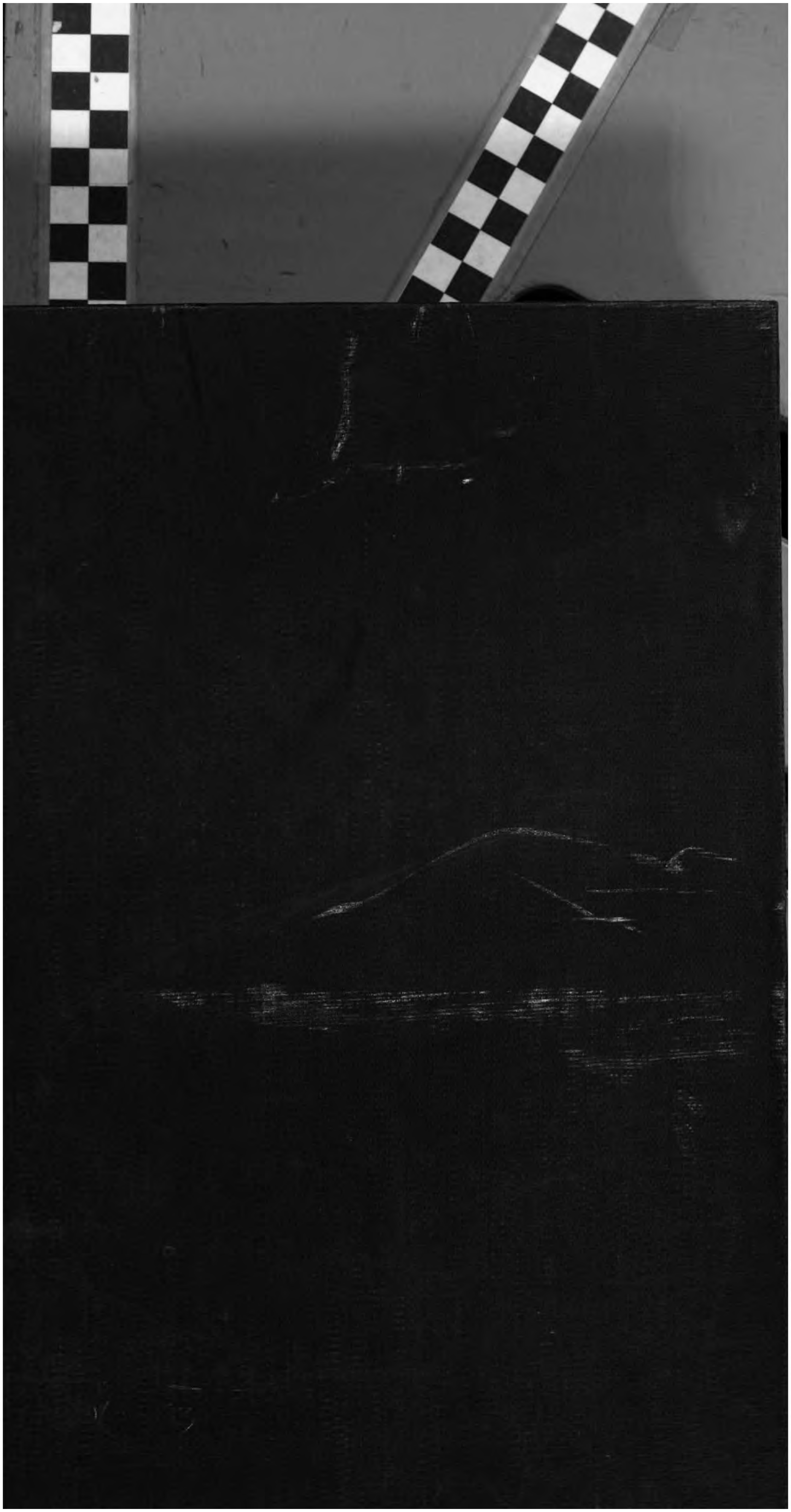

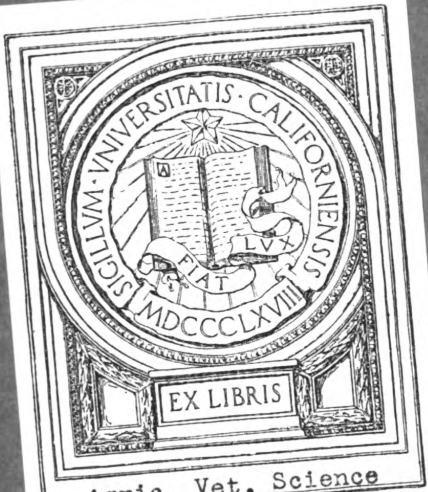

EX LIBRIS

Agric. Vet. Science

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LIBRARY
COLLEGE OF AGRICULTURE
DAVIS

VETERINARY
SCIENCE

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

EX LIBRIS

Agric. Vet. Science

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LIBRARY
COLLEGE OF AGRICULTURE
DAVIS

VETERINARY
SCIENCE

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

Agric. Veterinary Science

Tierärztliche Rundschau

UNIV. CALIFORNIA

Herausgegeben
von

Dr. med. vet. G. Schaefer-Berlin-Friedenau

Grossh. Hess. Kreisveterinärarzt a. D.

XXVII. Jahrgang

1921.

BERLIN-FRIEDENAU.
Verlag „Tierärztliche Rundschau Dr. Gottfried Schaefer“.

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

03
TA6
.24

Inhalts-Verzeichnis.

Aale: Landwanderungen der - 622.

Abdeckereiwesen: Das Abdeckereiprivileg 165. — Das neue sächsische Entschädigungsgesetz für umgestandene Pferde und gefallenes Rindvieh 238. — Verurteilung eines Abdeckers auf Schadenersatz 328. — Pflicht zur Anmeldung und Ablieferung getöteter oder gefallener Tiere 373. — Ein Streit um die Kadaver verunglückter Schafe 686. — Schadenersatzanspruch eines Abdeckers an einen Tierarzt 731, 798. — Abdeckereibegriffe „schlachtbar“ und „abgestanden“ 799,917. — Kommunalisierung der Kadaververwertungsanstalt Jenkwitz i. Sa. 838. — Wem gehört die Haut? 805. — Zerlegungen von Kadavern 948. — Kadaververwertungsanlage 993. — Ein Prozess wegen Entschädigung für „unreines“ Vieh 1030. — Normaltarif für Abdeckereien 1031.

Abortus: Behandlung mit Abortin und Parabortin 1. — Verlammen nach Maul- und Klauenseuche 47. — Impfungen gegen das seuchenhafte Verkalben und Verfohlen 93. — - infektiosus 173, 253. — Bildung von Antikörpern bei den gegen infektiösen - mit Antektrol, Abortin usw. geimpften Rindern 205. — Incarbon bei Metritis septika einer Stute im Anschluss an - 238. — Zwei Fälle von - tuberkulösen Ursprungs 248. — Nachweis der - infektion bei Rindern durch die Ausflockungsreaktion nach Sachs-Georgi 248. — Ein durch Spirillen bedingtes infektiöses Verkalben 268. — Abortin und Parabortin Dr. Schreiber 450. — Künstlicher - bei Hunden 465, 492, 493. — Beitrag zur Pathologie des Foetus infolge Infektion des Muttertieres mit dem Bangschen - bazillus 523. — Literatur über Sterilität und - 576. — - infektiosus und Sterilität 741, 836, 877. — Massnahmen gegen das seuchenhafte Verkalben in Südafrika 750. — Beseitigung von - infektiosus und Sterilität durch Abortin und Colpitol 829. Coenteritin gegen seuchenhaftes Verkalben 829. — Künstlicher - bei Schweinen 924. — Lokale Yatrenbehandlung der Sexualorgane, insbesondere bei ansteckendem Verfohlen und Verkalben 955.

Abszess: Unspezifische Eiweisstherapie bei einem - 843.

Adonigen: Erfahrungen bei der Behandlung der Darmstaupe der Hunde mit Mercaffin, Merpon und - 808. — -, ein neues Kardiakum 849.

Aerzte: Die Ueberfüllung im - stand 808. — Förderung der Kurpfuscherei und des Geheimmittelunwesens durch - und Tierärzte 818. — Die Titelfrage der beamteten - 830. — Neue Amtsbezeichnungen der Medizinalbeamten 873. — Erhöhung der - honorare in Berlin 892. — Weizen als - honorar 1022. — Deutschfreundliche finnische - 1050.

Aether: Abgabe von Aethyl - an Tierärzte 6.

Agalaktie: Behandlung der - nach Aphthenseuche 9, 60. — - bei Ziegen 28.

Aktenschränke: 155.

Aktinomykose: Casein und Yatren gegen - 871. — Heilung der - mittels Yatren 913.

Alkohol: Abgabe von unverarbeitetem - 6, 167. — - injektionen 10, 60.

Allerlei: Ein Holzarbeiter als Leiter der Personalabteilung der sächsischen Landesremontegüter 18. — Verdoppelung der Fernsprechgebühren 18. — Aufhebung der Benzinzwangswirtschaft 18. — Ein Denkmal der Tiere 18. — Die deutsche Wissenschaft vor dem Abgrund 38. — Die amerikanischen Milchkühe 182, 450. — Heiteres in ernster Zeit 238. — Ein holländischer Kongress für Naturwissenschaften 502. — Neue Urkunden über das älteste Haustier, den Hund 552. — Das beste Wetter zum Operieren 598. — Der „Professor“ für praktische Aerzte 599. — Die Brieftauben im Krieg und Frieden 662. — Spritzenlose Einspritzungen 687. — Was kostet heute ein Geschäftsbrief? 700. — Deutscher Stil 700, 934, 956, 1022. — Acht Gebote für Mitarbeiter 744. — Seide aus Schweinsohren 762. — Schliessung der Höchster Farbwerke und der Chemischen Fabrik Griesheim 830, 895. — Das indianische Hundefest 854. — Die manikürte Löwin 874. — Hunderennen in Berlin 874. — Die grösste Fliegensammlung 892. — Streik in der chirurgischen Industrie 892. — Ablieferung von Vieh an Frankreich 892. — Waldeyers Vermächtnis für das Berliner Anatomische Institut 934. — Eine neue Weltsanitätskonvention 934. — August Gaul †. — Grosskampftag gegen die Rattenplage in Berlin 956. — 23 000 Bienenkörbe an die Entente abgeliefert 956. — Wiederaufnahme internationaler Beziehungen 956. — Wettkampf zwischen Pferd und Läufer 957. — Gegen das Doping bei Pferderennen 958. — Das Schwein als Diener der Wissenschaft 958. — Was ausländische Zeitungen jetzt in Deutschland kosten 1022. — Weizen als Aerztehonorar 1022. — Neue Preissteigerungen in der Gummi-Industrie 1022. — Merck-Film 1024. — Wiederaufnahme des deutsch-amerikanischen Professorenaustausches? 1048. — Die Naturwissenschaftler über den Rhodesia-Schädel 1049. — Deutschfreundliche finnische Aerzte 1050. — Der Steinach-Hund 1051.

Aloe: - pillen 11, 29.

Altersangaben: Haftpflicht des Tierarztes für - 651. — Amtliche Altersfeststellung von Pferden bei der Ausfuhr aus dem Saargebiet 705.

Anabortol: - gegen Kälberruhr 829.

Anatomie: Höhlen und Spalten des Säugetierkörpers 506. — Waldeyers Vermächtnis für das Berliner Anatomische Institut 934. — Die Naturwissenschaftler über den Rhodesia-Schädel 1049.

Anämie: Infektiöse - 82, 130, 133. — Arsinosolvin gegen perniziöse - 147. — Antrag auf Aufnahme der infektiösen - in das Reichstierseuchengesetz 272. — Bekämpfung der infektiösen - im Kriege 373, 393. — Eindämmung der infektiösen - in Graditz 397. — Viehseuchenpolizeiliche Anordnung zum Schutze gegen die ansteckende - der Pferde 459. — Natrium arsenikosum gegen infektiöse - der Pferde 468. — Histologische Untersuchungen der Milz bei der infektiösen - des Pferdes 534. — Ein Beitrag zur Klärung der Frage über Uebertragbarkeit von infektiöser - 577. — Beiträge zur Frage des Pferdewechselfiebers 579. — Ueber infektiöse - in der Garnison Osnabrück 580. — Verfügung über die infektiöse - der Pferde 583. — Beiträge zur Diagnose der infektiösen - 624, 665. — Erklärung betr. Erreger der infektiösen - 665. — Beiträge zur Diagnose des Pferdewechselfiebers 747. — Uebertragungsversuche mit infektiöser - bei Schafen 748. — Zur Kenntnis der posthämorrhagischen - des Pferdes 770. — Infektiöse - im Gestüt Leubus 1005. — Neuer Ausbruch der infektiösen - im Gestüt Graditz 1023.

Antiperiostin 63, 82, 98.

Antikolikum: 359, 420.

Antiphlogistine: - und deren Ersatz 456.

Aolan: Behandlung des Rotlaufs der Schweine mit intramuskulärer - Injektion 301, 409, 913. — - Injektionen bei Rotlauf 502. — Die unspezifische Immunbehandlung und die akuten Allgemeininfektionen 525. — Anaphylaxie und Embolie nach intramuskulärer - Injektion 565, 588, 612, 630, 672, 690, 778, 821. — Apoplektiformer Tod nach intramuskulärer - Injektion 651, 672, 778, 788. — Schweinerotlauf und intramuskuläre - Injektionen 1047.

Apomorphinum: - muriat. bei Schlundverstopfung 147.

Apotheker: - und tierärztliches Dispensierrecht 262. — Unbefugte Wiederholung von Rezepten 335, 440. — - als Tierheilkundige 368, 938. — Kurpfuscherei der - und Dispensierrecht der Tierärzte 705. — Die Stellung der - zu den dispensierenden Tierärzten und Tierheilkundigen 752. — Handverkauf eines arsenhaltigen Drusenpulvers durch einen pfuschenden - 817, 860. — Eingabe des Deutschen - Vereins gegen das Dispensierrecht der Tierärzte 819. — Tierärztliches Promotionsrecht und - 901. — - im Kampfe gegen die Kurpfuscherei 921. — Eine preussische - statistik 935. — Schleichhandel mit Salvarsan 1048.

Approbationen: Erhöhung der Stempelgebühren für Approbationsscheine in München 272. — Zahl der - im Prüfungsjahr 1918/19 272.

Arekolin: - bei Fohlen 12, 29. — Höchstdosis von - bei Kolik 194. — - bei Schlundverstopfung des Rindes 467. — Kurpfuscherei mit - 1034.

Argentum: Folgen intravenöser Infusion von - kolloidale 377, 420. — Ueber therapeutische Verwendung des Silberkolloids Dispargen in der Veterinärmedizin 536.

Arsentherapie: Beiträge zur subkutanen - in der Tierheilkunde 892, 914.

Arsinosolvin: - bei perniz. Anämie 147.

Arteriosklerose: Die kausale Behandlung der - mit dem Gefässpräparat Heilner 702.

Arzneimittel: Mercaffin bei Darmerkrankungen der Hunde 90, 261, 465, 762. — Emanogen 274. — Methylenblausilber gegen Bakteriämieen 275. — Kamphorsalbe 293, 358. — Behandlung des Rotlaufs der Schweine mit intramuskulärer Aolan-Injektion 301, 409, 913. — Anticolicum 359, 420. — Siccal gegen Mauke 365. — Caporit, die glänzend vereinfachte und verbesserte Dakinsche Methode 366. — Intravenöse Infusion von Kollargol und Argentum kolloidale 377, 420. — Tolid, ein neues Wundheilmittel 409. — Ueber Tanargentan 414. — Behandlung der Distmatose mit Distol 419. — Diarsenol und Neodiarsenol 419. — Chloramin-Heyden 429. — Roborin 431. — Behandlung der Hundestaupe mit Jodincarbon 449. — Sulfodiol 450. — Jodkalium bei periodischer Augenentzündung 455. — Antiphlogistine und dessen Ersatz 456. — Normosal 457. — Mercaffin, Kynodal und Impfstoffe geg

825958
Withdrawn from

Hundestaupe 465. — Arekolin bei Schlundverstopfung des Rindes 467. — Natrium arsenikosum gegen infektiöse Anämie der Pferde 468. — Protargolstäbchen Bayer bei ansteckendem Scheidenkatarrh der Rinder 477. — Yohimbin-Wirkung 513. — Salvarsan bei Strahlkrebs 514, 590. — Chininum hydrochlorikum in der Schweinepraxis 514. — Desinfektionsmittel 514. — Arsenikbäder bei frischgelammten Schafen 514. — Therapeutische Verwendung des Silberkolloids (Dispargen 536. — Ulcutine Sosna 573. — Parastab 574. — Kapsella Bursae Pastoris 574, 719. — Trypanozide Wirkung methylierter Fuchsinderivate und gekuppelter Safraninderivate 581. — Desintol in der Praxis 601. — Ueber die Wirkung von Thyreoideatabletten bei gesunden nicht thyreoidektomierten Versuchstieren im Vergleich mit der Symptomatologie des Morbus Basedowii 603. — Arsen bei bösartigem Katarrhalfieber des Rindes 610. — Ein Kraft- und Heilnährmittel aus der Milch 619. — Vaginosan 661. — Vical 682. — Die kausale Behandlung der Arteriosklerose mit dem Gefässpräparat Heilner 702. — Turfa-Hundeheilmittel 711, 934, 1073. — Dr. Sustmanns Kaninchenpräparate 741. — Ueber die Adsorptionsfähigkeit einiger Kohlepräparate des Handels 774. — Verwendung von Oleum Lauri 780. — Warzensalbe Bengen 798. — Zur Caseosan-Behandlung in der tierärztlichen Praxis 807. — Mercaffin, Merpon und Adonigen gegen Darmstaupe der Hunde 808. — Abortin und Colpitol gegen Abortus infektiosus und Sterilität 829. — Anabortol gegen Kälberruhr 829. — Coenteritin gegen seuchenhaftes Verkalben 829. — Wredangase gegen Druse 829. — Adonigen ein neues Kardiakum 849. — Casein und Yatren gegen Aktinomykose 871, 913. — Jodincarbon bei Fohlenlähme 891. — Heskimal 891. — Die subkutane Arsentherapie 892, 914. — Bacillol 933. — Yohimvetol 933. — Pulbit 933. — Eugalactan 933. — Trypanblau Höchst und Hundestaupe 940, 1001. — Die schweflige Säure als Räude- und Heilmittel 942. — Behandlung des Hufkrebses mit Sulfoliquid und Sulfofix 942. — Yatrenbehandlung der Sexualorgane 955. — — Schwefelverbindungen bei Dermatitis chronika 995. — Magnocid 1039. — Tenalin 1063.

Arzneimittelwesen: Der Arzneimittelverkehr des Jahres 1920 162. — Schutz der Arzneimittel vor dem Einfluss des Lichtes 206. — Einrichtung eines staatlichen Arzneimittelprüfungsamtes 289, 321, 346, 606. — Das erste Forschungsinstitut für klinische Pharmakologie 366. — Gegen die Drogenschränke 396. — Erweiterung der Verordnung betr. den Verkehr mit Arzneimitteln 397. — Neucesol-Einspritzungen 493. — Bezug von im Opiumgesetz verbotenen Betäubungsmitteln durch Tierärzte 511, 883. — Tierarzneimittel im Patentrecht 553. — Prüfungs- und Auskunftsstellen für Arzneimittel 606. — Rezeptfälschung als Urkundenfälschung und Betrug 669. — Viehpulver und Mischfutterverordnung 688. — Warnung vor Begutachtung von Heilmitteln gegen Tierseuchen durch beamtete Tierärzte in Bayern 728. — Handverkauf eines arsenhaltigen Drusenpulvers durch einen pfuschenden Apotheker 817, 860. — Rezeptzwang für Opium und Opiumpräparate in England 830. — Arsen als Ratten- und Mäusegift 839. — Eine Warnung vor Schrankdrogerien 991. — Arzneimittelhandel eines selbstdispensierenden Tierarztes 1034. — Schleichhandel mit Salvarsan 1048.

Arzneitaxe 25. — Württemberg. Ausführungsbestimmungen zur - 43. — Zweiter Nachtrag zur Deutschen - 289. — Zweite Ausgabe der Deutschen - 1921 437, 459. — Amtliche Preisveränderungen in Arzneimitteln 487. — 1. Nachtrag zur Zweiten Ausgabe der Deutschen - 605. — Tierärzte im spanischen Arzneibuchausschuss 640. — Zweite Ausgabe der deutschen - 1921, 2. Nachtrag 752. — Erhöhung des Teuerungszuschlages in den Apotheken des Freistaates Sachsen 920. — 3. Nachtrag zur 2. Ausgabe der Deutschen - 1921 964. —4. Nachtrag zur 2. Ausgabe der Deutschen - 1921 1060. — Teuerungszuschlag auch auf Arzneipackungen 1060.

Asa foetida 154.

Augen: Künstliche - für Pferd 155, 213, — Beitrag zur Kasuistik der Zyklopie 509. — Bezugsquelle von Glas - für Pferde 514. — Einsetzen einer Prothesis okularis bei einem Fohlen 691, 711. — Untersuchungen über den Refraktionszustand der Pferde - 771. — - diagnose 975.

Augenkrankheiten: Untersuchungen über Glaukom und Hydrophthalmus 226. — Jodkalium bei periodischer Augenentzündung 455. — Ueber Augengeschwülste 507. — Einsetzen einer Prothesis okularis bei einem Fohlen 691, 711. — Die Bedeutung des elektrischen Augenspiegels für den Tierarzt 831. — Ueber das Anglotzen der Rinder 832. — Behandlung der periodischen Augenentzündung 863, 923.

Ausfuhr: Aufhebung französischer - verbote 552. — Amtliche Altersfeststellung von Pferden bei der - aus dem Saargebiet 705. — - nicht beschauten Fleisches aus dem Beschaubezirk in Bayern 798. — Zulassung der Schlachtung dänischen Viehs in Deutschland zwecks - des Fleisches 879. — Sofortige Abschlachtung der vom Berliner Viehhof ausgeführten Schweine am Bestimmungsort wegen Maul- und Klauenseuche-Verdachtes 920. — Teilweise Erlaubnis der Vieh - aus Tirol 922. — Einstellung der Schlachtvieh - aus der Tschechoslowakei 1036.

Auswanderung: - nach Argentinien 924, 947, 993. — Ein Bujatriker für Aegypten gesucht 991.

Auszeichnungen: Ueberlassung von militärischen Dienst - 354. — Verleihung der Kriegsdenkmünze 1914/18 839. — - mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse 966. — - mit dem Schlesischen Adler 1007. — Wiedereinführung der Orden in Oesterreich 1048.

Bacillol bei Hufleiden der Pferde und als Hundewaschmittel 933.

Bakteriologie: Lehrbuch der - 63, 154. — Ergebnisse bakteriologischer Untersuchungen der Blutvergiftung verdächtiger Schlachttiere im Deutschen Reich während des Jahres 1919 271. — Methylenblausilber gegen Bakteriämien 275. — Bezug von bakteriologischen Ausstrichpräparaten 493. — Beiträge zur Kenntnis der Bakterienansiedelung in normalen Kuheutern 508. — Zur physikalischen Chemie der filtrierbaren Krankheitserreger 530. — Paratyphusbazillen im Pferdefleisch 539. — Mikrobabesia divergens in Niederländisch-Indien 560. — Ueber die Struktur des Gefrierfleisches und sein bakteriologisches Verhalten vor und nach dem Auftauen 581. — Zur Frage der Beweglichkeit der Bakterien aus der Gruppe der hämorrhagischen Septikämie 749. — Die kulturellen Eigenschaften der verschiedenen Pseudomilzbrandbazillen unter besonderer Berücksichtigung ihres Vorkommens im Fischmehl 939.

Bayer 205: Zur Therapie der Beschälseuche mit - 239. — Chemotherapeutische Versuche mit - bei Beschälseuche 961.

Beschälseuche: Demonstration - kranker Pferde in Halle 114. — Die Bekämpfung der - 31. — Zur Therapie der - mit Bayer 205, 239. — Massnahmen der sächsischen Regierung gegen die - der Pferde 290. — Stand der - in Thüringen 329. — Chemotherapeutische Versuche mit Bayer 205 bei - 961. — Die - im Freistaat Sachsen und der sächsische Landtag 1006. — Massnahmen gegen die - in Sachsen 1034.

Bienen: Herzschwäche beim Pferd infolge Intoxikation durch - stiche 47. — Lehrgänge zur Erkennung und Bekämpfung der - krankheiten 126. — Lehrgang über - krankheiten in Erlangen 853. — 23 000 - körbe an die Entente abgeliefert 956.

Blut: Die Hämatotherapie 4, 20. 194, 325, 351, 369, 410, 413. — Eigenblutbehandlung 64, 112. 477. — Literatur über die Anwendung des Pferde - 231. — Verbot der - übertragung bei Militärpferden 415. — Ein deutsches Reichspatent zur restlosen Serumgewinnung aus dem - aller Säugetiere 417. — Heilentzündung und Heilfieber mit besonderer Berücksichtigung der parenteralen Proteinkörpertherapie 457. — Gerinnung des - bei - injektionen 467. — Ueber den die - gerinnung aufhebenden Bestandteil des medizinischen - egels 581. — Das - bild des Rindes bei Lungenseuche, Tuberkulose und septischen Erkrankungen 625, 770. — Das - des gesunden und kranken Hundes 662. — Untersuchungen über die Senkungsgeschwindigkeit der - körperchen im Zitrat - bei Nerven- und Geisteskrankheiten 702. — Die kausale Behandlung der Arteriosklerose mit dem Gefässpräparat Heilner 702. — Die Behandlung der Phlegmone des Pferdes durch Eigen - 748. — Das - bild des gesunden Schafes 748. — Die Veränderungen des - und der Körperwärme des Pferdes nach subkutaner und intravenöser Injektion von arteigenem, gesundem -, Serum und Rotlaufserum 772. — Das weisse - bild bei der Rotzkrankheit der Pferde 773. — Ueber das Verhalten des - druckes in den Hirngefässen nach Durchschneidung des Halses (Schächtschnitt der Juden) 773. — Das - bild bei der Staupe der Hunde 773. — Das - bild der Katze 773. — Haltbarkeit von - serum 778. — Ueber das serologische Verhalten des - einiger Fohlen, deren Mütter für Rotz positive diagnostische Reaktion gaben 856. — Institut für - untersuchungen auf Trächtigkeit 923, 946. — Pferde - gegen Maul- und Klauenseuche 933. — Hämatologische Probleme 1056. — Haltbarmachung von Pferde - serum 1063.

Briefkasten der Schriftleitung 45, 117, 193, 333, 463, 491, 563, 610, 629, 862.

Briefkasten des Verlages 117.

Bronchitis: Die Brüsseler Krankheit 1, 77.

Brunst: Ausbleiben der - bei Schweinen nach Aphthenseuche 214. — Dauerndes Rossigsein bei Stuten 493. — Prolapsus vaginae beim Hunde 1002.

Brüsseler Krankheit 1, 77. — Bakteriologische Untersuchungen über die im Besatzungsgebiet Belgiens unter den Militärpferden aufgetretene infektiöse Bronchopneumonie 269. — Bekämpfung der - im Kriege 393.

Brustseuche: - und Hufkrebs 590, 691.

Caporit: - die glänzend vereinfachte und verbesserte Dakinsche Methode 366.

Casein: - und Yatren gegen Aktinomykose 871.

Caseosan: Zur - Behandlung in der tierärztlichen Praxis 807.

Chemie: Chemische Fragen 581. — 3. Chemisch-technische Messe 830, 895. — Tierarzt und Nahrungsmittelchemiker 839. — Chemische Untersuchungen in der Tschechoslowakei bei Intoxikationsverdacht 1036.

Chinin: - hydrochlor. in der Schweinepraxis 514.

Chloralhydrat: Aufbewahrung und Dosierung von - 589. — Intravenöse - narkose bei Rindern 1011.

Chloramin: - Heyden 329.

Coenteritin: - gegen seuchenhaftes Verkalben 829.

Colpitol: Beseitigung von Abortus infektiosus und Sterilität durch Abortin und - 829.

Dasselfliegen: Bekämpfung der - plage 249, 346. — Eine Schweizerische Häuteschädenkommission zur Bekämpfung der - in der Schweiz 431. — Anstellung eines Tierarztes zur Beaufsichtigung der Abdasselung 459. — Eigenartige Dasselbeulen beim Pferde 558.

Dämpfigkeit: Behandlung der - 514, 730.

Deckanomalie 63.

Denkmünze: Unbekannte - 47, 98. — Verleihung der Kriegs - 1914/18 839.

Desinfektion: Wundex, ein neues mittel 53. — - mittel 514.

Desintol: - in der Praxis 600.

Diagnostik: Rotzdiagnose im Kriege 372. — Kaudale Tuberkulinprobe zur Feststellung der Rindertuberkulose 433. — Früh

diagnose spitzer, eiserner Fremdkörper im Magen des Rindes 509. — Phymatin zur Diagnose der Rindertuberkulose 515. — Beiträge zur Frage der Wertigkeit der Malleinaugenprobe bei der Bekämpfung des Rotzes der Pferde 558. — Die subkonjunktivale Probe, ein neues Verfahren zur Feststellung der Tuberkulose am lebenden Rinde 559. — Vergleichende Untersuchungen über den Wert der Lid-, Augen- und Blutprobe beim Rotz 747. — Die Luftinfusion in das Euter der Kühe als diagnostisches und therapeutisches Mittel773. — Untersuchungen über den Einfluss der Lidprobe (Intrapalpebralmalleinisation) auf die Antikörperbildung bei gesunden Pferden 792. — Ueber das serologische Verhalten des Blutes einiger Fohlen, deren Mütter für Rotz positive diagnostische Reaktion gaben 856. — Blutuntersuchungen auf Trächtigkeit 923, 946. — Verbesserung des Antiformin-Verfahrens zum Nachweis von Tuberkelbazillen 939. — Die palpebrale Tuberkulinisation des Rindes 940. — Ueber den Nachweis von Paratyphusbakterien im Blute paratyphuskranker Kälber und die Verwendbarkeit dieses Nachweises für die Diagnose 961. — Augendiagnose 975. — Die Schützsche pathologisch anatomische Diagnose der Lungenseuche des Rindes 976. — Ponndorfs Tuberkulose-Impfung 1048.
Diarsenol: - und Neodiarsenol 419.
Diphtherie: Tauben - 232. — Dosis des Menschen - serums bei Staupe und - 232. — - serum gegen Hundestaupe 389. — Experimentelle Studien über den Einfluss des normalen Pferdeserums und die zeitliche Grenzfrist seiner Wirksamkeit auf die Infektion des Meerschweinchens mit lebenden - bazillen 413. — Ueber die prophylaktische Wirkung des - heilserums und des normalen, antitoxinfreien Pferdeserums auf die - infektion des Meerschweinchens 535. — Hühnersterben infolge Maisfütterung oder -? 732.
Dispargen: Ueber therapeutische Verwendung des Silberkolloids - in der Veterinärmedizin 536. — Ersatz der Proteinkörpertherapie durch - Injektionen 710.
Dispensierrecht: - und Arzneimittelvertrieb durch Tierärzte 242. — Apotheker und tierärztliches - 262. — Unbefugte Wiederholung tierärztlicher Rezepte durch Apotheker 335, 440. — Vorschlag zum - 478, 575. — Bezug von im Opiumgesetz verbotenen Betäubungsmitteln durch Tierärzte 511. — Abfuhr bayerischer Apotheker in ihrer Agitation gegen das tierärztliche - 605. — Das - der deutschösterreichischen Tierärzte 607. — Rezeptfälschung als Urkundenfälschung und Betrug 669. — Kurpfuscherei der Apotheker und - der Tierärzte 705. — Die Stellung der Apotheker zu den dispensierenden Tierärzten und Tierheilkundigen 752. — - oder Dispensierpflicht? 752. — Eingabe des Deutschen Apotheker-Vereins gegen das - der Tierärzte 819. — Die Arzneimittelabgabe durch Tierärzte 839. — Zum - der Tierärzte im Gebiet des vormaligen Königreiches Hannover 965. — Arzneimittelhandel eines selbstdispensierenden Tierarztes 1034.
Distol: Behandlung der Distomatose mit - 419.
Distomatose: Behandlung der - mit Distol 419.
Doping: Gegen das - bei Pferderennen 958. — Was ist - ? 958. — Tierärztliche Aufsicht und Kontrolle von Windhundrennvereinen 1008.
Druckfehlerberichtigungen: 250, 313, 670, 796, 819, 903.
Druse: - lymphe Dr. Schreiber 213. — - epidemie im Hauptgestüt Graditz 312. — Handverkauf eines arsenhaltigen - pulvers durch einen pfuschenden Apotheker 817.
Durchfall: Chronischer - 275. — Mittel gegen Kälber - 514, 588, 612, 651, 690, 897. — Anabortol gegen Kälberruhr 829.
Duritkolben: Weichmachen hart gewordener - 906.

Eier: Pulverisieren von Hühner - 798.
Einfuhr: - von Fleisch u. Fleischwaren in die Schweiz 24. — - von frischem Fleisch in die Schweiz 59. — Friedensvertrag u. Veterinärpolizei. - verbote 114. — - Erleichterungen 250. — - von Tieren des Pferdegeschlechts nach Grossbritannien 430. — Einreiseerlaubnis für Hunde nach Dänemark 450. — Verbot der - von Klauenvieh nach dem Kanton Graubünden 459. — Verbot der - ausländischer Tierimpfstoffe in die Tschechoslowakei 586. — Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen betr. Fleisch- aus dem Auslande 643. — Verbot der - von lebenden und geschlachteten Wiederkäuern und Schweinen aus Brasilien wegen Rinderpestgefahr 687, 901. — Fleischbeschaugesetz und Fleisch - 816. — - von Vieh und Fleisch aus europäischen Staaten nach Deutschland 816. — - von Nutz- und Zuchtvieh von Kärnten nach Bayern 859. — - von frischem Fleisch aus der Tschechoslowakei nach Schlesien 879. — Kommissionssitzung im Reichsministerium des Innern betr. - von Innereien usw. 880. — Vorschriften für die - von Schlachtvieh nach Bayern 881. — - von Nutz- und Zuchtvieh aus Deutschösterreich und der Tschechoslowakei nach Bayern 883. — - von Nutz- und Zuchtvieh aus Tirol nach Bayern 883. — - von Schlachtvieh und Fleisch nach der Schweiz 884. — Verbot der - von Hunden in die Schweiz 944. — Zur - von Vieh und Fleisch 963. — Verbot der - von Zucht- und Nutzvieh aus Oesterreich nach Bayern 1003. — - und Durchfuhr von Schlachtvieh aus dem Ausland nach und durch Bayern 1003. — - beschränkungen für Tiere des Pferdegeschlechts in der Schweiz 1007. — Teilweises - verbot für lebende Schlachtschweine und Schweinefleisch in die Schweiz 1007. — - von Schlachttieren und Fleisch nach der Schweiz 1037, — - geschlachteter Schafe aus Litauen und dem Memelgebiet 1058. — Weitere Beschränkungen der Vieh- und Fleisch - nach der Schweiz 1062. — Aufhebung von - beschränkungen wegen Rinderpestgefahr in Deutschösterreich 1073. — Verbot der - von Klauentieren aus Oesterreich nach Trient wegen Aphthenseuche 1073.
Eisen: Endovenöse Injektion von - präparaten 69.
Eisenbahn: Tierseuchenpolizeilicher - verkehr in der Schweiz 291. — Untersuchung von Vieh beim Ausladen aus der - auf dem Bahnhof 514. — Tariferhöhungen im Tierverkehr auf der - 921. — Schutzhunde bei der - 935. — Güterzugbenutzung durch Tierärzte in der Tschechoslowakei 943. — Erhöhung der Viehbeschaugebühren auf der - in der Tschechoslowakei 1007. — Die Gefahr der Beförderung lebender Tiere 1050.
Eiweiss: Die unspezifische - therapie im Lichte neuerer Forschung 413. — Die unspezifische Immunbehandlung und die akuten Allgemeininfektionen 525. — Ein Beitrag zur - therapie 681. — Unspezifische - therapie bei einem Abszess 843. — Dosierung in der - therapie 905. — Etwas zur Geschichte der - therapie 1049.
Eklampsia: Ein Fall von - puerperalis bei einer Stute 501. — Zur Behandlung der - mit hochprozentiger Zuckerlösung 703.
Ekzem: Nässenges - 63, 98. — Akutes nässendes - beim Rind 89. — Nässendes - beim Pferde 673, 691. 710. 730. — Kartoffelausschlag 891. — Juckendes - beim Pferde 906, 924.
Elektrizitut: Todesfälle von Pferden durch - 558.
Emanogen 274.
Emphysem: Akutes Lungen - beim Rinde 74. — Chron. Lungen - nach Aphthenseuche 75.
Enteritis: Paratuberkulöse - 74.
Entwicklung: Schädigungen des Krieges auf die - und den Gesundheitszustand unserer Haustiere und ihrer Nachkommenschaft 247.
Epilepsie: Unmotiviertes Zusammenstürzen eines Rindes 253. — - und Nebenniere 703.
Ergänzungsbeschau: Reisegebühren bei der - 29, 133, 171, 463. — Unbefugte - 589. — Die Verteilung der bayerischen - bezirke an praktische und beamtete Tierärzte 706. — Umsatzsteuerpflicht der - gebühren 924.
Ernährung: Die Errichtung einer staatlichen - forschungsanstalt in der Tschechoslowakei 585.
Eugalactan: - gegen Maul- und Klauenseuche 933.
Euter: Beiträge zur Kenntnis der Bakterienansiedelung im normalen Kuh - 508. — Verlagerung des Strichkanals und der Zisterne des - 710. — Die Luftinfusion in das - der Kühe als diagnostisches und therapeutisches Mittel 773.
Extraktum Sekalis körnut. 62.

Fagopyrismus: - beim Schwein 1002.
Fahrrad-Taschen 118.
Fahrräder: Fabriken für - 357.
Familiennachrichten 8, 27, 44, 81, 96, 116, 131, 153, 171, 192, 212, 250, 291, 332, 355, 376, 399, 439, 459, 489, 512, 539, 562, 568, 608, 628, 670, 689, 729, 753, 796, 819, 862, 884, 903, 922, 945, 966, 1007, 1037, 1062. — Nachforschung nach Familienstammbäumen 732, 779.
Ferkel: Schweineseuche, Schweinepest u. - typhus 3, 141, 222, 243. — Massensterben von - durch Aphthenseuche 118. — - sterben 214. — Schiefe Kopfhaltung bei - 214. — - typhusvakzine nach Pfeiler 468.
Filtrieren: - von Trinkwasser 118, 172.
Fisch: Grosses - sterben im Neckar und in der Spree 700. — - untersuchungen 831. — Todesopfer einer - vergiftung 919. — Die kulturellen Eigenschaften der verschiedenen Pseudomilzbrandbazillen unter besonderer Berücksichtigung ihres Vorkommens im - mehl 939.
Fisteln: Zwei Fälle von - durch Schusswunden 483. — Backzahn - 598. — Hüft-Bauch - beim Rind 699. — Pansenfistel 947.
Fleckenbeseitigung: Beseitigung von Oel- und Methylenblauflecken aus Kleiderstoffen 711.
Fleisch: Verwendung von Pferdeantiserum zum Nachweis von Pferde - in Würsten nach der Methode von Sachs-Georgi 247. — Untersuchungen über die Merkmale von tauglichem und untauglichem - und ebensolchen - waren 456. — Paratyphusbazillen im Pferde - 539. — Ueber die Struktur des Gefrier - und sein bakteriologisches Verhalten vor und nach dem Auftauen 581. — Versuche über Quellung und Entquellung von - einiger Haustiere 641. — - vergiftung in Kleinneuschönberg 750. — Der Schlachthofdirektor von Danzig zur Steigerung der - preise 750. — Frankreichs Verbrauch an Gefrier - 750. — Aufhebung der Reichs - stelle zum 1. Oktober 1921 816. — Gewichtsverlust des - durch Kochen 853. — Auftauversuche bei Gefrier - 879. — Neues - konservierungsverfahren in England 879. — Untersuchung von ausländischem Gefrier - 880. — Fleischvergiftungen 398, 750, 989. — Mikroskopische Untersuchung von - und Wurstwaren 941. — Die - kammern Afrikas 958. — Deutschlands - versorgung 990. — Kolibakterien im - eines notgeschlachteten Schweines 993. — Vom Transport des Gefrier - 1003. — Preisausschreiben für die Gründung eines Gefrier - unternehmens in Argentinien 1003. — Von der - versorgung in Indien 1053.
Fleischbeschau: - bei Liebesgabensendungen 24. — Lösung eines - zettels bei Notschlachtungen 28, 60. — - u. Trichinenschau 57. — Tauglichkeit des Fleisches nach innerer Verbluung 61, 82. — Pathogenese u. Beurteilung fluoreszierenden Gewebes bei der - 76. — Schlachtvieh- u. - im Freistaat Sachsen 206. — Vertrieb bedingt tauglichen und minderwertigen Fleisches 271, 538. — - durch einen Schlächter 274, 334. — Amtsdauer eines Laienfleischbeschauers 334, 379. — - nach 7 A. B. I. 334, 378, 401, 420, 464, 468, 491, 541, 587, 683, 765 840, 853. — Untauglichkeitsstempelung einer tierärztlich als tauglich abgestempelten Kuh 335, 378, 441, 464. — Nachuntersuchung bereits tierärztlich untersuchten Fleisches 335, 378, 441, 464. — Aus der Praxis 365. — Beteiligung der Kreistierärzte an der - 416. — - stempel mit den Buchstaben D. U. 463. — Wegegebühren in der Ergänzungsbeschau 463. — - an Sonntagen 469, 492. — Wünsche schlesischer Fleischer betr. Verkehrsbeschränkung für minderwertiges und bedingt taugliches Fleisch 538. — Ausübung

der - durch Tierärzte in Hessen 561, 646. — Beurteilung des Fleisches nüchterner Kälber durch Tierärzte in Schleswig-Holstein 646. — Nachlässige - tuberkulöser Rinder durch einen Kreistierarzt 673, 691. — Nachuntersuchung tierärztlich abgestempelten Fleisches durch einen Laienfleisrhbeschauer 673, 691. — Unzulässigkeit der Nachuntersuchung tierärztlich voruntersuchten Fleisches in Schlachthofgemeinden 706, 898. — Aufhebung von Ausland - stellen 750. — Fleischuntersuchung statt - 796. — Ausfuhr nicht beschauten Fleisches aus dem Beschaubezirk in Bayern 798. — Das billige Schwein eines Tierarztes 841. — Abgabe der Fleischbeschau an Privattierärzte 843. — Formulare zum Ausland - buch 863.

Fleischbeschauämter: - in Sachsen 96.

Fleischbeschaugebühren 47, 60, 98, 213. — Abgabe von den - 61, 98. — Neue - im Freistaat Sachsen 190. — Unterbietung der - durch einen Laien 513. — Kürzung der - durch die Kämmereikasse 514, 651, 690, 710, 778. — Wegegebühren 542. — Erhöhung der tierärztlichen - in Hessen 605, 640. — Erhöhung der - in Preussen 646. — Erhöhung der - im Freistaat Oldenburg 795. — Eine neue - ordnung im Reg. Bez. Potsdam 860. — Lohnabzug von den Einnahmen aus Fleischbeschau und Trichinenschau 860. — Regelung der grenztierärztlichen - in Deutschösterreich 902. — - für Auslandsfleischbeschau 919.

Fleischbeschaugesetz: Abänderung der Ausführungsbestimmungen 13, 187. — Gesetzliche Regelung der Fleischbeschau in der Tschechoslowakei 375. — Abänderungen des Reichs - 414. — Abänderung der Berichtstermine für die Schlachtvieh- und Fleischbeschaustatistik in Preussen 706. — - und Fleischeinfuhr 816.

Fleischer: - meisterprüfung 275. — Wiedereröffnung der - schule in Leipzig 990.

Flugverhinderung: - von Schwänen 120, 155, 172, 194, 195.

Fluor albus 215, 274.

Fohlenlähme: Serum gegen - 82, 118. — Ueber - 268, 466. — Behandlung der - 711, 730 906. — Untersuchungen über die - 790. — Jodincarbon bei - 891. — Pyoseptikämie der Fohlen 962.

Fortbildungskurse: - für Tierärzte in Hannover 151, 208. — Tierärztl. Demonstrationsvorträge in Tübingen 192. — - für praktische Tierärzte in Dresden 817, 839. — Einrichtung und Durchführung von ständigen - für praktizierende Tierärzte in Bayern 839. — - in Königsberg 920, 1060. — - in Giessen 921. — - in Hannover 942, 990. — - in München 1034.

Fremdkörper: Experimenteller Beitrag zur Frühdiagnose des Vorhandenseins spitzer, eiserner - im Magen des Rindes 509. — Ueber einen Fall von - im Vormagen des Rindes 551. — Ein interessanter Fall von - verletzung des Schlundes mit tödlichem Ausgang bei einem Hunde 573. — Eigenartige Erscheinungen bei einem Hunde nach dem Verschlucken einer Hutnadel und deren günstiges Entfernen ohne eingreifende Operation 577. — Entfernung von - aus dem Schlunde von Schweinen 780, 799. — Ein ausgefallener Backzahn als - im Schlunde eines Rindes 1003.

Futtermittel: Nährsalze 47, 61. — Maisschlempe 214. — Ueber Pilzfütterungsversuche 581. — Die Mondbohne (Phaseolus lunatus) 677, 743. — Viehpulver und Mischfutterverordnung 688. — Hühnersterben infolge Maisfütterung oder Diphtherie? 732. — Verfütterung von Biertrebermelasse 732, 798. — Kakaoschalen als - 875. — Kartoffelausschlag 891. — Verfütterung weisser Speisebohnen 905. — Verfütterung von Eicheln 947. — Fagopyrismus beim Schwein 1002.

Gallen: Fluss - 10. — Sprunggelenks - 466, 711, 730, 779. — Kniescheiben - 780. — Filzsohlen gegen Stein - 1008.

Gallenblase: Bildung einer doppelten - 457.

Gasbehandlung: Begasung gegen Hertonsurans 276. — Begasung von Rindern 276. — Einfluss der - auf Temperatur, Puls- und Atmungsfrequenz bei Räudepferden 348. — - von Schafen 466. — Gaszellen für Hunde 467. — Schwefel - gegen Pferderäude 504. — Ueber die Bekämpfung von tierischen Schädlingen mit giftigen Gasen 749. — Anstrich der Innenauskleidung von Gaszellen 799. — Praktische Versuche mit Wredangasen gegen Druse 829. — Ueber Unglücksfälle und Vergiftungen bei der SO_2-Behandlung 851, 903. — Einiges über die ambulatorische Behandlung der Pferderäude mit Schwefeldioxyd 856.

Gaskampf: Gasvergiftungen im Felde 111, 577. — Rückblick über den - 146. — Anätzung der Haut durch eine Brandbombe 600.

Gebärmutterentzündung: - septische im Anschluss an Abortus und Heilung durch Incarbon 238. — Fibrolipom in der Scheide eines Hundes nach der Operation einer Pyometra 896.

Gebrauchsartikel: Rechtlicher Schutz eines - 863, 924.

Geburtshilfe: Torsio uteri 10, 204, 281. — Literatur über - beim Pferd 47, 82, 98. — Etwas über - 105, 181. — Spontane Uterusruptur bei Ziege 147. — - Ziege u. Schwein 204. — - Stute 389. — Hysterotomia abdominalis (Sektio kaesarea) beim Schwein 263. — Rhachiofor und Pelviklast 333, 379, 474. — Abnahme der Nachgeburt 467. — Die Zangengeburt bei Schweinen 699. — Der objektive Nachweis der Vollständigkeit der Plazenta 703. — Ein Rückblick über 1000 Geburten beim Rind 771. — Eine Embryotomie ohne Instrumente 787. — Ein einfaches Verfahren zur Entfernung des Hinterschenkels bei normaler Hinterendlage des Kalbes 963. — Bauchvertikallage eines Fohlen-Foetus mit ventralwärts gerichtetem Kopfe 1071. 1002. — Ein Fall von angeborener Gaumenspalte bei einem Fohlen 1071.

Gebühren: Verdoppelung der Fernsprech - in Sicht 18. — Dienstreisen der pr. Kreistierärzte , p. Fahrrad 25. — Reisegebühren b. d. Ergänzungsbeschau 29. — Erhöhung der Gerichtsgebühren für Kreisärzte 57. — - forderung eines Kreistierarztes 109. — Sachverständigen - in Bayern 133. — Erhöhung der oldenburg. Staats - 166. — - ordnung f. d. Untersuch. des in das Zollinland eingehenden Fleisches 189. — Mindest - ordnung f. d. Prov. Sachsen 190. — Sachverständigen - 193. — Behandlung von Militärpferden auf Zivildienstvertrag 213. — - für Untersuchung von Klauenvieh 214. — - für Rotlaufimpfung in der Prov. Brandenburg 249. — Erhöhung der Stempel - für Approbationsscheine in München 272. — Eine neue thüringische - ordnung 272. — Entschädigung der tschechoslowakischen Amtstierärzte für veterinärpolizeiliche Besichtigungen bei Maul- und Klauenseuche 291. — Vergütung der tierärztlichen Sachverständigen der ostpreussischen Provinzialverwaltung 312. — Weilheimer Mindest - ordnung 354. — Sachverständigen - 356, 358, 419. — Neue Grenzuntersuchungs - für Vieh 374. — Portofreiheit amtlicher Tierseuchenanzeigen und Fleischbeschaumeldungen 375. — - sätze für die bezirkstierärztliche Untersuchung von Handelsvieh in Sachsen 437. — - frage 463. — - für die Stutenuntersuchung einer Hengsthaltungsgenossenschaft 463. — Wege - in der Ergänzungsbeschau 463. — Neufestsetzung der - für tierärztliche Amtsverrichtungen in Württemberg 488. — Erhöhung der Eisenbahnfahrkosten bei Dienstreisen der Staatsbeamten 561. — Teplitzer Mindest - ordnung 585. — Erhöhung der gerichtsärztlichen Gebühren in der Tschechoslowakei 585. — Rotlaufimpftaxe der tschechisch-schlesischen Tierärzte 648. — Berechnung und Erhebung der - für amtstierärztliche Dienstverrichtungen in Hessen 669. — Preissteigerung seit Kriegsbeginn und tierärztliche Taxen 706. — - für amtstierärztliche Dienstverrichtungen in Hessen 707. — Vergütung nichtbeamteter Tierärzte für die Besorgung veterinärpolizeilicher Dienstgeschäfte in Bayern 727. — Gebührnisse für die auf Grund des Ultimatums der Verbandsstaaten entlassenen Truppen-, Sanitäts- und Veterinäroffiziere 728. — Entschädigung der bayerischen Staatsbeamten bei Vornahme auswärtiger Dienstgeschäfte 728. — Einmalige Vergütungen bayerischer Bezirkstierärzte 728. — Einheitssatz für tierärztlichen Unterricht an landwirtschaftlichen Fachschulen 752. — Württembergische Gebühren für tierärztliche Verrichtungen in amtlichem Auftrag 766. — Neue Taxe der Wiener Tierärzte 795. — Honorar für die Stellvertretung eines beamteten Tierarztes in der Tschechoslowakei 795. — - für die tierärztliche Beaufsichtigung des wöchentlichen Schweinemarktes 817. — Ein Vorschlag zur Lösung der - frage 835. — Abänderung des - tarifs für Kreistierärzte des Memeler Gebietes 838. — Vertraglich verpflichtete Tierärzte 872. — Regelung der grenztierärztlichen Fleischbeschau - in Deutschösterreich 902. — Verzögerung in der Auszahlung der Reiseauslagen der bayerischen Bezirkstierärzte 942. — Die Verjährung der Forderungen Ende 1921 960. — Tierärztlicher Mindest - tarif für Wien und Umgebung 991. — - für Aushilfsdienst an Schlachthöfen 995. — Neue tierärztliche Taxe in Mecklenburg 1005. — Erhöhung der gerichtlichen Zeugen- und Sachverständigengebühren in Deutschösterreich 1006. — Erhöhung der Viehbeschau - auf Eisenbahnen in der Tschechoslowakei 1007. — Weizen als Aerztehonorar 1022. — Mindest - ordnung der Gruppe Berlin-Brandenburg des R. P. T. 1035. — Erhöhung der - für die grenztierärztliche Untersuchung ausländischer Tiere in Bayern 1060.

Geflügelkrankheiten: Bücher über - 31. — Impfung gegen Geflügelcholera 63. — Taubendiphtherie 232. — Serum gegen Geflügelcholera 334, 401. — Ausgewählte Kapitel aus dem Gebiete der - 534. — Hühnersterben infolge Maisfütterung oder Diphtherie? 732. — Die Marksucht (Leukomyelose) der Hühner 748. — Weitere Beiträge zur Frage der Immunisierung gegen Geflügelcholera 772. — Bekämpfung der Hühnertuberkulose mit Friedmanns Tuberkulosemittel 779. — Bandwürmer beim Geflügel 871. — Seuchenhafte Staphylokokkenkrankheit (ansteckende Knochen- und Gelenkentzündung) des Geflügels 961. — Gänse Influenza (exsudative Septikämie und ansteckende Luftsackentzündung) 962.

Geflügelzucht: Geschlechtsbestimmung im Hühnerei 268. — Kapaunisieren 293, 357. — Geschlechtsunterscheidung bei Gänsen 293, 400. — Feststellung des Geschlechts bei erwachsenen Schwänen 516, 565. — Farbenwechsel beim Huhn 598. — Die Brieftauben in Krieg und Frieden 662. — Festsitzen der Hennen im leeren Nest 779. — Pulverisieren von Hühnereiern 793.

Gehaltsfragen: Gehälter der preuss Kreistierärzte 167. — Besoldung der württembergischen Oberamtstierärzte 312. — Gehälter der landschaftlichen Tierärzte Steiermarks 331. — Gehaltliche Eingruppierung der Schlachthoftierärzte in Altona 354. — Die Besoldung der hessischen Schlachthoftierärzte 375, 416, 561. — Anstellung al Schlachthofdirektor 379. — Die Klassifikation der Schlachthofdirektoren in Kleinstädten 432. — Besoldung des Schlachthoftierarztes in Jastrow 459. — Eingruppierun pommerscher Schlachthoftierärzte in die Gehaltsklassen 562. — Zur Besoldung de bayerischen Bezirkstierärzte 583. — Anrechnung der Vorpraxis der Grazer städtische Tierärzte auf die Gehälter 648. — Ruhegehalt eines beamteten Tierarztes 651. — Besoldung der älteren Kreistierärzte i Preussen 948. — Die Besoldung der beamteten Tierärzte im bayerischen Staatshaushalt 1034.

Geheimmittel: Anticolicum 359, 42 — Kurpfuscherei und - unwesen 368, 80 — Ruktan 400. — Luxussteuerpflichtige für Tiere 479. — Gagels Kolikpulver 49 — Seethol 672, 687. — Neue luxussteuerpflichtige - für Tiere 687. — Turfa-Hundheilmittel 711. — Ist Thürpil ein - ? 78 799. — Stelle zur Untersuchung von - 78 799. — Vertrieb des Geheimmittels Reness gegen Maul- und Klauenseuche durch C fiziere a. D. 809, 877, 1048. — Ankün gung und Verkauf von - für Tiere 811. — Förderung der Kurpfuscherei und des - unwesens durch Aerzte und Tierärzte 812. — Generalvertretungen für „Naturheilschränkchen“ 818. — Warnung vor einem holländischen Schwindelmittel gegen Maul- und Klauenseuche 965. — Die Tierärztekammer für die Provinz Sachsen und der Handel mit - 1029. — Verbot eines - in Oesterreich 1061.

Gehirnkrankheiten: Gesetzliche Anzeigepflicht der - und Rückenmarksentzündung der Pferde in Württemberg 355. — - tumor bei einer Kuh 456. — Ein Fall akuter - reizung bei einem Panjepferd infolge Kompression der beiden Venae jugulares und - hyperämie durch zu starkes Zusammenschnüren der Holzbügel des polnischen Kummets 580. — Myelitis zervikalis 580. — Gehirnwassersucht 598. — Gehirnabszess nach Phlegmone 599. — Untersuchungen über die Senkungsgeschwindigkeit der Blutkörperchen im Zitratblut bei - 702. — Chorea bei jungen Schweinen 1021.

Gelenkkrankheiten: Ansteckende Gelenkentzündung bei Bullen 419.

Geschwülste: Entfernung von Wucherungen an der Innenseite des Sprunggelenkes 47. — Wucherungen am Zahnfleisch 98. — Eiter - in der Schenkelmuskulatur des Rindes 148. — Gehirntumor bei einer Kuh 456. — Allgemeine Sarkomatosis beim Rinde 457. — Der Krebs beim Tier 599. — Fibrolipom in der Scheide eines Hundes nach der Operation einer Pyometra 897. — Karzinom in der Harnblase beim Pferd 1022.

Gestütswesen: Etwas aus unserem - 181. 287. — - und Tierärzte in der Freien Stadt Danzig 208. — Offener Brief an den Reichsschatzminister über die Misstände in den Remonteämtern 265. 354, 416. — Umzugskosten eines verabschiedeten Depotbeamten 274. — Druse (?)-Epidemie im Hauptgestüt Graditz 312, 355. — Eimdämmung der inf. Anämie im Hauptgestüt Graditz 397. — Ausbildung der pferdezuchtkundigen Beamten in Deutschösterreich 607. — Unterstellung der Remonteamtstierärzte unter das Reichswehrministerium 751. — Die Stellung der Gestütstierärzte in Deutschösterreich 991. — Ansteckende Blutarmut im Gestüt Leubus 1005. — Die Lage in den staatl. Pferdezuchtanstalten Deutschösterreichs 1006. — Neuer Ausbruch der inf. Anämie im Gestüt Graditz 1023.

Gesundheitszustand: Schädigungen des Krieges auf die Entwickelung und den - unserer Haustiere und ihrer Nachkommenschaft 247.

Grippe: - ähnliche Erkrankungen der Maultiere 147.

Haare: Beseitigung eines Klauenflecks 541.

Haftpflicht: 46, 60. — Kunstfehler 12, 29. — - des Staates infolge ungenügender Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche 70. — - eines Kastrierers 379, 492. — Tierärztliche Berufs - versicherung in Bayern 437. — - eines Kurpfuschers 468. — - eines Gaststallbesitzers 492. — Schadenersatzforderung eines Tierarztes an eine Stadt 628. — - des Tierarztes für Altersangaben 651. — Kunstfehler und - beim Schweineimpfen 711, 779. — Gründung einer - vereinigung deutscher Tierärzte (Aufruf) 727, 818. — Vorzeitige Kündigung eines - versicherungsvertrages 731. — Schadenersatzanspruch eines Abdeckers an einen Tierarzt 731, 798. — - eines kurpfuschenden Schmiedes 778. — Vorschläge zu einer - versicherung aller praktizierenden Tierärzte 818. — Zwei Vorschläge zur - versicherung der Tierärzte 894. — Notschlachtung und Haftung des Tierarztes für Milzbrandinfektion 935. — Schadenersatz für Lieferung eines falschen Serums 1010. — Kunstfehler oder nicht? 1010. — Zur - und Kastrationsversicherung 1027. — Verimpfung minderwertigen Milzbrandimpfstoffes und Schadenhaftung 1049.

Hämatotherapie: 4, 21, 194, 253, 325, 331, 369, 410. — Die unspezifische Eiweisstherapie im Lichte neuerer Forschung 413. — Ein deutsches Reichspatent zur restlosen Serumgewinnung aus dem Blute aller Säugetiere 417. — Heilentzündung und Heilfieber mit besonderer Berücksichtigung der parenteralen Proteinkörpertherapie 457. — Buch über - 492.

Hämoglobinurie: 62. — Schutzimpfungen gegen die - des Rindes 229.

Hämorrhoiden: Unblutige Beseitigung der - beim Menschen 492, 542, 612.

Harn: Physikalische Methoden der - untersuchung 581. — Jodausscheidung im - bei gesunden und kranken Haustieren 685. — Beständiges Abfliessen von - aus der Vagina eines Stutfohlens 732.

Harnblase: Drehung der - beim Schwein 897. — Karzinom in der - beim Pferd 1022.

Hasen: - seuche in Sachsen 502.

Hautkrankheiten: Eigentümliche Hauterkrankung bei Pferden 111. — Begasung gegen Herpes tonsurans 276. — Hautausschlag bei Ferkeln 405. — Anätzung der Haut durch eine Brandbombe 600. — Röntgenbestrahlung der Hundehaut 711. — Chronischer Juckreiz bei einem Jagdhund 731. — Kartoffelausschlag 891. — Juckendes Ekzem beim Pferde 906, 924. 993. — Schwefelverbindungen bei Dermatitis chronika 995.

Heckamast: 451, 629.

Heidelbeerkämme: Bezug von - 493, 542.

Heilentzündung: - und Heilfieber mit besonderer Berücksichtigung der parenteralen Proteinkörpertherapie 457.

Hernien: Behandlung von Nabel - mit Chromsäure 12. — Behandlung der Nabel - mit der Kluppe 147.

Herpes tonsurans: 11, 60. — Begasung gegen - 276.

Herzkrankheiten: Herzschwäche beim Pferd infolge Intoxikation durch Bienenstiche 47. — Ruptur der rechten Herzkammer 580. — Bradykardie bei Pferden 772.

Heskimal: Weitere Erfahrungen über - 892.

Hochschulnachrichten: (allgemeine) Neuordnung des medizinischen Studiums 282. — Zweiter Deutscher Hochschultag 430, 450. — Die neue Dienstbezeichnung der gehobenen Privatdozenten 458. — Gegenseitige Anerkennung der Reifeprüfung 486. — Die Frage der Doktorpromotion auf dem Deutschen Hochschultag 486. — Theorie und Praxis; Bemerkungen zum tierärztlichen Unterricht 507. — Benutzung der Büchersammlung der ehemaligen Kaiser Wilhelm-Akademie 640. — Aussicht in den akademischen Berufen 640. — Gesamtzahl der Studierenden der Tiermedizin in Deutschland 687, 727. — Vorschläge zur Neuordnung des tierärztlichen Unterrichts in der Schweiz 688. — Verteuerung des akademischen Studiums an den preussischen Universitäten 751. — Gebührenordnung an den bayerischen Hochschulen 882. — Freizügigkeit im Besuche der Hochschulen des deutschen Sprachgebietes 900. — Die Gebühren für reichsausländische Studierende an den bayerischen Hochschulen 900. — Die Lage der akademischen Assistenten 900. — Gebührenerhöhung an den bayerischen Hochschulen 964. — Studienkosten 964. — Pflichtmässige Leibesüburgen der Studentenschaft 1004. — Forderung eines Reichshochschulamtes 1033. — Errichtung einer deutschen tierärztlichen Hochschule in der Tschechoslowakei 1036. — Wiederaufnahme des deutsch amerikanischen Professorenaustausches? 1048. Berlin: 5, 92, 113, 248, 436, 538, 668, 704, 727, 900, 1060. — Bern: 42, 93, 458, 486, 560, 627, 838. — Breslau: 859. — Brünn: 5, 129, 329, 374, 396, 605, 687. — Budapest: 990. — Dresden: 130, 229, 312, 374, 415, 436, 458, 486, 538, 605, 704, 1060. — Frankfurt (Main) 70 — Giessen: 43, 113, 149, 166, 272, 415, 486, 582, 644, 704. 794 816, 882, 964. — Göttingen: 458, 668, 704. — Halle a. S. 900. — Hannover: 43, 98, 113, 130, 187 354, 458, 511, 605, 668, 687, 704, 794, 1033. — Jena: 817. — Landsberg (Warthe): 229. — Lemberg: 78. — München: 5, 57, 113, 166, 229, 289, 486, 644, 687, 817, 883, 964. — Riga: 859. — Stockholm: 964. — Utrecht: 73, 374, 751, 1004. — Wien: 374, 511, 538, 704, 859, 1004. — Würzburg: 883. — Zürich: 114, 203, 511, 582, 687, 817. —

Hoden: - sackbruch bei Schweinen 379, 465. — Eine Duplizität des rechten - beim Schwein 1002.

Holzwürmer: Mittel gegen - in Möbeln 469.

Homöopathie: Veterinärmed. Werke über - 516.

Hufbeschlag: Mitglieder der Prüfungskommission für Hufschmiede in Hessen 27. — Ueber den - in den Feldzügen 1864, 66 und 70/71 146. — Ein neuer Beschlag nach Nacke 556. — Neuregelung des - wesens 598.

Huf- und Beinleiden: Schwäche in den Vordergliedmassen eines Pferdes 10. — Operation der Hufknorpelfistel 11, 463. — Behandlung des Strahlkrebses 133. — Die Entzündung der Ankonäen 148. — Vorstellen eines Vorderbeines ohne Lahmheit 172, 195. — Nachkrankheit (Hahnentritt) bei Hufrehe 513. — Anschwellung unter dem Knie 515. — Durchschneidung der geraden Bänder bei Pferden 541. — Sehnenscheidenentzündung 543. — Lahmheit infolge einer Wunde 543. — Hufbeinfraktur durch Ausschlagen gegen eine Lanzenspitze 580. — Myelitis zervikalis 580. — Brustseuche und Hufkrebs 590, 691. — Bruch des Unterarmes und Lostrennung des Hornschuhs 600. — Stelzfuss beim Fohlen 843. — Ist der Hufkrebs ein vererbbares Leiden? 905. — Behandlung des Hufkrebses mit Sulfoliquid und Sulfofix 942. — Feuchter Straubfuss mit Warzenbildung 947. — Filzsohlen gegen Steingallen 1008. — Technik des perforierenden Brennens bei Schale 1009.

Hundekliniken: 924. — Käfige in - 1009.

Hundekrankheiten: Bücher über - 31. — Stuttgarter Hundeseuche 590, 612. — Entzündung der Zwischenballenhaut beim Hunde 692. — Das Blut des gesunden und kranken Hundes 662. — Röntgenbestrahlung der Hundehaut 711. — Chronischer Juckreiz bei einem Jagdhund 731. — Die Leukämie beim Hund 748. — Das Blutbild bei der Staupe der Hunde 773. — Seuchenartiges Auftreten der Hundestaupe 856. — Fibrolipom in der Scheide eines Hundes nach der Operation einer Pyometra 897. — Künstliche Rhachitis bei Hunden 936. — Prolapsus vaginae beim Hunde 1002.

Hundezucht: Buch über Hunderassen 215, 778. — Staatsehrenpreise für Hunde 224. — Einreiseerlaubnis für Hunde nach Dänemark 450. — Ein österreichischer Kollege als hervorragender Hundezüchter 489. — Neue Urkunden über das älteste Haustier, den Hund 552. — Verkauf dienstunbrauchbarer Heereshunde 598. — Tätowieren der Heereshunde 620. — Das Blut des gesunden und kranken Hundes 662. — Die Abstammung des Dackels 832. — Nährsalze für Hunde 843. — Literatur über Schäferhunde 865, 924. — Hunderennen in Berlin 874. — Zughundezüchtung 878. — Tierärzte auf der Berliner Hundeausstellung 903. — Schutzhunde bei der Eisenbahn 935. — Mehr als eine Million für einen Hund 956. — Beseitigung von Hängeohren bei jungen Hunden 993. — Literatur über tierärztliche Aufsicht und Kontrolle von Windhund Rennvereinen 1008. — Hundekäfige 1009. — Hunde als Alpinisten 1024.

Husten: Mittel gegen chronischen - 379, 465, 514.

Hydrastis kanadensis: Brauchen wir noch Sekale kornutum und - ? 574, 719.

Hydrops: Eihäute - 118, 194.

Hysterotomia: - abdominalis (Sektio kaesarea) beim Schwein 263.

Ikterus neonatorum 193.

Impfwesen: Wechsel in der Leitung des Alpenländ. Impfstoffwerkes in Graz 229. — Preise für Mödlinger Tierimpfstoffe 249. — Bezugsquellen für Tierimpfstoffe in der Tschechoslowakei 375. — Prüfung der Rotlaufimpfstoffe 397. — Unlauterer Wettbewerb beim Schweineimpfen 410. — Ein deutsches Reichspatent zur restlosen Serumgewinnung aus dem Blute aller Säugetiere 417. — Löfflerserum zur Impfung gegen Maul- und Klauenseuche 437. — Impfstoffe gegen Hundestaupe 465. — Ferkeltyphusvakzine nach Pfeiler 468. — Mangelhafte Wirkung von Rotlaufserum Gans 493, 542. — Misserfolge bei Heil- und Schutzimpfungen mit Rotlauf- und Rauschbrandimpfstoff in der Schweiz 512. — Verluste durch Impfrotlauf 515. — Untersuchungen zur Herstellung eines flüssigen Impfstoffes gegen den Rauschbrand 535. — Abgabe von Impfstoffen an Nichttierärzte 542. — Verbot der Einfuhr ausländischer Tierimpfstoffe in die Tschechoslowakei 586. — Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften betr. Prüfung und Plombierung von Rotlaufserum 606. — Preiserhöhung der Sera und Präparate des Serotherapeutischen Instituts in Wien 607. — Aufhebung der tschechoslowakischen Serumanstalt in Weisskirchen 608. — Fiasko der staatlichen Rotlaufimpfversicherung in der Tschechoslowakei 807. — Plötzliche Preisherabsetzung für Rotlaufserum 612. — Kunstfehler und Haftpflicht beim Schweineimpfen 711. — Sera gegen Schlangenbisse 743. — Amtliche Besichtigung der Staatlichen Tierimpfstoffgewinnungsanstalt in Mödling bei Wien 992. — Preiserhöhung des Löffler-Serums 1005. — Suptol 1009. — Schadenersatz für Lieferung falschen Serums 1010.

Inaugural-Dissertationen: 23. 41, 56. 91. 112. 129. 149. 165. 186, 205, 227, 270, 328, 354, 373, 413, 434, 457, 485, 537, 560. 581. 626. 643, 686, 703, 724, 749, 919, 941. 1003, 1030, 1057. — Bezug von - 133. — Einsendung von - an die „T. R.“ 750.

Incarbon: Ueber - 2[illegible]3. — - bei Metritis septika einer Stute im Anschluss an Abortus 238. — Behandlung der Hundestaupe mit Jod - 449. — Jod - bei Fohlenlähme 891.

Influenza: Fazialislähmung nach - 598. — Gänse - (exsudative Septikämie und ansteckende Luftsackentzündung der Gänse) 962.

Itrid: Erfahrungen mit - bei Hundestaupe 1048.

Jod: - ausscheidung im Harn bei gesunden und kranken Haustieren 685.

Jodincarbon: Behandlung der Hundestaupe mit - 449. — - bei Fohlenlähme 891.

Jodkalium: - bei periodischer Augenentzündung 455.

Jod-Neol: Ueber Versuche mit - Präparaten 77.

Jubiläum: - im Verlage der „T. R.“ 862.

25jähriges: Schlachthofdirektor Lindner, Frankenstein 171.

40jähriges: - feier in München 1008.

50jähriges: Engler sen., St. Georgen 417. — Andretzky, Dirschau, Loweg, Herbern, Rogge, Potsdam 563. — Braselmann, Düsseldorf, Diehnelt, Waldheim 628. — Clausnitzer, Dortmund 649. — Langenkamp, Waltrop 670.

Kainit: Experimentelle Untersuchungen über die Wirkung des - 940.

Kälberkrankheiten: Mittel gegen Kälberdurchfall 514, 588, 612, 651, 690, 897. — Eigenartige - 799. — Anabortol gegen Kälberruhr 829.

Kalkmangel: - bei Hühnern 467, 541.

Kalzium: Hochwertige - salze und ihre Ausnutzung in der Tiermedizin 682.

Kamel: Bericht über die Leistungsfähigkeit und das Verhalten der - der südwestafrikanischen Schutztruppe 1914 und 1915 623.

Kaninchen: Untersuchungen über eine neue Infektionskrankheit der - 685. — Dr. Sustmanns - präparate 741, 896. — Kennzeichnung von - 778. — - spirochaetose 1033.

Kantonstierarztstelle: - Basel-Stadt 131.

Kartei: - für Tierärzte 863.

Kastration: - von Bruchfohlen 9. — Mangelhafte Desinfektion der Instrumente einer - durch einen Tierarzt 46. — Drei Hoden 118. — - zangen 155, 172, 195. — Verbot der - durch Laien 167. — Le castration de l’étalon 203. — Kryptorchiden - beim Schwein 213. — Emaskulator nach Verböczy 275. — Kapaunisieren 293, 357. — - der Bocklämmer 334. — - mit der Burdizzozange 403, 779. — Therapie der Nachblutung nach der - männlicher Tiere 534. — Samenstrangentzündung drei Monate nach der - 541. — Erleichterung und Zeitersparnis bei der - von Hengsten und Hengstfohlen 601. — Gutachten und Obergutachten über einen bei einer - erfolgten Femurbruch 700, 722. — Desinfektion der Instrumente bei der - 778. — - von Hündinnen 885. — - mit dem Sicherheitsemaskulator 885, 905. — von Hengstfohlen im Stehen 926. — Verkauf eines Kryptorchiden 949, 967, 1009. — - kursus in Graz 992. — Eine Duplizität des rechten Hodens beim Schwein 1002. — - bei weiblichen Schweinen und Ferkeln 1009, 1039. — Zur - versicherung 1027.

Katarrh: Infektiöser - der Luftwege 111.

Katarrhalfieber: Bösartiges - 214. — Arsenbehandlung bei bösartigem - des Rindes 610. — Bemerkenswerte Schleimhautverluste einer Rindszunge bei bösartigem - 858.

Katzen: Behandlung von Würmern bei - 843. — Eine hämorrhagische Septikämie bei - 856. — Untersuchungen über das Vorkommen einer Verdauungsleukozytose bei - 1057.

Kalzium chloratum: Dosis für Schweine 254.

Kapsella Bursae Pastoris: -, ein Ersatz für Sekale kornutum und Hydrastis kanadensis 574, 719.

Kehlkopfpfeifen: Ueber Körung auf - bei Zugpferden 484.

Kieferklemme: - bei Fohlen 897.

Klauenkrankheiten: Differentialdiagnose zwischen chronischen - und nicht mehr frischer Klauenseuche beim Schaf 403. — Das spezifisch traumatische Klauensohlengeschwür 506. — Verballung in einer Schafherde 516. — Die manikürte Löwin 874.

Klinikmäntel 133.

Kniehängigkeit: - eines Fohlens 232.

Kniescheibe: Habituelle Luxation der - nach aussen 463.

Knochenbrüche: Wirbel- und Rippenbruch 600. — Beckenbruch 600. — Bruch des Unterarms mit Lostrennung des Hornschuhes 600. — Gutachten und Obergutachten über einen bei einer Kastration erfolgten Femurbruch 700, 722. — Ueber die Heilbarkeit der Metakarpalbrüche beim Pferde 772.

Knochenweiche: Die - der Haustiere 107, 162, 226.

Kohlepräparate: Ueber die Adsorptionsfähigkeit einiger - des Handels 774.

Kokain: Ueber die Potenzierung der - wirkung durch Zusatz von Kaliumsulfat 938.

Kokzidiose: - der Schafe 246, 532. — Kokzidien des Schafes und des Schweines 532. — Ueber das Vorkommen von Kokzidien beim Meerschweinchen 939.

Kolibakterien: - im Fleisch eines notgeschlachteten Schweines 993.

Kolik: Höchstdosis von Arekolin bei - 194. — Die Grundlagen der modernen Diagnose, Prognose und Behandlung der mit - erscheinungen einhergehenden Krankheiten des Pferdes 878. — Rektalexploration bei - 1010.

Kollargol: Folgen intravenöser Infusion von - 377, 420.

Konfiskate: Beseitigung von - 194.

Koppen: Kopperoperation nach Forssell 843, 923.

Körung: Beaufsichtigung von - terminen der Züchtervereinigungen durch Kreistierärzte 355. — Ueber - auf Kehlkopfpfeifen bei Zugpferden 484.

Krämpfe: - der Schweine 173. — Epileptische - bei Hunden 358.

Krebs: Der - beim Tier 599. — - in der Harnblase beim Pferd 1022.

Kreistierärzte: Das Kreisveterinäramt, der Weg zur Vollbesoldung der - 54. — Vollbesoldung oder Abbau der - 55, 109. — Die Gehälter der preuss. - 167. — Neubesoldung der preuss. - 188. — Anrechnung der Assistenzdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter 208. — Beaufsichtigung von Körterminen der Züchtervereinigungen durch - 355. — - examen 561. — Neue Mitglieder der preussischen Prüfungskommission für - 583. — Ruhegehalt eines - 651. — Nachlässige Beschau tuberkulöser Rinder durch einen - 673, 691. — Meldepflicht der Veterinärpersonen 794. — Schlachthofrevisionen durch - 821. — Abgabe der Fleischbeschau an Privattierärzte 843. — Besoldung der älteren - in Preussen 948, 1009.

Kriebelmücken: - schwärme in Oberösterreich 502. — Zur Klimatheorie des Problems der - plage 532. — Oesterreichische Kommission zur Erforschung der - plage 752.

Krieg: Ein Denkmal der Tiere 18. — Mangelhafte Bereitschaft des französischen Militärveterinärwesens 1914/18. — Gasvergiftungen im Felde 111. — Ueber den Hufbeschlag in den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 146. — Rückblick über den Gaskampf 146. — Welche Schädigungen hat der - auf die Entwicklung und den Gesundheitszustand unserer Haustiere und ihrer Nachkommenschaft ausgeübt? 247. — Wissenschaftliche - erfahrungen in der Tierseuchenbekämpfung 371, 393. — Rotzdiagnose im - 372. — Zwei Fälle von Fisteln durch Schusswunden 483. — Skizzen aus dem Bereich des Veterinärwesens in der Ukraine aus dem - jahr 1918 534. — Gasvergiftung bei fünf Pferden 577. — Ein Dutzend klinischer Notizen aus meiner Feldpraxis 1914—1919 598. — Bericht über die Leistungsfähigkeit und das Verhalten der Kamele der südwestafrikanischen Schutztruppe 1914 und 1915 623. — Die Brieftauben in - und Frieden 662. — Das Kgl. Britische Armeeveterinärkorps im Welt - 670. — Die Verluste des Deutschen Veterinäroffizierkorps im Welt - 670, 796. — Das Militärveterinärwesen im - 1914/18 792, 814, 836, 862, 872, 1008. — Verleihung der - Denkmünze 1914/18 839. — Ablieferung von Vieh an Frankreich 892. — Liquidationen von - einrichtungen in Hessen 901. — Literatur über das deutsche Militärveterinärwesen im - 924, 1008. — 23 000 Bienenkörbe an die Entente abgeliefert 957. — Nachträgliche Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse (Biermann) 966. — Verurteilung des deutschen „Veterinärs Wery“ durch das - gericht in Lille 1007. — Vollbluthengste für die Entente 1050.

Kupieren: Kluppe zum - der Hundeohrren 119. — Das Ohrenschneiden bei Hunden 161, 184. — - der Ohren bei Hunden 1011.

Kurpfuscherei: Maul- und Klauenseuchebehandlung durch - 9, 28, 369. — Offener Brief an den Verfasser der „Tierärztlichen Nothilfe“ 17, 528, 1027. — Theologie u. - 44. — Beitrag zum Kapitel des - wesens und Geheimmittelschwindels 128. — Maul- u. Klauenseuche-Schutz- u. Heilmittel „Renessin“ 154, 809. — Schadenersatz nach - 173. — Der „staatlich geprüfte“ Tierheilkundige Kirchhoff in Liegnitz 202, 222, 438. — Kurpfuscherzüchtung in Nordschleswig 249. — Homöopathische - 359, 441. — Apotheker als Tierkeilkundige 368, 938. — - und Geheimmittelunwesen 368, 809. — Gegen die Drogenschränke 369. — Warnung vor einem Pfuscher 397. — Oeffentliche „Aufklärung“ eines sog. Tierheilkundigen 438. — Haftpflicht eines Kurpfuschers 468. — Geschäftliche Verbindung eines Tierarztes mit einem Pfuscher 469. — Bestrafung eines bayerischen Kurpfuschers wegen Betreten der Ställe bei Maul- und Klauenseuche 488. — - der Apotheker 494. — Offene Antwort auf den offenen Brief in Nr. betr. „Tierärztliche Nothilfe“ 528. — Abgab von Impfstoffen an Nichttierärzte 542. — Laien als „Ortstierärzte“ in Württemberg 561. — Massregeln gegen einen - 590. — eines Schmiedes an der Hufbeschlagschule in Würzburg 605. — Ein neues Kurpfu scherverfahren zur Bekämpfung der Maul und Klauenseuche in Bayern 606. — Frei sprechung von zwei bayerischen Kurpfu schern wegen Betretens der Ställe bei Maul und Klauenseuche und Vornahme der Blu impfung 645. — Aufruf der Reichs-Mediz nal-Rechtsschutzstelle in Aachen an alle Medizinalpersonen Deutschlands 647. — Viehversicherung und tierärztlicher Behandlungszwang 686. — - der Apotheker und Dispensierrecht der Tierärzte 705, 839. — Die Stellung der Apotheker zu den dispensierenden Tierheilkundigen 752. — Haftpflicht eines kurpfuschenden Schmiedes 778. — Vertrieb des Geheimmittels Renessin gegen Maul- und Klauenseuche durch Offiziere a. D. und der Tierheilkundige v. Renesse in Lengerich 809, 877, 1043. — Förderung der - und des Geheimmittelwesens durch Aerzte und Tierärzte 812. — Das Ambulatorium für Hundekrankheiten in Bremen 812, 1060. — Handverkauf eines arsenhaltigen Drusenpulvers durch einen ,pfuschenden Apotheker 817 860. — Generalvertretungen für „Naturheilschränkchen“ 818. — Ein Kurpfuscher als Agent einer Viehversicherungsgesellschaft 861, 1060. — Apotheker im Kampfe gegen die - 921. — Ausbildung von Kurpfuschern in Steiermark 922. — Aerztliche Pfuscherei bei Maul- und Klauenseuche 936. — Bestrafung zweier Wanderkurpfuscher 937. — Tierkurpfuscherei eines Drogisten 942. — Ein neuer Titel für die österreichischen Kurschmiede 1006. — Zur offenen Antwort von Dr. Schmitt 1027. — - mit Arekolin 1034. — Etwas zur Geschichte der Eiweisstherapie 1049.

Küchenschaben: Mittel gegen - 400.

Kynodal: - bei nervöser Hundestaupe 237. — - gegen Hundestaupe 465. — Erbrechen nach Anwendung von - 780, 821, 843.

Kysten: Kystikerkosis generalis 482. — Ohrkyste mit 18 erratischen Zähnen bei einem Pferde 483. — Hämatom am Septum narium eines Fohlens 483.

Laienfleischbeschauer: Amtsdauer und Kündigung der - 334, 379. — Altersgrenze für - 465. — - sind nicht sachverständig, um Ueberfütterung von Schlachttieren festzustellen 601. — Entgelt für die Ausbildung von - in Hessen 605. — Einnahmen eines - 646. — Nachuntersuchung tierärztlich abgestempelten Fleisches durch einen - 673. — Wünsche und Forderungen der - 726. — Ausbildung von - in Bayern 727. — Gegen die Ausbildung von - in Deutschösterreich 777. — Ersatz eines Schlachthofdirektors durch einen - 780. — Statistik der - 794. — Vertretung eines Schlachthofdirektors durch einen Friseur 794.

Laienkastrierer: Verbot der Kastration durch - 167. — Haftung eines - 379, 491. — Gutachten gegen die - kurse 398. — Gewerbsmässige - in Bayern 564.

Landes-Gesundheitsamt: Mitglied d. sächs. - 81.

Landesgesundheitsrat: Badischer - 166, 187.

Landwirtschaft: Tierärztl. Institut der landw. Hochschule 194. — Bezahlung für tierärztl. Unterricht an - schulen 358, 487, 491, 752, 863. — Zum 25 jährigen Bestehen der - kammer für die Provinz Pommern 366. — Die 36. Wanderversammlung der Deutschen - Gesellschaft 430. — Das Bakteriologische Institut der - kammer für die Provinz Ostpreussen und seine Tätigkeit 431. — Keine Tierärzte in den preussischen - kammern 437. — Kein Tierarzt im Züricher Institut für Haustierernährung 489. — 28. Wanderausstellung der Deutschen - Gesellschaft in Leipzig 622, 644. — Organisation der Gruppe „Veterinärwesen“ auf der - Ausstellung in Pressburg 649. — Die Herbstversammlung der Deutschen - Gesellschaft 743. — Einheitssatz für tierärztl. Unterricht an landwirtschaftl. Fachschulen 752. — Tierärztlicher Unterricht an - schulen 753. — Verband der - kammertierärzte und R. P. T. 745, 860. — Zum Ehrenmitglied des Badischen Landwirtschaftl. Vereins ernannt 796. Herbstversammlung der Deutschen - gesellschaft 809. — Bücher für den tierärztl. Unterricht an landwirtschaftl. Winterschulen 947, 1009, 1039. — Tierärztlicher Lehrer an der landwirtschaftl. Winterschule in Seelow 942. — In den Aufsichtsrat der landwirtschaftl. Viehverwertungsgesellschaft für Tschechisch Schlesien gewählt 1037. — Tierärzte im Verwaltungsausschuss der Zentralkasse der württemb. Viehbesitzer 1062.

Lähmung: Schwere - der Nachhand 580.

Läuse: Mittel gegen - bei Pferden 334, 378, 400. — Sulfodiol gegen - 450. — Naphtholvergiftung nach allzureichlicher Einreibung von Naphthol gegen - 580.

Leberentzündung: Enzootische - der Ferkel 379, 465. — Behandlung der Distomatose mit Distol 499. — Traumatische - beim Schwein 456. — Hepatitis parenchymatosa akuta ovium 834. — Hepatitis haemorrhagika bei Ferkeln 895.

Lebertran: - emulsionen für das Vieh 206. — Heckamast 451, 629.

Leichenveränderungen: Beiträge zur Kenntnis der - bei Haustieren 667.

Leistenbruch: Radikaloperatio von Bruchferkeln mit Eröffnung des parietalen Blattes der Tunika vaginalis kommunis 639.

Leukämie: Die - beim Hund 748.

Leukomyelose: Die - (Marksucht) der Hühner 748.

Literatur: Schumburg, Die Tuberkulose 56. — Lehrbuch der Bakteriologie 63, 154. — Schmaltz, Anatomie des Pferdes 91. — Fach - 133. — Bücher über Hunde -, Schweine- u. Geflügelkrankheiten 194. — - über septische Pneumonie, Paratyphus und Ruhr der Kälber 274. — Wechsel in der Schriftleitung der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift 227. — Neuer Schriftleiter der Zeitschrift für Veterinärkunde 328. — Verschmelzung von Umschau und Prometheus 328. — - über die enzootische Leberentzündung der Ferkel 379, 465. — Die unspezifische Eiweisstherapie im Lichte neuerer Forschung 413. — Mühlens, Arzt und Auswanderung 435. — Tierärztliche Zeitschriften des Auslandes in deutschen Bibliotheken 431. — Vier neue tierärztliche Zeitschriften 435. — Müller, Dienstaltersliste der Veterinäroffiziere des Reichsheeres 457. — Hoffmann, Die Bekämpfung und Ausrottung der Maul- und Klauenseuche 457. — - über Flankenschnitt, Fremdkörper in der Bauchhöhle und ihre Entfernung 465. — Buch über Hämatotherapie 442. — Farbige Abbildungen von Hunderassen 514. — Veterinärmedizinische Werke über Homöopathie 516. — Hinz, Der Verband in der Kleintierpraxis 537. — Gehes Arzneipflanzen-Karten und Arzneipflanzen-Taschenbuch 537. — Hess, Die Sterilität des Rindes, ihre Erkennung und Behandlung 537. — Uebele, Handlexikon der tierärztlichen Praxis 537. — - über Sterilität und Abortus 576. — Otto, Chemische Fragen 681. — Konrich, Ueber die Struktur des Gefrierfleisches und sein bakteriologisches Verhalten vor und nach dem Auftauen 581. — Benutzung der Büchersammlung der ehemaligen Kaiser Wilhelm-Akademie 640. — Neuer Schriftleiter des Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde 668. — Aerztlicher Ratgeber für die Familie 710. 778. — Hansen, Lehrbuch der allgemeinen Tierzucht 725. — Hansen, Lehrbuch der Rinderzucht 725. — Klimmer, Fütterungslehre der landwirtschaftlichen Nutztiere 725. — Handbuch des Medizinal- und Veterinärwesens im Freistaat Sachsen nach dem Stande vom 1. Januar 1921 750. — Bücher für tierärztlichen Unterricht an landwirtschaftlichen Winterschulen 947, 1009, 1039. — - über tierärztliche Aufsicht und Kontrolle von Windhundrennvereinen 1008. — Disselhorst, Die Anatomie und Physiologie der grossen Haussäugetiere mit besonderer Berücksichtigung der Beurteilungslehre des Pferdes 1058. — Disselhorst, Die Herdekrankheiten unserer Haustiere, hervorgerufen durch tierische Parasiten 1058 — Tapken-Schmidt, Geburtshilfe 1058. — Schumacher-Liess, Sachgemässer Gebrauch des Pferdes, seine Behandlung und seine Pflege 1058. — Röder, Haubners Landwirtschaftliche Tierheilkunde 1058.

Lugolsche Lösung: Uterusinfusionen von - 120.

Lunge und Lungenkrankheiten: Ossifikationen in der - 148. — - abszess 599. — Gangränöse Pneumonie eines Pferdes 599. — Das Blutbild des Rindes bei - seuche 625, 770. — Massnahmen gegen Pneumonie der Schweine 673. — Septische Pneumonie bei Schweinen 939.

Lungenseuche: Enzootisches Auftreten der - in Rumänien 898. — Die Schützsche pathologisch-anatomische Diagnose der - des Rindes 976.

Lungenwurmseuche: Bekämpfung der - beim Rind 924, 947, 1039.

Luxation: Habituelle - der Kniescheibe nach aussen 463, 905.

Lymphangitis: Behandlung und Heilung von - epizootika mit - serum der Behringwerke 389. — Bekämpfung der - epizootika und ulkerosa im Kriege 394. — Neuzeitliche Behandlung der - epizootika 744, 763.

Lymphosarkomatose 230.

Magen: - zerreissung beim Pferd 600. — Die Empfindlichkeit des - gegen kalte Flüssigkeiten 703.

Magnocid 1039.

Marksucht: Die - (Leukomyelose) der Hühner 748.

Mauke: Siccal gegen - 365.

Maulentzündung: Geschwürige - bei Saugzicklein 147.

Maul- und Klauenseuche: Die Impfungen bei der - 3. — Behandlung der - durch Kurpfuscher 9. — Nachkrankheiten der - 10. — Behandlung der - 46, 148. — Verlammen nach - 47. — Verhalten der verschiedenen Rinderrassen gegen - 116. — Massensterben von Ferkeln 118, 172. — Bekämpfung der - 125. — Chemotherapie der - 149. — Stand der - 203, 511, 705, 817, 922. 942. — - bei einem Fohlen 237. — - in Bayern 249. — Massnahmen gegen - in Oberösterreich 250. — Ein Heilmittelschwindler (Heiteres in ernster Zeit) 238. — Mykologische Studien über den - erreger 268. — - der Ziegen 269. — - beim Menschen 269, 413, 815. — Die Blutimpfung bei - 269, 328. — - Bekämpfung mit Serum 274. — Torfstreu bei - 282. — Opfer der - in Sachsen im Jahre 1920 284. — Verluste durch die - in Bayern 289. — Schäden der - in Sachsen 289. — Entschädigung der tschechoslowakischen Amtstierärzte für veterinärpolizeiliche Besichtigungen bei - 291. — Schweizerische Bundesbeiträge für die Bekämpfung der - 291. — Amtlicher Dank für - bekämpfung in Württemberg 312. — Ergebnislose Versuche mit einem holländischen Heilmittel gegen - in der Schweiz 313. — Südamerikanisches Preisausschreiben zur Bekämpfung der - 367. — Keine staatlichen Unterstützungen für die durch - entstandenen Viehverluste in der Tschechoslowakei 398. — Die prozentuale Verseuchung der Schweizer Kantone an - im Jahre 1920 399. — Ueber lokale Infekte der Aphthenseuche beim Menschen 413. — - bei einem sechsjährigen Mädchen 413. — Differentialdiagnose zwischen chronischen Klauenleiden und nicht mehr frischer - beim Schaf 463. — Bestrafung eines bayerischen Kurpfuschers wegen Betreten der Ställe bei - 488. — Behandlung der - mit Blut durchseuchter Tiere 506. — - beim Hausgeflügel 533, 556. — Nachkrankheit der - 565, 672. — Vergleichende Beobachtungen über Verlauf und Bekämpfung der - 577. — Aenderungen der Vorschriften über Entschädigungen für Verluste infolge - 583. — Verluste durch - in Bayern und ihre Entschädigung durch den Staat 627. — Entschädigung bei Verlusten durch - in Ostpreussen 627. — Wissenschaftliche Erforschung der - im Freistaat Sachsen 644, an der Veterinäranstalt in Jena 645. — Das neue Entschädigungsgesetz im Freistaat Sachsen für an - gefallene Rinder 669. — Seethol gegen - 672, 687. — Warnung vor Begutachtung von Heilmitteln gegen - durch beamtete Tierärzte in Bayern 728. — Die Empfänglichkeit kleiner Versuchstiere für - 749. — Stand der - in

Holland 762. — Haltbarkeit von - serum 778. — Vertrieb des Geheimmittels Renessin gegen - durch Pfiziére a. D. 809, 877, 1048. — Behandlung der - des Menschen mit Silbersalvarsan 815. — - beim Menschen in Oldenburg 815. — Probleme der - forschung unter Berücksichtigung des letzten Seuchenganges 881. — Sofortige Abschlachtung der vom Berliner Viehhof ausgeführten Schweine am Bestimmungsort wegen - Verdachtes 920. Pferdeblut und Eugalactan gegen - 933. — Aerztliche Pfuscherei bei - 936. — Bestrafung zweier Wanderkurpfuscher 937. — Epidemische Ausbreitung der - an der tschechoslowakischen Grenze 942. — Vermehrtes Auftreten der - in der Schweiz 944. — Warnung vor einem holländischen Schwindelmittel gegen - 965. — Neuere Ergebnisse in der Erforschung der - 989. — Preiserhöhung des Löffler Serums 1005. — Umrindern nach überstandener - 1008. — Die bösartige - im Subalpengebiet 1057. — Massregeln gegen die Einschleppung der - nach Hessen 1059. — Veränderungen von Ma-Kla Serum 1062.

Mäuse: Zucht weisser - 231. — Arsen als Ratten- und - gift 839.

Meerschweinchen: Literatur über - 863.

Mercaffin: - bei Staupe der Hunde 90, 261, 465, 762, 808, 1048.

Merpon: Erfahrungen bei der Behandlung der Darmstaupe der Hunde mit Mercaffin. - und Adonigen 808.

Methylenblausilber: - gegen Bakteriämien 275.

Mikroskopische Präparate: 60.

Milch: Protest gegen die Auslieferung der - Kühe 93. — Lehrprüfungen im Stallschweizerberufe 126. — Mittel zum Versiegen der - 253. — Minderwertigkeit längerer Zeit gekochter - 271. — Bittere - 275. — Um die amerikanischen - kühe 450. — Ersatz der Mutter - für ein Fohlen 468. — Beiträge zur Kenntnis der Bakterienansiedelung in normalen Kuheutern 508. — Ein Kraft- und Heilnährmittel aus der - 619. — Blutige - bei einer Ziege 732. — - therapie und apoplektischer Tod 788. — Vorzeitiger - fluss bei einer Stute 821. — Abgabe gesundheitsschädlicher - durch das Berliner Städtische - amt 879. — Salziger Geschmack der Kuh - 904. — Einrichtung eines Laboratoriums zur biologischen und bakteriologischen - untersuchung 906, 924. — Typhuserkrankung infolge Genusses infizierter - 919. — Errichtung eines Staatl. Milchwirtschaftl. Institutes für Preussen in Kiel 906. — Blutmelken 924. — Ausbildung von technischen Nothelfern als Melker 1022.

Militär-Veterinärwese: Deutschland: Bezeichnung der Dienstgrade usw. 6. — Rang- und Vorgesetztenverhältnis 6. — Bekleidung und Ausrüstung des Reichsheeres 25. — Gehalt und Rang der Veterinäroffiziere 43. — Die Stellung der Veterinäroffiziere im neuen Heer 90, 287. — Schlusstermin für die Beförderung von Kriegsgefangenen usw. 208. — Juristische Ungiltigkeit militär. Charakterisierungen 229. — Anstellung verabschiedeter Veterinäroffiziere im Zivildienst 254. — Gesetzentwurf über die Versorgung der Angehörigen des Reichsheeres sowie ihrer Hinterbliebenen 289. — Erhöhung der Tagegelder für aktive Veterinäroffiziere 289. — Kennzeichnung der Militärpferde durch Truppenbrände 355, 838. — Konkurrenz von Veterinäroffizieren a. D. 358, 377, 400, 463. — Hufbeschlaggelder, Pferdearzneigelder, Veterinär- und Fahnenschmiedegerät im Heereshaushalt 1921 374. — Wo bleiben die Veterinäroffiziere? 375. — Verbot der Blutübertragung bei Militärpferden 415. — Schütz-Stiftung 416. — Beurlaubung des aktiven Veterinärpersonals nach dem Ausland 437. — Neuregelung der Besoldung der Veterinäroffiziere 459. — Mitteilungen des Deutschen Veterinär-Offizier-Bundes 511, 585, 628 647, 707, 775, 794 839, 840, 1050. — Veterinäroffizier-Ergänzungs-Bestimmungen 602. — Unterstützungsverein für Hinterbliebene von Offizieren usw. des ehemaligen bayerischen Heeres 605. — Verbot des Beitritts aktiver Offiziere zum Deutschen Offizierbund 627, 669. — Die Verluste des Deutschen Veterinäroffizierkorps im Weltkriege 670, 796. — Charaktererhöhung zum Oberveterinär 672, 730. — Erlaubnis zum Tragen der Uniform 691. — Aus den Ausführungsbestimmungen zum Nachtrag des Heereshaushaltes 1912. 705. — Recht auf Ausübung der Zivilpraxis für aktive Veterinäroffiziere 727. — Gebührnisse für die auf Grund des Ultimatums der Verbandsstaaten entlassenen Truppen-, Sanitäts- und Veterinäroffiziere 728. — Veterinärdienst eines Ziviltierarztes bei militärischen Formationen 780, 798, 904. — Das - im Kriege 1914-18 792, 814, 836, 862, 872. — Führung des Doktortitels beim Militär 794. — Vertraglich verpflichtete Tierärzte 872, 918, 979. — Verleihung der Kriegsdenkmünze 1914-18 839. — Literatur über das - im Kriege 924. — Preisdrückerei durch einen praktizierenden Generaloberveterinär a. D. 926. — Pferdearzneikasten 993, 1039. — „Veterinäroffiziere“ statt „Rossärzte“ 1005. — Verurteilung des deutschen „Veterinärs Wery“ durch das Kriegsgericht in Lille 1007.

Militär-Veterinärwesen: Oesterreich: Gründung eines Verbandes der Heeresveterinäre Oesterreichs 313, 458. — Grosse Betrügereien bei der Sachdemobilisierung 539, 1037.

Militär-Veterinärwesen: Schweiz: Zahl- und Verteilung der Militärpferdeärzte im schweizerischen Bundesheer 944.

Militär-Veterinärwesen: Ausland: Mangelhafte Bereitschaft des französischen - 1914 18. — Umgestaltung des ungarischen Veterinäroffizierkorps zum Beamtenkorps 490. — Das Kgl. Britische Armeeveterinärkorps im Weltkriege 670.

Milzbrand: Untersuchung auf - in Schleissheim 289. — Erfahrungen mit der Ascolischen Präzipitinreaktion zum Nachweis des - 771. — Notschlachtung und Haftung des Tierarztes für - infektion 935. — Verimpfung minderwertigen - impfstoffes und Schadenhaftung 1049.

Missbildungen: Ueber die - bei verschiedengeschlechtlichen Zwillingen des Rindes 205. — Bildung einer doppelten Gallenblase 457. — Beitrag zur Kasuistik der Zyklopie 509. — Zur Anatomie und Genese des Schistosoma reflexum 530. — Eine Duplizität des rechten Hodens beim Schwein 1002. — Ein Fall von angeborener Gaumenspalte bei einem Fohlen 1071.

Morbus Basedowii: Ueber die Wirkung von Thyreoideatabletten bei gesunden nicht thyreoidektomierten Versuchstieren im Vergleich mit der Symptomatologie des - 603.

Motorfahrzeuge: Aufhebung der Benzinzwangswirtschaft 18. — Cyklonette 60. — Kraftfahrwesen 119, 155. — D. K. W.-Motor 254 274, 334. — Kraftfahrer-Vereinigung deutscher Aerzte 282, 502. — Deutsche Automobil-Ausstellung 282. 850, 872. — Diebstahl-Versicherung eines Motorrades 293. — Motorfahrrad Flottweg 335. 378. 401. 421. 491. — Urteile über die Dixi-Automobile 346. — Opelmotorfahrrad 378, 401. 491. — Zweisitziges Kleinauto 515. — Lebensdauer eines Motorfahrrades 587. — Elektrische Motorradbeleuchtung 692. — Einspurzwergauto Lomos 742, 756, 926. — Entwurf eines Reichsfahrzeugsteuergesetzes 790. — Ein neuer Daimler Motor 854. — Motorbetrieb für die Praxis 864, 905. 924. — Gegen die Luxussteuer auf Kraftwagen für Berufszwecke 873. — Zulassung von Kleinkrafträdern und ihrer Führer 893. — Luxuswagensteuer 945. — Wieviel Automobile gibt es auf der Welt? 956.

Murisepticusbazillen: Ueber zufällige Befunde von Rotlauf- bezw. - bei anderen Tierarten als Schweinen 719.

Myelitis: - zervikalis 580.

Nachgeburt: Abnahme der - 467.

Nachrufe: - für Heinrich **Köhler**, Algermissen 376. — - für Prof. Leonhard **Hoffmann** Stuttgart 460, 490. — - für Kreistierarzt Franz **Liedtke**, Rybnik 649. — - für prakt. Tierarzt Burghard **Witte**, Braunschweig 709. — - für Veterinärrat **Meifort**, Lensahn 753. — - für prakt. Tierarzt Emil **Waldschütz**, Kerstlinge rode 796. — Staatstierarzt Julius **Körnig** Bremen 1037. — Prof. **Eberlein**, Berli 1062.

Nahrungsmittel: Berieselungsverfahre zum Aufbewahren von - auf dem - Wege de Gefrierens 816. — Ein neues - gesetz 837 — Tierarzt und - chemiker 839. — Verdor bene - 919.

Naphthol: - vergiftung 580.

Nasendrüsen: Beziehungen der laterale Nasendrüse und Nasenschleimhautdrüsen zun Planum nasale des Hundes 247.

Nasenkrankheiten: Hämatom an Septum narium eines Fohlens 483.

Natrium: Staupebehandlung mit - kakody likum 201. — - arsenikosum gegen infekti öse Anämie der Pferde 468. — - bikarbon kum endovenös 1010.

Nebenniere: Epilepsie und - 703.

Neodiarsenol: - und Diarsenol 419.

Neosalvarsan: - bei Strahlkrebs 51 590. — Schleichhandel mit - 1048.

Nervenkrankheiten: Ort der Strych nininjektionen bei Nervenlähmungen 193. Polyneuritis bei Hühnern 268. — Läl mung der Nachhand bei Hunden 358. Epileptische Krämpfe bei Hunden 358. Fazialislähmung 379. — Nervöse Zuckunge bei einem Hunde 590, 612. — Fazialislät mung nach Influenza 598. — Paralyse de Nachhand bei Schweinen 652. — Unterst chungen über die Senkungsgeschwindigke der Blutkörperchen im Zitratblut bei - 70

Neurotomie: - des Nervenastes de Musk. interosseus medianus 227.

Neu-Cesol: Lokale Nebenerscheinunge nach Injektionen von Neu Cesol 493.

Normosal: Neuere Untersuchungen über 457.

Nymphomanie: Beseitigung der - b einer Stute 904, 946, 1039.

Oedem: Stauungs - des Kehlkopfes nac Strangulation durch den Kehlkopfriemen 7 — Malignes - 780, 798, 821.

Ohrkrankheiten: Otitis externa par sitaria der Katze 248. — Eine Ohrkyste m 18 erratischen Zähnen bei einem Pfer 483. — Schiefe Stellung eines Ohres na Einreibung mit Warzensalbe Bengen 798.

Operieren: Das beste Wetter zum - 59

Ossifikation: - in der Lunge 148.

Osteomalakie: Bekämpfung der - m Heckamast 451. 629.

Otitis: - externa parasitaria der Ka 248.

Ovariotomie: Einseitige - bei Intak sein des einen Ovariums 419. — Erfahru gen bei Ausführung der - von der Vagin und von der linken Flanke aus 940.

Papillomatosis: - beim Pferd 118.

Paralyse: - der Lämmer 247.

Paraplegia: - inkompleta spinalis i folge einer Brustwirbelfissur. 111.

Parasiten: Askaris megalokephala l 29. — Perakute Infektion mit Larv von Strongyloides Westeri beim Fohl 75, 246. — Tod eines Pferdes durch O struslarven 112. — Otitis externa parasita der Katze 248. — Die Lokalisation der ro igen und zooparasitären Veränderungen be Pferde und ihre Bedeutung für die ana mische Differentialdiagnose der Rotzkra heit 455. — Mikrobabesia divergens in N derländisch-Indien 560. — Eingeweidewi mer bei Heringen 581. — Trypanozide W kung methylierter Fuchsinderivate und kuppelter Safraninderivate 681. — Weit Untersuchungen über die Biologie und d Infektionsweg von Strongyloides **Weste** 938.

Parastab: - gegen ansteckenden Sch denkatarrh der Rinder 574.

Paratyphus: - der Schweine. entstan durch Ansteckung von paratyphuskran Kälbern 533. — - bazillen im Pferdeflei 539. — Ueber den Nachweis von - ba rien im Blute - kranker Kälber und die V wendbarkeit dieses Nachweises für die agnose 961.

Patente: Ein deutsches Reichs - zur r losen Serumgewinnung aus dem Blute a

Säugetiere 417. — Tierarzneimittel im - recht 553. — Rechtlicher Schutz eines Gebrauchsartikels 863, 905, 924.

Pension: Militärrente 215. — Wartegeld 215. — - eines beamteten Tierarztes 651.

Perikarditis: Eigenartige - traumatika bei einem Rinde und Pneumopleuritis bei einem Schafe 619.

Peritonitis: Differentialdiagnose zwischen - akuta und - traumatika 333.

Personalien: 9, 27, 44, 59, 81, 96, 116, 131, 153, 171, 192, 212, 229, 250, 273, 292, 314, 332, 356, 377, 418, 439, 460, 490, 512, 539, 563, 586, 609, 629, 649, 671, 689, 709, 729, 753, 777, 797, 820, 841, 862, 884, 903, 923, 946, 966, 992, 1008, 1038, 1063, 1073.

Petechialfieber: - beim Schwein 125. - beim Pferde 1075.

Pferde: Die Krallschen klugen Pferde 119, 172. — - und Fohlenmarkt in Holstein 213. — Eine neue - krankheit in Deutschösterreich 399, 417. — Eine eigenartige, anscheinend infektiöse - krankheit 429. — Mittel gegen - bremsen 469. — Das erste - erholungsheim in Sachsen 700. — Der deutsche Aussenhandel mit - im Juni und Juli 1921 892.

Pferdezucht: Literatur über die Zucht des Ardenner und Normänner Pferdes 133, 154. — Notzugfest 275. — Deckunlust eines Deckhengstes 293, 358, 377, 491. — Leistungsprüfung des Tierzuchtmaterials in der - 395, 454. — Das norische Pferd 456. — Verletzung einer Stute beim Deckakt 466. — Ersatz der Muttermilch für ein Fohlen 468. — Die Vererbung der Farben bei unseren Haustieren, besonders beim Pferde 482. — Ueber Körung auf Kehlkopfpfeifen bei Zugpferden 484. — Ueber Inzucht und Blutlinienzucht und die Beteiligung der Armee an der Vererbungsfeststellung 557. — Das russische Bauernpferd 578. — Ausbildung der - kundigen Beamten in Deutschösterreich 607. — Fensterglas für Pferdeställe 630. — Die Einschreibung der Pferde in die Stammbücher 641. — Von der - im Freistaat Danzig 701. — Vergiftete Rennpferde 701. — Württembergische - konferenz 702. — Gestütsbrand 821. — Vorzeitiger Milchfluss bei einer Stute 821. — 6. Auktion im Sennergestüt Lopshorn 833. — Ein Zuchtdirektor für die oldenburgische - 937. — Auszeichnung eines Tierarztes in der - 966. — Die Lage in den staatl. - anstalten Deutsch-Oesterreichs 1006. — Fohlen und Ponys 1011. — Beteiligung von Tierärzten beim Pferderennen 1037. — Minderwertiger Zuchthengst 1039. — Vollbluthengste für die Entente 1050.

Pflanzen: Gehes Arznei-Karten und - Taschenbuch 537. — Farbiger - atlas 691, 711, 779.

Pharmazeutische Technik: Ein neuer Tropfverschluss aus Kork 326. — Spritzenlose Einspritzungen 687.

Phlebektasie: - bei einem Fohlen 1021.

Phlegmone: Behandlung der - 62. — Chronische abszedierende - 112. — Gehirnabszess nach - 599. — Die Behandlung der - des Pferdes durch Eigenblut 748. — Chronisch abszedierende — bei Maultieren 799. — Behandlung der septischen - 863, 924.

Phonendoskop: 381, 465, 1040.

Phymatin: Bezugsquelle und Applikation von - 515.

Pilze: Vergiftungen durch Rost - 112. — Vergiftungen durch - 283. — Fütterungsversuche 581.

Piroplasmose: - der Rinder 10, 28. — Chronische - der Pferde 111. — - im Kriege 394. — Piroplasmenträger 666.

Pitralon 194.

Pneumopleuritis: Eigenartige Perikarditis traumatika bei einem Rinde und - bei einem Schafe 619.

Post: Versendung von seuchenverdächtigen Tierleichen mit der - 883.

Promotionswesen: Ehren - 106. — Genehmigung zur Führung des Schweizer Dr.-Titels 131. — Doktor - im S. S. 1921 in Hannover 354. — Die Frage der Doktor - auf dem Zweiten deutschen Hochschultag 486. — Zum Ehrendoktor der Veterinärmedizin promoviert 490. — - immaturer Tierärzte 516. — Dr. merk. 743. — Zum Ehrendoktor ernannt (Albert Boehringer) 743. — Führung des Doktortitels durch Militärpersonen 794. — Handel mit Doktortiteln 892. — Tierärztliches Promotionsrecht und Apotheker 901. — Anerkennung des ausländischen veterinärmedizinischen Doktorates in der Tschechoslowakei 943.

Proteinkörpertherapie: Buch über parenterale - 92, 117, 492. — Ueber - 325, 351, 369, 410. — Die unspezifische Eiweisstherapie im Lichte neuerer Forschung 413. — Ein deutsches Reichspatent zur restlosen Serumgewinnung aus dem Blute aller Säugetiere 417. — Heilentzündung und Heilfieber mit besonderer Berücksichtigung der parenteralen - 457. — Die unspezifische Immunbehandlung und die akuten Allgemeininfektionen 525. — Ein Beitrag zur - 681. — Ueber die moderne Reiztherapie 703. — Ersatz der - durch Dispargen-Injektionen 710. — Zur Caseosan Behandlung in der tierärztlichen Praxis 807.

Prüfungen: - f. d. tierärztl. Staatsdienst in Bayern 187, 605. — **Staats - für Tierheilkunde** in Württemberg 208. — Physikats - für Tierärzte in Oesterreich 249. — Vorbereitungskurse für die staatstierärztliche Dienst - in Baden 312. — - kommission für tierärztliche - in Steiermark 375. — Kreistierarztexamen 561. — Neue Mitglieder der preussischen - kommission für Kreistierärzte 583. — Staatstierärztliche - in Baden 605. — Zulassung von Kriegsteilnehmern zur - für den tierärztlichen Staatsdienst in Bayern 606. — Aenderung der - ordnung für Tierärzte 668. — Tierärztliche Kommissionen für die Physikats - in der Tschechoslowakei im Jahre 1921 795.

Pulbit 933.

Pyämie: Ergebnisse bakteriologischer Untersuchungen der Blutvergiftung (Septikämie und -) verdächtiger Schlachttiere im Deutschen Reiche während des Jahres 1919 271.

Ratten: - vertilgung 9, 117, 419, 587, 690. — Sarkoptesräude bei - 578. — Ein Massensterben der Bisam - 893. — Grosskampftag gegen die - plage in Berlin 956.

Rauschbrand: - der Schafe 2. — Massnahmen zur Abwehr des - der Rinder in Kärnten 131. — Zur Immunisierung gegen - 149. — Schutzimpfung der Rinder in Kärnten gegen - 291. — Misserfolge bei Schutzimpfungen mit - impfstoff in der Schweiz 512. — Untersuchungen über den - der Schafe 531. — Untersuchungen zur Herstellung eines flüssigen Impfstoffes gegen - in der Schweiz 966. — Schutzimpfung gegen - im Kanton Glarus 1036.

Räude: - bekämpfung in grossen Schafherden 28. — Begasung bei Hunde - 29. — Schaf - u. ihre Tilgung mit Gas 71, 272, 514. — Ochsen - 106. — Schwefelanhydritbehandlung bei - kranken Maultieren 147. — Behandlung der Pferde - 204. — Behandlung der Pferde - mit Chlorzikrin 207. — Gasbehandlung beim Rindvieh 213, 276. — Einfluss der Gasbehandlung auf Temperatur, Puls- und Atemfrepuenz bei - pferden 343. — Bekämpfung der - im Kriege 372. — Arsenikbäder bei frischgelammten Schafen 514. — Uebertragung der - des Pferdes auf den Menschen 532. — „Verkauf“ von Schwefeldioxydgas durch die Reichstreuhandgesellschaft Königsberg 561. — Schwefelgasbehandlung gegen Pferde - 564. — Sarkoptes - bei Ratten 578. — Mittel gegen Rinder - 651, 673, 710, 779. — Können ausser den bekannten Zwischenträgern auch noch Hunde, Ratten, Mäuse und Insekten die - verbreiten? 747. — Ueber Unglücksfälle und Vergiftungen bei der SO_2-Behandlung 851. — Einiges über die ambulatorische Behandlung der Pferde - mit Schwefeldioxyd 856. — Einfluss der - und ihrer Bekämpfung auf den Gesundheitszustand des Pferdes 940. — Die schweflige Säure als - und Heilmittel 942. — Schwere - bei Schafen durch die Akarusmilbe 961.

Rehe: Nachkrankheit (Hahnentritt) bei Huf - 513. — Zur Behandlung der Huf - der Pferde 534.

Renessin 154. — Vertrieb des Geheimmittels - gegen Maul- und Klauenseuche durch Offiziere a. D. 809, 877, 1043.

Rezept: Unbefugte Wiederholung tierärztlicher - durch Apotheker 355, 440. — - fälschung als Urkundenfälschung und Betrug 669. — - zwang für Opium und Opiumpräparate in England 830.

Rhachiofor: 333, 379, 464.

Rhachitis: Die Knochenweiche (Knochenbrüchigkeit) und - der Haustiere 107, 162, 226. — Behandlung der - bei Rindern 358. — Bekämpfung der - mit Heckamast 451. — Ueber experimentelle - 531. — Künstliche - Hunden 936. — Ist die - eine englische oder römische Krankheit? 1023.

Rheumatismus: Behandlung von chron. Schulter - 780.

Rinderpest 57, 166, 532. — - in Belgien 27, 166. — Die - im Osten und ihre internationale Bekämpfung 108. — Sperrmassnahmen wegen der - 144. — Schutzmassnahmen gegen die - in Oesterreich 131. — Die medikamentöse Behandlung der - 150. — Gesetzl. Grundlage zur Bekämpfung der - 150. — Bekämpfung der - 162. — Der Kownoer Veterinärkongress zur Bekämpfung der - 44, 167, 238. — - in Polen 291. — Aufhebung der Sperrmassnahmen gegen - in der Schweiz 313. — Verluste infolge - in Belgien 376. — Oberschlesien durch die - bedroht 438. — Ist das Schwein für - empfänglich? 450. — Ostpreussen von der - bedroht 511, 727. — Vorsichtsmassnahmen der tschechoslowakischen Regierung gegen die Einschleppung der - aus Polen 585, 648. — Ausbruch der - in Brasilien 598. — Lichtbildervortrag über - in Schlesisch Ostrau 649. — Verbot der Einfuhr von lebenden und geschlachteten Wiederkäuern und Schweinen aus Brasilien wegen - gefahr 687, 901. — Die - in Pommerellen erloschen 860. — Die sächsische Regierung und die - in Polen 860. — Keine - in Ungarn und Rumänien 884. — Teilweise Aufhebung her Massnahmen gegen - 1036. — Die - in Polen 1037.

Rinderzucht: Beiträge zur Geschichte und Abstammung des Vogesenviehs 288. — Beginn der Zeugungsfähigkeit eines Bullen 293. — Beaufsichtigung von Körterminen der Züchtervereinigungen durch Kreistierärzte 355. — Beseitigung der Hornanlage bei Kälbern 379. — Der Streit um die amerikanischen Milchkühe 182, 450, 700. — Lichtbildersammlung deutscher Rinderrassen 555. — Trübe Erfahrungen mit den amerikanischen Milchkühen 700. — Die - in Brasilien 744. — Die amerikanischen Kühe „Nutzvieh erster Güte“ 809. — Rückgang des Rotviehes in Bayern 873.

Ringelrute: - bei einem Schäferhund 120.

Roborin: Ueber die Behandlung heruntergekommener kachektischer Pferde mit - 431.

Rostschutz: Fett zum Schutz des Rostens der Instrumente 468.

Rotlauf: Preiserhöhung für - serum 5, 79, 93, 289. — Kümmern nach - impfung 117, 154. — Apothekenpreise der Lorenzschen Impfstoffe 187. — - entschädigungskasse in Schlawa 189. — Nachteilige Folgen bei Einspritzung von - serum 195, 254. — Behandlung des - der Schweine mit intramuskulärer Aolan-Injektion 301, 409, 913, 1047. — Prüfung der - impfstoffe 397, 942. — Unlauterer Wettbewerb beim Schweineimpfen 410, 526. — Wegfall des Impfzwanges und der Entschädigung für an - gefallene Schweine in Hessen 459. — Mangelhafte Wirkung von - serum Gans 493. — Aolan Injektionen bei - 502. — Misserfolge bei Heil- und Schutzimpfungen mit - impfstoff in der Schweiz 512. — Verluste durch Impf - 515. — - infektion beim Menschen 515, 555, 816. — - schutzimpfung und Vereinigung Deutscher Schweinezüchter 528. — - schutzimpfung und Impfversicherung 529. — Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften betr. Prüfung und Plombierung von Rotlaufserum 606. — Fiasko der staatlichen - impfversicherung in der Tschechoslowakei 608. — Plötzliche Preisherabsetzung für - serum 612, 730. — - impftaxe der tschechisch-schlesischen Tierärzte 648. — - oder Vergiftung? 652, 710. — Perleberger - impfversicherung

691. — Preisermässigung für Schleissheimer - serum 705. — Ueber zufällige Befunde von - bzw. Muriseptikusbazillen bei anderen Tierarten als Schweinen 719. — Heildosis von Schweineserum 863, 923. — - serum Merck 883. — Grosse Ausbreitung der Schweinepest und des Schweine - im Freistaat Oldenburg 901. — Plan der Gründung einer tierärztlichen - impfversicherung in Deutschösterreich 902. — - impfstoffe Hoffnungsthal 1005. — Die tierärztliche - entschädigungskasse vor der Auflösung 1034.

Rotz: Bekämpfung des - im Kriege 372. — Ein tödlicher - beim Menschen 395. — Die Lokalisation der rotzigen und zooparasitären Veränderungen beim Pferde und ihre Bedeutung für die anatomische Differentialdiagnose des - nebst Untersuchungsergebnissen über die sog. rotzige Lungenentzündung der Pferde 455. — Desinfektion von Häuten - kranker Tiere mit Kalkmilch 509. — Versuche zur aktiven Immunisierung gegen die - krankheit der Pferde 510. — Beiträge zur Frage der Wertigkeit der Malleinaugenprobe bei der Bekämpfung des - der Pferde 558. — Der Bazillus pseudotuberkulosis rodentium als Erreger einer - ähnlichen Erkrankung beim Pferde 578. — Komplementbildung beim - durch das Kälteverfahren 579. — Beiträge zur Klärung der Antigenfrage, besonders der des - antigens 621. — Prüfung der Fällungsreaktion nach Sachs und Georgi auf - 623. — Vergleichende Untersuchungen über den Wert der Lid-, Augen- und Blutprobe beim - 747. — Beiträge zum Wachstum des - bazillus unter besonderer Berücksichtigung der Malleinbildung 772. — Das weisse Blutbild beim - der Pferde 773. — Untersuchungen über den Einfluss der Lidprobe (Intrapalpebralmalleinisation) auf die Antikörperbildung bei gesunden Pferden 792. — Ueber das serologische Verhalten des Blutes einiger Fohlen, deren Mütter für - positive diagnostische Reaktion gaben 856. — Blutuntersuchung aller Pferde in Bayern auf - bei Ein- und Durchfuhr 902. — Zur Bekämpfung des - in Bayern 1061.

Ruktan 400.

Samenstrangentzündung: - 3 Monate nach der Kastration 541.

Sanarthrit 702.

Sarkomatosis: Allgemeine - beim Rinde 457.

Schafkrankheiten: Buch über - und Schafzucht 47, 61. — Paralyse der Lämmer 247. — Differentialdiagnose zwischen chronischen Klauenleiden und nicht mehr frischer Klauenseuche bei Schafen 463. — Gasbehandlung von räudekranken Schafen 466, 610. — Bad gegen Schafräude 402. — Arsenikbäder bei frischgelammten Schafen 514. — Verbällung in einer Schafherde 516. — Untersuchungen über den Rauschbrand der Schafe 531. — Die Kokzidiose der Schafe 532. — Trypanosomen bei Schafen 533. — Einrichtungen zur Bekämpfung der - an der Tierärztl. Hochschule zu Dresden 620. — Uebertragungsversuche mit infektiöser Anämie bei Schafen 748. — Hepatitis parenchymatosa akuta ovium 834. — Magenwurmseuche der Schafe 924, 1039. — Schwere Räude bei Schafen durch die Akarusmilbe 961.

Schafzucht: Buch über Schafkrankheiten und - 47, 61. — Das ostfriesische Milchschaf 620. — Einführung der Gesundheitskontrolle in den dem Verbande prov.-sächs. Schafzüchter angeschlossenen Stamm- und Gebrauchsherden 641. — Das Blutbild des gesunden Schafes 748. — Schaf- und Ziegenbockbastarde 1048.

Scheidenkatarrh: Infektiöser - 173, 253. — Impfstoff gegen ansteckenden - 231. — Versuche mit Protargolstäbchen Bayer bei ansteckendem - der Rinder 477. — Praktische Erfahrungen über den ansteckenden - und dessen Behandlung mit Parastäben 574. — Vaginosan 661. — Impfungen gegen den ansteckenden - 673, 691, 710.

Schermaschine: Ersatzteile für - 400.

Schistosoma: Zur Anatomie und Genese des - reflexum 530.

Schlachthoftierärzte: Aufruf 53 89. — Kündigung eines Schlachthoftierarztes 293, 358. — Gehaltliche Eingruppierung der - in Altona 354. — Besetzung von Schlachthofleiterstellen 354. — Die Besoldung der hessischen - 375, 416. — Anstellung als Schlachthofdirektor 379. — Die Klassifikation der Schlachthofdirektoren in Kleinstädten 432. — Besoldung des Schlachthoftierarztes in Jastrow 459. — 30 Jahre Schlachthofdirektor 580. — Anschluss der praktischen und - Bayerns an den Gemeindebeamtenverband 605. — Unlauterer Wettbewerb eines praktizierenden - 65 . — Anstellung eines - in Meissen 705. — Der Schlachthofdirektor von Danzig zur Steigerung der Fleischpreise 750. — Ersatz eines Schlachthofdirektors durch einen Laienfleischbeschauer 780. — Vertretung eines Schlachthofdirektors durch einen Friseur 794. — Einstellung eines Verfahrens gegen einen Schlachthofdirektor 796. — 25 Jahre Schlachthofdirektor 884. — Gehaltliche Eingruppierung der - in Coblenz 942. — Deutscher Veterinäroffizierbund und - stellen 979. — Aushilfsdienst an Schlachthöfen 995.

Schlacht- und Viehhofwesen: Ein Wettbewerb für die Errichtung eines Schlachthofes in Rio de Janeiro 432. — Beseitigung von Schlachtkonfiskaten in Bayern 541. — Verkauf des Schlachthofes in Geestemünde 560. — Einfuhr von Schlachtrindern und Schlachtschafen aus der Tschechoslowakei 626. — Anträge auf Erweiterung der Gewährschaft für Schlachttiere 626. — Vom Deutschen und Oesterreichischen Fleischerverbandstag 685. — Unzulässigkeit der Nachuntersuchung tierärztlich voruntersuchten Fleisches in Schlachthofgemeinden 706. — Abschlachtung von amerikanischem Vieh in Deutschland 750, 1058. — Ueber das Verhalten des Blutdruckes in den Hirngefässen nach Durchschneidung des Halses (Schächtschnitt der Juden) 773. — Schlachthausgebühren in Preussen 793. — Serbische Schlachtschweine für Deutschland 793. — Leitsätze für die Tötung der Schlachttiere 793. — Verwertung der Abfälle der Schlachttiere 798, 923. — Schlachthofrevision durch den Kreistierarzt 821. — Ueber Bewusstlosigkeit nach dem Schächtschnitt 838, 990, 1038. — Das 25jährige Bestehen des Schlachthofes in Apolda 838. — Besichtigung des Mannheimer Schlacht- und Viehhofes 838. — Zum Schutze der Schlachttiere 838. — Merkwürdiges Urteil über den Stockholmer öffentlichen Schlachthof 838. — Das grösste Kühlhaus Europas 879. — Auslandvieh Schlachthöfe 879. — Einschränkung der tierärztlichen Untersuchungszeit des Exportviehes auf dem Berliner Viehhof 879. — Zulassung der Schlachtung dänischen Viehs in Deutschland zwecks Ausfuhr des Fleisches 879. — Beihilfen aus den Ueberschüssen des Viehhandelsverbandes an die Schlachthausgemeinden 881. — Vom Schlacht- und Viehhof in Chemnitz 881. — 25 Jahre Breslauer Schlacht- und Viehhof 881. — Vorschriften über die Einfuhr von Schlachtvieh nach Bayern 881. — Grundsteinlegung des Hafleg Hauses in Köln 898. — Feststellung der Ueberfütterung von Schlachtvieh 898. — Seuchenverschleppung durch österreichisch-ungarisches Vieh am Münchener Viehhof 899 — Staatliche oder private Schlachtviehversicherung in Bayern? 899. — Sofortige Abschlachtung der vom Berliner Viehhof ausgeführten Schweine am Bestimmungsort wegen Maul- und Klauenseucheverdacht 920. — Bezug von Auslandsvieh in Freiburg i. B. 920. — Der Schlachtgewichtunterschied d. Schlachttiere nach der Jahreszeit 920. — Ein Mastviehrekord 934. — Die Vieheinfuhr aus Tirol 941. — Ausdehnung des Schlachthauszwanges auf den Berliner Stadtteil Stralau 941. — 40 Jahre Schlacht- und Viehhof Hannover 990. — Von der Fleischversorgung in Indien 1058. — Geschlachtetes Vieh aus Litauen und dem Memelgebiet 1058. — Massregeln gegen die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche nach Hessen 1059.

Schlangenbisse: Sera gegen - 743.

Schlundkopf: - lähmung 580.

Schlundverstopfung: Apomorphin. muriat. bei - 147. — Schlundsonden 466. — Arekolin bei - des Rindes 467.

Schnarchen: - bei einem Bullen 63.

Schroten: - der Schweine 923.

Schusswaffen: Erlaubnis zum Tragen von - 166.

Schutzpolizei: Gründung eines Interessentenverbandes der tierärztlichen Beamten und Angestellten der - in Preussen 817.

Schweine: Bücher über - krankheiten 31. — Rotfärbung eines - 84. — Steifheit bei - 173. — Krämpfe der - 173. — Vorenthaltung der Strohstreu in - stallungen 275. — Hodensackbrüche bei - 379. — Chininum hydrochlorikum in der - praxis 514. — Kokzidien der - 532. — Paratyphus der -, entstanden durch Ansteckung von paratyphuskranken Kälbern 533. — Die Gesundung unserer - zuchten 535. — Paralyse der Nachhand bei - 652. — Massnahmen gegen Pneumonie der - 673. — Künstlicher Abortus bei - 924.

Schweinemärkte: Beaufsichtigung von - 231.

Schweinepest: Schweineseuche, u. Ferkeltyphus 3, 141, 222, 243. — Die - in Lippe 774. — Die - im Kreise Westprignitz 883. — Grosse Ausbreitung der - und des Schweinerotlaufs im Freistaat Oldenburg 901, 959. — Vermehrtes und bösartiges Auftreten der - in Preussen 922.

Schweineschmalz: Lieferung von - in Fässern 863.

Schweineseuche: -, Schweinepest u. Ferkeltyphus 3, 141, 222, 249. — Nervöse - 149. — Chronische - 173.

Schweinezucht: Vorenthaltung der Strohstreu in Schweinestallungen 275, 334. — Die Gesundung unserer -, Plan und Ziele neuzeitlicher Seuchenbekämpfung 535. — Hebung der - in Holstein 892. — Die Schweinerassen Jugoslawiens 959.

Seethol: 672, 687, 779.

Sehnenscheidenentzündung: Behandlung der - 543.

Sekale kornutum: Brauchen wir noch - und Hydrastis kanadensis? 574, 719.

Sekretion: Die innere - 533.

Septikämie: Kaninchen - 155, 194. — Ergebnisse bakteriologischer Untersuchungen der Blutvergiftung (- und Pyämie) verdächtiger Schlachttiere im Deutschen Reiche während des Jahres 1919, 271. — - beim Pferd 600. — Eine hämorrhagische - bei Katzen 856. — Ueber Schweine - und septische Pneumonie bei Schweinen 939.

Septiko-Pyämie: Ein wichtiger Bazillus als Ursache der - bei Fohlen 72. — Der Baz. pyo-septikus u. der Baz. abortus equi als Ursache der - der Fohlen 73.

Siccal gegen Mauke 365.

Spat: - als Betrug im Pferdehandel 275, 334.

Spermatozoen: Ueber die Bewegung der - der Haustiere 667.

Sprechsaal: 9, 28, 45, 60, 81, 97, 117, 133, 154, 171, 192, 212, 230, 252, 292, 314, 333, 356, 440, 463, 491, 513, 540, 564, 587, 610, 629, 650, 671, 689, 709, 729, 755, 777, 798, 820, 841, 862, 884, 903, 923, 946, 967, 993, 1038, 1063, 1075.

Standesfragen: In eigener Sache (Pfeiler) 5. — Offener Brief an den Verf. der „Tierärztl. Nothilfe“ 17, 528. — Wohlausgesonnen, Pater Lamormain 19. — Ethik des tierärztl. Berufsleben 19, 38. — Bayer. Kreismedizinalausschüsse 57. — Bayer. Obermedizinalausschuss 57, 511. — Zu dem Nachwort von Dr. Bach 71. — Dem Verdienste seine Krone 93. — Der Erlass des Landwirtschaftsministers in der Angelegenheit Matschke-Nevermann und eine Erwiderung an Herrn Bach 127. — Antwort an Dr. Bach von Dr. Masur 129. — Zur Promotionsfrage Biermann 145. — Der Schriftleiter der B. T. W. Hilfsarbeiter im Landw.-Ministerium 145. — Zum Fall Beust-Wigge 109, 163. — Dr. Bach als Kritiker und Redakteur 164. — Ueberfüllung des tierärztlichen Berufes 187. — Zwang zu tierärztlicher Hilfeleistung 270 293. — Verleihung der Standesgerichtsbarkeit und des Umlagerechtes an die Tierärztekammern 302. — Wirtschaftsgenossen schaft der deutschen Tierärzte Oesterreichs 331, 398. — Zur Aufklärung der Befugnisse der prakt. Tierärzte in der Tschechoslowakei 331. — Dienstobliegenheiten und Gehälter der landwirtschaftlichen Tierärzte Steiermarks 331. — Konkurrenz von Veterinäroffizieren a. D. 358, 377, 400. — Wo bleiben die Veterinäroffiziere? 375. — Rangeinreihung und Amtsbezeichnung der staatlichen Tierärzte in der Tschechoslowakei 398. — Uebertritt deutschösterreichischer Tierärzte in jugoslavische Staatsdienste 398. — Die Wünsche der bayerischen Praktiker 437. — Tierärztliche Berufshaftpflichtversicherung in Bayern 437. — Der Tierarzt und die Politik 449. — Unzeitgemässe und moderne Vorgesetzte 452. — Geschäftliche Verbindung eines Tierarztes mit einem Pfuscher 469. — Ein eigenartiges Praxisgesuch 487. — Standesordnung für die österreichischen Tierärzte 489. — In den bayerischen Obermedizinalausschuss berufen 511. — Fach(tier)arzt für Hunde(krankheiten) 588, 672. — Die Angelegenheit Pfeiler 601, 606, 609, 641. — Anschluss der praktischen und Schlachthoftierärzte Bayerns an den Gemeindebeamtenverband 605. — Warnung der österreichischen Tierärzte vor dem Studium der Tierheilkunde 607. — Ein Zurückzieher in der Angelegenheit Biermann 608. — Aufruf der Reichs-Medizinal-Rechtsschutzstelle in Aachen an alle Medizinalpersonen Deutschlands 647. — Unlauterer Wettbewerb eines praktizierenden Schlachthoftierarztes 651. — Viehversicherung und tierärztlicher Behandlungszwang 687. — Herr Schmaltz und ich (Dr. Schaefer) 701. — Für die Sozialisierung der ärztlichen Heiltätigkeit und die Aufhebung der ärztlichen Ehrengerichtsbarkeit in Preussen 791. — Meldepflicht der Veterinärpersonen 794. — Verband der Landwirtschaftskammertierärzte und Reichsverband praktischer Tierärzte 795. — Anerkennung tierärztlicher Diplome in der Tschechoslowakei 795. — Dr. Pfeiler, Dr. Nevermann und Dr. Bach 813. — An Herrn Prof. Dr. Schmaltz 813, 855. — Ausschusssitzung des R. P. T. 817. — Fortbildungskursus für praktische Tierärzte in Dresden 817. — Gründung eines Interessentenverbandes der tierärztlichen Beamten und Angestellten der Schutzpolizei in Preussen 817. — Ein Vorschlag zur Lösung der Gebührenfrage 835. — Tierarzt und Nahrungsmittelchemiker 839. — Betätigung tierärztlicher Staatsdienstanwärter in Bayern für private Viehversicherungen 861. — Vertraglich verpflichtete Tierärzte 872, 918. — Zur Lage der fürsorgeberechtigten und der praktischen Tierärzte aus den abgetretenen Gebieten 874. — Pflichthafer für die Pferde praktizierender Tierärzte 901. — Liquidationen von Kriegseinrichtungen in Hessen 901. — Zur Lage der bayerischen Staatsdienstanwärter 902. — Auswanderung nach Argentinien 924, 947, 993. — Preisdrückerei eines praktizierenden Generaloberveterinärs a. D. 926. — Deutscher Veterinäroffizierbund und Schlachthoftierarztstellen 979. — „Veterinäroffiziere“ statt „Rossärzte“ 1005. — Zur offenen Antwort von Dr. Schmitt in Nummer 27 der „T. R.“ 1027. — Die Anerkennung der Tierärzte als Vollakademiker 1073. — Die gesellschaftliche Stellung der Tierärzte 1053.

Statistik: Vorläufige Ergebnisse der Viehzählung 137. — Deutschlands Viehbestand am 1. Dezember 1920 283. — - des tierärztlichen Personals in Preussen 313, 438. — Die gewerblichen Schlachtungen im Jahre 1920, verglichen mit denen von 1913 271. — Schlachtungen im Deutschen Reiche 1920 328, 354. — Vorläufige Ergebnisse der Viehzählung am 1. Dezember 1920 346. — Der Viehbestand in Preussen 554. — Keine Viehzählung im Herbst 620. — Der Viehbestand in der Schweiz 662. — Zahl der in Deutschland praktizierenden Tierärzte 713. — Einreichung der amtlichen Jahresveterinärberichte in Deutschösterreich 728. — Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im II. Vierteljahr 1921 in Preussen 774. — - des Fleischbeschaupersonals 791. Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reich im I. Viertelj. 1921 880, im II. Viertelj. 896. — Abnahme des Viehbestandes in der Tschechoslowakei 934. — Ergebnis der tschechoslowakischen Viehzählung vom 31. Dezember 1920 934. — Eine preussische Apotheker - 935. — Viehzählung in der Schweiz 937. — Zahl der Tierärzte usw. in der Schweiz 944. — Eine Viehzählung im ganzen deutschen Reichsgebiet 956. — Wieviel Automobile gibt es auf der Welt? 956. — Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reich im III. Vierteljahr 1921 1029.

Staupe: Mercaffin bei der - der Hunde 90. — - behandlung mit Natr. kakodylikum 201. — Dosis des Menschen-Diphtherie-Serums bei - 232. — Ueber Kynodal bei Hunde - 237, 465. — Nervöse Zuckungen nach - 254. — Mercaffin bei Darm - und anderen Darmerkrankungen der Hunde 261, 465. — Diphtherieserum gegen Hunde - 389, 449. — Behandlung der Hunde - mit Jodincarbon 449. — Impfstoffe gegen Hunde 465. — Erklärung des Wortes „Staupe“ 466. — Das Blutbild bei der - der Hunde 773. — Erbrechen als Nachkrankheit der Hunde - 780, 841. — Erfahrungen bei der Behandlung der Darm - der Hunde mit Mercaffin, Merpon und Adonigen 808. — Behandlung der nervösen Hunde - 843. — Seuchenartiges Auftreten der Hunde - 856. — Trypanblau Höchst und Hunde - 940. — Misserfolge bei der Behandlung der Hunde - mit Trypanblau 1001. — Erfahrungen mit Mercaffin und Itrid bei Hunde - 1048.

Steifheit: - bei Schweinen 173.

Stelzfuss: - bei Fohlen 780.

Stempelgebühren: Erhöhung der - für Approbationsscheine in München 272. — Erhöhung der - für Urkundenstempel in Hessen 901.

Sterilität: Unfruchtbarkeit der Stuten 19. 47. — Behandlung nach Albrechtsen 82, 710. — - kurse in Stettin 166. — - der Rinder 246. — Fehlende Konzeptionsfähigkeit bei Stuten 493. — Die - des Rindes, ihre Erkennung und Behandlung 537. — Literatur über - und Abortus 576. — Abortus infektiosus und - 741. — Bekämpfung der - durch Kalkzufuhr 779. — Beseitigung von Abortus infektiosus und - durch Abortin und Colpitol 829. — Die Bekämpfung der - bei Stuten und Kühen 1031. — Die Sterilität des Rindes, ihre Ursachen und Bekämpfung 1056. — Zur Sterilitätsbekämpfung 1073.

Stethoskop: 381, 465, 1040.

Steuerfragen: Umsatzsteuer 63, 98, 162. 172, 194, 195, 214, 215, 252, 924. — Steuerabzüge 118, 172. — Steuerfreiheit der Tagegelder 329. — Die Gefahr einer Gewerbebesteuerung des tierärztlichen Berufes 350. — Steuer eines Vertreters 514. — Ausdehnung der Gewerbesteuer auf die freien Berufe in Lippe 538. — Heranziehung der Tierärzte zur Gewerbesteuer in Thüringen 775. — Entwurf eines Reichsfahrzeugsteuergesetzes 790. — Versicherung zur Deckung der Erbschafts - 798. — Gegen die Luxussteuer auf Kraftwagen für Berufszwecke 873. — Umsatzsteuerpflicht der Ergänzungsfleischbeschaugebühren? 924. — Einführung einer Kreis-Viehsteuer 1023.

Störrigkeit: - bei Kühen 28.

Strahlkrebs: Behandlung des - 133. — Salvarsan bei - 514.

Streptokokken: - infektion durch den Begattungsakt 449.

Studium: Warnung der österreichischen Tierärzte vor dem - der Tierheilkunde 607. — Warnung vor dem tierärztlichen - in Deutschland 627. — Arbeitsvermittelungsamt der veterinärmedizinischen Fachschaft in Giessen 794. — Anrechnung des medizin. Physikums auf das veterinärmedizinische - 821.

Sulfodiol: - gegen Ochsenräude 106, 276. — - gegen Läuse 450.

Sulfoliquid: Behandlung des Hufkrebses mit - und Sulfofix 942, 990.

Suptol: 1009.

Tabak: Pfeifen - für Herzkranke 993, 1063.

Tanargentan: Ueber - 414.

Telephon: Keine Befreiung der Tierärzte in der Tschechoslowakei von der staatlichen - anleihe 943.

Tenalin: 1063.

Tetanus: Behandlung des - beim Pferd 147.

Therapie: Rationelle - und Wissenschaft 390, 523, 788, 976. — Verabreichung flüssiger Arzneien durch die Nase 516, 588, 630, 651. — Spritzenlose Einspritzungen 687. — Milch - und apoplektischer Tod 788. — Beiträge zur subkutanen Arsen - in der Tierheilkunde 892.

Thermometer: Reichsgesetz über die Prüfung und Beglaubigung der Fieber - 415, 990.

Thrombophlebitis: Behandlung einer - 711, 731.

Thrombose: Verminöse - bei Fohlen 214, 333.

Thürpil: - gegen Durchfälle bei Kälbern 651, 690. — Ist - ein Geheimmittel? 780, 799.

Thyreoidealtabletten: Ueber die Wirkung von - bei gesunden, nicht thyreoidektomierten Versuchstieren im Vergleich mit der Symptomatologie des Morbus Basedowii 603.

Tierärztekammern: - für die Provinz Westfalen 7, 330. — für die Provinz Sachsen 190, 860, 990, 1005, 1029, 1059. — für die Provinz Brandenburg 26, 144, 151, 188, 330, 645, 669, 859, 921. — - für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande 58, 78, 109, 1033. — - für die Provinz Hannover: 79, 95, 114, 921. — - für die Provinz Schlesien 94. — - für die Provinz Schleswig-Holstein 114. — - Ausschuss 151. 167, 209, 302 (Gesetzentwurf betreff. Verleihung der Standesgerichtsbarkeit und des Umlagerechtes an die Tierärztekammern) 584. — - für die Tschechoslowakei 375, 648, 670. — - für die Provinz Ostpreussen 488. — - für Baden 901. — Die - für die Provinz Sachsen und der Handel mit Geheimmitteln 1029. — Aussprache über das beabsichtigte - gesetz 1032.

Tierphotographie: 555. — Lichtbildersammlung „Deutsche Rinderrassen“ 555.

Tierpsychologie: Die klugen Krallschen Pferde 119, 172. — Dr. Köhlers Schimpansen 347. — Ueber das Anglotzen der Rinder 832.

Tierschutz: Ein Denkmal der Tiere 18. — Die kostenfreie tierärztliche Sprechstunde des Deutschen - vereins in Berlin 437. — Tierarzt und - 562. — Jährliche Abonnementsbehandlung des Deutschen - vereins für 3 Mark 621, 670. — Leitsätze für die Tötung der Schlachttiere 793. — Moderne Tierquälerei 808. — Vum Schutze der Schlachttiere 838. — Das indianische Hundefest 854. — Der „elektrische Stuhl“ für Hunde und Katzen 874. — Was ist juristisch eine „Tierquälerei“? 957. — Tierdressur und Quälerei 1022.

Tierseuchen: Deutschland: 8 25, 59, 96, 131, 191, 212, 273, 313, 355, 398, 438, 489, 562, 607, 628, 649, 688, 753, 795, 840, 884, 902, 965, 1006, 1061. — Wissenschaftliche Kriegserfahrungen in der - bekämpfung 371, 393. — Verschleppung von - durch Weidetiere 488. — Untersuchungen über eine neue Infektionskrankheit der Kaninchen 685. — Warnung vor Begutachtung von Heilmitteln gegen - durch beamtete Tierärzte in Bayern 728. — Wiederauftreten der - im Freistaat Oldenburg 794. — Versendung von seuchenverdächtigen Tierleichen mit der Post 883. — Bedarf an Hilfstierärzten zur amtlichen - bekämpfung 901. — Errichtung eines - Laboratoriums in Oldenburg 901, 959. — Verwendung von Dienst- — Die - umlage in Württemberg 1050. marken zu - meldungen in Thüringen 990.

Tierseuchen: Deutschösterreich: 8, 43, 59, 80, 96, 131, 153, 170, 191, 212, 229, 250, 291, 313, 332, 417, 439, 489, 511, 512, 539, 585, 608, 628, 648, 670, 709 728, 753, 777, 795, 840, 861, 884, 943, 965, 1007, 1036, 1061. — Eine neue Pferdekrankheit in Deutschösterreich 399, 417, 429. — - übereinkommen mit Italien 728. — Veterinärsektion bei der steiermärkischen Landesstelle für Viehverkehr 728. — Amtliche Besichtigung der staatlichen Tierimpfstoffgewinnungsanstalt in Mödling 992.

Tierseuchen: Schweiz: 8, 27, 44, 59, 80, 96, 116, 131, 153, 170, 192, 212, 229, 250, 273, 291, 313, 332, 355, 376, 399, 417, 439, 459, 489, 512, 539, 562, 586, 608, 649, 670, 688, 709, 729, 753, 796, 819, 840, 861, 884, 903, 945, 966, 992, 1007, 1036, 1062. — Die Vollziehungsverordnung zum - gesetz 43, 59. — Das Berner - kassengesetz 273, 586. — - polizeilicher Eisenbahnverkehr 291. — Impfungen gegen - 291. — - polizeilicher Grenzverkehr 459, 489, 628, 709, 885, 945, 965, 992, 1097. — Vollziehungsverordnung des Kantons Appenzell A.-Rh. zum - gesetz 586. — Genehmigung kantonaler Vollziehungsverordnungen zum - gesetz 688. — Vollziehungsverordnung des Kantons Tessin zum - gesetz 796. — Aufhebung der Desinfektion der Pferde usw. an der Grenze 884. — Vollziehungsverordnung des Kantons Wallis zum - 902. — Ein- und Durchfuhr ausländischer Geflügelsendungen 902, 944.

Tierseuchen: Tschechoslowakei: Kredit zur Bekämpfung der - 1036.

Tierseuchen: Ausland: 945, 992, 1007, 1037, 1062.

Tierseuchengesetz: Vollziehungsverordnungen zum schweiz. - 43, 59, 586, 688. — Meine Novelle zum - 182. — Seuchenpolizei. Vorgängige Bestellung 231. — Antrag auf Aufnahme der infektiösen Anämie in das Reichs - 272. — Viehseuchenpolizeiliche Anordnung zum Schutze gegen die ansteckende Blutarmut der Pferde 459. — Entschädigungsbeitrag für anlässlich der Durchführung des - getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendete Schlachtschweine in der Tschechoslowakei 753.

Tierseuchenstand: - in Argentinien 451. — - in Oldenburg 644, 794.

Tierzucht: (Allgemeines): Tierzüchterische Aufgaben in der Landgemeinde 246. — Welche Schädigungen hat der Krieg auf die Entwickelung und den Gesundheitszustand unserer Haustiere und ihrer Nachkommenschaft ausgeübt? 247. — Tierphotographie 555. — Die Aufgabe der Stammbücher 624, 641. — Die schweizerische Haus - 484, 505. — Die österreichische - und ihre Beziehungen zur reichsdeutschen 745. — Erbauung von Kleintierstallungen durch das Reich 762. — Die Entwickelung der - in Sachsen nach dem Kriege 894.

Tierzuchtdienst: Tierärzte und Tierzüchter 346. — Beaufsichtigung von Körterminen der Züchtervereinigungen durch Kreistierärzte 355. — Prüfung zum Tierzuchtinspektor 357. — Die Dienstaufgaben der bayerischen Tierzuchtbeamten 366. — Anstellung und Prüfung der Tierzuchtbeamten in Bayern 430. — Die erste Prüfung für den staatlichen - in Bayern nach den neuen Bestimmungen 430. — Fortbildungskursus für bayerische Tierzuchtbeamte 431. — Kein Tierarzt im Züricher Institut für Haustierernährung 489. — Ein Erfolg der pferdezuchtkundigen Beamten in Deutschösterreich 607. — Bedingungen für das preussische Tierzuchtinspektorexamen 612, 651.

Titel: Zur Lösung der tierärztl. - frage 18. — Zur Regelung der Amtsbezeichnungen 150. — Umbenennung der beamteten Tierärzte 267, 872. — Verleihung der Amtsbezeichnung Stadtveterinärrat in Chemnitz 354. — Rangeinreihung und Amtsbezeichnung der staatlichen Tierärzte in der Tschechoslowakei 398. — Die neue Dienstbezeichnung der gehobenen Privatdozenten 458. — Fach (tier)-arzt für Hunde(krankheiten) 589. — Der „Professor“ für praktische Aerzte 599. — Führung des Doktor - durch Militärpersonen 794. — Die - frage der beamteten Aerzte 830, 873. — Wegfall der Amtsbezeichnung „Geheimer Regierungsrat“ 860. — Handel mit Doktor - 892. — Ein neuer - für die österreichischen Kurschmiede 1006.

Todesfälle: Prof. Dr. Szpilmann-Lemberg 78.

Tolid: - ein neues Wundheilmittel 409.

Tollwut: Serum gegen - bei Hunden 283. - - im Kriege 394. — Entschädigung bei - 799. — Aufnahme der - in die halbmonatlichen Tierseuchennachweisungen 901.

Torsion: Torsio uteri 10, 204, 281.

Trächtigkeit: Kennzeichen der - 274. — Diagnose der - bei Kühen 492. — Hängebauch bei Stuten nach - 493. — Die Untersuchung auf - bei Kühen 597. — Institut für Blutuntersuchungen auf - 923, 946. — Verminderung einer Schlachtkuh durch - 1009.

Trichinenschau: Fleischbeschau u. - 57. — Ausbildung von Trichinenschauern 130. — - bei Hausschlachtungen 172, 195. — Wegfall der - bei ausländischen Schweineherzen 726. — Agitation für die Aufhebung der - 837. — Trichinenmikroskop 1009, 1073.

Tropenkrankheiten: Trypanosomen beim Schafe 533. — Mikrobabesia divergens in Niederländisch-Indien 560. — Eine deutsche Expedition zur Bekämpfung der Schlafkrankheit 936, 1048.

Trypanblau: - Höchst und Hundestaupe 940, 1001.

Trypanosomen: - (Tr. melophagum) beim Schafe 533. — Trypanozide Wirkung methylierter Fuchsinderivate und gekuppelter Safraninderivate 581.

Tuberkulose: Erfahrungen mit dem Friedmannschen Mittel bei der Rinder - 38, 321. — Gehirn - u. ihre klinischen Erscheinungen beim Rinde 75. — - eines Pferdes 112. — Bezug von Friedmanns - mittel 120, 172, 175, 214. — Geflügel - 193, 293. — Intravenöse Tuberkulosan-Impfung 201. — Abortus tuberkulösen Ursprungs 248. — Leistungsfähigkeit der klinischen Untersuchung zur Feststellung der offenen Rinder - 282. — Einführung des sächsischen Tuberkulose-Tilgungsverfahrens in Anhalt 290. — Immunisierungs- und Heilwirkung des Möllerschen und des Friedmannschen - mittels 312. — Friedmannsches Mittel und das - bekämpfungsverfahren mit demselben in der Veterinärmedizin 321. — Das - tilgungsverfahren 346. — Die kaudale Tuberkulinprobe zur Feststellung her Rinder - 433. — Ein neues Immunisierungsverfahren gegen Rinder - 433. — Synechia kordis tuberkulosa 482. — Das staatlich anerkannte - tilgungsverfahren 501. — Ueber die Leistungsfähigkeit der bakteriologischen Untersuchung zur Feststellung der offenen - der Rinder 551. — Die subkonjunktivale Probe, ein neues Verfahren zur Feststellung der - am lebenden Rind 559. — Der Bazillus pseudotuberkulosis rodentium als Erreger einer rotzähnlichen Erkrankung beim Pferde 578. — Neue Grundsätze für das freiwillige - tilgungsverfahren in Sachsen 606. — Das Blutbild des Rindes bei - 625, 770. — Zur Feststellbarkeit der offenen Rinder - 665. — Nachlässige Beschau tuberkulöser Rinder durch einen Kreistierarzt 673, 691. — Tötung hochgradig tuberkulöser Rinder in Baden 688. — Bekämpfung der Hühner - mit Friedmanns - mittel 779, 808. — Erhöhung der Entschädigung für die wegen - getöteten Kühe im Freistaat Sachsen 817. — Vortrag über das - bekämpfungsverfahren 838. — Zur Verbesserung des Antiformin Verfahrens beim Nachweis von - bazillen 939. — Die palpebrale Tuberkulinisation des Rindes 940. — Zur Frage der Schildkröten - 962. — Beitrag zur Beurteilung des Ostertagschen - tilgungsverfahrens und der reichsgesetzlichen - bekämpfung 1023. — Wandelung bei - eines Schlachtpferdes 1040. — Ponndorfs - impfung 1048.

Tumoren: Gehirn - bei einer Kuh 456.

Turfa-Hundeheilmittel 934, 1072.

Ulcutine: - Sosna 573.

Unfall: 96, 153, 332, 355, 439, 539, 729, 796, 862, 884. — Reichs - versicherung 6, 93, 187, 488, 708, 794, 1052, 1059. — - versicherung für Tierärzte 732.

Ungeziefer: Eine deutsche Zentralstelle zur wissenschaftlichen Erforschung der gesamten - vertilgung und Bekämpfung der Seuchengefahr 808.

Unterrichtswesen: Demokratie im höheren - 75.

Unterstützung: - verein für Tierärzte 94, 583, 884, 1060. — Fürsorge für die Tierärzte aus den verlorenen östlichen Landesteilen 584. — - verein für Hinterbliebene von Offizieren usw. des ehemaligen bayerischen Heeres 605. — Vermächtnis für den - verein der Tierärzte 884.

Urethrotomie: Folgen der - 232.

Urlaub: Schadenersatz wegen verzögerter Genehmigung eines Kranken - 492, 588. — - dauer für die etatsmässigen bayerischen Staatsbeamten 727. — Kein - vor der Zurruhesetzung 583.

Uterus: Torsio uteri 10, 204, 281. Spontane - ruptur bei einer Ziege 147. — Spontane - ruptur bei Ziege u. Schwein 204. — Spontane - ruptur bei einer Stute 389.

Vagina: Fibrolipom in der - eines Hundes 897. — Prolapsus vaginae beim Hunde 1002.

Veratrin: Yohimbin - Veratrin-Injektionen 63.

Verband: Sattel - 154. — - in der Kleintierpraxis 537.

Vereine, Verbände und Versammlungen: Reichsverband prakt. Tierärzte 5, 56, 165, 207, 227, 249, 271, 312, 328, 414, 436, 510, 704, 751, 859, 901, 920, 963, 1031. — Verband der Freiberufstierärzte Bayerns 6, 42, 91, 93, 129, 226, 249, 354, 396, 436, 510, 838, 920. — Reichsverband der deutschen Gemeindetierärzte 7, 37, 58, 92, 396, 436. — Tierärztl. Gesellschaft zu Berlin 24, 838, 881, 942, 990, 1033. — Verein der prakt. Tierärzte Ostpreussens 24, 899. — Verein Schlesischer Tierärzte 24, 328, 582, 920. — Internat. Veterinärkongress in Kowno 44, 239. — Gesellschaft deutscher Naturforscher u. Aerzte 126. — Deutscher Veterinäroffizier-Bund 56, 329, 794. — Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft 70, 106. — Tierärztl. Verein f. d. Prov. Brandenburg 78, 881, 963, 1031, 1073. — Verein Anhalt. Tierärzte 78. — Verein der Oberamtstierärzte Württembergs 113. — Aufruf an die bayerischen Distriktstierärzte 127, 201, 239. — Reichsverband der deutschen Staatstierärzte 129. — Deutscher Veterinäroffizierbund 131, 963. — Deutsche Gesellschaft f. Züchtungskunde 156, 791. — Verein der Tierärzte des Saargebiets 165. — Tierärztl. Verein f. d. Reg. Bez. Merseburg 186, 414, 726. — Verein der Tierärzte des Reg. Bez. Hildesheim 289, 294, 1004. — Verein der Tierärzte des Persantegaues 289. — Verband der Heeresveterinäre Oesterreichs 313, 458. — Landesverein der Tierärzte Vorarlbergs 329. — Reichsverein der Tierärzte Oesterreichs 331, 396. — Verein der Staatstierärzte Bayerns 354. — Verein der Schlachthof- und Gemeindetierärzte für Nordwest-Deutschland 373. — Gesellschaft der Tierärzte in Wien 373, 414, 510. — Tierärztl. Zentralverein f. d. Prov. Sachsen, die Anhaltisch. u. Thüringisch. Staaten 396, 990. — Vereinigung der Tierärzte in der Grenzmark 416. — Verein Ostpreussischer Tierärzte 436, 881. — Tierärztlicher Kreisverein der Oberpfalz 458. — Tierärztliche Versammlung in Ingolstadt 486, 943. — Tierärztlicher Kreisverein Freiburg (Baden) 486. — Verein der Tierärzte des Reg. Bez. Düsseldorf 510, 794. — Tierärztlicher Generalverein f. d. Prov. Hannover 582, 704, 1004. — Tierärzte-Tagung in Töplitz 628. — Sektion der landschaftl. Tierärzte Kärntens 728. — Verein preuss. Schlachthoftierärzte 794, 857. — Kreisgewerkschaft Südmähren der deutschen Tierärzte 795. — Verein der Tierärzte des Reg. Bez. Osnabrück 857. — Freie Vereinigung der deutschen Tierärzte des Wiener Viertels unter dem Manhartsberg 902. — Unterstützungsverein für Tierärzte 942, 1006, 1060. — Verband Deutscher Tierärzte in Polen 964. — Verein deutscher Veterinärmediziner in Wien 992. — Jahresbeitrag zu amtstierärztlichen Vereinen 863. — Das tierärztliche Vereinswesen in der Schweiz 944.

Vererbung: Die - der Farben bei unseren Haustieren, besonders beim Pferde 482. — Ueber Inzucht und Blutlinienzucht und die Beteiligung der Armee an der - feststellung 557.

Vergiften: Töten von kleinen Tieren mit Strychnin. nitrik. und Zyankali nach einer neuen Methode 246. — Ueber die Bekämpfung von tierischen Schädlingen mit giftigen

Gasen 749. — Arsen als Ratten- und Mäusegift 839. — Herzschwäche beim Pferd infolge Intoxikation durch Bienenstiche 580. — Gas - 111, 577. — - durch Rostpilze 112. — - durch Benagen von Akazienstämmen 112. — Arsenik - 154. — - durch Pilze 283. — - mit Strychnin, Oleander u. Brechweinstein 345. — Futtersalzvergiftung 493. — Ueber Nikotin - bei Haustieren 533. — Paratyphusbazillen im Pferdefleisch 539. — Naphthol - 580. — Ueber die Wirkung von Thyreoideatabletten bei gesunden nicht thyreoidektomierten Versuchstieren im Vergleich mit der Symptomatologie des Morbus Basedowii 603. — Grosses Fischsterben im Neckar und in der Spree 700. — Vergiftete Rennpferde 701. — Die Giftigkeit und Ungiftigkeit der Mondbohne 743. — Sera gegen Schlangenbisse 743. — Fleisch - in Kleinneuschönberg 750. — Die Herbstzeitlose und andere giftige Wiesenunkräuter 774. — Ueber Unglücksfälle und - bei der SO_2-Behandlung 851, 903. — Schadenersatz für die Arsenik - eines Fohlens 904. — Fleisch - in Löhne 989. — - durch Taxusblätter 1001. — Fagopyrismus beim Schwein 1002. — Chemische Untersuchungen in der Tschechoslowakei bei Intoxikationsverdacht 1036.

Verschiedenes: Neujahrswunsch, eine Bitte 3. — Verlegung des tierärztl. Landesuntersuchungsamts in Stuttgart 8. — Ein Einbrecher erschossen 27. — Sehenswürdigkeiten 27, 44, 59, 81, 96, 356, 399, 417, 490, 512, 539, 609, 629, 649, 729, 753, 797, 819, 862. — Tod durch einen Ziegenbiss 96. — Zur Abstimmung in Oberschlesien 141. — Landtagskandidaturen 153, 192. — Unglücksfall 153. — Zum 1. Vors. des bayer. Beamtenbeirats wiedergewählt 192. — Zum Ehrenvorsitzenden gewählt 192. — Zu nichtständigen Mitgliedern des Patentamts in Wien gewahlt 192. — 80. Geburtstag 273, Anstellung eines Tierarztes als Handelschemiker 273. — Wahl zum Bürgermeister 292. — Als Kirchengemeindevertreter eingeführt 292. — Ein Tierarzt als Schriftleiter einer landwirtschaftlichen Zeitschrift 292. — Ein Tierarzt als Vorsitzender eines Sportvereins 292. — In den Steierischen Landtag als Regierungsmitglied gewählt 292. — Ein Opfer des verhungernden gebildeten Mittelstandes 292. — Wahlen in den Kreistag 292, 314, 332, 417. — Zum Magistratsassessor gewählt 314. — In den niederschlesischen Provinziallandtag gewählt 314. — 60. Geburtstag 314, 862. — 70. Geburtstag 314, 649, 841, 923, 992. — Unfälle 332, 355, 439, 539, 729, 841, 862. — Studienreise nach Argentinien 332, 819. — Wahl in den Provinzialausschuss für Schleswig-Holstein 332. — In den dauernden Ruhestand versetzt 332. — Kriebelmücke Nevermannia 332. — Rege Beteiligung am politischen Leben 332, 628. — Zum Ehrenbürger ernannt 355. — Tod auf dem Wege zum Standesamt 355. — Untat eines Tierarztsohnes 355, 399. — Der neue preussische Landwirtschaftsminister 355. — Zusammensetzung des Reichsheeres 346. — Richtlinien für die Tätigkeit der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft 367. — Auskunfterteilung 376. Niederlegung des Amtes als Stadtverordneter 376. — Als Veterinärdeligierter nach Belgrad gesandt 376. — Automobilunglück 376. — Schnellhefter zum Aufbewahren von Zeitschriften 379, 465, 587, 630. — Schütz-Stiftung 416. — Manuskript-Zurückstellung 417. — Zum Vorsitzenden der Deutschnationalen Ortsgruppe wiedergewählt 417. — Zum Zwecke seiner eigenen Sicherheit in Schutzhaft genommen 417. — Von den polnischen Aufrührern verhaftet 417. — Veterinärdienst und Volksgesundheit 417. — 50jähriges Tierarztjubiläum 417, 563, 628, 649, 670, 1073. — Die Wünsche der bayerischen Praktiker 437. — Nächtlicher Ueberfall auf einen Tierarzt 459. — Zum 75. Geburtstag von Dr. Schaefer 489, 523. — 25jähriges Beamtenjubiläum 490. — Selbstmord 490. — Trauerfeier für Prof. Leonhard Hoffmann 490. — Ein holländischer Kongress für Naturwissenschaften 502. — Aufruf zur Errichtung eines Schützdenkmals 538. — Tätigkeit im Interesse des Evangelischen Frauenbundes 539. — Berufung 539. — Grosse Betrügereien bei der Sachdemobilisierung 539. — Die Tätigkeit der Reichstreuhandgesellschaft Königsberg 561. — Unter dem Verdacht der Ermordung ihres Schwiegervaters verhaftet 562. — Im Disziplinarverfahren freigesprochen 563. — Goldene Hochzeit 586, 884, 1007. — Ungarische Tierärzte als Anhänger der Kommunisten 586. — Ein deutscher Tierarzt vor einem französischen Kriegsgericht 586. — 30 Jahre Schlachthofdirektor 586. — Der Dichter Schiller war kein . . . Tierarzt 599. Das Opfer eines verhängnisvollen Irrtums 603. — Benutzung der Büchersammlung der ehemaligen Kaiser Wilhelm-Akademie 640. — Deutsch als internationale Gelehrtensprache 640. — Organisation der Gruppe „Veterinärwesen“ auf der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Pressburg 649. — Ein Tierarzt als Schützenkönig 670. — Feuer auf einer Fohlenweide 689. — Geh. Oberbaurat Hesse † 709. — Die veterinärärztliche Versorgung des ehemaligen Deutsch-Südwestafrika 709. — Nachforschungen nach einem verschollenen Kollegen 798. — 30 Jahre Polizeitierarzt 819. — J. Albrechtsen † 840. — 40 Jahre Landestierarzt 841. — Von einem Elefanten getötet 841. — Das billige Schwein des Tierarztes 841. — Zum Magistratsmitglied gewählt 862. — Selbstmorde 862. — Jubiläum im Verlage der „T. R.“ 862. — 25 Jahre Schlachthofdirektor 884. — Berufung nach Argentinien 922. — 40jähriges Tierarztjubiläum 945. — Auf der Kandidatenliste der hessischen deutschen Volkspartei 945. — Tierarzt Dunlop, der Erfinder des pneumatischen Gummireifens, gestorben 945. — Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse 966. — 75. Geburtstag 992. — Ball des Vereins deutscher Veterinärmediziner in Wien 992. — Kandidat für die Stadtverordnetenwahl 1007. — Berufung in den niederbayerischen Kreismedizinalausschuss 1007. — Berufungen ins Ausland 1007. — In den Aufsichtsrat der Landwirtschaftl. Viehverwertungsgesellschaft für Tschechisch-Schlesien gewählt 1037. — Rennerfolge eines Tierarztes 1062. — Tierärzte als Rennreiter 1073.

Versicherung: Reichsunfall - 6, 93, 187, 488, 708. — - genossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer 150, 514, 1052, 1059. — Kastrations - 155. — Schweine - gegen Rotlauf 172, 189, 195, 214, 410. — Tierarzt und Vieh - 225, 276, 323, 357, 391, 452. — Diebstahl eines Motorrades 293. — Verspätete Anzeige eines - falles durch einen einfachen Landwirt ist keine grobe Fahrlässigkeit 392. — Erheblichkeit und Unerheblichkeit der Erkrankung eines versicherten Tieres 393. — Unfall - für Tierärzte 732. — - zur Deckung der Erbschaftssteuer 798. — Vorschläge zur Haftpflicht - der Tierärzte 818, 894. — Zur Haftpflicht - und Kastrations - 1026.

Veterinäramt: Zum stellv. Vorsitzenden des preuss. Landes - ernannt 44. — Das städtische - in Nürnberg 397.

Veterinärrat, deutscher: 6, 26, 43, 150, 167, 188, 208, 240, 249, 272, 306 (Bericht über die XII. Vollversammlung in Weimar). 687, 818.

Veterinärwesen: Das bayer. - im Staatshaushaltsausschuss 189. — Verbleib der Veterinärabteilung beim Reichsgesundheitsamt 272. — Regierungs- und Veterinärräte in Sonderstellung 290. — Stelle eines Veterinärdezernenten beim Senat der Freien Stadt Danzig 329. — Pauschvergütung der bayer. Bezirkstierärzte für Besorgung veterinärpolizeilicher Geschäfte 329. — Verbot des Haltens von Assistenten für beamtete Veterinärärzte in Hessen 329. — Dienstobliegenheiten der landschaftl. Tierärzte Steiermarks 331. — Beaufsichtigung von Körterminen der Züchtervereinigungen durch Kreistierärzte 355. — Einstellung der Führung von Geheimakten für preussische Staatsbeamte 374. — Das Gesetz über das vorläufige Ortsklas- Massnahmen der politischen Landesverwaltung in Böhmen gegen die Einschleppung und Verschleppung von Tierseuchen durch Einhufer aus dem Auslande 375. — Unwirksamkeit früherer seuchenpolizeilicher Anordnungen 397. — Das städtische Veterinäramt in Nürnberg 397. — Rangeinreihung und Amtsbezeichnung der staatlichen Tierärzte in der Tschechoslowakei 398. — Uebertritt deutschösterreichischer Tierärzte in jugoslawische Staatsdienste 398. — Veterinärdienst und Volksgesundheit 417. — Veterinärverhältnisse in Polen 419. — Internationale Konferenz zum Studium der Tierseuchen in Paris 470, 553, 586. — Ein grosses Lob für die Tätigkeit der deutschen Tierärzte in Deutsch-Ostafrika 460. — Vorbereitungskurs für den staatstierärztlichen Dienst in Baden 487. — Schadenersatz wegen verzögerter Genehmigung eines Krankenurlaubs 492. — Begriff und Umfang der Veterinärpolizei 493. — Untersuchung von Vieh beim Ausladen auf dem Bahnhof 514. — Skizzen aus dem Bereich des - in der Ukraine im Kriegsjahr 1918 534. — Ein deutscher Veterinärattaché in Warschau 538. — Laien als „Ortstierärzte“ in Württemberg 561. — Kein Urlaub vor der Zurruhesetzung 583. — Vorschläge der bakteriologischen Institute der preussischen Landwirtschaftskammern zur Tierseuchenbekämpfung 584. — Vorsichtsmassnahmen der tschechoslowakischen Regierung gegen die Einschleppung der Rinderpest aus Polen 585. — Veterinärpolizeiliche Untersuchung der beim Gewerbebetrieb im Umherziehen verwendeten Zugtiere in Baden 626. — Organisation des - auf der Landwirtschaftl. Wanderausstellung in Leipzig 644. — Freigabe des Verkehrs mit Klauentieren in Tschechisch-Schlesien 648. — Einfuhr von Pferden aus der Slowakei 648. — Amtliche Altersfeststellung von Pferden bei der Ausfuhr aus dem Saargebiet 705. — Entschädigung bei Tollwut 799. — Der Maulkorbzwang für Hunde in Berlin 830. — Uebersiedelung der Veterinärpolizei von Berlin nach Berlin-Schöneberg 840. — Falsche Gerüchte über Ungarns - 884. — Bedarf an Hilfstierärzten zur amtlichen Seuchenbekämpfung 901. — Aufnahme der Tollwut in die halbmonatlichen Tierseuchennachweisungen 901. — Aufhebung der veterinärpolizeilichen Verbote betr. Einfuhr aus Brasilien 901. — Blutuntersuchung aller Pferde in Bayern bei Ein- und Durchfuhr 902. — Forderungen zur Neuordnung des Staatsveterinärdienstes in der Tschechoslowakei 944. — Zum Vorsitzenden des Preussischen Landesveterinäramts ernannt 964. — Verwendung von Dienstmarken zu Seuchenmeldungen in Thüringen 990. — Zum ausserordentlichen Mitglied des Landesveterinäramtes ernannt 1005. — Die Erhaltung der oberbayerischen Distriktstierarztstellen 1060. — Vergrösserung der Landestierheilanstalt in Graz 1061. — Audienz einer Abordnung der Tierärzte beim tschechoslowakischen Landwirtschaftsminister 1061. — Der Film im Dienste der Tierseuchenbekämpfung 1073.

Vical 682.

Viehversicherung: Wie haben wir Tierärzte uns den - Gesellschaften gegenüber zu verhalten? 225. — „Sachverständige“ bei - Gesellschaften 276, 357. — Tierarzt und - 323, 390, 391, 452, 767. — Die Landesviehversicherungsanstalt in Brünn 328. — - und tierärztlicher Behandlungszwang 686. — Einiges über - wesen 768, 854. — Ein Kurpfuscher als Agent einer - gesellschaft 861 1060. — Betätigung tierärztlicher Staatsdienstanwärter in Bayern für private - 861. — - verband der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreussen und Verein ostpreussischer Tierärzte 881. — Staatliche oder private Schlacht - in Bayern? 899. — Eine interessante Entscheidung aus der - 941. — Ausführungsbestimmungen der staatlichen bayerischen Schlacht - 941. — Beteiligung der Tierhalter, Händler und Schlächter an der öffentlichen Schlacht - in Bayern 963.

Vitamine: Ueber - und ihre Bedeutung für den Organismus 639.

Währschaftsfragen: Trächtigkeitsgarantie 12, 46, 60, 112. — Im gegenwärtigen Zustand 60. — Betrug (Spat) 275, 334. — Wünsche schlesischer Fleischer betr. Gewährschaft für Schlachttiere 537. — Anträge auf Erweiterung der Gewährschaft für

Schlachttiere 626. — „Gut im Zug“ 789. — — Verkauf eines Kryptorchiden 949, 967, 1009. — Wann haftet der Verkäufer von Pferden für verschwiegene Mängel? 979. — Wertminderung einer Schlachtkuh durch Trächtigkeit 1009. — Minderwertiger Zuchthengst 1039. — Wandelung bei Tuberkulose eines Schlachtpferdes 1040.

Warzen: - mittel 173. — Entstehung und Entfernung von - 334, 401, 421. — - salbe Bengen 798.

Wasser: Filtrieren von Trink - 118.

Wasserdichtmachen von Regenmänteln 541, 587, 630. — - von Gummimänteln 1010.

Wechselfieber: Ist das - der Pferde auf den Menschen übertragbar 112.

Weinsteinsäure: - gegen Durchfall der Ferkel 172, 195.

Wetter: Das beste - zum Operieren 598.

Wirtschaftsgenossenschaft: - der deutschen Tierärzte Oesterreichs 331, 398, 608. — - Deutscher Tierärzte und die Generalversammlung am 12. Dezember 1920 in Hannover 433, 504, 576. — Die Gabe der Proreveta 459. — Plan der Gründung einer tierärztlichen - für die Tschechoslowakei 795. — Eine dringende Mahnung an die W. D. T. 960.

Wohnungsfragen 293, 732.

Wredangase: Praktische Versuche mit - gegen Druse 829.

Wucherungen: Entfernung von - an der Innenseite des Sprunggelenkes 47. — - am Zahnfleisch 98.

Wunden: Einiges aus der - behandlung 106. — Zwei Fälle von Fisteln durch Schuss - 483. — Lahmheit infolge einer - 543. — Beobachtungen über Sommer - 558. — Elektrische - behandlung 623.

Wundex: - ein neues Desinfektionsmittel 50.

Wurmleiden: Verminöse Thrombose bei Fohlen 214, 333. — Behandlung von Würmern bei Katzen 343. — Bandwürmer beim Geflügel 871. — Lungenwurmseuche beim Rind 924. — Magenwurmseuche der Schafe 924. — Tenalin 1063.

Wurst: Kontrolle der - waren 113. — Verwendung von Pferdeantiserum zum Nachweis von Pferdefleisch in - nach der Methode von Sachs-Georgi 247. — - vergiftung 919. — Untersuchung von - waren 919. — Mikroskopische Untersuchung von Fleisch- und - waren 941.

Yatren: Casein und - gegen Aktinomykose 871. — Die Heilung der Aktinomykose mittels - 913. — Lokale - behandlung der Sexualorgane, insbesondere bei ansteckendem Verfohlen und Verkalben 955. — Ueber - und - gaze in der Veterinärchirurgie 980.

Yohimbin: - Veratrin-Injektionen 63, 147. — - Wirkung 513.

Yohimvetol 933.

Zähne: Eingravieren von Kunden 119. — Betrug durch Einbrennen von Kunden 275. — Backzahnfistel 599. — Fernwirkung kranker - 703. — Ein ausgefallener Backzahn als Fremdkörper im Schlunde eines Rindes 1003. — Hunde mit Goldplomben 1049.

Ziegenzucht: Ausführungsbestimmungen zum Ziegenbockhaltungsgesetz 368. — Zum preussischen Ziegenbockhaltungsgesetz 503. — Beteiligung prakt. Tierärzte an der - 903. — Schaf-Ciegenbockbastarde 1048. — Was können wir Tierärzte zur Förderung der - tun? 1072.

Zungenstrecken: - beim Fohlen 778.

Zwischenballenhautentzündung beim Hunde 692.

Zwitter: - bei Ziegen 214.

Zyklopie: Beitrag zur Kasuistik der - 509.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 250,— für den Druckbogen (16Seiten) bezahlt und gehen **durch Annahme bezw. Abdruck** mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 2. Januar 1921. | Nr. 1

27 T

Inhalt: Aus der Praxis für die Praxis. Von Witt. — Schweineseuche, Schweinepest und Ferkeltyphus. Von Pfeiler (Forts.). — Die Hämatotherapie. Von Dr. Unglert (Forts.). — In eigener Sache. Von Pfeiler. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Aus der Praxis für die Praxis.

Von Veterinärrat Witt, Calbe a. S.

Vielleicht geht es vielen Praktikern so, wie es mir ergeht beim Durchblättern unserer Fachzeitungen. Man schaut einmal hinein, blättert schleunigst weiter und — freut sich, bald am Ende zu sein. Und die Lust am Schreiben, am Mitraten und — Taten wird geringer. Es wundert sich wohl gar der eine oder andere Schriftleiter, dass seine Mitarbeiter aus der Praxis schweigsamer geworden, dass manche Herren lieber den landwirtschaftlichen Blättern sich zugewandt haben, und — man will nicht sehen, will nicht wahr haben, dass meist nur das eigene Verschulden, die eigene Kritik den Anlass gegeben hat. Was habe ich alles schon erleben müssen auf Grund meiner Arbeiten und der öffentlichen. Dabei durstet der Praktiker nach Artikeln, die ihm Antwort geben auf Fragen, wie sie ihm täglich, oft stündlich im Beruf gestellt werden. Drum will ich mir die Arbeit machen, einige wenige von ihnen herauszugreifen und sie in aller Kürze zu beleuchten.

Wie steht es heute mit der Abortusbehandlung?

So weit ich das Feld überschaue, hat die Behandlung des seuchenhaften Abortus und seiner vielen Folgezustände bereits den Umfang angenommen, den ich vorausgeahnt habe, und ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich die Ansicht vertrete, dass die Behandlung mit Abortin, in erster Linie mit dem Abortin Dr. Schreiber, Landsberg (Warthe), zum Gemeingut fast jedes Praktikers geworden ist. Hat aber der Verbrauch an diesen Impfstoffen im letzten Jahre eine Höhe erreicht von schätzungsweise 5—6 tausend Litern, nachdem alle Institute in Konkurrenz getreten sind, so wird auch dem schlimmsten Gegner bei solchen Zahlen allmählich die Kritik ausgehen. Wenn ausserdem ein Kritiker wie Herr Dr. Schumann in Breslau, es unterliess, mir und damit auch dem Leserkreise der „T. R.“ die Fragen zu beantworten, zu deren Stellung doch nur seine Kritik meines angeblich „kritiklosen Impfens“ den Anlass gegeben, so müssen die Nüsse schon reichlich hart gewesen sein.

Nun werden dem Kollegen die Fälle nicht erspart bleiben, in denen auch das Abortin nicht das hält, was man alles erhofft, in denen es wirklich einmal versagt, selbst in solchen Beständen versagt, wo es bisher die schönsten Erfolge zeitigte. Nun, dann weiss der gewiegte Praktiker, dass er durch erneute Einsendung von Blutproben nicht nur, sondern vor allem von verworfenen Föten sorgfältig wieder prüfen lassen muss, ob nicht inzwischen ein anderer Erreger seinen Einzug gehalten und sein zerstörendes Werk begonnen hat. Ich habe schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass auch in der Kinderstube, in welcher die Kleinen in einem Jahre gegen Pocken oder Diphtherie geimpft wurden, im nächsten Jahre Scharlach oder Masern sich einstellen können. Aehnlich wie mit dem Abortin beim seuchenhaften Verkalben, liegen die Verhältnisse mit dem Parabortin beim seuchenhaften Verfohlen, nur muss uns das häufige Auftreten von Streptokokken und anderen Erregern noch mehr zur Vorsicht mahnen.

Wie steht es mit der Behandlung der Sterilität? Auch ich kenne die Arbeiten von Hess und Albrechtsen. Will ersterer mir aber glauben machen, dass 75% der Fälle von Sterilität auf den Scheidenkatarrh, ich sage den „sogenannten Scheidenkatarrh“, zurückzuführen sind, so kann es mich mit solchen Dingen nicht mehr vom Ofen locken. Und wenn die Herren Praktiker sich nur ein wenig in der Literatur umsehen wollen, so werden sie bald eines Bessern belehrt sein. Herrn Albrechtsen aber muss ich entgegenhalten, dass eine jede Spülung des Uterus, auch die wiederholte, immer nur lokal und temporär wirken kann, dass sie mithin für den ganzen Organismus nie und nimmer den Wert haben kann, den ich mit der wiederholten Impfung und der damit erzielten Immunisierung [illegible] Tieres und des Bestandes erreiche. Kreisen die Bangschen Bazillen in der Blut- und Lymphbahn, nachdem sie wohl zur Hauptsache mit dem Futter aufgenommen sind, haben sie eine besondere Affinität nicht nur zum Uterus, sondern zu den gesamten Geschlechtsorganen des weiblichen und männlichen Tieres, so ist die Behandlung nach Albrechtsen nur Stückwerk und kann nur Stückwerk bleiben im Vergleich zur Immunisierung. Nun fehlt es vielen Praktikern noch an der rechten Deutung für die Art, wie sie sich die Wirkung des Abortins, resp. des Parabortins in Bezug auf die Bekämpfung der Sterilität zu erklären haben. Ich habe in meiner Abhandlung Nr. 18 u. 19 des letzten Jahrganges der „T. R.“ darauf hingewiesen, dass es sehr wohl möglich ist, dass ich mit dem Abortin die glatte Muskulatur der Ovarien in ähnlicher Weise günstig beeinflusse, wie die Muskulatur der Gebärmutter, bei der ich den Abgang der Eihäute bei rechtzeitiger Anwendung des Impfstoffes beschleunige.

Es gibt aber noch weitere Erklärungen. Ist die innere Sekretion der Geschlechtsdrüsen, der Ovarien und der Hoden, von so entscheidender Bedeutung, so ist es doch nich schwer, sich eine Vorstellung davon zu machen, dass durch eine Infektion die Wirkung der Hormone beeinträchtigt oder gehemmt wird. Man ziehe doch einmal einen Vergleich zu der Infektion und ihren Folgen bei der Gonorrhöe, der Syphilis, dem Ziegenpeter, Mumps, oder selbst der Tuberkulose, bei denen es auch zu verschiedenen Formen und Graden der Sterilität kommen kann. Vermag ich nun mittels des Abortins die Wirkung der Bangschen Bazillen auszulösen, so werden die geschlechtlichen Funktionen wieder ihren normalen Verlauf nehmen können. Die Kystenbildung ist ein exsudativer Vorgang. Infektionen reizen zur Exsudation. Durch die Impfung und Immunisierung beseitige ich den Reiz, der zur Kyste führt. Die Korpora lutea sollen verschwinden durch Resorption. Die Infektion mit Bang wird diese Vorgänge stören; mit der Immunisierung habe ich die Störung nicht. Glauben nun die Herren Hess und Albrechtsen und ihr Anhang, dass sie mit dem Abdrücken der Korpora lutea oder einer Spülung des Uterus eine Wirkung erzielen, die den komplizierten physiologischen Vorgängen im vollen Umfange gerecht wird, so will ich ihnen ihren Götterglauben nicht neiden! — Somit ist der Kampf mit der Sterilität nach dem Grundsatze zu führen: **Nach sorgfältiger Diagnose Impfung und Immunisierung der Bestände. Was dann noch versagt, ist nach eingehender Untersuchung operativ zu behandeln oder der Mast und Schlachtung zu überweisen.**

Die Brüsseler Krankheit, die ansteckende Bronchitis der Pferde.

Seit dem Jahre 1917 kennen wir eine Pferdeseuche, die sogenannte Brüsseler Krankheit, die als eine „ansteckende Bronchopneumonie der Pferde“ beschrieben wurde. Ich halte diese Bezeichnung nicht für richtig, glaube vielmehr, dass es sich um eine „ansteckende Bronchitis“ handelt, die nur dann zur Bronchopneumonie führt, wenn die Ungunst der Verhältnisse eine rechtzeitige Schonung der Tiere verhindert.

Die Seuche wurde in meinen Kreis Calbe eingeschleppt mit Pferden, die für die Entente bestimmt, in Magdeburg gesammelt und nach Verweigerung der Abnahme wieder über das Land verstreut wurden.

Die Erscheinungen waren dieselben, wie sie vom Mil. Tierarzt Dr. Johann Lukas (Nr. 47/20 B. T. W., pag. 506) beschrieben sind; doch gelang es, den schweren Formen, also der eigentlichen Pneumonie, vorzubeugen, als alle Tiere (auch die gesunden!) jeden Morgen vor Beginn der Arbeit gemessen, und alle Tiere im Stall gelassen wurden, die eine Morgentemperatur von 38 Grad C und darüber hatten. Die ersten Symptome sind der Husten und die auffallende Atemnot mit Aufreissen der Nüstern. Die Temperatur steigt bis 41 Grad C und darüber, fällt oft nach 1—3 Tagen herab auf 39,0 oder 38,5 Grad C und darunter; sie kann nach Tagen aber ebenso schnell und stark wieder ansteigen. Der beschleunigte,
einen so starken Grad,
Anämie, oder ein stark
ng vor sich hat. Die
nd zeigen meist noch eine
beeinflusst die Krankheit
grauweisser Ausfluss, ohne
es eine Anschwellung aufweisen.

Der Puls bleibt ziemlich gut, kräftig und regelmässig, wenn die Krankheit frühzeitig erkannt, und jede Arbeitsleistung, vor allem solche in kalter Luft, vermieden wird. Tritt aber eine Erkältung hinzu, so wird der Husten stärker, es kommt zum Auswurf selbst grösserer eiteriger Klumpen, es kommt zur eiterigen Lungenentzündung mit ihren bekannten Nebenerscheinungen und dann auch zum letalen Ausgange.

Ich habe im Verein mit dem Kollegen Rathmann verschiedene Blutausstriche, die verschiedenen Patienten entnommen wurden, untersucht und gefunden, dass sich auf der Höhe der Krankheit in den Ausstrichen Diplokokken in grosser Zahl vorfinden. Ob es sich um die wirklichen Erreger der Krankheit handelt, lässt sich natürlich vor der Hand noch nicht sagen. Wir konnten aber nachweisen, dass ihre Zahl in Parallele stand zur Fiebertemperatur; bei hoher Temperatur zahlreiche Bakterien, bei Rekonvaleszenten Abnahme in der Zahl.

Ob wir in der Lage sind, die Krankheit erfolgreich medikamentös zu behandeln, lässt sich zurzeit noch nicht sagen, und da die Temperaturschwankungen schon bei normalem Verlauf auffallend starke sind, so fehlt auch ein Gradmesser für die Beseitigung. Von 13 Patienten (50%) eines Bestandes ging nur einer verloren, der anfangs noch zum Rübenfahren benutzt war, als er schon eine Temperatur von 40,6 Grad C hatte. Ein anderer Patient erhielt auf der Höhe der Krankheit 400 kzm Blut, das einem Pferde entnommen wurde, welches seit zirka acht Tagen die Krankheit überstanden hatte. Ob nun die Besserung, die nach zwei Tagen deutlich zu erkennen war, als Erfolg der Behandlung zu buchen ist, lässt sich am Einzelfall ja nicht entscheiden. Solange uns die genaueren Kenntnisse über den Erreger der Seuche fehlen, wird die Behandlung im wesentlichen eine symptomatische sein. Wir müssen aber unsere Vorbeuge dahin treffen, dass beim Vorliegen der Infektionsgefahr alle Tiere sofort der Arbeit und der Gefahr einer Erkältung entzogen werden, sobald sie eine Morgentemperatur von 38.0 C und darüber haben.

Der Rauschbrand der Schafe.

Seitdem ich vor bald zwei Jahren über den Scher-, Gebärmutter- und Euterbrand der Schafe schrieb und zusammen mit Herrn Dr. Stickdorn vom Bakt. u. Serum-Institut Dr. Schreiber, Landsberg (Warthe), eine Arbeit über den Rauschbrand der Schafe veröffentlichte, hörten und lasen wir wenig über diese Seuche, bis wir dann aus dem Vortrage von Herrn Dr. Spiegl, Halle, entnahmen, dass man auch dort bereits in 28 Fällen, davon 20 aus je einem Gehöft, diese Seuche ermittelte. In Merseburg hat man sich noch nicht zu dieser Diagnose hindurchringen können, auch in Anhalt, wo sonst eine Entschädigung für Rauschbrandverluste gewährt wird, wartet man, soweit ich informiert bin, noch auf das Stichwort, und — als so viele Herren unserer Institute die Einladung des Praktikers glaubten in den Wind schlagen zu können, ist Herr Zeissler von der Humanmedizin gekommen und hat die Fragen entschieden. Dabei ist nicht von den Praktikern, sondern von den Herren der Institute immer wieder die Auffassung vertreten worden, dass ein spontaner Rauschbrand der Schafe entweder überhaupt nicht vorkomme, oder doch zu der grössten Seltenheit gehöre. Deshalb auch die Nervosität einiger Autoren, als ich mir erlaubte, eine andere Ansicht zu vertreten und einmal energisch Front zu machen, als man in mütterlicher Fürsorge eine Veröffentlichung meiner Arbeit verhinderte, um — mich vor „Uebereilung zu bewahren“, damit mein guter Ruf, den ich mir trotz meiner Versetzung im dienstlichen Interesse in den wenigen Jahren meiner Tätigkeit auch in Sachsen erworben, nicht verloren ginge. Tausende von Tieren mussten zu Grunde gehen, in verschiedenen Bezirken und Beständen der blühenden Provinz Sachsen und dem nachbarlichen Anhalt wurde die Schafzucht eingestellt, weil —, nun, weil die Doktorfrage noch nicht entschieden war.

Nun kommen mir Theoretiker mit dem Einwand, wir können die Entschädigung für Schafrauschbrand nicht einführen, weil Irrtümer in der Diagnose Rauschbrand oder malignes Oedem schwerlich ganz zu umgehen sind. Was sollen aber im Ernste solche Mätzchen?! Ob bei einer Epidemie oder Endemie im Schafstalle der eine oder andere Anaerobier die Rolle spielt, kann und wird dem Züchter höchst gleichgiltig sein. Aber auch die Veterinärpolizei sollte nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Sinn des Gesetzes handeln! Die Schafzucht ist mit allen Mitteln zu heben. Dazu gehört, dass wir Tierärzte sie nach bestem Wissen und Können vor Seuchenverlusten zu bewahren trachten. Nach der Veröffentlichung von Dr. Zeissler werden die Einwürfe einzelner sogen. Autoren wohl als stichhaltig nicht mehr gelten können. Herr Dr. Spiegl, Halle, vertritt die Ansicht: „Durch die Sektion kann zwar eine Wahrscheinlichkeitsdiagnose erbracht werden, doch ist für eine einwandfreie Diagnose die bakteriologische Untersuchung mittels des Kulturverfahrens und Tierversuches erforderlich“. Vergleiche ich mit dieser Ansicht Spiegls die Stellung von Kitt und Foth zu dieser Frage oder gar meine eigenen Beobachtungen und Erlebnisse, D. T. W., letzter Jahrgang, so habe ich um so mehr Grund, den Mut Spiegls zu bewundern, als ich in allen mir vorliegenden Jahresberichten des Hallenser Bakt. Instituts der Landwirtschaftskammer trotz stärkster Verseuchung der Provinz Sachsen und Anhalts nicht einen Fall von Rauschbrand der Schafe habe verzeichnet finden können! — Wird man aus dem Gegebenen nun bald die nötigen Folgerungen ziehen? Wird die Kollegenwelt sich entschliessen, die von mir erprobte Impfung nach Schreiber in ausgiebigem Masse zu verwenden? Ich habe inzwischen erfahren, dass schon vor einer Reihe von Jahren in der ganzen Altmark der Brand der Schafe solche Opfer gefordert hat, dass viele blühende Zuchten ihm haben weichen müssen. Ist weiterhin die Bradsot der Schafe nichts anderes als eine Rauschbrandseuche, die durch Fütterung entstanden, so haben wir allen Grund anzunehmen, dass wir mit dem Schreiberschen flüssigen und deshalb genau dosierbaren Impfstoff „Sarkovin“ auch gegen jene Seuche erfolgreich einschreiten können, verneinenden Falles wird der Impfstoff zu ergänzen sein. Wollen wir aber in unserem Kampfe mit den Anaerobieren wirklich zum Ziele kommen, so werden wir eine Entschädigung, ähnlich wie die gegen Milzbrand, einführen müssen. Damit werden wir das Interesse des Züchters wecken, ihn zur Anzeige der verdächtigen Fälle veranlassen und somit die Grundlage für unser ganzes Vorgehen schaffen!

Als ich im Jahre 1902 in Schleswig-Holstein für die Entschädigung der Rauschbrandverluste eintrat, lehnte anfangs der Provinziallandtag den Antrag ab. Die Zahl der Seuchenfälle war zu gering, es fehlte das Interesse. Dabei fehlte das Interesse, weil die Entschädigung fehlte, und deshalb unterblieb die Anzeige. Als ich dann kurzer Hand an die Gründung einer Versicherung ging, die sich nach einem kurzen, einleitenden Vortrage so glatt vollzog, dass von rund 75 000 Stück Vieh des Kreises Hadersleben in kaum 14 Tagen rund 55 000 gegen Rauschbrand versichert waren, da war das Interesse geweckt, und schon stand im nächsten Jahre Schleswig-Holstein in der Rauschbrandstatistik an erster Stelle. Beim Schafrauschbrand hat bisher Hessen die Führung wegen der dort eingeführten Entschädigung.

Die Impfungen bei der Maul- und Klauenseuche.

Seitdem ich in den Jahren 1910—12 in meiner Heimat Schleswig-Holstein den ganzen Unwert der Bestimmungen des V. G. und der V. A. V. G. und ihre schlimmen wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft kennen gelernt habe, wird niemand es mir verargen können, dass meine einzigste Hoffnung in Hinsicht auf die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche auf einer vernünftigen Behandlung der Patienten beruht. Deshalb habe ich auch baldmöglichst mich der Impfung zugewandt. Fragt man mich nach dem Werte der verschiedenen Methoden, so bemühe ich mich, ein Gesicht zu machen, das dem der Sphinx möglichst ähnelt. Ich will damit andeuten, dass ich mir ein genaueres Urteil bisher noch nicht habe bilden können. Der Verlauf der Seuche in den einzelnen Provinzen, Bezirken, Dörfern und Beständen ist ja ein so wechselnder, dass mir jeder Gradmesser für die Wirkung einer Impfung fehlt. Ich habe zwar die Ansicht gewonnen, dass das Serum von Löffler bei frühzeitiger Anwendung in den verseuchten Beständen den Grad der Erkrankung mildert und anscheinend auch Verlusten vorzubeugen vermag. Auch dem M. K. 3 der Behringwerke scheint eine günstige Wirkung inne zu wohnen, wenn es am 2.—4. Tage der offensichtlichen Erkrankung zur Anwendung kommt. Es lässt sich aber auch nicht leugnen, dass durch die Impfung der Seuchengang aufgehalten, verzögert wird, da einzelne Tiere nicht nur, sondern ganze Bestände 4—5 Wochen nach der ersten Verseuchung schon wieder erkranken können, wenn früher eine Impfung durchgeführt war. Ich werde mich also veranlasst sehen, bei geeigneter Gelegenheit die Versuche fortzusetzen und hoffe damit der Landwirtschaft und der Allgemeinheit zu nützen.

Da kommt nun Herr Prof. K. Schern mit seinen Berichten an den Herrn Minister für Landwirtschaft (Nr. 50, B. T. W., 1920). Ich hatte schon auf der Herbstversammlung in Halle die Gelegenheit nicht versäumt, im Anschluss an die Ausführungen Scherns vor einer Ueberschätzung der Impfung zu warnen. Da meine Warnung überhört ist, muss ich sie heute wiederholen, selbst auf die grosse Gefahr hin, vom Kollegen R. in Cöthen noch einmal der Unhöflichkeit geziehen zu werden. Mir ist aber nicht um die Person zu tun, mich interessiert nur die Sache. Deshalb aber kann ich eine Schönfärberei der Statistik des Herrn Schern unter keinen Umständen mit Stillschweigen übergehen. Hier im Kreise Calbe hatten wir die Maul- und Klauenseuche auch in diesem Jahre in der längst bekannten milden Form mit einer Sterblichkeit von 0—1%. Nur in Ausnahmefällen waren die Verluste grösser. Eine genügende Erklärung habe ich dafür nicht finden können, doch habe ich beobachtet, dass die Seuche nur dann einen schwereren Verlauf nahm, wenn die Ansteckung aus der Richtung von Anhalt kam, während die Fälle mit einer Infektion aus der Gegend von Magdeburg her milde verliefen. Nur ziemlich am Schlusse der Verseuchung verdarb mir ein Fall in Lödderitz das Rezept. Hier waren alle Bestände in der mildesten Form durchgeseucht, ohne dass Verluste zu verzeichnen waren. Da verlor ein Kleinbauer mit einem Bestande von 3 Kühen und einer Färse schon am zweiten Krankheitstage die erste Kuh, über Nacht und am nächsten Vormittage die beiden anderen Kühe durch Herzlähmung; also schon am 2.—3. Krankheitstage innerhalb 24 Std. 75% des Bestandes. Nun habe ich während meines Sommerurlaubs vom 23. Juli bis Ende August Gelegenheit gehabt, in Schleswig-Holstein die bösartige Form der Seuche kennen zu lernen und zwar in Norderdithmarschen und in Eiderstedt. Dort hatte man in einzelnen Beständen, Weiden oder Fennen, Verluste von 10—100% und zwar in der oft kurzen Frist von 8—14 Tagen. Aber, Herr Schern, in denselben Kreisen, in denselben Beständen und Weiden schwankten die Verlustziffern oft so stark, dass ich einen sicheren Gradmesser für den Wert oder Unwert einer Impfung oder einer Impfmethode nicht habe finden können. Nun, ich bin der Ueberzeugung, die auch andere teilen, dass man mit der Impfung die Verluste herabmindern kann, ganz zweifellos die Verluste an Kälbern. Warum aber nun eine Statistik, die uns der Gefahr aussetzt, von der Landwirtschaft der Schönfärberei, um einen stärkeren Ausdruck zu vermeiden, geziehen zu werden? Schern geht aus von einer Todesdurchschnittszahl von 30% pg. 591 und schreibt pg. 590, dass von 23 offensichtlich kranken und 10 gesunden Tieren, die ungeimpft gelassen wurden, 13,1, resp. 10 Prozent der Seuche zum Opfer gefallen sind. Von 247 kranken Tieren starben nach der Impfung resp. wurden notgeschlachtet 8 Tiere = 3,2 Proz. Weiter unten schreibt Schern, dass „nach der wissenschaftlich-theoretischen Grundlage der Impfung anzunehmen ist, dass wir die kranken Tiere durch die Injektion der Antikörper wesentlich nicht beeinflussen können“. Ausserdem konstatiert Schern, dass die Seuche im Monat Oktober schon im Abflauen war, pg. 595. Somit scheint mir die Berechnung pg. 591 so reichlich „kubistisch“ gehalten, dass sie selbst in Tierärztekreisen nicht ohne Einspruch durchgehen darf. Wissenschaft ist Streben nach Wahrheit. In Dithmarschen, wie in Eiderstedt kam es vor, dass neben schwer heimgesuchten Beständen andere gering erkrankten oder ganz verschont blieben, selbst wenn Tiere der benachbarten Weiden sich über die Einfriedigung hinweg beschnupperten oder gar beleckten. In dem stark verseuchten Eiderstedt sah ein Bekannter von mir bei 600 Tieren nur einen Verlust von 2 Stück, bei 80 Tieren einen Verlust von einem Stück, obwohl nicht geimpft wurde. Und in Dithmarschen war ein Nachlassen der Seuche schon im August deutlich zu erkennen. Da möchte ich warnen vor einer Darstellung, wie sie Schern Seite 591 beliebt, und wie sie erinnert an das berühmte Beispiel aus Hannover: „Es war im Jahre 1870!“ Was man alles mit einer Statistik beweisen und widerlegen kann, ist wieder einmal glänzend dargetan. Drum möchte ich mich, damit die Sache in Harmonie und nicht in Disharmonie endet, der Schlussbemerkung des Herrn Schern anschliessen und „nochmals davor warnen, die erhaltenen Versuchsresultate vorläufig verallgemeinern zu wollen.“ Trotz allem aber will ich hoffen, dass uns Tierärzten gelingen möge, mit der Impfung bei der Maul- und Klauenseuche der Landwirtschaft wertvolle Dienste zu leisten!

Mein Neujahrswunsch, eine Bitte.

Mein Neujahrswunsch geht nicht nach der Richtung, wo die Vollbesoldung winkt oder im Nebelschleier verschwindet. Ich denke, sie bleibt ein frommer Wunsch der Herren, die ob der Sehnsucht nach Befreiung von der lästigen Konkurrenz Utopien nachjagen und den Blick auf das Ganze verloren haben. Auch die für viele Herren so wichtigen Standesfragen sind längst für mich abgetan. Mein Wunsch geht dahin, dass bei uns der Wahlspruch wieder Geltung finde: suum cuique“, dass jeder seine Arbeit redlich suchen, in ihr und mit ihr sein Brot, und was noch von weit höherem Werte ist, seine Zufriedenheit finden möge! In diesem Sinne Glückauf zum neuen Jahre! —

Schweineseuche, Schweinepest und Ferkeltyphus.

(In den Anmeirkungen: Beiträge zu einigen Fragen, die den tierärztlichen Stand angehen.)

Von Pfeiler-Jena.

(Fortsetzung.)

II. Schweinepest.

Bezüglich der Schweinepest betont Hutyra, dass mit diesem Namen ausschliesslich Erkrankungen zu bezeichnen seien, die durch das filtrierbare Virus erzeugt werden, ganz gleich, ob es sich um Lungen- oder Darmpest, Sekundärinfektionen usw. handelt. Hoffentlich wird diesem medizinisch einzig richtigen und modernen Standpunkt bald auch von immer noch rückständigen Seiten Rechnung getragen.

Die Vorschläge von Schern und Stange „Viruspest, Pest und Parapest“ lehne ich in Uebereinstimmung mit Hutyra, Joest, Standfuss und wohl der Mehrzahl der übrigen Forscher ab.

Beachtenswert ist übrigens, dass Hutyra hier den Ausdruck: die durch das filtrierbare Virus bedingte „hämorrhagische Septikämie“ gebraucht. Der Ausdruck kehrt hier also schon für eine zweite Krankheit wieder.

Das Wort „Pest“ in der Auslegung von Schern, wirkt, wie Hutyra ganz richtig sagt, verwirrend, indem es auch Krankheiten als Pest bezeichnet, die von der Schweinepest ganz verschieden sind. Verwirrung stiften also, was hier auf Grund des autoritativen Urteils von Hutyra im Hinblick auf zur Zeit nicht näher zu erörternde Vorgänge festgelegt sei, 'diejenigen, die den Namen Schweinepest für Krankheitszustände gebrauchen, die ätiologisch durch andere Faktoren bedingt sind. Wenn also der Ausdruck Ferkeltyphus zur Unterscheidung von der ätiologisch verschiedenen Viruspest gebraucht worden ist, so ist damit, wie Miessner und anderen, aus äusseren Gründen nicht näher zu benennenden Stellen gegenüber bemerkt sei, nicht Verwirrung gestiftet worden, sondern es ist alles vermieden, was Verwirrung zu stiften imstande ist.

Schern verkündet nun, anlässlich seiner letzten Veröffentlichung die Absicht, mit „dem Namen Schweinepest ganz aufzuräumen“. Er scheint Joest's Ausführungen in dessen Monographie über die Schweinepest und Schweineseuche missverstanden zu haben; denn er erklärt, Joest habe Licht in die verwirrten europäischen Auffassun gen über die Schweinepest gebracht; gleichzeitig fordert er Hutyra auf, Joest darin zu folgen, die septikämisch-hämorrhagische Form der Schweinepest als neue selbständige Krankheit von der eigentlichen Schweinepest abzutrennen und ihr einen anderen Namen zu geben. Tatsächlich hat Hutyra das erstere getan, Joest eigentlich nicht, Schern aber trennt eine ätiologische Einheit!

Als Joest nämlich seine Monographie schrieb, waren die Arbeiten der Amerikaner (1903/04) schon erschienen. v. Ostertag, als dessen Schüler ich die Verhältnisse aus eigener Anschauung kenne, trat sofort in eine Ueberprüfung der Frage ein. Er konnte zunächst das filtrierbare Virus in den von ihm untersuchten Fällen von Schweinepest nicht nachweisen. Zu einem Teil hat er (mündliche Mitteilung von Bongert) dabei Ferkeltyphusfälle in Händen gehabt; es ist ausserdem bekannt, dass in chronischen Fällen von Pest der Nachweis des filtrierbaren Virus aus leicht begreiflichen Gründen Schwierigkeit machen kann. Bei den im Jahre 1906 neu einsetzenden Prüfungen von Ostertags mit aus Amerika bezogenem Material gelangen die Infektionen, ebenso wie der Nachweis des Virus bei pestkranken Schweinen in Deutschland.

Die Arbeiten Glässers, Lourews und Schreibers auf dem gleichen Gebiete, auch die darin enthaltenen Irrtümer, sind bekannt. Glässer stellte den Begriff des Schweinetyphus (= Ferkeltyphus Pfeiler, Kohlstock, Engelhardt, Hurler, Standfuss, Weidlich, Tormann, Evers, Stute, Holterbach, Schreiber; Voldagsenpest Dammann-Stedefeder; Lignières, Stazzi) auf.

Joest hat nun die Viruspest auf Grund experimenteller Versuche und eigener Erfahrungen in seiner Monographie, die 1906 erschienen ist, nicht mehr zur Darstellung bringen können. Er nahm in Berücksichtigung der einschlägigen Arbeiten vorläufig eine abwägende Haltung ein. Dies kleidet er (zitiert nach Schern) in die vorsichtigen Worte: „Auf Grund dieser Untersuchungen (sc. der Amerikaner) scheint somit die septikämisch-hämorrhagische Form der Schweinepest als neue selbständige Krankheit von der eigentlichen Schweinepest abgetrennt werden und einen anderen Namen erhalten zu müssen.“ Joest hat damit nur die neuen Erkenntnisse andeuten wollen, ohne sich damit bezüglich der Beurteilung der Sachlage schon festzulegen.

Dass Schern seine Auffassung umdeutet, geht ja auch daraus hervor, dass Joest, wie Schern selbst anführt, die Viruspest nach wie vor als Schweinepest im engeren Sinne bezeichnet.

Joest hat diese Krankheiten als Schweinepest in weiterem Sinne bezeichnet. Ob er bei dieser Auffassung bleiben wird, muss dahingestellt bleiben. Ein Teil der Autoren wie Hutyra nennt diese Krankheit Paratyphus; Glässer hat sie Schweinetyphus genannt; dieser Name ist aufzunehmen, wenn er nicht durch den treffenderen Ferkeltyphus ersetzt wird. Glässer nannte den Erreger zwar „Bazillus typhi suis“; bei genauerer Kenntnis der Infektiosität des Erregers für Ferkel, hätte er wohl „Ferkel“-Typhus übersetzt. Ausschlaggebend für ihn war, dass der Erreger eine sehr weitgehende Uebereinstimmung mit den menschlichen Typhusbazillen zeigte. Dazu kommen klinische und pathologisch-anatomische Kongruenzen. Um Paratyphusbazillen handelt es sich nicht, daher ist dieser Name falsch, auch nicht um Parapest-Bazillen (s. unter Ferkeltyphus).

Für die Fälle, wo sekundäre Suipestiferinfektionen vorliegen, gibt es weder für den Kliniker noch für den Anatomen Schwierigkeiten; also haben wir auch hier keinen Grund, einen so gekünstelten Begriff wie den der Pest einzuführen, wenn neben der primären Virus- noch die Sekundär-Infektion mit dem Bazillus suipestifer (also dem früher für den eigentlichen Erreger gehaltenen Bakterium) besteht. Sollten wir bei der Brustseuche und anderen Krankheiten mit Sekundär-Infektionen solche differenzierenden Bezeichnungen einführen, dann würde eine Verwirrung in der veterinärmedizinischen Nomenklatur entstehen, der wir besser aus dem Wege gehen.

Die Verhältnisse liegen, wie es mir scheinen will, heute einfach genug. Nur dass sich einige Autoren noch nicht über die systematische Stellung einzelner Bakterien aus der Koli-Typhus-Gruppe klar werden können und eine strenge Befolgung der Regeln der Nomenklatur in die veterinärmedizinische wie auch die medizinische Wissenschaft keinen Eingang gefunden hat.

Wenn gegen den Namen Ferkel- oder Schweinetyphus immer wieder geltend gemacht wird, dass der menschliche Typhusbazillus für das Schwein nicht pathogen sei, so sei darauf verwiesen, dass eben deswegen der Name Ferkeltyphus gewählt ist und dass auf die wenigen Mediziner oder gar Studenten (der Einwand ist mir brieflich tatsächlich gemacht worden), die daraus den Schluss ableiten könnten, es handle sich um eine Infektion mit menschlichen Typhusbazillen, keine Rücksicht genommen zu werden braucht. Der Ausdruck Pest würde in Konsequenz dieses Standpunktes zu denselben Irrtümern führen.

Die Unterschiede, wie sie uns Schern für die amerikanische und die deutsche Schweinepest schildert, sind den deutschen und anderen Tierärzten auch, z. B. aus dem Seuchen-[illegible]es Jahres 1913, bekannt. Schern darf hier seine eigenen, gesammelten Erfahrungen — nicht mit denen der Allgemein-[illegible]ierärzte verwechseln! Schern will keine Trennung in die [illegible]merikanische“ und „europäische“ Schweinepest bringen und schlägt — fast im selben Satze — den Namen „Viruspest — für die besonders in Nordamerika gefundene Pestform“ vor, während er, vielmehr er und Stange, „die in Deutschland beobachtete Form“ in Anlehnung an die hier übliche Bezeichnung mit dem Namen Pest belegt und darunter die Mischinfektion von Virus- und Pestifer- usw. Infektionen verstanden wissen will.

Ich stimme also den Auffassungen Hutyras zu, dass Viruspest und Pest dem Wesen nach ein und dasselbe sind. Bei der reinen Viruspest verläuft die Infektion nur so rasch, dass die Betätigung der Sekundärbakterien nicht mehr zur Wirkung kommt. Das Virus allein besorgt seine Arbeit.

Für die Praxis ist es ganz gleichgültig, ob alle derartigen Fälle als Viruspest oder Pest bezeichnet werden. Für die genauere pathologisch-anatomische Differenzierung hat der Sachverständige gegebenenfalls die entsprechenden Fachausdrücke wie septikämische Form, käsige Darmentzündung, usw. zu wählen. Schern widerlegt sich mit seinen eigenen Worten, wenn er, entsprechend dem von den meisten anderen Autoren und mir gewollten Prinzip, „jede Krankheit ätiologisch genau zu trennen und danach zu benennen“, für die Sekundär-Infektion (nicht Mischinfektion) den Namen „Pest“ als differenzierend bezeichnet.

Eine weitgehende praktische Bedeutung hat die Unterscheidung jedenfalls nicht. Schern behauptet dies zwar für die Bekämpfung, Immunisierung, Erleichterung der Arbeit und Verständigung usw. Veterinärpolizeilich sind aber keine Anhaltspunkte hierfür gegeben, praktisch bislang leider auch noch nicht. Denn für die Immunisierung ist das Vorliegen von Sekundärinfektionen nach den Versuchen von Uhlenhuth insofern belanglos, als das Serum gegen die Viruspest, wenn es überhaupt schützt, auch die Entstehung von Sekundärinfektionen verhindert. Umgekehrt habe ich in sehr gross angelegten Versuchen, die in Gemeinschaft mit Standfuss, Hurler, Klump und Lentz ausgeführt worden sind, durch gleichzeitige Immunisierung gegen das Virus, den Bazillus suipestifer und suiseptikus die Gefährlichkeit der Seuchengänge nicht herabmindern können. (Fortsetzung folgt.)

Die Hämatotherapie.

Beiträge aus der Praxis.

Von Tierarzt Dr. Unglert-Uttenweiler.

(Fortsetzung.)

F. 17. Sterilität. Hier ist der Erfolg, Trächtigkeit, noch nicht nachzuweisen. Tatsache ist, dass das vor der Behandlung sehr aufgeregte Tier nach der Behandlung normales Temperament zeigte.

F. 18. Hier kann als Ursache der bestehende Dyspnoe nach der sichtbaren äusseren Schwellung, dem negativen Befunde der Maul- und Nasenräume, nur Schwellung der retropharyngealen Drüsen angenommen werden.

Ob Aktinomykose, Tuberkulose, oder sonstige Infektion vorliegt, war durch die einfache Untersuchung nicht zu entscheiden. Eine Heilung wurde nicht erzielt; ebenso nicht im

F. 19. Eutertuberkulose, in dem ein Erfolg auch nicht zu erwarten war.

F. 20—85. Maul und Klauenseuche. Dieser Seuche fehlt bis jetzt noch das heilende Mittel, doch ist, bei den zahlreichen Experimenten nach dieser Richtung, das ersehnte Spezifikum wohl in absehbarer Zeit zu erhoffen. Ob schon Versuche mit der endovenösen oder parenteralen Luft- bezw. Gaszufuhr (Sauerstoff usw.) vorliegen, ist mir unbekannt; der Vollständigkeit halber müsste auch diese Art der Therapie geprüft werden. Theoretisch müssten bei den Infektionskrankheiten und besonders bei Pneumonie günstige Erfolge zu erwarten sein. Bei der Eigenblutbehandlung der Maul- und Klauenseuche war im voraus klar, dass diese Methode ein Heilmittel nicht darstellen kann. Nach Finzi soll durch die „Autovakzinose“ bei jungen Tieren eine thermische und allgemeine Reaktion eintreten, der baldige Besserung folgt, die Sterblichkeit vermindert, und die schnelle Wiederherstellung der Kranken begünstigt werden.

In den vorliegenden Versuchen war die Abheilung bezw. der Krankheitsverlauf der behandelten Tiere ein günstiger, nur im F. 32—42 war ein Todesfall zu verzeichnen und ausserdem kamen noch 3 Tiere später zur Schlachtung, z. T., wie schon bemerkt, der hohen Entschädigung wegen. Da aber in den Viehbeständen der Nachbargehöfte, die zu gleicher Zeit erkrankt waren und nicht behandelt wurden, der Seuchenverlauf der gleiche war, und die Frage, wie der Krankheitsverlauf der behandelten Ställe im Nichtbehandlungsfall gewesen wäre, ungelöst bleiben muss, lässt sich ein klares Urteil über die Eigenblutwirkung nicht fällen, um so weniger, als erfahrungsgemäss bei den Folgekrankheiten der Maul- und Klauenseuche die volle Wirkung der Seuche auf die betroffenen Ställe sich erst nach Ablau von Monaten ermessen lässt; immerhin war im F. 20 eine tatsächliche Heilung gegeben und die anderen Fälle können nicht als Misserfolge gelten.

Somit darf das Gesamtergebnis der 85 Blutbehandlungen bei den 12 Heilungen bezw. Besserungen in den 19 anderen besonderen Fällen als ein guter, praktischer Erfolg gebucht werden. Wesentlich verschieden aber von dem praktischen Erfolge einer Behandlungsart zeigt sich der Erfolg in der wissenschaftlichen Beurteilung. Hier ist zunächst zu prüfen, ob Zufallserfolge vorliegen bezw. ob ohne besondere Behandlung oder mit irgend einer anderen Therapie die gleiche Wirkung entstanden wäre. Hierzu sind für jede einzelne Krankheit vielfache Versuche und Kontrollversuche erforderlich und somit die vorliegenden Behandlungsfälle nicht genügend. Ausserdem hat die wissenschaftliche Untersuchung die Wirkung des Behandlungsmittels nach seinen Agressiven auf einzelne Organe und den ganzen Tierkörper in allen Einzelheiten zu erforschen. Hierbei wird man sich aber erinnern, dass nicht die Wissenschaft, sondern nur die Empirie imstande ist, die tatsächliche Wirkung eines Präparates festzustellen, dass also zur therapeutischen Analyse eines Präparates Experimente notwendig werden. So ist es wissenschaftlich ganz und gar ausgeschlossen, die Wirkung einer neuentdeckten Droge usw. auf den tierischen Organismus zu bestimmen; die ev. Toxität wird erst durch die Tatsache der Vergiftung erwiesen und selbst bei bekannten Giften wie Schlangentoxin ist das Virus selbst noch wissenschaftlich verschleiert. Aufgabe der Wisschenschaft bleibt nur, die Art der Wirkung zu spezialisieren, und Hypothesen nach Möglichkeit auszuschalten. Auch hier findet die Wissenschaft ein verschlossenes Tor und die endliche Ursache der Wirkung eines Präparates bleibt unaufgeklärt; „das Rätsel der Entstehung einer Ganglienzelle ist nicht grösser als das des Unterganges ihrer Funktionen durch Morfinwirkung“ (Lewin).

Der therapeutische Erfolg der Transfusion bezw. der endovenösen oder parenteralen Uebertragung gesunden Blutes auf ein krankes Individuum kann übergangen werden; die günstige Wirkung dieser Methode ist wissenschaftlich und experimentell festgelegt, wenn auch die übertriebenen Erwartungen, die an diese Therapie geknüpft wurden, sich nicht erfüllen konnten. Die Theorie, das kranke Blut des kachektischen Körpers durch Einguss gesunden Blutes zu ersetzen, und so mit einem Schlage das Siechtum zu beenden, vergass die Tatsache, dass auch das Blut nur ein Organprodukt ist und hochgradig erkranktes Organzellentum, wenn überhaupt, nur schwer und langsam die normale Funktion zurückgewinnt. Neben dem Einflusse der transfundierten bezw. subkutan injizierten Blutes auf die Steigerung des Hämoglobingehaltes des Blutes und auf die Vermehrung der Erythrozythen selbst in dem Blute des behandelten Individuums (Ziemsen), ist es auch ohne weiteres erklärlich, dass die Antigene des kranken Blutes durch die Zufuhr gesunden Blutes wesentliche Förderung erfahren können.

Diesen aufgeklärten Verhältnissen gegenüber fehlt den Erfolgen der Eigenbluttherapie noch die wissenschaftliche Begründung. Eine besondere Wirkung des gleichen Blutes nur durch parenterale Translokation ist nicht ohne weiteres verständlich und besonders das angebliche, proteolytische Moment der Eigenblutwirkung zwingt die wissenschaftliche Kritik zur Stellungnahme. Zschiesche erklärt die Wirkung des Eigenblutes mit der These Weichhardts von der Proteininjektion, „diese bedingt Vitalität und Leistungssteigerung des Gesamtorganismus und macht alle anderen diesbezüglichen Hypothesen überflüssig.“

(Schluss folgt.)

In eigener Sache.

Dr. Bach hat sich in Nr. 50 der B. T. W. mit einem Privatschreiben von mir an den Schmiedemeister der Seuchenstation des preussischen Landwirtschaftsministeriums im Berliner Tattersall befasst. Meine ihm alsbald zugesandte Erklärung wird er, wie er mir unter dem 15. Dez. 20 mitgeteilt hat (treu dem Prinzip: Et audiatur alters pars“), nicht bringen. Ich bin aus äusseren Gründen nicht in der Lage, die Erklärung schon heute in der „Tierärztlichen Rundschau“, der preussischen tierärztlichen Wochenschrift, die sich ihre volle Unabhängigkeit bewahrt hat, zu bringen. Mit Rücksicht auf mehrfache Anfragen aus Kollegenkreisen teile ich dies mit dem Bemerken mit, dass sowohl inbezug auf das Verhalten des Pressedienstes des preussischen Landwirtschaftsministeriums als auch der B. T. W. und D. T. W. Schritte eingeleitet worden sind.

Pfeiler.

Vereine und Versammlungen.

— Reichsverband praktischer Tierärzte (Landesgruppe Schlesien). Bericht über die am 7. 11. 20 abgehaltene Gruppenversammlung.

Kollege Hossenfelder eröffnet um 9^{45} Uhr die Sitzung, die von 55 Kollegen besucht war. Es wurden zunächst folgende Kollegen neu aufgenommen und vom Vorsitzenden herzlichst begrüsst.

Namokel-Lichtenwaldau, Nippert-Kleddelbach, Bahmann-Weisswasser, Grosche-Sagan, Dr. Werk, Reichenbach (Schles.), Dr. Leonhard-Tarnowitz, Sommerfeld-Guhrau, Dr. Maruschke-Mittelsteine, Grüttner-Grenzdorf, Kr. Lauban, Dr. Boerner-Haynau, Berger-Frankenstein. Die Gruppe hat somit 168 Mitglieder erreicht.

Zunächst wird das vom Vorstand ausgearbeitete Gruppenstatut von der Versammlung angenommen. Die Gruppensatzungen sollen nach Drucklegung sämtlichen Mitgliedern zugestellt werden. Zum § 2 der Satzungen wird ein Antrag Ortmann angenommen, dass von sämtlichen nach dem 31. 12. 1920 eintretenden Kollegen eine Aufnahmegebühr, deren Höhe auf der nächsten Versammlung festgesetzt werden soll, zur Erhebung gelangen soll.

Die gem. § 6 der Satzungen zu bildenden Dezernate werden folgendermassen besetzt:

1. Schiedsgericht = Vorstand. 2. Gebührenwesen = Vorstand. 3. Fleischbeschau = Vorstand. 4. Kurpfuscherei-, Geheimmittel- und Arzneiwesen = Dr. J. A. Hoffmann-Ziegenhals-(Schles.). 5. Zeitungswesen = 1. Vorsitzender und 1. Schriftführer. 6. Viehversicherungswesen = Dr. Masur, Schlawa (Schles.). 7. Impfwesen = Hanisch, Freystadt, Dr. Masur, Schlawa und Dr. Schwericke, Rosenberg O./S.

Zu Bezirksleitern werden gewählt: Apffel, Reichenbach/Schl., Dr. Schwericke, Rosenberg O./S. und Wothke, Niesky O./L.

Im Anschluss hieran erstattet Hossenfelder Bericht über die Vorbereitungen für den D. V. R. Es wird beschlossen, vier Delegierte zur D. V. R. Tagung zu entsenden, nämlich die Kollegen Hossenfelder, Kolbe, Marx und Dr. Masur. Für die Hauptversammlung des D. V. R. gelten nur Kolbe, Marx und Dr. Masur als Delegierte der Landesgruppe Schlesien, da Hossenfelder als 1. Vorsitzender der Gruppe zum erweiterten Zentralvorstand gehört. Zu Vertretern dieser Delegierten werden bestimmt: Hanisch, Dr. Schwericke und Süssenbach. Die Herren erhalten als Vergütung 60,— M pro Tag inklusive des An- und Abreisetages, die voll entschädigt werden, ferner freie Reise II. Klasse.

Die Versammlung beschliesst noch, der Hauptleitung des R. P. T. einen Antrag betr. Praxisausübung der Reichswehrveterinäre und einen Antrag betr. die generelle Erteilung der Untersuchungsgenehmigung bei Ausfuhr von Klauenvieh aus Maul- und Klauenseuchebezirken zur weiteren Veranlassung zu übergeben.

Bei Vorbesprechung des Punktes Taxe für die Hauptversammlung des Vereins Schles. Tierärzte wird beschlossen an den Sätzen der Gebührenordnung der Gruppe festzuhalten und nur bei dem Punkte Massenimpfungen, Entgegenkommen zu beweisen.

Darauf schliesst Hossenfelder um 11^{25} Uhr die Versammlung.

I. A.: Dr. Masur.
1. Schriftführer.

Hochschulnachrichten.

≈ **Berlin. Neue Dienstbezeichnung der Repetitoren.** Durch Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist für die 1. Assistenten der Institute die bisherige veraltete Dienstbezeichnung „Repetitor“ in „Oberassistent“ umgewandelt.

Brünn. Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt im laufenden Wintersemester 410. Neuimmatrikuliert als 1. Semester wurden 88 Herren und 6 Herren, welche bereis an einer anderen Hochschule studiert haben. Ausserdem nehmen 6 nichtimmatrikulierte Hörer an den Vorlesungen teil.

München. Frequenz. Die Gesamtzahl der immatrikulierten Veterinär-Studenten beträgt im laufenden Wintersemester 267. Darunter neuimmatrikuliert als I. Semester 32 Herren und 28 Herren, welche bereits an einer anderen Hochschule studiert haben. Ausserdem nehmen 8 nichtimmatrikulierte Hörer an den Vorlesungen teil.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

+ **Preiserhöhungen für Schweinerotlaufserum.** Bis Ende August 1920 kostete in Deutschland ein Liter staatlich geprüftes Schweinerotlaufserum für Tierärzte 350—400 M. Im September wurde der Mindestpreis allgemein auf 450 M erhöht. Noch nicht genug damit, wird das Serum bis zur nächsten Impfzeit abermals im Preise steigen. Wie in eingeweihten Kreisen verlautet, dürfte bereits im Frühjahr 1921 der Preis für ein Liter Rotlaufserum mindestens 600—650 M betragen!

# Reichsunfallversicherung. Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, dass die für die Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und -Reittierbesitzer (Berufsgenossenschaft Nr. 68) Berlin SW. 11, Kleinbeerenstr. 25, aufzustellenden Nachweisungen des gezahlten Entgelts innerhalb 3 Tagen nach Quartalsschluss (also bis zum 3. Januar 1921) der Ortsbehörde, in deren Bezirk die Tätigkeiten ausgeführt werden, einzureichen sind.

In das Nachweisungsformular sind nur die darin verlangten Angaben einzutragen. Alle darüber hinausgehenden Bemerkungen (z. B. über Vergrösserung oder Verkleinerung der Haltung, das Personal usw.) können seitens der Versicherungsgenossenschaft nur dann rechtzeitig bezw. überhaupt berücksichtigt werden, wenn sie *auf besonderem Bogen* erfolgen.

# Bezeichnung der Dienstgrade, Dienststellen und Dienststellungen. Das Reichswehrministerium, Chef der Heeresleitung, veröffentlicht unterm 6. Dezember nachstehenden Erlass Nr. 516/10. 20. T 2. II. *Bezeichnung der Dienstgrade:* B. *Unteroffiziere:* e. Unterveterinäre; C. *Offiziere:* Veterinär, Oberveterinär, Stabsveterinär, Oberstabsveterinär, Generaloberveterinär, Generalveterinär, Generalstabsveterinär.

Bezeichnung der Dienststellen: A. *Reichswehrministerium:* Veterinärinspekteur. — B. *Gruppenkommando:* Gruppenveterinär. — C. *Stab der Division:* Divisionsveterinär. — E. *Stab der . . . Kavallerie-Division:* Divisionsveterinär. — G. *Truppen:* Regiments-, Bataillons- usw. Veterinär. — J. *Veterinärformationen:* 1. *Militärlehrschmiede:* *Führer:* Vorstand der Militärlehrschmiede, Assistent der Militärlehrschmiede. — 2. *Heeresveterinär-Untersuchungsamt:* *Führer:* Vorstand des Heeresveterinär-Untersuchungsamts, Assistent des Heeresveterinär-Untersuchungsamts. — 3. *Veterinär-Depot:* *Führer:* Vorstand des Veterinär-Depots.

Anreden: Die Veterinäroffiziere und Unterveterinäre werden mit der Bezeichnung ihres Dienstgrades angeredet.

# Rang- und Vorgesetztenverhältnis der Veterinär-Offiziere der Reichswehr. *Rangverhältnis:* Rangklassen der Offiziere: 1. *Generale:* Generalstabsveterinär (General der Infanterie, Kavallerie oder Artillerie). 2. *Stabsoffiziere:* Generalveterinär (Oberst), Generaloberveterinär (Oberstleutnant), Oberstabsveterinär (Major). 3. *Hauptleute und Rittmeister:* Stabsveterinär. 4. *Leutnants:* Oberveterinär (Oberleutnant), Veterinär (Leutnant).

Rangklasse der Unteroffiziere: Unterveterinär (Unteroffizier mit Offizierportepee).

Allgemeines Vorgesetztenverhältnis: Die Veterinäroffiziere des Reichsheeres sind Vorgesetzte sämtlicher Unteroffiziere und Mannschaften des Reichsheeres.

Die Veterinäroffiziere einer höheren Rangklasse sind Vorgesetzte sämtlicher Offiziere aller ~~Gattungen der niederen Rangklassen~~ des Reichsheeres.

Vorgesetztenverhältnis auf Grund besonderer Dienststellung: Das Vorgesetztenverhältnis der bei der Truppe oder einer Formation befindlichen Veterinäroffiziere erstreckt sich nicht auf die Befugnis, in die Kommandogewalt der Truppenoffiziere einzugreifen oder der Truppe (Formation) Befehle zu erteilen. Andererseits haben die Truppenbefehlshaber nicht die Befugnis, in die fachmännische Tätigkeit der vorgenannten Offiziere einzugreifen.

Sämtliche Offiziere, die sich in den von Veterinäroffizieren geleiteten Anstalten oder geführten Formationen befinden, treten unter den Befehl des Leiters der Formation oder Anstalt. Sofern diese Offiziere einer höheren Rangklasse angehören als der leitende Veterinäroffizier, erstreckt sich die Befehlsgewalt der letzteren über Offiziere nur auf Anordnungen, die für die Hausordnung und tierärztliche Behandlung gegeben werden.

:- **Abgabe von unverarbeitetem Branntwein und von Aethyläther an Tierärzte.** Unterm 25. Oktober 1920 hat das Reichsmonopolamt für Branntwein neue Bestimmungen über die Freigabe von unverarbeitetem Branntwein und von Aether erlassen. In dieser Verfügung werden an drei Stellen die Tierärzte erwähnt. Nach § 2 Ziffer 1 c [illegible] auch die Tierärzte zu den Einzelpersonen, denen vom 1. De- [illegible] ab bis auf weiteres unverarbeiteter Branntwein, d. h. Branntwein in dem Zustande, wie er die Brennerei oder Reinigungsanstalt verlässt, gegen Entrichtung des regelmässigen Verkaufspreises zur Ausübung ihres Berufes freigegeben wird. Ziffer 2 dieses Paragraphen setzt die Menge Branntwein, die von den Apotheken im einzelnen an Tierärzte oder auf schriftliche Anweisung eines Tierarztes abgegeben werden darf, auf monatlich höchstens 2 Liter fest. Nach § 3 ist der für den Ort des Bezugsberechtigten zuständigen Steuerstelle eine Anmeldung des Betriebsinhabers zu übergeben, die enthält a) die Weingeistmenge (in Liter, bei Aether in Kilogramm), deren Freigabe beantragt wird, b) den Zweck, zu dem der Branntwein verwendet werden soll, c) die Erklärung, dass dem Verbraucher das Verbot der Verwendung zu einem anderen Zweck bekannt ist, dass er sich verpflichtet, auch etwa im freien Verkehr erworbenen Branntwein nur für den angegebenen Zweck zu verwenden und dass er sich im Zuwiderhandlungsfalle einer vom Monopolamt festzusetzenden Vertragsstrafe bis zu 300 M für jedes missbräuchlich verwendete Liter Weingeist unterwirft, d) die genaue Bezeichnung des Betriebes, in dem die Verwendung des Branntweines erfolgen soll (Name oder Firma, Name des Betriebsleiters, Ort, Strasse und Hausnummer) und e) die Unterschrift des Betriebsleiters, auf Verlangen der Steuerstelle mit Beglaubigung durch die Ortspolizei. Aus § 5 Ziffer 2 geht hervor, dass Tierärzte ausserdem noch 2 Liter Weingeist vom zuständigen Hauptamt der Monopolverwaltung erhalten können. Diese Bestimmung lautet: „Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte und Dentisten werden im allgemeinen ihren Bedarf aus Apotheken zu decken haben. Das Hauptamt ist jedoch nach Lage der Einzelfälle befugt, diesen Personen auf Antrag monatlich bis zu 2 Liter Weingeist besonders freizugeben. Der Branntwein ist von Fall zu Fall in einer den voraussichtlichen Bedarf von höchstens einem Vierteljahr deckenden Menge freizugeben“. Äthyläther ist in demselben Umfange und unter denselben Bedingungen freizugeben.

— **Deutscher Veterinärrat.** (*Mitteilung der Geschäftsstelle.*

Stand der Wahlkörperbildung. Ende Oktober 1920 sollten die Bildung und Anmeldung der Wahlkörper zum neuen D. V. R. beendet sein. Tatsächlich sind bis zu diesem Termine auch die meisten Wahlkörper angemeldet worden. Jetzt, mit Jahresende, darf man nach Eingang einiger Nachmeldungen annehmen, dass alle tierärztlichen Körperschaften, die Interesse an der Wahlkörperbildung haben, ihre Listen eingereicht haben und weitere nicht mehr zu erwarten sind.

In Anbetracht der Neuheit des abgeänderten Wahlverfahrens zum D. V. R. sind die Nachmeldungen bisher immer noch angenommen worden. Ein wirklich letzter *Endtermin* wird aber voraussichtlich auf der nächsten Sitzung des Ausschusses des D. V. R. festgesetzt werden. Denn es würde für die Geschäftsstelle nicht möglich sein, sich während der Vorbereitungen zur ersten Vollversammlung des D. V. R. noch mit der langwierigen Nachprüfung von Wahlkörpern zu beschäftigen.

Nach dem bisherigen Ergebnis sind angemeldet worden:

1. Bei den *Staatstierärzten* 27 Wahlkörper mit 49 Zwanzigschaften. Das entspricht einer Beteiligung von rund 1000 Staatstierärzten. Vertreten sind alle Landesteile, ausser Baden, Hessen, Sachsen und einigen kleinen Bundesstaaten. Nicht vertreten sind ferner die Fakultät Giessen, die Hochschule Dresden und die Veterinäroffiziere. Trotzdem ergibt sich eine ziemlich allgemeine Beteiligung der Staatstierärzte.

2. Bei den *Gemeindetierärzten* sind 5 Wahlkörper mit 12 Zwanzigschaften angemeldet worden. Bei drei von diesen fünf Wahlkörpern stehen die Listen noch nicht fest. Die Anmeldungen stammen aus Nordwestdeutschland, Württemberg, Bayern, Rheinland, Schlesien. Bisher sind rund 250 Gemeindetierärzte beteiligt.

3. Bei den *Freiberufstierärzten* sind 5 Wahlkörper mit 137 Zwanzigschaften angemeldet worden. Dabei entfallen 133 Abgeordnete auf den grossen Sammelwahlkörper des Reichsverbandes praktischer Tierärzte. Das entspricht einer Beteiligung von rund 2800 Freiberufstierärzten und dürfte 50 bis 60 Proz. der in Deutschland vorhandenen Freiberufstierärzte entsprechen.

Berlin-Friedenau, Südwestkorso 10, den 16. Dezember 1920.

Dr. Bach.

— **Verband der Freiberufstierärzte Bayerns.** I. Die auf dem Verbandstag in Würzburg beschlossene *Besprechung mit den beiden anderen Standesgruppen* hat am 21. XI. 20 in München stattgefunden. Unser Vorschlag einer *paritätisch zusammengesetzten provisorischen Standesvertretung*, der bereits die Zustimmung des Ministerialreferenten hatte, wurde leder unter Betonung des Festhaltens an den Kreisvereinen abgelehnt. Somit ist unser Versuch, die Zusammenarbeit mit den beiden andern Standesgruppen zu ermöglichen, nicht aus unserer Schuld, gescheitert.

II. Der I. Vorsitzende Ditthorn hatte am 22. XI. 20. eine Unterredung mit Staatssekretär Schreyer über verschiedene Standesangelegenheiten. Es wurde zugesagt, dass in allen die Freiberufstierärzte betr. Angelegenheiten vom Ministerium d. I. künftig der Verband zu Rate gezogen wird.

III. Der Verband hat an die Ministerien des Innern, für Landwirtschaft und für Unterricht und Kultus eine ausführliche Eingabe gerichtet, in der erneut der dringende Ruf der Freiberufstierärzte nach Einrichtung klinischer Fortbildungskurse zum Ausdruck gebracht wird.

IV. Zwei Vorstandsmitglieder des Verbandes wurden bei der Bayer. Viehverkehr G. m. b. H. am 3. XII. 20 vorstellig, um gegen die die Interessen der Freiberufstierärzte schädigende Verbreitung des von Ob.-Vet.-Rat Dr. Schmitt-Wolfratshausen verfassten Plakats „Tierärztliche Nothilfe“ Einspruch zu erheben. Desgleichen wurde ein Protestschreiben an den Verfasser Herrn Ob.-Vet.-Rat Dr. Schmitt selbst gerichtet.

V. Zwei Vorstandsmitglieder des Verbandes hatten am 4. XII. 20 in München eine Besprechung mit dem Generaldirektor Dr. Plath der Rheinischen Pferde- und Viehversicherungsgesellschaft in Köln. Es wurde zugesagt, dass künftig Tierheilkundige, Kastrierer und dgl. nicht mehr weder als Agenten der Versicherung noch zur Behandlung und Begutachtung versicherter Tiere zugelassen werden, was, wie der Vertreter der Gesellschaft erklärte, auch bisher nur in einzelnen Ausnahmefällen geschehen sein soll.

Haimhausen, 10. XII. 10.

Dr. Eder
Schriftführer.

— **Reichsverband der Deutschen Gemeindetierärzte.** Den Herren Kollegen in Preussen gebe ich Kenntnis von dem Antwortschreiben des Herrn preussischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Ministerium usw.
Gesch. Nr. IA III i 3553.

Berlin, den 14. Dezember 1920.

Eingruppierung der städtischen Tierärzte entsprechend dem Beamtendiensteinkommengesetz. Eingabe vom 7. Dezember 1920.

Der Erlass vom 11. November beruht auf einer Anregung, die auf der in Dortmund am 23. Oktober d. Js. abgehaltenen Sitzung des Vereins der Schlachthoftierärzte Westfalens gegeben wurde, an der als meine Vertreter der Geh. Oberregierungsrat Dr. Nevermann und der Regierungs- und Veterinärrat Dr. Wiemann teilgenommen haben, und auf der auch Sie meines Wissens zugegen waren. Das meinem Erlasse beigefügte Berichtsmuster ist mir von dem genannten Verein im Anschluss an die Versammlung vorgelegt und hier unverändert verwendet worden. Ich musste annehmen, dass der Verein der Schlachthoftierärzte Westfalens keinen Unterschied zwischen Schlachthoftierärzten und Assistenztierärzten hat machen wollen. In Preussen ist eine solche Trennung bisher auch nicht allgemein üblich gewesen.

Im Hinblick darauf, dass die Frist für die Berichterstattung bereits abgelaufen ist, muss ich von einem berichtigenden Erlasse zunächst absehen, behalte ich mir aber vor, durch Rückfragen die eingehenden Berichte richtig stellen zu lassen.

I. A. Unterschrift.

An den Präsidenten des Reichsverbandes der deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte, Herrn Dr. Garth in Darmstadt. Sofort!

Das Schreiben gab mir Veranlassung, dem Herrn Minister abermals für sein erneutes freundliches Entgegenkommen zu danken und darauf hinzuweisen, dass eine Bewertung der Schlachthoftierärzte in Preussen allgemein oder in einzelnen Fällen als Assistenten unfehlbar eine niedere Eingruppierung in die Besoldungsordnung haben wird als es den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Nur der Kollege kann als Assistent im Schlachthofdienst angesehen werden, der sich noch in der Berufsausbildung für das Spezialfach befindet und noch nicht für befähigt erachtet werden kann, selbständig und auf eigene Verantwortung die Entscheidung in schwierigen Fällen zu treffen. Wenn auch die amtliche Bestellung als „Beschauer“ unter Umständen alsbald nach der Approbation die „Befugnis“ zu allen Entscheidungen gibt, so besteht doch in unserem Lager kein Zweifel, dass die von der Universität oder Hochschule mitgebrachten Kenntnisse in der Fleischkunde in der Regel nicht genügen, um Entscheidungen zu treffen, die dem Schutz der Volksgesundheit und des Volksvermögens gerecht werden.

Wer selbständig unter eigener Verantwortung Entscheidungen treffen muss, der ist kein Gehilfe, kein Assistent mehr; daran ändert auch nichts die Tatsache, dass an manchen Schlachthöfen Obertierärzte oder Direktoren die Entscheidungen anderer Schlachthoftierärzte nachprüfen. Das erscheint als kollegiale Mitarbeit und Unterstützung oder Arbeitsteilung. Eine gesetzliche Grundlage hierfür gibt es nicht. Die tierärztlichen Begutachtungen in Beschwerdefällen scheiden hier aus.

Allerdings habe ich auf besonderen Wunsch der Versammlung in Dortmund beigewohnt; an der Aufstellung des Fragebogens war ich nicht beteiligt. Man hat mich auch nicht um Mithilfe angegangen. Gegebenenfalls wäre manches, was wir Schlachthoftierärzte „auf dem Herzen“ haben mit in die Fragestellung hineingekommen.

Diese Versammlung war an sich sehr wertvoll, schon durch die Anwesenheit der Herren Regierungsvertreter; so sollte es überall sein, Regierung und Volk an einem Verhandlungstisch. Dann ist der Aufklärung und dem gegenseitigen Verstehen der Weg geebnet und manche „schiefe“ Ansicht verschwindet. Ich habe das an mir selbst erfahren — in Dortmund und freue mich darüber.

Wir dürfen das Vertrauen zum Herrn Minister haben, dass die „Assistentenfrage“ in einem für die Schlachthoftierärzte günstigen Sinne geklärt wird; günstig ist nicht der richtige Ausdruck: „in gerechter Würdigung der Tatsachen.“

Es mag weiter zu beachten sein, dass es in dem vorliegenden Fall vielleicht zweckmässig gewesen wäre, die Verbandsleitung bei der Aufstellung des Fragebogens zu hören. Sie hat allerdings keinen Anspruch darauf, gehört zu werden und ist auch weit davon entfernt Vorschriften machen zu wollen. Aber — sie hat doch immerhin einige Erfahrungen gesammelt, die sich recht oft nutzbringend verwenden lassen. Und dann — wofür haben wir denn einen Verband, wenn er nicht befähigt oder befugt sein soll, in den wichtigsten Fragen unseres Spezialberufs mitzuwirken?

In der Einheitlichkeit des Wollens und Vollbringens liegt die Stärke der Organisation, die ein verächtliches Ding ist, wenn jedes Glied macht und machen kann, was es will.

Zunächst wird es die Aufgabe der Herren Kollegen in Preussen sein, dahin zu wirken, dass sie nicht als Assistenten gezählt werden, wenn sie es nicht sind. Die Landesgruppen in Preussen werden der Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Der Verband steht stets zur Verfügung.

Darmstadt, 20. 12. 20. Dr. Garth.

— **Tierärztekammer für die Provinz Westfalen.** Die 8. Vollversammlung fand am 30. Oktober in Münster statt. Die Mitglieder waren vollzählig vertreten. An Stelle des verhinderten Mitgliedes Dr. Schwardt, Gütersloh, war der Stellvertreter Dr. Nothelle-Warendorf erschienen. Aus dem Ergebnis der langen Verhandlungen geben wir folgendes bekannt.

Der in der Januarsitzung zum 1. Vorsitzenden wieder gewählte Veterinärrat Volmer erklärt unter allseitigem Beifall sein Rücktrittsgesuch zurückzunehmen. Das Ausschussmitglied Dr. Wulff-Oelde erstattet einen eingehenden, beifällig aufgenommenen Bericht über die Tagung des Ausschusses am 4. Juni ds. Js. Mit der Art und Weise, wie Dr. Wulff die Kammer vertreten hat, ist Versammlung einverstanden. Zu den überwiesenen Anträgen nimmt die Versammlung folgende Stellung ein. Der Antrag betreffend Seuchenbekämpfung durch praktische Tierärzte wird zurückgestellt, weil er mit dem Antrage der Vollbesoldung der Kreistierärzte, die unter allen Umständen gefordert wird, in Widerspruch steht, und man demnächst auch mit einem neuen Seuchengesetz zu rechnen hat. Dem Antrage, die Lebendbeschau der Schlachttiere aufzuheben, tritt die Kammermehrheit mit Rücksicht auf die in letzter Zeit erschienenen abfälligen Kritiken in den Zeitungen über die Handhabung des Fleischbeschaugesetzes während der Kriegszeit nicht bei, fordert aber für Ausübung derselben besondere Bezahlung. Ebenso fordert sie die Vereinfachung der Tagebuchführung der ambulatorisch tätigen Tierärzte. Der weitere Antrag, die Anstellung der Kreistierärzte der Reihe nach erfolgen zu lassen, wird abgelehnt, weil eine dahingehende Festlegung der einzelnen Regierungsstellen nicht für opportun erscheint und auch nicht im allgemeinen tierärztlichen Interesse liegt. Die Eingabe der Gruppe Westfalen des Reichsverbandes der praktischen Tierärzte, bei Ausübung der Ergänzungsfleischbeschau ausser der Beschaugebühr 3 Mark für 1 km als Wegegebühr gleichgültig wie der Weg zurückgelegt ist, zu fordern, macht die Versammlung einstimmig zu der ihrigen. Desgleichen tritt sie dafür ein, dass den Kollegen durch

Uebertragung freiwerdender Fleischbeschaustellen, sowie durch Errichtung von Fleischbeschauämtern die gebührende Stellung in der Fleischbeschau gegeben wird. Sie beschliesst, die Eingabe mit eingehender Begründung dem Oberpräsidenten zu überreichen, was inzwischen geschehen ist. Die Kammer nimmt ferner mit Befriedigung Kenntnis von der Eingabe des Kammerausschusses an den Landwirtschaftsminister betreffend anderweitige Regelung der Besoldungsverhältnisse der Gestütstierärzte, sowie von dem Ministerialerlass, nach welchem die Regierungspräsidenten in allen wichtigen tierärztlichen Angelegenheiten zuvor den Kammervorsitzenden hören sollen. Mit der beabsichtigten Schaffung einer Referentenstelle für praktische Tierheilkunde in der Veterinärabteilung des Landwirtschaftsministeriums erklärt sich die Kammer einverstanden. Auch bezeichnet die Versammlung es als wünschensschenswert, dass an den tierärztlichen Hochschulen in Berlin und Hannover ein Lehrstuhl für Kleintierhaltung, -wirtschaft, -zucht und -krankheiten einschliesslich Fische und Bienen errichtet werde. Für die Untersuchungen beim Tuberkulosetilgungsverfahren wird den Tierärzten empfohlen, mit Rücksicht auf eine leichtere und umfangreichere Einführung dieses Verfahrens mit seiner grossen hygienischen und wirtschaftlichen Bedeutung sich zur Zeit mit einer Untersuchungsgebühr von M 2,50 für 1 Tier zu begnügen. Die Bezeichnung „Vertrauenstierarzt“ seitens der Landwirtschaftskammer soll wegfallen.

Nach dem von dem Veterinärrat Volmer erstatteten Referate über den „Ausbau der Kammer“ muss vor allem darauf hingewirkt werden, dass die Kammer die Zentrale in der Provinz bildet. Da diese aus allen Berufsgruppen zusammengesetzt ist, und ihr alle Tierärzte der Provinz angehören, was bei keinem der einzelnen Vereine der Fall ist, hat sie die Standesinteressen der gesamten Tierärzteschaft zu vertreten. Da diese Stelle ferner eine amtliche ist und auf die Unterstützung der obersten Behörde in der Provinz rechnen kann, hat sie für die Verwirklichung der berechtigten Wünsche und Forderungen der Tierärzte eine grosse Bedeutung, die allen durch engste Fühlungnahme zum Bewusstsein gebracht werden muss. Zu diesem Zwecke müssen alle in der Provinz vorhandenen Vereine und Gruppen ihre Sitzungsberichte der Kammer einreichen und die Kreistierärzte zu bestimmten Zeitabschnitten die Tierärzte in den einzelnen Kreisen namhaft machen, damit die Kammer die Mitgliederliste fortlaufend berichtigen kann. Um die Mitglieder im Kammerbezirk von der Tätigkeit der Kammer in Kenntnis zu setzen, ist für Bekanntmachung der Verhandlungsberichte in allen Fachzeitschriften und auch in der Tagespresse (in geeigneter Form) Sorge zu tragen. Ebenso sind diese Kammerberichte den Vereins- und Gruppenvorständen zu überreichen. Auch hält die Kammer die Einrichtung einer Geschäftsstelle, die den Vorsitzenden zu unterstellen ist, für erwünscht, und zwar im Interesse einer geordneten Abwickelung der umfangreichen, neuzeitlichen Anforderungen und beauftragt den Vorsitzenden, auf der nächsten Kammersitzung entsprechende Vorschläge zu machen.

Volmer.

Stand der Tierseuchen. Am 30. November 1920. Es herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche in 922 (15. XI.: 916) Kreisen mit 22 763 (23 369) Gemeinden und 153 066 (181 067) Gehöften, davon neu 2848 (3935) Gemeinden und 29 053 (40 804) Gehöfte; Rotz in 45 Kreisen mit 128 Gemeinden und 135 Gehöften, davon neu 34 Gemeinden und 34 Gehöfte; Lungenseuche in 2 Kreisen mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften; Schweineseuche und Schweinepest in 116 (107) Kreisen mit 194 (198) Gemeinden und 252 (251) Gehöften, davon neu 48 (49) Gemeinden und 56 (63) Gehöfte; Räude der Pferde und sonstigen Einhufer in 393 (397) Kreisen mit 1529 (1681) Gemeinden und 2065 (2374) Gehöften, davon neu 88 (101) Gemeinden und 128 (126) Gehöfte; Beschälseuche in 8 Kreisen mit 109 Gemeinden und 204 Gehöften, davon neu 4 Gemeinden und 4 Gehöfte.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen in Deutsch-Oesterreich. Am 1. Dezember 1920. Es waren verseucht: an Maul- und Klauenseuche 810 Gemeinden und 7348 Gehöfte; an Räude der Einhufer 97 Gemeinden und 142 Gehöfte.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtéwoche vom 6. bis 12. Dezember 1920 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 22 Kantonen mit 122 Bezirken mit 475 Gemeinden und 1528 Gehöften; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Kantonen mit 14 Bezirken mit 14 Gemeinden und 14 Gehöften.

Vom 13. bis 19. Dezember 1920: Maul- und Klauenseuche aus 19 Kantonen mit 113 Bezirken mit 398 Gemeinden und 922 Gehöften; Rauschbrand aus 4 Kantonen mit 5 Bezirken mit 5 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Kantonen mit 12 Bezirken mit 14 Gemeinden und 15 Gehöften und Milzbrand aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Dora Möbius in Churschütz b. Lommatzsch mit dem Tierarzt Horst Planitz in Grimma (Sa.).

Vermählt: Tierarzt Willy Ruthenberg in Berlin-Karlshorst mit Fräulein Helene Wuttge.

Die Verlegung des Tierärztlichen Landesuntersuchungsamts in Stuttgart. Die im früheren Medizinalkollegium befindlichen Räume des chemischen, ärztlichen und tierärztlichen Landesuntersuchungsamts sollen von der Technischen Hochschule mit Beschlag belegt werden. Im Landwirtschaftlichen Wochenblatt wird dagegen Einspruch erhoben, weil dadurch die einzige Einrichtung, die dem Lande zur wissenschaftlichen Untersuchung der Tierkrankheiten zur Verfügung steht, geschmälert wird. Württemberg müsse nach Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule wenigstens diese Einrichtung behalten. Mit Rücksicht auf die ungeheuren Seuchenverluste sei die Beibehaltung und womöglich der Ausbau des Tierärztlichen Landesuntersuchungsamts in den hierfür eingerichteten Räumen zu fordern.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Baumgarten, Emil, in Heydekrug (Memelgebiet), die kommiss. Verwaltung der Kreistierarztstelle des Kreises Niederung in Heinrichswalde (Ostpr.) übertragen.

Dr. Grammlich, Emil, Generaloberveterinär, Veterinärinspekteur in Berlin, zum a. o. Mitglied des preuss. Landesveterinäramts.

Dr. Meyer, Otto, Gestütstierarzt in Celle (Hannov.), als solcher nach Warendorf (Westf.).

✠ **Oesterreich:** Dr. Arnez) Josef, Veterinärassistent in Hartberg (Steierm.), zum Staatstierarzt.

Baumann, Johann, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Wien, zum Staatstierarzt.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**
Dr. Bohtz, Hans, Kreistierarzt in Ueckermünde (Pomm.), nach Pasewalk (Pomm.).

Dr. Brunner, Paul, aus Mülsen St. Micheln, nach Liebertwolkwitz (Sa.).

Dr. Burchard, Anton, in Hagen (Westf.), nach Wassenberg (Rheinpr.).

Franke, Max, aus Eichhausen, nach Bredstedt (Schlesw. Holst.).

Laudien, Ludwig, in Grossenwörden (Hannov.), nach Hüll (P. Osten—Bz. Hamburg) (Hannov.).

Dr. Schelfrahn, Ernst, Oberveterinär a. D. aus Drengfurt, in Kalthof (Westpr.) niedergelassen.

Dr. Schürmann, Heinrich, in Rotthausen (Kr. Essen) (Rheinpr.), nach Korschenbroich (Kr. M. Gladbach) (Rheinpr.).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps; Deutschland:**
Mahlendorff, Friedrich, 1. städt. Tierarzt in Breslau (Schles.), Stabsveterinär d. B., den Charakter als Oberstabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Veterinäroffiziere des Beurlaubtenstandes.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Giessen: Herr Linkies, Georg, aus Tilsit.

in Hannover: die Herren Bockemühl, Rudolf, aus Niedersessmar; Marter, Johannes, aus Königsberg; Pohlmeyer Theodor, aus Todtenhausen; Smolny, Bruno, aus Garki; Söndgen, Josef, aus Adendorf; Steggewentz, Derk, aus Rinteln.

in München: Herr Weidenauer, Ludwig, aus München.

✠ **Oesterreich:** in Wien: Herr Fingerlos, Konrad, aus Linz (Donau) (Oberösterr.).

✠ **Promotionen. Deutschland:** in Giessen von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:
Caspers, Chrysostomus, in Hof Mailust (Pr. Urmitz-Kr. Coblenz).
Heesemann, Theodor, aus Hanau.

in Hannover von der Tierärztl. Hochschule zum Dr. med. vet.:
Baars, Georg, in Hannover.
Both, Gustav, Schlachthofdirektor in Altdamm (Pomm.).

Brüninghaus, Wilhelm, in Brüninghausen (P. Mengede-Kr. Dortmund) (Westf.).
Carstensen, Georg, in Leck (Sc[h]lesw. Holst.).
Geiger, Wilhelm, in Bamberg (Ofr.).
Gralmann, Friedrich, in Wiepke (Kr. Gardelegen) (Pr. Sa.).
Grosse, Paul, in Aken (Elbe) (Hannov.).
Koch, Oskar, Schlachthofdirektor in Wolfenbüttel (Braunschw.).
Kuhn, Heinrich, in Mülheim (Ruhr) (Rheinpr.).
Ludewig, Wilhelm, Generalveterinär a. D. in Altona (Elbe) (Schlesw. Holst.).
Machens, Rudolf, in Hannover.
Meyer, Wilhelm, Schlachthofdirektor in Kamen (Kr. Hann.) (Westf.).
Ries, Leopold, in Coblenz (Rheinpr.).
Rosenbruch, Wilhelm, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Hannover.
Royeck, Erwin, Oberveterinär a. D. in Gross Flöthe (Braunschw.).
Selthausen, Hermann, in Hannover.
Steinmetz, Paul, in Mückeln (Bz. Halle) (Pr. Sa.).
Terjung, Friedrich, in Mülheim (Ruhr) (Rheinpr.).
Thiesmeier, Hugo, in Leopoldshöhe (Lippe).
Timmke, Otto, in Kiel (Schlesw. Holst.).
Wiethüchter, Karl, in Gronau (Hannov.).

In Leipzig von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten medizin. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Bezel, Eugen, in Ravensburg (Württ.).
Boden, Gerard, in Pretzschendorf (A. H. Dippoldiswalde (Sa.).
Denzer, Paul, in Kaukehmen (Ostpr.).
Eberwein, Hans, in Ansbach (Mfr.).
Müller, Christian, in Liegnitz (Schles.).
Pohle, Hugo, in Jena (Sa. Weim.).
Queiser, Max, in Strehlen (Schles.).
Rahmig, Albert, in Remda (Sa. Weim.).
Rathmann, Willy, in Berlin.
Scheunert, Max, in Reichenbach (P. Grünlichtenberg) (Sa.).
Sommer, Max, in Hirschfelde (Sa.).
Wolf, Moritz, in Leipzig (Sa.).

in München von der tierärztl. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Baumbach, Philipp, aus Neuulm.
Böpple, Julius, aus Neuenbürg (Württ.).
Flesch, Hans, aus Bamberg.
Fricke, Ernst, Schlachthofdirektor in Altenburg (Sa. Altbg.).
Galli, Alois, aus Winklarn.
Maier, Bernhard, Stadttierarzt in Karlsruhe (Baden).
Müller, August, aus Ehingen.
Pschorr, Wilhelm, Veterinärrat im Ministerium d. I. in München.
Roider, Karl, aus Wetterfeld (Opf.).
Speidel, Adolf, Oberamtstierarzt in Oberndorf (Neckar) Württ.).
Wenzel, Otto, in Stuttgart.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
unserem Sprechsaal werden alle uns eingesandeten Fragen und Antworten aus unserem kreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete sonen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten brauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen der Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen

Fragen.

1. **Differentialdiagnose zwischen Peritonitis chronika und Peritonitis traumatika.** Welcher Herr Kollege kann mir Unterscheidungsmerkmale (differentialdiagnostisch) angeben zwischen der akuten, selbständig vorkommenden Peritonitis des Rindes und der Fremdkörperperitonitis.

Tierarzt Sch.

2. **Pferdezucht.** Sind in der deutschen hippologischen Literaur Spezialbücher bekannt, die die Zucht des „Ardenner- und Normänner-Pferdes“ zum ausführlichen Gegenstand haben und von welchem Verlage sind dieselben evtl. zu beziehen? Stabsvet. a. D. M.

3. **Wucherung am Zahnfleisch.** Ein Fohlen hatte sich durch Sturz eine erhebliche Wunde am Zahnfleisch unterhalb der Schneidezähne des Unterkiefers zugezogen, die zunächst schnell und gut heilte. Ehe jedoch die Ueberhäulung des Defektes völlig beendet war, setzte an der noch offenen Stelle plötzlich eine stetig fortschreitende Wucherung derben Gewebes ein, welches die Lippen halbkreisförmig bis zu beiden Maulwinkeln auseinanderdrängt und mit breiter Basis aufsitzt. Chlorzink und Höllensteinstift waren ohne Erfolg. Die Nahrungsaufnahme ist vorläufig nicht behindert. Operation wird nicht gewünscht, auch würde eine solche schliesslich eine zu grosse neue Wundfläche schaffen. Was ist zu tun?

Tierarzt Dr. K.

4. **Sachverständigengebühren in Bayern.** Wie hoch ist die Gebühr eines tierärztlichen Sachverständigen pro Stunde in Bayern? Welche Verfügung ist hierfür massgebend?

Stabsveterinär a. D. M.

5. **Nässendes Ekzem.** Ein Pferd zeigt seit etwa einem Jahr folgende Erscheinungen. Sobald es einige Tage im Stalle steht, tritt an allen vier Beinen besonders an den Hinterbeinen Ekzema madidans auf; die Haare sind gesträubt, die Haut gerötet und alles feucht. Arbeitet das Pferd alle Tage, so sind die Erscheinungen geringer. Zu manchen Zeiten aber genügt das Stehen über Nacht, um am Morgen das nässende Ekzem zum Vorschein zu bringen.

Behandlung mit Perugenspiritus, Umschlägen mit Burow, innerlich Arsenik, trocknende Pulver bisher erfolglos. Wer kann mir Therapie empfehlen? Mit Dank im voraus

Tierarzt K.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

359/20. **Kastration von Bruchfohlen.** (Antwort auf die in Nr. 40/20 gestellte Frage.) Die Brüche bei jungen 4—5 Monate alten Fohlen bilden sich nach einem Jahre fast immer zurück. Daher wird die Kastration eines Bruchfohlens am besten und sichersten erst im zweiten Jahre vorgenommen. Es ist wichtig für die spätere Kastration, sich die Seite, wo der Bruch vorhanden war, zu merken oder besser aufzuschreiben. Nach meinen Erfahrungen treten die in dem Bruche vorhanden gewesenen Darmeingeweide nach der Kastration mit offener Scheidenhaut gewöhnlich beim Aufstehen durch den noch immer weiteren Leistenkanal. Die Kastration solcher Fohlen muss daher immer mit bedeckter Scheidenhaut ausgeführt werden. Der Verschluss der tunika vaginalis kommunis kann geschehen durch Ligatur (Fröhner) oder Anlegen von Kluppen. Unsere geraden Holzkluppen bieten uns jedoch keine sichere Gewähr für den Verschluss. Sie sind schwer anzulegen und gleiten leicht ab. Der beste und sicherste Verschluss, die leichte Befestigung geschieht nur durch die seit zirka 12 Jahren von Dr. Pflanz-Kreuzburg erfundene Kluppe aus Stahl oder besser aus Aluminium. Sie stellt zwar nichts weiter dar als das Maul der Sandschen Zange, quetscht den Samenstrang nicht breit, sondern rollt ihn auf. Für die Kastration von Brüchen ist die Pflanzsche Kluppe ebenso wichtig und unentbehrlich wie das Embryotom für die Geburtshilfe. Das Anlegen derselben ist leicht, die Abnahme schwer und mühsam und gelingt selten beim Stehen der Fohlen. Um absolut sicher zu operieren, sind verschiedene kleine Umstände notwendig, die ich in einem späteren Artikel über „Kastration von Bruchfohlen“ angeben werde.

Prof. Dr. Toepper.

380/20. **Rattenvertilgung.** (4. Antwort auf die in Nr. 24/20 gestellte Frage.) Als sicher wirkendes Rattenvertilgungsmittel haben wir Apotheker Bruno Neumanns „Mors“ giftfreie Rattenbrocken in unseren Schlachtzellen usw., Fellsatzereien, Darmschleimereien ausgeprobt. Da dasselbe für Haustiere und Menschen absolut ungefährlich ist, können wir dasselbe jedermann empfehlen. Die Fabrik ist in Landsberg (Warthe).

Schlachthofdirektor Dr. Hafenrichter,
Landsberg (Warthe).

417/20. **Maul- und Klauenseuchebehandlung durch gewerbsmässigen Kurpfuscher.** (3. Antwort auf die in Nr. 46/20 gestellte Frage.) In Stengl, Viehseuchengesetz, Seite 180 (Die bayerischen Ausführungsbestimmungen) § 176 heisst es unter b:

„Schlächtern, Viehkastrierern sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmässig in Ställen verkehren, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirke, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten.“

Der Tierheilkundige ist doch gerade eine Person, die gewerbsmässig in Ställen verkehrt!

In grellstem Widerspruch zu obigem klaren Wortlaut des Gesetzes steht die Einstellung des Verfahrens gegen den alten Kurpfuscher von Seite der Staatsanwaltschaft mit der Begründung: „dass der Beschuldigte verseuchte Gehöfte zwecks Behandlung des erkrankten Viehs aufgesucht hat, ist an sich nicht strafbar“. Nach den bayerischen Ausführungsbestimmungen war der Beschuldigte meines Erachtens unbedingt zu verurteilen.

Ob die preussischen, usw. anders lauten, entzieht sich meiner Kenntnis.

Gustav Freundorfer, pr. Tierarzt,
Falkenstein (Oberpfalz).

(4. Antwort.) Nach § 154 Absatz a der B. A. ist der Zutritt zu den Ställen, Standorten, abgesehen von Notfällen nur dem Besitzer der Tiere oder Standorte, dessen Vertreter, den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege der Tiere betrauten Personen und Tierärzten gestattet. Demgemäss darf m. E. der Pfuscher den Maul- und Klauenseuchestall überhaupt nicht zur Behandlung der erkrankten Tiere betreten, falls ein Tierarzt erreichbar ist. Der Notfall, dass ein Pfuscher den Stall betreten muss, läge erst dann vor, wenn Tierärzte nicht erreichbar wären.

R.

426/20. **Behandlung der Agalaktie nach der Aphthenseuche.** (2. Antwort auf die in Nr. 47/20 gestellte Frage.) Versuchen Sie die Proteinkörpertherapie in Form der Eigenblutbehandlung oder mittels artgleichen Blutes. Sie können auch, wenn durchaus für das Arzneimittel Geld ausgegeben werden soll, ein Milcheiweisspräparat wie Aolan oder ein sonstiges entsprechendes nehmen. Die Proteinkörpertherapie erzeugt bekanntlich, wenn die Dosis getroffen wird, eine Leistungssteigerung des ganzen Körpers, welche Weichardt ja direkt an dem Mehrertrag an Milch bei seinen Versuchstieren misst. Ich selbst habe bereits über Heilung von Milchfehlern mit Hilfe der Eigenblutbehandlung berichtet. Soweit die Drüsenzellen durch die M. K. S. nicht zerstört sind, wird bei richtiger Durchführung der Eigenblutbehandlung bezw. Proteinkörpertherapie eine Leistungssteigerung der noch vorhandenen Drüsenzellen eintreten: der Milchertrag wird steigen. Ob die Leistungssteigerung aber eine derartige werden wird, dass sie rentabel ist, ist eine andere Frage, die erst noch geklärt werden muss. Bei Kühen rate ich in der gewöhnlichen Weise dreimal 150—200 kzm Eigenblut zu geben. Kleinere Dosen sind bei Kühen häufig noch wirkungslos. Selbstredend dürfen gegebenenfalls die Dosen nur vrsichtig gesteigert werden, da bei Ueberschreitung der Dosis optima nicht Leistungssteigerung, sondern Leistungsminderung eintritt, die dann erst vom Körper selbst überwunden werden muss und nicht durch irgend ein Gegenmittel reparabel ist.

Ich bitte Sie dringend um Berichte über Ihre diesbezüglichen Beobachtungen in der „T. R.“ Rieger-Uetze.

428/20. Flussgallen. (Antwort auf die in Nr. 47/20 gestellte Frage.) Nach meinen bisherigen Erfahrungen ist das beste Mittel gegen Gallen Chromogallininjektion in die Galle nach Punktion derselben. Bei aseptischem Arbeiten, ausgekochter Spritze und Kanüle, Scheren und Jodierung der Einstichstelle ist die Punktion garnicht derart gefährlich wie vielfach hingestellt. Ich habe bei der Punktion der grossen Gelenke bei der Fohlenlähme bisher noch keine Misserfolge beobachten können. Zum Ueberfluss können Sie bei dem Patienten noch eine Proteinkörpertherapie in Form der Eigenblutbehandlung durchführen, zwecks Bekämpfung septischer Prozesse, die Sie befürchten könnten.

Selbstredend müssen Sie aber, da die Punktion der grossen Gelenke bei uns bisher immer noch als eine riskante Sache gilt, die Sache mit dem Besitzer in geeigneter Form regeln und unter Umständen den Patienten versichern.

Das Chromogallin kann aber auch zwischen die Haut und die Gelenkkapsel gespritzt werden und zwar ist das die ursprüngliche Anwendungsform des Chromogallin.

Rieger-Uetze.

430/20. Torsio uteri. (3. Antwort auf die in Nr. 47/20 gestellte Frage.) Die hauptsächlichste Veranlassung der Ursache zu Geburtshilfeleistungen war in meiner Praxis Torsio uteri. 79% aller Fälle waren linksläufige Drehungen, 21% waren rechtsläufig. Am häufigsten findet man, durch den Schraubengang hindurch, und vorsichtig durch den Gebärmuttermund eindringend, in der rechten Seite Kopf und Vordergliedmassen des Kalbes. Die schwächer gedrehte obere Spirale der Scheide gibt bei Beurteilung der Drehung den Ausschlag. In etwa 80% aller Fälle verläuft die obere Spirale nach vorn und links der Gebärmutter und liegt meist nach der linken Seite. Ist beim Muttertier die Milch eingeschossen, dann darf nicht mehr länger gewartet werden, das Kalb muss sofort entwickelt werden. Das Muttertier wird vorsichtig auf die linke Seite gelegt und nach links hinübergedreht, währenddessen dringt der Tierarzt vorsichtig in die Gebärmutter ein und zieht den Kopf des Kalbes unten herum nach links herüber. Zieht man den Kopf oben herüber, so wird die Verdrehung verschlimmert, es ist also wichtig, den Kopf des Kalbes unten herum auf die linke Seite herüberzuziehen. Fühlt man von dem Kalb die linken Hintergliedmassen, so ist die Drehung wahrscheinlich eine rechtsläufige und es muss dann nach rechts gedreht werden. In $^4/_5$ aller mir begegneten Fälle war die Drehung linksläufig. In verzweifelten Fällen sprengt man die Eihäute, was aber nicht immer leicht ist und veranlasst den Abfluss der Fruchtwässer. Ueber den Zähnen des Kalbes und über den Klauen kann man die Eihäute anreissen. Die Geschicklichkeit des Geburtshelfers wird vom Besitzer darnach beurteilt, dass während der ganzen Dauer der Geburtshilfe kein Tropfen Blut fliesst, es ist dieses auch richtig. Die Embryotomie dürfte niemals nötig sein. Wenn die Drehung beseitigt ist, dann öffnet sich auch der Muttermund. Bei den Tieren des einfarbig gelben Frankenschlages ist eine Kopfschlinge von 21 zm Länge hinreichend, hinter den Ohren des Kalbes angelegt, den Kopf hereinzuziehen. Die Füsse werden mit dem Curlenstrick hereingezogen. Uebung macht den Meister. Man vergegenwärtige sich nur immer, eine Drehung nach links ist diejenige, bei welcher die obere Wand der Gebärmutter zur linken Wand und dann zur unteren Wand und schliesslich zur rechten Wand wird. Nach links muss also unten herum zurückgedreht werden Eine rechtsläufige Drehung ist die Drehung des Uhrzeigers; Kopfendgeburten sind meist linksläufig, Steissendgeburten rechtsläufig gedreht; die Kälber sind meist männlich Das Beste, was ich über Torsio uteri gelesen habe, steht in der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift 1914 Seite 595 v. Dr. Wyssmann in Neuenegg bei Bern. G

Oberveterinärrat Grün-Königshofen i. G. (Ufr.)

432/20. Alkoholinjektionen. (Antwort auf die in Nr. 48/20 gestellte Frage.) Genaueres über diese Frage finden Sie in der D. T. W. 1916 Nr. 35, Frick: Die Neurektomie und ihr Ersatz durch Injektionen. Das Verfahren ist aus der Humanmedizin übernommen und von F. in die Tiermedizin eingeführt werden. In der Humanmedizin wird zu dem Zweck absoluter Alkohol benutzt. Frick benutzte 96% Alkohol und injizierte mittels feiner Nadel an den fraglichen Nerven 10 kzm an den bekannten Stellen. (Die Injektion darf nicht in benachbarte Venen oder Sehnenscheiden hinein gemacht werden.) Womöglich Schutzverband. Die Lahmheit ist in der Regel nach 5—10 Minuten geschwunden. Nach spätestens 48 Stunden an der Injektionsstelle entzündliche Schwellung und damit verbund
Lahmheit. Diese Entzündung lässt allmählich nach. Ist die E
spritzung dicht genug an den Nerven herangekommen, dann wi
die Lahmheit beseitigt. Andernfalls die Injektion später wiederhole

Wie lange der Patient stehen muss, darüber finde ich in mein
Literatur keine Angaben, desgleichen nicht darüber, ob Stollen e
forderlich sind oder nicht. Darüber werden Sie selbst entscheid
müssen.

Frick selbst gibt in seiner Veröffentlichung an, dass er bis d
hin nicht sehr zahlreiche Fälle behandelt hat und empfiehlt das Ve
fahren an umfangreichem Material nachzuprüfen. Es wäre dah
Veröffentlichung Ihrer persönlichen Erfahrungen wünschenswert.

Rieger-Uetze.

434/20. Piroplasmose der Rinder. (Antwort auf die in Nr. 48
gestellte Frage.) Die von Ihnen angegebenen Symptome weisen
Sicherheit auf die Piroplasmose hin. Die Beantwortung Ihrer Frag
ob die Leber primär oder sekundär erkrankt ist und woher der r
Harn stammt, können Sie in jedem der grossen Sammelwerke üb
spezielle Pathologie und Therapie selbst nachlesen.

Als Heilmittel hat sich Trypanblau als intravenöse Infusion v
züglich bewährt. Eintreten der Besserung meist schon nach wenig
Stunden, der Heilung durchschnittlich nach 24—48 Stunden. Ande
falls ist die Infusion nach 8—14 Tagen zu wiederholen.

In Nr. 43 der T. R.“ 1916 wird noch Kampfer als Heilmittel
geführt. Empfehlendste Anwendungsform des Kampfers in Form
Kampferwasser intravenös. Das Kampferwasser kann man sich
quem selbst herstellen. Mit Vorschrift stehe ich gerne zur V
fügung.

In der „B. T. W.“ 1919 Nrj 35 ist nachfolgendes Rezept an
geben. Die Heilerfolge sollen nach den dortigen Angaben glänze
sein.

Plumb. azet.
Kamphor. aa 3,0
Alum. krud.
Rhizom. Torment. aa 15,0.
D. S. morgens und abends ein Pulver.

Letzteres Rezept dürfte heutzutage nicht ganz billig sein
daher die Infusionen den Vorzug verdienen.

Rieger-Uetze.

445/20. Schwäche in den Vordergliedmassen eines Pferdes. (3.
wort auf die in Nrj 49/20 gestellte Frage.) Es handelt sich in Ih
Falle nach meiner Ansicht um schleichend sich entwickelnde Hufr
vielleicht im Anschluss an eine Ueberempfindlichkeit des Patie
gegen bestimmte Futtermittel. Ich selbst habe gerade in letzter
einige derartige Fälle erlebt. Alle gegen die Hufrehe gebräuchli
Mittel, Aderlass, Natr. bi., Infusionen, Arekolininjektionen, sch
Einreibungen der Hufkronen usw. versagten. Mit dem Besc
nach Stark hatte ich Schwierigkeiten vonseiten der Schmiede.
ich dann mit Mühe und Not den Starkschen Beschlag durchgef
hatte, erhielt ich mit der Zeit Besserung. Nicht unerwähnt la
möchte ich, dass ich von dem Gedanken ausgehend eine Uebe
pfindlichkeit gegen bestimmte Futtermittel durch Einverleibung
löslichen Kalziumsalzen abzuschwächen, bzw. an die exsudathemm
Wirkung der Kalziumsalze denkend, den Patienten gleichzeitig
ziumchloratinjektionen applizierte.

Ob die Heilwirkung auf den Beschlag oder auf die Kalziumchl
injektionen oder auf beides zurückzuführen ist, möchte ich vorlä
unentschieden lassen, da mein bisheriges Beobachtungsmaterial
gering ist.

Andererseits aber möchte ich, da die von anderer Seite jetzt
empfohlenen Natr. bi.-Infusionen mich glatt im Stiche gelassen h
zu weiteren Versuchen der Rehebehandlung mit Natr. chlorat.-Inj
nen anregen, zumal diese Behandlung sich einigermassen billig

Rieger-Uetze.

447/20. Nachkrankheiten der Aphthenseuche. (3. Antwort auf
in Nr' 50/20 gestellte Frage.) Die Behandlung der Entzündung
Ballen mit Nekrose beim Rind, als Panaritium anzusprechen, als N
krankheit der Maul- und Klauenseuche ist im wesentlichen eine
rurgische. Im Anfange des Leidens, besonders solange es noch
zur Abszedierung oder Nekrose gekommen ist und die entzün
Infiltration des Gewebes in den Vordergrund tritt, empfehlen sich
Reifung oder Beförderung der Demarkation Breiumschläge, etwa gek
Hafergrütze, eventuell mit einem geringen Zusatz eines Desinfek
mittels. Alsdann sich bildende Abszesse sind zu spalten und n
tische Massen — der „Perk“, wie man hier zu Lande sagt —
genügender natürlicher Lösung z. B. durch Zug mit den Fingern
einer Pinzette zu entfernen. Wichtig ist es, das losgetrennte
nötigenfalls in genügender Ausdehnung mit dem Rinnmesser
nehmen und die Sohlenfläche der Klauen im Bedarfsfalle zu schn
Hierauf folgt nunmehr ein trockener antiseptischer Verband. F
die in die Tiefe an die Sehnen, Bänder oder Knochen der K
gehen, sind genügend zu erweitern und mit einem wundreinig
Mittel — z. B. Liquor Villati 1—2 mal täglich — auszuspritzen.
dann wieder Trockenverband. Bei Wucherungen von Karo luxu
besonders wenn sie lediglich im Gefolge flacher Defekte auftrete
das einklemmende Horn mit dem Rinnmesser zu entfernen und
wiederholt vom Kupfersulfatstift Gebrauch zu machen. In solchen
len empfiehlt sich mitunter Fortlassung jeglichen Verbandes, u
zusammentrocknende Wirkung der Luft zu Hilfe zu nehmen. E
bereits Bursitis podotrochlearis suppurative oder Arthritis suppurativ
Klauengelenks, nachzuweisen besonders durch Sondierung und A

mender Synovia neben hochgradiger Schmerzhaftigkeit, zögere man icht, zur Resektion oder Amputation der Klaue zu schreiten. Ich be die Resektion der Klaue im Klauengelenk im Laufe der Jahre etwa 0—25 mal ausgeführt und zwar bislang stets mit gutem Erfolg. Einige ere habe ich nach dem letzten Seuchengang wegen dieser Operation och in Nachbehandlung; sie versprechen ebenfalls zu genesen. Eine mputation der Klaue durchs Fesselbein mit der Säge habe ich bislang och nicht vorzunehmen brauchen; in den von mir beobachteten Fällen r niemals das Kronengelenk vereitert, fast immer hingegen das ungelenk. Die Tiere können später mit der sich bildenden Krüp- laue ganz gut marschieren; nur muss diese gelegentlich einmal ge- zt werden, da sie mitunter zu lang wächst und sich nach vorn auf- und dann einbrechen kann, was zur Lahmheit führt.

Ich habe diese panaritiumkranken Tiere bislang niemals abgeson- t, ohne Nachteil davon zu sehen. Will man wegen immerhin denk- er Ansteckung ganz vorsichtig sein, kann man es natürlich tun. liche Trockenheit und Reinlichkeit im Stall, bei reichlicher Stroh- u, ist anzustreben. Eine Impfung mit Maul- und Klauenseucheserum gegen dies Panaritium m. Erachtens zwecklos, auch von Aolan ist r wohl nicht viel zu erwarten. Jedenfalls kommt man in der Re- wenn nur eine Klaue und ein Fuss schwer erkrankt ist, mit dem ge- lderten Verfahren vollkommen aus, wenn es auch oft recht mühsam . Bei Erkrankung beider Klauen eines Fusses oder mehrerer Füsse schwerer Form ist meist baldige Notschlachtung indiziert.

X.

(4. Antwort.) In Fällen, bei denen ich den Verdacht auf Infek- on durch den Nekrosebaz. hatte, habe ich mit folgendem Verfahren sehr gute Erfolge gehabt. Zunächst chirurgische Entfernung aller rotischen Teile mit Messer, Schere, scharfem Löffel oder Schleifen- esser. Aetzverband mit Sol. Zinki chlorat. 10—50%, im Notfall gar Zink. chlorat. in Substanz unter Verband auf die gereinigten llen gebracht.

Unter diesen Verbänden stossen sich alle etwa noch vorhandenen krotischen Teile überraschend schnell ab und das noch gesunde ewebe beginnt stark zu granulieren. Sobald gesunde Granulationen rhanden, Abtupfen der granulierenden Wundflächen mit oben ange- ebener Lösung und einpudern mit Trypaflavinpuder. Die Puderver- nde können meist 2—3 Tage liegen bleiben, während die Aetzver- nde meist täglich, spätestens aber einen Tag um den anderen ge- echselt werden müssen.

Bei den geringsten Anzeichen von Septikämie, ist selbstredend n mehr viel zu wollen und meist zeitige Schlachtung angezeigt. enn Sie mit der Proteinkörpertherapie für sich allein vielleicht keine rchschlagenden Erfolge erzielen konnten, so werden Sie in Verbin- ng mit der oben angegebenen chirurgischen Behandlungsweise wohl schleunigung der Heilungsvorgänge feststellen können. Anstelle n Milcheiweiss können Sie auch artgleiches Blut von einem anderen sunden Tiere nehmen in derselben Dosierung wie sie von mir für e Eigenblutbehandlung angegeben worden ist.

Ich bitte Sie, Bericht über Ihre Erfolge später nicht zu ver- ssen.

Rieger-Uetze.

448/20. Herpes tonsurans. (1. Antwort auf die in Nr. 50/20 ge- stellte Frage.) Versuchen Sie einmal folgendes Verfahren: Entfernung er grauen Borken durch gut warmes Seifenwasser aus 1 Teil grüner eife und 7½ Teilen Wasser, dem 1 Teil Formaldehyd (40%ig) zuge- ezt wird. Danach Einreiben mit 10%igem Perugenspiritus oder Jo- orptol pur. oder einer 10%igen Salizyl-Ichthiol-, Kreosot-Naphthalin- der Caporitsalbe. Benutzen Sie evtl. wegen der Tiefenwirkung als lbengrundlage Eucerin. anhydrik.: Aq. = 3 : 1. In letzter Zeit ird bei derartigen Hautleiden „Pitralon“ vielfach empfohlen. (S. auch T. R.“ 20 S. 718.)

Stabsvet. a. D. Max.

(2. Antwort.) In der „T. R.“ wird an anderer Stelle als bestes ittel gegen Herpes tonsurans Baranskisalbe empfohlen. Der Herpes ll in wenigen Tagen beseitigt sein. Zusammensetzung der Baranski- lbe Azid. nitrik. knud. 1, Adip. 5 partes.

Im Felde war zur Zeit der Schmierkuren mit Rohöl unseligen An- denkens der Herpes häufig in den Räudelazaretten eine Plage. Meist be ich ihn da mit Linimentum Pizis bekämpft. In vereinzelten Fäl- n, denen garnicht beizukommen war, war von ausgezeichneter Wir- ng Neosalvarsan. Auch ich stand dem damaligen Allheilmittel Sal- san zur Bekämpfung des Herpes anfangs skeptisch gegenüber, war er später über die Wirksamkeit verblüfft. In 3—4 Tagen war der ze Herpes erledigt. Für die Privatpraxis dürfte die Anwendung s Neosalvarsans wohl eine etwas kostspielige Sache sein, zumal Sie r den Bullen die Dosis wohl entsprechend werden erhöhen müssen. llten Sie daher mit der Baranskisalbe nicht zum Ziele kommen, kann h Ihnen aus eigener Erfahrung zur Anwendung des Neosalvarsans in sprechend erhöhter Menge raten.

Rieger-Uetze.

(3. Antwort.) Versuchen Sie unspezifische Immunbehandlung (Milcheiweisslösung: Aolan hergestellt von Beiersdorff & Co. Hamburg). Ein mir bekannter stud. med. hatte die Bartflechte s dem Felde mitgebracht und wurde nach monatelanger Behandlung allen möglichen Dingen schliesslich von einem Münchener Spezia- durch Aolaneinspritzungen rasch und dauernd geheilt.

L. K.

(4. Antwort.) Der Fall scheint mir zur unspezifischen Immun- handlung geeignet. Versuchen Sie Aolan in intramuskulärer Injek- (100 kzm, evtl. nach 2—3 Tagen zu wiederholen). Hersteller: Chem. Fabrik Beiersdorf u. Co., Hamburg 30, die auch Literatur zusendet. Bisherige Erfolge bei Mensch und Tier recht gut.

St.

450/20. Operation der Hufknorpelfistel. (Antwort auf die in Nr. 50/20 gestellte Frage.) Scheinbar handelt es sich hier nicht um Hufknorpelfistel, sondern um Hufknorpelverknöcherung mit Lahmheit. Versuchen Sie den Beschlag mit dem Starkschen Eisen, mit dem ich bei ähnlichen Fällen ausgezeichnete Erfolge hatte.

Tierarzt Beer.

452/20. Unfall- und Haftpflichtversicherung. (Antwort auf die in Nr. 50/20 gestellte Frage.) Wenn Sie sich in eine Versicherung so aufnehmen lassen, dass alle Punkte, die sie eingeschlossen oder ausgenommen haben wollen, festgelegt sind, so dürfte eine Gesellschaft so gut sein, wie die andere.

L. K.

453/20. Askaris megalokephala. (Antwort auf die in Nr. 56 gestellte Frage.) Ueber die Entwickelung von Askaris megalokephala finden Sie nähere Mitteilungen in: Zürn, die Schmarotzer in und auf dem Körper unserer Haussäugetiere, erster Teil: die tierischen Parasiten, Weimar 1872 resp. 1882, Verlag von Bernhard Fr. Voigt. Das Werk dürfte vergriffen und nur noch antiquarisch oder aus einer Bibliothek zu bekommen sein. Die betreffenden Mitteilungen über Entwickelung, Behandlung, Vorbeugung usw. finden Sie auf Seite 179/83. Was die Behandlung dieser Krankheit betrifft, so wird empfohlen, 30 g Herb. Absinthii, 45 g rad. Valerianae, 45 g rhizom. Kalami, und 15 g Ol. animal. foet. mit Weizenkleie und Wasser zu einer Latwerge geknetet, von der man dieses Quantum mit dem Morgen- und Abendfutter verabreicht. Für 2 Tage gibt man diese Latwerge, bis der Mist ohne Würmer abgeht, und wiederholt die Kur, wenn sich wieder Würmer zeigen sollten. Es ist empfehlenswert, der eigentlichen Behandlung eine diätetische Vorbereitung voraufgehen zu lassen, bestehend in der Verabreichung von Mohrrüben, rohen Kartoffeln und gutem Heu. Sehr empfohlen wird auch die Verabreichung von Arsenik. alb. pulv., bei Pferden pro Kopf etwa 2 g auf Brot morgens nüchtern. Ebenso hat sich die Verwendung von Schwefelkohlenstoff bewährt und zwar in Gelatinekapseln von je 10 g, je zwei pro erwachsenes Pferd. Bei zwei- bis dreijährigen Fohlen genügt eine Kapsel von 2—3 g, muss aber wiederholt und nachher Abführmittel gegeben werden. Selbstverständlich muss man darauf achten, dass die Kapseln nicht unter die Zähne geraten und zerbissen werden. Nach dem Eingeben wird etwas Wasser gereicht.

Schriftleitung.

(2. Antwort.) Ihre Fragen finden Sie in „Friedberger Fröhner, Pathologie und Therapie I“ unter „Spulwürmer“ und „Uebele, Handlexikon der tierärztlichen Praxis“ unter „Askariden“ ausführlich beantwortet. Wenn Sie bezüglich der Arzneigabe ganz besonders vorsichtig sein wollen, dann geben Sie „Arsenik“ in der Dosis als „Plastikum“ längere Zeit hindurch in steigenden und fallenden Dosen. Sie schlagen damit gleich 2 Fliegen mit einer Klappe. Den heruntergekommenen Tieren wird das nützlich sein und die Würmer lässt es abgehen trotz der geringeren Dosis. Ihr Fohlen dürfte übrigens wohl nicht infolge der geringen Anfangsgabe des „bekannten Mittels nach Bezirkstierarzt Leimer“ — weshalb nennen Sie das Mittel nicht? mir z. B. ist es unbekannt und ich kann mir daher kein Urteil über seine Wirkung erlauben. — umgestanden sein. Nach dem Sektionsbefund ist vielmehr anzunehmen, dass das Fohlen an der durch die Würmer hervorgerufenen Verstopfung gestorben ist. Mir ist ein derartiger Fall ebenfalls vorgekommen im Gestüt des Herrn R. Haniel in Walburg, wo das ½ jährige Fohlen an Kolik einging und bei der Sektion ein etwa 1 m langes Stück des Dünndarms mit tausenden dieser Würmer derartig vollgepfropft war, dass der Darmteil nicht einmal für Wasser wegsam war.

Stabsvet. a. D. Max.

(3. Antwort.) Bei der Bekämpfung der Eingeweidewürmer habe ich im Felde und später die allerbesten Erfolge mit kapsulas karbonii sulfurati gemacht und das in der „T. R.“ an anderer Stelle bereits einmal erwähnt. Der Karboneum sulfuratum tötet doch sogar die Gastruslarven durch ihren Chitinpanzer hindurch ab. Alle anderen Eingeweideparasiten daher doch erst recht. Ich kann Ihnen daher in Ihrem Falle, zumal es sich um einen grösseren Pferdebestand handelt, dringend zu dieser Behandlung raten. Sie können versichert sein, dass Sie auf diesem Wege auch den allerletzten Eingeweideparasiten aus dem Darmkanal des behandelten Pferdes entfernen. Selbstredend muss mit der Wurmabtreibung auch eine Verbrennung der abgetriebenen Würmer einhergehen zwecks Vernichtung der sonst wieder freiwerdenden Wurmbrut.

Rieger-Uetze.

457/20. Aloepillen. (1. Antwort auf die in Nr. 50/20 gestellte Frage.) Sie können die Pillen vor dem jedesmaligen Gebrauch, falls sie nicht etwa verschimmelt sind, in heisses Wasser legen und von Zeit zu Zeit in der Hand kneten, dann werden sie weich, ein Teil des Mittels, etwa ein Fünftel, geht hierbei aber infolge des Knetens und der Auflösung in dem Wasser verloren. Wollen Sie diesen Verlust vermeiden, dann zerstossen Sie unter der Voraussetzung ihrer Nichtschimmeligkeit die Pillen im Mörser zu Pulver und bereiten sich mit Hilfe von Sapo Kalin. eine neue Pille. Schimmelige Pillen sind als „verdorbene“ Arzneimittel zu behandeln. Das Eingeben harter Pillen halte ich nicht für ratsam.

Stabsveterinär a. D. Max.

(2. Antwort.) Verhärtete Aloepillen sind im ganzen nicht mehr zu gebrauchen. Die Auflösung würde, wenn überhaupt restlos möglich, mit ihrer Wirkung viel zu spät kommen. Ich legte versuchsweise der-

artige Pillen tagelang ins Wasser, ohne mehr als Oberflächenerweichung zu erzielen. Dagegen habe ich sie in zerstossenem Zustande anstelle von Aloepulver vielfach mit Erfolg verwendet.

Dr. Leue-Oels.

458/20. Arekolin bei Fohlen. (Antwort auf die in Nr. 50/20 gestellte Frage.) Ich habe bei einem 6 Monate alten Fohlen bei einer äusserst hartnäckigen Verstopfung an 2 aufeinanderfolgenden Tagen je 1 Inj. Arekolin 0,055 fraktioniert gegeben, ohne eine schädigende Wirkung zu beobachten.

Dr. J.

(2. Antwort.) Verwenden Sie bei Fohlen zukünftig lieber Cesol oder Neucesol statt Arekolin oder noch besser Sennatin Helfenberg. Sennatin ist besonders für Jungtiere ein ganz ausgezeichnetes subkutan anzuwendendes mildes, langsam aber nachhaltig wirkendes Abführmittel.

Rieger-Uetze.

459/20. Nabelbruchbehandlung mit Chromsäure. (Antwort auf die in Nr. 50/20 gestellte Frage.) Ich habe jahrelang mit einmaliger Pinselung aller Umbilikalhernien bei Equiden mit Azid. chrom. 2: Aq. 1 gearbeitet und fast stets mit Erfolg. Restitutio ad integrum tritt manchmal erst nach Monaten ein. Bei grösseren, langen Hernien ist die Methode jedoch gefährlich, weshalb ich hier zur Operation zurückgekehrt bin.

Perl.

461/20. Kunstfehler. (Antwort auf die in Nr. 50/20 gestellte Frage.) Eine Desinfektion der Aderlassstelle ist wohl ebensowenig allgemein üblich, wie die Desinfektion der Impfstelle. Einem einzelnen Falle, bei dem ein Nachteil entstanden ist, stehen tausende andere gegenüber, bei denen nichts passiert ist. In meiner Gegend wird von allen möglichen Leuten zu Ader gelassen, die von einer Desinfektion keinen Schimmer haben, ich habe keinen Nachteil (in 12 Jahren) gesehen. Folgerichtig liegt daher kein Kunstfehler vor.

L. K.

463/20. Trächtigkeitsgarantie. (Antwort auf die in Nr. 50/20 gestellte Frage.) Wenn die Kuh bis Ende Dezember oder Anfang Januar kalbt, auch wenn es ein toter Fötus ist, kann der Käufer nichts machen, da nicht für ein lebendes Kalb garantiert wurde. Beim Kalben nach dem Termin könnte Futtergeld verlangt werden. Etwas anderes wäre es, wenn die Kuh den Fötus garnicht ausstossen würde.

Tierarzt Beer.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnomme

Gute Landpraxis

(Hannover) in schöner Gegend mit Fleischbeschau und Ergänzungs-Fleischbeschau umständehalber **mit Wohnung abzugeben.** **Erforderlich 12 Mille.**

Angebote unter L. T. 2 an die Geschäftsstelle der „T. R.“

(2

Die zum 1. März 1921 freiwerdende **Kreistierarztstelle** de **Kreises Goldberg-Haynau** ist zu besetzen

Meldungen sind innerhalb 3 Wochen unter Beifügung der e forderlichen Zeugnisse und eines Lebenslaufes einzureichen.

Bei Versetzungsgesuchen von Kreistierärzten genügt der Leben lauf.

Liegnitz, den 18. Dezember 1920.

Der Regierungspräsident.

Selbständiger pr. Tierarzt, Dr. mit gutem bay. Staatsex., 31 u. k. gesund u. arbeitsfr. mit 40 Mill. bar und Aussteuer, suc da nur kleinen Bekanntenkreis, **Lebensgefährtin in guten Verhältn sen. Einheirat bevorzugt.** Zuschriften mit Bild, das sofort zurü gesandt wird, unter **„Glückauf 1921“** an die Geschäftsst. der „T.

[5,]

Wegen Berufsänderung **gebe meine grosse Praxis** (Westdeuts land) **gegen entsprechende Entschädigung sofort ab.** Wohnun 3 Zimmer und 1 Küche kann übernommen werden. Früher o später ausserdem Aussicht auf Schlachthaus.

Zuschriften unter O. K. 6 an die Geschäftsstelle der „T.

Diskretion erbeten und zugesichert.

Wohnsitzveränderungen

bitten wir dringend, uns durch Postkarte mitteilen zu wollen.

Verlag der „T. R.“

Digipuratum-Ampullen *zu 10 ccm*

oder Digipuratum Glycerin-Lösung
10 ccm erweisen sich bei rechtzeitiger
intravenöser Anwendung stets als ein
zuverlässiges Herztonikum

bei Maul- und Klauenseuche

1 ccm = 0,1 g fol. digitalis
Bei Rindern 1—3 mal tgl. 10 ccm

Knoll & Co., Ludwigshafen a. Rh.

Depot für die östl. Reichshälfte:
Dr. med. vet. Masur, Schlawa i. Schl.

Räude

Sarcoburyl

nach Kgl. Kreistierarzt Veterinärrat Bury. :: Gesetzlich geschü
Sicher und schnell wirkendes Räudemittel selbst in schweren Fälle
Hervorragende Erfolge. Tiere während d. Behandlung arbeitsfäh
Schnellster Haarersatz :: Besprochen in der „T. R.“ 1918, Nr.
Prospekte und Gutachten kostenlos. :: Telegramm-Adresse: „Sarcobur
Kgl. Hofapotheke zum Bär, Potsdam.
Allein-Vertrieb für Gross-Berlin: Simons-Apotheke, Berlin C. 2.
Versand nur an und durch Tierärzte. [46,] Versand von 3 kg

BRAMBLAU

in Tabletten
gegen die akute und chronische Schweineseuche, die chron. Schweinepest und das sogenannte Kümmern der Schweine [56,]

Literatur: Prof. Dr. H. Raebiger, Halle a. S., Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1918, Nr. 45, 46, 50, 52.

Rotlauf-Serum ✳ Schweineseuche-Serum

und alle anderen Veterinärsera in jeder Menge sofort lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“ Oelzschau bei Leipzig.

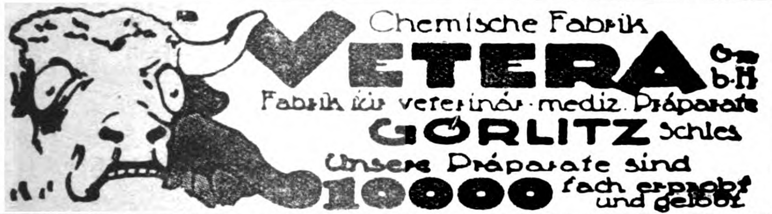

Dr. Bergmann's PROLAFTAN das hervorragende **Desinfektionsmittel** besonders bewährt bei **Maul- und Klauenseuche** selbst in schwersten Fällen. Verlangen Sie kostenlose Zusendung von Prospekten über Prolaftan u. die anderen Spezialpräparate.

[4,]

Weshalb plagen Sie sich noch mit

ansteck. [14,]

Scheidenkatarrh?

Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung.

Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17

Schluss der Anzeigen-Annahme

Montag abends 5 Uhr.

CAPORIT

ges. gesch.

Laut vieler tierärztlicher Mitteilungen das ideale

Desinficiens
Antisepticum
Desodorans

der tierärztlichen Praxis.

Dosiert in 1-Liter und 10-Liter-Packungen zur Herstellung von 0,05%igem Wundwasser, 10%ig als Wundstreupulver und Wundsalbe.

Ferner:

CAPORIT (Rohware).

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfektion des Stalles, der Futtertröge und Geräte. Ungiftig.

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen usw.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

1 kg-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.
½ „ „ „ „ 250 „ „

Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. Main,

Werk I, Bitterfeld.

[9,]

Zuchttierversicherung

gegen alle Gefahren der Trächtigkeit einschl. Leibesfrucht und Kolikgefahr.

80% Entschädigung bei Muttertier und Geburtsobjekt.

Prompte Schadenregulierung! Niedrige Prämie!

Central-Viehversicherungs-Verein a. G. zu Hildesheim

früher Berlin, gegr. 1863.

Bisher gezahlte Entschädigung über 17 Millionen M.

Ferner: Stalldiebstahl-, Operations-, Transport-, Rotlaufimpf- und Schlachtviehversicherung zu fester Prämie sowie Viehlebens- (Jahres) Versicherung (seit 12 Jahren ohne Nachschuss!)

— Tüchtige Mitarbeiter überall gesucht. — (65,)

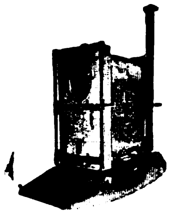

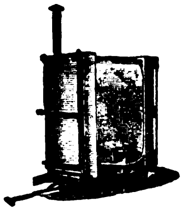

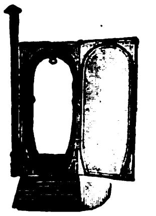

Transportable

Gaszellen

mit oder ohne Räderwerk

zur Entlausung von Pferden liefern nach den Bestimmungen des Kriegsministeriums aus gasdichtem Kunststein, mit Heizungsanlage, Spezial-Ofen mit Zubehör, Rampen, Gaseinlass-, Prüfungs- und Gasabsaugeventil, Licht- und Beobachtungsscheibe, Thermometer, Ringen, Gasmaskenring und Türverschlüssen, durch welche die Türen gasdicht aufgepresst und, ohne die Pressschrauben zu lösen, mit einem Griff geöffnet werden können.

Gebr. Friesecke,

Kunststeinwerke

Berlin W. 57, Bülowstr. 45.

Wir bitten Spezialofferte einzufordern.

(71,)

Durch das **Gasverfahren** wird

Schaf-Räude

und alles Ungeziefer radikal und schnell getilgt.

Den Schäfereien, Gemeinden und Vereinen werden die

Wander-Anstalten „System Husum" D. R. G. M."

für Nord-, Mittel- und Süddeutschland nebst Gasmeister zur Verfügung gestellt. 25 000 Begasungen in 9 Monaten mit „System Husum" ausgeführt. Hervorragende dauernde Heilerfolge nach 1- bis 2stündiger Gaswirkung nachweisbar. Leitung durch die Herren Tierärzte.

Räude-Anstalt Husum

Schleswig).

Bau und Vertrieb der „Husumer Schafgaszelle D. R. G. M."

(96,)

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Wanderer-Werke vorm. Winklhofer & Jaenicke, Akt.-Ges. i Schönau-Chemnitz. Der Aufsichtsrat beantragt eine Dividende vo 35% (i. V. 30%) sowie die Erhöhung des Aktienkapitals um 10% auf 21 Millionen M. Die jungen Aktien, die für das laufend Jahr voll dividendenberechtigt sind, werden den bisherigen Aktionäre im Verhältnis von 1 zu 1 zum Kurse von 120% angeboten werden

Chemische Fabrik von Heyden Akt.-Ges. in Radebeul bei Dresden. Die Gesellschaft kündigt die noch im Umlauf befindlichen Teilschuldverschreibungen ihrer im Jahre 1901 aufgenommenen, zu 4% verzinslichen Anleihe für den 1. Oktober 1921. Gleichzeitig wird laut Bekanntmachung den betreffenden Inhabern ein Angebot auf den Umtausch de erwähnten Teilschuldverschreiqungen in Teilschuldverschreibungen de jetzt durch die Gesellschaft zur Ausgabe gelangenden neuen zu 5% verzinslichen und mit 102% rückzahlbaren Anleihe gemacht. Danac können die gekündigten Teilschuldverschreibungen in den gleichen Nenn wert zu 5% verzinslicher mit 102% rückzahlbarer Teilschuldverschre bungen umgetauscht werden.

Hypochlorit

zur Herstellung von

Dakin-Lösung

zur Wundbehandlung

in Ampullen zu 10 und 50 ccm.

B • BRAUN • MELSUNGEN • H-N

Tanopicton coerul.

D. R. W. Z. Nr. 216 808, gepr. nach d. von Prof. Stilling veröffentl. Methode,

Spezifikum gegen Maul- und Klauenseuche.

Literatur und Gutachten zur Verfügung. (18,)

Unser Präparat wurde während der letzten Jahre seitens der militärischen Stellen in grossen Mengen statt Pyoktanin verordnet.

Original-Gläser	zu	10 g	M	3,75,	Briefpackung	10 g	M	3,25
„	„	„ 25	„	„ 8,25,	„	25	„	„ 7,75
„	„	„ 50	„	„ 15,50,	„	50	„	„ 15,—
„	„	„ 100	„	„ 29,—,	„	100	„	„ 28,—

Tanopictonstifte in Holzfassung, unzerbrechlich, D. R. G. M., M 3,— pr. Stück. Grosshändler erhalten hierauf den entsprechenden Grossorabatt.

Pharmaz. Industrie-Gesellschaft, Offenbach a. Main.

Niederl. bei: F. Capellen, Hannover und Tzt. Dr. L. Masur, Schlawa in Schlesien.

Autoreifen-Dampf-Vulkanisier-Ansta

Spezialität: Neuprotektieren abgefahrener Reifen mit Gummi und S nieten. Sämtliche Reparaturen an Auto- und Fahrradbereifunge

Garantie: Nur fachmännische Arbeit.

Stets Lager in neuen und gebrauchten Bereifungen.

Friedr. Dohse, Schwerin i. Meckl., (48

Münzstr. 10. Telephon 1215.

Providoform

(nach Prof. Dr. H. Bechhold)

stärkstes, ungiftiges Desinfiziens.

Besser und billiger als Jod.

Indikation: Jede Wundbehandlung, Mauke, Dekubi
Druse der Pferde, Desinfektion
Operationsfeldes, der Hände
Instrumente.

Muster und Literatur durch: (7

Providol Gesellschaft m. b. H., Berlin-Halens

SOLDIGAL für Tiere

Spezial-Herzmittel bei Maul- und Klauenseuche nach Tierarzt Seemann, Gaukönigshofen.
Besonders bewährt bei der bösartigen Form.

Subkutan, intravenös und per os zu geben.

In vielen tausend Fällen tierärztlich praktisch erprobt, von prompter und zuverlässiger Wirkung auch in schweren Fällen, als Vorbeugungsmittel ebenfalls mit Erfolg angewandt. Originalpackungen à 100 g = M 22,—.

Hoeckert & Michalowski, Chemische Fabrik,
Berlin-Neukölln.

Prospekte, Auskünfte kostenlos. [75]

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [43,]

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascarides u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden)

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24 Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.)

Impfstoffwerk München, Rottmannstrasse 13

Fernsprecher Nr. 108 51
Telegr.-Adr.: Bacillus München, bezw. Berlin.
Generaldepot Berlin NW. 21, Turmstrasse 79.

Druseimpfstoffe des Impfstoffwerkes München hergestellt unter staatlicher Kontrolle im Institut Jenner-Pasteur-Budapest
Hervorragende Schutz- und Heilwirkung.
Berichte aus der Deutschen und Oesterreichischen Armee sowie Gebrauchsanweisung auf Wunsch kostenlos und franko.

PANCROFIRM, (28,)
neues, garantiert reines, von Nebenwirkungen freies Pancreas-Präparat.
Vollkommen unschädlich, sicher wirkend.
Spezificum zur Behandlung ruhrartiger Durchfälle der Jungtiere und der chronischen Indigestionen.
Nähere Auskunft und Gutachten kostenlos und franko.

Alle bewährten Impfstoffe.
Kostenlose bakteriologische Untersuchung zur Sicherung der Diagnose.

Abortus infect. und Vaginitis infect.

der Rinder werden laut glänzenden Mitteilungen von Tierärzten **schnell, sicher, bequem** und **billig geheilt** durch:

Dr. Plate's **Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe und Jungvieh** sowie die **Original-Bullenstäbe.**
Conzipin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alkalisierender Nebenwirkung. [s. cf. B. T. W. No. 1912, D. F. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.]
Original-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.

Zur Prophylaxe:
Vorbeuge-Stäbe vor dem Deckakte **für Kühe u. Jungvieh**
Vorbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen nach dem Deckakte.

Als Desinficientien, Antiseptica und Desodorantien: Naftaform, Roh-Naftaform, Phenosol I, Phenosol II — D. R. W. Z.
Literatur und Proben kostenfrei.

Verkauf in Deutschland **nur** an oder durch Tierärzte, im Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination.

Dr. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate **Brügge i. W.**

[27,]

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Geſellſchaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438

(24,)

Den

ansteckenden Scheidenkatarrh

heilt man schnell und erfolgreich mit

„Cyprol-Stäbchen"

nach Tierarzt Dr. Weise.

Verlangen Sie Prospekt von
„FUWAS" Grossalmerode,
Fabrik für medizinische und kosmetische Mittel, Apparate und Geräte.

[19,]

Wichtig für Geflügelzüchter. [41]
20—40% Erhöhung der Eierlegetätigkeit durch

Emanogen

Unentbehrlich bei Aufzucht von Junggeflügel.

Kein Geflügelzüchter sollte versäumen, seinem Geflügel „Emanogen" zu verabreichen. Nach den vom preuss. Landwirtschaftsministerium durch das bakteriol. Institut in Halle, sowie von Herrn Beek, Direktor der Zentralgeflügelzuchtanstalt in Cröllwitz angestellten Versuchen betrug die Eierlegetätigkeit bei den mit Emanogen gefütterten Tieren
im Mai 1918 18—20%.
im Juni 1918 35—40% mehr als bei den nicht mit Emanogen gefütterten Tieren. Die Tiere wiesen entschieden feurigere Kämme, Kehllappen und Gesichtsfarbe auf.

Approb. Tierarzt Dr. W. in L. schreibt: Die Resultate bei der Aufzucht von Junggeflügel sind geradezu phänomenal.

Dose mit 75 Tabletten à 1 g M 2,—.
Preise ab Fabrik. Postscheckkonto Berlin Nr. 324 78.

VERTRIEB TIERÄRTL. PRÄPARATE, Berlin SW. 47

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden - Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,– M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr 13 I. Fernruf: Nollendorf 4345

(11,)

Tierarzt G. in T.

„Ihrem Wunsche entsprechend teile ich Ihnen mit, dass ich mit

Carbovent

gute Erfolge erzielen konnte.“

Verein für chemische und metallurgische Production

Karlsbad I, Posttach. (57,)

Septoforma

(ges. gesch.)

seit 20 Jahren in der Veterinär-Medizin bewährtes

Desinficiens,

Antiseptikum,

Desodorans

wird nunmehr in gleicher hervorragender Qualität wie vor dem Kriege von uns hergestellt.

Proben und reichhaltige Literatur auf Wunsch zu Diensten.

Septoforma-Gesellschaft m. b. H., **Köln a. Rhein.**

Generalvertrieb f. d. unbesetzte Deutschland

H. Güldenpfennig,

Stassfurt II, Bez. Magdeburg. (64,)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.

Weinböhla-Dresden T. [62,]

ATOXYL

(alleinige Hersteller: **Vereinigte Chemische Werke A**
Charlottenburg)

spezifisches Kräftigungs- und Heilmittel bei **Maul- und Klauenseuche der Rinder,** bei der **Beschälseuche der Pferde** und bei anderen **Protozoen-Erkrankungen der Haustiere** nach neueren Untersuchungen von Vet.-Rat Dr. Ellinger, Weimar, Vet.-Rat Walther, Weimar, Dr. med. vet. Köhler, Neustadt/Orla, u. a.

Die Anwendung darf nur unter ständiger tierärztlicher Kontrolle unter peinlichster Beobachtung der Anwendungsvorschriften erfolgen, welche bereitwilligst erteilen die Fabrikanten (17)

Vereinigte Chemische Werke
Aktiengesellschaft
Charlottenburg.

Ventrase
gegen Kälberruhr
und andere
Darmkrankheiten.
Humann u. Teisler
Dohna Sa.

(31,)

Antektrol
Impfstoff gegen
Abortus infct.
Humann u. Teisler
Dohna Sa.

Maul- und Klauenseuche

wird wirksam vorgebeugt und bekämpft durch Desinfektion m

Bacillol

cf. Oberveterinär a. D. Christian,
Tierärztl. Rundschau 1913, Nr. 1

Literatur zu Diensten.

BACILLOLWERKE HAMBURG

[29,]

Bei Anfragen und Bestellungen wolle m sich freundlichst auf die „T. R.“ beziehen

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
genartikel werden mit M 250,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

VII Jahrg. · Berlin-Friedenau, den 9. Januar 1921. Nr. 2

halt:

Offener Brief an Herrn Ob. Vet. Rat Dr. Schmitt. Von Ditthorn. — Ein Vorschlag zur Lösung der tierärztl. Titelfrage. Von Dr. J. A. Hoffmann. — Wohl ausgesonnen, Pater Lamormain. Von Wolf. — Die Hämatotherapie. Von Dr. Unglert (Schluss). — Allerlei. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- u. Milchhygiene. — Vereine und Versammlungen. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Offener Brief

an den Verfasser von „Tierärztliche Nothilfe"
Herrn Ob.-Vet.-Rat Dr. Schmitt, Bezirkstierarzt a. D. u.
rsitzender des Landes-Ausschusses der tierärztlichen Kreisvereine
Bayerns sowie die leitenden Direktoren der bayer.
Viehverwertungsgesellschaft.

Die Gründung und Erhaltung einer auskömmlichen Existenz in der axis wird nach dem furchtbaren verlorenen Kriege mit der zunehmen- n Verarmung unseres Volkes und der ständigen Erhöhung der Steuer- t eine schwere, zum mindesten keine beneidenswerte sein; umsomehr die Lasten, die uns der Schmachvertrag von Versailles auferlegte, mer mehr eine Verringerung unseres Viehbestandes bringen wird. e Lage der Praktiker ist heute keine glänzende zu nennen, wenig- ns bei vielen Kollegen, die lediglich auf Erwerb in der Praxis gewiesen, für Weib und Kind sorgen müssen und von denen man sserdem noch fordert, dass sie im Verkehr mit den sie umgeben- n anderen Berufen, den Stand durch gesellschaftliches Auftreten nach ssen hin vertreten und hoch halten.

Ich gehöre nun einmal zu jener Kategorie von Kollegen, die er Anschauung sind, dass es mit dem Wohlleben und Aufblühen nseres Standes in kommenden Jahren vorbei sein wird und dass ur in rastloser Arbeit, jede Erwerbsmöglichkeit ausnützend, unser Stand und unser Wirtschaftsleben gesichert sein wird. Zur Stärkung n diesem Alltagskampfe gehört aber in allererster Linie die Forde- ung, dass sämtliche Angehörige des Standes von einem einzigen daritätsgefühle durchdrungen sind, für alle Leiden und Nöte das eiche Interesse, das gleiche Fühlen und Denken besitzen; denn das rstörendste im Stande ist das, wenn im eigenen Lager sich Männer den, die den anderen Genossen in ihrem wirtschaftlichen Bestreben den Rücken fallen und so die gemeinsame Phalanx lähmen und digen.

Diese Vorbemerkung hielt ich für nötig, Herr Ob. Vet. Rat Dr. Schmitt, um Ihnen von vorneherein klar zu machen, dass Ihr orgehen durch Verfertigung der Merkblätter „Tierärztliche Nothilfe" n die wirtschaftlichen Interessen der Praktiker schädigendes Begin- en war. Gleich nach Bekanntwerden des Merkblattes, das mir von erschiedenen Seiten mit empörten Zuschriften übersendet wurde, t der Verband sich brieflich an Sie gewandt, und Ihr Vorgehen s schärfste verurteilt. Die Angelegenheit wird jedoch schwerwie- ender für die Beurteilung, nachdem jetzt bekannt ist, wie das Merk- latt entstanden ist.

Die Direktion der Viehverwertungsgesellschaft sagt aus, dass Sie, Herr Ob. Vet. Rat, zu der Gesellschaft kamen und derselben sich zur Verfertigung eines Merkblattes angeboten haben, das für die Ge- ellschaft eine wirksame Reklame sein sollte. Ich frage Sie: rum taten Sie das; war das notwendig in einer Zeit, wo die ärztliche Ueberzahl auf dem Lande den Bauern an sich schon die Möglichkeit einer schnellen und sicheren Hilfe bietet? War es not- g zu einer Zeit, wo fast in jedem Orte ein aus dem Kriege heim- ehrter, von Heereswegen ausgebildeter Veterinärgehilfe sitzt, der n Wissen den Bewohnern anbietet, wo Heilmittelreisende das platte Land überschwemmen und Spezialmittel anpreisen? Unter diesen ob- waltenden Umständen fühlen Sie sich zu einer höchst eigenartigen Mission berufen, den Landwirten das Heil zu predigen und die The- n der vereinfachten tierärztlichen Heilmethoden an die Mauern der Oeffentlichkeit zu schlagen. Veranlasste Sie wirtschaftliche Notlage, sich auf diesem Wege das Brot zu suchen? Ich glaube kaum! Oder war es ungesättigter Ehrgeiz, der Ihnen die Feder in die Hand drückte, um Ihren Namen auf einem Merkblatt zu lesen, das heute zur Schädigung der Praktiker an den Amtstafeln prangt? Schädigende Absicht unterschiebe ich Ihnen nicht, Unkenntnis nehme ich nicht an, da Sie jahrelang selbst Praktiker gewesen sind, und so in die Geheimnisse der geldspendenden tierärztlichen Praxis eingeweiht sein müssen. Aber ich entsinne mich eines in altbayerischer Mundart geläufigen Wortes, das sich auf das Verfahren anwenden lässt: „Gschaftelhuberei", ich glaube damit das richtige getroffen zu haben.

Am gravierendsten jedoch wirkt der Umstand, dass Sie, Herr Ob. Vet. Rat, jahrelang Vorsitzender der Zentralstandesvertretung gewesen sind und heute immer noch Vorsitzender des Landes-Ausschusses der Kreisvereine sind. Von einem Mann, dem seine Standesgenossen im Vertrauen auf seine Person die höchste Würde in der Standesvertretung übertragen haben, kann und muss billigerweise gefordert werden, dass sein Verantwortlichkeitsgefühl stets auf die Wahrung der Interessen der Standesmitglieder gerichtet ist und er sich bei jedem Beginnen zu fragen hat — nützt oder schadet es dem Stande. Und das haben Sie ausser acht gelassen! Diese Betrachtungen, Herr Ob. Vet. Rat, möchten Ihnen zur Genüge beweisen, dass Sie sich auf dem Irrwege in Betreff der Auswertung der Standesinteressen befinden. Wir Praktiker erwarten dringend, dass Sie noch letzten Endes alles tun werden, um nicht noch mehr Schaden zu erzeugen.

Veranlassen Sie die Einziehung und Vernichtung der Merkblätter! Der Verband der Freiberufstierärzte hat auf seinem ersten Verbandstag den L. A. und die Kreisvereine als Standesvertretung nicht mehr anerkannt; für ihn passte diese Art der Vertretung nicht mehr in den Rahmen einer modernen Zeit. Wenn er diesen Schritt noch nicht unternommen hätte, so müsste ihn der obengenannte Vorgang jetzt dazu zwingen.

Und heute wird bei manchem Kollegen, der in der alten Standesvertretung immer noch sein Heil erblickte, die Erkenntnis dämmern, wie schwer er in seinen Erwartungen getäuscht wurde und wie berechtigt die Forderung der Freiberufstierärzte nach Neugestaltung der Standesvertretung ist.

Die Herren jedoch, die an der Spitze der bayer. Viehverwertungsgesellschaft stehen, mögen, wenn sie Tierärzte, entfremdet der Praxis, sind, in Zukunft vorsichtiger prüfen, was für die Oeffentlichkeit bestimmt ist, mögen bedenken, dass derartige Geschehnisse, die am grünen Tisch so oft kurzer Hand erledigt werden, im freien Leben Schädigungen erzeugen, die nicht beabsichtigt waren. Wenn man uns erkläre: „wir haben garnichts weiter dabei gedacht, wir haben den Inhalt der Merkblätter selbst nicht genau gelesen, wir haben geglaubt, der Herr Dr. Schmitt müsste die Sache doch besser wissen, und man könne ihm das ruhig überlassen, da er ja Vorsitzender der tierärztlichen Standesvertretung ist", so ist dies keine Entschuldigung und kann keine sein; denn wie andere Leute (keine Tierärzte) darüber gedacht haben, mag beispielsweise angeführt werden: Ein Lehrer rief einen Kollegen an und teilte ihm den Erhalt von Exemplaren zum Anschlagen für die Gemeindetafel mit; er wolle dies aber ohne vorausgehendes Befragen nicht tun, „da er durch den Anschlag eine Schädigung für den Tierarzt befürchte."

Wir sind alle bestimmt, mitzuarbeiten an der Hebung der Landwirtschaft und wir wollen alle freudig unser Können und Wissen dazu hergeben, nur darf die Taktik des einen nicht zum Schaden des andern führen; sonst wird es ein Kampf werden, hart auf hart, und wenn wir sinken, sinken die andern mit. Discite moniti!

Dinkelsbühl, den 10. XII. 20.

Ditthorn,

I. Vorsitzender des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns.

Ein Vorschlag zur Lösung der tierärztlichen Titelfrage.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

Der Beschluss des preussischen Staatsministeriums, Titel und Altersbezeichnungen an Beamte nicht mehr zu verleihen, hat im allgemeinen die entgegengesetzte Wirkung ausgelöst. Niemals ist die Titelfrage so sehr erörtert worden wie gerade heute. Das ist zugleich ein Zeichen dafür, dass die Menschen auch in Preussen-Deuschland noch lange nicht so demokratisch sind und denken, wie sie sich bisweilen gern gebärden. Denn Demokratie und Titelsucht passen nun einmal nicht zu einander.

Trotzdem und gerade deshalb wäre es unklug, abseits stehen zu bleiben und gegen den Strom zu schwimmen, weil bei Beamten eine zutreffende Amtsbezeichnung für die richtige Einordnung in die Gehaltsstufen oft den Ausschlag gibt. Die Philologen, Juristen, Baumeister, Landmesser u. a. haben auch nicht die Hände in den Schoss gelegt. Sie haben sich als Amtsbezeichnung und damit als ständigen Titel den Studienrat, Amtsgerichtsrat, Landgerichtsrat, Staatsanwaltsrat, Baurat, Vermessungsrat usw. erobert. Auch die Tierärzte beginnen sich auf diesem Gebiet zu regen. Nicht mit Unrecht. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Das sollte wenigstens in einem Freistaat, wo nach der Reichsverfassung alle Bürger einander gleich gestellt sind, Grundsatz sein. Und wenn auch die Regierung heute nein sagt, nach gewissen Vorfällen auf anderen Gebieten ist es leicht möglich, dass sie übermorgen notgedrungen und eines Besseren belehrt, ja sagt.

In der tierärztlichen Fachpresse hat sich bereits eine Reihe Kollegen, die meisten unter schämiger Verschweigung ihres Namens, zum Wort gemeldet. Die drei grossen Wochenschriften enthalten im vorigen Jahrgang zum Teil recht wertvolle Anregungen zu diesem Thema. So die „T. R.“ in Nr. 29, 31—34, 36, 42, 45 und 51, die „T. T. W.“ in Nr. 48, die „B. T. W.“ in Nr. 42 und 51. Dass die „T. R.“ auch hierbei an erster Stelle steht, ist kein Zufall.

Unter Benutzung dieser Ausführungen habe ich einen Vorschlag zur Lösung der tierärztlichen Titelfrage ausgearbeitet, den ich hiermit in groben Umrissen der Oeffentlichkeit zur Besprechung unterbreite.

Nach meiner Ansicht gebührt:

1. den selbständigen praktischen Tierärzten nach 15jähriger ehrenvoller Berufstätigkeit, bei anerkannten Leistungen und Verdiensten um Beruf und Stand schon früher, der Titel „Veterinärrat“ und nach weiteren 15 Jahren der Titel „Oberveterinärrat“ oder „Geheimer Veterinärrat“,

2. den festangestellten Schlachthof- und Gemeindetierärzten nach 15jähriger ehrenvoller Berufstätigkeit als Beamter, bei anerkannten Leistungen und Verdiensten um Stand und Beruf schon früher, die Amtsbezeichnung „Stadtveterinärrat“ und nach weiteren 15 Jahren die Amtsbezeichnung „Oberstadtveterinärrat“ oder „Geheimer Stadtveterinärrat“,

3. den Kreistierärzten zugleich mit ihrer festen Anstellung die Amtsbezeichnung „Regierungsveterinärrat“ und nach 15jähriger ehrenvoller Tätigkeit als solcher die Amtsbezeichnung „Geheimer Regierungsveterinärrat“,

4. den Regierungs- und Veterinärräten zugleich mit ihrer festen Anstellung die Amtsbezeichnung „Oberregierungsveterinärrat“ und nach 15jähriger ehrenvoller Tätigkeit als solcher die Amtsbezeichnung „Geheimer Oberregierungsveterinärrat“.

Zur Begründung kurz folgendes: Wenn der einfache praktische Arzt Sanitätsrat und später Geheimer Sanitätsrat, der einfache Rechtsanwalt Justizrat und später Geheimer Justizrat werden kann, wer will im Ernst es dem einfachen praktischen Tierarzt verargen, wenn er für sich den Titel Veterinärrat bezw. Geheimer Veterinärrat — oder, wenn letzteres keinen Anklang finden sollte, wenigstens Oberveterinärrat — als Auszeichnung und Anerkennung verlangt? Aehnlich steht es mit der Bezeichnung Stadtveterinärrat und Geheimer Stadtveterinärrat bezw. Oberstadtveterinärrat für die Schlachthof- und Gemeindetierärzte. Selbstverständlich sollen auch die Schlachthof- und Gemeindetierärzte in Dorfgemeinden Anspruch auf diesen Titel als Amtsbezeichnung haben. Gemeindeveterinärrat klingt abscheulich. Also gönnen wir auch diesen Kollegen den Stadtveterinärrat, eine Amtsbezeichnung, die inzwischen in Leipzig amtlich eingeführt worden ist. Es gibt ja auch Kreistierärzte, die gar keinen Kreis als Verwaltungsbezirk unter sich haben, sondern dauernd abkommandiert sind. Der Kreistierarzt heisst richtig nicht Veterinärrat oder Kreisveterinärrat, sondern Regierungsveterinärrat, denn die Regierung stellt ihn an, nicht der Kreis. Und der oberste beamtete Tierarzt eines Regierungsbezirkes führt besser an Stelle der sprachlich zerrissenen Amtsbezeichnung Regierungs- und Veterinärrat, bei der im Verkehr gewöhnlich der zweite Teil wegfällt, die zwar längere, aber zutreffendere Amtsbezeichnung Oberregierungsveterinärrat, die wenigstens auch erkennen lässt, dass ihr Träger ein Tierarzt ist. Wenn man will, mag man den Geheimratstitel den staatlich beamteten Tierärzten vorbehalten, obwohl die Verhältnisse im verwandten ärztlichen Berufe, wo es allerdings zwei Titel gibt — den Titel Sanitätsrat bezw. Geheimer Sanitätsrat für die praktizierenden Aerzte als Auszeichnung und den Titel Medizinalrat bezw. Geheimer Medizinalrat für die be-

Allerlei.

Zum Leiter der Personalabteilung der sächsischen Landes-Remontegüter wurde der Arbeitersekretär **Hensel** (ein ehemaliger Holzarbeiter) von der Regierung bestellt. Wir glauben allerdings, dass, wenn es schon ein Sozialist sein musste, ein Landarbeiter besser am Platze gewesen wäre.

÷ **Abermalige Verdoppelung der Fernsprechgebühren in Sicht.** Die neuen Fernsprechgebühren reichen, wie Tageszeitungen melden und wie ja von vornherein zu erwarten war, trotz der überaus empfindlichen Erhöhung, die sie im Laufe des letzten Jahres erfahren haben, noch immer nicht zur Deckung der eigenen Kosten der Reichspostverwaltung aus. Der Reichstag soll deshalb sehr bald vor die Frage gestellt werden, ob er die erforderlichen Zuschüsse aus Steuermitteln oder aus Gebühren beigebracht wissen will. In letzterem Falle müssten die Gebühren um volle 100 Prozent erhöht werden. Mit den Vorarbeiten für einen entsprechenden Gesetzentwurf ist bereits begonnen.

Aufhebung der Benzinzwangswirtschaft. Die Gesetzesbestimmung, betreffend die Zwangsbewirtschaftung und die Höchstpreise von Benzin, werden in den nächsten Tagen aufgehoben werden. Die bereits erteilten Freigabescheine auf Benzin werden beliefert werden, sofern sie der Lieferfirma bis zum 3. Januar 1921 einschliesslich vorgelegt wurden. Die noch vorhandenen Bestände des Reiches werden von den Benzinvertriebsgesellschaften an Verbraucher verkauft werden, jedoch an den einzelnen nur im Rahmen derjenigen Menge, die er bisher auf Grund von Freigabescheinen bezogen hat. Die Verbraucher müssen sich verpflichten, das ihnen überlassene Reichsbenzin nur im eigenen Betriebe zu verwenden und haben für den Fall, dass sie dieser Verpflichtung zuwiderhandeln, eine hohe Konventionalstrafe zu zahlen.

÷ **Mangelhafte Bereitschaft des französischen Militärveterinärwesens bei Kriegsausbruch 1914.** Im „Journal de Pharmacie et de Chimie“ behandelt Professor **Moureu** die Tätigkeit der französischen Apotheker während des Weltkrieges in einem Aufsatz, der einen Auszug aus dem Werke „La chimie et la guerre, science et avenir“ (Collection „Les lecons de la guerre“, **Masson & Cie.**, Editeur, Paris) darstellt. Dabei erwähnt **Moureu**, dass wie im Sanitätswesen, das damals gerade in der Umbildung begriffen war, auch im Veterinärwesen es an Medikamenten, Geräten und Instrumenten fehlte. Erst als die Industrie des befreundeten Auslandes hilfreich eingesprungen und auch die Organisation vollendet war, indem 18 der 24 innerhalb weniger Wochen neu errichteten Stationsmagazine je eine Veterinärabteilung erhielten, war die Lücke ausgefüllt. — Demnach bestand die mangelhafte Kriegsbereitschaft des Veterinärwesens nicht blos im deutschen und österreichischen Heer, sondern sie war allem Anschein nach international.

Ein Denkmal der Tiere. In London wird ein Denkmal für die im Kriege umgekommenen Tiere errichtet. Die Anregung dazu geht vom Tierschutzverein aus, und als Vorwurf wird eine mit Tränke versehene Brunnensäule gewählt. Bei der Werbung für dieses Denkmal stellt der Londoner Tierschutzverein fest, dass an der Westfront

amteten Aerzte als Amtsbezeichnung —, dagegen sprechen, dass nur Beamte den Geheimratstitel bekommen. Doch die praktischen und Schlachthoftierärzte wären schon zufrieden, wenn sie Aussicht haben, Veterinärrat und Oberveterinärrat bezw. Stadtveterinärrat und Oberstadtveterinärrat zu werden. Alles übrige, was zur Begründung noch angeführt werden könnte, stand bereits in den genannten zwölf Zeitschriftennummern, auf die hiermit verwiesen sei.

Die Titel müssten wie die Amtsbezeichnungen samt und sonders von der Regierung verliehen werden, am besten auf Antrag der zuständigen Tierärztekammer und des zuständigen Reichsverbandes. Das gäbe einen Ansporn dafür, dass sich endlich alle ihrem Reichsverbande anschliessen und der Deutsche Veterinärrat, der besser und richtiger Reichsverband Deutscher Tierärzte oder Deutscher Tierärzteverband heisst, in Wahrheit alle deutschen Tierärzte vertritt.

Die Sache eilt nicht. Je länger und gründlicher sie von allen Seiten besprochen wird, um so besser für sie. Die Fühlung mit dem Deutschen Aerztevereinsbund, der gleiche und ähnliche Ziele verfolgt, wäre dabei sehr zu empfehlen.

Mögen Provinzialvereine, Reichsverbände, Tierärztekammern und Deutscher Veterinärrat sich des Vorschlages annehmen! Dann kommt sicher einmal der Zeitpunkt, wo er trotz aller Widerstände, die ihm bestimmt erstehen werden, in die Tat umgesetzt wird und zwar nicht nur in Preussen, sondern im ganzen Deutschen Reich. Quod Deus bene vertat!

„Wohl ausgesonnen, Pater Lamormain!“

Von Wolf-Lichterfelde.

„— — ’t all Tid!“ sagte der Bauer, und schlug die Wühlratte tot.

Das Wort mache ich mir zu eigen und sage: Es ist Zeit, ein Gewebe zu zerreissen, das, so geschickt ersonnen und gesponnen, nur einen Fehler hat: es wurde zu früh erkannt!

Als ich im Frühjahr in Berlin den Sterilitätskursus besuchte, überraschte mich ein Kollege mit der Frage: „Sagen Sie, ist es wirklich war, dass Kollege Train Jude ist?“ Auf meine erstaunt verneinende Antwort meinte er nur, das Gerücht würde aus einer ihm unbekannten Quelle ständig unter seinen Nachbarkollegen verbreitet.

Kollege Train lachte nur, als ich ihm den Vorfall mitteilte, über die Bedeutung dieser Frage waren wir uns beide nicht klar. — — Aber die Frage wollte nicht verstummen: bald da, bald dort wurde sie offen oder andeutungsweise von Kollegen erhoben. Das machte mich schliesslich stutzig, wenn mir auch der Zweck immer noch nicht einleuchten wollte. Ich war harmlos genug, für Klatsch zu halten, was heute sich als raffinierte Methode offenbart.

Mein Freund Train, wie ich ihn zu meinem Stolz nennen kann, ist zwar kein hoher Würdenträger, kein Mann mit klangvollem Titel und glänzenden Weltmannsallüren, also kein Mann, für den einzutreten ohne weiteres ehrenvoll und gefahrlos ist: ein einfacher Praktiker nur, der sich wie alle anderen schlecht und recht durchs Leben schlägt. Aber eins hat er vor vielen, vielen anderen voraus, einen krystallklaren Charakter!

Hm, Jude soll er also sein? Nun, Kollege Train stammt aus einer Refugiefamilie, die wegen ihrer protestantischen Glaubenstreue als eine der ersten mit ihre Heimat verlassen musste.

Er stammt also aus denselben Kreisen, aus denen unser jüngst heimgegangener Meister Schütz sich seine Lebensgefährtin wählte.

Auch Trains Familie hat ihrem neuen Vaterlande den Treuschwur gehalten: Trains einziger Bruder und die Männer seiner beiden Schwestern haben im letzten Kriege ihr Leben dem Vaterlande geopfert.

So also sieht der rassefremde Jude aus!

Frühzeitig erkannte er, der heute schon eine annähernd zwanzigjährige Praxis hinter sich hat, dass der praktische Tierarzt ewig das Aschenbrödel des Standes bleiben müsste, es sei denn, es würde ganze Arbeit gemacht von den Praktikern selbst!

Aber nur ein Mann mit untadeligem Charakter und unerschütterlichem altruistischen Wollen konnte diese selbstlose Hingabe, diese einfach unfassbare Arbeit leisten: Aus eigener Praxis heraus, die ihm doch seinen Lebensunterhalt bringen musste, die praktischen Tierärzte in geschlossener Phalanx zu formieren und zu einheitlichem Stoss anzusetzen.

Ohne Zaudern machte er sich überall zum Prügeljungen, ohne Besinnen nahm er pekuniäre Nachteile in Kauf, wenn er tagelang seine Praxis im Stich lassen musste, um da und dort als der Mittler und Führer der praktischen Tierärzte aufzutreten.

Und seine Arbeit war ja auch nicht ohne Erfolg: Ueberall in Deutschlands Gauen fand er Gesinnungsgenossen und Helfer, die ihn freudig und gern unterstützten. In kürzester Zeit war der RVPT zu einer zahlenmässigen Macht emporgewachsen, die sich nicht mehr kurzer Hand zur Seite schieben liess, so unbequem auch sein Bestehen von Seiten seiner Gegner empfunden wurde.

Der RVPT als solcher liess sich nicht mehr gut aus der Welt schaffen, aber wie wär’s, wenn man dasselbe Ziel auf anderem Wege erreichte? „Der Mann kann doch nicht bloss aus der sogenannten Selbstlosigkeit heraus eine solche Riesenarbeit leisten! Passt auf, der schlaue Jude wird sich zur rechten Zeit schon offenbaren!“ — Und das Wort Jude verleugnete seine Zugkraft nicht!

„Was will denn der RVPT? Er ist eine machtlose Zahl, ohne die Mittel, sich und seine Forderungen durchzusetzen. Man macht sich ja nur unnötige Schwierigkeiten, wenn man sich ihm anschliesst!“

Sie haben recht, die so sprechen. Die Macht ist und bleibt auf der anderen Seite, solange der RVPT sich mit papierenen Resolutionen und Versprechungen begnügen muss, die Gegenseite aber Titel, Einkommen und Aemter für artige Praktiker bereithalten kann.

---

363 000 Pferde, im Orient 120 000 Kamele im Dienste des Landes gefallen seien, dass an der Ostfront ausserdem Elefanten, an verschiedenen Fronten Ochsen von den russischen Expeditionstruppen, Renntiere und überall Hunde als Nachrichtenträger, als Wachtposten und im Dienste des Roten Kreuzes verwendet worden seien. Ausserdem haben Tauben, Mäuse und kleine Vögel (diese zur Feststellung schädlicher Gase in Unterseebooten) und endlich Goldfische Kriegsdienste geleistet. Die Goldfische sind in Wasser gesetzt worden, in dem Gasmasken ausgewaschen wurden, um den Charakter des vom Gegner verwendeten Gases zu erkennen. Die Tiere haben also ihr Denkmal verdient!

-:- **Die Unfruchtbarkeit der Stuten** behandelte Tierarzt Dr. Schumann, Abteilungsvorsteher am Tierseuchenamt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, in einem Vortrage, den er am 4. Dezember v. Js. im Pferdezuchtverein Neisse hielt. Er führte dabei folgendes aus: Man habe es hier mit einem Uebel zu tun, welches das in der Rinderzucht bei weitem übertrifft. Die Förderung der Tierzucht gründe sich auf einer rationellen Züchtung und Haltung der Tiere. Ueber den Wert des Impfens gegen das seuchenhafte Verwerfen mit Parabortin bei Stuten und Abortin bei Kühen lägen zuverlässige Urteile noch nicht vor, wenn auch behauptet werde dass in verschiedenen Gegenden die Seuche dadurch schon zum Stillstand gekommen sei. Bei der Zucht müsse jedes einzelne Tier beobachtet werden, wenn man Erfolg haben wolle. Bei Krankheit solle in zweifelhaften Fällen sofort tierärztlicher Rat eingeholt werden. Die rationelle Tierzucht liege im Interesse der deutschen Land- und Volkswirtschaft. Der Vortrag wurde mit grossem Beifall aufgenommen und dem Vortragenden der Dank der Versammlung vom Vereinsvorsitzenden, Landrat von Ellerts, besonders ausgesprochen. Es folgte ein längerer Meinungsaustausch, in dem Dr. Schumann mitteilte, dass bei Errichtung von privaten Hengststationen der Staat 5 000 M und die Landwirtschaftskammer für den Hengsthalter jährlich 300 M Beihilfe gebe. In der Provinz Sachsen habe sich die Pferdezucht erst gehoben, nachdem man wie in der Rinderzucht genossenschaftlich vorgegangen sei.

Ethik des tierärztlichen Berufslebens. Von Dr. K. B. Brüggemann, Salzkotten.

Nachdem ich im Vorhergehenden die Voraussetzungen gekennzeichnet habe, von denen auch ich an diese Untersuchungen herangegangen bin, und die Beziehungen aufgedeckt habe, die zwischen den allgemeinen sittlichen Prinzipien und den Aufgaben und Forderungen obwalten, die die Gegenwart uns Tierärzten stellt, gehe ich nun dazu über, unsere Berufsarbeit in allen Beziehungen zu ihrer Umwelt vom sittlichen Standpunkte aus zu betrachten. Es soll das vornehmlich nach diesen drei Richtungen hin geschehen:

1. Tierarzt und Tierbesitzer,
2 die Pflichten des Tierarztes gegenüber dem Stande und den Standesgenossen,
3. die Pflichten des Tierarztes als Bürger der Gemeinde und des Staates.

Tierarzt und Tierbesitzer.

Die Berufsarbeit des Tierarztes vollzieht sich auf Grund eines Vertrages zwischen ihm und dem Tierbesitzer. Dieser geht ihn um seinen Rat an und bittet ihn um seine Hilfe, ersterer erklärt sich bereit,

„Lieber Kollege, lassen Sie doch die undankbare Aufgabe sein, die Praktiker aus sich heraus zur Emanzipiation zu bewegen; jeder praktische Tierarzt trägt, ohne dass er es merkt, einen unsichtbaren Flessaring. Bäumt sich nun seine Praktikerseele wirklich einmal auf und fängt an ungeberdig zu werden, knacks, schnappt der Karabiner ein und 's Näschen nimmt den Kurs, den andere wollen!" — Der mir das sagte, der hatte so recht die ganze Ohnmacht des Praktikers am eigenen Leibe kennen gelernt und war in seinem Skeptizismus nicht zu bewegen, Mitglied des RVPT zu werden. — — Die Gegner des RVPT hatten ebenso gut wie seine Gründer die schwache Seite des RVPT längst erkannt.

Gegen Erkenntnisse darf man sich nicht sträuben, wenn man nicht Gefahr laufen will, mit zum Himmel erhobenen Augen in den ‚Abgrund zu stolpern. Und diese bittere Erkenntnis ist kurz zusammengefasst in den Worten: „Begeisterung ist keine Pökelware!"

Was in der ersten Begeisterung, im ersten machtvollen Aufflammen der Hoffnung auf Besserstellung den RVPT zusammengeschlossen hatte, das drohte schnell wieder zu erlöschen, wenn nicht augenfällige, jedem einzelnen fühlbare materielle Erfolge errungen werden konnten. Klafft erst eine Fuge im Bau, dann ist das Brecheisen schnell eingesetzt zum Niederreissen des ganzen Hauses. Dieser, manchen so sehr erwünschte Riss, liess sich am schnellsten erzeugen, wenn Train in den Augen seiner Kollegen so erniedrigt werden könnte, dass er vor Vollendung des Baues freiwillig oder gezwungen sein Amt verliess, und zwischen seinen Anhängern und seinen Gegnern innerhalb des RVPT die Auseinandersetzung anfing. — — Dann war es nur noch eine Frage der Zeit, wann der Exodus der einen Seite die Spaltung und damit die Ohnmachtserklärung des RVPT eröffnete.

Ueber alle diese Fragen und über den einzig gangbaren Weg, der aus dieser Krisis herausführen konnte, war sich niemand so klar wie Train. Und auch die Gefahren dieses Weges sah er offenen Auges. Versuche, mit Hilfe der Wahlen zum DV ein Gegengewicht gegen den RVPT zu schaffen, scheiterten kläglich.

140 : 4, damit lässt sich wenig ausrichten!

Da kam, wie's schien, zur rechten Zeit und endlich, das „Judentum" Trains diesem Vorhaben zu Hilfe.

— — „Ahaaaaa, jetzt offenbart sich der schlaue Jude! Ja, seht ihr nun endlich ein, dass wir keine schlechten Propheten gewesen sind?" Und was war es, was diese Jubelhymne auslöste? Die Gründung der „Proreveta" G. m. b. H.

Nun schnell in's Horn geblasen! Und freudig machte sich die BTW zum Herold.

— — „Jedenfalls handelt es sich um die führenden Persönlichkeiten im RVPT. Die Absicht, den RVPT als Fundament des Unternehmens zu benutzen, steht wohl ausser allem Zweifel. Dann würden diejenigen Mitglieder des RVPT gegen sich selber ausgespielt werden, die gleichzeitig Mitglieder der WDT. sind. Die Entwickelung der Angelegenheit ist mit Interesse zu verfolgen." So glossierte man die Gründungsnachricht in der B. T. W. Nr. 51.

Der da so frank und frei den Zankapfel unter die Mitglieder des RVPT wirft, er muss doch dazu berechtigt sein? Denn in seinem Artikel: „Die Wahrheit in der tierärztlichen Fachpresse" (B. T. W. Nr. 38) erklärte er doch ein für allemal als seinen Grundsatz: — — „Die tatsächlichen Mitteilungen einer Zeitschrift möchten aber immer der Wahrheit entsprechen, soweit ein Schriftleiter sich über die Richtigkeit von Veröffentlichungen unterrichten kann. Hat man Falschmeldungen gebracht, so soll man sie berichtigen, namentlich, wenn der Sachverhalt Beunruhigung hervorrufen musste.

Gewiss gibt es eine Art Presseführung, die falsche Meldungen bringt und es im übrigen dem Beschuldigten oder dem Geschädigten überlässt, gefl. selber für Aufklärung zu sorgen. „Ein Dementi ist uns noch nicht zugegangen" pflegen dann wohl solche Federfürsten zu schreiben.

Obwohl ich auf den Knopfdruck des Herrn Junack nicht gleich aus dem Kasten springe, bescheinige ich ihm gern, dass ich Meldungen, deren Unrichtigkeit ich kontrollieren kann, nicht weiter verbreite. Ich überlasse Herrn Junack weiter diese Gebräuche, bin aber so anmassend, für meinen Bedarf bei den meinigen zu bleiben. Ich überlasse ferner den Lesern das Urteil, in welchen Gebräuchen sich mehr die verantwortungsbewusste Standespolitik und in welchen sich mehr die blinde Agitation widerspiegelt!"

Demnach muss sich doch wohl Herr Dr. Bach, bevor er die oben wiedergegebene Meldung brachte, bei den Gründern der „Proreveta" Auskunft geholt haben, damit er nicht mit der Wahrheit in Konflikt gerate?

I wo, solche Erkundigungen sind nur notwendig, wenn es sich um soigniertere Herren handelt.

Aber wenn er darüber aufgeklärt wird, dass er eine Falschmeldung gebracht hat, die Beunruhigung in den beteiligten Kreisen verursacht, dann wird er sie doch wenigstens berichtigen?

Wir wollen sehen! Trotz eines strikten Dementi Trains in Nr. 53 der B. T. W. unterstreicht er noch, was er in Nr. 51 nur andeutungsweise gesagt hat: „Jedermann kann sich an industriellen Unternehmungen beteiligen. Finanzleuten muss er dabei irgendwie wertvoll sein. Schiesst er kein Geld ein oder nur wenig, so wünscht man etwas anderes von ihm. Auch „Verbindungen" können sehr wertvoll sein und werden gern nutzbar gemacht. Wo könnten die für Thal, Böhm & Co. oder für Heinrich Böhm wertvollen Verbindungen der Tierärzte Train, Maak und Wolf besser zu finden sein als im RVPT."

Mit anderen Worten: eine Ausschlachtung der für Herrn Dr. Bach so wertvollen Institution der „Konnexionen", eine G. m. b. H. gegen die WDT und mit der ausgesprochenen Absicht der Ausbeutung der deutschen Tierärzte!

Nun, mein Freund Maak und ich, wir fühlen uns geschmeichelt,

---

der Aufforderung Folge zu leisten. An diese Willenserklärung beider Teile ist der Vertrag gebunden. Sie braucht selbstverständlich nicht immer ausdrücklich zu ergehen, sie ergibt sich häufig genug aus Handlungen, die den Willen zweifelsfrei erkennen lassen. Erste Voraussetzung also ist die Aufforderung des Tierbesitzers. Der Tierarzt hat also kein Recht, seine Dienste unaufgefordert anzubieten, seinen Rat aufzudrängen, die freie Willensentscheidung zu seinen Gunsten im Einzelfalle zu beeinflussen. Da die Aufforderung des Tierbesitzers einen Akt des Vertrauens darstellt, das nur dann von Wert ist, wenn sittlich freier Wille es ausspricht, wäre eine solche Handlung nicht nur ein Verstoss gegen die Standessitte, sondern auch gegen die Sittlichkeit. Wohl darf er, den Weg zur Praxis zu finden, allen, die es angeht, von seinem Dasein Kenntnis geben. Dieses Recht wird aber beschränkt, einmal durch das Gebot der Wahrhaftigkeit und durch das solidarische Interesse der Berufsgenossen.

Es erhebt sich zunächst die Frage:

Hat der Tierarzt die Freiheit, einen solchen Vertrag zu schliessen oder ihn abzulehnen?

In einer Ministerialverfügung vom 20 Nov. 1825 heisst es:

. . . . hat die Königliche Regierung mit Recht Bedenken getragen, die Verpflichtung der Aerzte zur Hilfeleistung bei Krankheiten der Menschen auf die von, ihrer Privatpraxis lebenden Tierärzte zu übertragen, da es hier nicht auf ein unschätzbares Gut wie das Leben und die Gesundheit des Menschen ankommt.

Später sind dann durch den § 144 Absatz 2 der G. O. alle Bestimmungen aufgehoben worden, die unter Androhung von Strafe den Zwang zu ärztlicher Hilfeleistung auferlegen. Es gilt aber natürlich als eine Verletzung der Standespflichten, in Fällen dringender Lebensgefahr eines Menschen ärztliche Hilfeleistung zu verweigern.

Ist nun diese Freiheit für den Tierarzt eine unbedingte oder irgendwie beschränkte?

Dass er nicht zu jedwedem und bedingungslos in einen solchen Vertrag einzutreten braucht, leuchtet von vornherein ein. Der Inhalt des Vertrages ist Leistung und Gegenleistung. Wo die Voraussetzungen für die Gegenleistung fehlen, darf man mit Recht die Leistung versagen. Er ist aber auch nicht ganz frei. Durch seine Niederlassung, ihre Ankündigung in der Zeitung, durch Anbringen eines Hausschildes, durch die Meldung bei der Behörde hat der Tierarzt eine Verpflichtung übernommen, es ist gleichsam einen Kollektivvertrag eingegangen mit den Tierbesitzern seines Wohnortes und des dazugehörigen natürlichen Wirkungskreises. Zweifelsohne haben diese jetzt unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf seinen Rat und seine Hilfe, zumal dann, wenn er der einzige Tierarzt seines Wohnortes ist und andere durch seine Anwesenheit davon abgehalten werden, sich dort niederzulassen. Ueber den Bereich seines Wirkungskreises hinaus, dessen Grenzen sich oft natürlich entwickelt haben in Anschluss an Handel und Verkehr, an ein Wirtschaftsgebiet im engeren Sinne, hat er ein grösseres Mass von Freiheit, das nur dadurch eingeengt wird, dass es sich um einen Notfall handelt, ode dass er gegenüber einem Nachbarkollegen eine Verpflichtung eingegangen ist, ihn im Behinderungsfalle zu vertreten.

Welche sittliche Verpflichtung besteht nun im Einzelfalle, wenn di Willenserklärung des einen Teiles der Vertragschliessenden, des Tie besitzers vorliegt?

wenn ein Dr. Bach sich an uns reibt. Aber etwas anderes ist es mit Kollegen Train: Hat ein Dr. Bach nur deshalb das Recht, weil er Redakteur der B. T. W. ist, einem Train und seinem Handeln Motive unterzuschieben, wie sie nichtswürdiger nicht gedacht werden können?

Greifen wir doch wenige Monate zurück, um zu sehen, was Herr Dr. Bach bisher für die praktischen Tierärzte unternommen hat?

Als es sich darum handelte, den immaturen Tierärzten das Promotionsrecht zu verleihen, eine Massnahme, die letzten Endes in ihrer vollen Wirkung den praktischen Tierärzten ohne Titel und Amtsbezeichnung zugute kam, da nahm sich Herr Dr. Bach das Recht heraus, im T. K. A. gegen die Vorlage zu sprechen, obwohl er nicht berechtigt war, in diesem Kollegium aufzutreten.

„Ich bin erstaunt, wie teuer heute der Tierarzt ist“, so lauteten zu aller Ueberraschung seine Anfangsworte, als er am 19. IX. 20 auf der Versammlung der Gruppe Brandenburg des RVPT das Resume bezüglich der beschlossenen Taxerhöhung zog.

Der breiten Oeffentlichkeit wird in wenigen Tagen zur Beurteilung unterbreitet werden, was Herr Kollege Train und wir mit ihm durch die Gründung der „Proreveta“ für alle praktischen Tierärzte ohne Rücksicht darauf, ob sie Mitglieder der WDT. sind oder nicht, geschafft haben.

Eins aber steht heute schon fest: wenn die Geschichte unseres Standes einst richten wird, dann wird sie zeigen, dass ein Vergleich zwischen Herrn Dr. Bach und Kollegen Train die Wage zugunsten des letzteren unendlich höher schnellen lässt. Sie wird auch zeigen, wo sie sassen, die „weissen“ Juden unseres Standes und ihre willfährigen Büttel.

Das wollte ich hiermit einmal gesagt haben, denn: „—'t war all Tid!“

Die Hämatotherapie.

Beiträge aus der Praxis.

Von Tierarzt Dr. Unglert-Uttenweiler.

(Schluss.)

Die Bildung abbauender Fermente kommt nach Zschiesche nur insofern in Betracht, als sie „erst mittelbar am Erfolge, nämlich als Ausdruck der Protoplasmaaktivierung am Erfolge beteiligt sind; im übrigen sei darauf hingewiesen, dass das der Jugularis entnommene und subkutan injizierte Blut, sogar das sofort in die Jugularis reinjizierte als fremdes vom Organismus empfunden und abgebaut werde.“ Zschiesche hält artfremdes oder arteigenes Blut ebenso wirksam wie individuumeigenes Blut und schlägt Versuche mit diesen und mit den Deuteroalbumosen Merck, mit Milch vor. Weil, der Erfinder der Eigenbluttherapie, erklärt in seiner damaligen Veröffentlichung der Methoge: „auf der Lehre Abderhaldens von der Bildung proteolytischer Fermente durch parenterale Zufuhr von Eiweiss aufbauend, versuchte ich nun den Organismus der erkrankten Pferde selbst zur Beseitigung dieser Neubildungen (Bindegewebsneubildung) zu veranlassen.“

Rieger gibt anschliessend an die Rekapitulation der obigen Weilschen Erklärung folgende Definition über die Eigenblutwirkung: „durch die parenterale Eiweisszufuhr wird der Organismus veranlasst, gewisse Fermente in vermehrtem Grade zu bilden; ob nun diese Fermente schon in genügender Menge in dem benutzten Blute vorhanden sind oder, ob gewisse in dem Blute kreisende Toxine oder entsprechende Stoffe darin eine Rolle spielen, ist eine weitere Frage; wahrscheinlich werden nicht nur die proteolytischen Fermente, sondern auch gewisse andere in der Blutbahn kreisende Fermente vermehrt, und kann daher die Eigenblutbehandlung noch vielseitiger verwendet werden.“

Die Erklärungen Riegers wie Zschiesches nehmen die proteolytische Wirkung der Eigenblutbehandlung als Tatsache; eine exakte wissenschaftliche Begründung ist damit nicht gegeben. Es lassen sich nun auf der Basis der bestehenden abgeschlossenen wissenschaftlichen Forschung gewisse Rückschlüsse auf die Wirkung des Eigenblutes ziehen. Zunächst einmal steht als Regel fest, und zwar sowohl für die sog. „chemischen“ wie „biologischen“ Prozesse, dass die besondere Wirkung eines Präparates bezw. Mittels im Verhältnis zu der allgemeinen Wirkung auf den tierischen Organismus steht, dass also indifferente Stoffe auch keine besondere Wirkung auslösen können; hiergegen spricht auch nicht die Tatsache, dass indifferente Mittel bei chronischem Gebrauch erhebliche Störungen im Tierkörper hervorrufen können, da hier eben die Masse zur toxischen Gabe wird. Von dieser Regel der therapeutischen Wirksamkeit werden auch die proteolytischen Stoffe keine Ausnahme machen; es wird im Gegenteil der Mangel derartiger Präparate in der Therapie darauf zurückzuführen sein, dass die nach Versuchen ausserhalb des Tierkörpers wirksamen Mittel, intra korpus zu gefährlich sind, dass sich also das proteolytische Moment nicht ohne weiteres auf eine bestimmte Zone, (die erkrankte Stelle) beschränken lässt. (Warum sollte z. B. ein bindegewebeabbauendes Ferment sich gerade mit einer bestimmten Narbenplatte, der Stelle des grössten Widerstandes beschäftigen und das andere z. T. sehr dünne Fibringewebe des Körpers unbehelligt lassen?) Ausserdemkönnen die chemischen Reaktionen des Laboratoriumstisches nicht ohne weiteres auf den tierischen Organismus übertragen werden. Ein Exempel der Schwierigkeiten dieser Art gibt die Therapie der harnsauren Diathese. Hier ist die Pathogenese einwandfrei festgestellt; z. T. liegen die harnsauren Tophi fühl- und sichtbar, nur von dünner Gewebsschicht bedeckt, offen vor, die Lösungsmittel dieser Krystalikonkremente sind genau bekannt und im Reagensglase restlos wirksam. Man sollte nun glauben, dass eine Infusion des Lösungspräparates in das Blut oder eine Injektion direkt in die Einlagerungen eine glatte Heilung verursachen würden; das ist bekanntlich nicht der Fall und der Grund hiervon eben die Vitalität des Behandlungsobjektes.

Wir haben dabei auszugehen von dem Inhalt unserer Berufsarbeit. Sie gilt der Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit unserer Haustiere, letzten Endes aber der Erhaltung seines materiellen Wertes, den das einzelne Tier darstellt. Oft genug muss bei unserer Berufsarbeit der Arzt hinter dem Nationalökonomen zurücktreten, er muss auf Heilversuche verzichten, nur um den materiellen Wert zu sichern.

Der Tierarzt ist also sittlich berechtigt, Hilfeleistung abzulehnen, wenn höhere Werte auf dem Spiele stehen.

Ein höherer Wert ist ohne Zweifel die eigene Gesundheit, die zu erhalten und nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen sittliche Pflicht ist. Wenn physische Unmöglichkeit vorliegt, ist das selbstverständlich. Es gibt aber Zustände der Erschöpfung, drohender Erkrankung, die unbedingt Schonung erheischen, wenn man nicht Gefahr laufen will, ernstlich zu erkranken. Arbeitskraft und Arbeitszeit sind gleicherweise beschränkt, beim Tierarzt mit seinem anstrengenden und entsagungsvollen Berufe mindestens ebenso wie bei anderen. Ultra posse nemo tenetur. Es birgt aber die Ablehnung der Hilfeleistung auf jeden Fall eine grosse Gefahr in sich, nämlich die, dass man eine starke Einbusse an Vertrauen erleidet, mag oft die Ablehnung noch so gut begründet sein. Wer es ernst nimmt mit Erfüllung seiner Pflichten, wird immer nur schwer sich zur Ablehnung entschliessen. Von dem Tierbesitzer wird man dafür grundsätzlich verlangen dürfen, dass er nicht ohne Beweis Mangel an gutem Willen annimmt. Wenn der Tierarzt die Ansicht vertritt, dass er auf Sonntagsruhe ebenso Anspruch hat wie jeder andere, wird er von diesem Recht Gebrauch machen dürfen, von Notfällen allein abgesehen. Bei diesen wird man immer im Auge behalten müssen, dass der Laie oft genug nicht imstande ist, zu entscheiden, ob Gefahr im Verzuge ist oder nicht Die Freiheit der Entscheidung dürfen wir für uns in Anspruch nehmen, wenn mehrere Anforderungen zu gleicher Zeit an uns herantreten. Wer uns dauernd sein Vertrauen schenkt, wird uns näher stehen als einer, der nur einmal aus Verlegenheit kommt. Wir sind ferner durchaus berechtigt, unsere Hilfe denen ganz zu versagen, die erfahrungsgemäss die Hilfe der Pfuscher in Anspruch nehmen. Wir werden ablehnen dürfen und müssen, hinter dem Rücken eines anderen bereits zugezogenen Kollegen einen Patienten zu besuchen. Auch sind wir nur dann verpflichtet, unsere Berufskenntnisse zur Verfügung zu stellen, wenn wir eine angemessene Bezahlung erwarten dürfen. Davon wird weiter unten die Rede sein.

Welche Pflichten entspringen nun aus dem Inhalt des eingegangenen Vertrages?

Wenn der Tierarzt die Behandlung eines Patienten übernommen hat, gilt für ihn nur eines: Den Tierbesitzer möglichst vor Schaden zu bewahren, die ihm anvertrauten Werte zu hegen und zu pflegen als wären sie sein eigen. Dieses Ziel darf er nicht aus dem Auge verlieren, alle anderen damit zusammenstossenden Belange haben demgegenüber zurückzutreten. Die Gesundheit des Tieres ist ein relatives Gut, kein absolutes wie beim Menschen. (Vom höheren Standpunkte kommt auch dem Leben und, der Gesundheit des Menschen kein absoluter Wert zu.) Sie tritt zurück hinter dem materiellen Wert, den das Tier für den Besitzer hat. Hunde und zuweilen auch Pferde tragen in ihrer Eigenschaft als Freunde und Kameraden des Menschen für ihre jeweiligen Besitzer einen höheren als den materiellen Wert in sich.

(Schluss folgt.)

Nun ist schon seit längerem in der Therapie ein bindegewebeabbauendes Präparat, das Fibrolysin, im Gebrauch. Aber trotz der vielen, literarisch erhärteten Erfolge kann es bei der Menge von Versagern doch nicht als Spezifikum gelten Das Thiosinamin, das wirksame Agens des Fibrolysins, ist eine Vereinigung von Senfölen mit Ammoniak, die als Allylthiosinamin im Anfange der 90er Jahre d. v. Jh. in der Pharmakologie bekannt wurde. Es wurde von Hebra zuerst subkutan gegen Lupus, Karies, Knochennekrose, Dermatosen usw. angewendet und zwar in vielen Fällen mit dem Erfolge vollständiger Heilung; die Primärwirkung war eine der Tuberkulinwirkung ähnliche Reaktion, also eine heftige Allgemeinwirkung auf den Organismus. Merck-Darmstadt konstruierte aus dem Thiosinamin ein Präparat, das Fibrolysin, und empfahl es als narben- bezw. bindegewebabbauendes Mittel.

Auch dieses Mittel ruft in dem tierischen Organismus z. T. sehr heftige Reaktionen hervor, die Merck als anaphylaktisch, als toxische Störungen des Allgemeinbefindens durch Ueberschwemmung des Blutes mit den als artfremdes Eiweiss (Leim) wirkenden Abbauprodukten des Narbengewebes erklärt; es ist also auch hier eine starke Allgemeinwirkung zu verzeichnen.

Die Eigenblutbehandlung hingegen verläuft nach meinen Versuchen in der gebräuchlichen Dosierung ohne jede Reaktion. Nach Zschiesche wird das parenteral injizierte, ebenso wie das sofort in die Jugularis reinjizierte Blut vom Organismus als fremdes Blut empfunden; bei der sensiblen Natur der Hämatozyten, von denen vermutlich normalerweise sekundlich Tausende im Kreislauf absterben, ist es nun leicht begreiflich, dass sie nicht wie Fische, die dem Wasser entnommen und sofort zurückgeworfen werden, sich gesund und munter in dem Ursprungselemente weitertummeln; sie werden jedenfalls sofort nach der Gefässentnahme absterben, aber nicht als fremde Proteine vom Organismus empfunden, sondern als arteigen, wie die normal im Blute abgestorbenen, abgebaut werden; dies erweist sich auch aus dem Mangel jeder Reaktion in dem betr. Tierkörper.

Wenn Zschiesche die Eigenbluttherapie mit der Injektion von artfremdem bezw. arteigenem Blut oder der Injektion von Deuteroalbuminose, Milch usw. vergleicht und hiervon die gleiche Wirkung wie von der Eigenblutbehandlung erwartet, so wird er sich hierin nicht irren. Aber die Eigenblutbehandlung, wie auch die Infusion arteigenen Blutes ist wesentlich verschieden von der Wirkung artfremden Blutes bezw. der Deuteroalbuminosen wie Milch usw.

Letztere wirken tatsächlich artfremd, d. h. sie lösen starke Reaktionen aus, die sich mit der Erhöhung der injizierten Menge zu toxischen Störungen steigern; sie werden demnach eine verhältnismässig viel energischere Wirkung, als die Eigenblutbehandlung entfalten können.

Nach diesen Erwägungen kann die Eigenblutbehandlung nur protoplasmaaktivierend, d. h. nur anregend auf die Blutelemente wirken.

Mit dieser verhältnismässig geringen Wirkung lässt sich ein proteolytisches Agens nicht leicht vereinen und es fragt sich, wie die in der Literatur als zweifellos verzeichneten Heilungen bei Phlegmone usw. zu erklären sind.

Hierbei wird man vor allem das Krankheitsbild dieser Phlegmonen zugrunde legen müssen. Die Phlegmone des Pferdes tritt in zwei Formen auf,

a. in der häufig vorkommenden, nicht eiternden Form und

b. in der in der Praxis sehr seltenen, eiternden Form.

die nicht eiternde Phlegmone, der sog. „Einschuss“ (Erysipelas) verläuft in 3 Stadien; es bildet sich spontan eine z. T. ausserordentliche, schmerzhafte Schwellung der Extremitäten bes. der Hinterfüsse, beginnend vom Fessel, die durch massenhafte Ueberflutung des Unterhautzellgewebes durch Transsudatmassen und Aufquellung desselben hervorgerufen wird. Die Ursache dieser Schwellung ist Wundinfektion und das charakteristische daran das Fehlen von Eiterung In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle bildet sich diese Schwellung ohne besondere Behandlung bei Wärme und entsprechender Diät restlos zurück (1. Stadium).

Bei der längeren Fortdauer der entzündungserregenden Ursachen kommt es zu Substanzverlust in dem betroffenen Gebiete, der durch Bindegewebsneubildung unter Kapillarsprossung ausgeglichen wird; es entsteht also eine Verdickung (Sklerose) (). 2. Stadium Eine Heilung [illegible] eine Besserung in diesem Falle erfolgt nach Atrophie der neu- [illegible]n Gefässe unter Umwandlung des Bindegewebes in Narben- das [illegible]lich einschrumpft und wesentliche Formveränderun[illegible] mehr erkennen lässt.

Endlich kann bei dem Zusammentreffen verschiedener Ursachen, Entzündungsfortdauer, ständige Infektion durch die entstehenden Rhagaden der geschwellten Kutis, und nicht zuletzt durch falsche Behandlung, Nässe, oder nachlässige Stall- und Arbeitspflege, jene monströse Sklerose entstehen, die als Elephantiasis bekannt ist; (3. Stadium). Dieses Stadium ist selten und unheilbar; es kann somit unerörtert bleiben.

Der weitaus grössere Teil dieser Phlegmonen (1. St.) heilt somit ohne besondere Behandlung aus; bei dem 2. St., der Sklerose, ist die „Pathogenese“ der Bindegewebsneubildung bemerkenswert; sie entsteht als Ausgleich eines krankhaften Substanzverlustes durch Blutgefässsprossung und verkörpert somit eigentlich einen physiologischen Vorgang. Die Heilung erfolgt in umgekehrter Weise, durch Atrophie jener Kapillarsprossungen, und ein sehr wesentliches Heilmoment liegt in dem rechtzeitigen Wechsel dieser Blutvorgänge. Ein Uebereifer in der Abwehr feindlicher Organattacken oder im Aufbau entstandener Organdefekte, wandelt die heilenden Faktoren zu pathogenetischen, eine Erscheinung, aus der sich die Abheilung alter Schäden nach natürlich entstandenen, frischen Entzündungsherden, der Stillstand bakterieller Prozesse bei Gravidität u. a. erklärt und die der Therapie seit langem bekannt sind, wie aus deren Gegenwaffen, den Derivantien, Organinaktivierung usw. ersichtlich ist.

Dieses 2. Stadium der Phlegmone kann also ebenso, auf natürlichem Wege abheilen, wenn die Sklerose noch nicht zu voluminös entwickelt ist, und zwar erfolgt die Heilung durch Atrophie des sklerotischen Gewebes. Es ist nun eine alte, unbestreitbare Erfahrung, dass alle Störungen des tierischen Organismus um so eher abheilen, je kräftiger die Allgemeinkonstitution, je „gesünder!“ das Blut ist, und somit wird auch jedes blutverbessernde Mittel, wie es in der Eigenblutinjektion gegeben ist, das Heilvermögen des Körpers steigern. Dieser Grundsatz wird auch für die Phlegmone gelten und es findet somit die bindegewebsabbauende Wirkung des Eigenblutes eine einfache Erklärung.

Der günstige Erfolg der Eigenbluttherapie bei anderen Krankheiten wird ebenfalls hierdurch erklärt (Antigenbildung), und man braucht diese Wirkung nicht zu gering einzuschätzen. Ein Spruch der Therapie lautet: „to my blaptein“, und das erstaunliche bei der Amputation eines erheblichen Körperteiles ist weniger die Sektionstechnik, die von manch anderer wesentlich übertroffen wird, als wie der Ausgleich des Substanzverlustes durch den Körper selbst. Die Unterstützung dieser gewaltigen Regenerationsfähigkeit des Organismus ist die erste Aufgabe der Therapie, und so kann auch ein anscheinend geringwirkendes Mittel, wie die einfache Blutprotoplasmaaktivierung, nach Umständen lebensrettend werden.

Bei der Beurteilung von Erfolgen einer neuen Methode darf man auch die Geschichte der Therapie nicht vergessen; sie verzeichnet viele Methoden und Mittel, die periodenweise grosse Erfolge aufwiesen. Ebenso weist die Literatur der einzelnen Präparate vielfach Erfolge nach, dass man in jedem dieser einzelnen Präparate ein medizinisches Allheilmittel sehen könnte. Man lese nur, welch merkwürdige Erfolge die einfache gekochte Kuhmilch, parenteral oder intramuskulär appliziert, bei den verschiedensten Krankheiten erzielt hat, bei Hämophilie, Anämie, progressiver Paralyse, Neoplasmen, Arthritis, Infektionsprozessen, Gonorrhoe, Bubonen, Lues, Tuberkulose, Typhus, Cholera, Dysenterie usw.

Vom praktischen Standpunkte aus bedeutet die Hämatotherapie zweifellos eine Bereicherung der Behandlungsmethoden; sie hat die Vorzüge der Gefahrlosigkeit und des handelnden Eingriffes. Die Blutentnahme selbst ist durch zahlreiche Versuche während des Feldzuges als ganz unschädlich für das betroffene Individuum erwiesen; bei der parenteralen Injektion habe ich in den vorliegenden Fällen und bei früheren derartigen Experimenten nie die geringste Reaktion und auch keine spätere Abszessbildung an der Injektionsstelle, die bei Seruminjektionen nicht selten ist, beobachtet. Da nach den meisten Berichten die subkutane Methode der endovenösen Injektion gleichwertig ist, so wird man der Einfachheit halber in der Regel die parenterale Injektion vorziehen. Die verhältnismässige Gefahrlosigkeit der intravenösen Infusion ist übrigens ebenso durch die massenhafte Anwendung im Feldzuge bewiesen, wo zudem noch ein hochvirulentes Präparat, das Salvarsan zur Verwendung kam.

Die Bedeutungslosigkeit geringer Luftbeimengen, die wegen der Luftembolie früher gefürchtet waren, habe ich, wenigstens das Pferd betreffend, durch praktische Versuche festgestellt. So war bei 3 organgesunden Pferden, denen mit Rad- und Autopumpe Luft in die Jugularis gepumpt wurde, nicht die geringste Störung des Allgemeinbefindens zu erzielen.

Eine Gerinnung des zu injizierenden Blutes habe ich nie angetroffen, trotzdem die Füllung der Blutauffanggefässe und die Injektionen selbst durch Strrigkeit der Blutobjekte oftmals wesentlich verzögert wurden.

Da auch anaphylaktische Reaktionen ausgeschlossen sind, so kann die Blut- bezw. Eigenblutbehandlung als praktisch ungefährlich bezeichnet werden.

Die Vorteile des handelnden Eingriffes für die Praxis hat schon Rieger dargetan. Die Blutbehandlung beschäftigt aber nicht nur den Therapeuten, sie nimmt auch die Energie und Muskelkraft des Tierbesitzers besonders bei der Behandlung der Rinder erheblich in Anspruch. In diesen Vorteilen liegt aber auch der Nachteil der Methode. Im allgemeinen entschliesst sich der Tierbesitzer zu den blutigen, wenn auch noch so harmlosen Eingriffen nur bei Sicherung des Erfolges; da nun bei der Blut- bezw. Eigenblutbehandlung die Versager häufig sein müssen, so wird diese Methode in der Praxis nach den ersten Versuchsattacken sich auf mässige Verwendung beschränken, die allerdings durch Ersatzmethoden wesentlich ausgedehnt werden kann.

Die Dosierung der Blutmengen richtet sich nach der Art der Krankheit bei der Transfusion, in Verblutungsfällen, bei Anämie, wird man nur mit grossen Gaben, literweise, Erfolg haben; für die Eigenblutbehandlung gibt Weil 5× je 10 kzm subkutan, 3× in je 2 Tagen Zwischenzeit, und Rieger 100 kzm 3× in 3—8 tägigen Zwischenräumen als genügend an; Finzi verordnet bei Maul- und Klauenseuche 150 kzm für erwachsene Tiere, 50—75 kzm für Jungrinder und 25 kzm für Kälber in einmaliger Injektion; im Vergleich zu der in der Humanmedizin gebräuchlichen Dosierung der weitaus stärker wirkenden Milch sind diese Dosen sehr bescheiden und lassen sich unbedenklich ganz erheblich steigern.

Als Ersatz der Eigenblutbehandlung hat Zschiesche, wie schon oben erwähnt, neben dem arteigenen und artfremden Blute die Verwendung von Deuteroalbuminosen, wie Milch empfohlen; hierbei ist die Gefahr einer Anaphylaxie zu beachten und die Injektionen nur in kurzen Zwischenräumen, längstens vor dem 7. Tage zu wiederholen. Die Milch muss frisch abgekocht verwendet werden und in Dosen von etwa 100 kzm für ein erwachsenes Pferd parenteral injiziert werden. Bei der Milchkur wird allerdings eine wissenschaftliche Bezeichnungstaufe nebst schwacher Färbung des Präparates mit Anilinfarbstoffen bei der Veranlagung des Publikums aus praktischen Rücksichten nicht zu umgehen sein.

Als weitere Ersatzmethoden der Eigenbluttherapie können alle gebräuchlichen Sera verwendet werden. Besondere Beachtung verdient hierbei die Ringersche Lösung; sie enthält im Liter Wasser für grosse Warmblüter: Chlornatrium 9,0, Kalziumchlorid, (krystallwasserenthaltend) 0,47, Kaliumchlorid 0,42 u. Natrium bikarb. 0,1—0,2; es empfiehlt sich (Kobert) der Ringerschen Lösung das Natrium bikarb. immer erst dicht vor jedem Versuche zuzusetzen, da sonst leicht Trübungen entstehen. Die ausserordentliche Wirkung dieser Lösung ergibt sich aus der Tatsache, dass das „Warmblüterherz bei Durchströmung mit Ringerscher Lösung von den Kransgefässen aus viele Stunden lang nach der Herausnahme aus dem Tiere schlagend erhalten wird, selbst wenn gar kein Blut als Nährflüssigkeit zur Verfügung steht" (Kobert).

Ein Präparat von dieser erstaunlichen Wirkung müsste sich bei fast allen Krankheiten bestens bewähren und nach seiner Zusammensetzung bei völliger Gefahrlosigkeit einen idealen Ersatz der Blutbehandlung darstellen.

Die allgemeine Technik der Hämatotherapie ist bekannt; der Zusatz gerinnungshemmender Mittel zum Blute, wie Natriumzitrat, Hierudine, der anfangs üblich war, ist überflüssig, da eine Blutgerinnung während der Injektionsdauer nicht zu befürchten ist.

Bezüglich der speziellen Technik gebe ich nachfolgend meine Methode, die sich in der Praxis bewährt hat. Man lässt in sauberem Gefässe reines Wasser bis zum Siedepunkt kochen, nimmt eine oder mehrere der in jedem Haushalte vorhandenen Porzellankaffeetassen, Inhalt etwa 200 kzm, spült diese Tassen und die Injektionsspritze mit dem kochenden Wasser gründlich aus; in kalter Jahreszeit kann man zur Erhaltung der Blutwärme das heisse Wasser in Tasse und Spritze bis zum Gebrauche derselben liegen lassen, notwendig ist es nicht; hierauf schert man die Operationsstellen, desinfiziert mit Jodtinktur oder anderem, trocknendem Desinfiziens, sticht die Kanüle in die Vene und fängt das Blut in der Tasse auf. Nach Beendigung der Blutentnahme wird die Kanüle sofort in die andere Operationsstelle eingestochen, in der sie bis zum Schlusse der Injektion liegen bleibt; kleine Spritzen, 40—50 kzm, sind handlicher; die öftere Füllung bleibt, da die Kanüle in der Einstichstelle stecken bleibt, bedeutungslos; die Hauptnersche 100 kzm Salvarsanspritze ist zur Blutinjektion nicht geeignet, da sie wegen der Blutstauung hinter dem aufklappbaren Gummikolben nur sehr schwer entleerbar ist; am besten wären jedenfalls Spritzen mit eingegossenem Metallstempelkolben.

Die Blutentnahme beim Rinde erfordert bei der Störrigkeit dieser Tiergattung mehr Personal- und Zeitaufwand gegenüber der Arbeit am Pferde. Als Behandlungsraum nimmt man am besten eine Scheune, das Tier wird geblendet, 2 Personen halten es von vorne an den Hörnern, ein dritter Helfer steht zur linken Seite des Rindes und hält die Aderlassschnur, einen gewöhnlichen Anbindestrick, fest; diese Schnur darf nicht vor die Mitte des Halses zu liegen kommen, da man sonst nur Halswülste ohne Venenspannung erhält. Der Operateur spannt die Haut hinter dem Aderlassseil stark an, um die Jugularis deutlich hervortreten zu lassen; nun wird die Kanüle mit der ganzen rechten Hand erfasst und mit möglichster Kraft auf die Vene eingestochen; die Gefahr einer Karotisverletzung ist hierbei ausgeschlossen.

Bei Masseninjektionen hält man mehrere, 3—4, Blutauffanggefässe vorrätig, die in bereitstehendem Eimer heissen Wassers immer wieder gespült werden; nach dieser Methode lassen sich die Blutinjektionen rasch und sicher erledigen.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Altenbrunn (Kaspar), Tierarzt in Schleswig: Zur Entstehung der Uterustuberkulose des Rindes.

Dr. Bauch (Ernst), Stabsveterinär in Breslau (Schles.): Ueber das Vorkommen morphologisch darstellbarer Lipoide in der Hypophyse und der Thymusdrüse bei Haussäugetieren.

Dr. Brauer (Wilhelm), Schlachthoftierarzt in Duisburg-Beeck (Rheinpr.): Die Anwendung der Deycke-Muchschen Partialantigene bei gesunden und tuberkulösen Meerschweinchen.

Dr. Derksen (Johann), Tierarzt in Prausnitz (Bz. Breslau): Untersuchungen über den Refraktionszustand des Hundeauges.

Dr. Erbs (Waldemar), Oberveterinär in Spandau (Brdbg.): Der psycho-galvanische Reflex bei Pferd und Hund.

Dr. Fröhlich (Kurt), Gestütttierarzt in Labes (Pomm.): Die Entwickelung der Pommerschen Pferdezucht; Richtlinien für das Zuchtziel der Provinz.

Dr. Giessel (Richard), Tierarzt in Berlin: Gelingt es mit Hilfe hochwertiger Glässer-, Voldagsen- oder Ferkeltyphusimmunsera, Paratyphusbakterien von Mensch und Tier zu unterscheiden?

Dr. Hansen (Johannes), Kreistierarzt in Reinfeld (Holst.): Tuberkulose des Rindes.

Dr. Julian (Ernst), Tierarzt b. d. Reichsfleischstelle, in Wannsee (Brdbg.): Einfluss der Kastration auf die Gewichtsverhältnisse des Pferdegehirnes und einzelner Gehirnabschnitte.

Dr. Krause (Kurt), Tierarzt in Berlin: Zur Frage der Arteriosklerose bei Rind, Pferd und Hund.

Dr. Kuntze (Wilhelm), Tierarzt in Oberndorf (Oste) (Hannov.): Zählung und Reifezustand der Spermien verschiedener Hengste nach dem 1.—5. Deckakt innerhalb eines Tages.

Dr. Kunze (Alfred), Tierarzt in Breslau (Schles.): Das physiologische Vorkommen morphologisch darstellbarer Lipoide in Hoden und Prostata.

Dr. Leinemann (Max), Schlachthofdirektor in Frankfurt (Oder): Bestimmung des Keimgehaltes der in den Abdeckereien gewonnenen technischen Fette.

Dr. Müller (Gustav), Polizeitierarzt in Berlin: Studien zur Frage der Adsorption des Pepsins durch Fibrin.

Dr. Pée (Karl), Stabsveterinär a. D. in Berlin: Untersuchungen über die Bedeutung des Yatren für die Behandlunh des sog. Hufkrebses des Pferdes.

Dr. Pfeiffer (Paul), Tierarzt in Berlin-Treptow: Einfluss der SO_2-Gasbehandlung auf Temperatur, Puls, Atmung und Blutbild der Pferde.

Dr. Rüdiger (Ludwig), Tierarzt in Danzig: Heilversuche mit „Ibol"-Merck.

Dr. Schlaffke (Konrad), Oberstabsveterinär a. D. in Berlin: Der Bazillus pseudotuberkulosus rodentium als Erreger einer rotzähnlichen Erkrankung beim Pferde.

Dr. Schmidt (Ernst), Tierarzt aus Döse-Cuxhaven: Die Anaerobenflora im Darminhalt und Kot der Meerschweinchen.

Dr. Schultz (Ernst), Tierarzt aus Kl. Zünder: Das Gesetz der elektrotonischen Ströme mit der Länge der Zwischenstrecke.

Dr. Schwarz (Waldemar), Assistent an der Tierklinik der Univers. in Königsberg (Pr.): Versuche mit der Immunvollvakzine nach Much zur Erzeugung unabgestimmter Immunität bei der Behandlung der Hundestaupe.

Dr. Stübbe (Willy), Polizeitierarzt in Polzin (Pomm.): Ueber die Behandlung mit Polziner Bademoor bei unseren Haustieren.

Dr. **Vögele** (Eugen), Tierarzt in Hamburg: Ueber die herdförmige interstitielle Nephritis des Hundes.

Dr. **Wilke** (Otto) Oberstabsveterinär in Hannover: Der Wert der Lidprobe (Intrapalpebralreaktion).

Dr. **Winzer** (Hermann), Schlachthofdirektor in Lauenburg (Pomm.): Die Notwendigkeit der Schlachtviehbeschau zur Begutachtung des Fleisches der schlachtbaren Haustiere

Dr. **Wirth** (Alfred), Tierarzt in Brieg (Bz. Breslau) (Schles.): Vorkommen der Infektion mit dem Bangschen Abortusbazillus bei Krankheiten des Genitaltraktus in klinisch abortusfreien Rinderbeständen und ihre Diagnose durch die Agglutinationsmethode und Ophthalmoreaktion.

Dr. **Wittmann** (Fritz), Tierarzt aus Wilhelmsburg: Die Beeinflussung der Eiweissreaktion mit Sulfosalizylsäure durch die Gegenwart von Kalksalzen im Harn.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

# Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren in die Schweiz. Verschiedene Wahrnehmungen in der letzten Zeit zeigen, dass bei der Einfuhr von frischem Fleisch und Fleischwaren die gesetzlichen Bestimmungen vielfach unbeachtet bleiben und dass öfters Ware eingeführt wird, die weder den Anforderungen an Qualität, noch den sanitätspolizeilichen Vorschriften genügt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die bisher ausnahmsweise gestatteten Erleichterungen vom 1. Januar 1921 an ohne jede Ausnahme dahinfallen. Sendungen, die den Vorschriften der Verordnung vom 29. Januar 1909, betreffend die Untersuchung der Einfuhrsendungen von Fleisch und Fleischwaren, nicht voll und ganz entsprechen, sind zurückzuweisen.

Die Grenztierärzte sind für die von ihnen getroffenen Verfügungen verantwortlich. Es ist nutzlos, Gesuche um Ausnahmebehandlung an unser Amt zu richten, wovon die Interessenten gegebenenfalls zu verständigen sind. **Eidgen. Veterinäramt.**

# Fleischbeschau bei Liebesgabensendungen. Das preuss. Landwirtschaftsministerium hat verfügt: Im Einvernehmen mit dem Reichsministerium des Innern wird die fleischbeschauliche Behandlung der Liebesgabensendungen, wie folgt, geregelt.

Bei allen Liebesgabensendungen ist ohne Rücksicht auf die Gewichtsgrenze von der allgemeinen Fleischbeschau Abstand zu nehmen. Dagegen sind alle solche Sendungen von den Zollbehörden darauf zu prüfen, ob sie trichinenschaupflichtige Schweinefleischwaren in frischem oder zubereitetem Zustande enthalten und, wenn ein solcher Inhalt erkannt ist, getrennt oder mit der ganzen Sendung vor der Aushändigung an die Empfänger zur Untersuchung auf Trichinen der zuständigen Beschaustelle zuzuführen. Falls eine solche am Orte der Zollstelle nicht vorhanden ist, sind die Waren dem nächsten erreichbaren Schlachthofe oder Trichinenschauer gegen Bezug der in der Gebührenverordnung vorgesehenen Gebühren zur Untersuchung zu überweisen.

Da für trichinös befundenes ausländisches Schweinefleisch zugelassen ist, dass es nach Brauchbarmachung unter bestimmten Vorsichtsmassregeln vertrieben wird, halte ich es im Einverständnis mit dem Reichsministerium des Innern und dem Reichsgesundheitsamt für unbedenklich, dass trichinös befundenes Fleisch, das in Liebesgabensendungen eingeht, nach vorschriftsmässiger Brauchbarmachung den Empfängern der Sendung freigegeben wird.

Vereine und Versammlungen.

— **Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin (E. V.).** Sitzung am **Montag**, den 10. Januar 1921, abends 7½ Uhr pünktlich, im Hörsaal des Hygienischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule.

Tages-Ordnung:

1. Vereinsangelegenheiten:
   a. Geschäftliches. b. Jahresbericht. c. Kassenlegung. d. Aufnahme neuer Mitglieder. Es hat sich zur Aufnahme gemeldet Herr Oberstabsveterinär **Hahn**.
2. Stellungnahme zur neuen Gebührenordnung des Reichsverbandes Praktischer Tierärzte, Gruppe Berlin-Brandenburg.
3. Vortrag des Herrn Dr. **Hertha**: „Die Ursachen der Haemoglobinaemie des Pferdes."
4. Mitteilungen aus der Praxis.

Tierärzte als Gäste stets willkommen.

Der Vorstand:
I. A. Dr. **Dudzus**, I. Schriftführer.

# Verein der prakt. Tierärzte Ostpreussens. Zu dem von uns in 50/20 veröffentlichten Auszug aus dem Protokoll, der uns in abgekürztem Wortlaut seitens der Vereinsleitung zugesandt worden war, ging uns Kollege **Katzke**-Insterburg nachstehende Ergänzung:

„Die Ausführung in Nr. 50/1920 pg. 784 Ihres geschätzten Blattes über die Sitzung der Ostpreussengruppe des R. P. T. sind im Punkte 8 des Protokolls nach Form und Inhalt unrichtig. Unter Hinweis auf § 11 des Pressgesetzes bitte ich höflichst um Aufnahme nachstehender Berichtigung an derselben Stelle Ihres Blattes.

Nach dem „Auszuge" aus dem Protokoll wird Kollege Dr. **Knauer** gebeten, künftig, ehe er den Ausschluss eines Tierarztes aus dem Tuberkulose-Bekämpfungsverfahren dem Verbande vorschlägt, sich mit dem betreffenden Kollegen in Verbindung zu setzen.

Die diesbezüglichen Versammlungsbeschlüsse lauten wörtlich folgendermassen:

1. Kollege **Katzke** ist von der Liste der für den Verband der Milchviehkontrollvereine in der Tuberkulosebekämpfung tätigen Tierärzte gestrichen worden. **Katzke** bemängelt die Art seiner Streichung, die Korrespondenz des Verbandes der Milchviehkontrollvereine und das Vorgehen des Herrn Dr. **Knauer**; er beantragt:

„Die Tierärzte, die z. Zt. bei der Tuberkulosebekämpfung für den Verband der Milchviehkontrollvereine tätig sind, sollen ihre Arbeit für den Verband niederlegen, bis er wieder in seine Rechte eingesetzt wird, bezw. die Angelegenheit in einer standesgemässen Art und Weise erledigt worden ist."

Alle dagegen, 1 Stimme Enthaltung.

Herr Dr. **Knauer** will die Angelegenheit mit dem Verbande der Milchviehkontrollvereine besprechen und hofft dieselbe in zufriedenstellender Weise erledigen zu können.

2. Antrag **Janz**:

„Falls auf Veranlassung des Herrn Dr. **Knauer** der Verband der Milchviehkontrollvereine sich bei Herrn **Katzke** wegen seines Vorgehens, d. h. der Form seines Kündigungsschreibens nicht entschuldigen sollte, soll der Verein bei dem Verbande auf eine entsprechende Entschuldigung dringen und sich weitere Schritte vorbehalten."

Alle dafür, 1 Stimme Enthaltung.

Herr Dr. **Knauer** wird gebeten künftig, ehe er das Ausschliessen eines Tierarztes aus dem Tuberkulosebekämpfungsverfahren dem Verbande mitteilt, sich mit dem betreffenden Kollegen in Verbingung zu setzen."

Katzke.

— **Verein Schlesischer Tierärzte.** Bericht über die 112. Versammlung am 7. November 1920 in Breslau. Nach Erledigung der Sitzungen des Vorstandes und der einzelnen Gruppen eröffnete der Vorsitzende Prof. Dr. **Casper** kurz nach 11 Uhr die Hauptversammlung und begrüsste die zahlreich erschienenen Kollegen, etwa 130 an der Zahl. Er wies darauf hin, dass die politische und wirtschaftliche Lage Deutschlands noch keineswegs sich gebessert habe, dass insbesondere auch das Schicksal Oberschlesiens noch ungeklärt sei. Man könne nur von Herzen wünschen, dass es bei Deutschland bleibe und der Zusammenhang mit den oberschlesischen Kollegen nicht verloren gehe. Wegen des ungewissen Schicksals Oberschlesiens empfehle es sich, die Vorstandswahl nochmals aufzuschieben; der bisherige Vorstand habe sich bereit erklärt, die Geschäfte einstweilen weiterzuführen. Der Vorsitzende führte dann aus, dass einige unliebsame Vorgänge der letzten Zeit geeignet seien, ihm die Freude am Vorsitz zu verleiden, und ging näher auf die Anschuldigungen ein, die zwei Kollegen gegen ihn erhoben hätten. Nach eingehender Prüfung der fraglichen Vorgänge stellte die Versammlung durch einmütigen Beschluss fest, dass Prof. Dr. Casper daraus makellos hervorgegangen sei, missbilligte das Verhalten der betreffenden Kollegen und sprach ihr Bedauern darüber aus.

Nach Mitteilung verschiedener Eingänge wurden 40 Kollegen als neue Mitglieder aufgenommen. Der Vorsitzende begrüsste die neuen Mitglieder und stellte fest, dass der Verein nunmehr 321 Mitglieder und 8 Ehrenmitglieder zählt. Diesem grossen Zuwachs gegenüber sind nur 3 Abgänge zu verzeichnen. Kreistierarzt **Kölling**-Neurode ist durch den Tod aus unseren Reihen abberufen worden, sein Andenken wird durch Erheben von den Plätzen geehrt. Die Kollegen Oberstabsveterinär a. D. **Becher**-Wehrse und Assistent Dr. **Seebandt**-Breslau sind aus Schlesien verzogen.

Hierauf folgte als Punkt 2 der Tagesordnung der Antrag der Gruppe des Reichsverbandes praktischer Tierärzte auf Annahme der von ihr entworfenen **Taxe**. Der Antrag entfesselte eine sehr lange Aussprache, die schliesslich zur Annahme einiger Punkte der Taxe führte, aber im übrigen mit der Ueberweisung an eine aus den Herren **Hossenfelder**-Bunzlau, **Fülbier**-Freiburg und Dr. **Nicolaus**-Bolkenhain bestehenden Kommission endete.

Ein Antrag, dass der Provinzialverein sich an den Kosten für die

Entsendung der Delegierten der einzelnen Wahlkörper zum Deutschen Veterinärrat beteiligen solle, wurde abgelehnt.

Da es inzwischen 2 Uhr geworden war, mussten die übrigen Punkte der Tagesordnung abgesetzt werden. Die meisten Anwesenden nahmen an dem gemeinsamen Mahle teil, das unter Gegenwart der Damen in der angeregtesten Stimmung verlief.

Am Tage vorher hatte das Tierseuchenamt der Landwirtschaftskammer auf dem Breslauer Schlachthofe eine Demonstration des bayerischen Verfahrens der Impfung bei der Maul- und Klauenseuche veranstaltet, die von etwa 170 Tierärzten besucht war.

Nach einleitenden Worten des Prof. Dr. Casper über die neue Impfmethode bei der Maul- und Klauenseuche referierte Regierungs- und Veterinärrat Rust über den Stand der Seuche im allgemeinen und in besonderem über die Ausbreitung in der Provinz Schlesien. Danach waren am 1. November 1920 im Bezirk Breslau 1290 Gutsbezirke mit 6082 Gehöften verseucht. Nach seinen Ausführungen hat die Maul- und Klauenseuche in der Provinz bisher einen milden Verlauf genommen, sodass für die Anwendung des Schleissheimer Impfverfahrens wenig Gelegenheit war, und dasselbe auch in der Folge nur eine geringe Aufnahme finden würde, zumal mit einem baldigen Rückgang der Seuchenfälle zu rechnen sei. Was die Impfmethode selbst betrifft, so wies Reg. u. Vet. Rat Rust besonders auf die Schwierigkeiten hin, welche sich aus dem Widerstande seitens der Besitzer gegenüber der Blutentnahme bei den durchgeseuchten, an sich aber noch geschwächten Tieren ergeben könnten. Er empfahl, nach Möglichkeit von der Löfflerschen Serumimpfung Gebrauch zu machen, die bei rechtzeitiger Anwendung befriedigende Erfolge erzielt hat.

Hierauf hielt Dr. Müller vom Tierseuchenamt das Referat über die Theorie und Technik des bayerischen Impfverfahrens unter Zugrundelegung der einschlägigen Literatur und der bisher mit dieser Impfung in den einzelnen Provinzen gemachten praktischen Erfahrungen. Empfohlen wurde die Blutentnahme mittels einer weiten Hohlnadel, die ein rasches Ausfliessen ermöglicht, unter Kompression der vena Jugularis durch einen Strick oger eine Aderlassschnur. Bei der Herstellung des Blutimpfstoffes ist entschieden derjenigen Methode der Vorzug zu geben, bei welcher die Gerinnung des Blutes durch Zusatz von 35 kzm einer 10% Lösung von neutralem Natrium zitrikum auf 1 Liter Blut verhindert wird, weil hierbei Verunreinigungen des Impfstoffes nicht zu befürchten sind. Bestätigt wurden diese Angaben auch in der später folgenden Diskussion durch Mitteilungen der Kollegen aus der Praxis, welche bei der Verwendung des durch Schlagen defibrinierten Blutes unangenehme Folgeerscheinungen an den Impfstellen beobachtet hatten; es traten zuweilen umfangreiche Abszesse, Oedeme und Nekrosen auf, die eine langwierige Nachbehandlung erforderten und auch Todesfälle bedingt hatten. Für die Fälle in der Praxis erscheint die subkutane Einverleibung des Impfstoffes am bequemsten, welche auch ganz ungefährlich ist, wenn unter sterilen Bedingungen gespritzt wird. Bei Verimpfung grösserer Mengen dürfte sich vielleicht die intraperitoneale Anwendung noch mehr eignen, weil bei dieser Methode eine schnellere Resorption erfolgt. In der hieran anschliessenden Diskussion nahmen die Praktiker lebhaften Anteil und berichteten über die von ihnen gemachten Erfahrungen mit diesem Impfverfahren. Sie hoben die günstige Wirkung der Blut- bezw. Serumimpfung auch bei Kälbern und Zuchtsauen hervor, während sie bei der Behandlung von seuchekranken Ferkeln keine Erfolge beobachtet hatten. Es wurde auch der Vorschlag gemacht, anstatt der vorgeschriebenen Dosen von 100—400 kzm Blut bezw. 50—200 kzm Serum nur die halbe Menge des Impfstoffes zu verwenden. Interessant war die Mitteilung des Veterinärrats Arndt über einen Vorschlag des Professor Schern*), wonach fliegende Laboratorien eingerichtet werden sollten, um eine einwandfreie Beschaffung und Herstellung des Impfstoffes zu sichern. Derartige Einrichtungen dürften jetzt wohl zu spät kommen und würden sich wahrscheinlich auch zu teuer stellen; das gleiche liesse sich auch über die Gewinnung von Serum an den bakteriologischen Instituten der Landwirtschaftskammern sagen, während die Schlachthöfe als Impfstoffanstalten überhaupt nicht in Frage kommen könnten.

Im Anschluss hieran folgte die praktische Ausführung der Impfung an zwei dazu ausgewählten Rindern in den Räumen des Schlachthofes. Das Blut wurde mit der Casperschen Hohlnadel entnommen, durch Natriumzitrat am Gerinnen verhindert und auch die Serumgewinnung gezeigt. Von den verschiedenen Impfarten wurden die intraperitoneale Impfung vorgeführt, mittels der Salvarsanspritze von der rechten Hungergrubengegend aus nach Abscheren der Haare und Desinfektion der Impfstelle mit Jod. Die zahlreiche Beteiligung an der Demonstration wurde dann noch benutzt, um einige interessante pathologisch-anatomische Präparate zu zeigen, welche Herr Professor Dr. Casper erklärte:

1. Die Lungen eines an katarrhalischer Bronchopneumonie verendeten Rindes,
2. ein etwa kopfgrosses Aneurysma verminosum der vorderen Gekrösarterie eines Fohlens.

Grosses Interesse fand auch die Vorführung eines neuartigen Maulgatters, welches Dr. Hupka vom Veterinärinstitut bei einem Pferde und Rinde demonstrierte. Dieses Maulgatter, das von dem Schmiedemeister Pfeiffer in Campen bei Wäldohen, Kreis Strehlen zu beziehen ist, besitzt gegenüber den bisher gebräuchlichen Instrumenten wesentliche Vorzüge.

Prof. Dr. Casper	Schlachthofdirektor Riedel
Vorsitzender.	Schriftführer.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die deutsche Arzneitaxe 1921, welche murch Reichsratsbeschluss vom 21. Dez. 1920 festgesetzt wurde, ist für das preussische Staatsgebiet am 1. Januar in Kraft getreten. Die amtliche Ausgabe erscheint im Verlage der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW. 68 und ist durch den Buchhandel zum Preise von 8 M zu beziehen.

Stand der Tierseuchen. Am 15. Dezember 1920. Es herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche in 921 (30. XI.: 922) Kreisen mit 20 510 (22 763) Gemeinden und 121 919 (153 066) Gehöften, davon neu 1833 (2848) Gemeinden und 16 678 (29 053) Gehöften. Rotz in 34 Kreisen mit 111 Gemeinden und 115 Gehöften, davon neu 9 Gemeinden und 12 Gehöfte; Lungenseuche in 2 Kreisen mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften; Beschälseuche in 11 Kreisen mit 118 Gemeinden und 231 Gehöften, davon neu 3 Gemeinden und 4 Gehöfte; Schweineseuche und Schweinepest in 109 (118) Kreisen mit 193 (194) Gemeinden und 222 (252) Gehöften, davon neu 45 (48) Gemeinden 50 (56) Gehöfte; Räude der Pferde und sonstigen Einhufer in 417 (393) Kreisen mit 1491 (1529) Gemeinden und 2002 (2065) Gehöften, davon neu 148 (88) Gemeinden und 181 (128) Gehöfte.

Dienstreisen der preuss. Kreistierärzte per Fahrrad. In nicht unberechtigter Empörung schreibt man uns:

Der preuss. Landwirtschaftsminister hat verfügt, dass bei Dienstressen zu Fahrrad nur 60 Pf. pro Kilometer zuständig sind. Da bekanntlich nur 1/7 der zuständigen Reisekostensätze gezahlt werden, erhalten also die Kreistierärzte, wenn sie Rad fahren, 34 Pf. für das Kilometer Landweg. Die Kreistierärzte sind ja allerlei gewöhnt, aber eine solche ungeheuerliche Ausbeutung einer bis zur Selbstlosigkeit bescheidenen und anspruchslosen Beamtenklasse, ist denn doch unerhört. Nun ist die Geduld erschöpft, jetzt heissts deutsch reden mit den Herren im Ministerium. Man sage nicht, der Finanzminister ist Schuld. Der Landwirtschaftsminister hätte eine solche Aeusserung seines Kollegen mit scharfem Protest zurückweisen sollen! Wir erwarten, schon in der nächsten Nummer dieser Zeitung zu lesen, dass der Verein beamteter Tierärzte Preussens in schärfster Form Protest gegen die Normierung eines Lohnes eingelegt hat, den jeder Laufjunge mit Entrüstung zurückweisen würde. Herr Rust, Sie haben das Wort!

Bestimmungen über die Bekleidung und Ausrüstung des Reichsheeres. Die Bekleidung usw. ist für alle Angehörigen des Reichsheeres in Schnitt und in der Ausstattung gleich. Mützen Röcke und Mäntel sind aus feldgrauem, Hosen aus grauem Grundtuch. Abgesehen von den zugelassenen Fällen dürfen Aenderungen an der Bekleidung nicht vorgenommen und von der Vorschrift abweichende Stücke nicht getragen werden.

Die Veterinäroffiziere tragen statt der Nummer des Truppenteils auf dem Schulterstück eine Schlange aus gelbem, solche im Generalsrang aus weissem Metall.

Veterinäroffiziere im Generalsrang tragen an Stelle der Doppellitzen an Rockkragen auf den Patten aus feldgrauem Abzeichentuch die bisherige matte Stickerei der Generale in gelb.

---

*) Dieser Vorschlag wurde bekanntlich zuerst von Dr. Schreiber, Landsberg (Warthe) auf der Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte im Oktober 1920 in Nauheim gemacht.

Schriftleitung.

Veterinäroffiziere in den planmässigen Stellen des Reichswehrministeriums tragen die für Veterinäroffizire vorgeschriebene Uniform.

Unterveterinäre tragen am rechten Unterarm 1 cm über dem Aufschlag zu der Uniform ihres Truppenteils in einem runden Spiegel aus feldgrauem Abzeichentuch eine in gelber Wolle gestickte Schlange.

Betreffs des Tragens von Orden und Ehrenzeichen wird bestimmt, dass Friedensorden im Dienst nicht getragen werden. Im Kriege erworbene Orden und Ehrenzeichen, ferner Rettungsmedaillen, Verwundetenabzeichen, Dienstehrenzeichen und Dienstauszeichnungen dürfen auch im Dienst getragen werden. Die Trageweise ist die bisherige.

— **Deutscher Veterinärrat.** (Mitteilung der Geschäftsstelle.)

Eingabe für die Remonteamtstierärzte an den Reichstag.

Durch rechtzeitigen Zuruf seitens des Herrn G. Maak, prakt. Tierarzt in Berlin, wurde die Geschäftsstelle auf eine im letzten Augenblick erfolgte Aenderung der parlamentarischen Lage bezüglich unserer Bemühungen für die Remonteamtstierärzte aufmerksam gemacht. Es war dadurch möglich, innerhalb 24 Stunden folgende Eingabe in die Hände der beteiligten Abgeordneten zu bringen:

Deutscher Veterinärrat.

Berlin-Friedenau, den 9. Dezember 1920.
Südwest-Korso 10, II.

An die Herren Mitglieder des Hauptausschusses
des Reichstages.

Zu unserem grössten Erstaunen hören wir, dass bei der weiteren Beratung der Reichsbesoldungsordnung die Remonteamts-Tierärzte und -Ober-Tierärzte (bisher Klasse VIII und IX) entgegen einem Antrag Mohrath, der sie nach Klasse X und XI bringen wollte, regierungsseitig als künftig wegfallend bezeichnet worden sein sollen und wegen angeblich nicht voller Beschäftigung und Gelegenheit zur Privatpraxis nach Klasse IX versetzt worden sind, um sie später angeblich nach ihrem eigenen Wunsch nur noch auf Privatdienstvertrag anzustellen.

Wir protestieren dagegen, dass es sich hier um eigene Wünsche dieser kleinen Beamtengruppe oder der tierärztlichen Organisation handelt! Bei anderer Behauptung wäre Beweis zu verlangen. Den zuständigen Organisationen ist nichts davon bekannt. Vielmehr bewegen sich die uns, der Regierung und dem Parlament vorgetragenen Wünsche in schnurgerade entgegengesetzter Richtung. Die telegraphische Aeusserung des gewählten Vertreters der Remonteamts-Tierärzte werde ich versuchen, noch rechtzeitig herbeizuführen. Wir wünschen die Anstellung dieser Tierärzte in der Anstellungsklasse der Akademiker mit Vorrückung für obere Stellen, evtl. mit Verbot der Privatpraxis, jedenfalls aber unter Beibehaltung des festen Beamtenverhältnisses dieser für das Remontewesen hochwichtigen Stellen. Den Bedürfnissen der Veterinärhygiene (Entseuchung der jungen Armeepferde) verdankt das ganze Remontewesen seine Beibehaltung trotz verringerter Reichswehr, und die hauptamtlichen tierärztlichen Stellen wollte man abschaffen!? Hierin liegt ein völliger Widersinn, wie in der Art der Besoldungsregelung eine völlige Ungerechtigkeit.

Wir appellieren in letzter Stunde an die parlamentarische Hilfe, da uns der unhaltbare Regierungsstandpunkt in seiner ganzen Starrsinnigkeit bekannt ist und derselbe mit einer Art Ehrgeiz behandelt wird, gegen die Wünsche der Tierärzte Recht zu behalten.

Der Geschäftsführer des D. V. R.
Dr. Bach.

Diese Eingabe sowie persönliche Verhandlungen haben jedoch nichts mehr ändern können. Vielmehr sind die endgültigen Beschlusse des Haupausschusses und des Plenums im Sinne des Regierungsvorschlages gefallen. Immerhin erscheint die Veröffentlichung der Eingabe notwendig, um über den Gang der Angelegenheit in ihrem letzten Stadium aufzuklären.

Berlin-Friedenau, Südwestkorso

Dr. Bach.

— **Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin.** 6. Vorstandssitzung am 10. Dezember 1920 zu Berlin.

Anwesend: Maak; G. A. Müller; Dr. Junack; Schmidt-Prenzlau (für Lehmann-Calau); Haunschild; Dr. Haan; Dr. Müller-Buch; Prof. Bongert.

Vorstand beschliesst einstimmig als Kandidaten für die Preussenversammlung die Herren Geh. Rat Schmaltz, Vet. Rat Dr. Sommerfeld, Dohmann, Dr. Junack den Parteileitungen vorzuschlagen; Müller-Pr. Eylau soll der ostpreussischen Kammer als Kandidat empfohlen werden. Der Tierärztekammer-Ausschuss wird seinerseits Schritte in demselben Sinne, wie er mitteilt, unternehmen.

2. In der Eingemeindungsfrage schweben noch Verhandlungen; den „Bezirken“ sollen grosse Rechte eingeräumt werden.

3. Die Anregung der Geschäftsstelle des Tierärztekammerausschusses betr. Einrichtung eines Zentral-Komitees für die Fortbildung der Tierärzte, bestehend aus paritätisch zusammengesetzten Tierärzten, wird einstimmig unterstützt.

4. Unser Antrag betr. Verleihung der Amtsbezeichnung „Veterinärrat“ an einen Schlachthofdirektor wird vom Landwirtschaftsminister abgelehnt, da dies nur für „Beamtengruppen zulässig ist“. Die Sache wird weiter verfolgt auf einstimmigen Beschluss.

5. Die Erlasse des Landwirtschaftsministeriums betr. Kilometergelder in der Fleischbeschau, Ergänzungsbeschau, die in der Fachpresse veröffentlicht sind, werden bekannt gegeben.

6. Auf das ablehnende Schreiben des Landwirtschaftsministeriums auf unsere Eingabe betr. Bezahlung auch der Lebenduntersuchung wird einstimmig beschlossen, dass von Seiten der Kammer Bongert, Maak, Dr. Müller persönlich mündlich bei dem Landwirtschaftsminister vorstellig werden, um eine vereinbarde Erhöhung der jetzigen Fleischbeschaugebühren durchzusetzen.

7. Mit Rücksicht auf die jetzt wieder statthabende Freizügigkeit des Fleisches warnt die Tierärztekammer die Tierärzte dringend, neben dem Laienfleischbeschauerstempel den tierärztlichen Stempel auf dem Fleische anzubringen.

8. Zur Kenntnis genommen wird die Antwort des Landwirtschaftsministers in einer Beschwerdesache eines Tierarztes über einen hohen Veterinärbeamten.

9. Anlässlich eines Sonderfalles, den uns das bakteriologische Institut der Landwirtschaftskammer zu Halle mitteilt, wird wiederholt vor Anwendung von Geheimmitteln gewarnt. Das Material wird Wolf-Gross-Lichterfelde zum Kapitel „Geheimmittel—Kurpfuschertum“ überwiesen.

10. Die Anzeige eines Tierarztes wegen Abgabe von Kamala durch einen Drogisten ist durch den Vorsitzenden dadurch erledigt, dass die Sache an den Kreistierarzt Giraud weitergegeben wurde.

11. In einer Beschwerdesache eines Tierarztes ist die Sache durch den Vorsitzenden erledigt.

12. Die Beschwerde eines Tierarztes wegen angeblicher Lieferung von Arekolin, Koffein, Pravazspritze durch einen anderen Tierarzt (aus Heeresbeständen) an den Administrator eines Gutes wird untersucht.

13. Tierärztliche Hochschule Hannover will unseren Antrag betr. Kleintierzucht unterstützen.

14. Die von dem Vorsitzenden unternommenen Schritte für die Eingruppierung der Berliner Polizeitierärzte sind grösstenteils von Erfolg gewesen; sie sind eingruppiert Gruppe X mit Abzug von 30% für Privatpraxis; der Abzug von 30% wird als zu hoch betrachtet; besonders aber wird die Etatisierung verlangt. Eine diesbezügliche Eingabe der Polizeitierärzte wird auf einstimmigen Beschluss unterstützt.

15. Der Vorsitzende berichtet über seine umfangreiche Tätigkeit in der Remonteamtstierärzteangelegenheit, die einstimmig voll gewürdigt wird.

16. Die Zuschrift des Vorsitzenden des Reichsverbandes der Praktiker über 2 tierärztliche Ankündigungen in der „Tierbörse“ sind durch den Vorsitzenden erledigt.

17. Auf den ablehnenden Bescheid des Tierschutz-Vereins betr. Erhöhung der Behandlungs- und Untersuchungsgebühren wird nochmals mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Tierärzte ersucht, für Bemittelte höher zu liquidieren.

18. Einstimmig beschlossen a. d. Verein der Polizeitierärzte und Verein städt. Tierärzte das Ersuchen zu stellen, genau nach der Gebühren Ordnung zu liquidieren.

19. In einer Beschwerdesache über Behandlung eines Hundes durch den Tierarzt Dr. G. ist die Sache eingehend untersucht worden; Dr. G. ist keine Schuld nachzuweisen.

20. Eingehend wird über das Friedmannsche Tuberkuloseserum gesprochen.

21. Der Vorsitzende wird beauftragt, in einer Angelegenheit einer anderen Kammer Bericht zu erbitten.

22. Eine notwendige Ausgabe wird bewilligt; die nachträgliche Bewilligung durch die Vollversammlung wird nachgesucht.

23. Es wurde einstimmig beschlossen, Einspruch zu erheben ge-

gen die durchaus unangemessenen Gebühren bei den amtlich kontrollierten Tierentladungen, die gegenüber dem Friedensstand nur um 100% erhöht, während nach der heutigen Preislage wenigstens 700% angebracht sind.

Schluss 7 Uhr.
Dr. Müller-Buch/Berlin.
I. Schriftführer.

Schweiz.

Rinderpest in Belgien. Die am 11. bezw. 31. August vorig. Jahres erlassenen Verfügungen werden hiermit in dem Sinn abgeändert, dass Waren belgischer Herkunft, die in Heu oder Stroh verpackt sind, in Zukunft wieder unbeanstandet oger ohne Beschränkung bezüglich der Verwendung des Packmaterials zur Einfuhr nach der Schweiz zugelassen werden.

Im übrigen bleibt das Verbot aufrecht erhalten, namentlich auch für rohe Wolle und andere tierische Rohstoffe belgischen Ursprungs.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 20. bis 26. Dezember 1920 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 25 Kantonen mit 8934 Gehöften.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Rosa Sollors in Leobschütz mit dem Tierarzt Dr. Michael Iwicki in Prittisch. — Fräulein Mieze Schneider, Tochter des Tierarztes Dr. Albert Schneider in Pattensen (Leine) (Hannov.) mit dem Kreisausschusssekretär Heinrich Rokahr in Cismar (Holst.).

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Dr. Hans Wilke in Bremen;

eine Tochter: dem Tierarzt Dr. Karl Wiegmann in Hamburg.

Zu Mitgliedern der Prüfungskommissionen für Hufschmiede in Hessen und zwar als Vorsitzende derselben für das Jahr 1921 wurden bestimmt: Für die Provinz Starkenburg: Kreisveterinärarzt Veterinärrat Nuss-Darmstadt; für die Provinz Oberhessen: Kreisveterinärarzt Professor Dr. Knell-Giessen; für die Provinz Rheinhessen: Kreisveterinärarzt Veterinärrat Dr. Küthe-Mainz.

Ein Einbrecher erschossen. In Tarp wurden zwei Einbrecher von dem Tierarzt Hansen aus Eggebek (Kr. Rendsburg) überrascht. Als der eine Dieb mit einem Knüppel auf den Herrn Kollegen eindrang, feuerte dieser einen Schuss ab, der den Angreifer tötete. Der Erschossene ist ein vorbestrafter Mensch, der verschiedentlich von der Polizei gesucht wurde, der zweite Täter konnte festgenommen werden.

— **Sehenswürdigkeiten und Vergnügungen in Berlin.**

— Treptow-Sternwarte: Dienstag, 11. Januar, 7 Uhr: „Unser Planetensystem“ (Vortrag mit Lichtbildern von Dir. Dr. Archenhold). — Sonnabend, 15. Januar, 5 Uhr: „Das malerische Indien“ (Farbige Lichtbilder und Filme).

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Dr. Schulz, Ernst, Oberstabsveterinär a. D. in Düsseldorf (Rheinpr.), das Eiserne Kreuz 1. Kl. und das silberne Verwundetenabzeichen.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** d: Dr. Bartzack, Erich, in Berlin, zum Schlachthoftierarzt in Emden (Hannov.).

Dr. Beecker, Adolf, Kreistierarzt in Call (Kr. Schleiden) (Rheinpr.), als solcher nach Cleve (Rheinpr.).

Dr. Demeter, Johann, Assistent am tieranatomischen Institut der Universität München, zum Prosektor u. 1. Assistenten daselbst.

Dr. Schmitt, Fritz, Veterinärrat, Kreistierarzt in Cleve (Rheinpr.), als solcher nach Call (Kr. Schleiden) (Rheinpr.).

Schöneck, Karl, Veterinärrat, Kreistierarzt in Marienburg (Westpr.), als solcher am städt. Schlacht- u. Viehhof in Berlin.

Dr. Waldmann, Otto, Kreistierarzt-Assistent und Leiter der Forschungsanstalt auf der Insel Riems (P. Mesekenhagen) (Pomm.), zum Kreistierarzt.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Busch, Richard, in Liebertwolkwitz (Sa.), nach Oetzsch (Sa.).

Griessmeyer, Karl, Oberstabsveterinär in Würzburg (Ufr.), nach Neumarkt (Opf.).

Hallier, Ernst, in Wismar (Meckl. Schw.), daselbst niedergelassen.

Koch, August, in Altfunnixsiel (P. Carolinensiel-Ostfriesl.) (Hann.), nach Gitter (P. Salzgitter) (Hannov.).

Dr. Lambardt, Hans, aus Unna, in Hamm (Westf.) niedergelassen.

Meumann, Gustav, aus Wormlage, in Eisleben (Pr. Sa.) niedergelassen.

Pohl, Paul, Oberstabsveterinär a. D. in Angerburg (Ostpr.), in Stargard (Meckl.) niedergelassen.

Randler, Karl, aus Augsburg, in Langenau (Württ.) niedergelassen.

Dr. Schütz, Josef, in Pfaffenberg (Nby.), nach Schwandorf (Opf.).

Dr. Warnatsch, Hans, in Wipperfürth (Rheinld.), nach Berlin-Steglitz (Brdbg.).

Dr. Wilke, Hans, Schlachthoftierarzt in Bremen, daselbst niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps; Deutschland:**

Kaden, Richard, Oberstabsveterinär a. D. in Münster (Westf.), im Frieden b. Feldart. Rgt. Nr. 22, zuletzt in der Stelle des Korpsveterinärs beim stellv. Generalkommando des 7. A. K., der Charakter als Generaloberveterinär.

Dr. Litty, Albert, Stadtveterinärrat in Leipzig (Sa.), Stabsveterinär d. L., den Charakter als Oberstabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Veterinäroffiziere d. L.

Münsterberg, Karl, Stabsveterinär a. D. in Düsseldorf (Rheinpr.), den Charakter als Oberstabsveterinär.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren Allner, Hans Otto Emil aus Stralsund; Konopacki, Waldemar Gerhard Hans, aus Karbowo; Kruse, Fritz, aus Elmshorn; Muchlinsky, Werner Alfred Leo, aus Josephsdorf; Preuss, Herbert Paul Berthold, aus Breslau; Wurach, Kurt Moritz Wilhelm, aus Berlin; Zimmer, Karl Wilhelm, aus Dexheim.

in **Dresden:** die Herren Busche, Wilhelm Gustav Alfred, aus Dresden; Dierks, Hans Heinrich, aus Hof-Zapel; Leipert, Max Willy, aus Löbau.

in **München:** Herr Hörchner, Ignaz, aus Neustadt (Hrz. Coburg).

✠ **Promotionen, Deutschland:** in Berlin von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.:

Altenbrunn, Kaspar, in Schleswig.
Bauch, Ernst, Stabsveterinär in Breslau (Schles.).
Brauer, Wilhelm, Schlachthoftierarzt in Duisburg-Beeck (Rheinpr.).
Derksen, Johann, in Prausnitz (Bz. Breslau) (Schles.).
Erban, Kurt, Stabsveterinär in Königsberg (Pr.) (Ostpr.).
Erbs, Waldemar, Oberveterinär in Spandau (Brdbg.).
Fröhlich, Kurt, Gestütstierarzt in Labes (Pomm.).
Giessel, Richard, in Berlin.
Hansen, Johannes, Kreistierarzt in Reinfeld (Holst.).
Julian, Ernst, Tierarzt b. d. Reichsfleischstelle, in Wannsee (Brdbg.).
Krause, Kurt, in Berlin.
Kuntze, Wilhelm, in Oberndorf (Oste) (Hannov.).
Kunze, Alfred, in Breslau (Schles.).
Leinemann, Max, Schlachthofdirektor in Frankfurt (Oder) (Brdbg.).
Müller, Gustav, Polizeitierarzt in Berlin.
Pée, Karl, Stabsveterinär a. D. in Berlin.
Pfeiffer, Paul, in Berlin-Treptow (Brdbg.).
Rüdiger, Ludwig, in Danzig
Schlaffke, Konrad, Oberstabsveterinär a. D. in Berlin.
Schmidt, Ernst, aus Döse-Cuxhaven.
Schultz, Ernst, aus Kl. Zünder.
Schwarz, Waldemar, Assistent an der Tierklinik der Universität Königsberg (Pr.) (Ostpr.).
Stübbe, Willy, Polizeitierarzt in Polzin (Pomm.).
Vögele, Eugen, in Hamburg.
Wilke, Otto, Oberstabsveterinär in Hannover.
Winzer, Hermann, Schlachthofdirektor in Lauenburg (Pomm.).
Wirth, Alfred, in Brieg (Bz. Breslau) (Schles.).
Wittmann, Fritz, aus Wilhelmsburg.

in **Hannover** von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.:

Burde, Paul, in Zierenberg (Hess. Nass.).
Hemesath, Wilhelm, in Bielefeld (Westf.).
Henric-Petri, Ernst, in Wolfhagen (Bz. Cassel) (Hess. Nass.).
Iffert, Heinrich, aus Cassel.
Kölln, Willy, in Lensahn (Schlesw. Holst.).
Nolte, Ludwig, in Ibbenbüren (Westf.).
Pothe, Franz, in Bremerhaven.
Seemann, Johannes, in Meinersen (Hannov.).
Wiese, Bruno, in Stelle i. Lüneburg (Hannov.).

in **Leipzig** von der durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule Dresden verstärkten medizin. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Döhler, Willy, in Arnstadt (Thür.).
Herbig, Martin, in Dresden.
Hössler, Georg, in Chemnitz (Sa.).
Horbach, Johannes, aus Dresden.
Lubk, Walter, in Rossleben (Pr. Sa.).
Prein, William, in Tröglitz (P. Bornitz) (Pr. Sa.).
Richter, Walter, in Dresden.

Das Tierzuchtinspektorexamen hat bestanden:
in Giessen: Dr. Timm, Max, in Nortorf (Schlesw. Holst.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Rosenberg, Moritz, in Osthofen (Rheinhessen) (1887).

Dr. Simmat, Ulrich, in Eisleben (Pr. Sa.) (1917).

Weigel, Bernhard, Veterinärrat, Bezirkstierarzt a. D. in Kamenz (Sachs.) (1868).

Zapel, Karl, Oberstabsveterinär a. D. in Darmstadt (Hess.) (1865).

✠ **Oesterreich:** Schmid, Emanuel, Veterinärrat, Landesinspektionsrat b. n. č. Landes-Veterinärinspektorat in Wien.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

6. **Lehrbuch über Bakteriologie.** Welches Lehrbuch eignet sich am besten zur Einführung in die Bakteriologie, so dass man als Praktiker imstande ist, bakteriolog. Untersuchungen auszuführen? Abbildungen von Präparaten besonders erwünscht. Dr. H.

7. **Gebühren für die Stutenuntersuchung einer Hengsthaltungsgenossenschaft.** Eine Hengsthaltungsgenossenschaft ist an mich herangetreten, ihre Stuten vor der nächsten Deckperiode zu untersuchen. In Betracht kommt die Blutentnahme und die Scheidenuntersuchung. Ich soll mich nun über die Liquidation äussern, die ich in Kilometergebühr und Gebühr für die Einzeluntersuchung jeder Stute zu gliedern gedachte (es sollen in jedem Orte sämtliche Stuten auf einmal untersucht werden). Die Herren Kollegen, die sich in gleicher Eigenschaft betätigt haben, bitte ich um baldige Rückäusserung, in welcher Weise die Liquidation aufzustellen ist, bezw. wie hoch die Gebühr für die Einzeluntersuchung (zeitgemäss!) anzusetzen ist. Zur Untersuchung gelangen 50—60 Stuten. Dr. R.

8. **Wegegebühren in der Ergänzungsbeschau.** Welcher Kollege kann mir verraten, woher es kommt, dass wir praktischen Tierärzte der Ehre gewürdigt werden, in der Ergänzungsbeschau Wegegebühren nach den Sätzen der Beamten der V. Rangklasse liquidieren zu dürfen? 8 Monate lang hat man uns bei Autobenutzung den gerechten Satz von 4 M pro km zugebilligt, nach der neuesten Verfügung sind es nur noch 2 M. Hat man „oben“ Angst vor seiner eigenen Courage bekommen? Oder sollen wir „reichen“ Tierärzte den notleidenden Landwirten, Schlachtern und Fleischbeschaukassen auf die Beine helfen? U. A. w. g. Dr. K.

9. **Maul- und Klauenseuche: Schutz- und Heilmittel „Renessin“.** Eine hiesige Firma vertreibt mit grosser Reklame ein angeblich von einem Landwirtschaftslehrer von Renesse erfundenes Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche „Renessin“. Was ist Renessin und welche Erfahrungen wurden mit diesem Geheimmittel anderwärts gemacht?
Tierarzt Sch.

10. **Antiperiostin.** Welcher Kollege hat Erfahrung über die Anwendung von Antiperiostin Dr. Klein? Kann es gefahrlos gegen Spat und Schale angewandt werden? Tierarzt O.

11. **Yohimbin-Veratrin-Injektionen.** Welche Erfahrungen sind bisher mit der subkutanen Anwendung von Yohimbin-Veratrin-Bengen zur Anregung der Brünstigkeit bei Kühen und Stuten gemacht worden?

Ich habe bei Pferden fast stets Erfolge, bei Rindern beinahe immer, auch bei doppelter Dosis, Misserfolge gehabt.
Tierarzt Dr. T.

12. **Umsatzsteuer für Tierärzte.** Hat der Tierarzt Umsatzsteuer zu bezahlen, und wenn ja, welche Punkte kommen für ihn dabei in Frage?
Tierarzt Sch.

13. **Deckanomolie.** Ein junger Bulle will nur ältere Kühe decken; was könnte empfohlen werden? Tierarzt Sch.

14. **Schnarchen bei einem Bullen.** Ein Bulle schnarcht seit kurzem stark bei Ausatmung. Allgemeinbefinden und Futteraufnahme gut, kein Husten, Neubildungen — soweit konstatierbar — nicht vorhanden, keine Tuberkulose. Könnte Nachkrankheit der Maul- und Klauenseuche angenommen werden oder Fremdkörper? Was wäre zu tun?
Tierarzt Sch.

15. **Kniehängigkeit eines Fohlens.** Welche Massregeln sind bei Kniehängigkeit (vorbiegiger Stellung) eines 1½ Jahr alten Fohlens sonst guter Körperkonstitution zu ergreifen? Bandagieren, Massage bisher erfolglos gewesen. Tierarzt Dr. D.

16. **Impfung gegen Geflügelcholera.** Bitte um Angabe der Erfahrungen mit der Schutzimpfung gegen Geflügelcholera mit Serum und Vakzin (welche Marke?), insbesondere, wie lange dauert der Schutz (1 Jahr)? Tierarzt L. in K. (Böhmen).

17. **Eigenblutbehandlung.** Lässt sich die Eigenblutbehandlung ersetzen durch Normalserum und in welchen Fällen?
Tierarzt L. in K. (Böhmen).

Antworten. (Ohne Gewähr.)

322/20. **Agalaktie bei Ziegen.** (3. Antwort auf die in Nr. 37/20 gestellte Frage.) Das beste Milchfuttermittel ist ein Grünfuttergemenge aus Heidekorn und Wicken. In allen von Maul- und Klauenseuche heimgesuchten Wirtschaften sollte das Grünfuttergemenge Wicken-Heidekorn zum kommenden Frühjahr ausgesät werden.
Grün-Königshofen i. Gr.

323/20. **„Störrigkeit“ bei Kühen.** (2. Antwort auf die in Nr. 37/20 gestellte Frage.) Ich glaube nicht, dass die gekreuzte Haltung der Vorderbeine der Kühe als „Störrigkeit“ zu bezeichnen ist und gebe darin Herrn Koll. Giovanoli recht. Ob die unphysiologische Haltung jedoch in allen Fällen als die Folgeerscheinung einer andauernden Zwangsstellung anzusehen ist, möchte ich dahingestellt sein lassen, wenn ich auch zugebe, dass diese Deutung viel für sich hat. Ich habe die Stellung der gekreuzten Vorderbeine gelegentlich anderer Arbeiten bei mehreren Kühen beobachtet, einmal rief mich ein Besitzer wegen dieses Leidens zu Hilfe. Da ich bei 2 Pferden kurz vorher Erfahrung sammeln konnte (worüber ich a. a. O. berichte), untersuchte ich genau und fand (mit Ausnahme eines Falles, den ich nach Giovanoli als Folgeerscheinung fehlerhafter Haltung bezeichne) dann auch das, was ich vermutete, nämlich eine schwere, eiterige, durch Verletzung hervorgerufene Entzündung der Sohlenlederhaut der inneren Klaue. Um den schmerzhaften Teil zu entlasten, hatten die betr. Kühe die Füsse gekreuzt. Dass meine Meinung richtig war, zeigte sich daran, dass die Patienten, nachdem das Leiden in Kürze behoben war, nie mehr die anormale Stellung einnahmen. Es gilt eben auch hier, wie bei allen Krankheiten oder Fehlern der Tiere, dass sie nicht immer auf die gleiche Ursache nach Schema F. zurückgeführt werden können. Dr. Loibl.

441/20. **Räudebekämpfung in grossen Schafherden.** (4. Antwort auf die in Nr. 43/2 gestellte Frage.) Die wässerigen Lösungen haben den Nachteil, dass sie sich nicht mit dem Wollschweiss der Schafe mischen. Längst vor dem Kriege habe ich Erfolg gehabt durch Aufträufeln öliger Mittel, welche sich mit dem Wollschweiss innig mischen und deshalb in die Milbengänge eindringen. Solche Mittel sind: Oleum Terebinthinae, Oleum Petrae, Petroleum, Oleum Paraffini, Lysol, Ol. Lini. Den durch das beständige Jucken schon geschwächten und abgemagerten Tieren wurde nachstehende Mischung aufgegossen: Oleum Petrae, Ol. Terebinthinae ana 1 Teil; Ol. Olivarum 8 Teile.

Den noch kräftigen Tieren wurde aufgeträufelt etwa: Oleum Terebinthinae, Lysol, Petroleum ana 1 Teil; Oleum Olivarum, Oleum Raparum ana 4 Teile.

Da das wässerige Badeverfahren nichts fruchtete und zu kostspielig war, so wurden die genannten öligen Mittel vorsichtig in entsprechender Verdünnung mit Oleum Raparum und Oleum olivarum den Schäfern in kleinen Fläschchen in die Hand gegeben mit dem Auftrage, die sich juckenden Schafe herauszufangen und auf die räudigen Stellen das Oel aufzuträufeln. Hat man es mit einem willigen, fleissigen Schäfer zu tun, so mag es gelingen, die Herde rein zu bekommen oder doch mindestens soweit zu bessern, dass die Tier wieder im Ernährungszustand sich bessern und zum Schlachten verkauft werden können.

Soda und Alkalien dürfen nicht beigemengt werden, sonst leide die Wolle zu sehr. Die oben angegebenen Oele dürften jetzt schwe zu beschaffen sein. Grün-Königshofen i. Gr.

417/20. **Maul- und Klauenseuchebehandlung durch gewerbsmässig Kurpfuscher.** (5. Antwort auf die in Nr. 50/20 gestellte Frage.) I der 2. Antwort auf diese Frage heisst es: „denn die Behandlung ist den Tierärzten nicht vorbehalten“. Die Polizei-Verordnung dage gen besagt: Das Betreten des Seuchengehöftes ist allen Personen ausse den mit der Wartung betrauten Personen und dem Tierarzt untersagt. Demnach darf ein Pfuscher noch nicht einmal das Gehöft betreten viel weniger noch den Stall und behandeln. Aber in re vera wir im Zeitalter der Revolution sich kein Mensch um Verfügungen kün mern. Aus diesem Grunde ist wohl jede weitere Massnahme überflüssig.

Dr. H. in H.

434/20. **Piroplasmose bei Rindern.** (2. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Gegen Blutharnen der Rinder hilft nach meinen E fahrungen sicher Subkutan-Injektion von Trypanblau, je eine Pastille a 100,0 Wasser. Grün-Königshofen i. Gr.

449/20. **Lösung eines Fleischbeschauzettels bei Notschlachtung.** (An wort auf die in Nr. 50/20 gestellte Frage.) Die Entscheidun des Kreistierarztes dürfte richtig sein, falls Sie in Preussen wohne und in Ihrem „Fleischbeschaubezirk“ die gesamte Beschau und nic nur die Ergänzungsbeschau ausüben. Dann sind die Gebühren di selben, gleichgiltig, ob es sich um eine gewöhnliche Beschau od um eine solche handelt, welche ausschliesslich den Tierärzten vorb halten ist.

Wenigstens verfügt ein Erlass des Regierungspräsidenten in Schleswig vom 13. 4. 04: „In denjenigen Beschaubezirken, wo die gesamte Beschau von approbierten Tierärzten ausgeübt wird, stehen diesen in allen Fällen nur die gewöhnlichen Beschaugebühren zu, ohne Rücksicht darauf, ob es sich im Einzelnen um eine ihnen vorbehaltene Beschau handelt oder nicht“. Eine weitere Schleswiger Bestimmung vom 17. 9. 09 besagt, dass die Fleischbeschaugebühren in jedem Fall nur einmal erhoben und ausgezahlt werden dürfen, auch wenn die Abstempelung wegen bakteriologischer Untersuchung eine zweite Reise nach dem Beschauort erfordert.

Falls eine bakteriologische Untersuchung auf Fleischvergiftung usw. von einem dazu bestimmten Institut vorgenommen werden muss, berechnet dieses dafür eine besondere Gebühr; das bakteriologische Institut der Landwirtschaftskammer in Kiel z. B. augenblicklich 20 M. Dem Beschautierarzt steht meines Wissens im allgemeinen für bakteriologische Untersuchungen, die er etwa selbst ausführt, keine besondere Vergütung zu.

Nummus.

451/20. **Begasung bei Hunderäude.** (Antwort auf die in Nr. 50/20 gestellte Frage.) In der Räudeanstalt Husum sind verschiedentlich räudige Hunde mit Schwefeldioxydgas behandelt worden. Es wurde mit 12 Volumenprozent Gas, entwickelt durch Verbrennen von Schwefelkohlenstoff, gearbeitet. Acht Tage nach der ersten Begasung erfolgte eine zweite Begasung. In 4 Fällen wurde völlige Heilung erzielt, in einem Falle war der Besitzer nicht zufrieden, liess die Begasung aber leider nicht wiederholen. Es ist anzunehmen, dass ebenso wie bei Pferden und Schafen auch bei Hunden in allen Fällen völlige und schnelle Heilung durch Gas erzielt werden kann, nur müssten über die Dauer der Einwirkung, Konzentration des Gases und die Zellentemperatur noch eingehende Versuche angestellt werden. Die „Husumer Schafgaszelle D. R. G. M.“ ist mit Einsatzkästen ausgerüstet, mit deren Hilfe auch die kleinsten Tiere begast werden können.

Peters.

453/20. **Askarismegalokephala.** (4. Antwort auf die in Nr. 50 gestellte Frage.) Angaben über die Entwickelung der Spulwürmer beim Pferde finden sich in meiner Arbeit in der Zeitschrift für Veterinärkunde, Bd. 20, 1908 Heft 11, Seite 465.

Die Uebertragung geschieht durch mit Kot verunreinigtes Futter, durch Trinkwasser, durch Belecken von Gegenständen (Zitzen, Euter usw.), an welchen die Eier haften. Der Embryo entwickelt sich innerhalb der Eischale, verlässt aber erst die Eihülle im Magen und siedelt sich dann im Darm an. Soweit sich das nicht durch Abgang von Wurmexemplaren feststellen lässt, sind bei sämtlichen Pferden des Stalles durch mikroskopische Untersuchung des Kotes die Träger der Parasiten festzustellen und einer evtl. nach einer Zwischenpause zu wiederholenden Wurmkur mit Tart. stibiat. oder Azid. arsenikos oder Ol. Terebinth. zu unterziehen. Mohrrübenfütterung mit Kleie dient zur Unterstützung. Vernichtung der abgegangenen Würmer durch Verbrennen, sorgfältige Entfernung des Kotes aus den Stallungen (Vermischen mit Kalkmilch), Reinhaltung der Krippen, der Wände, Pfosten, des Haarkleides der Pferde und der Decken von Kotresten, bei säugenden Stuten bes. auch des Hinterteiles, des Euters. Bei Weidegang ist die Vorbeuge schwieriger, aber auch da lässt sich manches, wenn man die Träger der Spulwürmer herausgefunden hat, machen. In Ihrem Falle ist bei dem massenhaften Auftreten der Spulwürmer bei dem verendeten Fohlen anzunehmen, dass dieses geschlechtsreife Exemplar von Askaris oder Teile davon aufgenommen hat, da sich im Kot meist die Eier nur vereinzelt vorfinden.

Dr. Albrecht.

457/20. **Aloepillen.** (3. Antwort auf die in Nr. 50/ gestellte Frage.) Die mit Wasser zubereiteten Aloepillen verhärten sehr bald und sind dann unbrauchbar. Ich habe immer 30,0 Barbados mit 5,0 Glyzerin und 2,0 Sapo viridis in eine Gelatinekapsel gefüllt. Solche Pillen halten sich sehr lange Zeit. Zum Eingeben wird die Gelatinekapsel sekundenlang in heissem Wasser aufgeweicht. Das Eingeben geschieht mit einem dünnen Weidenstäbchen, welches aber nicht weiter reichen darf, alse von den Schneidezähnen bis an die hinteren Molaren.

Grün-Königshofen i. Gr.

458/20. **Arekolin bei Fohlen.** (3. Antwort auf die in Nr. 52/20 gestellte Frage.) 0,05 Arekolinum hydrobromikum subkutan, wenn auch auf zweimal mit halbstündlicher Pause gegeben, ist auch für ein gesundes, 8 Monate altes Fohlen eine stark toxische Dosis, unter Umständen, besonders bei bereits geschwächten Tieren, wohl auch eine dosis letalis. Die arzneiliche Subkutandosis für ein erwachsenes Pferd beträgt nach Fröhner — Arzneimittellehre, 8. Aufl. —, der ja bekanntlich das Arekolin in die tierärztliche Praxis eingeführt hat, 0,02—0,05—0,08, die dosis letalis 0,5. Nach Hertwig — Arzneimittellehre, 5. Aufl., 1872 — beträgt im allgemeinen, aber natürlich nicht für alle Mittel und Fälle giltig, die Dosis eines Arzneimittels für ein 4½—9 Monate altes Pferd $^1/_8$ der Menge für ein Pferd von 3—6 Jahren; die dosis letalis für Arekolin würde nach derselben Berechnung in so jugendlichem Alter also 0,062 betragen. Auch nach Fröhner — Arzneiverordnungslehre, 1890 — ist für 1½jährige Pferde die Dosis $^1/_9$ do. des erwachsenen Tieres von 6 Jahren, während dieser Autor für 3jährige Pferde die Dosis im Gegensatz zu Hertwig mit nur ½ angibt. Die Dosis Arekolin für ein 3jähriges Fohlen würde also höchstens nur 0,04 betragen dürfen und etwa für vierjährige schwere Pferde erst 0,05, für Mittelpferde aber erst mit 6 Jahren.

Wenn Sie also bei dem 8 Monate alten Fohlen auf Drängen des Besitzers Arekolin injizieren wollten und nach Lage des Falles durften, war eine Dosis von 0,01 nicht wesentlich zu überschreiten und am besten garnicht, höchstens erst nach Stunden und praktischerweise in verringerter Dosis zu wiederholen. Bei etwa bereits eingetretener Herzschwäche durfte auch die Menge von 0,01 nur in refraktionierter Dosis gegeben werden.

Nummus.

461/20. **Kunstfehler.** (2. Antwort auf die in Nr. 52/20 gestellte Frage.) Ebenso wie bei der Kastration — cf. meine Antwort auf Frage Nr. 460 des Sprechsaals — halte ich auch bei der Ausführung des Aderlasses beim Rind die Desinfektion von Haut und Fliete nicht für unbedingt erforderlich, also deren Unterlassung nicht für einen Kunstfehler, wenn nur grösste Reinlichkeit in allem waltet. Immerhin ist Anwendung von Antiseptizis vorzuziehen, schon um alle derartigen Vorwürfe bei Infektionen zu vermeiden.

Nummus.

464/20. **Reisegebühren bei der Ergänzungsfleischbeschau.** (Antwort auf die in Nr. 50/20 gestellte Frage.) Auf Grund der Verfügung des preuss. Min. f. Landwirtschaft vom 30. 10. 20, I. A III. g. 10,756 hat der Regierungspräsident Gumbinnen unterm 23. 11. 20 folgenden dritten Nachtrag zur Fleischbeschaugebührenordnung vom 23. 12. 19 erlassen:

Auf Grund des § 14 Abs. 2 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902 (G. S. S. 229) zum Reichsgesetz vom 3. Juni 1900 (R. G. Bl. S. 547), betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau wird zu der Gebührenordnung vom 23. Dezember 1919 und den dazu ergangenen beiden Nachträgen vom 7. Juni und 12. Juli 1920 (veröff. im Amtsblatt Stück 25 S. 168 ff und Stück 30 S. 210 ff) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Regierungsbezirk Gumbinnen folgender dritter Nachtrag erlassen:

I. § 6 der Gebührenordnung und der dazu erlassenen Nachträge erhält folgende Fassung:

Die Tierärzte bekommen für jeden Fall der Ergänzungsbeschau ohne Rücksicht auf die Tiergattung eine Gebühr von 12 Mark. Bei Untersuchungen ausserhalb des Wohnortes, wenn die Entfernung von der Grenze des Wohnortes bis zur Mitte des Geschäftsortes und die Entfernung von der Grenze des Geschäftsortes bis zur Mitte des Wohnortes mindestens 2 Kilometer beträgt, sind den Tierärzten neben den Gebühren für die Ergänzungsbeschau diejenigen Sätze zu gewähren, die nach den jeweiligen Bestimmungen über die Reisekosten der Staatsbeamten den Beamten der V. Rangklasse zustehen.

Jedoch erhalten die Tierärzte 2 Mark für jeden Kilometer Landweg ohne Rücksicht darauf, ob der Weg zu Fuss, mit dem Fahrrade, mit eigenem oder fremdem Fuhrwerk oder Kraftwagen zurückgelegt worden ist. Der Satz von 2 Mark ist Einheitssatz bei Benutzung eigenen Fuhrwerks oder Kraftwagens.

Eine Erstattung der Mehrauslagen nach § 8 des Gesetzes über die Reisekosten der Staatsbeamten vom 24. September 1910 ist nur bei Benutzung fremden Fuhrwerks zulässig. Dagegen werden die Mehrauslagen bei Benutzung fremder Kraftwagen nicht erstattet, da deren Benutzung bei der Ausübung der Ergänzungsbeschau entbehrlich erscheint.

Können von den Tierärzten die Reisen ohne wesentlichen Zeitverlust auf der Eisenbahn ausgeführt werden, so ist diese zu benutzen und es sind dafür die entsprechenden Sätze anzurechnen.

Wie bisher dürfen die Tierärzte bei auswärtigen Untersuchungen nach ihrer Wahl Gebühren oder ein Tagegeld von 20 M in Ansatz bringen.

Der Zusatz zu § 6 im 2. Nachtrag behält seine Gültigkeit.

II. Der Schlussatz des § 7 im 1. Nachtrage wird dahin abgeändert: „Benutzt er das gestellte Fuhrwerk nicht, so hat er nur 2 M für jeden Kilometer Landweg zu fordern“.

III. Der vorstehende Nachtrag tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Gumbinnen, den 23. November 1920.

Unter Nr. II dieses Nachtrages ist auf den § 7 im 1. Nachtrage Bezug genommen. Da dieser § eine für die Beantwortung der Sprechsaalfrage wesentliche Bestimmung enthält, folgt derselbe im Abdruck.

„2. § 7 wird, wie folgt ergänzt:

Die Gebühren oder die Tagegelder sind von dem Tierbesitzer vor der Ausführung der Ergänzungsbeschau unmittelbar an den Tierarzt zu entrichten.

Die Fahrkosten werden in derselben Weise wie die Wegegebühren bei der ordentlichen Beschau (§ 4) auf Grund besonderer, von dem Landrat geprüfter und bescheinigter Forderungsnachweise aus der Ergänzungsbeschaukasse gezahlt. Sollten aber die hiernach entstehenden Mehrkosten der Ergänzungsbeschaureisen nicht aus der Ergänzungsbeschaukasse gedeckt werden können, so sind die über den gesetzlich festgelegten Fahrkostensatz zu erstattenden Mehrauslagen durch die Tierärzte von den Tierbesitzern unmittelbar einzuziehen. Es bleibt aber dabei den Schlachttierbesitzern überlassen, zur Ersparung von Kosten das Fuhrwerk selbst zu stellen. In diesem Falle hat der Tierarzt keinen Anspruch auf Erstattung von Fahrkosten. Benutzt er das gestellte Fuhrwerk nicht, so hat er nur 60 Pf. für den Kilometer Landweg zu fordern.“

Diese beiden Verfügungen enthalten grösstenteils die Antworten auf die 5 Absätze der Anfrage. Ergänzend sei noch folgendes hinzugefügt:

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Praxis in Berlin an ledigen Kollegen abzugeben. Anfragen unter F. 103 an die „T. R."

(103)

Solventer Kollege **sucht Praxis.**

Off. unt. **Dr. B. 93** an die Geschäftsstelle der „T. R."

(93)

Tierarzt **sucht zu Promotionszwecken Material,** das er zu Hause verarbeiten könnte, da er infolge der Praxis verhindert ist, an eine Hochschule zu gehen. Wer von den Kollegen würde brauchbare schriftliche Arbeiten ihm zur Verfügung stellen? Entschädigung selbstverständlich.

Angebote erbeten unter **X. B. 89** an die Geschäftsstelle der „T. R."

(89)

Recht gute Landpraxis an schnell entschlossenen Kollegen gegen Entschädigung abzugeben. Drei Zimmer-Miets-Wohnung, elektr. Licht; Wasserleitung, Kanalisation, Pferd und Wagen zu übernehmen. **Sofortige Uebernahme Bedingung.**

Angebote unter G. D. 97 an die Geschäftsstelle der „T. R."

(97)

Die Oberamtstierarztstelle Maulbronn ist vertretungsweise zu besetzen. Tierärzte, die diese Stellvertretung zu übernehmen wünschen, wollen sich binnen 8 Tagen bei dem **Ministerium des Innern in Stuttgart,** Azenbergstr. 14, melden.

Selbständiger pr. Tierarzt, Dr. mit gutem bay. Staatsex., 31 J. u. k. gesund u. arbeitsfr. mit 40 Mill. bar und Aussteuer, sucht, da nur kleinen Bekanntenkreis, **Lebensgefährtin in guten Verhältnissen. Einheirat bevorzugt.** Zuschriften mit Bild, das sofort zurückgesandt wird, unter **„Glückauf 1921"** an die Geschäftsst. der „T. R."

[5,]

Statt Karten.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Mieze** mit dem Kreisausschussekretär Herrn **Heinrich Rokahr** beehren wir uns hiermit anzuzeigen.

Dr. med. vet.
A. Schneider u. Frau Theda geb. **Siebert.**

Mieze Schneider
Heinrich Rokahr
Verlobte.

Pattensen (Leine). Cismar (Holst.)
Dezember 1920.

Die Verlobung ihrer Kinder
DORA und HORST
geben sich die Ehre anzuzeigen
Gutsbesitzer **Edmund Möbius**
und Frau **Elisabeth** geb. **Faust.**
Churschütz b. Lommatzsch.
Frau **Ida** verw. **Planitz** geb. **Thalmann.**
Grimma, 14. Dezember 1920.

Seine Verlobung mit Fräulein
Dora Möbius,
Tochter des Herrn Gutsbesitzers **Edm. Möbius** und seiner Frau Gemahlin **Elisabeth** geb. **Faust** in Churschütz b. Lommatzsch, beehrt sich anzuzeigen
Horst Planitz, prakt. Tierarzt.
Grimma, 14. Dezember 1920.

Rosa Sollors
Dr. med. vet. **Michael Iwicki**
geben ihre Verlobung bekannt. (95)
Neujahr 1921.
Leobschütz **Prittisch (Kr. Schwerin a. W.).**

Ihre am 7. Dezember 1920 in Breslau vollzogene Vermählung beehren sich anzuzeigen
Tierarzt **Willy Ruthenberg** und Frau **Helene** geb. **Wuttge.**
Berlin-Karlshorst, im Dez. 1920.
Treskow-Allee 77.

Statt Karten!

Am Heiligabend wurde unser Töchterchen **Ruth** geboren.

Dies zeigen wir in dankbarer Freude an.

Hamburg 22, Farmsenerstrasse 2.
Tierarzt **Dr. K. Wiegmann** und Frau **Anna,** geb. **Kampen.**

Am 15. Dezember 1920 entschlief nach längerem schweren Leiden der prakt. Tierarzt

Herr **Dr. Ulrich Simmat**

in Eisleben im 28. Lebensjahre.

In dem so früh Abberufenen, dem seine Krankheit leider verwehrte, sich am Vereinsleben zu beteiligen, betrauern wir einen hoffnungsvollen Fachgenossen, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Der tierärztliche Verein für den
Regierungsbezirk Merseburg
Dr. Franke
Vorsitzender. (91)

Heute morgen verschied sanft nach kurzer Krankheit unser guter Gatte, Vater und Schwiegervater

Carl Zapel
Oberstabsveterinär a. D.

im 84. Lebensjahre, was wir Verwandten und Bekannten mit der Bitte um stille Teilnahme anzeigen.

In tiefer Trauer:
Auguste Zapel, geb. Schneider
Georg Zapel, Dipl.-Ing.
Henny Zapel, geb. Meyer.

Darmstadt, Osnabrück, 27. Dezember 1920.

Samstag abend entschlief sanft mein geliebter Mann, unser treusorgender Vater, Schwiegervater und Grossvater

Herr Tierarzt **Moritz Rosenberg**

im 62. Lebensjahre.

Osthofen, Hamborn, den 26. Dezember 1920.

Frau Henriette Rosenberg, geb. Hirsch.
Otto Rosenberg.
Ada Rosenberg.
Selma Rosenberg, geb. Meyer.

ad Abs. 1. Da im letzten Absatze der oben angezogenen ministeriellen Verfügung angeordnet ist, das Weitere mit tunlichster Beschleunigung zu veranlassen, ist anzunehmen, dass auch andere Regierungen zu derselben bereits Stellung genommen haben.

ad Abs. 2. Nach § 6 des Gesetzes betr. die Reisekosten der Staatsbeamten v. 26. 7. 10 werden die Fahrten für die Hin- und Rückreise besonders berechnet. Dementsprechend stehen den Tierärzten für einen Landweg-Doppelkilometer 4,— M und zwar hierorts seit dem 23. 11. 20 d. h. seit dem Tage der Veröffentlichung des dritten Nachtrages zu.

ad Abs. 3 bis 5. Unter Fahrkosten sind sowohl Eisenban- als auch Landweg-Fahrkosten zu verstehen. Die Fahrkosten der Staatsbeamten V. Rangklasse betragen z. Zt.: Eisenbahn II. Kl. je km 1,60 M. An Stelle der 0,60 je km Landweg erhalten die Tierärzte bei der Ergänzungsbeschau 2,— M je km Landweg — wie es in der minist. Verfügung heisst — ohne Rücksicht darauf, ob der Weg zu Fuss, mit dem Fahrrade oder mit eigenem oder mit fremdem Fuhrwerk zurückgelegt worden ist mit der einen Ausnahme (abgesehen von nachweislich höheren Mehrauslagen), dass bei Selbstgestellung des Fuhrwerks durch den Schlachttierbesitzer dem Tierarzt kein Anspruch auf Erstattung von Fahrkosten zusteht (§ 7 des 1. Nachtrages).

Eine Doppelberechnung von Landwegkilometern nach dem Reisekostengesetze mit 0,60 und der Fleischbeschaugebührenordnung mit 2,00, zusammen also mit 2,60 je km, ist gesetzwidrig.

Die Fahrkosten sind hierorts bei der Ergänzungsfleischbeschaukasse (Kreiskommunalkasse) zu liquidieren.

Katzke, Insterburg.

466/20. Bücher über Hunde-, Schweine- und Geflügelkrankheiten. (Antwort auf die in Nr. 51/20 gestellte Frage.) Wohl das einzige Spezialwerk über Schweinekrankheiten und sehr zu empfehlen, ist Glässer, Die Krankheiten des Schweines. Verlag M. & H. Schaper, Hannover. Ueber Geflügelkrankheiten ist zu empfehlen Dr. Klee, Geflügelkrankheiten, allerdings schon etwas veraltet. Neuer sind Dr. Becker, Unarten, Krankheiten und Feinde des Geflügels und Reuter, Krankheiten und Seuchen des Geflügels. Beide sind im Verlage von Fritz Pfenningsdorff, Berlin W. 57, Steinmetzstr. 2 zu haben.

Tierarzt Claassen, Dornum (Ostfr.).

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Digipuratum-Ampullen zu 10 ccm
oder Digipuratum Glycerin-Lösung
10 ccm erweisen sich bei rechtzeitiger
intravenöser Anwendung stets als ein
zuverlässiges Herztonikum
bei Maul- und Klauenseuche
1 ccm = 0,1 g fol. digitalis.
Bei Rindern 1—3 mal tgl. 10 ccm
Knoll & Co., Ludwigshafen a. Rh.
Depot für die östl. Reichshälfte:
Dr. med. vet. Masur, Schlawa i. Schl. [74,]

Gesunde Hufe durch Huflederkitt, Korkhuflederkitt.
Hofl. B. VOGELER, ERFURT.
Für Hufeinlagen.
Gegen Schnee-Einballen.
Bei Huf-Schäden.
[08,]

Räude
Sarcoburyl
nach Kgl. Kreistierarzt Veterinärrat Bury. :: Gesetzlich geschützt.
Sicher und schnell wirkendes Räudemittel selbst in schweren Fällen.
Hervorragende Erfolge. Tiere während d. Behandlung arbeitsfähig.
Schnellster Haarersatz :: Besprochen in der „T. R." 1918, Nr. 30.
Prospekte und Gutachten kostenlos. :: Telegramm-Adresse: „Sarcoburyl".
Kgl. Hofapotheke zum Bär, Potsdam.
Allein-Vertrieb für Gross-Berlin: Simons-Apotheke, Berlin C. 2.
Versand nur an und durch Tierärzte. [46,] Versand von 3 kg an.

Sämtl. Präparate des
Pharmaceutischen Instituts
Ludw. Wilh. Gans in
Oberursel a. T.
sind durch uns zu Originalpreisen zu beziehen. [37,]
Tierarzt Dr. Leo Masur, Schlawa i. Schl.
Tierarzt Dr. G. Zipp, Idar a. d. Nahe.
Tierarzt Dr. R Oetter, Schwarzach (Niederbayern).
Tierarzt A. Rieger, Uetze (Hannover).
Tierarzt C. Kirschner, Elbing (Ostpr.).
Td. Schmidt, Friedrichstadt (Schlesw.-Holst.).

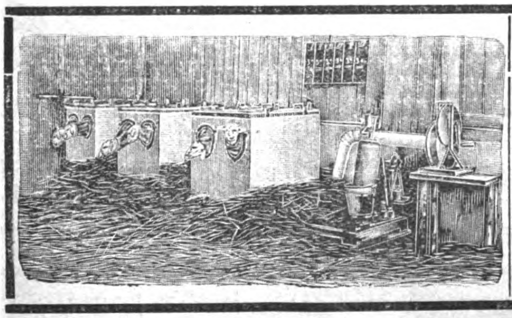

GASZELLEN
aus Zementbeton mit Eisenarmierung zur Behandlung räudekranker Schafe und kleiner Haustiere liefern und verleihen
GEBR. FRIESECKE
Berlin W. 57, Bülowstr. 45,
Tel.: Nollend. 20 03, 20 04.
Die Zellen sind durch Herrn Dr. Felix Korsanke, Steglitz, Sedanstr. 42, beim Vergasen grosser Schafherden praktisch angewendet und haben sich vorzüglich bewährt. [70,]

Die erprobten Impfstoffe aus dem Bakteriologischen und Serum-Institut

Dr. Schreiber, G. m. b. H.

Landsberg a. d. Warthe

Institut der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.

Fernsprecher: Landsberg a. W. Nr. 87.
Telegramm-Adresse: Seruminstitut Landsbergwarthe.

gegen

Schweine-Rotlauf — Schweineseuchen
Seuchen der Kälber, Fohlen und Lämmer
Geflügelcholera

Abortin-Parabortin

Druselymphe — Petechialfieberserum — Mallein
Rauschbrandimpfstoffe — Milzbrandvakzine

[49,]

Providoform

(nach Prof. Dr. H. Bechhold)
stärkstes, ungiftiges Desinfiziens.

Besser und billiger als Jod.

Indikation: Jede **Wundbehandlung, Mauke, Dekubitus, Druse der Pferde, Desinfektion des Operationsfeldes, der Hände und Instrumente.**

Muster und Literatur durch: [76,]

Providol Gesellschaft m. b. H., Berlin-Halensee.

Zu verkaufen:

ein **elektrischer Klein-S.B.-Wagen,** in garantiert tadellosem Zustande, kaum 100 km gefahren, da Gelände zu bergig. Geeignetstes Praxisgefährt für Arzt in Grosstadt, 25 km Geschwindigkeit, 80—100 km Aktionsradius. Billigst im Betrieb. 12 000 M ab Verkäufer; heutiger Fabrikpreis 16 500 M. Eil-Angebote unter Dr. W. 90 an die Geschäftsstelle der „T. R.“ (90)

Wohnsitzveränderungen

bitten wir dringend, uns durch Postkarte mitteilen zu wollen.

Verlag der „T. R.“

BEHRINGWERKE AG

MARBVRG A/L.

Schweinerotlaufserum

staatlich geprüft

und alle anderen Serum- und Bakterien-Präparate der Veterinärmedizin.

Niederlage Berlin:

Generalvertreter Dr. Friling, Berlin-Halensee, Karlsruherstr. 27. Fernruf: Pfalzburg 9985.

(38,)

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln
RSG

Sämtliche Impfstoffe gegen Tierseuchen

„Klett-Braun’sche Impfstoffe“
Chemische Präparate für die Veterinärmedizin. [21,]

Köln-Merheim (linksrheinisch), Neusserstr. 606. Telegr.-Adr.: Rheinserum Köln. Fernspr.: B 9056

Zweigstellen:

Berlin	Hannover	Giessen	München	Lübeck	Breslau
Bakt.-Chem.-Institut W. 9, Potsdamerstrasse 134b T.-A.: Kölnserum,	Ferd. Capellen Lavesstr. 2 u. 2a Ferd. Capellen,	Dr. med. vet. A. Marckers Roonstrasse 24 Rheinserum.	Dr. med. vet. A. Dopfer Augustenstr. 26 Rheinserum,	Dr. med. vet. Jacobi Schwartauer Allee 21 Rheinserum,	Dr. med. vet. Loewenthal Hölchenstr. 15 Rheinserum.

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

BRAMBLAU

in Tabletten
gegen die akute und chronische Schweineseuche, die chron. Schweinepest und das sogenannte Kümmern der Schweine [56,]

Literatur: Prof. Dr. H. Raebiger, Halle a. S., Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1918, Nr. 45, 46, 50, 52.

Rotlauf-Serum ❊ Schweineseuche-Serum

und alle anderen Veterinärsera in jeder Menge sofort lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram" Oelzschau bei Leipzig.

Chemische Fabrik
VETERA G. m. b. H.
Fabrik für veterinär-mediz. Präparate
GÖRLITZ Schles.
Unsere Präparate sind 10000 fach erprobt und gelobt

Dr. Bergmann's PROLAFTAN das hervorragende **Desinfektionsmittel** besonders bewährt bei **Maul- und Klauenseuche** selbst in schwersten Fällen. Verlangen Sie kostenlose Zusendung von Prospekten über Prolaftan u. die anderen Spezialpräparate. [4,]

Weshalb plagen Sie sich noch mit

ansteck. Scheidenkatarrh? [14,]

Einmalige Bepuderung mit „Noval" bringt unter Garantie Heilung.

Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17

Schluss der Anzeigen-Annahme Montag abends 5 Uhr.

CAPORIT

ges. gesch.

Laut vieler tierärztlicher Mitteilungen das ideale

Desinficiens
Antisepticum
Desodorans

der tierärztlichen Praxis.

Dosiert in 1-Liter und 10-Liter-Packungen zur Herstellung von 0,05%igem Wundwasser, 10%ig als Wundstreupulver und Wundsalbe.

Ferner:

CAPORIT (Rohware).

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfektion des Stalles, der Futtertröge und Geräte. Ungiftig.

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen usw.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

1 kg-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.
½ „ „ „ „ 250 „ „

Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. Main,
Werk I, Bitterfeld. [9,]

In 10 Monaten

anerkennen und begutachten

500 Tierärzte

den therapeutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung des Obstipationsmittels

„Heskimal“

Zu haben: **Heskgesellschaft Würzburg.**
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in **Stargard, Pomm.**
Rheinische Serumgesellschaft in **Köln a. Rh.** und deren Filialen.
Dr. Zipp in **Idar a. d. Nahe.**
Dr. Leo Masur in **Schlawa in Schles.**
Tierarzt Kirschner in **Elbing.**
Apotheker Fritz Spreter in **Ravensburg.**
J. M. Andreae G. m. b. H. in **Frankfurt** und Filialen usw.

Literatur und Proben an Tierärzte gratis. [10,]

Seuchenheil [7,]

gegen Maul- und Klauenseuche

tausendfach bewährt. Glänzende Anerkennungen aus den Seuchengebieten Deutschlands. Lieferant zahlreicher Apotheken.

Seuchenheil, G. m. b. H., **Trier.** Glockenstr. 7.

Betalysol

altbewährtes Mittel in der Veterinärpraxis für

Wundbehandlung und Stallhygiene

(bei Maul- und Klauenseuche usw.).

Vorzügliches

Räudemittel.

Hervorragend geeignet zur

Schafwäsche.

Schülke & Mayr A.-G.
Lysolfabrik, Hamburg 39.

[60,]

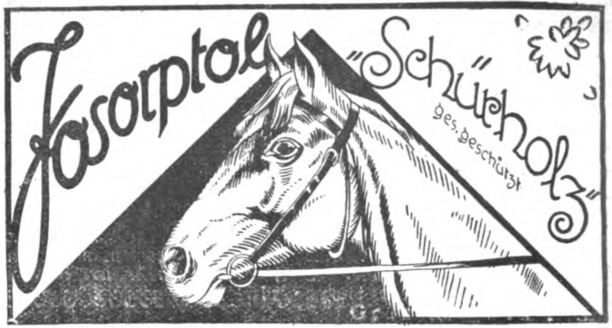

ist bei Gallen, Exostosen, Distorsionen, Sehnen-, Sehnenscheidenentzündung, Phlegmone, Ekzemen

„das Mittel“ (13,)

Chem. Laboratorium J. Schürholz, Köln a./Rh. 72a.

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [43,]

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden).

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.)

Verkaufe: Bakterienmikroskop mit allen Neuerungen, 3 Obj., 1 Oelimm., 5 Okularen, in Mahagonikasten, mit sonstigem Zubehör; **1 Thermostaten** (aus Messing für Gas); **1 Mikrotom** (Leitz). Interessenten wollen sich unter Dr. W. 8 wenden an die Geschäftsstelle der „T. R.“ [8,]

Zuchttierversicherung

gegen alle Gefahren der Trächtigkeit einschl. Leibesfrucht und Kolikgefahr.

80% Entschädigung bei Muttertier und Geburtsobjekt.

Prompte Schadenregulierung! Niedrige Prämie!

Central-Viehversicherungs-Verein a. G. zu Hildesheim

früher Berlin, gegr. 1863.

Bisher gezahlte Entschädigung über 17 Millionen M.

Ferner: Stalldiebstahl-, Operations-, Transport-, Rotlaufimpf- un Schlachtviehversicherung zu fester Prämie sowie Viehlebens- (Jahres) Versicherung (seit 12 Jahren ohne Nachschuss!)

— Tüchtige Mitarbeiter überall gesucht. — (65,)

Solveol

Neutrale wässerige Kresollösung.

Mit Wasser sofort mischbares Antiseptikum.

Konstante Zusammensetzung. Bedeutende Desinfektionskraft bei verhältnismässig geringer Toxizität. Keine lokalen Reizwirkungen. Greift Metalle (Instrumente) sowie Leder und dergl. nicht an. Macht die Hände nicht schlüpfrig.

In 1—3% iger wässeriger Lösung zur Desinfektion der Hände, der Instrumente, des Operationsfeldes und der Wunden, zu Scheiden-, Gebärmutter- und Blasenspülungen; als 3—5% ige Salbe zur Bekämpfung von Hautkrankheiten (Ekzemen) und parasitären Erkrankungen (Milbenkrankheiten).

Flaschen zu 100, 250, 500, 1000 g.
Korbflaschen zu 5 kg, Ballons zu 25 und 50 kg.

Proben und Literatur kostenfrei. [45,]

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

ANTISARCOPTIN
GEGEN RÄUDE
A·PRÉE G.M.B.H.
DRESDEN-N.6.
[35,]

Abgabe nur gegen tierärztliche Verordnung.
Tierärzte 25% Rabatt.

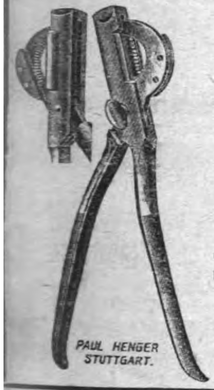
PAUL HENGER STUTTGART.

Paul Henger, Stuttgart
Inhaber: Oskar Vogt
Fernsprecher 813. Gymnasiumstrasse 4.

Paul Henger Inhaber Oskar Vogt Stuttgart
Warenzeichen

Fabrik und Lager
tierärztlicher Instrumente
und Apparate.
Alle Artikel zur Tierpflege.

Reparaturen jeder Art
in eigener Werkstätte.
[44,]

HUSUMER
SCHAF-GASZELLE

D.R.G.M. ANGEMELDET
TRANSPORTABLE DOPPELZELLE
DIE EINFACHSTE BILLIGSTE
UND DABEI VOLLKOMMENSTE
BAU UND VERTRIEB DURCH:
KURT PETERS IN HUSUM

Die Wander-Anstalten zur Schafräudetilgung stehen den Herren Kollegen zur Verfügung.
Zentrale: Tierklinik Husum (Schleswig). (26,
Niederlage: Tierarzt Puschke, Pritzwalk (Brdbg.).

„BIOCAN"
GfS
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Geſellſchaft für Seuchenbekämpfung
m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438
(24,)

Den
ansteckenden Scheidenkatarrh
heilt man schnell und erfolgreich mit
„Cyprol-Stäbchen"
nach Tierarzt Dr. Weise.
Verlangen Sie Prospekt von
„FUWAS" Grossalmerode,
Fabrik für medizinische und kosmetische Mittel,
Apparate und Geräte.
[19,]

ESTER-
Dermasan für Tiere

bei **Entzündungen** der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter.
Tuben M 10,— u. 6,50.

Bei Wunden, Mauke:
Lenicet-Bolus
Dose à 180,0 M 4,50

Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Ekzem-Dermasan für Tiere" (Kombin. von Chrysarobin u. Teer m. Ester-Dermasan) Tube M 10,—
(25,)

Rheumasan
Für Menschen u. kl. Tiere.

gegen Rheumatismus
Ueberrasch. schmerzstill., ableit. Einreibung (M 6,75 u. 4,50).
Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Charlottenburg 4/105.

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden - Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr 13 I r. Fernruf: Nollendorf 4345
(11,)

Dr. Sch. landsch. Tierarzt in L.

„Auf Anregung des Herrn Prof. Dr. R. benütze ich

Carbovent

seit einem halben Jahre bei allen Intoxikationen vom Darmtrakte und Uterus aus (infektiöse Darmleiden, jauchige Metritis, Futtervergiftung). Das Carbovent erwies sich in allen Fällen als ein ausgezeichnetes Absorbens von überraschend guter und schneller Wirkung.“

Verein für chemische und metallurgische Production

Karlsbad I, Posttach. (57,)

Septoforma

(ges. gesch.)

seit 20 Jahren in der Veterinär-Medizin bewährtes

Desinficiens,

Antiseptikum,

Desodorans

wird nunmehr in gleicher hervorragender Qualität wie vor dem Kriege von uns hergestellt.

Proben und reichhaltige Literatur auf Wunsch zu Diensten.

Septoforma-Gesellschaft m. b. H., **Köln a. Rhein.**

Generalvertrieb f. d. unbesetzte Deutschland

H. Güldenpfennig, (64,)

Stassfurt II, Bez. Magdeburg.

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.

Weinböhla-Dresden T. [62,]

Maul- und Klauenseuche

wird wirksam vorgebeugt und bekämpft durch Desinfektion mit

Bacillol

cf. Oberveterinär a. D. Christian,
Tierärztl. Rundschau 1913, Nr. 16

Literatur zu Diensten.

BACILLOLWERKE HAMBURG. [29,]

Perugen

Dr. EVERS

Vorzügliches Wundheilmittel.

Bestes Räudemittel.

Perugen-Resorptif

Billigste, gebrauchsf. Anwendungsform f. Perugen. — Wasserlöslich. — Kein Beschmutzen der Haut. — Leicht resorbierbar.

Chem. Fabrik Reisholz G. m. b. H.

Reisholz 11 bei Düsseldorf. [8,]

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H.

Frankfurt a. M. — Niederrad

Telegramm-Adresse: Vaccincharb, Frankfurtmain

Telefon Amt Hansa 1438

empfiehlt ihre

bekannten hochwertigen

Impfstoffe

gegen Tierseuchen

Depots in:

Berlin-Friedenau
Feurigstr. 8, Ecke Handjerystr.

Haynau i. Schles.
Bahnhofstr. 23

Schierling
bei Regensburg

Gelsenkirchen i. Westf.
Kanzlerstr. 40

Mehlsack
in Ostpreussen

Lilienthal
bei Bremen

(33,)

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 250,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | **Berlin-Friedenau**, den 16. Januar 1921. | Nr. 3

Inhalt: Aufruf des R. V. deutscher Gemeindetierärzte. — Erfahrungen mit dem Friedmannschen Mittel bei der Rindertuberkulose. Von Casparius. — Allertei. — Literatur. — Vereine u. Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. Personalien. — Sprechsaal.

Aufruf!

Reichsverband der deutschen Gemeindetierärzte.

Der Reichsverband tritt für die Errichtung von Lehrstühlen für Fleisch-, Milchhygiene und Schlachthofwesen in Anlehnung an die Schlacht- und Viehhöfe an allen tierärztlichen Lehranstalten ein.

In Nr. 47 S. 562 der B. T. W. hat Dr. Hafemann-Leipzig die Frage aufgeworfen, welcher Befähigungsnachweis zur Erreichung einer etatsmässigen Anstellung als Stadttierarzt zu verlangen ist. Ausgehend von dem grossen Wert einer geregelten Fleischkontrolle für das Volkswohl und der erheblichen Bedeutung, die dem Amte als gemeindetierärztlicher Sachverständiger gerade jetzt in volkswirtschaftlicher Hinsicht zugesprochen werden muss, ist verlangt worden, zur Erlangung eines solchen Amtes einen Befähigungsnachweis zu fordern, der der Sachlage entspricht und ihr gerecht wird (mehrjährige praktische Einarbeitungszeit, Besuch von Fortbildungskursen). Aus Bedürfnissen der Zeitverhältnisse heraus musste vom RV. zunächst die Forderung einer geeigneten Qualifikation für den Stellenbewerber in den Vordergrund gestellt werden. Dies geschah nicht allein aus dem Grunde, die Interessen der Berufsgruppe zu fördern, sondern auch aus dem Verlangen heraus, hiermit eine sachverständige Pflicht den städtischen Behörden und der Allgemeinheit gegenüber zu erfüllen; es sollte durch Schilderung der Dinge, wie sie sind, das allgemeine Interesse hierfür wachgerufen werden.

Der RV. ist sich aber klar darüber, dass mit diesen Forderungen allein das, was der R.V. als erstrebenswertes Ziel im Auge hat: [illegible] den Stand, Staat und Gemeinde nutzbringend zu wirken, nicht ganz erreicht wird. Die hier vorgeschlagenen Massnahmen würden sich nicht voll auswirken können, wenn nicht noch ein anderes Moment mitberücksichtigt würde: Der Schwerpunkt unserer Bestrebungen nach erhöhter Leistungsfähigkeit muss schon in den Werdegang unserer wissenschaftlichen Ausbildung an den tierärztlichen Lehranstalten verlegt werden. Sie sind und sollen ja der lebendige „Quell sein, daraus alle Weisheit fliesst, die sich in unsre Seelen giesst", sie sollen die Bildungsstätten sein, die uns das Rüstzeug für unsere Tätigkeit im Dienste des Standes und der Allgemeinheit übermitteln.

Schon vor dem Kriege ist von berufenen und weitsichtigen Tierärzten sowohl in Wort wie in Schrift auf die gänzliche Unzulänglichkeit der Ausbildung des jungen Nachwuchses in dem Fache der Fleischbeschau hingewiesen worden, das von über 80% aller in Betracht kommenden Tierärzte ausgeübt wird.

Die von den Bildungsstätten kommenden Tierärzte erklären denn auch, insbesondere in bezug auf die Fleischbeschau, dass ihre Ausbildung gerade auf diesem Gebiet eine unzureichende geblieben ist, [illegible] dass sie sich der Verantwortung, die ihnen die Betätigung in [illegible] Fleischuntersuchung auferlegt, nicht voll gewachsen fühlen. Wir wissen ja auch, dass wir die Hochschulen mit unzureichenden Kenntnissen verlassen mussten, weil eben an allen Hochschulen Lehrstühle in Verbindung mit den Schlachthöfen fehlten, und weil die Hochschulen gerade nach dieser Hinsicht im Gegensatz zur tierärztlichen Berufstätigkeit nicht genügend weiter entwickelt worden sind.

Jeder, der die Verhältnisse im tierärztlichen Stande kennt und der sich befleissigt, Voreingenommenheiten gegenüber der Fleischbeschau, der jüngsten den Tierärzten übertragenen Disziplin, fallen zu lassen, wird zugeben müssen, dass gerade diesem Zweig der Veterinärmedizin an den Bildungsanstalten nicht überall die Pflege zuteil wird, auf die heute unbedingt Anspruch erhoben werden kann und muss, nachdem Fleischbeschau und Schlachthofwesen eine so grosse Bedeutung für den tierärztlichen Beruf erlangt haben.

Geheimrat **Schmaltz** hat in Bamberg gelegentlich der Erörterung über „Neuorganisation des deutschen Veterinärrates" treffend gesagt, dass wir uns von der Auffassung frei machen müssten, als sei der Stand der Tierärzte heute noch das einheitliche Gebilde wie ehedem. Wir haben drei Stände im Stand: „Staatstierärzte, Gemeindetierärzte und praktische Tierärzte!"

Ist dem so, dann erwächst auch den tierärztlichen Lehranstalten die Pflicht, sich von der Auffassung frei zu machen, dass die Hochschule in der Hauptsache eine Bildungsstätte für die kurative Praxis sei. Die Bildungsstätten müssen vielmehr dafür Sorge tragen, den Lehr- und Ausbildungsplan so zu gestalten, dass die Studierenden für alle diese drei Sonderabteilungen in gleichmässiger Weise eine gründliche theoretische und praktische Durchbildung erfahren, dass also insbesondere nicht der historischen Entwickelung der Bildungsstätten zuliebe eine fachliche Ausbildung vor der anderen eine Zurücksetzung oder Bevorzugung erfährt. Zugeschnitten auf die „drei Stände im Stand" und auf die Gleichwertig- und Gleichwichtigkeit dieser drei Glieder für den Gesamtorganismus unseres Standes, muss auch das wissenschaftliche Fundament für die tierärztliche Berufstätigkeit auf den Bildungsanstalten von vornherein so gestaltet werden, dass der weitere Aufbau nach den drei Richtungen hin dem Tierarzt von Anfang an ermöglicht wird.

Schmaltz hat für die Gesamtzahl der Tierärzte in Preussen 1912 ausgeführt, dass 80% aller überhaupt in Betracht kommenden Tierärzte dauernd an der Ausübung der Fleischbeschau beteiligt sind und dass das Verhältnis bei den Staatstierärzten sogar 92% beträgt. Eine bessere Ausbildung auf dem Gebiete der Fleisch- und Milchhygiene käme daher nicht nur den Gemeindetierärzten, sondern auch dem ganzen Stande zugute.

Auf Grund der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung des Gebietes der Fleisch- und Milchhygiene, zum anderen aber auch in Rücksicht auf die überaus grosse Zahl der Träger die-

Dringende Bitte.

Wenn einem der Herren Bezieher oder Abonnenten unseres Blattes dasselbe von der Post

unregelmässig oder mangelhaft

zugestellt wird, ersuchen wir dringend immer **zuerst** möglichst schriftlich

bei dem betreffenden Postamt reklamieren

zu wollen und

nicht bei uns.

Wir expedieren hier regelmässig und liegt die mangelhafte Auslieferung in den meisten Fällen an der Postbestellanstalt.

Erst wenn Reklamationen bei der Postbestellanstalt (am Wohnort des Empfängers) keinen Erfolg haben sollten, ersuchen wir um gefl. Nachricht an uns direkt.

Die Post muss regelmässig ausliefern und etwa fehlende Nummern kostenlos auf Anfordern nachliefern.

Tierärztliche Rundschau.

es tierärztlichen Wirkungsgebietes im Dienste des Staates, der Gemeinde und der Allgemeinheit, sowie im Hinblick auf die Notwendigkeit wissenschaftlicher Weiterbildung der Tierärzte, erachtet der RV. die Errichtung vollwertiger Lehrstühle für Fleisch-, Milchhygiene und Schlachthofwesen in Anlehnung an die Schlacht- und Viehhöfe an allen tierärztlichen Bildungsstätten für dringend notwendig.

Die Bedeutung, die die öffentliche Gesundheitspflege gerade in wissenschaftlicher Hinsicht für den Staat wie für jedes einzelne Mitglied des Volkskörpers hat, gibt dem RV. die feste Zuversicht, dass die Landesregierungen sich der Berechtigung unserer Bitte um Weiterausbau der tierärztlichen Bildungsstätten nicht verschliessen werden. Die RV. bittet aber weiterhin auch an dieser Stelle die Körperschaften der tierärztlichen Bildungsstätten, auch ihrerseits ihren weittragenden Einfluss dahin geltend zu machen, damit die Leistungsfähigkeit des tierärztlichen Standes durch den Ausbau der tierärztlichen Hochschulen und Fakultäten auf den hier in Frage stehenden Gebieten zum Nutzen und Segen des deutschen Volkes weiter gesteigert und gehoben wird.

Der Reichsverband der deutschen Gemeindetierärzte.

Dr. Garth Dr. Hafemann.

Erfahrungen mit dem Friedmannschen Mittel bei der Rindertuberkulose.

Von Casparius-Neudamm.

Wenn ich die Friedmannsche Tuberkulosevakzine in der von Friedmann empfohlenen Form und Dosierung als Heil- und Schutzmittel gegen die Rindertuberkulose angewandt habe, so geschah das aus dem Grunde, weil ich die von Friedmann inaugurierte Methode der Anwendung lebenden spezifischen unschädlichen Heilstoffes bei der Tuberkulose als die einzig aussichtsvolle gehalten habe und diese meine Ansicht durch das Studium der humanmedizinischen Literatur, sowohl der günstigen wie auch der ungünstigen bestätigt fand. In der letzten Zeit wurden Stimmen laut, die die Friedmannschen Schildkrötentuberkelbazillen für den Warmblüterkörper als belanglos und harmlos, also als zu avirulent bezeichnen, während eben dieselben Stimmen nahezu ein Jahrzehnt hindurch erklärten, dass ein bei 37 Grad wachsender lebender Schildkrötentuberkelbazillus, dem menschlichen Körper einverleibt, doch einmal virulent werden könnte. Ueber die grosse Wichtigkeit, welche der Rindertuberkulosebekämpfung für das volkswirtschaftliche Leben zukommt, bedarf es weiter keiner Ausführungen.

Die Tuberkulose unter dem Rindvieh der grossen und kleinen Besitzer hat in erschreckender Weise um sich gegriffen und raubt uns grosse Werte. Die Milchproduktion, die Qualität des Fleisches als Nahrungsmittel erfährt eine merkbare Einbusse, ja auch, und das ist das Schlimmste, die Nachzucht ist in Gefahr. Die Tuberkulosetilgungsverfahren der Landwirtschaftskammern lassen sich bei dem hohen Werte und auch dem Mangel an Milch- und Zuchtkühen unmöglich jetzt praktisch durchführen. Denn mit der Abschlachtung von 40—50% eines Rindviehbestandes ist weder dem Besitzer desselben gedient noch der Allgemeinheit. Geschehen muss aber etwas gegen die Tuberkulose der Rinder. Es ist doch eine tieftraurige Tatsache, wenn besonders der kleine Besitzer im Jahr mehrere Kälber, nur einige Monate alt, und wertvollstes Zucht- und Milchvieh an Tuberkulose verliert. So entschloss ich mich denn in besonders schwer durch Tuberkulose gefährdeten und geschädigten Rindviehbeständen mit dem Friedmannschen Mittel zu impfen. Dies durfte ich um so eher tun, da sich das Friedmann-Mittel nicht nur in der Humanmedizin, bei über ¼ Million Menschen angewandt, bewährt hat und glänzende Publikationen von hervorragenden Autoritäten vorliegen und dasselbe in der menschlichen Medizin trotz aller neidischen Anwürfe von nachweislich interessierter Seite sich ständig neue ärztliche Anhänger erwirbt, sondern auch in der tierärztlichen Fachliteratur gerade von Praktikern günstige Erfolge berichtet wurden und mir ausserdem bekannt war, dass bereits Ehrlich amtlich die Unschädlichkeit des Friedmann-Mittels bestätigt hat. Nicht unbeachtet blieb dabei die Kenntnis, dass schon Behring 1901 lehrte, dass man Rinder mit lebenden Menschentuberkelbazillen immunisieren und selbst mit lebenden Hühnertuberkelbazillen einen gewissen Schutz verleihen kann. Auch die im Jahre 1904, einige Zeit nach Friedmanns erster Immunisierungspublikation, veröffentlichten Versuche Möllers mit seinen Blindschleichenbazillen, von denen allerdings das Reichsgesundheitsamt nachgewiesen hat, dass sie in allen möglichen ganz gesunden niederen Tieren als bedeutungslose Saprophyten vorkommen und nichts mit der Tuberkulose zu tun haben und ferner die Arbeiten Klimmers über seine durch Wärme und Molchpassagen avirulent gemachten Menschentuberkelbazillen, blieben bei meiner Absicht, eine Behandlung mit dem Friedmann-Mittel gegen die Rindertuberkulose zu versuchen, nicht ohne Interesse.

Es wurden von mir bis heute 468 Rinder in Versuch genommen. eine hinreichende Beobachtungszeit liegt von 142 Rindern vor, die mit dem Friedmannschen Mittel in der Konzentration für Rindertuberkulose geimpft wurden, darunter 33 Jungrinder. Die Dosis betrug für jedes Rind 2 kzm und es wurde diese Menge sowohl als Schutz- wie auch als Heildosis subkutan einverleibt. In Kürze will ich meine auf rein praktischer Grundlage basierenden Beobachtungen in den einzelnen Beständen mitteilen.

I. Auf dem Rittergute B. in der Neumark wurden jährlich 10—12 Rinder, sowohl Jungrinder, wie auch Zucht- und Milchvieh, ferner Ochsen wegen Tuberkulose geschlachtet. Ich habe seit 10 Jahren bei den dort vorgenommenen Notschlachtungen die Untersuchungen ausgeführt und stets ausgedehnte Lungen- und Serosatuberkulose, also typische Perlsucht, festgestellt. Der gesamte Viehbestand machte durchweg einen schlechten Eindruck und bei etwa der Hälfte des Bestandes war grosse Magerkeit, das struppige und glanzlose Haarkleid, eine gewisse Teilnahmslosigkeit und stierer Blick zu beobachten

---

Allerlei.

# Die deutsche Wissenschaft vor dem Abgrund. Die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, der die 5 Akademien der Wissenschaft, 23 Universitäten, die Akademie in Braunschweig, 11 technische Hochschulen, die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, der Deutsche Verband der Technisch-Wissenschaftlichen Vereine sowie die Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte angehören, veranstaltete am 7. Jan. im Sitzungssaale der Preussischen Staatsbibliothek unter Leitung ihres Präsidenten, des inaktiven preussischen Staatsministers Dr. F. Schmidt-Ott, eine Sitzung, zu der auch zahlreiche Pressevertreter eingeladen waren. Vom Hauptausschuss der Notgemeinschaft waren u. a. anwesend Exzellenz von Harnack, die Geheimen Oberregierungsräte Prof. Dr. H. Diels und Prof. Dr. Kehr, vom Reichsministerium des Innern Geheimer Regierungsrat Asmis, vom preussischen Kultusministerium die Geheimräte Krüss und Prof. Dr. Richter, vom Kaiser-Wilhelm-Insitut für Elektrotechnie Prof. Dr. Haber, Prof. Hergesell und vom Verband der Technisch-Wissenschaftlichen Vereine Prof. Mattschoss.

Exzellenz Schmidt-Ott eröffnete den Abend mit einem warmen Appell an das gesamte deutsche Volk mitzuhelfen daran, dass die deutsche Wissenschaft vor dem völligen Zusammenbruch bewahrt bleibe, der unermessliche Folgen für Kultur, Wirtschaft und Volksgesundheit haben müsse. Schon jetzt ständen wir vor der erschreckenden Tatsache, dass, wenn nicht bald Hilfe kommt, die notwendigsten Zeitschriften ihr Erscheinen einstellen müssten, die wichtigen wissen[illegible]chen Grossunternehmungen nicht fortgesetzt werden könnten, neue [illegible]tlichungen unerträglich eingeschränkt werden, Bibliotheken und Forschungsinstitute trotz aller Bemühungen der Einzelstaaten aus Mangel an Literatur, Instrumenten, Rohstoffen und Tieren dem wissenschaftlichen Fortschritt zu dienen nicht mehr in der Lage seien. De einst so hochgeschätzte Gelehrtenberuf gehe de Verödung entgegen. Hunderte von Millionen seien erforderlich, um dem Unheil auch nur im beschränkten Masse zu steuern Diese gewaltige Not treffe das gesamte Volk, dessen Ansehen verloren geht, wenn die Wissenschaft dahinsinkt. Alle Berufsstände, v allem Industrie, Banken, Grosshandel und Landwirtschaft, müssten hie mit grössten Mitteln eingreifen.

Die Worte des Vorsitzenden fanden unter den Teilnehmern d Sitzung lebhaften Widerhall, der in manchem trefflichen Vorschlag zu Abhilfe der drohenden Not zum Ausdruck kam.

Ethik des tierärztlichen Berufslebens.

Von Dr. K. B. Brüggemann, Salzkotten.

(Schluss.)

Von grösster Bedeutung für diesen Punkt ist die Prognose. s gründet sich auf die Diagnose und auf der richtigen und umfasse den Erkenntnis aller, der wesentlichen und zufälligen, Krankheitse scheinungen. Da gilt es, mit aller wissenschaftlichen Gründlichkei nicht mit empirischer Oberflächlichkeit zu Werke zu gehen, mit all Gewissenhaftigkeit, die nicht Halt macht an jenen Grenzen, die dur die gesetzliche Haftpflicht gezogen sind. Durch Verletzung od auch nur Vernachlässigung dieser Pflichten kann der Tierbesitzer heblichen Schaden erleiden. Es kann die rechtzeitige Schlachtu unterbleiben und dadurch voller Verlust des Wertes oder doch ei

Die Milchergiebigkeit war trotz bester Ernährung und Pflege, die schon seit Monaten eingesetzt hatte, allgemein nicht zufriedenstellend. Am 21. 7. 1920 wurden 71 Rinder, darunter 15 Jungrinder, der Tuberkuloseprobe unterworfen; von diesen reagierten am folgenden Tage 32 Tiere, darunter 3 Jungrinder, positiv. Am selben Tage wurde die Impfung mit dem Friedmann-Mittel vorgenommen. Am 30. 10. erfolgte eine Nachkontrolle der 32 Rinder mit der Tuberkulolprobe, sämtliche Reaktionen bis auf 3, d. h. im ganzen 29, fielen negativ aus. Diese 3 Kühe mit positiver Reaktion liessen auch noch hörbare Krankheitserscheinungen an den Lungen, ebenso Schwellungen der Bug- und Kniefaltendrüsen erkennen; dennoch befanden sie sich jetzt in gebessertem Ernährungszustand und hatten ein glänzendes, anliegendes Haarkleid. Die Milchergiebigkeit war gesteigert. Da ausserdem die Tiere hochtragend sind, sollen sie nicht verkauft werden, weil die nach der Injektion stetig fortschreitende Besserung einen vollen Heilerfolg erwarten lässt. Am 5. 12. 1920 hatte ich Gelegenheit, diese 3 Tiere noch einmal einer Untersuchung zu unterziehen. Schon der Oberschweizer erklärte mir beim Betreten des Stalles, dass es den Tieren von Woche zu Woche besser ginge, sie nähmen an Gewicht zu und der Milchertrag erhöhe sich zusehends. Ich konnte auch ermitteln, dass die Lymphdrüsenschwellungen sich zurückgebildet hatten und die Atemgeräusche reiner waren. Bei den übrigen 29, früher positiv reagierenden Tieren, waren die früher erkennbaren Anzeichen von Lungentuberkulose auch bei sorgfältigster klinischer Untersuchung nicht mehr nachweisbar; 12 Fälle von tuberkulösen Drüsenschwellungen und 4 diagnostisch einwandsfreie tuberkulöse Eutergeschwülste waren bedeutend zurückgegangen, in einem Falle gänzlich resorbiert. Durch Tierversuch mit sedimentierter Milch aus den erkrankten Eutern hatte sich übrigens Tuberkulose feststellen lassen. Diese Tiere hatten, wie alle übrigen geimpften Rinder, an Gewicht zugenommen, die Milchproduktion war erhöht, auch waren die meisten Tiere tragend geworden, während früher die Sterilität der Kühe bemängelt wurde. Die vor kurzem im Bestande ausgebrochene Maul- und Klauenseuche überstanden alle Tiere ohne jede Behandlung leicht bis auf 3 Ochsen, die geschlachtet werden mussten und die sämtlich an schweren tuberkulösen Erkrankungen, der Perlsucht, litten. Diese 3 Ochsen waren nicht geimpft. Andere Schlachtungen sind seither auf dem Gute nicht erfolgt. Hierbei bemerke ich, dass nach einem mir vorliegenden Berichte eines Kollegen aus dem Holsteinischen, der günstige Resultate mit dem Friedmann-Mittel hatte, dort sämtliche geimpften Rinder der Tuberkulosebestände die Maul- und Klauenseuche in ihrer bösartigen Form gut überstanden haben, während sonst tuberkulöse, überhaupt lungenkranke, nicht geimpfte Tiere der Seuche erlagen; ganz dieselben Beobachtungen habe ich in allen von mir mit dem Friedmann-Mittel geimpften Beständen gemacht. Als ich am 17. Dezember 1920 diese Bestände noch einmal durchsah, konnte ich durch Wiegen ermitteln, dass eine grosse Anzahl von Rindern pro Kopf eine Gewichtszunahme von 2—3 Zentnern erfahren und der Milchertrag sich um das Drei- und Vierfache erhöht hatte.

II. Besitzer H. in Z. verlor im Winter 1919 und Frühjahr 1920 einen Bullen und 2 Kühe an Tuberkulose. Am 18. 7. 1920 reagierten von 14 Rindern auf Tuberkulol 2. Diese Tiere machten äusserlich nicht gerade einen schlechten Eindruck, nur war die Milchergiebigkeit nicht zufriedenstellend. Am selben Tage wurden sämtliche Tiere mit dem Friedmann-Mittel geimpft. Die am 28. 11. 1920 neu vorgenommene Tuberkulolprobe fiel bei sämtlichen Rindern negativ aus. Der Besitzer hat seitdem kein Stück Vieh mehr verloren und erklärte mir sehr erfreut, dass seine Tiere sowohl an Gewicht zugenommen hätten, als auch der Milchertrag bedeutend in die Höhe gegangen sei, dass er ferner mit dem ganzen Gesundheitszustand seines Rindviehbestandes zufriedener sei als früher, da besonders die früher aufgetretenen Blähungen und Darmstörungen nicht mehr beobachtet würden. Ich selbst habe mich von der Richtigkeit dieser Darstellung objektiv überzeugt. Vor der Impfung waren diese Darmstörungen der Grund zu Schlachtungen gewesen, bei der Untersuchung hatte sich dann regelmässig Bauchfell- und Lungentuberkulose ergeben.

III. Besitzer K. in Z. verlor im Winter 1919 2 hochtragende Kühe und im Frühjahr 1920 2 Jungrinder im Alter von 3—4 Monaten an allgemeiner Tuberkulose, die ich selbst durch die Untersuchung bei der Fleischbeschau festgestellt habe. Er verkaufte weiter eine völlig abgemagerte und erschöpfte Kuh, die die äusseren Kennzeichen der Tuberkulose aufwies, zum Schlachten. Am 11. Juli 1920 untersuchte ich den aus 11 Stück Rindvieh, 8 Kühen und 3 Jungrindern, bestehenden Bestand. Die Tiere befanden sich in schlechtem Ernährungszustand. Das Haarkleid war struppig, glanzlos und die Haut haftete der Unterlage fest an. Bei 2 Kühen und einem männlichen Jungrind wurde durch die Untersuchung eine Erkrankung der Lungen, bei einer Kuh tuberkulöse Schwellung der Bug- und Kniefaltendrüse ermittelt. Die Tuberkulolprobe liess am 12. Juli ein positives Ergebnis bei den eben genannten 2 Kühen und dem Jungbullen erkennen. Am selbigen Tage wurde die Impfung mit dem Friedmann-Mittel vorgenommen. Am 30. 10. 20. unterzog ich diesen Bestand einer Besichtigung. Das Ergebnis war, dass die Tiere, ohne dass die Fütterung sich geändert hätte, sich im Nährzustand ausserordentlich gebessert hatten, auch das Haarkleid wieder glänzend und anliegend geworden war und die Haut sich von der Unterlage verschieben liess. Die vorher festgestellten Drüsenschwellungen waren um ein bedeutendes zurückgegangen, abnorme Lungengeräusche liessen sich noch vernehmen, näherten sich aber bereits der Norm. Die Milchergiebigkeit war bedeutend gestiegen, die erneut vorgenommene Tuberkulolprobe fiel bei allen Tieren negativ aus.

Am 11. November schlachtete Besitzer den Jungbullen, weil er an einer Magen- und Darmerkrankung litt. Die Lunge wies scharf umgrenzte, harte knötchenartige Bildungen auf, die einen regressiven, mehr narbigen Charakter trugen. Frische graue Miliartuberkeln und

---

wesentliche Minderung desselben eintreten. Es kann durch Atteste und Gutachten, die oberflächlich abgefasst oder auf Grund oberflächlicher Untersuchung ausgestellt werden, der Besitzer zur Klage gegen einen Dritten veranlasst werden, die später abgewiesen wird, weil die behaupteten Tatsachen sich vor Gericht nicht erweisen lassen. Die Ersatzpflicht, die der Staat für gewisse anzeigepflichtigen Seuchen übernommen hat, wird von ihm erst von dem Zeitpunkte anerkannt, da sie von seinen beauftragten Organen, den beamteten Tierärzten festgestellt sind. Erfolgt aus Mangel an Sachkenntnis eine Anzeige erst, nachdem schon mehrere Verluste eingetreten sind, so hat dafür der Tierarzt die moralische Verantwortung, gleichgiltig, ob er nun auf Grund des Gesetzes zum Schadenersatz herangezogen wird oder nicht. Jegliche Berufsarbeit steht unter dieser schweren Verantwortung, das Verordnen von Rezepten, die Verabreichung von Arzneien, die operative und geburtshilfliche Tätigkeit, die Beratung beim Kauf. Positives Recht und sittliche Forderung stimmen hier überein, sie verlangen, bei allen Handlungen mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt zu verfahren. „Als die im Verkehr übliche Sorgfalt ist jene zu betrachten, die ein auf der Höhe der Wissenschaft stehender ordentlicher Tierarzt nach den Grundsätzen der Wissenschaft anzuwenden pflegt; die Stellung, das Alter oder die Intelligenz bleiben ausser Betracht.“ (Malkmus, Handbuch der Gerichtlichen Tierheilkunde, Hannover 1910, S. 758.)

Zu dieser im Verkehr üblichen Sorgfalt gehört es auch, alle Mittel anzuwenden, die die Wissenschaft zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken an die Hand gibt, auch wenn sie unangenehmer Natur sind.

Zur Ermittelung der Todesursache, der zweifelsfreien Feststellung der Diagnose, wird man häufig die Zerlegung eines Kadavers vornehmen müssen. Zur Sommerzeit, und wenn das Kadaver schon lange liegt, ist die Arbeit eine recht unangenehme, bei Infektionsgefahr dazu nicht ungefährlich. Es würde je nach den Umständen eine mehr oder weniger grobe Verletzung der Pflichten vorliegen, wollte man sich auf Grund der zu Lebzeiten festgestellten Erscheinungen oder des Vorberichtes mit einer Wahrscheinlichkeitsdiagnose begnügen. Zur erfolgreichen Behandlung jener krankhaften Zustände der Bauchhöhle, die wir in dem Sammelbegriff der Kolik zusammenfassen, gehört vor allem eine klare Diagnose. Nicht immer wird man eine Untersuchung per rektum vornehmen müssen, wie das wohl hier und da verlangt wird, dann nämlich nicht, wenn die Diagnose auf Grund der vorgenommenen Untersuchung und des Vorberichtes bereits gesichert erscheint. In vielen Fällen aber wird erst eine Exploration des Mastdarmes uns die notwendigen Aufschlüsse geben.

Es soll garnicht so selten vorkommen, dass Tierärzte bei Zurückbleiben der Nachgeburt sich darauf beschränken, innerliche Mittel zu verabreichen, nur weil sie die mitunter allerdings recht unangenehme, das ästhetische Empfinden arg verletzende Arbeit scheuen. Das wird in vielen Fällen für den Landwirt nur mit einer mehr oder weniger grossen Schädigung seines Vermögens ablaufen, Zurückgehen im Nährzustand und in der Milchleistung, Unfruchtbarkeit, Notschlachtung mit Genussuntauglichkeit oder Minderwertigkeit des Fleisches.

Bei schweren Erkrankungen ist nicht selten die erste Entscheidung dahin zu treffen, ob man zur Schlachtung raten oder in einen Heilversuch eintreten soll. Da kann dann leicht einmal ein Widerstreit

Progressionen waren nirgends sichtbar. Die linke Kniefaltendrüse enthielt einen abgekapselten, grünlichen, eingedickten käsigen Herd, dieselbe war nicht geschwollen. An sonstigen Organen fehlten Erscheinungen von Zeichen tuberkulöser Produkte gänzlich. Das Tier befand sich in mittelmässigem Nährzustand. Dieser Befund ist ein absolut anderer als diejenigen, welche bei den früher wegen Tuberkulose geschlachteten Kühen und Jungrindern dieses Bestandes ins Auge fielen. Es waren dort stets Lungen- und Serosentuberkulose in umfangreichster Weise mit teils blutreichen, bindegewebigen Verdickungen und besonders schweren tuberkulösen Peritoniten vorhanden, wobei durchweg auch die korrespondierenden Lymphdrüsen in frischer fortschreitender tuberkulöser Entzündung begriffen waren und tuberkulöse Eutergeschwülste festgestellt werden konnten. Wie meine am 11. Juli vorgenommene Untersuchung des Jungbullen beweist, hatte eine tuberkulöse Infektion und tuberkulöse Eruption schon lange vor der Impfung stattgefunden und es scheint mir, dass durch die therapeutische Injektion nicht nur ein antitoxischer Effekt, wie besserer Ernährungszustand, lebhafteres Temperament, Glatt- und Glänzendwerden des vorher struppigen Haarkleides erzielt wurden, sondern dass auch durch diese therapeutische Massnahme der vorher aktiv progrediente Tuberkuloseprozess in seiner Aktivität zum Stillstand gekommen war, wofür ja auch der negative Ausfall der vorher positiven Tuberkulolreaktion spricht. Und wäre das Tier nicht das Opfer einer interkurrenten Infektion, des Magen-Darmkatarrhes geworden, wäre es sicher zur endgültigen Heilung gelangt.

Die Tuberkulose ist, wie beim Menschen, so auch bei den Haustieren, ein ausserordentlich chronischer Prozess, und es muss naturgemäss auch die echte spezifische Heilung, d. h. der Abbau der tuberkulösen Veränderungen nur ebenso chronisch allmählich erfolgen, wie vorher die Krankheitsentwickelung.

IV. Der Besitzer B. in N. hat jährlich grössere Verluste an Tuberkulose. Im Jahre 1920 musste er 2 hochtragende Kühe und einen Bullen wegen Tuberkulose schlachten lassen. Lungen- und Serosatuberkulose wurde bei der Fleischbeschau von mir festgestellt. Die am 18. Juli 1920 an 23 Rindern, davon 3 Jungrindern, 6 Bullen und 14 Kühen vorgenommene Tuberkulolprobe fiel bei 2 Kühen und 2 Bullen positiv aus. Am 19. Juli 1920 wurden die Tiere geimpft. Bei einem Bullen zeigten sich die Kniefalten-, Bug- und Kehlgangsdrüsen geschwollen. Die am 4. Dezember 1920 erfolgte Tuberkulolprobe fiel bei allen 4, früher positiv reagierenden Tieren, nunmehr negativ aus. Sämtliche Drüsenschwellungen bei dem Bullen waren zurückgegangen

V. Der Besitzer P. in K. hat einen Rindviehbestand von 23 Rindern, darunter 12 Jungrinder und 11 Milch- resp. Zuchtkühe. Die Kühe befinden sich in einem stark abgemagerten Zustande, mit struppigem, glanzlosen Haarkleid. Sie husten viel und kraftlos. Der Milchertrag beträgt bei 6 Kühen im ganzen höchstens 3 Liter. Die Milch ist von wässeriger Beschaffenheit und wird sofort nach dem Melken flockig. Bei 2 Kühen lassen sich einige für die Tuberkulose charakteristische derbe Knoten im Euter und gleichzeitig Schwellung der supramammären Lymphdrüsen, ferner der Kniefalten- und Bugdrüsen ermitteln. Peinlichste Reinlichkeit, medikamentöse Behandlung hatten den Zustand nicht zu ändern vermocht. Bei den oben angeführten Kühen erbrachte die Auskultation der Lungen trockene Rasselgeräusche, sodass hier also Tuberkulose der Euter und Lungen vorlag. Bakteriologische Sputum- und Milchuntersuchungen liessen Tuberkelbazillen erkennen. Nach der Tuberkulolprobe reagierten 6 Kühe und 2 Jungrinder positiv, die Impfung erfolgte am 22. Juli 1920. Die Nachkontrolle, welche im am 3. Dezember vornahm, zeitigte ein überraschendes Ergebnis. Die trockenen Rasselgeräusche in den Lungen beider Tiere sind geschwunden. Die vorher an den Lymphdrüsen festgestellten Schwellungen waren vollends zurückgegangen. In den Eutern sind Knoten nicht mehr zu ermitteln. Die Milchergiebigkeit ist um mehr als das Sechsfache gesteigert und die Milch von gesunder Beschaffenheit, während sie früher den typisch flockigen Charakter der Milch tuberkulöser Rinder hatte. Eine von den beiden Kühen hörte ich im Stall allerdings noch wiederholt, aber kräftig und laut husten, während ich von den anderen Kühen keinen Husten vernehmen konnte. Sämtliche Tiere befinden sich jetzt in gutem Nährzustande, trotz gleichgebliebenen Futters, sie zeichnen sich durch ein glattes und glänzendes Haarkleid und eine leicht abhebbare Decke aus, die besonders sich früher teilnahmslos verhaltenden Tiere machen einen ausserordentlich lebhaften Eindruck. Die am 4. Dezember beobachtete Reaktion fiel ausser bei einer Kuh negativ aus. Diese letztere hatte sich trotzdem in der Kondition und im Milchertrag gebessert.

Lokale Reaktionen an der Impfstelle, abgesehen von ganz leichten vorübergehenden Infiltrationen, ebenso allgemeine Reaktionen traten bei sämtlichen Impfungen nicht auf.

Meine Beobachtungen decken sich vollkommen mit den Angaben **Friedmanns**, der selbst Schutz- und Heilimpfversuche bei Rindern vorgenommen hat und nachweisen konnte, dass genau wie bei der menschlichen Tuberkulose auch bei den Tieren am besten beginnende Tuberkulosefälle zur Heilung gelangen, sie decken sich weiter mit den von tierärztlichen Praktikern, sowohl bei der Rinder- wie bei der Hühnertuberkulose mit der Impfung des Friedmann-Mittels erreichten Erfolgen. So hat erst kürzlich **Baumann** publiziert, dass in einem grösseren Bestande mit hoher Mortalität an Hühnertuberkulose die Seuche nach Durchimpfung mit dem Friedmann-Mittel in der Konzentration für Hühnertuberkulose erloschen ist. Uebrigens steht die von Herrn Tierarzt **Breidert** in der am 8. Dezember 1920 abgehaltenen Sitzung der Medizinischen Gesellschaft aufgestellte Behauptung, das Friedmannsche Mittel habe in den auf Veranlassung der Berliner Landwirtschaftskammer vorgenommenen Rinderversuchen versagt, in unvereinbarem Widerspruch zu einem mir vorliegenden Schriftstück eines Grossgrundbesitzers, der auf Veranlassung der Berliner Landwirtschaftskammer 1917/18 zwei grössere tuberkulosedurchseuchte Bestände von **Friedmann** selbst impfen liess. Dieses Schriftstück

---

zwischen Pflicht und Neigung eintreten, das wissenschaftliche Interesse mit den Belangen des Besitzers zusammenstossen. Da darf man den Rat zur Schlachtung nicht mit geringerem Nachdruck vertreten, wenn man ein wissenschaftliches Interesse nimmt an der Erkrankung, ihrem Fortgang und ihrem Ende. Die wirtschaftlichen Interessen des Besitzers müssen vollauf gewahrt werden.

Man darf des weiteren die Notlage des Besitzers und seine oft mangelnde Sachkenntnis nicht ausnutzen, um sich dadurch Vermögensvorteile zu verschaffen, darf also nicht Besuche öfter wiederholen, als dies im Interesse der Sache notwendig ist. Man braucht darin freilich auch nicht zu ängstlich zu sein. Man wird manchmal auf die Erfahrung des Besitzers nicht sonderlich bauen dürfen, der eine Veränderung im Befinden des Patienten anzeigen soll. Man wird auch hin und wieder nach Lage des Falles einen Besuch machen, wenn es zur Förderung des Heilprozesses nicht wesentlich beiträgt, nur um Wünschen und Besorgnissen des Besitzers Rechnung zu tragen. Man darf ferner eine langwierige, also kostspielige Heilmethode, eine grössere Operation nicht anempfehlen, ohne deren mögliche oder wahrscheinliche Folgen klarzulegen, man hat vor allem darzutun, wieweit der zu erwartende Erfolg im Verhältnis steht zu dem Kostenaufwand. Die möglichen Folgen eines grösseren Eingriffs darf man nicht verschweigen. Wenn es sich z. B. darum handelt, eine chronische Lahmheit durch den Nervenschnitt zu beseitigen, wird man nicht unterlassen dürfen, darauf hinzuweisen, dass es möglich, ja mehr oder weniger wahrscheinlich ist, dass nach kürzerer oder längerer Zeit eine Lösung des Hornschuhs erfolgt.

uns allen recht geläufiger Grundsatz, der andere und uns selber über die Unzulänglichkeiten unserer Erkenntnis und unserer Heilkunst täuschend hinwegbringen soll, ist der: Ut aliquid fiat. Er soll irgend einen therapeutischen Eingriff decken, für den sich streng genommen eine sachliche Begründung nicht geben lässt. Ihm kommt entgegen das Vorurteil der Leute, die die Unterlassung einer Behandlung ohne weiteres persönlicher Unkenntnis und Unfähigkeit zur Last legen. Der Laie erkennt die natürlichen Grenzen ärztlicher Tätigkeit nicht, sodass er die ärztliche Kunst überschätzt. Dieses Vorurteil hat zwei Seiten: Man verlangt oft genug zuviel, ja Unmögliches von uns, während man auf der anderen Seite jeden Erfolg auf das Konto unserer Tüchtigkeit setzt. Wer jene Bescheidenheit sich zu eigen gemacht hat, die die Frucht jeder tieferen wissenschaftlichen Erkenntnis ist, wird seinen Eingriffen nicht Erfolge zuschreiben, die mehr oder weniger der vis medikatrix naturae zukommen. Doch das nur nebenbei.

Der Menschenarzt ist in der Lage, die Befolgung dieses Grundsatzes mit den Begriffen der Suggestion und der Autosuggestion zu stützen. Aber auch ohne sie wird man diesen Grundsatz rechtfertigen können. Zunächst entscheidet ja für uns der Wunsch und Wille des Besitzers, der unser Auftraggeber ist. Beruhen sie auch auf einem Vorurteile, wollte man es aus dem Wege räumen, man liefe Gefahr, das Vertrauen in die Heilkunst ganz zu erschüttern, sich selbst den Boden unter den Füssen wegzureissen, man würde die Leute den Pfuschern in die Arme treiben. Die Befolgung dieses Gebotes politischer Klugheit begegnet also keinem sittlichen Bedenken, zumal man ja immer Mittel wählt, die den Organismus anzuregen und in seiner Widerstandskraft zu stärken versprechen.

besagt ausdrücklich dieselben Heilerfolge, wie ich sie beobachtet habe. Nebenbei bemerkt, hat Herr **Breidert**, meines Wissens, niemals eine einzige Impfung mit dem Friedmann-Mittel vorgenommen. Ein grösserer Bestand, den Professor **Friedmann** in **Breiderts** Gegenwar durchgeimpft hatte, hat sich der weiteren Beobachtung **Friedmanns** entzogen.

Wenn auch meine Zahlen noch nicht überwältigend gross sind, so dürften meine Feststellungen doch an Bedeutung dadurch gewinnen, dass ich, wie gesagt, grundsätzlich schwer tuberkulös durchseuchte, durch Sektionsergebnisse als solche erwiesenen Bestände, gewissermassen als Testobjekte gewählt habe und dass bei diesen der Umschwung zur Besserung und Heilung unverkennbar war. Es hat sich tatsächlich in allen von mir geimpften Fällen nach meinen Beobachtungen ein spezifischer therapeutischer Effekt gezeigt, und der Einwand, den ich in vielen humanmedizinischen gegnerischen Arbeiten immer wieder betont fand, dass nämlich die Suggestion den mit dem Friedmann-Mittel behandelten Patienten diesen selbst eine Heilung vortäusche, weil sie von Heilerfolgen gehört hatten, muss wohl bei dem Patientenmaterial, über das ich hier berichte, als ausgeschlossen gelten; denn es handelt sich hier um Rindvieh.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Giessen:

Dr. **Caspers** (Chrysostomus), Tierarzt in Hof Mailust (P. Urmitz - Kr. Coblenz): Kohlehydratausnutzung von Griesella-(Maisgriess-)Milchbrei bei einem einjährigen Rinde.

Dr. **Hesemann** (Theodor), Tierarzt aus Hanau: Ueber die Tuberkulose des Pferdes.

Dr. **Horn**: (Karl), Tierarzt in Wersau (Hess.): Zur Pharmakologie des Jodincarbons.

Dr. **Mandel** (Gustav), Tierarzt in Hannover: Chemische und bakteriologische Untersuchung über die desinfizierende Wirkung von Carboxol II.

Hannover:

Dr. **Baars** (Georg), Tierarzt in Hannover: Zur infektiösen Anämie der Pferde.

Dr. **Both** (Gustav), Schlachthof-Direktor in Altdamm: Einfluss der Räude und ihrer Bekämpfung auf den Gesundheitszustand des Pferdes.

Dr. **Brüninghaus** (Wilhelm), Tierarzt in Brüninghausen (P. Mengede - Kr. Dortmund): Ueber den Stickstoffanteil des Harnstoffs und einiger anderer N-haltiger Bestandteile am Gesamt-N des Pferdeharns.

Dr. **Carstensen** (Georg), Tierarzt in Leck: Beiträge zur Pathologie und Therapie der Osteomalakie bei Ziegen.

Dr. **Geiger** (Wilhelm), Tierarzt in Bamberg: Ueber den Nachweis von Tuberkelbazillen in verschiedenen Se- und Exkreten.

Dr. **Gralmann** (Friedrich), Tierarzt in Wiepke (Kreis Gardelegen): Chininharnstoffhydrochlorid als Lokalanästhetikum.

Dr. **Grosse** (Paul), Tierarzt in Aken (Elbe): Untersuchungen über die Wirkung von Desinfektionsmitteln auf Kokzidien nebst Beobachtungen über Verbreitung und Biologie der Kokzidien bei den kleinen Haustieren.

Dr. **Koch** (Oskar), Schlachthofdirektor in Wolfenbüttel: Ueber die Wirksamkeit des Tebelons im Tierversuch.

Dr. **Kuhn** (Heinrich), Tierarzt in Mülheim (Ruhr): Ueber den Futterwert von Pilzmehl (Stoffwechselversuche an zwei Ponywallachen).

Dr. **Ludowig** (Wilhelm), Generalveterinär a. D. in Altona (Elbe): Die Bedeutung der im Felde benutzten Ersatzfuttermittel für Pferde auf Grund der im Kriege gemachten Erfahrungen.

Dr. **Machens** (Rudolf), Tierarzt in Hannover: Zur Frage der Schildkrötentuberkulose.

Dr. **Meyer** (Wilhelm), Schlachthofdirektor in Kamen (Kr. Hamm): Blutuntersuchungen an Grubenpferden.

Dr. **Ries** (Leopold), Tierarzt in Coblenz: Die praktische Anwendung von Conephrin und Novoconephrin.

Dr. **Rosenbruch** (Wilhelm), Tierarzt in Hannover: Ueber den Einfluss des konstanten elektrischen Stromes auf Bakterien.

Dr. **Royeck** (Erwin), Oberveterinär a. D. in Gr. Flöte: Beobachtungen eines deutschen Militärtierarztes in der Türkei während des Weltkrieges.

Dr. **Selhausen** (Hermann), Tierarzt in Hannover: Holopon-Gesamtalkaloid des Opiums in vollendeter Form (Ultrafiltrat) — im Vergleich zu Pantopon und Morphium.

Dr. **Steinmetz** (Paul), Tierarzt in Mücheln (Bez. Halle): Die Krankheiten des Meerschweinchens, eines unserer wichtigsten Versuchstiere, und dessen Gesunderhaltung durch hygienische Massnahmen.

Dr. **Terjung** (Friedrich), Tierarzt in Mülheim (Ruhr): Weitere Untersuchungen über Erhaltungsbedarf und Verdauungsarbeit des Pferdes. (Respirationsversuche an zwei knapp ernährten Ponywallachen.)

Dr. **Thiesmeier** (Hugo), Tierarzt in Leopoldshöhe (Lippe): Homöopathie und ihre Anwendung in der Tierheilkunde.

Dr. **Timmke** (Otto), Tierarzt in Kiel: Beitrag zur Prophylaxe der Askariasis der Pferde.

Dr. **Wiethüchter** (Karl), Tierarzt in Gronau (Hannov.): Ein Beitrag zur Behandlung der Lymphangitis epizootika.

Leipzig:

Dr. **Bezel** (Eugen), Tierarzt in Ravensburg (Württ.): Die Elektrotherapie bei Verdauungskrankheiten des Pferdes.

Dr. **Boden** (Gerard), Tierarzt in Pretzschendorf (A. H. Dippoldiswalde): Beitrag zur Kenntnis der Kopfknochentuberkulose des Rindes mit besonderer Berücksichtigung ihrer Histologie.

Dr. **Denzer** (Paul), Tierarzt in Kaukehmen: Die Amputation des normal vorliegenden Hinterschenkels bei zu grossen Kälbern.

Dr. **Döhler** (Willy), Tierarzt in Arnstadt (Thür.): Untersuchungen über die Ohrräude des Hundes.

Dr. **Eberwein** (Hans), Tierarzt in Ansbach (Mfr.): Ueber Albinismus okuli und die Beziehungen zur Pigmentierung der Aderhaut beim Schwein.

Jeder Beruf bildet ein Glied im Organismus des Staates, jeder Beruf ist notwendig und dient dem Wohl des Ganzen. Und von der Höhe des Gesamtwohles gesehen, ist jede Berufsarbeit wie gleich notwendig so auch gleich wertvoll. Das setzt aber voraus, dass bei jeder Berufsarbeit eine entsprechende Wiedervergeltung für die Leistung statthat, die die Kosten ersetzt, und einen Gewinn bringt, der jegliche Berufsarbeit nach den ihr zukommenden Voraussetzungen erst möglich macht. Der gesunde wirtschaftliche und soziale Aufbau der Gesellschaft ist in seinem Bestande bedingt durch die Wiedervergeltung nach dem Werte der Leistung. Darum keine Leistung ohne Gegenleistung. Es unterliegt keinem Zweifel, dass auch heute die Ueberzeugung noch nicht überall durchgedrungen, ja, dass sie heute wiederum vielfach verdrängt worden ist, dass auch die geistige Arbeit genau so Anspruch auf Gegenleistung hat, wie die körperliche und dass zum Zweiten die Höhe der Gegenleistung die natürlichen Bedingungen geistiger Arbeit sicherstellen muss. In alten Zeiten galt es als unstatthaft, für geistige Leistungen Geld anzunehmen. Im Mittelalter waren die Träger und Uebermittler der geistigen Güter die Mönche. Und es ist noch garnicht so lange her, dass viele Aerzte es in das Belieben ihrer Patienten stellten, die Höhe des Honorars zu bemessen. Ich glaube, dass wir selber von einem gewissen Atavismus in dieser Sache nicht ganz frei sind. Woher sonst bei uns allen — oder wäre einer, der dieses Gefühl nicht kennt? — die Scheu, unsere Forderung anzugeben und das Geld gleich in bar entgegenzunehmen? Mancher Bauer spekuliert nicht mit Unrecht darauf, dass er dabei billiger wegkommt. Bei solchen Entscheidungen gewinnt das Gefühl einen ausschlaggebenden Einfluss, der nachher von der verstandesmässigen Reflexion nicht gebilligt wird. Der Güterverkehr basiert auf dem Tausch von Geld und Ware, unmittelbar greifbare, sinnfällige Objekte. Jeder gibt etwas hin, um den entsprechenden Gegenwert mit seinem individuell verschiedenen Gebrauchswert dafür entgegen zu nehmen. Dem Kaufmann ist das Geld mehr wert als der Besitz der Ware, der Käufer hingegen zieht den Besitz der Ware dem des Geldes vor. Dabei will niemand etwas verschenken, keiner will einen Vermögensverlust erleiden. Bei geistiger Arbeit fehlt das sinnfällige Objekt, es fehlt dem Urteil das Bewusstsein von der Höhe der Kosten, die aufgewandt wurden, um die Sachkenntnis sich anzueignen, die man jetzt für andere verwertet. Schätzen wir nicht deshalb gerade das Dispensierrecht so hoch ein, weil wir eher geneigt sind, für das greifbare Objekt entsprechenden Entgelt zu fordern als für die eigentliche Leistung, die Raterteilung? Wir sind selber nicht ganz frei von dem Vorurteil des Publikums, das da glaubt, es koste uns kein Geld und nur wenig Mühe, unseren Rat zu erteilen, ein Rezept zu schreiben, ein Attest auszufertigen.

In der neuzeitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwickelung ist die geistige Arbeit eine Lohnarbeit geworden wie jede andere und deshalb sehen wir auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens, dass die kapitalistische Verwertung geistiger Leistungen allüberall eingetreten ist. Selbst früher ehrenamtlich geleistete Tätigkeit wird heute vielfach bezahlt. Man mutet es niemandem mehr zu, Arbeitskraft und Gesundheit zu opfern, ohne materielle Entschädigung. Wir dürfen darum Gegenleistung fordern für unsere Arbeit genau nach denselben Grundsätzen, die heute überall im Wirtschaftsleben

Dr. Herbig (Martin), Tierarzt in Dresden: Die nervöse Form der Hundestaupe und ihre Behandlung mit Vaccineurin sowie die Behandlung zweier Neuritiden mit ebendiesem Präparat.

Dr. Hössler (Georg), Tierarzt in Chemnitz: Beiträge zur Geschichte der Behandlung der aseptischen chronischen Hufgelenklahmheit, Podotrochlitis chronika aseptika.

Dr. Horbach (Johannes), Tierarzt aus Dresden: Veterinärchirurgische Heilversuche mit Hydosol animale foetida.

Dr. Lubk (Walter), Tierarzt in Rossleben: Der Fesselbeinbruch des Pferdes mit Berücksichtigung der Zweckmässigkeit seiner Behandlung unter den heutigen Verhältnissen.

Dr. Müller (Christian), Tierarzt in Liegnitz: Ueber die Bildung von Antikörpern bei den gegen infektiösen Abortus mit Antnektrol, Abortin usw. geimpften Rindern.

Dr. Pohle (Hugo), Tierarzt in Jena: Das Venensystem des Hundes.

Dr. Prein (William), Tierarzt in Tröplitz (P. Bornitz): Die Veränderungen des Ziliarkörpers des Pferdes infolge der periodischen Augenentzündung.

Dr. Queisser (Max), Tierarzt in Strehlen (Schles.): Die Entwickelung der Therapie der Gelenkwunden beim Pferde.

Dr. Rahmig (Albert), Tierarzt in Remda (Sa. Weim.): Ueber die Podotrochlitis chronika aseptika des Pferdes (Ein Beitrag zur Aetiologie der Krankheit).

Dr. Rathmann (Willy), Tierarzt in Berlin: Ueber den Rauschbrand der Schafe.

Dr. Richter (Walter), Tierarzt in Dresden: Vom Hornstrahl des Pferdes, insonderheit über seine Grössenverhältnisse an der Bodenfläche.

Dr. Scheunert (Max), Tierarzt in Reichenbach (P. Grünlichtenberg): Beitrag zur Kenntnis der Sarkomatose beim Hunde.

Dr. Sommer (Max), Tierarzt in Hirschfelde (Sa.): Distorsion des Fesselgelenks beim Pferd.

Dr. Wolf (Moritz), Tierarzt in Leipzig: Der histologische Bau des duktus thorazikus von Ziege, Schwein und Hund.

München:

Dr. Baumbach (Philipp), Tierarzt aus Neuulm: Studien über das Zooplankton des Chiemsees.

Dr. Böpple (Julius), Tierarzt aus Neuenbürg (Württ.): Luxation der Linse in der Augenvorderkammer beim Rind.

Dr. Flesch (Hans), Tierarzt aus Bamberg: Untersuchungen über optimale Nährböden zur Nachkultur bei der Prüfung von Desinfektionsverfahren.

Dr. Galli (Alois), Tierarzt aus Winklarn: Untersuchungen über Kotarien und Plankton mit Rücksicht auf Teichdüngung.

Dr. Müller (August), Tierarzt aus Ehingen: Untersuchungen über den Einfluss verschiedener chemischer Agentien auf die Komplementreaktion nach Schütz und Schubert.

Dr. Pschorr (Wilhelm), Veterinärrat im Ministerium d. I. in München: Beiträge zur Prophylaxe und Therapie der Maul- und Klauenseuche.

Dr. Roider (Karl), Tierarzt aus Wetterfeld: Untersuchungen über Nosema bombyzis bei Saturnia Pernyi.

Dr. Speidel (Adolf), Oberamtstierarzt in Oberndorf (Neckar): Einführung einer staatlichen Viehversicherung in Württemberg.

Dr. Wenzel (Otto), Tierarzt in Stuttgart: Beiträge zur Heilimpfung der Hundestaupe.

Trains Veterinär-Taschenbuch 1921. 30. Jahrgang. Herausgegeben von Felix Train, Tierarzt. Verlag Otto Teichgräber, Berlin SW. 68. Preis mit ½ Seiten pro Tag in Halbleinen geb. 12 M, mit $^1/_1$ Seiten pro Tag usw. 16 M.

In Bezug auf die Herausgabe der deutschen Veterinär-Kalender ist in den letzten Jahren eine gewisse Ebbe eingetreten. Während früher ein Wettrennen zwischen den einzelnen Verlegern stattfand, wer zuerst seinen Kalender auf den Markt bringen könnte, ist es jetzt fast schwierig, ein solches Taschenbuch zu erhalten, das doch für jeden Tierarzt eine gewisse Notwendigkeit geworden ist. Der Hirschwaldsche Kalender ist vollständig eingegangen, der Schmaltzsche Kalender erscheint auch in diesem Jahr nur als Notiz-Taschenbuch. Es ist deshalb erfreulich, dass wenigstens der Trainsche Kalender auch für das Jahr 1921 in neuer Bearbeitung vorliegt. Allerdings ist auch er nicht in der früheren Form erschienen, da die hohen Papierpreise und Druckkosten dies unmöglich machten. Aber er bringt doch ausser dem täglichen Notiz-Kalender eine grosse Anzahl für jeden Praktiker wichtiger Artikel, welche neu durchgesehen und ergänzt worden sind. Hoffen wir, dass es im nächsten Jahre möglich sein wird, diesen Kalender wiederum in seiner alten Ausdehnung erscheinen zu lassen. Für dieses Jahr sei er den Kollegen wiederum bestens empfohlen.

Vereine und Versammlungen.

— Verband der Freiberufstierärzte Bayerns.

Gebühren für Freiberufstierärzte bei Ausübung der Seuchenpolizei. In Erledigung zahlreicher Anfragen geben wir den Mitgliedern folgendes bekannt:

Der Verband hat unterm 8. XI. 20 eine Eingabe an das Staatsministerium des Innern gerichtet betreffs Erhöhung der Gebühren für Freiberufstierärzte bei Ausübung seuchenpolizeilicher Funktionen, insbesondere während des letzten Maul- und Klauenseucheganges. (Siehe M. T. W. 1920 Nr. 47 p. 831 und T. R. 1920, Nr. 47 pag. 736).

Nunmehr ist unterm 27. XII. 20 eine Ministerialentschliessung ergangen, wonach die Kreisregierungen angewiesen werden, die bezüglichen Liquidationen der Freiberufstierärzte nach Prüfung durch die Regierungsfinanzkammern vorschussweise auszubezahlen.

Wie wir des weiteren von zuverlässiger Seite hören, schweben über unsere Eingabe noch Verhandlungen zwischen den beteiligten Ministerien, die jedoch in günstigem Sinne dem Abschluss nahe sind.

Dementsprechend wird den Mitgliedern geraten, ihre Liquidationen zunächst nach den bisherigen Sätzen einzureichen und sich vorschussweise auszahlen zu lassen.

Haimhausen, 6. I. 21.

Dr. Eder
Schriftführer.

Hochschulnachrichten.

Bern. Frequenz. Die Gesamtzahl der immatrikulierten Veterinärstudenten beträgt im laufenden Wintersemester 109 u. z. 98

lung besitzen, womit hier natürlich nur jene gemeint sind, die der Kritik des Gewissens standzuhalten vermögen.

Nach welchen Grundsätzen bemisst sich die Höhe des Lohnes, was sind wir zu verlangen sittlich berechtigt?

1. Langjähriges Studium erst setzt uns instand, die Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die wir im Berufsleben zum Nutzen und zum Wohle unserer Mitmenschen verwerten. Wir sollen danach streben, das wiederzuerwerben, was uns oder unseren Vätern das Studium gekostet hat.

2. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, durch die Arbeit den Ersatz der zu ihrer Leistung notwendigen Lebensbedürfnisse zu verdienen. Es darf und soll also jeder den zur Ausübung seines Berufes nötigen Aufwand, die Befriedigung der Lebensbedürfnisse und die Sicherstellung einer gewissen, dem Charakter der Berufsarbeit entsprechenden Höhe der Lebenshaltung fordern.

3. Unsere Berufsarbeit ist anstrengend und aufreibend. Früher oder später kommt jeder dahin, dass er nicht mehr schaffen kann. Es ist also sittliche Pflicht, für die Tage des Alters zu sorgen, für sich und die Seinen, für die der Staat nicht eintritt.

Von diesen drei gerechten Forderungen müssen wir ausgehen, wenn wir die Gegenwerte für die einzelnen Arbeitsleistungen festlegen. Dabei richtet sich die Höhe des Lohnes in einem gewissen Grade nach dem Wert und dem Umfang der Arbeit. Es wird die eine Leistung höher bewertet als die andere. Diese Anpassung des Preises an die Leistunge ist aber nur eine beschränkte. Sie stammt [illegible] dem ursprünglichen Tauschverkehr, bei dem die beiden Objekte [illegible] verglichen wurden. Würde tatsächlich nach der Leistung bezahlt, so müsste logischer Weise bei ungünstigem Ausgang die Bezahlung ausfallen und es könnte nicht ohne Prüfung angenommen werden, dass die Kunsthilfe, nicht aber schon die vis medikatrix naturae allein dem Tiere das Leben gerettet. Um wieviel höher müssten in dem Falle die Leistungen des Menschenarztes gegenüber der unseren bezahlt werden. Auch wird nicht bezahlt nach der Qualität, dem inneren Wert der Arbeit. Der Arzt, der Tierarzt soll immer das Beste leisten, was er zu leisten vermag.

An praktischen Nutzanwendungen folgt daraus: Wir sollten jene atavistische Scheu ablegen, jene dunkle Hemmung in uns bekämpfen, die uns hindert, unsere Forderungen so zu bemessen, wie es den oben dargelegten Grundsätzen entspricht. Ich will damit durchaus nicht unangemessenen Forderungen das Wort reden, die ja auch wohl mal vorkommen und dann nicht selten noch in der Berechnung erhoben werden, sich damit den Nimbus einer höherwertigen Leistung, eines besseren Könnens zuzulegen.

Wir sollten unsere Taxe in erster Linie aufbauen auf der eigentlichen beruflichen Leistung, nicht die Höhe der Forderung, wie man geneigt zu sein scheint, hinter Kilometergebühren verstecken. Im übrigen gehören Taxfragen in das nächste Kapitel, das handeln soll von den Pflichten des Tierarztes gegenüber dem Stand und den Standesgenossen.

Schweizer und 11 Ausländer. Von den ersteren stammen aus dem Kanton Bern 32, Zürich 2, Luzern 6, Schwyz 2, Glarus 2, Freiburg 2, Solothurn 9, Basel-Stadt 1, Basel-Land 1, Schaffhausen 3, Appenzell A.-Rh. 1, Appenzell I.-Rh. 1, St. Gallen 9, Graubünden 5, Aargau 8, Thurgau 1, Tessin 1, Waadt 4, Wallis 5, Neuenburg 1, Genf 2. Von den Ausländern sind 9 aus Jugoslavien und 2 aus Südafrika.

Giessen. **Berufung.** Als Professor der Tierzucht wurde Professor Dr. Krämer in Hohenheim berufen, der bereits früher der Tierärztlichen Fakultät der Universität Zürich angehörte.

Hannover. **Frequenz.** Von den im laufenden Wintersemester immatrikulierten Studierenden entfallen a. auf Preussen 372, und zwar auf die Provinzen Ostpreussen 5, Westpreussen 7, Brandenburg 4, Pommern 9, vormals Posen 4, Schlesien 17, Sachsen 28, Schleswig-Holstein 38, Hannover 132, Westfalen 74, Hessen-Nassau 8 und Rheinland 46; b. auf die übrigen deutschen Staaten 63, und zwar auf Sachsen 3, Baden 2, Mecklenburg-Schwerin 2, Sachsen-Weimar 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 16, Braunschweig 14, Sachsen-Meiningen 2, Sachsen-Koburg-Gotha 1, Anhalt 5, Lippe-Detmold 4, Bremen 2, Hamburg 8 und vormals Elsass-Lothringen 2; c. auf ausserdeutsche Länder 38, und zwar auf Bulgarien 3, Luxemburg 2, Rumänien (Siebenbürgen) 1, Finnland 31 und Norwegen 1. Neu in das Studium eingetreten sind 27. Davon besitzen 15 das Reifezeugnis eines Gymnasiums, 4 das eines Realgymnasiums, 4 das einer Oberrealschule und 4 das gleichwertiger Lehranstalten ausserdeutscher Länder. An sonstigen Hörern sind 9 Hospitanten eingeschrieben.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Württembergische Ausführungsbestimmungen zur Deutschen Arzneitaxe. Bei Lieferung von Tierheilmitteln an eine Anzahl staatl. Anstalten und Vereine ist ein Abschlag von 10 v. H. auf die Preise der Arzneitaxe zu gewähren. Im übrigen findet bei jeder tierärztlichen Verordnung ein Abschlag von 10. v. H. auf die Preise der Arzneitaxe statt, wenn der Betrag der gleichzeitig verordneten Arzneimittel 20 M übersteigt und die Bezahlung sofort, spätestens innerhalb eines Monats nach Uebergabe der Rechnung erfolgt. Bei Abgabe von Spiritus und spiritushaltigen Zubereitungen, ebenso, wenn die Arznei mehr als 50 v. H. Spiritus oder spiritushaltige Zubereitungen enthält, findet ein Abschlag nicht statt.

-S- **Entschädigung für an Gehirn-Rückenmarksentzündung bezw. an Gehirnentzündung umgestandene Pferde und für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh im Freistaat Sachsen.** Für Pferde, die infolge der Gehirn-Rückenmarksentzündung oder der Gehirnentzündung umstehen oder unter Zustimmung des Bezirkstierarztes getötet werden, sowie für Rinder, die an Maul- und Klauenseuche verenden, werden nach dem Gesetz vom 12. Mai 1900 und dem Nachtragsgesetz vom 12. April 1916 Entschädigungen gewährt. Der Entschädigungshöchstsatz beträgt bei Pferden 2 000 M, bei Rindern 800 M. Infolge der ganz ausserordentlichen Preissteigerung der Preise für Pferde und Rinder erfüllt die Entschädigung ihren Zweck, dem Tierbesitzer die Beschaffung eines Ersatztieres zu ermöglichen, nicht mehr. Der sächsische Landeskulturrat hat daher nach Beratung im ständigen Ausschuss bereits im Juli vorigen Jahres bei dem sächsischen Wirtschaftsministerium beantragt, die gesetzlich festgelegten Entschädigungshöchstsätze zu beseitigen und überdies dem zu diesem Zwecke zu erlassenden Gesetze rückwirkende Kraft bis zum 1. Januar 1920 zu geben, damit auch die Tierbesitzer noch eine angemessene Entschädigung erhalten, die Verluste von Tieren bei dem derzeitigen Seuchengang erlitten haben. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat dem Antrage des Landeskulturrates stattgegeben und einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der den Landtag alsbald nach seinem Zusammentritt beschäftigen wird.

Gehalt und Rang der Veterinäroffiziere. Nach dem im Reichsgesetzblatt (Seite 2075) veröffentlichten Gesetze, betr. Aenderungen des Besoldungsgesetzes, vom 17. Dezember v. Jrs. sind die Militärveterinäre, wie folgt, eingruppiert:

a) In Gruppe VIII (Gehalt 6 800 bis 10 200 M) Veterinäre,
b) in Gruppe IX (Gehalt 7 600 bis 11 400 M) Oberveterinäre,
c) in Gruppe X (Gehalt 8 400 bis 12 600 M) Stabsveterinäre,
d) in Gruppe XI (Gehalt 9 700 bis 14 500 M) Oberstabsveterinäre,
e) in Gruppe XII (Gehalt 11 200 bis 16 800 M) Generaloberveterinäre,
f) in Gruppe XIII (Gehalt 13 200 bis 22 000 M) Generalveterinäre und
g) bei den Einzelgehältern mit 25 000 M Gehalt der Generalstabsveterinär.

Es rangieren:

die Veterinäre mit den Assistenzärzten und Oberleutnants mit mehr als vier Dienstjahren als solchen,

die Oberveterinäre mit den Oberassistenzärzten und den Hauptleuten während der ersten zwei Dienstjahre als solchen,

die Stabsveterinäre mit den Stabsärzten und den Hauptleuten mit mehr als zwei Dienstjahren als solchen,

die Oberstabsveterinäre mit den Oberstabsärzten und den Majoren,

die Generaloberveterinäre mit den Generaloberärzten und den Oberstleutnants,

die Generalveterinäre mit den Generalärzten und den Obersten und der Generalstabsveterinär mit den Generalstabsärzten und den Generalmajoren.

Mit dieser Regelung können die Veterinäre wohl zufrieden sein. Die Sanitätsärzte haben darüber hinaus nur noch Generaloberstabsärzte. Letzteres ist in der höheren Bedeutung des Sanitätsdienstes vor dem Veterinärdienste im Heere begründet.

— **Deutscher Veterinärrat.** (Mitteilung der Geschäftsstelle.

1. Schlusstermin für die Wahlkörper.

Der Ausschuss hat beschlossen, als Schlusstermin für die Wahlkörper zum DVR. den 31. Januar 1921 festzusetzen. Nach diesem Tage werden Meldungen neuer Wahlkörper nicht mehr angenommen und auch Aenderungen innerhalb der Wahlkörper nicht mehr zugelassen, soweit sich solche nicht aus den Satzungen ergeben.

Inzwischen haben sich noch ein Wahlkörper der Sächsischen Staatstierärzte (einschliesslich der Hochschule Dresden) und ein Wahlkörper der badischen Gemeindetierärzte angemeldet.

2. Vorbereitungen zur Vollversammlung.

Zur Benachrichtigung der Abgeordneten und der tierärztlichen Verbände, die mit der Vollversammlung des DVR. eigene Tagungen verbinden wollen, ergeht folgende vorläufige Ansage.

Es besteht Aussicht, die Wahlkörperprüfung bis Mitte Februar abzuschliessen. Danach könnte die Vollversammlung Ende März—Anfang April stattfinden. Der Ort der Tagung ist noch nicht bestimmt. Angeregt wurde, diesmal in Norddeutschland bezw. in Mitteldeutschland zu tagen. Von Seiten zweier Vereine ist beantragt worden, die Stellung der Tierärzte in der Tierzucht auf die Tagesordnung zu setzen.

Anregungen wegen des Ortes der Tagung sind sehr erwünscht. Neben der Verkehrslage sind für die Wahl ausschlaggebend das Vorhandensein geeigneter Versammlungsräume, Unterbringungsmöglichkeiten für die Teilnehmer und die örtlichen Verpflegungsbedingungen. Ein arbeitsfreudiger Ortsausschuss ist für das Gelingen der Tagungen immer von grosser Bedeutung gewesen. Freiwillige Einladungen an den DVR. seitens der Kollegenschaften geeigneter Orte gaben in dieser Beziehung stets die beste Gewähr. Vielleicht ist auch diesmal wieder damit zu rechnen.

Ferner werden Anträge wegen weiterer Verhandlungsgegenstände und wegen des Arbeitsplanes möglichst bald erbeten, damit sich eine Mitte Februar stattfindende Ausschusssitzung bereits damit beschäftigen kann.

Berlin-Friedenau, Südwestkorso 10 II.
8. Januar 1921. Dr. Bach.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich. Am 8. Dezember 1920: Es waren verseucht: an Maul- und Klauenseuche 825 Gemeinden und 7470 Gehöfte; an Räude der Einhufer 81 Gemeinden und 125 Gehöfte; an Ziegenräude 18 Gemeinden und 50 Gehöfte.

Vorarlberg. Am 18. Dezember 1920. Es waren verseucht: an Maul- und Klauenseuche 3 Bezirke mit 61 Gemeinden und 405 Gehöften.

Schweiz.

Die Vollziehungsverordnung zum Tierseuchengesetz. Am 1. Januar ist diese Verordnung in Kraft getreten.

Die Vorarbeiten für die Verordnung haben entsprechend der Wichtigkeit derselben, lange Zeit gedauert. Sie sind unmittelbar nach dem Erlass des Gesetzes durch die Bundesversammlung im Sommer 1917 in Angriff genommen worden. Ihre Dauer erklärt sich in erster Linie aus dem grossen Umfange des Gegenstandes. Da das Gesetz nur wenige und kurze Grundsätze aufstellt und mit deren

Entwickelung den Bundesrat beauftragt, wie dies bei einer vorwiegend technischen Materie zweckmässig ist, musste die eigentliche Regelung des ganzen Stoffes in der Verordnung vorgenommen werden.

Dazu kommt, dass selbstverständlich die zahlreichen Interessenverbände zur Mitarbeit herangezogen werden mussten. Eine erste Konferenz fand bereits im Jahre 1917 statt, und weitere Konferenzen folgten in den nächsten Jahren. Es wurden dabei unter anderem folgende Interessentengruppen herangezogen: Gesellschaft schweizerischer Tierärzte, Schweizerischer Bauernverband, Schweizerischer Gewerbe-Verband, Schweizerischer Städte-Verband, Verband schweizerischer Konsumvereine, Verband schweizerischer Metzgermeister. Die bereinigte Vorlage wurde zum Schlusse durch eine Kommission von Vertretern der kantonalen Regierungen durchberaten.

Schliesslich hat auf den Erlass der Verordnung verzögernd eingewirkt, dass in den letzten Jahren die Behörden durch die Kriegswirtschaft stark in Anspruch genommen wurden und dass die Tierseuchenverhältnisse ausserordentlich schlimme waren.

Für die Ausarbeitung des Entwurfes waren zwei allgemeine Erwägungen wegleitend. Einerseits sollte die ganze Materie, soweit möglich, abschliessend geregelt und der Erlass von ergänzenden Reglementen überflüssig gemacht werden; andererseits wurde darauf gehalten, die einzelnen Bestimmungen möglichst knapp zu fassen.

Die Verordnung gliedert sich in sechs Teile. Der erste Teil befasst sich in den Art. 2 bis 38 mit der Organisation der Tierseuchenpolizei. Der zweite Teil, Art. 39 bis 139, behandelt den Verkehr mit Tieren. Wie gross dieses Gebiet ist, ergibt sich aus einer Uebersicht über die einzelnen Kapitel. Diese betreffen die Gesundheitsscheine, den Verkehr mit Tieren und tierischen Stoffen auf Eisenbahnen und Dampfschiffen, Sömmerung und Winterung, Märkte und Ausstellungen, Schlachthäuser, Kadaververwertungsanstalten, Abdeckereien, Gerbereien, Fell- und Häutehandlungen und Rosshaarspinnereien, Ställe von Gasthöfen und Wirtshäusern, Hausierhandel, Wanderherden, sodann die Tierseuchenpolizei an der Grenze, den nachbarlichen Grenzverkehr und die Durchfuhr. Der dritte Teil behandelt die Massnahmen gegen die Tierseuchen; zunächst in den Art. 140 bis 214 allgemeine Massnahmen, wobei namentlich die Vorschriften über Reinigung und Desinfektion einen bedeutenden Raum beanspruchen; sodann in den Art. 215 bis 261 die für die einzelnen Krankheiten geltenden besonderen Bestimmungen. Der vierte Teil, der die Beiträge der Kantone und des Bundes an Seuchenschäden und an die Kosten der Seuchenbekämpfung zum Gegenstande hat, kann sich damit begnügen, einige ergänzende Vorschriften zum Gesetze zu geben, und erstreckt sich daher nur auf die Art. 262 bis 268. Der fünfte Teil befasst sich in Art. 269 bis 277 mit den Strafbestimmungen; auch er kann sich unmittelbar an das Gesetz anlehnen und ist deshalb nur kurz. Der sechste Teil schliesslich enthält in Art. 278 bis 286 die Schluss- und Uebergangsbestimmungen.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 27.–31. Dezember 1920 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 18 Kantonen mit 91 Bezirken mit 226 Gemeinden und 385 Gehöften; Rauschbrand aus 3 Kantonen mit 4 Bezirken mit 4 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Kantonen mit 11 Bezirken mit 13 Gemeinden und 14 Gehöften und Milzbrand aus 3 Kantonen mit 4 Bezirken mit 4 Gemeinden.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Gertrud Geber in Bremen mit dem Bezirkstierarzt Regierungsveterinärrat Dr. Paul Reusch in Werdau (Sa.). — Fräulein Arping in Hannover mit dem Tierarzt Wilhelm Müller daselbst.

Vermählt: Tierarzt Dr. Karl Wilkens in Harpstedt (Hannov.) mit Fräulein Leni Löschen in Wildeshausen. — Tierarzt Dr. Johannes Schick in Voigtsdorf (Erzgeb.) (Sa.) mit Fräulein Anna Pötzel. — Tierarzt Dr. Albert Rahmig in Remda (Sa. Weimar) mit Fräulein Hanna Uhlmann aus Plauen. — Amtstierarzt Dr. Harry Euken in Wildeshausen (Oldbg.) mit Fräulein Adele Jacobi. — Oberveterinär a. D. Dr. Gotthold Findeisen in Höhnstedt (Mansf. Seekreis) (Pr. Sa.) mit Fräulein Reinhold. — Tierarzt Dr. Leonhard Scheben in Klein Nauas b. Rehoboth (S. W. Afrika) mit Fräulein Hedwig Metzner. — Oberveterinär a. D. Dr. Heinrich Erb in Giessen mit Fräulein Mary Klinger.

Geboren: ein Sohn: dem Kreistierarzt Dr. Johannes Zalewsky in Frankfurt (Oder) (Brdbg.); — dem Oberveterinär a. D. Ewald Büntzel in Lübz (Meckl. Schw.); eine Tochter: dem Tierarzt Hans Brandt in Königswusterhausen (Brdbg.); — dem Tierarzt Dr. Walter Klügel in Luckenwalde (Brdbg.); — dem Tierarzt Ernst Greife in Bünde (Westf.); — dem Oberveterinär a. D. Maximilian Bartsch in Heckelberg (Oberbarnim); — dem Regierungsrat Dr. Georg Lichtenheld in Weimar.

Gestorben: Frau Therese Vierling, Gattin des Distriktstierarztes Albert Vierling in Hemau (Opf.).

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des preuss. Landesveterinäramts ist der Referent im preuss. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Regierungs- und Veterinärrat Müssemeier ernannt worden.

Ein Internationaler Veterinärkongress in Kowno? Das littauische Ministerium für Landwirtschaft und Staatseigentum delegierte den Bakteriologen Prof. Gogel und den Oekonomen Krautschinnas nach Deutschland, um Material für die Einrichtung einer staatlichen Station zur Bekämpfung der Rinderpest zu beschaffen. Ausserdem soll mit den deutschen Veterinärbehörden beraten werden, wie die aus den Orten nach Litauen sich verbreitende Rinderpest zu bekämpfen wäre. Es wird beabsichtigt, in Kowno einen internationalen Veterinärkongress einzuberufen, um über die Frage der Bekämpfung von Seuchen zu beraten.

Theologie und Kurpfuscherei. In früheren Jahren kam es sehr häufig vor, dass die Geistlichen sich gewisse Kenntnisse in der Therapie und Chirurgie aneigneten und zum Besten ihrer Ortseingesessenen verwandten. Es war dies nicht unberechtigt zu einer Zeit, als es noch nicht so viel Aerzte auf dem Lande gab wie heutzutage, es war eine Nothilfe bei plötzlich eintretenden Erkrankungen. Insbesondere war es die Homöopathie, nach deren Methoden viele Geistliche und namentlich deren Frauen Kranke behandelten. So erinnere ich mich aus meinen jungen Jahren, dass namentlich in Württemberg in fast jedem Pfarrhaus homöopathische Arznei anzutreffen war, welche auch freigebig an die Pfarrkinder verabfolgt wurde. An die Tiere wagten sich die meisten nicht heran, zumal die langschössigen Pfarrerröcke in die damals noch unsaubereren Viehställe als heute weniger passten. Immerhin war jedoch mancher Geistliche auch auf diesem Gebiete tätig. Heutzutage scheint das Auftreten der Maul- und Klauenseuche sowie Rotlauf der Schweine jedoch manche Geistliche auch auf das Feld der Tierbehandlung zu locken und finden wir das nachstehende Inserat in der Trierschen Landeszeitung Nr. 1 vom 3. Januar d. J.:

> Dem so oft an mich herantretenden Wunsche entsprechend teile ich öffentlich mit:
>
> **Maul- und Klauenseuche sowie Rotlauf der Schweine**
>
> heile ich in wenigen Tagen. Bei zeitiger Benutzung meines homöopathischen Mittels bleiben die noch nicht ergriffenen Tiere von der Krankheit verschont.
>
> **Steffeln,** Post Lissendorf-Eifel.
>
> **Bartholome,** Pfarrer.

Die Behauptung des Herrn Pfarrer Bartholome, dass er die beiden Krankheiten in wenigen Tagen heile und bei frühzeitiger Benutzung seiner homöopathischen Mittel diese auch vorbeugend wirkten, dürfte wohl als eine solche unerweislicher Dinge zu bezeichnen sein.

Sehenswürdigkeiten und Vergnügungen in Berlin.

▬ Treptow-Sternwarte. Dienstag, den 18. Jan. 7 Uhr: „Sonne und Mond" (Vortrag mit Lichtbildern von Dir. Dr. Archenhold). — Mittwoch, 19. Jan. 7½ Uhr: „Die moderne drahtlose Telegraphie unter besonderer Berücksichtigung der Grossstationen" (Vortrag mit Experimenten und Filmen von Herrn Obering. Nairz von der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie). — Sonnabend, 22. Jan. 5 Uhr: „Christoph Columbus" (Filme).

Personalien.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Bretzler, Otto, in Ueberruh (P. Grossholzleute) (Württ.), nach Gmünd (Schwäb.) (Württ.).

Brumm, Wilhelm, in Picher (Meckl. Schw.), nach Bremerhaven.

Dick, Eduard, Oberstabsveterinär a. D. in Bamberg (Ofr.), nach Kempten (Algäu) (Schwab.).

Fröhlich, Kurt, Oberveterinär a. D. in Bautzen (Sa.), in Plauen (Vogtld.) (Sa.) niedergelassen.

Grote, Otto, aus Hohenhameln, in Hildesheim (Hann.) niedergelassen.

Dr. Jaritz, Karl, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Hannover, nach Stade (Hannov.).

Kamienski, Erich, aus Insterburg, nach Marienhöhe (P. Schwetz-Weichsel) (Pol.).

Dr. Lückmann, Johannes, stellv. Kreistierarzt in Neumark (Westpr.), als Abteilungsvorsteher am Bakt. Institut der Landw. Kammer nach Münser (Westf.).

Dr. Lutte gen. Richter, Heinrich, aus Altenberge (Westf.), in Bochum (Westf.) niedergelassen.

Messer, Ludwig, in Kiel-Wik (Schlesw. Holst.), nach Gettorf (Schlesw. Holst.)

Nordt, Oskar, Regierungstierarzt in Kamerun, nach Berlin-Schöneberg (Brdbg.).

Pamperin, Wilhelm, Stabsveterinär a. D. in Schwerin (Meckl.), nach Lingen (Ems) (Hannov.).

Rose, Albrecht, aus Westeregeln, nach Gross-Ammensleben (Kr. Wolmirstedt) (Pr. Sa.).

Rudert, Karl, Oberveterinär a. D. aus Döbeln, nach Dresden (Sa.).

Dr. Schachner, Paul, in Quickborn (Holst.), nach Eidelstedt (Schlesw. Holst.).

Dr. Siebel, Ernst, Regierungstierarzt a. D. in Aachen (Rheinpr.), nach Frankfurt (Main) (Hess. Nass.).

Uifinger, Adalbert, in München, nach Egglham (Nby.).

Wagenknecht, Franz, Stabsveterinär in Ohrdruf (Cob. Gotha), nach Stendal (Pr. Sa.).

Dr. Wehrwein, Erich, Oberveterinär in Züllichau (Brdbg.), nach Swinemünde (Pomm.).

Dr. Weichlein, Werner, aus Usedom, nach Niemegk (Bz. Potsdam) (Brdbg.).

Werner, Ernst, Oberveterinär a. D. aus Triebes, nach Sellnow (N. M.) (Brdbg.).

✠ **Oesterreich:** Poeschig, Josef, in Unterteschau b. Hartmanitz im Böhmerwald, nach Gross-Pawlowitz (Südmähren).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**
Dr. Grammlich, Emil, Generalveterinär, Veterinärinspekteur und Chef der Veterinär-Abt im Reichswehr-Ministerium in Berlin, zum Generalstabsveterinär.

Pflüger, Alfred, Oberveterinär b. d. Rw. Brigade 12, zum Stabsveterinär u. Leiter des Pferdelazaretts in Oschatz (Sa.).

Thomas, Heinrich, Oberveterinär im Rw. Art. Rgt. 6 in Sagan (Schles.), zum Reiter-Rgt. 8 in Namslau (Schles.).

Zschocke, Friedrich, Oberveterinär b. d. Masch. Gew. Esk. 4 in Zeithain (Sa.), zur Fahrabt. 12 in Bischofswerda (Sa.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Köhlken, Georg, in Huntebrück (P. Berne) (Oldbg.) (1896).

Schmidt, Adolf, Oberveterinärrat, Bezirkstierarzt in Kulmbach (Ofr.) (1886).

Dr. Schmitt, Fritz, Veterinärrat, Kreistierarzt in Cleve (Rheinpr.) (1883).

Dr. Seifert, Erwin, in Schenefeld (Bz. Kiel) (1910).

von Wilkonski, Paul, in Hannover (1885).

✠ **Schweiz:** Meyer, Adam, in Baden (Aargau).

Notz, Gottlieb, in Kerzers (Freiburg).

Briefkasten der Schriftleitung.

Herrn Tierarzt Sch. in Pf. Sie wünschen die Adressen von 2 Ihnen wohl bekannten Tierärzten, ohne jedoch für die Beantwortung Rückporto beizufügen. An dieser Stelle können wir die Antwort nicht erteilen. Es müsste dies also brieflich oder durch Karte geschehen und können Sie uns nicht wohl zumuten, dass wir auch noch 30 bis 40 Pf. Porto ausser unserer Mühewaltung dafür verauslagen. Wenn Sie uns das Porto einsenden, geben wir Ihnen gern sofort entsprechende Auskunft.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesandeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

18. **Infektiöse Anaemie.** Habe in den letzten Wochen in drei verschiedenen Ortschaften bei drei jüngeren Pferden (2½jährig) folgende Krankheitssymptome beobachtet: Eine Anschwellung reicht vom Brustbein bis zum Euter, dieselbe bedeckt die ganze Unterbrust und den Bauch, hat eine Breite von etwa 50 zm und eine Stärke von 10 bis 15 zm. Sie fühlt sich festweich an, nimmt Fingereindrücke an, ist nicht vermehrt warm und auch nicht schmerzhaft. Die Temperatur schwankt zwischen 38,2 und 39° C, der Appetit ist gut, trotzdem tritt allmähliche Abmagerung ein. Die Untersuchung des Harns lieferte nichts Abnormes. Mit zunehmender Abmagerung werden auch die Schleimhäute blasser. Kann wohl einer der Herren Kollegen Aufschluss geben, welche Krankheit vorliegen könnte, und welche Behandlung einzuleiten wäre? Salvarsaninfusion und dreimalige Eigenbluttransfusion blieben erfolglos. Kann es sich wohl um infektiöse Anaemie handeln?
Tierarzt Dr. W.

19. **Dr. Kleins Antiperiostin.** Wer hat Erfahrungen mit Dr. Kleins Antiperiostin und welche?
Tierarzt J.

20. **Buch über parenterale Proteinkörpertherapie.** Welcher Kollege kann mir den genauen Titel von Weichardts grundlegender Schrift über die parenterale Proteinkörpertherapie nennen? Welche Buchhandlung liefert das Werk? Ist die Proteinkörpertherapie in einem grösseren Spezialwerke zusammenfassend behandelt worden? In welchem, und woher ist es beziehbar? Für frdl. Auskunft im voraus besten Dank!
Tierarzt H.

21. **Arsenikvergiftung.** Ein junger Tierarzt schreibt regelwidrig, aber doch nicht unverständlich

Rp! Acid. arsenikos. 8,0
Rhiz. Calami plv. 80,0
M. f. massa, e qua form. pulv. Nr. X.
statt:
Div. in part. equal. Nr. X.

Der Apotheker setzte 10 Pulver zu je 8,0 Arsenik. an. Nach dem ersten Pulver erkrankte die Patientin, eine junge Kuh, und starb. Wie ist der Fall zu beurteilen?
Tierarzt Dr. B.

22. **Asa foetida.** Wie gross ist die expektorierende Wirkung der asa foetida? In meiner Gegend verschreibt ein Pfuscher den Asant vielfach in Drusepulvern, und die Kunden wünschen es auch von mir verschrieben. Wie ist gegebenenfalls die Dosis?
Tierarzt Dr. B.

24. **Unfruchtbarkeitsbehandlung nach Albrechtsen.** Bei der Behandlungsmethode der Unfruchtbarkeit des Rindes nach Albrechtsen bin ich beim Zurückbringen der Zervix bis an oder vor die Vagina auf grosse Schwierigkeiten gestossen. Zervix wurde gut mit Doppelhaken erfasst, soweit zurückgebracht, um mit beiden Händen unter vorsichtigem Ziehen bis ungefähr zwei Finger breit an die Vulvamündung herangebracht zu werden. Ein weiteres Hervorholen war unmöglich. Die Fixierung mit einer ungefähr 17 zm langen Kornzange stellte an die Fingerkraft eine fast unmögliche Kraftentfaltung. Die Manipulation an der ziemlich tief sitzenden Zervix war dadurch recht erschwert, zum Teil unmöglich; auch die trotz Scheidenspanners sich vordrängende Vulvalippen waren der Behandlung sehr hinderlich. Wodurch kann die Fixation der Zervix in einem solchen Falle erleichtert, bezw. das leichte Zurückgleiten verhindert werden, (möglichst unter Ausschluss scharfer Instrumente)? Wie erfolgte die Fixierung einer weiter zurückgebrachten Zervix?
Tierarzt H.

25. **Haftpflicht.** Ein Laie kastriert einen Eber, der nach 2 Tagen an Nachblutung des linken Samenstranges verendet. Ligatur ist bei beiden Samenssträngen nicht nachweisbar. Sonstiger Sektionsbefund ohne Sonderheiten. Kann der Kastrierer haftbar gemacht werden? Wie hoch wäre die zu fordernde Entschädigung für den etwa 3 Zentner schweren Eber?.
Tierarzt K.

26. **Serum gegen Verhütung der Fohlenlähme.** Gibt es ein Serum gegen Fohlenlähme (bezw. Kälberlähme), welches dem Muttertier eine gewisse Zeit vor der Geburt einverleibt (eingeimpft) wird, um das Fohlen nach der Geburt gegen Lähme zu schützen? Welches Serum hat sich als das beste und wirksamste hierfür bewährt? Von welchem Institut ist dasselbe zu beziehen? Ist es ausserdem ratsam und empfehlenswert dem Fohlen nach der Geburt Mutterblut zu transfundieren? An welchem Tage nach der Geburt, wieviel Blut vom Muttertier, wie ft (nur 1 mal?), in welcher Weise bezw. an welcher Körperstelle wird am zweckmässigsten das Blut dem Fohlen injiziert (subkutan an der Brust oder intraperitoneal)?
Tierarzt A.

27. **Kilometergelder für Eisenbahn bei Ergänzungsbeschau.** a. Wieviel beträgt in der Ergänzungsbeschau der km bei Benutzung der Eisenbahn? Mir wurde von einem Kollegen mitgeteilt, dass pro km 19 Pg. vergütet würden (ausserdem erhält man für jeden Zugang und Abgang je 1,50 M, in Summa: 3 M); 19 Pf. wäre freilich nicht viel, denn die Eisenbahn berechnet ja den km 3. Kl. mit za. 20 Pf. b. wieviel beträgt der km Landweg in der Ergänzungsbeschau bei Fahrradbenutzung? Im Regierungsbezirk Merseburg beträgt vom 1. III. 1920 der km: 60 Pf., vom 1. XI. 20 an soll derselbe 2 M betragen, gleichviel, ob derselbe per Rad oder mit eigenem Fuhrwerk zurückgelegt wird. — Die Gebühren für den km bei Eisenbahn-Benutzung sind vom 1. XI. 20 an dieselben geblieben (demnach 19 Pf.) laut Mitteilung von demselben Kollegen.
Tierarzt A.

28. **Reisekosten bei der Ergänzungsbeschau.** Wer trägt in der Ergänzungsbeschau die Reisekosten, wenn der Tierbesitzer bei Notschlachtungen sich gleich direkt an den Tierarzt (Ergänzungsbeschauer) wendet, wie es meistens der Fall ist, da die vorherige Zuziehung des Laienfleischbeschauers in der Regel zwecklos ist, indem derselbe die Beschau ja doch an den Tierarzt wegen Un-

zuständigkeit verweisen muss. Da jetzt infolge Erhöhung der Fleischbeschaugebühren der Abzügefonds sich ebenfalls vermehrt, welcher von den Abzügen bei den gewerblichen Schlachtungen und der Trichinenschau gebildet wird, so müsste es nach meiner Ansicht das richtigste sein, wenn die Amtskasse die Reisegebühren und der Tierbesitzer die Untersuchungsgebühren bei Umgehung des Laienfleischbeschauers tragen würde. Wenn die Amtskasse die Kosten der Ergänzungsbeschau nur dann übernehmen würde — welche Ansicht meistens vertreten wird, — wenn der Laienfleischbeschauer zugezogen war und die Beschau wegen Unzuständigkeit dem Tierarzt überweisen muss, dann würden mit der Zeit die Tierbesitzer stets den Laienfleischbeschauer erst zuziehen, um die Kosten zu ersparen, wobei aber die Amtskasse schlecht wegkommen würde, da sie ja in diesem Falle die Untersuchungs- und Reisegebühren insgesamt zu zahlen hätte.

Tierarzt A.

29. Rotfärbung eines Schweines. Ein Schwein, an welchem keinerlei Krankheitserscheinungen zu bemerken sind, zeigt über den grössten Teil des Körpers (Kamm, Rücken, an beiden seitlichen Brust- und Bauchwänden) eine blaurote Verfärbung der Haut (wie beim Rotlauf). Das Tier frisst dabei, ist munter und hat 38,6° C Rektal-Temperatur. Was für ein krankhafter Zustand liegt hier vor bezw. worauf ist derselbe zurückzuführen? Woher kommt die Blaurotfärbung der Haut?

Tierarzt A.

30. Liquidation für Untersuchung von Klauenvieh. Wieviel liquidiert man für Untersuchung von Klauenvieh (Rinder und Schweine, Schafe) pro Stück auf Seuchenfreiheit inkl Gesundheitsbescheinigung (Attest)? (vgl. Privatpraxis-Taxe von Schlesien in Nr. 3 und 39 der „T. R.“ 1920, S. 39 und 453.

Tierarzt A.

31. Filtrieren von Trinkwasser. Es ist mir trotz vieler Bemühungen nicht gelungen, einwandfreies Trinkwasser auf meinem Grundstück zu bekommen. Ich bin daher gezwungen, das Wasser zu filtrieren. Ist einer der Kollegen in der Lage, einen brauchbaren Filtrierapparat namhaft zu machen?

Tierarzt W. in G.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

460/20. Kastration. (Antwort auf die in Nr. 50/20 gestellte Frage.) Nach Fröhner — Gerichtliche Tierheilkunde, 2. Aufl., 1906 — kann es einem Viehkastrierer nicht als Kunstfehler angerechnet werden, wenn er beim Kastrieren Desinfektionsmittel nicht angewandt hat. Dagegen ist nach ihm für den Viehkastrierer das Unterlassen sorgfältigst angewandter Reinlichkeitsmassregeln, wie das Händewaschen mit Seife und gründlicher Reinigung der Instrumente, ein Kunstfehler. Auch heisst es hier: „Für den Viehkastrierer gelten im allgemeinen dieselben Regeln wie für den Tierarzt“. Also kann man auch wohl einem Tierarzte nichts anhaben, wenn er mindestens die Sorgfalt anwendet, die dem Viehkastrierer Erfolg verspricht.

Danach und auf Grund eigener Beobachtungen möchte ich die Nichtanwendung von Desinfektionsmitteln bei der Kastration von Pferden — im übrigen grösste Reinlichkeit vorausgesetzt — auch für den Tierarzt nicht für einen Kunstfehler halten, wenn er ja auch wohl meist von ihnen Gebrauch macht. Wenn man sieht, wie bei der Kastration, besonders junger Fohlen, die vielfach nie geputzt und gesäubert werden, beim Sträuben in den Fesseln während der Operation Haare und Hautschuppen über und auf das Kastrationsfeld fliegen, ist der Wert der Desinfektion ja auch sehr problematisch, ganz abgesehen davon, dass nach Beendigung der Kastration dauernd Gelegenheit zur Infektion der Wunden gegeben ist.

Nun stellt ja auch das Legen der Instrumente in einen Kübel mit heissem Wasser eine gewisse Desinfektion derselben dar, besonders wenn es anfangs gar kochend heiss war. Nur wenn beim Transport dieses Gefässes zum Operationsplatz oder dort, etwa durch Wind, eine starke Verunreinigung des Wassers durch Staub und dergl. erfolgt sein sollte, wäre eine Unterlassung der Erneuerung des Wassers und nötigenfalls erneute Reinigung der Instrumente ein Kunstfehler gewesen, besonders, wenn dann kein Ausgleich durch eine Desinfektion erfolgt wäre, etwa wenn während der Operation diese Verschmutzung des Wassers erfolgt wäre, und neues nicht gleich zu beschaffen war.

Um allen unliebsamen Weiterungen bei unglücklichen Ausgängen der Kastration, die ja nicht selten vorkommen, aus dem Wege zu gehen, empfiehlt es sich natürlich stets für den Tierarzt bei dieser eingreifenden Operation antiseptisch vorzugehen. Nummus.

462/20. Maul- und Klauenseuche. (1. Antwort auf die in Nr. 50/20 gestellte Frage.) Von anderer Seite wird bei der bösartigen M. K. S. ausgiebige Venaesektio im Verein mit Infusion von Liquor. Natr. Phys. dringend empfohlen zur Vermeidung der Bösartigkeit. Erhöhte Empfänglichkeit für Wundinfektion, der Sie überdies durch Proteinkörpertherapie in Gestalt der Eigenblutbehandlung oder Injektion artgleichen Blutes begegnen können, habe ich wenigstens bisher nicht beobachten können. Rieger-Uetze.

(2. Antwort.) 7½ Monate habe ich fast täglich erkrankt gewesenen Tieren Blut entnommen, um kranke oder gefährdete Tiere mit Rekonvaleszentenblut zu impfen. Zur möglichst keimfreien Gewinnung des Blutes habe ich zwar die Aderlassstelle mit reinem Mitisol eingerieben, jedoch wäre für eine Infektion noch Gelegenheit genug gewesen. Eine solche habe ich aber niemals gesehen. ' L. K.

463/20. Trächtigkeitsgarantie. (2. Antwort auf die in Nr. 50 gestellte Frage.) Die Zusicherung der Trächtigkeit mit bestimmtem Endtermin ist von den Kommentatoren des B. G. B. und auch in der Gerichtspraxis verschieden ausgelegt worden. In den bisher ergangenen instanzgerichtlichen Entscheidungen sind im wesentlichen zweierlei Auffassungen zur Geltung gekommen. Nach der einen ist die Zusicherung eines bestimmten Endtermins der Trächtigkeit gleichbedeutend mit der stillschweigenden Vereinbarung einer Gewährfrist. Die andere Auffassung geht dahin, dass die Feststellung des Endtermins als besondere vertragliche Vereinbarung der Parteien zu gelten habe, dass nämlich die zugesicherte Trächtigkeit bis zu dem festgesetzten Zeitpunkt sich erfüllen solle. Der vorwiegend vertretene Standpunkt ist die Annahme einer Gewährfrist.

Hat sich nun die Trächtigkeit nicht bewährt, und soll der festgesetzte Endtermin als Ende einer Gewährfrist gelten, so kommt dem Käufer der Kuh die Rechtsvermutung des § 484 B. G. B. zugute, d. h. es wird zu seinen Gunsten angenommen, dass die Kuh schon bei der Uebergabe nicht trächtig war, wobei allerdings dem Verkäufer der Gegenbeweis offen bleibt. Die Beweispflicht trifft also in diesem Fall den Verkäufer. Soll hingegen der Endtermin als der Zeitpunkt gelten, an dem sich die vertragliche Zusicherung der Trächtigkeit erfüllen sollte, so trifft die Beweisfrist den Käufer; er muss beweisen, dass die Kuh schon beim Gefahrübergang nicht in trächtigem Zustand sich befunden hatte. — Handelt es sich nun einfach um „trächtig oder nichtträchtig, um gekalbt oder nicht gekalbt“, so dürfte die Beweislast kaum eine grosse Rolle spielen. Wirft aber die Kuh vor Ablauf des Endtermins ein abgestandenes Kalb oder stellt sich nach der Uebergabe heraus, dass sie ein totes Kalb trägt, so handelt es sich darum festzustellen, wann der Foetus abgestorben ist, denn für den tierärztlichen Sachverständigen gilt die Kuh von dem Zeitpunkt an nicht mehr als trächtig oder tragend, wo sie ein totes Kalb trägt, weil unter trächtig oder tragend der Zustand eines weiblichen Tieres zu verstehen ist, während dessen sich ein Junges im Uterus in der Entwickelung befindet (Malkmus). Das Absterben der Frucht nach dem Gefahrübergang hat der Verkäufer nicht zu vertreten, eine gegenteilige Annahme entspräche nicht „Treu und Glauben und dem zu unterstellenden Willen der Parteien“. Lässt sich nicht einwandfrei feststellen, ob der Foetus vor oder nach der Uebergabe abgestorben ist, so muss diejenige Partei unterliegen, der je nach der Rechtsauslegung der getroffenen Vereinbarung die Beweislast zufällt.

Der Versuch, das Alter des abgestorbenen Foetus aus der durch die rektale Untersuchung ermittelten Länge desselben zu bestimmen, erscheint mir immerhin gewagt. Wichtig wäre gewesen, eine Untersuchung per vaginam vorzunehmen, um festzustellen, ob der Gebärmutterhals offen oder geschlossen ist und ob etwa eine Torsio uteri vorliegt. Die Ausstossung erfolgt in der Regel innerhalb 24 Stunden nach dem Tode des Foetus, wenn die Geburtswege offen sind und sonstige Geburtshindernisse nicht bestehen. Konnte bei der Untersuchung am 2. 12. 20 festgestellt werden, dass die Frucht vollständig mumifiziert war, so dürfte daraus ohne Bedenken gefolgert werden, dass sie auch schon am 13. Oktober 20 beim Gefahrübergang auf den Käufer abgestorben war, denn die Resorption der Fruchtwasser und der Mumifikationsprozess vollziehen sich in dem Zeitraum vom 13. Okt. bis 2. Dezember nicht.

Wollte der Käufer seine Rechte wahrnehmen, so durfte er für alle Fälle nicht versäumen, spätestens innerhalb 6 Wochen von dem Tage ab gerechnet, an dem er von dem Mangel Kenntnis erhielt, Klage zu erheben oder den Antrag auf Beweissicherung zu stellen.

Dieser Fall zeigt übrigens, wie wenig die Annahme einer Gewährfrist bei Zusicherung der Trächtigkeit mit bestimmtem Endtermin oder von einer bestimmten Dauer in der Praxis gerechtfertigt erscheint.

Eine Gewährfrist von 3 Monaten ist schon an sich sachlich und rechtlich ein Unding, wenn innerhalb der langen Frist der Mangel plötzlich eintreten kann. Mit der Gefahr des Verwerfens oder einer sonstigen Unterbrechung der Trächtigkeit muss aber der Käufer einer tragenden Kuh stets rechnen, deshalb hat im Zweifelfall auch er die Beweislast zu tragen. Dr. M. Baer.

468/20. Haftpflicht. (1. Antwort auf die in Nr. 51/20 gestellte Frage.) Auf Grund Ihrer Schilderung des Tatbestandes komme ich zu der Ueberzeugung, dass Sie für den Schaden haftbar sind. 100 g einer 25% Arseniksalbe, die ausserdem noch 25% KanthaKantharidenpulver enthielt, durften Sie dem Eigentümer der Kuh zur Behandlung von Warzen, wesentlich auch am Euter, nicht in die Hände geben, selbst nicht mit genauer Gebrauchsanweisung. Wer einmal mit Azidum arsenikosum oder auch Auripigment zur Entfernung von Warzen gearbeitet hat, weiss, eine wie tiefgehende und energische Aetzwirkung beide Mittel entfalten. So gut sie gerade deshalb bei vereinzelten Warzen wirken — ich habe sie bishernur bei Pferden auf die wunde Oberfläche unverdünnt aufgepudert und alsdann leicht verrieben —, so sind sie doch bei benachbarten empfindlichen oder edlen Teilen z. B. Gelenke Euter, Auge, nur mit grösster Vorsicht oder überhaupt nicht anzuwenden. Auch dürften sie sich dann nicht zur Behandlung empfehlen, wenn die Warzen sehr zahlreich auftreten, höchstens dann, wenn man Zeit hat, sie nacheinander jedesmal in geringer Zahl zu behandeln. Denn ausser seiner sehr starken Aetzwirkung, deren Ausmass sich im voraus nicht immer sicher bestimmen lässt, führt der Arsenik leicht zu Allgemeinvergiftungen, besonders von Wunden aus. S starb nach Hertwig ein Pferd von 4,0 Arsenik, die ihm in kleine, frische Wunden am Halse gebracht wurden. Allerdings tritt nach demselben Autor die allgemeine Giftwirkung von krankaften Neubildungen aus nicht so leicht ein. Eine Wiederholung der Arsenikbepuderung darf nötigefalls erst nach Abstossung des alten Aetzschorfes vorgenommen werden.

Wenn Sie eine Arseniksalbe gegen die Warzen am Euter anwenden wollten, mussten Sie diese eigenhändig in geringer Menge und i ganz dünner Schicht und gleichzeitig nur auf einzelne Warzen aufgetragen, zweckmässiger auch eine schwächere und bei Körperwärme nicht oder schwer zerfliessende Salbe nehmen, wie z. B. die von Paius für Warzen am Euter empfohlene: Rp! Azid. arsenikos., Kanth. pulv. aa 1,0, Terebinth. spiss. 2,0, Olei kommun., Zerae albae aa 5,0. Genaueres über deren Anwendung cf. bei Franck-Albrecht, Geburtshilfe, 5. Aufl. 1914, S. 700. Weit besser ist es jedenfalls, wenn die Warzen, auch am Euter, in grosser Zahl auftreten, sie operativ zu entfernen, wie dies auch Franck-Albrecht und Hess anraten, welch' letzterer Autor die Entfernung von grösseren Warzen am Euter mit Aetzmitteln für nicht empfehlenswert hält — Hess, Euterkrankheiten 1910, S. 37. Die von mir geübte Methode, welche ich öfters mit vollständigem Erfolge angewandt habe, auch bei grossen und sehr zahlreich über den ganzen Körper verbreiteten Warzen junger Rinder, und die schnell, sicher und nach meinen bisherigen Beobachtungen auch gefahrlos zum Ziele führt, ist folgende: Am niedergelegten Rinde werden die Warzen, die blumenkohlartig bis zum Grunde zerklüfteten in ihren Teilen, mit einer nicht zu dicken, aber starken, in eine Kastrationsschlinge zusammengelegten Schnur umgeben und durch starken ruckweisen Zug an den beiden Endknebeln der Schnur abgeschnürt. In der Regel liegen sie sofort weg, nur selten hat man es nötig, besonders stark- und festgestellte peripher der Umschnürungsstelle abzuschneiden, indem man dann die Schlinge als Unterbindungsschnur liegen lässt. Kleinere Warzen schneidet man einfach mit der Schere aus der Haut heraus. In beiden Fällen ist die Blutung minimal. Nachbehandlung: Täglich einmalige Reinigung der Wunden durch desinfektorische Waschungen, bis zu ihrem Trockenwerden. Auf diese Weise habe ich wiederholt Jungrinder von sehr zahlreichen, in den Konglomeraten bis zu faust- und darüber grossen, über den ganzen Körper verbreiteten Hornwarzen in unmittelbarer Folge befreit, ohne dass meines Wissens Rezidive aufgetreten wären. Nummus.

469/20. **Verlammen nach Maul- und Klauenseuche.** (Antwort auf die in Nr. 51/20 gestellte Frage.) Der Zusammenhang der Maul- und Klauenseuche mit dem Verlammen ist sehr wahrscheinlich und intrauterine Infektion selbst bei neugeborenen Kälbern nach Friedberger-Fröhner mehrfach beobachtet worden. Auch in hiesiger Gegend wird das Verwerfen in Beständen, die bekannter- oder unbekannterweise an dieser Seuche erkrankt waren, bei einer ausserordentlich grossen Zahl von Tieren beobachtet. Stabsvet. a. D. M.

471/20. **Nährsalze.** (Antwort auf die in Nr. 51/20 gestellte Frage.) Die genaue Zusammensetzung wird das Werk kaum verraten. In dem Prospekt der Firma werden die „Nährsalze“ als eine Kombination von fett- und eiweissreichem Kraftfutter mit verschiedenen, für den Organismus leicht löslichen und aufnahmefähigen chemischen Verbindungen, deren wichtigste Bestandteile Natrium, Kalzium, Phosphor, Eisen, Kieselsäure und Antimon sind, bezeichnet. Ihre Wirkung ist nach mir gewordenen Mitteilungen von Kleintierbesitzern bei Ziegen und Schweinen ganz ausgezeichnet. Stabsvet. a. D. M.

472/20. **Herzschwäche beim Pferd infolge Intoxikation durch Bienenstiche.** (Antwort auf die in Nr. 51/20 gestellte Frage.) Angebracht erscheint mir ein Versuch mit „Revonal Merck“. Falls Sie das Präparat anwenden, berichten Sie bitte über den Erfolg. Bei weiter zunehmender Schwäche dürfte Notschlachtung angebracht sein.
Stabsvet. a. D. M.

476/20. **Buch über Schafkrankheiten und Schafzucht.** (Antwort auf die in Nr. 51/20 gestellte Frage.) Einziges Spezialbuch über Schafkrankheiten ist Prof. Dr. Oppermann, Schafkrankheiten. Verlag M. u. H. Schaper, Hannover. In diesem Verlage ist auch ein kurzer Abriss, Larras, Leitfaden für einträgliche Schafzucht erschienen, ebenso weitere Literatur. Dort erscheint auch die führende Zeitschrift für Schafzucht. Tierarzt Claassen, Dornum (Ostfr.).

478/20. **Sterilität der Stuten.** (2. Antwort auf die in Nr. 52/20 gestellte Frage.) Literatur: Albrechtsen: Die Sterilität der Stute, Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart. Ob es noch andere Werke darüber gibt, ist mir nicht bekannt. Die Behandlungsmethoden sind analog denen bei der Sterilität des Rindes. Man muss daher, bevor man sich an die Behandlung der Sterilität der Stute begibt, die Sterilitätsbehandlung beim Rinde kennen und dafür ist wieder die Kenntnis nachfolgender beider Werke Voraussetzung. Albrechtsen: Die Unfruchtbarkeit des Rindes, ihre Ursachen und ihre Behandlung und Hess: Die Sterilität des Rindes, ihre Erkennung und Behandlung. Wenn man sich auf die Behandlung der Sterilität des Rindes eingearbeitet hat, wird einem auch die Behandlung der Sterilität der Stute keine grossen Schwierigkeiten machen. Ich habe im vergangenen Jahr von 3 behandelten Stuten 2 trächtig bekommen, ein Erfolg, mit dem man wohl zufrieden sein kann. Behandlung der Stuten war in allen drei Fällen nach Albrechtsen erfolgt, da es sich überall um Gebärmuttererkrankungen gehandelt hatte. Bei der Sterilitätsbehandlung kommt es bei den Uteruserkrankungen in der Hauptsache auf die mechanische Durchspülung des Uterus mittels Rücklaufkatheters an, weniger auf das angewendete Arzneimittel. Steht einem ein Rücklaufkatheter nicht zur Verfügung, dann ist durch rektale Massage des Uterus die infundierte Flüssigkeit gründlichst zu entfernen. Bleiben in dem krankhaft erweiterten Uterus grössere Flüssigkeitsmengen stehen, dann ist an eine Verkleinerung des Uterus nicht zu denken und damit auch an keine Heilung.
Rieger-Uetze.

480/20. **Geburtshilfliche Literatur beim Pferd.** (1. Antwort auf die in Nr. 50/20 gestellte Frage.) Ich halte als bestes Spezialwerk über die Geburtshilfe beim Pferde Albrechts „Geburtshilfe beim Pferde“. Bemerkenswert sind dann besonders auch die Diätetik und die Ausführungen über die einzelnen Vor- und Nachkrankheiten der Stute und des Fohlens. Das Kapitel über die „Fohlenlähme“ habe ich in keinem Werk ausführlicher und besser gesehen. Das erwähnte Werk ist meistens zusammen mit Bruins Geburtshilfe bei kleineren Haustieren eingebunden und bildet damit den VII. Band, II. Teil der Serie: Bayer-Fröhner, Tierärztl. Chirurgie und Geburtshilfe (Verlag Wilh. Braumüller, Wien und Leipzig). Tierarzt J. N.

(2. Antwort.) Albrecht, Geburtshilfe beim Pferde, Band VII, Teil II aus Bayer-Fröhner „Handbuch der tierärztlichen Chirurgie und Geburtshilfe. Die neueste Auflage stammt glaube ich noch von 1913. Ein anderes Werk ist mir unbekannt und wüsste ich auch nicht, dass es ein solches gäbe. Rieger-Uetze.

482/50. **Fleischbeschaugebühren.** (Antwort auf die in Nr. 52/20 gestellte Frage.) Ueber die Höhe der Fleischbeschaugebühren können Sie sich bei der Polizeibehörde (Amtsvorsteher) des betreffenden Beschaubezirkes, nötigenfalls in Preussen auch beim Landrat oder Regierungspräsidenten erkundigen. Nummus.

483/20. **Unbekannte Denkmünze.** (Antwort auf die in Nr. 52/20 gestellte Frage.) Ueber den französischen Tierarzt Gohier gibt Kochs Encyklopädie folgenden Bescheid: „Gohier J. B. 1771—1819, Professor der Operationslehre an der Lyoner Schule, gründete 1813 eine veterinärmedizinische Zeitschrift, welche 1816 einging.“ Da auf der Münze die Jahreszahl 1831 eingeprägt ist, handelt es sich wohl nicht um den bekannten französischen Tierarzt Gohier.
Dr. Ertl.

484/20. **Entfernung von Wucherungen an der Innenseite des Sprunggelenkes.** (1. Antwort auf die in Nr. 52/20 gestellte Frage.) Es dürfte sich in dem angezogenen Fall um ein sog. „Fibroma molle“ handeln. Diese Neubildungen können ebenso an jeder anderen Körperstelle vorkommen und zeigen auch nach gründlicher operativer Entfernung häufig die Tendenz zur Rezidive. Daher halte ich die geplante Behandlung mit Arsenik in Substanz, wozu übrigens erst ein „Kanal“ geschaffen werden müsste, um einen Arsenikstift einführen zu können, nicht nur für ein recht kompliziertes, sondern sogar für ein ziemlich aussichtsloses Beginnen, auch schon deshalb, weil sich das Fohlen auf die Dauer diese Manipulation wahrscheinlich nicht mehr gefallen lässt.

Ich rate Ihnen daher auf Grund meiner Erfahrung zu folgendem Vorgehen: Sie legen das Fohlen, binden den gesunden Schenkel aus und bringen über dem erkrankten Sprunggelenk einen Esmarchschen Schlauch an. In Ermangelung eines solchen verwenden Sie zum Unterbinden einen der Länge nach aufgeschnittenen und leicht zusammengedrehten alten Autoschlauch, der im Gegensatz zum Esmarch niemals reisst. (Nach dem Kreuzen mit Schnur zusammenbinden!) Sodann tragen Sie mit einem kräftigen Skalpell, oder noch besser mit dem Hufmesser in der Höhe der Haut die Wucherung ab und verschorfen den Grund mit dem Glüheisen. Der Konstriktionsschlauch bleibt noch kurze Zeit liegen bis zum Abferkeln. Ein Verband erübrigt sich. Um den Schorf bis zur Heilung zu unterhalten und um so eine Rezidive zu vermeiden, lassen Sie täglich 1—2 mal mit einem kräftigen Pinsel unverdünnten Liq. ferr. sesquichlorat. auftragen. Eine schädigende Tiefenwirkung ist bei dieser Behandlung ausgeschlossen. Vor allem ist die Tiefenwirkung des Arg. nitr. nach meiner Beobachtung ungleich energischer, als die des Liq. ferri sesquichlorati. Dr. Atzinger.

(2. Antwort.) Wenn Ihnen die Abtragung der Geschwulst bis auf ihre Basis mit dem Messer zu gefährlich erscheint wegen der Nähe des Gelenkes, so dürfte die Arsenikstif gelenkbehandlung aus ebendem Grunde noch gefährlicher sein, da die Berechnung der Aetzwirkung unmöglich ist. Es entstehen nach der Arsenikstiftbehandlung mitunter umfangreiche Nekrosen, die in nächster Nachbarschaft des Sprunggelenkes sehr unangenehm werden können. Ich rate Ihnen daher, tragen Sie die Geschwulst lieber mit dem Messer ab, aber nicht bis auf die Basis und legen Sie hinterher über die Wundfläche einen Brandschorf. Sie können, wenn die Geschwulst gestielt ist, dieselbe ja schliesslich auch mit dem messerförmigen Brenneisen abtragen. Sie sind auf die Arsenikstiftbehandlung wohl dadurch gekommen, dass Sie sich erinnern, von dieser bei der Aktiomykosebehandlung etwas gelesen zu haben. Da ist die Sache aber eine andere, weil es sich da nicht um unmittelbare Nachbarschaft von Gelenken handelt. Rieger-Uetze.

(3. Antwort.) Wenn es sich bei der Wucherung an der Innenseite des Sprunggelenks lediglich um eine nicht zu breit aufsitzende Neubildung der Haut handelt, die also nicht weiter in die Tiefe reicht, scheint mir von den Erfolg versprechenden Behandlungsmethoden die Exstirpation der Geschwulst am abgeworfenem Pferde mit dem Messer, oder wenn sie etwas abhebbar ist, auch nur mit der Cowperschen Schere die am wenigsten gefährliche zu sein. Die Blutung während der Operation könnten Sie durch Kompression des Beines oberhalb des Sprunggelenkes fernhalten. Grössere Gefässe könnten unterbunden oder die Blutung mit dem Brennkolben gestillt werden.

Von einer Arsenikstiftbehandlung möchte ich wegen der Nähe des Gelenkes abraten, da man bei diesem heroischen Mittel die Tiefe der Aetzwirkung nicht vollkommen in der Hand hat und ihr Uebergreifen aufs Gelenk, besonders wohl, wenn der Arsenikstift durch einen Einstich in die Tiefe der Wucherung hineingebracht wird, nicht ausgeschlossen ist. Wollen Sie trotzdem Arsenik verwenden, erscheint es mir jedenfalls am Sprunggelenk vorziehbar, den Arsenik auf die wunde Oberfläche der Hervorragung in kleiner Menge einzupudern und alsdann leicht zu verreiben, nötigenfalls nach vorheriger Verdünnung durch ein indifferentes Pulver. Die Bepuderung ist im Bedarfsfalle erst zu wiederholen, wenn sich der alte Aetzschorf abgestossen hat. Immerhin müssten Sie auch bei dieser Art der Arsenikbehandlung grosse Vorsicht walten lassen und die Nachbarschaft der Neubildung am besten mit Schleim oder Mehlbrei gegen etwa abfliessende arsenikhaltige Wundsekrete schützen. Vor allem auch das Pulver dem Besitzer nicht zur Selbstbehandlung überlassen! Ruhe fürs Pferd während der Kur wäre jedenfalls wünschenswert.

Sollte die Neubildung (Warze?) mindestens kinderfaustgross sein, könnte noch in Betracht kommen, zuerst ihre grösste Masse wegzuschneiden und nach dem Ausbluten das Arsenikpulver vorsichtig auf den Stumpf zu bringen.

Hertwig — Arzneimittellehre, 5. Aufl., 1872, ein übrigens besonders auch wegen seiner Ausführlichkeit und Reichhaltigkeit für den ratsuchenden Praktiker noch immer sehr brauchbares Handbuch — beschreibt die Anwendung von Arsenik gegen verhärtete, grosse Stollbeulen folgendermassen: Mit einem Messer wird ein horizontaler Einstich bis in die Mitte der krankhaften Masse gemacht und dann, nachdem die Blutung völlig gestillt und die Wunde gereinigt ist, 1,25—2,0 Arsenik, gewöhnlich pulvesisiert; zuweilen aber auch in einem ganzen Stückchen in die letztere bis auf den Grund hineingebracht und hierauf die Oeffnung äusserlich mit Werg verstopft. In etwa 20—24 Stunden wird die Geschwulst wärmer, etwas empfindlicher, und dann allmählich viel grösser; es entsteht mässige Eiterung, die Masse stirbt im Innern nach und nach ab, und nach 8—12 Tagen trennt sie sich zuerst im Umfang der gemachten Oeffnung (die sich bedeutend vergrössert) von der Haut und dann immer mehr von den übrigen gesunden Teilen, sodass sie teils von selbst abfällt, teils mit den Fingern, oder mit geringer Nachhilfe des Messers an der tiefsten Stelle, leicht weggenommen werden kann. Die ganze Heilung erfolgt in 4—5 Wochen gründlich, und fast immer können die Pferde während dieser Zeit zur Arbeit benutzt werden. — Daraus können Sie schon entnehmen, dass dies Verfahren bei Neubildungen direkt am Sprunggelenk recht gefährlich sein dürfte.

Nummus

(4. Antwort.) Habe im vorigen Jahre drei von Ihnen erörterte Fälle operiert. Sie können mit dem Messer die Geschwulst fast abtragen und dann durch das Glüheisen die Blutung stillen, nötigenfalls nach chirurgischen Methoden. Nachbehandlung mit Streupulver. Heilung in 4—6 Wochen. Stallruhe zirka 3 Wochen, evtl. Stollenbeschlag.

Dr. L.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Junger Tierarzt **wünscht dauernde Anstellung.**

Offerten unter Chiffre Rc 12 276 Y an Publicitas A.-G. Bern (Schweiz).

Praxis mit Ergänzungsbeschau in Kreisstadt (Westen) gegen Uebernahme von 2 Zimmer-Wohnung mit Telephon, **zum 1. II. abzugeben.** Letzte Jahreseinnahme 25 Mille.

Angeb. unter S. 119. an die Geschäftsstelle der „T. R.“

(119)

Erledigt:

Die Bezirkstierarztstelle in Kulmbach.

Bewerbungsgesuche sind bei der für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Regierung, Kammer des Innern, bis zum 22. Januar 1921 einzureichen.

(116)

Vertreter

hauptsächlich für Stadt-Praxis in grösserer Stadt Westfalens für mehrere Wochen **gesucht.**

Offerten mit Gehaltsansprüchen unter G. L. 111 an die Geschäftsstelle der „T. R.“

(111)

Assistent oder Volontärassistent

approbiert, Radfahren Bedingung, polnischsprechend erwünscht, nach Oberschlesien — besetzses Gebiet — von prakt. Tierarzt sof. **gesucht.**

Angebote mit Gehaltsansprüchen unter A. G. 114 an die Geschäftsstelle der „T. R.“

(114)

Junger Tierarzt **sucht** für längere oder kürzere Zeit bei bescheidenen Ansprüchen

Assistentenstelle oder Vertretung.

Angebote unter W. R. 101 an die Geschäftsstelle der „Tierärztlichen Rundschau.“

(101)

Erfahrener Tierarzt, Anfang 40, **sucht auskömmliche Landpraxis** möglichst mit Fleischbeschau in Kleinstadt oder Kirchdorf in oder Nähe eines deutschen Gebirges, Harz, Thüringen, Weserberge oder dergl.

Erwünscht Uebernahme eines Einfamilienhauses mit Stallung und grösserem Obst- und Gemüsegarten.

Ev. tausche

meine **gute** Landpraxis mit Haus und Garten nördlich Hamburg, die ich des Seeklimas wegen aufgeben muss.

Beiderseitige Diskretion ehrenwörtlich. (102)

Off. unter B. G. 102 an die Geschäftsstelle der „T. R.“ erbeten.

Ihre Vermählung beehren sich anzuzeigen

Tierarzt Dr. HEINRICH ERB
MARY ERB geb. Klinger.

Giessen, im Dezember 1920.

Heute starb plötzlich nach langem, schwerem Leiden mein innigstgeliebter Sohn, unser herzensguter Bruder, Schwager und Onkel

Georg Köhlken,
prakt. Tierarzt

im 52. Lebensjahre.

In tiefer Trauer
Frau A. Köhlken und Angehörige.

Huntebrück bei Berne, den 30. Dezember 1920.

Nach langer, schwerer Krankheit verschied heute sanft meine liebe Gattin, unsere Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Distriktstierarzt
Therese Vierling

im 38. Lebensjahre.

Um stilles Beileid bittet
Hemau, Welden, München, Kempten Knellendorf
den 7. Januar 1921.

Im Namen der tieftrauernd Hinterbliebenen:
Albert Vierling, Distriktstierarzt.

Heute früh 3 Uhr verschied nach langem, schwerem Leiden unser lieber, treubesorgter Gatte, Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Herr Oberveterinärrat
Adolf Schmidt
Bezirkstierarzt

sanft und ruhig im 57. Lebensjahre.

Kulmbach, Stadtsteinach, Arzberg, den 5. Januar 1921.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Temmler-Werke in Detmold. Der bisherige Direktor Gottschalk ist zurückgetreten und übernimmt der Generalbevollmächtigte Paul Bülow die Leitung des Unternehmens.

Die Karl Zeisswerke in Jena haben durch die Tiefbaufirma Dückerhoff & Widmann in Nürnberg eine neue grosse Wasserkraftanlage bei Groschwitz errichten lassen, die vor allem das Elektrizitätswerk Sachsen-Thüringen Akt.-Ges. in Auma mit Kraft versorgen wird.

Chemische Fabrik von Heyden Akt.-Ges. in Radebeul. Die Verwaltung teilt mit, dass im ablaufenden Geschäftsjahre der Geschäftsgang im allgemeinen normal verlaufen ist, und auf Grund der gestiegenen Umsätze ein dem Vorjahre gleiches Ergebnis (16%) erwartet werden könne.

Die Firma E. Merck in Darmstadt versendet ihre Preisliste für veterinär-medizinische Spezial-Präparate, besonders über „Ibol“ und „Neu-Cesol“. In dieser Preisliste wird bemerkt, dass die Liste, ausser den für eine Reihe der Merckschen veterinär-medizinischen Spezial-Präparate festgelegten, einheitlichen Preisen für Tierärzte, die nach § 21 der Deutschen Arzneitaxe berechneten Verbraucherpreise enthalte, die dann in Frage kommen, wenn die Apotheken die Präparate auf tierärztliche Verordnung hin an Tierbesitzer verabfolgen. Ein unmittelbarer Verkauf an Tierärzte wird wie immer von der Firma abgelehnt in Rücksicht auf die Grosshandlungen und Apotheken. Die Tierärzte, die bei der Firma direkt bestellen, müssen daher für die Berechnung ihren seitherigen Lieferanten angeben. Wir empfehlen die Durchsicht dieser Preisliste allen Kollegen bestens.

Tanopicton coerul.
D. R. W. Z. Nr. 216 808, gepr. nach d. von Prof. Stilling veröffentl. Methode.
Spezifikum gegen Maul- und Klauenseuche.
Literatur und Gutachten zur Verfügung. (18,]
Unser Präparat wurde während der letzten Jahre seitens der militärischen Stellen in grossen Mengen statt Pyoktanin verordnet.
Original-Gläser zu 10 g M 3,75, Briefpackung 10 g M 3,25
„ „ „ 25 „ „ 8,25, „ 25 „ „ 7,75
„ „ „ 50 „ „ 15,50, „ 50 „ „ 15,—
„ „ „ 100 „ „ 29,—, „ 100 „ „ 28,—
Tanopictonstifte in Holzfassung, unzerbrechlich, D. R. G. M., M 3,— pr. Stück.
Grosshändler erhalten hierauf den entsprechenden Grossorabatt.
Pharmaz. Industrie-Gesellschaft, Offenbach a. Main.
Niederl. bei: F. Capellen, Hannover und Tzt. Dr. L. Masur, Schlawa in Schlesien.

Sehr gut erhaltenes **Bakterienmikroskop**, Oelimmersion, Objekt. 3, 6, Okul. 1, 3, 4, **für 1200 M zu verkaufen.**
Gefl. Offerten unter F. 117 an die Geschäftsst. der „T. R.“

Wohnsitzveränderungen

bitten wir dringend, uns durch Postkarte mitteilen zu wollen.

Verlag der „T. R.“

„Vasogene“
dürfen in keiner tierärztlichen Haus-Apotheke fehlen. Jod-Vasogen, die Haut nicht reizend, nicht härtend und viel wirksamer als Jodtinktur, dabei billig, da nur kleine Mengen benötigt werden.
Ausgezeichnet bewährt bei:
Periostitis, Spat, Schaale, Lymphangitis, Acarusräude und anderen Hautkrankheiten.
Weitere ärztlich empfohlene Vasogene:
Jodoform-Vasogen 3%, Quecksilber-Vasogen 33$^{1}/_{3}$% u. 50%, Teer-Vasogen 25%, Pyoktanin-Vasogen 2%, Vasogenum pur. spiss. (Beste Salbengrundlage).
Pearson & Co. A.-G., Hamburg 19.
(104,)

Digalen
Cardiacum bei allen Infektionskrankheiten besonders **Maul- und Klauenseuche.**
Ampullen zu 1,1, 3,3 und 10,5 ccm.
Anwendung:
Subkutan, intramuskulär, intravenös.
Dosierung:
Pferd, Rind 10 ccm; Schaf, Ziege, Schwein 3 ccm; Hund 1 ccm.
Literatur durch „Cewega“ Grenzach (Baden).
(40,)

Meine aus 22 heizbaren, leicht transportablen Doppelzellen bestehende
Wander-Schafbegasungsanstalt
übernimmt die Entträudung von Schafherden durch Gas.
Ständ. Adresse: **Bautzen, Jägerstr. 5.** **Tierarzt Dr. Kretzschmar.**
(100,)

BRAMBLAU

in Tabletten
gegen die akute und chronische Schweineseuche, die chron. Schweinepest und das sogenannte Kümmern der Schweine $[56_2]$

Literatur: Prof. Dr. H. Raebiger, Halle a. S., Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1918, Nr. 45, 46, 50, 52.

Rotlauf-Serum ❊ Schweineseuche-Serum

und alle anderen Veterinärsera in jeder Menge sofort lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“ Oelzschau bei Leipzig.

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel / Zyma Erlangen (115_1)

Räude

Sarcoburyl

nach Kgl. Kreistierarzt Veterinärrat Bury. :: Gesetzlich geschützt.
Sicher und schnell wirkendes Räudemittel selbst in schweren Fällen.
Hervorragende Erfolge. Tiere während d. Behandlung arbeitsfähig.
Schnellster Haarersatz :: Besprochen in der „T. R.“ 1918, Nr. 30.
Prospekte und Gutachten kostenlos. :: Telegramm-Adresse: „Sarcoburyl“.

Kgl. Hofapotheke zum Bär, Potsdam.

Allein-Vertrieb für Gross-Berlin: Simons-Apotheke, Berlin C. 2.
Versand nur an und durch Tierärzte. [46,] Versand von 3 kg an.

CAPORIT

ges. gesch.

Laut vieler tierärztlicher Mitteilungen das ideale

Desinficiens
Antisepticum
Desodorans

der tierärztlichen Praxis.

Dosiert in 1-Liter und 10-Liter-Packungen zur Herstellung von 0,05%igem Wundwasser, 10%ig als Wundstreupulver und Wundsalbe.

Ferner:

CAPORIT (Rohware).

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfektion des Stalles, der Futtertröge und Geräte. Ungiftig.

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen usw.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.
1 kg-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.
½ „ „ „ „ 250 „ „

Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. Main,

Werk I, Bitterfeld.

[9,]

Welcher Kollege Nord- oder Nordostdeutschlands tritt mit mir in Verbindung zwecks Austausches und Ergänzung einer Sammlung von (Kriegs)notgeld (Papier und Münze). (113)

Tierarzt Dr. Ruckelshausen, Mannheim-Sandhofen.

Ich habe aus Heeresbeständen — Beuteware — einen grösseren Posten

Camphorsalbe

za. 10% Camphor enthaltend, erworben, und bin in der Lage, diese zu einem äusserst günstigen Preise abzugeben. Der Preis beträgt einschliesslich Büchse pro Kilo M 15.—, entspricht also nicht einmal dem Werte des darin enthaltenen Camphors. Mindestabgabe 1 kg; von 4 kg an — Postkollo — franko. Versand unter Nachnahme. Bei grösserem Bedarf Sonderangebot. [112,]

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Dr. Kleins

Antiperiostin

Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden - Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt

Preis 18,- M. für eine Flasche. Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt

Patente in allen Kulturstaaten

Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt

Verlangen Sie ausführliche Literatur

Ges. gesch.

Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W.10.

Margarethenstr. 13 I. Fernruf: Nollendorf 4345

(11,)

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen Infektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des normalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebsamen Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:

a) **Pferden:**
Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.

b) **Rindern:**
Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluss an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber.

c) **Hunden:**
Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie, Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.

cf. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914. M. T. W. Nr. 14/15 1916.

Bolipixin

billiges, erprobtes Antidiarrhoicum und Darmantisepticum für alle Haustiere.

Chem. Fabrik Aubing

pharm. Abteilung

Aubing bei München

Telefon: Pasing 157 und 158.

Telegr.: Chemische Aubing.

[54,]

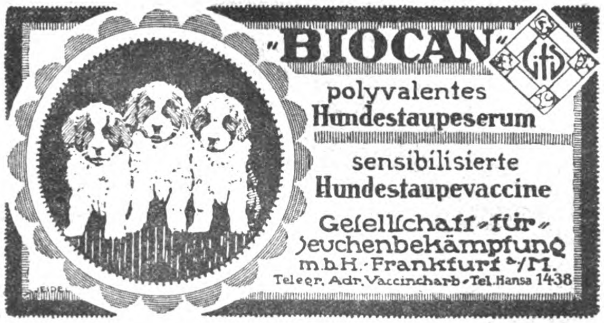

"BIOCAN"

polyvalentes Hundestaupeserum

sensibilisierte Hundestaupevaccine

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.

Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438

(24,)

„Gegen

Räude

und Hautkrankheiten der Haustiere

hilft nur **„Hajka“** (D. R. P. ang.)

Antiparasitäres Mittel, auf wissenschaftl. Grundlage beruhend. **Absolut ungiftig** und **ohne Quecksilber!** Räude und deren Keimstätten (unter der Oberhaut) sind in kürzester Zeit abgetötet. **Juckgefühl hört sofort auf. Ohne jede Arbeitseinstellung. Einmaliges Einreiben. Kein Wasserprodukt! Kein Wasch- und Badeverfahren! Konkurrenzlos! Flüssig! Bewährt! Sicher!** Behandlung bei jeder Jahreszeit. Zu beziehen durch Tierärzte, Apotheken, Drogerien usw. oder direkt vom alleinigen Fabrikanten

H. J. Kirschhöfer, Schierstein a. Rh.

Chem. Fabrik. Gegr. 1898. — Man verwende nichts anderes mehr und fordere Prospekte und Zeugnisse kostenlos. Fachkundige Vertreter und Wiederverkäufer mit nur Ia. Referenzen überall gesucht.

[55,]

Verkaufe: Bakterienmikroskop mit allen Neuerungen, 3 Obj., 1 Oelimm., 5 Okularen, in Mahagonikasten, mit sonstigem Zubehör; **1 Thermostaten** (aus Messing für Gas); **1 Mikrotom** (Leitz). Interessenten wollen sich unter Dr. W. 8 wenden an die Geschäftsstelle der „T. R.“ [8,].

Zu kaufen gesucht:

Schweinebremse (Hauptner-Kat. Nr. 494), Darmkanüle 1308, 100,0-Spritze n. Janet, komplett in Etui 1488a, Trepanationsbesteck 3024, Kastrierzange 3798 und 3803a, Emaskulator 3823 und 3825, Hakenzange 4321, Geburtszange 4496, Muskelmesser 4535, Trokar-Hohlnadel 13025, Scheidenspanner 4287, Universalpulverbläser 43226, Embryotom 4541, Infusionsapparat kompl. im Etui 9039, ferner: L. Hoffmann, Atlas der tierärztl. Operationslehre, Dieckerhoff, Die Krankheiten des Rindes, 1903, Adams Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, Magazin f. d. gesamte Tierheilkunde v. Gurlt und Hertwig. Apothekenschrank von Bengen & Co., 2¼ m × 11½ m.

Angebote mit Preisangabe unter **S. F. 109** an die Geschäftsstelle der „T. R.“ (109)

Zu verkaufen:

1 Instrumentensterilisator 420×180×90, mit Gasbrenner, Hauptner-Katalog 4655, wenig gebraucht	M 100,00
1 Berliner Wurfzeug mit Kette und Sicherheitsschloss, H.-K. 302, ungebraucht	„ 130,00
1 Schwebeapparat für Pferde H.-K. 501a, ungebraucht,	„ 250,00
1 Flaschenzug H.-K. 503, ungebraucht	„ 80,00
1 Universalzahnzange nach Frick, ungebraucht	„ 100,00
1 Geburtssäge nach Persson, H.-K. 4600, ungebr.	„ 48,00
1 Schlundrohr H.-K. 3472, ungebraucht	„ 21,00
1 Katheter H.-K. 3701, ungebraucht	„ 16,00
1 „ H.-K. 3708 „	„ 10,00
1 Hakenzange H.-K. 716, ungebraucht	„ 15,00
1 Nadelhalter H.-K. 2177, wenig gebraucht	„ 10,00
1 Tarierwage, 500 g Tragkraft, wenig gebraucht	„ 40,00
1 Satz Gewichte 0,01—200,0	„ 20,00
1 Mikroskop m. Oelimmersion, Vergr. 1400 ×	„ 1000,00

Anfragen unter **G. S. 108** an die Geschäftsstelle der „T. R.“ (108)

A. J. Neufeld.

„Ich versuchte

Carbovent

bei Durchfall der Kälber. Der Erfolg war ausgezeichnet. Seither habe ich 22 Fälle, darunter sehr schwere, mit Carbovent behandelt und sämtliche Fälle, mit Ausnahme von einem Zwillingskalb, das schon hoffnungslos war, zur Heilung gebracht.“

Verein für chemische und metallurgische Production

Karlsbad I, Posttach. (57,)

Septoforma

(ges. gesch.)

seit 20 Jahren in der Veterinär-Medizin bewährtes

Desinficiens,

Antiseptikum,

Desodorans

wird nunmehr in gleicher hervorragender Qualität wie vor dem Kriege von uns hergestellt.

Proben und reichhaltige Literatur auf Wunsch zu Diensten.

Septoforma-Gesellschaft m. b. H., **Köln a. Rhein.**

Generalvertrieb f. d. unbesetzte Deutschland

H. Güldenpfennig,

Stassfurt II, Bez. Magdeburg. (64,)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.

Weinböhla-Dresden T. [62,]

Maul- und Klauenseuche

wird wirksam vorgebeugt und bekämpft durch Desinfektion mit

Bacillol

cf. Oberveterinär a. D. Christian, Tierärztl. Rundschau 1913, Nr. 16

Literatur zu Diensten.

BACILLOLWERKE HAMBURG. [29,]

Zuchttierversicherung

gegen alle Gefahren der Trächtigkeit einschl. Leibesfrucht und Kolikgefahr.

80% Entschädigung bei Muttertier und Geburtsobjekt.

Prompte Schadenregulierung! Niedrige Prämie!

Central-Viehversicherungs-Verein a. G. zu Hildesheim

früher Berlin, gegr. 1863.

Bisher gezahlte Entschädigung über 17 Millionen M.

Ferner: Stalldiebstahl-, Operations-, Transport-, Rotlaufimpf- und Schlachtviehversicherung zu fester Prämie sowie Viehlebens- (Jahres) Versicherung (seit 12 Jahren ohne Nachschuss!)

— **Tüchtige Mitarbeiter überall gesucht.** — (65,)

Den

ansteckenden Scheidenkatarrh

heilt man schnell und erfolgreich mit

„Cyprol-Stäbchen“

nach Tierarzt Dr. Weise.

Verlangen Sie Prospekt von

„FUWAS“ Grossalmerode,

Fabrik für medizinische und kosmetische Mittel, Apparate und Geräte. [19,]

HUSUMER SCHAF-GASZELLE

D.R.G.M. ANGEMELDET
TRANSPORTABLE DOPPELZELLE
DIE EINFACHSTE BILLIGSTE
UND DABEI VOLLKOMMENSTE
BAU UND VERTRIEB DURCH:
KURT PETERS IN HUSUM

Die **Wander-Anstalten** zur Schafräudetilgung stehen den Herre Kollegen zur Verfügung.

Zentrale: **Tierklinik Husum (Schleswig).** (26,

Niederlage: Tierarzt **Puschke, Pritzwalk** (Brdbg.).

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 250,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 23. Januar 1921. | Nr. 4

Inhalt: Aufruf. — Wundex, ein neues Desinfektionsmittel. Von Dr. Illing. — Das Kreisveterinäramt. — Der Weg zur Vollbesoldung der Kreistierärzte. Von Ohlmann. — Vollbesoldung oder Abbau der Kreistierärzte. Von Dr. Mayer-Pullmann. — **Literatur.** — **Vereine und Versammlungen.** — **Hochschulnachrichten.** — **Standesfragen und Berufsangelegenheiten.** — **Verschiedenes.** — **Personalien.** — **Sprechsaal.**

Aufruf.

Die Beamtenbesoldungsreform hat die in städt. Diensten befindlichen Tierärzte in wohl allen Fällen nach Klasse IX—XII der sächs. Gemeindebeamten gebracht. Es ist damit einer seit langem bestehenden Forderung unter dem Drucke der gegenwärtigen Verhältnisse Rechnung getragen worden. Eine weitere Forderung der kommunalen Tierärzte ging dahin, dass sie abgesehen von der gehaltlichen Gleichstellung mit den entspr. Staatsbeamten auch deren sonstige Rechte erhalten sollten. Diesem Ansinnen sind jetzt in Sachsen die grossen Städte gefolgt, indem sie ihren eine entspr. Zeit im Dienst befindlichen Tierärzten den Stadtveterinärrat beilegten. Wenn es auch in einer titelregnenden Zeit nicht mit erhebendem Stolz erfüllen kann, jenes angegebene Ziel gemeinsam zu erreichen, so muss es doch andererseits als ein offizium nobile gelten, unserem Stande und unserer Stellung innerhalb der Stadtverwaltungen durch Beilegung des „Stadtveterinärrats“ vorwärts zu helfen.

Sämtliche sächs. Tierärzte, die Leiter von Schlachthöfen, von selbständigen Schauämtern sind, sowie diejenigen Tierärzte, die an grösseren Schlachthöfen sich in Klasse X befinden oder mindestens 12 Jahre in kommunalem Dienst tätig sind, werden zwecks gemeinsamen Vorgehens gebeten, umgehend eine Mitteilung mit folgendem Inhalt an die unterzeichnete Adresse zu senden:

a. Vollständiger Name; b. wann approb. und wann promoviert; c. Altes und derzeitiges Gehalt; d. wie lange im kommunalen Dienst beschäftigt.

Das weitere wird seitens des nach Eingang der Mitteilungen umgehend zu bildenden Ausschusses den Herren Kollegen schnellstens mitgeteilt und sie auf dem Laufenden erhalten werden

Sämtliche Zuschriften vorerst erbeten unter Dr. K. an die Geschäftsstelle der „T. R.“

Wundex, ein neues Desinfektionsmittel

und seine Verwendung in der Veterinärchirurgie.

Von Dr. **P. Illing**, 1. Assistent der chirurgischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden.

Die Verwendung von Desinfektionsmitteln in der Wundbehandlung stösst insofern auf gewisse Schwierigkeiten, als die natürlichen Heilkräfte des lebenden Organismus durch chemische Substanzen oft ungünstig beeinflusst werden. Aus diesem Grunde zieht man in der menschlichen Wundtherapie bereits seit einer Reihe von Jahren das aseptische Verfahren dem antiseptischen vor. In der Tiermedizin liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse weit ungünstiger, weil der Tierarzt in den meisten Fällen wohl kaum in der Lage sein dürfte, eine aseptische Behandlung für die Dauer durchzuführen. Keinesfalls ist es in der Grosstierpraxis möglich, wo die Patienten im Stall gehalten werden müssen und ständigen Infektionsgefahren ausgesetzt sind. Oft kann man zwar lesen: Die Operation oder Behandlung ist „unter strengster Asepsis“ oder „unter streng aseptischen Kautelen“ auszuführen. Ich bestreite, dass der Tierarzt imstande ist, in der Grosstierpraxis selbst die kleinste Operation vollkommen aseptisch vorzunehmen. Selbst bei peinlichster Vorsicht lässt es sich nicht vermeiden, dass infolge einer Bewegung des Patienten während der Operation das Operationsfeld durch ein Haar oder etwas anderes verunreinigt wird. Aseptische Behandlung ist in der Chirurgie der grossen Haustiere undurchführbar; es kann nur Antisepsis in Frage kommen.

Von der Firma Georg **Göllner** in Görlitz wird neuerdings ein Desinfektionsmittel: „Wundex“, vorher „Sublimator“ genannt, in den Handel gebracht. Von der Bezeichnung „Sublimator“, anscheinend der Komparativ von Sublimat, ist die Firma jetzt abgekommen, da das Präparat mit Sublimat nicht das geringste zu tun hat, der Name aber manchen Praktiker abhalten würde, das Mittel in der Wiederkäuerpraxis wegen der bekannten giftigen Wirkungen der Quecksilberpräparate anzuwenden.

Zur Herstellung des „Wundex“ findet ein Urstoff, der auch zur Darstellung von Sagrotan dient, Verwendung, der ein Gemisch aus Chlorxylenol und Chlorkresol im Form einer Seifenlösung ist. „Wundex“ ist eine hellbraune, ölige Flüssigkeit von schwachem Geruch.

Schottelius (1) hat bei Prüfung eines Gemisches von Chlorxylenol und Chlorkresol die interessante Beobachtung gemacht, dass die Desinfektionskraft eines solchen Gemisches nicht gleich der Summe der Kräfte der Komponenten ist, sondern um etwa 100% gesteigert wird. Besonders wertvolle Präparate werden erhalten, wenn man Chlorxylenol in Seifen löst und mit einer Lösung von Chlorkresol versetzt. Eine 2%ige Lösung dieses Gemisches tötete nach 24stündiger Einwirkung die widerstandsfähigsten Milzbrandsporen, während eine 5%ige Phenollösung bei den gleichen Keimen noch nach 28 Tagen lebensfähige Keime zurückliess. Im Durchschnitt tötet nach **Schottelius** eine 2%ige Lösung die Sporen innerhalb 6 Stunden. Es zeigte sich eine enorme Ueberlegenheit der Chlor-Xylenol-Kresole als Desinfektionsmittel.

Eine 1%ige Lösung des Chlor-Xylenol-Sapokresols: Sagrotan genügte für alle praktisch in Frage kommenden Zwecke. Es wurden Aufschwemmungen von Tuberkelbazillen im Sputum nach 2stündiger Einwirkung von 2%iger Lösung getötet. Bei physiologischen und toxikologischen Untersuchungen stellte **Schottelus** weiterhin fest, dass eine 2%ige Lösung die Mundhöhle nicht im geringsten reizte. Eine 5—10%ige Lösung übt nach stundenlangem Verweilen auf der Haut und nach mehrmaliger Wiederholung der Auftragung eine kaum merkbare Reizwirkung aus. Eine 1%ige Lösung, die zum raschen Abtöten der Erreger der Wundinfektionskrankheiten ausreichend ist, wurde unbegrenzt vertragen. Auf die rasierte Bauchhaut von Meerschweinchen oder Kaninchen gebracht, zeigte das Fabrikat in 25% oder 50%iger Lösung, ja selbst unverdünnt, keinerlei Aetzwirkung. Die toxische Wirkung wurde an Hunden per os geprüft und mit Liquor Kresoli saponatus verglichen. Es konnte festgestellt werden, dass von Hunden die Menge von 10 g pro kg Körpergewicht ohne Schädigung des Allgemeinbefindens vertragen wurde, während von Kresolseifenlösung bereits 3 g pro kg Körpergewicht unbedingt tödlich wirken. **Schottelius** (2) erblickt in der Einführung des Mittels, das schon in äusserst verdünnter Lösung, in der es für den menschlichen Organismus völlig unschädlich ist, die in Betracht kommenden Krankheitserreger sicher und rasch abtötet, eine bedeutenden Fortschritt.

Dengler (3) konnte die von **Schottelius** gemachten Angaben bestätigen. Eingehende bakteriologische Versuche hat auch **Wiegert** (4) angestellt und eine ganz bedeutende Desinfektionswirkung festgestellt.

Ueber das mir von der Firma zur Verfügung gestellte Präparat „Wundex“ oder „Sublimator“, wie es anfangs genannt wurde, liegen ausser einer kurzen Mitteilung von **Reimer**, die sich in einem

Prospekt der Firma findet, keine Literaturangaben vor. Nach Reimers Angaben ist Sublimator ein ausgezeichnetes Desinfektionsmittel von geradezu überraschender Wirkung. Unter anderem hat Reimer bei Behandlung von Gebärmutterkatarrhen, sowohl frischer wie chronischer Natur, durch Ausspülungen mit Sublimatorlösungen ausgezeichnete Erfolge erzielt.

Ich habe mit „Wundex" insgesamt 25 Versuche an Pferden ausgeführt und zwar Verletzungen und chirurgische Erkrankungen verschiedener Art damit behandelt. Ich verwendete 1%ige wässerige Lösungen, in einzelnen Fällen auch ½%ige Lösungen. Da ich nicht jeden einzelnen Fall im Rahmen dieser Veröffentlichung aufführen kann, beschränke ich mich darauf, nur auf 4 Fälle einzugehen, die deutlich die Wirkung des „Wundex" dartun.

1. Stichwunde in der Sprunggelenksgegend. Ein 8jähriges Pferd schweren Schlages hatte sich 5 zm oberhalb des Sprunggelenks auf dessen medialer Seite eine Stichwunde zugezogen. Der Stichkanal war etwa 6 zm lang, hatte die Haut, die Faszia kruris und darunterliegende Muskelpartien durchbohrt. Der vorbehandelnde Kollege hatte den Verdacht auf eine Gelenk- oder Sehnenscheidenverletzung ausgesprochen. Es war bedeutende Schwellung und Eiterung vorhanden. Da der Fistelgung schräg nach vorn und unten sich erstreckte, wurde am tiefsten Punkte eine Gegenöffnung angelegt und eine Gummidränage eingeführt. Eine Verletzung des Gelenks oder einer Sehnenscheide war nicht festzustellen. Täglich wurde der Kanal mit 1%igen Wundexirrigationen behandelt. Nach wenigen Tagen liess die Eiterung nach, es bildete sich eine gesunde Granulation nach Abstossung zahlreicher brandiger Gewebsfetzen. Es wurde jetzt mit der Wundexbehandlung ausgesetzt und eine andere Behandlungsmethode eingeleitet mit dem Erfolge, dass sich bereits nach 2 Tagen erneut starke Eiterung einstellte. Die nunmehr wieder vorgenommene Behandlung mit „Wundex" brachte die Eiterung bald zum Stillstand. Die Fistel heilte rasch. Die noch vorhandene geringgradige Schwellung verlor sich bald bei der Bewegung des Tieres.

2. **Gelenkwunde.**

Eine frische Verletzung des Sprunggelenks wurde mit 1%igen Wundexumschlägen behandelt. Es stellte sich nur ganz unbedeutende Eiterung ein. Die Gelenkwunde verheilte binnen 3 Wochen fast per primam.

3. Veraltete Sehnenscheidenwunde.

Auch bei einer schon mehrere Wochen bestehenden und sehr vernachlässigten Sehnenscheidenwunde mit starker Eitersekretion wurde binnen weniger Tage durch Behandlung mit „Wundex" ein bedeutendes Nachlassen der Eiterung und Einsetzen einer gesunden Granulation beobachtet.

4. Kieferhöhlenempyem.

Bei einem vor etwa 4 Wochen operierten und seitdem mit anderen Mitteln ohne wesentlichen Erfolg behandelten Empyem der Kieferhöhlen kamen 1%ige Wundexspülungen zur Anwendung. Der grüngelbeiterige Nasenausfluss verringerte sich nach einigen Tagen etwa um die Hälfte, war nicht mehr eiteriger sondern seröser Natur, blieb aber doch noch in verhältnismässig beträchtlichem Umfange weiter bestehen. Da die 1%ige Lösung anscheinend einen Reiz auf die empfindliche Schleimhaut der Kopfhöhlen ausübte, nahm ich ½%ige Wundexlösung. Von Tag zu Tag wurde der Ausfluss geringer, um nach achttägiger Behandlung mit ½%iger Lösung vollkommen zu sistieren. Der Patient konnte geheilt entlassen werden.

Die übrigen 21 Versuche mit Wundexbehandlung zeitigten ähnliche günstige Resultate.

Auf Grund meiner Versuche muss ich „Wundex" als ein hochwertigen Desinfektionsmittel ansehen, das vielen gebräuchlichen Mitteln vorzuziehen ist. Bei Anstellung solcher Versuche muss man selbstverständlich unter den Versuchsobjekten eine gewisse Auswahl treffen und nicht solche Fälle aussuchen, die von vornherein als aussichtslos für medikamentöse Behandlung anzusehen sind, z. B. ausgebreitete Band- oder Knochenekrose, wo schliesslich nur das Messer helfen kann. Chirurgische Eingriffe müssen neben der medikamentösen Behandlung hergehen.

„Wundex" löst sich leicht in Wasser, ruft darin keine Trübungen hervor und besitzt einen nur schwachen, wenig aufdringlichen Geruch. Es weist keine ätzenden oder stark reizenden Eigenschaften für erkrankte oder anliegende gesunde Gewebe auf. Die Instrumente werden nicht angegriffen. „Wundex" ist bei frischen Wunden zur Hintanhaltung der Eiterung in ½–1%igen Lösungen mit Vorteil zu verwenden.

Literatur:

1. Schottelius: Chlor-Xylenol-Sapokresol („Sagrotan") ein neues Desinfektionsmittel. (Archiv f. Hygiene 1914. Bd. 82, Heft 2).

2. Derselbe: Aus dem hygien. Institut der Universität Freiburg i. Br. (Reichs-Medizinal-Anzeiger Nr. 24 vom 19. Nov. 1915).

3. Dengler: Die Desinfektionswirkung von Sagrotan bei Verwendung optimaler Nährböden. (Hygien. Rundschau 1918, Heft 1—2).

4. Wiegert: „Sagrotan". (Tierärztliche Rundschau 1916, Nr. 27).

Das Kreisveterinäramt — der Weg zur Vollbesoldung der Kreistierärzte.

Von Kreistierarzt Ohlmann-Blumenthal.

Mit grosser Beharrlichkeit erhält sich bei den praktischen Tierärzten der Wunsch, bei der heutigen Berufsüberfüllung die schwer empfundene Konkurrenz der Kreistierärzte durch ihre Vollbesoldung auszuschalten. Es erübrigt sich Worte zu machen darüber, dass der tierärztliche Beruf sehr stark überfüllt und die Lage der praktischen Tierärzte schwierig geworden ist. Es darf nicht verkannt werden, dass zur Zeit diese schlechte Lage noch nicht ihren Höhepunkt erreicht hat, weil der ungeheuer gestiegene Wert der Haustiere höhere Liquidationen verträgt, die durch rechtzeitiges Aufsuchen tierärztlicher Hilfe, häufige Besuche und längere Behandlungsdauer entstehen. Die schlechten Erwerbsverhältnisse werden erst später voll in Erscheinung treten, wenn der Wert des Viehs wieder geringer geworden, auf normale Preisverhältnisse gesunken sein und die Landwirtschaft nicht mehr so wie heute im Geldüberfluss leben wird. Auch muss der dauernd erhöhte Zufluss neuer Tierärzte, der über den Abgang hinausgeht und durch ihn nicht ausgeglichen wird, immer mehr zu einer Verschlechterung des Einkommens der Tierärzte führen.

Nachdem man es unterlassen hat, vor 20 Jahren den Zuzug zum tierärztlichen Studium erheblich einzudämmen und vor 15 Jahren diese Bremse energisch anzuziehen, wird man sich heute nicht mehr berechtigten Forderungen der Tierärzte verschliessen können und auf die Dauer abweisen. Die Zeit arbeitet für diesen Wunsch auf Vollbesoldung der Kreistierärzte ganz allein und von selbst. Infolge der Berufsüberfüllung haben sich in Kreisen, wo früher der Kreistierarzt allein tätig war, 3 bis 4 praktische Tierärzte niedergelassen, wodurch dem Kreistierarzt die Nebeneinnahmen aus der Praxis, der Ergänzungsbeschau und der Fleischbeschau erheblich beschnitten, teilweise völ genommen worden sind. Wovon soll nun der nicht vollbesolde Kreistierarzt leben, wenn er keine Nebeneinnahmen hat? Was be einem Reisekostenpauschale von 1800—2500 M — ich rechne normal Jahre — übrig bleibt, kann ich übergehen. Ich brauche nicht ers lange vorzurechnen, dass heute so gut wie nichts dabei herauszuh len ist. Zum Gehalt kommen nur noch die wenigen halbamtlichen Ein nahmen. Ich wiederhole also meine Frage, wovon soll der Kreistie arzt leben, wenn man ihm nicht ein ausreichendes Gehalt geben will Die Zeit muss deshalb ganz von selbst zur Vollbesoldung der Krei tierärzte führen. Wenn man nun sowieso den Kreistierärzten erhöh Gehaltszulagen geben muss, so soll man doch gleich reinen Tis machen und jedes Jahr so viel Stellen zu vollbesoldeten mache dass dies in etwa 10 Jahren bei allen Stellen erfolgt ist. Diese Vo besoldung der Kreistierärzte kann aber keine Schwierigkeiten bereite wenn dem Landratsamt die ganze Bearbeitung der Viehseuchen-, K rungs-, Fleischbeschau-, Abdeckerei- usw. Angelegenheiten abgenomm und einem selbständigen Veterinäramt überwiesen wird. Was mit d Abtrennung der Steuersachen vom Landratsamt und der Uebertrag an das Finanzamt geschehen konnte, wird sich ebenso leicht und ebenso grossem Vorteil mit allen Angelegenheiten, die auf dem Geb der Tierzucht und der Veterinärpolizei liegen, machen lassen. D Kreisveterinäramt oder kurz das Veterinäramt mit der Bezeichnu des Kreises wird dem Kreistierarzt übertragen, der den Titel Vet närrat erhält und die ganze schriftliche Bearbeitung dieser Angeleg heiten selbständig vornimmt. Bei der Regierung gibt es das Bezi veterinäramt, beim Ministerium das Landesveterinäramt. Es ist o weiteres einleuchtend, wie viel einfacher sich der schriftliche Verk gegen heute gestalten wird, wo Regierung und Landratsamt im noch dazwischen laufen müssen. Man soll mir nicht einreden, heutige Geschäftsführung durch das Landratsamt habe sich immer Zufriedenheit bewährt. Gewöhnlich bearbeitet hier die fragl. De zweige ein Supernumerar oder ein landrätlicher Expedient, nur wenigsten Sachen, wo der Kreistierarzt oder sonst jemand beson vorstellig wird, erreichen den Kreissekretär oder den Landrat. manche Verzögerungen besonders bei der Verhängung von Spe kommen vor! Es ist doch ganz selbstverständlich, dass die Bea tung durch den eigens dazu berufenen Fachmann sich viel besser viel rascher gestalten muss. Ich gebe zu, dass früher die Abnahme wichtiger Teile ihres Geschäftszweiges bei den Landräten auf ganz erhebliche Schwierigkeiten gestossen wäre und die meisten sich dieses nicht so leicht hätten gefallen lassen, aber die Zeiten und die Menschen sind anders geworden. Heute wird dieses kaum irgendwelche Schwierigkeiten bereiten. Wenn man nun bedenkt, dass mit der Uebertragung des Veterinäramtes an den Kreistierarzt die ihm durch die Vollbesoldung zu Teil werdende Gehaltserhöhung an anderer Stelle beim Landratsamt wieder durch Gehaltsersparnisse eingebracht wird, so muss dieser Weg als gangbarer bezeichnet werden, als wenn die Gehaltserhöhung ohne Gegenleistung gegeben wird. Ich sehe deshalb hier einen Ausweg, der dazu dienen kann, aus den sich in den tierärztlichen Berufskreisen bildenden Schwierigkeiten herauszukommen und der gleicherweise Kreistierärzte und Tierärzte zufriedenstellen und erfreuen wird. Angefangen werden muss mit der Vollbesoldung nicht nur bei den grössten Stellen, sondern vornehmlich bei den Stellen, wo der Kreistierarzt heute ohne sie nicht mehr leben kann.

Vollbesoldung oder Abbau der Kreistierärzte?

Von Tierarzt Dr. Mayer-Pullmann.

Als seiner Zeit im April 1919 der „R. V. P." in Leipzig gegründet wurde und ich vor einer kleinen Schar mein Programm entwickelte, war darin von der Vollbesoldung keine Rede, wohl aber von einem „Abbau" der Kreistierärzte zu Gunsten der Praktiker.

Wie dieser Abbau zu verstehen sei, wurde von mir genauestens definiert. Der Grundgedanke dabei war, dass nur auf diese Weise der sogenannte innere Friede hergestellt werden könnte, die gesamte deutsche Tierärzteschaft aber auch nur auf diese Weise ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe gewachsen sei.

Es ist nicht mehr angängig, dass eine kleine Minderheit auf Kosten der grossen Mehrheit und zum Schaden des Volksganzen diese Zwitterstellung einnimmt, wie sie der beamtete Tierarzt hat. Am Schlusse meiner Ausführungen in Leipzig, die absolut keinen aggressiven Charakter, sondern im Verein mit den wirtschaftlichen Interessen der Praktiker, immer nur das Wohl unseres geknechteten Vaterlandes im Auge hatten, erkläre ich ausdrücklich, dass wir Praktiker gern die Bruderhand zu gemeinsamer Arbeit reichen würden, und dass wir aus dem Erfolg oder Nichterfolg unseres Anerbietens, den guten oder auch den bösen Willen auf der andern Seite erkennen würden. Von gutem Willen haben wir bis jetzt nur wenig wahrgenommen, dafür aber desto mehr von der andern Sorte. Knapp vier Wochen nach der Leipziger Tagung wurde mir meine Stellung als Kliniker der Veterinäranstalt Jena ohne Angabe des Grundes gekündigt. Ich wurde mit meiner Familie buchstäblich auf die Strasse gesetzt. Politisch verdächtigt, entzogen mir meine Kollegen das Vertrauen, bis jetzt durch Urteilsspruch in erster Instanz, die zu meinen Gunsten entschied, die Kollegen ihre Irreführung einsahen und mich zu meinem Recht kommen liessen.

Unter den Schlägen der Gegenseite, die den „R. V. P." zertrümmern, die durch politische Anspielungen das Vertrauen zu den Führern wankend machen sollten, gerade unter diesen Schlägen und durch dieselben wurde der „R. V. P." um so fester gefügt und wuchs um so gewaltiger in die Höhe. Heute steht er als festgefügtes Gebäude im Rohbau fertig da.

Warum dieser Bau nicht mehr zu zerstören ist, auch nicht durch fadenscheinige Versuche, einige Führer politisch in Misskredit zu bringen, dies zeigte Kollege Brüggemann in seinen Ausführungen in der B. T. W. so treffend, wenn er schreibt: „Wir kommen zu keiner einigen geschlossenen Standesbewegung, so lange diese Frage (er meint die Vollbesoldung) nicht im Sinne des reinen Beamtentums gelöst ist. Der gegenwärtige Zustand, so sehr er in oberflächlicher Gedankenlosigkeit von vielen hingenommen sein mag, ist für jeden standesbewussten praktischen Tierarzt unerträglich usw."

Ja meine Herren von der Gegenseite, alle die Ihr gegen uns Euch ereifert, Ihr waret entweder nie Praktiker, oder es ist schon arg lange her. Ihr fühlt nicht mehr mit uns, weil Ihr es einfach nicht mehr könnt. Eure schönen und gedrechselten Worte gehen an uns vorbei! Und wieder hat Brüggemann ganz Recht, wenn er schreibt: „Man lasse endlich Taten sehen, mit platonischen Ausrufen nach Einigkeit im tierärztlichen Stand ist es nicht getan."

Und siehe da, die befreiende Tat ist geschehen. Schmaltz hat gesprochen. Er hat Wille als schwerstes Geschütz den Garaus gemacht und in seiner den „inneren Frieden gewiss sehr fördernden Art" unter anderem erklärt, dass er die Vollbesoldung für nicht durchführbar halte. Ganz meine Ansicht. Schon im April 1919. Neben der Begründung von Schmaltz möchte ich aber noch einen sehr wichtigen Grund ans Tageslicht ziehen, den Schmaltz verschweigt, wohl um den „Beamten" nicht auf den Fuss zu treten — der Praktiker kann in dieser Hinsicht schon mehr vertragen. Wir bekommen für die Zukunft einen noch bedeutend verschärften Konkurrenzkampf und da will der „beamtete Tierarzt" doch in Ehren bestehen und dazu auf keinen Fall des „staatlichen Rüstzeugs" entbehren, das ihm diesen Kampf so sehr erleichtert. Kollegen, nicht für ewige Zeiten bleiben die Taxen auf der gegenwärtigen Höhe, momentan wird das Ueberangebot an tierärztlicher Hilfe noch ausgeglichen durch die ungeheure Wertsteigerung, die auf dem Tiermarkte vorhanden ist. Die scheinbare finanzielle Unabhängigkeit, die von den „Festbesoldeten" so unangenehm empfunden wird und die uns Praktikern momentan mehr Rückenfreiheit gibt, wird sich bald in das Gegenteil kehren und dann wird das Uebergewicht des beamteten Tierarztes doppelt schmerzlich empfunden werden. Nur einen Weg gibt es, uns auf diese schmerzliche Zeit vorzubereiten und dies ist der „Abbau" des Veterinärbeamtentums.

Nie mehr werden die Regierungen mit der Vollbesoldung einverstanden sein, auch wenn die beamteten Tierärzte sie selbst beantragen würden. Wohl aber sind sie sofort einversanden mit Sparmassnahmen. Es wird die nächste Aufgabe des R. V. P. sein, an Hand praktischer Beispiele den Regierungen und mit diesen Herrn Geheimrat Schmaltz zu beweisen, dass mit dem Abbau der Kreistierärzte d. h. der Uebertragung einiger Dienstgeschäfte, Ergänzungsfleischbeschau usw. der Staat wirklich viel Geld spart. Wie hoch hier die Taxen sein werden, das kann man ruhig uns selbst und unserer Einsicht überlassen. Nur so viel möchte ich jetzt schon verraten, dass wir den Staat nicht, wie vielleicht anderswo üblich ist, als unseren besten Kunden betrachten wollen. Uns winkt der Ausgleich auf dem Gebiete der Privatpraxis, der Hebung unseres Ansehens und was das Wichtigste ist, des „inneren Friedens".

Bei den grossen Einnahmen der Kreistierärzte (die Tarife kommen doch auch ihnen zu Gute) ist gerade jetzt der Abbau am schmerzlosesten zu vollziehen und für ein Entgegenkommen der geeignetste Moment.

Aber nicht nur aus den obengenannten Interessen sind wir für diesen Abbau, sondern, und das möchte ich ganz besonders betonen, wieder im Gegensatz zu „Schmaltzscher" Anschauung, aus rein volkswirtschaftlichem Interesse. Der beamtete Tierarzt, an den die heutige Seuchentilgung Anforderungen stellt, die er physisch vielfach nicht mehr bewältigen kann, ist gezwungen, entweder die Seuchentilgung oder seine Privatpraxis zu vernachlässigen. Beides wäre vom volkswirtschaftlichen Interesse aus zu bedauern. Es ist deshalb auch nach dieser Richtung hin notwendig, den amtlichen Kollegen zu entlasten, ihm seine Arbeit zu erleichtern, nicht aber, wie Schmaltz sich wieder so sinnig ausdrückt, „Expropriateur" zu spielen. Durch solche Schlagwörter werden die Geister nicht zu einem Ausgleich kommen. Ich bin fest überzeugt, dass es viele Kreistierärzte gibt, welche mit diesem Ton der „B. T. W." nicht einverstanden sind — die Pfeile sind zwar weniger grob, dafür aber um so nachhaltiger in ihrer vergiftenden Wirkung. Ob aber damit der Sache an und für sich gedient wird, dies zu beurteilen überlasse ich den einzelnen in jeder Gruppe.

Vernünftige Kreistierärzte beauftragen schon lange Praktiker in ihrem Kreise vertretungsweise mit Dienstgeschäften. Der Abbau des Veterinärbeamtentums ist ein naturnotwendiger Gesundungsprozess in der deutschen Tierärzteschaft und eine solche gerechte Forderung der Praktiker, dass nur ganz Radikale des rechten Flügels sich dagegen anstemmen wollen. Die beiden Artikel in der B. T. W. von **Bach und Schmaltz** waren für uns praktische Tierärzte sehr lehrreich und das Verdienst Willes ist es gewesen, die Füchse aus ihrem Bau gelockt zu haben. Jetzt wissen wir, wo die Freunde der Praktiker sitzen.

Ich gebe gerne zu, dass dem Staate Garantie gegeben werden muss, für die richtige Ausführung einer an die Praktiker übertragenen Amtshandlung.

Welcher Weg dabei beschritten werden soll, habe ich in dem Monatshefte des „R. V. P." für den Monat November 1921 des Näheren geschildert. Ich verlege die Kontrolle über die Praktiker und deren Ausbildung zum Teil in die Gruppe selbst und zwar mit Unterstützung seitens der amtlichen Stellen. Selbst die schärfsten Gegner unserer Sache werden diese Art „Abbau" gangbar finden und die gemachten Vorschläge nicht kurzer Hand abweisen können. Ich habe schon oben angedeutet, warum wir Wille eigentlich zu Dank verpflichtet sind — mag er auch in manchem über das Ziel hinausgeschossen haben, so war doch sicherlich kein Grund vorhanden, sich so in die Hitze hineinzuschreiben, wie es geschehen ist. Wundern muss ich mich über die naive Anschauung, den Praktikern durch den Beelzebub **Wille** „Gruseln“ lernen zu wollen. Noch mehr wundert mich aber der Schlussatz, wo von dem Heile, das dem tierärztlichen Stande widerfahren soll, gesprochen wird, und das nur zustande kommen soll, durch eine in allen Verbänden platzgreifende grosse Friedenspartei. Ganz meine Meinung.

Aber ich bitte: das Rezept wurde leider vergessen. Da unsere Gegner bei uns aber nur mit allgemeinen Phrasen Eindruck schinden wollen, uns aber damit, zugleich mit unserem Vaterland nichts geholfen ist, so müssen sie sich doch gefallen lassen, dass wir uns unsere Rezepte selbst anfertigen und diese dann auch veröffentlichen. Die drei Gegner **Willes** hätten besser getan, des alten Spruches eingedenk zu sein:

Es wird nichts so heiss gegessen, als es gekocht wird.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Giessen:

Dr. Breitenstein (Hubert), Tierarzt in Wattenscheid: Ueber die bakterizide Wirkung des Prypaflavins und des Flavicids auf tierpathogene Bakterien.

Dr. Reiners (Paul), Tierarzt in Wachtendonk: Vorkommen der Bazillen aus der Paratyphusgruppe in der Wurst des Landkreises Giessen.

Dr. Weingärtner (Emil), Tierarzt in Königsbach (Baden): Konsekutive Iritis bei Fremdkörperseptikämie des Rindes

Hannover:

Dr. Bunke (Paul), Tierarzt in Zierenberg: Ein Fall von Tuberkulose mit ausgedehnter Thrombosierung bei einem Pferde.

Dr. Hemesath (Wilhelm), Tierarzt in Bielefeld: Untersuchungen über die Perikardialflüssigkeit der Rinder.

Dr. Henrio-Petri (Ernst), Tierarzt in Wolfhagen (Bezirk Cassel): Untersuchungen über die Art und Dauer des Verschlusses des äusseren Gehörganges bei neugeborenen Hunden und Kaninchen.

Dr. Iffert (Heinrich), Tierarzt aus Cassel: Eine septikämische Erkrankung eines Hundes, hervorgerufen durch Paratyphus B.

Dr. Kölln (Willy), Tierarzt in Lensahn: Untersuchungen über die Verwendbarkeit der Askolischen Präzipitinreaktion zum Nachweis des Kälberparatyphus.

Dr. Nolte (Ludwig), Tierarzt in Ibbenbüren: Die korpuskulären Elemente in der Milch des Schweines.

Dr. Pothe (Franz), Tierarzt in Bremerhaven: Die Beschaffenheit des Blutes räudekranker Pferde vor und nach der Gasbehandlung.

Dr. Seemann (Johannes), Tierarzt in Meinersen: Histologische Untersuchungen am Hufe.

Dr. Wiese (Bruno), Tierarzt in Stelle i. Lüneburg: Geschichtliches über die Osteomalakie der Haustiere.

— **Die Tuberkulose, ihr Wesen, ihre Verbreitung, Ursache, Verhütung und Leistung.** Von Generalarzt Prof. Dr. Wilhelm **Schumburg** in Hannover. Dritte Auflage. Mit einer mehrfarbigen Tafel („Aus Natur und Geisteswelt“. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen 47. Band). 0Verlag von B. G **Teubner** in Leipzig und Berlin 1919. (117 S.)

Der Kampf gegen die Tuberkulose hat infolge der durch den Krieg hervorgerufenen ungünstigen Ernährungslage und der damit Hand in Hand gehenden geringeren Widerstandsfähigkeit unseres Körpers gegen schädliche Einflüsse für jeden Einzelnen eine erhöhte Bedeutung erlangt. Deshalb ist es dringend nötig, neben sozialhygienischen Massregeln immer wieder Aufklärung über die Gefahren dieser Krankheit und ihre Verhütung in weiteste Kreise zu bringen.

In diesem Sinne ist das in der bekannten Teubnerschen Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ in dritter veresserter Auflage (10.—14. Taus.) erschienene Bändchen des bekannten Hygieneprofessors und Generalarztes **Dr. Schumburg** mit besonderer Genugtuung zu begrüssen, da es den Leser befähigt, sich an jedem Kampf gegen die Tuberkulose erfolgreich zu beteiligen. Nach einer Einleitung über das Wesen der infektiösen Seuchen im allgemeinen und die Methoden ihrer Bekämpfung wird eine eingehende Darstellung des Wesens der Tuberkulose in ihren verschiedenen Formen und eine Uebersicht über ihre Verbreitung unter den verschiedenen Ständen und Berufsarten gegeben. Darauf folgt eine Darstellung unseres gerade in den letzten Jahren wesentlich berichtigten und vertieften Wissens über die Ursachen der Tuberkulose, über Wege und Möglichkeiten ihrer Infektion, sowie endlich, darauf aufbauend, zahlreiche Anweisungen zu ihrer Verhütung und schliesslich in den Fällen, wo diese nicht möglich gewesen ist, zu ihrer Heilung.

Es darf bei der entscheidenden Wichtigkeit des Themas für die Gesundheit unseres Volkes und jedes einzelnen auch die neue Auflage, die durchweg die modernsten Fortschritte der Wissenschaft und Praxis berücksichtigt, des lebhaftesten Interesses weitester Kreise sicher sein.

Vereine und Versammlungen.

— **Reichsverband prakt. Tierärzte.** (**Gruppe Brandenburg**). Vorstandssitzung am 9. Januar 1921 in Berlin.

1. Die Tierärztekammer soll gebeten werden, an das Ministerium heranzutreten, dass der Staat eine Summe zur Honorierung der Professoren anlässlich des Fortbildungskursus für Tierärzte zur Verfügung stellt. Derartige Kurse sollen nicht länger als zehn Tage dauern.

2. Zu den Artikeln **Wille-Schmaltz** steht der R. P. T., Gruppe Brandenburg, auf dem Standpunkte, dass im allgemeinen an dem derzeitigen Bestande des Veterinärbeamtentums festzuhalten ist, dass aber auf jeden Fall die Vollbesoldung der beamteten Tierärzte zu erfolgen hat.

3. Die Preise für Rotlaufimpfungen bleiben bis 1. 4. a. c nach Taxe des R. P. T., Gruppe Brandenburg, d. h. fünfzehn Mark pro Schwein mit Impfstoff bestehen.

4. Die Kollegen werden gebeten, bis zum 1. März a. c. dem Vorsitzenden der Tierärztekammer über die Preise der kommenden Impfzeit Mitteilung zu machen.

5. Betr. Standesfragen werden die einzelnen Angelegenheiten der Tierärztekammer überwiesen.

6. Der Reg. und Vet. Rat **Giraud** soll gebeten werden, über gesetzliche Bestimmungen betr. tierärztliche Hausapotheken auf der nächsten Vollversammlung des R. P. T., Gruppe Brandenburg, einen Vortrag zu halten.

Dr. **Lindemann**-Seelow
1. Schriftführer.

— **Deutscher Veterinär-Offizierbund.** Bericht über die Mitgliederversammlung des D. V. O. B. am 25. und 26. XI. 1920.

Im Konferenzzimmer der Tierärztlichen Hochschule in Berlin fand am 25. XI. 20. unter dem Vorsitz des Herrn Oberstabsveterinär **Dr. Budnowski** eine Sitzung des Bundesausschusses statt, an dem neben dem Vorstand des D. V. O. B. die Vertreter Bayerns und Sachsens teilnahmen. Die vertraulich gehaltenen Besprechungen befassten sich mit dem Programm des nächsten Tages.

Die Mitgliederversammlung wurde am 26. XI. unter reger Beteiligung im anatomischen Institut von Herrn **Dr. Budnowski** eröffnet; nach Begrüssung der Mitglieder übergab er Herrn Oberstabsveterinär **Bauer** den Vorsitz im Einverständnis mit den versammelten Herren zur Abwickelung der Tagesordnung.

Die Abstimmung betr. Bildung einer Gruppe aktiver Veterinäroffiziere innerhalb des D. V. O. B. hatte 244 Stimmen für, 22 dagegen und eine Stimmenthaltung ergeben. Der Antrag wurde in der Fassung genehmigt, dass die Bildung einer Gruppe aktiver Veterinäroffiziere nur zum Zwecke der Wahl zum D. V. R. zu erfolgen habe.

Sodann wurde ein Schreiben der Landesgruppe Bayern zur Vorlesung gebracht, demzufolge die Aktion des D. V. O. B. in Frage Verjüngung des Vet. Offi. Corps angeschnitten werden musste. Auf di Aufforderung um Stellungnahme zu dieser Frage hatten 267 Mitglieder geantwortet. 215 sind mit den Bestrebungen des Vorstandes einverstanden, 49 sind dagegen, 3 enthalten sich der Abstimmung. Von den 196 aktiven Veterinäroffizieren Preussens sind 131 Stimmen eingegangen. 103 sind dafür, 25 dagegen, 3 enthalten sich.

Die Diskussion über den Inhalt des Schreibens der Bundesgrupp Bayern und die Tätigkeit des Vorstandes in der Verjüngungsfrag führte zu harten Meinungsverschiedenheiten, in denen dem Vorstan sogar persönliche Motive und Ueberschreiten seiner Befugnisse vorg worfen wurde, wie auch der Punkt des Schreibens ein scharfes Au einanderplatzen der Ansichten hervorrief, in dem davon die Rede wa wie weit der Vorstand des D. V. O. B. in seinen Eingaben an Behö den zu gehen und vor welcher Stelle er Halt zu machen hätte. D Vorwurf, persönliche Motive hätten mitgespielt, wurde, wie sch mehrfach, von Herrn Oberstabsveterinär **Bauer** mit Entschiedenh zurückgewiesen. Nur Standes- und wirtschaftliche Interessen hab den Vorstand in dieser Sache geleitet. Es wurde ein Beschluss hingehend gefasst, dass es dem Takt des Vorstandes überlassen bl ben muss, wie weit er in Verfechtung aller Interessen seiner M glieder zu gehen hat.

Die Vorstandswahl brachte folgende Veränderungen:

Als I. Vorsitzender wurde Herr Generalveterinär a. D. **Wöhle** als I. Schriftführer Herr Oberstabsveterinär a. D. **Dr. Maas** gewäh Herr Oberstabsveterinär **Bauer** wurde Beisitzer und Stabsveterin **Dr. Eckert** II. Schriftführer.

Von mehreren Mitgliedern wurde eine straffere Organisation un Bildung von Bezirksverbänden anempfohlen.

[illegible]hin wurde zur pekuniären Entlastung der Mitglieder eine [illegible] Art des Anschlusses an den D. O. B. besprochen. Herr Oberstabsveterinär **Dr. Schlaffke** wurde beauftragt, mit dem D. O. B. Verhandlungen in der Richtung eines korporativen Anschlusses an genannten Bund einzuleiten, wobei es jedem Mitglied unbenommen bleiben soll, nebenher auch Mitglied des D. O. B. zu sein. Ueber das Ergebnis dieser Verhandlungen erfolgt bei Abschluss derselben Mitteilung in der Fachpresse.

Herr Oberstabsveterinär **Müller** konnte unter dem Beifall der Anwesenden die wichtige Nachricht vermitteln, dass die Einreihung der Stabsveterinäre in Gruppe X, der Oberveterinäre in Gruppe IX und der Veterinäre in Gruppe VIII genehmigt sei und auch mit dem 1. Januar 1921 die Beförderung wieder einsetzen würde.

Nach Schluss der Sitzung fand noch ein Beisammensein bei Eggebrecht statt.

Mit Worten des Dankes wurde der Tätigkeit des scheidenden Vorsitzenden Oberstabsveterinär **Bauer** gedacht.

Wöhler	**Dr. Eckert**
1. Vorsitzender.	2. Schriftführer.

Hochschulnachrichten.

○ **München. Ergebnisse der tierärztlichen Prüfungen neuer Ordnung.**

I. Aus den Vorjahren wurden übernommen:	9	Kandidaten
II. In die Prüfung neu eingetreten sind:	57	„
Summe:	66	„
Von diesen 66 Kandidaten haben die Prüfung bestanden:		
mit Note I	6	„
„ „ II	45	„
„ „ III	3	„
Die Prüfung bis 14. X. 20 haben nicht vollends erledigt: (dieselben gingen daher auf das Prüfungsjahr 1920/21 über)	11	„
Im Laufe der Prüfung sind mit Tod abgegangen: (**Oerter**, Friedrich, aus Michelrieth)	1	„
Zurückgetreten sind (nicht bestanden oder in andere Prüfungskommissionen übergetreten)		„
Summe:	66	Kandidaten.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Bayerische Kreismedizinalausschüsse. Als tierärztliche Mitglieder wurden auf die Dauer von 4 Jahren vom 1. Januar 1921 ab berufen: **Niederbayern**: Bezirkstierarzt Veterinärrat Karl **Buhmann** in Landshut (Nby.); prakt. Tierarzt Dr. Walter **Schreiner** in Plattling (Nby.); **Mittelfranken**: Bezirkstierarzt Veterinärrat Friedrich **Voltz** in Nürnberg; **Unterfranken**: Bezirkstierarzt Veterinärrat Johann **Stenger** in Würzburg.

Erhöhung der Gerichtsgebühren für Kreisärzte. Die Gebühren der Kreisärzte in gerichtlichen und medizinalpolizeilichen Angelegenheiten sind durch Erlass des Ministers für Volkswohlfahrt vom 20. v. Mts. (veröffentlicht in der preussischen Gesetzessammlung von 1920, Seite 539) mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab durchweg um 300% erhöht worden. Für die Kreistierärzte besteht, abgesehen von der Gebühr für Gutachten (lfd. Nr. 6 des Tarifs) noch der alte Gebührentarif vom 15. Juni 1905.

Bayerischer Obermedizinalausschuss. Als tierärztliche Mitglieder wurden auf die Dauer von 4 Jahren vom 1. Januar 1921 ab berufen: Dr. Wilhelm **Ernst**, Direktor der Veterinärpolizeil. Anstalt in Schleissheim; Dr. Theodor **Kitt**, Honorarprofessor an der tierärztl. Fakultät der Universität München; Dr. Ferd. **Opel**, Direktor des Schlacht- u. Viehhofes in München; Albert **Seidl**, prakt. Tierarzt in München; Geh. Hofrat Dr. Leonhard **Vogel**, o. Professor und Vorstand des Instituts für Tierzucht an der tierärztl. Fakultät der Universität München; August **Schwarzmaier**, Ober-Regierungsrat bei der Regierung von Oberbayern in München.

Vorsitzender der tierärztlichen Abteilung ist Ministerialrat Dr. Karl **Gasteiger**, Referent für das Veterinärwesen im Staatsministerium d. I. in München.

Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in Bayern. Das bayerische Staatsministerium des Innern sendet uns folgende Bekanntmachung zur Veröffentlichung:

Mit Rücksicht darauf, dass im Vorjahre wegen des Herrschens der Maul- und Klauenseuche eine Reihe von Tierärzten sich der Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst nicht unterziehen konnte, hat sich das Staatsministerium des Innern vorbehalten, ausnahmsweise im Frühjahre 1921 eine Prüfung einzuschalten.

Genügende Beteiligung vorausgesetzt, wird die Prüfung im April, beginnend am 11. April, stattfinden.

Tierärzte, welche die Approbation vor dem 11. April 1919 erlangt haben und sich der Prüfung unterziehen möchten, haben ihr mit dem Approbationsschein in Ur- oder beglaubigter Abschrift belegtes Gesuch um Zulassung bis längstens 26. Januar beim Staatsministerium des Innern einzureichen.

Ende Januar werden die Gesuchsteller davon verständigt werden, ob die Prüfung stattfindet.

München, 8. Januar 1921.

I. A.:
gez. Graf von Spreti.

Rinderpest. Im Königsberger Oberpräsidium fand kürzlich eine Sitzung über die Frage der die Ostgrenze bedrohenden Rinderpest, an der auch Vertreter der Landwirtschaftskammer und der zum Seuchenkommissar für Ostpreussen ernannte Regierungsrat **Dr. Marks** sich beteiligten. Man war sich einig darüber, dass alle irgendwie möglichen Massnahmen ergriffen werden müssen, um ein Uebergreifen der Rinderpest, die sich jetzt besonders auf polnischem Gebiet stark verbreitet hat, auf ostpreussische Gebiete zu vermeiden. Die grösste Schwierigkeit durchgreifender Massnahmen liegt in der ausgedehnten, langgezogenen Grenze, für deren lückenlose Bewachung und Absperrung die zur Verfügung stehenden militärischen und polizeilichen Kräfte nicht ausreichen bzw. dieses Teils von ihnen für diese Vermeidung einer so schweren wirtschaftlichen Gefahr werde bedienen müssen. Ministerpräsident **Braun**, der an der Sitzung teilnahm, sichert zu, auch seinerseits alles zu tun, um den Bestrebungen des Oberpräsidenten und des Seuchenkommissars auf Vermeidung dieser augenblicklich schwersten Gefahr für Ostpreussen entscheidenden Nachdruck zu verleihen.

Von Seiten des Seuchenkommissars, Regierungs- und Veterinärrat **Marks** in Allenstein, wird das Nachstehende bekannt gegeben:

„Die durch die Sowjetarmee nach Polen und Litauen eingeschleppte Rinderpest breitet sich immer weiter aus. Nicht nur die früher westpreussischen Kreise östlich der Weichsel und das Soldauer Gebiet sind verseucht, sondern auch in allen Teilen der früheren Provinz Posen sind einzelne Seuchenherde entstanden, so in den Kreisen Mogilno, Obernik und Samter. Im Süden unserer Provinz ist sie unmittelbar an unsere Grenzen vorgedrungen. Die Polen haben zu ihrer Bekämpfung dänische und tchechische Tierärzte ins Land geholt. Die Verluste betrugen Anfang November bereits 2000 gefallene und 2000 getötete Rinder.

Jeder Verkehr mit Polen und Litauen bietet die Möglichkeit der Einschleppung der Seuche. Ihn gänzlich einzustellen oder auf das allernotwendigste zu beschränken, ist Pflicht eines jeden Ostpreussen, der diese Geissel der Viehzucht, diese Gefahr für die gesamte Milch- und Fleischversorgung von der Provinz fernhalten will.“

▬ **Fleischbeschau und Trichinenschau.** Das preuss. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat unter Geschäfts-Nr. I A III i 11 920 am 31. Dez. v. Js. nachstehende Verfügung an sämtliche Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin erlassen:

Das Geschäftsamt für deutsche Fleischbeschauer in Rudow bei Berlin hat mir den Entwurf zu einem neuen Muster für ein gemeinschaftliches Tagebuch für Fleischbeschau und Trichinenschau vorgelegt. Im Interesse der Ersparnis von Papier und Schreibarbeit erkläre ich mich mit der Benutzung dieses Tagebuchmusters einverstanden. Das Tagebuch darf aber **nur** von Beschauern verwendet werden, die zugleich Fleischbeschau **und** Trichinenschau ausüben und zwar nur in denjenigen Fällen, in denen die Fleischbeschau und Trichinenschau gleichzeitig und von demselben Beschauer ausgeführt worden sind. Alle Beschaufälle, in denen lediglich die Trichinenschau vorgenommen wurde, sind, wie bisher, in ein besonderes Trichinenschaubuch einzutragen.

Ich ersuche ergebenst, die in Betracht kommenden Tierärzte und Fleischbeschauer des dortigen Bezirkes hiervon in Kenntnis zu setzen.

I. A.
Hellich.

— **Tierärztekammer für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande.** (Vorläufige Mitteilung.) Die Kammer nahm in ihrer Sitzung vom 8. Januar 1921 Kenntnis von einer gegen ihren Vorsitzenden, Herrn Tierarzt Wigge-Düsseldorf, seitens des Herrn Tierarztes Beust-Berlin in der Generalversammlung der W. D. T. in Hannover am 12. Dezember 1920 erhobenen, in höchst ehrenrühriger und beleidigender Form gehaltenen Anschuldigung. Da die Beleidigung unter ausdrücklicher Betonung der Eigenschaft Wigges als Vorsitzender der Rheinischen Tierärztekammer erfolgt ist, hat diese Stellung zu der Angelegenheit genommen und ist nach Prüfung des Tatbestandes zu dem Ergebnis gelangt, dass die erhobene Beschuldigung der Salvarsanverschiebung jedweder Begründung entbehre und somit eine Verleumdung darstelle, die mit Entrüstung zurückgewiesen werden muss.

Die Kammer sprach Herrn Wigge, der während der Verhandlung den Vorsitz niedergelegt hatte, ihr Bedauern über die ihm widerfahrene schwere Ehrenkränkung aus und stellte fest, dass er nach wie vor das volle Vertrauen der rheinischen Tierärzteschaft besitze. Sie beschloss ferner, beim Ausschuss der Preussischen Tierärztekammer die Einleitung eines Verfahrens nach § 4 der Verordnung vom 2. April 1911 gegen Herrn Beust zu beantragen.

Aachen, den 10. Januar 1921.

Der stellvertretende Vorsitzende
Bockelmann.

— **Reichsverband der Deutschen Gemeindetierärzte.** Errichtung von Professuren für Fleisch- und Milchhygiene und Schlachthofwesen.

Den deutschen tierärztlichen Bildungsstätten hat der R. V. eine Eingabe unterbreitet, die den Ausbau der tierärztlichen Hochschulen und Fakultäten durch Errichtung ordentlicher Professuren für Fleisch- und Milchhygiene und Schlachthofwesen betrifft.

Der R. V. hält diesen Ausbau des tierärztlichen Bildungswesens für ausserordentlich dringend und notwendig und glaubt sich in dieser Frage zum Sprachrohr des gesamten tierärztlichen Standes machen zu dürfen, da die Privattierärzte mit über 80%, die staatlich beamteten Tierärzte mit 90% und die tierärztlichen Gemeindebeamten mit 100% ausschliesslich oder hauptberuflich auf dem Gebiete der Fleischbeschau beschäftigt sind. Ueber die Bedeutung der Milchhygiene für den gesamten Stand und für unser Volk bedarf es besonderer Ausführungen nicht.

Die Stärke des tierärztlichen Standes in wirtschaftlicher Hinsicht wird ungemein beeinflusst von der Leistungsfähigkeit der Tierärzte als sachverständige Organe auf dem Gebiet der Fleisch- und Milchhygiene und des Schlachthofwesens. Das Können kann aber nur dann zur vollen Auswirkung kommen, wenn die Ausbildung die bestmöglichste ist.

Dass die tierärztliche Ausbildung nach dieser Hinsicht verbesserungsbedürftig ist, ergibt sich aus dem allgemeinen Verlangen nach der Weiterentwickelung der tierärztlichen Bildungsstätten in der hier in Frage stehenden Weise. Ohne fortschrittliche Entwickelung unserer Bildungsstätten gehen wir dem Stillstand oder der Entfremdung der Berufsgruppen entgegen.

Die Tierärzte aber wollen insgesamt in ihren Bildungsstätten die alma mater, die uns zusammenhaltende und uns mit Wissenschaft nährende Mutter sehen, weil Wissen Können und vereintes Können Macht schafft.

Mögen die Hochschulen und Fakultäten wetteifernd zeigen, dass sie der geistige Hort sind, der unserem Stand als geistigen Arbeitern die geistige Nahrung zu geben weiss, die der Stand für seine gedeihliche Weiterentwickelung dringend benötigt.

Mögen die deutschen Hochschulen zeigen, dass sie unentwegt und unerschütterlich an die Zukunft des tierärztlichen Berufs und damit auch an die unseres Vaterlandes glauben, mögen sie auch an ihrem Teil dazu beitragen, dass die deutsche Wissenschaft dem alten Wort Geltung verschaffe und erhalte: Deutschland über alles in der Welt!

Dr. Garth.

I. Der Beitritt zum D. V. R. II. Organisation der Gemeinde-Tierärzte.

An die
angeschlossenen Vereine und Landesgruppen!

I. Im Anschluss an die Bekanntmachung in der überschriebenen Sache (vergl. D. S. V. Z. Nr. 17 vom 15. IX. 20, Niederschrift für die Vorstandssitzung des R. V. vom 15. Aug. 20) fordere ich die mit Erledigung noch rückständigen Vereine und Landesgruppen auf, bis zum 15 Februar d. Js. die Zahl ev. auch Namen der zum D. V. R. gewählten Vertreter der Zwanzigschaften mitzuteilen und Listen der Wahlkörper einzusenden.

Es ist untunlich, dem D. V. R. nur die bereits Delegierten zu nennen, da der Beschluss gefasst worden ist, dass unser Verband als geschlossenes Ganze beitritt.

Wenn ich nicht annehmen soll, dass, in den säumigen Gruppen das Interesse am D.-V. R. völlig geschwunden ist und auf die Mitarbeit unseres Verbandes im D. V. R. kein Wert gelegt wird, muss ich bitten, den Termin einzuhalten.

II. Von verschiedenen Seiten ist die Frage der Organisation der Gemeindetierärzte bei dem Unterzeichneten in Anregung gebracht worden. In der Hauptsache dreht es sich darum, ob die Gemeindetierärzte der Organisation der oberen Beamten (Akademiker usw.) sich anschliessen sollen.

Nach meinen Erfahrungen, die ich im Verkehr mit Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden gemacht habe, bestehen Zweifel, ob unser Reichsverband als zuständige Berufsorganisation in allen Fällen angesehen wird.

Eine solche überall anerkannt werden müssende Organisation ist für die Gemeindetierärzte unerlässlich, und wenn ich meine Erfahrungen, die ich gerade in der letzten Zeit gemacht habe, zu Rate ziehe, so muss ich sagen, dass nur eine geschlossene gewerkschaftliche Organisation der Gemeindetierärzte in Frage kommen kann, die selbstverständlich politisch vollkommen neutral sein muss. Die Bildung dieser Gewerkschaft bietet nicht die geringsten Schwierigkeiten, da die überwiegende Mehrzahl der Gemeindetierärzte durch die Zugehörigkeit zu den örtlichen Beamtenorganisationen bereits gewerkschaftlich organisiert ist. Die Gewerkschaft der Gemeindetierärzte hätte sich als gemeindetierärztliche Fachgruppe dem Reichsgewerkschaftsbund der Gemeindebeamten anzuschliessen und würde ihre Vertretung im Bundesvorstand erhalten.

Diese Angliederung bedeutet zugleich Anschluss an den Deutschen Beamtenbund, der ebenfalls gewerkschaftlich organisiert und politisch neutral ist. Die stellenweise behauptete Verschiebung nach links ist ein künstlich gezüchtetes Angstprodukt, in dessen Bann nur diejenigen verfallen, die den wahren Charakter der neutralen Gewerkschaft nicht kennen oder verstehen wollen. Der gewerkschaftliche Zusammenschluss ist nach meiner festen Ueberzeugung und nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen der einzige Weg, um den durchaus berechtigten und einwandfreien Bestrebungen der Gemeindetierärzte die gebührende Geltung zu verschaffen.

Der Zusammenschluss zur Gewerkschaft muss sofort erfolgen, wenn ein Einfluss auf die Eingruppierung der Gemeindetierärzte in die Besoldungsordnung ausgeübt werden soll. Die Zeit ist ausserordentlich kurz, da die Revision der Besoldungsordnung dis zum 31. März dieses Jahres zu erledigen ist.

Die Vorsitzenden der angeschlossenen Vereine und Landesgruppen werden ersucht, sofort eine namentliche Abstimmung unter ihren Mitgliedern herbeizuführen und mir das Resultat umgehend mitzuteilen.

Da diese Bekanntmachung in der gesamten Fachpresse veröffentlicht wird, so dass jedem Gemeindetierarzt Gelegenheit gegeben ist, sie kennen zu lernen, kann empfohlen werden, die Abstimmung auf eine Postkarte mit der Antwort ja oder nein nebst Namensunterschri erfolgen zu lassen.

Die Postkarten mit der Abstimmung wären an den Vorsitzend des Vereins oder der Landesgruppe, dem der Abstimmende angeh zu richten.

Die Herren Vorsitzenden werden gebeten, mir auf eingeschriebene Postkarte lediglich das zahlenmässige Abstimmungsergebnis mitzuteile Fällt das Abstimmungsergebnis negativ aus, so wird alsbald über d Weiterbestand unseres Verbandes Beschluss zu fassen sein; hat sie e positives Ergebnis, so wird der gesamte Verbandsvorstand die wei ren Massnahmen beschliessen.

Die Kosten der Gewerkschaft werden nicht höher sein als d des Verbandes. Die Beiträge zum Reichsbund sind so gering, da sie überhaupt nicht in Betracht kommen.

Als letzter Termin für die Einsendung des Abstimmung ergebnisses an den Unterzeichneten wird der 15. II. d. Js. festgesetz

Von der Einhaltung des Termins hängt für die Gesamtheit d Gemeindetierärzte ausserordentlich viel ab: Sie ist eine Existenzfrag für jeden einzelnen Gemeindetierarzt und für unseren Verband a Berufsorganisation.

Die Beziehungen zu dem D. V. R. und den anderen Berufsgruppe werden durch die Bildung einer Gewerkschaft in keiner Weise berühr

Darmstadt, den 8. Januar 1921. Dr. Garth.

# [illegible] der Tierseuchen. Am 31. Dezember 1920. Es herrsch[illegible] diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche in 872 (15. XII. 20: 921) Kreisen mit 16 268 (20 510) Gemeinden und 83 004 (121 919) Gehöften, davon neu 1235 (1833) Gemeinden und 8597 (16 678) Gehöfte; Rotz in 29 Kreisen mit 83 Gemeinden und 87 Gehöften, davon neu 9 Gemeinden und 9 Gehöfte; Lungenseuche in 2 Kreisen mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften, davon neu 1 Gemeinde und 1 Gehöft; Beschälseuche in 10 Kreisen mit 58 Gemeinden und 130 Gehöften, davon neu 17 Gehöfte; Schweineseuche und Schweinepest in 100 (109) Kreisen mit 176 (193) Gemeinden und 205 (222) Gehöften, davon neu 48 (45) Gemeinden und 58 (50) Gehöfte; Räude der Pferde und sonstigen Einhufer in 406 (417) Kreisen mit 1464 (1491) Gemeinden und 1954 (2002) Gehöften, davon neu 171 (148) Gemeinden und 211 (181) Gehöfte.

Oesterreich.

# Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich.. Vorarlberg. Am 31. Dezember 1920 Es herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche in 3 Bezirken mit 63 Gemeinden und 241 Gehöften.

Schweiz.

# Grenzverkehr Baselstadt-Baden. Infolge Rückgangs der Maul- und Klauenseuche in den angrenzenden badischen Gemeinden wird hiermit die Verfügung Nr. 216 vom 14. September 1920, betreffend den Grenzverkehr zwischen dem Kanton Basel-Sadt und Baden, bis auf das Verbot des Verkehrs mit Rindviehgespann aufgehoben.

# Grenzverkehr an der tessinischen Grenze. Mit Rücksicht auf die Besserung der Seuchenverhältnisse in der italienischen Nachbarschaft wird der landwirtschaftliche und engere Grenzverkehr längs der tessinischen Grenze neuerdings allgemein gestattet.

# Einfuhr von frischem Fleisch. Das eidgen. Veterinäramt macht darauf aufmerksam, dass inskünftig die Beurteilung des einzuführenden Fleisches streng nach den Vorschriften der Verordnung vom 29. Januar 1909, betreffend die Untersuchung der Einfuhrsendungen von Fleisch und Fleischwaren, zu erfolgen hat.

Die bisher gestattete Erleichterung, wonach das Fleisch von Tieren mit lokalisierter Organtuberkulose zur Einfuhr zugelassen werden durfte, fällt somit dahin. Desgleichen muss Fleisch, das nicht von Tieren herstammt, die nachgewiesenermassen vor und nach der Schlachtung frei von kontagiösen Krankheiten waren, von der Einfuhr ausgeschlossen werden.

Alles für die Einfuhr bestimmte Fleisch muss vom Herkunfts- bis zum Bestimmungsort in Kühlwagen befördert werden, die für den Fleischtransport besonders eingerichtet sind.

Unter diesen Voraussetzungen darf sodann nur noch Fleisch von Ochsen, Rindern und ausnahmsweise von gutgemästeten, jungen Kühen und Kälbern, sowie für die Wurstfabrikation das Fleisch von Stieren eingeführt werden. Das Fleisch abgemagerter und alter Kühe, sowie von sogenannten Fressern ist zurückzuweisen. Bei Schaf- und Schweinefleisch ist in bezug auf Qualität nach den gleichen Grundsätzen zu verfahren.

Durch entsprechende Weisungen an die kantonalen Amtsstellen wird die Einfuhr des frischen Fleisches neu geordnet. Zu diesem Zweck werden mit dem 20. ds. Mts alle an der Grenze liegenden Einfuhrbewilligungen zurückgezogen; rollende Transporte sind also letztmals am 20. Januar grenztierärztlich abzufertigen. Bis zur Erteilung neuer Bewilligungen bleibt die ganze Grenze für die Einfuhr frischen Fleisches geschlossen.

# Bundesratsbeschluss betreffend Abänderung des Artikels 236 der Vollziehungsverordnung vom 30. August 1920 zum Bundesgesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen. (Vom 7. Januar 1921.) Der schweizerische Bundesrat, gestützt auf Bericht und Antrag seines Volkswirtschaftsdepartements (Veterinäramt), beschliesst:

1. Die im Artikel 236 der Vollziehungsverordnung vom 30 August 1920 zum Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen vorgesehene achtmonatliche Frist wird bis zum Eintreten normaler Seuchenverhältnisse auf drei Monate herabgesetzt.

2. Der genannte Artikel ist also vom 1. Januar 1921 an nach folgendem Wortlaut zur Anwendung zu bringen:

„Art. 236. Die geheilten Tiere sind vor Aufhebung der Sperre zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung soll das Jahr und den Monat der Durchseuchung in Ziffern angeben.

Die so gekennzeichneten Tiere dürfen zu landwirtschaftlichen Arbeiten innerhalb des Sperrgebietes verwendet werden. Vor Ablauf von drei Monaten dürfen sie nur an die Schlachtbank verkauft werden, wobei sie von ihrem Standort unmittelbar nach der Schlachtstätte zu verbringen sind. Der Verkauf ist überdies vor Ablauf von drei Monaten gestattet, wenn die Tiere durch den Verkauf lediglich mit andern durchseuchten Tieren vereinigt werden.

Der Viehinspektor merkt die Beschränkungen im Gesundheitsschein vor, und der Tierhalter hat unterschriftlich zu erklären, dass er von ihnen Kenntnis genommen hat.

Für diejenigen Tiere, welche nicht zur Schlachtbank geführt oder nicht lediglich mit andern durchseuchten Tieren vereinigt werden, darf der Viehinspektor während der vorgeschriebenen Frist von drei Monaten keinen Gesundheitsschein ausstellen.

In durchseuchte Bestände dürfen vor Ablauf von drei Monaten keine gesunden Tiere neu eingestellt werden.“

3. Die Gültigkeit dieser Abänderung erstreckt sich rückwirkend auf sämtliche Tiere, die seit dem 1. Oktober 1920 an Maul- und Klauenseuche erkrankt sind.

4. Der Bundesrat behält sich vor, die dreimonatliche Frist je nach Entwickelung der Seuchenverhältnisse jederzeit wieder bis auf die ursprüngliche Dauer von acht Monaten zu verlängern.

# An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 1. bis 9. Januar neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 19 Kantonen, mit 98 Bezirken mit 223 Gemeinden und 480 Gehöften; Rauschbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Kantonen mit 8 Bezirken mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften und Milzbrand aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

— Sehenswürdigkeiten und Vergnügungen in Berlin.

— Treptow-Sternwarte. Sonntag, 23. Januar 3 Uhr: „Das Berner Oberland“ (Filme); 5 Uhr: „Das bayerische Hochland und die Königsschlösser“ (Filme); 7 Uhr: „Das malerische Indien“ (Farbige Lichtbilder und Filme). — Dienstag, 25. Januar 7 Uhr: „Kometen und Sternschnuppen“ (Vortr. mit Lichtb. von Dir. Dr. Archenhold). — Sonnabend, 29. Januar 5 Uhr: „Europäische und exotische Jagden“ (Filme). — Sonntag, 30. Januar 3 Uhr: „Das malerische Indien“ (Farbige Lichtbilder und Filme); 5 Uhr: „Mit Ozeandampfer von Bremen nach New-York“ (Filme); 7 Uhr: „Bewohnbarkeit der Welten“ (Lichtbilder-Vortrag).

Personalien.

✠ Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Gminder, Adolf, wiss. Hilfsarbeiter im Reichsgesundheitsamt in Berlin, zum wiss. Hilfsarbeiter im tierärztl. Landesuntersuchungsamt in Stuttgart (Württ.).

Henkels, Paul, aus Barmen, zum Assistenten an der chirurg. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Hannover.

Kopp, Michael, in Reichertshofen (Oby.), zum Assistenten am tieranatomischen Institut der tierärztl. Fakultät der Univers. München.

✠ Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:

Dr. Baumbach, Philipp, aus Neuulm, als bezirkstierärztl. Assistent nach Passau (Nby.).

Becker, Hermann, Generaloberveterinär in Magdeburg (Pr. Sa.), nach Ohlau (Schles.).

Dr. Heise, Robert, Stabsveterinär a. D. in Cöln, in Osnabrück (Hannov.) niedergelassen.

Dr. Kuhl, Paul, in Beerfelden (Odenw.) (Hess.), nach Bingen (Rhein) (Hess.).

Laubis, Ernst, Stabsveterinär a. D. in Trier (Rheinpr.), nach Hechingen (Hohenzoll.).

Dr. Reuschl, Richard, in Mitterteich (Opf.), nach Pfaffenberg (Nby.).

Dr. Wetzel, Albert, in Aichach (Oby.), nach Landau (Pfalz).

✠ Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:

Jaeger, Maximilian, Oberstabsveterinär in München, zum Rw. Art. Rgt. 6 nach Minden (Westf.).

Reinhardt, Karl, Oberstabsveterinär a. D. in Stolp (Pomm.), früher b. Hus. Rgt. 5, zuletzt b. Reiter-Rgt. 5, den Charakter als Generaloberveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der aktiven Veterinäroffiziere.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1920 werden unter Vorbehalt der Patentregelung und mit der Massgabe befördert, dass hierdurch Aenderungen in der dienstlichen Verwendung nicht bedingt werden:

den: zu Generaloberveterinären mit Patent vom 22. VII. 1920: die Oberstabsveterinäre **Amann**, Ernst, beim Veterinärdepot in Berlin; Dr. **Wilke**, Otto, bei der Militär-Lehrschmiede in Hannover.

Aus dem Reichsheer ausgeschieden: **Biermann**, Georg, Oberstabsveterinär b. Inf. Rgt. 4; **Hommelsheim**, Henrich, Stabsveterinär b. Art. Rgt. 6.

In das Reichsheer eingestellt: **Schäfer**, Lukas, Stabsveterinär.

Promotionen, Deutschland: in Giessen von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Breitenstein, Hubert, in Wattenscheid (Westf.).
Reiners, Paul, in Wachtendonk (Rheinpr.).
Weingärtner, Emil, in Königsbach (Baden).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesandeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Bragen aus unserem Leserkreis nicht ein so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen

Fragen.

23. **Kümmern nach Rotlauf-Impfung.** Gerade in diesem Jahre bin ich mehrfach von Besitzern darauf aufmerksam gemacht, dass ihre im Frühjahr simultan geimpften Ferkel sich schlecht füttern lassen. Wie sind solche Tiere zu behandeln, und was ist in prophylaktischer Hinsicht bei den Rotlauf-Impfungen zu beachten?
Tierarzt Dr. B.

32. **Kaninchen-Septikaemie.** Welches sind die Symptome der Kaninchenseptikaemie intra vitam?
Tierarzt F.

33. **Steuerabzüge.** Ich wäre sehr dankbar, wenn jemand der Herren Kollegen einmal kurz die Steuerabzüge aus der Praxis nennen würde, die man bei der Einschätzung vornehmen darf. Darf man z. B. Telephongebühren abziehen?
Tierarzt Dr. Bl

34. **Massensterben von Ferkeln durch Maul- und Klauenseuche.** Gibt es ein Mittel gegen das Massensterben der. Ferkel und jungen Schweine bei Maul- und Klauenseuche? In hiesiger Gegend sind einzelnen Besitzern sämtliche Jungtiere im Verlaufe der Seuche gestorben, während Rinder, Ziegen und ältere Schweine mild durchseuchten. Für gefl. Beantwortung besten Dank!
Tierarzt Dr. S.

35. **Papillomatosis beim Pferd.** Welcher Herr Kollege kennt eine erfolgreiche innere oder äussere Therapie der allgemeinen Papillomatosis bei Pferden, deren Körperoberfläche fast ganz von hängenden und festansitzenden, z. T. konfluierenden Warzen bedeckt ist? Chirurgische Behandlung halte ich wegen der Ausdehnung des Leidens für kontraindiziert.
Dr. M.

36. **Fahrradtaschen für Instrumente.** Bitte um gefl. Angabe, welche Firmen brauchbare und praktisch eingerichtete Fahrradtaschen herstellen, die sich zur Mitnahme der gebräuchlichsten Instrumente und Medikamente eignen.
Dr. M.

37. **Eihäute-Hydrops.** Konstatierte bei einer Kuh mit kolossaler Vermehrung des Bauchumfanges Wassersucht der Eihäute; trotz wiederholter Yohimbin-Veratrin-Einspritzung 1920, trotz tagelanger heisser Duschen auf den Muttermund und tagelanger warmer Packungen auf Kreuz und Bauch konnte ich keinen Abortus erreichen; Besitzer schlachtete mit 45 wöchentlicher Trächtigkeit die Kuh, welche noch bei bestem Appetit und gleichbleibendem Bauchumfang war. Die Tochter dieser Kuh hat nun jetzt das gleiche Leiden bei 41 wöchentlicher Trächtigkeit (kollossaler, aber gleichbleibender Bauchumfang, bester Appetit, bei Mastdarmuntersuchung das jedenfalls kleine Kalb vor lauter Wasser nicht greifbar. Was ist zu tun? Kann zugewartet werden? Wie lange? Verliert Kuh einmal Appetit; wenn Bauchumfang gleich bleibt? Welche Behandlung ist angezeigt? Korpus luteum zwecks Enukleation ist nicht erreichbar, habe darin sonst grosse Uebung. Yohimbin-Veratrin 1919/20 soll unwirksam gewesen sein (cf. Sprechsaal „T. R."), habe neues bestellt.
Tierarzt L. B.

38. **Drei Hoden?** Ein Bauer der seine Ferkel selbst kastriert, verkauft dieselben von seinem Wagen herunter. Ein armer Briefträger kauft ein Ferkel. Das Tier springt auf, nimmt auch nicht zu. Schlachtung Anfang November. Der Bauer lässt sich auf nichts ein, sondern behauptet 2 Hoden entfernt zu haben. Schlachtbefund: Abdominalkryptorchismus und Kastrationsnarben. Ist die Anlage von 3 Hoden möglich? Sachverständigenfrage. Hat der Bauer Schadenersatz zu leisten und wie hoch? Ist dieser Fall Staatsanwaltschaftssache?
O.

39. **Eingravieren von Kunden.** Ich habe in letzter Zeit wiederholt Gelegenheit gehabt Pferde zu untersuchen, denen künstliche Kunden gemacht waren. Dabei hat sich mir auch die Frage aufgedrängt, wie Leute diese Manipulation an den harten Pferdezähnen wohl fertig bringen. Kann jemand darüber vielleicht näheres mitteilen?
Dr. Schn.

40. **Die klugen Krellschen Pferde.** Kann mir ein Kollege mitteilen, was aus den bekannten klugen Pferden des Herrn Krell in Elberfeld geworden ist? Schon seit Jahren hat man über dieselben nichts mehr gehört und sind sie möglicherweise dem Kriege zum Opfer gefallen.
Tierarzt Dr. B.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

403/20. **Cyklonette.** (2. Antwort auf die in Nr. 44/20 gestellte Frage.) Das kleine handliche Fahrzeug leistet dem Praktiker gute DDienste. Der relativ kräftige Motor zieht den Wagen im wahrsten Sinne des Wortes aus jegem Dreck. Bei starker Bereifung kommen Störungen so gut wie garnicht vor, Es empfiehlt sich lediglich Ersatzkette vorrätig zu halten, da Kettenbruch immerhin möglich ist.
Dr. S.

426/20. **Behandlung der Agalaktie nach der Aphthenseuche.** (3. Antwort auf die in Nr. 47/20 gestellte Frage.) Ich habe in 4 Fällen Erfolg gesehen nach der Anwendung von 10 Tabletten Yohimbin 0,1 und zwar in den ersten Tagen nach Geburt 3× täglich 1 Tablette auflösen und einschütten. Wirkung am 4.—5. Tage. Besitzer teilten mit, dass die fraglichen Kühe anfangs kaum eine Tasse Milch gaben, am 4. bezw. 5. Tage 3 Liter und mehr, so dass die Aufzucht des Kalbes möglich wurde.

Ich bitte die Herren Kollegen, dieses Ergebnis nachzuprüfen und von ihren Erfahrungen in der „T. R." Mitteilung zu machen.
Dr. Fromme-Saarlouis.

(4. Antwort.) Versuchen Sie die Bovina-Nährsalze für Rinder des Kraftnährsalzwerkes Göttingen. Ich hatte mit ihnen — wie übrigens auch bei Milchmangel, aus anderen Ursachen — oft schon nach 1—2 Tagen sichtbaren Erfolg.
Dr. S.

432/20. **Alkoholinjektionen.** (2. Antwort auf die in Nr. 48/20 gestellte Frage.) Ich habe in 5 Fällen die Injektion von Alkohol absol. statt der Neurektomie der Plantarnerven verwandt und hatte in 4 Fällen schnellen und anhaltenden Erfolg. Auf den einzelnen Nerv spritzte ich 6,0, im ganzen also 12 kzm.
Liebnitz.

439/20. **Währschaftsfall: im gegenwärtigen Zustand.** (4. Antwort auf die in Nr. 48/20 gestellte Frage.) Die Abmachung beim Pferdehandel „im gegenwärtigen Zustand" ist nach fast feststehender Rechtsprechung als Ausschluss der Gewährpflicht anzusehen, sodass, wenn der Käufer sich nicht dagegen äussert, die Gewährspflicht als erlassen erscheint. Allerdings kann dieser Erlass dadurch hinfällig werden, dass dem Verkäufer des Pferdes nachgewiesen wird, dass ihm zur Zeit der Uebergabe des Pferdes der Gewährsmangel als vorhanden bekannt war. Denn bei Ausschliessung der Gewährspflicht besteht für den Verkäufer die Verpflichtung, ihm bekannte Hauptmängel dem Käufer bekannt zu geben.
St.

448/20. **Herpes tonsurans.** (5. Antwort auf die in Nr. 50/20 gestellte Frage.) Ich behandle Herpes tonsurans mit stets gleichem Erfolg bei Pferden und Rindern mit Gas (SO_2) in der Räudezelle. Eine Begasung genügt. Am Kopf werden die kranken Stellen mit Tinkt. jod. vorbehandelt und mit 2 Jodkaliumeinreibungen, die über den ganzen Kopf gehen, nachbehandelt.
Liebnitz.

449/20. **Lösung eines Fleischbeschauzettels bei Notschlachtungen.** (3. Antwort auf die in Nr. 50/20 gestellte Frage.) Für Preussen bestehen bezüglich der gebührenpflichtigen Behandlung der Notschlachtungen keine von den übrigen Schlachtungen abweichenden Bestimmungen. Der Tierarzt erhält also seine Gebühren bei Notschlachtungen genau wie bei anderen Schlachtungen.
St.

463/20. **Trächtigkeitsgarantie** Antwort auf die in Nr. 50/20 gestellte Frage.) Mit der in Nr. 1 gegebenen Antwort kann ich mi vom juristischen Standpunkt nicht einverstanden erklären. Die Antwor scheint anzunehmen, dass die Zusicherung des Kalbens bis Ende Dezember bezw. Anfang Januar eine Gewährfrist darstellt, dergestal dass erst mit Ablauf der für das Kalben zugesicherten Frist di sechswöchentliche Klagefrist auf Schadenersatz wegen Fehlens ein zugesicherten Eigenschaft beginnt; denn in der Antwort wird v zwei Möglichkeiten zur Klageerhebung nach Ablauf der Wurffrist sprochen. — Die sechswöchentliche Klagefrist auf Schadenersatz ginnt allemal mit dem Tage der Uebergabe der trächtigen Kuh an Käufer und deshalb kann, wenn diese Frist zur Zeit, wo das Kalb stattfinden sollte, verstrichen ist, der Käufer auch wegen des verg lichen Futtergeldes oder wegen Nichtabstossens des Fötus keine K mehr erheben. — Die Klagefrist war also, da die Uebergabe 13. Oktober erfolgt war, am 24 November abgelaufen, auch we des Umstandes, dass die Kuh statt trächtig zu sein, einen abgest benen Fötus bei sich trug. Einzig dann könnte der Käufer au nach dem 24. November noch Klage erheben, wenn er behaupten u beweisen könnte, dass Verkäufer zur Zeit der Uebergabe am 13. O tober gewusst hatte, dass die Kuh einen Fötus bei sich habe. T soll aber wohl nicht gut möglich sein.
St.

465/20. **Mikroskopische Präparate.** (Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Als Bezugsquelle für Lieferung mikroskopischer P parate kann ich Ihnen die Firma D. A. **Schwalm**, München, S nenstrasse 10 empfehlen, die auch gerne Auskunft gibt über ihre diesbezüglichen derzeitigen Bestände.

Tierarzt Dr. Ertl-Ziemetshausen.

468/20. Haftpflicht. (2. Antwort auf die in Nr. 51/20 gestellte Frage.) Ich hatte ein gleiches Missgeschick mit einer von Bengen bezogenen Warzensalbe. Mein Anwalt riet mir zur Einigung mit dem Besitzer, da, wie ich zugeben musste, die Anwendung ätzender Mittel im Bereiche oder in der Nähe des Euters eine gewisse Fahrlässigkeit bedeutet, selbst wenn nirgends darauf hingewiesen wird und man erst durch Schaden klug werden muss. Die Anforderungen an den praktizierenden Tierarzt sind eben höher als die an den Kalendermann oder an den Apotheker. Ergo: Einigen Sie sich mit dem Besitzer und schliessen Sie schleunigst eine Haftpflichtversicherung ab.

Dr. S.

471/20. Nährsalze. (2. Antwort auf die in Nr. 51/20 gestellte Frage.) Das Kraftnährsalzwerk Göttingen bringt verschiedene Nährsalze in den Handel, die sich ausgezeichnet zur Beifütterung für Pferde, Rinder, Schweine und Geflügel eignen und je nach Gebrauchszweck die Bezeichnung „Equina“-, „Bovina“-, „Sua“- und „Gallina“-Kraftnährsalz führen. Bei der Herstellung ist die Eigenart einer jeden der angeführten Tierarten Rechnung getragen. Was die Zusammensetzung selbst betrifft, so handelt es sich um eine geschickte Kombination vermutlich von phosphorsaurem Kalk, geschmackkorrigierenden Salzen und Kraftfutter (vielleicht ähnlich wie bei Roborin). Hinsichtlich der Wirkung kann ich auf Grund eigener Erfahrung das Präparat bestens empfehlen. Ich verordnete es als Beifutter bei Rekonvaleszenten der Maul- und Klauenseuche, wo anfangs wohl Appetit vorhanden war, die Tiere jedoch nur im Futter herumklaubten mit dem Erfolge, dass sie gierig das Futter aufnahmen, dem Kraftnährsalz von Göttingen beigemengt war. Die Tiere erholten sich auffallend rasch. Auch bei Kühen einige Wochen hindurch nach der Geburt täglich gefüttert, bewirkt es eine rasche, kräftigende Wirkung. Das Präparat empfiehlt sich selbst durch seine gute Wirkung.

Tierarzt Dr. Ertl-Ziemetshausen.

(3. Antwort.) Die Nährsalze, Nährsalzwerk Göttingen, enthalten, wie auf den Etiketten angegeben, Phosphate, Eisen, Natrium, Kalzium Kieselsäure, Antimon in Verbindung mit Kraftfutter. Die Wirkung täglicher Gaben ist auffallend und gut. Es ist einleuchtend, mit den Nährsalzen die von Apotheken und Drogerien massenweis vertriebenen Fress- und Mastpulver aus dem Felde zu schlagen. Dr. S.

476/20. Buch über Schafkrankheiten. (2. Antwort auf die in Nr. 51/20 gestellte Frage.) Das beste Buch über Schafkrankheiten und Abschnitten über Fütterung, Waschen, Scheren, Kastration, Stutzen der Schwänze, Pferchen usw., das von einem Fachmann verfasst ist, ist ohne Zweifel das „Lehrbuch der Krankheiten des Schafes“ von Prof. Dr. Oppermann, erschienen 1913 in M. & H. Schapers Verlag, Hannover, Marienstr. Im gleichen Verlag erscheint die „Zeitschrift für Schafzucht“, die ich bestens empfehlen kann.

Tierarzt Dr. Ertl-Ziemetshausen.

482/20. Fleischbeschaugebühren. (2. Antwort auf die in Nr. 52/20 gestellte Frage.) Die für die Fleischbeschau festgesetzten Gebühren sind nicht einheitlich für das Reich geregelt. Sie können deren Höhe und Berechnungsart aber auf Ihrem Landratsamt (Bezirksamt, Amtshauptmannschaft, Magistrat usw.) erfahren. St.

485/20. Abgabe von den Fleischbeschaugebühren. (Antwort auf die in Nr. 52/20 gestellte Frage.) In Schleswig-Holstein ist zwecks Regelung der von Ihnen gestellten Frage vom Regierungspräsidenten unter dem 29. 8. 04 bestimmt worden: „In allen den Fällen wo die Beschau durch Tierärzte ausgeübt wird, haben diese, sofern mit ihnen nicht feste Pauschalvergütungen für ihre Dienstleistungen vereinbart sind, Anspruch auf den vollen Gebührensatz. Abzüge, etwa zur Deckung sächlicher Kosten sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Regierungspräsidenten zulässig.“

Wo Fleischbeschauämter eingerichtet sind, dienen solche Abzüge zur Bestreitung deren Kosten, sonst auch wohl als Vergütung für die Kassenführung beim Verkauf der Beschauscheine durch Behörden, für die Entschädigung des Kreistierarztes für eine vom Tierbesitzer erfolgreich eingelegte Beschwerde und dergl. mehr.

Ob auch eine Regelung für die übrigen preussischen Provinzen erfolgt ist, kann ich nicht sagen. Nummus.

(2. Antwort.) Laut § 5 der Verfügung vom 20. 3. 03 (A.B.I.) haben die Beschauer (gleichgültig ob Tierärzte oder nicht tierärztliche Beschauer) von den vereinnahmten Gebühren gewisse Beträge an die Polizeikasse abzuführen zur Ansammlung eines Fonds, aus denen besondere Ausgaben (Ergänzungsbeschau und dergleichen) zu bestreiten sind. Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Nach den preussischen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz ist nur der Laienfleischbeschauer verpflichtet, sich an den Gebühren einen Abzug zur Bildung des sog. Ergänzungsbeschaufonds gefallen zu lassen. Der Tierarzt hat diese Verpflichtung nicht. Widersetzen Sie sich also jeglichem Abzug an Ihren Gebühren und erheben Sie nötigenfalls Beschwerde beim Regierungspräsidenten.

St.

(4. Antwort.) Nach § 64 Abs. 2 A. B. I. sind, wo Wegevergütungen und Kosten für die Ergänzungsbeschau entstehen, die Beschauer, Tierärzte wie Laien, verpflichtet, Gebührenteile an die Polizeikasse abzuführen. Polizeikassen sind bezirksweise gebildete Fonds, aus denen diese Gebühren bezahlt werden. An sie sind die obigen Gebührenteile sowie die Beschaugebühren für die Laienfleischbeschauer, welche der bei Notschlachtungen direkt zugezogene Tierarzt ausser seiner Gebühr erheben muss, abzuführen. Letztere Gebühr, über die schon recht gestritten ist, wird erhoben für eine Leistung, die garnicht stattgefunden hat. Eine Einnahmequelle dürfen nach § 62 A. B. I. diese Kassen nicht werden, die Gebührenabzüge sind hiernach zu regulieren.

Zu Abs. 1 § 64 wird bestimmt. „die unmittelbare Erhebung der Gebühren durch die Beschauer wird keine Schwierigkeiten bieten, wenn ihnen die volle Gebühr überlassen werden kann, also abzugsfrei, wo Wegevergütungen fortfallen und keine Gebühren für die Ergänzungsbeschau entstehen.

Die volle, abzugsfreie Gebühr steht den Beschauern zu, wenn die Gemeinden oder Kreise die Kostenlast der Ergänzungsbeschau übernehmen und Wegegebühren nicht zu entrichten sind oder von dem Tierbesitzer getragen werden. Das gleiche gilt für solche Bezirke, wo die gesamte Beschau approbierten Tierärzten übertragen ist und keine Wegevergütungen gezahlt werden.“

In Ihrem eigentlichen Schaubezirk erhalten Sie als Tierarzt keine besonderen Ergänzungsbeschaugebühren. Erhalten Sie auch keine Wegevergütungen, was aus Ihrer Frage nicht hervorgeht, so brauchen Sie keine Gebührenteile abzuführen.

Es ist anscheinend vergessen worden, aus dem mächtigen Ueberschuss der Viehhandelsverbände einen Betrag zu einem Fonds für die Polizeikassen zu fordern, was sehr schön gewesen wäre.

Ohlmann,-Blumenthal.

486/20. Tauglichkeit des Fleisches nach innerer Verblutung. (1. Antwort auf die in Nr. 52/20 gestellte Frage.) Nach § 2 Abs. 2 der Ausf.-Best. zum Reichsfleischbeschaugesetz v. 30. 5. 02 war Besitzer vollkommen berechtigt, diesen infolge Verblutung verendeten Eber der menschlichen Nahrung zuzuführen, vorausgesetzt, dass das Fleisch auf seine Genusstauglichkeit hin von dem zuständigen Fleischbeschaubeamten untersucht worden ist. Bei der Untersuchung kommt es für den Beschauer besonders darauf an, ob der Tierkörper bald nach Eintritt des Todes ausgeweidet war. Eine baldige Ausweidung lässt sich wohl unschwer an dem Fleische nachweisen: die grünlich-gelbliche Verfärbung der Bauchdecken, verbunden mit Fäulnisgeruch deuten ja immer auf eine zu späte Ausweidung. Im übrigen pflegen ja meistens Tierkörper bei Verblutung tauglich o. E. zu sein; da die unvollständige Ausblutung bei manchen Notschlachtungen ja das Fleisch meistens nicht für ganz vollwertig erscheinen lässt.

Ich bemerke hierbei, dass erwähnter Paragraph m. E. viel zu wenig von den Besitzern und auch einigen Tierärzten beachtet wird und sich dadurch noch viel mehr gutes und hervorragendes Fleisch bei allgemeiner Kenntnis dieses Paragraphen der menschlichen Nahrung erhalten liesse. Der springende Punkt dieser Bestimmungen ist die Beifügung: „ohne vorherige Krankheit“! Wie viele solcher Tierkörper, deren Tod infolge Unglücksfalles oder ähnlicher äusserer Einwirkungen erfolgt ist, mögen wohl direkt in die Abdeckerei gewandert sein, anstatt der hungernden Menschheit zu nützen! Es ist ja nur zu verständlich, dass dieser Paragraph den Abdeckereien ein Dorn im Auge ist und selbige mit allen Mitteln zu ihren Gunsten denselben zu beugen suchen. An der Auslegung dieser Bestimmung lässt sich aber nicht drehen und deuteln trotz der grössten Winkelzüge. Der Paragraph bestand schon vor dem Kriege trotz des damaligen Nahrungsüberflusses, jetzt nach dem Kriege sollten wir ein Verbrechen an unserem Volk begehen und ihn infolge des Terrors einiger Interessenten nicht mehr beachten??

Tierarzt J. N.

(2. Antwort.) M. E. ist in dem geschilderten Falle das Fleisch unbedenklich als tauglich ohne Einschränkung für den Ladenverkauf freizugeben, wenn die Todesursache zweifellos auf innere Verblutung zurückzuführen ist. Auf welchem Wege die Ausblutung zustande gekommen ist, ob durch Schlachtung oder durch Nachblutung im Anschluss an eine Kastration, das ist für die Genusstauglichkeit des Fleisches an sich gleichgültig. Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass es im Felde ja direkte Vorschrift war, schwer verwundete Tiere, die durch Verblutung zugrunde gegangen waren, für Zwecke menschlichen Genusses zu verwerten und dass Fleisch von derartig zu Schaden gekommenen Tieren als volltauglich anzusehen war.

Rieger-Uetze.

(3. Antwort.) Das Fleisch des an innerer Verblutung im unmittelbaren Anschluss an die Kastration eingegangenen Ebers muss je nach den Umständen verschieden beurteilt werden:

1. Das Fleisch ist vollwertig, wenn der Eber gleich nach der inneren Verblutung ausgeweidet, sein Fleisch also frei von Fäulnis oder sonstigen Zersetzungserscheinungen, beginnend an den Eingeweiden und den Wandungen der Bauchhöhle, und dabei gut ausgeblutet und frei von Geschlechtsgeruch ist. (cf. § 2, 1 Abs. 2 B.B.A.)
2. Das Fleisch ist untauglich, wenn sich bereits Fäulnis oder sonstige Zersetzung mangels alsbaldiger Ausweidung an ihm bemerkbar macht (§ 33, Abs. 2 B. B. A.) oder wenn hochgradiger Geschlechtsgeruch, auch nach der Kochprobe und dem Erkalten an ihm festzustellen ist (§ 33, 16 (B. B. A.). Letzterer Fall ist selten.
3. Das Fleisch ist minderwertig, wenn unvollkommenes Ausbluten (§ 40, 6 B. B. A.) oder mässiger Geschlechtsgeruch (§ 40, 3 B. B. A.) vorliegt.

Nummus.

(4. Antwort.) Das Fleisch des an innerer Verblutung eingegangenen Ebers ist minderwertig, weil dem Fleisch der Ebergeruch anhaftet und wegen mangelhafter Ausblutung. Streng genommen wäre das Fleisch ungeniessbar wegen Verenden des Tieres.

Wöhner-Hornbach (Pfalz).

(5. Antwort.) Für die Beurteilung des vorliegenden Falles kommt zunächst in Betracht § 2 Ziff. 1 Abs. 2 (B. B.) A., wonach Tod durch „Verblutung infolge Unglücksfalles“ als Notschlachtung zu gelten hat. Gegen die Gleichstellung der „Kastration“ mit „Unglücksfall“ dürften wohl keine Bedenken bestehen, falls der Tod lediglich durch Verblutung erfolgt ist. Für die Beureilung des Fleisches ergeben sich dann folgende Möglichkeiten.

1. Das Fleisch ist untauglich, wenn auch nicht gesundheitsschädlich, gemäss § 33 Abs. 2 (B. B.) A., falls die Ausweidung nicht sofort nach dem Tode erfolgte. Dieser Fall scheint vorzuliegen, da der Tod des Ebers mit Wahrscheinlichkeit nicht gerade erst in dem Moment eingetreten gewesen sein wird, als der Bauer seinen Schlaf beendet hatte und den Stall betrat.

2. Der Eber ist wirklich erst kurz vor Betreten des Stalles verendet und bald danach ausgeweidet worden, bei der Fleischbeschau wurde aber „mangelhafte Ausblutung“ festgestellt. Das Fleisch war dann als minderwertig anzusehen nach § 40 Ziff. 6 (A. B.) A.

3. Das Fleisch ist tauglich ohne Einschränkung.

Voraussetzung für 2. und 3. ist die rechtzeitige Ausweidung und selbstverständlich das Nichtvorhandensein anderer Mängel bei der Fleischbeschau, die das Fleisch anderweitig qualifizieren.

Eine strafbare Handlung liegt im Falle 3 nicht vor, auch im Fall 2 dürfte der Begriff der „mangelhaften Ausblutung“ eine weite Auslegung gestatten. Im Fall 1 ist jedoch das Fleisch ein verdorbenes Nahrungsmittel und dürfte kaum darum herumzukommen sein, dass vonseiten des Beschauers ein Verstoss gegen § 26 Ziff 3 des Reichsfleischbeschaugesetzes stattgefunden hat, falls die Untersuchung nach der Schlachtung durch einen Beschauer vorgenommen wurde, was Sie allerdings nicht präzise zum Ausdruck bringen, was aber angenommen werden muss, da Sie von „Freigeben“ sprechen. Wer hat übrigens die Fleischbeschau ausgeführt? Falls ein Laienfleischbeschauer, wie ich vermute, sei noch der Ansicht Ausdruck verliehen, dass meiner Ansicht nach derselbe nicht zuständig war, da in § 30 (B B.) A. „Wunden“ nicht erwähnt sind.

M.

(6. Antwort.) Da nach Ihrer Schilderung der Eber nicht unmittelbar nach dem durch innere Verblutung eingetretenen Tode ausgeweidet worden ist, war laut § 33 Absatz 2 A der ganze Tierkörper untauglich. Wäre die Ausweidung sofort nach dem Tode erfolgt, so wäre das Fleisch laut § 6 A als in seinem Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzt zu erklären gewesen. Dieselbe Beurteilung hätte ausserdem infolge des dem Eberfleische eigentümlichen urinösen Geruchs laut § 40, 3 A erfolgen müssen. Das Fleisch war also in keinem Falle als tauglich ohne Einschränkung zu bezeichnen, und es liegt eine Zuwiderhandlung gegen das Fleischbeschaugesetz vor. Falls ein nichttierärztlicher Beschauer die Fleischbeschau ausgeübt hat, so war er hierzu laut § 31 A nicht befugt. Die Entscheidung musste dem zuständigen Tierarzte vorbehalten bleiben. Ich empfehle Ihnen das Werk: Das Fleischbeschaugesetz von **Schroeter** und **Heltich**, dritte Auflage, Berlin 1911, dessen Inhalt jeder Tierarzt beherrschen muss.

Simon-Görlitz.

(7. Antwort.) Derselbe Fall, wie er in der Frage geschildert wurde, ist mir vor Jahren passiert; auch damals schilderte der ein Gutachten erbittende Tierarzt den Vorgang (Kaltschlachten eines Ebers infolge Verblutung im Anschluss an Kastration und vollwertige Begutachtung des Fleisches) so, dass man garnicht auf die Vermutung kam, dass ein Tierarzt an der Operation, der Beratung des Landwirtes und die Vollwertigkeitserklärung des Fleisches beteiligt war. Wenn auch diesmal wieder eine ähnliche kollegiale Stänkerei vorläge, der Polizeiauftrag fingiert, und ein eingehendes Gutachten auf strafbare Handlung lautend, verwendet werden sollte, um Kollegen in Verlegenheit zu bringen, so bedeutet dieses einen skandalösen Missbrauch der so wohltätigen Einrichtung des Sprechsaals der Tierärztlichen Rundschau.

Tierarzt Dr. X.

487/20. Extrakt. Sekal. fluid. subkutan. (Antwort auf die in Nr. 52/20 gestellte Frage.) Die Dosis beträgt für Schweine 0,5—2,0.

M.

488/20. Hämoglobinurie (1. Antwort auf die in Nr. 52/20 gestellte Frage.) Das wird man von Fall zu Fall entscheiden müssen. Es kommt ganz auf die äusseren Verhältnisse an. Ist ein Stall in wenigen Minuten erreichbar, dann ziehe ich es wenigstens vor, den Patienten möglichst in den nächsten Stall zu bringen. Ist die Entfernung zum nächsten Stall zu weit, dann ist besonders in schweren, mit sofortiger völliger Lähmung einhergehenden Fällen unbedingte Ruhe erforderlich und es besser, dem Tiere durch Eindecken und andere je nach Umständen möglichen Behelfsmittel Ruhe und Wärme zu verschaffen bis zum Eintreffen eines Transportwagens und tierärztlicher Hilfe. Im Prinzip ist immer möglichste Ruhe, besonders zu Beginn der Erkrankung angebracht.

Vor allen Dingen kommt es für die Prognose aber auch auf die Unterscheidung der aussichtslosen Fälle von den aussichtsreichen Fällen an. Die Fälle, bei denen die Erscheinungen seitens der Muskulatur im Vordergrunde stehen, sind die aussichtsreicheren, mögen sie auch noch so schwer erscheinen. Die Fälle, bei denen die reinen Lähmungserscheinungen besonders hervortreten und die Erscheinungen seitens der Muskulatur m. o. w. zurücktreten, sind die aussichtslosen. (Vergleiche „T. R.“ 1919 Nr. 18 pag. 180 die mit Hb unterzeichnete Antwort: Schwarze Harnwinde der Pferde.)

Ganz besonders möchte ich Sie aber auf die Farbstofftherapie der Hämoglobinämie hinweisen und zu diesem Zwecke wieder auf den Artikel von **Reuter** in der „T. R.“ 1917, Nr. 39: Zur Pathogenese und Therapie der Hämolyse verweisen. In diesem Artikel finden Sie eine wissenswerte Menge von Erfahrungen über die Pathogenese und Therapie der Hämoglobinämie der Pferde zusammengestellt und meines Wissens die Behandlung der Hämoglobinämie mit Methylenblau, bzw. Trypanblau zum erstenmal in unserer Fachpresse veröffentlicht. Die intravenöse Trypanblaulösunginfusion scheint mir bei der Hämoglobinämie der Pferde nach meinen bisherigen eigenen Erfahrungen damit eine Behandlungsmethode zu sein, die der weitesten Nachprüfung wert ist. (Trypanblaulösung muss stets blutwarm infundiert werden. Kalte Lösungen verursachen unliebsame, ja geradezu lebensgefährliche Komplikationen, während Infusion blutwarmer Lösungen absolut ungefährlich und unschädlich ist.) Dosis je nach Grösse der Tiere 100—200 kcm 1% Lösung. (Trypanblaulösung darf ebensowenig wie Salvarsanlösung in die Venenwand noch in die Unterhaut dringen. Daher nach erfolgter Infusion Hohlnadel gründlichst mittels Blutstromes durchspülen.) Meine bisherigen eigenen Erfahrungen mit dieser Therapie bei der Hämoglobinämie scheinen mir ganz vorzügliche und bessere wie bei jeder anderen bisherigen Therapie zu sein; doch ist mein bisheriges Beobachtungsmaterial ein zu geringes, als dass ich ein endgiltiges Urteil fällen könnte.

Im Notfall kann man auch statt des Trypanblaues Methylenum medizinale per os geben nach folgendem Rezept von **Reuter**: Methylenum medizinale 25,0, Natr. sulfurik. 250,0. Und wenn das nicht vorhanden, soll ebenfalls nach **Reuter** Ferr. sulfurik. 50, Natr. bikarb. 150,0 oftmals ausgezeichnete Dienste leisten, aber lange nicht so zuverlässig sein wie die Methylenblau- und namentlich nicht wie die Trypanblautherapie.

Nach **Diffiné** soll noch in den hoffnungslosesten Fällen Fibrolysin helfen („T. R.“ 1917 Nr. 2). Von **Diffiné** stammt ja ebenfalls die Morphin-Digalenbehandlung der Hämoglobinämie her, die ja seinerzeit auch für die hoffnungslosesten Fälle als unfehlbar empfohlen wurde. Eigene Erfahrungen über die Fibrolysintherapie der Hämoglobinämie besitze ich nicht, doch könnte Nachprüfung der **Diffiné**schen Angaben nichts schaden.

Rieger-Uetze.

(2. Antwort.) Hämoglobinämie findet man bei sehr vielen, namentlich Infektions- und Autointoxikationskrankheiten und Vergiftungen. Ich nehme daher an, dass Sie die „paralytische Hämoglobinämie“, allgemein „Nierenverschlag“, „Kreuzrehe“, „schwarze Harnwinde“ oder „Lumbago“ genannt, meinen. Zu Beginn dieser Erkrankung ist jede Bewegung kontraindiziert und nur bei leichten Fällen überhaupt möglich. Die Behandlung besteht in erster Linie in Ruhe, die evtl. durch Chloralhydratklistier zu erzwingen ist; wo es die Herztätigkeit erlaubt, ist kräftiger Aderlass angebracht. Wesentlich ist ferner Entleerung der Harnblase evtl. mittels des Katheters und des Kotes durch Klistiere und Abführmittel. Das Lager ist weich herzurichten, das Pferd, solange es noch nicht stehen kann, häufig zu wenden, auf Kreuz warme Packungen, an Futter nur gutes Heu und Kleietränk zu geben; bei Herzschwäche Kardiaka intravenös, empfiehlt sich Incarbon evtl. in mehreren Röhrchen im Anschluss an den Aderlass z infundieren. Zur Desinfektion der Harnwege kann Magnes. superoxydat. 20,0 oder Kal. chlorik. 15—20, auf einen Eimer Trinkwass gegeben werden. Innerhalb von 3 Tagen ist das Pferd jedoch zu Stehen zu bringen evtl. mittels Flaschenzuges, nötigenfalls unter Wiederholung dieser Versuche. Ist das Tier einigermassen im Stehen z erhalten, dann Verbringen in den Hängegurt.

M.

489/20. Einschuss. (Antwort auf die in Nr. 52/20 gestell Frage.) Unter Einschuss versteht man phlegmonöse Prozesse an de Hinterbeinen der Pferde. Die subkutane, nicht abszedierende For ist die häufigere und gewöhnlichere, die subfasziale geht mit multiple Abszedierungen einher und ist für gewöhnlich die seltenere. (I Kriege war es lange Zeit umgekehrt, da war die abszedierende Phle mone die häufigere Form). Phlegmone, Zellgewebsentzündung i eine infektiöse, seröse oder eiterige Entzündung aller Arten d Bindegewebes. Die Phlegmone an den Hinterbeinen der Pferde, d bei uns landläufig als Einschuss oder auch öfters als Erysipelas b zeichnet wird, ist doch eine Wundinfektion, die in der Regel vo Streichwunden ausgeht. Daher wird Ihre Beobachtung, dass S dieselbe in den letzten Jahren immer nur bei Stuten gesehen habe nur eine rein zufällige sein. Ganz merkwürdig ist Ihre B obachtung, dass Ihre veralteten Fälle immer wiederkehren, sobald Ru und Abkühlung nicht vermieden werden. Sollte es sich da nic gleichzeitig um auf Herzschwäche beruhendem Stauungsödem a gleichzeitiger Komplikation handeln. Das würde dann ja auch e klären, warum in Ihren Fällen die Eigenblutbehandlung, die anfan prompt wirkte, später im Stiche gelassen hat. Ich rate daher dr gend zu gleichzeitiger genauer Untersuchung des Herzens und nach Befund zur Einleitung methodischer Herzkuren oder nicht. He erkrankungen in Gestalt von chron. Herzschwächen und Herzerwei rungen, die vor dem Kriege ja äusserst selten waren, wenn sie ni im Anschluss an akute Infektionskrankheiten auftraten, sind doch sei keine Seltenheiten sondern durch den Krieg und die Unterernähru weit verbreitet. Zu den Herzkuren würde ich Kampferwasserinfus nen in Abwechselung mit Digipuratuminjektionen empfehlen, sofern angebracht sind. Mit Rezept zur Selbstbereitung von Kampferwasser stehe ich gerne zur Verfügung.

Rieger-Uetze.

• • •

5. **Nässendes Ekzem.** (Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Versuchen Sie abwechselnd Jodtinktur und 10% spirituöse Pyoktaninlösung. Evtl. Verband mit diesen Mitteln 1—2 Nächte hindurch liegenlassen.

Dr. S.

6. **Lehrbuch über Bakteriologie.** (Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Brauchbar ist Bongert, Bakteriolog. Diagnostik der Tierseuchen, Verlag Richard Schoetz, Berlin, zumal erst vor kurzem ganz neu erschienen ist. Abbildungen sind in reicher Menge vorhanden. Auch ist der allgemeine Teil über die Technik ausführlich genug. Im speziellen Teil fehlt wenigstens in der Auflage von 16 allerlei, was für den Praktiker von Interesse ist. Hoffentlich ist das aber bereits in der neuen Auflage nachgeholt.

Wenn Sie in der glücklichen Lage sind, sich mehrere Werke über ein Gebiet anschaffen zu können, so kann ich Ihnen dazu nur dringend raten. Sie werden in einem anderen Werk doch immer wieder etwas finden, was Sie sonst vergebens suchen würden, und was einem von Vorteil sein oder werden kann. Für den Praktiker genügt da vollständig die Anschaffung der tierärztlichen Spezialwerke, wie Kitt, Joest, Jess, Glage oder einzelner davon.

Rieger-Uetze.

10. **Antiperiostin.** (Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Antiperiostin kann gefahrlos gegen Spat und Galle angewandt werden. Es empfiehlt sich lediglich, die Stellen, auf die das Mittel bei der Einreibung aufträufeln könnte, (Fesselkopf bei Spat, Krone bei Schale) gut mit Fett oder Vaseline zu bestreichen, um evtl. Aetzwirkung zu verhindern.

Dr. S.

11. **Yohimbin-Veratrin-Injektionen.** (Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Ich habe bisher das Johimbin-Veratrin Bengen angewandt: Bei Stuten, 2 mal, Doppelinjektion, ohne Erfolg; beide Stuten wurden nach zirka 4 Wochen von allein rossig. Bei Kühen: 13 mal, Doppelinjektion, und zwar 11 mal ohne jeden Erfolg, 2 mal Erfolg nach 8 Tagen.

Dr. Blume.

12. **Umsatzsteuer für Tierärzte.** (Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Sie scheinen noch nicht Mitglied des Reichsverbandes prakt. Tierärzte zu sein, sehr verehrter Herr Kollege. In den Mitteilungen des Reichsverbandes prakt. Tierärzte 1920 Nr. 4 finden Sie über diesen Punkt einen ausführlichen Artikel: Die Umsatzsteuerpflicht der Tierärzte von Rechtsanwalt Dr. Fürnrohr, München. In diesem Artikel werden Sie alles finden, was Sie über diesen Punkt wissen müssen.

Es rächt sich nämlich an der eigenen werten Persönlichkeit öfter als man ahnt, wenn man aus allgemeiner Lauheit und Gleichgiltigkeit oder aus sonst welchen Gründen immer ausserhalb des für uns Praktiker so dringend benötigten und jetzt Gott sei Dank bestehenden Reichsverbandes bleibt. Als Mitglied des Reichsverbandes würden Sie die in Frage kommende Nummer vielleicht noch nachgeliefert erhalten.

Rieger-Uetze.

13. **Deckanomalie.** (Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Wenn der junge Bulle nur ältere Kühe decken will, so sagen Sie ihm, dass er in meinen Augen ein Ochse ist! Vielleicht aber hat der Bursche Haare auf den Zähnen und erwidert Ihnen schelmenden Auges: „de gustibus non est disputandum!“ Dann würde ich ihm den Hühnerhof mal eine Zeit lang höher hängen und mit Fütterung von gequetschtem Hafer seinen Geschlechtstrieb anzuregen suchen. Vielleicht wird er hernach weniger wählerisch sein.

Hier fällt mir noch eine Frage ein, die vor längerer Frist in der Landw. Wochenschrift der Provinz Sachsen stand und etwa folgendermassen lautete:

„Ich habe eine zehnjährige Halbblutstute, früheres Militärpferd, bisher nicht zur Zucht benutzt und möchte dieselbe gerne decken lassen. Kann ich das ohne Bedenken besorgen?“

Zum ersten Mal in meinem Leben habe ich eine verwegene Antwort gegeben, die dahin lautete:

„Nein, nein, mein Lieber, lassen Sie das sein (§ X des Strafgesetzbuches) und überlassen Sie das lieber einem angekörten Deckhengste. Auch in der Tierwelt gilt der Wahlspruch: „Sua cuique!“

Witt.

14. **Schnarchen bei einem Bullen.** (Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Ich rate Ihnen, untersuchen Sie bei dem in Frage kommenden Bullen zunächst einmal gründlich das Herz. Da erlebt man manchmal allerhand Ueberraschungen. Besonders als Nachkrankheit der M. K. S. kommt es vor, dass derartiges Schnarchen wie das von Ihnen mitgeteilte, nichts weiter ist, als ein auf Herzerkrankung zurückzuführendes Glottisödem.

Sollte sich meine Vermutung bestätigen, dass es sich in Ihrem Falle primär um ein Herzleiden als Nachkrankheit der M. K. S. handelt, mit sekundärem Glottisödem (Stauungsödem), dann passen Sie auf Ihren Patienten recht auf, ob nicht das rentabelste wäre, ihn zu schlachten, so lange es noch Zeit ist. Andernfalls wären die bekannten Herzmittel zu geben und darunter besonders Digitalispräparate, z. B. Digipuratum.

Rieger-Uetze.

(2. Antwort.) In der Regel sind aktinomykotische Neubildungen die Ursache des „Schnarchens“ der Rinder. Geben Sie zweimal tägl. 5 g Kal. jodat. in einer Flasche Wasser, 100—150 g im ganzen, je nach Grösse des Tieres. Ist Aktinomykose die Ursache, so verschwindet das Leiden binnen 3 Wochen gänzlich.

Sch. in A.

16. **Impfung gegen Geflügelcholera.** (Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage) Die Impfung mit Serum erzeugt selbstredend nur eine passive Immunität und diese ist als solche natürlich nur eine vorübergehende. Der passive, durch Serum erzeugte Impfschutz hält nach meinen bisherigen Erfahrungen bei den meisten Seris nicht länger als durchschnittlich 14 Tage vor, trotz anderer Angaben der Fabriken, denn Untersuchungen in den Laboratorien erzeugen häufig ganz andere Ergebnisse wie in der Praxis.

Wollen Sie daher einen längeren Impfschutz erzielen, dann müssen Sie mit Vakzin nach der jeweiligen Vorschrift arbeiten. Die Vakzine

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Staatsveterinär a. D. sucht für einige Monate **Beschäftigung als Volontär-Assistent** bei vielbeschäftigtem Landpraktiker bei sehr bescheidenen Ansprüchen. Offerten unter **L. H. 120** an die Geschäftsstelle der „T. R.“ (120)

Suche auf sofort für 3 Wochen einen **Assistenten** für Landpraxis, der selbständig arbeiten kann.

Angebote mit Gehaltsansprüchen unter **H. B. 131** an die Geschäftsstelle der „T. R.“ (131)

Geb. Dame (Witwe), 28 Jahre, d. langj. Tätigkeit im Tierarzthaush., **Buchführ., Telef. usw. absolut erfahren, sucht ebensolchen Wirkungskreis** b. alleinst., nicht z. jung. Herrn, wo ihr gestattet, ihr 6jähr., gut erzog. Mädelchen bei sich zu behalten.

Offert. erb. unter **A. S.**, Postlagernd, **Szillen, Ostpr., Kr. Ragnit.** (122)

Suche meine angenehme **Kleinstadt- und Landpraxis** in einem Badeort der Provinz Sachsen mit Fleischbeschau, Ergänzungsfleischbeschau und Fixum **gegen grössere Praxis** umständehalber zu tauschen. Haus kann übernommen werden. (125)

Angebote unter **M. S. 125** an die Geschäftsstelle der „T. R.“

Erfahrener Tierarzt, Anfang 40, **sucht auskömmliche Landpraxis** möglichst mit Fleischbeschau in Kleinstadt oder Kirchdorf in oder Nähe eines deutschen Gebirges, Harz, Thüringen, Weserberge oder dergl.

Erwünscht Uebernahme eines Einfamilienhauses mit Stallung und grösserem Obst- und Gemüsegarten.

Ev. tausche

meine **gute** Landpraxis mit Haus und Garten nördlich Hamburg, die ich des Seeklimas wegen aufgeben muss.

Beiderseitige Diskretion ehrenwörtlich. (102)

Off. unter B. G. 102 an die Geschäftsstelle der „T. R.“ erbeten.

Besetzung einer Kreistierarztstelle.

Die durch den Tod des bisherigen Stelleninhabers erledigte **Kreistierarztstelle für die Oberamtsbezirke Sigmaringen und Gammertingen** mit dem Sitz in **Sigmaringen** wird zur Besetzung am 1. März 1921 ausgeschrieben. Es ist beabsichtigt dem Stelleninhaber auch die Geschäfte des Regierungs- und Veterinärrats, für deren Mitwahrnehmung eine besondere Vergütung gewährt wird, zu übertragen. Bewerber mit Erfahrungen in der amtlichen Tätigkeit auf dem Gebiete des Veterinärwesens würden alsdann bevorzugt werden. Der Tierbestand der beiden Oberamtsbezirke umfasste nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1920

3645 Pferde, 28 756 Stück Rindvieh und 11 454 Schweine.

Bewerbungsschreiben unter genauer Angabe der Personalien sind mit binnen 3 Wochen einzureichen.

Sigmaringen, den 14. Januar 1921. (132)

Der Regierungs-Präsident.

erzeugen eine aktive, vom Körper selbst geschaffene Immunität, die lange Zeit vorhält. Wie lange dieser Schutz vorhält, das ist selbstredend von dem Vakzin abhängig, mit dem Sie arbeiten. Der aktive Impfschutz entwickelt sich allmählich, während der passive mit der Verteilung des Schutzstoffes im ganzen Körper hergestellt ist.

Dementsprechend müssen Sie von Fall zu Fall selbst entscheiden, ob Sie mit Vakzin oder Serum impfen wollen. Bei Notimpfungen wird man natürlich ohne zu zögern Serum anwenden und später mit Vakzin weiterimpfen.

Der Erfolg der Geflügelcholeraimpfungen ist sehr abhängig von der Art des angewandten Impfstoffes, da bei der Geflügelcholera Polyvalenz in Frage kommt. Es ist daher bei der Geflügelcholeraimpfung ganz besonderer Wert auf die Herkunft des Impfstoffes zu legen. Ich für meine Person empfehle Ihnen die Geflügelcholeraimpfstoffe der Firma L. W. Gans.

Tierarzt R.

17. **Eigenblutbehandlung.** (Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Die Eigenblutbehandlung ist nichts weiter als eine Proteinkörpertherapie besonderer Art. Sie können statt Eigenblut auch artgleiches Blut nehmen, selbstredend auch Normalserum (aber gleicher Art!). Wenn Sie artfremdes Serum nehmen, müssen Sie mit der Gefahr der Anaphylaxie rechnen und diese erst wieder ausschalten. Sie können natürlich auch Milcheiweisspräparate nehmen.

Wenn Sie statt Eigenblut Normalserum nehmen wollen, werden Sie aber dementsprechend die Dosierung ändern und sich selbst herausarbeiten müssen. Denn die ganze Proteinkörpertherapie, bezw. ihre Wirksamkeit ist abhängig von der Dosierung. Sie beruht darauf, dass auf -parenterale Eiweisseinverleibung (d. h. Einverleibung unter Umgehung des Darmkanals) in der Blutbahn gewisse Fermente auftreten, welche die parenteral zugeführten Eiweisskörper abbauen. Diese Fermente sind nicht streng spezifisch, sondern wirken auf ganze Gruppen von Eiweisskörpern ein. Sie werden nicht etwa in der Blutbahn gebildet, sondern von den Zellen in die Blutbahn abgeschieden und ist dort ihre Gegenwart von Abderhalden festgestellt worden.

Die Bildung der in Frage kommenden Fermente in den Zellen und ihre Abscheidung in die Blutbahn wird nur bei richtiger Dosierung der parenteral einverleibten Eiweisskörper erreicht. Ist die Dosierung zu gering, dann bleibt jede Wirkung aus, ist sie zu hoch, dann werden die Zellen nicht etwa noch stärker zur Bildung der in Frage kommenden Abwehrfermente angeregt, sondern gelähmt.

Wollen Sie anstatt Eigenblut oder artgleichen Blutes in toto Serum benutzen, dann müssen Sie sich wohl erst einmal die richtige Dosierung herausarbeiten, denn der Gehalt eines Serums an Eiweissstoffen ist doch ein ganz anderer wie der im Blute in toto. Ausserdem ist auch beim Serum das Fibrin des Blutes entfernt und daher wird bei parenteraler Proteinkörpertherapie in Form von Seruminjektionen der in Frage kommende Patient das fibrinauflösende Ferment nicht mehr bilden, das er bei Injektion von Blut in toto bildet. Sie werden also bei Anwendung nur eines oder mehrerer Blutbestandteile immer gewisse Ausfälle in der eintretenden Reaktion haben. Wenden Sie dagegen Blut in toto an, dann wird die ablaufende Reaktion sicherlich vielseitiger sein und das kann uns, wenigstens heute noch, doch nur sehr recht sein.

Selbstredend werden wir mit der Zeit auch allmählich dahinter kommen, für welche Krankheitsfälle Eigenblut besser geeignet ist, für welche artgleiches (z. B. Mutterblut), für welche wieder Milcheiweisspräparate. Vorläufig sind wir aber noch lange nicht soweit.

Ich kann daher den Zweck der Sache nicht einsehen, weswegen Sie statt der bereits vielfach bewährten Eigenblutbehandlung, wo das Arzneimittel nichts kostet und der Tierarzt in der Lage ist, sich seine Kunst bezahlen zu lassen, da ihm die Eigenblutbehandlung von Pfuschern nicht nachgemacht werden kann, andere mindestens doch teuerere Methoden anwenden wollen, die überdies den Nachteil haben, dass sie uns die Kurpfuscher in kurzer Zeit abgelauscht haben werden.

Zu weiterer direkter Auskunf bin ich gerne bereit.

Rieger-Uetze.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Fahrzeugfabrik Eisenach in Eisenach. Die Generalversammlung beschloss die Ausgabe von 4½ Millionen Stammaktien, die den alten Aktionären zu 115% angeboten werden sollen, und von 1½ Millionen auf Namen lautende Vorzugsaktien mit Anspruch auf 5proz. Vorzugsdividende.

Maschinen- und Fahrzeugfabriken Akt.-Ges. in Alfeld-Delligsen. Die a. o. Generalversammlung erhöhte das Aktienkapital um 2,8 auf 6 Mill. M. 2,4 Mill. M neue Aktien werden den Aktionären zu Pari im Verhältnis 4 : 3 angeboten. Die Kapitalserhöhung dient zur Stärkung der Betriebmittel. Die Verwaltung bezeichnete die Aussichten als günstig.

Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges. in Berlin-Friedenau. Die Gesellschaft beantragt die Verdoppelung des jetzt 14 Millionen M betragenden Aktienkapitals. Die neuen Aktien sollen den alten Aktionären zum Nennwert zum Bezuge angeboten werden. Der Aufsichtsrat genehmigte die Ausgabe einer 5prozentigen zu 102% rückzahlbaren Anleihe von 14 Millionen M, welche von der Diskonto-Gesellschaft und der Deutschen Bank übernommen worden ist. Wir hören ferner, dass der Geschäftsgang bei der Gesellschaft ein günstiger ist und dass der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 15% für das am 30. September 1920 abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Zuwahl je eines Vertreters der Diskonto-Gesellschaft und der Deutschen Bank in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden soll. Die Zulassung der Aktien und Obligationen der Gesellschaft an der Berliner Börse wird demnächst beantragt werden.

Gelegenheitskäufe
(123,)
selten billig Photographenapparate, Ferngläser, Prismengläser, Mikroskope gibt ab
Opt.-techn. Industrie
Berlin NO. 43,
Neue Königstrasse 87.

Weshalb plagen Sie sich noch mi
ansteck. Scheidenkatarrh? [14,]
Einmalige Bepuderung mi
„Noval" bringt unter Garanti
Heilung.
Nova, Chemische Produkte,
Königsberg/Pr., Magisterstr. 1

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel // Zyma Erlangen (115,)

Sämtl. Präparate des Pharmaceutischen Instituts
Ludw. Wilh. Gans in
Oberursel a. T.
sind durch uns zu Originalpreisen zu beziehen. [37,]
Tierarzt Dr. Leo Masur, Schlawa i. Schl.
Tierarzt Dr. G. Zipp, Idar a. d. Nahe.
Tierarzt Dr. R Oeller, Schwarzach (Niederbayern).
Tierarzt A. Rieger, Uetze (Hannover).
Tierarzt Dr. Vanselow, Taucha b. Leipzig.
Tzt. Schmidt, Friedrichstadt (Schlesw.-Holst.).

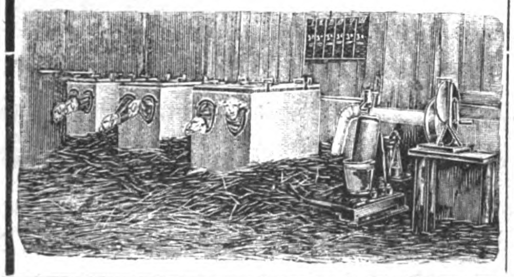

GASZELLEN
aus Zementbeton mit Eisenarmierung zur Behandlung räudekranker Schafe und kleiner Haustiere liefern und verleihen
GEBR. FRIESECKE
Berlin W. 57, Bülowstr. 45,
Tel.: Nollend. 20 03, 20 04.
Die Zellen sind durch Herrn Dr. Felix Korsanke, Steglitz, Sedanstr. 42, beim Vergasen grosser Schafherden praktisch angewendet und haben sich vorzüglich bewährt. [70,]

Gesunde Hufe durch Huflederkitt, Korkhuflederkitt.
Hofl. B. VOGELER, ERFURT.
Für Hufeinlagen.
Gegen Schnee-Einballen.
Bei Huf-Schäden.
(98,)

BRAMBLAU

in Tabletten
gegen die akute und chronische Schweineseuche, die chron. Schweinepest und das sogenannte Kümmern der Schweine [56,]

Literatur: Prof. Dr. H. Raebiger, Halle a. S., Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1918, Nr. 45, 46, 50, 52.

Rotlauf-Serum ✻ Schweineseuche-Serum

und alle anderen Veterinärsera in jeder Menge sofort lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“ Oelzschau bei Leipzig.

Rheinische Serum-Gesellschaft RSG Köln.

Sämtliche Impfstoffe gegen Tierseuchen

„Klett-Braun’sche Impfstoffe“
Chemische Präparate für die Veterinärmedizin. [21,]

Köln-Merheim (linksrheinisch), Neusserstr. 606. Telegr.-Adr.: Rheinserum Köln. Fernspr.: B 9056

Zweigstellen:

Berlin	Hannover	Giessen	München	Lübeck	Breslau
Bakt.-Chem.-Institut W. 9, Potsdamerstrasse 134b T.-A.: Kölnserum,	Ferd. Capellen Lavesstr. 2 u. 2a Ferd. Capellen,	Dr. med. vet. A. Marckers Roonstrasse 24 Rheinserum.	Dr. med. vet. A. Dopfer Augustenstr. 26 Rheinserum,	Dr. med. vet. Jacobi Schwartauer Allee 21 Rheinserum,	Dr. med. vet. Loewenthal Höfchenstr. 15 Rheinserum,

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

CAPORIT

ges. gesch.

Laut vieler tierärztlicher Mitteilungen das ideale

Desinficiens
Antisepticum
Desodorans

der tierärztlichen Praxis.

Dosiert in 1-Liter und 10-Liter-Packungen zur Herstellung von 0,05%igem Wundwasser, 10% ig als Wundstreupulver und Wundsalbe.

Ferner:

CAPORIT (Rohware).

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfektion des Stalles, der Futtertröge und Geräte. Ungiftig.

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen usw.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.
1 kg-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.
½ „ „ „ „ 250 „ „

Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. Main,
Werk I, Bitterfeld.

[9,]

Die erprobten
Impfstoffe
aus dem
Bakteriologischen und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G. m. b. H.
Landsberg a. d. Warthe
Institut der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.
Fernsprecher: Landsberg a. W. Nr. 87.
Telegramm-Adresse: Seruminstitut Landsbergwarthe.
gegen
Schweine-Rotlauf — Schweineseuchen
Seuchen der Kälber, Fohlen und Lämmer
Geflügelcholera
Abortin-Parabortin
Druselymphe — Petechialfieberserum — Mallein
Rauschbrandimpfstoffe — Milzbrandvakzine
(49,)

Verhütung der
Maul- und Klauenseuche
durch
Electroferrol ‚Heyden'.
(Vgl. Berliner tierärztl. Wochenschrift 1920 Nr. 41, S. 478.)
Schachteln mit 5 Ampullen zu 20 ccm.

Heilung der
Maul- und Klauenseuche
durch
Caseosan ‚Heyden'.
(Vgl. Berliner tierärztl. Wochenschrift 1920 Nr. 41, S. 478.)
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm,
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm.
(45,)
Proben und Literatur kostenfrei.
Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

Cyclecare 4rädr., eleg., klein. Wag. Ausl. Bereif., nur überfahr. verkfl. Dr. K. Liebmann, Charlottenburg, Bismarckstr. 72. (118)

ECADOL
gegen
ACARUS-SARCOPTESRÄUDE

Glänzend begutachtet!
Originalflasche M 4,50.
Chem. Laboratorium
J. Schürholz, Köln a./Rh.
(12,)

Impfstoffwerk München, Rottmannstrasse 13
Fernsprecher Nr. 108 51
Telegr.-Adr.: Bacillus München, bezw. Berlin.
Generaldepot Berlin NW. 21, Turmstrasse 79.

Druseimpfstoffe des Impfstoffwerkes München
hergestellt unter staatlicher Kontrolle im Institut Jenner-Pasteur-Budapest
Hervorragende Schutz- und Heilwirkung.
Berichte aus der Deutschen und Oesterreichischen Armee sowie
Gebrauchsanweisung auf Wunsch kostenlos und franko.

PANCROFIRM, (28,)
neues, garantiert reines, von Nebenwirkungen freies Pancreas-Präparat.
Vollkommen unschädlich, sicher wirkend.
Spezificum zur Behandlung ruhrartiger Durchfälle der Jungtiere
und der chronischen Indigestionen.
Nähere Auskunft und Gutachten kostenlos und franko.

Alle bewährten Impfstoffe.
Kostenlose bakteriologische Untersuchung zur Sicherung der Diagnose.

Im ersten Vertriebsjahr
anerkennen und begutachten
über 500 Tierärzte
den therapeutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung des
Obstipationsmittels
„Heskimal"
zu haben bei:
Hesk Gesellschaft in Würzburg.
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Köln-Merheim
und deren Filialen.
Tierarzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
„ Dr. Leo Masur
„ Kirschner in Elbing, Innerer Mühlendamm 3.
„ Rieger in Uetze, Hannover.
In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g.
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken! [10,]

Tierärztliche Handapotheke, Hauptner Schermaschine für Pferde, Katalogpreis 580 M sowie **Hauptner** Nr. 1366, 1150, 1151, 4428, 4657, 3221, 9039, 3825 1837 **zu verkaufen.** (121
Angebote unter R. A. 121 befördert die Geschäftsstelle der „T. R."

Verkaufe preisw. **neue Instrumente** Hauptn. Kat. Nr. 1140 2155, 2171, 3177, 3231, 4150 und **led. Verbandtasche,** kompl., Mod 1912. (126
Off. unter **H. M. 126** an die Geschäftsstelle der „T. R."

Sehr gut erhaltenes **Bakterienmikroskop,** Oelimmersio Objekt. 3, 6, Okul. 1, 3, 4, **für 1200 M zu verkaufen.**
Gefl. Offerten unter F. 117 an die Geschäftsst. der „T. R." (11

Aus grosser Fachbibliothek versch. ältere **gute tierärztl. u. Werke** (gebdn.) und **Zeitschriften abzugeben.**
Anfragen unter E. S. 130 an die Geschäftsstelle der „T. R." (1

Paul Henger, Stuttgart
Inhaber: Oskar Vogt
Fernsprecher 813. Gymnasiumstrasse 4.

Paul Henger Inhaber Oskar Vogt Stuttgart
Warenzeichen

Fabrik und Lager
tierärztlicher Instrumente
und Apparate
Alle Artikel zur Tierpflege.

Reparaturen jeder Art
in eigener Werkstätte.
[44,]

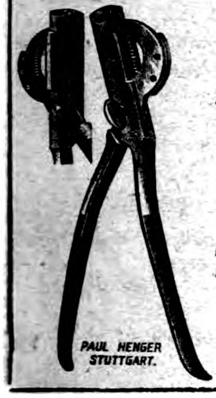

Dreiaform
bestes und billigstes
Wundstreupulver
wieder lieferbar.

Wirkt durch seinen Gehalt an Aluminiumsilikat und allmählich entstehenden Formaldehyd
antiseptisch, fäulniswidrig, desodorisierend, austrocknend, schorfbildend, schmerzlindernd.
Bestens bewährt bei allen Wunden jeder Art, Mauke, Panaritium, Otitis.
Tierärzte erhalten Rabatt.
Literatur und Proben zur Verfügung.

Chem. Laboratorium Maschke G. m. b. H.,
Berlin W. 57, Bülowstr. 56.
(91,)

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,– M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr 13 I r. Fernruf: Nollendorf 4345
(11,)

„**BIOCAN**“
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H. · Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438
(24,)

Maul- und Klauenseuche
wird wirksam vorgebeugt und bekämpft durch Desinfektion mit
Bacillol
cf. Oberveterinär a. D. Christian,
Tierärztl. Rundschau 1913, Nr. 16
Literatur zu Diensten.
BACILLOLWERKE HAMBURG.
[29,]

Den
ansteckenden Scheidenkatarrh
heilt man schnell und erfolgreich mit
„Cyprol-Stäbchen“
nach Tierarzt Dr. Weise.
Verlangen Sie Prospekt von
„FUWAS“ Grossalmerode,
Fabrik für medizinische und kosmetische Mittel,
Apparate und Geräte.
[19,]

ANTISARCOPTIN
GEGEN RÄUDE
A. PRÉE G.M.B.H.
DRESDEN-N. 6.
[35,]

Abgabe nur gegen tierärztliche Verordnung.
Tierärzte 25% Rabatt.

Carbovent für Veterinär-zwecke (Carbo animalis)

hervorragend günstige Heilerfolge bei Kälberruhr sowie bei infektiösen Magen- und Darmerkrankungen der Rinder, Schweine und Pferde.

Einläufe von flüssigem Tierkohlebrei (1 Teil Carbovent auf 25 bis 30 Teile gekochtes Wasser) übertreffen bei Gebärmutterentzündungen alle bisherigen Behandlungsmethoden an Wirksamkeit. Literatur kostenlos.

Verein für chemische und metallurgische Production

Karlsbad I, Posttach. (57,)

Septoforma

(ges. gesch.)

seit 20 Jahren in der Veterinär-Medizin bewährtes

Desinficiens,

Antiseptikum,

Desodorans

wird nunmehr in gleicher hervorragender Qualität wie vor dem Kriege von uns hergestellt.

Proben und reichhaltige Literatur auf Wunsch zu Diensten.

Septoforma-Gesellschaft m. b. H., **Köln a. Rhein.**

Generalvertrieb f. d. unbesetzte Deutschland

H. Güldenpfennig,

Stassfurt B, Bez. Magdeburg. (64,)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.

Weinböhla-Dresden T. [62,]

HUSUMER SCHAF-GASZELLE

D.R.G.M. ANGEMELDET / TRANSPORTABLE DOPPELZELLE / DIE EINFACHSTE BILLIGSTE / VND DABEI VOLLKOMMENSTE / BAV VND VERTRIEB DVRCH: KVRT PETERS IN HVSVM.

Die **Wander-Anstalten** zur Schafräudetilgung stehen den Herre Kollegen zur Verfügung.

Zentrale: **Tierklinik Husum (Schleswig).** (26,

Niederlage: Tierarzt **Puschke, Pritzwalk (Brdbg.).**

Seuchenheil (7,)

gegen Maul- und Klauenseuche

tausendfach bewährt. Glänzende Anerkennungen aus den Seucheng bieten Deutschlands. Lieferant zahlreicher Apotheken.

Seuchenheil, G. m. b. H., **Trier.** Glockenstr. 7.

Ungiftiger Ersatz für Sublimat

ist unser

Grotan

ein starkwirkendes, fast geruchloses

Desinfektionsmittel in

Tabletten

zu 1 g.

Ideales Mittel für die Veterinärpraxis, da **handlich, leicht löslich** und von **zuverlässiger Wirkung.**

Proben und Literatur von der

Schülke & Mayr A.-G.

Lysolfabrik, Hamburg 39.

[60,]

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Eigenartikel werden mit M 250,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 30. Januar 1921. | Nr. 5

Inhalt: Zu dem Nachwort von Dr. Bach in Nr. 50 des vor. Jahrg. der B. T. W. Von Pfeiler. — Endovenöse Injektion von Eisenpräparaten. Von Reuter. — Die Schafräude und ihre Tilgung mit Gas. Von Peters und Dr. Kretzschmar. — Allerlei. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Tijdschrift voor Diergeneeskunde. — Zeitschrift für Veterinärkunde. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Zu dem Nachwort von Dr. Bach in Nr. 50 des vorigen Jahrganges der BTW.

Von W. Pfeiler.

Dr. Bach hat sich geweigert, die nachstehende Aeusserung in der „BTW." zu bringen. Ich bringe sie daher, vorerst ohne besonderen Kommentar hier zur Veröffentlichung.

„In zusammenhanglosen und von viel Phantasie getragenen Ausführungen, in denen Herr Dr. Bach sich als Schriftleiter der BTW. mit einem von mir an den Schmiedemeister der im Berliner Tattersall errichteten Seuchenstation des preussischen Landwirtschaftsministeriums gerichteten Schreiben beschäftigt, bezeichnet er mich als den „eigentlichen Kämpen der Gegenseite", der noch nicht in die Arena herabgestiegen ist, von dem er dies aber anscheinend in Bälde erwarte. „Mir gegenüber wird Herr Pfeiler nicht bestreiten, dass er seit langem mit Material herumdroht, was er nun wieder zu haben angibt".

Herr Dr. Bach ist durch Schreiben vom 15. 9. vor. Js. durch mich in Kenntnis gesetzt worden, dass ich angesichts besonderer, ihm vorgetragener Umstände zunächst alles Gewicht darauf lege, mich mit Herrn Geheimrat Nevermann behördlich auseinander zu setzen. Ich habe mit Schreiben vom 25. 10. noch einmal auf diesen Umstand hingewiesen.

Wenn Herr Dr. Bach jetzt den Brief an den „biederen Handwerksmeister" im Interesse des Herrn Geheimrats Nevermann veröffentlicht, so muss dies aus taktischen Gründen geschehen. Für mich liegt vor Abschluss des behördlichen Verfahrens keine Veranlassung vor, auch meinerseits einige Briefe und Mitteilungen von sehr biederen Leuten zu veröffentlichen. Doch möchte ich, worauf ich Herrn Dr. Bach bereits brieflich hingewiesen habe, ihm hiermit auch öffentlich sagen, dass, wenn ich eine andere Erörterung als die von mir oben erwähnte einzuschlagen genötigt bin, die Verantwortung dafür vor dem tierärztlichen Stande ihn trifft. Es dürfte nicht seine Sache sein, als verantwortlicher Schriftleiter einer tierärztlichen Wochenschrift in schwebende Verfahren einzugreifen. Bei meinen Schritten habe ich mich stets von meinem Grundsatz: à gentilhomme tout gentilhomme usw. leiten lassen. Ich habe dabei dem Beispiele der Gegenseite folgen müssen, auch ihre Mittel anzuwenden. Ueber diese Mittel wird noch zu reden sein".

Endovenöse Injektion von Eisenpräparaten.

Von M. Reuter.

Eisenpräparate konnten bisher endovenös nicht appliziert werden, weil sie infolge der Koagulation Thrombenbildung zur Folge haben. Neuerdings ist es jedoch Prof. Heinz, Vorstand des Pharmakologischen Instituts der Universität Erlangen, gelungen, mittels Elektroferrol, einem kolloiden Eisenpräparat, die endovenöse Injektion ohne Schädigung des Organismus und ohne Thrombosierung zu ermöglichen.

In einer Abhandlung „Ueber Reizmittel für die blutbildenden Organe" („D. Med. W." Nr. 25, 1920) führt Heinz aus, dass Stoffe, die anregend auf die Blutbildung, speziell die Neubildung roter Blutkörperchen befördernd wirken, als „Blutaktole" bezeichnet, im Nervensystem ihre Grundlage haben müssen. Blut und Knochenmark haben aber keine Verbindung mit dem Nervensystem. Von einem „Horror vakui", den die frühere Naturphilosophie angenommen hätte, weiss die moderne Wissenschaft nichts; es bleibt somit nur die Annahme übrig, dass in dem anämisch gewordenen oder dem durch Infektionskeime veränderten Blute sich Stoffe bilden, die das Knochenmark, speziell dessen Erythroblastengewebe reizen, d. h. zu gesteigerter formativer Tätigkeit anregen. Diese Tatsache ist experimentell an Kaninchen durch die Arbeiten von Altschäffl und Bondi, Erlangen (Dissertationen v. 1919 und 1920) bewiesen worden. Therapeutisch sind neben dem Arsen sämtliche Schwermetalle dazu geeignet, wenn sie dem Körper in leicht resorbierbarer Form, Eisen besonders als Fe CO_3, zugeführt werden, eine Reizwirkung auf das Knochenmark auszuüben und gesteigerte Blutbildung zu veranlassen; manche allerdings nur, wenn sie — als kolloidale Metalllösung — direkt in das Blut injiziert werden. Auch die subkutane Injektion hat bei in Wasser gelösten Eisenpräparaten versagt. Vom Magen- und Darmkanal aus wird künstlich zugeführtes Eisen stets nur in sehr kleinen Mengen resorbiert. Heinz ging daher dazu über, nachdem auch Silber in Form des Collargols, Elektrargols, Silber-Salvarsans usw. endovenös anwendbar ist, ebenso das Eisen in kolloidaler Lösung direkt in das Blut zu injizieren. Zunächst war Kaninchen kolloides Eisen als Liq. ferri album. ohne Nachteile in die Ohrvenen injiziert worden. Darauf erfolgten Versuche mit dem kolloidalen Eisenpräparat Elektroferrol, das von der chemischen Fabrik von Heyden, Radebeul bei Dresden, hergestellt wird, das bei der Krankenbehandlung sich weit zweckmässiger als das Liquor ferri albuminati erwiesen hat. Das Elektroferrol enthält 0,5% elektrisch zerstäubtes Eisen, als Eisen in feinster Dispersion (nebst einem „Schutzkolloid"). Die Dispersion ist viel feiner als bei dem Liquor ferr. album.; daher ist auch eine entsprechend stärkere Wirkung zu erwarten. Einem Kaninchen wurden an aufeinander folgenden Tagen 0,5—1—2—4—8 kzm Elektroferrol in die Ohrvene injiziert, ohne dass unmittelbare oder nachfolgende Schädigungen auftraten. An dem einen Tag nach der letzten Injektion getöteten Tier zeigte sich das gesamte Mark des Femurs, inklusive des Fettmarkes der Diaphyse, in prachtvolles „Himbeermark" umgewandelt; somit war erwiesen, dass die Bildung roter Blutzellen in die Wege geleitet war. Nach Heinz ist das Elektroferrol von Heyden das am stärksten wirksame Mittel zur Anregung der Blutbildung. Es wird in mit Wasserdampf sterilisierten Ampullen, die 1,25 bezw. 5,0 kzm der kolloidalen Lösung mit einem Eisengehalt von 0,5% enthalten, in den Handel gebracht. Das Präparat ist also für die endovenöse Injektion direkt gebrauchsfähig. Anaphylaktische Shokwirkung, wie sie bei Verwendung des Liqu. ferri album. sich einstellen könnte, ist nach den Versuchen am Tier kaum zu befürchten.

Bei oraler Applikation von Ferroelektrolyt wären natürlich weit grössere Dosen erforderlich als bei der endovenösen; es kommt dann dem Ferrum reduktum gleich. Dieses wird durch die Salzsäure des Magens zunächst in Eisenchlorid umgewandelt, um dann mit den Eiweiss- usw. Bestandteilen der Nahrung komplizierte organische resorbierbare Verbindungen zu bilden. — Nach den Angaben der Fabrik wird bei Einwirkung von verdünnter Salzsäure auf Elektroferrol Eisen in äusserst feiner Verteilung gefällt. Der feine Niederschlag geht in Alkali (also auch im alkalischen Darmsaft) wieder in Lösung über.

Vor dem Ferrum reduktum, auch vor dem bisher als am leichtesten resorbierbar bekannten Ferrum bikarbonikum hat das Elektroferrol den Vorzug, dass die Verteilung der Eisenteilchen unvergleichlich feiner ist als bei dem allerfeinsten Eisenpulver, was auf die kolloidale Lösung in dem Präparat zurückzuführen ist. Je feiner die Verteilung der Teilchen, desto grösser ist deren Angriffsfläche für chemische Reaktion. Es ist also möglich, dass das Elektroferrol, in Tropfenform (mit Wasser verdünnt) auch bei der oralen Applikation in stärkerem Masse zur Resorption — also auch zur Wirkung in Bezug auf Blutbildung und Abtötung von spezifischen Blutschmarotzern — gelangt als alle bisher für solche Zwecke bekannten Eisenpräparate. Selbst die bekannten Blaudschen Pillen genügen ihrem Zwecke nur unvollkommen, indem sie sehr häufig im Magen- und Darmkanal garnicht zerfallen, also nicht resorbiert werden können und mit der Darmentleerung wieder ausgeschieden werden.

Von Prof. Heinz wurde somit zunächst der Nachweis erbracht, dass es gelingt, auf dem Wege direkter Einverleibung von Eisen in das Blut Anomalien zu beheben und eine reguläre Blutbildung durch Einwirkung auf das blutbildende Gewebe in die Wege zu leiten. Nachdem aber resorbierbares Eisen sich auch als ein wirksames Mittel, wie sich Verfasser in langjähriger Erfahrung überzeugt hat, zur Abtötung spezifischer Blutparasiten, wie der Piroplasmen beim enzootischen Blutserum und bei den in ihrem Wesen noch nicht erforschten Bluttoxinen der Hämoglobinämie des Pferdes erwiesen hat, liegt der Gedanke nahe, ob die endovenöse Eisenapplikation nicht auch gegen die perniziöse Anämie der Pferde und gegen die Maul- und Klauenseuche maligni generis sich fruktifizieren liesse. Die beim Beginn der Invasion gegen die Maul- und Klauenseuche offiziell für Prophytaktio — wie für Heilzwecke empfohlene und jetzt wieder verlassene Eisentherapie konnte einen Erfolg nicht zeitigen, da die hierfür geltend gemachte Eisengabe — 50,0 Ferr. sulf., 35,0 Natr. bikarb., je in ein Liter Wasser gelöst, darauf in einen Tränkeimer geschüttet und davon pro Stück 1 Esslöffel in den Barren gebracht, worüber man wieder Wasser laufen lässt — nur eine homöopathische war. Verfasser hat gegen die erwähnten Krankheiten pro die 50,0 Ferr. s. auf 150,0, Natr. bikarb. für ein Pferd oder Grossrind mit Erfolg verabreicht. Eine ähnliche Dosis hat auch ein Nürnberger Apotheker mit einem als Carboferrum bezeichneten Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche eingehalten. Da aber die Viehbesitzer über Durchfälle bei Kälbern und Jungrindern öfters klagten, hat er das infolge Vermischung von Eisen mit Natr. bikarb. sich bildende Glaubersalz ausgewaschen und das Präparat, angeblich mit Erfolg, in 10% Lösung abgegeben. ($Fe\,SO_4 + Na_2\,CO_3 = Na_2\,SO_4 + Fe\,CO_3$).

Sofern also der Erreger der Maul- und Klauenseuche wirklich eine Spirochaetenform oder ein anderer Blutparasit sein sollte — vorerst beruht diese Anschauung lediglich auf einer Hypothese — wäre es jedenfalls am Platze, um endlich einmal eine sichere Grundlage an Stelle des fortgesetzten Lavierens in der Therapie gegen die Maul- und Klauenseuche zu gewinnen, wenn von den berufenen Stellen Versuche mit der endovenösen Eiseninjektion gemacht würden. Führen diese nicht zum Ziele, so kann auf die eine oder die andere Weise durch Kombination mit Arsen- oder Anilinpräparaten, auch mit der Blutimpfung (Dauerserum) eine Korrektio eintreten. Ausserdem ist die hygienische und symptomatische Behandlung gegen die Herzanomalie, das einzige Kriterium des bösartigen Seuchencharakters, bei der Maul- und Klauenseuche niemals zu umgehen.

Der bisherige Zustand, der einem Chaos von therapeutischen Massnahmen aus Laien- und fachmännischen Kreisen verzweifelt ähnlich sieht, sollte doch einmal in geordnetere Bahnen gelenkt und der wissenschaftlichen Therapie gegenüber der „Volks-“ oder „Laienhygiene“ zu ihrem Rechte verhelfen können. Hierzu scheint die endovenöse, nur dem Fachmann geläufige und dem Wesen der perniziösen Seuche auch am ersten gerecht werdenden Arzneianwendung am meisten berufen zu sein.

Auch die unsaubere Konkurrenz, wenn z. B. Tierärzte für Verluste infolge der Impfung bei Maul- und Klauenseuche „garantieren“ (NB! nachdem die Deserviten beglichen sind!), was sehr ungefährlich ist, da eine solche Garantie einen auf die Unmöglichkeit der Leistung gerichteten Vertrag darstellt, daher ungiltig ist, könnte durch ein geordnetes und einigermassen zuverlässiges Heilsystem gebannt werden. Noch zweckmässiger wäre die Zwangsbehandlung und Uebernahme der tierärztlichen Kosten auf den Staat, nachdem ohnehin jetzt das Papier nur so fliegt und für alle möglichen Zwecke Mittel bewilligt werden. Eine derartige Ausgabe würde aber sicherlich der Allgemeinheit zustatten kommen und in keinem Verhältnis stehen zu den sonstigen nutzlosen und überschwenglichen Ausgaben, wie sie jetzt für viele andere Zwecke bewilligt werden.

Neben der endovenösen Eisen-, Arsen- usw. Injektion oder der jetzt sich immer noch bewährenden Impfung sind aber den Tierbesitzern die herzstärkenden Mittel, Alkohol, Kaffee, Baldrian usw. unbedingt auf irgend eine Weise z. B. auf Grund tierärztlicher Anordnung, amtliche Bestätigung bei der Behandlung verseuchter Bestände zugänglich zu machen. Enorme Summen werden von den Viehbesitzern zur Behandlung der Maul- und Klauenseuche für mein recht fragwürdigen Schnaps und Branntwein ausgegeben. Oft stellen solche Schnäpse nur Extrakte aus aromatischen Pflanzen dar, mit dem Alkohol haben sie meist garnichts oder nur sehr wenig gemein. Und wie verkehrt wird Alkohol oft angewandt!

Nicht grosse Gaben, sondern fortgesetzte, kleine Gaben, in kurzen Zwischenräumen, um eine kumulierende Wirkung zu erzielen, rechtfertigen die Anwendung des Alkohols.

Die endovenöse Applikation scheint somit neben der Blutimpfung, als essentielle Behandlung dazp geeignet zu sein, gegenüber der empirischen, System in die Therapie der Maul- und Klauenseuche zu bringen und sie zu einer Domäne jener zu gestalten, die allein dazu berufen sind, den Viehbesitzern als Helfer und Berater an die Seite zu gehen.

Allerlei.

Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Leipzig. Beschickung der Abteilung Tiere. Bei Bekanntgabe der Verhandlungsberichte der Tierzucht-Abteilung und ihrer Sonderausschüsse Oktober v. J. ist mitgeteilt worden, dass zu der D. L. G.-Wanderausstellung in Leipzig (16.—21. Juni 1821), Abteilung Tiere, nur Ziegen, Geflügel, Kaninchen, Fische und Schäferhunde zugelassen werden. Anmeldungen von Pferden, Rindern, Schafen und Schweinen werden daher nicht entgegengenommen. In betreff der geplanten Versteigerung von Zuchtschweinen während der Wanderausstellung in Leipzig kann aus veterinärpolizeilichen Gründen näheres erst später bekanntgegeben werden.

-S- **Haftpflicht des Staates infolge ungenügender Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche.** Ein interessanter Streitfall beschäftigte jetzt den sächsischen Landtag. Die Weidegesellschaft zu Mohorn bei Dresden hat an den sächsischen Staat Schadenersatzansprüche in Höhe von 420 000 M erhoben, weil infolge Ausbruchs der Lungenseuche auf der Weide der genannten Gesellschaft der grösste Teil der Rinder getötet werden musste und weil die Einschleppung der Seuche auf die Genossenschaftsweide infolge ungenügender Untersuchung und Begutachtung der Tiere durch den Bezirkstierarzt erfolgt sein soll. Die Angelegenheit wurde jetzt im Prüfungsausschuss des Landtages verhandelt. Die sächsische Regierung ist bereits den Forderungen der Weidegesellschaft insoweit entgegengekommen, als sie sich bereit erklärt hat, ihnen Schadenersatz in Höhe von 218 000 M zuzuweisen. Damit hat aber die Weidegenossenschaft sich nicht zufrieden gegeben, sondern macht grössere Ansprüche geltend. Die Regierung hat nunmehr den Prüfungsausschuss des Landtages um einen Vorschlag ersucht, bis zu welcher Höhe sie in der Schadenersatzleistung gehen kann, und der Ausschuss hat daraufhin der Regierung empfohlen, 320 000 M zu zahlen. Zu einer Entschädigung in voller Höhe des Anspruches der Weidegenossenschaft könne man sich deshalb nicht verstehen, weil die Genossenschaft gewusst habe, dass Vieh auch aus Nebenbezirken ihrer Weide zugetrieben worden sei und weil sie solches nicht verhindert hat.

Die Universität Frankfurt (Main). Bei den Verhandlungen im Hauptausschuss der preussischen Landesversammlung über den Nachtrag zum Staatshaushalt für 1920 wurde für das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für die Universität Frankfur (Main) ein einmaliger Beitrag von 500 000 M gefordert. Namens der Deutschnationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei wurde darauf hingewiesen, dass nach den bei der Gründung der Universitä gepflogenen Verhandlungen eine Inanspruchnahme staatlicher Mitte für diese Hochschule grundsätzlich dauernd ausgeschlossen sein sollte und der Landtag seinerzeit nur unter dieser Bedingung der Errichtung der genannten Universität zugestimmt habe, daher, zumal bei de jetzigen Finanzlage finanzielle Mittel des Staates, die sich voraussichtlich auch nicht auf einen einmaligen Beitrag beschränken werden nicht hergegeben werden dürften. Diesen Bedenken schlossen sic die Vertreter des Zentrums an. Die Forderung wurde jedoch m den Stimmen der Sozialdemokraten und Demokraten bewilligt, nac dem ein Regierungsvertreter erklärt hatte, dass die Universität ohne Staatshilfe geschlossen werden müss (Wäre auch kein Schaden. Schriftleitung.)

nn die Entdeckung von Heinz dazu dienen, einen Weg zu finden, um Empirie durch wissenschaftlich be-nik zu ersetzen und die endovenöse Eisentherapie auch Maul- und Klauenseuche zu verwerten, weshalb Veranlassung n wurde, dessen Arbeit zu besprechen.

Die Schafräude und ihre Tilgung mit Gas.

Von Tierarzt Peters
Leiter der Räude-Anstalt Husum.

In der „Deutschen Schäfereizeitung", Heft 23 vom 6. Dezember 1920 berichtet unter dieser Ueberschrift Herr Tierarzt Dr. Kretzschmar-Pliesskowitz (Sa.) über seine „Forschungsarbeiten" mit dem Gasverfahren. Schon früher in der „Zeitschrift für Schafzucht" im Juli-Heft und in der „Deutschen Landwirtschaftlichen Tierzucht" im Oktober-Heft brachte Herr Kretzschmar eine ähnliche Abhandlung über dasselbe Thema. In beiden Aufsätzen finden sich ohne Quellenangabe eine ganze Reihe von Satzwendungen, die wörtlich schriftlichen und mündlichen Mitteilungen entnommen sind, welche ich im April d. J. Herrn Kretzschmar über meine Gasversuche mit räudigen Schafen gemacht habe. Diese Mitteilungen waren streng vertraulich, da damals noch nirgends sichere Ergebnisse über das Verfahren vorlagen und ich es für unverantwortlich hielt, mit unabgeschlossenen Versuchen in die breitere Oeffentlichkeit zu treten.

Ich muss hier erwähnen, dass ich seit dem Winter 1916 in der Armee und seit 1918 in der Heimat fast ausschliesslich an der Tilgung der Räude praktisch gearbeitet habe als Leiter von Räudelazaretten und später bis heute an der Räudeanstalt in Husum. Mit Schwefeldioxydgas arbeite ich schon seit Winter 1918 und trat auch gelegentlich eines Vortrages im Grossen Hauptquartier West über eine andere Erfindung Anfang April 1917 schriftlich und mündlich für die Einführung des Gasverfahrens in der Armee ein. Mein Vorschlag wurde abgewiesen, weil man damals noch grosse Hoffnungen in has neue Heissluft-Verfahren setzte. Erst ein Jahr später erreichte es unabhängig von mir und anderen Herr Oberveterinär Dr. Nöller durch seine gründlichen wissenschaftlichen Versuche, dass das Gasverfahren in der Armee offiziell eingeführt wurde.

Im Winter 1919 konnte ich endlich meine langgehegte Absicht ausführen, das Gasverfahren auch bei Schafräude anzuwenden. Auf zahlreiche Umfragen im In- und Auslande konnte ich nur zwei Tierärzte ermitteln, die einige Gasversuche bei Schafen angestellt hatten. Von dem einen, Herrrn Dr. Roecke-Halle erhielt ich in liebenswürdiger Weise einige schriftliche Fingerzeige für meine Versuche, die ich mit selbstkonstruierten Zellen, „System Husum" anstellte. Im Interesse einer schnellen Förderung der brennenden Frage habe ich bisher mehr als 50 Tierärzten in allen Gegenden Deutschlands durch Vermittelung billiger, erprobter Apparate, die ich von Husumer Firmen bauen lasse, und genaue Instruktionen zur Errichtung von Wanderanstalten „Husumer Systems" verholfen, mit denen bisher mehr als 25 000 Begasungen ausgeführt worden sind. Alle diese Herren waren gewissenhaft genug, ihre unabgeschlossenen Versuche bisher nicht zu veröffentlichen. So bat mich am 5. 4. 20 auch Herr Dr. Kretzschmar brieflich um Mitteilung über meine Versuche und um die Erlaubnis einer persönlichen Besichtigung meiner Husumer Wanderanstalten zur Schafräudetilgung unter ausdrücklicher Verpflichtung zur Diskretion.

Am 13. 4. erschien bei mir in Husum Herr Ingenieur Kretzschmar, der meine patentamtlich geschützten Schafgaszellen besichtigte, angeblich als Käufer. Auf seine Versicherung strengster Diskretion und nur zur Information für seinen Bruder übergab ich ihm in mehrstündiger Arbeit mein ganzes Material, über das sich Herr Kretzschmar eifrig Aufzeichnungen machte. In einem Briefe vom 27. 4. erbat sich Herr Tierarzt Kretzschmar nach dem Berichte seines Bruders noch weitere Einzelheiten, die ich in meiner Antwort vom 12. 5. bereitwilligst erteilte. Wie aus diesem Briefe hervorgeht, besassen die Herren Kretzschmar damals noch keine Zellen und hatten damals noch kein Schaf begast. Zwei Monate später brachte Herr Dr. Kretzschmar im Juli-Heft der „Zeitschrift für Schafzucht" den oben erwähnten Aufsatz.

Die Tatsache, dass Herr Kretzschmar sich nicht scheute, unter dem Vorwande des Zellenkaufs sich genauesten Einblick in meine Arbeit zu verschaffen, um diese dann schleunigst als die seinige zu veröffentlichen und sie geschäftlich auszubeuten, habe ich im Juli schweigend passieren lassen. Auch die abfällige Kritik über die bisher konstruierten Zellen und die Hervorhebung der von Herrn Ingenieur Kretzschmar konstruierten „erprobten" Zellen wollte ich gern lächelnd quittieren, nachdem mir dieser „Fachmann" 8 Wochen früher bei seinem Besuch faustdicke Komplimente über meine sinnreiche und einfache Zelle gesagt hat, die er sich in keinem Punkte vollendeter denken könne und die er seinem Bruder schleunigst zur Anschaffung empfehlen wolle. Als Erfinder bin ich an dergleichen gewöhnt. Auch war der Aufsatz nicht wert, noch durch eine Entgegnung hervorgehoben zu werden. Was mich heute zur Entgegnung veranlasst, ist auch nicht der Umstand, dass Herr Kretzschmar neuerdings wohl durch mein Schweigen kühner geworden, die Pose des wissenschaftlichen Pioniers durch Erwähnung seiner „recht zeitraubenden und kostspieligen Versuche" zu stützen versucht.

Nunmehr glaube ich im öffentlichen Interesse jetzt nicht länger schweigen zu dürfen. Die Frage der Räudetilgung ist zu dringend und zu ernst, als dass sie in falsche Bahnen gelenkt werden dürfte. Tatsächlich liegt dem Juli-Aufsatz nicht ein einziger neuer, richtiger Gedanke des Verfassers zu Grunde. Er stützt sich völlig auf meine vielfach wörtlich übernommenen Erfahrungen, die aber durch Verallgemeinerung und Uebertreibung völlig entstellt wiedergegeben werden. In einem tierärztlichen Fachblatt wären solche von keinerlei Sachkenntnis getrübten Ausführungen ganz unmöglich gewesen. Ich selbst habe trotz vielfacher Aufforderung bisher nichts über meine Erfahrungen in die Presse gebracht, weil ich grundsätzlich mindestens ein volles Jahr mit Schafen arbeiten wollte, was ich bei den verschiedenen Witterungs- und Bewollungsverhältnissen und der überaus schwierigen Beurteilung der Heilergebnisse für unumgänglich notwendig erachte, um ein Urteil abgeben zu dürfen.

Durch allmähliche Veröffentlichung meiner Erfahrungen bei bisher etwa 5 000 Gasbehandlungen von Pferden und etwa 10 000 allein und 15 000 in Gemeinschaft mit Kollegen im Verlaufe eines vollen Jahres mit „System Husum" durchgeführten Begasungen von Schafen werde ich den heutigen Stand der Frage demnächst zu schildern beginnen. Hier will ich heute nur die wenig erfreuliche Aufgabe erfüllen, den Wert der Aufsätze des Herrn Dr. Kretzschmar nachzuweisen. Dazu genügt wohl folgende kleine Zeitberechnung:

Herr Dr. Kretzschmar schreibt wörtlich:

„Nach zahlreichen, zum Teil recht zeitraubenden und kostspieligen Versuchen ist es meinem Mitarbeiter, Herrn Ingenieur Kretzschmar, gelungen, Zellen zu konstruieren, in denen eine sachgemässe Durchführung des Gasverfahrens bei der Behandlung räudekranker Schafe und sonstigen kleinen Haustieren insbesondere von Hunden ermöglicht ist. Die mit diesen von mir angestellten Versuche haben geradezu glänzende Erfolge gezeitigt."

Am 13. 4. war Herr Ingenieur Kretzschmar bei mir. Aus dem Briefe vom 27. 4. 20 geht hervor, dass das Brüderpaar Kretzschmar damals noch keine Zellen besass und noch kein Schaf behandelt hatte. Die in diesem Briefe erbetenen Mitteilungen über meine Konstruktion und Bezugsquellen für Gas erteilte ich bereitwilligst am 12. 5. Im Juli-Heft der „Zeitschrift für Schafzucht" veröffentlicht Herr Dr. Kretzschmar sein vollkommen abschliessendes Urteil über das Gasverfahren bei Schafräude, beginnend mit den Worten:

1. „Das Gasverfahren wirkt sicher. Ebenso wie man Pferde nach der zweiten Begasung als geheilt entlassen kann, ebenso sicher sind nach der zweiten halbstündigen Begasung eines Schafes sämtliche Milben und Eier durch das Gas abgetötet. Die sichere Wirkung des überall auch durch die dichteste Wolle hindurch dringenden Gases ist es ja vor allem, die die so glänzenden Erfolge bei der Behandlung der Pferderäude mit Gas erzielt hat. . . . .

7. „es ist jederzeit anwendbar, auch im Winter . . . usw."

Irgendwelche Zahlen werden natürlich nicht gegeben aus begreiflichen Gründen. Es wird aber auch kein Gewährsmann für diese kühnen Behauptungen genannt. Alles eigene Forschungen des Herrn Kretzschmar.

Am Schlusse des Aufsatzes wird dann beiläufig erwähnt, dass Herr Dr. Kretzschmar mit seiner Wanderanstalt die am stärksten verseuchten Gegenden bereist, und den Schafzuchtverbänden die Anschaffung von eigenen Gaszellen widerrät.

In knapp zwei Monaten, Mai und Juni, ist es also Herrn Dr. Kretzschmar und seinem Bruder „gelungen, nach zahlreichen, zum Teil recht zeitraubenden und kostspieligen Versuchen, Zellen zu konstruieren, mit diesen Zellen Versuche anzustellen, die geradezu glänzende Erfolge gezeitigt haben", das umfassende Forschungsmaterial zu bearbeiten und zu 9 abschliessenden Thesen (auch über die Winterverhältnisse) zusammenzufassen, die schon im Juli druckfertig erscheinen konnten.

Das ist eine respektable Leistung für 8 Wochen, die diesem genialen Forscher so leicht niemand nachmachen wird.

Herr Dr. Kretzschmar wird zu seiner Rechtfertigung nicht umhin können, mit genauen Zahlen und Daten, die jeder Nachprüfung zugänglich sind, die Versuche aufzuführen, die ihm zur Aufstellung seiner 9 abschliessenden Thesen über das Gasverfahren bei Schafräude im Juliheft der „Zeitschrift für Schafzucht“, berechtigten.

* * *

Hierzu schreibt uns Herr Tierarzt **Dr. Kretzschmar**, Spezialist für Schafbegasung und Leiter der Wander-Schafbegasungsanstalt Pliesskowitz i. Sa.:

Die von Herrn **Peters** gegen mich erhobenen, zum Teil recht persönlichen Vorwürfe dürfen, da sie jegliche Berechtigung entbehren, nicht unbeantwortet bleiben. Zu ihrer Richtigstellung führe ich folgendes aus:

Um Reisekosten zu sparen, hatte ich meinen Bruder Herrn Ingenieur **Kretzschmar** im Frühjahr 1920, zu welcher Zeit sich letzterer in Hamburg befand, gebeten, die Petersschen Schafgaszellen in Husum zu besichtigen, da ich mir solche Zellen anschaffen wollte. Die bei dieser Gelegenheit meinem Bruder von Herrn Tierarzt **Peters** unter Diskretion gemachten Mitteilungen bezogen sich auf Bauart und Bedienung der Husumer Zelle, Kopfdesinfektion usw. Herr **Peters** selbst scheint auf die Geheimhaltung dieser Mitteilungen wenig Wert zu legen, denn, wie ich zufällig erfuhr, teilt er sie, durch Schreibmaschine vervielfältigt auch denjenigen Schafbesitzern ohne weiteres mit, welche ihre verräudeten Schafe mit seiner Zelle zu begasen beabsichtigen. Ich selbst hatte es bei der Einrichtung meiner Wander-Schafbegasungsanstalt nicht nötig, eine Indiskretion mit den meinem Bruder gemachten Mitteilungen zu begehen, denn die Punkte, welche bei der Begasung räudekranker Tiere, auch von Schafen, wesentlich sind, waren mir teils durch persönliche Erfahrungen, teils durch die Literatur, teils durch meine Korrespondenz hinreichend bekannt. Dass ich mich vor dem beabsichtigten Kauf von Schafgaszellen über die Vorteile und Nachteile der bestehenden Fabrikate orientierte und mich über die Bedienungsweise der Zellen unterrichten liess, ist doch schliesslich selbstverständlich. Mein Bruder riet mir seiner Zeit dringend zum Ankauf der Husumer Zelle, da er diese auf Grund der Mitteilungen des Herrn Tierarzt **Peter's** für sehr praktisch hielt. Da jedoch für mich eine m. o. w. stationäre Anlage nicht in Frage kam, die Husumer Gaszellen infolge ihres schweren Gewichtes meiner Ansicht nach aber zu schwer handlich sind und zu hohe Transportspesen verursachen, habe ich nach reiflicher Ueberlegung doch von einem Kauf der Husumer Zellen, deren Vorteile ich nicht verkennen will, abgesehen. Auf meine Veranlassung hat alsdann Herr Ingenieur **Kretzschmar** Schafgaszellen konstruiert, welche die erwähnten Nachteile der Peterschen Gaszelle nicht aufweisen, im übrigen aber den zu stellenden Anforderungen in jeder Weise gerecht werden. Meine Zellen sind, trotzdem sie aus Holz gebaut sind, völlig gasdicht; sie wiegen nur zirka 2 Zentner und sind deshalb leicht handlich und billig im Transport. Die mit diesen Zellen von mir angestellten Versuche sind derartig günstig verlaufen, dass ich nur ganz geringe Verbesserungen vornehmen zu lassen brauchte und jetzt mehr als 20 Doppelzellen desselben Systems in meinen Anstalten im Betrieb habe. Eine Nachahmung oder auch nur eine Anlehnung an die Petersche Zelle hat sich Herr Ingenieur **Kretzschmar** in keiner Weise zu Schulden kommen lassen, was jeder, der beide Systeme kennt, ohne weiteres bestätigen wird. Die Form, die Grösse, das Baumaterial, der Verschluss der Zelle, aber auch die Art, in welcher Weise die Schafe in die Zelle gebracht und befestigt werden, sind bei meiner Zelle gänzlich andere als bei der Husumer Gaszelle. Während bei der letzteren Schwefelkohlenstoff zur Erzeugung von Schwefeldioxydgas verwendet wird, benutze ich bei meinen Zellen flüssige schweflige Säure, wie sie zumeist bei der Pferdebegasung verwendet wird. Ich entschloss mich hierzu, weil das Abbrennen von Schwefelkohlenstoff in der Gaszelle den Nachteil hat, dass durch die sich entwickelnden Dämpfe die Flamme oft ausgelöscht wird. Man muss deshalb des öfteren nachsehen, ob sämtlicher Schwefelkohlenstoff auch wirklich verbrannt ist; man hat also nur eine ungenaue Kontrolle darüber, wie stark die Gaskonzentration in der Zelle ist. Bei der Verwendung von Schwefeldioxydgas tritt dieser Nachteil nicht auf, da man die im flüssigen Zustande in der Stahlflasche befindliche schweflige Säure genau abwiegen kann.

Die für eine wirksame Begasung unbedingt erforderliche Wärme soll in der Husumer Gaszelle durch das Verbrennen des Schwefelkohlenstoffes und durch die Eigenwärme der Tiere erzeugt werden. Da dieses nur im Sommer, nicht aber auch für den Winter zutreffend sein dürfte, die Schafbegasung aber gerade im Winter an die Spitze aller Behandlungsarten treten soll und wird, hat Herr Ingenieur **Kretzschmar** die von ihm konstruierten Zellen mit einer ebenso einfachen wie praktischen Heizvorrichtung versehen. Durch Verwendung von trockner Heissluft wird der Innenraum meiner Zelle selbst bei 10 Grad Kälte in ½—1 Minute auf zirka 18 Grad erwärmt. Es steht einwandfrei fest, dass die Einwirkung des tödlichen Schwefeldioxydgases auf die Räudemilben bei ungenügender Wärme eine völlig mangelhafte ist, da die Milben schon bei zirka 8 Grad Wärme in Kältestarre verweilen und deshalb wenig oder fast gar kein tödliches Gas einatmen.

Meine Zellen sind fernerhin mit einer Absaugvorrichtung versehen, durch die ein angenehmes Arbeiten erzielt wird. Während das Gas bei der Husumer Zelle lediglich durch den Luftstrom beim Oeffnen der Zelle entweicht und deshalb besonders bei Windstille auf die Bedienung und auf die Schafe lästig bezw. schädigend einwirkt, wird es bei meiner Zelle abgesaugt und unschädlich beseitigt.

Nach diesen Mitteilungen wird es wohl allgemein verständlich sein, dass meine Gaszellen auch nicht das geringste mit denen des Herrn Tierarzt **Peters** zu tun haben. Wäre dieses der Fall, so würde dieser wohl längst gerichtliche Hilfe für den Schutz seiner patentamtlich angemeldeten Zellen in Anspruch genommen haben.

Schliesslich möchte ich noch auf den mir gemachten Vorwurf eingehen, ich hätte mir gefallen, in der Rolle des Forschers aufzutreten. Es ist dies eine Verdrehung der Tatsachen, welche richtig gestellt werden muss. Die Wirkung des Schwefeldioxydgases auf Räudemilben ist durch Herrn Tierarzt **Dr. Nöller** im Kriege erforscht und die Gasbehandlung der Räude ist durch ihn im Heere eingeführ worden, eine Tatsache, die so allgemein bekannt ist, dass sie niemand wird bestreiten wollen, am allerwenigsten ich. Wenn ich nur behauptet habe, dass meine Gaszellen auf Grund der Erfahrungen dieser neuesten Forschungen erbaut sind, so sage ich hiermit doch ke neswegs, dass diese Forschungen von mir selbst ausgeführt worde seien. Dass jedoch genügend Erfahrungen meinerseits über die Wirkung des Gasverfahrens bei Schafräude vorliegen, dürfe schon darau ersichtlich sein, dass ich viele Tausende von Begasungen ausgefüh habe und zumeist diesen Begasungen persönlich beiwohnte. Ich leg aber gerade hierauf wesentlichen Wert, da nur bei gewissenhaft Ausführung der Begasung Erfolge erzielt werden. Ich habe aus di sem Grunde meine Privatpraxis aufgegeben und betreibe mit meine Wander-Schafbegasungsanstalten die Begasung von Schafherden nic nebenbei, neben meiner Privatpraxis, sondern als alleinige spezialistisc Tätigkeit. Schon infolge dieser Tatsache halte ich mich für berechtig meine Erfahrungen auf dem Gebiete der Schafbegasung, die ich m den von Herrn Ingenieur **Kretzschmar** erbauten Zellen macht zu veröffentlichen. Die von mir gemachten Erfahrungen werden v Herrn städtischen Amtstierarzt **Nagler**-München in einer Abhan lung in Nummer 47 der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift v 18. November sämtlich bestätigt. Schliesslich dar Herr Tierar **Peters** doch nicht erwarten, dass jetzt alle anderen Tierärzte, welc gleichfalls Begasungen ausführen und hierbei eine andere als die H sumer Zelle verwenden, mit der Veröffentlichung ihrer Erfahrung sich solange gedulden werden, bis dieser selbst sich dazu entschl sen haben wird, hierzu als erster das Wort zu ergreifen. Diese V öffentlichungen von Erfahrungen aber liegen ja gerade im öffentlic Interesse, für das Herr **Peters** so lebhaft eintritt.

Wenn ich auch verstehen kann, dass Herrn Tierarzt **Pete** meine Konkurrenztätigkeit nicht angenehm ist, so sollte er doch mit zufrieden sein, dass ich meine Zellen nicht verkaufe oder v leihe, obwohl ich des öfteren darum angegangen werde. Ich v meide dieses, weil ich für die Ausführung der Begasung Kenntni und Erfahrungen als unbedingt erforderlich voraussetze, wie sie Laien nicht zur Verfügung stehen. Ich führe aus diesem Grunde Begasung mit meiner Wander-Schafbegasungsanstalt selbst aus, Tätigkeit, welche wohl ohne Zweifel im Allgemeininteresse lie dürfte.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Oesterreich.

⊙ **Tijdschrift voor Diergeneeskunde.** 46. Bd., H. 16, 19—24.

Heft 16.

— Ein wichtiger Bazillus als Ursache der Septiko-Pyaemie b **Fohlen.** Von **Dr. de Blieck** und **Dr. Baudet**-Utrecht. (dem Institut für parasitäre und Infektionskrankheiten. Direktor: P **Dr. de Blieck**.)

In dem Bericht über die Arbeiten des Reichs-Seruminstituts Jahre 1906 beschrieb **de Blieck** einen von ihm aus Blut, und Nieren eines 32 Stunden nach der Geburt gestorbenen Fohlens isolierten Bazillus, der in der Literatur noch nicht bekannt war. Die betr. Stute hatte das Jahr vorher verfohlt. Das hier fragliche Fohlen war rechtzeitig geboren und anscheinend gesund. Es hatte gesogen und das Mekonium war abgegangen. Nach 32 Stunden war es tot aufgefunden worden.

Unter den Kälbern des betr. Besitzers herrschte Kolibazillose.

Für den Tod des Fohlens konnte ein durch fortgesetztes Kulturverfahren isolierter, kurzer, unbeweglicher Bazillus von der Grösse ovoider Bazillen verantwortlich gemacht werden, der keine Sporen bildet und gut färbbar ist. Er wächst gut bei 37 Grad C, minder gut bei 24 Grad C.

In Bouillon entsteht nach 24 Stunden eine flockige, schleimige Trübung, die allmählich zunimmt. Auf Agar entwickelt sich der Bazillus zu harten, grauweissen, trockenen Kolonien, die so innig mit der Agarmasse verbunden sind, dass man sie nicht abheben kann, ohne etwas von dem Nährboden mitzunehmen. In Gelatine ist die Entwickelung geringer, hier entstehen punktförmige Kolonien. In Stichkultur ist das Wachstum deutlicher. Auf Blutserum entsteht ein trockener, weissgrauer Beschlag.

In Pepton-Chlornatriumlösung ist die Entwickelung geringer als in Bouillon, das Medium wird auch schleimig.

In Glukose- und Laktosebouillon keine Gasbildung, auch hier entstehen Schleimflocken. Milch wird nach 24 Stunden schleimig, nach 48 Stunden hat sie Sputum-Konsistenz. Reaktion nicht verändert, keine Gerinnung.

van Straaten isolierte 1911 denselben Bazillus aus der Niere eines Fohlens, das an Nephritis disseminata gelitten hatte. Neuerdings ist es den Verff. wiederum gelungen, den Bazillus aus multiplen embolischen Nierenabszess eines Fohlens zu isolieren.

Das charakteristische Aussehen der Oberflächen- und Tiefenkolonien ist auf beigefügten Photographien veranschaulicht.

Der Bazillus lässt sich schwer fortzüchten, auch nach Tierpassage glückt es oft nicht mehr, ihn zu kultivieren.

Die Pathogenität ist bei Mäusen, Meerschweinchen, Kaninchen, Hunden und Schafen nicht besonders gross und inkonstant.

Bei einem Pferde bildete sich nach subkutaner Injektion von 1,0 nach drei Tagen ein grosser Abszess. Aus dem Eiter konnte der injizierte Bazillus isoliert werden.

Aus allem geht hervor, dass der gefundene Bazillus ein Eitererreger ist, besonders bei Pferden, eine Eigenschaft, die immer wieder in den Vordergrund trat. Da er aber auch, wie aus der folgenden Mitteilung hervorgeht, bei Fohlen Septikämie erzeugen kann, so haben Verf. im Bazillus pyo-septikus equi genannt.

— Der Bazillus pyo-septikus equi und der B. abortus equi als Ursache der Pyo-Septikämie s. g. Lähme der Fohlen in Holland. Von Dr. De Blieck und Dr. van Heelsbergen in Utrecht (aus demselben oben genannten Institut).

Dem Institut waren aus den verschiedensten Gegenden Hollands Präparate von solchen Fohlen zur Untersuchung eingesandt worden, die an Lähme gelitten hatten. Bald handelte es sich um eiterige Nabelinfektion und Arthritis, bald um Abszesse in der Leber, Milz oder Nieren.

Die aus dem Eiter isolierten Mikroorganismen stimmten überein mit dem B. pyoseptikus equi.

Bei einem 10 Monate alten mangelhaft entwickelten Fohlen, welches an experimenteller Nagana-Infektion gestorben war, fanden sich Abszesse in beiden Nieren und der Lunge.

Diejenigen der Lunge enthielten Streptokokken in Reinkultur, aus dem Eiter der Nierenabszesse wuchs in Reinkultur der B. pyoseptikus.

An einem Tarsalgelenk eines 14 Tage alten Fohlens war die Synovialis entzündet. Aus der trüben Synovia wurde der Paratyphus-Abortusbazillus in Reinkultur gezüchtet. Es war dies der erste in Holland bekannt gewordene spontane Fall von Paratyphus-Lähme. Auch anderweitig fanden Verff. den Paratyphus-Bazillus, daneben aber auch wieder der B. pyoseptikus.

Aus alledem geht hervor, dass der letztgenannte Bazillus bei der Infektion junger Fohlen eine grosse Rolle spielt. Bei sehr jungen abortierten Fohlen verursacht er ‚Septikämie, bei etwas älteren Pyaemie.

Ferner ist erwiesen, dass als Ursache der Lähme in Holland auch der Paratyphus-Bazillus vorkommt.

Zum Schluss wird darauf hingewiesen, dass nach den mitgeteilten Befunden das vom Reichsseruminstitut gelieferte Lähmeserum zur Bekämpfung dieser Krankheit ungeeignet ist, weil es 60% Pneumonie-Streptokokkenserum und 40% Koliserum vom Pferde enthält. Hier muss der Aetiologie des Leidens mehr Rechnung getragen werden.

Heft 19.

— Animalium hominumque saluti. (Rede gehalten bei der Uebergabe des Rektorats an Dr. Sjollema.) Von Prof. Wester in Utrecht.

Aus der Rede, welche der erste Rektor magnifikus der tierärztlichen Hochschule in Utrecht am 17. September 1919 hielt, sei in Kürze nachstehendes wiedergegeben:

In der Einleitung geht W. zunächst auf den Sinnspruch: „Animalium hominumque saluti“, welcher die Tierärztliche Hochschule ziert, ein, der deshalb gewählt sei, weil ein integrierender Teil der tierärztlichen Unterrichts den hygienischen Interessen der Menschen zugute komme.

Aus dem Rückblick auf das abgelaufene Studienjahr ergibt sich, dass die Schwierigkeiten, welche die Reorganisation mit sich brachte, mit vereinten Kräften glücklich überwunden worden sind.

Eine der bedeutsamsten Errungenschaften ist die Verlängerung der Studienzeit von vier auf fünf Jahre.

Im ersten Studienjahre hören die Studierenden Naturwissenschaften und Osteologie, wonach in diesen Fächern das propädeutische Examen abgelegt werden kann.

Im zweiten Jahre werden Histologie, Physiologie, Embryologie, Anatomie und Mikroskopie, Exterieur, Hufkunde und Parasitologie theoretisch und praktisch betrieben. Am Schluss des zweiten Jahres ist in diesen Fächern eine Prüfung abzulegen = Kandidatsexamen.

In der ersten Hälfte des dritten Jahres: Propädeutische Klinik und klinische Untersuchungsmethoden für jede der Kliniken, allgemeine Pathologie, pathologische Anatomie und Histologie, Bakteriologie, topographische Anatomie, Geburtshilfe, Tierzucht, Exterieur, Hygiene, menschliche Nahrungsmittel tierischen Ursprungs und Pharmakognosie.

Dem wird im zweiten Halbjahr noch hinzugefügt: Klinik, praktische Bakteriologie, Pharmakologie, Toxikologie und Landwirtschaftslehre. Letztere ist nicht Prüfungsgegenstand. Die Prüfung in den übrigen Fächern bildet die erste Hälfte vom ersten Teil des tierärztlichen Examens. Die zweite Hälfte dieses Examensteiles wird nach Ablauf des vierten Jahres abgelegt, in dem folgende Fächer gelehrt werden: Nahrungsmittel tierischen Ursprunges, spezielle Pathologie und Therapie, Parasitologie und Infektionskrankheiten, Operations- und Verbandlehre, Pharmakologie und Toxikologie, Arzneiverordnungslehre Augenheilkunde und Augenklinik.

Das fünfte Studienjahr ist grösstenteils praktischen Uebungen in den Kliniken, Laboratorien, in der Landpraxis usw. reserviert. Im ersten Semester werden noch Geschichte der Tierheilkunde und gerichtliche Tierheilkunde, im zweiten Seuchenlehre und Veterinärpolizei, Impflehre und Serotherapie doziert.

Danach folgt das Endexamen.

Für beamtete Tierärzte (Distriktsveeärtsen) wird das in Holland noch nicht eingeführte Ergänzungsexamen angestrebt.

Ebenso das „Tierzuchtinspektor“-Examen, für welches durch den vertieften zootechnischen Unterricht an der Hochschule eine gute Grundlage gegeben wird.

Ueberhaupt gewinnt man aus der ganzen Darstellung den Eindruck, dass die tierärztliche Hochschule in Utrecht, was den theoretischen Unterricht anbelangt, keiner anderen Tierärztliche Hochschule nachsteht. Und für die praktische Ausbildung der Veterinärstudenten sind die Bedingungen wohl nirgends so günstig wie in Utrecht.

Die Frage, ob die Ausbildung durch ein praktisches Jahr resp. Halbjahr, ohne Verlängerung der Studienzeit, so wie es in Deutschland s. Zt. angestrebt wurde, verbessert werden könne, beantwortet W. verneinend. Damit auch überall die Wissenschaft zu ihrem Recht komme, sei es richtiger, die vollständige praktische Ausbildung an der Hochschule zu absolvieren. Ebenso lehnt W. es ab, die Laboratoriumsarbeiten aus dem Unterricht zu entfernen, so wie es in Frankreich vorgeschlagen worden ist.

Theorie und Praxis lassen sich nur dann zu einem harmonischen Ganzen vereinigen, wenn, wie in Holland, eine genügend lange Studienzeit dafür gegeben ist.

Den Anschluss der Hochschulen an Universitäten hält W. nicht für wünschenswert, aus Gründen, die s. Zt. auch für den Senat der Hochschulen in Berlin und Hannover ausschlaggebend waren.

Welchen Aufschwung der Unterricht an der Utrechter Hochschule in den letzten Dezennien genommen hat, ergibt sich am besten aus nachstehenden Listen: Im Jahre 1900 waren an der Tierarzneischule 8 bezw. 11 Lehrer, 5 Assistenten, 2 Hilfslehrer und 24 Diener = 45 Personen tätig.

1910 10 bezw. 12 Lehrer, 2 Prosektoren, 1 Dozent für Landwirtschaftskunde, 2 weitere Lehrer, 5 Assistenten, 7 Hilfslehrer und 31 Diener = 60 Personen.

1919 13 ord. Professoren, 2 ausserordentl. Professoren, 4 Lektoren, 1 Bibliothekar, 1 Apotheker, Prosektoren, 11 Konservatoren, 8 Assistenten, 14 Hilfslehrer, 2 Provisoren, 45 Diener und 6 Burschen = 120 Personen. Die Anzahl der eingeschriebenen Studenten betrug 1919 = 165, der Zuwachs belief sich 1920 nur auf 25. Dieser Rückgang wird auf die verlängerte Studienzeit und die ungünstigen Aussichten für Tierärzte zurückgeführt.

W. möchte nicht die Diktatur eines Studentenrats, befürwortet aber, dass Senat und Professoren nicht jeden Einfluss der Studenten auf den Unterricht im Prinzip abweisen sollten.

W. bespricht ferner noch die gestellte Preisfrage, die errichteten und noch erforderlichen Gebäude und hofft, dass in absehbarer Zeit die angestrebte Verlegung des Reichsserum-Instituts von Rotterdam nach Utrecht bewilligt wird.

— **Paratuberkulöse Enteritis.** Von J. A. **Beijers**-Utrecht.

Die in Frage stehende Krankheit ist eine chronische spezifische Enteritis, die hauptsächlich das Rind befällt, ausnahmsweise Schaf und Hirsch, vereinzelt scheinbar auch die Ziege. Sie wird verursacht durch den von **Johne** gefundenen, säurefesten Paratuberkelbazillus und äussert sich klinisch durch chronischen Durchfall, der bei Weidegang deshalb stärker in die Erscheinung tritt, weil die Tiere nur Grünfutter erhalten und Wasser nach Belieben aufnehmen können.

Der Verlauf ist fieberlos. Auffallend ist zu Anfang die Abmagerung und das Magerbleiben bei normalem Gesundheitszustand. Normale Defäkation wechselt in den ersten 5—6 Wochen mit profuser Diarrhöe, die schliesslich andauernd besteht.

Die Behauptung, dass die Bildung von Luftblasen für die fragliche Krankheit charakteristisch sei, ist unzutreffend, diese Erscheinung findet man bei jedem schleimigen Durchfall. Wichtiger ist es, das Augenmerk auf Erscheinungen der Anämie zu richten, ob die Schleimhäute blass, ob Oedeme und ob namentlich die morphologischen Kennzeichen anaemischen Blutes vorhanden sind.

Bei der **Sektion** findet man ausschliesslich den Darmkanal und die mesenterialen Lymphdrüsen affiziert. Praedilektionsstelle scheint die Nachbarschaft der Ileokoekalkappe zu sein. Zu beachten ist aber, dass in einem Darmteil von ganz normalem Aussehen, sich mikroskopisch dennoch säurefeste Bazillen finden können.

Die Schleimhaut ist stark verdickt und in Falten gelegt. Im Dünndarm ist mehr die Mukosa, im Dickdarm mehr die Submukosa affiziert.

Mikroskopisch findet man die Darmzotten vergrössert und angefüllt mit Lymphozythen, Leukozythen und epitheloiden Zellen, dazwischen Riesenzellen mit grosser Anzahl säurefester Stäbchen, die sich auch in den geschwollenen Lymphdrüsen finden.

Um die säurefesten Bazillen kulturell zum Wachsen zu bringen, muss dem Nährboden ein Extrakt anderer säurefester Bazillen zugefügt werden.

Infektionsversuche mit Kulturen per os oder intravenös glückten bei Kälbern, Ziegen und Schafen, es dauert aber lange, oft beinahe ein Jahr, bevor sich die Erscheinungen der Paratuberkulose einstellen.

Diagnose. Zur Sicherung der Diagnose werden die Faezes untersucht, am besten ein herausgefischtes Schleimpartikelchen, das ausgestrichen nach Ziehl-Neelsen gefärbt und mit Oel-Immersion untersucht wird. Da in den Faezes auch andere säurefeste Bazillen vorkommen, so wird nach Prof. **Wester** nur dann die Diagnose Paratuberkulose für sicher gehalten, wenn die Bazillen in **Häufchen** liegen, oft so dicht, dass sie anfangs wie eine rote Masse erscheinen. Liegen die Stäbchen einzeln zerstreut, dann ist die Diagnose zweifelhaft. Empfehlenswert ist auch, die Faezes mit 3 Teilen Wasser zu verdünnen, zu zentrifugieren — ½ Minute — von der überstehenden Flüssigkeit, welche die Bazillen enthält, etwas in ein Zentrifugenfläschchen zu schütten, 1—2 kzm Ligroin zuzusetzen und nochmals zu zentrifugieren.

Da Kohlenwasserstoffe die Eigenschaft haben, säurefeste Bazillen anzuziehen, so findet man sie in der überstehenden Ligroinschicht. Dieses Anreicherungsverfahren ist besser als die Antiformin-Methode, weil die Faezes durch Antiformin z. T. aufgelöst werden.

Nach **Bang** reagieren an Paratuberkulose leidende Rinder auf Injektion von 1,5—3,0 Vogeltuberkulin, sie reagieren darauf aber auch, wenn sie an Tuberkulose leiden. Man wendet deshalb zuerst Bovotuberkulin an, reagieren die Tiere darauf nicht, wohl aber auf Vogeltuberkulin, dann darf Paratuberkulose als vorliegend angenommen werden.

Twort & Ingram haben aus der Kultur des Johneschen Bazillus selbst ein Tuberkulin hergestellt und damit gute Resultate erzielt. Der diagnostische Wert dieser Methode muss aber noch auf breiter Grundlage nachgeprüft werden.

Zuweilen glückt es, die klinische Diagnose durch rektale Untersuchung sicher zu stellen, wenn man einen Teil des Dünndarms wie eine sehr harte, rigide Röhre im Abdomen verfolgen kann.

Ist die Entzündung bis auf das Rektum fortgeschritten — die Mukosa fühlt sich sammetartig an — dann kratzt man durch leichten Druck mit einem langen, scharfen Löffel (Sputumlöffel) etwas Rektalschleimhaut ab und färbt zur Untersuchung nach Ziehl-Neelsen.

Die **Prognose** ist absolut ungünstig, obgleich einzelne Fälle in Heilung überzugehen scheinen.

Für den Besitzer ist die frühzeitige Diagnose von Wichtigkeit, damit das Tier noch rechtzeitig durch Schlachtung verwertet werden kann.

Mästen ist nicht anzuraten, weil sich solche Tiere nicht mästen lassen und weil ferner der Durchfall bei intensiverer Fütterung durch den Reiz der nicht resorbierten und in Zersetzung übergegangenen Eiweissstoffe noch verschlimmert wird.

Will man eine **Behandlung** versuchen, dann kann man die gewöhnlichen Styptika verabreichen.

Zum Schluss weist B. noch darauf hin, dass die Faezes in einzelnen Fällen von Paratuberkulose fast bis zuletzt normal bleiben und dennoch Paratuberkelbazillen enthalten.

Differentialdiagnostisch kommt vor allem Diarrhöe in Betracht, die verursacht ist durch Strongyliden, chronische Indigestion und Darmatrophie.

Heft 24.

— **Paratuberkulöse Enteritis.** Von H. A. **Zwijnenberg**. (Vorweg genommen d. Ref.)

Im Gegensatz zu **Bejers** hält Z. die Prognose bei dieser Krankheit nicht für absolut ungünstig, weil er bei fünf Kühen, welche daran litten, mit der Behandlung nach **Mc. Fadyean** einen guten Erfolg erzielte.

Die Vorschrift nach **Mc. Fadyean** lautet:

Ferr. sulfurik.		
Azid. sulfurik. dilut.	aa	142
Aqua		564

Jedem Tier täglich 30,0 in 500,0 Wasser. Diese Behandlung wurde 1½ Monate lang durchgeführt.

Nach Ablauf der ersten 14 Tage wurden die Tiere in die Weide gebracht. Schon auf Stall hatte sich der Nährzustand der heruntergekommenen Tiere unter Nachlassen der enteritischen Erscheinungen gebessert. Beim Weidegang nahm die Krankheit eine noch günstigere Wendung. Die Tiere besserten sich zusehends im Nährzustande und die Milchproduktion übertraf sogar die frühere. Zwei der Tiere waren nach einigen Monaten schlachtreif und wurden geschlachtet. Bei beiden Tieren war die Mukosa des Dünndarms etwas verdickt und leicht gerunzelt. In Ausstrichpräparaten aus der Tiefe der Mukosa konnten einzelne säurefeste Bazillen nachgewiesen werden.

Bei den übrigen 3 Tieren ist kein Rezidiv aufgetreten.

Die tief kaustische Wirkung des Mc. Fadyeanschen Mittels bringt den Krankheitsprozess in der Darmmukosa zum Stillstand. Die affizierte Mukosa wird abgestossen und eliminiert, worauf Regeneration erfolgt.

Aber nicht dem Mittel allein, welches längere Zeit verabreicht werden muss, sondern auch dem anschliessenden Weidegang schreibt Z. einen günstigen Einfluss auf den Krankheitsprozess zu.

Heft 21.

— **Akutes Lungenemphysem beim Rinde.** Von K. R. **Kuipers**.

Nach K's. Erfahrung tritt die Krankheit einige Tage nachdem die Tiere auf eine neue üppige Weide gebracht worden sind, auf. In mittelmässigen oder schlechten Weiden kommt sie nicht vor.

Die Tiere stöhnen bei jedem Schritt. Appetit gut, Milchleistung vermindert, Atmung beschleunigt. In der Lunge Knistergeräusch. Bringt man die Tiere in diesem Stadium in die frühere Weide zurück oder in den Stall, dann erfolgt bald Genesung.

Im vorgeschritteneren Krankheitsstadium stehen die Tiere mit gestrecktem Kopf und Hals und gespreizten Vorderbeinen. Atmung sehr beschleunigt, pumpend. Ab und zu schmerzhafter Husten. Aus der fühlbar. Flanken eingefallen. Bei der Bewegung Stöhnen. Bei de Nasenlöchern fliesst Schaum. Jugularvenen geschwollen. Puls kaum [illegible] Lunge hört man Knistern, bei der Perkussion einen [illegible]panitischen Ton. Lunge vergrössert. Temperatur nor-m[illegible]ion verzögert.

Wegen der drohenden Erstickungsgefahr müssen die Tiere langsam und möglichst bei kühlerer Abendtemperatur in einen frischen, luftigen Stall gebracht werden.

Nach Einreibung, der Brustwandung, Priessnitzscher Umschlag und Aderlass, 4—5 Liter. Als Getränk Molke, der man Tart. stib. zusetzen kann.

Um einer Pneumonie vorzubeugen, verordnet K. Liq. ammon. anisatus mit Tinkt. Digitalis, ausserdem Priessnitz. Gegen den Husten Morphiuminjektion. Gras oder Heu erhalten die Tiere erst nach einigen Tagen, wenn Atemnot und Stöhnen nachgelassen haben.

Steigt die Temperatur, dann entwickelt sich Pneumonie.

In der Regel tritt die Krankheit im August und September auf, mitunter auch auf Stall, wenn die Tiere plötzlich zu viel eiweisshaltige Nahrung erhalten. Durch sie bezw. deren Umsatzprodukte wird nach K's. Ansicht eine Intoxikation hervorgerufen. K. lässt die Frage offen, ob die toxischen Stoffe lähmend auf das Lungengewebe wirken und ob der Sauerstoffgehalt des Blutes vermindert wird. Frühzeitiger Aderlass und ein schnell wirkendes Abführmittel haben eine heilsame Wirkung.

Das mitunter als Begleiterscheinung auftretende Hautemphysem bedarf i. d. R. keiner Behandlung.

— **Chronisches Lungenemphysem nach Maul- und Klauenseuche.** Von **demselben.**

Die Anzahl der an chronischem Lungenemphysem erkrankten Tiere war gross bei denen, die auf der Weide durchseuchten, gering, wenn sie bei Ausbruch der Seuche aufgestallt oder mit Serum behandelt wurden. In manchen Beständen waren mehr als die Hälfte der Tiere dämpfig. Bei Kälbern hat K. das Emphysem noch nicht beobachtet. Die Respiration ist beschleunigt, bei warmer Witterung mit weit geöffneten Nüstern, schaumiger Ausfluss aus der Nase, Mund offen. Die Atmung geschieht oberflächlich. Lungen vergrössert, Perkussionston tympanitisch. Milchproduktion verringert. Eine auffallende Begleiterscheinung ist der vermehrte Haarwuchs. Das Haar ist gesträubt, gekräuselt und bräunlich verfärbt. Worauf der starke Haarwuchs beruht, bedarf noch der Aufklärung. Er zeigt sich i. d. R. etwa 6 Wochen nach der überstandenen Seuche, während das chronische Lungenemphysem sehr schnell auftritt. Das Leiden ist unheilbar.

Etwas Erleichterung gewährt das Scheren, sowie ein gut ventilierter Stall.

In einer Nachschrift bemerkt Verf., dass Prof. **Wester** bei der Untersuchung solcher Tiere eine starke Vermehrung des Unterhautbindegewebes angetroffen hat.

Heft 22.

— **Lungenemphysem nach Maul- und Klauenseuche.** Von F. A. A. v. **Diermen.**

Bei der bösartigen, mit Intoxikationserscheinungen einhergehenden Form der Maul- und Klauenseuche haben die Tiere u. a. auch einen schwankenden, taumelnden Gang, stürzen infolge Versagens der Rückenstrecker nieder und vermögen sich nicht mehr zu erheben.

Bei der Untersuchung findet man Herzschwäche mit frequentem, unregelmässigem fühl- und oft sichtbarem Herzschlag. (Sektionsbefund akute parenchymatöse Myokarditis.)

Die im Blute zirkulierenden Toxine affizieren also den Herzmuskel, ferner die motorischen (Paralysen) sowie die sensibelen Nervenbahnen oder deren Zentren. Die Haut ist gewöhnlich absolut gefühllos.

Atmung sehr beschleunigt, Blick ängstlich, langgezogenes Stöhnen bei der Exspiration. Liegen die Tiere bei der forcierten Atmung flach auf einer Seite, dann kommt es leicht zur Zerreissung von Lungenbläschen-Emphysem. Nicht selten verenden die Tiere bei solchem Anfall unter röchelnder Atmung an Lungenödem. Nase und Trachea sind dann mit Schaum gefüllt, der zuweilen mit Blut untermischt ist.

Auch bei Fälten mit geringerer Herzschwäche tritt wahrscheinlich infolge der heftigen Dyspnoe mitunter Lungenemphysem auf.

Dafür, dass das Lungenemphysem nicht immer direkt von dem primären Leiden (hier Maul- und Klauenseuche) abhängig zu sein braucht, sondern oft die Folge zeitlicher Herzschwäche ist, spricht die Tatsache, dass in solchen Fällen durch rechtzeitige Injektion von Ol. kamphoratum dem Auftreten des Emphysems vorgebeugt werden kann.

— **Die Demokratie in unserem höheren Unterricht.** Von Tierarzt **de Jong** in Culemborg.

In einem längeren Vortrag, den Verf. in einer tierärztlichen Versammlung gehalten hat, wird dargetan, dass in dem monarchischen und doch durch und durch demokratischen Holland auf dem Gebiete des höheren Unterrichtes überall Rufe nach Reorganisation ertönen. Das gilt nicht nur für die einzelnen Fakultäten der Universitäten, sondern auch für die tierärztliche Hochschule.

Vor allem fordert **de Jong**, dass die Berufung der Dozenten öffentlich und nicht geheim sein soll, damit die Protektion u. a. m. ausgeschaltet werden kann. Die Berufung soll auch nicht ausschliesslich auf Grund wissenschaftlicher Verdienste erfolgen, hier kommen auch noch eine Reihe anderer Faktoren in Betracht. Und dann soll die ganze Richtung und Einrichtung des Unterrichts nicht lediglich das Territorium der Professoren sein, sondern es soll auch denjenigen, die ihre Studien vollendet und dabei die Mängel des Unterrichts kennen gelernt haben, sowie den Studenten ein gewisser Einfluss eingeräumt werden. Es handelt sich nicht allein um ein demokratisches System, sondern vor allem um die demokratische Ausführung.

Heft 23.

— **Die Grundlagen der Hygiene bezüglich des Fleisches und der Milch.** Von Prof. **van Oyen**-Utrecht.

Als Hygieniker an die tierärztliche Hochschule zu Utrecht berufen, hat **van Oyen** das vorstehende Thema zu seiner Antrittsvorlesung gewählt und es in gründlicher und anregender Weise zum Vortrag gebracht.

Die Einzelheiten lassen sich im Rahmen eines Referates nicht wiedergeben.

— **Perkutane Infektion mit Larven von Strongyloides Westeri beim Fohlen.** Von Dr. **de Blieck** und Dr. **de Baudet**. (Aus dem Institut für parasitäre und Infektionskrankheiten der tierärztlichen Hochschule in Utrecht. Direktor: Prof. Dr. **de Blieck**).

Während bei Strongyliden tropischer Herkunft (China, Japan) insofern eine heterogene Entwickelung beobachtet worden ist, als sich aus den Eiern männliche und weibliche Rhabditislarven bilden, haben Verff. bei Str. Westeri festgestellt, dass sie sich direkt aus der Rhabditisform zu filariformen Larven entwickeln, eine Eigenschaft, die auch den europäischen Strongyliden des Menschen zukommt.

Bei genügender Feuchtigkeit und Wärme geht die Entwickelung der Embryonen bezw. Larven schon nach 2—6 Stunden vor sich, fehlen die genannten Bedingungen, dann nahm die Entwickelung zur Rhabditisform 1—2 Tage in Anspruch.

Nachdem Verff. durch Vorversuche ermittelt hatten, dass bei Meerschweinchen die sehr resistenten Larven sowohl bei 35—38 Grad C als auch bei Zimmertemperatur schon nach 7½ Minuten die Haut passiert hatten und in das subkutane Bindegewebe eingedrungen waren, stellten sie Versuche bei 1 und 1½ Jahre alten Fohlen an. An den niedergelegten Tieren wurde an der Innenfläche des Hinterschenkels sowie am Halse eine Hautstelle geschoren und gewaschen mit Tropfen destillierten Wassers, das auf 30 Grad C erwärmt war, feucht gehalten und alle 10 Minuten mit der Nadel filariforme Larven aus einer 3 Tage alten Kultur auf diese Stelle gebracht. Nach Verlauf einer Stunde wird diese Hautstelle gewaschen, mit 96% Alkohol abgerieben und schliesslich mit Jodtinktur eingerieben. Nachdem diese eingetrocknet ist, wird mit der Schere eine Hautfalte und dann etwas subkutanes Bindegewebe herausgeschnitten und dieses in einem Kompressorium mikroskopisch untersucht. Sowohl im Bindegewebe als auch in Hautschnitten konnten zahlreiche Larven nachgewiesen werden.

Bei einem 6 Monate alten Fohlen wurden auf die angefeuchtete, behaarte Halshaut Larven einer 5 Tage alten Kultur gebracht. Schon nach 15 Minuten fanden sich im Unterhautbindegewebe eine grosse Anzahl Larven.

4—5 Tage nach der perkutanen Infektion konnten auch im Trachealschleime Larven nachgewiesen werden, wo sie sich bis zum 6.—7. Tage hielten.

Weiteren Untersuchungen bleibt es vorbehalten, zu ermitteln, wie sich die Larven im Körper verbreiten und ob sie den Darm erreichen.

Jedenfalls ist durch die Versuche erwiesen, dass Fohlen, welche längere Zeit mit Faezes in Berührung kommen, sich ausser per os auch perkutan mit den Strongylus-Larven infizieren können.

Heft 24.

— **Gehirntuberkulose und ihre klinischen Erscheinungen beim Rinde.** Von Dr. J. **van der Veen.**

In seinem Vortrage bespricht Verf. die wesentlichsten in der Literatur niedergelegten Fälle von Gehirntuberkulose und reiht daran die eigenen Beobachtungen. Neben den klinischen Erscheinungen sind die anatomischen Befunde ausführlich geschildert. Je nach Sitz und

Ausbreitung der anatomischen Veränderungen äussern sich die klinischen Symptome. Mitunter ist die Diagnose leicht, besonders wenn Begleiterscheinungen vorliegen, die auf Tuberkulose deuten, mitunter ist sie aber so schwierig, dass selbst die erfahrensten Bujatriker sie nicht ohne weiteres zu stellen vermögen. Differentialdiagnostisch kommen Gehirnentzündung, Zerebrospinalmeningitis und andere Gehirnaffektionen, bösartiges Katarrhalfieber, Eklampsia puerperalis, akute Vergiftungen und apoplektischer Milzbrand in Betracht. Immerhin bieten die nachstehenden Angaben des Verf. bei der Schwierigkeit der Diagnose wertvolle Anhaltspunkte.

Allgemeine Erscheinungen:

Zwangsbewegungen, Manege- und Rollbewegung. Schwindel. Konvulsionen mit epileptischem Verlauf. Normale oder etwas subnormale Temperatur. Puls und Atmung normal.

Bei chronischem oder subakutem Verlauf Remissionen mit Depressionserscheinungen.

Sowohl bei Enkephalitis als auch bei Leptomeningitis tuberkulosa zuweilen das vollständige Bild des Dummkollers.

Während der Remissionen sind die Tiere zuweilen nahezu normal.

Verschiedene Formen des Strabismus.

Begleiterscheinungen:

Tuberkulöse Augenaffektionen.
Tuberkulose anderer Organe.
Tuberkulinreaktion positiv.

Verschiedene Formen:

I. Akute Enkephalo-Meningitis verläuft unter Konvulsionen mit zuweilen epileptischem Charakter.

Herdsymptome (Lähmungen) bisweilen vorhanden.

II. Bei der Enkephalitis tuberkulosa zirkumskripta Allgemeinerscheinungen wie oben angegeben, namentlich Zwangsbewegungen und Depressionserscheinungen.

Herdsymptome deutlich und einseitig, z. B. einseitige Blindheit oder Taubheit.

Keine Hemianopsie.

Gleichzeitige seitliche Deviation der Augen. Rollbewegung nach einer bestimmten Seite.

III. Leptomeningitis tuberkulosa.

a) Basilarmeningitis die häufigste Form. Die angeführten Allgemeinerscheinungen. Sensibilität nicht gestört. Zwangsbewegung mitunter. Ausgebreitete Paresen (Affektion der Pedunkuli zerebri), schlotternder Gang, Straucheln.

Herdsymptome: Paresen oder zuweilen Paralysen vom zweiten bis achten Gehirnnervenpaar, meist beiderseits, partielle oder totale Blindheit. Keine Hemianopsie. Strabismus konvergens et divergens. Trigeminus- und Fazialisparalyse. Zuweilen Affektion des N. vestibularis, daher schiefe Kopfhaltung. Partielle oder totale Taubheit.

Von grosser diagnostischer Bedeutung ist die Iritis oder Chorioiditis tuberkulosa.

b) Leptomeningitis : bulbozerebellaris. Allgemeinerscheinungen wenig ausgeprägt. Keine Konvulsionen.

Herdsymptome: Stets stärker werdender Nackenkrampf, Wendungen beschwerlich. Vielleicht Ataxie.

c) Leptomeningitis konvexa.

Selten. Allgemeinerscheinungen oft ohne Konvulsionen.

Herdsymptome: Zerebrale motorische Defekterscheinungen. Wahrscheinlich auch sensorielle Defekterscheinungen, die jedoch noch nicht beschrieben sind:

Bei der Diskussion bemerkt Prof. Wester, dass nach seiner Erfahrung bei der Gehirntuberkulose des Rindes drei Gruppen von Symptomen in den Vordergrund treten:

1. Depression wie deim Dummkoller des Pferdes.
2. Unvermögen, den Kopf an den Grund zu bringen, sodass solche Tiere bei der Wasseraufnahme in der Weide oft ertrinken;
3. Plötzliches Niederstürzen unter Verdrehung des Kopfes.

Lähmungen, Opisthotonus und Augensymptome kommen nach Wester nicht oft vor.

⏀ **Zeitschrift für Veterinärkunde.** 1920. Heft 1—3.

Heft 1.

— **Pathogenese und Beurteilung fluoreszierenden Gewebes bei der Fleischbeschau.** Von M. Reuter, Bezirkstierarzt a. D.

Es ist zu unterscheiden das Leuchten des Fleisches oder mancher Tiere im Dunkeln und die Fluoreszenz, eine Strahlenausscheidung ler oder toter Organe und Muskeln bei der Belichtung. Das nur im Dunkeln leuchtende Fleisch erhält dieses Phänomen durch die photobazilläre Wirkung von Leuchtbakterien: Mikrokokkus phosphoreszeus, Photobakterium phosph. indigenum, sakrophilum, geliddum, durch Mischinfektion mit Bazillus zyaneus. Die Fluoreszenz entsteht unter Einwirkung der Sonnenstrahlen, beruht auf einen chemisch-biogenen Prozess. Hauptvertreter ist der Flussspat, das Fluorkalzium. Dieser photo-chemische Vorgang kommt wohl hauptsächlich durch die unsichtbaren, ultravioletten Strahlen zur Auswirkung. Doch auch die sichtbaren Lichtstrahlen sind chemisch wirksam und zwar nach dem Blau und Violett des Spektrums hin, während vom Rot ab nach der anderen Seite hin die Wärmestrahlen wirken.

Die chemische Wirkung des Lichtes kennen wir aus der Photographie, dem Vergilben des Papiers, dem „Verschiessen“ hellfarbiger Kleiderstoffe usw. Fritz Schanz bewies dies auch für das lebende Gewebe. Chemisch reine Eiweisskörper wandeln sich unter dem Einfluss der Lichtstrahlen in schwerlösliche Formen um. Viel mehr wird dies in die Erscheinung treten bei dem in der Natur vorkommenden, chemisch unreinen Eiweiss (gemischt mit Eisen, Phosphor, Zucker usw.). Er führt z. B. den Altersstaar darauf zurück; ebenso der Augenkliniker Prof. Werschy eine epidemische Hornhaut-Bindehautentzündung bei Soldaten, die im Winter in grossen Höhenlagen in Stellung waren. Das besonders reichlich ultraviolette Strahlen enthaltende Bogenlicht bedingt die charakteristische „elektrische Ophthalmie“. Die Wirkung der künstlichen Höhensonne zur Abtötung von Krankheitserregern in der Haut bietet ein weiteres allbekanntes Beispiel.

Führt man dem Körper fluoreszierende Farbstoffe, z. B. Eosin zu, so wirken sie sensibilisierend und zwar je nach dem Grade der Belichtung. Eosin ist in grosser Verdünnung auf Infusorien unter Lichteinwirkung bedeutend wirksamer, als in konzentrierter Lösung im Dunkeln. So wurde das bromhaltige Eosin längere Zeit Epileptikern gegeben. Nach etwa achtwöchentlicher Behandlung stellte sich Rötung und Anschwellung der vom Tageslicht betroffenen Körperteile ein. Vielfach klagten Schweinezüchter, dass ihre mit Eosingerste gefütterten Schweine ganz plötzlich im Freien bei Sonnenschein verendeten. Schanz konnte durch Verfüttern von Eosin-Hafer an Mäusen, die bei einer keineswegs sehr hohen Tagestemperatur von 22 Grad C dem Sonnenlicht ausgesetzt waren, feststellen, dass die Tiere anfangs Erschöpfungserscheinungen zeigten und dann nach 1½ Stunden starben. Die Kontrolltiere blieben gesund. Hitzschlag schliesst er bei dieser Temperatur aus; er will diesen Vorgang eher als „Lichtschlag“ bezeichnet haben, während er als „Sonnenstich“ die Fälle ansieht, die unter Zusammenwirken von Licht und ausserordentlich hoher Temperatur auftreten.

Das durch die Strahlung des Lichtes aktive Agens ist das Haematoporphyrin ein eisenfreies Abbauprodukt des Blutfarbstoffes. Spritzte Schanz Mäusen eine solche Lösung ein, so machte sich bei drei Tage im Dunkeln gehaltenen Tieren nichts bemerkbar, eine Viertel stunde am vierten Tage dem Tageslicht ausgesetzt, liess sie in vier Stunden verenden.

Der Buchweizenausschlag und die Buchweizenkrankheit der Ri der und Schafe, nach Fröhner, Toxikologie, während des Kriegs auch bei Pferden beobachtet, beruhen sicher auf ähnliche Wirkungen der Fluoreszenz. Während der Winterfütterung im Stalle mit Poly gonum fagopyrum fehlen jegliche Erscheinungen, kommen die Tier aber im Frühjahr ins Freie, so erkranken sie an den hellen oder unbedeckten Körperstellen. Ebenso Schweine und Schafe bei Au nahme grünen Buchweizens. Neben leichten Graden von Rötung Schwellung, Wärme oder auch Bläschenbildung — sogen. „Kopf- und Blatterrose“ — kommi es auch zu schwereren Fällen mit Trübung de Allgemeinbefindens und Gehirnaffektionen. Die photochemische Wi kung lässt sich unterbrechen durch Verbringen der Tiere in de Stall. Auch trübes Wetter lässt die Krankheit nicht in die Ersche nung treten, sodass Tiere tagelang die Buchweizenstoppeln abweide können ohne Gefährdung ihres Befindens; ein heller, lichter Tag brin die Krankheit zum Ausbruch. Schwarze oder durch Schmutz dun gewordene Tiere bleiben eher als weisse Tiere verschont, da dies d tiefe Eindringen des Lichtes verhindert und das Pigment die ko plementären Strahlen absorbiert.

Nach dem Genusse gelber, seltener blauer und weisser Lupin tritt besonders bei Schafen und anderen Tieren, auch beim Wi eine akute Gelbsucht, die Lupinose, auf. Während der Vegetati entwickelt sich in der Pflanze ein Giftstoff, das Lupinotoxin s. Ik gen. Durch gewisse Verfahren, wie Dämpfen bei hohem Druck o Auslaugen der Lupinen in Sodalösung, wird das Gift unwirks ist man Lupinenheu in kleinen Haufen, aber nicht in der Sonne liegen, wird es unschädlich. Ein Beweis, dass die Sonnenstrahlen ei

Einfluss auf die Ausbildung des Toxins haben. Ein fluoreszierender Stoff aber ist in den Pflanzen sicher nicht vorhanden, er würde sich wie das Toxin nicht abtöten lassen; auch das periodenweise Auftreten der Krankheit ohne Rücksicht auf helle und dunkle Tiere und Körperstellen und unabhängig vom Licht spricht dagegen.

Es ist anzunehmen, dass manche der in den Pflanzen vorkommenden Farbstoffe fluoreszierende Eigenschaften erhalten und dann bei reichlicher Aufnahme bei den Tieren gewisse Erscheinungen bedingen können. So ist erst durch neuere Forschungen der Farbstoff einer Anzahl Pflanzen, Blüten, Früchte und Rinden genauer festgestellt worden, z. B. das Zyanidin der Kornblumen, das Delphinidin $C_{15}H_{10}O_7$ (blaurot), das Petargonidin $C_{15}H_{10}O_6$ (scharlachrot) der Pelargonienblüte, das Querzetin $C_{15}H_{10}O_7$ der Rinden und Hölzer. Letztere Farbstoffe werden Flaven (flavus-gelb) genannt. Das Chlorophyll der Pflanzen kann unter gewissen Bedingungen Verbindungen mit anderen Farben eingehen, die dann unter der Lichteinwirkung zur Fluoreszenz führen.

Die Fluoreszenzkörper sind nur wirksam unter dem Einfluss des Lichtes, also spezifisch heliophil, dagegen nicht unbedingt thermostabil; längere Einwirkung von Siedehitze heben die Fluoreszenzfähigkeit auf; das sehen wir daran, dass wir Buchweizen als Suppe, Brei oder Pudding seit langem auf unserem Küchenzettel führen, ohne dass Nachteile für die menschliche Gesundheit bisher beobachtet worden sind.

Wie in den festen, so ist auch in den flüssigen Körperbestandteilen, den Se- und Exkreten unter gleichen Voraussetzungen Fluoreszenz möglich. So wird im Harn und Kot bei Anwesenheit gewisser chemischer Stoffe unter Lichteinwirkung Fluoreszenzflüssigkeit beobachtet. Ebenso nach **Böhm** im Schweiss und Speichel, möglicherweise durch radioaktive Einflüsse. Auch bei der Milch kennen wir derartige Farbenerscheinungen. Die sogen. „blaue Milch“ unreiner Stallungen, Euter und Gefässe tritt nur bei saurer Reaktion auf. Als Erreger dieser Blaufärbung kommen Bakterien in Frage, die nach **Weipmann** „in ihren Kulturflüssigkeiten einen fluoreszierenden Stoff produzieren.“ Auch der Käse aus solcher Milch lässt diese Färbung erkennen; die daraus gefertigte Butter hat eine eigenartig weisse Buttermilch.

Die sogen. rote Milch, durch das Prodigiosin des Bazillus prodigiosus entstanden, zeigt unter Lichteinwirkung sich nicht immer gleichmässig rot, sondern oft fluoreszierende Eigenschaft. Blutige Milch ist hiervon durch Fäden und Gerinnsel sowie ein Sediment von rötlicher Farbe zu unterscheiden.

Selbstverständlich kann überall auch da in der Milch Fluoreszenz auftreten, wo Tiere Nahrungsstoffe mit Fluoreszenzkörpern in genügender Menge aufgenommen haben und Belichtung eintritt.

Hinsichtlich der Fluoreszenz des Blutes fehlen, abgesehen von der Eosinophilie der Blutzellen, nähere Untersuchungen. Sie kommt sicher hier noch in ausgesprochener Form als in der Milch vor. Die Fluoreszenz oder hellrote Färbung der Blutzellen bei Eosinzusatz ist bekanntlich ein sicheres Diagnosikum bei der Trichinose und anderen Wurmkrankheiten des Menschen.

Fleisch, das fluoreszierende Stoffe enthält, ist für die Gesundheit des Menschen unschädlich, aber im Gegensatz zu normalem Fleisch, das keinen Farbstoff enthält, minderwertig. Gegenüber dem durch „Dauerfarben“ veränderten Fleisch ist die Fluoreszenz, eine nur zeitweise unter bestimmten Bedingungen sichtbare Farbveränderung, gem. § 40 Ziff. 3 B. B. A. eine nur mässige Abweichung in der Farbe des Fleisches. Es ist daher nur der tierärztliche Beschauer zuständig. Es gestattet § 30 Ziff. .k. dem Laienfleischbeschauer nur bei ausgesprochenen, mechanischen Farbstoffablagerungen und zwar nach § 35 Ziff 15 bei bestimmten Dauerfarben: Schwarzfärbung, Braun- und Gelbfärbung. Fluoreszierendes Fleisch wäre also ebenso wie das im Dunkeln leuchtende zu beurteilen.

Zeigt das Schlachttier infolge fluoreszierender Stoffe Krankheitserscheinungen, so hat nach §. 11 Abs. 1 B. B. A. nur der Tierarzt die Lebend- und nach § 40 B. B. A. auch die Fleischbeschau auszuüben. Es kann nach § §. 32—37 nicht als tauglich ohne Einschränkung erachtet werden. Es gilt dies auch wenn keine Farbveränderungen vorhanden sind, aber nach den Krankheitserscheinungen oder den pathologischen Veränderungen in Verbindung mit den erhobenen Nachforschungen Fluoreszenzverdacht besteht. Dieser ist vorhanden, wenn die Erhebungen ergeben, dass Eosingetreide, Buchweizen, vielleicht auch Lupinen und manche andere, bis jetzt noch nicht näher bekannte derartige Futterstoffe verabreicht worden sind.

Der Verlauf der Krankheit ist ein so typischer, dass dann auch ohne Hervortreten der Farbänderung, auf Vorhandensein fluoreszierender Stoffe im Körper geschlossen werden muss. Daraus ergibt sich, dass man wie bei den Infektionskrankheiten von einer latenten und einer offenen Fluoreszenz sprechen kann. Nur gewisse Strahlen der Sonne, die Art ihres Einfallens und Verteilung erwecken die Fluoreszenzstoffe aus ihrer Ruhe, die Jahreszeit ist dabei belanglos.

2. Heft.

— **Stauungsödem des Kehlkopfes nach Strangulation durch den Kehlriemen.** Von Stabsveterinär a. D. **Becker.**

Durch dauernd zu straff angezogenen Kehlriemen des Stallhalfters bekundete Patient als erste auffallende Erscheinungen beim Reiten müdes, schlappes Wesen. Später zeigte sich Schwellung um den Kehlkopf sowie der Kehlgangsdrüsen bei gestreckter Haltung von Kopf und Hals, Stöhnen, inspiratorische Dyspnoe, tracheale Rasselgeräusche, Flankenschlagen und Schweissausbruch, Lidbindehäute livid. Die Schwellung vor dem Kehlriemen ist kühl, weich und schmerzlos, die hinter demselben um den Kehlkopf sehr schmerzhaft und vermehrt warm. P. 34. A. 30. Aus der Nase seröser Ausfluss. Die Perkussion gibt tympanitischen Ton der Lungen, die Auskultation verstärkt vesikuläres Atemgeräusch. Schwacher Husten. I. T. 40,8° C. Appetit gut, Abschlucken schmerzhaft.

Am dritten Krankheitstage I. T. 38,5° C. bei schleimig-eiterigem, teilweise grünem Nasenausfluss, Atemluft übelriechend. Perkussion und Auskultation negativ. Appetit weiter gut. Nach 14 Tagen Heilung.

Behandlung: Bei gutem Wetter Freiluftaufenthalt, häufige 2% Bazillol-Dämpfe, einmalige Einreibung des Kehlkopfes mit Ol. Sinapis 30,0, Spiritus 50,0; später Priessnitzsche Umschläge. Kleietränke, Heu.

Ein zweiter leichterer Fall kam schon am ersten Krankheitstage durch Priessnitz-Umschlag zur Heilung.

Es handelte sich demnach um Stauungsödem des Kehlkopfes, im ersteren Fall verbunden mit Gangrän.

— **Ueber Versuche mit Jod-Neol-Präparaten.** Von Stabsveterinär **Dr. Dornis.**

Unter den neueren (Kriegs-) Wundheilmitteln ist das Jodneol wohl am häufigsten angewandt worden. Es hat den Vorteil, in grossen Mengen zur Verfügung zu stehen und billig zu sein. Das Jodneol ist eine dicke, zähe, braune Flüssigkeit aus einem Drittel freiem Jod und zwei Drittel an Rizin-Oleinsäure gebundenem Jod; in Wasser unlöslich, in Spiritus schwer, in Aether-Weingeist, Aether, Chloroform, Schwefelkohlenstoff, ätherischen und fetten Oelen leicht löslich. Mit sterilisiertem Bolus und Talkum gemischt gibt es das Jodneol-Pulver, in Aether-Weingeist gelöst eine Tinktur. Als Seifensalbe (Sapuent) kommt es 6% und 10%ig in den Handel, ferner als Suppositorien und Bazilli.

D. wandte nur den Jodneol-Bolus und die Tinktur, 30% und 20%, in über tausend Fällen an und war stets mit dem Erfolg zufrieden.

Die Jodneol-Tinktur wirkt konzeniriert als Aetzmittel besonders zur Nachbehandlung von operiertem Hufkrebs, zugleich stark austrocknend. Mit 1—2 Teilen Spiritus verdünnt fand sie Anwendung bei infizierten Wunden, besonders des Hufes, auch bei Gelenk- und Sehnenscheidenwunden; ferner bei nässenden Ekzemen, Glatzflechte, Akarusräude, auch als Hautdesinfiziens vor Operationen.

Der Jodneol-Bolus wurde fast nur bei der offenen Wundbehandlung verwendet. Als Dauerverband nach grösseren Hufoperationen eignet sich aber die Tinktur oder das Jodoform besser, da der geringe Jodgehalt des Pulvers sich zu schnell aufbraucht. — Die einzelnen Fälle und Vergleichsversuche mit Jodtinktur usw. führt D. nicht an, da der Zweck seiner Ausführungen nur sein soll, auf den geringen Preis dieses guten Ersatzmittels für Jodoform pp. hinzuweisen z. B. s. Zeit Januar 20: 1 kg Jodneolpulver 6% 36 M, Jodoform 1 kg 400 M.

— **Die Brüsseler Krankheit der Pferde.** Von Stabsveterinär d. Res. **Vortmann.**

Etwas Neues bringt die Abhandlung nicht, es soll daher nur kurz darüber berichtet werden. Verfasser hatte Gelegenheit, in einem Pferdedepot 1918 die Seuche genauer zu beobachten. Von 865 Pferden, 81 Fohlen und 1 Esel waren bis zum Tage der Berichterstattung 133 Tiere erkrankt, 14 davon starben, 11 wurden getötet wegen hochgradiger Abmagerung. Diese führt V. zum Teil mit zurück auf die bei allen Zerlegungen vorgefundenen Gastruslarven. (? Ref.) Durch einen anfangs als Druse angesehenen und tödlich endenden Fall wurde der Verdacht erweckt. Darauf wurden Temperaturmessungen vorgenommen und im Hauptdepot gleich 27 Pferde mit Temperaturen von 38,8—40,9 ohne andere Krankheitserscheinungen festgestellt, desgleichen einige Pferde des Nebendepots.

Als Ansteckungsweg wird vermutet Einschleppung durch k. u. k. Pferde aus den verschiedenen Pferdelazaretten.

Der Verlauf war ein sehr atypischer. Trotz äusserer Munterkeit und Wohlbefinden zeigten einige dauernd Fieber; bei anderen stellte sich alsbald normale oder auch subnormale Innentemperatur bei gutem Appetit ein, um doch stetig abzumagern und eines Tages sich nicht mehr erheben zu können. Sehr junge wie alte abgemagerte Tiere erliegen der Seuche viel eher als gutgenährte oder im besten Alter befindliche. Beeinflusst wurde der Seuchenverlauf durch die grosse Kälte, trotz fortwährender Heizung der Ställe und durch den weniger denn mässigen Nährzustand, in dem die k. u. k. Pferde fast durchweg eingeliefert wurden. Auch der Futterwechsel sprach mit, indem gerade in dieser Zeit zur Kartoffelfütterung übergegangen wurde, und bei einer grossen Zahl Pferde langer Bahntransport.

Die klinischen Erscheinungen waren hauptsächlich folgende: Plötzlich einsetzendes Fieber von 38,8—40,9° C; bei einigen morgens, bei anderen abends ansteigend. Der sehr schwache Puls ist 76 p. Min., Vereinzelt auch verlangsamt. Atmung immer vermehrt, oft schon im Schritt pumpend. Sensorium benommen, bei der Bewegung Schwanken der Hinterhand; bei Wendungen drohen manche hinzustürzen. Konjunktiven blass, sehr selten Petechien; eiteriger Augenausfluss. Nicht immer Nasenausfluss, der dann wässerig bis schleimig eiterig ist. Die geschwollene Nasenschleimhaut hin und wieder Petechien aufweisend. Oefter gestreckte Kopfhaltung und Regurgitieren beim Schluckakt. Die meisten Patienten husten. Die Untersuchung der Lungen ergibt in den tieferen Abschnitten Dämpfung und Fehlen der Atemgeräusche, daneben Rasselgeräusche. Der Appetit ist selbst bei den Moribunden nicht verringert. Durchfall wurde nur dreimal bemerkt; häufiger dagegen fester, kleingeballter Kot. Infolge Nierenreizung, wahrscheinlich durch die Toxine, wurde vielfach Drängen und tropfenweiser Abgang von Harn beobachtet. Zwei Pferde bekamen schmerzhafte Schwellung der Hintergliedmassen, ein Pferd der linken Nasenpartie. Häufig kam es zu Lungengangrän. In mehreren Fällen kam es zur Abszedierung der Kehlgangsdrüsen, in anderen wieder bildete sich die Schwellung von selbst zurück.

Der Zerlegungsbefund entspricht dem verschiedenartigen klinischen Befund. Die Schleimhaut der Nase und oberen Luftwege geschwollen, gerötet, häufig Petechien. In den Lungen oft nur Oedem, oft eine Bronchitis katarrhalis, nicht selten mit anschliessender Broncho-Pneumonie, oft auch Gangrän. Das Herz parenchymatös verändert, Endokardd mit Petechien. Magen — ausser Gastruslarven und deren Folgen auf der Schleimhaut — und Darmkanal unverändert. Gekrösdrüsen vielfach geschwollen. Leber, Milz und Nieren paremchymatös entartet, letztere Blutungen aufweisend.

Behandlung bestand in Sperr- und Abtrennungsmassnahmen sowie Reinigung und Desinfektion der Stallungen. Nach in der Regel mehrfacher Infusion von Incarbon in die Jugularis wurde für einige Zeit eine Herabsetzung des Fiebers beobachtet. Es ist also kein Spezifikum gegen die Brüsseler Krankheit. Gegen die Herzschwäche waren die angewandten Mittel wirkungslos. Unbedingte Heilung hat Verfasser bis zum Abschluss des Berichtes nicht gesehen. (Fortsetzung folgt.)

Vereine und Versammlungen.

— **Tierärztlicher Verein für die Provinz Brandenburg.** Bericht über die 93. Versammlung.

Der Verein hat am 12. Dezember 1920 seine satzungsgemässe Herbstversammlung abgehalten, nachdem bereits im Juni eine Versammlung an Stelle der im vorigen Jahre ausgefallenen stattgefunden hatte. Dies war wohl der Grund des schwachen Besuches der Herbstversammlung. (zwischen 40 und 50 Teilnermer). Die beiden Vorträge hätten eine zahlreichere Zuhörerschaft verdient. Der Vortrag des Geheimrats Conwentz über die Naturdenkmäler der Mark, mit 60 Lichtbildern illustriert, war sehr ansprechend. Der Vortrag des Rechtsanwalts Dr. Stemmer war sehr lehrreich und die anschliessende Besprechung mit Frage und Antwort ausserordentlich anregend.

Die Vereinsangelegenheiten nahmen keinen grossen Raum ein. Die Umarbeitung der vor 25 Jahren beschlossenen Satzung wurde nach Genehmigung uewisser Grundsätze (z. B. Beseitigung ner Ballotage) dem Vorstand übertragen. Die Besetzung einer freien Stelle im Vorstand wurde auf die nächste Herbstversammlung verschoben. Im Frühsommer soll eine ausserordentliche Versammlung in Frankfurt a. O. stattfinden. Die Hauptversammlungen in Berlin sollen künftig erst um 1 Uhr statt um 11 Uhr beginnen, da die früher bestehende Rücksicht auf das „Festmahl“ jetzt nicht mehr vorhanden ist. Nach der fast bis 4 Uhr ausgedehnten Sitzung war im Siechen (Behrenstrasse) für gemütliche Tische zum Beisammensein gesorgt. S.

— **Verein Anhaltischer Tierärzte.** Versammlung am 20. 12. 1920 sau.

1. Der stellvertretende Vorsitzende, Kollege Bunge-Zerbst, begrüsst die zahlreiche Versammlung, besonders die Gäste.

2. Dem am 30. VIII. 20 verstorbenen Vorsitzenden des Vereins, Veterinärrat Fieweger-Cöthen, widmete Geheimrat Pirl einen ehrenden Nachruf. Die Versammlung ehrt das Andenken des leider zu früh Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Die Niederschrift der vorigen Versammlung wird verlesen und genehmigt.

3. Als Vorsitzender wird Kollege Cordes-Coswig, als Schriftführer Kollege Sommer-Jessnitz einstimmig gewählt.

4. Es erfolgt die einstimmige Aufnahme der Kollegen Bathge-Zerbst, Bartlitz-Cöthen, Beckmann-Bernburg, Grimm-Hundeluft, Rademacher-Zerbst als Mitglieder.

5. Kassenbericht und Erhöhung der Jahresbeiträge.

6. Hierauf begrüsst die Versammlung den an Stelle des verhinderten Herrn Dr. Rautmann-Halle erschienenen Professor Dr. Raebiger-Halle.

7. Sommer-Jessnitz referiert über Erfahrungen bei der Behandlung der Maul- und Klauenseuche durch Impfung sowie durch ältere und neuere Arzneimittel. In der Diskussion kommt die Versammlung zu dem Schluss, dass die Blut-Impfung ein wertvolles Hilfsmittel bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ist, jedoch allen Arzneimitteln eine spezifische Wirkung abzusprechen sei mit Ausnahme einiger Präparate, z. B. der Kohle-Therapie, welche eine gute Wirkung auf das Rekonvaleszenz-Stadium ausübt.

8. Es folgt ein kurzes Referat über die Bildung von Zwanzigschaften und Wahl der Delegierten zum D. V. R. für die einzelnen Berufsgruppen mit daranschliessenden Standesberatungen.

9. Dr. Richter-Dessau referiert über: Neue Gebührenordnung für Fleischbeschau und Trichinenschau. Dieselbe ist um 100% erhöht, ausser für Fuhrkosten usw. Ferner über: Entwurf zu einer neuen Gebührenordnung für Tierärzte. Es ist Erhöhung der Taxe um 50% geplant, — Zu- und Abgang fällt fort, sodass die Taxe mit der Medizinaltaxe konform geht.

10. Lebhafte Debatte über Kurpfuschertum und dessen Bekämpfung, Bildung einer Kommission dazu, die im Anschluss an die des T. Z.-Vereins Halle arbeiten soll.

11. Ueber „Tuberkulose-Tilgungs-Verfahren“ referieren Dr. Richter-Dessau und Professor Dr. Raebiger-Halle. Geplant ist Wiedereinführung desselben und zwar nach sächsischem Muster.

Im Anschluss daran sagt Prof. Dr. Raebiger Vorträge und Demonstrationen über Tuberkulose-Tilgungs- und Sterilitätsbehandlung im Verein Anh. Tierärzte für za. März 1921 zu.

12. Herrn Geh. Oekonomierat Dr. h. k. Säuberlich-Gröbzig, wurde die Ehrenmitgliedschaft des Vereins angetragen, die derselbe dankend angenommen hat.

13. Als letztes Referat ersucht Dr. Richter-Dessau die Kollegen, sich in den Dienst einer guten Sache, nämlich „zur Abhaltung von Aufklärungskursen für jugendliche Landwirte“ zu stellen, was selbstverständlich geschieht.

I. A.:
W. Sommer, Schriftführer.

Hochschulnachrichten.

Lemberg. Prof. Dr. Szpilmann †. Am 11. November vor. Jahres verstarb der langjährige Rektor und Vorstand der Lehrkanzel für Seuchenlehre, Bakteriologie und Hygiene Hofrat Professor Dr. Josef Szpilmann.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

— **Erklärung** zur Mitteilung der Tierärztekammer für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande.

Ich bemerke vorerst, dass nicht ich es gewesen bin, der die Angelegenheit vor die weitere Oeffentlichkeit gebracht hat. Im übrigen bin ich selbstverständlich bereit, in jeder Weise zu vertreten, was ich gesagt habe, jedoch nichts, was mir untergelegt wird.

Von „Salvarsanverschiebung“ habe ich nicht gesprochen. Dagegen habe ich gesprochen von einem seitens des Herrn Wigge getätigten „Ankaufe“ von Salvarsan, welches ich wegen des dafür gezahlten, ausserordentlich niedrigen Preises von sechs Mark pro Dosi ihm gegenüber als gestohlenes bezeichnet habe.

In dem von der genannten Kammer beliebten, gänzlich unzulänglichen und unzulässigen Verfahren, bei dem nur eine Partei (Herr Wigge) gehört wurde, konnte der wahre Sachverhalt nicht festgestellt werden. Das voreilige, unter Ausserachtlassung der einfachsten formalen Rechtsbegriffe abgegebene Urteil der rheinischen Kammer, mein Vorgehen stelle eine „Verleumdung“ dar, weise ich zurück. Dagegen begrüsse ich das gegen mich beantragte Verfahren als die Gelegenheit zur vollständigen Beweisführung und werde zur Herstellung des prozessualen Gleichgewichts ein gleiches Verfahren gegen Herrn **Wigge** beantragen. Gegen die Erheber des mich schwer beleidigenden Vorwurfes der Verleumdung behalte ich mir gleichzeitig noch weiterhin zu treffende Massnahmen vor.

Beust.

— **Preiserhöhungen für Schweinerotlaufserum.** Die in Nr. 1 der „Tierärztlichen Rundschau“ mitgeteilten Preiserhöhungen für Schweinerotlaufserum dürften wohl viele Kollegen mit Schrecken erfüllen. Schon in vergangener Saison sah so mancher Besitzer, und zwar nur wegen der Verteuerung des Präparates, von der Schutzimpfung ab. Wie soll es nun werden, wenn, wie mitgeteilt, der Preis im Frühjahr 1921 600—650 M betragen soll? Man hört sogar schon jetzt von noch höheren Preisen.

Selbstverständlich können Rotlaufsera nicht mehr annähernd so billig wie früher geliefert werden, da sowohl das Pferdematerial im Preise gestiegen ist, als auch Gehälter und Löhne sich bedeutend erhöht haben. Die Erhöhung der letzteren sind aber wohl kaum im Laufe der letzten Zeit derartige, dass ein fortwährendes Anziehen der Preise gerechtfertigt erscheint. Man bedenke, wie teuer die Schutzimpfung eines grösseren Bestandes bei diesen Preisen für den Besitzer sich stellt! Man möchte den Fabriken dringend ans Herz legen, den Bogen nach dieser Richtung hin nicht zu überspannen. Es dürfte sich vielleicht rächen.

R. in Sch.

— **Schlachtvieh- und Fleischbeschau.** Das preuss. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (Geschäfts-Nr. I A III i 11 648) hat unterm 7. Jan. d. J. folgende Allgemeine Verfügung Nr. I 165/1920 an sämtliche Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin erlassen:

Nach § 20 und 21 A. B. I. hat bei Ausführung der Fleischbeschau die Anmeldung zur Schlachtviehbeschau und zur Fleischbeschau bei dem Beschauer zu erfolgen, in dessen Bezirk die Schlachtung stattfinden soll oder stattgefunden hat. Im § 17 Absatz 1 B. B. A. ist weiterhin vorgeschrieben, dass die Beschau möglichst im Anschluss an die Schlachtung stattfinden muss.

Aus diesen Vorschriften geht hervor, dass die Schlachtvieh- und Fleischbeschau nach Möglichkeit am Orte der Schlachtung durch den für den Schlachtort zuständigen Fleischbeschauer zu erfolgen hat. Während der Kriegszeit hat dieser Grundsatz zur leichteren Durchführung der Zwangsbewirtschaftung des Fleisches häufig durchbrochen werden müssen, weil es wünschenswert erschien, namentlich auch die notgeschlachteten Tiere sobald wie möglich den zentralisierten Schlächtereien zuzuführen. Die Beförderung der Schlachttiere hat dabei aber unter behördlicher Kontrolle gestanden, so dass das Fleisch der Fleischbeschau nicht entzogen werden konnte. Obwohl die Zwangsbewirtschaftung des Fleisches inzwischen aufgehoben ist, ist es doch anscheinend auch jetzt noch gebräuchlich, die geschlachteten Tiere zur Ausübung der Fleischbeschau in andere Fleischbeschaubezirke, namentlich vom flachen Lande in die Städte, zu befördern. Da hierbei aber die frühere behördliche Kontrolle fehlt, liegt die Gefahr nahe, dass auf diese Weise namentlich notgeschlachtete Tiere der Fleischbeschau entzogen werden, was deswegen einen besonderen Anreiz bietet, weil das häufig minderwertige Fleisch dieser Tiere bei dem immer noch vorhandenen Fleischmangel leicht als vollwertig in den Verkehr gebracht werden kann.

Diesen Misständen muss mit allen Mitteln entgegengewirkt werden. Im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Volkswohlfahrt ordne ich infolgedessen an, dass die Schlachtvieh- und Fleischbeschau künftig nur noch durch den für den Schlachtort zuständigen Beschauer erfolgen darf. Für den Schlachtort nicht zuständige Beschauer haben die Beschau abzulehnen und die Schlachttierbesitzer mit ihren Schlachttieren an den Ort der Beschau zurückzuverweisen. Ausnahmen hiervon können in dringenden Notfällen von der zuständigen Ortspolizeibehörde zugelassen werden. In diesem Falle hat die Ortspolizeibehörde des Schlachtortes die Ortspolizeibehörde des Empfangsortes von dem Eintreffen der Schlachttiere rechtzeitig in Kenntnis zu setzen und dem mit der Ueberführung der Schlachttiere Beauftragten eine Bescheinigung über die Genehmigung der Ueberführung auszuhändigen. Diese Bescheinigung ist dem mit der Beschau am Empfangsorte beauftragten Tierarzt oder Fleischbeschauer vorzulegen. Nur auf Grund einer solchen Bescheinigung sind letztere zur Vornahme der Beschau berechtigt.

Sollen in einzelnen Fällen Ausnahmen von vorstehender Regelung allgemein zugelassen werden, so ist hierzu die Genehmigung des Regierungspräsidenten einzuholen.

Tierärzten oder Fleischbeschauern, die entgegen vorstehender Regelung die Beschau ausüben an Tieren, die nicht in ihrem Beschaubezirk geschlachtet sind, kann die Berechtigung zur weiteren Ausübung der Fleischbeschau entzogen werden.

Ich ersuche ergebenst, die nachgeordneten Behörden, die in der Fleischbeschau tätigen Tierärzte sowie die Fleischbeschauer hiervon baldgefälligst in Kenntnis zu setzen und die Oeffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten.

In Vertretung:
Ramm.

— **Tierärztekammer für die Provinz Hannover.** Gebührenordnung für die in dem Kammerbezirk Hannover praktizierenden Tierärzte.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Tierärzte des Kammerbezirkes Hannover sind verpflichtet, für ihre berufsmässigen Leistungen nach Massgabe der nachstehenden Bestimmungen zu liquidieren.

§ 2. Die Mindestsätze gelangen nur zur Anwendung, wenn nachweisbare Bedürftigkeit der Verpflichteten vorliegt.

§ 3. Im übrigen ist die Höhe der Gebühren innerhalb der festgesetzten Grenzen nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles, nach der Beschaffenheit und Schwierigkeit der Leistung, den örtlichen Verhältnissen usw. zu bemessen.

Eine Ueberschreitung der höchsten Gebührensätze kann ausnahmsweise in solchen Fällen nachgelassen werden, in denen ein so aussergewöhnlicher Aufwand von Zeit und Mühe erforderlich war, dass die Vergütung mit den höchsten Gebührensätzen nicht als genügend angesehen werden kann. Sie darf aber in keinem Falle über das Doppelte der höchsten Gebührensätze hinausgehen.

§ 4. Verrichtungen, für welche diese Taxe Gebühren nicht auswirft, sind nach den für ähnliche Leistungen aufgestellten Sätzen zu vergüten.

§ 5. Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Die Bekanntgabe erfolgt in der Fachpresse (und in den Regierungs-Amtsblättern und nach Möglichkeit in den Kreisblättern). Jeder im Kammerbezirk ansässige Tierarzt erhält ausserdem ein Druckexemplar der Gebührenordnung.

II. Gebühren.

A. Allgemeine Verrichtungen.

Die in den folgenden Ziffern bezeichneten Leistungen unterliegen den nachstehenden Gebührensätzen:

1. Beratungen in der Wohnung des Tierarztes:	
a) Durch Fernsprecher bei Tage	6 — 15 M
b) Durch Fernsprecher bei Nacht (Als Nachtzeit gilt die Zeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens)	12 — 30 „
c) Mündliche Beratung bei Tage	6 — 15 „
d) Mündliche Beratung bei Nacht	12 — 30 „
e) Schriftliche Beratung	8 — 20 „
f) Beratung mit Untersuchung eines Tieres	8 — 20 „
2. Besuche am Wohnorte des Tierarztes:	
a) Für den ersten Besuch bei Tage	10 — 30 „
b) Für jeden folgenden Besuch bei Tage im Verlaufe derselben Krankheit	10 — 20 „
c) Für sofortige und zu bestimmter Stunde verlangte Besuche: das Doppelte zu a und b	
d) Für jeden Besuch bei Nacht	20 — 60 „
3. Besuche ausserhalb des Wohnortes des Tierarztes:	
a) Das laufende Kilometer bei Benutzung eines eigenen Beförderungsmittels	3 — 6 „
b) Ausserdem Besuchsgebühr, die beträgt bei Tage	
bei einer Entfernung von 2 — 6 km	10 — 30 „
bei einer Entfernung von 6 — 12 km	15 — 45 „
bei einer Entfernung von 12 — 20 km	20 — 60 „
bei einer Entfernung von 20 — 30 km	30 — 80 „
c) Bei Benutzung nicht eigenen (fremden) Beförderungsmittels: Ersatz der Unkosten, Eisenbahn II. Klasse und neben der Be-	

suchsgebühr für jede angefangene halbe Stunde Zeitversäumnis	10	„
d) Bei Nachtbesuchen (8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens) 100% mehr als unter b und c.		
e) Für Gelegenheitsbesuche gilt die am Wohnorte des Tierarztes festgesetzte Gebühr zuzügl. 50% Aufschlag.		
f) Verweilen über eine halbe Stunde bei einem kranken Tiere nach Beschaffenheit des Falles oder auf Verlangen des Besitzers für jede angefangene halbe Stunde bei Tage	10	„
bei Nacht 20 M mehr.		
g) Gleichzeitige Untersuchung weiterer Tiere desselben Besitzers für jedes Tier	8 — 20	„
4. Bescheinigungen und Gutachten:		
1. Kurze Bescheinigung	6 — 20	„
2. Ausführlicher Krankheitsbericht	10 — 50	„
3. Begründetes Gutachten	50 — 200	„
5. Untersuchungen:		
1. Für Untersuchung eines Tieres vor dem Ankaufe: ein Prozent des Wertes		
2. Für Untersuchung eines Tieres nach dem Ankaufe:		
a) auf äussere Fehler	20 — 50	„
b) auf einen bestimmten Gewährsfehler	40 — 100	„
c) auf alle Gewährsfehler	60 — 150	„
3. Für mikroskopische, chemische, bakteriologische, serologische und ähnliche Untersuchungen	10 — 200	„
4. Untersuchung eines Tieres auf Trächtigkeit	15 — 30	„
5. Für Zerlegung (ohne Bericht)		
a) eines grossen Tieres	30 — 200	„
b) eines kleinen Tieres	10 — 50	„
c) eines Kaninchens oder Geflügels	5 — 20	„
B. Besondere Verrichtungen.		
1. Einspritzungen und Impfungen:		
a) Diagnostische Schutz- und Heilimpfung, sowie subkutane Injektionen exkl. Impfstoff und Arznei	5 — 10	M
b) Intravenöse und intratracheale Injektionen	10 — 25	„
c) Infusionen grösserer Flüssigkeitsmengen (Salvarsan, Kochsalzlösung, Incarbon, Blut oder Blutserum)	20 — 50	„
d) Bei Massenimpfungen (Rotlauf usw.) kann die Impfgebühr auf 3 M ausschl. Impfstoff ermässigt werden.		
2. Operationen:		
1. Aderlass	10 — 25	„
2. Oeffnen eines oberflächlichen Abszesses oder Hämatoms	5 — 10	„
3. Oeffnen eines tiefen Abszesses oder Hämatoms	25 — 50	„
4. Operation von Geschwülsten	20 — 60	„
5. Operation von Fisteln	15 — 150	„
6. Naht	10 — 100	„
7. Verband ausser Verbandmaterial	5 — 50	„
8. Koupieren	10 — 100	„
9. Brennen	20 — 100	„
10. Trokarieren	10 — 50	„
11. Trepanieren	50 — 200	„
12. Zahnziehen	5 — 100	„
13. Beraspeln der Zähne	10 — 50	„
14. Abschneiden eines Zahnes	20 — 100	„
15. Operation des En- und Ektropiums	20 — 100	„
16. Anwendung der Schlundsonde	10 — 50	„
17. Entfernung eines Fremdkörpers aus dem Schlunde	25 — 75	„
18. Luftröhrenschnitt	25 — 75	„
19. Schlundschnitt	25 — 150	„
20. Operation einer Brustbeule	30 — 150	„
21. Operation einer Stoll-. oder Kniebeule	20 — 100	„
22. Operation eines Nabelbruchs bei einem grossen Tiere	25 — 150	„
23. Operation eines Leistenbruchs bei einem grossen Tiere	50 — 300	„
24. Kastrationen:		
a) Fohlen bis zu 2 Jahren	40 — 100	„
Bei Massenkastration, Mindestsatz	25	„
b) Pferd	60 — 150	„
c) Ferkel, Kälber, Lämmer	3 — 20	„
d) Bulle	15 — 50	
e) Eber	30 — 60	
f) Hund	25 — 75	
g) Kühe	50 — 150	
h) Kryptorchide, Pferd	150 — 500	
i) „ Eber	50 — 100	
25. Operation einer Samenstrangfistel	100 — 500	
26. Harnröhrenschnitt, Steinentfernung	25 — 150	
27. Nervenschnitt	50 — 150	
28. Sehnenschnitt	30 — 100	
29. Hufknorpel-Exstirpation	50 — 200	
30. Resektion der Endsehne des Hufbeinbeugers	100 — 250	
31. Operation des Hufkrebses	50 — 300	
32. Operation des Rehehufes	50 — 200	
53. Klauenoperation	30 — 100	
34. Geburtshilfe:		
a) bei einem grossen Tiere	50 — 300	
b) bei einem kleinen Tiere	10 — 100	
35. Behandlung eines Gebärmuttervorfalles	50 — 150	
36. Behandlung eines Scheidenvorfalles	25 — 75	
37. Amputation der Gebärmutter oder des Euters	50 — 150	
38. Ablösung der Eihäute	25 — 100	
39. Behandlung der Sterilität der Kühe		
a) Operation an den Eierstöcken	20 — 50	
b) Operation an der Gebärmutter	40 — 100	

So beschlossen in der VIII. Vollsitzung der Kammer am 8. Janu 1921.

Dr. Becker, Brinkop, Beutler, Dr. Bödecker, Döhmann, Dr. Dunker, Friese, Hartwig, Dr. Hinrich Kormann, Dr. Loweg, Machens, Melchert, Menge Dr. Pante, Schöttler, Simon, Dr. Steffens, Wiegering.

Für die Richtigkeit:

Machens
Schriftführer.

Friese
Vorsitzender.

Oesterreich.

# Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich. Am 29. Deze ber 1920. Es herrschten an diesem Tage folgende Seuch Maul- und Klauenseuche in 750 Gemeinden mit 6379 höften; Räude der Einhufer in 83 Gemeinden und 119 höften.

Vorarlberg. Am 7. Januar 1921 herrschte Maul- u Klauenseuche in 3 Bezirken mit 58 Gemeinden und 221 höften.

Schweiz.

# Verkehr an der schweizerisch-österreichischen Grenze. Nach die Maul- und Klauenseuche in Liechtenstein wieder erloschen wurde unterm 14. Januar abhin neuerdings der landwirtschaftli Grenzverkehr längs der schweizerisch-liechtensteinischen Grenze stattet. Alle erteilten Ausnahmebewilligungen sind wieder giltig die verfügte Sperre vom 7. Dezember 1920 ist somit aufgehoben.

# An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche v 10. bis 16. Januar neu gemeldet: Maul- und Klau seuche aus 20 Kantonen mit 97 Bezirken mit 184 Gemeinden 370 Gehöften; Rauschbrand aus 3 Kantonen mit 3 Bezir mit 3 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliess Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Kantonen mit 10 Bezi mit 12 Gemeinden und 12 Gehöften; Milzbrand aus 3 Kantonen 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Schafräude aus 1 Kanton 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und Geflügelcholera aus 1 Ka mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

# Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Gertrud Roch auf Gut Osterfeld b. Beverungen mit dem Tierarzt Dr. H Nutt in Brakel (Kr. Höxter). — Fräulein Erica Cibis in witz (Kr. Breslau) mit dem Tierarzt Dr. Edmund Hupka, 1. sistent am Veterinärinstitut der Universität Breslau.

Vermählt: Kreistierarzt Dr. Herbert Turowski in G wald (Pommern) mit Frau verw. Grete Heidenreich Radtke. — Städt. Veterinäramtsinspektor Dr. Oskar Kwasn Wien mit Fräulein Betty Graschopf.

Zum a. o. Mitglied des sächs. Landesgesundheitsamtes wurden für die Kreishauptmannschaft Leipzig gewählt der prakt. Tierarzt Bentzin in Döbeln und als Stellvertreter der prakt. Tierarzt Petermann in Colditz.

Sehenswürdigkeiten und Vergnügungen in Berlin.

– Treptow-Sternwarte. Dienstag, den 1. Februar, 7 Uhr: „Unser Wissen von den Sternenwelten“ (Vortrag m. Lichtb. von Dir. Dr. Archenhold). — Sonnabend, den 5. Februar, 5 Uhr: „Walrosse, Eisbären und Alken“ (Filme). — Sonntag, den 6. Februar, 3 Uhr: „Vom Monte Rosa zur afrikanischen Küste“ (Filme); 5 Uhr: „Das malerische Indien“ (Farbige Lichtbilder und Filme); 7 Uhr: „Bilder aus dem Harz, Thüringen und dem Riesengebirge“ (Filme). — Mittwoch, den 2. und Donnerstag, den 10. Februar, 7½ Uhr: „Die moderne drahtlose Telegraphie unter besonderer Berücksichtigung der Grossfunkenstationen“. Vortrag mit zahlreichen Experimenten und Filmen von Herrn Oberingenieur Nairz v. d. Ges. f. drahtlose Telegraphie.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Huber, Emil, Bezirks-Assistenz-Tierarzt in Karlsruhe (Baden), nem Bezirkstierarzt in Messkirch (Baden) als Dienstaushilfe überwiesen.

Krause, Karl, Schlachthofdirektor in Aue (Erzgeb.) (Sa.), zum Stadtveterinärrat.

Dr. Schmidt, Franz, in Lübeck, zum Schlachthofdirektor, in Neustrelitz (Mecklenb. Str.).

Dr. Stein, Karl, mit der Versehung der Amtsveterinärarztstelle in Giessen (Hess.) beauftragt, zum Amtsveterinärarzt daselbst.

✠ **Wohnsitzveränderungen. Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Augele, Otto, aus Ihringen, in Ludwigsstadt (Ofr.) niedergelassen.

Dr. Beitzen, Karl, in Hildesheim, nach Gr. Algermissen (Hannov.).

Dr. Bosse, Adolf, in Friesack (Mark) (Brdbg.), nach Helmstedt (Braunschw.).

Brilling, Friedrich, Oberstabsveterinär a. D. aus Pillichowo, in Goslar (Hannov.) niedergelassen.

Dr. Bucher, Josef, Oberveterinär a. D. aus Passau, in München niedergelassen.

Dr. Burkart, Viktor, aus Rottweil, in Rengsdorf (Kr. Neuwied((Rheinpr.) niedergelassen.

Dr. Gempt, Hermann, in Hannover, nach Lengerich (Westf.).

Gerharz, Clemens, in Cassel (Hess. Nass.), nach Montabaur (Hess. Nass.).

Herrel, Hermann, aus Legelshurst, in Kehl (Baden) niedergelassen.

Hommelsheim, Heinrich, Stabsveterinär a. D. aus Dürwiss, in Lamsdorf (Oberschles.) niedergelassen

Dr. Horn, Karl, aus Wersau, in Goddelau (Hess.) niedergelassen.

Kaselow, Kurt, Oberveterinär a. D. in Brieg (Bez. Breslau) (Schles.), nach Jena (Sa. Weim.).

Dr. Klingebiel, Karl, aus Bischhagen, nach Leinefelde (Hannov.).

Koller, Wolfgang, in Landsberg (Lech) (Oby.), nach Pfullendorf (Baden).

Dr. Lammert, Kaspar, aus Soest, nach Bernstein (N. M.) (Brdbg.).

Dr. Marquardt, Gustav, aus Graudenz, in Hohenstein (Ostpreussen) niedergelassen.

Dr. Metz, Karl, in Olschenbach (Rheinpr.), nach Duisburg (P. Heusweiler) (Rheinpr.).

Moser, Karl, aus Rohrbach, in Kehl (Baden) niedergelassen

Oberbeul, Wilhelm, aus Albringhausen, nach Uchte (Hannov.).

Dr. Scheele, Friedrich, Stabsveterinär a. D. in Münster (Westf.), daselbst niedergelassen.

Schneider, Oskar, Stabsveterinär a. D. aus Traunstein, in Passau (Nby.) niedergelassen.

Seitz-Herzer, Franz, in Bad Tölz (Oby.), nach Dorten (Oby.).

Springer, Walter, in Berlin-Lichterfelde, nach Hirschberg (Schles.).

Steuer, Jakob, aus Lambsheim, in Freinsheim (Rpf.) niedergelassen.

Dr. Warnatsch, Hans, in Berlin-Steglitz, in Pollitz (Altmark) (Pr. Sa.) niedergelassen.

Dr. Weber, Heinrich, aus Worms, in Osthofen (Rheinhessen) (Hess.) niedergelassen.

Dr. Wenz, Bernhard, aus Wiesbaden, nach Freigut Benderoda (P. Grosschwabhausen) (Sa. Weimar).

Wirths, Max, in Landsberg (Warthe) (Brdbg.), nach Breitenbach (Kr. Cassel) (Hess. Nass.).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Achterberg, Karl, Oberstabsveterinär, Brigadeveterinär d. Rw. Brigade 9 in Schwerin (Meckl.), infolge Verminderung der Heeresmacht unter Verleihung des Charakters als Generaloberveterinär und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der aktiven Veterinäroffiziere, aus dem aktiven Dienst ausgeschieden.

Dr. Gärtner, Wilhelm, Stabsveterinär b. d. Schw. Art. Abt. 1 in Hammerstein (Kr. Schlochau) (Westpr.), zum Rw. Art. Rgt. 5 in Ulm (Donau) (Württ.).

Pamperin, Wilhelm, Stabs- und Regimentsveterinär des Inf. Rgts. Nr. 6, als solcher zum Reiter Rgt. Nr. 11.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren Borggreve, Julius Andreas, aus Münstereifel; Meyer, Klaus Kurt Albert, aus Hamburg; Stichelbrock, Heinrich Andreas, aus Kaldenkirchen.

in Hannover: Herr Bartram, August, aus Güntersen.

✠ **Promotionen, Deutschland:** in **Hannover:** von der Tierärztl. Hochschule zum Dr. med. vet.:

Diener, Paul, Schlachthofverwalter in Ravensburg (Württ.).
Husmann, Theodor, in Oberpleis (Rheinpr.).
Lüer, Hugo, in Rössing (Bz. Hannover).
Maack, Alfred, aus Rothenkrug.
Meissner, Wilhelm, in Bochum (Westf.).
Riethus, Heinrich, in Hessen (Braunschw.).
Smid, Nikolaus, in Göttingen (Hannov.).
Stöwener, Friedrich, in Sibbesse (Hannov.).

✠ **Das Tierzuchtinspektorexamen** haben bestanden: in **Berlin:** Dr. Bulling, Georg, aus Bardenfleth; Dr. Herrfarth, Fritz, Oberveterinär a. D. aus Neue Mühle (Kr. Oststernberg); Dr. Willkomm, Walter, Gestüttierarzt in Beberbeck (Kr. Hofgeismar); Dr. Steiner, Bruno, in Baumgarten (Kr. Frankenstein-Schles.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**

Dr. von Sussdorf, Max, Professor in Tübingen (Württ.), früher Direktor der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart, auf Ansuchen in dauernden Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Wittmer, Eugen, Kreistierarzt in Bergneustadt (Rheinpr.) (1901).

✠ **Schweiz:** Gerster, Karl, Kantonstierarzt in Basel.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesandeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

41. **Kraftfahrwesen.** Woher beziehen Kollegen vorteilhaft Betriebsstoff für das Kraftrad? Empfiehlt es sich, der Vereinigung kraftfahrender Aerzte beizutreten? Welche Vorteile bietet diese Vereinigung? Wer ist der Vorsitzende dieser Vereinigung? Um recht zahlreiche ausführliche Antwortet bittet Tierarzt Dr. K.

42. **Künstliches Auge für ein Pferd.** Wie bewähren sich dieselben? Woher bezieht man ein solches? Was ist vor dem Einsetzen zu beachten? Tierarzt L.

43. **Mais-Schlempe.** Sind Beobachtungen angestellt bezüglich der Verfütterung von Mais-Schlempe und ihrer Wirkung auf die Milch speziell Kindermilch? Ist eine solche Futterweise neben anderen Futtermitteln bei der heutigen Futtermittelknappheit bezgl. Kindermilchproduktion zu verantworten? Tierarzt Dr. W.

44. **Umsatzsteuerpflicht der Einnahmen aus Fleischbeschau.** Ist das Einkommen aus der Fleischbeschau ausser den Einnahmen aus der Privatpraxis umsatzsteuerpflichtig? Tierarzt Dr. W.

45. **Mittel zum Versiegen der Milch.** Ich bitte um Angabe bewährter Mittel 1. um eine Stute, bei der ein Fohlen verendete, schnell ohne Schädigung der Gesundheit „trocken“ zu machen, 2. um bei einer Kuh, die etwa für eine Weide bestimmt ist, wo man sie nicht melken kann, die Milch schnell und gefahrlos zum Versiegen zu bringen. Tierarzt Dr. W.

46. **Zwitter bei Ziegen** Bei jungen Ziegen, die zur Zucht bestimmt werden sollen, kommen häufiger Zwitter vor. Wer hat Erfahrungen mit Untersuchungen auf diesen Zustand? Wie nimmt er diese vor? Braucht er Instrumente, Scheidenpekulum usw.? Tierarzt Dr. W.

47. **Kluppe zum Kupieren der Hundeohren.** Welche Ohrenkluppe eignet sich am meisten zum Kupieren von Hundeohren oder ist Kupieren mit gerader bezw. krummer Schere empfehlenswerter? Tierarzt Dr. T.

48. **Beseitigung von Konfiskaten.** Besteht eine Verpflichtung des (beamteten) Tierarztes, die unschädliche Beseitigung verworfener Organe zu überwachen bezw. ist er für die Beseitigung, d. h. Ablieferung an die Abdeckerei, verantwortlich? Tierarzt Fr.

49. **Schiefe Kopfhaltung bei Ferkeln.** Wie ist schiefe Kopfhaltung

bei Ferkeln, die ich im Gefolge oder während der Schweinepest beobachtete, zu erklären, und ist etwas dagegen zu tun?

Tierarzt Fr.

50. Vorstellen eines Vorderbeines ohne Lahmheit. Ein sonst einwandfreies Pferd (Holsteiner) stellt im Stalle beständig das linke Vorderbein vor. Es lahmt nicht. Von irgend einer Veränderung, wie Spuren früherer Schulterlahmheit, Empfindlichkeit des Hufes oder dergl. ist nichts zu finden. Fussrollenentzündung besteht auch nicht. Da es ein wertvolles, stattliches Pferd ist, möchte Besitzer dasselbe gern behandelt wissen. Ich habe der Belanglosigkeit des Leidens wegen von einer Behandlung abgeraten. Was wäre zu tun?

Tierarzt Fr.

51. Fluchtverhinderung von Schwänen. Welcher Kollege kann mir die Operation bei Schwänen angeben, um das Wegfliegen derselben zu verhindern. Im voraus besten Dank! Tierarzt H. in W.

52. Uterusinjektionen von Sol. Lugol. Wie lange darf die reine, unverdünnte, in den Uterus injizierte Sol. Lugol. darin verbleiben (gemäss Seite 314 der „T. R.“ 1919); muss die Sol. Lugol. gleich wieder aus dem Uterus herausgehebert werden? Die Werke von Albrechtsen und Hess sind z. Zt. nicht zu haben. Wieviel Tage darf die Behandlung erfolgen? Tierarzt R.

53. Unmotiviertes Zusammenstürzen eines Rindes. Eine sonst gesunde Kuh (4 Jahre alt) zeigt schwankenden Gang, stürzt dann plötzlich zuerst mit den Vorderbeinen hin, steht aber sofort wieder ohne Krämpfe auf. Welches wäre geeignete Therapie?

Tierarzt R.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

480/20. Geburtshilfe beim Pferd. (3. Antwort auf die in Nr. 52/20 gestellte Frage.) Ganz neue wertvolle Gesichtspunkte finden Sie in meinem Werk „Die Hygiene in der geburtshilflichen Praxis und die Verwendung eines zweckentsprechenden Instrumentariums“, erschienen bei M. & H. Schaper, Hannover, Marienstrasse.

Dr. Kaiser, Bad Harzburg.

486/20. Tauglichkeit des Fleisches nach innerer Verblutung. (8. Antwort auf die in Nr. 52 gestellte Frage.) Nach § 33, Abs. 2 ist bei Unglücksfällen, innerer Verblutung usw. das Fleisch von Tieren, welche nicht unmittelbar nach dem Tode ausgeweidet worden sind, als untauglich zu beanstanden. Die Innehaltung dieser Vorschrift ist jedoch, worauf ich bereits in Nr. 17 Jahrgang 1919 der Schlacht- und Viehhofzeitung zur Abänderung des Fleischbeschaugesetzes hingewiesen habe, und was später auch von Zimmermann (B. T. W. 1920, Nr. 5) hervorgehoben wurde, praktisch undurchführbar. Der strengen Durchführung des Gesetzes wäre der grösste Teil meines Freibankfleisches zum Opfer gefallen; denn die meisten Notschlachtungen wurden im Sommer mit grünlich verfärbten Bauchwandungen infolge zu späten Ausweidens nach dem Abstechen eingeliefert. Aus demselben Grunde schlägt Zimmermann mit Recht für das Ausweiden anstelle „unmittelbar“ die Fassung „rechtzeitig nach dem Tode“ vor. Der hier vorliegende Fall lässt sich daher, wenn der praktische Standpunkt anerkannt wird, allgemein nicht beurteilen. Bei genügender Ausblutung und selbst bei Grünfärbung der Bauchwandungen kann das Fleisch gegebenenfalls unter Vernichtung der veränderten Teile roh in Verkehr gegeben werden. Ob voll oder minderwertig richtet sich ganz nach der Beschaffenheit. Da es sich hier um einen frischen Altschneider handelte, so kommt allerdings noch das Ergebnis der Koch- und Bratprobe zur Feststellung des Geschlechtsgeruches hinzu; doch steht diese Frage nicht zur Erörterung.

Ich will hier noch einen eigenen Praxisfall mitteilen. Zur Schwergeburt bei einer Kuh gerufen, traf ich das Tier verendet im Stall an. Der Vorbericht erweckte den Verdacht auf innere Verblutung, der sich nach dem von mir angeratenen Ausschlachten bestätigte. Freigabe des Fleisches. Dr. Leue-Oels.

* * *

10. Antiperiostin. (2. Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Ueber Dr. Kleins Antiperiostin ist im Jahre 1912 eine Dissertation erschienen von Böhme: Die Behandlung von Exostosen, Kallusbildung, Gelenk- und Sehnenscheidenanfüllung des Pferdes mit „Antiperiostin“. Dissertation, Dresden 1912. Böhmes Schlussurteil lautet: Antiperiostin stellt ein sehr gut wirkendes Mittel dar, sofern der hierbei in Frage kommende Prozess nicht schon einen zu grossen Umfang angenommen hat. Das Mittel wird vollkommen versagen, wenn man Exostosen von übe Hühnereigrösse und knochenharter Konsistenz damit behandeln wollte. Solche Fälle sind einer medik. Behandlung überhaupt nicht mehr zugänglich. Im allgemeinen kehrt der Haarwuchs wieder. Jedoch muss der Besitzer auf die Möglichkeit einzelner haarlos bleibender Stellen aufmerksam gemacht werden. Dr. St.

18. Infektiöse Anaemie. (Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) M. E. handelt es sich in den vorliegenden Fällen nicht um infektiöse Anämie. Mit einer solchen Diagnose muss man sehr vorsichtig sein, da man nach meiner Felderfahrung „alles, was man nicht diagnostizieren konnte“, als infektiöse Anämie ansprach. Diese Krankheit kommt tatsächlich seltener vor als sie gefunden wird! Nach meiner Erfahrung nun handelt es sich im vorliegenden Falle nur um Nachkrankheiten einer latent gewesenen Druse. Das jugendliche Alter der 3 Patienten, das gute Allgemeinbefinden, die geringe Temperatur, die Leukozytose, alles spricht dafür. Ich nehme natürlich an, dass in der Nasenschleimhaut keine Petechien festgestellt sind, sonst wäre natürlich an einen leichten Fall von Petechialfieber, zu denken. Versuchen Sie die Behandlung der Abmagerung medikamentö mit Fowler, ausserdem diätetisch mit gut verdaulichem Kraftfutter. Die Oedeme werden am besten, wenn Burow streikt, garnicht behandel und sind nur geringgradig eingeölt oder eingefettet zu halten.

Tierarzt J. N. in B.

(2. Antwort.) Anscheinend handelt es sich um Gastrus-Larven im Magen. Ich habe mehrfach nach Schluss der Weide Fohlen mi denselben Krankheitserscheinungen mit Schwefelkohlenstoff behandelt Bei rechtzeitiger Behandlung erholten sich die Tiere pald wieder. Di Stauungs-Oedeme wurden mit Kampheröl behandelt. Infekt. Anämi wird es wohl nicht sein. Tierarzt K.

19. Dr. Kleins Antiperiostin. 1. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Das Medikament Dr. Kleins Antiperiostin hab ich zur Beseitigung von Knochenneubildungen usw. beim Pferd un Rind viele Male und nur mit bestem Erfolge angewandt.

Nissen.

(2. Antwort.) Ich wende seit einer ganzen Reihe von Jahre „Dr. Kleins Antiperiostin“ an und habe bei Ueberbeinen und Galle sehr gute Erfolge gehabt. Ich empfehle Ihnen zur näheren Orientierung, sich vom Laboratorium Dr. Klein, Berlin W. 10, Margaretenstr. 13, die Dissertation von Dr. W. A. Böhme zusenden z lassen, der seine Erfahrungen in derselben ausführlich niedergeleg hat. Soweit mir bekannt ist, hat das Laboratorium Dr. Klein ein Sammlung von Anerkennungsschreiben, die Ihnen vielleicht auf Wunsc zur Verfügung gestellt werden. Heinze.

(3. Antwort.) Dr. Kleins Antiperiostin habe ich bei einem elle Schimmelwallach, den ich vor 4 Monaten, als angeblich wegen Sp chronisch lahmgehend, preiswert erstand, angewandt. Allerdings li das Tier nicht an Spat, sondern an veralteter Fesselgelenks-Distorsio Genau nach Vorschrift rieb ich mit einem Wattebausch 10 Minute lang die Flüssigkeit auf den Vorder- und den Seitenflächen des G lenks ein. Schon nach 2 Stunden traten heftige Entzündungserscheinungen ein. Die sich bildende Kruste darf nicht entfernt werden. Nac 10 Tagen Ruhe ging das Tier vollkommen gerade. Ich kann Dr. K Antiperiostin, das alle Scharfsalben bedeutend übertrifft, nur empfehle

Dr. Dihlmann-Mössingen.

20. Buch über parenterale Proteinkörpertherapie. (Antwort auf d in Nr. 3 gestellte Frage.) Ueber Proteinkörpertherapie. Von Pr Dr. Wolfgang Weichardt. M. M. W. 1918, Nr. 22. Ueber d unspezifische Therapie der Infektionskrankheiten. Ebenderselbe. Ebe daselbst 1915, Nr. 45. Ebenderselbe. Aktivierung protoplasmatisch Substanzen, Ebendaselbst 1907, Nr. 39. Ebenderselbe; Handbuch v Kotle und Wassermann. 2. Aufl., Bd. 2, 1914. Ermüdungsstof Weichardt und Schwenk. Zschr. f. phys. Chemie. 83. 191 H. 5 Dieselben. Zschr. f. Immun. Forsch. 19. 1913. H. 5. We chardt. Zschr. f. d. Ges. Neurl. 22. 1914. H. 4/5. Weichar und Stötter. Arch. f. Hyg. 75. p. 265. Weichardt. Serol Studien. 1905. Stuttgart, Ferd. Enke. Derselbe. Handbuch f. pa Mikroorganismen 2. 1913. S. 1499. Weichardt und Lindne Monatsschrift für öfftl. Gesundheitspflege 1916 S. 65. 1917 S. 1 Arch. für Hyg. 86. S. 109. Weichardt und Schrader. Ueb unspezifische Leistungssteigerungen (Protoplasmaaktivierung. M. M. 1919. H. 11. Davon ist die erstgenannte Arbeit ein zusammenf sendes Sammelreferat über sämtlicher diesbezügl. Arbeiten W chardts.

Die ersten beiden angeführten Arbeiten kann ich Ihnen in M schinenabschrift gegen Erstattung der Auslagen und Verpflichtung Rückgabe zur Verfügung stellen.

Die unspezifische Eiweisstherapie im Lichte neuerer Forschung v Dr. Zschische. Kommissionsverlag von W. Richter, L zig. Ob das Werk bereits vergriffen ist? (Nein. Schriftl.).

Rieger-Uetze.

24. Unfruchtbarkeitsbehandlung nach Albrechtsen. (Antwort auf in Nr. 3 gestellte Frage.) Wenn Sie die Zervix unter Ausschl scharfer Instrumente fixieren wollen, wird Ihnen diese Schwierig wohl noch öfter begegnen. Ich empfehle Ihnen, wenn Sie die Z vix mit dem Doppelhaken hervorgeholt und zurückgezogen haben, selbe mit einer einfachen Hakenzange mit Sperrvorrichtung zu fixier Ich persönlich bevorzuge überdies das Hervorholen der Zervix einer der dazu konstruierten und geeigneten Zangen. Das hat Vorteil, dass man die Zervix nur einmal mit einem scharfen Ins ment anzufassen braucht.

Ueberdies kommen auch trotz Fixation der Zervix mit der Hal zange ab und zu Fälle vor, wo es nicht gelingt, die Zervix bis ü die Labien heraus vorzuziehen. Da bleibt dann eben nichts and übrig als trotzdem die erforderlichen Manipulationen durchzuführ wenn sie auch bedeutend erschwert sind. Mit der Zeit gewöhnt m sich aber auch daran, sodass einem dann auch derartige Fälle k zu grossen Schwierigkeiten bieten. Rieger-Uetze.

26. Serum gegen Verhütung der Fohlenlähme. (Antwort auf in Nr. 3 gestellte Frage.) Die Forssellsche Ansicht, dass die Wirk der Mutterserum- oder Mutterblutbehandlung eine spezifische ist auf der Wirksamkeit des mütterlichen Serums an Schutzstoffen ge den in Frage kommenden Erreger der sogenannten Lähme beruht, meiner Ansicht nach unzutreffend. Die Behandlung der erkran

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Für Tierarzt in städtischer, Schlachthof-, Instituts-, Laboratoriums- oder ähnlicher Stellung ist Gelegenheit geboten, mit Kollegen in guter **Landpraxis** ohne Konkurrenz, za. 18 Ortschaften mit Fleischbeschau und Fixum, in schöner Gegend Mitteldeutschlands **zu tauschen.** (144)

Off. u. G. B. 144 an die Geschäftsstelle der „T. R.“

Landpraxis

mit Fleisch- und Ergänzungsfleischbeschau an schnell entschlossenen Kollegen gegen Entschädigung **abzugeben.** Wohnung (3 Zimmer
Offerten unter G. H. 141 an die Geschäftsstelle der „T. R.“
und Küche kann sofort übernommen werden. (141)

Aufruf!

Zwecks Gründung einer **Provinzialgruppe des Reichsverbandes praktischer Tierärzte** findet am Sonntag, den 13. Februar d. J., vorm. 10½ Uhr, im Saale des Hotels „Deutsches Haus“, Stettin, Breitestr. 58, eine **Versammlung prakt. Tierärzte Pommerns** statt, zu der alle Privat-Tierärzte Pommerns giermit eingeladen sind. Die augenblicklichen, schwierigen und ernsten Zeiten zwingen besonders die praktischen Tierärzte zu einem engen Zusammenschluss. Es ist zur Vertretung unserer Sonderinteressen auch in Pommern eine starke, einheitliche und feste Organisation nötig.

Zahlreiches Erscheinen ist dringend erwünscht und Anmeldung an die Unterzeichneten erbeten. Besondere Einladungen ergehen nicht. Die Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Weigel-Stettin. (135) **Kleine-Löcknitz i. Pomm.**

Bekanntmachung.

Die **Kreistierarztstelle des Kreises Schleiden** mit dem Amtssitz in **Call** ist sofort neu zu besetzen. Ausser den planmässigen Bezügen erhält der Inhaber dieser Stelle bis auf weiteres eine jährliche Zulage von 900 Mark.

Der Viehbestand im Kreise Schleiden betrug nach der Zählung vom 1. Dezember 1920

1697	Pferde,
25641	Rinder,
9245	Schweine,
3276	Schafe.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Beifügung des Lebenslaufes, der Approbation, des Fähigkeitszeugnisses zur Anstellung als beamteter Tierarzt und etwaiger sonstiger Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit binnen 3 Wochen schriftlich bei mir melden.

Für Versetzungsgesuche von Kreistierärzten ist nur die Beibringung eines kurzen Lebenslaufes erforderlich.

Aachen, den 15. Januar 1921. (140)

Der Regierungspräsident.

Weise gute Praxis nach gegen kleine Entschädigung. Anfragen unter **F. A. 145** an die Geschäftsstelle der „T. R.“ (145)

Ihre am 14. Januar 1921 vollzogene Vermählung beehren sich anzuzeigen

Kreistierarzt Dr. Turowski und Frau
Grete verw. **Heidenreich** geb. **Radtke.**

Greifswald, Salinenstr. 22. (137)

Die Verlobung ihrer Tochter GERTRUD mit dem prakt. Tierarzt Herrn Dr. med. vet. HARRY NUTT-Brakel zeigen ergebenst an

Carl Rochell und Frau Else geb. **Steinhoff.**

Gut Osterfeld b. Beverungen,
Januar 1921.

Meine Verlobung mit Fräulein GERTRUD ROCHELL, Tochter des Gutsbesitzers Herrn **Carl Rochell** und seiner Frau Gemahlin Else geb. Steinhoff, beehre ich mich anzuzeigen.

Dr. med. vet. Nutt, prakt. Tierarzt.

Brakel (Kreis Höxter), Januar 1921.

Die Verlobung unserer Tochter **Erica** mit dem Tierarzt Herrn Dr. med. vet. **Edmund Hupka** geben wir hiermit bekannt.

Kottwitz, Kr. Breslau, den 18. Januar 1921.

Domänenpächter **Carl Cibis**
und Frau **Lotte,** geb. **Müller.**

Meine Verlobung mit Fräulein **Erica Cibis,** Tochter des Staatl. Domänenpächters Herrn **Carl Cibis,** und seiner Frau Gemahlin Lotte, geb. **Müller,** zeige ich ergebenst an.

Breslau, den 18. Januar 1921.

Dr. med. vet. **Edmund Hupka**
1. Ass. am Veterinärinstitut der Universität Breslau.

---

ungen Tiere mit Serum oder Blut der Mutter ist meines Erachtens ichts weiter als eine besondere Form der, Proteinkörpertherapie.

Mir sind im vergangenen Frühjahr 3 Fohlen, die ich mit Mutterblut in hohen Dosen, 400,0 und 500,0 Mutterblut pro Injektion behandelte, sehr prompt eingegangen. Es waren das lauter Lähmefälle urz im Anschluss an die Geburt, also Erkrankungen in den ersten Lebenstagen. Einige Stunden nach erfolgter Mutterblutinjektion wurden ie Tierchen munter, erhoben sich und fingen an zu saugen. Wieder inige Stunden später wurden sie aber matt und matter, konnten sich icht mehr erheben, wurden immer kraftloser und schliefen allmählich, ohne irgendwie Schmerzen zu zeigen, ein.

Nach den bis dato vorliegenden Veröffentlichungen über die Mutterserum- bezw. Mutterblutbehandlung stand ich vor einem Rätsel. Endlich ging mir ein ganz dickes Talglicht auf, als ich die Arbeiten **Weichardts** über die Proteinkörpertherapie, bezw. unspezifische Immunität in die Hand bekam und dort fand, dass man durch zu grosse Eiweissgaben die Tiere glattweg vergiften kann.

Weichardt beschreibt nämlich an einer Stelle seines Sammelreferates über seine Arbeiten auf dem Gebiete der Protoplasmaaktivierung eine protogene Kachexie und erwähnt, dass man keine Versuchstiere durch zu grosse Dosen von Eiweissspaltprodukten unter die Haut unter ähnlichen charakteristischen soporösen Erscheinungen vergiften könne, wie ich das an den erwähnten drei Fohlen beobachtet hatte.

In einem der drei erwähnten Fälle konnte ich Organe des Fohlens, wie das Blut der Mutter untersuchen lassen. Die Organe des Fohlens waren frei von irgend welchen in Frage kommenden Krankheitserregern und das Blut der Mutter agglutinierte den Baz. Paratyphi equi nicht.

Auf Grund des bakteriologischen und serologischen Befundes schloss ich daher, dass wir es bei der Mutterblutbehandlung der Fohlenlähme nicht mit einer spezifischen Behandlungsmethode zu tun

Zu wissenschaftl. evtl. Dr.-Arbeiten

in der Praxis.

Ohne grossen Zeitverlust bieten Versuche mit unsern Kraftnährsalzen hinreichend Gelegenheit. Es handelt sich u. a. um Feststellung der Gewichtszunahme bei mageren, schlecht fressenden **Pferden, Rindern, Schweinen und Ziegen.** Die bisher gemachten Angaben über Besserung des Appetits, des Aussehens, der Leistungsfähigkeit sollen durch system. Versuche mit der Wage erhärtet werden, ferner soll die Steigerung des Milchertrages bei Kühen und Ziegen, die an Milchmangel spez. nach der Maul- und Klauenseuche leiden, durch Messung festgestellt werden.

Nähere Auskunft unter Beifüg. des Rückportos durch

Kraftnährsalzwerk Göttingen, Abt. T. R.

haben, sondern ebenfalls mit der Proteinkörpertherapie im Sinne Weichardts.

Ich gab daher den weiteren Lähmefohlen nicht mehr die hohen Dosen Mutterblut, wie sie bisher in unserer Literatur über die Mutterblutbehandlung angegeben waren, sondern verminderte die Dosis auf 50,0 bis 75,0 Mutterblut höchstens, und in den folgenden Fällen von Fohlenlähme liess mich der Erfolg dann auch nicht mehr im Stich und es gelang mir, 3 weitere schwer an den Erscheinungen der sogenannten Fohlenlähme erkrankte Fohlen zu heilen.

Wie ich von anderer Seite mündlich erfahren habe, sind bei der Fohlenlähme bereits Erfolge mit der Proteinkörpertherapie in Form von Milcheiweisspräparaten erzielt worden. Es kommt daher darauf an, festzustellen, bei welcher Methode die Erfolge besser sein werden, bei der Mutterblutbehandlung oder bei der Milcheiweisskörpertherapie. Ich persönlich bevorzuge die Mutterblutbehandlung, da ich bei ihr das benötigte Eiweiss umsonst habe. Sollten die Erfolge der Milcheiweisskörpertherapie besser sein, dann wäre natürlich diese Therapie zu bevorzugen.

Sollte es daher ein Serum gegen Fohlenlähme geben, dann werden Sie mit der Serumbehandlung wohl kaum bessere Erfolge erzielen als mit der parenteralen Proteinkörpertherapie, zumal die ganze Frage über die Aetiologie und namentlich die Pathogenese der Fohlenlähme noch ganz in der Schwebe liegt und immer noch nicht restlos geklärt ist, ob die Infektion mit dem gerade in Frage kommenden Erreger bereits im Mutterleibe stattgefunden hat oder erst post partum erfolgt.

In einem Falle hatte ich bei einer Stute, deren Fohlen im Jahre zuvor an Lähme eingegangen war, während des letzten Vierteljahres vor der Geburt die Eigenblutbehandlung durchgeführt und das Fohlen, das gesund zur Welt kam, ist auch nicht an Lähme erkrankt. Aus diesem einen Fall kann man aber keine Schlüsse ziehen und wäre es daher wünschenswert, diese Frage weiter nachzuprüfen.

Ich rate Ihnen daher zu folgendem: Führen Sie bei der in Frage kommenden Stute während des letzten Vierteljahres der Trächtigkeit die Eigenblutbehandlung durch, und wenn Sie ganz sicher gehen wollen, bei Fohlen auch die Mutterblutbehandlung oder Proteinkörpertherapie in Form von Milcheiweissinjektionen. Eigenblutbehandlung 3 mal 100,0 Eigenblut in 3 und 5 tägigen Abständen, Mutterblutbehandlung desgleichen mit dreimal höchstens 50,0 Mutterblut, beginnend mit dem Tage der Geburt. Bei der Milcheiweisstherapie werden die Dosen entsprechend niedriger sein müssen und werden Sie sich nach den für das betreffende Präparat vorgeschriebenen Dosen richten müssen. Die Durchführung wäre die gleiche.

Injektionsstelle für das Fohlen Hals oder Vorderbrust. Die Injektionsstelle ist ziemlich gleichgiltig, es kommt nur darauf an, eine Stelle zu wählen, die genügend Unterhautgewebe enthält zur Aufnahme des injizierten Mittels.

Zu eventueller weiterer direkter Auskunft bin ich gegen Erstattung des Rückportos gerne bereit. Rieger-Uetze.

29. Rotfärbung eines Schweines. (1. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Offenbar liegt venöse Hyperämie vor. Da das Blut in den Kapillaren dabei langsam oder garnicht erneuert wird, erscheint es dunkelfarbig und wird das venös hyperämische Gewebe dunkelblaurot. Diese Stauungshyperämie kann über die ganze Haut ausgebreitet sein; die Krankheit bezeichnet man als Blausucht oder dunklen Rotlauf. Mühleis-Giessen.

(2. Antwort.) In Ihrem Falle wird es sich m. E. wohl auch um eine Blutstauung infolge von Herzschwäche, vielleicht nach vorangegangener Durchseuchung mit M. K. S. handeln. Ich würde daher Herzmittel (Digipuratum) versuchen und wenn der Erfolg ausbleiben sollte, schleunigst zur Schlachtung schreiten. Ich rate Ihnen im zweiten Falle, sich das Herz gründlich anzusehen. Rieger.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Die Akt.-Ges. für Automobilbau (A. G. A.) in Berlin-Lichtenberg, welche im Mai dieses Jahres ihr damals eine Million Mark betragendes Kapital auf 3 Millionen Mark erhöht hat, erhöht ihr Kapital auf 23 Millionen Mark. Die Kapitalserhöhung ist vorgenommen, um grosse Auslandskredite, welche der Firma zur Verfügung gestellt waren, abzulösen und um das Kapital mit den immobilisierten Werten und dem grossen Umsatz der Firma in Einklang zu bringen. Die Firma verfügt, wie sie mitteilt, über einen Auftragsbestand, welcher ihr eine volle Beschäftigung für fast ein Jahr gewährleistet.

Corona, Fahrradwerke und Metallindustrie A.-G. in Brandenburg a. d. H. G.-V. setzte Div. auf 15 Prozent fest und erhöhte A.-K. um 250 000 M 7proz. Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht und 125 000 M Stammaktien mit Div.-Ber. ab 1. Oktober 1920. Das gesamte Aktienkapital soll nach Durchführung der Kapitalserhöhung an der Berliner Börse eingeführt werden. Hierfür werden 50 000 M der jungen Aktien bereitgestellt, während die restlichen jungen Stammaktien zu 130 Prozent den Aktionären im Verh. 3 : 2 angeboten werden. Nachdem die ersten drei Monate des neuen Geschäftsjahres einen befriedigenden Verlauf genommen haben und bis in den Mai hinein alle Betriebsabteilungen voll mit Aufträgen besetzt sind, erscheinen die Aussichten als günstig.

Benz & Co., Rheinische Automobil- und Motoren-Fabriken, Akt.-Ges. in Mannheim. Das von der Rheinischen Kreditbank gebildete Konsortium zur Uebernahme von 33 Millionen junger Aktien und 25 Millionen 5proz. Hypothekar-Obligationen der Benz-Gesellschaft hat seine Bestände ausverkauft. Zu der Kurssteigerung der Aktien, die jetzt bedeutende Fortschritte gemacht hat, erklärte die Verwaltung bereits kürzlich, dass ihr kein Grund für diese Kurssteigerung bekannt sei. Sie hat neuerdings einem Aktionär auf Anfrage mitgeteilt, dass sie der Kursbewegung, die sie bedauere, vollkommen fernsteht, und dass die an der Börse hartnäckig umlaufenden Gerüchte über Aktienkäufe von interessierter Seite jeder Grundlage entbehren.

Immer mehr
bewährt sich Thürpil als ein ganz vorzügliches Heil- und Vorbeugemittel gegen Durchfälle der Kälber, selbst in jahrelang verseuchten Ställen. Hunderte von Anerkennungen.

„. . . vorzüglich bewährt . . . bei Durchfällen der Kälber, Fohlen und Ferkel.“
F. H.-V., Tierarzt in B.

„. . . bin mit Thürpil bei Ruhr der Kälber, wo ich es einzig und allein anwende, sehr zufrieden.“ J. K. Distrikts-Tierarzt in H.

Literatur und Versuchsmengen den Herren Tierärzten kostenfrei. Alleiniger Fabrikant:
Cl. Lageman, chem. Fabrik, Aachen 37 C.
Zus.: Extr. Gran. ros. 12,0, Myrob. 10,0, Zucker q. s. f. t. 0,7 gr. (78)

ARSACOL
(Arsen-Calciumpräparat mit 1% arseniger Säure)
Roborans. Anthelminthicum.
Indikationen: Abmagerung und kachektische Zustände besonders nach Maul- und Klauenseuche, Kalkinanition, Lecksucht, Rhachitis, Ascariden und Strongyliden des Pferdes.
Preis: Flasche mit za. 300 g Inhalt M 12,—.
Für Tierärzte 15% Rabatt. [142,]
Herstellung und Versand: **Henselwerke,** Cannstatt.
(Abt. Tierphysiol. Präp. — Leiter: Dr. med. vet. Frommherz)

Gelegenheitskäufe
(123,)
selten billig Photographenapparate, Ferngläser, Prismengläser, Mikroskope gibt ab
Opt.-techn. Industrie
Berlin NO. 43,
Neue Königstrasse 87.

Leitz-Mikroskop, gebr., aber fehlerfrei und gut erh., 2 Okul. und Mikrometer, 2 Obj. und 1/12 Oelimmers., Mikroschr., kompl. i. pol. Mahg. Kast. f. nur M 1200 Nachn. verkfl. Zuschr. erb. u. A. D. 143. (143)

Huf Leder Kitt
von Hoflief. Bernh. Vogeler
Erfurt.

(99,)

Weshalb plagen Sie sich noch
ansteck. [14
Scheidenkatarrh
Einmalige Bepuderung
„Noval“ bringt unter Gara
Heilung.
Nova, Chemische Produk
Königsberg/Pr., Magisterstr.

Das Latein im tägl. Lebe
Nachschlagebuch der ge
bräuchlichsten latein. Au
sprüche und Redewendunge
von **Prof. Dr. A. R. Dieble**
Dritte Auflage 1920, 52
Preis kart. 1,50 M
u. 100% Teuerungszuschla
Das wertvolle Buch ist i
folge gründlicher wiss
schaftlicher Durcharbeitu
von fast 2 000 Stichwort
ein Vademecum für jed
Gebildeten, für jeden a
des Lateins Kundigen.
„Dem **Diebler** wird e
Stelle anzuweisen sein et
zwischen **Büchmann** und d
Duden.“ (Bildungspflege 1919
(11
Ferd. Hirt & Sohn, Leipz

Ophthalmosan

Sterile Milchinjektionen bei

Periodischer innerer Augenentzündung,
Traumatischer Keratitis und Iritis des Pferdes,
Keratitis und Iritis bei Druse und Brustseuche,
Ulcus corneae bei Hundestaupe,
Mastitiden und Phlegmonen des Pferdes,

Maul- und Klauenseuche.

Solange die therapeutisch ausschlaggebenden Faktoren nicht zweifelsfrei erkannt sind, empfiehlt sich allein die Injektion der Milch, nicht einzelner Teile derselben. Ophthalmosan-Injektionen schließen alle Nebenwirkungen wie Fieber, Abszesse, Shocs aus.

Anwendung laut Gebrauchsanweisung. 10, 20, 50 ccm in Ampullen.

Ophthalmosan-Literatur auf Wunsch.

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

(127,)

Digalen

Cardiacum bei allen Infektionskrankheiten besonders **Maul- und Klauenseuche.**

Ampullen zu 1,1, 3,3 und 10,5 ccm.

Anwendung:

Subkutan, intramuskulär, intravenös.

Dosierung:

Pferd, Rind 10 ccm; Schaf, Ziege, Schwein 3 ccm; Hund 1 ccm.

Literatur durch **„Cewega"** Grenzach (Baden).

(40,)

Maul- und Klauenseucherum, staatliches, 1 Liter in Originalflasche für 600 M und Versandkosten **abzugeben.**
Veterinärrat **Felbaum, Frätow bei Greifswald.**

(134)

N. S. U., Pony, 1 Zyl., fahrbereit, gut erhalten, untersetzte Riemenscheibe, vorne gefedert, hintere Bereifung wie neu, Motor zuverlässig, geeignet für nicht zu bergiges Gelände, ist wegen Anschaffung eines Pferdes um 5 500 M **zu verkaufen.** Photographie wird auf **Verlangen** zugesandt. Gefl. Off. unter **Motorrad Dr. B. 139** an die Geschäftsstelle der „T. R."

(139)

Ich verkaufe n. Hauptner-Katalog 1913 folgende **sehr gut erhaltene Instrumente:** 1235 Explor.-Trokar, 1320 Trokar mit 2 Hülsen, 4339 Hohlnadel für Flessascheidenverschlüsse, 4338 10 Verschlüsse, 4577 Spatel (zum Zusammenschrauben), 4592 Hautmesser nach de Bruin, 4438 Augenhaken nach Ostertag. Obige Gegenstände zum 3fachen Preis wie 1913. 4427 Geburtskrücke nach Kaiser (Hannover), 3508 Pilleneingeber, 4288 Scheidenspekulum. Diese 3 zum doppelten Preise. 4494 Geburtszange für Schweine nach Röder. 21 M.
Tierarzt **Ritter, Wiedensahl, Prov. Hannover.** (133)

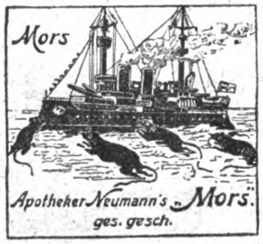

Anerkannt bestes

Ratten-
Vertilgungsmittel.
Erfolg garantiert.

Chemische Fabrik MORS
Apoth. Br. Neumann Nachf.
Landsberg a. W.

Menschen und Haustieren ungefährlich. (138,)

Hypochlorit
zur Herstellung von
Dakin-Lösung
zur Wundbehandlung
in Ampullen zu 10 und 50 ccm.
B • BRAUN • MELSUNGEN • H-N

(63,)

BRAMBLAU

in Tabletten
gegen die akute und chronische Schweineseuche, die chron. Schweinepest und das sogenannte Kümmern der Schweine [56,]

Literatur: Prof. Dr. H. Raebiger, Halle a. S., Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1918, Nr. 45, 46, 50, 52.

Rotlauf-Serum * Schweineseuche-Serum
und alle anderen Veterinärsera in jeder Menge sofort lieferbar.
Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram" Oelzschau bei Leipzig.

Meine aus 22 heizbaren, leicht transportablen Doppelzellen bestehende

Wander-Schafbegasungsanstalt

übernimmt die Enträudung von Schafherden durch Gas.

Ständ. Adresse: **Bautzen, Jägerstr. 5.** (100,) **Tierarzt Dr. Kretzschmar.**

CAPORIT

ges. gesch.
Laut vieler tierärztlicher Mitteilungen das ideale

Desinficiens
Antisepticum
Desodorans

der tierärztlichen Praxis.
Dosiert in 1-Liter und 10-Liter-Packungen zur Herstellung von 0,05%igem Wundwasser, 10% ig als Wundstreupulver und Wundsalbe.
Ferner:

CAPORIT (Rohware).

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfektion des Stalles, der Futtertröge und Geräte. Ungiftig.

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen usw.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.
1 kg-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.
½ „ „ „ „ 250 „ „

Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. Main,
Werk I, Bitterfeld.

[9°]

Glänzende Erfolge erzielen Sie in der

Schweine- und Ziegenpraxis

mit unseren aus Kraftfutter und Nährsalzen kombin. **Kraftnährsalzen** mit za. 30% **phosphorsaurem Kalk.**

Sua für Schweine. Indikation: Knochenweiche, Kümmerer, Schnüffelkrankheit, Fressunlust aus unbekannter Ursache.

Sua C mit Methylenblau für Schweine. Indikation: Husten, Ausschlag, Schorf, chronische Schweineseuche.

Capra für Ziegen. Indikation: Knochenweiche, Lähmung der Vorhand, Lecksucht.

Fertige Packungen, leichte Dosierung, da die Salze, mit Futter gemischt, gierig gefressen werden.

Prospekt nebst zahlreichen Anerkennungen von Tierärzten und vielen Dankschreiben von Züchtern und Kleintierhaltern zur Verfügung.

Kraftnährsalzwerk Göttingen, Abteilung T.

Notiz für die Herren, die schon bezogen haben: Infolge reichl. Rohmaterials können nunmehr auch grössere Bestellungen ohne Einschränkung ausgeführt werden. [146_2]

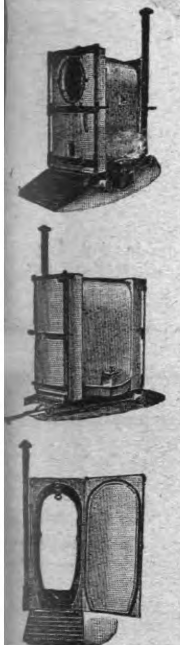

Transportable

Gaszellen

mit oder ohne Räderwerk

zur Enträudung von Pferden liefern nach den Bestimmungen des Kriegsministeriums aus gasdichtem Kunststein, mit Heizungsanlage, Spezial-Ofen mit Zubehör, Rampen, Gaseinlass-, Prüfungs- und Gasabsaugeventil, Licht- und Beobachtungsscheibe, Thermometer, Ringen, Gasmaskenring und Türverschlüssen, durch welche die Türen gasdicht aufgepresst und, ohne die Pressschrauben zu lösen, mit einem Griff geöffnet werden können.

Gebr. Friesecke,

Kunststeinwerke

Berlin W. 57, Bülowstr. 45.

Wir bitten Spezialofferte einzufordern.

71_8]

Dr. Kleins

Antiperiostin

Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden - Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt

Preis 18,– M. für eine Flasche. Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt

Patente in allen Kulturstaaten

Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt

Verlangen Sie ausführliche Literatur

Ges. gesch.

Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.

Margarethenstr 13 I r. Fernruf: Nollendorf 4345

(11_8)

„**BIOCAN**“

polyvalentes **Hundestaupeserum**

sensibilisierte **Hundestaupevaccine**

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. Frankfurt a/M.

Telegr. Adr. Vaccincharb - Tel. Hansa 1438

(24_8)

Ventrase gegen Kälberruhr und andere Darmkrankheiten.

Humann u. Teisler Dohna Sa.

Antektrol Impfstoff gegen **Abortus infct.**

Humann u. Teisler Dohna Sa.

(31_8)

Maul- und Klauenseuche

wird wirksam vorgebeugt und bekämpft durch Desinfektion mit

Bacillol

cf. Oberveterinär a. D. Christian, Tierärztl. Rundschau 1913, Nr. 16

Literatur zu Diensten.

BACILLOLWERKE HAMBURG.

[29_8]

Zuchttierversicherung

gegen alle Gefahren der Trächtigkeit einschl. Leibesfrucht und Kolikgefahr.

80% Entschädigung bei Muttertier und Geburtsobjekt.

Prompte Schadenregulierung! Niedrige Prämie!

Central-Viehversicherungs-Verein a. G. zu Hildesheim

früher Berlin, gegr. 1863.

Bisher gezahlte Entschädigung über 17 Millionen M.

Ferner: Stalldiebstahl-, Operations-, Transport-, Rotlaufimpf- und Schlachtviehversicherung zu fester Prämie sowie Viehlebens- (Jahres) Versicherung (seit 12 Jahren ohne Nachschuss!)

— **Tüchtige Mitarbeiter überall gesucht.** — (65_8)

Den

ansteckenden Scheidenkatarrh

heilt man schnell und erfolgreich mit

„Cyprol-Stäbchen“

nach Tierarzt Dr. Weise.

Verlangen Sie Prospekt von

„**FUWAS**“ Grossalmerode,

Fabrik für medizinische und kosmetische Mittel, Apparate und Geräte.

[19_8]

Dr. med. vet. Z. in Str.

Carbovent

ist ein ganz ausgezeichnetes Antikolikum.

Verein für chemische und metallurgische Production

Karlsbad I, Posttach. (57,)

Septoforma

(ges. gesch.)

seit 20 Jahren in der Veterinär-Medizin bewährtes

Desinficiens,

Antiseptikum,

Desodorans

wird nunmehr in gleicher hervorragender Qualität wie vor dem Kriege von uns hergestellt.

Proben und reichhaltige Literatur auf Wunsch zu Diensten.

Septoforma-Gesellschaft m. b. H., **Köln a. Rhein.**

Generalvertrieb f. d. unbesetzte Deutschland

H. Güldenpfennig,

(64,)

Stassfurt II, Bez. Magdeburg.

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.

Weinböhla-Dresden T. (62,)

HUSUMER
SCHAF-GASZELLE

D.R.G.M. ANGEMELDET
TRANSPORTABLE DOPPELZELLE
DIE EINFACHSTE BILLIGSTE
UND DABEI VOLLKOMMENSTE
BAU UND VERTRIEB DURCH:
KURT PETERS IN HUSUM

Die **Wander-Anstalten** zur Schafräudetilgung stehen den Herre Kollegen zur Verfügung.

Zentrale: **Tierklinik Husum (Schleswig).** (26,

Niederlage: Tierarzt **Puschke, Pritzwalk** (Brdbg.).

Ich habe aus Heeresbeständen — Beuteware — einen grösse Posten

Camphorsalbe

za. 10% Camphor enthaltend, erworben, und bin in der Lage, d zu einem **äusserst günstigen Preise** abzugeben. Der P beträgt einschliesslich Büchse pro Kilo M 15.—, entspricht also n einmal dem Werte des darin enthaltenen Camphors. Mindestabg 1 kg; von 4 kg an —, Postkollo — franko. Versand unter N nahme. Bei grösserem Bedarf Sonderangebot. (1

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei alle Infektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung de normalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unlieb samen Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:

a) **Pferden:**
Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Bru seuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spe perniziöse Anämie, Morbus maculosus.

b) **Rindern:**
Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkranku gen im Anschluss an die Geburt, bösartiges Katarrh fieber.

c) **Hunden:**
Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumon Eklampsie säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.

cf. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914. M. T. W. Nr. 14/15 19

Bolipixin

billiges, erprobtes Antidiarrhoicum und Darmantise cum für alle Haustiere.

Chem. Fabrik Aubin

pharm. Abteilung

Aubing bei München

Telefon: Pasing 157 und 158.
Telegr.: Chemische Aubing.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Eigenartikel werden mit M 250,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 6. Februar 1921. | Nr. 6

Inhalt: Akutes nässendes Ekzem beim Rind. Von Dr. Knabe. — Amtsbezeichnungen. — Einige Versuche mit Mercaffin bei Staupe der Hunde. Von Dr. Ferber. — Die Stellung der Veterinäroffiziere im neuen Heer. — Literatur. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Akutes nässendes Ekzem beim Rind,

Von Dr. med. vet. **Knabe**, Königswartha i. Sa.

Bekanntlich kommen akute Ekzeme bei Rindern, abgesehen von Schlempemauke, nur selten zur Beobachtung. Nachstehender Fall dürfte daher nicht uninteressant sein.

Bei einer älteren Rittergutskuh, welche bisher nie krank gewesen war, entwickelte sich innerhalb eines Tages vom Kopf bis zu den Klauen, einschl. Euter, ein eigenartiges Exanthem. Dasselbe trat in zweierlei Form auf. Einesteils war die Haut mit hunderten von erbsengrossen, grindigen Knötchen bedeckt, andernteils fanden sich einige hochgradig nässende, stark entzündlich geschwollene, von den Haaren entblösste Hautstellen in der Grösse mehrerer Handteller, besonders auf Rücken, Kruppe und Backen. Es bestand starker Juckreiz, der sich in Belecken des Körpers äusserte. Eine Ursache für die Entstehung dieses Hautleidens war nicht nachzuweisen, denn es handelte sich um ein in einwandfreier Weise gefüttertes Tier in einem sauberen Stalle. Ebenso war ein Ekzema merkuriale auszuschliessen. Die Temperatur der Kuh betrug anfangs 39,7 Grad, der Milchertrag war plötzlich auf ein Minimum zurückgegangen und die wenige Milch hatte einen gelblichen Schimmer, dagegen war zunächst der Appetit des Patienten noch sehr gut und sein Allgemeinbefinden ungestört. Eine mikroskopische Untersuchung konnte leider nicht vorgenommen werden.

Die Behandlung geschah auf folgende Weise: Zunächst wurde das Tier isoliert und sein bisheriger Standplatz desinfiziert. Ferner erhielt es eine Kraftfutterzulage. Sodann wurde es geschoren. Da mir eine Ganzeinreibung der Körperoberfläche nicht unbedenklich erschien, entschloss ich mich zunächst zu einer Teilbehandlung. Diese bestand in täglich zweimaligem intensiven Bepudern der nässenden Hautstellen mit Sozojodol-Zinkum 2%. Daneben wurden Fowlersche Lösung und, in der Tränke gelöst, Karlsbader Salz verabreicht. Das Euter wurde mit Blei-Tanninsalbe behandelt.

Bereits am zweiten Tage war eine ganz augenfällige Besserung eingetreten. Die borkigen Knötchen waren zum grössten Teil völlig eingetrocknet und abgefallen, die vorher stark entzündeten und nässenden Hautpartien waren ganz trocken, der Juckreiz war fast verschwunden. Daher unterliess ich die geplante innerliche Behandlung mit Hefe und Incarbon; denn ich war der Ansicht, dass es sich doch um eine versteckte Intoxikation handelte. Am sechsten Behandlungstage zeigte das Tier plötzlich hochgradige Schwäche und konnte sich nicht mehr erheben. Es erfolgte Notschlachtung. Ergebnis der Fleischbeschau war negativ. Weitere Tiere erkrankten nicht.

Amtsbezeichnungen.

(Zu dem „Aufruf" auf S. 53).

In Nr. 4 der „Tierärztlichen Rundschau" vom 23. 1. 1921 findet sich auf Seite 53 ein anonymer „Aufruf". Darin werden sämtliche sächsischen Tierärzte, die Leiter von Schlachthöfen und selbständigen Schauämtern sind sowie Tierärzte von grösseren Schlachthöfen gebeten, sich zwecks gemeinsamen Vorgehens in Sachen „Amtsbezeichnung" unter Dr. K. an die Geschäftsstelle der „T. R." zu wenden.

Der Einsender befindet sich im Irrtum, wenn er annimmt, dass alle grossen Städte für ihre eine entsprechende Zeit im Dienste befindlichen Tierärzte den „Stadtveterinärrat" bereits eingeführt haben.

Dem aufmerksamen Beobachter der Beamtenbewegungen werden die Ereignisse der letzten Zeit aufs neue gezeigt haben, dass nur durch den festen Zusammenschluss der Beamten deren Ziele erreicht werden können. Ein fester Zusammenschluss der sächsischen Gemeindetierärzte besteht in der „Sachsengruppe des Reichsverbandes der Deutschen Gemeindetierärzte", der z. Zt. 102, also fast alle sächsischen Gemeindetierärzte angehören. Was die Sachsengruppe in Sachen Besoldungsordnung und Amtsbezeichnungen bisher erreicht hat, dürfte ihren Mitgliedern bekannt sein. Was insbesondere die Amtsbezeichnungen betrifft, so ist hierüber in der letzten Versammlung der Sachsengruppe (4. 12. 20, Besuch 44 Mitglieder) eingehend verhandelt worden. Die dort gefassten Beschlüsse, welche die Verleihung dieser Amtsbezeichnung an alle in den Klassen X und XI befindlichen Tierärzte betreffen, sind inzwischen ausgeführt worden. Auch die Tatsache, dass in den ministeriellen Richtlinien für die Aufstellung und Genehmigung der Gemeindebeamten-Besoldungsvorschriften vom 17. September 1920 die Amtsbezeichnung „Stadtveterinärrat" enthalten ist und damit auch in dieser Hinsicht die Gleichstellung der Gemeindetierärzte mit den anderen Akademikern ausgesprochen wird, ist vorwiegend auf die Tätigkeit der Sachsengruppe zurückzuführen.

Die Organisation (Zusammenschluss von Gemeindetierärzten für einen bestimmten Zweck), die der Einsender des eingangs erwähnten Aufrufs zu gründen beabsichtigt, ist längst in der Sachsengruppe vorhanden und den Mitgliedern hinreichend bekannt.

Die Sachsengruppe des Reichsverbandes der
Deutschen Gemeindetierärzte.
I. A.
Dr. **Schachtschabel**.
1. Schriftführer.

• • •

Ferner erhalten wir folgende

Gegenerklärung.

In Nr. 4 der „T. R." steht an erster Stelle ein „Aufruf" eines Anonymus, der in Angelegenheiten der Besoldung und der Amtsbezeichnungen Zuschriften sächsischer Gemeindetierärzter unter „Dr. K." erbittet.

Der „Aufruf" lässt erkennen, dass Herr Dr. K. nicht Mitglied der Sachsengruppe des Reichsverbandes Deutscher Gemeindetierärzte ist, die allein die berufene Vertretung der Interessen der sächsischen Gemeindetierärzte ist, an die alle Wünsche und Anträge zu richten sind.

Herr Dr. K. ist nicht befugt, auf eigene Faust zu handeln und der wahren Vertretung ins Handwerk zu pfuschen. Wir weisen daher dieses Gebahren zurück und bitten alle unsere Mitglieder, diesem Aufruf nicht nachzukommen, sich vielmehr von ihren Führern weiter leiten zu lassen.

Die Sachsengruppe des Reichsverbandes der
Deutschen Gemeindetierärzte.
Stadtveterinärrat **Meissner**,
I. Vorsitzender.

Riesa, den 26. Januar 1921.

Einige Versuche mit Mercaffin bei Staupe der Hunde.

Von Stabsveterinär a. D. Dr. Ferber, Hamburg.

Mercaffin ist die von den Chemisch-Pharmazeutischen Werken Bad Homburg hergestellte Quecksilberverbindung des 1=3=7=trimethyl = 2=6=dioxypurins — $C_8 H_9 O_3 N_4 Hg_5$. (D. R. P.).

Die Verbindung wird hergestellt durch Einwirkenlassen von Merkuronitrat auf Trimethyl-dioxypurin. Die Verbindung zeigt Reagenzien gegenüber dem typischen Verhalten von Merkuronverbindungen. In Wasser ist Mercaffin sehr leicht löslich; es dürfte sich wohl um die löslichste organische Quecksilberoxydulverbindung handeln. Schwer löslich ist die Verbindung in Benzol; unlöslich in Azeton, mit welchem schon in der Kälte Zersetzung eintritt. Auch Salzsäure ruft schon in den kleinsten Mengen Zersetzung hervor.

1. Versuch. ½ Jahr alter Dobermann; 9. 11. Temperatur 39,8, Puls beschleunigt, Stuhl dünnbreiig bis wässerig; erhält 2 kzm Mercaffin subkutan, Diät. 10. 11. Allgemeine Besserung, Stuhl noch breiig, wird weniger oft abgesetzt. 11. 11. 3 kzm Mercaffin. 12. 11. Temp. 39,2, Stuhl dickbreiig, im übrigen keine krankhaften Erscheinungen mehr.

2. Versuch. 4 Jahre alter Schäferhund; 9. 12. Temp. 40,1, Puls beschleunigt, aussetzend, Stuhl dünnbreiig, stinkend, mit Blut untermischt. Sensorium stark benommen, seit 3 Tagen Appetitlosigkeit, starker Brechreiz, allgemeiner übler Geruch, Stomatitis; erhält 4 kzm Mercaffin. — 10. 12. Temp. 39,9, Brechreiz unverändert, Stuhlgang weniger oft und weniger dünn, ohne Blut. — 11. 12. Befinden wie am Vortage, 4 kzm Mercaffin subkutan. — 12. 12. Temp. 39,9, allgemeine Besserung, kein Brechreiz, Stuhl dickbreiig, erhält 3 mal tgl. Sal Karol. fakt. in Lösung. 15. 12. weitere Besserung. 18. 12. Patient wird als geheilt entlassen.

3. Versuch. 8 Monate alter Dobermann; Temp. 39,8, Rhinitis, Bronchitis, eiterige Konjunktivitis, blutiger Durchfall, Erbrechen; erhält 4 kzm Mercaffin; lokale Behandlung der Konjunktivitis; nach 2 Tagen Temperatur 39,1, Verschwinden der Verdauungsstörungen. Patient erhält 2 Tage hintereinander 5 kzm einer Jodtrichloridlösung; nach weiteren 3 Tagen ist Patient bis auf die Konjunktivitis geheilt.

4. Versuch. 10 Monate alter Hund, Mischrasse; 16. 12. Temp. 40,4; hat ausser Staupeerscheinungen schwere Lungenentzündung, erhält 4 kzm Mercaffin, ausserdem wird Diät und Priessnitz verordnet. Nach vorübergehender Besserung am 19. 12. Befinden unverändert, Temp. 40,2. Patient erhält 10 kzm Deutschmannserum. 20. 12. exitus.

5. Versuch. Schäferhund, 4 Monate alt; 23. 12. Temp. 40,3, Augenausfluss, Schnupfen, Erbrechen, Durchfall, Appetitmangel, erhält 4 kzm Mercaffin subkutan; nach 2 Tagen Besserung. Temp. 39,3, 4 kzm Mercaffin. Nach weiteren 2 Tagen ist Patient geheilt. 7. 1. Rückfall, Temp. 40,2, blutiger Stuhl, 4 kzm Mercaffin. 10. 1. Allgemeine Besserung, normaler Stuhlgang.

6. Versuch. Katze, mit grosser Mattigkeit, Appetitlosigkeit, heftigem Durchfall, erhält 1,5 kzm Mercaffin, am folgenden Tage dieselbe Dosis subkutan. Allgemeine Besserung schon nach der ersten Dosis. Nach 4 Tagen gilt Patient als geheilt.

Nach meinen zahlreichen Versuchen, aus denen ich die oben angeführten ausgewählt habe, halte ich das Mercaffin für ein hochwertiges Arzneimittel bei der Behandlung der Staupe der Hunde, vornehmlich bei gastrischer und intestinaler Erkrankung. Besonders möchte ich noch auf den unter 2 beschriebenen Fall von Stuttgarter Hundeseuche hinweisen. Die Behandlung dieses Patienten konnte lediglich nur noch als letzter Versuch zur Heilung gelten. Die günstige Einwirkung des Mercaffins auf die Verdauungsorgane war hier wie bei allen Staupepatienten, die an auffallend schweren Verdauungsstörungen litten, besonders augenfällig. Als Dosis für die Behandlung empfehle ich 2, 4 und 6 kzm Mercaffin je nach Grösse des Hundes. In vielen Fällen trat bereits nach der ersten Injektion völlige Heilung ein. Es empfiehlt sich jedoch eine Wiederholung der Dosis nach 1 bezw. 2 Tagen. Injiziert wurde an der Schenkelinnenfläche unter Beobachtung peinlichster Asepsis. Die Injektion erfolgte möglichst langsam. Bei und kurz nach der Injektien äussern die Patienten geringe Schmerzen. In einigen Fällen zeigte sich in den ersten Tagen nach der Behandlung die Impfstelle blutig geschwollen. Diese Schwellung verschwand meist schnell wieder ohne Behandlung; vereinzelt kam es zur Abszessbildung.

Der unter 6 beschriebene Fall, bei dem eine an schwerer Gastro-Enteritis erkrankte Katze durch die Behandlung mit Mercaffin schnell geheilt wurde, ermutigt die Versuche mit Mercaffinbehandlung auch auf andere Tiere mit ähnlichen Krankheitserscheinungen auszudehnen.

Die Stellung der Veterinäroffiziere im neuen Heer.

Ein höherer Vet.-Offizier a. D. schreibt uns:

Durch das Heeres-Verordnungs-Blatt Nr. 75 ist nun endlic ein lang ersehnter Wunsch der Veterinäroffiziere und siche auch der Sanitätsoffiziere in Erfüllung gegangen. Die Offiziere de Reichsheeres und der Reichsmarine aller Gattungen einer höhere Rangklasse sind Vorgesetzte sämtlicher Offiziere aller Gattunge der niederen Rangklassen.

Das Vorgesetztenverhältnis der bei der Truppe oder einer Formation befindlichen Sanitäts- oder Vet.-Offiziere erstreckt sich nich auf die Befugnis, in die Kommandogewalt der Truppenoffiziere einzugreifen oder der Truppe Befehle zu erteilen. NB. Dieser letzt Passus ist für Sanitäts- und Vet.-Offiziere auch ohne diese besonder Erwähnung so selbstverständlich, wie die neue Unterstellung eigentlic schon lange selbstverständlich gewesen wäre. Weiter heisst es Sämtliche Offiziere, die sich in den von Sanitäts- oder Vet.-Offiziere geleiteten Anstalten oder geführten Formationen befinden, treten unte den Befehl des Leiters der Formation. Sofern diese Offiziere eine höheren Rangklasse angehören als der leitende Sanitäts- oder Vet Offizier erstreckt sich die Befehlsgewalt der letzteren über Offizier nur auf Anordnungen, die für die Hausordnung und ärztliche B handlung gegeben wurden.

Nun, beim Lesen dieser Zeilen mögen sich manchen, vielleich sehr vielen Offizieren, vor allem den sog. Veterinärfressern, die Haar gesträubt haben. Denn einem Vet.-Offizier unterstellt zu sein od als Major sich gar nach der von einem Stabsveterinär ausgegebene Hausordnung richten zu müssen, diese Zumutung wäre doch i Frieden gleichbedeutend mit Ehrverletzung gewesen, ebenso erst rec nach gewonnenem Krieg.

Ich bin fest überzeugt, dass durch diese endliche und selbstve ständliche Errungenschaft der Neuzeit, weder ein Vet.-Offizier a Grössenwahn noch ein Frontoffizier an gekränktem Ehrgefühl zugrund gehen wird.

Warum konnte diese so klare, selbstverständliche Verordnung nic lange im Frieden bestanden haben? Wieviel Aerger und Verdru wäre uns Veterinären erspart geblieben! Welche Waffe der N wehr wäre uns da schon in die Hand gegeben worden! So ha entweder bloss ein dickes Fell oder Beschwerde oder sofortige A fuhr uns über manche angetane Widerlichkeit hinweg.

Ausserdem sagt die Verordnung: Die Truppenbefehlshaber hab nicht die Befugnis, in die fachmännische Tätigkeit der Vet.-Offizie einzugreifen. Nun, deutlicher und kürzer kann wohl die Verordnu nicht lauten. — So rigoros und trivial es vielleicht klingt, es wü sich doch für viele Veterinäre, die bisher mehr Offizier als Veteri waren, empfehlen, mit diesem neuen H. V. Blatt in der Tasche und ausser Dienst herumzulaufen, da sich doch noch trotzdem legenheit bieten wird, dieselbe schonend oder drastisch in Erinner zu bringen. Wer aber glaubt, dass diese neue Errungenschaft, selbstverständlich sie doch für jeden gebildeten Menschen sein mü sich ohne Schwierigkeit bald einbürgern wird, dürfte sich in schwe Irrtum befinden. Wie ich persönlich oft genug gehört und e habe, heisst es dann: „Nun, dann wird er eben geschnitten“. Krähe hackt der anderen die Augen nicht aus. Nur schade, man wenigstens diese eine vernünftige Errungenschaft der glorre Revolution nicht auf seine Wirkung militärisch miterleben ko Noch vor kurzem gelegentlich einer Zusammenkunft der Offiziere des ehemaligen, X. Regiments sass der Oberstabsveterinär wieder dem berühmten Eckplatz hinter jüngeren Hauptleuten. Ich dieses Vergnügen schon in der Vorahnung dieses und warnte Kollegen. Er bestätigte mir tieferzürnt meine Vorahnung. So es fast an jedem Kaisers Geburtstag oder sonstigem Kasinofest, wir Veterinäre, trotz feststehendem Rang und Rangordnung uns v überzeugen mussten, damit wir nicht, besonders bei Anwesenheit Bürgern, öffentlich blamiert wurden.

Das ist nicht subjektiver Pessimismus, sondern langjährige tive, jeder Gehässigkeit entbehrende Beobachtung und Erfahrung.

Möge es den bleibenden Veterinäroffizieren gelingen, die Nu wendung dieser neuen Verordnung strikte durchzuführen und sic Platz zu erobern, der akademisch gebildeten Offizieren schon hätte eingeräumt werden müssen: das ist die vollständige, ausn lose Gleichstellung mit den Offizieren in und ausser Dienst. Vi konsules!

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

München:

Dr. Jaeger (Otto), Stabsveterinär a. D. in Rastatt (Baden): Beiträge zur Anreicherung der Parasiteneier im Kot der Haustiere.

München: Ueber das Blutbild bei experimenteller Streptokok-

Dr. Karmann (Pius), Assistent an der Landesimpfanstalt in

keninfektion des Kaninchens.

Dr. Palm (Andreas), Assistent an der ambulat. Klinik der tierärztl. Fakultät der Universität München: Versuche über therapeutische Impfungen gegen Maul- und Klauenseuche mit spezifischen und unspezifischen Impfstoffen.

Dr. Schmederer (Franz), Tierarzt aus Eckerding: Klinische Untersuchungen über Butolan Bayer, ein neues Mittel gegen Rundwürmer.

— **Anatomie des Pferdes.** In den Grenzen der Vorlesung dargestellt von Dr. Reinhold Schmaltz, ord. Professor der Anatomie der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin. Berlin 1919. Verlagsbuchhandlung von Rich. Schoetz. Preis geb. 29 M.

Die Handbücher der Anatomie der Haustiere haben längst einen Umfang erreicht, der es dem mit dem tierärztlichen Studium Beginnenden sehr erschwert, das herauszufinden, was in der Vorlesung als unerlässliche Grundlage für die weitere Ausbildung vorgetragen und vorgezeigt wurde. Er ist genötigt nachzuschreiben und kann dadurch seine Aufmerksamkeit nur beschränkt dem Vortrag und den Vorweisungen widmen. Diesen Missstand sucht der Verfasser in Erkenntnis der dem Studierenden zugemuteten Leistung durch sein Werk zu beheben. Dasselbe stellt aber nichts weniger als einen Auszug der umfangreichen Handbücher dar; es enthält in mancher Hinsicht viel mehr, als die sich streng in den Grenzen der anatomischen Wissenschaft haltenden Lehrbücher.

Den Beschreibungen der Formverhältnisse sind Betrachtungen über die Funktion, über die spezielle Bewertung für das Pferd als Nutztier, über den Zusammenhang mit Erkrankungsdisposition u. dgl. m. beigefügt, so dass dem Studierenden Wert und Zweck des anatomischen Studiums stets vor Augen geführt wird, andererseits Auffassung und Gedächtnis eine wesentliche Unterstützung erfahren. Das Wichtigste ist in gedrängter aber doch sehr klarer Form zur Darstellung gebracht. Was über den Zweck der Ausbildung von Tierärzten hinausgeht ist weggelassen.

Besondere Sorgfalt ist der Beschreibung der topographischen Verhältnisse gewidmet. Dies erfordert eine weitgehende Abweichung von der in den Handbüchern der Anatomie gewohnten Einteilung des Stoffes.

Von dem in vier Abschnitten — Büchern — eingeteilten Werk nimmt das erste Buch „Der Bewegungsapparat“ seiner praktischen Bedeutung entsprechend, nahezu die Hälfte des Werkes in Anspruch.

Die Uebersicht über den Körperbau und die äussere Einteilung des Körpers ist, wie sie es als Grundlage für die Beurteilungslehre erfordert, auf welche auch mehrfach hingewiesen wird, mit grösster Genauigkeit zur Darstellung gebracht. Für das Sicheinleben in die Formverhältnisse des Pferdes ist der Abschnitt „Gegensätze zwischen Mensch und Pferd“ sehr geeignet. Nach den allgemein osteologischen Erörterungen werden zunächst in gedrängter Form Knochen, Bänder und Gelenke des Rumpfes besprochen. Darauf folgen Betrachtungen über Wirbelsäule und Brustkorb als Ganzes, über Massverhältnisse und deren Bedeutung in statischer und mechanischer Hinsicht, Uebegänge zu pathologischen Bildungen u. dgl. Das alles stellt die Wichtigkeit der Kenntnisse der normalen Verhältnisse in das rechte Licht und hilft anatomisches Wissen praktisch zu verwerten.

Bei den Extremitätenskeletten sind die Massverhältnisse, Knochenstellungen, Standwinkel und deren fixe Punkte, Bewegungsfreiheiten der Gelenke, die Hebelwirkungen in verschiedenen Stellungen entsprechend gewürdigt.

Die allgemeine Myologie ist durch physiologische und dynamische Betrachtungen, die sich speziell auf das Pferd beziehen zu einem abgerundeten Ganzen gestaltet. Die eingehende Behandlung der aktiven Bewegungsorgane zeigt eine weitgehende Abweichung von den üblichen Darstellungsweisen in den Lehrbüchern. Die Muskeln sind nach ihrer physiologischen Bedeutung gruppiert und von der Tiefe gegen die Oberfläche betrachtet, eine Anordnung, die das topographische Verständnis wesentlich erleichtert, aber bei dem derzeitigen Material- und Geldmangel in der Vorlesung kaum durchführbar sein dürfte.

Der Darstellung der einzelnen Muskelgruppen schliesst sich eine eingehende Betrachtung ihrer Funktionen an und zwar sowohl unter Ausschluss nebenherlaufender Leistungen, wie unter wechselnden Bedingungen, so z. B. die Tätigkeit der Atmungsmuskeln im Liegen, Stehen und im Geschirr in der Bewegung, unter Belastung. Der Wert solcher Untersuchungen für eine rationelle Haltung und Nutzung des Pferdes liegt auf der Hand.

Die Beschreibung der Extremitätenmuskulatur mit den Zehenmuskeln beginnend, sowie der für Bewegungshemmungen und zwangsläufigkeit der Gelenke beim Pferd so wichtigen Faszien und Sehnenzüge bilden in exakter. klarer Darstellung die Grundlage für die Besprechung des durch Anpassung und Reduktion so vollkommen ausgebildeten Bewegungsmechanismus der einzelnen Extremitäten wie des ganzen Körpers. Die Bedingungen des Gleichgewichtes in Ruhe und Bewegung, im Zug, wie unter dem Reiter kommen in klarer und leicht fasslicher Form zur Darstellung unter Berücksichtigung der üblichen hippologischen Ausdrücke. Es wird hierbei der Anatomie ein Abschnitt der Physiologie zugeeignet, den der Physiologe nie oder ganz unzureichend behandelte, auch nicht anders konnte, ohne auf alle anatomischen Einzelheiten zurückzugreifen. Wenn Verfasser die Leistung des Bewegungsapparates hauptsächlich hervorhebt, so sind doch auch stammesgeschichtliche Bemerkungen nicht ausser acht gelassen.

Blut- und Lymphgefässe, Lymphdrüsen und Nerven der Brust- und Beckenextremität sind dem Bewegungsapparat angeschlossen, was in lehrtechnischer Hinsicht sehr vorteilhaft und für die topographischen Erörterungen notwendig ist. Die oft auf verschiedene Semester verteilten Kapitel der systematischen Anatomie nötigen zu zeitraubenden Wiederholungen, um ein richtiges Gesamtbild der Organe zu bieten. Für die Vorlesung ist sicher die Schmaltzsche Anordnung des Stoffes sehr zweckmässig, wenn auch in Lehrbüchern die systematische Einteilung beibehalten werden wird, wie ja auch die allgemeine Gefässlehre im Schmaltzschen Lehrbuch bei der Angiologie behandelt wird.

Vom Schlusskapitel des ersten Buches „der Huf“ seien besonders die Topographie des Hufgliedes und der Hufmechanismus als praktisch wichtige Abschnitte hervorgehoben.

Das zweite Buch „Der Kopf“ behandelt Knochen und Weichteile, ausschliesslich Gehirn und Sinnesorgane, ferner Speise- und Luftröhre, Gefässe und Nerven des Kopfes und Halses. Auch hier ist den topographischen Erörterungen ein grosser Raum gewährt. Es wird besonders darauf hingewiesen, unter welchen Bedingungen einzelne Teile deutlich sichtbar oder durch Betasten feststellbar sind.

Das dritte Buch umfasst die Eingeweide. Die Beschreibung ihrer Lageverhältnisse eröffnen auch dem Sachkundigen manch neue Gesichtspunkte.

Das vierte Buch behandelt Gefässe und Nervensystem, Sinnesorgane und die Haut. Da Gefässe und Nerven der Bewegungsorgane und der Eingeweide bereits daselbst besprochen sind, erübrigen sich hier nur die Zentralorgane und Hauptstämme. Das Gehirn ist in üblicher Weise auf embryologischer Grundlage beschrieben. Eine topographische Uebersicht über das Verhalten der Hemispähren zum Gehirnstamm erleichtert sehr das richtige Erfassen der Formverhältnisse.

Auge und Ohr sind kurz aber klar und für den Tierarzt hinlänglich ausführlich beschrieben.

Die Abbildungen sind zum Teil schematischer, zum Teil konstruktiver Art, zum Teil betreffen sie topographische Verhältnisse. Als besonders instruktiv seien hier die drei Abbildungen über Phalangenbänder und die Abbildung über den zerlegten Fersensehnenstrang hervorgehoben.

Die anatomischen Namen sind etymologisch und historisch erklärt, auch die Betonung bleibt nicht unberücksichtigt.

In fast allen Kapiteln werden dem Leser die Resultate eigener Forschung vorgeführt; das Werk ist auch originell in Auffassung und Methodik der Darstellung und muss als ein Meisterwerk in wissenschaftlicher und lehrtechnischer Hinsicht bezeichnet werden.

Der Student, dem die Anatomie in dieser Weise vorgeführt wird, freut sich, erfüllt von der Wertschätzung seiner Wissenschaft, auf deren Nutzanwendung in den klinischen Semestern. Der Lehrer für Tierzucht, Beurteilungslehre, Beschirrungskunde, Fahr- und Reitkunst findet in dem Werke die wissenschaftliche Begründung seiner Lehrsätze. Dem praktischen Tierarzt ist es dank der Rücksichtnahme auf seine Bedürfnisse. der Knappheit der Form und der Klarheit der Diktion ein unentbehrlicher Ratgeber.

Stoss.

Vereine und Versammlungen.

— **Verband der Freiberufs-Tierärzte Bayerns.** Einladung.

Der Gau München des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns erlaubt sich zu seiner nächsten Frühjahs-Hauptversammlung einzuladen. Die Tagung findet am Sonntag, den 13. Februar 1921 im „Haus der Landwirte“, gegenüber Hauptbahnhof-Südbau statt und beginnt vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht der Vorstandschaft.
2. Fortbildungskurse.
3. Wissenschaftliche Beratungsstelle nach Dr. Mayer-Pullmann, Undenheim.
4. Standesbewegung, Gebührenfrage u. dgl.
5. Wünsche und Anträge.

Besondere schriftliche Einladung ergeht nicht.

Bei der grossen Wichtigkeit der zu besprechenden Punkte ist es Pflicht jeden Mitgliedes zu erscheinen und so an unserer Sache mitzuarbeiten.

Freiberufstierärzte als Gäste willkommen.

I. A. Müller.

— **Reichsverband der Deutschen Gemeindetierärzte.** Sachsengruppe. Sitzungsbericht der Versammlung in Chemnitz am 4. Dezember 1921.

Anwesend die Mitglieder: Dr. Albert-Chemnitz, Dr. Brückner-Crimmitschau, Brunner-Markneukirchen, Busch-Oberfrohna, Encke-Zittau, Engelmann-Grimma, Dr. Fleischer-Zwickau, Dr. Fröhlich-Chemnitz, Gänsehals-Grossenhain, Geyer-Penig, Dr. Greyer-Chemnitz, Günther-Eibenstock, Dr. Hafemann-Leipzig, Dr. Heyne-Rosswein, Dr. Honigmann-Auerbach, Karnahl-Freiberg, Krause-Aue, Kulow-Zwönitz, Ludwig-Zwickau, Meissner-Riesa, Dr. Meyfarth-Glauchau, Dr. Mintzlaff-Annaberg, Misselwitz-Chemnitz, Mittelstaedt-Oederan, Dr. Mugler-Oelsnitz i. Erzgeb., Naumann-Olbernhau, Pampel-Falkenstein, Dr. Poeschmann-Neukirchen, Reimer-Neugersdorf, Rommel-Chemnitz, Dr. Schachtschabel-Chemnitz, Dr. Schmidt Chemnitz, Dr. Seeberger-Waldheim, Dr. Seyfert-Pirna, Dr. Tempel-Limbach, Dr. Thomas-Dresden, Dr. Töpfer-Dresden, Ungerer-Chemnitz, Wenzel-Chemnitz, Dr. Werthmann-Stollberg, Wilz-Meerane, Zehr-Döbeln, Zincke-Leisnig; als Gast Dr. Bretschneider-Reinsdorf b. Zwickau.

Vor Beginn der Hauptversammlung fanden von 10 Uhr vorm. ab eine Vorbesprechung der Schlachthofdirektoren über die Notlage der Schlachthöfe und deren Bekämpfung und eine solche der Mitglieder der ambulatorischen Fleischuntersuchung über ihre jetzigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse statt. Beide Besprechungen dauerten gegen 2 Stunden. Es wurde mit diesen Aussprachen der Zweck verbunden, die Hauptversammlung bei dem umfangreichen Behandlungsstoffe zu entlasten. Auf diese Weise war es möglich, alle Punkte der Tagesordnung vor einer vollbesetzten Versammlung durchsprechen zu können, ohne dass die auswärtigen Kollegen zu einem früheren Aufbruche gezwungen waren.

1. Der 1. Vorsitzende eröffnete um 1 Uhr nachmittags die Hauptversammlung. Aus seinem Berichte sei nur erwähnt, dass sich der Verein in dem Jahre 1920 erfreulicherweise weiter ausgedehnt hat, so dass er jetzt 102 Mitglieder umfasst.

2. Es wurde festgesetzt, den Mitgliedsbeitrag für 1921 auf 50 M zu erhöhen, zahlbar in 2 halbjährlichen Raten.

3. Die Sachsengruppe beschloss, durch den R. V. beim Reichsgesundheitsamte eine möglichst baldige Erledigung der vom D. V. R. und dem R. V. beantragten Aenderungen der fleischbeschaugesetzlichen Bestimmungen zu erwirken.

4. Herr Amtstierarzt Günther erstattete über das Thema „Die wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse der Gemeindetierärzte mit ambulatorischer Tätigkeit“ einen ausführlichen und interessanten Bericht. Die Versammlung stellte sich im Anschluss hieran auf folgenden Standpunkt: die Sachsengruppe erkennt durchaus die missliche wirtschaftliche Lage der in der ambulatorischen Fleischuntersuchung tätigen Tierärzte an. Sie wird sich an den Verein der praktischen Tierärzte wenden, um mit ihm gemeinsam mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften dahin zu wirken, dass diese Notlage behoben wird.

Ein Ausschuss (Brunner, Günther, Dr. Hafemann u. Kulow) soll eine Denkschrift über diese Verhältnisse ausarbeiten, die dem Wirtschaftsministerium zu überreichen ist.

5. Der folgende Punkt der Tagesordnung „Die Notlage der Schlachthöfe und deren Bekämpfung“ wurde — wie erwähnt — in einer zweistündigen Vorbesprechung erörtert. Herr Schlachthofdirektor Krause hielt hierüber einen vortrefflichen und sachlichen Vortrag. Der ebenfalls hierfür eingesetzte Ausschuss (Dr. Brückner, Günther, Dr. Hafemann und Krause) wird diese Angelegenheit einer nochmalmgen Bearbeitung unterziehen, die den massgebenden Behörden übermittelt werden soll. Auch in den Fachzeitungen wird dieses Thema noch ausführlich behandelt werden.

6. Ueber „Amtsbezeichnungen“ sprach Herr Dr. Hafemann. Er führte unter anderem aus, dass durch die neuen Besoldungsordnungen des Reiches und des Freistaates Sachsen die Bezeichnung „Rat“ die Dienstbezeichnung für die in Lebensstellung befindlichen akademischen Beamten geworden sei, im Gegensatz zu früher, wo diese Bezeichnung einen nach einer gewissen Dienstzeit verliehenen Titel vorstellte. Folglich müssen auch wir fordern, dass die in Lebensstellung befindlichen Gemeindetierärzte die Amtsbezeichnung „Stadtveterinärrat“ erhalten. Die Versammlung schloss sich diesen Ausführungen an. Der Vortragende erklärte sich bereit, den Vorsitzenden des Sonderausschusses für die Gemeindebeamten mit Hochschulbildung des Sächsischen Gemeindebeamtenbundes nochmals zu bitten, dafür eintreten zu wollen, dass im Freistaate Sachsen für die bei einer Gemeinde 5 Jahre festangestellten Tierärzte die Amtsbezeichnung „Stadtveterinärrat“ eingeführt wird. Es wird auch jedem Mitglied anheimgestellt, sich in dieser Angelegenheit mit einer Eingabe an den Vorsitzenden des Sächsischen Bürgermeistertages zu wenden.

7. Der Kernpunkt des Vortrages von Dr. Schachtschabel „Ausbildung von Laienfleischbeschauern an Schlachthöfen“ war folgender: Entsprechend den Verordnungen des Sächs. Min. d. Innern vom 6. März 1918 und vom 10. März 1919, die auf die Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in erster Linie durch Tierärzte und auf die wiederum in Kraft getretenen Beschränkungen der Zuständigkeii der nichttierärztlichen Fleischbeschauer hinweisen, darf die weitere Ausbildung von Laienfleischbeschauern nur in ganz besonders dringenden Fällen zugelassen werden.

8. Auf Grund der Ausführungen von Dr. Schachtschabel über „Fortbildungskurse für Gemeindetierärzte“ wurde folgender Beschluss gefasst: Neben der Behandlung wissenschaftlicher Fragen in Form von Vorträgen und Demonstrationen auf den Versammlungen der Sachsengruppe, werden Fortbildungskurse für Gemeindetierärzte an der Dresdner Tierärztlichen Hochschule angestrebt. Die bereits hierzu eingeleiteten Schritte sollen von dem Vorstande der Sachsengruppe fortgesetzt und möglichst zu einem günstigen Abschlusse gebracht werden.

6. Ueber „pathologische Anatomie und Beurteilung bei der Fleischuntersuchung der bösartigen Form der Maul- und Klauenseuche“ sprach Dr. Schmidt. Er ergänzte hierbei seine Ausführungen durch makro- und mikroskopische Präparate. In nächster Zeit wird er auch an anderer Stelle hierüber ausführlich berichten.

10. Dr. Fröhlich behandelte interessante, besonders bemerkenswerte Fälle aus der bakteriologischen Fleischbeschau und der Milchuntersuchung (Streptokokken-Septikämie beim Kalb, Malignes Oedem beim Rind, Nesselfieber, Streptokokken-Mastitis bei Kühen und Koli-Mastitis bei einer Ziege). Auch hierüber wird noch eingehend Bericht erstattet werden.

Schluss der Sitzung 5^{40} Uhr nachm.

I. A.

Dr. Schachtschabel,
1. Schriftführer.

Hochschulnachrichten.

Berlin. Die Besetzung des Lehrstuhls für pathologische Anatomie scheint gewisse Schwierigkeiten zu bereiten, da leider verhältnismässig wenige Tierärzte sich mit dieser Disziplin speziell so beschäftigen, dass sie geeignet wären, forschend und lehrend auf diesem Gebiete tätig sein zu können. Hierzu tritt noch, dass es sehr schwer sein wird, einen würdigen Nachfolger der überragenden Persönlichkeit Schütz’ zu finden, nachdem Professor Dr. Joest in Dresden abgelehnt hat. Es werden, wie es in solchen Fällen immer ist, eine ganze Reihe von Namen genannt, doch scheinen die drei nachstehend erwähnten Kollegen in erster Linie in Aussicht genommen zu sein. Es werden uns als Anwärter genannt: der städtische Obertierarzt Dr. Nieberle in Hamburg, der Privatdozent Dr. Nöller, ebenfalls in Hamburg und der Stabsveterinär a. D. Dr. Eberbeck in Berlin. Von der Berufung Dr. Pfeilers in Jena scheint man leider abgesehen zu haben, obwohl derselbe seiner wissenschaftlichen Bedeutung nach eine der geeignetsten Persönlichkeiten sein dürfte.

Zurückgestellte Promotion. Ein eigentümlicher Vorfall spielt sich zur Zeit an der Hochschule ab. Im Laufe des vorigen Jahres reichte der Oberstabsveterinär Biermann eine Promotionsarbeit ein, welche bereits im September vorigen Jahres von dem betreffenden Referenten mit der Zensur „Gut“ bezeichnet wurde. Kollege Biermann wartete nun vergeblich von Tag zu Tag auf seine Einberufung zur Promotion und erfuhr zu seinem lebhaften Erstaunen auf mündliche Intervention im Januar d. J. beim Rektor, dass das Professorenkollegium beschlossen habe, seinen Antrag auf Zulassung zur Promotion solange zurückzustellen, bis die ihm in der Verfügung des Landwirtschaftsministeriums vom 1. Dezember v. J. gemachten Vorwürfe geklärt seien; es wurden deshalb dem Kollegen Biermann die eingereichten Zeugnisse und die Dissertation zurückgegeben. Es ist dies eine merkwürdige Illustration zu dem berüchtigten Wort: „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ Auf die bis jetzt völlig unbewiesenen Behauptungen des Landwirtschaftsministeriums hin wird von Seiten der Hochschule eine Promotion verhindert, resp. zurückgestellt, obwohl Kollege Biermann von seinem Truppenteil ein amtliches Führungszeugnis eingereicht hatte, in welchem ihm bestätigt worden ist, dass er „sich in jeder Beziehung hervorragend geführt und bewährt hat“. Es ist wirklich bedauerlich

dass sich das Professorenkollegium der Hochschule Berlin zu einem solchen Schritt entschlossen hat, da gegen Kollegen Biermann doch nichts weiter vorliegt, als dass er mit einer Persönlichkeit eine Streitfrage hat, die allerdings auch dem Professorenkollegium der tierärztlichen Hochschule angehört. Diese Frage würde lange geklärt sein, wenn Herr Nevermann eine gerichtliche Klage gegen Herrn Biermann angestrengt hätte. Zu einer solchen scheint er sich allerdings nicht entschliessen zu wollen. Noch eine andere eigentümliche Ehren-Promotionsangelegenheit erzählt man sich, auf welche wir aber vorläufig mangels genauer Unterlagen nicht eingehen wollen.

# Bern. Die Immatrikulationen für das Sommersemester 1921 dauern vom 15. April bis 15. Mai. Die Vorlesungen beginnen am 19. April und dauern bis 23. Juli.

# Preisaufgabe. Die vet. med. Fakultät stellt folgende Preisaufgabe: Ueber die Vorgänge bei Altersveränderungen in Organen und Geweben.

Jede Arbeit muss ein Merkwort tragen und von einem versiegelten Umschlag begleitet sein, der als Aufschrift dasselbe Merkwort zeigt und den Namen des Verfassers enthält. Die Arbeiten sind dem Dekan bis zum 1. Oktober 1922 einzureichen.

# Hannover. Ehrenpromotionen. Der Geh. Oberregierungsrat im preuss. Ministerium für Landwirtschaft Dr. Max Hellich in Berlin wurde wegen seiner grossen Verdienste, die er sich um die Entwickelung und den weiteren Ausbau der Tierärztlichen Hochschule erworben hat, zum Dr. med. vet. h. k. promoviert.

Die gleiche Ehrung wurde dem Tierarzt Albert Franzenburg in Altona-Ottensen wegen seiner besonderen Verdienste um den tierärztlichen Stand und die tierärztliche Wissenschaft zuteil.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Dem Verdienste seine Krone. Schon vor einigen Tagen erfuhren wir, was nunmehr offiziell bestätigt wird, dass Herr Dr. Bach, Schriftleiter der B. T. W. als Hilfsarbeiter ins preuss. Landwirtschaftsministerium eintritt und zwar — als Vertreter der Praktiker. Das wäre doch der reine Hohn. Mancher, der die merkwürdig servilen Artikel der letzten Zeit in der B. T. W. gelesen und sich darüber gewundert hat, wird sich jetzt seinen Vers dazu machen können.

# Impfungen gegen das seuchenhafte Verkalben und Verfohlen. Das Hygienische Institut der Tierärztlichen Hochschule, Berlin NW. 6, Luisenstr. 56 teilt uns mit, dass dort z. Z. Untersuchungen darüber angestellt werden, ob und mit welchem Erfolge in der tierärztlichen Praxis Impfstoffe gegen das seuchenhafte Verkalben und Verfohlen angewendet werden.

Der jeweilig zu benutzende Impfstoff muss natürlich dem jedesmal in Frage kommenden Erreger entsprechen. Deshalb ist die bakteriologische Feststellung des Erregers bezw. die dahinzielende Blutuntersuchung auf jeden Fall vor der Anwendung der Impfstoffe notwendig und darf nicht unterbleiben.

Die bakteriologische Untersuchung der abortierten Früchte und die serologische Untersuchung des Blutes der Muttertiere erfolgt gegen eine Gebühr von 3,— M zur Deckung der Unkosten. Zur Blutentnahme werden auf Anfordern vom Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule Blutröhrchen, Hohlnadeln und Untersuchungsliste schnellstens portofrei zugesandt.

# Preiserhöhung für Schweinerotlaufserum. In einer der letzten Nummern berichtet die „Tierärztliche Rundschau" über ein geradezu enormes Anziehen der Preise für Rotlaufserum; weitere Preiserhöhungen sollen bevorstehen. Ich möchte bezweifeln, ob derartige Preissteigerungen vonseiten der Fabriken klug sind. Bei der Impfung gegen den Rotlauf der Schweine handelt es sich vielfach um Schutzimpfungen, und so mancher Besitzer, der bisher alljährlich impfen lässt, dürfte, von dem hohen Preis der Impfung abgeschreckt, zunächst einmal versuchen, ohne solche auszukommen. Vielleicht ist die Schutzimpfung in vielen Fällen auch wirklich entbehrlich, — aber einen Vorteil für die Rotlaufserum herstellenden Fabriken und für die Tierärzteschaft bedeutet die Abnahme der Schutzimpfungen gerade nicht!

Begründet werden die jetzigen hohen Preise bezw. deren weiteres Anziehen u. a. mit Ansteigen der Gehälter und Löhne. Es sei zugegeben, dass sich die Kosten der Herstellung aus diesen und anderen Gründen bedeutend erhöht haben, aber seit dem vergangenen Jahre sind dieselben doch nicht so gesteigert worden, dass derartige Preise geboten sind. — Kann bei dieser Gelegenheit vielleicht ein Kollege über Erfahrungen mit Rotlaufvakzine berichten. K.

▬ Verband der Freiberufstierärzte Bayerns.

I. Versorgungsrechte des prakt. Tierarztes. Nach einer uns gewordenen Mitteilung des Zentralverbandes der Gemeindebeamten Bayerns vom 12. I. vertritt in Zukunft nicht mehr der Landesausschuss der tierärztlichen Kreisvereine die tierärztlichen Interessen im Gemeindebeamtenverband, sondern die Landesgruppe Bayern des Reichsverbandes Deutscher Gemeinde- und Schlachthoftierärzte.

II. Die Gauversammlung des Gaues Augsburg am 16. I. 21 in Buchloe hat unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gau Augsburg legt schärfsten Protest ein gegen das Merkblatt „Tierärztliche Nothilfe" von Oberveterinärrat Dr. Schmitt.

2. Die Gauversammlung einigt sich auf die Taxe der Gruppe Kempten. Die Gebührenordnung wird jedem Mitglied zugestellt und ist gültig ab 1. Januar 1921.

3. Gau Augsburg bringt dem Landesausschuss und dem Kreisverein für Schwaben zur Kenntnis, dass er die Aufhebung der Verordnung von 1877 und eine provisorische Standesvertretung aus den 3 Berufsgruppen fordere. Diese prov. Standesvertretung hat unverzüglich in die Beratungen über die Schaffung einer Tierärztekammer einzutreten.

Haimhausen, 27. I. 21.

Dr. Eder
Schriftführer.

▬ Reichsunfallversicherung. Mit Beschluss vom 7. Januar 1921 hat das Reichsversicherungsamt die — von der 6. ordentlichen Genossenschaftsversammlung am 28. Oktober 1920 beschlossene — weitere Beibehaltung unseres nachstehend abgedruckten Gefahrtarifs bis zum Ende des Jahres 1921 genehmigt.

Der Vorstand
der Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug-
und -Reittierbesitzer.
Dr. Max Oechelhaeuser.

Gefahrtarif.

Berufsgenossenschaft Nr. 68.
(Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und -Reittierbesitzer).

Laufende Nummer	Bezeichnung der versicherten Tätigkeiten.	Gefahrziffer.
	Gefahrklasse A.	10
1.	Das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern.	
	Gefahrklasse B.	15
2.	Das Halten von Kraftwagen.	
3.	Das Halten von Reittieren.	
4.	Das Halten von Landfahrzeugen, die durch tierische Kraft bewegt werden.	

▬ Protest gegen die Auslieferung der Milchkühe. Der Verband der Freiberufstierärzte Bayerns hat sich dem Protest gegen die Ablieferung der deutschen Milchkühe an den Feindbund mit folgendem Schreiben an den Vorsitzenden des Vorbereitenden Ausschusses, Staatsminister a. D. Dr. Müller unterm 19. I. 21 angeschlossen:

„Durch öffentlichen Anschlag wird das deutsche Volk in Kenntnis gesetzt von dem furchtbaren Verlangen, von der unersättlichen Forderung, die der Feind an unser zu Tode gehetztes Land stellt. Nicht genug, dass er durch den Schmachvertrag von Versailles unser Wirtschaftsleben vernichtet hat, versucht er nun unser Heiligstes, die Zukunft unseres Volkes in wohl überlegtem Hass- und Rachegefühl zu zerstören.

Nächst den Aerzten vermögen wir Tierärzte zu ermessen, welch ungeheurer Schaden, welch grosses Unheil unserm Staate droht, wenn die Landwirtschaft, der Grundpfeiler jeder gedeihlichen Volkswirtschaft ihrer Milchkühe beraubt wird.

Hat schon die Maul- und Klauenseuche so unermesslichen Schaden in unserer Viehzucht angerichtet, nimmt ferner die Unfruchtbarkeit der Rinder und der dadurch entstehende Mangel an Nachzucht in erschreckender Weise zu, so können katastrophale Wirkungen in der Volksernährung nicht ausbleiben, wenn auch noch unsere besten Milchkühe der Auslieferung verfallen.

Der Verband schliesst sich deshalb dem Protest gegen die Auslieferung der Milchkühe hiermit an.

Der Verband der Freiberufstierärzte Bayerns.
Dr. Eder Dr. Pfeiffer Ditthorn
Schriftführer. II. Vorsitzender. I. Vorsitzender.

— **Unterstützungsverein für Tierärzte.** Auf meine „Weihnachtsbitte" im November 1920 sind Gaben eingegangen von nachstehend genannten Herren:

Direktor der W. D. T. Marks, Hannover 1500 M, Kommerzienrat Dr. med. vet. h. k. Hauptner, Berlin 1000 M, Distriktsveterinär Hellquist, Gellivare (Schweden) 300 M, Tierarzt Dr. Rahn, Schönberg (Holstein) 300 M, Tierarzt Dr. Riethus, Hessen (Braunschweig) 200 M, Tierarzt Joh. Wienholtz, Bunde (Ostfriesland) 100 M, Tierarzt R. Killich, Rastenburg (Ostpreussen) 100 M, Tierarzt W. L. in M. 100 M, Tierarzt F. Train, Baruth (Mark) 90 M.

50 M: Tierarzt Bertram, Sangerhausen, Tierarzt Dahms, Stargard (Pommern), Tierarzt Dr. Bornemann, Wernigerode, Veterinärrat Dr. Achilles, Wernigerode, Kreistierarzt, Regierungs- und Veterinärrat Dr. Lichtenheld, Weimar, Schlachth.-Direktor Dr. May, Crefeld, Stabsveterinär a. D. Traeger, Königsberg i. Preussen, Schlachth.-Direktor Stegmann, Halberstadt (Harz), Kreistierarzt Hansen, Reinfeld (Holstein), Kreistierarzt Dr. Hollandt, Königsberg i. Preussen, Kreistierarzt Boltz, Mohrungen, Regierungs- und Veterinärrat Dr. Grebe, Aachen, Tierarzt Dr. Lehr, Lesse (Braunschweig).

40 M: Veterinärrat Pfanz, Villingen (Baden).

30 M: Tierarzt Dr. L. Simon, Berlin, Gestüttierarzt Dr. Zier, Achselschwang (Bayern), Tierarzt Gessler, Langenbernsdorf, Kreistierarzt Nitschke, Strehlen (Schlesien), Tierarzt Dr. Kantorowicz, Charlottenburg.

25 M: Tierarzt Dr. Iwicki, Prittisch b. Schwerin a. W., Stabsveterinär A. Winkler, Grossnoss in Pomm.), Tierarzt Staudenmaier, Siegburg, Bezirkstierarzt Oberländer, Apolda, Kreistierarzt Veterinärrat Kurschat, Weissenfels (Sachsen), General-Oberveterinär a. D. Hensel, Cüstrin.

20 M: Stabsveterinär D. in J., Tierarzt N. N. in Osterode (Harz), Tierarzt G. Namokel, Lichtenwaldau b. Bunzlau, Kreistierarzt Hasselmann, Quedlinburg, Tierarzt Dr. Uebbert, Altenberge (Westfalen), Schlachth.-Direktor Bröske, Hindenburg (Ober-Schlesien), Tierarzt Dr. Matzel, Neudientendorf (Thüringen), Tierarzt Köhler, Thum (Sachsen), Tierarzt Dr. Fischer, Mügeln (Sachsen), Tierarzt Herbst, Falkenburg (Pommern), Tierarzt Dr. Scheuermann, Hofheim (Taunus), Tierarzt H. Streibel, Mangschütz bei Brieg (Schlesien), Tierarzt Biederstaedt, Jarmen (Pommern), Tierarzt G. Katzke, Insterburg (Ostpreussen), Oberstabsveterinär Guhrauer, Stettin, Professor Dr. Eber, Leipzig, Geh. Veterinärrat Heyne, Halberstadt (Harz).

14 M: Tierarzt Alwin Schmidt, Annaburg, Kreis Torgau.

10 M: Polizei-Tierarzt Thierfelder, Nossen (Sachsen), Tierarzt Bass, Görlitz, Städt. Tierarzt Dr. Uhlmann, Lengefeld (Sachsen), Kreistierarzt Dr. Grabert, Elben bei Stettin, Tierarzt Dr. Rast, Beetzendorf bei Salzwedel, Schlachth.-Direktor Naumann, Olbernhau (Sachsen).

5 M: Tierarzt Bahmann, Weisswasser O.-L., zusammen 5099 Mark.

Das Ergebnis meiner „Weihnachtsbitte" ist mithin ein recht erfreuliches gewesen; es liefert den Beweis, dass die Gefühle der Opferfreudigkeit und Hilfsbereitschaft unter den Tierärzten noch nicht erkaltet sind.

Allen menschenfreundlichen Spendern spreche ich, zugleich im Namen des U. V. f. T., meinen herzlichsten und wärmsten Dank aus. Diei ser Dank gebührt vor allem dem Direktor der W. D. T. Herrn Kollegen Marks und dem Kommerzienrat Herrn Dr. med. vet. h. c. Hauptner, die sich wiederum in so hochherziger Weise an dem Werke der Nächstenliebe beteiligt haben, ferner dem Distriktsveterinär Herrn Hellquist, der es, wie er mir schreibt, „als seine Pflicht erachtet, denen, die in dürftigen Umständen sind, ein Scherflein zu senden. . . . ." Er liefert damit einen neuen Beweis dafür, dass, was wohl keinem Deutschen mehr unbekannt sein dürfte, die Schweden — vielleicht in der ganzen Welt — unsere besten und aufrichtigsten Freunde sind.

Schliesslich danke ich auch noch besonders den Herren Kollegen Dr. Rahn, Dr. Riethus, Wienholtz, Killisch, W. L. in M. und Train; sie haben durch ihre reichen Gaben zur Erhöhung der Weihnachtsfreuden unserer Aermsten wesentlich beigetragen.

Halberstadt, im Januar 1921. Heyne,
Vorsitzender des U. V. f. T.

— **Tierärztekammer für die Provinz Schlesien.** Bericht über die Sitzung am 16. Januar 1921.

Zu der für den 16. Januar 1921 einberufenen Sitzung der Tierärztekammer für Schlesien waren 14 Mitglieder und zwei Vertreter erschienen. Zwei Mitglieder, Reg. Rat Bischoff und Tierarzt Ortmann, hatten sich entschuldigt. Für sie waren Dr. Franke-Breslau und Tierarzt Lux-Beuthen O./S. vom Vorsitzenden eingeladen worden. Es waren somit anwesend: Angenheister, Arndt, Bröske, Dr. Casper, Dr. Franke, Gerlach, Häring, Hossenfelder, Klein, Lux, Marx, Ribbe, Rieck, Riedel, Rust und Dr. Schwericke.

1. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Casper, eröffnete gegen 11 Uhr die Sitzung und erstattete kurz Bericht über die Ausschusssitzung in Berlin. Der Geschäftskreis der Kammer selbst habe sich erheblich erweitert, insbesondere infolge von Eingaben der Schlachthoftierärzte und Beschwerden der praktizierenden Tierärzte gegen einander.

2. Riedel erstattete hierauf den Kassenbericht. Dr. Schwericke und Klein haben die Rechnungslegung geprüft und für richtig befunden. Der Jahresbeitrag für 1921 wurde wieder auf 30 M festgesetzt, obwohl der Kammerausschuss immer höhere Anforderungen an die einzelnen Kammern stellt. — Die Tagegelder für die auswärtigen Mitglieder wurden um 20 M erhöht.

3. Nach dem Referate des Veterinärrats Rieck wurde beschlossen, bei dem Oberpräsidenten zu beantragen, dass der § 2 der Polizeiverordnung für Schlesien vom 4. November 1904, nach welchem die Untersuchung von Schlachtpferden den beamteten Tierärzten vorbehalten ist, aufgehoben werde.

4. Dr. Schwericke berichtete über den Ministerialerlass vom 14. Juni 1920 betr. Anpreisung und Vertrieb von Arzneimitteln durch Tierärzte und schlug folgende Entschliessung vor: „Die Tierärztekammer hält es für bedenklich und unstatthaft, dass Tierärzte Tierheilmittel fabrikmässig herstellen, herstellen lassen, selbst oder unter Deckfirma durch Dritte anpreisen und vertreiben lassen, ganz gleichgültig ob mit oder ohne Namensnennung des Tierarztes. — Ganz zu verwerfen als standesunwürdig aber ist die Anpreisung und der Vertrieb solcher Tierheilmittel, die den Charakter des Geheimmittels tragen. Diese Entschliessung wurde einstimmig angenommen.

5. Marx berichtete über die Anträge der T. K. Brandenburg-Berlin, zu diesen wurde im einzelnen Stellung genommen und beschlossen:

a) Der Antrag Brandenburg betreffend Seuchenbekämpfung durch praktische Tierärzte wurde abgelehnt, dagegen der folgende Antrag Hossenfelder einstimmig angenommen: „Die Kammer ersucht den Ausschuss, bei dem Ministerium baldigst dahin vorstellig zu werden, dass die Anzeigen der Tierärzte bei Seuchenverdacht nicht mehr an die Polizeibehörden, sondern unmittelbar an die zuständigen Kreistierärzte vermittels gelieferter Freikarten zu erstatten sind." Dieser Antrag ist so gedacht, dass der Ausschuss ihn dem Ministerium al Material zur Abänderung des Seuchengesetzes überweist.

b) Die Fleischbeschau betreffend wurde folgender Antrag angenommen: Wo Tierärzte die Fleischuntersuchung ausüben, soll die Lebendbeschau unterbleiben können.

c) Die Führung des Tagebuches soll dahin vereinfacht werden dass der Tag nur einmal einzutragen ist.

d) Der Antrag der Anstellung der Kreistierärzte nach der Altersstufe wurde abgelehnt.

e) Der Antrag auf Errichtung eines Lehrstuhles für Kleintierzuch wurde angenommen.

f) Der Antrag Brandenburg auf Anstellung eines Referenten fü praktische Tierheilkunde in der Veterinärabteilung des Ministerium für Landwirtschaft wurde befürwortet.

6. Der Vorsitzende schlug vor, dass die Kammer die Beratun und Festsetzung der Taxe in ihren Geschäftskreis ziehen solle. E wurde zugestimmt.

Hierauf wurde ein Mindestgebührenordnungsentwurf beraten un mit einigen Abänderungen angenommen. Nachdem die acht Tage sp ter tagende Versammlung der praktizierenden Tierärzte dazu nochma Stellung genommen haben wird, soll die neue Gebührenordnung gedruc und an alle schlesischen Tierärzte versandt werden.

Der Antrag Hannover auf eine Höchst- und Mindestgebührenor nung wurde abgelehnt, ebenso der Brandenburger Antrag, eine Ta für ganz Preussen herbeizuführen, da die Zeitverhältnisse nicht dera sind, dass die Gebührensätze auf vielleicht viele Jahrzehnte festgel werden könnten.

7. Dem Antrage der Westfälischen Kammer auf Einrichtung sel ständiger Veterinärabteilungen bei den einzelnen Regierungen wur zugestimmt.

8. Gerlach berichtete über die Anträge der Kammern von Schleswig-Holstein und Sachsen betr. Fleischbeschau und stellte er folgenden Antrag:

„In Anlehnung an die Beschlüsse der Tierärztekammer von Schleswig-Holstein vom 10. 11. 1920 und der Provinz Sachsen vom 11. 9. 1920 unterbreitet die Tierärztekammer für die Provinz Schlesien dem Tierärztekammer-Ausschuss folgenden Antrag zur Berücksichtigung:

„Zur Vermeidung sozialer Gegensätze und zur Hebung des öffentlichen Ansehens des gesamten tierärztlichen Standes ist es dringend geboten, dass zwecks zeitgemässer Bewertung der wissenschaftlichen Tätigkeit der die Fleischuntersuchung ausübenden Tierärzte nach fast zwanzigjährigem Bestehen eines Notgesetzes unverzüglich mit dem Abbau der Laienfleischbeschau begonnen wird, in der Weise, dass 1. in Stadt und Land — in öffentlichen und privaten Schlachthäusern — die Schlachtvieh- und Fleischbeschau grundsätzlich nur durch Tierärzte ausgeübt wird; 2. die Befreiung der Hausschlachtungen von dem Untersuchungszwange im Wege der Polizeiverordnung restlos beseitigt wird nach Massgabe der in den Anlagen 3 und 4 der Preuss. Verf. vom 17. 8. 1907 aufgestellten Muster. Für die Uebergangszeit sind Ausnahmen zulässig.

Eine weitere Ausbildung von Fleischbeschauern ist auf den notwendigsten Bedarf einzuschränken, der von der zuständigen Stelle zu überwachen ist.

Durch diese Regelung kommen die Kosten der Ergänzungsfleischbeschau in Fortfall.“ — Der Antrag wurde angenommen.

9. Riedel berichtete über den Stand der Besoldung der Schlachthoftierärzte und die unternommenen Schritte. Bezüglich einer Anstellungsordnung einer Provinzstadt soll die Kammer bei der Regierung Beschwerde erheben.

10. Beim Landeshauptmann soll beantragt werden, dass zu den von ihm eingeleiteten Verhandlungen wegen Errichtung einer Viehversicherung ein Tierarzt zugezogen wird.

11. Der Vorsitzende berichtete über eine grosse Zahl von Streitfällen von Tierärzten untereinander. Es macht sich hier das Fehlen der Disziplinargewalt der Kammer immer mehr als ein grosser Mangel der Kammerorganisation bemerkbar. Einen Teil der Streitfälle hat der Vorsitzende auf gütlichem Wege erledigen können. In zwei Fällen, in denen unter Beteiligung von Tierärzten Heilmittel hergestellt und vertrieben werden, bewilligte die Kammer die Kosten für eine gerichtliche Verfolgung.

12. Wegen der Vermehrung der Geschäfte wurde dem Vorsitzenden Vollmacht erteilt zur Heranziehung der notwendigen Schreibhilfe.

13. Gerlach brachte noch folgenden Dringlichkeitsantrag ein: „Mit Rücksicht auf die in Kürze bevorstehende Regelung der Amtsbezeichnungen in Preussen durch das Staatsministerium wird der Kammerausschuss ersucht, bei dem Ministerium für Landwirtschaft usw. und bei dem Ministerium des Innern die Forderungen einzubringen, es möge: 1. den Kreistierärzten die Amtsbezeichnung „Kreisveterinärrat“ verliehen werden analog dem beantragten „Kreismedizinalrat“ bei den Kreisärzten, und 2. auf die Kommunalverwaltungen eingewirkt werden, dass aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit den tierärztlichen Beamten bei den Gemeindeverwaltungen die Amtsbezeichnung „Stadtveterinärrat“ verliehen werden“.

Die Dringlichkeit wurde anerkannt und der Antrag einstimmig angenommen. Schluss der Sitzung 6 Uhr abends.

Prof. Dr. Casper, Riedel,
Vorsitzender. Schriftführer.

— **Tierärztekammer für die Provinz Hannover.** 8. Sitzung am 8. Januar in Hannover.

Anwesend die Herren: Friese, Hartwig, Dr. P. Dunker, Kormann, Beutler, Machens, Döhrmann, Wiegering, Melchert, Dr. Becker, Brinkop, Dr. Loweg, Mengel, Dr. Pante, W. Schöttler, Dr. Hinrichs, Dr. Steffens, Simon, Dr. Bödecker.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest, da 18 Mitglieder und 1 Stellvertreten anwesend sind. Nach herzlichen Begrüssungsworten des Vorsitzenden wird in die Verhandlungen eingetreten.

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden. In der Aufsichtsbehörde ist ein Wechsel eingetreten. Herr Oberpräsident von Richter ist verabschiedet und Herr Noske an seine Stelle getreten.

Im verflossenen Jahre sind 1 Vollversammlung und 3 Vorstandssitzungen abgehalten. Die in der 7. Sitzung gefassten Beschlüsse: Mitwirkung geeigneter Tierärzte in der landwirtschaftlichen und staatlichen Tierzucht, Verleihung des Dr. med. vet. hon. kausa an Tierärzte, Erhöhung der Fleischbeschaugebühren und der Fahrtkosten, Erlass einer Standesordnung für die Preuss. Tierärzte sind sämtlich zur Ausführung gelangt.

Von dem Vorsitzenden wurde ein umfangreicher Schriftwechsel mit den Kollegen des Kammerbezirks unterhalten. Ausserdem wurden Verhandlungen mit der Provinzialfleischstelle über die Anstellung von Tierärzten als Kreisprüfer, sowie mit Schlachthofgemeinden verhandelt zwecks Eingruppierung von Gemeindetierärzten in die X. Besoldungsklasse. In mehreren Streitfällen über tierärztliche Liquidationen sind Gutachten erstattet. In einem Schlichtungsverfahren betr. Regelung der Gebührenfrage für die ambulatorische Klinik der Tierärztlichen Hochschule ist der Vorsitzende zugezogen. Ausserdem hat der Vorsitzende als Vertreter der Tierärzte-Kammer an der Gründungsversammlung der Deutschen Vet. med. Fachgruppe teilgenommen. Als ständiges Mitglied gehört der Vorsitzende dem Akademiker-Ausschusse Hannover und dem Landesberufsamt an.

Der Vorsitzende referiert dann über die wichtigsten Ereignisse des Kammerausschusses im letzten Jahr: Wahl der beiden Vorsitzenden in der Sitzung am 4. Juni 1920, Berufung des Ausschussvorsitzenden in das Landesveterinäramt, Anhörung der Kammer-Vorsitzenden durch die Reg.-Präsidenten bei Regelung von tierärztlichen Angelegenheiten, Erhöhung der Fleischbeschaugebühren und der Wegegebühren in der Ergänzungsbeschau. Zubilligung von Reisekosten (über 2 km) in der ordentlichen Fleischbeschau sind in Aussicht gestellt; desgl. die Verleihung der Ehrengerichtsbarkeit und des Umlagerechts. Erreicht ist: Die Einrichtung einer selbständigen Vet. Abteilung im Preuss. Landw. Min. Der Vorsitzende stellt hierbei fest, dass die Notwendigkeit dieser Institution zuerst in der Kammer Hannover und später von ihm im Ausschuss vertreten ist. Die Anstellung eines 4. Dezernenten für prakt. Tierheilkunde und Fleischbeschau ist gefordert und zugesagt. Bei der Besetzung dieser Stelle soll der Ausschuss gehört werden. Der Vorsitzende erwähnt noch die Mitarbeit des Ausschusses bei der Eingruppierung der tierärztlichen Beamten, spez. der Remonteamts- und Gestüttierärzte und der Gemeindetierärzte und den Aufruf zu tierärztlichen Kandidaturen für den Preuss. Landtag.

2. Bericht des Kassenführers. Von 394 Kollegen haben 356 ihren Beitrag bezahlt. Der Kassenführer referiert über die Einnahmen und Ausgaben und stellt fest, dass ein Ueberschuss von M 2743,64 besteht. Die Kassenprüfung ist durch die Kollegen Dr. Dunker und Hartwig erfolgt. Mit Dankesworten an den Kassenführer wird demselben Entlastung erteilt.

3. Festsetzung der Jahresumlage für 1921. Der vom Vorstande vorgelegte Haushaltsvoranschlag, der in Einnahmen und Ausgaben M 25 000,— ausmacht, wird gutgeheissen. Hierbei sind in Aussicht genommen 2 Vollsitzungen und 4 Vorstandssitzungen. Wegen der gesteigerten Unkosten für Reisen, Schreibwerk usw. ist eine Erhöhung der Jahresumlage um 100% erforderlich, sodass M 60,— Beitrag für 1921 erhoben werden müssen.

4. Festsetzung der Reisekosten und Tagegelder. Es werden für die heutige Sitzung M 40,— Tagegeld und für jede Uebernachtung der gleiche Betrag, sowie die baren Auslagen für die Hin- und Rückfahrt vom Wohnort zum Versammlungsort bewilligt.

5. Vorlagen des Ausschusses. (Ref. Der Vorsitzende.)

a. Betr. den Vertrieb von Arzneimitteln.

Beschluss: „Die T. K. hält es nicht für standesunwürdig, wenn Tierärzte Heilmittel, die sie selbst erfunden haben, in den tierärztlichen Fachzeitschriften öffentlich anbieten. Für unbedenklich wird auch die Geheimhaltung der Zusammensetzung des Mittels gehalten, wenn dasselbe von einer staatlichen Prüfungsstelle untersucht und für den bestimmten Zweck wirksam befunden ist. Es ist wünschenswert, dass bei Benennung des Arzneimittels der Name des Erfinders nicht mit dem Mittel in Verbindung gebracht wird und dass Bezeichnungen gewählt werden, die nicht gegen das Sprachgefühl verstossen.“

b. Betr. Einrichtung eines ständigen Zentralkomitees für das tierärztliche Fortbildungswesen.

Beschluss: „Die T. K. hält die Einrichtung eines ständigen Zentralausschusses für das tierärztliche Fortbildungswesen in Preussen, in dem die 3 tierärztlichen Gruppen paritätisch vertreten sind, für notwendig.“

c. Betr. Anträge der T. K. Brandenburg-Berlin.

1. Seuchenbekämpfung durch prakt. Tierärzte: Antrag abgelehnt,
2. Lebendbeschau der Schlachttiere: Antrag abgelehnt,
3. Vereinfachung der Buchführung über Tier- und Fleischuntersuchung: Antrag angenommen. Es soll die einmalige Angabe des Tages und der Stunde genügen,
4. Anstellung als Kreistierarzt der Reihe nach: Antrag abgelehnt,
5. Referent für prakt. Tierheilkunde: Antrag angenommen,

6. Lehrstuhl für Kleintierhaltung, -wirtschaft, -zucht und -krankheiten: Antrag angenommen.

d. Betr. Antrag der T. K. Brandenburg-Berlin: Erlass einer Mindestgebührenordnung für das gesamte preussische Gebiet.

Beschlus: „Die T. K. lehnt den Erlass einer Mindestgebührenordnung für das gesamte preussische Gebiet ab, hält aber den Erlass einer staatlichen Mindest- und Höchsttaxe für dringend erforderlich.“

e. Betr. Dringlichkeitsantrag der T. K. Westfalen: „Der Ausschuss möge bei dem Herrn Minister dahin vorstellig werden, dass bei den einzelnen Regierungen selbständige vet. med. Abteilungen eingerichtet werden.

Beschluss: „Die T. K. hält die Frage der Einrichtung von selbständigen vet. med. Abteilungen bei den einzelnen Regierungen noch nicht für geklärt genug, um hierzu Stellung nehmen zu können.“

f. Betr. Anträge der T. K. Schleswig-Holstein:

I. Freiwerdende Fleischbeschaustellen sind nur durch Tierärzte zu besetzen.

Beschluss: „Freiwerdende Fleischbeschaustellen sind nur dann mit Laienfleischbeschauern zu besetzen, wenn der Tierarzt ablehnt.“

II. Die Fleischbeschau in öffentlichen Schlachthäusern ist nur durch Tierärzte auszuführen.

Beschluss: „Die Fleischbeschau in öffentlichen Schlachthäusern ist nur unter Leitung und Verantwortung eines Tierarztes auszuführen.“

III. Die obligatorische Schlachtvieh- und Fleischbeschau ist auf Hausschlachtungen auszudehnen.

IV. Es sind allgemeine Richtlinien aufzustellen, unter welchen Bedingungen einem Tiearzte die Bezeichnung „Spezialist“ zuzuerkennen ist.

Beschluss zu III u. IV: „Die T. K. tritt den diesbez. Anträgen der Kammer Schleswig-Holstein bei.“

g. Betr. Antrag der T. K. Pommern: Erwünscht ist ein Praxisverbot für alle tierärztlichen Beamten, die vollbesoldet sind,

11. Praxisverbot für vollbesoldete tierärztliche Staatsbeamte. (Ref. Herr Dunker.)

Auf Antrag werden diese beiden Punkte zusammen verhandelt.

Beschluss: „Die T. K. stimmt dem Antrage der T. K. Pommern zu und ersucht den Kammerausschuss auch dafür einzutreten, dass den vollbesoldeten Beamten, insbes. den Gemeindetierärzten die Möglichkeit eines Aufstieges in eine höhere Besoldungsklasse nach gewissen Dienstjahren zugestanden wird.“

6. Erlass einer Gebührenordnung für den Kammerbezirk. (Ref. Herr Machens.)

Beschluss: „Die T. K. nimmt den vom Vorstande vorgelegten Entwurf einer Gebührenordnung mit einigen Abänderungen an. Dieselbe soll dem Kammerausschuss eingereicht werden mit dem Antrage, nach vorliegendem Muster den Entwurf einer staatlichen Mindest- und Höchsttaxe dem Ministerium vorzulegen.“

(Schluss folgt.)

Stand der Tierseuchen. Am 15. Januar. Es herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche in 851 (31. XII. 20: 872) Kreisen mit 12 609 (16 268) Gemeinden und 58 130 (83 004) Gehöften, davon neu 714 (1236) Gemeinden und 4020 (ü597) Gehöfte; Rotz in 29 Kreisen mit 63 Gemeinden und 67 Gehöften, davon neu 7 Gemeinden und 10 Gehöfte; Beschälseuche in 11 Kreisen mit 104 Gemeinden und 210 Gehöften, davon neu 9 Gemeinden und 9 Gehöfte; Schweineseuche und Schweinepest in 98 (100) Kreisen mit 185 (176) Gemeinden und 224 (205) Gehöften, davon neu 55 (48) Gemeinden und 70 (58) Gehöfte; Räude der Pferde und sonstigen Einhufer in 422 (406) Kreisen mit 1540 (1464) Gemeinden und 2075 (1954) Gehöften, davon neu 181 (171) Gemeinden und 243 (211) Gehöfte.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen in Vorarlberg. In der Berichtswoche vom 8.—15. Januar herrschte Maul- und Klauenseuche in 3 Bezirken mit 54 Gemeinden und 183 Gehöften.

Schweiz.

Verkehr an der schweizerisch-österreichischen Grenze. Infolge Rückgang der Maul- und Klauenseuche in der vorarlbergischen und liechtensteinischen Nachbarschaft wird der nachbarliche Grenzverkehr längs der Grenzstrecke von Rorschach bis und mit Luziensteig neuerdings gestattet (Art. 133 r Vollziehungsverordmung zum Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung n Tierseuchen vom 30. August 1920).

Verkehr mit Rumänien. Die Regierung von Rumänien hat infolge der in Belgien, Polen, Russland, Bulgarien, der Ukraine und der Türkei herrschenden Rinderpest jede Einfuhr von Tieren und tierischen Rohprodukten, sowie von Futtermitteln, die aus obengenannten Ländern herstammen oder diese Länder transitieren, verboten.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 17. bis 23. Januar neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 20 Kantonen mit 70 Bezirken mit 127 Gemeinden und 312 Gehöften; Rauschbrand aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Kantonen mit 10 Bezirken mit 13 Gemeinden und 13 Gehöften und Milzbrand aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Tod durch einen Ziegenbiss. Der Kreistierarzt Eugen Wittmer in Bergneustadt (Rheinpr.) wurde von einer seuchenverdächtigen Ziege, welche er impfte, in die Hand gebissen. Die Wunde verheilte scheinbar, doch traten bald darauf Vergiftungserscheinungen auf, welche den Tod des erst 42 Jahre alten Kollegen herbeiführten.

Fleischbeschauämter in Sachsen. Herr Tierarzt Kurth in Regis (Bz. Leipzig) bittet sächsische Kollegen, die einem Schauamt vorstehen, um Zusendung der Statuten über dasselbe. Portoauslagen werden bei Rücksendung der Statuten vergütet. Der Kollege hofft auf rege Beteiligung an seiner Umfrage.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Gertrud Kleucker in Braunschweig mit dem Tierarzt Dr. Erich Schlüter in Lehre (Braunschw.). — Fräulein Annie Reiter in München mit dem Stabsveterinär a. D. Dr. August Jauss daselbst.

Vermählt: Tierarzt Franz Grucza in Gleiwitz (Schles.) mit Fräulein Ella Kobyrba in Sohnau (Oberschles.). — Tierarzt Wilhelm Schulze in Mohrin (Brdbg.) mit Fräulein Hedwig Hoppe in Luckenwalde (Brdbg.).

Sehenswürdigkeiten und Vergnügungen in Berlin.

— Treptow-Sternwarte. Mittwoch, den 9. Februar 7½ Uhr: „Neue Ergebnisse astronomischer Forschungen“ (Vortrag mit Lichtb. von Dir. Dr. Archenhold). — Sonnabend, den 12. Februar, 5 Uhr: „Aus fernen Landen“ (Filme). — Sonntag den 13. Februar: 3 Uhr: „Das malerische Indien“ (Farbige Lichtbilder und Filme); 5 Uhr: „Mit Ozeandampfer von Bremen nach New-York“ (Filme); 7 Uhr: „Polarjagden (Seelöwen, Renntiere un Elche)“ (Filme). — Dienstag, den 15. Februar, 7 Uhr: „Milchstrasse und Nebelgestirne“ (Vortrag mit Lichtbildern von Dir. D Archenhold).

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Oesterreich:** Der Titel und Charakte als Hofrat wurde verliehen:
Führer, Max, Regierungsrat, Landesveterinärreferent in Wien.
Hanka, Karl, Regierungsrat im Veterinärdepartement in Wien.
Rotter, Adalbert, Regierungsrat, Landesveterinärreferent in Kl genfurt (Kärnten).

Der Titel Regierungsrat wurde verliehen:
dem Staatsveterinäroberinspektor Gerstner, Rudolf, in Salzbur
den Staatsveterinärinspektoren Fischer, Adolf, in Marburg (St ermark); Dr. Heide, Karl, in Wien.

Der Titel Staatsveterinäroberinspektor wu verliehen:
den Staatsveterinärinspektoren Dodell, Wilhelm, in Wolfsb (Kärnten); Gerstenberger, Julius, in Villach (Kärnten).

Der Titel Veterinärrat wurde verliehen:
Baierlein, Hermann, landsch. Bezirkstierarzt in Graz (S erm.); Dusl, Hans, Chef-Tierarzt d. n. ö. Landesanstalt f. Rindv Versich. in Wien; Dr. Faustka, Karl, Gemeindetierarzt in Schwe (N.-Oest.); Dr. Hietl, Franz, Adjunkt im Tierzuchtinspektorat n. ö. Landeskulturrats in Wien; Hochmüller, Lukas, n. ö. zirksobertierarzt in Wien; Kopelent, Franz, in Wien; Rapo Max, Landestierzuchtinspektor in Salzburg; Schmid, Wilhelm, st Veterinäramtsdirektor in Wr. Neustadt (N. Oest.); Sattlegg Franz, Amtsobertierarzt in Waidhofen (Ybbs) (N. Oest.); Stampfl, Paul, Tierzuchtinspektor in Wien; Starzinger, Fra in Wien, Wanko, Leopold, in Wien.

✠ **Ernennungen. Versetzungen: Deutschland:** Dr. Bach, Vi Schriftleiter der B. T. W. in Berlin-Friedenau, als Hilfsarbeiter in preuss. Ministerium f. Landwirtschaft eingetreten.

Braun, Philipp, Distriktstierarzt in Blieskastel (Rpf.), zum Bezirkstierarzt in Ludwigshafen (Rhein) (Rpf.).

Dr. **Hieronymi**, Erich, a. o. Professor und Vorstand der Abt. für Veterinärwissenschaft mit Tierklinik an der Universität Königsberg (Pr.), zum o. Professor.

Dr. **Laur**, Albert, in Wald (Hohenzollern), zum Stadttierarzt in Gmünd (Schwäb.) (Württ.).

Dr. **Müller**, Ernst, stellv. Kreistierarzt in Aschendorf (Hannov.), definitiv.

Dr. **Rühmekorf**, Konrad, Stadtveterinärrat, Leiter der Milchhygien. Untersuchungs- und Kindermilchanstalt in Leipzig, zum Direktor derselben.

Schenzle, Wilhelm, Stadttierarzt in Gmünd (Schwäb.) (Württ.), zum Oberamtstierarzt in Geislingen (Steige) (Württ.).

Vogt, Robert, in Wolfstein (Pfalz), zum Schlachthofdirektor in Neustettin (Pomm.).

Dr. **Witte**, Karl, Kreistierarzt b. d. Regierung in Schleswig (Schlesw. Holst.), als solcher nach Pr. Eylau (Ostpr.).

✠ **Oesterreich:** **Kirschik**, Josef, Regierungsrat, Direktor der Tierimpfstoffgewinnungsanstalt in Mödling (N. Oest.), in die 5. Rangsklasse der Staatsbeamten eingereiht.

In die 6. Rangsklasse der Staatsbeamten wurden eingereiht:

die Regierungsräte, Staatsveterinärinspektoren Dr. **Hauptmann**, Emil, in Wien; **Hawlin**, Johann, in Wien; Dr. **Hummel**, Josef, in Innsbruck; **Kasper**, Karl, in Wien; **Kling**, Ludwig, in Wien; **Schwammel**, Max, in Graz (Steierm.); **Zimmermann**, Josef, in Bregenz (Vorarlberg).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Apfelbeck, Michael, aus Kleinweichs, in Plattling (Nby.) niedergelassen.

Bauer, Friedrich, Stabsveterinär a. D. in Riesa (Sa.), nach Kötzschenbroda (Sa.).

Bausenwein, Johann, aus Oberscheinfeld, als distriktstierärztl. Assistent nach Volkach (Ufr.).

Dr. **Förster**, Hubert, aus Mährengasse, in Patschkau (Schles.) niedergelassen.

Dr. **Glock**, Heinrich, aus Günz, in Pfettrach (Nby.) niedergelassen.

Dr. **Hans**, Karl, Vertreter in Alsfeld (Hessen), nach Annaburg (Bz. Halle) (Pr. Sa.).

Dr. **Hegemann**, Arthur, aus Kaisersfelde, in Lamsdorf (Oberschles.) niedergelassen.

Dr. **Heiss**, Johann, aus Burghausen, nach Kirchweidach (Oby.).

Dr. **Hofmann**, August, in Alsfeld (Hessen), nach Nidda (Oberhessen).

Klinke, Georg, Stabsveterinär a. D. in Raudten (Bz. Breslau) (Schles.), nach Parchwitz (Schles.).

Lies, Hermann, Schlachthofdirektor a. D. in Neustettin (Pomm.), daselbst niedergelassen.

Dr. **Roose**, Georg, Oberveterinär a. D. in Gumbinnen (Ostpr.), nach Pyritz (Pomm.).

Dr. **Scheunert**, Max, in Reichenbach (P. Grünlichtenberg) (Sa.), in Kleinpelsen (P. Sornzig-Bez. Leipzig) (Sa.) niedergelassen.

Weile, Richard, Stabsveterinär a. D. aus Neustadt (Oberschles.), nach Breslau (Schles.).

Dr. **Wencke**, Paul, aus Weimar (Thür.), daselbst niedergelassen.

Dr. **Wetzel**, Albert, in Landau (Pfalz), nach Aichach (Oby.).

Wüsthoff, Paul, in Templin (Brdbg.), nach Gerswalde (U. M.) (Brdbg.).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Fleischer, Karl, Oberstabsveterinär a. D. in Halle (Saale) (Pr. Sa.), den Charakter als Generaloberveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform de aktiven Veterinäroffiziere.

Loeb, Karl, Oberstabsveterinär a. D. in Erfurt (Pr. Sa.), früher im Jäger-Rgt. z. Pf. Nr. 6, den Charakter als Generaloberveterinär mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der aktiven Veterinäroffiziere.

Ohm, Johannes, Oberstabsveterinär a. D. in Königsberg (Pr.) (Ostpr.), früher beim Kür. Rgt. Nr. 3, zuletzt beim Rw. Kav. Rgt. 20, den Charakter als Generaloberveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der aktiven Veterinäroffiziere.

Dr. **Schilling**, Bennomar, Oberveterinär a. D. in Marienburg (Westpr.), den Charakter als Stabsveterinär mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der aktiven Veterinäroffiziere.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Giessen: die Herren **Becker**, Wilhelm, aus Bergzell; **Lippig**, Albrecht, aus Aschersleben; **Markkanen**, Johannes Jalmar, aus Picksa mäki (Finnland); **Neufeld**, Fritz, aus Pfeddersheim.

in Hannover: die Herren **Kasten**, Theodor Ferdinand Gustav, aus Echte; **Mosbach**, Johannes Heinrich Friedrich, aus Duisburg.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in München von der tierärztl. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Jaeger, Otto, Stabsveterinär a. D. in Rastatt (Baden).

Karmann, Pius, Assistent an der Landesimpfanstalt in München.

Palm, Andreas, Assistent an der ambulat. Klinik der tierärztl. Fakultät der Universität München.

Sc[illegible]derer, Franz, aus Eckerding.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**

Baumgarten, Emil, Kreistierarzt in Heydeburg (Memelgebiet), auf seinen Antrag aus dem Dienst im Memelgebiet entlassen.

Röbert, Bruno, Oberveterinärrat, Bezirkstierarzt in Annaberg (Erzgeb.) (Sa.), zum 1. April in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** **Kunze**, Ernst, Kreistierarzt a. D. in Bremen (1867).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesandeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

54. **Bezug von Friedmann'scher Tuberkulose-Vakzine.** Woher bezieht man die Friedmann'sche Tuberkulose-Vakzine? Tiearzt G.

55. **Akten- bezw. Registraturschrank für Amtstierärzte.** Gibt es eine Firma, die Akten- bezw. Registraturschränke anfertigt nach dem bayer. Registraturplan (Reg. Entschl.) der Pfalz Nr. 37 787 U. v. 25. XI. 12. Anl. B., oder welche Firmen fertigen Registraturschränke an nach Angabe? Bez.-Tierarzt Sch.

56. **Kastrations-Versicherung.** Ein Laienkastrierer aus meinem Praxisbezirk nimmt, wie mir die Viehbesitzer mitteilen, die Hengste vor der Kastration in „Selbstversicherung“ zu einem niedrigen Preise. Dasselbe wünschen nun die Viehbesitzer vor der Kastration ihrer Tiere auch von mir. Die heutigen hohen Prämien bei den Versicherungs-Gesellschaften scheuen sich die Leute zu bezahlen. Wie ist nun diese „Selbstversicherung“ zu verstehen? Tierarzt Dr. B.

57. **Kastrationszangen.** Ich kastriere seit Jahren Pferde, Bullen und Eber mit Sandscher Kastrierzange und Hausmann-Emaskulator. Da ich befürchte, dass der Quetschstumpf durch diese zwei Instrumente zu lang ist und auch das Anlegen von zwei Zangen eine Umständlichkeit bedingt, bitte ich die Herren Kollegen um Auskunft, welche Art Kastrierzangen sich nach eigenen Erfahrungen am besten bewährt haben für Hengste, Bullen und Eber jeden Alters. Ist die Kastrierzange nach Reimers für alle Tierarten und jedes Alter empfehlenswert und bietet dieselbe absolute Sicherheit gegen Nachblutungen, auch bei Bullen? Tierarzt Dr. B.

58. **Trichinenschau bei Hausschlachtungen.** In der Provinz Westfalen besteht Trichinenschau-Zwang bei Hausschlachtungen in den Regierungsbezirken Minden und Arnsberg. Nun beantragt eine Gemeinde Aufhebung dieses Zwanges mit der Begründung, dass bisher bei Hausschlachtungen Trichinen nicht festgestellt worden seien und auch im Regierungsbezirk Münster ein solcher Zwang ohne bisherige Nachteile für das Publikum nicht bestehe. Die Trichinenschau sei eine Belastung für alle diejenigen, welche Schweine selbst schlachten wollten und entstünden durch die ungeheure (?) Erhöhung der Trichinenschaugebühr grosse Ausgaben für die Interessenten. Es wäre von Interesse, zu erfahren, ob irgendwo bei Hausschlachtungen Trichinen festgestellt worden sind, unter genauer Angabe wann und wo. Es wird gebeten, solche Fälle der Schriftleitung der „T. R.“ recht baldgefälligst mitteilen zu wollen. V.

59. **Schweineversicherung gegen Rotlauf.** Gibt es eine Schweineversicherung gegen Rotlauf? Liefert nach dem Kriege noch eine Firma Rotlaufserum unter Garantie? Wie hoch sind die Versicherungsprämien? Tierarzt Dr. L. K.

60. **Weinsteinsäure gegen Durchfall der Ferkel:** Wer kennt die Dosis und Anwendungsweise der Weinsteinsäure gegen Durchfall bei Ferkeln ev. auch anderen Jungtieren? Tierarzt V.

61. **Chronische Schweineseuche.** Gibt es eine amtliche Vorschrift, welche zwecks Feststellung der chronischen Form der Schweineseuche die Zerlegung vorschreibt? Tierarzt Dr. S.

62. **Abort. infekt. und Katarrh. infekt., vaginae.** Ist bei Behandlung des Abortus infektiosus mit Abortin Dr. Schreiber-Landsberg bei gleichzeitig bestehendem Katarrh. infekt. vaginae auch eine Lokalbehandlung der Knötchen in der vagina nötig? Bitte evtl. um Angabe von Literatur! Tierarzt Dr. F.

63. **Hernia umbilikalis bei Stierkälbern.** Wie behandelt man dieselben am zweckmässigsten bei Stierkälbern? Tierarzt Dr. F.

64. **Pitralon.** In Nr. 46/20 pg. 718/19 der „T. R.“ befindet sich ein Referat über Pitralon. Da dort der Hersteller nicht genannt worden ist, bitte ich um Bekanntgabe desselben.
Tierarzt K.

65. **Schadenersatz nach Kurpfuschen.** Das Pferd eines Besitzers zeigte Juckreiz am ganzen Körper. Ein Apotheker gab ein-

schwarze Flüssigkeit, die mit reinem Petroleum vermischt, aufgerieben werden sollte. Der Erfolg war, dass die einmal eingeriebenen Hinterbeine so stark anschwollen, dass das Pferd nicht mehr zur Arbeit zu verwenden war. Kann der Besitzer den Apotheker auf Schadenersatz verklagen? Die schwarze Flüssigkeit war in einer alten Flasche mit dem Etikett „Aeusserlich“ ohne Angabe des Inhalts abgegeben. Tierarzt **M.**

66. **Steifheit bei Schweinen.** Seit einigen Tagen zeigen mehrere Schweine eines Bestandes, ohne dass äusserlich Krankheitssymptome an den Gliedmassen oder auch sonst wahrnehmbar sind, steifen Gang, schleppen sich mit gekrümmten Rücken zum Futtertrog, um nach wenig Futteraufnahme sich wieder zu verziehen. Welche Krankheit liegt hier vor? Was ist dagegen zu tun? Gewicht der Tiere etwa ein Zentner. Ernährungszustand noch gut. Tierarzt **X.**

67. **Warzenmittel.** Welches Warzenmittel ist bei einem Pferde mit einer breit aufsitzenden, hühnereigrossen Warze auf der Kruppe am besten anzuwenden, da der Besitzer operative Entfernung nicht wünscht? Tierarzt **X.**

68. **Krämpfe der Schweine.** Gibt es ein Mittel zur Behandlung der Krämpfe bei Schweinen? Tierarzt **X.**

Antworten. (Ohne Gewähr.)

480/20. **Geburtshilfe beim Pferd.** (4. Antwort auf die in Nr. 52/20 gestellte Frage.) Ausser Albrecht, Lehrbuch der Geburtshilfe b. Pferd, ist noch Frank und Harms Geburtshilfe zum Nachlesen zu empfehlen. Ferner haben Dr. Lichtenstern in Rottalmünster (Nby.) und Dr. Jöhnk, Berne (Oldenbg.) sehr interessante Fälle aus der geburtshilflichen Praxis bei Stuten in der Münchener Tierärztl. Wochenschrift beschrieben. Das beste bleibt aber stets die praktische Erfahrung in der Geburtshilfe selbst. Man plagt sich oft mehrere Stunden mit Embryotomie ab und die Stute geht einige Tage darauf an Metritis ein. Beim nächsten Fall gedenkt man es besser zu machen, bekommt mehr Mut und Arbeitslust. Trotzdem kann man damit rechnen, dass es bei sechs geburtshilflichen Fällen eher dreimal wie zweimal schief geht.
Wöhner, Hornbach (Pfalz).

482/20. **Fleischbeschaugebühren.** (3. Antwort auf die in Nr. 52/20 gestellte Frage.) Die Festsetzung der Gebührentarife geschieht nach § 60, Abs. 2 der Preuss. Ausführungsbestimmungen vom 20. 3. 03 durch die Landespolizeibehörden d. h. durch die Regierungen. Publikationsorgane derselben sind die Amtsblätter. Abgedruckt waren sie in der Regel in den Organen der Kreisverwaltung, den Kreisblättern. Eine ältere Zusammenstellung der in den älteren Landesteilen geltenden Gebührensätze findet sich S. 554 der „Verhandlungen des Kgl. Landes-Oekonomie-Kollegiums, I. Tagung der XI. Sitzungsperiode 1908“. Vgl. Schroeter-Hellich 1911 pg. 435.
Katzke-Insterburg.

483/20. **Unbekannte Denkmünze.** (2. Antwort auf die in Nr. 52/20 gestellte Frage.) Wenden Sie sich brieflich an Herrn Dr. Hans Brendicke, Berlin W. 30, Gleditschstrasse 41. Ein Freibriefumschlag und 50 Pf. für die Auskunft sind der Anfrage beizufügen.
Katzke-Insterburg.

485/20. **Abgabe von den Fleischbeschaugebühren.** (5. Antwort auf die in Nr. 52/20 gestellte Frage.) Nach § 64 Abs. 2 der Preuss. Ausführungsbestimmungen (Inland) vom 20. März 1903 sind Sie als ordentlicher Beschauer verpflichtet, einen Teil der Gebühren an die Polizeikasse abzuführen, wenn in Ihrem Bezirke die Gebührenfrage nach § 62 a. a. O. geregelt ist.

Diese Abzüge dienen zur Deckung besonderer Unkosten (Ergänzungsbeschau usw.) und betrugen beim Inkrafttreten des Gesetzes nach dem im § 65. II. a. a. O. als Beispiel angegebenen Tarif

a) beim Rind	0,50
b) beim Schwein einschl. Trichinenschau	0,10
c) beim Schwein ausschl Trichinenschau	0,10
d) beim Kalb	0,10
e) bei sonstigem Kleinvieh	0,10.

Im Regierungsbezirk Gumbinnen sind diese Abzüge durch die Gebührenordnungen vom 23. 12. 19 und 12. 7. 20 zweimal abgeändert worden. Die Höhe derselben ersehen Sie aus folgender Nebeneinanderstellung:

	1919	1920
a) beim Rind	2,00	4,00
b) beim Schwein einschl. Trichinenschau	1,50	3,00
c) beim Schwein ausschl. Trichinenschau	1,50	3,00
f) beim Schwein, Trichinenschau allein	1,00	2,00
g) Sonstiges Kleinvieh (Kälber, Schafe, Ziegen usw.)	1,00	2,00

Katzke-Insterburg.

• • •

4. **Wucherungen am Zahnfleisch.** (Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Es dürfte sich in Ihrem Falle um Gingivitis botryomykotika handeln, da Sie eine stetig fortschreitende Wucherung derben Gewebes vor sich haben. Vgl. Bayer & Fröhner, Handb. d. T. Chir. u. Geburtsh. 1910. III. Bd. 1. Teil pg. 443. Was die Behandlung anbetrifft, so möchte ich es dahingestellt sein lassen, ob sich der Fall für die Anwendung des scharfen Löffels und Glüheisens eignet, da die Wucherung mit breiter Basis aufsitzt. Verordnen Sie, wenn Sie mi Rücksicht auf die Preisfrage nicht gebunden sind, eine Jodkaliumku oder wenden Sie versuchsweise die in der letzten Zeit gegen Botryomykos empfohlenen intramuskulären Ophthalmosan- oder Aolan-Injektionen ar Vgl. „T. R.“ 36/20 pg. 545, 45/20 pg. 693 und D. T. W. 47/20 pg. 56
Katzke-Insterburg.

5. **Nässendes Ekzem.** (2. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage. Versuchen Sie Hämatotherapie, 3 Injekt. von je 100 kzm in Intervalle von 5 resp. 8 Tagen. Berichten Sie bitte später über Erfolg. **R.**

(3. Antwort.) Ich empfehle intramuskuläre Behandlung mit Aola von P. Beiersdorff u. Co., G. m. b. H., Hamburg.
Simon-Görlitz.

12. **Umsatzsteuer für Tierärzte.** (2. Antwort auf die in Nr. gestellte Frage.) Als Tierarzt haben Sie Umsatzsteuer zu zahlen un Ihre Erklärung auf dem vorgeschriebenen Formular bis zum 31. J nuar dem Umsatzsteueramte einzureichen. Es handelt sich hierbei u den Gesamtgeldbetrag, der bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit ve einnahmt oder für ausgeführte Leistungen vereinbart worden ist. Wen der Gesamtgeldbetrag noch so klein ist, so tritt doch keine Umsat steuerfreiheit ein. Simon-Görlitz.

19. **Dr. Kleins Antiperiostin.** (4. Antwort auf die in Nr. gestellte Frage.) Durchgehende Sprunggelenksgallen lassen sich b älteren Pferden durch A. nicht mehr vertreiben, vor dessen Anwendun ist in diesem Falle sogar zu warnen, da die Gallen grösser werd und grösser bleiben, abgesehen von dem monatelang anhaftenden, u schönen, weithin sichtbaren Hautschorf; bei ganz jungen Tieren dag gen empfehlenswert. Brixner.

(5. Antwort.) Ich arbeite schon lange Jahre mit Dr. Kleins An periostin und hatte meine besten Erfolge damit bei Behandlung v Spat, im Anfangsstadium. In einem hochgelegenen Dorfe, einer e maligen Festung gegen Türkeneinfälle, muss auf sehr schlechtem We das ganze Gebrauchswasser aus dem Tale heraufgeführt werden. E gespannt werden dort gerne mittelschwere Pferde ungarischer Herkun und Spat ist an der Tagesordnung. Da verliess mich noch nie An periostin. Wetten auf sichere Heilung konnte ich direkt eingehen. Z Heilung der Sprunggelenksgallen, aber nur innseitig, und in frisch Fällen, bei jungen Tieren rate ich auch zu diesem Mittel. Keine folge konnte ich aber erleben bei Fesselgelenksgallen.
Eichelberger-Mureck (Steierm.).

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Frieden

Gelegenheits-
käufe
(123,)
selten billig Photographenapparate, Ferngläser, Prismengläser, Mikroskope gibt ab
Opt.-techn. Industrie
Berlin NO. 43,
Neue Königstrasse 87.

Leichte Feld
wagen
-Karren
im Rohbau und auch fertig lackiert und gepolstert
Preisliste 101 frei, (73,)
Carl Wiemann, HAMBURG, Kibitzstrasse 49.

Weshalb plagen Sie sich noch
ansteck. [14,]
Scheidenkatarrh
Einmalige Bepuderung
„Noval“ bringt unter Gara
Heilung.
Nova, Chemische Produk
Königsberg/Pr., Magisterstr.

Bei Anfragen und
stellungen wolle m
sich freundlichst
die „T. R.“ beziehe

Mors
Apotheker Neumann's „Mors“.
ges. gesch.

Anerkannt bestes
Ratten-
Vertilgungsmittel
Erfolg garantiert.
Chemische Fabrik MORS
Apoth. Br. Neumann Na
Landsberg a. W.
Menschen und Haustieren ungefährlich. (1

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Prakt. Tierarzt, 1906 approb., **möchte seine gut eingeführte**

Landpraxis mit Fleischbeschau

(hohes Einkommen) wegen Familienverhältnisse gegen andere Praxis in Kleinstadt **eintauschen. Auch Uebernahme ohne Tausch.** Gefl. Off. unter **M. F. 152** an die Geschäftsstelle der „T. R." erbeten. (152)

Aufruf!

Zwecks Gründung einer **Provinzialgruppe des Reichsverbandes praktischer Tierärzte** findet am Sonntag, den 13. Februar d. J., vorm. 10½ Uhr, im Saale des Hotels „Deutsches Haus", Stettin, Breitestr. 58, eine

Versammlung prakt. Tierärzte Pommerns

statt, zu der alle Privat-Tierärzte Pommerns giermit eingeladen sind.

Die augenblicklichen, schwierigen und ernsten Zeiten zwingen besonders die praktischen Tierärzte zu einem engen Zusammenschluss. Es ist zur Vertretung unserer Sonderinteressen auch in Pommern eine starke, einheitliche und feste Organisation nötig.

Zahlreiches Erscheinen ist dringend erwünscht und Anmeldung an die Unterzeichneten erbeten. Besondere Einladungen ergehen nicht. Die Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Weigel-Stettin. (135,) Kleine-Löckwitz i. Pomm.

ANNIE REITER

Dr. med. vet. AUGUST JAUSS

Verlobte.

München, Herzog Heinrichstr. 36/I. Januar 1921

Vermählte

Tierarzt GRUCZA

ELLA GRUCZA geb. Kobyrba

Gleiwitz, Wilhelmstr. 31 I. Sohrau.

Ihre am 25. Januar 1921 in Luckenwalde vollzogene Vermählung beehren sich anzuzeigen

Tierarzt **Willy Schulze** und

Frau **Hedwig** geb. Noppe.

Mohrin Nm., im Januar 1921. (149)

Zu wissenschaftl. evtl. Dr.-Arbeiten

in der Praxis.

Ohne grossen Zeitverlust bieten Versuche mit unsern Kraftnährsalzen hinreichend Gelegenheit. Es handelt sich u. a. um Feststellung der Gewichtszunahme bei mageren, schlecht fressenden **Pferden, Rindern, Schweinen und Ziegen.** Die bisher gemachten Angaben über Besserung des Appetits, des Aussehens, der Leistungsfähigkeit sollen durch system. Versuche mit der Wage erhärtet werden, ferner soll die Steigerung des Milchertrages bei Kühen und Ziegen, die an Milchmangel spez. nach der Maul- und Klauenseuche leiden, durch Messung festgestellt werden.

Nähere Auskunft unter Beifüg. des Rückportos durch

Kraftnährsalzwerk Göttingen, Abt. T. R.

(147,)

Wegen Aufgabe der Pferde- und Rinder-Praxis **zu verkaufen:** **Tracheotubus 3, Trachealspritze, Perkussionshammer und Plessimeter, 2 Aderlasshohlnadeln, Trokar für Brustst., Pillenwerfer, Fliete** dreiteilig, **Hufunters.-Zange, 2 Hufmesser** (1 Occult), **Schleifenmesser, Zahnraspel, Hartg.-Katheter, Luftfilter** nach Evers, **Haken** nach Lindhorst, 7 **Brenneisen** (1 Stift) einzeln oder im ganzen. (151)

Angebote unter **R. H. 151** an die Geschäftsstelle der „T. R."

Zu verkaufen:

Berliner Wurfzeug mit Kette und Sicherheitsschloss, gebraucht	M	180,—
Zahnzange, fast neu, H. K. 3178	„	165,—
Trepanationsbesteck H. K. 3024, Friedensware, ungebraucht	„	250,—
Kupierschere nebst Brenneisen H. K. 3989 und 90, fast neu	„	150,—
Emaskulator H. K. 3820, gebraucht	„	120,—
Trichinenmikroskop mit Kasten	„	260,—
„ einfach	„	120,—

Angebote unter **B. 154** an die Geschäftsstelle der „T. R."

(154)

Zu kaufen gesucht: Wurfzeug, Geburtshilfliche Instrumente, Zahninstrumente, Maulgatter, Bullenringzange (Flessa) und **Kastrierzange.**

Angebote mit Preisangabe und Hauptner-Katalognummer unter **H. P. 157** an die Geschäftsst. der „T. R." (157)

Dissertationen

sowie **sämtliche fachw. Artikel** werden sauber und preiswert mit Schreibmaschine abgeschrieben.

Balzer, Berlin N. 4, Invalidenstr. 156 I.

Zu kaufen gesucht:

Zahnzange H. K. 1913 Nr. 3182 oder 3184;

Schlundsonde für Pferde nach Marek Nr. 3453;

Repositor nach Blume Nr. 4356.

Dr. Roemisch, Zobten, Bez. Breslau. (160)

Zuchttierversicherung

gegen alle Gefahren der Trächtigkeit einschl. Leibesfrucht und Kolikgefahr.

80% Entschädigung bei Muttertier und Geburtsobjekt.

Prompte Schadenregulierung! Niedrige Prämie!

Central-Viehversicherungs-Verein a. G. zu Hildesheim

früher Berlin, gegr. 1863.

Bisher gezahlte Entschädigung über 17 Millionen M.

Ferner: Stalldiebstahl-, Operations-, Transport-, Rotlaufimpf- und Schlachtviehversicherung zu fester Prämie sowie Viehlebens- (Jahres) Versicherung (seit 12 Jahren ohne Nachschuss!)

— **Tüchtige Mitarbeiter überall gesucht.** — (65,)

Den

ansteckenden Scheidenkatarrh

heilt man schnell und erfolgreich mit

„Cyprol-Stäbchen"

nach Tierarzt Dr. Weise.

Verlangen Sie Prospekt von

„**FUWAS**" **Grossalmerode,**

Fabrik für medizinische und kosmetische Mittel, Apparate und Geräte.

(19,)

Ophthalmosan

Sterile Milchinjektionen bei

Periodischer innerer Augenentzündung,
Traumatischer Keratitis und Iritis des Pferdes,
Keratitis und Iritis bei Druse und Brustseuche,
Ulcus corneae bei Hundestaupe,
Mastitiden und Phlegmonen des Pferdes,

Maul- und Klauenseuche.

Solange die therapeutisch ausschlaggebenden Faktoren nicht zweifelsfrei erkannt sind, empfiehlt sich allein die Injektion der Milch, nicht einzelner Teile derselben. Ophthalmosan-Injektionen schließen alle Nebenwirkungen wie Fieber, Abszesse, Shocs aus.

Anwendung laut Gebrauchsanweisung. 10, 20, 50 ccm in Ampullen.

Ophthalmosan-Literatur auf Wunsch.

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

(127,)

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel / Zyma Erlangen

(115.)

CAPORIT

ges. gesch.

Laut vieler tierärztlicher Mitteilungen das ideale

Desinficiens
Antisepticum
Desodorans

der tierärztlichen Praxis.

Dosiert in 1-Liter und 10-Liter-Packungen zur Herstellung von 0,05%igem Wundwasser, 10%ig als Wundstreupulver und Wundsalbe.

Ferner:

CAPORIT (Rohware).

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfektion des Stalles, der Futtertröge und Geräte. Ungiftig.

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen usw.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.
1 kg-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.
½ " " " " 250 " "

Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. Main,
Werk I, Bitterfeld.

[9,]

Impfstoffe „Gans“

Depots:
Dr. L. **Masur**, Schlawa, Schl.
„ R. **Oeller**, Schwarzach, Nby.
„ G. **Zipp**, Idar a. Nahe.
Tierarzt **Rieger**, Uetze, Hann.
„ **Schmidt**, Friedrichstadt a. E.
„ **Lange**, Prökuls-Ostpr.
„ **Vanselow**, Taucha-Sachs.

Gegen
Seuchenhaftes Verwerfen
der
Kühe — **Pferde**
Abortoform — **Parabortoform**
und Heilserum — und Heilserum

Literatur auf Wunsch.

sowie gegen sämtliche
Tierseuchen.
Lieferung
nur an Tierärzte.
Pharmaceut. Institut
Ludw. Wilh. Gans
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: **Pharmagans.**
Telephon Nr. 16.
[124,]

Sämtliche Impfstoffe gegen Tierseuchen
„Klett-Braun’sche Impfstoffe“
Chemische Präparate für die Veterinärmedizin. [21,]
Köln-Merheim (linksrheinisch), Neusserstr. 606. Telegr.-Adr.: Rheinserum Köln Fernspr.: B 9056

Zweigstellen:

Berlin	Hannover	Giessen	München	Lübeck	Breslau
Bakt.-Chem.-Institut	Ferd. Capellen	Dr. med. vet.	Dr. med. vet.	Dr. med. vet.	Dr. med. vet.
W. 9, Potsdamerstrasse 134b	Lavesstr. 2 u. 2a	A. Marckers	A. Dopfer	Jacobi	Loewenthal
		Roonstrasse 24	Augustenstr. 26	Schwartauer Allee 21	Höfchenstr. 15
T.-A.: Kölnserum,	Ferd. Capellen,	Rheinserum.	Rheinserum,	Rheinserum,	Rheinserum.

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

Gesunde Hufe durch Huflederkitt, Korkhuflederkitt. Hofl. B. VOGELER, ERFURT.
Für Hufeinlagen.
Gegen Schnee-Einballen.
Bei Huf-Schäden.
[98,]

BRAMBLAU
in Tabletten
gegen die akute und chronische Schweineseuche, die chron. Schweinepest und das sogenannte Kümmern der Schweine [56,]
Literatur: Prof. Dr. H. Raebiger, Halle a. S., Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1918, Nr. 45, 46, 50, 52.

Rotlauf-Serum ❊ Schweineseuche-Serum
und alle anderen Veterinärsera in jeder Menge sofort lieferbar.
Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“ Oelzschau bei Leipzig.

ARSACÓL
(Arsen-Calciumpräparat mit 1% arseniger Säure)
Roborans. **Anthelminthicum.**
Indikationen: Abmagerung und kachektische Zustände besonders nach Maul- und Klauenseuche, Kalkinanition, Lecksucht, Rhachitis, Ascariden und Strongyliden des Pferdes.
Preis: Flasche mit za. 300 g Inhalt M 12,—.
Für Tierärzte 15% Rabatt. [142,]
[illegible] und Versand: **Henselwerke,** Cannstatt.
(Abt. Tierphysiol. Präp. — Leiter: Dr. med. vet. Frommherz.)

4 PS. N. S. U. Motorrad, neuestes Modell, mit guter Bereifung, nur wenige Wochen gefahren, für 13 000 M zu verkaufen. Offerten unter X. Y. 150 an die Geschäftsstelle der „T. R.“ erbeten. (150)

Zu kaufen gesucht:
Hundeohrenkluppen, Schlundröhre 3470, Uteruspumpe 4315, Emaskulator 3828, Wurfzeug, Instrumente zur Geburtshilfe, Milchfiebergebläse. (156)
Verkäuflich: Geburtszange für Schweine 4494.
Angebote unter M. S. 156 an die Geschäftsstelle der „T. R.“

BEHRINGWERKE AG

MARBVRG A/L

Schweinerotlaufserum

staatlich geprüft

und alle anderen Serum- und Bakterien-Präparate der Veterinärmedizin.

Niederlage Berlin:

Generalvertreter Dr. Friling, Berlin-Halensee, Karlsruherstr. 27. Fernruf: Pfalzburg 9985.

(38,)

Sämtl. Präparate des Pharmaceutischen Instituts

Ludw. Wilh. Gans in Oberursel a. T.

sind durch uns zu Originalpreisen zu beziehen. [37,]

Tierarzt Dr. Leo Masur, Schlawa i. Schl.
Tierarzt Dr. G. Zipp, Idar a. d. Nahe.
Tierarzt Dr. R. Oeller, Schwarzach (Niederbayern).
Tierarzt A. Rieger, Uetze (Hannover).
Tierarzt Dr. Vanselow, Taucha b. Leipzig.
Tzt. Schmidt, Friedrichstadt (Schlesw.-Holst.).

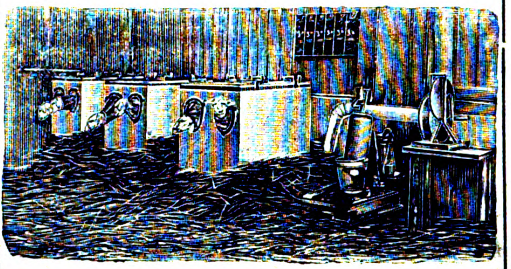

GASZELLEN

aus Zementbeton mit Eisenarmierung zur Behandlung räudekranker Schafe und kleiner Haustiere liefern und verleihen

GEBR. FRIESECKE

Berlin W. 57, Bülowstr. 45,

Tel.: Nollend. 20 03, 20 04.

Die Zellen sind durch Herrn Dr. Felix Korsanke, Steglitz, Sedanstr. 42, beim Vergasen grosser Schafherden praktisch angewendet und haben sich vorzüglich bewährt. [70,]

Betalysol

altbewährtes Mittel in der Veterinärpraxis für

Wundbehandlung und Stallhygiene

(bei Maul- und Klauenseuche usw.).

Vorzügliches

Räudemittel.

Hervorragend geeignet zur

Schafwäsche.

Schülke & Mayr A.-G.

Lysolfabrik, Hamburg 39.

[60,]

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H.

Frankfurt a. M. — Niederrad

Telegramm-Adresse: Vaccincharb, Frankfurtmain

Telefon Amt Hansa 1438

empfiehlt ihre

bekannten hochwertigen

Impfstoffe

gegen Tierseuchen

Depots in:

Berlin-Friedenau
Feurigstr. 8, Ecke Handjerystr.

Haynau i. Schles.
Bahnhofstr. 23

Schierling
bei Regensburg

Gelsenkirchen i. Westf.
Kanzlerstr. 40

Mehlsack
in Ostpreussen

Lilienthal
bei Bremen

(33,)

Glänzende Erfolge erzielen Sie in der

Schweine- und Ziegenpraxis

mit unseren aus Kraftfutter und Nährsalzen kombin. **Kraftnährsalzen** mit za. 30% **phosphorsaurem Kalk.**

Sua für Schweine. Indikation: Knochenweiche, Kümmerer, Schnüffelkrankheit, Fressunlust aus unbekannter Ursache.

Sua C mit Methylenblau für Schweine. Indikation: Husten, Ausschlag, Schorf, chronische Schweineseuche.

Capra für Ziegen. Indikation: Knochenweiche, Lähmung der Vorhand, Lecksucht.

Fertige Packungen, leichte Dosierung, da die Salze, mit Futter gemischt, gierig gefressen werden.

Prospekt nebst zahlreichen Anerkennungen von Tierärzten und vielen Dankschreiben von Züchtern und Kleintierhaltern zur Verfügung.

Kraftnährsalzwerk Göttingen, Abteilung T.

Notiz für die Herren, die schon bezogen haben: Infolge reichl. Rohmaterials können nunmehr auch grössere Bestellungen ohne Einschränkung ausgeführt werden. [146,]

Im ersten Vertriebsjahr

anerkennen und begutachten

über 500 Tierärzte

den therapeutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung des Obstipationsmittels

„Heskimal“

zu haben bei:

Hesk Gesellschaft in Würzburg.
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Köln-Merheim und deren Filialen.
Tierarzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
„ Dr. Leo Masur in Schlawa, Schlesien.
„ Kirschner in Elbing, Innerer Mühlendamm 3.
„ Rieger in Uetze, Hannover.

In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g.
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken! [10,]

Dr. Kleins
Antiperiostin

Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden - Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt

Preis 18,– M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt

Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur

Ges. gesch.

Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr 13 I r. Fernruf: Nollendorf 4345

(11,)

„BIOCAN“

polyvalentes
Hundestaupeserum

sensibilisierte
Hundestaupevaccine

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb - Tel. Hansa 1438

(24,)

Maul- und Klauenseuche

wird wirksam vorgebeugt und bekämpft durch Desinfektion mit

Bacillol

cf. Oberveterinär a. D. Christian,
Tierärztl. Rundschau 1913, Nr. 16

Literatur zu Diensten.

BACILLOLWERKE HAMBURG.

[29,]

ESTER-
Dermasan für Tiere

bei **Entzündungen** der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter.
Tuben M 10,— u. 6,50.

Bei Wunden, Mauke:
Lenicet-Bolus
Dose à 180,0 M 4,50

Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Ekzem-Dermasan für Tiere“ (Kombin. von Chrysarobin u. Teer m. Ester-Dermasan) Tube M 10,–

(25,)

Rheumasan
Für Menschen u. kl. Tiere.

gegen Rheumatismus
Ueberrasch. schmerzstill., ableit. Einreibung (M 6,75 u. 4,50).
Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Charlottenburg 4/105.

Perugen

Dr. EVERS

Vorzügliches Wundheilmittel.
Bestes Räudemittel.

Perugen-Resorptif

Billigste, gebrauchsf. Anwendungsform f. Perugen. — Wasserlöslich. — Kein Beschmutzen der Haut. — Leicht resorbierbar.

Chem. Fabrik Reisholz G. m. b. H.
Reisholz 11 bei Düsseldorf.

[3,]

Stadttierarzt M. K. in Ch.

„Ich hatte Gelegenheit

Carbovent

bei einer Ziege mit Darmkatarrh zu verwenden. Schon am darauffolgenden Tage war die Erkrankung behoben".

Verein für chemische und metallurgische Production

Karlsbad I, Posttach. (57₆)

Septoforma

(ges. gesch.)

seit 20 Jahren in der Veterinär-Medizin bewährtes

Desinficiens,

Antiseptikum,

Desodorans

wird nunmehr in gleicher hervorragender Qualität wie vor dem Kriege von uns hergestellt.

Proben und reichhaltige Literatur auf Wunsch zu Diensten.

Septoforma-Gesellschaft m. b. H., **Köln a. Rhein.**

Generalvertrieb f. d. unbesetzte Deutschland

H. Güldenpfennig,

Stassfurt II, Bez. Magdeburg. (64₆)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.

Weinböhla-Dresden T. [62₆]

HUSUMER SCHAF-GASZELLE

D.R.G.M. ANGEMELDET
TRANSPORTABLE DOPPELZELLE
DIE EINFACHSTE BILLIGSTE
VND DABEI VOLLKOMMENSTE
BAV VND VERTRIEB DVRCH:
KVRT PETERS IN HVSVM

Die **Wander-Anstalten** zur Schafräudetilgung stehen den Herr Kollegen zur Verfügung.

Zentrale: **Tierklinik Husum (Schleswig).** (26₆)

Niederlage: Tierarzt **Puschke, Pritzwalk** (Brdbg.).

Dreiaform

bestes und billigstes Wundstreupulver

wieder lieferbar.

Wirkt durch seinen Gehalt an Aluminiumsilikat und allmählich entstehenden Formaldehyd

antiseptisch, fäulniswidrig, desodorisierend, austrocknend, schorfbildend, schmerzlindernd. Bestens bewährt bei allen Wunden jeder Art, Mauke, Panaritium, Otitis.

Tierärzte erhalten Rabatt.

Literatur und Proben zur Verfügung.

Chem. Laboratorium Maschke G. m. b. H.,
Berlin W. 57, Bülowstr. 56. (94₆)

APÖ
JOE LOE
ANTISARCOPTIN
GEGEN RÄUDE

APRÉE G.M.B.H.
DRESDEN-N.6. [35₆]

Abgabe nur gegen tierärztliche Verordnun

Tierärzte 25% Rabatt.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 250,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 13. Februar 1921. | Nr. 7

Inhalt: Aus der Praxis für die Praxis. Von Witt. — Die Rinderpest im Osten und ihre internationale Bekämpfung. — Vollbesoldung oder Abbau der Kreistierärzte. Von Ohlmann. — In eigener Sache. Von Wigge. — Gebührenforderung eines Kreistierarztes. Von Dr. J. A. Hoffmann. — Allerlei. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Zeitschrift für Veterinärkunde. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Briefkasten des Verlags. — Briefkasten der Schriftleitung. — Sprechsaal.

Aus der Praxis für die Praxis.

Von Witt, Calbe (Saale).

(Fortsetzung.)

Etwas über Geburtshilfe.

Wer als junger Praktiker hinaustreten soll ins Leben -und den Kampf ums Dasein beginnen muss, dem überläuft heute wohl ein Grauen, wenn er hört und liest von den hohen Preisen für die Instrumente. Der Umstand, dass erst neulich wieder ein junger Kollege mit Fragen an mich herantrat, welche geburtshilflichen Instrumente ich in erster Linie für nötig erachtete, veranlasst mich heute, die Frage einmal kurz zu erläutern, da ich mich immer freue, wenn ich der jüngeren Welt neuen Mut zusprechen, einimpfen kann.

Da will ich denn gleich mit der Tür ins Haus fallen und vielleicht zum grossen Schrecken der Fabriken und der Erfinder gestehen, dass man in der grossen Mehrzahl aller Fälle mit Vielem auskommen, aber mit „Wenigem haushalten“ kann, vorausgesetzt, dass man einige andere, allerdings unentbehrliche Dinge mitbringt, nämlich: 1. einen klaren, ruhig überlegenden Verstand, 2. eine geschickte Hand, 3. einen Arm, der nicht zu kurz sein darf und über die nötige Kraft verfügt, event. ist diese durch fleissige Uebung zu erstreben. Selbstredend sind einige gute Stricke, eine Ringschnur, einige Augenhaken, eine Drahtsäge, eine Krücke zum Zurückschieben, ein Spatel zum Auslösen eines Schenkels, ein Fingermesser in vielen Fällen unerlässlich. Wenn man aber nicht über das Heer der neuen Erfindungen verfügt, und als Anfänger wirklich nicht verfügen kann, so soll man doch mit frischem Mut sich auf die Reise und ans Werk machen.

Bei der Ankunft muss man sich zunächst genau überzeugen, wie die Lageverhältnisse des jungen Tieres zur Mutter sind, und dann seinen Plan entwerfen. Vor allem muss man das Muttertier entsprechend lagern, d. h. hinten hoch und immer höher! Man kann dafür den Flaschenzug verwenden, wie er im Hauptner-Katalog abgebildet ist. Hat man aber genügend menschliche Hilfe, einige Ballen Pressstroh, dann findet sich auch eine Leiter oder eine gute Tür. Wer sich erst das Arbeiten bei einer solchen Lagerung des Muttertieres angewöhnt hat, für den wird in vielen Fällen die Geburtshilfe zu einer angenehmen Arbeit. Ich vergesse nicht den Schreck des alten Insp. M. vom Sonderburger Gut L., als ich an einem Sonntagnachmittag im schwarzen Rock erschien, und ausgerechnet einen Uterusprolaps reponieren sollte. Dabei lag ein Paket hinter der Kuh, so gross, als ob selbst der Pansen sich einmal habe auslüften wollen.

Die Beine der Kuh wurden zusammengebunden, das Hinterteil mittels einer Rolle hochgezogen, die Nachgeburt entfernt, zwei Leute mit nassen Tüchern auf den Händen mussten anfangs mit grosser und vieler Mühe die ganze Bescherung nach oben halten, ein anderer musste fleissig mit kalter, schwacher Alaunlösung spülen, - ich liess mir eine Zigarre reichen und — machte mit dem Insp. M. einen gemütlichen Spaziergang durch den Stall. Nach weiteren 10 Minuten wurde alles leicht zurückgebracht, die Scheide mit einigen Nähten versehen. Ich hatte nur den Rock ausziehen müssen und eine Schürze vorgebunden. Eines Schweisstropfens meinerseits hatte es nicht bedurft. Die Kuh konnte nur soweit drängen, dass ihre Bewegungen mehr fördernd, saugend, als dass sie störend wirkten, die Schwellungen des Uterus gingen schnell zurück, weil schon das Halten der beiden Leute als Massage wirkte, und das Schwergewicht der Organe trieb sie selbst, wie besonders ihren Blutreichtum, nach innen. Der Inspektor M., der öfter Zeuge gewesen war von den Schwitzbädern, die mein Vorgänger bei ähnlichen Anlässen zu nehmen pflegte, war am Ende der Prozedur „baff“. Ich hatte mir den Ruf eines Praktikers erworben und auf den Praktiker, Herrn M., erfolgreicher gewirkt, als wenn ich wöchentlich oder täglich Berichte losgelassen hätte wider die Kurpfuscher und ihre Schäden für die Landwirtschaft.

Einen anderen Fall möchte ich kurz erwähnen. Bei einer kleinen Anglerkuh waren bei einer Steissgeburt die stark entwickelten Hinterschenkel so fest im Becken verkeilt, dass man sie weder rückwärts, noch bei einer Zugkraft von 6 Mann hatte vorbringen können. Man machte den schweren Fehler, dass man gleichmässig und zugleich an beiden Hinterbeinen zog. Ich legte die Kuh hinten ein wenig hoch, liess etwas Oel zulaufen, liess nur 2 Mann an einem Schenkel derart ziehen, als wenn ich ihn der Windung eines Korkenziehers folgen liess, und — in kaum 5 Minuten war die Arbeit geschafft, an der viele andere unter einem Pfuscher sich stundenlang vergeblich gemüht hatten. Worte gegen den Pfuscher habe ich nicht gebraucht, und, wie ich später oft erkannt, gut daran getan. — Die eine Tat wiegt tausend Worte auf.

Aehnlich liegen oft die Verhältnisse, wenn das Becken der Mutter für den Schultergürtel zu wenig Raum bietet. Da muss man sich stets seiner Jugend erinnern und nicht vergessen, dass ein heller Junge nie mit dem Kopf und beiden Armen zugleich durchs Stallfenster zu steigen pflegt.

So mancher macht sich viele Mühe, bei der Steissgeburt mit untergeschlagenen Beinen; manche Kuh musste notgeschlachtet werden oder ging elend zu Grunde, weil der Uterus beschädigt, oder gar zerrissen wurde. Legt man aber die Kuh auf den Rücken, zieht man noch besser in solchen Fällen sie hinten hoch, dass die Scheide sich ungefähr in Tischhöhe befindet, so gleitet das Kalb ganz von selbst hinab, und seine Entwickelung wird zur Spielerei.

Aehnlich ist es bei einer Zwillingsgeburt, bei der eine Entwickelung ohne Hochziehen des Muttertieres, Festhalten des einen Kalbes, Zurückschieben des anderen, oft unmöglich ist, wenn bei jedem Drängen der Mutter keins der jungen Tiere dem anderen den Vortritt überlassen will. Ziehe ich das Muttertier hinten hoch, so kann ich die Frage der Erstgeburt entscheiden.

Was macht die torsio uteri dem Anfänger oft für unendliche Mühe. Mache man nur einen Versuch mit dem Hochziehen, und meist regelt sich alles spielend. Weil ein partielles Hochziehen in einem Falle nicht zum Ziele führte, da die torsio bestimmt schon 8 Tage alt war, so habe ich die Kuh so hoch gezogen, dass selbst die Nase die Erde nicht mehr berührte, habe die Kuh an den Vorderbeinen herumgeschleudert, bin schnell auf einer Leiter nach oben gestiegen, und — fand zu meiner Freude ein so offenes Becken, dass — ich bald hineingefallen und — ertrunken wäre. Die Kuh, es handelt sich um einen Fall auf der Insel Alsen, überstand alles vorzüglich und wurde von dem anfangs zweifelnden Besitzer ein-

Stunde nach der Prozedur in der Scheune heufressend vorgefunden. Wundern muss ich mich darüber, dass der Kollege Dr. Pflanz in Nr. 49, pg. 579, B. T. W. für die Geburtszange nach Möller Reklame macht. Da muss ich an Herrn Pflanz die Frage richten: „Haben Sie die Zange nach Witt schon einmal versucht, sie auch nur einmal in der Hand gehabt?“ Ich möchte auf die meisten Fälle einer Geburtshilfe bei Schweinen verzichten, wenn mir die von Hauptner angefertigte Zange nicht zur Verfügung stände. Mit derselben in der Hand und mit einiger Ueberlegung gewappnet, ist die Geburtshilfe bei Schweinen eine Spielerei. Nicht minder gute Dienste leistet mir die Zange bei Schafen und Ziegen. Nun könnten einige Herren auf den Gedanken kommen, dass ich beim Empfehlen der Zange Sonderinteressen verfolge. Diese Herren mögen sich beruhigen. Ich gestehe gerne, dass mir vor Jahren beim Vorlegen des Modells, das ich nur von einem einfachen Hufschmied hatte anfertigen lassen, von Herrn Hauptner eine Lizenz Gebühr von 1 Mark pro Stück in Aussicht gestellt ist; aber — meine Herren, erhalten habe ich in 20 Jahren keinen roten Heller! — Das ändert aber nichts an der einfachen Tatsache, dass ich die Zange jedem Praktiker, der Geburtshilfe bei Schweinen und kleineren Haustieren zu leisten hat, wirklich empfehlen muss, gamit endlich dem Unfug mit den Haken und Fensterhaken gesteuert wird. Böse Beispiele, auch von Tierärzten gegeben, müssen bei Laien die guten Sitten verderben! — Und gute Zuchtsauen kosten heute bis 10 000 M.

Vor allem aber dürfen wir in der geburtshilflichen Praxis heute eins nicht aus dem Auge verlieren. Grosse, ungeheure Werte sind es, die der Landwirt jetzt und auch in der weiteren Zukunft uns Tierärzten anvertrauen muss. Je umfangreicher das Instrumentarium, um so grösser der Trieb mancher Kollegen, unter allen Umständen das junge Tier zu entwickeln, mag das Muttertier noch so gefährdet sein und nach Wochen oder Monaten elendig zu Grunde gehen und dem Abdecker verfallen. Gewiss sind heute die Werte guter Zuchttiere hoch; aber auch der Fleischwert ist nicht minder gestiegen. Da kann und wird die Landwirtschaft von uns verlangen, dass wir mit ihr und für sie zu denken wissen und in der Geburtshilfe auch das Dichterwort beherzigen: „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister!“

Einiges aus der Wundbehandlung.

Gross ist heute die Zahl der Wundmittel, grösser noch die Zahl der Herren, die „aus gewissen Gründen“, weiter sage ich nichts, das eine oder andere empfehlen. Man sollte m. E. auch hier einmal „am guten Alten in Treue halten“.

Nach dem Sturm und Drange der Jugend, nach vielen Irrungen und Wirrungen, ist heute für mich das beste Wundmittel der Tierheilkunde — das alumen ustum. Es ist einfach, geruchlos, nicht zu teuer und leistet mir vor allen Dingen ganz hervorragende Dienste bei älteren Wunden, die meist neben einer starken Verschmutzung mit der Bildung eines überreichen Granulationsgewebes verbunden sind. Will ich dies zurückhalten, so leistet mir kein Mittel eine solche Hilfe wie das alumen ustum. Ich kann damit rasch wirken, indem ich es täglich 4—6 mal nach vorherigem Abwaschen neu aufstreuen oder gar aufdrücken lassen, und auch die Wirkung nach Belieben verringern kann. Will ich Hautwunden zum baldigen Abschluss bringen, so bedecke ich den Wundrand vorher mit einer milden Salbe und halte das Zentrum ganz nach Bedarf im Wachsen zurück mit alumen ustum.

Wer mich wild machen will bei der Behandlung von Huf- oder Klauenleiden, der mag mich reizen mit den bekannten Aetzmitteln, vielleicht gar mit dem Kuprum sulfurikum, dessen verd. . . . Schorf aus den Klauen (Panaritium) überhaupt nicht mehr wegzubringen ist, und unter dem dann der Eiter, oder gar die Fliegenlarven (Moderhinke) ihr beschauliches Dasein führen. Wer in solchen Fällen den ganzen Wert und die Vorzüge des alumen ustum kennen und schätzen gelernt hat, der wird es nicht mehr missen wollen. Mögen darum alle Fabriken und ihr Anhang zetern, ich gebrauche gerne und empfehle das alumen ustum!

Die Ochsenräude.

Sie hat mir viele Mühe gemacht, schon seit den letzten Kriegsjahren. Das Futter, insbesondere Kraftfutter, wurde knapp, di Zugochsen mussten besonders scharf herhalten. Um so mehr freuten und mehrten sich die Milben. Nun haben für mich die meisten Räudemittel eins gemeinsam, dass sie gut und ausreichend wirken, wenn — nun, wenn sie gut und richtig angewandt werden, und wenn man nicht vergisst, dem Stall und dem Personal mit allen Drum und Dran seine ganze Aufmerksamkeit zu schenken. Abe war auch der Geist willig, so war das Fleisch doch oft schwach, und di Ochsen, späterhin auch die Kühe und das Jungvieh, hatten die Folge zu tragen und hielten sich schadlos an dem Besitzer. So wurde die Verluste für einzelne Herren so gross, dass Tierwerte in de Höhe von einigen hunderttausend Mark verloren gingen, dazu noc der Verlust an Futter und Arbeitsleistung.

Die Gasbehandlung bietet beim Rindvieh allerlei Schwierigkeite und Gefahren, weil Tiere mit nicht intakten Lungen (Tuberkulose eine solche Behandlung anscheinend nicht gerne haben. Herr D Breidert, D. T. W. Nr. 51, pg. 608, hat in seiner vorläufige Mitteilung diese Verhältnisse bereits gestreift. Ich habe deshal das Mittel probiert, das die Chemische Fabrik G. m. b. H., Berli Marienfelde, unter dem Namen „Sulfodiol“ in den Handel gebrac hat, eine konzentrierte Lösung der schwefligen Säure.

Ich habe das Sulfodiol in recht schweren Fällen der Ochse räude angewandt und bin freudig überrascht von seiner ganz hervo ragenden Wirkung. Hervorheben muss ich, dass ich i Gegensatz von Dr. Breidert alle verräudeten Tie scheren lasse, nicht allein, weil ich damit am Su fodiol spare, sondern vor allem nach der erste

Allerlei.

Ehren-Doktor. Die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen hat dem Generaldirektor der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. zu Leverkusen, Herrn Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Karl Duisberg, in dankbarer Anerkennung und Ehrung seiner Verdienste die Würde eines Doktors der Naturwissenschaften verliehen.

Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. Die Wintertagung findet vom 26. Februar bis 5. März in Berlin statt und geben wir nachstehend das Programm derselben, soweit es für Tierärzte von besonderem Interesse ist. Unter den heutigen Verhältnissen ist es Pflicht jedes Tierarztes, sich mehr als früher mit Tierzuchtfragen zu beschäftigen und sich an den bezüglichen Bestrebungen zu beteiligen. Wir geben daher einen etwas ausführlicheren Auszug aus dem vorläufigen Sitzungsplan, damit Kollegen, welche sich für die eine oder die andere Tagung besonders interessieren, in der Lage sind, ihre Dispositionen treffen zu können.

Die Sitzungen finden statt:

			Sonnabend, den 26. Februar:
4	Uhr	nachm.	Unterausschuss für Ziegenleistungsprüfungen.
6	„	„	Unterausschuss zur Beratung eines Beurteilungsverfahrens für Ziegen.
			Montag, den 28. Februar:
[illegible]	„	vorm.	Sonderausschuss für Geflügelzucht.
	„	nachm.	Sonderausschuss für Kaninchenzucht.
2	„	„	Sonderausschuss für Tierabbildungen und Tierm sungen.
2	„	„	Sonderausschuss für Ziegenzucht.
5	„	„	Sonderausschuss für Rinderleistungsprüfungen.
			Dienstag, den 1. März:
9	„	vorm.	Sonderausschuss zur Bekämpfung der Tierkrankheit
2	„	nachm.	Ausschuss der Rinderzucht-Abteilung.
2	„	„	Sonderausschuss für Fleischschafzucht.
3	„	„	Sonderausschuss für Landschafzucht.
6	„	„	Sonderausschuss für Merinozucht.
			Mittwoch, den 2. März:
8½	„	vorm.	Ausschuss der Schweinezucht-Abteilung.
2	„	nachm.	Ausschuss der Pferdezucht-Abteilung.
6	„	„	Versammlung der Pferdezucht-Abteilung.
			Donnerstag, den 3. März:
9	„	vorm.	Ausschuss der Schafzucht-Abteilung.
11	„	„	Versammlung her Rinderzucht-Abteilung.
2	„	nachm.	Versammlung der Schafzucht-Abteilung.
6	„	„	Versammlung der Schweinezucht-Abteilung.
			Freitag, den 4. März:
8½	„	vorm.	Ausschuss der Tierzucht-Abteilung.
2	„	nachm.	Versammlung der Tierzucht-Abteilung.

Nachstehend lassen wir die Tagesordnung der einzelnen Abtei gen folgen.

Pferdezucht-Abteilung, am Mittwoch, den 2. M 1921, nachmittags 6 Uhr, im Vortragssaal, Berlin, Dessauerstr.

Behandlung in der Lage bin, die Wirkung genauer zu prüfen und zu überwachen. Ich verwende ungefähr 2 kg pro Tier bei der Totalbehandlung. Macht dies auch za. 40 M an Arzneikosten, so habe ich bei einem Werte der Tiere von gegenwärig 7—800 M pro Zentner Lebendgewicht nur ein zwanzigstel Zentner, gleich 5 Pfund zu erhalten, und die Kosten sind gedeckt.

Das **Sulfodiol** reizt nicht die Haut, es verklebt auch nicht die Haare, es schafft eine zarte, fast sammetweiche Haut. Innerhalb 24 Stunden ist jeder Juckreiz verschwunden, und vergebens sucht man nach den bekannten nässenden, wund gescheuerten oder geleckten Hautstellen. Ist nicht alles getroffen, so bietet die geschorene Haut sofort den deutlichen Fingerzeig, wo etwas nachzuholen ist.

Die Knochenweiche (Knochenbrüchigkeit) und die Rachitis der Haustiere.

Diese Krankheiten fordern vor allem in Mitteldeutschland, den Gegenden mit starkem Rübenbau und vollkommener Stallhaltung trotz bester Bodenverhältnisse gewaltige Opfer. Als in den meist trockenen Kriegsjahren noch die Wirkung der Blockade hinzukam, haben mir bekannte Besitzer besonders in dem Winter 1917/18 ganz ungeheure Verluste gehabt, die 25—50—100, ja bis 200! Prozent der Bestände betrugen. Einzelne Herren haben den zum zweitenmal frisch zugekauften Bestand in wenigen Monaten hinschwinden sehen.

Eine ausführliche Arbeit von mir über die Ursachen und die Behandlung der zweifellos verwandten Leiden ist in Nr. 9 u. 10, Jahrgang 1920 der „Deutschen Landwirtschaftlichen Tierzucht“ zum Abdruck gelangt.“ Wer sich für diese Arbeit interessiert, wird gegen Einsendung der Kosten in Höhe von einer Mark einen Sonderabdruck von mir erhalten können. Ich komme heute aus dem einen Grunde auf diese Arbeit zurück, weil ich in Nr. 18 Jahrgang XXXV der Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft eine Arbeit von Dr. Rautmann, Halle (Saale), vorgefunden habe, die zu meiner Abhandlung in einem starken Widerspruch steht, und weil ich befürchten muss, dass der Nutzen, den meine Arbeit ganz zweifellos gestiftet hat, zum guten Teil wieder zerstört wird, wenn die Arbeit von Rautmann gläubige Anhänger findet. Rautmann schreibt unter 7. von „einem infektiösen Ursprung des Leiden“, schreibt im Abs. 3 zu 7.: „Es ist nun fraglos ein Irrtum, die Knochenweiche auf die Gegenwart und Wirksamkeit der spezifischen Erreger zurückzuführen; doch hat man die chronischen Knochenveränderungen als Folgezustände einer abgelaufenen Infektion aufzufassen“, und leistet sich weiter unten in demselben Absatz folgendes: „Während als eigentliche Ursache die Infektion zu betrachten ist, so ist die unhygienische Haltung nur als ein das Leiden begünstigender Umstand anzusehen“. Das übersteigt offen gestanden meinen Horizont, und, ich befürchte, auch den weiter Leserkreise. Leider muss ich ferner befürchten, dass auch die Behandlung oder Vorbeugung, wie Rautmann sie empfiehlt, an zahlreichen Stellen versagen muss, weil er als erste Forderung aufstellt, „viel Luft und Licht, damit den zahlreichen Krankheitskeimen, die Stallseuchen zu erzeugen pflegen, die Vegetatiosbedingungen genommen werden.“ Und fordert: „In jeden Stall gehört ein Thermometer!“

Da will ich einmal bekennen, dass ich hier im Rübengebiet Sachsens die schlimmsten Schäden der Knochenbrüchigkeit gerade in den Ställen gesehen habe, die moderne Ställe waren mit viel Luft und Licht und vielfach auch mit einem Thermometer — und in meiner Heimat sah ich nie die Knochenweiche und — nie ein Thermometer im Stalle! Seite 235 schreibt R. 3. „Ein Beweis ist auch nicht dafür erbracht, dass die Unfähigkeit des Körpers, die Kalksalze der Nahrung zu verwerten, die Knochenweiche erzeugt.“ Als 2. Forderung für die Vorbeuge pg. 237: „Verdauungsstörungen sind stets zu beachten und abzustellen. Andernfalls verliert der Organismus nicht selten die Fähigkeit, den Kalkgehalt der Nahrung richtig auszunutzen.“

Ich verkenne durchaus nicht die Möglichkeit, aus kranken, besonders schwerkranken Tieren mit Rachitis oder Knochenbrüchigkeit Bakterien herauszuzüchten, und ich bin durchaus nicht der Ansicht, mit meiner Arbeit die Frage nach der Ursache beider Krankheiten hinreichend geklärt zu haben. Herrn Rautmann erlaube ich mir aber die Vorhaltung zu machen, dass er die drei Beweisstücke übersehen oder vergessen hat, die die moderne Wissenschaft strenge fordert für die Bezeichnung eines pathogenen Mikroorganismus. Erstens muss er jedesmal bei der betreffenden Krankheit anwesend sein, zweitens (kurz gesagt) in hinreichender Menge vorhanden sein, drittens, wenn er sich züchten lässt, nach dem Verimpfen der Reinkultur die typische Infektionskrankheit hervorrufen.

Haben Sie, Herr R., den Erreger der Rachitis, Knochenweiche und Knochenbrüchigkeit zur Hand, der diese drei Bedingungen erfüllt, so will ich nicht der letzte sein, der ehrlich und herzlich gratuliert! Es soll mich freuen, wenn Sie auch dem Leserkreise der „T. R.“ diesen Erreger in Wort und Bild vorführen und sich zugleich der Mühe unterziehen wollten, die fünf Fragen, die ich in meiner Abhandlung aufgestellt und vergebens nach Hohenheim gerichtet habe, ebenso frei und ehrlich zu beantworten. Ich will und muss lernen und werde mich gerne belehren lassen.

Die Preisaufgabe.

Der Wissenschaft fehlt heute die wirtschaftliche Stütze. Die Technik und die Industriellen haben sofort durchschaut, wo Not am Mann ist, und haben für ihre Disziplinen Mittel bereitgestellt. Wer aber hilft uns und der Veterinärmedizin? Sollen wir uns nun ans Ministerium wenden, wo wir jedenfalls die Tür verschlossen und die Geldkatze leer oder zugeknöpft finden werden? Ich empfehle darum den Weg der Selbsthilfe und denke, wenn jeder und im vorliegenden Falle vor allem jeder Praktiker sich ein Herz fasst, so wird und muss

---

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Mitgliederbestand der Pferdezuchtabteilung, Aufnahme der gemeldeten Mitglieder und Neumeldungen.
3. Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses der Pferdezucht-Abteilung.
4. „Bekämpfung des Verfohlens der Stuten“. Berichterstatter: Herr Professor Dr. Miessner-Hannover.
5. „Die Lage der Vollblutzucht im Deutschen Reich“. Berichterstatter vorbehalten.
6. Wünsche und Anträge.

Redefin, den 9. Januar 1921.

von Wenckstern, Vorsitzender.

Rinderzuchtabteilung, am Donnerstag, den 3. März 1921, vormittags 11 Uhr, im „Meistersaal“, Berlin W. 9, Köthenerstrasse 38.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Mitgliederbestand der Rinderzucht-Abteilung, Aufnahme der gemeldeten Mitglieder und Neumeldungen.
3. Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses der Rinderzucht-Abteilung.
4. Antrag des Herrn Tierzuchtdirektor Peters, Geschäftsführers der Ostpreussischen Holländer-Herdbuch-Gesellschaft, Königsberg (Preussen). 1. Abänderung der Bestimmungen über den Familien-Wettbewerb. Berichterstatter: Der Antragsteller.
5. Wünsche und Anträge.

München, den 14. Januar 1921.

Vogel, Vorsitzender.

Schafzucht-Abteilung, am Donnerstag, den 3. März 1921, nachmittags 2 Uhr, im Beethovensaal, Berlin, Köthenerstr. 32.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Mitgliederbestand der Schafzucht-Abteilung, Aufnahme der gemeldeten Mitglieder und Neumeldungen.
3. Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses der Schafzucht-Abteilung.
4. „Organisation und Hochzuchtfrage in der deutschen Schafzucht“. Berichterstatter: Herr Tierzuchtinspektor Brüning-Münster (Westfalen).
5. Wünsche und Anträge.

Knegendorf, den 10. Januar 1921.

E. A. Brödermann, Vorsitzender.

Schweinezucht-Abteilung, am Donnerstag, den 3. März 1921, nachmittags 6 Uhr, im Vortragssaal, Berlin, Dessauerstr. 14.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Mitgliederbestand der Schweinezucht-Abteilung, Aufnahme der gemeldeten Mitglieder und Neumeldungen.
3. Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses der Schweinezucht-Abteilung.

es ein Leichtes sein, die Mittel aufzubringen, die wir benötigen; dann mag dem jungen Nachwuchs sich die Gelegenheit bieten, nicht nur den Doktorhut, sondern auch einen entsprechenden Barlohn für Mühe, Arbeit und Auslagen zu erzielen. Als erste Preisaufgabe möchte ich etwa empfehlen!

„Gibt es bei unseren Haustieren eine Sterilität, die infektiösen Ursprunges ist, welches sind die Erreger, welches die Erscheinungen am Objekt, welche Behandlungsmethode verspricht den sichersten Erfolg?“

Mir scheint, an der rechten Lösung dieser Aufgabe haben nicht nur wir Praktiker ein grosses Interesse. Die Landwirtschaft weiss in ihren denkenden Schichten längst, was in dieser Hinsicht für sie auf dem Spiele steht. Gewisse Serum-Institute, die uns Impfstoffe liefern, sind nicht minder interessiert. Und zeigen wir der Allgemeinheit, von welch erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung die Lösung der Aufgabe ist, so werden wir an manchen Stellen nicht vergeblich anklopfen. Will sich in einigen Kreisen das liebe Misstrauen regen, das neulich auf der Versammlung der W. D. T. inHannover wieder wahre Orgien feiern konnte, so dass ich gerne das Feld räumte, ohne mein Anliegen vorgebracht zu haben, so will ich schon im voraus erklären, dass ich als Anregender selbstredend auf jede Bewerbung verzichte, mich aber nicht ausschliessen werden von der Sammlung und auch Stiftung eines Betrages in Höhe von 500 oder auch 1000 M, wenn ich sehe und höre, dass meine Anregung auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Allerdings würde ich dann die Bedingung stellen, dass völlig freie und unabhängige Männer der Wissenschaft das Amt der Richter übernehmen, und nicht Herren mit vorgefasster Meinung oder gebundener Marsch

Wir wissen, dass auch die Nachbarkänder nicht besser daran sind mit ihren Zuchten, als wir Deutsche. Mir sind schon viele Fragen und Briefe zugegangen aus den verschiedensten Ländern. Aber wir Tierärzte wollen nicht bettern gehen mit unserem Anliegen. Wird man jedoch in ausländischen Kollegenkreisen sehen, dass wie wir ernstlich ans Werk gehen, so zweifle ich keinen Augenblick am Korpsgeist auch jener Kreise.

Die eingegangenen Arbeiten müssten nach Sichtung und Prämiierung im Druck erscheinen, für einen angemessenen Preis allen zugänglich sein, und der Ueberschuss müsste die neue Grundlage für neue Aufgaben werden.

Das Stichwort ist gegeben und nun, meine Herren Kollegen, frisch und frei heraus mit Ihrer Meinung! Allzulange schon störten Neid und Missgunst, jugendlicher Unverstand und gar politische Verbleidung unsere Kreise. Lasst uns ein Ziel ins Auge fassen, das uns zu einigen vermag im gemeinsamen Opfern und treuer, nimmer rastender Arbeit!

---

4. „Organisation und Hochzuchtfrage in der deutschen Schweinezucht“. Berichterstatter: Herr Landwirt H. Nieschulz-Pieperhöfen bei Oldenstadt (Hannover).
5. Wünsche und Anträge.

Neukirchen, den 11. Januar 1621.

Dr. Hoesch, Vorsitzender.

Tierzucht-Abteilung, am Freitag, den 4. März 1921, nachmittags 2 Uhr, im Beethovensaal, Berlin, Köthenerstr. 32.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Mitgliederbestand der Tierzucht-Abteilung, Aufnahme der gemeldeten Mitglieder und Neumeldungen.
3. Bericht über die Verhandlungen in den Sonderausschüssen der Abteilung.
4. „Die Lage der Fleischversorgung im Deutschen Reich“. Berichterstatter: Herr Oekonomierat Keiser, stellv. Generalsekretär des Preussischen Landes-Oekonomie Kollegiums, Berlin.
5. „Die Beziehungen der österreichischen Tierzucht zur reichsdeutschen“. (Mit Lichtbildern). Berichterstatter: Herr Hofrat Dr. Liebscher vom Bundesministerium für Landwirtschaft in Wien.
6. Wünsche und Anträge.

Knegendorf, den 10. Januar 1921.

E. A. Brödermann, Vorsitzender.

Da die Tagesordnung der Hauptversammlung nichts Interessantes r Tierärzte bietet, haben wir von einem Abdruck derselben abge- ıen.

Die Rinderpest im Osten und ihre internationale Bekämpfun

Die vom Westen her drohende Rinderpestgefahr scheint in d
Hauptsache vorüber zu sein. Zwar ist die Rinderpest auch in Bel
gien noch nicht ganz erloschen, da sie dem Vernehmen nach neue
dings in Brabant amtlich festgestellt worden ist. Es gewinnt aber de
Anschein, als ob die Veterinärpolizei ihrer soweit Herr geworden ist
dass mit ihrem baldigen völligen Erlöschen gerechnet werden kan
Die gegen Belgien getroffenen Massnahmen sind vorläufig noch i
Kraft geblieben.

Inzwischen droht vom Osten her neue und anscheinend grösser
Gefahr. Nach Polen ist die Seuche aus Russland, wo unter den
Nomadenvieh in Transkaspien schon im Frieden die Rinderpest herrschte
aber durch veterinärpolizeiliche Massnahmen niedergehalten und vo
eigentlichen Russland ferngehalten wurde, bereits im Kriege einge
schleppt worden. Seit Beginn der russischen Revolution hat die Seuch
sich ausgebreitet und namentlich zugleich mit den russischen Heeres
zügen gegen Polen den Vormarsch nach Westen angetreten. Mit dem
Proviantvieh der bolschewistischen Truppen ist die Seuche nach Pole
und Litauen gekommen und hat in Polen eine grosse Verbreitung g
wonnen. Nach amtlichen Nachrichten aus Polen erreichte die Seuch
ihren Höchststand im November 1920 (3 Woiwodschaften, 17 Bezirke
159 Orte, 2091 Höfe). Gegenwärtig sind verseucht 2 Woiwodscha
ten, 13 Bezirke, 53 Orte, 235 Höfe. Auch nach dem Gebiete des ehe
maligen Galiziens und nach der Woiwodschaft Thorn wurde die Seuch
verschleppt. Im ganzen sind bisher im ehemaligen Kongresspole
7640 Rinder erkrankt gewesen, von denen 3291 gefallen sind un
3531 getötet wurden, die übrigen werden als genesen bezeichnet. Pol
hat 4 Schutzlinien gegen Osten festgelegt, deren westlichste als natür
liche Schutzlinie durch den Lauf der Flüsse Weichsel und San gebilde
wird. Die gesetzlichen Vorschriften in Polen über die Bekämpfung de
Seuche sind noch nicht einheitlich; in den ehemals deutschen un
österreichischen Gebieten Polens gelten noch die früheren gesetzliche
Bestimmungen.

Auch in dem zwischen Litauen und Polen strittigen Wilna-Gebiet
ist die Rinderpest aufgetreten. Der nördlichste von ihr erreichte Punk
ist hier der Ort Schirwinty. Litauen ist von diesen gefährdeten B
zirken durch die polnisch-litauische Front und durch eine besonder
litauischerseits militärisch bewachte Linie getrennt. Zur Abwehr de
von dorther den Nachbarländern drohenden Gefahr sind gemeinsam
Verhandlungen der beteiligten Staaten in Aussicht genommen. Litaue
ist im Begriff, da es von der Seuche bereits erreicht ist, e
Institut einzurichten, in dem Impfstoffe gegen die Rinderpest hergeste
werden sollen.

In Wien hat am 17. und 18. Januar 1921 eine Versammlung vo
Vertretern der von der Rinderpest bedrohten Staaten stattgefunden,
der fachtechnische Vertreter aus Deutschland, Oesterreich, Ungar
der Tschecho-Slowakei, von Jugoslavien und von Polen sowie ein Ha
delsvertreter Rumäniens teilgenommen haben. Dabei wurde allseitig b
tont, dass bezüglich der Herstellung von Rinderpest-Impfstoffen in d
von der Seuche noch nicht erreichten Ländern die grösste Vorsicht g
boten sei. Wegen der Notwendigkeit, infizierte Tiere zu benutzen u
wegen der damit verbundenen Gefahr der Verschleppung der Rind
pest, sei eine solche Herstellung von Impfstoffen in noch nicht v
seuchten Ländern nicht zu billigen. Dies müsse seitens der Nachb
länder die gleichen Massnahmen herausfordern, als wenn das Impf
herstellende Land bereits verseucht sei.

Bei der Wiener Konferenz wurde unter den beteiligten Staaten
allgemeiner unmittelbarer Tierseuchen-Meldedienst, mindestens 14täg
verabredet; ferner ein besonderer Meldedienst für die Rinderpest.
fand ein Austausch der Grundsätze über die Massnahmen zur
kämpfung der Rinderpest in betroffenen Ländern statt. Hierbei w
Uebereinstimmung darüber erzielt, dass als verlässigste Massnahm
erster Beziehung die Keulung, erst in zweiter Linie und als äuss
Massnahme die Impfung in Betracht komme.

Die Aussprache ergab, dass die Schutzmassnahmen gegenüber
seuchten Ländern schon jetzt in allen Staaten ziemlich gleichartig
handhabt werden. Dies ist kein Zufall, sondern erklärt sich aus
von früher her geltenden internationalen Abmachungen über die Ri
pestbekämpfung. Die bei uns geltenden Gesetze sind noch heute
Rinderpest-Gesetz von 1867 und die revidierte Instruktion zu di
Gesetz vom 9. Juni 1873. Während des Krieges (1916), als man
einer Gefahr vom Osten her rechnete, sind die Bestimmungen der
struktion abgeändert, ergänzt und den jetzt bestehenden wissens
lichen Anschauungen über die Rinderpest angepasst worden. I
sondere ist die Möglichkeit vorgesehen worden, auch von der Imp
gegen Rinderpest Gebrauch zu machen.

Zur einheitlichen Leitung der Abwehrmassnahmen in den bedrohten Gebieten sind Seuchenkommissare ernannt worden. Für den Westen ist dies der Regierungs- und Veterinärrat Dr. Grebe in Aachen, im Osten der Regierungs- und Veterinärrat Dr. Marks in Allenstein für Ostpreussen, der Regierungs- und Veterinärrat Dr. Lange für die Regierungsbezirke Grenzmark, Frankfurt a. O. und Liegnitz. Die letzteren drei Bezirke müssen als besonders bedroht gelten wegen eines Seuchenfalles in Samter, der als erwiesen angesehen werden kann. In Oberschlesien müssen die Massnahmen in Verbindung mit der Interalliierten Kommission getroffen werden. Den Regierungs- und Veterinärräten in Oppeln, Marienwerder und Allenstein sind Hilfsarbeiter mit praktischen Erfahrungen über die Rinderpest beigeordnet worden. In den bedrohten Bezirken sind Merkblätter über die Rinderpest jedem landwirtschaftlichen Betrieb zugeteilt worden.

Vollbesoldung oder Abbau der Kreistierärzte?

Von Kreistierarzt Uhlmann-Blumenthal.

Wenn jemand diese Frage beantworten soll, so müssen erst die folgenden drei Vorfragen Beantwortung finden:

I. Was soll abgebaut werden? Ich lege eine Anzahl etwa in Betracht kommender Verrichtungen zur Auswahl vor:

Kleine Seuchentilgung, Räudeuntersuchungen der Schafe, Kontrolle der Fleischbeschauer, Viehmärkte, Pferde- und Viehhändler, Ueberwachung der Gast- und Handelsställe, Schlachthäuser, Fleischverkaufsstellen, Molkereien, Schweinemästereien, Viehuntersuchungen an der Eisenbahn und bei Einfuhr.

II. Wie soll abgebaut werden? Wollen die Tierärzte die abgebauten Dienstzweige umsonst übernehmen, ohne Kosten für den Staat?

III. Wozu soll abgebaut werden?

a) zur Verbilligung,

b) zur Verbesserung des bisherigen Systems,

c) zur Vereinfachung des Geschäftsganges?

Die beiden Fragen I und II muss ich mir erst beantworten lassen, die zu III kann ich aber jetzt schon beantworten.

a) Zur Verbilligung.

Machen die Tierärzte, soweit die Staatskasse in Frage kommt, die Sachen nicht umsonst, so werden öfter an einem Tage 4 Tagegelder erhalten, wo früher einer solche bekam und eine Rundreise machte. Die kurzen Hin- und Rückreisen werden eine wesentliche Ersparnis nicht bringen. Die Nachrechnung wird ergeben, dass dies ziemlich belanglos ist und die Mehrkosten an Tagegeldern nicht aufwiegt. Eine Ersparnis wird nur bei Dienstgeschäften am Wohnsitz des Praktikers eintreten, weil hier Tagegelder und Reisekosten nicht fällig werden. Die Ueberweisung eines Pauschalbetrages für die abgebauten Verrichtungen lasse ich als zu weit abliegend und heute unerreichbar völlig ausser Betracht.

b) Zur Verbesserung.

Ich betone, darüber sind sich die Behörden, die Landwirtschaft und alle sonstigen in Betracht kommenden Kreise einig, dass das System der Kreistierärzte sich glänzend bewährt hat und einer Verbesserung nicht bedarf.

c) Zur Vereinfachung.

Das Arbeiten der Behörden mit einem, den man kennt und der erfahren ist, ist leichter wie das mit 3 oder 4, bei denen dieses nicht zutrifft.

Hieraus ergibt sich die Zweckmässigkeit des Abbaues für die Staatsverwaltung.

Ich bin 24 Jahre Kreistierarzt und bin mit 600 M Jahresgehalt und ohne Pensionsberechtigung Kreistierarzt geworden. Wenn ich nun auf diese Zeit zurückblicke und den ganzen weiteren Entwicklungsgang des Kreistierarztes durchgehe, so muss ich erkennen, dass diese Entwickelung sich einzig und allein in der Richtung nach immer festerer Beamtenstellung und in der Richtung auf die Vollbesoldung bewegt hat und weiter ersehe ich, dass diese Entwickelung soweit vorgeschritten ist, dass sie nur mit der Uebertragung des ganzen schriftlichen Dienstbetriebes an den Kreistierarzt, also mit der Bildung von Kreisveterinärämtern, und mit der Vollbesoldung ihren Abschluss erreichen muss und wird. Und nur zum Schaden für den ganzen tierärztlichen Stand kann dieser Abschluss noch aufgehalten werden, denn, nachdem die Entwickelung in dieser Art so weit vorgeschritten ist, kann sie nicht mehr durch Vorschläge vom Abbau, die sie um 20 Jahre zurückbringen müssen, abgeändert werden. Das würde ein Gewaltseingriff in die natürliche Entwickelung sein, der missglücken muss.

Deshalb kann die Frage Vollbesoldung oder Abbau heute nicht mehr gestellt werden. Es kann nur noch Vollbesoldung heissen.

In eigener Sache.

Mit den in der Erklärung des Herrn Tierarztes Beust-Berlin in Nr. 5 dieser Zeitschrift angeführten Worten; „er begrüsse das von der Rheinischen Tierärztekammer gegen ihn beantragte Verfahren und beabsichtige, gegen mich ein gleiches Verfahren zu beantragen zur Feststellung des wahren oachverhaltes und zur vollständigen Beweisführung“ bis ich nurchaus einverstanden. Nachdem aber nun einmal von Herrn Beust ganz plötzlich, ohne direkte Veranlassung, gegen mich schwere ehrenrührige Anschuldigungen in breiter Oeffentlichkeit auf der Generalversammlung in Hannover vor zahlreichen Tierärzten vorgebracht und in der betreffenden Erklärung zum Teil wiederholt sind, bin ich es meinem ehrlichen Namen, bin ich es den vielen bekannten und befreundeten Kollegen und nicht zuletzt der rheinischen Tierärzteschaft, die mir durch ihre Kammer ihr volles Vertrauen ausgesprochen hat, schuldig, den Hergang des „getätigten Salvarsanankaufes“ zu veröffentlichen. Damit niemand den Einwand eroeben kann, ich suchte irgend etwas zu entschuldigen oder zu beschönigen, lasse ich ein Schreiben meines Vertreters und Sozius, des Herrn Tierarztes Dr. Niemeyer, dem Mitwisser und Zeugen des „Salvarsankaufes“ folgen:

> „Auf Wunsch des stellvertretenden Vorsitzenden der Tierärztekammer der Rheinprovinz gebe ich folgende Erklärung ab: Als ich eines Abends im Sommer 1919 von der Praxis nach Hause kam, teilte Herr Wigge mir mit, dass er soeben auf eigenartige Weise in den Besitz von zwei Dosen Salvarsan gelangt sei, die ihm jemand zum Kaufe angeboten habe. Als Herr Wigge zunächst den Kauf ablehnte, habe der Betreffende ihn mehrmals gebeten, doch die beiden Dosen Salvarsan zu nehmen, da er sich augenblicklich in Geldverlegenheit befinde. Herr Wigge habe daraufhin dem Manne M 12,— gegeben, um ihn los zu werden. Herr Wigge übergab mir dann die beiden Dosen Salvarsao mit dem Bemerken, ich möchte sie weglegen. Die beiden Dosen Salvarsan befinden sich noch in unserem Gewahrsam.
>
> Dr. Niemeyer, Tierarzt.“

Wenn Herr Beust nun trotz des überaus klaren und einwandfreien Sachverhaltes den Versuch machen will, den „vollen Wahrheitsbeweis“ für seine Anschuldigungen anzutreten, so wird er sich wahrscheinlich auf meine eigenen Worte zu berufen versuchen. Ich habe nämlich s. Zt. von diesem „Salvarsanankauf“, der schon über anderthalb Jahre zurückliegt, und dsm ich keinerlei Bedeutung beimass, sogar in Gegenwart des Herrn Beust erzählt, — obwohl mir das Gegenteil seiner Zuneigung durchaus bekannt war — und zwar lediglich in dem Gefühl, einen völlig belanglosen Hergang zu schildern, gewissermassen als Gegensatz zu den zahlreichen, tief bedauerlichen Angeboten von grossen Mengen Salvarsan und anderen Medikamenten in den damaligen Annoncen unserer Zeitschriften.

Auf die Angriffe des Herrn Beust gegen unsere Tierärztekammer gehe ich füglich nicht ein. Als ihr Vorsitzender glaube ich aber versichern zu können, dass die rheinischen Tierärzte mit aller Vorsicht nach bestem Wissen und Gewissen zu urteilen pflegen und in keiner Weise willens sind, sich von Herrn Beust irgendwelche Vorschriften machen zu lassen.

Hiermit ist für mich die Angelegenheit in ger Fachpresse erledigt, unsere Standesorganisation mag nunmehr ihre Entscheidung treffen.

Wigge, Düsseldorf.

Gebührenforderung eines Kreistierarztes.

Von prakt. Tierarzt Dr. J. A. Hoffmann.

Die landwirtschaftliche Fachpresse beginnt, was früher nie der Fall war, sich eingehend mit den tierärztlichen Gebührenordnungen zu befassen, wobei deren Sätze manchen Landwirten selbstverständlich zu hoch vorkommen.

Ein Fall dieser Art bildete im vorigen Jahr den Gegenstand einer Fragekastenfrage, die in Heft 44 der „Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien“ vom 30. Oktober 1920 stand und folgendermassen lautete:

„Mir wurde ein Pferd geschlagen, ich habe ausser unserm Tierarzt am Orte den Kreistierarzt gerufen, der Herr ist dreimal mit zweispänniger Fuhre bei mir gewesen, Entfernung 17 km. Er hat sich bei mir jedesmal eine halbe Stunde aufgehalten, hat keine Operation vorgenommen und keine Medikamente geliefert. P. liegt im Kreise Glogau, L. ist aber näher als G. Der Arzt schickt mir eine Rechnung von 1500 M. Bin ich verpflichtet, die Rechnung zu bezahlen, oder soll ich es auf eine Klage ankommen lassen?

R. B. in P., Kr. Glogau."

Gleich darunter befand sich in demselben Heft folgende Antwort:

„Ob für die Privatpraxis eines Kreistierarztes eine besondere Taxe besteht und wie hoch dieselbe ist, werden Sie durch eine Anfrage bei Ihrem Landrat erfahren können. Auch mir will die Ihnen zugegangene Rechnung sehr hoch erscheinen. Nach meinem Gefühl würde ich mich auf folgende Kosten gefasst gemacht haben:

Fuhrkosten 3×17 km hin und zurück = 3×34 = 102 km zü 1,50 M	153 M
Zeitversäumnis 3 halbe Tage zu 25 M	75 „
Tierärztliche Konsultation 3×35 M	105 „
Trinkgelder dem Kutscher des Fuhrwerks	6 „
	339 M
abgerundet auf	375 M.

Es ist nicht unmöglich, dass bei Ausschreibung der Rechnung ein Irrtum untergelaufen ist; eine Vorstellung würde denselben vielleicht aufklären. Ob Sie es bei Aufrechterhaltung der Forderung von 1500 M auf eine Klage ankommen lassen sollen, nachdem Sie den Ihnen angemessen erscheinenden Teilbetrag bezahlt haben, möchten Sie mit Ihrem Rechtsanwalt besprechen. M. B. B."

Diese Auskunft hielt ich für ungenügend und zum Teil auch unrichtig. Ich schrieb daher nachstehende ausführliche Antwort, die in Heft 49 vom 4. Dezember erschien:

„Die von Friedrich Wilhelm unterm 21. Juni 1815 erlassene Taxe für die preussischen Tierärzte ist, weil inzwischen gänzlich veraltet, durch Verordnung der Preussischen Regierung vom 4. März 1919 aufgehoben worden. Da eine neue tierärztliche Taxe von Staatswegen noch nicht erschienen ist, haben die Tierärzte nach Kreisen, Regierungsbezirken oder Provinzen untereinander zeitgemässe Gebührenordnungen vereinbart, die in Prozessen den Richtern als Unterlagen dienen. So hat z. B. die Landesgruppe Schlesien des Reichsverbandes praktischer Tierärzte Deutschlands mit Wirkung ab 1. Juli d. J. eine Gebührenordnung festgesetzt, deren Wortlaut auch in der landwirtschaftlichen Presse der Provinz, so z. B. Nr. 38 des Neisser „Landmann", der Wochenschrift des Verbandes christlicher Landwirte, abgedruckt wurde. Dieser Gebührenordnung haben sich freiwillig auch mehrere praktizierende Kreis- und Schlachthoftierärzte Schlesiens angeschlossen. Jedenfalls gibt es für die private Praxis der beamteten Tierärzte keine besondere Taxe.

Was nun den in Rede stehenden Fall anlangt, so geht zunächst aus der Fragestellung nicht klar hervor, ob mit den 17 km Entfernung nur der Hinweg oder auch der Rückweg gemeint ist. Vermutlich ist jeder Weg 17 km lang, der ganze Weg also 34 einfache oder 17 Doppelkilometer, wie auch M. B. B. in der ersten Antwort annimmt. Ferner bleibt die Frage offen, ob der Kreistierarzt eigenes oder Mietsfuhrwerk benutzt. Die erste Antwort spricht nur von Mietsfuhrwerk. Schliesslich ist nicht angegeben, wie lange der Kreistierarzt bei jeder Fahrt unterwegs gewesen ist. M. B. B. schätzt den Zeitverlust jedesmal auf einen halben Tag, also 12 Stunden, was wohl zu hoch gegriffen ist.

Angenommen, der Kreistierarzt hat eigenes Fuhrwerk, würde sich die Rechnung für seine drei Besuche usw. unter Zugrundelegung der erwähnten Gebührenordnung folgendermassen stellen:

Wegegebühr für 3×34 km = 102 km zu je 3 M . .	306 M
Untersuchungsgebühr für drei Untersuchungen zu je 15 M	45 M
	351 M

Wesentlich höher aber sind die Kosten für den Tierbesitzer, wenn der Kreistierarzt Mietsfuhrwerk genommen hat. Unter 5 M für den einfachen Kilometer fährt heute kein Fuhrwerksbesitzer mehr. Dazu verlangt der Kutscher bei jeder Fahrt mindestens 5 M Trinkgeld für sich. Die Fuhrkosten des Fuhrwerksbesitzers und Trinkgelder für den Kutscher fallen selbstverständlich zu Lasten des Tierbesitzers und werden am zweckmässigsten von diesem sofort entrichtet. Andernfalls legt der Kreistierarzt die Summe vorläufig aus und setzt sie später mit auf die Rechnung, die dadurch natürlich bedeutend anwächst. Ausserdem ist der Kreistierarzt als Arzt zweifellos berechtigt, weil er ja nicht zu seinem blossen Vergnügen den Wagen bestiegen hat, sich wenigstens den Zeitverlust entschädigen zu lassen und zwar jede halbe Stunde laut obiger Gebührenordnung mit mindestens 10 M. Nimmt man an, dass der Kreistierarzt an Zeit für jeden Weg 5 oder 10 halbe Stunden geopfert hat — eine gewiss nicht zu hohe Schätzung —, so ergäbe sich nachstehende Gesamtliquidation:

Fuhrkosten für 102 km zu je 5 M	510 M
Trinkgeld für den Kutscher 3×5 M	15 M
Zeitaufwandsgebühr für 3×10 Std. = 30 Stunden zu je 10 M	300 M
Untersuchungsgebühr für 3 Untersuchungen zu je 15 M .	45 M
	870 M

Wenn nun der Kreistierarzt 1500 M fordert, so müssen besondere Umstände oder Leistungen vorliegen, die sich von hier aus nicht übersehen lassen. So sind z. B. die Gebühren für sofort oder zu bestimmter Stunde gewünschte Besuche sowie für Sonntags-, Feiertags- und Nachtbesuche doppelt so hoch als für gewöhnliche Tagesbesuche an Werktagen. Ferner sind im Vorstehenden immer nur die Mindestgebühren in Rechnung gestellt worden. Wenn die Umstände es aber rechtfertigen, können diese Sätze sich bedeutend erhöhen, so beispielsweise die Gebühr für den laufenden Tageskilometer auf 7,50 M für die Untersuchung des kranken Tieres auf 50 M, für Zeitaufwand auf 25 M die halbe Stunde. In Fällen, wie dem vorliegenden, wo bereits ein Tierarzt zu Rate gezogen war, wird von den zweiten hinzugerufenen meistens nicht nach den niedrigsten, sondern den mittleren oder höchsten Gebührensätzen liquidiert, wie das auch unter Aerzten üblich ist. Man mag daher die Sache betrachten und beurteilen wie man will, eines ist klar: Als vorsichtiger Mann wird der betreffende Kreistierarzt seine Rechnung von vornherein so aufgestellt haben, dass er sie jederzeit auch vor Gericht vertreten kann

Tierarzt Dr. J. A. **Hoffmann**,
Ziegenhals, Kr. Neisse."

Warum ich dieses Vorkommnis in einer tierärztlichen Zeitschrif mitteile? Nicht deswegen, weil ich mit dem Kreistierarzt dessen Honorarforderung hier in Frage steht, etwa „verwandt ode verschwägert" bin oder in persönlichen Beziehungen stehe. Ich kenn weder den betreffenden Kreistierarzt, dem gewiss niemand nachsage wird, dass er dem zuerst hinzugezogenen Kollegen in unkollegiale Weise die Preise verdorben hat, noch habe ich eine Ahnung vo seinem Namen und Wohnort. Mich veranlasst zur Veröffentlichung des Falle in der „T. R." vielmehr die Kenntnis eines Prozesses, in dem ei beamteter Kollege als Obergutachter die Rechnung eines praktische Tierarztes als zu hoch bezeichnete, sodass letzterer zur grösste Freude des Klägers, eines Landwirtes, den Prozess glatt verlor, s wie die damit im Einklang stehende Tatsache, dass in manchen G genden die Staats- und Gemeindetierärzte in merkwürdiger Uebere stimmung die von den Praktikern aufgestellten Gebührenordnunge nicht anerkennen und an ihnen so lange herummäkeln, bis ein Tor übrig bleibt.

Ich will dazu heute nur das eine sagen: Das Gebiet de Taxe ist zur Zeit das einzigste, auf dem die s viel und laut gepriesene Einigkeit im tierärztl chen Lager Beweise dafür liefern kann, dass si überhaupt noch besteht. Halten wir nicht w nigstens hierbei zusammen, indem wir uns al ohne Ausnahme der von der Mehrheit beschloss nen Taxe bereitwillig unterordnen und die G bührenforderung eines Kollegen, auch wenn ein Konkurrent ist, erforderlichenfalls in d Oeffentlichkeit und im Gerichtssaal mit Nac druck unterstützen, dann schaufelt sich die tie ärztliche Kollegialität langsam aber sicher u endgültig ihr Grab, und kein Reichsverban keine Kammer, kein Veterinärrat wird jemals i stande sein, sie wieder auszugraben und i neues Leben einzublasen. Dass und warum der Prakti auf anständige Preise halten muss, um überhaupt bestehen zu k nen, müsste jedem staatlich oder städtisch beamteten Kollegen, sich im Bewusstsein einer festen Stellung, eines auskömmlichen haltes und einer sicheren Pension fühlt, eigentlich ohne weiteres leuchten. Und dass er diese Preise fordern darf, darüber s sich einsichtsvolle Landwirte sowohl wie Volkswirtschaftler und Juri längst einig. Nur wir Tierärzte sind es allem Anschein nicht c wenigstens noch nicht überall. Das wissen die Tierbesitzer deshalb nutzen sie es zu ihren Gunsten aus. Vergessen wir darum nicht: In punkto Honorierung ziehen wir Tierärzte alle einem Strange. Tun wir es nicht, bekommen wir niemals Gebührenordnung, wie sie vor kurzem den Aerzten und Zahnär mit Geltung vom 1. Oktober 1920 bis 1. April 1922 in gerad mustergültiger Weise durch den Staat gegeben worden ist.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

○ **Zeitschrift für Veterinärkunde 1920.** Heft 2—4.

Heft 2.

— **Zur Frage des infektiösen Katarrhs der Luftwege.** Von Ober- eterinär a. D. Gneuss.

Verfasser vergleicht die von ihm in 3 verschiedenen Regimentern eobachteten Erscheinungen des infektiösen Katarrhs der (oberen) Luft- vege mit der Brustseuche im Hinblick auf die Bestimmungen der M. .O. Er wendet sich gegen die Forderung des § 18 Anhang I der I. V. O., dass von den 9 für Brustseuche angegebenen Erscheinungen eineswegs alle erforderlich sind, vielmehr der Verdacht auf Brust- euche schon vorliegt, wenn auch nur einige derselben zu beobachten ind. Dieselben sind folgende: 1. Fieber. 2. Verminderte Fresslust. . Mattigkeit. 4. Husten. 5. Schwankende Bewegung mit der Hinter- and. 6. Gelbrote Färbung der Augenbindehäute und der Schleimhaut es Maules. 7. Bernsteinfarbiger Nasenausfluss. 8. Vermehrte Zahl ler Atemzüge. 9. Gedämpfter Perkussionsschall und unterdrückte Atmungsgeräusche.

Die nun von ihm geschilderten Erscheinungen in den einzelnen euchengängen waren: Fieber, verminderte Fresslust, Mattigkeit, Husten, ei einer Anzahl Patienten Vereiterung der Kehlgangsdrüsen bezw. der uftsäcke, bei anderen schwere Lungen- oder Lungenbrustfellentzündung, Nasenausfluss schleimig bis eiterig, nie aber bernsteinfarben. Auch ehlte die gelbrote Färbung der Schleimhäute. Auf der Höhe der rankheit wurde einige Male Schwanken der Hinterhand festgestellt. m ersten Seuchengang kein Todesfall, im zweiten einer infolge Eiter- etastasen.

Behandlung bestand nur in Heu- und Terpentindämpfen und Verbreichung von Solventien.

Im dritten Seuchengang überwogen die Affektionen der Lunge und es Brustfells, doch fehlte stets der bernsteingelbe Nasenausfluss und ie Schleimhautverfärbung. Ein Pferd wurde wegen Lungengangrän etötet, der Nasenausfluss war braunrot, stinkend. Alle übrigen geheilt. ehandlung wie vorher. Ein abschliessendes Urteil über die Erkran- ung konnte nicht gefällt werden, sodass die Seuchenkommission — er Krieg hat glücklicherweise diese eigenartige Bestimmung beseitigt, ass Laien bei der Feststellung einer Seuche mitwirkten — dement- rechend ihr Urteil abgab.

— **Gasvergiftungen.**

Ein Pferd einer in der Nacht mit Gasgranaten beschossenen Bat- rie erkrankte offensichtlich erst am Morgen beim Marsche. Es musste im Gehen durch Leute gestützt werden. Kopf und Hals gestreckt, hwere Atemnot. Blick stier. Allgemeiner Schweissausbruch. Lid- ndehaut diffus gerötet. I. T. 39,6^0 C, P. 80. klein. Behandung: derlass, Infusion von 2000,0 physiologischer Kochsalzlösung; Priessnitz m Brust und Hals; Freiluftaufenthalt; 2 Stunden später Sauerstoff- halation von 6 Minuten, die am Nachmittag und Abend wiederholt erden; ausserdem 5,0 : 15,0 Koffeinlösung subkutan. Andern Tages ntliche Besserung, Temperatur auf 37,3 gesunken. (Stabsveter. sch.)

Zwei Pferde zeigten erst 2 Tage nach Vergiftung durch Gelbkreuz- wahrscheinlich beim Weidegang eine auffallende Schwellung der en Nase, der Lippen, Zunge und Maulschleimhaut, Speichelfluss schleimig-eiterigen Nasenausfluss; I. T. 38,5 bis 39,3^0. C, P. 72. Futter- und Getränkaufnahme unmöglich. Erst am sechsten konnten sie etwas Wasser zu sich nehmen. Beide Pferde starben. egung ergab: Geschwüriger Zerfall der geschwollenen Schleimhaut Maules, Kehlkopfes und Nase. Die Geschwüre hatten zerfressene der und schleimig-eiterigen, stinkenden Belag von grünlicher Farbe. ervet. Hauer.)

Einige in einer Höhle untergebrachte Pferde erkrankten an Gas- iftung infolge Beschiessung dieser Unterkunft. Auch hier Schwel- der Schleimhäute, daneben auch der Haut, zum Teil gefaltet; an en- und Afterschleimhaut leichtere Aetzstellen. Hintergliedmassen, uch und Bauch ödematös geschwollen. In den Lungen Rassel- usche, anfallsweise auftretender Husten, schleimiger Nasenausfluss. . 38,9^0 bezw. 38,0^{0}C, P. 60 kräftig, A. 20. Allgemeinbefinden Appetit gut. Nach 8 Tagen Rückgang der Schwellungen, Ab- sen toter Hautstücke — schliesslich Heilung. Behandlung: Ruhe Bestreichen der Hautpartien mit Zinksalbe. (Stabsvet. d. Res. Dr. ewenthal.)

Heft 3.

— **Ueber einen Fall von Paraplegia inkompleta spinalis infolge einer Brustwirbelfissur.** Von Oberveterinär Wehnert.

Infolge Widerspenstigkeit beim Springen wurde ein Pferd scharf herangenommen. Tags darauf zeigte Patient eine steife Bewegung des linken Hinterschenkels und Schiefgehen im Trabe; sonst kein Befund. Nach 5 Tagen Ruhe kann das Pferd nicht allein aufstehen; der linke Hinterschenkel wird beim Gehen nicht vom Boden abgehoben und über die Mittellinie nach innen vor den rechten Hinterschenkel gesetzt, welcher den Körper allein noch hinten stützt. Unter der Einwirkung der Last knickt der linke Schenkel zusammen, sodass, um ein Stürzen zu verhüten, der rechte mit kurzem Ruck über den gekreuzten hinwegspringt. Auf Nadelstiche reagiert der gelähmte Schenkel. Einige Tage darauf auch rechts Lähmungserscheinungen. Nach 3 Wochen Tötung: Die Zwischenwirbelscheibe zwischen 17. und 18. Brustwirbelkörper zeigt eine ventral 0,5 zm klaffende durchgehende Fissur; Ligamentum kongitudinale ventrale durchgerissen. Eine Fissur des 17. Dornfortsatzes greift auf den Bogen über, ebenso zeigt der 18. Dornfortsatz eine Fissur etwa in der Mitte kaudal-kranioventral verlaufend. Die harte Rückenmarkshaut ist geschwollen, Rückenmark unverletzt. Es handelte sich demnach um eine Druck-Lähmung.

— **Ueber chronische Piroplasmose der Pferde.** Von Stabsveterinär Teipel.

Der Bericht vom August 18 führt aus: Leichtere Fälle ohne ernstere Abmagerung werden meist übersehen, die anderen sind als Folge der akuten P. oder nach längerer Beobachtung zu erkennen. Leicht ist Verwechselung mit chron. infektiöser Anaemie möglich.

Einschleppung in Deutschland fand sehr wahrscheinlich durch die Pferde des Balkans statt.

T. beschreibt 2 Fälle eingehend. Ein im Sommer vorher an akuter Piroplasmose behandeltes Tragetier wurde im Februar darauf wegen Erschöpfung in Behandlung genommen. Neben der Abmagerung fiel nur die blasse Farbe der Schleimhäute auf. Appetit stets gut. Bei zunehmender Abmagerung nahmen die Schleimhäute Porzellanfarbe an, im Mai und Juni mehrere Tage lang gelblich mit kleinsten Blutungen in den Konjunktiven. Puls nach der Bewegung stark beschleunigt. I. T. morgens 37^0 C, abends 38—39,1^0 C. Auf 1 kzm 4 Millionen rote Blutkörperchen. Piroplasmen nie aufzufinden. Unter zunehmender Schwäche der Hinterhand bis zum Umfallen trat der Tod des skelettartig abgemagerten Tieres ein.

Längere Zeit fortgesetzte Verabreichung von Fowlerscher Lösung sowie 3 Wochen lang je 2,0 Tryposafrol pro die waren wirkungslos.

Zerlegung ergab: Bindegewebe der Subkutis postgelb; in der Bauchhöhle 2 Liter gelbe Flüssigkeit. Trübe Schwellung von Leber, Nieren und Herz. Nur im Fettmark und Spongiosa des Oberschenkels diffuse und zirkumskripte dunkelrote Blutungen; tela ossea schien weniger widerstandsfähig als bei gesunden Tieren.

Der II. Fall betraf ein an Räude behandeltes und geheiltes Reitpferd. Auch hier trotz guten Futters und Arsenikbehandlung zunehmende Abmagerung. Während 10monatiger Behandlung kein Fieber, von da ab morgens durchschnittlich 34,5^0 C, abends erhöht zwischen 38^0 und 39,5^0, einmal 38,9^0 C. Anfang Juni plötzliches Versagen des Futters während 3 Tage, dazu quittengelbe Konjunktiven mit Blutpunkten; allmählich trat dann Porzellanfarbe der Lidbindehäute auf und Anfang Juli gas Fieber. Puls in der Ruhe 60—70, nach Bewegung 130—140 pro Minute. Auf 1 kzm 2—3 Millionen rote Blutkörperchen. Piroplasmen nie nachweisbar. Tötung wegen allgemeiner Schwäche.

Zerlegungsbefund wie oben. Im Blut der Vena jugularis, kurz vor dem Tode entnommen und in Ausstrichen der Leber,' Milz und Lungen sind Piroplasmen nachweisbar.

— **Eigentümliche Hauterkrankung bei Pferden.**

Ueber eine eigentümliche, harmlose Hauterkrankung berichten die Stabsveterinäre Thieringer, Dr. Bauermeister und Oberstabsveterinär Michaelis. Die Erkrankung trat im Hochsommer auf. Besonders an feinen und feinbehaarten Hautstellen, um die Augen herum, an Backen, Innenfläche des Oberschenkels, Euter und Schlauch, aber auch an anderen Stellen mit dichter Behaarung, wie Kopf, Hals und Schulter, nur nicht gleich so kenntlich, zeigen sich stecknadelkopf- bis linsengrosse, sich nicht verändernde gelbliche oder grauweisse Flecke. Manchesmal sind auch die Härchen an diesen Stellen entfärbt. Allgemeinbefinden ist nie gestört, Juckreiz fehlt.

Diese fleckenweise Entfärbung fand sich bei den verschiedensten Pferden verschiedener Truppenteile und Unterkünfte, bei denen gegenseitige Berührung und Ansteckung ausgeschlossen war. Behandlung mit Jodtinktur war erfolglos.

Dr. Bauermeister führt den Pigmentverlust verbunden mit Haarbrüchigkeit und Haarausfall auf Ernährungsstörungen zurück, oder vielleicht durch bestimmte Stoffe im Futter bedingt. Michaelis vermutet als Ursache Stichverletzung durch Fliegen. Beobachtungen des Veterinärs Kobilynski scheinen dies zu bestätigen. Er sah, dass beim Stechakt eine helle Flüssigkeit aus dem Stechorgan der Fliegen auf die betr. Hautstelle abgesondert wurde, wonach in kurzer Zeit die Hellfärbung der Haut eintrat. Mit dem Verschwinden der Stechfliegen in der kälteren Jahreszeit traten diese Hauterkrankungen nicht mehr auf.

— Kleine Mitteilungen.

— **Chronische** abszedierende Phlegmone wurde bei 11 Pferden in Mazedonien mit Eigenblut behandelt, 3 mal je 50 kzm in Intervallen von zwei Tagen. Die Abszesse verschwanden, bei 3 Patienten auch die Schwellung; bei 4 Patienten wurden nach 3 Monaten nochmals je 2 Einspritzungen à 50 kzm Blut gemacht, wonach innerhalb weiterer 3—6 Monate sich auch hier die Schwellung völlig verlor. Bei den übrigen 4 blieb die Behandlung erfolglos. Ebenso war bei 2 weiteren Patienten innerhalb 3—4 Monaten ein Erfolg nicht aufgetreten. (Vet. d. Res. Otto.)

— **Tod eines Pferdes durch Gastruslarven.** Veterinär Dr. Gläsel berichtet über den Tod eines während der genausgang fanden sich etwa 200 Bremsenlarven, die ein talergrosses Nacht ohne jede Krankheitserscheinung verendeten Pferdes. Am Ma- Loch in der Magenwand veranlasst hatten.

— **Vergiftungserscheinungen** beschreibt Feldhilfsvet. Flüge bei einem Pferde nach Aufnahme von stark mit Rostpilzen besetztem schwedischen Klee auf der Weide. I. T. 39° C, P. 35, A. 22. Eiteriger Augenausfluss, Konjunktiven geschwollen, braunrot; Pupillen vergrössert, Nasenschleimhaut gerötet, Maulschleimhaut ebenso mit Geschwürsbildung; starkes Speicheln. 4 Füsse geschwollen, die weissen mehr; Haare gesträubt und an den weissen Stellen Absonderung eines gelbbraunen Sekrets. Allgemeineindruck der einer starken Erschöpfung, dabei schüttelt Patient häufig mit dem Kopf und stampft mit den Füssen. Behandlung: Arekolin subkutan, Alaunspülung des Maules und Bepinseln der Hautstellen mit Tkt. Jodi.

— **Ueber Vergiftungen** durch Benagen von Akazienstämmen berichtet Obervet. Dr. Bonger bei einer Anzahl von Pferden. I. T. 38,5—40° C, 50—80 P, Rötung der Konjunktiven, Versagen der Futteraufnahme, leichte Kolik, bei zweien starker Schweissausbruch, Zittern, Schwanken der Hinterhand und Tobsuchtsanfälle. Die Zerlegung zweier verendeter Pferde ergab nur eine leichte Dünndarmentzündung. Zur Anwendung kam Arekolin und Oleum kamphoratum.

— **Tuberkulose** führte nach dem Bericht des Stabsveterinär Dr. Hausmann zum Tode eines Pferdes unter eigenartigen Erscheinungen. Grosse, speckig entartete Drüsenpakete vor dem Brusteingang hatten hier wie die ebenso entarteten, einen höckerigen Wulst darstellenden Lymphdrüsen der Nierengegend zu einer Störung der Blutzirkulation geführt. Patient zeigte vom Hals über Vorderbrust und Bauch bis zwischen die Hinterschenkel umfangreiche Oedembildung. Penis und Schlauch ähnlich wie bei der Phimose von gewaltigen Dimensionen. I. T. 37,8 Grd., P. 68, kräftig, Herzfehler nicht zu konstatieren. Die Zerlegung des getöteten Pferdes ergab ausser dem Oedem der Haut und den beschriebenen Drüsenveränderungen Perlsucht, ähnlich wie beim Rind, des Bauchfells und sämtlicher Bauchorgane. „Das Netz glich einem dicken, mit Perlen besetzten, steif gefrorenem Tuch". Lunge und Lungendrüsen frei.

Eigenblutbehandlung wandte Vet. Heinisch bei einer Anzahl von Fällen etwa einen Monat (!) lang an. Er gab jeden dritten Tag (!) je 125 kzm (!) Eigenblut. Er fasst sein Urteil dahin zusammen: 1. Bei chronischer indurierender Phlegmone ist Eigenblutbehandlung erfolglos. 2. Bei akuter Phlegmone mit einem oder vereinzelten Abszessen werden weitere verhindert; die Schwellung geht zurück auf den normalen Umfang der Gliedmassen.

Heft 4.

— **Ist das Wechselfieber der Pferde auf den Menschen übertragbar?** Von Oberstabsveterinär Prof. Dr. Lührs.

L. infizierte sich Anfang 1917 gelegentlich seiner Arbeiten zur Erforschung des Wechselfiebers der Pferde. Im Mai 1917 zeigten sich die ersten Krankheitserscheinungen: Allgemeine Schwäche, Abmagerung, blasse Farbe des Gesichts und der Schleimhäute, Kopfschmerz, heftiger Darmkatarrh mit Blut im Stuhl. Ein einige Wochen später auftretender Hautausschlag der Bauchdecken (Herpes Zoster) ging unter Jodbehandlung in 8 Wochen zurück. I. T. nur zeitweise etwas über 39,0 Grd. C. Dann verschwanden auch die anderen Erscheinungen, um periodenweise bis zur Berichterstattung kurze Zeit wieder aufzuflackern. Die z. Zt. vorgenommene Blutuntersuchung ergab Hyperleukozytose, der Hämoglobingehalt 101 Sahli.

Erst am 26. 11. 19 impfte L. mit 1 kzm seines Armvenenblutes ein Versuchspferd, während zur Kontrolle ein Pferd mit dem Blute des Herrn Dr. Jahn geimpft wurde (5 kzm). Ausserdem wurden noch einige andere Versuchspferde mit Mischblut geimpft. 1. Das Kontrollpferd mit Jahnblut blieb gesund.

2. Das Versuchspferd mit Lührsblut zeigte nach 40tägiger Inkubation Fieber, das in Intervallen auftrat. Die klinischen Erscheinungen entsprachen dem Pferdewechselfieber. Sektion negativ.

3. Das Versuchspferd mit einem Gemisch von Jahnblut und Virusblut erkrankte ähnlich wie 2.

4. Das Versuchspferd mit 0,5 Virus-Serum geimpft, erkrankte nach 14tägiger Inkubation wie 2 und 3.

Es ergab sich also, dass das Lührsblut den Erreger des Pferde wechselfiebers trug, und dass Mischung mit gesundem Menschenblu die Inkubationszeit verlängert.

Jetzt stellte L. mit neu entnommenem eigenen Armblut, das filtrier wurde, neue Versuche an. Dieses Pferd erkrankte nach 26 Tage nur leicht, ein mit nichtfiltriertem Blute infiziertes Pferd nac 21 Tagen schwer. Filtriertes Blut von letzterem Pferd veranlasst bei einem Versuchspferde nach 17 Tagen den Ausbruch des Wechse fiebers mit ausgeprägten Krankheitserscheinungen. Die Zerlegun nach Tötung am vierten Krankheitstage ergab Milzschwellung un Blutungen in die Bauchhaut.

Die Uebertragung auf Meerschweinchen ergab kein bestimmt Resultat; doch nimmt L. an, dass das menschliche Virus des Pferd wechselfiebers in der Regel auf Meerschweinchen nicht übertragb ist. Es muss nach obigen Versuchen jedoch angenommen werde dass der Mensch unter Umständen sich mit dem Virus des Pferd wechselfiebers infizieren kann. L. regt zu Nachprüfungen an, sch um den Gefahren vorzubeugen, die durch Arbeiten mit Pferdewechs fieber für den Menschen entstehen können oder durch Genuss v Fleisch derart kranker Pferde. Besonders zu achten hätten Serumfabriken darauf, dass nicht etwa durch geliefertes Serum v latent wechselfieberkranken Tieren eine Weiterverbreitung statth Betreffs des Erregers haben alle Versuche L. bis jetzt versagt. sonders ist es ihm nicht gelungen, die von den Japanern erwähn Spirochaeten oder ähnliche Gebilde zu finden.

(Schluss folgt.)

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Di ationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da di daktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Arendsee (Walter), Tierarzt in Berlin: Beleuchtungs tel in der Veterinärmedizin unter besonderer Berücksichtig der Haminerlampe und Munabelbeleuchtungslampe von Z

Dr. Biallas (Hans), Tierarzt in Potsdam: Die Entwicke des Fleischverkehrs und der Fleischbeschau in Berlin Mittelalter bis in die Neuzeit. (Eine kulturhistori Studie).

Dr. Sefke (Gerhard), Tierarzt in Pr. Holland: Festsetzung toxischen Grenze der Methylenblauwirkung in Anbet der therapeutischen Verwendung des Präparates bei Euterentzündung der Mutterschafe.

Stickelbrock (Heinrich), Tierarzt in Kaldenkirchen: Verhalten der Ruhrbazillen zu fremden und eigenen Le substanzen.

Dr. Walther (Karl), Tierarzt in Döbern (P. Neiden): U die Beteiligung der Nervenkerne bei Längsdurchströ des Nerven, nach Versuchen am Modell.

Dr. Westrum (Karl), Polizeitierarzt in Berlin-Lankwitz: perimentelle Untersuchung über den Stromverlauf einer winkelig gebogenen Rinne (äussere Kante).

Dr. Zwirner (Paul), Stabsveterinär a. D. in Berlin: perimentelle Untersuchung über den Stromverlauf in rechtwinkelig gebogenen Rinne (innere Berandung).

München:

Dr. Casparius (Paul), Tierarzt in Neudamm: Kriegs rungen mit der Hyperämiebehandlung, insbesondere Widerristfisteln des Pferdes.

Dr. **Englert** (Johann), Distriktstierarzt in Greding (Mfr.): Ueber die Behandlung von Gelenkerkrankungen des Rindes mit Sanarthrit „Heilner“.

Dr. **Süskind** (Erich), Tierarzt in Tübingen: Beitrag zur Frage der Invasionsfähigkeit der im amerikanischen Speck enthaltenen Trichinen nebst Versuchen über den Einfluss der Trockenpökelung auf die Lebensfähigkeit der Muskeltrichinen.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

— **Zur Kontrolle der Wurstwaren.** Von Dr. Eugen **Seel**, Nahrungsmittelchemiker und Tierarzt in Würzburg. Zeitschrift für öffentliche Chemie. Jahrg. 1920, Heft 20. (Auszug).

Die Verhältnisse auf dem Gebiete der Wurstkontrolle haben sich infolge des Krieges von Grund auf geändert. Bis vor kurzem gelangten die besten Würste, das sind die aus dem Fleisch schwarzgeschlachteter Tiere hergestellten Hausmacherwürste, überhaupt nicht zur Untersuchung, weil sie heimlich hergestellt und verzehrt und deshalb höchst selten einmal beschlagnahmt wurden. Wirklich gute Wurst wurde kaum verkauft. Während der Zwangswirtschaft für Fleisch gab es zwar Auslandswurst, Kaninchenwurst, Ziegenwurst usw. Die meisten Käufer aber wussten es nicht oder wollten es nicht wissen, dass das Fleisch der sog. Auslandswurst aus dem Inlande stammte, dass Ziegen- und Kaninchenwurst grösstenteils oder ausschliesslich aus Rind- und Pferdefleisch bestand und dass die von den Kommunalverbänden usw. hergestellten Würste alle möglichen Fleischabfälle neben viel Wasser als Fettersatz und Streckungsmittel enthielten. Eine regelmässige und eingehende Kontrolle der Würste während der Zwangsbewirtschaftung des Fleisches aber war schon deshalb erschwert, weil das für die Prüfung notwendige chemische und mikroskopische Untersuchungsmaterial oft teurer und wertvoller war als die Wurst selbst. Die einfache, bequeme und deshalb unter den Nahrungsmittelchemikern so beliebte Untersuchung und Beurteilung des Wassergehaltes der Würste auf Grund der sog. **Feder**schen Verhältniszahl*) kann wegen der dieser Methode anhaftenden Mängel für gerichtliche Gutachten und Entscheidungen nicht massgebend sein. Denn erstens beruht diese Methode auf falscher Grundlage, ist also ungenau, zweitens bestehen gar keine gesetzliche Bestimmungen über die Höhe der zulässigen Beimengungen von reinem Wasser oder sog. Kesselbrühe, und drittens werden noch andere Wurstbeimengungen verwendet, wie Augen, Hoden, Blättermagen, Gekröse, Lunge usw., die viel unappetitlicher und gesundheitsschädlicher sind bezw. sein können als das unschuldige Wasser oder gekochte Brühwasser, das oft eine Wurst erst schmackhaft macht.

Solange die Ordnung in der Ernährungswirtschaft nicht wieder hergestellt ist, müssen die bestehenden Verhältnisse bei der Untersuchung und Beurteilung der Wurstwaren Berücksichtigung finden, besonders die Qualität des verwendeten Fleisches. Es geht nicht an, den Fleischer allein für die schlechte Beschaffenheit seiner Würste verantwortlich zu machen, wenn er beim Bezuge des Ausgangsmaterials grosse Schwierigkeiten zu überwinden hat oder nur minderwertiges Schlachtvieh zu kaufen bekommt. Das Ausgangsmaterial für die Wurst aber, das Fleisch, ist durch die Maul- und Klauenseuche und die Zwangsabgaben an den Feindbund nicht gerade reichlicher und besser geworden. Das alles hat die Wurstkontrolle zu berücksichtigen. Sie muss daher ihre Anforderungen an die Beschaffenheit und Güte der Wurstwaren noch weiter herabgeschraubt halten.

Bei den Schwierigkeiten, die eine einwandfreie und eingehende Wurstuntersuchung heutzutage macht, erscheint es nicht nur zweckmässig, sondern geradezu notwendig, dass die Wurstherstellung von einer behördlichen Erlaubnis abhängig gemacht wird. Es ist widersinnig, wenn der Verkauf und Ausschank von Schnaps und ähnlichen durchaus entbehrlichen Genussmitteln konzessioniert ist, die Herstellung und der Verkauf von Wurst aber jedem gelernten oder ungelernten Metzger und Kaufmann frei steht. Da Wurst nach wie vor Vertrauenssache bleibt,, ist ausserdem eine häufigere Besichtigung der Werkstätten und Verkaufsräume für Wurst durch Tierärzte oder Nahrungsmittelchemiker angezeigt — eine Massnahme, gegen die sich die zuverlässigen Metzger am wenigsten sträuben werden. Wo diese Kontrolle nicht ausreicht, ist es erforderlich, die verdächtige Wurst — aber nur diese, nicht etwa jede von Polizeiorganen entnommene Wurstprobe — zur richtigen Beurteilung einer genauen chemischen und mikroskopischen Prüfung zu unterwerfen.

Dr. J. A. **Hoffmann**.

Vereine und Versammlungen.

— **Verein der Oberamtstierärzte Württembergs.** Der Verein hielt am Samstag, den 29. Januar in Stuttgart eine sehr stark besuchte Mitgliederversammlung ab. Vormittags fanden im Schlachthof unter Leitung von Ministerialrat Dr. v. **Ostertag** Demonstrationsvorträge statt Zunächst führte ein aus Bayern berufener Klauenschneider eine einfache und sehr zweckmässige Art der Klauenbeschneidung beim Rindvieh ohne Zwangsmassnahmen vor, die wert ist, dass sie sich auch in Württemberg einbürgert und mit dazu beiträgt, dass Zucht- und Arbeitstiere länger als bisher für ihre Dienste erhalten bleiben. Sodann behandelte Regierungsrat Dr. **Mayer** vom Ministerium des Innern die landwirtschaftlich und volkswirtschaftlich sehr wichtige Frage der Sterilität der Rinder, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung unter praktischer Vorführung der Behandlungsverfahren nach **Hess** und **Albrechtsen**. Veterinärrat **Müller**-Göppingen erläuterte die Handhabung des von ihm zu demselben Zweck seit Jahren mit Vorteil verwendeten Muttermunderweiterers nach **Schünhoff** zur Zeit der Brunst. Dr. **Gminder** vom tierärztlichen Landesuntersuchungsamt zeigte die verschiedenen Arten der Blutentnahme bei Rindern und die Gewinnung von Blutserum aus dem Blut von an Maul- und Klauenseuche erkrankten und durchseuchten Tieren mittelst einer Zentrifuge zum Zweck der erprobten Heilimpfung bei dieser Seuche. Es ist beabsichtigt, in mehreren mit Kühlanlagen versehenen Schlachthöfen solches Serum für die Tierärzte bereitzustellen. Mitteilungen von Ministerialrat v. **Ostertag** über die vom tierärztlichen Landesuntersuchungsamt in Angriff zu nehmende Bekämpfung des seuchenhaften Verwerfens der Haustiere sowie über die Durchführung der bakteriologischen Fleischbeschau gaben den Verhandlungen des Vormittages ihren Abschluss.

Nachmittags versammelten sich die Oberamtstierärzte wieder im Vortragssaal des Ministeriums des Innern und nahmen einen sehr interessanten Lichtbildervortrag von Ministerialrat Dr. v. **Ostertag** über die unsere Viehbestände von Polen, Litauen und Belgien her bedrohende Rinderpest entgegen. **Ostertag** hat diese Seuche, die im deutschen Reich seit dem Jahr 1881 nicht mehr auftrat, in Afrika kennen gelernt. Von der tierärztlichen Hochschule in Berlin und dem Reichsgesundheitsamt bezogene natürliche Präparate von Organen rinderpestkranker Tiere ergänzten die Ausführungen in sehr anschaulicher Weise. Eine längere Aussprache über die von der tierärztlichen Standesvertretung Württembergs angestrebte Vollbeschäftigung und Vollbesoldung der Oberamtstierärzte führte zum einmütigen Beschluss, dieses Ziel weiter zu verfolgen.

Nach einem Bericht über die letzten Ausschussitzungen und Mitteilung einiger Eingaben an das Ministerium des Innern schloss der Vorsitzende, Oberamtstierarzt Dr. **Stolpp**-Nürtingen gegen 7 Uhr abends die bedeutsame Tagung.

Mögele.

Hochschulnachrichten.

Berlin. **Berufung.** Der Tierarzt Dr. Wilhelm **Nöller**, Ständiger Mitarbeiter am Institut für Schiff- und Tropenkrankheiten in Hamburg und Privatdozent an der dortigen Universität, ist zum ordentlichen Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin ernannt worden. Ihm ist der Lehrstuhl für Allgemeine Pathologie und Pathologische Anatomie an dieser Hochschule übertragen.

Professor Dr. **Nöller** wurde am 10 Juni 1890 in Grossliebringen (Schwarzb. Rud.) geboren. Er studierte in München, wo er am 16. Januar 1914 approbiert wurde. Ebendaselbst promovierte er auch am 13. März 1914 zum Dr. med. vet.

Giessen. Die Immatrikulationen für das Sommersemester 1921 finden vom 18. April bis 14. Mai statt. Die Vorlesungen beginnen am 25. April.

⌓ **Hannover.** **Preisaufgaben für Studierende.** Das Professorenkollegium hat für das Studienjahr 1921 22 folgende zwei Preisaufgaben zur Bearbeitung durch Studierende gestellt:

1. „Ausarbeitung einer wissenschaftlich einwandfreien Methode zu einheitlicher Bestimmung der Feinheit des Wollhaares beim Schaf und zu einheitlicher Bestimmung des Rendements der Schafwolle.“
2. „Die morphologischen und biologischen Eigenschaften der Kapsel des Milzbrand- und des Kapselbazillus.“

Zur Bewerbung sind alle immatrikulierten Studierenden der Hochschule berechtigt. Die Bearbeitungen sind spätestens bis zum 15. Dezember d. Js. versiegelt dem Rektorat einzureichen. Der Arbeit ist ein versiegelter Umschlag beizufügen, der innen den Namen des Verfassers enthält und aussen ein Kennwort trägt, das auch auf der Titelseite der Arbeit selbst angebracht sein muss.

Für die beste Arbeit über jede der beiden Preisaufgaben wird ein Preis von 150 — Einhundertfünfzig — M verliehen.

Der Zeitpunkt der Verkündigung des Ergebnisses der bearbeiteten Preisaufgaben wird seinerzeit bekannt gegeben.

München. **Frequenz.** Von den im laufenden Wintersemester immatrikulierten 242 Veterinärstudenten sind 233 Reichsangehörige und 9 Ausländer. Aus Bayern stammen 141 u. z. aus Oberbayern 49,

---

*) Betr. die **Feder**sche Verhältniszahl vergl. mein Referat in Nr. 48 der „T. R.“, 1919, S. 621/622.

D. Ref.

Niederbayern 10, Pfalz 15, Oberpfalz und Regensburg 13, Oberfranken 11, Mittelfranken 15, Unterfranken und Aschaffenburg 8, Schwaben und Neuburg 20. Die preussische Staatsangehörigkeit besitzen 39; von diesen sind aus der Prov. Brandenburg 2, Hannover 2, Hessen-Nassau 2, Hohenzollern 1, Pommern 1, Prov. Preussen 4, Rheinlande 14, Prov. Sachsen 3, Schlesien 2, Schleswig-Holstein 1, Westfalen 7. Aus den übrigen deutschen Staaten stammen 53 u. z. aus Baden 19, Bremen 1, Hessen 2, Lübeck 1, Mecklenburg-Schwerin 1, Sachsen 4 und Württemberg 25. Von den 9 Ausländern sind aus Italien (von Osterreich abgetrenntes Gebiet) 2, aus Deutschösterreich 4, aus Rumänien, der Tschecho-Slowakei und der Türkei je 1.

Zürich. **Die Immatrikulationen** für das Sommersemester 1921 finden am 16. und 23. April statt. Nachträgliche Immatrikulationen können nur ausnahmsweise bis zum 9. Mai vorgenommen werden. Die Vorlesungen beginnen am 18. Mai und enden mit dem 30. Juli.

Frequenz. Die Gesamtzahl der immatrikulierten Veterinärstudenten beträgt im laufenden Wintersemester 52 u. z. 51 Schweizer und 1 Ausländer. Von den ersteren stammen aus dem Kanton Zürich 13, Bern 1, Luzern 3, Uri 1, Schwyz 1, Glarus 2, Zug 1, Solothurn 1, Basel-Stadt 2, Schaffhausen 1, Appenzell A.-Rh. 1, St. Gallen 6, Graubünden 7, Aargau 5, Thurgau 4, Tessin 1 und Waadt 1; der Ausländer stammt aus Jugoslavien.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

— **Demonstration beschälseuchekranker Pferde in Halle (Saale).** Voraussichtlich besteht am Sonntag, den 13. ds. Mts., Gelegenheit zur Besichtigung beschälseuchekranken Pferde, die auf dem Schlachthof zu Halle a. S. zur Abschlachtung kommen sollen. Die Demonstration wird gegebenenfalls um ½12 Uhr durch den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Regierungs- und Veterinärrat Dr. Francke, vorgenommen, zu der die Herren Kollegen, auch Nichtmitglieder des Vereins, hierdurch freundlichst eingeladen sind.

Der Schriftführer des Tierärztl. Vereins f. d. Reg.-Bezirk Merseburg.
Dr. Rautmann.

Friedensvertrag und veterinärpolizeiliche Einfuhrverbote. Nach Artikel 321 des Friedensvertrages darf der freie Durchgang des Warenverkehrs keinen Beschränkungen unterworfen werden. Es sind Zweifel darüber entstanden, ob deshalb die veterinärpolizeilichen Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen gegenüber den Durchgangssendungen nicht mehr anzuwenden sind. Demgegenüber wird festgestellt, dass die veterinärpolizeilichen Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen gegenüber dem Friedensvertrage in Kraft bleiben. Das gilt insbesondere auch für Vieh- und Fleischsendungen aus dem Osten.

Sperrmassnahmen wegen der Rinderpest. Infolge des Ausbruches der der Rinderpest in der Gegend von Strassburg in der ehemaligen Provinz Westpreussen, sind nach einer Mitteilung des sächsischen Wirtschaftsministeriums die beim Auftreten der Rinderpest in der Nähe der Landesgrenze vorgesehenen Sperrmassnahmen für die Provinz Ostpreussen angeordnet worden. Die Sperrgrenze läuft vom Soldauer Zipfel bis zur neuen preussisch-polnischen Grenze an der Weichsel.

— **Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin. Vollversammlung.** Anräge zu der am 18. März d. J. stattfindenden Vollversammlung, die von jedem im Kommunalbezirk wohnenden Tierarzte gestellt werden können, bitten wir bis 24. Februar einzureichen.

Den Kammerbeitrag für 1921 — 30,— M bitten wir bis 1. März an Tierarzt Haunschild auf Postscheckkonto Berlin Nr. 82647 einzuzahlen, da sonst Einziehung durch Nachnahme erfolgt.
I. A. Dr. Kunibert Müller, Schriftführer.

— **Tierärztekammer für Schleswig-Holstein.** Protokoll über die 12. Sitzung am 19. Januar 1921 in Neumünster.

Anwesend sind als Vertreter des Herrn Oberpräsidenten Herr Regierungs- und Veterinärrat Dr. Bartels (Schleswig) und die Mitglieder: Franzenburg (Altona) als Vorsitzender, Harms (Elmshorn) als Schriftführer, Reimer (Altona), Alberts (Witzwort), Kreutzfeldt (Pinneberg), Martens (Kiel), Gottbrecht (Schleswig) und als Stellvertreter der entschuldigt fehlende Veterinärrat Meifort (Lensahn) und Dr. Bugge (Kiel), Petersen (Leck), Boie (Itzehoe).

Tagesordnung:

1. Prüfung der Jahresrechnung für 1920.
2. Festsetzung der Umlage für 1921.
3. Antrag des Vereins der praktischen Tierärzte für Hamburg und Umgegend: „Die Tierärztekammer für Schleswig-Holstein möge beim Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Protest erheben gegen die vom Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig verfügte Uebertragung der Fleischbeschau in den Bezirken Stellingen und Lokstedt an den Tierarzt Dr. Schachner in Quickborn und die Zurücknahme der Bestellung des Herrn Dr. Schachner zugunsten des in Eidelstedt ansässigen Tierarztes Holz fordern.“
4. Antrag der Tierärztekammer für Westfalen an den Kammerausschuss: Errichtung von selbständigen veterinärmedizinischen Abteilungen bei den Regierungen.
5. Antrag der Tierärztekammer für Brandenburg und Berlin an den Kammerausschuss: „Der Ausschuss der preussischen Tierärztekammern möge eine Mindestgebührenordnung für das gesamte preussische Gebiet aufstellen.“
6. Antrag der Tierärztekammer für Sachsen an den Kammerausschuss: „Dem zuständigen Ergänzungsbeschauer wird eine Kontrolle der Laienfleischbeschauer über deren ausübende Tätigkeit übertragen.“
7. Stellungnahme gegen die Anstellung von Viehwäschern.

Nach Begrüssung der Erschienenen durch den Vorsitzenden macht letzterer Mitteilung von einem Schreiben des Landesberufsamts Schleswig-Holstein in Kiel behufs Berufsberatung. In diesem Schreiben wird um Ernennung von zwei Vertretern gebeten, die mit dem Landesberufsamt gemeinsam in der Berufsberatung tätig sein sollen. Dem Wunsche wird stattgegeben und Martens (Kiel) und Gottbrecht (Schleswig) als Vertreter gewählt. Ferner berichtet der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung über einen Antrag des Frl. Wölffer (Berlin-Wilmersdorf) an den Kammervorstand betr. Einsetzung einer ehrengerichtlichen Verhandlung gegen den Tierarzt Holz in Eidelstedt, dem Nachfolger ihres verstorbenen Bruders, und dass der Kammervorstand diesen Antrag abgelehnt habe.

Zu 1. Die Kammer wählt zu Prüfern der Jahresrechnung für 1920 Alberts und Kreutzfeldt. Diese erklären nach Prüfung die Jahresrechnung für richtig und in Ordnung. Dem Kassierer wird darauf Entlastung erteilt.

Zu 2. Der Mitgliederbeitrag für 1921 wird auf 40 M festgesetzt. Bei dieser Gelegenheit wird angeregt, diejenigen Tierärzte, die ihren Kammerbeitrag nicht bezahlt haben, durch die Vertrauensleute der betreffenden Kreise an ihre Pflichten mahnen zu lassen. Auch der Vorsitzende des Vereins der beamteten Tierärzte in Schleswig-Holstein soll gebeten werden, in gleicher Weise auf die säumigen Kreistierärzte einzuwirken.

Zu 3. Der Antrag wird abgelehnt. Dem Verein der praktischen Tierärzte für Hamburg und Umgegend soll in geeigneter Weise Mitteilung gemacht werden.

Zu 4. Die Kammer hält die Errichtung von selbständigen veterinärmedizinischen Abteilungen bei den Regierungen für sachlich undurchführbar und lehnt den Antrag auch deshalb ab, weil schon jetzt der Regierungs- und Veterinärrat die veterinären Angelegenheiten selbständig unter dem Regierungspräsidenten bearbeitet. Der Kammerausschuss soll von dem ablehnenden Beschluss unter kurzer Begründung in Kenntnis gesetzt werden.

Zu 5. Dem Antrage wird zugestimmt mit dem Bemerken, dass der Ausschuss aufgefordert werden soll, die von ihm eventuell beschlossene Mindesttaxe dem Landwirtschaftsministerium zwecks gesetzlicher Festlegung der beschlossenen Taxe vorzulegen.

Zu 6. Der Antrag wird abgelehnt.

Zu 7. Die Kammer lehnt die Anstellung von Viehwäschern ab und erklärt, dass Tierärzte in genügender Zahl vorhanden und auch bereit sind, die Behandlung der mit Ungeziefer und Räude behafteten Schafe und anderer Tiere zu übernehmen.

Harms, Schriftführer.

— **Tierärztekammer für die Provinz Hannover.** 8. Sitzung am 8. Januar in Hannover. (Schluss.)

7. Angelegenheiten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

a) Erhöhung der Beschaugebühren sowie der Reisekosten in der Ergänzungsbeschau, Gewährung von Wegegebühren in der ordentlichen Beschau für Reisen über 2 km vom Wohnorte. (Ref.: Herr Machens.)

Beschluss: „Die T. K. hält die zur Zeit giltigen Fleischbeschaugebühren sowie die Reisekosten nicht mehr den heutigen Verhältnissen entsprechend und ersucht den Kammerausschuss beim Ministerium auf eine wesentliche Erhöhung der Sätze hinwirken zu wollen. Die Kammer hält für unbedingt erforderlich:

1. dass die Gebührensätze in der ordentlichen Fleischbeschau auf das Doppelte ihrer jetzigen Höhe festgesetzt werden,
2. dass Wegegebühren auch in der ordentlichen Fleischbeschau gezahlt werden, sobald sich der Schlachtort mehr als 2 km vom Wohnorte des Tierarztes befindet,
3. dass die Gebührensätze in der Ergänzungsfleischbeschau auf M 24,— für das einzelne Tier und die Tagegelder auf M 40,— erhöht werden,
4. dass bei Reisen in der Ergänzungsbeschau die Gebühr für Zu- und Abgang bei Benutzung der Eisenbahn auf M 12,— und bei Benutzung des Landweges die Entschädigung für den Kilometer auf M 3,— ohne Rücksicht auf das benutzte Beförderungsmittel festgesetzt wird.“

b) Besetzung von Fleischbeschaustellen durch Tierärzte. (Ref.: Herr Kormann.)

Beschluss: „Die T. K. ist der Ansicht, dass mit allen Kräften dahin gestrebt werden muss, freiwerdende Fleischbeschaustellen nur mit Tierärzten zu besetzen und dort, wo die Fleischbeschau von einem Laienbeschauer ausgeübt wird und ein Tierarzt ansässig ist, die Beschau dem Tierarzt übertragen wird, falls sich dies ohne besondere Härte für den bisherigen Inhaber der Stelle ermöglichen lässt. Diesbezüglich beauftragt die T. K. ihren Vorsitzenden beim Kammer-Ausschuss dafür einzutreten, dass die in dem Min.-Erlasse vom 20. Juni 1910 I A III 5487 II festgelegten Grundsätze über die Ersetzung von Laienbeschauern durch Tierärzte zu Gunsten der letzteren geändert werden und dass bei notwendig erscheinendem Wechsel in der Stellenbesetzung die Entscheidung dem Reg.-Präsidenten übertragen werden muss, wenn ein Einvernehmen zwischen der Ortspolizeibehörde und den beamteten Tierärzten nicht besteht. Die T. K. hat ferner den Wunsch, dass die Reg.-Präsidenten angewiesen werden, von der Zuziehung des Kammer-Vorsitzenden auf Grund der Verfügung vom 31. Juli 1920 auch bei Angelegenheiten der Fleischbeschau weitgehendst Gebrauch zu machen.“

c) Fleischbeschauamtliche Tätigkeit der Kreistierärzte. (Ref. Herr Kormann.)

Beschluss: „Die T. K. beauftragt ihren Vorsitzenden, beim Kammerausschuss dahin vorstellig zu werden, dass an Orten, an denen Kreistierärzte ordentliche Fleischbeschau ausüben und prakt. Tierärzte ansässig sind, die Kreistierärzte auf die Ausübung der ordentlichen Beschau zu Gunsten der prakt. Tierärzte verzichten. Ferner vertritt die T. K. die Ansicht, dass in Schlachthofgemeinden, in denen Kreistierärzte nebenamtlich als Schlachthofleiter tätig sind, diese zu Gunsten eines anzustellenden Tierarztes auf diese Tätigkeit verzichten. Diese Stellen könnten gegebenenfalls den aus den abgetretenen Gebieten vertriebenen Kollegen eingeräumt werden. Betreffend der Betätigung der Kreistierärzte in der Ergänzungsfleischbeschau steht die T. K. auf dem Standpunkt, dass die Kreistierärzte, falls sie nicht überhaupt auf die Ausübung der Ergänzungsbeschau verzichten, sie sich mit dem im Kreise praktizierenden Tierärzten in die Beschau zu teilen haben.“

d) Kontrolle der Fleischbeschauer durch den zuständigen Ergänzungsbeschauer. (Ref.: Herr Kormann.)

Beschluss: „Die T. K. vertritt einstimmig den Standpunkt, dass die Kontrolle über die Fleischbeschauer den Kreistierärzten vorbehalten bleiben muss, damit diese mit dem Fleischbeschaupersonal des Kreises in Verbindung bleiben können.

8. Stellung der Tierärzte zu Viehversicherungs-Gesellschaften. (Ref. Der Vorsitzende.)

Beschluss: „Die T. K. ist der Ansicht, dass die entgeltliche Vollziehung von Versicherungs-Anträgen aus dem eigenen Praxisbezirke für den Tierarzt nichts standesunwürdiges enthält. Desgl. kann nichts dagegen eingewendet werden, wenn der Tierarzt in der ambulatorischen oder Schlachthof-Fleischbeschau für Schlachtviehversicherungs-Gesellschaften vertragsmässig eine Untersuchung der zu versichernden Tiere übernimmt und eine angemessene Entschädigung für seine Mühewaltung erhält.“

9. Vollbesoldung der Kreistierärzte. (Ref. Herr Mengel.)

Beschluss: „1. Die T. K. erklärt einstimmig, dass die Vollbesoldung der Kreistierärzte unter ausdrücklichem Verbot der Privatpraxis nachdrücklichst zu erstreben ist und ersucht den T. K. Ausschuss beim L. M. dieserhalb erneut vorstellig zu werden.

2. Die T. K. hält die Besoldung der Kreistierärzte nicht für ausreichend, insb. was das Gehalt, die Dienstaufwand- und Reisekostenentschädigung anbetrifft und ersucht den T. K. Ausschuss, beim L. M. für Besserung der Lage der Kreistierärzte einzutreten.

3. Die T. K. ersucht den T. K. Ausschuss im L. M. den Antrag einzubringen, dass bei Abschätzungen an Maul- und Klauenseuche verstorbener Tiere und bei Rindern, die dem Tuberkulose-Tilgungsverfahren unterliegen, ein benachbarter Kreistierarzt die Abschätzung vornimmt, wenn der zuständige Kreistierarzt die betreffenden Tiere behandelt hat, bezw. auf dem Hofe des Besitzers gewohnheitsgemäss die Praxis ausübt.

4. Die Einrichtung von Kreis-Vet.-Aemtern nach dem Antrage des Kreistierarztes Ohlmann-Blumenthal hält die T. K. noch nicht für spruchreif.“

10. Reg.- und Vet.-Räte als Kreistierärzte. (Ref. Der Vorsitzende.)

Beschluss: „Die von den Reg.- u. Vet.-Räten bisher nebenamtlich verwalteten Kreise sind je einem Kreistierarzt zu übertragen, um diese Stellen zu vollbesoldeten auszugestalten.“

12. Verleihung des Ehrendoktors für Tierärzte. (Ref. Herr Dunker.)

Beschluss: „Die T. K. stellt bei dem Kammer-Ausschuss erneut den Antrag, beim L. M. vorstellig zu werden, dass die beiden Hochschulen auch im prakt. Berufe stehende beamtete, Gemeinde- und prakt. Tierärzte, die sich hervorragender Verdienste um die Förderung der Vet.-Wissenschaft oder des Standes erworben haben, bei der Verleihung des Ehrendoktors berücksichtigen und falls die jetzige Fassung des § 12 der Promotionsordnung dieses nicht zulassen sollte, eine entsprechende Abänderung desselben vorgenommen wird.“

13. Stellungnahme zu der Einrichtung einer obligatorischen, staatlichen Viehversicherung. (Ref. Herr Melchert.)

Beschluss: „Die T. K. erkennt an, dass die in der Wolff’schen Broschüre enthaltenen Richtlinien für Einrichtung einer obligatorischen, staatlichen Viehversicherung geeignet sind, die deutsche Viehhaltung zu erhalten und zu fördern.“

14. Stand der tierärztlichen Betätigung in der landwirtschaftlichen und staatlichen Tierzucht. (Ref. Der Vorsitzende.)

Beschluss: „Die T. K. beauftragt ihren Vorsitzenden im K. A. nach wie vor für eine verstärkte Mitwirkung geeigneter Tierärzte in der landwirtschaftlichen und staatlichen Tierzucht einzutreten.“

15. Gebührenfrage beim Tuberkulose-Tilgungsverfahren. (Ref. Der Vorsitzende.)

Beschluss: „Die T. K. stellt sich nach eingehender Besprechung auf den Standpunkt, dass eine endgültige Regelung der Gebührenfrage noch nicht erfolgen kann, dass die Tierärzte vielmehr bestrebt sein müssen, das Interesse für das, durch die Zwangsabschlachtungen sistierte Tuberkulose-Tilgungsverfahren bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung wieder zu wecken.“

16. Tierärztliche Betätigung bei der Aus- und Fortbildung der Hufschmiede. (Ref. Herr Dunker.)

Beschluss: „Die T. K. macht auf die mit der Abrüstung und Verkleinerung unseres Heeresbestandes zusammenhängende Gefahr aufmerksam, dass der Hufbeschlag, infolge des Fortfalles der Ausbildung der Hufschmiede bei den Militärlehrschmieden und berittenen Truppen, zukünftig nicht mehr so kunstgerecht ausgeführt wird, wie früher und unsere wertvollen Pferdebestände hierunter leiden. Die T. K. sieht deshalb in der Betätigung der Tierärzte bei Aus- und Fortbildungskursen der Hufschmiede ein dankbares Feld für die allgemeinen und tierärztlichen Interessen und empfiehlt den Tierärzten behufs Uebernahme des Unterrichts bei Aus- und Fortbildungskursen sich mit den Schmiedeinnungen und Handwerkskammern in Verbindung zu setzen. Die T. K. beauftragt ihren Vorsitzenden im Kammer-Ausschuss dafür einzutreten, dass auch die übrigen T. K. sich mit dieser Frage beschäftigen.“

17. Antrag des Vereins der Tierärzte des Reg.-Bez. Lüneburg auf Abänderung der von der Landw. Kammer in dem Rundschreiben vom 15. Nov. 1920 festgesetzten Gebühren für Untersuchung auf Trächtigkeit und Behandlung der Sterilität der Rinder.

Beschluss: „Die T. K. hält die Höhe der in dem genannten Rundschreiben festgesetzten Gebühren zur Zeit für ausreichend, um dem überaus wichtigen Verfahren Eingang zu verschaffen.“

18. Verleihung des Titels „Veterinärrat“ an prakt. Tierärzte. (Ref. Herr Mengel.)

Beschluss: „Die T. K. sieht wegen deren Aussichtslosigkeit zur Zeit von diesbezgl. Anträgen ab.“

19. Gutachten von Tierärzten über Arzneimittel, Instrumente u. dgl. an Fabriken oder stonstige Vertriebsstellen. (Ref. Der Vorsitzende.)

Beschluss: „Die T. K. macht in Rücksicht auf die in letzter Zeit vielfach von Fabriken versuchte Einwirkung auf Tierärzte gegen Abgabe eines Probe-Quantums tierärztliche Gutachten über Tierheilmittel zu erhalten, darauf aufmerksam, dass gemäss § 7 der Standesordnung für die Preuss. Tierärzte Gutachten über Heilmittel und Instrumente von Tierärzten nur auf wissenschaftlicher Grundlage mit grösster Vorsicht abgegeben werden dürfen und dass zur Veröffentlichung derartiger Gutachten ausschliesslich die Fachpresse zu benutzen ist. Die T. K. erwartet, dass die Kollegen besondere Vorsicht bei Abgabe von Gutachten an Fabrikanten gebrauchen, da diese oftmals entgegen den Interessen der Tierärzte zu marktschreierischer Reklame bei der viehhaltenden Bevölkerung benutzt werden."

20. Verschiedenes.

In einem nördlichen Bezirk der Provinz hat ein Arzt in mehreren hundert Fällen Impfungen an Maul- und Klauenseuche erkrankten Tieren vorgenommen, ohne sich mit den zuständigen Tierärzten in Verbindung zu setzen. Nach eingehender Prüfung des vorliegenden Aktenmaterials wird folgender Beschluss gefasst:

Die T. K. ersucht den Kammer-Aussschuss bei der in Frage kommenden Ministerien folgenden Erlass zu beantragen:

„Aerzte haben zur Ausprobe und Abgabe von Tierheilmitteln, die sie erfunden oder zusammengestellt haben, sich der Mitwirkung der Tierärzte zu bedienen. Diese Mittel sind den Tierärzten zu übergeben. Die selbständige Anwendung solcher Mittel durch die Aerzte ist verboten."

Die Sitzung wird um 6¼ Uhr abends geschlossen, nachdem der Vorsitzende den Dank an die Referenten ausgesprochen hat und der Hoffnung Ausdruck verleiht, dass sich bald für die Tierärzte eine bessere Zukunft erschliessen möge.

Hannover, den 28. Januar 1921.

Machens — Friese
Schriftführer. — Vorsitzender.

Oesterreich.

Verhalten der verschiedenen Rinderrassen gegen Maul- und Klauenseuche. Merkwürdigerweise sind bis jetzt keine Beobachtungen darüber veröffentlicht, wie sich die verschiedenen Rinderrassen gegenüber der Maul- und Klauenseuche in Bezug auf Empfänglichkeit und Ueberstehen dieser Seuche verhalten haben. Wahrscheinlich werden noch nicht viel Beobachtungen in dieser Richtung angestellt worden sein. Die Frage erscheint jedoch von Wichtigkeit, und da die Maul- und Klauenseuche bei ihrer ungeheuren Verbreitung in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz usw. sicher Gelegenheit gibt, das Verhalten der verschiedenen Rinderrassen gegenüber dieser Seuche zu beobachten, so hat der landwirtschaftliche Verein in Saaz (Böhmen), eine Umfrage veranlasst und die Tierärzte, die Einzellandwirte, sowie die landwirtschaftlichen Organisationen ersucht, das Verhalten der Rinderrassen und Schläge im Bereich der Deutschen Sektion des Landeskulturrates Böhmen in kurzgefassten Berichten mitteilen zu wollen und hierbei auch auf die allgemeinen Haltungs-, Fütterungs- und Gesundheitsverhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Da die Frage nicht unwichtig erscheint, dürfte es sich auch für andere Länder empfehlen, nicht nur für Böhmen, etwa gemachte Beobachtungen in obiger Richtung zu veröffentlichen.

Schweiz.

Grenzverkehr Basel-Landschaft-Elsass. Infolge Rückgang der Maul- und Klauenseuche in der elsässischen Nachbarschaft wird hiermit der nachbarliche Grenzverkehr längs der Grenzstrecke von Benken bis und mit Allschwil neuerdings gestattet.

Grenzverkehr an der schaffhausisch-badischen Grenze. Infolge Rückgang der Maul- und Klauenseuche in der badischen Nachbarschaft wird hiermit der landwirtschaftliche Grenzverkehr längs der schaffhausisch-badischen Grenze neuerdings gestattet.

Der Verkehr mit Rindviehgespann bleibt indessen bis auf weiteres verboten.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 24. bis 30. Januar neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 16 Kantonen mit 61 Bezirken mit 121 Gemeinden und 203 Gehöften; Rauschbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Kantonen mit 16 Bezirken mit 18 Gemeinden und 18 Gehöften und Milzbrand aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Hedwig Rieggel in Villingen (Baden) mit dem Tierarzt Dr. Adolf Bechinger in [illegible] (Baden). — Fräulein Erika Werner in Dresden mit dem [illegible] Willy Leipert daselbst. — Fräulein Hedwig Wohlfarth in Berlin mit dem Tierarzt Dr. Friedrich Borchers daselbst. — Fräulein Hedwig Beckhard, Tochter des Tierarztes Hermann Beckhard in Ahrensböck (Fürst. Lübeck), mit Herrn Ferdinand Richheimer in Stuttgart.

Geboren: ein Sohn: dem Bezirkstierarzt Karl Köhler Schwetzingen (Baden); — dem Tierarzt Erich Thurmann in Rothenburg (Oder) (Schles.); — dem Tierarzt Eduard Heynich in Lenzen (Elbe) (Brdbg.).

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Bossert, Otto, in Villingen (Baden), zum Bezirkstierarzt in Schönau (Wiesental) (Baden).

Dr. Lauff, Bruno, Schlachthofdirektor a. D., Referent a. d Reichsfleischstelle in Berlin, zum Referenten beim preuss. Staatskommissar für Volksernährung daselbst.

Dr. Nöller, Wilhelm, ständ. Mitarbeiter am Inst. f. Schiffs und Tropenkrankheiten und Privatdozent an der Universität Hamburg zum ord. Professor für allg. Pathologie und pathol. Anatomie an de Tierärztl. Hochschule in Berlin.

Sobolewski, Edmund, in Pelplin (Polen), zum Kreistierarz in Schwetz (Weichsel) (Polen).

Spang, Alfred, Bezirkstierarzt in Schönau (Wiesental) (Baden als solcher nach Krozingen (Baden).

Dr. Wiendieck, Karl, Kreistierarzt, mit der komm. Verwaltung der Regierungs- und Veterinärratsstelle bei der Regierung i Frankfurt (Oder) (Brdbg.) beauftragt, zum Regierungs- und Veterinä rat.

Wittstock, Fritz, in Memel, zum Kreistierarzt in Heydekru (Memelgebiet).

✠ **Oesterreich:** Zu Staatsveterinärinspektoren wu den ernannt:

die Staatsobertierärzte Brauner, Leopold, in Villach (Kärnte Dr. Wintersberger, Josef, in Wolfsberg (Kärnten).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Bezel, Eugen, in Ravensburg (Württ.), nach Huttw (Bern) (Schweiz).

Dr. Eberwein, Hans, aus Ansbach, als bezirkstierärztlich Praktikant nach Donauwörth (Schwab.).

Dr. Galli, Alois, aus Winklarn, in Geisenfeld (Oby) niede gelassen.

Dr. Hauer, Albert, Stabsveterinär a. D. aus Bollendorf, na Eilenburg (Pr. Sa.).

Dr. Hössler, Georg, in Chemnitz (Sa.), in Kohren (Sa.) n dergelassen.

Lücking, Wilhelm, in Herford (Westf.), nach Colnrade (Hann

Dr. Mayser, Ernst, aus Ravensburg, nach Rostock (Meckl

Dr. Mewes, Wilhelm, in Berlin-Stralau, in Schönbrunn (t Sagan) (Schles.) niedergelassen.

Dr. Pfaffenzeller, Franz, aus Rechtmehring, als distrik tierärztlicher Assistent nach Neumarkt (Rott) (Oby.).

Dr. Rathmann, Willy, in Berlin, nach Templin (Brdbg.).

Dr. Rausch, Adolf, in Gackenbach (Hess. Nass.), in W merod (Hess. Nass.) niedergelassen.

Rühl, Heinrich, Stabsveterinär aus Wetzlar, nach Parc (Meckl.).

Schwanke, Ewald, Veterinärrat, Kreistierarzt in Birnba (Polen), nach Brunshaupten (Meckl. Schw.).

Dr. Schwerdt, Heinrich, Stabsveterinär a. D. in Charlott burg (Brdbg.), bisher Referent beim preuss. Staatskommissar Volksernährung, zum 1. geschäftsführ. Direktor der Fleischwaren dustrie-A. G. (Fliag) in Berlin bestellt.

Spils, Heinrich, aus Twistringen (Hannov.), daselbst niede lassen.

Töpfer, Max, in Magdeburg-Buckau (Pr. Sa.), nach Rathe (Brdbg.).

Dr. Studzinski, Erich, Oberveterinär a. D. aus Gnesen, Kalthof (Freistaat Danzig).

Volland, Georg, Oberstabsveterinär a. D. aus Ploetz, in feld (Rheinpr.) niedergelassen.

✠ **Oesterreich:** Moser, Johann, in Spittal (Drau) (Kär nach Gmünd (Kärnten).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Dr. Berger, Franz, Stabsveterinär a. D. in Grottkau (Sch den Charakter als Oberstabsveterinär.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren M nert, Hermann, Bernhard, aus Emmigloh; Seelen, Erich Fritz, aus Weissenfels; Wagener, Heinrich Friedrich Chr aus Ludwigsthal; Welsch, Rudolf Franz Karl, aus Berlin.

in Dresden: die Herren Hilz, Ernst, aus Prien und Wolf, Walter aus Chemnitz.

in Hannover: Herr Seiffert, Walther, aus Ostherbede.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärzt Hochschule zum Dr. med. vet.:

Arendsee, Walther, in Berlin.
Biallas, Hans, in Potsdam (Brdbg.).
Sefke, Gerhard, in Preuss. Holland (Ostpr.).
Stickelbrock, Heinrich, in Kaldenkirchen (Rheinpr.).

Walther, Karl, in Döbern (P. Neiden) (Pr. Sa.).
Westrum, Karl, Polizeitierarzt in Berlin-Lankwitz.
Zwirner, Paul, Stabsveterinär a. D. in Berlin.

in **München** von der tierärztl. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Casparius, Paul, in Neudamm (Brdbg.).
Englert, Johann, Distriktstierarzt in Greding (Mfr.).
Süskind, Erich, in Tübingen (Württ.).

✠ **Ruhestandsversetzungen. Rücktritte: Deutschland:** **Gauter**, Karl, Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Krozingen (Baden), auf Ansuchen zum 1. März in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** **Sünderhauf**, Robert, in Leipzig (Sa.) (1876).

✠ **Schweiz:** **Dr. Bachofen**, Emil, Präsident der eidg. Remontenankaufskommission in Zürich (1881).

Briefkasten des Verlags.

Herrn Tierarzt Dr. J. in E. Sie fragen an, ob Ihr Telegramm bezüglich des Inserats G. S. 108 angekommen sei und Berücksichtigung gefunden hätte. Wir gestatten uns hierauf folgendes zu bemerken: Die auf Chiffre einlaufenden Briefe und Telegramme übermitteln wir sofort dem Inserenten, einen weiteren Einfluss auf die Behandlung haben wir natürlich nicht. Wenn Sie auf Ihr Telegramm keine Antwort bekommen haben, so rührt dies vielleicht daher, dass zur Zeit des Einlaufs sämtliche inserierte Gegenstände bereits verkauft waren. Auf das Inserat G. S. 108 sind im ganzen 207 Anfragen eingelaufen, darunter eine ganze Anzahl Telegramme und Eilbriefe. Es ist deshalb anzunehmen, dass schon alles verkauft war, als Ihr Telegramm ankam.

Briefkasten der Schriftleitung.

Herrn Tierarzt Sch. in Pf. Sie wundern sich über unsere Antwort in Nr. 3 und vermissen in derselben die übliche Höflichkeit. Sie sprechen davon, dass sie nur um eine Gefälligkeit gebeten haben und dies doch wohl keine Zumutung sei. Auch wir betrachten eine solche Bitte nicht als eine Zumutung, aber als eine Zumutung müssen wir es ansehen, wenn Sie es nicht einmal für notwendig finden, Ihrer Anfrage das Porto beizufügen. Das halten wir allerdings für eine Zumutung, dass wir ausser unserer Mühe und Arbeit, welche wir gern zur Verfügung stellen, auch noch Barauslagen haben sollen. Sie bemerken, sie hätten unsere Mühewaltung und Auslagen gern vergütet. Leider müssen wir diese Floskel ziemlich oft hören, aber wenn wir den Wunsch des Betreffenden erfüllt haben, denkt er meistens garnicht daran, uns den Portobetrag zuzusenden. Der einmalige Portobetrag ist ja nicht hoch, aber wenn sich das hunderte von Malen im Jahre wiederholt, kommt doch eine recht schöne Summe zusammen. Wir haben im vorigen Jahre über 10 000 M für Porto ausgeben müssen, obwohl noch während eines Teils des Jahres das billige Porto in Geltung war, und da wir täglich durchschnittlich 30—40 Postsachen erhalten (wir haben schon Tage mit 90—100 gehabt), unter denen sich recht viele Anfragen befinden, so ist es erklärlich, wenn wir das gewiss nicht unbillige Verlangen stellen, dass uns wenigstens für briefliche Antworten das entsprechende Porto vergütet und auch gleich mitgesendet wird. Bei diesem Porto für die Antwort bleibt es in vielen Fällen aber nicht: Da wir nicht allwissend sind, so müssen wir uns häufig erst bei anderen Personen erkundigen und denen sowohl Porto vergüten als auch sehr häufig Honorar zahlen. Wenn nun trotz unserer immer und immer wieder ausgesprochenen Bitte, wenigstens das Briefporto beizufügen, dies nicht geschieht, so kann man es uns nicht verübeln, wenn wir uns auch einmal über diese fragliche Angelegenheit in etwas schärferer Weise ausdrücken, als dies sonst bei uns der Fall zu sein pflegt. Wenn Sie sich durch unsere Antwort so gekränkt fühlen, dass Sie uns das Abonnement kündigen, so bedauern wir dies lebhaft, können es aber leider nicht ändern. Vielleicht haben Sie bei einer anderen Zeitschrift mehr Glück als bei uns.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

69. **Hämatotherapie.** Bitte um Angabe der neuesten Literatur und Werke über Hämatotherapie und Proteinkörpertherapie.

Tierarzt B.

70. **Korrektion der Ringelrute beim Schäferhund.** Schäferhündin, 2 Jahre alt, rollt die Rute in letzten beiden Dritteln zu stark ein. Bietet Behandlung Aussicht auf Erfolg, evtl. welche?

Dr. B.

71. **Arekolin.** Welche Höchstmengen von Arekolin kann ich einem kräftigen Arbeitspferde (Däne) injizieren, nachdem die Laxierwirkung von 0,08 nicht ausreichend ist; und wann kann ich die Injektion wiederholen, ohne eine toxische Wirkung herbeizuführen? Es handelt sich um Grimmdarmverstopfung. **Fröhner**: Arzneimittellehre gibt nicht den gewünschten Aufschluss, nach welcher Frist man die Injektion wiederholen kann. Extr. Aloes 30,0 löste nach 36 Std. Verstopfung.

Tierarzt Dr. D.

72. **Ausbleiben der Brunst bei Schweinen nach Maul- und Klauenseuche.** Nach überstandener Maul- und Klauenseuche will sich bei mehreren Sauen keine Brunst wieder einstellen. Bewegung, magere Fütterung, Johimbin und Kantharidenpulver waren ohne Erfolg. Was wäre zu tun?

Tierarzt M.

73. **Nachteilige Folgen bei Einspritzung von Rotlaufserum.** Kann die Einspritzung einer grösseren Menge von Rotlaufserum (Not- und Heilimpfung) nachteilige Folgen für das Schwein haben?

Tierarzt K.

74. **Verminöse Thrombose bei Fohlen.** Seit einer Reihe von Jahren gehen hier im Februar bis April eine Reihe Weidefohlen (Jährlinge) unter den Erscheinungen der Kachexie, chron. Durchfalls ein. Die Sektion ergibt Aneurysmen- und Thrombenbildung in den Gekrösarterien und den verschiedensten Gefässen der Bauchhöhle; in den Aneurysmen und zuweilen auch unter dem speritonealen Ueberzuge der Bauchdecke finden sich za. 2 zm lange Würmer von Stopfnadeldicke (Strongylus armatus?). Zuweilen treten auch plötzliche Todesfälle durch innere Verblutung auf, indem die Würmer die Arterie durchbohren. Ist dem Uebel abzuhelfen?

Tierarzt W. H.

75. **Bösartiges Katarrhalfieber.** Gibt es eine erfolgversprechende Behandlung und welche? Sämtliche seither angewandte, auch neue Mittel, haben im Stich gelassen. Tierarzt A. D.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

380/20. **Rattenvertilgung.** (5. Antwort auf die in Nr. 42/20 gestellte Frage.) In Nr. 1/21 dieser Wochenschrift teilte Herr Schlachthofdirektor **Dr. Hafenrichter**, Landsberg (Warthe) mit, dass das Rattenvertilgungsmittel „Mors“ des dortigen Apothekers Bruno **Neumann** für Haustiere und Menschen absolut ungefährlich ist. Demgegenüber ist zu betonen, dass das Präparat nach den im Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle (Saale), ausgeführten Fütterungsversuchen keineswegs unschädlich ist, denn die Giftwirkung auf Meerschweinchen ist jedenfalls eindeutig erwiesen und wird vermutlich auch gegenüber anderen nützlichen Tieren in Betracht kommen. Es ist bisher meines Wissens kein chemisch wirkendes Mittel bekannt, das „giftfrei“ für Menschen und Haustiere und **nur** für Ratten schädlich wäre.

E. Kugel.

463/20. Trächtigkeitsgarantie (4. Antwort auf die in Nr. 50/20 gestellte Frage.) Zu den juristischen Ausführungen in Nr. 4 der „T. R.“ muss bemerkt werden: Die sechswöchentliche Verjährungsfrist für den Wandlungs- oder Schadenersatzanspruch des Käufers wird durch die Uebergabe in Lauf gesetzt, wenn der Verkäufer lediglich Trächtigkeit — ohne Zeitbestimmung — zugesichert hat, oder wenn die Zeitbestimmung unbestimmt lautet wie beispielsweise: „Die Kuh trägt 23 Wochen oder seit dem 19. Okt.“ oder „die Kuh hat am 15. Mai abgerindert“ u. ä. Geht aber — wie im fraglichen Falle — die Zusicherung dahin, dass die Kuh bis zu einem bestimmten Zeitpunkt oder binnen einer bestimmten Frist kalben werde, so nimmt die sechswöchentliche Verjährungsfrist erst nach Ablauf der festgesetzten Frist oder des Endtermins ihren Anfang. Bezüglich der Frage, wie die Zusicherung, dass ein Tier binnen einer bestimmten Frist ein Junges bringen werde, rechtlich zu beurteilen sei, vertreten die Instanzgerichte vorwiegend den Standpunkt, dass darin eine Gewährfrist gemäss § 485 B. G. B. zu erblicken sei. (Vergl. Jur. Wochenschrift 1902 S. 117 L. G. Frankfurt a. O. 6. III 1905. **Stölzle**, Viehkauf § 368 Ausführungen und Anmerk.) **Dr. Baer.**

• • •

20. **Buch über parenterale Proteinkörpertherapie.** (2. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Eine zusammenfassende Darstellung mit gesamter Literatur der Proteinkörpertherapie bekommen Sie durch das Buch „Die unspezifische Eiweisstherapie im Lichte neuerer Forschung“, von **Zschiesche**. Kommissionsverlag **Richter**, Leipzig, Reitzenhainerstrasse 135. Preis brosch. 9,20 M.

Dr. D.

23. **Kümmern nach Rotlaufimpfung.** (1. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Es müsste erst nachgewiesen werden, ob das Kümmern tatsächlich auf die Rotlaufimpfung zurückzuführen ist oder ob hier nicht andere Ursachen vorliegen. Ich habe gegen Kümmern der jungen Schweine wiederholt mit Erfolg Methylenblau Hoechst angewendet. Prophylaktisch empfehle ich genaue Untersuchung des gesamten Schweinebestandes vor der Impfung. **Simon-Görlitz.**

(2. Antwort.) Die Beobachtung, dass in diesem Frühjahr geimpfte Ferkel sich schlecht füttern lassen und kümmern, ist eine ganz merkwürdige

Erscheinung. Bisher hat man doch allgemein die Beobachtung gemacht, dass geimpfte Schweine sich besser entwickelten als ungeimpfte. Ja, viele Besitzer liessen ihre Schweine mit dieser Begründung und nur deswegen schutzimpfen. Wenn man auch früher über diese Beobachtung der Schweinebesitzer gelacht hat, ist dieselbe doch jetzt, wo wir die Proteinkörpertherapie mit ihren Leistungssteigerungen kennen gelernt haben, erklärlich.

Ihre Beobachtung, dass die Tiere im Gegensatz zu den bisherigen Beobachtungen kümmern, anstatt sich besser zu entwickeln, kann vielleicht dadurch erklärt werden, dass Ihnen minderwertiges Serum geliefert worden ist, dass daher die bei der Simultanimpfung gleichzeitig verwendeten Kulturen im Verhältnis zum Serum zu virulent waren und sich infolgedessen bei den Impflingen chron. Rotlauf ausgebildet hat. Ich rate Ihnen daher im Falle der Möglichkeit, sich derartige Kümmerlinge nach der Schlachtung anzusehen, dann werden Sie vielleicht einige Anhaltspunkte für das Kümmern finden.

Andererseits tritt in diesem Jahr der Rotlauf bekanntlich derart bösartig auf, wie wir ihn bisher wohl kaum beobachtet haben. Ich persönlich bin dazu geneigt, diese Bösartigkeit auf Wechselwirkung mit der diesmaligen Maul- und Klauenseuche zurückzuführen. Vielleicht forschen Sie einmal nach, ob durch die Stallungen, in welchen sich Ihre Kummerlinge befinden, die M. K. S. gegangen ist.

Können Sie die M. K. S. mit Sicherheit ausschliessen, dann wäre ein Versuch mit Methylenblaulösung angebracht. Rieger.

26. Serum gegen Verhütung der Fohlenlähme. (2. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Gegen Fohlenlähme bezw. Kälberlähme ist die wirksamste Therapie die Behandlung des Fohlens mit Mutterblut, wovon man grosse Mengen (200—400 kzm) dem Fohlen subkutan gleichzeitig an verschiedenen Stellen des Halses und der Brust zu injizieren hat. Für die Zwecke der Prophylaxe dürften 100—200 kzm genügen, die 2—5 Tage nach der Geburt injiziert werden. Ausserdem ist in einzelnen Fällen Streptokokken-Immunserum angeraten worden, doch steht die Mutterblutbehandlung im Werte höher.

Dr. Demnitz-Marburg (Lahn).

31. Filtrieren von Trinkwasser. (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Als brauchbarer Filtrierapparat wird der Berkefeldfilter gerühmt. Simon-Görlitz.

33. Steuerabzüge. (Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Vom Bruttoeinkommen sind folgende Geschäftsunkosten abzuziehen:

1. Geschäfts- und Apothekenzimmer:
   a) Miete,
   b) Licht und Heizung,
   c) Abnutzung des Möblements.
2. Telefon.
3. Mehrverbrauch an Kleidern. (Mindestens ein Anzug, ausserdem Abnutzung und Reparaturen von einem Ueberzieher, Pelz, Decke, ev. Fusssack).
4. Medikamente und Impfmaterial.
5. Pauschquantum für Instrumente.
6. Transportmittel:
   a) Fuhrkostenrechnungen,
   b) Fahrrad,
   c) Motorrad oder Auto oder sonstiges Fuhrwerk.
7. Dienstaufwand.

Bisher sind mir alle diese Abzüge genehmigt worden.

Nach dem neuenEinkommensteuergesetz können ausser den Geschäftsunkosten noch folgende Abzüge gemacht werden:

1. 1500 M, welche steuerfrei sind.
2. Für jeden Haushaltsangehörigen je 500 M.
3. Ertragssteuern vom Umsatz.
4. Beiträge
   a) zur Krankenkasse,
   b) „ Unfallversicherung,
   c) „ Haftpflicht „ ,
   d) „ Invaliden „ ,
   e) „ Witwen-, Waisen- und Pensionsversicherung,
   f) Sterbekassenbeiträge bis jährlich 100 M,
   g) Lebensversicherungsprämien bis jährlich 600 M,
   h) Beiträge zu öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen,
   i) Beiträge an kulturfördernde, mildtätige, gemeinnützige und politische Vereinigungen, soweit ihr Gesamtbetrag 10% des Einkommens nicht übersteigt.

Tierarzt Sahm-Golssen.

(2. Antwort.) Abzugsfähig sind A. Kosten für Geschäftsräume, B. Kosten für Unterhaltung des Instrumentariums, C. Aufwendungen für Beförderungsmittel, D. Laufende Geschäftsunkosten (z. B. Kosten für Beschaffung von tierärztlichen Gebrauchsgegenständen — Verbandzeug, Arzneien, Chemikalien, Impfstoffen, Unterhaltung einer Hausapotheke, Fernsprechgebühren, Porto, Telegramme, Drucksachen, Formulare, Kalender, Adressbuch, Annoncen, Gerichtskosten, Tierärztekammerbeitrag), E. Haftpflichtversicherung, F. Instandhaltung und Abnutzung der Berufskleidung (Pelz, Fusssack, Operationsmäntel und dergleichen). Sämtliche Abzüge sind nicht schätzungsweise anzugeben, sondern durch Belege nachzuweisen. Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Bei meiner Steuereinschätzung 1914 wurden mir fol- Abzüge genehmigt: Auslagen für Medikamente, Fuhrwerk, Eisen- Fahrrad, Tierärztekammer, Anwaltskosten, Geschäftsbücher, Formulare, Porto, Telephon, Miete und Heizung des Sprechzimmers, 2 Praxisanzüge. Lebens-, Unfall-, Haftpflichtversicherung. Ferner sind noch abzugsberechtigt: Zehrkosten auf der Praxis, Beitrag zu tierärztl. Vereinen, nicht aber Fachliteratur (Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 28. VI. 1900). Dagegen 5—10% Abnutzung der Fachliteratur und des Instrumentariums. Tierarzt R.

34. Massensterben von Ferkeln durch Maul- und Klauenseuche. (1. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Ich verwendete bei Absatzferkeln Methylenblau med. Hoechst. Das Mittel wurde in 1$^0/_{00}$iger Lösung dem Futter beigemischt, pro Tag und Tier 100 g der Lösung. Der Erfolg war gut. Oertel-Riesa.

(2. Antwort.) Auch ich konnte anfangs ein Eingehen fast sämtlicher Ferkel im Verlauf der Seuche beobachten, bis ich alle Ferkel des verseuchten Bestandes mit Rotlaufserum (5 kzm) impfte, was überraschend günstige Erfolge zeigte. Ich bitte die Kollegen, die Versuche nachzuprüfen. Tierarzt Dr. Roth-Wiesbaden.

(3. Antwort.) Auch in meinem Praxisbereich habe ich in der Zeit der Maul- und Klauenseuche die Erfahrung machen müssen, dass sämtliche Ferkel bis zu 4 Wochen und ältere daran zu Grunde gingen, wenn die Seuche den Schweinebestand befiel. Mit ausgezeichnetem Erfolge habe ich nun seit einigen Monaten die Serumimpfung vorgenommen (Blutserum durchseuchter Rinder, 4—6 Wochen nach Ausbruch der Seuche abgenommen), und zwar verimpfte ich das mit 5%iger Karbolsäurelösung versetzte Serum (auf 1000,0 Serum 100,0 Karbolsäurelösung) in Dosen von 15—20,0 kzm an den Innenflächen der Hinterschenkel subkutan. Versuchen Sie, und Sie werden Ihre Freude haben. Die Impfung wird von mir vorgenommen, wenn die Maul- und Klauenseuche im Schweinestall herrscht, da ich der Serumimpfung bei Maul- und Klauenseuche keine länger schutzgebende Wirkung zusprechen möchte. Hierdurch überzeuge ich auch, wenn erst einmal das eine oder andere Tier zu Grunde gegangen ist, den Besitzer am ehesten von der Wirksamkeit der Serumbehandlung. Ihre Resultate mit der Serumbehandlung würden mir interessant sein.

Dr. Zierold Crimmitschau.

(4. Antwort.) Ich persönlich habe beim Sterben der Ferkel und jungen Schweine im Verlaufe der M. K. S. sehr gute Erfolge bei Impfungen mit Rekonvaleszentenserum gesehen. Während die noch nicht geimpften Ferkel eingegangen waren, blieben die Impflinge alle am Leben und erholten sich sehr schnell. Impfung intraabdominal. Ich kann Ihnen daher die Impfung mit Rekonvaleszentenserum für Ihre Fälle nur dringend empfehlen. Rieger.

(5. Antwort.) Spritzen Sie den Jungtieren schon während der ersten Seuchenfälle (prophylaktisch) und auch bei Anzeichen erfolgter Erkrankung ein steriles Milchpräparat (Ophthalmosan pp) in mehreren Injektionen subkut. ein; sämtliche Tiere können gerettet werden (Jungtiere). Erwarten Sie meine Publikation an anderer Stelle.

Dr. Böhme.

35. Papillomatosis beim Pferd. (Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Operative Entfernung der hängenden und Behandlung der festsitzenden Warzen mit Arsen. zitr.; innerlich ist Arsenik oder Neosalvarsan intravenös zu versuchen. Simon-Görlitz.

36. Fahrrad-Taschen für tierärztliche Instrumente. (Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Fahrrad-Taschen für Tierärztliche Instrumente werden von meiner Firma nach Angabe bestens angefertigt. Nach Bekanntgabe der vorliegenden Wunsche wird ein Angebot gern ausgearbeitet.

Instrumentenfabrik H. Hauptner, Berlin.

37. Eihäute-Hydrops. (Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Haben Sie schon die langsame Punktion der Eihäute von der rechten Flanke aus versucht? Ich habe von diesem operativen Eingriff in Verbindung mit abortiven Mitteln (Ergotin + Strychnin. nitr. subkut.) nur gute Erfolge gesehen. Wenn die Oeffnung des Orifiziums dennoch auf sich warten lässt, bleibt nur die manuelle Erweiterung desselben (eine Geduldsprobe!) übrig. Aber Sie wissen doch: ? Tierarzt J. N.

38. Drei Hoden? (1. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Mir ist weder aus der Literatur noch sonstwie bekannt, dass jemals drei Hoden beim Schwein gefunden worden sind, nur vom „Monorchismus“ ist berichtet worden, wenn ich auch nicht glaube, dass dieser so oft vorkommt, wie es geschrieben steht: man hat den verborgenen Hoden in vielen Fällen einfach nicht gefunden! Bei Pferden soll man nach Cox, Olivier, Nils, Newcomb 3—4 Hoden, allerdings nur klinisch festgestellt haben, anatomisch sind die überzähligen Hoden auch nicht bewiesen. Im vorliegenden Falle handelt es sich nun m. E. um einen direkten Betrug (nicht nur um „arglistige Täuschung“); denn der Käufer hätte entweder garnicht oder doch für einen sehr niedrigen Preis, wie es an einigen Orten üblich ist, das Ferkel gekauft! Wenn der Verkäufer nämlich selbst die Ferkel kastriert, so musste er von dem häufigen Vorkommen des Kryptorchismus beim Schwein wissen und hätte dem Käufer von diesem Mangel berichten müssen. Statt dessen hat er nun den Kastrationsschnitt vorgetäuscht! Die Sache ist meines Erachtens reif für die Staatsanwaltschaft (§ 263 R. St G. B.). Der Zivil- (Währschaftsprozess wird ausgesetzt, solange das Strafverfahren schwebt. Die Höhe der zivilrechtlichen Forderung des Geschädigten von dem Verkäufer würde wohl die Differenz sein zwischen dem Erlös aus der jetzigen Schlachtung und einer ganz normalen, wenn das Ferkel beim Ankauf mit keinem Mangel behaftet gewesen wäre. Vom praktischen Standpunkte aus würde ich an Stelle des Briefträgers dem Bauer die ganze Sache vortragen und ihn auffordern, den Verlust zu ersetzen, widrigenfalls ihm strafrechtlich und zivilrechtlich der Prozess gemacht würde.

Tierarzt J. N.

(2. Antwort.) Die Literaturangaben über das Vorkommen von 3 Hoden — Triorchismus — beziehen sich m. W. ausschliesslich auf das Pferd. Darnach sollen die Kastraten nach der Herausnahme von 2 Hoden sich weiterhin wie Hengste benommen haben und nachträglich ein neuer — dritter — Hoden in das Skrotum heruntergestiegen sein. Ich selbst fand im Frühjahr 1917 bei einem kräftigen jährigen Ankaufsfohlen des Gutes Oszieth (Polen), das ausgesprochene Hengstmanieren hatte, nach dem Ablegen in beiden Hälften des Hodensacks, Kastrationsnarben im linken Teil einen etwa hühnereigrossen normalen Hoden und darüber nach dessen Herausnahme einen schwachen, aber deutlich fühlbaren Stumpf. Ob es sich dabei um einen richtigen Samenstrangstumpf handelte, kann ich nicht entscheiden. Ich glaube aber, dass Kitt das Richtige getroffen hat, wenn er annimmt, dass wenigstens ein Teil der beobachteten Fälle von Triorchidie auf Täuschung beruht. Wenn Literaturangaben über das Vorkommen dieser Anomalie beim Schwein nicht vorliegen, so könnte dies immerhin darauf zurückzuführen sein, dass die Kastration von Schweinen hauptsächlich von Laien vorgenommen wird.

Im vorliegenden Fall hat vermutlich der Bauer einen Einschnitt auch in die leere Hodensackhälfte gemacht, wie dies bei Kryptorchiden oft geschieht, um dadurch den Anschein zu erwecken, dass die Verschneidung ordnungsgemäss erfolgt sei, und um den Käufer des Schweines über das Zurückbleiben eines Hodens in der Bauchhöhle zu täuschen. Die Täuschung wäre bewiesen, wenn bei der Schlachtung des Tieres nur ein Samenstrangstumpf sich fand. Ich glaube aber nicht fehlzugehen, wenn ich annehme, dass mit der Möglichkeit einer Triorchidie überhaupt nicht zu rechnen ist, und mit dem Nachweis eines Hodens in der Bauchhöhle auch der betrügerische Handel des Verkäufers bewiesen ist.

Ist dies aber der Fall, so kann der Käufer den Vertrag auf Grund § 123 B. G. B. wegen Betrugs anfechten und nach § § 823, 826 B. G. B. Schadenersatz verlangen. Unter obiger Voraussetzung wäre aber auch eine Strafanzeige wegen Betrugs nicht aussichtslos.

Dr. Baer.

39. **Eingravieren von Kunden.** (1. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) An den Schneidezähnen des niedergelegten Pferdes werden künstliche Kunden eingemeisselt und die gemachten Vertiefungen mit Höllenstein scharf gebeizt. Bei Wallachen und Hengsten werden dabei die Hakenzähne scharf gefeilt. Der Betrug (in der Gaunersprache „Gitschen“ oder „Mallauchen“ genannt) wird in der Regel ungeschickt ausgeführt, denn die Betrüger bringen fast immer an allen Schneidezähnen des Unterkiefers künstliche Kunden an, machen also das Pferd fünfjährig. Hiermit stimmt aber die Form des Gebisses meist nicht überein, denn alte Pferde besitzen ein Winkelgebiss, junge ein Zangengebiss. Es müsste also ein Zangengebiss zugegen sein. Aber auch an der Kunde selbst ist die Fälschung sofort zu erkennen, denn die natürliche Kunde ist stets mit einem Schmelzring umgeben. Je kleiner die Kunde durch die Abnützung des Zahnes wird, um so kleiner wird auch der Schmelzring, der auch beim alten Zahn sich nicht mehr auf der Mitte der Reibefläche des Zahnes befindet. Die Fälscher sind daher gezwungen, die falsche Kunde neben des Spur des Schmelzringes anzubringen. Die natürliche Kunde ist demnach mit einem Schmelzringe umgeben, die falsche nicht. Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Die künstlichen Kunden werden von den Rosstäuschern nicht etwa eingraviert, sondern mit Hilfe eines dornförmigen Instrumentes eingebrannt. Eingravieren würde wohl ziemlich ein Ding der Unmöglichkeit sein. Rieger.

40. **Die klugen Krellschen Pferde.** (1. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Von den klugen Krellschen Pferden ist das jüngere, der Hengst Muhamed, vor Weihnachten 1920 eingegangen. G.

(2. Antwort.) Der berühmte „kluge Hans“ des Herrn Krell in Elberfeld, der mit diesem Pferde die bekannten, wissenschaftlich nicht haltbaren Versuche angestellt hat, ist vor einiger Zeit gestorben. „Es war ein Genie in Pferdegestalt“, sagte sein Herr und Lehrer in einem Nachruf. Da das andere „Pferdegenie „Zarif“ und der kluge Hund „Rolf“ in Mannheim, der die deutsche Sprache so glänzend beherrschte, gleichfalls gestorben sind, ist die Galerie der gelehrten Tiere zur Zeit ziemlich verwaist. Dr. G.

41. **Kraftfahrwesen.** (Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Ihren Brennstoff erhalten Sie durch die Vereinigung kraftfahrender Aerzte auch dann, wenn Sie nicht Mitglied geworden sind. Als Mitglied können Sie durch die Vereinigung Ihren Bedarf an Bereifung und s. w. möglichst preiswert eindecken. Ausserdem erhalten Sie als Mitglied die Vereinsmitteilungen mit sämtlichen auf das Kraftfahrwesen bezüglichen Verordnungen und auf das Kraftfahrwesen bezüglichen Fachartikeln. Schon aus dem Grunde, um sich über die Verfügungen dauernd auf dem Laufenden halten zu können, andererseits aber auch wegen der das Kraftfahrwesen betreffenden Fachartikel, die einem als Selbstfahrer sehr viel nützen, empfiehlt es sich, der Vereinigung beizutreten.

Rieger.

47. **Kluppe zum Kupieren der Hundeohren.** (1. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Als beste mir bekannte Kluppen zu diesem

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Erledigt:

Die Bezirkstierarztstelle in Memmingen.

Bewerbungsgesuche sind bei der für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Regierung, Kammer des Innern, bis zum 19. Februar einzureichen. (173)

Sehr gute tierärztliche Landpraxis in Bayern mit Fixum, Zuschüssen und Fleischbeschau gegen Uebernahme der Handapotheke und der Instrumente usw. **abzugeben.** 4Zimmerwohnung vorhanden. Uebernahme sofort.

Eilzuschriften unter **W. L. 168** an die Geschäftsstelle der „T. R.“ (168)

Kleine Praxis mit Ergänzungsbeschau

in Kleinstadt Schlesiens (10 000 Einwohner) und umliegenden 12 Dörfern wegen Berufswechsel zum 1. April an jungen, ledigen Kollegen **abzugeben.** Gegend rein katholisch. Katholik (am liebsten aus dem C. V.) daher bevorzugt. Brutto-Einnahme des letzten Jahres: 25 000 M. Bedingungen: 6000 M Entschädigung sofort in bar, Abkauf der Medikamente, auf Wunsch auch der Instrumente und des Fahrrades. Später Uebernahme einer 5Zimmer-Wohnung sowie der Schlachthofdirektorstelle möglich. Umgehende Bewerbungen von Reflektanten, die über das nötige Kapital verfügen und rasch entschlossen sind, erbeten unter **J. E. 15348** an die Annon-Expedition **Rudolf Mosse, Berlin S. W.** (163)

Die Kreistierarztstelle des Kreises Eiderstedt mit dem Amtssitz in Tönning ist zum 1. April d. Js. zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung des Approbationsscheines, des Zeugnisses über die erlangte Staatsprüfung und eines Lebenslaufs binnen 3 Wochen an mich zu richten. Für Kreistierärzte genügt die Beibringung eines Lebenslaufs.

Neben dem Gehalt nach dem Besoldungsgienstalter wird eine Reisekostenpauschvergütung gewährt, die für 1920 auf 3500 M festgesetzt war.

Schleswig, den 3. Februar 1921.

Der Regierungs-Präsident.

Im Auftrvge

Bartels. (171)

Die Verlobung ihrer Tochter GERTRUD mit dem Tierarzt Herrn Dr. med. vet. ERICH SCHLUETER geben bekannt

Heinrich Kleucker u. Frau Anna geb. Maempel.

Braunschweig, im Januar 1921.
Jakobstrasse 1a.

Meine Verlobung mit Fräulein GERTRUD KLEUCKER beehre ich mich anzuzeigen.

Dr. med. vet. Erich Schlüter, prakt. Tierarzt,
Oberveterinär d. Res. a. D.

Lehre (Braunschweig), im Januar 1921.

Heute abend 6¼ Uhr endete nach kurzem Krankenlager ein sanfter Tod das arbeitsreiche, schaffensfrohe Leben meines lieben Gatten, unseres treusorgenden Vaters, Grossvaters, Bruders, Schwagers und Onkels, des

prakt. Tierarztes Robert Sünderhauf

Ritter des Albrechtsordens I. Kl.

im Alter von 68 Jahren.

Leipzig, Kantstr. 41, den 30. 1. 1921.

In tiefstem Schmerze
Helene Sünderhauf
im Namen sämtlicher Hinterbliebenen.

Zwecke empfehle ich Ihnen Rissmanns Reformkluppen aus Aluminium mit Gummieinlagen. Hauptnerkatalog 13 Nr. 3309. Es arbeitet sich mit denselben viel angenehmer als mit anderen Modellen. Vom Kupieren mit der Schere ohne Anlage von Kluppen rate ich Ihnen zumal für den Anfang dringend ab. Das Kupieren der Hundeohren ist eine Kunst, die man nicht von heute auf morgen erlernt, die vielmehr ausserordentlich viel Geschick und Uebung erfordert. Nicht jeder bringt es dahin, das Kupieren ohne Anlage von Kluppen in tadelloser Ausführung sich anzueignen. Rieger.

(2. Antwort.) Wenn Sie mit Kluppe kupieren wollen, dann schaffen Sie sich Hauptner grade Hundekluppe an. Lassen Sie sich vorher die Drucksachen und Gebrauchsanweisung von Otto Rabe-Jena, Am Steintor 8, über dessen Parallelkupierschere zuschicken. Dieses Instrument ist sehr zweckmässig und bei einiger Uebung das einzig richtige Hilfsmittel bei Hundekupieren. Bevor Sie sich an diese Modeoperation begeben, orientieren Sie sich genau über den Gang des Kupierens, sonst werden Sie wenig Dank und Freude an Ihrer Arbeit haben. Wenn Sie irgend eine besondere Frage haben, will ich Ihnen gerne gegen Rückporto weitere Auskunft geben. Vor allem aber eins: Keine Schere anfassen! Auf Wunsch gebe Ihnen frühere Antworten an.

Dr. Hoffmann-Hückeswagen.

51. **Flugverhinderung von Schwänen.** (Antwort auf die in der vorliegender Nummer gestellte Frage.) Bereits in Nr. 48/1911 haben wir eine ähnliche Frage über die Flugverhinderung von Fasanen beantwortet und wiederholen dieselbe, da Sie wahrscheinlich jenen Jahrgang nicht besitzen und gie Methode sich auch für andere Vögel eignet.

Die Antwort lautete: „In dem sehr empfehlenswerten Werk von Bruno Dürigen: „Die Geflügelzucht“ wird über die Flugverhinderung von Fasanen folgender Rat erteilt: „Wer Fasanen oder andere Ziervögel frei laufen lassen will, muss ihnen entweder an einem Flügel eine der von dem französischen Züchter Voitellier in Nantes konstruierten Fesseln anlegen und die grossen Schwingen eines Flügels beschneiden oder den Handknochen mit den Fingern, an welchen die grossen Schwingen sitzen, abtrennen (amputieren). Dies geschieht bei kleinen und jungen Vögeln mittels einer scharfen Schere, bei grossen mittels eines scharfen breiten Meissels. Letzterer wird, nachdem der Flügel des Vogels, welchen eine andere Person hält, ausgebreitet und mit der betreffenden Stelle auf eine feste Unterlage gelegt ist, an der Verbindung von Unterarm und Handknochen parallel zu den Kielen eingesetzt, und ein darauf geführter Schlag trennt den Handteil — der Daumen muss stehen bleiben — ab; die wunde Stelle bestreicht man mit etwas Arnikatinktur bezw. Eisenchloridlösung. Die Amputation hat bei sachgemässer Ausführung keine schlimmen Folgen.“ Schriftleitung.

52. **Uterusinjektionen von Sol. Lugoli.** (Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Nach meinen Erfahrungen genügt die Einwirkung der Solut. Lugoli auf die Uterusschleimhaut für die Dauer von etwa 5—10 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit muss sie aus dem Uterus entweder herausgehebert oder herausmassiert werden.

Die Wiederholung der Behandlung richtet sich von Fall zu Fall. In leichteren Fällen kommt man mit 2—3maliger Behandlung aus, in schwierigeren muss man die Behandlung auch 4 bis 5mal wiederholen.

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich freundlichst auf die „T. R.“ beziehen.

Huf Leder Kitt
von Hoflief. Bernh. Vogeler
Erfurt.
99₈

Aerztemikroskop
gesucht. Angebote unt. F. C. 4105
an Rudolf Mosse, Cassel. (172)

Autobereifung
Ia. neue Auslandsware

710 × 90	glatt	875.—	M
710 × 90	Gummiglatt	1150.—	„
760 × 90	„	1200.—	„
765 × 105	„	1550.—	„
815 × 105	„	1400.—	„
820 × 120	„	1700.—	„
820 × 120	glatt	1600.—	„
935 × 135	„	1900.—	„

Amerikanische Grössen auf Anfrage. Freibleibend. Ohne Nachnahme. [167₇]
Gebr. Rüggenbreer
Wermelskirchen, Rhld.

Gelegenheitskäufe
(123₄)
selten billig Photographenapparate, Ferngläser, Prismengläser, Mikroskope gibt ab
Opt.-techn. Industrie
Berlin NO. 43,
Neue Königstrasse 87.

In welchen Abständen man die Behandlung wiederholen kan oder muss, richtet sich vielfach auch nach äusseren Verhältnissen Bei weiten Entfernungen über Land wird man seine Besuche zweck Sterilitätsbehandlung möglichst als Gelegenheitsbesuche einrichten. Durchschnittlich habe ich bisher mit 8—14tägigen Abständen arbeiten könne und habe dabei zufriedenstellende Erfolge erreicht. Rieger.

54. **Bezug von Friedmannscher Tuberkulose-Vakzine.** (Antwort au die in Nr. 6 gestellte Frage.) Wenden Sie sich direkt a Herrn Prof. Dr. Friedmann, Berlin W. 15, Meinickestr. 5 derselbe wird Ihren Wünschen gern entgegenkommen. Später soll wie wir hören, die Herstellung fabrikmässig und zwar in Leipzig unte Aufsicht des Hygienikers an der dortigen Universität, Professor Dr Kruse, erfolgen und kann dann von dort aus die Vakzine bezoge werden. Schriftleitung.

70. **Korrektion der Ringelrute beim Schäferhund.** (Antwort auf di in der vorliegenden Nummer gestellte Frage.) Wir verweisen Sie a die unter 350/20 gegebene Antwort auf eine ähnliche Frage in N 43/20 Seite 672. Schriftleitung.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedena

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Saccharinfabrik Akt.-Ges. vorm. Fahlberg, List & Co. in Ma deburg. Der Aufsichtsrat schlägt für das verflossene Geschäft ja auf das erhöhte Aktienkapital eine Dividende von 15% (i. V. 15 sowie einen Bonus von 10% vor.

Gehe & Co. Akt.-Ges. in Dresden: Den Aktionären soll la Beschluss der ausserordentlichen Aktionärversammlung auf 3 Mill. neue Aktien ein Bezugsrecht zu 137% im Verhältnis von 2 zu 1 a geboten werden. Die alten Aktien notieren an der Breslauer Bö mit 536. Der Vorsitzende berichtete über den Ausbau des Expo geschäftes und eine ausserordentliche Umsatzsteigerung.

J. D. Riedel Akt.-Ges. in Berlin-Britz. Der Aufsichtsrat die Herren stellvertretenden Vorstandsmitglieder Karl Sell, Ernst J ner, Rudolf Gerber, Dr. Alexander Eversmann zu ordentlichen V standsmitgliedern der Gesellschaft ernannt. Den Herren Dr. F Riedel und Hermann Schulze ist Gesamtprokura, den Herren Ma a. D. Richard von der Lancken, Richard Laubmann, Dr. Rich Rosenbusch für den ihnen zugewiesenen Geschäftsbereich Handlun vollmacht erteilt worden.

Zahlungsschwierigkeiten der amerikanischen Ford-Gesellsch Nach einer in Kopenhagen eingetroffenen New-Yorker Meldung findet sich die grosse amerikanische Ford-Gesellschaft in Zahlu schwierigkeiten. Sie bemüht sich, eine Anleihe von 75 Millio Dollar bei amerikanischen Banken unterzubringen. Ihre Schwie keiten sind entstanden durch die bedeutende Kriegssteuer und die deutenden Lager unverkaufter Automobile. Die Gesellschaft ben zurzeit einen Betrag von 100 Millionen Dollar, um den Betrieb setzen zu können. — Bekanntlich war die Ford-Gesellschaft kürzlich mit einem deutschen Unternehmen in Verbindung getr um in Deutschland Motorpflüge unterzubringen.

Wanderer-Werke vorm. Winklhofer & Jaenicke, Akt.-Ges. Schönau-Chemnitz G.-B. 1919-20. Bruttogewinn 21,15 (7,27) Mill. Generalunkosen 6,56 (2,98) Mill. M, Abschreibungen 2,59 (925 565) M, Reingewinn einschl. Vortrag 9.71 (3.72) Mill. M. 35 (20) Prozent. Ges. war im abgelaufenen G.-J. im allgeme flott beschäftigt, so dass sie das A.-K. um mehr als das Zehnf umsetzen konnte; an diesem guten Umsatz ist auch das Ausland der entsprechend beteiligt. Aus Bilanz: Kreditoren 14,62 (4,85) M, Effekten 5,16 (5 32) Mill. M, Debitoren einschl. Bankguth 25,14 (13.36) Mill. M, Waren 10 13 (2.46) Mill. M, Vorräte Rohmaterialien 11,04 (1,79) Mill. M. Ueber die Aussichten l sich zurzeit Voraussagungen nicht machen. Der derzeitige Auft bestand ist ein befriedigender.

Tierarzneimittel auf dem spanischen Markt. Aus Barcelona gemeldet, schreibt die „Industrie- und Handelszeitung“, Berlin, das spanische Markt im allgemeinen vom Inlande mit Tierarzneim gut versorgt ist, vor allem mit Lymphen und Mitteln zur Kuhpo impfung (gegen Karbunkel usw.). Diese Erzeugnisse werden b mit grossem Erfolge im Lande hergestellt. Das Institut Past in Paris, das als Konkurrent in erster Linie in Betracht ko liefert insbesondere Spezialitäten gegen ansteckende Krankheiten genseuche u. a.), die im vergangenen Jahre in grossen Mengen braucht wurden. Weit grösser dürfte die Absatzmöglichkeit für dere Spezialitäten sein, doch müssten sie jedenfalls durch einen kundigen und gut eingeführten Vertreter angeboten werden. weitere dürfte dann von dem Ergebnis der mit den Erzeugnisse machten Versuche abhängen. Die ausländischen Lieferanten von arzneimitteln in Spanien sind durch sehr bedeutende und tatkr Firmen vertreten.

Ich kaufe jederzeit alte Kräuterbücher, Naturgeſchichtswerke mit Stichen oder handkolor. Abbild., Imkereiſchriften.
Verlagsbuchhandlung **P. Waetzel, Freiburg i. Br.** [165,]

ARSACOL
(Arsen-Calciumpräparat mit 1% arseniger Säure)
Roborans. Anthelminthicum.
Indikationen: Abmagerung und kachektische Zustände besonders nach Maul- und Klauenseuche, Kalkinanition, Lecksucht, Rhachitis, Ascariden und Strongyliden des Pferdes.
Preis: Flasche mit za. 300 g Inhalt M 12,—.
Für Tierärzte 15% Rabatt. [142,]
Herstellung und Versand: **Henselwerke,** Cannstatt.
(Abt. Tierphysiol. Präp. — Leiter: Dr. med. vet. Frommherz.)

Schaf-Räude
Mehrere Gaszellen
„System Husum 1921“,
welche bestellt, aber nicht abgenommen wurden, sofort billig lieferbar.
Apparatebau Husum (Schleswig).
Woldsenstr. 7. [170,]

Weshalb plagen Sie sich noch mit
ansteck. [14,]
Scheidenkatarrh?
Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung.
Nova, Chemische Produkte,
Königsberg/Pr., Magisterstr. 17

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 12,—.
Bullenstäbe [105,]
(aus Cacaobutter) 70 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

MILBEX
das Räudemittel
bei Sarcoptes- und Acarusräude, Fussräude des Geflügels und Ekzemen.
Einfache Anwendung — Sichere Wirkung
Packungen für grosse und kleine Haustiere.

DIGALEN in sterilen Ampullen zu 1,1 ccm, 3,3 ccm und 10,5 ccm für grosse und kleine Haustiere dosiert.

Lieferung nur an und durch Tierärzte.
Literatur kostenlos durch
CHEMISCHE WERKE GRENZACH A.-G.
GRENZACH (BADEN).
(40,)

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel **Zyma Erlangen** (115,)

Jod-
Vasogen
6% und 10%
Nicht teurer als Ersatzpräparate.
Spezif. Jodwirkung, dabei reizlos für Haut und Schleimhaut und sparsam im Gebrauch. Vorzüglich bewährt u. a. bei:
Aktinomykose, Euter-, Gelenk-, Knochenhaut-, Sehnenentzündung. Akarusräude und anderen **Hautkrankheiten.**
Morbus makulosus, Pleuritis.
Literatur durch:
Pearson & Co. A.-G., Hamburg 19.
(104,)

BRAMBLAU
in Tabletten
gegen die akute und chronische Schweineseuche, die chron. Schweinepest und das sogenannte Kümmern der Schweine [56,]
Literatur: Prof. Dr. H. Raebiger, Halle a. S., Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1918, Nr. 45, 46, 50, 52.
Rotlauf-Serum ✳ Schweineseuche-Serum
und alle anderen Veterinärsera in jeder Menge sofort lieferbar.
Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“ Oelzschau bei Leipzig.

Normosal

steriles Serumsalz

hergestellt nach der Jonenanalyse des Blutserums.

Die physiologisch widersinnige offizinelle „Sol. Nat. chlorati physiologica" lähmt und schädigt die Funktion aller lebenden Organe, die sie bespült; denn sie enthält schädliche Mengen der blutfremden Soda, mit solchen Lösungen verdünntes Blut hat oft katastrophale Wirkungen auf Herz, Nieren usw.

Normosal ist die wirklich physiologische Salzlösung im richtigen Mischungs- und Mengenverhältnis aller Blutserumsalze.

Normosal, das anorganische Serum, sichert durch Pullereigenschaft die Blutalkalescenz und hält die Organe in normaler Erregbarkeit und Funktion.

[128]

Anwendungsgebiete: Als intravenöse oder subkutane Eingießungen nach stärkeren Blutverlusten als Folge von Aderlässen, Verletzungen, Geburten, Operationen usw., bei Kälberruhr, ferner zur Blutauswaschung bei allen Infektionskrankheiten, Brustseuche, Druse, Staupe, Maul- und Klauenseuche, Morbus maculosus usw., bei chronischen inneren Affektionen, Anämien und Kachexien, zur Ausspülung von Blase und Uterus und zur Berieselung von Wunden aller Art.

Ampullen 10 g = 1 Liter, 50 g = 5 Liter, 100 g = 10 Liter Lösung. — Karton mit 6 Ampullen, enthaltend je 1 g für je 100 ccm Lösung. — Literatur. — Gebrauchsanweisung.

Sächsisches Serumwerk Dresden.

CAPORIT

ges. gesch.

Laut vieler tierärztlicher Mitteilungen das ideale

Desinficiens
Antisepticum
Desodorans

der tierärztlichen Praxis.

Dosiert in 1-Liter und 10-Liter-Packungen zur Herstellung von 0,05%igem Wundwasser, 10%ig als Wundstreupulver und Wundsalbe.

Ferner:

CAPORIT (Rohware).

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfektion des Stalles, der Futtertröge und Geräte. Ungiftig.

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen usw.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.
1 kg-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.
½ „ „ „ „ 250 „ „

Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. Main,

Werk I, Bitterfeld.

[97]

Glänzende Erfolge erzielen Sie in der

Schweine- und Ziegenpraxis

mit unseren aus Kraftfutter und Nährsalzen kombin. **Kraftnährsalzen** mit za. 30% **phosphorsaurem Kalk.**

Sua für Schweine. Indikation: Knochenweiche, Kümmerer, Schnüffelkrankheit. Fressunlust aus unbekannter Ursache.

Sua C mit Methylenblau für Schweine. Indikation: Husten, Ausschlag, Schorf, chronische Schweineseuche.

Capra für Ziegen. Indikation: Knochenweiche, Lähmung der Vorhand, Lecksucht.

Fertige Packungen, leichte Dosierung, da die Salze, mit Futter gemischt, gierig gefressen werden.

Prospekt nebst zahlreichen Anerkennungen von Tierärzten und vielen Dankschreiben von Züchtern und Kleintierhaltern zur Verfügung.

Kraftnährsalzwerk Göttingen, Abteilung T.

Notiz für die Herren, die schon bezogen haben: Infolge reichl. Rohmaterials können nunmehr auch grössere Bestellungen ohne Einschränkung ausgeführt werden. [146,]

Perunovo
veterinaris
wirkt genau wie
Perubalsam
heilt
sicher, schnell
unschädlich
Wunden jeder Art
Huf- & Klauenleiden
Entzündungen
der Schleimhäute
Hautkrankheiten:
Ausschlag-Brand-Fäule-
Flechte-Grind-Mauke-
Raspe-Räude-Röte
der Haustiere
Hervorragend bewährt bei
Maul- & Klauenseuche

Perunovo

stellt die dermatologisch wirksamen Bestandteile hochwertiger Teere unter Bildung von Pyrogallolester und kolloidalem Schwefel in wasserlöslicher, balsamartiger Form dar.

Perunovo ist dem natürlichen, unverfälschten Perubalsam ebenbürtig in seiner unbedingten Fähigkeit, tierische und pflanzliche Mikroparasiten sicher, schnell und ohne gesundheitsschädigende Nebenwirkungen abzutöten.

Den Herren Tierärzten Proben und Literatur kostenlos zur Verfügung.

Gebr. Bermes, Viersen-C.
Chemische Fabrik
Gegr. GBV 1905.

(161)

Dr. Kleins
Antiperiostin

Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt

Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt

Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt

Verlangen Sie ausführliche Literatur

Ges. gesch.

Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr. 13 I. Fernruf: Nollendorf 4345

(11.)

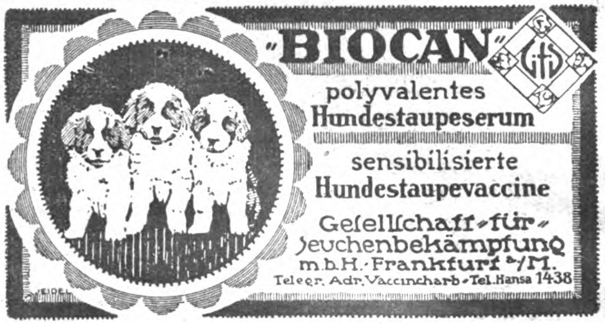

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb. Tel. Hansa 1438

(24.)

Maul- und Klauenseuche

wird wirksam vorgebeugt und bekämpft durch Desinfektion mit

Bacillol

cf. Oberveterinär a. D. Christian,
Tierärztl. Rundschau 1913, Nr. 16

Literatur zu Diensten.

BACILLOLWERKE HAMBURG.

[29,]

Motorrad NSU., 2 Zylinder, 3 PS., mit doppelter (2 Gänge) Uebersetzung und Leerlauf, Modell 1913/14, neue Bereifung, hinten Stollendecke, betriebssicher und fahrbereit, wegen Wagenanschaffung **zu verkaufen.** (8 500 M einschl. Luxussteuer).

Tierarzt **Hossenfelder, Bunzlau.** (169)

Sandsche Zange und **Emaskulator** (H. K. 3820), wie neu, gegen Höchstgebote **zu verkaufen.**

Angeb. unter L. G. 166 an die Geschäftsstelle der „T. R."

(166)

Zuchttierversicherung

gegen alle Gefahren der Trächtigkeit einschl. Leibesfrucht und Kolikgefahr.

80% Entschädigung bei Muttertier und Geburtsobjekt.

Prompte Schadenregulierung! Niedrige Prämie!

Central-Viehversicherungs-Verein a. G. zu Hildesheim
früher Berlin, gegr. 1863.

Bisher gezahlte Entschädigung über 17 Millionen M.

Ferner: Stalldiebstahl-, Operations-, Transport-, Rotlaufimpf- und Schlachtviehversicherung zu fester Prämie sowie Viehlebens- (Jahres) Versicherung (seit 12 Jahren ohne Nachschuss!)

— Tüchtige Mitarbeiter überall gesucht. — (65,)

Den
ansteckenden Scheidenkatarrh
heilt man schnell und erfolgreich mit

„Cyprol-Stäbchen"

nach Tierarzt Dr. Weise.

Verlangen Sie Prospekt von
„FUWAS" Grossalmerode,
Fabrik für medizinische und kosmetische Mittel, Apparate und Geräte.

[19,]

Dr. St. in Pl.

„Mit der übersandten Probe

Carbovent

für die ich verbindlichst danke, habe ich einen guten Erfolg gehabt. Ich bitte mir 2 kg zu senden."

Verein für chemische und metallurgische Production

Karlsbad I, Posttach. (57,)

Septoforma

(ges. gesch.)

seit 20 Jahren in der Veterinär-Medizin bewährtes

Desinficiens,

Antiseptikum,

Desodorans

wird nunmehr in gleicher hervorragender Qualität wie vor dem Kriege von uns hergestellt.

Proben und reichhaltige Literatur auf Wunsch zu Diensten.

Septoforma-Gesellschaft m. b. H., **Köln a. Rhein.**

Generalvertrieb f. d. unbesetzte Deutschland

H. Güldenpfennig,

Stassfurt II, Bez. Magdeburg. (64')

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.

Weinböhla-Dresden T. (62,)

HUSUMER SCHAF-GASZELLE

D.R.G.M. ANGEMELDET

TRANSPORTABLE DOPPELZELLE

DIE EINFACHSTE BILLIGSTE

UND DABEI VOLLKOMMENSTE

BAU UND VERTRIEB DURCH:

KURT PETERS IN HUSUM

Die **Wander-Anstalten** zur Schafräudetilgung stehen den Her Kollegen zur Verfügung.

Zentrale: **Tierklinik Husum (Schleswig).** (26

Niederlage: Tierarzt **Puschke, Pritzwalk (Brdbg.).**

Autoreifen-Dampf-Vulkanisier-Anstal

Spezialität: Neuprotektieren abgefahrener Reifen mit Gummi und St nieten. Sämtliche Reparaturen an Auto-, Motorrad- und Fahrrad reifungen.

Garantie: Nur fachmännische Arbeit.

Stets Lager in Bereifungen bekanntester Marken.

Friedr. Dohse, Schwerin i. Meckl., (16

Münzstr. 10. Continental Pneumatik. Tel. 1215.

Ventrase
gegen Kälberruhr
und andere
Darmkrankheiten.
Humann u. Teisler
Dohna Sa.

(31,)

Antektrol
Impfstoff gegen
Abortus infct.
Humann u. Teisler
Dohna Sa.

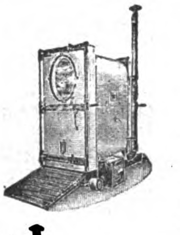

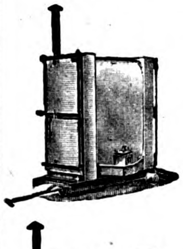

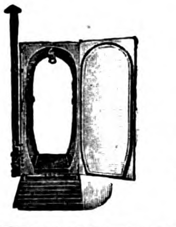

Transportable

Gaszellen

mit oder ohne Räderwerk

zur Enträudung von Pferden liefern nac den Bestimmungen des Kriegsministeriums au gasdichtem Kunststein, mit Heizungsanlage Spezial-Ofen mit Zubehör, Rampen, Gasein lass-, Prüfungs- und Gasabsaugeventil, Licht und Beobachtungsscheibe, Thermometer, Rin gen, Gasmaskenring und Türverschlüssen durch welche die Türen gasdicht aufgepress und, ohne die Pressschrauben zu lösen, m einem Griff geöffnet werden können.

Gebr. Friesecke,

Kunststeinwerke

Berlin W. 57, Bülowstr. 45

Wir bitten Spezialofferte einzufordern

(71,)

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 250,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 20 Februar 1921. | Nr. 8

Inhalt: Petechialfieber beim Schwein. Von Dr. Mayser. — Beiträge zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Von Braun. — Aufruf an die bayer. Distriktstierärzte. — Der Erlass des Landwirtschaftsministers in der Angelegenheit Matschke-Nevermann und eine Erwiderung an Herrn Bach. Von Biermann. — Beitrag zum Kapitel des Pfuschereiwesens und Geheimmittelschwindels. — Antwort an Herrn Dr. Bach. Von Dr. Masur. — Allerlei. — Literatur. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. Sprechsaal.

Petechialfieber beim Schwein.

Von Tierarzt Dr. **Mayser**, Rostock (Meckl.).

Am 26. v. M. stellte ich bei einem geschlachteten Schweine „Blutfleckenkrankheit“ fest. Schon von weitem fiel das Schwein durch ganz eigentümliche abnorme Färbung auf. Die ganze Oberfläche der Schwarte war mit zahlreichen, von stecknadelkopf- bis pfennigstückgrossen Blutflecken gleichsam bespritzt, an verschiedenen Stellen waren die Petechien zu grösseren Blutflecken von unregelmässiger Form zusammengeflossen. Die Flecken hatten sämtlich einen satten blutroten Farbenton. Ganz besonders stark trat die Erscheinung am Bauche, den Beinen und den Ohren auf, während der Rücken die Flecken nur vereinzelt zeigte. Auch die Unterhaut und die Nieren wiesen zahlreiche Petechien auf, die Schleimhäute der Maulhöhle, des Schlundes, des Dick- und ganz besonders des Dünndarmes waren mit zahlreichen kleineren und grösseren hell-, dunkel- bis schwarzroten Blutflecken bedeckt, während Lunge, Herz, Leber und Milz keinerlei Veränderung erkennen liessen. Beide Kehlgangslymphdrüsen waren stark geschwollen, saftig durchränkt und von schwarzroter Farbe (ähnlich wie bei lokalem Milzbrand!). Auch Muskulatur und Speck, besonders in der Bauchgegend, wiesen da und dort kleinere und grössere Blutungen auf.

Die sofort nach der Schlachtung begonnene kulturelle Untersuchung mehrerer Lymphdrüsen, der Milz, Nieren und des Muskelfleisches erlief völlig negativ. Trotzdem das Fleisch bei Petechialfieber als ine zur hämorrhagischen Septikämie gehörenden Krankheit nach den Lehrbüchern v. **Ostertags** und **Edelmanns** als untauglich zu menschlicher Nahrung zu behandeln ist, wurde das Fleisch dieses Schweines, nachdem Verf. ein Stück davon in gebratenem Zustande ne jegliche üblen Folgen genossen hatte, nach § 40,6 minderwertig bgestempelt und, da es sich um eine Privatschlachtung handelte, dem Eigentümer zurückgegeben. — Nach Angabe des Besitzers war das Tier niemals krank, hatte noch am Vorabend des Schlachttages sein ewohntes Futter zu sich genommen, machte bei der Lebend-Untersuchung einen durchaus gesunden Eindruck. - Die am geschlachteten Tiere so auffälligen Veränderungen der Schwarte waren bei Lebzeiten s Schweines wegen seiner schwarzen Hautfarbe nicht zur Beobachtung gelangt.

Beiträge zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Von Distrikts-Tierarzt K. **Braun**, Roth bei Nürnberg.

Das Prinzip der Therapie, Krankheiten zu heilen, d. h. die natürlichen Schutz- und Abwehrvorrichtungen des tierischen Organismus im mpfe gegen Schädigungen unterstützen, fordert von uns die genaue nntnis und Beachtung der physiologisch-chemischen Vorgänge, die h im Körper — bei Erkrankung in veränderter Weise — abspielen, rdert von uns, Umschau zu halten, welche natürlichen Lebensäussegen (Ernährung, Ruhe, Bewegung usw.) zur Genesung zwecklich sind.

Von solchem Gesichtspunkte aus betrachtet legen wir uns die Frage r: Ist es bei der Bekämpfung und Behandlung der bösartigen Maul- d Klauenseuche vorteilhafter, den Tieren absolute Ruhe angedeihen lassen, oder wäre es besser, sie in mässiger Weise zu bewegen? s Reichsviehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 diktiert absolute Ruhe. stellt die sämtlichen Rinder des verseuchten Gehöftes bis zur stellung der Abheilung und Desinfektion des Stalles unter Sperre. s ist [illegible] Massnahme, die der Weiterverbreitung und Verschleppung der Seuche zweifellos hindernd im Wege steht, sie vermag jedoch nach meinen Erfahrungen auf den Seuchenverlauf — ich meine den Seuchencharakter — keinesfalls in günstigem Sinne einzuwirken. Die absolute wochenlange Ruhe scheint der Genesung der Rinder nicht zu dienen. Früher war es weniger leicht möglich, zu beobachten, ob Ruhe oder Bewegung den Tieren hierbei von Nutzen ist, da die Seuche in den letzten Jahren ohnedies leichten Charakter hatte, und die Viehbesitzer der guten alten Zeit „untertan der Obrigkeit“ den getroffenen polizeilichen Anordnungen Folge leisteten und ihre Rinder unter Stallsperre hielten. Seitdem aber die Staatsautorität durch die Revolution in hohem Grade gelitten hat, ist auch der freie Bauer „freier“ geworden und hat sich zum Teil recht herzlich wenig um Gesetz und Verordnung gekümmert. Er handelte nach eigenem Ermessen und Gutdünken, spannte die gesunden Rinder seines Gehöftes ein, während er die kranken zur Weide liess, ja er verwendete, weil es eben „notwendig“ war, sogar die frisch erkrankten Tiere zum Zuge. Da konnte man denn Beobachtungen anstellen, ob solches auf den Krankheitsverlauf hemmend oder fördernd einzuwirken vermag.

In dem Dorfe D. war in einem Gehöft die Seuche ausgebrochen. Man hielt die Sperrmassregeln inne und hütete sich geradezu ängstlich vor der Einschleppung in den eigenen Viehbestand. In der Folge nahm die Seuche einen langsamen und ziemlich heftigen Verlauf. Es fielen in der kleinen Ortschaft 14 Stück Grossvieh, nebenbei gesagt durchwegs Tiere, die der damaligen Eisenbehandlung nach **Bertschy** nicht unterworfen worden waren. Anders in dem Nachbarstädtchen A. Hier ging es drunter und drüber. Tags und nachts wurde eingespannt ohne Rücksicht auf Verschleppung der Seuche, ohne Sorge um den eigenen Rinderbestand. Eine recht rasche und milde Durchseuchung resultierte hieraus und nur ein einziges älteres Rind fiel zum Opfer. Ebenso war es in den Dörfern A. und R. Hier hatte sich das alte Sprichwort „Sich regen bringt Segen“ in doppelter Hinsicht bewahrheitet. Der Bauer brachte bei seinem gesetzwidrigen Verfahren seine Heuernte gut ein und sein Viehbestand blieb vor Verlusten verschont. Bei der raschen Durchseuchung beider Orte fiel nicht ein einziges Stück Grossvieh. Das Gegenteil in dem Dorfe E.! Hier war die Seuche im Spätherbst ausgebrochen, zu einer Zeit, in der die Rinder nach der Herbstbestellung ohnedies mehr oder minder aufgestallt waren, zu einer Zeit, in der man wohl allgemein mit der Abnahme der Virulenz rechnen durfte. Die polizeilichen Massregeln wurden hier, wie ich weiss, befolgt, die Seuche zog im langsamen Tempo durch und forderte eine stattliche Anzahl Grossrinder, darunter auch solche, die der sofortigen Notimpfung mit Rekonvaleszentenserum unterzogen worden waren. Und nun noch ein Beispiel von den vielen, die ich anzuführen vermöchte. In der Ortschaft H. war ein Stall infiziert. Der Besitzer hielt die Sperrmassregeln ein und verlor dabei zwei Grossrinder. Da brach in einem anderen Gehöfte die Seuche aus, die Tiere wurden zur Weide gelassen und infizierten die übrigen des Ortes. Eine ungemein rasche Ausbreitung fand statt und die sämtlichen Rinder des Dorfes, die auch weiterhin „gehütet“ wurden, seuchten in mildester Weise ohne jeden Verlust durch.

Es darf nun durchaus nicht verkannt werden, dass bei dem Seuchencharakter die verschiedensten Faktoren mit in Frage kommen, als da sind: die beiden zusammen gehörenden Begriffe Virulenz und Immunität, Alter, Rasse, Geschlecht, Ernährungszustand und dergleichen mehr; allein ich meine, wir müssen die natürliche Lebensäusserung der Bewegung oder sagen wir in physiologischem Sinne die Muskeltätigkeit bei der Beurteilung mehr in die Wagschale werfen. Für mich war es Tatsache, dass mässige Bewegung unmittelbar vor und bei Beginn der Infektionskrankheit begünstigend einzuwirken vermag, nur fragte sich, worin das ausschlaggebende Moment gelegen ist.

Es kann nicht Aufgabe dieser kurzen Abhandlung sein, jene allbekannten Vorteile der Bewegung in freier, frischer Luft hier niederzuschreiben; jedes Lehrbuch über Hygiene der Haustiere hat sie nachdrücklichst hervorgehoben. Wohl aber möchte ich auf die physiologisch-chemischen Vorgänge bei der Muskeltätigkeit hinweisen. Man könnte zunächst versucht sein, der Milchsäure, die im arbeitenden Muskel aus Glykogen und Zucker entsteht, eine günstige Einwirkung zuzuschreiben, zumal diese in neuerer Zeit bei den verschiedensten Infektionskrankheiten der Humanmedizin (Streptokokken- und Staphylokokkenerkrankungen, Meningitis epidemika, Tuberkulose) bei 1% intravenöser Injektion mit nennenswertem Erfolge angewandt worden ist. Allein die entstandene Milchsäure wird durch die basischen Salze des Tierkörpers sofort gebunden, es entstehen milchsaure Salze (milchsaures Kali und dergl.) und diesen dürfte eine desinfizierende Kraft wohl nicht beigemessen werden. So wäre denn ein anderer physiologisch-chemischer Vorgang bei der Muskelarbeit ins Auge zu fassen.

Wer jene bedeutsamen Arbeiten Weichardts „Ueber das Ermüdungstoxin und dessen Antitoxin“ in der Münchener Medizinischen Wochenschrift 1904—07 kennt, der weiss, dass im tätigen Muskel warmblütiger Tiere neben anderen Zersetzungsprodukten Stoffe entstehen, die imstande sind, Atemverlangsamung, Temperaturabfall, Ermüdung herbeizuführen, Stoffe, die auch künstlich durch Einwirkung der verschiedensten Reduktions- und Oxydationsmittel auf Eiweiss, sodann aber auch bei jeder Erschütterung derselben hervorgerufen werden können. Weichardt hat diese Stoffe Kenotoxine, ermüdende Gifte, genannt, da sie echte leistungsteigernde Gegengifte, Antikenotoxine produzieren. Diese Ermüdungsstoffe wirken protoplasmaaktivierend, d. h. leistungssteigernd auf die Funktion der Zelle, leistungssteigernd auf den Zellenkomplex des tierischen Organismus und somit auch auf die Muskelzellen des Herzens. Die bei der Bewegung der Tiere gebildeten Ermüdungstoxine vermögen also den Herzmuskel zu erhöhter Leistung anzuregen. Und hierin liegt nach meiner Auffassung der springende Punkt. Wissen wir doch alle, dass es bei der Bekämpfung der bösartigen Maul- und Klauenseuche wesentlich darauf ankommt, die Herzmuskelkraft zu erhalten, um jene schweren klinischen Erscheinungen der Herzmuskelschwäche hintanzuhalten, die sich durch undeutliche, schwache, kaum wahrnehmbare Herztöne, sehr frequenten inäqualen und arythmischen Puls zu erkennen geben und den tödlichen Ausgang verkünden. Haben wir doch bei den gefallenen und geschlachteten Rindern regelmässig jene typischen Veränderungen der Myokarditis akuta infektiosa vor Augen gesehen! Wohl jeder Praktiker hat in schweren Fällen neben dem Impfverfahren zu Herzmitteln gegriffen, sei es in Form von Digalen, Koffein usw., immer hat er in der Erkenntnis gehandelt, dass es vor allem nottut, den Herzmuskel zu stärken. Stützen wir uns aber bei der Therapie nicht bloss auf die klinischen Symptome, sondern ziehen auch die natürlichen Vorgänge in Betracht, die den Organismus bei Ueberstehen der Krankheit mit unterstützen, haben bei der Maul- und Klauenseuche mässige Bewegungen tatsächlich einen günstigen Einfluss, der hervorgerufen wird durch jene Kenotoxine Weichardts, was liegt näher, als ein Verfahren einzuleiten, das zur Produktion dieser Gifte im Tierkörper führt! Und solches kann nach dem Obigen durch Einwirkung chemischer Mittel auf Eiweiss, durch Einwirkung von Reduktions- und Oxydationsmitteln auf die Eiweisse des Blutes bewerkstelligt werden.

Ausgehend von der Ansicht, dass der bösartigen Maul- und Klauenseuche eine Intoxikation zu Grunde liegt und zwar vermutlich mit dem Eiweissabbauprodukt Schwefelwasserstoff (siehe meine Mitteilung in Nr. 40 der Münchener Tierärztl. Wochenschrift 1920), habe ich dieselbe durch Einverleibung von Chlorpräparaten in günstigem Sinne beeinflusst. Während ich anfangs Chlornatrium und Chlorkalzium zur intravenösen Injektion verwendete, habe ich mich später zur Einverleibung von Chlorwasserstoffsäure (Salzsäure) entschlossen, eines chemischen Mittels, dessen reduzierende Wirkung wohl anerkannt wird. Es erscheint zunächst unbegreiflich und unverständlich, eine starkwirkende Säure in die Blutbahn einzulassen, allein die hierbei erzielten, geradezu verblüffenden ersten Erfolge forderten mich zu weiteren Versuchen auf, sie verlangten die wissenschaftliche Aufklärung der Wirksamkeit. Und diese dürfte in der Bildung der Kenotoxi gegeben sein. Nachdem nun meine ersten Versuche die Probe in gan schweren Fällen zur Freude des Tierbesitzers und zur Befriedigun des Tierarztes bestanden hatten, habe ich sie auch in leichteren Fälle angestellt und hierbei kurze Aufzeichnungen, vornehmlich über Pul Atmung und Temperatur gemacht. In jedem Falle habe ich ei bedeutende Atemverlangsamung und erheblichen Temperaturabfall fe stellen können. Der Herzmuskel fand nun Zeit zur Erholung u Kräftigung und vermochte mit neuer Energie der Infektionskrankh entgegenzutreten. Die Besserung des Allgemeinbefindens, die anh tende niedrige Temperatur, der kräftigere Herzschlag und eine rh mische, beruhigte, verlangsamte Atmung sprachen ein beredtes Zeug für die Hilfe der Methode. Die einzelnen Versuche hier auf zeichnen, ginge zu weit. Ich habe die letzten in der Münche Tierärztl. Wochenschrift Nr. 41 kurz niedergelegt. Doch dür einiges über die Vornahme der Injektion interessieren. Ich habe b her bei Jungrindern 5 g Azidum hydrochlor. dilut., bei Grossvieh 1 in die Vena jugularis injiziert und zwar stets verdünnt, mit ab kochtem, blutwarmem Wasser, sodass die Lösung höchstens wurde. Bei Jungrindern verwendete ich also 5 Azidum hydro dilut. zu 500—1000 Aqua, bei Grossvieh 10 Azid. hydrochl. dilut. 1000 Aqua. Es empfiehlt sich, die Injektion absatzweise d. h. Unterbrechungen vorzunehmen, um stärkere lytische Wirkungen

Allerlei.

# Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte. Wegen der wirtschaftlichen Not in Deutschland beschloss der Vorstand von der Abhaltung einer Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte im Jahre 1921 abzusehen. Die 87. Versammlung wird im Jahre 1922 nach Leipzig als dem Ort, an dem vor 100 Jahren die erste Versammlung stattfand, einberufen werden.

# Lehrgänge über die Erkennung und Bekämpfung der Bienenkrankheiten. In der Biologischen Reichsanstalt in Berlin-Dahlem werden in diesem Jahre wieder von dem Vorsteher des Bakteriologischen Laboratoriums, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Maassen 14tägige Lehrgänge über die Erkennung und Bekämpfung der Bienenkrankheiten abgehalten werden. Die Kurse sind gebührenfrei und werden mit Uebungen im Laboratorium und auf den Versuchsbienenständen der Biologischen Reichsanstalt verbunden sein.

Der 1. Kursus findet vom 6. bis 18. Juni,

der 2. Kursus findet vom 1. bis 13. August statt. Weitere Kurse werden nach Bedarf eingerichtet.

Die Biologische Reichsanstalt kann den Teilnehmern Mikroskope nicht zur Verfügung stellen. Die Firmen C. Zeiss und E. Leitz in Berlin haben sich jedoch bereit erklärt, geeignete Mikroskope gegen eine Leihgebühr von 15 oder 25 M abzugeben.

Alle andern Apparate, Instrumente, Glasgefässe, Nährböden und Chemikalien werden von der Biologischen Reichsanstalt unentgeltlich geliefert.

Die Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an das Büro der logischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin- lem, Königin Luisestr. 17/19 zu richten.

# Lehrprüfungen im Stallschweizerberuf. Ueber die Bestrebun des Allgemeinen Stallschweizer-Bundes e. V., Sitz Plauen i. V., ein geregeltes Lehrwesen in dem von ihm vertretenen Berufsstande, wiederholt in dieser Zeitschrift berichtet worden. Der Bund hat sich aus Melker- und Gehilfenprüfungen veranstaltet und auf G der hierbei gemachten Erfahrungen von Tierärzten und erfahr Oberschweizern einen „Leitfaden zur Einführung in den schweizerberuf“ ausarbeiten zu lassen, der die Richtlinien das Prüfungswesen liefert. Wie neuerlichen Ausführungen in „Allgemeinen Schweizer-Zeitung“ zu entnehmen ist, hat sich nu auch das preussische Landwirtschaftsministerium der Frage der A dung im Stallschweizerberuf angenommen. In einer Tagung, di 25. Januar zwischen Vertretern der preussischen Landwirtschaft mern, Vertretern des Stallschweizerberufes und des Landwirtsc ministeriums stattfand, ist man sich darin einig geworden, dass P gen für Unter- und Oberschweizer eingeführt werden sollen. dem Plauener Stallschweizerbund kann man diesen Erfolg seiner langen Bemühungen auch vom Standpunkt der Allgemeinheit nu grüssen, weil durch die bessere Ausbildung des Stallpersonals durch die in Aussicht stehenden allgemeinen Prüfungen gewäh wird, unsere Fleisch-, Milch- und Butterversorgung wesentlich mehrt werden wird.

vermeiden. Irgendwelche Nachteile habe ich nie beobachten können. Die meisten Tiere reagierten unmittelbar nach Einspritzung fast gar nicht oder nur mit ganz geringgradigen Erscheinungen (leichter Schüttelfrost, zunächst etwas frequentere Atmung). Nur in ein paar Fällen, in denen die Lösung offenbar zu rasch in die Vene einlief, traten Atembeschwerden und Husten auf, die jedoch meines Erachtens vollständig gefahrlos sind. Schon nach kurzer Zeit waren sie verschwunden. Gerade in diesen Versuchen war der Rückgang der Temperatur und die Atemverlangsamung besonders stark.

Nach meinem Dafürhalten liegt in der Einverleibung bezw. Produktion der Kenotoxine im Tierkörper ein Verfahren, das als „aktive Immunisierung" den Krankheitsverlauf bei Maul- und Klauenseuche wesentlich mildert, ein Verfahren, dessen Prüfung ich mir bei anderen Intoxikations- und Infektionskrankheiten (Katarrhalfieber, Hämoglobinämie usw.) vorzunehmen gedenke. Und es mehren sich anscheinend die Versuche, die auf Produktion von Kenotoxinen hinwirken. So hat in Nr. 37 der Berliner T. W., 1920, ein Herr Kollege seine Versuche bei Maul- und Klauenseuche mit intravenöser Injektion von Tart. stib. und physiologischer Kochsalzlösung publiziert, bei denen er ebenfalls Temperaturabfall und Besserung des Krankheitsbildes wahrgenommen hat. Und von diesem Standpunkt aus möchte ich auch jene oben erwähnten günstigen Erfolge beurteilen, die man mit Einspritzung 1% Milchsäure in die Blutbahn bei verschiedenen Infektionskrankheiten des Menschen tatsächlich erzielt hat. Beide Mittel, Brechweinstein und Milchsäure, sind eben ätzende Substanzen, die auf die Serumalbumine und Globuline des Blutes zerstörend einwirken. Es kommt also zum Zerfall von Bluteiweiss, zur Bildung von Kenotoxin, denn „das Eiweissmolekül hat die Tendenz, bei beginnendem Zerfall unter Bildung stabiler Verbindungen als Nebenprodukte physiologisch und pathologisch wichtige, sich als echte Toxine charakterisierende toxische Substanzen abzuspalten. Nach dieser Auffassung wäre das Ermüdungstoxin weder ein Oxidations- noch ein Reduktionsprodukt des Eiweissmoleküls, sondern ein Nebenprodukt, das beim Zerfall des Eiweissmoleküls entsteht."

Auf Grund meiner Beobachtung und meiner Versuche möchte ich Nachstehendes zusammenfassen:

Mässige Bewegung ist den Tieren zur Ueberstehung der Maul- und Klauenseuche vorteilhaft: Ihre günstige Beeinflussung beruht auf Bildung der Ermüdungstoxine, die den Herzmuskel zur erhöhten Leistungsfähigkeit anregen.

Die künstliche Produktion dieser Stoffe im Tierkörper dürfte als eine wirksame Methode bei der Behandlung seuchenkranker Tiere betrachtet werden.

Die Bestimmungen des Reichsviehseuchengesetzes, die für Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen geschaffen sind, wirken auf den milden Verlauf der Infektionskrankheit bei unserem Rinderbestande, dessen Erhaltung im Interesse der Volkswirtschaft und des Staates gelegen ist, nachteilig ein.

# Vorläufige Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1920 in Preussen. In Nr. 4 der „Statistischen Korrespondenz" vom 29. Januar 1921 veröffentlicht das statistische Landesamt die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1920 in Preussen. Danach hatte Preussen folgenden Viehstand:

	1. 12. 20	1. 12. 19	1920 gegen 1919		
Pferde . .	2 492 696	2 411 581	+ 81 315	oder	3,37%
Rindvieh . .	9 144 786	5 715 410	+ 429 376	„	4,93%
Schafe . . .	4 007 742	3 490 268	+ 517 474	„	14,83%
Schweine . .	9 355 739	7 564 360	+ 1 791 379	„	23,68%
Ziegen . .	2 645 968	2 475 389	+ 170 579	„	6,89%
Federvieh .	37 765 042	31 198 489	+ 6 566 553	„	21,05%
Kaninchen .	3 824 809	4 786 134	— 961 325	„	20,09%

Dieses Ergebnis zeigt trotz des in die Zählperiode fallenden schweren Seuchenganges eine aufwärtsstrebende Entwickelung unserer Viehzucht.

Von einer Besprechung der Entwickelung der einzelnen Altersklassen soll hier Abstand genommen werden, da erfahrungsgemäss die Unterschiede zwischen den vorläufigen und endgiltigen Ergebnissen manchmal sehr grosse sind. Nach Bekanntgabe der endgiltigen Ergebnisse wird darüber noch eingehend berichtet werden.

Ein Vergleich mit der Zählung vom 1. Dezember 1913 ist zurzeit noch nicht möglich, da seitens des statistischen Landesamts noch keine Zahlen über den Viehstand an diesem Zähltermin, auf das neue Staatsgebiet berechnet, veröffentlicht sind.

Aufruf
an alle bayerischen Distrikts-Tierärzte.

Ein breiter Strom trennt gegenwärtig wie im Reichs so in Bayern die gesamte Tierärzteschaft. Während die Gruppe der Gemeindetierärzte so ziemlich ausserhalb des Streites steht, haben sich die Staats- und Freiberufstierärzte in zwei vollständig getrennte Lager geschieden. Hie Welf, hie Waibling! ist die Losung des Tages geworden, und kein noch so angestrengtes Schauen lässt erkennen, dass man gewillt ist, der Versöhnung oder wenigstens dem gegenseitigen Verstehen eine wenn auch noch so schmale Brücke zu bauen.

In diesem Kampf der Ansichten und Forderungen stehen die bayerischen Distrikts-Tierärzte in ihrer Zwitter-Stellung, die streng genommen zu keiner der bestehenden Gruppen gehören, ungeeinigt, zersplittert und unschlüssig, und für die Erreichung ihrer besonderen Standesforderungen auf verlorenem Posten. Auch da, wo sie sich als aus irgend welchen Gründen mehr oder weniger erwünschte und fast stets mit nicht ganz unberechtigtem Misstrauen betrachtete Mitläufer angeschlossen haben. — Ob mit Recht oder Unrecht, mag heute unentschieden bleiben; jedenfalls sind aber die Distriktstierärzte in ihrer grossen Mehrzahl wenigstens der Meinung, dass von Seiten der praktischen Tierärzte beabsichtigt ist, ihre althergebrachten Rechte nicht zu mehren, sondern zu mindern. Dies veranlasste manche, dem Verbande der Freiberufs-Tierärzte nicht beizutreten, verschiedene wieder auszutreten und sich allein zu stellen; einige aber hat diese Meinung dem Lager der Staats-Tierärzte zugeführt, die begonnen haben, auch nicht eigentliche Standesangehörige als sog. Staatsdienstanwärter in ihre Reihen aufzunehmen. Und heute wissen wir, dass hier die Gründung einer Sondergruppe der Distriktstierärzte geplant ist, schon zu einem Zeitpunkt, wo unter uns selbst jede Einigung noch fehlt.

Wo liegt unser Heil? Dieser Ruf ergeht an alle bayerischen Distriktstierärzte.

Die Unterzeichneten massen sich nicht an, in ihrer Minderheit diese für alle bayerischen Distriktstierärzte so schwerwiegende Frage nach ihrer positiven Seite zu entscheiden. Aber das erkennen und bekennen sie: Nie in diesem gegenwärtigen Zustand der vollkommensten Unklarheit und Zersplitterung und Unschlüssigkeit.

Aus dieser Ueberzeugung heraus rufen also die Unterzeichneten alle bayerischen Distriktstierärzte auf, sich unverzüglich unter einer Leitung zu einem festen Verband zu sammeln. Dieser möge dann in seiner Allgemeinheit auf einer baldigst zu berufenden Versammlung über das weitere Verhalten unserer Gesamtheit bindende Entschlüsse fassen.

Allebayerischen Distriktstierärzte oder (falls Besprechungen innerhalb einzelner Kreise schon stattgefunden haben) deren aufgestellte Vertrauensmänner werden dringend gebeten, hierzu umgehend auf schriftlichem Wege an Herrn Distrikts-Tierarzt Dr. Regn, Volkach a. Main Stellung zu nehmen.

Eichinger, Friedrich, Dr. Götz, Dr. Krell, Dr. Neudel,
Dr. Pöhlmann, Dr. Regn, Seuberling, Schäfer,
Dr. Schweinhuber.

Der Erlass des Landwirtschaftsministers in der Angelegenheit Matschke-Nevermann und eine Erwiderung an Herrn Bach.

Von Oberstabsveterinär Fritz Biermann.

Wie ich nicht anders erwartete, hat die Untersuchung gegen Herrn Nevermann durch den Landwirtschaftsminister nichts Belastendes ergeben. Für mich ist dieses Untersuchungsergebnis keine weitere Ueberraschung gewesen. War doch der Angeschuldigte in dieser Angelegenheit zugleich sein eigener Richter. Dass man der tierärztlichen Oeffentlichkeit eine derartige einseitige Entscheidung vorlegt, beweist, dass man im Landwirtschaftsministerium die Tierärzte doch sehr gering einschätzt und sie dementsprechend behandeln zu müssen glaubt. Zunächst muss ich mich ganz entschieden gegen den Vorwurf des Landwirtschaftsministers verwahren, dass meine gegen Herrn Nevermann gerichteten Anschuldigungen grundlose Verdächtigungen sein sollen. Da dieser Vorwurf vor aller Oeffentlichkeit in allen tierärztlichen Fachzeitschriften gegen mich erhoben worden ist, so werde ich auch diesen Vorwurf öffentlich entkräften, zumal der Beschluss des Professorenkollegiums der Berliner Tierärztlichen Hochschule in meiner Promotionsangelegenheit mich zu dieser öffentlichen Stellungnahme zwingt. Ich möchte daher an den Landwirtschaftsminister Herrn Braun folgende Fragen, die den Kern meiner bisherigen Artikel und meiner an den Tierärztekammerausschuss gerichteten Eingabe bilden, richten und ihn im Interesse der Tierärzteschaft um eine klare Antwort bitten.

Da der Landwirtschafsminister bei seinem Prüfung der Pferdeverteilung die dienstliche Führung des Herrn Geheimrat Nevermann als einwandfrei festgestellt hat, so frage ich unter anderen Fällen:

1. Ist dem Landwirtschaftsminister bekannt geworden, dass Herr Geheimrat Nevermann seinem Schwager, dem Revierförster Herrn Schulze in Schönberg (Mecklenburg) 2 Pferde, die staatliches Eigentum waren, sogar unter der von der Heeresverwaltung festgesetzten Taxe überwiesen hat, obwohl Herr Schulze zur Uebernahme kriegsunbrauchbarer Pferde garnicht berechtigt war?

2. Ist dem Landwirtschaftsminister bekannt geworden, dass Geheimrat Nevermann im Jahre 1917 je ein Reitpferd und ein Wagenpferd aus den Beständen, die dem Landwirtschaftsministerium zur Abgabe an die Landwirtschaftskammer überwiesen waren, mit der nötigen Fourage, die den Beständen entnommen war, die für die seuchenverdächtigen Militärpferde auf dem Zentralviehhof vom Proviantamt angefordert wurden, an seinen Schwager, den Revierförster Herrn Schulze in Schönberg (Mecklenburg) zur Zerstreuung seiner dort die Ferien verlebenden 14jährigen Tochter gesandt hat? Diesen Transport begleitete ein nach dem Tattersall abkommandierter Soldat der Ersatz-Abtlg. des 1. Garde Feld-Art.-Rgts. mit aus Staatsmitteln beschafftem Geschirr- und Sattelzeug, der neben seiner Löhnung einen Tageszuschuss von M 5,— vom Landwirtschaftsministerium erhielt und auf diese Weise für eine bestimmte Zeit der Heeresverwaltung entzogen wurde.

3. Ist die Matschke-Brennersche Angelegenheit durch Vernehmung des Belastungszeugen untersucht worden, nachdem ich bestimmte Tatsachen, die der Landwirtschaftsminister nach seinem Erlass zu prüfen versprach, durch Vorlage des Brennerschen Artikels auf dem Dienstwege angegeben habe?

4. Ist weiterhin Herr Pfeiler darüber vernommen worden, dass Herr Nevermann ihm wegen seines Maul- und Klauenseucheaufsatzes amtliche Konsequenzen angedroht hat?

5. Was ist in der Rotzverschleppungsangelegenheit auf dem Gute Bosembwolka im Kreise Sensburg geschehen, die ich selbst mit erlebt habe und über die ich ebenfalls ganz bestimmte Tatsachen mitgeteilt habe? Ist der Kreistierarzt von Sensburg in dieser für die Rotzbekämpfung so wichtigen Angelegenheit gehört worden, die noch durch die starke Ausbreitung der Rotzkrankheit in Ostpreussen infolge des Uebertritts der Bolschewisten mit ihren Pferden an Bedeutung gewonnen hat?

Statt diese Kardinalpunkte zu prüfen, sind in dem Erlasse des Ministers zwei von den in meiner Eingabe an den Tierärztekammerausschuss enthaltenen 12 Fragen herausgegriffen worden unter völliger Nichtbeachtung der übrigen 10 Fragen. Ein kurzes und bündiges Verfahren, von dem der Landwirtschaftsminister nur nicht die Anerkennung völliger Objektivität verlangen kann. Die Unterlagen für diese 12 Fragen werden demnächst dem Minister unter Angabe von bestimmten Tatsachen zugehen. Diese Unterlagen hätten vom Landwirtschaftsminister eingefordert werden müssen, was aber nicht geschehen ist. Wenn Herr Nevermann etwa glaubt, mit einer derartigen anfechtbaren Entscheidung die öffentliche Meinung im tierärztlichen Stande beruhigt zu haben, so dürfte er sich sehr irren. Herr Bach mag über den Pyrrhussieg seines Kapitäns, des Herrn Nevermann, in der Nr. 50 der B. T. W. jubeln und Halleluja singen; ob sich dieses Halleluja nicht demnächst in ein Miserere verwandeln wird? Warten wir mal ab, denn noch ist das letzte Wort in der Matschke-Nevermann-Affäre nicht gesprochen, und die Wahrheit wird sich trotz aller Versuche des Herrn Bach, die Leser der B. T. W. mit den Künsten eines Smplizissimusredakteurs von dem Kern der Sache abzulenken, schliesslich doch durchsetzen. Ich wiederhole, was ich schon einmal gesagt habe: „Mit Ihnen, Herr Nevermann, zu spazieren ist ehrenvoll und bringt „Gewinn“. Das weiss auch Herr Bach, der offenbar ängstlich darauf bedacht ist, nicht in Ungnade bei Herrn Nevermann zu fallen, um nicht das Schicksal seines Vorgängers, des Herrn Wille, in der Redaktion der B. T. W. zu teilen. In landwirtschaftlichen Kreisen aber wird man die überaus sonderbare Auffassung und Haltung eines Tierarztes und Redakteurs einer Fachzeitschrift nicht verstehen, der Anregungen zur Beseitigung von Misständen bei der Seuchenbekämpfung lächerlich zu machen versucht. Mit Falstaffwitzen, landläufigen Redensarten und leeren Phrasen, selbst mit dem Heranziehen der vier apokalyptischen Reiter dürfte in einer so ernsten Frage der Landwirtschaft, die doch den Schaden zu tragen hat, am allerwenigsten gedient sein. Der überhebende, schulmeisterliche Ton, den Herr Bach von jeher in der B. T. W. anzuschlagen beliebt und den ich mir ganz entschieden rbitten muss, auch wenn dieser Schulmeisterton vielleicht ein Erbfehler des Herrn Bach ist, hat es dahin gebracht, dass Herr Bach von vielen Tierärzten nicht mehr ernst genommen wird. Von der Richtigkeit dieser Behauptung kann sich Herr Bach leicht überzeugen, wenn er die heutige Abonnentenzahl der B. T. W. mit der früheren Abonnentenzahl vergleicht, als die B. T. W. noch in hohem Ansehen bei den Tierärzten stand. Die Zumutung des Herrn Bach, dass ich auf die Antwort, die mir der trotz der ministeriellen Entscheidung nach wie vor schwer belastete Herr Nevermann mit der Unterschrift des Herrn Braun ins Haus geschickt hat, nun sofort meine Armee- und Sipo-Uniform ausziehen möchte, hat nicht nur bei mir, sondern wohl bei den meisten Kollegen nicht geringe Heiterkeit erregt, wobei ich Herrn Bach darauf aufmerksam mache, dass ich weder Befehlsempfänger noch Ordonnanz des Herrn Nevermann bin. Die Uniformfrage wird erst in dem Augenblick nach den Grundsätzen der alten Armee, die nach wie vor auch bei der Sipo gelten, für mich akut, sobald mir nachgewiesen wird, dass ich etwas Ehrenrühriges begangen habe, sie scheidet aber so lange für mich aus, als ich nicht nur nach meiner festen Ueberzeugung, sondern auch nach der Ansicht vieler bewährter Männer des tierärztlichen Standes durch Aufdeckung von Misständen im tierärztlichen Stande segensreich zu wirken glaube. Ich begnüge mich dabei mit der Rolle eines selbständig leichtenden Körpers, dessen Feuer hinreicht, um in die Dunkelkammer der Veterinärabteilung des Landwirtschaftsministeriums hineinzuleuchten. Als Planeten am tierärztlichen Sternenhimmel zu glänzen, das überlasse ich Herrn Bach, der sich auch weiterhin von der Nevermannschen Sonne bescheinen lassen kann, deren Strahlen bekanntlich sehr begehrenswert sind und manchem biegsamen und verbogenen Rückgrat gar wohltuen mögen. Leuchten möchte ich nur durch meine Gradheit, Offenheit und Ehrlichkeit. Daher werde ich unter Umständen durch die Komödie, die man jetzt in der B. T. W. zur Verschleierung des Tatbestandes aufführt, gezwungen, statt der tierärztlichen Fachpresse die Tagespresse in Anspruch zu nehmen, um auf diesem Wege der Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Das aber möchte ich nochmals vor der tierärztlichen Oeffentlichkeit feststellen: Herrn Nevermanns Verdienst ist und bleibt es, dass heute ein Mann als Regierungs- und Veterinärrat in Arnsberg sitzt, den die deutschen Veterinäroffiziere in Warschau nicht mehr für würdig erachteten, ihre Uniform zu tragen und diese deshalb auf ihren Antrag hin ausziehen musste. Von diesem Regierungs- und Veterinärrat Herrn Matschke behauptet Herr Dr. Brenner, ehemalige Kreistierarzt in Siedlce (Polen), und stellt unter Beweis, dass er durc nutzbringende Verfügungen seinem Freunde, dem polnischen Viehhändler und Monopolfleischlieferanten Herrn Frankowski auf Koste des deutschen Reiches die Taschen gefüllt hat.

Beitrag zum Kapitel des Pfuschereiwesens und Geheimmittelschwindels.

Die Firma „Reichelts Chemische Werke Hygeni in Waldenburg-Altwasser vertreibt in marktschreierischer Weise un durch Reisende, die in den Ortschaften Vorträge halten, zwei Präp rate unter dem hochtrabenden Namen „Vieh-Medio-Königin-Hygenia und II. Das Präparat Nr. I, das eine Art Restitutionsfluid darstell soll alle Stoffwechselkrankheiten (so auch Rinderpest, Rot Milzbrand, Tuberkulose, Influenza, Rotlauf, Schweineseuch Schweinepest, Pferderäude, Lungenseuche) sowie alle äussere Krankheiten (so Gelenkseiterungen, Verrenkungen, Spat, Schale, H krebs, Nageltritt, Kreuzlähme) sicher heilen. Das Präparat Nr. das nach der chemischen Analyse eine schwache 0,4%ige wässeri Lösung von naphtholsulfosaurem Zink darstellt, soll zur raschen u sicheren Heilung der Maul- und Klauenseuche auch in den verzw feltsten Fällen dienen. „Es gibt keine Versager; ja selbst wenn d Tier alle vier Knochen streckt und wartet auf den Augenblick, wo verenden muss, auch da leistet „Königin Hygenia“ sofortige Hilfe u das Tier ist gerettet und geheilt.“

Die beiden Mittel werden als „Triumph der neuesten Chemie u Medizin“ bezeichnet. Die Prospekte führen als Referenzen an „d gesamten Tierärzteverband der Provinz Schlesien“, „Kreisphysikus D Heintzel-Friedland“ (gemeint ist Tierarzt Heintzel-Friedlan und besagen an anderer Stelle: „Der Verband der Tierärzte hat si diesem Mittel unterstellt.“

Beide Präparate müssen als Schwindelpräparate ärgster Art erkl werden, wie sie kaum jemals auf den Markt kamen. Die ausführlich Prospekte strotzen von Unwahrheiten und zeugen von gröbster U kenntnis. Wie mag bloss die Heilwirkung der Präparate gegen R derpest, Rotz, Lungenseuche, Milzbrand, Tuberkulose usw. ermit worden sein?

Ich habe in der „Zeitschrift der Landwirtschaftskammer“ die schlesischen Landwirte vor diesen Schwindelpräparaten gewarnt und sie darauf hingewiesen, wie heilbringend die Geheimmittel gegen Maul- und Klauenseuche für den Geldbeutel der Hersteller sind.

Leider hat sich ein schlesischer Kollege — Tierarzt Heintzel-Friedland —in den Dienst der obigen Firma gestellt und sich durch einen schriftlichen Vertrag verpflichtet, das Unternehmen zu fördern. Er schreibt mir unter dem 28. I., dass er seinen Standpunkt über die Wirkung der Reicheltschen Präparate mit gutem Gewissen weiter aufrecht erhalten könne und wirft mir vor, „dass ich bei der Beurteilung der Angelegenheit zu wenig Sachkenntnis entwickelte“.

Die Prospekte waren früher unterzeichnet von „Dr. Schumann, Stabsveterinär d. L., Dr. Müller und Dr. Heintzel, Tierärzte“. In neueren Prospeken sind die Namen der drei Tierärzte mit Tinte durchgestrichen.

Seitens der schlesischen Tierärztekammer sind die erforderlichen Schritte gegen die Firma und gegen Herrn Tierarzt Heintzel in die Wege geleitet worden. — Die Herren Kollegen werden gebeten, uns bei diesem im Standesinteresse unbedingt erforderlichen Vorgehen nach Möglichkeit zu unterstützen und gegen die weitere Vertreibung dieser Präparate durch Aufklärung Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende der Tierärztekammer für die Provinz Schlesien
Prof. Dr. M. Casper.

Antwort an Herrn Dr. Bach von Dr. Masur-Schlawa (Schles.).

In Nummer 4 der B. T. W. des laufenden Jahrganges hatte Herr Dr. Bach wieder einmal die Liebenswürdigkeit sich in seinen redaktionellen Erklärungen ganz besonders mit mir zu befassen und mich unter anderen Dingen auch öffentlich als einen Menschen hinzustellen, der es mit der Wahrheit nicht so genau nähme. Ich erlaubte mir daraufhin an Herrn Dr. Bach folgende Zeilen mit der Bitte um Abdruck in der B. T. W. zu übersenden.

„Die redaktionelle Erklärung in Nummer 4 der B. T. W. dieses Jahrganges enthält einige Punkte, die ich nicht unwidersprochen hingehen lassen kann. Eine ausführliche Stellungnahme muss ich mir für spätere Zeit aufsparen, da ich durch Besprechung in ein schwebendes Verfahren der Tierärzte-Kammer für Berlin-Brandenburg eingreifen würde. Dr. Bach hat zwar von diesem Verfahren ebenfalls Kenntis, was ihn aber nicht hindert, in seiner Erklärung zu den vor der Kammer zu verhandelnden Punkten Stellung zu nehmen und eine Rechtfertigung, die vor die Kammer gehört, zu versuchen.

Einen Punkt muss ich aber unbeschadet des Kammerverfahrens urz zur Sprache bringen. Herr Dr. Bach macht mir erneut den Vorwurf, dass ich in der von ihm beregten Angelegenheit, die zwichen Prof. Dr. Casper und mir schwebte, unwahre Behauptungen ufgestellt habe. In dieser Sache hatte ich am 22. 1. 21 mit Herrn Prof. Dr. Casper in Breslau eine Unterredung. Im Verlauf dieser Unterredung kam es zwischen Prof. Dr. Casper und mir zu einer inigung, da wir beide zu der Ansicht gelangten, dass nur eine verchiedene Auffassung vorgelegen habe. Prof. Dr. Casper schied on mir mit einem Händedruck zum Zeichen, dass die Angelegenheit ollig erledigt sei, und zwar zur beiderseitigen Zufriedenheit. Herr r. Bach wird wohl aber doch nicht annehmen, dass Herr Prof. r. Casper sich mit mir geeinigt hätte, solange auch nur eine ur des Verdachtes auf mir ruhte, ich hätte gegen ihn mit unwahren ehauptungen gearbeitet. Herr Prof. Dr. Casper einigte sich mit ir dahingehend, dass wir die Angelegenheit nach unserer Aussprache graben sein lassen wollten. Daher kann ich auf die erneuten Anurfe des Herrn Dr. Bach erst genauer eingehen, nachdem ich von errn Prof. Dr. Casper die Ermächtigung dazu bekommen habe.“

Diese Ausführungen sandte Herr Dr. Bach mir naturgemäss wieer zu. Sein Begleitbrief ist ja diesmal frei von Vorhaltungen über eine schlechten deutschen Sprachkenntnisse. Eine Begründung für e Ablehnung der Aufnahme meiner kurzen Entgegnung gab mir r. Bach nicht. Aus dieser Ablehnung geht aber wieder einmal mit ller Deutlichkeit hervor, wie Dr. Bach das tut, was „recht und bilg“ ist. Mithin ist es nach seiner Auffassung recht und billig, wenn an einen Kollegen öffentlich der Unwahrhaftigkeit bezichtigt und ihm ann aus Furcht davor, dass die Wirkung der von ihm aufgestellten ehauptungen, die ihm anscheinend gut in den Kram passten, abgechwächt werden könnte, das Wort an der Stelle, wo die Beleidigung folgt ist, nicht verstattet. So sehen die Redaktionsgrundsätze des errn Dr. Bach aus, die er bei jeder Gelegenheit über den grünen lee lobt.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. **Bauer** (Otto), Oberstabsveterinär in Quedlinburg: Der Gasschutz der Tiere gegen Kampfgasvergiftungen im Weltkriege 1914—1918.

Dr. **Betzel** (Erich), Tierarzt in Much (Siegkreis): Einige Uebertragungsversuche mit Embryonen der Filaria papillosa.

Dr. **Dietrich** (Alfred), Tierarzt in Berlin: Untersuchungen über die Desinfektionskraft einiger Telraolderivate.

Dr. **Haarnagel** (Wilhelm), Tierarzt in Berlin: Ueber kondensierte Milch. Wirtschaftliches, Geschichlliches, Bakteriologisches.

Dr. **Kuhlmann** (Erich), Tierarzt in Friedrichshagen: Ueber die Wirkung des Phenolphthaleins bei kleinen Haustieren.

Dr. **Lampe** (Otto), Tierarzt in Hamburg: Ueber die auf Fleischwaren lebenden Milbenarten, ihre Verbreitung und Resistenz.

Dr. **Nolte** (Franz), Tierarzt in Ottersberg (Hannov.): Können ausser den bisher bekannten Zwischenträgern auch noch Hunde, Ratten, Mäuse und Insekten die Räude verbreiten?

Dr. **Ollmann** (Kurt), Oberveterinär in Barnewilz (Brdbg.): Ueber Acetoform und seine Verwendung in der Tierheilkunde.

Dr. **Priebe** (Kurt), Tierarz, in Belgard (Persante): Untersuchungen über die Wtrkung des präzipitierenden Milzbrandserums auf homologe und hetorologe Extrakle des Interferometers.

Dr. **Seifert** (Kurt), Tierarzt in Luckau (Laus.): Versuche über die Fütterung von konzentriertem Roborin-Kraftpulver bei der Aufzucht von Hühnern,

Giessen:

Dr. **Euler** (Heinrich), Tierarzt in Neustadt (Main-Weserbahn): Die Zucht des Schwälmer Rindes.

Dr. **Heinrich** (Gabriel), Assistent an der mediz. Veterinärklinik in Giessen: Ein Fall von Hautfilariose beim Pferd.

Dr. **Hopf** (Max), Tierarzt in Solingen; Versuche über einige kolloidale Silberpräparate.

Dr. **Mertens** (Heinrich), Tierarzt in Fürstenberg (Westf.): Beiträge zum Nachweis von Schutzstoffen im Blute gesunder Schweine gegen die Erreger der Nabelinfektion der Ferkel verKiltels der Komplemenlbindung.

Dr. **Wagner** (Wilhelm), Tierarzt in Karlsruhe (Baden): Ueber die Wirkung des elektronegativen kolloidalen Selens sowie des Natriumseleniats und Natriumselenits auf Frosch, Wurm und überlebende Organteile.

Dr. **Wassmer** (Alfred), Tierarzt in Freiburg (Breisgau): Veränderung der Hauttemperatur nach Einreibung von Senföl (Oleum Sinapis).

Vereine und Versammlungen.

Der Reichsverband der deutschen Staatstierärzte hielt am 4. Januar in Hannover seine Mitgliederversammlung ab. In der Versammlung waren alle Bundesstaaten durch Abgeordnete der Landesorganisationen vertreten. Nach Erstattung des Tätigkeitsberichtes und Erledigung allgemeinwichtiger Standesfragen wurden durch den 1. Vorsitzenden, Bezirkstierarzt Groll-Traunstein (Bayern), Regierungs- und Veterinärrat Rust-Breslau und Professor Dr. Miessner-Hannover, Referater über die Neubildung des deutschen Veterinärrates, über den Anschluss des Reichsverbandes an den Bund höherer Beamter, über die Abänderungsvorschläge zum Reichsviehseuchengesetz, über den Studiengang und die Ausbildung der Tierärzte auf dem Gebiete der Viehzucht und Pferdezucht erstattet. Auf Grund der Referate und der folgenden Besprechung, welche die einschlägigen Verhältnisse in den einzelnen Staaten beleuchtete, wurden Beschlüsse gefasst, welche die Einigkeit in den Anschauungen bekundeten und ein harmonisches Zusammenarbeiten der Landesvereinigungen für die Zukunft sicherstellen.

— **Verband der Freiberufstierärzte Bayerns.** (Gau Würzburg.) Einladung. Der Gau Würzburg des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns erlaubt sich zu der am Sonntag, den 26. Februar 1921 in Würzburg stattfindenden Gauversammlung einzuladen.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden; 2. Kreisvereine; 3. Fortbildungskurse; 4. Gaugruppen; 5. Fleischbeschau; 6. Verschiedenes.

Gaukönigshofen, 6. II. 21.

Seemann,
Gauvorsitzender.

Hochschulnachrichten.

Brünn. Ernennungen. Der Staatsveterinärinspektor Anton Hruza in Taus (Böhmen) wurde zum a. o. Professor der Zootech

nik und der Privatdozent Dr. Anton Becka zum a. o. Professor der medizin. Chemie ernannt.

Dresden. **Rektorernennung.** Geh. Rat Prof Dr. med. vet. und phil. Wilhelm **Ellenberger** ist anderweit auf drei Jahre zum Rektor der Tierärztlichen Hochschule unter der Voraussetzung ernannt worden, dass die Hochschule noch so lange als solche bestehen bleibt.

≏ **Hannover.** **Verleihung der Dammann-Medaille.** Durch einstimmigen Beschluss des Rektors und Professorenkollegiums ist dem Tierarzt Dr. Wilhelm **Nöller**, seither ständiger Mitarbeiter am Institut für Schiff- und Tropenkrankheilen und Privatdozent an der Universität in Hamburg, jetzt Professor der Pathologischen Anatomie an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, als erstem die Dammann-Stiftung verliehen worden. Nach der Bestimmung des Namensträgers der Stiftung, des früheren Direktors Geheimen Oberregierungsrats Dr. Carl **Dammann**, soll in der Regel alle drei Jahre derjenige Tierarzt, der in dieser Zeit die beste in der Literatur bekannt gegebene und praktisch bewährt befundene Leistung auf hygienischem oder therapeutischem Gebiete vollbracht hat, diese Medaille in Würdigung seines Verdienstes zuerkannt erhalten.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

— **Ausbildung von Trichenenschauern und Fleischbeschauern.** Durch Verfügung des preuss. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten IA IIIi M. f. L, und M II 231 M. f. Volksw. vom 31. Jan. d. J. wurde folgendes angeordnet: Von verschiedenen Seiten ist darauf hingewiesen worden, dass an einzelnen Stellen Trichinenschauer oder Fleischbeschauer neu ausgebildet würden, ohne dass für diese Beschauer Aussicht auf Anstellung bestünde. Das führe zu Unzuträglichkeiten insofern, als die neuausgebildeten Beschauer unter Berufung auf die durch die Ausbildung entstandenen Ausgaben Ansprüche auf Anstellung erhöben, die meist nicht erfüllt werden könnten.

Ich ersuche, falls nicht bereits geschehen, Vorsorge zu treffen, dass die Zahl der Bewerber zu der der freiwerdenden Stellen in einem richtigen Verhältnis steht. Im allgemeinen werden Bewerber nur dann zu einem Ausbildungskursus für Trichinenschauer oder Fleischbeschauer zuzulassen sein, wenn für sie eine Stelle in Aussicht steht. Die Zulassung zu Ausbildungskursen wird zweckmässig davon abhängig zu machen sein, dass der Auszubildende eine Bescheinigung seiner zukünftigen Behörde darüber beibringt, dass er für einen bestimmten Beschaubezirk in Aussicht genommen ist.

Zugleich im Namen des Ministers für Volkswohlfahrt:
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:
Ramm.

Der Stand der Maul- und Klauenseuche. Der Höchststand des schweren Seuchenganges war am 15. Oktober 1920 erreicht. Seither ist die Seuche stetig zurückgegangen. Die Zahl der verseuchten Gehöfte betrug

im Reiche:			
am 15. Oktober 1920	195 943	=	100
„ 31. „ „	184 595	=	94
„ 15. November „	181 067	=	92
„ 30. „ „	153 066	=	78
„ 15. Dezember „	121 919	=	62
„ 31. „ „	83 004	=	42
„ 15. Januar 1921	58 130	=	30
in Preussen:			
am 15. Oktober 1920	90 998	=	100
„ 31. „ „	80 171	=	88
„ 15. November „	77 568	=	85
„ 30. „ „	67 481	=	74
„ 15. Dezember „	56 593	=	62
„ 31. „ „	41 912	=	46
„ 15. Januar 1921	31 899	=	35.

Der Stand am 15. Januar 1921 ist aber immer noch erheblich höher als der Höchststand bei dem starken Seuchengang der Jahre 1911/12, der im Reiche am 31. August und in Preussen am 15. Au- 1911 erreicht war. Für das Reich zeigt er ein Plus von Gehöften oder 52% und für Preussen von 11 601 Gehöften 7%. Gänzlich seuchenfrei war am 15. Januar 1921 nur burg-Lippe. In Preussen ist bisher in keinem Regierungs- die Seuche ganz erloschen.

Anaemia infektiosa. Die ständige Kommission des preuss. Oekonomie-Kollegiums hat in ihrer Sitzung am 11./12. Januar d. J. folgenden Beschluss über die Aufnahme der infektiösen Anaemie in den Kreis der anzeige- und entschädigungspflichtigen Seuchen gefasst: „Im letzten Jahre hat eine bis dahin unbekannte gefährliche Krankheit unter den Pferden Verbreitung gefunden: die Anaemie oder die ansteckende Blutarmut. Die von der Krankheit befallenen Tiere verenden fast ausnahmslos nach einer vorangegangenen, bald längere, bald kürzere Zeit dauernden vollständigen Abmagerung und Entkräftung. Bei der grossen Ansteckungsgefahr der Seuche ist der gesamte Pferdebestand Deutschlands in grösster Gefahr.

Es bedarf keines Beweises, welcher gewaltige Verlust den Pferdebesitzern durch den Tod eines oder mehrerer von der Seuche befallenen Pferde bei den derzeitigen Pferdepreisen entsteht und dass unter Umständen die Existenz eines Betriebes auf das Schwerste bedroht wird.

Die Ständige Kommission des Landes-Oekonomie-Kollegiums hält daher die sofortige Aufnahme der Anaemie unter die entschädigungspflichtigen Krankheiten des Reichsviehseuchen-Gesetzes vom 26. Juni 1909 für unbedingt notwendig und beantragt, dass mit aller Beschleunigung ein diesbezügliches Gesetz erlassen wird, welchem rückwirkende Kraft beizulegen ist, damit auch diejenigen Landwirte, welche durch die Seuche bereits schwer geschädigt sind, schadlos gehalten werden."

— **Beschälseuche.** Das preuss. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (Geschäfts-Nr. I A IIIi 20 254) hat unterm 27. Jan. folgende Verfügung erlassen:

Die Beschälseuche ist nach Beendigung des Krieges in mehreren Gebieten Deutschlands aufgetreten. Gegenwärtig bestehen noch Seuchenherde im Kreise Mohrungen der Provinz Ostpreussen, in den Kreisen Eckartsberga, Weissensee und Mühlhausen der Provinz Sachsen, im Kreise Büren in Westfalen sowie in den thüringischen Staatsgebieten.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Seuche regelmässig von Deckstationen aus verbreitet worden und hat nur dort eine grössere Verbreitung erlangt, wo sie im Anfange von den Tierbesitzern und Sachverständigen nicht erkannt worden ist. Die Ermittelungen über die Ausbreitung und die Herkunft der Seuche haben ausserdem mehrmals erhebliche Schwierigkeiten deshalb verursacht, weil von den Hengstbesitzern die Deckregister nicht in verschriftsmässiger Weise geführt worden waren. Zum Teil waren sogar nicht angekörte Hengste an de Verbreitung beteiligt, deren Besitzer Deckregister überhaupt nicht geführt hatten.

Nach den vorliegenden Berichten haben sich sämtliche, für di Weiterverbreitung der Seuche in Betracht kommenden Hengste und Stuten der Seuchengebiete ermitteln lassen. Die beschälseuchekranke Pferde sind in Preussen durch Aufbrennen eines 10 zm hohen B au die Hinterbacken gekennzeichnet worden. Die seucheverdächtigen un ansteckungsverdächtigen Tiere sind in gleicher Weise durch Haarschni kenntlich gemacht, ausserdem noch durch Aufbrennen eines B auf di Vorderhufe. In Thüringen ist die Kennzeichnung in gleicher Weis an der linken Halsseite erfolgt. Die kranken, die seuche- und di ansteckungsverdächtigen Pferde stehen unter polizeilicher Beobachtun und dürfen zum Deckakt nicht zugelassen werden, sodass die Innehaltung der Schutzmassnahmen eine Gefahr der Weiterverbreitung de Seuche durch sie zunächst nicht vorliegen würde. Da aber immerhi mit der Möglichkeit gerechnet werden muss, dass angesteckte Stute oder Hengste den Ermittelungen entgangen sind, oder sich der Beobachtung entziehen, ist zu befürchten, dass die Seuche in der beginnenden Deckzeit erneut verbreitet wird. Dem muss mit allen Mitteln en gegen gewirkt werden.

Die wichtigste Vorbedingung für eine erfolgreiche Bekämpfung de Beschälseuche ist deren frühzeitige Erkennung. Es wird deshalb no wendig sein, die beteiligten Kreise, namentlich die Hengsthalter, Gestü wärter und die beamteten und praktischen Tierärzte in geeigneter Weis auf die Seuchengefahr aufmerksam zu machen, sowie sie darüber z unterrichten, welche Massnahmen im Falle des Seuchenverdachtes z ergreifen sind.

Bei Feststellung der Seuche hat sich das Blutuntersuchungsverfahren gut bewährt. Mit der Ausführung der Untersuchungen ist da Hygienische Institut (Tropenabteilung) der Tierärztlichen Hochschule i Berlin beauftragt. Ich ersuche ergebenst, die beamteten und die Pr vatpraxis treibenden Tierärzte des dortigen Bezirkes auch hiervon i Kenntnis zu setzen und ihnen aufzugeben, in Verdachtsfällen dem g nannten Institut sofort Blutproben einzusenden. Soweit diese Untesuchungen zur Klärung eines Seuchenverdachtsfalles erforderlich sin erfolgen sie kostenlos. In diesem Falle wird das Untersuchungsergel nis auf dem Dienstwege mitgeteilt. Erfolgen die Untersuchungen auf Wunsch und im Interesse der Pferdebesitzer, so sind die Untersuchungen kostenpflichtig.

Die Entnahme der Proben erfolgt in derselben Weise wie bei der Rotzbekämpfung. Die zur Blutuntersuchung erforderlichen Instrumente und Blutröhrchen können vom genannten Hygienischen Institut bezogen werden.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der Beschälseuche ist im übrigen folgendes anzuordnen:

1. Sämtliche zum Decken fremder Stuten zugelassenen (gekörten) Hengste, einschliesslich der auf Deckstationen stehenden Hengste staatlicher Gestüte sind in Zwischenräumen von 4 Wochen amtstierärztlich auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen.

Dabei sind auch jedesmal die Deckregister auf genaue Führung zu überprüfen, die Hengsthalter und Gestütwärter über die Erscheinungen und das Auftreten der Beschälseuche zu belehren sowie zur Erfüllung der Anzeigepflicht anzuhalten.

2. Die Zulassung von nicht gekörten Hengsten zum Bedecken fremder Stuten ist nötigenfalls ohne Rücksicht auf etwa bestehende Körvorschriften besonders zu verbieten.

3. Die Landräte sind anzuweisen, zur Durchführung der vorstehend vorgeschriebenen Beaufsichtigung der Hengststationen eine Liste der in ihrem Dienstbereich stehenden gekörten und wenn möglich auch der ungekörten Hengste aufzustellen und auf dem Laufenden zu erhalten und sie dem beamteten Tierarzt zur Verfügung zu stellen.

4. Von jedem Falle der Feststellung oder des Verdachtes der Beschälseuche hat der beamtete Tierarzt mir unmittelbar drahtlich Anzeige zu erstatten.

5. Die Kosten der amtstierärztlichen Untersuchungen (Nr. 1) fallen der Staatskasse zur Last.

I. A.
Hellich.

Stand der Tierseuchen. Am 31. Januar. Es herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche in 787 (15. I.: 851) Kreisen mit 8678 (12 609) Gemeinden und 37 186 (58 130) Gehöften, davon neu 575 (714) Gemeinden und 2347 (4020) Gehöfte; Rotz in 27 Kreisen mit 57 Gemeinden und 60 Gehöften, davon neu 11 Gemeinden und 11 Gehöfte; Beschälseuche in 10 Kreisen mit 64 Gemeinden und 168 Gehöften, davon neu 3 Gemeinden und 14 Gehöfte; Schweineseuche und Schweinepest in 103 (98) Kreisen mit 196 (185) Gemeinden und 226 (224) Gehöften, davon neu 45 (55) Gemeinden und 54 (70) Gehöfte; Räude der Pferde und sonstigen Einhufer in 341 (422) Kreisen mit 1515 (1540) Gemeinden und 2045 (2075) Gehöften, davon neu 179 (181) Gemeinden und 244 (243) Gehöfte.

Oesterreich.

Schutzmassnahmen gegen die Rinderpest. In Wien hat vor kurzem eine internationale Sachverständigen-Konferenz stattgefunden, die sich mit der Rinderpest beschäftigte. Bei der Konferenz waren Tschechien, Süd-Slavien, Polen, Rumänien, Ungarn, das Deutsche Reich und Oesterreich vertreten. Eingehend wurde die Frage des Seuchennachrichtendienstes im allgemeinen und des Nachrichtendienstes im besonderen über die Rinderpest verhandelt. Ferner wurde zu Massnahmen gegen die Einschleppung und Bekämpfung dieser Seuche geraten. Nach den letzten aus Polen vorliegenden Nachrichten wurde die Rinderpest in 90 Gehöften, 8 Gemeinden und 5 Distrikten festgestellt.

Massnahmen zur Abwehr des Rauschbrandes der Rinder in Kärnten. Die Landesregierung hat am 5. Jänner 1921 einen Erlass an die einzelnen Gemeinden hinausgegeben, der die Massnahmen zur Abwehr des Rauschbrandes der Rinder enthält. In diesem Erlasse sind folgende Bestimmungen enthalten: Beim Auftreten des Rauschbrandes sind die einzelnen Besitzer verpflichtet, beim zuständigen Gemeindeamte dies sofort zur Anzeige zu bringen. Kranke Tiere sind von gesunden abzusondern. Bei den Notschlachtungen muss die gesetzlich vorgeschriebene Beschau stattfinden. Auf Alpen und Weiden, auf denen in den letzten Jahren bereits Rauschbrandfälle vorgekommen sind, dürfen Jungrinder im Alter von drei Monaten bis drei Jahren zur Sömmerung nur dann zugelassen werden, wenn dieselben gegen Rauschbrand geimpft sind. Auf besonders rauschbrandgefährlichen Alpen dürfen nur Jungrinder mit zweimaliger Schutzimpfung aufgetrieben werden. Die politische Bezirksbehörde hat nach Beratung mit den landwirtschaftlichen Bezirksverbänden bezw. Gauvereinen die Notwendigkeit der Schutzimpfung bezüglich der einzelnen Alpen und Weiden zu treffen. Die Besitzer und Pächter der Alpen und Weiden sowie auch die Gemeinden sind davon zu verständigen. Verantwortlich für die Anordnungen sind die Besitzer und Pächter der Alpen und Weiden bezw. die Hirten, Wärter und Sennen. Zu überwachen haben die Massnahmen zur Abwehr des Rauschbrandes der Rinder die Gendarmerie und Gemeindevorstehungen.

Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich. Am 12.—19. Januar. Es waren verseucht: an Maul- und Klauenseuche 66 Bezirke mit 605 Gemeinden und 5148 Gehöften, an Rotz 2 Bezirke mit 4 Gemeinden und 5 Gehöften; an Räude 50 Bezirke mit 108 Gemeinden und 170 Gehöften; an Tollwut 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften.

Schweiz.

Kantonstierarztstelle Basel-Stadt. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat nunmehr die bisher von einem Kantonstierarzt ausgeübten Funktionen des kantonalen Veterinäramtes dem Direktor des Schlacht- und Viehhofes in Basel und seinen tierärztlichen Adjunkten übertragen.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 31. Januar bis 6. Februar neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 15 Kantonen mit 58 Bezirken mit 88 Gemeinden und 189 Gehöften; Rauschbrand aus 3 Kantonen mit 4 Bezirken mit 4 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Kantonen mit 20 Bezirken mit 25 Gemeinden und 27 Gehöften; Milzbrand aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und Pferderäude aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Vermählt: Tierarzt Dr. Paul Kawohl in Allenstein (Ostpr.) mit Fräulein Elisabeth Sommerfeld daselbst.

Deutscher Veterinär-Offizier-Bund. Mittwoch, den 23. II. 21, abends 8 Uhr, findet im Bierhaus „Siechen“, Behrenstr. 23/24 (in der Halle) ein geselliges Zusammensein der Mitglieder dee Deutschen Veterinär-Offizier-Bundes statt.

Die Genehmigung zur Führung des Schweizer Dr.-Titels wurde dem Bezirkstierarzt Dr. Cornelius Dorn in Ebermannstadt (Ofr.), dem Landstallmeister Dr. Emil Ehrensberger in Zweibrücken (Rpf.) und dem Gestüttierarzt Dr. Max Zier in Achselschwang (P. Utting) (Oby.) erteilt.

Personalien.

✠ **Ernennungen. Versetzungen: Deutschland:** Dr. Ott, Wilhelm, Assistent an der medizin. Klinik der tierärztl. Fakultät in München, zum wiss. Hilfsarbeiter im Ministerium d. I. in Stuttgart (Württ.).

Tschecho-Slowakei: Ernannt wurden: der gewesene ungarische Staatstierarzt Emanuel Donath in Illav, zum provisorischen Staatstierarzt in der 9. Rangsklasse in der Slowakei; der städtische Tierarzt Georg Lehotzky in Zvolen, zum Staatstierarzt in der 9. Rangsklasse in der Slowakei; der gewesene ungarische Veterinär-Praktikant Tierarzt Nikolaus Grieger in Ungvar, zum provisorischen Staatstierarzt in der 10. Rangsklasse für Karpathen-Russland; der Bezirkstierarzt Josef Reucze in Eperjes, zum provisorischen Staatstierarzt in der 8. Rangsklasse in der Slowakei; der gewesene ungarische Staatstierarzt Arthur Rohonyi in Modré-Kamen, zum provisorischen Staatstierarzt in der 10. Rangsklasse in der Slowakei; der Tierarzt Jakob Holz in Sarajewo, zum provisorischen Staatstierarzt in der 10. Rangsklasse für die Slowakei; der gewesene ungarische Staatstierarzt Zoltan Lehoczky in Tornalja, zum Staatstierarzt in der 10. Rangsklasse in der Slowakei; der gewesene ungarische Staatstierarzt Aladar Altmann in Vranov, zum provisorishen Staatstierarzt in der 9. Rangsklasse in der Slowakei; der Bezirkstierarzt Franz Goldner in Hnust, zum provisorischen Staatstierarzt in der 10. Rangsklasse in der Slowakei; der städtische Tierarzt Hugo Révesz in R. Sombath, zum provisorischen Staatstierarzt in der 9. Rangsklasse für die Slowakei; der Tierarzt Koloman Klein in Lipan, zum provisorischen Staatstierarzt in der 10. Rangsklasse für die Slowakei; der gewesene ungarische Bezirksstaatstierarzt Armin Heller in Pov. Bystric, zum provisorischen Staatstierarzt in der 9. Rangsklasse in der Slowakei; der provisorische Staatstierarzt Josef Bednarik in Pressburg, zum Staatstierarzt in der 9. Rangsklasse in der Slowakei; der gewesene ungarische Staatstierarzt Wilhelm Tihanyi in Jemianské Oci, zum provisorischen Staatstierarzt in der 10. Rangsklasse in der Slowakei; der gewesene ungarische Tierarzt Alexander Zinner in Levoca, zum provisorischen Staatstierarzt in der 10. Rangsklasse in der Slowakei; der gewesene ungarische Staatstierarzt Ladislaus Zsolnay in Halic, zum provisorischen Staatstierarzt in der 10. Rangsklasse in der Slowakei; der gewesene ungarische Tierarzt Elemer Würsching in Kezmark, zum provisorischen Staatstierarzt in der 9. Rangsklasse in der Slowakei; der gewesene ungarische Staatstierarzt Jakob Nador in Nem. Lupci, zum provisorischen Staatstierarzt in der 10. Rangsklasse in der Slowakei; der Tierarzt Ludwig Baloga in Sv. Kriz, zum provisorischen Staatstierarzt in der 9. Rangsklasse in der Slowakei und der Tierarzt Paul Oplustil in Dlhé, zum provisorischen Staatstierarzt in der 10. Rangsklasse in der Slowakei.

In die 9. Rangsklasse der Staatsbeamten wurden eingereiht: die provisorischen Staatstierärzte Ladislaus Skrobola in Zabokrek und Oswald Zich in Tyrnau.

Befördert wurden: die Staatsobertierärzte der 8. Rangsklasse: Engelbert Janele in Kolin, Friedrich Brasche in Tetschen, Dr. Hugo Münzer in Karlsbad, Friedrich Fischl in Königinhof, Moritz Hahn in Bömisch-Leipa, Ludwig Zugriegel in Tabor, Wilhelm Steindler in Hohenelbe, Wilhelm Fanta in Leitmeritz, Ignaz Vita in Beneschau, M. Hanus in Budweis, Wenzel Weber in Eger, Josef Hylaka in Neustadt a. d. Mett, Richard Löster in Kaaden, Rudolf Kotika in Pilsen, Wilhelm Liebscher in Rakonitz in die 7. Rangsklasse und die Staatsobertierärzte der 9. Rangsklasse: Wenzel Kviz in Pribram, Johann Horak in Hohenmauth, Wenzel Kacerovsky in Melnik, Ladislaus Behounek in Schlan, Wenzel Sekac in Brandeis a. d. Elbe, Josef Dousa in Laun, Wenzel Kysela in Taus, Jakob Wohlmuth in Neudek und Josef Lienert in Asch in die 7. Rangsklasse über den systemisierten Stand der tierärztlichen Staatsbeamten in Böhmen.

Ernannt wurden: der Staatsobertierarzt in der 8. Rangsklasse Josef Prasil in Ungarn, zum Landesveterinärreferenten bei der Zivilverwaltung in Karpathen-Russland in der 7. Rangsklasse und ihm gleichzeitig den Titel Staatsoberveterinärinspektor erteilt, der Inspektor der Tierzucht Samuel Weiner in Zadar, zum Staatsveterinärinspektor in der 7. Rangsklasse für den Veterinärdienst in der Slowakei.

Befördert wurden: der Landesveterinärreferent Josef Zivotsky in Brünn und der Staatsveterinäroberinspektor Raimund Postolk in Pressburg in die 6. Rangsklasse.

✠ Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:

Dr. Fischer, Ottmar, aus München, in Abensberg (Nby.) niedergelassen.

Hauber, Georg, in Dorfen (Oby.), nach Bad Tölz (Oby.).

Dr. Kolwe, Erich, aus Popiollen, in Memel niedergelassen.

Dr. Kratz, Ernst, in Momart (P. Zell-Odenwald) (Hess.), nach Mörlenbach (Odenw.) (Hess.).

Kray, Johann, aus Cassel, nach Bettenhausen (Hess. Nass.).

Leyhausen, Hans, in Gummersbach (Rheinpr.), in Bergneustadt (Rheinpr.) niedergelassen.

Dr. Ollmann, Kurt, in Berlin-Niederschöneweide, in Barnewitz (Brdbg.) niedergelassen.

Dr. Prein, William, aus Pegau, in Leipzig (Saj) niedergelassen.

Schiffmann, Josef, aus Weiden a. W., in München niedergelassen.

Dr. Schmidt, Hans, aus Pfahlenheim, als Assistent nach Au b. Freising (Nby.).

Dr. Wagner, Gustav, aus Durlach, in Reichertshofen (Oby.) niedergelassen.

Dr. Wirsching, Hans, aus Ochsenfurt (Ufr.), daselbst niedergelassen.

✠ Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:

Dr. Zweiger, Hans, Oberveterinär b. Heeres-Veterinäruntersuchungsamt in Berlin, als Regimentsveterinär zum Wachtregiment Berlin kommandiert.

St. V. Witte vom Reiter-R. 15 (Standort München) ist gemäss Rw. Mj 1. 4508. 12. 20 P. A. II. Ang. vom 30. 12. 20. zum Inf. R. 4 versetzt; O. V. Dr. Scheffrahn, bisher Rw. Brig. 4, ist mit gleicher Verfügung in das Reichsheer übernommen und zum Reiter-R. 15 versetzt.

Den Charakter als Generalveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhalten: die G. O. V. a. D.: Simmat (Julius) (Eisleben), zuletzt bei der Landw. 1. Aufgeb., Dr. Zorn (Magdeburg), früher beim Gen. Komdo. IV. A. K.

Den Charakter als Generaloberveterinär erhalten: die O. St. V. a. D.: Dr. Albrecht, früher bei der Mil. Vet. Akad., Kaden (Münster), früher beim Fa. R. 22, Woite in Moerfelden (Hessen), früher bei der Mil. Lehrschmiede in Frankfurt a. M., Klinner in Ziegenhals (Schlesien), Freiwaldauerstr., früher beim Fa. R. 57, Schmidt in Berlin, früher beim 1. Garde-D. R., Schwerdtfeger in Rendsburg, früher bei der Train-Abt. Nr. 9, Tix (Karl) in Potsdam, früher beim 4. Garde-Fa. R.

Den Charakter als Generaloberveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhalten: die O. St. V. a. D.: Achterberg (Karl) in Parchim, Buchholtz-Allee 7, früher bei der Rw. Brig. 9, Loeb (Karl) in Erfurt, Bismarckstr. 3, früher beim Wehrkreiskommando IV (Rw. Jäg. R. 32), Marks, früher beim U. R. 7, Reinhardt, früher beim H. R. 5, zuletzt beim Reiter-R. 5, Michaelis (I Cassel), früher beim D. R. 15, Ohm, früher beim K. R. 3, Pfund (Torgau), früher beim D. R. 20, Christ, früher beim Fa. R. 78.

Den Charakter als Generaloberveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Vet. Offiz. des Beurlaubtenstandes erhält: der O. St. V. d. Ldw. a. D. Wienke (Bitterfeld), zuletzt in der Landw. 1. Aufgeb.

Den Charakter als Generaloberveterinär, die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhält: der O. St. V. a. D. Schulze, früher bei der Mil. Lehrschmiede in Hannover.

Den Charakter als Generaloberveterinär und die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst erhält: der O. St. V. a. D. Osterwald, früher beim Fa. R. Nr. 11.

Den Charakter als Oberstabsveterinär erhalten: die St. V. a. D.: Berndt (Paul) in Ludwigslust i. M., früher beim Dj R. 17, Dr Kranich (Julius) in Eberstadt bei Darmstadt, früher beim D. R. 24, Münsterberg in Düsseldorf, früher beim Jäg. R. z. Pf. 8.

Den Charakter als Oberstabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhalten: die St. V. a. D.: Dr. Preller, früher beim K. R. 6, Schulz (Horst), früher beim K. R. 5, Burau, früher beim U. R. 16, Süssenbach, zuletzt bei der Rw. Brig. 5 (Rw. Schützen-R. 9).

Den Charakter als Oberstabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Vet. Off. des Beurlaubtenstandes erhalten: die St. V. d. Ldw. a. D.: Mahlendorff, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (I. Breslau), Dr. Rusche, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Bonn); der St. V. d. R. a. D. Dr. Litty (Halle a. S.), früher in der Res. (Halle).

Den Charakter als Oberstabsveterinär, die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhalten: die St. V. a. D.: Dr. Berger, früher beim Fa. R. 21, zuletzt bei der schw. Art. Abt. 2, Dr. Hoffmann, früher beim Fa. R. 3, Stange (Wilhelm) in Hannover-Linden, Erichstr. 5, früher an der Militär-Lehrschmiede in Hannover.

Den Charakter als Stabsveterinär erhalten: der O. V. a. D. Höher in Hamburg, früher beim Fa. R. 70, Drj Heitzenroeder in Berlin NW. 6, Luisenstr. 56, früher beim Jäg. R. z. Pf. 6; der O. V. der Res. a. D. Dr. Bosch in Dahme (Mark), zuletzt in der Res. (Hanau); der O. V. der Ldw. a. D. Luerssen, früher in der Landw. I. Aufgeb. (V Berlin).

Den Charakter als Stabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhalten: die O. V. a. D.: Dr. Kunzendorf (Erich) in Breslau, Lessingstr. 14, früher beim K. R. 1, Dr. Schilling (Bennomar), früher beim D. R. 22.

Den Charakter als Stabs-veterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Vet. Offiz. des Beurlaubtenstandes erhalten: die O. V. d. Ldw. a. D.: Abromeit (Franz) (II Königsberg), zuletzt in der Landw. 1j Aufgeb., Wirbitzky, zuletzt in der Landw. 1. Aufgeb. (Rybnik).

Den Charakter als Stabsveterinär und die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst erhält: der O. V. a. D. Busch, früher beim Fa. R. 43, zuletzt bei der Abwicklungsstelle der Train-Abt. 2.

Den Charakler als Veterinär erhalten: der U. V. d. R. a. D. Schömmel (Johannes) (V Berlin); die ehem. Studierenden der Mil. Vet. Akad., U. V. d. R. a. D.: Kienitz (Max) in Flensburg, Nikolaistrasse 7, Richter (Friedrich) in Greiffenberg i. d. Uckermark; die ehemaligen Studierenden der Mil. Vet. Akad.: Klose (Günther), Lehmann (Erich).

Zu Oberveterinären werden befördert: die aus der Internierung zurückgekehrten V. d. R. a. D.: Dr. Bailer in Berlin, zuletzt in der Res. (V Berlin), früher in der Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika, mit einem Patent vom 4. März 1917, Rode zuletzt in der Res. (V Berlin), früher bei der Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika, mit einem Patent vom 27. Sept. 1916; beide unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als St. V.

Zu Veterinären der Res. mit Patent vom 24. Nov. 1914 und gleichzeitig zu Oberveterinären mit Patent vom 16. Febr. 1918 werden befördert: die aus der Internierung zurückgekehrten U. V. d. R. a. D.: Dr. Hannemann (Paul) (V Berlin), zulelzt bei der Schulztr. für Deulsch-Südwestafrika, Klabecki (Casimir) (V Berlin), zuletzt bei der Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika.

Die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhalten: die O. St. V. a. D.: Belitz, früher beim H. R. 23, zuletzt beim Rw. Schützen-R. 8, Schipke, früher beim D. R. 10, Stahn, früher bei der Train-Abt. 2, Tonndorf (Prenzlau), früher beim D. R. 2; die St. V. a. D. Andree (Johannes), früher beim Jäg. R. z. Pf. 7, Müller, früher beim U. R. 5, zuletzt beim Rw. Pion. Batl. 20, Viehmann, zuletzt bei der Rw. Brig. 11 (Rw. Brig. Nachr. Abt. 11), Wendt (Albert), früher beim U. R. 7; die St. V. d. Ldw. a. D. Kothe (Prenzlau), früher in der Landw. 1. Aufgeb.% Iwitzki (Johann) in Heilsberg i. Pr., früher beim Fussa. R. 15, zuletzt in der Landw. 2. Aufgeb. (Bartenstein).

Die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Vet. Offiz. des Beurlaubtenstandes erhalten: der O. St. V. d. Landw. a. D. Dr. Zehl (Arthur) in Gumbinnen, Gartenstr. 8, zuletzt in der Landw. 1. Aufgeb. (V Berlin); der St. Vj d. Landw. a. D. Lange (Hermann) in Neheim, Westf., Friedrichstr. 1, zuletzt in der Landw. 1. Aufgeb. (Meschede).

Die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt.

Vet. Offiz. erhält: der St. V. a. D. Dr. Wachsmuth, früher beim U. R. 11.

Die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst erhalten: die O. O. V. a. D. Bergin, früher beim Fa. R. 7, Marks, früher beim U. R. 7; der O. St. V. a. D. Burau, früher beim U. R. 16; der St. V. a. D. Max, früher beim Fa. R. 40.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Giessen: die Herren Bissmann, Eduard, aus Saarbrücken; Fetscher, Josef, aus Pfullendorf; Göbel, Ludwig, aus Wiesbaden; Huber, Max, aus Lahr (Baden); Köbele, Erich, aus Karlsruhe; Römer, Karl, aus Boxberg; Trautmann, Karl, aus Weingarten; Weirauch, Heinrich, aus Mainz.

in **Hannover:** die Herren Dreyer, Wilhelm Friedrich, aus Berlin; Kranefoed, Bernhard Karl, aus Bottrop.

in **München:** die Herren Fenzl, Edgar, aus München; Maurer, Ludwig, aus München; Miller, Max, aus Krumbach.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztl. Hochschule zum Dr. med. vet.:

Bauer, Otto, Oberstabsveterinär in Quedlinburg (Pr. Sa.).
Betzel, Erich, in Much (Siegkreis) (Rheinpr.).
Dietrich, Alfred, in Berlin.
Haarnagel, Wilhelm, in Berlin.
Kuhlmann, Erich, in Friedrichshagen (Brdbg.).
Lampe, Otto, in Hamburg.
Nolte, Franz, in Ottersberg (Hannover).
Ollmann, Kurt, Oberveterinär in Barnewitz (Brdbg.).
Priebe, Kurt, in Belgard (Pers.) (Pomm.).
Seifert, Kurt, in Luckau (Laus.) (Brdbg.).

in Giessen von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Mertens, Heinrich, in Fürstenberg (Westf.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**
Wankmüller, Karl, Oberveterinärrat, Bezirkstierarzt in Memmingen (Schw.), auf Ansuchen in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Winter, Karl, in Pretzsch (Elbe) (Pr. Sa.) (1899).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

76. **Fluor albus.** Ist bei Behandlung des Fluor albus nach Dinter (30 g Ferr. sulf. im Dekt. fol. Sesami per os täglich — 25 Tage lang) nicht Gastroenteritis zu befürchten? Vergleiche Regenbogen. Tägliche medikamentöse Spülungen, welche nur tierärztlich erfolgen können, sind in der Praxis nicht durchführbar — nach Methode Weiskopf.

Ist bei Ausspülungen des uterus mit Hydrogen. peroxydat. 2—3% nicht eine Läsion infolge Gas- und Schaumentwickelung zu befürchten, wenn die zervix nur fingerweit offen ist? Tierarzt O. R.

77. **Nachkrankheit bei Hufrehe.** An den Weihnachtsfeiertagen erkrankte eine trächtige Stute nach Ueberfütterung mit Weizen an Hufrehe auf allen 4 Füssen besonders sark jedoch an den beiden Hinterfüssen. Behandlung Arekolin, Aderlass, Hämatotherapie und Starkscher Hufbeschlag.

Die Krankheitserscheinungen sind abgeklungen; jedoch hebt das Pferd beide Hinterfüsse beim Gehen in hahnentrittartiger Weise bis an den Bauch. Ist auf Besserung zu rechnen, was ist zu tun?
Dr. Pf.

78. **Yohimbin-Wirkung.** Ist von der einmaligen Injektion von 0,1 Johimbin 1—2 Tage vor Brunsteintritt bei häufig rindernden Kühen ein Erfolg zu erwarten bei Ausschluss anatomischer Krankheiten?
Tierarzt O. R.

79. **Anrechnung der Umsatzsteuer.** Kann ausser Porto, Spesen usw. auch Umsatzsteuer auf die tierärztliche Rechnung gesetzt werden?
Tierarzt Dr. N.

80. **Laienfleischbeschauer.** In meinem Wohnorte liegt die Fleisch- und Trichinenbeschau in den Händen eines bereits 69 jährigen Berufs-Laienfleischbeschauers. Mir ist nun seitens der Gemeindeverwaltung vor 3 Jahren die Fleischbeschau zugesichert worden, sobald der Laienfleischbeschauer sein Amt freiwillig niederlegt. Dieser ist jedoch trotz seines hohen Alters nicht gewillt, die Beschau ganz oder geteilt abzugeben, er will sie vielmehr allein ausüben, solange es nur irgendwie geht (zumal wohl jetzt nach der Taxerhöhung!).

Nun ist dieser Fleischbeschauer als Berufs-Fl.-B. doch gewissermassen Beamter des Ortes. Gilt nun auch für solche Beamte die Altersgrenze von 65 Jahren zur zwangsweisen Abdankung, oder dürfen solche Herren bis ins Aschgraue ihren Dienst versehen? Was ist zu tun?
Tierarzt A.

81. **Unterbietung der Fleischbeschaugebühren durch einen Laien.** In dem Orte, wo ich mich im vorigen Jahre niedergelassen habe, befindet sich die Fleischbeschau in den Händen eines Laienfleischbeschauers. Auf meinen Antrag hin wurde mir neben diesem Laien auch die Fleischbeschau und gleichzeitig die Trichinenschau (Schlachtvieh- und Fleischbeschauzwang auch für Hausschlachtungen) übertragen. Im November ist es nun zu Unträglichkeiten gekommen, da der Laienfleischbeschauer die amtlich festgesetzten Gebühren für die Trichinenschau mit Wissen und Willen unterboten hat. Eine diesbezügliche Beschwerde an das Landratsamt blieb ohne Antwort, dagegen hat die Regierung, an die ich mich dann wandte, den Laienfleischbeschauer durch das Landratsamt auffordern lassen, die festgesetzten Gebühren innezuhalten. Was ist weiter zu unternehmen, da ich mich mit diesem Bescheid nicht zufrieden geben kann, denn der betr Beschauer hat nicht etwa aus Unkenntnis, sondern wie ich auch in den beiden Beschwerdeschreiben angeführt habe, mit Absicht gehandelt?
Tierarzt Dr. Pf.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

467/20. **Behandlung des Strahlkrebses.** (Antwort auf die in Nr. 51/20 gestellte Frage.) In Nr. 37/1919 der „T. R.“ erschien ein Artikel von Oberstabsveterinär d. L. a. D. Michalski, Ein Beitrag zur innerlichen Arsenbehandlung des Strahl- und Hufkrebses, in welchem Sie nähere Angaben finden werden.
Schriftleitung.

473/20. **Bezug von weissen Klinikmänteln.** (Antwort auf die in Nr. 51/20 gestellte Frage.) Die Firma Heinrich Jordan in Berlin SW. 68, Markgrafenstr. 75/88 liefert derartige Mäntel in jeder gewünschten Ausführung. Schriftleitung.

474/20. **Bezug von Dissertationen.** (Antwort auf die in Nr. 51/20 gestellte Frage.) Wenden Sie sich an die Buchhandlung von Gustav Fock, Zentralstelle für Dissertationen, in Leipzig. Dieselbe dürfte Ihnen die gewünschten Dissertationen, vorausgesetzt, dass dieselben bereits gedruckt sind, beschaffen. X.

481/20. **Fachliteratur.** (Antwort auf die in Nr. 52/20 gestellte Frage.) Empfehlenswert für landw. Vorträge sind: Meixner, landw. Vorträge. Verlag von P. Parey, Berlin; Teschert, Wenn im Osten der Morgen graut. Verlag von Wilh. Schenke in Wreschen und Nowak, Der Landmann wie er sein sollte.

Wenden Sie sich auch unter Berufung auf unsere Zeitschrift an die Verlagsbuchhandlung von Paul Parey in Berlin SW. 48, Hedemannstr. 10, welche Ihnen weitere geeignete Werke angeben dürfte.
Schriftleitung.

• • •

2. **Pferdezucht.** (Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Wenden Sie sich unter Berufung auf unsere Zeitschrift an die Spezialbuchhandlung für Pferdezucht von August Reher in Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 23, welche in der Lage sein dürfte, Ihnen erschöpfende Auskunft zu geben. Schriftleitung.

4. **Sachverständigengebühren in Bayern.** (Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Der Sachverständige erhält für seine Leistungen eine Vergütung nach Massgabe der erforderlichen Zeitversäumnis im Betrage bis zu 3 M für jede angefangene Stunde. Ist die Leistung besonders schwierig, so darf der Betrag bis zu 6 M für jede angefangene Stunde erhöht werden.

Für den durch Abwesenheit vom Aufenthaltsort verursachten Aufwand kann die Entschädigung lt. Verordnung vom 22. V. 1920 (R. G. Bl. S. 1068) bis auf weiteres bis zum Höchstbetrag von 40 M für jeden Tag, an dem der Sachverständige abwesend gewesen ist und bis zum Höchstbetrage von 12 M für jedes ausserhalb genommene Nachtquartier bemessen werden. S.

18. **Infektiöse Anaemie.** (3. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Eine Triplizität ungewöhnlicher Fälle ist mir in der Praxis noch nicht vorgekommen, wohl aber öfter eine Duplizität. In dieser Beziehung scheinen Sie vom Zufall ganz besonders begünstigt zu sein.

Es kommen differentialdiagnostisch zwei Krankheiten in Betracht, bei denen die von Ihnen beschriebenen Krankheitserscheinungen neben den die Diagnose sichernden Symptomen auch von mir des öfteren beobachtet worden sind:

1. Dermatitiden,
2. Perikarditiden (vergl. Hutyra & Marek 1908 I. pg. 993 Abs. 1).

Ueber die Behandlung möchte ich mich an dieser Stelle nicht auslassen. Bei Einsendung eines Freibriefes erhalten Sie direkten Bescheid.

Ob diese polsterartigen, kissenartigen charakteristischen Oedeme auch bei der infektiösen Anaemie vorkommen, kann ich mangels eines grösseren Beobachtungsmaterials nicht entscheiden. Lesen Sie übrigens das ausführliche Referat über die infektiöse Anaemie der Pferde von Bass in Nr. 45/20 pg. 410—412 der D. T. W. nach. Auf Grund eines eingehenden Studiums desselben werden Sie sicher entscheiden können, ob in Ihren 3 Fällen die infektiöse Anaemie vorgelegen hat oder nicht. Nach demselben kommen auch bei dieser Krankheit Oedeme vor, jedoch lokalisieren sich dieselben u. a. auch an den Gliedmassen.
Katzke-Insterburg.

27. **Kilometergelder für Eisenbahn bei Ergänzungsbeschau.** (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) a) Nach der allgemeinen Verfügung Nr. I 153 für 1919 vom 15. 10. 19, abgedruckt in Nr. 44/19

pg. 549—550 der „T. R.“ sind den Tierärzten bei Untersuchungen ausserhalb des Wohnortes (wenn die Entfernung des Wohnortes vom Beschauorte mehr als 2 Kilometer beträgt) neben den Gebühren an Fahrkosten diejenigen Sätze zu gewähren, die nach den jeweiligen Bestimmungen über die Reisekosten der Staatsbeamten den Beamten der V. Rangklasse zustehen.

Auf diese Verfügung ist auch in dem jüngsten Erlasse des Ministers vom 30. 10. 20. I A III g 10756, abgedruckt in Nr. 49/20 pg. 771 der „T. R.“, ausurücklich wieder Bezug genommen „Im übrigen bleibt es wegen der Fahrkosten bei den Bestimmungen meines Erlasses vom 15. 10. 19 dahingehend, dass den Tierärzten bei der Ergänzungsbeschau an Fahrkosten diejenigen Sätze zu gewähren sind, die nach den jeweiligen Bestimmungen über die Reisekosten der Staatsbeamten den Beamten der V. Rangklasse zustehen.“

Nach § 3 des Gesetzes betreffend die Reisekosten der Staatsbeamten vom 26. 7. 10. erhalten an Fahrkosten für das Kilometer, einschliesslich der Kosten der Gepäckbeförderung,

1. für Wegestrecken, die auf Eisenbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden können

a) die im § 1 unter I bis IV genannten Beamten (IV = Beamte der vierten und fünften Rangklasse), wenn der Fahrpreis für die erste Wagenklasse bezahlt ist, 9 Pfennig,
sonst 7 Pfennig.

Auf dem Verordnungswege sind diese Fahrkosten in letzler Zeit mehrmals den Veränderungen der Eisenbahnfahrpretse entsprechend erhöht worden. Nach der z. Zt. gültigen Verordnung, betreffend Fuhrkoslen der Reichsbeamten vom 31. Mai 1920 — Reichsgesetzblatt 131 pg. 1191 — 1192 — betragen die Fahrkosten

a) für die im § 1 unter I bis IV bezeichneten Beamten, wenn der Fahrpreis für die erste Wagenklasse bezahlt ist M —,58,
wenn der Fahrpreis für die erste Schiffsklasse
bezahlt ist „ —,28,
„ —,28.

Der Nachweis, für welche Wagen- oder Schiffsklasse der Fahrpreis bezahlt ist, wird durch die Versicherung des Beamten geführt.

In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 erhalten für jeden Zu- und Abgang am Wohnorte oder an einem auswärtigen Uebernachtungsorte die unter I bis IV genannten Beamten M 1,50.*)

b) Nach der oben zitierten ministeriellen Verfügung vom 30. 10. 20 kann den Tierärzten bei Landwegen aus Anlass der Ergänzungsbeschau je Landwegkilometer 2 Mark bewilligt werden, ohne Rücksicht darauf, ob der Weg zu Fuss, mit dem Fahrrade oder mit eigenem oder fremdem Fuhrwerk zurückgelegt worden ist.

Für den Regierungsbezirk Gumbinnen ist durch Verfügung vom 23. November 1920 angeordnet worden, dass die Tierärzte 2 Mark für jeden Kilometer erhalten ohne Rücksicht darauf, ob der Weg zu Fuss, mit dem Fahrrade, mit eigenem oder fremdem Fuhrwerk oder Kraftwagen zurückgelegt worden ist. Vergl. die in der Anmerkung zitierte Antwort.

Der Einheitssatz von 2 Mark je Landwegkilometer ist im Regierungsbezirk Gumbinnen tmit dem Tage der Veröffentlichung der landespolizeilichen Verfügung d. h. mit dem 23. November 1920 in Kraf, getreten. Für den Regierungsbezirk erseburg scheint dieser Termin, wie ich Ihrer Anfrage entnehme, bis zum 1. November 1920 zurückdatiert worden zu sein.

Katzke-Insterburg.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter A.-G. in Frankfurt (Main). G.-B. 1919-20. Nachdem im September 1919 die Zwangsbewirtschaftung für Rohgummi aufgehoben wurde, verlangte der lange zurückgehaltene Bedarf dringende Befriedigung. Besonders in den Monaten September bis Mai waren alle Abteilungen bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit beschäftigt. Der allgemeine wirtschaftliche Rückschlag brachte Juni bis August verminderten Auftragseingang, besonders im Autoreifengeschäft. Infolge der veränderten Valutaverhältnisse konnte das Ausland trotz der behördlichen Einfuhrbeschränkung den deutschen Markt mit seinen Produkten überschwemmen. Erst im September zog das Geschäft wieder an. Der Betriebsüberschuss stellte sich auf 16,51 (4,65) Mill. M, die allgemeinen Geschäftsunkosten auf 10,93 (2,97) Mill. M. Nach Abschreibungen von 1,27 (0,41) Mill. Mark gleibt ein Reingewinn von 4,75 (1,77) Mill. M, woraus 27 (18) Proz. Dividende auf das verdoppelte Aktienkapital von 10 (5) Mill. Mark verteilt, und der besonderen Rücklage 500 000 (100 000) M, der Arbeiterunterstützungsrücklage 250 000 (100 000 M), bberwiesen werden sollen. Auf neue Rechnung verbleiben 714 005 (210 579) M. Aus Bilanz: Gläubiger 24,90 (15,48) Mill. M, Schuldner 15,42 (3,09) Mill. M, Warenvorräte 12,1 (6,66) Mill. M.

Voigtländer & Sohn A.-G. in Braunschweig. G.-B. 1919/20. Betriebsgewinn 5,53 (3,11) Mill. M, Generalunkosten 4,63 (2,52) Mill. Mark, Abschreibungen 232 476 (265 968) M, Reingewinn einschl. Vortrag 731 912 (323 413) M, Div. 18 (10) Proz. Den notwendigen Aufwendungen für Rohmaterialien und Löhne usw. konnten in der ersten Hälfte des Ber.-J. die Verkaufspreise angepasst werden, ohne dass der Absatz merklich erschwert wurde. Anfang Mai jedoch setzte eine fast vollständige Absatzstockung, besonders im Inlande ein, die auch jetzt noch nicht ganz behoben ist. Der Gesamtumsatz erreichte jedoch infolge der hohen Preise trotz der Absatzstockung die mehrfache Höhe des Vorj. Aus Bilanz: Waren 4,6 (1,61) Mill. M, Schuldner 1,31 Mill. (426 511) M, Gläubiger 3,25 Mill. (562 504) M. Die vorliegenden Aufträge, die zum grössten Teil aus dem Auslande stammen, sichern der Ges. einstweilen noch Beschäftigung. Anzeichen für eine Verschlechterung des Absatzes nach dem Auslande liegen nicht vor, wenn nicht die von einzelnen fremden Staaten beabsichtigten oder bereits durchgeführten Einfuhrzölle auf optisch-mechanische Fabrikate die Absatzmöglichkeit neuerlich erschweren. Die Aussichten für das begonnene G.-J. sind nicht ungünstig, wenn uns politische und wirtschaftliche Schwierigkeiten erspart bleiben.

[159,]

Konzentriertes **Roborin-Kraftpulver**

für alle Nutztiere in der Aufzucht, für alle Tiere, die sich nicht wohl fühlen, im Wachstum und in der Knochenbildung zurückgeblieben sind, an Blutarmut, Rhachitis, Freßunlust, Mattigkeit und Verdauungsstörungen leiden, in der Rekonvaleszenz als Kräftigungsmittel, für Geflügel auch zur Anregung der Eierlegetätigkeit.

Seit 25 Jahren in Anwendung.

*Preis 4 Mark das Pfund, von einem Zentner an 3,75 Mark das Pfund einschließlich Verpackung. Von 16 Pfund an nehmen wir Porto oder Fracht auf uns. — **Tierärzte erhalten Rabatt.** — Tagesportion für ein Pferd 50 Gramm = 40 Pfg., für kleinere Tiere weniger. Literatur und Gutachten geben wir auf Wunsch gern ab.*

Lingner-Werke A.-G., Dresden, Abt. Roborin.

ANTISARCOPTIN
GEGEN RÄUDE

A·PRÉE G.M.B.H.
DRESDEN-N.6. [35,]

Abgabe nur gegen tierärztliche Verordnung.

Tierärzte 25% Rabatt.

Leichte Feld
wagen
-Karren
im Rohbau und auch fertig lackiert
und gepolstert
Preisliste 101 frei. (73,)
Carl Wiemann, HAMBURG, Kibitzstrasse 49.

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 12,—.
Bullenstäbe [105,]
(aus Cacaobutter) 70 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

---

*) In der Sprechsaalantwort 464/20 der „T. R.“ 2/21 pg. 31 erste Spalte ist zwischen der 13. und 14. Zeile eine volle Zeile ausgefallen: „0,28 und Ab- und Zugang je 1,50 (zusammen 3,—)“, in Zeile 14 muss es anstatt 1,60=0,60 heissen.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Tausche meine langjährige Praxis mit Fleischbeschau (Bruttoeinnahme 45—50 000) in der Nähe einer Grossstadt im besetzten Rheinlande gegen eine solche im unbesetzten Gebiete. Stillschweigen zugesichert und verlangt. (182)

Offerten unter H. K. 182 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau.

Von Tierarzt, auf grossen Schlachthöfen tätig gewesen, mit guten Zeugnissen, **wird für möglichst bald Stellung gesucht.**

Angebote unter **Z. H. 176** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (176)

Gegen hohe Entschädigung sucht Tierarzt, Dr. med. vet., der 15 Jahre im abgetretenen Gebiet Westpreussens niedergelassen war, **grosse Praxis mit Wohnung oder Grundstück zu übernehmen.** Ort mit höheren Schulen bevorzugt.

Angebote unter **D. P. 174** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (174)

Marienberg (Westerwald), den 8. Februar 1921.

Der Tierarzt-Verband Marienberg (Westerwald) sucht für ausgedehnte, einträgliche Landpraxis einen möglichst unverheirateten

tüchtigen Tierarzt

Fixum 10 000 M jährlich.

Bewerbungen mit Zeugnissen und Lebenslauf umgehend erbeten an den Unterzeichneten, welcher auch jede nähere Auskunft erteilt.

Häbel
Vorsteher des Tierarztverbandes. (193)

Konkursausschreibung.

Bei der **Kärntner Landesregierung in Klagenfurt** gelangt die Stelle eines

Veterinär-Assistenten

für den Vorbereitungsdienst im staatlichen Veterinärdienste mit dem mit dieser Stelle verbundenen Adjutum zur Ausschreibung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Dokumenten belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten oder der politischen Behörde ihres Aufenthaltsortes bis Ende Februar 1921 beim Präsidium einzureichen.

Die Bewerber um die Veterinär-Assistentenstelle haben im Sinne der Gesetze vom 27. September 1901, R. G. Bl. Nr. 148, und vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 15, auch noch folgende Dokumente beizubringen:

1. Tauf- und Geburtsschein.
2. Nachweis der deutsch-österreichischen Staatsangehörigkeit und sohin der Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift.
3. Amtsärztliches Zeugnis über die physische Eignung.
4. Belege über die Vorbildung.
5. Diplom eines Tierarztes.
6. Zeugnis über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung für Tierärzte im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 21. März 1873, R. G. Bl. Nr. 37, oder die Erklärung, dieselbe in der Frist von spätestens zwei Jahren nachzuholen.
7. Belege über die bisherige Verwendung, falls der Bewerber sich bereits in einer Anstellung befindet.
8. Allenfalls auch Belege über das bisherige militärische Dienstesverhältnis.

Klagenfurt, am 24. Jänner 1921.

Präsidium der Kärntner Landesregierung.

Suche meine Praxis in Süddeutschland mit Fixum und Ergänzungsfleischbeschau gegen auskömmliche Praxis, wennmöglich in Bayern **zu tauschen.**

Off. unter G. 181 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (181)

Deutscher Veterinär-Offizier-Bund.

Mittwoch, den 23. II. 21, abends 8 Uhr, findet im Bierhaus „Siechen", Behrenstr. 23/24 (in der Halle) ein **geselliges Zusammensein** der Mitglieder des Deutschen Veterinär-Offizier-Bundes statt.

I. A: **Dr. Eckert,** Schriftführer. (198)

Die Verlobung unserer Tochter HEDWIG mit Herrn FERDINAND RICHHEIMER beehren sich anzuzeigen

Tierarzt **Beckhard** und Frau **Clara** geb. **Kahn.**

HEDWIG BECKHARD
FERDINAND RICHHEIMER
Verlobte.

Ahrensböck, Prov. Lübeck. **Stuttgart, Nussklinge 5.**

Tierarzt Dr. PAUL KAWOHL
ELISABETH KAWOHL
geb. Sommerfeld
Vermählte.

Allenstein, den 7. Februar 1921.

Die Geburt eines Sohnes geben bekannt

Lenzen/Elbe, den 26. Januar 1921.

Tierarzt Eduard Heynich und Frau Martha geb. Laasch.

Die Geburt eines gesunden Mädchens zeigen hocherfreut an

Dr. med. vet. Karl Stoppel, prakt. Tierarzt
Brigitte Stoppel geb. **Zack.**

Neustrelitz, den 18. Dez. 1920. (175)

Heute nachmittag 4½ Uhr verschied sanft nach schwerem Leiden mein inniggeliebter, herzensguter Mann, unser lieber Schwiegersohn und Schwager

Tierarzt **Carl Winter.**

Sein Leben ist köstlich gewesen, denn es ist Mühe und Arbeit gewesen.

In tiefster Trauer:
Martha Winter geb. **Seeger**
Bürgermeister a. D. Seeger und Frau
Elise Seeger.

Pretzsch, Elbe, den 3 Februar 1921.
Wittenberg, Sternstrasse 91.

G-S-Fahrrad-Motor
ist der beste. (194)
Kausch, Burg b. Magdeburg, Unterm Hagen 75.

Gaszelle
zur Bekämpfung der Räude bei Pferden zu verkaufen, da die Räude im hiesigen Kreise so gut wie erloschen ist.
Näheres durch das Landratsamt in **Blumenthal (Hann.).** (189)

Aerztemikroskop
gesucht. Angebote unt. F. C. 4105 an Rudolf Mosse, Cassel. (172,)

Weshalb plagen Sie sich noch mit
ansteck. [14,]
Scheidenkatarrh?
Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung.
Nova, Chemische Produkte,
Königsberg/Pr., Magisterstr. 17

Verlag von August Hirschwald
in Berlin.

Soeben erschien:
**Handbuch
der vergleichenden Anatomie
der Haustiere.**
Bearbeitet von
Professor W. Ellenberger und
Professor H. Baum.
15. Auflage (in 5 Lieferungen und wird nur vollständig abgegeben.) Zweite Lieferung. gr. 8. Mit 230 in den Text gedruckten Abbildungen. 1921. Preis 20 Mark Lieferung 1 erschien Ende 1920, Lieferung 3—5 werden in kurzen Zwischenräumen folgen.
(192)

Cellokresol
D. R. P. a.

das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.). Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.

Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die

**Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft
vormals Fahlberg, List & Co.
Magdeburg-Südost**

(184,)

☞ Schluss der Anzeigen-Annahme Montag abends 5 Uhr. ☜

CAPORIT
ges. gesch.
Laut vieler tierärztlicher Mitteilungen das ideale
**Desinficiens
Antisepticum
Desodorans**
der tierärztlichen Praxis.
Dosiert in 1-Liter und 10-Liter-Packungen zur Herstellung von 0,05%igem Wundwasser, 10% ig als Wundstreupulver und Wundsalbe.
Ferner:
CAPORIT (Rohware).
Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfektion des Stalles, der Futtertröge und Geräte. Ungiftig.
Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen usw.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.
1 kg-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.
½ „ „ „ „ 250 „ „
Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. Main,
Werk I, Bitterfeld.
[9,]

Impfstoffe „Gans“

Depots:
Dr. L. Masur, Schlawa, Schl
„ R. Oeller, Schwarzach, Nieder-Bayern.
„ G. Zipp, Idar a. Nahe.
Tierarzt Rieger, Uetze, Hann.
„ Schmidt, Friedrichstadt a. E.
„ Lange, Prökuls-Ostpr.
„ Dr. P. Vanselow, Taucha (Sachsen).
„ Kirschner, Elbing, Westpr.

Die besten Erfolge
bei
Schweineseuche
werden erzielt durch die
kombinierte Behandlung
mit
spezifischen Impfstoffen und
Methylenblau medizinale.

sowie gegen sämtliche
Tierseuchen.
Lieferung
nur an Tierärzte.
Pharmaceut. Institut
Ludw. Wilh. Gans
Oberursel (Taunus).
Tel.-Adr.: **Pharmagans.**
Telephon Nr. 16.
(124.)

Geb. Fräulein, 38 Jahre, durch langj. Tätigkeit im Tierarzthaush., [illegible]führ., Telefon usw. absolut erfahren, sucht ebensolchen Wirkungs[illegible]is bei alleinst. Herrn.
Offert. erb. an L. Bähr, Plauen i. V., Kaiserstrasse 52, p. (186)

Zu kaufen gesucht, nur gut erhalten:
Hauptner-Katalog 1418 oder 4318a. Uterus-Pumpe; 3687 Irrigations-Vorrichtung; 3687a. Infusions-Katheter; 3702 Katheter; 4424b. Schlingenführer; 4435 Augenhaken Harms; 4600 Geburtssäge Persson; 4605 Drahtsäge. (188)
Angebote erbittet Tierarzt Dr. Braun, Grünholz, Post Sterup.

Verkaufe:
Roth, Klinische Terminologie 5. Aufl.; **Jess**, Kompend. der Bakteriologie von 1903; **Pfeiffer**, Operationskursus 1907; **Hartmann**, Chemie für Physikum; **Dieckerhoff**, Gerichtl. Tierheilkunde III. Aufl.; **Bonnet**, Entwickelungsgeschichte der Haussäugetiere 1891; **Prausnitz**, Grundzüge der Hygiene; **Schmaltz**, Atlas der Anatomie des Pferdes I. 1901; **Haubners** Landwirtschaftliche Tierheilkunde 13. Aufl.; **Fröhner**, Allgem. Therapie 1900; **Vogel**, Therapie und Diätetik 1901; **Steuert**, gesundes und krankes Haustier; **Buch**, patholog. Anatomie; **Krehl**, patholog. Physiologie; **Tierärztl. Wochenschrift**, gebunden: Jahrgang 1901 — inkl. 1913; ungebunden: Jahrgang 1917 und 1919.
Die Bücher sind alle gut erhalten.
Angebote zu richten an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau unter Fr. W. 190. (190)

Verkaufe: Schneidezahnzange nach Günther; Geburtszange [illegible] Hunde; Geburtszange für Schweine nach Homann; Medizinkanüle; Perkussionszeug; Stethoskop.
Suche ev. **tausche:** Kleintierzucht und Kleintierkrankheiten, Literatur bezw. Zeitschriften, auch ältere. (178)
Offerten unter W. C. 178 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau.

Isapogen-Wundpulver
(vollwertiger Ersatz für Jodoform, im Gegensatz zu diesem fast geruchlos) enthält die wirksamen Bestandteile Jod-Campher in wasserlöslicher Form
z. Zt. billigstes Trockenantiseptikum
Packungen: 50 g Streudose M 2,70
100 „ „ „ 2,60
Proben und Literatur kostenlos durch:
[illegible]em. Laboratorium J. Schürholz, Köln/Rh. 72.
(179.)

So lange Vorrat, gebe ab:

Natrium bicarb. pulv.	M	2,—	per kg
Tanninalbuminat	„	40,—	„ „
Bismut. subgallic. pur.	„	230,—	„ „
Fol. menth. pip. pulv.	„	7,75	„ „
Rhiz. Rhei. pulv.	„	70,—	„ „

ausschl. Verpackung, ab Dresden. (187)
Johannes Glaser, Dresden-N. 6,
Am Markt 3-4.

Rekonvaleszenten-Serum
gegen
Maul- und Klauenseuche
sowie sämtliche anderen Erzeugnisse des Pharm. Instituts **Ludw. Wilh. Gans** in Oberursel/Taunus sind durch uns zu Originalpreisen zu beziehen.
Tierarzt Dr. Masur. Schlawa (Schlesien).
Tierarzt Dr. Zipp, Idar an der Nahe.
Tierarzt Dr. Oeller, Schwarzach (Niederbayern).
Tierarzt Rieger, Uetze (Hannover).
Tierarzt Kirschner, Elbing (Ostpreussen).
Tierarzt Schmidt, Friedrichstadt a. Eider.
Tierarzt Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.
Tierarzt Lange, Prökuls (Kreis Memel).
Lieferung nur an Tierärzte. (177)

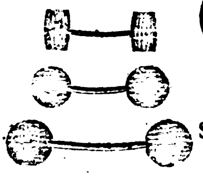

Carl A. Stooss
Fellbach-Stuttgart.
Instrumente für Veterinär-Medizin.
Spritzen n. Janet z. Eigenblutbehandlung,
Rekordspritzen, Thermometer,
Scheiden-Verschlüsse nach Flessa.
Instrumente zur Behandlung der Sterilität der Kühe.
(101.)

Schaf-Räude

Mehrere Gaszellen
„System Husum 1921“,
welche bestellt, aber nicht abgenommen wurden, sofort billig lieferbar.
Apparatebau Husum (Schleswig).
Woldsenstr. 7. [170,]

Ich kaufe jederzeit **alte Kräuterbücher**, Naturgeſchichtswerke mit Stichen oder handkolor. Abbild., Imkereiſchriften.
Verlagsbuchhandlung **P. Waetzel, Freiburg i. Br.** [165,]

ARSACOL
(Arsen-Calciumpräparat mit 1% arseniger Säure)
Roborans. **Anthelminthicum.**
Indikationen: Abmagerung und kachektische Zustände besonders nach Maul- und Klauenseuche, Kalkinanition, Lecksucht, Rhachitis, Ascariden und Strongyliden des Pferdes.
Preis: Flasche mit za. 300 g Inhalt M 12,—.
Für Tierärzte 15% Rabatt. [142,]
Herstellung und Versand: **Henselwerke,** Cannstatt.
(Abt. Tierphysiol. Präp. — Leiter: Dr. med. vet. Frommherz.)

Gesunde Hufe durch Hufiederkitt, Korkhufiederkitt.
Hofl. B. VOGELER, ERFURT.
Für Hufeinlagen.
Gegen Schnee-Einballen.
Bei Huf-Schäden.
[88,]

Sämtliche Impfstoffe gegen Tierseuchen
„Klett-Braun’sche Impfstoffe“
Chemische Präparate für die Veterinärmedizin. [21,]
Köln-Merheim (linksrheinisch), Neusserstr. 606. Telegr.-Adr.: Rheinserum Köln Fernspr.: B 9056
Zweigstellen:

Berlin	Hannover	Giessen	München	Lübeck	Breslau
Bakt.-Chem.-Institut W. 9, Potsdamerstrasse 134b T.-A.: Kölnserum,	Ferd. Capellen Lavesstr. 2 u. 2a Ferd. Capellen,	Dr. med. vet. A. Marckers Roonstrasse 24 Rheinserum.	Dr. med. vet. A. Dopler Augustenstr. 26 Rheinserum,	Dr. med. vet. Jacobi. Schwartauer Allee 21 Rheinserum,	Dr. med. vet. Loewenthal Höfchenstr. 15 Rheinserum,

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

Gelegenheitskäufe
(123,)
selten billig Photographenapparate, Ferngläser, Prismengläser, Mikroskope gibt ab
Opt.-techn. Industrie
Berlin NO. 43,
Neue Königstrasse 87.

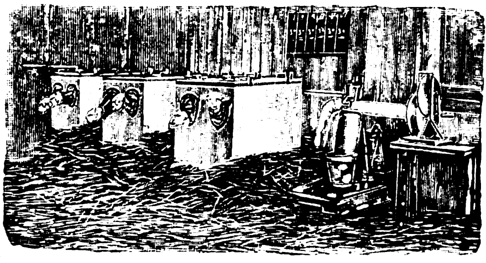

GASZELLEN
aus Zementbeton mit Eisenarmierung zur Beha
lung räudekranker Schafe und kleiner Haustiere liefern und verleihen
GEBR. FRIESECKE
Berlin W. 57, Bülowstr. 45,
Tel.: Nollend. 20 03, 20 04.
Die Zellen sind durch Herrn **Dr. Felix Korsanke**, Steglitz, Sedanstr. 42, beim Vergasen grosser Schafherden praktisch angewendet und haben sich vorzüglich bewährt. [70,]

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel / Zyma Erlangen
(115,)

BRAMBLAU
in Tabletten
gegen die akute und chronische Schweineseuche, die chron. Schweinepest und das sogenannte Kümmern der Schweine [56,]
Literatur: Prof. Dr. H. Raebiger, Halle a. S., Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1918, Nr. 45, 46, 50, 52.

Rotlauf-Serum ✳ Schweineseuche-Serum
und alle anderen Veterinärsera in jeder Menge sofort lieferbar.
Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“ Oelzschau bei Leipzig.

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr 13 I.r. Fernruf: Nollendorf 4345
(11$_4$)

Maul- und Klauenseuche
wird wirksam vorgebeugt und bekämpft durch Desinfektion mit
Bacillol
cf. Oberveterinär a. D. Christian,
Tierärztl. Rundschau 1913, Nr. 16
Literatur zu Diensten.
BACILLOLWERKE HAMBURG.
[29$_8$]

Zuchttierversicherung
gegen alle Gefahren der Trächtigkeit einschl. Leibesfrucht und Kolikgefahr.
80% Entschädigung bei Muttertier und Geburtsobjekt.
Prompte Schadenregulierung! Niedrige Prämie!
Central-Viehversicherungs-Verein a. G. zu Hildesheim
früher Berlin, gegr. 1863.
Bisher gezahlte Entschädigung über 17 Millionen M.
Ferner: Stalldiebstahl-, Operations-, Transport-, Rotlaufimpf- und Schlachtviehversicherung zu fester Prämie sowie Viehlebens- (Jahres) Versicherung (seit 12 Jahren ohne Nachschuss!)
— Tüchtige Mitarbeiter überall gesucht. — (65$_8$)

Den
ansteckenden Scheidenkatarrh
heilt man schnell und erfolgreich mit
„Cyprol-Stäbchen"
nach Tierarzt Dr. Weise.
Verlangen Sie Prospekt von
„FUWAS" Grossalmerode,
Fabrik für medizinische und kosmetische Mittel, Apparate und Geräte.
[19$_8$]

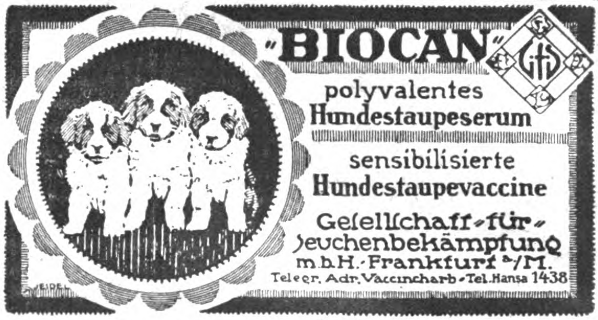

„BIOCAN"
polyvalentes Hundestaupeserum
sensibilisierte Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb - Tel. Hansa 1438
(24$_1$)

Dreiaform
bestes und billigstes
Wundstreupulver
wieder lieferbar.
Wirkt durch seinen Gehalt an Aluminiumsilikat und allmählich entstehendes Formaldehyd
antiseptisch, fäulniswidrig, desodorisierend, austrocknend, schorfbildend, schmerzlindernd.
Bestens bewährt bei allen Wunden jeder Art, Mauke, Panaritium, Otitis.
Tierärzte erhalten Rabatt.
Literatur und Proben zur Verfügung.
Chem. Laboratorium Maschke G. m. b. H.,
Berlin W. 57, Bülowstr. 56.
(94$_4$)

Auto-, Motorrad- u. Fahrrad-Bereifung,
neue und gebrauchte,
Deutsche Marken wie Continental, Excelsior, Harburg-Wien, Calmon usw. empfiehlt
Autoreifen Dampf-Vulkanisier-Anstalt (164$_4$)
Fr. Dohse, Schwerin i. M., Münzstr. 10. — Tel. 1215.

Abortus infect. und Vaginitis infect.
der Rinder werden nach glänzenden Mitteilungen von Tierärzten schnell, sicher, bequem und billig geheilt durch:
Dr. Plate's Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe und Jungvieh sowie die Original-Bullenstäbe.
Conzilin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alkalisierender Nebenwirkung. (s. cf. B. T. W. No. 1912, D. F. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.)
Original-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.
Zur Prophylaxe:
Vorbeuge-Stäbe vor dem Deckakte für Kühe u. Jungvieh
Vorbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen nach dem Deckakte.
Als Desinficientien, Antiseptica und Desodorantien: Naftaform, Roh-Naftaform, Phenosol I, Phenosol II D. R. W. Z.
Literatur und Proben kostenfrei.
Verkauf in Deutschland nur an oder durch Tierärzte,
im Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination.
Dr. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate Brügge i. W.
[27]

Tierarzt G. in T.

„**Ihrem Wunsche entsprechend teile ich Ihnen mit, dass ich mit**

Carbovent

gute Erfolge erzielen konnte.“

Verein für chemische und metallurgische Production

Karlsbad I, Posttach. (57,)

Septoforma

(ges. gesch.)

seit 20 Jahren in der Veterinär-Medizin bewährtes

Desinficiens,

Antiseptikum,

Desodorans

wird nunmehr in gleicher hervorragender Qualität wie vor dem Kriege von uns hergestellt.

Proben und reichhaltige Literatur auf Wunsch zu Diensten.

Septoforma-Gesellschaft m. b. H., **Köln a. Rhein.**

Generalvertrieb f. d. unbesetzte Deutschland

H. Güldenpfennig,

(64₈)

Stassfurt II, Bez. Magdeburg.

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.

Weinböhla-Dresden T. (62₈)

HUSUMER SCHAF-GASZELLE

D.R.G.M. ANGEMELDET
TRANSPORTABLE DOPPELZELLE
DIE EINFACHSTE BILLIGSTE
UND DABEI VOLLKOMMENSTE
BAU UND VERTRIEB DURCH:
KURT PETERS IN HUSUM

Die **Wander-Anstalten** zur Schafräudetilgung stehen den Herren Kollegen zur Verfügung.

Zentrale: **Tierklinik Husum (Schleswig).** (26₈)

Niederlage: Tierarzt **Puschke, Pritzwalk** (Brdbg.).

ECADOL

gegen ACARUS-SARCOPTESRÄUDE

Glänzend begutachtet!

Originalflasche M 4,50.

Chem. Laboratorium

J. Schürholz, Köln a./Rh.

(12₈)

Collargol

Kolloides Silber „Heyden“ mit 70% Ag.

Chemotherapeutisches Mittel zur Bekämpfung von

Infektionskrankheiten

durch intravenöse Einspritzungen einer 1—2½%igen Lösung.

Kräftiges örtliches Antiseptikum

ohne lokale Reizwirkungen und ohne allgemeine Giftwirkungen zur Behandlung von infizierten Wunden, Geschwüren, Harnröhren- und Blasenentzündungen, Endometritis, Augenentzündungen usw.

Hervorragend wirksam bei innerlicher Darreichung gegen Kälberruhr.

Steriles festes Collargol:

Schachteln mit 10, 25, 100 Ampullen zu 0,4 g und 1 g, Flaschen zu 10 und 25 g.

Collargol in 12%iger Lösung:

Schachteln mit 2 Ampullen zu 5 ccm Lösung und 3 Ampullen destilliertes Wasser.

Tabletten zum Einlegen in Wunden, Geschwüre usw.:

Röhrchen mit 50 Tabletten zu 0,05 g.

Acetylin

Acetyl-Salicylsäure „Heyden“.

Acetylin-Tabletten zerfallen in Wasser sehr leicht, sind wohlbekömmlich, von tadelloser Beschaffenheit und sicherer Wirkung.

Beutel, Gläser, Schachteln von 25—1000 g.

Tabletten zu 0,5 u. 1 g: Gläser u. Schachteln von 25—1000 g; Glasröhren mit 20 Tabletten zu 0,5 g.

Proben und Literatur kostenfrei. (162₈)

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 250,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 27. Februar 1921. | Nr. 9

Inhalt: Zur Abstimmung in Oberschlesien. Von Dr. J. A. Hoffmann. — Schweineseuche, Schweinepest und Ferkeltyphus. (Fortsetzung). Von Pfeiler. — Zur Promotionsfrage Biermann. — Der Schriftleiter der B. T. W. Hilfsarbeiter im Landwirtschaftsministerium. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Zeitschrift für Veterinärkunde. — Schweizer Archiv für Tierheilkunde. — Literatur. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Zur Abstimmung in Oberschlesien.

Ein Mahnruf und eine Bitte.

Die Volksabstimmung im besetzten Teil von Oberschlesien steht vor der Tür. Im März oder im April soll es sich entscheiden, ob Oberschlesien deutsch bleibt oder an ein politisch, wirtschaftlich und kulturell durchaus rückständiges, verlottertes und morsches Staatengebilde wie Polen fällt.

Was diese Abstimmung für unser Vaterland und das ganze Deutschtum zu bedeuten hat, was mit ihrem Ergebnis für jeden einzelnen unter uns auf dem Spiele steht, weiss jeder. Alle im Reich und ausserhalb des Reiches wohnenden Oberschlesier müssen unbedingt nach Oberschlesien kommen, um ihre Stimme für Deutschland abzugeben. Ein Feigling, der sich etwa durch den Terror der Bojowka-Polska und anderer polnischer Mordbanden abschrecken lässt. Fehlen darf keiner. In bedeutend höherem Masse als in Schleswig und Ostpreussen kommt es gerade bei der oberschlesischen Abstimmung tatsächlich auf jede einzelne Stimme an.

Auch die Tierärzte und ihre Angehörigen, die Oberschlesier sind, werden es gewiss als ihre vornehmste vaterländische Pflicht betrachten, am Abstimmungstage an Ort und Stelle zu erscheinen. Infolgedessen muss schon jetzt dafür gesorgt werden, dass Vertretung zur Stelle ist. Oft wird ja ein Nachbarkollege die Vertretung für die paar Tage gern übernehmen. Nicht immer und nicht überall ist das möglich. Vielmehr muss dann ein auswärtiger Kollege, der noch keinen festen Wohnsitz und keine eigene Praxis hat, hilfreich einspringen. Das ist schon deshalb nötig, weil ja gerade im Frühjahr die Praxis gewöhnlich reger geht als sonst. Andererseits ist es erwünscht, dass sich die Ansprüche der Vertreter für diesen Zweck in mässigen Grenzen bewegen, damit den Abstimmlern die Freude an der Abstimmungsreise, deren Kosten sie zum Teil aus eigener Tasche bestreiten müssen, nicht getrübt wird. In Berlin hat sich der Verband der Assistenten an den städtischen Krankenhäusern erboten, Aerzte, die zur Abstimmung nach Oberschlesien fahren, gar unentgeltlich zu vertreten.

Es ergeht daher an alle Tierärzte und Studierenden, soweit sie abkömmlich sind, die Bitte, sich gegen mässige Gebührenansprüche zur Uebernahme von Vertretungen in der Abstimmungswoche bereit zu erklären und zur Verfügung zu stellen. Die „Tierärztliche Rundschau“ wird die Namen und Anschriften dieser Kollegen fortlaufend bekanntgeben, damit die Abstimmler nicht erst nach einem Vertreter lange zu suchen brauchen. In ihrer „Pharmazeutischen Zeitung“ haben die Apotheker denselben Weg eingeschlagen, nur damit kein Abstimmler ihres Standes und Berufes durch Mangel an Vertretung verhindert wird, von der Beteiligung an der Abstimmungsfahrt, die in ihrem Gesamteindruck einer Völkerwanderung gleichen wird, abzusehen.

Kollegen, denkt an die Pflicht, die Ihr dem Lande Eures Vaters und Eurer Mutter schuldet! Für einen Deutschen darf kein Opfer zu gross, kein Weg zu weit, keine Unbequemlichkeit zu lästig sein, wenn es gilt, dem Deutschtum ein wertvolles Stück Land zu erhalten, das Deutsch war, Deutsch ist und Deutsch bleiben will. Mit Freudentränen in den Augen werden es Euch allen, Abstimmlern und deren Vertretern, die oberschlesischen Kollegen einst danken, wenn Ihr mit dazu beitragt, dass Oberschlesien bei Deutschland verbleibt und sie aus ihrem Heim und ihrer Praxis nicht vertrieben werden. Denn sonst werden sie in überwiegender Mehrzahl nach dem engeren Deutschland auswandern müssen und dadurch die Ueberfüllung im tierärztlichen Berufe und Stande nur noch vergrössern.

Erneuert in Euch den Opfergeist Eurer Urgrosseltern, die vor hundert Jahren unter der Faust des übermütigen Erbfeindes noch viel schwerer und tiefer litten als heute wir und dennoch alle, alle kamen, als das Vaterland rief! Denkt an 1813!

Dr. J. A. Hoffmann.

Schweineseuche, Schweinepest und Ferkeltyphus.

(In den Anmerkungen: Beiträge zu einigen Fragen, die den tierärztlichen Stand angehen.)

Von Pfeiler-Jena.

(Fortsetzung.)

IV. Ferkeltyphus.

Die von Joest gewählte Scheidung in „Schweinepest im engeren und weiteren Sinne“ trägt weder den tatsächlichen Verhältnissen noch dem nomenklatorischen Brauch oder der, wie erwähnt, gewichtigsten Richtlinie für die moderne Nomenklatur, der Trennung nach ätiologischen Gesichtspunkten Rechnung; die Scheidung ist auch nicht praktisch und scharf definierend, sondern lässt weitere Unklarheiten zu, vorausgesetzt allerdings, dass es überhaupt noch eine mit der Schweinepest oder dem Ferkeltyphus zu verwechselnde, selbständig auftretende und irgendwie praktische Bedeutung erheischende dritte Krankheit gibt. Für die Zusammenfassung im Sinne Joests war, neben der historischen Entwickelung des Schweinepestbegriffes, nach Hutyra vor allem „der Umstand massgebend, dass in der Praxis die Schweinepest im engeren Sinne (Viruspest und Pest nach Schern) sich von der bazillären Schweinepest (Parapest) nicht sicher unterscheiden lässt und für die Feststellung dieser Krankheiten die ätiologische Definition praktisch-diagnostisch wertlos sei.“

Hutyra widerlegt treffend diese Auffassungen, insbesondere stellt auch er sich auf den Standpunkt, dass unter der Bezeichnung Schweinepest im weiteren Sinne Krankheiten fälschlich zusammengefasst werden, die ätiologisch nicht zu einander gehören. Für die Anwendung einer solchen Bezeichnung dürften sich nach Hutyra historische Gründe darum nur in sehr beschränktem Masse heranziehen lassen, weil sich die früheren Auffassungen infolge späterer Forschungen als unrichtig erwiesen haben und die seitdem erfolgte Klärung der Aetiologie vielmehr die Anwendung genau entsprechender, nötigenfalls auch neuer Benennungen erfordert.*)

---

*) Mit Rücksicht auf Vorkommnisse in meinem wissenschaftlichen Werdegange, die eine symptomatische Bedeutung haben, lege ich auf Wiederholung dieser Aeusserung Hutyras hier Gewicht. Ich bin mir bei meinen Arbeiten stets des hohen Beispiele meiner Lehrer, insbesondere von Ostertags, bewusst gewesen, die mich das unbedingte und treue Eintreten für einmal erkannte Wahrheiten ohne jede Rücksicht gelehrt haben. Freiheit der Wissenschaft, wissenschaftliche und praktische Selbständigkeit auf der einen Seite und Veröffentlichungsverbote, Androhung der Amtsentsetzung aus Anlass von Arbeitsresultaten, die

Ich werde demnächst — aus äusseren Gründen ist auch hier eine Veröffentlichung noch nicht möglich — den Brief eines Praktikers mitteilen, in dem dieser in geradezu klassischer Form, ohne die Lehre vom Ferkeltyphus zu kennen, die Unterscheidung gegenüber der Schweinepest vornimmt, lediglich auf Grund vorwiegend klinischer und an Hand einiger Sektionen gewonnener, pathologisch-anatomischer Merkmale. Eine Beschreibung dieser unterscheidenden Merkmale ist u. a. von Standfuss[14]) sowie Holterbach[15]) gegeben worden. Ich selbst habe in den Ergebnissen der Hygiene von Weichardt[16]) die mit Abbildungen belegten Unterscheidungsmerkmale genau angeführt.*)

Es ist als eine Minderung des Ansehens der beamteten und praktischen Tierärzte zu bezeichnen, wenn, wie es vorgekommen ist, amtliche Stellen behauptet haben, die Unterscheidung zwischen Schweinepest und Ferkeltyphus sei in der Praxis nicht möglich. Wer allerdings der Ansicht ist, dass die Unterscheidung an der im Darm ev. vorliegenden Diphtherie vorzunehmen sei, hat Recht. Denn weder der Diphtherie, die bei Schweinepest vorkommt, noch der beim Ferkeltyphus oder dem angeblichen Paratyphus, ist anzusehen, welche Ursache sie hat. Die Diphtherie ist aber nicht das entscheidende, sondern die Art und Form der Geschwüre bzw. Boutons entscheidet neben dem ganzen klinischen Verhalten und den sonstigen Befunden.**)

Dass in der Praxis eine Krankheit, die nur die jugendlichen Individuen befällt, während die Schweinepest alt und jung angreift, nicht von letzterer zu unterscheiden sein soll, dürfte von vornherein einleuchtend sein. Dazu kommen die prägnanten Differenzierungsmerkmale bei der Sektion. Schliesslich bedienen wir uns doch auch durch die Institute der verfeinerten Hilfsmittel für die Diagnosestellung!

Obwohl nun u. a. durch die Untersuchungen des Bromberger Tierhygienischen Instituts das Vorkommen des Ferkeltyphus in Hannover, Westfalen, Braunschweig, Lippe-Detmold, Ost- und Westpreussen (Dr. Stute-Danzig), Posen (in den letztgenannten Provinzen in ausgedehntem Masse), Pommern, Brandenburg, Mecklenburg, Thüringen (Hobstetter, mündliche Mitteilung), Elsass-Lothringen und Hamburg festgestellt, sein Vorkommen in Sachsen anzunehmen, für Nordamerika wahrscheinlich, die Verbreitung in Italien und besonders in Argentinien eine grosse ist, finden wir bei uns in Deutschland keine weiteren Mitteilungen über das Herrschen der Seuche. Sind die Hutyraschen Worte am Eingang seiner Ausführungen doch berechtigt? Wird diese Krankheit immer noch für Schweinepest gehalten? Oder soll alles vermieden werden, was geeignet ist, Verwirrung zu stiften? Das Wort fand seinerzeit ein merkwürdig rasches Echo in der Fachpresse.

Da bisher in den tierärztlichen Wochenschriften noch keine eingehendere Beschreibung des Krankheitsbildes und der pathologisch-anatomischen Veränderungen beim Ferkeltyphus gegeben worden ist, sei sie hier wiedergegeben.[16])

Beim Ferkeltyphus zeigen sich die ersten auffälligen Krankheitserscheinungen gewöhnlich nach dem Absetzen, beim Verbringen der Absatzferkel unter die schon kranken Läufer, in stärker infizierten Beständen auch schon während der letzten Wochen des Aufenthaltes bei der Mutter (Infektion der einzelnen Buchten.[17]) Nicht alle Ferkel erkranken offensichtlich.

In infizierten Herden fällt auf den ersten Blick unter den Absatzferkeln die grosse Zahl der Kümmerer auf, d. h. abgemagerter Tiere mit fahler Hautfarbe, schmutzigen, abstehenden Borsten, Schorfen und Borken bezw. roseolenähnlichen Exanthemen auf der Haut, grossem Kopf, oft blauroten Ohren und Rüssel, krummem Rücken, hervorstehenden Rippen und Hüften, hochgeschürztem Hinterleib und langen Extremitäten.

Die Saugferkel des gleichen Bestandes sind meist während der ersten Lebenswochen in tadellosem Zustande.

Die Mastschweine sind mit Ausnahme einiger Tiere, die sich durch Abmagerung, Hochbeinigkeit und grosse Gefrässigkeit bei schlechter Mast und Hautfarbe auszeichnen, einigermassen vollwüchsig. Auf Befragen ergibt sich für diese Tiere, wenn die Krankheit schon zu der Zeit herrschte, als sie noch klein waren, dass sie weit älter sind, als sie nach ihrem Futterzustande erscheinen.

Unter den grösseren Läuferschweinen findet sich gewöhnlich eine nicht unerhebliche Zahl von sich weniger gut entwickelnden bezw. deutlich kümmernden Tieren. Stark ausgesprochene Krankheitserscheinungen werden aber meist nur bei den Tieren im durchschnittlichen Alter von 2—4 Monaten beobachtet (Differentialdiagnose gegen Schweinepest!).

Akute Erkrankungen an Ferkeltyphus bilden die Ausnahme, es liegen dann erschöpfende Durchfälle, gelegentlich auch Verstopfung vor. Der Tod erfolgt meist in 4—10 Tagen.

Bei der gewöhnlichen, mehr subakut oder chronisch verlaufenden Form des Ferkeltyphus wird anfangs leichtes Versagen des Futters und Abgang hellgelber, stinkender, auch wohl blutiger Fäkalien beobachtet. Die an Schüttelfrösten leidenden Tiere liegen viel, sind auch zur Futterzeit teilnahmslos und zeigen neben leichtem Katarrh der Bindehaut beim Vorliegen von Lungenentzündungen schmerzhaften, kurz abgesetzten Husten und angestrengte Atmung. Dabei werden die Tiere immer hinfälliger, hochgradig bleichsüchtig, komatös und magern bis zum Skelett ab.

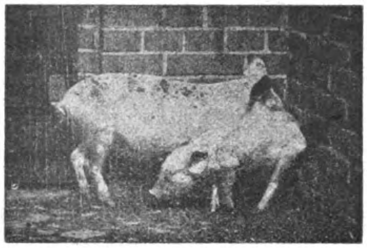

Abbildung 1.

Abb. 1.*) Zwei gleich alte und bei Beginn des Versuches etwa gleich schwere Ferkel. Das linke Tier ist immunisiert (Ferkeltyphusvakzine nach Pfeiler), das rechte nicht vorbehandelt. Beide Tiere sind der Kontaktinfektion in einem gemeinsamen Stalle ausgesetzt worden, wobei das geimpfte sich als geschützt erwiesen hat.

Zuweilen sistieren die Durchfälle, kehren aber wieder (frische Geschwüre im Darm). Völlige Kachexie und Exitus oder ganz allmähliche Genesung bilden den Ausgang.

Schwer krank gewesene Tiere entwickeln sich später selten normal, sondern bleiben dauernd schlechte Futterverwerter, deren Aufzucht wirtschaftlich unrentabel ist.

Die Krankheit währt bei regelmässigem Verlauf etwa 4—6 Wochen, die Mortalität beträgt in einzelnen infizierten Beständen 75—80%, die Ferkelaufzucht ist, wenn nicht schutzgeimpft wird, in Frage gestellt.

Das hervorstechendste **pathologisch-anatomische Merkmal** beim Ferkeltyphus, das mit Sicherheit angetroffen wird, sofern nicht nur eines, sondern, falls notwendig, mehrere Ferkel des infizierten Bestandes zerlegt werden, sind die meist im Dickdarm (Kolotyphus), aber auch oft im Dünndarm (hauptsächlich Ileum, Ileotyphus) gelegenen Geschwüre.[17])

Bei frischer Erkrankung entsteht, ähnlich wie beim Typhus des Menschen, zunächst eine entzündliche Hyperplasie der Follikel, der sich die Mortifikation anschliesst.**)

---

sich als praktische Konsequenz unumstösslicher, wissenschaftlicher Erkenntnisse ergeben, sind Dinge, die einander auszuschliessen scheinen, aber nur scheinen! In diesen Fragen handelt es sich auch um Werte, die den tierärztlichen Stand angehen, um seine unantastbarsten, ideellsten Güter, die in Gefahr sind.

*) Die Verlagsbuchhandlung von Springer hat sich eine besonders sorgfältige Darstellung dieser Abbildungen angelegen sein lassen.

**) Entweder sind diese Dinge unbekannt geblieben oder sie werden absichtlich nicht beachtet. Beides ist nicht das richtige Verhältnis, leistet aber den von manchen Stellen gewünschten Auffassungen Vorschub und schädigt so die Interessen der Landwirtschaft, damit unsere, die der Tierärzte! Wir also sind interessiert an einer möglichst rasch durchgreifenden Erkenntnis, die zu verhindern sich einzelne Stellen gemüht haben.

*) Die Klischees sind einer Arbeit von Pfeiler[16]) aus dem Werke von Prof. Weichardt, Ergebnisse der Hygiene, Bakteriologie und Immunitätsforschung 1919, Band III, Verlag von Julius Springer, Berlin W. 9, entnommen.

**) Der Beginn der Erkrankung sowie ihr weiterer Verlauf zeigt grosse Aehnlichkeit mit den typhösen Prozessen des Menschen, daher der Name Ferkeltyphus.

Im vorgeschrittenen Stadium findet man Geschwüre von der Grösse eines Zehnpfennig- bis Markstückes, beim Ineinanderlaufen mehrerer benachbarter Geschwüre auch Ulkera von Handtellergrösse.*) Die Prozesse schreiten in der Richtung der hauptsächlichsten Lymphbahnen fort. In der Regel findet man im Blinddarm oder im Anfangsteil des Grimmdarmes umfangreiche Geschwüre, im Mastdarm kleinere, d. h. jüngere; doch auch das Umgekehrte ist zu beobachten (rückläufige Infektion bis zum Magen hinauf). Die Geschwüre tragen in ihrem Innern unregelmässige, bröckelige, rissige, käsig-diphtherischs Massen, die innerhalb eines gewöhnlich ziemlich breiten, von Schleimhaut überzogenen Walles (Leukozyten-Infiltration der Submukosa) liegen oder, wenn der Wall nicht stark entwickelt ist, unregelmässige, zerfressene Begrenzung haben.

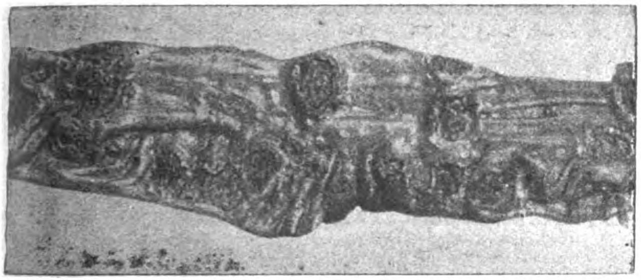

Abbildung 2. Teil eines Dickdarms eines 2½ Monate alten Ferkels mit Ferkeltyphusgeschwüren.

In solchen Fällen ist die Aehnlichkeit mit typhösen Geschwüren beim Menschen eine absolute.

Daneben zeigen sich, wenn die Krankheit schon einige Zeit bestanden hat, Granulationen vom Rande der Geschwüre her bezw. ältere narbige Veränderungen. Durch die Serosa schimmern in solchen Fällen von aussen her grauweisse, meist runde, wie Sehnenflecke aussehende Narben hindurch.**) In anderen Fällen sind die Narben schwer erkennbar, da nur kleine Teile der Darmschleimhaut infolge des gutartigen Verlaufes der Krankheit (Aufnahme kleiner Mengen von Bazillen) ergriffen sind.

Andere, oft in unmittelbarer Umgebung der Geschwüre liegende Teile des Darmes sind diphtheritisch verändert. Bei grösserer Ausbreitung dieser Prozesse, namentlich im Kolon, verwandelt sich das Darmrohr in eine starre, brüchige Masse, deren Durchschnitt (bis ½ zm dick) speckig bezw. markartig ist (kleinzellige Infiltration der Mukosa und Submukosa). Infolge von gelegentlichen Perforationen an geschwürig veränderten Stellen kommt es zu Verklebungen der einzelnen Darmteile bezw. auch der Bauchorgane untereinander.

In den Darmlymphknoten liegen oft einzelne grauweisse, gelbe oder graugrüne, verkäste Herde, auch Verkäsung ganzer Lymphknoten (speckiges Aussehen!) hier oder an anderen Körperstellen (z. B. den subparotidealen Lymphknoten wird beobachtet.

Verkäste Pfropfen finden sich oft auch in den Mandeln, die nicht selten ebenso wie die oberen Halslymphknoten gerötet sind.

In den selteneren akuten Fällen besteht starke Schwellung und Rötung der Schleimhaut des Magens, besonders in der Fundusdrüsengegend und des Dünndarmes; die Rötung tritt besonders auf der Höhe der Falten hervor; die Schleimhaut des Darmes weist ferner 1—3 mm dicke fibrinöse Beläge auf, die sich meist leicht abheben lassen. Der Darm sieht in solchen Fällen wie mit Kleie bestreut aus.

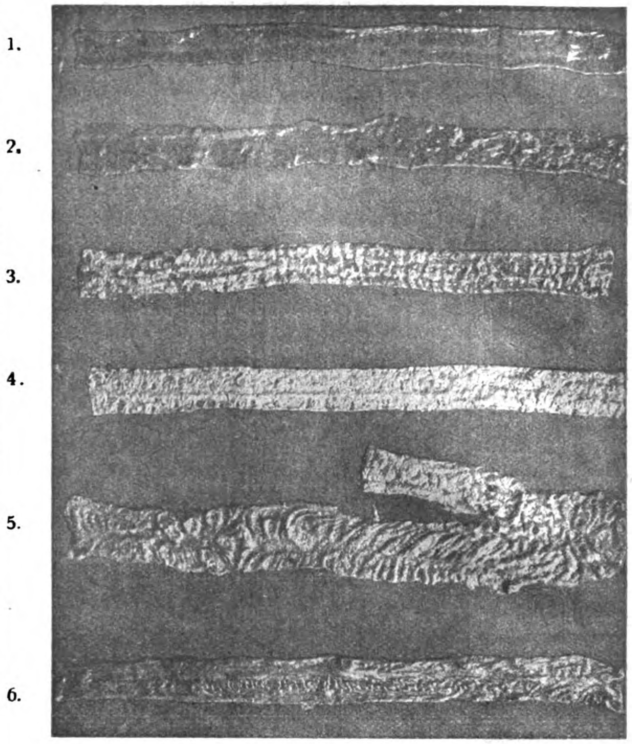

Abbildung 3.

1. Zwölffingerdarm eines der natürlichen Ansteckung ausgesetzten, etwa 8 Wochen alten Absatzferkels. Schwere hämorrhagische Entzündung, einzelne Fibrinflocken.

2. Leerdarm, hämorrhagisch entzündet, die fibrinösen Massen nehmen an Menge zu.

3. Leerdarm, die fibrinreichen Massen beginnen (unten) zusammenzufliessen.

4. Hüftdarm; fibrinös-käsiger Belag bedeckt als kruppöse Masse den Darmteil.

5. Links Endteil des Hüftdarmes, oben Blind- unten Grimmdarm. Im Hüftdarm kruppöse Massen, im Blind- und Grimmdarm beginnende Diphtherie, im Grimmdarm deutlich ausgebildete Geschwüre mit wallartig erhabenem Rande.

6. Mastdarm, Katarrh, Oberflächendiphtherie und vereinzelte Geschwüre.

Die ileale Lymphplatte ist infolge Schwellung manchmal wulstförmig, dabei geschlängelt verlaufend, hervorgewölbt, mit den gleichen Belägen versehen.

Die Schleimhaut des Blind- und Grimmdarmes ist, ebenso wie die des Mastdarmes, in solchen Fällen oft geschwollen, mittelgradig gerötet und von fibrinösen, zusammenhängenden oder vereinzelten Auflagerungen bedeckt. Die Lymphfollikel sind, besonders im Mastdarm, geschwollen und glasig durchscheinend, einzelne oder viele ausgefallen. Die Darmlymphknoten sind markig geschwollen, stellenweise gerötet.

Die Leber ist bei akuten Erkrankungen vergrössert, die Nieren erscheinen blass oder im Zustande trüber Schwellung, die Milz weist leicht gerundete Ränder auf (hyperplastischer Milztumor). Derartige Veränderungen können auch bei protrahiertem Verlaufe des Ferkeltyphus eintreten, wenn der septikämische Ausgang einsetzt.

Die sonst seltene Erkrankung der Lungen tritt in einzelnen Beständen bezw. bei einzelnen Tieren gegenüber der des Darmes manchmal in den Vordergrund (Pneumotyphus). In der Regel sind die vorderen, mittleren und unteren Teile der Lungen betroffen. Die herdförmig abgegrenzten Teile von Hasel- bis Walnussgrösse springen gewöhnlich etwas hervor und sind auf dem Durchschnitt bei frischerer Erkrankung glatt, graurot, wenig feucht, später rötlichweiss oder graugelb. In diesem Stadium bekommen sie speckiges Aussehen und verfallen der Nekrose (zellige Form der käsigen Pneumonie). Gelegentlich stellt sich, vom Zentrum ausgehend, Er-

---

*) Auch diese Prozesse weisen oft eine auffallende Aehnlichkeit mit typhösen Darmgeschwüren des Menschen oder tuberkulösen Ulzera im Darm von Menschen und Rindern auf.

**) In einzelnen Lehrbüchern der tierischen Pathologie werden diese Veränderungen auch heute noch als charakteristische Veränderungen der Viruspest abgebildet, dgl. typische Ferkeltyphusgeschwüre.

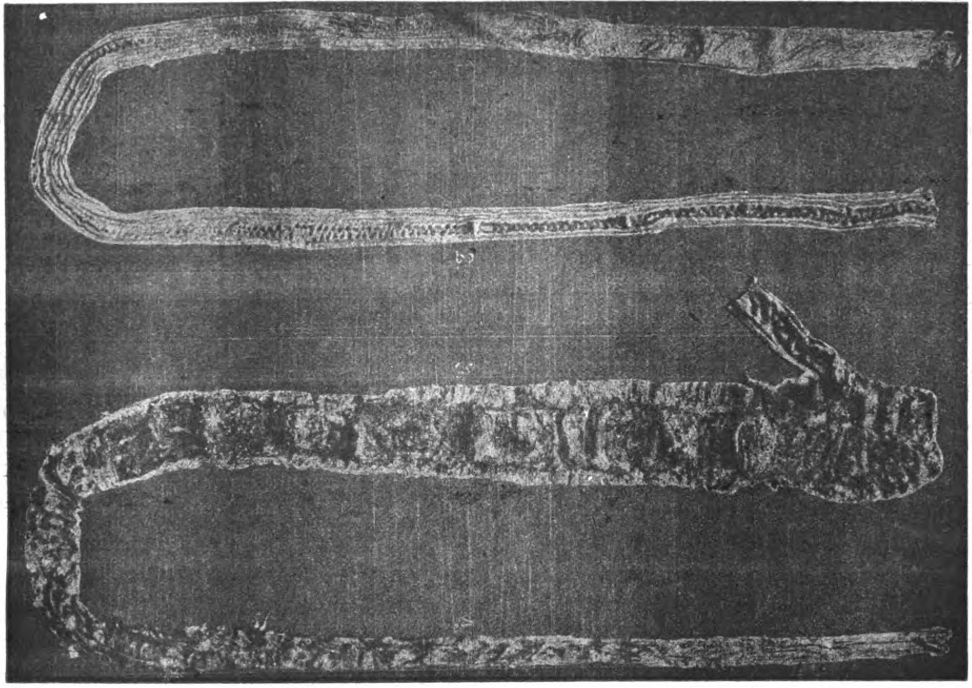

Abbildung 4.

1. **Leerdarm**, Katarrh bezw. feinfibrinöser Belag.
2. **Hüftdarm**, fibrinöse Entzündung, wulstförmige, dabei geschlängelte Verdickung der ilealen Lymphplatte. Die Schwellung der Lymphplatte erinnert an die beim Typhus des Menschen beobachteten, gleichartigen Erkrankungen der Lymphapparate (Hirnwindungen). Die besondere Einrichtung des Lymphapparates beim Schwein gibt das Bild „aufgerollter Hirnwindungen“.
3. **Endteil des Hüftdarms, Blinddarm und Grimmdarm.** Im Blinddarm ebenso wie im Grimmdarm ausgedehnte **Tiefendiphtherie.** In der Grimmdarmschleimhaut, besonders in ihren hinteren Abschnitten, verschiedene grosse und kleine Geschwüre.
4. **Uebergang zum Mastdarm und Mastdarm selbst.** Auch hier starke Geschwürsbildung sowie zahlreiche diphtherische **Herde.**

weichung in den entzündlichen Teilen ein. Die Erkrankung bleibt oft nicht auf einzelne Herde beschränkt, sondern erfasst mehrere Läppchen bezw. ganze Lungenteile, sodass nur die Zwerchfellslappen der Lungen oder nur ein Teil derselben nicht das Bild der käsigen Pneumonie zeigen. Die Lungenlymphknoten weisen das gleiche Aussehen wie die des Darmes auf.

Sonstige Erkrankungen der übrigen Organe sind selten (käsige Herde im Netz, den Nieren, der Milz, Körpermuskulatur oder Hoden).

Bei künstlichen subkutanen Infektionen findet sich stets eine Erkrankung der korrespondierenden Lymphknoten; an der Impfstelle entstehen Abszesse, die eindicken und von aussen als Knoten fühlbar sind. Bei derartigen Tieren ist die Erkrankung des Darmes festgestellt worden. Der Darm hat also eine besondere Disposition für die Erkrankung.

Der Ferkeltyphus ist sowohl in klinischer als auch pathologischer Beziehung so besonders differenziert, dass seine **Unterscheidung von anderen Erkrankungen der Schweine dem Sachverständigen keine Schwierigkeiten bereitet.** Die Schweinepest befällt regelmäsig nicht nur Ferkel und Läufer eines Bestandes, sondern auch ältere Tiere. Akute Fälle von Pest zeichnen sich weiter durch die Neigung zu Blutungen an den Schleimhäuten, Serosen und namentlich der Nierenrinde aus. Veränderungen, wie die am Magen-Darmkanal auftretenden Katarrhe, kruppösen oder diphtherischen Entzündungen, sind selbstverständlich nicht von einander zu scheiden; dagegen weisen die charakteristischen Geschwüre beim Ferkeltyphus, die fast nie fehlen, mit Deutlichkeit auf die bazilläre Ursache hin, insbesondere sind sie von den sog. Boutons der Viruspest auf den ersten Blick zu unterscheiden. Letztere weisen eine konzentrische Schichtung, gewöhnlich auch ein Loch im Zentrum auf, auch liegen sie der Schleimhaut flach nach Art aufgenähter Knöpfe auf.

Für die Unterscheidung der Mischinfektionen von Schweinepest mit Ferkeltyphus sei auf das bereits Ge- te verwiesen.

Die sogenannten Schweineseuche bezw. **die Schweinepestpneumonien**, soweit sie unter dem Charakter der multiplen hämorrhagisch-nekrotisierenden **Entzündung** verlaufen, gehen im Gegensatz zum Pneumotyphus in der Regel aus fibrinösen Pneumonien hervor. Gewöhnlich finden sich neben den Nekrosen fibrinös bezw. hämorrhagisch veränderte Lungenteile. Die Nekrosen sind sowohl bei der Schweineseuche als bei der Schweinepest meist unregelmässig, landkartenartig begrenzt, beim Ferkeltyphus treten die Nekrosen meist **in Form** von Knoten oder lobulär begrenzten Teilen auf. **Bei der reinen** Schweineseuchepneumonie fehlt, ferner **fast immer** di Verkäsung der zugehörigen Lymphknoten, ebenso die **charakteristisch** Erkrankung des Darmes.

Die Veränderungen beim Ferkeltyphus sind, verglichen mit dene bei Schweinepest, so charakteristisch, dass z. B. die nicht akademische Hilfskräfte im tierhygienischen Institut zu Bromberg **die Diagnose** i der Regel auf Grund der makroskopischen Beurteilung zu stellen imstande waren.

Selbstverständlich muss eine anatomische Beurteilung **falsch** ausfallen, wenn sie sich, worauf schon hingewiesen worden ist, an Abbildungen hält, wie sie in einzelnen Lehrbüchern der **tierischen** Pathologie noch heute zu finden sind, wo die Veränderungen des Ferke typhus als typisch für Viruspest abgebildet werden. **Die Abbildunge** für Typhusgeschwüre in Lehrbüchern der **menschlichen Patholog** würden sich ohne weiteres für die Darstellung des **Ferkeltyphus** ve wenden lassen, so ähneln sie den ersteren.

Hervorragende pathologische Anatomen der **Humanmedizin** bez Kliniker haben denn auch die **ausserordentliche Aehnlic keit der Prozesse beim Ferkeltyphus mit den geschwürigen Veränderungen beim Typhus des Me schen** festgestellt, ebenso sind die **käsig-zelligen Lunge entzündungen beim Ferkeltyphus nicht anders** beurteilen wie die beim Typhus (**Max Michaeli** Gewisse histologische Unterschiede bezw. Uebereinstimmungen sind pathologischen Institut der Universität Berlin (**damaliger** Leit Orth) von Coelen festgestellt worden.

Die in so und so vielen Beständen durchgeführte Impfung und Sanierung mit Vakzine spricht weiter für die ätiologische Sonderstellung des Ferkeltyphus. Ich verweise in dieser Beziehung z. B. auf mündliche Mitteilungen von Dr. Stute-Danzig sowie eigene, sehr weitgehende Erfahrungen.

Meinungen gegen die Richtigkeit der Lehre vom Ferkeltyphus sind mehrfach von Autoren vorgebracht worden, z. T. von solchen, die selbst angaben, den Ferkeltyphus in den letzten Jahren nicht gesehen und früher nicht gekannt zu haben. Es ist bis heute noch keine Arbeit erschienen, die die Richtigkeit der Arbeiten von Glässer, Dammann und Stedefeder und den anderen, vorn genannten Autoren nur in etwas erschüttert hätte.

Trotz all dieser Arbeiten — auch die neuesten Veröffentlichungen in der Humanmedizin zeigen, dass die Sonderstellung des Ferkeltyphus-Bazillus mehr und mehr erkannt wird — fühlt man sich in der Veterinärmedizin berechtigt, eine solche selbständige, praktisch für die Ferkelaufzucht bedeutungsvolle Krankheit wie Schweinepest zu behandeln und sie, was irreführend ist, mit Namen wie Schweinepest im weiteren Sinne, Parapest oder Paratyphus zu belegen. Und dies, obwohl es bislang keine wirklich schlagenden Beweise gibt, dass eine selbständige, durch Para-B-Bazillen hervorgerufene Krankheit bei Schweinen vorkommt, die praktisch etwa die gleiche Bedeutung wie der Ferkeltyphus hat. Trotzdem heute ganz einwandfrei feststeht, dass der Ferkeltyphus ein Repräsentant aus der Koli-Typhusgruppe ist, der kein echter Para-B-Bazillus ist, der vielmehr die Heraushebung eines besonderen Typus neben der Para-B-Gruppe gestattet, nämlich des B. suipestifer (Hogcholera-Bazillus) Kunzendorf.[18]

Hier zeigt sich deutlich, dass ein Teil der Publizisten auf diesem Gebiete die literarische Arbeit des letzten Jahrzehntes nicht mehr verfolgt hat, sonst wäre derartiges nicht möglich. Haben doch schon Haendel und Gildemeister[19] sowie vor ihnen Teodorascu[20] auf die Forschungsergebnisse hingewiesen, von denen Standfuss[6] in seiner letzten Arbeit spricht, indem er unter Hinweis auf frühere Arbeiten von mir und meinen Mitarbeitern Mitteilung von Untersuchungen macht, an denen er teilgenommen hat.

Wenn Joest die ätiologische Definition dieser Krankheiten für praktisch-diagnostisch wertlos hält, so dürfte er mit dieser Meinung allein bleiben. Mit Hutyra wird ihm zu entgegnen sein — denn Hutyra vertritt im Prinzip meinen Standpunkt, nur dass er noch allgemein von Paratyphus redet, wo, in Deutschland wenigstens, Ferkeltyphus-Infektionen vorliegen —: Qui bene distinguit, bene dozet et bene agit! Ohne die richtige Diagnose falsche, d. h. unspezifische Therapie.*)

Hutyra lehnt deshalb mit Recht die Joestschen Ausführungen über praktisch-diagnostische Schwierigkeiten (solche bestehen für den Ferkeltyphus in keiner anderen Weise wie für alle anderen Krankheiten, nicht einmal in der gleichen!) ab, insbesondere bezeichnet er sie als nicht ausschlaggebend, wenn es sich um die richtige Bestimmung von Krankheitsbegriffen und ihre entsprechende Benennung handelt. Er selbst bemisst diese Schwierigkeiten bei der Beurteilung der pestartigen chronischen Darmveränderungen nach seinen vieljährigen Erfahrungen nicht allzu hoch.

Die Hutyraschen Ausführungen in der B. T. W. auf S. 157, rechte Spalte, müssen in dieser Beziehung nachgelesen werden; sie bergen die Lösung der Frage in sich. Hutyra verweist übrigens dabei auf Ausführungen, die Joest bezüglich der Rinderpest gemacht hat, wo er einen wesentlich anderen Standpunkt einnimmt wie früher. Treffend bemerkt Hutyra auch, dass die gleiche Beurteilung wie bei anderen Krankheiten auch bei der Schweinepest bzw. den früher für Schweinepest gehaltenen Krankheiten Platz greifen sollte, insbesondere aus dem Grunde, weil sich ihre Bekämpfung nach der Krankheitsursache zu richten hat.

Hutyra weist also mit mir ebenso wie Standfuss[6] den Namen bazilläre Schweinepest oder Parapest zurück, dabei auf Analogien hindeutend, die sich auf die Diagnose der Rinderpest usw. beziehen. Man könnte mit Hutyra ganz übereinstimmen, wenn er sich entschliessen würde, den Begriff des Paratyphus aus den schon vorn angeführten Gründen aufzuspalten oder den Beweis zu erbringen, dass es in der Praxis häufig Seuchengänge gibt, die ohne Beteiligung des Virus der Schweinepest durch echte Paratyphus-Bazillen bedingt sind. Im Bromberger Institut sind ebenso wie an anderen Stellen (vgl. z. B. die Versuche von Dammann und Stedefeder[21]) vielfach Versuche gemacht worden, mit echten Para-B-Bazillen junge Schweine seuchenartig krank zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Auch hier handelt es sich um Fragen, die den tierärztlichen Stand viel stärker angehen, als allgemein angenommen wird. In wie vielen Fällen haben nicht die betreffenden Kollegen, wenn mit der Stellung der richtigen Diagnose, nun auch die richtige Therapie einsetzte, erkannt, dass ein Teil des festen Ansehens, das wir uns an Stammkapital gewinnen können, auf diese Weise zu erobern ist. Wie oft war vorher nicht Schweinepestserum, Schweineseuchelymphe und ähnliches angewandt worden, ohne dass ein Erfolg eintrat. Folge: Das übliche Schimpfen auf den Tierarzt! Und dabei sind die Erfolge der Ferkeltyphus-Vakzination bei richtiger Anwendung derartige, dass sie sich mit denen der Rotlauf- und Diphtherie-Therapie vergleichen lassen. Die Tierheilkunde hat also in diesem Impfstoffe ein Präparat geschaffen, das von dauerndem Werte ist.

Zur Promotionsfrage Biermann.

Man schreibt uns aus den Kreisen der Praktiker:

In Nr. 5 der „T. R." werden wir mit der Nachricht überrascht, dass Kollege Biermann von seiner Promotion solange von dem Berliner Professorenkollegium zurückgestellt worden sei, bis er die ihm vom Landwirtschaftsministerium über seine Pressefehde gegen Nevermann gemachten Vorwürfe „geklärt" habe! — Wir stehen hier vor einem neuen „Wunder" aus dem Stande der „unbegrenzten Möglichkeiten". Man kann über die äusseren formellen Rechtsgründe zu diesem Vorgehen verschiedener Meinung sein, vom moralischen und kollegialen Standpunkt aber wird dieser Vorfall bei allen prakt. Tierärzten nur einen Sturm der Entrüstung entfesseln! Mit Rücksicht auf den uns allen so nötigen Burgfrieden hätte man diese Promotion an der Berliner Hochschule auch jetzt zu Ende führen müssen, nachdem die Dissertationsschrift einmal angenommen worden war. Von den prakt. Tierärzten muss vorliegender Fall jetzt bis zum äussersten durchgefochten werden, letzten Endes mit den schärfsten, einer Organisation zu Gebote stehenden Mitteln. Wir ergreifen nicht einseitig damit für Biermann Partei, sondern appellieren nur an die Objektivität aller Kollegen und fragen sie, ob in diesem Falle die Hochschule oder das Ministerium ganz von der Besorgnis der Befangenheit freizusprechen ist?! Wenn ein Mann wie B. einen hohen Veterinärbeamten von der überragenden Stellung Nevermanns öffentlich so befehdet, ist die Sache so unerhört, dass man wohl psychologisch hinter den Behauptungen Biermanns ein grosses Beweismaterial vermuten darf. Deshalb ist die ganze Angelegenheit unseres Erachtens jetzt nur noch vor das Forum des Gerichts zu verweisen. Es erübrigt sich unserer Meinung nach sogar die Privatklage von Seiten des Beleidigten, da hier zweifellos ein öffentliches Interesse vorliegt, welches schon den Staatsanwalt zur Strafverfolgung zwingt.

Es wäre im tierärztlichen Standesinteresse nur zu wünschen, dass diese heikle Angelegenheit baldigst ihre gerichtliche Sühne finden möge, nachdem sie, kaum ein wenig eingeschlafen, durch diesen jüngsten Beschluss der Berliner Professoren wieder unsanft aus dem Schlummer aufgerüttelt ist.

. . . . . . n.

Der Schriftleiter der B. T. W: Hilfsarbeiter im Landwirtschafts-Ministerium.

Ohne uns mit allen in nachstehendem Artikel gemachten Ausführungen zu identifizieren, bringen wir denselben als ein Stimmungsbild aus der Feder eines anscheinend sehr genau informierten Kollegen.

Seit einigen Wochen gingen Gerüchte um, wonach Herr Dr. Bach, Schriftleiter der B. T. W., in das Ministerium für Landwirtschaft berufen werden sollte. Eingeweihte wollten wissen, dass Herr Dr. Bach dort das Referat über die praktische Tierheilkunde erhalten sollte.

Die Tatsache der Berufung an sich hat sich inzwischen bestätigt. Sie ist nicht weiter verwunderlich. Der frühere Schriftleiter der B. T. W., Herr Wille, musste seine Tätigkeit auf Einwirkungen hin aufgeben, die von dem jetzigen Leiter der Veterinärabteilung, Herrn Geheimen Oberregierungsrat Nevermann, ausgegangen sind. Herr Dr. Bach dagegen hat, ganz entgegen seiner früheren Stellungnahme zu Herrn Nevermann — als Herr Dr. Bach noch einfacher Schlachthoftierarzt war —, ein wehrhaftes Eintreten für alles gezeigt, was die Person des Herrn Geheimrats betrifft. Er hat es unstreitbar verstanden, auf Grund seiner sorgfältig gepflegten Beziehungen zu Herrn Geheimrat Nevermann sich unter besonderer Berücksichtigung der Wünsche des letzteren regelmässige Informationen bezw. amtliche Inspirationen und Instruktionen zu holen. Die B. T. W. ist auf diese Weise zum offiziösen Organ des tierärztlichen Standes in Preussen geworden, ihre „Unabhängigkeit“ hat sie damit aufgegeben.

Der zweite Teil der Gerüchte ist vorläufig nicht bestätigt. Jedenfalls ist Herr Dr. Bach einstweilen zur Unterstützung des Herrn Regierungs- und Veterinärrats Müssemeier, der wegen Erkrankung des Herrn Geheimrats Nevermann überlastet ist, in der Rinderpestfrage in das Ministerium berufen worden. Es darf erwartet werden, dass die Beschäftigung des Herrn Dr. Bach später nicht auf das Gebiet des Dezernats für die praktischen Tierärzte hinüber geleitet wird; denn Herr Dr. Bach ist, abgesehen von seiner redaktionellen Tätigkeit, eingehender nur mit dem Schlachthof-Wesen vertraut geworden.

Nachdem der R. P. T. bereits vor Jahren dem Herrn Landwirtschaftsminister Braun übermittelt hatte, dass Heirr Geheimrat Nevermann nicht mehr das Vertrauen der preussischen Tierärzte besitze, würde die an sich schon befremdliche Berufung des Herrn Dr. Bach das Misstrauen der Praktiker nur vergrössern, wenn Herr Dr. Bach eine Zeitlang provisorisch beschäftigt, dann definitiv angestellt, zum Kreistierarzt ernannt und später das Dezernat über die Praktiker erhalten würde, wenn man glaubt, dass sich die Allgemeinheit beruhigt hat. Der anerkannten „Regietüchtigkeit“ des Herrn Geheimrats Nevermann, der trotz seiner Erkrankung die Dinge „leitet“, würde dies nur entsprechen. Man sieht, dass das parlamentarische System, nun Herr Geheimrat Nevermann freie Bahn hat, auch im tierärztlichen Stande seine Kreise zieht. Wie schrieb doch Herr Oberstabsveterinär Biermann einmal so richtig: „Mit Euch, Herr Nevermann zu spazieren, ist ehrenvoll und bringt Gewinn.“ Herr Geheimrat Nevermann, der vom sozialistischen Landwirtschaftsminister trotz des Einspruches der grossen Allgemeinheit der Praktiker ernannte Abteilungsleiter, wird nur bedauern, dass es ihm nicht gelungen ist, Herrn Braun als Dank für seine Tat den Ehrendoktorhut zu verschaffen. Es entbehrt nicht des pikanten Beigeschmackes, dass der Vorschlag hierzu von deutschnationaler Seite ausgegangen sein soll, sogar von einer Stelle, die als Abgeordneter für die neue Landes Versammlung ausersehen ist, wie wir in der letzten Nummer der B. T. W. trotz vorheriger gegenteiliger Erklärung gelesen haben. Wer Ohren hat, zu hören, der höre; wer Augen hat zu sehen, der sehe!

Schliesslich hat die Berufung des Herrn Dr. Bach noch eine andere wichtige Seite. Die Leser der B. T. W. wünschen eine Schriftleitung, die weniger offiziös inspiriert wird als es bei Herrn Dr. Bach der Fall war. Es ist vielleicht auf diesen Umstand zurückzuführen, dass der Leserkreis dieses Blattes in den letzten Jahren kleiner geworden ist. Vielleicht hat man aus diesem Grunde auch im Verlage nichts gegen das Ausscheiden des Herrn Dr. Bach! Oder sollte beabsichtigt sein, Herrn Dr. Bach gar in der Schriftleitung der B. T. W zu behalten? Das letztere kann kaum angenommen werden. Die tierärztliche Allgemeinheit würde jedenfalls zu dieser Angelegenheit besondere Stellung zu nehmen. Offenbar kommt es nur darauf an, Herrn Dr. Bach entsprechend zu plazieren, um ihm wenigstens die kreistierärztliche Laufbahn zu eröffnen, wenn anderes nicht möglich ist. Auf jeden Fall aber werden mit dem anzunehmenden Ausscheiden der Herrn Dr. Bach die Bande, die von der B. T. W. zu Herrn Geheimrat Nevermann führen, umso inniger und der Schein der „Unabhängigkeit, der stark gelitten hatte, wird unter dem kommenden Manne in der B. T. W. wieder gewahrt. Gut ausgesonnen, Pater Lamormain!

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

○ **Zeitschrift für Veterinärkunde 1920, Heft 4 (Schluss).**

— **Ueber den Hufbeschlag in den Feldzügen 1864, 1866 und 1870-1871** werden Ausführungen des Oberveterinärs Dr. J. A. Hoffmann wiedergegeben, die dieser in der „Deutschen Schmiede Zeitung“ Heft 8, nach einer Broschüre des Oberstltnt. v. Sanden „Unsere Pferde im Kriege“ veröffentlicht hat. Im Winter 64 bestand die Schärfvorrichtung der Hufeisen in sogen. Eisnägeln, die natürlich schnell sich abnutzten. In einer Denkschrift des Prinzen Albrecht (Vater) trat dieser bei seinem Bruder, dem damaligen König Wilhelm, für Einführung von Schraubstollen ein, aber erfolglos. Der Krieg war schneller beendet, als die Erwägungen der massgebenden Persönlichkeiten.

Mehr noch als 64 zeigte sich im östsrreichischen Feldzug 66 ein grosser Verlust an Hufeisen; es sollen in den ersten Marschtagen in Böhmen in jeder Schwadron täglich etwa 20 Hufeisen verloren gegangen sein. Da die Schmiede am Tage nicht zum Beschlagen kamen, mussten sie des Nachts arbeiten, waren dafür von allem Dienst befreit und durften während des Marsches gefahren werden. Es fehlte dabei oft an allem Möglichen, an Kohle oder Hufeisen, brauchbarem Gerät usw., zumal es Feldschmieden noch nicht gab. Im Winter 70/71 machte sich das Fehlen eines guten scharfen Hufbeschlages sehr bemerkbar; auf den oft spiegelglatten Strassen musste die Kavallerie zu Fuss ihre Pferde am Zügel führen. Eisnägel waren nicht mitgenommen worden. Nach vielem Hin und Her wurden auf den Rat des Korpsrossarztes Dominik die Steckstollen zur Einführung gebracht, einer Erfindung des Amerikaners Judson, 1869. Vor dem Schraubstollenbeschlag schreckte man zurück, weil Technik und Wirtschaftslage jener Zeit nicht Sicherheit genug boten, dass die Herstellung einwandfreier Schraubstollen und passender Hufeisen gelingen würde. Steckstollen waren billiger und leichter anzufertigen. Zudem wandte Dominik an Stelle der runden Steckstollen viereckige an. Ein grosser Nachteil war ihr leichtes Herausfallen.

Erwähnt wird dann noch, dass beim Angriff der Ulanenbrigade der 4. Kavallerie-Division am 4. Dezember 70 die Pferde der Glätte wegen unbeschlagen waren, nur ein Reiter stürzte.

— **Rückblick über den Gaskampf.** Von Bezirkstierarzt a. D. Reuter. R. bringt einen Ueberblick über die Entwickelung des Gaskampfes und der Gasarten. Anfangs wurden nur Reizgase benutzt, besonders das bromierte Methyl-Aethyl-Ketons. Es wirkte hauptsächlich auf Augen-, Mund- und Nasenschleimhaut.

Hiernach kamen die eigentlichen Giftgase. So wirkte Chlor schon bei einem Gehalt von 50 mg im Kubikmeter tödlich. Mit Natriumsuperoxyd oder Natriumphenolat getränkte Gasmasken absorbierten jedoch leicht das Chlor und machten dieses Gas unschädlich.

Nun wurde Phosgen CO Cl verwandt, das bei 7 mg im Kubikmeter tötete. Das Hexamethylentetramin in den verbesserten Gasmasken beseitigte auch diese Gefahr.

Hierauf ging man zu den „bunten“ Gasen über, so benannt nach der farbigen Kenntlichmachung der Gasgranaten durch blaues, grünes oder gelbes Kreuz.

Blaukreuzgas — Diphenylchlorarsin — erzeugt beim Auftreffen auf die Haut einen derartigen Juckreiz, dass der Betreffende gezwungen wird, die Gasmaske herunterzureissen. Jetzt wurden dem so schutzlos gewordenen Angreifer bezw. Angegriffenen die zu gleicher Zeit abgeschossenen „Grünkreuzgranaten“ gefährlich. Sie enthielten den äusserst giftigen „Perstoff“-Trichlormethylchloroformiat.

Das giftigste Gas aber enthielt die „Gelbkreuzgranate“. Nach englischen Angaben war es Diaethylsulfid, eine farblose, fast geruchlose, ganz allmählich wirkende Flüssigkeit. Auf der Haut erzeugt es Blasen und immer weiter um sich greifende Verletzungen, als Gas tiefgreifende Erkrankung der Atmungsorgane, auch Erblindung. Nu die sofortige Anwendung von Chlorkalk ist ein Gegenmittel.

Die Art der Gasverwendung bestand anfangs im Abblasen, da heisst Entweichenlassen des Gases durch Ventile. Mit den Phosgengasen setzte die Gasbeschiessung ein; diese Gasgranaten hatten eine lautlosen Aufschlag. Dann zur Zeit der „bunten“ Gase wurde Brisanzgranaten verwendet; während als letzte Art das „Gaswerfen benutzt wurde. Diese Minen trugen gewaltige Mengen Gas in di feindlichen Gräben und verdrängten so vollständig alle Luft, das selbst bei besten Gasmasken Erstickung eintrat.

Schweiz.

⊙ **Schweizer Archiv für Tierheilkunde.** 61. Band, Heft 9—12, 62. Band, Heft 1 u. 2.

— **Grippeähnliche Erkrankungen der Maultiere im Depot Sitten.** (Dezember 1918 bis März 1919). Von Dr. H. Zwicky, Oberbalm.

Es handelte sich um eine fieberhafte Erkrankung der Respirationsorgane, die von Stall zu Stall wanderte. Bei trockener Witterung schien sie zuweilen erloschen, bei nasskalter flackerte sie wieder auf. Die an regelmässige Arbeit im Freien gewöhnten Tiere zeigten sich widerstandsfähiger.

Die Infektion erfolgt besonders durch Nasen- und Lungensekret. Der einzige zur Sektion gelangte Fall war durch schwere Anämie und Lungenemphysem kompliziert, weshalb Verf. von der bakteriologischen Untersuchung der Organe, des Blutes oder Sekrete absah und verzichtete, den Sektionsbericht wiederzugeben.

Das Inkubationsstadium dauerte 1—2 Tage. Zuweilen bestand 4—5 Tage leichter Respirationskatarrh ohne Fieber.

Zuerst zeigt sich, auch bei bösartigen Maultieren, auffallende Teilnahmslosigkeit und hochgradige Mattigkeit, sodass sich die Tiere nicht ohne Hilfe zu erheben vermögen. Die Temperatur, zuerst 39,3 bis 39,8, steigt am zweiten Tage auf 40,5 bis 41,0 und kehrt ohne Behandlung nur langsam zur Norm zurück. Puls 60—70, bei älteren dämpfigen Tieren 90—95 pro Minute. Konjunktiven und Nasenschleimhaut entzündet, oft ziegelrot. Ausgeprägte Lichtempfindlichkeit. Subkutane Lymphdrüsen nirgends vergrössert. Anfangs 30, dann 56 Atemzüge pro Minute. Bei beiderseitiger Pneumonie gemischte Dyspnoe. Nasenausfluss anfangs klar, wässerig, später dünnflüssig und eiterig, bei schmerzhaftem Husten zuweilen mit Blut durchmischt. Nach Abnahme des Fiebers wird der Husten feucht und kräftig.

Bei Auskultation der Lungen anfangs bronchiales Atmen, im Lösungsstadium Knisterrasseln. Dämpfung der unteren Lungenpartien, darüber tympanitischer Schall durch Perkussion feststellbar.

Sobald die Tiere in Behandlung genommen werden, sprechen sie dem Futter bald wieder zu. Urin wird öfter in kleinen Mengen entleert. Im Blute fand Verf. Vermehrung der Leukozyten.

In einigen Fällen kamen selbständige nervöse Störungen vor, die sich als förmliche Wutanfälle äusserten. Die Tiere zeigten starke Gehirnhyperämie, die sich rasch wieder ausglich. Die kranken Tiere wurden isoliert, abgerieben und erhielten Priessnitzsche Wickel mit zweistündlichem Wechsel oder einen Sinapismus, worauf die Temperatur um 1½—2 Grade sank. Ferner wurden Inhalationen mit Terpentin oder Kreosot angewandt.

Terpentininjektionen zur Erzeugung eines Fixationsabszesses bewährten sich nicht. Zuverlässig erwiesen sich Neosalvarsan 2,25 oder Novarsenobenzol 3,0, letzteres wirkte prompter. Um eine einfache katarrhalische Influenza handelt es sich nicht und da Ikterus, Pleuritis usw. fehlen, auch nicht um Brustseuche. Dagegen hat der Krankheitsverlauf eine gewisse Aehnlichkeit mit der Grippe der Menschen, weshalb Verf. den Seuchenzug klinisch als „grippeähnliche Erkrankungen“ der Maultiere bezeichnet.

— **Erfahrungen über die Schwefelsäureanhydritbehandlung bei räudekranken Maultieren.** Von Dr. W. Pfenniger-Zürich.

Die Behandlung mit SO_2 hat sich bewährt. Nach zweimaliger Begasung waren lebende Milben nicht mehr nachzuweisen. Die Tiere waren, weil es anfangs noch an einer Gaszelle fehlte, schon vorbehandelt, wobei sich Styrax und Ol. Lini aa als gutes Räudemittel erwies. Die Ersatzhaare waren bei allen Tieren schwarz gefärbt, was vielleicht auf eine durch die Parasiten gesteigerte pigmentfermentbildende Tätigkeit der betr. Zellen zurückzuführen ist. Auch auf Ektoparasiten, speziell auf Läuse, wirkte die SO_2-Begasung vernichtend. Schädigungen der Haut oder solche des Organismus durch Hautresorption wurden selbst dann nicht beobachtet, wenn die Tiere versuchsweise zwei Stunden in einer 8%igen SO_2-Atmosphäre belassen wurden. Eine merkliche Beeinflussung von Temperatur, Puls und Atmung durch SO_2 findet während eines einstündigen Aufenthaltes in einer etwa 4—5%igen SO_2-Atmosphäre nicht statt. — Pf. empfiehlt, die Gaszellen nicht nur für räudekranke und verlauste Tiere, sondern auch zur SO_2- oder Formalin-Desinfektion für infizierte Decken, Geschirre und andere Gegenstände.

— **Beitrag zur Behandlung des Tetanus beim Pferd.** Von H. Vootobel-Rüti (Zürich).

V. behandelte ein an Trismus, Nacken-, Hals- und Rückenstarre (ohne nachweisbare Verletzung) erkranktes Pferd mit 125 kbzm Heilserum, auf drei Tage verteilt. Vom zweiten Tage an jeden Abend auf jeder Halsseite je 25,0 einer 10%igen Magnesiumsulfatlösung.

Jeden Abend 20,0 H_2O_2 30% in 4—5 Litern warmen Wassers als Klistier. Auf die H_2O_2-Behandlung legt Verf. besonderen Wert. Vom neunten Tage an trat bei dem in einen Schwebeapparat verbrachten Pferde Besserung ein und schliesslich Heilung. Ohne zu entscheiden, welcher der genannten Heilfaktoren in diesem einzelnen Falle das günstige Endresultat bewirkt hat, empfiehlt V., die geschilderte Behandlung bei Tetanus weiter zu versuchen.

— **Mitteilungen aus der Praxis.** Von Joh. Hegg, Tierarzt in Grossaffoltern (Bern).

1. Arsinosolvin Bengen (2,0 : 15,0 oder 3,0 : 20,0) subkutan hat sich nicht nur bei Brustseuche, sondern auch bei Fieberanfällen der perniziösen (? Ref.) Anämie bewährt. Eine Einspritzung genügt, um die Temperatur von 41 auf 39,0 herabzusetzen.

2. Apomorphin. muriat. 0,05 : 10 bei kleinen und 0,1 : 10,0 bei grossen Schweinen führt, wie Verf. in 25jähriger praktischer Tätigkeit erprobt hat, in kurzer Zeit (½ Stunde) zu kräftigem Erbrechen und somit zur Entleerung des durch Kartoffel- oder Apfelstücke verstopften Schlundes. Bei Hunden *) genügt die Hälfte der Dosis, um Knochenstücke usw. aus dem Schlunde zu entfernen.

3. Die Kombination Yohimbin-Veratrin Bengen ist zu empfehlen bei Paralyse der Pferde nach Hämoglobinaemie und bei Kühen mit Festliegen nach dem Kalbefieber. Eine Dosis genügt.

Heft 11/12.

— **Weitere Beiträge zur Untersuchung von Büchsenfleisch.** (Zur Kolloidchemie der Büchsengallerte.) Von Dr. Xaver Seeberger, Assistent. (Aus dem vet. path. Inst. der Universität Zürich. Direktor: Prof. Dr. Walter Frei.)

Der Inhalt der vorstehenden Arbeit, in der Verf. seine Erfahrungen über das Zustandekommen des Schüttelgeräusches in Büchsenfleisch-Konserven mitteilt, lässt sich im Rahmen eines Referates nur unvollständig wiedergeben, weshalb auf das Original verwiesen wird.

— **Zur Behandlung des Nabelbruches beim Pferd mit der Kluppe.** Von Prof. Dr. Schwendimann-Bern.

Zum Abkluppen des Nabelbruches, das nicht in zu jugendlichem Alter, sondern erst dann vorgenommen werden soll, wenn die Bauchdecken schon eine gewisse Festigkeit erlangt haben, empfiehlt Schw. die Bruchkluppe nach Salvisberg, deren Abbildung beigefügt ist. Kluppe mit Schrauben und Schraubenschlüssel. Die Reposition des Bruchinhaltes vollzieht sich bei Rückenlage des Tieres von selbst. Soll die einfache Operation von Erfolg sein, dann muss nicht nur die Haut, sondern stets auch die Faszia transversa abdominalis und mit ihr der ausgestülpte Teil des Peritoneums von der Kluppe erfasst werden. Sind diese Teils durch die Kluppenspalte gezogen und ist die Kluppe fest an die Bauchdecke gepresst, dann wird sie mit dem Schraubenschlüssel nach und nach fest geschlossen. Bei weiter Bruchpforte oder dort, wo das Praeputium etwa stört, kann die Kluppe etwas schräg oder quer angelegt werden. In der Folge werden die Schrauben noch ein- oder zweimal nachgezogen. Nach dem Aufstehen wird die Kluppe mit breiten Binden auf dem Rücken befestigt und so in der Lage gehalten. Nach Eintritt der Eiterung werden die Wundflächen mit in Sublimatwasser getränkter Watte abgewischt und dann mit Wundpulver bestäubt. Nach 15—20 Tagen fällt die Kluppe ab. Reinigung der Wundfläche und Bepinseln mit Aloe- und Myrrhentinktur aa. Schw. warnt vor dem Hochbinden der Fohlen und empfiehlt, sie in einer Boxe unterzubringen.

— **Aus der Praxis.** Von G. Giovanoli-Soglio.

1. Spontane Uterusruptur bei einer Ziege. Bei einer Ziege, die seit 10 Stunden Geburtserscheinungen gezeigt hatte, fand G. an der unteren Uteruswand nahe am Muttermunde einen durchgehenden queren Riss, durch den die Frucht in die Bauchhöhle geschlüpft war und aus welchem Därme in den Geburtskanal getreten waren. Die Zerreissung des Uterus war dadurch entstanden, dass heftige Uteruskontraktionen auf die in Steisslage mit untergeschlagenen Beinen vorgetretene Frucht eingewirkt hatten, wodurch die ventrale Uteruswand gegen das Schambein gepresst und verletzt worden war.

2. **Geschwürige Maulentzündung bei Saugzicklein.** An der Schleimhaut der inneren Backenwand, des Zahnfleisches und der inneren Lip-

---

*) Anm. d. Schriftleitung. 0,005 Apomorph. mur. bewirkt bei einem mittelgrossen Hunde nach 5 Stunden mehrmaliges heftiges Erbrechen; grössere Dosen sind unnötig und gefährlich. P.

penfläche fanden sich erbsengrosse, mit gelblicher Flüssigkeit gefüllte Bläschen, die bersten und eine geschwürige Fläche mit gelbbraunem Schorf hinterlassen. Die aus kleinen durchscheinenden Bläschen hervorgegangenen Wucherungen bedecken die Zähne von beiden Seiten vollständig. Solche z. T. geschwürig entartete Wucherungen zeigen sich auch an der Unter- und Oberlippe, sowie am harten Gaumen. Die Erkrankung, welche wegen der erschwerten Futteraufnahme zur Entkräftung und zum Tode führt, war durch Genuss krankhaft veränderter Milch bedingt. Die betr. Muttertiere hatten vor 6 Monaten an der infektiösen Agalaktie gelitten. Restierende, verhärtete Euterpartien bewiesen, dass die krankhaften Organveränderungen bei der Geburt der Zicklein noch nicht völlig ausgeglichen waren. Nach Ausschaltung der betr. Milch als Nahrung der Jungen kamen keine Erkrankungen mehr vor.

3. **Eitergeschwulst in der Schenkelmuskulatur des Rindes.** G. beobachtete bei einem Zuchtstier und einer Kuh in der Hinterschenkelmuskulatur eine sich langsam und ohne Entzündungserscheinungen entwickelnde, schliesslich fluktuierende Geschwulst, die weder die Bewegung noch das Allgemeinbefinden störte. Eröffnung des Abszesses und Ausspülen der Höhle mit desinfizierender Flüssigkeit führt in der Regel, aber nicht immer zur Heilung. So traten bei einem Ochsen mehrmals Rezidive auf, woraus G. schloss, „dass sich die Auskleidung der Abszesshöhle zu einem Sekretionsorgan von Eiter umgewandelt habe". Die später bei dem Stier und dem Ochsen vorgenommene Beschau lieferte für die Entstehung der Abszesse keine Anhaltspunkte. Es handelt sich wahrscheinlich um örtliche, durch Traumea entstandene Leiden.

— **Etwas über Maul- und Klauenseuche.** Von Tierarzt Bertschy und Sohn in Düdingen. In einer vorläufigen Mitteilung berichten Verff., die Beobachtung gemacht zu haben, dass auf den Gehöften, wo das Trinkwasser (Quellwasser) durch nicht geteerte Eisenröhren zugeführt wird, die Tiere entweder garnicht oder nur in gelindem Grade an der Seuche erkrankten. Daraus zogen sie die Nutzanwendung und verabreichten bei Ausbruch der Seuche mit Erfolg Eisensalz mit dem Trinkwasser oder intravenös. Auch prophylaktisch soll sich die Eisentherapie bewährt haben. Nähere Angaben werden in Aussicht gestellt.

62. Band, Heft 1.

— **Ueber Ossifikationen der Lunge bei Tieren.** Von Walter Zschokke, Tierarzt, Zürich.

(Aus der vet. med. Klinik der Universität Zürich. Vorsteher: Prof. Dr. E. Zschokke.)

Bei den von Z. untersuchten Lungenverknöcherungen handelt es sich um Sammlungspräparate der Anstalt und zwar um ein Osteo-Adenom der Lunge des Pferdes und um Verknöcherung in der Lunge des Rindes und der Ziege. Der eingehenden makroskopischen und mikroskopischen Beschreibung der Präparate sind 9 Zeichnungen über die mikroskopische Befunderhebung beigefügt. Z. fasst das Ergebnis seiner Untersuchungen wie folgt zusammen: Ausser den häufigen Verkalkungen, wie z. B. bei Tuberkulose, abgestorbenen Parasiten, kommen auch Kalkablagerungen in **lebenden Zellen der Tierlunge vor.**

Osteoblasten, die gelegentlich, wenn auch selten, als Metastasen von einem Osteom in die Lunge gelangen, besitzen die Fähigkeit, kalziophile Grundsubstanz auszuscheiden. Diese Fähigkeit kann aber auch von Zellen des Lungengewebes erworben werden. Bei Rind und Ziege besteht die Verknöcherung in einer ossifizierenden Metaplasie des Alveolarepithels. Der Prozess ist vergesellschaftet mit Bronchitis, Peribronchitis und Emphysem, verläuft chronisch und beruht auf einer spezifischen Erkrankung der Alveolarepithelien, durch welche dieselben zur Vermehrung und erhöhter Aufnahmefähigkeit von Kalksalzen in die von ihnen gebildete Grundsubstanz angeregt werden. Diese Veränderungen beschränken sich auf die Alveolarwandung und bilden keine Metastasen in den Bronchialdrüsen, wogegen die Knochengeschwulst (Osteom der Pferdelunge) in scharf umschriebenen Herden unter Verdrängung des Lungengewebes und mit Metastasenbildung auftritt. Die osteoblastische Ossifikation, d. h. die Verknöcherung, welche durch besondere Umwandlung anderer Körperzellen hervorgebracht wird, bezeichnet man nach Z. zweckmässig als Ossifikatio metaplastika.

— **Etwas über Maul- und Klauenseuche.** Von M. Bertschy, Tierarzt in Düdingen (Kt. Freiburg).

Zur Ergänzung der vorläufigen Mitteilung in Heft 11/12, 1919 d. Zeitschr. berichtet Verf. in der vorl. Arbeit eingehend über seine Versuche. Zunächst wurde versucht, durch alkalische Substanzen mildernd auf den Verlauf der Seuche einzuwirken. In 4 Liter physiol. Na Cl-Lösung wurden 350 g Natr. bikarbonik. aufgelöst und das ganze intravenös injiziert, während die Tiere das Inkubationsfieber hatten. Der Injektion folgte eine Temperatursteigerung von 0,4-0,7°, die 4—9 Stunden anhielt. Sonst keinerlei Störung.

Bei vier so behandelten Kühen wurde der Krankheitsausbruch in seinen Folgen gehemmt, der Verlauf war verzögert, die Toxinwirkung gehemmt. Auf Grund der Wahrnehmung, dass die Seuche nur in Ställen auftrat, wo keine Weicheisenröhren für die Leitung des Trinkwassers vorhanden waren (eine Ausnahme bildeten solche Röhren, in denen sich durch kalkhaltiges Wasser ein Niederschlag gebildet hatte), entschloss Verf. sich zu Versuchen mit Ferrum sulfurik. puriss. alkohole praezip. Dabei ergab sich, dass für kranke Tiere 3—3,5 in 2 Liter physiol. Kochsalzlösung intravenös am geeignetsten ist. Gesunde Tiere reagieren z. B. nach 5,0—7,0 mit Zittern, Taumeln und Niederstürzen, ihnen dürfen deshalb nicht mehr als 2,0—2,5 injiziert werden. Die erzielten günstigen Resultate befestigten bei B. die Ansicht, dass das Eisen eine spezifische Wirkung gegen den Erreger der Maul- und Klauenseuche oder seine Toxine haben muss.

Da das Verfahren aber umständlich ist, so versuchte B. das Ferrum kakodylikum, von dem ein Jungrind im Minimum 1,0 : 50,0 Aq. dest. subkutan am Triel erhält. (Die Dosierung für ältere Tiere ist nicht angegeben. Ref.) Die hiermit erzielten günstigen Resultate waren überraschend. Als Prophylaktikum empfiehlt B. Ferr. sulfurik. sikk. täglich 3,0—5,0 im Trinkwasser oder mit Kochsalz als Lecke. Das Mittel müsste 6 Wochen lang gegeben, dann wieder 6 Wochen ausgesetzt werden usw. Zum Schluss bemerkt Verf. noch, dass nach seinen Beobachtungen die Seuche nicht auftritt, wenn sich der Eisengehalt des Organismus einem Plus, dagegen wohl, wenn er sich einem Minus nähert. Weitere Versuche und Beobachtungen werden lehren, ob es möglich ist, die Maul- und Klauenseuche mit der Eisentherapie wirksam zu bekämpfen.

Nachtrag. Der Uebersichtlichkeit wegen lassen wir hier gleich eine weitere Mitteilung Bertschys aus Heft 2/20 folgen:

Nach Injektion von 0,5 bis 1,0 Ferrum kakodylikum : 50,0 Aqua nahm die Krankheit einen milden Verlauf. Bei Anwendung höherer Dosen, 1—3,0 Ferr. kakodyl. wurde der Aphthenausbruch wohl geschwächt, aber nicht gehemmt. Hiernach traten bei 23 Rindern an der Injektionsstelle faust- bis kindskopfgrosse Abszesse mit blauem und grauschwarzem Inhalt auf. Saugkälber konnten mit 0,5 Ferrum kakodyl. am Leben erhalten werden. Mit Erfolg wurden 20 Stück 2—12jährige Tiere mit einer intravenösen Injektion von 2,0 Ferr. kakodyl. : 50,0 Aqua einer 3% H_2O_2-Lösung behandelt. Auch hiernach nahm die Krankheit einen milden, gutartigen Verlauf. Ebenso befriedigende Resultate wurden mit Ferr. sulfurik. puriss. 1,0 : 40,0 Aqu. dest. intravenös erzielt. — Weiter hat sich gezeigt, dass die Tiere vor Maul- und Klauenseuche geschützt werden, wenn ihnen 5,0 Ferr. sulfurik. sikk. täglich einige Wochen lang innerlich verabreicht werden.

Heft 2

— **Die Entzündung der Ankonaeen.** Von E. Zschokke, Zürich.

(Zur Feier des hundertährigen Bestehens der tierärztlichen Unterrichtsanstalt in Zürich.)

Entzündung der Ankonaeen entsteht nach Quetschungen usw., nach Arbeitsh[illegible]ertrophie und im Anschluss an Haemaglobinurie. Das Leiden tritt aber nach Z. auch als ein- oder beiderseitige Stützbeinlahmheit spontan und plötzlich auf. Dabei sind die Ankonaeen derb geschwollen und empfindlich. Wurde dabei ein Vorderfuss in die normale Stützstellung gebracht, so konnte der andere unbedenklich aufgehoben werden. Sobald aber das Pferd in dieser Stellung einige Zentimeter zurückgedrängt wurde, brach es zusammen. — Bei der Obduktion eines solchen Pferdes fand sich als Folge einer Einreibung ein subkutanes Oedem über dem linken M. pektoralis profundus. Alle Köpfe des M. trizeps brachii derb, graugelblich. Intramuskuläres Bindegewebe trocken ohne sonstige Veränderungen. Das mikroskopische Bild zeigte zellige Infiltration mit Untergang der Muskelzellen. Muskelfasern weit auseinandergedrängt. Im Zwischenraum kleinkernige protoplasmaarme Lymphozyten, viel Fibroblasten und Reste untergegangener Muskelfasern. Letztere lagen in den veränderten Regjonen isoliert, wie zerrissen, oft wellig und ohne Querstreifung. Auffallend war die Kernvermehrung. Es handelte sich demnach um vorausgegangene schollige Degeneration mit nachfolgender Regeneration. — Als Ursache der Erkrankung beschuldigt Z. übermässige Anstrengung. — Bei der weiteren Schilderung der Statik und Mechanik der Vorderextremität sowie der anatomischen Verhältnisse (beim Ellenbogengelenk fehlen passiv wirkende Bänder und Sehnen) kommt Z. zu dem Ergebnis, das die Ankonaen praedisponiert sind zu erkranken, wenn sie übermässig angestrengt werden.

— Die Immunisierung gegen Rauschbrand mit keimfreien Filtraten. Von Privatdozent **Gräub** und Dr. W. **Zschokke** in Bern. (Heft 2 und 3.)

Aus ihren Versuchen an Rindern ziehen Verff. folgende Schlüsse: Durch einmalige subkutane Injektion von Rauschbrandfiltrat erlangen die Rinder eine Immunität, die sie gegen die doppelte tödliche Dosis von virulentem Rauschbrandmaterial schützt.

2. Durch eine zweite Impfung mit einer Dosis von abgeschwächtem Rauschbrandmaterial, die an und für sich auch für normale Tiere untertödlich ist und bei diesen nur eine ganz schwache und unsichere Immunität erzeugt, gelingt es, den Impfschutz der mit Filtrat vorgeimpften Tiere zu erhöhen, sodass sie auch gegen eine mehrfach tödliche Dosis sicher immun werden.

3. Die Injektion von Filtrat schützt nicht nur gegen den Stamm von Rauschbrandbazillen, der zur Herstellung des Filtrates verwendet wurde.

4. Die Immunisierung mit Rauschbrandfiltrat ist eine aktive und verleiht den damit geimpften Tieren eine längere Zeit dauernde Immunität.

Einzelheiten über die Gewinnung des Filtrates, sowie über die Versuchsergebnisse sind im Original nachzulesen.

Auf Grund der Versuche empfehlen Verff. für die Praxis **folgendes Verfahren**. Bei Rindern, die nur während der Weidezeit der Rauschbrandinfektion ausgesetzt sind, wird voraussichtlich die einfache Filtratimmunisierung genügen. Bei Tieren, die ständig in Rauschbranddistrikten leben, empfiehlt sich die zweimalige Impfung, zuerst mit Filtrat und dann nach 10 Tagen und spätestens nach 2 Monaten mit virulentem Rauschbrandmaterial. Die Erfahrung muss lehren, ob nicht auch für die zuletzt angeführten Verhältnisse die einmalige Filtratimpfung Impfschutz auf ein Jahr gewährt. — In einer in Aussicht gestellten Arbeit soll über die Substanzen, die das wirksame Prinzip der Filtrate enthalten, sowie darüber berichtet werden, ob es sich bei der Filtratimmunität um antibakterielle, antitoxische oder antiaggressive Vorgänge handelt.

— Eine Chemotherapie und Chemoprophylaxis der Maul- und Klauenseuche. Von Dr. med. vet. **Serena** in Grono und kand. med. vet. **Kuoni** in Zürich.

Verff. stellten Versuche mit Trypanblau (Farbwerke Hoechst) an und zwar bei Tieren, die bereits klinisch an Maul- und Klauenseuche erkrankt waren, ferner bei solchen, die sich im Inkubationsstadium oder in der Prodromie befanden, und endlich bei solchen, die noch nicht infiziert waren. Aus veterinärpolizeilichen Gründen und weil der Vorrat an Farbstoff knapp war, mussten die Versuche bei der zuletzt genannten Gruppe alsbald wieder eingestellt werden. — Der Farbstoff wurde subkutan an der seitlichen Halspartie injiziert in Dosen von 2,5 bis 16,0, in etwa 200 bis 400 kzm gekochtem Wasser aufgelöst. Auf das Körpergewicht umgerechnet ist die wirksame Dosis etwa 0,033 g pro kg Körpergewicht, pro Liter Blut dementsprechend 0,33 g. Die genaue Dosis muss noch ermittelt werden. Tiere, die bloss der Ansteckungsgefahr ausgesetzt waren, benötigen geringere Schutzmengen als solche, die neben bereits erkrankten Tieren standen, oder als solche, die bereits erkrankt sind. Die Lösung wurde anfangs mit der Pravazspritze injiziert, später mit Trichter, Schlauch und Nadel infundiert. Ausser einer m. o. w. starken Schwellung oft mit Senkungsödem an der Injektionsstelle zeigte sich keinerlei Störung bei den Tieren. Die Lösung ist mitunter schnell, oft aber erst nach einigen Tagen vollständig resorbiert. Die sichtbaren Schleimhäute, sowie das Euterintegument und die unpigmentierte Haut an den Genitalien färben sich blau. Die Milch ist in den ersten Tagen bläulich. Der Harn erschien nur in einzelnen Fällen blau. Bei geschlachteten Tieren war noch nach vier bis acht Wochen der ganze Körper grünlich blau verfärbt, ausgenommen das Skelett, die Herzmuskulatur, das Fett und Knochenmark. Das Lungengewebe scheint den Farbstoff schnell zu verlieren. An der Injektionsstelle hält er sich Monate lang. Die Blaufärbung ist der grösste Nachteil bei der Behandlung mit Trypanblau. Ausgeschieden wird der Farbstoff durch Niere und Milchdrüse. — Die Wirkung bei erkrankten Tieren äussert sich so, dass der Farbstoff bis in das Granulationsgewebe der geplatzten Aphthen dringt und hier permanent desinfizierend wirkt, sodass eine störende Nacheiterung verhindert und schnelle Heilung ohne äusserliche Wundbehandlung bewirkt wird. Nur sind die Klauen vor Beschmutzung zu schützen. Komplikationen irgendwelcher Art traten bei so behandelten Tieren nie auf. — Bei Tieren, die noch nicht örtlich erkrankt waren, trat nie eine eigentliche Blasenbildung auf, es zeigten sich nur einzelne seichte Defekte mit glattem, blauem, flächenhaftem Grund, die nicht nacheiterten, sondern schnell heilten. Schmatzen und Speicheln trat nicht ein. Die geringgradigen Verletzungen im Maul wie an den Klauen beeinträchtigten weder die Futteraufnahme noch die Bewegung. — Ein abweichender Verlauf trat in **folgenden Fällen** ein: Ein Ochse, der im Inkubationsstadium 16,0 Trypanblau bekam (0,02 pro kg Körpergewicht), schied den Farbstoff mit dem Harn so schnell wieder aus, dass eine genügende Gewebsinfiltration nicht stattfinden konnte. Nach zehn Tagen erkrankte das Tier heftig unter Bildung von Blasen im Maul und an den Klauen.

Drei einjährige Rinder, die den Farbstoff gut assimilierten, erkrankten nach der Fieberperiode an Inappetenz und Benommenheit des Sensoriums. Hier war die lange Fieberperiode, wie Verff. annehmen, nichts anderes als das verlängerte Prodromalstadium.

Auf Grund der guten Resultate empfehlen Verff., sobald in einer Gegend die Maul- und Klauenseuche ausbricht, alle kranken und verdächtigen Tiere, sowie solche, die der Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind, mit der entsprechenden Dosis Trypanblau zu behandeln und hoffen, dass eine Chemotherapie auf dem angedeuteten Wege imstande ist, in der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche zu dem gewünschten Ziele zu führen.

— Nervöse Schweineseuche. Von Dr. F. **Bürki**, Stettlen.

B. und viele andere Tierärzte in der Schweiz beobachteten im vergangenen Sommer bei Schweinen, die nach dem anatomischen Befunde an Schweineseuche gelitten hatten, eigenartige, nervöse Symptome. Bei **jungen** Tieren schwankenden, taumelnden Gang, Drehbewegungen (rechts), Umfallen, Zappeln und Unvermögen sich zu erheben. Beim Umlegen reflektorische Gegenbewegungen. Scheinbare Blindheit mit offenen Augen. Bei **älteren** Tieren ebenfalls Zwangsbewegungen, aber weniger heftig, dagegen scheintotes Liegen mit reflektorisch klonischen Krämpfen. Brechreiz oder Erbrechen, Schlingbeschwerden mit schmatzenden Kaubewegungen. Atmung beschleunigt, Puls und Temperatur nur wenig erhöht, Husten fehlt oder ist selten. Nach 3—4 Tagen milderten sich die Symptome; Heilung nach 8—14 Tagen. Die Tiere erhielten am ersten und zweiten Tag je nach Alter und Grösse 2,0—5,0 Kal. jodat. pro die in Milch, später nur noch 1,0 bis 2,0 während 6—10—12 Tagen. — In Zukunft soll in ähnlichen Fällen Schweineseucheserum versucht werden, das jetzt deshalb nicht angewandt wurde, weil das Wesen der Erkrankung erst an geschlachteten Tieren erkannt wurde. — In einer **Nachschrift** bemerkt Dr. Wyssmann, dass er in Heft 3 Jahrg. 1911 dieses Archivs dieselbe Krankheitsform unter dem Titel „Ueber die durch Schweineseuche veranlassten Gehirnreizungserscheinungen“ näher beschrieben habe. — Therapeutisch bewährte sich die frühzeitige Verabreichung von Methylenblau medicinale in Tagesdosen von 0,5—2,0 je nach Grösse und Alter der Tiere.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann

Giessen:

Dr. **Hintzen** (Heinrich), Tierarzt in Eschweiler (Kr. Aachen): Ueber die Wirkung kolloidaler Silberpräparate bei der künstlichen Infektion von Meerschweinchen und weissen Mäusen mit Streptokokken, Staphylokokken, Baz. pyozyaneus, Diphtheriebazillen und Rotlaufbazillen.

Dr. **Schmitz** (Paulus), Tierarzt in Jülich: Ueber das „Bakterium kaviae“ im Darm der Nagetiere. Beitrag zur Frage der Bakterienkerne.

Hochschulnachrichten.

Giessen. Preisaufgabe. Die vet med. Fakultät stellt folgende Preisaufgabe: Durch bakteriologische Untersuchungen ist zu ermitteln, ob der Bazillus pyogenes weiter verbreitet ist, als bisher festgestellt wurde.

Auf dem Titel der Bewerbungsschrift ist ein Kennwort anzubringen. Dieselbe ist **vor dem 1. April** 1922 unter Beifügung eines verschlossenen, mit dem Kennwort der Arbeit versehenen Briefumschlages, der die Aufgabe des Verfassers und seine Adresse enthält, an die **Fakultät** einzusenden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

-+- **Die medikamentöse Behandlung der Rinderpest** ist nach § 16 der Revidierten Instruktion vom 9. Juni 1873 zum Rinderpestgesetz sowohl Tierärzten wie sog. Tierheilkundigen wie auch den Tierbesitzern selbst verboten. Ebenso ist die Anempfehlung und der Verkauf von Vorbauungs- und Heilmitteln ggen Rinderpest allgemein verboten; nur äussere Desinfektionsmittel sind von den Vorbauungsmitteln ausgenommen. Eine wissentliche Verletzung dieses Verbotes wird entsprechend einem Reichsgerichtsurteil vom 9. Dezember 1879 nach § 328 Str. G. B. als „Verletzung der Absperrungs- und Ausichtsmassregeln, welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Einführens und Verbreitens von Viehseuchen angeordnet worden sind“, mit Gefängnis bestraft. Da bei einer Verseuchung der deutschen Viehbestände mit Rinderpest es mit Sicherheit erwartet werden kann, dass wie bei der Maul- und Klauenseuche allerhand geschäftstüchtige Leute Vorbeugungs- und Heilmittel gegen Rinderpest herstellen und anpreisen, sei auf dieses Verbot hiermit nachdrücklich hingewiesen. Uebertretungen werden unter Beifügung der Beweismittel am besten sofort der zuständigen Staatsanwaltschaft angezeigt.

-+- **Die gesetzliche Grundlage der Bekämpfung der Rinderpest** bildet im Deutschen Reichs das Reichsgesetz vom 7. April 1869 betr. Massregeln gegen die Rinderpest und die Revidierte Instruktion dazu vom 9. Juni 1873. Hierzu kommen noch die Zirkularverfügung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 19. Januar 1872 betr. die Uebernahme der durch die Massregeln gegen die Rinderpest erwachsenen Kosten auf Reichsfonds, die Bestimmungen des Bundesrats vom 17. Juni 1891 über die Gebührnisse der zur Durchführung von Absperrungsmassregeln gegen die Rinderpest verwendeten Militärkommandos und die Erstattung der entstandenen Mehrkosten aus Reichszivilfonds, das Reichsgesetz vom 21. Mai 1878 betr. Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Viehfuhrverbote und für den Regierungsbezirk Allenstein die Landespolizeiliche Anordnung des Regierungspräsidenten vom 8. März 1909 betr. Massregeln gegen die Rinderpest. Abgedruckt und erläutert sind diese sechs Gesetze usw. in L. Nevermannn „Viehseuchengesetzen“, erschienen im Verlage von P. Parey in Berlin. Die Revidierte Instruktion vom 9. Juni 1873 ist im Jahre 1916, als die Rinderpestgefahr bereits vom Osten her drohte, nochmals abgeändert und ergänzt worden. Leider sind die diesbezüglichen Paragraphen damals den tierärztlichen Fachzeitschriften zur Veröffentlichung nicht zugestellt worden, sodass ihr Wortlaut der Allgemeinheit unbekannt geblieben ist. Bekannt ist lediglich, dass unter gewissen Voraussetzungen nunmehr die Impfung gegen diese Seuche gestattet ist. Eine übersichtliche Zusammenstellung all dieser Bestimmungen ist jetzt in den bedrohten Grenzgebieten in Form eines Merkblattes in der landwirtschaftlichen und politischen Presse abgedruckt und als Sonderabdruck jedem Landwirt zugestellt worden.

-+- **Zur Regelung der Amtsbezeichnungen** teilt die „Vossische Zeitung“ folgendes mit:

„Im Reichsministerium des Innern tagte am 25. Januar ein Ausschuss von Vertretern sämtlicher Ministerien, des Reichsrates, der Länder, des Reichstages und der Beamtengewerkschaften, der entscheiden sollte, welche Amtsbezeichnungen nach den einschränkenden Bestimmungen der Verfassung in Zukunft gelten sollten. Von allen Seiten wurde eine Vereinfachung der Amtsbezeichnungen nachdrücklich verlangt. Der Deutsche Beamtenbund hatte sogar entsprechend den 13 Besoldungsgruppen 13 Sammelbezeichnungen vorgeschlagen, die allein im Amtsverkehr benutzt werden sollten. Der Vorschlag wurde aber als undurchführbar bezeichnet, weil man für Lokomotivführer, Bahnmeister, Tierärzte usw. keine allgemeinen Sammelbezeichnungen einführen könne und weil ein Titel wie Regierungs-Pharmazie-Rat manchen Ohren nicht angenehm klinge.“

Die Einrangierung der Tierärzte hinter die Lokomotivführer und Bahnmeister seitens des Schreibers dieser Notiz, der ein Bahnbeamter zu sein scheint, wirkt köstlich und erheiternd. Für diese drei Berufsklassen z. B. eine einheitliche Amtsbezeichnung zu finden, ist in der Tat ein Nonsens. Ueberhaupt verriete die Einführung von dreizehn Amtsbezeichnungen als Sammelbegriffe für die dreizehn Besoldungsgruppen nicht gerade sonderlich viel diplomatisches Geschick, denn allein aus der Höhe des Gehalts lässt sich doch nicht eine Amtsbezeichnung herleiten.

Dass für die Tierärzte eine Amtsbezeichnung nur unter Zugrundelegung des den praktischen Tierärzten zustehenden Titels „Veterinärrat“ möglich ist, hat der Vorschlag in Nr. 2 der „T. R.“ klar gezeigt. Der Artikel 109, 3 der Reichsverfassung, der besagt, dass Titel nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen, ist durch die Reichsbesoldungsordnung, die alle bisherigen Titel plötzlich zu Amtsbezeichnungen machte, dem Sinne nach inzwischen selbst verletzt worden. Auch ist eine Reichsverfassung, die in wenigen Wochen von der Nationalversammlung in Weimar besprochen und angenommen wurde, alles andere als sakrosankt und ewig gültig. Es wäre daher grundfalsch zu warten, bis die Reichsverfassung geändert worden ist, und dann erst mit eigenen Wünschen aufzutreten. Vielmehr müssen die einzelnen Berufe, unter ihnen auch die Tierärzte, schon jetzt ihre Forderungen in der Titelfrage in der Fach- und politischen Presse aufstellen und verfechten, eben damit der diesbezügliche Artikel der Reichsverfassung bald geändert wird.

▬ **Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer.** II. Nachtrag zur Satzung.

Der Absatz 1 des § 36 erhält anstelle des bisherigen den folgenden neuen Wortlaut:

„Die Entschädigungen werden gemäss § § 1568, 1569 der Reichsversicherungsordnung in allen Fällen durch eine besondere Kommission festgestellt (Feststellungskommission). Sie besteht aus dem Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstandes oder seinem Stellvertreter als Vorsitzender, einem der Genossenschaft angehörigen Arbeitgeber und einem bei der Genossenschaft versicherten Arbeitnehmer als weiteren Mitgliedern, die möglichst am Sitze der Genossenschaft oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben sollen, und ist auf ein Jahr zu wählen. Für die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind gleichzeitig je zwei Ersatzmänner zu wählen, die auch als Stellvertreter für den Behinderungsfall gelten. Beim Ausscheiden eines Mitglieds rückt der erste Ersatzmann an seine Stelle und der zweite auf. Ein Ersatzmann ist sofort neu zu wählen. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vertreter der Arbeitgeber und seine Ersatzmänner werden von dem Genossenschaftsvorstand aus seiner Mitte, der Vertreter der Arbeitnehmer und seine Ersatzmänner werden von den gemäss § § 853, 858, 859 der Reichsversicherungsordnung gewählten Vertretern der Versicherten aus ihrer Mitte gewählt. Die Kommission fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Das geschäftliche Verfahren bestimmt der Genossenschaftsvorstand.

Die Kommission ist auch befugt: . . . .“

Beschlossen von der Genossenschaftsversammlung in Berlin am 28. Oktober 1920.

Der vorstehende Zweite Nachtrag zur Satzung der Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer wird gemäss § 683 der Reichsversicherungsordnung genehmigt.

Berlin, den 2. Februar 1921.
(L. S.)
I/100/21.

Das Reichsversicherungsamt,
Abteilung für Unfallversicherung.
Dr. Kaufmann.

Deutscher Veterinärrat. (Mitteilung der Geschäftsstelle). XVII. Vollversammlung am 14. und 15. April 1921.

Der Ausschuss des DVR hat in seiner Sitzung am 19. d. M. beschlossen, die XVII. Vollversammlung am Donnerstag und Freitag, den 14. und 15. April abzuhalten. Als Tagungsort ist in erster Linie eine Stadt Mitteldeutschlands in Aussicht genommen. Der Ort wird sofort bekannt gegeben werden, sobald die Zusage eines Ortsausschusses für die Vorbereitung der Tagung eingetroffen ist.

Auf der Tagesordnung werden neben den rein geschäftlichen Angelegenheiten (darunter auch Neuwahl des Ausschusses) stehen: Ziele, Einrichtungen und Mittel des neuen Deutschen Veterinärrates; das tierärztliche Dispensierrecht; die gesundheitliche Ueberwachung des Milchverkehrs; Betätigung der Tierärzte auf dem Gebiete der Tierzucht.

Der Ausschuss wurde sich ausdrücklich darüber schlüssig, dass weitere allgemeine Punkte, an die gedacht worden ist, besser nicht auf die Tagesordnung zu stellen seien, um die Verhandlungen nicht zu überlasten.

Der Reichsverband Praktischer Tierärzte hat auf Anfrage der Geschäftsstelle seine Absicht mitgeteilt, zugleich mit der Vollversammlung des DRV. bezw. vor dieser ebenfalls eine Tagung abhalten zu wollen. Die beiden anderen grossen wirtschaftlichen Verbände der Staats- und der Gemeindetierärzte haben sich auf die gleiche Anfrage bisher hierüber nicht geäussert.

Alle weiteren zweckdienlichen Mitteilungen werden durch die Fachpresse bekannt gemacht werden. Besondere Einladungen erfolgen nur gegenüber den Staatsbehörden, besondere Benachrichtigungen nur gegenüber den Vortragenden usw. und (selbstverständlich) gegenüber einzelnen Kollegen auf Anfragen. Anweisungen an die Abgeordneten sind Sache der Wahlkörper (Obmänner).

Die für die Vollversammlung wichtigen Bestimmungen der neuen Satzungen (§ 7—10) müssen rechtzeitig nachgelesen und zur Vermeidung von Rechtsverlusten beachtet werden. Die neuen Satzungen sind in den Jahrgängen 1920 der Fachzeitschriften (Monat Februar) veröffentlicht, auch ist allen Vereinen und jedem Wahlkörper mindestens ein Exemplar zugesandt worden.

Berlin-Friedenau, 20. Februar 1921.
Südwestkorso 10 II.

Dr. Bach.

Fortbildungskursus für Tierärzte in Hannover. In der Zeit vom 10. bis 12. März d. J. findet an der Tierärztlichen Hochschule Hannover ein Fortbildungskursus für Tierärzte statt. Die Gebühren für jede Stunde betragen 2 M. Anmeldungen sind rechtzeitig an das Sekretariat der Tierärztlichen Hochschule zu richten.

Stundenplan für den Fortbildungskursus.

Stunden	Donnerst., 10. März	Freitag, 11. März	Sonnabend, 12. März
9—10	Ausgewählte Kapitel aus der pathologischen Anatomie. Rievel.		Der städt. Polizeitierarzt. Rievel.
10—12	Jungviehkrankheiten. Miessner.	Lymphangitis, Beschälseuche. Miessner.	Rinderpest. Miessner.
12—1	Ausgewählte Kapitel aus dem Gebiete der Chirurgie. Frick.		
4—5	Wirtschaftsphysiologische Tagesfragen. Paechtner.		
5—6	Wiederaufbau der deutschen Viehzucht. Kronacher.		

— **Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin.** 7. Vorstandssitzung, am 4. Februar 1921. Anwesend: **Maak**; Prof. **Bongert**; **Lehmann-Calau**; Dr. **Junack**; **Haunschild**; Dr. G. A. **Müller**; Dr. **Haan**; Dr. **Müller-Buch**.

1. Einstimmig beschlossen wird, in Sachen der Kilometergelder und der Erhöhung der Fleischbeschaugebühren bei dem Minister vorstellig zu werden, — mit Vollmacht des Tierärztekammerausschusses — die neuen Gebühren, die für Sachsen festgelegt, für Preussen zu beantragen.

2. Dem Nachrichtenamt Erfurt wurde die Gross-Berliner Denkschrift über das Veterinäramt auf Wunsch zugesandt.

3. Kenntnis genommen wird von einer Verfügung des Landwirtschaftsministeriums vom 17. Dezember 1920 — I A. III i. 11629 — auf unsere Eingabe, dass die Regierungspräsidenten und der Polizeipräsident mit Weisung versehen sind „Tierarzt statt „Flsischbeschauer“ zu schreiben.

4. Für die ausserordentliche Fleischbeschau (Ladenkontrolle usw.) wird eine Erhöhung der Gebühren um das 5—8 fache des Friedenssatzes den Kollegen empfohlen.

5. Der Tierschutzverein lehnt eine Erhöhung der Gebühren trotz zweifacher Bitte wieder ab. Ein Vertrieb des Geheimmittels „Staupeex“ soll dem Ausschuss für Geheimmittel mitgeteilt werden.

6. Dem Tierarzt Sch. wird mitgeteilt, dass unentgeltliche Raterteilungen an die Mitglieder eines Ziegenzuchtvereins unzulässig sind.

7., 8., 9., 10., 13., 24. und 25. Beschwerden, Streitfälle, die erledigt werden.

11 Kenntnis genommen wird von einem Schreiben der lierärztl. Hochschule Hannover betr. Lehrstuhl für Kleintierzucht; der Vorstand hält seine Ansicht aufrecht und bittet um Angliederung an das Institut für Tierzucht mit besonderen Dozenten.

12 In Sachen der Vsrleihung des Veterinärratstitels an B. in G. verhält sich das Landw. Ministerium ablehnend; einstimmig beschlossen wird, den Verein preuss. Schlachthoftierärzte zu ersuchen, die weitere Behandlung der Frage in die Hand zu nehmen, da er hier zuständig ist.

14. Einstimmig beschlossen wird, dem Antrag der Tierärztekammer Westfalen zuzustimmen betr. Errichtung von selbständigen vet. med. Abteilungen bei den Regierungen; dem Tierärztekammer-Ausschuss soll folgender Beschluss mitgeteilt werden: „Der Vorstand der Tierärztekammer Brandenburg-Berlin empfiehlt dringend die Errichtung derartiger Abteilungen, da hierdurch der Dienstverkehr mit den Veterinär-Abteilungen im Ministerium und den Provinzialregierungen erleichtert und beschleunigt wird. Wir machen den Vorschlag, dass je ein Kreistierarzt, Praktiker, Schlachthof- oder Gemeindetierarzt nebenamtlich hinzugezogen werden.“

15. Der Entwurf einer Gebührenordnung für den Kammerbezirk Hannover wird zur Kenntnis genommen. Die Preise für Rotlaufimpfungen werden für hiesige Verhältnisse als zu niedrig erachtet. Der Vorsitzende wird in einer Sitzung des Reichsverbandes der Praktiker und in der Vollversammlung der Kammer für Brandenburg die Rotlaufliquidationssache zur Verhandlung bringen.

16. Kenntnis genommen wird von dem Rundschreiben des Tierärztekammerausschuss Nr. 11.

17. Der Vorstand beschliesst einstimmig an den Tierärztekammerausschuss folgende Drahtung zu senden: „Der Vorstand der Tierärztekammer Berlin-Brandenburg fordert den Tierärztekammerausschuss auf, unbedingt auf seinem Recht der Mitwirkung bei der Berufung eines Referenten für praktische Tierheilkunde und Fleischbeschau zu bestehen.“

18. In Sachen des Oberamtmannes M. zu F. betr. Maul- und Klauenseucheimpfungen durch den Tierarzt F. in N. beschliesst der Vorstand über die monierte Liquidation von 4 000 M für 182 Tiere einschl. Blutentnahme folgendes einstimmig: „Nach eingehender Prüfung der Angelegenheit durch den Vorstand am 4. d. Mts. halten wir die Liquidation des Tierarztes F. in N. für durchaus angemessen.“

19. Dem Tierarzte R. in P., welcher diese Liquidation für zu hoch erklärt hatte, soll, unter Beifügung einer Gebührenordnung, mitgeteilt werden, dass seine Handlungsweise unkollegial ist.

20. Kenntnis genommen wird von einem Schreiben des Landwirtschaftsministeriums betr. Einsicht in Akten, welche für die Kammer notwendig sind.

21. Der Reichskohlenkommissar wird ersucht, auch für die Warte- und Sprechzimmer der Tierärzte, wie dies bei den Aerzten geschehen, Kohlen freizugeben.

22. Der Ausschuss für Aenderung des Kammerstatutes und der Geschäftsordnung soll der nächsten Vollversammlung seine Vorschläge unterbreiten.

23. Das Fleischschauamt Berlin-Schöneberg wird ersucht, gegen einen Trichinenschauer, der sich Proben ins Haus bringen lässt, vorzugehen.

26. Polizeiamt Berlin-Pankow wird ersucht, die Verfügung des Landwirtschafts-Ministeriums betr. Anschrift „Tierarzt“ zu beachten.

27. Die Reklame der Firma Dr. Bosch-Dahme wird auf Mitteilung des Bakteriologischen Instituts Halle dem hiesigen Ausschuss für Geheimmittel überwiesen.

28. In einer Staatsanwaltssache gegen Dr. G. in W. sind die Aken eingefordert.

29. Eingefordert werden die Preise von zehn Serumwerken für Rotlaufimpfstoffe für 1921.

30. Anfrage des Polizeipräsidenten betr. Verwaltung von Stiftungen wird der Tierärztlichen Hochschule Berlin überwiesen.

31. Ein Schreiben des Vorsitzenden des Vereins wissenschaftlicher Beamter zu Berlin betr. Bund höherer Beamter wird zur Kenntnis genommen.

32. Die nächste Vorstandssitzung wird auf 25. Februar 1921 festgelegt zur Beratung der Tagesordnung für die Vollversammlung.

33. Anträge zur Vollversammlung, die von jedem im Kammerbezirk wohnenden Tierarzte gestellt werden können, werden bis 24. Februar entgegengenommen. Der Kammerbeitrag für 1921 — 30 M — ist bis 1. III. d. Js. fällig (Postscheckkonto T. A. Haunschild-Berlin N. 82 647.

34. Die Vollversammlung tagt am 18. März 1921.

Dr. Müller
Schriftführer.

— **Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern.** Die VII. Tagung findet vom 2.—4. März 1921 in Berlin statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Bericht der Ausschussmitglieder über die Tätigkeit der von ihnen vertretenen Kammern.
3. Rechnungslegung (§ 12, Absatz 4 der Gesch. Ordnung, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Kassenführers.
4. Beratung des Haushaltsplanes für 1921.

5. Beschlussfassung über die von den Tierärztekammern für den Kammerausschuss bereitzustellenden Mittel (§ 21 d. Verord., § 14 d. Gesch.-Ordnung).
6. Festsetzung der Tagegelder und der Reisekosten für die Teilnehmer an der Sitzung (§ 15, Absatz 3 d. Verod., § 15 d. Gesch.-Ordnung).
7. Einleitung eines Verfahrens nach § 4 der Verord. vom 2. April 1911 gegen einen Tierarzt. (Antrag der T. K. Rheinprovinz).
8. Stellungnahme zu einem Beschlusse des Professorenkollegiums der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin in einer Promotionsangelegenheit. (Antrag des O. St. V. Fritz **Biermann**-Flensburg).
9. Einheitliche Regelung des Verfahrens bei Streitigkeiten unter Fachgenossen. (Antrag der T. K. Pommern).
10. Anweisung an die Regierungsstellen, den Kammervorsitzenden zu benötigendes Aktenmaterial, das tierärztliche Angelegenheiten betrifft, auszuhändigen. (Antrag der T. K. Brandenburg-Berlin).
11. Grundsätzliche Regelung der Frage, ob in dringenden Fällen die Kammervorstände berechtigt sind, Beschlüsse des Vorstandes bei dem Kammerausschuss als Anträge einzubringen. (Antrag der T. K. Brandenburg Berlin).
12. Bericht über die Ausführung der in der VI. Sitzung gefassten Beschlüsse und Anträge:
    a) Angliederung der bei Preussen verbliebenen Gebiete von Westpreussen und Posen an eine benachbarte Provinz bezw. Bildung eines neuen Kammerbezirkes Westpreussen. (Punkt 7 der VI. Sitzung);
    b) Vollbesoldung der Kreistierärzte. (Punkt 8 der VI. Sitzung). (Hierzu neue Anträge der T. K. Hannover und Westfalen);
    c) Erlass einer Standesordnung. (Punkt 9a der VI. Sitzung);
    d) Verleihung der Disziplinargewalt und des Umlagerechtes an die Tierärztekammern. (Punkt 9b der VI. Sitzung);
    e) Abänderung der Verordnung vom 2. April 1911 betr. die Einrichtung einer Standesvertretung der Tierärzte in Bezug auf § 8, Abs. 1, § 17, Abs. 2, § 18 und § 19, Abs. 2. (Punkt 9c der VI. Sitzung);
    f) Abänderung der Geschäftsordnung. (Punkt 9d der VI. Sitzung). (Hierzu: Genehmigung der abgeänderten Geschäftsordnung);
    g) Einwirkung des Kammerausschusses auf Städt. Kommunalverwaltungen behufs Einführung der bakteriologischen Fleischbeschau und Milchuntersuchung.

       Zuerkennung der Friedenspauschale für die gegen solche in der ambulatorischen Fleischbeschau angestellten Tierärzte durch die Kommunalverwaltungen, statt der jetzt berechneten Einzelgebühren. (Punkt 9g und k der VI. Sitzung);
    h) Schaffung einer selbständigen vet. med. Abteilung im Landw.-Min. unter einem Tierarzt als Direktor. (Punkt 9l der VI. Sitzung);
    i) Die Regierungspräsidenten sind anzuweisen, bei allen Fragen, welche für die Interessen der Tierärzte ihres Bezirkes oder einer Standesgruppe unter ihnen von Bedeutung sind, den betreffenden Kammervorsitzenden zu hören. (Punkt 7 der Anträge an das L. M.);
    j) Tierzuchtfragen. (Punkt 9n der VI. Sitzung). (Hierzu ein neuer Antrag der T. K. Hannover betr. Mitwirkung geeigneter Tierärzte in der landwirtschaftlichen und staatlichen Tierzucht);
    k) Neuregelung des Tarifes für die Gebühren der Tierärzte in gerichtlichen Angelegenheiten. (Punkt 9 der VI. Sitzung);
    l) Tierärztlicher Auslandsdienst. (Punkt 9p der VI. Sitzung);
    m) Erweiterung der Studienzeit. (Punkt 9q der VI. Sitzung);
    n) Versorgung der in Kriegsgefangenschaft gewesenen sowie der praktischen und der kommunalen Tierärzte aus den abgetretenen Gebieten. (Punkt 9r der VI. Sitzung). (Hierzu ein neuer Antrag der T. K. Rheinprovinz);
    o) Tierärztliche Staatsbeamte und die neue Besoldungsordnung. (Punkt 9t der VI. Sitzung);
    p) Bewilligung von Portofreiheit für Tierärzte bei Seuchenanzeigen und Meldungen in der Schlachtvieh- und Fleischbeschau. (Punkt 9v der VI. Sitzung);
    q) Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der Tierärzte an den staatlichen, Preuss. Auslandsfleischbeschaustellen. (Punkt 9w der VI. Sitzung);
13. Beratungen und Beschlussfassungen über neue Vorlagen und Anträge:
    A) Vorlagen des Landw. Ministeriums:
       a) vom 14. Juni 1920, betr. Vertrieb von Arzneimitteln durch Tierärzte.
       b) vom 30. Oktober 1920, betr. Fortbildungskurse für Tierärzte.
       c) Entwurf eines Gesetzes betr. die tierärztlichen Ehrengerichte, das Umlagerecht und die Kassen der Tierärztekammern.
    B) Anträge der Tierärztekammern:
       a) Dringlichkeitsanträge der T. K. Brandenburg-Berlin, welche den Kammern schon zur Beratung zugegangen:
          I. Seuchenbekämpfung durch prakt. Tierärzte.
          II. Beibehaltung der Lebendbeschau der Schlachttiere mit besonderer Vergütung.
          III. Vereinfachung der Buchführung bei Tier- und Fleischuntersuchungen in der ambulatorischen Fleischbeschau für Tierärzte.
          IV. Anstellung als Kreistierarzt der Reihe nach, entsprechend der Zuerkennung der Qualifikation als beamteter Tierarzt.
          V. Anstellung eines Referenten für prakt. Tierheilkunde in der Vet. Abteilung des Landw. Min. (Hierzu Antrag des Ausschusses: Beschlussfassung über Vorschläge für die Besetzung dieser Stelle).
          VI. Errichtung eines Lehrstuhles für Kleintierhaltung, -wirtschaft, -zucht und -krankheiten.
       b) Angelegenheiten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau:
          I. Freiwerdende Fleischbeschaustellen sind nur durch Tierärzte zu besetzen. (Anträge der T. K. Schleswig-Holstein, Westfalen, Sachsen, Hannover, Schlesien).
          II. Aufhebung des im Ministerialerlasse vom 20. Januar 1910 I A III 548 711 festgelegten Grundsatzes übe die Ausserdienststellung der Laienbeschauer, sowi Erlass gesetzlicher Massnahmen betr. den Abba der Laienfleischbeschau. (Anträge der T. K. Hannover bezw. Schlesien).
          III. Einschränkung weiterer Ausbildung von Fleischbeschauern auf den notwendigsten Bedarf. (Antrag de T. K. Schlesien und Rheinprovinz).
          IV. Verlängerung der Kursusdauer für die Ausbildung i der Fleischbeschau einschl. der Trichinenschau z 12 Wochen und Erhöhung der Kursusgebühren. Abänderung des § 52 der Preuss. Ausführungsbestimmungen, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschl. der Trichinenschau, bei Schlachtungen im Inlande vom 20. März 1903. (Antrag der T. K Rheinprovinz).
          V. Die Fleischbeschau in öffentlichen (und privat Schlachthäusern ist nur durch Tierärzte auszuführ (Anträge der T. K. Schleswig Holstein, Westfal Sachsen, Hannover, Schlesien).
          VI. Anweisung an die Reg. Präsidenten behufs Au stellung einer Statistik über alle an öffentlich Schlachthäusern noch tätigen Laienbeschauer. (A trag der T. K. Hannover).
          VII. Verzicht der Kreistierärzte auf die ordentli Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Stadt und La (Antrag der T. K. Hannover).
          VIII. Verzicht der Kreistierärzte auf die Ergänzungsfleis beschau oder gleichmässige Verteilung der Bez unter alle im Kreise ansässigen Tierärzte. (Ant der T. K. Hannover).
          IX. Dem zuständigen Ergänzungsbeschauer ist eine trolle der Laien über deren ausübende Tätigkeit übertragen. (Anträge der T. K. Westfalen Sachsen).
          X. Allgemeine Erhöhung der Gebührensätze in der dentlichen und Ergänzungsfleischbeschau sowie Reisekosten in letzterer und Bewilligung von

gebühren in der ordentlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Reisen über 2 km vom Wohnsitze des Tierarztes. (Anträge der T. K. Hannover, OBrandenburg-Berlin und Westfalen).

XI. Die obligatorische Schlachtvieh- und Fleischbeschau ist auf Hausschlachtungen auszudehnen. (Anträge der T. K. Schleswig-Holstein und Schlesien).

c) Praxisverbot für alle tierärztlichen Beamten, die vollbesoldet sind. (Anträge der T. K. Hannover, Pommern, Westfalen);

d) Verzicht der Reg.- und Vet.-Räte auf die von ihnen nebenamtlich verwalteten Kreise. (Antrag der T. K. Hannover);

e) Errichtung von selbständigen Vet. Abteilungen bei den Regierungen unter Verleihung der Amtsbezeichnung „Ober-Vet.-Rat" an die Reg.- und Vet.-Räte und „Ref.- und Vet. Rat" an die Kreistierärzte. (Antrag der T. K. Westfalen);

f) Verleihung der Amtsbezeichnung „Kreis-Vet.-Rat" an die Kreistierärzte und „Stadt-Vet.-Rat" an Gemeindetierärzte. (Antrag der T. K. Schlesien);

g) Verkürzung der für die Ablegung des Kreistierarztexamens vorgeschriebenen Wartezeit für Kriegsteilnehmer. (Antrag der T. K. Rheinprovinz);

h) Anweisung an die Kreistierärzte, von der Niederlassung oder den Fortzug eines Tierarztes dem Kammervorsitzenden binnen 4 Wochen Mitteilung zu machen. (Anträge der T. K. Rheinprovinz und Hannover);

i) Rationierung von Wohnungen praktizierender Tierärzte. (Antrag der T. K. Rheinprovinz);

j) Festsetzung von Richtlinien unter denen einem Tierarzt die Bezeichnung „Spezialist" zuzuerkennen ist. (§ 5 der Standesordnung). (Antrag der T. K. Schleswig-Holstein);

k) Uebernahme von Viehversicherungs-Vertretungen durch Tierärzte. (Anträge der T. K. Rheinprovinz und Hannover);

l) Betätigung der Tierärzte bei der Aus- und Fortbildung der Hufschmiede. (Antrag der T. K. Hannover);

m) Einrichtung eines staatlichen Arzneimittel-Prüfungsamtes. (Anträge der T. K. Rheinprovinz und Hannover);

n) Verbot der selbständigen Anwendung von Tierheilmitteln bei fremden Tieren durch Aerzte. (Antrag der T. K. Hannover);

o) Anträge für die Neubearbeitung des Viehseuchengesetzes:

I. Die Anzeigen der Tierärzte bei Seuchenverdacht sind nicht mehr an die Polizeibehörden, sondern unmittelbar an die zuständigen Kreistierärzte vermittels gelieferter Freikarten zu erstatten. (Antrag der T. K. Schlesien).

II. Das Wort „Vieh" ist überall durch „Tier" zu ersetzen. (Antrag der T. K. Westfalen).

III. Die Abschätzung an Maul- und Klauenseuche gestorbener Tiere und von Rindern, die dem Tuberkulose-Tilgungsverfahren unterliegen, hat ein benachbarter Kreistierarzt vorzunehmen, wenn der zuständige Kreistierarzt die Tiere behandelt hat bezw. die Praxis auf dem Hofe des Besitzers ausübt (Antrag der T. K. Hannover).

p) Erlass einer staatlichen Mindest- bezw. Höchstgebührenordnung. (Anträge der T. K. Brandenburg-Berlin, Hannover und Schleswig-Holstein).

Hannover, den 20. Februar 1921. Friese.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich. In der Berichtswoche vom 19.—26. Januar waren verseucht: an Maul- und Klauenseuche 60 Bezirke mit 501 Gemeinden und 4039 Gehöften; an Rotz 2 Bezirke mit 4 Gemeinden und 5 Gehöften; an Räude 56 Bezirke mit 118 Gemeinden und 187 Gehöften und an Tollwut 3 Bezirke mit 5 Gemeinden und 9 Gehöften.

Schweiz.

Grenzverkehr an der schweizerisch-französischen Grenze. Der nachbarliche Grenzverkehr (Art. 133 der Vollziehungsverordnung) längs der schweizerisch-französischen Grenze von Biaufond bis Basel ist hiermit neuerdings gestattet.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 7.—13. Februar neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 16 Kantonen mit 35 Bezirken mit 102 Gemeinden und 214 Gehöften; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Kantonen mit 11 Bezirken mit 13 Gemeinden und 13 Gehöften und Pferderäude aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Unglücksfall. Bezirkstierarzt Dr. Böhme in Mühldorf (Oby.) ist bei einer zahntechnischen Behandlung durch einen Dentisten lebensgefährlich verunglückt, indem er eine schwere Verletzung an der Halsschlagader erhielt.

Ein Tierarzt als Landtagskandidat. Der im politischen Leben sich rege betätigende Tierarzt Rudolf Wille in Eldena i. M. ist auf der Liste der Deutschen Volkspartei als Kandidat für den Meckl. Schwerinschen Landtag, dessen Wahlen am 13. März d. J. stattfinden, aufgestellt.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Marianne Baumgart in Jägerndorf (Kr. Brieg) mit dem Tierarzt Dr. Alfred Wirth in Brieg (Bz. Breslau).

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Maak, Georg, in Berlin-Lichtenberg, die komm. Verwaltung der 5. Kreistierarztstelle in Berlin übertragen.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Barrelmeyer, Hugo, Regierungstierarzt aus Kölkebeck, in Versmold (Westf.) niedergelassen.

Becker, Friedrich, in Hille (Westf.), nach Stadthagen (Schaumb. Lippe).

Dr. Bub, Otto, in Adelsdorf (Ofr.), in Sonnefeld (Kr. Coburg) niedergelassen.

Dr. Caspers, Chrysostomus, aus Hof Maflust, nach Ahrweiler (Rheinpr.).

Dr. Doliwa, Gustav, Oberstabsveterinär a. D. in Thorn-Mocker, nach Haynau (Schles.).

Eichhorn, Armin, in Grossrudestedt (Kr. Weimar), nach Sonneberg (Sa. Mein.).

Fleischer, Hugo, stellv. Oberamtstierarzt in Geislingen (Steige) (Württ.), nach Neresheim (Württ.).

Dr. Fraas, Eduard, in Balingen (Württ.), nach Stuttgart (Württ.).

Franken, Wilhelm, in Kerpen (Bz. Cöln) (Rheinpr.), nach Havert (Rheinpr.).

Garn, Kurt, aus Breslau, in Starnberg (Oby.) niedergelassen.

Dr. Geiger, Wilhelm, aus Bamberg, als Assistent am Bakt. und Serum-Institut Dr. Schreiber nach Landsberg (Warthe) (Brdbg.).

Goertz, Hugo, Stabsveterinär a. D. aus Braunsberg, nach Berlin.

Dr. Habersang, Oskar, Privatdozent an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, in Sondershausen (Schwarzb. Sond.) niedergelassen.

Dr. Hopf, Max, aus Solingen, in Ohligs (Rheinpr.) niedergelasen.

Kaak, Heinrich, in Innien (Schlesw. Holst.), nach Schenefeld (Bz. Kiel) (Schlesw. Holst.).

Kalvelage, Paul, in Lohne (Oldbg.), nach Visbek (Oldbg.).

Dr. Langner, Hans, aus Chraplewo, nach Deutsch Lissa (Schles.).

Dr. Maack, Alfred, in Hannover, nach Flensburg (Schlesw. Holst.).

Dr. Müller, Friedrich, aus Rogau, in Schönau (Katzbach) (Schles.) niedergelassen.

Qess, Richard, aus Eggenstein, nach Durlach (Baden).

Posseldt, Edgar, in Düben (Pr. Sa.), nach Pretzsch (Elbe) (Pr. Sa.).

Dr. Rademacher, Karl, in Offenbach (Main) (Hess. Nass.), nach Zerbst (Anh.).

Springer, Walter, in Hirschberg (Schles.), nach Rohnstock (Schles.).

Dr. Wohlgemut, Walter, in Starnberg (Oby.), nach Gunzenhausen (Mfrj).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Dr. Clauss, Hugo, Distriktstierarzt in Alpirsbach (Württ.), den Charakter als Oberstabsveterinär d. L. a. D.

Bayern: den Charakter als Generaloberveterinär erhalten: die Oberstabsveterinäre a. D. Brinkmann, Franz, in Ansbach (Mfr.); Schneider, Peter, in Unterschondorf (Oby.); Dr. Sippel, Wilhelm, in Landshut (Nby.);

den Charakter als Oberstabsveterinär erhalten: die Stabsveterinäre a. D. Dörfler, Georg, in München; Dr. Jauss, August, in München; Dr. Magerl, Heinrich, in München; den Charakter als Stabsveterinär erhalten: die Oberveterinäre a. D. Dr. Bucher, Josef, in München; Schwertschlag, Georg, aus Neuburg (Donau).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Giessen: die Herren Fuest, Heinrich, aus Germete; Glombik, Johann aus Ratibor; Hetz, Julius, aus Stuttgart; Hillenbrand, Ludwig, aus Mühlhausen (Amt Wiesloch); Möbus, Adolf, aus Kreuznach; Oberhausen, Peter, aus Trier; Oehl, Ernst, aus Seligenstadt; Schleimer, Karl, aus Bockenheim; Schuchmann, Karl, aus Grossgerau; Zenker, August, aus Göttingen.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Giessen von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Euler, Heinrich, in Neustadt (Main-Weserbahn) (Hess. Nass.).

Heinrich, Gabriel, Assistent an der medizin. Veterinärklinik in Giessen (Hess.).

Hintzen, Heinrich, in Eschweiler (Kr. Aachen).

Hopf, Max, in Solingen (Rheinpr.).

Schmitz, Paulus, in Jülich (Rheinpr.).

Wagner, Wilhelm, in Karlsruhe (Baden).

Wassmer, Alfred, in Freiburg (Breisgau) (Baden).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**

Dr. Kabitz, Hermann, Kreistierarzt in Goldberg (Schles.), zum 1. März in Ruhestand.

Schlitzberger, Eduard, Veterinärrat, Kreistierarzt in Cassel (Hess. Nass.), zum 1. April in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Bischoff, Max, Regierungs- und Veterinärrat in Oppeln (Schles.) (1887).

Gassner, Daniel, Veterinärrat, Bezirkstierarzt a. D. in Ettlingen (Baden) (1872).

Briefkasten der Schriftleitung.

Antwort auf die Frage 6 in Nr. 2/21. Ihre Antwort kam ohne Unterschrift und Angabe Ihres Wohnortes, also anonym, hier an, deshalb: Papierkorb.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen

Fragen.

82. **Wasserdichte Regenmäntel.** Wie macht man regendurchlässige Gummimäntel wieder wasserdicht? Tierarzt U. in N.

83. **Salvarsan bei Strahlkrebs.** Hat sich Salvarsan bei Strahlkrebs bewährt? Tierarzt W.

84. **Durchschneidung der geraden Bänder bei Pferden.** Sind die Erfolge nach Durchschneidung der geraden Bänder bei Pferden (spez. Fohlen) ebenso günstig wie bei Rindern? Tierarzt W.

85. **Steuer eines Vertreters.** Muss ein Vertreter von seinem Verdienst Steuern zahlen, auch wenn er nur 8 oder 14 Tage vertritt? Tierarzt W.

86. **Buch über Hunderassen.** Welcher Kollege kann mir ein Buch über Hunderassen (möglichst mit Abbildungen) empfehlen? Tierarzt W.

87. **Untersuchung von Vieh beim Ausladen auf dem Bahnhofe.** Kann mir die Untersuchung von Vieh beim Ausladen auf dem Bahnhofe meines Wohnortes übertragen werden, und wohin muss ich mich zu diesem Zwecke wenden? Eine ganze Reihe von Schweinehändlern, die hier am Orte ihre Schweine ausladen, sind gezwungen, oft lange Zeit auf den entfernt wohnenden Kreistierarzt zu warten oder auf seinen Vertreter, als welcher ein prakt. Tierarzt aus einem ebenfalls entfernten Orte zugezogen wird. Sie sind daher mit der Bitte an mich herangetreten, zur schnelleren Abfertigung die Untersuchung zu übernehmen. Tierarzt B. (Preussen).

Antworten. (Ohne Gewähr.)

436/20. **Sattelverband.** (2. Antwort auf die in Nr. 48/20 gestellte Frage.) In dem Atlas der tierärztlichen Operationslehre von Prof. L. Hoffmann finden Sie Abbildungen vom Sattelverband bei Hunden. Baumann-Oberröblingen a. See.

• • •

2. **Pferdezucht.** (2 Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Ueber das anglo-normännische Pferd hat G. Rau im Jahre 1911 eine Broschüre geschrieben. Das Ardenner oder Wallonen Pferd ist, soweit ich mich dessen erinnere, beschrieben in J. Leyders Werk „Das belgische Pferd“ (Berlin 1904) und in der von Stabsveterinär Dr. Goldbeck ins Deutsche übersetzten „Monographie des belgischen Lastpferdes“ von Chevalier Hynderick de Theulegoet (Hannover 1912). Dr. J. A. Hoffmann.

6. **Lehrbuch über Bakteriologie.** (2. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Ein sehr gutes Buch, versehen mit vielen hervorragenden Abbildungen, ist die „Bakterienkunde und pathologische Mikroskopie“ von Prof. Dr. Th. Kitt (München), erschienen im Verlage von M. Perles in Wien. Wie selten ein Lehrbuch führt dieses den praktischen Tierarzt sozusagen spielend in die Technik der Bakteriologie und Mikroskopie ein. Ein kürzeres, billigeres, aber gleichfalls vorzügliches Werk über dieses Gebiet ist das „Kompendium der angewandten Bakteriologie für Tierärzte“ von Prof. F. Glage (Hamburg), erschienen im Verlage von R. Schoetz in Berlin. Dr. J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Ich rate Ihnen, sich zuerst das Buch von F. Glage „Angewandte Bakteriologie für Tierärzte“ aus dem Verlage R. Schoetz-Berlin anzuschaffen. Darin finden Sie alle einführenden Angaben über das Gebiet der Bakteriologie in kurzer, klarer Form und auch gute Anleitungen zum selbständigen bakteriologischen Arbeiten. Es ist ganz für den Praktiker geschrieben. Sollten Sie aber, nachdem Sie das Buch durchgearbeitet haben, sich noch über die für den Praktiker nötigen Dinge hinaus mit der Bakteriologie beschäftigen wollen, so rate ich Ihnen, sich noch das Buch von J. Bongert „Bakteriologische Diagnostik der Tierseuchen“ anzuschaffen. Dieses enthält zahlreiche, sehr gute Abbildungen von Präparaten, ist aber etwas umfangreich (za. 500 Seiten) und geht sehr auf Einzelheiten ein. Baumann-Oberröblingen a. See.

9. **Maul- und Klauenseuche-Schutz- und Heilmittel „Renessin“.** (Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Der Landwirtschaftslehrer von Renesse in Lengerich (Westfalen), der in der „Lengericher Zeitung“ durch seine echt pfuschermässige Reklame über die angeblich grossartigen Erfolge seiner Behandlungsmethode der Maul- und Klauenseuche die Tierbesitzer der dortigen Gegend ausser Atem zu halten versteht, soll, wie mir mitgeteilt wurde, mit der Bergapotheke und Drogenhandlung Waldemar Niemeier in Tecklenburg in geschäftlicher Verbindung stehen. Diese Apotheke gibt eine Anzahl Geheimmittel gegen diese Seuche heraus und zwar als sog. Vorbeugungs- und als sog. Heilmittel in Pulverform und als Flüssigkeiten. Ob eines dieser Mittel bezw. welches von ihnen die Bezeichnung „Renessin“ führt, ist mir nicht bekannt. Um dies festzustellen, wäre ich dem Herrn Fragesteller sehr dankbar, wenn er mir eine Ankündigung des Mittels zuschickte. Dr. J. A. Hoffmann.

21. **Arsenikvergiftung.** (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage Der Fall ist aus der Ferne m. E. nicht einwandfrei zu beurteilen. E kommt auch auf sog. Nebensächlichkeiten an, z. B. ob das Reze leserlich geschrieben war, für wen es ausgestellt war, und ob es ta sächlich so lautete, wie die Frage angibt. Gewiss musste dem Ap theker die hohe Dosis des Arsenik auffallen; wenn das Rezept a z. B. dem rezeptierenden Tierarzt selbst ausgehändigt wurde, konn er ja auch daran denken, dass der Tierarzt die einzelnen Pulver pe sönlich noch weiter teilt, ehe er sie dem Tierbesitzer übergibt. D erste Schuld an der Vergiftung trifft m. A. n. den Tierarzt, der d durch, dass er ein Rezept regelwidrig geschrieben hat, einen Kuns fehler begangen hat. Darauf wird sich — und zwar mit Recht der Apotheker, schon weil er sich selbst nicht ganz frei von Schul fühlt, sofort berufen, falls gegen ihn eine Klage auf Schadenersatz a gestrengt wird. Kommt es wirklich zur gerichtlichen Verhandlun kann der Richter leicht auch ein salomonisches Urteil fällen, ind jeder der beiden Schuldigen, der Tierarzt sowohl wie der Apothek zu gleichen Teilen zum Ersatz der vergifteten Kuh verurteilt wir Deshalb halte ich eine gütliche Einigung über den Schadenersatz oh Inanspruchnahme des Gerichtes in diesem Falle für das Klügste. Dr. J. A. Hoffmann.

22. **Asa foetida.** (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frag Asant wirkt in der Tat vom Rachen aus auf reflektorischem Wege (pektorierend. Vor hundert Jahren wurde dieses Gummiharz, das den Persern und Griechen sogar ein beliebtes Speisegewürz war, v verschrieben, auch gegen Druse der Pferde, und da Pfuscher me hundertjährige Rezepte und Ratschläge aus alten Tierheilbüchern nutzen, findet es sich noch heute in ihren Arzneiverordnungen. Dosis für Pferde beträgt 10—25 g. In der modernen Tiermedi wird Asa foetida höchstens nur noch als Einguss gegen Krampfk verwendet, da es infolge seines 3—5%igen Gehaltes an schwefelha gen ätherischen Oelen auf die erregte Magen- und Darmmuskula krampfstillend wirkt. Sonst gilt das Mittel heutzutage als entbehrl und bei Schlachttieren geradezu als kontraindiziert, weil sich sein e hafter Geruch dem Fleische mitteilt. Dr. J. A. Hoffmann.

23. **Kümmern nach Rotlauf-Impfung.** (3. Antwort auf die in N gestellte Frage.) Schenken Sie den Angaben der Besitzer nicht ohne weiteres Glauben. Oft haben diese eine Abneigung gegen Rotlaufschutzimpfung und suchen nun jede krankhafte Erscheinung ihren Tieren darauf zurückzuführen. Ich habe mich oft davon überze dass alle möglichen anderen Erkrankungen mit der Rotlaufschutzimpf in Verbindung gebracht werden. Ich rate Ihnen daher, in diesem Ja bei der Impfung den Besitzern zu sagen, dass sie, wenn ihre Schw

wieder nach der Impfung kümmern, Ihnen sofort Mitteilung davon machen sollten. Sie sollen einmal sehen, wie wenige Leute dann noch vom Kümmern ihrer Schweine sprechen. Werden Sie aber doch gerufen und sehen sich dann diese Kümmerer an, so finden Sie meistens Tiere, die an der chronischen Schweineseuche oder Bronchopneumonie der Ferkel leiden. Dieses Leiden hätte sich natürlich auch ohne Impfung entwickelt. Man hat Stallungen, ja ganze Dörfer, wo man diese Kümmerer jedes Jahr wieder antrifft. Kommt man dorthin zur Impfung und sieht, dass die Tiere sich bereits zu Kümmerern ausbilden, so gebe ich diesen Tieren nur Rotlaufserum, dann erst nach 14 Tagen Rotlaufserum und Kultur und nach weiteren 14 Tagen nochmals Rotlaufkultur allein Die Kosten werden allerdings etwas grösser, aber man geht sicherer, wenn man so langsam den aktiven Impfschutz erzeugt. Noch empfehlenswerter ist aber vielleicht folgendes Verfahren. Die kümmernden Schweine oder die Tiere in Ställen, in denen jedes Jahr Kümmerer auftreten, erhalten zuerst eine Injektion von 5 kzm Supto-Burow und dann nach 13 Tagen werden sie erst der Rotlaufsimultanimpfung unterzogen. Zur Verlängerung des Impfschutzes müsste dann natürlich nach weiteren 14 Tagen noch Rotlaufkultur nachgespritzt werden. Ich habe mit dieser Art der Impfung sehr gute Erfolge gehabt.

Macht sich das Kümmern der Ferkel erst nach bereits vollzogener Impfung bemerkbar, so verschreiben Sie für jedes Tier 10 Pulver Methylenblau med. Höchst zu 0,5 g. Täglich wird ein Pulver in einer Weinflasche voll Wasser aufgelöst und davon auf jedes der drei Futter eines Tages je ein Drittel von dem Inhalte der Weinflasche geschüttet und mit dem Futter gemischt. Die Tiere nehmen Methylenblau im allgemeinen ganz gerne; sollte es aber von den Tieren einmal versagt werden, so lassen Sie 1—2 Tage damit aussetzen und dann wieder anfangen. Den Erfolg sieht man in 3—4 Wochen. Ausserdem kann man auch noch Kalziumchlorid oder dergleichen ins Futter geben lassen. Sogar in fast hoffnungslosen Fällen habe ich mit Suptolinjektionen, verbunden mit Methylenblaubehandlung noch Besserung und Heilung gesehen. Zuletzt warne ich Sie noch vor zu grossen Dosen Rotlaufkultur. Sollten nämlich die Schweine sofort nach der Simultanimpfung das Futter verweigern, so ist oft das Mengenverhältnis zwischen infiziertem Rotlaufserum und Kultur nicht das richtige gewesen. So etwas kann in engen, dunklen Stallen unterlaufen, wenn die Tiere sehr wild sind und dadurch nur ein Teil des gespritzten Serums unter die Haut des Tieres gelangt, ohne dass man dies bemerkt. Ein sofortiges Nachimpfen mit der doppelten Menge Serum genügt dann meist, um die Krankheitserscheinungen zu beheben.

Baumann, Oberröblingen a. See.

32. Kaninchen-Septikaemie. (Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Die Kaninchenseptikämie wird durch ovale bipolar färbbare Bakterien veranlasst und tritt akut und chronisch auf.

Die akute Form erscheint plötzlich. Es zeigen sich grosse Schwäche, Mattigkeit, Appetitmangel, eine Mastdarmtemperatur von über 39,2° C, beschleunigte Atmung, Schüttelfröste, mitunter auch Niesen, Durchfall, Tränen der Augen und feuchte Nase. Innerhalb von 24 Stunden sterben die Tiere. Ueberstehen sie die Krankheit, so magern sie mehr und mehr ab und gehen später an Anämie zugrunde.

Bei der chronischen Form zeigen sich die Tiere matt, sind stark abgemagert, husten, niesen, haben wechselnden Appetit, Durchfall, gelblich weissen Nasenausfluss und einen Lidbindehautkatarrh. Ihr Fell erscheint rauh und struppig. Die Umgebung der natürlichen Körperöffnungen ist durch die abgesonderten Massen beschmutzt. Die Temperatur wechselt, ist aber selten erhöht. Die Atmung ist etwas erschwert, die Zahl der Atemzüge nahezu normal. Bei der Sektion finden sich Hepatisationen im Bereiche der Lungen, mitunter auch Verwachsungen des Peri- und Epikards.

Die Behandlung hat wenig Erfolg, die Hauptsache fällt der Vorbeugung zu, bestehend in Absonderung der gesunden von den kranken Tieren, Verbrennen der verendeten Kaninchen und Desinfektion der Stallungen und Geräte.

Schriftleitung.

41. Kraftfahrwesen. (2. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Die Kraftfahrervereinigung deutscher Aerzte (K. V. D. A.) und die Wirtschaftsvereinigung kraftfahrender Aerzte (W. V. K. A.) wurden s. Zt. begründet, um den kraftfahrenden Aerzten (Aerzte im Sinne von § 29 der Gewerbeordnung vom 21. VI. 1849 bezw. 1. VII. 1883) durch kollegialen Zusammenschluss gesellschaftliche Annäherung und Verkehr zu vermitteln bezw. einen angemessenen wirtschaftlichen Betrieb ihrer Kraftwagen zu ermöglichen. Die Entwickelung der Vereinigungen hat den Beweis der Notwendigkeit ihres Bestehens erbracht. Der gemeinschaftliche Einkauf aller für den Kraftfahrer erforderlichen Artikel, sowie die Vermittelung von Verträgen und Versicherungen, Beratung beim Ankaufe von Wagen und Rädern fördern die Interessen der Mitglieder; eine Sachverständigenstelle arbeitet selbstlos, eine monatlich zweimal erscheinende Zeitung bringt reiche Anregungen. Die Vereinigung arbeitet nur zum Vorteile ihrer Mitglieder, deren Geschäftsanteile werden gut verzinst und etwa verbleibende Ueberschüsse kommen zur Verteilung. Am Sitze der W. V. K. A. in Dresden, die z. Zt. mehr als ¼ Hundert Angestellte beschäftigt, befindet sich ein Lager fast aller Bedarfsartikel zum Zwecke schnellster Erledigung von Bestellungen und die Verwaltung ist ständig bemüht, den Mitgliedern wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen und ihren Geschäftsbereich auszudehnen.

Es kann den tierärztlichen Kollegen der Beitritt sowohl zur K. V. D. A. wie zur W. V. K. A. dringend empfohlen werden. Der Vorsitzende ist Dr. med. Krüger, Dresden A. 29, Lübeckerstr. 92. Die Tierärzte sind sowohl im Vorstande jeder Vereinigung durch einen Tierarzt vertreten und auch der Vorsitz des Aufsichtsrates der W. V. K. A. ist in tierärztlichen Händen.

Dr. G.

42. Künstliches Auge für ein Pferd. (Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Künstliche Augen liefert H. Hauptner-Berlin, von welchem Sie auch eine Anleitung zum Einsetzen derselben erhalten. Näheres über vorherige Operation finden Sie in Jakob, Tierärztliche Augenheilkunde, S. 66.

Schriftleitung.

51. Flugverhinderung von Schwänen. (2. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) In der Operationslehre von Hering, 1879, findet sich eine Beschreibung der Tenotomie der Flügelmuskeln, um Fluchtversuche bei Vögeln zu verhindern, und auch eine klare Abbildung. „Während das Tier von einem Gehilfen gehalten und der betreffende Flügel ausgestreckt wird, wird durch Entfernung einiger Federn vor und oberhalb des Handwurzel-Gelenkes am unteren Ende und an der vorderen Fläche der Speiche die Haut eine kleine Stelle blossgelegt. Dadurch kommen die Sehnen des langen und kurzen Mittelhandstreckers durch die dünne Haut zu Gesicht. Ein kleiner Längsschnitt legt dieselben frei, worauf man sie mit einer Pinzette erfasst und ¼ Zoll davon ausschneidet. Auf dieselbe Weise wird mit den anderen beiden Muskeln des Fingerstreckers verfahren, deren Lage auf der oberen Fläche des Flügels am unteren Ende zwischen Speiche- und Ellbogenbein zu suchen ist; beide Operationsstellen sind also oberhalb des Handwurzelgelenkes in gleicher Querrichtung neben einander. Die Operation an beiden Flügeln kostet den Tieren kaum einen Tropfen Blut und in 2—3 Tagen sind die Wunden durch schnelle Vereinigung geheilt.“

Dr. St.

(3. Antwort.) Es handelt sich um die Durchschneidung der Sehnen des langen und kurzen Mittelhandstreckers vor und oberhalb des Handwurzelgelenks und der Durchschneidung der beiden Muskeln der Fingerstrecker (auf der oberen Fläche des Flügels am unteren Ende zwischen Speiche- und Ellenbogenbein). Beide Operationsstellen sind also oberhalb des Handwurzelgelenkes in gleicher Querrichtung nebeneinander. Nach Erfahrungen von Hering genügt schon die Tenotomie der beiden Mittelhandstrecker, bei Vögeln mit kräftigem Flügel wäre aber das Durchschneiden sämtlicher vier Sehnen erforderlich.

Wöhner-Hornbach.

55. Akten- bezw. Registraturschrank für Amtstierärzte. (Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Wenden Sie sich unter Berufung auf unsere Zeitschrift an die Fabrik Stolzenberg, G. m. b. H., in Oos (Baden), welche Ihnen den gewünschten Schrank liefern oder anfertigen dürfte.

Schriftleitung.

56. Kastrations-Versicherung. (Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Die „Selbstversicherung“ ist wohl sicher in dem Sinne aufzufassen, dass an die Stelle einer Versicherungsgesellschaft mit Rechten und besonders Pflichten der Selbstversicherer tritt. Letzterer soll dem versichernden Besitzer gegenüber dasjenige Risiko auf sich nehmen und entschädigen, das sonst von der Versicherung getragen wird. Die beste und zuverlässigste Auskunft dürften Ihnen aber diejenigen Viehbesitzer geben können, die mit solchen Wünschen an Sie herantreten. Diese wollen doch etwas von Ihnen und müssen deshalb auch wissen, was. Meine Auffassung geht dahin, dass diese Schlauberger für den Versicherungsschutz selbst nur ein Butterbrot — und das ist ihnen dafür vielleicht schon zu teuer — bezahlen möchten, von Ihnen aber im Schadenersatzfall nicht weniger ausbezahlt zu erhalten wünschen, als von einer Versicherungsgesellschaft. Ihr Prinzip lautet: Nur ja mal andern nicht einen Brosamen gönnen, aber selbst nur die Papierfetzen, einheimsen, am liebsten scheffelweise jeden Tag. Wenn diese nie satten bourgeois, die den Hals nicht voll genug kriegen können, glauben, dass die Prämien von den Versicherungsgesellschaften zu hoch angesetzt seien im Vergleich zur Gefahr, dann raten Sie doch den Herren, eine eigene Versicherungsgesellschaft innerhalb der Interessenten für den angestrebten Zweck aufzumachen. Dann können sie ja die Prämie ganz nach Belieben niedrig ansetzen.

M.

57. Kastrationszangen. (Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Frage 56 und 57 sind wohl beide von Ihnen gestellt? Dann praktizieren Sie ersichtlich in einer Gegend, in der Sie sehr häufig zu Kastrationen kommen. Und wenn Sie nun schon „seit Jahren“ nach Ihrer angeführten Methode arbeiten, dann müssen Sie doch ein bestimmtes Urteil über dieselbe haben. Weshalb sprechen Sie dann von „Befürchten“? Diese Furcht kann doch unter den erwähnten Umständen nicht mehr unbegründet sein. Ist sie das aber, warum nennen Sie denn nicht offen und klar diese Gründe, damit diejenigen, die Ihre Frage beantworten, aus Ihrer Frage auch etwas für sich haben und Ihre Erfahrung zur Kenntnis nehmen können? Was meine eigene Beobachtung anlangt, so habe ich mit Ausnahme einer Kastration in der Klinik der Hochschule stets lediglich mit Hilfe der Sandschen Zange die Kastrationen ausgeführt, ohne je unliebsame Zwischenfälle danach gehabt zu haben. Die Zange blieb bei Tieren bis zu 1½—2 Jahren 1, bei älteren bis 3 Minuten am gequetschten Samenstrang liegen. Ueber ältere Bullen habe ich allerdings keine Erfahrung.

M.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Allerlei.

Die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde, Sitz Berlin, hält ihre Haupt-Versammlung am Mittwoch, dem 2. März 1921, vormittag ½10 Uhr in Berlin, Bechsteinsaal, Linkstr. 42 (nahe Potsdamer Platz) ab. Vorträge werden halten: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Eberlein-Berlin: Kinematographie und Tierzucht. (Mit Filmvorführungen.) Oekonomierat Dr. Hoesch-Neukirchen: Ueber Zuchtweise und Zuchtergebnisse. Behandelt an 25 jährigen Erfahrungen in der Neukirchener Zucht des deutschen veredelten Landschweines. — Gäste willkommen.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Die erste Arzneifabrik in Westpolen. In Bromberg ist eine Aktiengesellschaft „Eskulap“ mit 20 Millionen poln. Mark Kapital zur Herstellung von Arzneien gegründet worden. Das Unternehmen der Gesellschaft ist die erste Arzneifabrik in Westpoten. Leiter ist Dr. Krol aus Bromberg.

Dux-Automobil-Akt.-Ges., Wahren bei Leipzig. Die in Dresden abgehaltene Generalversammlung beschloss die Erhöhung des Grundkapitals um 7 Millionen M, wobei die jungen Aktien mit voller Dividendenberechtigung für das laufende Geschäftsjahr zu 118% den Aktionären im Verhältnis von 1 zu 1 angeboten werden sollen. Die Direktion teilte mit, dass zu dem bereits guten Auftragsbestande in den letzten Monaten nicht unerhebliche Aufträge zu angemessenen Preisen hinzugekommen sind, in der Hauptsache aus dem Inlande, während das Ausland mit Nachfragen sehr zurückhält.

Die Gesellschaft Linde's Eismaschinen in Wiesbaden beantragt, wie aus Frankfurt a. M. gemeldet wird, die Erhöhung des Aktienkapitals von 16 auf 20 Millionen M.

Hauptnerholzgaszelle

eintürig, komplett und betriebsfertig **zu verkaufen.** (211.)
Angebote an **Dr. Bergschicker, Bartin (Kr. Rummelsburg).**

Berliner Wurfzeug, neu und ungebraucht, solide gearbeitet, für 400 M **zu verkaufen.**
Anfragen unter **R. Z. 200** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (200)

Tierarzt Dr. Tuchner, Wien II, Praterstr. 56, bittet die Herren prakt. Tierärzte **um Mitteilung von Adressen von Pferdehändlern und Gutsbesitzern,** die schwere Pferde u. a. in Oesterreich **kaufen wollen.** (204)

Gebrauchtes, tadellos erhaltenes **Bakterienmikroskop,** mi allen Schikanen der Neuzeit ausgestattet, **zu kaufen gesucht.**
Angeb. mit Preisangabe unter **K. M. 208** an die „Tierärztlich Rundschau“, Berlin-Friedenau. (20

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Vom **„Bericht über das Veterinärwesen in Sachsen“** fehlen mir die nicht mehr zu beschaffenden Berichte für die Jahre 1858, 1859, 1860, 1862, 1865, 1868, 1872, 1874, 1876. Wer von den sächsischen Kollegen würde mir die betr. Jahrgänge oder einzelne von ihnen zur Vervollständigung der Serie überlassen? **Obermedizinalrat Prof. Dr. Joest,** Pathologisches Institut der Tierärztlichen Hochschule in **Dresden.** (201)

Tierarzt sucht ab 1. März

Vertretung oder Assistentenstelle.

Angebote an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin Friedenau unter **R. W. 205:** (205)

Gegen hohe Entschädigung sucht Tierarzt, Dr. med. vet., der 15 Jahre im abgetretenen Gebiet Westpreussens niedergelassen war, **grosse Praxis mit Wohnung oder Grundstück zu übernehmen.** Ort mit höheren Schulen bevorzugt.
Angebote unter **D. P. 174** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (174)

Reichsverband Praktischer Tierärzte

Gruppe Westfalen.

Die **Generalversammlung** der Westfalengruppe des Reichsverbandes praktischer Tierärzte findet Sonntag, den 13. März 1921, nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Zum Bahnhof“ in Hamm statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Vorstandssitzung des R. V. P. T. in Berlin. Dr. Brüggemann, Salzkotten.
2. Umgestaltung des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer. Dr. Brüggemann, Salzkotten.
3. Frage der Vollbesoldung der Kreistierärzte. Dr. Nothellen, Warendorf.
4. Fleischbeschauangelegenheiten. Berendes, Hüsten.
5. Besondere Standesangelegenheiten. Bertram, Soest.
6. Verschiedenes.

Soest-Löhne, Februar 1921.

Bertram — Knolle
Vorsitzender — Schriftführer.

Niederlassungsmöglichkeit oder **Praxisübernahme** in Mittel- oder Süddeutschland **bald gesucht.** Angebote unter S. S. 199 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (199)

Strebsamer, verheirateter Tierarzt **sucht gute**

Tierärztliche Praxis

in Bayern **zu übernehmen.** Handapotheke und Haus usw. kann abgelöst werden.
Zuschriften befördert unter **K. B. 206** die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (206)

Die Kreistierarztstelle des Kreises Cassel-Stadt wird durch Versetzung des seitherigen Inhabers in den Ruhestand am 1. April d. Js. frei und soll neu besetzt werden.
Bewerber, welche das Fähigkeitszeugnis als beamteter Tierarzt in Preussen besitzen, wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Nachweisen und einem kurz gefassten Lebenslauf binnen 3 Wochen einreichen. (207)

Cassel, den 16. Februar 1921.

Der Regierungs-Präsident.

Die Verlobung meiner Tochter MARIANNE mit dem Tierarzt Herrn Dr. ALFRED WIRTH beehre ich mich anzuzeigen.

Jägerndorf, Kr. Brieg, Februar 1921.

Frau Gutsbesitzer **Marta Baumgart** geb. Zimmermann.

Heute früh 8 Uhr verschied nach langer, schwerer Krankheit mein lieber Bruder, Schwager und Onkel

Veterinärrat

Daniel Gassner

im Alter von 71 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Rosa Gassner.

Ettlingen, den 13. Februar 1921.

Die Maul- und Klauenseuche
wütet und fordert ihre Opfer. Nur eine zielbewusste Desinfektion hindert ihre Weiterverbreitung.

Cellokresol

ist das bewährte Desinfektionsmittel, das auch bei Maul- und Klauenseuche nicht versagt.
Bezug durch die Drogen- u. Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft
vorm. Fahlberg, List & Co., Magdeburg-Südost. (185)

Gelegenheitskäufe (123$_8$)
selten billig Photographenapparate, Ferngläser, Prismengläser, Mikroskope gibt ab
Opt.-techn. Industrie
Berlin NO. 43,
Neue Königstrasse 87.

Besonders preiswert bieten wir infolge noch günstigen Einkaufs der wieder bedeutend gestiegenen Chemikalien, folgende Ampullenfüllungen unter Garantie für Haltbarkeit und genaue Dosierung an:

Arecolin hydrobromic.	0,05 : 5	10 Stück	33,— M
	0,08 : 10	„	45,— „
	0,1 : 10	„	55,— „
Arecolin-Eserin	0,1 : 10	„	52,— „
Coff. natr. sal.	5 : 10	„	40,— „
Morphium hydrochlor.	0,4 : 10	„	44,— „

Aloepillen, Aloeextraktpillen, Impfstoffe von Gans usw.

Verlangen Sie umgehend unsere Liste. (203,)

Tierarzneimittel-Zentrale Pusta G. m. b. H., Stargard i. Pomm.

CAPORIT
ges. gesch.
Laut vieler tierärztlicher Mitteilungen das ideale
Desinficiens
Antisepticum
Desodorans
der tierärztlichen Praxis.
Dosiert in 1-Liter und 10-Liter-Packungen zur Herstellung von 0,05%igem Wundwasser, 10%ig als Wundstreupulver und Wundsalbe.
Ferner:
CAPORIT (Rohware).
Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfektion des Stalles, der Futtertröge und Geräte. Ungiftig.
Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen usw.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.
1 kg-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.
½ „ „ „ „ 250 „ „
Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. Main,
Werk I, Bitterfeld.
[9.]

Ophthalmosan

Sterile Milchinjektionen bei

Periodischer innerer Augenentzündung,
Traumatischer Keratitis und Iritis des Pferdes,
Keratitis und Iritis bei Druse und Brustseuche,
Ulcus corneae bei Hundestaupe,
Mastitiden und Phlegmonen des Pferdes,

Maul- und Klauenseuche.

Solange die therapeutisch ausschlaggebenden Faktoren nicht zweifelsfrei erkannt sind, empfiehlt sich allein die Injektion der Milch, nicht einzelner Teile derselben. Ophthalmosan-Injektionen schließen alle Nebenwirkungen wie Fieber, Abszesse, Shocs aus.

Anwendung laut Gebrauchsanweisung. 10, 20, 50 ccm in Ampullen.

Ophthalmosan-Literatur auf Wunsch.

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

(12.,)

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel / Zyma Erlangen

(115.)

Digalen

besonders bei Maul- und Klauenseuche

Chemische Werke Grenzach i. B.
Literatur kostenlos durch
Wissenschaftliche Abteilung
Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 37-38.

Cardiacum bei allen Infektionskrankheiten

Ampullen zu 1,1, 3,3 und 10,5 ccm

Anwendung:

Subkutan, intramuskulär, intravenös.

Pferd, Rind 10 ccm; Schaf, Ziege, Schwein 3 ccm;

Dosierung:

Hund 1 ccm.

(40,)

BRAMBLAU

in Tabletten
gegen die akute und chronische Schweineseuche, die chron. Schweinepest und das sogenannte Kümmern der Schweine

[56,]

Literatur: Prof. Dr. H. Raebiger, Halle a. S., Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1918, Nr. 45, 46, 50, 52.

Rotlauf-Serum ✻ Schweineseuche-Serum

und alle anderen Veterinärsera in jeder Menge sofort lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram" Oelzschau bei Leipzig.

Peruol

prompt wirkendes

Antiscabiosum

Literatur auf Wunsch!

Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation

Berlin SO. 36. (197,)

Schluss der Anzeigen-Annahme

Montag abends 5 Uhr.

Autobereifung

Ia. neue Auslandsware

710 × 90 glatt	875.—	M
710 × 90 Gummiglatt	1150.—	„
760 × 90 „	1200.—	„
765 × 105 „	1580.—	„
815 × 105 „	1400.—	„
820 × 120 „	1700.—	„
820 × 120 glatt	1600.—	„
935 × 135 „	1900.—	„

Amerikanische Grössen auf Anfrage. Freibleibend. Ohne Nachnahme. [167,]

Gebr. Rüggenbreer
Wermelskirchen, Rhld.

Huf-Leder-Kitt
von Hoflief. Bernh. Vogeler
Erfurt.
(99,)

Dr. Büchtemanns
Bucosan
Jungvieh-Milch
Lebertran-Emulsion
mit phosph. Kalk
Vorbeugungsmittel gegen
Knochenerweichung
Krampf, Lahmheit
Rotlauf usw.

Wiederverkäufer und Vertreter überall gesucht! (210)

Dr. Büchtemann & Co.,
Hamburg I, Georgshof 210.

Weshalb plagen Sie sich noch mit

ansteck. [209,]

Scheidenkatarrh?

Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung.

Nova, Chemische Produkte,
Königsberg/Pr., Magisterstr. 17

ARSACOL

(Arsen-Calciumpräparat mit 1% arseniger Säure)

Roborans. Anthelminthicum.

Indikationen: Abmagerung und kachektische Zustände besonders nach Maul- und Klauenseuche, Kalkinanition, Lecksucht, Rhachitis, Ascariden und Strongyliden des Pferdes.

Preis: Flasche mit za. 300 g Inhalt M 12,—.
Für Tierärzte 15% Rabatt. [142,]

Herstellung und Versand: Henselwerke, Cannstatt.
(Abt. Tierphysiol. Präp. — Leiter: Dr. med. vet. Frommherz.)

Ventrase
gegen Kälberruhr
und andere
Darmkrankheiten.
Humann u. Teisler
Dohna Sa.

(31,)

Antektrol
Impfstoff gegen
Abortus infct.
Humann u. Teisler
Dohna Sa.

„BIOCAN“
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für
Seuchenbekämpfung
m. b. H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb - Tel. Hansa 1438
(24,)

Zuchttierversicherung

gegen alle Gefahren der Trächtigkeit einschl. Leibesfrucht und Kolikgefahr.

80% Entschädigung bei Muttertier und Geburtsobjekt.

Prompte Schadenregulierung! Niedrige Prämie!

Central-Viehversicherungs-Verein a. G. zu Hildesheim

früher Berlin, gegr. 1863.

Bisher gezahlte Entschädigung über 17 Millionen M.

Ferner: Stalldiebstahl-, Operations-, Transport-, Rotlaufimpf- und Schlachtviehversicherung zu fester Prämie sowie Viehlebens- (Jahres) Versicherung (seit 12 Jahren ohne Nachschuss!)

— Tüchtige Mitarbeiter überall gesucht. — (6,)

Dr. Kleins
Antiperiostin

Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt

Preis 18,– M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt

Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt

Verlangen Sie ausführliche Literatur

Ges. gesch.

Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr. 13 I. Fernruf: Nollendorf 4345
(11,)

Maul- und Klauenseuche

wird wirksam vorgebeugt und bekämpft durch Desinfektion mit

Bacillol

cf. Oberveterinär a. D. Christian,
Tierärztl. Rundschau 1913, Nr. 16

Literatur zu Diensten.

BACILLOLWERKE HAMBURG.
[29,]

Dr. Sch. landsch. Tierarzt in L.

„Auf Anregung des Herrn Prof. Dr. R. benütze ich

Carbovent

seit einem halben Jahre bei allen Intoxikationen vom Darmtrakte und Uterus aus (infektiöse Darmleiden, jauchige Metritis, Futtervergiftung). Das Carbovent erwies sich in allen Fällen als ein ausgezeichnetes Absorbens von überraschend guter und schneller Wirkung.“

Verein für chemische und metallurgische Production

Karlsbad I, Postfach. (57,)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.

Weinböhla-Dresden T. (62,

Septoforma

(ges. gesch.)

seit 20 Jahren in der Veterinär-Medizin bewährtes

Desinficiens,

Antiseptikum,

Desodorans

wird nunmehr in gleicher hervorragender Qualität wie vor dem Kriege von uns hergestellt.

Proben und reichhaltige Literatur auf Wunsch zu Diensten.

Septoforma-Gesellschaft m. b. H., **Köln a. Rhein.**

Generalvertrieb f. d. unbesetzte Deutschland

H. Güldenpfennig, (64,)

Stassfurt II, Bez. Magdeburg.

HUSUMER SCHAF-GASZELLE

D.R.G.M. ANGEMELDET

TRANSPORTABLE DOPPELZELLE

DIE EINFACHSTE BILLIGSTE

UND DABEI VOLLKOMMENSTE

BAU UND VERTRIEB DURCH:

KURT PETERS IN HUSUM

Die Wander-Anstalten zur Schafräudetilgung stehen den Herren Kollegen zur Verfügung.

Zentrale: **Tierklinik Husum (Schleswig).** (26,)

Niederlage: Tierarzt **Puschke, Pritzwalk** (Brdbg.).

Carl A. Stooss

Fellbach-Stuttgart.

Instrumente für Veterinär-Medizin.

Spritzen n. Janet z. Eigenblutbehandlung,

Rekordspritzen, Thermometer,

Scheiden-Verschlüsse nach Fessa.

Instrumente zur Behandlung der Sterilität der Kühe.

(101,)

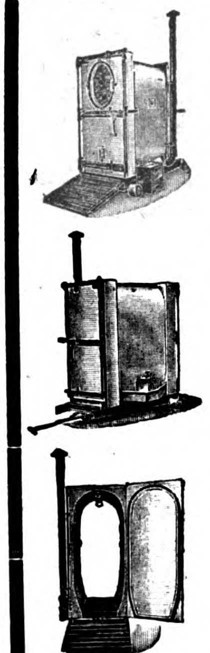

Transportable

Gaszellen

mit oder ohne Räderwerk

zur Enträudung von Pferden **liefern nach** den Bestimmungen des **Kriegsministeriums aus** gasdichtem Kunststein, mit Heizungsanlage, Spezial-Ofen mit Zubehör, Rampen, Gaseinlass-, Prüfungs- und Gasabsaugeventil, Licht- und Beobachtungsscheibe, Thermometer, Ringen, Gasmaskenring und Türverschlüssen, durch welche die Türen **gasdicht aufgepresst** und, ohne die Pressschrauben zu lösen, mit einem Griff geöffnet werden können.

Gebr. Friesecke,

Kunststeinwerke

Berlin W. 57, Bülowstr. 45.

Wir bitten Spezialofferte einzufordern.

71,1

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 250,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 6 März 1921. | Nr. 10

Inhalt: Das Ohrenschneiden bei Hunden. Von Dr. Ertl. — Die Knochenweiche (Knochenbrüchigkeit) und Rhachitis der Haustiere. Von Dr. Rautmann. — An die aus dem besetzten östl. Gebiet ausgewanderten oder vertriebenen Kollegen. Von Wirths. — Zum Fall Beust-Wigge. — Herr Dr. Bach als Kritiker und Redakteur. Von Teipel. — Allerlei. — Literatur. — Abdeckereiwesen. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Briefkasten der Schriftleitung. — Sprechsaal.

Das Ohrenschneiden bei Hunden.

Von Dr. Ertl, Ziemetshausen.

Ein Sammelwerk oder Buch über das Ohrenschneiden bei Hunden von einem Fachmann verfasst, gibt es bis jetzt noch nicht. Die Gründe hierfür sind wohl in der Hauptsache darin zu suchen, dass das Kupieren der Ohren vielfach als Luxusoperation und variable Modesache in gewissen Kreisen betrachtet wird. Von übereifrigen Tierfreunden und Tierschützlern, die vielleicht auch in der Kategorie der Impfgegner und eifrigsten Bekämpfer der „Vivisektion“ gesucht werden können, wird gegen die Vornahme dieses kleinen und harmlosen Eingriffes mit allen möglichen Mitteln und erdenklichen Gründen Sturm gelaufen und dieselbe als überflüssige und nutzlose Tierquälerei und Schinderei hingestellt. Namentlich in England hat diese Voreingenommenheit allzu überempfindlicher Menschen es sogar fertig gebracht, dass es untersagt wurde, den Hunden die Ohren zu schneiden und diesem Verbot noch eigens Nachdruck dadurch verliehen wurde, dass Hunde mit gestutzten Ohren auf Ausstellungen noch heute nicht angenommen und zurückgewiesen werden. Natürlich lassen sich für die Vornahme des Ohrenstutzens ebensoviele Gründe dafür als dagegen anführen. Mitunter ist es sogar eine zwingende Notwendigkeit und keine unnütze Quälerei und willkürliche Modesache. Vorausschicken möchte ich noch, dass diese Operation sachgemäss und zur geeigneten Zeit ausgeführt werden muss, da ja die Ausführung dieses operativen Eingriffes von den Besitzern am häufigsten bei unseren Haustieren beim Hunde verlangt wird. Bei Pferden war sie früher sehr gebräuchlich unter der Bezeichnung „Mäuseln“, worunter man das Stutzen und Verkleinern der Ohren verstand. Die Vornahme erfolgte, wenn Pferde zu grosse Ohren hatten, also mit Eselsohren, Hasenohren oder Kuhohren behaftet waren. Zweck dieser Operation war, dem Ohr ein gefälligeres, kleineres Aussehen zu verleihen, es den Mausohren ähnlich zu machen, daher die Bezeichnung „Mäuseln“. Ein Ohr, an dem diese Operation vorgenommen wurde, ist, wie jedes kupierte Ohr, daran kenntlich, dass der Ohrenrand gewöhnlich kahl ist und nur durch die benachbarten längeren Haare bedeckt wird. Wenn man Vergleiche zieht zwischen dem Kupieren der Ohren beim Hund und dem „Mäuseln“ beim Pferd, so wird man ohne weiteres sagen, dass das „Mäuseln“ eine unnütze Operation ist und als Tierquälerei betrachtet werden muss; ausserdem ist es noch verwerflich aus dem Grunde, weil vielfach der Käufer eines „gemäuselten“ Pferdes irregeleitet wurde durch das rassigere Aussehen des Kopfes und die Vortäuschung von mehr Blut, also kein grosser Schritt zum Betrug besteht oder einem solchen gleichzuachten ist. Beim Hunde liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Das Ohr wird nicht wie beim Pferd ohne weiteres aufrecht stehend getragen, sondern hängt bei manchen Rassen herab. Solch ein hängendes Ohr neigt zu Geschwüren, es kommt häufig zu Entzündungen des äusseren Gehörganges, weil es nicht reinlich genug gehalten werden kann. Blutohrbildung durch Anstossen, Quetschen, Zerren oder Reissen sind keine Seltenheiten. Wie unschön sieht ein durch Bisse verstümmeltes, zerschlissenes Ohr aus! Doch ganz abgesehen von all diesen Dingen, wollen wir die Sache einmal von einem ganz anderen Standpunkte betrachten. Wie sieht es in der Natur aus? Alle wild lebenden Hunderassen und auch die in der Freiheit vorkommenden Vettern unseres Haushundes wie Fuchs und Schakal haben aufrecht stehende Ohren und erst die Gewöhnung des Hundes an das Haus und die Umgebung des Menschen liessen beim Hunde die Hängeohren entstehen. Abbildungen aus dem klassischen Altertum bestätigen meine Behauptung. Als Beleg will ich nur anführen die Abbildung eines Melitäer Hundes mit aufrecht stehenden Ohren auf einer rotfigurigen Vase aus Vulci (nach O. Keller). Auch verleiht das Stehohr dem Hunde ein viel lebhafteres, frischeres, aufmerksameres Aussehen und ist sicher von der Natur nur zweckdienlich so eingerichtet. Wir können uns gewisse Hunderassen garnicht mehr vorstellen ohne kupierte Ohren. Ich möchte hier nur erinnern an das Bildnis des eisernen Kanzlers Bismarck in Friedrichsruh, wo er in Begleitung seiner Dogge abgebildet ist. Das ganze Bild würde an Lebhaftigkeit verlieren, wenn Bismarck eine nicht kupierte Dogge bei sich stehen hätte. Nicht geschnittene Ohren verleihen gewissen Hunderassen etwas griesgrämiges, schläfriges, schlafmützenhaftes. Gewisse Hunderassen haben durch ihre gestutzten Ohren ein flottes, forsches Aussehen und treten viel frischer in Erscheinung. Es ist daher ganz falsch, wenn man behauptet, das Ohrenstutzen sei Modesache. Nein, das Ohrenstutzen nicht, sondern die Art und Form, wie man sie von Seite des Hundeliebhabers geschnitten haben will, das ist der Mode unterworfen und Liebhaberei, ob mehr spitzig oder mehr stumpf oder geschweift. Auch gewinnt ein Hund, wenn er schön kupiert ist, bedeutend an Wert und der Besitzer oder Züchter erzielt einen ganz anderen Preis beim Verkauf. Es gehört eben zu allem und auch bei der Hundezucht, eine gewisse Aufmachung, um die Tiere interessant und angenehm für das Auge des modernen Beschauers zu machen. Auf Ausstellungen und Hundeprämiierungen ist es mitunter bei Zuerkennung eines Preises direkt ausschlaggebend, dass die Ohren mancher Hunderassen regelmässig und sachgemäss kupiert sind.

Bei der Auswahl des Hundes, dem man die Ohren beschneidet, muss man sehr vorsichtig sein und eine gute Kenntnis der einzelnen Hunderassen ist Voraussetzung. Die Ohren dürfen nur bei folgenden Hunderassen beschnitten werden: Blak and tan, Boxer, Dobermann, Deutsche Dogge, Deutscher rauh- und glatthaariger Pintscher, Zwerg- und Affenpintscher. Anders ist es bei unseren Jagdhunden, wie bei den glatthaarigen Vorstehhunden, Grifions, Spaniels und Dachshunden, wo der Behang für die Schönheit des betreffenden Tieres ausschlaggebend ist. Die Statistiken der Krankenbücher an Kliniken geben aber auch darüber Bescheid, dass gerade diese Tiere am meisten mit Ohrenleiden behaftet sind.

Fröhner fand von 70 000 innerhalb acht Jahren behandelten Hunde 3288 mit Ohrenleiden behaftet und zwar verteilten sich die Zahlen wie folgt:

Otorrhöe 2 157 = 3%; Geschwüre 459 = 0,6%; Hämatome 399 = 0,5%; Wunden am Ohr 211 = 0,3%; Taubheit 47 = 0 07% (hauptsächlich bei Dalmatiner Doggen); Polypen 7 = 0,01%; Abszesse 6 = 0,01%; Muskellähmung 2 = 0,003%.

Hinweis! **Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt eine vorgedruckte Zahlkarte bei, welche wir zur Einsendung der Bezugsgebühr für das 2. Vierteljahr 1921 gütigst zu benutzen bitten. Um Unregelmässigkeiten und Verzögerungen in der Zustellung unserer Zeitschrift zu vermeiden, empfiehlt sich eine möglichst baldige Einsendung des Betrages. Postscheck-Konto Berlin 592 49.**

Becker stellte fest, dass von za. 16 000 Hunden, die in der Zeit vom 1. April 1905 bis zum 31. März 1907 an der Berliner Poliklinik behandelt wurden, 275+278 = 553 an Otitis externa erkrankt waren. Der Rasse nach verteilen sich die Zahlen wie folgt:

	1905/06	1906/07		1905/06	1906/07
Vorstehhunde	48	41	Dalmatiner	2	3
Bastarde	38	38	Windspiele	2	2
Terrier	33	37	Wachtelhunde	2	
Pudel	28	23	Deutsche Schäferhunde	2	2
Bernhardiner	27	13	Malteser	1	1
Teckel	27	41	Bologneser	1	
Spitze	19	14	Wasserhunde	1	
Kollies	16	16	Mops	1	
Doggen	8	13	King Charles	1	
Pintscher	5	9	Blenheim Spaniel	1	1
Leonberger	3	5	Japanischer Chin	1	2
Boxer	3	5	Barsci		1
Seidenspitze	3	3	Kriegshund		1
Affenpintscher	2	1	Bracke		1

Becker sagt anschliessend an diese Statistik in seiner Arbeit „Die Otitis extarna des Hundes“: „Diese Zusammenstellung zeigt, dass vorwiegend Rassen mit langen, schweren, die Ausmündung des äusseren Gehörganges bedeckenden Behängen oder solche, bei denen die Haare bis in den äusseren Gehörgang hineinreichen, erkrankt waren. Ganz besonders neigen zu der Erkrankung Teckel, Jagdhunde und Pudel, diese mit dicht behaarter Gehörgangsmündung, jene beiden mit sehr langen, schweren Behängen versehen. Der hohe Prozentsatz, den die Jagdhunde und Pudel stellen, erscheint noch auffallender bei der Ueberlegung, dass diese beiden Rassen unter den in der Poliklinik zur Behandlung kommenden Rassen seltener sind, besonders die Pudel.“

Aus dem oben angeführten ersieht man also, dass es nicht gleichgiltig ist, ob bei einem Hunde die Ohren gestutzt sind oder nicht. Wie sie gestutzt werden sollen, bedarf bei den derzeitig hohen Preisen für Hunde auch reiflicher Ueberlegung und glaube ich auch, mich keiner Uebertreibung schuldig zu machen, wenn ich behaupte, dass die Vornahme dieser Operation eine Kunst ist. Und diese Kunstfertigkeit sollte jeder Tierarzt gründlich erlernt haben und verstehen. Vor dem Kriege hatte sich daraus ein eigenes Gewerbe gebildet, das der Hundekupierer, ein Geschäft, das in Städten ziemlich in Blüte gestanden hat und für die Betreffenden eine recht günstige Einnahmequelle dargestellt haben soll. So soll in Württembergs Hauptstadt, in Stuttgart, wo ja die Hundezucht besonders sorgfältig getrieben wurde, ein Kupierer von Hundeohren zwischen 5 und 6 000 M verdient haben, also für damalige Zeiten ein recht erklecklicher Betrag.

Bevor ich nun auf die genaue Technik des Ohrenschneidens eingehe, will ich in Kürze der Vollständigkeit halber eine früher geübte Methode streifen:

„Das Ausreissen der Ohrmuschel“.

Dies stellt ein Verfahren dar, das durchaus zu verwerfen ist wegen seiner groben, tierquälerischen Ausführung und der Gefühlsrohheit, die der Ausführende hierzu nötig hatte. **Hering** gibt mit wenigen Worten die Vornahme dieser Prozedur in seiner Operationslehre an: „Das Ausreissen der Ohrmuschel wurde früher vielfach geübt und ist endlich abgekommen und nicht mehr gebräuchlich. Der junge Hund wurde an den beiden Ohren gehalten, während der ganze Körper um diese Achse gedreht wird, solange, bis die Ohren in den Händen des Operateurs blieben“. Abgesehen von der Unmenschlichkeit dieser Prozedur waren die Folgen meist recht unangenehme, indem hierbei eine unregelmässige Wunde entstand, die bei der Vernarbung oft eine gänzliche Verschliessung des äusseren Gehörganges zur Folge hatte und so der Hund einfach verstümmelt war. Nach **Schaefer** war das Ohrenausreissen namentlich bei rauhhaarigen Schnauzern gebräuchlich und ist mit Recht als tierquälerisch abgekommen und verworfen.

Ueber das Alter, in dem man den Hunden die Ohren schneiden soll, gehen die Meinungen sehr auseinander; im allgemeinen lässt sich jedoch sagen, dass als geeignetste Zeit sich folgendes angeben lässt: kleine und mittlere Rassen im Alter von 5—6 Wochen, grosse Rassen mit 7—8 Wochen. In diesem Alter ist bei den jungen Hunden das Gefühl der Empfindsamkeit noch nicht so sehr ausgebildet und fühlen sie daher den Schmerz, der ihnen unwillkürlich durch die Schnittwunde bereitet wird, noch nicht in so starkem Masse. Auch ist die Vernarbung und Heilung eine raschere und bessere und die Gefahr einer Verblutung nicht gegeben.

(Schluss folgt.)

Die Knochenweiche (Knochenbrüchigkeit) und Rhachitis der Haustiere.

Die in Nr. 7/21 dieser Zeitschrift veröffentlichten Ausführungen **Witts**, die in der ihm eigenen Tonart gehalten sind, sodass sie eine persönliche Auseinandersetzung mit Herrn **Witt** verbieten, geben mir Veranlassung, zur Orientierung der Leser der „Tierärztlichen Rundschau“ folgendes mitzuteilen.

Mein Artikel über die Knochenbrüchigkeit und Knochenweiche ist an die Redaktion der Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin am 4. II. 1920 zur Absendung gelangt, sodass mir die **Witt**sche Abhandlung über dasselbe Thema in der Deutschen Landwirtschaftlichen Tierzucht, und zwar in den am 27. II. bezw. 2. III. 1920 erschienenen Nummern, unbekannt gewesen sind und es mir daher vollkommen fern gelegen hat, der **Witt**schen Auffassung entgegenzutreten. Hierzu wäre übrigens kaum Veranlassung gewesen, da die **Witt**schen Ansichten sich in den Hauptpunkten mit den meinigen decken, bezüglich der Behandlung aber fast ganz übereinstimmen. Da mein Artikel für den landwirtschaftl. Leserkreis be

Allerlei.

Keine Vierteljahres-Viehzählungen mehr. Auf eine Vorstellung des bayerischen Landwirtschaftsministeriums hat das Reichsministerium für Ernährung- und Landwirtschaft mitgeteilt, dass es mit Rücksicht auf den Abbau der öffentlichen Bewirtschaftung eine Fortsetzung der vierteljährlichen Viehzählungen nicht mehr für erforderlich halte und zunächst auf die Durchführung dieser Viehzählungen verzichte.

-+- **Umsatzsteuerpflicht für Automobilbetriebsstoffe.** Nach einer Entscheidung des Reichsfinanzministeriums sind Lieferungen von Benzin und Schmieröl an Aerzte auch dann umsatzsteuerpflichtig, wenn der Arzt die Betriebsstoffe ausweislich für sein zu Berufszwecken gebrauchtes Automobil verwendet. Selbstverständlich erstreckt sich diese Entscheidung auch auf Tierärzte.

-+- **Der Arzneimittelverkehr des Jahres 1920.** In der Sitzung der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft vom 9. Februar 1921 hielt **Dr. Herzog** einen Vortrag über den Arzneimittelverkehr im Jahre 1920. Nach seinen Ausführungen sind in das Jahr 1920 die vier Faktoren, die den Arzneimittelmarkt des Vorjahres bestimmt hatten, mit herübergekommen. Das sind 1. Knappheit der Waren, 2. Ansteigen der Preise, 3. Sinken der geschäftlichen Moral und 4. Nachlassen der Arbeitslust. In den ersten fünf Monaten des Jahres 1920 stiegen die Arzneimittelpreise derart sprunghaft an, dass die Preissteigerung der fünf Kriegsjahre um ein Mehrfaches überholt wurde. Auffällige Beispiele dafür sind Kokain, Morphium und Phenazetin. Schuld trägt an dieser Preisbewegung jedoch weniger die Steigerung einzelner Materialien als die Entwertung des deutschen Geldes. Was die Warenknappheit betrifft, so ist jetzt insofern eine Besserung eingetreten, als alles wieder da ist. Aber bei der Leere sämtlicher Vorratsgefässe in den Apotheken und der Unerschwinglichkeit der Preise für breite Volksschichten ist diese Warenfülle nur eine scheinbare und durch die Kaufunmöglichkeit bedingte. Die Beobachtung, dass der reelle Handel allmählich vieder in den Vordergrund tritt, spricht für eine günstige Entwickelung der Zukunft, denn dadurch beginnt gleichzeitig die Hochflut unfachmässiger Gelegenheitshändler zurückzuweichen. Freilich verschwinden die dunklen Elemente nicht aus Gründen einer wiedererwachenden Moral, sondern weil die Möglichkeiten hohen und mühelosen Verdienstes im Arzneimittelhandel gesunken sind. Namentlich beim Einkauf galenischer Präparate ist noch heute selbst grösseren Firmen gegenüber äusserste Vorsich geboten. So war z. B. eine billig angebotene Rhabarberwurzel in Wirklichkeit ein Rhapontikumrhizom und essigsaure Tonerde war häufig eine einfache Alaun- bezw. Aluminiumsulfatlösung. Trotzdem ist heute eine gewisse Besserung gegen früher unverkennbar. Die Arbeitslust beginnt sich zu heben, die Preise sind von ihrem Höchststand im März 1920 erheblich herabgeglitten, und wenn die Gefahr auch noch nicht völlig überwunden ist, so kann doch die schwere Krisis, in die der Arzneimittelhandel vor einem Jahr geraten war, jetzt fraglos als überstanden gelten.

rechnet war, habe ich alle bekannten Theorien über das Wesen des Leidens entwickelt und sie kritisch beleuchtet, um schliesslich meine Betrachtungen dahin zusammenzufassen, dass die Ursachen der Knochenweiche nicht einheitlicher Natur seien, dass man aber annehmen müsse, dass unter einem infektiösen Einfluss der Kalkmangel des Organismus eine Hauptrolle spiele. Die Lehre von einem infektiösen Einfluss lässt sich trotz **Witts** eifrigen Bemühungen nicht lächerlich machen, findet vielmehr in der aus dem Institut für Infektionskrankheiten „Robert **Koch**“, Berlin, hervorgegangenen Arbeit des Professors Dr. Josef **Koch**, „Ueber experimentelle Rhachitis“ eine wesentliche Stütze. Denjenigen Kollegen, die der Bekämpfung der Knochenweiche ein Interesse entgegenbringen, empfehle ich daher, die im Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde, Band 45/19, abgedruckte Arbeit nachzulesen. Sie werden darin nicht nur eine ausführliche Spezialliteratur angegeben, sondern auch in 36 Abbildungen die Erreger und die experimentell durch dieselben erzeugte Knochenweiche abgebildet finden.

Dr. Rautmann-Halle a. S.

An die aus dem besetzten östlichen Gebiet ausgewanderten oder vertriebenen Kollegen.

Die Mehrzahl der aus dem besetzten Westpreussen und Posen verdrängten praktischen Tierärzte werden neben dem Verlust ihrer Existenz eine beträchtliche Vermögenseinbusse erlitten haben. Neben den jetzt ausserordentlich hohen Umzugskosten, sowie Erwerbs- oder Einkommenverlusten kommen Sachschäden aller Art, Beschädigungen von Gegenständen, Verluste durch gänzlich verloren gegangene Sachen, sowie die durch den niedrigen Kurs der polnischen Mark verursachten sehr erheblichen Valutaschäden in Frage. Wieweit alle diese Schäden durch das in Vorbereitung befindliche Verdrängtenschädengesetz ersetzt werden, bleibt abzuwarten. Es sei hier im Interesse aller in Betracht kommenden Kollegen auf ein Rundschreiben des deutschen Ostbundes, Berlin SW. 68, Zimmerstr. 37, hingewiesen, welches Richtlinien für die im Interesse einer schnellen Erledigung schon jetzt aufzustellenden Schadenersatzanträge enthält. Hiernach sollen die Anträge enthalten: Angabe der Person des Antragstellers, ob verheiratet, Anzahl und Alter der Kinder; früherer und jetziger Wohnort, Beschäftigung am früheren Wohnort, wann und wie der Schaden entstanden ist. Ferner ist der Grund anzugeben, weshalb Polen verlassen wurde, ob schon Schadenersatzansprüche eingereicht wurden, und ob schon Ersatz oder Darlehen erhalten wurde. Wenn ja, wie hoch, von wo? Falls der Antragsteller rückzahlungspflichtige Unterstützung bezogen hat, sind über die Höhe und die Zahlungsstelle Angaben zu machen; auch wenn eine Versicherung den Schaden gedeckt hat oder denselben abgelehnt hat. Für die Aufstellung des Schadens selbst wird folgende Einteilung angegeben.

a) **Sachschäden**
  1. Verloren gegangene Sachen;
  2. Beschädigungen;
  3. Verschleuderung unter dem Drucke des Wegzuges.

b) **Sonstige Schäden:**
  1. Umzugskosten;
  2. Internierungskosten;
  3. Beiträge zur polnischen Bürgerwehr,
  4. Erwerbs- oder Einkommenverluste.

c) **Valutaschäden.**

Bei den unter a genannten Sachschäden wird besonders noch darauf hingewiesen, dass jeder Schaden einzeln mit Jahr der Anschaffung, Friedenspreis, Zuschlag zum Friedenspreis für Haushaltsgegenstände oder Gegenstände zur Ausübung des Berufes, neben dem geforderten Schadenersatz aufgeführt werden muss.

Für die einzelnen Angaben sind nach Möglichkeit Beweismittel anzugeben; es würden hier in Frage kommen: Frachtbrief, Rechnungen der Spediteure, Quittungen, Zeugenbenennung. Eine beglaubigte Abschrift dieser Beweismittel ist dem Antrag beizufügen. Der Antrag selbst ist beim Reichsministerium des Innern einzureichen, es dürfte sich aber empfehlen, vorher dem Ostbund als Mitglied beizutreten und den Antrag durch dessen Vermittlung weitergeben zu lassen. Wichtig ist auch, sich eine beglaubigte Abschrift des Antrags anfertigen zu lassen, da sie zum Erhalt von Darlehen notwendig werden kann.

Da nun, wie bereits oben erwähnt, die Regulierung des Schadens längere Zeit in Anspruch nehmen wird, besteht für diejenigen Flüchtlinge, welche durch das Warten auf die Auszahlung in Not geraten sollten, die Möglichkeit, Darlehen zu erhalten. Die Darlehenskasse für ostmärkische Flüchtlinge Berlin W. 56, Oberwallstr. 1 gewährt in Fällen augenblicklicher Not Darlehen von 200—5000 M, auch kann zur Gründung einer neuen Existenz ein Darlehen von 15 000—30 000 Mark gegen Vorlage des Schadenersatzantrages und des Kaufvertrages (Hausübernahme!) gewährt werden. Bürgschaft, Beleihung polnischen Geldes, der Möbel, hypothekarische Eintragung und dergleichen wird als Sicherheit verlangt. Die Darlehen sind rückzahlbar in 4 Jahren zuzüglich 4% Zinsen.

Tierarzt Max Wirths.

Zum Fall Beust-Wigge.

Nachstehend veröffentlichen wir noch zwei uns zugegangene Artikel in obiger Angelegenheit und erklären dieselbe für uns nunmehr als erledigt, zumal sie zur Zeit beim Kammerausschuss schwebt. Wir haben keine Veranlassung, weitere Artikel, welche nur dazu dienen können, die Polemik zu verlängern, in den Spalten unserer Zeitschrift zu veröffentlichen. Im allgemeinen möchten wir bei dieser Gelegenheit die Herren Kollegen dringend bitten, persönliche Streitigkeiten, welche die Allgemeinheit doch nur wenig interessieren, nicht in der Fachpresse zum Austrag bringen zu wollen. Der gegebene Ort dafür sind die Kammern und nicht die Zeitschriften.

Schriftleitung.

Erwiderung auf „In eigener Sache“ des Herrn Wigge.

Nach der nicht erforderlichen Erklärung seines Einverständnisses mit meinen zu treffenden Massnahmen zu dem gegen mich von der Rhein. Kammer beantragten Verfahren, behauptet Herr **Wigge**, unter Betonung seines ehrlichen Namens und des ihm von seiner Kammer ausgesprochenen Vertrauens, dass meine Behauptungen ganz plötzlich, ohne direkte Veranlassung, in der betreffenden Generalversammlung der W. D. T. aufgestellt seien. Dem gegenüber muss ich klarstellen, dass diese von mir in den hitzigen Verhandlungen lediglich in berechtigter **Abwehr** seiner wühlerischen Agitation gegen die W. D. T. zur Charakterisierung seiner Persönlichkeit gemacht wurden. Die Angriffe erfolgten nicht plötzlich, sondern waren seit langem herausgefordert. Denn Herr **Wigge** hatte es für angebracht gehalten, das Ansehen der W. D. T. systematisch durch Ausstreuung von Verdächtigungen bei allen möglichen Gelegenheiten zu untergraben, unter anderem auch den Mitgliedern des Tierärztekammerausschusses gegenüber gelegentlich einer Ausschussitzung in Berlin. Infolgedessen hielt es ein Kammervorsitzender für richtig, mir auf der Strasse Vorhaltungen über die ganz tollen Zustände und Schiebungen in der W. D. T. zu machen, von denen er soeben gehört habe. Als Aufsichtsratsmitglied war es meine Pflicht, gegen eine solche Kampfesweise aufzutreten.

Obgleich das Zeugnis des Herrn Dr. **Niemeyer** im wesentlichen nur eigene Angaben des Herrn **Wigge** wiedergibt, so enthält es doch bereits den vollen Wahrheitsbeweis für das, was ich behauptet habe. Denn aus diesem Zeugnis geht klar hervor, dass Herr **Wigge** 2 Dosen Salvarsan für 12 M gekauft hat, wodurch er einen Vermögensvorteil von mindestens 42 M = 78% des vollen Wertes erzielt hat. Dass die beiden Dosen Salvarsan sich noch nach anderthalb Jahren im Gewahrsam der Herren befinden, ist für die Richtigkeit des von mir Behaupteten durchaus unerheblich.

Herrn **Wigges** weitere Ausführungen sind stark missverständlich. Den vollen Wahrheitsbeweis für meine Behauptungen zu führen, war für mich insofern erforderlich, als in dem Urteil der Rhein. Kammer angeführt wurde, ich hätte Herrn **Wigge** der „Salvarsanverschiebung“ beschuldigt, was ja tatsächlich jeder Begründung entbehrt. Nach der nunmehr erfolgten Veröffentlichung des Zeugnisses des Herrn Dr. **Niemeyer**, welches mir im übrigen vor einiger Zeit durch einen Beauftragten zwecks Anbahnung einer Einigung schon vorgelegt wurde, wäre es lächerlich, wenn ich noch eine weitere Beweisführung für die Richtigkeit meiner tatsächlichen Behauptungen, wie ich sie auch in meiner „Erklärung“ in früherer Nummer niedergelegt habe, für notwendig erachten sollte. Der an sich der Angelegenheit zugrunde liegende Vorgang ist, wie bewiesen werden kann, von Herrn **Wigge** nicht ganz richtig dargesellt. In der betr. Aufsichtsratssitzung waren von einem Mitglied die Warenpreise, unter Anführung eines Einzelfalles mit sehr niedrigem Angebot, bemängelt worden. Ich führte dagegen aus, dass solche Offerten nur im unreellen Handel mit gestohlenem Gut, wie damals häufig, gemacht werden könnten. Hierbei erwähnte ich, dass mir Salvarsan für 17 und 12 M angeboten worden sei, dessen Ankauf ich abgelehnt hätte, weil meiner Forderung, den rechmässigen Erwerb nachzuweisen, nicht entsprochen werden konnte. Als Herr **Wigge** darauf, mich gewissermassen übertrumpfend, äusserte, dass er sogar für 6 M Salvarsan gekauft hätte, erwiderte ich ihm sofort: Also haben Sie gestohlenes gekauft. Diesen Hergang hält Herr **Wigge** für belanglos, ich aber nicht. Wieso dieser ferner als Gegensatz zu den zahlreichen, tief bedauerlichen Angeboten von grossen Mengen Salvarsan und anderen Medikamenten in den damaligen Annoncen unserer Zeitschriften hätte dienen können, ist mir schleierhaft.

Wo die mir vorgeworfenen Angriffe gegen Herrn Wigges Tierärztekammer in meiner ganz objektiven, durchaus berechtigten Beurteilung ihres Spruches zu finden sind, wird Herr Wigge kaum darstellen können. Im übrigen spreche ich ihm die Unbefangenheit ab in dieser speziellen Kammersache, in welcher er nicht als Mitglied eine Funktion hatte, sondern lediglich beurteilt wurde, über die richtige Erledigung ein Urteil abzugeben. Ich habe auch der Kammer keine Vorschriften gemacht, noch beabsichtige ich, dieses zu tun. Jedoch werde ich den Vorwurf der **Verleumdung auf keinen Fall** einstecken, sondern die Herren Kammerrichter **zwingen**, den Nachweis der Berechtigung zu dieser Beleidigung vor dem ordentlichen Richter zu erbringen.

Hiermit ist für mich die Angelegenheit der Herrn Wigge in der Fachpresse ebenfalls erledigt, nicht aber die Handlungsweise der Rhein. Kammer. Es wäre mir sehr angenehm gewesen, wenn die rheinischen Tierärzte den Glauben ihres Vorsitzenden, dass sie mit aller Vorsicht nach bestem Wissen und Gewissen zu urteilen pflegen, auch in mir wachgerufen hätten. **So aber bin ich es für die Zukunft mir und allen Standesangehörigen schuldig, uns vor einem völlig unbegründeten Urteil** eines sich für unfehlbar haltenden, in der Form einer mittelalterlichen Fehme abgehaltenen Tierärztekammergerichtes zu bewahren.

Beust.

• • •

Eine Erklärung in der Angelegenheit Beust-Wigge.

Von Dr. Herberg in Osterath.

Die Angelegenheit Beust-Wigge zieht bedauerlicherweise immer grössere Kreise. Obwohl ich selbst kein Freund von persönlichen Auseinandersetzungen in der Fachpresse bin, sehe ich mich in diesem Falle gezwungen, auch das Wort zu ergreifen, und zwar einmal, weil ich Zeuge der Angriffe des Herrn Beust war, dieselben in der Generalversammlung der W. D. T. richtiggestellt und die Angelegenheit auf Wunsch des Herrn Beust vor die Rheinische Kammer gebracht habe, dann aber auch um der Wahrheit die Ehre zu geben und vor allen Dingen, um meinem väterlichen Freunde Wigge in dem harten Kampfe um seinen guten Namen helfend zur Seite zu stehen.

Es sei mir gestattet, etwas weiter auszuholen, damit auch Fernstehende sich ihr Urteil bilden können. Zu diesem Zwecke möchte ich folgende, Herrn Wigge überreichte Erklärung wörtlich anführen:

In der Generalversammlung der W. D. T. in Hannover am 12. Dezember v. J., die von annähernd 75 Tierärzten aus dem ganzen Deutschen Reiche besucht war, führte Herr Beust, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrates der W. D. T. u. a. folgendes aus:

Die Mitglieder des R. P. T. täten gut, sich einige ihrer führenden Persönlichkeiten mal etwas näher anzusehen, z. B. zwei Vorsitzende von Tierärztekammern. Eine Beleuchtung dieser Herren erscheine ihm notwendig, um einmal zu **zeigen, was das für Herren seien,** die im R. P. T. entscheidenden Einfluss hätten und denen die praktischen Tierärzte ihr volles Vertrauen schenkten. (!! Der Ref.). Der Eine habe grosse Posten Salvarsan zum Preise von 6 M per Dose gekauft. Derselbe habe das selber erzählt und habe sich dann widerspruchslos von ihm ins Gesicht sagen lassen, „dann haben Sie ja gestohlenes Heeresgut gekauft“.

Auf energischen Zwischenruf: „bitte Namen nennen!“ fuhr Herr Beust fort:

„Wenn Sie den Namen hören wollen! Gut! Es ist Herr Wigge in Düsseldorf.“

Als später in der Debatte Herberg den wahren Sachverhalt darlegte und sagte: „Der grosse Posten Salvarsan sei 2 ganze Dosen Salvarsan gewesen, die Herr Wigge nicht regelrecht gekauft habe, sondern die ihm ein Herr, der ihn in der Sprechstunde angebettelt habe, für die geschenkten 12 M habe liegen lassen“, versuchte Herr Beust seine Worte abzuschwächen, indem er jetzt behauptete, er habe nur von einem Posten und nicht von einem grossen Posten gesprochen. Herberg hielt ihm sofort entgegen, dass er (Beust) den Ausdruck grossen Posten gebraucht habe, ein Irrtum sei ausgeschlossen, denn der Wortlaut der Darlegung sei unmittelbar nach ihrem Verlauten notiert worden.

Althoff, Betzdorf, Johnen, Neuss Neusserfurth, Möhling,
Crefeld, Herberg, Osterath.

Diese Erklärung wurde noch von weiteren Herren unterzeichnet, die aber nicht im Rheinlande wohnen.

Das Weitere ergeben die Darlegungen in der Fachpresse.

Aus diesem Tatsachenbestande ergibt sich nun folgendes:

1. Herr Beust hat als Erster die breite Oeffentlichkeit aufgesucht. Seine spätere Behauptung in Nr. 5 der „T. R.“, er sei es nicht gewesen, der die Angelegenheit vor die weitere Oeffentlichkeit gebracht habe, ist also nicht zutreffend.

2. Herr Beust hat klar und deutlich gesagt, Wigge habe grosse Posten Salvarsan gekauft. Die jetzige Erklärung, er habe nur von einem „Ankauf“ von Salvarsan gesprochen, ist also zum mindesten ungenau.

3. Aus dem oben mitgeteilten Zusammenhang der Ausführungen des Herrn Beust geht ganz klar die Absicht hervor, der Versammlung Tatsachen mitzuteilen, die den Vorwurf gegen Wigge begründen sollten, dass Wigge des Vertrauens der Terärzte nicht würdig sei.

4. Der rheinischen Kammer haben einmal die Anschuldigungen des Herrn Beust gegen Wigge vorgelegen (Herr Althnff-Betzdorf und ich waren Zeuge derselben in Hannover und sind beide Kammermitglieder). Herr Wigge machte dann seine Gegenaussagen und auf Grund der Darstellungen beider Seiten bildete sich die Kammer ihr Urteil. Das Urteil war also nicht voreilig und hat auch keineswegs die einfachsten formalen Rechtsbegriffe ausser acht gelassen, wie Herr Beust in seiner Erklärung in Nr. 5 der „T. R.“ der Kammer vorwirft.

5. Die Drohung des Herrn Beust (briefliche Mitteilung an den stellvertr. Vorsitzenden der rheinischen Kammer Herrn Bockelmann-Aachen) sämtliche Mitglieder der rheinischen Kammer, welche die Anschuldigungen des Herrn Beust richtig gekennzeichnet, die dann Herrn Wigge ein volles Vertrauensvotum ausgesprochen haben, wegen Beleidigung zu verklagen, wird die Kammermitglieder nicht davon abbringen können, auch in Zukunft so zu urteilen, wie sie es für recht und billig halten.

Herr Dr. Bach als Kritiker und Redakteur.

Erwiderung von Stabsveterinär a. D. Teipel.

Teil II des unter obiger Ueberschrift von Herrn Dr. J. A. Hoffmann in Nr. 46/1920 der „T. R.“ veröffentlichten Artikels beschäftigt sich in der Hauptsache mit meiner Person. Ich möchte daher mit einigen Worten darauf zurückkommen.

Da mir Herr Dr. J. A. Hoffmann bisher ebenso unbekannt war wie ich ihm, können es keine persönlichen Gründe gewesen sein, die mich veranlasst haben, meinen Abwehrartikel zu schreiben. Ich habe den Artikel vielmehr geschrieben, weil ich mir jeder Zeit das Recht herausnehme, ausser meiner persönlichen Ehre auch meine Standesehre zu verteidigen. Es handelt sich bei meiner Kritik ja auch garnicht um die Beurteilung des Verstosses des „charakt. Stabsvet. a. D.“ durch Herrn Dr. J. A. Hoffmann, sondern lediglich um die, bei diesem Anlass von ihm bezüglich der Veterinäre und Veterinäre a. D. im allgemeinen gemachten Randbemerkungen. Ich hatt daher auch keinen Anlass, auf die von den Herren Kollegen Eichstädt und Kossmag in derselben Angelegenheit veröffentlichten Zuschriften einzugehen, denn diese waren streng sachlich gehalten was für die Randbemerkungen des Herrn Dr. J. A. Hoffman nicht zutraf. Wenn Herr Dr. J. A. Hoffmann in seinen Randbemerkungen von „Erörterungen“ schreibt, „die mannhafte Kollege in letzter Zeit den Veterinäroffizieren, ihren Leistungen und ihre hohen Gehältern in der „T. R.“ gewidmet haben“ und „das die Tatsache, dass der Herr ein Veterinäroffizier a. D. ist, den ganze Fall besonders pikant macht“, so kann ich dies, ich kann mir nich helfen, nur abermals als aufhetzerisch und gehässig bezeichnen. Un wenn Herr Dr. J. A. Hoffmann weiter schreibt: „Einmal bewei er (der Fall), was für ein hohes Verständnis gerade manch dieser Herren (Veterinäroffiziere) einer gemeinsamen Bekämpfung d Pfuscher, die sie oft selber herangezüchtet haben, entgegenbringe und zweitens bestätigt er, wie unendlich vornehm einzelne ehemalig Veterinäre ihre Zivilpraxis oftmals zu erweitern suchen“, so b weist das für mich nur, dass an Herrn Dr. J. A. Hoffmann kei Mathematiker verloren gegangen ist. Wenn Worte wie „manche“, „of „oftmals“ keine, in diesem Falle wahrheitswidrige, Verallgemeinerun bedeuten, weiss ich nicht, welch anderen Worte es noch sollten. Un diese Folgerung aus einem einzigen Fall („der Fall beweist“) dürf doch durchaus unzulässig sein. Herr Dr. J. A. Hoffmann brauc sich über meinen Ton daher nicht zu wundern: Auf einen grob Klotz . . . . .

Herr Dr. J. A. Hoffmann schreibt ferner im Absatz 4 seiner Veröffentlichung mit Bezug auf meinen Abwehrartikel: „Die Schriftleitung der „T. R.“ nahm diesen Artikel auch an.“ Dagegen heisst es im Absatz 7: „Vielleicht geht Herrn Teipel nun ein Licht darüber auf, weswegen sein „Abwehr“-Artikel seinerzeit von der „T. R.“ abgelehnt worden sein mag.“ Ist nun eigentlich mein Artikel von der „T. R.“ angenommen oder abgelehnt worden? Tatsache ist, dass ich innerhalb von 8 Wochen auf wiederholtes Schreiben mit Rückporto von der „T. R.“ keinerlei Antwort erhalten habe. Während Herr Dr. J. A. Hoffmann bei der „T. R.“ es als selbstverständlich annimmt, dass ein Einsender von Zuschriften sich Abänderungen gefallen lassen muss, will er es für die „B. T. W.“ nicht gelten lassen, „er ist es nicht gewohnt, so ohne weiteres danach zu tanzen, wie ein anderer pfeift.“ Wo bleibt da die Logik? Tatsächlich hatte aber Herr Dr. Bach für die Aufnahme auch meines Artikels in der „B. T. W.“ die Abänderung gewisser Ausdrücke zur Bedingung gemacht und lediglich den für die „T. R.“ bestimmt gewesenen Passus wörtlich zitiert, was er tun musste, wollte er sich keine Fälschung zu Schulden kommen lassen.

Wenn Herr Dr. J. A. Hoffmann mit Bezug auf meine Person sagt: „Wer sich zum Kritiker berufen fühlt, von dem muss man zum mindesten verlangen, dass er das, was er kritisiert, auch richtig versteht“, so möchte ich ihm anraten, zukünftige Kritiken mit mehr Sachlichkeit und Logik und überhaupt so abzufassen, dass er nicht missverstanden werden, kann.

Nachdem Herr Dr. J. A. Hoffmann in seinem letzten Artikel öffentlich erklärt hat, dass es ihm nicht im Traum eingefallen ist, mit seiner Bemerkung „gehässige und aufhetzerische Anwürfe gegen die ganze Standesgruppe der aktiven und ehemaligen Militärveterinäre“ zu erheben, bin ich mit dem Erfolge meines Abwehrartikels zufrieden und betrachte seine Randbemerkungen lediglich als eine Entgleisung der Feder. Damit ist für mich die Angelegenheit erledigt.

Literatur.

# Inaugural-Dissertationen

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Leipzig:

Dr. Fankhänel (Karl), Tierarzt in Mitteldorf (P. Stollberg-Erzgeb.): Untersuchungen über das Wachstum der Klauen bei Rind, Schaf und Ziege.

Dr. Friebel (Alfred), Tierarzt in Dresden-Seidnitz: Blutuntersuchungen bei gesunden und kranken Schafen.

Dr. Haupt (Kurt), Schlachthofdirektor in Finsterwalde (N. L.): Beiträge zur klinischen Diagnostik der Rindertuberkulose.

Dr. Krehahn (Paul), Tierarzt in Bad-Sulza: Die Verteilung und Anordnung des zytoblastischen Gewebes in der Choanengegend beim Schwein, Kalb, Rind und Pferde.

Dr. Süppel (Rudolf), Prosektor am anat. Inst. der Tierärztl. Hochschule in Dresden: Bänder des Schulter-, Ellbogen- und Karpalgelenkes des Hundes.

Dr. Taube (Ewald), Tierarzt in Rössel: Beitrag zur Kenntnis der Schädelbasisgeschwülste der Hypophysengegend beim Rinde.

Abdeckereiwesen.

# Das Abdeckerei-Privileg. Der Pressedienst des preuss. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten schreibt uns:

Die „Deutsche Tageszeitung“ richtet in ihrer Nr. 43 einen Angriff gegen den preuss. Landwirtschaftsminister, weil er keinen Versuch gemacht haben soll, das Abdeckerei-Privileg abzulösen. Das Gegenteil ist richtig. Der preussische Landwirtschaftsminister hat in der Landesversammlung die Abschaffung dieses Privilegs angeregt, ist aber damit nicht durchgedrungen. Auch die Deutschnationale Volkspartei war — was die „Tageszeitung“ völlig vergessen hat — unter den Gegnern der Abschaffung.

Im übrigen ist die Beseitigung des Abdeckerei-Privilegs nur durchführbar, wenn die gegenwärtigen Besitzer die ihnen verfassungsmässig zustehende Entschädigung erhalten. Früher wäre dies ohne erhebliche Geldopfer möglich gewesen. Während des Krieges hat sich die Abdeckerei aber dermassen entwickelt, dass zu ihrer Ablösung grosse Mittel aufgewandt werden müssten. Das ist keine Aufgabe der Länder, sondern eine Reichsangelegenheit. Die „Deutsche Tageszeitung“ hat sich also mit ihren Angriffen gegen die preussische Regierung an eine falsche Stelle gewendet.

Vereine und Versammlungen.

# Reichsverband prakt. Tierärzte. Gruppe Magdeburg-Anhalt. Die Generalversammlung findet am 7. d. M. in Magdeburg statt und verweisen wir wegen des Näheren auf die Anzeige am „Schwarzen Brett“.

— Reichsverband prakt. Tierärzte Landesgruppe Schlesien.

Bericht über die ausserordentliche Generalversammlung, abgehalten am 22. 1. 21 in den Reichshallen zur Breslau.

Der erste Vorsitzende der Gruppe, Kollege Hossenfelder, Bunzlau, eröffnet um 10,05 Uhr die Versammlung, die von 34 Kollegen besucht war.

Neu aufgenommen wurde Dr. Schildwächter aus Heinrichau und Dr. Derksen aus Prausnitz. Infolge Wegzuges aus Schlesien scheiden aus der Gruppe folgende Kollegen aus:

Dr. Anger, Dr. Senftleben und Simon. Kollege Süssenbach aus Wohlau ist aus der Gruppe ausgetreten.

Die Reisekosten für den 1. Schriftführer nach Berlin zum Zwecke der Teilnahme an der am 23. 1. 21 stattfindenden R. P. T. Vorstandssitzung werden ebenso bewilligt, wie die Anschaffungskosten für einen Vervielfältigungsapparat.

Ferner wird ein Antrag angenommen, der Zentralvorstand möge bei dem D. V. R. dahingehend vorstellig werden, dass von sämtlichen Viehversicherungen bindende dahingehende Erklärungen eingefordert werden sollen, ob die Gesellschaften den tierärztlichetn Untersuchungszwang bei Abschluss von Versicherungen strikt durchzuführen bereit sind. Die Gesellschaften, die sich nicht bedingungslos zum tierärztlichen Untersuchungszwang bekennen, sollen boykottiert werden.

Bei dieser Gelegenheit berichtet Hossenfelder von Bestrebungen der Landeshauptmannschaft, die eine provinzielle Viehversicherung in das Leben rufen will. Es wird hierbei beschlossen, durch eine Kommission, bestehend aus Hossenfelder, Dr. v. Zerboni und Schote, in Gemeinschaft mit der Kammer mit dem Landeshauptmann in enger Fühlung zu bleiben.

Darauf erstattet Hossenfelder Bericht über die letzte Kammersitzung in dankenswerter Weise.

In der Angelegenheit Roemer, Dr. Hoffmann gegen Gruppe wird festgestellt, dass die Gruppe zur Stellungnahme berechtigt gewesen sei. Die weitere Erledigung der Angelegenheit wird durch den Zentralvorstand des R. P. T. erfolgen.

Darauf wird in die Mittagspause eingetreten, nach deren Beendigung Prof. Dr. Casper zum Punkte Taxe ein einführendes Referat hält. Der Referent führt aus, dass die Taxe von der Kammer durchberaten und zu der ihrigen gemacht worden sei. Der Erlass einer Kammertaxe habe mannigfache Vorteile, da Taxdifferenzen z. B. vor der Kammer zum Austrag kämen. Ausserdem berichtet Prof. Dr. Casper noch über die Neuregelung des schles. tierärztlichen Vereinslebens. Wirtschaftliche Fragen sollen von der Kammer in Gemeinschaft mit den Reichsverbandgruppen gelöst werden, während der Verein Schles. Tierärzte fortab nur der Pflege der Wissenschaft und der Geselligkeit dienen soll.

Hossenfelder verliest nun die Sätze der neuen Kammer-Gebührenordnung. Nach langer Debatte bei den einzelnen Punkten wird die Taxe aber doch unverändert angenommen, sodass einer Veröffentlichung der Taxe nunmehr nichts im Wege steht.

Anstelle des ausscheidenden 2. Vorsitzenden Süssenbach-Wohlau wird Kollege Schote-Winzig kommissarisch in den Vorstand bis zur Neuwahl entsandt.

Nach Erledigung einiger kleiner Angelegenheiten schliesst Kollege Hossenfelder die Sitzung um 4,35 Uhr.

Dr. Masur, 1. Schriftführer.

— Verein der Tierärzte des Saargebietes. Versammlung der Tierärzte des Saargebietes am 29. Januar 1921 in Saarbrücken.

Anwesend sind: 1. Dr. Fromme, Saarlouis, 2. Wiegels, St. Wendel, 3. Schirber (?), Neunkirchen, 4. Fölling, Saarbrücken, 5. Engelen, Saarbrücken, 6. Krämer, Püttlingen, 7. Dr. Doerr, Lebach, 8. Dr. Beck, Illingen, 9. Hermann, Mering, 10. Dr. Zahn, Saarbrücken, 11. Kiebenstein (?), Brebach, 12. Dr. Menneking, Merzig, 13. Marks, Saarbrücken, 14. Rupp, Dillngen, 15 Dr. Beyer, St. Wendel, 16. Kneip, Saarbrücken 17. Kritzer, St. Ingbert, 18. Dr. Finkenbrink, Saarbrücken, 19. Hauck, Sulzbach, 20. Dr. Meyer, Neunkirchen, 21. Dr. Trautmann, Völklingen, 22. Dr. Weber, Saarlouis, 23. Meyer, Saarbrücken, 24. Kaas, Saarlouis. Als Gast: Dr. Scheffler, St. Wendel.

Veterinärrat Dr. Finkenbrink eröffnet die Versammlung um 4½ Uhr mit herzlicher Begrüssung der Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung: Gründung eines Vereins der Tierärzte des Saargebietes. Durch die Abtrennung des Saargebietes und Verwaltung desselben durch eine von dem Vökerbund eingesetzte Regierungskommission sind auch für die Tierärzteschaft des Saargebietes Sonderinteressen entstanden, die den Zusammenschluss zu einem Verein unumgänglich machen.

Es wird daher beschlossen, einen „Verein der Tierärzte des Saargebietes“ zu gründen, den Vorstand sofort zu wählen und denselben zu einer Kommission zu erweitern, die über die Satzungen des Vereins und über eine zu bildende Standesvertretung Vorschläge ausarbeiten soll.

In den Vorstand werden gewählt:

Dr. **Trautmann**, 1. Vorsitzender, **Hauck**, stellvertretender Vorsitzender, Dr. **Beyer**, Schriftführer, Dr. **Weber**, Kassenführer, **Engelen** und Dr. **Fromme**, Beisitzer.

Zur Beratung der Satzungen und zur Aufstellung einer Standesordnung bezw. zur Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Standesvertretung werden die Herren Dr. **Finkenbrink** und Dr. **Meyer** hinzugewählt.

Ein Antrag **Kneip**, über den Vereinsbeitrag sofort Beschluss zu fassen, wird angenommen und der Beitrag auf 20 M pro Jahr festgesetzt.

Mit dem Verein der Tierärzte der Mosel- und Saargebiete soll eine Auseinandersetzung gelegentlich der nächsten Versammlung in Trier stattfinden.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Standesvertretung** wird bis zur Beendigung der Kommissionsberatung zurückgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Ausserordentliche Fleischbeschau.**

Durch ein Referat von Dr. **Finkenbrink** wird für das Saargebiet eine Zentrale für bakteriologische Untersuchungen angestrebt. Ueber die ausserordentliche Fleischbeschau soll der Erlass einer entsprechenden Verfügung angeregt werden.

Dr. **Beyer**, St. Wendel, betont, unter Hinweis auf die jetzt bestehenden unhaltbaren Zustände, die Notwendigkeit, die tierärztliche Nahrungsmittelkontrolle für das Saargebiet durch eine Regierungsverordnung einheitlich zu gestalten. In erster Linie im Interesse der Bevölkerung, liege es auch im Interesse des Ansehens des tierärztlichen Standes, auf diesem Gebiete immer wieder neue Anregungen zu geben und die Kontrolle weiter auszubauen.

Dr. **Meyer**, Neunkirchen, stellt den Antrag, der Verein solle beschliessen: Die Tierärzte des Saargebietes sind grundsätzlich der Auffassung, dass von Seiten der Regierungskommission eine Verordnung erlassen werden möge, die die einheitliche Regelung der Nahrungsmittelpolizei für das Saargebiet vorschreibt.

Der Verein bittet die Regierungskommission, den Vorsitzenden des Vereins zu den Sitzungen der hierfür zuständigen Kommission zuzuziehen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dr. **Finkenbrink** fragt an, wie die Anwesenden einen Antrag der Metzger an die Regierungskommission beurteilen, dahingehend, dass die Ausführung von Schlachtungen überhaupt nur gelernten Metzgern vorbehalten werden soll. Die Versammlung ist der Meinung, dass eine derartige Verordnung vom tierschützlerischen und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus sehr zu begrüssen sei. Die praktische Durchführung werde sich jedoch nicht ohne grosse Schwierigkeiten bewerkstelligen lassen.

Herr Regierungs- und Geh. Veterinärrat Dr. **Steinbach**, Trier, beabsichtigt am 1. April d. 1. in den Ruhestand zu treten. Herr Dr. **Finkenbrink** übermittelt den Vorschlag des Herrn Dr. **Scheers**, Trier, wonach dem Scheidenden eine Adresse überreicht werden soll. Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

Um 7½ Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Dr. **Beyer**, Schriftführer.

Hochschulnachrichten.

Giessen. **Habilitation.** Der Assistent am landwirtschaftlichen Institut Prof. Dr. Friedrich Parcival **Stegmann** erhielt die venia legendi für das Fach der landwirtschaftlichen Tierzuchtlehre bei der philosophischen Fakultät.

München. **Habilitation.** Der Assistent am zoologischen Institut der tierärztlichen Fakultät Dr. phil. Ludwig **Scheuring** hat sich als Privatdozent für Zoologie und vergl. Anatomie in der philos. Fakultät daselbst habilitiert.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

-+- **Badischer Landesgesundheitsrat.** Im badischen Landesgesundheitsrat, der vor kurzem für die Jahre 1921—1924 neu ernannt worden ist, sind jetzt auch die Tierärzte vertreten und zwar durch Oberregierungsrat **Fehsenmeier** in Karlsruhe.

-+- **Erlaubnis zum Tragen von Schusswaffen für oberschlesische Tierärzte.** Nach einer neuen Verfügung, welche die Interalliierte Kommission in Oppeln für das oberschlesische Abstimmungsgebiet über den Besitz von Schusswaffen und Munition erlassen hat, dürfen wegen der allgemeinen Verkehrsunsicherheit, namentlich auf dem platten Lande, bei Ausübung ihrer Berufstätigkeit u. a. auch die Aerzte, **Tierärzte** und — Hebammen Waffen tragen und Munition bei sich führen.

-+- **Erhöhung der oldenburgischen Staatstaxe.** Eine Bekanntmachung des oldenburgischen Staatsministeriums vom 21. Dezember 1920 bestimmt: I. Die Gebühren der Sätze unter Ziffer 1 der Gebührenordnung für approbierte Aerzte, Zahnärzte **und Tierärzte** vom 16. Mai 1919 werden um 200 Proz. erhöht. II. Die übrigen Sätze werden um 300 Proz erhöht. Damit ist die Bekanntmachung vom 12. August 1920, welche die Gebühren unter I um 150 Proz. und unter II um 200 Proz. erhöhte, aufgehoben.

-+- **Freigabe von Branntwein und Aether für Tierärzte.** Laut einer Bekanntmachung des Reichsmonopolamtes für Branntwein vom 10. Januar ds. Js. ist unverarbeiteter Branntwein zum regelmässigen Verkaufspreis und Aether, für den der Unterschied zwischen dem regelmässigen und dem ermässigten Verkaufspreise nachentrichtet worden ist, u. a. freigegeben worden für Aerzte, Zahnärzte, **Tierärzte** und Dentisten zur Ausübung ihres Berufes. Der Bezug von Branntwein und Aether zu einem anderen als diesem Zweck ist auch für diese Medizinalpersonen nach wie vor von der besonderen Genehmigung des Reichsmonopolamtes abhängig.

Sterilitätskurse zu Stettin. Vom Gesundheitsamt der Landwirtschaftskammer werden im Monat März für Tierärzte der Provinz mehrere zweitägige Kurse über die Bekämpfung der Unfruchtbarkeit der Rinder abgehalten. Der erste findet statt am 6./7. März, der nächste am 13./14 März. Weitere folgen nach Bedarf. Beginn am Sonntag nachmittag 2 Uhr im Institut Züllchow-Stettin, Bachstrasse 5a, Fortsetzung am Montag vormittag 8 Uhr im Schlachthofe zu Stettin. Die Gebühr beträgt 25 M. Möglichst baldige Anmeldungen werden unter Angabe der Wünsche über die Tage der Teilnahme und über Vorausbestellung von Zimmern erbeten. Die Zahl der Teilnehmer soll sich jeweils auf 15—20 Herren beschränken.

Die Rinderpest im Westen. Der preussische Landwirtschaftsminister hat folgenden Erlass herausgegeben:

„Nachdem seit dem am 3. Januar d. Js. aufgetretenen Rinderpestverdachtsfall in Vollzeele neue Fälle oder Verdachtsfälle dieser Seuche in Belgien nicht bekannt geworden sind, Belgien selbst die Seuche für erloschen erklärt und auch Holland die angeordneten Schutzmassnahmen aufgehoben hat, genehmige ist, dass die aus Anlass der Rinderpest angeordneten veterinärpolizeilichen Massnahmen nunmehr mit sofortiger Wirkung ausser Kraft gesetzt werden.

Ich setze dabei voraus, dass die schon vor dem Kriege in Geltung befindlichen viehseuchenpolizeilichen Einfuhrverbote und Beschränkungen noch in Kraft sind. Andernfalls würden die Massnahmen nach §§ 1—3 der revidierten Instruktion zum Gesetz, betreffend Massregeln gegen die Rinderpest vom 7. April 1869 vorläufig noch in Kraft zu lassen sein.“

Stand der Rinderpest. Nach amtlichen polnischen Nachrichten hat die Rinderpest in Polen bis zum 1. November v. J. 135 Ortschaften mit 1572 Gehöften und einem Rindviehbestand von 3715 Stück ergriffen. Von den Rindern sind 1831 an der Seuche gefallen und 1549 getötet worden. Mit am stärksten verseucht war die an den Südosten Ostpreussens angrenzende Wojewodschaft Bialystock mit 93 Ortschaften und 976 Gehöften. Von den polnischen Grenzkreisen waren Augustowo und Szczuczyn betroffen. Für letzteren Kreis liegt eine amtliche Meldung von Mitte Januar vor, dass die Seuche dort erloschen ist. Ebenso ist sie in den abgetretenen Gebietsteilen Westpreussens erloschen.

Nach polnischen Zeitungsnachrichten von Ende Januar betrug der Verlust an Rindern 5624 Stück.

Wenn sonach die Seuche in den letzten 3 Monaten nicht mehr so starke Fortschritte gemacht hat wie beim Beginn der Verseuchung, und die unmittelbare Bedrohung an der Grenze Ostpreussens geringer erscheint, so ist die Sachlage doch noch immer so bedrohlich, dass die Abwehrmassnahmen mit aller Schärfe aufrecht erhalten werden müssen und die Achtsamkeit im Verkehr über die Grenze in keiner Weise nachlassen darf. Bei der Unzuverlässigkeit des Nachrichtendienstes besteht jederzeit die Möglichkeit des Vorhandenseins von Seuchenherden in unmittelbarer Nähe der Grenze, von denen unsere Behörden kein

Kenntnis erhalten. Der verhältnismässig günstige Stand der Verseuchung in Polen ist wesentlich dadurch bedingt, dass das Vieh im Stalle gehalten wird und dadurch die stärkste Uebertragungsmöglichkeit von Tier zu Tier ausgeschaltet ist. Es ist aber mit Sicherheit darauf zu rechnen, dass die Seuche im Frühjahr, wenn das Vieh auf die Weide kommt, wieder stark aufflammen wird.

# Verbot der Kastration durch Laien. Die immer mehr überhandnehmende Berufsüberfüllung und die durch dieselbe, wie auch durch den Krieg bedingte Reduzierung des tierärztlichen Arbeitsfeldes zwingt die praktischen Tierärzte, sich alle noch möglichen Betätigungsgebiete zu erschliessen. Dazu gehört u. a. auch das Kastrationswesen sämtlicher Haustiere in solchen Gegenden, wo es sich grösstenteils noch in Händen gewerbsmässiger Viehkastrierer befindet. Die Bezirksgruppe Pirna des R. V. P. T. hat daher bei der zuständigen Amtshauptmannschaft entschieden Einspruch erhoben gegen die weitere Zulassung dieser Leute und verlangt, dass denselben der Wandergewerbeschein entzogen wird. Sie hat dabei darauf hingewiesen, dass von diesen Viehkastrierern auch anderweitig Kurpfuscherei in dunkelster Form getrieben wird und dass heute bei der grossen Zahl von Tierärzten von einem Bedürfnis für die Existenz dieser Laien, wie beteilgte Vertreter der Landwirtschaft auf Befragen meinten, gar nicht mehr die Rede sein kann. Selbstverständlich mussten die Kollegen sich verpflichten, die Kastrationen in ihren Bezirken restlos zu übernehmen. Erfreulicherweise scheinen die zuständigen Behörden, wie auch das sächs. Wirtschaftsministerium, diesem Antrage, soweit aus den bisherigen Unterhandlungen hervorgeht, Rechnung tragen zu wollen.

Atzinger.

# Bekämpfung der Rinderpest. Dem westeuropäischen Wirtschaftsleben, ganz besonders aber der Volksernährung droht neues Unheil. Vielfach hört man schon von einer neuen Dezimierung des Rindviehbestandes, der durch den Krieg ohnehin in überaus grossem Masse gelitten hat. Von Osten ist über Südrussland bereits nach einigen Ländern Europas eine Tierseuche vorgedrungen, die Rinderpest. Schon im Jahre 1882 haben einige Staaten Europas mit Erfolg den Kampf gegen diese Tierseuche aufgenommen, die nun neuerdings im Laufe des Weltkrieges durch den Kaukasus nach Russland verschleppt wurde und nun auf den Spuren des russisch-polnischen Krieges im Jahre 1920 in Polen und in den von General Zeligowsky besetzten litauischen Gebieten ihren Einzug hielt. Für die litauische Regierung ist die Bekämpfung innerhalb des nicht besetzten Litauens durch die ungünstige geographische Lage besonders schwierig. Nur dank der ganz ausserordentlich getroffenen Massnahmen gelang es bisher, die Verbreitung der Seuche zu verhindern. Begünstigt wurde dies durch den Winter, in welchem ja das Vieh duch den Stallaufenthalt sich nicht gegenseitig infizieren kann. Die Gefahr wächst natürlich im Frühjahr mit dem Bezug der gemeinsamen Weiden- und Tränken und damit wird nicht nur Litauen, sondern auch die benachbarten Staaten Europas bedroht.

Dies ist für die litauische Regierung Veranlassung gewesen, nach Kowno einen Kongress einzuberufen,*) damit die Arbeiten zur Bekämpfung der Seuche in Gang kommen. Es haben sich daran Feterinäre und Bakteriologen Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Hollands, Lettlands, Russlands, Schwedens und der Tschecho-Slowakei beteiligt.

Es soll auf dem Kongress ein gemeinsamer Plan zur Bekämpfung der Rinderpest ausgearbeitet werden, wobei die Mittel Berücksichtigung finden müssen, die schon früher in Westeuropa zur Bekämpfung der Rinderpest angewandt wurden wie Notschlachung und strenge Quarantäne, besonders aber auch die Mittel, die in den letzten 20 Jahren in Afrika, in Transkaukasien und Sibirien üblich waren, vor allem die Antipest-Impfungen. Gerade das letztere erscheint noch dadurch besonders Erfolg verheissend, dass der bekannte Spezialist für die Herstellung der Antipestsera und Impfstoffe, Professor Gogelis, der jahrelang in Sournabat in Transkaukasien auf einer Antipeststation gearbeitet hat und der noch zuletzt bei der Bekämpfung der Rinderpest an der Wolga im Jahre 1919/20 tätig mitwirkte, nun nach Litauen zurückgekehrt ist und dort die Leitung der Arbeiten und ihre Organisation in die Hand genommen hat.

Hoffentlich gelingt es den Bemühungen, die Gefahr von Europa fernzuhalten.

Nach einer uns gewordenen weiteren Mitteilung erklärte Prof. Gogelis (so heisst der Gelehrte, nicht Gogel, wie wir in unserer Notiz*) mitteilten), dass dank der Bemühungen der litauischen Regierung die Rinderpest völlig erloschen und dadurch die Gefahr weiteren Vordringens der Rinderseuche nach dem Westen beseitigt sei. An dem vom 23. und 24. Febr. stattgefundenen Kongress nahm für das Memelgebiet der Landesveterinärrat Dr. Hans Lucks in Memel teil.

# Die Gehälter der preuss. Kreistierärzte. Nach einem Erlasse des Landwirtschaftsministers vom 12. Februar d. Js. erhalten die nichtvollbesoldeten Kreistierärzte gemäss dem neuen Diensteinkommengesetze vom 17. Dezember v. Js. mit Wirkung vom 1. April 1920 ab an Stelle ihrer bisherigen Gehälter mit Mindestgrundgehaltssätzen 75% des Gehalts der vollbesoldeten Kreistierärzts aus der Besoldungsgruppe 10. Sie beziehen also jetzt ein von 2 zu 2 Jahren steigendes Grundgehalt von 6500 — 6900 — 7500 — 8100 — 8475 — 8850 — 9225 u. 9450 Mark. Die übrigen Dienstbezüge, Ortszuschlag und Ausgleichzuschlag, richten sich nach dem Grundgehalt. Der Ortszuschlag beträgt

bei einem	in Ortsklasse				
Grundgehalt von	A.	B.	C.	D.	E.
6300—6900 M	3000 M	2400 M	2000 M	1700 M	1400 M
7500—8100 M	3500 M	2800 M	2300 M	1950 M	1600 M
8475—9450 M	4000 M	3200 M	2600 M	2200 M	1800 M

und der Ausgleichzuschlag vom 1. Januar 1921 ab in den Ortsklassen A=70%, B=67%, C=65%, D=60% und E=55% vom Grundgehalt und Ortszuschlag. Bis dahin betrug der Ausgleichzuschlag in allen Orten 50%.

Hiernach kann jeder Kreistierarzt die Höhe seiner Bezüge leicht berechnen.

Nach Nr. 6a des Abschnitts C der Schlussbemerkungen zum Beamtendiensteinkommensgesetz verbleiben den nichtvollbesoldeten Kreistierärzten die Gebühren aus amtlicher Tätigkeit nur insoweit, dass das mit Einschluss dieser Einnahmen entstehende Diensteinkommen die Bezüge eines Beamten der Gruppe 10 von gleichem Besoldungsdienstalter nicht übersteigt. Die mehr aufkommenden Gebühren sollen zur Staatskasse abgeführt werden und die Regierungen die Beachtung dieser Bestimmung streng überwachen. Wie die Ueberwachung gedacht ist, bleibt fraglich und wird auch kaum ausreichend geklärt werden können. Lässt sie sich zuverlässig ausführen, so wird das Interesse der Kreistierärzte an hohen Gebühreneinnahmen bald schwinden, und letztere werden zu einem erheblichen Teil den Privattierärzten zufliessen, deren Bestrebungen damit in weitgehendem Masse Rechnung getragen sein würde.

Die früher 200 M betragende Amtsunkostenentschädigung der Kreistierärzte ist vom 1. April 1920 an auf 600 M jährlich erhöht.

— Deutscher Veterinärrat. (Mitteilung der Geschäftsstelle.) Die XVII. Vollversammlung des D. V. R. am 14. u. 15. April 1921 tagt in Weimar!

Rechtzeitige Anmeldung der Teilnehmer!

Aus Weimar trifft die Nachricht ein, dass die dortige Kollegenschaft sich gerne der Mühe unterziehen wird, die Tagung des D. V. R. am Orte vorzubereiten. Der Ausschuss macht von dieser erfreulichen Bereitwilligkeit dankend Gebrauch und wird die Vollversammlung in Weimar abhalten.

Unter allen Vorbereitungen ist die wichtigste die Sicherung des Unterkommens für die Teilnehmer. Hierzu teilt der Landestierarzt, Herr Reg. u. Vet. Rat Dr. Schotte, mit, dass die Anmeldung der Zimmer in den Gasthöfen vier Wochen vorher erfolgen muss. Alle Kollegen, die sich über die Reise nach Weimar schlüssig sind und die auf zuverlässige Unterbringung rechnen, wollen also schon jetzt ihre Anmeldung bei Herrn Reg. u. Vet. Rat Dr. Schotte, Weimar, Wirtschaftsministerium, bewirken. Dabei empfiehlt sich die gleichzeitige Angabe besonderer Wünsche. Je nach Ansprüchen sind in Weimar Unterkünfte bescheidener Art oder solche bis zur Luxusausstattung zu haben. Dementsprechend schwanken die Preise für ein Hotelzimmer zwischen 5 und 50 Mark.

Nach einer weiteren Mitteilung aus Weimar besteht Aussicht, gelegentlich der Tagung des D. V. R. eine klinische Demonstration beschälseuchekranker Pferde zu veranstalten.

Berlin-Fredenau, 26. Februar 1921.
Südwestkorso 10 II. Dr. Bach.

— Ausschuss der preussischen Tierärztekammern. Begründete Anträge für die VII. Sitzung des Ausschusses am 2., 3. und 4. März 1921.

Zu Punkt 12b:

Hannover: Der T. K. A. wolle beim L. M. erneut vorstellig werden, dass die Vollbesolgung der Kreistierärzte unter ausdrücklichem Verbot der Ausübung von Privatpraxis durchgeführt wird. Die jetzige Besoldung der Kreistierärzte insb. was das Gehalt, die Dienstaufwand- und Reisekostenentschädigung anbetrifft, hält die T. K. nicht für ausreichend und ersucht den T. K. A. beim L. M. für Besserung der Lage der Kreistierärzte einzutreten.

---

*) Siehe Seite 44 in Nr. 3/21. Schriftltg.

Westfalen: Die Vollbesoldung der Kreistierärzte wird aus den schon oft in der Fachpresse bekannt gegebenen Gründen unter allen Umständen gefordert.

Zu Punkt 12 j:

Hannover: Die T. K. ersucht den T. K. A. nach wie vor für eine verstärkte Mitwirkung geeigneter Tierärzte in der landwirtschaftlichen und staatlichen Tierzucht einzutreten und auf die Kammern einzuwirken, dass sich mehr als früher Tierärzte mit Tierzuchtfragen beschäftigen und durch Vorträge in Landw. Vereinen und als Preisrichter bei Tierschauen ihre Kenntnisse in der Tierzucht zur Geltung bringen.

Zu Punkt 13 b, I., II., III., V. u. XI:

Schleswig-Holstein: Freiwerdende Fleischbeschaustellen sollen in Zukunft nur durch Tierärzte besetzt werden.

Die Tierärzte sind die Berufensten für die Täkeit in der Fleischbeschau. Es ist daher dringend erforderlich, dass freiwerdende Fleischbeschaustellen von jetzt ab den Tierärzten vorbehalten werden. Dieses ist umsomehr wünschenswert, als die Zahl der Tierärzte sich erheblich erhöht hat und die Tierärzte in ihren Einnahmen derartig beschränkt sind, dass viele ohne die Einkünfte aus der Fleischbeschau keine Existenzmöglichkeit haben.

Die Leitung öffentlicher Schlachthäuser und die Fleischbeschau in diesen ist nur den Tierärzten vorzubehalten. Schon die Freizügigkeit des Fleisches erfordert diese Massnahmen.

Die Ausdehnung der obligatorischen Fleischbeschau auf alle Hausschlachtungen ist dringend erforderlich:

a) im Interesse der Hygiene und der Versorgung der Bevölkerung mit gesundem, einwandfreiem Fleische. § 2 des Reichsgesetzes sagt zwar, dass Hausschlachtungen nur dann von dem Untersuchungszwang befreit sind, wenn sich vor und nach der Schlachtung keine Merkmale einer die Genusstauglichkeit des Fleisches ausschliessenden Krankheit ergeben; der Besitzer der Tiere ist aber nicht die geeignete Persönlichkeit, diese Frage zu entscheiden, da pekunäre Interessen vielfach bei ihm mitsprechen. In Schleswig-Holstein ist für alle über 3 Monate alten Rinder der Untersuchungszwang vorgeschrieben; die Untersuchung aller jüngeren Rinder ist aber nicht weniger notwendig; es wird nur an die vielen gefährlichen Kälberkrankheiten erinnert. Viele derartig erkrankte Kälber kommen heute in den Konsum, ohne dass ihr Fleisch untersucht ist.

b) im Interesse der Seuchenfeststellung und Seuchenbekämpfung;

c) im Interesse der Einheitlichkeit und Kontrolle. Jetzt bestehen viel Ausnahmen von der Befreiung der Hausschlachtungen, eine Kontrolle ist deshalb nicht möglich.

d) Die Zahl der Hausschlachtungen hat sich nach dem Kriege sehr vergrössert, bei den hohen Fleischpreisen sucht sich jeder, der es kann, selbst ein Tier zu mästen. Dadurch wird der Zweck des Fleischbeschau-Gesetzes, möglichst alle Tiere amtlich untersuchen zu lassen, nicht erreicht.

e) Der Trichinenbeschauzwang ist bereits eingeführt; die Fleischbeschau ist aber mindestens ebenso dringend erforderlich.

f) Es sind Tierärzte und Fleischbeschauer genügend vorhanden, die Beschau auszuüben.

g) Die Kosten fallen bei den teuren Fleischpreisen nicht ins Gewicht.

Westfalen: Zur Zeit des Inkrafttretens des Fleischbeschaugesetzes konnte man bei dem damaligen plötzlich grossen Bedarf an Sachverständigen auf die Mitwirkung der Laienfleischbeschauer nicht verzichten. Heute macht die grosse Zahl der zur Verfügung stehenden Tierärzte diesen Notbehelf in den meisten Fällen entbehrlich. Wenn auch nach dem Erlass des Herrn Ministers für L., D. u. F. vom 5. März 1920, der im Erlass vom 20. Januar 1910 festgelegte Grundsatz, dass eine Beseitigung bewährter Laien zu Gunsten ansässiger oder neu zuziehender Tierärzte nur in besonderen Ausnahmefällen in Frage kommt, auch vorläufig noch gewahrt werden muss, so dürfte doch bei Neubesetzung bisheriger aus irgend einem Grunde freiwerdender Laienfleischbeschaubezirke oder bei Besetzung neugeschaffener Stellen den Tierärzten die erste Anwartschaft zustehen. Diese Forderung liegt aber auch im Interesse einer Verbilligung der Fleischbeschau und zwar insofern, als die Ergänzungsfleischbeschau in den mit Tierärzten besetzten Fleischbeschaubezirken fortfällt. Diesem billigen Verlangen, dessen Berechtigung auch der Herr Minister in der Verfügung vom 5. März 1920 ausdrücklich anerkennt, ist nicht immer entsprochen worden.

Es ist unbedingt anzustreben, dass in allen öffentlichen Schlachthöfen eine gleichwertige Untersuchung (d. h. eine Untersuchung nur durch Tierärzte) stattfindet. Bei der heutigen Zahl der Tierärzte dürfte es sich in allen Fällen erübrigen, noch auf die Uebergangsvorschriften der § § 10 und 11 der preussischen Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 zurückzugreifen.

Auch hat die Fleischuntersuchung auf den Schlachthöfen durch Tierärzte insofern einen grossen Vorzug, als die Ergänzungsbeschau fortfällt und das tierärztlich untersuchte Fleisch freizügig ist.

Bei Neubesetzung von Stellen im Sinne der Anträge I und III gemäss dem Ministerialerlass vom 31. Juli 1920, Ia IIIg 2146, ist zuvor der Kammervorsitzende zu hören.

Hannover: Die Fleischbeschau gehört den Tierärzten, deshalb sind freiwerdende Fleischbeschaustellen nur dann mit Laienfleischbeschauern zu besetzen, wenn der Tierarzt ablehnt.

Aus demselben Grunde ist die Fleischbeschau an öffentlichen und privaten Schlachthäusern nur durch Tierärzte auszuführen.

Schlesien: Zur Vermeidung sozialer Gegensätze und zur Hebung des öffentlichen Ansehens des gesamten tierärztlichen Standes ist es dringend geboten, dass zwecks zeitgemässer Bewertung der wissenschaftlichen Tätigkeit der die Fleischuntersuchung ausübende Tierarzt, nach fast 20 jährigem Bestehen eines Notgesetzes, unverzüglich mit dem Abbau der Laienfleischbeschau begonnen wird in der Weise, dass 1. in Stadt und Land — in öffentlichen und privaten Schlachthäusern — die Schlachtvieh- und Fleischbeschau grundsätzlich nur durch Tierärzte ausgeübt wird, 2. die Befreiung der Hausschlachtungen von dem Untersuchungszwange im Wege der Polizeiverordnung restlos beseitigt wird, nach Massgabe der in den Anlagen 3 und 4 der Preuss. Verf. vom 17. 8. 07 aufgestellten Muster. Für die Uebergangszeit sind Ausnahmen zulässig.

Eine weitere Ausbildung von Fleischbeschauern ist auf den notwendigsten Bedarf einzuschränken, der von der zuständigen Stelle zu überwachen ist.

Durch diese Regelung kommen die Kosten der Ergänzungsbeschau in Fortfall.

Zu Punkt 13 b VI:

Hannover: Es ist nicht mehr zeitgemäss, an öffentlichen Schlachthöfen Laien neben den Tierärzten gleiche Arbeiten verrichten zu lassen. Hierurch leidet nicht allein das Ansehen der Schlachthoftierärzte, sondern auch des ganzen Standes. Das Fleischbeschaugesetz sah den Laien auch nur für den Fall der Not vor. Heute sind aber Tierärzte in Ueberzahl vorhanden. Eine ganze Anzahl von Laienbeschauern sind sogar Leiter von kleineren Schlachthöfen, deren Tätigkeit durch Kreistierärzte, welche die Ergänzungsbeschau ausüben, gedeckt wird. Der Abbau der Laienfleischbeschau auch an Schlachthöfen ist deshalb dringend erforderlich. Um einen Ueberblick zu gewinnen, müssen statistische Unterlagen durch die Reg.-Präsidenten beschafft werden.

Zu Punkt 13b VII:

Hannover: Zahlreiche Kreistierärzte betätigen sich noch in der ordentlichen Fleischbeschau, obwohl diese ansässigen Praktikern übertragen werden könnte. Als Aufsichtsorgane über das Fleischbeschaupersonal hätten sich Kreistierärzte überall der Ausübung der ordentlichen Fleischbeschau zu enthalten, um nicht mit den ihnen unterstellten Laienbeschauern die gleiche Tätigkeit auszuüben.

„Die T. K. ersucht deshalb den Ausschuss, beim L. M. dahin vorstellig zu werden, dass an Orten, an denen Kreistierärzte die ordentliche Fleischbeschau ausüben und ein praktischer Tierarzt ansässig ist, die Kreistierärzte auf die Ausübung der ordentlichen Fleischbeschau zugunsten des prakt. Tierarztes verzichten. Die T. K. vertritt ferner die Ansicht, dass in Schlachthofgemeinden, in denen Kreistierärzte nebenamtlich als Schlachthofleiter tätig sind, diese zugunsten eines anzustellenden prakt. Tierarztes zurückzutreten haben“.

Zu Punkt 13b VIII:

Hannover: Die prakt. Tierärzte beklagen sich vielfach, dass Kreistierärzte die Ergänzungsfleischbeschau im Kreise für sich allein in Anspruch nehmen oder dort bei Verteilung der Bezirke sich Vorrechte sichern. Es entspricht der Billigkeit, dass die Kreistierärzte, falls sie nicht überhaupt auf die Ausübung der Ergänzungsfleischbeschau im Interesse der in Ueberzahl vorhandenen prakt. Tierärzte verzichten, sich mit den im Kreise ansässigen Tierärzten gleichmässig in die Beschau teilen.

„Die T. K. ersucht den Ausschuss, auch hierfür bei dem L. M. einzutreten“.

Zu Punkt 13b IX:

Westfalen: Von der den Landespolizeibehörden nach § 75 der preussischen Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 eingeräumten Befugnis, die Kontrolle hinsichtlich der nicht tierärztlichen Beschauer auch nichtbeamteten approbierten Tierärzten, insb. den für die Ergänzungsbeschau bestellten Beschauern zu übertragen, ist bisher nur wenig Gebrauch gemacht worden, trotzdem eine derartige Beaufsichtigung der jetzigen Kontrolle durch die Kreistierärzte naturgemäss weit überlegen sein muss. Der Kreistierarzt kann mit den Laienbeschauern seines Kreises nur in verhältnismässig loser Verbindung stehen. Seine Beaufsichtigung muss sich auf gelegentliche Revisionen und hierbei in erster Linie auf die Prüfung des Tagebuches usw. beschränken. Den Laien in seiner eigentlichen Beschautätigkeit nachhaltig zu beaufsichtigen, ist ihm nach Lage der Sache schlechterdings unmöglich. Der Ergänzungsbeschauer wird dagegen in seinem meist erheblich kleineren Wirkungskreise besser über alle einschlägigen Vorgänge unterrichtet, im eigenen Interesse dafür Sorge tragen, dass der Laienfleischbeschauer, worauf es in erster Linie ankommt, die Grenzen seiner Zuständigkeit genau zu beobachten sich befleissigt.

Durch vorstehenden Antrag soll die bisherige Kontrolle der Kreistierärzte nicht berührt werden.

Zu Punkt 13b X:

Hannover: Die durch die Verfügungen vom 21. Mai 1920, betreffend die Gebühren und Tagegelder bei der ordentlichen und Ergänzungsfleischbeschau, sowie bei der Trichinenschau über die in dem Erlasse vom 15. Oktober 1919 I A IIIg 4700 M. f. L. — M. 6919 M. f. V. — festgelegten Normalsätze um 100%, sowie der Verfügung betr. die Reisegebühren bei der Ergänzungsfleischbeschau vom 30. Oktober 1920 — I A IIIg 10 756 M. f. L. — (M 2,— pro km) sind durch die anhaltende Preissteigerung überholt.

„Die T. K. hält die s. Z. giltigen Fleischbeschaugebühren, sowie die Reisekosten nicht mehr den heutigen Verhältnissen entsprechend und ersucht den T. K. A. beim Ministerium auf eine wesentliche Erhöhung der Sätze hinwirken zu wollen. Die Kammer hält für unbedingt erforderlich:

1. dass die Gebührensätze in der ordentlichen Fleischbeschau auf das Doppelte ihrer jetzigen Höhe festgesetzt werden;
2. dass Weggebühren auch in der ordentlichen Fleischbeschau gezahlt werden, sobald sich der Schlachtort mehr als 2 km vom Wohnorte des Tierarztes befindet;
3. dass die Gebührensätze in der Ergänzungsfleischbeschau auf M 24,— für das einzelne Tier und die Tagegelder auf M 40,— (also auf das Doppelte) erhöht werden;
4. dass bei Reisen in der Ergänzungsbeschau die Gebühr für Zu- und Abgang bei Benutzung der Eisenbahn auf M 12— und bei Benutzung des Landweges die Entschädigung für den Kilometer auf M 3,— ohne Rücksicht auf das benutzte Beförderungsmittel festgesetzt wird.

Zu Punkt 13c:

Hannover: Die T. K. hält in Anbetracht der durch die Ueberfüllung geschaffenen Notlage der Praktiker ein Praxisverbot für alle vollbesoldeten tierärztlichen Staatsbeamtes für nowendig und in Rücksicht auf die nunmehr beendigte Eingruppierung der tierärztlichen Beamten für gerecht. Um die Gemeindetierärzte nach Möglichkeit gleichfalls aus der Praxis zu eliminieren, möge der Ausschuss im L. M. auch vorstellig werden, dass diese von Seiten der Kommunen mindestens in die X. Besoldungsklasse als vollbesoldete Beamte eingegliedert werden, mit der Möglichkeit des Aufstieges in eine höhere Gruppe.

Westfalen: Der T. K.-Ausschuss wolle beschliessen, beim Herrn Minister dahin vorstellig zu werden, dass sämtliche vollbesoldeten tierärztlichen Staatsbeamten (Dozenten, Regierungs- und Vet.-Räte, Kreistierärzte, Gestütstierärzte usw.) die Ausübung der Privatpraxis verboten wird.

Bei der heutigen Ueberfüllung der Berufsgruppe der Privattierärzte und deren wirtschaftlich vielfach ungünstigen Lage muss davon Abstand genommen werden, dass diesen durch vollbesoldete Kollegen der Kampf ums Dasein noch besonders erschwert wird. Die Staatsbeamten selbst sind infolge des Praxisverbotes nicht durch Privatinteressen und damit häufig zusammenhängende Gewissenskonflikte in der vollen Ausübung ihres Amtes behindert und somit zu einer ergiebigeren und intensiveren Bearbeitung ihres Sondergebietes in der Lage.

Zu Punkt 13d:

Hannover: Den Reg.- und Vet.-Räten ist derzeit je ein Kreis nebenamtlich belassen, um ihnen die an der Besoldung für Reg.-Räte fehlenden M 900 — Dienstentschädigung zuzuführen. Nachdem die Reg.- und Vet.-Räte jetzt vollbesoldet sind und der XI. Besoldungsklasse angehören, ist dieser Grund für eine nebenamtliche Tätigkeit fortgefallen. Der Kammer-Ausschuss wolle deshalb dafür eintreten, dass die von den Reg.- und Vet.-Räten nebenamtlich verwalteten Kreise Kreistierärzten übertragen werden, damit sich die Vollbesoldung letzterer in einem schnelleren Tempo vollziehen kann.

Zu Punkt 13c:

Westfalen: Die selbständige Vet.-Abteilung im Landw. Ministerium bedingt auch die Errichtung einer selbständigen Abteilung an den Regierungen, damit zwischen diesen beiden Abteilungen und zwischen den Vet.-Abteilungen an den Regierungen und den Kreistierärzten ein unmittelbarer Verkehr stattfinden kann. Durch diese Umwandlung der veterinären Dienststellen an den Regierungen liesse sich eine schnelle Erledigung mancher eilbedürftiger Dienstgeschäfte ermöglichen, und der besonderes in der Jetztzeit so ausserordentlich wichtigen Seuchenbekämpfung würden grosse Vorteile geschaffen werden.

Aehnlich wie in **Sachsen und Bayern** wären alsdann die jetzigen Regierungs- und Vet.-Räte zu „Oberregierungsveterinärräten" und die jetzigen Kreistierärzte zu „Regierungsveterinärräten" zu ernennen. Hierdurch würde auch mehr als bisher zum Ausdruck gebracht, dass die Kreistierärzte als ausführende Organe der Veterinärabteilung Beamte der Regierung sind.

Damit könnte auch dann der langersehnte, berechtigte Wunsch der nicht beamteten Tierärzte endlich erfüllt und diesen der **Veterinärratstitel verliehen werden, denn nach** den bisherigen Vorgängen scheint die wirklich titellose Zeit noch nicht gekommen zu sein.

Zu Punkt 13f:

Schlesien: Mit Rücksicht auf die in Kürze bevorstehende Regelung der Amtsbezeichnungen in Preussen durch das Staatsministerium wird der Kammerausschuss ersucht, bei dem Ministerium für Landwirtschaft und bei dem Ministerium des Innern die Forderungen einzubringen, es mögen

1. den Kreistierärzten die Amtsbezeichnung „Kreisveterinärrat" verliehen werden analog dem beantragten „Kreismedizinalrat" bei den Kreisärzten und
2. auf die Kommunalverwaltungen eingewirkt werden, dass aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit den tierärztlichen Beamten bei den Gemeindeverwaltungen die **Amtsbezeichnung** „Stadtveterinärrat" **verliehen werden.**

Zu Punkt 13i:

Rheinprovin: Jedem praktizierenden Tierarzte muss im Zusammenhange mit seiner Wohnung, d. h. in demselben Hause als Minimum der Benutzung überlassen bleiben:

1. ein Wartezimmer,
2. ein Sprechzimmer,
3. ein Raum für die Unterbringung der Dispensieranstalt. (Verfügung des Landw. Min. vom 20. 1. 1920 I A IIIg 4880 II 10).

Zu Punkt 13j:

Schleswig Holstein: Bei der Beratung über die Erteilung der Erlaubnis zur Führung des Titels „Spezialist" an einen Antragsteller hat sich das Fehlen von Richtlinien bemerkbar gemacht. Der T. K.-Ausschuss wird deshalb ersucht, allgemeine gültige Richtlinien für die Erteilung von solchen Titeln aufzustellen.

Zu Punkt 13k:

Hannover: Die T. K. ist der Ansicht, dass die entgeltliche Vollziehung von Versicherungsanträgen aus dem eigenen Praxisbezirke für den Tierarzt nichts Standesunwürdiges enthält. Desgleichen kann nichts dagegen eingewendet werden, wenn der Tierarzt in der ambulatorischen oder Schlachthoffleischbeschau für Schlachtvieh-Versicherungs-Gesellschaften vertragsmässig eine Untersuchung der zu versichernden Tiere übernimmt und eine angemessene Entschädigung für seine Mühewaltung erhält.

Der Kammer-Ausschuss wolle veranlassen, dass auch die übrigen Kammern zu diesen Fragen Stellung nehmen, da eine einheitliche Regelung geboten erscheint.

Zu Punkt 13l:

Hannover: Die T. K. macht auf die mit der Abrüstung und Verkleinerung unseres Heeresbestandes zusammenhängende Gefahr aufmerksam, dass der Hufbeschlag, infolge des Fortfalles der Ausbildung der Hufschmiede bei den Militärlehrschmieden und berittenen Truppen, zukünftig nicht mehr so kunstgerecht ausgeführt wird wie früher und unsere wertvollen Pferdebestände hierunter leiden. Die T. K. sieht deshalb in der Betätigung der Tierärzte bei Aus- und Fortbildungskursen der Hufschmiede ein dankbares Feld für die allgemeinen und tierärztlichen Interessen und empfiehlt den Tierärzten behufs Uebernahme des Unterrichtes bei Aus- und Fortbildungskursen sich mit Schmiedeinnungen und Handwerkskammern in Verbindung zu setzen.

Der T. K. A. wird ersucht, dahin zu wirken, dass auch die übrigen Kammern sich mit dieser Frage beschäftigen.

Zu Punkt 13m:

Hannover: Die T. K. ersucht den T. K. A. im L. M. dafür einzutreten, dass zum Zwecke der Nachprüfung von Tierarzneimitteln, die durch Tierärzte, andere Personen oder Firmen vertrieben werden, eine staatliche Prüfungsstelle eingerichtet wird, welche insbesondere die Geheimmittel auf ihre Zusammensetzung und Wirksamkeit untersucht, das Material über solche Arzneimittel sammelt und den Tierärzten Auskunft zu erteilen verpflichtet ist.

Zu Punkt 13n:

Hannover: In einem Bezirke der Provinz **hat ein Arzt** in mehreren hundert Fällen Impfungen bei an Maul- und Klauenseuche erkrankten Tieren vorgenommen, ohne sich mit den zuständigen Tierärzten in Verbindung zu setzen. Die T. K. ersucht den **Kammerausschuss** bei den in Frage **kommenden Ministerien folgenden** Erlass zu beantragen:

„Aerzte haben zur Ausprobe und Abgabe von Tierheilmitteln, die sie erfunden oder zusammengestellt haben, sich der Mitwirkung der Tierärzte zu bedienen. Diese Mittel sind den Tierärzten zu übergeben. Die selbständige Anwendung durch die Aerzte ist verboten".

Zu Punkt 13p:

Hannover: Die von tierärztlichen Orts-, Kreis-, Bezirks- oder Landesverbänden festgesetzten Gebührenordnungen geben den Kammervorständen nicht in jedem Falle die Handhabe, gegen Kollegen wegen zu niedriger oder zu hoher Gebühren einzuschreiten, weil zumeist gerade diese Tierärzte sich nicht auf diese Gebührenordnungen verpflichtet haben. Es ist deshalb anzustreben, dass solche Taxen von den Tierärztekammern erlassen werden, da nur diese für alle in ein und demselben Kammerbezirke praktizierenden Tierärzte bindend sind.

Die T. K. ersucht den T. K. A., auch die übrigen Kammern für diese Frage zu interessieren und stellt in Erwägung, dem L. M. einen Entwurf zum Erlasse einer staatlichen Gebührenordnung zuzustellen, um die Gebührenfrage einheitlich durchzuführen. Auch für die Aerzte und Zahnärzte ist am 1. September v. J. eine neue staatliche Taxe erlassen.

Die hier nicht aufgeführten, in der Tagesordnung enthaltenen Anträge werden von den Vertretern der Kammern in den Sitzungen begründet.

Oesterreich.

# Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich. In der Berichtswoche vom 26. Januar bis 2. Februar waren verseucht an Maul- u. Klauenseuche 62 Bezirke mit 413 Gemeinden und 3529 Gehöften; an Rotz 2 Bezirke mit 3 Gemeinden und 4 Gehöften; an Räude 60 Bezirke mit 132 Gemeinden und 205 Gehöften und an Tollwut 2 Bezirke und 4 Gehöfte.

Schweiz.

# Grenzverkehr an der aargauisch-badischen Grenze. Der nachbarliche Grenzverkehr längs der **aargauisch-badischen** Grenze ist neuerdings wieder gestattet.

#**Grenzverkehr an der neuenburgisch-französischen Grenze.** Der nachbarliche Grenzverkehr längs der neuenburgisch-französischen Grenze ist neuerdings wieder gesattet.

#An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 14.–20. Februar neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 18 Kantonen mit 54 Bezirken mit 84 Gemeinden und 161 Gehöften; Rauschbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Kantonen mit 18 Bezirken mit 23 Gemeinden und 25 Gehöften und Pferderäude aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden.

Verschiedenes.

#**Familiennachrichten.** Verlobt: Fräulein Susanne Kambach mit dem Tierarzt Dr. Karl Uhle in Pössneck. — Fräulein Charlotte Beiler in Reichenbach (Schles.) mit dem Tierarzt Dr. Reinhold Fischer in Schweidnitz (Schles.).

Vermählt: Tierarzt Dr. Karl Brauns in Zwischenahn mit Fräulein Elly John in Gera (Reuss).

Verstorben: Frau Henriette Dudzus geb. Friedrich, Mutter des Stabsveterinärs a. D. u. städt. Tierarztes Dr. Paul Dudzus in Berlin, ist im Alter von 82 Jahren verstorben.

#**Dienstjubiläum.** Am 1. Februar konnte der Schlachthofdirektor Paul Lindner in Frankenstein (Schles.) auf eine 25 jährige Tätigkeit als Schlachthofdirektor daselbst zurückblicken. Magistrat und Stadtverordnetenkollegium sowie die städt. Beamten und die Fleischerinnung brachten ihm ihre Glückwünsche dar, von Seiten der Stadt wurde ihm ein Geldgeschenk überreicht.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Felbaum, Hans, Veterinärrat, Kreistierarzt a. W. in Frätow (P. Greifswald), früher in Graudenz, in die Kreistierarztstelle des Kreises Freystadt (Niederschles.) versetzt.

Dr. Heyden, Paul, Kreistierarzt in Rheinbach (Rheinpr.), die kommiss. Verwaltung der Regierungs- u. Veterinärratsstelle bei der Regierung in Trier (Rheinpr.) übertragen.

Paul, Wilhelm, Veterinärrat, Kreistierarzt a. W., früher in Schwetz (Weichsel), in die Kreistierarztstelle des Kreises Greifenhagen (Pomm.) versetzt.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Egner, Wilhelm, in Oebisfelde (Pr. Sa.), in Fürth (Odenwald) (Hess.) niedergelassen.

Dr. Haug, Albert, in Betzenstein (Ofr.), nach Ruhmannsfelden (Nby.).

Dr. Pfund, Richard, in Döbeln (Sa.), in Düben (Pr. Sa.) niedergelassen.

✠ **Oesterreich:** Dr. Lauda, Robert, in Weidling (N. Oest.), nach Angern (N. Oest.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren Bederke, Otto Heinrich, aus Rothenburg (Obra); Foerster, Georg Oskar, aus Zobten a. Berge; Gückel, Anton, aus Erfurt; Janeck, Karl August Hermann, aus Neukölln; Meyer, Erwin Max Alfred, aus Berlin; Sens, Harry Rudolph Ferdinand, aus Dirschau.

in Dresden: die Herren Kovasin, Armas Arthuri, aus Wiborg (Finnland); Mahlke, Max Erich, aus Hohensee; Meissgeier, Paul, aus Zollgrün.

in Giessen: die Herren Ariess, Lothar, aus Rastatt; Gothe, Hans, aus Koburg.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Leipzig von der durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule Dresden verstärkten medizinischen Fakultät zum Dr. med. vet.:

Pankhänel, Karl, in Mitteldorf (P. Stollberg-Erzgeb.) (Sa.); Fröbel, Alfred, in Dresden-Seidnitz; Haupt, Kurt, Schlachthofdirektor in Finsterwalde (N. L.) (Brdbg.); Krehahn, Paul, in Bad-Sulza (Thür.); Süppel, Rudolf, Prosektor am anat. Inst. der Tierärztl. Hochschule in Dresden; Taube, Ewald, in Rössel (Ostpr.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Dr. Steinbach, Peter, Regierungs- u. Geh. Veterinärrat in Trier (Rheinpr.), in Ruhestand.

Briefkasten der Schriftleitung.

Herrn Tierarzt Dr. Sp. in Eschwege. Die Weiterleitung des uns eingesendeten Briefes kann erst erfolgen, wenn Sie das dazu notwendige Porto eingesendet haben. Es ist doch wohl nicht angängig, dass wir auch noch das Porto für Ihre Privatkorrespondenz zulegen.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesandeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

88. **Glasauge.** Ich bitte um Auskunft, woher man Glasaugen für Pferde beziehen kann und ob die Bildung eines Stumpfes in der Praxis vorteilhafter ist oder Totalexstirpation. Ich persönlich will vorerst versuchen, das Glasauge auf den Rest des ganzen Auges (durch Schuss ausgelaufen) aufzusetzen. Tierarzt Dr. U.

89. **Kalzium chloratum-Dosis für Schweine.** Wie viel Kalzium chlorat. verabreicht man Schweinen je nach Alter?
Tierarzt M.

90. **Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer.** Bin ich als Tierarzt verpflichtet, mein Gespann bei genannter Genossenschaft zu versichern, wenn ich auch keinen Kutscher mehr beschäftige? Tierarzt M.

91. **Militärrente.** Als gesunder Veterinär d. L. wurde ich durch einen im Kriege erworbenen Schaden — das ist ärztlich anerkannt — dienstuntauglich, bekam 6 Wochen Lazarettruhe und wurde entlassen. Spezialbehandlung unterblieb. Ich hatte meinem Berufe nachzugehen. Militärischerseits wurde ich alle Vierteljahre ärztlich untersucht und endlich bei nicht gebessertem Befunde „garnisondienstfähig“ geschrieben. Damit war mir wie jedem anderen g. v.-Offizier der Anspruch auf Rente genommen. Nun hat sich mein Gesundheitszustand verschlechtert, sodass ich erwerbsunfähig wurde, meine Stellung aufgeben musste. Der von mir wieder aufgenommene Rentenantrag führte zu erneuter ärztlicher Untersuchung. Der Oberstabsarzt sagte ungefähr: Selbstredend habe der Zustand sich verschlechtern müssen; daran sei aber nicht die Militärbehörde schuld, sondern die Ausübung des Berufes und das Alter von 56 Jahren. Anspruch auf Rente würde mir versagt werden, zumal ja auch jene Bestimmung der Berücksichtigung von g. v. Offizieren sich nicht auf Landwehroffiziere ersrecke, nur den aktiven Herren zugute komme. Ist mir tatsächlich die Möglichkeit genommen, Rente zu erhalten?
Oberstabsveterinär d. L. K.

92. **Nervöse Zuckungen nach Staupe.** Wie behandelt man nervöse Zuckungen nach der Staupe? Einspritzungen von Pferdeblutserum, Serum artifiziale und Aolan waren ohne Erfolg. Ich bitte um recht zahlreiche Antworten. Tierarzt Dr. J.

93. **Anrechnung der Umsatzsteuer.** Sind die Einnahmen aus der Ergänzungsbeschau umsatzsteuerpflichtig, die doch nur aus Reisekosten und Tagegeldern bestehen und von Beamtenkategorien nicht versteuert werden? Sind wir für verauslagte Spesen für Mietsfuhrwerk und Eisenbahn umsatzsteuerpflichtig?
Tierarzt M.

94. **Aussicht auf Anstellung im Zivildienst.** In der letzten Zeit sind viele Veterinäroffiziere mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst verabschiedet worden. Von welcher Behörde werden die Herren vorgemerkt und was für Stellen sind dies? Gen. Ob. Vet. J.

95. **Wartgeld.** Wird Wartgeld, das verabschiedete Veterinäroffiziere von Stadt- oder Landgemeinden beziehen, auf die Pension in Anrechnung gebracht oder nicht? Gen. Ob. Vet. J.

96. **Schafgaszellen.** Welcher uneigennützige Kollege wäre so freundlich, mir folgende Fragen zu beantworten:

Welches sind die inneren Ausmasse einer Schafräude-Gaszelle (Länge, Breite, Höhe)?

Wieviel SO_2 ist erforderlich, um in der Zelle den nötigen Prozentgehalt herzustellen?

Geschieht das Abwiegen des SO_2 ebenso, wie die 600 g für eine Pferdezelle abgewogen werden? Oder gibt es auch für Schafzellen einen Apparat, der nur die bestimmte Menge SO_2 einströmen lässt (wie er verschiedentlich bei Pferdezellen im Gebrauch ist)? Woher ist dieser Apparat zu beziehen? Schwefelkohlenstoff kommt für mich erst in Betracht, wenn diese Methode nicht zu umgehen ist.

Woher sind Halsabdichtungen für Schafe zu beziehen? Gibt es öfter Todesfälle durch Intoxikationen?

Ich bemerke, dass ich eine Pferdezelle besitze. Auslagen werden ersetzt. Tierarzt P. in B.

97. **Emanogen** Wer kann über Erfolge mit Emanogen berichten?
Tierarzt Dr. R.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

28. **Reisekosten bei der Ergänzungsbeschau.** (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Wir verweisen Sie auf die Antwort zur Frage 464/20 in Nr. 2 d. J., S. 29, in welcher Sie die gewünschte Auskunft finden dürften. Schriftleitung.

31. Filtrieren von Trinkwasser. (2. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Für die Reinigung des Trinkwassers, die bei der ständigen Infektionsgefahr mit Typhus, Ruhr und Cholera während des Krieges namentlich im Felde die Militärverwaltung oftmals vor die schwierigsten Aufgaben stellte, haben sich folgende Verfahren bewährt:

1. 10 Minuten langes Kochen des Wassers in Wasserkochapparaten,
2. Filtration durch keimdichte Filterkerzen, z. B. Chamberland- oder Berkefeldfilter, jedoch nur im grossen durchführbar,
3. Desinfektion durch Chlorkalk und Ortizon im sog. Desazon-Verfahren.

Inbetracht kommt für den Herrn Fragesteller wohl nur das an dritter Stelle erwähnte chemische Verfahren, das von G. Wesenberg in Elberfeld ausgearbeitet und in der „Hygienischen Rundschau“ 1915 (Nr. 8) und „Pharmazeutischen Post“ 1916 (Nr. 91) beschrieben worden ist. Näheres über diese einfache, billige und zuverlässige Wasserentkeimungsmethode ist zu erfahren durch den Desazon-Fabrikanten, die Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. in Leverkusen (Bz. Cöln). Dr. J. A. Hoffmann.

33. Steuerabzüge. (4. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Von der Einkommensteuer sind abzugsfähig die Ausgaben für Unterhaltung des Instrumentariums und der Hausapotheke, Mietwert, Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Sprechzimmers, Miete für Stall, Lohn, Unterbringung und Verpflegung des Kutschers, Unterhaltung und Abnutzung des Fuhrwerks (auch Fahrrades), Gehalt für Assistenten oder Vertreter und deren Wohnung und Beköstigung, Fortbildungskursus, Geschäftsbücher, Formulare, Zeitungsanzeigen, Prozesse und Abnutzung der Fachbibliothek (5% des Wertes). Ausserdem sind vom Gesamteinkommen noch folgende Abzüge gestattet: Lebensversicherungsprämie (bis 600 M pro anno), Haftpflichtversicherung, Schuldenzinsen, gesetzliche, für eigene Person zu entrichtende Kassenbeträge, Beiträge zu Berufsverbänden und zu gemeinnützigen und politischen Vereinigungen sowie das notwendige Fahrgeld zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Dr. J A. Hoffmann.

34. Massensterben von Ferkeln durch Maul- und Klauenseuche (Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Auch in meiner Gegend starben die Ferkel in grösserer Zahl an Maul- und Klauenseuche, sodass die Besitzer mich zuzogen. Da mir gerade staatliches Maul- und Klauenseuche-Serum (Löffler Immunserum) zur Verfügung stand, habe ich dieses angewandt und mit recht gutem Erfolge. Sogar ganz kleine Ferkel konnte ich retten. Ein Fall ist vielleicht ganz interessant. Eine Sau war schwer an Maul- und Klauenseuche erkrankt und zwei von sechs Ferkeln bereits der Krankheit erlegen, als ich zugezogen wurde. Die anderen vier versuchten noch an dem mit Blasen und Epitheldefekten bedeckten Euter zu saugen. Ich liess die vier ungefähr 3½ Wochen alten Ferkel in einen anderen Stall bringen und mit Milchsuppe usw. ernähren und spritzte ihnen je 6 kzm Maul- und Klauenseuche-Serum subkutan ein. Eins der Ferkel war schon sehr hinfällig, und ich glaubte am nächsten Morgen alle tot aufzufinden. Es starb am andern Tage eins, aber die andern drei, darunter auch das bereits am Tage vorher auf der Seite liegende erholten sich sehr schnell wieder und überstanden in weiteren drei Tagen die Krankheit. Auch Not- und Schuzimpfungen habe ich mit gutem Erfolge ausgeführt. Natürlich ist nicht immer die Erkrankung ganz hintenanzuhalten, doch tritt sie sehr leicht auf und ist mit einer 2. Seruminjektion zu beheben. Todesfälle lassen sich fast ganz vermeiden. Leider habe ich noch nicht feststellen können, wie lange der Impfschutz dauert. Es wird aber wohl nicht sehr lange sein; vielleicht wäre er durch gleichzeitiges Infizieren des geimpften Tieres zu verlängern? Ich gebe bei Schutz- und Notimpfungen bis zu 30 kg Körpergewicht 3—8 kzm Serum und für jede weiteren 10 kg 1 kzm mehr. Bei Heilimpfungen gebe ich das Doppelte und Dreifache dieser Menge. Die Impftechnik ist dieselbe wie bei der Rotlaufimpfung. Der Preis des Serums ist bei dem heutigen Werte der Schweine nicht zu hoch, um die Anwendung unmöglich zu machen. Ist das Herz bei der Erkrankung stark angegriffen, so ist Digipuratum per os oder subkutan, sowie Digalen am Platze. Baumann-Oberröblingen a. See.

40. Die klugen Krellschen Pferde. (3. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Ueber die beiden „klugen“ und „denkenden“ Pferde Muhamed und Zarif des Juweliers Karl Krall — nicht Krell — in Elberfeld hat Kollege Carl Wigge in Düsseldorf im Jahre 1913 in der Ortsgruppe Düsseldorf des Deutschen Monistenbundes in durchaus ablehnendem Sinne einen Vortrag gehalten, der auch als 24 Seiten lange Broschüre im Druck erschienen ist (Verlag von Schmitz & Olbertz in Düsseldorf). Ich denke daher, dass Ihnen Herr Kollege Wigge über das Schicksal dieser beiden Pferde Auskunft geben kann. Andernfalls wenden Sie sich an Herrn Krall, von dem ich allerdings nicht weiss, ob er noch lebt.

Dr. J. A. Hoffmann.

44. Umsatzsteuerpflicht der Einnahmen aus Fleischbeschau. (Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Wenn ein Tierarzt von einer Gemeinde zur Ausübung der Fleischbeschau am Gemeindeschlachthause fest, d. h. mit Pension angestellt ist, sind seine Einnahmen aus diesem Beamtenverhältnis umsatzsteuer frei. Andernfalls wird er für seine Einnahmen aus der Fleschbeschau und auch aus der Ergänzungsbeschau die allgemeine Umsatzsteuer von 1,5 Proz. entrichten müssen. Ganz sicher steht diee aber noch nicht fest, weil das Gesetz ja jetzt erst in diesem Umfange zum ersten Male angewendet wird, praktische Erfahrungen aus seiner Anwendung also noch nicht vorliegen. Im grossen ganzen aber werden auch die Fleischbeschaueinnahmen umsatzsteuerpflichtig sein, denn gerade das Umsatzsteuergesetz erkennt nur einige wenige Ausnahmen an.

Dr. J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Gebühren aus Fleischbeschau sind ebenso umsatzsteuerpflichtig wie die Einnahmen aus der Praxis; denn sie hängen mit dieser zusammen.

Steuersyndikus Lachmund.

50. Vorstellen eines Vorderbeines ohne Lahmheit. (Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Sollte dieses Entlasten der Beugesehnen nicht vielleicht auf eine Entzündung des Unterstützungsbandes der Hufbeinbeugesehne zurückzuführen sein? Haben Sie daraufhin einmal das Pferd untersucht? Baumann-Oberröblingen a. See.

51. Fluchtverhinderung von Schwänen. (4. Antwort auf die in Nr. gestellte Frage.) Ich halte die Amputation eines Flügels für ein etwas rohes Verfahren. Empfehle die Tenotomie der Mittelhand und Fingerstrecker, die dem sein schönen Gefieder lässt. (Hering, Operationslehre).

Dr ?

54. Bezug von Friedmannscher Tuberkulose-Vakzine. (2. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Wenden Sie sich doch an Prof. F. Friedmann persönlich. Adresse: Berlin W., Meinekestr. 5.

Baumann-Oberröblingen a. See.

57. Kastrationszange. (2. Antwort auf die in Nr. gestellte Frage.) Sie werden bei der Kastration von Pferden, Bullen und Ebern niemals irgendwgelche Unannehmlichkeiten haben, wenn Sie den Samenstrang mit der Sandschen Zange möglichst hoch oben fixieren, nicht quetschen, und mit der Abdrehzange nach Matthias den Samenstrang mit möglichst vielen Drehungen abtrennen. Dr. B.

(3. Antwort.) Der Sicherheitsemaskulator von Blunck dürfte den von Ihnen geforderten Bedingungen entsprechen. Dr. S.

58. Trichinenschau bei Hausschlachtungen. (Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Am 3. 11. 20 wurden bei einem im hiesigen Schlachthof geschlachteten Schwein eines Privatmannes (hier besteht Schlachthofzwang für Hausschlachtungen!) Trichinen festgestellt.

Dr. Hofmann, Schlachthofdirektor-Rostock (Mckl.).

(2. Antwort.) Trichinen wurden in letzier Zeit u. a. gefunden in Osterwieck (Harz), in Stoitze bei Uelzen (Hannov.) bei 3 Schweinen eines Besitzers, in Hasselfelde, in Utrungen (Prj Sa.). Erkrankungen bezw. Todesfälle an Trichinose infolge Genusses nicht untersuchten Schweinefleisches kamen u. a. vor in Dresden, Schrimm, Stralkowo und Saude (Holstein). Ferner machen wir Sie auf den Artikel „Der Nutzen der Trichinenschau“ in Nr. 11/1918 der „Rundschau auf dem Gebiete der ges. Fleischbeschau und Trichinenschau“ aufmerksam.

Schriftleitung.

59. Schweineversicherung gegen Rotlauf. (Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Wenden Sie sich an Herrn Dr. L. Masur in Schlawa (Schlesien), der eine solche Versicherung ins Leben gerufen hat. Laut § 2 der Entschädigungsbedingungen war bisher für jedes geimpfte Tier am Ende der Woche, in der die Impfung erfolgte, eine Mark abzuführen. Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Ich empfehle Ihnen die Rotlaufentschädigungskasse in Schlawa, von der im Vorjahre in der „Tj R.“ wiederholt die Rede war. Auf Wunsch wird Ihnen der Geschäftsführer dieser Kasse, Herr Kollege Dr. Masur in Schlawa (Schlesien), die näheren Bedingungen gern zuschicken. Dr. J. A. Hoffmann.

(3. Antwort.) Meinen Sie eine Rotlaufimpfversicherung oder eine Schweinelebensversicherung? Der Zentral-Viehversicherungsverein a. G. Hildesheim, Schützenallee 12, hat die Prämie für Rotlaufimpfversicherung auf 1 M für jedes Schwein festgesetzt. Sauen bleiben von der Versicherung ausgeschlossen, wenn die Impfung 4 Wochen vor, bis 4 Wochen nach dem Abferkeln erfolgt. Verluste durch Verwerfen nach der Impfung sind in die Versicherung eingeschlossen und mit einem Werte von 20% des Muttertieres. Die Entschädigung beträgt 80% des Wertes. — Ausserdem käme noch die Mastversicherung mit Einschluss der Rotlaufgefahr in Betracht. Bei dieser Versicherungsart gelten die Bestimmungen der Viehlebensversicherung. Sind die Tiere nicht gegen Rotlauf geimpft, so ist eine Zuschlagsgebühr von 1% zu entrichten, andernfalls werden Verluste durch Rotlauf nicht entschädigt. Vielleicht fordern Sie einmal die Bedingungen des Zentral-Vehversicherungsvereins ein. Baumann-Oberröblingen a. See.

(4. Antwort.) Die Proreveta versichert Schweine für den angefragten Zweck. Nähere Bedingungen sind bei ihr zu erfragen.

Dr. S.

60. Weinsteinsäure gegen Durchfall der Ferkel. (Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Die Weinsteinsäure (Azidum tartarikum) wird in der inneren Medizin überhaupt nicht angewendet, wohl aber der Weinstein (Tartarus depuratus, Cremor Tartari), der bekanntlich aus dem in Weinfässern sich bildenden rohen Weinstein durch Umkristallisieren gewonnen wird. Der Tartarus depuratus dient jedoch in der Tierheilkunde nicht als Styptikum, sondern als mildes Laxans und zwar in peroralen Dosen von 1—5 g für Geflügel und Katzen, 2—10 g für Hunde, 5—10 g für Schweine und 50—100 g für Schafe und Ziegen. Dr. J. A. Hoffmann.

61. **Chronische Schweineseuche.** (Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Zerlegung ist vorgeschrieben bei Schweineseuche im Sinne des Seuchenengesetzes und in Verdachtsfällen. Eine amtliche Vorschrift, die zum Zwecke der Feststellung der chronischen Form der Schweineseuche die Zerlegung ausdrücklich vorschreibt, ist mir unbekannt. So lange die chronische Schweineseuche ohne erhebliche Störungen des Allgemeinbefindens des erkrankten Tieres (Fieber, gestörte Futteraufnahme, grosse Mattigkeit) verläuft, fällt sie im veterinärpolizeilichen Sinne nicht unter den Begriff der Schweineseuche. Falls sich Ihre Frage auf verdächtige Fälle bezieht, ist eine Zerlegung erforderlich. Simon-Görlitz.

62. **Abort. infekt. und Katarrh. infekt. vaginae.** (Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Ich habe bei Abortus infektiosus jedesmal, nachdem das Rind umgerindert hatte, 10 kzm Abortin-Schreiber gegeben und oftmals gesehen, dass das betreffende Tier nicht tragend wurde. Ich liess dann Scheidentabletten (Pycktanin) einführen und habe in vielen Fällen gesehen, dass die Tiere hiernach tragend wurden. Ich empfehle Ihnen also auf alle Fälle neben der Impfung noch die Lokalbehandlung der Scheide durchzuführen. Erst dann kommen Sie fast ausnahmslos zum Ziel. Tierarzt George.

(2. Antwort.) Ich möchte Ihnen folgenden Fall aus meiner Praxis erzählen. Unter dem Rindviehbestande eines grösseren Gutes bestand dauerndes Verkalben und gleichzeitig ansteckender Scheidenkatarrh. Seit 2 Jahren verkalbten sämtliche Kühe im 5.—7. Monat. Die Behandlung gegen das Verkalben bestand in Impfung mit Abortin Schreiber-Landsberg, die des Scheidenkatarrhs von der Scheide aus mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln. Die Frühgeburten wurden mit Fruchthüllen eingesandt, daraus Serum hergestellt und verimpft; alles erfolglos. Als ich bei Praxisübernahme den Verlauf hörte, sagte ich mir, vielleicht ist der Grund des Verkalbens der Scheidenkatarrh. Ich liess mir Lymphe gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh von den Rheinserumwerken Köln kommen und impfte der Vorschrift gemäss zweimal den ganzen Bestand. Gleichzeitig wurde eine dreimalige gründliche Desinfektion des Stalles vorgenommen und der Dung sofort abgefahren. Neugekaufte Rinder kamen in einen besonderen Stall, erhielten ihre zweimalige Impfung und wurden dann in den anderen Stall überführt. Der Erfolg war augenscheinlich: Von 14 tragenden Rindern und Kühen verkalbte ein einziges Tier, und dieses Verkalben führte ich auf die zur Zeit bestehende Maul- und Klauenseuche zurück, die gerade dieses Tier besonders schwer befallen hatte. Der Scheidenkatarrh heilte auch in kurzer Zeit überall ab.

Aus dem Angeführten geht hervor, dass nach meiner Ansicht wohl zu bedenken ist, ob das Verkalben nicht vom ansteckenden Scheidenkatarrh herrührt. Ich bin der Ansicht, dass eine Behandlung des Scheidenkatarrhs von aussen nicht zum Ziele führt, wenn nicht die Behandlung bis zum Uterus ausgedehnt wird. In allen bei mir vorkommenden Fällen impfe ich die oben erwähnte Lymphe und habe ausgezeichnete Erfolge gehabt. Freilich ist das Verfahren, neugekaufte Tiere alle eine Zeitlang unter Absperrung zu halten, etwas umständlich, aber man wird durch den Erfolg reichlich belohnt.

Scholz-Grünau.

65. **Schadenersatz nach Kurpfuschen.** (1. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Die betreffende schwarze Flüssigkeit sollte nach der Vorschrift des Apothekers mit reinem Petroleum vermischt aufgerieben werden. Es bleibt festzustellen, ob der Besitzer diese Vorschrift genau befolgt und ob er tatsächlich reines Petroleum und in welcher Menge angewendet hat. Nach Ihrer Schilderung hat er die Mischung nicht auf-, sondern eingerieben. Nur wenn einwandsfrei nachgewiesen werden kann, dass die Flüssigkeit die Krankheit verursacht hat, kann der Besitzer den Apotheker auf Schadenersatz verklagen.

Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Es ist noch sehr fraglich, ob der Apotheker in vorliegendem Falle schadenersatzpflichtig gemacht werden kann. Er kann doch z. B. für die Anwendung des Geheimmittels dem Käufer eine genaue Gebrauchsanweisung mitgegeben haben, die dieser vergessen oder absichtlich ausser acht gelassen hat. Ausserdem wird doch wohl das Pferd infolge der Einreibung, die entweder zu stark zusammengesetzt oder eingerieben worden war, nicht dauernd arbeitsunfähig sein; vielmehr dürfte die enzündliche Schwellung der Hinterbeine mittlerweile zurückgegangen sein und das Tier wieder angespannt werden können. Möglicherweise ist somit der Schaden garnicht so gross als ursprünglich befürchtet wurde.

Jedenfalls ist dieser Bauer von der Kurpfuscherei des Apothekers — die Apotheker nennen das unter sich euphemistisch „stete Hilfsbereitschaft" — ein für allemal gründlich kuriert und wird in Zukunft sich gleich an den richtigen Fachmann, den Tierarzt, wenden. Auf diese Weise haben derartige Vorkommnisse für uns Tierärzte immer etwas Gutes an sich. Dr. J. A. Hoffmann.

66. **Steifheit bei Schweinen.** (1. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Es dürfte sich wohl um Rheumatismus handeln. Versuchen Sie subkutane Einspritzungen von Natr. salizylikum 2,0, Aq. dest. 10,0. Kfr. „T. R." 20 pg. 481. M.

(2. Antwort.) Wahrscheinlich liegt eine Klauenlederhautentzündung vor, wie ich sie nach Verabreichen zu gehaltvollen, dickbreiigen Futters, welches in diesem Alter schlecht vertragen wird, auch bei eigenen Schweinen beobachtet habe. Man hat es in der Hand, durch Hungerdiät und schlaffes Futter die Erscheinungen alsbald zurückzubringen und Rückschläge auszuschliessen. Dr. Leue-Oels.

(3. Antwort.) Die geschilderten Symptome kommen bei Muskelrheumatismus und bei Trichinose vor. Da die Futteraufnahme gestört ist, und die Tiere daher im Nährzustande sehr bald zurückgehen werden, würde baldige Schlachtung einer Behandlung vorzuziehen sein.

Simon-Görlitz.

(4. Antwort.) Es handelt sich in Ihrem Falle um ein mit einer Verdauungsstörung verbundenes rheumatisches Leiden. Man nennt es beim Schwein Verschlag, Verfangen, Windfangen oder Futterrehe. Verursacht wird es durch Erkältng oder Fütterungsfehler, besonders plötzliche reichliche Körnerfütterung nach gehaltloser Nahrung. Achten Sie vor allem auf den Stall, oft ist er sehr feucht und kalt. Lassen Sie den Stallboden dielen oder eine Holzpritsche hineinstellen, worauf die Tiere liegen können, und ebenso die Wände verschalen, soweit die Tiere mit dem Körper an die Steinwände kommen können. Wenn dies nicht geht, so tut eine Ladung Pferdedung unter dem Lagerstroh recht gute Dienste und wärmt tüchtig von unten. Wärme ist die Hauptsache bei dieser Erkrankung. Lassen Sie die Beine mit Fluid oder Kampfer oder Seifenspiritus zweimal täglich einreiben und die Tiere so viel wie möglich warm zudecken. Geben Sie leichte Abführmittel wie Glaubersalz oder Kalomel. Auch Salizylpräparate sind am Platze, ebenso Methylenblau und zuweilen auch Suptol-Burow. Als Futter käme Grünfutter, Rüben, Kartoffeln, Kleiesaufen, saure Milch und Molken in Frage.

Baumann-Oberröblingen a. See.

(5. Antwort.) Die Steifheit der Schweine ist wohl auf Rheumatismus zurückzuführen. Versuchen Sie innerliche Gaben von Natr. salizylik. oder injizieren Sie subkutan Saliphenyl der Nova, Chem. Produkte, Königsberg (Pr.); 1—2 Dosen führen zum Erfolg.

Dr. S.

67. **Warzenmittel.** (Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Arsen. sulfur. zitr. in Substanz oder als Salbe (1 : 10) wiederholt auf die wundgemachte Oberfläche einzureiben. Vielleicht können Sie auch zum Brenneisen greifen. Simon-Görlitz.

68. **Krämpfe der Schweine.** (1. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Falls es sich um junge Tiere handelt, wäre festzustellen, ob nicht Würmer die Ursache sind. Zutreffenden Falles wäre natürlich eine Wurmkur angezeigt. In anderen Fällen (Fütterung zu grosser Mengen Heringslake, zu lange stehen gebliebener Futterreste, puerperaler Eklampsie und unbekannte Ursache) dürfte in frischen Fällen ein Brechmittel, sonst ein Abführmittel in erster Linie angebracht erscheinen. Danach wären die „Narkotika" in Anwendung zu bringen Ich habe im vergangenen Jahre bei einem Besitzer vier Schweine an diesem Leiden solcher Weise behandelt, von denen ein Fall von vornherein als aussichtslos zu betrachten war. Ausser diesem starb noch ein Tier, zwei genasen. Dieselben erhielten rektal Chloralhydrat 5—12,0 je nach Gewicht, in Haferschleim, innerlich Uretan in 10%iger Lösung ¼stdl. 1 Esslöffel voll bis zur Wirkung. Bei einem der genesenden hatten die Anfälle 3½ Tage gedauert. Bei

Besonders preiswert bieten wir infolge noch günstigen Einkaufs der wieder bedeutend gestiegenen Chemikalien, folgende Ampullenfüllungen unter Garantie für Haltbarkeit und genaue Dosierung an:

Arecolin hydrobromic.
0,05 : 5 10 Stück 33,— M
0,08 : 10 „ 45,— „
0,1 : 10 „ 55,— „
Arecolin-Eserin
0,1 : 10 10 Stück 52,— „
Coff. natr. sal.
5 : 10 10 Stück 40,— „
Morphium hydrochlor.
0,4 : 10 10 Stück 44,— „
Aloepillen, Aloeextraktpillen, Impfstoffe von Gans usw.
Verlangen Sie umgehend unsere Liste.
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta
G. m. b. H.,
Stargard i. Pomm. [203,

Zellstoff-Watte
pr. kg M 18,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr., Pfullingen (Württbg.). [83,0]

Leichte Feldwagen -Karren
im Rohbau und auch fertig lackiert und gepolstert
Preisliste 101 frei, (73,)
Carl Wiemann, HAMBURG, Kibitzstrasse 49.

Schluss der Anzeigen-Annahme Montag abends 5 Uhr.

jedem Anfall wurden die beiden Beruhigungsmittel verabreicht. Regelmässig versank die Patientin danach in einen 2—3 Stunden langen, tiefen Schlaf, dem 7—8 anfallsfreie Stunden folgten, während welcher das Tier wie ein vollständig gesundes sich benahm. Nach meinen damals gemachten Beobachtungen scheint das Nichteintreten des Schlafes nach Höchstdosis prognostisch als ungünstige Erscheinung bewertet werden zu müssen.

H.

(2. Antwort.) Kal. brom. 0,2—2,0 oder Chloralhydrat 2—10 g per os.

Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Herr Kollege! Sind Sie sich über die Ursachen der Krämpfe bei Schweinen schon klar geworden? Lesen Sie bitte Nr. 15 der „T. R.“ 1920, Seite 224, dort finden Sie vollkommene Aufklärung. Dann noch eins. Wollen Sie sich nicht die kleine Mühe machen und sich die Sie interessierenden Antworten kurz in ein Notizbuch mit alphabetischem Register eintragen? Sie werden sich 1. manche Anfrage ersparen und 2., was wesentlich wichtiger ist, auf die Dauer ein billiges Nachschlagewerk auf Fragen aus der Praxis haben. Selbstverständlich müssen Sie sich die Nummern der „T. R.“ dann im Schnellhefter aufbewahren. Ihre Frage z. B. Schlage K. auf. Da steht Krämpfe bei Schweinen, 1920, 15/224. Schlage nun die Nummer auf und schon habe ich sofort meine Antwort aus der Praxis für die Praxis.

Dr. H. in H.

(4. Antwort.) Gegen Krämpfe der Schweine bewährt sich 1% Kal. bromat.-Lösung. Davon viermal täglich 1 Esslöffel voll.

Dr. S.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Nationale Automobil-Gesellschaft in Berlin. Der Dividendenvorschlag lautet auf 12%. Die 1 Million M jungen Aktien nehmen zur Hälfte daran teil.

Konzentriertes **Roborin-Kraftpulver**

für alle Nutztiere in der Aufzucht, für alle Tiere, die sich nicht wohl fühlen, im Wachstum und in der Knochenbildung zurückgeblieben sind, an Blutarmut, Rhachitis, Freßunlust, Mattigkeit und Verdauungsstörungen leiden, in der Rekonvaleszenz als Kräftigungsmittel, für Geflügel auch zur Anregung der Eierlegetätigkeit.

Seit 25 Jahren in Anwendung.

*Preis 4 Mark das Pfund, von einem Zentner an 3,75 Mark das Pfund einschließlich Verpackung. Von 16 Pfund an nehmen wir Porto oder Fracht auf uns. — **Tierärzte erhalten Rabatt.** — Tagesportion für ein Pferd 50 Gramm = 40 Pfg., für kleinere Tiere weniger. Literatur und Gutachten geben wir auf Wunsch gern ab.*

Lingner-Werke A.-G., Dresden, Abt. Roborin.

(159.)

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit

bietet sich den Herren

Tierärzten

durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehlebens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Operations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- — — Weidediebstahl- — — Stalldiebstahl- —

Central-Viehversicherungsverein a. G.

in Hildesheim.

(218.)

Auskunft über Prämiensätze u. Bemühungsgebühren kostenlos.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Niederlassungsmöglichkeit oder **Praxisübernahme** in Mittel- oder Süddeutschland **bald gesucht.** Angebote unter S. S. 199 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (199)

Tierarzt, Dr., 1913 approbiert, unverheiratet, in Stadt- und Landpraxis erfahren, vor dem Kriege an Landwirtschaftskammer tätig, **sucht längere Vertretung** oder **geeigneten anderen Posten.** Ab 10. März frei.

Angebote unter L. D. 214 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (214)

Reichsverband prakt. Tierärzte.

Gruppe Magdeburg-Anhalt.

Generalversammlung Montag, 7. März 1921 nachmittags 5 Uhr, im Hotel Kaiserhof in Magdeburg.

Tagesordnung:

1. Festsetzung des Beitrages.
2. Referat über Wohlfahrtseinrichtungen des R. P. T.
3. Proreveta.
4. Festsetzung der Auslagen für die Delegierten.
5. Anträge für den Deutschen Veterinärrat.
6. Fleischbeschau.
7. Verschiedenes. (212)

Körner, Vorsitzender. Dr. Notz, Schriftführer.

Zur Uebernahme frei:

Ausgedehnte Pferde- und Rindviehpraxis

in grösserer Ortschaft der deutschen Schweiz.

Anfragen unter Chiffre Sc 1131 Y an Publicitas A.-G., Ber (Schweiz).

Tausche meine langjährige

Praxis

Fleischbeschau und Ergänzungsbeschau Familienverhältnisse halber gegen andere auskömmliche Praxis in Kleinstadt oder Land.

Off. unter K. F. 221 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (221)

Erfahrener Tierarzt, verh., früher längere Zeit am Schlachthof tätig gewesen, **sucht** seine **gute**

Praxis

mit Ergänzungsbeschau in grösserer Stadt Mitteldeutschlands wegen Kriegsbeschädigung **gegen gute Schlachthofstelle zu tauschen.**

Offerten unter D. H. 220 an die Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Fredenau. (220)

Die Verlobung ihrer Tochter CHARLOTTE mit dem prakt Tierarzt Herrn Dr. med. vet. REINHOLD FISCHER beehren sich anzuzeigen

Reichenbach i. Schl., den 20. Februar 1921

Kaufmann Ernst Beiler und Frau Gertrud geb. Erber.

CHARLOTTE BEILER
REINHOLD FISCHER
Verlobte.

Reichenbach i. Schl. Schweidnitz
den 20. Februar 1921.

Normosal

steriles Serumsalz

hergestellt nach der Jonenanalyse des Blutserums.

Die physiologisch widersinnige offizinelle „Sol. Nat. chlorati physiologica“ lähmt und schädigt die Funktion aller lebenden Organe, die sie bespült; denn sie enthält schädliche Mengen der blutfremden Soda, mit solchen Lösungen verdünntes Blut hat oft katastrophale Wirkungen auf Herz, Nieren usw.

Normosal ist die wirklich physiologische Salzlösung im richtigen Mischungs- und Mengenverhältnis aller Blutserumsalze.

Normosal, das anorganische Serum, sichert durch Puffereigenschaft die Blutalkalescenz und hält die Organe in normaler Erregbarkeit und Funktion.

[128,]

Anwendungsgebiete: Als intravenöse oder subkutane Eingießungen nach stärkeren Blutverlusten als Folge von Aderlässen, Verletzungen, Geburten, Operationen usw., bei Kälberruhr, ferner zur Blutauswaschung bei allen Infektionskrankheiten, Brustseuche, Druse, Staupe, Maul- und Klauenseuche, Morbus maculosus usw., bei chronischen inneren Affektionen, Anämien und Kachexien, zur Ausspülung von Blase und Uterus und zur Berieselung von Wunden aller Art.

Ampullen 10 g = 1 Liter, 50 g = 5 Liter, 100 g = 10 Liter Lösung. — Karton mit 6 Ampullen, enthaltend je 1 g für je 100 ccm Lösung. — Literatur. — Gebrauchsanweisung.

Sächſisches Serumwerk Dresden.

Carl A. Stooss

Fellbach-Stuttgart.
Instrumente für Veterinär-Medizin.
Spritzen n. Janet z. Eigenblutbehandlung,
Rekordspritzen, Thermometer,
Scheiden-Verschlüsse nach Flessa.
Instrumente zur Behandlung der Sterilität der Kühe.
(101,)

Kaufe: Extraktorgestänge nach Pflanz,
Verkaufe: Zeitschrift für Infektionskrankheiten Bd. I-XIV.

Off. erbitte unter **K. A. 213** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (213,)

Verkaufe: grossen **Perkussionshammer** (H. K. 54) Mark 30,—; **met. Plessimeter** m. bewegl. Kluppen (H. K. 88) M 10,—; **Stetoskop,** ungebr. (H. K. 106) M 27,—; **Wundhaken,** ungebr. (H. K. 687) M 21,—; **Intratrach. Injekt.-Best.**, ungebr., aber Kolben reparaturbed. (H. K. 1585) M 85,—; **Augenspiegel** m. Zubeh., ungebr. (H. K. 3121) M 70,—; **Heftnadel,** ungebr. (H. K. 2139) M 20,—; **Milchkatheter,** ungebr. (H. K. 3566) M 6,—; **Nadelhalter,** gut erh. (H. K. 2154) M 15,—; **Katheter,** ungebr. (H. K. 3701) M 24,—; **Pilleneingeber** v. Holz, gebr. (H. K. 3507) M 6,—; **Fingermesser,** gut. erh. (H. K. 4510) M 25,—; **Drahtsäge,** ungebraucht (H. K. 4604) M 12,—; **Augenhakenführer,** gut. erh. (H. K. 4441) M 60,—; **Doppelseit. Fleischbeschaumesser,** ganz aus Metall, m. aufschraubbaren Metallscheiden (Mod. Evens u. Pistor, Cassel) M 40,—.

Off. unter **T. U. 222** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (222)

Soeben erschien Heft 1 von:

Illustr. Rundschau für Vollblutzüchter

Herausgegeben von Rob. Bunsow.

Quartalschrift für Pferdezucht, Rennsport und verwandte Gebiete.

Aus dem Inhalte: Biometrische Stammbaumanalyse (illustr.) — Deutsche Vollblutzucht. I. Einleitung. Von Rob. Bunsow. — Derbysieger Spionkop (illustr. Stammbaum). — Ansteckende Mauke. — Der Import von Vollblütern nach Deutschland. — Ulster King und Warlingham. — Offener Brief an Aug. Reher, Verleger des „Vollblut“. — Das Wiegen der Rennpferde. — Wiederaufbau der deutschen Halbblutzucht. — Oesterr. Rennsport. — Distanzritt in Amerika. — Personalia. — Statistik: Deutschland, England, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Argentinien, Vereinigte Staaten, Neu-Seeland. — usw. usw. — 15 Illustrationen.

Preis des Heftes Mk. 14,50

Zu beziehen in Deutschland durch A. Bourseaux, Buchhandlung, Ludwigstr. 1, Köln a. Rh., Beyer & Schmeisser, Eintrachtstrasse 114, Köln a. Rh. In Oesterreich durch die Buchhandlung von Friedr. Beck, Augustinerstrasse 8, Wien I. (217)

So lange Vorrat, gebe ab:

Natrium bicarb. pulv.	M 2,—	per kg
Tanninalbuminat	„ 40,—	„ „
Bismut. subgallic. pur.	„ 230,—	„ „
Fol. menth. pip. pulv.	„ 7,75	„ „
Rhiz. Rhei. pulv.	„ 70,—	„ „

ausschl. Verpackung, ab Dresden. (187,

Johannes Glaser, Dresden-N. 6,
Am Markt 3-4.

Die Maul- und Klauenseuche
wütet und fordert ihre Opfer. Nur eine zielbewusste Desinfektion hindert ihre Weiterverbreitung.

Cellokresol

ist das bewährte Desinfektionsmittel, das auch bei Maul- und Klauenseuche nicht versagt.
Bezug durch die Drogen- u. Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft
vorm. Fahlberg, List & Co., Magdeburg-Südost. (185,)

Gelegenheitskäufe
(123,)
selten billig Photographenapparate, Ferngläser, Prismengläser, Mikroskope gibt ab
Opt.-techn. Industrie
Berlin NO. 43,
Neue Königstrasse 87.

Weshalb plagen Sie sich noch m
ansteck. [209,]
Scheidenkatarrh?
Einmalige Bepuderung mi
„Noval“ bringt unter Garantie Heilung.
Nova, Chemische Produkte
Königsberg/Pr., Magisterstr. 1

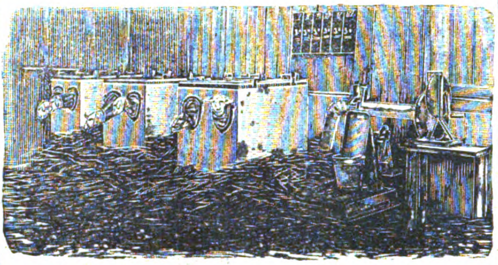

GASZELLEN
aus Zementbeton mit Eisenarmierung zur Behandlung räudekranker Schafe und kleiner Haustiere liefern und verleihen
GEBR. FRIESECKE
Berlin W. 57, Bülowstr. 45,
Tel.: Nollend. 20 03, 20 04.
Die Zellen sind durch Herrn Dr. Felix Korsanke, Steglitz, Sedanstr. 42, beim Vergasen grosser Schafherden praktisch angewendet und haben sich vorzüglich bewährt. [70,]

Gut erhaltenes, brauchbares **Trepanationsbesteck** H.-K. 3024 **zu kaufen gesucht.**
Preisofferte unter **S. P. 219** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (219)

Embryotom nach Pflanz (4615 Hauptner) tadellos er halten, für 480 Mark **zu verkaufen.**
Off. unter **H. G. 215** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin Friedenau. (215

CAPORIT
ges. gesch.
Laut vieler tierärztlicher Mitteilungen das ideale
Desinficiens
Antisepticum
Desodorans
der tierärztlichen Praxis.
Dosiert in 1-Liter und 10-Liter-Packungen zur Herstellung von 0,05%igem Wundwasser, 10% ig als Wundstreupulver und Wundsalbe.
Ferner:
CAPORIT (Rohware).
Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfektion des Stalles, der Futtertröge und Geräte. Ungiftig.
Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen usw.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.
1 kg-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.
½ „ „ „ „ 250 „ „
Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. Main,
Werk I, Bitterfeld.
[9,]

Impfstoffe „Gans“

Depots:
Dr. L. Masur, Schlawa, Schl.
„ R. Oeller, Schwarzach, Nieder-Bayern.
„ G. Zipp, Idar a. Nahe.
Tierarzt Rieger, Uetze, Hann.
„ Schmidt, Friedrichstadt a. E.
„ Lange, Prökuls-Ostpr.
„ Dr. P. Vanselow, Taucha (Sachsen).
„ Kirschner, Elbing, Westpr.

Gegen
Rauschbrand
Schutzimpfung
mit
Emphysarcol „Foth“
Unter Zustimmung des Minist. f. L. D. u. F mit der Herstellung unter staatl. Kontrolle beauftragt.
Literatur auf Wunsch.

sowie gegen sämtliche
Tierseuchen.
Lieferung
nur an Tierärzte.
Pharmaceut. Institut
Ludw. Wilh. Gans
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: Pharmagans.
Telephon Nr. 16.
(124,)

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel Zyma Erlangen (115,)

BEHRINGWERKE AG
Schweinerotlaufserum
staatlich geprüft
und alle anderen Serum- und Bakterien-Präparate der Veterinärmedizin.
Niederlage Berlin:
MARBVRG A/L. Generalvertreter Dr. Frilling, Berlin-Halensee, Karlsruherstr. 27. Fernruf: Pfalzburg 9985.
(38,)

Gesunde Hufe durch Huflederkitt, Korkhuflederkitt. Hofl. B. VOGELER, ERFURT.
Für Hufeinlagen.
Gegen Schnee-Einballen.
Bei Huf-Schäden.
(98,)

BRAMBLAU
in Tabletten
gegen die akute und chronische Schweineseuche, die chron. Schweinepest und das sogenannte Kümmern der Schweine [56,,]
Literatur: Prof. Dr. H. Raebiger, Halle a. S., Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1918, Nr. 45, 46, 50, 52.

Rotlauf-Serum ✻ Schweineseuche-Serum
und alle anderen Veterinärsera in jeder Menge sofort lieferbar.
Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“ Oelzschau bei Leipzig.

ARSACOL

(Arsen-Calciumpräparat mit 1% arseniger Säure)

Roborans. **Anthelminthicum.**

Indikationen: Abmagerung und kachektische Zustände besonders nach Maul- und Klauenseuche, Kalkinanition, Lecksucht, Rhachitis, Ascariden und Strongyliden des Pferdes.

Preis: Flasche mit za. 300 g Inhalt M 12,—.
Für Tierärzte 15% Rabatt. [142,'

Herstellung und Versand: **Henselwerke,** Cannstatt.
(Abt. Tierphysiol. Präp. — Leiter: Dr. med. vet. Frommherz)

Impfstoffwerk München, Rottmannstrasse 13

Fernsprecher Nr. 108 51
Telegr.-Adr.: Bacillus München, bezw. Berlin.
Generaldepot Berlin NW. 21, Turmstrasse 79.

Druseimpfstoffe des Impfstoffwerkes München
hergestellt unter staatlicher Kontrolle im Institut Jenner Pasteur-Budapes
Hervorragende Schutz- und Heilwirkung.
Berichte aus der Deutschen und Oesterreichischen Armee sowie Gebrauchsanweisung auf Wunsch kostenlos und franko.

PANCROFIRM, (28,)
neues, garantiert reines, von Nebenwirkungen freies Pancreas-Präpara
Vollkommen unschädlich, sicher wirkend.
Spezificum zur Behandlung ruhrartiger Durchfälle der Jungtiere und der chronischen Indigestionen.
Nähere Auskunft und Gutachten kostenlos und franko.

Alle bewährten Impfstoffe.
Kostenlose bakteriologische Untersuchung zur Sicherung der Diagnose

---

Infektiöser

Scheidenkatarrh

der Rinder

wird erfolgreich bekämpft und geheilt durch

Vaginalpräparate „Aubing“

Vaginalkugeln „Aubing“ à ca. 11 g mit Gelatineumhüllung	100 St. M 50.—
Pyo-Vaginalkugeln „Aubing“ à ca. 11 g mit Gelatineumhüllung	100 St. M 55.—
Vaginalstangen „Aubing“	100 St. M 120.—
Pyo-Vaginalstangen „Aubing“	100 St. M 130.—
Pyo-Zinktabletten „Aubing“ 1 Karton à 16 Tabletten	M 2.—

Die Stangen sind za. 15 zm lang und 40 g schwer; jede einzeln eingewickelt. Für Kühe jedesmal 3 zm, für Jungvieh 2 zm.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München

Telefon: Pasing 158.
Telegr.: Chemische Aubing.
216,'

Hauptnerholzgaszelle
eintürig, komplett und betriebsfertig **zu verkaufen.** (211,)
Angebote an **Dr. Bergschicker, Bartin (Kr. Rummelsburg).**

ANTISARCOPTIN
GEGEN RÄUDE

A·PRÉE G.M.B.H.
DRESDEN-N.6. [35,]

Abgabe nur gegen tierärztliche Verordnun

Tierärzte 25% Rabatt.

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein Berlin, W. 10.
Margarethenstr 13 I r. Fernruf: Nollendorf 4345

Maul- und Klauenseuche
wird wirksam vorgebeugt und bekämpft durch Desinfektion mi

Bacillol

cf. Oberveterinär a. D. Christian,
Tierärztl. Rundschau 1913, Nr. 16
Literatur zu Diensten.
BACILLOLWERKE HAMBURG.
(29,)

Dreiaform

bestes und billigstes
Wundstreupulver
wieder lieferbar.

Wirkt durch seinen Gehalt an Aluminiumsilikat und allmählich entstehendes Formaldehyd

antiseptisch, fäulniswidrig, desodorisierend, austrocknend, schorfbildend, schmerzlindernd.
Bestens bewährt bei allen Wunden jeder Art, Mauke, Panaritium, Otitis.

Tierärzte erhalten Rabatt.

Literatur und Proben zur Verfügung.

Chem. Laboratorium Maschke G. m. b. H.,
Berlin W. 57, Bülowstr. 56.

(94,)

Solveol

Neutrale wässerige Kresollösung.
Mit Wasser sofort mischbares Antiseptikum.

Konstante Zusammensetzung. Bedeutende Desinfektionskraft bei verhältnismässig geringer Toxizität. Keine lokalen Reizwirkungen. Greift Metalle (Instrumente) sowie Leder und dergl. nicht an. Macht die Hände nicht schlüpfrig.

In 1—3% iger wässeriger Lösung zur Desinfektion der Hände, der Instrumente, des Operationsfeldes und der Wunden, zu Scheiden-, Gebärmutter- und Blasenspülungen; als 3—5% ige Salbe zur Bekämpfung von Hautkrankheiten (Ekzemen) und parasitären Erkrankungen (Milbenkrankheiten).

Flaschen zu 100, 250, 500, 1000 g.
Korbflaschen zu 5 kg, Ballons zu 25 und 50 kg.

Xeroform

Tribromphenolwismut.
Gehalt an Wismutoxyd etwa 50%.

Zur trockenen Wundbehandlung.

Reizlos, sterilisierbar, kräftiges Desodorans, von grosser epithelbildender Kraft und starker sekretionsbeschränkender Wirkung, stillt Schmerz und Juckreiz. Besonders wirksam bei nässenden Ekzemen, Ulcus cruris, Brandwunden.

Streudosen und Streuflaschen zu je 5 g,
Blechdosen zu 25, 50, 100 g.

Proben und Literatur kostenfrei. (162,)

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

„BIOCAN“

polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438

(24,)

NSU-Motorrad

6½ PS, vorzügl. Bergsteiger, in tadellos betriebsfähig. Zustand **gegen Gebot** an rasch entschloss. Käufer **abzugeben.** Bild und Beschr. gegen 2,— M.

Näheres unter H. D. 223 durch die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (223)

Betalysol

altbewährtes Mittel in der Veterinärpraxis für
Wundbehandlung und Stallhygiene
(bei Maul- und Klauenseuche usw.).

Vorzügliches
Räudemittel.

Hervorragend geeignet zur
Schafwäsche.

Schülke & Mayr A.-G.
Lysolfabrik, Hamburg 39.

(80,)

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln

Sämtliche Impfstoffe gegen Tierseuchen

„Klett-Braun’sche Impfstoffe“
Chemische Präparate für die Veterinärmedizin. (21,)

Köln-Merheim (linksrheinisch), Neusserstr. 606. Telegr.-Adr.: Rheinserum Köln Fernspr.: B 9056

Zweigstellen:

Berlin	Hannover	Giessen	München	Lübeck	Breslau
Bakt.-Chem.-Institut W. 9, Potsdamerstrasse 134b T.-A.: Kölnserum,	Ferd. Capellen Lavesstr. 2 u. 2a Ferd. Capellen,	Dr. med. vet. A. Marckers Roonstrasse 24 Rheinserum.	Dr. med. vet. A. Dopfer Augustenstr. 26 Rheinserum,	Dr. med. vet. Jacobi Schwartauer Allee 21 Rheinserum,	Dr. med. vet. Loewenthal Höfchenstr. 15 Rheinserum.

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

A. J. Neufeld.
„Ich versuchte

Carbovent

bei Durchfall der Kälber. Der Erfolg war ausgezeichnet. Seither habe ich 22 Fälle, darunter sehr schwere, mit Carbovent behandelt und sämtliche Fälle, mit Ausnahme von einem Zwillingskalb, das schon hoffnungslos war, zur Heilung gebracht.“

Verein für chemische und
metallurgische Production
Karlsbad I, Posttach. (57₁₀

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. 62₁₀

Septoforma

(ges. gesch.)

seit 20 Jahren in der Veterinär-Medizin bewährtes

Desinficiens,

Antiseptikum,

Desodorans

wird nunmehr in gleicher hervorragender Qualität wie vor dem Kriege von uns hergestellt.

Proben und reichhaltige Literatur auf Wunsch zu Diensten.

Septoforma-Gesellschaft m. b. H., **Köln a. Rhein.**

Generalvertrieb f. d. unbesetzte Deutschland

H. Güldenpfennig,
Stassfurt H, Bez. Magdeburg. (64₁₀)

HUSUMER
SCHAF-GASZELLE

D.R.G.M. ANGEMELDET
TRANSPORTABLE DOPPELZELLE
DIE EINFACHSTE BILLIGSTE
UND DABEI VOLLKOMMENSTE
BAU UND VERTRIEB DURCH:
KURT PETERS IN HUSUM

Die **Wander-Anstalten** zur Schafräudetilgung stehen den He
Kollegen zur Verfügung.
Zentrale: **Tierklinik Husum (Schleswig).** (2
Niederlage: Tierarzt **Puschke, Pritzwalk** (Brdbg.).

Im ersten Vertriebsjah

anerkennen und begutachten

über 500 Tierärzt

den therapeutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung
Obstipationsmittels

„Heskimal“

zu haben bei:
Hesk Gesellschaft in **Würzburg.**
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in **Stargard, Pomm.**
Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Köln-Mer
und deren Filialen.
Tierarzt Dr. Zipp in **Idar a. d. Nahe.**
„ **Dr. Leo Masur** in **Schlawa, Schlesien.**
„ **Kirschner** in **Elbing, Innerer Mühlendamm**
„ **Rieger** in **Uetze, Hannover.**

In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g.
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken!

ESTER-
Dermasan für Tiere

bei **Entzündungen** der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter.
Tuben M 10,— u. 6,50.

Bei Wunden, Mauke:
Lenicet-Bolus
Dose à 180,0 M 4,5

Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Ekzem-Dermasan für Tiere“ (Kombin. von Chrysarobin u. Teer m. Ester-Dermasan) Tube M 10,-

Rheumasan
für Menschen u. kl. Tiere.

gegen Rheumatismus
Ueberrasch. schmerzstill.,
Einreibung (M 6,75 u. 4,5
Dr. R. Reiss, Rheumasan-
Lenicet-Fabrik, Charlottenburg

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 250,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 13. März 1921. | Nr. 11

Inhalt: Aus der Praxis für die Praxis. Von Witt (Forts.). — Das Ohrenschneiden bei Hunden. Von Dr. Ertl. (Schluss.) — Allerlei. — Literatur. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Briefkasten der Schriftleitung. — Sprechsaal.

Aus der Praxis für die Praxis.

Von Veterinärrat Witt-Calbe a. S.

(Fortsetzung).

Noch einiges aus der Geburtshilfe.

Als ich neulich die von mir konstruierte Zange empfahl, wusste ich nicht, dass in derselben Woche der Kollege Gehrt-Rügenwalde, in Nr. 5 der „B. T. W." ihr die Dankesschuld des Praktikers zollen würde. Ich habe mit grosser Genugtuung seine Ausführungen gelesen und in Gedanken vorallem den vorletzten Absatz seines Artikels daumendick unterstrichen. Als ich in den ersten Jahren meiner Praxis auf der Insel Alsen, wo starke Schweinezucht getrieben wurde, mit dem silbernblitzenden Instrument von Hauptner auftrat, konnte ich mir alle Worte über die Pfuscher mit ihren Haken, Fensterhaken usw. sparen. Wer sollte auch noch auf den Gedanken kommen, solchen Handwerkern mit solchem Marterwerkzsug seine Tiere anzuvertrauen, wenn man sah und hörte, wie ich oft mit einem ruhigen, sicheren Griff in noch nicht fünf Minuten das erledigte, worum andere sich stundenlang und vergeblich mühten.

In wohl überlegter Absicht habe ich jede Schärfe, jede Ecke und Kante durch die Riefelung der Löffel vermieden, zumal ich stets ohne sie ausgekommen bin. Rutscht die Hand einmal etwas an den glatten Zangenschenkeln, so hindert dies einen zu stürmischen Zug und ein nasses Tuch lässt das zu starke Gleiten vermeiden.

Noch auf eins möchte ich hinweisen. Ich stecke die Zange gleich bei meiner Ankunft in kaltes Wasser. Habe ich mich dann von der Lage des Fötus überzeugt, und soll der Eingriff beginnen, so führe ich die Zange geschlossen und ziemlich schnell ein, bis sie Widerstand findet am Kopf oder Hinterteil des Fötus, öffne und schiebe langsam weiter vor. Das kalte Instrument löst meist sofort neue Wehen aus, die mir den Fötus dann in die Zangenlöffel hinreichend weit hineinschieben.

Weiteres der Arbeit Gehrts anzufügen, wäre unnütz. Ich möchte nur wünschen, dass jeder Kollege sie mit nicht minderem Fleiss und Verstande liest, als wie sie aus Gehrts Abhandlung zu uns spricht.

Doch ich bin ein unzufrisdener Bursche. Vielleicht macht sich Herr Gehrt oder ein anderer Kollege von ähnlicher Erfahrung und Urteilskraft einmal an die Arbeit und prüft und berichtet uns, in welchen zahlreichen Fällen das von mir wiederholt empfohlene Hochziehen der Muttertiere die Geburtshilfe erleichtert, sie oft zur wahren Spielerei macht, während alle anderen Methoden unendliche Mühe bereiten, Mutter und Junges gefährden, oder gar das Ziel gänzlich verfehlen lassen.

Blättere ich ein Lehrbuch der Geburtshilfe durch, vielleicht das von Harms, neu bearbeitet von Eggeling und Schmaltz, so finde ich kaum einen Fall, in dem es nicht heissen musste:

„Ein Hochziehen des Hinterteils der Mutter bis etwa in Tischhöhe, enthebt uns all der Schwierigkeiten, die das meist tätige, bei jedem Versuch des Zurückschiebens stärker werdende Drängen verursacht, es schafft Raum für unsere Arbeit, erleichtert dem lebenden Fötus die Möglichkeit, manche Verlagerungen selbst zu korrigieren, versetzt den Geburtshelfer in die Lage, auf die Embryotomie, ihre Folgen und Gefahren zu verzichten und verleiht unserer Arbeit einen besseren Nimbus als das rauhe Handwerk des Zerstückelns".

Etwas aus unserem Gestütswesen.

In der Zeitschrift für Gestütkunde, Heft 10, Okt. 1920, veröffentlicht Dr. W. Müller, Gestüt- und Veterinärrat in Beberbeck, eine kleine Arbeit „über Zuchterfolge aus dem Bedeckungsjahr 1919". Diese Arbeit interessierte mich um so mehr, als ich mich seit Jahren mit dem seuchenhaften Verfohlen und seinen Folgen beschäftige, soweit meine übrige Tätigkeit dies zulässt, und mein vorjähriger Aufruf, „unsere Landespferdezucht in Gefahr" dürfte wohl den meisten Kollegen bekannt und in Erinnerung sein. Leider hat nun die Arbeit Müllers trotz ihrer vielen Vorzüge so erhebliche Mängel, dass ich mir im Namen des Gros der praktischen Tierärzte die dringende Bitte erlaube, es möchten diese Mängel in Zukunft abgestellt werden, nicht nur im Interesse der Gestüte und des Staates, sondern auch im Interesse aller Tierärzte und aller Züchter. Man übersehe doch nicht, dass im wesentlichen die Gestüte die einzigsten öffentlichen Geburtsanstalten sind, die der tierärztlichen Kontrolle dauernd unterstellt sind. Mögen nun auch für den Züchter und Spezialisten die Fragen ganz interessant sein, ob und eventuell in welchem Jahre mehr Hengst- als Stutfohlen geboren werden, wie viele Tage die Tragezeit dauern kann, ob sie bei Hengstfohlen länger oder kürzer ist als bei Stuten. Dem Gros dsr Tierärzte und Züchter liegen andere Dinge z. Zt. weit mehr am Herzen. Weite Gebiete, und hervorragende Zuchtgebiete leiden in diesen Jahren stark unter dem seuchenhaften Verfohlen, dem Güstbleiben und anderen Folgen. Da mögen die Herren Kollegen an den Gestüten uns die Fragen beantworten helfen und uns mit ihrer Statistik sagen: dort herrschte Verfohlen, verursacht durch Paratyphus B, dort, verursacht durch Streptokokken, dort reagierten von 51,4% güsten Stuten X-Prozent auf Paratyphus, und nach einem Durchimpfen mit Parabortin (Dr. Schreiber) gelang es, 80 oder 90 Prozent der güsten Stuten zur neuen Trächtigkeit zu bringen. Das wäre praktische Arbeit. Die Landwirtschaft hat ein Recht zu fordern, dass wir ihr in ihren Nöten beistehen, und wir Praktiker fordern, dass man unserem wohlmeinenden Streben zu Hilfe kommt. Die Zeit zum Theoretisieren können wir uns nicht mehr leisten, wir wollen praktische Arbeit.

Herr Müller schreibt: „Das seuchenhafte Verfohlen ist in keinem der Hauptgestüte stark ausgebreitet gewesen". Ich kann verraten, dass nach mir zugegangener amtlicher Nachricht ein Gestüt mit seuchenhaftem Verfohlen infolge Infektion mit Paratyphus B erheblich infiziert war und noch ist. In diesem Gestüt sind nach Müllers Angaben 51,4 Prozent güster Stuten gewesen, während in den anderen Gestüten die Zahlen schwankten zwischen 27,7 und 33,9%. Ist das nun Zufall, oder hat es seine Gründe? Wir heischen Antwort!

Mir klagte vor bald 2 Jahren die Frau L. des Ritterguts J., Kr. J., dass sie alljährlich von 14—16 Stuten nur immer 3—4—5 Fohlen hätte. Ich impfte den Bestand mit Parabortin (Dr. Schreiber) und — hörte vor einem viertel Jahr, dass der Inspektor nicht mehr impfen lassen will. Und was ist der Grund? Von 14 dem Hengste zugeführte Stuten haben sie 12 lebende Fohlen gehabt. Da die (übertriebene) Schonung der Stuten ihm zu viel Arbeitskraft entzog, will der Inspektor nicht mehr impfen lassen. Spricht das nicht Bände?

Wie ich erfahren habe, hält man jetzt in einzelnen Provinzen genauer Umschau, wie weit eine Infektion des Zuchtmaterials, vor allem der Deckhengste, als vorliegend sich erweist. Da also verschiedene Dinge meines Aufrufs ihrer Erfüllung entgegengehen, so will und darf ich, und mit mir das Gros der Tierärzte, der Hoffnung leben, dass die Herren der Gestütsverwaltung in jeder Hinsicht mit uns Hand in Hand arbeiten an der Lösung der eminent wichtigen Fragen. Wartet man hier und dort auf eine Anweisung vonseiten der Behörden, so werden diese bald etwa Versäumtes nachholen müssen.

Meine Novelle zum Viehseuchen-Gesetz vom 26. Juni 1909.

Schon so vieles habe ich auf dem Kerbholz, da sehe ich nicht ein, warum ich nicht auch einmal meine Novelle zum Viehseuchen Gesetz vom 6. Juni 1909 schreiben soll. Es mag eine heikle, undankbare, ja nicht ganz ungefährliche Arbeit sein und als Sünde wider den heiligen Geist betrachtet werden. Aber ich bin kein Streber und kein Kleber, mich dürstet nicht nach Ehre oder Dank. Ich schreibe, was ein gutes Gewissen mir gebietet, und folge der Mahnung meines Landsmannes Hebbel, der da sagt: „Das Individuum, die Persönlichkeit muss sich betätigen und kämpfen, damit das Ganze nicht in Starrheit versinke.“ Ich kenne das alte und das neue Viehseuchen-Gesetz aus mehr als zwanzigjähriger Tätigkeit im praktischen Beruf und Amt, und will berichten, was ich als gute und schlechte Erfahrungen buchen kann.

Zunächst einige Betrachtungen aus der Vogelperspektive. Da fällt denn vor allem auf, warum ein Gesetz, das zur Hauptsache von der Landwirtschaft mit der Landwirtschaft für diese Landwirtschaft gemacht ist, sich bei den Landwirten so wenig wirkliche, treue Freunde hat erwerben können. Ich erkläre mir diese unbestreitbare Tatsache vor allem damit, dass beim Entwerfen der Bestimmungen Theoretiker in grösserer Zahl mit im Spiel gewesen sind, welche die Landwirtschaft selbst aus der Praxis heraus überhaupt nicht kennen, und denen das Denken und Fühlen, die Psyche des Landmannes ein Buch mit sieben Siegeln ist.

Sollten sich die vielen öffentlichen Bekanntgaben der Seuchenbestände und ihrer Besitzer, sollte sich das Anbringen der berühmten Seuchentafeln nicht ganz erheblich einschränken, wenn nicht gar bei den meisten Seuchen ganz umgehen lassen? Schreibt etwa der Kreisarzt an die Haustür: „Typhus! Sperrbezirk! oder „Kindbettfieber! Zutritt verboten!“? Und doch werden diese Seuchen nicht minder bekämpft als unsere Tierseuchen. Für einen grossen Teil unserer Bevölkerung ist aber diese öffentliche Brandmarkung ein viel schlimmeres Uebel, als wie die Seuche selbst. Er weiss, dass Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen ihre Glossen machen, und für den schlechteren Teil der Händlerwelt bilden jene Tafeln pp. die schönsten Lockmittel.

Zum andern bilden die vielen wirtschaftlichen Eingriffe, zu denen das Gesetz uns zwingt, Mittel, die uns die Landwirtschaft entfremden muss, wenn die Eingriffe das Mass des unbedingt Notwendigen überschreiten.

Endlich lässt sich nicht leugnen, dass auch hier und dort vonseiten der beamteten Kollegen Fehler gemacht werden, ich will durchaus nicht sagen in böswilliger Absicht, sondern weil man die nötige Reife im Umgange mit Menschen, oder besser gesagt, mit einer bis dahin vielleicht ganz fremdartigen Bevölkerung, noch nicht erreicht hat. Die vielen Versetzungen von Beamten in ihnen vollkommen land- und volksfremde Gegenden mögen in vieler Hinsicht eine gewisse Staatsnotwendigkeit sein. Eine Erfahrung von rund 25 praktischen Jahren hat mich aber gelehrt, dass ein solches Verfahren auch seine Gefahren hat, zumal die Stellung eines beamteten Tierarztes eine Vertrauensstellung ganz besonderer Art bildet.

Als ich im Jahre 1902 von Sonderburg nach Hadersleben kam, war meine Aufgabe in dem grossen und schwierigen Grenzkreise keine ganz leichte. Eine bedenkliche Politik hatte die überwiegend dänische Bevölkerung im hohen Grade misstrauisch gemacht, mein alter Herr Vorgänger war der Aufgabe nicht mehr gewachsen gewesen, und der Kreis war stark verseucht mit Milzbrand, Rauschbrand und Schweineseuche. Ich bin zu einem der schlimmsten Dänenführer gekommen, habe mit diesem und seinem Tierarzt, einem angesehenen Herrn in der Gegend, alles eingehend besprochen, habe vor allem betont, dass ich meine Aufgabe nicht darin erblicke, ihnen und mir mit polizeilichen Schikanen das Leben sauer zu machen, sondern ich käme als Sohn und Freund der Landwirtschaft mit Gesetzen, die im Interesse der Landwirtschaft gemacht seien, und wenn die Bevölkerung das erst durchschaut hätte, verständig mitarbeiten wolle, so könnten gewisse Giftzähne des Gesetzes eingeklappt bleiben und würden uns weder verletzen, noch gar gefährden.

Als ich ein halbes Jahr später in dieselbe Gegend kam, erzählte mir ein Hotelwirt, auf einer grossen Versammlung des Landw. Vereins hätten einige Landwirte über die von mir verhängten Sperrmassregeln pp. geklagt, da habe der Allg. Kl.-Skr. aus K. mit der Faust auf den Tisch geschlagen und erklärt: „M. H., das verstehen Sie nicht! Nachdem mein Vater und ich alles mit dem neuen Kreistierarzt gründlich besprochen, haben wir alles freudig auf uns genommen und haben heute einen sichtbaren Erfolg zu verzeichnen, der in die Tausende geht!“

Allerlei.

-+- **Die amerikanischen Milchkühe.** Nach 18 tägiger Ueberfahrt sind Anfang Februar die ersten Milchkühe, 742 an Zahl, die Amerika den deutschen Kindern schenkt, mit dem Dampfer „West-Arrow“ in Deutschland eingetroffen. Unterwegs sind 7 Kühe gestorben, die schon unterernährt verladen sein sollen. Da aber während der Fahrt 38 Kälber geboren wurden, sind in Bremen eigentlich mehr Tiere angekommen als in Texas City abgefahren sind. Die Tiere sind in die Obhut einer Bremer Speditionsfirma übergegangen, die sie gegen einen ganz geringfügigen Nutzungszins an die Empfänger kontraktlich abgibt. Auf diese Weise bleiben die Tiere in gesetzlicher Form amerikanisches Eigentum. Die amerikanischen Spender haben auf diesem Modus bestanden, um die Kühe vor jeder Beschlagnahme in Deutschland zu schützen.

Kaum sind die Kühe angelangt, da werden bereits Stimmen laut, um die grossherzigen Geber in niedriger Weise zu verleumden. So stand in Berliner Blättern zu lesen, es seien von Amerika 20 000 Kühe zum Geschenk angeboten worden unter der Bedingung, dass Deutschland 80 000 Kühe für einen teueren Preis kauft. Der Professor an der Universität Breslau, Geheimer Regierungsrat Dr. Eugen **Kühnemann**, der vor dem Kriege als Austauschprofessor in Amerika war und als einer der besten deutschen Kenner amerikanischer Verhältnisse gilt, weist in Nr. 44 der „Breslauer Neuesten Nachrichten“ vom 15. Februar diese Behauptung entrüstet als unwahr zurück. Die Deutsch-Amerikaner hätten nicht im entferntesten ein Geschäft im Auge gehabt, sondern wollten in lauterster Absicht nur geben und schenken.

Bei dieser Gelegenheit betont Professor **Kühnemann**, dass diese Verdächtigung nur ein Glied in der ganzen Kette von Missgriffen ist, die sich die deutsche Regierung in der Erledigung dieser Angelegenheit hat zuschulden kommen lassen. Er schreibt hierüber folgendes: „Die Stifter erbaten von der deutschen Regierung die Entsendung eines Regierungsvertreters, der, mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet, alle praktischen Fragen regeln könnte. Die Regierung schickte statt dessen einen Tierarzt*), anscheinend in der Meinung, dass es derartige Wesen in Amerika nicht gebe, und verlangte, dass die Deutsch-Amerikaner ihn bezahlen sollten, was sie auch tun. Dies gab eine erste Verstimmung, und das Ansehen der Sache begann zu leiden. Man war ferner drüben der Meinung, dass die Deutschen die Verteilung und Beförderung des Viehes übernehmen würden. Die Farmer waren Leib und Seele für die Sache und Angebote vollblütiger holsteinfriesischer Kühe liefen zu Tausenden ein. Aber als es endlich zur Versendung des ersten Trupps von Texas aus kam, mussten die Spender auch die Ueberfahrt und das Futter für die Tiere auf hunder Tage bezahlen. Dazwischen platzte die Anregung, die wünschte, dass statt des Viehes lieber Kraftfutter geschenkt werden sollte. Neue Ver

---

*) Kreistierarzt Vet. Rat Dr. **Möller**, früher Strasburg (Westpr.), der die Kühe dort aussucht und untersucht. Derselbe dürft als Vertreter der deutschen Regierung und als erfahrener Fachmann ebenso geeignet sein, als etwa ein Landwirt oder gar einer der beliebten Assessoren. Der Herr Professor kann vollkommen beruhig sein; Kollege **Möller** ist eine durchaus geeignete Persönlichkeit

Schriftltg.

Später ist man meinen Anregungen betreffs Milzbrand- und Rauschbrand-Versicherung gern gefolgt. Als 1911 die Maul- und Klauenseuche zum ersten Mal seit 50 Jahren in die Gegend kam, da hat jeder wiederum freudig und gern, und was noch mehr sagen will, ruhig und reiflich überlegend mitgearbeitet. In dem viehreichen Kreise der ganzen Monarchie, es waren 1913 106 000 St. Rindvieh im Kreise, sind nur 19 Gehöfte verseucht gewesen. Also nicht durch herrisches, schneidiges Auftreten, nicht durch eine Juristenmappe, deren Dicke eine Leere an anderer Stelle zu ersetzen hat, sondern durch ehrliches Arbeiten und ein offenes, gerades Wort erwirbt und bewahrt man sich das Vertrauen einer ländlichen Bevölkerung! Als z. Zt. meiner Versetzung aus allen Schichten der Bevölkerung heraus im ganzen wohl vier verschiedene Petitionen an den Herrn Minister für Landwirtschaft gerichtet wurden mit dem Ziele, mich dem Kreise zu erhalten, da habe ich im berechtigten Stolz schreiben können, dass das Vertrauen, das aus diesen Petitionen zu mir spräche, die schönste und höchste Auszeichnung sei, die ich mir habe erwerben können, und die mir niemand nehmen könne.

Als aber mein Nachfolger E. aus Cöln die Nachricht mitbrachte, dort sei erzählt worden: „So lange Witt in Hadersleben sitzt, wird kein Schleswig-Holsteiner mehr als Kreistierarzt in die Provinz kommen“, da habe ich mein bischen Interesse dem höheren der Heimat opfern müssen! — Nun werden meine Landsleute mein Nachgeben begreiflich finden.

Einen schweren Fehler des V. G. erkenne ich in der Tatsache, dass es sich dem gesamten Händlertum direkt feindlich gegenüberstellt, nicht mit Vertrauen um Vertrauen wirbt, sondern immer nur mit Polizeistrafen droht. Ich habe in meiner langen Grenztätigkeit ein grosses Kontingent der Händler kennen gelernt. Es sind wirklich nicht alles Betrüger, wie mancher zu glauben scheint, es sind zum überwiegenden Teil Leute, die in einem durchaus ehrlichen Gewerbe ihr Brot suchen. Gewiss müssen sie Tiere mit Fehlern wieder an den Mann bringen. Aber erhalten haben sie die Tiere aus der Landwirtschaft, in der doch das Wort gang und gäbe ist: „Mit dem Gaul ist nicht viel los, die Kuh ist nicht mehr gut in der Milch, im Euter, die müssen wir verkaufen“. Vor allem habe ich nicht einen Händler kennen gelernt, von dem ich erwarten konnte, dass er notorisch seuchenkranke oder verdächtige Tiere einführen möchte. Er würde sein Geschäft schädigen, unter Umständen ja seine ganze Existenz aufs Spiel setzen. Ausserdem hat der Staat ja das Recht und die Pflicht, durch seine beamteten Tierärzte die Einfuhr jener Tiere zu verhindern.

Was sollen nun die ominösen Bestimmungen des § 703, dass eine Entschädigung nicht gewährt wird, falls die Tiere bei Maul- und Klauenseuche noch keine 14 Tage, bei Rotz 90 Tage, bei Lungenseuche 180, bei Tuberkulose 270 Tage im Inlande sind. Ich denke, diese Bestimmungen sollen den Händler zwingen, die Seuchenfälle so lange zu verheimlichen, bis jene Fristen erreicht sind, oder die Tiere derartig zu verschieben, dass ihre Herkunft aus dem Auslande nicht mehr erkannt wird. Vorteile für die Seuchenbekämpfung bringt das nicht. Ich würde den umgekehrten Weg empfehlen, würde bei rechtzeitiger Anmeldung nicht nur 4/5, resp. ¾ entschädigen, sondern den ganzen Wert und würde nur dann die Entschädigung versagen, wenn die absichtliche Einfuhr notorisch seuchenkranker oder verdächtiger Tiere sich nachweisen lässt und in diesem Falle die ganze Schärfe des Gesetzes in jeder Hinsicht obwalten lassen.

Das V. G. legt m. E. immer noch zu viel Wert auf die Desinfektion und zu wenig Wert auf die Bekämpfung mittels Schutzimpfung. Welche Mühe hat es gekostet, in vielen Provinzen durchzudrücken, dass Tiere, die bei der Schutzimpfung eingehen, auch entschädigt werden. Die Besitzer lassen doch impfen, um weiteren Verlusten zu entgehen, und daran ist doch auch die Allgemeinheit interessiert. Da würde ich empfehlen, dass bei Impfverlusten nicht nur 4/5 des Wertes, sondern der ganze Wert entschädigt wird, vorausgesetzt, dass die Impfung begründet und lege artis durchgeführt würde. Der Staat hat doch die Mittel, dies letztere zu erzwingen.

Als während der Kriegsjahre die Geflügelcholera wiederholt eingeschleppt wurde, da habe ich die Händler meines Kreises schnell davon überzeugen können, welche wunderbaren Mittel uns mit der Impfung gegen diese Seuche gegeben sind. Bald waren sie so weit, dass sie nur noch mit Transporten kamen, wenn sie wussten, dass ich genügend Vorrat an Impfstoff zu Hause hatte. Ein Händler bot mir an, mit ihm nach der Grenze zu fahren, um gleich dort die Impfung vorzunehmen, er wollte alles bezahlen, was ich nur verlangte. Dazu fehlte mir die Zeit. Aber es gelang doch, verschiedene Seuchenfälle mit Hilfe der Impfung schnell zu kupieren.

Sonst war es anders. Das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen verlangen, dass alle Sendungen vor dem Ausladen amtstierärztlich untersucht werden. Merkte nun der Händler Unrat, so gab er Nachricht, dass der Transport nicht eintreffen würde, dirigierte ihn nach einer abgelegenen Station, dorthin kamen die Abnehmer und Unterhändler, im Nu waren alle verduftet. Und nach 8—14 Tagen wunderte man sich über die Verseuchung weiter Bezirke. Musste aber ein Händler eine verseuchte und abgefasste Sendung von 1—2000 Gänsen im mageren Zustande abschlachten, so traf ihn ein Verlust von 25—50 000 M. Die hiesigen Händler hatten übrigens allerhand Grund, sich über die Impfung zu freuen. Ihr Risiko war ein geringes, und, wie ich später hörte, erhielten sie für eine geimpfte Gans 5 M. extra, eben weil sie geimpft war, und ich hatte nur 1,75—2,00 M pro Stück inkl. Serumkosten berechnet.

Was nun die Bekämpfung der einzelnen Seuchen angeht, so wollen wir uns den Ruhm nicht nehmen lassen, dass die Arbeit von uns Kreistierärzten, dass also auch das V. G. alten und neuen Stils, zweifellos viel Gutes geleistet hat und auch weiterhin leisten wird. Die Bekämpfung des Rotzes ist und bleibt ein Ruhmesblatt unserer Veterinärpolizei! Der Lungenseuche, der Tollwut, der Pockenseuche sind wir nicht minder Herr geworden. Auch die Räude kann uns bei unseren heutigen Hilfsmitteln nicht mehr ängstigen.

Bei der Bekämpfung des Rotlaufs müssen wir immer noch mehr auf die Schutzimpfung aller Bestände, vor allem in den gefährdeten Bezirken hinarbeiten. Das Gesetz legt nur immer noch zu viel Wert auf die Desinfektion, und die Laienwelt glaubt, mit dem Scheuern und „Kälken“ des Stalles hinreichend getan zu haben. Ich habe gerade in dem hiesigen, stark mit Rotlauf verseuchten Kreise nie und nirgends den geringsten Erfolg davon gesehen! Hier ist der Rotlaufbazillus im wahren Sinne ubiquitär und sicher auch in den Tieren anwesend. Kommt nun die für ihn günstige Witterung, schwüle, feuchtwarme Gewitterluft, so haben wir innerhalb 12—14 Stunden eine grössere Zahl von Seuchenfällen, soweit die Tiere des Impfschutzes ermangeln. Haben wir kühle, trockene Sommer, so sind die Verluste klein, in feuchtwarmen Sommern, wie z. B. 1914 aber erschreckend gross. Das so plötzliche Emporschnellen der Seuchen- und Todesfälle schon nach der ersten Gewitternacht, macht es mir auch zur Gewissheit, dass eine Gewährfrist von 3 Tagen beim Rotlauf der Schweine ein Unsinn ist und zu einer Benachteiligung schuldloser Verkäufer führen kann, die wissenschaftlich si

---

wirrung! Neue Störung des guten Willens! Wachsende Unlust! Jetzt endlich, da die erste Sendung in Deutschland eintrifft, ist drüben bekannt geworden, dass die Kühe nicht verteilt werden können, weil verschiedene Ministerien sich gegenseitig das Verfügungsrecht bestreiten und sich nicht einigen können.“

Kein Wunder, wenn die deutsch-amerikanische Bauernzeitung „The Holstein-Frisian Register“ über die „Zopfigkeit der deutschen Bürokratie“ (German red tape) verärgert ist und aus dieser Missstimmung heraus jetzt — Frankreich Kapital für sich zu schlagen sucht! Als nämlich die Lieferung der Kühe nach Deutschland wiederholt ins Stocken geriet, benutzten die Franzosen geschickt die Gelegenheit, um den Farmern ein Lied zum Steinerweichen von der Not der nordfranzösischen Bauern, den Schreckenstaten der deutschen Barbaren und der Minderwertigkeit der aus Deutschland gelieferten Ersatz- und Entschädigungstiere vorzujammern, sodass in Amerika tatsächlich der Plan entstanden ist, nun auch für die verwüsteten Gegenden Nordfrankreichs Milchkühe zu liefern, zumal den Lieferungen Amerikas seitens der französischen Verwaltungsbehörden sicherlich nicht so grosse Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden würden wie seitens der deutschen. So hat Geheimrat Kühnemann leider nur zu recht, wenn er am Schlusse seiner Veröffentlichung bitter ausruft, dass die deutsche Regierung dank ihrer Ungeschicklichkeit wieder einmal erfolgreich Politik für Deutschlands Feinde getrieben hat.

nicht rechtfertigen lässt. Mögen die Herren Autoren und Bakteriologen sich noch so sehr auf ihre Impfversuche berufen, vor den Beweisen des praktischen Lebens hat sich die graue Theorie hinter ihre Schranken zurückzuziehen!

Schlimm sieht es aus bei der Bekämpfung der Schweineseuche und der Schweinepest. Die erste Grundlage unseres Vorgehens muss eine genaue Definition und eine genaue Diagnose der Seuche sein. In dieser Hinsicht sollte Versäumtes baldigst nachgeholt werden, damit zugleich auch Fehler in der Rechtsprechung beim Erheben von Gewähransprüchen vermieden werden.

Soll bei der Bekämpfung der Tuberkulose wirklich Erspriessliches herauskommen, so müssen die Bestimmungen über die Entschädigung eine Aenderung erfahren. Verklausulierte Ratschläge, wie dem Besitzer das eine Fünftel des Taxwertes zugeschustert werden kann, das ihm vom Gesetzgeber vorenthalten ist, sind nicht jedermanns Geschmack.

Nun zur Maul- und Klauenseuche und den Bestimmungen des V. G.,, die zweifellos den entscheidenden Anlass für die Forderung einer neuen Novelle zum V. G. unserem Reichstage gegeben haben. Dass dieser Kunstbau von Paragraphen und theoretischen Erwägungen beim ersten Sturm zusammenfallen würde, war mir seit vielen Jahren, schon seit 1911, als ein starker Seuchengang durch Schleswig-Holstein ging, klar geworden. Und ich zweifle nicht, dass nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch das Gros der Tierärzte der Ansicht ist, dass die Bestimmungen des V. G. und der V. A. V. G. über das Ziel hinausgehen. Was haben wir nicht alles unter der Herrschaft dieser Bestimmungen erleben müssen.

Als im Herbste 1910 die Maul- und Klauenseuche nach der Provinz Schleswig-Holstein kam, die ersten Kreise der über 200 km langen Provinz befiel, wurden in der ganzen Provinz sofort alle Schweine- und Ferkelmärkte (ausgenommen die mit Schlachthofschweinen) verboten. Navigare nezesse est, non nezesse vivere! Ein Teil der Landwirte züchtet Ferkel, der andere mästet Schweine. Nun liess sich die Wirtschaft nicht mit einem Male einstellen. Mit dem Verbot war also nichts weiter erreicht, als dass der Handel auf den amtstierärztlich kontrollierten Märkten aufhörte und die Händler von Gehöft zu Gehöft eilten und der Seuche auf den Weg halfen. Im Herbste 1911, als die Seuche die ganze Provinz belegt und endlich den letzten, nördlichsten Kreis Hadersleben ergriffen hatte, da wurde das Verbot der Ferkelmärkte aufgehoben.

Der Handel mit Magervieh spielt sich in der Provinz Schleswig-Holstein so ab, dass das Magervieh der Ostküste und des Mittelrückens im April auf den zahlreichen Märkten gehandelt und gesammelt, zum grossen Teil in Husum und Tondern noch einmal zu Markt gestellt wird und dann in die Marschweiden geht. Im April 1912 waren die Kreise Hadersleben, Apenrade, Sonderburg, Flensburg seuchenfrei, Kreis Tondern war noch etwas verseucht. In den ersten vier Kreisen blieben die Märkte verboten, in Tondern wurden sie freigegeben. Also aus seuchenfreien Kreisen durfte das Vieh in den verseuchten Kreis hinein, auch wieder heraus; aber in den seuchenfreien Kreisen durften keine Märkte abgehalten werden. Das begreift ein Laie und Landwirt nicht! Dem ersten Markt in Tondern waren über 5 500 Stück Vieh zugetrieben, das natürlich auf dem gepflasterten Markte keine Unterkunft fand, alle Gastställe, Strassen bis weit ins Land hinein füllte! Wenn hier nun die Seuche eingeschleppt wäre, was hätte man da machen wollen?

Die Sache ging gut, hatte aber schwere wirtschaftliche Nachteile. Jeder glaubte im Frühjahr 1912, dass wir einen Mangel an Magervieh hätten, was ja auch tatsächlich der Fall war, als eine natürliche Folge der starken Verseuchung und der Dürre des Jahres 1911. Als man nun Tondern mit Vieh vollkommen übersät fand, wie noch in keinem Jahre zuvor, gab es einen so gewaltigen Preissturz, dass manchem Züchter und Händler die Puste ausging, ja, einen Händler hatte man so gründlich ausgelumpt, dass er gleich über die Grenze nach Dänemark verduftete. Und vielleicht war er nicht der einzigste.

Als wir eine Versammlung in S. hatten, wo beraten wurde, wie man wohl der Gefahr der neuen Verseuchung vorbeugen könne zur Zeit des Weideauftriebs, wurde von einem Kollegen der Vorschlag gemacht, den Auftrieb um ein paar Monate hinauszuschieben. Dass mit dem Beginn des Frühjahrs in Weidegegenden das Stallfutter oft bis auf den kleinsten Rest verzehrt ist, dass eine Weide, die im Frühjahr nicht rechtzeitig beschickt wird, für den ganzen Sommer verdorben das war dem Herrn fremd. Ich habe es ihm nicht übelgenommen.

Da der Verkehr mit der infizierten Milch die Seuchenverbreitung fördert, veranlasste man im Holsteinischen die Kuhhalter, in ihren Weiden Wasch- und Kochkessel aufzustellen, in denen die Milch abgekocht wurde, bevor sie auf den Transport kam. Hätte der selige oder unselige (das lasse ich dahingestellt) Bebel das gesehen, er hätte seine Freude gehabt und gesagt: „Da habe ich doch wieder einmal recht, wo der Schornstein raucht, da brennts!“

Später wurde man bescheidener in den Ansprüchen, liess die Milch in den Sammelmolkereien erhitzen, wo die Einrichtungen schon ungeduldig gewartet hatten. Der Bevölkerung war eine gewaltige Plackerei genommen. Die Seuche ging ihrem Ende entgegen und erleichtert sagte jeder: Ende gut, alles gut! — Nur ein Bäuerlein sollte noch das Bad kühlen. Als er aus dem verseuchten Stall das Vieh zur Weide brachte, nahm er in bester Absicht die Seuchentafel herunter von der Stalltür und heftete sie am Weideeingange an. Er kam unter Anklage, weil er die Seuchentafel widerrechtlich entfernt hatte. Wie die Sache ausgelaufen, ob der Bauer gehenkt ist, weiss ich nicht; vielleicht aber ist er eines natürlichen Todes gestorben, wenn er nicht noch unter den Lebenden weilt. Und mit solchem Vorgehen erstrebte man die Mitarbeit des Landwirts.

Zu schlimmen, wirtschaftlichen Schäden führt es, wenn auf grösseren Schlachtviehmärkten der Ausbruch der Seuche festgestellt wird. Dann hat man die Produzenten, Mäster und Gräser in der Schlinge und streicht vom Kaufpreis ab, was nur irgend heruntergeht. Nicht, dass der Konsument das Fleisch auch nur einen Heller pro Pfund billiger erhält; der bezahlt genau dasselbe wie zuvor, wenn nicht noch etwas mehr, und das Fleisch hat ja auch denselben Wert. Hier sollte man einmal den Hebel ansetzen, damit dem Produzenten sein Recht wird; das wird das Risiko vermindern, die Produktion fördern und uns allen zugute kommen.

Wie weit die Impfung in ihren verschiedenen Arten unseren Kampf mit der Seuche wird erleichtern können, das mag und wird reiflich zu überlegen sein. Die Erfahrung im Grossen wird uns den rechten Weg weisen, wenn wir ruhig und sachlich Vorteile und Nachteile gegeneinander abwägen und uns frei halten von Vorurteilen und Entusiasmus.

Das ist meine Novelle zum V. G. und zur V. A. V. G.

Die Ausführungen habe ich geschrieben, nicht etwa, um dem einen oder anderen Steine in den Weg zu legen. Ich habe sie geschrieben nach dem Leitworte unseres Herrn und Meisters, der da spricht:

„Wenn ich mit Menschen- und Engelszungen redete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein töneindes Erz und eine klingende Schelle“. Diese Liebe will ich hineinpflanzen in das neue Gesetz, damit die Landwirtschaft unseren guten Willen vor Augen hat, ihn erkennen muss, Vertrauen gewinnt zu unserer Arbeit und freudig die Hand ergreift, die wir als Kinder, als Freunde der Landwirtschaft ehrlich und treu ihr entgegen halten. Vertrauen unsererseits wird Vertrauen erwecken, wird Lust und Liebe hineinbringen in unsere Arbeit, und Lust und Liebe werden die Fittiche sein zu grossen Taten!

(Schluss folgt.)

Das Ohrenschneiden bei Hunden.

Von Dr. Ertl, Ziemetshausen.

(Schluss.)

Zum Ohrenschneiden ist ein eigenes Instrumentarium notwendig, da aus Kluppen von verschiedener Länge und Gebogenheit, einem gu schneidenden Messer oder Bistourie und einer gebogenen Schere besteht. Die Kluppen sind aus Aluminium oder Hartgummi hergestell und die gebräuchlichsten haben zwischen den Klemmflächen eine Läng von 7, 9 oder 12 zm. Sie werden in 3 verschiedenen Biegungen geliefert und zwar in Form 1. eines langgezogenen lateinischen S, eines lateinischen J, dem der nach aufwärts gerichtete Haken fehl 3. eines ganz schwachen Bogens, der von der Geraden wenig abweich An beiden Enden befinden sich Schrauben, die Klemmflächen sind gerippt, um ein Abgleiten vom Ohr zu verhindern (Modell Hol mann). Ferner sind gebräuchlich Kluppen in Form von Pinzette an deren einem Ende sich eine Schraube (Modell Haug) oder ei Schieber (Modell Mayer) wie bei einer Schieberpinzette befindet. Di Kluppe nach White hat gleichfalls Pinzettenform, in der Mitte ein

Stellschraube und an ihren Enden eine Platte für 3 verschiedene Schnittformen.

Auch solche in Form von Zangen nach Art von Darmklemmen finden Anwendung. Das Instrumentarium wird von grösseren Firmen auch komplett geliefert in Holzetuis, die bequem in der Tasche mitgeführt werden können.

Empfohlen wird für kleine Rassen die 7 zm lange Kluppe, für Mittelrassen und Doggen die 12 zm Kluppe. Im allgemeinen kommt man mit diesen beiden vollkommen aus. Zum Ohrenschneiden selbst sind 2 Personen notwendig: Der Operateur und ein Gehilfe, der den Hund hält. Der Gehilfe setzt sich auf eine Bank im Reitsitz, so dass der Hund zwischen seinen Knieen zu sitzen kommt. Dem Hunde wird mittels einer Binde das Maul zugebunden in der Weise, dass die einfache Schlinge zwischen den Unterkieferästen zu liegen kommt; die Enden des Bandes werden um den Hals gelegt und hinten an dem Hinterkopf mit einer einfachen Masche gebunden. Statt der Binde kann man sich auch eines eigens konstruierten Apparates bedienen von der Form eines Würfelbechers mit offenem Boden, an dessen Seite Riemen oder Bänder angebracht sind, die gleichfalls hinter der Hinterhauptsschuppe mit einer Schliesse geschlossen oder geknüpft werden. Letztere Art ist besonders in Kliniken gebräuchlich oder bei Operateuren, die sich viel mit Ohrenschneiden befassen. Nach Frick kann man auch in folgender Weise vorgehen: Der Hund wird mit gespreizten Vorderbeinen auf einen Tisch gebracht, so, dass das Brustbein der Tischplatte unmittelbar aufliegt und in dieser Lage von einem Gehilfen von rückwärts gehalten. Die Hände des Gehilfen umfassen den Kopf des Hundes von hinten so um den Hals, dass die beiden Daumen dem Scheitel des Kopfes aufliegen und zwischen den Daumen eine möglichst grosse Hautfalte gebildet wird, die als Wulst in die Mittellinie des Scheitels zu liegen kommt. Dadurch wird von den beiden Ohren sehr viel Haut weggezogen, sodass der Ohrknorpel nach dem Schneiden später möglichst wieder mit Haut gedeckt werden kann, wodurch eine schönere und raschere Heilung erzielt wird. Bei Anlegen der Kluppen steht der Operateur dem Gesichtsteil des Hundes gegenüber. Nach all diesen Vorbereitungen kann man nun zwei Wege des Abschneidens einschlagen, indem man sich entweder der Kluppen oder der Schere bedient.

Hauptsache ist, dass die Kluppe möglichst tief am Kopfe, am kaudalen Rande des Ohres angelegt, und dann durch vorsichtiges Zuschrauben auf das wegzunehmende Stück eingestellt wird. Ein gleichmässig geführter Schnitt am vorderen Rand der Kluppe mit einem gut geschärften, desinfizierten Messer, gleichgülig, ob am Ohrgrund oder an der Ohrspitze beginnend, trennt das betreffende Stück ab. Ich habe es mir angewöhnt, stets das rechte Ohr des Hundes zuerst zu kupieren und beginne mit dem Schnitt stets am Ohrgrund. Dies bietet insofern einen Vorteil, dass bei einem versehentlichen Rutschen der Kluppe das Ohr leichter nachgeschnitten werden kann. Auch hat man bei einem gleichmässigen und zielbewussten Arbeiten Gelegenheit, sich eine ganz exakte, genaue Fertigkeit im Ohrenschneiden anzueignen. Um zu erreichen, dass beide Ohren möglichst gleichmässig geschnitten werden, legt man nun das abgeschnittene Stück als Muster mit der Kehrseite nach oben auf das links Ohr, entfernt die Kluppe vom rechten Ohr und stellt sie nun am linken Ohr der vorgeschnittenen „Schablone“ entsprechend ein. Die Schnittführung ist die gleiche wie rechts.

Statt der Kluppen und in Ermangelung derselben kann man sich zum Ohrenschneiden auch einer einfachen gebogenen Schere bedienen. Die gebogene Schere hat hierbei vor der geraden den Vorzug, weil etwaige Korrekturen mit der gebogenen Schere besser und leichter vorgenommen werden können wie mit der geraden. Bei dieser Art der Ausführung hält die linke Hand das Ohr nach der Seite hin gespannt, während die rechte Hand zuschneidet. Die Schnittführung beginnt hier nicht an der Ohrbasis, sondern am vorderen Rand des Ohres. Bei jeder Art der Ausführung, ob mit Kluppe oder Schere, muss die Schnittlinie einen nach der Mittellinie hin zusehenden konkaven Bogen darstellen, da es sonst bei falscher Schnittführung leicht zum Einrollen des Ohres oder zum Hängen der Spitze kommt.

Blutungen, die beim Ohrenschneiden auftreten, sind im allgemeinen gering, hören in der Regel von selbst auf und falls ein Gefäss spritzt, lässt sich dieselbe leicht durch Komprimieren mit dem Finger stillen. Um diese jedoch nahezu zu vermeiden, ziehe ich im allgemeinen das Ohrenschneiden mit der Kluppe vor, da das Gewebe der den Ohrknorpel deckenden Haut leicht zusammengepresst wird und nahezu keine Blutung eintritt. Schon aus Reinlichkeitsgründen ist daher das Ohrenschneiden mit Kluppen vorzuziehen. Die Wundränder der Ohren bespüle ich nach der Operation mit einer desinfizierenden Lösung und und bestreue die Wunde mit einem Streupulver.

Für Boxer und Blak and tan bedient man sich laut eigens von mir beim Boxerklub München eingezogener Information zum Ohrenschneiden am besten einer etwa 9 zm langen S-förmigen Kluppe. Nach den derzeitigen allgemein in Züchterkreisen geltenden Anschauungen ist es Hauptsache, die Jungtiere nicht unter 10 Wochen zu kupieren, weil dann das Ohr schon grosse Neigung zum Stehen zeigt. Die Ohren dürfen nicht zu kurz geschnitten werden, die untere Ansatzmuschel ist nach Abnahme der Kluppe noch um ein Beträchtliches zurückzuschneiden und hernach das Ohr vollständig unberührt zu lassen.

Für Dobermann bedient man sich entweder der J-förmigen oder nahezu geraden Kluppe von 9 zm Länge, je nachdem man die Ohren mehr zugespitzt oder mehr stumpf wünscht. Dies richtet sich nach den Wünschen des Besitzers. Meinem Geschmacke nach finde ich es schöner, wenn die Ohren nicht allzu spitz zulaufen. Als geeignetstes Alter habe ich das mit 6 Wochen gefunden.

Für Doggen hat man eine lange, nur ganz schwach gebogene, etwa 12 zm lange Kluppe; Alter zum Kupieren am besten 8 Wochen. Für Pintscher, Schnautzer usw. eine kleine etwa 7 zm lange Kluppe.

Ich betone ausdrücklich, dass es von grösster Wichtigkeit ist, beim Ohrenschneiden die Kluppe so nah als möglich am Ohrgrund anzulegen, gleichgültig, welche Rasse man zu kupieren hat.

Nach dem Kupieren soll man das Ohr ruhig gehen lassen und nicht unnötig herumdrücken und kneten. In Geduld soll man abwarten, bis die Ohren stehen. Früher glaubte man dies dadurch beschleunigen zu können, dass man die Ohren hochnähte, indem man nach Mitteilungen des Boxerklubs München die Ohrenspitzen mit einem Seidenfaden miteinander verbunden hat. Um ein Ausschlitzen der Ohren zu vermeiden, legte man auf jedes Ohr einen kleinen Hemdenknopf, durch dessen Löcher man den Faden hindurchzog, wobei der Knoten auf dem Knöpfchen des 2. Ohres zu liegen kam. Der Faden wurde nach 3—4 Tagen entfernt. Andere legten Pflaster auf oder die Ohren wurden massiert, gezogen, gestrichen, gezerrt, geleimt, die noch nicht abgeheilten Schnittränder eingerissen und dadurch erst recht Verunstaltungen angerichtet.

Mit all diesen Prozeduren, die ich eben anführte wurde nichts erreicht, als dass man die Tierchen bissig und scheu machte und das Gegenteil von dem erreicht wurde, was es bezwecken sollte, dass das Ohr verunziert wurde. Auf eine Methode des Ohrenschneidens möchte ich noch kurz eingehen: auf das Absengen der Ohren. Dies wird vornehmlich von Schaefer und Uebele empfohlen, die auf diese Weise schon unzähligen Hunden die Ohren stutzten. Hierbei werden die Klammern an beiden Ohren gleichmässig angesetzt und festgeschraubt. Mit einem messerförmigen, weissglühenden Eisen wird die vorstehende Spitze ausserhalb der Klammer weggebrannt, indem man von oben nach unten mit dem weissglühenden Eisen gleichsam schneidend an der Kluppe nach unten fährt, wodurch die Haut und der Ohrknorpel wie mit einem Messer abgeschnitten wird.

Das Ohrenschneiden ist mitunter eine recht undankbare Aufgabe und bei sehr wertvollen Hunden eine ungemein verantwortungsvolle Operation. Dies mag wohl mit der Grund sein, warum von manchen Tierärzten das Ohrenschneiden abgelehnt wird.

Als unangenehme Folgen des Ohrenschneidens kommt es vor, dass sich die Spitzen bei nicht gerader Schnittführung namentlich beim Schneiden mit der Schere einrollen oder die Ohren nach der Mittellinie des Kopfes umklappen. Die Korrektur gelingt mitunter durch Beseitigung der zusammenziehenden Narben, aber nicht immer. Man nimmt zu diesem Zwecke nach Schaefer die Spitze des Ohres in die eine Hand, fasst mit der anderen Hand an dem unteren Ende den Ohrknorpel und reisst rasch beide auseinander. Beim Abtrennen der Ohren wird ein Einrollen vermieden, da sich unmittelbar hierbei ein fester Schorf bildet.

De Vornahme des Ohrenschneidens wird mitunter auch bei älteren Hunden vom Besitzer gefordert. Will man hier die Operation vornehmen, so muss man sich unter allen Umständen der Narkose bedienen. Zu diesem Zwecke sind am gebräuchlichsten

1. Injektionen mit Morphium;
2. Chloroform mit Morphium;
3. Pantopon-Chloroformnarkose.

Der Hund verträgt grosse Dosen Morphium, sodass man es direkt als Narkotikum verwenden kann; am besten wirkt es bei jüngeren Hunden, weniger auf ältere. Zu beachten ist, dass man dem Hund das Morphium nüchtern gibt, weil sich sonst leicht Erbrechen einstellt. Am besten ist es, wenn man den Hund morgens operiert, nachdem er tags zuvor nichts gefressen hat; jedenfalls beginnt man erst mit der Operation, wenn die fast jedesmal auftretenden Brechbewegungen aufgehört haben. Während der Operation ist das Tier lediglich festzuhalten, die Zunge herauszuziehen und der Speichel von Zeit zu Zeit aus dem Maul zu wischen. Die Dosis für den Hund je nach Grösse und Gewicht ist 0,005 bis 0,15 vor der Operation subkutan.

¼ Stunde vor Anwendung der Chloroformnarkose gibt man dem Hund jeweils 0,02—0,06 Morphium subkutan. Antidot gegen Chloroform ist Atropin. Dosis des Chloroforms ist für:

kleine Hunde 0,5 g
mittlere „ 1—2 „
grosse „ 3—5 „

Die Dosis des Pantopons ist 0,007 pro kg Körpergewicht. Nach der Injektion bekommen die Tiere selten Erbrechen, dennoch muss man darauf achten. Die Atmung beschleunigt sich und erst, wenn sie ruhiger geworden ist, beginnt man mit der Chloroformnarkose.

Zur subkutanen kombinierten Morphium-Chloroformnarkose oder Pantopon-Chloroformnarkose eignet sich besonders folgende Verordnung:

Rp!
0,1 Morph. hydrochlor. sive Pantopon.
0,005 Atrophin. sulf.
10,0 Aqu. dest. sterilisat.
Auf einmal zur Narkose.

Die Ohrkluppen, die man bei grossen Hunden etwas strammer anziehen darf, bleiben, um Blutungen zu vermeiden, längere Zeit liegen oder man sengt die Ohrenspitzen ab, was am empfehlenswertesten ist.

1. „T. R.“ 1920 Nr. 21 S. 307.
2. „T. R.“ 1920 S. 441.
3. „T. R.“ 1920 S. 457.
4. „T. R.“ 1911 S. 369, 379.
5. **Frick**, Operationslehre 1912, 2. Aufl.
6. **Hering**, Operationslehre 1879.
7. **Fröhner-Wittlinger**: Der preussische Kreistierarzt, 1905, Bd. IV.
8. Monatshefte für Tierheilkunde, 1895, Bd. VI.
9. „ „ „ 1907, Bd. 18.
10. „T. R.“ 1919 Nr. 34, S. 400.

Literatur.

# Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Giessen:

Dr. **Bannitza** (Paul), Tierarzt in Dülmen: Staphylomykosen bei Tieren und ihre Heilungsmöglichkeit durch Staphylokokken-Extrakte.

Dr. **Lucas** (Josef), Tierarzt in Freren: Nachweis von Immunkörpern im Rinderblut gegenüber den Kälberruhrkolibakterien.

Dr. **Moebus** (Adolf), Tierarzt aus Kreuznach: Bipolare Stäbchen aus der Gruppe der hämorrhagischen Septikämie als Erreger einer allgemeinen Sepsis mit Euterabszess bei einer Kuh.

Hannover:

Dr. **Böllert** (Wilhelm), Tierarzt in Mülheim (Ruhr): Vergleichende Betrachtung der Leukozyten und Messung und Zählung der Erythrozyten beim Pferd und Esel sowie deren Bastarde — Maultier und Maulesel —.

Dr. **Borgschulze** (Heinrich), Tierarzt in Ahlen (Westf.): Beiträge zur Verbesserung der bislang angewandten Methoden bei der Bekämpfung der offenen Lungentuberkulose des Rindes.

Dr. **Boye** (Hans), Tierarzt in Alt-Rahlstedt: Ueber Trächtigkeitsnachweis bei Rindern nach der Kottmannschen Methode.

Dr. **Dierick** (Ernst), Kreistierarzt in Neuerburg (Kr. Bitburg): Beitrag zur Aetiologie und Therapie des sog. inneren Bruches des Ochsen.

Dr. **Frede** (Wilhelm), Tierarzt in Dettum: Toxische Herzerkrankung bei Schweinen.

Dr. **Keil** (Paul), Oberstabsveterinär in Hannover: Die Ausbreitung und Bekämpfung der Lymphangitis epizootika während und nach dem Kriege.

Dr. **Reich** (Oswald), Tierarzt in Ebstorf (Kr. Uelzen): Untersuchungen und Beobachtungen über die bei Hühnern in den ersten vier Jahren sich vollziehenden Veränderungen am Aeusseren und deren Verwendung zur Altersbestimmung.

Dr. **Schmidt** (Andreas), Tierarzt in Stollig (P. Apenrade): Rundzellensarkom der Thymusdrüse beim Rinde.

Dr. **Siebrecht** (August), Tierarzt in Neunkirchen (Bz. Arnsberg): Mikroskopische Untersuchungen über den Bau der Blutgefässe beim Haushuhn.

Vereine und Versammlungen.

— **Tierärztlicher Verein für den Regierungsbezirk Merseburg.** (Niederschrift über die 28. Versammlung.) (Auszug). Die am 20. November 1920 in Halle im „Haus der Landwirte“, Franckestrasse, abgehaltene, von 63 Mitgliedern besuchte Versammlung erledigte folgende Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder. mie Mitgliedschaft des Vereins haben 9 Herren erworben, so dass derselbe nunmehr 109 Mitglieder zählt..

2. Geschäftliches. Der Vorsitzende berichtet, dass der Einspruch des Vereins gegen die Verteuerung des Fernsprechers dem Präsidenten des Deutschen Veterinärrates durch Telegramm bekannt gegeben worden sei. Eine Antwort sei nicht erfolgt, habe sich bei dem Verlauf der Dinge auch wohl erübrigt.

Die in letzter Versammlung aufgebrachte Spende von M 600,— für einen in Not geratenen Berufsgenossen ist an diesen abgeführt worden. Der Empfang wurde durch Dankschreiben bestätigt.

Die inzwischen fertiggestellten Urkunden für die Ehrenmitglieder, Herren Oberstabsveterinär a. D. **Fleischer**-Halle a. S. und Kreistierarzt a. D. Veterinärrat **Kühn**-Zeitz, werden ausgehändigt.

Die Versammlung beschliesst, der Anregung des Zentralvereins, jährlich eine gemeinsame Versammlung zur Erörterung von Tagesfragen von allgemeiner Bedeutung sowie von rein wissenschaftlichen Fragen mit ihm sowie mit dem tierärztlichen Verein für den Regierungsbezirk Erfurt und mit dem anhaltischen Verein abzuhalten, unter der Voraussetzung zu entsprechen, dass dem Verein ein Einfluss auf die Tagesordnung eingeräumt und der Vorsitz geregelt wird. Innere Vereinsangelegenheiten kommen in diesem Falle in einer Sondersitzung vor oder nach der gemeinsamen Versammlung zur Erledigung.

3. Bekämpfung der Sterilität der Rinder. Ueber diesen Punkt berichtet Herr **Rautmann**-Halle. Derselbe führt aus, dass es zunächst notwendig sei, genaue Anhaltspunkte darüber zu gewinnen, ob ein Tier tragend ist oder nicht. Die Untersuchungstechnik wird genau bekannt gegeben. Hiernach gelingt es mit annähernder Sicherheit, den Trächtigkeitsgrad zu bestimmen. Ist keine Befruchtung erfolgt, so sind die Ursachen hierfür zu ermitteln. Diese werden im einzelnen beleuchtet und gleichzeitig Richtlinien für eine zweckmässige Behandlung der Sterilität gegeben.

Der Vortrag gibt Veranlassung zu einer längeren Aussprache und zu dem Beschlusse, gelegentlich der nächsten gemeinschaftlichen Versammlung mit dem Zentralverein die theoretischen Darlegungen durch eine Vorführung der Untersuchungs- und Behandlungstechnik am lebenden Tiere zu vervollständigen.

4. Die Beschälseuche in der Provinz Sachsen. Herr **Francke**-Merseburg gibt Aufschlüsse über den Ausbruch, die Verbreitung der Beschälseuche in der Provinz Sachsen und über das klinische Bild der Seuche. In den Kreisen Eckartsberga und Weissensee sei diese Krankheit jetzt in erheblicher Verbreitung aufgetreten. Aber auch die thüringischen Staaten seien stark verseucht. In der Provinz Sachsen belaufe sich die Zahl der kranken und seuchenverdächtigen Pferde auf nahezu 100; die der ansteckungsverdächtigen auf 250—300. Ueber die Einschleppung der Seuche nach Mitteldeutschland könnten nur Vermutungen ausgesprochen werden. Wahrscheinlich seien beim Rückzug des Heeres aus dem Osten kranke Stuten eingeführt worden, welche die Krankheit auf Hengste, insbesondere auf Landbeschäler übertragen hätten. Nicht ausgeschlossen sei, dass Hengste schon in der Deckperiode 1919 erkrankt waren. Oertliche Krankheitserscheinungen bei Stuten seien von den Gestütswärtern bereits im Frühjahr 1920 festgestellt und auch wohl in der vorzeitlichen Annahme, dass der harmlose Bläschenausschlag vorliege, behandelt. Erst im Juli und August sei die wahre Natur der Erkrankungen festgestellt. Der Vortragende gibt dann eine anschauliche Darstellung des Krankheitsbildes. Weiterhin kennzeichnet er die Bluluntersuchungen als wertvolles Hilfsmittel zur Feststellung der Seuche und erörtert schliesslich die Bekämpfungsmassnahmen. Wenn es zur Abschlachtung der kranke Tiere kommt, will Redner an zuständiger Stelle zu erwirken versuchen, dass sie teilweise auf dem Schlachthofe in Halle stattfinde, damit so möglichst viele Berufsgenossen die Krankheitsbildert der Beschälseuche aus eigener Anschauung dort kennen lernen könnten. Hinsichtlich d Behandlung der Beschälseuche sei zu sagen, dass nach Salvarsane verleibungen zum Teil auffällige Besserungen erzielt worden seien. O Dauerheilungen möglich seien, lasse sich bei der Langwierigkeit d Leidens noch nicht übersehen.*) Das Auftreten der Seuche in Mitte deuschland mache hier den Tierärzten Wachsamkeit und beson

---

*) Das Präparat B 205 der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bay & Co. in Leverkusen (Bz. Cöln) soll sich gegen diese Krankh vorzüglich bewährt haben. Mitteilungen Prof. Dr. **Miessner** der Sitzung der Pferdezuchtabteilung der D. L. G. in Berlin 2. März d. J. **Schriftleitung.**

Vorsicht gegenüber allen Erkrankungen der Geschlechtsteile bei Deckhengsten und Zuchtstuten zur Pflicht.

5. Aussprache über die Maul- und Klauenseuche und ihre Behandlung. Hierzu berichtet zunächst Herr Vollmer-Merseburg, indem er einen kurzen Rückblick auf die Seuchengänge der letzten Jahrzehnte wirft. Er führt aus, dass die Maul- und Klauenseuche im Gegensatz zu früheren Jahren, wo sie gewöhnlich vom Osten her Deutschland überflutete, im letzten Jahre vom Süden und auch vom Westen, aus Elsass-Lothringen, Belgien und Holland nach Deutschland eingeschleppt worden sei. Am 10. Oktober seien im Regierungsbezirk Merseburg 19 Kreise, 912 Gemeinden, 5053 Gehöfte verseucht gewesen. Eine Erklärung für die erhebliche Ausbreitung glaubt der Redner in den wesentlich gemilderten veterinärpolizeilichen Bekämpfungsmassnahmen, in der mangelhaften Kenntnis vieler Kleintierbesitzer von den Erscheinungen der Krankheit und in dem nach dem Kriege wieder einsetzenden Viehhandel zu erblicken. Es werden dann die Krankheitserscheinungen bei den einzelnen Tiergattungen gestreift und dabei persönliche Eindrücke während des jetzigen Seuchenganges erwähnt. Der Vortragende glaubt, dass auch heute mit milden und erleichterten Sperrmassregeln gegen die Maul- und Klauenseuche ein ausreichender Erfolg nicht zu erzielen sei und nur strenge, umfassende und in ihrer Durchführung sorgfältig überwachte Sperrmassnahmen zum Ziele führen könnten. Schliesslich macht er Bedenken gegen die von den meisten Provinzen eingeführte Entschädigung für gefallene und notgeschlachtete Tiere geltend.

Als letzter Berichterstatter leitet Herr Mirisch-Schkeuditz eine Aussprache über die Behandlung der Maul- und Klauenseuche ein. In ausführlicher Weise werden die zur Heilung der Maul- und Klauenseuche veröffentlichten Behandlungsverfahren und Heilmittel erwähnt und kritisch beleuchtet. Herr Mirisch kommt zu dem Schlusse, es sei immer wieder festzustellen, dass anscheinend nur wenig einwandfreie Erfolge zu verzeichnen sind. Dort, wo die Seuche milde verläuft, reichen wie in früheren Seuchengängen die diätetischen Mittel in Verbindung mit zweckentsprechender örtlicher Behandlung aus. In solchen Beständen erwiesen sich denn auch die jetzt empfohlenen Mittel wirksam, gegen Todesfälle vermochten sie jedoch nicht zu schützen. Erwähnt werden das Behrol, das von Reuter empfohlen wurde, der in Marburg von den Behringwerken aus Pferdeserum hergestellte Impfstoff MK_3, das Trypaflavin, das Elektroferrol, das Caseosan, das Jodincarbon, das Aolan, die zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche empfohlenen Eisenpräparate (Ferrihydroxyd, Ferrisal, eine 3%ige Lösung von Ferr. sulf. alkohol. praezip. und Ferr. kakodylikum), das Trypanblau, das Chinin, das Hefepräparat Cenoform-Zyma, der Brechweinstein und das Ophthalmosan der Sächsischen Serumwerke in Dresden.

Der Redner geht dann auf die Serumbehandlung nach Löffler ein und bespricht auch das Schleissheimer Verfahren.

Die Wirkung der Löfflerschen Serumbehandlung fasst er dahin zusammen, dass sie bei rechtzeitiger Anwendung zu Heilimpfungen geeignet ist, Todesfälle zu verhüten. Die beste Wirkung des Serums sei jedoch bei der Schutz- und Notimpfung zu erwarten, wenn noch gesunde, also nicht fiebernde Tiere in bereits erkrankten Beständen geimpft und kurz nachher mit dem Speichel bereits erkrankter Tiere auf die bekannte Art angesteckt werden. Leider sei das Löfflerserum nicht in den nötigen Mengen zu beschaffen und der Preis zu hoch.

Die Blutimpfung nach den bayerischen Vorschriften sei andererseits in dem Umfange, wie sie zur Behandlung notwendig wäre, praktisch kaum ausführbar. Ein Nachteil dieses Impfverfahrens sei auch, die geringe Haltbarkeit des Blutes, das im Falle seiner Zersetzung mehr Schaden als Nutzen stifte.

Der gangbarste Weg der Maul- und Klauenseuchebehandlung liegt nach des Vortragenden Ansicht heute in der Anwendung hygienischer Massnahmen in Verbindung mit chemo- und serotherapeutischen Mitteln.

Auch dieser Vortrag hatte eine lebhafte Aussprache zur Folge und gab insbesondere auch Veranlassung zur Besprechung des Kurpfuscherunwesens.

6. Wünsche und Anträge. Ausser der erwähnten Demonstration der Sterilitätsbehandlung wird eine Vorführung von Operationen bei Hufkrankheiten durch Herrn Gebhardt-Halle gelegentlich der nächsten Versammlung im Mai oder Juni ds. Js. in Aussicht genommen.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende:
Dr. Rautmann. Dr. Francke.

Hochschulnachrichten.

Hannover. **Lösung der Preisaufgabe für 1920/21.** Durch einstimmigen Beschluss des Professoren-Kollegiums ist dem Studierenden kand. med. vet. Wilhelm Kindermann aus Hemelingen für die Lösung der im Studienjahr 1920/21 gestellten Preisaufgabe „Die Blutmenge unserer wichtigsten Haussäugetiere und die Methoden ihrer Bestimmung“ (Eine kritische Studie) ein Preis von 150 M zuerkannt worden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Zu Mitgliedern des bad. Landesgesundheitsrats wurden Oberregierungsrat August Fehsenmeier in Karlsruhe (Baden) und o. Professor Dr. Matthias Schlegel, Direktor des tierhygien. Instituts der Universität Freiburg (Breisgau) ernannt.

Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in Bayern im Jahre 1921. Die Prüfung nach Ziffer 10 der Verordnung vom 21. Dez. 1908 für das Jahr 1921 beginnt Montag, den 26. Sept. Gesuche um Zulassung sind mit dem tierärztlichen Approbationsschein in Urschrift oder in amtlich beglaubigter Abschrift und unter genauer Bezeichnung der Anschrift des Gesuchsstellers bis längstens 15. Juni beim Staatsministerium des Innern einzureichen.

-ı- **Apothekenpreise der Lorenzschen Impfstoffe gegen Schweinerotlauf.** Durch Ministerialerlass der württembergischen Regierung vom 15. Januar ds. Js. sind die Apothekenpreise bei der Abgabe von Lorenzschen Impfstoffen für Privatschutzimpfungen gegen Schweinerotlauf ie folgt geändert worden:

Der Preis des Serums ist bis auf weiteres für den Kubikzentimeter festgesetzt auf 50 Pf. Für die Kulturen werden berechnet: für Gläser mit 10 kzm 2 M, für Gläser mit 20 kzm 3 M, für Gläser mit 30 kzm 4 M 50 Pf., für Gläser mit 50 kzm 6 M.

Reichsunfallversicherung. Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, dass die für die Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und -Reittierbesitzer (Berufsgenossenschaft Nr. 68), **Berlin SW. 11,** Kleinbeerenstr. 25, aufzustellenden Nachweisungen des gezahlten Entgelts innerhalb 3 Tagen nach Quartalsschluss (also bis zum 3. April 1921) der Ortsbehörde, in deren Bezirk die Tätigkeiten ausgeführt werden, einzureichen sind.

In das Nachweisungsformular sind nur die darin verlangten Angaben einzutragen. Alle darüber hinausgehenden Bemerkungen (z. B. über Vergrösserung oder Verkleinerung der Haltung, das Personal usw.) können seitens der Versicherungsgenossenschaft nur dann rechtzeitig bezw. überhaupt berücksichtigt werden, wenn sie auf besonderem Bogen erfolgen.

Abänderung der Ausführungsbestimmungen D nebst Anlage c zum Gesetze, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900. Auf Grund des § 22 Nr. 3 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 547) wird mit Zustimmung des Reichsrats bestimmt:

Im § 14 Abs. 2b und im § 15 Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen D zum Reichsgesetze, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 (Zentralbl. f. d. Deutsche Reich, Jahrg. 1908, Beilage zu Nr. 52, S. 55) sowie in der Anlage c hierzu unter A I 2 c und B 2 Abs. 3 sind die Worte „im Gewichte bis zu 2 Kilogramm“ durch die Worte „im Gewichte bis zu 3 Kilogramm“ zu ersetzen.

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. März 1921 in Kraft.

Berlin, den 22. Februar 1921.

Der Reichsminister des Innern. I. A.: Dammann.

Ueberfüllung des tierärztlichen Berufes. Von einem unserer frdl. Leser wird uns die nachstehende, dem „Stuttgarter Tageblatt“ entnommene Notiz mit der Bitte um Veröffentlichung übersendet. Der Herr Kollege schreibt dazu: „Eine zielbewusste Aufklärung der Oeffentlichkeit und der studierenden Jugend zu Beginn der Hochschulstudien über die tatsächlichen Verhältnisse im tierärztlichen Beruf gerade im gegenwärtigen Augenblick halte ich im Interesse des ganzen Standes für dringend geboten. An alle Kollegen richte ich daher die Aufforderung, in ihren Kreisen und in der Tagespresse in ähnlichem Sinne wirken zu wollen“. Dieser Aufforderung des Herrn Kollegen schliessen wir uns an. Jeder Tierarzt hat doch irgendwelche Beziehungen zur Lokalpresse, welche er ausnutzen kann, indem er den Abdruck der nachstehenden Notiz veranlasst und dadurch weite Kreise vor dem Ergreifen des Studiums der Vet.-Medizin warnt. Ein solches Vorgehen liegt sowohl im Interesse jeden Tierarztes, als auch in demjenig

jedes, der sich zum Studium vorbereitet, damit er sich nicht u. U seine ganze Zukunft verpfuscht.

Die betr. Notiz lautet: „Aus allen Teilen des Reiches mehren sich die Klagen über die dauernd sich steigernde Ueberfüllung des tierärztlichen Berufes. Die Gründe hierfür liegen einerseits darin, dass durch die Auflösung des Heeres viele Veterinäroffiziere gezwungen waren, sich als Tierärzte niederzulassen. Ferner hat uns der Friedensvertrag weite Gebiete entrissen, aus denen eine grosse Anzahl Tierärzte auswanderte oder ausgewiesen wurde. Ausserdem wird das Betätigungsfeld der Tierärzte durch den stark zurückgegangenen Viehbestand, die massenhaften Abschlachtungen und die unerhörten Viehablieferungen an den Feindbund noch eingeschränkt. Wie sich die Lage des Berufes in den nächsten Jahren gestalten wird, lässt sich ausdenken, wenn man den Andrang zum tierärztlichen Studium in Betracht zieht. Da die Zahl der augenblicklich Studierenden etwa 20 Prozent der gesamten deutschen Tierärzteschaft ausmacht, wird sich die Ueberfüllung des Standes in den nächsten Jahren noch mehr bemerkbar machen. Dabei steht die Dauer des Studiums, das auf 10 Semester verlängert werden soll, und der damit verbundene Kostenaufwand, sowie die Ausgaben für die notwendigen tierärztlichen Instrumente in keinem Verhältnis zu den sich bietenden Verdienstmöglichkeiten."

— Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin. 8. Vorstandssitzung am 25. Februar 1920.

Anwesend: **Maak**, Prof. **Bongert**, **Haunschild**, Vet. Rat **Schmidt**-Prenzlau (für **Lehmann**-Calau) Dr. **Junack**, Dr. G. A. **Müller**, Dr. **Haan**, Dr. **Müller**-Buch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende eine Erklärung ab über seine Bewerbung und kommissarische Ernennung zum Kreistierarzt für Neukölln.

1. Nach eingehender Aussprache wird einstimmig folgende Tagesordnung für die Voll-Versammlung am 18. März 1921 (tagt um 11 Uhr im Konferenzsaal der tierärztl. Hochschule Berlin) festgesetzt:
   1. Jahresbericht des Vorsitzenden.
   2. Kassenbericht des Schatzmeisters.
   3. Rechnungsprüfung.
   4. a) Bewilligung eines Beitrages für die Vereinigung geistiger Berufe und Vertretung bei dem Reichswirtschaftsrate.
      b) Bewilligung von Tagegeldern für den stellv. Vorsitzenden bei den Vorstandssitzungen.
      c) Bewilligung von ¼ der Druckkosten für die Denkschrift betr. Stadtveterinäramt Berlin.
      d) Bewilligung der Kosten für eine Aktentasche.
   5. Liquidation für Rotlaufschutzimpfungen.
   6. Lebendbeschau der Schlachttiere.
   7. Antrag T. A. **Graw'ert**-Wittenberge: Annonzieren usw. von Tierärzten.
   8. Antrag T. A. **Bäumer**-Sonnewald: Schaffung von Fleischuntersuchungsämtern.
   9. Antrag T. A. **Specht** und andere-Frankfurt (Oder), Verbot der Privatpraxis durch die Militärveterinäre, besonders in gehobenen Stellen.
   10. Militärveterinärwesen.
       a) Seuchenkommissionszusammensetzung.
       b) Fleischuntersuchung pp. an den Proviantämtern.
   11. Beschlussfassung über die geänderte Geschäftsordnung, Stellungnahme zum neuen Kammerstatut.
   12. Antrag, dass die Kreistierärzte gebeten werden, Neuniederlassungen von Tierärzten der Kammer mitzuteilen.
   13. Antrag betr. Anstellung der Schlachthoftierärzte als Vollbeamte.
   14. Stellungnahme zur Befugnis der Kammer in Streitfällen zwischen Kollegen.
   15. Verschiedenes.
2. Das Kohlenamt teilt auf unser Ersuchen, Kohlen für Sprech, Wartezimmer zu liefern, mit, dass es leider z. Zt. unsere Bitte nicht erfüllen kann.
3. Eine Anzahl Beschwerden werden eingehend behandelt.
4. Eine generelle Erledigung bestimmter Befugnisse der T. K. soll in dem T. K. Ausschuss und in der Vollversammlung stattfinden.

Dr. **Müller**, Schriftführer.

# Neubesoldung der preussischen Kreistierärzte. Im Anschluss an die Mitteilung in der vorigen Nummer bringen wir nachfolgend eine Uebersicht über die Gehälter usw. der unmittelbaren Staatsbeamten aus Gruppe 10, der nichtvollbesoldeten Kreistierärzte und der Gebührenanteile aus amtlichen Verrichtungen, auf die die nichtvollbesoldeten Kreistierärzte nach dem Beamtendiensteinkommen-Gesetz **für ihr Person** Anspruch haben.

Besoldungsdienstalter		in den Ortsklassen				
		A. M	B. M	C. M	D. M	E. M
Bis zu 2 Jahren	a. Vollbesolldete Staatsbeamte	21 080	19 372	18 150	16 960	15 810
	b. Nichtvollbesoldete Kreistierärzte	15 810	14 429	13 695	12 800	11 935
	c. Gebührenanteil	5 270	4 943	4 455	4 160	3 875
Von 2 bis 4 Jahren	a.	22 440	20 708	19 470	18 240	17 050
	b.	16 830	15 531	14 685	13 760	12 865
	c.	5 610	5 177	4 785	4 480	4 185
Von 4 bis 6 Jahren	a.	23 800	22 044	20 790	19 520	18 290
	b.	18 700	17 201	16 170	15 120	14 105
	c.	5 100	4 843	4 620	4 400	4 185
Von 6 bis 8 Jahren	a.	26 010	24 048	22 605	21 200	19 840
	b.	19 720	18 203	17 160	16 080	15 035
	c.	6 290	5 845	5 445	5 120	4 805
Von 8 bis 10 Jahren	a.	26 860	24 883	23 430	22 000	20 515
	b.	21 207	19 497	18 273	17 080	15 926
	c.	5 653	5 386	5 157	4 920	4 589
Von 10 bis 12 Jahren	a.	27 710	25 718	24 255	22 800	21 390
	b.	21 845	20 123	18 892	17 680	16 507
	c.	5 865	5 595	5 363	5 120	4 883
Von 12 bis 14 Jahren	a	28 560	26 553	25 080	23 600	22 165
	b.	22 482	20 750	19 511	18 280	17 088
	c.	6 078	5 803	5 569	5 320	5 077
Ueber 14 Jahre	a.	29 920	27 722	26 070	24 480	22 940
	b.	22 865	21 125	19 882	18 640	17 437
	c.	7 055	6 597	6 188	5 840	5 503

Anmerkung: a=Vollbesoldete Staatsbeamte, b=nichtvollbesoldete Kreistierärzte, c=Gebührenanteil.

— Deutscher Veterinärrat. (Mitteilung der Geschäftsstelle.)

Abstimmung in Oberschlesien.*)

Die Geschäftsstelle hat nachfolgendes Schreiben erhalten, welches so schnell wie möglich zur Veröffentlichung an die Zeitschriften weitergegeben wird.

Breslau 1, Graupenstrasse 6/10 den 26. Februar 1921.

An die Geschäftsstelle des Deutschen Veterinärrats, z. Hd. des Herrn Tierarzt Dr. **Bach**, Friedenau-Berlin, Südwestkorso 10.

Eine grosse Anzahl von Tierärzten, die in Oberschlesien geboren sind, wohnen im Reiche und würden ihrer vaterländischen Pflicht, in Oberschlesien abzustimmen, gern nachkommen, wenn geeignete und kostenfreie Vertretung für sie gestellt werden könnte. Wir ersuchen ergebenst, gefälligst eine generelle Regelung der Vertretung der Herren Tierärzte im dortigen Bereiche in die Wege leiten zu wollen, um das Ziel, möglichst viel deutsche Abstimmungsberechtigte nach Oberschlesien entsenden zu können, zu erreichen.

Der ärztliche Bezirksverein in Nürnberg hat sich auf Ersuchen unserer Landesgruppe Bayern in dankenswerter Weise bereit erklärt, für die zur Abstimmung nach Oberschlesien fahrenden Aerzte die unentgeltliche Vertretung zu stellen und die eventuellen Inserat- usw. Kosten zu tragen.

Für eine gleiche, wohlwollende Behandlung unserer Bitte wären wir im Interesse der oberschlesischen Sache sehr dankbar und ersuchen um baldgefl. diesbezügliche Nachricht.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Vereinigte Verbände Heimattreuer Oberschlesier, Direktion 4.
Dr. **Knauer**, Seminardirektor.

Die Geschäftsstelle würde es übernehmen, Angebote und Nachfragen für unentgeltliche Vertretung zu vermitteln. Noch schneller un sicherer ist jedoch vielleicht der Weg, im direkten Insertionsverfahren**) darauf hinzuweisen, dass es sich um Vertretung wegen der Abstimmung handelt. Auch die Vertretung der Abstimmenden innerhalb der einzelnen Bezirke ihrer Ansässigkeit, die das Schreiben erwähnt, dürfte ein praktischer Weg sein. Kollegiale Denkweise un vaterländische Auffassung werden hier am besten Rat für eine hohe Aufgabe schaffen.

---

*) Wir haben bereits in unserer Nr. 9 die gleiche Bitte an unsere Leser aus der Feder unseres Mitarbeiters Tierarzt Dr. J. A Hoffmann veröffentlicht. Schriftleitung.

**) Wir sind gern bereit, derartige Inserate und zwar selbstverständlich kostenlos in unserer Zeitschrift am „Schwarze Brett" zu veröffentlichen. Verlag.

Berlin-Friedenau, 28. Februar 1921.
Südwestkorso 10 II. Dr. Bach.

* * *

Ferner erhalten wir vom Ausschuss der Preuss. Tierärztekammern folgenden

Aufruf

zur Veröffentlichung:

Wie uns die Direktion der Vereinigten Verbände heimatstreuer Oberschlesier aus Breslau mitteilt, haben sich ärztliche Vereine bereit erklärt, für die zur Abstimmung nach Oberschlesien fahrenden Aerzte unentgeltliche Vertretung zu stellen und die hieraus etwa entstehenden Kosten zu tragen.

Wegen der Kürze der Zeit lassen sich die gleichen Hilfsaktionen von hier aus leider nicht mehr organisieren.

Der Tierärztekammer-Ausschuss vertraut aber darauf, dass die Nachbarkollegen solcher Tierärzte auch ohne unsere Vermittlung diese Vertretungen übernehmen, hierbei das grösste Entgegenkommen zeigen und ihren in Oberchlesien geborenen Berufsgenossen es auf diese Weise ermöglichen, ihrer Abstimmungspflicht nachzukommen.

Es geht am 20. März nicht allein um das Schicksal des Abstimmungsgebietes selbst, sondern auch um das Wohl und Wehe des Vaterlandes.

Die Preussischen Tierärzte dürfen in der Hilfeleistung zum Gelingen unter keinen Umständen zurückstehen.

Berlin, den 3. März 1921.

Die Vorsitzenden des Ausschusses der Preuss. Tierärztekammern
Friese. Dr. Franzenburg.

+ **Neue Entschädigungsbedingungen der tierärztlichen Rotlaufentschädigungskasse in Schlawa.** Es gelten jetzt folgende Bedingungen:

§ 1. Die tierärztliche Rotlaufentschädigungskasse gewährt Entschädigung bei Schweineimpfungen gegen Rotlauf vom dritten Tage nach der Impfung ab bis zum vollendeten fünften Monat, falls Schweine nach einer durch einen approbierten Tierarzt mit Serum und Kultur ausgeführten Impfung an Rotlauf verenden oder notgeschlachtet werden, und stellt dafür folgende Bedingungen auf.

§ 2. Für jedes geimpfte Tier, für das eventuell Entschädigung beansprucht wird, ist am Ende jeder Woche, in der eine Impfung stattfand, ein Betrag von M 2 unter gleichzeitiger Angabe der Namen der Besitzer an die Entschädigungskasse abzuführen. Diese Beträge sind auf das Postscheckkonte von Tiearzt Dr. Masur, Schlawa (Schles.) — Breslau 23 887 — einzuzahlen.

§ 3. Im Falle des Verendens oder der Notschlachtung der geimpften Tiere ist das Lebendgewicht der Tiere in Gegenwart von zwei einwandfreien Zeugen festzustellen und eine von den beiden Zeugen unterschriebene Gewichtsbescheinigung auszustellen. Alsdann sind mit kreistierärztlicher Genehmigung an ein staatliches Institut oder eine entsprechende Anstalt unter Eilboten zu senden: Herz, Lungen, Milz, Niere und Dickdarm in entleertem und entschleimtem Zustande. Teile von Organen zu senden ist unstatthaft.

§ 4. Wird von der Untersuchungsstelle Rotlauf festgestellt, so ist durch den betreffenden Tierarzt spätestens zehn Tage nach Ausstellung des Untersuchungsattestes ein Antrag auf Entschädigung zu stellen. Dem Antrage auf Entschädigung, der unter Benutzung umstehenden Formulares zu geschehen hat, ist die Gewichtsbescheinigung und der Untersuchungsbefund beizufügen. Die Anträge sind wie überhaupt der gesamte Schriftverkehr an Tierarzt Dr. Masur zu leiten.

§ 5. Bei Vorliegen von Rotlauf werden entschädigt: a) bei Ferkeln bis zu 15 kg pro kg M 20,—, b) bei Schweinen über 15 kg pro kg M 10,—. Wurden die Tiere notgeschlachtet, so kommen nur 50% der obigen Sätze zur Auszahlung, vorausgesetzt, dass das Fleisch noch zum Genusse für Menschen verwertet werden konnte. Bei Untauglichkeit des Fleisches werden die vollen Sätze ausgezahlt.

§ 6. Entschädigung wird nicht gewährt, wenn trächtige Schweine vier Wochen vor oder zwei Wochen nach dem Werfen geimpft werden. Wenn die Schweine zur Zeit der Impfung bereits ein Gewicht von 50 kg und darüber haben, so dürfen die Tiere nicht in die Kasse angemeldet werden. Entgegen früheren Bestimmungen kommt die Entschädigung zur Auszahlung, wenn die bakteriologischr Diagnose auf Rotlauf-Endokardtis lautet.

§ 7. Der gesamte Schriftverkehr mit der Rotlaufentschädigungskasse ist nicht vom Tierbesitzer, sondern vom behandelnden Tierarzt zu führen, an den auch die Entschädigungen — mit befreiender Wirkung für die Kasse — zu zahlen sind.

§ 8. Durch vorstehende Bedingungen werden die früher veröffentlichten Bedingungen ausser Kraft gesetzt.

Gebührenordnung für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches. Auf Grund des § 22 Nr. 3 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 547) in Verbindung mit Art. 179 Abs. 2 der Reichsverfassung wird mit Zustmmung des Reichsrats bestimmt:

Die Bekanntmachung, betreffend die Gebührenordnung für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches, vom 12. Juli 1902 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 238) und die hierzu erlassenen Abänderungsbestimmungen vom 24. Januar 1907 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 15) und vom 4. Juli 1908 (ebenda S. 255) werden bis auf weiteres abgeändert wie folgt:

I. § 2 Abs. 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:

Die Gebühren betragen, abgesehen von den in den §§ 4 bis 6 für besondere Untersuchungen festgesetzten Gebühren,

A. bei frischem Fleische:

1. für ein Stück Rindfleisch (ausschl. der Kälber) oder ein Renntier 3,— M, 2. für ein Kalb 1,— M, 3. für ein Schwein oder Wildschwein 1,20 M, 4. für ein Schaf oder eine Ziege 80 Pf., 5. für ein Pferd oder ein anderes Tier des Einhufergeschlechts (Esel, Maultier, Maulesel) 6,— M.

B. bei zubereitetem Fleische (ausgenommen Fett):

6. von Därmen für jedes Kilogramm ¼ Pfg., 7. von Speck für jedes Kilogramm 5 Pfg., 8. von sonstigem zubereitetem Fleische für jedes Kilogramm 10 Pfg.

Jedoch sind von Därmen mindestens 2,— M, von sonstigem zubereiteten Fleische mindestens 2,50 M für jede Sendung zu erheben.

II. § 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühren für die Untersuchung auf Trichinen betragen: 1. für ein ganzes Schwein oder Wildschwein oder für die Hälfte oder ein Viertel eines zubereiteten Schweines 1,50 M, 2. für ein einzelnes Stück Fleisch, ausgenommen Speck (z. B. Schinken, Stück Pökelfleisch u. dgl.) 1,— M, 3. für ein Stück Speck 70 Pfg.

III. Die im § 5 Abs. 1 festgesetzten Gebühren werden wie folgt abgeändert: 1. für die chemische Unteruchung von zubereitetem Fleische, ausgenommen Fett, 6 Pf., 2. für die chemische Untersuchung von zubereitetem Fette einschl. der Vorprüfung 0,015 M für jedes Kilogramm einer gleichartigen Sendung, 3. die Mindestgebühr bei den chemischen Untersuchung von Fleisch und von Fetten 3,— M für jedes Packstück den Sendung.

IV. Im § 6 Abs. 1 wird die Gebühr für die biologische oder chemische Untersuchung von zubereitetem Fleische auf das Vorhandensein von Pferdefleisch auf 45 Pf. für jedes Kilogramm der Sendung, für die in Nr. 1 und 2 aufgeführten Untersuchungen die Gebühr auf 15 Pf. für jedes Kilogramm der Sendung festgesetzt.

Die im § 6 Nr. 1 und 2 für Postsendungen und Warenproben festgesetzte Gewichtsgrenze wird von 2 Kilogramm auf 3 Kilogramm heraufgesetzt.

Im § 6 Abs. 2 wird die Mindestgebühr bei der Untersuchung auf das Vorhandensein von Pferdefleisch auf 45 M, bei den übrigen im Abs. 1 des § 6 unter Nr. 1 und 2 bezeichneten Unersuchungen auf 5 M für jede Sendung festgesetzt.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 1921 in Kraft.

Berlin, den 22. Februar 1921.

Der Reichsminister des Innern. I. A.: Dammann.

Das bayerische Veterinärwesen im Staatshaushaltsausschuss. In der Ausschusssitzung am Donnerstag, den 24. Februar kam beim Etat des Ministeriums des Innern zum Kapitel „Tierärzte" die Frage der Unterstellung der Tierärzte unter das Landwirtschaftsministerium zur Sprache. Die Regierung führte dagegen an, dass die Amtstierärzte doch in erster Linie die Funktion von Polizeiorganen ausüben. Die Frage müsse jedenfalls bis zur Neuordnung der Ministerien zurückgestellt werden. Zu einer Denkschrift der freien Tierärzte, den Bezirkstierärzten unter Gewährung von Vollbesoldung die Ausübung von Privatpraxis zu verbieten, wies die Regierung darauf hin, dass es nicht wünschenswert wäre, die Amtstierärzte der Praxis zu entfremden. Allerdings sollten die letzteren die Privatpraxis nicht zu sehr ausdehnen. Dem Wunsch einer Berufsvertretung der Tierärzte kommt ein Gesetzentwurf entgegen, welcher sich zusammen mit Entwürfen für Berufsvertretung der Aerzte in Ausarbeitung befinde. Die Position wurde genehmigt, die Petition der freien Tierärzte in Anbetracht einer Anzahl darin enthaltener erwägenswerter Vorschläge der Regierung zur Würdigung übergeben.

Bei dem Kapitel „Veterinärpolizeiliche Anstalt" kam die allgemeine Frage der Bezahlung der wissenschaftlichen Assistenten zur Erörterung. Die Regierung teilte mit, dass sie in Gehaltsklasse X unter gewissen Abzügen mit Wirkung ab 1. April 1920 eingereiht

Beim Kapitel Seuchenbekämpfung wies der Berichterstatwerden sollen. Die Angelegenheit wird beim Kultusetat ausführlichere Behandlung erfahren.

ter Dr. v. Knilling auf die Erbitierung hin, welche durch Erhebung der Umsatzsteuer für das durch Zwangsnotschlachtung angefallene Seuchenfleisch bei den Landwirten entstanden ist.

Ein Antrag Probst (U. S. P.) und Genossen fordert, dass die Entschädigung der durch die schwere Seuche des letzten Jahres betroffenen Tierhalter von den nicht betroffenen Landwirten getragen werde. In der Begründung wurde auf die württembergische Viehversicherung hingewiesen, die alljährlich die erforderliche Summe durch Umlagen aufbringt.

Staatssekretär Dr. Schweyer erkannte den berechtigten Kern des Antrages an. Doch handle es sich im vorliegenden Fall um ein einzelnes katastrophales Unglück. Die Zahl der Nichtgeschädigten sei zu gering, um den Schaden tragen zu können. Ein rechtlicher Anspruch der Geschädigten bestehe nicht. Eine Unterstützung komme daher nur für wirklich Bedürftige in Betracht. Wohlhabenderen könnten nur Darlehen gewährt werden. Mit der Impfung seien gute Erfahrungen gemacht worden. Von den nicht geimpften Tieren seien 10—99%, von den geimpften dagegen nur 1,3% gefallen. Im ganzen seien an der Seuche zugrunde gegangen 7244 Tiere, notgeschlachtet wurden 45 000 Tiere, was zusammen einen Schaden von 174 Mill. Mark ausmache. Wären alle Tiere geimpft worden, so hätte der Verlust auf 20 Mill. Mark beschränkt werden können. Die Impfung sei daher auf jede Weise zu fördern. Ein Regierungsvertreter stellte die Schwierigkeiten dar, welche die Erfolge der Impfung beeinträchtigt hätten. Die fortschreitende Wissenschaft werde aber die anhaftenden Mängel beseitigen. — Der Antrag wurde durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklärt.

Auf mehrfache Klagen, dass die Geschädigten aus dem Erlös für notgeschlachtete Tiere noch Umsatzsteuern bezahlen müssen, bemerkte ein Vertreter des Finanzministeriums, dass die Regierung wegen Befreiung von der Umsatzsteuer für die Einnahmen aus notgeschlachteten Tieren an die Reichsregierung herangetreten sei. Das Reichsfinanzministerium habe jedoch den Antrag abgelehnt mit der Begründung, dass Handel und Industrie bei Konjunkturverlusten auch nicht berücksichtigt werden könnten. Neuerliche Vorstellungen seien nach den bisher gemachten Erfahrungen aussichtslos.

Der Antrag Probst wurde schliesslich gegen die sozialistischen Stimmen abgelehnt.

Neue Fleischbeschau-Gebühren im Freistaate Sachsen. Für den Freistaat Sachsen sind durch eine Verordnung vom 17. Januar 1921 die Fleischbeschaugebühren mit Geltung vom 29. Januar ab neu geregelt.

1. Gebühren für die allgemeine Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

a) Für die Untersuchung vor und nach dem Schlachten zusammen:

Für jedes Rind .	16 M,	früher 1,50 M =	966%
Für jedes Kalb .	8 M,	früher 0,60 M =	1233%
Für jedes Schaf .	8 M,	früher 0,60 M =	1233%
Für jedes Schwein	12 M,	früher 0,75 M =	1500%
Für jedes Ferkel .	5 M,	früher 0,50 M =	900%

Diese Sätze gelten auch bei Notschlachtungen ohne vorausgegangene Schlachtviehbeschau.

b) Für die Wiederholung der Schlachtviehbeschau oder für diese ohne nachfolgende Fleischbeschau:

Für jedes Rind .	8 M,	früher 0,75 M =	966 %
Für jedes Kalb .	4 M,	früher 0,40 M =	900 %
Für jedes Schaf .	4 M,	früher 0,40 M =	900 %
Für jedes Schwein	6 M,	früher 0,40 M =	1400%
Für jedes Ferkel .	3 M,	früher 0,30 M. =	900%

2. Gebühren für Tierärzte bei Unzuständigkeit der nichttierärztlichen Fleischbeschauer.

a) Für die Untersuchung eines vom nichttierärztlichen Fleischbeschauer bei der Schlachtvieh- oder Fleischbeschau krank befundenen Rindes, gleichgültig, ob es sich um die Wiederholung der Schlachtviehbeschau oder der Fleischbeschau oder um beides handelt 24 M, früher 1 M = 2300%.

b) Für die wie unter a vorzunehmende Untersuchung eines Kalbes, Schafes, Schweines oder Ferkels 15 M.

c) Wegen etwa entstehender Reisekosten sind Vereinbarungen zwischen den Gemeinden und selbständigen Gutsbezirken einerseits und den Tierärzten anderseits zu treffen. Im Mangel solcher und in streitigen Fällen ist die Gebührenordnung für Tierärzte massgebend.

d) Für die Ausstellung eines besonderen Zeugnisses 4 bis 6 M, früher 1—2 M = 300—400%.

3. Gebühren für die Beschau eingeführten Fleisches.

a) Rinder- oder Pferdeviertel 8 M, — b) ganzes oder halbes Schwein 10 M, — c) Kleinvieh oder Stück desselben 6 M, — d) Stück Fleisch 4 M, — e) jedes Stück Eingeweide 1,50 M.

Zur Bekämpfung der Dasselfliegenschäden. Der zur Bekämpfung der Dasselfliegenschäden seinerzeit ins Leben gerufene Ausschuss wird am 11. d. M. eine Sitzung abhalten, in der über die bisherige Tätigkeit berichtet und der weiter einzuschlagende Weg erörtert werden soll. Die Ausschussarbeiten haben infolge des Krieges und der Umwälzungen in unserem Vaterlande eine längere Unterbrechung erfahren. Doch sind in der Zwischenzeit die Versuche, gegen das schädliche Insekt anzukämpfen, von verschiedenen Fachleuten fortgesetzt worden. Ueber solche neueren Versuche hat kürzlich der frühere Geschäftsführer des Dasselausschusses, Herr Dr. Lübbers, interessante Mitteilungen gemacht. Die Bayerische Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H. in München hat auf Rat und unter Aufsicht des Prof. Dr. K. Escherich-München Versuche angestellt, die darauf abzielen, die günstigen Ergebnisse, die man mit Schwefeldioxyd im Kampfe gegen die Pferderäude erzielen konnte, auch bei der Bekämpfung der Dasselfliege auszunützen. Die Versuche werden von dem praktischen Tierarzt Dr. med. vet. Jöchle vom Forschungsinstitut für angewandte Zoologie in München ausgeführt. Zu den Versuchen wurde eine Pferdebegasungszelle benutzt. Die Versuche wurden zu einer Zeit angestellt, in der es gelingen konnte, die Larven in der Unterhaut des Rindes zu treffen. Es kommen als günstigste Zeit der Bekämpfung die Monate gegen Ende des Winters und zu Beginn des Frühjahrs in Betracht, da zu dieser Zeit die Larven zum grossen Teil unter der Haut der Wohntiere erscheinen und auch schon infolge ihres Bedürfnisses nach Sauerstoff die Haut der Rinder gegen die Oberfläche zu durchlöchert haben.

Die Versuche wurden begonnen mit einer Gaskonzentration von 4 Vol. % und 30 Minuten Dauer. Später wurde die Konzentration auf 6 Vol. % erhöht und die Dauer auf eine Stunde verlängert. Eine zweimal je einstündige Begasung mit einem Tage Zwischenpause lieferte nach den Versuchen einen vollen Erfolg. Die Versuche mussten infolge der Maul- und Klauenseuche unterbrochen werden; doch ist man der Ansicht, dass auf dem vorgezeichneten Wege im kommenden Frühjahr durch Wiederaufnahme der Versuche ein endgültiger Erfolg gezeigt werden kann.

— **Tierärztekammer für die Provinz Sachsen.** Protokoll über die XI. Vollsitzung in Magdeburg am 27. Januar 1921.

Anwesend: Naumann-Halberstadt, Nolte-Erfurt, Gundelach-Magdeburg, Simmat-Eisleben, Holzhausen-Grossammensleben, Gädke-Magdeburg, Schulze-Vaethen, Dr. Röcke-Halle, (S.), Dr. Worch-Halle (S.) und Dr. Dunkel-Stendal als Mitglieder, Voss-Badersleben, stellvertretendes Mitglied als Gast.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und gibt verschiedene Eingänge bekannt. Auf Antrag von Prof. Dr. Räbiger-Halle (S.) wird beschlossen, dass sich stellvertretende Mitglieder der Kammer, die an den Sitzungen als Zuhörer teilnehmen, an der Diskussion beteiligen können. Weiter bringt der Vorsitzende Mitteilungen des Ausschusses der Tierärztekammer an die Kammer zur Kenntnis der Mitglieder.

Zu 2: T. A. Schulze-Vaethen erstattet den Kassenbericht für das abgelaufene Kalenderjahr 1920. Nach eingehender Aussprache werden folgende Beschlüsse gefasst: 1. Rückständige Kammerbeiträge sollen durch Postnachnahme erhoben werden. 2. Für das Jahr 1921 wird der Beitrag auf M 30.— festgesetzt. 3. Der Vorsitzende wird beauftragt, im Kammerausschuss die beabsichtigte Erhöhung des an den Ausschuss abzuführenden jährlichen Mitgliederbeitrages von M 15 auf M 25 abzulehnen. 4. Als Tagegelder für die Mitglieder der Kammer werden für Ortsansässige M 20.—, für Auswärtige M 30.— ohne und M 50,— mit Uebernachten für 1921 festgesetzt.

Die Kasse wird von T. A. Gädke-Magdeburg und Dr. Röcke-Halle geprüft und für richtig befunden.

Zu 3: Nach Ausführung des Vorsitzenden bedarf es der Aufstellung einer Liste von Geheimmitteln zur Bekämpfung des Pfuschertums nicht, da jegliche Anpreisung von tierärztlichen Geheimmitteln durch die Verfügung des Oberpräsidenten vom 6. März 1897 bei Strafe verboten ist. Der Antrag, die angezogene Verfügung auch auf den Verkauf der Geheimmittel auszudehnen, wird angenommen.

Im Interesse einer einheitlichen Bekämpfung des Geheimmittelwesens hält die Kammer die Ausdehnung der Oberpräsidialverfügung auf die anderen Provinzen Preussens für erstrebenswert. (Beide Anträge an den Ausschuss).

Zu 4: Nach den Referaten von T. A. Gädke-Magdeburg und Dr. Röcke-Halle über den Entwurf einer Mindesttaxe für unsere Provinz und sich anschliessender eingehender Aussprache wird die nachstehende Taxe durch Mehrheitsbeschluss festgelegt:

Mindesttaxe

für die Provinz Sachsen, aufgestellt in der Sitzung der Tierärztekammer am 27. 1. 1921.

A. Beratungen.	
1. Beratung im Hause des Tierarztes	M 10.—
2. Beratung durch den Fernsprecher	
a) am Tage	„ 6.—
b) in der Nacht	„ 12.—
B. Wege- und Besuchsgebühren.	
1. Ortsbesuche bei Kleinvieh	„ 10.—
2. Ortsbesuche bei Grossvieh	„ 15.—
Für jedes folgende Tier die Hälfte dieser Sätze. Wiederholte Besuche werden genau so bezahlt wie der erste.	
3. Besuche ausserhalb des Wohnortes:	
ausser einer Besuchsgebühr von mindestens	M 10.—
für jeden Doppelkilometer, Hin- und Rückweg nicht unter	„ 6.—
4. Besuche bei Anwesenheit auf dem Lande sind mindestens wie Ortsbesuche zu berechnen.	
5. Besuche bei Geetellung des Fuhrwerks durch den Besitzer,	
für jede Stunde Zeitversäumnis	„ 20.—
zuzüglich Besuchsgebühr von mindestens	„ 10.—
6. Für gewünschte Sonntags- sowie Nachtbesuche, im Sommer von 8—6 Uhr, im Winter von 7—7 Uhr, 100% Aufschlag zu den Wege- und Besuchsgebühren.	
7. Besuche unter Benutzung der Eisenbahn sind genau so zu liquidieren wie solche auf dem Landwege.	
Pauschale sind nicht neu einzugehen, bestehende nach Möglichkeit bald aufzuheben.	
C. Gutachten und Untersuchungen.	
1. Befundbescheinigungen nicht unter	M 10.—
2. Begründete Gutachten nicht unter	„ 50.—
3. Allgemeine Untersuchung eines Ankaufstieres entsprechend dem Werte des Tieres, jedoch nicht unter	„ 50.—
4. Untersuchung auf einen Gewährsmangel nicht unter	„ 50.—
5. Untersuchung auf Trächtigkeit:	
a) beim Rinde nicht unter	„ 30.—
b) beim Pferde nicht unter	„ 50.—
6. Begutachten eines zerlegten Tieres ohne schriftlichen Bericht	
a) Kleintier nicht unter	„ 15.—
b) Grossvieh nicht unter	„ 30.—
c) Geflügel und Kaninchen nicht unter	„ 5.—
Für Begutachtung bei Selbstausführung der Zerlegung ist das Doppelte zu berechnen. Schriftliche Berichte sind nach C 1 bezw. C 2 zu liquidieren.	
D. Besondere Verrichtungen.	
1. Einspritzungen in oder unter die Haut nicht unter	„ 5.—
2. Einspritzungen in die Blutbahn, Luftröhre nicht unter	„ 10.—
3. Infusionen in die Blutbahn nicht unter	„ 25.—
4. Schutzimpfungen von Schweinen (mit Impfstoff)	
a) Ferkel	„ 5.—
b) Läufer	„ 10,—
c) schwere Schweine	„ 15,—
Kassenimpfungen und Impfungen einer grösseren Zahl von Schweinen durchschnittlich für das Stück	„ 10.—
6. Kleinere Operationen nicht unter	„ 10.—
7. Grössere Operationen ohne Niederlegen nicht unter	„ 25.—
8. Operationen am niedergelegten Tiere nicht unter	„ 50.—
9. Geburtshilfe:	
a) bei kleineren Tieren nicht unter	„ 20.—
b) bei grossen Tieren nicht unter	„ 50.—
c) Embryotomie nicht unter	„ 150.—

Anmerkung: Bei allen Operationen und besonderen Verrichtungen ist zu den angegebenen Mindestsätzen Besuchs- und Wegegebühr hinzuzusetzen.

Die beschlossene Mindesttaxe soll in allen Kreisblättern und der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift (? Schriftltg.) veröffentlicht und dem Kammerausschuss mitgeteilt werden. Weiterhin werden noch folgende Zusatzanträge angenommen:

1. Als Mindestsatz für eine Unterrichtsstunde an landwirtschaftlichen und Fortbildungsschulen, Lehrschmieden usw. werden M 12.— festgesetzt. Die Tierärztekammer soll das Regierungspräsidium und die Landwirtschaftskammer hiervon in Kenntnis setzen.

2. Es ist darauf hinzuwirksn, dass die Gebühren für tierärztliche Tätigkeit auch bei den in der Provinz bestehenden staatlichen und nicht staatlichen Veterinärinstituten (Veterinärklinik Halle, bakteriologisches Institut Halle a. S., Dr. Brehmer-Wiehe, Tierasyl Halle, (Leiter Dr. Baumeyer-Halle) entsprechend der abgeänderten Gebührenordnung für den Regierungsbezirk Merseburg reguliert werden. (Antragsteller Dr. Röcke-Halle).

3. Auf die Tagesordnung der nächsten Kammersitzung soll das Tuberkulosetilgungsverfahren und die Regelung der Gebührenfrage hinsichtlich der Mitwirkung der Tierärzte hierbei gesetzt werden.

Zu 5: Ueber die Errichtung von selbständigen Veterinärabteilungen bei den Regierungen referieren Regierungsrat Nolte-Erfurt und Dr. Worch Halle. Die nachstehenden Leitsätze des ersten Referenten werden einstimmig angenommen:

1. Die Errichtung besonderer Veterinärabteilungen bei den einzelnen Regierungen erscheint zur Zeit nicht erreichbar und auch nicht unbedingt erforderlich.
2. Die Errichtung ist dagegen erwünscht und muss gefordert werden, wenn an den Regierungen besondere Medizinal-, Bau-, Gewerbe- und Gewerbeschulabteilungen gebildet werden.
3. Werden besondere technische Abteilungen bei den Regierungen gebildet, so müssen die Leiter dieser Abteilungen in eine Oberregierungsratsstelle einrücken.
4. Bei der event. Einrichtung besonderer Veterinärabteilungen ist zu erstreben, dass für die einzelnen Kreise selbst Veterinärämter gebildet werden, deren Leitung den jetzigen Kreistierärzten zu übertragen wäre.
5. Die jetzigen Regierungs- und Veterinärräte müssen als Leiter einer Veterinärabteilung den Titel Oberregierungsrat und Veterinärrat erhalten.
6. Die jetzigen Kreistierärzte erhalten die Dienstbezeichnung Regierungstierarzt und nach 10—12jähriger einwandfreier Dienstzeit den Titel Regierungsveterinärrat, falls sie nicht gegebenenfalls entsprechend den Kreisärzten die Dienstbezeichnung Kreisveterinärrat bezw. Regierungsveterinärrat von vornherein erhalten.
7. Den städtischen Tierärzten ist nach einer bestimmten Dienstzeit der Titel Stadtveterinärrat zu verleihen und den übrigen Tierärzten etwa 20 Jahre nach der Approbation der Titel Veterinärrat.

Zu 6: Nach den Referaten von Veterinärrat Simmat-Eisleben und Dr. Röcke-Halle über das Verbot der Privatpraxis der vollbesoldeten staatlichen oder städtischen Beamten wird der Antrag, dass für alle z. Zt. vollbesoldeten Veterinärbeamten und Angestellten des Staates, der Gemeinden und öffentlichen Körperschaften das Verbot der Ausübung von Privatpraxis unverzüglich angeordnet wird, einstimmig angenommen.

Nach Erledigung der Tagesordnung fand noch eine Vorstandssitzung zur Schlichtung kollegialer Streitfälle statt.

Der Vorsitzende: Der Schriftführer:
Naumann. I. V. Dr. Dunkel.

Stand der Tierseuchen. Am 15. Februar. Es herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche in 728 (31. 1.: 787) Kreisen mit 6159 (8698) Gemeinden und 23941 (37188) Gehöften, davon neu 601 (575) Gemeinden und 1473 (2347) Gehöfte; Rotz in 22 Kreisen mit 48 Gemeinden und 52 Gehöften, davon neu 10 Gemeinden und 11 Gehöfte; Beschälseuche in 12 Kreisen mit 106 Gemeinden und 190 Gehöften, davon neu 4 Gemeinden und 5 Gehöfte; Schweineseuche und Schweinepest in 118 (103) Kreisen mit 221 (196) Gemeinden und 291 (228) Gehöften, davon neu 79 (45) Gemeinden und 131 (54) Gehöfte; Räude der Pferde und sonstigen Einhufer in 451 (441) Kreisen mit 1559 (1515) Gemeinden und 2104 (2045) Gehöften, davon neu 188 (179) Gemeinden und 275 (244) Gehöfte.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen in Deutsch-Oesterreich. In der Berichtswoche vom 2.—9. Februar waren verseucht: an Maul- und Klauenseuche 59 Bezirke mit 389 Gemeinden und 3126 Gehöften; an Rotz 2 Bezirke mit 3 Gemeinden und 4 Gehöften; an Räude 62 Bezirke mit 137 Gemeinden und 220 Gehöften und an Tollwut 5 Bezirke mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften.

In der Berichtswoche vom 16.—23. Februar waren verseucht: an Maul- und Klauenseuche 57 Bezirke mit

334 Gemeinden und 2423 Gehöften; an Rotz 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften; an Bläschenausschlag 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 6 Gehöften; an Räude 62 Bezirke mit 147 Gemeinden und 226 Gehöften; an Tollwut 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; an Schweinepest 24 Bezirke mit 62 Gemeinden und 132 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 10 Bezirke mit 16 Gemeinden und 16 Gehöften; an Geflügelcholera 5 Bezirke mit 5 Gemeinden und 6 Gehöften und an Rindertuberkulose 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft.

Schweiz.

Grenzverkehr Baselstadt-Baden. In Abänderung der Verfügung Nr. 222 wird der nachbarliche Grenzverkehr auch mit Rindviehgespann längs der Grenzstrecke Baselstadt-Baden wieder allgemein gestattet.

Grenzverkehr an der schaffhausisch-badischen Grenze. Die mit Verfügung Nr. 228 vom 28. Januar 1921 erteilte Bewilligung des nachbarlichen Grenzverkehrs an der schaffhausisch-badischen Grenze wird auch auf den Verkehr mit Rindergespann ausgedehnt.

Grenzverkehr an der zürcherisch-badischen Grenze. Der nachbarliche Grenzverkehr (Art. 133 der Vollziehungsverordnung) längs der zürcherisch-badischen Grenze ist hiermit neuerdings gestattet.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 21.—27. Februar neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 15 Kantonen mit 39 Bezirken mit 62 Gemeinden und 162 Gehöften; Rauschbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 4 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Kantonen mit 9 Bezirken mit 11 Gemeinden und 12 Gehöften; Milzbrand aus 4 Kantonen mit 4 Bezirken mit 4 Gemeinden; Pferderäude aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und Geflügelcholera aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Ilse von Haase in Langenbrück mit dem Generaloberveterinär a. D. Dr. Richard Barthel in Leipzig. — Fräulein Johanna Goltz, Tochter des Schlachthofdirektors Veterinärrat Johannes Goltz in Berlin, mit dem Landwirt Herrn Wilhelm Lucanus auf Rittergut Evensdorf bei Egestorf bei Lüneburg.

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt und Gutsbesitzer Wilhelm Sindt in Adl. Gut Steinrade (P. Rendsburg).

Zum 1. Vorsitzenden des Beamtenbeirats im Geschäftsbereich des bayer. Staatsministeriums des Innern wurde Bezirkstierarzt Eugen Groll in Traunstein (Oby.) einstimmig wiedergewählt.

Zum Ehrenvorsitzenden des Verbandes badischer kynologischer Vereine wurde Bezirkstierarzt Veterinärrat Bernhard Schuemacher in Freiburg (Breisgau), in Würdigung seiner grossen Verdienste um die Kynologie in Baden, ernannt.

Ein Serum gegen Maul- und Klauenseuche. Der Leiter des Pasteur-Instituts, Dr. Roux, führte in der Akademie ein von ihm entdecktes Heilmittel vor, das imstande sein soll, gegen die Maul- und Klauenseuche unempfänglich zu machen. (? Schriftltg.)

Zu nichtständigen Mitgliedern des Patentamtes in Wien wurden die Professoren an der Tierärztlichen Hochschule daselbst Dr. Gustav Günther und Dr. Josef Schnürer auf die weitere Dauer von 5 Jahren wieder ernannt.

-:- **Tierärzte als Kandidaten bei der schlesischen Landtagswahl.** Bei den Landtagswahlen, die in ganz Preussen —mit alleiniger Ausnahme von Oberschlesien — am 20. Februar stattfanden, stand im Wahlvorschlag der Deutschen Volkspartei an 10. Stelle der Kreistierarzt Hermann Skerlo in Flämischdorf (Kr. Neumarkt) und im Wahlvorschlag des Zentrums an 13. Stelle der Schlachthofdirektor Heinrich Riedel in Ohrau. Es ist jedoch keiner von ihnen gewählt worden. Die Wahlvorschläge der sozialdemokratischen Partei, demokratischen Partei und deutschnationalen Volkspartei enthielten in Niederschlesien überhaupt keine Kandidaten aus dem tierärztlichen Stande und Berufe.

Tierärztliche Demonstrationsvorträge in Tübingen fanden Mittwoch, den 16. Februar, im dortigen Schlachthaus unter Beteiligu von 40 Tierärzten des Schwarzwaldkreises statt. Reg. Rat D Mayer-Stuttgart besprach die Ursachen und die Bekämpfung Unfruchtbarkeit der Rinder. Dr. Gminder-Stuttgart zeigte, Blutserum aus dem Blute von an Maul- und Klauenseuche erkrankt Tieren zu gewinnen ist mittels einer Blutzentrifuge. Dr. v. Ostertag teilte mit, dass die Bekämpfung des seuchenhaften Verwerfe der Haustiere in Angriff genommen ist. Dann wurde von dem Re ner auf die drohende Rinderpest, aus Polen und Litauen stammen hingewiesen, eine Seuche, die seit 1881 nie mehr bei uns sich zeigt hat. Dr. Bernhardt-Offenhausen erläuterte die erfolgreic Behandlung der Fohlenlähme. Der hiesige Oberamtstierarzt P Dr. Gmelin schloss die Tagung mit Dankesworten.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dosse, Ge Veterinärrat, Kreistierarzt in Gnesen (Posen), als solcher nach G berg (Schles.).

Dr. Lucks, Hans, Kreistierarzt in Memel, zum Landes-Veterin rat daselbst.

Dr. Schmidt, Franz, Schlachthofdirektor in Neustrelitz (Me Str.), mit der Verwaltung der Geschäfte des Kreistierarztes für Bezirk Neustrelitz bis auf weiteres beauftragt.

Dr. Turowski, Herbert, komm. Kreistierarzt in Greifsw (Pomm.), definitiv.

Wermbter, Kurt, Schlachthoftierarzt in Striegau (Schlesie zum städt. Tierarzt in Hamborn (Rheinpr.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Bock, Gustav, Stabsveterinär a. D. in Seerappen (Ostpr.), n Medenau (P. Powayen) (Ostpr.).

Buchmiller, Benedikt, aus Altenhofen, als Assistent n Weissenhorn (Schwaben).

Gräbenteich, Louis, Oberstabsveterinär a. D. in Lahr (B den), nach Kürnbach (Baden).

Grote, Otto, aus Hohenhameln (Hannov.), daselbst nieder lassen.

Dr. Honold, Kilian, in Hornberg (Schwarzwaldbahn) (Bade nach Radolfzell (Baden).

Immendörfer, Max, aus Karlsruhe (Baden), nach Stuttg (Württ.).

Klemm, Johannes, aus Pyritz, nach Daber (Kr. Naugar (Pomm.).

Dr. Kuhn, Heinrich, aus Mülheim (Ruhr), in Seehausen (Alt (Pr. Sa.) niedergelassen.

Dr. Liedtke, Rudolf, in Berlin-Steglitz, in Maldeuten (Ost niedergelassen.

Mosbach, Johannes, in Itzehoe (Schlesw. Holst.), in Süd hastedt (Holst.) niedergelassen.

Neef, Max, in Schwetzingen (Baden), nach München.

Dr. Preuss, Julius, in Berlin, nach Mahlow (Bz. Potsda (Brdbg.).

Rudert, Karl, Oberveterinär a. D. in Dresden, nach Gunn dorf (P. Frankenberg-Sa.).

Dr. Strauss, Arno, in Lübbecke (Westf.), nach Liebe (Neumark) (Brdbg.).

Dr. Wittmer, Wilhelm, Assistent an der Tierärztl. Hochsc in Berlin, in Hamburg niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Dr. Meyer, Adolf, Kreistierarzt in Melsungen (Hess. Nas Stabsveterinär d. L. a. D., den Charakter als Oberstabsveterinär die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Veterinäroffiziere

Den Charakter als Stabsveterinär d. Res. a. erhalten: Dr. Kübler, Fritz, Distrikstierarzt in Hayin (Württ.), Oberveterinär d R. und Dr. Moser, Fritz, Regierun tierarzt in Stuttgart (Württ.), Oberveterinär d. R.

✠ **Schweiz:** Befördert: zum Veterinärmajor: Veterinärhauptleute Schweizer, Heinrich, in Liestal; Bärloch Paul, in Luzern; Collaud, Léon, in Diessenhofen; Widm Fritz, in Langnau i. E.; Glur, Arnold, in Erlenbach;

zum Veterinärhauptmann: die Veterinäroberleutn Rüttimann, Xaver, in Hitzkirch; Wick, Emil, in Elgg; W muth, Hermann, in Kirchberg (Bern); Huwyler, Josef, Schleitheim; Kolb, Karl, in Embrach; Boss, Hans, in Interla Thommen, Friedrich, in Basel; Dasen, Walter, in Echall Schmidt, Ernst, in Bremgarten (Bern); Neuenschwand Werner, in Meiringen; Zwicky, Heinrich, in Luzern; Bar August, in Interlaken; Zehntner, Leo, in Reigoldswil;

zu Veterinäroberleutnants: die Veterinärleutn Duc, Abel, in Sion; Kurt, Walter, in Zweisimmen; Gisl Eugen, in Altdorf; Jobin, Louis, in Chaux-de-Fonds; Noy Constant, in Bern; Stamm, Hans, in Egg (Zürich).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Hannover: die Herren Gesetzer, Paul Ernst, aus Remscheid; Pötschke, Hans J Karl, aus Norden; Steffen, Heinrich August, aus Bulsten.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Giessen von der vet. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Banniza, Paul, in Dülmen (Westf.).

Lucas, Josef, in Freren (Hann.).
Moebus, Adolf, aus Kreuznach.
Weissenberger, Alfred, in Griessen (Baden).

in Hannover von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.:

Böllert, Wilhelm, in Mülheim (Ruhr) (Rheinpr.).
Borgschulze, Heinrich, in Ahlen (Westf.).
Boye, Hans, in Alt-Rahlstedt (Schlesw. Holst.).
Dierick, Ernst, Kreistierarzt in Neuerburg (Kr. Bitburg) (Rheinpr.).
Frede, Wilhelm, in Dettum (Braunschw.)
Keil, Paul, Oberstabsveterinär in Hannover.
Reich, Oswald, in Ebstorf (Kr. Uelzsn) (Hannov.).
Schmidt, Andreas, in Stollig (P. Apenrade) (Dänemark).
Siebrecht, August, in Neunkirchen (Bz. Arnsberg) (Westf.).

in Leipzig von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten medizin. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Diehnelt, Walter, in Waldheim (Sa.).
Grüttner, Walter, in Grenzdorf (P. Meffersdorf-Wigandsthal) (Schles.).
Heinz, Wilhelm, in Bautzen (Sa.).
Hörchner, Ignaz, in Eyrichshof (P. Ebern) (Ufr.).
Huhle, Karl, in Dresden (Sa.).
Wende, Friedrich, in Habelschwerdt (Schles.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Oesterreich:**
Moser, Johann, Staatsobertierarzt in Gmünd (Kärnten), aus dem Staatsdienst ausgetreten.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Deupser, Konrad, in Deutsch-Lissa (Schles.) (1889).
Evers, Gustav, in Eutin (Oldbg.) (1870).
Hesse, Albin, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Friedeberg (N. M.) (Brdbg.) (1872).
Jerke, Alfred, in Seehausen (Altm.) (Pr. Sa.) (1900).
Marquart, Hubert, Veterinärrat, Bezirkstierarzt a. D. in Weinheim (Bergstr.) (Baden) (1873).

✠ **Oesterreich:** Dr. Witzmann, Karl, in Wien.

✠ **Schweiz:** Monnard, Henri, Grenztierarzt in Carouge (Genf).
Wyssmann, Samuel, in Neuenegg (Bern).

Briefkasten der Schriftleitung.

Herrn Tierarzt Konrad Wolf, Berlin-Lichterfelde. Auf Ihren Wunsch bestätigen wir Ihnen gern, dass Sie nicht der Verfasser des Artikels in Nr. 9: „Der Schriftleiter der B. T. W.: Hilfsarbeiter im Landwirtschafts-Ministerium“ sind und zu demselben in keinerlei Beziehungen stehen.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesandten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

98. **D. K. W.-Motor.** Ich möchte mir in mein Fahrrad einen D. K. W.-Motor einbauen lassen. Bitte um Angabe, ob sich dieser Motor in der Praxis bewährt hat, oder ob sich besser die Anschaffung eines Motorrades empfiehlt. Das Gelände ist wenig bergig, dagegen sind viel Landwege zu fahren.

Tierarzt Dr. J.

99. **Fleischbeschau durch einen Schlächter.** In meinem Wohnsitze wird die Fleisch- und Trichinenbeschau von dem Sohne eines hiesigen Fleischermeisters ausgeübt. Er ist selbst Fleischer und arbeitet als solcher im väterlichen Betrieb. Die übrigen Fleischer haben mich in berechtigtem Unwillen schon öfters gebeten, gegen diese Handhabung der Beschau Front zu machen, die natürlich nur alles andere denn unparteiisch sein kann.

Ehe ich irgendwelche Schritte unternehme, möchte ich Gewissheit haben, ob der von mir bezeichnete Beschauer sein Amt zu Recht ausübt.

Bietet das Gesetz irgend eine Handhabe, diesem Unfug — ich kann es nicht anders bezeichnen — ein Ende zu machen? Es wäre doch wünschenswert, wenn auch in diesem Falle das Beschaueramt in die richtigen Hände käme, nämlich in die des ortsansässigen Tierarztes.

Tierarzt Dr. B.

100. **Emaskulator nach Verböczy.** Erübrigt sich bei dem Emaskulator nach Verböczy (H. K. Nr. 3825) die Anwendung der Sandschen Zange?

Tierarzt Dr. R.

101. **Betrug durch Einbrennen von Kunden?** Bei einem frischgekauften Pferde — 15—16 Jahre alt — brennt der Käufer (Händler) in sämtliche Schneidezähne „falsche Kunden“ ein und bietet es weiter zum Verkauf an. Um dieses Pferd ist wegen eines Hauptmangels ein Rechtsstreit entstanden. Ist im Falle der Wandlung wegen dieses Hauptmangels der Verkäufer verpflichtet, das Pferd von dem Händler zurückzunehmen, nachdem diese betrügerische Manipulation vorgenommen wurde, oder ist dieselbe als eine wesentliche Verschlechterung im Sinne § 351, oder als Betrug gem. § 263 B. G. B. aufzufassen?

Tierarzt Dr. X.

102. **Chronische Diarrhöe.** Mehrere Fälle von chron. Durchfall, bes. bei Tieren, die zum erstenmal kalben und in gutem Ernährungszustand sind oder waren, trotzen jeder Behandlung. Heskimal, Kort. querk., Bol. alb. versagen oder helfen nur für 1—2 Tage, ebenso die Gaben in Verbindung mit Carboxolkapseln. Einspritzungen von Ser. artifiz. bessern auch nichts an dem Zustand. Die Behandlung wird natürlich unterstützt durch Diät und Priessnitz. — Was ist ferner noch zu versuchen? Haben Sie Mutmassungen über die Aetiologie der Krankheit? Ich vermute, dass sie durch Fütterung von schlechten Rüben entstanden sei; aber diese Ansicht kann ich mit Sicherheit nicht vertreten. Appetit bleibt gut. Paratuberkulose?

Tierarzt Dr. B.

103. **Fleischermeister-Prüfung.** Worin besteht die Fleischermeisterprüfung? Insbesondere, welche allgemeine Fragen hat ein Tierarzt an den Prüfling zu richten? Für frdl. Auskunft im voraus ergebensten Dank.

Tierarzt J.

104. **Vorenthaltung der Strohstreu in Schweinestallungen.** Man trifft des öfteren Schweine, denen die Streu vorenthalten wird mit der Begründung, sie nähmen sonst nicht zu, da sie andauernd Stroh fressen oder kauen. Handelt es sich hier um eine Unart oder um eine Krankheit, und wie ist es den Tieren abzugewöhnen, so dass sie wieder Streu erhalten können?

Tierarzt Dr. A. H.

105. **Bittere Milch.** Eine Kuh, die erst vor 2 Monaten gekalbt, gibt bittere Milch. Euterentzündung liegt nicht vor. Therapie?

Tierarzt Dr. S.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

257/20. **Ikterus neonatorum.** (Antwort auf die in Nr. 28/20 gestellte Frage.) Ikterus neonatorum können Sie im allgemeinen wie Ikterus katarrhalis behandeln: Sal. karol. und Tinkt. Rhei; Entleerung der Gallenblase durch Druck von der Bauchwandung aus; Kaltwasserinfusion per rektum; event. bei starken Diarrhöen Adstringentia. Viel Erfolg werden Sie mit der Behandlung nicht haben, da die meisten Patienten innerhalb weniger Tage an erschöpfenden Diarrhöen eingehen.

Dr. Schaefer.

362/20. **Sachverständigengebühren.** (Antwort auf die in Nr. 40/20 gestellte Frage.) „Sachverständiger Zeuge“ ist ein Unsinn; entweder sind Sie Zeuge, sagen also über von Ihnen gemachten Wahrnehmungen aus, oder Sie sind Sachverständiger und ziehen als solcher Schlussfolgerungen aus Ihren Beobachtungen. Im ersten Falle erhalten Sie nur Zeugengebühren, im letzteren diejenigen eines Sachverständigen, die natürlich viel höher als die ersteren sind. Es empfiehlt sich, vor der Beeidigung oder der Aussage feststellen zu lassen, als was man aussagen soll. Die meisten Richter sind in solchen Fällen damit einverstanden, dass man als Sachverständiger fungiere und bewilligen die entsprechenden Gebühren. Geschieht dies nicht, so mache man nur seine Zeugenaussage und lehne die sachverständigen Folgerungen ab; zwingen zur Sachverständigentätigkeit kann Sie niemand, es sei denn, dass Sie beamteter Tierarzt oder ein für allemal vereidigter Sachverständiger sind. Die Sachverständigengebühren werden für Privattierärzte am besten nach der deutschen Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige liquidiert. Sie können die Zeit von dem Moment des Verlassens Ihrer Häuslichkeit bis zur Rückkehr in dieselbe in Rechnung stellen, nicht nur die Dauer des Termins, resp. die ganze Zeit, während welcher Sie Ihre gewöhnliche Beschäftigung (Praxis) nicht wieder aufnehmen konnten. Ein Weg über 2 km Entfernung vom Wohnort wird nach der Taxe honoriert und legen Sie am besten die in Ihrem Bezirk vereinbarte Taxe für die Praxis vor. Die darin vorgesehenen Wegegebühren werden meistens glatt bewilligt. Die früheren Sätze der Gebührenordnung sind in der letzten Zeit erhöht worden. Bei der Gerichtsschreiberei können dieselben eingesehen werden.

Dr. Schaefer.

365/20. **Ort der Strychnininjektion bei Nervenlähmungen.** (Antwort auf die in Nr. 40/20 gsstellte Frage.) Ihre Anschauungen halte ich für durchaus richtig. Es ist zwar empfehlenswert, Strychnininjektionen möglichst in der Nähe der erkrankten Stelle zu applizieren; aber die Injektion am Halsansatz dürfte hinreichend nahe der Lähmungsstelle sein. Wenn der Herr Professor die regio parotidea jedoch dafür vorschlug, so lag dies vielleicht daran, dass er, als Konsiliarius, da er sonst mit Ihrer Behandlungsweise einverstanden war, glaubte, doch eine, wenn auch geringe Variation empfehlen zu sollen. Ut aliquid fiat. Injizieren Sie ruhig weiter an der von Ihnen zuerst gewählten Stelle, der Erfolg wird der gleiche sein. Dr. Schaefer.

433/20. **Geflügeltuberkulose.** (Antwort auf die in Nr. 48/20 gestellte Frage.) Nach meinen Erfahrungen erlischt in Hühnerbeständen, in denen bis zu 50% der bakterioskopisch nachgewiesenen Tuberkulose erlegen waren, die Seuche nach der Impfung mit dem Friedmann-

Mittel nach der für Hühner bestimmten Konzentrationsstärke sofort. Die am schwersten befallenen Hühner sterben zwar noch ab, nach wenigen Tagen aber hört das Sterben auf, die charakteristischen Zeichen für die Hühnertuberkulose, Hinken, Hinfallen, Blässe des Kammes, Abmagerung usw. verschwinden, die Tiere legen sehr bald wieder besser Eier.

Hühnerbestände werden zweckmässig ganz durchgeimpft. Das Mittel wird vom Institut für Herstellung und Vertrieb des Friedmann-Mittels, Leipzig-Gohlis, Bergstrasse 28 (Fernadresse: Tuberkulose Leipzig) bezogen, die Dosis kostet 2,50 M für das Tier und wird intramuskulär in den Brustmuskel vorgenommen.

Dr. Casparius-Neudamm.

438/20. Tierärztliches Institut der landwirtsch. Hochschule. (Antwort auf die in Nr. 47/20 gestellte Frage.) In der betr. Verordnung des R. W. M in zweifelhaften Fällen Strohkraftfutter untersuchen zu lassen, handelt es sich um das altbekannte, von Prof. Zuntz begründete „Tierphysiologische Institut“ der Landw. Hochschule. Hier lässt die chemische Reichsfuttermittelstelle Futtermittel schon seit Beginn des Krieges chemisch untersuchen. Es hat wohl das etwas schwierige, Laien nicht geläufige Wort „Tierphysiologie“ zu dieser Verwechslung Anlass gegeben. Soviel mir bekannt, ist von dem Direktor schon lange das R. W. M. auf diese Verwechslung aufmerksam gemacht worden, das dann auch die Adresse richtigstellte. Somit dürfte für viele Kollegen dieser Stein des Anstosses beseitigt sein.

Dr. W. Klein.

440/20. Umsatzsteuer beim Autotausch. (Antwort auf die in Nr. 48/20 gestellte Frage.) Tauschverträge sind umsatzsteuerpflichtig bei beiden Tauschenden. Steuerpflichtiges Entgelt ist in jedem Falle das Auto, das jeder der beiden Tauschenden vom andern Teil erhält und zwar nach dem durch Schätzung zu ermittelnden Wert. Der frühere Kaufpreis des vertauschten Autos spielt keine Rolle, inbetracht kommt der zu schätzende Wert des eingetauschten Autos.

Steuersyndikus Lachmund.

446/20. Umsatzsteuer. (Antwort auf die in Nr. 49/20 gestellte Frage.) Beim Verkauf von Tieren ist eine Umsatzsteuer von 1½% zu zahlen. Diese Steuer erhöht sich auf 15% beim Verkauf von Reit- und Kutschpferden (§ 21 Z 5), es sei denn, dass diese zur gewerblichen Weiterveräusserung vom Käufer erworben werden; auch findet eine Erstattung des Unterschiedes zwischen gewöhnlicher Umsatzsteuer (1½%) und der Luxussteuer (15%) statt, wenn die Reit- und Wagenpferde ausschliesslich oder überwiegend der Ausübung des Gewerbes oder Berufes des Käufers dienen und nicht ihrer Beschaffenheit nach die Absicht äusserer Wirkung im Vordergrunde steht.

Steuerzahler ist immer der Verkäufer, nicht der Käufer; Steuerträger ist aber der Käufer, weil der Verkäufer berechtigt ist, die von ihm zu zahlende Umsatzsteuer auf den Käufer abzuwälzen, indem er sie in den Kaufpreis einkalkuliert. Eine gesonderte Inrechnungstellung der Umsatzsteuer ist dem Verkäufer nach § 12 des Ums. St. Ges. verboten. Im Preise muss die Umsatzsteuer enthalten sein. Hat der Verkäufer vergessen, die Umsatzsteuer in den Preis einzukalkulieren, so muss er sie aus seiner Tasche bezahlen, kann sie also nicht besonders vom Käufer verlangen.

Steuersyndikus Lachmund.

466/20. Bücher über Hunde-, Schweine- und Geflügelkrankheiten. (2. Antwort auf die in Nr. 50/20 gestellte Frage.) Wenn an dieser Stelle Fachliteratur empfohlen wird, so sollte man doch ohne weiteres annehmen, dass es sich um Bücher handelt, die für den praktizierenden Tierarzt geschrieben sind und in welchen dieser Auskunft auf seine Fragen findet. Zwei früher im Sprechsaal angeführte Bücher — Bass, Haltung und Pflege der Ziege in gesunden und kranken Tagen, und Dr. Hilfreich, Ein gemeinverständlicher Ratgeber zur Erkennung, Behandlung und Verhütung von Schweinekrankheiten — entsprechen aber nicht fachlichen Anforderungen, sondern sind lediglich auf das Laienpublikum zugeschnitten.

Dr. A.

• • •

32. Kaninchen-Septikaemie. (2. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Ich verweise auf Dr. med. vet. Sustmanns Abhandlung, bezw. Schriftchen „Das grosse Kaninchensterben“. Langjährige Erfahrungen über Kaninchenseuchen, deren Wesen, Ursachen und Bekämpfung. Verlag von Alfred Michaelis, Leipzig. Preis früher 1,50 M. Seite 12 ist „Kaninchenseptikämie“ behandelt.

K. Kluge.

37. Eihäute-Hydrops. (2. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Vor 4 Wochen bekam ich eine Ziege in Behandlung, die mit obigem Leiden behaftet war. Ziege lag „glatt“ da, ungeheurer Bauchumfang. Junge war nur selten zu fühlen. Orifizium geschlossen. Vorfall. Besitzer wollte weder Punktion, noch einen anderen Eingriff (Kaiserschnitt) vornehmen lassen. Leider stand mir Pituglandol nicht zur Verfügung. Ziege versagte kein Futter. Zuletzt machten starke Schmerzäusserungen den Besitzer einer Notschlachtung geneigt. Der unmässig ausgedehnte Uterus enthielt 5 Zickel, von denen 3 Stück total wassersüchtig waren. Beim Herausnehmen barst der Uterus. Orifizium auch jetzt noch fest geschlossen. Vor 5 Tagen musste ich wieder 2 wassersüchtige Zickel entwickeln.

K. Kluge.

48. Beseitigung von Konfiskaten. (Antwort auf die in Nr. 5 ge- llte Frage.) Für Preussen kommen in Frage das Gesetz betr. die eitigung von Tierkadavern v. 17. 6. 11 (§ 1 nennt ausdrücklich Teile getöteter Pferde, Rinder usw.), die Bekanntmachung bet Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz vom 29. 3. 12, der E lass des Min. f. Landw. pp. v. 4. 5 12, die Ausf.-Best. des Mi f. Landw.“. u. des Min. d. Innern v. 1. 5. 12 (Nevermann Beyer, Aufl. v. 1912, S. 666 ff.). Nach diesen gesetzlichen usw Bestimmungen beschränkt sich die Mitwirkung des beamteten Tierar tes in Preussen auf die Kontrolle der von den Gemeinde- (Guts-) Vo stehern zu führenden Bücher über Anzeigen betr. Todesfälle von Ti ren. Schliesslich ist nach § 75 der Viehseuchenpoliz. Anordn. d Min. f. Landw. pp. vom 1. 5. 12 zu erwähnen, der die Abdeckereie und anderen Anlagen zur gewerbsmässigen Beseitigung oder Vera beitung von Tierkörpern oder tierischen Teilen der amtstierärztliche Beaufsichtigung unterstellt. Das Fleischbeschaugesetz und die preus Ausf.-Gesetze und -Verordnungen dazu wissen nichts von einer Ve pflichtung des beamteten Tierarztes wegen Ueberwachung der Abli ferung von tierischen Teilen. In vielen Kreisen sind jedoch Kreis polizeiverordnungen ergangen, die den Fleischbeschauern und Fleisch beschautierärzten die Einlegung von Konfiskaten in verschlossene genannte Sammelbehälter zur Pflicht machen. Diese Sammelbehält werden von Zeit zu Zeit unter polizeilicher Aufsicht entleert. (Vgl. d Muster einer solchen Polizeiverordnung in Schroeter und Hel lich, das Fleischbeschaugesstz, 3. Aufl. S. 524.)

Eine Verpflichtung zur Ueberwachung der Beseitigung von Ko fiskaten und eine Verantwortlichkeit für die unschädliche Beseitigu solcher Tierteile ist den (beamteten) Tierärzten nicht auferlegt. Di alles ist Sache der Polizei (Polizeiverwaltungsgesetz vom 11. 3. 5 Sorge für Leben und Gesundheit; § 41 Abs. 2 der Ausf.-Bestimmu gen A z. Fleischbeschaugesetz: „Die Polizeibehörde hat über weitere Behandlung des beanstandeten Fleisches Entscheidung zu tr fen“, wobei sie an die Anweisungen des § 45 a. a. O. gebund ist.)

Dr. F.

51. Flugverhinderung von Schwänen. (5. Antwort auf die in Nr. gestellte Frage.) Ich nehme meist die Operation zur Flugverhin rung im Frühjahre vor, bevor die in den Winterquartieren gehalten Jungschwäne (bes. männliche Tiere) den freien Teich oder See ziehen. Den besten Dienst leistet mir hierbei die Hauptners Kupierschere. Eisenchlorid-Kollodium als Deckmittel. Nach Eintro nen dem Wasser übergeben. Schwan wischt sich sonst Blut selbst Nur einmal musste ich bei einem alten Schwan beide Handknoch abtrennen. Diese „Schwanenflügel“ waren seiner Zeit als Staubwe sehr begehrt. Bei 2 Wildenten musste ich auch beide Handknoch entfernen, da sie kurzstreckig, aber unsicher, flogen. Beide hatten wenig Wasserbenetzung. Trauerten daher nach der Operation wollten sich nicht recht machen.

K. Kluge.

64. Pitralon. (Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Pit lon wird von den Lingner-Werken A.-G. in Dresden hergeste

69. Hämatotherapie. (Antwort auf die in Nr. 7 gestellte Frag Siehe die Antworten auf Frage 20 in Nr. 5 und 7 der „T. R.“

Dr. J. A. Hoffmann.

71. Arekolin. (1. Antwort auf die in Nr. 7 gestellte Frag Fröhner gibt als Laxierdosis 0,02—0,05 Arekolin an in richtigen Erkenntnis, dass kleine Dosen ungefährlicher und dabei wi samer sind als grosse. Wenn Sie gleich die hohe Dosis von wählen und hiermit nicht den gewünschten Erfolg erzielen, so ich, Arekolin nicht wieder zu geben, sondern eine Stunde später Dosis von 0,05 Eserin oder eine komb. Dosis von Eserin-Pilokar 0,1 : 10 zu verabreichen Arekolin hat keine kumulative Wirku Ausser 0,05 Arekolin empfehle ich gleich nach Feststellung der Gri darmverstopfung 20—25 Gramm Sennatin einzuspritzen, das n 3—6 Stunden wirkt. Empfehlenswert ist auch, gleich im Anf Istizinpille zu geben, die auf den Dickdarm nach 30—50, bei gle zeitiger Arekolinanwendung aber schon nach 12—24 Stunden wi Die Wirkung hält dann 1—2 Tage an. Statt des für die Pfe sehr schmerzhaften Arekolins habe ich wiederholt das mildere ungefährliche Cesol mit Erfolg benützt.

Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Einem schweren Kaltblüter mit Dickdarm stopfung kann man, vorausgesetzt, dass sein Herz noch kräftig ausnahmsweise 0,1 Arekolinum hydrobromikum oder auch die vorz liche Kombination Eserin-Arekolin 0,1 : 10 auf einmal injizieren. habe das mit gutem Ausgang schon öfters getan, jedoch in der bis 1914.

Heute tue ich es nicht mehr und möchte auch von so hohen maligen Dosen abraten. Wohl alle Praktiker, die beobachten vergleichen gelernt haben, werden mir darin beipflichten, dass un Pferde an Arzneien qualitativ und namentlich quantitativ nicht m dasselbe vertragen wie vor dem Kriege. Im Jahre 1916 begann wenigstens im Felde und an der Front — die Widerstandskraft Pferde langsam nachzulassen, auch gegen Arzneiwirkungen. Als Krieg zu Ende ging, war es auch mit den armen Pferden bald Ende. So sehr hatte sie die fortwährende Futtermittelknappheit richtiger benannt: Futtermangel und Hungerkur — geschwächt. ihrem Nachwuchs scheint dasselbe zu gelten; auch er ist nicht be ders kräftig.

Daher halte ich es für ratsamer, das Arekolin, dieses beste Kolikinjektionsmittel, in schwereren Fällen nur noch in fraktionie Dosis einzuspritzen und zwar alle 1½ Stunden 0,02—0,03. Die kung des Arekolins hält bekanntlich eine Stunde an. Nach dieser kann die Injektion dieses Alkaloids erneuert werden, da es ja kumulativ wirkt. Immerhin ist die nach jeder Injektion zunehme chwäche des Tieres in Berücksichtigung zu ziehen und vor allen Dingen das Herz zu kontrollieren. Mehr als 0,2 darf man einem Pferde innerhalb 24 Stunden nicht geben, denn 0,25 wirken bereits iftig und 0,5 infolge Atmungs- und Herzlähmung tödlich.

Allgemein kann ich auf Grund meiner Erfahrungen nur empfeh- en, bei jedem ernsteren Kolikfall die Abführpille — sie braucht nicht erade aus Aloe zu bestehen — und den feuchtwarmen Umschlag um en Hinterleib nicht zu vergessen. Pille, Arekolin und Umschlag — n dieses Trio sollte bei Verstopfungskolik jeder Tierarzt, namentlich er Anfänger, als erstes denken. Dr. J. A. Hoffmann.

73. **Nachteilige Folgen bei Einspritzung von Rotlaufserum.** (Antwort uf die in Nr. 7 gestellt Frage.) Theoretisch besteht die Möglichkeit, ass die parenterale Einverleibung von artfremdem Serum, wie sie bei er Impfung gegen Schweinerotlauf geschieht, auf dafür besonders mpfängliche Tiere ungünstig einwirkt und die Erscheinungen der diosynkrasie auslöst. Praktisch kommen solche Fälle bei der Rotlauf- npfung jedoch kaum vor, wenigstens ist in der Literatur darüber och nie berichtet worden. Auch sind dem Landsberger Institut trotz es grossen ihm zur Verfügung stehenden Materials Fälle von Idiosyn- rasie oder Serumkrankheit nach Impfung mit Rotlaufserum nicht be- annt geworden. Aus diesem Grunde ist die Anwendung grosser Do- en bei der Not- und Heilimpfung unbedenklich und werden z. B. rossen Schweinen bei der Heilimpfung ohne Schaden Dosen von 0–80 kzm mehrere Tage hintereinander eingespritzt.

Dr. Stickdorn.

• • •

Infolge eines Versehens in der Druckerei wurden die nachstehen- en Antworten in Nr. 10 unkorrigiert zum Abdruck gebracht, eshalb wir dieselben nochmals veröffentlichen.

44. **Umsatzsteuerpflicht der Einnahmen aus Fleischbeschau.** (1. Ant- ort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Wenn ein Tierarzt von einer Ge- einde zur Ausübung der Fleischbeschau am Gemeindeschlachthause st, d. h. mit Pension angestellt ist, sind seine Einnahmen aus esem Beamtenverhältnis umsatzsteuerfrei. Andernfalls wird er für ine Einnahmen aus der Fleschbeschau und auch aus der Ergän- ngsbeschau die allgemeine Umsatzsteuer von 1,5 Proz. entrichten üssen. Ganz sicher steht dies aber noch nicht fest, weil das Gesetz jetzt erst in diesem Umfange zum ersten Male angewendet wird, aktische Erfahrungen aus seiner Anwendung also noch nicht vor- gen. Im grossen ganzen aber werden auch die Fleischbeschauein- hmen umsatzsteuerpflichtig sein, denn gerade das Umsatzsteuergesetz kennt nur einige wenige Ausnahmen an.

Dr. J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Gebühren aus Fleischbeschau sind ebenso um- tzsteuerpflichtig wie die Einnahmen aus der Praxis; denn sie hängen it dieser zusammen.

Steuersyndikus Lachmund.

50. **Vorstellen eines Vorderbeines ohne Lahmheit.** (Antwort auf die Nr. 5 gestellte Frage.) Sollte dieses Entlasten der Beugesehnen cht vielleicht auf eine Entzündung des Unterstützungsbandes der ufbeinbeugesehne zurückzuführen sein? Haben Sie daraufhin einmal s Pferd untersucht? Baumann-Oberröblingen a. See.

51. **Flugverhinderung von Schwänen.** (4. Antwort auf die in r. 5 gestellte Frage.) Ich halte die Amputation eines Flügels für n etwas rohes Verfahren. Empfehle die Tenotomie der Mittelhand- nd Fingerstrecker, die dem Vogel sein schönes volles Gefieder lässt. ering, Operationslehre).

Dr. Zschocke.

54. **Bezug von Friedmannscher Tuberkulose-Vakzine.** (2. Antwort die in Nr. 6 gestellte Frage.) Wenden Sie sich doch an Prof. Friedmann persönlich. Adresse: Berlin W., Meinekestr. 5.

Baumann-Oberröblingen a. See.

57. **Kastrationszangen.** (2. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte rage.) Sie werden bei der Kastration von Pferden, Bullen und Ebern emals irgendwelche Unannehmlichkeiten haben, wenn Sie den Samen- rang mit der Sandschen Zange möglichst hoch oben fixieren, nicht uetschen, und mit der Abdrehzange nach Matthias den menstrang mit möglichst vielen Drehungen abtrennen. Dr. B.

(3. Antwort.) Der Sicherheitsemaskulator von Blunck dürfte den n Ihnen geforderten Bedingungen entsprechen. Dr. S.

58. **Trichinenschau bei Hausschlachtungen.** (1. Antwort auf die in r. 6 gestellte Frage.) Am 3. 11. 20 wurden bei einem im hiesi- en Schlachthof geschlachteten Schwein eines Privatmannes (hier be- eht Schlachthofzwang für Hausschlachtungen!) Trichinen fest- estellt.

Dr. Hofmann, Schlachthofdirektor, Rostock (Meckl.).

(2. Antwort.) Trichinen wurden in letzter Zeit u. a. gefunden in sterwieck (Harz), in Stoitze bei Uelzen (Hannov.) bei 3 Schweinen eines Besitzers, in Hasselfelde, in Uftrungen (Pr. Sa.). Erkrankungen bezw. Todesfälle an Trichinose infolge Genusses nicht untersuchten Schweinefleisches kamen u. a. vor in Dresden, Schrimm, Stralkowo und Sande (Holstein). Ferner machen wir Sie auf den Artikel „Der Nutzen der Trichinenschau“ in Nr. 11/1919 der „Rundschau auf dem Gebiete der ges. Fleischbeschau und Trichinenschau“ aufmerksam.

Schriftleitung.

59. **Schweineversicherung gegen Rotlauf.** (1. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Wenden Sie sich an Herrn Dr. L. Masur in Schlawa (Schlesien), der eine solche Versicherung ins Leben gerufen hat. Laut § 2 der Entschädigungsbedingungen war bisher für jedes geimpfte Tier am Ende der Woche, in der die Impfung erfolgte, eine Mark abzuführen. Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Ich empfehle Ihnen die Rotlaufentschädigungskasse in Schlawa, von der im Vorjahre in der „T. R.“ wiederholt die Rede war. Auf Wunsch wird Ihnen der Geschäftsführer dieser Kasse, Herr Kollege Dr. Masur in Schlawa (Schlesien), die näheren Bedingungen gern zuschicken. Dr. J. A. Hoffmann.

(3. Antwort.) Meinen Sie eine Rotlaufimpfversicherung oder eine Schweinelebensversicherung? Der Zentral-Viehversicherungsverein a. G., Hildesheim, Schützenallee 12, hat die Prämie für Rotlaufimpfversicherung auf 1 M für jedes Schwein festgesetzt. Sauen bleiben von der Versicherung ausgeschlossen, wenn die Impfung 4 Wochen vor, bis 4 Wochen nach dem Abferkeln erfolgt. Verluste durch Verwerfen nach der Impfung sind in die Versicherung eingeschlossen und zwar mit einem Werte von 20% des Muttertieres. Die Entschädigung beträgt 80% des Wertes. — Ausserdem käme noch die Mastversicherung mit Einschluss der Rotlaufgefahr in Betracht. Bei dieser Versicherungsart gelten die Bestimmungen der Viehlebensversicherung. Sind die Tiere nicht gegen Rotlauf geimpft, so ist eine Zuschlagsgebühr von 1% zu entrichten, andernfalls werden Verluste durch Rotlauf nicht entschädigt. Vielleicht fordern Sie einmal die Bedingungen des Zentral-Viehversicherungsvereins ein. Baumann-Oberröblingen a. See.

(4. Antwort.) Die Proreveta versichert Schweine für den angefragten Zweck. Nähere Bedingungen sind bei ihr zu erfragen.

Dr. S.

60. **Weinsteinsäure gegen Durchfall der Ferkel.** (Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Die Weinsteinsäure (Azidum tartarikum) wird in der inneren Medizin überhaupt nicht angewendet, wohl aber der Weinstein (Tartarus depuratus, Kremor Tartari), der bekanntlich aus dem in Weinfässern sich bildenden rohen Weinstein durch Umkristallisieren gewonnen wird. Der Tartarus depuratus dient jedoch in der Tierheilkunde nicht als Styptikum, sondern als mildes Laxans und zwar in peroralen Dosen von 1—5 g für Geflügel und Katzen, 2—10 g für Hunde, 5—10 g für Schweine und 50—100 g für Schafe und Ziegen. Dr. J. A. Hoffmann.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Besonders preiswert bieten wir infolge noch günstigen Einkaufs der wieder bedeutend gestiegenen Chemikalien, folgende Ampullenfüllungen unter Garantie für Haltbarkeit und genaue Dosierung an:

Arecolin hydrobromic.
0,05 : 5 10 Stück 33,— M
0,08 : 10 „ 45,— „
0,1 : 10 „ 55,— „
Arecolin-Eserin
0,1 : 10 10 Stück 52,— „
Coff. natr. sal.
5 : 10 10 Stück 40,— „
Morphium hydrochlor.
0,4 : 10 10 Stück 44,— „
Aloepillen, Aloeextraktpillen, Impfstoffe von Gans usw.
Verlangen Sie umgehend unsere Liste.

Tierarzneimittel-Zentrale Pusta
G. m. b. H.,
Stargard i. Pomm. (203,

Zellstoff Watte
pr. kg M 18,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.,
Pfullingen (Württbg.).
(83,)

Leichte Feldwagen -Karren
im Rohbau und auch fertig lackiert und gepolstert
Preisliste 101 frei. (73,)
Carl Wiemann, HAMBURG, Kibitzstrasse 49.

Schluss der Anzeigen-Annahme

Montag abends 5 Uhr.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Tierarzt **sucht**

Vertretung oder Assistentenstelle

Angebote unter **W. R. 241** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau erbeten. (241)

Tierarzt, arbeitsfreudig, mit allem vertraut, **sucht** am 1. 4.

Assistenz oder längere Vertretung.

Angebote unter **K. S. 238** an die Tierärztl. Rundschau, Berlin-Friedenau. (238)

Vielbeschäft. Praktiker (Brandenburg **sucht** für zirka 3 Monate

Vertreter,

(Radfahrer), der sich vervollkommnen will. Anspr. bei freier Station unter **R. G. 236** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (236)

Erledigt:

Die Bezirkstierarztstelle in Ebermannstadt.

Bewerbungsgesuche sind bei der für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Regierung, Kammer des Innern, bis zum 13. März 1921 einzureichen. (234)

Tierarzt, Dr., 1914 approbiert, **wünscht** etwa ab Ende März

Volontärassistenz

bei erfahrenem Praktiker mit reichlicher Gelegenheit zur Geburtshilfe. (226)

Angebote unter **G. L. 226** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau.

Für schriftliche Arbeiten wird

jüngerer Kollege

von stark beschäftigtem Praktiker

Angebote unter **M. W. 231** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (231)

Bekanntmachung.

Die

Kreistierarztstelle des Kreises Braunsberg

mit dem Amtssitze in **Braunsberg** ist zu besetzen. Neben dem Gehalt und der Amtsunkostenentschädigung erhält der Stelleninhaber eine Reisekostenpauschvergütung von zur Zeit 4500 M, die in jedem Rechnungsjahre neu festgesetzt wird.

Bewerbungsgesuche sind mir bis zum 1. April d. Js. unter Beifügung des Lebenslaufes, des Fähigkeitszeugnisses für die Anstellung als beamteter Tierarzt und etwaiger sonstiger Zeugnisse einzureichen.

Bei Versetzungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur ein kurzer Lebenslauf vorzulegen.

Königsberg Pr., den 28. Februar 1921.

Der Regierungspräsident.

I. A. Traeger. (230)

Wir geben unsere heute stattgefundene Vermählung hierdurch bekannt:

Tierarzt Dr. KARL BRAUNS
und Frau Elly geb. John.

Gera (Reuss) Bad Zwischenahn (Oldbg.)
den 11. Februar 1921.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

⌗ **Die Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. in Frankf a. M.-Niederrad** ist in eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapit von M 3 000 000 = (Drei Millionen Mark) umgewandelt worde Den Aufsichtsrat bilden: Geheimrat Frösch, Professor der tie ärzlichen Hochschule in Berlin, Vorsitzender, Bankier Bernha Merzbach, Offenbach a. M., stellvertretender Vorsitzender. Fern Frau Betty Blümlein. Frankfurt a. M., Herr Tibor Dene Vizepräsident der Serum-Union in Wien, Herr Paul Engel, Direkt der Anglo-Oesterr. Bank in Wien, Herr Alador Lukacs, Präside der Serum-Union, Wien, Rechtsanwalt Dr. Rudolf Merzbac Offenbach a. M. und Herr Professor Dr. William Ruppel, Berli Zu Direktoren wurden ernannt: Herr Professor Dr. Ludwig Feje Berlin und Herr Wilhelm Engel, Frankfurt a. M.

⌗ **Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen.** He Direktor Dr. Robert E. Schmidt ist, um sich der rein wisse schaftlichen Laboratoriumsarbeit zu widmen, mit dem 31. Dezemb 1920 aus dem Vorstande ausgeschieden. Aufsichtsrat und Vorsta haben den Beschluss gefasst, ihn der nächsten ordentlichen Generalv sammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

⌗ **Presto-Werke Akt.-Ges. zu Chemnitz.** Die Generalversammlu setzte die Dividende auf 18% fest. Ferner wurde die Erhöhung d Grundkapitals um 100 000 M auf 8,5 Millionen M durch Ausgabe v 500 000 M Namensvorzugsaktien beschlossen, die mit zehnfach Stimmrecht und einer 6proz. Dividende ausgestattet sind. Die V waltung teilte auf Anfrage mit, dass die Beschäftigung bei dem U ternehmen gut sei und dass sich dfe Umsätze in den ersten vier M naten des laufenden Geschäftsjahres gegenüber dem Vorjahre verd pelt hätten.

⌗ **Reiniger, Gebbert & Schall A.-G. in Erlangen.** GB. 1919 Bruttogewinn 1 526 133 (867 948) M, Abschreibungen 322 210 (280 6 M, Reingewinn 1 220 529 (615 496) M, Div. 12 Proz. (wie im auf die alten Aktien und 6 Proz. auf die jungen Aktien. Gesellsch war im abgelaufenen Jahr nicht so gut beschäftigt, dass Produkt im früheren Umfange aufrechterhalten werden konnte. Der Ord eingang liess während der ersten Monate des laufenden Jahres st zu wünschen übrig; in letzter Zeit hat er sich gebessert. We nicht wieder starke wirtschaftliche Rückschläge kommen, hofft Ver im nächsten Jahre wieder über ein befriedigendes Ergebnis berich zu können. Nach Bilanz ist Warenkonto von 2 527 380 Mark 10 954 462 M, das Debitorenkonto von 7 473 305 M auf 17 207 613 und das Kreditorenkonte von 8 534 857 M auf 24 016 771 M stiegen. Eine wesentliche Erhöhung von 2 150 876 M auf 5 005 800 hat auch das Beteiligungskonto infolge der Beteiligung an einem a ländischen, der Branche des Unternehmens verwandten Unternehm erfahren.

Räude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt **schnell u. sicher**

Cutasyl nach Dr. Roth. (235,)

In kurzer Frist zeigen sich an den **kahlen Stellen** junge Haare.

Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau I.

Tierärztl. Besteck zu 600 M **zu verkaufen.** Rückpo
Gustav Bender, Plankstadt, Baden. (22

Handventilator zur Entlüftung einer Gaszelle **zu kau gesucht.** Angebote an die „Tierärztliche Rundschau" unter S. O. (2

Trichinenmikroskop mit Zubehör **zu kaufen gesu** Angebote unter J. D. 225 an dfe „Tierärztliche Rundschau", Be Friedenau. (2

Zu verkaufen: 600 kzm, vom Ministerium bezoge **Maul- und Klauenseucheserum.**

G. **Brüntjen**, prakt. Tierarzt, **Huntlosen** (Oldenburg). (2

Wegen Praxisaufgabe: (2

Opel-Motorfahrrad, 1 PS., sehr gut erhalten, guter sich Läufer, verkäuflich für 5500 M bei

Hoppe & Co., Magdeburg, Kaiserstr. 17.

Dechery-Brennapparat, sehr gut erh., vollst.,
Emaskulator, H.-Kat. Nr. 3825, gut erh., mit Preisang zu **kaufen gesucht.**

Off. uner **B. C. 239** an die „Tierärztl. Rundschau", Berlin-F denau. (

Konzentriertes **Roborin-Kraftpulver**
für alle Nutztiere in der Aufzucht, für alle Tiere, die sich nicht wohl fühlen, im Wachstum und in der Knochenbildung zurückgeblieben sind, an Blutarmut, Rhachitis, Freßunlust, Mattigkeit und Verdauungsstörungen leiden, in der Rekonvaleszenz als Kräftigungsmittel, für Geflügel auch zur Anregung der Eierlegetätigkeit.

Seit 25 Jahren in Anwendung.

*Preis 4 Mark das Pfund, von einem Zentner an 3,75 Mark das Pfund einschließlich Verpackung. Von 16 Pfund an nehmen wir Porto oder Fracht auf uns. — **Tierärzte erhalten Rabatt.** — Tagesportion für ein Pferd 50 Gramm = 40 Pfg., für kleinere Tiere weniger. Literatur und Gutachten geben wir auf Wunsch gern ab.*

Lingner-Werke A.-G., Dresden, Abt. Roborin.

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gen den ansteckenden Scheiden
tarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 12,—.
Bullenstäbe (105,)
(aus Cacaobutter) 70 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Instrumente
Mikroskope (232,)
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852.

MILBEX

das Räudemittel

bei Sarcoptes- und Acarusräude,
Fussräude des Geflügels und Ekzemen.

Einfache Anwendung — Sichere Wirkung

Packungen für grosse und kleine Haustiere.

DIGALEN in sterilen Ampullen zu 1,1 ccm, 3,3 ccm und 10,5 ccm für grosse und kleine Haustiere dosiert.

Lieferung nur an und durch Tierärzte.

Literatur kostenlos durch

CHEMISCHE WERKE GRENZACH A.-G.
GRENZACH (BADEN).

(40,)

Jod-
Vasogen
6% und 10%

Nicht teurer als Ersatzpräparate.
Spezif. Jodwirkung, dabei reizlos für Haut und Schleimhaut und sparsam im Gebrauch. Vorzüglich bewährt u. a. bei:
Aktinomykose, Euter-, Gelenk-, Knochenhaut-, Sehnenentzündung. Akarusräude und anderen **Hautkrankheiten. Morbus makulosus, Pleuritis.**
Literatur durch:
Pearson & Co. A.-G., Hamburg 19.
(104,)

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel / Zyma Erlangen (115,)

BRAMBLAU

in Tabletten
gegen die akute und chronische Schweineseuche, die chron. Schweinepest und das sogenannte Kümmern der Schweine (56,)

Literatur: Prof. Dr. H. Raebiger, Halle a. S., Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1918, Nr. 45, 46, 50, 52.

Rotlauf-Serum ✳ Schweineseuche-Serum
und alle anderen Veterinärsera in jeder Menge sofort lieferbar.
Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram" Oelzschau bei Leipzig.

Dr. Büchtemanns
Bucosan
Jungvieh-Milch
Lebertran-Emulsion
mit phosph. Kalk
Vorbeugungsmittel gegen
Knochenerweichung
Krampf, Lahmheit
Rotlauf usw.

Wiederverkäufer und Vertreter überall gesucht! (210,)
Dr. Büchtemann & Co.,
Hamburg I, Georgshof 210.

Weshalb plagen Sie sich noch mit
ansteck. [209,]
Scheidenkatarrh?
Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung.
Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17

Cellokresol

D. R. P. a.

das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.). Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung

Ferd. Capellen, Hannover.

Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die

Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft
vormals Fahlberg, List & Co.
Magdeburg-Südost

(184,)

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich freundlichst auf die „T. R.“ beziehen.

CAPORIT

ges. gesch.

Laut vieler tierärztlicher Mitteilungen das ideale

Desinficiens
Antisepticum
Desodorans

der tierärztlichen Praxis.

Dosiert in 1-Liter und 10-Liter-Packungen zur Herstellung von 0,05%igem Wundwasser, 10%ig als Wundstreupulver und Wundsalbe.

Ferner:

CAPORIT (Rohware).

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfektion des Stalles, der Futtertröge und Geräte. Ungiftig.

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen usw.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.
1 kg-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.
½ „ „ „ „ 250 „ „

Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. Main,
Werk I, Bitterfeld.

[9,1]

Paul Henger, Stuttgart
Inhaber: Oskar Vogt
Fernsprecher 813. Gymnasiumstrasse 4.

Paul Henger Inhaber Oskar Vogt Stuttgart
Warenzeichen

Fabrik und Lager
tierärztlicher Instrumente und Apparate.
Alle Artikel zur Tierpflege.

Reparaturen jeder Art
in eigener Werkstätte.

PAUL HENGER STUTTGART

[148,]

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit
bietet sich den Herren
Tierärzten
durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehlebens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Operations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- — Weidediebstahl- — Stalldiebstahl- —

Central-Viehversicherungsverein a. G. in Hildesheim.
Auskunft über Prämiensätze u- Bemühungsgebühren kostenlos.

(218,)

Tanopicton coerul.
D. R. W. Z. Nr. 216 808, gepr. nach d. von Prof. Stilling veröffentl. Methode,
Spezifikum gegen Maul- und Klauenseuche.
Literatur und Gutachten zur Verfügung. (18,]
Unser Präparat wurde während der letzten Jahre seitens der militärischen Stellen in grossen Mengen statt Pyoktanin verordnet.
Original-Gläser zu 10 g M 3,75, Briefpackung 10 g M 3,25
„ „ „ 25 „ „ 8,25, „ 25 „ „ 7,75
„ „ „ 50 „ „ 15,50, „ 50 „ „ 15,—
„ „ „ 100 „ „ 29,—, „ 100 „ „ 28,—
Tanopictonstifte in Holzfassung, unzerbrechlich, D R. G. M., M 3,— pr. Stück.
Grosshändler erhalten hierauf den entsprechenden Grossorabatt.
Pharmaz. Industrie-Gesellschaft, Offenbach a. Main.
Niederl. bei: F. Capellen, Hannover und Tzt. Dr. L. Masur, Schlawa in Schlesien.

Perleberger Impfstoffwerk
G. m. b. H. zu Perleberg.

Schweinerotlaufserum
staatlich geprüft, mit Entschädigung laut Bedingungen.

Abortin **Parabortin**
sowie alle anderen Sera und Bakterienpräparate.
(233,)

„BIOCAN“
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Geſellſchaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438

(24,,)

Isapogen-Wundpulver
(vollwertiger Ersatz für Jodoform, im Gegensatz zu diesem fast geruchlos) enthält die wirksamen Bestandteile Jod-Campher in wasserlöslicher Form
z. Zt. billigstes Trockenantiseptikum
Packungen: 50 g Streudose M 2,70
100 „ „ „ 2,60
Proben und Literatur kostenlos durch:
Chem. Laboratorium J. Schürholz, Köln/Rh. 72.
[179,]

Ventrase
gegen Kälberruhr und andere Darmkrankheiten.
Humann u. Teisler
Dohna Sa.

(31,,)

Antektrol
Impfstoff gegen Abortus infekt.
Humann u. Teisler
Dohna Sa.

Maul- und Klauenseuche
wird wirksam vorgebeugt und bekämpft durch Desinfektion mit
Bacillol
cf. Oberveterinär a. D. Christian,
Tierärztl. Rundschau 1913, Nr. 16
Literatur zu Diensten.
BACILLOLWERKE HAMBURG.
[29,,]

Peruol
prompt wirkendes
Antiscabiosum
Literatur auf Wunsch!
Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation
Berlin SO. 36. (197,)

Carbovent für Veterinärzwecke
(Carbo animalis)

hervorragend günstige Heilerfolge bei Kälberruhr sowie bei infektiösen Magen- und Darmerkrankungen der Rinder, Schweine und Pferde.

Einläufe von flüssigem Tierkohlebrei (1 Teil Carbovent auf 25 bis 30 Teile gekochtes Wasser) übertreffen bei Gebärmutterentzündungen alle bisherigen Behandlungsmethoden an Wirksamkeit.
Literatur kostenlos.

Verein für chemische und metallurgische Production
Karlsbad I, Postfach. (57_{11})

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur
ACROLIN
Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.
Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. $[62_{11}]$

Septoforma
(ges. gesch.)
seit 20 Jahren in der Veterinär-Medizin bewährtes
Desinficiens,
Antiseptikum,
Desodorans
wird nunmehr in gleicher hervorragender Qualität wie vor dem Kriege von uns hergestellt.

Proben und reichhaltige Literatur auf Wunsch zu Diensten.

Septoforma-Gesellschaft m. b. H., **Köln a. Rhein.**
Generalvertrieb f. d. unbesetzte Deutschland
H. Güldenpfennig,
Stassfurt II, Bez. Magdeburg. (64_{11})

HUSUMER
SCHAF-GASZELLE
D.R.G.M. ANGEMELDET
TRANSPORTABLE DOPPELZELLE
DIE EINFACHSTE BILLIGSTE
UND DABEI VOLLKOMMENSTE
BAU UND VERTRIEB DURCH:
KURT PETERS IN HUSUM

Die **Wander-Anstalten** zur Schafräudetilgung stehen den Herr Kollegen zur Verfügung.
Zentrale: **Tierklinik Husum (Schleswig).** (26_{11})
Niederlage: Tierarzt **Puschke, Pritzwalk (Brdbg.).**

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr. 13 I r. Fernruf: Nollendorf 4345

Ich habe aus Heeresbeständen — Beuteware — einen grösser Posten

Camphorsalbe

za. 10% Camphor enthaltend, erworben, und bin in der Lage, di zu einem äusserst günstigen Preise abzugeben. Der Pr beträgt einschliesslich Büchse pro Kilo M 15.—, entspricht also n einmal dem Werte des darin enthaltenen Camphors. Mindestabg 1 kg; von 4 kg an — Postkollo — franko. Versand unter Na nahme. Bei grösserem Bedarf Sonderangebot. [22

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

ARSACOL
(Arsen-Calciumpräparat mit 1% arseniger Säure)
Roborans. **Anthelminthicum.**
Indikationen: Abmagerung und kachektische Zustände besonder nach Maul- und Klauenseuche, Kalkinanition, Leck sucht, Rhachitis, Ascariden und Strongyliden de Pferdes.
Preis: Flasche mit za. 300 g Inhalt M 12,—.
Für Tierärzte 15% Rabatt. [142,
Herstellung und Versand: **Henselwerke,** Cannstatt
(Abt. Tierphysiol. Präp. — Leiter: Dr. med. vet. Frommherz.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers
genartikel werden mit M 250,-- für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit
allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 20 März 1921. | Nr. 12

Inhalt: Intravenöse Tuberkulosan-Impfung. Von Dr. Knabe. — Staupebehandlung mit Natrium kakodylikum. Von Berndt. Gründung eines Sonderverbandes der bayer. Distriktstierärzte? Von Dr. Erhardt. — Allerlei. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Schweizer Archiv für Tierheilkunde. — Referat. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- u. Milchhygiene. — Aeltere u. neuere Arzneimittel. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Intravenöse Tuberkulosan-Impfung.

(Vorläufige Mitteilung.)

Von Dr. med. vet. Knabe, Königswartha i. Sa.

Die intravenöse Applikation von Impfstoffen ist nichts Neues. Ausgehend von den Erfolgen, welche ich mit dieser Therapie bei Starrkrampf und Rotlauf hatte, kam ich gelegentlich eines Falles von typischer akuter fieberhafter Lungenbrustfell-Tuberkulose einer Kuh auf den Gedanken, das bewährte Tuberkulosan-Burow auch einmal intravenös einzuverleiben. Es handelte sich um ein in schlechtem Allgemeinzustande befindliches Tier, welches schon drei Tage lang Allgemeinzustande befindliches Tier, welches schon drei Tage lang weder venösen Einverleibung von 10 kzm Tuberkulosan-Burow fing das Tier plötzlich an zu fressen und wiederzukauen. Es ist seitdem munterer wie je, nimmt ständig im Gewicht zu und bekommt wieder glänzendes Haar.

Mit dieser vorläufigen kurzen Notiz möchte ich die Herren Kollegen anregen, in Tuberkulosefällen, wo es auf schnelle Wirkung ankommt, die gleiche Applikationsweise zu versuchen und hierüber ihre Erfahrungen zu veröffentlichen.

Im allgemeinen besteht ja schliesslich keine Veranlassung, von der vieltausendfach erfolgreichen subkutanen Verimpfung des Tuberkulosan-Burow abzugehen. Aber es werden sich doch hier und da Fälle, wie der geschilderte, finden, in denen die intravenöse Verabreichung indiziert erscheint. Nachdem ich in knapp zwei Jahren mit meist vorzüglichem Erfolge 1500 Tuberkulosan-Impfungen vorgenommen habe, könnte ich diesen bewährten Impfstoff nicht mehr missen.

Staupebehandlung mit Natrium Kakodylikum.

Von Tierarzt Carl Berndt-Chemnitz.

Auf die Veröffentlichung des Herrn Dr. Knoll über Staupebehandlung mit Natr. kakodylik. pur. krist. in Nr. 35/20 der „Tierärztl. Rundschau“ habe ich umfangreiche Versuche mit dem organischen Arsenikpräparat gemacht, und ich kann nur sagen, dass ich mit den Resultaten sehr zufrieden bin.

Wie bekannt, werden im Gegensatz zu den anorganischen Arsenikpräparaten die organischen vom Körper wegen ihrer viel geringeren Giftigkeit bedeutend besser vertragen, wie ja schon Bunsen nachwies. Seine und seiner Nachfolger Arbeiten aber gerieten in Vergessenheit, bis Gautier durch seine Arbeiten und Untersuchungen über die Kakodylate die Aufmerksamkeit der Fachwelt dauernd auf sie lenkte.

Die Kakodylsäure wird von dem Organismus derart gut vertragen, daß man sie fast als ungiftig bezeichnen kann, kann doch ein erwachsener Mann 1 g kakodylsaures Natr. auf einmal innerlich vertragen, eine Dosis, die 0,625 g arsen. Säure entspricht. Schon in den 70er Jahren bewies Schultz die Ungiftigkeit der Kakodylsäure (Arch. f. exp. Pathologie u. Pharm. Bd. 11 S. 131). Er gab zwei Kaninchen von gleichem Gewicht dieselbe Menge Arsenik subkutan, nämlich 0,075 g, und zwar dem einen in Gestalt der Kakodylsäure (0,15), dem anderen in der Form der arsenigen Säure (0,09). Letzteres verendete in wenigen Minuten, während das erstere gesund blieb. Die tödliche Dosis für ein Kaninchen beträgt von der Kakodylsäure 0,5 g, der exitus letalis erfolgt in ungefähr 5 Stunden.

Wie schon erwähnt, sind in der Praxis die Erfolge mit Natr. kakodylikum sehr befriedigend, so daß nur dringend geraten werden kann, das Mittel ausgiebig zu erproben. Ich selbst habe Hunderte von Dosen gespritzt und lasse es in meinem Arzneischatz gegen die Bekämpfung der Staupe nicht ausgehen. Die genaue Dosierung, die Billigkeit des Medikaments, die dauernde Haltbarkeit, die einfache und sympathische Anwendung tragen nur dazu bei, dem Mittel das Wort zu reden. Eine lokale Reizung sensibler Art habe ich entgegen den Ausführungen von Dr. Knoll auch nicht ein einziges Mal beobachten können. Niemals sträubte sich selbst die empfindlichste Rasse gegen eine erneute Injektion, im Gegenteil, der leichte Stich der spitzen Kanüle der 1-g-Spritze, die Injektion der geringen Quantität war beendet, ehe der Patient zum Bewußtsein kam, was mit ihm vorging.

Nur eins noch, es ist selbstverständlich, daß ich natürlich beileibe nicht dem Kakodylikum als Spezifikum das Wort reden will; das gibt's eben leider noch nicht. Aber ein unbestritten wichtiges Kampfmittel gegen die Staupe ist das Präparat ganz entschieden, und das ist schon viel. Durch die Injektionen wird der allgemeine Kräftezustand in günstigster Weise beeinflußt, Lungenaffektionen werden gebessert, bei vorsichtiger Dosierung und streng individueller Beobachtung auch leichte nervöse Formen zum Schwinden gebracht (siehe die Affinität der erkrankten Nervenzelle zum Arsenik). Aber auch im Rekonvaleszenzstadium, wo die Tiere von der Krankheit herabgekommen und hinfällig sind, tut Natr. kakodylik. gute Dienste. Bei Anämien nach Erkrankungen oder durch Tänien oder Askariden lässt es ebenfalls nicht im Stich. Zu erwähnen wäre vielleicht noch, dass Herr Kollege Dr. Knoll in Johanngeorgenstadt in Sachsen den Vertrieb seines Mittels selbst in die Hand genommen hat und dasselbe jederzeit von ihm bezogen werden kann.

Gründung eines Sonderverbandes der bayrischen Distriktstierärzte?

Von Distriktstierarzt Dr. Erhardt in Hersbruck.

In Nummer 8 der „Tierärztlichen Rundschau“ erschien ein Aufruf bayerischer Distriktstierärzte zur Gründung oder Vorbereitung einer eigenen Vereinigung dieser speziell bayerischen Berufssparte. Unterzeichnet ist der Aufruf von 10 Herren, die durchweg in Unterfranken ansässig sind.

Der Verband der Freiberufstierärzte Bayerns, in dem die bayerischen Distriktstierärzte, soweit sie den neuen Gruppenorganisationen angehören, sich bisher zum größten Teil organisiert haben, hat alles Interesse daran, den Gründen dieses Aufrufes nachzugehen. Ich will mich bemühen, dies in voller Sachlichkeit zu versuchen und das Für und Wider der dort enthaltenen Gedankengänge zu beleuchten.

Eingeweihten war es schon länger bekannt, daß speziell in Unterfranken eine Strömung besteht, die mit den Zielen des Verbandes der Freiberufstierärzte nicht einverstanden ist, mit der Begründung, daß „von Seiten der praktischen Tierärzte beabsichtigt ist, die altherge-

Die Einsendung der Bezugsgebühr für das 2. Vierteljahr 1921 bringen wir hiermit nochmals in Erinnerung und bitten die Herren Kollegen, dazu die ihnen zu diesem Zweck übersandte vorgedruckte Zahlkarte benutzen und die Angabe des Namens und der Adresse auf dem Abschnitt nicht vergessen zu wollen. (Postscheckkonto Berlin 592 49).

brachten Rechte der Distriktstierärzte nicht zu mehren, sondern zu mindern", wie der Aufruf wörtlich urteilt. Um dieses Urteil zu verstehen, ist es nötig, sich daran zu erinnern, wer bei unseren bayerischen Verhältnissen in der Fachgruppe der Freiberufstierärzte vereinigt ist. Das sind erstens die praktischen Tierärzte mit Einkommen entweder nur aus der kurativen Praxis oder kleiner Nebeneinnahmen aus Fleischbeschau, zweitens die Distriktstierärzte. Sie sind Freiberufstierärzte, im Nebenamte jedoch auch berufsmäßige, nicht vollbeschäftigte Beamte ihrer Bezirke (nicht des Staates). In dieser Eigenschaft sind ihnen in Bayern im Bereiche ihres Praxisgebietes, — meistens eines abgegrenzten Teils des Bezirkes (= früher Distrikts), — die Ergänzungsfleischbeschau, Körungen, die gesundheitspolizeiliche Untersuchung der Hunde und in außerordentlichen Zeiten, wie im letzten Seuchenjahre, auch seuchenpolizeiliche Geschäfte übertragen. Außerdem werden in den meisten Kreisen Bezirks- und Kreisbeihilfen gewährt. Die Stelleninhaber haben durchweg die amtstierärztliche Prüfung erledigt; die älteren Distriktstierärzte stehen vor der Anstellung zum Amtstierarzt. Da die Distriktstierärzte mit amtlichen Funktionen in der Regel nicht am Wohnsitze des Amtstierarztes, sondern in einem räumlich gut abgegrenzten Teile des Amtsbezirks sitzen, ist die Möglichkeit von Konflikten mit den Amtstierärzten eine seltene. Drittens gehören zu den Freiberufstierärzten eine geringe Anzahl von Kollegen in sonstigen reinen Privatstellungen. Die ganze Berufsgruppe ist demnach keineswegs homogen zusammengesetzt.

Vergegenwärtigen wir uns dazu das Programm des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns — „Mindestforderungen" ist ein von mir stets bekämpfter unglücklicher Ausdruck, der an die Revolutionszeit anklingt und seinen Wortlaut nach Abänderungen des Programms ausschließen müßte — dann haben wir den Konfliktsgrund zwischen den beiden Hauptteilen der bayerischen Freiberufstierärzte vor uns. Dieses Programm verlangt Praxisverbot der Amtstierärzte mit Vollbesoldung, dafür aber: „Seuchenpolizeiliche Geschäfte, Körungen, Hundevisitationen sind dem Amtstierarzte ausschließlich zu überlassen." Die Distriktstierärzte, die den Aufruf unterzeichneten, fürchten daher für den Fall der Verwirklichung des Programms Wegfall bestimmter Einnahmen; der Hauptgrund für die Forderung der Vollbesoldung, das Ausbleiben des privaten Wettbewerbs zwischen Amts- und Privattierärzten mit seinen schweren Konflikten, ist für sie ohne besonderes Interesse, da, wie erwähnt, die Reibungsflächen meist geringe sind. Neben diesen allgemeinen Gründen scheinen auch persönliche Gegensätze in Unterfranken mitzuspielen.

Die Herren in Unterfranken können eine Berechtigung zu ihren Absonderungsbestrebungen nur aus der Betonung ihres engeren Interessenstandpunktes ableiten. Wollen sie nur das, dann werden sie sich schwerlich von dem geplanten Schritte abhalten lassen oder aber ins Lager der Staatstierärzte übergehen, wo sie zwar, wie in dem Aufruf angedeutet ist, auch nicht hingehören. Der Verein der Staatstierärzte in Bayern hat auch bereits eine Sondergruppe der Distriktstierärzte in seinen Reihen. Wie steht es nun mit dem Grundgedanken des Programms der Freiberufstierärzte? Es will Vollbesoldung der Amtstierärzte, in einer Form, die zunächst deren eigene Angelegenheit ist, die aber Ersatz für den Einnahmeausfall bieten soll. Die Vollbesoldung nicht zu Gunsten derjenigen Freiberufstierärzte, die bereits im saturierten Posten sitzen, sondern für die, die in harter Tagesarbeit stehen, oft im ungleichen Wettbewerb mit dem sozial und wirtschaftlich bessergestellten Amtstierarzte; für die, die anfangen, sich eine Existenz aufzubauen, denen mancherorts auch die kleinste Erleichterung hierfür versagt wird, nicht zuletzt also für die Jungen im Stande. Unser Nachwuchs wird ja — das muß immer wieder betont werden — fast ausschließlich im freien Beruf sein Brot suchen müssen. Ihm soll das Verbandsprogramm helfen, unter günstigeren Bedingungen anzufangen, als das heute oft möglich ist. Letzten Endes aber würde die Vollbesoldung dem Streit zwischen den privaten und beamteten, gleichzeitig auf private Erwerbsmöglichkeit angewiesenen Tierärzten ein Ende machen, der unter den heutigen Umständen einen Abschluß nicht ersehen läßt. Sollten sich wirklich keine Distriktstierärzte finden, die diesen höheren Standpunkt sich zu eigen machen könnten? Ich hoffe es nicht. Und weiter: Wie die Dinge heute stehen, ist die Vollbesoldung der Amtstierärzte nicht erreichbar infolge von Widerständen, die anscheinend nicht zu überwinden sind. Dann muß der Verband der Freiberufstierärzte für seine Mitglieder einen Ausgleich auf anderen Wegen suchen, im besonderen in Zuwendungen anderer Art an seine Fachgruppe. Wollen die Amtstierärzte auf Privatpraxis nicht verzichten, dann können sie nicht fordern, daß ihnen jede Art Nebenarbeit mit Nebeneinnahmen offen steht. Die Zeit wird den Ausgleich des heutigen Interessenstreits nach dieser Richtung bringen müssen, wenn die Vollbesoldung abgelehnt bleibt. Hierbei werden aber — rein materiell gesprochen — auch die Distriktstierärzte gewinnen.

Ja, der Verband der Freiberufstierärzte will ja aber unsere Interessen mindern, wendet mir der Aufruf ein. Ist dem wiklich so? Der Verband hat sich, lediglich auf Anregung aus den Reihen der Distriktstierärzte, wiederholt mit Eingaben an das Ministerium gewendet für entsprechende Gebühren an Freiberufstierärzte, die mit seuchenpolizeilichen Geschäften, Körungen und Hundevisitationen betraut sind. Das Ergebnis ist ein durchaus günstiges. Der Verband setzt sich ein für Fortbildungskurse der praktizierenden Tierärzte, — nebenbei bemerkt schon vor der gleichartigen Anregung des Vereins der bayerischen Staatstierärzte —; er tritt in seinem Programm ein für die Versorgungsbestrebungen von Freiberufstierärzten, die im Nebenamte Gemeinde- oder Bezirksbeamte sind; in Mittelfranken ist durch Vorstellung des Unterverbandes die Erhöhung der Kreisbeihilfen für praktische und Distriktstierärzte erreicht worden. In den 2 Jahren, in denen den Verband existiert, hat er es also nicht versäumt, für die Distriktstierärzte einzutreten. Außerdem sind im Innern die Dinge noch sehr im Fluß. Was hindert die Distriktstierärzte, ihren Interessen Geltung zu verschaffen? Sie haben es ja in der Hand, geeignete Vertreter

---

Allerlei.

Der „staatlich geprüfte" Tierheilkundige Gustav Kirchhoff in Liegnitz.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

Der Tierheilkundige Gustav Kirchhoff in Liegnitz ist unstreitig einer der „berühmtesten" Tierheilkundigen Schlesiens, so daß es sich verlohnt, diese „Größe" der Veterinärmedizin einmal in das wahre Licht zu setzen.

Gustav Kirchhoff ist der Sohn eines Stellenbesitzers in Oyas (Kr. Liegnitz). Sein Vater, August mit Vornamen, der früher Schäfer war, gehörte zu den vierzehn Nothelfern seiner Gemeinde. Besonders gab er sich mit der Behandlung von Kühen ab und leistete gern Geburtshilfe. Den Bauern war dies sehr erwünscht. Sie brauchten sich so die Hände nicht zu beschmutzen und kamen andererseits billig weg, denn Kirchhoff senior war mit einem Brot, einem Stück Butter und einem halben Zentner Hafer für sein Pferd schnell abgefunden. Allzuviel hatte der alte Kirchhoff nicht zu tun und hat daher den Tierärzten auch nur wenig Schaden bereitet. Er verzog später nach Rosenig (Kr. Liegnitz) und ist dort inzwischen gestorben. R. i. p.

Sein Sohn Gustav hatte von vornherein höhere Pläne. Zunächst war er Kutscher bei dem prakt. Tierarzt Mangelsdorf in Goldberg und dann bei dem Kreistierarzt John in Haynau. Die Kollegen waren erstaunt und erfreut über die Geschicklichkeit ihres Rosselenkers und zeigten ihm in ihrer Praxis vertrauensselig so gut wie alles. Bald glaubte er genug von der Tierheilkunde zu wissen und machte sich selbständig, zunächst in Oyas. Da aber der Prophet in seinem Vaterlande bekanntlich nichts gilt, zog Kirchhoff junior bald nach Liegnitz. Hier machte er sich den alten Trick seiner Zunftgenossen zunutze, indem er, öfters seine Behausung wechselnd, nach Möglichkeit und mit Vorliebe in frühere Wohnungen von Tierärzten zog, weil er auf diese Weise gleich einen Teil der Kundschaft des vorher in demselben Hause ansässigen Tierarztes, die von dessen Weg- oder Umzug noch nichts wußte, bequem kapern konnte.

Der Kundenkreis Kirchhoffs ist sehr gemischt. Aus den Jahren 1908—1913 verfügt er über sechs Anerkennungsschreiben von adligen Rittergutsbesitzern und Offizieren, die gleichzeitig ein Beweis für die Erfahrungstatsache sind, daß hohe Gesellschaftskreise sich auf dem Gebiete der Heilkunde gern mit bloßer Empirie begnügen. Diese sechs Anerkennungsschreiben, von denen also im Durchschnitt eines auf ein Jahr kommt, was wirklich nicht überwältigend ist, hat Kirchhoff reklamesüchtig, wie er ist, auf einen Zettel drucken lassen, den er schmunzelnd verteilt, um damit zu beweisen, was für eine Leuchte er auf dem Gebiete der Tiermedizin ist. Sonst erstreckt sich seine Praxis in der Hauptsache auf kleinere Besitzer, die sich dadurch, daß er mit ihnen vielfach auf dem Duzfuß steht, außerordentlich geehrt fühlen. Seine Hilfeleistung läßt er sich sehr gut bezahlen, besser als mancher Tierarzt. Eine Praxiseinbuße von nennenswertem Umfang hat er den in und um Liegnitz ansässigen Tierärzten noch nicht verschafft. Vielleicht liegt das daran, daß die Tierbesitzer sich sagen, für die hohen Preise, die Kirchhoff liquidiert, bekommen sie auch einen richtigen Tierarzt, nicht bloß einen falschen, der so schrecklich gern ein richtiger sein möchte. Immerhin hat Kirchhoff dank einer gewissen, jedoch rein empirischen Geschicklichkeit soviel Einnahmen, da an den Hauptausschuß zu bringen, jedenfalls da, wo sie in genügender Stärke, wie anscheinend in Unterfranken, vorhanden sind. Sollte es dazu wirklich wieder der Neugründung einer kleinen Gruppe bedürfen? Hier ruft man auf zur neuen Gruppenbildung, dort lockt der Verein der bayerischen Staatstierärzte, der seinen 20 bis 25 Mitgliedern, die praktische oder Distriktstierärzte sind, bereits eine Vertretung im Ausschuß anbietet. Das in Bamberg von der deutschen Tierärzteschaft angenommene Prinzip der Dreiteilung wird in beiden Fällen durchbrochen; ein Verein von Staatstierärzten ist in dem Moment nicht mehr das, als was er sich bezeichnet, wenn er jeden anderen Tierarzt in seine Reihen aufnehmen will. Die Wahlkommission des Deutschen Veterinärrats kann nach dem klaren Wortlaut der Satzungen Distriktstierärzten, die einem Wahlkörper von Staatstierärzten angehören, das Wahlrecht zum Deutschen Veterinärrat nicht zubilligen.

Der Ruf nach Absonderung wird übrigens nicht in allen bayerischen Kreisen Widerhall finden. Bei uns in Mittelfranken wenigstens stellen die Distrikstierärzte mehr als die Hälfte der Mitglieder des Unterverbandes der Freiberufstierärzte und beweisen durch regen Besuch der Veranstaltungen, daß sie mit seiner Tätigkeit zufrieden sind. Auch in Schwaben sind meines Wissens die Verhältnisse ähnlich gelagert.

Ich sehe in der Bildung einer neuen Gruppe für diese kein Wachstum ihres Einflusses, höchstens erreicht sie eine Schwächung der Gesamtorganisation, die bisher mühsam sich zusammengefunden hat. Das *nächste Ziel* muß ein anderes sein: Keine weitere Parteizerklüftung; die streitenden Brüder im engeren und weiteren Kreise mögen sich zusammenfinden am Arbeitstische. Gegründet haben die deutschen Tierärzte in den letzten Jahren genug.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Schweizer Archiv für Tierheilkunde. 62. Band, Heft 3—6.

Heft 3.

Ueber Incarbon. Zugleich ein Beitrag zur intravenösen Behandlung hochfieberhafter Erkrankungen. Von Dr. Ackerknecht-Zürich.

Bei allen Erkrankungen, bei denen Toxine im Blute vermutet werden können, empfiehlt A. das durchaus unschädliche Incarbon als Adjuvans anzuwenden, so bei Blut- und Futtervergiftungen, septischen Phlegmonen, eitrigen Sehnen- und Sehnenscheidenentzündungen, Kreuzrehe (Lumbago), Morbus makulosus, Hufrehe, Rotlauf und Starrkrampf der Pferde. Auch bei der Brüsseler oder Genter Pferdekrankheit hat Incarbon sich bewährt. Mit bestem Erfolg wandte Verf. es auch bei beginnender Lungenbrustfellentzündung an Stelle des Neosalvarsan an. Bei der perniziösen Anämie bringt das Mittel wohl vorübergehende Besserung und Kräftigung, aber keine Heilung. Bei Wundenkomplikationen kann es nur unterstützend wirken. Bei dieser Gelegenheit betont Verf., daß die örtliche Behandlung der Wunden von Anfang an eine trockene sein muß und daß die althergebrachte Ueberschwemmung mit Lysol-, Kreolin-, Septoform- oder Sublimatlösung endlich als ein Verbrechen verpönt werden sollte. Nachdem eine physiologische NaCl-Lösung (36,0 NaCl auf 4 Liter kochendes Wasser) hergestellt und auf 42° abgekühlt und der Salvarsan-Infusionsapparat nach gründlicher Desinfektion mit der Kochsalzlösung und 1 oder 2 Dosen Incarbon gemischt, fertiggestellt ist, werden dem betr. Tiere zunächst 3—6 Liter Blut entnommen und im Anschluß daran die bereitgehaltene Lösung infundiert. Herzschwache Tiere erhalten vor dem Aderlaß Ol. kamphorat. oder Koffein natr. salizyl. subkutan. Tritt hiernach nicht alsbald eine günstige Beeinflussung der Temperatur ein, dann sind zur vollständigen Bindung der Toxinmengen weitere Infusionen angezeigt. Je öfter sie wiederholt werden, desto sicherer und nachhaltiger ist der Erfolg. Bei Rindern ist zur Kompression der Jugularis eine Schnur oder ein Halsgurt anzulegen und die dicke Haut durch einen 2 cm langen Schnitt längs der Vene zu spalten. — Bei Euter- und Gebärmutterleiden der Rinder ist die Incarboninfusion eine wirksame Unterstützung der speziellen Behandlung. Bei Gebärmutterentzündung wird mit Vorteil örtlich ebenfalls Tierkohle in Form des Carbovent appliziert.

Auch bei hochfieberhaften Lungenaffektionen der Rinder, sowie bei Maul- und Klauenseuche sind Incarbon-Infusionen mit Erfolg angewendet worden. Das bösartige Katarrhalfieber wird durch sie wohl günstig beeinflußt, aber nicht geheilt; hier wirkt Arsen (nach Wyssmann und Bertschy) im Verein mit Incarbon besser. Schliesslich empfiehlt A., das Incarbon auch in der Hunde- und Ziegenpraxis zu versuchen.

Heft 4.

Geschichte der tierärztlichen Lehranstalt in Zürich 1820—1920. Von E. Zschokke-Zürich.

In äußerster Einfachheit und gedrängter Kürze schildert Z. die Gründung des Lehrinstituts und seine Vervollkommnung, sowie den Ausbau der Veterinärwissenschaft, der stets gleichen Schritt mit den Fortschritten der Naturwissenschaften gehalten hat. Wir müssen uns hier auf diesen kurzen Hinweis beschränken und können unseren Lesern nur empfehlen, die interessante Schilderung im Original nachzulesen.

La castration de l'étalon. Par M. Ritzenthaler-Schönbühl.

R. hatte Gelegenheit, einige Hundert Hengste im Alter von 3½ bis 7 Jahren zu kastrieren, wobei er, um allen damit verbundenen Gefahren zu entgehen, folgendermaßen verfuhr: Das Skrotum wird mit Leinwand trocken abgerieben, mit Jod, Alkohol oder Benzin gereinigt. Operateur und Assistent bilden am Skrotum eine Querfalte, auf der ein bis zum Schlauch reichender Hautschnitt angebracht wird. Durch Druck auf die Wundränder läßt der Operateur den Hoden hervortreten, durchtrennt

---

er „standesgemäß“ leben kann. Seit zwei Jahren bildet er sogar Lehrlinge zu Tierheilkundigen aus, wie bereits in der „T. R.“ 1919 (S. 572 u. 663) erwähnt wurde. So hat sich bereits solch ein Jüngling nach Ablegung eines halbjährigen (!) Kursus in Siegfriedswalde (Kr. Heilsberg i. Ostpr.) als Tierheilkundiger niedergelassen.

Das alles ist einigermaßen verwunderlich, wenn man an Kirchhoffs Diagnosestellungen und Behandlungsmethoden denkt. Folgende drei Fälle, die sich beliebig vermehren ließen, geben ein rechtes Bild von den Fähigkeiten dieses Menschen, der sich selbst für unfehlbar hält: Bei der Ziege eines Liegnitzer Schneidermeisters stellte Kirchhoff eine Magendarmerkrankung fest und gab dem Tier eine Flüssigkeit ein. Die Ziege verendete, und durch einen Tierarzt wurde eine doppelseitige — Lungenentzündung festgestellt. Da Kirchhoff trotz seines Kunstfehlers eine ziemlich hohe Rechnung ausstellte, verklagte ihn der verärgerte und erzürnte Schneidermeister auf Schadenersatz. Obgleich nun noch zwei Tierärzte ihre Gutachten gegen Kirchhoff abgaben, wurde Kirchhoff freigesprochen, weil das Gericht sich auf den Standpunkt stellte, daß ein sog. Tierheilkundiger eben kein staatlich approbierter Tierarzt sei und deshalb für das Nichterkennen einer Krankheit nicht verantwortlich gemacht werden könne. In Groß-Beckern bei Liegnitz kurierte Kirchhoff ein Pferd auf Kolik. In Wahrheit aber litt das Tier an — Starrkrampf. Ein anderes Pferd, das wirklich Kolik hatte, beförderte er mit 0,1 Eserin. sulfurik. ins Jenseits. Als der Bauer gegen den Tierheilkundigen wegen seiner Heilunkundigkeit eine Klage auf Schadenersatz anstrengte, leistete Kirchhoff den Offenbarungseid. Das sind so einige kleine Beweise dafür, wie recht die von Kirchhoff oft und gern zitierte Reichsgerichtsentscheidung hat, die besagt: „Derjenige ist ein Pfuscher, welcher sich mit einer Handlung befaßt, die er nicht versteht.“

Auch sonst hat Kirchhoff schon oft den Gerichtssaal betreten, ebenso das Krankenhaus. Es ist jedoch besser, wenn über die Veranlassungen dazu des Sängers Höflichkeit sich ausschweigt. Mit der Medizinalpolizei geriet Kirchhoff in Konflikt, als Regierungs- und Veterinärrat Dr. Dammann (früher in Liegnitz, jetzt in Minden i. W.), bekannt als einer der wenigen höheren Veterinärbeamten, die für die Bekämpfung des Kurpfuschertums reges Interesse an den Tag legen und auf diesem Gebiet auch schon anerkennenswerte Erfolge gehabt haben, auf Beschwerden mehrerer Tierärzte, die wiederholt von Kirchhoff dispensierte Gifte bei Landwirten vorgefunden hatten, eine unvermutete Besichtigung der Kirchhoffschen „Hausapotheke“ veranlaßte. Bei der Revision, welche die Polizei im Auftrage des Kreisarztes und unter Hinzuziehung von Sachverständigen vornahm, wurde die „Apotheke“ teilweise in einem Wagenschuppen vorgefunden und mancherlei entdeckt, was Laien gar nicht führen dürfen, wie z. B. Hydrarg. bij. rubr. und andere Gifte. Wegen Uebertretung der bekannten Verordnung vom 22. Okober 1901 betr. den Verkehr mit Arzneimitteln und des § 367 Abs. 3 RStrGB. wurde Kirchhoff daraufhin gerichtlich zur Verantwortung gezogen und, soviel verlautet, auch bestraft. Schade, daß die Kirchhoffsche „Apotheke“ durch die Medizinalpolizei nicht noch öfters ausgeräumt worden ist! Apotheker und Aerzte könnten sich durch unerwartete Besichtigungen der Dispensieranstalten von Pfuschern größere Verdienste erwerben als durch ihren steten Kampf gegen das tierärztliche Dispensierrecht. Ein andie Tunika dartos und das darunter gelegene Bindegewebe, so daß der mit der T. vaginalis bedeckte Hoden nunmehr in der linken Hand des Operateurs ruht. Nun wird eine kleine Oeffnung in die T. vaginalis geschnitten, einer der Wundränder dieser Oeffnung mit der Klemmpinzette erfaßt, der Schnitt verlängert, so daß der Hoden zutage tritt. Die Scheidenhaut zieht sich mit der anhaftenden Pinzette zurück, und der Samenstrang liegt frei. Nachdem mit der Klemmpinzette ein leichter Zug auf Scheidenhaut und Samenstrang ausgeübt ist, werden diese Organe durch einige peripherische Schnitte freigelegt, der bedeckte Samenstrang mit der Masch-Zange durchtrennt und der Hoden mit der Schere entfernt.

Nachdem etwas sterilisiertes Oel in die Wunde gegossen und durch Massage gegen das Skrotum hin verteilt worden ist, läßt man die Kastraten aufstehen. In 10—12 Tagen erfolgt komplette Heilung ohne Komplikation.

Schließlich berichtet Verf. noch, daß es ihm bei 12 Monorchiden weder durch lokale noch rektale Untersuchung gelang, den fehlenden Hoden aufzufinden. In 8 Fällen erfolgte nach Entfernung des vorliegenden Hodens 4 Wochen später der Deszensus des anderen.

R. nimmt an, daß kompensatorische Hypertrophie bei den fehlenden Hoden aufgetreten sei und sein Herabsteigen verursacht habe. Vielleicht wäre es auf diese Weise oft möglich, die Kryptorchiden-Operation zu vermeiden.

— Ein Beitrag zur Behandlung der Pferderäude. Von Prof. Dr. Noyer-Bern.

N. zieht die Gasbehandlung mit schwefliger Säure allen anderen Behandlungsmethoden vor. Die Gaszelle muß dicht sein, was durch doppelte Wand und isolierende Zwischenschicht erreicht wird. Unerläßlich ist ferner genügender Verschluß der Halsmanschette und Lüftung der Zelle vor Herausnahme der Pferde. Zur Behandlung des Kopfes und der vorderen Halspartie eignete sich besonders das Innsal, das erwärmt aufgetragen und dann mit der Bürste gründlich eingerieben wird. Nach 3 Tagen schält sich die Haut ab, der Abschuppungsprozeß ist nach zirka 4 Wochen beendet. Das Haarkleid regeneriert nach kurzer Zeit. Innsal ist ein Teerliniment mit Vaseline als Grundlage und einem Zusatz verschiedener ätherischer Oele. Näheres war über die Zusammensetzung des Mittels nicht zu erfahren, es war durch das schweiz. Seruminstitut Bern zur Verfügung gestellt worden.

Heft 5.

— Spontane Uterusrupturen bei Ziege und Schwein. Von Dr. Rüegger-Dübendorf.

Bei einer Ziege, die nicht gebären konnte und bei der keinerlei Hilfeleistung stattgefunden hatte, ragte bei Ankunft R.s aus dem Anus des Muttertieres die Spitze einer kleinen Klaue hervor. Bei näherer Untersuchung fand sich die rechte Vordergliedmaße eines leblosen Zickleins in der engen Zervixpartie, der Kopf war seitlich zurückgeschlagen. Das Fußende der linken Vordergliedmaße steckte im Mastdarm. Nach der sofort vorgenommenen Schlachtung der Ziege stellte R. an der Gebärmutter unmittelbar oralwärts von der Zervix und ebenso an der Ventralfläche des Mastdarms einen perforierenden Längsriß fest, durch welchen der linke Vorderfuß in den Anus gelangt war. Hier lag also infolge heftiger Uteruskontraktion bei anormaler Lage einer Gliedmaße eine spontane Perforation von Uterus und Rektum vor.

Zu den seltenen Vorkommnissen gehört auch der folgende Fall: Ein zwei Jahre altes Schwein hatte ohne Hilfeleistung sieben kräftige Ferkel geboren. Gleich danach zeigte sich das Tier krank und verweigerte auch an den folgenden Tagen die Futteraufnahme. R. fand bei der Untersuchung die Symptome einer akuten Enteritis und Peritonitis. Die angeordnete Schlachtung erfolgte 4½ Tage nach der Geburt. In der freien Bauchhöhle fanden sich zwei ausgewachsene Foeten, die noch durch den Nabelstrang mit den danebenliegenden Eihäuten verbunden waren. Am Uterus fällt eine starke, wie ein Tumor aussehende Verdickung der Spitze des rechten Hornes auf, die sich bei näherer Untersuchung als **Einstülpung eines Teiles des Uterushorns in ein mehr distal gelegenes Stück des Hornes, d. h. in die Spitze des Hornes** erwies. Also keine Inversio uteri. Das Ganze bildet einen 20 cm langen und 15 cm breiten, rundlichen, gestielten Körper. Nach Lösung und Durchschneidung de Invagination fand sich am inneren und mittleren Rohr ein 15 zm langer, perforierender, spontaner Längsriß, durch welchen die beiden Foete in die Bauchhöhle gelangt waren. Die blutig durchsetzten Wundrände des Risses waren fest verschlossen. Wahrscheinlich ist der Riß durc eine fehlerhafte Lage eines Foetus in Verbindung mit heftigen Uterus kontraktionen zustande gekommen. Durch die vermutlich bald nac der Ruptur entstandene Invagination ist der Verschluß des Risse spontan zustande gekommen.

— Torsio uteri gravidi beim Schwein. Von Dr. Steiger i Wattenswil (Bern).

Zur Geburtshilfe bei einem Schwein gerufen, stieß St. bei d Untersuchung vor dem Beckeneingang auf eine nur für knapp zw Finger durchgängige Verengerung, die durch zwei straffe Falten gebild wurde, welche in schraubenförmiger Richtung auf der unteren Uteru wand von rechts nach links, auf der oberen Wand von links nach rech verliefen. Mit einem Finger wurde der Kopf eines Ferkels durch d Oeffnung fühlbar. Es handelte sich um eine Torsio uteri. Nicht dur Wälzungen, sondern nur dadurch konnte St. die Torsio lösen, daß die Hand direkt an den Falten leicht angepreßt hielt und die auf de Rücken liegende Sau hin- und herwiegen ließ. Nach 6—8 stark raschen Bewegungen war die Verengerung so weit offen, daß die Ha passieren und ein lebendes Ferkel entwickelt werden konnte. Auf d unteren Uteruswand befand sich noch eine 2—3 cm hohe Falte, üb welche hinweg die 9 übrigen Ferkel hervorgeholt werden mußt Das Mutterschwein überstand die Geburt ohne nachteilige Folgen.

---

derer Tierarzt ruhte nicht eher, als bis Kirchhoff das Impfen mit Rotlaufkulturen amtlich verboten worden war.

Seit diesen Vorfällen ist Kirchhoff auf die Tierärzte schlecht zu sprechen. Solange er noch von ihnen lernte, waren es in seinen Augen ganz achtenswerte Leute. Nun aber will das Ei klüger sein als die Henne. Nach allen Regeln der Kunst schimpft er auf sie und sucht sie herabzusetzen. Daß er dabei in der Wahl nicht gerade wählerisch ist, versteht sich von selbst. So läßt er hin und wieder an Tierärzte Briefe los, namentlich an solche, die den schweren Kampf gegen das Quacksalbertum im berechtigten Interesse ihres Standes und Berufes als Lebensaufgabe betrachten. Wie in der „T. R.“ 1920 (Nr. 26, S. 386) schon an einem Beispiel festgestellt wurde, sind die Behauptungen dieser Briefe sämtlich Uebertreibungen, Entstellungen und Unwahrheiten, ausgesprochen und verbreitet in der Absicht, den Tierärzten eins auszuwischen. In einem dieser Elaborate versteigt sich Kirchhoff zu der dreisten, geradezu unverschämten Bemerkung: „Es wird wohl jedem bekannt sein, der im Felde oder Garnison während des Krieges bei fahrender oder berittener Truppe gewesen ist, was von diesen Herren Hochstudierten für wertvolles Pferdematerial geradezu vernichtet worden ist.“ Auch die politische Tagespresse weiß dieser ehrenwerte Herr zu seinem Kampf gegen die Tierärzte zu benutzen. So brachte der „Liegnitzer Anzeiger“ im Winter 1919-20 einen mit G. K. unterzeichneten Schmähartikel gegen den praktischen Tierarzt Hoffmann in Liegnitz. Im Frühjahr 1920 traf in der Redaktion dieser Zeitung ein anonymer Artikel ein, der unverkennbar in Kirchhoffschem Stile gehalten war und derart starke Behauptungen gegen den prakt. Tierarzt Dr. Weißer in Liegnitz enthielt, daß der Schriftleiter es für das Ratsamste hielt, das Pamphlet gleich in den Papierkorb zu steck Wie mag erst Kirchhoff im mündlichen Verkehr mit seinen Kun von seinen ehemaligen Lehrherren und Meistern, den Tierärzt sprechen! Selbstverständlich würde jeder der angegriffenen Kolle — es sind bis jetzt im ganzen acht — eine Beleidigungsklage glatt winnen. Welcher Tierarzt und Akademiker aber kann es mit sei Standesehre vereinbaren, sich mit solch einem Menschen wie Kirc hoff gemeinsam vor den Richter hinzustellen?

Glänzender als durch seine offenen und versteckten Angriffe ge die Tierärzte konnte Kirchhoff seine Unbildung nicht bewei Der Mann scheint im übrigen selbst zu fühlen, wie mangelhaft s „Bildung“ ist. Seine Briefe nämlich sind meistens von jemand an aufgesetzt und mit der Schreibmaschine geschrieben. Schreibt er mal einen Brief manu propria, dann wimmelt das Schriftstück Fehlern aller Art und ist in seiner kuriosen Schrift kaum lesbar. Gründe zu seinem gehässigen Auftreten gegen die Tierärzte sind Kirchhoff recht vielseitig. Es ist der Konkurrenzneid — Kir hoff betrachtet nämlich die praktizierenden Tierärzte als seine kurrenten! — der Dünkel, die Selbstüberhebung, Eigenliebe, Anmaß und Großmannssucht, alles Eigenschaften, die gerade scheingebil Menschen so unangenehm charakterisieren. Vielleicht will Kir hoff damit erreichen, daß sich die Tierärzte vor ihm fürchten. entfernt davon lachen sie höchstens voller Mitleid über ihn, da sie als psychopathisch veranlagt halten; ernst genommen hat ihn aus Reihe noch keiner. Dazu trägt schon seine Titelsucht bei, die schwächste Seite enthüllt und in der Tat höchst lächerlich wirkt.

(Schluss folgt.)

Heft 6.

— **Ueber die Genitalmißbildung bei verschiedengeschlechtigen Zwillingen des Rindes.** Von O. Zietschmann-Zürich. (Zur Feier des hundertjährigen Bestehens der tierärztlichen Unterrichtsanstalt in Zürich.)

Die reiche Literatur, die im Laufe der Zeit über Hermaphroditismus beim Rinde entstanden ist, ist von Z. eingehend gewürdigt worden. Bei Zwillingsgeburten befällt die Mißbildung ohne Ausnahme dasjenige Weibchen, welches mit einem normalen Männchen geboren wird und das nur selten normal gebildet und fortpflanzungsfähig ist. Bei Zwillingen mit gleichem Geschlecht ist die Ausbildung der Fortpflanzungsorgane im allgemeinen eine normale. In der Schweiz bezeichnet man die fraglichen Tiere als „Zwicken". Z. hatte Gelegenheit, an 16 äußerlich weiblichen Fällen, die auf dem Züricher Schlachthof gefunden worden sind, verkümmerte Zwittergenitalien festzustellen. Es handelte sich um Tiere im Alter von 2 bis 4½ Jahren, von denen fünfmal einwandfrei die Herkunft von verschiedengeschlechtigen Zwillingsgeburten festgestellt werden konnte. Einmal handelte es sich um eine Einzelgeburt, bei welcher der anatomische Befund mit demjenigen an Zwillingsgeburten erhobenen vollkommen übereinstimmte. Innerhalb der möglichen Variationen decken sich Z.s Fälle absolut mit dem aus der Literatur gewonnenen Bilde. Die eigenen Untersuchungen Z.s sind noch nicht zum Abschluß gelangt, wir dürfen aber wohl erwarten, darüber demnächst Näheres zu erfahren. Was Verf. auch auf Grund des literarischen Materials über den anatomischen, mikroskopischen und embryologischen Befund solcher Fälle, sowie über die Klassifikation der Mißbildungen mitteilt, läßt sich im einzelnen hier nicht wiedergeben und mag im Original nachgelesen werden. Es sei aber hervorgehoben, daß auf die Beobachtungen embryologischer Art der Schwerpunkt gelegt wird. Dabei kommt auch die Steinachische Schule, die heute so viel von sich reden macht, zu ihrem Recht, Die Schlußsätze, welche Verf. aus den Literaturstudien und den eigenen Beobachtungen gezogen hat, lauten wie folgt: Die verschiedengeschlechtigen Zwillinge des Rindes kommen in einem sehr großen Prozentsatz mit einer Mißbildung des Genitales beim weiblichen Tiere zur Welt. Diese Anomalie ist abhängig von dem frühzeitigen Auftreten einer Gefäßanastomose an den beim Rinde fast ausnahmslos miteinander verwachsenden Chorionsäcken der Zwillingsfrüchte, indem auf diese Weise Geschlechtshormone des in der Entwicklung vorauseilenden Hodens das Weibchen treffen und dessen Geschlechtsorgane beeinflussen. Die Geschlechtsorgane dieses weiblichen Foetus entwickeln sich im Sinne des Hermaphroditismus. In der Keimdrüse speziell lassen sich weibliche und männliche Elemente nachweisen, von denen die weiblichen primär, die männlichen aber infolge Beeinflussung durch Hormone des zweiten Zwillingsindividuums sekundär entstehen. Es handelt sich also um Vermännlichung weiblich determinierter Geschlechtsorgane. Der Fall der Zwicken beim Rinde gehört zum echten Zwittertum, zur Form des vegetativ-germinativen Hermaphroditismus verus nach Pick. Diese Anomalie ist in allen Graden denkbar vom eben noch normalen Weibchen aus über die weitaus häufigste Form mit starker Hypoplasie der Keimdrüse hinweg, die äußerlich weder einem Hoden noch einem Ovare gleicht, bis zu jenen Fällen, in denen ein relativ großer, sekundär entstandener Hoden das Bild charakterisiert. Der Grad der Vermännlichung ist abhängig von der Zeit der Ausbildung der Gefäßanastomose und von der Intensität der innersekretorischen Tätigkeit des Hodens im Einzelfalle. Die Hormontheorie vermag den wesentlichen Teil der mißgebildeten Zwillingsweibchen aus verschiedengeschlechtiger Herkunft in befriedigender Weise zu erklären. Das Auftreten von Zwischenzellen in den mißgebildeten Keimdrüsen der erwachsenen Zwicken bedarf noch der Aufklärung und diese Frage ist an den durch die Steinachschen Operationen gewonnenen Resultaten zu prüfen. Durch Sammeln zahlreicher Fälle der hier behandelten Anomalie ist die Frage zu entscheiden, ob morpholigisch gleichgeartete Formen der Mißbildung auch bei einzelgeborenen Tieren des Rindergeschlechtes vorkommen. Die besprochene Mißbildung bei Zwillingen ist eine heute (inzwischen ist von Keller, Wiener tierärztl. Wochenschrift Mai 1920, ein entsprechender Fall bei der Ziege beschrieben) nur auf das Rindergeschlecht zu beziehende Erscheinung von spezifischer Art. Unabhängig von ihr sind aber auch beim Rinde alle anderen Formen des Hermaphroditismus zu beobachten, die nicht an Zwillingsschwangerschaft gebunden sind, die im ganzen dem falschen Zwittertum angehören, und die auch andere Tierarten betreffen. Deshalb kommen beim Rinde weit mehr Fälle von Hermaphroditismus zur Feststellung als bei irgend einer Spezies.

Referate.

— **Ueber die Bildung von Antikörpern bei den gegen infektiösen Abortus mit Antektrol, Abortin usw. geimpften Rindern.** Inaug. Diss. von Dr. Friedrich Müller, Schönau (Katzbach) (Autoreferat).

Um einen Einblick in den immunisierenden Wert der Impfstoffe zu erhalten stehen uns drei Wege offen:

Erstens kann man vergleichende Untersuchungen über den Gehalt an Antigenen der verschiedenen Impfstoffe anstellen. Diesen Weg hat Holth bei den Impfstoffen gegen Abortus eingeschlagen und gefunden, dass der antigene Wert des Abortins gering, des Piorkowskischen Bakterienextraktes nahezu gleich Null, des Amblosins ebenfalls ausserordentlich gering ist. Diese Befunde Holths konnte Hantsche bezüglich des Abortins und der Piorkowskischen Lymphe bestätigen.

Zweitens kann man die antikörperbildende Kraft der verschiedenen Impfstoffe im Tierversuche feststellen und die erhaltenen Werte untereinander vergleichen. Auch diesen Weg hat Holth beschritten und beobachtet, „dass weder der von Schreiber noch der von Piorkowski eingeführte Impfstoff günstige Resultate als Bekämpfungsmittel des ansteckenden Verwerfens der Rinder ergeben wird. Das Amblosin wird infolge seines geringen Gehaltes an wirksamen Stoffen vermutlich auch nicht in der Praxis zufriedenstellende Resultate ergeben".

Gegen diese Folgerungen Holths kann man die Einwände erheben, dass er seine Versuche erstens an Kaninchen, statt an Rindern durchgeführt hat, und dass seine Versuchsreihen zu klein seien.

Der dritte und beste Weg ist die Beobachtung in der Praxis. Diese Art der Beurteilung ist aber bei der Verschiedenheit des Auftretens des Abortus gleichzeitig der schwierigste und erfordert grosses Beobachtungsmaterial, das auf lange Zeit hinaus zu kontrollieren ist. Diese Schwierigkeiten können in der Praxis nur unter selten günstigen Verhältnissen überwunden werden, worauf auch die geringe Anzahl von Veröffentlichungen über praktische Erfahrungen mit diesen Impfstoffen zurückzuführen sein dürfte.

Um möglichst bald einen, wenn auch beschränkten Einblick in die Wirksamkeit der heute wohl in der Praxis gebräuchlichsten Impfstoffe zu erlangen, habe ich die immunisierende Wirkung von Abortin (Dr. Schreiber, Landsberg) und Antektrol (Humann und Teisler, Dohna i. Sa.) neben einem im Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden selbst hergestellten Impfstoff, der dem Verkehr noch nicht übergeben, überhaupt noch nicht in der Praxis ausprobiert ist, untersucht, als Versuchstiere jedoch Rinder gewählt und den Immunisierungseffekt im Agglutinations- und Komplementbindungsversuch ausgewertet.

Ich stehe auf dem Standpunkte, dass die Bildung der uns beim infektiösen Abortus noch nicht sicher bekannten Träger der Immunität mit der Bildung der im Reagenzglas nachweisbaren Agglutinine und komplementbindenden Ambozeptoren mindestens annähernd parallel geht.

In dem zu meinen Versuchen dienenden Bestande (15 Tiere eigener Zucht, 35 zugekauft) sind schon früher vereinzelt Fälle von Abortus vorgekommen. Es ist daher anzunehmen, dass der Abortus im Bestande stationär ist. Auf Grund der der Impfung vorausgehenden Untersuchung des Blutes waren 16, der Milch 3 weitere, also, wenn man die Reaktion des Milchserums der des Blutserums gleichsetzt, insgesamt 19 Tiere als infiziert anzusehen. Die Impfungen wurden subkutan, zweimal im Abstande von 16 Tagen mit den vorgeschriebenen Dosen, beim Institutsimpfstoff mit 5 kzm vorgenommen. Die Blutentnahmen fanden 10 Tage nach der 1. und 21 Tage nach der 2. Impfung statt.

Aus meinen Ergebnissen ziehe ich den Schluss:

1. dass Abortin nur eine geringfügige immunisierende Wirkung besitzt,
2. dass dem Impfstoff „Institut" namentlich hinsichtlich der Höhe der erreichten Titer eine gute antigene Wirkung zuzuerkennen ist und dass sich deshalb weitere Versuche mit ihm empfehlen,
3. dass Antektrol in jeder Hinsicht die höchste immunisierende von den 3 verwendeten Impfstoffen besitzt und dieses deshalb als Impfstoff gegen das seuchenhafte Verkalben die beste Aussicht auf Erfolg hat.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Inaugural-Dissertationen.

Berlin:

Dr. Bittner (Heinrich), Tierarzt aus Schweidnitz: Die Brunstrute des Rothirsches.

Dr. Breithor (Rudolf), Stabsveterinär in Minden (Westf.): Die Intrapalpebral-Reaktion bei der Tuberkulose der Rinder.

Dr. Henninger (Wilhelm), Tierarzt aus Karlsruhe: Modellstudien an einer rechtwinklig gebogenen Winkelrinne.

Dr. Hillmer (Friedrich), Tierarzt in Berlin: Nachprüfung der von Foth zur Milzbranddiagnose empfohlenen Kapselfärbung mit Giemsalösung.

Dr. Hintersatz (Richard), Tierarzt in Uchte: Pro- und Supination bei Kaninchen und Eichhörnchen.

Dr. Hölscher (Friedrich), Stabsveterinär a. D. in Kitzeberg: Anatomische und histologische Untersuchungen der Uterus-Schleimhaut des Rindes in ihren Phasen.

Dr. Krippendorf (Walter), städt. Tierarzt in Berlin: Die Grössenverhältnisse des Herzens bei verschiedenen Hunderassen.

Dr. Mörig (Erwin), Tierarzt in Schmalkalden: Beitrag zur Heilwirkung des Tetanus-Antitoxins beim Starrkrampf der Pferde.

Dr. Müller (Willy), Oberstabsveterinär in Berlin: Beiträge zur Klärung der Antigenfrage, besonders der des Rotzantigens.

Dr. Niedzwetzki (Ewald), Tierarzt aus Marggrabowa: Mittel- und End-Darm des Hippopotamus amphibius.

Dr. Ory (Curt), Tierarzt in Jävenitz: Das Istizin und seine Verwendung in der tierärztlichen Praxis.

Dr. Pollok (Werner), Tierarzt in Berlin: Ein Beitrag zur Frage des rezessiven Verhaltens des Albinismus und Angorismus und des Rückschlags zur Urarte in der Kaninchenzucht.

Dr. Reiche (Paul), Tierarzt in Friedrichswerth (Herz. Gotha): Ueber Askariasis der Schweine.

Dr. Schubert (Kurt), Tierarzt aus Gumbinnen: Vergleichende Anatomie der Nebennieren der Haustiere.

Dr. Stark (Guido), Tierarzt in Mühlhausen (Kr. Pr. Holland): Beiträge zum Aufbau der ostpreussischen Pferdezucht mit besonderer Berücksichtigung des Gestütes Schlobitten.

Dr. Tillmann (Fritz), Tierarzt in Erfurt: Der Nachweis der Helmintheneier im Kote der Pferde.

Dr. Wiegand (Heinrich), Tierarzt in Cassel: Kompakta und Spongiosa beim Rinde.

Dr. Wolf (Paul), Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Berlin: Beitrag zur Behandlung chronischer Gelenkerkrankungen des Pferdes mit dem Knorpelpräparat „Sanarthrit-Heilner“.

Giessen:

Dr. Göbel (Richard), Tierarzt in Hungen (Oberhessen): Ueber die Beziehungen der Dichte einer Bakterienaufschwemmung und ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Erhitzung.

Dr. Tonnemacher (Rudolf), Tierarzt in Kirchweyhe (Hannov.): Ueber nützliche und schädliche Wirkung der kolloidalen Farbstoff-Silberpräparate auf Zellen, Gewebe, Organe einerseits, auf Bakterien andererseits, geprüft an Meerschweinchen und weissen Mäusen.

Leipzig:

Dr. Diehnelt (Walter), Tierarzt in Waldheim (Sa.): Aetiologie und Therapie der Zahnkrankheiten des Pferdes.

Dr. Grüttner (Walter), Tierarzt in Grenzdorf (P. Meffersdorf-Wigandsthal): Beiträge zur Geschichte der Aetiologie der Unfruchtbarkeit des weiblichen Rindes.

Dr. Heinz (Wilhelm), Tierarzt in Bautzen: Die aseptische chronische deformierende Gonitis des Hundes.

Dr. Hörchner (Ignaz), Tierarzt in Eyrichshof (P. Ebern): Die diagnostische Bedeutung der Methylenblau-Reaktion bei der Harnuntersuchung.

Dr. Huhle (Karl), Tierarzt in Dresdsn: Die Herzkrankheiten des Pferdes und ihre ätiologischen Beziehungen zum Weltkrieg.

Dr. Mahlke (Max), Tierarzt in Dresden: Vergleichende Versuche mit Granugenol und Ballistol in der Wundbehandlung des Pferdes.

Dr. Wende (Friedrich), Tierarzt in Habelschwerdt: Die geschichtliche Entwickelung der Diagnose der traumatischen Gastritis des Rindes in den Jahren 1747—1878.

München:

Dr. Meng (Friedrich), Tierarzt in Mannheim: Beiträge zur Kenntnis der Morphologie der Barteln einiger Fische.

Dr. Minges (Andreas), Tierarzt in Burghausen (Oby.): Ueber den Nachweis virulizider Substanzen im Serum vakzineimmuner Kaninchen.

— **Der Tabak, sein Anbau und seine Zubereitung** von Alois Orsi, Direktor der landw. Winterschule in Graslitz. L. V. Endersche Kunstanstalt, Neutitschein. Preis samt Porto und Buchhändleraufschlag kt. 2,50, M 2,40; d. ö. K 18 gegen Voreinsendung des Betrages.

In dieser soeben erschienenen Schrift werden besprochen: Empfehlenswerte Sorten, Wachstumsbedingungen, Fruchtfolge, Düngung, Anbau und Pflege, Ernte, Zubereitung der Tabakblätter für Zigaretten, Herstellung der Blätterbeize zu Zigarren und Rauchtabak, die Entnikotisierung und der Bedarf der Pflanzen für einen Raucher für das Jahr. Das Buch ist jedem Raucher und Gartenfreund zu empfehlen.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

-S- **Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Freistaat Sachsen nach Aufhebung der Zwangswirtschaft.** Das Sächsische Statistische Landesamt hat nunmehr seine Erhebungen hinsichtlich der Zunahme der Schlachtungen im Freistaat Sachsen nach Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für Vieh und Fleisch beendet, sodass man sich aus dem vorliegenden statistischen Zahlenmaterial ein interessantes Bild über die Gestaltung der Fleischversorgung nach Wiederzulassung des freien Handels entwerfen kann. Die von verschiedenen Seiten aufgestellten Behauptungen, dass der Fleischverbrauch nach Aufhebung der Zwangswirtschaft nur unerheblich oder gar nicht infolge der hohen Preise zugenommen habe, treffen nach den angestellten Feststellungen des Statistischen Landesamtes über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Freistaat für das Vierteljahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1920 auf Grund der Berichte der Tierärzte und der nichttierärztlichen Fleischbeschauer, nicht zu, denn die Statistik erbringt den Nachweis, dass die Schlachtungen und demzufolge auch der Fleischverbrauch im ersten Vierteljahr nach der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung gegenüber dem letzten Vierteljahr 1919 ganz erheblich zugenommen haben. Es wurden in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1920 in Sachsen geschlachtet 3691 Pferde und Einhufer (1919: 2530), 6704 Ochsen (1919: 4113), 9857 Bullen (1919: 4605) 24 126 Kühe (1919: 14 796), 7267 Jungkälber (1919: 6802), 53 159 Kälber (1919: 25 863), 160 496 Schweine (1919: 59 495), 37 371 Schafe (1919: 13 902). Hieraus ergibt sich, dass im letzten Vierteljahr 1920, also im ersten Vierteljahr nach Aufhebung der Zwangswirtschaft für Vieh und Fleisch, im Freistaat Sachsen insgesamt 302 671 Schlachttiere der Schlachtvieh- und Fleischbeschau zugeführt worden und demgemäss auch verzehrt worden sind, gegenüber 132 107 Schlachttieren in derselben Zeit des Vorjahres. Hieraus ergibt sich, dass die Zunahme der Schlachtungen um weit über das doppelte zugenommen hat. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass seit dem Herbst 1919 auch die Viehbestände eine wesentliche Zunahme erfahren haben, sodass man auf Grund der Zunahme der Schlachtungen wohl nicht wird behaupten können, dass die Viehbestände infolge der Aufhebung der Zwangsbewirtschaft dezimiert worden seien. Besonders auffallend ist der enorme Mehrverbrauch an Schweinen im ersten Vierteljahr nach Aufhebung der Fleisch- und Vieh Bewirtschaftung gegenüber dem letzten Vierteljahr 1919. Da irgendwelche Seuchen hier nicht in Frage kommen, so ist an der Tatsache nicht zu rütteln, dass die Schweinebestände wesentlich dazu beigetragen haben, die Ernährung der Bevölkerung zu verbessern. — Bemerkenswert ist noch, dass die Ziegenschlachtungen nach Aufhebung der Zwangswirtschaft zurückgegangen sind und zwar von 48 064 im letzten Vierteljahr 1918 auf 45 774 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Dasselbe ist von den Hundeschlachtungen zu berichten, denn diese sind von 1495 im 4. Vierteljahr 1919 auf 718 im 4. Vierteljahr 1920 zurückgegangen.

Aeltere und neuere Arzneimittel.

— Pharmazeutische Notizen.

— **Ueber den Schutz der Arzneimittel vor dem Einfluss des Lichtes.** Von O. B. M. Coebergh. Pharm. Weekblad 1920, Nr. 48.

Auf Grund eingehender Untersuchungen, deren Kenntnis auch für den dispensierenden Tierarzt von Wert ist, teilt Coebergh die Arzneimittel, welche durch den Einfluss des Lichtes Veränderungen erfahren, in folgende Gruppen:

a) Azidum hydrobromikum, Azidum nitrikum, Kamphora monobromata, Chininum et eius salia, Dimethylamidoantipyrin, Jodoformium. Physostigminum sulfurikum und Hydrargyrum tannikum,

b) Aether, Hydrargyrum chloratum und Santoninum,

c) Aqua chlorata,

d) Ferrum pyrophosphorikum kum Ammonio zitriko,

e) Azidum benzoikum, Argentum proteinikum, Metadioxybenzol, Beta-Naphthol und Pyrogallol,

f) Apomorphinum hydrochlorikum, Hydrargyrum jodatum und Phenol,

g) Bromoformium und Spiritus Aetheris nitrosi,

h) Solutio Hydrogenii peroxydati,

i) Azidum hydrozyanikum und Solutio Jodi spirituosa,

k) Hydrargyrum oxydatum, Phosphor, Phenolum liquefaktum und Solutio Suprarenini hydrochlorizi.

Für die Aufbewahrung der Arzneien dieser zehn Gruppen kommen in folgenden Farben inbetracht:

für a rotes, braunes und grünes Glas,
für b rotes, dunkelbraunes und grünes Glas,
für c rotes und dunkelbraunes Glas,
für d und e rotes Glas,
für f und k am besten rotes Glas,
für g, h und i am besten dunkelgrünes Glas.

Im übrigen konnten die Arzneien der Gruppen f—k durch keines der untersuchten farbigen Gläser hinreichend geschützt werden. Es empfiehlt sich daher, bei der Aufbewahrung der Arzneistoffe dieser Gruppen das Gewicht mehr auf die Dunkelheit des Aufbewahrungsortes als auf die Farbe der Glasbehälter zu legen.

Dr. J. A. Hoffmann.

— **Ueber Lebertranemulsionen für das Vieh.** Von Dr. Clemens Grimme, Hamburg. Deutsche Landwirtschaftliche Presse (Berlin). 47. Jahrgang, Nr. 99, 1920.

Bei der chemischen Untersuchung von Lebertranemulsionen hat man zu berücksichtigen, 1. ob und was für Tran verarbeitet worden ist bezw. ob an seiner Stelle nicht etwa ein anderes Fischöl genommen wurde, 2. ob der Lebertran zu 40 v. H. vorhanden ist und 3. ob er mit Gummi arabikum und Traganth emulgiert ist und nicht etwa basische Stoffe wie z. B. Kalkwasser als Emulgentien benutzt worden sind, weil die sich dann bildenden Trankalkseifen physiologisch selbstverständlich ganz anders wirken als unverseifter Lebertran. Wenn man auch an Lebertranemulsionen für Tiere nicht so hohe Anforderungen stellen kann wie an die für Kinder und erwachsene Menschen, so ist doch an obigen drei Forderungen unbedingt festzuhalten.

Grimme analysierte von Lebertranemulsionen für Tiere folgende drei: die „Lebertranviehsahne“ und das Kramp mittel für Schweine „Sauwohl“, beide von der Firma Bernhard & Schenck in Siegburg hergestellt und die „Viehemulsion“ der Firma Georg Hanning in Hamburg.

An Trangehalt wurde ermittelt bei Viehsahne 17,31 v. H., bei Sauwohl 24,93 v. H. und bei Viehemulsion 40,01 v. H. Es besit also nur die Viehemulsion den geforderten Trangehalt, während Sauwohl in dieser Beziehung einen Mindergehalt von 37,92 v. H. und Viehsahne sogar einen solchen von 56,72 v. H. aufweist. Die isolierten Trane von Viehemulsion und auch von Viehsahne zeigten den charakteristischen Lebertrangeruch, die für diesen Tran typischen Farbenreaktionen und den Grundsätzen der Fettchemie entsprechende normale Kennzahlen. Ganz anders aber war es mit dem Tran von Sauwohl. Er hatte einen unangenehmen, fischigen Geruch, gab abweichende Farbenreaktionen, enthielt 20,60 v. H. unverseifbare Substanzen und liess in seinem sauer ausgeschüttelten Anteil eine fast doppelt so hohe Säurezahl erkennen als in seinem neutral ausgeschüttelten. Daraus geht hervor, dass Sauwohl ganz oder teilweise auf der Basis eines fremden Fischöles hergestellt und dass dieses Produkt unter Mitbenutzung eines basischen Mediums wie Kalkwasser emulgiert ist.

Es ist daher zu beanstanden, die Viehsahne wegen erheblichen Mindergehaltes an Lebertran, das Krampfmittel Sauwohl aus demselben Grunde, vor allem aber wegen seines Gehaltes an Fremdölen und der Benutzung eines nicht zulässigen Emulgierungsmittels. Von den drei untersuchten Lebertranemulsionen entspricht nur die Viehemulsion allen gerechten Anforderungen.

Dr. J. A. Hoffmann.

Therapeutische Notizen.

Die Behandlung der Pferderäude mit Chlorpikrin. Von Johannes Wille, Berlin-Dahlem. Die Naturwissenschaften (Berlin). 9. Jahrgang, H. 3, 1921.

In einer sehr lesenswerten ausführlichen Abhandlung, die sich auf eigene Versuche und umfangreiche in- und ausländische Literaturangaben stützt, behandelt Wille das Chlorpikrin (CCl_3NO_2, Trichlormethan) als Schädlingsbekämpfungsmittel in seinen Wirkungen auf Tier und Pflanze.

Dabei kommt er auch auf die Verwendung des Chlorpikringases in der Behandlung der Pferderäude zu sprechen und schreibt nach den Angaben der französischen Tierärzte Bertrand und Dassonville, denen das Verdienst zukommt, das Chlorpikrinverfahren („chloropicrination“) in die Tierheilkunde eingeführt zu haben, darüber wörtlich folgendes:

„Die bestehenden Einrichtungen der Schwefligsäuremethode (Gaszelle, gasdicht schliessender Halskragen usw.) werden beibehalten, das Chlorpikrin wird in die Gaszelle hinein mit kleiner Spritze zerstäubt. Als Konzentration erwies sich 20 g auf das Kubikmeter und als Durchgasungsdauer eine halbe Stunde ausreichend. Mit zweimaliger Durchgasung konnten alle Tiere geheilt werden. Die Vorteile des Chlorpikrinverfahrens sind folgende: 1. mindestens ebenso wirksam wie SO_2-Methode, 2. Wirkungszeit nur eine halbe Stunde gegen zwei Stunden bei SO_2-Methode. wodurch die Tagesleistung einer Räudebekämpfungsanstalt erheblich gesteigert wird, 3. Unabhängigkeit von den speziellen, zur SO_2-Erzeugung nötigen Nebenapparaten, 4. Vermeiden einer Druckerhöhung im Innern der Gaszelle, wodurch deren Dichtigkeit nicht geschädigt wird, 5. keine zerstörende Wirkung auf die Gewebe des Halskragens wie bei SO_2 und 6. eine grössere Sicherheit gegenüber den Pferden, da es sich zeigte, dass eine Einatmung von Chlorpikrin unverhältnismässig weniger gefährlich ist als von SO_2. Auch zur Einreibung des Kopfes, der ja bei der Durchgasung ausserhalb der Gaszelle bleibt, hat sich eine Chlorpikrinsalbe (200 g Vaseline und 2,5 g Chlorpikrin) bewährt. Nach Ansicht der französischen Autoren würde also die Einführung des Chlorpikrins an Stelle der schwefligen Säure einen bedeutenden Fortschritt bedeuten“.

Dr. J. A. Hoffmann.

Vereine und Versammlungen.

Reichsverband praktischer Tierärzte, Gruppe Brandenburg,

Sitzung am 27. Februar 1921.

An der Versammlung nahmen etwa 50 praktische Tierärzte teil. Zu Beginn der Versammlung weist der Vorsitzende, Maak, darauf hin, daß seine Ernennung zum kommissarischen Kreistierarzt ihn in seiner prinzipiellen Haltung gegenüber den Forderungen der praktischen Tierärzte nicht anderer Meinung mache. Er hoffe, daß man seiner Versicherung Glauben schenken wird, daß er nicht aus einem Saulus zu einem Paulus werden würde. Die Versammlung gibt ihre Zustimmung zu seinen Worten durch ihren lebhaften Beifall zu erkennen.

In der Erledigung der Tagesordnung wird folgendes beschlossen:

1. Preisfestsetzung für die kommende Impfzeit. Dr. Müller-Buch teilt mit, daß die Tierärzte-Kammer Brandenburg bei 10 Serumwerken angefragt habe, wie hoch sich der Preis für 1 Liter Rotlaufserum in dieser Saison stellen würde. Sie hätten mit Ausnahme von Prenzlau sämtlich mitgeteilt, daß der Liter 650 Mark kosten würde. Nur Prenzlau will zu 400 Mark, und die tierärztliche Hochschule in Berlin zu 550 Mark liefern. Da aber erfahrungsgemäß Prenzlau nicht in der Lage sei, auch nur annähernd den Bedarf an Rotlaufserum zu decken, müsse als Norm der Preis von 650 Mark festgehalten werden. Er schlägt vor, für die Impfungen 15 Mark pro Schwein inkl. Impfstoff als Mindesttaxe festzusetzen. Meier-Ketzin widerspricht; er will nur 10 Mark als Mindesttaxe ansetzen. Train-Baruth, ebenso Bäumer und Schmidt-Brandenburg sind für 15 Mark. Dr. Hahn-Buchholz empfiehlt 12 Mark. Puschke-Pritzwalk und Kuschel-Vetschau schlagen eine Staffelung nach der Größe der Schweine vor. Train widerspricht, weil eine Staffelung nicht zu kontrollieren ist.

Antrag Maak: Für die Rotlaufschutz-Impfung soll im Jahre 1921 als Mindesttaxe 15 Mark inkl. Impfstoff pro Schwein angesetzt werden, für eine zweite Kultur-Impfung mindestens 5 Mark. Antrag wird gegen drei Stimmen angenommen.

Es findet eine Aussprache über den in diesem Jahre zu erhebenden Gruppenbeitrag statt. Die Kasse hat z. Zt. einen Ueberschuß von 1020 Mark. Der Kassierer Bäumer erklärt, daß der Gruppenbeitrag mit 10 Mark pro Jahr für die zu erwartenden Ausgaben genügen wird. Ein dahingehender Antrag für das Jahr 1921, einen Gruppenbeitrag von 10 Mark zu erheben, wird angenommen.

2. Erhöhung der Gebühren in der ordentlichen Fleischbeschau. Maak teilt mit, daß der Rv. P. T. die im Freistaat Sachsen gültige Taxe für die ordentliche Fleischbeschau angenommen hat. Train erklärt, ein dahingehender Antrag sei bereits an das Preußische Ministerium für Landwirtschaft eingereicht. Da die sächsische Taxe gegenüber der preußischen 50 bis 100 Prozent höher ist, wird gefordert, daß für das ganze Deutsche Reich eine einheitliche Taxe aufgestellt wird. Dr. Hahn erklärt, falls feste Sätze in Höhe der sächsischen Taxe auch für Preußen zur Geltung kämen, könnte man auf Kilometer-Gelder in der ordentlichen Beschau verzichten. Maak erklärt, daß das Ministerium für den Vorschlag Dr. Hahn vielleicht zu gewinnen sei. Ein dementsprechender Antrag wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

3. Taxfrage. Maak teilt mit, daß die Brandenburgische T. K. die Taxe der Gruppe Brandenburg des Reichsverbandes fast vollständig anerkannt habe; wesentliche Unterschiede beständen nicht. Er macht darauf aufmerksam, daß die Taxe als Mindesttaxe aufzufassen sei, und daß Aenderungen vorläufig nicht angebracht sind. Auch die Berliner tierärztliche Gesellschaft habe die Taxe angenommen. Sie soll nunmehr veröffentlicht werden. Ueber spezielle Taxfragen wird verhandelt. Der Antrag Hahn, Impfungen gegen Maul- und Klauenseuche nicht unter 20 M pro Tier exklus. Impfstoff ausführen zu wollen, wird angenommen.

Zur freiwilligen Tuberkulose-Tilgung wird mitgeteilt, daß die Tierärzte für die klinische Untersuchung nur 2 M pro Stück erhalten, daß dagegen die Landwirtschaftskammer von den Landwirten 10 M. fordert. Es müsse verlangt werden, daß die tierärztlichen Gebühren erhöht werden. Hahn schlägt vor, mindestens 4 bis 6 M für die klinische Untersuchung zu fordern.

Dr. Breidert-Schöneberg macht längere Ausführungen darüber, daß folgende Taxen festgelegt werden müßten: Für die klinische Untersuchung pro Stück 10 M., für Entnahme von Schleimproben 10 M pro Stück und in all den Fällen, wo der bakteriologische Befund positiv ausfällt, eine Fundprämie von ebenfalls 10 M. Nachdem die Kollegen Train, Dr. Hahn, Dr. Bayreuther und Schmidt zu dieser Frage gesprochen haben, wird der Antrag Dr. Breidert angenommen.

Ein weiterer Antrag Trains, die Gebühren für die Kastration um 100 Prozent zu erhöhen, wird ebenfalls angenommen. Es wird erklärt, daß die Sterilitätsbehandlung, soweit sie auf Behandlung der Eierstöcke und der Gebärmutter beruht, nicht unter 50 M pro Tier und Behandlungstag vorgenommen werden soll.

4. Standesfragen. Es wird lebhaft Klage darüber geführt, daß die Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg versucht, auf allen möglichen Gebieten den ortsansässigen praktischen Tierärzten die Ausübung ihrer Praxis einzuengen. Es findet darüber eine lebhafte Aussprache statt, deren Resultat in folgender Resolution niedergelegt wird. Die Resolution wird einstimmig angenommen und lautet:

> „Der Rv.P.T., Gruppe Brandenburg, bittet die T.K. Brandenburg, Stellung zu nehmen gegen die Gepflogenheiten der Landwirtschaftskammer Brandenburg. Die T.K. soll dahin vorstellig werden, daß bei der Landwirtschaftskammer die Anstellung von Volontär-Tierärzten zum Zwecke der Seuchenbekämpfung nichtpolizeilicher Seuchen bei Privatbesitzern zu unterbleiben hat; es sei vielmehr dringend zu fordern, daß die Landwirtschaftskammer bei der Bekämpfung aller dieser Seuchen sich zunächst an den nächsten Tierarzt zu wenden habe.“

Die T.K. möchte ferner darauf hinwirken, daß bei der bevorstehenden Landwirtschaftskammerwahl ein Tierarzt in den Vorstand der Landwirtschaftskammer gewählt wird.

5. **Train** referiert über die Beschlüsse des erweiterten Vorstandes des Rv.P.T.

6. Es findet eine außerordentlich interessante Aussprache über das Friedmannsche Tuberkulose-Mittel statt, und zwar teilen insbesondere **Dr. Breidert** und **Dr. Casparius** ihre Erfahrungen mit. Während **Dr. Breidert** dem Mittel jegliche Wirksamkeit abspricht, erklärt **Dr. Casparius**, daß er auf Grund seiner Erfahrungen diese Verurteilung nicht anerkennen könne, er habe positive Erfolge aufzuweisen. In der äußerst angeregten Aussprache wird schließlich darauf hingewiesen, daß über dieses Mittel noch nicht das letzte Wort gesprochen sei, wenn man auch heute bereits übersehe, daß es nicht als Spezifikum anzusprechen wäre.

Ueber einige andere Fragen, besonders über die Angliederung des Veterinärwesen an ein Reichsmedizinal-Ministerium wird ebenfalls eine Aussprache herbeigeführt. Die Mehrzahl der Versammlung scheint die Ueberzeugung zu haben, daß eine Angliederung zu wünschen wäre.

Wolf. **Maak.**

Hochschulnachrichten.

# **Dresden. Approbationen.** Im Prüfungsjahr 1919/20 wurden im ganzen 80 Tierärzte approbiert.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# **Staatsprüfung in der Tierheilkunde in Württemberg.** Die approbierten Tierärzte, welche die Staatsprüfung in der Tierheilkunde im Jahre 1921 abzulegen wünschen, haben ihre Gesuche um Zulassung zur Prüfung spätestens bis 31. März 1921 beim Ministerium des Innern in Stuttgart, Azenbergstrasse 14, einzureichen.

# **Anrechnung der Assistenzdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter.** Der preussische Landwirtschaftsminister hat verfügt, dass den Kreistierärzten, die früher Kreistierarztassistenten waren, die 5 Jahre übersteigende Kreistierarztassistenten-Dienstzeit auf das Besoldungsdienstalter als Kreistierarzt angerechnet wird. Die Entscheidung darüber, inwieweit die Dienstzeit als Assistent oder Repetitor an der Tierärztlichen Hochschule angerechnet werden kann, soll von Fall zu Fall erfolgen.

# **Gestütswesen und Tierärzte in der Freien Stadt Danzig.** Die mehrheitssozialistische Fraktion hat an den Senat der Freien Stadt Danzig endstehende „grosse Anfrage“ gerichtet. Da sie auch allgemein tierärztliche Interessen berührt, bringen wir sie im Wortlaut:

1. Ist es dem Senat bekannt, dass das Beschälermaterial des Landgestüts den Wünschen der Züchtermehrheit und besonders denen der kleinen Besitzer nicht entspricht, dass seine Unterhaltung fortlaufende grössere Staatszuschüsse erfordern wird, und dass ferner die Pferdezucht auf eine andere, den Steuerzahler nicht belastende Weise ganz vorzüglich gefördert werden kann?
2. Warum sind vor Gründung des Gestüts Vertreter bezw. Sachverständige der Landwirtschaft, der Tierärzte, des Transportgewerbes u. dgl. nicht gehört worden?
3. Wie ist es zu erklären, dass bereits 5 Hengste wegen Erbfehler bezw. anderweitiger Untauglichkeit ausrangiert werden mussten?
4. Weshalb wird trotz verschiedener, begründeter Eingaben den Tierärzten als Sachverständigen auf pferdezüchterischem Gebiete eine „beschliessende“ Stimme in der Hengstekörkommission im allgemeinen Interesse nicht eingeräumt?

# **Schlusstermin von Beförderungen der Kriegsgefangenen und Verleihung von Kriegsauszeichnungen und Dienstabzeichen an Kriegsegfangene.** Das Heeresabwickeungs-Hauptamt erlässt unterm 25. Februar 1921 nachstehende Verfügung (Nr. 1213/1 21, H. 1/3 (C 1.) Abw.): Im Einvernehmen mit dem Reichswehrministerium wird folgendes bestimmt:

Die Vorlage von Anträgen auf Beförderungen und Charakterverleihungen von Offizieren und Veterinäroffizieren, die in Kriegsgefangenschaft (Internierung) waren und sich jetzt in der Heimat befinden, ist nach dem 31. März 1921 nicht mehr zulässig.

Kriegsgefangene und Internierte (Offiziere und Veterinäroffiziere), die bis zum 31. März 1921 in die Heimat noch nicht zurückgekehrt sein sollten, haben ihre Anträge auf Charaktererhöhung, nnungen bezw. Beförderungen spätestens drei Monate nach ihrer Entlassung vom Durchgangslager einzureichen. Die Gesuche sind von den Antragstellern an die für ihren Wohnort zuständige Division usw. zu richten.

Kriegsgefangene und Internierte (Offiziere, Veterinäroffiziere) haben ihre Anträge auf Verleihung von Kriegsauszeichnungen und Dienstabzeichen ebenfalls an die für den Wohnort zuständige Division zu richten — siehe. Erlass des Reichswehrministeriums vom 6. September 1920 (H. V. Bl. Seite 813) Nr. 1067 und vom 18. November 1920 — I. Nr. 1704/11. 20 PA —.

# **Der Stand der Maul- und Klauenseuche.** Erfreulicherweise macht sich der Rückgang der Maul- und Klauenseuche, deren Höchststand am 15. Oktober 1920 zu verzeichnen war, weiter bemerkbar. Die Zahl der verseuchten Gehöfte betrug im Reiche am 15. Februar 23 941, in Preussen 15 456. Wenn diese Zahlen im Reiche auch schon um 38 Prozent und in Preussen um 24 Prozent hinter dem Höchststande des schweren Seuchenganges 1911/12 zurückbleiben, so darf dennoch die schwere Gefahr, die die Seuche auf unseren gesamten Viehstand ausüben kann, nicht übersehen werden.

Vom Höchststand der Seuche ausgehend, war die rücklaufende Bewegung folgende:

	im Reiche	in Preussen
am 15. Oktober 1920	195 943 = 100	90 998 = 100
„ 31. „ „	184 595 = 91	80 171 = 88
„ 15. November „	181 067 = 92	77 568 = 85
„ 30. „ „	153 066 = 78	67 481 = 74
„ 15. Dezember „	121 919 = 62	56 593 = 62
„ 31. „ „	83 004 = 42	41 912 = 46
„ 15. Januar 1921	58 130 = 30	31 899 = 35
„ 31. „ „	37 188 = 19	21 640 = 24
„ 15. Februar „	23 941 = 12	15 456 = 17

— **Deutscher Veterinärrat.** (Mitteilung der Geschäftsstelle.)

XVII. Vollversammlung des D. V. R. am 14. und 15. April 1921 in Weimar.

Verschiedene Anfragen und die Fortschritte der örtlichen Vorbereitung der Tagung des D. V. R. in Weimar lassen folgende Bekanntmachungen zweckmässig erscheinen:

1. Für je 20 Mitglieder der Wahlkörper musste ein Abgeordneter ernannt werden. Dagegen brauchen nicht alle Abgeordneten an der Tagung teilzunehmen. Eine Zusammenlegung der Mandate ist möglich bis zur Höchstgrenze von 5 Mandaten. Die Ausübung des Stimmrechts ist an die Vorweisung der Ausweiskarten der nicht erschienenen Abgeordneten gebunden. Die Vereinigung von Mandaten auf einen Abgeordneten und die Uebermittlung der Ausweiskarten an diesen ist Sache der Wahlkörper untereinander oder bei grossen Wahlkörpern mit mehreren Zwanzigschaften Sache des Obmanns. Die Kosten der Entsendung von Abgeordneten sind in allen Fällen von den Wahlkörpern selbst zu tragen. Es empfiehlt sich, alle diese Vorbereitungen beizeiten durchzuführen, da sie im letzten Augenblick kaum mehr gelingen werden.

2. Der Ortsausschuss in Weimar für die Vorbereitung der Tagung des D. V. R. hat ein Programm für gesellschaftliche Veranstaltungen in Verbindung mit der Tagung für den 13. bis 16. April 1921 aufgestellt. Hierbei ist u. a. ein Essen am Donnerstag, den 14. April, voraussichtlich abends 6 Uhr vorgesehen. Die Anmeldungen zu diesem Essen müssen bis mindestens 8 Tage vorher in Händen des Ortsausschusses sein. Der Preis des trockenen Gedecks beträgt 30 Mark. Auch die Anmeldungen für Unterbringung müssen möglichst bald vollzogen werden. Der Ortsausschuss wünscht tunlichst 4 Wochen vorher darüber unterrichtet zu sein. Alle Zuschriften an den Ortsausschuss sind zu richten an Herrn Regierungs- und Veterinärrat **Dr. Schotte**, Weimar, Thüringisches Wirtschafts-Ministerium.

3. Die Veröffentlichung der gesamten Tagesordnung erfolgt baldmöglichst, voraussichtlich schon in nächster Woche.

Dr. Bach.

Berlin-Friedenau, den 11. März 1921
Südwest-Korso 10 II.

— **Fortbildungskursus für Tierärzte in Hannover.** Der vom 10. bis 12. d. Mts. an der Tierärztlichen Hochschule Hannover abgehaltene Fortbildungskursus für Tierärzte war von über 70 Kollegen besucht, ein Beweis für die Notwendigkeit solcher Kurse jetzt in der Nachkriegszeit. Während des langjährigen Kriegsdienstes war es den meisten Tierärzten nicht möglich, alle Fortschritte der Wissenschaft zu verfolgen. Manche Krankheiten, namentlich Seuchen sind erst infolge der Kriegsverhältnisse in unseren Pferde- und Viehbeständen aufgetre ten und jetzt näher erforscht. Andere Seuchen, wie die Rinderpest, sind durch die Kriegswirren in Polen und Russland stark verbreitet und drohen im Frühjahr unsere Ostgrenze zu überschreiten. Jeder Tierarzt empfindet die Nowendigkeit, den modernen, auf Grund neuer Forschungen gewonnenen Standpunkt über Verbreitung, Erscheinungen, pathologisch-anatomische Veränderungen sowie eventl. Bekämpfungsmassnahmen kennen zu lernen. Die Praxis muss sich auf der Wissenschaft aufbauen und nur der Praktiker, der den gewaltigen Fortschritten der Veterinärmedizin folgt, wird imstande sein, an der Erhaltung resp. dem notwendigen Wiederaufbau unserer Tierhaltung und unserer Viehzucht mitzuarbeiten.

Die Vorträge für den Kursus waren sehr glücklich gewählt, sie wurden allen Wünschen und den wissenschaftlichen Bedürfnissen der beamteten Tierärzte und der Praktiker gerecht. Professor Rievel trug wichtige Kapitel aus der pathologischen Anatomie vor und bot u. a. an der Hand frischen Materials ein abgeschlossenes Bild der Tuberkulose des Pferdes. Professor Miessner hielt ausserordentlich interessante und mit ausgezeichnetem reichem Demonstrationsmaterial ausgestattete Vorträge über Jungviehkrankheiten, Lymphangitis, Beschälseuche und Rinderpest. Er betonte mit Recht, dass ohne eine sichere Diagnose eine Behandlung der polybakteriellen Jungviehkrankheiten mehr schaden wie nützen kann. Geheimrat Frick brachte gerade für die Praxis wichtige Operationen zur Demonstration, dabei auch eine erfolgreiche operative Behandlung der Lymphangitis. Für grössere Operationen stand leider nicht genügend Zeit zur Verfügung. Prof. Rievel bot noch in einem einstündigen Vortrage einen Ueberblick über die unter den jetzigen Verhältnissen besonders wichtige Tätigkeit des Polizeitierarztes und ihres weiteren Ausbaues. Prof. Kronacher hielt eine in sich abgeschlossene Vortragsfolge über den Wiederaufbau unserer Tierzuchten, über die Möglichkeit und Bedingungen dafür, über die in den einzelnen Tierzuchten einzuschlagenden Wege und die Mittel zur Durchführung und die Beteiligung des Tierarztes an diesen Aufgaben. Für den leider plötzlich verhinderten Prof. Paechtner war Prof. Miessner eingesprungen, der ein klares Bild über die verschiedenen Ursachen des sporadischen Verfohlens gab, um dann auf den durch das Bakterium paratyphi abortus equi veranlassten seuchenhaften Abortus der Stuten und seine Bekämpfung einzugehen. Der Kursus ist für alle Teilnehmer ausserordentlich erfolgreich gewesen und jeder ist mit dem Bewusstsein geschieden, in der kurzen Zeit reichliche Belehrung und wertvolle Anregungen empfangen zu haben. Die Zusammendrängung der Vorträge auf nur 3 Tage ermöglichte auch dem vielbeschäftigten Praktiker den Besuch. Es ist allseitig der Wunsch geäussert worden, Fortbildungskurse in ähnlicher Weise in jedem Semester zu veranstalten. Die starke Teilnahme an dem Kursus hat die Notwendigkeit erwiesen.

So.

— **Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern.** Bericht über die VII. Tagung in Berlin am 2.—4. März 1921, erstattet vom stellv. Vorsitzenden Friese.

I. Tag.

Anwesend die Ausschussmitglieder: Dr. Franzenburg-Altona (Vorsitzender), Friese-Hannover (stellv. Vorsitzender), Dr. Knauer-Königsberg, Lorenz-Marienwerder, Maak-Berlin (Lichtenberg), Naumann-Halberstadt, Pauli-Stettin, Wenzel-Limburg a. L, Wigge-Düsseldorf, Dr. Wulff-Oelde i. W., sowie für Prof. Dr. Casper-Breslau, als Vertreter der schlesischen Kammer, Schlachthofdirektor Riedel-Ohlau.

Sämtliche Kammern sind vertreten.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr vorm. mit herzlichen Begrüssungsworten.

Dem Vorsitzenden werden seitens des stellv. Vorsitzenden die Glückwünsche des Ausschusses anlässlich seiner Ehrenpromotion ausgesprochen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er dem stellvertretenden Ministerialdirigenten Herrn Geh. Oberregierungsrat Dr. Hellich aus gleichem Anlass die Glückwünsche des T. K. A. schriftlich übermittelt habe.

Aus dem Geschäftsbericht ist folgendes hervorzuheben: Die konstituierende Sitzung des 2. Ausschusses fand am 4. Juni 1920 statt, nachdem zwei vorberatende Sitzungen am 2. und 3. Juni voraufgegangen waren.

Der neue Ausschuss hat es für seine Ehrenpflicht gehalten, vor Antritt seiner Amtsgeschäfte der grossen Verdienste des Vorsitzenden des 1. Tierärztekammer-Ausschusses zu gedenken und Herrn Geh. Med. Rat Prof. Dr. Esser-Göttingen ein Dank- und Begrüssungstelegramm zu senden.

Die aus der Juni-Tagung sich ergebenden Beschlüsse und Anträge sind dem L. M. unter dem 19. Juli 1920 übersandt. Erreicht ist bisher: 1. Die Errichtung einer selbständigen vet. med. Abteilung im L. M. unter einem Tierarzt als Dirigenten. 2. Die Berufung des Ausschussvorsitzenden in dieser Eigenschaft als Mitglied des Landesveterinäramtes. 3. Die Anweisung an die Reg.-Präsidenten bei allen Fragen, welche für die Interessen der Tierärzte ihres Bezirkes oder einer Standesgruppe unter ihnen von Bedeutung sind, den betr. Kammervorsitzenden zu hören. 4. **Erhöhung der Wegegebühren** in der Ergänzungsfleischbeschau auf M 2,— pro km und Erhöhung der Wegegebühren im allgemeinen. Die Erledigung anderer wichtiger Anträge, insbes. die Verleihung tierärztlicher Ehrengerichtsbarkeit und des Umlagerechts steht noch aus.

Der Erlass einer mehrfach vorberatenen Standesordnung für die Preuss. Tierärzte wurde in der Juni-Sitzung beschlossen und ausgeführt.

Im L. M. und Finanzministerium haben mehrfach Besprechungen des Ausschussvorstandes mit den betr. Referenten stattgefunden, behufs Erledigung von neuzeitlichen Standesfragen.

Zur Erzielung rechtmässiger Eingruppierung tierärztlicher Staats- und Kommunalbeamte nach den Besoldungsordnungen sind den zuständigen Stellen zahlreiche Eingaben durch die Geschäftsstelle übersandt, die zum grössten Teil in den Ministerien und bei Mitgliedern der Besoldungsausschüsse durch Herrn Maak noch persönlich vertreten wurden.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat wurde in einer Eingabe vom 13. Juli 1920 ersucht, dafür einzutreten, dass die Tierärzteschaft im definitiven Reichswirtschaftsrat eine berufsmässige Vertretung erhalte, die in einem Antwortschreiben vom 3. August 1920 in Aussicht gestellt wurde.

Die Bestrebungen der deutschen vet. med. Fachgruppe betr. die Notwendigkeit einer tierärztlichen Studienneuordnung wurden in einer Eingabe vom 19. Juli 1920 unterstützt, und die Erwartung ausgesprochen, dass auch der T. K. A. in der zu bildenden Kommission vertreten sein würde.

Zur Aufrechterhaltung der Verbindung des Ausschusses mit den einzelnen Kammern wurden von der Geschäftsstelle 11 Rundschreiben an die Ausschussmitglieder und Kammervorsitzenden herausgebracht, in denen alle wichtigen, die Standesvertretung betreffenden Fragen, eingehend behandelt sind.

In der Fachpresse ist über die Tätigkeit des T. K. A. vielfach berichtet. Ausserdem wurden 2 Aufrufe an die Tierärzteschaft zur Zahlung der Beiträge und ein Aufruf betr. tierärztliche Kandidaturen für den Preuss. Landtag erlassen. Auf letzteren hatten sich 7 Kollegen zur Uebernahme von Landtagskandidaturen bereit erklärt, mit deren Parteiorganisationen sich die Geschäftsstelle in Verbindung setzte.

Infolge der bald nach der Junitagung einsetzenden fleissigen Arbeit der Kammern gestaltete sch der Schriftverkehr bei der Geschäftsstelle sehr umfangreich, zumal letztere auch von zahlreichen Tierärzten behufs Raterteilung in den verschiedensten Standesfragen, insbesondere in Versorgungsangelegenheiten in Anspruch genommen wurde. Die Zahl der Ein- und Ausgänge betrug 463, wobei in der Regel Ein- und Abgang unter einer Nummer des Tagebuches geführt sind. Auch von ausserpreussischen Tierärzten und Behörden ist die Geschäftsstelle häufig um Auskunftserteilung angegangen. Schriftliche Beratung für Neueinrichtung von Tierärztekammern wurde erteilt nach den Freistaaten: Sachsen, Bayern, Württemberg, Grossthüringen und an den Reichsverein der Tierärzte Oesterreichs.

Anlässlich des Hinscheidens des Herrn Geheimrat Professor Dr. Schütz-Berlin, ist namens des Ausschusses ein Beileidstelegramm an die Tierärztliche Hochschule, Berlin, gesandt sowie von Herrn Maak eine Kranzspende bei der Leichenfeier überreicht.

Der Verlagsbuchhandlung R. Schötz-Berlin wurde für die Uebersendung von 7 Druckheften „Sitzungsberichte der Zentralvertretung der tierärztlichen Vereine Preussens“ der Dank des Ausschusses schriftlich ausgesprochen.

Das Landesveterinäramt übersandte den ersten Teil der Veröffentlichungen aus den Jahresberichten der beamteten Tierärzte Preussens für das Jahr 1913.

Auf Ersuchen der Geschäftsstelle werden derselben regelmässig die aus der Vet.-Abteilung herausgehenden allgemeinen und besonderen Verfügungen übermittelt zwecks Beratung der Tierärztekammern.

Der Geschäfts- und Schriftverkehr zwischen dem Vorsitzenden und der Geschäftsstelle und umgekehrt hat sich ohne Schwierigkeiten vollzogen.

In dem Berichte der Ausschussmitglieder über die Tätigkeit der von ihnen vertretenen Kammern wird allgemein das gute Verhältnis zwischen den Kammermitgliedern und die ruhige, aber zielbewusste und rege Arbeit in den Kammern hervorgehoben. Vorstandssitzungen und Vollversammlungen sind verschieden oft, je nach Möglichkeit und Bedarf, abgehalten. Der Kostenersparnis wegen wurden auch schriftliche Abstimmungen durch Rundschreiben vorgenommen. Die Jahresumlagen hielten sich zwischen M 25,— und M 30,—. Die Vertreter von Rheinland und Hessen-Nassau heben die Erschwerung der Kammergeschäfte in den besetzten Gebieten hervor. In Westpreussen war ein Arbeiten in der Kammer nicht möglich, weil eine Neuordnung infolge der Gebietsabtretungen noch nicht erfolgen konnte. Der Vertreter von Sachsen macht auf die erfolgreiche Bekämpfung des Geheimmittelunwesens und des Kurpfuschertums durch eine von den Oberpräsidenten erlassene Polizeiverordnung aufmerksam und empfiehlt, eine gleiche Einführung in den übrigen Provinzen.

Der stellvertretende Vorsitzende berichtet über die Rechnungs- und Kassenführung. Die Einnahmen betrugen M 37 149,40, denen Ausgaben in Höhe von M 27 716,35 gegenüberstehen, sodass ein Ueberschuss von M 9 433,05 verbleibt. Die zu Kassenprüfern gewählten Herren Wigge und Dr. Wulff haben Beanstandungen nicht zu machen und beantragen die Entlastung des Kassenführers, die demselben mit Dankesworten für seine Mühewaltung erteilt wird.

Der Haushaltsplan für 1921 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von M 55 000,— festgelegt. Demnach ist eine Erhöhung der Kammerumlagen an den Ausschuss von M 15,— auf M 20,— von den bei den Kammern eingegangenen Einzelbeiträgen nötig und wird dementsprechend beschlossen. Von Herrn Wenzel wird bei dieser Gelegenheit angeregt, die von der Geschäftsstelle bisher nur an die Ausschussmitglieder und Kammervorsitzenden gerichteten Rundschreiben zukünftig auch allen Kammermitgliedern zuzustellen, damit auch diese mit allen Vorgängen im Auschusse bekannt gemacht und so dauernd auf den Laufenden gehalten werden. Da diese Anregung auch von den übrigen Ausschussmitgliedern gutgeheissen wird, soll demzufolge verfahren werden.

Die Höhe des Tagegeldes für die Teilnechmer an den Sitzungen wird auf M 75,— pro Trag festgelegt.

In der Angelegenheit der T. K. Rheinprovinz betr. Einleitung eines Verfahrens nach § 4 der Verord. v. 2. April 1911 gegen einen Tierarzt in Berlin, sowie des Oberstabsvet. Fritz Biermann-Flensburg betr. seines Antrages auf Stellungnahme des T. K. A. zu einem Beschlusse des Professorenkollegiums der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin in einer Promotionsangelegenheit erklärt sich der T. K. A. für unzuständig und gibt beiden Antragstellern anheim, bei der T. K. Brandenburg-Berlin vorstellig zu werden.

Eine einheitliche Regelung des Verfahrens bei Streitigkeiten unter Fachgenossen wird allgemein als erwünscht angesehen. Demnach werden von der Versammlung hierfür bestimmte Richtlinien aufgestellt. Ausserdem gelangt noch folgender Beschluss einstimmig zur Annahme, der allen Fachzeitschriften in Preussen zugestellt werden soll:

„Der T. K. A. missbilligt auf das Schärfste, dass Streitigkeiten und Angriffe persönlicher Art unter Tierärzten in der Oeffentlichkeit verhandelt werden und erklärt ein solches Verfahren für durchaus verwerflich, für standesunwürdig und schädlich für den ganzen Stand. Die Schriftleitungen der Fachpresse werden dringend gebeten, derartige Angriffe nicht aufzunehmen und ihrerseits den T. K. A. in der Ausführung seines Beschlusses zu unterstützen.“

Die Frage, ob die Kammervorstände berechtigt sind, Beschlüsse des Vorstandes bei dem Kammerausschuss als Anträge einzubringen, ist gemäss § 17,2 der Ver. v. 2. April 1911 zu bejahen.

Es wird als dringend wünschenswert erachtet, dass eine baldige Klärung über das evtl. Fortbestehen der T. K. Westpreussen herbeigeführt wird.

Der Antrag auf allgemeine, wenn auch allmähliche Vollbesoldung der Kreistierärzte, unter ausdrücklichem Verbot von Privatpraxis, wird aufrecht erhalten. Der Antrag der T. K. Hannover auf Besserung der Lage der nicht vollbesoldeten Kreistierärzte wird, in Rücksicht auf die durch die Verfügung vom 12. Februar 1921 (Geschäfts-Nr. IA III i 210) herbeigeführte Gehaltserhöhung und Erhöhung der Amtsunkostenentschädigungen, zurückgezogen. Dagegen soll beantragt werden, dass die Pensionierung der nicht vollbesoldeten Kreistierärzte nach denselben Grundsätzen erfolgt, wie diejenige der vollbesoldeten Kreistierärzte.

Von einer Neuberatung der beantragten Abänderung der Verord. v. 2. April 1911 betr. die Einrichtung einer Standesvertretung der Tierärzte wird Abstand genommen, in Rücksicht auf die sich aus der Verleihung der Ehrengerichtsbarkeit und des Umlagerechtes demnächst ergebenden Durchsicht der ganzen Verordnung.

Die abgeänderte Geschäftsordnung für den Kammerausschuss wird vorgelegt und genehmigt.

Der Antrag der T. K. Hannover, nach wie vor für eine verstärkte Mitwirkung geeigneter Tierärzte in der landwirtschaftlichen und staatlichen Tierzucht einzutreten und auf die Kammern einzuwirken, dass sich mehr wie früher Tierärzte mit Tierzuchtfragen beschäftigen und durch Vorträge in landwirtschaftlichen Vereinen und als Preisrichter bei Tierschauen ihre Kenntnisse in der Tierzucht zur Geltung bringen, wird einstimmig angenommen. Desgleichen ein Antrag der Kammern Ostpreussens und Hannover, zu den Körkommissionen als stimmberechtigtes Mitglied je einen Tierarzt zuzuziehen.

An das Reichsernährungsministerium soll nach dem Antrage der T. K. Westfalen eine Eingabe gerichtet werden, dass bei der in Aussicht genommenen Abfassung des Reichsrahmengesetzes der Landw. Kammern künftig, statt der bisherigen 10% der Mitglieder, 12% kooptiert werden können und der tierärztliche Stand bei dem + von 2% berücksichtigt wird.

Durch einen Erlass des Landw. Min. vom 15. 2. 1921 (Geschäfts-Nr. IA III i 242) sind die Sachverständigengebühren der Tierärzte vor Gericht um 100% erhöht. Bei der Unklarheit des heutigen Standes der Gebührenfragen in gerichtlichen Angelegenheiten wird für wünschenswert erachtet, der Tierärzteschaft eine Zusammenstellung aller neuesten Bestimmungen in diesen Fragen bekannt zu geben.

Die Mitwirkung der Tierärzte im Auslandsdienst soll weiter verfolgt werden.

Die Bestrebungen der deutschen vet. med. Fachgruppe bez. einer Neuordnung des tierärztlichen Studiums sollen auch künftig vom Kammerausschuss unterstützt werden. Gegen eine Erhöhung der Kolleggelder wird beschlossen, in einer Eingabe Stellung zu nehmen.

Von der T. K. Rheinprovinz wird ersucht, bei dem L. M. zur Weiterleitung an die zuständigen Stellen zu beantragen, dass erledigte Schlachthofstellen dem Fürsorgeamt restlos mitgeteilt werden und den Schlachthoftierärzten aus den abgetretenen Gebieten, soweit sie das kreistierärztliche Examen erledigt haben, der Zugang zu staatlichen Stellen ermöglicht wird. Dementsprechend wird beschlossen.

Nach einem Berichte des stellvertretenden Vorsitzenden wird festgestellt, dass der T. K. A. sich bei der rechtmässigen Eingruppierung der tierärztlichen Staats- und kommunalen Beamten im weitgehendsten Masse eingesetzt hat.

Portofreiheit für Tierärzte bei Seuchenanzeigen und Meldungen in der Schlachtvieh- und Fleischbeschau wird weiter erstrebt.

Die Gehaltsverhältnisse der Tierärzte an den staatlichen, Preussischen Auslandsfleischbeschaustellen sind neu geregelt. Von neuen Anträgen nach dieser Richtung hin wird deshalb abgesehen.

Die Vorlage des L. M. betr. den Vertrieb von Arzneimitteln durch Tierärzte wird gleichzeitig verhandelt mit den Anträgen der T. K. Rheinprovinz, Hannover, betr. Einrichtung eines staatlichen Arzneimittel-Prüfungsamtes und folgender Antrag angenommen:

„Der T. K. A. hat gegen das öffentliche Anbieten selbsterfundener Arzneimittel durch Tierärzte nichts einzuwenden, wenn 1. die Bekanntmachung ausschl. in den tierärztlichen Fachzeitschriften erfolgt 2. In der Anzeige die Zusammensetzung des Mittels angegeben wird oder das Mittel von einer staatlichen Prüfungsstelle für den bestimmten Zweck wirksam befunden ist. Zur Durchführung dieser Bedingungen und zur Bekämpfung des gesamten Geheimmittelunwesens soll nach dem Vorgehen der Aerzte entweder eine Geschäftsstelle zur Prüfung neuer Arzneimittel oder die Einrichtung eines Arzneimittelprüfungsamtes geschaffen werden. Das Ministerium wolle diesen Antrag den beiden Tierärztlichen Hochschulen zur Prüfung und Stellungnahme unterbreiten.

Der T. K. A. bestätigt die von dem Vorstande des Ausschusses für die Bildung einer Kommission behufs zweckdienlicher Einrichtung von Fortbildungskursen der prakt. Tierärzte benannten Herren Dr. Franzenburg Altona, Friese-Hannover, Train-Baruth und tritt dafür ein, dass bei Einrichtung eines ständigen Zentralausschusses für das tierärztliche Fortbildungswesen in Preussen die Zusammensetzung dieses Ausschusses seitens der drei tierärztlichen Gruppen paritätisch erfolgt.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

II. Tag.

Anwesend dieselben Herren wie am Tags zuvor.

Beginn der Sitzung vorm. 10 Uhr.

Von der Direktion der Vereinigten Verbände Heimattreuer Oberschlesier in Breslau ist der Kammerausschuss um eine generelle Regelung der Vertretung der zur Abstimmung reisenden Tierärzte ersucht worden. Es wird beschlossen, diesbezüglich einen Aufruf an die Tierärzteschaft in der Fachpresse zu richten, in dem die Nachbarkollegen der in Oberschlesien geborenen Tierärzte um möglichst unentgeltliche Vertretung gebeten werden, sollen.

Zu dem von dem L. M. vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Verleihung der Ehrengerichtsbarkeit und des Umlagerechts an die Tierärztekammern wird, wie folgt, Stellung genommen:

1. Von der ursprünglichen Forderung, dass auch die beamteten und städtischen Tierärzte der Disziplinargewalt der Kammern insoweit unterliegen sollen, als es sich um Verfehlungen in der Ausübung der Privatpraxis handelt, wird, wegen der Aussichtslosigkeit der Annahme durch die Staatsregierung, Abstand genommen.

2. Der Entwurf soll heute und nochmals in der gemeinschaftlichen Sitzung am 4. März mit den Kommissaren des L. M. im einzelnen durchberaten werden und mit den in den Sitzungen beschlossenen Abänderungen den Kammern zur Beratung und Beschlussfassung zugehen, sowie in der Fachpresse veröffentlicht werden, damit die Preussische Tierärzteschaft auch in den Vereinen hierzu Stellung nehmen kann. Die Kammern sollen spätestens bis zum 31. Dezember d. J. ihre Entschliessungen über den Entwurf der Geschäftsstelle mitteilen.

Aus der Beratung des Entwurfes ist hervorzuheben, dass an Stelle der Bezeichnungen tierärztliches Ehrengericht — Standesgericht und statt tierärztlicher Ehrengerichtshof — Standesgerichtshof gesetzt werden möge. Im übrigen beschliesst der T. K. A. Abänderungsvorschläge in Bezug auf die § § 2, 3, 7, 8, 9, 10, 15 und 17.

Zu den Dringlichkeitsanträgen der T. K. Brandenburg-Berlin nimmt der T. K. A. folgende Stellung ein:

1. Die Mitwirkung der prakt. Tierärzte bei der Seuchenbekämpfung wird mit 7 : 4 Stimmen abgelehnt.

2. Lebendbeschau der Schlachttiere: Ein Antrag der T. K. Schlesien „Wo Tierärzte die Fleischuntersuchung ausüben, soll die Lebendbeschau unterbleiben können“, gelangt zwar einstimmig zur Annahme, jedoch soll dieser Antrag behufs endgiltiger Beschlussfassung zuvor den einzelnen Kammern zur Stellungnahme zugehen.

Die T. K. Hessen-Nassau wünscht die Beseitigung der Bestimmung in der allgemeinen Verfügung Nr. 11170 vom 15. Dezember 1919 (Geschäfts-Nr. IA III g 49 90) betr. Zuständigkeit von Tierärzten zur Ausübung der Fleischbeschau in Fällen der Praxis usw., dass die Untersuchung noch am Tage der Schlachtung vorgenommen wird, wenn der Ergänzungsbeschaukasse durch die zweite Untersuchung am folgenden Tage Kosten nicht erwachsen. Es soll bei den Bestimmungen des § 7 der Preuss. Ausf. Best. z. Reichsfleischbeschaugesetz v. 20. März 1903 verbleiben. Diesem Antrage wird einstimmig entsprochen.

3. Dem Antrage auf Vereinfachung der Buchführung bei Tier- und Fleischuntersuchungen in der ambulatorischen Fleischbeschau schliesst sich der T. K. A. an.

4. Der Antrag „Anstellung als Kreistierarzt der Reihe nach“ wird, nach Kenntnisnahme der Stellung der Staatsregierung, zurückgezogen.

Zu dem Antrage „Anstellung eines Referenten für prakt. Tierheilkunde in der Vet. Abt. des Landw. Min.“ wird nachstehender Antrag Wigge-Pauli einstimmig angenommen:

„Nach Klarlegung der Verhältnisse durch Herrn Geheimrat Dr. Hellich ist die Schaffung einer neuen Referentenstelle im Ministerium mit Rücksicht auf die finanzielle Lage im Laufe des Rechnungsjahres 1921 nicht mehr möglich. Der Vorstand des T. K. A. wird beauftragt, mit dem Herrn Minister in dieser Angelegenheit in Fühlung zu bleiben“.

Es soll die Errichtung eines Lehrstuhles für Kleintierhaltung, -wirtschaft, -zucht und -krankheiten einschl. Wild, Geflügel, Fische und Bienen an den beiden Tierärztlichen Hochschulen beantragt werden. Bei Ablehnung dieses Antrages aus finanziellen Gründen, ist dieser Unterricht durch geeignete Lehrkräfte nebenamtlich zu erteilen.

In Fragen der Schlachtvieh- und Fleischbeschau werden folgende Anträge an das L. M. beschlossen:

„Freiwerdende Fleischbeschaustellen sollen in Zukunft nach Möglichkeit nur durch Tierärzte besetzt werden.

Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau in öffentlichen und privaten Schlachthäusern ist nach Möglichkeit nur durch Tierärzte auszuführen.

Der in dem Ministerialerlasse vom 20. Jan. 1910 I A III 548711 festgelegte Grundsatz über die Ausserdienststellung der Laienbeschauer, ist zu Gunsten der Tierärzte abzuändern und der allmähliche Abbau der Laienfleischbeschauer in die Wege zu leiten.

Die Reg.-Präsidenten sind anzuweisen, eine Statistik über alle an öffentlichen Schlachthäusern noch tätigen Laienbeschauer aufzustellen.

Kreistierärzte haben auf die ordentliche Schlachtvieh- und Fleischbeschau zu Gunsten ansässiger prakt. Tierärzte zu verzichten. Eine tunlichst gleichmässige Verteilung der Ergänzungsbeschaubezirke unter allen im Kreise ansässigen, für die Fleischbeschau in Frage kommenden Tierärzten ist anzuordnen.

Es ist eine Anordnung zu erlassen, dass die Laienfleischbeschauer den, die Ergänzungsbeschau ausübenden Tierärzten gegenüber verpflichtet sind, gewünschte Auskünfte zu erteilen und in Fleischbeschauangelegenheiten Einsicht in ihre Tagebücher zu gewähren.

Das L. M. wolle die Gebühren in der ordentlichen und Ergänzungsfleischbeschau nach der für den Freistaat Sachsen am 17. Jan. 1921 (Ges. Bl. S. 10) erlassenen Verordnung baldmöglichst regeln, sowie eine Erhöhung der Trichinenschaugebühren für Fleischbeschauämter anordnen.

Die obligatorische Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschl. der Trichinenschau ist auch auf Hausschlachtungen allgemein auszudehnen.

Das L. M. wird gebeten, ein Praxisverbot zu erlassen für alle vollbesoldeten, tierärztlichen Beamten, ausgenommen die Professoren an den tierärztlichen Hochschulen zu Unterrichtszwecken, soweit Versetzungen und Neubesetzungen erfolgen, in den anderen Fällen unter Zubilligung einer den betr. Verhältnissen ensprechenden Uebergangszeit.

Die Kreistierärzte sind anzuweisen, dem Kammervorsitzenden von der Niederlassung oder dem Fortzuge eines Tierarztes binnen vier Wochen Mitteilung zu machen.

Der Antrag der T. K. Hannover behufs einheitlicher Regelung der Fragen, entgeltlicher Vollziehung von Vieh-Versicherungsanträgen aus dem eigenen Praxisbezirke sowie Uebernahme von Untersuchungen zu versichernder Tiere für Schlachtvieh-Versicherungs-Gesellschaften gegen angemessene Entschädigung, soll den übrigen Kammern zur Stellungnahme zugehen.

Die T. K. Hannover macht auf die mit der Abrüstung und Verkleinerung unseres Heeresbestandes zusammenhängende Gefahr aufmerksam, dass der Hufbeschlag, infolge des Fortfalles der Ausbildung der Hufschmiede bei den Militärlehrschmieden und berittenen Truppen, zukünftig nicht mehr so kunstgerecht ausgeführt wird, wie früher und unsere wertvollen Pferdebestände hierunter leiden. Die T. K. sieht deshalb in der Betätigung der Tierärzte bei Aus- und Fortbildungskursen der Hufschmiede ein dankbares Feld für die allgemeinen und tierärztlichen Interessen und empfiehlt den Tierärzten behufs Uebernahme des Unterrichtes bei Aus- und Fortbildungskursen sich mit Schmiedeinnungen und Handwerkskammern in Verbindung zu setzen. Der T. K. A. ersucht die übrigen Kammern sich gleichfals mit dieser Frage zu beschäftigen.

Wegen der selbständigsn Anwendung von Tierheilmitteln bei fremden Tieren durch Aerzte sollen sich die in Frage kommenden Tierärztekammern beschwerdeführend mit den Aerztekammern in Verbindung setzen.

Bei Neubearbeitung des Viehseuchengesetzes soll das Wort „Vieh“ überall durch „Tier“ ersetzt und bei der

Schätzung der auf polizeiliche Anordnung zu tötenden tuberkulösen Rinder die Bestimmungen derart abgeändert werden, dass die mit ihren Beständen an das Tuberkulose-Tilgungsverfahren angeschlossenen Viehbesitzer angemessen entschädigt werden.

Das L. M. soll gebeten werden, zu den Sitzungen des Landesveterinäramtes bei Behinderung des Vorsitzenden des Tierärztekammer-Ausschusses, dessen stellv. Vorsitzenden zu berufen.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft und wird die Sitzung um 6½ Uhr geschlossen.

III. Tag.

Die Sitzung findet im grossen Sitzungssaale des Landw. Ministeriums statt.

Anwesend als Vertreter der Tierärztekammern: dieselben Herren wie an den vorigen Tagen, als Kommissare des Herrn Landwirtschafts-Ministers: die Herren Geh. Oberregierungsrat Dr. Hellich in Vertretung des erkrankten Herrn Geh. Oberregierungsrat Dr. Nevermann, Reg.- u. Vet.-Rat Müssemeier und Reg.- u. Vet.-Rat Dr. Wiemann.

Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlungen um 10 Uhr vorm. und dankt den Herren der Vet.-Abteilung für ihr Erscheinen.

An Geh.-Rat Dr. Nevermann wird ein Begrüssungstelegramm mit Wünschen für baldige Genesung abgesandt.

Der Vorsitzende gedenkt dann mit ehrenden Worten des am 7. November 1920 verschiedenen Geheimrat Prof. Dr. Schütz, des hochverdienten Forschers und Lehrers an der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin. Die Versammelten ehren das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Da sämtliche Gegenstände der Tagesordnung an den beiden vorhergegangenen Tagen schon durchberaten waren, handelte es sich nur noch um Stellungnahme der Herren Referenten der Vet.-Abteilung zu den von dem Tierärztekammer-Ausschuss gefassten Beschlüssen und Anträgen. Es erübrigt sich deshalb an dieser Stelle nochmals auf die Verhandlungsgegenstände im einzelnen zurückzukommen und möge nur erwähnt werden, dass die sehr eingehende Aussprache auf die von dem Ausschusse an den beiden ersten Beratungstagen gefassten Entschliessungen insofern eine günstige Einwirkung hatte, als z. Zt. unerfüllbare Anträge zurückgezogen und andere Beschlüsse, wie, in dem Berichte der ersten Verhandlungstage angegeben, abgeändert wurden. Es kann deshalb als erfreuliches Resultat der gemeinschaftlichen Verhandlungen verzeichnet werden, dass durch Entgegenkommen auf beiden Seiten allgemein ein Einvernehmen erzielt wurde und die Sitzung sich hierdurch äusserst fruchtbringend gestaltete.

In diesem Sinne schloss auch der Vorsitzende um 5½ Uhr die mehr als 7stündige Sitzung mit Dankesworten an die Herren der Regierung für ihre wertvolle Mitarbeit.

Herr Geh. Rat Pauli-Stettin gedachte dann noch mit warmherzigen Worten der beiden Ausschussvorsitzenden und dankte ihnen im Namen der übrigen Ausschussmitglieder für ihre Mühewaltung in Leitung und Geschäftsführung.

Hiermit erreichte die VII. Tagung des Ausschusses der Preuss. Tierärztekammern ihr Ende nach 3 arbeitsreichen Tagen und man darf wohl die Zuversicht aussprechen, dass die Erfolge für den Stand nicht ausbleiben werden.

Stand der Tierseuchen. Am 28. Februar. Es herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche in 689 (15. II.: 728) Kreisen mit 4456 (6159) Gemeinden und 16 171 (23 941) Gehöften, davon neu 509 (601) Gemeinden und 1090 (1473) Gehöfte; Rotz in 23 Kreisen mit 49 Gemeinden und 50 Gehöften, davon neu 9 Gemeinden und 10 Gehöfte; Beschälseuche in 12 Kreisen mit 89 Gemeinden und 144 Gehöften; Schweineseuche und Schweinepest in 131 (118) Kreisen mit 245 (221) Gemeinden und 323 (291) Gehöften, davon neu 67 (79) Gemeinden und 90 (131) Gehöfte; Räude der Pferde und sonstigen Einhufer in 471 (451) Kreisen mit 1590 (1559) Gemeinden und 2118 (2104) Gehöften, davon neu 168 (188) Gemeinden und 219 (275) Gehöfte.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 9.–16. Februar waren verseucht: an Maul- und Klauenseuche 60 Bezirke mit 351 Gemeinden und 2760 Gehöften; an Rotz 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften; an Räude 62 Bezirke mit 139 Gemeinden und 219 Gehöften und an Tollwut 5 Bezirke mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 28. Februar—6. März neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 14 Kantonen mit 37 Bezirken mit 53 Gemeinden und 90 Gehöften; Rauschbrand aus 4 Kantonen mit 7 Bezirken mit 8 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Kantonen mit 11 Bezirken mit 17 Gemeinden und 18 Gehöften.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Rosl Götz in München mit dem Tierarzt Ino Hörchner in Eyrichshof (P. Ebern) (Ufr.). — Fräulein Hildegard Asmuss in Berlin-Weissensee mit dem Tierarzt Edwin Mohr in Berlin.

Vermählt: Tierarzt Dr. Erich Korsch in Liebenwalde (Finowkanal) mit Fräulein Lottie Maria Schlobach. — Tierarzt Dr. Georg Priebatsch in Liebstadt (Ostpr.) mit Fräulein Else Eppenstein.

Geboren: eine Tochter: dem Kreistierarzt Dr. Hans Hartwig in Corbach (Waldeck).

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Dorn, Korn lius, Bezirkstierarzt in Ebermannstadt (Ofr.), als solcher nach Kul bach (Ofr.).

Dr. Fritze, Georg, Kreistierarzt in Witkowo (Polen), zu Schlachthofverwalter in Johannisburg (Ostpr.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**
Dr. Denker, Fritz, in Schwartau (Fürst. Lübeck), nach Lübec
Dr. Falck, Günther, aus Berlin, nach Schlebusch (Rheinpr.).
Dr. Foerster, Hubert, in Patschkau (Schles.), nach Neis (Schles.).
Klimmeck, Kurt, Schlachthofdirektor in Strasburg (Westpr nach Berlin-Wilmersdorf.
Dr. Laabs, Otto, Oberstabsveterinär a. D. in Thorn (Westpr nach Allenstein (Ostpr.).
Dr. Maack, Alfred, in Flensburg (Schlesw. Holst.), in Eu (Oldbg.) niedergelassen.
Dr. Meyer, Wilhelm, aus Hannover, in Lemwerder (Oldb niedergelassen.
Dr. Papenhusen, Theodor, Stabsveterinär a. D. in Neuha (Kr. Paderborn) (Westf.), daselbst niedergelassen.
Pflug, Erich, in Templin (Brdbg.), nach Dresden.
Soter, Theodor, aus Kälberau, in Burkardroth (Ufr.) nieder lassen.
Dr. Veh, Franz, bezirkstierärztl. Assistent in Vilshofen (Nb nach Berlin.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**
Rossberg, Kurt, Oberstabsveterinär a. D. in Bautzen (S den Charakter als Generaloberveterinär, die Erlaubnis zum Tragen Uniform der aktiven Veterinäroffiziere und die Aussicht auf Anstell im Zivildenst erhalten.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren Micha Walter, Paul, aus Pulsberg; Mohr, Edwin Hugo Julius, aus Mi und Rüscher, Walter Heinrich Hugo, aus Berlin.
in Dresden: die Herren Elsner, Georg Paul, aus Primentd Helm, Arthur Alfred, aus Kleinweitzschen.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztl. H schule zum Dr. med. vet.:
Bittner, Heinrich, aus Schweidnitz.
Breithor, Rudolf, Stabsveterinär in Minden (Westf.).
Henninger, Wilhelm, Oberveterinär a. D. in Berlin-Wilm dorf.
Hillmer, Friedrich, in Berlin.
Hintersatz, Richard, in Uchte (Hannov.).
Hölscher, Friedrich, Stabsveterinär a. D. in Kitzeberg (Schl Holst.).
Krippendorf, Walter, städt. Tierarzt in Berlin.
Mörig, Erwin, in Schmalkalden (Hess. Nass.).
Müller, Willy, Oberstabsveterinär, Referent im Reichswe nisterium in Berlin.
Niedzwetzki, Ewald, aus Marggrabowa.
Ory, Kurt, in Jävenitz (Pr. Sa.).
Pollok, Werner, in Berlin.
Reiche, Paul, in Friedrichswerth (Herz. Gotha).
Schubert, Kurt, aus Gumbinnen.
Stark, Guido, in Mühlhausen (Kr. Pr. Holland).
Tillmann, Friedrich, in Erfurt (Pr. Sa.).
Wiegand, Heinrich, in Cassel (Hess. Nass.).
Wolf, Paul, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Ber

in Giessen von der vet. med. Fakultät der Universität zum med. vet.:
Göbel, Richard, in Hungen (Oberhess.).

Tonnemacher, Rudolf, in Kirchweyhe (Hannov.).

in München von der tierärztl. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Meng, Friedrich, in Mannheim (Baden).

Minges, Andreas, in Burghausen (Oby.).

✠ **Das Examen als Tierzuchtinspektor** haben bestanden: in Giessen: Goebel, Ludwig aus Wiesbaden; Dr. Möbus, Adolf, in Kreuznach; Oehl, Ernst, in Büdingen (Oberhess.); Schleimer, Karl, aus Bockenheim; Trautmann, Karl, in Karlsruhe (Baden).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Luchhau, Paul, Kreistierarzt in Berlin-Lichtenberg (1898).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

106. **Beseitigung von Konfiskaten.** Kann in Bayern eine Gemeinde gezwungen werden (auf Grund welcher rechtlichen Unterlagen!) für eine Privatschlächterei einen Konfiskateimer aufzustellen? Wer trägt die Beschaffungs-, wer die Entleerungskosten, die Gemeinde oder der Metzger (bayer. Verhältnisse!)? Bez.-Tierarzt Schr.

107. **Notzugfest.** Was versteht man unter der beim Kaufabschluss zugesicherten Eigenschaft: „Notzugfest“? Ist ein Pferd notzugfest, wenn es nur „zur Not zieht“, d. h. wenn für dasselbe keine besondere Garantie für „gut im Zug“ geleistet werden kann oder versteht man darunter, dass ein Pferd so gut im Zug sein muss, dass es unter allen Umständen und auch dann noch zieht, wo ein normales Pferd versagen würde? Bez.-Tierarzt Schr.

108. **Betrug.** Ein Landwirt bemängelt bei einem ihm zum Kaufe angebotenen und vorgeführten Pferde, dass es „auf den Hinterbeinen nicht fort könne“. Der Verkäufer, ebenfalls ein Besitzer, beruhigt ihn, indem er ihm erklärt, das Pferd müsse wohl in der letzten Nacht geschlagen worden sein und die Lahmheit habe bestimmt nichts auf sich. Er garantiere für alles, ausgenommen für das, was er (der Käufer) sähe. Dieser kauft daraufhin das Pferd und bringt es nach einigen Tagen zu mir zur Untersuchung, bei der ich auf beiden Hinterbeinen Spat feststellte. Da der Spat auf beiden Seiten besteht, so hatte der Käufer die Auftreibungen nicht als Spat erkannt und sie für sog. scharf abgesetzte Sprunggelenke gehalten.

Ist nun trotzdem der Verkäufer verpflichtet, das übrigens sehr teuere Tier zurückzunehmen? Ist die Aeusserung, die Lahmheit hätte bestimmt nichts auf sich, als eine Zusicherung betreffs Nichtvorhandenseins eines erheblichen Fehlers zu betrachten?

Ferner: Wer trägt die Gefahr, wenn ein gekauftes Pferd (nach Abschluss des Kaufes) noch einige Tage beim Verkäufer stehen bleibt, falls betreffs der Gefahr nichts bestimmtes ausgemacht wird?

Dr. B.

109. **Beseitigung eines Klauenflecks.** Wer von den Herren Kollegen könnte mir ein Mittel nennen zur Beseitigung eines Klauenfleckes (schwarzer Fleck direkt über der Klauenspalte) bei einer wertvollen Kuh? Im voraus besten Dank. Dr. S.

110. **Chinin. hydrochlorik. in der Schweinepraxis.** Wer von den Herren Kollegen kann mir Erfahrungen mitteilen über Chinin. hydrochlorik. in der Schweinepraxis? Tierarzt Dr. Sch.

111. **Methylenblausilber gegen Bakteriaemien.** Für Mitteilung über den therapeutischen Wert des Methylenblausilbers (Agochrom) bei Bakteriaemien wäre ich sehr dankbar. Tierarzt Dr. Sch.

112. **Begasung gegen Herpes tonsurans.** Darf ich um Angabe bitten, welche Erfahrungen bei der Behandlung von Rindvieh durch Begasung gegen Herpes tonsurans, Ringflechte, gemacht sind?

Tierarzt Dr. W. F.

113. **Begasung von Rindern.** Sind bei der Befestigung von Rindern in der Gaszelle besondere Vorsichtsmassnahmen nötig und kann man dieselbe Gasmischung und Dauer der Behandlung bei Rindern anwenden als bei Pferden? Tierarzt Dr. W. F.

114. **Kürzung der Fleischbeschaugebühren durch die Kämmereikasse.** Ist es zulässig, dass mir die Kämmereikasse von den Fleischbeschaugebühren 10% abzieht? Dieser Abzug geschieht nicht an allen Orten. Wenn unzulässig, was ist dagegen zu tun? Die Kassenverwaltung ist der Ansicht, dass nach dem Gesetze seit 1. 7. 20 alle Zahlungen um 10% zu kürzen seien. Tierarzt Th.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

113/20. **Kryptorchiden-Kastration beim Schwein.** (Antwort auf die in Nr. 11/20 gestellte Frage.) Es empfiehlt sich, die Kastration bis zum Ablauf der ersten zwei Lebensmonate vorzunehmen und zwar von der Flanke aus, wie bei weiblichen Tieren. Auf ein späteres Herabsteigen der Testikel ist nicht zu rechnen.

Riehlein.

260/20. **Druselymphe Dr. Schreiber:** (Antwort auf die in Nummer 28/20 gestellte Frage.) Mit Druselymphe von Dr. Schreiber habe ich nicht geimpft. Vor dem Kriege habe ich mit dem Druseimpfstoff der Landwirtschaftskammer Königsberg nach Prof. Müller sehr zweifelhafte Erfolge gehabt. Nach dem Kriege habe ich mit der Heillymphe desselben Instituts bei der intravenösen Anwendung befriedigende Erfolge gehabt. Die Schutzlymphe ist nicht so zuverlässig.

Tierarzt Paul Janz.

268/20. **Kennzeichen für Trächtigkeit.** (Antwort auf die in Nr. 29/20 gestellte Frage.) Bei Rindern, die zum ersten Male belegt worden sind, soll das Sekret der jugendlichen Milchdrüse einen gewissen Anhalt dafür geben, dass sie aufgenommen haben. Ist das Sekret nämlich dickflüssig und klebrig wie dünner Leim, so kann man ziemlich sicher annehmen, dass das betreffende Tier tragend ist; ist es dagegen dünnflüssig, wässerig, weisslich und ohne Bindekraft, so ist das Tier nicht trächtig. Auch bei hochträchtigen, trocken stehenden Kühen findet man dieselbe Erscheinung.

Dr. Nörner-Barsinghausen.

298/20. **Gasbehandlung der Räude bei Rindvieh.** (Antwort auf die in Nr. 34/20 gestellte Frage.) Ich bin, da ich mich lediglich mit Schafbegasung beschäftigte, nicht in der Lage, Ihnen genauere Auskunft zu erteilen.

Ich besinne mich jedoch, von Herrn Kollegen Veterinärrat Witt-Calbe (Saale) gelesen zu haben, dass die Begasung bei Rindern zuweilen Schwierigkeiten bereitet und er deshalb ein Mittel „Sulfodiol“, welches wohl schweflige Säure enthält, bei der Rinderbehandlung der Begasung vorzieht. Dr. Kretzschmar.

329/20. **Künstliche Augen.** (Antwort auf die in Nr. 37/20 gestellte Frage.) Bezüglich der Art und der Zeit des Einsetzens von Augenprothesen, der Gewöhnung an dieselben usw. verweise ich auf mein Lehrbuch: Tierärztliche Augenheilkunde. Verlag von R. Schoetz, Berlin. Ob man eine partielle oder totale Bulbusexstirpation vorzunehmen hat, hängt natürlich von dem jeweiligen Fall ab. Bei der Verwendung von Prothesen, deren hintere Fläche platt ist, ist eine totale Exstirpation nicht nötig; es genügt oft in solchen Fällen das Abtragen der Kornea mit anschliessender antiseptischer Therapie. Bei dem Gebrauch halbkugeliger Prothesen muss der vordere orbitale Raum grösser sein. Ob die Prothesen auch während der Arbeit von Pferden getragen werden, ist von einer Reihe von Faktoren (Empfindlichkeit, gute Lidfunktion usw.) abhängig. Uebrigens würde ich bei einem gewöhnlichen Arbeitspferd auf eine Prothese verzichten.

H. Jakob (Utrecht).

409/20. **Pferde- und Fohlenmarkt in Holstein.** (Antwort auf die in Nr. 48/20 gestellte Frage.) Bestimmte Märkte für „reinblütige Holsteiner“ gibt es nicht. Im Anfang September jeden Jahres werden an drei Plätzen (Heide Itzehoe, Elmshorn) des Zuchtgebietes des Verbandes der Pferdezüchter in den Holsteinischen Marschen Auktionen abgehalten über angekauftes Material, vorwiegend ½-ährige Fohlen (Stut- und Hengstfohlen), einzelne ältere Fohlen. Fertige Gebrauchspferde stehen zum Verkauf auf der Reit- und Fahrschule des Verbandes. Sonst werden die Tiere freihändig gehandelt bei den dem Verband angehörenden Hofbesitzern. Tierarzt A. Pruns.

420/20. **Behandlung von Militärpferden auf Zivildienstvertrag.** (Antwort auf die in Nr. 47/20 gestellte Frage.) Für die Behandlung von Militärpferden durch Ziviltierärzte ist ab 1. 1. 21 ein neuer Dienstvertrag abzuschliessen, der die Verpflichtung enthält, die Pferde bei dem vertraglichen Truppenteil zu behandeln und alle dem Veterinär zustehenden Obliegenheiten, insonderheit die Berichterstattung, Führung des Krankenbuches und so weiter auszuführen.

Dafür werden, soweit ich mich entsinne, pro Pferd und Monat 2 M. bis zu 200 Pferden, über diese Zahl hinaus 1 M oder 1,50 M bezahlt, wobei aber genau die Pferdezahl für jeden Tag zu berechnen ist.

Eine von einem ehemaligen Veterinär, der vertretungsweise die Behandlung ausgeübt hatte, eingereichte Forderung mit einer Pauschalsumme wurde schon Anfang vorigen Jahres nicht genehmigt und auf Innehaltung obigen Kontraktes verwiesen.

Andererseits ist mir ein Fall bekannt, 1919, bei dem der zur Behandlung verpflichtete Kollege — Zivil — nach der ortsüblichen Taxe liquidierte und anstandslos bezahlt erhielt. Er hatte 2 Orte zu versehen, für den 2. liquidierte er die km-Gelder, obwohl am Orte ebenfalls Tierärzte wohnten, damals 2 M. Im übrigen war die Truppe dem za. 30 km entfernten Militär-Veterinär unterstellt, der zu den Pferderevisionen alle 14 Tage erschien.

Generaloberveterinär a. D. Kossmag.

454/20. **Fleischbeschaugebühren.** (Antwort auf die in Nr. 50/20 gestellte Frage.) Die sächs. Verordnung vom 19. I. 20 betr. Gebühren in Angelegenheiten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau zur Verordnung betr. Ausführung des Reichsfleischbeschaugesetzes vom 3. VI. 1900 hat die einschlagenden Paragraphen wie folgt geändert: (überholt durch Min. V. O. 17. I. 1921):

§ 37, Abs. 3: Die Bezahlung von Reisekosten oder Entschädigung für Fortkommen ist dem Besitzer der Schlachttiere nicht anzusinnen; macht sie sich durch Zuziehung eines Beschauers von ausserhalb des Schaubezirks nötig, so hat die Gemeinde oder Gutsherrschaft dafür aufzukommen.

§ 38, a: Rind, Fleischbeschau	M 5,—
§ 39, d: Entfernung 7 km (à km 1 M für Hin- und Rückweg)	„ 14.—
e: Zeitaufwand (etwa 3 Stunden?) à Stunde 4—8 Mark)	„ 24,—
Wegegebühr	„ 1,—
Sa.	M 44,—

Ge.

479/20. Ferkelsterben. (Antwort auf die in Nr. 52/20 gestellte Frage.) Ohne genaue Angaben darüber, welche Krankheitserscheinungen die Ferkel intra vitam und post mortem gezeigt haben, lässt sich Ihre Frage nicht beantworten. Es gibt eine grosse Zahl von Ursachen, die ein Eingehen von Ferkeln zur Folge haben. In einer kurzen Fragebeantwortung kann man diese unmöglich alle schildern. Ich bin gern bereit, Ihnen schriftlich zu antworten, wenn Sie Retourmarke beilegen.

Dr. Nörner, Barsinghausen.

* * *

30. Liquidation für Untersuchung von Klauenvieh. (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Die von Ihnen angeführten beiden Taxen sind in Schlesien nicht mehr in Geltung, nachdem eine neue Taxe durch die Kammer herausgegeben worden ist im Einverständnis mit den Landesgruppen der Reichsverbände.

Bei Feststellung der Liquidation kommt es naturgemäss sehr darauf an, auf welche Seuche Sie das Klauenvieh untersucht haben, da doch z. B. eine Untersuchung auf Tuberkulose anders bezahlt werden muss, als eine Untersuchung auf Maul- und Klauenseuche. Nach der augenblicklich in Schlesien geltenden Taxe würden Sie meiner Ansicht nach folgendermassen liquidieren können:

a) Untersuchung auf Tuberkulose: Wegegebühr und für jedes Stück 5 M. Die Untersuchung würde also bei einer Entfernung von 4 km einfachen Weges bei 20 Tieren nach folgendem Schema zu berechnen sein:

4 km zu 6 M pro km	M 24,—
20 Tiere untersucht à 5 M	„ 100,—
Attest	„ 12,—
Sa.	M 136,—

b) Untersuchung auf Maul und Klauenseuche: Wegegebühr, Besuchsgebühr, Zeitversäumnis am Fahrtziel und Attest. Das würde also ergeben:

4 km à 6 M	M 24,—
Besuchsgebühr	„ 15,—
Zeitversäumnis am Fahrtziel pro halbe Stunde 10 M	„ 10,—
Attest	„ 12,—
Sa.	M 61,—

Dr. M.

43. Mais-Schlempe. (Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Mais ist für alles Vieh ein sehr geeignetes Futter, das jedoch beim Rindvieh mehr auf Fettansatz als auf Milchergiebigkeit wirkt. Was nun die Maisschlempe betrifft, so halte ich diese für wertvoller als Kartoffelschlempe. Ob sie sich aber gerade zur Fütterung von Kühen eignet, deren Milch zur Kinderernährung dienen soll, möchte ich bezweifeln, da sie ebenso wie die Kartoffelschlempe leicht abführend wirkt. Auch die Milch so gefütterter Kühe ist m. E. für kleine Babys weniger bekömmlich.

Dr. Nörner, Barsinghausen.

44. Umsatzsteuerpflicht der Einnahmen aus Fleischbeschau. (3. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Nach den bestimmten Angaben dieses Gesetzes ist die Umsatzsteuer in den Preis einzukalkulieren. Ein Beamter, der auf feste Gebühren oder festes Gehalt gesetzt ist, kann in diese die Steuer nicht hineinkalkulieren.

Wenn diese in Ihrer Eigenschaft als Beamter aus der Beschau vereinnahmten Gebühren zur Umsatzsteuer veranlagt wurden, dann bleibt Ihnen nur der Weg offen, bei der zuständigen Veranlagungsbehörde zu beantragen, diese Steuer aus obigem Grunde abzusetzen oder zu erlassen. Für die Freiberufseinnahmen ist diese Steuer zu zahlen, wie ja auch das Veranlagungsformular ausdrücklich für „Freiberufe" lautet. Aber Fleischbeschau ist kein Freiberuf, sondern eine Beamtenfunktion mit festen Gebühren. Tierarzt Wirtz.

46. Zwitter bei Ziegen (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Die Erkennung von Zwittern ist oft recht schwierig, da man äusserlich keine Anzeichen des Zwitterzustandes feststellen kann, weil die Besichtigung der äusseren Geschlechtsteile keine Abweichungen erkennen lässt.

Recht häufig ist bei weiblichen Zwittern die Ausbildung eines starken Kitzlers, der als rundliches Gebilde von zuweilen Walnussgrösse im unteren Teil der Schamspalte liegt (vergl. Abbildung in Nr. 22, Jahrg. 1920 der „Zeitschrift für Ziegenzucht").

Oft aber erweckt nur das männliche Aussehen, das stossweise Absetzen des Urins und das Herumreiten auf anderen Lämmern den Verdacht, dass man einen Zwitter vor sich hat, während die äusseren Geschlechtsorgane normal sind.

Dr. A. Machens-Braunschweig.

49. Schiefe Kopfhaltung bei Ferkeln. (Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Missbildungen des Kopfes finden sich bei Ferkeln, namentlich überzüchteter oder nahe verwandten Eltern recht häufig, so z. B. schiefe Schnauzen und zu kurzer Oberkiefer. Auch die öfters zu beobachtende schiefe Kopfhaltung möchte ich hierzu rechnen. Dass diese in einem Zusammenhange mit der Schweinepest stehen soll, möchte ich bezweifeln. Die Ursache scheint mir, wie gesagt, mehr in einer Bildungsanomalie infolge von Inzestzucht usw. zu liegen. Es scheint sich um Tiere zu handeln, die viel im Stalle gehalten werden, also nicht um solche, deren Konstitution durch ständigen Aufenthalt im Freien robust und widerstandsfähig geworden ist.

Dr. Nörner, Barsinghausen.

54. Bezug von Friedmann'scher Tuberkulose-Vakzine. (3. Antwor auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Die Bezugsquelle für Prof. Dr. F. F. Friedmanns Impfstoff für Rinder- und Hühner-Tuberkulose i seit dem 1. 9. 1921 das Institut für Herstellung und Vertrieb des Friedmannmittels Leipzig-Gohlis, Berggartenstrasse 28 (private Mitteilung).

Der Nr. 9/21 der „T. R." hat ein Prospekt betr. Herstellung un Versand des Friedmann-Tuberkulose-Heil- und Schutzmittel beigelegen, in wechem auf diese Adresse besonders hinsichtlich des Versandes hingewiesen worden ist.

Eine direkte Bestellung bei dem Erfinder, wie in den beiden ersten Antworten anempfohlen worden ist, halte ich hiernach weder für angängig noch für zweckmässig. Katzke-Insterburg.

59. Schweineversicherung gegen Rotlauf. (5. Antwort auf die i Nr. 6 gestellte Frage.) Das bakteriologische und Serum-Institut de Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreussen in Königsber i. Pr., Beethovenstrasse 24/26, hat neben der Herstellung bezw. dem kaufmännischen Vertrieb verschiedener Sera und Tierheilmittel in diesem Jahre laut übersandtem Prospekt auch eine Rotlaufimpfversich rung aufgenommen.

Die näheren Bedingungen werden Sie sicherlich von dem genann ten Institut auf Wunsch zugesandt erhalten.

Katzke-Insterburg.

72. Ausbleiben der Brunst bei Schweinen nach Maul- und Klaue seuche. (Antwort auf die in Nr, 7 gestellte Frage.) Bei Kühen i eine recht häufige Ursache der Sterilität das Auftreten einer kystöse Entartung der Eierstöcke. Es wäre zu untersuchen, ob bei Sau derartige Erkrankungen auch auftreten. Das seuchenhafte Verwerf haben wir ja auch bereits im Schweinestall. Sie haben alles versu um die Brunst hervorzurufen. Zu versuchen wäre nur noch ein M tel, nämlich den Eber ständig mit den Sauen weiden zu lasse Hilft auch dieses nicht, dann scheinen pathologische Veränderung vorzuliegen. Ob diese nun gerade eine Folge von Maul- und Klaue seuche sind, möchte ich nicht behaupten.

Dr. Nörner, Barsinghausen.

74. Verminöse Thrombose bei Fohlen. (Antwort auf die in Nr. gestellte Frage.) Ursache Sklerostomen auf nassen Weiden. Li Verdacht auf Würmer dieser Art vor — Kachexie, wassersüchtige scheinungen an Unterbrust, Bauch, Schlauch, weisse Schleimhäute, magerung trotz guten Appetits, häufiges Anziehen der Hinterbeine dann ist es hohe Zeit noch Versuche anzustellen mit Atoxyl intra nös nach Bochberg. Daneben wurmtreibende Mittel per os (Terebinth.). Ziehen die Tiere bereits häufig die Hinterbeine an besteht daneben Temperatur von 38,5—39,5 mit höher geröte Schleimhäuten, so besteht meist bereits chron. Darmkatarrh oder Dar entzündung, häufig setzt dann auch kurz danach Bauchfellentzündu ein mit baldigem Tod.

Bei stark heruntergekommenen Tieren empfiehlt sich auch Re nal (Merck).

Schwefelkohlenstoff war in vereinzeltem Fall auch von Erfolg. Ma gebend für Vermeidung von Todesfällen ist baldige Behandlung Wurmmitteln und Atoxyl intravenös bald nach dem Aufstallen sehr gutes Futter (Hafer!).

Stabsveterinär a. D. Sellnick, Löwenhagen (Ostpr.)

75. Bösartiges Katarrhalfieber. (1. Antwort auf die in Nr. 7 stellte Frage.) Wenn das Katarrhalfieber diagnostisch festgestellt injiziert man am inneren Augenwinkel je 6 kzm Chromogallin. B Nasenhöhlen werden tägl. zweimal ausgespült mit folgender Flüs keit: Aq. dest. 100,0, Chromogallin 5,0, Glyzerin 10,0. Dann k man eine intravenöse Injektion von Incarbon versuchen. Mit terem Verfahren habe ich kürzlich einen schweren Fall von Lumb geheilt. Auf nähere Anfragen bin ich gern bereit zu antworten. darf nicht vergessen werden das Rückporto beizufügen.

Stietenroth.

(2. Antwort.) In Nr. 44 der M. T. W., 70. Jahrg. ist eine geblich gute Behandlung des bösartigen Katarrhalfiebers von Attinger mitgeteilt. Unter anderem heisst es dort: „Das krankte Tier wurde sofort aus dem Stalle geführt, in einem luftig Raum (Holzschuppen, Scheune oder dgl.) untergebracht und warm zugedeckt. Vorher wurde — und darin beruht wohl der Ha erfolg der Behandlung — ein kräftiger Aderlass (za. 3—4 Liter gemacht. Auf die Stirne kam eine Eisblase. Innerlich wurde ordin Azid. karbol. liquefakt. 50,0 auf 500 Gramm Wasser. Von der nei wurden täglich 8 Esslöffel auf ½ Liter Leinsamenschleim abgeseihte Kleieabkochung verabreicht. Die Behandlung führte stets zur Heilung. Voraussetzung ist Frühdiagnose und früh eintretende Behandlung.

Mercaffin
D.R.P. 282376 Name ges. gesch.
Das Mittel gegen Darmstaupe
und andere Magen- und Darmerkrankungen
Literatur:
Berliner Tierärztliche Wochenschrift
Nr. 23 — 1920
Tierärztliche Rundschau
Nr. 6 — 1921

Chemisch-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.
Originalpackungen: Kartons zu 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm. Tabletten zu 0,05 g zur oralen Darreichung
(250)

In Nr. 6 d. M. T. W., 72. Jahrg. ist einem Referate über! „Dr. Eb. Ackerknecht-Zürich: Ueber Incarbon — zugleich ein Beitrag zur intravenösen Behandlung hochfieberhafter Erkrankungen" zu entnehmen, dass beim bösartigen Katarrhalfieber die Kombination der Incarbon- und Arseninfusion nach vorherigem Aderlass die beste bisher bekanntgewordere Therapie ist.

Tierarzt Freundorfer, Falkenstein (Opf.).

76. **Fluor albus.** (Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Sollte nicht ein Schreibfehler vorliegen? Es gibt wohl ein Oleum Sesami. Es stammt von Sesamum indikum Linné, wird aus dem Samen durch kaltes Auspressen erhalten und ist offizinell.

Fol. Sesami bezw. ein Dekt. fol. Sesami ist mir nicht bekannt. 30 g Ferr. sulf. ist für Rinder etwa die höchste therapeutische Dosis. 25 Tage hindurch einzugeben ist für den vorliegenden Fall zwecklos und wird mindestens Verdauungsstörungen bewirken, wenn nicht eine Gastroenteritis.

Die Ausspülungen des Uterus mit 2—3% Hydrarg. peroxyd. sol. könnten zweckmässiger mit einer 0,5 promill. Kalziumhypochloridlösung (Caporit) erfolgen, wenn ich auch für die Anwendung des H_2O_2 keine Gefahr sehe.

R.

79. **Anrechnung der Umsatzsteuer.** (Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Umsatzsteuer ist eine Verbrauchersteuer, ist also ihrem Grundgedanken nach vom Verbraucher zu tragen und wird von dem Leistenden oder Liefernden für den Staat eingezogen. Der Steuerpflichtige ist berechtigt, die Umsatzsteuer auf den Verbraucher abzuwälzen. Er darf dies jedoch nicht offen tun, denn die offene Abwälzung der Steuer ist im Gesetz ausdrücklich verboten.

Ein Tierarzt z. B. darf demnach dem Tierbesitzer neben der Liquidation für seine berufliche Tätigkeit nicht noch den Betrag der Umsatzsteuer (1,5 Proz.) gesondert in Rechnung stellen, sondern er muss diese Summe vielmehr gleich in seine Liquidation einkalkulieren. Gar manchem, der das längst wissen müsste, scheint dies unbekannt zu sein, denn noch immer erhält man Rechnungen, namentlich aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie, in denen die Umsatzsteuer gesondert berechnet wird.

Der Staat aber schlägt durch obige Bestimmung gewissermassen zwei Fliegen mit einer Klappe, denn auf diese Weise wird die Umsatzsteuer, die einen Teil der Einnahmen bildet, später bei der Einkommensteuer noch einmal mitversteuert.

Dr. J. A. Hoffmann.

86. **Buch über Hunderassen.** (Antwort auf die in Nr 9 gestellte Frage.) Rassekennzeichen der Hunde. Nach offiziellen Feststellungen. Mit zahlreichen Abbildungen. Zweite Auflage. München 1895. Druck und Verlag von J. Schön, Verlag von „Hunde Sport und Jagd". Das Buch umfasst 194 Seiten und zeichnet sich durch viele vorzügliche Abbildungen aus. Simon (Görlitz).

91. **Militärrente.** (Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Werden Sie Mitglied Ihrer Ortsgruppe des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen. Der Bund ist parteipolitisch und religiös neutral. Kostenlose Erteilung von Rechtsrat und Rechtsschutz pp. Katzke-Insterburg.

93. **Anrechnung der Umsatzsteuer.** (Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Auch die Einnahmen aus der Ergänzungsbeschau halte ich aus demselben Grunde, wie ich in meiner Antwort zu Frage 44 anführte, für umsatzsteuerpflichtig. Die verauslagten Beförderungskosten können aber als Ausgaben abgesetzt werden. Bei beamteten Aerzten (Kreistierärzten), welche derartige Aufträge nur gegen Gewährung von Reisekosten und Tagegeldern erledigen, dürfte allerdings der Fall anders liegen. Verauslagte Spesen für Mietsfuhrwerk und Eisenbahn sind von den Einnahmen abzusetzen.

Steuersyndikus Lachmund.

95. **Wartgeld.** (Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Wartgeld oder Zuschüsse von Gemeinden, vom Kreise oder Distrikt werden auf die Pension nicht angerechnet, weil es sich bei Ihnen wohl nicht um Anstellung als Gemeinde- oder Staatsbeamter oder Kommunalbeamter handelt (§ 24, Ziff. 3 des Milit.-Pens.-Gesetzes). Ich hatte dieselbe Angelegenheit, die Sache wurde von der Pensionsregelungsbehörde geprüft und, da ich keine Beamtenstelle bekleide, zu meinen Gunsten entschieden.

Wöhner, Oberstabsveterinär d. L. a. D., Hornbach (Pfalz).

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Die Vereinigten Chemischen Werke A.-G. in Berlin-Oberschöneweide. beantragen eine Erhöhung des Aktienkapitals um 3 auf 9 Millionen Mark.

Chemische Fabrik Helfenberg Akt.-Ges. in Dresden-Helfenberg. Die Verwaltung teilt mit, dass diesmal mit einer geringeren Dividende zu rechnen sei (i. V. 15%).

Neckarsulmer Fahrzeugwerke A.-G. in Neckarsulm. Die G.-V. setzte die Div. auf 15 Prozent für die Stammaktien und auf 6 Prozent für die Vorzugsaktien fest. Die Erhöhung des Aktienkapitals um 10 Mill. M ab 1. Oktober 1920 dividendenberechtigter Stammaktien wurde genehmigt. Die neuen Aktien werden den Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zu 110 Prozent angeboten. Die Einführung des gesamten A. K. an den hauptsächlichen Börsen soll sofort nach Durchführung der beschlossenen Kapitalserhöhung beantragt werden.

Nationale Automobilgesellschaft A.-G. Berlin-Oberschöneweide. G. B. 1920. Geschäftsgewinn 12,03 (7,62) Mill. M, Geschäftsunkosten 5,72 (3,57) Mill. M, Abschreibungen 1,45 (1,83) Mill. M, Reingewinn einschl. Vortrag 4,17 (2,34) Mill. M, Div. 12 (12) Proz. auf 20 (11,5) Mill. M alte und 6 Proz. auf 10 Mill. M junge Aktien. Die Umstellung auf den Friedensbetrieb ist im vergangenen G.-J. voll zur Durchführung gelangt. Ges. war in der Lage, ihren Umsatz gegen das Vorj. ziffernmässig mehr als zu verdoppeln. Zwar hat der Absatz in Lastkraftwagen in der zweiten Hälfte des Jahres unter der Ungunst der Verhältnisse sehr gelitten, doch konnte sich das Unternehmen diesem Umstande anpassen, in dem sie ihre Lastwagenerzeugung zugunsten der Personenwagenproduktion verringerte. Aus Bilanz: Rohstoffe und Bestandteile 29,31 (4,22) Mill. M, Halbfabrikate 15,84 (3,01) Mill. M, Fertigfabrikate 2,58 (1,22) Mill. M, Debitoren 20,55 (14,06) Mill. M, Kreditoren 29,61 (10,11) Mill. M. Die Nachfrage nach den 10/30 PS.-Personenwagen ist nach wie vor eine günstige, sodass das Unternehmen einen erheblichen Auftragsbestand in das neue G. J. herübernehmen konnte. Die Vereinheitlichung der Fabrikation auf diese eine Personenwagen- und zwei Lastkraftwagentypen hat sich aufs Beste bewährt.

Byk-Guldenwerke, chemische Fabrik A.-G. in Piesteritz. Die Gesellschaft hat die Chemische Fabrik Knab und Lindenhayn in Niederstriegis käuflich erworben. Sie wird die bisher dort fabrizierten Produkte weiter herstellen, beabsichtigt aber, in der auf das modernste eingerichteten Fabrik auch noch andere Fabrikationszweige aufzunehmen. Der Vorbesitzer, Dr. Hans Lindenhayn, tritt als stellvertretendes Mitglied in den Vorstand der Byk-Guldenwerke ein.

Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft zu Dresden. Am 5. März 1921 fand die ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft statt, in welcher der vorliegende Jahresbericht über das 33. Geschäftsjahr genehmigt und der Direktion Entlastung erteilt wurde. Der Jahresbericht zeigt aufs Neue, dass die Gesellschaft fortgesetzt rüstig voranschreitet: denn die Versicherungssumme und Prämieneinnahme haben sich mehr als verdoppelt; erstere stieg von M 33 631 804,— im Vorjahre auf M 70 445 192,—, letztere von M 14 328 883,— im Vorjahre auf M 2 960 965,—. Die Zinserträgnisse aus den Kapital-

anlagen bezifferten sich auf M 110 087,—, wovon die 10% ige Kapitalertragssteuer bereits abgesetzt ist. An Kursgewinn sind M 47 151,—, an Erlös aus verwertetem Vieh M 179 015,— vereinnahmt. Die Schäden erforderten M 1 187 785,—. Die Verwaltungskosten stellten sich auf 12,9% der Gesamteinnahmen, sind also im Verhältnis zu der allgemeinen erheblichen Steigerung der Unkosten als sehr mässig zu bezeichnen. Der Reservefonds einschliesslich der Prämienreserve und Spezialreserven erhöhte sich von M 2 247 697,— auf M 3 734 092, die zinstragenden Kapitalanlagen von M 2 373 449,— auf M 3 907 894,—. Der Ueberschuss beträgt M 187 386,—, derselbe wird voll zur nachträglichen Erhöhung der Normalentschädigungsquote auf 90% der Versicherungs resp. Taxsumme verwendet, während die Entschädigungsquote sonst in der Viehversicherung meist 70% nicht übersteigt. Die bisherige Versicherungssumme beläuft sich auf M 357173232,—, die bisherige Entschädigungssumme einschliesslich Vieherlös auf Mark 11131403,-. Die Resultate der ersten zwei Monate des neuen Geschäftsjahres sind weiter als sehr günstig zu bezeichnen und lassen auf eine fernere vorteilhafte Entwickelung der Gesellschaft schliessen. Die Versicherung erfolgt zu statutarisch festen Prämien ohne jede Nachschusspflicht der Mitglieder, denen aber trotzdem die Jahresüberschüsse unverkürzt zufliessen. Für schadenfreie Versicherungen gewährt die Gesellschaft einen bis 50% steigenden Prämienrabatt.

Zellstoff Watte-
[23$_{12}$]
pr. kg M 18,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.
Pfullingen (Württbg.).

Instrumente
Mikroskope [232,]
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852.

Perleberger [243,]
Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
versicherte
im Jahre 1920 rund 2½ Milliarden M an Viehwerten. Seit Bestehen der Gesellschaft wurden über **100 Millionen M** Entschädigungen gezahlt.

Viehversicherungen in jeder Form.

Die „Perleberger" bietet weitgehendsten Versicherungsschutz, sowie Deckung in jeder gewünschten Art.

Auskunft erteilen
die Generaldirektion in Perleberg
sowie die Vertreter.

Zu verkaufen: 1 **Janet-Spritze** (komplett); 1 **Instrumententasche** (Militär-Modell); 1 **Injektionsspritze** mit eingeschliff. Metallkolben.

Anfragen unter **„Württemberg 256"** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (256)

Verkaufe: **Emaskulator** 3823 (H.-K.) wie neu M 150,—; **Perkussionshammer** 53 M 15,—; **Trokarsystem** 1366, wie neu M 25,—.

Off. unter **R. W. 253** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (253)

Zu verkaufen: **Bakt. Mikroskop,** fast neu, umlegbar, Drehtisch; Abbé-Bel. mit Irisbl., 3 fach Rev., 3 Obj. ($^1/_{12}$ Oel-Immersion), 3 Okul., Preis 1600 M oder Gebot.

Angebote unter **A. B. 254** an die „Tierärztl. Rundschau", Berlin-Friedenau. (254)

Medizinkandare H.-K. 3520, **Spatel** 4580, **Geburtshaken** 4448, **Verkaufe:** 1 1 **Löfflerserum** 620 M, 1 1 **M. K. 3** 410 M, **Nadelhalter** 2179, 20 zm, **Unterbindungsnadel** 1975, **Taschenberg,** Zoologie 1901, **Frank,** Geburtshilfe 1901.

Angebote an „Tierärztl. Rundschau", Berlin-Friedenau unter **C. 255.** (255)

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Erfahrener Tierarzt mit Schlachthofpraxis und amtl. Befähigung (Preussen) **sucht** aus Gesundheitsrücksichten seine **sehr gute Praxis mit Beschau** in mitteld. Gebirgsgegend **gegen gute Schlachthofstelle** zu **tauschen.** Ehrenwörtl. Diskretion zuges. und verlangt.

Off. unter **S. G. 240** an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau. (240,)

Existenz!

In holst. Badestädtchen mit Amtsgericht, höh. Privatschule usw., **kl. Landsitz,** best. aus modernem, massivem Haus mit 6 Zimmern und allem Zubehör, massivem Stall usw., za. 9000 □m (neuntausend) gross für 200 000 M bei 130 000 M Auszahlung Familienverhältnisse halber **sofort zu verkaufen.** Nur ein Tierarzt am Ort.

Angebote unter **A. F. 247** an die Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (247)

Rosl Götz
Dr. med. vet. Ino Hörchner, Tierarzt
Verlobte.
München. Ebern.

Hildegard Asmuss
Edwin Mohr, prakt. Tierarzt
geben ihre Verlobung bekannt.
Februar 1921.
Berlin-Weissensee, Trarbacherstr. 4.
Berlin NW. 6, Luisenstr. 60.

Ihre Vermählung beehren sich anzuzeigen:
Dr. med. vet. **Erich Korsch**
Lottie Maria Korsch geb. Schlobach.
Liebenwalde-Finowk., 4. März 1921.

Tierarzt **Dr. Georg Priebatsch**
Else Priebatsch geb. **Eppenstein**
Vermählte.
Liebstadt, O.-Pr., im März 1921.

Uns wurde ein **Töchterchen** geboren.
In dankbarer Freude
Kreistierarzt **Dr. Hans Hartwig**
und **Frau Martha** geb. **Eggerding**
Corbach i. Waldeck.

Ein **Trichinenmikroskop** zu kaufen gesucht.

Offerten mit Preis an Distriktstierarzt **Pöllinger, Vilseck** (O
pfalz).

Verkaufe Sandsche Zange und **Emaskulator** n. Ha
mann, Hauptner-Katalog Nr. 3820, um 380 M.

Angebote unter **N. S. 246** an die „Tierärztliche Rundsc
Berlin-Friedenau.

GH

Pyoberescin

das souveräne Heilmittel gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh.

1. Sichere und schnell einsetzende Heilung.
2. Meist nur einmal erforderliche Anwendung.
3. Ausschluß der Behandlung durch Laien.

Die Pyoberescin-Behandlung gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh verhindert Kurpfuscherei und legt die Bekämpfung wieder in die Hand des Tierarztes.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

[129

Impfstoffe „Gans“

Depots:

Dr. L. **Masur,** Schlawa, Schl.
„ R. **Oeller,** Schwarzach, Nieder-Bayern.
„ G. **Zipp,** Idar a. Nahe.
Tierarzt **Rieger,** Uetze, Hann.
„ **Schmidt,** Friedrichstadt a. E.
„ **Lange,** Prökuls-Ostpr.
„ **Dr. P. Vanselow,** Taucha (Sachsen).
„ **Kirschner,** Elbing, Westpr.

Gegen

Seuchenhaftes Verwerfen

der

Kühe — **Pferde**

Abortoform — **Parabortoform**

und Heilserum — und Heilserum

Literatur auf Wunsch.

sowie gegen sämtliche

Tierseuchen.

Lieferung nur an Tierärzte.

Pharmaceut. Institut

Ludw. Wilh. Gans

Oberursel (Taunus)

Tel.-Adr.: Pharmagans.

Telephon Nr. 16.

[124₆]

Gesunde Hufe durch Huflederkitt, Korkhuflederkitt. Hofl. B. VOGELER, ERFURT.

Für Hufeinlagen. Gegen Schnee-Einballen. Bei Huf-Schäden.

[98₆]

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich freundlichst auf die „T. R.“ beziehen.

BRAMBLAU

in Tabletten

gegen die akute und chronische Schweineseuche, die chron. Schweinepest und das sogenannte Kümmern der Schweine

[56₁₉]

Literatur: Prof. Dr. H. Raebiger, Halle a. S., Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1918, Nr. 45, 46, 50, 52.

Rotlauf-Serum ✳ Schweineseuche-Serum

und alle anderen Veterinärsera in jeder Menge sofort lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“ Oelzschau bei Leipzig.

Die Maul- und Klauenseuche
wütet und fordert ihre Opfer. Nur eine zielbewusste Desinfektion hindert ihre Weiterverbreitung.

Cellokresol

ist das bewährte Desinfektionsmittel, das auch bei Maul- und Klauenseuche nicht versagt.
Bezug durch die Drogen- u. Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft
vorm. Fahlberg, List & Co., Magdeburg-Südost. (185$_3$)

Weshalb plagen Sie sich noch m

ansteck. (209$_4$)

Scheidenkatarrh?

Einmalige Bepuderung mi **„Noval“** bringt unter Garantie Heilung.

Nova, Chemische Produkte,
Königsberg/Pr., Magisterstr. 1

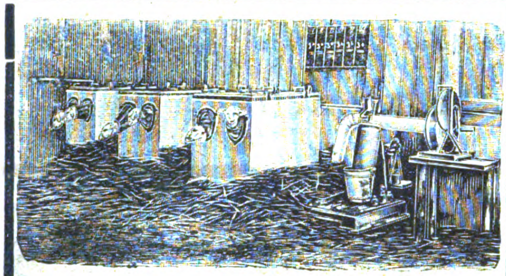

GASZELLEN

aus Zementbeton mit Eisenarmierung zur Behandlung räudekranker Schafe und kleiner Haustiere liefern und verleihen

GEBR. FRIESECKE
Berlin W. 57, Bülowstr. 45,
Tel.: Nollend. 20 03, 20 04.

Die Zellen sind durch Herrn Dr. Felix Korsanke, Steglitz, Sedanstr. 42, beim Vergasen grosser Schafherden praktisch angewendet und haben sich vorzüglich bewährt. [70$_8$]

Leichte Feld-wagen -Karren

im Rohbau und auch fertig lackier und gepolstert
Preisliste 101 frei, (73$_4$)
Carl Wiemann, HAMBURG, Kibitzstrasse 49.

Schluss der Anzeigen-Annahme

Montag abends 5 Uhr.

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel / Zyma Erlangen (115$_{10}$)

CAPORIT

ges. gesch.

Laut vieler tierärztlicher Mitteilungen das ideale

Desinficiens
Antisepticum
Desodorans

der tierärztlichen Praxis.

Dosiert in 1-Liter und 10-Liter-Packungen zur Herstellung von 0,05%igem Wundwasser, 10%ig als Wundstreupulver und Wundsalbe.

Ferner:

CAPORIT (Rohware).

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfektion des Stalles, der Futtertröge und Geräte. Ungiftig.

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen usw.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

1 kg-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.
½ „ „ „ „ 250 „ „

Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. Main,
Werk I, Bitterfeld.

(9$_{12}$)

Infektiöser

Scheidenkatarrh

der Rinder

wird erfolgreich bekämpft und geheilt durch

Vaginalpräparate „Aubing“

Vaginalkugeln „Aubing“ à ca. 11 g mit Gelatineumhüllung	100 St.	M 50.—
Pyo-Vaginalkugeln „Aubing“ à ca. 11 g mit Gelatineumhüllung	100 St.	M 55.—
Vaginalstangen „Aubing“	100 St.	M 120.—
Pyo-Vaginalstangen „Aubing“	100 St.	M 130.—
Pyo-Zinktabletten „Aubing“ 1 Karton à 16 Tabletten		M 2.—

Die Stangen sind za. 15 zm lang und 40 g schwer; jede einzeln eingewickelt. Für Kühe jedesmal 3 zm, für Jungvieh 2 zm.

Chem. Fabrik Aubing

pharm. Abteilung

Aubing bei München

Telefon: Pasing 158.

Telegr.: Chemische Aubing.

[216$_8$]

Rekonvaleszenten-Serum

gegen

Maul- und Klauenseuche

wie sämtliche anderen Erzeugnisse des Pharm. Instituts **udw. Wilh. Gans** in Oberursel/Taunus sind durch uns zu riginalpreisen zu beziehen.

ierarzt Dr. Masur, Schlawa (Schlesien).
ierarzt Dr. Zipp, Idar an der Nahe.
ierarzt Dr. Oeller, Schwarzach (Niederbayern).
ierarzt Rieger, Uetze (Hannover).
ierarzt Kirschner, Elbing (Ostpreussen).
ierarzt Schmidt, Friedrichstadt a. Eider.
ierarzt Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.
ierarzt Lange, Prökuls (Kreis Memel).

Lieferung nur an Tierärzte. [177$_8$]

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit

bietet sich den Herren

Tierärzten

durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehlebens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Operations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- — Weidediebstahl- — Stalldiebstahl- —

Central-Viehversicherungsverein a. G.

in **Hildesheim.**

Auskunft über Prämiensätze u. Bemühungsgebühren kostenlos.

(218$_8$)

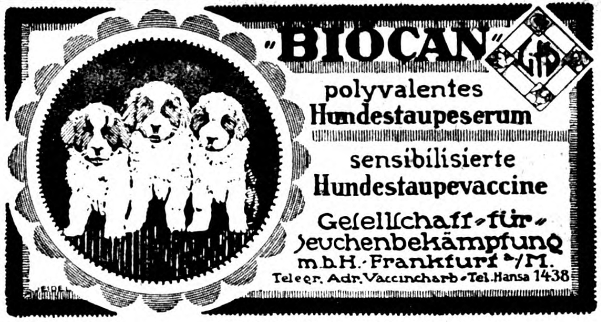

(24$_{12}$)

„BIOCAN“

polyvalentes
Hundestaupeserum

sensibilisierte
Hundestaupevaccine

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438

Caseosan

Sterile Kaseinlösung „Heyden“.

Zur parenteralen Proteinkörpertherapie.

Erfolgreich bei Infektionen örtlicher und allgemeiner Natur, insbesondere auch bei Gelenkerkrankungen.

Empfohlen zur Behandlung der

Maul- und Klauenseuche.

Subkutan, intramuskulär und intravenös anwendbar.

Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm,
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm,
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Electroferrol

Auf elektrischem Wege hergestellte sterilisierte kolloide Eisenlösung „Heyden“ mit etwa 0,5% Eisen in feinster Dispersion, gebrauchsfertig zu intravenösen Injektionen.

Stärkst wirksames Mittel zur Anregung der

Blutbildung.

Angewendet zur Verhütung der

Maul- und Klauenseuche.

Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm,
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm,
Schachteln mit 5 Ampullen zu 20 ccm.

Proben und Literatur kostenfrei. (162$_8$)

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

Dr. Kleins

Antiperiostin

Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt

Preis 18,– M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte
mit 10 Prozent Rabatt

Patente in allen Kulturstaaten

Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt

Verlangen Sie ausführliche Literatur

Ges. gesch.

Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr 13 I r. Fernruf: Nollendorf 4345

(11$_{12}$)

Dr. med. vet. Z. in Str.

Carbovent

ist ein ganz ausgezeichnetes Antikolikum.

Verein für chemische und metallurgische Production

Karlsbad I, Postfach. (57₁₁)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. (62₁₁)

Rotlaufimpfversicherung

bei billigster Prämie. (249₁)

Central-Viehversicherungs-Verein a. G. in Hildesheim.

Im ersten Vertriebsjahr

anerkennen und begutachten

über 500 Tierärzte

den therapeutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung des Obstipationsmittels

„Heskimal“

zu haben bei:
Hesk Gesellschaft in Würzburg.
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Köln-Merheim und deren Filialen.
Tierarzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
„ Dr. Leo Masur in Schlawa, Schlesien.
„ Kirschner in Elbing, Innerer Mühlendamm 3.
„ Rieger in Uetze, Hannover.
„ Dr. Vanselow in Taucha bei Leipzig.
„ Dr. Hugo Goldberger, Charlottenburg, Sybelstr. 13.
„ Dr. Krüger in Mohorn, Bez. Dresden.

In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g.
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken! (10₀)

HUSUMER SCHAF-GASZELLE

D. R. G. M. ANGEMELDET
TRANSPORTABLE DOPPELZELLE
DIE EINFACHSTE BILLIGSTE
UND DABEI VOLLKOMMENSTE
BAU UND VERTRIEB DURCH:
KURT PETERS IN HUSUM.

Die **Wander-Anstalten** zur Schafräudetilgung stehen den Herr Kollegen zur Verfügung.
Zentrale: **Tierklinik Husum (Schleswig).** (26,
Niederlage: Tierarzt **Puschke, Pritzwalk** (Brdbg.).

ANTISARCOPTIN GEGEN RÄUDE

A. PRÉE G. M. B. H.
DRESDEN-N. 6. (35₀)

Abgabe nur gegen tierärztliche Verordnur

Tierärzte 25% Rabatt.

Dreiaform

bestes und billigstes **Wundstreupulver** wieder lieferbar.

Wirkt durch seinen Gehalt an Aluminiumsilikat und allmählich entstehendes Formaldehyd **antiseptisch, fäulniswidrig, desodorisierend, austrocknend, schorfbildend, schmerzlindernd. Bestens bewährt bei allen Wunden jeder Art, Mauke, Panaritium, Otitis.**

Tierärzte erhalten Rabatt.

Literatur und Proben zur Verfügung.

Chem. Laboratorium Maschke G. m. b. H.,
Berlin W. 57, Bülowstr. 56. (94₀)

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 250,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau**, den 27. März 1921. | Nr. 13

Inhalt:

Schweineseuche, Schweinepest und Ferkeltyphus. Von Pfeiler (Fortsetzung). — Wie haben wir Tierärzte uns den Viehversicherungsgesellschaften gegenüber zu verhalten. Von Dr. Masur. — Zur Entgegnung des Herrn Dr. Rautmann, Halle a. S. Von Witt. — Zu dem Artikel von Herrn Groll in M. T. W. Nr. 8, 1921. Von Dr. Pfeiffer. — Allerlei. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Schweizer Archiv für Tierheilkunde. — Literatur. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Schweineseuch, Schweinepest und Ferkeltyphus.

(In den Anmerkungen: Beiträge zu einigen Fragen, die den tierärztlichen Stand angehen.)

Von Pfeiler-Jena.

(Fortsetzung.)

Immer mit ausgesprochen negativem Erfolge! Nur in wenigen Fällen ist es mir in Gemeinschaft mit Hartnack gelungen, durch Benutzung des Bazillus suipestifer-Kunzendorf Erkrankungen zu erzeugen, die bei Anwendung grösster Injektionsdosen eine gewisse Kontagiosität zeigten. Alles machte aber einen gekünstelten Eindruck, der sich mit der Kontagion bei Ferkeltyphus nicht vergleichen liess.

Uhlenhuth hat auf dem letzten Mikrobiologenkongress in Jena in völliger Uebereinstimmung mit den Dammann-Stedederschen und meinen Befunden, denen die, wie es scheint, immer noch nicht in vollem Umfange erfasste Erkenntnis zu Grunde liegt, dass der Bazillus suipestifer sich nicht als der Erreger selbständiger Seuchengänge erwiesen hat — erklärt, dass man zwar durch Verfütterung von Suipestiferkultur ein Schwein unter Erscheinungen krank machen könne, die denen der Schweinepest glichen, dass die bei einem Einzeltier erzeugte Krankheit aber nicht spontan auf andere Tiere übergehe. Wie lange will man in der Tierheilkunde an diesen und vielen anderen Feststellungen vorübergehen? Der Umstand, dass der B. suipestifer sich nicht als hinreichend infektionstüchtig erwies, war ja gerade der Grund für die Amerikaner, die Forschungen neu aufzunehmen, die zur Entdeckung des Virus der Schweinepest führten!

Diese Dinge werden immer wieder von einzelnen Autoren übersehen; langatmige und verwirrende Kontroversen entstehen, ohne dass der geringste Nutzen geschaffen wird. Es liegt hier ganz ebenso, wie bei der Diskussion über die Systematik des Ferkeltyphusbazillus. Ich fordere die Autoren, die immer wieder vom Ferkeltyphus des Schweines reden, ohne sich eingehender mit der experimentellen und biologischen Erforschung dieser Fragen beschäftigt zu haben, auf, dies zu tun, nachdem sie einmal die Literatur gründlich und kritisch studiert haben. Es ist ein grundlegender Irrtum von Müller22), wenn er glaubt, Suipestifer und Paratyphus seien identisch. Sie müssen genau so notwendig von einander getrennt werden wie Paratyphus-B und Gärtner. Bitter (mündliche Mitteilung) erkennt die von mir seit einem Jahrzehnt vertretene Trennbarkeit in vollem Umfange an. Die Erfahrungen der Humanbakteriologie — ich empfehle ein Studium des B. Erzindjan, den man bezeichnender- und zugleich irrtümlicherweise ein Bakterium vom Typus Voldagsen genannt hat — zeigen ganz deutlich das Streben nach Abtrennung einer besonderen Gruppe. Die Arbeiten Teodorascus, Haendels und Gildemeisters sind nur unbekannt geblieben, ebenso die meinen.

Der Versuch, menschen- und tierpathogene Typen auf Grund dieser systematischen Gruppierung aufzustellen, ist von mir nie gemacht worden. In dieser Beziehung müssen die Ausführungen von Müller richtiggestellt werden, die er in Nr. 40 der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift gemacht hat. Sie sind so missverständlich, dass ich Müller gebeten habe, den Sinn seiner Worte für die Leser der B. T. W. noch einmal klar zu stellen. Die Bazillen der Bobrauer Fleischvergiftung sind von mir als echte Para-B-Bazillen bezeichnet worden. Also als ein Typus, der nicht vom Ferkeltyphusserum beeinflussbar, mithin systematisch verschieden vom Suipestifer ist.

Die Müllersche Darstellung kann den Eindruck erwecken, als ob ich die Infektionen beim Menschen, die auf den Genuss von infiziertem Rindfleisch zurückzuführen waren, als Paratyphus, die beim Schwein und Hund als etwas Anderes aufgefasst wissen wollte. Dies ist unzutreffend. Entscheidend kann für die Definition eines Bazillus nur sein eigenes Verhalten, nicht etwa die Herkunft allein sein, wenn diese auch (von Ostertag, briefliche Mitteilung) in epidemiologischer Beziehung Beachtung verdient. Meine Beobachtungen in diesen, sowie in zahlreichen anderen Fällen — ich habe fast sämtliche Bakterien, die in den letzten 10 Jahren Fleischvergiftungen hervorgerufen haben, nach den von mir in meinen grösseren Arbeiten aufgeführten Schemen eingehend biochemisch und agglutinatorisch untersucht — zeigen, dass es einen Para-B-Typus gibt, der menschen- und tierpathogen ist. Umgekehrt wird auch beim Menschen gelegentlich ein Suipestifer-Typus gefunden. Z. B. sind solche Bazillen in Erzindjan isoliert worden. Wenn diese in der Humanmedizin als Bazillus vom Typus Voldagsen bezeichnet werden, so ist dies eine Zufallssache, die Bezeichnung aber falsch.

Auch hier muss wieder eine historische Betrachtung einsetzen: Die von Neukirch23) neuerdings als Bakterien vom Typus Voldagsen beschriebenen „Erzindjan-Bazillen“ sind keine Ferkeltyphusbazillen, sondern menschenpathogene Vertreter der Paratyphus-Suipestifer (Kunzendorf)-Gruppe, sind also ein Bindeglied zwischen den menschenpathogenen echten Paratyphus-B-Bazillen, dem B. supestifer (Kunzendorf) und dem ferkelpathogenen Ferkeltyphusbazillus24) (s. weiter unten).

Die von Uhlenhuth und seiner Schule vertretene Anschauung, wonach der Ferkeltyphus-Bazillus als selbständiger, pathogener Mikroorganismus keine Rolle spielt, hat sich als unhaltbar erwiesen, seit in den umfangreichen Versuchen von Dammann und Stedefeder27), Pfeiler und dessen Mitarbeitern Kohlstock17) und Standfuss25), 11), sowie Weidlich 26) die primäre Pathogenität dieses Erregers sichergestellt ist.

Wenn aus den Uhlenhuthschen serologischen Befunden der Schluss abgeleitet worden ist, der Ferkeltyphusbazillus sei nichts anderes als ein variierter Paratyphus-B-Bazillus, so ist dies unzutreffend. Schon Teodorascu20) — die Arbeit stammt aus dem Uhlenhuthschen Laboratorium (Kaiserliches Gesundheitsamt) und dürfte die spätere Uhlenhuthsche Auffassung wiederspiegeln — hat in Bestätigung von Haendel und Gildemeister27) erhobener Befunde darauf hingewiesen, dass Suipestifer- und Paratyphus-B-Kulturen gegenüber Seren, welche mit den kulturell von der Paratyphusgruppe vollkommenen verschiedenen Ferkeltyphus- und Glaesser23), 29) (identisch mit Ferkeltyphus-Bazillen bzw. nur geringgradig variiert gegenüber diesen) Stämmen hergestellt waren, insofern ein auffälliges Verhalten gezeigt haben, als die Suipestifer-Kulturen durch die betref-

Es ist die höchste Zeit, die Bezugsgebühr für das 2. Vierteljahr 1921 der „T. R.“ einzusenden! Die vorliegende Nummer ist die letzte im laufenden Vierteljahr. Postscheckkonto Berlin 592 49.

den Sera sehr hoch, zum Teil bis zur Titergrenze mitagglutiniert, die Paratyphus-B-Stämme dagegen überhaupt nicht oder nicht in nennenswerter Weise beeinflusst wurden. Bei Prüfung einer grösseren Zahl aus den Menschen und aus Schweinen isolierter, der Paratyphusgruppe zugehöriger Stämme auf ihr agglutinatorisches Verhalten gegenüber Paratyphus-B-, Suipestifer-, Ferkeltyphus- und Glaesser Seren, ergab sich, dass sich die geprüften Stämme nach ihrem serologischen Verhalten gegenüber Glaesser-Seren in 2 Gruppen trennen liessen: Die Pestiferstämme wurden in hohem Grade mitagglutiniert, die menschlichen Paratyphusstämme dagegen nicht (einzelne Ausnahmen waren vorhanden).

Teodorascu[20]) hat für seine eigenen Untersuchungen angegeben, dass sie an einem zu kleinen Material (annähernd 50 Stämmen) ausgeührt worden seien, um bindende Schlüsse einer prinzipiellen Trennung der von Menschen und von Schweinen gewonnenen Stämme zuzulassen. In gross angelegten Versuchen des bis zur Uebergabe an den polnischen Staat von mir geleiteten tierhygienischen Institutes zu Bromberg, für die Hunderte von Stämmen gedient haben, hat sich nun gezeigt, dass innerhalb der sogenannten Paratyphus-Gruppe eine weitgehende Differenzierung mittels des Ferkeltyphusserums möglich ist, indem die vom Schwein stammenden Kulturen mit dem biochemischen Verhalten der Paratyphus-B-Bazillen in der Regel durch das Ferkeltyphusserum beeinflusst werden, aus Menschen gewonnene Para-B-Stämme gewöhnlich nicht. Umgekehrt zeigen die Ferkeltyphusbazillen keine stärkere Beeinflussbarkeit durch Sera, die mit vom Menschen stammenden Para-B-Stämmen hergestellt werden. Der vom Schwein stammende Para-B-Typus ist nun nach den im tierhygienischen Institut durchgeführten Untersuchungen nichts anderes als der früher für den Erreger der Schweinepest gehaltene Bazillus suipestifer (Kunzendorf), der später als Sekundär-Bakterie erkannt worden ist.

In diese systematische Frage, die für die Typisierung, nicht die prinzipielle Trennung, der menschlichen und tierischen Para-Typhus-Bakterien von grösster, ja mit entscheidender Bedeutung ist, wird nun immer wieder Verwirrung gebracht; bei den meisten Prüfungsstellen sind diese Arbeiten entweder nicht oder ungenügend bekannt geworden bzw. die zur Prüfung notwendigen Sera und Stämme fehlen oder sind unter falschem Namen, vorhanden. Ein Paratyphus-B-Bazillus z. B., der durch Ferkeltyphusserum agglutinabel ist, ist kein Para-B-, sondern ein Suipestiferstamm, gleichgiltig, welche Herkunft er hat. Denn der sog. Bazillus Suipestifer hat ja keine hervorstechenden primär pathogenen Eigenschaften. Als Sekundär-Bakterie bei primär durch das Virus der Schweinepest infizierten Schweinen aber können wir ebensogut wie den Bazillus Suipestifer auch den Gärtner- oder gelegentlich einmal mit den echten Para-B-Bazillen des Menschen identische, also nur durch entsprechende, nicht durch Ferkeltyphus-Sera beeinflussbare Bazillen finden.

Nun sind von bestimmten Stellen mit den biochemischen Eigenschaften der Para-B-Bazillen ausgestattete Bakterien, die als Suipestifertypen nicht erkannt waren, agglutinabel durch Voldagsen, d. h. Ferkeltyphusserum gefunden worden. Dies hatte zur Folge, zumal inzwischen die gleichfalls irrige Lehre aufgestellt worden war, dass die Voldagsen-Bazillen biochemisch äusserst variabel seien, dass in den letzten Jahren mehrfach Suipestifertypen entweder direkt als Ferkeltyphusbazillen oder als Erreger vom Typus Voldagsen angesprochen worden sind. Als solche können aber nur die Bazillen gelten, die biochemisch genau das Verhalten der Ferkeltyphuserreger zeigen. Letztere aber sind in keiner Weise variabel.

Mit Rücksicht auf die hochgradige Menschenpathogenität der „Erzindjan"-Bazillen und die sich daraus für die menschliche Pathologie ergebende Bedeutung der Frage erschien die vorstehende Klarstellung notwendig. Denn der Bazillus Erzindjan hat biochemisch (sog. bunte Reihe) alle Eigentümlichkeiten der Paratyphus-B-Bazillen, verhält sich somit biochemisch und agglutinatorisch wie der Bazillus Suipestifer Kunzendorf, mit dem er jedoch nicht ohne weiteres zu identifizieren sein dürfte. Denn sonst dürften gehäufte Erkrankungen beim Menschen durch den Bazillus Suipestifer schon öfters zur Beobachtung gekommen sein.

Letzterer scheint aber nur selten eine menschenpathogene Wirkung zu entfalten. Mindestens müsste also für den Bazillus Erzindjan, wenn man ihn mit dem Bazillus Suipestifer identifizieren will, angenommen werden, dass er auf Grund besonderer Verhältnisse eine höhere Menschenpathogenität erlangt hat.

Neuerdings wird nun von Max Müller[22]) der schon erwähnte Standpunkt vertreten, der Bazillus Suipestifer sei identisch mit dem B. paratyphi-B. Abgeleitet wird dieser Schluss aus dem Umstande, dass bei Personen, die Fleisch eines mit Viruspest und Suipestifer zugleich infizierten Schweines genossen hatten — ähnliche Beobachtungen liegen auch schon aus früherer Zeit vor —, Erscheinungen der Fleischvergiftung aufgetreten waren. Das Unzureichende dieses Schlusses ergibt sich aus dem Vorhergehenden von selbst: Angenommen, der exakte Nachweis, es habe sich um eine echte Suipestifer-Infektion

Allerlei.

Der „staatlich geprüfte" Tierheilkundige Gustav Kirchhoff in Liegnitz.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

(Schluss.)

Um darzulegen, mit was für Titeln Kirchhoff sich zu schmücken sucht, um bei einfältigen Bauern ja Eindruck zu schinden, sei zunächst einmal auf das eingegangen, was der Herr während des Krieges für das Vaterland geleistet hat und wie er seine Kriegstätigkeit nachher gleich in einer neuen Berufsbezeichnung zum Ausdruck brachte.

Als der Krieg ausbrach, ließ Kirchhoff sich als „Viehheilspezialist" in die Stammrolle eintragen und zog als Infanterist ins Feld. Bald aber meldete er sich zu einer weniger gefährdeten Truppe, den Kraftfahrern. Hierbei wurde er fast taub, kam ins Lazarett nach Liegnitz, wo er sich, wie man erzählt, als — Tierarzt aufnehmen ließ, und wurde nach seiner Wiederherstellung Veterinärgehilfe — dank der geradezu unverantwortlichen Gutmütigkeit eines Veterinäroffiziers, der Kirchhoffs Personalien anscheinend gar nicht eingesehen hat und trotzdem den Mann als Veterinärgehilfen in Vorschlag brachte. So hatte Kirchhoff erreicht, was er wollte: er war jetzt wieder in seinem Fach. Von 1914 bis 1917 war er in Rußland, davon einige Monate beim Stabe des Artilleriekommandeurs der Division Graf von Bredow, Oberstleutnant von Hagen. Dieser Herr stellte nun unterm 3. August 1915 in seiner Ortsunterkunft Podszamze (Polen) eine Bescheinigung aus, wonach der Unteroffizier Kirchhoff von Januar bis Mai 1915, also ganze 5 Monate in einem 50 Monate langen Kriege, den Veterinärdienst (!) bei seinem Stabe zu seiner größten Zufriedenheit versehen hat. Wieder hatte Kirchhoff erreicht, was er wollte: e hatte eine schriftliche Bescheinigung seiner Tüchtigkeit. Von Oktobe 1917 bis März 1918 wurde er im Pferdelazarett Sagan als richtige Veterinärgehilfe ausgebildet. Eine seiner dienstlichen Heldentaten, di er in diesem Lazarett sich zuschulden kommen ließ, bestand darin, da er in Abwesenheit seines veterinären Vorgesetzten ein Pferd mit Wide ristfistel selbständig und eigenmächtig durch Injektion von — Gam geescher Tinktur in den Fistelkanal „behandelte", d. h. regelrecht ve pfuschte. Der vorgesetzte Veterinär beantragte daraufhin die Bestrafu Kirchhoffs, der Kommandeur des Pferdelazaretts aber gab de Antrag keine Folge, hauptsächlich weil Kirchhoff auf seinem G damals die Praxis ausübte. Am 23. März 1918 wurde Kirchhof der als fertiger Veterinärgehilfe jetzt stolz die Aeskulapschlange a selbstgewähltes Zeichen seiner Würde am Unterarm trug, zur Nac richten-Ersatz-Abteilung Nr. 5 in Liegnitz versetzt. Zum dritten Ma hatte Kirchhoff erreicht, was er wollte: er war wieder in Liegni Diesmal aber kam es anders als er dachte. Noch am selben Ta wurde er an das Pferdelazarett Striegau weiterversetzt, wo er b zur Revolution blieb. Kaum aber war er in Liegnitz wieder angelan da wußte er auch schon einen neuen Titel für sich, nämlich „Veter närdiensttuer bei einer Division im Osten". So nan er sich öffentlich in einer Anzeige, die er zu Anfang des Jahres 1 in das „Liegnitzer Tageblatt", die gelesenste Zeitung der Sta setzen ließ.

Doch bald genügte ihm auch dieser Titel nicht mehr, zumal se Kundschaft nicht recht zu verstehen schien, was „Veterinär" eigentl bedeutet. Rasch entschlossen, taufte Kirchhoff seine Beru

(Agglutination durch Ferkeltyphusserum) gehandelt*), sei geführt, so liegt kein Paratyphus-B. vor. Die Identität von Paratyphus-B. und Suipestifer wird dadurch nicht bewiesen, lediglich die Aehnlichkeit des Krankheitsbildes bei Paratyphus-B- oder Suipestifer-Infektionen. Hat es sich aber um eine Infektion mit echten Para-B-Bazillen gehandelt, so ist die Angabe: Fleisch eines „mit Viruspest und Suipestifer zugleich infizierten Schweines“ falsch. Es hätte dann der ebenfalls bekannte Fall der sekundären Infektion mit Para-B. vorgelegen.

Die grosse Wichtigkeit der serologischen Prüfung mit Ferkeltyphusserum für die „bakteriologische“ Fleischbeschau ergibt sich aus dem Geschilderten deutlich genug, wenn auch praktisch die Frage der Unterscheidung nach dem Gesichtspunkt der Menschenpathogenität dadurch noch nicht gelöst ist.

Merkwürdigerweise macht die wissenschaftliche Fleischbeschau ebensowenig wie die epidemiologische Forschung, soweit sie sich mit dem Studium und dem Nachweis (Medizinal-Untersuchungsämter usw.) menschenpathogener Erreger beschäftigt, keinen Gebrauch von den Hilfsmitteln zur Klärung dieser Fragen. **Hier hat die Tierheilkunde die Führung im Sinne der vergleichenden Pathologie zu übernehmen.****)

---

*) Ich kann zu dieser Frage keine bestimmte Stellung nehmen. Soweit mir erinnerlich, hat mir der Mitarbeiter Müllers, Pohle, mitgeteilt, diesbezügliche Prüfungen seien vorgenommen worden. Die genaue Feststellung ist mir aber nicht möglich, da die Unterlagen bei meinem Flüchtlingsgut ruhen, das mir augenblicklich nicht zugänglich ist.

**) Schmaltz30) hat unlängst in seinem Nachruf für Schütz geschrieben: „Die Träger der Veterinärmedizin tun vollständig genug, wenn sie die Fortschritte der Medizin richtig übertragen, nichts unbeachtet und ungenützt lassen“. Dieser Satz wirft ein Schlaglicht auf die Verhältnisse, denen wir von bestimmten Stellen entgegengeführt werden sollen.

„Entwickelung und Abschluss“ (vgl. Bach) scheinen erreicht, wenn persönliches Wünschen und Streben einiger Weniger in Erfüllung gegangen ist. Man sollte annehmen, dass, nachdem Hochschule und Hochschulverfassung, Maturität, eigene Promotion erreicht ist, nunmehr der „innere Ausbau“ in Angriff genommen wird, der nicht nur um unserer selbst willen, sondern im Interesse der Landwirtschaft, Viehzucht und des nationalen Wohlstandes, besonders in der jetzigen schweren Zeit, notwendig der „äusseren“ Entwickelung — denn um eine solche hat es sich fast ausschliesslich in den beiden letzten Jahrzehnten in unserem Stande gehandelt — zu folgen hat.

Von diesen Absichten ist in den oben angeführten Worten wenig zu spüren. Unserer Wissenschaft scheint Genüge getan, wenn sich der Stand in dem schönen Gefühle sonnen darf, wie „wir es doch so herrlich weit gebracht haben“. Der „Abschluss“ ist erreicht!

Die veterinärmedizinische Wissenschaft und der tierärztliche Stand sind in den Zeitläuften ständischen Lebens im Brennpunkt gewisser Entwickelungen gewesen. Je stärker diese ausgenutzt worden sind, um so bedeutungsvoller für die Gesamtheit! Der Fortschritt der Seuchenforschung, ein innerer, herausgeboren aus der den Augenblick erfassenden Tatkraft eines Schütz, Csokor, Nocard, Kitt, Lorenz u. a. hat den äusseren Fortschritt unseres Standes Ende des vorigen Jahrhunderts vorbereitet.

So ist auch der Veterinärmedizin von heute Ziel und Preis gesteckt, als Veterinärwissenschaft, fundiert und ergänzt durch das Wissen und Können der Humanmedizin, selbständig zu leuchten. In der Pflege der vergleichenden Pathologie (vergl. die Gründungsgedanken der Gesellschaft zu deren Pflege aus dem Jahre 1910), in der experimentellen Therapie und Immunitätsforschung fallen der Veterinärmedizin von heute Aufgaben zu, die ohne eine gleichmässig auch in den übrigen Fächern unseres Berufes fortschreitende Entwickelung nicht zu lösen sind.

Die von Schmaltz vertretene Auffassung könnte nur zu leicht dazu führen, „Medizin und Tiermedizin als dasselbe erscheinen zu lassen“; „so brauchten wir letztere ja als eigene Wissenschaft überhaupt nicht“. Die „selbständige Hochschule“ bzw. „Fakultäts“-frage könnte bei einer derartigen Auffassung leicht eine für die Veterinärmedizin unerwünschte Beurteilung finden und dem Streben jener nachteilig werden, die erkannt haben, dass eine immer stärkere Durchtränkung der tiermedizinischen Wissenschaft mit dem Geist der Medizin in der Folge notwendig wird, wenn sich nicht einzelne Hochschulen zu Fachschulen zurückentwickeln sollen, an denen Dozenten, ohne besondere Spezialausbildung für den wissenschaftlichen Beruf, oft ohne Katheder-Vortrag oder wissenschaftlichen Namen, die Schüler ausbilden für die Handhabung des tierärztlichen Berufes. „Wissen schafft“ ist der Klang des Wortes, der den Geist der universitas literarum ausmacht. Der Tierheilkunde im 20. Jahrhundert kann unmöglich die Rolle der Kopistin zugedacht werden. Unserer harren grosse Aufgaben; an den Schlachthöfen, den Veterinäranstalten, Stadtveterinärämtern, den tierärztlichen Provinzialinstituten, insbesondere bei der Umgestaltung des Seuchendienstes, der den Begriff der tierärztlichen, wissenschaftlich begründeten, praktisch nutzbringenden Hygiene erst bringen soll. Die Veterinärpolizei ist nur ein geringer Anfang, der erste Schritt in dieser grossen Arbeit, an der mitzuwirken die Aufgabe aller Tierärzte werden wird, so, wie die Aerzte heute schon daran wirken, in ihren verschiedensten Berufszweigen. Plan und Ziele einer neuzeitlichen Seuchenbekämpfung müssen im Interesse der Landwirtschaft und des Volksganzen weiter gesteckt, jedem Tierarzt die Möglichkeit der Mitwirkung, an bestimmten Aufgaben wenigstens, gegeben werden!

Damit wird das Kapital an Ansehen, das wir im Standesinteresse so notwendig brauchen und das angefangen hat, dank der fruchtbringenden Arbeit der Männer der Wissenschaft und Praxis sich immer stärker auszuwerten, so weit vermehrt werden, dass unser Stand um seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung willen eine noch ganz andere Schätzung erfahren wird, als schon heute. Dazu aber müssen die Hochschulen neben der richtigen Uebertragung, Beachtung und Nutzung jedes medizinischen Fortschrittes selbständige Arbeit leisten, durch ihre eigenen Forschungen leuchten; sie müssen Wissen schaffen, nicht nur Wissen nützen. Die Namen und die Bedeutung der Männer, die an den tierärztlichen

---

bezeichnung abermals um und hieß jetzt wieder „Viehheilspezialist“, jedoch unter Voraussetzung des Wörtchens „geprüfter“. Mit diesem Titel stellte er öfters Bescheinigungen über getötete Pferde für den Liegnitzer Schlachthof aus, um die sich jedoch Schlachthofdirektor Gerlach nie gekümmert hat, denn nach seiner sehr richtigen Ansicht ist das Abstechen und Ausbluten eines Pferdes ein Teil der Schlachtung, über die ein Urteil gesetzlich nur einem Tierarzt zusteht. Als aber ein schleswig-holsteinischer Zunftbruder seinen Kollegen Kirchhoff darauf aufmerksam machte, daß man als Laie und Nichtapprobierter mit dem Titel „Spezialist“ vor Gericht unter Umständen einmal eklig hereinfallen kann, strich Kirchhoff dieses Wort aus seinem Titelwörterbuch und firmierte von nun an „geprüfter Tierheilkundiger“ und, da ihm auch das noch als zu nichtssagend vorkam, seit einem Jahr gar „staatlich geprüfter Tierheilkundiger“. Kirchhoff glaubt, sich als „geprüft“ bzw. „staatlich geprüft“ betrachten zu dürfen, weil im Frühjahr 1918 der Korpsveterinär des Stellvertretenden Generalkommandos des V. (posenschen) Armeekorps, Generaloberveterinär Dr. Poetting (jetzt in Braunschweig) bei Gelegenheit einer Besichtigung des Pferdelazaretts Sagan einige belanglose und oberflächliche Fragen an ihn richtete, die er beantwortet bzw. nicht beantwortet hat. Aus Erklärungen des Generaloberveterinär Dr. Poetting und des Leiters des Pferdelazaretts, des Saganer Kreistierarztes, Veterinärrat und Stabsveterinär Wegner, geht jedoch klar hervor, daß es sich bei der angeblichen „Prüfung“ lediglich um eine unangemeldete Besichtigung des Lazaretts und gelegentliche Vorstellung der in Ausbildung befindlichen Veterinärgehilfen handelte, aber niemals um eine ordentliche Schlußprüfung mit Prüfungskommission und Prüfungszeugnissen, deren Ausstellung zudem durch kriegsministerielle Anordnung den leitenden Veterinäroffizieren ausdrücklich verboten war.

Jedes Tierchen hat sein Pläsierchen. Wenn einer sich in Titeln förmlich überstürzt, so muß er es doch wohl nötig haben. Gegen den Titel „Tierheilkundiger“ läßt sich nichts unternehmen; ihn zu führen steht jedem Pfuscher frei. „Tierheilkundiger“ klingt ja auch noch lange nicht wie „Tierarzt“. Der Schwerpunkt der Sache liegt in den Attributen „geprüft“ und „staatlich geprüft“.

Zwei in den Jahren 1919 und 1920 gegen Kirchhoff eingereichte Anzeigen wegen Beilegung eines Titels, durch den der Glaube erweckt wird, er sei eine staatlich geprüfte Medizinalperson (vergl. „T. R.“ 1920 S. 386), fielen unter den Tisch, einmal weil das Schöffengericht anderer Ansicht war, und zweitens, weil in der Zwischenzeit Verjährung eingetreten war. Immerhin bestand ein Erfolg darin, daß Kirchhoff mit seiner Selbsttitulierung vorsichtiger wurde.

Neuerdings aber hat er seine Vorsicht wieder aufgegeben. Im Januar d. J. erschien im Verlage von Oskar Heinzes Buchdruckerei in Liegnitz das „Liegnitzer Stadtbuch 1921“. Im Verzeichnis der Handel- und Gewerbetreibenden nach Stand bzw. Geschäft und Gewerbebetrieb findet sich folgende Rubrik:

Tierärzte und staatlich geprüfte Tierheilkundige.
Hirsch, Bolkostr. 5.
Hoffmann, Parkstr. 3.
Kirchhoff, Gustav, staatl. geprüft. Tierheilkundiger, Jauerstr. 4 (Teleph.-Nr. 2288).
Dr. Weißer, Sophienstr. 22d.

Ganz anders ist nun der Verlauf her Infektion, wie vorn für den Suipestifer geschildert, wenn der **Ferkeltyphusbazillus** verwandt wird. Dosen von 1/128 Kultur und darunter gaben prompt das Bild einer schweren Endemie, die die Stallgenossen sofort in der charakteristischen Weise miterkranken liess, wenn sie im für die Seuche empfänglichen Alter waren. Das ist allerdings Bedingung! Es ist nicht angängig, wie es geschehen ist, solche Versuche an Tieren auszuführen, die über 3 Monate alt sind[19]). Daher haben wir die Krankheit Ferkel- und nicht Schweinetyphus genannt.

Sollte Hutyra also über Erfahrungen verfügen, die zeigen, dass es echte Para-Typhus-B-Enzootien gibt, so wären sie bei der Klassifizierung als Para-B. zu berücksichtigen. Ich nehme aber wohl mit Recht an, dass, wenn er überhaupt solche Krankheiten öfter in nennenswertem Umfange in der Praxis ohne vorherige Mitbeteiligung des primären Virus der Schweinepest festgestellt hat, es sich dann um Suipestifer-Seuchengänge gehandelt hat. Denn dass Hutyra Ferkeltyphus und suipestifer auch biochemisch etwa, allein auf Grund der agglutinatorischen Verwandtschaft, identifizieren will, glaube ich nicht annehmen zu können. Dann müsste z. B. auch der Hühnertyphus Bazillus (**Pfeiler-Rehse**; Bazillus gallinarum Klein) als identisch mit dem Para-B, gleichzeitig aber mit Gärtner und Typhus angesprochen werden. Mit demselben Rechte wäre dann Gärtner und Para-B. zu identifizieren. Die Veterinärbakteriologie kann nur gewarnt werden, sich auf derartige, wissenschaftlich völlig unbegründete Definitionen einzulassen. Sie geht sonst das Risiko ein, einmal gründlich rektifiziert zu werden.

Einen solchen, falsch begründeten Standpunkt hat Miessner übrigens früher für den Ferkeltyphus vertreten. Dieser Standpunkt wird allgemein verlassen werden. U. a. spricht gegen eine solche Auffassung z. B. beim Hühnertyphus die Unbeweglichkeit, beim Ferkeltyphus die biochemische Unterschiedlichkeit gegen Para-B. und Suipestifer. Joest hat, wie ich bereits im Jahre 1913 mitgeteilt habe, bei seinen Untersuchungen (1903?) über Schweinepest. wahrscheinlich Ferkeltyphusbazillen in Händen gehabt, die als suipestifer definiert wurden[32]). Auf **Bongerts** Stellungnahme zur gleichen Frage ist schon vorhin hingewiesen worden. **Evers**, der hervorragende Praktiker auf dem Gebiete der Schweinekrankheiten, gibt den selbständigen Seuchencharakter des Ferkeltyphus gleichfalls zu.

Eine Einigung in den verschiedenen Anschauungen ist also sofort möglich, wenn die von Hutyra (abgesehen vom Namen Paratyphus) eingenommenen und, wie hier gezeigt worden ist, von mir bzw. einem grossen Teil anderer Forscher lange vertretenen Anschauungen aufgenommen und ergänzt werden. **Die Frage ist zweifellos** nur dadurch für die literarische Situation verwirrt geworden, dass an dem Begriff der bazillären Schweinepest, der für die Uebergangszeit notwendig war, heute aber nicht mehr berechtigt ist, als einer echten Paratyphus-B-Infektion festgehalten und dass dann neue Begriffe, wie Parapest, Pest und Viruspest, die in ihrer Gesamtheit weder leicht erfassbar, noch stark und prägnant charakterisierend sind, aufgestellt worden sind.*)

Hochschulen wirken, geben daher in jedem Lande dem tierärztlichen Stande und seinen einzelnen Mitgliedern ein Gepräge geistiger Art und ein Ansehen mit auf den Lebensweg! Unsichtbare Fäden spinnen von der Hochschule und dem Geist ihrer Lehrer zu all ihren Jüngern für das ganze Leben weiter. Möge Schütz daher nicht der „letzte Pionier" einer verflossenen. Periode der Berliner Hochschule gewesen sein! Auch die neue Zeit wird, wenn sie sich von den Fesseln befreit hat, in die sie der Geist der Zeiten oder sie sich selbst geschlagen hat, ihre Pioniere hervorbringen. Die Alten aber sollen der Jugend Raum lassen. nicht immer zeigt der Klüngel den richtigen Weg! Er ist oft von Selbstsucht geleitet! Die Verkörperung des veterinärpolizeilichen Gedankens weist auf Betätigung bei den landwirtschaftlichen Verwaltungsbehörden hin, die Veterinärwissenschaft aber auf ihre Trennung von dort!

*) Diese Dinge durch eine Konferenz, an der die Staatsregierungen teilnehmen sollen, regeln zu lassen, wie Schern vorschlägt, erscheint mir etwas zu „weltwirtschaftlich" gedacht bei der politischen Lage, in die Deutschland gebracht worden ist bezw. sich selbst gebracht hat. Es könnte dabei, wenigstens bei uns, zu leicht zu Festlegungen kommen, die im Interesse der Wissenschaft nicht erwünscht sind. Nach dem mir gegenüber geäusserten, an sich richtigen Wort eines Regierungsvertreters, müssen sich die Behörden in derartigen Fragen grösste Reserve auferlegen. Nach meinen Beobachtungen auf bestimmten Gebieten dringen, wohl infolge dieser Reserve, wissenschaftlich und praktisch gleich bedeutungsvolle und klarliegende Erkenntnisse an einzelnen Stellen erst nach 10—20 Jahren durch. Für die praktischen Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Tierärzte wäre es freilich vorteilhafter, wenn, wie dies z. B. bei Althoff der Fall war, neuzeitliche Erkenntnisse mit klarem Blick und sicherem Griff, auch ohne dass erst 20 Jahre an ihrer Ausreifung mitgewirkt haben, in die **Praxis** bestimmter Verwaltungen umgewertet würden.

Da dies nicht der Fall ist, erklärt es sich auch, dass wir bei Seuchenausbrüchen, wie z. B. jetzt bei der Maul- und Klauenseuche, so oft unvorbereitet dastehen. Die Sachlage wird hell z. B. durch folgenden Fall beleuchtet: Die Immunität gegen Maul- und Klauenseuche wird, abgesehen von den landwirtschaftlichen Erfahrungen, klar durch die Arbeiten eines Löffler und Frosch sowie Uhlenhuth, die noch aus dem vorigen Jahrhundert stammen, bewiesen. Serum eines natürlich durchseuchten Rindes, mit infektiöser Lymphe vermischt, nimmt dieser meist ihre Wirkung.

Am Gang der Maul- und Klauenseuche während der ersten 5 Monate des Weltkrieges hat Nevermann[33]) nun, was in Fachkreisen verhältnismässig unbekannt geblieben zu sein scheint, darzutun gesucht, dass sie allein durch strenge veterinärpolizeiliche Massnahmen zu bekämpfen ist. Die alte Meinung der Landwirte, wonach das Ueberstehen der Maul- und Klauenseuche Immunität hinterlässt, sollte nach Nevermann durch diese 5monat

---

Selbstverständlich hat Kirchhoff diese auffällige Reklame besonders bestellt und bezahlt. Aber abgesehen davon, verrät die ganze Rubrik in ihrer Zusammenstellung eine Taktlosigkeit des Herausgebers dieses Adreßbuches, wie sie gottlob nicht alle Tage vorkommt. Zunächst ist die Ueberschrift irreführend und die Tierärzte verletzend. In der Spalte steht nun einmal nur ein Tierheilkundiger, nicht mehrere. Die anderen drei Herren sind staatlich approbierte Tierärzte, der erstgenannte sogar Kreistierarzt und Veterinärrat. Da der Beruf „Tierarzt" aber hinter ihrem Namen nicht genannt ist, bleibt es dem geneigten Leser überlassen, in welcher Kategorie er die Herren **Hirsch**, **Hoffmann** und Dr. **Weißer** unterbringen will. Zweitens ist es für die Tierärzte als Akademiker beleidigend, mit einem Tierheilkundigen in einer Spalte zu stehen. Bei den Aerzten hat sich der Herausgeber sorgsam vor einem solchen Mißgriff gehütet; nur bei den Tierärzten hielt er diese Rücksichtnahme nicht für geboten. Zum mindesten hätte er die drei Tierärzte noch während der Drucklegung des Stadtbuches darauf aufmerksam machen müssen, mit wem sie die unverdiente Ehre haben sollten, zusammen in einer Spalte untergebracht zu werden. Drittens sind in der Zusammenstellung längst nicht alle Liegnitzer Tierärzte aufgeführt. Es fehlt der Name des Kollegen **Prasse**, der gleichfalls praktiziert, es fehlen die Namen der Schlachthoftierärzte und schließlich der des Regierungs- und Veterinärrates. War es etwa dem Herrn **Kirchhoff** peinlich, mit so vielen approbierten Tierärzten in einer Spalte zu stehen?

Jedenfalls kann das Geschehnis nicht ungerochen bleiben. Es ist r am 27. Januar gegen **Kirchhoff** wegen Vergehens gegen Ziff. 3 RGO. vom 26. Juli 1900 abermals Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet und Antrag auf Strafverfolgung gestellt worden Mit dem Buchdrucker **Heinze**, in dessen Verlag auch die „Liegnitzer Zeitung" erscheint, werden sich die Liegnitzer Tierärzte, insbesondere die Kollegen **Hirsch**, **Hoffmann** und Dr. **Weisser** auseinanderzusetzen haben.

Staatsehrenpreise für Hunde. Für die Staatsehrenpreise in de Hundezucht und die Leistungen von Jagd- und Herdenhunden sin neue Bestimmungen eingeführt worden. Vergeben werden bronzen und eiserne Ehrenschilde wie Preismünzen. Die Preise werden au den Ausstellungen vergeben. Vereine, die noch nicht zwei Jahre bestanden haben, erhalten keine Preise. Sie werden in der Regel nu für anerkannte Veranstaltungen bewilligt. Die Ausstellung muss ein gewisse Grösse aufweisen. Als Leistungsprüfungen kommen zwe Vollgebrauchssuchen, Schliefen für Erdhunde und Preishüten in B tracht. Mit Preisen bedacht werden nur Hunde, die im Inlande g züchtet und in ein anerkanntes Stammbuch eingetragen sind. Staa ehrenpreise für züchterische Leistungen auf Ausstellungen können n für Jagd- und deutsche Schäferhunde verliehen werden. Als Ja hunde gelten Schweisshunde, Vorstehhunde, Dachshunde, Foxterrie Spaniels, Deutsche Bracken, Fuchsbracken, deutsche Wachtelhunde u schottische Terriers.

Wie Schern nun seine für Schweineseuche und Schweinepest mitgeteilten Prinzipien für die Benennung von Krankheiten in Uebereinstimmung mit seinem Vorgehen bei der Parapest bringen will, ist unverständlich. Er sagt: „Es gibt eine (bei Schern nicht gesperrt gedruckt) nicht allzu häufig vorkommende Seuche der Schweine, nicht etwa nur der Ferkel, wie man irrtümlicherweise jetzt öfter konstruieren möchte, die zwar klinisch und pathologisch-anatomisch ähnlich wie die Pest im vorstehend erörterten Sinne — aber nicht wie die Viruspest — verläuft, welche jedoch durch Bakterien allein, vornehmlich aus der Pestifergruppe und deren Verwandte, mitunter auch durch andere Bakterien (Kokken, Nekrose-Bazillen usw.) bedingt wird, welche zuerst von Salmon und Smith beschrieben worden ist, und welche heutzutage nicht immer unter den Begriff der Schweinepest (Hogcholera) gerechnet wird.“ Diese Krankheit nennt Schern Parapest mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass der Name Paratyphus einen Denkfehler (!) dokumentiert. „Durch diesen Namen „Parapest“ soll die täuschende Aehnlichkeit mit der Pest angezeigt werden, von der sie nur ätiologisch, aber weder klinisch noch pathologisch-anatomisch zu trennen ist.“

In diesen und den übrigen Sätzen, deren aufmerksame Lektüre empfohlen werden kann, ist so viel enthalten, dass es nicht leicht ist, ihren Inhalt zu entwirren.

Eine Feststellung ist zunächst wichtig, dass auch Schern sich auf den Standpunkt stellt, die Krankheit habe ätiologisch nichts mit der Schweinepest zu tun. Dann hat sie aber auch sonst nichts mit der Schweinepest zu tun, und wir tun aus pädagogisch-praktischen und sonstigen Gründen am klügsten daran, diesen Unterschied durch Gegensätzlichkeit der Namen klarzustellen, ihn nicht durch Gleichklang zu verwischen und dadurch Verwirrung zu stiften.

Dass aber ein Anhänger der Auffassung, wonach Krankheiten unter ätiologischen Gesichtspunkten von einander zu trennen seien, durch Kokken, Nekrose-, Paratyphus- u. a. Bazillen bedingte Krankheiten mit dem einheitlichen Namen „Parapest“ belegt wissen will, erscheint ein Widerspruch in sich. Salmon und Smith haben seinerzeit die nach ihrer Ansicht und dem damaligen Stande der Wissenschaft durch Hogcholera-Bazillen verursachte Krankheit mit dem Namen Schweinepest erfassen wollen; das ist historisch und muss bis zum Beweis des Gegenteils festgehalten werden. Auch dafür muss der Beweis durch Schern erst erbracht werden, — er wird ihm nicht gelingen —, dass das, was wir heute Ferkeltyphus nennen, eine Krankheit der erwachsenen Schweine ist. Der Ferkeltyphus findet sich, wie vorn ausgeführt, bei grösseren Tieren nur, wenn sie den Keim der Krankheit in der Jugend aufgenommen haben oder wenn, dies ist ganz ausnahmsweise der Fall, in einem durch Ferkeltyphus verseuchten Bestande als neue Infektion die Viruspest ausbricht. Dann handelt es sich um Mischinfektionen! Dass andere Bakterien aus der Paratyphus-, vornehmlich Pestifergruppe, öfter selbständige Seuchengänge bei Schweinen machen, ist, das sei noch einmal hervorgehoben, eine Behauptung, für die die experimentellen Unterlagen durch eine ganze Anzahl namhafter Autoren (Dammann, Stedefeder, Glässer, Dorset, Pfeiler, Uhlenhuth u. a.) bisher nicht beigebracht werden konnten. Bis zum Beweis des Gegenteils muss an diesen Feststellungen also festgehalten werden. Jedenfalls treten diese Erkrankungen, wenn sich die entsprechenden Beobachtungen über natürliche Infektionen nicht überhaupt auf Einzelfälle beziehen sollten, im Verhältnis zu der anerkannten Pathogenität der Ferkeltyphusbazillen epidemiologisch vollkommen in den Hintergrund, wenigstens augenblicklich bei uns in Deutschland. Wenn sie aber bestehen sollten, dann sind es Gärtner- (Schermer[35]), Paratyphus-B- oder andere Infektionen, aber **kein Ferkeltyphus.** Bei dieser Sachlage dem scharf umschriebenen Begriff des Ferkeltyphus den Namen einer Krankheit zu geben, deren Vorkommen im oben angedeuteten Sinne überhaupt noch nicht sicher steht und die keinen einheitlichen Krankheitskomplex in sich schliesst, wäre mehr als verfehlt.

(Schluss folgt.)

---

lichen Erfahrungen gründlich widerlegt sein. Er prophezeite, dass Deutschland noch jahrelang nach dem Kriege so schwer verseucht sein würde wie nie zuvor.

Ich habe auf Veranlassung des Bromberger landwirtschaftlichen Kreisvereins im Jahre 1916 in einer grösseren Reihe von Vorträgen über die Seuche das Thema: „Was lehrt uns der Gang der Maul- und Kauenseuche während des Weltkrieges?“ abgehandelt.[34]

Darin ist nachgewiesen worden, dass die Seuche in Preussen bezw. Deutschland nur selten in einem so geringen Umfange geherrscht hat wie nach den ersten Monaten ihrer Ausbreitung 1914. Es lag, wie sich ziffernmässig dartun liess, auf der Hand, dass die Seuche auch ohne bestimmte veterinärpolizeiliche Massnahmen erloschen und dass ein grosser Teil der erkrankt gewesenen Tiere immun geworden war.

Mir wurden damals seitens Nevermanns amtliche Konsequenzen wegen der Veröffentlichung meines Vortrages angedroht, auch Einwirkungen ausgeübt, in deren Folge ich den Nachdruck des Vortrages, der von mehreren Landwirtschaftlichen Zeitungen erbeten war, einstellen musste.

Heute ist amtlich erklärt worden — die Tatsachen bewiesen endlich —, dass die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche allein durch veterinärpolizeiliche Massnahmen nicht gelungen ist. Mit Erlass vom 4. Sept. des vorigen Jahres **hat die preussische landwirtschaftliche Verwaltung die Impfung mit Rekonvaleszentenblut, also mit Serum natürlich durchgeseuchter Tiere, empfohlen, ja sie verkauft jetzt sogar derartiges Blut.**

Nevermann ist oft als besonderer Kenner der Maul- und Kauenseuche angesprochen worden, sie war, nach verschiedenen Anzeichen, sein Steckenpferd; er verdankt der Milde früherer Seuchengänge und den dabei vermeintlich und wirklich erzielten Erfolgen mit seinen Aufstieg. **Er hat die Lage bei der Maul- und Klauenseuche aber prinzipiell verkannt.** In landwirtschaftlichen Kreisen wird es Bedenken erregen, dass die Leitung des preussischen Veterinärwesens gerade in die Hand eines Mannes gelegt worden ist, der bei einer so wichtigen Seuche wissenschaftlich und praktisch derartigen verhängnisvollen Irrtümern verfallen sein konnte.

Gleich nachdenklich wie diese Dinge könnten viele andere, ebenso liegende, stimmen; aber es ist durch geschickte Verteilung der Rollen dafür gesorgt, dass solche Nachdenklichkeit nicht aufkommt, jedenfalls beweisen die geistigen Anleihen, die wir z. B. für die so lange vernachlässigte Züchtung des Erregers der Maul- und Klauenseuche erst unlängst machen mussten, ebenso wie die Anleihen bei Berufungen, dass die wissenschaftliche Tierheilkunde an bestimmten Stellen mehr denn je in Gefahr ist, ihren Ruf einzubüssen. —

Dass die Frage der Nomenklatur der Schweinekrankheiten von Hutyra erneut angeschnitten worden ist, ist zu begrüssen. Wissenschaftliche Kontroversen schaden an sich nicht. Es würde vielleicht sogar im Interesse der Veterinärmedizin liegen, wenn sie öfter stattfinden würden. Dass dies nicht der Fall ist, liegt zum Teil an der Monopolisierung, die gewisse Teile unserer Wissenschaft erfahren haben, künftig infolge der besonderen Verhältnisse in unserem Stande — viel zu wenig Institute, viel zu wenig wirklich wissenschaftlich geschulte und bewusste Persönlichkeiten — weiter erfahren werden, zum Teil auch daran, dass sich, wie es mir scheinen will, auch bei uns die Meinung — die uns ja auch bei unseren politischen und sonstigen führenden Beamten so schwer in den letzten Jahrzehnten geschädigt hat — herausgebildet hat, Kontroversen gegen Autoritäten seien unzulässig oder müssten möglichst so geführt werden, wie es „oben“ genehm ist.

Wir brauchen nicht zu glauben, dass die Freiheit der Wissenschaft in der Tierheilkunde allerorts wirklich gewährleistet ist. In der Verfassung werden zwar solche Freiheiten in Aussicht gestellt, in der praktisch bürokratischen Handhabung unseres wissenschaftlichen Lebens sieht es aber vielfach anders aus. Man hat dem Stande die allein für die führenden Persönlichkeiten nützliche Meinung imputiert, dass der verschleiernde Stil der Amtssprache in seiner anscheinend sachlichen Vornehmheit der allein wahre sei. Kritik wird nur da zugelassen, wo sie demjenigen, der im Stande führt, genehm ist. Da kann sie freilich recht scharf, auch an ganz falscher Stelle, werden. Die Hauptsache ist, dass die Masse gut am Zügel geht — dass die führenden Persönlichkeiten, um vornehm im Hintergrunde bleiben zu können, durch geeignete Befehlsempfänger, die nach einem für diesen Zweck beliebten technischen Ausdruck das „Klappern“ besorgen, die Dinge hinten herum so leiten, wie die Führer wollen. Das alles sind Erscheinungen, die, bedauerlicherweise auf das wissenschaftliche Leben übertragen, denen des sonst üblichen offiziellen Apparates entnommen sind und die es bewirkt haben, dass unser Stand von einer geradezu rührenden Bescheidenheit und Zurückhaltung in den wichtigsten Fragen geworden ist!

Wie haben wir Tierärzte uns den Viehversicherungsgesellschaften gegenüber zu verhalten?

Von Dr. Masur-Schlawa.

Eine grosse Zahl von Viehversicherungsgesellschaften hat sich in letzter Zeit zum Teil mit Erfolg bemüht, Tierärzte als tätige Mitarbeiter zu gewinnen. Die Tätigkeit der Tierärzte bestand in der Vermittlung von Versicherungen gegen eine Zahlung von Provisionen. Mit anderen Worten, die Tierärzte waren als Agenten für die betreffenden Gesellschaften tätig. Wie mir vor längerer Zeit von einem Generalagenten versichert wurde, bildet in manchen Gegenden Deutschlands die Versicherungsagentur das wirtschaftliche Rückgrat für den betreffenden Tierarzt. Es ist also ohne Weiteres klar erkenntlich, dass die

Versicherungsgesellschaften den Wert einer tierärztlichen Mitarbeit eingesehen haben und darauf nicht gern verzichten wollen. Im Gegenteil, die Gesellschaften bemühen sich, sich immer weitere tierärztliche Kreise in ihrem geschäftlichen Interesse dienstbar zu machen.

Wenn die Gesellschaften nun den Wert einer tierärztlichen Betätigung beim Abschluss von Versicherungen eingesehen haben, so müsste man andererseits von ihnen aber auch verlangen können, dass sie den berechtigten Interessen der Tierärzteschaft ein wohlwollendes Verständnis entgegenbringen. Dem ist aber nicht so, wie aus nachstehenden Zeilen ersichtlich ist.

Sämtliche Viehversicherungsgesellschaften haben in ihren Satzungen die Vorschrift enthalten, dass vor Versicherungsabschluss eine Begutachtung des Tieres durch einen Tierarzt zu erfolgen hat. Nur in ganz besonderen, von den Direktionen jedesmal zu genehmigenden Ausnahmefällen darf, wenn ein Tierarzt nicht erreichbar ist, eine Begutachtung des Tieres durch 2 andere Sachverständige erfolgen. Bei der heutigen Ueberfüllung des tierärztlichen Berufes dürfte wohl der Fall, dass ein Tierarzt für die Begutachtung nicht erreichbar sei, so gut wie auszuschalten sein. Anstatt dass die Gesellschaften nun die Begutachtung durch Laien abbauen, betätigen sich die Gesellschaften auf der entgegengesetzten Seite, sie verzichten, z. B. bei Abschluss von Trächtigkeitsversicherungen unter Einschluss der Kolikgefahr, auf tierärztliche Begutachtung und nehmen die Tiere ohne Untersuchung in die Versicherung auf.

In meiner Eigenschaft als Leiter des Dezernates für Viehversicherungswesen innerhalb der Landesgruppe Schlesien des RPT. habe ich nun dieserhalb mit den verschiedensten Gesellschaften unterhandelt und versucht, bindende Erklärungen zu erhalten, dass in Zukunft der Untersuchungszwang durch Tierärzte strikt durchgeführt werden solle. Diese meine Bemühungen waren aber nicht von Erfolg gekrönt, da die Gesellschaften, mit denen ich unterhandelte, sich immer dahingehend herausredeten, dass sie den tierärztlichen Untersuchungszwang mit dem Augenblicke durchführen würden, wenn sämtliche Gesellschaften diesen Zwang anerkennen würden. Solange das aber nicht der Fall sei, müssten sie auf die Hinzuziehung eines Tierarztes verzichten, da durch die tierärztlichen Begutachtungskosten der Abschluss einer Versicherung unnötig verteuert würde und die Gesellschaften mit tierärztlichem Untersuchungszwang gegenüber den anderen Gesellschaften, die sich zum tierärztlichen Untersuchungszwang nicht bekennen wollen, bei Versicherungsabschluss ins Hintertreffen geraten würden.

Das sind jedenfalls Zustände, die wir Tierärzte nicht mehr, ohne mit der Wimper zu zucken, mit ansehen können. Die Landesgruppe Schlesien des RPT. hat infolgedessen bei dem Vorstande des RPT. einen dahingehenden Antrag eingebracht, dass durch den DVR. sämtliche Viehversicherungsgesellschaften und Ortsversicherungsvereine um eine genau umschriebene Erklärung angegangen werden sollen, wie sie sich zu dem tierärztlichen Untersuchungszwang stellen. Bis das nun entschieden ist, würde es empfehlenswert sein, dass sämtliche Kollegen die Mitarbeit bei solchen Gesellschaften, die die tierärztliche Untersuchung umgehen, niederlegen und so einen Boykott durchführen unter gleichzeitiger Bekanntgabe dieser Gesellschaften an mich.

Zur Entgegnung des Herrn Dr. Rautmann, Halle a. S.

Wenn meine Ausführungen in Nr. 7/21 der „T. R.“ eine persönliche Auseinandersetzung mit mir verbieten, so kann mir das nur angenehm sein. In der Sache selbst sind wir aber nicht so einig, wie Dr. Rautmann glauben machen will. Gerade die erste Forderung Rautmanns: „Luft und Licht in die Ställe“, zeigt so ungemein klar, dass Rautmann Theoretiker und nicht Praktiker ist, wie auch sein anderer Hinweis: „In jeden Stall gehört ein Thermometer!“ —

Ob die Herren der bakt. Institute nun in der Lage sind, in 36 Abbildungen Erreger vorzuführen, die rachitische Zustände erzeugen, wenn man beim Verimpfen Mengen verwendet, die den Organismus zu Grunde richten, so ist das m. E. dem praktischen Landwirt herzlich gleichgültig. Ihn interessiert die Frage, wie unter natürlichen Verhältnissen in seinem Viehbestande die Rachitis oder die Knochenweiche entsteht, und wie diese Leiden erfolgreich zu behandeln sind. Diese Fragen zu klären habe ich mich bemüht.

Witt, Veterinärrat.

Zu dem Artikel von Herrn Groll in M. T. W. Nr. 8, 1921.

In der Verfügung des Staatsministeriums des Innern vom 20. Ok-20, welche in der M. T. W. Nr. 8 vom 22. Februar 21 auf 147 wiedergegeben ist, heisst es in Abschnitt V, Satz 2:

„Es würde jedoch keine Erinnerung dagegen erhoben werden, wenn der Landesausschuss in der Zusammensetzung seiner Mitglieder eine Aenderung erfahren würde.“

Dieser Satz birgt mehr in sich, als der Leser glaubt und kann nur in seiner Genese voll erfasst werden. Diese ist folgende:

Beseelt von dem Willen, den Frieden im Stande herzustellen und eine ordentliche Standesvertretung zu gewinnen, welche allen gerecht werden könnte, haben die zwei Vorsitzenden des Verbandes beim Herrn Ministerialreferenten (sic!), Ministerialrat Dr. Gasteiger und Herrn Veterinärrat Dr. Pschorr, am 3. September 1920 vorgesprochen. Sie fragten an, ob es möglich wäre, ein paritätisches Provisorium aus den drei Berufsgruppenorganisationen an die Stelle des Landesausschusses zu setzen. Die genannten Herren erklärten dies für wohl möglich unter Belassung der Kreisvereine, denn das Staatsministerium könne für sich jede von den Tierärzten präsentierte Standesvertretung als solche anerkennen. Es war also noch die Zustimmung der zwei anderen Berufsgruppenorganisationen zu erholen, was die Vertreter der Freiberufstierärzte in der Sitzung vom 21. November 1920 leider vergebens versuchten unter klarer Darlegung obigen Sachverhaltes.

Von Seiten der Freiberufstierärzte wurde also nichts behauptet, was etwa nicht stimmen könnte, wie man nach M. T. W. Nr. 8, Seite 141 unten wohl glauben machen möchte. Ja, die Idee der etwaigen Substitution des Landesausschusses durch das genannte paritätische Provisorium ging sogar von Herrn Veterinärrat Dr. Pschorr aus.

Von einer „Erzwingung der Auflösung unter allen Umständen“ oder gar von einer „Gewaltpolitik“ des Verbandes kann also gar keine Rede sein. Der Forderung der Vertreter der Staatstierärzte, eine Aenderung des Landesausschusses durch Eintritt in die Kreisvereine herbeizuführen, konnten die Freiberufstierärzte allerdings nicht beistimmen, da der Verband seit seinem 1. Verbandstage am 29. Februar 1920 den Landesausschuss und die Kreisvereine als Standesvertretung öffentlich ablehnt. Es ist dies die logische Auswirkung der auf dem Bamberger Tierärztetag aufgestellten Forderung der erdrückenden Mehrzahl der bayerischen und der übrigen deutschen Tierärzte, dass in Zukunft die Standespolitik aus den „gemischten“ Vereinen genommen und in die Berufsgruppenorganisationen verlegt werden soll. Diese Mehrheitsforderung wird in Bayern seit Jahr und Tag von einer Minderheit unterdrückt und man kann diesbezüglich mit Fug und Recht von einer „Gewaltspolitik“ sprechen. Die trägt auch letzten Endes die Verantwortung für die Zerfahrenheit und Verbitterung in der bayerischen Tierärzteschaft.

Selbst die Stabilisierung und das Erstarken des Verbandes wird von jener Seite gehemmt. Dies beweist am besten die geradezu unfaire Werberei, welche aus den Reihen des Vereins der Staatstierärzte heraus bei Verbandsmitgliedern betrieben wird. Um die Aufnahme von praktischen und Distriktstierärzten in den Verein der Staatstierärzte verständlicher zu machen, bedient man sich ja neuerlich der famosen Bezeichnung „Staatsdienstanwärter“.

Mancher wird wohl auch dort sein Leben lang so ein „Anwärter“ bleiben. Jedenfalls wird man diesseits diesem Punkte besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Letzten Endes läuft all das hinaus auf den Versuch, den Verband der Freiberufstierärzte zu sprengen. Wer aufmerksam die Standespolitik in der Presse verfolgt hat, dem wird ein gleiches Attentat von gleicher Seite auf die Landesgruppe Bayern des Reichsverbandes der Deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte nicht entgangen sein.

München, den 7. März 1921.

Dr. Pfeiffer,

II. Vorsitzender des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Schweiz.

⊙ Schweizer Archiv für Tierheilkunde. 62. Band, Heft 7.

— **Untersuchungen über Glaukom und Hydrophthalmus.** Von D Grieder, Tierarzt in Diegten. (Aus dem vet. chirurg. Institut d Universität Zürich. Leiter: Prof. Dr. O. Bürgi.)

Einer kurzen anatomischen und physiologischen Schilderung d hier in Frage kommenden Verhältnisse reiht Verf. einen historisch Ueberblick an, aus dem hervorgeht, daß die Frage, ob bei den Ha tieren Krankheitsprozesse vorkommen, wie sie beim Menschen als Gla kom oder grüner Star, sowie als Hydrophthalmus bezeichnet werd noch vollständig unabgeklärt ist. Namentlich fehlt es bis jetzt an genauen klinischen und pathologisch-anatomischen Untersuchungen derart erkrankter Augen. Infolgedessen beruhen die meisten Folgerungen auf ungenügenden positiven Forschungsergebnissen. Um diesem Mangel abzuhelfen, nahm Verf. Untersuchungen an Augen von Haustieren — Katze, Hund, Rind und Pferd — vor, welche Erscheinungen von Glaukom und Hydrophthalmus zeigten. Es kamen größtenteils nur solche Augen zur Untersuchung, die bereits Folgen von intraokulärer Drucksteigerung in Form von Bulbusvergrößerung mit ihren Konsequenzen zeigten. Anfangsstadien der in Frage stehenden Erkrankungen, wie sie dem Menschenarzt durch die subjektiven Angaben seiner Patienten vorkommen, standen nicht zur Verfügung. Außerdem sind die beim beginnenden Glaukom in Betracht kommenden Untersuchungsmethoden bei Tieren viel schwerer durchzuführen als beim Menschen. Eine Reihe von Abbildungen, bei denen ein normales Auge dem Glaukomauge der betreffenden Tiere gegenübergestellt ist, sind der Arbeit beigefügt. Aus seinen Untersuchungen zieht Verf. folgende Schlußfolgerungen: Bei den oben genannten Tieren kommen Augenerkrankungen vor, die mit dem Glaukom und Hydrophthalmus beim Menschen identisch sind. Diesen Prozessen sind in allen untersuchten Fällen primäre, entzündliche Augenleiden vorausgegangen. Bei der Katze fand sich exsudative Iridozyklitis, welche zum Verschluß des Kammerwinkels, zur Verlegung der vorderen Abflußwege der Augenlymphe und so zur Steigerung des intraokulären Druckes geführt hatte. Die Drucksteigerung bedingte Sehnervenausbuchtung mit Atrophievorgängen in der Retina und im Optikus, sowie Bulbusvergrößerung. Als besondere Erscheinung ist das Auftreten von Pigmentverschiebungen in derart erkrankten Katzenaugen hervorzuheben. Die Hundeaugen zeigten parenchymatöse Keratitis und Iridozyklitis als primäre Krankheiten und als Folge totale hintere Synechien und Pupillenverschluß. Die hierdurch verursachte Drucksteigerung in der hinteren Augenkammer drängte Iris und Linse vor. Es kam zur peripheren vorderen Synechie, zu Linsendegeneration und infolgedessen zum Verschluß des Fontanaschen Raumes. Außerdem allseitige Vergrößerung des Auges, es fehlte jedoch die Exkavation der chronisch-entzündlich veränderten Papilla optika. Totale Ablösung der bindegewebig entarteten Netzhaut war nicht selten. Bei dem Untersuchungsmaterial vom Rinde haben entzündliche Veränderungen der vorderen Abschnitte der mittleren Augenhaut den Verschluß der Spatia anguli iridis bedingt. Die meisten Fälle waren mit Luxation der Linse kompliziert. Hauptsächlich die Kornea hatte dem enorm erhöhten inneren Augendruck nachgegeben, wodurch Keratokonusbildung zu oft gewaltigem Langbau des Auges führte, ohne Ausbuchtung am Sehnervenkopfe. Die veränderte Netzhaut war in einigen Fällen von der Papille bis Ora serrata abgehoben. Beim Pferde waren entzündliche Prozesse in der Iris und im Ziliarkörper mit Luxation und Quellung der Linse verbunden. Infolge des erhöhten intraokulären Druckes nehmen auch diese Augen allseitig an Größe gewaltig zu und werden zu enormen kugeligen Glotzaugen. In dem einzigen zur anatomischen Prüfung gelangten Falle war keine Exkavation an der Papilla optika vorhanden, sie zeigte jedoch wie die Retina und der Optikus bindegewebige Entartung und Gliose. Die Sehnervenausbuchtung, die beim glaukomatös erkrankten Menschenauge regelmäßig auftritt, fand sich nur bei der Katze. Dieser Zustand tritt beim Hund, Rind und Pferd wohl deshalb nicht auf, weil die Lamina kribrosa bei diesen Tieren widerstandsfähig genug ist, dem intraokulären Druck zu widerstehen. Dagegen trat bei allen Haustieren Hydrophthalmus mit starker Bulbusvergrößerung auf. — Diese meist einseitig konstatierten Augenerkrankungen müssen als Sekundärglaukome aufgefaßt werden. Für das Vorkommen des Primärglaukoms bei unseren Haustieren boten sich keine Anhaltspunkte. — Der beobachtete Hydrophthalmus ist mit demjenigen des Glaukoma juvenile des Menschen aetiologisch nicht identisch. Angeborene ursächliche Momente wurden in keinem Falle konstatiert. Immer lag ein primäres Augenleiden, meist in Form von Entzündung der vorderen Abschnitte der mittleren Augenhaut, der einseitigen Bulbusvergrößerung zugrunde.

— **Die Neurotomie des Nervenastes des Muskulus interosseus medius.** Von Prof. Dr. Schwendimann-Bern.

Nach Prof. Bourdelle-Alfort ist der Fesselbeinbeuger der Einhufes eines der am reichlichsten (vom N. medianus und ulnaris) innervierten Organe des Fußes, daher die erhebliche Lahmheit und die lebhaften Schmerzen bei Erkrankung des Fesselbeinbeugers, der im besonderen von einem starken Ast des lateralen Volarnerven versorgt wird. Dieser Ast, den die Franzosen Branche palmaire profonde nennen, ist ein Endast des N. medianus, der sich am Karpus mit dem tiefen Ast des N. ulnaris verbindet, er führt mithin Fasern beider Nervenstämme. Um bei schmerzhaften und unheilbaren Zuständen des Spannbandes die Doppelneurektomie (Medianus und Ulnaris) zum Zweck der Insensibilisierung zu umgehen, empfiehlt Bourdelle die Neurotomie der „branche palmaire profonde“, die wohl zu den schwierigsten Nervenschnitten gehört. Schw. hatte die Gelegenheit, diese Neurotomie bei einem irischen Springpferd, das an chronischer Entzündung des Fesselbeinbeugers litt, auszuführen und beschreibt die Technik wie folgt: Die Operationsstelle befindet sich lateral am distalen Ende des Karpus. Das Pferd muß deshalb auf die gesunde Seite gelegt werden. Nach den üblichen Vorbereitungen wird ein 4 cm langer Hautschnitt schräg von oben-hinten nach unten und vorn auf das laterale Griffelbeinknöpfchen hin geführt. Hiernach folgt in gleicher Richtung der Einschnitt in die Karpalfaszie, die sich hier zu dem Lig. transversum karpi verdichtet. Der Schnitt wird entlang dem hinteren Rand des volaren Schenkels des Bandes des Os akzessorium, das durchpalpierbar ist, geführt. Mit zwei stumpfen Haken werden die starren Faszienränder kräftig auseinander gezogen. Der nun im Gesichtsfeld liegende N. volaris lateralis wird mit dem Skalpellstiel nach rückwärts und die Begleitvene (V. metakarpea volaris lateralis) nach vorwärts geschoben und in die Haken gefaßt. Damit wird der Nervenast freigelegt. Mit einem spitzen Haken, dessen Spitze zunächst flach unter dem Nerven durchgeführt wird, wird er von seiner Unterlage abgehoben und ein Stück desselben mit der stumpfen Schere reseziert. Nach Bourdelle liegt der Nerv oftmals nach vorne hin unter der Vene; in diesem Falle soll sie nach rückwärts geschoben werden. Wundnaht, Verband, Entfernung des ersten Verbandes und der Naht nach sieben Tagen. Das Hinken wurde bei dem lahmen Pferde zusehends geringer und verschwand mit dem Abheilen der Wunde ganz. Demnach scheint der Operation eine praktische Bedeutung zuzukommen.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Giessen:

Dr. Zenker (August), Tierarzt in Hildesheim: Nachweis von Antikörpern im Blute beschälseuchekranker Tiere durch die Komplementbindung unter Verwendung von Organkochextrakten als Antigen.

+ **Deutsche Tierärztliche Wochenschrift.** Infolge schwerer Erkrankung des Geheimrates Prof. Dr. Malkmus hat Prof. Dr. Miessner, der bis Ende vorigen Jahres Schriftleiter der „D. T. W.“ war, von Nr. 7 ab die Redaktion dieser Zeitschrift vertretungsweise wieder übernommen.

Vereine und Versammlungen.

Reichsverband prakt. Tierärzte. Niedersachsengruppe. Die 3. Hauptversammlung findet am 10. April in Hannover statt. Näheres ist aus der Anzeige am „Schwarzen Brett“ zu ersehen.

— **Reichsverband praktischer Tierärzte.** Landesgruppe Thüringen. Sitzungsbericht vom 20. Febr. 21 in Jena. Die Gruppe hielt am 20. II. 21 im Weimarer Hof in Jena die 2. diesjährige, von über 20 Kollegen besuchte Versammlung ab. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden Dr. Schultze, Altenburg, machte Vet. Rat Walther, Weimar, Mitteilungen über einen im Dezember 1920 im „Tag“ erschienenen Artikel, der aus der Feder eines Tierarztes stammen soll und unerhörte Angriffe enthält gegen die Tätigkeit der Viehablieferungskommission in Paris, gegen die vorwiegende Zusammensetzung derselben aus Tierärzten (!) und gegen Herrn Geheimrat v. Ostertag. Die Versammelten beschliessen einstimmig, Herrn Geheimrat v. Ostertag ihre Entrüstung über die Angriffe auszusprechen und nach dem Verfasser zu forschen, um ihm direkt mitzuteilen, wie sie über seine Handlungsweise denken.

Nach einigen wichtigen Mitteilungen und Beschlüssen über die Gebühren bei der Landesanstalt für Viehversicherungen und einigen Pferdeversicherungen, sowie über die Zusammensetzung der Tierärztekammer in Gross-Thüringen, erstattet der Vorsitzende an Stelle des abwesenden Kollegen Dr. Schröpfer, Gotha, Bericht über die Versammlung des Reichsverbandes praktischer Tierärzte in Berlin vom 23. I. 21. Mit grosser Freude und Anerkennung wird festgestellt, dass im Vorstande des R. P. T. mit Hingabe gearbeitet wird, trotz immer noch vorhandener unbegreiflicher Lauheit vieler Kollegen. Die Angriffe gegen manche Vorstandsmitglieder, insbesondere gegen den Kollegen Train, werden als unwürdige Kampfesart erkannt und verurteilt.

Den Vertretern der Gruppe beim D. V. R. im April in Weimar werden Richtlinien mitgegeben, besonders bezüglich der Aenderung des Tierseuchengesetzes und der Stellung der Bezirkstierärzte.

Die Gruppe tritt ein für die Vollbesoldung der beamteten Tierärzte.

An die Mitteilungen über die Sitzung des Reichsverbandes der Staatstierärzte vom 24. I. 21 schliesst sich eine lebhafte Aussprache, bei der ungefähr das Folgende ausgeführt wird. Es wird mit Erstaunen festgestellt, dass in der betr. Versammlung immer noch Gründe für die Praxisausübung der Kreistierärzte angeführt werden, die von einsichtigen Kreistierärzten längst in nunmehr über 1½ jähriger Aussprache abgetan sind. Die Thüringer Freiberufstierärzte und wie weiter unten bewiesen wird, auch die Staatstierärzte, sind überzeugt, dass nicht Abbau der Kreistierärztestellen und Verteilung der Amtsgeschäfte auf die Praktiker das Richtige ist, sondern Vollbesoldung der beamteten Tierärzte mit Praxisverbot und Uebertragung einzelner amtlicher Dienstgeschäfte auf die Praktiker (siehe unten). „Die Konkurrenz der auf Wartegeld gesetzten Bezirkstierärzte“ fürchtet niemand, da diese Herren nicht mehr das Druckmittel der amtlichen Stellung haben. Die Begründung, „es stehe noch nicht fest, ob der Staat in der Lage sein wird, den Kreistierärzten dauernd die Gehälter usw. zu zahlen“, steht auf schwachen Füssen: Welcher Beamte ist in der Lage, diese Aussicht in die Zukunft auszuschliessen? Wenn die Furcht davor gross und begründet wäre, dürfte niemand mehr Staatsbeamter werden oder bleiben!

Grossartig klingt der Satz: „Selbstverständlich darf der Amtstierarzt die Privatpraxis nicht als Hauptsache und den amtlichen Dienst als unangenehme Beigabe auffassen.“ Der Staat bezahlt die Kreistierärzte immer noch schlecht. Die Praxis muss die Haupteinnahmen bringen. Sind die Kreistierärzte Menschen oder Idealindividuen? Wollen sie und ihre Familien jetzt und im Alter standesgemäss leben? Es ist doch oft genug ehrlich zugegeben, dass Gewissenskonflikte unvermeidlich sind.

Warum zerbrechen sich die Staatstierärzte den Kopf der Finanzbeamten des Reiches? Andere Staatsbeamte fordern gemeinsam zeitgemässe Bezahlung und erhalten sie. Würden die Staatstierärzte ganz Deutschlands einig fordern, so würden sie sich durchsetzen, denn sie sind doch wohl von der Wichtigkeit genauester Durchführung ihrer amtlichen Tätigkeit für das Wohl des Staates überzeugt! Mit welchem Recht fordern manche beamteten Tierärzte ein höheres Einkommen als akademische Beamte in ähnlicher Stellung? Weil sie früher durch ihre Praxis mehr verdienten?

Sicher ist, dass im tierärztlichen Stand nicht früher Einigkeit und gedeihliche Entwickelung bei der Durchführung aller Geschäfte, auch der Veterinärpolizei, herrschen wird, als bis die Vollbesoldung der Kreistierärzte und Praxisverbot für sie durchgeführt ist. Nicht die weniger guten und weniger begabten Elemente werden dann „Beamte“ werden — sind die Juristen, die zur Regierung usw. gehen wollen, und die Oberlehrer etwa die weniger tüchtigen Elemente unter den Abiturienten? Es wird stets, auch unter den Besten, Leute genug geben, die die Beschwerden der freien Praxis nicht lieben oder nicht aushalten, und die vielleicht und hoffentlich den Ehrgeiz haben, Führer des Standes, „unsere Offiziere“ wie Schütz einmal sagte, zu sein. Es ist doch ganz richtig, dass der vollbesoldete Kreistierarzt geeigneter ist, Einfluss im besten Sinne auf die Standesgenossen auszuüben, als der konkurrierende, bei den Landwirten amtlich gefürchtete Kreistierarzt.

Es dürfte allgemein interessieren äu erfahren, wie die Staatstierärzte Thüringens über diese Punkte denken. Sie haben das in einer Denkschrift an die Regierung von Grossthüringen wie folgt niedergelegt:

> „Die Stellung der nachgeordneten beamteten Tierärzte (Bezirks-, Kreis-, Amtstierärzte) in den einzelnen Staaten ist jetzt verschieden. In Weimar sind die Bezirkstierärzte seit 1. Januar 1913 vollbesoldete Beamte; die Privatpraxis ist ihnen entzogen. In allen anderen Staaten sind die Beamten ganz oder fast völlig auf die Privatpraxis angewiesen. Die Zahl der Dienstgeschäfte hat durch das neue Viehseuchengesetz aber derart zugenommen, dass, wenn sie alle und sorgfältigst ausgeführt werden, nur wenig Zeit für die andere Tätigkeit insbesondere die Praxis bleibt, die Einnahmen hieraus also erheblich geringer sind, als früher. Müssen diese Beamten einen Teil ihres Lebensunterhaltes durch Privatpraxis verdienen und aus den Einkünften hieraus auch ihr Alter und ihre Familie sicher stellen, so leiden zweifellos die amtlichen Geschäfte. Nur die dringendsten amtlichen Geschäfte werden, z. T. widerwillig, erledigt; eigene Initiative fehlt in der Regel. So hat, um nur einen Fall herauszugreifen, z. B. das Tuberkulosetilgungsverfahren zur Bekämpfung der erschreckend zunehmenden Rindertuberkulose nur in Weimar eine grössere Bedeutung gewinnen können, weil hier die Bezirkstierärzte sich um seine Förderung kümmern konnten.
>
> Ist der beamtete Tierarzt bei der Durchführung der Seuchenmassnahmen streng, so droht ihm der Verlust der Praxis; diese Frage muss zu Gewissenskonflikten führen. Auf der anderen Seite hindert die praktische Tätigkeit der beamteten Tierärzte die Niederlassung und die wirtschaftliche Existenz der Privattierärzte, die jetzt in übergrosser Zahl um ihr Dasein kämpfen. Die Konkurrenz der beamteten Tierärzte ist oft derart scharf, dass nicht nur die Interessen der praktischen Tierärzte, sondern auch die der Tierbesitzer leiden.
>
> Scharf ist die Konkurrenz der beamteten Tierärzte deshalb, weil die Einnahmen aus der Praxis sofort erheblich zurückgehen, wenn eine tüchtige tierärztliche Hilfe durch Privattierärzte rascher gwährt werden kann, als durch den Beamten, der erst seine Dienstgeschäfte erledigen soll. Leben will und muss der Beamte, auch für sein Alter und für seine Familie sorgen. Von seinem geringen Gehalt kann er das nicht; er versucht also vielfach, gestützt auf sein Amt, den Praktiker, der mehr Zeit hat, aus der Praxis zu drängen oder die Niederlassung solcher zu verhüten. Er muss in kurzer Zeit möglichst viele Besuche zu machen suchen; darunter leiden seine Gesundheit, seine Amtsgeschäfte, seine Patienten, leidet der praktische Tierarzt, leiden endlich die Tierbesitzer, leidet die Allgemeinheit.
>
> Um aus diesen Unstatten herauszukommen, gibt es nur zwei Wege. Entweder man macht die beamteten Tierärzte überall zu vollbesoldeten Beamten und so von der Praxis unabhängig, oder aber man macht die Amtsbezirke so klein und stellt so viele Beamte an, dass Amt und Praxis nebeneinander versehen werden können.
>
> Dieser letzte Weg erweist sich bei näherer Prüfung nicht als gangbar. Praxis und Amt kommen, wie bereits erwähnt, häufig miteinander in Konflikt. Die Erfahrung lehrt, dass nicht selten mildere Seuchen verschwiegen werden, um die Praxis nicht zu verlieren. Vorbedingung zur Anstellung als beamteter Tierarzt ist das Bestehen einer zweiten Prüfung nach besonderer Ausbildung einige Jahre nach der Fachprüfung. (Die zweite Prüfung wird bisher übrigens von mindestens einem der Thüringischen Staaten nicht verlangt!!!) Diese zweite Prüfung wird von vielen praktischen Tierärzten nicht abgelegt. Macht man kleinere Amtsbezirke, so kann ein praktischer Tierarzt neben dem Beamten erst recht nicht bestehen; man würde dann also mit denselben Unstatten zu kämpfen haben, wie sie oben beschrieben wurden. Nur beamtete Tierärzte zuzulassen, liegt nicht im Interesse einer ausreichenden Versorgung der Viehbesitzer mit tierärztlicher Hilfe, verbietet sich auch mit Rücksicht auf die Gewerbefreiheit. Auch in den Kreisen der praktischen Tierärzte besteht der dringende Wunsch der Vollbesoldung der Bezirkstierärze unter Verbot der Privatpraxis.
>
> Eine Vielzahl der beamteten Tierärzte würde die gleichmässige Durchführung der veterinär-polizeilichen Massnahmen sehr erschweren und die Schreibarbeit ungeheuer vermehren, ohne die Verhältnisse dauernd zu bessern. Die Ausgaben für Tagegelder würden steigen und die Summe der vielen Gehälter würde die der Vollbesoldung weniger Beamte erreichen. Wenig Beamte vereinfachen, viele belasten die Verwaltung.
>
> Demnach empfiehlt es sich, die beamteten Tierärzte überall zu vollbesoldeten Beamten mit den Rechten und Pflichten zu machen, wie sie in der weimarischen Dienstanweisung für die Bezirkstierärzte vom 1. Juli 1913 niedergelegt sind (Reg. Bl. S. 128). Dabei ist andererseits darauf zu sehen, dass jedem beamteten Tierarzt ein genügend grosser Bezirk zugewiesen wird, um ihn voll zu beschäftigen. Manche Bezirke müssen dabei aufgeteilt werden, sodass sich die Zahl der beamteten Tierärzte in Grossthüringen und damit die Ausgaben für die Vollbesoldung erheblich vermindern würden. Die längst veralteten Gebührenordnungen für beamtete Tierärzte sind baldigst zu erneuern und einheitlich zu gestalten.“

Auf die Anregung eines Kollegen wird beschlossen, im Ausschuss des Thüringer Tierärzteverbandes den Antrag zu stellen, dass alle praktischen Tierärzte die Fleischbeschau bei den Tieren ausführen dürfen, die sie vor der Schlachtung in Behandlung hatten.

Ferner soll beantragt werden, dass die Praktiker auch die Ausfuhratteste „zur sofortigen Schlachtung“ in den Sperrgebieten bei Maul- und Klauenseuche ausstellen zu dürfen.

Die Fortbildungskurse, die in Preussen unter Mitwirkung von Kommissionen eingerichtet werden sollen, haben für Thüringen weniger Interesse, da in Jena ebenfalls Fortbildungskurse stattfinden, die aber wohl noch reichhaltiger gestaltet werden könnten.

Es ist die allgemeine Ansicht, dass die Mitteilungen des R. P. T. nicht mehr kostenfrei geliefert werden sollen. Es wird ein Haltungspreis von jährlich 12 M vorgeschlagen.

Kollegen, die Anträge in eigener Angelegenheit stellen, müssen in der betreffenden Versammlung persönlich erscheinen.

Anfragen von Mitgliedern können nur Beantwortung finden, wenn Rückporto beiliegt.

I. A.
Dr. Schultze.

Hochschulnachrichten.

⌗ **Dresden.** Die Immatrikulationen für das Sommersemester finden bis zum 7. Mai statt. Die Vorlesungen nehmen am 18. April ihren Anfang.

‡ **Landsberg a. W.** **Landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalten.** Der preussische Landwirtschaftsminister veröffentlicht unter dem 1. Februar ds. Js. die Satzungen der Landwirtschaftlichen Versuchs- und Forschungsanstalten in Landsberg (Warthe).

Danach sind diese Anstalten als Ersatz für das Kaiser Wilhelm-Institut für Landwirtschaft in Bromberg (jetzt Bydgoscsz) zur Förderung der Landwirtschaft in den Ostprovinzen, insbesondere in den Restkreisen der Provinzen Posen und Westpreussen sowie den östlich der Oder liegenden Kreisen der Provinz Brandenburg begründet. Die Anstalten umfassen folgende, in ihrer wissenschaftlichen und praktischen Betätigung selbständigen Institute und Einrichtungen: a. ein Institut für Bodenkunde und Pflanzenernährung, b. ein Institut für Meliorationswesen und Moorkultur mit einer besonderen Abteilung für landwirtschaftliches Maschinenwesen, c. ein Institut für Pflanzenkrankheiten, d. ein Institut für Pflanzenzüchtung, e. ein Institut für Tierhygiene und f. ein Versuchsgut.

Das Institut für Tierhygiene wird gleichzeitig in den Dienst der allgemeinen Tierseuchenbekämpfung gestellt, dasjenige für Pflanzenkrankheiten in den Dienst der allgemeinen Organisation zur Beobachtung und Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten.

⌗ **München.** Die Immatrikulationen für das Sommersemester dauern vom 15. April bis 8. Mai. Die Vorlesungen beginnen voraussichtlich am 2. Mai.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

⌗ **Gebühren der preussischen Kreistierärzte in gerichtlichen Angelegenheiten.** Die Sätze des Tarifs für die Gebühren der Kreistierärzte in gerichtlichen Angelegenheiten vom 15. Juni 1905 und des dazu ergangenen Nachtrages vom 3. März 1913, sind, gemäss Erlass des preussischen Landwirtschaftsministers vom 15. Februar, I. A. III i. 42 mit Wirkung vom 1. Januar 1921 ab durchweg um 300% erhöht worden.

⌗ **Schutzimpfung gegen die Hämoglobinurie der Rinder.** Der Impfstoff gegen die Hämoglobinurie der Rinder wird durch das Gesundheitsamt der Landwirtschaftskammer für Pommern, Züllchow-Stettin, von Mitte März an jeden Dienstag abgegeben.

Die Schutzimpfung wird nach den Ergebnissen der Jahre 1907 bis 1920 empfohlen für diejenigen Rinderbestände, in denen die Seuche alljährlich auftritt und in denen im Durchschnitt der Jahre 1% der Rinder oder mehr an der Seuche stirbt oder schwerer Erkrankungen wegen geschlachtet wird. Die Schutzimpfung verhindert in hohem Masse die Zahl der Todesfälle und der schweren Erkrankungen.

‡ **Juristische Ungültigkeit militärischer Charakterisierungen.** Seit einiger Zeit verleihen das Reichswehrministerium, die Heeresabwicklungsstelle und andere militärische Behörden abgegangenen aktiven Offizieren, auch Veterinäroffizieren, auf Antrag den Charakter des nächsten Dienstgrades. Ein Jurist, Geheimrat Pretzsch, beschäftigt sich im „Preussischen Verwaltungsblatt" mit diesen Charakterverleihungen und kommt zu dem Schluss, dass sie in staatswissenschaftlicher und öffentlich rechtlicher Beziehung unzulässig sind. Zunächst stellt er fest, dass diese Charakterverleihungen nicht etwa Charaktererhöhungen sind, denn vorher lag keine Charakterisierung sondern eine Dienstgradeinreihung mit allen Kompetenzen vor. Wenn nun jetzt z. B. ein Stabsveterinär a. D. als Oberstabsveterinär und ein Oberstabsveterinär a. D. als Generaloberveterinär charakterisiert wird, so ist damit keine Erhöhung des Ruhegehalts usw. verbunden, die Charakterisierung ist also keineswegs einer neuen und höheren Dienstgrad- oder Amtsbezeichnung gleichzuerachten. Vielmehr ist sie nichts anderes als eine Titelverleihung. Die Verleihung von Titeln aber, die ein Amt und eine Berufsstellung nicht bezeichnen, ist nach Art. 109 Abs. 4 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 verboten.

Oesterreich.

‡ **Wechsel in der Leitung des Alpenländischen Impfstoffwerkes in Graz.** Tierarzt Dr. Ganslmayer, der Direktor des Alpenländischen Impfstoffwerkes in Graz, das im April 1919 von der Wirtschaftsgenossenschaft der deutschen Tierärzte Oesterreichs begründet wurde und inzwischen einen staunenswerten Aufschwung erlebte, hat mit dem 1. Januar ds. Js. seine Stelle niedergelegt und beabsichtigt, einem Ruf ins Ausland zu folgen. Sein Nachfolger wurde Tierarzt **Dr. Angleitner**, dessen Mitarbeiter Dr. Frank und **Dr. Sabella** sind. Wie der „Deutschösterreichischen tierärztlichen Wochenschrift" zu entnehmen ist, war der Direktionswechsel unter einem recht lebhaften Austausch von Meinungsverschiedenheiten vor sich gegangen, die als Beleidigungsklagen zur Zeit die Grazer Gerichte beschäftigen.

⌗ **Stand der Tierseuchen in Deutsch-Oesterreich.** In der Berichtswoche vom 26. Februar — 5. März waren in Tirol und Vorarlberg verseucht: an Maul- und Klauenseuche 10 Bezirke mit 46 Gemeinden und 115 Gehöften; an Pferderäude 2 Bezirke mit 9 Gemeinden und 22 Gehöften; an Rotz 1 Gehöft.

Schweiz.

⌗ **An Tierseuchen** wurden in der Berichtswoche vom 7. bis 15. März neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 14 Kantonen mit 38 Bezirken mit 50 Gemeinden und 96 Gehöften; Rauschbrand aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Kantonen mit 19 Bezirken mit 23 Gemeinden und 23 Gehöften und Milzbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Bolsinger, Karl, komm. Kreistierarzt in Geilenkirchen-Hünshoven (Rheinpr.), definitiv.

Rossmann, Hermann, Schlachthofdirektor in Coburg, die amtstierärztl. Geschäfte im Stadtbezirk daselbst übertragen.

✠ **Oesterreich:** Sternath, Wilhelm, zum landsch. Distriktstierarzt in Eberstein (Kärnten),

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Baumann, Wilhelm, aus Ludwigsburg, in Kupferzell (Württ.) niedergelassen.

Dr. Bruns, Franz, in Cadenberge (Hannov.), nach Ostbevern (Kr. Warendorf) (Westf.).

Dr. Dässler, Willibald, in Christianstadt (Bober) (Schles.), nach Benau (Brdbg.).

Dr. Finkel, Hans, aus Karlsberg, als distriktstierärztl. Assistent nach Arnstorf (Nby.).

Hoedl, Eugen, aus Wegscheid, als bezirkstierärztl. Assistent nach Eggenfelden (Nby.).

Dr. Jahn, Hermann, in Rudolstadt (Schwarzb. Rud.), nach Gräfenthal (Sa. Mein.).

Dr. Jung, Alfred, aus Wittgirren, in Neisse (Schles.) niedergelassen.

Keller, Kurt, aus Bautzen, in Baruth (Sachs.) niedergelassen.

Kirsch, Otto, Stabsveterinär a. D. in Schwerin (Meckl.), in Neustrelitz (Meckl. Str.) niedergelassen.

Köbele, Erich, aus Karlsruhe (Baden), als bezirkstierärztl. Assistent nach Neustadt (Haardt) (Rpf.).

Dr. Lutter, Hermann, in Dieringhausen (Rheinpr.), nach Drabenderhöhe (Rheinpr.).

Dr. Müller, Louis, in Bornum (Hannov.), in Hagenburg (Schaumb. Lippe) niedergelassen.

von Parpart, Walter, Generaloberveterinär a. D. aus Jankow, nach Stettin (Pomm.).

Dr. Schwabe, Erwin, aus Lennep, in Hille (Westf.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Kossmag, Max, Oberstabsveterinär a. D. in Lage (Lippe), den Charakter als Generaloberveterinär mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform und der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst.

Dr. Meyer, Paul, Kreistierarzt in Melsungen (Hess. Nass.), Stabsveterinär d. L. a. D., den Charakter als Oberstabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Veterinäroffiziere des Beurlaubtenstandes.

Dr. Ohl, Albert, Oberveterinär in München, zum Stabsveterinär.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztl. Hochschule zum Dr. med. vet.:

Borchert, Paul, in Malchin (Meckl. Schw.).

iu **Giessen** von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Zenker, August, in Hildesheim (Hannov.).

Die Prüfung für den tierärztl. Staatsdienst haben bestanden:

in Bayern: die Herren Dr. Amelung, Heinrich, in Salzungen (Sa. Weim.); Dr. Böhm, Bruno, in Schwerin (Meckl.); Dr. Bucher, Josef, Stabsveterinär a. D. in München; Dr. Burgauer, Ludwig, in München; Dr. Christ, Adolf, Tierzuchtinspektor-Assistent in Traunstein (Oby.); Dr. Dobbertin, Fritz, Kreistierarzt in Gadebusch (Mechl. Schw.); Dr. Emig, Wilhelm, in Kaiserslautern (Rpf.); Dr. Ertl, Moritz, in Ziemetshausen (Schw.); Dr. Gackstatter, Georg, in Dresden; Dr. Haug, Albert, in Ruhmannsfelden (Nby.); Dr. Haupt, Franz, in Burgheim (Schwab.); Kirchleitner, Matthäus, aus Trostberg; Dr. Koch, Edmund, in Coburg; Dr. Loibl, Josef, in Freising (Oby.); Dr. Merz, Friedrich, in Fürth (Bayern) (Schw.); Dr. Moser, Romuald, in Ostermünchen (Oby.); Dr. Oehl, Albert, in München; Rausch, Julius, Oberveterinär in München; Rohr, Friedrich, in Frankenthal (Pfalz); Schärfl, Georg, in Schongau (Oby.); Schedel, Johann, Distriktstierarzt in Lechbruck (Schw.); Schleich, Adolf, Stabsveterinär in Würzburg (Ufr.); Schramm, Lothar, in Traunstein (Oby.); Dr. Schüttler, Friedrich, Polizeitierarzt in Hamburg; Dr. Sedlmayr, Gebhard, Oberveterinär in Würzburg (Ufr.); Dr. Spranger, Heinrich, in Wallersdorf (Nby.); Sprater, Wilhelm, in München; Dr. Völkel, Georg, in Schmidmühlen (Opf.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Epple, Karl, Stadttierarzt in Göppingen (Württ.) (1870).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesandeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

115. **Kastration der Bocklämmer.** Mit welchem Alter sind Bocklämmer zu kastrieren? Welche Methode — die blutige oder unblutige — ist am vorteilhaftesten?

Tierarzt Dr. S.

116. **Gewerbsmässige Viehkastrierer in Bayern.** Gibt es in Bayern gewerbsmässige Viehkastrierer? Wenn ja, ist es nicht möglich, dass diesen bei der grossen Ueberzahl von prakt. Tierärzten der Gewerbeschein entzogen wird? Hat der Verband der Freiberufstierärzte Bayerns schon dagegen Stellung genommen?

Tierarzt Dr. S.

117. **Desinfektionsmittel.** Obwohl Carboxol II, Bacillol und Cresolseifenlösung in der Wirkung sich sicherlich sehr ähnlich sind, wäre es mir doch sehr erwünscht zu erfahren, welches von diesen drei Mitteln sich bei den Praktikern der grössten Beliebtheit erfreut und die besten Erfolge erzielt.

Für gefl. Auskunft im voraus besten Dank.

Tierarzt Dr. K.

118. **Sachverständigengebühren.** Was habe ich bei Terminwahrnehmung als Sachverständiger zu liquidieren vor Gericht:
1. Entfernung 3 km Landweg bis zur Bahn, 25 km Eisenbahn, einmal gerechnet, 2. Termin 1¾ Stunden, 3. Zeitaufwand von morgens ½7 bis mittags 1 Uhr, d. h. also bis Rückgang des Zuges, 4. Kann ich Entschädigung für eventuellen Praxisausfall beanspruchen?

Erhalten habe ich 37 Mark. Im voraus besten Dank.

Tierarzt H.

119. **Kapaunisieren.** Welcher der Herren Kollegen ist in der Lage, mir eine Adresse angeben zu können, wo man das Kapaunisieren der Hähne praktisch erlernen kann. Im voraus besten Dank.

Stabsvet. N.

120. **Dämpfigkeit.** Es sind in den letzten Jahren wiederholt Arzneimittel gegen Dämpfigkeit angepriesen worden; welche mit Erfolg angewendet worden sein sollen. Welcher der Herren Kollegen hat hierin Erfahrungen gemacht, welches sind diese Mittel, Bezugsquellen und Preis?

Stabsvet. N.

121. **Farbige Abbildungen von Hunderassen.** Wer weist einen Verlag nach, der gute farbige Bilder von Hunderassen in Tafelform vertreibt?

Tierarzt A.

122. **„Sachverständige“ bei Viehversicherungsgesellschaften.** Der Unfug, dass selbst grosse Viehversicherungsgesellschaften Pferde durcl „zwei Sachverständige“ anstelle des Tierarztes aufnehmen lassen, schein nach mir vorliegenden Prospekten sich zu verallgemeinern. Wie könner „zwei Sachverständige“, von denen weiter keine Qualifikation gefor der wird, das Alter und innere Fehler und somit den Wert richtig schä zen? Wenn letzten Endes die Versicherungen, bezw. deren Mitgliede auch die Leidtragenden sind, so ist dieses Gebahren doch zunächs eine ungebührliche Konkurrenz für die Tierärzte. Welche Standes vertretung nimmt sich dieser Sache an?

Tierarzt A.

123. **Lebensdauer eines Motorfahrrades.** Wie hoch ist die Lebensdauer eines Motorfahrrades zu schätzen bei einer Durchschnitts leistung von 10 (? Schriftltg.) km pro Tag auf einer Strasse mi schwerer Steigung?

Tierarzt Dr. A. C.

124. **Fahrradfabriken.** Welches sind die besten Fahrradfabriken?

Tierarzt Dr. A. C.

125. **Tierzuchtinspektor.** Welches Studium und welche Examin sind für einen praktischen Tierarzt erforderlich, um das Tierzuchti spektorexamen ablegen zu können?

Tierarzt B.

126. **Arsenikbäder bei frischgelammten Schafen.** Können Arseni bäder bei Schafen, die erst vor kurzer Zeit (2—6 Wochen) gelam haben, angewandt werden ohne schwere Euterentzündu gen befürchten zu müssen? Vertragen die jungen Lämm wohl Arsenikbäder?

Distr.-Tierarzt Dr. K.

127. **Sachverständigengebühren?** Heute war ich als Sachverstän ger in einer Klagesache auf dem von meinem Wohnorte 8 km e fernten Gericht. Ich verlangte auf Grund der in Nr. 11 der „T. R gegebenen Antwort unter 362/20 die Auszahlung der Sachverständig Gebühren nach der deutschen Gebühren-Ordnung. Diese kannte Herr an der Gerichtskasse nicht, sondern zahlte mir auf Grund Verfügung vom 27. X. 19 und 29. XI. 19 über Sachverständigengeb ren der Aerzte und Tierärzte

a) an Gebühren 14 M und für Zu- und Abgang 3 M = 17

b) pro km Eisenbahn 15 Pf. × 8 km = 1,20 × 2 = 2,40

im ganzen also 19,40 M. Ich bin aber mit dem Fahrrad zum Ger gefahren und war um 9¾ Uhr vorm. bestellt und kam erst um Uhr zum Verhör. Nach 11 Uhr war der Termin zu Ende. habe also mit der Fahrt volle 4 Stunden versäumt für die Praxis

Wäre ich mit der Eisenbahn gefahren, dann hätte ich den ei gen Zug früh 6,17 benutzen müssen und wäre erst um 3 Uhr nac wieder zu Hause gewesen. Ich möchte mit der mir ausgezah Summe von M 19,40 nicht zufrieden sein, sondern Beschwerde heben, wozu ich, soviel ich weiss, 3 Monate Zeit habe. W wende ich mich und auf Grund welcher Gebührenordnung kann eine höhere Summe verlangen? Ich bitte um recht genauen Besch

Tierarzt M.

128. **Lähmung der Nachhand bei Hunden.** In meiner Gegend als häufigste Erscheinung der Hundestaupe eine Lähmung der Nachh auf. Keine der angewandten Strychninkuren war erfolgreich. um Angabe anderer erfolgversprechender Behandlungsmethoden. es ein Serum, das als Schutzimpfung appliziert, ziemlich sicher wi

Tierarzt Dr. L.

129. **Mittel gegen Küchenschaben.** Welches Mittel bewährt sich Vertilgung von Küchenschaben?

Tierarzt Dr. W.

130. **Epileptische Krämpfe bei Hunden.** Seit za. 3—4 Monaten ten in meiner Praxis bei sehr vielen Hunden, besonders den edler zogenen, epileptische Krämpfe auf. Bis jetzt beobachtete ich za. bis 15 Fälle, davon 3 an einem Tage. Soweit die Fälle unter ner Beobachtuung blieben, führten sie, im Gegensatz zur sonstigen lepsie, fast alle nach kürzerer oder längerer Zeit zum Tode. Die fälle traten plötzlich beim gesunden Hunde auf z. T. so heftig, die Tiere längere Zeit unter den charakteristischen Krämpfen la Durch Gaben von Urethan oder Brom konnten sie einige Zeit hi halten werden, so dass erst nach 8—14 Tagen unter Eintritt allm cher Körperschwäche der Tod eintrat. Bei einigen Hunden tr nach einigen Tagen Muskelzuckungen wie bei Staupe auf. Ein T wurde in der Hinterhand gelähmt, blieb jedoch am Leben. Ein S ferhund blieb im ersten Anfall in 1 Stunde tot. Einige Hunde w mit Staupevakzine schutzgeimpft.

Hat einer der Herren Kollegen ähnliche Beobachtungen gem Worauf könnte das häufige und schwere Auftreten der Epilepsie rückzuführen sein? Welche Heilmittel wären zu versuchen?

Tierarzt B.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

284/20. **Lymphosarkomatose.** (Antwort auf die in Nr. 31 20 stellte Frage.) Ich empfehle sorgfältigste Untersuchung des gesa Bestandes auf nachweisbare Drüsenschwellungen. Es sind alle schleunigst auszumerzen, die verdächtige Drüsen aufweisen.

Den Wasserverhältnissen ist besondere Beachtung zu schen Sie scheinen bei der Entstehung bezw. Weiterverbreitung des Le eine grosse Rolle zu spielen.

Digalen
besonders bei Maul- und Klauenseuche

Cardiacum bei allen Infektionskrankheiten
Ampullen zu 1,1, 3,3 und 10,5 ccm
Anwendung:
Subkutan, intramuskulär, intravenös.
Pferd, Rind 10 ccm; Schaf, Ziege, Schwein 3 ccm;
Dosierung:
Hund 1 ccm.
(40,)

Chemische Werke Grenzach i. B.
Literatur kostenlos durch
Wissenschaftliche Abteilung
Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 37-38.

Prophylaktische Einverleibung von Arsen oder arsenhaltigen Präparaten soll (?) günstig wirken.

W. in L.

313/20. **Beaufsichtigung von Schweinemärkten.** (Antwort auf die in Nr. 35/20 gestellte Frage.) Nach § 16 des Viehseuchengesetzes sind alle Viehmärkte durch beamtete Tierärzte zu beaufsichtigen. Zu „Vieh“ im Sinne des Gesetzes zählen alle nutzbaren Haustiere, also auch Schweine. Hieraus ergibt sich an sich die Notwendigkeit der Ueberwachung des dortigen Schweinemarktes durch den beamteten Tierarzt. Für Preussen ist durch die Ausführungsanweisung des Landwirtschaftsministers zum Viehseuchengesetz (Nevermann, Seite 394) bestimmt, dass anstelle der beamteten Tierärzte auch andere Tierärzte mit der Wahrnehmung amtlicher Geschäfte beauftragt werden können, wenn dadurch eine ins Gewicht fallende Kostenersparnis erzielt wird. Dabei soll aber sorgfältig geprüft werden, ob die einheitliche Führung des Veterinärdienstes dadurch nicht gefährdet wird und ob der heranzuziehende Tierarzt seiner Persönlichkeit und Vorbildung nach zur Uebernahme der Geschäfte geeignet erscheint. Diese Frage soll grundsätzlich dann verneint werden, wenn es sich um wichtige Märkte handelt und wenn die betr. Tierärzte zu dem Marktunternehmer, d. i. also der Marktgemeinde, in einem Dienst- oder Vertragsverhältnis stehen. Inwieweit letzteres bei den Fleischbeschau ausübenden Tierärzten der Fall ist, richtet sich nach den hierfür zwischen der Gemeinde und dem Tierarzte vereinbarten Bedingungen. Für gewöhnlich wird ein solches Abhängigkeitsverhältnis bei der ambulatorischen Fleischbeschau nicht bestehen, da die Anstellung der Fleischbeschauer in Orten ohne öffentliches Schlachthaus mit weniger als 10 000 Einwohnern — abgesehen von den selbständigen Städten der Provinz Hannover — nicht durch die Gemeinde, sondern durch den Landrat erfolgt.

Die Entscheidung darüber, ob Sie zur Uebernahme des Marktes herangezogen werden können, liegt dem Regierungspräsidenten ob.

B.

387/20. **Literatur über Anwendung des Pferdeblutes.** (Antwort auf die in Nr. 43/20 gestellte Frage.) Dr. Hinz, Zeitschrift für Vet.-Kunde 1918, 1. Schiller, „T. R.“ 20, 175. Rieger, ebenda. Dr. Hagemeister, ebenda, 308. Dr. J. A. Hoffmann, ebenda, 372. In letzterem Artikel weitere Literaturangaben.

Rieger.

394/20. **Zucht weisser Mäuse.** (Antwort auf die in Nr. 43/20 gestellte Frage.) Zur Aufzucht weisser Mäuse eignen sich gut einfache Holzkäfige, deren Ecken und Kanten innen mit Blech beschlagen sind. Irgendwelche besonderen Massnahmen sind nicht erforderlich; man gebe auf 1 männliches Tier 3—4 weibliche Tiere. Nachdem ein Tier geworfen hat, darf man in diesen Käfig keine fremde Maus dazusetzen, da diese die Jungen auffressen würde.

Lührs-Marburg.

406/20. **Impfstoff gegen ansteckenden Scheidenkatarrh.** (Antwort auf die in Nr. 44/20 gestellte Frage) Die Anwendung von Impfstoffen gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh bei Kühen und Bullen hat einen Eingang in die breitere Praxis nicht gefunden; vereinzelten günstigen Erfahrungen stehen ebenso viele ungünstige gegenüber.

Im allgemeinen ist nur bei besonders bösartigen lokalen Prozessen überhaupt eine symptomatische Behandlung am Platze. Die wirtschaftliche Bedeutung des Scheidenkatarrhs rechtfertigt eine durchgreifende Behandlung nach den früher üblichen Grundsätzen nicht.

Pf.

425/20. **Seuchenpolizei. Vorgängige Bestellung.** (Antwort auf die in Nr. 43/20 gestellte Frage.) Die Worte „ohne vorgängige Bestellung“ in § 168 Abs. 1b der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetze drücken den Gegensatz zu dem Begriffe des Handelns im Umherziehen aus und sind früheren Auslegungen dieses Begriffs in den Erkenntnissen höherer Gerichte entnommen.

Beim Herrschen der Maul- und Klauenseuche ist der Handel im Umherziehen am Seuchenorte und in einem Umkreise von 15 km untersagt, dagegen nicht der Handel mit Klauenvieh, soweit die Tiere bei den Händlern vorher bestellt sind und während des Herrschens der Seuche von den Beziehern abgenommen werden. Es soll verhütet werden, dass die Händler in dem gefährdeten Bezirk von Gehöft zu Gehöft ziehen und dabei die Seuche verschleppen.

Dem Herrn Fragesteller muss übrigens darin beigepflichtet werden, dass die Ausdrucksweise „ohne vorgängige Bestellung“ für Nichteingeweihte schwer verständlich ist und dem allgemeinen Sprachgebrauche nicht entspricht.

B.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Erfahrener Tierarzt mit Schlachthofpraxis und amtl. Befähigung (Preussen) **sucht** aus Gesundheitsrücksichten seine **sehr gute Praxis mit Beschau** in mitteld. Gebirgsgegend **gegen gute Schlachthofstelle** zu **tauschen.** Ehrenwörtl. Diskretion zuges. und verlangt.

Off. unter **S. G. 240** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (240,)

Sächs. Tierärztliche Hochschule in Dresden.

Das Sommersemester 1921 beginnt am 18. April. Die Immatrikulationsfrist dauert bis 7. Mai. (264)

— Reichsverband Praktischer Tierärzte.

Niedersachsengruppe.

III. Hauptversammlung am 10. April 1921, vormittags 10 Uhr in Hannover, Pilsener Bierkeller, Zimmer Nr. 4.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Rechnungslegung, Kassenprüfung, Entlastung des Kassenführers. (§ 7 d. S.).
3. Festsetzung des Beitrages für 1921. (§ 7 d. S.).
4. Wahl von Delegierten und Anträge für die Mitgliederversammlung des R. P. T. am 13. April 1921 in Weimar.
5. Bericht über die Vorstandssitzung des R. P. T. am 23. Januar 1921 in Berlin. (Herr Friese).
6. Wohlfahrtseinrichtungen nach Dr. Georgi. (Herr Machens).
7. Mitwirkung der Tierärzte an den Arbeiten des Tierseucheninstitutes der Landwirtschaftskammer. (Herr Friese).
8. Animalische Nahrungsmittelkontrolle. (Herr Friese).
9. Wünsche für tierärztliche Fortbildungskurse.
10. Stellung zu den Viehversicherungs-Gesellschaften. (Herr Machens).
11. Verschiedenes.

Hannover-Elze, den 15. März 1921.

Machens,
Schriftführer.

Friese,
Vorsitzender.

437/20. Taubendiphtherie. (Antwort auf die in Nr. 48/20 gestellte Frage.) Tauben, die vor 2—3 Jahren die Diphtherie gehabt haben, sind kaum mehr infektiös für andere Tauben, man kann sie wohl ohne Bedenken mit gesunden zusammenbringen.

Ein spezifisches Heilmittel gegen die Taubendiphtherie gibt es noch nicht. Ueber Impfungen siehe Antwort zu Frage Nr. 442.

Lührs-Marburg.

442/20. Dosis des Menschen-Diphtherieserums bei Staupe und Geflügel-Diphtherie. (Antwort auf die in Nr. 48/20 gestellte Frage.) Ein Erfolg von der Anwendung des Diphtherie-Heilserums bei der Hundestaupe ist nur von wiederholten mittleren Dosen zu erwarten. Man gebe 5—10 kzm subkutan. Die erste Einspritzung geschieht am besten gleichzeitig subkutan und intravenös mit je der halben Dosis.

Die bisherigen Versuche, die Geflügeldiphtherie mit menschlichem Diphtherieserum zu beeinflussen, sind fehlgeschlagen. Soll trotzdem ein Versuch gemacht werden, so empfiehlt es sich, kleinerem Geflügel 1 kzm, grösserem 2—5 kzm Diphtherieserum subkutan zu injizieren. Am besten bewährt zur Bekämpfung der Geflügeldiphtherie hat sich die aktive Immunisierung durch kutane Uebertragung von Schleimhautbelägen auf den Kamm oder die Kehllappen. Hierdurch erzeugt man die leichtere Form der Geflügelpocken, nach deren Abheilung auch eine Immunität gegen Geflügeldiphtherie auftritt.

Lührs-Marburg.

456/20. Folgen der Urethrotomie. (Antwort auf die in Nr. 50/20 gestellte Frage.) Es bleibt nur die Möglichkeit, die Oeffnung bei der Urethrotomie soweit zu machen, dass auch die unvermeidliche Narbenretraktion sie nicht ganz zum Verschluss bringt. Gutes Ausnähen der Schleimhaut auf die Haut ist Vorbedingung. Leider wird wohl eine chronische Kystitis nicht ausbleiben, zumal wenn Sie längere Zeit ein elastisches Rohr einnähen müssen.

Riehlein.

• • •

15. Kniehängigkeit eines Fohlens. (Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Viel Bewegung und Aufenthalt in einem Laufstall, Auflegen von Zeheneisen, die man jedesmal mindestens 8 Wochen liegen lässt, um die Zehen recht lang wachsen zu lassen. Besserung ist zu erzielen, vollständige Beseitigung dieser fehlerhaften Stellung kaum.

Dr. B.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Wegen Aufgabe der Praxis habe sofort gegen Höchstgebot, aber nicht unter M 12 000,— **zu verkaufen:**

Vollständige tierärztl. Einrichtung

bestehend aus:

1. **Weisslackierte Apotheke** mit Glasplatte und überreichl. Medikamenten und Arzneien.
2. **Zwei weisslackierte Glastische** mi starker Glasplatte.
3. ein **Mikroskop** (Leitz-Wetzlar) mit Oelimmersion, inkl. Mahagonikasten und Glaskuppel.
4. ein weisslackierter **Instrumentenschrank** zum Hängen mit allen tierärztl. Instrumenten.
5. ein grosser weisslackierter **Flaschenschrank** mit 5 Glasplatten.

Ferner ungefähr 100—200 **ungebrauchte Flaschen** sowie 2—300 **Salbentöpfe; Sterilisationsapparat;** 3 verschiedene **Brenneisen, Geburtskrücke, Zahnraspel, Reagenzglasständer,** grosse **Kupierschere mit Brenneisen, Wurfzeug, Schermaschine** (Hauptner, neuestes Modell) sowie zahlreiche Hilfsgerätschaften.

Die Einrichtung ist tadellos im Zustand, Instrumente vernickelt und sehr gut erhalten. Einzeln wird nichts abgegeben. Versand kann sofort erfolgen.

Angebote unter **R. L. 258** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (258)

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

— **Der Kentaur auf der Leipziger Messe.** Ein höchst eigenartiges, an das trojanische Pferd klassischer Sage erinnerndes Zeichen beherrscht diesmal die während der Frühjahrsmesse durch Umzüge belebten Strassen Leipzigs. Fast 4 Meter hoch zeigt sich der in Stein gehauene Kentaur, die Handelsmarke der Dixi Fahrzeugfabrik Eisenach. Kraft und Schnelligkeit in seinen atlethischen Muskeln verkörpernd, zieht er des Wegs, und es folgen dem langmähnigen Pferdmenschen eine Reihe von Kraftwagen verschiedener Stärken, die unter diesem Zeichen geschaffen, mit seinen hervorragenden Eigenschaften begabt sind.

Mit Ueberzeugung wird für die Güte und Schönheit dieser Erzeugnisse deutscher Industrie eintreten, wer die sich lohnende Zeit auf Betrachtung des Dixi-Zuges verwendet.

Zur Aufklärung!

**Die Frage des anſteckenden Scheidenkatarrh
beſchäftigt nach wie vor die tierärztliche Wiſſenſchaf
Auf der einen Seite völliges Leugnen der Krank
heit überhaupt — auf der anderen Seite Darſtellun
der Krankheit als Haupturſache der Sterilitä
Glaubhaft verſichert der eine Herr, daß er 60—70
der ſterilen Tiere durch Behandlung des erkrankte
Eierſtocks heilt, ein anderer Herr erzielt denſelbe
Erfolg durch Irrigation der Gebärmutter, ein dritte
ſchafft alles durch Behandlung der mit Knötchen b
ſetzten Scheide. Was iſt der Grund dieſer merkwü
digen Tatſache? Nichts anderes als die innige We
ſelbeziehung zwiſchen Ovarium, Uterus und Vagin
Bei chron. Metritis, Weißfluß uſw. entleert der Ute
ſeinen krankhaften Inhalt ſelbſtverſtändlich dur
Spülung, aber auch durch Behandlung des entartete
Eierſtocks und — was nicht allgemein bekannt iſt —
auch prompt durch Beſtäubung der Scheide mit Nova
Wir polemiſieren gegen keine Methode der Steril
tätsbehandlung — wir weiſen nur darauf hin, w
unendlich einfach, ohne Aufwand von Arbeit, Z
und Inſtrumentarium unſer Verfahren ſich geſtalte
Wohl nur die ſelten vorkommende Verwachſung d
Muttermundes erfordert beſonderen Eingriff, ſo
aber, ob Scheidenkatarrh vorliegt, oder nicht — m
ſtäubt einmal — höchſt ſelten zweimal — No
und erzielt die verblüffendſten Erfolge. Weit üb
10000 Kühe ſind nach dem Kriege auf dieſe We
für Zucht und Nachwuchs gewonnen.** (323)

Nova, Chem. Produkte, Königsber

Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H.
zu Perleberg.

Schweinerotlaufserum

staatlich geprüft, mit Entschädigung laut Bedingungen.

„Perleberger" Abortin **„Perleberger" Parabortin**

sowie alle anderen Sera und Bakterienpräparate.

(263)

Konzentriertes ***Roborin-Kraftpulver***

für alle Nutztiere in der Aufzucht, für alle Tiere, die sich nicht wohl fühlen, im Wachstum und in der Knochenbildung zurückgeblieben sind, an Blutarmut, Rhachitis, Freßunlust, Mattigkeit und Verdauungsstörungen leiden, in der Rekonvaleszenz als Kräftigungsmittel, für Geflügel auch zur Anregung der Eierlegetätigkeit.

Seit 25 Jahren in Anwendung.

*Preis 4 Mark das Pfund, von einem Zentner an 3,75 Mark das Pfund einschließlich Verpackung. Von 16 Pfund an nehmen wir Porto oder Fracht auf uns. — **Tierärzte erhalten Rabatt.** — Tagesportion für ein Pferd 50 Gramm = 40 Pfg., für kleinere Tiere weniger. Literatur und Gutachten geben wir auf Wunsch gern ab.*

Lingner-Werke A.-G., Dresden, Abt. Roborin.

(159₄)

Obduktionsbesteck

fast ungebraucht, Hauptner neues Modell 1909 lf. Nr. 4951 Katalog 1913, preiswert **zu verkaufen.**

Anfragen zu richten an (262)

Ernst Klemm, Königsberg Pr. Rosenau.

Peruol

prompt wirkendes

Antiscabiosum

Literatur auf Wunsch!

Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation

Berlin SO. 36. (197₆)

Zu verkaufen folgende Sachen nach Hauptner-Katalog: Nr. 4615, 4616, 4617, 4622, 4356, 4357, 3396. Preis nach Vereinbarung.

Offerten erbeten unter **A. S. 260** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (260)

Verkaufe: neu: H.-K. 1364, 4045, 4838,50 g; **sehr gut erhalten: Mil.-Vet.-Verbandtasche,** komplett, ferner H.-K. 310, 318, 821, 822, 826, 663, 1461, 2115, 3123, 3823, 3827, 4128.

Angebote unter **G. S. 261** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (261)

Impfstoffe „Gans"

Depots:

Dr. **L. Masur,** Schlawa, Schl.
„ **R. Oeller,** Schwarzach, Nieder-Bayern.
„ **G. Zipp,** Idar a. Nahe.
Tierarzt **Rieger,** Uetze, Hann.
„ **Schmidt,** Friedrichstadt a. E.
„ **Lange,** Prökuls-Ostpr.
„ **Dr. P. Vanselow,** Taucha (Sachsen).
„ **Kirschner,** Elbing, Westpr.
Fa. **Heinrich Vogel & Co.,** Hamburg 1, Spaldingstr. 38,
Telegr.-Adr.: Miazoli-Hamburg.
Teleph.: Elbe 1931.

Die besten Erfolge
bei
Schweineseuche
werden erzielt durch die
kombinierte Behandlung
mit
spezifischen Impfstoffen und
Methylenblau medizinale.

sowie gegen sämtliche
Tierseuchen.
Lieferung
nur an Tierärzte.
Pharmaceut. Institut
Ludw. Wilh. Gans
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: **Pharmagans.**
Telephon Nr. 16.

(124₁)

BRAMBLAU

in Tabletten

gegen die akute und chronische Schweineseuche, die chron. Schweinepest und das sogenannte Kümmern der Schweine (55₁₉)

Literatur: D. T. W. 1918, Nr. 45, 46, 50 u. 52 und „Tierärztl. Rundschau" 1920, Nr. 20 21 u. 29.

Rotlauf-Serum ✻ Schweineseuche-Serum

und alle anderen Veterinärsera in jeder Menge sofort lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram" Oelzschau bei Leipzig.

Die Maul- und Klauenseuche

wütet und fordert ihre Opfer. Nur eine zielbewusste Desinfektion hindert ihre Weiterverbreitung.

Cellokresol

ist das bewährte Desinfektionsmittel, das auch bei Maul- und Klauenseuche nicht versagt.
Bezug durch die Drogen- u. Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft
vorm. Fahlberg, List & Co., Magdeburg-Südost. (185,)

Huf Leder Kitt
von Hoflief. Bernh. Vogeler
Erfurt.
(99,)

SO$_2$

Das neue Räudemittel

auf Basis schwefliger Säure in flüssiger Form D. R. P. a.
1 Kilo enthält za. 30 Liter **SO$_2$**
Unter „**Sulfodiol**“ bekannt. [257]
Patentamtliche Entscheidung über den endgültigen Namen bevorstehend.
Wässerige klare Flüssigkeit — nicht ölig und nicht schmierend.
Bei **Ganz- und Kopfbehandlung**
von vielen Tierärzten angewandt und für gut befunden.
Sparsam und billig.
Versand nur an und durch Tierärzte.
Unter ständiger Kontrolle des Tierarztes Dr. med. vet. **Breidert,** Berlin-Schöneberg.
Hersteller: Chemische Fabrik Marienfelde G. m. b. H., Berlin-Marienfelde.
Fernruf: Südring 452 u. 1081. Telegr.-Adr.: Konservierung, Berlin-Marienfelde.

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel // Zyma Erlangen (115,)

CAPORIT

ges. gesch.
Laut vieler tierärztlicher Mitteilungen das ideale
Desinficiens
Antisepticum
Desodorans
der tierärztlichen Praxis.
Dosiert in 1-Liter und 10-Liter-Packungen zur Herstellung von 0,05% igem Wundwasser, 10% ig als Wundstreupulver und Wundsalbe.
Ferner:

CAPORIT (Rohware).

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfektion des Stalles, der Futtertröge und Geräte. Ungiftig.

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen usw.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.
1 kg-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.
½ „ „ „ 250 „ „

Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. Main,
Werk I, Bitterfeld.
(9,)

sarcoburyl

nach Kreistierarzt Veterinärrat **Bury**-Berlin.
Das bekannte wirksamste **Räudemittel.**
Hof-Apotheke zum Bär, Potsdam.
Telegr.-Adresse „Sarcoburyl".
Versand nur an und durch Tierärzte. (324,)

Sterile Injektionen
und Injektions-Anæsthetika
für die Tierheilkunde.

[47,]

Chloræthyl Dr. Thilo
Bezug durch die Apotheken.
DR. THILO & CO., Chemische Fabrik
Mainz.

Wir übernehmen die
Enträudung von Schafherden
mit unseren fahrbaren Begasungsapparaten.
Sicherste Wirkung! **Keine Verluste!**
Tierärztliche Leitung. Tagesleistung bis 300 Stück.
Mitwirkung der Herren Kollegen erwünscht!
Aufträge nimmt entgegen: (196,)
Enträudungsstation für Tiere (Leiter: Dr. Röcke)
Halle (Saale), Gneisenaustr. 2. Fernruf 4627.

Zellstoff Watte
(23$_{12}$)
pr. kg M 18,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.
Pfullingen (Württbg.).

Dr. Büchtemanns
Bucosan
Jungvieh-Milch
Lebertran-Emulsion
mit phosph. Kalk
Vorbeugungsmittel gegen
Knochenerweichung
Krampf, Lahmheit
Rotlauf usw.

Wiederverkäufer und Vertreter
überall gesucht! (210$_{8}$)
Dr. Büchtemann & Co.,
Hamburg I, Georgshof 210.

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung

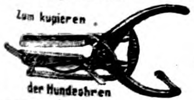

Prospekt
Nr. 3
gratis und
franko.

Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.
(259)

Instrumente
Mikroskope [232,]
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 12,—.
Bullenstäbe [105,]
(aus Gacaobutter) 70 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Weshalb plagen Sie sich noch mit
ansteck. [209,]
Scheidenkatarrh?
Einmalige Bepuderung mit „Noval" bringt unter Garantie Heilung.
Nova, Chemische Produkte,
Königsberg/Pr., Magisterstr. 17

Schluss der Anzeigen-Annahme
Montag abends 5 Uhr.

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H. · Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438
(24$_{18}$)

Perleberger [243,]
Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
versicherte
im Jahre 1920 rund 2½ Milliarden M an Viehwerten. Seit Bestehen der Gesellschaft wurden über **100 Millionen M** Entschädigungen gezahlt.
Viehversicherungen in jeder Form.
Die „Perleberger" bietet weitgehendsten Versicherungsschutz, sowie Deckung in jeder gewünschten Art.
Auskunft erteilen
die Generaldirektion in Perleberg
sowie die Vertreter.

Ventrase
gegen Kälberruhr
und andere
Darmkrankheiten.
Humann u. Teisler
Dohna Sa.

(31$_{18}$)

Antektrol
Impfstoff gegen
Abortus infct.
Humann u. Teisler
Dohna Sa.

Räude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt **schnell u. sicher**
Cutasyl nach **Dr. Roth.** (235,)
In kurzer Frist zeigen sich an den **kahlen Stellen** junge Haare.
Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau I.

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte
mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch
des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche
Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr 13 I r. Fernruf: Nollendorf 4345
(11,)

Stadttierarzt M. K. in Ch.

„Ich hatte Gelegenheit

Carbovent

bei einer Ziege mit Darmkatarrh zu verwenden. Schon am darauffolgenden Tage war die Erkrankung behoben“.

Verein für chemische und metallurgische Production

Karlsbad I, Posttach. (57₁₈]

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.

Weinböhla-Dresden T. [62₁₈]

Rotlaufimpfversicherung

bei billigster Prämie. (249₂)

Central-Viehversicherungs-Verein a. G. in Hildesheim.

Transportable

Gaszellen

mit oder ohne Räderwerk

zur Enträudung von Pferden liefern nach den Bestimmungen des Kriegsministeriums aus gasdichtem Kunststein, mit Heizungsanlage, Spezial-Ofen mit Zubehör, Rampen, Gaseinlass-, Prüfungs- und Gasabsaugeventil, Licht- und Beobachtungsscheibe, Thermometer, Ringen, Gasmaskenring und Türverschlüssen, durch welche die Türen gasdicht aufgepresst und, ohne die Pressschrauben zu lösen, mit einem Griff geöffnet werden können.

Gebr. Friesecke,

Kunststeinwerke

Berlin W. 57, Bülowstr. 45.

Wir bitten Spezialofferte einzufordern.

[71₇]

HUSUMER SCHAF-GASZELLE

D.R.G.M. ANGEMELDET
TRANSPORTABLE DOPPELZELLE
DIE EINFACHSTE BILLIGSTE
UND DABEI VOLLKOMMENSTE
BAU UND VERTRIEB DURCH:
KURT PETERS IN HUSUM

Die **Wander-Anstalten** zur Schafräudetilgung stehen den Herr Kollegen zur Verfügung.

Zentrale: **Tierklinik Husum (Schleswig).** (26

Niederlage: Tierarzt **Puschke, Pritzwalk** (Brdbg.).

Bakteriologisches u. Serum-Institut

Dr. Schreiber, Ges. m. b. H., Landsberg a. Warthe

(Institut der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte)

stellt steriles Milcheiweiss zur Injektion her:

EUGALAKTAN

a) unspezifisch (gegen Phlegmonen, chron. Ekzeme, Sommerwunden usw.),

b) spezifisch von Immunrindern, die mit Coli-, Paratyphus-, Rotlauf-Bazillen, Streptokokken und Erregern der hämorrhag. Septikaemie behandelt sind.

Dosis für kleine Tiere 5—10 ccm,
„ „ grosse „ 20—50 „

Bezug auch durch **Bengen & Co., Hannover.**

(244)

Impfstoffwerk München, Rottmannstrasse

Fernsprecher Nr. 108 51

Telegr.-Adr.: Bacillus München, bezw. Berlin.

Generaldepot Berlin NW. 21, Turmstrasse 79.

Druseimpfstoffe des Impfstoffwerkes Münche hergestellt unter staatlicher Kontrolle im Institut Jenner-Pasteur-Budap Hervorragende Schutz- und Heilwirkung.

Berichte aus der Deutschen und Oesterreichischen Armee sowie Gebrauchsanweisung auf Wunsch kostenlos und franko.

PANCROFIRM, (28,

neues, garantiert reines, von Nebenwirkungen freies Pancreas-Präpa Vollkommen unschädlich, sicher wirkend.

Spezificum zur Behandlung ruhrartiger Durchfälle der Jungtiere und der chronischen Indigestionen.

Nähere Auskunft und Gutachten kostenlos und franko.

Alle bewährten Impfstoffe.

Kostenlose bakteriologische Untersuchung zur Sicherung der Diagn

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 250,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

(XVII Jahrg. | **Berlin-Friedenau**, den 3. April 1921. | Nr. 14

nhalt: Aphthenseuche bei einem Fohlen. Von Dr. Beck. — Ueber „Kynodal" bei nervöser Hundestaupe. Von Dr. Roth. — Incarbon bei Metritis septika einer Stute im Anschluss an Abortus. Von Dr. Schömmel. — Zur Therapie der Beschälseuche mit Bayer 205. Von Dr. Pfeiler. — Aufruf an alle bayer. Distriktstierärzte. Von Dr. Pfeiffer und Friedrich. — Deutscher Veterinärrat. — Dispensierrecht und Arzneimittelvertrieb durch Tierärzte. Von Dr. J. A. Hoffmann — Schweineseuche, Schweinepest und Ferkeltyphus. Von Pfeiler (Schluss). — Allerlei. — **Umschau:** Uebersicht der Fachpresse: Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Aphthenseuche bei einem Fohlen.

Von Dr. E. Beck, Schramberg (Wttbg.).

Ein vor kurzem gekauftes und in einen ehemals verseuchten Ochsenstall ngestelltes, 7 Monate altes Fohlen erkrankte 6 Wochen nach Einstellung nter entzündlichen Maulerscheinungen. 12 Wochen vorher war in iesem Stall die Maul- und Klauenseuche amtlich als erloschen er- ärt worden, nachdem die Desinfektion vorschriftsmässig, unter Auf- cht des Landjägers, ausgeführt und von zuständiger Stelle abge- nmen worden war. Ausbruch der Seuche am 2. August, Er- schen am 2. Oktober. Erkrankung des Fohlens am 30. Dezember.

Bei meiner am zweiten Krankheitstag vorgenommenen Untersuchung igte das schlecht genährte Fohlen, dessen Sensorium völlig frei war, arke Salivation. Die Zungenspitze ragte leicht aus der Maul- alte heraus, war zyanotisch und stark geschwollen, ohne bewegt zu erden.

Beim Oeffnen der Maulhöhle, wobei das Tier sich heftig dersetzte, kamen auf dem Zungenrücken zwei fünfmarkstückgrosse, äulich-graue, fluktuierende Blasen zum Vorschein. Auf der Schleim- ut der rechten und linken Backe war je eine Blase von der glei- en Grösse und Beschaffenheit.

Auf der übrigen Maulschleimhaut, hart am Zahnfleisch der Schnei- zähne des Ober- und Unterkiefers fanden sich multiple kleine frische osionen.

Aehnliche kleinere lentikuläre bzw. fast lineäre Erosionen (ähnlich e bei der Ziege) sassen auf der Schleimhaut der Ober- und Unter- pe.

Eine lineäre, riesförmige, mehrere Zentimeter lange Erosion auf r Schleimhaut der Oberlippe hatte ihren Sitz scharf an der Ueber- ngsstelle in die kutane, behaarte allgemeine Decke, um aber hart dieser Halt zu machen, während im Gegensatz beim Rind auf m Flotzmaul mitunter bis an die Naseneingänge sich ausdehnend ultiple gelbliche, krustöse Eruptionen sehr häufig, nicht selten fast gelmässig anzutreffen sind.

Zu diesen Lokalsymptomen kam weiter ein fast unerträglicher foe- r ex ore.

An **Allgemeinsymptomen** zeigte das Fohlen schwere ollapserscheinungen, Verweigerung jeder Nahrungsaufnahme; es ver- ied ängstlich, sich hinzulegen und war kaum von der Stelle zu ingen. Hohes kontinuierliches Fieber zwischen 40,1 und 41,6 Gr. it einer Pulsfrequenz von 136—138 pro Minute; dazu starke Dys- oe (42 Atemzüge pro Minute).

An den Hufen fehlten Symptome.

Exitus am sechsten Krankheitstag, nachdem das Pferd 4 Tage sich cht gelegt hatte und künstlich mit breiigem Futter notdürftig er- ährt worden war. Post mortem fanden sich ausser den bereits wähnten Blasen und Erosionen keine weiteren für Aphthenseuche pezifischen Veränderungen, insbesondere auch keine degenerativen zw. nekrotischen Affektionen am Myokardium.

Seuchenpolizeiliche Massnahmen waren nicht geboten, da im V. solche nur für Wiederkäuer und Schweine vorgesehen sind.

Dieser weitere Fall von typischer Aphthenseuche beim Pferd reiht ch den übrigen bereits veröffentlichten an. Bemerkenswert ist er uch dadurch, dass in einem ganz vorschriftsmässig desinfizierten Seu- henstall eine Infektion stattfand auf eine für Aphthenseuche im allgemeinen nicht empfängliche Tiergattung und noch nach einer Zeit, wo an eine Uebertragung nicht mehr zu befürchten gewohnt ist.

Ueber „Kynodal" bei nervöser Hundestaupe.

Von Dr. Roth.

Kynodal kommt in Form von Tabletten und Ampullen in den Handel und soll dem empfindlichen Mangel an wirksamen Medikamenten zur Behandlung der nervösen Staupe abhelfen. Jeder Hundespezialist kennt die Sorge und den Aerger, wenn sein Patient nach wochenlanger erfolgreicher Kur plötzlich an irgend einer Form der nervösen Staupe erkrankt ist. Besonders im letzten Jahre ist die Staupe oft in selten bösartiger Weise aufgetreten, sodass man auch viel häufiger wie früher bei jedem Einzelfall mit dem Auftreten der nervösen Form rechnen musste. Man wird für diese eigenartige Erscheinung dieselben Ursachen in Anspruch nehmen müssen, wie bei dem Auftreten der Maul- und Klauenseuche und der menschlichen Grippe, nämlich die Unterernährung in den vorhergehenden Jahren, und bei den Hunden insbesondere die aus Gründen der geschäftlichen Hochkonjunktur zu intensiv betriebene Schnellaufzucht.

Da alle früher angewandten Arzneimittel, Sera und elektrotherapeutische Behandlungsmethoden gar keinen oder nur geringen Einfluss zeigten, habe ich gerne mit dem neuen Medikament „Kynodal" Versuche angesetellt, die sich über ein Jahr und auf eine sehr grosse Anzahl Staupepatienten erstreckten. Das Präparat stellt eine Kombination von phosphorsauren und Bromsalzen mit den wirksamen Bestandteilen von Herba chirettae dar und soll auf diese Weise von verschiedenen physiologischen Angriffspunkten aus den therapeutischen Effekt verstärken. Diese modernen Bestrebungen sind gerade bei der immer noch ätiologisch geheimnisvollen Staupe besonders angebracht, da infolge der Unkenntnis über den Erreger ein spezifisch wirkendes Serum nicht zu erwarten ist und wir immer noch unser Augenmerk auf die Verbesserung der rein symptomatischen Behandlung richten müssen. In diesem Sinne möchten wir auch das Kynodal als ein Mittel zur symptomatischen Bekämpfung der nervösen Folgeerscheinungen der Hundestaupe auffassen, soweit natürlich nicht bereits Gehirn Rückenmarksentzündung vorliegt; in solchen Fällen kann nur eine vorübergehende Linderung erzielt werden.

Für den Tierarzt ist es auch von besonderem Werte, dass es gelungen ist, das Kynodal auch pro injektione herzustellen, weil es sofort wirken kann und weil eine genaue Dosierung ermöglicht ist. Eine Reizwirkung ist weder **bei** noch **nach** der Injektion jemals beobachtet worden.

Bei den verschiedenartigsten Formen der nervösen Staupe, wie bei Gehirnkrämpfen, den bekannten tonisch-klonischen Zuckungen der Gesichts- und Gliedmassenmuskeln, den Schreikrämpfen, allen zerebralen Erregungszuständen und schliesslich auch bei den spinalen Lähmungen wurde das Kynodal regelmässig angewandt. Als praktischste Methode bei den hochgradigen Erscheinungen der mehr akuten Form, erwies sich die, mindestens jeden Tag eine Injektion von 10 ccm (kleine Hunde eine halbe Dosis) zu verabreichen, und zwar so lange, bis die Krampfanfälle erheblich nachliessen, was in der Regel im Verlaufe von 3 Tagen der Fall war, wenn nebenbei 3—4 mal täglich eine Kynodaltablette gegeben wurde. Bei der mehr chronischen Form dagegen wurde nur jeden zweiten Tag eine Injektion gemacht und ausserdem auch die Tabletten nur dreimal täglich verabreicht. Aus den Versuchen ergab sich, dass das Kynodal nicht schlaferzeugend, sondern beruhigend und schmerzlindernd auf das Nervensystem wirkte, sodass der durch die dauernden Zuckungen geschwächte Organismus der Tiere sich erholen und kräftigen konnte. Die Verschiedenartigkeit der Krankheitsbilder und die verschiedene Intensität der nervösen Staupe liess für die Kynodalbehandlung einen entsprechend verschiedenen Behandlungsmodus zu, der der Initiative des behandelnden Tierarztes ein weiteres Betätigungsfeld bietet. Es ergab sich bei allen Versuchen die Ungiftigkeit des Kynodals und zwar sowohl per os als auch pro injektione.

Das Gesamtresultat dieser Kynodalversuche ist bis jetzt dahin zusammenzufassen, dass ein erheblich grösserer Prozentsatz mit nervöser Staupe behafteter Hunde durch die Kynodalbehandlung gerettet werden kann, als bei den früheren Behandlungsweisen. Auch dieser Therapie trotzten vollkommen Patienten, bei denen die Staupe noch stark virulent war (hohes Fieber, Herzschwäche, eiterige Augen- und Nasenentzündung), ferner die mit starker Somnolenz und die mit totaler Lähmung der Nachhand. In mehreren Fällen von Parese ist es gelungen, durch mehrfache Injektionen von Kynodal in Verbindung mit Veratrin, wie sie auch von der Fabrik zur Verfügung gestellt wurden, vollständige Besserung zu erzielen. In jedem Falle sind die bisherigen Erfolge mit Kynodal sehr ermutigend und können den Kollegen zur Nachprüfung nur empfohlen werden.

Incarbon bei Metritis septika einer Stute im Anschluss an Abortus.

Von Tierarzt Dr. Schömmel-Friedeberg (Nm.).

In einem Dorfe des Weststernberger Kreises wurde ich eines Nachts zu einer Rappstute gerufen, die nach dem Vorbericht des Besitzers seit einigen Tagen an Kolikerscheinungen erkrankt und im 5. Monat tragend sei. Bei meinem Eintreffen fand ich die 15—16jährige Stute am Boden liegend. Anfallsweise setzten krampfartige Kolikschmerzen ein, wobei das Tier des öfteren Rückenlage einnahm. Zwischen den Schamlippen sah man etwa faustgross die Fruchtblase hervorgedrängt. Atmung, Herzschlag und Puls waren beschleunigt. Temperatur betrug 38,6 Grad C.

Ich liess das Pferd auftreiben und fand bei rektaler Untersuchung den Fötus zur Geburt anstehend, der Kopf war jedoch untergeschlagen und hinderte so das Ausstossen der Frucht. Nach sorgfältiger Säuberung und Desinfektion ging ich nun per vaginam ein und fand den Befund der rektalen Untersuchung bestätigt. Der Muttermund war weit geöffnet; der Foetus in Vorderendlage, mit in den Karpalgelenken gebeugten Vorderbeinen und untergeschlagenem Kopf drängte gegen den Beckenrand. Nach erfolgter Lageberichtigung ging die Extraktion des Fohlens glatt vonstatten und gleichzeitig wurden Nachgeburt und eine beträchtliche Menge von schmutzigbrauner Flüssigkeit ausgestossen. Die Stute wurde sofort ruhiger, zeigte Appetit und blickte munter um sich. Mit 1% Lysolwasser erfolgte eine Ausspülung der Gebärmutter und Scheide.

Während am nächsten Tage noch nichts Krankhaftes an dem Tier beobachtet wurde, fand man es am darauffolgenden Morgen am Boden liegend, angestrengt atmend und zeitweise stöhnend. Als ic zu Rate gezogen wurde, fand ich den Patienten stehend, mit gesenkte Kopf, trübem Blick und hochgeröteten Lidbindehäuten. Gliedmasse und Ohren kalt; jegliches Futter wird versagt. Aus der Scheid fliesst in kleinen Mengen eiteriges Sekret. Der Puls ist klein un hüpfend, der Herzschlag pochend, die Atmung beschleunigt un angestrengt. Mastdarmtemperatur betrug 40,6 Grad C. Zuweile drängte die Stute stark und stöhnte dabei heftig. Bei rektaler Untersuchung findet man den Mastdarm angefüllt mit steinharten Kotballen, nach deren Entfernung man den Uterus stark gespannt fühlt; Druck auf denselben löste starke Schmerzhaftigkeit aus. Ich verordnete 1‰ Sublimatspülungen der Gebärmutter und liess per os Magnes sulf. und Natr. sulf. aa 200,0 mit Kalomel 5,0 verabreichen, ausserdem des öfteren Pfefferminzschnaps zur Herabsetzung des starke Drängens. Da der Zustand sich am Abend wesentlich verschlechterte so injizierte ich auf einmal 5 Röhrchen Incarbon à 40 kzm intravenös, liess das ganze Tier mit Spiritus abreiben, was ihm sichtlic wohltat, und warm eindecken. Am nächsten Morgen fand ich de Patienten bedeutend wohler vor. Die Temperatur war von 40,6 au 38,7 Grad C gefallen, Puls und Herztätigkeit waren ruhiger geworden, auch zeigte er Fresslust und der Blick war wieder klar. Dagegen bestand noch eiteriger Ausfluss aus der Scheide und Drängen das jedoch nicht mehr so heftig auftrat. Ich injizierte 1 Dosis Digipuratum subkutan und liess als Nahrung nur Kleienschlappfutter mi feingeschnittenen Rüben reichen. Am Abend stieg die Temperatu wieder auf 40,7 Grad C, aus der Scheide ergoss sich eine grösser Menge Eiter, die Schleimhaut derselben war stark gerötet. De Mastdarm war mit Kotmassen angefüllt, die entfernt wurden. Da Sensorium ist wieder stark benommen und die Futteraufnahme ebenfalls wieder unterdrückt. Es wurden nochmals 4 Röhrchen Incarbo injiziert, stündliche Wassereinläufe in den Mastdarm angeordnet un an Stelle von Sublimat, das starkes Drängen hervorrief, 1% Alaunlösung gewählt. Ferner erhielt Patient des öfteren Kamillentee. An nächsten Morgen war die Temperatur auf 39,1 Grad C gesunken, di Stute zeigte wieder Appetit und grössere Munterkeit, auch liess di Sekretion aus der Scheide nach. Es wurden abermals 2 Röhrche Incarbon und ein Laxans verabreicht. Schon am Abend desselbe Tages fiel die Temperatur auf 38,7 Grad C und betrug am nächste Morgen 38,6 Grad C. Patient ist munter, blickt lebhaft um sic zeigt guten Appetit und ausser geringem Scheidenausfluss ist nicht Krankhaftes festzustellen. In den nächsten Tagen bewegte sich Temperatur um 38,3, um endlich ständig eine solche von 38,1 Grad zu zeigen. Der Scheidenausfluss ist verschwunden, dennoch werd noch eine Woche lang Ausspülungen mit lauwarmem Borwasser macht. Nach dieser Zeit wird der Patient für gesund erklärt. Ei Anfrage bei dem Besitzer nach 3 Monaten ergibt, dass die St keinen Rückfall bekommen hat, sondern noch heute ihre Arbeit richtet.

Allerlei.

Heiteres in ernster Zeit. Bei der Beratung über einen Antrag zur Bekämpfung des Heilmittelunfuges gegen Tierkrankheiten machte, wie wir im „Coburger Volksblatt" lesen, im Wirtschaftsausschuss ein Regierungsvertreter Mitteilungen über die Flut von Zulassungs- und Ankaufsgesuchen solcher „Erfinder" gelegentlich der Maul- und Klauenseuche. Einer dieser „Helfer in der Not" verlangte für sein „Mittel" bloss — eine Million Mark und Steuerfreiheit für sich und seine Kinder auf zehn Jahre! Sein ängstlich geheim gehaltenes „Mittel" war: „Den Morgenurin des Menschen ohne Berührung eines Gefässes den Tieren zuzuführen!" Derartige Prozeduren müssten eigentlich nur gegen Eintrittsgeld vorgeführt werden.

-S- **Das neue sächsische Entschädigungsgesetz für umgestandene Pferde und gefallenes Rindvieh.** Der sächsische Landtag behandelte in seiner letzten Sitzung den neuen Gesetzentwurf über die Entschädigung für an Gehirn-Rückenmarksentzündung bez. an Gehirnentzündung umgestandene Pferde und für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh. — Hierzu führte der Regierungsvertreter Ministerialdirektor Dr. v. Hübel aus. Das vorliegende Gesetz habe zum Zweck, das Missverhältnis zu beseitigen, das jetzt besteht zwischen den gewährten Entschädigungen und dem Zuchtwerte des Tieres. Der Grund lag darin, dass in dem früheren Gesetz ein Höchstbetrag festgesetzt worden war, über den die Entschädigung nicht hinausgehen konnte. Jetzt wird der gemeine Wert eingestellt und damit der Zustand erreicht, der sehr erwünscht ist, dass die Entschädigung nach dem Reichsviehseuchengesetz und nach dem sächs. Gesetze dadurch auf die gleiche Grundlage gestellt wi — Nun enthält das Gesetz noch weitere Bestimmungen, die dazu nen sollen, die Erhaltung des Fleisches für die menschliche Ernähn zu fördern und die Tierpflege zu heben. Es ist ausdrücklich in § des Gesetzes gesagt, dass, wenn das Fleisch für den menschli Genuss geeignet ist, dann anstatt 80% Entschädigung eine um 5 zent erhöhte gewährt werden soll. — Bezüglich der Bestimmu die der Pflege der Tiere dienen, ist gesagt, dass bei Maul- Klauenseuche eine Entschädigung nur gewährt wird, wenn der viehbestand sich in tierärztlicher Behandlung befindet. Das ist grosser Wichtigkeit, weil, wenn die Landwirte ihren Tierbestand zeitig in ärztliche Behandlung geben, erfahrungsgemäss die und Klauenseuche milder und schneller verläuft. Es ist selbs ständlich, dass unter tierärztlicher Behandlung auch die Behand durch den Bezirkstierarzt zu verstehen ist. — Schwieriger ist führte der Regierungsvertreter weiter aus, die Behandlung der F ob eine Feststellung durch den Bezirkstierarzt schon am leb Pferde stattgefunden haben soll, wenn es an Gehirn Rückenmar zündung oder an Gehirnentzündung erkrankt gewesen und ve ist. Es ist am Kadaver ausserordentlich schwer festzustellen, ob Gehirn-Rückenmarksentzündung oder Gehirnentzündung an Pferde vorgelegen hat. Erfahrungsgemäss sind viele Fehlschlüs der Richtung gemacht worden. Deshalb hat der Landestierarzt den Vors gemacht, dass man künftig verlangen soll, dass die Untersuchung des schon bei Lebzeiten stattgefunden hat und dass die Krankheit bereits stellt sein muss. Die Feststellung am lebenden Tier ist einfacher. In dem ten Stadium, in dem sogenannten Erregungsstadium treten Rasereiersch

Dass Incarbon in diesem Falle den Hauptheilfaktor darstellte, wird durch die Tatsache bewiesen, dass nach jeder Injektion nicht nur die Fiebertemperatur sichtlich herabgesetzt wurde, sondern dass auch das Allgemeinbefinden sich wesentlich besserte und der Scheidenausfluss nachliess. Wie mich bereits andere Fälle lehrten, so auch dieser, dass es unumgänglich notwendig ist, sofort ein grösseres Quantum Incarbon einzuspritzen, will man eine Heilwirkung erzielen, und die Injektionen häufig zu wiederholen, selbst wenn bereits eine Wendung zum Besseren zu verzeichnen ist.

Zur Therapie der Beschälseuche mit Bayer 205.

Von W. Pfeiler Jena.

In Nr. 11 der „Tierärztlichen Rundschau“ wird in einer Anmerkung zu dem Referat von Franke über Beschälseuche auf der Sitzung des tierärztlichen Vereins für den Regierungsbezirk Merseburg durch die Schriftleitung auf einen Vortrag von Miessner in der Sitzung der Pferdezucht-Abteilung der D. L. G. in Berlin am 2. März hingewiesen. Nach den Aeusserungen von Miessner soll sich das Präparat 205 der Farbenfabriken von Bayer in Leverkusen gegen die Beschälseuche vorzüglich bewährt haben.

Miessner scheint nicht über eigene, weitgehende praktische Erfahrungen in der Anwendung des Mittels berichtet zu haben. Er hat auf der anderen Seite auch nicht die ihm bekannten Versuche der Tierseuchenstelle der Veterinäranstalt zu Jena erwähnt. Es sei daher unter Hinweis auf die am Schlusse gebrachte Literatur bemerkt, dass das Präparat bei der praktischen Bekämpfung der Beschälseuche dort bereits seit dem September vorigen Jahres an einer Zahl von rund 150 Pferden zur Anwendung gekommen ist, die z. T. schon 6 Monate im Versuch stehen. An der durch Pfeiler (1—5) inaugurierten praktischen Beschälseuche-Therapie mit diesem Präparat haben sich die Herren Kollegen Salfelder6), Walther, Lichtenheld, Ellinger, Oberländer sen. und jun., Diez, Otto, Vaerst, Geissert, Lübke, Führer, Stegmann, Heinrich, Loer, Fischer, Dennstedt in dankenswerter Weise beteiligt. Ebenso ist das Präparat bereits seit längerer Zeit für die Prophylaxe der Beschälseuche in der Praxis verwandt worden.

Die Mitteilung meiner Versuche an kleinen Tieren, wie Mäusen, Ratten, Meerschweinchen, Hunden, habe ich einstweilen unterlassen zu müssen geglaubt, da sie im Rahmen einer grösseren Arbeit Verwendung finden sollten, ausserdem in den Arbeiten von Haendel und Joetten7) sowie Mayer und Zeiss8) das Grundlegende schon festgestellt war. Die von Miessner jetzt in der D. T. W., Nr. 11, Jahrg. 1921, gemeinsam mit Berger veröffentlichten Versuche an Pferden sind anscheinend bisher nur an 6 Tieren, von denen 5 künstlich infiziert und nur eines natürlich krank war, ausgeführt worden. Ihre Aufnahme dürfte erfolgt sein, als bereits die Veröffentlichungen der Veterinäranstalt vorlagen.

Bedeutung bekommen die Versuche insbesondere dadurch, dass aus Versuchen an kleinen Versuchstieren auf eine gleiche Wirkung bei natürlich kranken Nagana- bzw. Surra-Tieren und schlafkranken Menschen geschlossen werden kann.

Für Einzelheiten aus diesen neuen und aussichtsvollen Versuchen der tierärztlichen Therapie muss auf die hierunter aufgeführten Arbeiten verwiesen werden.

Literatur:

1. Pfeiler, Beschälseuche der Pferde. Mitt. d. Tierseuchenstelle d. Thür. Landesanst. f. Viehvers., Jena, Oktober 1920, Nr. 3.
2. Pfeiler, Gesetzliche Massnahmen zur Bekämpfung der Beschälseuche. Ebenda. Dezember 1920, Nr. 5.
3. Pfeiler, Ueber bisher bei der Behandlung der Beschälseuche mit „Bayer 205“ gemachte Erfahrungen. Ebenda. Dezember 1920, Nr. 5 u. ff.
4. Pfeiler, Prophylaxe der Beschälseuche. Ebenda. Februar 1921, Nr. 8.
5. Pfeiler, Beschälseuche. Der Tierzüchter, 1921, Nr. 1.
6. Salfelder, Epidemiologische und klinische Beobachtungen sowie chemo-therapeutische Versuche bei der in Thüringen in den Jahren 1919—1921 herrschenden Beschälseuche der Pferde. Inaug. Dissert., 1921.
7. Haendel und Joetten, Ueber chemo-therapeutische Versuche mit „Bayer 205“, einem neuen trypanoziden Mittel von besonderer Wirkung. B. kl. W., 1920, S. 821.
8. Mayer und Zeiss, Versuche mit einem neuen Trypanosomenheilmittel („Bayer 205“) bei menschen- und tierpathogenen Trypanosomen. Arch. für Schiffs- und Tropenhyg., 1920, Bd. 24, S. 257—294.
9. Walther und Pfeiler, Ein Fall einer gewissen „205-Festigkeit“ bei einer beschälseuchekranken Stute. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift, 1921, im Erscheinen.

„Aufruf an alle bayerischen Distriktstierärzte“

in Nr. 8 der „T. R.“ und Nr. 9 der „M. T. W.“

Von Dr. Pfeiffer,

II. Vorsitzender des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns.

In der „T. R.“ Nr. 8 vom 20. II. 21 und „M. T. W.“ Nr. 9 vom 1. III. 21 ist ein Sammelruf an die Distriktstierärzte ergangen. Acht Verbandsmitglieder des Gaues Unterfranken haben ihn gezeichnet. Die Vorstandschaft des Verbandes und wohl alle Mitglieder begrüssen den Aufruf lebhaft. Die erstere deshalb, weil er die Möglichkeit in die Nähe rückt, dass man einmal erfährt, wo die Herren der Schuh drückt. Auf den bisherigen Verbands- und Gautagen hat man leider

---

gen ein und die ermöglichen dem Tierarzte eine sichere Diagnose. Diese Erregungszustände dauern aber erfahrungsgemäss in der Regel drei bis vier Tage. Wir gehen davon aus, dass es den Landwirten möglich ist, in dieser Zeit den Bezirkstierarzt zur Feststellung der Krankheit heranzuziehen. Das hat auch einen nicht zu unterschätzenden erzieherischen Wert. Gerade bei der Gehirn-Rückenmarksentzündung und Gehirnentzündung ist es für einen günstigen Verlauf der Krankheit von grosser Wichtigkeit, dass der Tierarzt rechtzeitig mit den Fällen befasst wird. Daran lässt man es leider häufig fehlen. Die sächsische Regierung steht auf dem Standpunkt, dass im Interesse der Erhaltung der Viehbestände und des Wiederaufbaues derselben diese Bestimmungen von grosser Wichtigkeit sind. — Hieraut nahm der Landtag die Gesetzesvorlage einstimmig an.

# Der Kownoer Veterinärkongress. Ueber den in Kowno in der Zeit vom 23. bis 24. Februar stattgehabten internationalen Veterinärkongress schreibt man uns:

Auf dem Kongress waren ausser Litauen vertreten: Estland, Lettland, Dänemark und am 24. Februar auch Deutschland. Hierbei wurde festgestellt, dass in den vertretenen Staaten die Rinderpest seit längerer Zeit nicht mehr geherrscht hat, mit Ausnahme von Litauen. Hier war im Jahre 1920 durch Zeligowskische Truppen die Rinderpest nach Schirwindti verschleppt. Die Rinderpest ist dort aber vollkommen getilgt, so dass auch in Litauen bezw. in dem von der litauischen Regierung verwalteten Teile Litauens seit einigen Monaten keine Rinderpest mehr vorhanden ist. In dem von dem General Zeligowski okkupierten Gebiet soll die Rinderpest noch nicht getilgt sein. Genaue Nachrichten fehlen; auch der Vertreter Polens auf dem Wiener Kongress am 17. und 18. Januar d. Js. behauptete, keine Nachrichten aus diesem Gebiet geben zu können.

Ein ähnlicher internationaler Veterinärkongress hat am 17. und 18. Januar d. Js., wie bereits erwähnt, in Wien stattgefunden. Auf diesem Kongress waren vertreten: Tschecho Slowakei, Deutschland, Serbien, Polen, Rumänien, Ungarn und Oesterreich. Ueber das Ergebnis dieses Kongresses erstatteten Bericht die Vertreter Deutschlands. Nach diesem Bericht ist in der Tschecho-Slowakei, in Deutschland, Serbien, Ungarn und Oesterreich keine Rinderpest festzustellen gewesen. Die Vertreter Ungarns behaupteten, dass in Rumänien die Rinderpest verbreitet wäre. Auffällig ist die Tatsache, dass Rumänien auf dem Kongress in Wien nur durch einen Handelsvertreter, der aber auf dem hier einschlägigen Gebiet absolut nicht informiert war, vertreten wurde.

Der Vertreter Polens, Ministerialrat Halski, schilderte den Verlauf der Rinderpest in Polen. Zuerst sei die Rinderpest im Gouvernement Bialistok aufgetreten, wohin sie durch bolschewistische Truppen verschleppt worden sei. Die Seuche habe ihren Höhepunkt im November 1920 erreicht. (5 Woywodschaften, 17 Bezirke, 159 Orte, 2091 Höfe.) Gegenwärtig seien verseucht: 2 Woywodschaften mit 13 Bezirken, 53 Orte und 235 Höfe. Zur Zeit herrscht die Seuche auch im Gebiet des ehemaligen Kronstaats Galizien, und zwar um Brody und Lemberg. Im Bezirk von Przemysl, wo die Seuche gleichfalls auftrat, ist sie bereits getilgt. Desgleichen wurde die Seuche in die Woydwodschaft Toren eingeschleppt, aber auch hier ist sie getilgt. Im ganzen sind bis jetzt im ehemaligen Kongresspolen 7640 Rinder erkrankt, von denen 3291 gefallen sind und 3531 getötet wurden. Die nichts erfahren über eine beabsichtigte Schmälerung althergebrachter Rechte. Die Mindestforderungen des Verbandes, um welche es sich anscheinend hauptsächlich dreht, sind stets allseits gutgeheissen worden. Dass die Einberufer trotz „angestrengten Schauens" die in der Fachpresse geschilderten Bemühungen der Vorstandschaft mit den Führern der Staatstierärzte zur „Versöhnung" oder wenigstens zu „gegenseitigem Verstehen" zu kommen, nicht gesehen haben, nimmt eigentlich Wunder.

Die Gründung einer Sondergruppe der Distriktstierärzte im Verein der Staatstierärzte ist nicht nur geplant, sondern, wie in Nr. 1 v. Januar 1921 der Mitteilungen dieses Vereins nachzulesen, ist die Sondergruppe der Distrikts- und pr. Tierärzte dort nunmehr endgültig eingerichtet und ein Vertreter im Ausschuss genehmigt.

Man fasst dort die beiden Kategorien der Distrikts- und pr. Tierärzte unter dem famosen neuen Begriff der „Staatsdienstanwärter" zusammen, denn „eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein."

* * *

In vorstehender Angelegenheit schreibt uns ein Mitunterzeichner des Aufrufes:

Es wolle gelegentlich berichtigt werden, dass mein Name „Friedrich" vielleicht aus Versehen, aber zu Unrecht, unter den in Nr. 8 vom u0. II. 21 erschienenen „Aufruf an alle bayerischen Distriktstierärzte" gesetzt wurde. Wohl nahm ich an der fragl. Zusammenkunft zwecks anregender Besprechung teil, aber ich konnte mich nicht zu einem Sonderverbande der Distriktstierärzte entschliessen, weil ein solcher nur zur Zersplitterung des Verbandes der praktischen (Freiberufs-)Tierärzte führen wird, die zu beiderseitigem Nachteil sein müsste.

Mit bestem Dank zeichnet

hochachtend
Distriktstierarzt Friedrich-Werneck.

Deutscher Veterinärrat.

Einladung zur XVII. Vollversammlung am 14. und 15. April 1921 nebst gesellschaftlichen Veranstaltungen vom 13. bis 16. April 1921 in Weimar.

Der Präsident des D. V. R. hat die Einladung zur XVII. Vollversammlung unterzeichnet, die inzwischen an alle Stellen versandt worden ist, die eine besondere Einladung erhalten. Innerhalb des tierärztlichen Berufskreises ergeht hiermit im Namen des Präsidenten, Herrn Reg.- und Geh. Vet.-Rates Dr. Lothes, die Einladung an alle Herren Kollegen und ihre Angehörigen, vor allem auch an die Damen.

Die Berechtigung zur Teilnahme an den Versammlungen und Veranstaltungen ist allgemein. Bei Abstimmungen haben dagegen nur die Abgeordneten oder deren Stellvertreter Stimmrecht.

Berlin Friedenau, den 25. März 1921. Dr. Bach.
Südwestkorso 10, II.

A. Geschäftlicher Teil.

1. Tag. Donnerstag, den 14. April 1921: Vollversammlung des D. V. R. im Saale der Stahlarmbrust-Gesellschaft.

1. Ab 9 Uhr vorm.: Prüfung der Ausweise der Abgeordneten.*)
2. 10 Uhr: Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten, Begrüssungsansprachen.
3. Bericht des Ausschusses:
   a) Geschäftsbericht (Dr. Bach),
   b) Kassenbericht (Geh. Rat Heyne),
   c) Besprechung der Berichte zu a und b,
   d) Festsetzung der Tagegelder und Reisekosten, die gelegentlich der Tagung zu Lasten des D. V. R. gehen.
4. Wahl des neuen Ausschusses (§ § 9 und 10 der neuen Satzungen):
   a) Wahl des Präsidenten (Zettelwahl; § § 9b und 10b),
   b) Uebergabe des Vorsitzes an den neugewählten Präsidenten.
   c) Präsentationserklärungen der Abgeordneten der Staats, Gemeinde- und Freiberufstierärzte für je drei Ausschussmitglieder und je einen Stellvertreter (§ § 9c und 10c).
   (Für den Fall, dass sich die Staats-, Gemeinde- und Freiberufstierärzte nicht schon vorher über die Namen der in den Ausschuss zu entsendenden Tierärzte geeinigt haben, so hätte hier eine Pause für Verhandlungen der Abgeordneten der drei Berufsgruppen unter sich einzutreten.)
   d) Wahl dreier Ausschussmitglieder und eines Stellvertreters durch die Vollversammlung (Zettelwahl; § 10d).
4. Aufgaben, Einrichtungen und Mittel des neuen Deutschen Veterinärrates. Referent: Dr. Bach.
   Besprechungen hierüber; Beschlüsse.

2. Tag. Freitag, den 15. April 1921: Vollversammlung des D. V. R. im Saale der Stahlarmbrust-Gesellschaft. 9 Uhr: Beginn der Verhandlungen.

1. Das tierärztliche Dispensierrecht. Referent: Dr. Brüggemann, prakt. Tierarzt, Salzkotten, Ob.-Vet.-Rat Dr. H. Schmitt, Wollratshausen.
2. Die Beteiligung der Tierärzte an der gesundheitlichen Ueberwachung des Milchverkehrs. Referenten: Professor Dr. Rievel, Hannover, Schlachthofdirektor Dr. Heine, Duisburg, Stadttierarzt Dr. Dürbeck, Nürnberg.
3. Die Beteiligung der Tierärzte am Wiederaufbau der deutschen Tierzucht. Referenten: Professor Dr. Schöttler, Berlin, Reg.- und Vet.-Rat Eckardt, Düsseldorf.

Im Anschluss an die Verhandlungen findet eine Demonstration an beschälseuchekranken Pferden im städtischen Schlachthof statt.

---

*) Für die bereits anwesenden Abgeordneten kann die Prüfung der Ausweise voraussichtlich schon gelegentlich des Empfangsabends am Mittwoch, den 13. April, stattfinden.

übrigen sind genesen. Polen beabsichtigt für die Gewinnung von Serum eine eigene Anstalt in Palawy zu errichten, welche im Monat Februar oder März eröffnet werden soll.

Als Ergebnis des Kongresses in Kowno wurden folgende Resolutionen angenommen, welche sich im allgemeinen mit den in Wien angenommenen decken:

1. Allgemeine Kordonlinie zum Schutz gegen die Rinderpest.

1. Um die baltischen Staaten vor dem Eindringen der Rinderpest zu schützen, ist es nötig, die Grenzen obengenannter Staaten für die Einfuhr von Rindvieh, Schafen und Ziegen, ebenso von tierischen Rohstoffen und Futtermitteln zu schliessen.

2. Zur Ausführung sind folgende Massnahmen nötig:

a) Auf dem Lande ist eine Kordongrenze festzusetzen vom finnischen Meerbusen, den östlichen Grenzen von Estland, Lettland und Litauen entlang bis zur preussischen Grenze im Westen. Diese Grenze wird geschützt durch eine ständige Ueberwachung unter der Aufsicht von Tierärzten, deren Standort von den einzelnen Staaten bestimmt wird.

b) Zu demselben Zweck wird die Meeresgrenze ebenso bewacht, nicht nur die Häfen, sondern auch die ganze Küste.

2. Grenzsperre zwischen den einzelnen Staaten.

1. Um sich besser vor der Rinderpest zu schützen, hält es der Kongress für nötig, eine Grenzsperre zwischen den einzelnen baltischen Staaten einzurichten.

2. Im Interesse des Handels werden Punkte bestimmt für die Durchfuhr von Grossvieh, Schafen, Ziegen und deren Rohprodukte, ebenso für Rohfutter.

3. An diesen Punkten befindet sich eine genügende Bewachung und Tierärzte, die die Atteste für die Durchfuhr genannter Tiere und deren Produkte sowie Rohfutter ausstellen.

3. Viehkataster und Attestwesen.

Ist ein Land durch den Ausbruch der Rinderpest im benachbarten Staate bedroht, so ist ausser der vollkommenen Grenzsperre die Einrichtung von Viehkatastern in einem Grenzstreifen von 15 km Breite einzurichten. Kataster sind anzulegen über Rindvieh Schweine, Schafe und Ziegen. Ausserdem hat jedes Stück Vieh bei Ortsveränderung in dieser Zone ein Ursprungszeugnis zu besitzen Die zur Verladung auf der Eisenbahn in dieser Zone kommenden Tiere sind tierärztlich zu untersuchen.

4. Kampf gegen die lebenden Ueberträger des Kontagiums.

1. In der verseuchten Gegend sind alle frei umherlaufenden Hun zu töten und die anderen an die Kette zu legen. 2. Alles Geflüge ist einzusperren. 3. Streng geführter Kampf gegen Ratten, Krähe usw. 4. Einschränkung des Verkehrs der Einwohner untereinande 5. Zeitweilige Sperre der Wege.

5. Einrichtung einer Rinderpestserumstation in Litauen.

1 Zum Kampfe gegen die Rinderpest ist es nötig, in Litauen ein Rinderpestserumstation einzurichten, die gleichfalls zu der Erforschun dieser Seuche dient.

2. Das Institut ist so einzurichten, dass es nötigenfalls auch di Nachbarstaaten mit Serum versorgen kann.

6. Tilgung der Rinderpest.

Der Kongress ist der Meinung, dass die Rinderpest, wenn sie einem von der Seuche bisher freien Bezirk auftritt, unbedingt du

B. Gesellschaftlicher Teil.

Für die Unterhaltung der **Damen** während der Versammlungsstunden wird durch den Ortsausschuss nach jeweiliger Verabredung gesorgt werden.

Mittwoch, den 13. April, 7 Uhr nachmittags: Empfangsabend (zwangloses Beisammensein, Musikvorträge) im Saale der Stahlarmbrust-Gesellschaft.

Donnerstag, den 14. April, 5 Uhr nachmittags; Gemeinschaftliches Essen im Saale der Stahlarmbrust-Gesellschaft (schwarzer Anzug). Abends (voraussichtlich 7 Uhr) wahlfreier Besuch des Theaters. Es können hierzu 30 Karten bereitgestellt werden, die beim Ortsausschuss rechtzeitig anzufordern sind. Preis etwa 30 M. Am Freitag ist das Theater geschlossen.

Freitag, den 15. April, 7 Uhr nachmittags: Gesellschaftsabend mit Musikvorträgen im Hotel Fürstenhof.

Sonnabend, den 16. April, 9 Uhr vormittags: Rundgang durch Weimar mit Besichtigung der Sehenswürdigkeiten. 3 Uhr nachmittags: Spaziergang durch den Park nach dem Lustschloss Belvedere.

Bestimmungen über die Vollversammlung und Ausschusswahl

(Auszug aus den neuen Satzungen.)

§ 7.

a) Der Ausschuss des D. V. R. übersendet dem Wahlkörper nach Erfüllung der Bestimmungen des § 6*) eine der Zahl seiner Abgeordneten entsprechende Zahl von Beglaubigungskarten, die fortlaufende Nummern erhalten, über die der Ausschuss des D. V. R. eine Liste zu führen hat.

b) Die Stimmberechtigung bei der Vollversammlung muss durch Vorzeigung der Beglaubigungskarten nachgewiesen werden.

§ 8.

Wenn grössere Wahlkörper nur einen Teil ihrer Abgeordneten zur Teilnahme an einer Vollversammlung entsenden, so können die Anwesenden die Stimmen der Abwesenden unter Vorweisung deren Beglaubigungskarten mit vertreten. Jedoch darf niemand mehr als fünf Stimmen abgeben. Ebenso können zwei bis fünf Zwanzigschaften, ohne dass sie zu **einem** Wahlkörper vereinigt sind, bei einer Vollversammlung durch einen gemeinsamen Abgeordneten vertreten werden.

Ausschuss.

§ 9.

a) Der Ausschuss des D. V. R. besteht aus dem Präsidenten und 12 Mitgliedern. Die Wählbarkeit ist durch § 2b bestimmt.**)

b) Der Präsident wird von der Vollversammlung gewählt; für seine Wahl soll nicht seine Stellung, sondern nur seine Eignung für das Amt massgebend sein.

c) Von den 12 Mitgliedern werden je drei durch die Abgeordneten der Staatstierärzte, der Gemeindetierärzte und der Freiberufstierärzte präsentiert, drei durch die ganze Vollversammlung gewählt. In gleicher Weise wird für je drei Mitglieder ein Stellvertreter präsentiert bezw. gewählt.

d) Abgeordnete, deren Zugehörigkeit zu einer der drei genannten Gruppen zweifelhaft ist, können sich derjenigen Gruppe anschliessen, die sich mit dem Anschluss einverstanden erklärt.

§ 10.

a) Der Ausschuss führt sein Amt bis zur Bildung des neuen Ausschusses. Die Bildung des neuen Ausschusses hat in der ersten Vollversammlung der neuen Wahlperiode zu erfolgen, und zwar nach Vollzug der Eröffnung und Erstattung des Ausschussberichtes.

b) Zuerst ist der Präsident in besonderem Wahlgange durch Zettel zu wählen.

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit erhält. Wird diese nicht erzielt, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Meistgenannten statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

c) Der neue Präsident hat nach Uebernahme des Amtes die Abgeordneten der Staats-, bzw. Gemeinde-, bzw. Freiberufstierärzte zur Präsentation ihrer Ausschussmitglieder aufzufordern.

d) Nachdem diese Präsentation erfolgt ist, wählt die Vollversammlung die restlichen drei Ausschussmitglieder durch Stimmzettel. Gewählt sind diejenigen drei, welche die meisten Stimmen erhalten haben; die vierte Stimmenzahl bezeichnet den Stellvertreter (§ 9c). Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

---

*) Mitgliederlisten, Beitragszahlungen.

**) „Wählbar sind nur Wahlberechtigte"; (nämlich: im deutschen Reiche wohnende Tierärzte).

Dispensierrecht und Arzneimittelvertrieb durch Tierärzte.

Von Dr. J. A. **Hoffmann**.

1. Vorstoss der Apotheker gegen das tierärztliche Dispensierrecht in Sachsen-Altenburg.

Mitte Dezember v. Js. wurden die Tierärzte in Sachsen-Altenburg durch folgende **Anfrage** ihres Ministeriums überrascht:

Staatsministerium. Altenburg, 7. XII. 20.
Wohlfahrtsabteilung.

Nach der Reichsverordnung betr. den Verkehr mit Arzneimitteln vom 22. 10. 1901 (R. G. Bl. S. 380) dürfen die Zubereitungen und Stoffe, die in den der Verordnung angeschlossenen Verzeichnissen A und B aufgeführt sind, ausserhalb der Apotheken nicht feilgehalten oder verkauft werden.

Es ist Beschwerde darüber geführt worden, dass die Tierärzte ohne Beschränkung Mittel zur Beseitigung oder Linderung von Krankheiten bei Tieren zubereiten oder vorrätig halten und verkaufen.

Sie wollen uns binnen zwei Wochen berichten, ob die Angabe

Keulung (Tötung) aller Tiere, d. h. der kranken sowie der der Erkrankung und Ansteckung verdächtigen Tiere getilgt werden muss. Hat die Seuche eine zu starke Verbreitung erlangt, so ist die Tilgung durch Impfung zu gestatten, wenn zwingende finanzielle, wirtschaftliche oder politische Gründe es erfordern, wobei der Impfrayon in der strengsten Quarantäne gehalten werden muss.

7. Bildung von Rinderpestkommissionen.

1. In jedem baltischen Staat werden ebenso wie in Litauen Kommissionen zum Kampf mit der Rinderpest eingesetzt. Jeder Staat bildet seine Kommission selbst.

2. Die einzelnen Rinderpestkommissionen sind verpflichtet, alle zwei Wochen Nachrichten sowohl über das Vordringen als auch über alle getroffenen Massnahmen und Verordnungen auszutauschen. Fehlanzeigen sind erforderlich.

3. Der Kongress beschliesst, Finnland, Polen und Russland zu bitten, mit den Rinderpestkommissionen der baltischen Staaten ihre Seuchenberichte auszutauschen.

8. Beschaffung von Mitteln.

1. **Für die Organisation der Quarantäne:** Die Mittel für die Organisation der Quarantäne, für das Personal und die Desinfektion gibt der betreffende Staat. Die Veterinärverwaltungen haben rechtzeitig für das Vorhandensein der Summe zu sorgen. Es ist wünschenswert, dass bei Dauerquarantäne, welche den Staat pekuniär und ökonomisch dadurch belasten, die weitergelegenen Staaten, denen die Quarantäne zugute kommt, helfend eingreifen, sowohl mit Mitteln als auch Personal.

2. **Für die Kosten des Seruminstituts:** Es ist wünschenswert, dass die Zentralstation seitens der Nachbarstaaten pekuniär unterstützt wird und zwar proportionell der Rinderbestände.

3. **Für getötete und durch Impfung gefallene Tiere.** Für das gekeulte wie auch für das durch Impfung gefallene Vieh muss unbedingt sofort Entschädigung gezahlt werden.

9. Organisation der Seuchenberichterstattung.

1. Der Kongress hält es für unbedingt notwendig, sofort einen regelmässigen Austausch von Berichten über den Stand der Seuchen zu organisieren. Die Berichte erstrecken sich auf folgende Seuchen: Pestis bovina, pleuropneumonia kontagiosa boum, Aphthae epizootikae, Malleus, Lyssa, Septikaemia pestis et erisypelas suum.

2. Die Berichte kommen allmonatlich zum Austausch.

3. Die Berichte sind mindestens zweisprachig und zwar in der Landessprache und französisch abzufassen, die Krankheiten in lateinischer Sprache.

4. Bei Ausbruch der Rinderpest, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche, Tollwut in einer Zone von 20 km von der Landesgrenze hat der beamtete Tierarzt den beamteten Tierarzt des Nachbarlandes sofort telegraphisch oder telephonisch zu benachrichtigen.

5. Bei Auftreten von Rinderpest, Lungenseuche sowie Maul- und Klauenseuche hat die Zentralverwaltung des verseuchten Landes den Zentralverwaltungen der Nachbarstaaten sofort telegraphisch Mitteilung zu machen.

6. Die auf dem Kongress in Kowno vertretenen Staaten sollen den vereinbarten Viehseuchennachrichtendienst auch auf die auf der Wiener Konferenz vertretenen Staaten ausdehnen in der Annahme, dass letztere den in Kowno vertreten Staaten die Nachrichten mitteilen.

der Beschwerde tatsächlich zutrifft, auf welche Vorschrift sich die Terärzte zur Begründung ihrer Befugnis zur Zubereitung und zum Feilhalten der den Apotheken vorbehaltenen Heilmittel und Stoffe berufen sowie welche Zubereitungen und Stoffe es vorzugsweise sind, die von den Tierärzten verkauft werden und nicht in der Reichsverordnung vom 22. 10. 1901 aufgeführt sind.

I. V.

gez. Gerhardt.

An die Herren Bezirkstierärzte

Es versteht sich am Rande, dass der ganze Vorstoss gegen das Dispensierrecht der Tierärzte von den Apothekern ausgeht. Den letzten Endes gewünschten Erfolg — Einschränkung und wenn möglich Aufhebung des tierärztlichen Dispensierrechtes in Sachsen-Altenburg — wird und kann er freilich unmöglich haben und zwar aus folgenden Gründen:

Die Reichsverordnung vom 22. Oktober 1901 betr. den Verkehr mit Arzneimitteln regelt den Arzneimittelverkehr ausserhalb der Apotheken, also in den Drogenhandlungen. Zu den Drogerien aber sind die Dispensieranstalten der Tierärzte und Aerzte niemals gerechnet worden, weil sie Arzneimittel und Gifte enthalten, die zu führen einem Drogisten durch die gesetzlichen Bestimmungen verboten ist. „Die tierärztlichen Hausapotheken gelten selbstverständlich als „Apotheken“ im Sinne der Verordnung; das tierärztliche Dispensierrecht wird also durch letztere nicht berührt“, sagt Geheimrat Fröhner klipp und klar in seiner „Arzneiverordnungslehre für Tierärzte“. Dass die sachsen-altenburgischen Apotheker das nicht wissen, ist verwunderlich. Nur eine Bezugnahme auf die sog. direkten Gifte der Tabelle B des amtlichen Deutschen Arzneibuches hätte einigermassen Sinn gehabt, denn die dort aufgeführten Arzneien darf vermutlich in Sachsen-Altenburg (wie auch in Preussen) kein Tierarzt — abgesehen vom eigenen, sofortigen Gebrauch, z. B. vermittels einer Injektion — dispensieren und dem Tierbesitzer in die Hand geben, sondern muss sie aus einer Apotheke verschreiben. Die Reichsverordnung vom 22. Oktober 1901 mit dem tierärztlichen Dispensierrecht Verbindung zu bringen, ist durchaus verfehlt und verrät nicht gerade viel Sach- und Fachkenntnis.

Seit welchem Jahr die sachsen-altenburger Tierärzte das Recht haben, in ihrer Praxis mitgebrachte Arzneimittel nach gestellter Diagnose am kranken Tier persönlich anzuwenden oder durch den Tierbesitzer anwenden zu lassen, darüber gibt die einschlägige Literatur (Schlampp, Fröhner u. a.) keine Auskunft. Da jedoch das tierärztliche Dispensierrecht in Weimar seit 1858, in Coburg seit 1862 und in Gotha seit 1873 gesetzlich besteht, ist die Annahme gerechtfertigt, dass für das angrenzende Sachsen-Altenburg dieselben Bestimmungen ebenfalls schon etwa 60 Jahre in Gültigkeit sind; oder aber die dortigen Tierärzte dispensieren gewohnheitsgemäss, d. h. ohne gesetzliche Regelung wie in Schwarzburg-Rudolstadt und Reuss ä. L. Auf keinen Fall aber ist den Tierärzten in Sachsen-Altenburg das Selbstdispensieren durch Gesetz ausdrücklich verboten wie in Sachsen-Meiningen, Hessen, Baden und Württemberg, alles Länder, in denen eben infolge dieses Verbotes Kurpfuschertum und Geheimmittelwesen geradezu in Blüte stehen.

Das Staatsministerium in Altenburg war daher schlecht beraten, als es sein Schreiben vom 7. Dezember v. Js. an die Bezirkstierärzte absandte. Wie wenig sein Urheber von dem Wesen des tierärztlichen Dispensierrechtes versteht, ist schon daraus ersichtlich, dass er anscheinend das Feilhalten und Verkaufen von Tierarzneien dem Dispensieren gleich erachtet, und völlig naiv mutet es an, dass die Tierärzte dem Ministerium und damit den Apothekern gar die Mittel angeben sollen, die sie vorzugsweise anwenden. Der ganze Ukas ist lediglich ein Beitrag von historischem Wert und zwar ein Beitrag zu der Geschichte, die von den fortwährenden Quertreibereien der Apotheker gegen die Tierärzte berichtet.

2. Apotheker Dr. Rapp und das Dispensierrecht der bayerischen Tierärzte.

In Bayern besitzen die Tierärzte ein Dispensierrecht ohne jede Einschränkung, also viel weitergehend als z. B. in Preussen und in Sachsen, und machen von diesem ihrem Recht zum Nutzen der tierbesitzenden Bevölkerung und inanbetracht ihrer eigenen jetzigen Notlage nicht zum persönlichen Nachteil erfreulicherweise allgemeinen und umfassenden Gebrauch. Die bayerische Staatsregierung war eben schon vor der Revolution demokratisch genug, um das Dispensieren von Tierheilmitteln nicht einseitig nur einer wirtschaftlich stets gut gestellten Klasse, den Apothekern, zu überantworten, sondern auch die Tierärzte daran mit teilnehmen zu lassen, weil die Landwirte, die dabei bequemer, besser und billiger wegkommen, es wünschten.

Dass die bayerischen Apotheker dagegen ankämpfen, ist natürlich und begreiflich, denn die Ausübung des Dispensierrechtes durch die Tierärzte geht ihrem Geldbeutel nahe. Ein Münchener Oberapotheker namens Dr. Rapp hat jetzt für seine Kollegen das Wort ergriffen und gegen das Dispensierrecht der bayerischen Tierärzte in Nr. 12 der „Pharmazeutischen Zeitung“ vom 9. Februar ds. Js. einen fünf Spalten langen Leitartikel veröffentlicht. Am Schlusse seiner Ausführungen gelangt er zu folgender Zusammenfassung seiner Forderungen:

„Die geschichtliche Entwickelung des Arzneiwesens verlangt es, dass die Bereitung und Abgabe auch der Tierarzneien allein aus der Apotheke erfolge. Die verschieden gelagerten Verhältnisse in den deutschen Bundesstaaten legen uns die Aufhebung des Dispensierrechtes der Tierärzte zwecks einheitlicher Regelung nahe.

Die Notlage der Landapotheker, die verhältnismässig günstigere Lage der Tierärzte, die nicht direkt auf den Verdienst der Arzneiherstellung wie die Apotheker angewiesen sind, der heutige höhere Wert der Tiere, schliesslich auch die bessere Lage der Tierhalter erfordern eine Aenderung dahin, dass künftig auch die Anfertigung der Tierarzneimittel in die Apotheken verwiesen wird.

Nur eine derartige Neuregelung gibt die Gewissheit, dass die gleichmässige Beschaffenheit und die Garantie für Qualität und Gehalt der Arzneimittel geleistet wird, dass die tierärztlichen Ordinationen wieder ausgedehnter als bisher individualisiert werden, kurz, dass der Allgemeinheit am besten gedient wird.

Die ganze Angelegenheit dürfte meiner Meinung nach bei Gelegenheit der jetzigen Neuregelung des Apothekenwesens am besten auf reichsgesetzlichem Wege zu regeln sein. Da bis zu diesem Zeitpunkte aber noch eine geraume Zeit vergehen wird, so dürfte der Vorschlag angezeigt erscheinen, dass in Bayern künftig alle Tierarzneimittel aus den öffentlichen Apotheken bezogen werden müssen und dass den Tierärzten, nur wenn am Orte sich keine Apotheke befindet, so wie den Humanärzten die Führung einer Hausapotheke gestattet werden darf.“

Es wäre ein Leichtes, diese Forderungen ad absurdum zu führen. Andererseits macht es wenig Spass, zu unzähligen Malen Gesagtes noch einmal zu wiederholen, bloss weil Herr Oberapotheker Dr. Rapp und die „Pharmazeutische Zeitung“ der „T. R.“, die als einzigste tierärztliche Fachzeitschrift laufend über alle mit dem tierärztlichen Dispensierrecht zusammenhängenden Fragen referiert und alle Einwände der Apothekerpresse gegen dieses gesetzlich oder durch Ueberlieferung verbürgte Recht längst widerlegt hat, nicht die gebührende Beachtung schenken. Ganz abgesehen davon wäre eine erneute Widerlegung schon deshalb vergebliche Liebesmüh, weil nichtsdestoweniger vielleicht schon einige Wochen später in einer Apothekerzeitschrift die gleichen eben widerlegten Forderungen, nur von einem anderen Verfasser herrührend und in anderem Stil gehalten, aufs neue als „unbedingt notwendig“ hingestellt werden.

Es genügt daher, Herrn Oberapotheker Dr. Rapp zur Antwort auf zwei Sätze zu verweisen, die in der auf seinen Artikel folgenden Nummern der „Pharmazeutischen Zeitung“ (Nr. 13, S. 132, Fussnote) standen. Bei dieser Gelegenheit kann der in der Schriftleitung dieser Zeitschrift beliebte journalistische Kniff, den Gegner mit seinen eigenen Worten zu schlagen oder wenigstens lächerlich zu machen, auch einmal mit barer Münze heimgezahlt werden. Die betreffende Stelle lautet nämlich folgendermassen: „Der sehr geschätzte Herr Verfasser hat hierbei recht, solange er die Verhältnisse lediglich vom Standpunkt der Apotheker aus betrachtet. In der Politik und somit auch in der Fachpolitik kann man aber nur dann Erfolge erzielen, wenn man sich bemüht, die Dinge auch mit den Augen der anderen Machtfaktoren zu sehen.“ Das möge sich auch Herr Oberapotheker Dr. Rapp gesagt sein lassen.

3. Arzneiniederlagen bei Tierärzten.

In Nr. 2 der „Pharmazeutischen Zeitung“ vom 5. Januar ds. J singt ein Apotheker Fuisting aus Münster i. W. folgend Klagelied:

„In einem an die Apotheken versandten Preisblatte teilt die Fir Knoll & Co. in Ludwigshafen den Apothekern mit, dass sie einem Tierarzte ein Verkaufslager für Tierarzneimittel erricht habe. In einer Zeit also, in welcher die Apotheker darum kämpfe das Dispensierrecht der Tierärzte zu beseitigen, errichtet die Fir ein Verkaufslager bei einem Tierarzt! Der Apotheker soll a dann wohl seinen Bedarf bei diesem Tierarzt decken!“

An sich wäre es wirklich nicht schlimm, wenn einmal der Sp umgedreht würde und ein Apotheker bei einem Tierarzt etwas kau Im gewöhnlichen Leben ist das gar nicht einmal so selten, u schon mancher Tierarzt hat mit Arzneien einem Apotheker in der ausgeholfen wie manche Apotheker einem Tierarzt. Warum sollen sich denn Apotheker und Tierarzt immer wie Hund und Katze gegenüberstehen? Wenn Herr Apotheker Fuisting trotzdem solch einen Horror vor einem Tierarzt empfindet, dann braucht er die Knollschen Tierheilmittel (Tannalbin, Digipuratum, Granugenol, Anthrasol) ja nur aus Ludwigshafen unmittelbar zu beziehen.

Die Firma Knoll & Co. aber kann man dafür, dass sie jetzt auch bei Tierärzten Arzneimittelniederlagen errichtet, nur loben. Im vorigen Jahrgang der „T. R." freilich (Nr. 28, S. 415) musste diese Firma getadelt werden, weil sie ihr Tannalbin in auffälliger Weise den Apotheken anpries. Jetzt wo sie das wieder gut zu machen sucht, indem sie auch Tierärzten den Weiterverkauf ihrer Spezialpräparate überträgt, stösst sie bei den Apothekern an. Doch die Firma tröste sich. Man kann es eben nicht allen Leuten recht machen.

Durch eine Zusatzbemerkung, die von der Redaktion der „Pharmazeutischen Zeitung" herrührt, gewinnt der Fall für Tierärzte noch besonderes Interesse. Sie lautet:

„Wenn einem Tierarzt ein Verkaufslager für Tierarzneimittel übertragen und dies den Apothekern besonders mitgeteilt wird, so ist anzunehmen, dass er gegebenenfalls auch an Apotheker liefern, mithin Grosshandel treiben soll. Das wäre aber nur zulässig, wenn der Tierarzt die gemäss Verordnung vom 22. März 1917 erforderliche Erlaubnis zum Arzneimittelhandel besitzt. Denn

1. die allgemeine Dispensierbefugnis berechtigt den Tierarzt, nur die in seiner eigenen Praxis erforderlichen Medikamente zu dispensieren, nicht aber sie an andere Tieärzte oder Apotheken abzugeben;

2. die erwähnte Handelserlaubnis ist laut § 1 Nr. 4 der Verordnung vom 22. März 1917 nur dann bei Tierärzten nicht erforderlich, „soweit sie in Ausübung ihrer tierärztlichen Tätigkeit Arzneimittel unmittelbar an Verbraucher abgeben dürfen."

Wenn der betreffende Tierarzt nicht schon vor dem 1. August 1914 Grosshandel mit Arzneimitteln betrieben hat, würde er zur jetzigen Uebernahme eines solchen der erwähnten Handelserlaubnis bedürfen. Es dürfte zu prüfen sein, ob er sie besitzt."

Diese Ausführungen sind juristisch durchaus richtig, und es ist nur zu wünschen, dass alle Tierärzte, die — mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe — jetzt in grösserer Anzahl als vor dem Kriege offen und versteckt Handel mit Tierheilmitteln treiben, sie auch beherzigen, um etwaigen Anzeigen missgünstiger Apotheker von vornherein die Spitze abzubrechen.

Schweineseuche, Schweinepest und Ferkeltyphus.

(In den Anmerkungen: Beiträge zu einigen Fragen, die den tierärztlichen Stand angehen.)

Von Pfeiler-Jena.

(Schluss.)

Nun noch ein Wort zu den „ethymologisch-logischen" Deduktionen Scherns über die Bedeutung des Wortes Paratyphus. Ich wiederhole hier die eigenen Worte Scherns, indem ich mir die Freiheit nehme, an die Stelle, wo er die Worte „Typhus" bzw. „Paratyphus" setzt, die entsprechenden Bezeichnungen, also „Pest" (in streng ethymologischem Sinne Scherns) und „Parapest" zu stellen. Die ganze logische Deduktion Scherns über „Typhus und Paratyphus", die Pathogenität des Typhusbazillus für Schweine usw. erheischt, dass diese Bedingungen auch für den Begriff „Pest" angewandt werden. Der Erreger der menschlichen Pest ist aber ein Bazillus, kein filtrierbares Virus, letzteres hat wiederum nicht die geringsten Beziehungen zum Ferkeltyphusbazillus bzw. den Paratyphaceen. Das Analogon passt also überhaupt nicht. Die Schernsche Logik auf seine Auffassungen angewandt, ergibt folgendes:

„Die Bezeichnung Parapest des Schweines muss zur Voraussetzung haben, dass es eine Pest der Schweine gibt. Die gibt es aber nicht, denn das Schwein lässt sich nicht mit Pestbazillen infizieren. Die Pestbazillen sind in der Medizin sehr scharf charakterisiert. Auch Ferkel lassen sich durch Pestbakterien nicht infizieren, mithin ist auch der Name Parapest falsch. Wenn es aber keine Pest der Schweine gibt, dann kann es auch keine Parapest der Schweine geben. Deshalb halte ich (sc. Schern) den Namen „Parapest der Schweine" für falsch und ich lehne ihn unbedingt ab."

Glücklicherweise rettet Schern seine Logik selbst, indem er im nächsten Satze erklärt, „es wäre anders, wenn dieser Name bereits von alters her eingebürgert und historisch wäre, man konzediere solchen historischen Namen viel, aber das
ist nicht der Fall; bei Schaffung neuer Bezeichnungen
bin ich (Dr. Schern) für korrekte Namen mit prä-
Man stelle sich die Anwendung der Schernschen
zisen Begriffen".
Deduktionen auf Begriffe wie Geflügelcholera usw. vor. Letzten Endes würden wir, wenn wir Schern folgen, eine vollkommene Umwälzung unserer nun einmal schon typisierten Begriffe in der Veterinärpathologie bekommen. Schern scheint derartiges anzustreben, wenn er andeutet: „Leider (!) ist wohl noch nicht die Zeit gekommen, wo man mit dem Namen Schweinepest aufräumen könnte. Immerhin muss man in der Zukunft ständig daran denken". Schweben Schern hier die Vorstellungen, wie ich sie oben in Konsequenz seines Standpunktes für den Pestbazillus gegeben habe, vor? Dann würde eine ungeheure Umbildung unserer Nomenklatur eintreten, deren Folge das von Schern gebrauchte Wort „Tohuwabohu" sein müsste.

Im übrigen hat Schern bei seiner logischen Operation eines übersehen. Das Wort Paratyphus ist nicht nur inbezug auf das Krankheitsbild, sondern auch auf den Erreger gebildet worden. Was sollte für ein Grund vorliegen, eine Krankheit der Ferkel, die durch einen dem menschlichen Typhusbazillus nahestehenden, ja seinen nächsten Verwandten verursacht wird, nicht Ferkeltyphus zu nennen, wenn die durch diesen hervorgerufene Krankheit klinisch und pathologisch-anatomisch die weitgehendsten Analogien aufweist?

Schern sagt: „Sollte jemand einen besseren, noch treffenderen Namen als „Parapest" dafür finden, so will ich ihn gerne anerkennen". Schern hat konsequent, ich glaube seit dem Jahre 1915, den von Glässer bzw. mir gebrauchten Namen „Schweine- bzw. Ferkeltyphus" gemieden, die Krankheit als solche übersehen bzw. er deutet ihr einen Charakter an, den wir in Deutschland, Italien, Argentinien nicht an ihr kennen. Denn sie soll „eine nicht allzu häufig bei Schweinen vorkommende Seuche, nicht etwa nur der Ferkel sein, wie man jetzt oft irrtümlicherweise konstruieren möchte". Woher nimmt Schern das Recht zu solchen Korrekturen von Feststellungen, die vielfach und von teilweise namhaften Autoren übereinstimmend gemacht worden sind? Wenn er sagt, vorläufig glaube er, dass Begriff und Name „Parapest" durch „Neuheiten" noch nicht ersetzt werden könne, so muss darauf hingewiesen werden, dass der Name „Parapest" die „Neuheit" Scherns, ich glaube, aus dem Jahre 1915/16 ist.

Die Schernsche Darstellung ist also ein Amerikanismus. „Schweinetyphus" ist der Name, den der eigentliche Entdecker des Erregers dieser Krankheit, nachdem die Lehre vom filtrierbaren Virus mit unseren alten Vorstellungen von Schweinepest aufgeräumt hatte, gegeben hat. Dass der Ferkeltyphus eine alt bekannte Krankheit ist, die Autoren wie Roloff u. a. schon gekannt haben, wird dadurch nicht berührt. Der Name „Bazillus typhi suis Glässer" ist der nomenklatorisch und auch sachlich nicht zu erschütternde.

Wer die „10 Schernschen Punkte" (vgl. die eingangs dieses Aufsatzes zitierte Arbeit in der B. T. W.) vorurteilslos gegenüber dem Namen Ferkeltyphus anwendet, wird kaum umhin können, diesem Namen den Vorzug vor den Namen Parapest und Paratyphus zu geben, besonders, wenn man den von Schern ausser Acht gelassenen Gesichtspunkt, dass die Bezeichnung des Entdeckers in der naturwissenschaftlichen Nomenklatur sonst eine hervorragende Rolle spielt, mit in Betracht zieht.

Paratyphus ist im übrigen eine Bezeichnung für eine Krankheit, die ganz anders verläuft wie der Ferkeltyphus, bei der (Paratyphus) auch die pathologisch-anatomischen Merkmale ganz andere sind als beim Typhus.

Der Name „Ferkeltyphus" ist nicht weniger klassisch als die Bezeichnung „Milzbrand". Gerade Klinik und pathologische Anatomie sowie Stellung dieses Mikroorganismus im System der Bakterien weisen neben „leichter Erfassbarkeit, prägnanter Charakterisierung für Praxis und Volksmund", dem ätiologischen Moment und wie die anderen 10 Schernschen Punkte noch heissen mögen, auf den — übrigens nur von Schern so streng gemiedenen — Namen „Ferkeltyphus" hin, den Fröhner und Zwick z. B. in der neuesten Auflage ihres Lehrbuches an hervorragender Stelle nennen.

Wenn Schern auch Hutyra diesen Namen gebrauchen lässt, so liegt hier wohl ein Irrtum vor. Hutyra und Marek gebrauchen meines Wissens den Namen „Paratyphus“. Sie scheinen allerdings den Ferkeltyphus im klassischen Sinne in Ungarn nicht studiert zu haben. Möglicherweise, dass sie zu ihrer Auffassung der Sachlage durch das Herrschen von echten Paratyphus- bzw., strenger genommen und besser gesagt, Suipestifer-Endemien gekommen sind. Die von ihnen in ihrem Lehrbuche (vorletzte Auflage) gegebene Abbildung zeigt jedenfalls nichts Typisches für Ferkeltyphus; sie gibt eine käsig-diphtherische Darmentzündung wieder, wie wir sie beim Paratyphus finden können, bei entsprechenden Formen der Schweinepest zu sehen gewöhnt sind. Die Abbildung ist für das, was echter Ferkeltyphus ist, jedenfalls nicht typisch. Ich verweise in dieser Beziehung neben den in diesem Aufsatz veröffentlichen Bildern besonders auf die Abbildungen, wie ich sie in meinen Abhandlungen über „Tierpathogene Erreger der Paratyphusgruppe“[24]) und „Durch Paratyphaceen bedingte Tierkrankheiten“[16]) habe reproduzieren lassen. Der Streit der Meinungen über diese Dinge würde bald verstummen, wenn man sich entschliessen würde, unter Zuhilfenahme der dort gegebenen Darlegungen, von Anschauungsmerkmal und einiger Originalkulturen in eine Nachprüfung der Befunde von Glässer, Dammann und Stedefeder, Stazzi, meinen Mitarbeitern, **mir u. a. einzutreten.**

Die Schernsche Auffassung, wonach die vorn erwähnte Joestsche vor der Hutyraschen den Vorzug verdient, wird kaum Anhang finden. Mit Rücksicht auf den schon erwähnten Joestschen Standpunkt, der die Unterscheidung der in Rede stehenden Krankheiten praktisch-diagnostisch' für undurchführbar hält — es wäre wünschenswert, wenn einmal objektiv und ausführlich dargelegt würde, warum; die Praxis im Bromberger Tierhygienischen Institut die Meinung von Evers-Waren, die Erfahrungen in der Praxis selbst erweisen das Gegenteil —, ist es jedenfalls zu begrüssen, dass Schern selbst einen anderen Standpunkt als Joest einnimmt, den er auf die die Lage allerdings nicht ganz klärende Formel bringt: „er mache den Vorbehalt, dass hier nur Pest und Parapest in Betracht kommen (Viruspest ist meist diagnostizierbar). In den Fällen, wo mit allen uns zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln die Diagnose geklärt wird, kann man Pest und Parapest unterscheiden, z. B. in Instituten. Für diese Tatsache muss die Möglichkeit bestehen, sie mit einer typischen bekannten Bezeichnung aus der Wissenschaft belegen zu können. Dann findet sich jeder leicht zurecht. Es lässt sich eben nichts daran ändern, dass infolge der wissenschaftlichen Arbeiten die Technik verfeinert wird, so dass allmählich die Praxis die Arbeiten auszuführen nicht imstande ist, dass ihr alle diese Arbeiten entgleiten und in Instituten ihre Erledigung finden, womit eine neue Aera — für die der praktischen Tiermedizin obliegenden Tierärzte allerdings wahrscheinlich eine unerfreuliche — eingeleitet wird.“

Eine „typische bekannte“ Bezeichnung ist der Name Parapest Scherns nicht. Der Name Schweine- bzw. Ferkeltyphus ist, abgesehen von anderen, für ihn sprechenden und erwähnten, z. T. aber auch hier nicht angeführten Gründen, weit älter, in die Praxis bereits seit Jahren, z. B. auch durch Erlass der preussischen landwirtschaftlichen Verwaltung aus dem Jahre 1913 eingeführt.

Schern hat weiter noch den Vergleich Hutyras mit der Rinderpest zum Anlass von Ausführungen genommen. Schern will Virus-Rinderpest und Pest (Mischinfektion von Virus-Rinder-Pest mit Bakterien) unterscheiden. Hutyra hat in Anlehnung an den von Schern gemachten Vorschlag bezüglich der Schweinepest das Analogon der Parapest beim Rinde konstruiert, ohne einem solchen Vorschlag wohl irgendwie das Wort reden zu wollen. Schern spricht also von Virusrinderpest, von Pest (der Rinder), von Viruspest, Pest und Parapest (der Schweine). Das würde sich für andere Tiergattungen (z. B. Pferde) wiederholen und nur zu grösseren Begriffsverwirrungen führen. Ich halte es für das Richtige, da, wo alte Namen wie Schweinepest, Rinderpest eingebürgert sind, diese weiter zu pflegen; wo sich nach dem heutigen Stande der Wissenschaft zeigt, dass, wie beim Ferkeltyphus früher eine falsche Subsummierung eines Begriffes stattgefunden hat, da trennen wir nach dem Prinzip **der Einteilung der Krankheiten unter ätiologischen Gesichtspunkten** heute mit leichter Mühe. Mir scheint, dass wir „viel zu viel Umstand“ wegen der verhältnismässig einfach liegenden Dinge machen.

Zu den Ausführungen von Standfuss kann ich nur sagen, dass sie im grossen und ganzen den Stand der Lehre wiederspiegeln, wie ich sie mit aufgestellt und bewiesen habe. Zu Form, Inhalt und Entstehungsgeschichte seiner Veröffentlichung behalte ich mir weitere Stellungnahme bis nach Beendigung einer für mich noch schwebenden behördlichen Erörterung vor.

Richtig gestellt werden soll hier vorerst nur, dass der Ferkeltyphusbazillus kein serologisch vollständig selbständiges Bakterium ist. Standfuss hat wohl auch nur sagen wollen, dass **der Ferkeltyphusbazillus nicht dem** von Miessner als Para B-Bazillus bezeichneten B. suipestifer entspricht, mit dem ihn nur besondere serologische Beziehungen (vgl. vorn) verbinden. Die von Standfuss gewünschte Nachprüfung der Suipestifer- und und anderen Untersuchungen kann nur erwünscht sein; dass die von meinen Mitarbeitern und mir ermittelten Gesichtspunkte sich als allgemein gültig bewähren werden, ist bei der Grösse des im tierhygienischen Institut verarbeiteten Materials heute schon über alle Zweifel erhaben. Die Bedeutung unserer Feststellungen für die bakteriologische Fleischbeschau ist von uns schon vor Jahren erwiesen worden.[18])

Der von Schern als notwendig bezeichneten Instituts-Diagnose bedarf es für den Ferkeltyphus bei sachgemässer Beurteilung der praktischen Situation im allgemeinen nicht. Insofern sind die oben zitierten Ausführungen Scherns nicht nur für den vorliegenden Fall, sondern auch in der von ihm gewählten allgemeinen Anwendung unzutreffend. Vielleicht sollen sie nur eine Zurückweisung der Joestschen Auffassung von der Unmöglichkeit der praktisch-diagnostischen Differenzierung des Ferkeltyphus sein.

Im übrigen ist die von Schern geschilderte Aera — längst da; unerfreulich für die Tierärzte ist sie nie gewesen und wird sie nie werden. Sie wird als die fortschrittliche Hilfe empfunden, die dem praktischen Tierarzt in der Diagnostik gebracht werden muss, wenn letztere auf einem Niveau erhalten werden soll, das dem der medizinischen Diagnostik entspricht.*)

V. Schlussbemerkungen.

Hier allerdings — darin muss man Schern indirekt zustimmen — liegt eine kritische Frage vor. Denn die Technik scheint nicht überall so verfeinert zu sein, wie es der Stand der Wissenschaft erfordert. Dafür gibt es aus der Geschichte der Tierheilkunde in dem letzten Jahrzehnt viele Beispiele. Für den Stand als solchen liegt eine Mahnung darin! Letzten Endes handelt es sich hier um durch persönliche Ursachen bedingte Verhältnisse, die sich — in anderer Erscheinungsform — auch sonst in ihren Auswirkungen für unseren Stand geltend machen, z. B. bei Berufungen, anlässlich der Erörterung der sog. Hochschul- und Universitätsfrage usw.

Während an einzelnen Hochschulen in dieser Beziehung mehr und mehr Einrichtungen und Verhältnisse geschaffen worden sind, die uns ein innerlich selbständiges Fortbestehen neben der grösseren Schwesterwissenschaft, der Medizin, und ihren Grenzgebieten sichern, sehen wir an anderen Stellen ein Kurzsichtigkeit und ein Verkennen vieler Dinge, die dem tierärztlichen Stand nicht die Gewähr geben, dass dort der Geist der Hochschule im Sinne der universitas literarum gepflegt wird. Die Art, wie z. B. die **Hochschulfrage** zu einer Zeit, als die Mehrheit der Tierärzte im Felde stand, in der bekannten Berliner Sitzung unter Vorsitz des Geh. Ob. Reg. Rats Hellich ihre Erledigung gefunden hat, sieht ganz danach aus, als ob man eine Diskussion der Frage von dem ganzen Stande, den die Sache doch in aller erster Linie anging, nicht wünschte. Die Diskussion der Frage ist unter Ausschaltung persönlicher Einflüsse erneut aufzunehmen!

Aehnlich liegt es in Fragen, die für unseren Stand von gleich ausschlaggebender Bedeutung sind, wie z. B. der der **Berufungen** Hier sind, das muss nach den Erfahrungen der letzten 10 Jahre ausgesprochen werden, an bestimmten Stellen nicht mehr die Quali fikationen der Vorgeschlagenen massgebend gewesen, sondern mehr oder weniger der Grad der persönlichen Eignung für die standespolitisch-taktischen Ziele der mitbestimmenden Persönlichkeit im Ministerium. Dass dabei Männer, die, nach dem Gang ihrer Vorbildung berufen im eigentlichen Sinne des Wortes, vom Kollegium vorgeschlagen waren, anscheinend nur, weil sie auch starke Persönlichkeiten waren, niemals willfährige Werkzeuge abgegeben hätten, dem tierärztlichen Bildungswesen verloren gegangen sind, ist ein Umstand, der uns in der Zukunft schwersten Schaden bereiten wird. Wir müssen uns im Stande darüber klar sein, dass das Dekorum der Hochschule überall gewahrt werden muss; die Fachschule aber ist überwunden. Soll sie wiederkehren? Glaubt man, dass zur Dozentur schlechtweg viele berufen sind, die eine Legitimation für diesen verantwortungsvollen Posten nicht erbracht haben. Die Macht der Hochschulen zu brechen, ist einst ausgesprochene Absicht bestimmter Stellen gewesen. **Verhelfen wir den Hochschulen wieder zur Bedeutung!**

---

*) Eine befriedigende Lösung werden diese Aufgaben erst dann finden, wenn (ähnlich wie in der Menschenheilkunde die Medizinal Untersuchungsstellen oder -Aemter) überall veterinäre Provinzial-Laboratorien eingerichtet werden. Sowohl Veterinärpolizei wie praktische Tierärzte und Landwirtschaft betrachten diese Einrichtung als ein Forderung des Tages!

Es spricht eine beredte Sprache, dass ein älterer Dozent einer Hochschule bei Erörterung dieser Fragen sagen konnte, er fühle sich nicht berufen, an der Gestaltung des Fortschrittes der Wissenschaft mitzuwirken, weil er, aus der Praxis gekommen, das Rüstzeug wissenschaftlicher Forschung nicht von Grund auf kennen gelernt habe und nun, im Drange seiner Pflichten, nicht mehr in die Lage komme, dies nachzuholen; es auch nicht nachholen könne, um sich nicht blosszustellen. Meint man, dass es der Bedeutung unserer Dozenturen entspricht, wenn durch einzelne Dozenten zunächst nur ein kompendiöses Wissen an unsere Studenten mitgeteilt wird? Die Studentenschaft hat ein sehr feines Gefühl für diese Dinge! Der Mann aber, der für die Praxis reif gemacht werden soll, braucht Lehrer, die aus dem Vollen, aus eigenem geistigen Schaffen schöpfen können.

Die nicht mehr zeitgemäss anmutende Behandlung der Privatdozentenfrage an bestimmten Stellen und durch bestimmte Persönlichkeiten gehört gleichfalls in dieses Kapitel, die Kursus- und sonstige Lehrgangsfragen dgl. Dabei nimmt man in der Landwirtschaft mehr und mehr Stellung zu diesen Fragen, die die tierärztliche Allgemeinheit längst nicht in dem Masse beschäftigen, wie sie es verdienen.

Hier scheint mir am Schluss auch der Platz für die Erörterung einer Frage, die die „Qualifikationstierärzte“ besonders angeht. Der veterinär-technische Referent im preussischen Landwirtschaftsministerium Nevermann darf nach einem aus dem Jahre 1910 stammenden Erlass im Kreisexamen pathologische Histologie prüfen und hat sie auch tatsächlich geprüft. Nevermann ist bekanntlich aus der kreistierärztlichen Laufbahn hervorgegangen ohne Institutsbildung genossen zu haben. Er scheint anfangs Zurückhaltung genug gehabt zu haben, keinen Gebrauch von den Befugnissen zu machen, die ihm der Erlass verleiht. Nach einigen Dienstreisen der letzten Jahre mit Weichel, dem Elsass-Lothringer, und Eberbeck, dem Spezialforscher bei einigen Fragestellungen auf dem Gebiete der Histologie der Rotzkrankheit, glaubte Nevermann, — ich gebrauche ein bei diesem sehr beliebtes Wort — die „Aktiv-Legitimation“ zu einer solchen Betätigung erworben zu haben. Es entspricht nicht der Würde der Wissenschaft, wenn derartiges geschieht. Nevermann überlasse es dem pathologischen Anatomen Schütz*) und Rievel, die Kandidaten zu prüfen. Es erfordert ein ungewöhnliches Mass von Kenntnissen, sich auf Gebieten prüfend zu bewegen, deren Beherrschung nur die ständige Berührung mit der Spezialwissenschaft ermöglicht. Nevermann war der persönliche Einfluss auf die Kandidaten, nach dem er in allen Dingen ein hohes Streben zeigte, genügend dadurch gesichert, dass er Veterinärpolizei prüfte. Hierzu war er berufen. Er hielt bekanntlich eine Vorlesung über „moderne“ Veterinärpolizei, wie er sich, um den Gegensatz zu den Vorlesungen eines anderen, inzwischen verstorbenen Hochschulprofessors zu bezeichnen, auszudrücken beliebte. Zur Prüfung in der pathologischen Histologie ist Nevermann nicht berufen! Es bedarf hoffentlich nur dieses Hinweises, um die traditionellen Rechte unserer Hochschullehrer auch in dieser Beziehung zu wahren.

Literatur.

1. Hutyra, F., Was ist Schweinepest? Ztschr. f. Infek.-Krankh. pp. d. Haust., 1914, Bd. 15, S. 338.
2. Joest, E., Bemerkungen zur Schweinepestfrage. Ztschr. f. Infekt. Krankh. pp. d. Haust., 1914, Bd. 15, S. 427, Bd. 16, S. 470.
3. Miessner, H., Schweinepest und Paratyphus der Schweine. D. T. W., 1914, S. 70.
4. Standfuss, R., Zur Schweinepestfrage, mit besonderer Berücksichtigung des Ferkeltyphus. Ztschr. f. Infekt. Krankh. pp. d. Haustiere, 1914, Bd. 16, S. 459.
5. Schern, K., Zur Nomenklatur der Schweineseuche und der Schweinepest. B. T. W., 1920, S. 321.
6. Standfuss, R., Zur Nomenklatur der Schweineseuche und der Schweinepest. B. T. W., 1920, S. 325.
6a. Müller, M., Zur begrifflichen Zergliederung und Umbenennung des Schweineseuche-Schweinepestkomplexes. B. T. W., Nr. 40, S. 465.
7. Müller u. Schmid, M., Ueber das Wesen und die Entstehung der hämorrhagisch-nekrotisierenden Pneumonie bei Schweineseuche—Schweinepest. M. T. W., 1919, S. 969, 986, 1920, S. 1.
8. Pfeiler, W., Bericht der Generalversammlung der westpreussischen Schweinezuchtgesellschaft im Dezember 1919, Westpreussische Landw. Mitt., 1920.
9. Pfeiler, W., Die wichtigsten seuchenhaften Schweinekrankheiten und ihre Bekämpfung auf Grund der neuesten Forschungsergebnisse. Westpr. Landw. Mitt., 1920.
10. Pfeiler, W., Hämorrhagische Septikämie der Tiere. Lehrbuch d. Mikrobiologie, herausgeg. v. Friedberger-Pfeiffer, 1919, Verlag S. Fischer, Jena.
11. Pfeiler, W., Die Gesundung unserer Schweinezuchten. Plan und Ziele neuzeitlicher Seuchenbekämpfung. Mitt. Vereinig. D. Schweinez., 1920, Nr. 7, 8, 9.
12. Martens, Zur Heilung der Schweineseuche bzw. Schweinepest durch Methylenblau. B. T. W., 1917, S. 137.
13. Tormann, Untersuchungen an gesunden und pestkranken Schweinen über das Vorkommen des Ferkeltyphusbazillus. Inaug. Dissert. 1918, G. Fischer-Jena.
14. Standfuss, Schweinepest u. Schweinetyphus, ihre kennzeichnenden Merkmale und Unterschiede. Mitt. d. Vereinig. D. Schweinez., 1913, S. 279—283.
15. Holterbach, Die Schweinepestfrage. Oest. Wschr. f. Thlk., 1913, 38. Jahrg., Nr. 37, S. 457, Nr. 38, S. 467.
16. Pfeiler, Durch Paratyphaceen bedingte Tierkrankheiten. Ergebn. d. Hygiene, Bd. III, herausgeg. v. Weichardt, 1919, Julius Springer-Berlin.
17. Pfeiler u. Kohlstock, Untersuchungen über Voldagsenpest (Ferkeltyphus). Arch. f. wiss. Tierhlk. 1914, Bd. 40, S. 114.
18. Pfeiler u. Engelhardt, Die Fleischvergiftung in Bobrau im Juli 1913, nebst Bemerkungen über die Feststellung von fleischvergiftenden Bakterien und ihre Bezeichnung. Mitt. Inst. f. Landw., Bromberg, Bd. Vr., S. 244.
19. Pfeiler u. Kohlstock, Ueber die Beziehungen des Baz. Voldagsen zur Schweinepest, B. T. W. 1913, S. 209.
20. Teodorascu, Untersuchungen über das agglutinatorische Verhalten von Paratyphus-B. und Pestifer-Stämmen. Ztschr. f. Immun. Forsch., 1. Abt. Orig., 1912, Bd. 14, S. 639.
21. Dammann u. Stedefeder, Untersuchungen über Schweinepest, Arch. f. wiss. Thlk. 1910, Bd. 36, S. 432.
22. Müller, M., Ueber den Zusammenhang des Paratyphus der Tiere mit dem Paratyphus der Menschen. Zentralbl. f. Bakt. usw., I. Abt., Orig. Bd. 81, S. 505.
23. Neukirch, P., Ueber menschliche Erkrankungen durch Bazillen der Glässer-Voldagsengruppe in der Türkei, Ztschr. f. Hygiene u. Infekt. Krankh. 1918, Bd. 85, S. 103.
24. Pfeiler, W., Tierpathogene Erreger der Paratyphus-Gruppe. Lehrb. d. Mikrobiologie, herausgeg. von Friedberger-Pfeiffer, 1919, G. Fischer, Jena.
25. Pfeiler, W., u. Standfuss, R., Ueber die Beziehungen des Ferkeltyphusbazillus zur Virusschweinepest. Ztschr. f. Infekt.-Krankh. pp. d. Haust. 1913, Bd. 14, S. 409.
26. Weidlich, St., Beitrag zur Ferkeltyphusfrage. B. T. W. 1914, Nr. 5, 6.
27. Haendel u. Gildemeister, Ueber die Beziehungen des Bazillus Voldagsen zur Schweinepest. B. T. W. 1912, S. 625.
28. Glässer, K., Ein weiterer Beitrag zur Kenntnis der Deutschen Schweinepest. D. T. W. 1908, Nr. 40, 41.
29. Glässer, K., Zum heutigen Stande der Schweinepestfrage und

---

*) Dieser Teil des Aufsatzes war noch bei Lebzeiten von Schütz geschrieben.

zu d. weiteren Untersuchungen von Uhlenhuth, Hübener, Xylander u. Bohtz über d. Wesen u. die Bekämpfung der Schweinepest u. über die Bakteriologie der Hogcholera- (Paratyphus-)Gruppe. D. T. W. 1909, Nr. 35, 36.
30. Schmaltz, Der letzte der Pioniere. B. T. W. 1920, S. 624.
31. Miessner, H., Schweinepest und Paratyphus der Schweine. D. T. W. 1914, Nr. 5.
32. Pfeiler, W., Ueber die Brauchbarkeit der Seitzschen Azolithminlösung als Ersatz der Petruschkyschen Lackmusmolke. B. T. W. 1913, Nr. 31, 32.
33. Nevermann, L., Zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. B. T. W. 1915, S. 13.
34. Pfeiler, W., Neues von der Maul- und Klauenseuche. Was lehrt uns der Gang der Seuche während des Weltkrieges? Landw. Zentralbl. f. d. Prov. Posen 1917, Nr. 2.
35. Schermer u. Ehrlich, Paratyphus der Schweine, entstanden durch Ansteckung von paratyphuskranken Kälbern. D. T. W. 1920. S. 543.
36. Pfeiler, W., Neues von der Maul- u. Klauenseuche. B. T. W. 1918, S. 434.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

☐ **Deutsche Tierärztliche Wochenschrift.** 1920.

Nr. 5.

— Züchterische Aufgaben in der Landgemeinde. Von A. Hink.

Die Landwirtschaft als unentbehrliches Glied des Wiederaufbaues hat die Pflicht, pflanzliche und tierische Nahrung in grösstmöglicher Menge zu erzeugen, wenn auch viele Hemmnisse wie Mangel an Dünger und Kraftfutter zu überwinden sind. Namentlich gebricht es an den leicht verdaulichen Nährstoffen, was von schlimmen Folgen besonders für Jugend und Alter ist. Wie steigern wir nun die Leistung der Nahrung liefernden Tierzucht? Manch ältere Kuh kann zum Vorteil der anderen Tiere ausgemerzt werden. Ueberhaupt wäre es ratsam, mehr zur Gruppenfütterung überzugehen. Durch Zerkleinern, Brühen, Dämpfen, Selbsterhitzen pp. muss das Futter verdaulicher gemacht werden. Die Hautpflege nicht vernachlässigen. Nur solche Kälber grossziehen, die Mühe und Arbeit lohnen sowie die Zuchtwahl den Bodenverhältnissen entsprechen lassen. Ziegenzucht und gemeingenossenschaftliche Schafhaltung muss noch mehr angeregt werden. Auch für Abhärtung, Mast und Fleischwüchsigkeit des Schweines lässt sich noch mancher Ratschlag geben. Wichtig ist Aufklärung über Kaninchenseuchen und deren Bekämpfung. Sodann wäre die Einheitszucht bester Legerassen bei Geflügel zu predigen. Desgleichen plaidiert H. dafür, sich auch mehr um interne landwirtschaftliche Dinge zu kümmern, wie Futterbau, Pflege der Weiden, Maschinen, Dungstätten usw.; Tierquälerei und Versicherung zu beachten und zu helfen, die Landgemeinden zu allgemeinen, freien Wirtschaftsgenossenschaften zu gestalten.

Nr. 16.

— Das Töten von kleinen Tieren mit Strychnin. nitrik. und Zyankali nach einer neuen Methode. Von Dr. A. Klarenbeek-Utrecht.

Die Forderungen an solche Methoden sind die, dass sie absolut sicher, schnell, möglichst schmerzlos und ohne Gefahr und besondere Schwierigkeiten der Technik für den Tierarzt sind. Inhalationen mit Chloroform und Aether oder mittels des Asphyxationsapparates (Leuchtgas und Generatorgas) geben langdauernde Dyspnoe. Veronal-Chloroform dauert oft zu lange, ebenso die intraperitoneale Injektion von Magnesiumsulfat, während die intrakardiale Injektion dieses Stoffes gute technische Kenntnisse voraussetzt. Erschiessen wirkt zu roh, Töten mit Elektrizität ist meist nicht angängig. Strychnin intrathorakal eignet sich gut, jedoch wirkt es nicht immer gleich und hat auch wohl Versager. Auch ist das konvulsive Stadium nicht immer angenehm für den Zuschauer. Daher hat Verf. eine andere Methode ausgedacht, welche als Kombination von Strychnin und Zyankali in bestimmten Zeitabschnitten anzusehen ist und seiner Ansicht nach die am ehesten befriedigenden Ergebnisse erzielt. Während bei alleiniger Verwendung des letzteren oder von Blausäure, als intrathorakale Einspritzung, vor allem die starken Schmerzäusserungen auffallen, geht jenes kombinierte Verfahren ohne jene Nebenerscheinungen vor sich. Die Zusammenstellung ist kurz folgende: Hunden oder Katzen werden von der gesättigten Strychninlösung 5—10 kzm intrathorakal injiziert. Vor Injektion hält man eine zweite Spritze mit 2—6 kzm einer etwa 5% Lösung von Kalium zyanatum bereit. Der Augenblick, in dem das Tier den Beginn des tetanischen Streckkrampfes aufweist, ist das Zeichen für die zweite Einspritzung, zumal wenn diese intrakardial gelingt, ist ihre Wirkung eine fast momentane. Beinah unmittelbar sistiert die Atmung und ebenso einige Augenblicke nachher das Herz. Das Tier macht meist schon während jener Sekunden den Eindruck, tot zu sein. Werden mehrere Tiere nacheinander getötet, so wechselt man am besten etwas mit dem Platze, um der Einatmung von zuviel Blausäuregas vorzubeugen. Die Applikation erfordert keine grossen technischen Vorübungen und ist zudem billig.

Nr. 18.

— Perkutane Infektion bei dem Fohlen durch Larven von Strongyloides-Westeri. Von Dr. L. de Blieck u. Dr. E. Baudet.

Die Larven jenes Strongylus haben grosse Aehnlichkeit mit Str. sterkoralis des Menschen und Hundes. Verschiedene Autoren wie Loos, Fülleborn, de Sambou haben über die Entwickelung des letzteren gearbeitet. Nach Fülleborn wachsen die Eier im Darm zu Larven aus, die sich nach Entleerung in einigen Stunden zu kopulierenden Rhabditislarven entwickeln. Schliesslich verliert sich diese Form und es entstehen filariforme oder strongyloide Larven, die aufs neue zu infizieren vermögen. Bei Hautinfektionen konnten im Subkutangewebe lebende Larven nachgewiesen werden. Ferner ergab sich, dass die perkutan eingedrungenen Larven zumeist in die Lunge und von dort durch Trachea und Oesophagus in den Darm gelangten. Ein anderer Teil ging durch die Lungenvenen zum Herzen, erreichte embolisch die Darmarterien und schliesslich den Darm. Bei Strongylus Westeri war in Kulturen, die aus Faezes mit destilliertem Wasser angerührt waren, schon nach 6 Stunden bei 28° C ein grosser Teil der Embryonen zu freien Larven geworden. Nach 15—20 Stunden sah man deutliche Rhabditisformen mit kugeliger Anschwellung des Oesophagus, die die sog. Pharyngealzähne enthielt. Die Länge betrug jetzt 495—525 mikra, die Breite 15—20 mikra. Nach 6—12 Stunden wurden die Larven filariform ohne heterogene Entwickelung. Bei niedrigeren Temperaturen erfolgte der Werdegang langsamer. Sodann wurden an rasiertem Meerschweinchenbauch Beobachtungen über perkutane Infektion angestellt und schon nach ½ Stunde im Unterhautgewebe Larven vorgefunden. Andere Male gelang der Nachweis schon nach 7—10 Minuten. In weiteren Versuchen wurde das gleiche Ergebnis bei Fohlen festgestellt und zwar an der Innenfläche der Schenkel sowie an der Halshaut. Die Haut war ständig an der Infektionsstelle stark geschwollen. Es gelang ferner bei Infektion am Halse noch nach 4 und 5 Tagen Larven im Trachealschleim nachzuweisen. Geschlechtsreife Individuen wurden jedoch in der Trachea noch nicht wahrgenommen. Die Umstände für eine perkutane Infektion werden in unreinen Stallungen oft sehr günstig sein und finden nicht nur per os, sondern auch durch die Haut statt.

Nr. 20.

— Die Kokzidiose der Schafe. Von Tierarzt Lerche in Halle (Saale).

Im Oktober 1919 wurde am dortigen Institute in 8 Lämmerherden der Provinz Kokzidiose festgestellt. Nach den bisherigen Beobachtungen befällt diese Seuche nur Lämmer im Alter von za. 2 Monaten und zwar unter Begünstigung durch falsches Entwöhnen, Inzucht, Erkältung usw. Unter den Symptomen, die mit Appetitlosigkeit und Nasenausfluss beginnen, bemerkt man als charakteristisch Durchfall, später auch Verstopfung, kollernde Geräusche, schleimigen bezw. blutigen Kot, gekrümmten Rücken, Abmagerung, Festliegen, Tod nach 14 Tagen bis 3 Wochen; Mortalitätsziffer za. 30%. Die in den grauweissen oder gelblichen Herden des Dünndarms gefundenen Kokzidien sind 29 mikra lang und 22 breit (Oekysten). Sie sind morphologisch und biologisch von den Kaninchenkokzidien getrennt, ähneln aber mehr der Eimeria der Ziege. Medikamente hatten bisher keinen Erfolg. Das Hauptgewicht ruht deshalb auf prophylaktischen Massnahmen, wie Ausmerzung der kranken Tiere, unschädliche Beseitigung des Kotes und Einrichtung von Wechselställen.

Nr. 22.

— Die Behandlung der Sterilität der Rinder. Von Dr. Schermer Hannover.

Verf. warnt davor, beim Kampfe gegen die Sterilität die Behandlung des Scheidenkatarrhs zu überschätzen, da die Albrechtsche Methode weit mehr Erfolge aufweise. Notwendig sei zunächst eine genauere Diagnose der Trächtigkeit. Die Palpation der rechten Bauchseite samt Umfangsvermehrung, Vergrösserung des Euters, Einfallen der Beckenbänder, Nichterscheinen der Brunst seien alle minder beweisend als die rektale Untersuchung. Auch das Dyalisierverfahren habe Fehlresultate. Bei der Rektalexploration bedürfe man bloss differentialdiagnostischer Kenntnis der pathologischen Zustände am Uterus. Ein Gehilfe hält bei der Untersuchung die Tiere an der Nase, der andere den Schwanz zur Seite. Mit dem linken Arm gelingt es besser, die rechte Seite zu erreichen. Zuerst die Scheide betasten und auf Sekret untersuchen. Dann geht man in den Mastdarm ein, nachdem man zuvor durch Spreizen des Afterschliessmuskels in gewisser Zeit eine spontane Entleerung herbeigeführt hat. Zunächst geht man mit dem Arm bis zum Ellenbogen ein, den man im weiteren Verlaufe wieder etwas zurückzieht. Ist der Mastdarm starr kontrahiert, warte man ein Weilchen. Durch Untersuchung des Muttermundes wird auch ein Aufrichten des Uterus veranlasst, welches die weitere Untersuchung begünstigt. Als erstes Stadium kann man den Fall betrachten, dass die Hörner nach unten, aussen und rückwärts verlaufen und die Ovarien an der Spitze der Hörner liegen und zwar oft unter den Bänderfalten verborgen. Der Unterarm braucht bei dieser Exploration bloss bis zur halben Länge eingeführt zu werden. Man kann als Hilfsmittel evtl. den Muttermund mit der Albrechtschen Zange erfassen und nach hinten ziehen lassen. Findet man so den Uterus ohne besondere Anschwellung in der Beckenhöhle, so ist die Kuh nicht oder weniger als 2 Monate tragend. Nach 6 Wochen Trächtigkeit ist das Uterushorn etwas grösser und enthält einen hühnereigrossen fluktuierenden Gegenstand; nach 2 Monaten ist das Gebärmutterhorn armdick und länger als das andere. Sein fluktuierender Inhalt gibt Anlass zu Verwechslung mit Pyometra, falls nicht aus dem offenen Muttermund sich Eiter entleert. Kann hier die Konsistenz keine Auskunft geben, da normal die Wand dünner ist, so bleibt nur übrig, noch einen Monat zu warten, bis Kotyledonen fühlbar werden. Im 3. Monat sinkt das trächtige Horn nach unten und der Uterus dreht sich um 90 Grad. Im 4. Monat werden Foetus (so gross wie etwa eine kleine Katze) und Kotyledonen fühlbar. Die Ovarien sind sodann für etwaige Einleitung eines Abortus durch Abdrücken des Korpus luteum nicht mehr erreichbar. Das 3. Stadium von 5—8 Monat lässt den Uterus in die Bauchhöhle sinken. Es genügt hier, die Hand an die rechte Darmbeinschaufel zu legen und am vorderen Beckenrande entlang zur andern Seite überzuführen. Fühlt man sodann einen nach unten vorn in die Bauchhöhle verlaufenden dicken und unverschieblichen Strang, so ist die Diagnose gesichert, kann aber noch durch Fühlung am Fötus und dessen Bewegungen verstärkt werden. 4. Stadium, das von innen und aussen her leicht diagnostizierbar ist. Behandlung der Sterilität: Scheidenfluss, Einfall der Bänder, Vergrösserung der Vulva gelten als Symptome für Kysten. Verf. schliesst sich Albrechtsen darin an, dass er bei wahrnehmbaren Katarrhen Spülungen unternimmt und andererseits wie Schumann das einfache Umrindern mit Massage des Uterus und Behandlung der Eierstöcke zu heilen sucht. Eine genaue Differentialdiagnose ist vorher erforderlich. Auch an Tuberkulose und Tumoren ist zu denken. Das Korpus luteum entfernt man, indem man den Eierstock zwischen Daumen und gekrümmtem Zeigefinger gleichmässig stärker quetscht, bis eine Delle erscheint. Zu Uterusspülungen benutzt er den Dilatator nach Stalfors. Bei Uteruspumpen muss man solche mit Rücklaufkatheter vorziehen, um Ueberdehnung zu vermeiden.

Nr. 23.

— Die Beziehungen der lateralen Nasendrüse und Nasenschleimhautdrüsen zum Planum nasale des Hundes. Von Prof. Dr. A. Trautmann.

Einleitend eine Polemik gegen F. Hofer, der den vorgängigen Untersuchungen Ellenbergers u. Kormanns über diesen Gegenstand keine Rechnung getragen habe, sondern sich nur auf die Angaben Gyleks bezog. Die auf dem Nasenspiegel zur Verteilung kommende Flüssigkeit muss Schwankungen in ihrer Menge unterworfen sein, wenn die Sekretionsverhältnisse der als Lieferanten in Frage zu ziehenden Drüsen irgendwie gehemmt erscheinen. Hierbei dürfte es sich nach Tr. hauptsächlich um die lateralen Nasendrüsen und nicht etwa um diejenigen der Atmungszone oder des Nasenvorhofs handeln. Nervöse Einflüsse werden dabei die Hauptrolle spielen. Auch die Tränendrüse u. a. Drüsen der Nasenschleimhaut erscheinen geringgradig beteiligt. Dass die lateralen Drüsen den Hauptfaktor der Sekretion darstellen beweist auch der Umstand, dass bei Tieren, wie Rind, Schwein, Schaf, wo das Flotzmaul, der Rüssel oder der Nasenspiegel mächtige Drüsenpakete tragen, jene Lateraldrüsen verkümmert sind. Krankheiten, die mit einer höheren Temperatur sowie grösserer Trockenheit des planum nasale einhergehen, charakterisieren sich als örtliche Prozesse. Jedenfalls scheinen solche Veränderungen nicht als Massstab für das körperliche Allgemeinbefinden der Tiere genommen werden zu können und nur die in der Nasenschleimhaut primär auftretenden Krankheiten anzudeuten. Die Flüssigkeit des Nasenspiegels mag viel leicht bei einigen Tieren, namentlich dem Hunde als bestem Riecher, dazu dienen, auf Grund der Verdunstungserscheinungen ähnlich dem benetzten Finger die Windrichtung anzugeben. Dagegen können diese Vorgänge keine regulierenden Einflüsse auf die Innentemperatur gewinnen, wie es z. B. beim Rind wegen der grösseren Ausdehnung des Flotzmauls wohl möglich ist. Als solches Organ wäre beim Hunde im wesentlichen die Zunge anzusehen.

Nr. 24.

— Welche Schädigung hat der Krieg auf die Entwickelung und den Gesundheitszustand unserer Haustiere und ihrer Nachkommenschaft ausgeübt. Von Dr. Sonnenbrodt.

Nach Berichten von Freyschmidt u. Gatermann ist die ganze Züchtung betreffs Form, Typ, Lebendgewicht, Grösse, Zahl der Nachkommen und Vererbungskraft mehr oder weniger eine Futterfrage. Der noch lange bestehende Kraftfuttermangel bedingt Rückgang der Formen und in schweren Fällen Hungertyp. Zuchtbullen sind jetzt mit 1½ Jahren so schwer wie sonst mit 1 Jahre. Noch mehr hat das weibliche Geschlecht, namentlich auch betreffs Euterentwicklung gelitten. Auch Frühgeburten und Gebärmuttervorfälle sind auf Schwäche der Tragbänder infolge Unterernährung zurückzuführen. Freyschmidt warnt vor Aufstellung von Renommierkühen, da die Zukunft dem Vieh gehöre, das bei absoluter Gesundheit und Rüstigkeit gute Durchschnittsleistungen an Milch und Fett habe und dabei gute tiefe Formen, Schwere und Muskelfülle aufweist.

Bei Schweinen sind die Gewichte ausgewachsener Tiere um mindestens 30% zurückgegangen. In Gegenden, welche bei Weidehaltung durch günstige Boden- und Witterungsverhältnisse genügend nährstoffreiches Futter hervorbringen, sind keine derart bedeutenden Schaden hervorgetreten. Das Vieh zeigt zwar keine üppige Entwickelung, jedoch als sichere Grundlage des Wiederaufbaues einen gesunden, kräftigen Körper. In anderen Gegenden, ohne solche Vorbedingungen, kann evtl. die züchterische Arbeit von Jahrzehnten vernichtet sein. Die Milchleistung sank um fast 900 kg pro Haupt. Tiere mittleren Alters hielten sich noch am besten, während die Jugend und das Alter am meisten litt. Man hat das Bild des relativ zu grossen Kopfes, wenn die Jungtiere aufhungern. In Sachsen wurde das Durchschnittslebendgewicht mit 450 kg gegen 645 kg vor dem Kriege angegeben. Die Marschzuchten haben nicht so sehr gelitten als die mehr auf Kraftfutter angewiesenen Geestzuchten. Nur der Weidegang kann diese Schwächen wieder heilen. Auch die Prämiierungssysteme haben sich mehr auf Rassentyp und Robustheit einzustellen. Betreffs der Pferdezucht liegen die Verhältnisse wohl am bedenklichsten bei den Aufzüchtern. Ein auffällig schlecht aufgezogener und dabei an Zahl sehr geringer Jahrgang war der von 1918. Die Zucht von 1919 war schon wieder besser, da wenigstens Hafer zu kaufen war. Nur durch allerbeste, harte, genügsame und der Rasse entsprechende Aufzucht auf Grund des Weideganges sind die Kriegsschäden zu überwinden.

Nr. 25.

— Zur Frage der Verwendung von Pferdenierenantiserum zum Nachweis von Pferdefleisch in Würsten nach der Methode von Sachs-Georgi. Von Walther Wohlgemuth.

Als Schlusssätze dieser eingehend mit Zahlen belegten Untersuchungen können wir folgendes hervorheben: Die Frage, ob Pferdenierenantiserum ein grösseres Bindungsvermögen für Pferdefleisch zukomme gegenüber Meerschweinchenantiserum, lässt sich dahin beantworten, dass kein wesentlicher Unterschied vorhanden ist und daher dem Pferdenierenserum keine besondere Rezeptorengruppe für Pferdeantigen zugeschrieben werden kann.

Das Vorhandensein von Ziegenblutzellen in gekochten Würsten, z. B. Ziegenfleischwürsten, ruft positive Reaktion hervor. Grössere Mengen gelöster Eiweissstoffe (Extrakteiweiss aus Fleisch bezw. Serumeiweiss aus geringwertigen Ambozeptoren) stören sowohl Hemmung wie Lösung und bringen Fehler nach beiden Seiten hervor. Auch können infolge trüber Mischungen Komplementschädigungen entstehen und Irrtümer hervorgerufen werden. Die Fehler sind teils vermeidbar, teils an sich durch heterogenetische Sera bestimmt.

Nr. 26.

— Ueber Paralyse der Lämmer. Von H. Magnusson aus Malmö.

Aus einem grossen Gute Schonens kam April vor. Jahres ein 2 Monate altes Lamm zur Sektion, das, wie seit längerem viele Tiere, unter eigentümlichen Erscheinungen verendet war. Von anfänglichem Trippeln steigerten sich die Bewegungsstörungen bis zur völligen Lähmung. Damit ging Abmagerung und Entkräftung einher. Von 50 Sauglämmern waren schon 15 gestorben und 9 Stück krank. Bei der

Sektion fand sich Kachexie ohne besondere Lokalerscheinungen. Bei Untersuchung an Ort und Stelle liess sich feststellen, dass nur Sauglämmer erkrankten und die Seuche auf das eine Gut isoliert blieb. Das Leiden beginnt mit gewisser Inkoordination der Bewegungen, während das Allgemeinbefinden noch ungestört erscheint. Patellarreflexe deutlich, keine Ueberempfindlichkeit nachzuweisen. Bald geht das Leiden in völlige Lähmung mit Abzehrung und Tod über. Mikroskopische und bakteriologische Nachforschungen waren resultatlos. Die Krankheit scheint analog mit der Traber- oder Gnubberkrankheit (la trembleute, Couping-ill) zu sein. M'Gowen fand Sarkosporidien in grosser Zahl und glaubt hierin die Aetiologie zu sehen. Früher schon hatten Tabusso in Lima sowie ferner Gaiger als Renguera eine Seuche beschrieben, die nur Lämmer in grosser Zahl befiel. Sie tritt in den Anden Perus auf und gehört zu eben den nicht übertragbaren Schafkrankheiten wie die vorgenannten (auch scrapie und swingback in England, Patelata in Südamerika). Renguera unterscheidet sich durch Fehlen von Juckreiz von Scrapie, durch Fehlen von Krämpfen von Couping-ill. In jener Gegend finden sich keine Zecken. Behandlung ohne Erfolg, auch nicht mit Kokkenvakzine (praeventiv) oder Aufstellen von Trögen mit Salz, Ferr. sulf. und Schwefel. Nachträglich berichtete Prof. Bergman noch über einen Ausbruch, den er selbst beobachtete. Das Rückenmark mit den Häuten war im gesamten Rückenmarkskanal, am meisten an der Intumeszentia zervikalis und lumbalis von einer rötlichen Gallerte umgeben. Die Gefässe der Häute waren stark injiziert und im Subduralraum befand sich eine an Erythrozyten reiche Masse. Zweifellos ist hier Spinalmeningitis vorliegend.

Nr. 27.

— Zur Otitis externa parasitaria der Katze. Von Dr. Brüderlein.

Dieser Otitis, auch Ohrwurm genannt, wurde trotz ihrer relativen Häufigkeit bisher wenig Beachtung geschenkt. Sie ist gekennzeichnet durch einen Belag auf den tieferen Partien der inneren Ohrmuschel, bestehend aus braunem Sekret, Krusten und Borken. In schwereren Fällen entdeckt man auch Kratzwunden an den lateralen Flächen, die die Tiere sich infolge des ständigen Juckreizes beibringen. Das Ohrschmalz, welches in gesundem Zustande glänzend weiss ist, wird sodann gelbbräunlich. Hervorgerufen wird das Leiden durch eine Milbe Dermatophagus aurikularis felis, die verhältnismässig gross ist und daher mit einen guten Lupe gesehen werden kann. Die Milben stechen dann wie feine weisse Mehlstäubchen von ihrer Umgebung scharf ab, wobei die Weibchen immer grösser als die Männchen befunden werden. Auch fehlen bei den Weibchen die Haftglocken schon am 3. Fusspaare und das 4. Paar ist rudimentär. Diese Milben wirken durch Absonderung eines scharfen Saftes, wie seinerzeit schon Gerlach nachgewiesen hat, Die Milben des Hundes und der Katze sind identisch. Verf. konnte daher mehrfach Uebertragungen unter denselben verfolgen. Bei der Behandlung hat zunächst eine möglichst vollkommene Säuberung der Ohrmuschel und soweit möglich des äusseren Gehörganges zu erfolgen; natürlich muss dies sehr schonend geschehen. Zum Aufweichen der Krusten verwendet man Parafinum liqu. optimum. Das Tier wird unter Einschluss der Füsse in eine Decke gewickelt und dann auf die Seite gelegt. Bei der Reinigung durch Austupfen müssen die anatomischen Verhältnisse bei der Katze berücksichtigt werden, denn dort befindet sich am Grunde der Ohrmuschel eine kesselartige Vertiefung von der Grösse einer halben Haselnuss. Der Gang zum Trommelfell mit dem Durchmesser eines schwachen Federkiels führt vom oberen medialen Rande dieser Ausbuchtung eine kurze Strecke nach dem entgegengesetzten Auge zu und dann senkrecht zur Sagittalebene des Kopfes. Der gesamte Gehörgang kann wegen Gefahr für das Trommelfell nicht erreicht werden, sondern es muss das dort noch Befindliche mittels längerer und reichlicher Einwirkung von Fett unweggeschwemmt werden. Die nun folgenden Mittel müssen gut milbentötend, reizlos, flüssig sein und in Verbindung mit einem flüssigen Fett oder Oel angewandt werden können. Als solche Mittel empfiehlt Verf. 3% Creolinöl, Perubalsam, Styraxliniment und 5% Kümmelöl. Natürlich muss gründliche Reinigung der Lagerstätte mit einhergehen.

Nr. 29.

— Zwei Fälle von Abortus tuberkulösen Ursprungs. Von Axel Thomsen.

Verf. fand etwa 10% der Fälle von Verwerfen als durch andere Ursachen bedingt. In einigen derartigen Fällen wurde Tuberkulose festgestellt. In einem der Fälle handelte es sich um einen 6—7 Monate alten Fötus mit subkutanem Oedem, blutiger Flüssigkeit in der Bauchhöhle und blutgefärbtem Inhalt des Labmagens. Tuberkulose im Foetus selbst nicht nachgewiesen. Die Eihäute waren bedeutend verdickt und besonders in der Umgebung der Kotyledonen ödematös. An den Partien zwischen diesen bestand Granulation, streifenartige Verdickung und hie und da Knötchenbildung. Kotyledonen stark rot oder gelblich mit nekrotischen Zotten. Ueberall Eiterflocken verstreut, worin massenhaft Tuberkelbazillen zu finden waren. Mit dem Material geimpfte Meerschweinchen wurden nur geringgradig tuberkulös, sodass der Stamm auffallender Weise wenig virulent war. Im zweiten Falle wurden Nachgeburt und Blutproben einer 4jährigen Kuh eingesandt, die vor 3 Wochen verkalbt hatte. Die Nachgeburt zeigte starke Gefässinjektion, sodass die Mitte der Kotyledonen dunkelrot war. Die Randpartien dagegen waren gelblich und mit kleinen nekrotischen Knoten versehen. Das Chorion war dazwischen mit gelblichen, oft konfluierenden, bis hanfkorngrossen Knoten übersät. An der Oberfläche der Kotyledonen ein wenig graubräunliches Exsudat, worin keine Abortusbazillen, sondern reichlich Tuberkelerreger, oft in grossen Haufen zusammenliegend. Auffällig ist in beiden Fällen der Mangel an Veränderungen, die makroskopisch für Tuberkulose hätten sprechen können und ebenfalls bei histologischer Prüfung das Fehlen von typischen Gewebsveränderungen tuberkulöser Art. Nach der relativen Häufigkeit angeborener Tuberkulose zu urteilen (0,38—0,72%, nach Mielach in Freiberg sogar 0,93%) ist es wahrscheinlich, dass der tuberkulöse Abortus nicht so sehr selten ist. Wenn die Tuberkulose als angeboren auftritt, so muss die Plazenta tuberkulös sein, da germinative Tuberkulose nicht vorzukommen scheint. Jedoch brauchen die Veränderungen in Uterus und Plazenta nicht intensiv zu sein, um Abortus eintreten zu lassen. Die grosse Häufigkeit der Uterustuberkulose (bis 8% aller tuberkulösen Fälle) legt es nahe anzunehmen, dass die Infektion häufig erst während der Trächtigkeit stattfindet.

Nr. 30.

— Zum Nachweis der Abortusinfektion bei Rindern durch die Ausflockungs-Reaktion nach Sachs-Georgi. Von Dr. Sachweh und Leo Rössner.

Bei der Agglutination der Abortusbakterien wurden die einzelnen Stämme je nach der Polyvalenz der Sera nicht in gleichmässiger Weise ausgeschieden. Die Erreger zeigen demnach ein ähnliches Verhalten wie die Koli-Typhus-Gruppe. Verff. suchen nun nachzuweisen, dass es sich um eine kolloidale Reaktion handelt, wobei nicht bloss die Agglutination, sondern auch andere flockungsfähige Globuline eine Rolle spielen. Es sind vier Möglichkeiten der Abortus-Agglutination gegeben und zwar 1. typische Schleierbildung und Aufhellung binnen 24 Stunden, 2. geringere Schleierbildung und Suspension der Restbakterien in der überstehenden Flüssigkeit, 3. feuchte Flockung ohne Schleier, 4. Agglutination nicht nachzuweisen (jedoch manchmal einzelne flottierende Flocken). Um diese Unsicherheit in der Diagnosestellung auszumerzen, versuchten Verff. mehrere andere Methoden, unter anderm auch die von Sachs-Georgi. Diese besteht darin, dass man nach Analogie der Lues die im reicheren Masse vorhandenen und reaktionsfähigeren Globuline durch lipoidhaltige alkoholische Organextrakte unter Cholesterinzusatz und von Kochsalz zur Bindung ausflocken lässt und somit sichtbar macht. Bei Rindern hat die für Lues geltende Variabilität der Flockbarkeit keine Bedeutung. Anders dagegen Pferdesera, die schwer und wenig ausflocken. Das benötigte Organextrakt wird aus 20 g reinen Rinderherzens mit 100 g Feinspiritus gewonnen. Nach Filtration ist es geeignet, wenn mit einigen gtt. Na Cl-Lösung deutliche Trübung eintritt. Das verdächtige Rohserum wird mit 1 : 10 Na Cl-Lösung verdünnt und die unspezifischen Flocken werden herauszentrifugiert; dann ½ Stunde bei 56° Inaktivierung, darauf erfolgt in verschiedenen Cholesterin-Konzentrationen die Zusammenbringung von Extrakt mit dem durch alkoholischen Cholesterin (1 : 100) verstärkten Serum. (Cholesterin 0,4, 0,5, 0,6 zu 0,5 Extrakt und 1,0 Alkohol und Serum). Natürlich müssen die nötigen Kontrollen und auch ein positives und negatives Vergleichsserum angesetzt werden. Bei sicher positiven Sera zeigt sich nach 2 Stunden bis zu 24 Stunden Aufenthalt im Brutofen eine gleichmässige dichte Flockung. Interessant ist, dass das Mutterserum den fraglichen Stamm immer kräftig, andere aber wenig agglutiniert. Die Ausflockungsreaktion bei Abortus ist daher schärfer als die Agglutination und nebenbei einfacher anwendbar.

Hochschulnachrichten.

Berlin. Die Immatrikulationen für das Sommersemester dauern bis zum 30. April. Die Vorlesungen beginnen am 18. April.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Maul- und Klauenseuche in Bayern. Die bayerische Regierung wird in einem Nachtrag 3 Millionen Mark zur Behebung der durch die Maul- u. Klauenseuche verursachten Schäden anfordern. Die Staatsregierung hat bereits 13 Millionen Mark als Darlehen in dieser Angelegenheit gegeben.

Liquidation für Rotlaufimpfung in der Prov. Brandenburg. Die Vollversammlung der Tierärztekammer Brandenburg-Berlin hält es für angemessen, bei Massenimpfungen in einer Ortschaft für die Schutzimpfung eines Schweines einen Mindestpreis von 15,— M festzusetzen.

I. A. Dr. Kunibert Müller.

Kurpfuscherzüchtung in Nordschleswig. Der dänische Landwirtschaftsminister hat genehmigt, dass auch solche Personen, die die tierärztliche Prüfung nicht abgelegt haben, die Praxis weiter ausüben dürfen, wenn sie bereits früher in Nordschleswig praktiziert haben.

— **Reichsverband Praktischer Tierärzte.** Die diesjährige Hauptversammlung findet am 13. April 21 in Weimar vor der Tagung des Deutschen Veterinärrats statt. Nähere Mitteilungen folgen.

pr. Tierarzt F. Train.

— **Deutscher Veterinärrat.** (Mitteilung der Geschäftsstelle.) XVII. Vollversammlung des DVR am 14. u. 15. April 1921 in Weimar.

1. Bei dem Verhandlungspunkt: „Beteiligung der Tierärzte an der gesundheitlichen Ueberwachung des Milchverkehrs“ würde die Anwesenheit der meist unter den Gemeindetierärzten zu findenden Spezialsachverständigen für Milchhygiene im Interesse der Verhandlungen wie im Interesse der von diesen Herren geleiteten Betriebe liegen. Herren, die zu den Verhandlungen dienstlich entsendet zu werden und vorweg eine Einladung ihrer Behörden wünschen, wollen dies unter Angabe der Behörden der Geschäftsstelle umgehend mitteilen. Es wird danach in jedem Falle postwendend eine Einladung übermittelt werden.

2. Die Herren Referenten und Antragsteller werden gebeten, fertig abgefasste Anträge schon jetzt, spätestens aber vor Beginn der Verhandlungen der Geschäftsstelle einzureichen.

3. Erfahrungsgemäss gehen die Anmeldungen und Wünsche am Tagungsorte trotz entsprechender Aufforderungen zuerst stets langsamer ein als kurz vor der Tagung. Andererseits hat sich bisher schon die verhältnismässig grosse Zahl von 60 Kollegen angemeldet. Es darf daher die Bitte wiederholt werden, Anmeldungen für Unterbringung und für das Essen (trockenes Gedeck 30 Mark) und alle sonstigen Wünsche alsbald nach Weimar zu übermitteln an Herrn

Regierungs- u. Veterinärrat Dr. Schotte, Weimar,
Wirtschaftsministerium.

Berlin-Friedenau, Südwestkorso 10 II.
19. III. 21. Dr. Bach.

Zur Bekämpfung der Dasselfliegenplage. Nach längerer Unterbrechung hielt der Ausschuss zur Bekämpfung der Dasselplage am 12. März eine Sitzung ab, in der über die weiteren Massnahmen beschlossen werden sollte. Den Vorsitz führte Rechtsanwalt List vom Zentralverein der Lederindustrie. Erschienen waren noch vom Interessenverband deutscher Häuteverwertungen Syndikus Schuppli, vom Verband der Interessenten am Häuteeinkauf Syndikus Degener, vom deutschen Fleischerverbande Obermeister Schmidt-Hannover, vom Reichsgesundheitsamt Regierungsrat Dr. Zschietsche, vom Verband der preussischen Landwirtschaftskammern Reg.-R. Foerster, sowie der Geschäftsführer des Ausschusses, Hauptmann a. D. Sauer. Der Geschäftsführer erstattete den Tätigkeitsbericht und legte dar, dass die bisher geleisteten Arbeiten die Angelegenheit schon ein gut Teil gefördert hätten, dass es aber jetzt notwendig sei, auf Grundlage einer breiteren Orgagisation und mit genügenden Geldmitteln energischer an die Bekämpfung der Dasselfliege heranzugehen, die allein an den Rinderhäuten (Engerlingshäute) einen Schaden von jährlich vielen Millionen verursacht, ganz abgesehen von der Schädigung des Fleisches und des Zuchtviehes. An den Bericht knüpfte sich eine lebhafte Aussprache, in der die Vertreter der Verbände erklärten, dass sie bei der ausserordentlichen Wichtigkeit der Sache weitgehende Unterstützung und Förderung der Ausschusstätigkeit zusichern könnten. Auch die Vertreter der Behörden stellten in Aussicht, bei den zuständigen Stellen im selben Sinne wirken zu wollen. Nach längerer Debatte wurde ein Arbeitsausschuss gewählt bestehend aus den Herren: Bernhard Detjens-Hamburg (dem Vorsitzenden des Norddeutschen Häuteverwertungs-Verbandes, auf dessen Anregung hin der Dasselausschuss wieder in Tätigkeit getreten ist), Rechtsanwalt List-Berlin, Gerhard v. Möller (dem Vorsitzenden des Verbandes der Interessenten am Häuteeinkauf), Reg.-R. Keiser und Reg.-R. Dr. Zschietsche.

— **Verband der Freiberufstierärzte Bayerns.**

Verbandsorgan. Der Verband lässt ab 1. März sein eigenes Verbandsorgan die „Mitteilungen des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns“ erscheinen. Nr. 2 erscheint am 15. III., von da ab kommt die Zeitschrift monatlich, jeweils am 1. heraus. Sollten einzelne Mitglieder das Organ nicht zugestellt erhalten, so werden sie gebeten, dies dem Verbandsschriftführer mitzuteilen. Die Zeitschrift geht den Mitgliedern kostenlos zu.

Verbands- und Gauleitungen.

I. Verbandsvorstandschaft.

I. Vorsitzender: Ditthorn, Distriktstierarzt, Dinkelsbühl.
II. Vorsitzender: Dr. Pfeiffer, pr. Tierarzt, München, Lessingstrasse 10/II.
Schriftführer: Dr. Eder, pr. Tierarzt, Haimhausen b. München.
Kassier: Dr. Münnich, pr. Tierarzt, Straubing.

II. Gauvorstandschaften.

1. Oberbayern:
Vorsitzender: Müller, prakt. Tierarzt, Fürstenfeldbruck.
Schriftführer: Seitz, prakt. Tierarzt, Dorfen.
Kassier: Bauer, prakt. Tierarzt, Pastetten.

2. Schwaben:
Vorsitzender: Hüther, pr. Tierarzt, Bobingen.
Schriftführer: Burkart, Distr.-Tierarzt, Meitingen.
Kassier: Hartmann, Distr.-Tierarzt, Jettingen.

3. Niederbayern:
Vorsitzender: Wirz, Distr.-Tierarzt, Hengersberg.
Schriftführer: Dr. Schreiner, pr. Tierarzt, Plattling.
Kassier: Dr. Münich, pr. Tierarzt, Straubing.

4. Oberpfalz:
Vorsitzender: Mendler, prakt. Tierarzt, Langquaid.
Schriftführer: Zeller, prakt. Tierarzt, Mosheim.
Kassier: Dr. Münich, prakt. Tierarzt, Straubing.

5. Mittelfranken:
Vorsitzender: Dr. Erhardt, Distr.-Tierarzt, Hersbruck.
Schriftführer: Speiser, prakt. Tierarzt, Nürnberg.
Kassier: Dr. Erhard, Distr.-Tierarzt, Weismain (bis auf weiteres).

6. Oberfranken:
Vorsitzender: Bauriedel, Distr.-Tierarzt, Kirchenlamitz.
Stellv. Vors.: Dr. Engel, prakt. Tierarzt, Bayreuth.
Schriftführer: Dr. Alias, prakt. Tierarzt, Lichtenfels.
Kassier: Dr. Erhard, Distr.-Tierarzt, Weismain.

7. Unterfranken:
Vorsitzender: Seemann, prakt. Tierarzt, Gaukönigshofen.
Schriftführer: Ebert, prakt. Tierarzt, Würzburg.
Kassier: Dr. Pöhlmann, Distr.-Tierarzt, Aub b. Ochsenfurt.

8. Pfalz:
Vorsitzender: Dr. Arnold, Distr.-Tierarzt, Alsenz.
Schriftführer: Hugo, pr. Tierarzt, Weingarten.
Kassier: Weyland, pr. Tierarzt, Kirchheimbolanden.

Die Neueinteilung des Verbands in 8 Gaue (statt bisher 6) entsprechend den 8 Kreisen ist somit beendet.

Haimhausen, 15. III. 21. Dr. Eder.
Schriftführer.

Oesterreich.

Physikatsprüfung für Tierärzte. Gesuche um Zulassung zur Physikatsprüfung sind bis zum 10. April 1921 an das Präsidium der politischen Landesverwaltung in Brünn einzubringen. Zu den skalamässig gestempelten Gesuchen sind beizuschliessen: Eine beglaubigte Abschrift des tierärztlichen Diplomes, eine amtliche Bestätigung darüber, dass der Gesuchsteller durch wenigstens ein Jahr als Assistent an einer tierärztlichen Hochschule tätig war oder mindestens durch zwei Jahre als Militärtierarzt gedient, oder durch ebensolange Zeit mit tierärztlicher Praxis sich beschäftigt habe.

Preise für Mödlinger Tierimpfstoffe. Im Nachhange zum Runderlasse vom 13. März 1920, Z. Vt—866/8, wird über Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 19. Februar 1921, Z. 2125, eröffnet, dass es infolge andauernder enormer Steigerung aller Betriebsmittel, der Rohstoffe und Arbeitslöhne unvermeidlich ist, die Preise der Impfstoffe aus der Tierimpfstoffgewinnungsanstalt in Mödling neuerdings zu erhöhen. Und zwar stellen sich bis auf wei-

teres die Preise für den Inlandsbedarf rückwirkend vom 1. Jänner 1921 wie folgt:

Schweinerotlauf-Serum, 1 Liter 3000 K.
Schweinerotlauf-Kultur, 1 Liter 3000 K.
Milzbrand-Serum, 1 Liter 3500 K.
Milzbrand-Kultur, 1 Liter 3500 K.
Geflügelcholera-Serum, 1 Liter 4000 K.
Rauschbrand-Serum, 1 Liter 3000 K.
Schweineseuche-Serum, 1 Liter 5000 K.
Eiweisspräz.-Sera, 1 Kubikzentimeter 15 K.
Milzbrandpräz.-Serum, 1 Kubikzentimeter 3 K.
Abortus-Impfstoff, 1 Liter 2500 K.
Rauschbrand-Pulver, einmalige Impfung für 10 Rinder 10 K.
Rauschbrand-Pulver, zweimalige Impfung für 10 Rinder 20 K.
Pferdenormal-Serum, 1 Liter 1500 K.
Mallein, 1 Liter 3000 K.
Tuberkulin, 1 Liter 6000 K.

Hiervon werden hiermit die Interessentenkreise verständigt.

— **Veterinärpolizeiliche Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche.** Die Landesregierung für Oberösterreich hat unterm 8. März 1620 Z. 1335/10 folgende Massnahmen für ganz Oesterreich angeordnet:

Mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Maul- und Klauenseuche in den politischen Bezirken Braunau a. I. und Ried i. I. werden hiemit die für diese Bezirke mit den h. o. Kundmachungen vom 19. September 1920, Z 5344/10, und vom 18. Januar 1921, Z. 298/10, und die auf Grund dieser Kundmachungen verfügten Sperrmassnahmen ausser Kraft gesetzt. Wegen fortdauernder Seuchengefahr werden jedoch bis auf weiteres unter Aufrechterhaltung der Vorschriften der Statthalterei Kundmachung vom 1. April 1915, Z. 1549/10 (Abschnitte II—V, VII—IX), auf Grund des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, R.-G.-Bl. Nr. 177, und der hiezu erlassenen Durchführungsverordnung vom 15. Oktober 1909, R.-G.-Bl. Nr. 178, nachstehende veterinär-polizeiliche Massnahmen für ganz Oberösterreich angeordnet:

1. Alle verseuchten Oertlichkeiten (Höfe, geschlossene Orte, Ortsteile) sind während der ganzen Seuchendauer, d. i. bis zur amtlichen Erloschen-Erklärung der Seuche, für jeden Verkehr abzusperren.

2. Alle zu den verseuchten Oertlichkeiten führenden Geh- und Fahrwege sind an den Abzweigungen mit Warnungstafeln „gesperrt wegen Maul- und Klauenseuche“ zu versehen.

3. Das Betreten des mit Warnungstafeln bezeichneten Gebietes ist allen Nichtbewohnern desselben verboten, welches Verbot gleichfalls durch Anschlag kundzumachen ist. Von diesem Verbote sind jedoch ausgenommen: Amtsorgane, Seelsorger, Aerzte, dipl. Tierärzte und Hebammen in Ausübung ihres Dienstes. Weitere Ausnahmen können von der Gemeindevorstehung oder dem Seuchenhofüberwachungsorgane für Fleischhauer bei Notschlachtungen und für den Abdecker bei Tierunfällen zugestanden werden.

4. Bei Notschlachtungen wegen Maul- und Klauenseuche hat die Gemeindevorstehung einen dipl. Tierarzt zur Beschau beizuziehen, dessen Weisungen strenge einzuhalten sind. Die Häute von Tieren, welche wegen Maul- und Klauenseuche getötet wurden oder gefallen sind, dürfen vom Orte der Abhäutung erst dann entfernt werden, wenn sie durch 24 Stunden in dünner Kalkmilch gelegen sind.

5. Der Verkauf von Tieren aus freien Gebieten durch Händler darf nur in den behördlich genehmigten Verkaufsstätten und auf öffentlichen Märkten erfolgen. Der An- und Verkauf von Tieren im Umherziehen ist strengstens verboten. Ueber die an- und abverkauften Tiere hat jeder Händler einen Vormerk zu führen. Klauentiere in Handelsstallungen hat der Händler von drei zu drei Tagen tierärztlich untersuchen zu lassen. Für den Handelsverkehr mit Schweinen sind im übrigen die Vorschriften der Statthalterei-Kundmachung vom 14. Juni 1910, Z. 3582/X, massgebend.

6. Für die Beförderung von Tieren mittels Eisenbahn gelten die Vorschriften der Kundmachung der o.-ö. Landesregierung vom 26. Mai 1920, Z. 501/10.

7. Rauhfutter und Stroh dürfen aus Höfen, in welchen Maul- und Klauenseuche geherrscht hat, erst zwei Monate nach dem behördlich festgestellten Erlöschen der Seuche weggebracht werden.

Uebertretungen dieser Kundmachung, welche am Tage der Verlautbarung im Amtsblatte der „Linzer Zeitung“ in Kraft tritt, werden nach den Strafbestimmungen des Tierseuchengesetzes geahndet.

Stand der Tierseuchen in Deutsch-Oesterreich. In der Berichtswoche vom 23. Februar bis 2. März waren verseucht: an Maul- und Klauenseuche 57 Bezirke mit 293 Gemeinden und 2207 Gehöften; an Rotz 1 Gemeinde; an Räude 65 Bezirke mit 150 Gemeinden und 230 Gehöften; an Tollwut 5 Bezirke mit 7 Gemeinden und 8 Gehöften.

Schweiz.

Einfuhrerleichterungen. In teilweiser Abänderung der Verfügung Nr. 212 vom 18. Mai 1920 wird vom 21. März ds. Jahres an neuerdings allgemein und ohne besondere Bewilligungen die Einfuhr von Milch, Heu, Stroh, Streue und Mist längs der gesamten schweizerischen Grenze gestattet.

Die gegen die von der Rinderpest verseuchten Länder erlassenen Verbote verbleiben indessen unverändert in Kraft.

Grenzverkehr an der waadtländisch-französischen Grenze. Der nachbarliche Grenzverkehr (Art. 133 der Vollziehungsverordnung) längs der waadtländisch-französischen Grenze ist neuerdings gestattet.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 14. bis 20. März neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 14 Kantonen mit 38 Bezirken mit 52 Gemeinden und 85 Gehöften; Rauschbrand aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Kantonen mit 14 Bezirken mit 17 Gemeinden und 24 Gehöften und Milzbrand aus 5 Kantonen mit 5 Bezirken mit 5 Gemeinden.

Verschiedenes.

Druckfehlerberichtigung. In dem Artikel „Intravenöse Tuberkulosan-Impfung“ des Herrn Kollegen Dr. Knabe ist durch ein Versehen des Setzers bei Herstellung der Korrektur die Zeile 7 von oben irrtümlich nochmals eingestellt worden, obwohl sie von uns wegkorrigiert worden war. Dafür ist die Zeile 9 weggelassen. Die betreffende Stelle muss also heissen: „Es handelte sich um ein in schlechtem Allgemeinzustande befindliches Tier, welche schon 3 Tage lang weder gefressen noch ruminiert hatte. Genau 7 Stunden nach der intravenösen Einverleibung usw.“ Die gesperrt gedruckte Stelle ist ausgefallen.

Familiennachrichten. Vermählt: Staatsobertierarzt Richar Leimer in Zwettl (Niederösterr.) mit Fräulein Anna Thum. — Tierarzt Dr. Kurt Müller in Schneeberg-Neustädtel (Sa.) mit Fräulein Elfriede Grüning.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Dr. Krynitz, Walter, Oberstabsveterinär a. D. in Cöthen (Anh.), das Dienstauszeichnungskreu für 25 jähr. Dienste.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Knuth, Pau Abteilungsvorsteher der Tropenabt. am hyg. Institut der Tierärztliche Hochschule in Berlin, zum komm. Vorsteher des Instituts für Tierhygiene an den landwirtschaftl. Versuchs- und Forschungsanstalten i Landsberg (Warthe) (Brdbg.).

Weiland, Albert, komm. Kreistierarzt in Prüm (Rheinpr.), definitiv.

Dr. Zimmermann, Richard, komm. Kreistierarzt in Sög (Hannov.), definitiv.

✠ **Oesterreich:** Dr. Blaimschein, Franz, Staatstierarzt i Graz (Steiermark), zum Staatsobertierarzt.

Zu Staatsveterinäroberinspektoren wurden ernann die Staatsveterinärinspektoren Böhme, Ernst, in Bruck (Mur) (Steiermark); Bräunlich Emil, in Graz (Steierm.); Gass, Georg, i Graz (Steierm.); Graf, Max, in Deutschlandsberg (Steierm.); Rezak, Eduard, in Radkersburg (Steierm.).

Zu Staatsveterinärinspektoren wurden ernann die Staatsobertierärzte Dr. Berchart, Karl, in Leibni (Steierm.); Härtnagel, Ludwig, in Gröbming (Steierm.); Niemetz, Johann, in Knittelfeld (Steierm.).

Zu n. ö. Distriktstierärzten wurden ernannt: Blumel, Karl, in Dobersberg (N. Oest.); Dr. Braun, Ernst, in Amstetten (N. Oest.), beim n. ö. Landesinspektorat für Veterinärangel genheiten in Wien; Scheibl, Anton, in Geras (N. Oest.).

✠ **Wohnsitzveränderungen. Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Barthel, Richard, Generaloberveterinär a. D. in Leipz (Sa.), in Grossharthau (A. H. Bautzen) (Sa.) niedergelassen.

Bauer, Johann, Regierungstierarzt aus Laubend, nach Berl Schmargendorf.

Dr. Frankhänel, Karl, aus Mitteldorf, in Niederbobitzsch (H. Freiberg (Sa.) niedergelassen.

Heink, Walter, in Polenzhof (P. Bartenstein-Ostpr.), nach Mehlaken (Kr. Labiau) (Ostpr.).

Dr. Hellmich, Kurt, in Breslau (Schles.), nach Heidersd (Kr. Nimptsch) (Schles.).

Jäger, Friedrich, Oberstabsveterinär a. D. in Ludwigsburg Württ.), nach Schelklingen (Württ.).

Dr. Kallsen, Heinrich, in Tellingstedt (Schlesw. Holst.) nach chleswig (Schlesw. Holst.).

Dr. Rohde, Anton, in Preuss. Oldendorf (Westf.), nach Hamenhausen (P. Borgholz, Kr. Warburg) (Westf.);

Schmitz, Hans, in Mannheim-Käferthal (Baden), nach Kemerg (Pr. Sa.).

Schwabe, Christoph, in Veringenstadt (Hohenzoll.), nach iammertingen (Hohenzoll.).

Steinhauser, Max, in Ravensburg (Württ.), nach Hohentengen Württ.).

✠ Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:

Den Charakter als Generalveterinär erhält: G. O. a. D. Seegert in Woldegk (Meckl.), früher beim Jäg. R. z. . 1.

Den Charakter als Generalveterinär und die Eraubnis zum Tragen her Uniform der akt. Vet.-Ofiz. erhält: G. O. V. a. D. Dr. Kühn (Hans), früher beim Fa. . 10, zuletzt bei der Rw. Brig. 10.

Den Charakter als Generalveterinär, die Auscht auf Anstellung im Zivildienst und die Erubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet.-ffiz. erhält: G. O. V. a. D. Tennert (Hermann) in Allenstein, üher beim Fa. R. 1, zuletzt bei der Rw. Brig. 20.

Den Charakter als Generaloberveterinär erhalten: e O. St. V. a. D. Dr. Beier (Johannes) in Darmstadt, Franknerstr. 38, früher beim D. R. 23, Gärtner (Paul), in Berlin W. 5, Rathenowerstr. 49, früher beim Jäg. R. z. Pf. 3, Lewin eopold), in Bad Nauheim, Friedrichstr. 1, früher beim D. R. 13, aucke in Oels, Magazinstr. 12, früher beim Fa. R. 20, Krause ranz) in Danzig, Promenade 2, früher beim Fa. R. 72, von Lowski (Fritz) in Homberg (Schwarzwald), Hauptstr. 69, früher der Train-Abt. 4, Spring in Jena, Sophienstr. 8, früher beim R. 3, Stietz in Halle a. S., Germarstrasse 3, früher beim D. 14.

Den Charakter als Generaloberveterinär und e Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt t. Offiz. erhalten: die O. St. V. a. D. Hack (Karl) früher der Train-Abt. 10, zuletzt bei der Rw. Brig. 10 (Rw. Inf. R. 19), eischer in Halle a. S., Schillerstrasse 8, früher Veterinärbeamter, alther (Cuno) in Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 3a, früher Veteribeamter beim D. R. 18, Garloff in Minden (Westf.), Marienstr. 7, her beim Fa. R. 58, zuletzt beim Wehrkr. Komdo. VI, von Parrt (Walter) in Stettin, früher beim Fa. R. 17, zuletzt beim Wehrkr. mdo. II (Rw. Inf. R. 3).

Den Charakter als Generaloberveterinär, die ssicht auf Anstellung im Zivildienst und die laubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. fiz. erhalten: die O. St. V. a. D. Brohl (Theodor) in Olburg, Bremerstr. 10, früher beim D. R. 19, zuletzt beim Wehrkr. mdo. VI (Rw. Schützen-R. 13), Kossmag (Max), früher beim R. 3, zuletzt bei der Rw. Brig. 10 (Rw. Inf. R. 110); Dr. üger (Berthold) in Soltau (Hannover), früher bei der Offiziertschule in Soltau, zuletzt in der Rw. Brig. 10 (Rw. Art. R. 7), ger (Friedrich), zuletzt im Reichsw. Art. R. 11, Seebach rl) in Pasewalk, Prenzlauerstr. 19a, früher beim K. R. 2, zuletzt n Wehrkr. Komdo. II (Rw. Art. R. 9).

Den Charakter als Oberstabsveterinär erhalten: St. V. a. D. Maeder (Heinrich) in Landsberg a. W., früher m Fa. R. 54, Dr. Krack (Ernst) in Königsberg i. Pr., Hintergheim 6, früher beim Fa. R. 1, Dr. Reinecke in Grabow eckl.), Kanalstr., früher an der Mil. Vet. Akademie; die St. V. der ndw. a. D. Schmidt (Otto) in Hirschberg i. Schles., zuletzt in Landw. 1. Aufgeb. (Hirschberg); Dr. Clauss (Hugo), früher Landw. 1. Aufgeb., im Felde zuletzt Div. V. bei der 242. Inf.

Den Charakter als Oberstabsveterinär und die laubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. fiz. erhalten: die St. V. a. D. Friedrich (Hans), früher n Fa. R. 14, zuletzt bei der Fahr-Abt. 16, Dr. Garbe (Ar in Breslau, Klosterstr. 2, früher beim K. R. 1, zuletzt in der ndw. 2. Aufg., Hahn (Gustav) in Berlin, Friesenstr. (Augustaerne), früher beim Gren. R. z. Pf. 3, zuletzt bei der Befehlsstelle VI. A. K. (Art. Abt. 3), Dr. Dieckmann (Paul) in Dessau, her beim III. Seebataillon, zuletzt bei der Rw. Brig. 4 (Rw. ützen-R. 8); der St. V. der Landw. a. D. Thiede (Erich) in inau a. O., früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Wohlau).

Den Charakter als Oberstabsveterinär und die laubnis zum Tragen der Uniform der Vet. Offiz. s Beurlaubtenstandes erhalten: die St. V. d. Ldw. a. Dr. Scharr (Ernst) in Berlin-Steglitz, Hohenzollernstr. 1, früher der Landw. 1. Aufgeb. (V Berlin), Feldmann (Heinrich), früder Landw. 1. Aufgeb., im Felde zuletzt beim Fa. R. 65.

Den Charakter als Oberstabsveterinär, die Auscht auf Anstellung im Zivildienst und die Erubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Ofiz. erhält: der St. V. a. D. Breymann (Otto), früher beim R. z. Pf. 4, zuletzt bei der Rw. Brig. 20 (Inf. R. 2).

Den Charakter als Stabsveterinär erhalten: die O. a. D. Dr. Müller (Leonhard), früher beim H. R. 12, zuletzt der Rw. Brig. 11 (Rw. Art. R. 11), Barck (Paul) in Zehlen-Aufgeb., Dr. Becker (Willy) in Kieferstädtel, früher beim Jäg. orf, Teichstr. 3, früher beim 1. Garde-U. R., zuletzt in der Landw. R. z. Pf. 9, Dr. Grossien (Walter) in Saalfeld (Ostpr.), früher beim K. R. 3, zuletzt in der Res.; die O. V. der Res. a. D. Dr. Siebel in Frankfurt a. M., Untermainanlage 9, früher in der Res. (V Berlin), Dr. Weber in Königsberg i. Pr., Königstr. 48, früher in der Res. (Bromberg), Dr. Teppig (Wilhelm) in Bartenstein, zuletzt in der Res. (Bartenstein), Dr. Gröger in Strzelno (Polen), früher in der Res. (Hohensalza).

Den Charakter als Stabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiziere erhalten: die G. V. a. D. Albrecht (Wilhelm) in Darmstadt, Heinrichstr. 10, bisher bei der Rw. Brig. 11 (Fahrabt. 11), Dr. Gieben (Walter), früher beim K. R. 4, zuletzt beim Wehrkr. Komdo. VI (Rw. Art. R. 7), Dr. Pfeiffer (Ludwig) in Gülzow i. Pomm., früher beim D. R. 5.

Den Charakter als Stabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Vet. Offiz. des Beurlaubtenstandes erhalten: die O. V. der Res. a. D. Hilderscheid in Hamborn (Rhein), Kaiser-Wilhelmstr. 308, früher in der Res. (Wesel), Piechotta in Gleiwitz, früher in der Res. (Gleiwitz).

Den Charakter als Oberveterinär erhalten: der V. der Res. a. D. Dr. Nungesser (Wilhelm) in Darmstadt, Liebigstrasse 51, früher in der Res. (II. Darmstadt); der V. der Landw. a. D. Schmoldt in Meseritz, Bismarckstr. 10, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Neutomischel).

Den Charakter als Veterinär erhalten: die U. V. d. R. a. D. Dr. Weber (Hrinrich) in Grebenau, Kreis Alsfeld, Dr. Faulwetter (Friedrich Karl) in Saalfeld a. Saale, Kaiserstr. 42, Dr. Kettner (Kurt) in Berlin-Niederschöneweide, Grünauerstrasse Nr. 13; der U. V. der Res. a. D. ehem. Hilfsveterinär Proksch (Erich) in Stroppen, Kreis Trebnitz; der U. V. der Landw. a. D. Dr. Streerath (Edmund) in Herdecke i. Westf.

Die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhalten; der G. O. V. a. D. Bandelow (Helmuth), früher beim Mil. Reit-Institut, zuletzt bei der Kav. Schule; der O. St. V. a. D. Gräbenteich in Kirnbach, Amt Wolfach, früher beim Fa. R. 66; die St. V. a. D. Dr. Papenhusen, früher beim Fussa. R. 13, zuletzt beim Wehrkr. Komdo. VI (Pferdesammelstelle Senne), Dr. Scheele in Münster (Westf.), früher beim Fa. R. 22, zuletzt beim Wehrkr. Komdo. VI (Räudestation Münster).

Die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Vet. Offiz. des Beurlaubtenstandes erhalten: der St. V. der Landw. a. D. Dr. Kantorowicz (Richard) in Charlottenburg, Joachimsthalerstr. 7—8, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (V Berlin); der O. V. der Res. a. D. Kynast in Bad Berka a. d. Ilm, früher in der Res. (V. Berlin).

Die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhält: der O. St. V. a. D. Brilling (Friedrich) in Goslar a. Harz, Vor dem Zwingerwalle 12, bisher beim Art. R. 1.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1920 werden befördert: zu G. O. V. die O. St. V. Heydt beim Reiter-R. 7, Dr. Maier bei der Mil. Lehrschmiede in München, Hummerich beim Reiter-R. 16; zu O. St. V. die St. V. Dr. Semmler (Arthur) beim Inf. R. 16, Dr. Moldenhauer beim Inf. R. 18, Dr. Depperich beim Inf. R. 13, Harder beim Rw. Min., Wiechart beim Reiter-R. 5, Schmehle bei der Fahr-Abt. 5, Galke beim Inf. R. 3, Lindner beim Reiter-R. 17, Külper beim Inf. R. 2, Hasse beim Inf. R. 5, Pamperin beim Reiter-Reg. 11, Dietsch bei der Art. Schule, Schwedler beim Inf. R. 11; zu St. V.: die O. V. Dr. Kröcher beim Reiter-R. 7, Dr. Beck bei der Fahr-Abt. 2, Bayer beim Art. Reg. 5, Pietzsch bei der Fahr-Abt. 1, Dr. Bruder beim Reiter-R. 18, Dr. Zoeger beim Heeres-Vet. Untersuchungsamt, Dr. Ohl beim Reiter-R. 17, Dr. Kiesewetter bei der Fahr-Abt. 6, Dr. Creger beim Art. R. 1, Dr. Flemming beim Reiter-R. 2, Dr. Pape bei der Fahr-Abt. 4, Dr. Leitner bei der Fahr-Abt. 5, Dr. Bonger beim Reiter-R. 6, Ott bei der Fahr-Abt. 5, Gauger beim Vet. Dep komm. beim Rw. Min., Dr. Sedlmayr beim Reiter-R. 16, Hornung (Johann) bei der Fahr-Abt. 7, Dr. v. Müller beim Reiter-R. 12.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1920 erhalten ein Patent ihres Dienstgrades: die charakt. O. St. V. Wnuck beim Reiter-R. 3, Wendler beim Art. R. 5, beide vom 16. Juni 1920, Schon beim Reiter-R. 10, Jocks beim Reiter-R. Nr. 8, Schütze beim Inf.-R. 10, Roth beim Inf. R. 1, alle vier vom 22. Juli 1920; die charakt. St. V. Müllauer beim Art. R. 2, vom 16. Juni 1920; Dückershoff beim Pion. Bat. 2, Böttger beim Reiter-R. 8, Dr. Natusch beim Pion. Bat. 3, Paulus beim Art. R. 7, Dr. Burghardt beim Art. R. 1, Dr. von Boehm beim Art. R. 1, Kunke beim Art. R. 2, Dr. Berger beim Art. R. 3, Pronath beim Pion. Bat. 7, alle neun vom 21. Juli 1920.

✠ Approbationen: Deutschland: in Berlin: die Herren Brantin, Gustav Otto Julius, aus Berlin-Wilmersdorf; Bredenfeld, Wilhelm Ernst Ferdinand, aus Labes; David, Walter Wilhelm, aus Hamburg; Düring, Wilhelm Friedrich, aus Kummersdorf; Kohls, Hugo Friedrich Gustav, aus Schivelbein; Krause, Hellmut Gustav Adolf, aus Grätz; Marschner, Friedrich Adolf Albert Martin, aus Hennigsdorf; von Seigneux, Karl Franz Gottlieb, aus Saarlouis; Walzberg Ulrich Karl Friedrich Theodor, aus Berlin; Winter, Alfred Otto, aus Coissek.

in **Hannover**: die Herren Janssen, Erhard, aus Marx: Iwanoff, Branko, aus Kosenovzy (Bulgarien); Nolting, Paul Albert

Friedrich, aus Veltheim (Bz. Minden); **Rodewald**, Friedrich Heinrich August, aus Springe; **Sönnichsen**, Emil, aus Hoyer; **Uhlhorn**, Egbert Adolf, aus Wacken (Holst.).

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.:

Brühlmeyer, Georg, Oberstabsveterinär in Berlin.
Constantinescu, Georg, aus Braila (Rumänien).
Fuchs, Max, Oberveterinär in Berlin.
Gottbrecht, Rudolf, in Schleswig (Schl. Holst.).
Hahn, Gustav, Stabsveterinär b. d. Sipo in Berlin.
Immel, Max, Regierungstierarzt in Königsberg (Pr.).
Konopacki, Waldemar, aus Karbowo.
Langer, Walter, Oberveterinär in Parchim (Meckl.).
Lutter, Albrecht, in Berlin-Weissensee.
Noltze, Otto, aus Giessen.
Otto, Wilhelm, Stabsveterinär in Berlin.
Schulz, Otto, aus Wittstock (Dosse).
Zech, Arthur, in Seelow (Brdbg.).

in Giessen von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Keppler, Friedrich, in Merseburg (Lahn) (Hess. Nass.).
Sieb, Hermann, in Appenweier (Baden).
Uhrig, Karl, Assistent an der vet. med. Poliklinik in Giessen (Hess.).
Westhuis, Melchior, aus Herbern (Westf.).

in Hannover von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.:

Barrelmeyer, Hugo, in Versmold (Westf.).
Bockemühl, Rudolf, in Bielefeld (Westf.).
Borchert, Richard, in Calbe (Milde) (Pr. Sa.)
Dietrichs, Friedrich, in Neuhaldensleben (Pr. Sa.).
Greve, Karl, in Hannover.
Hahn, Paulus, Kreistierarzt in Wiedenbrück (Westf.).
Jütting, Klaas, in Tergast (P. Oldersum) (Hannov.).
Lange, Wilhelm, Oberassistent am hygien. Institut der Tierärztlichen Hochschule in Hannover.
Meyer, Georg, in Hannover-Herrenhausen.
Mönkemeyer, Leon, Oberassistent am physiol. Institut der Tierärztlichen Hochschule in Hannover.
Müller, Wilhelm, in Hannover.
Pust, Richard, in Hüttenrode (Braunschw.).
Stöving, Karl, in Hannover.
Wiemann, Franz, in Minden (Westf.).
Zügel, Max, in Ludwigsburg (Württ.).

in Leipzig von der durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule Dresden verstärkten medizin. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Bakker, Johannes, aus Borkum.
Harzer, Karl, aus Gelenau.
Hilz, Ernst, aus Prien.
Juraske, Johannes, in Dresden.
Klarmann, Franz, in Kisslegg (Württ.).
Kroppe, Heinrich, in Dresden.
Rothfelder, Ernst, in Dresden.
Rudert, Karl, Oberveterinär a. D. in Gunnersdorf (P. Frankenberg-Sachs.).
Salfelder, Walter, in Sömmerda (Pr. Sa.).

in München von der Tierärztlichen Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Eder, Franz, Distriktstierarzt in Ergoldsbach (Nby.).
Hilz, Karl, in Dinglingen (Baden).
Immendörfer, Max, aus Stuttgart.
Neef, Max, aus Wolfach.
Orth, Oskar, Bezirkstierarzt in Königshofen i. Grabf. (Ufr.).
Schmidt, Johannes, Distriktstierarzt in Herrieden (Nby.).
Wirthl, Wolfgang, Distrikstierarzt in Burghausen (Oby.).
Ziefle, Hugo, aus Stuttgart.

✠ **Oesterreich:** in Wien von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.:

Kaiser, Karl, städt. Veterinäramtsinspektor in Wien.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**

Markert, Andreas, Oberveterinärrat, Bezirkstierarzt in Neustadt (Haardt) (Rpf.), von seiner nebenamtlichen Stellung als Schlachthofdirektor daselbst zurückgetreten.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** **Böder**, Johannes, Oberstabsveterinär a. D. Hofgeismar (Hess. Nass.) (1876).

Born, Heinrich, in Bensheim (Hess.) (1902).

Schöttler, Heinrich, Schlachthofdirektor in Stade (Hannov.) (1890).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesandten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Bragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

131. **Deckhengst.** Ein Hengst wurde für 65 000 M als Deckhengst angekauft. Letztere Eigenschaft wurde zugesichert. Sofort nach der Uebergabe zeigte sich der Hengst deckunlustig. Er deckte in etwa vier Wochen 3 Stuten. Weitere ihm vorgeführte Stuten beschnuppert er, zieht die Oberlippe hoch — und wendet sich verächtlich ab.

Der Vorbesitzer verweigert die Rücknahme mit der Begründung, der Hengst habe bei ihm mit Erfolg gedeckt.

Das Pferd ist sonst gesund, bei vorzüglicher Stall- und Futterhaltung und guter Arbeitsleistung.

Die Stutenbesitzer der Umgebung kommen nicht mehr zu diesem Hengste, da „er ja doch nicht springt“.

Geschlechtsteile augenscheinlich gesund.

Ist der Hengst als „Deckhengst“ zu bezeichnen und zu verwerten? Ist der Verkäufer regresspflichtig?

Tierarzt G.

132. **Wohnungsfrage.** Wieviel Räume kann ich als verheirateter Tierarzt in meinem Hause gesetzlich beanspruchen? Besitze ein kleines Landhaus in einem Dorfe von za. 2 000 Einwohnern.

Tierarzt Cl.

133. **Kamphorsalbe.** Hat ein Kollege schon von Apotheker H. **Schröter**, Leipzig-Gohlis, Kamphorsalbe (Beuteware Kilo 15,00 M) bezogen, und welche Erfahrungen hat er damit gemacht? Ist Ankauf zu empfehlen?

Tierarzt Dr. Br. in L.

134. **Bezahlung für tierärztlichen Unterricht an Landwirtschaftsschulen.** Ich möchte diejenigen Herren Kollegen, welche an Landwirtschaftsschulen, Ackerbauschulen, landwirtschaftlichen Winterschulen Unterricht erteilen, bitten, mir mitzuteilen, wieviel für eine Stunde Unterricht gezahlt wird. Die eingehenden Antworten sollen fü eine Eingabe verwandt werden.

Tierarzt Dr. R.

135. **Diebstahlversicherung.** Bei welcher Versicherungsgesellscha versichert man am zweckmässigsten sein Motorrad gegen Diebstahl? Wie hoch würde die Prämie sein, wenn man einen Kaufpreis vo 9000 M zu Grunde legt? Es käme nur eine Versicherung gege Diebstahl aus meinem Hause in Betracht, da ich unterwegs das Ra in das Haus resp. den Stall des betr. Besitzers einstelle. Für e teilte Auskunft besten Dank!

Tierarzt Dr. R.

136. **Samenstrangentzündung 3 Monate nach der Kastration.** Ic habe im Juni vorigen Jahres mit dem Emaskulator zwei Kälber i Alter von 6 bezw. 8 Wochen kastriert. Eine Schwellung trat nic auf. Die Tiere gingen im September auf die Weide. Im Dezembe trat angeblich zuerst bei dem älteren, 14 Tage später bei dem jün geren Kalb eine Schwellung am Hodensack auf. Das eine Ti musste im Januar, das zweite im Monat März wegen Lähmungse scheinungen notgeschlachtet werden. Nach Angabe des Besitzers s der Samenstrang entzündet gewesen. Wie ist die Schwellung u die Entzündung nach 5 Monaten zu erklären?

Tierarzt Dr. B.

137. **Kündigung eines Schlachthoftierarztes.** Nach Einführung d neuen Besoldungsordnung im vorigen Jahre hat sich auch bei de Magistrat des Städtchens, in dem ich als Kommunalbeamter u Schlachthoftierarzt angestellt bin, ein schwerer Kampf gegen mich e sponnen.

Als ich nun mein Recht beanspruchte, meiner Stellung gemäss b soldet zu werden, hat der Magistrat ohne weiteres beschlossen, m zum 1. Juli d. J. zu **kündigen**.

Ist der Magistrat hierzu ohne weiteres berechtigt? Ich b 47 Jahre alt, war za. 20 Jahre Beamter und habe den ganzen Kri als Veterinär mitgemacht. — Soviel ich weiss, gibt es Verordnunge nach welchen solchen Schlachthoftierärzten (Kriegsteilnehmern) ni gekündigt werden darf. Stimmt das? Wo finde ich diesbez. stimmungen? Sind diese bereits als Gesetz sanktioniert?

Bei welchem Ministerium könnte ich ev. — falls der Reg.-Präsid die Kündigung genehmigt — gegen diese Berufung einlegen bez petitionieren?

Ich bitte die Herren Kollegen um recht ausführlichen Besch und baldgefällige Aeusserungen.

Schlachthoftierarzt J.

138. **Zwang zu tierärztlicher Hilfeleistung.** Ist ein Tierarzt v pflichtet, in jedem Falle einer an ihn ergangenen Aufforderung z Hilfeleistung nachzukommen (ausser wenn er krank ist)?

Ich wurde zur Geburtshilfe aufgefordert, lehnte aber ab, w der Besitzer in einem früheren Falle hinter meinem Rücken einen deren Tierarzt und noch einen Kurpfuscher zugezogen hatte.

Tierarzt Dr. B:

Antworten. (Ohne Gewähr.)

44. **Umsatzsteuerpflicht der Einnahmen aus der Fleischbeschau.** Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Nach einer Entsc dung des Landesfinanzamtes in Köln unterliegen die Fleischbeschau bühren nur insoweit der Umsatzsteuerpflicht, als die Fleischbesc im freien Berufe, nicht im Auftrage einer Behörde ausgeübt w Hiernach ist die Umsatzsteuerpflicht der Einnahmen aus der Fleisc schau im allgemeinen zu verneinen, da letztere innerhalb des Besc bezirks immer im Auftrage der Anstellungsbehörde ausgeübt w Zweifel können nur darüber entstehen, ob die Ausübung der Beschau

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Praxismöglichkeit in Universitätsstadt

gegen Entschädigung **gesucht.** Diskretion Ehrensache.

Angeb. unter **D. M. 325** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (325$_1$)

Tierarzt **sucht Stellvertreter** vom 30. Mai bis 10. August. Offerten unter **Chiffre J 1696 Y an Publicitas A.-G., Bern** (Schweiz).

Vertretung übernimmt

österr. Kollege, Doktor, 27 J. alt, 4 J. Praxis, für 1 Monat, um seinen Ferienmonat in Deutschland zu verbringen. Auch Assistenz!

Gefl. Anträge an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau under **„Bescheidene Ansprüche Dr. S.“** (358)

Junger strebsamer Tierarzt, mit bakteriologischen und serologischen **Untersuchungen vertraut, als Vertreter der Schlachthof- und Polizeitierärzte** ab 25. April lfd. Js. auf etwa 4 Monate **gesucht.** Spätere Anstellung nicht ausgeschlossen. Entschädigung 1500 M monatlich. Meldung an die (359)

Direktion des Schlacht- und Viehhofes Gelsenkirchen.

Bekanntmachung.

Die **Kreistierarztstelle des Kreistierarztbezirks III Berlin** ist wegen Ablebens des bisherigen Inhabers neu zu besetzen. Vom 1. April 1921 werden die Berliner Kreistierärzte voraussichtlich **Vollbesoldung erhalten.**

Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes sowie amtlich beglaubigter Abschriften des Approbationsscheines, des Fähigkeitszeugnisses zur Anstellung als beamteter Tierarzt und sonstiger Zeugnisse **binnen 3 Wochen** unter der Anschrift **„An das Polizeipräsidium, Abteilung II, Berlin O. 27, Magazinstrasse 3—5“,** einzureichen.

Etwaigen Bewerbungsgesuchen bereits angestellter Kreistierärzte ist nur ein Lebenslauf unter Angabe des Dienstalters sowie des Ortes, Tages und Prädikats der Approbation und des Fähigkeitszeugnisses für die Anstellung im Staatsdienst beizufügen. (651. P. 4. 21.)

Berlin, den 26. März 1921.

Der Polizeipräsident.

I. V. Hoffmann (361)

Ihre Vermählung geben bekannt
Dr. med. vet. Kurt Müller
Elfriede Müller geb. Grüning
Schneeberg, den 17. März 1921.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, meinen einzig geliebten **Mann,** unseren über alles treusorgenden Vater und Grossvater, Schwiegervater, Schwager, Bruder und Onkel, den

Kgl. Oberstabsveterinär a. D.

Johannes Boeder

Ritter des Eisernen Kreuzes und anderer hoher Orden

nach kurzer schwerer Krankheit und arbeitsreichem Leben im vollendeten 67. Lebensjahre zu sich zu nehmen.

Im tiefen Schmerz:
Frau Franziska Boeder geb. Voigt
Hans Boeder, Kaufmann, Hamburg
Marie Liederwald geb. Boeder
Richard Liederwald, Bankbeamter, Berlin
Otto Boeder, Gutsbesitzer, Lomnitz i. Schl.
Ilka Boeder geb. Wichmann
Kurt Boeder und Enkelkinder.

Hofgeismar, den 23. März 1921.

Dem Tierarzte die Cyklonette.

Diese Forderung muss täglich eindringlicher erhoben werden. Es ist unmöglich, dass der Tierarzt den fortgesetzt steigenden Anforderungen an seine Leistungsfähigkeit gerecht werden kann, wenn ihm nicht ein gutes Fahrzeug zur Verfügung steht. Auch er hat das Recht auf Einkommensteigerung bei kürzerer Arbeitszeit. Das ist aber nur mit Hilfe der altbekannten Cyklonette erreichbar.

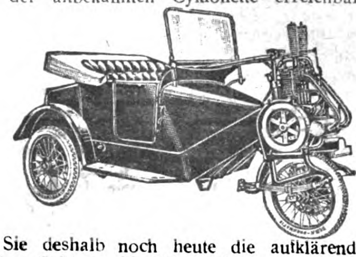

Verlangen Sie deshalb noch heute die aufklärenden Druckschriften „T. R.“ von der Cyklon Maschinenfabrik m. b. H., **Berlin W. 8,** Friedrichstrasse 82. Sie werden sich nach der Lekture derselben von der Notwendigkeit überzeugt haben, sich mit dieser Angelegenheit ernstlich zu beschäftigen. (356$_1$)

Tierärzten ausserhalb ihres ordentlichen oder Ergänzungsbeschaubezirks auf Grund des § 7 A. B. I. als freier Beruf aufzufassen und daher umsatzsteuerpflichtig ist. B.

45. Mittel zum Versiegen der Milch (Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) 1. Knappe Fütterung, leichtes Laxans, viel Bewegung, Tag für Tag weniger melken. Andere Mittel sind unnötig. 2. Bei einer Kuh dürfte das Verbringen auf die Weide erst dann rätlich sein, wenn das Euter wirklich versiegt ist.

Dr. B.

53. Unmotiviertes Zusammenstürzen eines Rindes. (Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Nach meinen wiederholt gemachten Beobachtungen ist die Ursache des plötzlichen, ohne erkennbare Veranlassung Niederstürzens sonst gesunder Rinder ein epileptischer Schwindelanfall. Die Krankheit beruht in einem noch nicht näher gekannten krankhaften Zustande des Gehirnes und Rückenmarkes und wird zu den sogenannten reinen Neurosen gerechnet, weil man keine bestimmten, derselben zu Grunde liegenden anatomischen Veränderungen des Nervenzentralorganes kennt. Die Anfälle wiederholen sich von Zeit zu Zeit. Ueber die Einflüsse, die das Wiederkehren auslösen, ist man bis zur Stunde noch nicht genügend unterrichtet. So viel habe ich beobachten können, dass die Disposition zur Erkrankung auf die Nachkommenschaft überzugehen pflegt. Nach meiner Erfahrung ist eine dauernde Heilung der Epilepsie nicht zu erzielen. Alle bis jetzt gegen die Krankheit benutzten Heilmethoden, mit Einschluss der Anwendung des Bromkaliums blieben ohne Erfolg.

Da die mit Fallsucht behafteten Tiere während der Anfälle sowohl andere Tiere als auch Menschen und sich selber beschädigen können, so bleibt immer ratsam, sie ohne langen Verzug an die Mästung zu stellen und hernach an die Schlachtbank zu liefern. Wegen der erblichen Belastung sind Abkömmlinge epileptischer Eltern nicht gross zu ziehen.

Giovanoli.

62. Abort. infekt. und Katarrh. infekt. vaginae. (3. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Die Frage und die Antwort von Tierarzt George in Nr. 10 der „T. R.“ veranlassen mich zu einer kurzen Bemerkung. Ich habe in mehr als 10jähriger Arbeit auf dem erwähnten Gebiete gelernt, auf die örtliche Behandlung der Scheide vollständig zu verzichten und habe gesehen, wie diese ganz belanglosen Nebenerscheinungen ganz von selbst nachliessen, wenn das Grundübel durch die Impfung behoben war. Es wird aber immer noch von manchen Tierärzten der Fehler gemacht, von der Abortin- resp. Parabortin-Impfung eine schnelle Heilung zu erwarten. Da aber zweifellos der Erwerb der vollen Immunität eine gewisse Zeit erfordert, die im natürlichen Seuchengange ohne Impfung 1—2 Jahre beträgt, so müssen wir auch nach der Impfung uns etwas in Geduld fassen, wenn wir nicht in frühere Fehler verfallen wollen. Da die Immunität zweifellos mit der Zeit nachlässt, so rate ich, bei den heutigen immensen Werten der Zuchttiere, noch längere Frist durch eine neuere Dosis den tierischen Organismus von neuem anzuregen.

Veterinärrat Witt.

69. Hämatotherapie. (2. Antwort auf die in Nr. 7 gestellte Frage.) Dr. Zschiesche, Die unspezifische Eiweisstherapie im Lichte neuerer Forschungen. Kommissionsverlag Walter Richter, Leipzig, Reitzenheimerstr. 135. Darin 325 weitere Literaturangaben.

Otto, die Behandlung der Phlegmone des Pferdes durch Eigenblut, Monatshefte für prakt. Tierheilkunde Bd. XXXI, Heft 1/2.

Dr. Franz-Auma, Milchinjektionen. „T. R.“ 20, S. 546. Prenzlow, Ebenda, S. 693. Dr. Unglert, Die Hämatotherapie, ebenda 765, 801, 813, 1921, 4/22.

Weitere diesbezügliche Notizen „T. R.“ 1920, S. 28, 95, 96, 160, 191, 224, 259, 392, 407, 1921, S. 9, 10, 82.

B. T. W. 1920, S. 211.

Wiener T. Mschr. 1920, S. 279.

Interessant ist es, dass in der Ottoschen Literaturzusammenstellung die ältesten Schmöker ausgegraben und angeführt sind, die diesbezüglichen Veröffentlichungen in der „T. R.“ aber anscheinend prinzipiell totgeschwiegen werden. Die „T. R.“ und deren Mitarbeiter können sich dabei aber damit trösten, dass auch die Arbeiten des bedeutendsten Forschers auf dem Gebiete der Proteinkörpertherapie in dieser Literaturzusammenstellung nicht erwähnt werden, nämlich die Weichardts, dessen Veröffentlichungen darüber dem Praktiker überhaupt erst das Verständnis für die Proteinkörpertherapie eröffnen, da dort die wissenschaftlichen Grundlagen der Proteinkörpertherapie klargelegt werden.

Rieger.

73. **Nachteilige Folgen bei Einspritzung von Rotlaufserum.** (2. Antwort auf die in Nr. 7 gestellte Frage.) Zu der von Herrn Dr. Stickdorn in Nr. 11 gegebenen Antwort bemerke ich, dass ich im vergangenen Jahre während der Frühjahrsimpfperiode leider einen Fall typischer Reaktion gegen artfremdes Serum hatte. Ich führte damals in einem grösseren Schweinebestande unter anderen bei 2 Mutterschweinen mit je 8 bezw. 7 etwa 4 Wochen alten Ferkeln die Schutzimpfung durch. Nach der Impfung wurden die Tiere auf die Weide gelassen. Eben wollte ich mein Impfbesteck einpacken, da kam der Schweinewärter gelaufen und berichtete, dass eines der geimpften Ferkel etwas verschluckt haben müsse, denn es liege da und bekomme keine Luft mehr. Schlimmes ahnend war ich natürlich sofort zur Stelle und hatte etwa folgendes Bild: Das erwähnte Ferkel lag am Boden, an Rücken, Bauch und Ohren zyanotisch verfärbt. Der Atem ging stossweise und unter Zeichen äusserster Suffokation. Da die Atemnot immer beängstigender wurde, schritt der Besitzer, um wenigstens etwas zu retten, zur Schlachtung. In die Erde hätte ich aber versinken mögen, als nun beinahe gleichzeitig 6 weitere Ferkel und zuletzt noch das eine der beiden Muttertiere unter den gleichen Symptomen erkrankten, nur dass diese bei dem Mutterschwein nicht so stark in Erscheinung traten. Noch 2 Ferkel mussten notgeschlachtet werden; die übrigen Tiere erholten sich nach mehreren Stunden wieder vollständig. Es stellte sich nun heraus, dass sämtliche erkrankten Ferkel demselben Wurfe angehörten und von dem Schweine stammten, das der Impfung auch beinahe zum Opfer gefallen wäre, während alle übrigen Tiere, auch das andere Mutterschwein nebst 8 Ferkeln, die Impfung ohne irgend welche Beschwerde überstanden hatten. Bemerken möchte ich noch, dass der Bestand seuchenfrei war und dass sämtliche Tiere mit demselben Serum lege artis geimpft wurden. Leider habe ich es damals versäumt, einen der Tierkörper zur Untersuchung einzusenden, aber auf Grund des ganzen Krankheitsbildes kann für mich kein Zweifel darüber bestehen, dass es sich bei dieser einen Schweinefamilie um eine prompte Reaktion gegen das artfremde Pferdeserum handelte. Gott sei dank gehören solche Fälle zu den Seltenheiten, denn sonst würde man die Lust am Impfen bald verlieren, aber sie zeigen doch, dass sie nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch möglich sind.

Dr. Knödler.

89. **Kalzium chloratum-Dosis für Schweine.** (Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Die tägliche Dosis beträgt 5,0—15,0.

M.

92. **Nervöse Zuckungen nach Staupe.** (1. Antwort auf die in Nummer 10 gestellte Frage.) Da Sie anscheinend den Patienten schon längere Zeit in Behandlung gehabt haben, ohne nennenswerte Besserung erreicht zu haben, so dürfte auch von weiteren Versuchen nicht mehr viel zu erhoffen sein. Ich würde im vorliegenden Fall von einer weiteren Behandlung Abstand nehmen und darauf hinweisen, dass Besserung oft noch von allein eintritt, wenn auch meist leichtere Zuckungen zurückbleiben. Sollte der Besitzer trotzdem die weitere Behandlung wünschen, so würde ich einen Versuch mit „Revonal" machen. Das Präparat wird von der Firma Merck in Darmtadt hergestellt.

M.

(2. Antwort.) Bei nervösen Zuckungen sind Kynodaltabletten und auch -Injektionen von den Chem. pharm. Werken Bad Homburg A.-G. zu empfehlen.

Dr. Roth.

94. **Aussicht auf Anstellung im Zivildienst.** (Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Nach den mir bis jetzt zuteil gewordenen Nachrichten sind noch keine bestimmten Stellen für die mit Aussicht auf Anstellung im Zivildienst verabschiedeten Veterinäroffiziere vorgesehen. Ich habe infolgedessen eine Eingabe an die Landesgruppe Sachsen des D. V. O. B. gerichtet, um für Bereitstellung derartiger Stellen Sorge zu tragen. Nach Mitteilung der Landesgruppe hat dieselbe bei dem Sächs. Wirtschaftsministerium und dem D. V. O. B. einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Eine Nachricht über den Erfolg ist bisher bei mir noch nicht eingegangen. Vielleicht fragen Sie einmal direkt bei der Veterinär-Inspektion bezw. bei den einzelnen Ministerien an.

Generaloberveterinär a. D. Rossberger.

98. **D. K. W.-Motor.** (Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Dem Einbau eines Hilfsmotors steht das Bedenken gegenüber, dass der Rahmen des Rades den andauernden Erschütterungen des Motors nicht gewachsen ist. Mit der Zeit treten Speichen- und Rahmenbrüche ein, die leicht zu unliebsamen Stürzen führen können. Der D. K. W.-Motor ist an und für sich in seinen Leistungen recht beachtlich, nur dürfte die Kühlung desselben im Sommer eine ungenügende sein, weil der Motor über dem Hinterrad angebracht und durch die Person des Fahrers der direkte Luftzug entzogen ist.

Durch ständige Ausnützung der vollen Leistungsfähigkeit eines Hifsmotors im hügeligen Gelände und bei sandigen Landwegen ist naturgemäss mit einem schnelleren Verschleiss zu rechnen, als mit einem Motorrad.

Wirtschafts-Vereinigung kraftfahrender Aerzte
(e. G. m. b. H.)

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Bekannte erstklassige Weide der Berliner Omnibus-Akt.-Ges. bei **Falkenhagen** nimmt vom 1. Mai ab Pferde und Vieh zu folgenden Preisen für den Tag auf: Pferde 5 M, Fohlen 3 M, Rinder 3 M, Kälber 2 M. — Näheres durch Direktion Berlin, Krausenstr. 10. Zentrum 10 196 — 10 200. (360)

Zur Aufklärung!

Die Frage des anſteckenden Scheidenkatarrh
beſchäftigt nach wie vor die tierärztliche Wiſſenſchaft.
Auf der einen Seite völliges Leugnen der Krank-
heit überhaupt — auf der anderen Seite Darſtellun
der Krankheit als Haupturſache der Sterilität
Glaubhaft verſichert der eine Herr, daß er 60—70°
der ſterilen Tiere durch Behandlung des erkrankte
Eierſtocks heilt, ein anderer Herr erzielt denſelbe
Erfolg durch Irrigation der Gebärmutter, ein dritte
ſchafft alles durch Behandlung der mit Knötchen be
ſetzten Scheide. Was iſt der Grund dieſer merkwür
digen Tatſache? Nichts anderes als die innige We
ſelbeziehung zwiſchen Ovarium, Uterus und Vagin
Bei chron. Metritis, Weißfluß uſw. entleert der Uteru
ſeinen krankhaften Inhalt ſelbſtverſtändlich dur
Spülung, aber auch durch Behandlung des entartete
Eierſtocks und — was nicht allgemein bekannt iſt —
auch prompt durch Beſtäubung der Scheide mit Nov
Wir polemiſieren gegen keine Methode der Steril
tätsbehandlung — wir weiſen nur darauf hin, w
unendlich einfach, ohne Aufwand von Arbeit, Z
und Inſtrumentarium unſer Verfahren ſich geſtalte
Wohl nur die ſelten vorkommende Verwachſung d
Muttermundes erfordert beſonderen Eingriff, ſo
aber, ob Scheidenkatarrh vorliegt, oder nicht — m
ſtäubt einmal — höchſt ſelten zweimal — No
und erzielt die verblüffendſten Erfolge. Weit üb
10000 Kühe ſind nach dem Kriege auf dieſe Wei
für Zucht und Nachwuchs gewonnen. (323)

Nova, Chem. Produkte, Königsber

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,- M. für eine Flasche. Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W.10.
Margarethenstr. 13 I. Fernruf: Nollendorf 4345

Suptol Burow

(ein keimfreies, spezifisches Bakterienpräparat)

hat sich in hunderttausenden von Fällen als ein überaus zuverlässiges und sicheres Heilmittel erwiesen. Bei frühzeitiger Anwendung vermag nach dem allgemein tierärztlichem Urteil Suptol Burow in allen Formen der

Schweineseuche

Heilung herbeizuführen. Wenige Tage nach der Impfung setzen bereits Besserungserscheinungen ein, der Husten wird lockerer, seltener und verliert sich, der Appetit hebt sich, und das Körpergewicht nimmt zu. Selbst im ausgeprägtesten Kümmerungsstadium hat sich das Präparat als wirksam erwiesen.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

Sächsisches Serumwerk * Dresden.

(347,)

Impfstoffe „Gans“

Depots:

Dr. L. **Masur**, Schlawa, Schl.
„ R. **Oeller**, Schwarzach, Nieder-Bayern.
„ G. **Zipp**, Idar a. Nahe.
Tierarzt **Rieger**, Uetze, Hann.
„ **Schmidt**, Friedrichstadt a. E.
„ **Lange**, Prökuls-Ostpr.
„ **Dr. P. Vanselow**, Taucha (Sachsen).
„ **Kirschner**, Elbing, Westpr.
Fa. **Heinrich Vogel & Co.**,
Hamburg 1, Spaldingstr. 38.
Telegr.-Adr.: Miazoli-Hamburg.
Teleph.: Elbe 1931.

Gegen

Rauschbrand

Schutzimpfung

mit

Emphysarcol „Foth“

Unter Zustimmung des Minist. f. L. D. u. F. mit der Herstellung unter staatl. Kontrolle beauftragt.

Literatur auf Wunsch.

sowie gegen sämtliche

Tierseuchen.

Lieferung nur an Tierärzte.

Pharmaceut. Institut
Ludw. Wilh. Gans
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: **Pharmagans.**
Telephon Nr. 16.

(311,)

Phymatin
zur Erk. der Tuberkulose
Augenprobe
Humann u. Teisler
Dohna Sa.

[280,]

Antiphymatol
zur Schulz-u. Heilimpfung
gegen
Rinde-Tuberkulose.
Human. u. Teisler
Dohna Sa.

Kaufe gut erhalt. **Bakt. Mikroskop.** Off. mit Beschreibung und Preis an Amtstierarzt **Abraham, Cuxhaven.** (357)

Kupierschere zu kaufen od. zu tauschen gesucht gegen neue Rekordspritze. (323)

Dr. Strauss, Liebenau (Neumark).

Sämtliche Impfstoffe gegen Tierseuchen

„Klett-Braun’sche Impfstoffe“
Chemische Präparate für die Veterinärmedizin. [271,]

Köln-Merheim (linksrheinisch), Neusserstr. 606. Telegr.-Adr.: Rheinserum Köln Fernspr.: B 9056

Zweigstellen:

Berlin
Bakt.-Chem.-Institut
W. 9, Potsdamerstrasse 134b
T.-A.: Kölnserum,

Hannover
Ferd. Capellen
Lavesstr. 2 u. 2a
Ferd. Capellen,

Giessen
Dr. med. vet.
A. Marckers
Roonstrasse 24
Rheinserum.

München
Dr. med. vet.
A. Dopfer
Augustenstr. 26
Rheinserum,

Lübeck
Dr. med. vet.
Jacobi
Schwartauer Allee 21
Rheinserum,

Breslau
Dr. med. vet.
Loewenthal
Höfchenstr. 15
Rheinserum,

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

Mercaffin
D.R.P. 282376 Name geſ. geſch.
Das Mittel gegen Darmſtaupe
und andere Magen- und Darmerkrankungen

Literatur:
Berliner Tierärztliche Wochenschrift
Nr. 23 — 1920
Tierärztliche Rundschau
Nr. 6 — 1921

Chemisch-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G. (343$_1$)
Originalpackungen: Kartons zu 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm. Tabletten zu 0,05 g zur oralen Darreichung

SO$_2$

Das neue Räudemittel
auf Basis schwefliger Säure in flüssiger Form D. R. P. a.
1 Kilo enthält za. 30 Liter **SO$_2$**
Unter **„Sulfodiol"** bekannt. [345$_1$]
Patentamtliche Entscheidung über den endgültigen Namen bevorstehend.
Wässerige klare Flüssigkeit — nicht ölig und nicht schmierend.
Bei **Ganz- und Kopfbehandlung**
von vielen Tierärzten angewandt und für gut befunden.
Sparsam und billig.
Versand nur an und durch Tierärzte.
Unter ständiger Kontrolle des Tierarztes Dr. med. vet. **Breidert,** Berlin-Schöneberg.
Hersteller: Chemische Fabrik Marienfelde G. m. b. H., Berlin-Marienfelde.
Fernruf: Südring 452 u. 1081. Telegr.-Adr.: Konservierung, Berlin-Marienfelde.

Gesunde Hufe durch Hufledererkitt, Korkhufledererkitt. Hofl. B. VOGELER, ERFURT.
Für Hufeinlagen. Gegen Schnee-Einballen. Bei Huf-Schäden. [304$_1$]

CAPORIT
ges. gesch.
Laut vieler tierärztlicher Mitteilungen das ideale
Desinficiens
Antisepticum
Desodorans
der tierärztlichen Praxis.
Dosiert in 1-Liter und 10-Liter-Packungen zur Herstellung von 0,05%igem Wundwasser, 10%ig als Wundstreupulver und Wundsalbe.
Ferner:
CAPORIT (Rohware).
Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfektion des Stalles, der Futtertröge und Geräte. Ungiftig.
Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen usw.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.
1 kg-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.
½ „ „ „ „ 250 „ „
Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. Main,
Werk I, Bitterfeld.
[266$_1$]

Instrumente
Mikroskope [338,]
und sämtl. Bücher
efert auch geg. bequeme Teilzahlung
to Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852.

Zellstoff Watte- [872,]
pr. kg M 18,— liefern
. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.
Pfullingen (Württbg.).

eshalb plagen Sie sich noch mi
ansteck. [333,]
Scheidenkatarrh?
Einmalige Bepuderung mit
loval" bringt unter Garantie
ilung.
lova, Chemische Produkte,
inigsberg/Pr., Magisterstr. 17

Aerztemikroskop
kaufen gesucht.
Angeb. unter F. C. 4294 an
dolf Mosse, Cassel. (326/1)

hluss der Anzeigen-Annahme
Montag abends 5 Uhr.

Cellokresol

D. R. P. a.

das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.). Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung

Ferd. Capellen, Hannover.

Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die

Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft
vormals Fahlberg, List & Co.
Magdeburg-Südost

(329,)

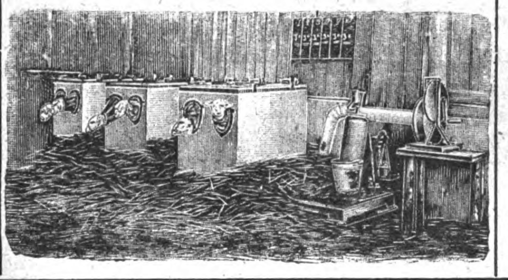

GASZELLEN

aus Zementbeton mit Eisenarmierung zur Behandlung räudekranker Schafe und kleiner Haustiere liefern und verleihen.

GEBR. FRIESECKE
Berlin W. 57, Bülowstr. 45,
Tel.: Nollend. 20 03, 20 04.

Die Zellen sind durch Herrn Dr. Felix Korsanke, Steglitz, Sedanstr. 42, beim Vergasen grosser Schafherden praktisch angewendet und haben sich vorzüglich bewährt. [299,]

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel / Zyma Erlangen (309,)

BRAMBLAU

in Tabletten
gegen die akute und chronische Schweineseuche, die chron. Schweinepest und das sogenannte Kümmern der Schweine [290,]

Literatur: D. T. W. 1918, Nr. 45, 46, 50 u. 52 und „Tierärztl. Rundschau" 1920, Nr. 20 21 u. 29.

Rotlauf-Serum ⁂ Schweineseuche-Serum

und alle anderen Veterinärsera in jeder Menge sofort lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram" Oelzschau bei Leipzig.

Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H.
zu Perleberg.

Schweinerotlaufserum

staatlich geprüft, mit Entschädigung laut Bedingungen.

„Perleberger“ Abortin **„Perleberger“ Parabortin**

sowie alle anderen Sera und Bakterienpräparate.

(263.)

BEHRINGWERKE AG

Schweinerotlaufserum
staatlich geprüft
und alle anderen Serum- und Bakterien-Präparate der Veterinärmedizin.

Niederlage Berlin:
MARBVRG A/L. Generalvertreter Dr. Friling, Berlin-Halensee, Karlsruherstr. 27. Fernruf: Pfalzburg 9985.

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich freundlichst auf die „T. R.“ beziehen.

Erklärung.

Verschiedene Firmen sehen sich im eigenen Geschäftsinteresse veranlasst, ihre Präparate
gegen **seuchenhaftes Verkalben** als **ABORTIN**
gegen **seuchenhaftes Verfohlen** als **PARABORTIN**
zu bezeichnen.

Wir erklären hiermit, dass wir als erstes Institut in Deutschland unter

Dr. Schreiber's ABORTIN

unser nach ganz bestimmten Prinzipien hergestelltes Präparat verstanden wissen wollen.

PARABORTIN

ist auch als Wort unser geistiges Eigentum. **Beide Bezeichnungen** sind nunmehr für uns **patentamtlich** geschützt.

Bakteriolog. und Serum-Institut Dr. Schreiber G. m. b. H., Landsberg a. W.
Institut der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte.

(32

Collargol

Kolloides Silber „Heyden" mit 70% Ag.
Chemotherapeutisches Mittel zur Bekämpfung von
Infektionskrankheiten
durch intravenöse Einspritzungen
einer 1—2½%igen Lösung.
Kräftiges örtliches Antiseptikum
ohne lokale Reizwirkungen und ohne allgemeine Giftwirkungen zur Behandlung von infizierten Wunden, Geschwüren, Harnröhren- und Blasenentzündungen, Endometritis, Augenentzündungen usw.

Hervorragend wirksam bei innerlicher Darreichung gegen Kälberruhr.

Steriles festes Collargol:
Schachteln mit 10, 25, 100 Ampullen zu 0,4 g und 1 g,
Flaschen zu 10 und 25 g.
Collargol in 12%iger Lösung:
Schachteln mit 2 Ampullen zu 5 ccm Lösung
und 3 Ampullen destilliertes Wasser.
Tabletten zum Einlegen in Wunden, Geschwüre usw.:
Röhrchen mit 50 Tabletten zu 0,05 g.

Acetylin

Acetyl-Salicylsäure „Heyden".

Acetylin-Tabletten zerfallen in Wasser sehr leicht, sind wohlbekömmlich, von tadelloser Beschaffenheit und sicherer Wirkung.

Beutel, Gläser, Schachteln von 25—1000 g.
Tabletten zu 0,5 u. 1 g: Gläser u. Schachteln von 25—1000 g;
Glasröhren mit 20 Tabletten zu 0,5 g.

Proben und Literatur kostenfrei. [316,]

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

Rotlaufimpfversicherung
bei billigster Prämie. (342,)
Central-Viehversicherungs-Verein a. G. in Hildesheim.

ekonvaleszenten-Serum

gegen

Maul- und Klauenseuche

owie sämtliche anderen Erzeugnisse des Pharm. Instituts udw. Wilh. Gans in Oberursel/Taunus sind durch uns zu riginalpreisen zu beziehen.

rzt Dr. Masur, Schlawa (Schlesien).
Tierarzt Dr. Zipp, Idar an der Nahe.
ierarzt Dr. Oeller, Schwarzach (Niederbayern).
ierarzt Rieger, Uetze (Hannover).
ierarzt Kirschner, Elbing (Ostpreussen).
ierarzt Schmidt, Friedrichstadt a. Eider.
Tierarzt Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.
Tierarzt Lange, Prökuls (Kreis Memel).

Lieferung nur an Tierärzte. [318,]

Isapogen-Wundpulver

(vollwertiger Ersatz für Jodoform, im Gegensatz zu diesem fast geruchlos) enthält die wirksamen Bestandteile Jod-Campher in wasserlöslicher Form

z. Zt. billigstes Trockenantiseptikum

Packungen: 50 g Streudose M 2,70
100 „ „ „ 2,60

Proben und Literatur kostenlos durch:
Chem. Laboratorium J. Schürholz, Köln/Rh. 72.
[319,]

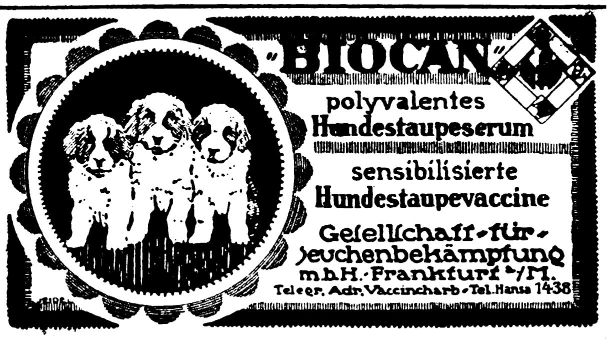
„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438
(273,)

Dreiaform

bestes und billigstes
Wundstreupulver
wieder lieferbar.

Wirkt durch seinen Gehalt an Aluminiumsilikat und allmählich entstehendes Formaldehyd
antiseptisch, fäulniswidrig, desodorisierend, austrocknend, schorfbildend, schmerzlindernd.
Bestens bewährt bei allen Wunden jeder Art, Mauke, Panaritium, Otitis.

Tierärzte erhalten Rabatt.

Literatur und Proben zur Verfügung.

Chem. Laboratorium Maschke G. m. b. H.,
Berlin W. 57, Bülowstr. 56.
(303,)

Die erprobten Impfstoffe
aus dem
Bakteriologischen und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G.m.b.H.
Landsberg a. d. Warthe
Institut der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.
Fernsprecher: Landsberg a. W. Nr. 87.
Telegramm-Adresse: Seruminstitut Landsbergwarthe.

gegen
Schweine-Rotlauf — Schweineseuchen
Seuchen der Kälber, Fohlen und Lämmer
Geflügelcholera
Abortin-Parabortin
Druselymphe — Petechialfieberserum — Mallein
Rauschbrandimpfstoffe - Milzbrandvakzine
Eugalaktan - steriles Milcheiweiss.
(287,)

Dr. St. in Pl.

„Mit der übersandten Probe

Carbovent

für die ich verbindlichst danke, habe ich einen guten Erfolg gehabt. Ich bitte mir 2 kg zu senden.“

Verein für chemische und metallurgische Production

Karlsbad I, Posttach. (291,)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. [295,]

Betalysol

altbewährtes Mittel in der Veterinärpraxis für

Wundbehandlung und Stallhygiene

(bei Maul- und Klauenseuche usw.).

Vorzügliches

Räudemittel.

Hervorragend geeignet zur

Schafwäsche.

Schülke & Mayr A.-G.
Lysolfabrik, Hamburg 39.

[294,]

HUSUMER SCHAF-GASZELLE

D.R.G.M. ANGEMELDET
TRANSPORTABLE DOPPELZELLE
DIE EINFACHSTE BILLIGSTE
UND DABEI VOLLKOMMENSTE
BAU UND VERTRIEB DURCH:
KURT PETERS IN HUSUM

Die **Wander-Anstalten** zur Schafräudetilgung stehen den Herre Kollegen zur Verfügung.

Zentrale: **Tierklinik Husum (Schleswig).** (275,
Niederlage: Tierarzt **Puschke, Pritzwalk** (Brdbg.).

Bakteriologisches u. Serum-Institut

Dr. Schreiber, Ges. m. b. H., Landsberg a. Warthe
(Institut der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte)
stellt steriles Milcheiweiss zur Injektion her:

EUGALAKTAN

a) unspezifisch (gegen Phlegmonen, chron. Ekzeme, Sommerwunden usw.),

b) spezifisch von Immunrindern, die mit Coli-, Paratyphus-, Rotlauf-Bazillen, Streptokokken und Erregern der hämorrhag. Septikaemie behandelt sind.

Dosis für kleine Tiere 5—10 ccm,
„ „ grosse „ 20—50 „

Bezug auch durch **Bengen & Co., Hannover.**

340,)

Im ersten Vertriebsjah

anerkennen und begutachten

über 500 Tierärzt

den therapeutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung

Obstipationsmittels

„Heskimal“

zu haben bei:
Hesk Gesellschaft in **Würzburg.**
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in **Stargard, Pomm.**
Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Köln-Merhe
und deren Filialen.
Tierarzt Dr. Zipp in **Idar a. d. Nahe.**
„ **Dr. Leo Masur** in **Schlawa, Schlesien.**
„ **Kirschner** in **Elbing, Innerer Mühlendamm 3.**
„ **Rieger** in **Uetze, Hannover.**
„ **Dr. Vanselow** in **Taucha bei Leipzig.**
„ **Dr. Hugo Goldberger, Charlottenburg,** Sybelstr.
„ **Dr. Krüger** in **Mohorn,** Bez. Dresden.

In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g.
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken!

[26

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 250,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 10. April 1921. | Nr. 15

Inhalt: Das Mercaffin als Spezifikum bei Darmstaupe und anderen Darmerkrankungen der Hunde. Von Dr. Steen. — Apotheker und tierärztliches Dispensierrecht. Von Dr. J. A. Hoffmann. — Die Hysterotomia abdominalis (Sektio kaesarea) beim Schwein. Von Dr. Atzinger. — Offener Brief an den Herrn Reichsschatzminister über die Missstände in den Remonteämtern. Von Dr. Melzer. — Umbenennung der beamteten Tierärzte. Von Ohlmann. — **Umschau:** Uebersicht der Fachpresse: Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. — Referate. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Das Mercaffin als Spezifikum bei Darmstaupe und anderen Darmerkrankungen der Hunde.

Aus der Tierärztlichen Klinik von Dr. med. vet. Steen,
Altona (Elbe).

Angeregt durch eine Veröffentlichung des Herrn Dr. Roth-Wies- den in der „Berliner Tierärztlichen Wochenschrift" 1920 Nr. 23 habe ich umfangreiche Versuche mit Mercaffin angestellt. Das Mercaffin ist die Quecksilberoxydulverbindung des Trimethyl-Dioxypurin. Es wurde, wie ich der angeführten Veröffentlichung entnehme, zuerst von Prof. L. Rosenthaler und A. Abelmann damals im Pharmazeutisch- hemischen Institut der Universität Strassburg hergestellt. Sein Queck- ilbergehalt beträgt etwa 50% (Deutsches Reichspatent Nr. 282 376.)

Die verschiedenen Methoden zur Behandlung der Darmstaupe und anderen Darmerkrankungen bestanden bisher in der Verabreichung von

1. Antiseptischen Styptika: Kalomel, Bismut. subnitr., Salicylsäure, eolin etc.
2. Adstringierenden Styptika: Alaun, Argent. nitrikum, Rotwein, nnoform und seine Abkömmlinge etc.
3. Narkotische Styptika: Opium, Morphium Codein, Dionin etc.
4. Einhüllende Styptika: Gummi arabik, Haferschleim, Reiswasser etz.

Die Erfolge, die mit diesen Mitteln erzielt wurden, waren teils vor- ergehend, teils kaum festzustellen und, wenn bereits eine längere ankheitsdauer bestand, versagten sie in den meisten Fällen vollkom- [illegible] Dazu kommt, dass die grösste Zahl bereits im Magen ihre Wir- ng entfaltet und eine immer grössere und öftere Dosierung erforder- [illegible] die wiederum zu Störungen der Magenfunktion Veranlassung [illegible]

[illegible] allen Dingen ist zu berücksichtigen, ob die Ursachen der [illegible]rankungen auf direkte oder indirekte Einflüsse zurückzuführen [illegible] Zu den ersteren zähle ich schlecht gekaute Nahrung, verdorbene [illegible] Futtermengen, während zu den letzteren Ueberanstrengung, [illegible] und Aufregung die Ursache abgeben.

[illegible]nd keine diätetischen Fehler für die Darmerkrankungen verant- tlich zu machen, so sind sie auf nervöse Einflüsse zurückzuführen. Als häufigste Ursachen der Diarrhöen der Hunde sind Diätfehler, ltung, toxische und mykotische Einflüsse und Infektion anzusehen.

Im Folgenden teile ich die Ergebnisse einer grösseren Versuchsreihe Mercaffin mit. Die Versuchsmengen wurden vom wissenschaftlichen oratorium der „Chemisch-Pharmazeutischen Werke Bad Homburg [illegible]" zur Verfügung gestellt.

Fall 1: Schäferhund, 7 Wochen alt, wässeriger Durchfall, unter- [illegible] Fresslust (Dauer 10 Tage).

1. Tag: Temperatur 39,8, 1 Dos. Mercaffin 2 kzm ½%ige Lösung.
2. Tag: Temperatur 39,6, 1 Dos. Mercaffin 2 kzm ½%ige Lösung.
3. Tag: Temperatur 39,5, 1 Dos. Mercaffin 2 kzm ½%ige Lösung.

Am 4. Tage ist der Patient wieder hergestellt und wird aus der ndlung entlassen.

Fall 2: Deutscher Schäferhund, männlich, za. 2 Jahre alt: Pa- [illegible] ist stark abgemagert. Seit za. 8 Wochen frisst er wenig und hat [illegible]igen, übelriechenden Stuhl. Es wurden bis zu 10 Stühlen pro [illegible] beobachtet.

1. Tag: Temperatur 38,7, 1 Dos. Mercaffin 5 kzm.

2. Tag: Es wurden nur noch 3 Stühle gezählt, der üble Geruch schwunden und zeigen sich bereits festweiche Massen im Stuhl. [illegible] erhält nochmals 1 Dos. Mercaffin 5 kzm.

3. Tag: 3 Stühle von festweicher Konsistenz zu beobachten. Die Appetitstörung ist behoben. Patient erhält 1 Mercaffinpulver 0,05 gr.

4. Tag: Normaler Appetit und Stuhl. Es wird nochmals ein Mercaffinpulver verabreicht.

6. Tag: Keine Veränderung. Um Rückfälle zu vermeiden, wird nochmals ein Mercaffinpulver verabreicht.

Eine 10tägige Diätfütterung mit Solarsonbehandlung wird verordnet. Es treten keine Rückfälle ein. Patient erholt sich im Verlauf von 4 Wochen vollkommen.

Fall 3: Dackel, ½ Jahr alt. Diagnose: Staupe (gastrische Form). Patient wurde erfolglos vorbehandelt. Das Tier ist stark abgemagert. Etwas Nasen- und Augenausfluss, Kot dünnflüssig und übelriechend, Appetitlosigkeit.

1. Tag: Temperatur 39,4, 1 Dos. Mercaffin 2 kzm, 1 Dos. Kalomel.

2. Tag: Temperatur 39,2 1 Dos. Mercaffin 2 kzm. Patient zeigt bereits ein Nachlassen des häufigen Kotabsatzes und ist der Stuhl mehr gebunden.

3. Tag: Temperatur 39,1. Patient ist bedeutend munterer, Appetit ist reger und der Stuhl dickbreiig.

4. Tag: Temperatur 38,8. Appetit nimmt weiter merklich zu, Patient erholt sich bei entsprechender Diät.

Fall 4: Wolfshund, za. 3 Monate alt. Diagnose: Gastroenteritis haemorrhagika infolge Staupe. Vorbehandlung mit Opium, Tannalbin. Häufiges Erbrechen, häufiger, übelriechender, dünner, blutuntermischter schaumiger Kot. Appetit gering, das Durstgefühl stark gesteigert.

1. Tag: Temperatur 39,9, 1 Dos. Mercaffin 2 kzm, 1 Kalomelpulver.

2. Tag: Temperatur 39,5, 1 Dos. Mercaffin 2 kzm. Stuhl ohne Blutbeimischung, bereits gebunden. Es stellt sich etwas Appetit ein.

3. Tag: Temperatur 39,4. Stuhl vollkommen gebunden, normale Farbe und Geruch, Appetit weiter gesteigert. Patient bleibt ohne weitere Nachbehandlung bei Diät gesund.

Fall 5: Schäferhund, 3 Jahre alt. Diagnose: Gastroenteritis haemorrhagika. Seit 2 Tagen Durchfall, am letzten Tage fast vollständig blutig und übelriechend, Häufiger Stuhl und vollständige Appetitlosigkeit.

1. Tag: Temperatur 39,1, 1 Dos. Mercaffin 2 kzm, 1 Kalomelpulver.

2. Tag: Temperatur 38,6, 1 Dos. Mercaffin 2 kzm. Zweimaliger Stuhl etwas gebunden, aber nur geringe Mengen Blut.

3. Tag: Temperatur 38,5. Stuhl gebunden, keine Blutbeimischungen: Appetit nimmt zu.

4. Tag: Telephonische Mitteilung, dass weiterer Besuch nicht notwendig, da Hund gesund wäre. Es wird Diät verordnet.

Fall 6: Jagdhund, za. 6 Monate alt. Diagnose, Gastroenteritis infolge Staupe. Starker Durchfall, schaumig, übelriechend und blutig. Appetitlosigkeit. Starker Brechreiz.

1. Tag: Temperatur 40,3, 1 Dos. Mercaffin 5 kzm., 1 Kalomelpulver.

2. Tag: Temperatur 39,5, 1 Dos. Mercaffin 5 kzm. Es wird kein Erbrechen mehr beobachtet, der Stuhl ist weniger häufig und etwas gebunden. Blut konnte makroskopisch nicht mehr festgestellt werden.

3. Tag: Temperatur 39,2. Guter Appetit, der Stuhl ist fest-weich. Besitzer bittet um Mitgabe seines Hundes, der sich bei entsprechender Diät und Fleischfütterung rasch erholt und keine Rückfälle mehr zeigt.

Fall 7: Angora-Katze, za. 2 Monate alt. Diagnose: Gastroenteritis. Der Stuhl wird fast dauernd als wässerige und übelriechende Flüssigkeit entleert. Appetitlosigkeit. Das Tier wurde bereits vorbehandelt.

1. Tag: 1 Dos. Mercaffin 2 kzm.

2. Tag: 1 Dos. Mercaffin 2 kzm. Eine weitere Verabreichung von Mercaffin erübrigt sich, da normaler Stuhl und normaler Appetit am 3. Tage eingetreten. Besitzer teilte mir nach 14 Tagen mit, dass das Tier keine Rückfälle zeigte.

Fall 8: Bastard-Hund, ca. 6 Monate alt. Diagnose: Enteritis haemor. Patient hat Lungenstaupe überstanden und treten plötzlich starke, blutige Durchfälle ein.

1. Tag: Temperatur 39,5, 1 Dos. Mercaffin 5 kzm., 1 Kalomelpulver.

2. Tag: Temperatur 39,5, 1 Dos. Mercaffin 5 kzm. Bei Diätfütterung wurde vom 3. Tage ab normaler Stuhl beobachtet.

Fall 9: Schäferhund, ca. 2 Jahre alt. Starker Durchfall mit blutigen Streifen. Der Appetit fehlt völlig. Starkes Durstgefühl. Die Krankheitserscheinunen bestehen seit 4 Tagen.

1. Tag: 2 Dosen Mercaffin a 2 kzm., 1 Kalomelpulver.

2. Tag: 2 Dosen Mercaffin à 2 kzm. Patient hat Haferflocken bereits angenommen. Der Stuhl ist auf 2 Entleerungen beschränkt geblieben.

Am 3. Tag zeigt Patient Appetit, der Stuhl ist festweich und bleibt Patient bei entsprechender Diät gesund.

Fall 10: Dackel, ca. ¾ Jahr alt. Diagnose: Staupe. Der Stuhl ist wässerig, übelriechend und mit Blutfetzen durchsetzt.

1. Tag: Temperatur 39,8, 2 Dosen Mercaffin 2 kzm., 1 Kalomelpulver.

2. Tag: Temperatur 39,5, 2 Dosen Mercaffin 2 kzm.

4. Tag: Temperatur 39,2, 1 Dose Mercaffin 2 kzm. Patient erholt sich bei entsprechender Diät in kurzer Zeit.

Fall 11: Dobermannpinscher, za. 4 Jahre alt. Frisst seit za. 10 Tagen wenig, hat starken Durchfall. Das Durstgefühl ist sehr gesteigert, Patient sucht mit Vorliebe Steinpflaster als Liegeplatz auf.

1. Tag: Temperatur 39,5, 1 Dos. Mercaffin 5 kzm., 1 Kalomelpulver.

2. Tag: Temperatur 39,2, 1 Dos. Mercaffin 5 kzm, 1 Kalomelpulver. Es macht sich bereits Appetit bemerkbar.

3. Tag: Temperatur 38,8, Diät. Appetit und Stuhl fast normal.

Am 5. Tag konnte der Patient aus der Klinik entlassen werden.

Fall 12: Pinscher, za. ¾ Jahre alt. Appetitlosigkeit, tageweise Durchfall, dann wieder normaler Stuhl.

1. Tag: Temperatur 39,8, 2 Dosen Mercaffin 2 kzm., 1 Kalomelpulver.

2. Tag: 1 Mercaffinpulver.

3. Tag: 2 Dosen Mercaffin à 2 kzm.

4. Tag: 1 Mercaffinpulver.

Vom 5. Tage ab nur noch Diätfütterung. Nach 10 Tagen wird Patient als geheilt entlassen.

Zusammenfassung.

Auf Grund meiner vielen Erfahrungen, die ich insbesondere in meiner Klinik im Laufe der letzten 6 Monate mit Mercaffin gemacht habe, kann ich mich dahin äussern, dass ich bei allen Versuchen keinen Misserfolg gesehen habe. Die Blutbeimischungen waren in 90% der Fälle bereits am 2. Tage geschwunden. Patienten, die subabnorme Temperaturen zeigten, habe ich nicht mehr behandelt und auch keine, deren Tod innerhalb 24 Stunden sicher zu erwarten war.

Besonders hervorheben muss ich, dass Mercaffin schnell wirkt, da man bereits nach 24 Stunden eine Besserung wahrnimmt; dass es die Magenfunktionen nicht schwächt, da es subkutan verabreicht werden kann; dass schädliche Nachwirkungen irgend welcher Art von mir nicht beobachtet wurden.

Mercaffin ist besonders indiziert bei Darmerkrankungen der Hunde, die auf Infektionen (einschliesslich Erkältung) zurückzuführen sind. Als Dosierung empfehle ich auf Grund meiner Bobachtungen:

bei kleinen Hunden	1 Dos. Mercaffin 2 kzm.
bei mittleren Hunden	1 Dos. Mercaffin 5 kzm.
bei grossen Hunden	1 Dos. Mercaffin 5-7 kzm.
bei sehr grossen Tieren	2 Dos. Mercaffin 5 kzm.

Ich habe am 1. Tage die Verabreichung von Futter und Getränken stets verboten.

Es empfiehlt sich, am 2. Tage 1 Mercaffinpulver oral zu geben; da ich aber auf meine Erkundigungen hörte, dass die Herstellungskosten r Mercaffinpulver recht teuer sind und in Pulverform im Gegensatz iektion bedeutend grössere Mengen gebraucht werden, habe ich in letz eit neben der subkutanen Injektion und zur abführenden Wirkung elpulver verordnet. Mercaffinpulver hat allerdings gegenüber Kalomel auch oral gegeben den grossen Vorteil, dass es fast nie erbrochen wird.

Bei der Injektion ist zu beobachten, dass

1. diese sehr, sehr langsam zu erfolgen hat;
2. der Patient so gehalten wird, dass er unbedingt fixiert ist, damit hierbei keine Flüssigkeitmengen in das benachbarte Gewebe dringen;
3. die Injektion möglichst an der Innenseite der Schenkel zu erfolgen hat;
4. die Injektionsspritze vorher in destillierten Wasser zu reinigen und möglichst zu trocknen ist. (Leitungswasser gibt Niederschläge);
5. dass die Haut gut abgehoben und bis zur Beendigung der Injektion in dieser Lage belassen wird;
6. dass die sich bildende Flüssigkeitsblase nicht verrieben werden darf.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass der Patient im Beginne der Injektion ein Schmerzgefühl äussert, welches aber gleich nach dem Herausziehen der Nadel aufhört. Es treten mitunter Schwellungen an der Injektionsstelle, auch kleine Abszesse auf. Die Abszesse sind aber vollkommen ungefährlich und gutartig und gehen in die Regel nach 5–6 Tagen von selbst zurück. In vereinzelten Fällen habe ich sie nach 6 Tagen gespalten, wonach die Heilung raschestens eintrat. Jch erwähne dies, damit die Kollegen die Besitzer auf etwa auftretende Entzündungen aufmerksam machen.

Sobald ich Gelegenheit habe, beabsichtige ich, meine Versuche besonders auf Schweine auszudehnen und behalte mir vor, darüber gelegentlich zu berichten.

Apotheker und tierärztliches Dispensierrecht.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

Auf der Tagesordnung der XVII. Vollversammlung des Deutsche Veterinärrates, die am 14. und 15. April d. J. in Weimar stattfinde steht als Beratungsgegenstand auch das Dispensierrecht der praktizierenden Tierärzte. Damit die Teilnehmer der Versammlung von de heutigen Bestrebungen der Apotheker gegen das tierärztliche Dispensie recht und die tierärztlichen Hausapotheken genaue Kenntnis haben, si im folgenden die seit Kriegsende in der pharmazeutischen Presse ve öffentlichten diesbezüglichen Beratungen und Entschliessungen privat und amtlicher Apothekervertretungen in zeitlicher Reihenfolge, jedoc absichtlich ohne Kritik und Kommentar, zusammengestellt:

1. Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen I teressen Deutscher Apotheker. 9. Hauptversammlung Berlin-Charlottenburg am 27. August 1919.

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden, Medizinalrates Zic ner-Lichtentanne (Sachsen) war sich die Versammlung darin ein dass aus Gründen der Gerechtigkeit das Dispensierrecht der Tierärz beseitigt werden müsse.

2. Preussischer Apothekerkammer-Ausschus 15. Sitzung in Berlin am 28. und 29. Oktober 1919.

Die Apothekerkammer Ostpreussen hatte während des Krieges l genden Antrag eingereicht:

„Der Apothekerkammer-Ausschuss wird ersucht zu veranlass dass die Frage des Arzneiabgaberechts der Tierärzte in allen preus schen Apothekerkammern erörtert werde auf Grund einer Umfrage allen Bezirken, in welchem Umfange (nach Wohnort, Zahl und Nam der Tierärzte) das Abgaberecht bisher ausgeübt wird, um Unterlag für eine durch den Herrn Minister dem Landtage zu unterbreiten Gesetzesvorlage zu gewinnen, auf Grund deren das Abgaberecht Tierärzte in Uebereinstimmung mit den Vorschriften für Umfang u Betrieb von ärztlichen Hausapotheken gebracht wird.“

Dieser Antrag wurde am 5. Februar 1916 den Kammern üb wiesen. Für den Fall, dass die Vornahme der Statistik beschlos werden sollte, war ein Fragebogen beigelegt. Da sich jedoch inf des Krieges die Vornahme der Statistik als untunlich herausste wurde der Antrag für eine vorbereitende Besprechung im Aussch zurückgestellt und von der ostpreussischen Kammer vorläufig zurü gezogen.

Nach einer Besprechung in der Sitzung beschloss der Ausschu die von ihm dem Minister bereits vorgelegten Anträge erneut in innerung zu bringen. Sie sind in der Eingabe vom 15. Juni 1912 den Minister des Innern festgelegt und gehen dahin, „dass das R der Tierärzte zur Abgabe von Arzneien in ihrer Praxis von Vorhandensein einer Hausapotheke abhängig gemacht wird und d tierärztlichen Hausapotheken in Hinsicht auf Besichtigung, Kopierzw

Reichsarzneitaxe und Bezug der Arzneimittel aus einer (nächstgelegenen) Apotheke des Deutschen Reiches den ärztlichen Hausapotheken gleichgestellt werden."

3. Pharmazeutischer Kreisverein Leipzig. Frühjahrsversammlung in Leipzig am 13. Juni 1920.

Der Kreisverein beschloss, die Aufhebung des Dispensierrechtes der Tierärzte zu beantragen.

4. Kreis Breslau des Deutschen Apotheker-Vereins. Frühjahrsversammlung in Breslau im Juni 1920.

Der Vorstand wurde beauftragt, die Apotheken unter Hinweis auf die Gewerbesteuer gegen das Ueberhandnehmen der tierärztlichen Hausapotheken in Schutz zu nehmen.

5. Deutscher Apotheker-Verein. 46. Hauptversammlung in Eisenach vom 8. bis 10. September 1920.

Auf Antrag des Kreisvereins Breslau beschloss die Versammlung folgendes:

„1. Zur Führung einer tierärztlichen Hausapotheke ist die jedesmalige und widerrufliche Genehmigung des zuständigen Regierungspräsidenten analog der ärztlichen Hausapotheken erforderlich.

2. An Orten mit öffentlichen Apotheken sowie in einem Umkreis von 8 km um dieselben ist die Genehmigung zur Führung der tierärztlichen Hausapotheken zu versagen.

3. Beamteten (Kreis-, Bezirks- usw.) Tierärzten ist, da dieselben vom Staate ihre Besoldung beziehen, in jedem Falle die Genehmigung zur Führung tierärztlicher Hausapotheken zu versagen.

4. Die Apothekerkammern werden gebeten, erneut zu dem Dispensierrecht der Tierärzte bei den zuständigen Behörden schärfste Stellung zu nehmen."

An der Besprechung beteiligten sich die Apotheker Presting-Domslau, Dr. Lakemeyer-Karlsruhe, Dr. Radeke-Breslau, Ebert-Föhr, Sparrer-Nürnberg, Duffhaus-Bonn und Urban-Berlin, erster Redakteur der „Pharmazeutischen Zeitung".

Zu dieser Versammlung teilte nachträglich die Tierarzneimittel-Kommission des Deutschen Apotheken-Amtes folgendes mit:

„In Eisenach haben verschiedene Apotheker von tollsten Aeusserungen der Tierärzte berichtet (z. B. der Apotheker verwendet nur teilweise oder gar nicht die verordnete Menge Alkaloide, die Arzneien des Tierarztes seien besser und billiger usw.). Wir bitten die Kollegen, insbesondere in Bayern, derartige Aeusserungen mit genauer Namensangabe des Tierarztes und Ortsangabe sowie eines kurzen Sachverhalts uns umgehend zusenden zu wollen. Wir werden nochmals unsere Forderung (sofortige Einstellung der Tierarzneimittelabgabe seitens der Tierärzte an Orten mit Apotheke) vertreten und bei Nichterreichung unseres Zieles gegen Ende November 1920 auf einem anderen Wege vorgehen, der vollen Erfolg haben wird."

6. Kreis Chemnitz des Deutschen Apotheker-Vereins und Pharmazeutischer Kreisverein Chemnitz. Gemeinsame Versammlung in Chemnitz am 26. November 1920.

Von der Versammlung wurde die Aufhebung des Dispensierrechtes der Tierärzte gefordert und dabei hervorgehoben, dass das, was unter früheren Verhältnissen für diese angängig war, jetzt nicht mehr haltbar sei. Das tierärztliche Wissensgebiet ist ein so ausgebreitetes geworden, dass für eine genügende Ausbildung im Dispensieren usw. keine Zeit bleibt. Das Beharren auf diesem veralteten Recht hat nur metallischen Hintergrund.

7. Preussischer Apothekerkammer-Ausschuss. Sitzung in Berlin am 7. und 8. Dezember 1920.

„Die den zuständigen Ministerien in den Jahren 1903, 1907 und 1912 unterbreitete Forderung, das Dispensierrecht der Tierärzte von dem Vorhandensein von Hausapotheken abhängig zu machen und diese in Hinsicht auf Besichtigung, Kopierzwang, Reichsarzneitaxe und Bezug der Arzneimittel aus einer (nächstgelegenen) Apotheke des Deutschen Reiches den ärztlichen Hausapotheken gleichzustellen, wurde durch Eingabe vom 3. Dezember 1919 nochmals in Erinnerung gebracht. Der Herr Minister erwiderte darauf, dass der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bereits im Jahre 1913 Erhebungen über die Frage der Abgabe von Arzneien durch die Tierärzte eingeleitet hätte. Diese seien — durch den Krieg verzögert — erst neuerdings abgeschlossen worden. Das Ergebnis unterliege zur Zeit der Bearbeitung. Der Herr Landwirtschaftsminister habe dazu noch nicht Stellung genommen. Der Herr Minister für Volkswohlfahrt behalte sich weiteren Bescheid vor.

Dieser weitere Bescheid ist bisher noch nicht eingegangen, dagegen hat der Herr Landwirtschaftsminister unter dem 29. Januar ds. Js. eine Verordnung erlassen, die einige, völlig unzureichende Bestimmungen über die Aufbewahrung und Signierung von Arzneien trifft, die Forderungen der Kammern aber völlig unbeachtet lässt und sogar die Ausübung des Dispensierrechtes der Tierärzte als ein dringendes Bedürfnis und seine Aufrechterhaltung als dringend erwünscht bezeichnet.

Der Ausschuss beschliesst, den Herrn Minister zu bitten, eine Stellungnahme des Herrn Reichsministers des Innern zu der Frage herbeizuführen, ob die Kaiserliche Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln das Dispensierrecht der Tierärzte in Preussen einschränkt."

8. Pharmazeutischer Kreisverein Leipzig. Herbstversammlung in Leipzig am 8. Dezember 1920.

Der Vorsitzende Dr. Kunze berichtete über die bisher zur Aufhebung des Dispensierrechtes der Tierärzte unternommenen Schritte. Man bedauerte, dass unter den gegenwärtigen Bestimmungen der Apotheker vielfach nur die Rolle des Lückenbüssers für den Tierarzt spielt. Ein Antrag des Apothekers Voigt-Hermannsdorf, aus diesem Grunde die Aufhebung der Ministerialverfügung vom 28. September 1920 zu verlangen, fand jedoch nicht Zustimmung, weil dadurch in der Hauptsache die nicht selbstdispensierenden Tierärzte getroffen werden würden.

Dagegen beschloss der Verein, in Gemeinschaft mit den anderen Kreisvereinen den Erlass einer Bestimmung zu beantragen, nach der die Tierärzte gehalten sein sollen, ihren Arzneibedarf aus einer „benachbarten", nicht, wie jetzt, einer „deutschen" Apotheke zu entnehmen. In der Begründung soll auf die häufig recht unerfreulichen Beziehungen zwischen Apothekern und selbstdispensierenden Tierärzten hingewiesen werden.

9. Apothekerkammer von Oberbayern. Sitzung in München am 15. Dezember 1920.

Nach einer Vorlage des Vorsitzenden Dr. Koenig nahm die Kammer einstimmig eine Entschliessung an, „an die Regierung das dringende Ersuchen zu stellen, das Dispensierrecht der Tierärzte aufzuheben bzw. auf das Mindestmass absoluter Notwendigkeit einzuschränken, jedenfalls aber, überall dort zu versagen, wo Apotheken bestehen oder leicht erreichbar sind."

10. Apothekerkammer für die Provinz Schlesien. Sitzung in Breslau am 14. Januar 1921.

Die Frage der Arzneiabgabe durch die Tierärzte verursachte eine längere Aussprache. Es lässt sich nicht feststellen, wer den Tierärzten die Arzneizubereitung erlaubt hat; auf jeden Fall ist es klarzustellen, ob den Tierärzten überhaupt ein Recht dazu zusteht. Dem Beschluss des Kammerausschusses vom 7./8. Dezember 1920 schloss sich die Kammer an. Gleichzeitig soll der Kopierzwang für Arzneiverordnungen auch für die von Tierärzten angefertigten Arzneien ausgesprochen werden.

Die Hysterotomia abdominalis (Sectio caesarea) beim Schwein.

Von Dr. Atzinger, Leiter der Tierklinik Liebstadt i. Sa.

Die Geburtshilfe beim Schwein kann u. U. zu einer der unangenehmsten Beschäftigungen für den Praktiker werden und zwar deshalb, weil dabei seine Geduld manchmal auf eine recht harte Probe gestellt wird, während auf der anderen Seite der gewünschte Erfolg häufig ausbleibt. Man wird gerufen und findet bei der Ankunft z. B. die äusseren Geburtswege (bes. bei Erstlingssauen) kaum bis zur Hälfte der Hand passierbar. Von einem Fötus ist nichts zu fühlen, ein anderes Mal wieder liegt ein solcher quer vor dem Beckeneingang, mitunter ist er teilweise ins Becken eingetreten. In den letzten Fällen mag es vielleicht noch gelingen, denselben allmählich zu entwickeln, während es im ersteren Falle solange warten heisst, bis man „etwas spürt". Dabei ereignet es sich recht häufig, dass dieses Warten auf „Nachkommen" vergeblich wird. Man greift zu Spülungen oder sonstigen Abortiven (Hypophysenextrakte, Ergotin u. dgl.) mit dem Resultat, dass in der Regel nach kurzer Zeit mehr oder weniger kräftige Wehen von kurzer Dauer einsetzen, wobei man wohl auch wieder einmal ein Junges entfernen kann, aber dann ist man mit seiner Kunst wieder für eine Weile zu Ende. Rührt sich nun garnichts mehr und dauert einem schliesslich die Sache zu lange, so fährt man nach Hause, verstimmt, unbefriedigt und in der schwachen Hoffnung, dass die Geburt vielleicht doch zu Ende ist. Am nächsten Morgen der telephonische Anruf: „Es ist noch ein Ferkel unterwegs, wir bringes es nicht, wollen Sie doch, bitte, nochmals kommen." Befund: Erhebliche Schwellungen, wenn nicht Verletzungen der der Untersuchung zugänglichen Geburtswege, die unsere Manipulationen jetzt noch mehr erschweren. Mitunter erfährt man zufällig, dass entweder ein Schuhknöpfer (pars pro toto!) oder eine berühmte und weise, dabei aber meist umso schmutzigere Frauenhand inzwischen noch vergeblich ihr Glück versucht hatten. Ende des Dramas, nachdem man vielleicht wieder 1—2 Stunden hingebracht, es u. U. auch gelungen ist, alle Föten zu entfernen: Para-, Perimetritis, Koma, Notschlachtung — wenn auch erst am nächsten oder übernächsten Tage. Es folgt der dritte und unangenehmste Besuch zur Fleischuntersuchung. Womöglich bekommt man dabei gar noch zu hören: „Denken Sie nur, Herr Doktor, sie hatte noch eins bei sich!"

So oder ähnlich ist es schon manchem Kollegen ergangen, mit dem ich mich über dieses Thema unterhielt. Es ist eben häufig unmöglich, durch Palpation von aussen mit Sicherheit festzustellen, ob noch ein oder mehrere Föten vorhanden sind, noch dazu, wenn sie bereits abgestorben sind. Und ausserdem gibt es leider eine grosse Zahl von Schweinegeburten, wo wir trotz aller sonstigen Geschicklichkeit des Geburtshelfers ohnmächtig sind, solange wir uns nur auf instrumentale Eingriffe per vaginam verlassen. Der Umstand, dass man soviele Zangen (za. 16 Modelle!), Haken, Häkelchen und Schlingen konstruiert und empfohlen hat, bestätigt diese Behauptung ebenso, wie die immer wiederkehrenden, diesbezüglichen Anfragen und Erörterungen in der Fachpresse. Trotz oder infolge dieser Tatsache konnte ich mich früher niemals eines gewissen peinlichen Gefühles erwehren, wenn ich in einem solchen Falle — er brauchte gar nicht so drastisch, wie der oben gezeichnete zu liegen — meiner Hilflosigkeit in einer Notschlachtung Ausdruck verleihen musste. Als ein Manko unserer Wissenschaft empfinde ich es aber geradezu, wenn sogar in Lehrbüchern von der „kleinen Frauen- oder gar Kinderhand" die Rede ist, die da helfend eingreifen soll, während der Tierarzt ziemlich ratlos daneben steht.

Diese Umstände haben mich schon vor vielen Jahren veranlasst, der Hysterotomie meine Aufmerksamkeit zu widmen, und ich habe sie in Fällen ausgeführt, wo die Geburt mit etwas Mühe und Geduld ev. auch anders zu bewerkstelligen gewesen wäre. Von einigen Misserfolgen abgesehen, habe ich damit so befriedigende Resultate erzielt, dass mir heute eine Schwergeburt beim Schwein in keinem Falle mehr ein Grund zur Notschlachtung sein kann, es sei denn, dass das Befinden des Tieres gleich bei der Untersuchung diese gebietet.

Wie aus der einschlägigen Literatur hervorgeht, hat man die Sectio caesarea wahrscheinlich schon im Altertum ausgeführt, während die letzten Aufzeichnungen hierüber m. W. auch schon 20—30 Jahre zurückliegen. Man muss sich daher wundern, dass in der operationsfreudigen Neuzeit nicht mehr von ihr Gebrauch gemacht wird, zumal doch heute eine Sau mit ihren Jungen einen ganz respektablen Wert darstellt und das Schwein an sich ein recht dankbares Operationsobjekt ist, das sich gegen derartige Eingriffe ziemlich indifferent zeigt.

Ich will daher im Nachstehenden die von mir geübte Methode des Näheren beschreiben in der Hoffnung, der Operation auf diese Weise wieder mehr Anhänger zuzuführen.

I. Vor der Operation.

Um vor Unannehmlichkeiten bewahrt zu bleiben, handelt es sich für mich vor allem darum, für die Operation nicht geeignete Fälle von vornherein auszuschliessen. Sie soll mir also nicht „ultima ratio" sein, wenn vielleicht schon des Guten zuviel getan war und bereits erhebliche Verletzungen und Schwellungen der Vulva und Vagina mit Fieber und schweren Störungen des Allgemeinbefindens bestehen, sondern es muss der Entschluss zu dem Eingriff sofort gefasst werden, wenn zu erwarten steht, dass die übrigen Hilfsmittel versagen könnten und solange das Tier noch mobil ist. Wenn auch andere mit dem Fruchthälterschnitt in wenig aussichtsreicheren Fällen noch einen Erfolg erzielt haben, so sehe ich hier auf Grund meiner gegenteiligen Erfahrung davon ab und rate auch davon ab, weil das Misslingen doch nur dem Operateur in die Schuhe geschoben wird, der Fall sich herumspricht und man schwerlich mehr einen Besitzer der Gegend dazu bewegen kann, die Operation vornehmen zu lassen.

Weiterhin ist es mir zum Grundsatz geworden, Operationen nur bei Tageslicht vorzunehmen. So auch diese. Im Notfall würde ich das Schwein auf einen Tisch im Zimmer bringen lassen, der von einer elektrischen Lampe gut beleuchtet ist. Denn bei aller Toleranz des Schweines gegen Eingriffe in die Bauchhöhle muss doch mindestens unter antiseptischen Kautelen gearbeitet werden, was im Halbdunkel einer Stalllampe nicht möglich ist. Ich gebe also in solchen Nachtfällen dem Besitzer gegen ev. auftretende nennenswerte Unruheerscheinungen etwas Chloralhydrat zu einem Klysma in die Hand, lege ihm nahe, dass jeder weitere Eingriff vorerst zu unterlassen ist und komme am Morgen wieder, falls er es nicht vorzieht, mir das Schwein in die Klinik zu bringen.

Inzwischen hat sich manchmal ein leichtes Oedem der Scheide und Scham eingestellt, auch ist die Mastdarmtemperatur auf 40,3—40,9 gestiegen. Es dürfen diese Erscheinungen noch keine Kontraindikation darstellen, sofern das übrige Befinden des Tieres zufriedenstellend ist. Ich lasse nun das Schwein auf eine ausgehobene, mit Leinewand oder sauberem Stroh bedeckte Türe bringen, diese auf zwei an einem passenden Platz aufgestellte Böcke heben und die Vorder- und Hinterbeine gesonders zusammenbinden. Das Befestigen und Hochheben des Hinterteiles des Schweines auf einer Wagenleiter, wie auch empfohlen wurde, mag vielleicht ganz zweckmässig sein, aber ich mache es nicht, weil es mir zu sehr nach „Schweineschlachten" aussieht.

Soweit dies nicht schon vorher geschehen ist, suche ich daraufhin durch Palpation der Bauchdecken zu ermitteln, ob die Gravidität links oder rechts überwiegt und lasse das Tier mit der Seite nach oben legen, wo ich das Junge am deutlichsten fühle und von welcher Seite ich dann auch operiere. Doch möchte ich auf diese Vorschrift nicht allzuviel Gewicht legen. Man kann es, wie ja auch die Lehrbücher schreiben, ganz getrost der Gewohnheit und Handlichkeit des Operateurs überlassen, welche Seite er wählt. So eröffne ich in Zweifelsfällen stets in der rechten Flanke, weil mir als Linkser das Eingehen in die Uterushörner mit der linken Hand am bequemsten ist.

Hierauf folgt eine bis zur Unempfindlichkeit des anzulegenden Hautschnittes fortgesetzte Chloroformnarkose. Ich verwende zu meinen Chloroformnarkosen, auch bei Pferden, einen Fressbeutel, wie sie beim Militär Verwendung finden (versteifter Leinewandeimer), auf dessen Boden sich ein in ein Taschentuch eingeschlagener Wattebausch befindet, damit so die Aspiration von Wattefasern vermieden wird. Dieser Bausch kann mit wenigen Stichen am Boden angeheftet werden, damit er nicht mit den Lippen oder der Nase bzw. der Rüsselscheibe in Berührung kommt. Durch beliebig weites Oeffnen und Schliessen dieser über die Nase gestülpten „Maske" kann die Zufuhr von frischer Luft beliebig reguliert werden. Die Schweine reagieren, wie ich an zahlreichen Fällen gesehen habe, — ich lege und narkotisiere wegen des störenden Schreiens und des robusten Eindruckes, den das Fixieren durch Treten auf den Hals macht, auch alle weiblichen Schweine zum Kastrieren — sehr leicht und schnell auf Chloroform; auch habe ich bis jetzt noch nie üble Zufälle dabei erlebt. Inzwischen wird das Operationsfeld rasiert und mit verdünnter Jodtinktur abgerieben.

II. Die Operation.

Durch Rückwärtsziehen der beiden Hinterbeine wird der beim Schwein an sich sehr grosse extrathorakale Teil der Bauchwand ad maximum für die Operation freigemacht. Ich lege einen mindestens 12 zm unterhalb der Mitte zwischen der letzten Rippe und dem lateralen Darmbeinwinkel beginnenden, 12—14 zm langen und schrägen Flankenschnitt von hinten und oben nach unten und vorne dergestalt an, dass seine Richtung ungefähr dem Faserverlauf des musk. obliquus abdom. int. entspricht. Die übrigen Muskelschichten in ihrem Faserverlauf zu zerlegen, hat sich mir nicht notwendig erwiesen, weshalb ich sie in Hautschnittrichtung durchtrenne. Dazu möchte ich bemerken, dass hier die einzelnen Muskelschichten nicht so deutlich in Erscheinung treten, wie z. B. bei der Laparotomie beim Rind. Infolge des häufig eingelagerten reichlichen Fettes ist daher ein teilweise stumpfes Vorgehen mit dem Finger zu empfehlen. Nachdem ich etwa blutende Geässe (Zweige der Art. cirkumflexa ilium profunda) mit Péanklemmen torquiert und alle Blutreste abgetupft habe, erfasse ich jetzt mit einer stumpfen Pinzette das zutage liegende Peritoneum, hebe es in die Höhe und eröffne es mit der Schere soweit, dass ich mit Zeige- und Mittelfinger einer Hand in das Cavum eingehen kann. Diese beiden Finger gewissermassen als Hohlsonde benützend, schlitze ich dann das Bauchfell mit einem geknöpften Tenotom bis nahe an den ventralen Wundwinkel auf. Ein hinderliches Vordrängen von Eingeweiden ist bei Narkose, und da der gravide Uterus unmittelbar der Bauchwand anliegt, nicht zu befürchten.

Es fällt nun im Gegensatz zu nichtträchtigen Tieren sofort auf, dass die Bauchhöhle mit mehr oder weniger grossen Mengen einer klar-serösen Flüssigkeit gefüllt ist, die mitunter, besonders, wenn die Geburt schon längere Zeit im Gange war, einige Liter betragen kann. Ob diese Vermehrung der sonst in geringen Quantitäten vorhandene Bauchhöhlenflüssigkeit in Beziehung steht zur Gestationshyperaemie oder zu einer durch die Wehen bedingten intermittierenden Zirkulationsunregelmässigkeit, oder ob sie das Produkt eines physiologischen Reizzustandes der serösen Auskleidung darstellt, lasse ich dahingestellt. Mag auch experimentell nachgewiesen sein, dass die normale Abdominalflüssigkeit eine hohe bakterizide Kraft besitzt, so bin ich doch der Ansicht, dass es sich hier um einen Vorgang handelt, der zum mindesten an eine pathologische Genese grenzt und dass dieses eiweisshaltige Exsudat oder Transsudat auch einen recht guten Nährboden für Mikroorganismen abgeben kann. Anderseits hat mir die Beobachtung gezeigt, dass die folgende Involution des Uterus umso langsamer erfolgt, je mehr des wässerigen Inhaltes vorhanden ist. Ic habe aus dieser Annahme und Beobachtung die Konsequenzen gezogen, indem ich die Flüssigkeit, soweit dies bei grossen Ansammlungen leicht möglich ist, entferne. Dies geschieht in der Weise, dass man den „Operationstisch“ an der Kopfseite hebt und unter Zurückhalten der Viszera und leichtes Drücken auf die Bauchdecken aus der angelegten Leibesöffnung tunlichst viel derselben abfliessen lässt. Ein Teil kann mit sterilen Tupfern entfernt werden.

Der weitere Akt besteht in der Herausnahme des Uterus. Nachdem der Tisch wieder wagrecht liegt, wird die Umgebung der Wunde mit feuchter Leinewand abgedeckt. Ich verwende dazu zwei frischgewaschene, geplättete und wieder entfaltete Handtücher, die ich vorher mit einer $1\,^1/_{00}$ Trypaflavinlösung tränke. *Unter Vermeidung jedes Druckes und gewaltsamen Zuges* wird nun *behutsam* das zunächst liegende Uterushorn vollständig herausgenommen und auf die Tücher gelegt, wobei die Föten manchmal lebhaftere Bewegungen zeigen. Die folgende Eröffnung des Uterus geschieht *möglichst nahe seiner Bifurcation* mittels eines za. 10 zm langen Sagittal-Schnittes über dem am meisten caudalwärts gelegenen konvexen Ampullenteil. Sollte sich dieser Schnitt für die eingehende Hand als zu klein erweisen, so vermeide man ein durch gewaltsames Einführen der Hand bedingtes Weiterschlitzen der Wunde, sondern greife lieber nochmals zum Messer.

Die Herausnahme der Früchte bereitet nun keine Schwierigkeiten mehr. Dabei können die caudalwärts gelegenen mitsamt ihren Eihüllen entfernt werden, welch letztere man schnell öffnet, worauf die Ferkel nach dem „Abnabeln“ (Durchschneiden des Nabels mit einer Schere) in einen bereitstehenden, mit Stroh ausgelegten Tragkorb placiert werden. Ich habe es, abgesehen von solchen Fällen, in denen das obenliegende Horn überhaupt keine Föten enthält, nicht für nötig befunden, auch das andere Horn aus der Bauchhöhle zu nehmen, sondern es genügt, wenn man es mit der einen Hand umfasst, etwas emporhebt und dabei die Föten mit sanftem Druck in die Nähe der Uteruswunde schiebt, um sie so mit der anderen Hand herauszuholen. Bei dieser Prozedur darf man sich allerdings nicht zu lange aufhalten, um Asphyxieen zu vermeiden; denn gerade bei einer grösseren Anzahl von Jungen kommt es leicht in den oral gelegenen Abschnitten zu einer vorzeitigen Lösung der Plazenta bzw. vorzeitigen intrauterinen Zerreissungen des funiculus umbilicalis, die schnell den Tod bedingen können. Dass intrauterines Atmen infolge ev. Reizung des Vaguszentrums durch die vorgenommene Chloroformnarkose ausgelöst wird, glaube ich verneinen zu müssen.

Für wesentlich halte ich es nunmehr, die zurückgebliebenen Eihüllen peinlichst zu entfernen und nicht deren Abgang dem natürlichen Wege per vaginam zu überlassen, um so nach der Operation auch die letzte mögliche Infektionsquelle zu beseitigen. Denn ich habe früher gefunden, dass in allen gegenteiligen Fällen, die eine spätere Schlachtung notwendig machten, regelmässig die Sekundinae in einem beginnenden jauchigen Zerfall sich befanden und habe diese als Ursache der tödlichen Infektion angesprochen. Das Abnehmen der Nachgeburt ist sehr leicht. Man muss dabei allerdings in die Spitze der Hörner mit dem Arm eingehen, um nichts zu übersehen. Ein nachfolgendes Ausspülen des noch offenen Uterus ist nur bei toten Früchten nötig, sonst unterlasse ich es.

Hierauf erfolgt der Verschluss der Gebärmutterwunde mit Jodkatgut in enger fortlaufender Serosennaht. Ist alles Blut in der Umgebung sorgfältig abgetupft, so wird der ebenfalls *peinlich gereinigte* Uterus, der sich inzwischen meist ganz erheblich verkleinert hat, wieder in die Bauchhöhle versenkt. *Dabei ist der Grad der Involution einer der besten Indikatoren für die Prognose.* Ein bereits stark ödematöser oder in einem entzündlichen Schwellungszustand befindlicher Uterus wird sich nicht nur wenig oder garnicht zurückbilden, sondern ist im allgemeinen gegen jeden operativen Eingriff sehr empfindlich. Ich habe ein gleiches auch gelegentlich verschiedener Gebärmutteramputationen nach Inversio beim Rind beobachtet. In einem Falle, wo das Schwein nicht mehr zur Zucht verwendet werden sollte, entfernte ich zugleich mit einer Blunkschen Zange die Ovarien, um zu sehen, ob die mangelhafte Involution dadurch deutlicher würde. Ich konnte dabei direkt *fühlen*, wie der Uterus unter der umspannenden Hand unmittelbar nach der Kastration um ein erhebliches kleiner wurde. Wenn auch der eine Fall noch nichts beweist, so gibt er uns doch vielleicht einen Fingerzeig für gewisse diesbezügliche reflektorische Wechselwirkungen, die sich ev. auch anderweitig therapeutisch verwenden lassen. Tritt die Involution nicht ein, ist sie nur mangelhaft und besteht die Gefahr einer Infektion, so ist es angezeigt, eine Trypaflavinlösung (0,1 : 100 phys. Na Cl-Lösung) in das Kavum abdomin. zu spritzen, bevor der Verschluss der Bauchdecken erfolgt, der den letzten Akt bildet.

Ich lege zu diesem Zweck enge Seidenknopfnähte durch Haut und Muskulatur, ohne das Peritoneum zu treffen, dessen Naht sich erübrigt. Nur bei grösseren Schweinen ist es nötig, Muskulatur und Haut gesondert zu reinigen. Sodann tupfe ich nochmals ab, bepudere leicht mit Trypaflavinstreupulver oder jodiere.

Dieser eigentliche Teil der Operation kann eine halbe Stunde in Anspruch nehmen. Ich möchte damit sagen, dass man sich dabei gar nicht zu überstürzen braucht, sondern ganz gemächlich arbeiten kann. Bei kalter Witterung wird man ja den Eingriff nicht im Freien vornehmen, sodass die beim Menschen gefürchtete Abkühlung der Bauchorgane eintreten könnte. Im übrigen ist diese m. W. bei Tieren auch noch nie beobachtet worden.

III. Nach der Operation.

Möglichst solange das Schwein noch in Narkose sich befindet, wird es auf der Tischplatte in seinen Stall getragen, wo vorher frisch gestreut wurde. Es ist selbstverständlich, **dass es nicht** mit anderen Tieren zusammenkommt, damit diese nicht die Nähte anfressen. Im übrigen ist eine besondere weitere Behandlung der äusseren Wunde nicht erforderlich. Nach 12—16 Tagen stossen sich die Nähte spontan ab bzw. werden sie vom Besitzer entfernt.

Die diätetischen Vorschriften erstrecken sich für die nächsten 2 Tage auf Verabreichung von Tränken und Milch, spez. Buttermilch, um die von anderen beobachteten Obstipationen bis Koprostasen zu vermeiden.

Patientin kann nach meiner Erfahrung als gerettet betrachtet werden, wenn 48 Stunden post operationem (nicht früher!) das Allgemeinbefinden als gut zu bezeichnen und Appetit vorhanden ist. Sollten in dieser Zeit erhebliche Störungen auftreten, so habe ich weder von Spülungen (Sol. argent. kolloid. 1%) noch von innerlichen Medikationen einen Erfolg gesehen, soweit sie nicht rein symptomatischer Natur waren (Verstopfung), die Tiere sind dann der Schlachtung zu überliefern. Eventuell könnten beizeiten Terpichininjektionen versucht werden.

Unsere weitere Sorge muss sich nun noch kurz den Jungen zuwenden. Ist die Laktation der Mutter ergiebig genug, so wird man ihnen natürlich die Muttermilch nicht vorenthalten. Es ist ja bekannt, dass durch Reizung der Brustdrüse beim Saugakt reflektorisch Uteruskontraktionen ausgelöst werden, die in unserem Falle nur wünschenswert erscheinen, da sie die Involution vervollständigen. Aber häufig sehen wir nach dem Kaiserschnitt, wie nach Schwergeburten überhaupt, dass die Milch der Mutter nicht zur Ernährung ausreicht, u. U. sogar ganz fehlt. Wir müssen daher zu einem Ersatz greifen. Von dem vielfach geübten „Aufziehen mit der Flasche“ rate ich stets ab, weil es ein zu umständliches Verfahren ist. Ich stelle die Ferkel um eine grosse Schüssel mit nicht zu hohem Rande, die mit Kuhmilch und gekochter Gerste (Schleim) zu gleichen Teilen gefüllt ist. Mit etwas Geduld wird es bald gelingen, eines davon zum Saufen zu bringen, und es dauert garnicht lange, bis es auch die übrigen vom ersten gelernt haben. Die Schleimzugabe wird in den nächsten 8 Tagen täglich immer mehr reduziert, so dass die Ferkel schliesslich nach 8—10 Tagen reine Kuhmilch trinken, die ihnen sehr gut bekommt. Auf diese Weise ist es uns auch gelungen, die Jungen zu erhalten, und man hat die Befriedigung, etwas geleistet zu haben.

Offener Brief an den Herrn Reichsschatzminister über die Missstände in den Remonteämtern.

Kattenau, den 18. März 1921.

In Nr. 27 der Tierärztl. Rundschau, Jahrgang 20 und in Nr. 28 der Berliner Tierärzlichen Wochenschrift, Jahrgang 20, habe ich an den Herrn Reichsschatzminister einen offenen Brief gerichtet, in dem ich sehr deutlich auf die in den Remonteämtern in veterinärer Beziehung herrschenden Missstände hingewiesen habe. Das Reichsschatzministerium hat alles ohne jeden Widerspruch hingenommen. Ich muss darin ein Eingeständnis erblicken, dass die von mir angeführten Missstände tatsächlich vorhanden sind, denn sonst hätte das Reichsschatzministerium bei so überaus schweren Anschuldigungen doch unbedingt gegen mich vorgehen müssen, speziell, wo ich noch einem Geheimrat des Reichsschatzministeriums den offenen Brief zur Weitergabe*) direkt in die Hand gedrückt habe. Da die Verhältnisse in den Remonteämtern sich in veterinärer Beziehung aber in keiner Weise gebessert haben, im Gegenteil noch schlimmer geworden sind, sehe ich mich leider genötigt, noch einmal in einem offenen Brief dem Herrn Reichsschatzminister die den Staat so überaus schwer schädigenden Missstände offen darzulegen, da ich sonst bis zum Herrn Minister nicht durchdringen kann. Ich muss leider noch deutlicher werden als das

---

*) Glauben Sie, dass das geschehen sei? *Schriftltg.*

erste Mal. Es muss endlich Klarheit geschaffen werden. Hierzu will ich meine eigene Person im Staatsinteresse bis zur Selbstvernichtung einsetzen. Von dem ersten offenen Brief will ich nur kurz die Kardinalpunkte noch einmal herausgreifen. Wir Veterinäre dürfen als Akademiker auf keinen Fall in die Gehaltsklasse der Akademiker 10 kommen, weil wir dann im Gehalt über dem Verwalter (Administrator) des Depots stehen würden und dessen völlig unbegründetes Vorgesetztenverhältnis dann ganz von selbst in sich zusammenfallen müsste. Unsere Karrière ist längst über die Veterinärordnung von 1829 herausgewachsen, auf die, trotzdem sie auf der Audienz als vollkommen veraltet von Herrn Staatssekretär Walther aufgehoben wurde, noch immer zurückgegriffen wird. Bei den Landwirten wird allerdings heut noch dieselbe Vorbildung verlangt wie 1829, d. h. gar keine. Diese werden uns aber in jeder Weise, z. B. auch in Kommandierungen vorgezogen. Meine ganzen Anträge, mich zu einem Informationskursus zu kommandieren, sind alle abschlägig beschieden worden. Für die Administratoren war aber sogar Geld für die Kommandierung zu einem Gaskursus da. Ihre Anteilnahme an diesem wurde allerdings von dem leitenden Veterinäroffizier mit der Begründung zurückgewiesen, dass zu diesem Kursus eine wissenschaftliche Vorbildung gehöre und nur Fachleute in der Lage wären, dem Unterricht zu folgen. Was ist alles getan worden, um unsere Einreihung in die uns zustehende Akademikerklasse 10 zu verhindern? Am 3. 4. 20 erklärte das Reichsschatzministerium, dass die Depotveterinäre durch ihren Dienst bei den Remonteämtern bei weitem nicht voll in Anspruch genommen werden. In dieser Erklärung steckt eine glatte Unwahrheit. Ich bitte den Herrn Minister, eine Untersuchung darüber anzustellen, wer für diese Unwahrheit verantwortlich gemacht werden kann. Dass dieser Bescheid grundfalsch war, habe ich bereits in meinem ersten offenen Brief bewiesen, auch hat der Herr Referent für das Veterinärwesen im Reichsschatzministerium (der Herr ist kein Tierarzt) die Depotveterinäre gleich nach dem Erlass auf mein Befragen hin für vollbeschäftigt erklärt und mir noch gesagt, er wäre über unsere Beschäftigung überhaupt nicht befragt worden. Ein anderer Referent (Geheimrat) erklärte die Depotveterinäre kurze Zeit hiernach auch für voll beschäftigt. Ich frage den Herrn Minister, wie ist es möglich, dass in so oberflächlicher, widersprechender Weise diese grundfalsche Erklärung vom Ministerium abgegeben werden konnte? Ich bitte den Herr Minister dringend, aus Staatsinteresse einen Fachmann (Tierarzt) in das Reichsschatzministerium zu berufen. Dadurch, dass Laien in rein tierärztlichen Angelegenheiten für massgebend gehalten werden, ist und wird noch jetzt der Staat ganz ungeheuer geschädigt. Herr Generalveterinär Wöhler wird von der Remonteabteilung nur dann befragt, wenn sie es für notwendig hält. Dieser Begriff ist sehr dehnbar. Mir ist noch kein Gutachten mit der Unterschrift dieses Herrn zu Gesicht gekommen.

In dem Amtsblatt für die Reichsvermögensverwaltung vom 20. Okt. 1920, das ja im Reichsschatzministerium herausgegeben wird, heisst es richtig: „Das verarmte Reich kann nur produktive Arbeit bezahlen". Wie sieht es nun in den Remonteämtern mit dieser produktiven Arbeit aus? Im Frühjahr 1919 wurde von der Remonteabteilung der Befehl erteilt, dass einjährige dürftig ernährte Fohlen nur mit Stroh und Heu gefüttert werden dürften. Der Erfolg dieses Befehls, der trotz meines Einspruchs auch prompt ausgeführt wurde, war der, dass in Wirsitz 14 Fohlen an Unterernährung (Hungerkachexie) eingegangen sind. Auf erneuten Hinweis auf diese unrichtige Fütterung hin wurde mir noch im Juni 1920 die Antwort gegeben, dass dieser Befehl zu Recht gegeben worden sei. Meine weiteren wissenschaftlichen Berichte wurden gar nicht erwidert. Da wies ich dann wissenschaftlich in meiner Doktorarbeit über Kachexie nach, dass die Fohlen nur in Folge der falschen Fütterung eingegangen sind, und schickte die Arbeit zur Kenntnis dem Reichsschatzministerium ein. Ich erhielt die Arbeit ohne Kommentar wieder zurück, aber der Erfolg war doch der, dass nach einiger Zeit neue richtige Rationssätze für die Fohlenfütterung herausgegeben wurden. Bevor sich die Remonteabteilung aber zu der richtigen Ueberzeugung durchgerungen hat, mussten erst 14 Fohlen dem Staate verloren gehen! Ich frage den Herrn Minister, ob das produktive Arbeit ist? Bei Anhörung eines Fachmannes (Tierarztes) wäre ein solcher Pferdemord unmöglich gewesen. Ich bitte den Herrn Minister, den Herausgeber dieses Befehls noch nachträglich zur Rechenschaft zu ziehen.

Die elementarsten Regeln der Seuchenordnung werden mitunter nicht beachtet. Im Remonteamt Wirsitz wurden, ohne mich zu befragen, von einem Geheimrat bei an ansteckender Blutarmut erkrankten Pferden derartig ungeheuerliche Absonderungsmassregeln angeordnet, dass das dort liegende Grenzschutzkommando, um seine eigenen Pferde von Ansteckung zu schützen, gegen die Anordnungen des qu. Geheimrats (horribile diktu) Maschinengewehre auffahren liess! Ich habe dem wissenschaftlich falschen Befehl des Herrn Geheimrat getrotzt und — „Recht bekommen"! Ich kann dem betreffenden Herrn, einem ehemaligen aktiven Pionieroffizier und späteren Intendanturbeamten, persönlich seine falschen Anordnungen gar nicht verargen, woher soll er in tierärztlichen Angelegenheiten Bescheid wissen? Würde ich als Tierarzt plötzlich Intendanturbeamter werden, dann würde ich bestimmt auf diesem Gebiet sicher auch als Laie Schnitzer machen. Aber dass ein Laie überhaupt befugt ist, in rein tierärztliche Anordnungen hineinzureden, das ist geradezu eine Ungeheuerlichkeit in einer Zeit, wo es überall heisst, „Fachleute an die Spitze!"

Die Informationen der Remonteabteilung sind oft unrichtig. Geht man einer Sache auf den Grund, dann ertönt das berühmte Schlagwort: „Es wird erzählt!" Namen werden nie genannt. Die planlose, kopflose Flucht des Remonteamts Wirsitz im Juli 1919, die das Entsetzen aller Militär- und Zivilbehörden erregt hat, war auch nur durch falsche Informationen möglich. Deutsche Soldaten haben für die Polen dort die Ernte eingebracht. Der Schaden, den der Staat erlitt, betrug etwa 1 Million. Erst Januar 1920 wurde Wirsitz von den Polen besetzt. Wer trägt hier die Verantwortung? Ist das produktive Arbeit?

Auf berechtigte Beschwerden habe ich mehrmals überhaupt keine Antwort erhalten. Ich frage den Herrn Minister, wie so etwas möglich ist? Ich habe ein Disziplinarverfahren gegen mich beantragt, dasselbe wurde einfach nicht eingeleitet. Solche Missstände sind auf den Remonteämtern möglich.

Nun, Herr Minister, kommt aber das tragische Ende der Depotveterinäre oder Tierärzte, wie wir jetzt genannt werden. Die schnelle Entwickelung des tierärztlichen Standes wollte allein die Remonteabteilung nicht mitmachen Beim Reichswehrministerium ist der Inspekteur des ganzen Veterinärwesens ein Fachmann. Dieser führt den Titel „Generalstabsveterinär" und steht im Range eines Generals. Der Veterinäroffizier ist nur dem Fachmanne unterstellt. Im Landwirtschaftsministerium steht ein Fachmann als Ministerialdirektor an der Spitze des Veterinärwesens. In den Gestüten sind die Gestütstierärzte Veterinärärzte und befinden sich in den Gehaltsklasseg 10 und 11. Diesen ganzen Tatsachen hat sich die Remonteabteilung in gewollter Unkenntnis verschlossen, und als wir Depotveterinäre nun auch unsere berechtigten Ansprüche geltend machten, da hiess es einfach, ihr könnt gehen! Ohne gefragt zu werden, sollten wir sang- und klanglos verschwinden. Wir mussten verschwinden, weil wir als Vollakademiker bei unserer Beibehaltung an die richtige Stelle hätten gestellt werden müssen und so der völlig unbefugte landwirtschaftliche Verwalter des Depots als Vorgesetzter von uns abgeschüttelt worden wäre. Das durfte nicht geschehen: Eher wurde das Recht gebeugt! Was geschah nun alles, um die Depotveterinäre los zu werden? Uns wurden die alten Amtsbezeichnungen genommen, ohne neue dafür zu erhalten. Wir heissen jetzt einfach „Tierärzte"! Mit dem gleichen Recht könnte man die Verwalter (Administratoren der Remonteämter) einfach als „Landwirte" bezeichnen. Die Anrede: Herr Landwirt, gibt es ebensowenig, wie die Anrede Herr Offizier, Herr Arzt oder Herr Tierarzt. Da wir für nicht voll beschäftigt erachtet wurden, erklärte man uns, um uns los zu werden, überhaupt für überflüssig. Da die nicht volle Beschäftigung vor der Wucht der Tatsachen nun doch nicht aufrecht erhalten werden konnte, erklärte man, wir würden für die Folge nicht vollbeschäftigt sein. Auch das bestreite ich auf das Allerentschiedenste! Und was ist der Zweck von alledem? Wir müssen den Remonteamtsvorstehern geopfert werden, weil diese ohne notwendige Vorbildung und ohne jedes Examen nicht in die Akademikerklasse, in die wir gehören, gebracht werden können. Von den Tierärzten wird seit 19 Jahren bereits das Abiturientenexamen, als Vorbildung, verlangt. Bei der Audienz sprach es endlich ein Referent, als wir Klasse 10 für uns beantragten, offen aus, dass dies nicht angängig sei, weil die Administratoren nicht auch in diese Klasse gebracht werden könnten und sich so zurückgesetzt fühlen würden. Das ist der Kernpunkt der ganzen Angelegenheit. Aus Rücksicht auf diese Herren werden wir Depotveterinäre vernichtet, sehr zum Schaden des Staates!

Das Schlimmste kommt aber jetzt noch. In der Audienz im Reichsschatzministerium hatten die beiden Vertrauensleute der Depotveterinäre nachdrücklich um Beibehaltung der Depotveterinäre gebeten und auch die Gründe eingehend dargelegt. Bei der Neuordnung der Reichsbesoldungsordnung wurden durch Antrag Morath für die Depotveterinäre, so wie es bei den Gestütsärzten der Fall ist, die Gehaltsklassen 10 und 11 beantragt. Da ist dann regierungsseitig erklärt worden, wohl um in letzter Stunde unseren berechtigten Aufstieg zu verhindern, wir seien wieder nicht vollbeschäftigt und wollten später nach eigenem Wunsch auf Privatdienstvertrag angestellt werden. Herr Minister, entweder handelt es sich hier um ein nicht zu entschuldigendes Versehen oder um eine faustdicke Lüge. Wir Remonteamtstierärzte müssten doc plötzlich von allen guten Geistern verlassen sein, wenn wir freiwillig unsere feste Anstellung für uns und unsere Nachkommen aufgäben und nur auf Privatdienstvertrag angestellt sein wollten. Ich bitte den Herrn Minister, diese dunkle Angelegenheit aufzuklären.

Folgende Beispiele sollen zeigen, wie der Fachmann in den Depots ausgeschaltet wird. Nur produktive Arbeit soll bezahlt werden. Wie furchtbar unproduktiv wird aber gearbeitet! Ein Truppenpferd wurde in das Depot Kattenau mit einer Widerristfistel eingeliefert. Ich operierte das Pferd und die Heilung schritt gut vorwärts. Da wurde trotz meines Protestes das Pferd verkauft, natürlich der grossen Wunde wegen zu einem äusserst niedrigen Preis. Bei dem Käufer wurde die Wunde vernachlässigt, und das Pferd musste geschlachtet werden. In diesem Falle ist der Staat doppelt geschädigt worden. Erstens hätte das Pferd, geheilt, das Dreifache gebracht, und zweitens hätte der Besitzer für Jahre ein brauchbares Pferd gehabt. Zwei weitere Fälle: Von den abgelieferten Truppenpferden operierte ich ein neunjähriges, sehr gutes Pferd mehrmals an einer schweren Widerristfistel, das letzte Mal kurz vor der Herbstmusterung. Als die Herren Referenten vom Ministerium die grosse zerklüftete, frisch operierte Wunde sahen, erklärten sie, mit dem Pferde würde es doch nichts mehr, es sollte sofort verkauft werden. Mein eifriger, dringender Protest, das Pferd erst heilen zu dürfen, da ich den Fall absolut nicht für aussichtslos hielt, wurde unbeachtet gelassen. Ein Ackerpferd, das eine schwere Hufoperation hinter sich hatte und bei dem ich sichere Heilung versprach, wurde auch trotz meines Protestes mitten in der Behandlung zum sofortigen Verkauf bestimmt. So musste ich zähneknirschend zusehen, wie der Staat um die Früchte meiner Arbeit gebracht wurde.

Die zwei sehr guten Pferde wurden natürlich der Wunde wegen zu einem Preis verkauft, der zu ihrem eigentlichen Wert in gar keinem Verhältnis stand. Beide Käufer baten mich, die Pferde weiter zu behandeln. Diese Herren hatten mehr Vertrauen zu mir als die Herren Referenten vom Ministerium. Beide Pferde sind gesund geworden. Hätte ich im Depot die Behandlung zu Ende führen dürfen, dann hätte ich dem Staat mehr als mein ganzes Jahresgehalt verdienen können. So haben die Käufer der Pferde den Nutzen meiner Arbeit. Der Schaden, den der Staat hierdurch erleidet, beträgt etwa 15—17 000 Mark. Auf mein dringendes Gesuch, wenigstens für die Folge nur geheilte Pferde zu verkaufen, weil der Staat sonst sehr geschädigt würde, wurde mir ohne Begründung mit einem glatten „Nein" geantwortet. Ist das produktive Arbeit, Herr Minister? Ein weiterer Fall. Ein Ackerpferd erkrankte an ansteckender Lymphdrüsenentzündung (Lymphangitis epezootika). Da erklärte mir bei der Besichtigung des Pferdes der Herr Referent vom Ministerium (kein Tierarzt!), ich solle nur ruhig das Pferd schlachten lassen, diese Krankheit wäre unheilbar. Diesen Rat befolgte ich nicht, sondern stellte weitere Heilversuche an. Trotz beginnender Heilung musste das Pferd einer Bauchfellentzündung wegen notgeschlachtet werden. Nach einiger Zeit erkrankten weitere drei Ackerpferde an derselben Krankheit. Zwei davon habe ich schon geheilt, das dritte ist in Heilung begriffen. Hätte ich nun den Rat des Herrn Referenten befolgt, so hätte ich drei wertvolle Ackerpferde schlachten lassen müssen, und der Staat wäre um mindestens 40 000 Mark geschädigt worden. Ich habe ein neues Serum bei diesen Pferden angewendet, das sichere Heilung dieser Krankheit verspricht.

So, Herr Minister, sind die Zustände schon bei Anwesenheit von Fachleuten! Wie es aber erst aussehen wird, wenn wir nicht mehr vorhanden sein werden, das kann ich mir sehr gut vorstellen. Bei einer solchen unproduktiven Wirtschaft braucht man allerdings keine Fachleute! Um Pferde schlachten zu lassen, dazu gehört keine Fachausbildung. Auch diesem Herrn Referenten kann ich seine grundfalschen staatsschädigenden tierärztlichen Anordnungen persönlich nicht verübeln, denn um die tierärztliche Wissenschaft auch nur einigermassen zu beherrschen, gehört ein langes Studium und langjährige praktische Tätigkeit. Ich frage mich nur, wie ist es in den Remonteämtern allein noch möglich, dass Tierärzte einem Laien unterstellt sind, der unmöglich produktive tierärztliche Arbeit leisten kann? Sind die Remonteämter überhaupt produktiv? Nein! Kattenau, die Perle der Remonteämter, hat vom 1. 4. bis 31. 12. 1920 etwa ½ Million Zuschuss gebraucht.

Mir sagte ein als sehr tüchtig bekannter Landwirt, dieses Depot von 8000 Morgen erstklassigem Boden müsste jährlich mindestens etwa 1 Million Ueberschuss abwerfen. Jetzt braucht es aber fast ebensoviel Zuschuss. Wie ist das möglich? Doch nur, weil nicht produktiv gewirtschaftet wird. Jeder Landwirt müsste nicht nach seinen Jahresberichten qualifiziert werden, sondern danach, wie billig er produziert, das ist seine wahre Qualifikation! Hätten die jetzigen Landwirte in der Bewirtschaftung völlig freie Hand, dann würden sie auch sicher produktivere Arbeit leisten können. Bei dem jetzigen Betrieb können sie es beim besten Willen nicht. Wer begutachtet auch die Landwirte? Laien! Ein wahres Bild von den Zuständen in den Remonteämtern können sich die Herren Referenten doch überhaupt sehr schwer machen. Meistenteils sind die Besichtigungen lange vorher bekannt. Da wird jeder Grashalm entfernt, jeder Sandhaufen geglättet und unzählige Arbeitskräfte, die sicher anderswo produktiver und dringender gebraucht werden, legen dem Amt ein Sonntagsgewand an. Ebenso ist es mit den Pferden. In die wird vor der Musterung hineingesteckt, was überhaupt hineingeht. Die Ackerpferde müssen in dieser Zeit mit dem schlechtesten Futter vorlieb nehmen ohne Rücksicht auf schädliche Folgen, wenn nur die Musterungspferdchen hübsch rundlich sind.

Ich bitte den Herrn Minister, die Depotveterinäre in dringendem Staatsinteresse beizubehalten und ihnen selbständig die Aufsicht über die Pferde zu übertragen. Sie sind qualifiziert dazu, weit mehr als der Landwirt. Grösstenteils haben diese Herren bei der Infanterie gedient und sind also gar nicht über die Haltung und Pflege von Truppenpferden unterrichtet. Worin besteht denn eigentlich die Aufsicht der Herren Landwirte über die Haltung und Pflege der Remonten? Ration und Bewegung sind vorgeschrieben. Bleibt ein Pferd zurück oder erkrankt, wer tritt in Funktion? Der Tierarzt!. Einem mageren Pferde eine Zulage verordnen, kann ein Jeder. Die Futtermeister, die meist altgediente Wachtmeister sind, haben von der Pferdepflege sicher mehr Ahnung als ein auf Engagement gedienter Infanterieunteroffizier, der als fest angestellter Inspektor zum Administrator qualifiziert ist. Die Hufpflege und Behandlung der Hufe kann auch nur ein Fachmann (Tierarzt) anordnen.

Ich bitte den Herrn Minister dringend, einen Fachmann als Referenten ins Ministerium zu berufen. Von einem Referenten, der die Depottierärzte für überflüssig hält und auch die Veterinäroffiziere bei einer gleichen Anzahl von Pferden, wie auf dem Depot für unnötig erklärt, kann ich unmöglich annehmen, dass er produktive tierärztliche Arbeit leistet. Ich bitte den Herrn Minister, die Missstände in den Remonteämtern einer genauen Prüfung zu unterziehen, auch die Remonteamtstierärzte anzuhören und letztere, die vollbeschäftigte Beamte sind und es auch später sein werden, in selbständiger ausgebauter Stellung beizubehalten. Durch einen dauernden Fortfall derselben müsste der Staat, wie aus den angeführten Beispielen ersichtlich, grössten Schaden erleiden.

Stabsveterinär Dr. Melzer,
Zweiter Vertrauensmann der Remonteamtstierärzte.

Umbenennung der beamteten Tierärzte.

Von Kreistierarzt Ohlmann-Blumenthal.

Regierungs- und Veterinärrat statt Kreistierarzt.

Oberregierungs- und Veterinärrat statt Regierungs- und Veterinärrat.

Nach dem vorjährigen Erlass des Staatsministeriums über die Amtsbezeichnung der Beamten behält der Beamte dieselbe Bezeichnung, Titel werden nicht mehr verliehen. Es gibt jetzt also für die Kreistierärzte keine neuen „Veterinärräte" mehr. Da es aber Gerichtsräte, Bauräte, Gewerberäte, Schulräte, Studienräte usw. gibt, so sind die Kreistierärzte vor anderen akademischen Ständen, überhaupt vor anderen Beamtenklassen benachteiligt. Es besteht daher unter ihnen der allgemeine Wunsch, diesen Zustand möglichst schnell beseitigt zu sehen. Dieses kann heute nur durch eine Umbenennung geschehen, wobei die bisherige Amtsbezeichnung durch eine andere ersetzt wird.

Die Amtsbezeichnung „Kreisveterinärrat" werden die Kreistierärzte einmütig ablehnen. Es gibt heute schon Stadtveterinärräte und diese Bezeichnung wird sich sicher weiter einführen. Stadtveterinärrat lässt erkennen, dass der Inhaber sich im Stadtdienst befindet. Kreisveterinärrat liesse vermuten, dass der Inhaber vom Kreise angestellt und der Kreisverwaltung unterstellt ist. Die bisherige Amtsbezeichnung Kreistierarzt war hierin schon nicht ganz korrekt und irreführend. Wenn nun eine Abänderung erfolgen soll, so kann auch gleich eine durchaus richtige Bezeichnung gewählt werden. Da die Kreistierärzte Staatsbeamte und der Regierung unterstellt sind, so bleibt als die einzig richtige Amtsbezeichnung diejenige als Regierungs- und Veterinärrat übrig.

Es mag hierbei auf die Regierungs- und Bauräte hingewiesen werden, wobei heute sämtliche früheren Regierungsbaumeister und Bauinspekoren die Amtsbezeichnung Regierungs- und Bauräte erhalten haben.

Es ist daher durchaus verständlich, wenn die Kreistierärzte eine Umbenennung wünschen dergestalt, dass die Kreistierärzte mit der festen Anstellung die Amtsbezeichnung Regierungs- und Veterinärrat erhalten.

Wenn nun für die Kreistierärzte diese Amtsbezeichnung gewählt wird, so folgert sich selbstverständlich daraus, dass für die heutigen

Regierungs- und Veterinärräte diese Amtsbezeichnung abgeändert werden muss. Da nun die Gewerberäte bei der Regierung die Amtsbezeichnung Oberregierungs- und Gewerberat führen, so ist es ein durchaus billiges Verlangen, wenn die bisherige Bezeichnung Regierungs- und Veterinärrat entsprechend in Oberregierungs- und Veterinärrat abgeändert wird. Eine etwaige Abänderung in Regierungs- und Oberveterinärrat muss als durchaus unschön und als eine Zurückhaltung gegenüber den Gewerberäten empfunden werden und daher allgemeine Abweisung durch die Beteiligten erfahren müssen.

Da sich durch die neue, die Kreistierärzte durchweg befriedigende Neubesoldungsordnung unser Dezernent im Ministerium und der Vorstand des Vereins beamteter Tierärzte den Dank der Kreistierärzte verdient haben, so werden sie sich den vollen Dank erst verdienen, wenn sie die beamteten Tierärzte in der Titelfrage zufriedengestellt und die Umbenennung in dem hier angeführten Sinne durchgeführt haben werden, wozu jetzt im Anschluss an die Besoldungsordnung die beste Gelegenheit ist.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

☐ **Deutsche Tierärztliche Wochenschrift.** 1920.

Nr. 32.

— **Mykologische Studien über den Maul- und Klauenseucheerreger.** Von Dr. van Niessen.

Nach Verf. gibt es generell, geneologisch und vor allem generativ kaum etwas Wandelbareres als einen „selbst" für spezifisch geltenden Mikrophyten. Aber wie es nun Formenkreise der Bakterien gibt, so auch Zusammenhänge verschiedener Erreger untereinander, vor allem zwischen Syphilis, Pocken und Maul- und Klauenseuche. Man spricht jetzt schon von Krankheitsgruppen und Familien. Speziell das ursächliche Agens der Aphthenseuche hat Verf. am Dresdner Schlachthofe wieder einer erneuten Untersuchung unterzogen. Als Ausgangspunkt dienten uneröffnete Blasen, Blutproben und Immunserum. Es fand sich sodann immer wieder dasselbe Bakterium. Allerdings erscheint die im animalen Vehikel vorherrschende Versuchsform nicht auch gleich in der Kultur, sondern es bedarf manchmal langwieriger Umzüchtungen und anderer Kunstgriffe. Es ergab sich ein kaleidoskopartiges Bild, von dem einige hervorstechende Merkmale skizziert werden: Die Agarkultur zeigt zuerst kreisrunde Kolonien in Grau, die nicht selten in Gelb bis Grüngelb übergehen. Manche Kolonien sind opak, andere glasig oder auch porzellanartig, kreideweiss bis lehmgelb. Neben lebhaftem Schillern in Blau und Perlmutterglanz kann auch die Konsistenz eine wechselnde sein. Besonders auffällig ist das Auftreten eines intensiv pfefferminzartigen Geruches bei einzelnen Vegetationsstadien, vornehmlich der voluminösen Streptobazillenform der weissen Agarauflagerungen, wie sie auch bei den konformen Typen des Syphilis- und Tuberkelbazillus sich einstellen. Auch die Bouillon hat längerhin einen mentholähnlichen Geruch. Am markantesten zeigt sich die höchst eigentümliche Sporulationsform, bei der die solitäre Spore unipolar aus dem Bakterienperiblast proliferiert. Eine ausgesprochene Eigenbewegung scheint nicht zu bestehen. Zu Täuschungen können leicht die sekundären Tochterkolonien und Fruktifikationszentren Veranlassung geben. Frappant war die absolute Uebereinstimmung der kulturellmorphologischen Verhältnisse zwischen dem Erreger der Tuberkulose und Aphthenseuche. Verf. weist auf die vergleichende Mykologie und Aetiologie hin, welche allein die vielen Rätsel zu lösen berufen sei.

Nr. 32.

— **Polyneuritis bei Hühnern.** Von Dr. L. De Blieck und Dr. E. A. Baudet.

Eykmann hatte schon 1889 nachgewiesen, dass Hühner, die mit geschältem Reis oder Ambon-Sago, Tapioka und Sago der Arekapalme sowie mit reinem Stärkemehl gefüttert wurden, an Polyneuritis erkrankten, während Fütterung mit Padi oder halbgeschältem Reis (bei dem die Silberhaut oder das Perikarpium noch erhalten blieben) keine üblen Folgen zeigte. Allerdings soll nach Matzutschita auch andauerndes Verfüttern von ungeschältem Reis solche Erscheinungen erzeugen ebenso wie bei Tauben nach ausschliesslicher Fleischnahrung, die auf 120° C erhitzt wurde, sowie bei anderen Kleintieren nach Fütterung mit ungenügenden Mitteln derartige Lähmungen eintreten. So genügt Mais für Tauben, nicht aber für Kaninchen, getrocknete Erbsen für diese beiden, jedoch nicht für Meerschweinchen. Eine Reihe von Vermutungen über das „Toxin" wurden aufgestellt, die sich jedoch nicht bewahrheiteten. Erst Cooper und Funk bewiesen, dass der heilsame Stoff kein Phosphor enthält, alkohollöslich ist und zur Pyrimidingruppe gehört. (Vitamin $C_{17}H_{19}O_7N_2$.) Einige mg hiervon genügen zur Heilung. Die Symptome der Erkrankung sind folgende: Zunächst leichte Ataxie, dann mehr spastischer Gang, zunehmende Lähmung. Die Zehen sind meist geballt und die Flügel hängen schlaff. Der Kopf sinkt mitunter etwas vornüber oder zur Seite. Manchmal stellen sich auch klonische Genickkrämpfe ein, wobei Drehbewegungen des Kopfes erfolgen können. Die Atmung wird tief und langsam und mit steigendem Koma tritt der Tod ein. Stets war Hydroperikardium vorhanden, und die Muskeln waren atrophiert. Auch fand Eykmann veränderte Ganglienzellen, die er aber als sekundär auffasst.

Therapeutisch ist nur bei rechtzeitiger Anwendung der Heilmittel ein Erfolg zu erzielen. So wird durch Beigabe von Reisspelzen oder braunen Bohnen Heilung erzeugt, ebenso beseitigt rohes Fleisch die Krankheit; auf 120° erhitztes verliert seine Heilkraft. Auch wirkt die indische Bohne oder Katjang hijdjoe (Phaseolus radiatus) günstig, ebenso wie bei Beriberi. Eine der hauptsächlichsten Antineuritika ist die Hefe, besonders die Bierhefe. (1—2 g pro die.) Nach anderen Beobachtungen kann auch eine dauernde Fütterung mit geschältem Weizen Polyneuritis herbeiführen, so z. B. bei Hühnern.

Nr. 34.

— **Ueber Fohlenlähme.** Von Dr. O. Meyer, Gestütstierarzt.

Verf. berichtet über 7 weitere Fälle von typischer Lähme, bei denen er das Verfahren der Mutterblutbehandlung angewendet hat. 4 davon wurden geheilt. Von den 3 verendeten war das eine ein 9 Tage altes Hengstfohlen des Arbeitsschlages. (400 kzm Mutterblut subkutan.) Nach 36 Stunden erneute Injektion und am nächsten Tage nochmals. Temp. 41°. Neben der Lähme hartnäckige Verstopfung. Bei der Sektion Zeichen der Septikämie. Im Nierenbecken Eiteransammlung. Der 2. Fall betraf ein einjähriges Fohlen edler Zucht. T. 40,4°. Tod 18 Stunden nach Injektion (400 kzm). Bei der Obduktion Bauchfellentzündung mit 1¼ Liter Flüssigkeitsansammlung. 3. Fall. 12 Tage altes Arbeitsfohlen; seit der Geburt matt und hinfällig. Nach der Injektion ist das Tier wieder munterer, nach 2 Tagen jedoch verendet. Ein behandeltes Bullenkalb, 2 Tage alt (300 kzm), kam zur Genesung. Verf. weist darauf hin, dass in den versagenden Fällen zumeist eine Komplikation vorliegt oder das Verfahren zu spät zur Anwendung gelangt. Er bevorzugt jetzt nach Sachweh defibriniertes Blut, das intraperitoneal verwandt wird.

Nr. 35.

— **Ueber Geschlechtsbestimmung im Hühnerei.** Von Dr. Becker-Bevensen.

Die Bestimmung wird mit dem „siderischen Pendel" in folgender Weise ausgeführt: Mit einem etwa 2 mm starken und za. 2 zm langen Kupferdraht, der U förmig gebogen und an einem 30 zm langen dünnen Seidenfaden befestigt ist, so dass die freien Enden des Drahtes nach abwärts zeigen, oder statt dessen mit einem einfachen goldenen Trauring wird derart verfahren, dass man das freie Ende des Fadens mehrfach um das äusserste Glied des rechten Zeigefingers wickelt und ihn dann mit dem Daumen festhält. Das freie Fadenteil soll etwa 20 zm betragen. Man stützt sich am besten im Sitzen mit dem Ellenbogen auf den Tisch und legt das Ei unter das Pendel. Bei weiblichem Geschlecht soll dasselbe in einer Linie vom stumpfen zum spitzen Pol sich bewegen, bei männlichem Keim kreisförmige Bewegungen ausführen. Unbefruchtete Eier erzeugen keine Schwingungen. Da nicht in jeder Hand gleiche Pendelung statthat und oft ganz das Entgegengesetzte der Fall ist, so muss vorher an bekannten Tieren der Ausschlag für den betreffenden Prüfenden festgestellt werden. N neueren Mitteilungen sind es zufällige, aus suggestiven Impulsen folgende Bewegungen.

— **Ein durch Spirillen bedingtes infektiöses Verkalben.** Von A Thomsen.

Wie Fohlenlähme, Kälberruhr usw., so hat auch der Abor keine einheitliche Ursache. Bei dem sporadischen Abortus hatten Hälfte bis zu zwei Dritteln andere Ursachen. Wall stellte Pyoge und Streptokokken fest. Ferner kommen Stösse, Schläge, Ueberanst gung, Abquetschen der Korpora lutea, toxische Beeinflussungen, I tionen in Betracht. Auch in Beständen, wo mehrere Tiere erkrank kamen solche Ursachen vor. Mc. Fadyan und Stockman st ten einen Vibrio fest, der sowohl im Uterus wie im Magen und webe der Frucht vorkam. Durch Verfütterung der Reinkultur kon neue Fälle erzeugt werden. Desgleichen veröffentlichte Theol Smith aus Amerika solche Befunde und nannte den Erreger vi letus. Kleine Versuchstiere blieben unempfänglich. Nunmehr h auch das Laboratorium in Kopenhagen Gelegenheit zu mehreren cher Beobachtungen. Die Sektion der eingesandten Rinderföten ergab durchweg das Bild der gelben sülzigen Durchtränkung der Gewebe, ferner klare gelbliche Flüssigkeit und Fibrinflocken im Abdomen. Aus Magen, Lunge, Leber wurden Kulturen angelegt. Reinkulturen gelangen aus der Lunge. Dieselben verhielten sich wie die von Th. Smith beschriebenen Vibrionen. Bei Untersuchung des Uterusinhaltes jener Kuh waren keine Spirillen vorhanden. Eine benachbarte Kuh abortierte 3 Monate vor Ablauf der Trächtigkeit; auch bestand Zurückhaltung der Nachgeburt. Das subkutane und intermuskuläre Gewebe des Fötus war von klarer, gelblicher Flüssigkeit durchtränkt. Ebenso das Abdomen ausgedehnt und mit ebensolcher Flüssigkeit prall gefüllt. Hierin und an der Leberoberfläche grosse Fibrinfetzen. Magen mit gelbem schleimigem Inhalte und gelben Flocken gefüllt. Milz geschwollen, zeigte an der Oberfläche kleine Blutungen. Leber gross. Die Kotyledonen der Nachgeburt waren teils marmoriert, hell- bis dunkelrot. Auf dem Chorion waren kleine Exsudationsprozesse zu sehen, die aber nicht sehr hervortraten. Mit dem Mikroskop wurden im Labmagen und in den Lungen zahlreiche Spirillen nachgewiesen, jedoch nicht in der Nachgeburt. Reinkultur aus den Lungen. Es liegt demnach eine Bestätigung der Smithschen Befunde vor.

Nr. 38.

— **Beitrag zur Kenntnis der Maul- und Klauenseuche der Ziegen.** Von Repetitor Dr. Küst.

Sehr schwer wurden bei dem letztjährigen Seuchengange die Ziegen mitgenommen und zwar war im Anfange nicht einmal zu erkennen, worauf das Massensterben zurückzuführen war. Dies liegt an den Abweichungen im klinischen Bilde der Aphthenseuche bei Schafen und Ziegen. Verf. hat in der ambulatorischen Klinik Hannovers 70 Ziegen näher auf jene Kennzeichen untersucht. Die Tiere gehörten etwa je zur Hälfte der Saanen- und Harzer-Rasse an, waren ½—6 Jahre alt und durchweg gutgenährt. Die Patienten zeigten müdes Benehmen und stehen nur schwer auf, indem sie den Rücken krümmen. Haarkleid rauh und glanzlos. Meist ist die Backengegend, oft auch der Schlundkopf geschwollen. T. steigt bis 42^0 und fällt nach 2—3 Tagen wieder. P. 120 und mehr. A. bis 25 mal in der Minute. Nicht selten schleimiger Nasenfluss. Zunächst Verstopfung, dann Durchfall. Kauen und Abschlucken sind meist schmerzhaft, geschehen daher nur langsam. Das Maul lässt sich nur mit Widerstreben öffnen. Nur mit einer Ausnahme wurden bei allen Patienten Krankheitssymptome im Maule festgestellt; doch sind die Veränderungen wegen ihrer Geringfügigkeit leicht zu übersehen. Man muss deshalb die Zunge möglichst weit aus dem Maule ziehen, wozu man am besten ein Tuch benutzt. Kann man so die gesamte Maulhöhle überblicken, so sieht man zwar keine Blasen oder auch Bläschen, wohl aber schon zu Anfang zu beiden Seiten des Zungenkörpers Schleimhautdefekte, ferner auch vor dem Zungenrückenwulst, am Bändchen, Zungengrunde, harten Gaumen, seltener am zahnlosen Rande des Oberkiefers und an den inneren Backenflächen. Manchmal sind es kleine Risse von ¼—½ zm Länge, gewöhnlich aber haben sie den Umfang eines Hirsekorns oder einer Erbse. Der Rand ist gezackt und der Grund erst rot, dann abgeblasst. Zuweilen löst sich das Epithel auch flächenartig ab. Am Euter sind auch keine Bläschen, indes mehrmals Defekte festgestellt. Die Milch versiegt oder nimmt gelbrötliche und flockige Beschaffenheit an. Zweimal bestand Euterentzündung; ebenfalls nur zweimal Erkrankung der Klauen. An der Scheide keine Abweichungen. Bei chronischer Form Verdauungsstörungen und Tympanitis.

⊙ **Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde.** Bd. 45, H. 1.

— **Bakteriologische Untersuchungen über die im Besatzungsgebiet Belgiens unter den Militärpferden aufgetretene infektiöse Bronchopneumonie** (1917/18). Von Theod. Schröder.

Eingangs wird die Untersuchung von Bösch über das gleiche Thema berücksichtigt und die Absicht einer eingehenderen bakteriologischen Prüfung kundgetan. Als deren Ergebnis stellt Verf. zur Frage des Infektionsmodus fest, dass 2 hochgradig erkrankte Pferde 4 Nebenpferde nicht ansteckten. Die Beobachtungszeit war 47 Tage. Lediglich wurde bei einem der Nebenpferde nach 9 Tagen geringgradiges Fieber beobachtet, das nur einen Tag anhielt und vom Verf. nicht auf eine Infektion bezogen wird. (Hierzu würden wohl noch die Kenntnisse der prodomalen Symptomenkomplexe genauer zu erwägen sein. Denn die obige Krankheit ist ähnlich der Lungenseuche eine Infektion mit vielfach schleichendem Beginn, falls es sich nicht gerade um hochdisponierte Tiere, wie junge Belgier handelt. Der Ref.). Die künstliche Infektion mit Extrakt der veränderten Lungenpartien subkutan oder per os sowie Uebertragung von Maul- und Nasenschleim hatte auch keinen Erfolg Bei den Versuchen wurden nur teilweise Pferde belgischen Schlages benutzt; auch besteht die Möglichkeit, dass die Tiere schon früher die Seuche überstanden hatten. Im übrigen decken sich die Feststellungen mit den Beobachtungen Prof. Reinhardts in den Pferdelazaretten Brüssels, dass zumeist Ankaufspferde erkrankten, aber auch in den Lazaretten selbst Ansteckungen vorkamen, die sich an Nachbarpferden infizierten, bevor jene nach erkennbarem Ausbruch der Seuche isoliert wurden. Vornehmlich erkrankten junge (3—5 Jahre alte) Tiere; dazu war, wie bemerkt, die belgische Rasse besonders disponiert. Grosse, plötzliche Hitze war ein weiteres Moment der Ausdehnung, ferner anstrengende Märsche, Einwirken anderer Haltungsverhältnisse (wie Stall-, Wasser-, Futterwechsel, unregelmässiges Füttern, evtl. Erkältung).

In allen Fällen wurden bipolare Bakterien, zweitens auch Staphylokokken, in dritter Linie Streptokokken sowie Diplo- und Pneumokokken, in 2 Fällen Baz. pyozyaneus und in einem Falle Bakt. Koli nachgewiesen. Ohne Zweifel gehören die vorgefundenen bipolaren Bakterien in die Gruppe der hämorrhagischen Septikäme. Weisse Mäuse und Meerschweinchen wurden in der Mehrzahl der Fälle durch diese Bakterien getötet. Ob sie jedoch die wirklichen Erreger sind, will Verf. angesichts des negativen Ausfalles der Injektionsversuche mit Reinkulturen an gesunden Pferden nicht behaupten. Wenigstens vindiziert er ihnen eine ätiologische Beziehung, sodass sie evtl. für den schweren tödlichen Ausgang verantwortlich zu halten sind. Durch histologische Arbeiten konnte das Ergebnis der bakteriologischen Prüfung Bestätigung finden.

Was die anderen gefundenen Bakterienarten anbelangt, so spielen besonders Staphylo- und Streptokokken bei den bronchopneumonischen Prozessen eine Rolle. Sie waren aber, wie S. betont, nur dann zu finden, wenn Material aus stark veränderten Lungen entnommen war, nicht aber aus frischen Herden. Daher ist auch der Schluss berechtigt, dass diese Seuche mit Druse nichts zu tun hat.

(Ref. möchte noch darauf hinweisen, dass es ausser der beifolgend angeführten Literatur auch noch solche gibt, die von Befunden von Spirochaeten und Trypanosomen spricht und dass sogar von anderer Seite die allerdings nunmehr widerlegte Theorie aufgestellt wurde, dass ein Gift der Gastruslarven jene Krankheit verursache. Neuerdings wurde letzteres auf anaphylaktische Erscheinungen zurückgeführt.)

Referate.

— **Maul- und Klauenseuche beim Menschen.** Von Dr. Hans Knopf in Marienbad (Tschechoslowakei). Münchener Medizinische Wochenschrift 1920, Nr. 36.

Knopf hat einen etwa 30jährigen Mann behandelt, der als Trainzugführer 1917 im Feldzuge gegen Rumänien sich durch Uebernachten in einem Rinderstalle mit Maul- und Klauenseuche infiziert hatte. Die Krankheitserscheinungen waren folgende: Schwellung der Lippen, die aussen trocken und aufgesprungen waren und an der Innenseite zahlreiche sooränhliche Plaques trugen. Dieselben Flecken an Zahnfleisch, Gaumen, Zäpfchen, Wangen- und Nasenschleimhaut, an letzterer mehr krustig belegt. An allen Nagelbetten der Hände und Füsse nach blauroter Verfärbung und Schwellung eine heftige, äusserst schmerzhafte Entzündung mit Bildung von vielen runden, bis markstückgrossen und mit gallertigem Serum gefüllten Blasen, die bis zu den Ellbogen oder Knieen reichten. Heftig ziehende Schmerzen in den Extremitäten. Fieber bis 38 Grad C.

Spülungen mit Wasserstoffsuperoxyd sowie Pinselungen mit Jodtinktur und Lugolscher Lösung zeitigten keinen therapeutischen Erfolg. Nach einer Injektion von 0,3 g Neosalvarsan verschwanden die Schmerzen, die Temperatur wurde normal, und die Geschwüre in Mund und Nase heilten rasch ab. Nach einer zweiten Neosalvarsaneinspritzung, die nach zwei Tagen vorgenommen wurde, gingen, allerdings langsamer, auch die Entzündungen des Nagelbetts zurück. Bei vier Zehennägeln erfolgte Vernichtung der Nagelwurzeln und Abstossung der Nägel, an deren Stelle sich zusammengezogene Narben bildeten. Nach einem Monat wurde der Patient als geheilt, jedoch als dienstuntauglich entlassen, weil er infolge des Verlustes der Nägel beim Gehen stark behindert war und wie ein Krüppel nur noch dahinhumpelte. Trotzdem war nach Knopf die Wirkung des Neosalvarsans so vorzüglich und augenfällig, dass dieses Präparat in jedem Fall von Aphthenseuche beim Menschen angewendet werden sollte.

Dr. J. A. Hoffmann.

— **Die Blutimpfung bei Maul- und Klauenseuche.** Von Dr. med. v. Niessen, Dresden. Aerztliche Rundschau (München). 30. Jahrgang. Nr. 50, 1920.

Die Bekanntgabe der amtlichen Anleitung zur Notimpfung gegen die bösartige Maul- und Klauenseuche an die Tierärzte Sachsens (siehe „T. R.“ 1920, S. 684) veranlasst v. Niessen, sowohl als bakteriologischer Forscher als auch vom allgemein-hygienischen Standpunkt aus gegen die Blut-Entnahmen und Uebertragungen bei Aphthenseuche Stellung zu nehmen.

Die Maul- und Klauenseuche, auch ihre leichtere Form, ist keineswegs nur immer eine vorübergehende akute Infektionskrankheit. Vielmehr gibt es auch chronische und wiederkehrende Erkrankunge an dieser Seuche. Wenn nämlich eine Ansteckung, die hier niemals nur eine äusserliche bleibt wie bei den der Aphthenseuche nächst verwandten Pocken des Menschen, sondern das Blut stets mehr oder minder mit durchseucht, abgeklungen ist, lässt sich nie mit Sicherheit sagen, ob das genesende Tier nicht chronisch krank bleibt bezw. wann sein Blut keimfrei ist oder gar Schutzkraft nicht nur gegen eine eigene Neuansteckung gewonnen hat, sondern eine solche passiv einem bislang nicht infiziert gewesenen Tier mitzuteilen vermag. Die Gefahr einer anfänglich milden, schleichenden Krankheitsübertragung durch das Blut, das oft noch lange Zeit Reste der Krankheitserreger in sich birgt, ist nicht gering und eine derartige passive Immunisierung gegen eine akute Infektionskrankheit ist ohne eine Infektion, auch wenn sie zunächst versteckt bleibt, nicht möglich. Im Gegenteil, über kurz oder lang wird auch diese Art Durchseuchung sich in dieser oder jener Erkrankungsform äussern. Die Folge einer solchen Massnahme wird wie bei der Pockenimpfung im besten Fall ein kurzfristiger vermeintlicher Schutzzustand sein, der in Wirklichkeit eine schleichende Ansteckung ist. Diese aber führt, weil erblich, zu einer allmählichen, vollständigen Verseuchung des ganzen Viehbestandes und zu einer Herabsetzung der natürlichen Widerstandskraft gegenüber den anderen, dem ungesunden Stallzwang anhaftenden Infektionskrankheiten wie Tuberkulose, Aktinomykose, Pest usw. Durch die Blutübertragung wird also der Maul- und Klauenseuche nicht vorgebeugt, sondern die Krankheit wird durch sie nur in die Länge gezogen, verschleppt, in Permanenz erklärt, um nach Jahren wieder akut auszubrechen und sich weiter auszubreiten. Ein weiterer Nachteil liegt darin, dass dem eben genesenden Tier das für seine Wiederherstellung, Gewichtszunahme, Ertragsfähigkeit und Widerstandskraft so dringend nötige Blut entzogen wird.

Auf Grund dieser Erwägungen warnt v. Niessen die Tierbesitzer, ihr Vieh zu solchen Versuchen herzugeben, die nach seiner Ansicht „gewagt“, „unreif“, „problematisch“, „wissenschaftlich völlig ungenügend begründet“ und „im höchsten Grade verhängnisvoll“ sind. Vielmehr gehören derartige Experimente, bis sie wirklich erprobt und als unschädlich erwiesen sind — und dazu gehört jahrzehntelange Beobachtung der Versuchstiere — in die Versuchsställe der tierärztlichen Hochschulen oder in die Spezialstation der Insel Riems. —

Kritischer Zusatz des Referenten:

Der ganze Fall ist wieder einmal ein klassisches Schulbeispiel für die in der Heilkunde mitunter beobachtete Tatsache, dass der Theoretiker den Praktiker und der Praktiker den Theoretiker nicht versteht und sich infolgedessen beide in den Haaren liegen. Der Theoretiker lehnt die Blutimpfung bei Maul- und Klauenseuche als unwissenschaftlich ab und warnt vor ihr, während der Praktiker sie fortgesetzt weiter anwendet, nicht um den Theoretiker zu ärgern, sondern weil er gute Erfolge damit hat. Die Praxis kümmert sich eben nur soweit um die Theorie als sie von ihr befruchtet und unterstützt wird.

Zunächst sei festgestellt, dass die Blutübertragungen in Bayern, Preussen und Sachsen ausdrücklich als Not- und Heilimpfung empfohlen worden sind, d. h. also in Ställen, in denen der Infektionserreger der Maul- und Klauenseuche sich bereits aufhält. Vor Schutzimpfungen in noch nicht befallenen Beständen ist wiederholt gewarnt worden. Wenn v. Niessen derartige Schutzimpfungen ablehnt, so ist ihm darin beizupflichten; er kämpft aber gleichsam gegen Windmühlenflügel, denn Schutzimpfungen werden wohl auch in Sachsen nicht vorgenommen worden sein. Die Menge des entnommenen Blutes ist im Verhältnis zur Gesamtblutmenge eines Rindes derart gering, dass seine Entziehung dem Tier unmöglich schaden kann. Ueberdies kann doch auch v. Niessen die angeblichen Nachteile der Bluttherapie bei Aphthenseuche erst klar beweisen, wenn sie zweifelsfrei feststehen, und dazu gehört nach seinen eigenen Worten „jahrzehntelange Beobachtung der Versuchstiere“.

v. Niessen geht bei seiner Stimmungsmache gegen die Blutimpfungen bei Maul- und Klauenseuche folgerichtig von seinen eigenen Untersuchungen aus, über die er letztmalig in Nr. 32 der „D. T. W.“ 1920 eine längere Arbeit veröffentlicht hat. Die Ergebnisse seiner ätiologischen Forschungen aber sind bis heute allgemein abgelehnt worden, was er wohl selbst wissen dürfte. Es ist daher von ihm zum mindesten unklug, die daraus gezogenen Schlüsse der Allgemeinheit aufzwingen zu wollen und damit die mühsame Tätigkeit der Tierärzte bei Aerzten und Landwirten in schlechten Ruf zu bringen. Da ausserdem die sächsischen Aerzte in ihrer Gesamtheit gegen die Blutimpfungen bei Maul- und Klauenseuche öffentlich aufgetreten sind (vergl. „T. R.“ 1920, S. 736) und zwar mit genau denselben Worten, die v. Niessens Artikel enthält, geht daraus hervor, wer als treibende Kraft dahinter steckt. Aus diesem Grunde dürfte vorstehendes Referat als Hinweis weiten tierärztlichen Kreisen, nicht bloss in Sachsen, willkommen sein. Dr. J. A. Hoffmann.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Borchert (Paul), Tierarzt in Malchin: Ueber Sublimatbehandlung der Druse.

Dr. Brühlmeyer (Georg), Stabsveterinär in Berlin: Ueber einen Fall von Pseudohermaphroditismus maskulinus kompletus.

Dr. Constantinescu (Georg), Tierarzt aus Braila (Rumänien): Beiträge zur Frage der Sterilitätsursachen bei den Stuten mit besonderer Berücksichtigung der histologischen Veränderungen des Uterus.

Dr. Fuchs (Max), Oberveterinär in Berlin: Lässt sich im künstlichen Diabetes die Zuckerausscheidung nach Glyzerinverfütterung durch Harnstoff beeinflussen?

Dr. Gottbrecht (Rudolf), Tierarzt in Schleswig: Die Formen der Uterustuberkulose des Rindes.

Dr. Hahn (Gustav), Stabsveterinär b. d. Sipo in Berlin: Die Niere des indischen Elefanten.

Dr. Immel (Max), Regierungs-Tierarzt in Königsberg (Pr.): Pathologisch-histologische Untersuchungen über die durch den Abortusbazillus Bang bei Rinderföten erzeugten Veränderungen.

Dr. Konopacki (Waldemar), Tierarzt aus Karbowo: Ueber den Stromverlauf in der Nähe scharfer Ecken bei zweidimensionalen Problemen und seine Bedeutung für die Reizphysiologie.

Dr. Langer (Walter), Oberveterinär in Parchim: Asparaginsäure und Zuckerbildung.

Dr. Lutter (Albrecht), Tierarzt in Berlin-Weissensee: Kopfbehandlung SO_2-begaster Pferde mit Mercuphan.

Dr. Noltze (Otto), Tierarzt aus Giessen: Die Sedimentierungsgeschwindigkeit der roten Blutkörperchen bei der infektiösen Anämie der Pferde als Diagnostikum.

Dr. Otto (Wilhelm), Stabsveterinär in Berlin: Beiträge zur infektiösen Anämie der Pferde.

Dr. Schulz (Otto), Tierarzt aus Wittstock (Dosse): Untersuchungen über die Desinfektionskraft von Okresol und Sucoform.

Dr. Zech (Arthur), Tierarzt in Seelow (Brdbg.): Zungenbein und Rachen des Flusspferdes.

Giessen:

Dr. Keppler (Friedrich), Tierarzt in Marburg (Lahn): Leberveränderungen bei immunisierten Pferden.

Dr. Roob (Philipp), Tierarzt in Lambsheim: Beitrag zur Geschichte der Veterinärpolizei in der Pfalz.

Dr. Sieb (Hermann), Tierarzt in Appenweier: Beitrag zu den Neubildungen in der Niere des Hundes.

Dr. Uhrig (Karl), Assistent an der vet. med. Poliklinik in Giessen: Beitrag zur Geschichte der Veterinärpolizei in Hessen bis zum Jahre 1870.

Dr. Westhuis (Melchior), Tierarzt aus Herbern (Westf.): Ueber die Präputialtumoren der Einhufer.

Hannover:

Dr. Barrelmeyer (Hugo), Tierarzt in Versmold: Ueber die Kombination von Abführmitteln und ihre Wirkungsweise auf den isolierten, überlebenden Kaninchendünndarm.

Dr. Bockemühl (Rudolf), Tierarzt in Bielefeld: Ueber das Amnionepithel des Rindes und seinen Fettstoffgehalt.

Dr. Borchert (Richard), Tierarzt in Calbe (Milde): Die intravenösen Chloralhydrat-Injektionen und ihr Einfluss auf die Gerinnung sowie die Zahl der roten und weissen Blutkörperchen des Blutes.

Dr. Dietrichs (Friedrich), Tierarzt in Neuhaldensleben: Wölbung und Dicke der Sohle des Hufes und ihre Beziehungen zu einander.

Dr. Greve (Karl), Tierarzt in Hannover: Ueber Jodinkarbon

Dr. Hahn (Paulus), Kreistierarzt in Wiedenbrück: Beitrag zu Amputation des invertierten Uterus (sog. Gebärmuttervorfall beim Rinde.

Dr. Jütting (Claas), Tierarzt in Tergast (P. Oldersum Bakteriologische Untersuchung des Gebärmuttersekrets de Stute nach Aborten mit besonderer Berücksichtigung der Par typhus- und Koliinfektionen.

Dr. Lange (Wilhelm), Oberassistent am Hygienischen Instit der Tierärztlichen Hochschule in Hannover: Ueber die Züc tung des Kryptokokkus farziminosus (Rivolta).

Dr. Meyer (Georg), Tierarzt in Hannover-Herrenhausen: E perimentelle Untersuchungen über die Einwirkung der Wärm auf die Toxine und Antitoxine der Diphtherie, des Tetan und der Dysenterie.

Dr. Mönkemeyer (Leon), Oberassistent am Physiologisch Institut der Tierärztlichen Hochschule in Hannover: Ueb Rohfaserverdauung.

Dr. Müller (Wilhelm), Tierarzt in Hannover: Vergleichen Untersuchungen der Leukozyten im Blute gesunder und ma und kauenseuchekranker Rinder, Ziegen, Schweine und Scha

Dr. Pust (Richard), Tierarzt in Hüttenrode: Kritische Betra tungen über die Literatur der Anaerobier (Rauschbrand, m lignes Oedem, Gasbrand, Bradsot).

Dr. Stöving (Karl), Tierarzt in Hannover: Geschichtlich über die Pockenseuche der Schafe.

Dr. Wiemann (Franz), Tierarzt in Minden (Westf.): D Anwendung der Salzsäure in der Chirurgie.

Dr. Zügel (Max), Tierarzt in Ludwigsburg: Ueber die E wirkung des Bleies auf den tierischen Organismus.

Leipzig:

Dr. Bakker, (Johannes), Tierarzt aus Borkum: Das Kor luteum als Sterilitätsursache beim Rind.

Dr. Harzer (Karl), Tierarzt aus Gelenau: Versuche mit zin-Urethan-Lösung in der Veterinärchirurgie.

Dr. Hilz (Ernst), Tierarzt aus Prien: Die subkonjunkti Probe, ein neues Verfahren zur Feststellung der Tuberkul am lebenden Rind.

Dr. **Juraske** (Johannes), Tierarzt in Dresden: Kommt Lymphogranulomatose (Paltauf-Sternberg), Hodgkinsches Granulom, malignes Granulom (Bende) bei Tieren vor?

Dr. **Klarmann** (Franz), Tierarzt in Kisslegg (Württbg.): Beitrag zur Kenntnis des Pseudohermaphroditismus masculinus bei Tieren unter besonderer Berücksichtigung der Frage der Ausbildung der sekundären Geschlechtsmerkmale.

Dr. **Kroppe** (Heinrich), Tierarzt in Dresden: Ueber den Einfluss der Stauungshyperaemie auf den Heilungsverlauf von Hufwunden.

Dr. **Rothfelder** (Ernst), Tierarzt in Dresden: Die Resorptionsfähigkeit der Harnblase des Hundes.

Dr. **Rudert** (Karl), Oberveterinär a. D. in Gunnersdorf (Pr. Frankenberg-Sa.): Ueber das Verhalten der Hornsohle beim Hufmechanismus.

Dr. **Salfelder** (Walter), Tierarzt in Sömmerda: Epidemiologische und klinische Beobachtungen sowie chemo-therapeutische Versuche bei der in Thüringen in den Jahren 1919/21 herrschenden Beschälseuche der Pferde.

München:

Dr. **Eder** (Franz), Distriktstierarzt in Ergoldsbach: Untersuchungen über die Verwendbarkeit des Holopon zur Allgemeinanästhesie bei Pferden.

Dr. **Hilz** (Karl), Tierarzt in Dinglingen: Experimentelle Untersuchungen über die Einwirkung von Oxyphenylaethylamin (Tyramin) und Suprarenin auf den überlebenden Darm und Uterus.

Dr. **Immendörfer** (Max), Tierarzt aus Karlsruhe (Baden): Das Trocknungsverfahren nach Krause als Konservierungsmittel für Rotlaufserum.

Dr. **Neef** (Max), Tierarzt aus Wolfach: Zur Epidemiologie der Maul- und Klauenseuche.

Dr. **Orth** (Oskar), Bezirkstierarzt in Königshofen i. Grabf. Ueber Uterusnähte beim Rinde.

Dr. **Schmidt** (Johannes), Distriktstierarzt in Herrieden (Mfr.): Schutz- und Heilimpfung bei Maul- und Klauenseuche mit Blut und Blutserum durchseuchter und nichtdurchseuchter Rinder.

Dr. **Wirthl** (Wolfgang), Distriktstierarzt in Burghausen (Oby.): Untersuchungen über die therapeutische Verwertung der Protargol-Harnstoff-Desinfektionsstifte beim akuten ansteckenden Scheidenkatarrh des Rindes.

Dr. **Ziefle** (Hugo), Tierarzt aus Stuttgart: Untersuchungen über die normale Bakterienflora der Scheide des Rindes vor und nach der Geburt.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Vertrieb bedingt tauglichen und minderwertigen Fleisches. Das preussische Landwirtschaftsministerium hat folgende Bekanntmachung erlassen:

„Nachdem die Zwangsbewirtschaftung von Fleisch und die damit verbundene Aufsicht über die Herstellung und den Vertrieb von Fleisch- und Wurstwaren fast vollständig in Fortfall gekommen ist, sind die Voraussetzungen für die zugestandenen Ausnahmen nicht mehr gegeben. Die Vorschriften über die Behandlung und den Verkauf von bedingt tauglichem und minderwertigem Fleisch müssen infolgedessen wieder im Sinne des Fleischbeschaugesetzes durchgeführt werden. Solches Fleisch ist künftig in allen Fällen wieder unter Aufsicht der Polizeibehörde brauchbar zu machen und freibankmässig zu verkaufen."

— **Ueber die Minderwertigkeit längerer Zeit gekochter Milch** berichtet die Konservenindustrie 1921 Nr. 9 S. 68 nach Amy Daniels und Rosemary Loughlin, Journ. Biol. Chem. 44, 381—97 Nov. (9. 8.) 1920, Jowa City Univ. of Jowa. Durch längeres Kochen der Milch wird zwar weder das fettunlösliche noch das wasserlösliche Vitamin der Milch verändert, dagegen werden die Ca-Salze ausgefällt und diese um so mehr, je länger gekocht wird. Wie Fütterungsversuche an Ratten zeigten, lässt sich die Minderwertigkeit sowohl durch Zugabe von Kalkphosphat wie dadurch, dass man die Ca-Salze in kolloidale Lösung bringt, aufheben. Dr. Sl.

Ergebnisse bakteriologischer Untersuchungen der Blutvergiftung (Septikämie und Pyämie) verdächtiger Schlachttiere im Deutschen Reiche während des Jahres 1919. Ueber die Ergebnisse der im Jahre 1919 ausgeführten bakteriologischen Untersuchungen sind nach einer Zusammenstellung in den „Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamtes" aus 9 Ländern statistische Nachweisungen im Reichsgesundheitsamt eingegangen. Es konnten, weil das Fleisch bakterienfrei oder nur mit einzelnen, nicht zur Gruppe der Fleischvergifter gehörigen Bakterien durchsetzt befunden worden war, in den Verkehr gegeben werden von der Blutvergiftung verdächtigen und untersuchten

679	Pferden	532 = 78,4%	(80)
1894	Rindern	1568 = 82,8%	(78,1)
181	Kälbern	136 = 75,1%	(70,9)
90	Schweinen	68 = 75,6%	(67,8)
13	Schafen	8 = 61,6%	(85,7)
18	Ziegen	11 = 61,1%	(100,0)

Demnach hat sich der wirtschaftliche Nutzen der bakteriologischen Fleischbeschau im Berichtsjahre wieder in ähnlicher Weise geltend gemacht wie in den Vorjahren.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Die gewerblichen Schlachtungen im Jahre 1920, verglichen mit denen von 1913. In letzter Zeit sind wiederholt Stimmen laut geworden, dass mit Aufhebung der Zwangswirtschaft in Vieh und Fleisch die Viehbestände sehr stark angegriffen würden. Als Beweis hierfür wird ein Vergleich der einzelnen Altersklassen bei den Viehzählungen vom September und Dezember 1920 angeführt. Das statistische Reichsamt hat nunmehr in Nr. 62 des „Deutschen Reichsanzeigers" vom 15. März 1921 die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reich im IV. Vierteljahr 1920, denen die drei ersten Vierteljahre gegenübergestellt sind, veröffentlicht. Wenn man die beschaupflichtigen Schlachtungen des Jahres 1920 in Verhältnis zu dem Viehstande vom 1. Dezember 1919 setzt, so haben diese Schlachtungen bei

Ochsen und Bullen zusammen	55,14%
Kühen	10,36%
Jungrindern	12,50%
Kälbern	87,70%
Schweinen	26,26%
Schafen	13,48%
Ziegen	11,05%

betragen. Die gewerblichen Schlachtungen des Jahres 1913 am Viehstapel vom 2. Dezember 1912 gemessen beliefen sich bei

Ochsen und Bullen zusammen	auf	79,50%
Kühen	„	14,98%
Jungrindern	„	14,13%
Kälbern	„	236,48%
Schweinen	„	81,62%
Schafen	„	36,05%
Ziegen	„	13,89%

Hieraus geht klar hervor, dass die Viehbestände durch die gewerblichen Schlachtungen des Jahres 1920 eine übermässige Verringerung nicht erfahren haben. Dies beweist schon der Umstand, dass, obwohl die Schlachtungen des Jahres 1913, am Viehstapel gemessen, prozentual wesentlich höher waren wie 1920, trotzdem am 1. Dezember 1913 die Zahl der Rinder, Schweine und Ziegen gegen 1912 zugenommen hatte. Wenn nun der Einwand erhoben wird, dass die Zwangswirtschaft erst am 1. Oktober 1920 aufgehoben worden ist. und dass nach dieser Aufhebung die gewerblichen Schlachtungen so stark gewesen seien, dass sie den Viehstand reduzieren müssten, so sei dem gegenüber auf die nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Die gewerblichen Schlachtungen im zweiten Halbjahr, prozentual am Viehbestand des Dezembers des Vorjahres gemessen, haben betragen bei:

	1920	1913
Ochsen und Bullen zusammen	36,27%	40,41%
Kühen	6,17%	7,51%
Jungrindern	7,30%	7,70%
Kälbern	50,48%	108,68%
Schweinen	18,15%	42,63%
Schafen	11,74%	20,68%
Ziegen	3,87%	4,79%

Diese Zahlen mögen beweisen, dass die eingangs erwähnten Behauptungen auf vollständig irriger Ansicht beruhen.

Vereine und Versammlungen.

— **Reichsverband Praktischer Tierärzte.**

Die diesjährige Hauptversammlung findet am 13. April vorm. 9 Uhr zu Weimar im Saale der Stahlarmbrust-Gesellschaft statt.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht für das Jahr 1920.
2. Wahl der Kassenprüfer und Prüfung der Delegiertenausweise.
3. Stellungnahme zur Tagung des DVR. (Besprechung über die Wahl des Präsidenten, dreier Ausschussmitglieder und über die 3 zu präsentierenden Mitglieder zum Ausschuss.)
4. Wohlfahrtseinrichtungen. Ref. Dr. Georgi-Leipzg.
5. Tierärztliche Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums.
6. Viehversicherungsgesellschaften und Tierärzte. Ref. Train-Baruth.
7. Reichsverband und Proreveta. Ref. Train-Baruth; Woll-Lichterfelde.
8. Reichsverband und Deutscher Veterinärrat. Ref. Maak-Lichtenberg. In einer hierauf folgenden Pause Vornahme der Kassenprüfung und Besprechung der Kommission für die Pressefrage.
9. Bericht der Kommission für die Pressefrage.
10. Besprechung über die Geschäftsstelle.
11. Kassenbericht und Entlastung des Kassenführers.
12. Beitragsfestsetzung für 1921.
13. Wahl des Vorstandes für 1921.
14. Vollbesoldung.
15. Fleischbeschau.
16. Verschiedenes.

pr. Tierarzt F. Train.

Hochschulnachrichten.

# Giessen. Vorlesungen für das tierärztliche Studium. Sommersemester 1921.

Küster: Professor Dr.: Allgemeine Botanik. 3. — Pharmokognostisches Praktikum und Uebungen im Untersuchen pflanzl. Nahrungs- und Genussmittel. 2. — Systematik der Blütenpflanpflanzen. 2. — Botanische Exkursionen und Führungen durch zen (mit besonderer Berücksichtigung der Nutz-, Heil- und Giftden botanischen Garten.

Spengel: Geh. Hofrat Professor Dr.: Zoologie und vergleichende Anatomie I. Teil. 5.

Looss, Dr. Assistent: Die Parasiten des Menschen und der Haustiere. 3.

König, Geh. Hofrat Professor Dr.: Experimentalphysik, 1. Teil (Mechanik, Akustik, Wärme). 5.

König, Geh. Hofrat Prof. Dr. und die Professoren Dr. Uller u. Cermak: Physikalisches Praktikum für Mediziner und Veterinärmediziner. 3.

Elbs, Geh. Hofrat Professor: Anorganische Experimentalchemie. 5.

Elbs, Geh. Hofrat Prof. Dr. und Professor Dr. Brand: Chemische Uebungen für Mediziner und Veterinärmediziner. 6.

Martin, Geh. Medizinalrat Professor Dr.: Vergleichende Anatomie und Entwickelungsgeschichte der Haustiere. 5. — Histologie mit Kursus der Gewerbelehre und mikroskopischen Anatomie der Haustiere. 8. — Anatomie und Entwickelung der Eihüllen der Haustiere. 1.

Schauder, Privatdozent Dr.: Einleitung in das Studium und die Geschichte der Tiermedizin. 1. — Knochen- und Bänderlehre (Pferd). 3. — Einführung in die Mikroskopie. 4. — Ausgewählte Teile aus der angewandten Anatomie der Haustiere, I. Teil: Anatomie am Lebenden. 1. — Bau und Leistungen des Haustierkörpers, für Landwirte. 1.

Bürker, Professor Dr.: Allgemeine und vegetative Physiologie. 5. — Praktikum der allgemeinen und vegetativen Physiologie. 3. — Physiologisches Kolloquium. 2. — Physiologische Untersuchungen, täglich.

Feulgen: Privatdozent Dr.: Physiologie des Stoffwechsels. 1. — Physiologisch-chemisches Praktikum, Praktikum der animalen Physiologie. 3.

Olt, Geh. Med. Rat Prof. Dr.: Kurs der pathologischen Histologie. 4. — Bakteriologischer Kurs. 2. — Obduktionsübungen und pathologische Demonstrationen.

Pfeiffer, Geh. Med. Rat Prof. Dr.: Chirurgische Klinik. 5. — Allgemeine Chirurgie. 2. — Krankheiten der Hufe und Klauen. 1. — Operationslehre. 1. — Kursus der Augenkrankheiten. 1.

Zwick, Prof. Dr.: Medizinische Klinik. 5. — Seuchenlehre. 4. — Gesundheitspflege der Haustiere. 2. — Allgemeine Therapie. 1.

Knell, Prof. Dr.: Poliklinik (ambulatorische Klinik) täglich. — Veterinärpolizei. 2. — Abdeckereiwesen. 1. — Besprechung poliklinischer Fälle. 1.

Knell, Prof. Dr. und Krämer, Prof. Dr.: Kurs für praktischzüchterische Beurteilung der Haustiere.

Modde, Dr., Schlachthofdirektor: Kurs in der Fleischbeschau. 4. — Schlachthofkunde mit Demonstrationen und Untersuchungen in der Trichinenschau. 1. — Demonstrationen in der Fleischbeschau. 4. — Schlachthofkunde mit Demonstrationen und Untersuchungen in der Trichinenschau. 1. — Demonstrationen in der Fleischbeschau. 2.

Geppert: Geh. Med. Rat Prof. Dr.: Pharmakologie u. Toxikologie, II. Teil. 3. — Rezeptierkunde für Veterinärmediziner. 1.

Krämer, Prof. Dr.: Allgemeine Tierzucht und Gestütswesen. 4.

Walther, Prof. Dr.: Schafzucht u. Wollkunde. 1. — Landwirtschaftliche Nutzgeflügelzucht. 1. — Uebungen zur allgemeinen Tierzuchtlehre f. Fortgeschrittene. 2.

Gisevius, Geh. Hofrat Prof. Dr.: Enzyklopädie der Landwirtschaftslehre. 2. — Allgemeine Betriebslehre. 4. — Wiesenbau und Kulturtechnik. 2.

Skalweit, Prof. Dr.: Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre. 1.

Borgmann, Prof. Dr.: Jagdkunde. 1.

Helmke, Professor: Sprachliche Ergänzungskurse: Lateinisch für Abiturienten von Oberrealschulen. 4.

Kienitz-Gerloff, Univ.-Stallmeister: Reiten.

-+- München. Erhöhung der Stempelgebühren für Approbationsscheine. Durch Gesetz vom 16. Februar ds. Js., das verschiedene Erhöhungen der Gebühren des Stempelgesetzes vorschreibt, ist u. a. auch bestimmt worden, dass ein Approbationsschein für Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker 10 M Stempelgebühr kostet.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

-+- Zahl der Approbationen im Prüfungsjahr 1918/19. Laut Reichsanzeiger erhielten im Prüfungsjahr 1918/19 in Deutschland die staatliche Approbation 1321 Aerzte, 121 Zahnärzte, 161 Tierärzte und 258 Apotheker.

# Eine neue thüringische Gebührenordnung wird zur Zeit im Verfassungs- und Gesetzgebungsausschuss des Landtages für Thüringen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die Taxe, deren Genehmigung bereits einmal auf der Tagesordnung des Landtages selbst stand, aber zur nochmaligen Beratung an den Ausschuss zurückverwiesen werden musste, gilt für Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte und Hebammen, also für alle Medizinalpersonen mit Ausnahme der Apotheker,

# Die Einrichtung eines Wanderseucheninstituts der hannoverschen Landwirtschaftskammer wurde in der letzten Vollversammlung der Kammer vom Fürsten zu Inn- und Knyphausen unter Bereitstellung von 50 000 M beantragt. Obwohl wegen der Kosten verschiedene Bedenken geltend gemacht wurden und obwohl das bereits bestehende Tierseucheninstitut der Kammer in seinem Haushalt gegenüber einer Ausgabe von 345 500 M eine Einnahme von nur 323 000 M aufweist, mithin einen Zuschuss von 22 500 M für 1920 erfordert, wurde schliesslich der Antrag des Fürsten dennoch mit Mehrheit angenommen.

# Antrag auf Aufnahme der infektiösen Anämie in das Reichstierseuchengesetz. In der ersten diesjährigen Sitzung der Ständigen Kommission des Landes-Oekonomie-Kollegiums wurde beschlossen beim Landwirtschaftsministerium zu beantragen, dass die ansteckende Blutarmut der Pferde wegen ihrer zunehmenden Verbreitung und verheerenden Wirkung unter die anzeige- und entschädigungspflichtigen Seuchen des Reichstierseuchengesetzes aufgenommen wird.

# Verbleib der Veterinärabteilung beim Reichsgesundheitsamt. I Hauptausschuss des Reichstages wurde kürzlich auch der Pun „Reichsgesundheitsamt" erörtert. Dabei erwähnte der Präsident d Reichsgesundheitsamtes, Geheimrat Bumm, dass die Veterinärabte lung beim Reichsgesundheitsamt verbleiben solle, wie es auch au drücklich betont worden sei, als der Uebergang des Veterinärwese auf das Reichsministerium für Landwirtschaft beschlossen wurde. Nic uninteressant ist auch die Antwort, die im Verlaufe der Debatte G heimrat Bumm auf eine Anfrage des deutschnationalen Abgeordnet Dr. v. Delbrück bezüglich der Erfahrungen bei der vorjährig Maul- und Klauenseuche erteilte. Bumm erklärte nämlich, die A sperrung der von der Seuche betroffenen Gehöfte sei leider dur Hamsterer unmöglich gemacht worden und auf dem Hamstererverke beruhe auch nach Ansicht vieler Sachverständiger die grosse Verbr tung der Maul- und Klauenseuche.

# Deutscher Veterinärrat. (Mitteilung der Geschäftsstelle.)

Betr. die Geschäftsstelle des DVR. selbst. Mit d Amtsdauer des derzeitigen Ausschusses des DVR. endet gelegentli der Vollversammlung in Weimar auch meine Tätigkeit als Geschäf führer des DVR. Ich bitte daher, nach der Vollversammlung am u. 15. d. M alle für den DVR. bestimmten Zuschriften und Send gen einstweilen zu Händen des neugewählten Präsidenten, dessen Na sicherlich bald bekannt werden wird, gehen zu lassen, bis über künftige Geschäftsführung des neuen DVR. näheres bekannt gege wird.

Berlin-Friedenau, 1. April 1921.
Südwestkorso 10 II. Dr. Bach.

◆

# Bekämpfung der Schafräude. Dass die Schafräude durch werbliche Scherkolonnen verschleppt werden kann, liegt auf der H und legt den Gedanken nahe, diesen das Schergeschäft in räudekr ken Schafherden zu verbieten. Einen durchschlagenden Erfolg wü es wohl aber nicht haben. Einmal würde das Verbot nur in den räudekrank gemeldeten und amtlich gesperrten Schafbeständen Ge haben, während es in den vielen Fällen, wo die Schafräude nicht kannt und deshalb auch nicht angezeigt wird, wirkungslos bliebe. dann würde aber auch die Ueberwachung eines solchen Scherverb auf grosse Schwierigkeiten stossen, da der Anreiz zur Umgehung Verbots mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse sehr g sein und auch eine Rückwirkung auf die Erfüllung der Anzeigepfl ausbleiben würde. Das Ministerium für Landwirtschaft hat es deshalb in einem Bescheide an den deutschen Landwirtschaftsrat als zweckmässiger bezeichnet, das Hauptaugenmerk auf eine Verhütung der Verschleppung der Seuche durch die infizierten Geräte zu richten. § 252 Absatz 3 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung zum Viehseuchengesetze sieht schon vor, dass Personen, die bei der Wollschur räudekranker Schafe beschäftigt gewesen sind, das Seuchengehöft erst nach einem Wechsel oder nach gründlicher Reinigung der Kleider verlassen dürfen. Sinngemäss werden auch die von solchen Personen benutzten Schermaschinen vor dem Verlassen der Gehöfte zu reinigen sein. Die Regierungspräsidenten sind durch den Landwirtschaftsminister ermächtigt worden, gegebenenfalls die Reinigung und Desinfektion der Schermaschinen und Benutzung in verseuchten Gehöften ausdrücklich anzuordnen. Da aber auch diese Anordnung sich nur auf die verseuchten Gehöfte beziehen kann, reicht sie allein nicht aus, die Gefahr der Verbreitung der Schafräude durch Scherkolonnen vollständig zu beseitigen. Für weitergehende Bestimmungen fehlt eine gesetzliche Grundlage, so dass ein noch grösserer Schutz nur im Wege der Selbsthilfe der Viehbesitzer zu erlangen sein wird. Den Schafbesitzern ist daher zu empfehlen, vor Beginn der Schur die Schermaschinen auf ihre Sauberkeit eingehend zu prüfen und nötigenfalls selbst dafür zu sorgen, dass sie grundsätzlich gereinigt und desinfiziert werden, bevor mit dem Schergeschäft begonnen wird.

Stand der Tierseuchen. Am 15. März. Es herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche in 633 (28. II.: 689) Kreisen mit 3272 (4456) Gemeinden und 10 644 (10 171) Gehöften, davon neu 476 (509) Gemeinden und 1054 (1090) Gehöfte. Rotz in 20 Kreisen mit 34 Gemeinden und 35 Gehöften, davon neu 7 Gemeinden und 8 Gehöfte; Beschälseuche in 12 Kreisen mit 87 Gemeinden und 138 Gehöften, davon neu 5 Gemeinden und 6 Gehöfte; Schweineseuche und Schweinepest in 124 (131) Kreisen mit 222 (245) Gemeinden und 283 (323) Gehöften, davon neu 51 (67) Gemeinden und 69 (90) Gehöfte; Räude der Pferde und sonstigen Einhufer in 463 (471) Kreisen mit 1587 (1590) Gemeinden und 2092 (2118) Gehöften, davon neu 157 (168) Gemeinden und 214 (219) Gehöfte.

Schweiz.

Das Berner Tierseuchenkassengesetz wurde nach eingehender Beratung vom Grossen Rat des Kantons Bern genehmigt. Danach leistet der Staat an die Kasse einen einmaligen Beitrag von 2,5 Millionen Franken; die Tierhalter zahlen je nach der Gattung der Tiere jährlich 20 Rappen bis 1 Franken für das Stück. Sobald die Kasse einen Bestand von 4 Millionen Franken aufweist, wird die Beitragszahlung eingestellt.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 21. aus 12 Kantonen mit 35 Bezirken mit 46 Gemeinden und 76 Gehöf- bis 27. März neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche ten; Rauschbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Kantonen mit 7 Bezirken mit 8 Gemeinden und 10 Gehöften und Milzbrand aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken mit 4 Gemeinden.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Margot Hartmann in Aachen mit dem Kreistierarzt Dr. Erich Silbersiepe in Monschau (Rheinpr.). — Fräulein Elly Möhlenbeck in Mülheim (Ruhr) mit dem Tierarzt Dr. Wilhelm Böllert daselbst. — Fräulein Grete Weissgerber in Creuzburg (Werra) mit dem Tierarzt Konrad Ziegler daselbst. — Fräulein Liesel Bauder mit dem Tierarzt Dr. Alfred Karisch daselbst. — Fräulein Hedwig Plaul in Pirkau mit dem Tierarzt Dr Karl Walther in Diesen.

Vermählt: Tierarzt Dr. Hohmann in Meiningen mit Fräulein Dora Schlegel in Sonneberg. — Tierarzt Jakob Eigenstetter in Mintraching mit Fräulein Anny Holzwarth in Regensburg.

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Dr. Hans Langner in Deusch-Lissa; dem Tierarzt Dr. Karl Wetzel in Billigheim (Amt Mosbach); dem Tierarzt Arno Flietner in Benkendorf (P. Delitz a. Berge);

eine Tochter: dem Tierarzt Adolf Hotter in Kenzingen (Baden).

80. Geburtstag. Veterinärrat A. F. J. Eiler, Kreistierarzt a. D. in Flensburg, feierte am 30. v. Mts. in voller geistiger und körperlicher Frische seinen 80. Geburtstag. Nachträglich auch unseren herzlichsten Glückwunsch!

Anstellung eines Tierarztes als Handelschemiker. Der Nahrungsmittelchemiker und Tierarzt Dr. Seel, Inhaber des bakteriologischen, chemisch-physiologischen und chemisch-technischen Laboratoriums in Würzburg, Wolframstrasse 1, ist von der Handelskammer Würzburg als Handelschemiker und Sachverständiger für den Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg angestellt und vereidigt worden.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Bittner, Heinrich, aus Schweidnitz, zum Assistenten am anat. Inst. der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

Dr. Drahn, Fritz, Assistent am anat. Inst. der Tierärztl. Hochschule in Berlin, zum Prosektor.

Dr. Köstlbacher, Hermann, Distriktstierarzt in Seeg (Schwab.), zum Bezirkstierarzt bei der Versicherungskammer in etatsmäss. Eigenschaft.

Kreinberg, Alfred, städt. Tierarzt in Marienberg (Sachs.), zum Stadtveterinärrat.

Rucha, Paul, aus Wyranden, zum Kreistierarzt in Karthaus (Pommerellen).

Dr. Schneppe, Bernhard, aus Kreuzberg (Rheinld.), zum Schlachthofdirektor in Brühl (Bz. Cöln) (Rheinpr.).

Schricker, Karl, Bezirkstierarzt in Waldmünchen (Opf.), als solcher nach Memmingen (Schw.).

Dr. Thieke, Arthur, Abteilungsvorsteher am anat. Inst. der Tierärztl. Hochschule in Berlin, zum Kreistierarzt des Kreises Lauenburg-Nord.

Dr. Tinschert, Franz, Kreistierarzt in Adenau (Rheinpr.), als solcher nach Sigmaringen (Hohenzoll) und ihm die nebenamtl. Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Regierungs- u. Veterinärrats in den Hohenzollernschen Landen übertragen.

Eine Stelle für Regierungs- und Veterinärräte in Sonderstellung (Besoldungsgruppe XII) wurde verliehen:

den Regierungs- u. Veterinärräten Dr. Bartels, Ernst, in Schleswig-Holst.); Dr. Foth, Hermann, Geh. Veterinärrat in Münster (Westf.); Fredrich, Emil, in Magdeburg; Dr. Lothes, Rudolf, Geh. Veterinärrat in Cöln; Dr. Marks, Paul, in Allenstein; Matthiesen, Karl, Geh. Veterinärrat in Hannover-Waldhausen; Müssemeier, Friedrich, in Potsdam; Pauli, Ernst, Geh. Veterinärrat in Stettin; Rust, Wilhelm, in Breslau.

✠ **Oesterreich:** Kickinger, Heinrich, aus Wien, zum Veterinärassistenten bei der Landesregierung in Klagenfurt (Kärnten).

Koller, Raphael, aus Zell, zum Assistenten an der Tierärztl. Hochschule, Lehrkanzel für Rinderheilkunde, in Wien.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Bechinger, Adolf, aus Konstanz, in Villingen (Baden) niedergelassen.

v. d. Brake, Paul, in Kyritz (Prignitz) (Brdbg.), nach Berlin-Weissensee (Brdbg.).

Dr. Flüge, Otto, aus Lahr (Baden), nach Hornberg (Schwarzwaldbahn) (Baden).

Gückel, Anton, aus Erfurt (Pr. Sa.), daselbst niedergelassen.

Dr. Hellmann, Hermann, in Lüdinghausen (Westf.), nach Billerbeck (Westf.).

Dr. Henric-Petri, Ernst, aus Wolfhagen (Bz. Cassel), nach Rotenburg (Hannov.).

Dr. Hölscher, Friedrich, Stabsveterinär a. D. in Kitzeberg (Schlesw. Holst.), daselbst niedergelassen.

Dr. Huber, Friedrich, aus München, in Lahr (Baden) niedergelassen.

Lachenschmid, Bartholomäus, in Ruhmannsfelden (Nby.), in Nürnberg (Mfr.), niedergelassen.

Dr. Machens, Franz, aus Gr. Algermissen, in Heessen (Westf.) niedergelassen.

Dr. Neef, Max, in München, nach Wolfach (Baden).

Dr. Nopper, Joseph, aus Kempen (Rhein) nach Rheinbach (Rheinpr.).

Osinski, Bronislaus, Oberveterinär a. D. aus Stuhm-Abbau, in Tuchel (Pommerellen) niedergelassen.

Dr. Schömmel, Johannes, in Neukölln (Brdbg.), nach Friedeberg (N. M.) (Brdbg.).

Dr. Schwarz, Waldemar, aus Fischhausen (Ostpr.), daselbst niedergelassen.

Dr. Walther, Karl, aus Doebern (Kr. Torgau), in Driesen (Brdbg.) niedergelassen.

Dr. Wehn, Robert, aus Biedenkopf, nach Frankfurt (Main) (Hess. Nass.).

Dr. Wetzel, Albert, in Aichach (Oby.), nach Landau (Pfalz).

✠ **Oesterreich:** Bakar, Robert, in Purkersdorf (N. Oest.) niedergelassen.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Wien: Herr Schmiedinger, Anton, aus Linz.

✠ **Schweiz:** in Bern; die Herren Berset, Ernst, aus Grindelwald; Blum, Jakob, aus Bilten; Déboef, Emil, aus Courgenay;

Dolder, Walter, aus Collex-Bossy; Gutknecht, Ernst, aus Kerzers; Hitter, Louis, aus Sierre; Höbel, Hermann, aus Solothurn; Höfflin, Karl, aus Basel-Stadt; Keusch, Martin, aus Boswil; Mathis, Christian aus Jenaz; Montavon, Marcel, aus Boécourt; Portier, Theodor, aus Veyrier; Senn, Ulrich, aus Buchs; Willi, Josef, aus Oberendingen; Witmer, Max, aus Langendorf; Wuarin, Jean, aus Cartigny.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Giessen von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:
Roob, Philipp, in Lambsheim (Rpf.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**
Nagel, Karl, Gestütsinspektor im Gestüt Weil (P. Esslingen-Neckar), in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Köhler, Heinrich, in Algermissen (Hannov.) (1867).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

139. Ersatzteile für Schermaschine. Ich habe eine Schermaschine für Handbetrieb, amerikanische Marke (ich glaube Marke Bison), gekauft. Dieselbe Marke war eine Zeit lang im Verkaufsraum der Firma Hauptner ausgestellt. Wo bekomme ich Ersatzkämme für diese Maschine? Tierarzt Dr. K.

140. Ruktak. Was ist Ruktak, seine Herkunft und Zusammensetzung? Das Mittel wird von den Parteien sehr oft verlangt und soll seinerzeit auf der Verbotsliste als Geheimmittel gestanden haben. Heute ist es nirgends zu haben! Tierarzt K.

141. Behandlung der Knochenweiche bei Rindern. Es ist mir über recht beachtenswerte Erfolge bei der Behandlung der Knochenweiche bei Rindern durch Impfung und scharfe Einreibung der geschwollenen Partien berichtet worden. Die Tiere sollen sich nach Voraussage am nächsten Tag von selbst wieder erhoben haben. Durch welche Behandlung können solche Erfolge erzielt worden sein?
Tierarzt Dr. H.

142. Konkurrenz von Vet.-Offizieren a. D. Was ist zu tun, wenn ein höherer pensionierter Militärveterinär sich in den Ortschaften zur Praxisausübung anbietet? Tritt bei pensionierten Militärveterinären ein Verlust der Pension ein, wenn aus der Praxis erhebliche Einnahmen erzielt werden? Wie hoch sind gegebenen Falles die Grenzen?
Tierarzt Dr. H.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

268/20. Kennzeichen für Trächtigkeit. (2. Antwort auf die in Nr. 29/20 gestellte Frage.) (Gleichzeitig eine Bemerkung zu der Beantwortung von Dr. Nörner in Nr. 12.) Die Schriftleitung ging mich seinerzeit um Stellungnahme zu dieser praktisch wichtigen Frage an, die ich aus Mangel an eigener Erfahrung ablehnen musste. Ich habe jedoch die Angelegenheit durch Untersuchungen an Schlachtrindern und in der Praxis weiter verfolgt und stimme auf Grund meiner Beobachtungen mit Kollegen Nörner darin überein, dass klebrige Flüssigkeit im Euter auch ohne Trächtigkeit angetroffen wird. Die Entscheidung, ob trächtig oder nicht, von dem Grad der Konsistenz abhängig zu machen, halte ich nicht für angängig. Ich habe erst kürzlich gerade wegen der auffallenden Menge und Zähklebrigkeit sowie deutlichen Euterentwickelung eine Starke in Uebereinstimmung mit dem Besitzer auf „Anhieb" für trächtig angesprochen, die sich bei rektaler Untersuchung als güst erwies. Der Grund des Nichtrinderns war einseitiges korpus luteum, nach dessen Entfernung nach 3 monatiger Pause am 20. Tage prompt Rindern eintrat. Dass übrigens Eutersekretion auch ohne Trächtigkeit vorkommt (Grasmelken, Bockmilch), ist bekannt. Zur Entscheidung der bewegten Frage fehlte es bislang nur an Beobachtungen. Deshalb wären auch weitere Mitteilungen von Kollegen hierzu erwünscht. Dr. Leue-Oels.

408/20. Maul- und Klauenseuchebekämpfung. (Antwort auf die in Nr. 51/20 gestellte Frage.) Die von Hutyra-Marek vermerkten Dosen sind die von Löffler ursprünglich angegebenen und m. W. von ihm deswegen absichtlich hochgewählten, weil er bei Einführung seiner Methode — er dachte vorwiegend an prophylaktische Impfungen — Fehlschläge tunlichst vermeiden wollte. Das Landwirtschaftsministerium, das sich gerade jetzt auf Erfahrungen stützen kann, die gegen früher sehr ausgedehnt genannt werden müssen, wird sicherlich aus diesen heraus seine Dosisangaben bei Heilimpfungen gemacht haben. Ausserdem war es fast zu keiner Zeit so leicht möglich, über höchstvirulente Lymphe zur Serumbereitung zu verfügen, wie gerade jetzt, davon aber hängt in erster Linie die Wertigkeit des Serums ab. Sch.

421/20 Umzugskosten. (Antwort auf die in Nr. 47/10 gestellte Frage.) Ein verabschiedeter Depotbeamter hat **keinen** Anspruch auf Umzugskosten. Er kann nur auf dem Wege eines Gnadengesuchs welche beanspruchen. Dr. Melzer.

477/20. Buch über sept. Pneumonie, Paratyphus, Ruhr der Kälber. (Antwort auf die in Nr. 51/20 gestellte Frage.) Ein Buch oder eine zusammenfassende Abhandlung über septische Pneumonie, Paratyphus und Ruhr der Kälber gibt es nicht. Die Abschnitte in den grossen Lehrbüchern der Pathologie der Haustiere behandeln die Krankheiten eingehend, wenn auch einzelnes an der Darstellung vom praktischen Standpunkt aus zu bemängeln bzw. vom wissenschaftlichen als veraltet anzusehen ist. Eine in tierärztlichen Kreisen so gut wie unbekannt gebliebene zusammenfassende Darstellung der Paratyphus-Erkrankungen der Haustiere aus der Feder Pfeilers findet sich in dem Lehrbuch der Mikrobiologie von Friedberger und Pfeiffer, Verlag von Gustav Fischer-Jena, in dem Abschnitt: tierpathogene Erreger der Paratyphusgruppe bzw. im 3. Bande der „Ergebnisse der Hygiene", herausgegeben von Weichardt. Hier behandelt Pfeiler eingehender das Kapitel: Durch Paratyphazeen bedingte Tierkrankheiten.
G. K.

• • •

76. Fluor albus. (2. Antwort auf die in Nr. 7 gestellte Frage.) Statt der täglichen Spülungen empfehle ich die reizlose und doch wirkungsvolle Trockenbehandlung mit Ibol- (Jodkohle)-Stäben, die, angefeuchtet, mittels Trokarhülse in den Uterus eingeführt werden. Merck-Darmstadt stellt eigens eine kleine Form der Ibolstäbe her, die selbst durch die nur fingerweit geöffnete Zervix hindurchgeht. Je nach Lage des Falles kann man auf einmal mehrere Stäbe nacheinander einführen.

97. Emanogen. (1. Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Ich habe im vorigen Jahr Emanogen bei Hühnern versucht und folgendes Resultat erhalten: Die beste Legehenne gab 186, die schlechteste 138 Eier. Erstere legte bis zum 6. Dezember und begann wieder am 10. I. 21; letztere ruhte vom 3. X. bis 28. XII. 20. Auf demselben Hof befindet sich eine zweite Hühnerschar, sowohl voriges, wie dieses Jahr in gleicher Kopfzahl und war der Ertrag bei diesen Hühnern nicht 100 Eier im Jahr. Ausserdem ruhten sie von September bis Februar. In diesem Jahr will ich eine noch genauere Kontrolle führen und gern nach Abschluss berichten. Reiche-Karby.

(2. Antwort.) Ueber das „Emanogen" und seine Wirkung besteht eine ganze Literatur, die von dem Vertrieb tierärztlicher Präparate Berlin SW. 47, Möckernstr. 69, bezogen werden kann. Das Emanogen enthält im wesentlichen Chlorkalzium neben einem Eisenpräparat In meinem Haushalt sowie in denen einer Reihe von meinen Bekannten wird das Emanogen regelmässig an Hühner gegeben, deren Legetätigkeit dadurch nach unserer Meinung ganz erheblich erhöht wird
Nevermann.

98. D. K. W.-Motor. (2. Antwort auf die in Nr. 11 gestellt Frage.) Der Einbau eines Motors in ein Fahrrad ist nicht zu empfehlen, da diese Hilfsmotoren das schon durch die Person genug b schwerte Hinterrad überlasten. Dasselbe gilt für das Opel-Motorfahrra Ich fahre seit längerer Zeit ein Flottweg-Motorfahrrad, dessen Besi ich mich täglich erfreue. Sparsam im Betrieb (2 l auf über 100 km sieht es auch elegant aus und erregt überall Freude und Interes bei Sportsleuten. Es ist kein Stückwerk wie ein Fahrrad mit Hilf motoren und ist auch dem Motorrad an Preis, Betriebskosten, G wicht und Wendigkeit überlegen. Für die Praxis kann man sich ke an Betrieb und Abnutzung der starken Bereifung sparsameres Fahrzeu anschaffen. Ausserdem besitzt es im Gegensatz zu Hilfsmotoren Kup lung, Pallasvergaser (sehr wichtig!) und Vorderradantrieb, wodur das Gleiten auf schlüpfrigen Strassen ausgeschlossen ist. Zwecks A kaufs setzen Sie sich am vorteilhaftesten mit der „Kraftfahrerverein gung Deutscher Aerzte, Dresden 29, Lübeckerstr., in Verbindung, Sie durch dieselbe Preisnachlass erhalten. Dr. R.

(3. Antwort.) Der Einbau eines D. K. W. Motor in ein gewöh liches Fahrrad ist nicht zu empfehlen. Die Urteile darüber laut ungünstig. Das Fahrrad ist für den Einbau eines Motors zu lei konstruiert. Rahmen- und Gabelbrüche sind deshalb nicht ausgeschl sen. Zudem ist die Vordergabel nicht gefedert, was unbedingt f ein derartiges Verkehrsmittel notwendig ist, da die Erschütterungen schnellerem Fahren zu stark sind. Auch der verhältnismässig ho Preis ist zu berücksichtigen.

Wo das Gelände nur leicht ansteigende Höhen aufweist, ist entw der Flottweg oder Opel zu empfehlen. Bei Flottweg ist der Mo sehr zweckmässig konstruiert. Nachteilig ist die hohe Lage des M tors am Vorderrad sowie das Fehlen einer Vordergabelfederung. Fahren auf einem Flottweg ist deshalb nicht besonders angene Das Opel-Motorrad besitzt eine sehr gute Vordergabelfederung; üb haupt ist das Rad für diese Zwecke stark genug gebaut. Der Mo befindet sich wie bekannt an der hinteren linken Radachse. Das F ren auf diesem Rad ist sehr angenehm und kann bestens empfoh werden. Erschütterungen sind nicht zu verspüren.
Dr. Fend-Legau

99. Fleischbeschau durch einen Schlächter. (1. Antwort auf die Nr. 11 gestellte Frage.) Gemäss § 11 der „Prüfungsvorschriften die Fleischbeschauer" (Bundesrats-Bestimmungen Teil B) dürfen scher als Fleischbeschauer und gemäss § 51 der „Preussischen A führungsbestimmungen" auch als Trichinenschauer nicht angestellt w len. Stimmen Ihre Angaben, dann ist garnicht zu begreifen, wie es iberhaupt möglich war, dass der Mann als Trichinen- und Fleischbeschauer angestellt werden konnte. Hiergegen ist dann selbstverständ- ich vorzugehen. **M.**

(2. Antwort.) Der von Ihnen bezeichnete Beschauer übt sein Amt nicht zu Recht aus, denn nach § 11 der Bundesratsbestimmungen B vom 30. 5. 02 dürfen Personen, die, ohne als Tierarzt appro- iert zu sein, sich gewerbsmässig mit der Ausübung der Tier- eilkunde beschäftigen oder die das Fleischer- oder Abdeckereigewerbe, len Fleisch- oder Viehhandel betreiben oder Agenten eines Viehver- icherungsunternehmens sind, als Fleischbeschauer nicht angestellt verden. Nur der tatsächliche Betrieb eines dieser Gewerbe st ein Ausschliessungsgrund. Personen, die das Fleischerhandwerk rlernt oder betrieben haben, werden, sobald sie nicht mehr unmittel. ar darin tätig sind, nicht nur nicht von der Anstellung auszuschlies- en sein, sondern können sich sogar infolge ihrer praktischen Erfah- ungen besonders gut zu dem Berufe als Fleischbeschauer eignen. Als leischergewerbe im Sinne des § 11 B. B. B. gilt übrigens auch asjenige der Hausschlächter. Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Trösten Sie sich mit anderen, Herr Kollege, denen s ebenso geht. Auch hier ist der Fleischbeschauer der Bruder des chlächters, selbst gelernter Fleischer und ist auch als Hausschlächter itig. Der Tatbestand ist der Behörde bekannt, auch der Regierungs- nd Veterinärrat in Schleswig ist davon unterrichtet, da ich selbst it ihm eine Aussprache (1914) darüber hatte. Auf meine letzte Ein- abe (Anfang 1919) hin erhielt ich vom Landrat den kurzen Bescheid: s verbleibt bei meiner Anordnung“. Aus dem Felde zurückgekehrt, hielt ich nur die Fleischbeschau bei seinem Bruder. Beschwerden iben wenig Wert, denn der Landrat deckt sich durch den Kreistier- zt und letzterer durch den Landrat. Es entsteht allerhöchstens unk und Verdruss. Reiche-Karby.

100. Emaskulator nach Verböczy. (Antwort auf die in Nr. 11 stellte Frage.) Nach meinen über ein Jahrzehnt mit dem Emasku- lor nach Verböczy gemachten Erfahrungen erübrigt sich bei ssen richtiger Anwendung die Benutzung jedes weiteren Instrumen- s, auch die der Sandschen Zange. Leider ist der Emaskulator nach erböczy schwer auseinander zu nehmen und zu sterilisieren. Ich irde daher bei Neuanschaffung den Obbikulus, H. K. 3828a bevor- gen. Rieger.

101. Betrug durch Einbrennen von Kunden? (Antwort auf die in . 11 gestellte Frage.) Durch die Herstellung künstlicher Kunden f der Reibefläche sämtlicher Schneidezähne (Gitschen, Malauchen) ll der Käufer (Händler) den Anschein erwecken, als ob das fünf- hn- bis sechszehnjährige Pferd erst sechs Jahre alt wäre. Er sucht o durch Vorspiegelung falscher Tatsachen einen Irrtum zu erregen d begeht nach § 263 B. G. B. einen Betrug. Ausserdem würde chzuweisen sein. ob er nicht nach § 351 eine wesentliche Ver- lechterung des empfangenen Pferdes verschuldet hat. Zwar wird s Pferd durch die künstlichen Kunden nicht an und für sich wesent- h verschlechtert; aber bekanntlich werden Pferde durch diese Ope- ion kopfscheu gemacht, wodurch sich ihr Wert wesentlich verrin- t. In diesem Falle ist der Rücktritt gesetzlich ausgeschlossen. Simon-Görlitz.

102. Chronische Diarrhöe. (1. Antwort auf die in Nr. 11 ge- lte Frage.) Ich würde im vorliegenden Fall, wo die Ursache mit herheit nicht ermittelt werden konnte, 2 bis 3 Tage lang morgens d abends 2—3 Esslöffel Creolin, dem ich jeweils 1 Esslöffel Karbo etabilis zusetzte, in je 1 Liter Leinsamen- oder anderem Schleim ben und durch Azid. tannikum gemischt mit Karbo vegetabilis und ortex Querk. anwenden. Besonderes Augenmerk ist auf Regelung der iät zu richten. Am besten 1—2 Tage ganz hungern und da- ch nur wenig aber sehr gutes Heu verabreichen lassen. Ueber die sachen lässt sich aus der Ferne nicht das Geringste mutmassen. **M.**

(2. Antwort.) Neben diätetischen Massnahmen ist unspezifische weisskörpertherapie zu empfehlen. Bewährt hat sich bei chronischen, ektiösen Erkrankungen des Darmtraktus Aolan in intramuskulärer jektion (beim Rind 100 kzm). Näheres durch die Chemische Fabrik Beiersdorff & Co., Hamburg 30. St.

103. Fleischermeister-Prüfung. (Antwort auf die in Nr. 11 ge- llte Frage.) Es ist Sache der Fleischermeister, festzusetzen, welche istungen sie von ihren Angehörigen verlangen, um sie als „Meister“ zuerkennen. Da Sie als Tierarzt kein Recht der An- oder Aber- nnung haben, würde ich auch auf Teilnahme an der Prüfung ver- hten. **M.**

104. Vorenthaltung der Strohstreu in Schweinestallungen. (Antwort d die in Nr. 11 gestellte Frage.) Alienierter (alieniert = krankhaft) petit bei Schweinen kommt vor, wenn Mineralien in der täglichen hrung fehlen, die Schweine nagen in diesem Falle sogar die höl- rnen Koben zusammen. Man gibt am besten Fischmehl. Da selbiges er jetzt schwer zu beschaffen ist, so gibt man Futterkalk und füt- rt Leguminosenschrot sowie zerkleinertes, angebrühtes Kleegrummt. lan lässt die Tiere täglich aus dem Stall und wirft ihnen verwitterte ineralien vor, wie Teichschlamm, Grabenaushub, Asche. Gegen das nagen der Holzteile hat man die Stallungen betoniert, alle Beton- nd Zementbauten sind immer kalt und feucht und begünstigen das uftreten der Schweineseuche. In zementierte Koben muss daher viel Stroh eingestreut werden. Gerstenstroh verursacht das Auftreten von Aktinomykomen am Gesäuge. Besser als Zementbeton ist ein Pflaster aus hartgebrannten Backsteinen. Das beste für Schweinestallungen ist natürlich Neutralasphalt, sowie Dössit, dürfte aber jetzt schwer zu beschaffen sein. Der krankhafte Appetit der Schweine dürfte auch sehr einfach zu beseitigen sein durch täglichen Weidetrieb der Schweine, namentlich auf Kleefelder. Immer ist die Ursache des krankhaften Appetits in fehlerhafter Zusammensetzung der Nahrung zu suchen. Das tägliche Einwerfen einer rohen Runkelrübe in den Koben bewirkt oft allein schon Besserung. Starkes Gefälle des Bodens der Schweinekoben hilft auch Streu sparen. **Gr.**

105. Bittere Milch. (1. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Proteinkörpertherapie in Form der Eigenblutbehandlung 3 mal je 100 kzm Eigenblut. Erforderlichenfalls die Dosis bei der letzten Infektion auf 200 kzm steigern. Rieger.

(2. Antwort.) Das Bitterwerden der Milch wird nach Fröhner durch Spaltpilze (Proteus vulgaris, Bazillus butyrikus, Kartoffelbazillus) erzeugt. Von Weidmann und Hugge sind besondere Bazillen, von Conn ein Mikrokokkus als Ursache des Bitterwerdens nachgewiesen worden. Die Behandlung besteht in peinlicher Reinhaltung der Gefässe, des Euters und der Zitzen sowie in Stalldesinfektion. Zur Vermeidung einer Infektion der übrigen Milch empfiehlt sich die Trennung der von der betreffenden Kuh stammenden bittern Milch. Auch Verfüttern von Nahrungsmitteln, die in Zersetzung begriffen waren, kann den bittern Geschmack der Milch hervorrufen. Simon-Görlitz.

107. Notzugfest. (1. Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage) Unter „Notzugfest“ versteht man in Altbayern beileibe nicht, dass ein Pferd gerade noch zugfest ist, also gewissermassen einen besseren Grad von Stätigkeit besitzt, sondern das direkte Gegenteil soll mit dieser Zusage bekräftigt werden: ein „notzugfestes“ Pferd muss unter allen Umständen zugfähig und zugwillig sein, sein Letztes an Kraftleistung hergeben, auch dann, wenn andere, sonst zugfeste Gäule versagen würden, z. B. bei festgefahrenen oder steckengebliebenen Wagen, beim Anziehen von schweren Langholz- oder Steinfuhrwerken, in Kiesgruben oder beim Blöcherschleifen aus dem Wasser usw. Der landläufige Ausdruck lautet: Der Verkäufer haftet ausdrücklich für Notzug seines Pferdes oder Gespannes, d. h. einen gesteigerten Grad der gewöhnlich garantierten Zugfestigkeit.

Städt. Amtstierarzt Schöpperl.

(2. Antwort.) Notzugfest ist nach Handelsgebrauch und Anschauung der Landwirte in Franken ein Arbeitstier, also ein Pferd, ein Zugochse oder eine Fahrkuh dann, wenn das Tier den Besitzer auch in der Not nicht im Stiche lässt und selbst dann noch sich als zugfest erweist, wenn besondere Schwierigkeiten zu überwinden sind. Ein notzugfestes Pferd muss z. B. eine steckengebliebene Rübenfuhre aus dem Acker, ein notzugfester Ochse oder eine notzugfeste Kuh eine Fuhre Holz aus tiefeingegrabenem Waldweg noch herausziehen. Die Haftung für „notzugfest“ ist also das höchste Mass von Garantie für zugfest, das gegeben werden kann im Gegensatz zu der sonst üblichen Haftung für „gewöhnt“ oder „gutgefahren“.

Tierzuchtdirektor Gutbrod-Würzburg.

108. Betrug. (Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Falls der Verkäufer das Pferd schon einige Zeit besass, musste ihm bekannt sein, dass die auf beiden Hinterfüssen bestehende Lahmheit chronisch war. Trotzdem versucht er durch Unterdrückung dieser Tatsache bei dem Käufer einen Irrtum zu erregen, indem er ihm vorredet, dass die Lahmheit durch Schlag in der Nacht frisch entstanden wäre. Dieses Gebahren ist nach § 263 B. G. B. als Betrug aufzufassen. Wenn nun auch ein Betrug des Verkäufers im Sinne des Strafgesetzes juristisch im allgemeinen schwer nachweisbar ist, kann doch der Käufer im vorliegenden Falle Wandelung verlangen, denn der Verkäufer hat „für alles garantiert.“ Hierdurch hat er nach § 492 B. G. B. die Gewährleistung wegen eines nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Fehlers übernommen. Daraus, dass der Käufer die Spatlahmheit als solche beim Kaufe nicht sofort erkannte, kann ihm kein Vorwurf gemacht werden, denn die Spatauftreibungen werden in ihrer Bedeutung nur von sehr sachkundigen Leuten erkannt. Ferner: Entsprechend den Gewohnheiten im Handel und Verkehr wird unter der Herrschaft des B. G. B. die Gefahr an dem gekauften Tiere gewöhnlich mit der Ablieferung, d. h. mit der körperlichen Uebergabe auf den Käufer übergehen (Dieckerhoff, Gerichtliche Tierarzneikunde, S. 153). Da im vorliegenden Falle keine Verabredung getroffen worden ist, fällt die Uebergabe mit der Ablieferung zusammen. Bis zu diesem Zeitpunkte trägt der Verkäufer, in dessen Gewahrsam das Pferd einstweilen verblieben ist, die Gefahr. Simon (Görlitz).

111. Methylenblausilber gegen Bakteriaemien. (Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Der therapeutische Wert des Methylenblausilbers (Argochrom) wird durch eine schon ziemlich umfangreiche Literatur belegt, die allerdings bis jetzt nur wenige tierärztliche Berichte enthält. Hauptsächlich betrifft sie die Anwendung gegen septische Infektionen nach Geburt oder Abort beim Menschen, gegen septische Diphtherie, Angina, Influenza, Typhus, Gelenkrheumatismus, Endokarditis usw. Die Wirksamkeit gegen Bakteriämien wird gestützt durch die u. a. von Leschke (Reichs-Med.-Anz. 1919, Nr. 18—20) nachgewiesene hohe bakterizide Wirkung der Farbstoffsilberverbindung; ferner die Ergebnisse von Tierarzt Bernhard (Zentr. Bl. f. Bakt., 85. Band, Heft 1), wonach das Argochrom gegenüber dem Collargol und anderen Silberpräparaten eine ausserordentliche entwickelungshemmende Wirkung im Blutserum ausübt. Es verhindert Staphylokokkenvermehrung noch in einer Verdünnung 1 : 100 000. B. nennt das Argochrom ein Blutantiseptikum.

Von Tierärzten haben meines Wissens zuerst Krämer (Berl. tierärztl. Woch. 1916, Nr. 4) über Methylenblausilber berichtet. Er wandte es intravenös in Lösung 1 : 100 in vielen Fällen von Druse mit septischer Infektion mit Erfolg an. Jöhnk (Münch. tierärztl. Woch. 1917, Nr. 36) machte ebenfalls bei Druse gute Erfahrungen mit dem Mittel. Von anderer Seite sind noch günstige Wirkungen bei Blutfleckenkrankheit, die in Verbindung mit Druse auftrat, gesehen worden. Interessant ist auch für den Tierarzt eine von Baumann (Schweiz. med. Woch. 1920, Nr. 31) mitgeteilte erfolgreiche Anwendung des Argochroms beim Milzbrand des Menschen. Die Literatur dürfte teilweise durch Merck-Darmstadt zu erhalten sein.

Dr. Kranich.

112. **Begasung gegen Herpes tonsurans.** (Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Zur Behandlung von Herpes tonsurans kann ich nur das bisher unter dem Namen Sulfodiol in den Handel gebrachte Mittel empfehlen. Es ist chemisch als SO_2-Gas in flüssiger Form anzusprechen, es enthält in 1000 kzm za. 100 g SO_2, also za. 35 Liter dieses Gasee gelöst. Die bisher mit diesem Mittel erzielten Erfolge sind bei allen Hauterkrankungen, namentlich parasitärer Natur (Räude) überraschend gute gewesen. Es wird auf die Literatur verwiesen: „Tierärztliche Rundschau“ 1921 Nr. 7, B. T. W. Nr. 51, 1920.

Dr. Breidert.

113. **Begasung von Rindern.** (Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Unter Hinweis auf die Literatur: Veterinärrat Witt, Calbe (Saale) hat in der „Tierärztlichen Rundschau“ 1921 Nr. 7 in seinem Artikel ausführlich über die günstige Wirkung des Sulfodiols (SO_2-Gas in flüssiger Form) bei der Ochsenräude berichtet. Das Mittel kann nicht nur für Kopf- und Halsbehandlung, sondern auch für Ganzbehandlung bequem und sparsam mit gutem Erfolge verwendet werden.

Dr. Breidert.

122. **„Sachverständige“ bei Viehversicherungsgesellschaften.** (Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Auf Veranlassung der Landesgruppe Schlesien des Reichsverbandes pr. Tierärzte ist von dem Reichsverbande bei dem D. V. R. ein dahingehender Antrag eingebracht worden, dass sämtliche Viehversicherungsgesellschaften und Ortsversicherungsvereine um eine bindende Erklärung von dem D. V. R. ersucht werden sollen, wie sie sich zu der Durchführung des tierärztlichen Untersuchungszwanges stellen. Diejenigen Gesellschaften, die sich nicht bedingungslos für die Durchführung des tierärztlichen Untersuchungszwanges bei Abschluss sämtlicher Arten von Versicherungen erklären, sollen von der gesamten Tierärzteschaft boykottiert werden. Für Ueberlassung des Ihnen vorliegenden Materiales wäre ich Ihnen zum Zwecke der weiteren Bearbeitung sehr dankbar. Im übrigen weise ich Sie auf meinen Artikel in Nummer 13 der „T. R.“: „Wie haben wir Tierärzte uns den Viehversicherungsgesellschaften gegenüber zu verhalten?“ hin.

Tierarzt Dr. Masur-Schlawa/Schlesien.

138. **Zwang zu tierärztlicher Hilfeleistung.** (Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Es ist kein Tierarzt gezwungen auf Aufforderung tierärztliche Hilfe zu leisten. Es ist jedem Tierarzt überlassen, angeforderter Hilfeleistung zu entsprechen oder dieselbe abzulehnen. Einen Grund dafür braucht er nicht anzugeben. Etwas anderes ist es natürlich, wenn gewisse Vertragsbestimmungen, welche manche Kollegen, vielleicht in Rücksicht auf einen Zuschuss, Gemeinden gegenüber eingegangen sind, den Betreffenden zur Hilfeleistung zwingen. Das ist tdann aber ein Privatabkommen, welches nur als Spezialfall Gültigkeit hat. In manchen Ländern ist auch eine Bestimmung vorhanden, welche den beamteten Tierärzten die Pflicht zur **Hilfeleistung unter allen Umständen** vorschreibt.

Der tierärztliche Beruf ist ein vollständig freier, und kann kein Tierarzt zur Hilfeleistung gezwungen werden. Näheres wollen Sie aus § 144 der Reichsgewerbeordnung ersehen, nach dem der früher unter Strafandrohung bestehende Zwang zur ärztlichen Hilfeleistung aufgehoben worden ist.

Schriftleitung.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Hannoversche Gummiwerke Excelsior. Die Verwaltung bringt für das verflossene Geschäftsjahr eine Dividende von 30% (w. i. V.) in Vorschlag.

Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter A.-G. in Frankfurt a. M. Das Institut beantragt die Erhöhung des Aktienkapitals von 20 auf 40 Millionen M durch Ausgabe von 10 Millionen M Stammaktien und 10 Millionen M 7proz. Vorzugsaktien.

Automobilwerke Richard & Hering Akt.-Ges. in Rönneburg. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 20% fest und genehmigte den Fusionsvertrag mit der Elite-Wagen-Akt.-Ges. in Berlin. Die Aktionäre der Gesellschaft erhalten für eine Richard & Hering-Aktie eine Elite-Aktie im Austausch, können sie aber von einem Konsortium unter Führung des Bankhauses Gebr. Oberländer in Gera gegen eine Aktie der Elite-Wagen-Akt.-Ges.. zum Kurse von 115% beziehen. Ferner wurde die Ausgabe einer 5prozentigen Obligationsanleihe von 2 Millionen Mark beschlossen. Das Unternehmen ist gegenwärtig zufriedenstellend beschäftigt.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Praxismöglichkeit in Universitätsstadt gegen Entschädigung **gesucht.** Diskretion Ehrensache.
Angeb. unter **D. M. 325** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (325₁)

Erledigt:
Die Bezirkstierarztstelle in Waldmünchen.
Bewerbungsgesuche sind bei der für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Regierung, Kammer des Innern, bis zum 11 April l. J. einzureichen. (372)

Tierarzt **sucht Assistentenstelle** in ausschliesslicher **Hundepraxis** oder **Klinik für kleine Haustiere.**
Angebote unter **A. Z. 368** an die „Tierärztl. Rundschau“, Berlin-Friedenau. (368)

Junger Tierarzt, Dr., **sucht** für **sofort Vertretung** oder **Assistentenstelle.**
Angebote unter S. Z. 364 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (364)

Junger, tatkräftiger, auf allen Gebieten erfahrener Tierarzt, exgl., verheiratet, **sucht**
gute grosse Praxis
sofort oder später auch mit Grundstück usw. gegen Entschädigung (auch für Nachweis) **zu übernehmen.** Bedingung: Wohnung.
Angebote unter M. 363 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (363₁)

Dr. Büchtemanns
Bucosan
Jungvieh-Milch

Lebertran-Emulsion
für die Aufzucht von **Ferkeln, Kälbern, Füllen** unbedingt erforderlich. **Verhütet Knochenerweichung, Krampf. Fördert Wachstum.**
Wiederverkäufer und Vertreter überall gesucht! (334₁)
Dr. Büchtemann & Co.,
Hamburg 1, Georgshof 210.

Weshalb plagen Sie sich noch mit
ansteck. (333₂)
Scheidenkatarrh?
Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung.
Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17

Instrumente
Mikroskope (338₂)
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852.

Zellstoff Watte
pr. kg M 18,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fa
Pfullingen (Württbg.).

Aerztemikroskop
zu kaufen gesucht.
Angeb. unter **F. C. 4294**
Rudolf Mosse, Cassel. (32

Handlexikon der tierärztlichen Prax
von **Uebele. 3.** Auflage 19
geb. 60,—. Inhalt: 1. Nach
dikationen alphabetisch geordn
Heilmittelgruppen; 2. Alph
Heilmittelverzeichnis; 3. D
gnose und Therapie der wich
sten **Krankheitszustände;** 4. I
zeptsammlung; 5. **Sachregist**
Zu beziehen durch die
Hochschulbuchhandlung
Max Hueber (36
in **München,** Amalienstr. 79
Spezialgeschäft für Tiermedi

Grosses Leitz-Mikroskop, g
3 Ok., 3 Obj. ($^1/_{12}$ Oelimm.) I
i. Vergr., kplt. in pol. Ka
für nur 1200,— M zu verkau
Zuschr. unter A. L. 366
die „Tierärztl. Rundschau“,
lin-Friedenau. (

Konzentriertes Roborin-Kraftpulver

für alle Nutztiere in der Aufzucht, für alle Tiere, die sich nicht wohl fühlen, im Wachstum und in der Knochenbildung zurückgeblieben sind, an Blutarmut, Rhachitis, Freßunlust, Mattigkeit und Verdauungsstörungen leiden, in der Rekonvaleszenz als Kräftigungsmittel, für Geflügel auch zur Anregung der Eierlegetätigkeit.

Seit 25 Jahren in Anwendung.

*Preis 4 Mark das Pfund, von einem Zentner an 3,75 Mark das Pfund einschließlich Verpackung. Von 16 Pfund an nehmen wir Porto oder Fracht auf uns. — **Tierärzte erhalten Rabatt.** — Tagesportion für ein Pferd 50 Gramm = 40 Pfg., für kleinere Tiere weniger. Literatur und Gutachten geben wir auf Wunsch gern ab.*

Lingner-Werke A.-G., Dresden, Abt. Roborin.

Rotlaufimpfversicherung

bei billigster Prämie. (342,)

Central-Viehversicherungs-Verein a. G. in Hildesheim.

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [365,]

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascarides Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Her·llung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden)

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24 konaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: erarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.)

Zur Aufklärung!

Die Frage des anſteckenden Scheidenkatarrhs ſchäftigt nach wie vor die tierärztliche Wiſſenſchaft. uf der einen Seite völliges Leugnen der Krank- it überhaupt — auf der anderen Seite Darſtellung r Krankheit als Haupturſache der Sterilität. laubhaft verſichert der eine Herr, daß er 60—70°/₀ r ſterilen Tiere durch Behandlung des erkrankten erſtocks heilt, ein anderer Herr erzielt denſelben rfolg durch Irrigation der Gebärmutter, ein dritter afft alles durch Behandlung der mit Knötchen be- ten Scheide. Was iſt der Grund dieſer merkwür- gen Tatſache? Nichts anderes als die innige Wech- beziehung zwiſchen Ovarium, Uterus und Vagina! i chron. Metritis, Weißfluß uſw. entleert der Uterus inen krankhaften Inhalt ſelbſtverſtändlich durch pülung, aber auch durch Behandlung des entarteten erſtocks und — was nicht allgemein bekannt iſt — ch prompt durch Beſtäubung der Scheide mit Noval. ir polemiſieren gegen keine Methode der Sterili- tsbehandlung — wir weiſen nur darauf hin, wie endlich einfach, ohne Aufwand von Arbeit, Zeit d Inſtrumentarium unſer Verfahren ſich geſtaltet. ohl nur die ſelten vorkommende Verwachſung des uttermundes erfordert beſonderen Eingriff, ſonſt er, ob Scheidenkatarrh vorliegt, oder nicht — man ubt einmal — höchſt ſelten zweimal — Noval d erzielt die verblüffendſten Erfolge. Weit über 0000 Kühe ſind nach dem Kriege auf dieſe Weiſe r Zucht und Nachwuchs gewonnen. (323,)

ova, Chem. Produkte, Königsberg.

Einmaliges Sonderangebot!

Aus Heeresbeständen bin ich in der Lage, folgende Arzneimittel zu äusserst günstigen Preisen anzubieten. Da von den einzelnen Artikeln nur die angegebenen Mengen vorhanden sind und Lieferung nur erfolgen kann, soweit Vorrat, empfiehlt sich umgehende Bestellung. Infolge der teilweise nur beschränkten Bestände kann ich mich auf die Abgabe von Mustern nicht einlassen, übernehme aber volle Garantie für einwandfreie Qualitäten.

	Ampullen:	
100 Kartons	a 10 Amp. Arecolin. hydrbrom. 0,05 : 10 ccm	à M 25,—
150 „	à 10 Amp. Coffein. natr. salic. 5,0 : 15 ccm	à M 25,—
200 „	à 10 Amp. Morph. mur. 0,4 : 10 ccm	à M 35,—
	alles pro Karton à 10 Stück.	
	Aetzstifte:	
100 Stück	Argent. nitric. grosse Stifte 15 g Arg. nitr. in Holzhalter	à M 15,—
500 Stück	Pyoctanninstifte, grosse Stifte in Holzhalter	à M 4,—
100 Stück	Tannopycninstifte „ „ „ „	à M 4,—
	Desinfektionsmittel:	
350 kg	Beta-Lysol Originalware Schülke & Mayr bei Originalflaschen à 50 kg	p. kg M 10,—
	im Anbruch bei 25 kg M 11,—, bei weniger	p. kg M 12,—
850 kg	Trikresol	p. kg M 50,—
350 kg	Saprol	p. kg M 6,—
350 kg	Rohcresol	p. kg M 6,—
300 kg	Räude-Liniment	p. kg M 3,50
	Salben in Substanz:	
40 kg	Ung. cantharid. DAB.	p. kg M 75,—
1000 kg	Ung. camphorat. 10% Camphor . . . . . . bei 25 kg M 14,— bei 100 kg M 13,—	p. kg M 15,—
600 kg	Ung. Hydrarg. ciner 30%	p. kg M 50,—
2000 kg	Past. Zinci (Zinc. oxyd. Talc. à 1,0) (Vaseline 2,0) . . . bei 25 kg M 11,50 bei 100 kg M 11,—	p. kg M 12,—
600 kg	Laneps	p. kg M 12,—
	Div. Arzneimittel:	
50 kg	Acid. acetyl. salic. in Tabl. à 0,5 g	p. kg M 80,—
40 kg	Extr. Filicis DAB.	p. kg M 180,—
40 kg	Jodoform DAB.	p. kg M 450,—
70 kg	Jodum resublimat	p. kg M 450,—
20 kg	Ol. Sinapis	p. kg M 200,—
500 kg	Perugen-Bals. peruv. synth.	p. kg M 110,—
10 kg	Phenacetin Bayer	p. kg M 160,—
100 kg	„ in Tabletten à 0,5 g	p. kg M 130,—
15 kg	Tannoform	p. kg M 130,—
100 kg	Tannin albuminat.	p. kg M 65,—

Alle Preise verstehen sich rein netto gegen sofortige Kasse. Wenn nicht anders vorgeschrieben, erfolgt Versand unter Nachnahme. (377)

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich freundlichst auf die „T. R." beziehen.

Auch nach Errichtung der Zollgrenze

erfolgt der Versand meiner Präparate prompt zu den bisherigen Preisen zu bekannten Bedingungen. Bestellungen erbitte wie bisher nach Köln. (374)

Chem. Laboratorium J. Schürholz, Köln a. Rh. 72.

Die Zerreissung des Ligam. teres.

Broschüre von **Dr. med. vet: Otto Heinrich, Garmisch** (Oberbay.).

Behandelt eine einfache und sichere Methode zur Heilung der Hüftgelenks-Distorsion, -Subluxation und -Luxation beim Rind.

Preis: M 6,— und Porto.

Zu beziehen vom Verfasser durch Nachnahme. (370,)

Instrumente, sterile Solutionen und Medikamente billig **abzugeben.** Verzeichn. wird auf Wunsch reflektier. Kollegen zugesandt. Bei Gesamtabnahme statt 2900 M nur 2200 M. Off. u. L. C. 369 an die „Tierärztl. Rundschau", Berlin-Friedenau. (369)

VASOGEN Schutz-Marke

Creosot-

Vasogen

Nicht teurer als Ersatz-Präparate.
Sparsam im Gebrauch.

Vorzügliches, von vielen Tierärzten empfohlenes **Expektorans** mit gleichzeitig **appetitanregender Wirkung.** Auch in hartnäckigen Fällen bewährt bei:

Bronchitis, Pneumonie, Druse, Morbus maculosus.

Dosis: kl. Tiere täglich 2 mal 1 Teelöffel
gr. Tiere täglich 2 mal 1 Esslöffel
gelöst in Milch, Honig usw.

Pearson & Co. A.-G., Hamburg 19.

(306.)

SO$_2$

Das neue Räudemittel

auf Basis schwefliger Säure in flüssiger Form D. R. P. a.

1 Kilo enthält za. 30 Liter **SO$_2$**

Unter **„Sulfodiol“** bekannt.

[345.]

Patentamtliche Entscheidung über den endgültigen Namen bevorstehend.

Wässerige klare Flüssigkeit — nicht ölig und nicht schmierend.

Bei **Ganz- und Kopfbehandlung**

von vielen Tierärzten angewandt und für gut befunden.

Sparsam und billig.

Versand nur an und durch Tierärzte.

Unter ständiger Kontrolle des Tierarztes Dr. med. vet. **Breidert,** Berlin-Schöneberg.

Hersteller: Chemische Fabrik Marienfelde G. m. b. H., Berlin-Marienfelde.

Fernruf: Südring 452 u. 1081. Telegr.-Adr.: Konservierung, Berlin-Marienfelde.

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel / Zyma Erlangen

(309.)

CAPORIT

ges. gesch.

Laut vieler tierärztlicher Mitteilungen das ideale

Desinficiens
Antisepticum
Desodorans

der tierärztlichen Praxis.

Dosiert in 1-Liter und 10-Liter-Packungen zur Herstellung von 0,05%igem Wundwasser, 10% ig als Wundstreupulver und Wundsalbe.

Ferner:

CAPORIT (Rohware).

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfektion des Stalles, der Futtertröge und Geräte. Ungiftig.

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen usw.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

1 kg-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.
½ „ „ „ „ 250 „ „

Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. Main,

Werk I, Bitterfeld.

[266.]

Kynodal

in Ampullen und Tabletten
Originalkarton zu 5 Ampullen
Originalröhre zu 20 Tabletten
zur
symptomatischen Behandlung der
nervösen Hundestaupe

Chem.-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G. (344,)

Peruol

prompt wirkendes
Antiscabiosum
Literatur auf Wunsch!
Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation
Berlin SO. 36. (332,)

„BIOCAN“
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H. Frankfurt a./M.
Telegr.-Adr. Vaccincharb – Tel. Hansa 1438
(273,)

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,– M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein Berlin W. 10.
Margarethenstr. 13 I. Fernruf: Nollendorf 4345
(268,)

Die Maul- und Klauenseuche
wütet und fordert ihre Opfer. Nur eine zielbewusste Desinfektion hindert ihre Weiterverbreitung.

Cellokresol

ist das bewährte Desinfektionsmittel, das auch bei Maul- und Klauenseuche nicht versagt.
Bezug durch die Drogen- u. Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft
vorm. Fahlberg, List & Co., Magdeburg-Südost. (330,)

Huf Leder Kitt
von Hoflief. Bernh. Vogeler
Erfurt.
(305,)

BRAMBLAU

in Tabletten
gegen die akute und chronische Schweineseuche, die chron. Schweinepest und das sogenannte Kümmern der Schweine (200,)
Literatur: D. T. W. 1918, Nr. 45, 46, 50 u. 52 und „Tierärztl. Rundschau“ 1920, Nr. 20 21 u. 29.

Rotlauf-Serum ⁂ Schweineseuche-Serum
und alle anderen Veterinärsera in jeder Menge sofort lieferbar.
Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“ Oelzschau bei Leipzig.

Tierarzt G. in T.

„Ihrem Wunsche entsprechend teile ich Ihnen mit, dass ich mit

Carbovent

gute Erfolge erzielen konnte.“

Verein für chemische und metallurgische Production

Karlsbad I, Posttach. (291,)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.

Weinböhla-Dresden T. (295,)

Zu verkaufen gegen Höchstgebot: Kastrierzange nach Burdizzo Nr. 3859—60; Flessa-Zange Nr. 575.

Angebote unter K. W. 375 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (375)

Pflanzsches Embryotom nebst Extraktor zu verkaufen. Off. unter G. V. 373 an die „Tierärztl. Rundschau“, Berlin-Friedenau. (373)

HUSUMER
SCHAF-GASZELLE

/ D.R.G.M. ANGEMELDET /
TRANSPORTABLE DOPPELZELLE
/ DIE EINFACHSTE BILLIGSTE /
VND DABEI VOLLKOMMENSTE
/ BAV VND VERTRIEB DVRCH:
KVRT PETERS IN HVSVM

Die **Wander-Anstalten** zur Schafräudetilgung stehen den Herren Kollegen zur Verfügung.

Zentrale: **Tierklinik Husum (Schleswig).** (275,)

ederlage: Tierarzt **Puschke, Pritzwalk (Brdbg.).**

„ Gegen
Räude

und Hautkrankheiten der Haustiere

hilft nur „Hajka“ (D. R. P. ang.)

Antiparasitäres Mittel, auf wissenschaftl. Grundlage beruhend. **Absolut ungiftig** und **ohne Quecksilber!** Räude und deren **Keimstätten** (unter der Oberhaut) sind in kürzester Zeit abgetötet. **Juckgefühl hört sofort auf. Ohne jede Arbeitseinstellung. Einmaliges Einreiben. Kein Wasserprodukt! Kein Wasch- und Badeverfahren! Konkurrenzlos! Flüssig! Bewährt! Sicher!** Behandlung bei jeder Jahreszeit. Zu beziehen durch Tierärzte, Apotheken, Drogerien usw. oder direkt vom alleinigen Fabrikanten

H. J. Kirschhöfer, Schierstein a. Rh.

Chem. Fabrik. Gegr. 1898. — Man verwende nichts anderes mehr und fordere Prospekte und Zeugnisse kostenlos. Fachkundige Vertreter und Wiederverkäufer mit nur Ia. Referenzen überall gesucht.

28

Bakteriologisches u. Serum-Institut

Dr. Schreiber, Ges. m. b. H., Landsberg a. Warthe

(Institut der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte)

stellt steriles Milcheiweiss zur Injektion her:

EUGALAKTAN

a) unspezifisch (gegen Phlegmonen, chron. Ekzeme, Sommerwunden usw.),

b) spezifisch von Immunrindern, die mit Coli-, Paratyphus-, Rotlauf-Bazillen, Streptokokken und Erregern der hämorrhag. Septikaemie behandelt sind.

Dosis für kleine Tiere 5—10 ccm,
„ „ grosse „ 20—50 „

Bezug auch durch **Bengen & Co., Hannover.** (310,)

Autoreifen-Dampf-Vulkanisier-Anstal

Spezialität: Neuprotektieren abgefahrener Reifen mit Gummi und Sta nieten. Sämtliche Reparaturen an Auto-, Motorrad- und Fahrrad reifungen.

Garantie: Nur fachmännische Arbeit.

Stets Lager in Bereifungen bekanntester Marken.

Friedr. Dohse, Schwerin i. Meckl., (317,

Münzstr. 10. Continental Pneumatik. Tel. 1215.

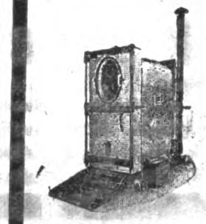

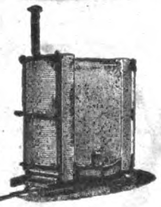

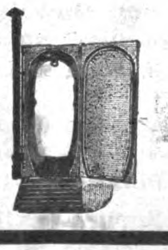

Transportable

Gaszellen

mit oder ohne Räderwerk

zur Enträudung von Pferden liefern nach den Bestimmungen des Kriegsministeriums aus gasdichtem Kunststein, mit Heizungsanlage, Spezial-Ofen mit Zubehör, Rampen, Gaseinlass-, Prüfungs- und Gasabsaugeventil, Licht- und Beobachtungsscheibe, Thermometer, Ringen, Gasmaskenring und Türverschlüssen, durch welche die Türen gasdicht aufgepresst und, ohne die Pressschrauben zu lösen, mit einem Griff geöffnet werden können.

Gebr. Friesecke,

Kunststeinwerke

Berlin W. 57, Bülowstr. 45.

Wir bitten Spezialofferte einzufordern.

(300,)

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XVII Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 17. April 1921. | Nr. 16

nhalt: Torsio uteri. Von Grün. — Ueber die Leistungsfähigkeit der klinischen Untersuchung zur Feststellung der offenen Rindertuberkulose. Von Dr. Mühler. — Erwiderung an Herrn Veterinärrat Witt-Calbe a. S. Von Dr. Müller. — Zur Stellung der Veterinäroffiziere. Von Kossmag. — Allerlei. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Torsio uteri.

Von Oberveterinärrat **Grün**, Königshofen i. Gr. (Bayern).

In den Gegenden, in denen mit schweren Bullen gekreuzt wird, sind Embryotomien häufig nötig; wo gleiches mit gleichem gepaart wird, sind solche seltener. In meiner Praxis war das häufigste Geburtshindernis Tragsackumdrehung.

Anamnese: Die Tragezeit ist meist aus, die Tiere stellen sich erfolglos zur Geburt und legen sich abwechslungsweise rechts und links, unter erfolglosen Wehen, dies tagelang wiederholend. Ob sie sich auf die rechte oder linke Seite legen, ist abhängig von der Bequemlichkeit der Stallung.

Diagnose: Ist bei fruchtlosen Wehen die Milch bereits ins Euter geschossen, muss unter allen Umständen geholfen werden; es fragt sich dann nur, ob nach rechts oder nach links aufzudrehen ist. Nach meinen Zusammenstellungen sind 79% aller Fälle von Torsio uteri Linksdrehungen und nur 21% Rechtsdrehungen gewesen.

Eine linksläufige Drehung ist eine solche, bei der die obere Wand der Gebärmutter erst zur linken, dann zur unteren und schliesslich zur rechten Wand wird. Es ist dieses dann eine Dreivierteldrehung nach links, bei der Kopf und Vorderbeine des Kalbes in der rechten Bauchgegend liegen. Dieser Fall ist weitaus der häufigste. Man findet dabei in der Scheide oben eine schwächer gedrehte Spirale, die nach links und vorn verläuft, unten zieht eine Hautspanne oder eine Schnur oder ein Band, wie sich der Laie ausdrückt, quer herüber. Vorsichtig tastend kommt man mit der nassen Hand über die untere Spange hinweg und verspürt in dem nach links herübergedrückten Gebärmuttermund meist noch den Schleimpfropf, nach dessen Entfernung man in der geräumigen Uterushöhle Kopf und Vorderbeine des Kalbes auf der rechten Seite vorfindet.

Fühlt man die Hintergliedmassen des Kalbes, als solche erkennbar an den Tarsalgelenken, so liegt in der Regel eine rechtsläufige Drehung vor, d. h. die Drehung des Uterus ist in der Richtung des Uhrzeigers erfolgt. In diesem Falle ist auch die obere schwächer gedrehte Spirale rechtsläufig.

Den Ausschlag bei der Diagnose gibt die schwächer gedrehte obere Hautspirale.

Therapie: Man breitet in der Scheunentenne 20 Büschel gebündeltes Stroh (Maschinendruschstroh) aus und stellt die Kuh vorn hin und quer, sodass die linke Seite der Kuh nach einwärts gerichtet ist, linksläufige Drehung angenommen. Um den Fessel des rechten Vorderbeines befestigt man einen der beiden mitgebrachten Stränge, führt diesen um das Schienbein des linken Vorderbeines, sodann zwischen den beiden Vorderbeinen um den Strang herum und lässt ihn nach rückwärts auslaufen. Ebenso werden die Hinterbeine durch einen mitgebrachten Strang angeseilt, den man nach vorwärts auslaufen lässt. Jetzt werden die Vorderbeine durch zwei Mann an dem Strang nach rückwärts gezogen, und erst, wenn sich die Kuh auf die Vorderbeine niedergelassen hat, wird der hintere Strang kräftig nach vorwärts gezogen. In diesem Augenblick hockt sich die Kuh auf die linke Seite. Ich habe nie ein Rind niedergeschnürt, sondern immer in der beschriebenen Weise niedergelegt, die auch den Eigentümer stets angenehm berührt hat.

Die Gliedmassen des niedergelegten Tieres werden nun nach rechts herausgezogen, die Stränge von den linken Schienbeinen in die Fesseln heruntergeführt und die beiden zusammengehörigen Gliedmassen durch eng um die Fesseln geschlungene Achtertouren nahe zusammengebracht. Die Fesselung wird verstärkt dadurch, dass der Strang um die Kreuzungsstelle der Achtertouren ein paar Mal herumgeschlungen wird. So werden die Vorderbeine und die Hinterbeine, jedes Paar für sich, eng zusammengebunden. Der hintere Strang wird darauf zwischen den Vorderbeinen, der vordere zwischen den Hinterbeinen hindurchgeführt, Vorder- und Hintergliedmassen einander auf 30 zm nahegebracht und beide Stränge durch Schleifenknopf verknotet.

Eine derartige Fesselung hält stand, auch wenn das Tier hundert Mal gedreht werden muss. Es macht einen schlechten Eindruck, wenn sich die Stränge während der Drehungen lockern, sodass die Tiere anfangen zu schlegeln und dann solange fortschnellen, bis der Strang platzt; dann kann man mit der Fesselung von vorn anfangen. Auch der stärkste Strang reisst, wenn die Tiere soviel Freiheit spüren, dass sie anfangen können zu schnellen. Ueberall in der Literatur ist auch angegeben, dass man Vorder- und Hinterbeinen 30 zm Entfernung voneinander geben soll.

Die zusammengebundenen Gliedmassen lässt man nunmehr bis zu Manneshöhe emporheben und die Eingeweide der Kuh auf die linke Körperseite herüberdrücken. Dringt man nun vorsichtig mit der Hand in die Gebärmutter ein, so findet man schon einen Nachlass der Spannung — immer vorausgesetzt, dass eine torsio uteri nach links vorliegt. Man ergreift jetzt den Kopf des Kalbes und zieht ihn unten herum, Daumen und Zeigefinger in die Augenhöhlen eingesetzt, nach links herüber.

Das ist der kritische Augenblick, an dem namentlich Anfänger sich zuschanden arbeiten. Zieht man nämlich den Kopf des Kalbes oben herum, d. h. unter der Wirbelsäule der Kuh, nach links herüber, so verschlimmert sich die Drehung: aus der meist vorliegenden Dreivierteldrehung wird dann eine ganze, und diese zu beseitigen, erfordert sehr viel Mühe, wie ich gleichfalls aus eigener Erfahrung bestätigen kann. Die Hauptsache ist also die, dass man den Kopf des Kalbes unten herum, d. h. dicht über dem Euter der Kuh, nach links herüberzieht. Die Dreivierteldrehung geht auf diese Weise in eine Halbdrehung zurück, und wenn man jetzt noch eine halbe Minute wartet, dringt schon die gefüllte Blase in die Scheide herein

Findet man das Kalb auf der rechten Bauchseite liegen, dann ist die Diagnose „Tragsackdrehung nach links" gerechtfertigt. In diesem Falle darf man wiederholte Linksdrehungen des Muttertieres über den Rücken und über die Gliedmassen nicht scheuen, muss aber dabei fortwährend im Auge behalten, dass das Kalb unten herum über dem Euter der Kuh nach links herübergebracht wird. Wer sich vergegenwärtigt, wie die Tragsackumdrehung nach links zustande gekommen ist, nämlich durch eine Dreivierteldrehung des Kalbes mitsamt der Gebärmutter von oben nach der linken und über die untere nach der rechten Seite, also entgegen dem Lauf des Uhrzeigers, der sieht ohne weiteres ein, dass Kalb und Gebärmutter nur unten herum, also von der rechten über die untere nach der linken und der oberen Seite entsprechend dem Lauf des Uhrzeigers, in die ursprüngliche Lage zurückgebracht werden können.

Ganz zu verwerfen ist der Grundsatz: „Envoyez la science au diable et roulez la vache". Es macht auf den Tierbesitzer den deprimierenden Eindruck des Dilettantismus, wenn die Kuh die ganze Scheunentenne entlang erst nach hinten und darauf in entgegengesetzter Richtung nach vorn gewälzt wird. Dabei wird immer der Fehler gemacht, dass die Wälzungen zu rasch vorgenommen werden. Ich erinnere mich eines Falles, wo ein junger Anfänger eine Kuh abwechslungsweise nach rechts und links siebzig Mal hatte wälzen las sen, ohne zu einem Erfolge zu gelangen. Bei meiner Ankunft fand ich ein übermässig grosses Strohgarbenlager vor, das den Wälzungen hinderlich gewesen war. Auch war die Kuh nicht richtig gebunden gewesen, sodass sie, ein Nachgeben der Stränge fühlend, zu schnellen angefangen und die Stränge zerrissen hatte. Nach Abstellung dieser Mängel liess ich die Kuh einige Male langsam nach links wälzen und zog nach jeder Wälzung, mit Daumen und Mittelfinger in die Augenhöhlen des Kalbes greifend, dessen Kopf nach links herüber. Es trat Entspannung ein und bald konnte ein totes Kalb entwickelt werden, worauf die abgemattete Kuh sich schnell wieder erholte.

In zweifelhaften Fällen sucht man durch Sprengen der Eihäute und Abfluss der Fruchtwässer Entspannung zu erzielen. Nicht immer aber will das Fruchtwasser abfliessen, auch wenn die Eihäute angerissen sind. In diesem Fall empfiehlt es sich zunächst einmal, etwa zehn Minuten zu warten. Gewöhnlich erweitert sich innerhalb dieser Zeit der Muttermund, die Blase drängt heraus und berstet, die Fruchtwässer laufen ab, und das Kalb wird geboren. Manchmal aber kommt das Kalb nicht, weil durch die vorangegangenen anhaltenden vergeblichen Wehen die Energie des Uterus erschöpft ist. In solchen Fällen bleibt nichts anderes übrig als das Kalb mit der Genickschlinge anzuseilen.

Embryotomien sind bei Torsio uteri vollständig unnötig.

Ueber die Leistungsfähigkeit der klinischen Untersuchung zur Feststellung der offenen Rindertuberkulose.

Von Stadttierarzt Dr. Otto Mühler, Görlitz.

Viele Beobachtungen weisen darauf hin, dass die Tuberkulose unter den Rindern in den Kriegsjahren und in der Nachkriegszeit infolge Unterernährung an Zahl und Schwere vielfach erheblich zugenommen hat. Schon hierdurch und vor allem auch, um den Zusammenbruch der deutschen Volkswirtschaft abzuwenden, ist der Kampf gegen die Rindertuberkulose dringend notwendig.

Von den verschiedenen Verfahren der Bekämpfung der Rindertuberkulose stehen die staatliche Bekämpfung und das staatlich unterstützte Ostertagsche Verfahren im Mittelpunkt des Interesses. Beide Verfahren beruhen letzten Endes auf der klinischen Untersuchung der bedrohten Rinderbestände. Bei dieser Sachlage ist die Frage nach der Leistungsfähigkeit der klinischen Untersuchung zur Feststellung der offenen Rindertuberkulose nicht müssig. Wir müssen wissen, was die klinische Untersuchung in dieser Richtung zu leisten vermag, und was wir hiernach von der staatlichen Bekämpfung und dem Ostertagschen Verfahren zu erhoffen haben.

Bevor ich auf das eigentliche Thema eingehe, möchte ich darauf hinweisen, dass weder bei der staatlichen Bekämpfung noch bei dem Ostertagschen Verfahren die Möglichkeit benutzt wird, die Tuberkulose mit Hilfe der Tuberkulinproben festzustellen, unter denen sich die Augenprobe mit Phymatin nach Klimmer besonders bewährt hat (1).

Diese bedauerliche Unterlassung ist auf die Stellung zurückzuführen, die Ostertag dem Tuberkulin gegenüber einnimmt. Nach Ostertag (2) hat der mit der Feststellung der offenen Tuberkuloseformen betraute Sachverständige vom Tuberkulin keinen oder nur den allervorsichtigsten Gebrauch zu machen, da es gerade bei der offenen Tuberkulose verhältnismässig häufig im Stiche lasse, und da die positive Reaktion nicht besage, dass eine verdächtige Organerkrankung tuberkulöser Natur ist.

Der erste Einwand, dass die Tuberkulinprobe verhältnismässig oft versage, mag solange begründet gewesen sein, als nur die thermische Tuberkulinreaktion zur Verfügung stand; er ist aber hinfällig geworden, seitdem die neuen Tuberkulinreaktionen, insbesondere die, bei Anwendung der Reinstillation mit fast absoluter Sicherheit arbeitende Augenprobe, ihren Wert in der Praxis erwiesen haben.

Was den zweiten Einwand betrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass eine positive Reaktion sehr wohl imstande ist, die Sicherheit einer auf den klinischen Befund sich stützenden Wahrscheinlichkeitsdiagnose zu erhöhen. Auch Rautmann (3) gibt an, nachdem er das Ostertagsche Verfahren eine Reihe von Jahren in der Praxis durchgeführt und die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit kennen gelernt hat, dass das Tuberkulinimpfergebnis, mit Berücksichtigung des klinischen Befundes, sich als unentbehrliches Hilfsmittel erwiesen habe.

Zu einem ähnlichen Urteil über den Wert des Tuberkulins gelangt Krautstrunk (4) an der Hand der Beobachtungen, die er bei der Durchführung des Ostertagschen Verfahrens in der Rheinprovinz gemacht hat. Hiernach hat die Tuberkulinimpfung sich im Kampfe gegen die Tuberkulose als ein sehr wertvolles Hilfsmittel erwiesen. In Bezirken, in denen die Krankheit nur wenig um sich gegriffen hat, müsse sie zur vollständigen Tilgung derselben als unentbehrlich bezeichnet werden.

Auch Winkel (5) tritt der Ansicht Ostertags entgegen; ihm will es scheinen, „als ob Ostertag bei seinen Versuchen zur Feststellung der Tuberkulose zu weit gegangen ist, indem er den Gebrauch des Tuberkulins für die Bestätigung der klinischen Diagnose vollständig ausschloss. . . . Selbst die Resultate, welche die Anwendung der bakteriologischen Untersuchung liefert, sind nicht derartig, dass eine absolute Ausschliessung des Tuberkulins bei der Bekämpfung gerechtfertigt ist. Die Resultate würden gewiss noch besser, die Zahl der Fehldiagnosen geringer gewesen sein, wenn der Gebrauch des Tuberkulins in letzter Instanz nicht verschmäht worden wäre. . . Ich wünsche hier nochmals den Nachdruck auf die Tatsache zu legen, dass, wo Ostertag in Verbindung mit seinen Untersuchungen eine Bekämpfungsmethode empfehlen darf, ohne vom Tuberkulin Gebrauch zu machen, er der Methode zuliebe den nützlichen Effekt der Bekämpfung verkürzt."

Wenden wir uns nunmehr den klinischen Untersuchungsmethoden zur Feststellung der offenen Tuberkulose zu. Da das Krankheits

---

Allerlei.

Von der Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte. Dr. med. Fritz Krüger in Dresden, der Vorsitzende der Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte (E. V.) und Schriftleiter der „Mitteilungen" dieser Vereinigung, wurde im Namen des Reiches als Sachverständiger auf dem Gebiete des Kraftfahrwesens in den beim Reichsverkehrsministerium bestehenden Reichsausschuss für Luft- und Kraftfahrwesen berufen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die XIV. ordentliche Hauptversammlung der Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte (E. V.) und die IX. ordentliche Hauptversammlung der Wirtschaftsvereinigung kraftfahrender Aerzte (e. G. m. b. H.) am Sonntag, den 8. Mai, vormittags 9 bzw. 11 Uhr in München abgehalten wird.

Torfstreu bei Maul- und Klauenseuche. Von der Vereinigung bayerischer Torfstreu- und Torfmullfabrikanten (München, Haus der Landwirte) wird in den „Nachrichten der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für Oesterreich" darauf hingewiesen, dass sich die Torfstreu bei Maul- und Klauenseuche als ein wirksames Mittel erwiesen hat. Landwirte aus der Schweiz, aus Bayern, Württemberg, Oesterreich und Schlesien haben zu wiederholten Malen in landwirtschaftlichen Versammlungen die Torfstreu als Stallstreu übereinstimmend als Vorbeuge- und Heilmittel gegen Maul- und Klauenseuche bezeichnet. Die Wirkung der Torfstreu erklärt man sich daraus, dass sie, namentlich auf die Klauen der Tiere, eine desinfizierende Wirkung ausübt, die Krankheitserreger tötet und die tierischen Auswürfe durch Aufsaugung unschädlich macht. Wissenschaftlich-praktische Untersuchungen hierüber wären sehr angebracht.

Deutsche Automobil-Ausstellung. Für die Deutsche Automobil-Ausstellung, die vom Automobil-Club von Deutschland und dem Verein Deutscher Motorfahrzeug-Industrieller im Herbst d. Js. in der Automobil-Halle am Kurfürstendamm zu Berlin zur Durchführung gebracht wird, geben die Veranstalter jetzt das Programm bekannt. Die Ausstellung findet statt in der Zeit vom 23. September bis 2. Oktober. Als Ausstellungsgegenstände werden Kraftfahrzeuge für Personenbeförderung, Kraftfahrzeuge aller Art, Bestand-, Ersatz- und Zubehörteile für Kraftfahrzeuge, Modelle, Zeichnungen, Abbildungen der zuvor genannten Gegenstände, Ausrüstungsgegenstände, Kleidung, Karten, Literatur für Automobilisten, Spezial-Werkzeugmaschinen, sowie Spezial-Werkzeuge, welche bei der Herstellung von Kraftfahrzeugen oder deren Bestand-, Ersatz- und Zubehörteilen Verwendung finden, zugelassen. Anmeldungen sind bis zum 15. Mai 1921 bei der Geschäftsstelle der Deutschen Automobil-Ausstellung Berlin W. 9, Leipziger Platz 16, einzureichen.

Neuordnung des medizinischen Studiums. In der Universität Halle traten vor einiger Zeit sieben Bevollmächtigte der deutschen medizinischen Studiums und ebensoviele Delegierte des Deutschen Aerztevereinsbundes zusammen, um auftragsgemäss zur Neuordnung des medzinischen Studiums und der Prüfungen Stellung zu nehmen. Als Beschlüsse soll u. a. folgendes in einer Denkschrift der Regierung vorgeschlagen werden: 5 Semester vorklinisches, 7 Semester klinisches Studium, dann 1 Jahr Praktikantenzeit, also eine Gesamtausbildung

der Tuberkulose nicht hinlänglich charakteristisch ist und mit den Symptomen vieler anderer Krankheiten mehr oder weniger übereinstimmt, lässt sich durch das Ergebnis der klinischen Untersuchung bekanntlich nur der Verdacht der Tuberklose begründen; zur Sicherung der Diagnose ist der Nachweis der Tuberkelbazillen in den Ausscheidungen der erkrankten Organe erforderlich.

Der Wert, den die klinischen Symptome für die Feststellung der Tuberkulose besitzen, ist ein recht problematischer, wie dies im folgenden näher beleuchtet wird.

Wenden wir uns zunächst der häufigsten und zugleich gefährlichsten Form, der offenen Lungentuberkulose, zu.

Das erste klinische Anzeichen der beginnenden Lungentuberkulose ist spontaner Husten. Der Husten tritt anfangs nur vereinzelt auf und ist kurz, trocken und kräftig; später kehrt er häufiger wieder und wird matt und tonlos. Man hört aber nach Fröhner (6) nicht selten auch Rinder husten, bei denen nach der Schlachtung nicht die geringsten Veränderungen an den Atmungsorganen nachzuweisen sind.

Von 675 Rindern, die Ostertag, Breidert, Kästner und Krautstrunk (7) untersuchten, husteten 153 spontan. Von diesen waren nur 83 (=54,2%) mit offener Lungentuberkulose behaftet. Die übrigen 45,8% waren dagegen frei von offener Lungentuberkulose und wiesen entweder gar keine oder nur unerhebliche Erkrankungen der Atmungsorgane auf.

Kurzer und kräftiger Husten wurde ausser bei beginnender offener Lungentuberkulose auch an 24 (=15,7) gesunden Rindern, die spontan husteten, ferner an 5 (= 3,3%) Rindern, die mit Lungenentzündung, und an 17 (=11,1%) Rindern, die mit embolischer Lungentuberkulose behaftet waren, beobachtet.

Ein häufig wiederkehrender Husten wurde auch bei 25 Rindern, (=16,3%), die keine Veränderungen an den Atmungsorganen aufwiesen, und bei 5 Rindern (=3,3%), die an Lungenentzündung erkrankt waren, festgestellt.

Endlich wurde ein wiederholter, schwacher, tonloser Husten auch je einmal (=0,65%) bei Pleuratuberkulose, bei traumatischer Lungenentzündung und an einem ganz gesunden Tier beobachtet.

Bei weiteren 20 Rindern liess sich Husten durch Bewegenlassen, Zuhalten der Nasenöffnungen oder durch Einspritzungen von Arekolin oder Pilokarpin künstlich auslösen. Von diesen 20 Rindern waren 12 (=60%) mit offener Lungentuberkulose behaftet; die übrigen 8 Rinder (=40%) waren dagegen frei von offener Lungentuberkulose.

Mit dem Fortschreiten der Krankheit geht der Ernährungszustand der Tiere zurück, der Blick wird trüb und traurig, die Haut verliert ihre Elastizität und lässt sich nur schwer von der Unterlage abheben, das Haarkleid wird rauh und glanzlos. Nach Ostertag und seinen Mitarbeitern (7) waren mit offener Lungentuberkulose behaftet:

1. von den gut genährten Rindern 6%, von den mittelgut genährten 13,6%, von den schlecht genährten 29,8%. Oder mit anderen Worten: Von den schlecht genährten Rindern waren über 70% frei von offener Lungentuberkulose.
2. Von den Tieren mit lebhaftem Blick 3,6%, von denen mit trübem Blick 38,3%. Mithin waren von den Rindern mit trübem Blick 61,7% frei von offener Lungentuberkulose.
3. Von den Tieren mit elastischer Haut 8,2%, von denen mit lederbündiger Haut 42,6%, sodass von den Rindern mit lederbündiger Haut 67,4% frei von offener Lungentuberkulose waren.
4. Von den Tieren mit glattem, glänzendem Haarkleid 10,4%, von denen mit rauhem, glanzlosem Haarkleid 24,3%. Also waren von den Rindern mit rauhem, glanzlosem Haarkleid nicht weniger als 75,7% frei von offener Lungentuberkulose.

Der ausserordentlich hohe Prozentsatz Fehldiagnosen in jeder dieser vier Gruppen lässt ohne weiteres erkennen, dass die dort angegebenen Krankheitserscheinungen eine praktische Bedeutung für die klinische Feststellung der Lungentuberkulose nicht besitzen.

Von geringem Nutzen ist im allgemeinen die Perkussion. Nach Ostertag (7) gelang es in keinem Falle, Krankheitsherde durch Perkussion zu ermitteln; ebensowenig liessen sich durch Perkussion und durch Druck auf die Brustwand Schmerzäusserungen auslösen.

Viel wichtiger für die Diagnose der offenen Lungentuberkulose ist der Nachweis trockener oder feuchter Rasselgeräusche durch die Auskultation. Diese sind entweder nur an einzelnen Stellen oder über den ganzen Brustkorb verstreut zu hören. Man nimmt die Auskultation am besten zunächst im Stande der Ruhe vor; dann lässt man die Tiere eine kurze Zeit lang scharf bewegen oder hält ihnen eine Minute lang Maul und Nase zu und auskultiert jetzt noch einmal. Infolge der Beschleunigung und Vertiefung der Atmung treten vielfach noch Rasselgeräusche hervor, die im Stande der Ruhe nicht zu hören waren.

Nach Müller, Lindenau und Lange (8) sind trockene Rasselgeräusche bei der offenen Lungentuberkulose jedoch nicht immer zu hören. Nur in einzelnen Fällen sind die Rasselgeräusche stets vorhanden. Oft verschwinden dieselben nach der Bewegung und oft sind sie nicht bei ruhiger, sondern erst bei angestrengter Atmung wahrnehmbar. Ausserdem sind die Rasselgeräusche weder bei ruhiger, noch bei forcierter Atmung permanent hörbar, sondern sie sind oft intermittierend. In einigen Fällen treten die Rasselgeräusche sehr selten auf; wir hatten z. B. bei Tieren, deren Schlachtung hochgradige Lungentuberkulose mit Karvernenbildung ergab, trotz sorgfältigster Auskultation nur ein einziges Mal eine kurze Zeit lang Rasselgeräusche hören können. Endlich waren bei einigen Tieren, in deren Lunge durch die Sektion zahlreiche tuberkulöse Höhlen gefunden wurden, durch sehr eingehende klinische Untersuchung überhaupt keine Rasselgeräusche zu konstatieren.“ Dagegen fanden Müller, Lindenau und Lange trockene Rasselgeräusche auch bei Tieren, die mit Bronchialkatarrh, vereiterten Echinokokken und Fremdkörperlungenentzündung behaftet waren.

---

von 7 Jahren. In den Ferien der vorklinischen Zeit wird eine vierwöchentliche Ausbildung im Krankenpflegedienst verlangt. Anatomie soll weniger, Physiologie soll mehr berücksichtigt werden, das klinische Studium sich um die drei Hauptfächer Innere Medizin, Chirurgie und Gynäkologie gruppieren. Die Aufstellung eines für alle Universitäten gültigen Lehrplanes wurde befürwortet. Den jungen Aerzten, die sich der wissenschaftlichen Laufbahn in einem theoretischen Fach widmen wollen und auf Praxis von vornherein verzichten, soll evtl. das praktische Jahr erlassen werden. Vorprüfung und Staatsprüfung sollen nur einmal wiederholt werden dürfen, abermaliges Versagen schliesst von der Fortsetzung des medizinischen Studiums aus.

# Serum gegen Tollwut bei Hunden. Die Pariser Gesellschaft für praktische Veterinärmedizin lässt gegenwärtig durch Professor Vallée ausgedehnte Experimente auf dem Gebiete der Impfung gegen die Tollwut bei Hunden vornehmen. Wie Vallée im „Matin“ mitteilt, wurde bei früheren Versuchen eine zwei- bis dreijährige Immunität erzielt. Diese Immunitätsdauer soll durch die neuen Versuche, die von Anfang an auf eine verbreiterte Grundlage gestellt worden sind, wenn möglich noch verlängert werden. Zur Verwendung gelangt diesmal ein neues Impfserum, das die Professoren Marie und Remsinger im Institut Pasteur hergestellt haben. Die ersten Versuche haben sehr hoffnungsvolle Ergebnisse gehabt. 18 Hunde, die Vallée zuerst mit Tollwutgift infizierte und darauf mit dem neuen Serum behandelte, sind überhaupt nicht krank geworden. Danach scheint der Impfstoff Marie-Remsinger die Tollwut nicht nur völlig zu heilen, sondern den Ausbruch der Krankheit während der Inkubationsperiode überhaupt zu verhindern.

# Tiervergiftung durch Pilze. Die „gemeinnützige Forschungs- und Arbeitsgesellschaft Pilz- und Kräuterzentrale“, in deren Arbeitsausschuss die Tierärzte durch Prof. Dr. Raebiger-Halle a. S. vertreten sind, beschäftigt sich mit der Förderung der Pilzkunde, besonders auch der praktischen Verwendung der häufig in Mengen in den Wäldern Mitteleuropas wachsenden Pilze, die nicht nur als menschliches Nahrungsmittel, sondern auch als Tierfuttermittel benutzt werden. Diese letztere Frage wird von einigen Mitgliedern des Arbeitsausschusses obiger Gesellschaft in besonderer Weise studiert, und sind Mitteilungen darüber erwünscht, wo und in welcher Weise bisher schon Pilze als Viehfutter, z. B. bei der Waldweide von Schweinen, Schafen, Ziegen in Frage kamen, sowie auch wann Vergiftungen von Wild und Haustieren beobachtet wurden. Die Pilz- und Kräuterzentrale veröffentlichte kürzlich eine Abhandlung über Wildvergiftung durch Pilze von Geheimrat Prof. Dr. Olt in Giessen, in der auch von Pilzvergiftungen von Schaf- und Gänseherden berichtet wird. Wer dafür Interesse hat, kann diese Abhandlung kostenlos durch die Geschäftsstelle der Gesellschaft Pilz- und Kräuterzentrale in Heilbronn a. N. erhalten. Dorthin werden auch alle sonstigen Mitteilungen über Beobachtungen und Erfahrungen in der fraglichen Angelegenheit erbeten.

# Deutschlands Viehbestand am 1. Dezember 1920. Das Ergebnis der Viehzählung im Deutschen Reich vom 1. Dezember 1920 ist jetzt vom Statistischen Reichsamt veröffentlicht worden. Wir bringen zu den jetzt ermittelten Zahlen vergleichsweise auch die Zahlen vom 1. Dezember 1913:

Bei den Untersuchungen von Ostertag usw. (7) wurden 83 mal Rasselgeräusche festgestellt. Von diesen 83 Rindern waren 77 (=92,7%) mit offener Lungentuberkulose, die übrigen 6 (=7,3%) mit Lungenentzündung behaftet.

Ist dieses Ergebnis für die klinische Untersuchungsmethode noch verhältnismässig günstig, so ändert sich das Bild sofort, wenn umgekehrt die für die Tuberkulosebekämpfung ungleich wichtigere Frage gestellt wird, wie viele der mit offener Lungentuberkulose behafteten Tiere keine Rasselgeräusche hören lassen, wie viele solcher Tiere also bei der klinischen Untersuchung als unverdächtig durchschlüpfen und die Tuberkulose ungehindert weiter verbreiten. Nach Ostertag usw. (7) waren Rasselgeräusche bei 41 mit sehr vorgeschrittener offener Lungentuberkulose behafteten Rindern stets, bei 36 Rindern mit mehreren offenen, erweichten tuberkulösen Herden von Bohnen- bis Walnussgrösse in 88,9% der Fälle und bei 18 Rindern mit vereinzelten offenen, bröckligen tuberkulösen Herden von Bohnen- bis Haselnussgrösse oder mit einem offenen Herd von Walnussgrösse nur in 22,2% der Fälle zu hören gewesen, und zwar vielfach erst nach Bewegung, Zuhalten der Nase bzw. Injektion von Arekolin oder Pilokarpin. Demnach wiesen von den Rindern mit offener Lungentuberkulose, deren Lungen vereinzelte offene tuberkulöse Herde von Bohnen- bis Haselnussgrösse oder einen Herd von Walnussgrösse enthielten, nur 22,2% Rasselgeräusche auf, während die übrigen 77,8% dieses nach Ostertag (7) wichtigste Symptom der offenen Lungentuberkulose vermissen liessen. Selbst bei den Rindern, die eine mässig grosse Zahl offener, erweichter, tuberkulöser Herde von Bohnen- bis Walnussgrösse aufwiesen, waren in 11,1% der Fälle Rasselgeräusche nicht zu hören gewesen. Insgesamt befanden sich unter 95 mit offener Lungentuberkulose behafteten Rindern nicht weniger als 18 (=18,9%), bei denen Rasselgeräusche nicht hervorgetreten waren. Die Rasselgeräusche waren bei den an offener Lungentuberkulose leidenden Rindern zum Teil die einzigen Veränderungen, die durch Auskultation festgestellt werden konnten. Zum Teil bestand daneben an umschriebenen Stellen unbestimmtes, abgeschwächtes oder fehlendes Bläschenatmen. Bronchialatmen ist in keinem Falle, auch nicht bei vorgeschrittener Lungentuberkulose gehört worden.

Da, wie erneut gezeigt wurde, ein Einzelsymptom für sich allein nicht beweisend ist, hat man versucht, durch eine Kombination von Symptomen eine grössere Sicherheit der Diagnose zu gewinnen. Nach Hess (9) ist für die Lungentuberkulose das gleichzeitige Auftreten von Verdauungsstörungen mit den Symptomen eines Lungenleidens und daneben noch eine Anschwellung von äusserlich gelegenen Lymphdrüsen, besonders bei weiblichen Tieren, von Bedeutung. Nach den Erfahrungen des Verfassers in der Fleischuntersuchung ist aber eine derartig exzessive Vergrösserung der mediastinalen Lymphknoten, wie sie zum Auftreten von Verdauungsstörungen erforderlich ist, viel zu selten, als dass ihr eine irgendwie nennenswerte praktische Bedeutung zugesprochen werden könnte. Aehnlich verhält es sich mit der Anschwellung von äusserlich gelegenen Lymphknoten. Nach Müller, Lindenau und Lange (8) ist die Diagnose auf offene Lungentuberkulose zu stellen: 1. wenn die Tiere charakteristisch husten und Rasselgeräusche vorhanden sind; 2. wenn die Tiere charakteristisch husten und an einzelnen Stellen der Lungen abgeschwächtes, fehlendes oder verschärftes, rauhes Vesikulärgeräusch sowie Bronchialatmen und Dämpfung festzustellen sind; 3. wenn die Tiere auffallend häufig charakteristisch husten und ihr Ernährungszustand, der stiere Blick, die lederbündige Beschaffenheit der Haut und die struppige Beschaffenheit des Haarkleides auf das Vorhandensein einer chronischen Krankheit schliessen lassen. Fehldiagnosen sollen nach Müller, Lindenau und Lange bei Fremdkörperlungenentzündung und bei Echinokokkeninvasionen vorkommen. Bei den Tieren, die die unter 1 aufgeten Krankheitserscheinungen aufwiesen, ist die Diagnose, soviel Müller, Lindenau und Lange bekannt geworden ist, immer bestätigt worden. Dagegen gibt Müller (10) an, dass Fehlresultate auch bei diesen sehr weitgehenden Anforderungen vorgekommen sind. Leider fehlen Angaben darüber, wie oft Tiere mit offener Lungentuberkulose das Symptomenbild unter 1—3 nicht aufweisen, wie oft solche Tiere also bei der klinischen Untersuchung als unverdächtig durchschlüpfen und die Tuberkulose ungehindert weiter verbreiten. Dieser Punkt ist aber gerade für die Frage der Tuberkulosebekämpfung von ausschlaggebender Bedeutung.

Nach der in den Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum R. V. G. enthaltenen Anweisung für die tierärztliche Feststellung der Tuberkulose ist ein Rind als verdächtig der äusserlich erkennbaren Lungentuberkulose in vorgeschrittenem Zustande anzusehen, wenn Rasselgeräusche im Bereiche der Lungen und freiwilliger Husten bei Ausschluss anderer Ursachen — wie z. B. Bronchialkatarrh infolge von Erkältung auf der Weide oder bei Transporten, ansteckende Lungenentzündung, Lungenwurmkrankheit, traumatische Lungenentzündung, sowie Störungen der Ernährung bestehen. Als in hohem Grade der äusserlich erkennbaren Lungentuberkulose in vorgeschrittenem Zustande verdächtig ist ein Rind anzusehen, wenn Rasselgeräusche im Bereiche der Lungen in erheblicherer Ausbreitung und anfallsweise auftretender, matter und tonloser Husten bei Ausschluss anderer Ursachen sowie starke und fortschreitende Störung der Ernährung, oder Rasselgeräusche im Bereiche der Lungen mit freiwillig auftretendem Husten, ferner Störung der Ernährung und Vorhandensein harter, scharf abgegrenzter Knoten in fühlbaren Lymphdrüsen oder unzweifelhafter Erscheinungen der Tuberkulose eines anderen Organes — wie eines Gelenkes, der Augen, Gehirnhäute, Hoden — oder Rasselgeräusche im Bereiche der Lungen mit freiwillig auftretendem Husten, ferner Störung der Ernährung und häufigerem, ohne erkennbare Ursache auftretendem Aufblähen, sofern vollkommen zuverlässige Angaben hierüber vorliegen, bestehen. In zweifelhaften Fällen ist die Entscheidung von dem Ergebnis der bakteriologischen Untersuchung abhängig zu machen.

Zu Verwechselungen mit der offenen Lungentuberkulose können

---

	1. Dezember 1920	1. Dezember 1919	1. Dezember 1913
Kälber unter drei Monaten	1 304 640	1 387 725	
Jungvieh, drei Monate bis noch nicht ein Jahr alt	2 844 356	2 888 016	
Jungvieh, ein bis noch nicht zwei Jahre alt	2 839 952	2 393 865	
Bullen, Stiere u. Ochsen, zwei Jahre alt und ältere	1 017 415	966 315	
Kühe (auch Färsen, Kalbinnen)	8 783 481	8 681 408	
Rindvieh überhaupt	16 789 844	16 317 329	18 648 271
Schafe überhaupt	6 139 299	5 340 527	4 991 959
Schweine überhaupt	14 149 462	11 517 873	22 775 120
(davon Zuchttiere)	1 847 784	1 859 078	
Ziegen	4 451 463	4 139 601	3 256 853

Der Gesamtrindviehbestand zeigt gegen 1919 eine Zunahme von 472 515 Stück, was hauptsächlich auf die starke Vermehrung des Jungviehs zurückzuführen ist. Während der Schafbestand um 800 000 Stück und der der Ziegen um 300 000 Stück zugenommen hat, ist beim Schweinebestand eine Zunahme von über 2,6 Millionen zu verzeichnen.

Gegenüber dem Ergebnis vom 1. Dez. 1913 weisen sowohl Schafe wie Ziegen eine starke Vermehrung, beide um ungefähr eine Million Stück auf. Die Rindviehbestände bleiben allerdings noch um 1 858 437 Stück hinter der Friedenszahl zurück, während der Schweinebestand noch ein Weniger von 8,6 Millionen gegen 1913 aufweist. Immerhin zeigen die Zahlen ein erfreuliches Bild für das Anwachsen unserer Bestände; die Befürchtung, dass die Viehbestände durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft gelichtet würden, trifft jedenfalls nicht zu.

# **Die Tätigkeit des Bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Sachsen** erfährt eine übersichtliche Darstellung durch Prof. Dr. Raebiger, den Direktor des Instituts, in der 44 Seiten starken, illustrierten Festnummer, die die „Landwirtschaftliche Wochenschrift für die Provinz Sachsen“ aus Anlass des 25 jährigen Bestehens der Landwirtschaftskammer herausgegeben hat. Auch in Halle a. S. hat sich das bakteriologische Landwirtschaftskammerinstitut aus kleinen, bescheidenen Anfängen zu seiner jetzigen Grösse entwickelt. Am 1. Oktober 1900 nahm das Institut in Mietsräumen des Hauses Delitzscher Strasse 29 seine Tätigkeit auf; angestellt waren zunächst nur 1 Tierarzt und 1 Laboratoriumsdiener. 1901 wurde 1 Bureauassistent und 1902 1 Assistenztierarzt angestellt. 1904 wurde der Neubau des Institutes in der Freiimfelder Strasse 68 beschlossen und bereits im Oktober 1905 konnte das neue Institut bezogen werden. Wie sehr seine Arbeiten zugenommen haben, ergibt sich schon daraus, dass heute 6 Tierärzte an ihm tätig sind (ausser dem Institutsdirektor 1 Abteilungsvorsteher, 2 Ober- und 2 Asssistenztierärzte), ferner 5 technische Assistentinnen, 3 Laboratoriumsgehilfinnen, 14 Bureaubeamte usw. Die hervorragenden Leistungen des Instituts für Wissenschaft und Praxis brauchen an dieser Stelle nicht erst besonders hervorgehoben werden. Sie sind den Lesern unserer Zeitschrift bekannt, namentlich aus den Abhandlungen, die im Institut entstanden und in der „T. R.“ erstmalig veröffentlicht worden sind.

·S· **Die Opfer der Maul- und Klauenseuche in Sachsen im Jahre 1920.** Nach den Feststellung des Ministerialrats Landestierarzt Prof.

alle Krankheiten des Atmungsapparates Veranlassung geben, die mit Husten, Rasselgeräuschen und Ernährungsstörungen einhergehen. Hierher gehören besonders der einfache Bronchialkatarrh, die katarrhalische Lungenentzündung, die Lungenseuche, die Lungenwurmseuche und manche Fälle von Echinokokkeninvasionen. Nach Berger (11) kann auch die von dem Bazillus pyogenes verursachte Lungenentzündung des Rindes bei der klinischen Untersuchung auf Tuberkulose Fehldiagnosen veranlassen. Es ist empfehlenswert, Sputum auf das Vorhandensein des Bazillus pyogenes zu untersuchen. Auch Winkel (5) weist nachdrücklich auf die Möglichkeit der Verwechselung der Lungentuberkulose mit der chronischen eiterigen Bronchopneumonie hin. In allen zweifelhaften Fällen entscheidet das Ergebnis der bakteriologischen Untersuchung, auf die hier nicht eingegangen werden soll.

Sehr interessante Aufschlüsse über den Wert, den das klinische Krankheitsbild und zwar in positiver wie in negativer Richtung für die Erkennung der offenen Lungentuberkulose besitzt, brachten Untersuchungen von Rautmann (12). R. entnahm 189 Rindern mit dem Lungenschleimfänger Lungenauswurf und untersuchte ihn bakteriologisch. Je nach der Intensität der klinischen Erscheinungen teilte er die Tiere in vier Gruppen ein. In die erste Gruppe mit der Zensur 1 nahm er die Tiere, bei denen der Husten seltener war und alle weiteren Anhaltspunkte für eine Lungentuberkulose fehlten. Von diesen Rindern, die bei der Tuberkulosebekämpfung nach dem Ostertagschen Verfahren mit Sicherheit als unverdächtig angesehen worden wären, erwiesen sich bei der bakteriologischen Lungenschleimuntersuchung 14,3% als mit offener Lungentuberkulose behaftet. Die Zensur 2 erhielten die Tiere, die auffallend starken Husten hören liessen, ohne Rasselgeräusche und Allgemeinsymptome aufzuweisen. Von diesen Tieren, die wegen des Fehlens von Rasselgeräuschen wahrscheinlich ebenfalls für unverdächtig erklärt worden wären, waren sogar 54,3% mit offener Lungentuberkulose behaftet. Die Zensur 3 wurde den Rindern erteilt, die zwar Rasselgeräusche hören liessen, sich jedoch in sehr gutem Ernährungszustande befanden, oder solchen, die bei Abwesenheit von Rasselgeräuschen starken Husten zeigten und gleichzeitig von tuberkulösem Habitus waren. Hiervon waren 40,8% mit offener Lungentuberkulose behaftet. Die Zensur 4 endlich erhielten die Rinder, bei denen nach der klinischen Prüfung eine Lungentuberkulose mit Sicherheit angenommen werden musste. Es waren dies Tiere, bei denen nach Ausschluss aller differentialdiagnostisch in Frage kommenden Krankheiten neben Husten und Rasselgeräuschen oder fehlender Atmung gewisse, für die Tuberkulose charakteristische Allgemeinsymptome wie Abmagerung und Knoten in den führbaren Lymphdrüsen nachgewiesen werden konnten. Trotzdem wurden von diesen klinisch hochverdächtigen Tieren nur 42,1% mit offener Lungentuberkulose behaftet gefunden. Dieses Resultat ist in zweierlei Hinsicht äusserst bemerkenswert: Geht man einmal davon aus, dass durch die bakteriologische Untersuchung der Lungenschleimproben sämtliche offentuberkulösen Tiere herausgefunden worden sind, so folgt daraus die grosse Unsicherheit einer allein auf das klinische Krankheitsbild sich stützenden Diagnose, denn nur in 42,1% der Fälle wurde die klinische Diagnose durch das Ergebnis der bakteriologischen Untersuchung bestätigt. Geht man aber, wofür die grössere Wahrscheinlichkeit spricht, von der Voraussetzung aus, dass sämtliche mit der Zensur 4 bezeichneten Tiere auch wirklich offenlungentuberkulös waren, so erhellt daraus der äusserst zweifelhafte Wert, den die bakteriologische Sputumuntersuchung, zum mindesten bei Anwendung eines Lungenschleimfängers, für die Erkennung der offenen Lungentuberkulose besitzt; denn in 57,9% der Fälle gelang der Nachweis der Tuberkelbazillen in den Ausscheidungen der klinisch hochverdächtigen Tiere nicht. Leider weist die sonst sehr beachtenswerte Arbeit eine grosse Lücke insofern auf, als das Ergebnis der klinisch-bakteriologischen Untersuchung nicht durch den Schlachtbefund kontrolliert worden ist. Von weiteren Mitteilungen über den Wert, den das klinische Krankheitsbild für die Feststellung der offenen Tuberkulose besitzt, ist zu erwähnen, dass nach Ostertag (3) von 8102, in den Niederlanden in den Jahren 1905 bis 1908 lediglich auf Grund der klinischen Untersuchung für tuberkuloseverdächtig (soll heissen der offenen Tuberkulose verdächtig) erklärten und geschlachteten Rindern nur 65,2% mit offener Lungentuberkulose behaftet waren. Endlich beschreibt Brüggemann (14) drei Fälle, in denen das Krankheitsbild mit der grössten Wahrscheinlichkeit auf offene Lungentuberkulose hinwies, ohne dass es gelang, die klinische Diagnose durch den Zerlegungsbefund zu bestätigen.

Während die zuletzt erwähnten Fehldiagnosen in der Praxis der Tuberkulosebekämpfung nur dazu geführt hätten, dass Tiere irrtümlich als offenlungentuberkulös ausgemerzt worden wären, ohne in Wirklichkeit mit dieser Krankheit behaftet gewesen zu sein, ist der umgekehrte Fall, dass nämlich Tiere offenlungentuberkulös sind, ohne sich klinisch verdächtig zu machen, von ungleich verhängnisvolleren Folgen begleitet; denn da diese gefährlich tuberkulösen Tiere auch nach der Untersuchung weiter im Bestande verbleiben und so Gelegenheit finden, die übrigen Stallinsassen anzustecken, wird ein Erfolg der Bekämpfungsmassnahmen von vornherein zunichte gemacht. Brüggemann beschreibt drei derartige Fälle (Nr. 6, 14 und 15), in denen die Lungen zahlreiche hasel- bis walnussgrosse offene Erweichungsherde enthielten, ohne dass bei Lebzeiten der Tiere Erscheinungen zu erkennen gewesen wären, die auf offene Lungentuberkulose hingedeutet hätten.

Die nächst der offenen Lungentuberkulose wichtigste und häufigste offene Tuberkuloseform ist die Eutertuberkulose. Sie schliesst sich in der Regel an eine primäre Erkrankung der Lunge an. Die klinische Feststellung der Eutertuberkulose geschieht durch Inspektion und Palpation des Euters und der Euterlymphknoten und durch Prüfung der Beschaffenheit der Milch. Die Eutertuberkulose kann in zwei Formen auftreten, als knotige und als diffuse Erkrankung. Bei der knotigen Eutertuberkulose entstehen in dem gesunden, elastischen Eutergewebe mehr oder weniger scharf umschriebene derbe, nicht vermehrt warme, schmerzlose Knoten, die namentlich nach dem Ausmelken

---

Dr. Edelmann wird über die Maul- und Klauenseuche in Sachsen im Jahre 1920 folgendes berichtet: Die Seuche wurde in der Hauptsache durch die Einfuhr von Schafen aus Oldenburg und Ostfriesland eingeschleppt. Sie verbreitete sich etwa von Mitte Mai an in raschem Zuge durch alle Bezirke des Landes. Die Zahl der verseuchten Gehöfte betrug Ende Juni bereits 465; sie stieg Ende Juli auf 763, Ende August auf 1827, Ende September auf 5873, Ende Oktober auf 11077 und erreichte Mitte November die Höhe von nahezu 12000 Gehöften. Seitdem flaute die Seuche nach und nach wieder ab, sodass in der letzten Seuchenstandnachweisung vom 28. Febr. 1921 nur noch 232 Gemeinden und 507 Gehöfte mit Maul- und Klauenseuche zu melden waren. Insgesamt sind im Jahre 1920 in Sachsen 2666 Gemeinden und 22762 Gehöfte von der Seuche betroffen worden. Am schwersten verseucht war die Kreishauptmannschaft Leipzig mit 9445 Gehöften. Ihr folgten die Kreishauptmannschaften Dresden mit 5220, Bautzen mit 3662, Zwickau mit 2314 und Chemnitz mit 2221 Gehöften. Besonders stark waren die Veterinärbezirke Grimma mit 1944, Borna mit 1936 und Rochlitz mit 1879 Gehöften betroffen. Ueber 1600 verseuchte Gehöfte wiesen weiterhin auf die Bezirke Grossenhain und Döbeln, über 1200 die Bezirke Bautzen, Meissen, Oschatz. Am wenigsten verseucht waren die Bezirke Dresden-A., Chemnitz, Zwickau, das obere Erzgebirge und Vogtland, in denen die Zahl unter 200 Gehöfte in jedem Bezirke betrug. — Hinsichtlich der Verluste an Klauentieren durch Verenden ist die Seuche in Sachsen bei weitem nicht so verheerend aufgetreten, wie besonders in süddeutschen Ländern, wo in manchen Orten bis zu 88% der Tiere fielen oder notgeschlachtet werden mussten. Die Gesamtzahl der durch die Seuche verlustig gegangenen Tiere beläuft sich im Jahre 1920 in Sachsen auf 3805 Rinder, 4200 Kälber, 1607 Schweine, 10735 Ferkel, 290 Schafe und 1486 Ziegen. Davon verendeten infolge Seuche 749 Rinder, 524 Kälber, 235 Schweine, 7726 Ferkel, 53 Schafe und 433 Ziegen. Die übrigen sind notgeschlachtet worden. Vergleicht man diese Verlustziffern mit dem Gesamtviehbestand nach der Zählung vom 1. Sept. 1920, so ergibt sich, dass der Seuche zum Opfer fielen 0,55% der Rinder, 6,5% der Kälber, 0,47% der Schweine, 11% der Ferkel, 0,26% der Schafe und 0,33% der Ziegen. Am stärksten waren die Verluste bei Rindern mit Einschluss der Kälber in den Bezirken Rochlitz mit 1217, Grimma mit 891, Döbeln mit 783 und Grossenhain mit 565 Tieren. Bei Schweinen traten die empfindlichsten Verluste namentlich in den schweinezuchttreibenden Bezirken auf, da die Seuche erfahrungsgemäss besonders bei Ferkeln viele Opfer fordert. Obenan stehen in dieser Beziehung die Bezirke Meissen und Döbeln mit je etwa 2300 Verlusten. Auch in den Bezirken Rochlitz, Grossenhain und Oschatz mit je etwa 1400—1600 verendeten Ferkeln waren die Abgänge verhältnismässig gross. Bei Schafen sind stärkere Verluste (168 Todesfälle) besonders aus dem Döbelner Bezirke gemeldet worden, während die Bezirke Borna, Grimma und Rochlitz hinsichtlich der Verluste an Ziegen mit etwa je 200—250 Todesfällen obenan stehen. — Erfreulicherweise ist seit Ende 1920 ein starkes Abflauen der Seuchen eingetreten, das hoffentlich in der Folge dazu führen wird, dass unser Land in absehbarer Zeit von den schweren Heimsuchungen durch die Seuche an seinen Viehbeständen befreit sein wird.

gut zu fühlen sind. Die diffuse Eutertuberkulose oder tuberkulöse Infiltration setzt mit einer schmerzlosen, nicht vermehrt warmen Anschwellung und Verhärtung eines oder mehrerer Euterviertel (in der Regel Hinterviertel) ein. Mit der Zeit nehmen die tuberkulösen Anschwellungen an Umfang zu und werden auf der Oberfläche höckrig. Dabei wird der Verlauf der Euterstriche einer Euterhälfte unregelmässig; sie nehmen jetzt eine mehr konvergierende Richtung an statt der normalen divergierenden. Ausnahmsweise kann die Eutertuberkulose auch mit einer akuten Entzündung einsetzen oder vorübergehend einen akuten Verlauf nehmen. Die zugehörigen Lymphknoten sind in der Regel geschwollen und oft enorm vergrössert. Zuweilen ist ihre Oberfläche höckrig. Die bei Eutertuberkulose wohl stets tuberkelbazillenhaltige Milch kann lange Zeit scheinbar unverändert bleiben; erst mit der zunehmenden Zerstörung des Eutergewebes wird sie dünn, fettarm, flockig und schliesslich wässerig. Die Diagnose der Eutertuberkulose gilt meist klinisch als gesichert, wenn ein Euterviertel und der zugehörige Lymphknoten schmerzlose, nicht vermehrt warme, feste, derbe, knotige Anschwellungen aufweisen. Zur sicheren Feststellung der Eutertuberkulose ist aber in der Regel eine bakteriologische Untersuchung von Gewebeproben oder von Milch aus dem Euter unerlässlich. Differentialdiagnostisch kommt zunächst die akute Euterentzündung in Betracht. Bei dieser tritt die Schwellung plötzlich auf und ist schmerzhaft und höher temperiert; ferner ist die Milch auffällig verändert. Auch die Eutertuberkulose kann aber gelegentlich unter den Erscheinungen der akuten Euterentzündung beginnen oder vorübergehend einen akuten Verlauf nehmen. Ferner kann sich bei der chronischen, durch Streptokokken verursachten, mit Bindegewebsneubildung einhergehenden Euterentzündung und bei der Euteraktinomykose ein ähnliches Krankheitsbild entwickeln wie bei der Tuberkulose. Differentialdiagnostisch kommt hierbei in Betracht, dass bei der chronischen Mastitis keine Umfangsvermehrung des Euters, sondern ein Schwund eintritt, und die vergrösserten Lymphknoten meist keine höckerige, sondern eine glatte Oberfläche aufweisen, und dass bei der Euteraktinomykose in der Regel eine erhebliche Schwellung der Euterlymphknoten fehlt. Euterabszesse und Eutergeschwülste geben kaum Veranlassung zu Verwechselungen mit Eutertuberkulose, da es sich um scharf abgegrenzte Anschwellungen mit glatter Oberfläche handelt. Die Diagnose der Eutertuberkulose ist durch die bakteriologische Untersuchung der einzelnen wie der Sammelmilch leicht zu ergänzen; die Schwierigkeiten sind hier geringer als bei der Diagnose der offenen Lungentuberkulose.

An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass auch die aus gesunden Eutern stammende Milch von Kühen, die mit offener Lungen-, Darm- oder Gebärmuttertuberkulose behaftet sind, infolge nachträglicher Verunreinigung durch Kot oder Gebärmutterschleim tuberkelbazillenhaltig werden kann. Ferner besteht die Möglichkeit, dass Tiere, die lediglich auf Tuberkulin reagieren, also keine klinischen Erscheinungen der Tuberkulose zeigen, mit der Milch Tuberkelbazillen ausscheiden.

Wie wenig endlich die klinische Untersuchung allein imstande ist, alle Fälle von Eutertuberkulose zu eruieren, geht aus Untersuchungen von Joest und Kracht-Palejeff (15) hervor. Hiernach ist die Eutertuberkulose des Rindes bei genereller Tuberkulose weit häufiger, als bisher angenommen wurde. „Von praktischer Wichtigkeit ist diese Tatsache besonders deshalb, weil ein grosser Teil der Eutertuberkulosen, wie unsere Untersuchungen gelehrt haben, in den Anfangsstadien klinisch und bei der Fleischbeschau nicht feststellbar und auch mangels einer deutlich nachweisbaren Vergrösserung der supramammären Lymphdrüsen klinisch nicht einmal zu vermuten ist. Die Eutertuberkulose des Rindes ist in ihren beiden Formen fast von Anbeginn der Erkrankung an „offen“ und sie kann, was praktisch sehr wichtig ist, bereits offen sein, bevor sie klinisch irgendwelche verdächtigen Erscheinungen hervorrift.“

Als offene Gebärmuttertuberkulose ist jede tuberkulöse Erkrankung der Gebärmutter anzusehen, bei der es zum Zerfall tuberkulöser Herde und damit zur Ausscheidung von Tuberkelbazillen kommt. Klinisch tritt die offene Gebärmuttertuberkulose durch einen meist spärlichen Scheidenausfluss in Erscheinung. Der Ausfluss ist das Produkt eines Katarrhs der Gebärmutterschleimhaut. Er ist schleimig-eiterig, seltener rein eiterig und meist geruchlos. Unter den von Ostertag usw. (7) auf das Vorhandensein offener Lungentuberkulose untersuchten Kühen befanden sich 39, bei denen gelegentlich der Untersuchung vor der Schlachtung ein schleimig-eiteriger oder rein eiteriger Ausfluss aus den Geschlechtsteilen ermittelt worden war. Hiervon waren 32 (=82,1), wie die Untersuchung nach der Schlachtung ergab, lkerierender Gebärmuttertuberkulose behaftet, während die übrigen (=17,9%) an nichttuberkulösen Veränderungen der Gebärmut- der Scheide erkrankt waren. In den späteren Stadien ist die Gebärmutter oft armdick geschwollen und infolge Verkalkung der tuberkulösen Wandveränderungen verhärtet; die Eileiter bilden unter Umständen fingerdicke, starre, gewundene Stränge; die inneren Darmbeindrüsen sind diffus oder knotig geschwollen. Die zuletzt genannten Veränderungen lassen sich eventuell durch eine Rektaluntersuchung nachweisen. Endlich rindern die kranken Kühe häufig um oder rindern unregelmässig. Müller, Lindenau und Lange (8) bezeichnen das Umrindern als das wesentlichste klinische Symptom der Gebärmuttertuberkulose. Daneben kommt es aber auch bei anderen Krankheiten nicht selten vor. Differentialdiagnostisch kommt der einfache chronische Gebärmutterkatarrh, der ansteckende Scheidenkatarrh und die traumatische Scheidenentzündung in Betracht. Eine sichere Diagnose ist nur durch den Nachweis von Tuberkelbazillen im Scheidenausfluss möglich.

Unter der offenen Darmtuberkulose ist die mit geschwürigen Veränderungen der Schleimhaut und Ausscheidung von Tuberkelbazillen in das Darmlumen einhergehende Tuberkuose des Darmes zu verstehen. Die Aufnahme von Tuberkelbazillen mit der Nahrung oder durch Abschlucken von tuberkelbazillenhaltigem Sputum führt meist nur zu einer Erkrankung der Gekröslymphknoten, viel seltener dagegen zur Tuberkulose der Darmschleimhaut selbst. Bei der eigentlichen Darmtuberkulose sind die Gekröslymphknoten stets mit erkrankt. Die offene Darmtuberkulose kann klinisch durch einen allmählich einsetzenden, unheilbaren chronischen Durchfall gekennzeichnet sein, der mit starker, rasch fortschreitender Abmagerung verbunden ist. Diese Merkmale können aber selbst in schweren Fällen der offenen Darmtuberkulose in diagnostisch verwertbarer Form fehlen. Die Vergrösserung der Gekröslymphknoten lässt sich unter Umständen durch eine Rektaluntersuchung nachweisen. Differentialdiagnostisch kommen in Frage: Durchfälle nach Verabreichung abführend wirkenden Futters, chronische Darmkatarrhe und endlich die spezifische paratuberkulöse Darmentzündung des Rindes. Eine Feststellung der offenen Darmtuberkulose ist nur durch bakteriologische Untersuchung der Exkremente möglich.

Erwähnt sei noch, dass das Vorhandensein von Tuberkelbazillen im Kot noch nicht mit zwingender Notwendigkeit auf den Darm als den Sitz der tuberkulösen Erkrankung hinweist. Vielmehr wird es sich sogar in der Regel um Tuberkelbazillen handeln, die bei offenlungentuberkulösen Tieren durch Abschlucken des bazillenhaltigen Auswurfs in den Darmkanal gelangt sind. Weiterhin kommen Tuberkelbazillen in Betracht, die bei der offenen Lebertuberkulose dem Darminhalt mit der Galle zugeführt worden sind.

Nicht in das Reichsviehseuchengesetz aufgenommen wurden die offenen Formen der Leber- und der Nierentuberkulose, da sie wegen des Fehlens charakteristischer klinischer Symptome nicht äusserlich erkennbar sind.

Nach Joest und Ziegler (16) sind bei Tuberkulose der Leber in 10,5%, bei generalisierter Tuberkulose in 25% der Fälle Tuberkelbazillen in der Blasengalle enthalten. Die Lebentuberkulose ist daher in zahlreichen Fällen tatsächlich eine offene. Joest hält eine systematische Kotuntersuchung bei allen, auf offene Tuberkulose zu prüfenden Tieren für unerlässlich.

Bongert (17) hat darauf hingewiesen, dass bei disseminierender Nierentuberkulose Tuberkelbazillen ausgeschieden werden können, die durch bakteriologische Harnuntersuchung festzustellen sind. Im Harn von 8 mit disseminierender Nierentuberkulose behafteten Kühen konnten regelmässig Tuberkelbazillen nachgewiesen werden.

Zusammenfassend ist über die Leistungsfähigkeit der klinischen Untersuchung zur Feststellung der offenen Tuberkulose der Rinder hervorzuheben, dass die klinische Untersuchung noch sehr ungenau ist.

Die Tuberkulose kann durch die klinische Untersuchung mit Sicherheit meist nicht festgestellt werden.

Selbst der Verdacht auf Tuberkulose kann bei bestehender offener Tuberkulose in sehr vielen Fällen durch die klinische Untersuchung nicht ermittelt werden; so vermochten Ostertag und seine Mitarbeiter z. B. nur 22% der Rinder mit vereinzelten offenen, tuberkulösen Lungenherden von Bohnen- bis Haselnussgrösse oder einem Herd von Walnussgrsse als tuberkuloseverdächtig zu erkennen, während sie bei 78% derartiger Rinder durch die klinische Untersuchung verdächtige Erscheinungen der offenen Lungentuberkulose (Rasselgeräusche) nicht feststellen konnten.

Neben der klinischen Untersuchung ist die Tuberkulinprobe, namentlich in Form der Augenprobe mit Phymatin nach Klimmer, ein unentbehrliches Hilfsmittel bei der Feststellung der Tuberkulose.

Die bakteriologische Untersuchung zur Feststellung der offenen Tuberkulose werde ich in einer späteren Arbeit besprechen.

Literatur.

1. Klimmer und Wolff-Eisner, Handbuch der Serumtherapie und Serum-Diagnostik in der Veterinärmedizin. Verlag von Dr. Werner Klinkhardt, Leipzig. —
2. Ostertag, Die staatliche Bekämpfung der Rindertuberkulose im Deutschen Reich. Berl. Tierärztl. Wochenschr., Seite 453. —
3. Rautmann, Landwirtschaftliche Rundschau 1909, Seite 863. —
4. Krautstrunk, Bericht über die Tätigkeit des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz während des Jahres 1911—1912, Bonn 1912, Seite 5. —
5. Winkel, Ueber die klinische und bakteriologische Diagnostik der offenen Lungentuberkulose beim Rinde. Vet. med. Inaug. Diss. Bern 1910. —
6. Fröhner, Lehrbuch der gerichtlichen Tierheilkunde. Berlin 1915. —
7. Ostertag, Breidert, Kästner und Krautstrunk, Untersuchungen über die klinische und bakteriologische Feststellung der Tuberkulose des Rindes. Berlin 1915. —
8. Müller, Lindenau und Lange, Festschrift zum 20 jährigen Bestehen der Herdbuchgesellschaft zur Verbesserung des in Ostpreussen gezüchteten Holländer Rindviehes am 22. Oktober 1902. Leipzig 1902. —
9. Hess, Schweizer Archiv für Tierheilkunde 1889, Band 31, Seite 153. —
10. Müller, Berl. Tierärztl. Wochenschr. 1902, Seite 758 und 1912, Seite 180.
11. Berger, Zeitschr. f. Infektionskrankheiten usw. der Haustiere 1908, Band 3, Seite 379. —
12. Rautmann, Deutsche Tierärztl. Wochenschr. 1911, Seite 223. —
13. Ostertag, Verhandlungen des 9. Internationalen Tierärztl. Kongresses 1909, Seite 9. —
14. Brüggemann, Vergleichende Untersuchungen zum Nachweis von Tuberkelbazillen mit Hilfe des Bronchialschleimfängers und des Rachenschleimfängers. Vet. med. Inaug. Diss. Paderborn 1914, Seite 21. —
15. Joest und Kracht-Palejeff, Zeitschr. f. Infektionskrankheiten usw. der Haustiere 1912, Band 12, Seite 316. —
16. Joest und Ziegler, ebenda 1913, Band 14, Seite 18. —
17. Bongert, zit. nach Ostertag, Die Bekämpfung der Tuberkulose des Rindes, Berlin 1913.

Erwiderung an Herrn Veterinärrat Witt-Calbe a. S. zu dem Artikel „Etwas aus unserem Gestütswesen" in Nr. 11 dieser Zeitschrift.

Von Gestütveterinärrat Dr. Müller-Beberbeck.

Im vorigen Jahre habe ich in Heft 10 der „Zeitschrift für Gestütkunde und Pferdezucht" mich „über Zuchterfolge aus dem Bedeckungsjahr 1919" ausgelassen. Herr Witt findet die Arbeit mit so erheblichen Mängeln behaftet, dass er im Namen des Gros der praktizierenden Tierärzte dringend bittet, „es möchten diese Mängel in Zukunft abgestellt werden, nicht nur im Interesse der Gestüte und des Staates, sondern auch im Interesse aller Tierärzte und aller Züchter."

Dass meiner Arbeit Mängel anhafteten, war mir sehr wohl bekannt, ich habe sie aber trotzdem veröffentlicht, um den Züchtern einen allgemeinen Ueberblick zu geben. In Zukunft werde ich mich bemühen, die von Veterinärrat Witt bezeichneten Mängel zu vermeiden, ich fürchte aber, ganz werden sie sich trotz des besten Willens nicht vermeiden lassen. Es ist gar oft sehr schwierig, brauchbare Auskünfte zu erhalten. In dem von Herrn Veterinärrat Witt erwähnten, erheblich mit seuchenhaftem Verfohlen infolge Infektion mit Paratyphus infizierten Gestüt habe ich nun auf nochmalige Anfrage die Auskunft erhalten, dass 1920 tatsächlich infektiöses Verfohlen durch Blutuntersuchung festgestellt wäre. Verfohlt hätte in Wirklichkeit nur eine Stute, doch hätte gerade in diesem Falle bakteriologisch nichts festgestellt werden können. Von den im Jahre 1918 geborenen Fohlen währen sehr viele unter lähmeverdächtigen Erscheinungen erkrankt und eingegangen. Als Erreger der Krankheitssymptome sind Bangsche Abortusbazillen, Paratyphus, Kolibazillen, Streptokokken und Pneumokokken festgestellt worden. Aus diesen gesamten Bakterien ist ein Impfstoff hergestellt worden, mit dem die Stuten zum erstenmale 1918 systematisch geimpft worden sind. Infolge dieser Impfung ist das Befruchtungsergebnis aus dem Jahre 1920 ein wesentlich günstigeres.

Ich glaube, nun weiss Herr Witt, warum in dem Gestüt 51,4% der Stuten güst gewesen sind.

Zur Stellung der Veterinäroffiziere.

Von Generaloberveterinär a. D. Kossmag, Lage (Lippe).

Den Ausführungen des Herrn Kameraden in Nr. 6 d. Zeitschrift kann im allgemeinen nur zugestimmt werden. Die Freude der Veterinäroffiziere über diese Aenderung der M. V. O. wird ungeteilt sein und ebenso wie die Erhebung des Veterinär-Inspekteurs in den Rang der Generale als eine Anerkennung veterinärer Tüchtigkeit und Erfolge im besonderen wie der tierärztlichen Wissenschaft im allgemeinen dankbar begrüsst worden sein. Hinsichtlich jedoch der erwähnten, etwas recht taktlosen Zurücksetzung eines Veterinäroffiziers gegenüber den anderen Offizieren des Regiments und der Verallgemeinerung dieses Falles glaube ich, dass der Herr Einsender des Artikels doch zu schwarz sieht. Ich erachte eine solche Handlungsweise nur als vereinzelte Ausnahme, die selbstverständlich auch noch verschwinden muss und wird. Ein solches „Schneiden" kommt übrigens auch unter Offizieren aus bestimmtem Anlass vor: überall spielt dabei die Persönlichkeit eine Rolle. Sicher gab es viel bei uns zu klagen und zu tadeln — aber im gleichen Masse klagten auch die Sanitätsoffiziere. Wir müssen aber zugeben, dass vieles im und nach dem Kriege besser geworden ist und dass alles noch im Werden begriffen ist. Es gab genug Veterinäroffiziere auch schon vor dem Kriege, deren gesellschaftliche Anerkennung durch die Kameraden nichts zu wünschen übrig liess. Auch war ein Unterschied in der Stellung des Veterinärs in den einzelnen Truppengattungen vorhanden. Die zahlreichsten Klagen stammen wohl von den der Kavallerie zugehörigen Herren, weniger von denen der übrigen berittenen Truppen, am seltensten wohl von Fussartillerie- oder Infanterie-Veterinären. Oft aber fand ich, dass die von dem Vorgänger recht abfällig beurteilte Stellung im Regiment unter dem Nachfolger auch nicht den geringsten Anlass zur Klage gab; es hing eben viel von der Perlönlichkeit ab. Wissen und Können, ein gewisses Taktgefühl und das ganze Auftreten, sagen wir offen die Kinderstube, machten die Stellung im Offizierkorps, und, nicht zu vergessen, die Ehegattin die interne gesellschaftliche Anerkennung. Es ist klar, dass nun nicht jedem gegeben ist, all diesem zu entsprechen; es muss daher verlangt werden, dass dem Veterinäroffizier eo ipso durch seine Ernennung zum Offizier auch alle Rechte und Anerkennung, wo es noch nicht geschehen sein sollte, dargeboten werden wie jedem anderen Offizier, ohne dass er gewissermassen erst darum kämpfen muss.

Es wird dies in Bestimmungen und Verordnungen z. T. festzulegen sein, z. T. ist es schon geschehen: z. B. durch die Einrangierung in die betreffenden Gruppen des Reichsbesoldungsgesetzes. Hier haben die Sanitäts- und Veterinäroffiziere einen grossen Vorsprung gegenüber den Truppenoffizieren erlangt; es muss dies auch auf die Stellung den Kameraden gegenüber Einfluss ausüben.

Ferner muss für den unverheirateten Veterinäroffizier wie für jeden Truppenoffizier der Zwang zum Kasinobesuch bestehen. Ich habe diese Erwägungen vor längerer Zeit einmal in einem Spezialbericht nach oben hin zum Ausdruck gebracht und möchte hier ausdrücklich hervorheben, dass derselbe von meinem Kommandeur, einem vornehmen altadeligen Oberst, mit mehrfachen Anmerkungen vollster Uebereinstimmung und Zustimmung versehen worden ist.

Sowohl im Kriege wie auch nachher bis zum Tage meines Abschieds, in welchen Zeiten ich dauernd im Kasinokreise lebte, wie auch vorher in Friedenszeiten habe ich mich nie über falsche Unterbringung zu beklagen gehabt; vielmehr hatte ich sogar in meinem letzten (einem Infanterie-)Regiment des öfteren Gelegenheit, als Tischältester zu fungieren. Aehnliche Fälle gibt es genug. Die mir so in den Jahren gewordene Vertrautheit mit dem Kasinoleben zeigte mir, wie ich glaube, den richtigen Grund so mancher Zwitterstellung des Veterinäroffizier: sein Ausschluss, sein Fernbleiben vom Kasinoleben. Ob dies nun indirekt gezwungen, wie vor dem Kriege vielfach, oder freiwillig geschah, kommt nicht mehr in Frage nach und während des Krieges. Jetzt aber muss für jeden unverheirateten Veterinäroffizier die Teilnahme am gemeinsamen Offiziermittagstisch Dienst sein! Dann wird er auch Mitglied des Kasinovorstandes werden und bei genügendem Alter auch zur Wahl als Tischältester gestellt werden. Will und soll er als solcher die Tischordnung und die Erziehung der jüngeren Kameraden leiten, dann ist eben erforderlich, dass er von seinem Eintritt in die Armee an Kasino-(Tisch-)mitglied ist und sich diesem Zwang unterwirft. Selbstverständlich muss auch der verheiratete Veterinäroffizier zahlendes Kasinomitglied sein. – –

Als weitere Forderung zur Hebung der Stellung erachte ich die Beseitigung des alten Zopfes, dass bei Vorstellungen pp. erst die Truppenoffiziere, dann die Sanitäts- und schliesslich die Veterinäroffiziere Aufstellung nehmen. Dies muss unbedingt fortfallen, natürlich Paraden, Frontaufstellung ausgenommen. Bei allen anderen Gelegenheiten ist der Sanitäts- und Veterinäroffizier gemeinsam mit den seinem Range entsprechenden Truppenoffizieren vorzustellen usw. Ich habe es in letzter Zeit nicht anders kennen gelernt und es ging. Die etwas Aehnliches besagende Fallrepp-Ordnung in der Marine, in der eine noch strengere Scheidung als bei der Armee bestand, ist seit längerem auch dahin abgeändert worden, dass Ingenieur- und Sanitätsoffiziere nicht mehr für sich, sondern gemeinsam mit den Seeoffizieren rangieren.

Ebenso stellte ich es für unbedingt erforderlich hin, dass bei allen Kommissionen, die mit Pferde- oder Schmiedeangelegenheiten zu tun haben, entweder nur Veterinäroffiziere Stimme haben oder aber in solcher Zahl vertreten sind, dass sie gegebenen Falles den Ausschlag bedingen können.

Besonders wichtig ist dies für die Feststellung der Dienstuntauglichkeit eines Pferdes. Soweit es sich hier um Ausrangierung wegen eines Leidens oder Fehlers handelte, wird ohne weiteres die Zuständigkeit des Veterinäroffiziers zuzugeben sein, anders aber bei reiterlicher Unbrauchbarkeit oder im Zuge. Die Gründe hierfür werden wohl in der Regel auch auf veterinärem Gebiete zu suchen sein. Der Veterinäroffizier wird aber umsomehr ausschlaggebend wirken und auftreten können, wenn er neben einer gründlichen reiterlichen Ausbildung auch in der Fahr- und Beschirrungskunde firm ist. Dazu gehört nun einmal, dass er an der Offizierreitstunde und an allen Jagden teilnimmt, und zwar als zahlendes Mitglied — im übrigen wie ich aus eigener Erfahrung sagen kann, ein gesundes und nach dem Dienst wirklich Erholung bietendes Vergnügen —, das andere Mal, dass auf der Hochschule oder auf Kursen, wie s. Zt. unter Prof. Kösters, mehr wie vordem die angehenden Veterinäre über Beschirrungs- und Fahrkunde Unterricht erhalten.

Selbstverständlich ist nach der Verfügung, dass der Truppenoffizier nicht in die Behandlung hineinzureden hat, zu folgen, dass der Veterinäroffizier allein für die ev. Tötung einer Pferdes verantwortlich ist. Natürlich steht dieses Recht dem jeweils ältesten Standortveterinär zu. Von dem Geschehenen hat er unter Angabe des Grundes dem Regiment sofort Meldung zu machen.

Für die Schmiedeprüfungskommission kommen m. E. n. Truppenoffiziere ebensowenig in Frage wie für die Seuchenbestimmung, für welche ja schon seit längerem allein der Veterinäroffizier zuständig ist.

Nach dem Vorhergesagten ist wohl erklärlich, dass den Vorsitz in den betr. Kommissionen der jeweils rangälteste Offizier führt, ganz gleich ob er nun Truppen- oder Veterinäroffizier ist. Nie aber darf er allein ausschlaggebend sein, sondern nur die Stimmenmehrzahl entscheidet.

Es mögen dies für viele nur Aeusserlichkeiten sein, ihre Ausserachtlassung oder Anwendung aber sind für die Stellung eines Standes massgebend.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

⊙ **Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde.** 45. Band, Heft 1/2.

— **Beiträge zur Geschichte und Abstammung des Vogesenviehs.** Von U. Simmat.

Die Heimat dieses Rinderschlages ist, wie der Name sagt, in dem Gebirgszuge des Wasgenwaldes gelegen. Auf damals noch deutschem Boden war das Zuchtgebiet an die Täler der Süd- und Mittelvogesen gebunden, also fast ausschliesslich die Täler der Fecht, des Weissbach, das Leber- und Weilertal sowie das Breuschtal. Hier erstrecken sich die Kreise Schlettstadt, Molsheim, Colmar, Gebweiler, Rappoltsweiler und Tann. Ausserdem wurde noch im französischen Arrondissement St. Dié Vogesenvieh gehalten, dagegen nur in einigen wenigen Dörfern Deutsch-Lothringens. Geologisch handelt es sich um sehr alte Formationen, die einen bedeutenden Wasserreichtum besitzen. Das Klima ist meist milde „maritim“, jedoch herrscht am Kamm des Gebirges und in den tiefen Mulden und Kesseln durch den Vogesenföhn ein rauhes schneereiches Gebirgsklima. Die Höhenzone bis 600 m meist dicht bewaldet, tiefe Täler mit guten Wiesen folgen den zahl[illegible]n Wasserläufen. Zum Unterschiede vom Schwarzwalde (bis 1400 m) und den Bayerischen Alpen (1700 m) finden sich hier über 1200 m kaum noch Waldbestände. Die Kämme und Kuppen sind kahl und bieten das Bild von Hochmooren oder ertraglosen wüsten Flächen.

Die Vorzüge der Matten- und Sennereiwirtschaften sind von der Schweiz und Tirol her bekannt. Das Futter ist reichlicher und proteinhaltiger als in den Niederungen und verfehlt auch seine besondere Wirkung auf die Milchproduktion nicht. Leider sind die Vogesenweiden lange nicht rationell genug bewirtschaftet. Nur zu oft findet sich büscheliges Borstgras, Nardus strikta, ferner vielfach der unnütze Flügelginster, Genista sagittalis. Auf diesem wuchert die Kleeseide, koskuta epithymum, auch ohne jeden Nährwert. Dazu treten noch Riedgräser (z. B. Wollgras), Moose, Sauerampher sowie der eisenhutblättrige Hahnenfuss, ferner Heidel- und Preisselbeere, Ruhrkraut, Arnika, die Alpenanemone und die haarblättrige Bärwurz, alles minderwertige Kräuter. Freilich vielfach sieht man auch bessere Bestände auf den Weiden. So finden sich an Futterkräutern in erster Linie Meum Mutellinae (Muttern), die ausgezeichnete Alpenpflanze, Wegerich, sodann Plantago montana und alpina (Adelgras), Trifoliumarten, Rinderblume, Leontodonarten, das rauhe Milchkraut u. a., Schafzunge, Skabiosen. Reichlich sind die Hochweiden auch von Gräsern, wie Schwingel, Straussgras, Alpen-Rispe, Phleum, Goldhafer, Knaulgras, Wiesenfuchsschwanz bestanden.

Elsass scheint von dem alemannischen Elisazonolant oder Elisaza (die Freude) abzustammen. Arische Völker scheinen von Osten vorgedrungen zu sein und keltische Stämme (Bojer) dagegen nach Osten auszuweichen. Später landeten dann hier die Alemannen, die sich den Franken unter Chlodwig unterwerfen mussten. Weiterhin war das Land jahrhundertelang der Schauplatz wilder Kämpfe und Kriegszüge. Aber durch all die politischen Wirrnisse hindurch lassen sich noch bis zum 8. und 9. Jahrhundert die Weide- und Sennwirtschaften verfolgen. Das Hauptgewicht legen jetzt die dortigen Viehbesitzer auf die Gewinnung von Futtermitteln für ihren Rinderschlag, und die zunehmende Industrie bestärkt sie noch infolge gesteigerteren Absatzes darin. Träger der Zucht sind hauptsächlich mittlere und kleinere Landwirte, da das Allmendewesen als unpraktisch zumeist verlassen ist. Es wird Weidewirtschaft, Brandwirtschaft (Düngung von Allmenden-Gemeinwiesen, die parzellenweise vergeben werden oder gemeinsam zu benutzen sind mittels abgebrannten Besenginsters usw.), Feldgraswirtschaft und Fruchtwechsel getrieben. Natürlich handelt es sich betreffs der Lebensbedingungen der Bewohner um kein besonders günstiges Gebiet.

Das Vogesenvieh an und für sich ist schon nach Farbe und Aussehen sehr eigenartig. Klein bis mittelgross, im Rumpfe tief, gestreckt, ziemlich spätreif, schwarzrückenscheckig. Sprenkel in den weissen Stellen sind für das Vogesenvieh charakteristisch. Haut mässig dünn, zart, lose und dicht behaart. Die Farben der reinen Rasse sind braun, rot oder gelbbunt und schwarzbunt. Es ist also eine Art von kleinem, behendem, rassigem Bau, Kopf kurz ($^1/_8$ der Widerristhöhe). Schädel breit. Hals kurz, dünn und platt; seine Haut in viele Falten gelegt. Triel geteilt. Widerristhöhe etwa 118 zm nicht überschreitend; Länge von Brustbeinspitze bis Sitzbeinhöcker nicht über 157 zm. Bauch in der Regel am Nabel nicht tiefer zum Boden herab als die Brust. Kreuz kräftig, seine Spitze etwas höher als das Widerrist; dasselbe beim Schwanzansatz. Ein ausgezeichnetes Merkmal ist die recht beträchtliche Brusttiefe (bei Stieren und Kühen etwa 52%, bei Kalbinnen 50% der Widerristhöhe). Brust- und Beckenbodenbreite za. 36% jener Höhe. Schulter kurz, schräg, durchschnittlich breit und ziemlich stramm, dem Rumpfe anliegend. Ellenbogen gerade, Vorarm kurz. Vorderfusswurzel rund und kräftig, Schiene und Fessel mei von gleicher Stärke. Sprunggelenk meist kräftig, etwas nach hint oder innen durchgedrückt. Die zum Teil säbelbeinige Stellung e spricht gut der Gangart im steilen Gelände. Unterfuss breit und s nig. Klauen meist gross, sehr fest, länglich rund, Gang flott u räumend. Die Tiere der Täler mit besserem Boden und reichliche Milch- und Kraftfutterernährung werden bedeutend grösser und mas ger (z. B. Münstertal) als solche z. B. im Weilertal bei kärgliche Fortkommen. Die Nutzung besteht in Milch, Fleisch und Arbe leistung. Der Gesundheitszustand ist infolge der Abhärtung ein auss ordentlich guter (Tb. fast garnicht). Die Farbe des anfänglich v den Alemannen eingeführten kurzköpfigen Keltenviehes war jedenf einfach rot oder rotgelb und ist erst durch die mannigfachen Zufuhr von dunklem Vieh aus dem Schweizer Jura und den Alpenlände nachgedunkelt und scheckig geworden. Weitere Kreuzungen mit d schem Typus schufen eine überaus bunte Herde.

Verwandte Schläge scheinen die Telemarker Rasse in Norweg (direkte Nachkommen der Auerochsen) und das rotweisse und schwa weisse Vieh in Schlesien zu sein. Ferner ist der Kuhländer Sch in Mähren, der Duxer Schlag in Böhmen zu nennen, dann die S burger Rasse (Pinzgauer, Salzburger und Raueiser), schliesslich der Böhmerwaldschlag, die Braun-Helmetin, Vogtländer, Egerländer und Westerwälder Arten.

Leider hat die ganze Zucht durch den Weltkrieg sehr gelitten und die demnächstigen Aussichten für Aufbesserung sind keine sehr erfreulichen.

Vereine und Versammlungen.

#**Der Verein der Tierärzte des Regierungsbezirks Hildesheim** hält am Sonntag, den 24. April, vormittags 11 Uhr in Hildesheim („Traube") seine IX. Vollversammlung ab. Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett."

— **Verein der Tierärzte des Persantegaues.** Einladung zur Vollversammlung am Sonntag, den 8. Mai cr. 1 Uhr in Wolters Hotel Belgard (Pers.) am Markt.

Tagesordnung: 1. Bericht über die Tagung des D. V. R. in Weimar. Ref.: Koll. Schroeder-Belgard.

2. Vortrag über Behandlung der Sterilität der Rinder. Ref.: Koll. Syring-Degow.
3. Festlegung der Impftaxe.
4. Verschiedenes.
5. Aufnahme neuer Mitglieder.

Schroeder, Schriftführer.

Hochschulnachrichten.

#**München. Neue Universitätsverfassung.** Die bayerische Regierung hat für ihre drei Universitäten eine neue Verfassung angeordnet. Danach steht an der Spitze jeder Universität der Rektor, auch der in Erlangen, die bisher ihren Prorektor hatte. Der akademische Senat wird nicht mehr wie bisher nur aus der Reihe der ordentlichen Professoren gewählt, sondern er besteht in Zukunft auch aus Vertretern der ausserordentlichen Professoren, Privatdozenten, wissenschaftlichen Assistenten und der Studentenschaft. In München geniesst die veterinärmedizinische Fakultät als gleichberechtigte Universitätsfakultät selbstverständlich gleichfalls die Vorzüge dieser freiheitlichen Verfassung.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

#**Die Verluste durch die Maul- und Klauenseuche in Bayern.** Die Maul- und Klauenseuche hat in Bayern einen Schaden von 174 Millionen Mark angerichtet. Es sind über 2700 Tiere gefallen und 45 000 Notschlachtungen vorgenommen worden.

#**Untersuchung auf Milzbrand in Schleissheim.** Laut einer Entschliessung der Regierung von Niederbayern vom 29. Dezember v. Js. sind zur Sicherung der Diagnose in allen Fällen von Milzbrand oder Milzbrandverdacht Milzteile der verendeten oder getöteten Tiere in entsprechender Verpackung und unter Beifügung einer kurzen Krankheitsgeschichte als Eilpaket der Veterinärpolizeilichen Anstalt Schleissheim mit dem Antrage auf Untersuchung einzusenden.

#**Erhöhung der Impfstoffe gegen Schweinerotlauf in Bayern.** Mit Rücksicht auf die andauernde Steigerung der Herstellungs- und Beschaffungskosten in Verbindung mit der Finanzlage des Staates hat das Staatsministerium des Innern unter dem 19. Dezember v. Js. beschlossen, die Impfstoffe gegen Schweinerotlauf ab 1. Januar ds. Js. nicht mehr zu der Hälfte, sondern nur noch zu drei Viertel der jeweiligen Marktpreise abzugeben.

#**Die Schäden der Maul- und Klauenseuche in Württemberg.** Der württembergischen Zentralkasse ist durch die Entschädigungen für Verluste an Maul- und Klauenseuche eine Schuld von 90 Millionen Mark entstanden. Im November und Dezember 1920 mussten 17 bzw. 14 Millionen Mark ausgezahlt werden. Wenn auch neuerdings ein erheblicher Rückgang der Seuche zu verzeichnen ist, müssen Summen für weitere Entschädigungen sichergestellt werden. Es ist daher für 1921 eine Viehseuchenumlage von 100 M für jedes Rind festgesetzt worden. Der gesamte Rinderbestand in Württemberg beträgt nach der amtlichen Zählung vom 1. Dezember v. Js. nur noch 987 000 Stück.

#**Erhöhung der Tagegelder für aktive Veterinäroffiziere.** Auf Grund des Besoldungsgesetzes vom 30. April v. Js. hat der Chef der Heeresverwaltung durch Verfügung Nr. 924/3 21. V 3 vom 19. März die Tagegelder erhöht.

Danach erhalten jetzt:

1. Der Generalstabsveterinär a. bei mehrtägigen Dienstreisen 45 M, b. bei Dienstreisen, die an demselben Tage angetreten und beendet werden, 24 M, c. als Pauschvergütung 18 M, d. als Zuschlag bei eintägigen Dienstreisen nach besonders teuren Städten 32 M, e. bei mehrtägigen 60 M;
2. Generaloberveterinäre, Oberstabsveterinäre, Stabsveterinäre und Oberveterinäre a. 40 M, b. 20 M, c. 17 M, d. 28 M, e. 50 M;
3. Veterinäre a. 30 M, b. 16 M, c. 13 M, d. 24 M, e. 45 M;
4. Unterveterinäre a. 25 M, b. 12 M, c. 11 M, d. 20 M, e. 40 M.

#**Die Einrichtung eines staatlichen Arzneimittel-Prüfungsamtes** hatte der preussische Tierärztekammerausschuss in seiner letzten Tagung beantragt (vergl. Nr. 12 der „T. R.", S. 210/211). Zu diesem Antrag bemerkt die „Pharmazeutische Zeitung" in ihrer Nr. 26/27: „Wenn Aerzte, Tierärzte, Zahnärzte und Apotheker je ein besonderes Arzneimittelprüfungsamt errichteten, die vielleicht noch einander widersprechende Gutachten abgeben, werden wir bald die schönste Verwirrung haben. Wenn überhaupt ein solches Amt nötig ist, so kann es nur als staatliches Institut geschaffen werden."

Das ist ganz unsere Ansicht. Da die Voranträge der Tierärztekammern Rheinprovinz und Hannover, die den Antrag des Tierärztekammerausschusses veranlasst haben, gleichfalls nur ein staatliches Institut im Auge hatten, ist die kritische Bemerkung der „Pharmazeutischen Zeitung" nicht recht verständlich. Für die unbedingte Notwendigkeit eines derartigen Untersuchungsamtes für Praxis und Praktiker werden wir demnächst in der „T. R." weitere Belege veröffentlichen.

#**Zweiter Nachtrag zur Deutschen Arzneitaxe 1921.** Am 1. April ist der zweite Nachtrag zur diesjährigen Deutschen Arzneitaxe in Kraft getreten. Entsprechend der allgemeinen Marktlage überwiegen auch diesmal die Preisherabsetzungen. Von den etwa 500 aufgenommenen Mitteln sind mehr als zwei Drittel im Preise gefallen.

So wurden billiger, um von den in der praktischen Tierheilkunde gebräuchlichen einige herauszugreifen: Azidum borikum, Azidum nitrikum, Alumen pulveratum, Ammonium bromatum und andere Bromsalze, Azidum salizylikum, Argentum nitrikum, Atropinsalze, Balsamum peruvianum, Borax, Bromoformium, einige Chininsalze, Chloralhydrat, Chloroformium, Ferrum karbonikum und oxydatum saccharatum, Hexamethylentetramin, Kodeinum, Koffeinum, Kokainum hydrochlorikum und nitrikum, Kuprum sulfurikum, Kreosotum, Linimentum ammoniatum, Liquor Aluminii azetiki, Morphium hydrochlorikum, B-Naphtholum, Natrium salizylikum, Oleum Anisi, Chloroformii, Lini und Menthae piperitae, Pasta Zinki, ein Teil der Quecksilberverbindungen, Radix Senegae und Valerianae, Sapo kalinus, Spiritus saponatus kalinus, Sukkus Liquiritiae, eine Reihe Tabletten, Thymolum, Tinktura Valerianae, mehrere Salben, Vaselinum flavum, Wismutsalze und Zinkum oxydatum krudum.

Dagegen wurden erheblich teurer u. a.: Aqua rezentissime destillata sterilisata, Anaesthesin, Antiformin, Extraktum Filizis, Flores Sambuki, Kamala, Kollargolum, a-Naphtholum, Natrium kakodylikum und nukleinikum und Peruol.

#**Ein Gesetzentwurf über die Versorgung der Angehörigen des Reichsheeres sowie ihrer Hinterbliebenen** ist Mitte März dem Reichstag zugegangen. Für Veterinäroffiziere haben folgende Stellen des Entwurfs Bedeutung:

Offiziere haben Anspruch auf ein lebenslängliches Ruhegehalt, wenn sie nach einer Gesamtdienstzeit von mindestens 10 Jahren wegen Dienstunfähigkeit oder unzureichender Befähigung entlassen werden. Das Ruhegehalt beträgt nach vollendeter 10jähriger Gesamtdienstzeit $^{35}/_{100}$ und steigt mit jedem weiteren Dienstjahr um $^{2}/_{100}$ bis auf $^{75}/_{100}$ des zuletzt bezogenen ruhegehaltsfähigen Diensteinkommens, jedoch mit der Einschränkung, dass in Dienstgraden und Dienststellen mit Einzelgehältern das Ruhegehalt nach dem 25. Dienstjahre nur um $^{1}/_{100}$ mit jedem weiteren Dienstjahre steigt.

Offiziere, die auf Grund dieses Gesetzes Anspruch auf Ruhegehalt haben, können auch auf ihren Antrag durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden.

Bezüglich der Gewährung eines Vorschusses auf die laufenden Uebergangsgebührnisse, einer Reichsbürgschaft zur Erleichterung der ländlichen Siedlung, einer Umzugsentschädigung sowie der Gewährung von Kinder- und Teuerungszuschlägen finden die Vorschriften von Unteroffizieren und Mannschaften entsprechende Anwendung.

Leiden die vorgenannten Offiziere an Gesundheitsstörungen, die auf eine Dienstbeschädigung zurückzuführen sind, so finden die Vorschriften des Reichsversorgungsgesetzes mit einigen im Gesetz besonders angegebenen Abänderungen entsprechende Anwendung.

Für Offiziere, die im vorstehenden nicht aufgeführt sind, kommen lediglich die Vorschriften des Reichsversorgungsgesetzes in Betracht.

— **Unterstützungsverein für Tierärzte. Jahresrechnung für 1920.**

1. Vermögensstand nach der geprüften und ent-		
2. Einnahmen:		
entlasteten Jahresrechnung für 1919		37 108,75 M
a) Laufende und rückständige Mitgliederbeiträge	4 180,— M	
b) Zuwendungen usw. und einmalige Beiträge	9 034,76 „	
c) Zinsen	985,05 „	
	14 199,81 M	
3. Ausgaben:		
a) Unterstützungen	6 125,— M	
b) Sonstige Ausgaben	459,40 „	
c) Wertpapierverwaltung usw.	78,76 „	
	6 663,16 M	
4. Erzielter Ueberschuss		7 536,65 „
Mithin Gesamtvermögen1)		44 645,40 M

Der angegebene Bestand ist angelegt:

A. Stammkapital		30 500,— M
B. Laufende Verwaltung:		
1. Lt. Kontobuch bei der Ostbank in Schneidemühl (vorm. H. Saul in Posen)	11 034,70 M	
2. Lt. Abrechnung do.	6,— „	
3. Bar in der Vereinskasse	104,70 „	
C. Reservefonds:		11 145,40 „
In Wertpapieren		3 000,— „
		44 645,40 M

Stand der Wertpapiere.2)

A. Stammkapital. Am 31. Dezember 1920:

3½proz. Oppelner Stadt-Anleihe	1 000,— M
3½proz. Oppelner Stadt-Anleihe	1 000,— „
3½proz. Münchener Stadt-Anleihe	1 000,— „
3½proz. Münchener Stadt-Anleihe	2 000,— „
3½proz. Alte Posener Pfandbriefe	3 000,— „
3½proz. Posener Stadt-Anleihe	3 000,— „[1]
4proz. Wiesbadener Stadt-Anleihe	3 5000,— „
4proz. Bonner „	3 5000,— „
4proz. Preussische Konsols	3 000,— „
III. Kriegsanleihe, 5 proz.	5 000,— „
IV. „ 5 „	1 500,— „
VI. „ 5 „	2 000,— „
VII. „ 5 „	1 000,— „

B. Reservefonds. Am 31. Dezember 1920.

4proz. Hagener Stadt-Anleihe	1 500— „
4proz. Preussische Konsols	500,—0 „
VII. Kriegsanleihe	1 000,— „
Mithin zusammen	33 500,— M

Schneidemühl, den 1. Januar 1921. Halberstadt, den 1. Januar 1921.
Lange, Schatzmeister. Heyne, Vorsitzender.

·S· **Massnahmen der sächsischen Regierung gegen die Beschälseuche der Pferde.** Der sächsischen Pferdezucht droht durch das Auftreten der Beschälseuche der Pferde in Mitteldeutschland eine schwere Gefahr. Die sächsische Regierung hat zur Verhütung der Weiterverbreitung dieser Seuche folgende Anordnungen getroffen: 1. Sämtliche zum Decken fremder Stuten zugelassenen (gekörten) Hengste einschliesslich der staatlichen Beschäler auf Deckstationen sind in Zwischenräumen von 4 Wochen bezirkstierärztlich auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen. Dabei sind auch jedesmal die Deckregister auf genaue Führung nachzuprüfen, die Hengsthalter und Gestütswärter über die Erscheinungen und das Auftreten der Beschälseuche zu belehren sowie zur Erfüllung der Anzeigepflicht nach § 9 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 anzuhalten. 2. Dem Bezirkstierarzt ist seitens der Amtshauptmannschaften und Stadträte eine Liste der in ihrem Bezirk stehenden gekörten und, wenn möglich, auch der ungekörten Hengste zu übergeben. 3. Die Verwendung von nichtgekörten Hengsten zum Bedecken fremder Stuten ist verboten. 4. Jeden Fall der Feststellung oder des Verdachts der Beschälseuche hat der Bezirkstierarzt dem Landestierarzt im Wirtschaftsministerium drahtlich anzuzeigen.

Regierungs- und Veterinärräte in Sonderstellung. Nach einer Bekanntmachung im Reichsanzeiger sind zu Regierungs- und Veterinärräten in Sonderstellung ernannt die Herren Marks-Allenstein, Pauli-Stettin, Rust-Breslau, Frederich-Magdeburg, Dr. Bartels-Schleswig, Matthiesen-Hannover, Dr Foth-Münster, Müssemeier-Potsdam und Dr. Lothes-Köln. Vorgesehen waren in der Besoldungsordnung 10 Stellen, ernannt sind nur 9 Herren. Wenn bei der Veterinärverwaltung nach denselben Grundsätzen verfahren worden wäre, wie bei den übrigen Verwaltungen, hätten von den 33 vollbesoldeten Reg.- und Vet.-Räten mindestens 11 in Sonderstellungen befördert werden müssen und nach den Vorgängen bei den übrigen Verwaltungen bei Einrechnung der vollbesoldeten Lokalbeamten, das sind bei uns 9 Kreistierärzte und 14 Polizeitierärzte, sogar 19. Die Veterinärnärwaltung hinkt in dieser Beziehung also wieder zum Schaden des Ansehens der Veterinärbeamten hinter den anderen Verwaltungen her. Die bekanntgegebene Ernennung der gehobenen Veterinärräte gibt auch in anderer Beziehung zu Bedenken Anlass. Es ist dabei nicht, wie hätte erwartet werden können, das Dienstalter ausschlaggebend gewessen, sondern eine besondere Auswahl in jeder Provinz erfolgt. Dieses Vorgehen muss im Interesse der Tierärzte als bedauerlich bezeichnet werden, weil dadurch dem Strebertum und der Vetternwirtschaft Tor und Tür geöffnet werden. Die nichtbeförderten Veterinärbeamten werden zu leicht der Versuchung ausgesetzt, sich nach oben hin ein liebes Kind zu machen, um beim Freiwerden einer Beförderungsstelle in eine solche einzurücken. Die Angelegenheit hat aus diesem Grunde auch für die Gesamtheit der Tierärzte Interesse. Wir behalten uns deshalb vor, zur gegebenen Zeit noch einmal darauf zurückzukommen.

Einführung des sächsischen Tuberkulose-Tilgungsverfahrens in Anhalt. In Anhalt plant man die Einführung des sächsischen Tuberkulose-Tilgungsverfahrens an Stelle des bisher gebräuchlich gewesenen preussischen Verfahrens. Die Unterschiede zwischen diesen beiden Verfahrensarten liegen in der Hauptsache darin, dass nach dem früheren anhaltischen Verfahren alle tuberkulosekranken Tiere (auch die bei der Aufnahme in das Verfahren offensichtlich kranken) entschädigt werden, aber nur zu $^4/_5$ der Schadenssumme, die sich nach Abzug des durch die Tuberkuloseerkrankung verursachten Minderwertes ergibt, während nach dem sächsischen Verfahren nur die im Laufe des Verfahrens als tuberkulosekrank festgestellten oder verdächtigen Tiere entschädigt werden (die bei dem Anschluss an das Verfahren als tuberkulosekrank befundenen Tiere müssen ohne Entschädigung abgestossen werden), aber diese zu ihrem vollen Schätzungswerte ohne Rücksicht auf den durch die Tuberkulose verursachten Minderwert; dass ferner nach dem früheren anhaltischen Verfahren nur $^2/_3$ der Teilentschädigung von den Viehhaltern nach Massgabe der Kreissatzung aufzubringen sind und $^1/_3$ davon der Staat trägt, während nach dem sächsischen Verfahren die Viehhalter nach Massgabe der Kreissatzung die gesamte Vollentschädigung allein aufbringen müssen. Bei beiden Verfahrensarten werden die Mittel zur Zahlung der fälligen Entschädigungen von allen Rindviehhaltern ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Tilgungsverfahren angeschlossen sind oder nicht, aufgebracht.

Die Vorlage betr. Einführung des sächsischen Verfahrens kam in der 17. Sitzung des Anhaltischen Landtages vom 5. April zur Sprache.

In der Besprechung äusserte sich zunächst Abg. Stöbe (Dem.) gegen eine Gesetzesänderung. Nach seiner Ansicht läuft die ganze Vorlage auf eine Neuauflage der Zwangsviehversicherung hinaus, bei der der kleine Landwirt die Kosten für die grossen Besitzer mit tragen muss; deshalb habe sich auch der Kreis Zerbst, der in Anhalt am meisten mit Tuberkulose verseucht sei, gegen das sächsische Verfahren ausgesprochen. Ihm widersprach Abg. Dr. Georgs (W. Fr.). Das sächsische Verfahren komme allen Viehhaltern zugute, nicht bloss den grossen Landwirten. Die Unzufriedenheit mit dem preussischen Verfahren nehme dauernd zu. Die Landwirtschaftskammer un-

---

1) Das Gesamtvermögen ist gegen das Jahr 1919 erfreulicherweise um 7536,65 M gewachsen. Der Grund hierfür liegt namentlich in dem Umstande, dass Oberstabsveterinär a. D. Herr Friese, Hannover, sich auf meine Vorstellung hin gern und freudig dazu bereit erklärte, die ihm übersandte „Liebesgabe der Schwedischen Kollegen“ — 12 500 M — mit dem U. V. f. T. zu teilen. Herrn Kollegen Friese sei dafür auch noch an dieser Stelle herzlichst gedankt.

2) Die Wertpapiere befinden sich innerhalb Deutschlands in Sicher-

er Landbund seien für die Einführung des sächsischen Verfahrens, as sich von dem preussischen in der Hauptsache dadurch unter- heide, dass die kranken Tiere erst beseitigt werden müssten, ehe die ntschädigung platzgreife. Präsident Mühlenbein betonte, es eibe nach wie vor den Kreisen überlassen zu bestimmen, ob sie ch für das preussische oder sächsische Verfahren entscheiden wollen, ur eine andere Regelung der Entschädigung soll ermöglicht werden, r die der Staat bereits eine beträchtliche Summe an das bakteriolo- sche Landwirtschaftskammerinstitut in Halle leiste. Auch Oberregie- ngsrat Dr. Richter wies darauf hin, dass die Mehrzahl der an- iltischen Landwirte sich für das sächsische Verfahren entschieden habe. ie Abgeordneten Stöbe, Dr. Georgs, Ohland (Soz.) und rautewein (Soz.) hoben schliesslich noch hervor, dass die indviehhaltung in Anhalt durch die Unterernährung sehr beeinträch- gt sei, und empfahlen die Ueberlassung von billigen Futtermitteln urch den Staat und ein grösseres Entgegenkommen der Forstverwal- ng durch Bereitstellung von Jungviehweiden, namentlich im Zerbster reise.

Nachdem sich der Landtag darüber ausgesprochen hatte, dass für ne wirksame Bekämpfung der Rindertuberkulose vor alle die Einheit- hkeit des Tilgungsverfahrens notwendig sei, wurde die Vorlage an n Verwaltungsausschuss überwiesen, der zunächst die Frage der ntschädigungen klären soll.

Oesterreich.

# Rinderpest in Polen. Die Rinderpest herrscht zur Zeit in Ost- lizien in 7 Bezirken und in der Stadt Lemberg, ohne sich jedoch it einem Monat weiterzuverbreiten. Dagegen greift in Kongresspo- n die Seuche infolge von Verheimlichungen in mehreren Bezirken im- er weiter um sich. Daher haben sowohl die tschechoslowakische ie die deutschösterreichische Regierung alle Vorkehrungsmassregeln zur rhinderung einer Einschleppung der Rinderpest aus Polen getroffen d rufen der Bevölkerung erneut ihre diesbezüglichen Erlasse vom rigen Herbst in Erinnerung.

# Entschädigung der tschechoslovakischen Amtstierärzte für veteri- rpolizeiliche Besichtigungen bei Maul- und Klauenseuche. In Ge- einden, in denen die Maul- und Klauenseuche eine grössere Ausbrei- ng erlangt hat, ist zur Beschleunigung der Durchführung der Desin- ktionsarbeiten und zur Ermöglichung der früheren Aufhebung der ehöftsperre die Desinfektion in den Gehöften unter Aufsicht es Gemeindeamtes durchzuführen. Die Prüfung des Gesund- itszustandes der Tiere und die Ueberprüfung der entsprechenden Des- fektionsdurchführung hat nach einem Erlass der pol. Landesverwal- ng vom 14. Juli v. Js. der Amtstierarzt gelegentlich ande- er Amtsreisen auf Staatskosten vorzunehmen, jedoch in ehreren Gemeinden auf einmal und an gleichen Tagen.

Wünschen ein oder mehrere Seuchenhofbesitzer nach Durchseuchung rer Viehbestände, jedoch bei noch weiterem Herrschen der Seuche n Ort, Viehverkehrserleichterungen und zu diesem Zweck ein besonderes Kommen dee Amtstierarztes, so sind die Kosten dieser esichtigung von der politischen Bezirksverwaltung auf die ein- elnen Parteien zweckentsprechend zu verteilen.

Beruft ein Tierbesitzer den Amtstierarzt zu privater Unter- uchung und Behandlung seiner Tiere, so sind die Kosten vom Be- itzer zu tragen. Erscheinen sie ihm als zu hoch bemessen, so ann er sich behufs zuständiger Entscheidung an die Tierärztekammer enden.

# Schutzimpfung der Rinder in Kärnten gegen Rauschbrand. Zur eit werden in Kärnten die inbetracht kommenden Rinder gegen auschbrand schutzgeimpft. Die kärntnerische Landesregierung hatte azu am 18. Februar eine Kundmachung erlassen. Danach mussten ämtliche Tierbesitzer die Anzahl der Impfrinder und ihren Standort zw. die Alpenweide, auf die der Auftrieb erfolgen soll, bis zum 5 März beim Gemeindeamt anzeigen. Die Bezirkshauptmannschaft estimmte sodann die Impftierärzte, den Impfreiseplan und überwachte e Durchführung der Impfung, für die folgendes vorgeschrieben war:

Die zu impfenden Rinder müssen zur festgesetzten Stunde an den Impfsammelplätzen zusammengetrieben werden. Für jedes angemeldete Rind sind vom Besitzer eine Impfgebühr von 20 K und die Kosten des Impfstoffes zu bezahlen. Erfolgt die Impfanmeldung durch Versäumnis des Tierbesitzers verspätet, gilt eine höhere Taxe. Nach der Schutzimpfung erhält jedes Rind am linken Ohr ein Brandzeichen.

Staatliche Unterstützungen werden nur denjenigen Tierbesitzern gewährt, deren Rinder gegen Rauschbrand geimpft worden sind. Solche Besitzer, welche die vorgeschriebene rechtzeitige Anzeige über den Ausbruch der Seuche oder über den Seuchenverdacht unterlassen und ihre Rinder zur Vornahme der Schutzimpfung nicht angemeldet haben, gehen der staatlichen Unterstützung verlustig.

Zur Sömmerung werden auf rauschbrandgefährlichen Alpen und Weiden Jungrinder nur dann zugelassen, wenn sie gegen Rauschbrand schutzgeimpft sind. Im Bezirk Wolfsberg bleiben sämtliche Weiden des Kor- und Saualpengebietes sowie jene Teilweiden, auf denen in den verflossenen Jahren Rauschbrandfälle vorgekommen sind, als rauschbrandgefährlich für nichtgeimpfte Rinder gesperrt. Beim Auftrieb von Rindern auf solchen Weiden ist eine Bescheinigung des Impftierarztes beizubringen.

# Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich. In der Berichtswoche vom 2.—9. März waren verseucht: an Maul- und Klauenseuche 57 Bezirke mit 271 Gemeinden und 1896 Gehöften; an Rotz 2 Gemeinden mit 2 Gehöften; an Räude 61 Bezirke mit 143 Gemeinden und 210 Gehöften; an Tollwut 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften.

Schweiz.

# Tierseuchenpolizeilicher Eisenbahnverkehr. Um den ordentlichen Tierverkehr auf Eisenbahnen wiederherzustellen, hat das eidgenössische Veterinäramt durch Kreisschreiben vom 30. März die seit vorigem Herbst bestehenden einschränkenden Vorschriften betreffend den Transport und die Behandlung gesunden Schlachtviehs aus verseuchten Inspektionskreisen ab 1. April aufgehoben.

Ausserdem weist das Veterinäramt die Viehinspektoren darauf hin, dass in Zukunft die Altersangaben in den Gesundheitsscheinen für jedes Tier des Rindvieh- und Pferdegeschlechtes den Tatsachen entsprechend gemacht werden und nicht lediglich auf die Aussagen der Eigentümer hin. Denn da die Tarifsätze der schweizerischen Eisenbahnen je nach dem Alter der zu befördernden Tiere verschieden sind, entstehen den Bahnen bei zu niedriger Altersbestimmung wesentliche Frachtausfälle.

# Bundesbeiträge für die Durchführung von Impfungen gegen Tierseuchen und für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Der schweizerische Bundesrat hat in Vollziehung des Artikels 27 des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1917 betr. die Bekämpfung von Tierseuchen folgendes beschlossen:

I. Für die Durchführung von Schutz- und Heilimpfungen gegen Rauschbrand, Schweinerotlauf, Schweineseuche und Rindertuberkulose wird für das Jahr 1921 ein Bundesbeitrag von 50 Proz. der ausgewiesenen kantonalen Leistung festgesetzt.

II. Für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche gilt für 1921 derselbe Bundesbeitrag: 1. soweit es sich um Ausgaben handelt für die Abordnung von Tierärzten zur Erfüllung amtlicher Aufgaben im Seuchengebiet, für die von den kantonalen Behörden aufgestellten Wachtposten zur Ueberwachung und Abgrenzung des Seuchengebietes und für die zur Durchführung der Desinfektion in den verseuchten Ställen und Weiden verwendeten Desinfektionsmittel; 2. unter der Voraussetzung, dass von den Tierbesitzern wenigstens 50 Proz. der wirklichen Auslagen getragen werden, für die auf Anordnung und unter Aufsicht der kantonalen Behörden durchgeführte Behandlung verseuchter Tierbestände mit reinem oder defibriniertem Blut oder Blutserum und für die Durchführung der Desinfektion und Klauenbebeschneidung in den verseuchten Ställen und Weiden.

III. Die Rechnungstellung seitens der Kantone muss auf Grundlage dieser Einteilung in übersichtlicher Weise und unter Beifügung der quittierten Originalbelege an das eidgenössische Veterinäramt bis spätestens 31. Januar 1922 erfolgen.

# An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 29. März bis 3. April neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 15 Kantonen mit 42 Bezirken mit 56 Gemeinden und 94 Gehöften; Rauschbrand aus 4 Kantonen mit 6 Bezirken mit 6 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Kantonen mit 16 Bezirken mit 20 Gemeinden und 21 Gehöften; Milzbrand aus 4 Kantonen mit 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und Tollwut 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

# Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Johanna Miller in Regensburg mit dem Tierarzt Dr. Ferdinand Braun in Tutzing (Oby.). — Fräulein Therese Hartnack in Elberfeld mit dem Tierarzt Heinrich Wilckens in Hamburg.

Wahl zum Bürgermeister. Der prakt. Tierarzt **Friedrich Henning** in Heiligenstadt (Oberfranken) wurde daselbst zum Bürgermeister gewählt.

Als Kirchengemeindevertreter **eingeführt** wurde in der protestantischen Nathanaelkirchen-Gemeinde in Berlin-Schöneberg am 3. ds. Mts. der daselbst ansässige städtische Tierarzt **Schweppe**.

Ein Tierarzt als Schriftleiter einer landwirtschaftlichen Zeitschrift. Der prakt. Tierarzt und Landwirtschaftslehrer A. **Oswald** in Eich (Rheinhessen) hat die Schriftleitung des Landwirtschaftlichen Anzeigers „Saat und Ernten“ übernommen, der seit Weihnachten v. Js. im Verlage von J. **Falk Söhne** in Mainz erscheint.

Ein Tierarzt als Vorsitzender eines Sportvereins. In der letzten Hauptversammlung des Schlitzer Zweigvereins des Vogelsberger Höhenklubs wurde der bisherige Vorsitzende, prakt. Tierarzt **Schneider**, einstimmig wiedergewählt.

In den Steierischen Landtag als Regierungsmitglied gewählt wurde der Obertierarzt Georg **Gass** in Graz und zwar an Stelle des ausscheidenden Landesrates **Tauschmann**. Kollege **Gass** gilt als einer der volkstümlichsten Gestalten des christlichen Landtagsklubs und als einer der beliebtesten Volksredner und Fachschriftsteller auf wirtschaftlichem Gebiet.

Als Opfer des verhungernden gebildeten Mittelstandes starb am 10. v. Mts in Budapest der ungarische Obertierarzt K. Er vergiftete sich, um dem Hungertode zu entgehen. Als Kriegsflüchtling wohnte er zuletzt mit Frau und vier Kindern in einem Eisenbahnwaggon und hatte nach langem Suchen eine Stellung gefunden, die ihm monatlich 950 K einbrachte. Da er damit aber unmöglich auskommen konnte, verkaufte er den Rest seiner Habseligkeiten, gab den Erlös seiner Frau und behielt nur soviel für sich, um sich Strychnin zu kaufen, mit dem er sich voller Verzweiflung das Leben nahm.

Wahlen in den Kreistag. Der prakt. Tierarzt E. **Riemer** in Putbus wurde auf der deutschnationalen Liste zum Kreistagsabgeordneten für den Kreis Rügen gewählt, Schlachthofdirektor Dr. Josef **Falkenbach** in Mayen (Rhpr.) als Abgeordneter der Deutschen Volkspartei in den Kreistag des Kreises Mayen und Kreistierarzt Veterinärrat **Witt** in Calbe a. S. in den Kreistag des Kreises Calbe. Ausserdem wurde Kollege **Witt** noch Abgeordneter für den Provinziallandtag der Provinz Sachsen.

Personalien.

✠ **Ernennungen. Versetzungen: Deutschland:** Dr. **Dobbertin**, Friedrich, komm. Kreistierarzt in Gadebusch (Meckl. Schw.), definitiv.

Dr. **Michligk**, Hans, Regierungs-Veterinärrat, Assistent am Veterinär-Polizei-Laboratorium in Dresden, zum Bezirkstierarzt in Annaberg (Erzgeb.) (Sa.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. **Altenhofen**, Karl, in Weissenfels (Pr. Sa.), nach Herford (Westf.).

Dr. **Gehne**, Max, aus Schleuss, in Sommersdorf (Kr. Neuhaldensleben) (Pr. Sa.) niedergelassen.

Gramss, Willi, in Angermünde (Brdbg.), nach Berlin-Lichterfelde (Brdbg.).

Dr. **Gross**, Karl, aus Pogorzelice, in Freudenberg (Kr. Siegen) (Westf.) niedergelassen.

Hintzer, Ernst, Stabsveterinär in Breslau (Schles.), nach Carlowitz (Kr. Breslau) (Schles.).

Dr. **Köpps**, Theodor, aus Bishausen (P. Nörten) (Hannov.), daselbst niedergelassen.

Krinner, Alfons, aus Strasskirchen, als bezirkstierärztl. Assistent nach Deggendorf (Nby.).

Dr. **Schlote**, Wilhelm, aus Bilshausen, in Gieboldehausen (Hannov.) niedergelassen.

Söndgen, Josef, aus Adendorf, in Ringen (Rheinpr.) niedergelassen.

Walter, Hugo, aus Ulm (Donau), in Bodnegg (Württ.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Naumann, Otto, Schlachthofdirektor in Olbernhau (Sa.), Stabsveterinär d. L. a. D., früher in der Landw. I. Aufgeb. (Flöha), den Charakter als Oberstabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Veterinäroffiziere des Beurlaubtenstandes.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**

Griesor, Eduard, Veterinärrat Kreistierarzt in Naumburg (Saale) (Prf Sa.), in Ruhestand.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

143. **Intravenöse - Infusion von Collargol bzw. Argent. kolloidale.** Mir ist in unmittelbarem Anschluss an eine intravenöse Infusion von Collargol (0,5 : 50) eine akute Nephritis diffusa haemorrhagika sowie eine drei Tage nach der Infusion klinisch wahrnehmbare Herd-Pneumonie mit zahllosen kleinen und kleinsten Haemorrhagien in den gesunden Lungenabschnitten sowie ausgedehnten Thrombosierungen der kleinen und mittleren Lungengefässe unterlaufen, so dass die Schlachtung des Pferdes am 7. Tage nach der Infusion notwendig wurde. Die Reaktion auf die Infusion war äusserst stürmisch (Schüttelfrost, Dyspnoe, Puls 80, Temp. 42° C, dunkelbraunrote Verfärbung der sichtbaren Schleimhäute). Sind derartige oder ähnliche Folgezustände auf intraven. Collargolinfusionen bekannt geworden?

Bez.-Tierarzt M.

144. **Geschlechtsunterscheidung bei Gänsen,** Wie unterscheidet sich eine weibliche Gans von einer männlichen? Tierarzt Dr. W.

145, **Läuse bei Pferden.** Behandele ein Pferd mit Läusen. Behandelte mit Petrol., Ung. Hydr. zin., Creolin, Tabakabkochungen, Sabadillessig — alles vergebens. Welcher Kollege kann mir ein sicheres Mittel nennen? Tierarzt Dr. L.

146. **Serum gegen Geflügelcholera.** Welche Erfolge sind über das **Pfeiler**sche Geflügelcholeraserum bekannt, da ich mit verschiedenen anderen Misserfolge hatte? Tierarzt Dr. L.

147. **Beschau nach § 7 A. B. I.** Ein Viehhändler hat bei einem Bauern 25 Schafe zur Mast stehen. Die Schafe nehmen nicht recht zu und husten. Der Händler kommt zur mir und trägt mir den Sachverhalt vor. Ein Besuch wird nicht gewünscht; daher empfehle ich ihm, da ich Lungenwurmseuche vermute, die Schlachtung. Auf sein Verlangen übe ich die Fleischbeschau, wobei meine Vermutung bestätigt wird, nach § 7 A. B. I. aus. Der Kollege, der die Ergänzungsbeschau hat, erstattet beim Landrat Anzeige. Der Kreistierarzt als Berater des Landratsamts führt aus, dass hier der § 7 nicht in Frage käme, da ich die Tiere nicht behandelt hätte, dass eine Massenschlachtung vorläge, deren Untersuchung dem Laienfleischbeschauer zustünde, auch wenn einzelne Schafe husteten. Bei Nichtzuständigkeit des Laienfleischbeschauers musste der Ergänzungsbeschauer zugezogen werden. Ergo müsste ich verwarnt, bei Wiederholung mit Entziehung des § 7 sowie meiner sämtlichen Fleischbeschaufunktionen bestraft werden. Gegen dieses Urteil erklärte ich, dass mir wohl der § 7 zusteht, da mit einer Beratung die durch den § 7 geforderte Behandlung schon in Kraft tritt.

Wer kennt eine genaue Auslegung des strittigen § 7?

Tierarzt Dr. B.

148. **Entstehung und Entfernung von Warzen.** In dem Jungviehbestande eines Gutes tritt an fast allen Tieren eine erhebliche Warzenbildung auf. Die Tiere sind damit wie übersät. Auf welche Ursache ist diese sich schnell verbreitende Bildung der Warzen zurückzuführen und welche Mittel wendet man dagegen an? Tierarzt R.

142. **Motorrad „Flottweg“.** Ich stehe im Begriff, mir ein Motorrad anzuschaffen und interessiere mich am meisten für das Modell „Flottweg“. Ist das Rad zu empfehlen? Es kann gleichzeitig bei Versagen des Motors als Fahrrad benutzt werden, mithin ist ein Liegenbleiben unterwegt ausgeschlossen. Der Preis beträgt aber 9000 M. Ist auf irgendeine Weise Preisermässigung möglich?

Gen. Ob. Vet. a. D. Dr. K.

150. **Opel-Motorfahrrad.** Ich bitte Kollegen, die Erfahrungen über das Opel-Motorfahrrad besitzen, dieselben mitzuteilen.

Ist bei täglichem Gebrauch von etwa 20 km eine Lebensdauer des Motors von etwa ½ Jahr zu erwarten?

Ist für das Opel-Rad ein Führerschein erforderlich oder genügt ein Zulassungsschein für Motorbetrieb, der beim Regierungspräsidenten erwirkt wird?

Wie erwirbt man sich einen Führerschein für ein Motorrad?

Tierarzt Dr. T.

151. **Unbefugte Wiederholung von Rezepten.** Auf welche Weise kann sich der Tierarzt schützen vor unbefugter Wiederholung seiner Rezepte? Hier in Hessen herrscht **allgemein** der Gebrauch, dass Landwirte die Rezepte von Tierärzten sammeln, auf der Rückseite bemerken, gegen welche Krankheit das Rezept verschrieben wurde, und diese aufheben. Erkrankt nun dem Besitzer oder irgend einem anderen Landwirt aus seiner Nachbarschaft oder in seinem Verwandten- oder Freundeskreis ein Tier, so wird ein entsprechendes Rezept aus der Sammlung hervorgesucht und auf Grund der Rezeptur die Arznei anstandslos in hiesiger Apotheke angefertigt. In diesen Sammlungen befinden sich Rezepte von Tierärzten, die bereits vor 30 Jahren hier praktiziert haben. Meine Praxis ist dadurch **fast gänzlich lahmgelegt** und ich bin dadurch schwer geschädigt. Auch trotz meines **ausdrücklichen** Vermerks auf meinen Rezepten: „**Ne repetatur**“ werden diesen ohne weiteres dutzendemale in der Apotheke neu angefertigt und den Landwirten ausgehändigt. Wie kann man

ch gegen derartige Schädigungen schützen? Für frdl. Rat besten ank.
Tierarzt Dr. S.

152. **Untauglichkeitsstempelung einer tierärztlich als tauglich abge-empelten Kuh.** Eine von mir tauglich abgestempelte Kuh ist nach urchgang durch einen Schlachthof in L. wegen Blutvergiftung bean-andet und für untauglich erklärt worden. Da die Angelegenheit och ein gerichtliches Nachspiel haben wird, möchte ich ergebenst an-agen, ob es zulässig ist, ein tierärztlich tauglich abgestempeltes Rind r untauglich zu erklären, Fäulniserscheinungen selbstverständlich aus-schlossen.

Der Verkäufer des abgestempelten Fleisches behauptet nämlich, dass m Käufer der Preis zu hoch gewesen sei, und dass der Schlacht-oftierarzt in L. beeinflusst worden ist, das Fleisch untauglich zu achen, damit der Käufer das Geld vom Verkäufer zurückerhalten nne.
Tierarzt Dr. Z.

153. **Antikolicon.** Wer kann den Lieferanten des Kolikmittels Antikolicon“ nennen?
Tierarzt Dr. Z.

154. **Präparat zur Aufzucht von Ferkeln.** Gibt es ein Präparat, das bsatzferkeln, 6—12 Wochen alt, die zur gedeihlichen Entwickelung st unerlässliche Vollmilch ersetzt?
Tierarzt Dr. S.

155. **Homöopathische Kurpfuscherei.** In meinem Wirkungskreise haben ie meisten Tierbesitzer die üble Angewohnheit, auf alle mögliche Art nd Weise herumzupfuschen, bevor sie zum Arzt oder Tierarzt gehen. u diesem Zwecke wird auch eine sogenannte „homöopathische Apo-eke“ unterhalten. Ausserdem soll, wenn der Weg zur „homöopathi-chen Apotheke“ zu weit ist, ein weiser Mann „Rezepte“ schreiben, it denen dann in der konzessionierten Apotheke „das Hämopath“, ie die Leute hier sagen, abgeholt wird. Ich habe öfters kleine raune, meist 10 kzm-Fläschchen bei den Leuten gefunden. Als Auf-chrift trugen die Fläschchen kleine gedruckte weisse Streifen mit Belladonna“, „Arsenicum“, „Chamomillae“. Ist hiergegen was zu achen?
Tierarzt Dr. S.

156. **Nachuntersuchung bereits tierärztlich untersuchten Fleisches.** Ich be in hiesiger Gemeinde die Fleischbeschau aus und versehe das ntersuchte Fleisch mit einem Stempel, welcher die Buchstaben T. A. nd meinen Namen trägt. Das Fleisch wird zum grössten Teil nach er benachbarten Stadt ausgeführt. Dort wird nun verlangt, dass alles leisch nochmals dem Schlachthofe zugeführt, dort nachuntersucht und ochmals abgestempelt wird. Die Polizeibeamten kontrollieren die chlächterläden und bringen jeden Schlächter, der Fleisch ohne den chlachthausstempel feilhält, zur Anzeige. Die Gebühren für die Nach-ntersuchung betragen für ein Stück Grossvieh 23 M. Da tierärztlich ntersuchtes Fleisch doch Freizügigkeit besitzt, ist eine zweite Unter-uchung doch nicht zulässig. Ich bitte um erschöpfende und zuver-issige Auskunft, da die Schlachter eine gerichtliche Entscheidung her-eiführen wollen.
Tierarzt Dr. B.

157. **Rhachiofor.** Hat jemand der Herren Kollegen Erfahrungen ber den Rhachiofor? Lohnt sich die teure Anschaffung? Ist das flanzsche Embryotom besser?
Tierarzt Dr. B.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

361/20. **Beginn der Zeugungsfähigkeit eines Bullen.** (Antwort auf e in Nr. 40/20 gestellte Frage.) Nach dem „Lehrbuch der allge-einen Tierzucht“ von Pusch-Hansen ist ein Bulle durchschnittlich it 1 Jahr zeugungsfähig. Bullen frühreifer Rassen werden mit –1¼ Jahren, Bullen spätreifer Rassen mit 1½—1¾ Jahren zur Zucht enutzt. Abgesehen von der Rasse und Vererbung wird es natürlich uch von Haltung, Fütterung und Pflege abhängen, ob der Bulle in iesem Alter schon zeugungsfähig ist.
Schriftleitung.

433/20. **Geflügeltuberkulose.** (2. Antwort auf die in Nr. 48/20 ge-ellte Frage.) Das Chelonin, Schildkröten-Tuberkulose-Vakzine, aus em Originalstamm hergestelltes völlig avirulentes und antitoxisches eil- und Schutzmittel gegen Tuberkulose, hat in der Humanmedizin ute Resultate gezeitigt. Das Präparat wird nun auch in der Veteri-ärmedizin zur Anwendung gebracht, und dürfte ein Versuch mit dem-elben von grossem Interesse sein. Die herstellende Firma, das Phy-olog.-Chem. Laborat. Hugo Rosenberg, wird auf Anfrage gern ihere Auskunft erteilen.
St.

119. **Kapaunisieren.** (Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage) as Kapaunisieren der Hähne, eine durchaus einfache Operation, er-rnt man am besten selbst, da die Objekte leicht zu beschaffen sind. as beste Instrumentarium ist das von Hauptner und die beste nleitung die Schrift von Holterbach: „Das Kapaunen“, welche on Hauptner zu beziehen ist.
Städt. Bez.-Tierarzt und Schlachthofdirektor
Dr. Mayr, Erlangen.

131. **Deckhengst.** (Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Venn sich der Hengst gleich nach der Uebergabe deckunlustig zeigt, o kann dies eine Folge der veränderten Verhältnisse gewesen sein. mpotent zur Begattung ist er nicht, weil er in etwa vier Wochen rei Stuten gedeckt hat. Der Hengst ist eingehend zu untersuchen; esonders sind seine Geschlechtsteile genau zu prüfen. Es ist ferner estzustellen, ob die Unlust auf zu mässige Ernährung oder zu starke rbeitsleistungen zurückzuführen ist. Ist gegen Haltung und Pflege nichts einzuwenden, so rate ich zur Klage, weil der Hengst die zugesicherte Eigenschaft als Deckhengst nicht besitzt. Gleichwie manche Pferde die Untugend der Stätigkeit oftmals erst beim neuen Besitzer zeigen, so kann ein Deckhengst, sobald er in neue, ungewohnte Verhältnisse gekommen ist, dadurch in seinem ganzen Seelenleben, also auch in seinen geschlechtlichen Eigenschaften, ungünstig beeinflusst werden.
Simon-Görlitz.

Dem Tierarzte die Cyklonette.
Diese Forderung muss täglich eindringlicher erhoben werden. Es ist unmöglich, dass der Tierarzt den fortgesetzt steigenden Anforderungen an seine Leistungsfähigkeit gerecht werden kann, wenn ihm nicht ein gutes Fahrzeug zur Verfügung steht. Auch er hat das Recht auf Einkommensteigerung bei kürzerer Arbeitszeit. Das ist aber nur mit Hilfe der altbekannten Cyklonette erreichbar.

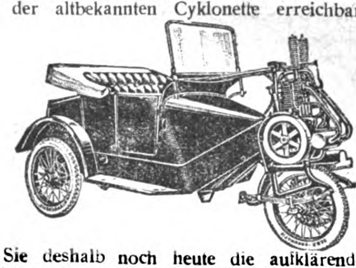

Verlangen Sie deshalb noch heute die aufklärenden Druckschriften „T. R.“ von der Cyklon Maschinenfabrik m. b. H., Berlin W. 8, Friedrichstrasse 82. Sie werden sich nach der Lekture derselben von der Notwendigkeit überzeugt haben, sich mit dieser Angelegenheit ernstlich zu beschäftigen.
(356₂)

132. **Wohnungsfrage.** (1. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Als verheiratetem Tierarzte stehen Ihnen zu: 1 Warte-, 1 Sprech-, 1 Operationszimmer, 1 Wohn-, 1 Schlafzimmer, sowie 1 oder 2 Schlafzimmer für die Kinder, falls diese männlich und weiblich sind. Das Operationszimmer steht Ihnen, ebenso wie den Aerzten, zur Ausführung von Operationen an Hunden zu.
Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Ergänzend sei zu vorstehender Antwort darauf hingewiesen, dass in Preussen jedem praktizierenden Tierarzt, sofern er selbst dispensiert, ausserdem noch ein besonderer Raum zur Unterbringung seiner Hausapotheke zusteht und zwar entsprechend dem Ministerialerlass vom 29. Januar 1920 („T. R.“ 1920, S. 256), der mutatis mutandis auch für andere Staaten zutrifft, in denen den Tierärzten das Dispensieren nicht ausdrücklich verboten ist.
Schriftleitung.

133. **Kamphorsalbe.** (Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Ich habe die von Apotheker Schröter annonzierte Kamphorsalbe bezogen und bin mit ihr recht zufrieden.
Dr. S.

135. **Diebstahlversicherung.** (Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Wenden Sie sich an die W. V. K. A., Dresden A. 29. Von dort wird Ihnen Antragsvordruck und Prämienangabe zugesandt werden.
Dr. S.

137. **Kündigung eines Schlachthoftierarztes.** (Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Es ist nicht anzunehmen, dass der Regierungspräsident die Kündigung genehmigen wird, wenn sie der Magistrat nur infolge der von Ihnen beantragten Gehaltserhöhung ausgesprochen hat. Im äussersten Falle steht Ihnen Beschwerde beim Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin W. 9, Leipziger Platz 6—10, offen.
Simon-Görlitz.

138. **Zwang zu tierärztlicher Hilfeleistung.** (2. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Ein Tierarzt ist nicht verpflichtet, in jedem Falle einer an ihn ergangenen Aufforderung zur Hilfeleistung nachzukommen. Solche Ausnahmefälle kommen vor, z. B. bei faulen Zahlern und Besitzern, die sich dem Tierarzte gegenüber irgendwie ungehörig benommen haben.
Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Nach meiner Ansicht besteht unter keinen Umständen ein Zwang, einer Aufforderung zur Hilfeleistung nachzukommen. Immerhin dürfte es sich empfehlen, im Notfalle Hilfe zu leisten und lieber dem Hilfesuchenden bei anderer Gelegenheit zu beweisen, dass man Gewicht darauf legt, von ihm unbehelligt zu bleiben.
Dr. S.

144. **Geschlechtsunterscheidung bei Gänsen.** (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) Dieselbe Frage ist bereits im Jahrgang 1919 der „T R.“ unter Nr. 82 gestellt und beantwortet worden.
strierte Handbuch der Federviehzucht“ von A. Beeck, Leiter der
Zur Beantwortung empfehlen wir Ihnen das daselbst genannte „Illu-
Zentral-Geflügelzucht-Anstalt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen. Im 2. Band auf S. 379 ist das Thema der Geschlechtsbestimmung bei Gänsen ausführlich abgehandelt.
Schriftleitung.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaeler in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Tierarzt, gewesener Assistent, **sucht Betätigung** als **Vertreter** oder **Assistent** für kürzere oder längere Zeit auf Anfang April.

Offerten unter Chiffre **Vc 2098 Y** an **Publicitas A.-G., Bern** (Schweiz).

Suche Stellvertreter vom 2. bis 26. Mai 1921.

G. Stocker, Tierarzt, **Thayngen** (Schaffhausen) (Schweiz).

Junger Tierarzt **sucht Stelle** als **Vertreter** oder **Assistent** für längere oder kürzere Zeit.

Offerten unter Chiffre G 2211 Y an **Publicitas** A.- G., **Bern** (Schweiz).

Praxismöglichkeit in Universitätsstadt

sofort oder später auch mit Grundstück usw. gegen Entschädigung (auch für Nachweis) **zu übernehmen.** Bedingung: Wohnung.

Angebote unter M. 363 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (363₂)

Approbierter Vertreter für Mai, Juni und Juli für mittlere Landpraxis in Baden **gesucht.** Bedingungen nach Uebereinkunft.

Offerten unter L. D. 381 an die „Tierärztl. Rundschau", Berlin-Friedenau. (381)

Landpraxis mit Fleisch- und Ergänzungsbeschau umständehalber gegen mässige Entschädigung **abzugeben.**

Anträge an die „Tierärztl. Rundschau", Berlin-Friedenau, unter Chiffre R. 386. (386)

Junger, approbierter Tierarzt ab Ende April oder Anfang Mai auf 3—4 Wochen **als Assistent gesucht.** (382)

Angebote mit Gehaltsansprüchen bei freier Station erbeten unter Dr. H. K. 382 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau.

Tierarzt, jahrelang auf grossen Schlachthöfen tätig gewesen, gute Zeugnisse, **sucht** Familienverhältnisse halber **sofort Stellung** oder **längere Vertretung.**

Angebote unter Z. H. 380 an die „Tierärztl. Rundschau", Berlin-Friedenau. (380)

Tierarzt, auf allen Gebieten der Praxis durchaus erfahren, **zahlt hohe Provision für den Nachweis** einer

grossen Stadt- und Landpraxis

wenn möglich konkurrenzlos und mit Fleischbeschau.

Angebote unter **S. L. 395** an die „Tierärztl. Rundschau", Berlin-Friedenau. 395)

Junger Tierarzt, Dr. med. vet., ledig, kapitalkräftig, **sucht**

gute Praxis

in grösserer bis mittlerer Stadt oder deren Umgebung **gegen Entschädigung** möglichst mit Instrumenten und Arzneien **zu übernehmen.** Vorherige Assistenz oder Vertretung zwecks Einarbeitung erwünscht.

Angebote unter **D. H. 390** an die „Tierärztl. Rundschau", Berlin-Friedenau. (390)

Bekanntmachung.

Die Kreistierarztstelle in Naumburg a. S. ist durch den Uebertritt des bisherigen Inhabers in den Ruhestand frei geworden und wieder zu besetzen. Bewerbungen sind mir unter Beifügung von Lebenslauf, Approbationsschein, Fähigkeitszeugnis für die Anstellung als beamteter Tierarzt und von sonstigen Zeugnissen bis zum 30. April d. Js. einzureichen.

Für Versetzungsgesuche von Kreistierärzten genügt die Beifügung des Lebenslaufs.

Merseburg, den 5. April 1921. (379)

Der Regierungs-Präsident.

Tierarzt, Dr., approb. 1919, **sucht Stelle als Vertreter** bzw. **Assistent.**

Angebote unter M. H. 399 an die „Tierärztl. Rundschau", Berlin-Friedenau. (399₁)

Verein der Tierärzte des Reg.-Bez. Hildesheim.

Die IX. Vollversammlung findet am Sonntag, den 24. April 1921, vorm. 11 Uhr in Hildesheim, Restaurant Traube, Hoher Weg statt.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Kassenbericht.
4. Festsetzung der Jahresbeiträge. (§ 13 d. S.)
5. Neuwahl der Vorstandsmitglieder. (§ 8 d. S.)
6. Bericht über die XVII. Tagung des D. V. R. in Weimar am 14. und 15. April 1921.
   — Herr Machens —
7. Gebührenfragen:
   a) Gebührenordnung der Tierärztekammer und die Vereinstaxe.
   b) Gebühren in gerichtlichen Angelegenheiten.
   c) Gebühren in der Schlachtvieh- und Fleischbeschau.
   — Herr Friese—
8. Mitteilungen aus der Praxis.
9. Festsetzung von Ort und Zeit der nächsten Versammlung.
10. Verschiedenes.

Nach der Versammlung findet ein gemeinsames Essen mit Damen statt. Anmeldungen bis zum 17. April d. Js. beim Schriftführer, Herrn Kollegen Machens, Elze.

Hannover — Gronau — Elze, im April 1921.

Friese, Klusmann, Machens.

Approbierter Vertreter für Praxis und Fleischbeschau ab 20. April auf 4—5 Wochen **erwünscht.** Fuhrwerk zur Verfügung. Gefl. Offerten mit Gehaltsansprüchen erbeten an Tierarzt **Kubaschewski, Teuchern (Pr. Sa.).** (398)

Die **Kreistierarztstelle** des **Kreises Jauer** ist zu besetzen. Meldungen sind innerhalb 3 Wochen unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse und eines Lebenslaufes einzureichen. Bei Versetzungsgesuchen von Kreistierärzten genügt der Lebenslauf.

Liegnitz, den 8. April 1921.

Der Regierungspräsident. (397)

Als Verlobte grüssen:

JOHANNA MILLER

Dr. med. vet. FERDINAND BRAUN
prakt. Tierarzt

Regensburg, Blumenstr. 20.   Tutzing (Obay.).

3. April 1921.

Jakob EIGENSTETTER, prakt. Tierarzt
ANNY EIGENSTETTER geb. Holzwarth
Vermählte.
Mintraching.   Regensburg.
31. März 1921.

Heute morgen entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden mein innigstgeliebter Mann, unser lieber Vater und Schwiegervater, der

Tierarzt

Heinrich Köhler

im 77. Jahre seines arbeitsreichen Lebens.

Algermissen, den 30. März 1921.

Emilie Köhler geb. Wittneben
Elli Köhler
Albert Köhler, Marinebaurat
Irmgard Köhler geb. Zietzling
Arnold Köhler, Dipl.-Ing.

Ophthalmosan

Sterile Milchinjektionen bei

Periodischer innerer Augenentzündung,
Traumatischer Keratitis und Iritis des Pferdes,
Keratitis und Iritis bei Druse und Brustseuche,
Ulcus corneae bei Hundestaupe,
Mastitiden und Phlegmonen des Pferdes,

Maul- und Klauenseuche.

Solange die therapeutisch ausschlaggebenden Faktoren nicht zweifelsfrei erkannt sind, empfiehlt sich allein **die Injektion der Milch,** nicht einzelner Teile derselben. Ophthalmosan-Injektionen schließen alle Nebenwirkungen **wie Fieber, Abszesse, Shocs** aus.

Anwendung laut Gebrauchsanweisung. 10, 20, 50 ccm in Ampullen.

Ophthalmosan-Literatur auf Wunsch.

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Ostpreussen: **Fritz Lamy, Königsberg i. Pr., Lastadie 10—11.**
Vertretung und Lager in allen Präparaten für Bayern: **Heinrich Davids, München, Herbststr. 18.**
(348,)

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel Zyma Erlangen (309³)

Mercaffin Name ges. gesch.
D.R.P. 282376
Das Mittel gegen Darmſtaupe und andere Magen- und Darmerkrankungen
Literatur: Berliner Tierärztliche Wochenschrift Nr. 23—1920
Tierärztliche Rundschau Nr. 6—1921

Chemisch-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G. (343₂)

Originalpackungen: Kartons zu 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm. Tabletten zu 0,05 g zur oralen Darreichung

Spez. Pathologie und **Therapie** von **Hutyra** und larek, I. und II. Bd., 4. Aufl.

Görte, Hufbeschlag, 5. Aufl., 5 Exemplare, sehr gut erhalten, **verkaufen.**

Zuschr. unter Preisangabe an (396)

Stabsveterinär a. D. **Siebert, Halle a. S.,** Friedenstr. 5.

Verkaufe: 4 Kisten **Karboljute** (Wattenstoff) je 500 Pressäckchen à 150 g; za. 45 Karton **Morphinum hydr.** 0,4 steril. Lös. 10 Dos. Amp.; 2½ kg **Tannoform** (Merck) à Beutel 500 g; 5 Röhrchen **Novocain** je 10 Tabletten à 0,2 g.

Preise: ²/₃ der Tagespreise. Bei Abnahme der ganzen oder gr. Posten billiger.

Angebote unter F. P. 393 an die „Tierärztl. Rundschau", Berlin-Friedenau. (393)

Unsere neue **Preisliste über „veterinär-medizinische Präparate"** gelangt in den nächsten Tagen an alle Tierärzte in Deutschland zum Versand. Bei Nichterhalt bitten wir um frdl. Benachrichtigung zwecks direkter Zusendung. (378)

Pharmazeutische Industrie-Gesellschaft,
Offenbach a. M.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Vaterländische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden. An Stelle des verstorbenen Direktors Albin **Voelcker** wurden die langjährigen Beamten der Gesellschaft Gustav **Schöne** und Paul **Hübsch** vom Verwaltungsrat mit der Leitung der Gesellschaft betraut und zu Direktoren ernannt.

Wanderer-Werke vorm. Winklhofer & Jaenicke, Akt.-Ges. in Chemnitz. Die ao. G.-V. beschloss die Erhöhung des A.-K. um 1 auf 22 Mill. M. Die neuen Aktien werden als 6 proz. Vorzugsaktien mit 10 fachem Stimmrecht zu 105 Proz. ausgegeben. Nach Mitteilung der Verwaltung haben sich die ersten 6 Monate des laufenden G. J. recht befriedigend angelassen, der gesamte Auftragsbestand sei ein beträchtlicher.

Zellstoff Watte (272³)

pr. kg M 18,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr., Pfullingen (Württbg.).

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich freundlichst auf die „T. R." beziehen.

Schluss der Anzeigen-Annahme Montag abends 5 Uhr.

Die Preise für sämtliche Impfstoffe Gans,

die durch die Unterzeichneten zu Originalpreisen unter Gewährung von 20% Rabatt zu beziehen sind, **sind erheblich herabgesetzt.**

Preisliste auf Wunsch.

Lieferung erfolgt nur an oder durch Tierärzte.

Tierarzt Dr. Masur, Schlawa (Schlesien).
Tierarzt Dr. Zipp, Idar an der Nahe.
Tierarzt Dr. Oeller, Schwarzach (Niederbayern).
Tierarzt Rieger, Uetze (Hannover). [318,]
Tierarzt Schmidt, Friedrichstadt a. Eider.
Tierarzt Kirschner, Elbing (Ostpreussen).
Tierarzt Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.
Tierarzt Lange, Prökuls (Kreis Memel).
Heinrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingerstr. 38.

Dreiaform

bestes und billigstes Wundstreupulver

wieder lieferbar.

Wirkt durch seinen Gehalt an Aluminiumsilikat und allmählich entstehendes Formaldehyd **antiseptisch, fäulniswidrig, desodorisierend, austrocknend, schorfbildend, schmerzlindernd.** Bestens bewährt bei allen Wunden jeder Art, Mauke, Panaritium, Otitis.

Tierärzte erhalten Rabatt.

Literatur und Proben zur Verfügung.

Chem. Laboratorium Maschke G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstr. 56. (303.)

Ich habe aus Heeresbeständen — Beuteware — einen grösseren Posten

Camphorsalbe

za. 10% Camphor enthaltend, erworben, und bin in der Lage, diese zu einem äusserst günstigen Preise abzugeben. Der Preis beträgt einschliesslich Büchse pro Kilo M 15.—, entspricht also nicht einmal dem Werte des darin enthaltenen Camphors. Mindestabgabe 1 kg; von 4 kg an — Postkollo — franko. Versand unter Nachnahme. Bei grösserem Bedarf Sonderangebot. [337,]

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Gelegenheitskäufe

in tierärztlichen Arzneimitteln,

unter anderem:

Arecolin. hydrobrom. Amp. zu 0,05 (frische Ware) pro Stück M 2,50
Borsalbe, 50 Gramm-Tuben, „ „ „ 1,20
Ichthyolsalbe 10% in 50 Gramm-Tuben, „ „ „ 1,20
Ungt. Hydrargyr. cin. „ kg „ 50,—
Aloe capensis, „ „ „ 27,50
Carbo animalis, „ „ „ 15,—

Sonderliste wird auf Wunsch franko zugesandt ——

„GEKA“

Pharmaceutische Chemikalien, Sanitäre Bedarfsartikel,
Dresden N. 6, Am Markt 3—4. (392)

Creolin

anerkannt bestes Desinfektionsmittel für Haus und Stall. Bestes Viehwaschmittel. Unentbehrlich in der Wundbehandlung. Eine gründliche Stalldesinfektion ist die beste Abwehr gegen Seuchen aller Art.

Ersatzmittel weise man stets zurück, um sich vor Schaden zu bewahren.

Man verlange gratis und franko die Broschüren „Creolin und die häusliche Gesundheitspflege“ und „Gesundes Vieh“ in Apotheken und Drogerien oder direkt von (376,)

Creolinfabrik Ottomar Quandt, Hamburg 11.

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [36

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden)

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 2 Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl. Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.)

Bekannte erstklassige Weide der Berliner Omnibus-Akt.-Ges. bei **Falkenhagen** nimmt vom 1. Mai ab Pferde und Vieh zu folgenden Preisen für den Tag auf: Pferde 5 M, Fohlen 3 M, Rinder 3 M, Kälber 2 M. — Näheres durch Direktion Berlin, Krausenstr. 10. Zentrum 10 196 — 10 200. (391)

ECADOL
gegen
ACARUS-SARCOPTESRÄUDE

Glänzend begutachtet.

Originalflache M 5,—.

Chem. Laboratorium
J. Schürholz, Köln a./Rh.
269,

Vertrieb Tierärztlicher Präparate
Berlin SW. 47, Möckernstr. 69.
Fernsprecher: Amt Lützow 6161.
Postscheck-Konto: Berlin 32 478.

Fabrikation tierärztlicher Präparate.

Verteilungsstelle staatlich hergestellter Impfstoffe und Sera.

Medizinal Drogen- und Chemikalienhandel. Herstellung von Präparaten nach gegebener Vorschrift. Abfassungen in fertigen Packungen. Auf Wunsch Aufdruck des ordinierenden Tierarztes.

Aloe-Pillen in Gelatine-Hülsen in Packungen zu 10 Stück. — Druse-Pulver in Packungen von za. 300 und 550 g. (384,)

Versand nur an Tierärzte. Verlangen Sie Preisliste.

Autobereifung

Ia. neue Auslandsware

710 × 90 glatt 875.— M
710 × 90 Gummiglatt 1120. „
760 × 90 „ 1200.— „
765 × 105 „ 1550.— „
30 × 3½ „ passend für
765 × 105 „ 1080.— „
815 × 105 „ 1400.— „

Freibleibend. [387.]

Jede Grösse auf Anfrage.

Gebr. Rüggenbreer
Wermelskirchen, Rhld.

Weshalb plagen Sie sich noch

ansteck. Scheidenkatarrh [333,]

Einmalige **Bepuderung** „Noval“ bringt unter Garant Heilung.

Nova, Chemische Produkt Königsberg/Pr., Magisterstr.

Handlexikon der
ierärztlichen Praxis

on Uebele. 3. Auflage 1921, eb. 60,—. Inhalt: 1. Nach Inikationen alphabetisch geordnete eilmittelgruppen; 2. Alphab. eilmittelverzeichnis; 3. Dianose und Therapie der wichtigen Krankheitszustände; 4. Reeptsammlung; 5. Sachregister.

Zu beziehen durch die
Hochschulbuchhandlung
Max Hueber (362,)
in **München,** Amalienstr. 79.
ezialgeschäft für Tiermedizin.

Instrumente
Mikroskope (338,)
und sämtl. Bücher
ert auch geg. bequeme Teilzahlung
o Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
et.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852

Die Maul- und Klauenseuche
wütet und fordert ihre Opfer. Nur eine zielbewusste Desinfektion hindert ihre Weiterverbreitung.

Cellokresol

ist das bewährte Desinfektionsmittel, das auch bei Maul- und Klauenseuche nicht versagt.
Bezug durch die Drogen- u. Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft
vorm. Fahlberg, List & Co., Magdeburg-Südost. (330,)

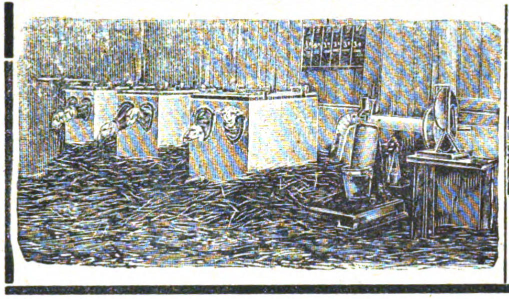

GASZELLEN

aus Zementbeton mit Eisenarmierung zur Behandlung räudekranker Schafe und kleiner Haustiere liefern und verleihen

GEBR. FRIESECKE
Berlin W. 57, Bülowstr. 45,
Tel.: Nollend. 20 03, 20 04.

Die Zellen sind durch Herrn Dr. Felix Korsanke, Steglitz, Sedanstr. 42, beim Vergasen grosser Schafherden praktisch angewendet und haben sich vorzüglich bewährt. [299,]

Impfstoffe Gans

Depots:
r. L. **Masur,** Schlawa, Schl.
„ R. **Oeller,** Schwarzach, Nieder-Bayern.
„ G. **Zipp,** Idar a. Nahe.
ierarzt **Rieger,** Uetze, Hann.
„ **Schmidt,** Friedrichstadt a. E.
„ **Lange,** Prökuls-Ostpr.
„ **Dr. P. Vanselow,** Taucha (Sachsen).
„ **Kirschner,** Elbing, Westpr.
a. **Heinrich Vogel & Co.,**
Hamburg 1, Spaldingstr. 38.
Telegr.-Adr.: Miazoli-Hamburg.
Teleph.: Elbe 1931.

Gegen
Seuchenhaftes Verwerfen
der

Kühe	Pferde
Abortoform	**Parabortoform**
und Heilserum	und Heilserum

Literatur auf Wunsch.

sowie gegen sämtliche
Tierseuchen.
Lieferung
nur an Tierärzte.
Pharmaceut. Institut
Ludw. Wilh. Gans
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: Pharmagans.
Telephon Nr. 16.
(311,)

Gesunde Hufe durch Huflederkitt, Korkhuflederkitt.
Hofl. B. VOGELER, ERFURT.
Für Hufeinlagen.
Gegen Schnee-Einballen.
Bei Huf-Schäden.
(304,)

BRAMBLAU

in Tabletten
gegen die akute und chronische Schweineseuche, die chron. Schweinepest und das sogenannte Kümmern der Schweine [290,]

Literatur: D. T. W. 1918, Nr. 45, 46, 50 u. 52 und „Tierärztl. Rundschau" 1920, Nr. 20 21 u. 29.

Rotlauf-Serum ✳ Schweineseuche-Serum
und alle anderen Veterinärsera in jeder Menge sofort lieferbar.
Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram" Oelzschau bei Leipzig.

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln
RSG

Sämtliche Impfstoffe gegen Tierseuchen

„Klett-Braun'sche Impfstoffe"
Chemische Präparate für die Veterinärmedizin. [271,]

Köln-Merheim (linksrheinisch), Neusserstr. 606. Telegr.-Adr.: Rheinserum Köln Fernspr.: B 9056

Zweigstellen:

Berlin	Hannover	Giessen	München	Lübeck	Breslau
Bakt.-Chem.-Institut W. 9, Potsdamerstrasse 134b T.-A.: Kölnserum,	Ferd. Capellen Lavesstr. 2 u. 2a Ferd. Capellen,	Dr. med. vet. A. Marckers Roonstrasse 24 Rheinserum.	Dr. med. vet. A. Dopfer Augustenstr. 26 Rheinserum,	Dr. med. vet. Jacobi Schwartauer Allee 21 Rheinserum,	Dr. med. vet. Loewenthal Höfchenstr. 15 Rheinserum,

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

SO_2

Das neue Räudemittel
auf Basis schwefliger Säure in flüssiger Form D. R. P. a.
1 Kilo enthält za. 30 Liter **SO_2**
Unter **„Sulfodiol"** bekannt. [345,]
Patentamtliche Entscheidung über den endgültigen Namen bevorstehend.
Wässerige klare Flüssigkeit — nicht ölig und nicht schmierend.
Bei **Ganz- und Kopfbehandlung**
von vielen Tierärzten angewandt und für gut befunden.
Sparsam und billig.
Versand nur an und durch Tierärzte.
Unter ständiger Kontrolle des Tierarztes Dr. med. vet. **Breidert**, Berlin-Schöneberg.
Hersteller: Chemische Fabrik Marienfelde G. m. b. H., Berlin-Marienfelde.
Fernruf: Südring 452 u. 1081. Telegr.-Adr.: Konservierung, Berlin-Marienfelde.

CAPORIT

ges. gesch.
Laut vieler tierärztlicher Mitteilungen das ideale
Desinficiens
Antisepticum
Desodorans
der tierärztlichen Praxis.
Dosiert a 1-Liter und 10-Liter-Packungen zur Herstellung von 0,05%igem Wundwasser, 10% ig als Wundstreupulver und Wundsalbe.
Ferner:

CAPORIT (Rohware).

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfektion des Stalles, der Futtertröge und Geräte. Ungiftig.

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen usw.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.
1 kg-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.
½ „ „ „ „ 250 „ „

Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. Main,
Werk I, Bitterfeld.
[266,]

Im ersten Vertriebsjahr
anerkennen und begutachten
über 500 Tierärzte
den therapeutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung des Obstipationsmittels
„Heskimal“
zu haben bei:
Hesk Gesellschaft in Würzburg.
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Köln-Merheim und deren Filialen.
Tierarzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
„ Dr. Leo Masur in Schlawa, Schlesien.
„ Kirschner in Elbing, Innerer Mühlendamm 3.
„ Rieger in Uetze, Hannover.
„ Dr. Vanselow in Taucha bei Leipzig.
„ Dr. Hugo Goldberger, Charlottenburg, Sybelstr. 13.
„ Dr. Krüger in Mohorn, Bez. Dresden.
In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g.
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken! [267,]

Abortus infect. und Vaginitis infect.
der Rinder werden laut glänzenden Mitteilungen von Tierärzten schnell, sicher, bequem und billig geheilt durch:
Dr. Plate's Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe und Jungvieh sowie die Original-Bullenstäbe.
Conz pin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alkalisierender Nebenwirkung. (s. cf. B. T. W. No. 1912, D. F. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.)
Original-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.
Zur Prophylaxe:
Vorbeuge-Stäbe vor dem Deckakte für Kühe u. Jungvieh
Vorbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen nach dem Deckakte.
Als Desinficientien, Antiseptica und Desodorantien | Naftaform, Roh-Naftaform | Phenosol I, Phenosol II | D. R. W. Z.
Literatur und Proben kostenfrei.
Verkauf in Deutschland nur an oder durch Tierärzte im Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination.
Dr. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate Brügge i. W. [276,]

Bakteriologisches u. Serum-Institut
Dr. Schreiber, Ges. m. b. H, Landsberg a. Warthe
(Institut der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte)
stellt steriles Milcheiweiss zur Injektion her:
EUGALAKTAN
a) unspezifisch (gegen Phlegmonen, chron. Ekzeme, Sommerwunden usw.),
b) spezifisch von Immunrindern, die mit Coli-, Paratyphus-, Rotlauf-Bazillen, Streptokokken und Erregern der hämorrhag. Septikaemie behandelt sind.
Dosis für kleine Tiere 5—10 ccm,
„ „ grosse „ 20—50 „
Bezug auch durch Bengen & Co., Hannover.
310,)

„BIOCAN“
polyvalentes Hundestaupeserum
sensibilisierte Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438
(273,)

Impfstoffwerk München, Rottmannstrasse 13
Fernsprecher Nr. 168 51
Telegr.-Adr.: Bacillus München, bezw. Berlin.
Generaldepot Berlin NW. 21, Turmstrasse 79.

Druseimpfstoffe des Impfstoffwerkes München
hergestellt unter staatlicher Kontrolle im Institut Jenner-Pasteur-Budapest
Hervorragende Schutz- und Heilwirkung.
Berichte aus der Deutschen und Oesterreichischen Armee sowie Gebrauchsanweisung auf Wunsch kostenlos und franko.

PANCROFIRM, (277,)
neues, garantiert reines, von Nebenwirkungen freies Pancreas-Präparat.
Vollkommen unschädlich, sicher wirkend.
Spezificum zur Behandlung ruhrartiger Durchfälle der Jungtiere und der chronischen Indigestionen.
Nähere Auskunft und Gutachten kostenlos und franko.

Alle bewährten Impfstoffe.
Kostenlose bakteriologische Untersuchung zur Sicherung der Diagnose.

Verwenden Sie als scharfe Einreibung nur
ACROLIN
Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.
Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. [295,]

ANTISARCOPTIN
GEGEN RÄUDE
A. PRÉE G.M.B.H.
DRESDEN-N.6.
282,
Abgabe nur gegen tierärztliche Verordnung.
Tierärzte 25% Rabatt.

Dr. Sch. landsch. Tierarzt in L.

„Auf Anregung des Herrn Prof. Dr. R. benütze ich

Carbovent

seit einem halben Jahre bei allen Intoxikationen vom Darmtrakte und Uterus aus (infektiöse Darmleiden, jauchige Metritis, Futtervergiftung). Das Carbovent erwies sich in allen Fällen als ein ausgezeichnetes Absorbens von überraschend guter und schneller Wirkung.“

Verein für chemische und metallurgische Production

Karlsbad !, Posttach. (291,)

Ein dankbares Arbeitsfeld

finden noch viele Tierärzte bei der Tilgung der

Schaf-Räude

durch das Gasverfahren. Mit den Räude-Heilapparaten **System** D. R. G. M. **Husum** haben in 9 Monaten zahlreiche Tierärzte mehr als 25 000 Begasungen ausgeführt. Weitaus billigste Konstruktion, leicht transportabel, absolut gas-, säure-, feuer- und wetterfest. Gasentwicklung durch Verbrennung, daher Stahlflaschen, Dezimalwage und Heizung überflüssig.

Apparatebau Husum (Schleswig). [275,]

Schaf-Räude

Die Wander-Anstalten

„System Husum“ D.R.G.M.

stehen den Herren Kollegen zur Verfügung.

Zweig-Anstalten in allen Teilen des Reiches werden errichtet.

Räude-Anstalt Husum (Schleswig).

Tierarzt Peters.

400,)

Hypamin „Aubing“

ist wieder erhältlich!

Haltbarer Hypophysenextrakt von starker uteruskontrahierender Wirkung.

Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.

Anwendung: subkutan, intramuskulär, intravenös.

Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

Literatur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35.
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38.

Chem. Fabrik Aubing

pharm. Abteilung

Aubing bei München

Fernspr.: Pasing 158.

Telegr.: **Chemische Aubing.**

335,]

ESTER-Dermasan für Tiere

bei **Entzündungen** der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter. Tuben M 10,— u. 6,50.

Bei Wunden, Mauke: **Lenicet-Bolus** Dose à 180,0 M 4,50

Trockene chronische Ekzeme, **Dermatitiden**

„Ekzem-Dermasan für Tiere“ (Kombin. von Chrysarobin u. Teer m. Ester-Dermasan) Tube M 10,—

Rheumasan

Für Menschen u. kl. Tiere.

gegen **Rheumatismus**

Ueberrasch. schmerzstill., abl

Einreibung (M 6,75 u. 4,50).

Dr. R. Reiss, Rheumasan- un

Lenicet-Fabrik, Charlottenburg 4/1

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit

bietet sich den Herren

Tierärzten

durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehlebens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Operations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- — — Weidediebstahl- — — Stalldiebstahl- —

Central-Viehversicherungsverein a. G.

in Hildesheim.

Auskunft über Prämiensätze u. Bemühungsgebühren kostenlos

(336,)

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | **Berlin-Friedenau**, den 24. April 1921. | Nr. 17

Inhalt: Ueber die Behandlung des Rotlaufs der Schweine mit intramuskulärer Aolan-Injektion. Von Schmähling. — Verleihung der Standesgerichtsbarkeit und des Umlagerechtes an die Tierärztekammern. — Die XVII. Vollversammlung des Deutschen Veterinärrates. Bericht von Wille. — Aeltere und neuere Arzneimittel. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Dringende Bitte.

Wenn einem der Herren Bezieher oder Abonnenten unseres Blattes dasselbe von der Post

unregelmässig oder mangelhaft

zugestellt wird, ersuchen wir dringend immer **zuerst** möglichst schriftlich

bei dem betreffenden Postamt reklamieren

zu wollen und

nicht bei uns.

Wir expedieren hier regelmässig und liegt die mangelhafte Auslieferung in den meisten Fällen an der Postbestellanstalt.

Erst wenn Reklamationen bei der Postbestellanstalt (am Wohnort des Empfängers) keinen Erfolg haben sollten, ersuchen wir um gefl. Nachricht an uns direkt.

Die Post muss regelmässig ausliefern und etwa fehlende Nummern kostenlos auf Anfordern nachliefern.

Tierärztliche Rundschau.

Ueber die Behandlung des Rotlaufs der Schweine mit intramuskulärer Aolan-Injektion.

Von Tierarzt Gustav Schmäling-Uelzen.

Es ist allgemein bekannt, dass die durch den Bazillus erysipelatis suis hervorgerufene, besonders bei Schweinen beobachtete Erkrankung durch ein grampositives Stäbchen hervorgerufen wird, das meist vom Darmkanal aus das Tier befällt.

Es ist weiter bekannt, dass nach einem relativ kurzen Inkubationsstadium die Krankheit zum Ausbruch kommt, und man unterscheidet die bekannten drei Formen, das Rotlauf-Nesselfieber oder die Backsteinblattern, die entschieden als die leichtere Form anzusehen sind, von der septischen Form und der chronischen Rotlauf-Endokarditis.

Es soll hier nicht näher darauf eingegangen werden, ob und in welcher Zeit die leichtere in die schwere Form übergehen kann, sondern es soll nur über eine neuere Art der Behandlung, gerade der schwersten Form an einigen Fällen berichtet werden.

Wir wissen, dass die septikämische Form des Rotlaufs in einem hohen Prozentsatz der Fälle, manche sprechen von 60 bis 80%, die chronische Form sogar stets zum Tode führt. In der vorbakteriologischen Zeit gab es eine Behandlung des Rotlaufs in dieser Form überhaupt nicht, und auch heute ist die Serotherapie die einzige Erfolg versprechende. Anwendung und Wirkung des Immunserums sind zur Genüge bekannt, sodass darüber hier hinweggegangen werden darf. Nur das muss gesagt werden, dass die Behandlung mit den verschiedenen heute erhältlichen und brauchbaren Rotlauf-Immunseren dann am meisten Erfolge verspricht, wenn sie gleich zu Beginn der Krankheit angewandt wird. Auf die Frage der Schutzimpfung soll hier nicht weiter eingegangen werden.

Erwähnt werden soll hier noch, dass das von hochimmunisierten Tieren gewonnene Serum in relativ grösseren Mengen injiziert werden muss, und dass es üblich ist, diese Dosis etwa achtstündlich bis zum Eintritt der Besserung zu wiederholen.

Ich möchte hier besonders darauf hinweisen, dass es in vielen Fällen möglich ist, mit der Serumtherapie bei frühzeitig in Behandlung kommenden Fällen einen wirklich sichtbaren Erfolg in dem Sinne zu erreichen, dass nicht nur das ganz enorm gestörte Allgemeinbefinden der Tiere sich nach einer oder mehreren Injektionen bessert, sondern dass sicherlich die Mortalitätsziffer seit Einführung dieser Therapie ganz entschieden in hohem Grade gegen die früher bekannten Zahlen zurückgegangen ist, sodass sich ein Erfolg des Immunserums keinesfalls abstreiten lässt.

Nachdem in letzter Zeit vielfach die Beobachtung gemacht worden war, dass nicht nur im Laboratorium an Versuchstieren, sondern auch in der Praxis (es sei besonders erinnert an die Behandlung der Diphtherie des Menschen durch Normal-Pferdeserum) durch unspezifische Sera und andere Eiweisskörper ähnliche therapeutische Wirkungen erzielt wurden wie mit spezifischen, war es nicht so fernliegend, auch beim Rotlauf derartige Versuche zu machen.

Ich hatte in einer früheren Arbeit bereits darauf hingewiesen, dass auch der Praktiker an diesen grossen Fragen der Wirkung unspezifischer Eiweiss-Stoffe Stellung nehmen muss und durch seine täglichen Beobachtungen sogar ganz besonders berufen ist, zu der Frage „spezifische oder unspezifische Wirkung" Stellung zu nehmen. Nachdem durch Dr. med. E. F. Müller-Hamburg an der Maul- und Klauenseuche derartige Versuche der Spezifitätsprüfung durch die Injektion unspezifischer Eiweiss-Stoffe angeregt waren — er verwandte eine nach seinen Angaben hergestellte keim- und toxinfreie Milcheiweiss Lösung „Aolan" —, hatte ich seine Ansicht durch eigene Versuche unterstützen können und konnte weiterhin durch im grossen gemachte Behandlungsversuche mit „nicht durchseuchtem" Blut ebenfalls auf die sicherlich nicht an spezifische Komponenten gebundene Wirkung von Eiweisskörpern zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche hinweisen.

Allerdings ist die Maul- und Klauenseuche aus dem Grunde zur Beantwortung derartiger Fragen ein besonders schwieriges Gebiet, weil uns der Erreger nicht bekannt ist. Ich habe deshalb Versuche beim Rotlauf der Schweine einmal aus dem Grunde für angebracht gehalten, weil hier das auslösende Moment, der Rotlaufbazillus, bekannt ist, und weil es andererseits sich hier um eine Krankheit handelt, die besonders in ihrer schweren Form so eindeutig verläuft, dass der Praktiker eigentlich von vornherein in der Lage ist zu sagen, ob es sich im einzelnen Fall um ein schwer erkranktes Tier handelt, das ohne Serumbehandlung kaum die Krankheit übersteht und bei dem auch die Prognose bei Serumanwendung zum mindesten äusserst zweifelhaft ist. Wenn man bei derartigen Tieren mit irgendwelchen Mitteln noch Erfolge erzielt, so kann man mit absoluter Sicherheit den Erfolg dem angewandten Mittel zuschreiben.

Ich habe aus diesem Grunde derartige Fälle mir herausgesucht und möchte im folgenden über die bei der Behandlung mit Aolan-Injektionen gemachten Beobachtungen berichten:

Fall 1: 1 Schwein von za. 260 Pfund, Besitzer R.-Uelzen.

Am 9. 12. 20 morgens erkrankt an Backsteinblattern.

Befund mittags 12 Uhr: Backsteinförmige und beginnende diffuse Rötung des Rückens, der Vorder- und Hinterschenkel. Das Tier frisst schon za. 15 Stunden nichts, liegt andauernd und stöhnt.

Die Untersuchung ergibt eine schwere Rotlauferkrankung, deren Ausgang bereits zweifelhaft erscheint.

9. 12. mittags 12 Uhr Injektion von 25 kzm Aolan intramuskulär.

Befund 7 Uhr abends: Das Tier ist selbst aufgestanden, beginnt zu fressen, stöhnt nicht mehr und zeigt wesentlich gebessertes Allgemeinbefinden. Die diffuse Rötung ist völlig zurückgegangen, die backsteinförmigen Rötungen sind abgeblasst.

10. 12. 10 Uhr morgens: Die Rötung ist verschwunden, das Tier frisst gut und zeigt normales Befinden.

Fall 2: 1 Schwein von za. 250 Pfund, Besitzer K.-Kirchweiler, am 9. 11. an Rotlauf erkrankt.

Befund am 10. 11.: Flächenhafte Rötung des Rückens und der Hinterschenkel. Das Tier liegt am Boden. Dieser Zustand soll nach Angaben des Besitzers bereits seit 24 Stunden bestehen. Das Tier hat seither Nahrung nicht zu sich genommen.

Die Untersuchung ergibt schwere Form des Schweine-Rotlaufs. Die Prognose ist durch die Verzögerung um 24 Stunden nach dem derzeitigen Allgemeinbefinden hoffnungslos. Das Tier erhält sofort 25 kzm Aolan intramuskulär. Nach 5 Stunden zeigt die diffuse Rötung ein geringes Zurückgehen, die befallenen Stellen nehmen eine blaurote Färbung an, das Allgemeinbefinden scheint etwas gebessert.

11. 11. Die flächenhafte Rötung ist völlig verschwunden. Man sieht nur noch wenige dunkelrote Stellen, welche abschuppen. Das Tier frisst, zeigt gutes Allgemeinbefinden.

12. 11. Rötung fast völlig verschwunden, Befinden normal, gute Fresslust.

Bei diesem Falle ist zu erwähnen: Im gleichen Stall ein Tier bereits verendet, ein weiteres kleineres Schwein von za. 80 Pfund war noch nicht erkrankt. Dieses Tier wurde sofort mit 25 kzm Aolan eingespritzt und ist bisher (10. 1. 1921) noch nicht erkrankt.

Fall 3 u. 4: 2 Schweine, za. 180 Pfund Gewicht. Besitzer Dir. H.-Suderburg.

Am 2. 12. erkrankten beide Schweine an Rotlauf.

Befund: die Tiere fressen nicht, liegen und stöhnen. Es ist nur eine ganz geringe Rötung der Hinterschenkel festzustellen.

2. 12. Beide Tiere erhalten 25 kzm Aolan intramuskulär.

3. 12. Die Rötung ist völlig verschwunden, die Tiere beginnen zu fressen und zeigen gutes Allgemeinbefinden.

4. 12. völlige Gesundung, normales Fressen.

Fall 5: 1 Schwein von za. 100 Pfund, Besitzer S.-Uelzen.

8 Tage vorher war ein grosses Schwein im gleichen Stall (za. 200 Pfund) an Rotlauf eingegangen. Das Tier war nicht behandelt.

Befund am 3. 12.: Das erkrankte Tier frisst nicht, liegt am Boden, kann nicht aufstehen, stöhnt. Ganz vereinzelte rosa Flecken auf dem Rücken. Sofort Injektion von 25 kzm Aolan intramuskulär.

Nach 10 Stunden Besserung des Allgemeinbefindens, beginnende Fresslust, das Tier steht von selbst auf, stöhnt nicht mehr. Der ganze Rücken, sowie die Hinterschenkel zeigen flächenhafte dunkle Rötung.

4. 12.: 10 kzm Aolan. Nach 6 Stunden Abblassen der Rötung, normale Fresslust, gutes Allgemeinbefinden.

5. 12. Die Rötung ist völlig verschwunden. Das Tier ist gesund.

Der Mitteilung dieser Fälle bleibt eigentlich wenig hinzuzufügen. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob in diesen 5 Fällen eine Serum-Injektion noch von Erfolg gewesen wäre. In jedem Fall lässt sich nach der ganzen Erfahrung mit dieser Krankheit mit absoluter Sicherheit sagen, dass ein Ueberstehen der Krankheit ohne Behandlung oder nur durch allgemeine Pflege keinesfalls angenommen werden konnte. Es muss also in allen 5 Fällen der Aolan-Injektion die prompte Besserung zugeschrieben werden.

Aus diesen Beobachtungen, denen, wenn es sich auch nur um 5 Fälle handelt, kein negativer gegenübersteht, ist daher zu folgern, dass die Aolan-Injektion zum mindesten die gleiche Wirkung erreicht hat, wie wir sie bei der Serumbehandlung kennen. Wie weit diese Tatsache für eine Erkenntnis unspezifisch immunisierender Faktoren verwertbar ist und was gerade für die Immunität beim Schweinerotlauf daraus gefolgert werden kann, würde hier zu weit führen.

Die Tatsache, dass durch die unspezifische Milcheiweiss-Lösung die gleichen Erfolge erreicht wurden wie die durch hochwertig physiologische Vorgänge erreichte spezifische Immunisierung, ist an sich im höchsten Grade bemerkenswert. Ich selbst konnte mich der Ansicht nicht verschliessen, dass in den mitgeteilten Fällen die Wirkung die des Serums übertraf, da es sich besonders bei zweien um Patienten handelte, bei denen ich die Seruminjektion meinen Erfahrungen nach für aussichtslos hielt.

Ich möchte zum Schluss nochmals kurz auf die grosse praktische Bedeutung meiner Beobachtungen eingehen und darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass in der Regel durch eine Aolan-Injektion praktisch die Heilung des Rotlaufs möglich ist, weil uns ja damit ein Mittel, das gegenüber dem kostspieligen Rotlauf-Serum verhältnismässig billig ist, überall zur Verfügung steht und ebenso wie dieses vorrätig gehalten werden kann.

Wie weit auch diese Beobachtung für die wissenschaftliche Seite der Rotlauf- und Immunitätsforschung überhaupt von Bedeutung ist, zu erforschen wird wissenschaftlichen Instituten zufallen. Wie weit, wie ich schon erwähnte, prophylaktische Anwendung möglich und brauchbar ist und wie weit sie, dem Serum ähnlich, mit Kulturinjektion verbunden werden muss, darüber werde ich nach Fertigstellung der zurzeit im Gang befindlichen Versuche später berichten.

Die praktische Anwendungsmöglichkeit der Aolan-Injektion in der Behandlung des Rotlaufs der Schweine ist durch meine Versuche in jedem Falle nunmehr möglich, und darüber besonders hatten die vorstehenden Zeilen berichten sollen.

Verleihung der Standesgerichtsbarkeit und des Umlagerechtes an die Tierärztekammern.

Entwurf des Ausschusses der preussischen Tierärztekammern zu einem Gesetz.

(Beschlossen in der Ausschusssitzung am 4. März 1921.)

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Für den Bezirk jeder Tierärztekammer wird ein tierärztliches Standesgericht, für den Umfang Preussens ein tierärztlicher Standesgerichtshof gebildet.

§ 2.

Die Zuständigkeit des Standesgerichts erstreckt sich auf die approbierten Tierärzte mit Ausnahme:

1. derjenigen, für welche ein anderweit staatlich geordnetes Disziplinarverfahren besteht.
2. der Militärtierärzte.

Die der Zuständigkeit des Standesgerichts zu 1 und 2 nicht unterworfenen Tierärzte sind bei den Wahlen für das Standesgericht und für den Standesgerichtshof (§ 43) nicht wahlberechtigt, aber wählbar.

§ 3.

Der Tierarzt ist verpflichtet, seine Berufstätigkeit gewissenhaft auszuüben und durch sein Verhalten in Ausübung des Berufes sowie ausserhalb desselben sich der Achtung würdig zu zeigen, die sein Beruf erfordert.

Ein Tierarzt, welcher die ihm obliegenden Pflichten verletzt, hat die standesgerichtliche Bestrafung verwirkt.

Politische, wissenschaftliche und religiöse Ansichten oder Handlungen eines Tierarztes als solche können niemals den Gegenstand eines standesgerichtlichen Verfahrens bilden.

Auf Antrag eines Tierarztes ist eine standesgerichtliche Entscheidung über sein Verhalten herbeizuführen. Das Standesgericht kann aber mit $^4/_5$ Mehrheit eine Enscheidung ablehnen. Gegen diese Ablehnung ist Berufung an den Standesgerichtshof zulässig.

§ 4.

Das Standesgericht hat zugleich als Ehrenrat die Beilegung von Streitigkeiten zu vermitteln, die sich aus dem tierärztlichen Berufsverhältnisse zwischen Tierärzten oder zwischen einem Tierarzte und einer anderen Person ergeben.

Bei Streitigkeiten zwischen einem Tierarzte und einer anderen Person findet das Vermittlungsverfahren nur auf Antrag der letzteren statt

Der Vorsitzende des Standesgerichts kann die Vermittlung einem Mitglied übertragen.

§ 5.

Kommen über einen der im § 2, Nr. 1 und 2 bezeichneten Tierärzte Tatsachen zur Kenntnis des Standesgerichts, die bei einem anderen Tierarzt ein standesgerichtliches Verfahren nach sich ziehen würden, so hat das Standesgericht hiervon der vorgesetzten Dienstbehörde des Tierarztes Mitteilung zu machen.

Die vorgesetzte Dienstbehörde des Tierarztes wird, sofern nicht dienstliche Interessen entgegenstehen, das Standesgericht von dem Ausgange des Verfahrens benachrichtigen.

§ 6.

Zuständig ist das Standesgericht derjenigen Kammer, in deren Bezirk der Tierarzt, gegen welchen das standesgerichtliche Strafverfahren oder der Antrag auf standesgerichtliche Vermittlung gerichtet ist, zur Zeit der Erhebung der Klage oder der Einreichung des Antrages seinen Wohnsitz oder in Ermangelung desselben seinen Aufenthalt hatte

Streitigkeiten über die Zuständigkeit eines Standesgerichts werden von dem Standesgerichtshof endgültig entschieden.

Wenn der Standesgerichtshof das Vorhandensein von Gründen anerkennt, aus welchen die Unbefangenheit des Standesgerichtes bezweifelt werden kann, so tritt an die Stelle des letzteren ein anderes von dem Standesgerichtshofe zu bezeichnendes Standesgericht.

§ 7.

Das Standesgericht bilden:

1. der Vorsitzende und drei Mitglieder der Tierärztekammer. Die Tierärztekammer wählt die letzteren sowie vier Stellvertreter aus der Zahl ihrer Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die Dauer ihrer Amtszeit und bestimmt die Reihenfolge, in welcher die Stellvertreter zu berufen sind. Gehört der Vorsitzende der Tierärztekammer zu den im § 2 bezeichneten Tierärzten, so kann an seiner Stelle von der Tierärztekammer ein viertes Mitglied des Standesgerichts gewählt werden;
2. ein von dem Vorstande der Tierärztekammer für die Dauer von 6 Jahren gewähltes richterliches Mitglied eines ordentlichen Gerichts, für welches zugleich ein richterlicher Stellvertreter zu wählen ist.

Das richterliche Mitglied des Standesgerichts erhält aus der Kasse der Tierärztekammer neben einer Vergütung Tagegelder und Reisekosten für Dienstreisen nach den ihm in seinem Hauptamte zustehenden Sätzen.

Die Geschäfte des Standesgerichts werden von den tierärztlichen Mitgliedern unentgeltlich geführt; bare Auslagen werden ihnen jedoch erstattet; ausserdem erhalten sie Tagegelder und Reisekosten nach den von der Tierärztekammer zu bestimmenden Sätzen.

§ 8.

Das Standesgericht beschliesst und entscheidet vorbehaltlich § 3, Abs. 4, nach absoluter Stimmenmehrheit in der Besetzung von fünf Mitgliedern.

Zu jeder dem Angeschuldigten nachteiligen Entscheidung, welche die Schuldfrage betrifft, ist jedoch eine Mehrheit von vier Fünftel der Stimmen erforderlich.

Die das Verfahren leitenden Beschlüsse des Standesgerichts können mittels schriftlicher Abstimmung gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied mündliche Beratung verlangt.*)

Die bei einer Angelegenheit beteiligten oder für befangen erklärten Mitglieder des Standesgerichts sind bei einer Beschlussfassung oder Entscheidung über dieselbe ausgeschlossen und werden durch Stellvertreter ersetzt. Der Ausschluss und die Ersetzung durch Stellvertreter tritt ohne weiteres ein, wenn die betreffenden Mitglieder des Standesgerichts sich selbst für beteiligt oder befangen erklären; andernfalls entscheidet darüber endgiltig der Standesgerichtshof.

§ 9.

Den Vorsitz des Standesgerichts führt der Vorsitzende der Tierärztekammer, oder, falls dieser zu den im § 2 gezeichneten Tierärzten gehört und nicht ausdrücklich gewählt ist (§ 7,1), den Vorsitz ablehnt oder sonst dauernd behindert ist, ein von den Mitgliedern des Standesgerichts aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Amtszeit zu wählender Vorsitzender.

Der Vorsitzende vertritt das Standesgericht nach aussen und vollzieht die von demselben auszustellenden Urkunden im Namen desselben. Er beruft die Sitzungen und ist verpflichtet, die Beschlüsse und Entscheidungen des Standesgerichtes zur Ausführung zu bringen.

Bei zeitweiliger Behinderung wird der Vorsitzende des Standesgerichts durch den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten, welcher von den Mitgliedern des Standesgerichts aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Amtszeit gewählt wird.

§ 10.

Die Tierärzte im Bezirk des Standesgerichts sind verpflichtet, im Ermittlungsverfahren die verlangten Aufschlüsse zu geben, auch, wenn es wegen Streitigkeiten zwischen Tierärzten schwebt, auf die an sie ergehenden Ladungen zu erscheinen und den dieserhalb erlassenen Anordnungen des Standesgerichts und seiner beauftragten Mitglieder Folge zu leisten.

Zur Erzwingung einer solchen Anordnung können Geldstrafen bis zum Gesamtbetrage von tausend Mark festgesetzt werden. Der Festsetzung einer Strafe muss deren schriftliche Androhung vorangehen.

Gegen die Anordnungen oder Straffestsetzungen eines beauftragten Mitgliedes des Standesgerichts findet Beschwerde an das Standesgericht statt.

Die nach Abs. 1 an die im § 2 Nr. 1 und 2 bezeichneten Tierärzte ergehenden Ladungen oder sonstigen Anordnungen sind der vorgesetzten Dienstbehörde des Tierarztes mit dem Ersuchen um Zustellung zu übermitteln. Die Vorschriften der Abs. 1 bis 3 bleiben ausser Anwendung, wenn die vorgesetzte Dienstbehörde des Tierarztes gegen die Ladung oder die sonst getroffene Anordnung Einspruch erhebt.

§ 11.

Gerichts-, Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden sind, soweit ein dienstliches Interesse nicht entgegensteht, verpflichtet, auf Ersuchen des Standesgerichts oder seiner beauftragten Mitglieder behufs Aufklärung des Tatbestandes Auskunft zu erteilen.

Das Standesgericht und seine beauftragten Mitglieder sind berechtigt, auch die Ortspolizeibehörden um Auskunft oder um protokollarische Vernehmung von Personen zu ersuchen.

Das Recht, Zeugen oder Sachverständige eidlich zu vernehmen oder die Gerichte um Vernehmung von solchen zu ersuchen, steht dem Standesgericht und seinen beauftragten Mitgliedern nur im förmlichen standesgerichtlichen Strafverfahren zu.

§ 12.

Die allgemeine Staatsaufsicht über den Geschäftsbetrieb des Standesgerichts führt der Oberpräsident.

Im standesgerichtlichen Strafverfahren wird derselbe durch einen von ihm dauernd oder für den einzelnen Fall bestellten Beauftragten vertreten.

§ 13.

Die Verhandlungen und Erlasse der Standesgerichte und ihrer beauftragten Mitglieder sowie die an diese gerichteten Schriftstücke sind, soweit dieselben nicht eine Beurkundung von Rechtsgeschäften enthalten, frei von Gebühren und Stempeln.

§ 14.

Der Vorsitzende des Standesgerichts hat alljährlich dem Oberpräsidenten einen schriftlichen Bericht über die Tätigkeit des Standesgerichts zu erstatten.

Zweiter Abschnitt.

Standesgerichtliches Strafverfahren.

§ 15.

Die standesgerichtlichen Strafen sind:

1. Warnung,
2. Verweis,
3. Geldstrafe bis zu 10 000 Mark,
4. auf Zeit beschränkte oder dauernde Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechts zur Tierärztekammer.

Verweis, Geldstrafe und Entziehung des Wahlrechts können gleichzeitig als Strafe ausgesprochen werden.

In besonders geeigneten Fällen kann auf Veröffentlichung der standesgerichtlichen Entscheidung erkannt werden.

Die Veröffentlichung erfolgt durch die von dem Standesgericht alljährlich bestimmten Blätter, falls das Standesgericht nicht in dem einzelnen Falle eine andere Art der Veröffentlichung für angemessen erachtet. Die Kosten der Veröffentlichung gehören zu den Kosten des standesgerichtlichen Verfahrens.

§ 16.

Ist gegen einen Tierarzt wegen einer strafbaren Handlung die öffentliche Klage erhoben oder das Verfahren auf Zurücknahme der Approbation eingeleitet, so ist während der Dauer jenes Verfahrens wegen der nämlichen Tatsachen das standesgerichtliche Verfahren nicht zu eröffnen und das eröffnete auszusetzen.

Ist im gerichtlichen Strafverfahren auf Freisprechung oder auf Einstellung des Verfahrens erkannt oder ist das Verfahren auf Zurücknahme der Approbation eingestellt, so findet wegen derjenigen Tatsachen, welche in dem vorangegangenen Verfahren zur Erörterung gelangt sind, ein standesgerichtliches Verfahren nur insofern statt, als diese Tatsachen an sich und unabhängig von dem Tatbestand einer im Strafgesetze vorgesehenen Handlung oder des § 53 der Reichs-Gewerbeordnung die standesgerichtliche Bestrafung begründen.

Ist im gerichtlichen Strafverfahren eine Verurteilung ergangen, auf Grund deren die Verwaltungsbehörde die Approbation nicht oder nur auf Zeit zurücknehmen kann (§ 53 der Reichs-Gewerbeordnung), so beschliesst das Standesgericht, ob ausserdem das standesgerichtliche Verfahren zu eröffnen oder fortzusetzen ist.

Wird nach Eröffnung oder Aussetzung des standesgerichtlichen Verfahrens die Approbation des Angeschuldigten dauernd zurückgenommen, so ist das standesgerichtliche Verfahren einzustellen. Veröffentlichung des Einstellungsbeschlusses ist nach Massgabe des § 15 zulässig.

---

*) Anmerkung der Geschäftsstelle: Zu § 8, Abs. 3, gibt Allmann, Aerztliche Ehrengerichte, Seite 61, Anmerkung 3, folgende Erläuterung:

Zu den das Verfahren leitenden Beschlüssen gehören insbesondere der Beschluss über die Eröffnung der Voruntersuchung (§ 20 d. Ges.) und über den Abschluss derselben (§ 27 d. Ges.), Beweisbeschlüsse jeder Art, Beschlüsse auf Anberaumung oder Vertagung der Hauptverhandlung usw.

Nicht dagegen gehören zu den auf schriftlichem Wege herbeizuführenden Beschlüssen ein Beschluss nach § 17 d. Ges. (oder der Einstellungsbeschluss § 29 d. Ges.).

Verlangt ein Mitglied (oder ein berufener Stellvertreter) mündliche Beratung, so muss diesem Verlangen entsprochen werden.

Kann im gerichtlichen Strafverfahren eine Hauptverhandlung nicht stattfinden, weil der Angeklagte abwesend ist, so findet die Vorschrift des Abs. 1 keine Anwendung.

§ 17.

Warnung, Verweis und Geldstrafen bis zu 1000 Mark können nach Anhörung des Beauftragten des Oberpräsidenten (§ 12, Abs. 2) ohne förmliches standesgerichtliches Verfahren durch Beschluss des Standesgerichtes verhängt werden.

In jedem Falle ist jedoch der Angeschuldigte über die ihm zur Last gelegte Verfehlung zu hören.

Dem Angeschuldigten und dem Beauftragten des Oberpräsidenten steht das Recht zu, vor der Beschlussfassung auf Eröffnung des förmlichen standesgerichtlichen Verfahrens anzutragen. Die Ablehnung des Antrages ist nur bei gleichzeitiger Einstellung des nicht förmlichen standesgerichtlichen Verfahrens zulässig.

§ 18.

Ein nach § 17, Abs. 1, gefasster Beschluss ist in schriftlicher, mit Gründen versehener Ausfertigung dem Angeschuldigten und dem Beauftragten des Oberpräsidenten zuzustellen.

Beiden Teilen steht die Beschwerde an den Standesgerichtshof zu.

Die Beschwerdefrist beträgt 1 Monat und beginnt mit der Zustellung des Beschlusses.

§ 19.

Das förmliche standesgerichtliche Verfahren besteht in Voruntersuchung und Hauptverhandlung.

§ 20.

Die Voruntersuchung wird durch einen Beschluss des Standesgerichtes eröffnet in welchem die dem Angeschuldigten zur Last gelegten Verfehlungen aufzuführen sind.

Ausserdem ist in dem Beschlusse der Untersuchungskommissar und der Vertreter der Anklage zu benennen.

§ 21.

Als Untersuchungskommissar ist in der Regel das richterliche Mitglied des Standesgerichts zu bestellen.

§ 22.

Die Anklage vertritt der Beauftragte des Oberpräsidenten (§ 12, Abs. 2).

§ 23.

Die Eröffnung der Voruntersuchung kann von dem Standesgerichte sowohl aus rechtlichen wie aus tatsächlichen Gründen abgelehnt werden.

Gegen den ablehnenden Beschluss steht dem Vertreter der Anklage binnen 1 Monat die Beschwerde an den Standesgerichtshof zu. Gegen den die Voruntersuchung eröffnenden Beschluss steht binnen 1 Monat dem Angeschuldigten die Beschwerde an den Standesgerichtshof nur wegen Unzuständigkeit oder Befangenheit des Standesgerichtes zu.

§ 24.

In der Voruntersuchung wird der Angeschuldigte unter Mitteilung des Eröffnungsbeschlusses vorgeladen und, wenn er erscheint, gehört.

Die Zeugen und Sachverständigen werden vernommen und die zur Aufklärung der Sache dienenden sonstigen Beweise erhoben.

Die Zeugen und Sachverständigen sind zu beeidigen, wenn ihre Aussagen für die Beurteilung der Sache erheblich erscheinen und ihre Beeidigung zulässig ist. Die Beeidigung erfolgt nach der Vernehmung; im übrigen finden auf das Verfahren bei der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie bezüglich des Rechtes zur Verweigerung des Zeugnisses oder Gutachtens und bezüglich der Zeugen- und Sachverständigengebühren die Vorschriften des sechsten und siebenten Abschnittes des ersten Buches der Reichs-Straf-Prozessordnung vom 1. Februar 1877 (§ § 48, 49, 51 bis 57, 58 Abs. 1, 59 bis 64, 66 bis 68, 70, 72 bis 80) entsprechende Anwendung.

Erscheint ein ordnungsmässig geladener Zeuge oder Sachverständiger nicht oder verweigert derselbe ohne gesetzlichen Grund seine Aussage, so ist der Untersuchungskommissar berechtigt, das zuständige Amtgericht um dessen eidliche Vernehmung zu ersuchen.

Auf das Ersuchen finden die Vorschriften der § § 158 bis 160, 166 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 entsprechende Anwendung.

Die Vorschriften der Abs. 4 und 5 finden auch Anwendung, wenn der Untersuchungskommissar wegen weiter Entfernung des Wohn- oder Aufenthaltsorts des Zeugen oder Sachverständigen das zuständige Amtsgericht um Vernehmung desselben ersucht.

§ 25.

Ueber jede Untersuchungshandlung ist ein Protokoll aufzunehmen. Der Protokollführer ist vorher mittels Handschlages an Eidesstatt zu verpflichten.

§ 26.

Der Vertreter der Anklage ist berechtigt, von dem Stande der Voruntersuchung durch Einsicht der Akten jederzeit Kenntnis zu nehmen und die ihm geeignet erscheinenden Anträge zu stellen.

Weigert sich der Untersuchungskommissar, einem Antrag auf Ergänzung der Voruntersuchung stattzugeben, so ist die Entscheidung des Standesgerichts einzuholen.

§ 27.

Erachtet der Untersuchungskommissar den Zweck der Voruntersuchung für erreicht, so übersendet er die Verhandlungen dem Standesgericht, welches dieselben, wenn es die Voruntersuchung für abgeschlossen hält, dem Vertreter der Anklage zur Stellung seiner Anträge vorlegt.

Der Angeschuldigte ist hiervon zu benachrichtigen.

§ 28.

Der Vertreter der Anklage hat bei dem Standesgericht entweder die Einstellung des Verfahrens oder unter Einreichung einer Anklageschrift die Anberaumung einer Sitzung zur Hauptverhandlung zu beantragen.

Die Anklageschrift hat die dem Angeschuldigten zur Last gelegte Verfehlung durch Angabe der sie begründenden Tatsachen zu bezeichnen und, soweit in der Hauptverhandlung Beweise erhoben werden sollen, die Beweismittel anzugeben.

§ 29.

Die Einstellung des standesgerichtlichen Verfahrens erfolgt durch Beschluss des Standesgerichts.

Ausfertigung des mit Gründen zu versehenden Einstellungsbeschlusses ist dem Angeschuldigten zuzustellen.

Ist das standesgerichtliche Verfahren ohne Hauptverhandlung eingestellt, so kann die Anklage nur während eines Zeitraumes von drei Jahren und nur auf Grund neuer Tatsachen oder Beweismittel wieder aufgenommen werden.

§ 30.

Wird das Verfahren nicht eingestellt, so ist der Angeschuldigte unter abschriftlicher Mitteilung der Anklageschrift zu einer von dem Vorsitzenden des Standesgerichts anzuberaumenden Sitzung zur Hauptverhandlung vorzuladen.

Der Angeschuldigte kann sich dabei eines Rechtsanwalts oder eines Tierarztes als Beistandes bedienen. Dem Beistand ist auf Antrag Einsicht der Untersuchungsakten zu gestatten.

§ 31.

Die Mitglieder des Standesgerichts, welche bei dem Beschluss auf Eröffnung der Voruntersuchung mitgewirkt haben, sind von der Teilnahme an dem weiteren Verfahren, insbesondere der Hauptverhandlung nicht ausgeschlossen.

§ 32.

Die Hauptverhandlung ist nicht öffentlich. Den Mitgliedern der Tierärztekammer und ihren Stellvertretern ist der Zutritt zu gestatten, anderen Personen nur nach dem Ermessen des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende kann die Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichten.

§ 33.

In der Hauptverhandlung gibt nach Verlesung des Beschlusses über die Eröffnung der Voruntersuchung ein von dem Vorsitzenden des Standesgerichts aus der Zahl der Mitglieder rechtzeitig zu ernennender Berichterstatter in Abwesenheit der Zeugen eine Darstellung der Sache, wie sie aus den bisherigen Verhandlungen hervorgeht.

Hierauf erfolgt die Vernehmung des Angeschuldigten sowie die Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen.

Die Aussagen der nicht geladenen, bereits in der Voruntersuchung oder durch einen ersuchten Richter vernommenen Zeugen und Sachverständigen sind in der Hauptverhandlung zu verlesen, sofern es der Vertreter der Anklage oder der Angeschuldigte beantragen oder das Standesgericht die Verlesung beschliesst.

Zum Schlusse der Hauptverhandlung werden der Vertreter der Anklage sowie der Angeschuldigte und sein Verteidiger mit ihren Ausführungen und Anträgen gehört.

Dem Angeschuldigten gebührt das letzte Wort.

Der Vorsitzende kann für einzelne Teile der Hauptverhandlung die Leitung einem anderen Mitgliede des Standesgerichts übertragen.

§ 34.

Das Standesgericht kann jederzeit die Aussetzung der Hauptverhandlung anordnen, wenn es eine solche behufs weiterer Aufklärung der Sache sowie beim Hervortreten neuer Tatumstände oder rechtlicher Gesichtspunkte für angemessen erachtet.

§ 35.

Das Standesgericht kann nach freiem Ermessen die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen durch einen ersuchten Richter oder in der Hauptverhandlung anordnen.

Die Vorschriften des §. 24, Abs. 3 bis 6 finden entsprechende Anwendung.

§ 36.

Die Hauptverhandlung kann stattfinden, auch wenn der Angeschuldigte trotz Vorladung nicht erschienen ist.

Eine öffentliche Ladung oder Vorführung des Angeschuldigten ist unzulässig.

Der Angeschuldigte kann sich durch einen Rechtsanwalt oder einen Tierarzt vertreten lassen. Das Standesgericht kann jedoch jederzeit das persönliche Erscheinen des Angeschuldigten unter der Verwarnung anordnen, dass bei seinem Ausbleiben ein Vertreter nicht werde zugelassen werden.

§ 37.

Die Hauptverhandlung schliesst mit der Verkündung der Entscheidung. Dieselbe kann nur auf Freisprechung oder Verurteilung lauten.

Das Standesgericht urteilt nach seiner freien Ueberzeugung.

Eine Ausfertigung der mit Gründen versehenen Entscheidung ist dem Angeschuldigten zuzustellen.

§. 38.

Ueber die Hauptverhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen. Dasselbe ist von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer (§. 25) zu unterschreiben.

§ 39.

Gegen die Entscheidung des Standesgerichts steht sowohl dem Vertreter der Anklage als dem Angeschuldigten die Berufung an den Standesgerichtshof zu.

Die Berufung ist bei dem Standesgerichte, welches die angegriffene Entscheidung erlassen hat, schriftlich einzulegen; doch genügt zur Wahrung der Berufungsfrist auch die Einlegung bei dem Standesgerichtshofe.

Von Seiten des Angeschuldigten kann die Einlegung der Berufung durch einen Bevollmächtigten geschehen.

Die Berufungsfrist beträgt einen Monat und beginnt für beide Teile mit dem Ablaufe des Tages, an welchem dem Angeschuldigten die Ausfertigung der Entscheidung zugestellt ist.

§ 40.

Ist die Berufung verspätet eingelegt, so hat das Standesgericht das Rechtsmittel als unzulässig zu verwerfen.

Der Vertreter der Anklage und der Angeschuldigte können binnen einer Woche nach Zustellung des Beschlusses auf die Entscheidung des Standesgerichtshofes antragen.

§ 41.

Zur schriftlichen Rechtfertigung der Berufung steht dem einlegenden Teile eine vom Ablaufe der Einlegungsfrist ab zu berechnende Frist von zwei Wochen offen.

Die Schriftstücke über die Einlegung und Rechtfertigung der Berufung sind, wenn der Vertreter der Anklage die Berufung eingelegt hat, dem Angeschuldigten in Abschrift zuzustellen und, falls die Berufung seitens des Angeschuldigten eingelegt worden ist, dem Vertreter der Anklage in Urschrift vorzulegen.

Innerhalb zwei Wochen nach erfolgter Zustellung der Rechtfertigungsschrift kann der andere Teil eine Verantwortungsschrift einreichen.

Die Fristen zur Rechtfertigung und Beantwortung der Berufung können von dem Standesgericht auf Antrag verlängert werden.

Neue Tatsachen, welche die Grundlage einer anderen Beschuldigung bilden, dürfen in der Berufungsinstanz nicht vorgebracht werden.

§. 42.

Nach Ablauf der in den §§ 39, 40 Abs. 2 und 41 bestimmten Fristen werden die Akten an den Standesgerichtshof eingesandt.

Den Standesgerichtshof bilden:

1. der Leiter der Veterinärabteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten oder in dessen Behinderung sein Vertreter als Vorsitzender,
2. ein vom Tierärztekammerausschuss für die Dauer von 6 Jahren gewähltes richterliches Mitglied eines ordentlichen Gerichtes, für welches zugleich ein richterlicher Stellvertreter zu wählen ist,
3. drei Mitglieder des Tierärztekammer-Ausschusses,
4. zwei andere Tierärzte.

Die letzteren und zwei Stellvertreter werden vom Staatsministerium ernannt.

Die drei Mitglieder des Tierärztekammer-Ausschusses und die Stellvertreter werden von dem Tierärztekammer-Ausschusse mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt.

Die Ernennung und die Wahl der tierärztlichen Mitglieder des Standesgerichtshofs und ihrer Stellvertreter erfolgt auf die Dauer der Amtszeit des Tierärztekammer-Ausschusses.

Die tierärztlichen Mitglieder des Standesgerichtshofes und deren Stellvertreter müssen zu den für das Standesgericht wahlberechtigten Tierärzten (§ 2 Schlussabsatz) gehören.

Das richterliche Mitglied des Standesgerichtshofes erhält aus der Kasse des Tierärztekammer-Ausschusses neben einer Vergütung Tagegelder und Reisekosten für Dienstreisen nach den ihm in seinem Hauptamte zustehenden Sätzen.

§ 44.

Der Standesgerichtshof beschliesst und entscheidet nach absoluter Stimmenmehrheit in der Besetzung von sieben Mitgliedern.

Zu jeder dem Angeschuldigten nachteiligen Entscheidung, welche die Schuldfrage betrifft, ist jedoch eine Mehrheit von fünf Siebentel der Stimmen erforderlich.

Ein Mitglied, welches bei der angefochtenen Entscheidung mitgewirkt hat, ist von der Teilnahme an der Verhandlung und Entscheidung in der Berufungsinstanz ausgeschlossen.

§. 45.

Auf das Verfahren in der Berufungs- und Beschwerdeinstanz finden die Vorschriften über das Verfahren erster Instanz entsprechende Anwendung.

Für die Einlegung von Beschwerden gegen Beschlüsse des Standesgerichts sind die Bestimmungen des § 39 massgebend.

Die Verrichtungen des Vertreters der Anklage werden von einem rechtskundigen Kommissar des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wahrgenommen.

§. 46.

Für das standesgerichtliche Verfahren werden nur bare Auslagen in Ansatz gebracht.

Der Betrag der entstandenen Kosten ist von dem Vorsitzenden des Standesgerichts festzusetzen. Die Festsetzung ist vollstreckbar.

Der Angeschuldigte hat die Kosten zu tragen, wenn er zur Strafe verurteilt wird.

Wenn ein Angeschuldigter nur in Ansehung der ihm zur Last gelegten standeswidrigen Handlungen verurteilt wird, durch die Verhandlung der übrigen Fälle aber besondere Kosten entstanden sind, so ist er von deren Tragung zu entbinden.

Ist ein Verfahren durch eine wider besseres Wissen gemachte oder auf grober Fahrlässigkeit beruhende Anzeige veranlasst worden, so kann das Standesgericht dem Anzeigenden, nachdem derselbe gehört worden ist, die im Verfahren erwachsenen Kosten auferlegen. Gegen die Entscheidung des Standesgerichts findet binnen einem Monat nach deren Zustellung die Beschwerde an den Standesgerichtshof statt.

Kosten, welche weder dem Angeschuldigten noch dem Anzeigenden auferlegt sind oder von dem Verpflichteten nicht eingezogen werden können, fallen der Kasse der Tierärztekammer zur Last. Dieselbe haftet den Zeugen und Sachverständigen für die ihnen zukommende Entschädigung in gleichem Umfange wie in Strafsachen die Staatskasse. Bei weiter Entfernung des Aufenthaltsortes der geladenen Personen ist denselben auf Verlangen ein Vorschuss zu geben.

§. 47.

Die Vollstreckung der eine Geldstrafe festsetzenden standesgerichtlichen Entscheidung erfolgt auf Grund einer von dem Vorsitzenden des Standesgerichts erteilten, mit der Bescheinigung der Vollstreckbarkeit versehenen beglaubigten Abschrift der Entscheidungsformel nach Massgabe der Verordnung vom 7. September 1879 betreffend das Verwaltungszwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen (Gesetzsamml. S. 591.)

Dasselbe gilt für die Vollstreckung der die Kosten festsetzenden Verfügung.

§ 48.

Die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes erfolgenden Zustellungen und Vorladungen sind gültig und bewirken den Lauf der Fristen, wenn sie unter Beobachtung der für gerichtliche Zustellungen durch die Post vorgeschriebenen Formen — §§ 193 bis 195 der Zivil-Prozess-Ordnung vom 31. Januar 1877 (Reichs-Gesetzbl. 1898, S. 410 ff.) bzw. deren Novellen — demjenigen, an den sie ergehen, zugestellt werden.

Der Beauftragung eines Gerichtsvollziehers bedarf es dabei nicht.

Dritter Abschnitt.

Das Umlagerecht und die Kassen der Tierärztekammern.

§ 49.

Jede Tierärztekammer ist befugt, von den wahlberechtigten Tierärzten des Kammerbezirkes einen von ihr festzusetzenden jährlichen Beitrag zur Deckung ihres Kassenbedarfes zu erheben.

Durch die standesgerichtliche Entziehung des Wahlrechts wird die Beitragspflicht nicht berührt.

Approbierte Tierärzte, welche weder eine tierärztliche Praxis noch eine andere auf der tierärztlichen Wissenschaft beruhende gewinnbringende Tätigkeit ausüben, sind von der Beitragspflicht befreit, sofern sie dem Vorstande der Tierärztekammer eine entsprechende schriftliche Erklärung abgeben. Die Befreiung tritt mit Ablauf des Monats ein, in welchem die Erklärung an den Vorstand der Tierärztekammer gelangt. Bei Beanstandungen der Erklärung, die nebst ihrer Begründung dem Tierarzte zugestellt werden müssen, entscheidet der Oberpräsident endgültig.

Während der Dauer der Befreiung ruht das Wahlrecht und die Wählbarkeit zur Tierärztekammer.

Tierärzte, welche der abgegebenen Erklärung zuwider eine tierärztliche Praxis oder eine derselben gleichgestellte Tätigkeit (§ 49, Abs. 3) ausüben oder es unterlassen, von ihrer Wiederaufnahme dem Vorstande der Tierärztekammer binnen zwei Wochen Anzeige zu machen, haben den hinterzogenen Beitrag nachzuzahlen. Durch Beschluss des Vorstandes kann ihnen ausserdem auferlegt werden, das Vier- bis Zehnfache des hinterzogenen Beitrages an die Kasse der Tierärztekammer zu entrichten. Zugleich kann ihnen durch Beschluss des Vorstandes für die Zukunft der Anspruch auf Befreiung vorübergehend oder dauernd entzogen werden. Als Ausübung oder Wiederaufnahme der Praxis gilt nicht die tierärztliche Hilfeleistung in Notfällen.

Die Entscheidungen und Beschlüsse gemäss Abs. 3 und 5 erfolgen nach Anhörung des betreffenden Tierarztes.

§ 49 a.

Der Jahresbeitrag ist in der Regel für alle verpflichteten Tierärzte des Kammerbezirkes in gleicher Höhe festzusetzen. Mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse können Ermässigungen nach gleichmässig abgestuften Sätzen für einen Teil der Tierärzte festgesetzt werden.

Zu Beschlüssen der Tierärztekammer, durch welche die Aufbringung der Beiträge unter Zugrundelegung eines anderen Beitragsfusses, insbesondere der staatlich veranlagten Einkommensteuer, bestimmt wird, ist eine Mehrheit von zwei Dritteilen der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder erforderlich; in der Einladung ist auf diese Bestimmung hinzuweisen. Der Beschluss der Tierärztekammer über die Höhe des Beitrages und über die Festsetzung des Beitragsfusses bedarf der Genehmigung des Oberpräsidenten, welche von dem Vorstande der Tierärztekammer nachzusuchen ist.

Die Einziehung der Beiträge erfolgt, soweit letztere nicht freiwillig gezahlt werden, im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens.

Gegen die Heranziehung zu den Beiträgen der Tierärztekammern (§ 49, Abs. 1 und 5) steht dem Verpflichteten binnen einem Monate vom Tage der Benachrichtigung ab der Einspruch an den Vorstand der Tierärztekammer und gegen dessen Entscheidung binnen einer Frist von einem Monate die Berufung an den Oberpräsidenten zu, welcher endgiltig entscheidet.

Ueber die Niederschlagung einzelner Beiträge entscheidet der der Mitglieder der Tierärztekammer;

§ 50.

Bei jeder Tierärztekammer wird eine Kasse errichtet. Diese gilt als Vertreterin der Tierärztekammer in allen vermögensrechtlichen Angelegenheiten. Sie kann Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden. Sie hat ihren Sitz am Amtssitze des Oberpräsidenten. Die Kasse der Tierärztekammer der Provinz Brandenburg und des Stadtkreises Berlin hat ihren Sitz in Berlin.

Zu der Kasse der Tierärztekammer fliessen:

1. Geldstrafen und Kosten (§ § 46 und 47);
2. die Beiträge der wahlberechtigten Tierärzte des Kammerbezirks (§ 49);
3. die der Tierärztekammer gemachten Zuwendungen jeder Art.

Aus der Kasse werden bestritten:

1. die Verwaltungskosten einschliesslich der Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder der Tierärztekammer;
2. die Kosten des standesgerichtlichen Verfahrens, soweit nicht eine Erstattung derselben stattfindet;
3. der durch Beschluss des Tierärztekammer-Ausschusses festgesetzte Beitrag der Tierärztekammer zu den Kosten des Tierärztekammer-Ausschusses;
4. die sonstigen von der Tierärztekammer beschlossenen Aufwendungen für Angelegenheiten des tierärztlichen Standes.

§ 51.

Die Kasse wird von dem Vorstande der Tierärztekammer verwal- nach aussen vertreten.

Den Kassenführer wählt der Vorstand der Tierärztekammer für die Dauer der Amtszeit aus seiner Mitte.

§ 52.

Der Kassenführer ist zur Empfangnahme von Geldern und zur Erteilung von Quittungen sowie auf Anweisung des Vorsitzenden der Tierärztekammer zu Zahlungen berechtigt.

Die einkommenden Gelder sind nach den für die Belegung vormundschaftlicher Gelder massgebenden Vorschriften zinsbar zu belegen.

Der Kassenführer hat über Einnahmen und Ausgaben Bücher zu führen.

§ 53.

Der Kassenführer hat im Namen des Vorstandes der Tierärztekammer die Einziehung der Geldstrafen und Kosten sowie der nicht freiwillig gezahlten Beiträge (§ 49, Abs. 3) zu betreiben.

Als Vollstreckungsbehörde im Sinne der Verordnung vom 7. September 1879 betreffend das Verwaltungszwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen (Gesetzsammlung S. 591) gilt die Ortspolizeibehörde, welche auf Ersuchen des Kassenführers die Vollstreckung zu bewirken hat.

§ 54.

Der Vorstand der Tierärztekammer hat mindestens jährlich einmal durch zwei seiner Mitglieder die Kasse und die Bücher nebst Belegen zu prüfen.

Der Kassenführer hat dem Vorstand und der letztere der Tierärztekammer jährlich Rechnung zu legen.

Die Tierärztekammer erteilt nach Erledigung etwaiger Anstände die Entlastung.

§ 55.

Der Oberpräsident ist befugt, von dem Stande der Kasse selbst oder durch einen Beauftragten Kenntnis zu nehmen und Bücher und Belege zu prüfen.

Vierter Abschnitt.

Uebergangs- und Schlussbestimmungen.

§ 56.

Der § 4 der Verordnung vom 2. April 1911, betreffend die Einrichtung einer tierärztlichen Standesvertretung (Gesetzsamml. S. 61 wird aufgehoben.

§ 57.

Die bei dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes aus § 4 der Verordnung vom 2. April 1911 anhängigen Angelegenheiten werden nach den bisherigen Vorschriften erledigt.

§ 58.

Dieses Gesetz tritt am . . . . . in Kraft. Mit der Ausführung desselben wird der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten beauftragt.

Für die Richtigkeit:

(gez.) Friese, stellv. Vorsitzender.

Die XVII. Vollversammlung des Deutschen Veterinärrates

am 14. und 15. April 1921 in Weimar.

Bericht, erstattet von Wille (Eldena i. M.)

Tagesordnung.

1. Tag. Donnerstag, den 14. April 1921:

1. Prüfung der Ausweise der Abgeordneten.
2. Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten, Begrüßungsansprachen.
3. Bericht des Ausschusses:
   a) Geschäftsbericht (Dr. Bach),
   b) Kassenbericht (Geh.-Rat Heyne),
   c) Besprechung der Berichte zu a und b.
   d) Festsetzung der Tagegelder und Reisekosten, die gelegentlich der Tagung zu Lasten des D.V.R. gehen.
4. Wahl des neuen Ausschusses.
   a) Wahl des Präsidenten,
   b) Uebergabe des Vorsitzes an den neugewählten Präsidenten,
   c) Präsentationserklärungen der Abgeordneten der Staats-, Gemeinde- und Freiberufstierärzte für je drei Ausschußmitglieder und je einen Stellvertreter,
   d) Wahl dreier Ausschußmitglieder und eines Stellvertreters durch die Vollversammlung.
5. Aufgaben, Einrichtungen und Mittel des neuen Deutschen Veterinärrates. Referent: Dr. Bach.
   Besprechung hierüber; Beschlüsse.

2. Tag. Freitag, den 15. April 1921:

1. Das tierärztliche Dispensierrecht. Referenten: Dr. Brügge-

mann, prakt. Tierarzt-Salzkotten, Oberveterinärrat Dr. H. Schmitt-Wolfratshausen.

2. Die Beteiligung der Tierärzte an der gesundheitlichen Ueberwachung des Milchverkehrs. Referenten: Professor Dr. Rievel-Hannover, Schlachthofdirektor Dr. Heine-Duisburg, Stadttierarzt Dr. Dürbeck-Nürnberg.
3. Die Beteiligung der Tierärzte am Wiederaufbau der deutschen Tierzucht. Referenten: Professor Dr. Schöttler-Berlin, Regierungs- und Veterinärrat Eckardt-Düsseldorf.

Im Anschluß an die Verhandlungen: Demonstration an beschälseuchekranken Pferden im städtischen Schlachthof.

1. Tag.

Unter überaus zahlreicher Beteiligung hielt am 14. und 15. April der Deutsche Veterinärrat in Weimar seine 17. Vollversammlung ab. Starken Besuch bemerkte man nicht nur aus dem dem Verhandlungsort nahe gelegenen Thüringen, sondern auch vor allem aus Süddeutschland, und unter den Erschienenen war diesmal die Gruppe der Praktiker besonders gut vertreten. Es war dies die erste Delegiertenversammlung des D.V.R., die auf Grund der neuen Bestimmungen über das Wahlrecht gewählt und zusammengetreten war. Die Anwesenheitsliste wies 161 Namen auf, wobei jedoch diejenigen nachträglich eingetroffener Herren nicht erfaßt sein dürften. Für die Verhandlungen stand der stattliche Saal der Stahlarmbrust-Gesellschaft zur Verfügung.

Eröffnung und Begrüßung.

Nach Prüfung der Ausweise der Abgeordneten eröffnete um 10 Uhr der Präsident des D.V.R., Geheimrat Dr. Lothes, die Versammlung. Seine Begrüßung galt den Vertretern der Staatsbehörden, den Abgeordneten und den Abordnungen der tierärztlichen Hochschulen und Fakultäten. Er gedachte auch des hochverdienten Ehrenpräsidenten, des Geheimrats Dr. Esser, sowie des Ehrenmitgliedes, des Geheimrats Dr. Schmaltz, der dem D.V.R. seine besten Wünsche in einem Schreiben übermittelt hatte; beide Herren wurden durch ein Huldigungstelegramm begrüßt. Es sprachen sodann noch Worte der Begrüßung namens des Groß-Thüringischen Staatsministeriums ein Vertreter des Ministeriums des Innern in Weimar, namens der Stadt Weimar der Oberbürgermeister, namens des Reichsministeriums des Innern und des Reichsgesundheitsamtes Geheimrat Dr. Wehrle, namens des bayerischen Staatsministeriums Veterinärrat Dr. Pschorr, namens der Hochschulen Prof. Dr. Rievel. — Am folgenden Tage wohnten auch Reg.- und Veterinärrat Müssemoier als Vertreter des preußischen Landwirtschaftsministeriums und Veterinärrat Dr. Mayer als Vertreter des württembergischen Ministeriums des Innern den Verhandlungen bei.

Es folgte dann Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses.

Den Geschäftsbericht erstattete der Geschäftsführer Dr. Bach. Aus der Tätigkeit des Ausschusses bzw. der Geschäftsstelle wurden zunächst zwei Eingaben an die zuständigen Stellen erwähnt betreffend die Besserung der Stellung der Gemeindetierärzte und der Remontedepottierärzte. Volle Erfolge hätten diese Eingaben bisher leider nicht gebracht. Ferner wurden auf Grund früherer Beschlüsse Vorschläge zu einer Abänderung des Reichsfleischbeschaugesetzes ausgearbeitet. Diese Vorschläge betreffen in erster Linie die Bestimmungen über die Tuberkulose und die bakteriologische Fleischbeschau und werden als Unterlage für gewisse Abänderungen dienen, die voraussichtlich bald Gesetzeskraft erlangen. Weiter befaßte sich der Ausschuß mit dem veterinären Auslandsdienst und arbeitete Hand in Hand mit der Vereinigung für weltwirtschaftliches Veterinärwesen. Die Angelegenheit des Promotionswesens für immature Tierärzte wurde zu einer befriedigenden Lösung geführt. Bei der Bildung der vet.-med. studentischen Fachgruppe war der Ausschuß durch seinen Geschäftsführer vertreten. Der Ausschuß setzte sich auch für die Erhaltung der Ellenberger-Schützschen Jahresberichte ein, wofür die Beihilfe der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte gewonnen wurde. Er verhandelte ferner mit dem Verein der Vieh-Versicherungs-Gesellschaften Deutschlands und erreichte ein Entgegenkommen dieses Vereins dahingehend, daß Kurpfuscher zur Begutachtung von Aufnahmetieren nicht zugelassen werden sollen. Weiterhin verfolgt hat der Ausschuß auch die Frage der Betätigung der Tierärzte in der Tierzucht, worüber weiter unten zu berichten sein wird. Eine Vertretung des tierärztlichen Standes im vorläufigen Reichswirtschaftsrat konnte trotz Eingaben an diese Stelle und an die Nationalversammlung bisher nicht erreicht werden, aber die Aussichten sind nicht ungünstig, und es steht zu hoffen, daß bei der endgültigen Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrates der tierärztliche Stand nicht unvertreten bleiben wird. Eine besondere Gelegenheit zur Vertretung tierärztlicher Interessen bot der Erlaß der Reichsbesoldungsordnung, die in ihrem Entwurf erkennen ließ, daß eine falsche Zuteilung der Veterinärbeamten in die Gehaltsgruppen 8 und 9 beabsichtigt wurde. Trotz aller Bemühungen und persönlicher Einflüsse sind hier die Wünsche der Tierärzte nicht allgemein in Erfüllung gegangen. Auch die Angelegenheit der Reichstierärztekammer hat sich wenig fördern lassen. Zum Schluß ging der Berichterstatter auf eine Erläuterung der jetzigen Verfassung des D.V.R. ein und gab hinsichtlich der Beteiligung der Tierärzte an der Wahlkörperbildung folgende Zahlen bekannt: Es entfallen auf die Freiberufstierärzte (Praktiker) 2866 Mitglieder mit 143 Abgeordneten, von diesen stammen 138 aus dem großen Wahlkörper des Reichsverbandes, 5 aus kleinen Wahlkörpern mit je 1 Abgeordneten. Es entfallen auf die Staatstierärzte 1206 Mitglieder mit 58 Abgeordneten, auf die Gemeindetierärzte 594 Mitglieder mit 29 Abgeordneten. Vertreten sind demnach im D.V.R. nur 4666 Tierärzte (!) mit 230 Stimmen, die aus 33 Wahlkörpern hervorgegangen sind

Die Versammlung genehmigte den Geschäftsbericht ohne Diskussion. Der Vorsitzende knüpft hieran aufrichtigen Dank für die Mühewaltung des Geschäftsführers Dr. Bach.

Es erfolgt sodann durch Geheimrat Heyne der

Kassenbericht.

Der Bestand der Kasse des D.V.R. betrug am 1. April d. J. 14 234 M., die Ausgaben seit der letzten Tagung beliefen sich auf 17 850 M. — Der Kriegsfürsorgefonds weist zurzeit einen Bestand von 52 968,49 M. auf, und der Hinterbliebenenfürsorgefonds beziffert sich auf 7940 M. — Die Kasse wird geprüft und für richtig befunden. Der Präsident erteilt darauf dem Schatzmeister namens der Versammlung Entlastung und spricht dem Geheimrat Heyne in warmen Worten den Dank des D.V.R. aus für die aufopferungsvolle Mitarbeit.

Beschlossen wurde, die Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Ausschusses und der Berichterstatter auf 100 M. und Fahrkarte 2. Klasse festzusetzen.

Die Wahl des neuen Ausschusses.

Der Präsident bittet die Versammlung, von seiner Wiederwahl abzusehen. Nicht allein aus gesundheitlichen Rücksichten, sondern auch infolge der durch die Absperrung des Rheinlandes erfolgten Behinderung sei er nicht in der Lage, eine etwaige Wiederwahl anzunehmen. Er gibt bekannt, daß die drei Berufsgruppen sich geeinigt haben, der Versammlung die Wahl des prakt. Tierarztes Althof (Betzdorf) zum Präsidenten vorzuschlagen. Diesem Vorschlage gemäß erfolgt die Wahl Althofs einstimmig zum Präsidenten. Kollege Althof nimmt die Wahl an.

Sodann werden präsentiert für den Ausschuß:

durch die Staatstierärzte:
- Ob.-Vet.-Rat Groll (Traunstein),
- Reg.- u. Vet.-Rat Rust (Breslau),
- Reg.-Vet.-Rat Dehne (Pirna),
- als Stellvertreter: Ob.-Vet. Müller;

durch die Gemeindetierärzte:
- Schlachthofdirektor Dr. Huß (Bamberg),
- städt. Tierarzt Dr. Hessen (Barmen),
- Schlachthofdirektor Vet.-Rat Dr. Garth (Darmstadt),
- als Stellvertreter: Obertierarzt Dr. Junack (Berlin);

durch die Freiberufstierärzte:
- Train (Baruth),
- Dr. Pfeiffer (München),
- Niemann (Naunhof i. S.),
- als Stellvertreter: Dr. Ditthorn (Dinkelsbühl i. B.).

Außer diesen Herren werden zu Ausschußmitgliedern aus der Versammlung gewählt:
- Prof. Dr. Richter (Dresden),
- Gessler (Bietigheim i. W.),
- Dr. Knauer (Königsberg-Pr.),
- als Stellvertreter: Hohmann (Büdingen i. H.).

Geheimrat Dr. Lothes übergibt nach der somit satzungsgemäß stattgefundenen Neuwahl des Ausschusses das Präsidium dem neuen Präsidenten Althof mit warmen Worten des Dankes an die Delegierten und die Mitglieder des alten Ausschusses, sowie mit dem Wunsche, es möge dem neuen Ausschuss beschieden sein, stets in ebensolcher Harmonie zuammenzuarbeiten wie das dem alten vergönnt war. Althof übernimmt die Präsidentenschaft. Auch er spricht Worte des Dankes an den alten Ausschuß, insbesondere seinen Vorgänger. Einstimmig werden auf seinen Vorschlag Geheimrat Dr. Lothes zum Ehr präsidenten und Geheimrat Heyne zum Ehrenmitglied des D.V.R. ernannt.

Aufgaben, Einrichtungen und Mittel des neuen D.V.R.

Der Berichterstatter Dr. Bach führt etwa folgendes aus: Die Aufgaben, die dem neuen D.V.R. gestellt werden, werden im wesentlichen von den Absichten der einzelnen Berufsgruppen abhängen, sowie von der Einsicht, welche sie von der Nützlichkeit des D.V.R. haben. Der D.V.R. müsse der Sammelplatz der gemeinsamen Interessen des tierärztlichen Standes bleiben, ein Schiedsmann in tierärztlichen Streitfragen. Auch könne er in Zukunft der Träger von Wohlfahrtseinrichtungen sein. Es habe ungünstige Kritiker gegeben, die den D.V.R. abschaffen wollten. Diese mögen einmal die Verhandlungsberichte lesen und sie würden erkennen, daß mit geringen Mitteln viel geleistet worden sei. Es wurde erinnert an die Zeiten von Lydtin, Esser und Schmaltz und die bedeutungsvollen Tagungen unter diesen Männern. Uebergehend auf die Geschäftsstelle bemerkt der Referent, daß die Arbeiten ehrenamtlich nicht mehr erledigt werden könnten. Es sei ein besoldeter Geschäftsführer, mit dem Sitze in Berlin, notwendig. Der Forderung gegenüber stände aber die fortschreitende Verarmung des D.V.R. Die Finanzen gestatteten es nicht, einen vollbesoldeten Geschäftsführer anzustellen. Oder aber es müßte eine erhebliche Erhöhung der Beiträge vorgenommen werden. Der Etat müßte bei Anstellung eines vollbesoldeten Geschäftsführers und bei Berücksichtigung aller sonstigen Ausgaben auf 90 000 M. p. a. gestellt werden, was einen Beitrag von 20 M. für jeden Tierarzt bedeute. Ueber diese Frage müsse die Versammlung heute zu einem Beschluß kommen.

Hieran schloß sich eine vielseitige Diskussion:

Groll (Traunstein): Man müsse festhalten an den hohen Traditionen des D.V.R.; seien die Tierärzte sich hierüber einig, so würde der neue D.V.R. auch den Aufgaben gerecht, die an ihn gestellt werden.

Wille (Eldena): So einig man in dem Entschluß sei, an dem D.V.R. festzuhalten, so bedenklich wäre die Forderung so erheblicher Geldmittel und so verschieden seien auch die Ansichten darüber, ob ein solcher Betrag wirklich notwendig sei. Die Erfahrung lehre, daß solche Geldmittel schwer oder tatsächlich nicht aufzubringen seien und daher nicht damit gerechnet werden könne. Es sei daher die Frage zu prüfen, ob nicht die Arbeiten des D.V.R. wesentlich eingeschränkt werden könnten, ohne daß dadurch die Interessen des tierärztlichen Standes zu leiden hätten. Auch die Frage sei wenigstens früher strittig gewesen, ob der Geschäftsführer in Berlin sitzen müsse, wo er zeitweilig entweder nichts zu tun habe oder sich unnötige Arbeit mache und zu selbständig werde. Es genüge eine gute, aber weit billigere Bürohilfe am Wohnort des Präsidenten. Jedenfalls könne man nicht die Geldmittel nach den Aufgaben und Arbeiten einfach festsetzen und dann auf unsicherer pekuniärer Basis loswirtschaften, sondern müsse den Umfang der Arbeiten nach den vorhandenen Geldmitteln sich richten lassen.

Dr. Brüggemann (Salzkotten) tritt dem Standpunkt des Vorredners entgegen. Die Beiträge müßten sich nach den Aufgaben richten, die Tierärzte würden auch bestimmt bezahlen.

Dr. Eberle (Rodewisch) regt eine Aenderung des Namens „D.V.R.“ in „Bund Deutscher Tierärzte“ an.

Dr. Garth (Darmstadt) tritt wie Dr. Brüggemann für einen Beitrag von 20 M. zum D.V.R. und für die Anstellung eines vollbesoldeten Geschäftsführers ein.

Train (Baruth): Es sei nicht möglich, bei den vielen und hohen Beiträgen, mit denen die Tierärzte belastet sind, einen hohen Beitrag zum D.V.R. durchzudrücken; im Reichsverbande der Praktiker jedenfalls stoße das auf Schwierigkeiten.

Dr. Junack (Berlin) mahnt gleichfalls zur Vorsicht und warnt vor übertriebenen Hoffnungen.

Groll (Traunstein) tritt dem Vorredner bei, auch er könne für seinen Verband der Staatstierärzte die Garantie nicht übernehmen, daß die Beiträge einkommen.

Gessler (Bietigheim): Wir müssen uns auf den Boden der Realität stellen, und daher muß zurzeit von dem Plan der Geschäftsstelle abgesehen werden.

Maak (Lichtenberg): Die Standesarbeiten werden immer mehr in die Reichsverbände gelegt, dorthin müsse daher vor allem das Geld fließen, dort seien die wichtigen Vorarbeiten zu leisten, die Arbeiten des D.V.R. verringerten sich dadurch erheblich.

Wille (Eldena): Bei dem derzeitigen Kassenstand von nur 14 000 Mark verbieten sich zurzeit die Pläne von selber. Der D.V.R. sei eine im Jahr nur einmal tagende Delegiertenversammlung, gewissermaßen Erledigung der Vorlagen der Reichsverbände. Das mache soviel nicht.

Nachdem Dr. Brüggemann und vor allem Dr. Lothes die Notwendigkeit einer Geschäftsstelle erneut warm befürworteten, wird beschlossen, die Weiterberatung der Sache zunächst in eine am nächsten Morgen stattfindende Ausschußsitzung zu verlegen.

Beschlossen wird ferner, daß der neugewählte Ausschuß in die Besitz-, Vermögens- und Verfügungsrechte des alten Ausschusses eintritt.

Damit war die Tagesordnung des 1. Tages erledigt. Schluß der Sitzung gegen 3 Uhr.

2. Tag.

Der Präsident eröffnete um 9½ Uhr die Sitzung.

Als Ergebnis der voraufgegangenen Ausschußberatung gibt der Präsident bekannt, daß der Beitrag zum D.V.R. auf 10 Mark festgesetzt und von einer Geschäftsstelle und einem Geschäftsführer vorläufig abzusehen sei. Die Versammlung beschließt demgemäß.

Antrag Groll: Dem Präsidenten wird ein Dispositionsfonds zur Verfügung gestellt, dessen Höhe durch den Ausschuß bestimmt wird. — Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Aemterverteilung im Ausschuß: Vizepräsident: Rust, Schatzmeister: Huß, Schriftführer: Pfeiffer.

Das tierärztliche Dispensierrecht.

1. Dr. Brüggemann (Salzkotten): Der Ausschuß der preußischen Apothekerkammern hat am 3. Dezember 1919 an das Wohlfahrtsministerium eine Eingabe gerichtet dahingehend, das Dispensieren der Tierärzte von der Genehmigung einer tierärztlichen Hausapotheke abhängig zu machen. Diese Genehmigung würde natürlich nur im Bedarfsfall erteilt und auch versagt werden können. Alle Arzneien sollten aus der nächsten Apotheke bezogen werden. Auch der Deutsche Apotheker-Verein hat durch eine Eingabe an den Reichstag erneut gegen das Dispensierrecht der Tierärzte Sturm gelaufen. Dieser Gefahr müsse begegnet werden. Der Standpunkt der Apotheker bewege sich zurzeit in der Richtung eines staatlichen Arzneimittelmonopols. Jede Spekulation mit Arzneimitteln solle durch diese Reform des Apothekenwesens ausgeschlossen werden. Die Apotheker sollten Angestellte des Reiches werden. Auf dem Wege über diese neue Taktik sucht man nun dem Dispensierrecht der Tierärzte beizukommen. Als besondere Gründe werden noch genannt: der wirtschaftliche Rückgang des Apothekerstandes gegenüber den wohlhabenden (!) Tierärzten, die sich oft am Arzneimittelverkauf über Gebühr bereicherten. Demgegenüber sei zu sagen, daß ein ungebührlicher Verdienst an den Arzneimitteln selbstredend ebenso zu verwerfen sei wie es ein Vertrieb von Arzneien über den wirklichen Bedarf hinaus überhaupt sei. Aber der Tierarzt könne die Arzneien immer noch billiger liefern als der Apotheker, der Vertrieb der meisten Arzneien sei auch im Handverkauf zulässig. Man könne sich nicht die Vorteile, welche die Großindustrie in bezug auf Wohlfeilheit, Güte und Handlichkeit biete, gegenüber den Apotheken entgehen lassen, und dies um so weniger, als auch die Landwirtschaft und die gesamte Volkswirtschaft ein Interesse daran habe, daß das Dispensierrecht der Tierärzte und ihr Arzneienbezug direkt aus der Großindustrie bestehen blieben. Jedenfalls hätten die Apotheker nur ein materielles Interesse an der Frage, sachlich würde nichts gebessert. Für die Tierärzte dagegen sei es eine ideelle Frage, für die sachliche, technische Gründe von der größten Bedeutung angeführt werden könnten.

Anträge Brüggemann.

1. Das Recht zur Selbstabgabe von Arzneien bildet eine wesensnotwendige Voraussetzung der tierärztlichen Berufsarbeit. Seine Beibehaltung ist daher unbedingt erforderlich.
2. Es ist nach Möglichkeit einheitlich und reichsgesetzlich zu regeln. Der Erlaß des Preuß. Landwirtschaftsministers vom 29. Jan. 1920 kann dabei als Richtschnur dienen. Solange eine reichsgesetzliche Regelung nicht erfolgt ist, ist in den Einzelländern eine Regelung wie in Preußen und Oldenburg anzustreben.
3. Der Deutsche Veterinärrat verwirft jede mißbräuchliche Ausnutzung des Dispensierrechtes, insbesondere nicht gerechtfertigten Preisaufschlag sowie den Vertrieb von Arzneimitteln über den Bedarf der eigenen Praxis hinaus. Es bestehen keine Bedenken, in den gesetzlichen Bestimmungen die Abgabe von Arzneimitteln ausdrücklich auf die eigene Praxis zu beschränken. (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident dankt dem Referenten für den interessanten Vortrag. Der 2. Referent (Dr. Schmitt-Wolfratshausen) hat seinen Bericht zurückgezogen.

Diskussion: Die Versammlung ist damit einverstanden, daß von einer Generaldiskussion abgesehen und sogleich in eine Spezialdebatte über die einzelnen Punkte eingetreten wird.

Punkt 1 wird ohne Debatte angenommen.

Punkt 2: Wille (Eldena) weist auf die Verhandlungen und Beschlüsse des D.V.R. von Eisenach (1912) hin, wo er über den Gegenstand eingehend referiert habe. Eine reichsgesetzliche Regelung sei nicht zu empfehlen, dadurch verlören nur die Staaten, in denen das Dispensierrecht weiteste Freiheiten genieße, während die andern mit engen Befugnisgrenzen nichts gewönnen. Der frühere Staatssekretär Delbrück habe schon 1911 im Reichstag erklärt, daß die ganze Materie des Reichsapothekengesetzes, zu dem damals ein Entwurf bereits ausgearbeitet war, „spröde" und man nicht gut in der Lage sei, ein Gesetz vorzulegen, das Aussicht habe, vom Reichstag angenommen zu werden. Es kam nicht zu dem Erlaß des Gesetzes. Auch der D.V.R. hat damals sich wohl gehütet, eine reichsgesetzliche Regelung zu fordern, sondern nur betont, „falls in einem Bundesstaate die Dispensierverhältnisse neu geregelt werden sollten, so sei eine allgemeine Genehmigung für tierärztliche Hausapotheken unbedingt notwendig mit zweckentsprechenden Vorschriften und Revisionen durch Veterinärbeamte." Ueberdies sei die ganze Frage viel mehr eine Angelegenheit der Apotheker und der pharmazeutischen Großindustrie, und die Tierärzte könnten dieser Auseinandersetzung zwischen Klein- und Großbetrieb vorerst mit Ruhe zusehen. Er bäte daher, Punkt 2 abzulehnen und dafür den Beschluß von 1912 zu erneuern.

Train (Baruth) mahnt gleichfalls zur Vorsicht.

Knell (Gießen): Man müsse konsequent sein und eine Uebereinstimmung mit den Beschlüssen von 1912 herbeiführen.

Marks (Hannover): Auswüchse im Arzneimittelvertrieb durch Tierärzte sind zu bekämpfen, dem merkantilistischen Geiste, den hierbei manche Tierärzte pflegen, muß Einhalt geboten werden. Auch der Handel, den die Landwirtschaftskammer mit Arzneimitteln neuerdings in grossem Umfange entwickelt, muss unterbunden werden.

Wille (Eldena): Die Resolution Brüggemann sage: Der Vertrieb von Arzneimitteln über den Bedarf der eigenen Praxis hinaus sei verwerflich. Das treffe alle die Kollegen, die sich auf die Arzneimittelfabrikation gelegt hätten.

Der Präsident: Man kann nur entweder Tierarzt sein oder Arzneifabrikant.

Knell (Gießen): Es gibt Tierärzte, die neben einer kleinen Praxis den Vertrieb z. B. von Serum in die Hand genommen haben als Depotvorsteher von Serumwerken. Auch diese Herren könnten damit nicht gemeint sein.

Der Präsident bestätigt dies.

Aus der Versammlung wird Widerspruch vernehmbar. Die Ansichten über den Punkt 3 der Resolution gehen scheinbar auseinander. Nachdem noch die Herren Dr. Oehmke (Braunschweig) und Dr. Greve (Oldenburg) zur Sache gesprochen haben, wird beschlossen:

> Die Anträge Brüggemann werden dem Ausschuß überwiesen, der sie in Einklang zu bringen hat mit den Beschlüssen des D. V. R. von Eisenach (1912).

Die Beteiligung der Tierärzte an der gesundheitlichen Ueberwachung des Milchverkehrs.

1. Prof. Dr. Rievel (Hannover): Der Referent geht zunächst auf die Gefahren und die Mißstände des Milchverkehrs ein, auf die Sterblichkeit der Säuglinge und den Milchmangel. Bei Brustnahrung sei die Sterblichkeitsziffer der Neugeborenen 6 Prozent, bei Flaschennahrung 48 Prozent. Daraus ergebe sich die hohe Bedeutung der Milchhygiene und die Pflicht der Tierärzte, dabei mitzuraten und mitzutaten. Im Allgemeinen verdürben von der Gesamtmilchmenge, die in die Städte komme, 10 Prozent, solchen Verlust dürften wir uns heute nicht mehr gestatten. Der Vortragende erörterte dann hauptsächlich die wissenschaftlichen Fragen der Milchhygiene (z. B. die Infektion mit Streptokokken, Koli, Paratyphus, Baz. Enteritidis Gaertner, Maltafieber, Maul- und Klauenseuche, Tuberkulose) ferner die Joestschen histologischen Untersuchungen über Eutertuberkulose, die septischen Darmerkrankungen der Kühe, die Bakterienausscheider unter den Menschen usw., sowie die Fütterung der Kühe und die Gewinnung und den Versand der Milch. Seine Forderungen gipfeln darin:

1. Alle Milch, die in die Stadt kommt, ist tierärztlich zu untersuchen.
2. Abgabe der Milch nur nach tierärztlicher Zulassung.

Die Untersuchung, die zweckmäßig auf die Schlachthöfe gelegt würde, habe zu bestehen aus:

a) der einfachen Untersuchung jeder Kanne (auf Frischsein, Schmutzgehalt, Säuregrade, Fettgehalt usw.),
b) der eingehenden Untersuchung von Stichproben von Zeit zu Zeit in geeigneten Laboratorien.

2. Schlachthofdirektor Dr. Heine (Duisburg): Die chemische Milchkontrolle wehrt den materiellen Schaden ab, die hygienische schützt den Menschen vor Erkrankungen und kann nur durch Tierärzte ausgeführt werden. Der Redner beleuchtet, wie die Milchkontrolle in Duisburg praktisch durchgeführt wird, wie dort insbesondere auch für eine Verbesserung der Molkereitechnik, der Eisenbahntransportwagen, der Milchkannen gesorgt sei. Er erwähnt den Ring rheinischer Städte zwecks Milchversorgung. Ein Aufschlag von 1 Pf. auf den Liter genüge zur Deckung der Unkosten, wobei sogar die Bildung eines Reservefonds möglich sei. Gegen die Kommunalisierung des Milchverkehrs habe ein Sturmlauf der Milchhändler eingesetzt. Zu fordern sei aber mindestens eine Konzessionierung des Milchhandels. Neuerdings habe der rheinische Städteausschuß an den Reichskanzler um den Erlaß von Bestimmungen petitioniert, nach welchen

1. die Gemeinden berechtigt (die über 10 000 Einwohner verpflichtet) sind, Milchverordnungen zu erlassen über die Erfassung und den Verbrauch von Milch,
2. Mußvorschriften erlassen werden dürfen über die Konzessionierung des Milchhandels, das Recht der Beschlagnahme, die Pflicht zur Untersuchung usw.

Zu erstreben sei die Errichtung von „Milchhöfen" mit allen modernen hygienischen und technischen Einrichtungen. Nötig seien spezialistisch ausgebildete Tierärzte. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit stehe noch in Frage.

3. Stadttierarzt Dr. Dürbeck (Nürnberg): Die Gefahren durch die Milch seien größer als die durch das Fleisch. In Nürnberg unterstehe das hygienische Milchuntersuchungsamt einem Tierarzt, die Milchzentrale einem Molkereifachmann. Neue Milchverordnungen seien nötig, zumal da durch Zwangswirtschaft und Schleichhandel die ärgsten Mißstände eingetreten seien. Eine reichsgesetzliche Regelung sei aber zurzeit nicht möglich. Es genüge die Aufstellung von Grundsätzen, in denen wegen der Gefahr der Milchverteuerung nicht mehr zu fordern sei als vom tierärztlichen Standpunkt unbedingt geboten wäre. Die zu schaffenden hygienischen Verbesserungen müßten sich sowohl auf die Stallungen als auch auf die genossenschaftlichen Verarbeitungsstellen (Molkereien, Großkäsereien usw.) erstrecken. Die Mindestforderungen seien:

1. Anmeldung der Milchhändler,
2. Verkauf nur einwandfreier Milch,
3. Beaufsichtigungsrecht über die Viehhaltungen und das Recht der Probeentnahme,
4. Leitung in tierärztlichen Händen,
5. Breitere Grundlage der Tuberkulosebekämpfung.

Der Präsident dankt den 3 Referenten für die interessanten, lehrreichen Vorträge, denen auch aus der Versammlung reicher Beifall zuteil wurde.

Diskussion: Dr. Herberg (Osterrath) berichtet über einige Fälle von Mißständen in der großstädtischen Milchversorgung.

Büscher (Wanne) bittet, daß die 3 Vorträge als Beilage zur Fachpresse veröffentlicht werden zur weiteren Orientierung in Kollegenkreisen.

Hossenfelder (Bunzlau): Der Praktiker ist nicht immer mit Kenntnissen für die Milchkontrolle genügend ausgerüstet, es ist seine Mitwirkung, auch nicht immer eine dankbare Tätigkeit; zumal bei dem Mangel an Verständnis bei Landwirten und Molkereifachleuten kann sein Mitwirken nachteilig für seine Praxis ausschlagen; es ist eine spezialistische Ausbildung notwendig.

Dr. Rühmekorf (Leipzig) berichtet über die Organisation der ihm unterstellten Kindermilchanstalt in Leipzig.

Dr. Leue (Oels) tritt dafür ein, daß die Kreistierärzte die Milchkontrolle möglichst den städtischen Tierärzten überlassen.

Wille (Eldena): Die Milchfrage ist wie keine andere eine Frage des öffentlichen Interesses. Es ist daher nicht zu verwundern, daß sich die verschiedensten Interessengruppen und Interessenvertretungen mit ihr befassen, so die Landwirte, die Molkereifachleute, die Aerzte, die Nahrungsmittelchemiker, die Volkswirtschaftler bis hinab zu den Hausfrauenverbänden. Nicht wir Tierärzte allein können uns als die berufenen Sachverständigen und Vorkämpfer auf dem Gebiet der Milchhygiene betrachten, sondern auch z. B. die Landwirte und die Molkereifachleute haben ein großes Interesse an einer einwandfreien Milch, denn sie sind diejenigen, die bei Lieferung nicht einwandfreier Milch den Schaden tragen. Die Führung in dieser Frage liegt nun zurzeit zweifellos bei den Landwirten und zwar in ihren „Kontrollverbänden" und bei den Molkereitechnikern. Diese haben auch bereits Grosses geleistet. Ihnen gegenüber geraten wir Tierärzte immer mehr in die Gefahr der Isolierung, wir werden mit unsern Vorschlägen beiseite gedrängt, und diese Gefahr wird um so größer, wenn wir Forderungen aufstellen, wie „Abgabe von Milch nur nach tierärztlicher Zulassung" usw. Das geht zu weit. Vor solchen Zeilen ist zu warnen, wenn man mit seinen Vorschlägen noch Beachtung finden will. Es ist zu empfehlen, daß im Verfolg dieser Frage der D. V. R. Hand in Hand vor allem mit den Vertretungen der Landwirte und der Molkereifachleute arbeitet, seine Vorschläge auf die Durchführbarkeit hin prüft und damit diejenigen Maßnahmen ergänzt, die von den genannten beiden Seiten schon getroffen sind oder erstrebt werden. Dann wird man in dieser Sache weiter kommen, während man sich ohne diese Zusammenarbeit immer weiter isolieren würde.

Müssemeier (Berlin): Suum cuique! Anlehnung an die Landwirtschaft ist in dieser Frage dringend notwendig. Der Redner weist dann auf die von ihm früher geleitete Kontrolle in Hannover hin, wo stets eine Probe a. für die chemische, Probe b. für die bakteriologische Untersuchung genommen wurde, so daß sich beide Untersuchungen ergänzten.

Train (Baruth): Bei einer Regelung der Milchkontrolle müsse man nicht nur die großen Städte, sondern auch die kleinen unter 10000 Einwohner einbeziehen.

Beschluß: Die 3 Referate werden dem Ausschuß als Material überwiesen.

Die Beteiligung der Tierärzte am Wiederaufbau der deutschen Tierzucht.

1. Prof. Dr. Schöttler (Berlin): Nach einem eingehenden Vortrag, der einen Vergleich zwischen den bekannten Verhältnissen in Süd- und Norddeutschland zieht, legt der Berichterstatter die unten folgenden Leitsätze vor. Er geht noch besonders auf die Sterilitätsbehandlung der weiblichen Zuchttiere ein, die von allen Praktikern unbedingt ausgiebig betrieben werden müsse, denn so gewinne man Einfluß auch in Tierzuchtfragen. Die praktische Sterilitätsbehandlung sei nicht Sache der Landwirtschafts-Kammer-Institute allein.

2. Reg. und Veterinärrat Eckardt (Düsseldorf) schließt sich den Ausführungen des 1. Referenten voll und ganz an. Man darf die Agitation nicht ruhen lassen. Der Tierarzt müsse sich tierzüchterisch, d. h. also auch mit gesunden Tieren reger befassen. So gewönne man Vertrauen und auch gute Praxis. Auf dem Wege über die Praxis komme dann auch der Einfluß in Tierzuchtfragen. Der Unterricht an den Hochschulen müsse verbessert werden. In den tierärztlichen Vereinen müssen „Tierzuchtgruppen" gebildet werden wie am Niederrhein. Es sei das grosse Verdienst Attingers, dass er in Bayern eine neue Verordnung erwirkt habe, welche eine selbständige staatliche Prüfungsstelle für Tierzuchtinspektoren vorsehe.

Leitsätze der Referenten:

1. In der staatlichen Tierzucht sollen auch spezialistisch ausgebildete und in der Pferdezucht erfahrene Tierärzte als Leiter von Gestüten bestellt werden.
2. Bei Hengstkörungen sollen die amtlich beauftragten Tierärzte mit beschließender Stimme zugezogen werden.
3. Bei Körungen anderer männlicher Zuchttiere und bei Tierschauen soll besonders geeigneten, züchterisch erfahrenen Tierärzten in den Kommissionen Sitz und Stimme zuerkannt werden.
4. Bei tierzüchterischen Veranstaltungen soll man züchterisch erfahrenen Tierärzten Gelegenheit geben, ihre Kenntnisse durch Uebertragung der Funktion als Richter zu verwerten.

Reicher Beifall lohnte die beiden vorzüglichen Vorträge; der Präsident dankte den Rednern namens des D. V. R.

Diskussion: Dr. Sonnenbrodt (Harzburg) geht auf verschiedene Pressepolemiken in der landwirtschaftlichen Presse ein, fordert eine bessere Ausbildung und eine regere Betätigung der Tierärzte mit Tierzuchtfragen. Er beantragt:

„Der Deutsche Veterinärrat wolle beschließen, beim Gesamtvorstand der deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde Verwahrung dagegen einzulegen, daß in den von ihr herausgegebenen Schriften gegen den Tierärztestand, aus dessen Mitte eine große Zahl der Gesellschaft angehören, vollkommen unrichtige und auf vollständiger Unkenntnis des tierärztlichen Studiums beruhende Vorwürfe erhoben werden, und damit Propaganda gegen die Mitarbeit der Tierärzte in der Tierzucht gemacht wird, wie es der Zuchtdirektor Mommsen in der 2. Auflage seiner Arbeit „Stellung und Aufgaben der Viehzucht und Viehhaltung in der modernen intensiven Ackerwirtschaft" getan hat."

Ferner überreicht der Redner dem D.V.R. folgende Leitsätze:

1. Die Vorbildung der Tierärzte auf dem Gebiete der Tierzucht ist weiter zu fördern
   a) durch Ausbau und weitere Ausstattung der Tierzuchtinstitute an den tierärztlichen Hochschulen,
   b) durch Ausbau des Tierzuchtunterrichtes und der Tierzuchtprüfung.
2. Zur Hebung und Förderung des gesamten tierärztlichen Interesses auf dem Gebiete der Tierzucht sind in allen tierärztlichen Landesvereinen (Provinzialvereinen usw.) Tierzuchtgruppen zu bilden, welche sich praktisch und theoretisch der züchterischen Wissenschaft und der Wahrung unserer Standesinteressen widmen müssen.
3. Im Deutschen Veterinärrat ist ein Tierzuchtausschuß zu bilden zur planmäßigen Verfolgung unserer Bestrebungen und, wenn es sein muß, zur Leitung des Kampfes auf dem Gebiete der Tierzucht, mit welchem die Tierzuchtgruppen in engsten Beziehungen arbeiten müssen.

Groll (Traunstein): Es ist die Frage, ob die Tierärzte allgemein in der Tierzucht überhaupt mitwirken wollen. Jedenfalls sei es dann nötig, sich freiwillig und zunächst unter Opfern der Sache zu widmen. Eine Möglichkeit des Geldverdienens dürfe man nicht sogleich erwarten. Die Tierzuchtbeschäftigung müsse aus Passion und Liebhaberei betrieben werden.

Dr. Leue (Oels): In der Sterilitätsbehandlung bietet sich auch den Schlachthoftierärzten ein fruchtbares Feld.

Dr. Grebe (Aachen) stimmt Groll zu.

Dr. Schumann (Breslau) wendet sich gegen die Ansicht, daß die Institute der Landwirtschaftskammern und ihre Tierärzte die Sterilitätsbehandlung den Praktikern überlassen sollten; erstere seien dafür spezialistisch ausgebildet.

Dr. Schulze (Geestemünde) meint, dass die Tierärzte ihren fordernden und berechtigten Standpunkt viel energischer vertreten müßten.

Nach einem kurzen Schlußwort des Prof. Dr. Schöttler wird beschlossen, die Leitsätze der Referenten und Dr. Sonnenbrodts einem Sonderausschuß zur weiteren Erledigung zu überweisen.

Es folgt dann eine Verlesung der folgenden Anträge des Reichsverbands der Deutschen Gemeindetierärzte:

1. Der deutsche Veterinärrat wolle in Unterstützung gleichgerichteter Bestrebungen des R. V. der Gem. T. A. die alsbaldige Errichtung ordentlicher Professuren für Fleisch- und Milchhygiene und Schlachthofwesen an allen tierärztlichen Lehranstalten befürworten und die erforderlichen Schritte sofort unternehmen.

Die zu schaffenden Lehrstühle sind mit ausreichenden Mitteln für Lehre und Forschung auszustatten und mit solchen Tierärzten zu besetzen, die den Vorzug der Eignung besitzen und sich auf dem Gebiete der Fleisch- und Milchhygiene und des Schlachthofwesens in hervorragender Weise wissenschaftlich und praktisch betätigt haben.

Gründe:

Die Errichtung der erwähnten Lehrstühle liegt im Interesse des Ausbaus der veterinär-medizinischen Wissenschaft zum Wohle des Volkes, sie gewährleistet die notwendige Hebung des Ansehens der Tierärzte als technische Organe des Staates. Auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege.

Der Mangel solcher Lehrstühle an allen tierärztlichen Lehranstalten mit Ausnahme von Berlin steht in auffallendem Gegensatz zu der Tatsache, daß Fleischbeschau und Milchhygiene tierärztliche Hauptfächer nach den §§ 45 und 50 der Prüfungsordnung vom 24. Dezember 1912 sind und demgemäß in Form ordentlicher Professuren auch an allen Lehranstalten vorhanden sein müßten.

Infolge des Mangels ordentlicher Lehrstühle an den meisten tierärztlichen Lehranstalten und infolge der ungenügenden Verbindung der Schlachthöfe mit den tierärztlichen Bildungsstätten ist die Ausbildung der Studierenden auf den in Rede stehenden Gebieten eine unzureichende und eine nicht überall gleichwertige.

In Rücksicht auf die hohe Bedeutung der Fleischbeschau und Milchkunde hinsichtlich der Erhaltung und Förderung der menschlichen Gesundheit und angesichts des Wertes der Schlacht- und Viehhöfe für die Volkswirtschaft und die einwandfreie Fleischversorgung ist es die Pflicht des Staates, dafür Sorge zu tragen, daß der Tierarzt, der berufen ist, auf den einschlägigen Gebieten zu wirken, schon während seiner Studienzeit theoretisch und praktisch so ausgebildet wird, daß er seiner verantwortungsvollen Aufgabe, vor die er oft schon unmittelbar nach der Approbation gestellt wird, auch gewachsen ist. Das gilt nicht nur für die heutige Zeit der Not, die zu unzureichenden Experimenten Gelegenheit nicht bieten darf, sondern auch für alle Zukunft.

2. Der D.V.R. wolle sich die Ansicht des R. V. der Gem. T. A. zu eigen machen und vor den zuständigen Behörden vertreten,

dass Schlachthof- und Gemeindetierärzte in Ausübung veterinärpolizeilicher Funktionen als Assistenten der beamteten Tierärzte nicht angesehen werden, sondern selbständig unter eigener Verantwortung veterinärpolizeiliche Funktionen erfüllen.

3. Im Schlachthof der Stadt Kiel, einer Stadt über 10 000 Einwohnern, wird zugestandenermaßen die Beschau durch Laienbeschauer ausgeübt. Der Zustand entspricht nicht den Bestimmungen des § 6 des preussischen Ausführungsgesetzes zum Reichsfleischbeschaugesetz.

Was gedenkt der D.V.R. zu tun, um dem ungesetzlichen Zustand abzuhelfen?

Eine Abstimmung über diese nicht auf der Tagesordnung befindlichen Anträge war nicht zulässig.

Der Präsident schließt gegen 3 Uhr die Verhandlungen.

Anschließend daran fand eine Demonstration beschälseuchekranker Pferde seitens des Reg.- und Vet.-Rats Dr. **Schotte** (Weimar) statt, zu der Dr. **Pfeiler** (Jena) einen erläuternden äußerst interessanten Vortrag hielt. Ein Referat über diesen wird folgen.

Anwesenheitsliste:*)

1. **Abel**, Graben i. Baden,
2. **Althof**, prakt. Tierarzt, Betzdorf,
3. Dr. **Arnold**, Alsenz, Pfalz,
4. Dr. **Atzinger**, Liebstadt i. Sa.,
5. Dr. **Bauschke**, Polizeitierarzt, Berlin,
6. **Bettelhaeuser**, prakt. Tierarzt, Duisburg a. Rhein,
7. **Beutler**, Kreistierarzt, Stolzenau a. W.,
8. Veterinärrat **Bockelmann**, Schlachthofdirektor, Aachen,
9. Dr. **Borchert**, praktt Tierarzt in Calbe,
10. Dr. **Borcherdt**, prakt. Tierarzt, Langendiebach, Bez. Cassel,
11. Dr. **Brudeck**, Wendeburg, Vorsitzender u. Delegierter der Landesgruppe Braunschweig R. P. T.,
12. Dr. **Brüggemann**, Salzkotten,
13. Veterinärrat **Bury**, Charlottenburg,
14. Schlachthofdirektor **Büscher**, Wanne i. W.,
15. Prof. Dr. **Casper**, Breslau,
16. Dr. **Coppel**, Mörs,
17. Dr. **Cornelius**, Veterinärrat, Eisenach,
18. **Dehne**, Reg.-Vet.-Rat, Pirna, Landesgruppe der sächs. Staatstierärzte,
19. Dr. A. **Dennstedt**, Tierarzt, Weimar,
20. Dr. **Dheil**, Neuss,
21. **Diez**, Greussen, Thür.,
22. **Ditthorn**, Distrikts-Tierarzt, Dinkelbühl,
23. Dr. **Dunker**, prakt. Tierarzt, Hannover,
24. Dr. **Dürbeck**, Amtstierarzt, Nürnberg,
25. Dr. **Eberle**, prakt. Tierarzt in Rodewisch i. Vogtl.,
26. Prof. Dr. **Edelmann**, Geh. Med. Rat, Dresden,
27. Dr. **Eder** in Haimhausen,
28. Veterinärrat **Eichbaum**, Kreistierarzt, Stolp i. Pommern,
29. C. **Evers**, Kreistierarzt in Waren,
30. Stadttierarzt **Feeser**, Stuttgart,
31. W. **Fietz**, Schlachthofdirektor, Gera,
32. **Fischer**, Bezirkstierarzt in Schleiz,
33. R. **Flessa**, Schlachthofdirektor, Hof,
34. Reg.- u. Vet.-Rat Dr. **Francke**, Merseburg,
35. Dr. A. **Franzenburg**, Altona-Ottensen,
36. Dr. **Fricke**, Schlachthofdirektor, Altenburg S. A.,
37. Dr. **Friedheim**, prakt. Tierarzt, Hildesheim,
38. Tierarzt **Friese**, Hannover,
39. Vet. Rat Dr. **Garth**, Darmstadt,
40. **Gerlach**, Schlachthofdirektor, Liegnitz,
41. Otto **Gessler**, Stadttierarzt, Bietigheim,
42. Val. **Göbel**, Gen. Ob. Vet., München,
43. Regierungsveterinärrat Dr. **Göhre**, Grossenhain i. Sa.
44. Dr. **Gottbrecht**, Schleswig,
45. Dr. **Grebe**, Reg. u. Vet. Rat in Aachen,
46. Dr. **Grebe**, Hermülheim,
47. Geh. Med. Rat Dr. **Greve**, Landesobertierarzt in Oldenburg,
48. Bezirkstierarzt **Groll**, Traunstein,
49. Bezirkstierarzt Dr. **Haack** in Karlstadt a. M.,
50. Dr. **Haan**, Berlin-Buchholz,
51. prakt Tierarzt **Haering** in Sohrau O.-S.
52. Dr. **Hammer**, Vet. Rat beim Ministerium des Innern, Karlsruhe,
53. Kreistierarzt Dr. **Hartnack**, Marienberg (Westerwald),
54. **Helfers**, Direktor der Rotlauf-Impfanstalt, Prenzlau,
55. Vet. Rat **Hepke**, Weimar,
56. prakt. Tierarzt Dr. **Herberg**, Osterath,
57. Veterinärrat **Hesse**, Neidenburg O./Pr.,
59. Geh. Reg. Rat Prof. Dr. **Hobstetter**, Jena,
60. Ob.-Assistent Dr. **Hock**, Berlin,
61. prakt. Tierarzt **Hohmann**, Büdingen (Hessen),
62. Amtstierarzt R. **Horst**, Lütgendortmund,
63. **Hossenfelder**, Bunzlau i. Schles.,
64. prakt. Tierarzt **Höxter**, Treysa,
65. prakt. Tierarzt **Hurlbrink**, Holzwickede i. W.,
66. Dr. G. **Huss**, Bamberg
67. Tierarzt Paul **Janz** in Tilsit,
68. prakt. Tierarzt Dr. **Johann**, Pyritz (Pomm.),
69. Obertierarzt Dr. **Junack**, Berlin,
70. Prof. Dr. **Knell**, Kreisveterinärarzt, Giessen,
71. Tierarzt Dr. **Knolle** in Löhne,
72. Tierarzt Dr. **Koch**, Weimar,
73. Tierarzt **Koerner**, Stendal,
74. prakt. Tierarzt **Kolbe**, Königshütte O. S.,
75. Schlachthofdirektor **Kormann**, Nienburg W.,
76. Dr. **Lehmann**, Güstrow,
77. Oberstabsvet. a. D. **Lehmann**, Wittlich (Rheinland),
78. Schlachthofdirektor Dr. **Leue**, Oels, Schles.,
79. Dr. **Lichtenheld**, Weimar,
80. Reg. u. Geh. Vet. Rat Dr. Rudolf **Lothes**, Köln,
81. Dr. **Lückmann**, Münster,
82. Prof. Dr. **Lührs**, Berlin,
83. Kreistierarzt Dr. **Lüders**, Dillenburg,
84. prakt. Tierarzt **Machens**, Elze, Hann.,
85. Tierarzt **Martens**, Kiel,
86. prakt. Tierarzt **Marx**, Zobten i. Schles.,
87. Direktor der W. D. T. **Marks**, Hannover,
88. Schlachthofdirektor Dr. **May**, Crefeld,
89. Dr. **Mayer-Pullmann**, Undenheim (Kr. Oppenheim),
90. Tierarzt Gustav **Meier** in Ketzin,
91. prakt. Tierarzt **Mench**, Hoheneiche, Bez. Cassel,
92. Schlachthofdirektor Dr. **Meyer**, Weimar,
93. prakt. Tierarzt **Nieberding**, Varel (Oldenburg),
94. Prof. Dr. **Miessner**, Hannover,
95. Dr. **Naunheim**, prakt. Tierarzt, Trier,
96. prakt. Tierarzt **Niemann**, Naunhof, Bez. Leipzig,
97. Wilhelm **Nolte**, Reg. u. Vet. Rat, Erfurt,
98. prakt. Tierarzt Dr. **Nothelle**, Warendorf,
99. Veterinärrat **Nutt**, Brakel,
100. Landesveterinärrat u. Landestierarzt Dr. **Oehmke**, Braunschweig,
101. Obertierarzt Dr. **Oestern**, Essen,
102. Vet. Rat **Otto**, Stotternheim,
103. Prof. Dr. **Paechtner**, Hannover,
104. Veterinärrat Dr. **Pflanz**, Kreuzburg,
105. Reg.- u. Geh. Veterinärrat **Pauli**, Stettin,
106. Professor Dr. **Peter**, Landestierarzt, Hamburg,
107. Dr. W. **Pschorr**, Veterinärrat im Staatsministerium des Innern, München,
108. Veterinärrat Dr. Reinh. **Froehner**, Gr. Strehlitz,
109. Med. Rat Prof. Dr. **Richter**, Dresden,
110. Dr. **Riethus**, Hessen i. Br.,
111. Prof. Dr. **Rievel**, Hannover,
112. **Roessler**, Cöthen (Anhalt),
113. prakt. Tierarzt Dr. **Roecke**, Halle a. S.,
114. Vet. Rat **Roessler**, Kreistierarzt Coethen,
115. städt Tierarzt Dr. **Rickmann**, Berlin,
116. Reg. u. Vet. Rat **Rust**, Breslau,
117. prakt. Tierarzt Dr. phil. Theodor **Saling**, Rheinsberg (Mark),
118. prakt. Tierarzt **Seemann**, Gaukönigshofen (Unterfr.),
119. Dr. **Seitz**, Köln a. Rh.,
120. Bezirkstierarzt Dr. **Simader**, Regensburg,
121. Reg. Vet. Rat Dr. **Schache**, Döbeln i. Sa.,
122. Stadtveterinärrat Dr. **Schachtschabel**, Chemnitz,
123. Dr. G. **Schaefer**, Berlin-Friedenau,
124. **Schiel**, Jever i. Oldenb.,
125. Kreistierarzt Dr. **Schipp**, Cochem (Mosel),
126. Veterinärrat **Schlitzberger**, Cassel,
127. Oberveterinärrat Dr. Hans **Schmitt**, Wolfratshausen b. München,
128. Reg.- u. Veterinärrat Dr. **Schotte**, Weimar,
129. Professor Dr. **Schöttler**, Berlin,
130. Tierarzt Dr. **Schröpfer**, Gotha,
131. Dr. **Schultze**, Altenburg,
132. Generaloberveterinär Dr. **Schulz**, Münster,

---

*) Ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit.

133. Dr. Schumann, Breslau, Landwirtschaftskammer,
134. Dr. Steffens, prakt. Tierarzt, Norden (Ostfriesland),
135. Oberamtstierarzt Dr. Stolpp, Mürtingen,
136. prakt. Tierarzt Train, Baruth (Mark),
137. Generaloberveterinär Vogler, Cassel,
138. Vet. Rat Dr. Vosshage, Kreistierarzt, Meschede,
139. Veterinärrat Walther, Weimar,
140. Schlachthofdirektor Wegener, Arnstadt,
141. Geh. Reg. Rat Dr. Wehrle, Direktor im Reichsgesundheitsamt, Berlin,
142. Tierarzt Weinberg, Aachen,
143. Dr. Wenke, Weimar,
144. prakt. Tierarzt Georg Wendt, Königsberg i. Pr.,
145. v. Werder, Flensburg,
146. Generaloberveterinär Werner, Perleberg,
147. prakt. Tierarzt Wigge, Düsseldorf,
148. Wille, Eldena i. Meckl.,
149. Dr. Winzer, Lauenburg i. Pomm.,
150. prakt. Tierarzt Wirz, Hengersberg,
151. Kreistierarzt Dr. Wulff, Schleswig.

Nachtrag:

152. Veterinärrat Schwabe, Zeitz,
153. Prof. Dr. Paechtner, Hannover,
154. Prof. Dr. Raebiger, Direktor des bakt. Instituts d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Sachsen in Halle a. S.,
155. Kreistierarzt Vet. Rat Kurschat in Weissenfels,
156. Kreistierarzt Dr. Schulze, Geestemünde,
157. Veterinärrat C. Friedrich, Halle a. S.,
158. Obertierarzt Dr. Berdel, Frankfurt a. M.,
159. Schlachthof-Direktor Dr. Greggers, Apolda,
160. Dr. Rühmekorf, Direktor der Milchhygien.-Unters.- und Kindermilchanstalt der Stadt Leipzig,
161. Dr. John, Worbis.

Aeltere und neuere Arzneimittel.

— **Die Immunisierungs- und Heilwirkung des Möllerschen und des Friedmannschen Tuberkulosemittels.** Von Ministerialdirektor a. D. Prof. Dr. M. Kirchner, Berlin. Zeitschrift für Medizinalbeamte 1921, Nr. 5:

Auf Grund seiner im Kochschen Institut für Infektionskrankheiten wieder aufgenommenen Versuche über Immunisierungs- und Heilwirkungen säurefester Stäbchen nach Möller und Friedmann gegen die Tuberkulose von Versuchstieren verneint Kirchner die Immunisierungs- und Heilwirkung des Möllerschen und des Friedmannschen Tuberkulosemittels.

Er kommt dabei zu dem Schluss, „dass es weder mit den Blindschleichen-Tuberkelbazillen Möllers noch mit den Schildkröten-Tuberkelbazillen Friedmanns möglich ist, Meerschweinchen oder Kaninchen gegen humane oder bovine Tuberkulose zu immunisieren, dass es ebenso unmöglich ist, mit Tuberkulose infizierte Hammel, Meerschweinchen oder Kaninchen von ihrer Tuberkulose durch Behandlung mit einem der genannten säurefesten Stäbchen zu heilen."

Dr. J. A. Hoffmann.

Vereine und Versammlungen.

Reichsverband praktischer Tierärzte, Landesgruppe Schlesien. Die Frühjahrsversammlung der Gruppe wird am 5. Mai, vorm. 8½ Uhr, im Breslauer Konzerthaus, Breslau, Gartenstrasse, abgehalten. Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett".

Hochschulnachrichten.

Dresden, Nachtragsforderungen zum Haushaltsplan der Tierärztlichen Hochschule. Die Ausgaben der Tierärztlichen Hochschule sowie der Physiologisch-chemischen Versuchsstelle und der Physiologischen Anstalt in Dresden, die im Haushaltsplan mit 412 730 M bewilligt worden waren, steigen durch die Nachtragsforderungen auf 1 104 150 M, also um fast das Dreifache.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Amtlicher Dank für Maul- und Klauenseuchebekämpfung. Bei der Beratung des Staatshaushaltsplanes im Landtage hat der württembergische Minister des Innern den Oberamtstierärzten und den zu ihrer Unterstützung zugezogenen praktischen Tierärzten für ihre aufopfernde Tätigkeit bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche seine volle Anerkennung ausgesprochen.

Die Vergütung der tierärztlichen Sachverständigen der ostpreussischen Provinzialverwaltung kam in der 47. Tagung der Provinziallandtages für die Provinz Ostpreussen zur Sprache. Nach der Vorlage wurde den betreffenden Tierärzten für das Rechnungsjahr 1920 eine Vergütung von 2 000 M und für 1921 eine solche von 3 000 je zur Hälfte aus den Pferde- und Rinderentschädigungsgeldern zal bar, bewilligt.

Besoldung der württembergischen Oberamtstierärzte. Nach d Vorlage der Regierung sind die Oberamtstierärzte in Württembe vorläufig in die Gruppe X der Besoldungsordnung eingereiht worde Für je die Hälfte ihrer Zahl kommen jedoch, solange ihnen noch d uneingeschränkte Ausübung der Privatpraxis gestattet ist, nur 70 un 80 Prozent der Bezüge der Gruppe X zur Auszahlung. Für spät ist das volle Gehalt dieser Gruppe sowie das Vorrücken eines Tei der Oberamtstierärzte in die Gruppen XI und XII in Aussicht g nommen.

Vorbereitungskurse für die staatstierärztliche Dienstprüfung Baden. Bei genügender Beteiligung wird während der Monate M Juni und Juli am Tierhygienischen Institut in Freiberg i. B. wieder e Vorbereitungskurs für den staatstierärztlichen Dienst abgehalten. D Kurs umfasst folgende Vorlesungen und Uebungen: 1. Veterinärpoliz liche Verwaltungskunde, 2. Veterinärgesetzgebung, 3. Organisation d Veterinärwesens, 4. Einführung in den staatstierärztlichen Dienst (n Uebungen in der Berichterstattung), 5. Allgemeine und spezielle Se chenlehre und Desinfektionspraxis, 6. Demonstrationen und Uebung in der Diagnostik einzelner Seuchenfälle, verbunden mit Uebungen der Abfassung von Niederschriften und Gutachten, 7. Mikroskopisc und bakteriologische Uebungen, 8. Technik der diagnostischen sow der Schutz- und Heilimpfungen mit Uebungen, 9. Animalische Na rungsmittelkunde in Verbindung mit praktischer Anleitung zur A übung der Fleischbeschau, 10. Anleitung und Uebungen in der B urteilung der Zucht und Nutztiere, 11. Staatliche und genosse schaftliche Einrichtungen zur Förderung der Tierzucht, 12. Hygie der Haustiere und 13. Enzyklopädie der Landwirtschaft. Der Unt richt wird unentgeltlich erteilt. Anmeldungen sind umgehen an den Direktor des Instituts zu richten.

Druseepidemie im Hauptgestüt Graditz. Am 15. Januar zei sich im Vollblutgestüt Graditz bei einer von dem Vollblutgestüt Al feld überführten Stute Nasenausfluss. Da in dem Hauptgestüt Al feld keine Pferde an Druse erkrankt waren und sich bei der St auch sonst keine weiteren Krankheitserscheinungen zeigten, wurde genommen, dass es sich um eine leichte Reiseerkältung handle, w sie häufiger bei fremden Stuten, die in Graditz eintreffen, wahr nommen wird.

Am 25. Januar bekam auch eine Graditzer Stute Nasenauslu Andere ähnliche Fälle traten dann so leicht auf, dass man sie ni ohne weiteres als Druse bezeichnen konnte. Die Stuten hatten le lich Nasenausfluss, zeigten aber sonst keine Krankheitserscheinun sodass keine Veranlassung vorlag, die Besitzer fremder Stuten warnen, ihre Stuten nach Graditz zu entsenden. Unter diesen scheinungen sind bis ungefähr Anfang März ganz leicht erkran Herrn Bischoffs Per aspera und Magna, Herrn v. Oppe heims Mon Désir, ferner von Graditzer Stuten: Leda, Dicht Augustenburg und Asclepia.

Ungefähr Anfang März traten einige schwerere Fälle mit Absz bildung auf. Daran erkrankte die Stute des Herrn Bi Schnellfeuer und ging, einige Zeit nach einer Schwergeburt, d die sie sehr geschwächt war, ein. Ferner erkrankten die dem stüt Weil gehörenden Stuten Treue und Turteltaube, die dem He Haniel gehörende Stute Pontresina, ein Fohlen und ein Jäh des Hauptgestüts Graditz und ein Fohlen aus der dem Herrn Oppenheim gehörenden Stute Mon Désir. Die beiden F und der Jährling gingen ein. Leicht erkrankten dann unter Br erscheinungen Herrn Beits Herzliebste, Herrn von Weinbe Lätitia, Graf Arcos Mirabilis, Herrn Schaps Matze und Fohlen aus Graf Seidlitz's Couseuse und aus der dem Weil gehörenden Consequenz. Alle diese Patienten sind genesen. Leider gingen im April Herrn Haniels Taormina die dem Gestüt Weil gehörende Consequenz ein. Der Grund beiden Todesfälle ist jedoch bestimmt nicht in Druse, sondern i deren Krankheitserscheinungen zu suchen.

Wie oben bemerkt, machte sich die ausgesprochene Erkra an Druse erst Anfang März bemerkbar, als bereits fast alle fü Graditzer Vollbluthauptbeschäler bestimmten Stuten in Graditz getroffen waren. Alle Besitzer, deren Stuten unter Druse oder neerscheinungen erkrankten, erhielten Nachricht.

Die über Baron v. Oppenheims Mon Désir von der Welt" gebrachte Nachricht entspricht nicht genau den Tatsachen dem 24. Januar befinden sich die beiden, dem Herrn v. Op eim gehörenden Stuten Grandezza und Mon Désir in Graditz. randezza und ihr Fohlen sind stets gesund gewesen; Mon Désir at nur zwei Tage lang — Ende Februar — leichten Nasenausfluss hne die geringste Störung ihres Allgemeinbefindens gehabt. Ihr ohlen ging leider ein, zeigte jedoch neben Druse auch Erscheinun- n von Fohlenlähme.

Zusammenfassend wird bemerkt: Von den Pferden im Privatbe itz ist an Druse nur eingegangen die Stute „Schnellfeuer“, nachdem ie vorher eine sehr schwere Geburt durchgemacht hatte, und das ohlen von „Mon Désir“ unter gleichzeitiger Erscheinung von Foh- lähme. An einer bis jetzt nicht erkannten Krankheit, die jedoch estimmt keine Druse ist, sind eingegangen die dem Herrn Haniel ehörende Stute Taormina und die dem Gestüte Weil gehörende tute Consequenz.

Ernste Druseerkrankungen liegen zurzeit nicht mehr vor. Es esteht die begründete Hoffnung, dass in wenigen Tagen die Druse- pidemie als erloschen betrachtet werden kann.

Statistik des tierärztlichen Personals in Preussen. Nach einer m Ministerium für Landwirtschaft aufgestellten Statistik waren am . Juli 1920 in dem durch die Gebietsabtretungen an die Entente erkleinerten Preussen vorhanden: 560 beamtete Tierärzte, 175 Militär- erärzte, 493 Schlachthoftierärzte und 2317 Privattierärzte, insgesamt 545 Tierärzte. Unter den beamteten Tierärzten waren 4 vortragende äte bei den Reichs- und Staatsbehörden, 22 Reg. und Vet. Räte, 2 Professoren, 12 Oberassistenten, 15 ständige Assistenten an Hoch- chulen und Universitäten, 2 Tierärzte an staatlichen Forschungs- stituten, 13 Gestütsveterinärräte und Gestütstierärzte und 1 berstierarzt am Remontedepot. Von den 493 Schlachthoftierärzten waren 7 als städtische Polizeitierärzte und einer bei der Auslandsbe- chau beschäftigt und von den 2317 Privattierärzten 47 bei den In- tuten der Landwirtschaftskammern, 4 Hilfstierärzte an den Tierärzt- chen Hochschulen, 9 bei pharmazeutischen Werken, 2 bei der ost- reussischen Herdbuchgesellschaft, 1 bei der Kolonialschule in Witzen- ausen, 1 bei der Auslandsbeschau, 1 Tierzuchtinspektor und 30 eamtete Tierärzte ausser Dienst. In der Fleischbeschau waren tätig:

a) in der ordentlichen Beschau 126 beamtete Tierärzte, 15 Militärtierärzte, 445 Privattierärzte;
b) nur in der Ergänzungsbeschau 268 beamtete, 4 Militär-, 12 Schlachthoftierärzte und 518 Privattierärzte;
c) nur als Stellvertreter 21 beamtete, 8 Militär- und 163 Privattierärzte.

Von der Gesamtzahl der Tierärzte haben Privatpraxis ausgeübt: 44 beamtete, 87 Militär-, 224 Schlachthof- und 2175 Privattierärzte, sgesamt also 2930 Tierärzte.

Bei einem Vergleich der Zahl der Tierärzte mit früheren Jahren uss die inzwischen erfolgte Abtretung preussischen Gebiets in Be- acht gezogen werden. Nach den letzten Feststellungen haben in n abgetretenen Gebieten gewohnt 72 beamtete, 32 Militär-, 73 chlachthof- und 175 Privattierärzte. Die abgetretenen Gebiete haben so für 352 Tierärzte Erwerbsmöglichkeit geboten. Von diesen sind e beamteten und Militärtierärzte fast vollständig aus den verlorenen ebieten abgewandert, die übrigen meist dort geblieben. Als Zugang dem verkleinerten Preussen sind im vergangenen Jahre 164 Tier- zte zu verzeichnen. Wegen des Gebietsverlustes ist die Zahl der amteten und Schlachthoftierärzte und ebenso wegen der Heeresver- inderung die Zahl der Militärtierärzte gesunken, dagegen ist die ahl der Privattierärzte um 262 gestiegen. Diese Zunahme der Pri- tierärzte ist in der Hauptsache auf den Abgang der Militärtierärzte d den Nachwuchs zurückzuführen. Sie ist in allen Regierungsbe- rken ausser Allenstein nachweisbar, besonders stark in Schlesien +57), Sachsen (+59), Hannover (+67) und im Regierungsbezirk ssel (+26).

Auffallend ist bei obigen Zahlenangaben das Verhältnis der in der dentlichen Fleischbeschau tätigen Privattierärzte, von denen, soweit Privatpraxis treiben, nur 42% ordentliche Beschau und ausserdem % nur Ergänzungsbeschau ausüben, während von den Kreistier- zten nach unserer Berechnung etwa 29—30% in der ordentlichen d etwa 63% in der Ergänzungsbeschau tätig waren. Die Tätig- it als Stellvertreter kann dabei als belanglos ausser Betracht bleiben. ieraus ergibt sich, dass in der ordentlichen und Ergänzungsbeschau sammen tätig waren etwa 70% der Privattierärzte und 92% der reistierärzte. Die Klagen der Privattierärzte über mangelhafte Be- cksichtigung bei der Besetzung von Fleischbeschaustellen sind da- ach nicht unbegründet.

Stand der Tierseuchen. Am 31. März. Es herrschten an eem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche in 574 (15. III.: 633 Kreisen mit 2306 (3272) Gemeinden und 6421 (10 644) Gehöften, davon neu 417 (476) Gemeinden und 921 (1054) Gehöfte; Rotz in 22 Kreisen mit 33 Gemeinden und 34 Gehöften, davon neu 9 Gemeinden und 9 Gehöfte; Schweineseuche und Schweinepest in 127 (124) Kreisen mit 229 (222) Gemeinden und 300 (283) Gehöften, davon neu 78 (51) Gemeinden und 113 (69) Gehöfte; Räude der Pferde und sonstigen Einhufer in 431 (463) Kreisen mit 1472 (1587) Gemeinden und 1936 (2092) Gehöften; davon neu 122 (157) Gemeinden und 165 (214) Gehöfte; Beschälseuche in 12 Kreisen mit 75 Gemeinden und 118 Gehöften, davon neu 3 Gemeinden und 3 Gehöfte.

Oesterreich.

Die Gründung eines Verbandes der Heeresveterinäre Oesterreichs soll am 23. ds. Mts. in einer Versammlung erfolgen, die Oberstabstierarzt Dr. Konhäuser auf den 23. April, Nachmittag 4 Uhr nach Wien (Restaurant Prokop) einberufen hat. Ordentliche Mitglieder des Verbandes können alle aktiven und ehemals aktiven österreichischen Militärtierärzte werden. Die neue Organisation entspricht also dem deutschen Veterinäroffizierbund.

Zum Wechsel in der Leitung des Alpenländischen Impfstoffwerkes in Graz brachten wir in Nr. 13 eine Mitteilung, wonach die Wirtschaftsgenossenschaft der deutschen Tierärzte Oesterreichs sich genötigt gesehen hat, gegen den früheren Direktor des Impfstoffwerkes, Tierarzt Dr. Ganslmayer, eine Beleidigungsklage anzustrengen. Da jedoch Dr. Ganslmayer inzwischen sich verpflichtet hat, die in den „Bauernstimmen“ und in Briefen an einzelne Kollegen gegen die Wirtschaftsgenossenschaft gerichteten Angriffe mit dem Ausdruck des Bedauerns zu widerrufen, hat der Vorstand der Wirtschaftsgenossenschaft die Klage zurückgezogen. Die Angelegenheit ist somit erfreulicher Weise gütlich beigelegt.

Schweiz.

Stand der Tierseuchen in Deutsch-Oesterreich. In der Berichtswoche vom 26. März bis 2. April waren in Vorarlberg an Maul- und Klauenseuche 11 Gemeinden und 28 Gehöfte verseucht.

Aufhebung der Sperrmassnahmen gegen Rinderpest. Nachdem die Rinderpest in Belgien amtlich als erloschen erklärt worden ist, sind durch Verfügung des Eidgenössischen Veterinäramtes alle gegen dieses Land erlassenen besonderen seuchenpolizeilichen Sperrmassnahmen aufgehoben worden.

Ergebnislose Versuche mit einem holländischen Heilmittel gegen Maul- und Klauenseuche. Auf mehrfache Empfehlung hin wurde am 7. April in einem Gehöfte bei Neuenegg ein Versuch mit einem von der holländischen Fabrik Vanor hergestellten Heilmittel gegen Maul- und Klauenseuche angestellt. Schon am folgenden Tage wurde von den Fabrikanten die völlige Heilung der Tiere gemeldet. Daraufhin begaben sich Professor Dr. Bürgi, Vorsteher des Eidgenössischen Veterinäramtes, Professor Dr. Wyssmann von der veterinärmedizinischen Fakultät in Bern sowie Kantonstierarzt Jost und sein Adjunkt Dr. Weissenrieder in das Gehöft, um das Ergebnis des Versuches nachzuprüfen. Die Untersuchung ergab jedoch, dass bei keinem Tier der Krankheitsverlauf unterbrochen oder gemildert worden war. Dieses völlig negative Heilergebnis veranlasst die Kommission zu erklären, dass weitere Versuche mit diesem Heilmittel zwecklos sind, und erachtet es als ihre Pflicht, Behörden und Tierbesitzer vor der Fortsetzung derartiger Versuche zu warnen.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 4. bis 10 April neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 9 Kantonen mit 15 Bezirken mit 19 Gemeinden und 27 Gehöften; Rauschbrand aus 4 Kantonen mit 5 Bezirken mit 6 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Kantonen mit 16 Bezirken mit 19 Gemeinden und 21 Gehöften und Milzbrand aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Druckfehlerberichtigung. In den „Offenen Brief an den Reichsschatzminister über die Missstände in den Remonteämtern“ von Stabsveterinär Dr. Melzer in Nr. 15 haben sich drei Druckfehler eingeschlichen, die hiermit berichtigt werden. Auf Seite 266, rechte Spalte, 34. Zeile von oben muss es heissen: In den Gestüten sind die Gestütstierärzte Veterinärräte (statt Veterinärärzte), in derselben Spalte in der 7. Zeile von unten: bei den Gestütstierärzten (statt Gestüts-

ärzten) und auf Seite 267, rechte Spalte, Zeile 22 von oben: ein auf Avancement (statt Engagement) gedienter Infanterieunteroffizier.

Zum Magistratsassessor gewählt wurde der prakt. Tierarzt und Stadtverordnete Paul **Hensel** in Nebra (Pr. Sa.).

In den niederschlesischen Provinziallandtag gewählt wurde Schlachthofdirektor **Riedel** in Ohlau und zwar als Vertreter der Zentrumspartei.

70. Geburtstag. Am ersten Osterfeiertage beging unter mancherlei Ehrungen der Geheime Medizinalrat Dr. Georg **Müller** in Dresden seinen 70. Geburtstag. Der Jubilar war nach kurzer praktischer Tätigkeit als Tierarzt in Leipzig und sechsjähriger Tätigkeit als Bezirkstierarzt in Flöha als Professor nach Dresden an die damalige Tierarzneischule berufen worden. Dem Lehrkörper dieser Hochschule hat er 38 Jahre angehört und war zuletzt ordentlicher Professor der Pharmakologie und Direktor der Klinik für kleine Haustiere, bis er Ende 1919 aus Gesundheitsrücksichten genötigt war, in den wohlverdienten Ruhestand zu treten.

60. Geburtstag. Seinen 60. Geburtstag feierte am 18. ds. Mts. der prakt. Tierarzt Gustav **Meier** in Ketzin (Havel), in Kollegenkreisen durch seine standespolitische und praktisch-wissenschaftliche Tätigkeit bestens bekannt. Auch wir gratulieren!

Wahl in den Kreistag. Kreistierarzt F. **Lehmke** in Emmerich wurde als Vertreter der Deutschnationalen Volkspartei in den Kreistag des Kreises Rees gewählt.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** **Dr. Hafemann**, Max, Stadtveterinärrat in Leipzig (Sa.), zum Schlachthofdirektor in Dessau (Anh.).

Dr. Herrfarth, Fritz, Oberveterinär a. D. aus Neue Mühle (Kr. Oststernberg), zum Gestüttierarzt im Hauptgestüt Beberbeck (Kr. Hofgeismar) (Hess. Nass.).

Dr. Krämer, Christian, Distriktstierarzt in Maulbronn (Württemberg), als solcher nach Güglingen (Württ.).

Dr. Rode, Richard, früher Regierungstierarzt in D. S. W. Afrika, in Berlin-Grunewald, die Amtsbezeichnung Veterinärrat.

Schedel, Johann, Distriktstierarzt in Lechbruck (Schwaben), als solcher nach Seeg (Schwaben).

✠ **Oesterreich:** **Grützbach**, Reinhold, Gestütobertierarzt in Laxenburg (Niederösterr.), zum Staatshengstenstallamt in Graz (Steiermark).

✠ **Wohnsitzveränderungen. Niederlassungen: Deutschland:**
Barth, Richard, Generaloberveterinär a. D. in Waldau (Ostpr.), nach Königsberg (Pr.) (Ostpr.).

Behne, Wilhelm, in Herford (Westf.), nach Syke (Hannov.).

Ebschner, Johannes, aus Stolpen (Sa.), in Waldau (Oberlausitz) (Schles.) niedergelassen.

Dr. Galli, Alois, in Geisenfeld (Oby.), nach Vohburg (Oberbayern).

Keyssner, Karl, Schlachthofdirektor a. D. in Mengersgereuth (P. Hämmern - Sa. Mein.), daselbst niedergelassen.

Kloeble, Georg, aus Westerheim, in Boxberg (Baden) niedergelassen.

Koch, Otto, in Schwerin (Meckl.), in Brüel (Meckl.) niedergelassen.

Dr. Loibl, Josef, in Freising (Oby.), nach Lechbruck (Schw.).

Dr. Mader, Gustav, Schlachthoftierarzt in Reinerz (Bad) (Schles.), nach Scheibe (P. Glatz) (Schles.).

Reinhardt, Georg, Veterinärrat, Bezirkstierarzt a. D. in München, daselbst niedergelassen.

Schumann, Paul, Generaloberveterinär a. D. in Wurzen (Sa.), in Freiberg (Sachs.) niedergelassen.

Dr. Seelus, Theodor, aus Kreuzthal, in Rossach (Kr. Coburg) niedergelassen.

Dr. Stephan, Jakob, Assistent am vet. pathol. Institut der Universität Giessen, als Leiter der Untersuchungsabteilung des Bakt. und Serum-Instituts Dr. Schreiber nach Landsberg (Warthe) (Brdbg.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**
Martens, Georg, Veterinärrat, Kreistierarzt in Sangerhausen (Pr. Sa.), in Ruhestand.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unseren Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

158. Fazialislähmung. In einem Fohlenbestande traten 5 Fälle von Fazialislähmung (sämtl. rechts) auf. Die Erscheinungen zeigten sich ziemlich zu gleicher Zeit und zwar bei Fohlen verschied Alters (1 und 2—3jährig). Da dieser Fall doch recht eigen ist, möchte ich um Aeusserung bitten. Es gibt meines Wis keine Fazialislähmung infektiöser Art. Welches sind die Beh lungsmethoden? Strychnin habe ich mitunter erfolglos angewe

Tierarzt F.

159. **Beseitigung der Hornanlage bei Kälbern.** Wie beseitigt bei Kälbern die Hornanlage? Wann und wie wendet man zu di Zwecke insbesondere die rauchende Salpetersäure an? Ist das fahren mit erheblicher Gefahr für das Tier verbunden?

Tierarzt Dr. T.

160. **Literatur über die enzootische Leberentzündung der** Fe Kann mir ein Herr Kollege Literatur angeben über Hepatitis tika porkellorum? Ein Kollege aus Königsberg hat mich vor J ersucht um Einsendung von Präparaten. Leider konnte ich Wunsche wegen Fehlens von Material nicht nachkommen. Zu beobachte ich diese Ferkelkrankheit wieder in den hiesigen Bestä Besten Dank im voraus!

Tierarzt Sch

161. **Haftung eines Kastrierers:** Vor einigen Wochen kas ein Viehkastrierer, der jedes Frühjahr die Massenkastrationen Kreise ausführt, auch bei einem hiesigen Landwirt einen dreijäh Hengst. Am anderen Tag — nachdem gleich nach der Kast das Tier starke Unruhe und Schmerzen äusserte — zur Hilfe zogen, stellte ich eine schwere Inkarzerationskolik im linken kanal fest mit bereits begonnener Peritonitis. Das Tier muss schlachtet werden. Ich bitte um Angabe, was gegen den Pfu der angeblich den Besitzer zur Kastration gedrängt hatte, zu wäre.

Tierarzt Sch

Konzentriertes Roborin-Kraftpulver
für alle Nutztiere in der Aufzucht, für alle Tiere, die sich nicht wohl fühlen, im Wachstum und in der Knochenbildung zurückgeblieben sind, an Blutarmut, Rhachitis, Freßunlust, Mattigkeit und Verdauungsstörungen leiden, in der Rekonvaleszenz als Kräftigungsmittel, für Geflügel auch zur Anregung der Eierlegetätigkeit.
Seit 25 Jahren in Anwendung.
Preis 4 Mark das Pfund, von einem Zentner an 3,75 Mark das Pfund einschließlich Verpackung. Von 16 Pfund an nehmen wir Porto oder Fracht auf uns. — Tierärzte erhalten Rabatt. — Tagesportion für ein Pferd 50 Gramm = 40 Pfg., für kleinere Tiere weniger. Literatur und Gutachten geben wir auf Wunsch gern ab.
Lingner-Werke A.-G., Dresden, Abt. Roborin.
(315₂)

Peruol
prompt wirkendes
Antiscabiosum
Literatur auf Wunsch!
Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikatio
Berlin SO. 36.
(332)

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Frie

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Unserer heutigen Nummer liegt eine Empfehlung der Sparsohlen „Emesde“, Dj R. P. Nr. 327352 bei. Dieselben haben sich bestens bewährt. Die Ersparnis beträgt mindestens 50% gegenüber Ledersohlen, da die Haltbarkeit wesentlich grösser und der Preis bedeutend niedriger als Kernledersohlen ist. Ein weiterer Vorteil beruht auf Schutz gegen Nässe.

Der Versand an die Herren Tierärzte erfolgt franko; bei Bestellung von mindestens 5 Paar 10% Rabatt. (408)

Den der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt der Chemischen Fabrik Krewel & Co G. m. b. H. in Cöln-Raderthal empfehlen wir der besonderen Beachtung unserer Leser. (409)

Rheinische Pferde- und Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. Köln. Gelegentlich der letzten Generalversammlung der Rheinisch Pferde- und Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G. zu Köln wur Geheimrat Dr. Lothes-Köln in den Aufsichtsrat der Gesellsch gewählt, der die Wahl auch angenommen hat. Ausser diesem hört schon seit langen Jahren Geheimrat Professor Dr. Eberlei Berlin dem Aufsichtsrat der Rheinischen an. Bei der Direktion si 3 Tierärzte ausschliesslich für die Gesellschaft tätig und zwar Kollege Oberstabsveterinär a. D. Meyer und ferner als weiter Generaldirektor Kollege Dr. Plath, als stellvertretender Direkt Sachverständiger Kollege Dr. Schlenker. Wie uns mitgete wird, tritt ausserdem in absehbarer Zeit ein weiterer Tierarzt in d ausschliesslichen Dienst der Gesellschaft.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Tierarzt, Dr., approb. 1919, **sucht Stelle als Vertreter** bzw. **Assistent.**

Angebote unter M. H. 399 an die „Tierärztl. Rundschau“, Berlin-Friedenau. (399$_2$)

Oberstabsveterinär a. D. **sucht Niederlassungsmöglichkeit** bzw. **Vertretung.**

Offert. unter G. B. 402 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (402)

Suche für grössere Landpraxis **tüchtigen Vertreter** unter günstigen Bedingungen. Rad- bzw. Motorfahrer bevorzugt.

Offerten unter S. N. 404 an die „Tierärztl. Rundschau“, Berlin-Friedenau. (404)

Die Kreistierarztstelle in **Recklinghausen,** umfassend die Stadtkreise Recklinghausen, Buer, Bottrop, Gladbeck und den Landkreis Recklinghausen, ist neu zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung des Befähigungsausweises zum beamteten Tierarzt, eines kurzen Lebenslaufs und der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit alsbald, spätestens bis zum 7. Mai 1921, an mich einzusenden.

Der Viehbestand des Amtsbezirks beläuft sich auf 8915 Pferde, 20 508 Rinder, 10 358 Schafe, 76 205 Schweine und 12 256 Ziegen.

Münster, den 10. April 1921 (403)

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Die Kreistierarztstelle in Sangerhausen ist durch den Uebertritt des bisherigen Inhabers in den Ruhestand frei geworden und wieder zu besetzen.

Bewerbungen sind mir unter Beifügung von Lebenslauf, Approbationsschein, Fähigkeitszeugnis für die Anstellung als beamteter Tierarzt und von sonstigen Zeugnissen bis zum 8. Mai d. Js. einzureichen.

Für Versetzungsgesuche von Kreistierärzten genügt die Beifügung des Lebenslaufs.

Merseburg, den 11. April 1921.

Der Regierungspräsident.
Im Auftrage
Francke. (403)

Reichsverband praktischer Tierärzte, Landesgruppe Schlesien.

Am 5. Mai 1921 findet um 8½ Uhr vormittags in Breslau in den Nebenräumen des Kammermusiksaales des Breslauer Konzerthauses, Breslau, Gartenstrasse, die Frühjahrsversammlung gelegentlich der Tagung des Vereins Schlesischer Tierärzte mit folgender Tagesordnung statt:

1. Mitgliederveränderungen.
2. Kassenbericht nebst Prüfung und Entlastung des Kassierers.
3. Bericht über die Hauptversammlung des RPT. (Hossenfelder-Bunzlau).
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Festsetzung der Beiträge für das Geschäftsjahr 1921.
6. Verschiedenes (Berichte der Bezirksleiter).

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um äusserst zahlreiches Erscheinen gebeten.

I. A.: Dr. Masur-Schlawa (Schlesien).
1. Schriftführer.

Tierarzt **sucht Stellvertreter** vom 1. bzw. 15. Mai auf 4—5 Wochen. Freie **Pension im Hause.** Sonstige Gehaltsansprüche erbeten.

Angeb. unter K. S. 405 an die „Tierärztl. Rundschau“, Berlin-Friedenau. (405)

Landpraxis

gesucht im östlichen Holstein gegen Entschädigung, auch mit Hauskauf.

Angebote unter L. K. 416 an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau. (416)

Arbeitsfreudiger Tierarzt, in Praxis u. Fleischbeschau erfahren, **sucht** längere **Vertretung** oder **Assistentenstelle** bei vielbeschäftigtem Praktiker.

Angebote unter J. H. 417 an die „Tierärztl. Rundschau“, Berlin-Friedenau. (417)

Grundstück in sehr reichem schlesischen Dorf von zirka 2 000 Einwohnern, mit guter landwirtschaftlicher Umgebung, zum festen Preis von 82 000 M bei Barzahlung **zu verkaufen.** Das Grundstück besteht aus massivem Wohnhaus mit einem sehr grossen, leicht zu teilendem Parterrezimmer, einem kleinen Zimmer, Küche mit Vorraum und Flur. Im ersten Stock befinden sich 3 Wohnräume, 1 Kammer und Bodengelass. Ferner sind Stallungen für mindestens 10 Stück Grossvieh vorhanden nebst entsprechenden Futterböden. Ausserdem gehört ein za. 2 Morgen grosser, gut bestandener Obstgarten zu dem Grundstück.

Dasselbe eignet sich besonders für einen **jungen Tierarzt,** welcher sich eine **Praxis gründen will,** da es unmöglich ist, den nächst vorhandenen Tierarzt in eiligen Fällen auch nur innerhalb 24 Stunden an Ort und Stelle zu bekommen.

Anfragen an Oberförster a. D. **Rudolf Ewert, Kuttlau** (Schlesien). (411)

Statt Karten!
THERESE HARTNACK
HEINRICH WILCKENS
prakt. Tierarzt
Verlobte.
Elberfeld. Hamburg.

Die Verlobung ihrer Tochter HEDWIG mit dem prakt. Tierarzt Herrn Dr. KARL WALTHER beehren sich anzuzeigen

Gutsbesitzer Julius Plaul und Frau.

Meine Verlobung mit Fräulein HEDWIG PLAUL gebe ich mir die Ehre anzuzeigen.

Karl Walther.

Pirkau. **Döbern z. Zt. Driesen.**
Ostern 1921.

GH

Pyoberescin

das souveräne Heilmittel gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh.

1. Sichere und schnell einsetzende Heilung.
2. Meist nur einmal erforderliche Anwendung.
3. Ausschluß der Behandlung durch Laien.

Die Pyoberescin-Behandlung gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh verhindert Kurpfuscherei und legt die Bekämpfung wieder in die Hand des Tierarztes.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

[349]

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Ostpreussen: **Fritz Lamy, Königsberg i. Pr., Lastadie 10–11.**

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Bayern: **Heinrich Davids, München, Herbststr. 18.**

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel / Zyma Erlangen (309.)

Gelegenheitsangebot von Instrumenten.

Militär-Veterinär-Verbandtasche ungebraucht (32 Teile) 600,—; dieselbe gebraucht (22 Teile) 300,—; Keulenförmiger Halter nach Blume 175,—; Uteruspumpe nach Velmelage (ungebraucht, jedoch ohne Schlauch) 150,—; Trachtenzwinger nach Brutscher 35,—; Schlingenleiter nach Schiever 28,—; Geburtsgurt (ungebraucht, Friedensware) 35,—; Elastischer Katheter für Stuten 25,—; Irrigationstrichter aus Gummi mit ½ m Schlauch 25,—; Irrigator aus wasserdichtem Stoff für 5 l mit 3 m Duritgummischlauch und Holzkanüle 45,—; Augenspiegel (ungebraucht) 40,—; Nasenbremse aus Holz und Rosshaar 6,—; Lyraförmiges Maulgatter mit Holzgriff 25,—; Pilleneingeber nach Thiro 30,—; Derselbe aus Holz, 41 zm lang 5,—; Zahnraspel, 60 zm lang, 3½ zm breit 55,—; Dieselbe, 57 zm lang, 4 zm breit 60,—; Schlundrohr (1½ m lang, 17 mm breit) aus Drahtspirale mit Lederüberzug und Maulholz b 70,—; Tracheotubus, 12 mm (ungebraucht) 15,—; Derselbe, 16 mm 18,—; Runder Trokar mit 2 Kanülen 20,— Hufmesser in Lederscheide 10,—; Hufmesserbesteck mit 1 Schale und 6 Klingen 80,—; Splintverband nach Goldbeck 3,—; Pravaz-Spritze zu 10 g mit 2 Kanülen in Etui 35,—; Rekordspritze zu 10 g in Etui (ungebraucht) 60,—; Susserin-Impfbesteck 65,—; Salvarsan-Spritze zu 100 g mit Zubehör 75,—; Wundspritze aus Zinn zu 20 g (ungebraucht) 25,—; Dieselbe aus Glas 12,—; Gerade Schere, 13 zm lang (ungebraucht) 12,—; Dieselbe, 16 zm lang (ungebraucht), 14,—; Gebogene Schere, 15 zm lang (ungebraucht) 15,—; Hakenpinzette, 14½ zm lang (ungebraucht) 10,—; Zweiflammiger Sterilisierapparat, 18 zm lang, 8 zm breit (ungebraucht) 40,—; Salbenspatel aus vernickeltem Stahl, 42 zm lang 18,—; Plessimeter aus Neusilber 5,—; Bandmass in Kurbel, za. 2 m lang 5,—; Pulverzerstäuber, flache Form (ungebraucht) 3,—; Eiterbecken aus Papiermaché, 15 zm lang (ungebraucht) 3,—; Thermometer 6,—; 18 Gummiringe nach Evers 5,—; ausschliesslich Verpackung und Porto bezw. Fracht,

Umgehende Bestellungen unter F. A. 407 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. Antwort nur gegen Freimarke. (407)

Wir übernehmen die

Enträudung von Schafherden

mit unseren fahrbaren Begasungsapparaten.

Sicherste Wirkung! Keine Verluste!

Tierärztliche Leitung. Tagesleistung bis 300 Stück.

Mitwirkung der Herren Kollegen erwünscht!

Aufträge nimmt entgegen: (331)

Enträudungsstation für Tiere (Leiter: Dr. Röcke)

Halle (Saale), Gneisenaustr. 2. Fernruf 4627.

Instrumente

Mikroskope (358₄)

und sämtl. Bücher

liefert auch geg. bequeme Teilzahlung

Otto Teichgräber, Berlin SW. 68

Kochstrasse 5

Vet.-medizinisches Warenhaus

Tel.: Lützow 9852.

Handlexikon der tierärztlichen Praxis

von Uebele. 3. Auflage 1921, geb. 60,—. Inhalt: 1. Nach Indikationen alphabetisch geordnete **Heilmittelgruppen**; 2. Alphab. **Heilmittelverzeichnis**; 3. Diagnose und Therapie der wichtigsten **Krankheitszustände**; 4. **Rezeptsammlung**; 5. **Sachregister.**

Zu beziehen durch die

Hochschulbuchhandlung

Max Hueber (362₃)

in **München,** Amalienstr. 79.

Spezialgeschäft für Tiermedizin.

Rabe's Coupier-Apparat

m. Parallelschn. u. aut. Führu

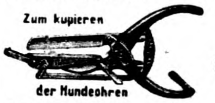

Prospekt Nr. 3 gratis und franko.

Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.

(346.)

Zellstoff Watte

(272.)

pr. kg M 18,— liefern

G. Knapp & Cie., Papierw.-Fab

Pfullingen (Württbg.).

Weshalb plagen Sie sich noch m

ansteck. [333.]

Scheidenkatarrh?

Einmalige Bepuderung m „Noval“ bringt unter Garanti Heilung.

Nova, Chemische Produkte,

Königsberg/Pr., Magisterstr.

Ich habe aus Heeresbeständen — Beuteware — einen grösser Posten

Camphorsalbe

za. 10% Camphor enthaltend, erworben, und bin in der Lage, die zu einem äusserst günstigen Preise abzugeben. Der Pr beträgt einschliesslich Büchse pro Kilo M 15.—, entspricht also nic einmal dem Werte des darin enthaltenen Camphors. Mindestabga 1 kg; von 4 kg an — Postkollo — franko. Versand unter Nac nahme. Bei grösserem Bedarf Sonderangebot. (337,

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Die Zerreissung des Ligam. teres.

Broschüre von **Dr. med. vet. Otto Heinrich, Garmisch** (Oberbay

Behandelt eine einfache und sichere Methode zur Heilung der Hü gelenks-Distorsion, -Subluxation und -Luxation beim Rind.

Preis: M 6,— und Porto.

Zu beziehen vom Verfasser durch Nachnahme. (37

A. J. Neufeld.
„Ich versuchte

Carbovent

bei Durchfall der Kälber. Der Erfolg war ausgezeichnet. Seither habe ich 22 Fälle, darunter sehr schwere, mit Carbovent behandelt und sämtliche Fälle, mit Ausnahme von einem Zwillingskalb, das schon hoffnungslos war, zur Heilung gebracht.“

Verein für chemische und metallurgische Production
Karlsbad I, Posttach. (291,)

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr 13 I. Fernruf: Nollendorf 4345
(288,)

Gebe ab 1 l Rotlaufserum (Dr. Schreiber-Landsberg) zu) M.
Angebote unter **Dr. S. 413** an die „Tierärztl. Rundschau“, Ber- n-Friedenau. (413)

Packungen: N-I NºII

Tolid
hervorragendes
Wundstreupulver

Negu
gegen

Farbenfabriken vor
Landwirtschaftliche Abteilun
Generalvertrieb: Septoform

„BIOCAN“
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438
(273,)

20 Dosen **Neosalvarsan** à 4,5 g zu 25 M pro dos. **zu verkaufen.**

Angebote unter **Dr. W. H. 420 an** die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (420)

Transportable Gaszelle, fast neu,

zur Enträudung **von Pferden zu verkaufen.** Die Zelle besteht aus Eisenbeton und **ist vollständig gebrauchsfertig. Preis** 2900 Mark. Angebote an den

Kreisausschuss in Lübbecke i. W. (419)

Aktiengesellschaft
sucht mit Versandgeschäft für Tierarzneimittel Verbindung zwecks Uebergabe des Alleinvertriebes eines in der Veterinär-Medizin vielfach **bewährten Heilmittels. Offerten** nur mit ersten Referenzen an die „Tierärztl. **Rundschau“, Berlin-Friedenau** unter M. P. 418. (418)

Ventrase
gegen Kälberruhr
und andere
Darmkrankheiten.
Humann Teisler
Dohna Sa.

(280,)

Antektrol
Impfstoff gegen
Abortus infct.
Humann u. Teisler
Dohna Sa.

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [365,]

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. **Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung** u. Versand d. Tierarzt **Graulich in Neckarbischofsheim (Baden).**

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24, Arkonaplatz 5. Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.)

Kynodal
in Ampullen und Tabletten
Originalkarton zu 5 Ampullen zur Originalröhre zu 20 Tabletten
symptomatischen Behandlung der
nervösen
Hundestaupe
Chem.-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G. (344.)

Neue Lit.: Tierärztl. Rundschau Nr. 14/1921 Seite 237 und 254.

BRAMBLAU

in Tabletten
gegen die akute und chronische Schweineseuche, die chron. Schweinepest und das sogenannte Kümmern der Schweine (290,)

Literatur: D. T. W. 1918, Nr. 45, 46, 50 u. 52 und „Tierärztl. Rundschau“ 1920, Nr. 20 21 u. 29.

Rotlauf-Serum ✻ Schweineseuche-Serum

und alle anderen Veterinärsera in jeder Menge sofort lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“ Oelzschau bei Leipzig.

SO_2

Das neue Räudemittel

auf Basis schwefliger Säure in flüssiger Form D. R. P. a.

1 Kilo enthält za. 30 Liter **SO_2**

Unter „**Sulfodiol**“ bekannt. (345,)

Patentamtliche Entscheidung über den endgültigen Namen bevorstehend.

Wässerige klare Flüssigkeit — nicht ölig und nicht schmierend.

Bei **Ganz- und Kopfbehandlung**

von vielen Tierärzten angewandt und für gut befunden.

Sparsam und billig.

Versand nur an und durch Tierärzte.

Unter ständiger Kontrolle des Tierarztes Dr. med. vet. **Breidert**, Berlin-Schöneberg.

Hersteller: Chemische Fabrik Marienfelde G. m. b. H., Berlin-Marienfelde.

Fernruf: Südring 452 u. 1081. Telegr.-Adr.: Konservierung, Berlin-Marienfelde.

CAPORIT

ges. gesch.

Laut vieler tierärztlicher Mitteilungen das ideale

Desinficiens
Antisepticum
Desodorans

der tierärztlichen Praxis.

Dosiert in 1-Liter und 10-Liter-Packungen zur Herstellung von 0,05%igem Wundwasser [illegible]

Ferner:

CAPORIT

Vorzüglich bewährt bei Se
des Stalles, der Futtertröge

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens

1 kg-Packung ausreichend b
½ „ „ „

Chem. Fabrik Griesheim-Elek

Werk I, Bit

---

osten

Camphorsalbe

a. 10% Camphor enthaltend, erworben, und bin in der Lage, die
u einem äusserst günstigen Preise abzugeben. Der Pr
eträgt einschliesslich Büchse pro Kilo M 15.—, entspricht also nic
nmal dem Werte des darin enthaltenen Camphors. Mindestabgal
kg; von 4 kg an — Postkollo — franko. Versand unter Nac
ahme. Bei grösserem Bedarf Sonderangebot. (337,

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Die Zerreissung des Ligam. teres.

roschüre von Dr. med. vet. Otto Heinrich, Garmisch (Oberbay.

Behandelt eine einfache und sichere Methode zur Heilung der Hü
lenks-Distorsion, -Subluxation und -Luxation beim Rind.

Preis: M 6,— und Porto.

Zu beziehen vom Verfasser durch Nachnahme. (370

Dr. Büchtemann's
Bucofan
Jungvieh-Milch

Lebertran-Emulsion
r die Aufzucht von **Ferkeln,**
älbern, Füllen unbedingt er-
rderlich. **Verhütet Knochen-**
weichung, Krampf. Fördert
Wachstum.
Wiederverkäufer und Vertreter
überall gesucht! (334$_2$)
r. Büchtemann & Co.,
Hamburg 1, Georgshof 210.

Huf leder Kitt
von Hoflief. Bernh. Vogeler,
Erfurt.
(30[illegible])

Cellokresol

D. R. P. a.

das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.). Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung

Ferd. Capellen, Hannover.

Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die

Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft
vormals Fahlberg, List & Co.
Magdeburg-Südost

(329$_2$)

Pulbit

BAYER

D. R. P.
Name ges. geschützt

Antidiarrhoicum

Zur
Behandlung aller Haustiere
insbesondere der Jungtiere

Kombination der Wirkung von Bismuthpräparaten mit derjenigen von Adsorbentien

Rasche Wirkung ★ Bequeme Darreichung
Keine unerwünschten Nebenerscheinungen

(412$_1$)

Packungen: №I (100 gr.) für Grosstiere M. 17.50
№II (25 gr.) für Kleintiere M. 5.-

Tolid hervorragendes **Wundstreupulver** — **Neguvon** **gegen Räude** — **Istizin** vet. **Purgans**

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co
Landwirtschaftliche Abteilung ★ Leverkusen b. Köln a/Rh.
Generalvertrieb: Septoforma G.m.b.H., Köln a/Rh. Eifelstr. 21.

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit
bietet sich den Herren
Tierärzten
durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehlebens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Operations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- — — Weidediebstahl- — — Stalldiebstahl- —
Central-Viehversicherungsverein a. G.
in Hildesheim.
Auskunft über Prämiensätze u. Bemühungsgebühren kostenlos.
[336.]

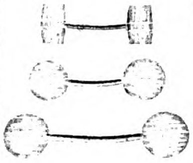

Carl A. Stooss
Fellbach-Stuttgart.
Instrumente für Veterinär-Medizin.
Spritzen n. Janet z. Eigenblutbehandlung,
Rekordspritzen, Thermometer,
Scheiden-Verschlüsse nach Flessa.
Instrumente zur Behandlung der Sterilität der Kühe.
(415.)

Ein dankbares Arbeitsfeld
finden noch viele Tierärzte bei der Tilgung der
Schaf-Räude

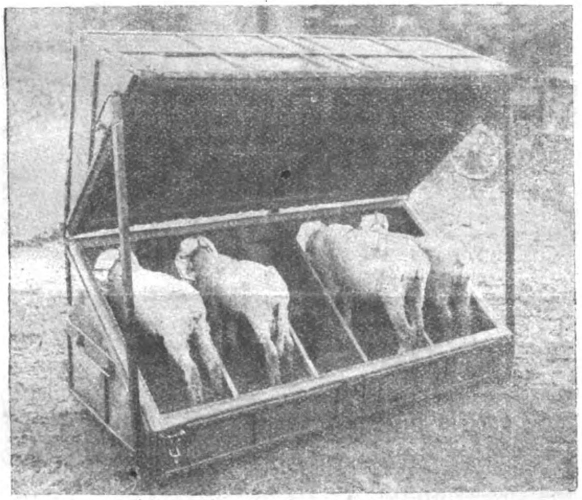

durch Gasbäder. Mit den Gas-Badeapparaten
System Husum D. R. G. M. D. R. P. a. haben in 9 Monaten zahlreiche Tierärzte mehr als 25 000 Begasungen ausgeführt. Weitaus billigste Konstruktion, leicht transportabel, absolut gas- und säurefest. Gasentwickelung durch Verbrennung, daher Stahlflaschen, Dezimalwage und Heizung überflüssig.
Apparatebau Husum (Schleswig).
(275.)

Die Wander-Anstalten „System Husum“ D. R. G. M.
stehen den Herren Kollegen zur Verfügung. Zweig-Anstalten in allen Teilen des Reiches werden errichtet. Räude-Anstalt Husum (Schleswig)
Tierarzt Peters. [40 ₂)
Appar. f. 2 Schafe za. 3200 M, f. 4 Schafe za. 8000 M Tierärzte Provision.

Paul Henger, Stuttgart
Inhaber: Oskar Vogt
Fernsprecher 813. Gymnasiumstrasse 4.
Warenzeichen

PAUL HENGER
STUTTGART.

Fabrik und Lager
tierärztlicher Instrumente
und Apparate.
Alle Artikel zur Tierpflege
Reparaturen jeder Art
in eigener Werkstätte.
[314]

Verwenden Sie als scharfe Einreibung nur
ACROLIN
Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassende
EPISPASTICUM.
Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. [295.]

Hypamin
„Aubing“
ist wieder erhältlich!
Haltbarer Hypophysenextrakt
von starker uteruskontrahierender Wirkung
Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.
Anwendung:
subkutan, intramuskulär, intravenös.
Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.
Literatur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38
Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München
Fernspr.: Pasing 158.
Telegr.: Chemische Aubing.
335

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | **Berlin-Friedenau**, den 1. Mai 1921. | Nr. 18

Inhalt: Wo bleibt das amtliche Institut für Analysen von Tierheilmitteln? Von Dr. Kleine. — Friedmannsches Mittel und das Tuberkulosebekämpfungsverfahren mit demselben in der Veterinärmedizin. Von Dr. Casparius. — Tierärzte und Viehversicherungsgesellschaften. Von Rapp. — Tierarzt — Viehversicherungsgesellschaft. Von Christian. — Ueber Proteinkörpertherapie. (Vortrag). Von Rieger. — Referate. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Abdeckereiwesen. — Versicherungswesen. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Briefkasten der Schriftleitung. — Sprechsaal.

Wo bleibt das amtliche Institut für Analysen von Tierheilmitteln?

Von prakt. Tierarzt **Dr. Kleine**, Schellerten (Hannover).

In seiner Sprechsaalantwort über die Minderwertigkeit des Yohimbin-Bengen in Nr. 3 der „T. R.“ 1920 klagt Herr Kollege **Rieger** darüber, dass wir Tierärzte noch immer kein amtliches Institut für kostenlose Untersuchungen von Tierheilmitteln haben.

Das Fehlen eines derartigen Institutes ist in der Tat ein arger und grosser Mangel. Als Beispiel möge folgender Fall dienen. Ich behandelte im Sommer 1919 mehrere kleine Hunde, die an Staupe litten, u. a. auch mit Kognak, von dem die Flasche 45,— M kostete. Tags darauf waren die Tiere verendet. Da ich mir erlaubt hatte, selbst etwas von diesem Kardiakum und Stomachikum zu trinken, wurde auch ich krank; die Symptome waren wiederholtes starkes Erbrechen, zuletzt von Galle und Darminhalt, ferner Uebelkeit, Schwellung der Mund-, Rachen- und Speiseröhrenschleimhaut usw.

Der Verkäufer weigerte sich, die noch vorhandenen 1½ Flaschen zurückzunehmen, und verlangte ein Gutachten. Unter Berufung auf die Gemeingefährlichkeit dieser Spirituose und Hinweis auf meine eigene schwere Erkrankung bat ich das Städtische Lebensmittel-Untersuchungsamt in Hannover, das dort für Polizei und Staatsanwalt zu arbeiten hat, um Untersuchung und, falls nicht kostenlose, so doch ermässigte Untersuchungsgebühr. Nach acht Tagen erhielt ich unter Nachnahme von 26.— M (!) eine kurze Analyse, wonach es sich herausgestellt habe, **in dem Kognak sei Methylalkohol enthalten**, der bei dafür empfindlichen Individuen giftig wirken könne; zur quantitativen Untersuchung habe die gesandte Menge — eine zweidrittel Flasche voll (500 g) — nicht gereicht. Das war die ganze Mitteilung, und sie kostete mich insgesamt 50.— M, was damals viel Geld war. Inanbetracht der anscheinend ganz uninteressierten und unbestimmten Analyse musste ich es unterlassen, den betreffenden Kaufmann zu verklagen, da ich nicht noch weitere 50,— M hinterdreinwerfen wollte. Auf eine Beschwerde erhielt ich keine Antwort. In Zukunft werde ich es mir jedenfalls dreimal überlegen, derartige Untersuchungen vornehmen zu lassen.

Hier kann nur ein amtliches Institut helfen. Die Gesamtheit der Tierärzte braucht es dringend. Bestimmt aber sollte bei derartigen Anforderungen kein Unterschied zwischen Menschen- und Tierärzten und zwischen Menschen- und Tierheilmitteln gemacht werden, wie es leider noch oftmals geschieht.

Friedmann'sches Mittel und das Tuberkulosebekämpfungs-Verfahren mit demselben in dêr Veterinärmedizin.

Von **Dr. P. Casparius**-Neudamm.

Auf Grund zahlreicher Anfragen von Seiten der Herren Kollegen bezüglich der Behandlung mit dem Prof. **Friedmann**'schen Tuberkulosemittel erachte ich es für angebracht, im Folgenden die an mich ergangenen Fragen öffentlich zu beantworten und zugleich mitzuteilen, in welcher Weise ich die Tuberkulosebekämpfung und -Tilgung mit dem **Friedmann**-Mittel jetzt in immer grösserem Umfange vornehme. Wie ich von verschiedensten Seiten von den Herren Kollegen höre, haben auch sie bereits bei Anwendung des Mittels Heilerfolge, die den bisherigen Tuberkulosebehandlungsmethoden in der Veterinärmedizin weit überlegen sind, sowohl bei der Rinder- wie der Hühnertuberkulose zu verzeichnen. Eine wirksame Tuberkulosebekämpfung unserer Haustiere ist von so grosser Tragweite, nicht nur für die Erhaltung immenser wirtschaftlicher Werte, sondern auch durch ihre Rückwirkung auf die Volksgesundheit, dass sich hier jedes Wort der Erläuterung erübrigen dürfte.

In dem **Friedmann**'schen Tuberkulosemittel ist uns Tierärzten nun mitten im nationalen und wirtschaftlichen Zusammenbruch, in einer Zeit, wo die Tuberkulose nachweislich das sechs- bis achtfache an Opfern im Vergleich zu der Zeit vor dem Kriege fordert, eine Waffe in die Hand gegeben, die mit grösster Einfachheit und Unschädlichkeit die grösstmöglichste Sicherheit des Erfolges verbindet.

Denn ganz analog, wie in der Humanmedizin bereits durch Publikationen und Gutachten hunderter von hervorragenden Aerzten auf Grund vieljähriger umfangreicher Erfahrungen bestätigt wird, dass die verschiedensten Formen beginnender menschlicher Tuberkulose (Lungen, Drüsen, Knochen, Geschlechts- und Sinnesorgane) nach Fehlschlagen oft aller möglichen kostspieligen Kuren durch eine Injektion des Mittels geheilt werden und definitiv geheilt bleiben, und wie andererseits auch von diesen Autoren berichtet wird, dass die nach **Friedmann** schutzgeimpften Säuglinge aus tuberkulosedurchseuchten Familien sich nach Jahren als die einzig gesunden tuberkulosefreien Mitglieder der Familie erwiesen haben, so erzielen wir analoge Heil- und Schutzimpfungserfolge mit dem Mittel in der Veterinärmedizin, indem in tuberkulösen Rinder- und Hühnerbeständen, die bis zur **Friedmann**-Impfung, letztere oft geradezu bis zum Tage der **Friedmann**-Impfung dauernde Verluste infolge von Notschlachtungen oder Sterbens an Tuberkulose erlitten hatten, nach der Durchimpfung die Verluste mit einem Male aufhören und ein Umschwung im guten Sinne oft schlagartig eintritt. Der Entgiftungsprozess setzt ebenso wie beim lungenkranken Menschen, wo sich nach den Berichten der vielen ärztlichen Autoren nach der Impfung Nachtschweisse, Fieber, Atemnot, Appetitlosigkeit, Niedergeschlagenheit, Auswurf verlieren, so auch beim tuberkulösen Rinde und tuberkulösen Geflügel sehr bald ein. Der vorher traurige und trübe Blick und eine gewisse Teilnahmslosigkeit weichen einer Lebhaftigkeit, die man schon einige Wochen nach der Impfung bei den Tieren wahrnehmen kann, ebenso macht das glanzlose, struppige Haarkleid einer glänzenden und abhebbaren Decke Platz. Hühner werden schon nach einigen Tagen munterer und später auch bessere Eierleder. Diese antitoxische Wirkung, das plötzliche Munterwenden und Gedeihen der Tiere, die auch dem Laien, sei es nun ein Grossgrundbesitzer oder ein Kleinbauer, Stallschweizer oder Futterknecht, in die Augen fällt, ist das, wofür der Besitzer dem Tierarzt dankbar ist und das, was er will und was ihm wirtschaftlichen Vorteil bringt. In meinem Bezirk, und ich höre Aehnliches von meinen Kollegen, sprechen sich die guten Erfolge sehr bald herum und führen immer weitere landwirtschaftliche Kreise dem **Friedmann**'schen Impfungsverfahren zu.

Aehnlich wie beim Menschen der spezifische antitoxische Heileffekt nach der **Friedmann**-Impfung sehr schnell einsetzt, dagegen die spezifischen Gewebsheilungsvorgänge (Verkleinerungen tuberkulöser Drüsen, Einkapselungen von Lungenherden, Abschwellung und Heilung tuberkulöser Knochen- und Hodenfisteln u. a.) entsprechend dem chronischen Tuberkulosecharakter nur allmählich vor sich gehen, so greifen auch beim Rinde die histologischen Vernarbungsprozesse nur allmählich Platz. Wir dürfen also nicht etwa erwarten, schon nach wenigen Monaten schwere tuberkulöse Prozesse verkapselt oder verka gelegentlich der Sektion oder Fleischbeschau vorzufinden, aber allmählich kommt es dahin, und ich habe in letzter Zeit des öfteren feststellen können, dass das Fleisch von Tieren, die vor der Impfung im höchsten Grade abgemagert waren, sodass solche nur mit Einschränkung zur menschlichen Nahrung hätten zugelassen werden können, sechs Monate nach der Impfung als gute bankwürdige Ware der menschlichen Nahrung zugeführt werden konnte.

Wissenschaftlich ist es unschwer erklärlich, warum die von Friedmann gefundenen und von ihm nach besonderem, übrigens durch D. R. P. geschützten Verfahren gezüchteten Schildkrötentuberkelbazillen diese Wirkung sowohl in der Humanmedizin wie auch in der Veterinärmedizin und auch hier wieder sowohl beim tuberkulösen Rinde als Geflügel ausüben. Es sind nämlich die Friedmannschen Bazillen nicht etwa, wie immer noch hin und weder fälschlich angenommen wird, durch eine Schildkrötenpassage modifizierte Warmblütertuberkelbazillen: ein solcher Stamm wäre ja dann erstens in seiner Eigenschaft nicht stabil und zweitens wäre er, wenn wir an die Erlebnisse mit dem Behringschen Bovovaccin und Kochschen Tauruman denken, nicht einmal ungefährlich für Mensch und Tier; vielmehr sind die Friedmannschen Schildkrötentuberkelbazillen, wie sie das Original-Friedmann-Mittel*) darstellen, echte aus einer an spontan entstandener Schildkrötentuberkulose zugrunde gegangenen Schildkröte herausgezüchtete Bazillen, die niemals irgend etwas mit menschlicher oder überhaupt Warmblütertuberkulose zu tun gehabt haben. Das von Prof. Friedmann aus diesen Schildkrötentuberkelbazillen gewonnene Kulturpräparat ist nun in seinen kulturellen, morphologischen, tinktoriellen Eigenschaften den Tuberkelbazillen vom Typus humanus und bovinus und avium äusserst ähnlich, ja fast ununterscheidbar, dagegen in seinem pathogenen oder vielmehr apathogenen Verhalten gegenüber Tieren vollständig verschieden. Während bekanntlich einige wenige Säugetiertuberkelbazillen genügen, um Meerschweinchen tuberkulös zu machen, werden dieselben selbst nach Einspritzungen von vielen Milliarden der Friedmannschen Bazillen nicht im geringsten gestört. Ebenso nun wie die färberischen Eigenschaften (Säurefestigkeit u. a.) und gewisse Gruppenreaktionen dem Warmblütertuberkelbazillus und dem Schildkrötentuberkelbazillus gemeinsam eigen sind, so besitzen sie offenbar auch gemeinsame homologe Antigene, d. h. diejenige spezifische Substanz z. B. des menschlichen Tuberkelbazillus, die im menschlichen Organismus spontan die Tuberkulose-Schutzkörper schafft bzw. diejenige spezifische Substanz des Rindertuberkelbazillus, die im Rinderorganismus spontan die Tuberkulose-Schutzkörper schafft bzw. endlich diejenige spezifische Substanz des Vogeltuberkelbazillus, die im Vogelorganismus spontan die Tuberkulose-Schutzkörper schafft, ist identisch mit der diesbezüglichen spezifischen Substanz in dem Friedmannschen Schildkrötentuberkelbazillus; daher die übereinstimmend sich erweisende Heil- und Immunisierungskraft der Varietät Schildkrötentuberkelbazillus gegenüber den drei Warmblüter-Varietäten Tuberkelbazillus (humanus, bovinus, avium).

Es kann m. E. nun ganz jedem überlassen bleiben, wie er sich die erzielte Tuberkuloseheilung erklärt, ob er an eine spezifische Antigenwirkung oder an eine nicht spezifische Resistenzsteigerung glaubt. Entscheidend für unsere Entschliessung ist für uns Praktiker, ob das Mittel heilt, und dass es heilt, haben zur Genüge praktische Aerzte und praktische Tierärzte und zwar solche mit kritischen Köpfen und sauberen Händen, wie sie Herr Klemperer verlangt, hinreichend erwiesen. Für die Wertbeurteilung eines Heilmittels ist aber, wie Schleich sagt, der praktische Arzt die letzte Instanz! Nichtpraktiker und wissenschaftliche Theoretiker werden den Wert der Heil- und Immunisierungskraft des Friedmann-Mittels in der Veterinärmedizin selbst durch Versuche an künstlich infizierten Versuchstieren nicht entscheiden, sondern die praktischen Tierärzte, denen die grosse lehrreiche Erfahrung der Praxis zur Seite steht, denen am ehesten ein kritisches Urteil über die verschiedenen Formen der Tuberkulose und deren Heilungsmöglichkeiten zugesprochen werden muss. Auch diejenigen Kollegen, welche der Frage über den Wert des Friedmann-Mittels neben der praktischen Beobachtung noch rein wissenschaftlich nähertreten wollen, werden mir recht geben, dass schliesslich doch einzig und allein die grossen praktischen Zahlenreihen das letzte Urteil über das Friedmann-Mittel fällen werden. Daher sind die von einigen Theoretikern veröffentlichten Versuche an künstlich infizierten Meerschweinchen und Kaninchen, deren Heilung nicht gelang, für die Praxis bedeutungslos. Auch hier ist eben wieder einmal die Praxis der Theorie weit überlegen, und die Hauptsache ist für uns, dass wir in dem Friedmannschen Mittel ein spezifisches Heilmittel gegen die natürliche Tuberkulose der Rinder und des Geflügels besitzen, welches rechtzeitig angewandt, diese Seuche, die Deutschland alljährlich Millionenwerte raubt, zum Erlöschen bringt.

Folgende Richtlinien halte ich für die Tuberkulosebekämpfung mit dem Friedmann-Mittel für beachtenswert:

Die Tierbestände werden durch die Ophthalmoreaktion mit Tuberkulol*) oder der intrapalpetralen Tuberkulinisation (Tuberkulinaugenlidprobe)**) auf Tuberkulose durchgeprüft.

Die positiv reagierenden Tiere werden zusammengestellt und gekennzeichnet (Hornbrand T).

Bei den sub 2 bezeichneten Tieren werden nach Möglichkeit, falls Einrichtungen dazu leicht zur Stelle sind, Untersuchungen des Lungenschleims, evtl. bei vorhandenen Eutererkrankungen auch der zentrifugierten Milch auf Tuberkelbazillen (Impfungen von Meerschweinchen) vorgenommen und die Befunde nach entsprechender Zeit genau registriert.

Es erfolgt nunmehr eine einmalige subkutane Impfung am Halse mit 2 kzm des Friedmann-Mittels gegen die Rindertuberkulose und zwar eine Durchimpfung möglichst sämtlicher Tiere des jeweiligen Bestandes.

Es wird eine monatliche klinische Nachkontrolle und die erste Tuberkulinnachprüfung nach 5—6 Monaten, evtl. nach dieser Zeit auch bakteriologische Nachuntersuchung vorgenommen.

Ferner sind öftere Wägungen der Tiere, Feststellung des Milchertrages auszuführen und Veränderungen von tuberkulösen Euter- und Drüsengeschwülsten, klinischen Lungenerscheinungen usw. zu beachten.

Auf diese Weise wird es möglich, innerhalb kurzer Zeit ohne Abschlachtung durch möglichst durchgehend vorzunehmende Frühimpfung aller erkrankten Tiere und Schutzimpfung der Kälber und übrigen Rinder ein klares Bild zu gewinnen: dass es nämlich gelingt, die Rinderbestände zu sanieren und selbst bei schwerer erkrankten Tieren wenn auch naturgemäss keine Heilung der Tuberkulose mehr, so doch meist eine Mästungsfähigkeit und damit wirtschaftlichen Nutzwert z schaffen.

Ist in einem Hühnerbestande klinisch und durch Sektionsbefunde am besten auch bakterioskopisch Hühner- resp. Geflügeltuberkulose nachgewiesen, so wird der ganze Bestand durchgeimpft und zwa werden 0,5 kzm der für Hühner bestimmten Konzentrationsstärke de Mittels intramuskulär einmalig in den Brustmuskel injiziert.

Alle Injektionen mit dem Friedmannschen Mittel müssen mi in kochendem Wasser, sterilisierten und graduierten Spritzen vorgenommen werden. Die Spritzen dürfen niemals vor Gebrauch Reste vo Alkohol, Aether oder sonstigen Desinfektionsmitteln enthalten. I Wasser, das zum Sterilisieren benutzt wird, dürfen weder Kochsal Soda noch sonstige Zusätze vorhanden sein.

Wie gelegentlich einer Erörterung und Aussprache in der Vol versammlung des Reichsverbandes praktischer Tierärzte am 28. F bruar 1921, so sei auch an dieser Stelle allen Herren Kollegen i Interesse unserer Tierzucht dringend empfohlen, umfangreiche Anwe dungsreihen anzustellen mit einem unschädlichen spezifischen Tuberk lose-Heilmittel, von dem Praktiker (Gutknecht, Altmann, Ba mann u. v. a.) durchweg gute Erfolge melden und von d wir Praktiker demgemäss erwarten können, dass es der landwirtscha lichen Tierzucht, besonders der Rinder- und Geflügelzucht, zum all grössten Vorteil gereichen wird.

---

*) Das Mittel wird direkt an Tierärzte für Rinder- und Hühnertuberkulose vom Institut für Herstellung und Vertrieb Friedmann-Mittels, Leipzig-Gohlis, Berggarstr. 28, abgegeben.

*) Tuberkulol liefert das Serum-Institut Dr. Sohreibe Landsberg a./W., Gesellschaft für Seuchenbekämpfun Frankfurt a./M. u. a. Die beigegebenen Gebrauchsanweisungen ge Auskunft über die Ausführung der Konjunktivalprobe und Beurteilu der Reaktion.

**) Die intrapalpebrale Tuberkulinisation wird nach Schmi und Haupt (D. T. W. 1921, Nr. 8) mit Tuberkulin am unte Augenlid und zwar von der Konjunktiva aus vorgenommen. Die D des Tuberkulins beträgt je nach Alter und Grösse 0,3 bis 1 kzm. Reaktion kennzeichnet sich durch das Auftreten typischer mehrtägi Schwellungen des injizierten Augenlides und ist äusseren zufälli Einwirkungen nicht so leicht ausgesetzt wie die Augenprobe.

Tierärzte und Viehversicherungsgesellschaften.

Als Abonnent der „T. R.“ möchte ich zu dem Artikel in Nr. 13 vom 27. März von Herrn Dr. Masur-Schlawa, mit dessen Inhalt ich im grossen Ganzen einig gehe, folgendes bemerken:

Ich glaube, Herr Dr. Masur geht mit einem Teil der V. V. G. zu schwer ins Gericht, was wohl nicht seine Absicht war, denn an den Vorschriften „der Sachverständigen“ in den Vers.-Bedingungen ist nicht immer die Gesellschaft schuldig, sondern auch die Aufsichtsbehörde.

Meine Gesellschaft wurde z. B. (1875) ausser von einigen Fuhrwerks- Guts- und Mühlen-Besitzern auch unter Mitwirkung von drei Tierärzten gegründet. Im Verwaltungsrat waren stets mindestens 1—2 Tierärzte, und seit 1904 ist der Herr Vorsitzende Tierarzt (gegenwärtig Herr Veterinärrat Kösler, vorher Herr Prof. Dr. Ed. Vogel, der Februar 1919 gestorben ist.)

Da bei Ausarbeitung der Vers.-Bed. 1909 gemäss dem R. G. über den Vers.-Vertr. vom 30. Mai 1908, das 1910 in Kraft getreten, bei uns in Württemberg schon kein Ort mehr war, in dessen Umgebung von 15 km nicht ein Tierarzt seine Praxis ausübte, so habe ich in den neuen Vers.-Bed., um die Herren Tierärzte nicht vor den Kopf zu stossen, „die Sachkundigen“ weglassen wollen, was mir jedoch vom s. Zt. Kaiserl. Aufsichtsamt nicht genehmigt worden ist, da wir nicht ausschliesslich in Württemberg arbeiten und viele Gegenden vorhanden seien, in denen im Umkreis von 50—60 km kein Tierarzt sich niedergelassen habe.

Seit Kriegsende ist natürlich vieles anders geworden, und so viel ich weiss, hat sich der V. D. V. G. auch bereits mit dem D. V. R. ins Benehmen gesetzt.

Bei unserer Gesellschaft ueht nach wie vor bei jeder Versicherung, die in Württemberg abgeschlossen, ob Lebens-, Unfall- oder Stuten-Versicherung von Pferden, tierärztliche Untersuchung voraus.

Heinrich Rapp,
Direktor der Stuttgarter Pferde-Versicherungs-Gesellschaft a. G. in Stuttgart.

Tierarzt — Viehversicherungsgesellschaft.

Von E. Christian, prakt. Tierarzt, Berlin SW. 47.

In Nr. 13 der „T. R.“ greift Herr Dr. Masur-Schlawa die Viehversicherungsgesellschaften recht heftig in der Frage des tierärztlichen Untersuchungszwanges an und fordert sogar zum Boykott derjenigen Gesellschaften auf, die sich nicht bindend für den ausschliesslichen tierärztlichen Untersuchungszwang bekennen wollen. In derselben Nummer der „T. R.“ macht ein Tierarzt A. dasselbe Thema zum Gegenstand einer Frage im Sprechsaal. Dieser Kollege verlangt, dass sich die Standesvertretung mit dieser Materie beschäftige.

Die nachfolgenden Zeilen sollen einerseits beide Kollegen in gewissem Sinne aufklären und mit ihnen alle diejenigen Kollegen, die sich mit diesem heiklen Kapitel schon beschäftigt haben; andererseits sollen sie die Viehversicherungsgesellschaften vor wirklich ungerechtfertigter Strenge und vielleicht nachteiligen Folgen durch auf falscher Grundlage basierender unrichtiger Handlungsweise einzelner Tierärzte schützen.

Beide Kollegen haben auf ihrem Feldzuge gegen die Viehversicherungen übersehen, dass diese letzteren durch sehr scharfe Reichsgesetze und Verordnungen des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung und durch dessen teilweise sehr strenge Aufsicht in ihrer Bewegungsfreiheit nicht unwesentlich beeinflusst werden.

Die allgemeinen Versicherungsbedingungen, die die Grundlage jeden Viehversicherungsvertrages bilden, sind in ihren grundlegenden Teilen fast wörtlich dem Gesetze über den Versicherungsvertrag entnommen; müssen also bei fast allen, wenigstens den grossen und grössten Viehversicherungsgesellschaften vollkommen gleich sein und sind es in der Tat auch. Zu diesen grundlegenden Sätzen des Gesetzes gehört auch der Untersuchungszwang zum Zweck der Behandlung. Die betreffende Stelle des Gesetzes lautet im § 122 wörtlich wie folgt: „Erkrankt das versicherte Tier oder erleidet es einen Unfall, so hat der Versicherungsnehmer, sofern nicht die Erkrankung oder der Unfall unerheblich ist, unverzüglich einen Tierarzt oder, wenn dies untunlich ist, einen Sachkundigen zuzuziehen“.

Wir sehen also, dass das Gesetz der Untersuchung bezw. Begutachtung durch den Tierarzt diejenigen eines „Sachkundigen“ gleichstellt, ein Beweis dafür, dass auch bei Aufstellung dieses Paragraphen kein Tierarzt nach seiner Meinung gefragt worden ist; denn sonst wäre die in dieser Fassung liegende, fast beleidigende Herabsetzung tierärztlichen Wissens vermieden worden. Die Viehversicherungsgesellschaften könnten also ruhig in ihren Bedingungen dasselbe tun und sich mit einem „Sachkundigen“ begnügen. Dies tun sie jedoch nicht, sondern verlangen die Begutachtung von zwei „Sachkundigen“, verschärfen also die Gesetzesbestimmung nicht unerheblich, zum mindesten ausser in geschäftlich durchaus verständlichem Egoismus, doch auch in der guten Absicht, den Tierärzten entgegenzukommen. Hieraus erhellt zunächst, dass die Viehversicherungsgesellschaften an den „Sachkundigen“ an sich nicht schuld, sondern dass diese ihnen vom Gesetzgeber aufoktroyiert sind. Wäre im Gesetz nur von einem Tierarzt die Rede, so könnte man vielleicht durch irgend welche Standesvertretung oder durch Massnahmen aller praktischen Tierärzte auf die Viehversicherungsgesellschaften einen Druck dahingehend ausüben, dass der oder die Sachkundigen aus den Bedingungen verschwänden. Unter den z. Zt. obliegenden Verhältnissen ist es auf diesem Wege meines Erachtens vollkommen unerreichbar, solange der „Sachkundige“ im Wortlaut des Gesetzes vorkommt, und kein einsichtiger Tierarzt wird annehmen, dass gerade in der jetzigen politisch so bewegten Zeit in den deutschen Parlamenten Zeit übrig sein wird, einen die Allgemeinheit so blutwenig tangierenden Paragraphen prinzipiell und nur im Sinne der Tierärzte zu ändern. Es müssen leider aus denselben Gründen viel wichtigere Paragraphen ungeändert die an sich schwer geprüfte Menschheit weiter ärgern und drangsalieren.

So werden also die „ominösen Sachkundigen“ weiter in den Drucksachen usw. der Versicherungsgesellschaften figurieren, es wird nicht zu hindern sein, dass sie bei der Aufnahme in die Versicherung und sogar bei Krankheitsfällen und Notschlachtungen auf dem Plane erscheinen. Den Fall der „notwendigen Tötung“ scheint jedoch der Gesetzgeber als so wichtig aufzufassen, dass hier „zwei Sachkundige“ ihr „Gutachten“ abgeben müssen, selbstverständlich für den Fall, dass „die Zuziehung eines Tierarztes untunlich ist“. Den Begriff der Untunlichkeit hat die Versicherungsgesellschaft, die ich vertrete, dahin gefasst, dass der nächste Tierarzt 15 km weit und mehr wohnen muss, um die Zuziehung der „Sachkundigen“ zu rechtfertigen.

Indem ich dies schreibe, gebe ich der Hoffnung Raum, dass keiner der Kollegen auch nur schlimmerweise annimmt, ich wolle dieser Kategorie „Sachkundiger“ das Wort reden! Nein, nein und abermals nein!

Zunächst darf ich erwähnen, dass in den Drucksachen der Viehversicherung, deren Gesellschaftstierarzt ich z. Zt. bin, das Wort „Sachverständiger“ durch das im Gesetz stets gebrauchte Wort „Sachkundiger“ ersetzt worden ist, um einen auch schon äusserlich erkennbaren Gegensatz zu schaffen! Das Wort ganz herauszubringen und alles dem Tierarzt allein zu überlassen, ist — wie schon gesagt — leider z. Zt. noch eine Unmöglichkeit.

Ausser dem gesetzlichen Grunde, die Sachkundigen mitwirken zu lassen, kann man bei ganz objektiver Beurteilung den Viehversicherungsgesellschaften aber auch noch aus rein praktischen, geschäftlichen Gründen nicht verargen, wenn sie wenigstens zu den Aufnahmen „die Sachkundigen“ gelten lassen. Die Kollegen dürfen nie vergessen, dass die Viehversicherungen allerdings sehr wohlorganisierte, kaufmännische Betriebe (Geschäfte) sind, die sich ihre Kundschaft oft, ja meist, mit grossen Kosten sehr mühsam suchen müssen, und dass es sich hier nicht um den „Behörden ähnliche Betriebe“ handelt, die einfach von oben herab verordnen können. Wenn sich weiter die Kollegen klar machen und bedenken, wie ein Versicherungsantrag zustandekommt, was alles dazu gehört, um die Unterschrift des Antragstellers zu erreichen, und wie so oft und fast in der Mehrzahl der Fälle der Antragsteller die Kosten der tierärztlichen Untersuchung auf keinen Fall tragen will, der wird etwas milder denken und verstehen, dass die Gesellschaft dann lieber die „sachkundige Begutachtung“ gelten lässt als das Geschäft ganz verliert. Denn wenn sie das Geschäft nicht macht und zwar unverzüglich schnell macht, machts die Konkurrenz!! Vollkommene Einigkeit besteht unter den vielen Viehversicherungsgesellschaften ebenso wenig wie etwa in anderen, sogar akademischen Ständen; in punkto Geschäft und Geld hört die Freundschaft nun einmal auf. Nur mit Idealen und Prinzipien sind Geschäfte wirklich nicht zu machen!

Vollkommen und unbestreitbar Recht hat der Kollege, wenn er sagt, dass die Qualifikationen der zwei Sachkundigen doch oft sehr, sehr fragwürdig sei, (ich bin Pessimist und schätze mindestens 95% „Fragwürdige“); leider und sehr beschämenderweise muss ich jedoch aus meiner Versicherungspraxis gestehen, dass auch schon Angaben approbierter Sachverständiger nach dieser oder jener Richtung nicht so gestimmt haben, dass der Versicherungsvertrag auf Grund unbedingt objektiv richtiger Angaben hätte aufgebaut werden können. Menschen sind wir ja alle, und irren ist eben menschlich! Ich bin aber der Meinung, dass die Sätze, unter die ein Tierarzt seinen Namen schreibt, objektiv und in jeder Beziehung richtig sein müssen. „Ansichten“ und „Meinungen“ schalten nach meinem Ermessen doch in dem Augenblick aus, in dem es sich um die Beschreibung eines Objektes handelt — hier kann doch nur die Art der Beschreibung verschieden sein. Stets nur seine „subjektive“ Ansicht in den Vordergrund zu stellen, ohne durch klare objektive Beschreibung anderen Kollegen die Möglichkeit der Nachprüfung zu gewähren, halte ich zu mindestens nicht für sehr bescheiden. Bei „schiefen“ Angaben im Antrag entwickeln sich dann die für alle Teile so ausserordentlich peinlichen Fälle, wo im Schadenfalle wegen falscher und irreführender Angaben im Antrage mit Rücksicht auf das zur Entschädigung stehende Tier der Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung gekündigt und die Entschädigung abgelehnt wird. Nun schimpft alles auf die Versicherung, besonders der Versicherungsnehmer, der doch selbst an dem „Pech“ schuld ist! Bei richtiger Antragstellung wird auch ein richtiger Versicherungsschein ausgestellt, und wenn sonst grobe Verstösse gegen die Bedingungen nicht vorgekommen sind, auch in jedem Fall bezahlt. Obwohl die ordentlichen Gerichte fast immer auf die Seite des wirtschaftlich Schwächeren treten, also auf die Seite des Versicherungsnehmers, entscheiden sie in solchen Prozessen stets für die Versicherungs-Gesellschaften. Die Fälle sind nicht selten, in denen die behandelnden Tierärzte im Falle einer Ablehnung, ob mit oder ohne Auftrag des betr. Versicherungsnehmers, an die Versicherungsgesellschaft völlig unmotiviert grobe Briefe schreiben, von denen ich gerne — wenn es nicht gegen die geschäftliche Vertraulichkeit verstossen würde — einige Kostproben dem Leser vorsetzen würde. 98% dieser Schreiben sind nutzlose Polterei, die nicht nur dem Versicherungsnehmer nicht nützen, sondern uns Schadenprüfer nur in der Ansicht bestärkt, dass doch etwas nicht ganz in Ordnung sein könnte. Das Wohlwollen für den geschädigten Versicherungsnehmer wird doch zum mindesten durch solche Zwischenakte nicht vermehrt. Will ich mich aber zum Anwalt oder sogar zum Verteidiger einer Vertragspartei aufspielen, so muss ich zum mindesten den ganzen „Vorgang“ beherrschen — und das ist leider bei den Briefschreibern meist nicht der Fall. Vergessen solche Briefschreiber ganz, welchen Eindruck das auf die nichttierärztlichen Mitglieder der Viehversicherungs-Direktion macht? Vergessen sie ganz, dass diese Herren daraus zu verkehrten Schlüssen bezüglich des ganzen tierärztlichen Standes kommen können? Vergessen sie ganz, dass sich das tierärztliche Mitglied der Viehversicherung oft ob des Wortlautes schämen muss? Es ist nur anzuerkennen, wenn der behandelnde Tierarzt seinen Kunden, der sehr oft, besonders auf dem Lande, wenig schreibgewandt ist, hilft. Was auch immer der Tierarzt macht — richtig und objektiv muss es wenigstens sein, das erwirbt dem Tierarzt erst dasjenige Vertrauen, welches seine unbedingt notwendige Lebens- und Schaffensfreude stärkt und belebt. Das Scheinvertrauen, welches der Tierarzt besitzt, für den es kein Attest gibt, welches er nicht zu unterschreiben geneigt ist, versiegt doch im Laufe der Zeit. Die Wahrheit und Rechtlichkeit bleiben auf die Dauer doch oben. Allerdings: ehrlich „währt's“ am längsten!!

In diesem Zusammenhang darf ich einige Augenblicke bei der Berichterstattung verweilen, wie sie die Versicherungsgesellschaften zur Prüfung der Schäden auf ihre Bedingungsmässigkeit unbedingt nötig haben, und ohne welche den Gesellschaften bzw. ihrem tierärztlichen Schadenprüfer und veterinärtechnischen Berater eine Begutachtung unmöglich gemacht wird. Hierher gehören in erster Linie die Krankheitsgeschichten und die Sektionsberichte. Keinem zuliebe und keinem zuleide hat der zum Bericht aufgeforderte und entsprechend honorierte Tierarzt nur die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, objektiv das zu Papier zu bringen, was in Wirklichkeit vorhanden ist!! Wie soll der nachprüfende, oft sogar ältere und an Erfahrungen keineswegs ärmere Kollege auf Grund von vagen Vermutungen und rein subjektivem Gerede ein Endgutachten aufbauen? Ich wünschte einmal jeden Tierarzt 8 Wochen an die Schadenprüfungsstelle einer grossen Viehversicherung — da würde er „Kollegen“ kennen lernen aus technischem Inhalt, Wort und Schrift!! Horribile visu!! Ich lasse mir nicht ausreden, dass man auch schon aus der äusseren Form und der Schrift wertvolle Schlüsse auf den Inhalt machen könne! Die wenigen Sätze — andere werden ja behaupten wollen, dass es sehr viele sind — auf den Berichtsformularen so zu schreiben, dass es jeder Mensch lesen kann, sollte doch schon die einfache Anstandspflicht diktieren! Ich weiss nicht, was man mit einem Menschen machen würde, der im mündlichen Verkehr nur mit unartikulierten Lauten operiert! Warum im schriftlichen Verkehr nicht dasselbe?

Ich verstehe z. B. garnicht, weshalb die Kollegen in den Berichten die fremdsprachlichen Fachausdrücke umgehen; ich würde es für richtig halten, recht viele und, wo nur irgend am Platze, die Fachausdrücke zu gebrauchen, besonders in den Sektionsberichten. Die lächerliche Vorschrift bei den früheren Sektionsberichten des Militärs, alles restlos ins Deutsche zu übersetzen, damit es ja jeder Leutnant auch verstehen konnte, zieht für die Versicherungsberichte nicht. Allerdings müssen auch Fremdwörter richtig geschrieben werden. Ein Kollege schreibt das doch immerhin nicht so seltene Wort Uterus in seiner sehr schlechten Schrift mit h oder mit zwei t, — da staunt der Laie! Hier noch Kostproben von unlogischen Berichten zu bringen, verbietet die Papierknappheit. Vielleicht später einmal — unterm Strich! Erwähnen möchte ich aber noch die sog. „gedeichselten Berichte“. Ohne Rücksicht bzw. mit sehr wenig Rücksicht auf das wirklich Vorhandene wird der Tatbestand so gedreht, dass aus ihm ein Versicherungsfall werden soll, der es bei objektiver Darstellung nicht wäre. Hier soll die schwerste Dämpfigkeit in einem Tage entstanden sein, dort stirbt ein Pferd, welches früh um 7 Uhr die ersten Symptome einer schweren Pneumonie gezeigt haben soll, um 7 Uhr abends desselben Tages und zeigt bei der Sektion umfangreiche, grosse jauchige Höhlen in der Lunge und Brustfellentzündung — alles in den paar Stunden. In anderen Fällen wird als unbedingt bewiesen hingestellt, dass der Volvulus, der die Notschlachtung der Stute bedingte, auf „heftige Bewegungen“ des Fohlens zurückgeführt werden müsse, die zudem noch ein 16jähriger „sachkundiger“ Pferdeknecht mit seiner ganzen Autorität vor Gericht beschwört und — von den behandelnden Kollegen gedeckt und als Sachverständiger somit sanktioniert wird. Dass umfangreiche Schale oder vollkommen ausgebildete Rhehehufe mit Hufbeinsenkung von heute auf morgen entstehen oder mit wohlwollenden „Augenzudrücken“ bei der Aufnahme „übersehen“ werden, passiert leider häufig.

Gewiss! Die betreffenden Sachverständigen oder Sachkundigen haben das Bestreben, durch ihre Feststellung unbedingt einen Ausgleich für die immer wiederkehrenden Verfehlungen des Versicherungsnehmers, ihres Kunden, zu schaffen, damit die Versicherung den Versicherungsfall als gegeben ansehen muss und die Entschädigungssumme bezahlt. Dies ist vom rein menschlichen Standpunkt nur zu verständlich, denn ich muss unumwunden zugeben, dass ich absolute Objektivität und völlige Unparteilichkeit für so gut wie unmöglnlich halte, andererseits darf mir aber niemand übelnehmen, wenn ich verlange, dass zum mindesten die Kirche im Dorf bleibt! Ich behaupte, dass die Viehversicherungen mit ihren vielen Paragraphen ein sehr gutes Erziehungsmittel für alle beteiligten Kreise sind; fordern sie doch weiter nichts als Ordnung und Gewissenhaftigkeit für den Fall, dass man von ihnen Entschädigung verlangt.

Gestreift soll jetzt noch werden die Gruppe von Kollegen — erfreulicherweise klein und hässlich — die glauben, die Formularberichte mit allerhand direkt unpassenden Redensarten zieren zu müssen. Diese schreiben resp. beantworten gewisse sehr nötige Fragen mit „weiss ich nicht“, „geht mich nichts an“, „das mag der liebe Himmel wissen“, „wie komme ich dazu, das zu beantworten“, „ich lasse mich doch nicht ausfragen“, „lächerlich“ usw. usw. Andere Aussteller der Berichte schreiben garnicht, sondern machen vielsagende „Striche“. Auf Grund solcher Berichte ist es naturgemäss ein Genuss, ein Gutachten aufzubauen, welches die Auszahlung von Tausenden von Mark rechtfertigen soll!! Bei diesen oft miserablen Berichten kann ich eins garnicht verstehen: Der Aussteller wird für den Bericht doch unzweifelhaft bezahlt resp. er liquidiert dafür und hat meiner Ansicht nach deshalb schon die Pflicht und Schuldigkeit, seine Sache auch richtig zu machen. Mit falschen, unvollständigen Angaben spielt er der Versicherung keinen Streich, wohl aber seinem Klienten, der ihn obendrein auch noch dafür bezahlt! Anstatt sich über die Berichte zu freuen, die doch nebenbei auch Einnahmen bringen, schimpfen die Kollegen über die „vielen Fragen“ und einer schreibt so nett, „einem vielgeplagten Praktiker soll man mit dem Geschreibsel vom Leibe bleiben.“ So viel Zeit hat jeder, muss sich evtl. auch der vielbeschäftigte Praktiker nehmen!! Meist haben die Leute, die das Wort „Arbeit“ zu oft im Munde führen, mehr freie Zeit wie ein stiller Mensch, der aber wirklich arbeitet.

Dies möge von der mehr passiven Tätigkeit des Tierarztes bei den Viehversicherungen vorerst genügen. Ich darf jetzt noch wenige Sätze über die aktive Tätigkeit des Tierarztes für die Viehversicherungsgesellschaften anfügen.

In nicht wenigen Gegenden Deutschlands haben einsichtige Kollegen, die nicht mit einer vielsagenden Handbewegung die Viehversicherung als „Schwindel“ abtun, die stille und auch offene Werbetätigkeit für eine Viehversicherung in das Bereich ihrer Praxis gezogen. Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, dass diese Tätigkeit des Skekt ihrer tierärztlichen Praxis bildet. Es liegt doch auch so nahe, so unübersehbar nahe, dass ein vielbeschäftigter Praktiker seine weitgehenden Beziehungen zu tierbesitzenden und tierzüchterischen Kreisen ausnützt und Versicherungen abschliesst, ohne dass ihm eine Perle aus der Krone fällt! Weshalb soll der Tierarzt nicht dasselbe können, was mancher aus kleinsten Kreisen stammende „Agent“ kann? Weshalb soll der Tierarzt nicht die schönen Einnahmen aus solchen Abschlüssen mitnehmen? Diejenigen Kollegen, die diese Tätigkeit gar als standesunwürdig bezeichnen wollen, müssen noch auf sehr hohem Ross sitzen! Es wäre recht interessant zu erfahren, wie sie die Standesunwürdigkeit begründen wollen. Weshalb soll ein Tierarzt keine Agentur, General-Agentur oder Bezirksdirektion einer Viehversicherung übernehmen? Ein Tierarzt hat es doch sogar zum „Generaldirektor“ einer sehr angesehenen grossen Viehversicherungsgesellschaft gebracht! Vivant sequentes! Wenn doch die Kollegen einsehen möchten, dass die Viehversicherungsgesellschaften mit ihren scharfen Bedingungen ein sehr gutes Erziehungsmittel für den Tierbesitzer sind in punkto Behandlung seiner Tiere, indem sie ihn zwingt, sofort die Behandlung der Krankheiten durch einen Tierarzt zu veranlassen und bis zur völligen Heilung fortzusetzen. Ist dies ein Nachteil für die Tierärzte? Hat der Tierarzt nicht das stärkste Interesse daran, möglichst viele versicherte Bestände in seiner Kundschaft zu haben? Sollte er nicht nach zwei Seiten das grösste Interesse daran haben, aktiv dabei tätig zu sein, dass recht viele Besitzer Versicherung nehmen? Dies mag vorläufig genügen, um die Zweckmässigkeit der aktiven Werbetätigkeit für eine Versicherung darzutun, die zudem fast ohne besonderen Zeitverlust gelegentlich der Praxis ausgeübt werden kann. Ich bin mir bewusst, dass ich mit meinen Ausführungen nicht im Sinne aller Kollegen spreche und bin schon zufrieden, wenn dieser oder jener wenigstens jetzt über die Materie nachdenkt und zu dem Schlusse käme — das wird versucht. 0„Der Appetit kommt mit dem Essen“.

Nun zum Schluss noch ein Wort über Tierarzt, Viehversicherung und Kurpfuscher. Der Kampf gegen letztere wird mit viel zu viel Druckerschwärze ja sehr heftig geführt, aber leider auch ergebnislos oder mit dem Resultat, dass diese edle Gruppe Menschen noch mehr bekannt, für sie quasi Reklame gemacht wird. Ich habe nie, nie die Ansicht gehabt, dass diese Herrschaften so bekämpft werden könnten. Vielmehr sind diese meist sehr „fleissigen“ und regsamen Leute nur mit einem noch grösseren Mass von Fleiss und Gewissenhaftigkeit zu schlagen. Tränen möchte man vergiessen, wenn man gelegentlich von Versicherungsprozessen aus Zeugenaussagen erfährt, dass von diesem oder jenem Tierarzt bekannt sei, er lasse die Leute sehr, sehr lange warten und schnautze sie schliesslich noch an, wenn sie ihn „störten“, ob beim Kartenspiel oder der Pulle — soll völlig gleichgültig sein. Noch blamabler ist das Verhalten einiger Kollegen, die den allgemeinen Kampf der Tierärzte gegen die Kurpfuscher dadurch glauben sabotieren zu müssen, dass sie sich direkt mit einen solchen Mann vergesellschaften, ihn vertreten oder sich von ihm vertreten lassen! Der Gipfel ist allerdings der Fall, in dem sich der Tierarzt vom Kurpfuscher den Krankheitsbericht vorschreiben liess und den Bericht inkl. den darin enthaltenen Fehlern mit seinem Namen unterschrieb. Das sind — wie alles, was ich vorbrachte — keine Märchen, sondern leider blutigste Tatsachen!

Ein sehr wirksames Geschütz in dem Kampf gegen die Kurpfuscher ist auch — und darauf wollte ich hinaus — die aktive Werbetätigkeit für eine Viehversicherung! Ich möchte den Kurpfuscher sehen, der einem fleissigen, jederzeit hilfsbereiten Tierarzt in seine Versicherungs- und Behandlungskundschaft kommen könnte! Wie sollte ein wirklich treuer Kunde es wagen, den Kurpfuscher einem solchen Kollegen vorzuziehen? Ausser dem Bande des Vertrauens auf den Fleiss und die Tüchtigkeit zwischen Kollegen und Tierbesitzer bestünde dann noch das Band der Versicherung, und den Kurpfuscher möchte ich doch sehen, dem es gelänge, sich in dies Vertrauensverhältnis hineinzudrängen! Für einen solchen Kollegen ist der Kampf mit dem Kurpfuscher ausgekämpft! Ich weiss selbstverständlich, dass das alles leichter zu schreiben als in praxi auszuführen ist, muss aber gleichzeitig fragen: Ist es ein Verstoss gegen die Standeswürde, diesem Ideal welches durchaus nicht so unerreichbar ist, eifrigst nachzustreben und zum eigensten Nutzen und zum Nutzen des Standes zu versuchen und es zu erreichen? Ich würde mich freuen, wenn ich auch nur andeutungsweise den Kollegen gezeigt haben würde, dass die Viehversicherungsgesellschaften keineswegs Institute sind, die den Tierärzten im Wege stehen oder auch nur die leiseste Absicht haben, dies tun zu wollen. Es darf nochmals versichert werden, dass die Gesellschaften, soweit es geschäftlich irgendwie möglich ist, den Tierärzten entgegenzukommen bereit sind und es aufs freudigste begrüssen, regsame und korrekte Tierärzte zu ihren Mitarbeitern und Werbern zu zählen. Manche Reiberei mit den Versicherungsnehmern und mancher peinliche Prozess wird durch gewissenhafteres Verfahren bei der Ausfertigung der Anträge von wirklich objektiv sachverständigen Personen vermieden! Es soll damit keineswegs gesagt sein, dass nichtsachverständige Agenten und „Aquisiteure“ nicht immer korrekt bei den Aufnahmen verführen! Jedenfalls gibt es in diesem Stand — wie überall — „sone und solche! Ueber die Prozentsätze beider zu streiten, ist im Augenblick müssig!

Als eine schwere Schädigung der Interessen der Tierärzte allgemein muss es m. A. n. betrachtet werden, wenn aus ihren eigenen Kreisen selbst zum Boykott der Viehversicherungsgesellschaften aufgefordert wird, nur weil die Gesellschaften aus den eingangs angeführten Gründen einfach nicht in der Lage sind, die Sachkundigen ganz auszuschalten. Mir will die Forderung des Boykottes als eine Ungerechtigkeit im höchsten Masse erscheinen, die zu dem keineswegs wertvolle Schlüsse auf die Proklamierer eines solchen Gewaltmittels zulässt. Ich habe noch immer gefunden, dass diejenigen, die streiken und boykottieren, noch immer etwas zuzusetzen hatten, dass es ihnen mit anderen Worten noch immer nicht „dreckig“ genug ging! Wems schlecht geht, der arbeitet, dass er was erwirbt, und streikt und boykottiert nicht! Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die Mehrheit der Tierärzte hinter dem Boykottbeschluss des Dr. Masur und Gen. steht oder sich in diesen radikalen Strudel mit hineinreissen lassen wird!

Weshalb soll sich die Tierärzteschaft an dem Baume ihrer Entwicklungsmöglichkeiten einen schon recht ansehnlichen kräftig grünenden Ast, der verhältnismässig mühelos reiche Früchte tragen kann, selbst absägen?

Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass die Viehversicherungsgesellschaften der Zahl nach stärker sind als Deutschlands gesamte Tierärzteschaft, und dass der geplante Boykott, selbst wenn er allgemein durchgeführt würde, nicht die Versicherungsgesellschaften, wohl aber die Tierärzte selbst und unser doch wirklich sehr schutzbedürftiges Nationalvermögen erheblich schädigen würde; in wievielfacher Beziehung — darf ich wegen des leidigen Ueberflusses an Papiermangel nicht ‚mehr‘ auseinandersetzen. Es liegt z. Zt. nicht nur keine Veranlassung vor, den Versicherungsgesellschaften in dieser radikalen-terroristischen Form gegenüber zu treten, sondern bei der wirtschaftlich keineswegs günstigen Lage der meisten Tierärzte, besonders der Freiberufstierärzte, ist ein engeres Hand in Hand arbeiten mit den Viehversicherungsgesellschaften mehr denn je im ureigensten Interesse der deutschen Tierärzte. Wir haben doch — weiss Gott — täglich Beispiele genug, was aus missgeleiteten Menschengruppen unter radikaler Führung wird. Das Gros der deutschen Tierärzte wird sich hoffentlich seinen Führer in anderen „Lagern“ suchen.

Ueber Proteinkörpertherapie.

Vortrag, gehalten auf der Tagung des Vereins der Tierärzte des Regierungsbezirkes Lüneburg in Lüneburg am 15. III. 1921.

Von Rieger, prakt. Tierarzt, Uetze (Hannover).

Meine Herren Kollegen! Die Proteinkörpertherapie ist nicht so jungen Datums, wie sie uns Tierärzten wohl auf den ersten Anblick erscheinen möchte. In ihren ersten Anfängen geht sie m. E. bereits auf die Bluttransfusionen zurück und wissenschaftlich ist sie mindestens schon seit 1907 an von Weichardt-Erlangen bearbeitet worden. Sie ist also bereits lange Jahre vor dem grossen Kriege entdeckt worden und hat nur bei uns in der Veterinärmedizin ein eigenartiges Schicksal erlebt. Von den Leitern unserer wissenschaftlichen Fachzeitschriften und wohl auch von unserer Wissenschaftlern ist ihre Bedeutung anscheinend nicht rechtzeitig erkannt und der Allgemeinheit zugänglich gemacht worden. Daher ist sie der tierärztlichen Oeffentlichkeit lange Zeit hindurch fast unbekannt und von ihr unbeachtet geblieben. Allerdings nicht ganz. Ich möchte diesbezüglich nur daran erinnern, dass Merck seine Deuteroalbumose bereits seit langen Jahren in den Handel gebracht hat und dass bei uns Bengen & Co. in den Jahren 1912/13 ein Milchserumpräparat herausgebracht hatte, dessen Namen mir inzwischen entfallen ist und das zur Behandlung von Lahmheiten dienen sollte. Infolge der falschen Anwendung hat dieses Präparat aber versagt und wurde daher wieder zurückgezogen.

Erst durch die Veröffentlichung Dr. Weils über die Behandlung der chronischen abszedierenden Phlegmone mit Eigenblut in Nr. 1, 1918 der Zeitschrift für Veterinärkunde erregte die Proteinkörpertherapie mit einem Male unter uns Tierärzten allgemeines Aufsehen. Als Eigenblut- und Mutterblutbehandlung ist sie uns Praktikern dann allgemein bekannt und vertraut geworden. Dabei möchte ich dahin gestellt sein lassen, ob die Autoren der ersten diesbezüglichen tierärztlichen Veröffentlichungen bereits erkannt hatten, dass diese Behandlungsmethoden nichts anderes darstellen als eine besondere Form der Proteinkörpertherapie.

Mir persönlich, meine Herren Kollegen, ist diese Erkenntnis erst aus der Veröffentlichung Weichardts „Ueber Proteinkörpertherapie" M. M. W. 1918 Nr. 22 aufgegangen. Diese Arbeit Weichardts stellt gewissermassen ein Sammelreferat seiner eigenen diesbezüglichen vorhergehenden Arbeiten dar und enthält fast restlos die Klärung aller für die Proteinkörpertherapie in Frage kommenden wissenschaftlichen Grundlagen, deren der Praktiker bedarf, um dieselbe mit Erfolg anwenden zu können.

Ich kann daher einem jeden der Herren Kollegen gerade die Anschaffung dieser Arbeit nur dringend empfehlen.

Bevor ich jedoch zu meinem eigentlichen Thema übergehe, möchte ich nicht vergessen zu erwähnen, dass in meinen Veröffentlichungen dazu in der „T. R." eine ganze Anzahl Irrtümer über die wissenschaftliche Erklärung der Wirkungsweise der Eigenblutbehandlung und Proteinkörpertherapie enthalten ist. Meine Veröffentlichungen sind nämlich zu einer Zeit erfolgt, als ich Abderhaldens Abwehrfermente noch garnicht kannte. Andererseits möchte ich ganz besonders sofort anfangs darauf hinweisen, dass die Proteinkörpertherapie in ihren Anwendungsmöglichkeiten ein äusserst vielseitiges Gebiet ist, welches noch ungeahnte Anwendungsmöglichkeiten bietet, dass auch die von mir bisher veröffentlichten Anwendungsmöglichkeiten bereits von Weichardt lange Zeit zuvor gefunden bzw. angedeutet worden sind, dass es aber von allergrösstem allgemeinen Interesse ist, dass nicht nur wie bisher vereinzelte Kollegen, sondern möglichst viele in der Fachpresse über die eigenen Erfahrungen mit der Proteinkörpertherapie berichten und dadurch neue Anwendungsmöglichkeiten der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

Es war also die Weilsche Veröffentlichung, die uns Tierärzten die Proteinkörpertherapie, wenn auch in einer besonderen Form, allgemein bekannt gemacht hat. Dr. Weil ging dabei von der Lehre Abderhaldens von den Abwehrfermenten aus, hat sich aber auf eine nähere wissenschaftliche Begründung seiner Therapie nicht eingelassen.

Es sei mir daher hier gestattet, die Abderhaldensche Lehre von den Abwehrfermenten in ihren Grundzügen kurz zu erörtern.

Durch parenterale Eiweisszufuhr, bzw. Eiweissverdauung wird der Organismus zur Bildung gewisser Fermente veranlasst, die dann in die Blutbahn übergehen. Sonst werden derartige Fermente nur von gewissen Körper- und Drüsenzellen gebildet und treten für gewöhnlich nicht in der Blutbahn auf. (Parenteral, meine Herren Kollegen, darf ich wohl erwähnen, heisst unter Umgehung des Darmkanals und wird meist verstanden von der Unterhaut aus). Abderhalden geht dabei von der Erwägung aus, dass die einzelligen Wesen sämtliche zur Erhaltung ihres Lebens erforderlichen Fermente in ihrem Zelleib bilden. Bei den höher organisierten vielzelligen Wesen hat bereits eine Differenzierung der Zelltätigkeiten stattgefunden. Da erzeugt jede einzelne Zelle nicht mehr sämtliche zum Lebensvorgang erforderlichen Fermente. In den Zellenstaaten haben die Zellen sich vielmehr spezialisiert und erzeugen nur noch für sie selbst charakteristische Fermente. Diese werden dann auf den verschiedensten Wegen für den Gesamtorganismus nutzbar gemacht.

Spritzen wir nun eine Eiweisslösung, Blut, Serum oder irgend eine andere Eiweisslösung unter die Unterhaut, dann erlernen die Zellen der Unterhaut den Vorgang der Eiweissverdauung und Angleichung in etwa 24 Stunden wieder. Sie erlangen also die Fähigkeit wieder, die in Frage kommenden Fermente zu bilden, denn der Eiweissabbau und die Angleichung erfolgen mit Hilfe besonderer Fermente, eine Eigenschaft, welche sie im Verlaufe der Entwickelung bereits eingebüsst hatten, da sie dieselbe nicht mehr benötigten. In ihrer frühesten Jugend haben auch die Zellen der kompliziertesten Zellenstaaten diese Eigenschaft besessen, denn auch diese entwickeln sich ja aus einer einzelnen Zelle, der Eizelle, welche alle zum Lebensvorgang erforderlichen Fähigkeiten besitzt. Dadurch, dass diese Fermente jetzt von direkt dem Kreislauf angeschlossenen Zellengruppen, parenteralen Zellengruppen, gebildet werden, gelangen sie auch in den Kreislauf, was bei der enteralen Eiweissverdauung nicht mehr der Fall ist. Daher werden diese Fermente jetzt in der Blutbahn nachweisbar.

Auf den Nachweis derartiger Fermente in der Blutbahn hat Abderhalden seine Frühdiagnose der Schwangerschaft aufgebaut.

Die auf parenteralem Wege erzeugten Fermente sind nicht jedesmal für den betreffenden Eiweisskörper spezifisch, sondern wirken auf ganze Eiweissgruppen. Daher auch die Bezeichnung „unspezifische Immunität".

Meine Herren Kollegen! Ich bitte darauf achten zu wollen, dass auch nach Abderhalden diese Fermente nicht in der Blutbahn gebildet werden, sondern in den Zellen, welche mit den parenteral einverleibten Eiweisskörpern in Berührung kommen, dass sie aber von dort in die Blutbahn gelangen, was bei der enteralen Eiweissverdauung nicht der Fall ist.

Weil auf parenteralem Wege das Eiweiss in der gleichen Weise abgebaut wird wie auf enteralem Wege, hat Abderhalden diese Fermente anfangs als proteolytische bezeichnet. Da aber auch die auf parenteralem Wege entstandenen Eiweissspaltprodukte wieder assimiliert und damit unschädlich gemacht werden und zwar ebenfalls durch andere Fermente, weil der Körper gegen die Wirkungen eines Uebermasses dieser Spaltprodukte geschützt werden muss, hat Abderhalden der Gruppe der proteolytischen Fermente noch die der Abwehrfermente anschliessen müssen und schliesslich unter dem Namen Abwehrfermente beide Gruppen kurz zusammengefasst.

Gelungen ist der Nachweis dieser proteolytischen und Abwehrfermente bisher erst in der Blutbahn. In den Zellen selbst, wo diese Fermente entstehen, ist der Nachweis wegen vorläufig allzugrosser Schwierigkeiten noch nicht gelungen.

Durch den parenteralen Abbau von Eiweiss entstehen also gewisse Eiweissspaltprodukte, die ebenfalls in den Kreislauf gelangen müssen, was bei der enteralen Eiweissverdauung nicht der Fall ist. Diese Spaltprodukte üben, bevor sie durch die Abwehrfermente unschädlich gemacht bzw. assimiliert werden, auf den Gesamtorganismus einen grossen Einfluss aus.

Da setzt nun die Arbeit Weichardts und anderer ein. Während Abderhalden sich hauptsächlich mit den Fermenten selbst beschäftigte, studierte Weichardt die Vorgänge, welche di in den Organismus hineingelangten Eiweissspaltprodukte auf den G samtorganismus ausüben. Dabei hat er gefunden, dass ein Teil dieser Spaltprodukte die Lebensvorgänge in den Körperzellen steigert, ein anderer Teil dieselben herabsetzt und hat dafür die Ausdrücke Protoplasmaaktivierung oder Leistungssteigerung und Protoplasmalähmung oder Leistungsminderung geprägt. Weichardt hat auch in der oben angeführten Arbeit eine Tabelle dieser Spaltprodukte und ihrer Wirkungen aufgestellt.

Das ganze Bestreben Weichardts und der Proteinkörpertherapie geht nun darauf hinaus, derartige Eiweisslösungen bzw. Spaltproduktlösungen herzustellen, bei denen die lähmenden Anteile nach Möglichkeit ausgeschaltet werden und in der Hauptsache nur di protoplasmaaktivierenden Anteile zur Anwendung kommen.

Nach den bisherigen praktischen Erfahrungen mit der Proteinkörpertherapie, in welcher Form auch immer sie angewendet werden mag, ob als Eigenblut, Mutterblut, artgleiches, artfremdes Blut oder Serum, Nukleine oder Milcheiweisspräparate — Weichardt selbst benutzt überdies Abbauprogukte von Muskeleiweiss — überwiegen im allgemeinen die leistungsteigernden Anteile. Das ist für die Anwendung der Proteinkörpertherapie für die Praxis von ausschlaggebender B deutung.

Wir können daher durch parenterale Eiweisszufuhr, in welch Form auch immer wir das Eiweiss anwenden wollen, in der Haup sache eine Leistungssteigerung oder Protoplasmaaktivierung hervo rufen und diese zur Bekämpfung einer Reihe von Krankheiten hera ziehen.

Dabei ist aber noch ein Punkt von allergrösster Bedeutung, nä lich die Menge der parenteral zugeführten Eiweisskörper: die Dos Zu kleine Dosen wirken überhaupt nicht, zu grosse erzeugen ei Protoplasmalähmung und noch weitere Steigerung der Dosis fül unter dem Bilde der protogenen Kachexie zum Tode. Letztere Punkte bitte ich besondere Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen. D protogene Kachexie spielt nämlich bei der Proteinkörpertherapie, mentlich bei kleineren Tieren und den Säuglingen eine grosse Rol wie wir später im speziellen Teil dieser Ausführungen sehen werd

Das Treffen der jedesmal richtigen Dosis ist für den Praktik die Hauptschwierigkeit bei der Anwendung der Proteinkörpertherap

Dabei kommt es nämlich nicht allein auf Tierart, Rasse, Alt Körpergewicht usw. an, sondern vor allen Dingen auch auf augenblicklichen Zustand der Lebensvorgänge im Tierkörper. haben es ja bei der Anwendung der Proteinkörpertherapie im all meinen nicht mit gesunden, sondern mit erkrankten Tierkörpern tun, in denen die Intensität der Lebensvorgänge verändert ist. Lebensvorgänge können dabei entweder gesteigert oder gehemmt s je nachdem, in welchem dieser Zustände wir die Lebensvorgänge im Tierkörper antreffen, sind die Dosierungen jedesmal verschieden. Wie im einzelnen sich die Höhe der Dosierungen nach den entweder gesteigerten oder verminderten Lebensvorgänge richtet, darüber liegen m. W. z. Z. Veröffentlichungen nicht vor. Daher ist für den Praktiker das richtige Treffen der jedesmal erforderlichen Dosierung die Hauptschwierigkeit für eine erfolgreiche Anwendung der Proteinkörpertherapie. Die richtige Dosierung kann aber nicht experimentell, sondern nur klinisch herausgearbietet werden und da wieder nicht von einzelnen, sondern nur von einer Vielheit. Es ist daher dringendes Erfordernis, dass die Erfahrungen mit der Proteinkörpertherapie nicht, wie bisher geschehen, nur von vereinzelten Kollegen veröffentlicht werden, sondern in grossen Mengen. Nur dann können sie auf ihren Wert gesichtet und geprüft und der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden.

Was die Dosierung anbetrifft, so sind bisher nur gewisse Anhaltspunkte veröffentlicht worden. Bei der Eigenblutbehandlung bewegen sich die Dosierungen für Pferde im allgemeinen um 100 kzm pro Injektion und dreimaliger Anwendung in Abständen von 3—5 Tagen. Dr. Weil hatte 50 kzm angegeben. Nach meinen Erfahrungen ist das aber oft zu wenig. Für erwachsene Rinder ist die Dosis von 100 kzm häufig zu gering. Da muss sie mitunter bis auf 200 kzm gesteigert werden. Ich rate aber namentlich dem Anfänger, mit der Proteinkörpertherapie bei der Erhöhung der Dosierung zu grösster Vorsicht wegen der Gefahr der Protoplasmalähmung infolge zu hoher Dosierungen anstelle der beabsichtigten Protoplasmaaktivierung. Daher empfehle ich für den Anfang fraktionelle Erhöhung der Dosierung und nicht sofortige Erhöhung auf 200 kzm.

Ueber die Dosierung bei den kleineren Haustieren sind meine eigenen Erfahrungen noch zu gering, als dass ich Ihnen, meine Herren Kollegen, hier bereits einen Ueberblick darüber geben könnte. Im allgemeinen möchte ich hier nur erwähnen, dass man da im grossen und ganzen zu übergrossen Dosierungen neigt. Dadurch wird aber die Gefahr der Leistungslähmung, ja sogar der protogenen Kachexie einer direkten Vergiftung der Tiere durch zu grosse Mengen Eiweissspaltprodukte in bedenkliche Nähe gerückt. Die protogene Kachexie äussert sich in ganz charakteristischen Erscheinungen. Die Tiere werden allmählich immer matter und matter, ohne dass sie die geringsten Schmerzensäusserungen zeigen. Die Körpertemperatur wird subnormal, die Mattigkeit steigert sich bis zur Somnolenz und schliesslich tritt unmerklich der Exitus letalis ein. Waren die Dosen nicht allzuhoch, dann erholen die Tiere sich wieder, aber erst nach einer längeren Reihe von Tagen.

Die Dosen für artgleiches und artfremdes Blut werden etwa dieselben sein wie die bei der Eigenblutbehandlung, die Dosen für artgleiches und artfremdes Serum werden vielleicht denen der spezifischen Sera entsprechen.

Für die Dosierung der Milcheiweisspräparate kann ich Ihnen, meine Herren Kollegen, vorläufig nur angeben, dass bei Pferd und Rind Dosen von 50 kzm pro Einspritzung angebracht erscheinen und auch da wohl 2—3malige Wiederholung derselben. Wie es sich da mit den kleinen Tieren und besonders wieder mit den Säuglingen verhält, kann ich Ihnen leider bisher ebenfalls nicht mitteilen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch erwähnen, dass auch bei der Behandlung der Krankheiten mit spezifischen Seris die aus diesen Seris entstehenden Spaltprodukte scheinbar keine kleine Rolle spielen. Man muss daher auch bei deren Anwendung zwecks Vermeidung der protogenen Kachexie eine gewisse Vorsicht walten lassen. Gar manche Misserfolge der spezifischen Serumbehandlung scheinen mir auf einer Ueberdosierung und Ausbildung der protogenen Kachexie zu beruhen. Besonders kommt das in Frage für die Serumbehandlung der Hundestaupe.

So gut wie bei der Dosierung des guten zu viel getan werden und statt der Protoplasmaaktivierung eine Protoplasmalähmung erzeugt werden kann, ebenso kann das durch zu häufige Wiederholung der Injektionen geschehen. Nach Abderhalden hält die Wirkung der parenteral einverleibten Eiweisskörper etwa 6 Wochen an. Es ist das ein Punkt, der in den bisherigen Veröffentlichungen m. W. überhaupt noch kaum erwähnt worden ist, wenigstens nicht mit der erforderlichen Deutlichkeit. Eine dreimalige Eigenblutkur zu je 100 kzm hält bei der Phlegmone der Pferde nach meinen bisherigen Erfahrungen etwa ein Vierteljahr an. Gerade die Kenntnis dieser Wirkungsdauer ist für den Praktiker von ganz besonderer Wichtigkeit. Ohne diese Kenntnis kommt es nämlich gar nicht selten vor, dass Kollegen, welche die richtige Dosis nicht getroffen haben oder den Erfolg zu schnell erwartet hatten, wochenlang die Injektionen in kurzen Abständen wiederholen und damit, anstatt der erwarteten Leistungssteigerung eine Protoplasmalähmung erzeugt hatten. Dann bleiben die beabsichtigten Wirkungen ebenso aus, als wenn die Dosen von vornherein zu hoch gegriffen wären. Hat man aber nach den ersten dreimaligen Injektionen bei chronischen Prozessen den gewünschten Erfolg nicht gesehen, dann muss man wenigstens 6 Wochen, wenn nicht länger abwarten und gibt dann am besten in sechswöchentlichen oder gar noch etwas längeren Abständen die Injektionen weiter.

Die Schwierigkeiten für die richtige Dosierung der Proteinkörpertherapie sind, wie wir gesehen haben, nicht klein. Der Praktiker braucht daher Merkmale, an denen er erkennen kann, ob die von ihm angewandte Therapie ihre Wirkung entfaltet hat oder nicht. Da kommen für uns in der Hauptsache zwei allgemeine Wirkungen der Proteinkörpertherapie in Betracht, an denen wir erkennen können, ob wir die Dosierung getroffen und die gewünschte Reaktion des Körpers ausgelöst haben oder nicht. Das sind die Herdreaktionen und das Fieber.

Unter Herdreaktion versteht man eine klinisch augenfällige Reaktion eines Krankheitsherdes oder erkrankten Körperteiles auf eine allgemein innentherapeutische Massnahme, so z. B. starke Lokalreaktion an den erkrankten Geweben, die sogar bis zur Abstossung oder Einschmelzung führen kann. So kommt es nach der Eigenblutbehandlung bei der Phlegmone zu einer Verstärkung der Umfangsvermehrung nach höherer Temperierung der Gliedmassen, also zu einer Steigerung der typischen Entzündungserscheinungen.

Es gibt auch eine sogenannte negative Herdreaktion, über die ich Ihnen aber vorläufig noch keine weiteren Mitteilungen machen kann.

Was die Temperatursteigerung nach der Proteinkörperinjektion anbelangt, so beginnt bereits wenige Stunden nach derselben ein Ansteigen und erreicht nach 6—8 Stunden den Höhepunkt. An diesen Anstieg schliesst sich bei fieberhaften Krankheiten eine Entfieberung an, die je nach der Art der Proteinkörperanwendung, ob subkutan, ob intravenös oder intraperitoneal, als Lysis oder Krisis in Erscheinung tritt. Bei der Temperatursteigerung muss man zwischen zwei Arten unterscheiden je nach der Art der Krankheiten, bei denen die Proteinkörperinjektionen gegeben wurden. Bei einer Gruppe von Krankheiten kommen Temperatursteigerungen bis zu 1 Grad vor, bei einer anderen Gruppe solche bis zu 2,5 Grad. Auf der humanmedizinischen Seite liegen zu diesem Punkt eine Unmenge Veröffentlichungen vor, auf unserer Seite kann ich mich bisher nicht entsinnen, darüber je etwas gelesen zu haben. Gerade die Beurteilung der Temperatursteigerung dürfte für die Entscheidung der Frage, ob wir mit unserer Injektion auch wirklich eine Reaktion ausgelöst und die wirksame Dosis getroffen haben, von allergrösster Bedeutung sein. Es ist daher sehr zu bedauern, dass von unserer Seite zu diesem Punkte anscheinend noch gar keine Versuche angestellt worden sind und Veröffentlichungen fehlen.

Wahrscheinlich werden bei der Proteinkörpertherapie auch bestimmte Erscheinungen am Zirkulationsapparat auftreten, die sich am Pulse äussern werden. Doch liegen dazu erst recht noch keine Veröffentlichungen vor, sodass an eine Verwertbarkeit dieser Erscheinungen im obigen Sinne vorläufig noch nicht gedacht werden kann.

Es gibt ferner eine ganze Reihe anderer allgemeiner Einwirkungen der Proteinkörpertherapie auf den Tierkörper, namentlich auch solche auf das myelitische System, doch brauchen wir uns hier damit nicht weiter zu befassen.

Damit glaube ich diejenigen Punkte, die zu einem wissenschaftlichen Verständnis und einer rationellen Anwendung der Proteinkörpertherapie in der Praxis unbedingte Voraussetzung sind, im wesentlichen auseinandergesetzt zu haben. Nur darauf möchte ich noch hinweisen, dass derjenige, der glaubt, mit der Proteinkörpertherapie auf Anhieb in jedem Falle Erfolge erzielen zu müssen, die Schwierigkeiten dieser Therapie für die Praxis und vor allen Dingen die Schwierigkeit des Treffens der für jeden einzelnen Fall jedesmal richtigen Dosis unterschätzt. Erst durch eine gewisse Uebung im Laufe der Zeit wird man sich die dazu erforderliche Fertigkeit in der Beurteilung der richtigen Dosis erwerben. Vielfach hängt das Treffen derselben noch von einem gewissen, durch fortlaufende Uebung erworbenem Gefühl ab. Daher auch die widersprechenden Beurteilungen, welche die Proteinkörpertherapie bisher in unserer Fachliteratur gefunden hat. Der Geübte erhält damit regelmässig glänzende Erfolge, der Ungeübte erzielt damit anfangs häufig nichts weiter als Misserfolge und verdammt dann sofort die ganze Therapie in Grund und Boden, anstatt sich die zur Erzielung regelmässiger Erfolge erforderliche Uebung zu erwerben.

Die Misserfolge sind aber in der Hauptsache nicht auf Versagen der Methode an sich zurückzuführen, sondern meist auf fehlerhafte Dosierung und da wieder auf zu grosse Dosierungen oder zu häufige

Wiederholungen der Proteinkörperinjektionen. Nicht die Methode versagt, sondern derjenige, der sie, ohne sie zu beherrschen, anwendet. (Fortsetzung folgt.)

Referate.

— **Einen neuen Tropfverschluss aus Kork** stellte Albert Klauber gemeinsam mit Dr. Karl Fragner nach der tschecho-slowakischen Apothekerzeitung 1920 Nr. 2 S. 13 in der Weise her, dass durch Verkeilung eines Korkstopfens mittels eines Glasstabes vollkommene Dichtigkeit des Verschlusses erreicht wurde und durch diese Bohrung und eine seitlich bis ²/₃ der Höhe reichende Rille der Stopfen in einen Tropfstopfen verwandelt wurde. Beim Gebrauch wird der Stopfen mit dem eingesetzten Glasstab in den Flaschenhals tief eingepresst, sodass die Rille unterhalb des unteren Randes des Flaschenhalses zu liegen kommt. Man entfernt den Glasstab, der am obersten Rande einen Knopf trägt, durch leichte Drehung, und lüftet den Stopfen, bis die Rille za. 1 mm über den Wulst zu stehen kommt. Durch Senken der Flasche kann man Flüssigkeit abtropfen. Je nachdem man den Stopfen mehr oder weniger lüftet, kann man Zahl und Geschwindigkeit der ausfliessenden Tropfen regeln. Der so als Ersatz für die teueren eingeschliffenen Glasstopfen hergestellte Kork-Tropfverschluss wird nicht nur für die Pharmazie, sondern auch für die Kosmetik usw. empfohlen. Dr. S'.

— **Die Blutimpfung bei Maul- und Klauenseuche.** Von prakt. Arzt Dr. med. von Niessen, Dresden. Aerztliche Rundschau (München). 30. Jahrg., Nr. 50, 1920.

Vorstehende Arbeit war in Nr. 15 der „T. R.“ von Dr. J. A. Hoffmann besprochen und im Anschluss daran vom Standpunkt des tierärztlichen Praktikers aus kritisiert worden. Daraufhin sandte der Autor dem Referenten nachstehende Richtigstellung, die hiermit wunschgemäss wiedergegeben sei:

1. Dass die Impfungen nur für befallene Bestände empfohlen worden sind, war mir bis jetzt nicht bekannt, ging auch aus den Anregungen in der Presse hier nicht hervor. Unter „Schutzimpfung versteht man auch bei uns im Allgemeinen die prophylaktische, nicht einmal etwa nur solche zu Zeiten von Epidemien (vide die Vakzination).

2 Dass mich nicht rein theoretische Erwägungen zu der Beanstandung veranlassten, begründe ich damit, dass bei der Schwesterkrankheit der MKS, der Syphilis, auch von einem Schutzzustand bisher phantasiert wurde, der in Wirklichkeit nichts weiter ist als Infektionspersistenz, wenn auch noch so timider und schleichender Art. Dasselbe gilt auf Grund meiner bakteriologischen Blutuntersuchungen an Geblatterten in China von den der MKS ebenso nahe verwandten Pocken. Meine diesbezüglichen Arbeiten über Lues und Variola erstrecken sich nunmehr über einen Zeitraum von 30 Jahren. Solange konnte ich ad vozem Blutinfektion bei MKS unmöglich warten, betrachte das auch in erster Linie als Aufgabe der Veterinärmedizin.

3. Dass meine ätiologischen Forschungsergebnisse bei MKS „allgemein abgelehnt“ worden sind, ist mir nicht bekannt, jedenfalls aber kein Beweis dafür, dass sie unzutreffend seien, denn widerlegt sind sie bisher m. W. nicht. Meine Meinung „der Allgemeinheit aufzuzwingen“, liegt mir ganz fern.

4. Vor allem muss ich mich dagegen verwahren, „Stimmungsmache“ zu treiben und die Tätigkeit der Tierärzte bei Aerzten und Landwirten „in schlechten Ruf zu bringen“. Eine solche Verdächtigung berührt mich umso peinlicher, als ich daran nicht im entferntesten gedacht habe. Ich habe ganz im Gegenteil eine grosse Hochachtung vor dem Streben und Arbeiten der Veterinärmedizin, vor allem vor ihrer Sachlichkeit im Gegensatz zu recht unerquicklichen medikopolitischen Tendenzen der allein selig machenden „autoritativ abgestempelten Staatsmedizin“ der Anthropoiatrie unserer Zeit.

Dr. von Niessen.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

München:

Dr. Hilz (Karl), Tierarzt aus München: Experimentelle Untersuchungen über die Einwirkung von Oxyphenylaethylamin (Tyramin) und Suprarenin auf den überlebenden Darm und Uterus.

Neuer Schriftleiter der “Zeitschrift für Veterinärkunde. Nach dem Ausscheiden des Generaloberveterinärs Karpe aus dem aktiven Dienst hat Oberstabsveterinär Prof. Dr. Lührs vom Heeres-Veterinär-Untersuchungsamt Berlin die Schriftleitung der „Zeitschrift für Veterinärkunde“ übernommen.

Verschmelzung von „Umschau“ und „Prometheus“. Die beiden altbekannten Zeitschriften „Umschau“ und „Prometheus“ erscheinen vom 1. April ab gemeinschaftlich in Frankfurt a. M. unter dem Titel „Die Umschau (vereinigt mit Prometheus), Wochenschrift über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik.“

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Schlachtungen im Deutschen Reiche 1920. Wie sich der Viehbestand im Laufe des Jahres vermehrt hat, haben auch die Schlachtungen zugenommen. Es haben an beschaupflichtigen Schlachtungen nach einer Zusammenstellung des Statistischen Reichsamtes im Jahre 1920 stattgefunden:

	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe
1. Vierteljahr	450 955	213 538	661 468	48 552
2. „	368 997	305 792	269 049	44 683
3. „	550 000	296 041	356 427	210 458
4. „	719 531	408 364	1 724 623	418 503
Jahressumme 1920	2 089 483	1 223 735	3 011 567	722 196

Ein Vergleich gegenüber 1919 hat nur einen bedingten Wert, da bekanntlich die Geheimschlachtungen während der Zwangswirtschaft, die sich der amtlichen Statistik entzogen hatten, sehr umfangreich waren. Um einen Vergleich der Schlachtungen nach Aufhebung der Zwangswirtschaft, also im 4. Vierteljahr 1920, mit denen im selben Zeitraum in Friedenszeit zu geben, führen wir noch die Schlachtungen an vom

	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe
4. Vierteljahr 1913	899 498	911 725	5 071 170	509 156

woraus zu ersehen ist, dass die Zahlen von 1920 noch erheblich hinter denen von 1913 zurückgeblieben sind, besonders bei Schweinen.

Abdeckereiwesen.

Verurteilung eines Abdeckers auf Schadenersatz. In der „Fürstenwalder Zeitung“ teilt der Hofbesitzer Max Retemeyer aus Kerschendorf einen Fall mit, der einen Beweis dafür liefert, dass das 1785 von Friedrich dem Grossen geschaffene und merkwürdiger Weise heute noch gültige Abdeckereiprivileg juristisch doch nicht mehr auf so festen Füssen steht, wie es oft dargestellt wird.

Ein Pferd des Besitzers hatte das linke Vorderbein gebrochen. Die Abdeckerei Beeskow holte es ab, da es nach dem Stande der Tierheilkunde von 1785 „inkurabel“ sein sollte, und verweigerte jede Entschädigung. Der Hofbesitzer aber beruhigte sich damit nicht, sondern verklagte den Abdecker auf Schadenersatz mit dem Erfolg, dass er jetzt in allen Instanzen ein obsiegendes Urteil erzielt hat. Das Sachverständigenkollegium der Berliner Tierärztlichen Hochschule trat der Auffassung des Tierbesitzers, dass das Pferd hätte geheilt und wieder arbeitsfähig werden können, durchaus bei. Demzufolge wurde der Abdecker zur Tragung sämtlicher Kosten und zur vollen Bezahlung des Pferdes verurteilt.

Hofbesitzer Retemeyer rät daher allen Berufsgenossen, sich bei ähnlichen Forderungen der Abdeeker sofort an den Tierarzt und an den Rechtsanwalt zu wenden.

Versicherungswesen.

Die Landesviehversicherungsanstalt in Brünn hat im Januar 388 604 K und im Februar 362 384 K für Pferde und Rinder ausgezahlt, mithin seit Jahresbeginn 750 988 K. Das versicherte Kapital ist auf 213 008 930 K gestiegen. Da jetzt gerade die Abfohlzeit ist, sind sehr viele Stuten zur Versicherung gegen die Gefahren des Abfohlens, Verwerfens und die daraus entstehenden Nachkrankheiten angemeldet worden. In sechs Dörfern wurden neue Ortsverbände für die Rinderversicherung gegründet.

Vereine und Versammlungen.

Verein Schlesischer Tierärzte. Die Frühjahrsversammlung des Vereins findet am Himmelfahrtstage (5. Mai) vormittags zu gewohnter Stunde im Konzerthaus zu Breslau statt. Näheres siehe „Schwarzes Brett“.

— **Reichsverband Praktischer Tierärzte.** Ordentliche Hauptversammlung in Weimar am 13. April 1921.

Beginn 9½ Uhr vorm. Schluss 8 Uhr abends.

Anwesend: 63 Mitglieder. Vertreten 22 Gruppen durch 55 Delegierte mit 89 Stimmen.

Geschäftsbericht: Das Geschäftsjahr 1921 war dem Ausbau der Organisation gewidmet, die im Grossen beendet ist. Der RPT. zählt 22 selbständige Gruppen (im Vorjahre 14) mit 2890 Mitgliedern (Zunahme über 900). Die Stelle zur Bekämpfung des Kurpfuschertums und Beratungsstelle weisen je über 300 Nummern auf. Wegen Fehlens der Mittel konnten nur geringe Unterstützungen gewährt werden. Die Stellenvermittelung versagt noch. Die Geschäftsstelle verbuchte im Jahre 2740 Eingänge und 4123 Ausgänge. Im Interesse des RPT unternommene Reisen beanspruchten 59 Tage. Die Geschäftsstelle ier tigte für verschiedene Gruppen 23 Rundschreiben in 1715 Exemplaren an. Die Mitteilungen des RPT. erschienen in 10 Nummern mit über 20 000 Exemplaren. Abgehalten wurde eine Sitzung des Gesamtvorstandes.

Zum Präsidenten des neuen DVR. wurde vorgeschlagen Kollege Althof-Betzdorf. Als Ausschussmitglieder wurden präsentiert die Kollegen Train, Dr. Pfeiffer, Niemann und Ditthorn als Stellvertreter. Für die von der Vollversammlung zu wählenden Ausschussmitglieder wurden mit den übrigen Reichsverbänden in gemeinsamer Liste aufgestellt: die Koll. Gessler und Dr. Knauer vom RPT., Prof. Dr. Richter vom R. d. d. St. T. und als Stellvertreter Hohmann vom RPT. Der oft zu Missverständnissen führende Name „Deutscher Veterinärrat“ soll in „Reichsbund Deutscher Tierärzte“ umgewandelt werden.

Die Gründung der Wohlfahrtseinrichtung wird beschlossen. Referat Dr. Georgi-Leipzig. Zusatz Dr. Nothelle-Warendorf (eine Art Unterstützungskasse für erwerbslose Tierärzte). Kommission; Dr. Georgi, Friese, Dr. Nothelle, Niemann.

Die Gründung einer Tierärztlichen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums wird beschlossen. Der RPT. tritt ihr in korpore bei. Bücksprache soll mit den anderen Verbänden zwecks Beteiligung an der Gründung genommen werden. Kommission; Dr. Eder-Haimhausen, Dr. Hoffmann-Berlin-Friedenau, Dr. Herberg-Osterath.

Mitwirkung der Tierärzte bei den Tierversicherungsgesellschaften. Referat Train. Die Angelegenheit soll im Sinne des Referats weiter behandelt werden.

Reichsverband und Proreveta. Der Beschluss der Sitzung des Gesamtvorstandes, der die lauteren Motive der Gründung der Proreveta anerkennt, wird gutgeheissen.

Die Mitteilungen des RPT. sollen ausgebaut werden. Zwangsbezug gegen eine Jahresgebühr von höchstens 12 M. Landesgruppen mit eigenem Presseorgan sind von der Verpflichtung befreit.

Von der Errichtung einer selbständigen Geschäftsstelle mit vollbesoldetem Geschäftsführer wird vorläufig noch Abstand genommen. Die Stelle soll wie bisher verwaltet werden.

Kassenbericht. Bericht der Kassenprüfer. Entlastung des Kassenführers unter Dankesworten für die unter schwierigen Verhältnissen geleistete Arbeit.

Beitrag für das Jahr 1921 wie bisher M 20,—.

Vorstandswahl. Wiederwahl der Kollegen Train, Vors., Bertram, Schriftf., Dr. Gottbrecht, stellvertr. Schriftf., Dr. Riehus, Kassenführer. Neuwahl Koll. Ditthorn, stellv. Vors.

Train, Baruth/Mark.

# Eine Vollversammlung des Landesvereins der Tierärzte Vorarlbergs fand am Ostermontag in Bregenz unter dem Vorsitz des Vereinsobmannes, Veterinärinspektors Schmiedler, statt. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung eine Aussprache über die Bekämpfung der Unfruchtbarkeit der Rinder. Nach sehr anregenden Besprechungen bestimmte die Versammlung aus ihrer Mitte einen dreigliedrigen Ausschuss, der in Verbindung mit dem Landeskulturrat, der Landesregierung und den Spezialisten an der Wiener Tierärztlichen Hochschule einen erfolgverheissenden Plan zur Bekämpfung der Unfruchtbarkeit der Rinder ausarbeiten soll. Der vom Landeskulturrat bereits in Aussicht gestellte grosszügige Ankauf von bewährten Heilmitteln vor dem Eintritt einer weiteren Teuerung wurde sehr begrüsst. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung, Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, wurde in der Aussprache mit Bedauern festgestellt, dass seitens der Landwirte der Klauenbehandlung und Desinfektion viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Folge wird sein, dass nach Viehauftrieben auf die Vorpässe und Alpen die Maul- und Klauenseuche wieder eine grosse Ausbreitung erlangen wird. Als dritter Punkt kam die Festsetzung einer Mindestgebührenordnung zur Verhandlung. Mit Rücksicht auf die fortschreitende Steigerung der Preise für Lebensmittel und allernotwendigste Bedarfsartikel, auf die bestehende Geldentwertung und die hohen Viehpreise wurde folgende Mindesttaxe festgesetzt: Rauschbrandschutzimpfung bei Zusammentreiben der Tiere an einen Ort (Massenimpfung) 10 K für das Stück, bei Impfungen auf den einzelnen Höfen (Einzelimpfung) entsprechend höher; Rotlaufimpfung 20 K für das Stück ausschl. Impfstoff; Sprechstunde 20 K; Untersuchung an Ort und Stelle 40 K; jeder weitere Zeitaufwand für die Stunde 50 K; gerichtliche Untersuchung eines Tieres und Abgabe eines schriftlichen Gutachtens 200 K; Geburtshilfe 200 Kr.; Kastration eines Pferdes oder einer Kuh 500 K.

Hochschulnachrichten.

# Brünn. Gesamtdemission des Professorenkollegiums der Tierärztlichen Hochschule. Das Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Brünn (Tschechoslovakei) hielt am 20. April eine Sitzung ab, an deren Schluss Rektor Professor Babak und sämtliche Professoren und Dozenten ihre Aemter niedergelegten, weil es nicht möglich war, die notwendigen Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der Hochschule zu erlangen. An den Ministerpräsidenten und den Unterrichtsminister wurden Telegramme abgesandt, in denen die Einstellung der Vorlesungen, Uebungen und Prüfungen bekanntgegeben wird.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Steuerfreiheit der Tagegelder. Tagegelder, die aus öffentlichen Kassen gewährt werden, sind steuerfrei. Der Reichsminister der Finanzen hat entschieden, dass bei Ermittelung des steuerpflichtigen Einkommens diese ausser Berechnung bleiben, mithin steuerfrei sind. Dies gründet sich auf § 34 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920.

# Der Stand der Beschälseuche in Thüringen zeigt noch immer keine Abnahme; eher ist das Gegenteil der Fall. Zu den verseuchten 58 Gemeinden mit 104 Gehöften sind 6 Gehöfte in 5 Gemeinden hinzugekommen. Ausser in Thüringen und der Provinz Sachsen tritt die Beschälseuche noch in Ostpreussen und dem Regierungsbezirk Minden vereinzelt auf.

# Deutscher Veterinär-Offizier-Bund. Die Verhandlungen des Vorstandes mit der Bundesleitung des D. O. B. sind noch nicht zum Abschluss gelangt. Im Verein mit dem Bund Deutscher Sanitätsoffiziere wird eine Abänderung des bestehenden Anschlussvertragee im Sinne einer Erleichterung der Verpflichtungen unserer Mitglieder dem D. O. B. gegenüber erstrebt.

Wir bitten unsere Mitglieder dringend, die Beiträge für den D. O. B. keinesfalls zu entrichten, solange hie Verhandlungen schweben.

Diejenigen Herren, welche bereits bezahlt haben, werden ergebenst um Mitteilung gebeten.

Sollten die Verhandlungen zu dem vom Vorstande beabsichtigten Ergebnis führen, so wird sich der Mitgliedsbeitrag auf 24,— M stellen.

# Die Stelle eines Veterinärdezernenten beim Senat der Freien Stadt Danzig ist in Nr. 25 des „Staatsanzeigers für Danzig“ ausgeschrieben. In der Ausschreibung heisst es zwar nur, dass die „Stelle eines vollbesoldeten Kreistierarztes in der vorläufigen Gesundheitsverwaltung“ zu besetzen ist, es dürfte jedoch kein Zweifel darüber bestehen, dass damit die geplante Stelle des Senatsdezernenten für das gesamte Veterinärwesen gemeint ist. Erfahrene und tüchtige beamtete Tierärzte im Reich werden auf die Ausschreibung, die der tierärztlichen Fachpresse zur Veröffentlichung seltsamer Weise nicht zugegangen ist, gebührend aufmerksam gemacht. Bewerbungen sind umgehend an die Vorläufige Gesundheitsverwaltung der Freien Stadt Danzig, Sandgrube Nr. 41, einzureichen.

# Pauschvergütungen der bayerischen Bezirkstierärzte für Besorgung veterinärpolizeilicher Geschäfte. Das bayerische Staatsministerium des Innern hat im Einverständnis mit dem Staatsministerium der Finanzen unter dem 18. März eine Entschliessung erlassen, welche die Pauschvergütung der Bezirkstierärzte für die Verrichtung veterinärpolizeilicher Aufgaben in der Zeit vom 1. April 1920 bis 31 März 1921 erhöht. Danach erhalten die Bezirkstierärzte auf die bisherige Vergütung einen Zuschlag von 80 Proz. Ferner wird ihnen zum Ausgleich der durch die Steigerung der Preise aller Verkehrsmittel erwachsenen Mehrausgaben für das Fortkommen an Stelle der Reisepauschvergütung von 8 M eine solche von 16 M für Dienstreisen, die zu Fuss oder mit dem Fahrrad unternommen wurden, und von 25 M für die übrigen Dienstreisen gewährt. Sind jedoch auf Grund besonderer Genehmigung die tatsächlichen Aufwendungen für Fuhrwerksbenutzung vergütet oder ist eine besondere Entschädigung für Benutzung eigenen Fuhrwerks gewährt worden, tritt die Erhöhung der Reiseentschädigung von 8 M für die übrigen ohne Fuhrwerksbenutzung ausgeführten Dienstreisen nicht ein.

# Verbot des Haltens von Assistenten für beamtete Veterinärärzte in Hessen. Der Landtagsabgeordnete Biegi hatte im vorigen Herbst dem Landtage folgenden Doppelantrag unterbreitet: „1. Den Kreistierärzten ist jede Privatpraxis verboten; es liegt denselben lediglich die Feststellung und rechtzeitige Anordnung der Bekämpfung von Seuchen ob. 2. Alle Tierärzte sind befugt, an notgeschlachtetem Vieh die Beschau sowie gegen Seuchen die erforderlichen Impfungen vorzunehmen, und werden dazu eidlich verpflichtet."

In der Sitzung vom 2. Dezember v. Js. hat der Landtag den ersten Antrag abgelehnt. Jedoch wurde die Regierung ersucht, die Bestimmung der Besoldungsordnung über Anrechnung der Einnahmen aus der Privatpraxis streng durchzuführen und ähnlich wie bei den Baubeamten die Ausübung der Privatpraxis durch Verfügung möglichst genau zu regeln. In Ausführung dieses Beschlusses hat nunmehr das hessische Ministerium des Innern (Abteilung für öffentliche Gesundheitspflege) den Kreis- und Amtsveterinärärzten mit Wirkung vom 1. April ab verboten, Assistenten zu halten oder sich mit Tierärzten zum Zweck der Ausübung der tierärztlichen Praxis zu verbinden.

Der zweite Antrag wurde abgelehnt und die Vorstellungen des Vereins der praktischen Tierärzte und der hessischen Veterinärbeamten für erledigt erklärt.

— **Tierärztekammer für die Provinz Westfalen.** Bericht über die 9. Vollversammlung am 27. Februar ds. Js. in Dortmund. Aus den sehr umfangreichen Verhandlungen sei folgendes mitgeteilt:

I. 1. Da ein wenn auch gekürzter Sitzungsbericht in den Fachzeitungen und der Tagespresse erscheint, so wird von einer persönlichen Zustellung an sämtliche Tierärzte im Kammerbezirk abgesehen.

2. Zur Zeit ist ein neuer Entwurf einer Körordnung für Bullen und Ziegenböcke regierungsseitig in Arbeit, der den landwirtschaftlichen Vereinen zur Aeusserung vorgelegt worden ist. Die Tierärztekammer wünscht, dass der Herr Oberpräsident auch ihr Gelegenheit zur Stellungnahme gibt, und vertritt dabei den alten Standpunkt, dass ein Tierarzt mit beschliessender Stimme einer Körkommission für Bullen und Ziegenböcke angehören muss. Der Herr Oberpräsident soll auch gebeten werden, in die Körkommission für Hengste einen Tierarzt mit beschliessender Stimme zu entsenden.

3. Antrag des Landtagsabgeordneten für Gelsenkirchen an das Landwirtschaftsministerium wegen veterinärpolizeilicher Ueberwachung der Viehmärkte durch kommunale Tierärzte. Man ist einstimmig gegen den Antrag, da sonst die wünschenswerte und bewährte Handhabung der Veterinärpolizei durch beamtete (Kreis-) Tierärzte durchbrochen würde.

4. Anpreisung von sog. Tierarzneibüchern im Inseratenteil der Tagespresse. Den Kollegen wird empfohlen, durch persönliche Fühlungnahme mit den Redaktionen ihrer Lokalblätter für Abstellung zu sorgen, wie verschiedentlich bereits mit Erfolg geschehen.

II. Folgende Dringlichkeitsanträge, die bei den Kammermitgliedern bereits zwecks schriftlicher Abstimmung zirkulierten, wurden nochmals beraten und wie folgt erledigt:

1. Mit Rücksicht auf die immer grösser werdenden Arbeitsgebiete der Kammer und der T. A. K. und die damit verbundenen erhöhten Ausgaben ist der Kammerbeitrag auf 50 M einstimmig festgesetzt worden.

2. Der Ausbau einer selbständigen Veterinärabteilung im Landwirtschaftsministerium bedingt die Errichtung von selbständigen Veterinärabteilungen mit einem Fachreferenten an der Spitze auch bei den Regierungen. Von einer solchen Einrichtung erhofft man eine erspriesslichere Tätigkeit mit den Tierärzten der Bezirke und so eine Hebung des für das Volkswohl so wichtigen Veterinärwesens. Die Kammer beauftragt einstimmig ihren Ausschussvertreter, in diesem Sinne beim T. K. A. einzutreten und auf ein Zusammengehen mit den Medizinalräten, Schulräten, Bauräten, Gewerberäten usw. hinzuwirken.

3. Das Wort „Vieh" mit seinem üblen Beigeschmack soll bei Neubearbeitung des Viehseuchengesetzes ausgemerzt und durch „Tier" ersetzt werden. Desgleichen möge der T.K.A. für Ausmerzung dieses Wortes im Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetze und für den Ausdruck Untersuchung statt Beschau eintreten.

4. Praxisverbot für alle vollbesoldeten tierärztlichen Beamten wird angenommen und dabei Fühlungnahme mit der Medizinalverwaltung empfohlen. Ein Schlachthofkollege wünscht bessere Ausnutzung tierärztlichen Könnens seitens der Kommunalverwaltungen und erhofft einerseits dadurch grössere Aussicht auf Vollbeschäftigung und somit Vollbesoldung. Antrag an den T. K. A.

5. Hinzuziehung der Tierärzte der Nachbarschaft zu den im amtlichen Auftrage ausgeführten Sektionen von Tieren, die mit selten vorkommenden Seuchen behaftet sind. Antrag an den T. K. A.

6. Der Antrag auf Zulasung von bedingt tauglichem tuberkulösem Fleische zum Verkauf unter Deklaration in rohem Zustande wird wegen mancher sich ergebender Bedenken vorläufig zurückgestellt.

III. Dem Antrag der Lippeschen Tierärzte auf Anschluss an die stfälische Kammer wird entsprochen.

IV. Die neben der Kontrolle durch die Nahrungsmittelchemiker im Reg.-Bez. Arnsberg durch Verfügung vom 28. 12. 20 eingeführte Kontrolle der animalischen Nahrungsmittel ist bereits mit gutem Erfolge durchgeführt. Eine weitere Ausdehnung derselben auf die beiden anderen Regierungsbezirke Münster und Minden ist in sanitärer Hinsicht dringend erwünscht und soll beim Oberpräsidium beantragt werden.

V. Umgestaltung des bakteriologischen Instituts an der Landwirtschaftskammer. Genehmigt wurde ein aus neun Punkten bestehendes Abkommen, das zwischen dem Vertreter der westfälischen Landwirtschaftskammer, Herrn Oek.-Rat Dr. Gerland, im Beisein des Direktors des Instituts Dr. Sachweh und einer tierärztlichen Kommission (Reg.- u. Vet.-Rat Dr. Matschke, Bertram, Dr. Brüggemann und Dr. Wulff) bezüglich des bakteriologischen Instituts getroffen war. Der Kommission wurde der besondere Dank der Kammer, der auf Antrag eines Mitgliedes protokollarisch festgelegt werden soll, ausgesprochen. Dieses Abkommen, bei dessen Zustandekommen die Vertreter der Landwirtschaft in anerkennenswerter Weise grosses Verständnis für die tierärztlichen Vorschläge zeigten, ist bereits vom Vorstande der Landwirtschaftskammer ohne wesentliche Aenderung angenommen und dürfte auch bestimmt die Gutheissung der Landwirtschaftskammer selbst finden. Geregelt wird die Tätigkeit des Instituts nach dem Grundsatz: „Alles für die Landwirtschaft, aber durch Vermittlung der Tierärzte." Hierdurch ist eine gute Gewähr für fruchtbringende Zusammenarbeit geboten. Auch dürfte nunmehr durch das bakteriologische Institut als wissenschaftliche tierärztliche Zentrale der Provinz der Wunsch in der Kollegenschaft, die tierärztlichen Fortbildungskurse aus sich selbst heraus zu organisieren, der Verwirklichung erheblich näher gebracht sein. Gewählt wurden in den technischen Verwaltungsrat des Instituts, in dem ausser dem Direktor noch drei Landwirte sitzen, einstimmig Herr Vet.-Rat Rössler und Dr. Wulff. Das dritte Mitglied (Herr Bertram) stellt die Gruppe des R. P. T. Gruppe Westfalen. Ob für das bakteriologische Institut eine tierärztliche Kraft für erforderlich gehalten wird, die neben wissenschaftlicher Arbeit in systematisch aufklärender und unterrichtender Weise Tierärzte wie Landwirte bearbeitet, so wird gegebenenfalls Herr Dr. Brüggemann vorgeschlagen.

2. Bei der in Aussicht stehenden Neubearbeitung des Landwirtschaftskammergesetzes durch ein Reichsrahmengesetz seitens des Reichsernährungsministers soll durch den T. K. A. eine Berücksichtigung der Tierärzte angeregt werden. Sollte die westfälische T. K. einen Herr als Mitglied oder Beirat stellen, so soll der Herr Kammervorsitzende Volmer vorgeschlagen werden.

3 Für die Erteilung von Unterricht an landwirtschaftlichen Winterschulen wird ein Satz festgesetzt, wie er für Extrastunden an akademisch gebildete Lehrer bezahlt wird. Die Landwirtschaftskammer s entsprechend dem Beratungsergebnis vorgenannter Kommission (vg V. 1) gebeten werden zu veranlassen, dass der tierärztliche Unterricht an Winterschulen nur von Tierärzten erteilt wird.

VI. Eine erhebliche Erhöhung der Fleischbeschaugebühren wird i dringend nötig erachtet. Man stellt sich nach längerer Aussprache a den Boden der Forderung der Sachsengruppe, soweit diese eine Verbesserung bedeutet. Es wird u. a. an der Hand eines Beispiels f ein Stück Grossvieh nachgewiesen, dass, wenn früher die Belastu eines kg Fleisches ⁴/₇% betrug, es jetzt nach dem Antrage der Sachsengruppe za. ²/₇%, also nur die Hälfte, betragen würde.

VII. Der Kammervorsitzende war seitens der Regierun in Arnsberg befragt, wie die Kammer sich zu der seitens einer dortigen Gemeinde beantragten Aufhebung der Trichinen- und Finnenschau stell würde. Aus einer Reihe von Erwägungen heraus hatte er den Antrag nicht unterstützen können. Die Kammer billigt einstimmig die Ansicht und glaubt, dass nicht ein Abbau in Arnsberg zu empfehl sondern dass auch eine Einführung in den Reg.-Bez. Münster wünschenswert sei und dass gleichfalls an eine Einführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau für Hausschlachtungen im Sinne der Verfügung der Arnsberger Regierung vom 1. April 1919 im Bezirk Münster gedacht werden müsse. Unter Berücksichtigung der seitens Herrn Geheimrats Dr. Foth geäusserten Bedenken soll nach Herbeischaffung der erforderlichen Unterlagen ein entsprechender Antrag v gebracht werden.

VIII. Der Antrag beim T. K. A., das Ministerium zu bitten, Berufung von Referenten für praktische Tierheilkunde vorerst T. K. A. zu hören, wird angenommen.

Volmer. Dr. Wulff.

Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin. Vollsitzung am 18. März 1921 vorm. 11 in der Tierärztlichen Hochschule Berlin (Konferenzsaal).

Anwesend: Maak, Dr. Junack, Dr. G. A. Müller, Schmidt-Prenzau, Bongert, Dr. W. Müller, Dr. Bach, Stimming, Lange, Siemssen, Lindemann, Schrader, Meyer-Ketzin, Dr. Czerwonsky, Haunschild, Christian, Dr. Bauschke, Dr. Haan, Helfers, Train, Wolff, Dr. Kuschel als Mitglieder; Dr. Malicke, Sperling, Dr. Leinemann als Stellvertreter. Zusammen 25. Es fehlen entschuldigt: Lehmann-Calau und Reiche-Nauen.

1. Jahresbericht des Vorsitzenden. Nach kurzer Begrüssung der Versammlung erstattet der Vorsitzende einen kurzen Jahresbericht und schildert die Tätigkeit des Vorstandes in den 8 Vorstandssitzungen, die nach der letzten Vollversammlung stattfanden.

2. Kassenbericht des Schatzmeisters. Die Einnahmen betrugen 16 344,55 Mark, die Ausgaben 12 743,90 Mark, also Bestand 3600,65 Mark. Für das laufende Jahr wird wiederum ein Beitrag von 30 Mark festgesetzt; davon sollen 20 Mark für jedes zahlende Mitglied an den T. K. A. abgeführt werden.

3. Rechnungsprüfung. Von 2 Kammermitgliedern wird der vorgelegte Rechnungsabschluss für richtig befunden; dem Kassierer wird Entlastung erteilt.

4. Bewilligung:

a) Beitrag für Vereinigung geistiger Berufe und Vertretung bei dem Reichswirtschaftsrat; Angelegenheit erledigt sich dadurch, dass Vereinigung bisher ohne Kosten gearbeitet hat.

b) Tagegelder für stellv. Vorsitzenden: Wird bewilligt.

c) ¼ Druckkosten für Denkschrift bzgl. Stadtveterinäramt Berlin: Wird bewilligt.

d) Kosten für Aktenmappe: Wird bewilligt.

5. Liquidation für Rotlaufimpfungen. Die Kammer einigt sich auf folgenden Beschluss: „Die Kammer hält für angemessen: Als Einheitspreis für Rotlaufschutzimpfungen werden 15 Mark festgesetzt. Sofern örtliche Vereinbarungen unter Tierärzten desselben Bezirks bestehen, soll es diesen überlassen bleiben, nach ihren eigenen Vereinbarungen zu berechnen. Sofern solche Vereinbarungen unter 15 Mark zustande kommen, sollen sie der Kammer mitgeteilt werden.

6. Lebenduntersuchung der Schlachttiere. Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst: Der § 4 B. B. A. soll folgende Fassung erhalten: Der Beschauer hat allen in ordnungsmässiger Weise an ihn ergehenden Anforderungen zur Ausübung seines Amtes Folge zu leisten. Die bei ihm eingehenden Anträge hat er binnen einer Frist von 24 Stunden in das Tagebuch zu vermerken. Die Beschauzeit ist nach näherer Anordnung der Landesregierung auf bestimmte Tage und Tagesstunden zu beschränken. Soweit Tierärzte in Frage kommen, ist die Beschränkung im Benehmen mit diesen vorzunehmen.

7. Antrag Dr. Grawert-Wittenberge: Annonzieren von Tierärzten. Die bisherige Uebung des Vorstandes wird einstimmig gebilligt.

8. Antrag Bäumer-Sonnenwalde: Schaffung von Fleischuntersuchungsämtern (Stadtveterinärämter). Der Vorstand soll die Angelegenheit in die Hand nehmen. Wiedervorlegung in der nächsten Vollversammlung.

9. Antrag Specht u. a. Frankfurt a. O. Verbot der Privatpraxis der Veterinäre besonders in gehobenen Stellungen. Angelegenheit ist durch Beschluss auf der letzten Tagung des T. K. A. erledigt.

10. Militärveterinärwesen:

a) Zusammensetzung der Seuchenkommission,

b) Fleischuntersuchung pp. an den Proviantämtern

(Vorstand soll Angelegenheit im Auge behalten.)

11. Beschlussfassung über die geänderte Geschäftsordnung, Stellungnahme zum neuen Kammerstatut. Die neue von einer Kommission ausgearbeitete Geschäftsordnung wird nach einigen Abänderungen in den meisten Punkten genehmigt. Die neue Geschäftsordnung soll vervielfältigt und in je einem Exemplar den Kammermitgliedern und Stellvertretern zugestellt werden.

12. Antrag, die Kreistierärzte zu bitten, Neuniederlassungen der T. Ä. K. mitzuteilen. Antrag wird angenommen; anstatt Neuniederlassungen wird der Ausdruck „Wohnsitzveränderung“ gebraucht. Für Berlin soll der zuständige Regierungs- und Veterinärrat um die entsprechenden Mitteilungen gebeten werden.

13. Antrag betr. Anstellung der Schlachthoftierärzte als Vollbeamte. Der T. K. A. soll gebeten werden, auf Grund der Kammergerichtsentscheidung vom 7. Oktober 1919 über die Beamteneigenschaft städtischer Tierärzte und auf Grund der Ministerialverfügung vom 8. März 1920 über Uebertragung veterinärpolizeilicher Geschäfte an Schlachthoftierärzte (Zeitschrift f. Fl. u. Milchh. 1921, XXXI. Jahrgang S. 133 ff. und Deutsche Schlacht-Zeitung 1920 S. 125) sich mit der Angelegenheit zu befassen und geeignet erscheinende Schritte zu ergreifen.

14. Stellungnahme zur Befugnis der Kammer in Streitfällen zwischen Kollegen. Einstimmig wird beschlossen, dass der Vorstand, wie bisher, in Streitfällen vermitteln soll. In der sehr eingehenden Aussprache wird vielfach betont, dass die baldige Herausgabe einer Disziplinarordnung dringend erforderlich ist.

15. Antrag des R. p. T. Gruppe Brandenburg: Tierärzte und Landwirtschaftskammer. Folgende Anträge gelangen zur einstimmigen Annahme:

1. Die T. A. K. für Berlin-Brandenburg hält es für unbedingt erforderlich, dass bei den Neuwahlen zu der Landwirtschaftskammer bzw. ihrer Vorstände Tierärzte in diesen Körperschaften Einfluss gewinnen, da sie berufen sind, bei der Aufzucht und Erhaltung unserer wertvollen Haustierbestände als sachverständige Beamte zu dienen. Es sind in den einzelnen Wahlbezirken geeignete Kollegen, die Landbesitz bzw. Gartenbesitz haben und beruflich ausnützen, zu gewinnen; ferner ist mit landwirtschaftlichen und gärtnerischen Vereinigungen Fühlung zu nehmen, damit Tierärzte auf die Wahlliste gesetzt werden können.

2. Der T. K. A. wolle sich mit den preussischen Landwirtschaftskammern in Verbindung setzen, dass bei der Erforschung und Behandlung der Tierseuchen durch bakteriologische Institute, soweit sich die ärztliche Tätigkeit in den Ställen der Tierbesitzer abspielt, der Haustierarzt mit der Durchführung betraut wird bzw. zu den spezialwissenschaftlichen Untersuchungen zugezogen wird.

16. Verschiedenes. Auf Grund der neuen Geschäftsordnung werden für den Schriftführer für Erledigung des Schriftwechsels und Schreibhilfe 1200 M für das laufende Jahr bewilligt.

Schluss der Sitzung 5¾ Uhr.

gez. Maak. gez. Dr. Junack.
1. Vorsitzender. 2. Schriftführer.

Veröffentlicht:
Dr. Müller.

Oesterreich.

Die Wirtschaftsgenossenschaft der Deutschen Tierärzte Oesterreichs in Graz hat das Geschäftsjahr 1920 mit einem Reingewinn von nicht weniger als 366 998,87 K abgeschlossen.

Der Reichsverein der Tierärzte Oesterreichs hält am 15 Mai mittags 10 Uhr zu Linz-Urfahr in Achleitners Grossgasthof eine Abgeordnetenversammlung ab.

Zur Aufklärung über die Befugnisse der praktischen Tierärzte. haben die deutschen Tierärzte in der Tschechoslowakei in landwirtschaftlichen und politischen Zeitungen folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

„In manchen Erlässen wird der amtlichen Beschau bei Notschlachtungen Erwähnung getan. Dadurch entstand allgemein die Meinung, dass nur der Staatstierarzt (der bei der polit. Behörde dienstuende Tierarzt) zur Vornahme der Beschau bei Notschlachtungen berechtigt sei. Diese Meinung ist ein grosser Irrtum. Zur Aufklärung desselben erlaubt sich die Vereinigung aller deutschen Tierärzte der tschechoslowakischen Republik bekanntzugeben, dass die Ausführung der Beschau zwar eine amtliche Funktion, das heisst eine gesetzlich vorgeschriebene Massregel ist, dass aber zu deren Ausführung jeder das Recht zur Ausübung der tierärztlichen Praxis besitzende Tierarzt, gesetzlich berechtigt ist. Ebenso kann jeder zur Ausübung der Praxis berechtigte Tierarzt zur Konstatierung von Tierseuchen, zu deren Behandlung, zur Beschau notgeschlachteter seuchenkranker Tiere, zur Ausstellung von rechtsgültigen Zertifikaten für Viehpässe usw. herangezogen werden. Die Organisation deutscher Tierärzte wird gegen alle Versuche, diese im Interesse der Allgemeinheit liegenden Normen umzustossen, mit aller Entschiedenheit auftreten“.

Dienstobliegenheiten und Gehälter der landschaftlichen Tierärzte Steiermarks. Die Dienstobliegenheiten der vom Lande Steiermark bestellten landschaftlichen Tierärzte sind folgende: 1. Tierärztliches Wirken im allgemeinen, 2. Mitwirkung bei allen auf die Hebung und Förderung der landwirtschaftlichen Tierzucht abzielenden Massnahmen, 3. Besorgung der gemeindetierärztlichen Verrichtungen. 4. tierärztliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Viehversicherung, 5.

richtstierärztliche Tätigkeit, 6. Durchführung veterinärpolizeilicher Massnahmen im Auftrage der politischen Bezirksbehörden, 7. Evidenzhaltung des Amtsinventars und 8. Berichterstattung.

Die Bezüge der landschaftlichen Tierärzte Steiermarks betragen nach dem jüngst gefassten Beschluss des steiermärkischen Landtages wie folgt: 1. Gehaltsstufe (1.—2. Dienstjahr) 3000 K Gehalt und 2000 K Ortszulage, 2. Gehaltsstufe (3.—5. Dienstjahr) 3500 K Gehalt und 1500 K Ortszulage, 3. Gehaltsstufe (6.—8. Dienstjahr) 4250 K Gehalt und 750 K Ortszulage, 4. Gehaltsstufe (9.—12. Dienstjahr) 5000 K Gehalt, 5. Gehaltsstufe (13.—16. Dienstjahr) 6000 K Gehalt, 6. Gehaltsstufe (17.—20. Dienstjahr) 7000 K Gehalt, 7. Gehaltsstufe (21.—24. Dienstjahr) 8000 K Gehalt, 8. Gehaltsstufe (25.—30. Dienstjahr 9200 K Gehalt, 9. Gehaltsstufe (31 Dienstjahre und darüber) 10 500 K Gehalt.

Auf eine Eingabe des Vereins der Tierärzte Oberösterreichs hat der volkswirtschaftliche Ausschuss des oberösterreichischen Landtages beschlossen, beim Landtage den Antrag zu stellen, dass die Dienstobliegenheiten der landschaftlichen Tierärzte Steiermarks für alle vom Lande Oberösterreich subventionierten Tierärzte festgesetzt werden und dass ferner die Subvention der oberösterreichischen landschaftlichen Tierärzte nach dem Vorbild Steiermarks erhöht wird.

# Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich. In der Berichtswoche vom 30. März bis 6. April 1921 waren verseucht: an Maul und Klauenseuche in der Stadt Wien 2 Bezirke mit 4 Höfen, in Niederösterreich-Land 14 Bezirke mit 25 Gemeinden und 62 Höfen, in Oberösterreich 8 Bezirke mit 20 Gemeinden und 48 Höfen, in Salzburg 9 Bezirke mit 90 Gemeinden und 1055 Höfen, in Kärnten 4 Bezirke mit 15 Gemeinden und 53 Höfen, in Tirol 7 Bezirke mit 18 Gemeinden und 41 Höfen, in Vorarlberg 3 Bezirke mit 11 Gemeinden und 38 Höfen, demnach insgesamt 43 Bezirke mit 209 Gemeinden und 1343 Höfen; an Rauschbrand der Rinder in Steiermark 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, in Kärnten 3 Bezirke mit 3 Gemeinden und 4 Höfen, demnach insgesamt 4 Bezirke mit 4 Gemeinden und 5 Höfen; an Rotz in Tirol 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof; an Bläschenausschlag in Niederösterreich-Land 3 Bezirke mit 3 Gemeinden und 10 Höfen; an Räude in Stadt Wien 10 Bezirke mit 21 Höfen, in Niederösterreich-Land 20 Bezirke mit 65 Gemeinden und 79 Höfen, in Oberösterreich 8 Bezirke mit 9 Gemeinden und 9 Höfen, in Salzburg 4 Bezirke mit 15 Gemeinden und 23 Höfen, in Steiermark 7 Bezirke mit 13 Gemeinden und 14 Höfen, in Kärnten 8 Bezirke mit 25 Gemeinden und 35 Höfen, in Tirol 6 Bezirke mit 19 Gemeinden und 65 Höfen, in Vorarlberg 1 Bezirk mit 1 Gemeinden und 1 Hof, demnach insgesamt 61 Bezirke mit 153 Gemeinden und 246 Höfen; an Schweinepest in Stadt Wien 6 Bezirke mit 13 Höfen, in Niederösterreich-Land 9 Bezirke mit 19 Gemeinden und 26 Höfen, in Oberösterreich 4 Bezirke mit 8 Gemeinden und 9 Höfen, in Salzburg 1 Bezirk mit 4 Gemeinden und 6 Höfen, in Steiermark 4 Bezirke mit 9 Gemeinden und 13 Höfen, in Kärnten 3 Bezirke mit 13 Gemeinden und 39 Höfen, demnach insgesamt 27 Bezirke mit 59 Gemeinden und 106 Höfen: an Schweinenotlauf in Stadt Wien 2 Bezirke mit 2 Höfen, in Niederösterreich-Land 6 Bezirke mit 10 Gemeinden und und 11 Höfen, in Oberösterreich 1 Bezirk mit 1 Gemeinden und 1 Hof, an Geflügelcholera in Stadt Wien 4 Bezirke mit 4 Höfen, in Niederösterreich 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, demnach insgesamt 5 Bezirke mit 5 Gemeinden und 5 Höfen.

Schweiz.

# An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 11. bis 17. April neu gemeldet: Maul- und Kauenseuche aus 13 Kantonen mit 31 Bezirken mit 41 Gemeinden und 86 Gehöften; Rauschbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Kantonen mit 10 Bezirken mit 11 Gemeinden und 12 Gehöften und Milzbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden.

Verschiedenes.

# Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Margarete Kindler, Tochters des Kreistierarztes Alfred Kindler in Breslau (Schles.), mit dem Tierarzt und Gutsbesitzer Dr. Friedrich Wende elschwerdt (Schles.).

ählt: Tierarzt Karl Wurlitzer in Markneukirchen Fräulein Dorothea Thamm in Dresden. — Tierarzt Dr. Gustav Becker in Freiburg (Unstrut) (Pr. Sa.) mit Fräulein Toska Fröhlich daselbst.

Geboren: eine Tochter: dem Tierarzt Dr. Nikolaus Smid in Göttingen.

# Unfall. Stadttierarzt Dr. Gampp in Hockenheim (Baden) stürzte am 12. April nachmittags so unglücklich eine Strassenböschung hinab, dass er schwere Verletzungen davontrug und in das Heidelberger Krankenhaus übergeführt werden musste.

# Auf einer Studienreise nach Argentinien im Auftrage des Impfstoffwerkes München befindet sich zur Zeit der prakt. Tierarzt Dr. Karl Pfeiffer aus München, II. Vorsitzender des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns.

# In den Provinzialausschuss für Schleswig-Holstein wurde als Kandidat der Deutschen Volkspartei der praktische Tierarzt Hermann A. Hölscher in Henstedt (Kr. Segeberg) gewählt.

# Verlust beider Hände infolge Rotzinfektion. Kollege Johann Ubelacker, Bezirkstierarzt des Bezirkes Illava (Ungarn), infizierte sich bei der Sektion eines wegen Rotz erschossenen Pferdes an beiden Händen. Er wurde nach Prag gebracht, wo ihm die Hände abgenommen werden mussten.

# In den dauernden Ruhestand versetzt wurde auf Beschluss des Personalsenates des Stadtrates von München am 1. April der Städtische Bezirksobertierarzt Oberveterinärrat Andreas Schneider in München. Gleichzeitig beging der Genannte, dem für seine langjährigen treu geleisteten Dienste eine Anerkennung ausgesprochen wurde, unter Anteilnahme des Stadtrates und der ihm bisher unterstellten Beamten sein 40 jähriges Dienstjubiläum.

# Kriebelmücke Nevermannia. Der Leiter der Zentralstelle für blutsaugende Insekten am Zoologischen Museum der Universität Berlin Dr. Günther Enderlein, der seit Februar 1920 in der vom Preussischen Landwirtschaftsministerium geschaffenen Kommission zur Erforschung und Bekämpfung der Kriebelmücken (Simuliidae) die Systematik und Biographie dieser Insekten bearbeitet, hat eine Gattung der Kriebelmücke dem Geheimen Oberregierungsrat Dr. Nevermann gewidmet und ihm zu Ehren Nevermannia benannt. Wird diese Mücke sich aber freuen!

# Rege Beteiligung am politischen Leben. Es ist immer erfreulich zu hören, wenn Tierärzte am öffentlichen Leben ihres Wohnsitzes und Kreises einen regen Anteil nehmen. Dadurch nutzen sie nicht nur sich selbst und ihrem Beruf, sondern auch dem Stande, dem sie angehören.

Wie uns mitgeteilt wird, wurde der prakt. Tierarzt Arnold Borghold in Lindau (Harz) auch dieses Mal wieder in den Kreistag des Kreises Duderstadt gewählt. Der Kollege gehört diesem Kreistag seit nunmehr 25 Jahren ununterbrochen an und ist in ihm erster Kreisdeputierter. Ausserdem bekleidet er in Kreis und Gemeinde nicht weniger als 15 Ehren- und andere Aemter.

Personalien.

✠ Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Blaim, Theodor, Veterinärrat in München, mit den Dienstesaufgaben des städt. Bezirkstierarztes daselbst beauftragt.

Klinner, Georg, Generaloberveterinär a. D. in Ziegenhals (Schles.), zum Schlachthofdirektor daselbst.

Dr. Kolewe, Hans, Hilfsreferent beim Reichskommissar für Auslandschäden in Berlin, zum Regierungsrat.

Dr. Pöhlmann, Hermann, stellv. Schlachthofdirektor in Passau (Nby.), definitiv.

Rossmann, Hermann, Schlachthofdirektor in Coburg, die amtstierärztl. Geschäfte im Stadtbezirk Coburg übertragen mit der Dienstbezeichnung städt. Bezirkstierarzt.

✠ Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:

Bauer, Friedrich, Stadtveterinär a. D. in Kötzschenbroda (Sa.), nach Niederoderwitz (A. H. Zittau) (Sa.).

Dr. Friedrich, Paul, in Koberwitz (Kr. Breslau) (Schles.), nach Wirrwitz (Kr. Breslau) (Schles.).

Dr. Minges, Andreas, in Burghausen (Oby.), in Maikammer (Rpf.) niedergelassen.

Dr. Mittag, Alfons, in Hanerau-Hademarschen (Schlesw.-Holst.), in Lubmin (Pomm.) niedergelassen.

Mummert, Arthur, Generaloberveterinär a. D. in Weimar (Sa.-Weim.), nach Kainzen (P. Guhrau-Bz. Breslau) (Schles.).

Dr. Schroeder, Max, in Hameln (Hannov.), nach Hohenseefeld (K. Jüterbog) (Brdbg.).

Slomke, Oskar, Oberstabsveterinär a. D. in Riesa (Sa.), daselbst niedergelassen.

Dr. **Wilkens**, Karl, in Harpstedt (Hannov.), nach Westerstede (Oldbg.).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Mielsch, Max, in Hirschielde (Sa.), Stabsveterinär d. L. a. D., die Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform.

Den Charakter als Generaloberveterinär, die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhält: der O. St. V. a. D. **Kremp** in Insterburg, Luisenstr. 11, früher beim U. R. 13, zuletzt beim Wehrkr. Komdo. I (Inf. R. 2.).

Den Charakter als Stabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhalten: die O. V. a. D.: **Kray**, früher beim Jäg. R. z. Pf. 2, zuletzt bei der Rw. Brig. 10 (Fahr-Abt. 10), Dr. **Wüstenberg** (Hermann) in Neubrandenburg (Mecklenburg), Stadthuberstr. 15, früher beim H. R. 15, zuletzt in der Rw. Brig 6 (Rw. Inf. R. 12).

Den Charakter als Stabsveterinär, die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhält: der O. V. a. D. **Hahn** (Paul), früher beim Rgt. der Gardes du Corps, zuletzt bei der Befehlsstelle VI (Schw. Art. Abt. 3).

Die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhalten: die St. V. a. D. Dr. **Hauer** (Johann Albert), früher beim Fussa. R. 16, zuletzt beim Wehrkr. Komdo. IV Rw. Art. R. 16), **Schultze** (Friedrich) in Bernstadt (Schles.), ahnhofstr. 5, früher beim D. R. 8, zuletzt bei der Rw. Brig. 6 Schw. Art. Abt. 3).

✠ **Approbationen: Deutschland:**

in Hannover: die Herren **Berger**, Heinrich Karl August, aus lfeld (Leine); **Berkefeld**, Wilhelm Heinrich Christian, aus Gielde; **rodermann**, Heinrich Jürgen Christoph, aus Hohenbünstorf; **atzel**, Leonhard August Maria, aus Düsseldorf.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**

Schneider, Andreas, Oberveterinärrat, städt. Bezirkstierarzt in München, in dauernden Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. **Weinsheimer**, Karl, Veterinärrat, Kreisveterinärarzt a. D. in Darmstadt (Hess.) (1870).

Briefkasten der Schriftleitung.

Herrn prakt. Tierarzt Dr. B. in A. bei F. Ihre Anfrage betr. mtliche **Kurpfuscherbekämpfung** eignet sich nicht für n Sprechsaal, da es sich dabei in erster Linie um eine Privatangelegenheit handelt und Standesinteressen erst in zweiter Hinsicht in Be- icht kommen. Ausserdem können wir auf Ihren Wunsch, die auf ese **Sprechsaalfrage** einlaufenden Briefe mit Antworten an e **uneröffnet** weiterzusenden, unmöglich eingehen, schon weil f diese Weise die Sprechsaalfrage in unserer Zeitschrift unbeantwortet ebe. Wir empfehlen Ihnen daher, sich in dieser Sache an einen chtsanwalt zu wenden. Die Mitteilung erfolgt an dieser Stelle, da e Ihrem Schreiben keine Freimarke für die Rückantwort beigelegt tten.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

unserem Sprechsaal werden alle uns eingesandten Fragen und Antworten aus unserem serkreis kostenlos aufgenommen ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung men. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete onen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten ssbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen er Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen

Fragen.

162. **Altersgrenze für Laienfleischbeschauer.** In Nr. 8 der „T. R." eressiert mich die Frage Nr. 80 des Sprechsaals, wie lange näm- h ein Laienfleischbeschauer die Beschau ausüben darf, oder ob hier rklich keine Vorschrift über die Altersgrenze besteht. Kann mir Kollege darüber Bescheid geben? Tierarzt Sch.

163. **Mittel gegen chronischen Husten.** Welche Mittel haben sich chronischem Husten, bedingt durch Bronchitis im Verlaufe von ruse, als erfolgreich bewährt? Solventien, Inhalationen und Arsenik- ren sind bereits versucht ohne sichtbaren Erfolg. **Hutyra** und **arek** empfehlen intratracheale Injektion von Lugolscher Lösung it Opiumzusatz, besser noch mit Oelzusatz. Welche Erfahrungen d damit gemacht? Kann man ev. Jodipin oder Jodvasoliment auch ratracheal anwenden? Ist Druseserum angezeigt?

Tierarzt Dr. B.

164. **Schnellhefter zum Aufbewahren von Zeitschriften.** Vor einiger t empfahl ein Kollege, die interessierenden Antworten des Sprech- ls in einem alphabetisch eingeteilten Notizbuch zu vermerken und Nummern des „T. R." in einem Schnellhefter aufzubewahren. Stö- d und entwertend wirkt hierbei das Lochen der Zeitschriften. Gibt es ein System Schnellhefter, bei dem das Lochen nicht erforderlich ist? Ich bitte um Namen und eventuell Bezugsquelle solcher Schnellhefter.

Tierarzt H. K.

165. **Anstellung eines Schlachthofdirektors.** Ist eine Stadt gezwungen und nach welchen Bestimmungen, ihren Schlachthofdirektor in Klasse 10 anzustellen, und kann eine bestimmte Summe zur Ausübung der Praxis abgezogen werden? Tierarzt Dr. J.

166. **Hodensackbrüche bei Schweinen.** Wie beseitigt man am sichersten Hodensackbrüche bei Schweinen? Tierarzt H.

167. **Künstlicher Abortus bei Hunden.** Eine wertvolle, 10 Monate alte Jagdhündin ist trotz Wachsamkeit des Besitzer von einem Köter belegt worden. Der Besitzer möchte möglichst bald Abortus eingeleitet haben.

Auf welche Weise komme ich am bestenzum Ziele? Ist der Eingriff beim Hunde gefahrlos? Bitte um Antworten von Kollegen, die über persönliche Erfahrungen verfügen. Tierarzt Dr. B.

168. **Stethoskop.** Welches Stethoskop ist nach **Hauptner**-Katalog für Stadt- und Landpraxis am besten zu empfehlen?

Tierarzt Dr. B.

169. **Literatur über Flankenschnitt, Fremdkörper in der Bauchhöhle und ihre Entfernung.** Wer von den Herren Kollegen wüsste mir Literatur anzugeben über 1. Flankenschnitt, 2. Fremdkörper in der Bauchhöhle, 3. Entfernung solcher Fremdkörper. Wer könnte mir Erfahrungen über Punkt 3 oder über Versuche hierzu mitteilen? Im voraus besten Dank.

Tierarzt S.

170. **Mercaffin, Kynodal und Impfstoffe gegen Hundestaupe.** Welches ist die Bezugsquelle und der Preis?

Tierarzt Sch.

171. **Hautausschlag bei Ferkeln.** Zirka 8—14 Tage alte Ferkel bekommen einen borkenartigen Ausschlag am Kopfe im Bereiche der Augen (Augen sind geschlossen), der Backe, der Schnauze. Die Tiere gehen teilweise ein. Worauf beruht diese Erkrankung und wie gestaltet sich die Behandlung?

Tierarzt K.

172. **Verletzung einer Stute beim Deckakt:** Durch falschen Deckakt in den Mastdarm wurde eine wertvolle Stute so schwer verletzt, dass alsbaldige Notschlachtung erfolgen musste. Der Besitzer klagte gegen den Hengstbesitzer und den Beamten, der den Deckakt beaufsichtigte, auf Schadenersatz. Die Klage wurde abgewiesen, da weder dem einen noch dem andern (nach dem Urteil eines Gestütsdirektors als Sachverständigen) eine Fahrlässigkeit nachgewiesen werden könne.

Kann mit Erfolg Revision eingelegt werden? Wer hat ähnliche Prozesse durchgefochten?

Tierarzt M.

173. **Gasbehandlung von Schafen.** 1. Welche Vergütung kann man als Tierarzt für die Leitung und Beaufsichtigung von Schafbegasungsapparaten, die dem Kreise gehören, von diesem verlangen?

2. Welchen Gebührensatz für das Stück kann der Kreis von den Schafbesitzern erheben?

3. Woher bezieht man am besten Schwefeldioxydgas? Die Firma Dr. **Krüger** und **Sommerfeld**, Cassel, erweist sich als nicht leistungsfähig genug.

4. Woher kauft man Stahlflaschen für den Betrieb?

5. Mit Hilfe welcher Vorrichtungen und in welcher Weise kann man selbst Schwefeldioxyd in der Gaszelle erzeugen?

Tierarzt Z.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

443/20. **Rhachiofor und Pelviklast:** (Antwort auf die in Nummer 48/20 gestellte Frage.) Es erscheint von mir demnächst in der „D. T. W." ein Artikel über meine Erfahrungen mit dem Instrumentarium nach Stüven.

Dr. **Linde**, Tilsit.

• • •

1. **Differentialdiagnose zwischen Peritonitis akuta und Peritonitis traumatika.** (Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Die Differentialdiagnose zwischen der akuten, selbständig vorkommenden und der durch Fremdkörper bedingten, also sekundären Bauchfellentzündung des Rindes dürfte praktisch sehr schwer, nicht selten geradezu unmöglich sein. Die Symptome sind meistens die gleichen und mehr oder weniger scharf ausgeprägt, je nachdem was für eine anatomische Form der Peritonitis vorliegt und wie sie verläuft. Die Hauptsache für den Praktiker wird doch wohl darin liegen, dass er die Peritonitis überhaupt als solche erkennt, was manchmal gar nicht so leicht ist, und danach seine Behandlung einrichtet oder aber die Notschlachtung des Tieres anratet.

Schriftleitung.

74. **Verminöse Thrombose bei Fohlen.** (Antwort auf die in Nummer 7 gestellte Frage.) In einem Artikel über Weidekrankheiten des Pferdes, den Landesgestütsobertierarzt Dr. **Bernhardt** in Offenhausen (Wttbg.) in Nr. 41/42 der „Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung" vom 22. Mai 1920 veröffentlicht hat, wird von dem Verfasser auf Grund praktischer Erfahrungen für die Bekämpfung der

Wurmseuche folgendes Verfahren empfohlen: ist frisch gefallen zu sammeln und durch Unterpflügen zum Düngen der Aecker zu verwenden. Wo dies nicht möglich ist, müssen die Kothaufen bald nach dem Absetzen durch feines Zerreiben mit Holzgabeln dünn verteilt werden, damit die Wärme der Sonnenstrahlen und die Nässe des Regens die aus den Eiern ausschlüpfenden Larven

1. Aller auf den Pferdeweiden von den Tieren abgesetzte Dünger besser vernichten können. 2. Die Mutterstuten sind einige Wochen vor dem Abfohlen möglichst wurmfrei zu machen, damit die Fohlen, wenn sie nach der Geburt mit den Stuten im Laufstall zusammenleben, keine Gelegenheit haben, Wurmeier in sich aufzunehmen. 3. Auch die Fohlen sind nach dem Absetzen, sobald sie anfangen, selbständig das Futter aufzunehmen, zu entwurmen, am besten mit Antistrongylin-Graulich, indem man den Tieren eine Woche lang, in der sie im Stall bleiben müssen, das Mittel morgens und abends mit dem Futter verabreicht.

Schriftleitung.

80. **Laienfleischbeschauer.** (Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Ein Fleischbeschauer besitzt nur die Eigenschaft als Beamter bei Ausübung der Beschau, ist also kein Beamter im Sinne des Gesetzes. Das geht schon daraus hervor, dass er kein Ruhegehalt bezieht und dass ihm jeder Zeit gekündigt werden kann. Auch verneint ein preussischer Ministerialerlass vom 30. Dezember 1903 die **Beamteneigenschaft der Beschauer.** Demzufolge kann ein Fleischbeschauer seinen Dienst tatsächlich „bis ins Aschgraue" versehen, vorausgesetzt, dass er sich nichts zuschulden kommen lässt.

Schriftleitung.

98. **D. K. W.-Motor.** (4. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Ich fahre den D. K. W.-Motor seit za. 6 Monaten in stark gebirgigem Gelände mit teilweise schlechten Strassen und kann denselben nur empfehlen. Man wähle zum Aufmontieren ein gutes Touren- oder Geschäftsrad, an dessen Vorderrad sich links eine Federung anbringen lässt (38—40 M); im Hinterrad die Speichen verstärken (3 mm-Speichen).

Alte ausgefahrene Räder, auch Damenräder eignen sich nicht.

Der Motor ist sehr guter Bergsteiger und überwindet Steigungen 1 : 10 : 12 spielend. Verbrauch sparsam, Handhabung einfach (1 Liter Benzin-Benzol 100 kzm Oel za. 45 Kilometer in bergigem und 50—55 Kilometer in flachem Gelände).

Zu empfehlen als Betriebsstoff: Rein Benzin oder Benzin-Benzol zu gleichen Teilen. Anschaffungskosten gegenüber anderen Modellen gering (3800 M ohne Rad).

Es werden in hiesiger Gegend eine ganze Menge D. K. W.-Motore gefahren; ich habe noch nie etwas von Rahmen- oder Gabelbrüchen gehört.

Das Fahren selbst ist angenehm ohne wesentliche Erschütterung.

Tierarzt R.

99. **Fleischbeschau durch einen Schlächter.** (4. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Es unterliegt keinem Zweifel, dass der sein Gewerbe ausübende Fleischer nicht zugleich Fleischbeschauer sein darf; dagegen steht nichts im Wege, dass ein gelernter Fleischer Fleischbeschauer ist. Zweifelhaft erscheint es mir aber, ob man dem Sohne eines Fleischermeisters, der Fleischbeschauer ist — vermutlich gar als Kriegsinvalide in diesen Beruf eingetreten — untersagen kann, im Geschäft seines Vaters gelegentlich tätig zu sein. Nicht angebracht würde ich es halten, wenn der Sohn bei seinem Vater auch die Fleischbeschau ausübte; das ist zwar nicht verboten, aber jedenfalls nicht ratsam. Im übrigen verstehe ich die Fleischermeister nicht, die einen solchen Mann aus dem Brot drängen wollen. Jedenfalls ist die Bezeichnung „Unfug" für die Anstellung eines gelernten Fleischers als Fleischbeschauer höchst unangebracht. Als Unfug wird in vielen Gemeinden seitens der Fleischermeister beklagt, dass die Fleischbeschauer, die nicht gelernte Fleischer sind, ihnen ins Handwerk pfuschen und Hausschlachtungen und dann gleichzeitig die Beschau vornehmen. Str.

104. **Vorenthaltung der Strohstreu in Schweinestallungen.** (2. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Herr Gr. empfiehlt beim Mangel an Mineralien Fischmehl als Zusatzfutter für Schweine, in Ermangelung desselben Futterkalk. Ich möchte anstelle von Fischmehl deutsches Fleischmehl empfehlen. Durch zahlreiche Versuche von tierärztlicher Seite ist erwiesen, dass dieses Produkt an Tiere mit dem besten Erfolge verfüttert werden kann und das Misstrauen, das ihm immer noch von Seiten der Landwirtschaft entgegengebracht wird, nicht verdient. Ich selbst habe in zahlreichen Fällen Fleischmehl als protein- und kalkreiches Beifutter an Schweine dauernd gefüttert und kann nur die Resultate der früheren Versuche bestätigen. Das deutsche Fleischmehl ist ein durchaus unschädliches, wohlbekömmliches und gern genommenes Futter, das auf die Haltbarkeit und Güte von Fleisch und Speck nicht den geringsten ungünstigen Einfluss ausübt.

Schlachthofdirektor Dr. Zschocke, Vet. Rat.

108. **Betrug.** (Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Den rechtlichen Ausführungen in der Antwort des Herrn Simon (Görlitz) in Nr. 15 stimme ich durchaus zu, möchte aber aus der Praxis der Pferdeprozesse auf folgendes noch aufmerksam machen:

Verkäufer hat garantiert für alles, ausgenommen das, was der Käufer sieht. Einmal liegt in der Garantie für alles nur die Uebernahme der Gewähr dafür, dass das Pferd bei der Uebergabe nicht mit einem erheblichen Fehler behaftet war; die vorher getane Aeusserung, die Lahmheit habe bestimmt nichts auf sich, bestätigt dies. Es also zu untersuchen, ob der Spat in dem Umfange, wie er bei der Uebergabe vorhanden war, als erheblicher Fehler angesprochen werden muss.

Es dürfte aber für die Wirksamkeit des Garantieversprechens von Bedeutung sein, dass Verkäufer diese **Garantie auf die unsichtbaren** Mängel beschränkt hat. Käufer gibt selbst zu, dass das Tier auf den Hinterbeinen lahmte, und er hat dort an den Sprunggelenken Auftreibungen gesehen, die er allerdings nicht für Spat gehalten. Das ist aber m. E. sein Fehler; er müsste angesichts der Lahmheit Verdacht auf Spat haben. Ich halte also die Inanspruchnahme des Verkäufers für bedenklich.

Die Gefahr einer Verschlechterung des Pferdes geht mit der Uebergabe an den Käufer erst auf diesen über, falls nicht etwa besondere Vereinbarungen dieserhalb getroffen sind. Str.

115. **Kastration der Bocklämmer.** (Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage) Bocklämmer kastriert man am besten 2—3 Monate alt nach Burdizzo mit sicherem Erfolg. Reiche.

145. **Läuse bei Pferden.** (1. Antwort auf die in dieser Nummer gesellte Frage.) Gegen die Läuseplage, die uns der Krieg ins Land gebracht hat, werden gar viele Mittel angepriesen. Im allgemeinen gilt für sie dasselbe, was auch für die Räudebekämpfung zutrifft: 1. Es gibt kein Mittel, das mit einem Male radikal die Läuse und ihre Brut beseitigt. Die arzneiliche Behandlung muss daher öfters erfolgen und stets von peinlicher hygienischer Hautpflege und gewissenhaften verschärften Desinfektionsmassnahmen begleitet sein. 2. Es kommt weniger auf das Mittel als auf seine Anwendung an. Wer sorgfältig zu arbeiten versteht, kann auch mit einfachen und billigen Mitteln der Läuseplage Herr werden.

Von neueren Mitteln und Rezepten sind in der Literatur der letzten Jahre drei angegeben: 1. Das Lausofan (Zyklohexanon) in Puderform, empfohlen von Oberveterinär Dr. Dornis („Zeitschr. f. Vet. Kde.", 1915, S. 359). 2. Das Ikaphthisol, ein weisses, nach Kresol riechendes Pulver, das aus Oxytoluolen, Magnes. karbon., Bolus alba, Talk. venet., Kresol. krud. und Sapo med. besteht, empfohlen von Oberveterinär Dr. Mayr („B. T. W." 1916, S. 279), und 3: folgendes Rezept: Man nehme reines Naphthalin in Schuppenform, löse es in Benzol im Verhältnis von 1 : 3— und träufle davon dem Tier an allen Körperstellen zwischen die gescheitelten Haare einige Tropfen auf die Haut („T.0R." 1917, S. 70)

Schriftleitung.

146. **Serum gegen Geflügelcholera.** (1. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Ein Geflügelcholeraserum nach Dr. Pfeiler is uns nicht bekannt, wohl aber ein diesbezügliches Serum der Rhei Serum-Gesellschaft in Köln-Merheim, des Bakteriologischen und Serum Instituts Dr. Schreiber in Landsberg a. W. und des Pharmazeutischen Institutes L. W. Gans in Oberursel a. T. Die Bericht über die Wirkung aller dieser Impfstoffe lauten jedoch sehr widersprechend.

Gelobt wird in letzter Zeit der Geflügelimpfstoff nach Prof. D Neumann, der im Hygienischen Institut der Berliner Tierärztliche Hochschule hergestellt und abgegeben wird. Näheres über di Wirksamkeit dieses Impfstoffes ist veröffentlicht in der „T. R." 1919 S. 156 (Veit) und der „D. T. W." 1919, S. 415 (Neumann Unbedingt sicher und zuverlässig scheint jedoch auch dieser Impfsto nicht zu sein.

Schriftleitung.

147. **Beschau nach § 7 A. B. I.** (1. Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Kreistierarzt und Landrat haben in vorstehende Falle recht. Der § 7 A. B. I. gilt nur für die Untersuchung so cher Tiere, zu deren „Behandlung" der betreffende Tierarzt zugezog worden ist. Eine mündliche Besprechung mit dem Tierbesitzer i aber niemals eine „Behandlung" der kranken Tiere im Sinne d Gesetzes; ebensowenig würde eine schriftliche Raterteilung oder tel phonische Konsultation unter diesen Begriff fallen. Hierzu komm dass es sich um eine Massenerkrankung handelte. Da bei Herde krankungen höchst selten eine individuelle Behandlung des Einzeltier vorgenommen wird, dürfte es strittig sein, ob derartige Fälle i Falle der Schlachtung überhaupt dem § 7 A. B. I. unterliegen. Vi mehr wird die Beschau bei Massenschlachtungen infolge einer Seuc oder eines Seuchenverdachtes wohl ausnahmslos dem Ergänzung fleischbeschauer zustehen.

Schriftleitung.

148. **Entstehung und Entfernung von Warzen.** (1. Antwort auf in Nummer 16 gestellte Frage.) **Die rasche Ausbreitung der Wa** zenbildung im vorliegenden Falle spricht für die Richtigkeit der Th orie, wonach die Warzen ätiologisch auf einen Infektionserreger rückzuführen sind, der durch die Blut- und Lymphbahnen in d Papillarkörper besonders prädisponierter Hautstellen verschleppt wi

Die Entfernung der Papillome kann medikamentös oder her und chirurgisch erfolgen. Die Therapie ist in der „T. R." wied holt besprochen worden, ausführlich z. B. im Jahrgang 1919. Sprechsaalantwort **auf Frage 32 hat Kollege Dr. J. A. Ho** mann in Nr. 9 alle für die Beseitigung der Warzen bei Rinde inbetracht kommenden äusserlichen und innerlichen Arzneimittel sammengestellt und in Nr. 35 hat Kollege Rieger als Antwort Frage 235 sich über die operative Entfernung von Warzen verbreit Beide Antworten empfehlen wir nachzulesen.

Schriftleitung.

149. **Motorfahrrad „Flottweg“.** (1. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Das Motorfahrrad „Flottweg“ wird von vielen Praktikern gelobt. Sie können sich aber auch an Ihrem Fahrrad einen DKW Hilfsmotor anbringen lassen. Eine Preisermässigung bei der Anschaffung dürfte sich dadurch erzielen lassen, dass Sie Mitglied der Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte in Dresden 29, werden, der auch fast alle kraftfahrenden Tierärzte angehören und in deren „Mitteilungen“ Sie beachtenswerte Winke für den Kauf und die Behandlung eines Motorfahrzeuges finden.

Schriftleitung.

151. **Unbefugte Wiederholung von Rezepten.** (1. Antwort auf die in Nummer 16 gestellte Frage.) Der Vermerk „Ne repetatur“ auf Rezepten hat für den Apotheker nur dann Giltigkeit, wenn es sich um Verordnungen mit ungewöhnlich hoher Dosis und Verschreibungen der 14 sog. direkten Gifte der Tabelle B des Deutschen Arzneibuches oder anderer nicht frei verkäuflicher Arzneien handelt. Verstösst der Apotheker dagegen, was ja ziemlich leicht festzustellen ist, so ist umgehende Anzeige entweder bei der zuständigen Medizinalbehörde (Kreisarzt) oder bei der Staatsanwaltschaft oder bei der Apothekerkammer am Platze.

In allen anderen Fällen darf der Apotheker Rezepte ohne weiteres repetieren. Wenn er, wie die Anfrage beweist, dies ganz geschäftsmässig sogar für Tierbesitzer, für die das Rezept ursprünglich garnicht ausgestellt war, tut, so ist das lediglich ein indirekter Beweis für die tierärztlicherseits immer wieder festgestellte Tatsache, dass das tierärztliche Dispensierrecht eines der wirksamsten Abwehrmittel gegen das Kurpfuschertum ist und dass überall da, wo den Tierärzten die Ausübung dieses Rechtes aus kleinlichen, volkswirtschaftlich ungerechtfertigten Gründen unterbunden oder gar verboten ist, Apotheker, Drogisten und Laien aller Art sich um die bestehenden gesetzlichen Vorschriften einfach nicht kümmern und auf jede nur denkbare Weise den Tierärzten ins Handwerk pfuschen. Schriftleitung.

152. **Untauglichkeitsstempelung einer tierärztlich als tauglich abgestempelten Kuh.** (1. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Nach unserer Ansicht findet die Umstempelung des Fleisches in vorliegendem Fall in den gesetzlichen Bestimmungen keine Stütze. Es müsste denn sein, dass ein uns unbekannter triftiger Grund dafür vorlag wie Beschmutzung, Schimmelbildung, Fäulnis oder ähnliche Zersetzungsvorgänge. Um Klarheit darüber zu bekommen, raten wir Ihnen, den betreffenden Schlachthoftierarzt nach dem sachlichen Grund der nachträglichen Untauglichkeitsstempelung unmittelbar zu fragen oder durch den zuständigen beamteten Tierarzt fragen zu lassen. Nach dem Ausfall der Antwort werden Sie sich über etwaige weitere Schritte wohl von selbst schlüssig werden.

Schriftleitung.

156. **Nachuntersuchung bereits tierärztlich untersuchten Fleisches.** (1. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Der Fall liegt ähnlich, wenn er auch nicht so schlimm ist, wie der in Frage 152. Für ihn gilt gleichfalls Abs. 1 des § 20 R. Fl. G. vom 3. Juni 1900, der klar und deutlich besagt: „Fleisch, welches innerhalb des Reiches der amtlichen Untersuchung nach Massgabe der §§ 8—16 unterlegen hat, darf einer abermaligen amtlichen Untersuchung nur zu dem Zweck unterworfen werden, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat.“ Demnach ist eine Polizeivorschrift, die eine allgemeine Nachuntersuchung und nochmalige Abstempelung von Fleisch, zumal wenn es bereits tierärztlich untersucht und abgestempelt ist, gegen Gebühren anordnet, rechtsungiltig.

Schriftleitung.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

Weshalb plagen Sie sich noch mit

ansteck. (333,)

Scheidenkatarrh?

Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung.

Nova, Chemische Produkte,
Königsberg/Pr., Magisterstr. 17

Zellstoff Watte

(272,)

pr. kg M 18,— liefern
J. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.
Pfullingen (Württbg.).

Schwefel-

Kohlenstoff

sowie alle anderen

Präparate liefern

Dr. Büchtemann & Co.

Hamburg 1, Georgshof 210.

Schluss der Anzeigen-Annahme
Montag abends 5 Uhr.

Dem Tierarzte die Cyklonette.

Diese Forderung muss täglich eindringlicher erhoben werden. Es ist unmöglich, dass der Tierarzt den fortgesetzt steigenden Anforderungen an seine Leistungsfähigkeit gerecht werden kann, wenn ihm nicht ein gutes Fahrzeug zur Verfügung steht. Auch er hat das Recht auf Einkommensteigerung bei kürzerer Arbeitszeit. Das ist aber nur mit Hilfe der altbekannten Cyklonette erreichbar.

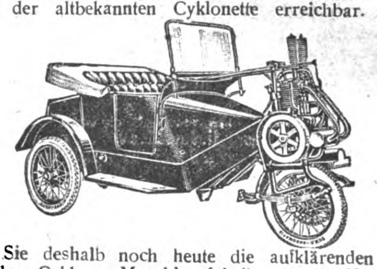

Verlangen Sie deshalb noch heute die aufklärenden Druckschriften „T. R.“ von der Cyklon Maschinenfabrik m. b. H., Berlin W. 8, Friedrichstrasse 82. Sie werden sich nach der Lekture derselben von der Notwendigkeit überzeugt haben, sich mit dieser Angelegenheit ernstlich zu beschäftigen. (356,)

Konzentriertes Roborin-Kraftpulver

für alle Nutztiere in der Aufzucht, für alle Tiere, die sich nicht wohl fühlen, im Wachstum und in der Knochenbildung zurückgeblieben sind, an Blutarmut, Rhachitis, Freßunlust, Mattigkeit und Verdauungsstörungen leiden, in der Rekonvaleszenz als Kräftigungsmittel, für Geflügel auch zur Anregung der Eierlegetätigkeit.

Seit 25 Jahren in Anwendung.

*Preis 4 Mark das Pfund, von einem Zentner an 3,75 Mark das Pfund einschließlich Verpackung. Von 16 Pfund an nehmen wir Porto oder Fracht auf uns. — **Tierärzte erhalten Rabatt.** — Tagesportion für ein Pferd 50 Gramm = 40 Pfg., für kleinere Tiere weniger. Literatur und Gutachten geben wir auf Wunsch gern ab.*

(315$_3$)

Lingner-Werke A.-G., Dresden, Abt. Roborin.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Fafnirwerke Aktiengesellschaft. Die Aktien dieser Gesellschaft sollen am kommenden Mittwoch an der Berliner Börse zur amtlichen Einführung gelangen.

Die Rheinische Serum-Gesellschaft m. b. H. & Co. in Köln-Merheim übersandte uns ihre neueste Preisliste, auf deren Preise sie Tierärzten einen Nachlass von 15 Proz. gewährt.

Chemische Fabrik Helfenberg Akt.-Ges. in Helfenberg-Dresden. Der Aufsichtsrat schlägt die Verteilung von 12% Dividende (i. V. 15%) vor.

Rhenania, Verein chemischer Fabriken A.-G. in Aachen. Der Aufsichtsrat schlägt eine Dividende von 30 Prozent (25 Prozent) vor. Ausserdem ist eine stärkere Erhöhung des Aktienkapitals beabsichtigt, und zwar um etwa 50 Mill. Mark.

Nähmaschinen- und Fahrräder-Fabrik Bernh. Stoewer Akt.-Ges. Der Aufsichtsrat beschloss, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 25% (i. V. 16% Dividende plus 20% Bonus) auf das nunmehr 9 000 000 M betragende Aktienkapital vorzuschlagen.

Dr. Thal, Böhm & Co. Chemische Produkte G. m. b. H. in Berlin. Das Gesellschaftskapital ist, wie uns mitgeteilt wird, unter Hinzuziehung namhafter Persönlichkeiten aus der chemischen Industrie und der Bankwelt auf 2 100 000 M gebracht worden, und das Unternehmen firmiert fortan: Chemische und Pharmazeutische Gesellschaft Ar. Thal, Böhm & Co. mit beschränkter Haftung. Die Geschäftsführung der neuen Firma bleibt die gleiche, und die Abwickelung der Geschäfte der seitherigen Firma wird ordnungsgemäss durch die neue erfolgen.

Zusammenschluss von Automobilwerken. Die G.-V. der Automobilwerke Richard u. Hering A.-G. in Ronneburg setzte die Dividende auf 20 Prozent fest und genehmigte den Fusionsvertrag mit der Elite-Wagen-A.-G. in Berlin. Die Aktionäre der ersteren Gesellschaft erhalten für eine Richard u. Hering-Aktie eine Aktie der Elite-Wagen-A. G. im Umtausch, ferner können sie von einem Konsortium unter

hrung des Bankhauses Oberländer in Gera für je eine umgetauschte tie eine weitere neuzubegebende Aktie der Elite-Wagen-A.-G. zu 5 Prozent beziehen. Ferner wurde die Aufnahme einer Obligationen-reihe von 2 Mill. M beschlossen. Das Unternehmen ist gegenwärtig friedenstellend beschäftigt.

Hansa-Lloydwerke, Akt.-Ges. in Barmen. Das Jahresergebnis weist ch Berücksichtigung der Abschreibungen von 2 819 523 (2 984 890) und bei vorsichtiger Bewertung der Bestände einen Reingewinn n 3 088 266 (3 274 566) M auf. Im Hinblick auf die völlig unge-irte politische Lage und die starke Inanspruchnahme von Bankkredit hlägt die Verwaltung vor, in diesem Jahre von der Auszahlung er Dividende Abstand zu nehmen (10 Prozent) und den it etwa 3,9 Millionen Mark ausgeschriebenen Reingewinn vor-tragen. Besonders in den ersten 4 Monaten des G.-J. herrschte geradezu chaotischer Zustand auf dem Markt aller für den Auto-bilbau erforderlichen Materialien. Sprunghafte Steigerungen der eise auf das 10—20 fache des bisherigen Wertes, verbunden mit völ-unsicheren Lieferungsfristen nötigten die Werke, die unter dem rucke der politischen Verhältnisse, Einschränkungen und Arbeiterent-ssungen zu vermeiden, gezwungen waren, sich bestmöglichst einzu-cken. Diesen Bemühungen stand zunächst noch kein entsprechender rbeitswille der Belegschaft gegenüber. Erst als im Auslande eine llgemeine Absatzstockung für die Fabrikate der Automobilindustrie trat, begann sich die Produktion zu heben. Gleichzeitig mit der Absatzstockung im Auslande verschärften sich die Verkaufsschwierigkeiten im Inlande, besonders für Lastkraftwagen und Motorpflüge. Es musste zu einer Einschränkung der Fabrikation im Bremer Werk geschritten werden.

Dürkoppwerke Akt.-Ges. zu Bielefeld. In der demnächst einzuberufenden Generalversammlung wird vorgeschlagen werden, für das abgelaufene Geschäftsjahr 1920 eine Dividende von 18% an die Aktionäre zu verteilen. Ferner wird die Erhöhung des Aktienkapitals um 10 000 000 Mark Stammaktien und 15 000 000 M Vorzugsaktien mit einfachem Stimmrecht beantragt werden. Die Vorzugsaktien sollen aus dem jeweils verfügbaren Reingewinn zunächst eine Dividende von 6% mit Nachzahlungsrecht, ausserdem für jedes weitere Prozent, das auf die Stammaktien über 10% hinaus verteilt wird, ½% erhalten, jedoch mit der Massgabe, dass die Dividende auf die Vorzugsaktien 8% nicht übersteigt. Die Vorzugsaktien und Stammaktien sollen an ein Konsortium unter Führung der Deutschen Bank begeben werden mit der Verpflichtung, 9 500 00 M Stammaktien den Inhabern der alten Stammaktien zum Bezuge zum Kurse von 125% im Verhältnis von 1 zu 1 anzubieten, während die restlichen 1 Million M Stammaktien mit Gewinnbeteiligung der Gesellschaft bestmöglichst verwertet werden sollen. Die neugeschaffenen 15 Millionen M Vorzugsaktien werden den Inhabern der 20 Millionen M Stammaktien durch das Konsortium zum Kurse von 110% zum Bezuge angeboten werden.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Tierarzt **sucht** eine passende **Anstellung.** Uebernehme auch **Assistentenstelle** mit event. späterer Uebernahme der Praxis. Auch Fleischbeschau oder Arbeit im Laboratorium.

Offerten unter Chiffre **O. F. 359 A.** an **Orell Füssli-Annoncen, Basel 1, Eisengasse 1—3.**

Suche **approbierten Vertreter** vom 30. Juni bis 1. August für Schlachthof und Praxis.

Angebote mit Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung und Verpflegung an (427)

Dr. Fiedler, Schlachthofdirektor, **Osterode (Ostpr).**

Verein Schlesischer Tierärzte.

113. Frühjahrs-Versammlung

im Konzerthause zu Breslau, Gartenstrasse 39/41.

Donnerstag, den 5. Mai 1921 (Himmelsfahrtstag).

I. **Vorstandssitzung** ½10 Uhr (Saal im 1. Obergeschoss). 0 (Saal im 1. Obergeschoss)

II. Gruppensitzungen

Die Gruppe der beamteten Tierärzte tagt von 10 Uhr ab im Saale des 1. Obergeschosses, Portal I, die Gruppen der Schlachthoftierärzte (von 10 Uhr ab) und der Privattierärzte (von 8½ Uhr ab) in den beiden Nebenräumen des Kammermusiksaales, Portal II. Die Tagesordnung für die Sitzung der Privattierärzte ist in den Fachzeitschriften veröffentlicht.

III. **Hauptversammlung** (im Saale des 1. Obergeschosses, Portal I).

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten:
   a) Eingänge und Mitteilungen.
   b) Abgang und Aufnahme von Mitgliedern.
   c) Kassenbericht.
   d) Neuwahl des Vorstandes.
2. Vortrag des Abteilungsvorstehers Dr. Schumann-Breslau: Die Behandlung der Sterilität der Stuten.
3. Vortrag des Kreistierarztes Nitschke-Strehlen: Die infektiöse Anämie der Pferde und ihre Bedeutung für die heimischen Pferdebestände.
4. Mitteilungen aus der Praxis.

Gegen 2 Uhr gemeinsames Mittagsmahl mit Damen im Kammermusiksaal (Portal II), nachher zwangloses Beisammensein.

Gäste sind herzlich willkommen.

Anmeldungen der Gedecke bis spätestens den 2. Mai an den Unterzeichneten erbeten.

Der Vorstand

I. A.: Prof. Dr. M. Casper.

Dr. med. vet., erfahren in Stadt- und Landpraxis, **sucht Vertretung** oder **Assistenz.**

Angebote unter **S. H. 430** an die „Tierärztl. Rundschau“, Berlin-Friedenau. (430)

Gute tierärztliche **Praxis mit Fleischbeschau und Ergänzungsbeschau** in Norddeutschland gesundheitshalber **abzugeben.** Uebernahme des Grundstückes Bedingung (das villenartige Haus ist 1911 erbaut). Erforderlich za. 100 000 M.

Offerten sub **ABC. 429** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (428)

Statt Karten.

Die Verlobung ihrer Tochter MARGARETE mit dem Gutsbesitzer Herrn Dr. med. vet. FRIEDRICH WENDE beehren sich anzuzeigen

Breslau, April 1921
Opitzstrasse 3.

Kreistierarzt **Alfred Kindler** und **Frau Maria** geb. Supper.

Meine Verlobung mit Fräulein MARGARETE KINDLER, Tochter des Kreistierarztes Herrn Alfred Kindler und seiner Frau Gemahlin **Maria** geb. Supper, erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen.

Habelschwerdt, April 1921.
Stadtgut.

Dr. med. vet. Friedrich Wende.

Statt besonderer Anzeige.

Heute nacht verschied nach längerer Krankheit mein lieber Mann, unser treubesorgter Vater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel

Veterinärrat

Dr. Karl Michael Weinsheimer

im 74. Lebensjahr.

Darmstadt, Mainz, am 17. April 1921.
Liebigstrasse 9.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Pauline Weinsheimer geb. Bechtel,
Veterinärrat Dr. Heinrich Küthe
und Frau Paula geb. Weinsheimer,
Rechtsanwalt Hans Raab und Frau
Ella geb. Weinsheimer,
Gertrud Weinsheimer und
5 Enkelkinder.

Preisliste von 1921

steht den Herren Tierärzten auf

Wunsch kostenlos zur Verfügung.

(288)

Köln-Merheim (linksrheinisch), Neusserstrasse 606. **Telegr.-Adresse:** Rheinserum-Köln. **Fernspr.:** B 9056.

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin W 9,, Potsdamerstr. 134 b Bakteriolog. chem. Institut, Apotheker **B. H. Tiedeken**
Draht-Anschr.: Kölnserum, Berlin. Fernspr.: Amt Lützow Nr. 9380

Hannover Lavesstr. 2 u. 2 a **Ferd. Capellen**
Draht-Anschr.: Ferd. Capellen, Hannover. Fernspr.: Nord 2774

Giessen Roonstr. 24 **Dr. med. vet. A. Marckers**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Giessen. Fernsprecher: Nr. 2161

München Augustenstrasse 26 **Dr. med. vet. A. Dopfer**
Draht-Anschrift: Rheinserum, München. Fernsprecher: Nr. 56853

Lübeck Schwartauer Allee 21 **Dr. med. vet. Jacobi**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Lübeck. Fernsprecher: Nr. 821

Breslau Höfchenstr. 15 **Dr. med. vet. Loewenthal**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Breslau. Fernsprecher: Ring 2899.

Allenstein Roonstr. 49 **Dr. med. vet. O. Laabs**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Allenstein. Fernsprecher: Nr. 182

Mohorn (Bezirk Dresden) **Dr. med. vet. R. Krüger**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Mohorn. Fernsprecher: Nr. 52

Graben i. Baden. **Tierarzt Abel** Fernspr.: Amt Karlsruhe Nr. 5
Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben; Amt Karlsruhe.

Rheinische Serum-Gesellschaft, Köln.

Perunovo-Balsam

hergestellt gemäss unseren Patentansprüchen

stellt die dermatologisch wirksamen Bestandteile hochwertiger Teere unter Bildung von Pyrogallolester und kolloidalem Schwefel in wasserlöslicher, balsamartiger Form dar.

Der Perunovo-Balsam besitzt die dem natürlichen, unverfälschten Perubalsam eigenartige Fähigkeit, tierische und pflanzliche Mikroparasiten abzutöten, entzündliche, eiterige, geschwürige, fäulnisartige Zustände zu beseitigen.

Die Heilkraft des Perunovo-Balsams, zuverlässig in jedem Falle seiner vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten, absolut unschädlich selbst bei unverdünnter Anwendung, äussert sich unbedingt sicher und auffallend schnell, weil der Perunovo-Balsam wasserlöslich ist, also leicht resorbierbar: die ihm eigenartigen Heilkräfte sind in und auf der Haut ursprünglich und unmittelbar wirksam.

Die Anwendungsmöglichkeiten des Perunovo-Balsams, erfolgsicher in jedem Falle, erstrecken sich auf Wunden jeder Art, Huf- und Klauenleiden, Entzündungen der Schleimhäute, Hautkrankheiten z. B. Ausschlag, Brand, Fäule, Flechte, Grind, Mauke, Raspe, Räude, Röte usw.

Der Perunovo-Balsam ist tierärztlich einstimmig und vorbehaltlos glänzend begutachtet.

Den Herren Tierärzten Proben kostenlos zur Verfügung.

Preis einer Flasche Perunovo-Balsam von 120 g Inhalt lange reichend, vielseitig verwendbar: M 15,— abzüglich 30% Rabatt.

Gebr. Bermes, Viersen

Chemische Fabrik

gegründet 1905

Fernsprecher: Nr. 231 & 297

Telegramme: Peralmin, Viersen.

(414)

Instrumente

Mikroskope (338,)
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852

Handlexikon der tierärztlichen Praxis

von Uebele. 3. Auflage 1921, geb. 60,—. Inhalt: 1. Nach Indikationen alphabetisch geordnete **Heilmittelgruppen**; 2. Alphab. **Heilmittelverzeichnis**; 3. Diagnose und Therapie der wichtigsten **Krankheitszustände**; 4. **Rezeptsammlung**; 5. **Sachregister**.

Zu beziehen durch die
Hochschulbuchhandlung
Max Hueber (362,)
in München, Amalienstr. 79.
Spezialgeschäft für Tiermedizin.

Die Maul- und Klauenseuche

wütet und fordert ihre Opfer. Nur eine zielbewusste Desinfektion hindert ihre Weiterverbreitung.

Cellokresol

ist das bewährte Desinfektionsmittel, das auch bei Maul- und Klauenseuche nicht versagt.
Bezug durch die Drogen- u. Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft
vorm. Fahlberg, List & Co., Magdeburg-Südost. (330,)

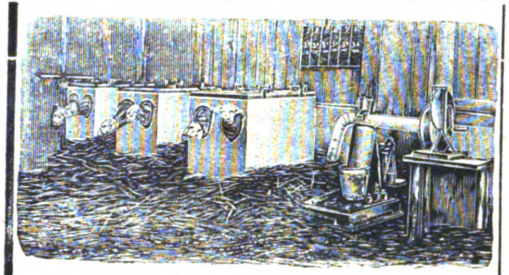

GASZELLEN

aus Zementbeton mit Eisenarmierung zur Behandlung räudekranker Schafe und kleiner Haustiere liefern und verleihen

GEBR. FRIESECKE
Berlin W. 57, Bülowstr. 45,
Tel.: Nollend. 20 03. 20 04.

Die Zellen sind durch Herrn Dr. Felix Korsanke, Steglitz, Sedanstr. 42, beim Vergasen grosser Schafherden praktisch angewendet und haben sich vorzüglich bewährt. [299,]

Mercaffin D.R.P. 282376 Name ges. gesch.

Das Mittel gegen Darmstaupe und andere Magen- und Darmerkrankungen

Literatur:
Berliner Tierärztliche Wochenschrift
Nr. 23 — 1920
Tierärztliche Rundschau
Nr. 6 — 1921

Neue Lit.: Tierärztl. Rundschau
Nr. 15, 1921.

Chemisch-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G. (343

Originalpackungen: Kartons zu 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm. Tabletten zu 0,05 g zur oralen Darreichung

---

Dr. Kleins
Antiperiostin

Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden - Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt

Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt

Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur

Ges. gesch.

Laboratorium Dr. Klein, Berlin W. 10.
Margarethenstr 13 I r. Fernruf: Nollendorf 4345

(268,)

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) (965,

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascaride u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. He stellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 2 Arkonaplatz 5. Fernruf: Amt Norden 8711 und 6823. Vertr. und Niederl. Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.

Verkaufe 18 Dosen Neosalvarsan à 4,5, einzeln oder sammen.

Angebote mit Preisangabe unter O. U. 426 an die „Tierärz Rundschau“, Berlin-Friedenau. (42

Emaskulator, Hauptner-Katalog 3821, weil überzählig ve kauft für 120 M

Dr. Jensen, Tierarzt, Leck, Bez. Kiel. (42

Kupierschere zu kaufen oder gegen fast neues Wu zeug zu tauschen gesucht.

Offerten unter H. W. 428 an die „Tierärztliche Rundschau“, Be lin-Friedenau. (428

Carbovent für Veterinärzwecke
(Carbo animalis)

hervorragend günstige Heilerfolge bei Kälberruhr sowie bei infektiösen Magen- und Darmerkrankungen der Rinder, Schweine und Pferde.

Einläufe von flüssigem Tierkohlebrei (1 Teil Carbovent auf 25 bis 30 Teile gekochtes Wasser) übertreffen bei Gebärmutterentzündungen alle bisherigen Behandlungsmethoden an Wirksamkeit. Literatur kostenlos.

Verein für chemische und metallurgische Production
Karlsbad I, Posttach. (291,)

„BIOCAN“
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438
(273,)

Nur noch kurze Zeit!

Diese 4 rein Aluminium-Kochtöpfe mit Deckel
zu Mk. 110,– franko Nachnahme.

Inhalt 4 3 2 1¾ Liter.

Aluminium-Stanzwerk Seuthe, **Holthausen b. Plettenberg i. W.**
— Bedingung Inserat einsenden — (410,)

Impfstoffe Gans

Depots:
Dr. **L. Masur,** Schlawa, Schl.
„ **R. Oeller,** Schwarzach, Nieder-Bayern.
„ **G. Zipp,** Idar a. Nahe.
Tierarzt **Rieger,** Uetze, Hann.
„ **Schmidt,** Friedrichstadt a. E.
„ **Lange,** Prökuls-Ostpr.
„ **Dr. P. Vanselow,** Taucha (Sachsen).
„ **Kirschner,** Elbing, Westpr.
Fa. **Heinrich Vogel & Co.,** Hamburg 1, Spaldingstr. 38.
Telegr.-Adr.: Miazoli-Hamburg.
Teleph.: Elbe 1931.

Die besten Erfolge
bei
Schweineseuche
werden erzielt durch die
kombinierte Behandlung
mit
spezifischen Impfstoffen und
Methylenblau medizinale.

sowie gegen sämtliche
Tierseuchen.
Lieferung nur an Tierärzte.
Pharmaceut. Institut
Ludw. Wilh. Gans
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: **Pharmagans.**
Telephon Nr. 16.
(311,)

Gesunde Hufe durch Hufiederkitt, Korkhufiederkitt. Hofl. B. VOGELER, ERFURT.
Für Hufeinlagen. Gegen Schnee-Einballen. Bei Huf-Schäden.
(304,)

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln

Sämtliche Impfstoffe gegen Tierseuchen

„Klett-Braun'sche Impfstoffe“
Chemische Präparate für die Veterinärmedizin. (271,)

Köln-Merheim (linksrheinisch), Neusserstr. 606. Telegr.-Adr.: Rheinserum Köln Fernspr.: B 9056

Zweigstellen:

Berlin
Bakt.-Chem.-Institut
W. 9, Potsdamerstrasse 134b
T.-A.: Kölnserum,

Hannover
Ferd. Capellen
Lavesstr. 2 u. 2a
Ferd. Capellen,

Giessen
Dr. med. vet.
A. Marckers
Roonstrasse 24
Rheinserum.

München
Dr. med. vet.
A. Dopfer
Augustenstr. 26
Rheinserum,

Lübeck
Dr. med. vet.
Jacobi
Schwartauer Allee 21
Rheinserum,

Breslau
Dr. med. vet.
Loewenthal
Höfchenstr. 15
Rheinserum,

Allenstein
Dr. med. vet. O. Laabs
Roonstr. 49
Rheinserum.

Mohorn (Bz. Dresden)
Dr. med. vet.
R. Krüger
Rheinserum.

Graben (Amt Karlsruhe
Tierarzt Abel
Rheinserum.

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

BRAMBLAU

in Tabletten
gegen die akute und chronische Schweineseuche, die chron. Schweinepest und das sogenannte Kümmern der Schweine

(290,)

Literatur: D. T. W. 1918, Nr. 45, 46, 50 u. 52 und „Tierärztl. Rundschau“ 1920, Nr. 20 21 u. 29.

Rotlauf-Serum ✳ Schweineseuche-Serum

und alle anderen Veterinärsera in jeder Menge sofort lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“ Oelzschau bei Leipzig.

SO$_2$

Das neue Räudemittel

auf Basis schwefliger Säure in flüssiger Form D. R. P. a.
1 Kilo enthält za. 30 Liter **SO$_2$**
Unter „**Sulfodiol**“ bekannt.

(345,)

Patentamtliche Entscheidung über den endgültigen Namen bevorstehend.
Wässerige klare Flüssigkeit — nicht ölig und nicht schmierend.
Bei **Ganz- und Kopfbehandlung**
von vielen Tierärzten angewandt und für gut befunden.
Sparsam und billig.
Versand nur an und durch Tierärzte.
Unter ständiger Kontrolle des Tierarztes Dr. med. vet. **Breidert**, Berlin-Schöneberg.
Hersteller: Chemische Fabrik Marienfelde G. m. b. H., Berlin-Marienfelde.
Fernruf: Südring 452 u. 1081. Telegr.-Adr.: Konservierung, Berlin-Marienfelde.

CAPORIT

ges. gesch.

Laut vieler tierärztlicher Mitteilungen das ideale

Desinficiens
Antisepticum
Desodorans

der tierärztlichen Praxis.

Dosiert in 1-Liter und 10-Liter-Packungen zur Herstellung von 0,05%igem Wundwasser, 10%ig als Wundstreupulver und Wundsalbe.

Ferner:

CAPORIT (Rohware).

Vorzüglich bewährt bei Seuchen zur Desinfektion des Stalles, der Futtertröge und Geräte. Ungiftig.

Verwendung: Trocken: Zum Bestreuen der Stallgassen usw.
Gelöst: Zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.
1 kg-Packung ausreichend bis 500 Liter Lösung.
½ „ „ „ 250 „ „

Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. Main,
Werk I, Bitterfeld.

(266,)

Pulbit

BAYER

D. R. P.
Name ges. geschützt

Antidiarrhoicum

Zur
Behandlung aller Haustiere
insbesondere der Jungtiere

Kombination der Wirkung von Bismuthpräparaten mit derjenigen von Adsorbentien

Rasche Wirkung ★ Bequeme Darreichung
Keine unerwünschten Nebenerscheinungen

(412_2)

Packungen: №I (100 gr.) für Grosstiere M. 17.50
№II (25 gr.) für Kleintiere M. 5.–

Tolid hervorragendes Wundstreupulver ◆ **Neguvon** gegen Räude ◆ **Istizin** vet. Purgans

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co
Landwirtschaftliche Abteilung ★ Leverkusen b. Köln a/Rh.
Generalvertrieb: Septoforma G.m.b.H., Köln a/Rh. Eifelstr. 21.

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel // Zyma Erlangen

(309_1)

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich freundlichst auf die „T. R." beziehen.

(38_1)

BEHRINGWERKE A. G.

Schweinerotlaufserum
staatlich geprüft
und alle anderen Serum- und Bakterien-Präparate der Veterinärmedizin.

Niederlage Berlin:
Generalvertreter Dr. Friling, Berlin-Halensee, Karlsruherstr. 27. Fernruf: Pfalzburg 9985.

MARBVRG a/L.

Solveol

Neutrale wässerige Kresollösung.

Mit Wasser sofort mischbares Antiseptikum.

Konstante Zusammensetzung. Bedeutende Desinfektionskraft bei verhältnismässig geringer Toxizität. Keine lokalen Reizwirkungen. Greift Metalle (Instrumente) sowie Leder und dergl. nicht an. Macht die Hände nicht schlüpfrig.

In 1% 3%iger wässeriger Lösung zur Desinfektion der Hände, der Instrumente, des Operationsfeldes und der Wunden, zu Scheiden-, Gebärmutter- und Blasenspülungen; als 3—5% ige Salbe zur Bekämpfung von Hautkrankheiten (Ekzemen) und parasitären Erkrankungen (Milbenkrankheiten).

Flaschen zu 100, 250, 500, 1000 g.

Korbflaschen zu 5 kg, Ballons zu 25 und 50 kg.

Tannismut

Bismutum bitannicum.

Energisch wirksames Darmadstringens.

Vereinigt die Wismut- und die Tanninwirkung.

Gehalt an Wismutoxyd etwa 22%.

Anwendungsgebiet: Akute, subakute und chronische Darmkatarrhe. Beeinträchtigt auch in grossen Dosen die Fresslust nicht.

Packungen zu 10, 25, 50, 100, 250, 500, 1000 g.

Xeroform

Tribromphenolwismut.

Gehalt an Wismutoxyd etwa 50%.

Zur trockenen Wundbehandlung.

Reizlos, sterilisierbar, kräftiges Desodorans, von grosser epithelbildender Kraft und starker sekretionsbeschränkender Wirkung, stillt Schmerz und Juckreiz. Besonders wirksam bei **nässenden Ekzemen, Ulcus cruris, Brandwunden.**

Streudosen und Streuflaschen zu je 5 g,

Blechdosen zu 25, 50, 100, u50, 500, 1000 g.

Ichthynat

Aus Fischkohle

gewonnenes natürliches Schwefelpräparat.

Wirkt antiseptisch und antiparasitär, befördert die Resorption von entzündlichen Infiltrationen und Exsudaten, beschleunigt die Heilung von Erfrierungen und Verbrennungen 1. und 2. Grades.

Angewendet als 10 bis 50%iges Ichthynatglyzerin, als 5 bis 30%ige Ichthynatsalbe, als 5 bis 10%iges Ichthynatkollodium, per os in Pillenform.

Gläser zu 10, 250, 500 und 1000 g.

Proben und Literatur kostenfrei. [425,

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

Der neue 3 PS
NSU

Einzylinder

mit 2 Geschwindigkeiten

das angenehmste und zweckentsprechendste Alltags-Motorrad des Arztes für Stadt- und Landfahrten auf guten und schlecht n Strassen, in der Ebene wie in hügeligem Gelände

Verlangen Sie Prospekte! (383,)

Neckarsulmer Fahrzeugwerke A.-G., Neckarsulm.

Tanopicton coerul.

D. R. W. Z. Nr. 216 808, gepr. nach d. von Prof. Stilling veröffentl. Methode,

mit grosser Tiefenwirkung gegen eiternde Wunden.

Spezifikum gegen Maul- und Klauenseuche

Literatur und Gutachten zur Verfügung. (394

Unser Präparat wurde während der letzten Jahre seitens de militärischen Stellen in grossen Mengen statt Pyoktanin verordne

Original-Gläser zu 10 g M 3,75, Briefpackung 10 g M 3,
„ „ „ 25 „ „ 8,25, „ 25 „ „ 7,
„ „ „ 50 „ „ 15,50, „ 50 „ „ 15,
„ „ „ 100 „ „ 29,—, „ 100 „ „ 28,

Tanopictonstifte in Holzfassung, unzerbrechlich, D. R. G. M., M 3,— pr. St
Grosshändler erhalten hierauf den entsprechenden Grossorab

Pharmaz. Industrie-Gesellschaft, Offenbach a. Mai

Niederlage bei: Bengen & Co., Hannover, F. Capellen, Hannover, Tzt. Dr. L. Ma Schlawa in Schles., Tzt Dr. Zipp, Idar a. d. Nahe, prkt. Tzt. Rieger, Jetze, Hann Tzt. Kirschner, Elbing, Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.

Meine Herren!

Ein spezifisches Präparat zur wirkungsvollen Behandlung

des Scheidenkatarrhs der Rinder

sind die nach Einführung sofort löslichen **Essolpin-Vaginal-Kugeln** und Bullenstäbe nach Dr. med. vet. Thiro. In Schachteln von 50 Stück mit ärztlicher Gebrauchsanweisung, erhältlich durch alle Apotheken oder direkt von der: (421,)

Chemischen Fabrik Vechelde G. m. b. H., Abt. 12, Braunschweig.

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. [295,]

ANTISARCOPTIN
GEGEN RÄUDE

A·PRÉE G.M.B.H.
DRESDEN-N.6. [282,]

gabe nur gegen tierärztliche Verordnung

Tierärzte 25% Rabatt.

Betalysol

altbewährtes Mittel in der Veterinärpraxis für

Wundbehandlung und Stallhygiene

(bei Maul- und Klauenseuche usw.).

Vorzügliches

Räudemittel.

Hervorragend geeignet zur

Schafwäsche.

Schülke & Mayr A.-G.
Lysolfabrik, Hamburg 39.

[294,]

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit

bietet sich den Herren

Tierärzten

durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehlebens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Operations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- — Weidediebstahl- — Stalldiebstahl- —

Central-Viehversicherungsverein a. G.
in Hildesheim. [336,]

Auskunft über Prämiensätze u. Bemühungsgebühren kostenlos.

ESTER Dermasan für Tiere

bei **Entzündungen** der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter. Tuben M 10,— u. 6,50.

Bei Wunden, Mauke: **Lenicet-Bolus** Dose à 180,0 M 4,50

Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Ekzem-Dermasan für Tiere“ (Kombin. von Chrysarobin u. Teer m. Ester-Dermasan) Tube M 10,—

(274,)

Rheumasan
Für Menschen u. kl. Tiere.

gegen Rheumatismus
Ueberrasch. schmerzstill., ableit. Einreibung (M 6,75 u. 4,50).
Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Charlottenburg 4/105.

Ich habe aus Heeresbeständen — Beuteware — einen grösseren Posten

Camphorsalbe

za. 10% Camphor enthaltend, erworben, und bin in der Lage, diese zu einem äusserst günstigen Preise abzugeben. Der Preis beträgt einschliesslich Büchse pro Kilo M 15.—, entspricht also nicht einmal dem Werte des darin enthaltenen Camphors. Mindestabgabe 1 kg; von 4 kg an — Postkollo — franko. Versand unter Nachnahme. Bei grösserem Bedarf Sonderangebot. [337,]

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Gelegenheitskäufe

in tierärztlichen Arzneimitteln,

unter anderem:

Hydrarg. Chlorat. Tabl. à 0,2 g,	pro 1000 Stück	M 28,—
Pulv. salicylic. c. Talc.	pro kg	„ 4,—
Jodneol „Boer“ 6%	„ „	„ 45,—
2% Novocain-Lösung, Amp. à 1 ccm,	„ Stück	„ —,30
„ „ 2 „	„ „	„ —,50
Arecolin. hydrobrom. Amp. zu 0,05 (frische Ware)	„ „	„ 2,50

—— Sonderliste wird auf Wunsch franko zugesandt ——

„GEKA“

Pharmaceutische Chemikalien, Sanitäre Bedarfsartikel,
Dresden N. 6, Am Markt 3—4. (431)

CREOLIN (376,)

anerkannt bestes Desinfektionsmittel für Haus und Stall. Bestes Viehwaschmittel. Eine gründliche Stalldesinfektion ist die beste Abwehr bei Maul- und Klauenseuche.

Ersatzmittel weise man stets zurück, um sich vor Schaden zu bewahren.

Man verlange gratis und franko die Broschüren „Gesundes Vieh“ und „Die Häusliche Gesundheitspflege“ direkt von

Creolinfabrik Ottomar Quandt, Hamburg 11.

Vertrieb Tierärztlicher Präparate
Berlin SW. 47, Möckernstr. 69.
Fernsprecher: Amt Lützow 6161.
Postscheck-Konto: Berlin 32 478.

Fabrikation tierärztlicher Präparate.
Verteilungsstelle staatlich hergestellter Impfstoffe und Sera.

Medizinal Drogen- und Chemikalienhandel. Herstellung von Präparaten nach gegebener Vorschrift. Abfassungen in fertigen Packungen. Auf Wunsch Aufdruck des ordinierenden Tierarztes.

Aloe-Pillen in Gelatine-Hülsen in Packungen zu 10 Stück. – Druse-Pulver in Packungen von za. 300 und 550 g. (384,)

Versand nur an Tierärzte. Verlangen Sie Preisliste.

Ein dankbares Arbeitsfeld
finden noch viele Tierärzte bei der Tilgung der

Schaf-Räude

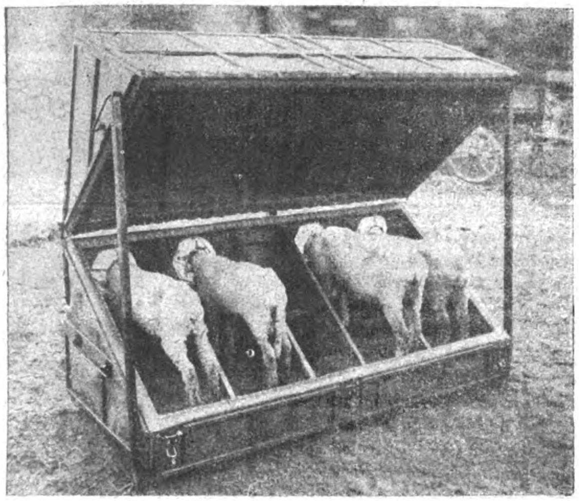

durch Gasbäder. Mit den Gas-Badeapparaten **ystem Husum** D. R. G. M. D. R. P. a. haben in 9 Monaten zahlreiche Tierärzte mehr als 000 Begasungen ausgeführt. Weitaus billigste Konstruktion, icht transportabel, absolut gas- und säurefest. Gasentwickelung durch erbrennung, daher Stahlflaschen, Dezimalwage und Heizung überflüssig. ppar. f. 2 Schafe za. 3200 M, f. 4 Schafe za. 8000 M Tierärzte Provision.

Apparatebau Husum (Schleswig). 275,]

ie Wander-Anstalten „System Husum“ D. R. G. M. hen den Herren Kollegen zur Verfügung. Zweig-Anstalten in allen ilen des Reiches werden errichtet. **Räude-Anstalt Husum (Schleswig).**
Tierarzt Peters. [40,)

Dreiaform

bestes und billigstes Wundstreupulver wieder lieferbar.

Wirkt durch seinen Gehalt an Aluminiumsilikat und allmählich entstehendes Formaldehyd

antiseptisch, fäulniswidrig, desodorisierend, austrocknend, schorfbildend, schmerzlindernd. Bestens bewährt bei allen Wunden jeder Art, Mauke, Panaritium, Otitis.

Tierärzte erhalten Rabatt.

Literatur und Proben zur Verfügung.

Chem. Laboratorium Maschke G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstr. 56. (303,)

Vaterländische Vieh- Versicherungs-Gesellschaft zu Dr den, Werderstr. 29 bietet feste, b lige Prämien **ohne Nachschusspflicht.** Günstigste Ve sicherungsbedingungen. Höchste finanzielle Sicherheit. (42

Die Herren **Tierärzte** können sich bedeutende **Nebeneinnahmen** schaffen, we sie die s ihnen bietenden Gelegenheiten zur Vermittlung von Versicherungen f unsere Gesellschaft benutzen. Nähere Auskünfte, Prospekte u
: : : : : : Provisionsbedingungen kostenfrei. : : : :

Hypamin „Aubing“

ist wieder erhältlich!

Haltbarer Hypophysenextrakt von starker uteruskontrahierender Wirkung.

Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.

Anwendung:
subkutan, intramuskulär, intravenös.

Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

Literatur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München

Fernspr.: Pasing 158.
Telegr.: Chemische Aubing.
335,]

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 8. Mai 1921. | Nr. 19

Inhalt: Beiträge zur Kasuistik der Vergiftungen. Von Dr. Seel. — Aus der Praxis für die Praxis (Fortsetzung.) Von Witt. — Ueber den Einfluss der Gasbehandlung auf die Temperatur, die Puls- und Atmungsfrequenz bei Räudepferden. Von Dr. Eberhard. — Die Gefahr einer Gewerbebesteuerung des tierärztlichen Berufes. Von Dr. J. A. Hoffmann. — Ueber Proteinkörpertherapie (Fortsetzung). Von Rieger. — Allerlei. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Beiträge zur Kasuistik der Vergiftungen.

Von Dr. Eugen **Seel**, Nahrungsmittelchemiker und Tierarzt, Würzburg.

Nachdem ich mein Laboratorium ein Jahr lang geführt habe, möchte ich nicht unterlassen, einige, meist von Tierärzten veranlasste Untersuchungen über Vergiftungsfälle zu beschreiben, damit diese ev. für die Kasuistik verwendet werden können.

A. Vergiftungen mit Strychnin.

1. Magen und Darm (nebst Inhalt) eines Hundes waren von einem Apotheker Württembergs auf Veranlassung des Oberamtstierarztes zur Untersuchung auf Alkaloidgifte eingesandt. Die Untersuchung des Darminhaltes ergab zweifellos die Anwesenheit von Strychnin. Gleichzeitig mit dem Magen und Darm wurde die sogenannte Witterung eingesandt, die aus den Geschlechtsteilen eines jungen Bullen bestand. Leider waren diese Geschlechtsteile nicht besonders gut verpackt und bei Oeffnung des Gefässes schon teilweise in Fäulnis übergegangen, weshalb sie beim Auspacken sofort unter der Wasserleitung ausgewaschen wurden. Dabei wurde der grösste Teil des etwa vorhandenen Giftes abgewaschen. Der Fall lehrt, wie notwendig es ist, dass gleichzeitig mit Uebersendung des Untersuchungsmaterials **genaue** Angaben über die Untersuchungsgegenstände gemacht werden. Der Brief des Apothekers enthielt nur die Mitteilung, dass Magen und Darm eines Hundes zur Untersuchung auf Alkaloide eingesandt werden. Von der Witterung wurde nichts erwähnt. Für eine ev. Gerichtsverhandlung hätte jedoch die Untersuchung der Witterung sehr wichtig sein können.

2. Magen (mit Inhalt) eines Hundes wurde von einem Tierarzt Unterfrankens zur Untersuchung auf Gift eingesandt, besonders auf arsenige Säure. Weil die Magenwandung an der Mukosa verätzt war, lag Verdacht auf Arsenik vor. Die Untersuchung ergab aber die Anwesenheit von grösseren Mengen **Strychnin** im Mageninhalt, der aus Kartoffeln, Bohnen, Brei, Haaren und zirka 200 g Hartwurst bestand. Diese hat wohl ursprünglich das Gift enthalten und war wohl mit den vorhandenen Papierresten von dem Hunde verschlungen worden. Da der Nachweis von Strychnin mittels der bekannten Methoden des toxikologischen Analysenganges einwandfrei gelungen war, erübrigte sich die Untersuchung der vorsichtshalber von dem Tierarzt mit eingesandten anderen Organen (Niere, Leber, Herz, Milz).

3. Der Inhalt eines Hundemagens wurde von einem anderen Tierarzte Unterfrankens zur Untersuchung auf Alkaloide, besonders Strychnin und Arsenik eingesandt.

Die Prüfung ergab auch hier die Anwesenheit von **Strychnin**. Arsenik war nicht nachweisbar.

Aus obigen 3 Fällen geht hervor, dass Strychnin immer noch das beliebteste Mittel zur Vergiftung von Hunden zu sein scheint. Die wiederholt vermutete arsenige Säure ist anscheinend nicht so leicht zu beschaffen als Strychnin. Ueber die Motive zur Vergiftung der Hunde und über die Anamnese der einzelnen Fälle konnten mir leider, trotz Rückfrage, keine verwendbaren Mitteilungen gemacht werden.

B. Vergiftung mit Oleander.

Auf Veranlassung eines Tierarztes überbrachte ein Mühlenbesitzer Unterfrankens den Magen (samt Inhalt) eines Pferdes mit der Bitte um Untersuchung auf Gifte, besonders Metallgifte. Letztere wurden vermutet, da die Mukosa verschiedene entzündete Stellen zeigte. Die Untersuchung des Mageninhaltes, der aus gut verkauten, krautartigen Substanzen bestand und alles mögliche vermuten liess, ergab die Anwesenheit der in dem gemeinen Oleander oder Rosenlorbeer (Nerium Oleander) enthaltener Glykoside.

Nach **Fröhners** Lehrbuch der Toxikologie für Tierärzte sind bisher Oleandervergiftungen namentlich in Italien beobachtet worden. In Deutschland kommen derartige Vergiftungsfälle selten vor, da der Oleander bei uns nur als Topfpflanze kultiviert und daher den Tieren nicht so leicht zugänglich ist. In obigem Falle wurde der Verdacht ausgesprochen (leider gerichtlich nicht erwiesen), dass ein guter Freund des Mühlenbesitzers dessen Pferd absichtlich in die Nähe eines Oleanderbäumchens gestellt habe.

Die oben ausgesprochene Vermutung auf Metallgifte ist durch die Magenentzündung erklärlich, denn bei Oleandervergiftungen ergibt die Sektion nach **Fröhner** auch oft akute Magen-Darmentzündung, Blutung im Darmrohr usw.

C. Vergiftung mit Brechweinstein.

Von einem Apothekenverwalter in Holstein wurde auf Veranlassung eines Tierarztes ein Arzneimittel in einem Papierbeutel übersandt, durch welches 2 Fohlen, das eine sofort, das andere 6 Tage nach Eingabe des Mittels zugrunde gegangen waren. Ein Drogist soll das Mittel an zwei verschiedene Bauern als Wurmpulver abgegeben haben.

Das Arzneimittel bestand aus einem schlecht gemischten, teilweise sehr groben, weissen Pulver, das einige ziemlich grosse Kristalle enthielt, die sich als Glaubersalz (Na_2SO_4) erwiesen. Die übrigen Bestandteile wurden als Brechweinstein und Kalomel erkannt. Die quantitative Analyse einer Durchschnittsprobe der Arznei ergab 22% Brechweinstein, 3% Kalomel und 75% Glaubersalz.

Es wurde folgendes Gutachten erstattet:

„Abgesehen davon, dass der Drogist Brechweinstein und Kalomel nicht abgeben darf, ist dem einen Fohlen, welches ein ganzes Päckchen (= za. 50 g) enthielt, mindestens die grösste therapeutische Dosis Brechweinstein für Pferde gegeben worden, die für Fohlen tödlich wirken musste. Aehnliche Vergiftungsfälle sind in der Literatur bekannt. (Vergl. **Fröhners** Lehrbuch der Toxikologie für Tierärzte, 3. Aufl. 1910, S. 110). Dass das zweite Fohlen erst einige Tage später zugrunde ging, dürfte darauf zurückzuführen sein, dass es nur ein halbes Paket (= 25 g des Arzneipulvers) erhielt. Bei Kalomel war zwar die therapeutische Dosis nicht überschritten, jedoch ist bei der schlechten Mischung des Präparates nicht ausgeschlossen, dass das eine oder andere Fohlen auch zuviel des giftigen Quecksilberpräparates erhalten hat. Jedenfalls wurde der Tod beider Fohlen auf leichtfertige Weise hervorgerufen.

Nach vorstehendem ist nicht genau festgestellt, ob die Vergiftungen durch Brechweinstein allein oder auch durch Mitwirkung von Kalomel hervorgerufen wurden. Jedenfalls ist die Vergiftung durch Brechweinstein unzweifelhaft, zumal Pferde sehr empfindlich gegen Brechweinstein sind.“

D. Nachtrag.

Ausser obigen Vergiftungsfällen mit Strychnin, Oleander und Brechweinstein habe ich noch einige Tierarzneien untersucht, die vielleicht auch wegen vorgekommener Vergiftungsfälle eingesandt sein konnten, vielleicht war die Untersuchung auch gewünscht zur Feststellung, ob die Bestandteile der Arzneien von dem Kurpfuscher verordnet und abgegeben werden dürften.

Es handelt sich u. a. um Arzneien, die aus Azid. hydrochlorik. und Tinkt. Veratri oder Quecksilbersalzen bestanden; auch wurden Arzneien eingesandt zur Prüfung auf richtige Zusammensetzung, da der Verdacht vorlag, dass die verordnete Menge der wirksamen, teueren Substanz (z. B. Kodein und Morphium) garnicht oder nur in zu geringer Menge vorhanden war.

In solchen Fällen und für die Untersuchung von Geheimmitteln und Pfuscherarzneien möchte ich bei dieser Gelegenheit die Kollegen bitten, stets eine genügende Menge Untersuchungsmaterial einzusenden und besonders bei Geheimmitteln in voraus in Betracht zu ziehen, wer die zur Zeit oft sehr erheblichen Kosten der Untersuchung zu tragen hat; denn die Preise für chemische Reagenzien und Geräte sind voraussichtlich noch längere Zeit sehr hoch.

Aus diesem Grunde sollten daher derartige Untersuchungen von Geheimmiteln von staatlichen Laboratorien, die mit dem vom Staate bezahlten Personal und Material billig arbeiten können, ausgeführt werden. Es gibt tatsächlich staatliche Institute, deren Angestellte nicht voll beschäftigt sind und diese freie Zeit statt mit sogenannten wissenschaftlichen Arbeiten mit für die Praxis wichtigen Untersuchungen von Geheimmitteln ausfüllen könnten. Aus gegebener Zeit sind die meist unfruchtbaren „wissenschaftlichen“ Arbeiten angebracht, aber in der unter dem Druck des Versailler „Friedens“ stehenden Zeit müssen zuerst die für die Praxis notwendigen Untersuchungen und Arbeiten ausgeführt werden.

Aus der Praxis für die Praxis.

(Fortsetzung.)

Von Veterinärrat Witt, Calbe a. S.

Tierärzte und Tierzüchter.

Vor einigen Wochen stand ich vor der Wahl, ob ich zur Versammlung der beamteteten Tierärzte fahren sollte oder zur sogenannten Agrarwoche. Ich habe mich für die letztere entschieden und bereue es nicht; nur tut es mir leid, dass ich so wenig Zeit hatte und schon am nächsten Tage wieder heim fahren musste. Auf der Versammlung der beamteten Tierärzte hätte ich nur den Kreis der Kollegen geschlossen, die mit der bitteren Enttäuschung heimgefahren sind, dass sie im Tagebuch wohl 2 M für das Kilometer Landweg anschreiben dürfen, in Wirklichkeit aber nur $^4/_7$ dieses Satzes angerechnet erhalten, während heute dem Praktiker 3 M anstandslos bezahlt werden.

Um so grösser ist meine Befriedigung gewesen, als ich den Vortrag von Miessner über das seuchenhafte Verfohlen und seine Bekämpfung gehört habe. Bedauerlich war die fast ängstigende Enge in dem kleinen Saal. Aber Freude machte schon die Beobachtung, dass neben den hervorragendsten Züchtern sehr viele Kollegen zu den Mitgliedern und Gästen zählten.

Der Vortrag selbst war in seiner kurzen, knappen Form ein Hochgenuss, und der allseitige Beifall kam sicherlich von Herzen. Dazu der hohe Wert, der aus den Worten Miessners zu uns sprach, dass „wir in der Lage sind, mittels Impfung und Immunisierung der Hengste und Stuten das seuchenhafte Verfohlen erfolgreich zu bekämpfen.“

Daneben noch die sehr interessante Beigabe, eine Vorführung der Beschälseuche in Wort und Bild, und die so eminent wichtige Mitteilung, dass uns mit dem Arzneistoff Bayer, Leverkusen 205 ein Mittel gegeben ist, die bisher unheilbaren Patienten wieder gesund zu machen, also auch dieser Seuche Herr zu werden. Vielleicht auch der Tse-Tse-Krankheit der Rinder und der so gefürchteten Schlafkrankheit des Menschen. Wer sollte sich da nicht von Herzen freuen, wer nicht aufrichtig stolz sein, dass wieder einmal deutsches Wissen und Können herrliche Siege erringen.

Und nun eine offene Frage: Sollte es nicht richtig sein, dass wir Tierärzte öfter und innig die Verbindung mit den Landwirten pflegen, indem wir, die beamteten Tierärzte nicht nur, sondern auch die Privattierärzte und die Gemeindetierärzte, unsere Hauptversammlungen in die grosse und die kleine landwirtschaftliche Woche legen? Welche Fülle von Anregungen würde jeder von uns mit heimnehmen, welche Fülle von Anregungen würden auch wir den Landwirten und Züchtern geben können, wenn wir wechselseitig unsere Versammlungen besuchten und ergänzten! Es gibt ja viele Kollegen, die anders denken als ich und meine Gesinnungsgenossen; aber das Gros wird meine Ansicht teilen. Jedenfalls muss schon zum Herbst einmal der Versuch gemacht werden. Der Ausschuss der D. L. G. für Pferdezucht hat für seine Herbsttagung eine eingehende Behandlung der Unfruchtbarkeit in den Pferdebeständen in Aussicht genommen, sodass es sich schon lohnen mag für den Tierarzt, diesen Verhandlungen beizuwohnen, damit Theorie und Praxis sich die Hand reichen zum gemeinsamen Vorgehen. Lasst uns als ein dienendes Gried an ein Ganzes uns anschliessen!

Das Tuberkulosetilgungsverfahren.

Zweifellos hat die Tuberkulose während und infolge der schlechten Ernährung der Kriegsjahre zugenommen sowohl beim Rind als auch beim Menschen. In unseren Rindviehbeständen finde ich die qualitative Zunahme der Tuberkulose noch stärker ausgeprägt als die quantitative. Beim zwangsweisen Herausholen der Rinder zur Schlachtung hat jeder Besitzer anfangs das hergegeben, was er am leichtesten vermissen mochte. Im Laufe der Jahre und mit der Viehknappheit macht sich aber das Bestreben geltend, nun aber auch das sich noch zu erhalten, was zweifellos eine Rente nicht zu liefern vermag. Wie kann dem gesteuert werden?

Die Entschädigung mit $^4/_5$ des gemeinen Wertes wird einen Ansporn nicht liefern können, denn eine Entschädifung zu

Allerlei.

Urteile über die Dixi-Automobile enthält eine reich bebilderte Werbeschrift der Fahrzeugfabrik Eisenach. Die Urteile enthalten sämtliche Anerkennungen der durch ihre Vorzüge bestens bekannten Dixi-Wagen. Die Ausstattung der Broschüre in Wort und Schrift und ihr Druck sind vornehm und künstlerisch. Sie geben ein Zeugnis dafür ab, dass es der Firma in der Tat daran liegt, mit der Herausgabe dieses Werkes nicht nur rein geschäftliche Ziele zu verfolgen, sondern auch den Geschmack zu heben und zu verfeinern.

Zusammensetzung des Reichsheeres. Nach dem Wehrgesetz vom 23. März 1921 besteht das Deutsche Reichsheer aus 21 Infanterie-Regimentern zu je 3 Bataillonen und je 1 Minenwerferkompagnie, 21 Ausbildungs-Bataillonen, 18 Reiter-Regimentern zu je 4 Eskadronen, 7 selbständigen Eskadronen, 18 Ausbildungs-Eskadronen, 7 Artillerie-Regimentern zu je 3 Abteilungen, 3 selbständigen Artillerie-Abteilungen, 7 Ausbildungs-Batterien, 7 Pionier-Bataillonen, 7 Nachrichten-Abteilungen, 7 Kraftfahr-Abteilungen, 7 Fahr-Abeilungen und 7 Sanitäts-Abteilungen. Hieraus sind 2 Gruppenkommandos, 7 Divisionen und 7 Reiterdivisionen gebildet. Die Zahl der Soldaten und Militärbeamten des Reichsheeres beträgt höchstens 100 000. In diese Zahl sind eingeschlossen 4000 Offiziere und im Offizierrang stehende Militärbeamte. Hierzu treten 300 Sanitäts- und 200 Veterinäroffiziere.

Vorläufige Ergebnisse der Viehzählung am 1. Dezember 1920 im Reiche. Das statistische Reichsamt gibt in Nr. 61 des „Deutschen Reichsanzeigers“ die Ergebnisse der Viehzählung am 1. Dezember 1920 bekannt und stellt ihnen die Ergebnisse der gleichen Zähltermine von 1919 und 1913, erstmalig auf den heutigen Umfang des Reiches, gegenüber. Der Viehstand war folgender:

	1913	1919	1920
Rindvieh	18 648 271	16 317 329	16 789 844
Schafe	4 991 959	5 340 527	6 139 299
Schweine	22 775 120	11 517 875	14 149 462
Ziegen	63 256 853	4 139 601	4 451 463
Federvieh	—	51 021 698	60 751 686
Kaninchen	—	7 677 816	6 840 541.

Wird der Viehstand von 1913 gleich 100 gesetzt, so ergibt sich folgende Gestaltung:

	1913	1919	1920
Rindvieh	100	87,5	90,0
Schafe	100	107,0	123,0
Schweine	100	50,6	62,1
Ziegen	100	124,1	135,7.

Hiernach beträgt die Fehlmenge an Rindvieh immer noch 10 Prozent und an Schweinen 38 Prozent, für die durch die Zunahme der Schafe und Ziegen auch nicht im Entferntesten Ersatz geschaffen ist.

Zur Bekämpfung der Dasselfliege. Bekanntlich ist es der Initiative des Interessenverbandes Deutscher Häuteverwertungen und dem tatkräftigen Vorgehen seines Vorstandsmitgliedes Bernhard Detjens, Hamburg zu danken, dass die Bekämpfung der Dasselfliege wieder in die Wege geleitet worden ist. Der kürzlich in Hannover unter dem Vorsitz von Detjens tagende Arbeitsausschuss hat die Richtlinien für die zunächst zu ergreifenden Massregeln festgestellt. In erster

$^{4}/_{5}$ ist ja keine Entschädigung, sondern eine Bestrafung. Daran vermögen alle Auslegungskünste nichts zu ändern, so gut diese auch gemeint sind. Man sagt, dass anders geschätzt werden muss. Dem steht aber das Gesetz entgegen, und nur wenige Amtskollegen werden sich entschliessen können, jene Rechtsbeugung vorzunehmen. Ob wir gleich den gemeinen Wert schätzen oder erst den vollen Wert nach Körperbeschaffenheit, Alter, Nutzungswert, Zuchtwert und Fleischwert und dann den durch die Tuberkulose verminderten Wert in Abzug bringen, das bleibt sich völlig gleich.

Ein Beispiel: Der gemeine Wert einer Kuh mit Eutertuberkulose bei 10 Ztr. Lebendgewicht und gutem Fleischansatz, vielleicht gar noch Fettansatz beträgt heute in Calbe 7000 M (vor ein paar Wochen noch 7500 M). Erhält der Besitzer davon nur $^{4}/_{5}$, so beträgt das 5600 M; verkauft er sie freihändig an den Fleischer, so erhält er 1400 M mehr. Nun sagt man mir, ich müsse anders schätzen und sagen, dass der volle Wert der Kuh ohne Tuberkulose 14 000 M ausmacht, der Minderwert durch die Tuberkulose $^{1}/_{5}$ gleich 2800 M von 14 000 Mark abgezogen bleiben 11 200 M. Davon soll der Besitzer $^{4}/_{5}$ erhalten, mithin 8900 M. Das sieht nun sehr nett aus, wird den Herren der bakteriologischen Institute bald viel Arbeit, vielleicht auch Verdienste bringen und dem Kreistierarzt neue Freunde werben. Was aber wird die Kehrseite sein? Es wird nicht an gewitzigen Landwirten fehlen, die sich ein solches System bald zu Nutze machen, und die Allgemeinheit der Züchter mit gesundem Vieh wird die Zeche zahlen. Vor allem wird dies System nicht dazu führen, dass man möglichst frühzeitig die Tiere mit offener Tuberkulose auszumerzen sucht, solange sie noch einen angemessenen Schlachtwert haben. Man wird gerade den umgekehrten Weg wählen zum Schaden der Allgemeinheit.

Ausserdem ist die ganze Berechnung grundfalsch! Der Minderwert durch die Tuberkulose ist bei einer Kuh mit einem Zuchtwerte von 14 000 M ein weit höherer als $^{1}/_{5}$ des Gesamtwertes, wenn z. B. Eutertuberkulose vorliegt oder eine offene Lungen-, Gebärmutter- oder Darmtuberkulose. Der Minderwert ist stets ein relativer, steigend und fallend mit dem Werte des Tieres und dem Grade der Krankheit. Ich kann den Minderwert nur dann richtig ermitteln, wenn ich von dem vollen Nutzungs- p. p. Wert von 14 000 M den nur noch vorhandenen gemeinen Wert von 7000 M abziehe. Ich erhalte somit einen Minderwert von 7000 Mark. Ist ein Pferd ohne Kehlkopfpfeifen 35 000 M wert, kann es mit Kehlkopfpfeifen behaftet nur noch 15 000 M kosten, so beträgt der Minderwert, der durch den Hauptmangel verursacht wird, 20 000 M. Ein anderes kann es für uns nicht geben, wenn wir nicht auf die abschüssige Bahn geraten wollen.

Ein erstklassiger Zuchtbulle kostet heute etwa 40 000 M. Hat der Bulle Hodentuberkulose, ist er für die Zucht nicht mehr zu verwenden, so mag er bei 12 Ztr. Lebendgewicht rund 7000 M bringen können. Der Minderwert infolge Tuberkulose beträgt also nicht $^{1}/_{5}$ des Gesamtwertes, also 7000 M, sondern 32 000 M.

Wollen wir aber vorwärts kommen mit der Tuberkulosetilgung oder richtiger -Bekämpfung, so gewähre man $^{5}/_{5}$ des Schätzungswertes und gemeinen Wertes, damit der Besitzer nicht eine Strafe von $^{1}/_{5}$ des Wertes erhält. Damit wird man den Züchter anhalten, für die rechtzeitige Erkennung der Tuberkulose und Verwertung der Tiere zu sorgen. Ein gutes Hilfsmittel wird die Feststellung des Gewichts, der Zu- oder Abnahme bei richtiger Pflege sein. Hat sich der Besitzer hieran erst gewöhnt, so wird er sich mit einem solchen Verfahren schnell vertraut machen und befreunden.

Fährt man aber jetzt im Lande umher, geht gar von Haus zu Haus und sucht neue Anhänger für ein Verfahren, das vor dem Kriege schon verfahren war, indem man dem Züchter goldene Berge, für eine kranke, fast wertlose Kuh ein gesundes, vielleicht gar ein Prämientier verspricht, so wird und kann die Gegenreaktion nicht ausbleiben. Sollen wir Kreistierärzte dann noch die Prügelknaben sein, weil unserem Gehirn und Denken, sagen wir einmal, die nötige Elastizität fehlt, so werden wir in Kürze dort stehen, wo wir vor dem Kriege glücklich angelangt waren.

Hegt man aber immer noch die lächerliche Furcht, wir könnten die Tiere zu hoch einschätzen, so dass der Besitzer mit $^{5}/_{5}$ des Schätzwertes einen zu guten Tausch machen wird, so mag doch die Schätzung in Gemeinschaft mit einem Schiedsmann Vorschrift sein, und man beseitige rücksichtslos denjenigen, der Amt und Vertrauensstellung missbraucht. Nur auf dem bezeichneten Wege wird eine ehrliche Arbeit uns zum Erfolge führen.

Vor allem muss auch die Frist von 6 Wochen verlängert werden, die der Besitzer zur besseren Verwertung seiner Tiere in dafür geeigneten Fällen beanspruchen kann. Hat er Mastfutter zur Verfügung, so lässt sich ein erheblicher Teil der selbst mit offener Tuberkulose behafteten Tiere oft noch recht schnell mästen, ihr Gewicht sich um 1—2 Zentner steigern. Mit dem erhöhten Gewicht und dem erzielten Fettansatz wächst die Preisklasse so, dass 150—200 M pro Zentner Lebendgewicht mehr erzielt werden. Also kann eine Kuh nach 2 Monaten schon unter solchen Umständen 3000 M mehr kosten. Da kann und wird der Landwirt verlangen, dass wir mit ihm und für ihn zu rechnen verstehen, wenn wir von ihm verlangen, dass er uns praktische Tierärzte nennen soll!

Endlich müssen wir die Gelegenheit nicht versäumen, bei wertvollen Tieren durch Gebrauch moderner Hilfs- und Impfmittel Heilimpfungen zu versuchen, nicht gerade bei der Euter- der Gebärmutter- und der Hoden-Tuberkulose, wohl aber bei den anderen Formen, vor allem dann, wenn es sich um hochwertiges Zuchtmaterial handelt. Ich habe doch bei Anwendung oder nach Anwendung des Burowschen gesehen. Vielleicht hilft auch der Friedmannsche Impfstoff. Dass wir also beim Nachweis der Tb.-Bazillen

---

Linie stand die Abdasselung, die rationeller als in früheren Jahren betrieben werden muss. Von besonderem Interesse ist deshalb eine Anweisung, die Landesobertierarzt Dr. **Greve** in Oldenburg für die Bekämpfung der Dasselfliege veröffentlicht. Es heisst in demselben:

Mit der Bekämpfung wird am besten im Stalle in den Monaten März und April, sobald die Dasselbeulen sich deutlich ausgebildet haben, begonnen. Die grossen reifen Dassellarven, die sich leicht ausdrücken lassen, werden abgedasselt, d. h. herausgedrückt, und die Larven sofort durch Zertreten vernichtet. Auf allen anderen Beulen, auch den grossen, welche schwerer auszudrücken sind, sowie den ausgedrückten Beulen und deren Umgebung wird etwa in der Grösse eines Dreimarkstücks das Haar kurz geschoren, und darauf diese Stelle drei Tage hintereinander einmal täglich mit Birkenteeröl (Oleum Ruski verum) kräftig bepinselt. Nach einiger Zeit, namentlich vor dem Austrieb, wird die Abdasselung und Behandlung mit Birkenteeröl, soweit erforderlich, nochmals wiederholt. Es ist zu empfehlen, die Rinder auch weiter auf der Weide zu beobachten, um auch die sich später noch entwickelnden Larven durch Bepinselung mit Birkenteeröl abzutöten. Bei dicht mit Larven besetzten Rindern können ohne Schaden auch grössere Hautstellen vor der Bepinselung abgeschoren werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass mit der in dieser Weise durchgeführten Behandlung mit Birkenteeröl gute Erfolge erzielt werden.

# **Dr. Köhlers Schimpansen.** Vor einigen Monaten bereits hatte Professor **Heck**, der Direktor des Zoologischen Gartens in Berlin, die von Teneriffa neu angekommenen Schimpansen den Pressevertretern vorgestellt. In seinem Vortrage beschränkte sich Professor **Heck**, der die Tiere auch erst wenige Tage kannte, auf eine allgemeine physiologische Erörterung dieser Tiere und machte vor allen Dingen darauf aufmerksam, dass man von ihnen keine höheren Leistungen erwarten könne, als ihr unverhältnismässig kleines Gehirn gestattet. Ueber Einzelheiten aus dem Leben dieser Tiere konnte er keinen Aufschluss geben.

Dazu ist aber der Leiter der Teneriffa-Expedition, **Dr. Köhler**, der jahrelang mit diesen Tieren verkehrt und weitreichende Versuche mit ihnen gemacht hat, um so mehr imstande. **Dr. Köhler** spricht jetzt in der Urania an verschiedenen Abenden über die Teneriffa-Affen, aber lediglich über seine Erfahrungen mit ihnen. Er geht einer biologischen und einer physiologischen Wertung der Vorgänge aus dem Wege. An Hand einer Anzahl von Lichtbildern und einigen wohlgelungenen Filmen zeigt er die Lebensgewohnheiten und schliesslich auch die besonderen Fertigkeiten, zu denen es die Tiere gebracht haben.

Interessant ist die Vorliebe der Tiere für das Spiel und zwar besonders ihr Interesse an Erscheinungen, die ihnen keinen Vorteil bringen. So z. B. die lebhafte Freude, sich in jeder Scherbe und jeder Wasserlache zu spiegeln, nachdem sie durch einen kleinen Spiegel auf den Geschmack gebracht worden waren. Im Spiel rennen sie hintereinander im Kreise um einen Pfahl, fast taktartig treten sie mit den Füssen auf, differenzieren den Kreislauf nach verschiedener Richtung und dehnen ihn sogar zu einer Elipse um zwei Brennpunkte. Doch nicht alle sind gleich klug, manchen gelingt dieser grössere Kreis nicht. Bemerkenswert ist das Aufrechtgehen bei freudiger Erregung, das sich Behängen mit Schnüren und Ranken, wobei sie in komischer Weise auf- und abstolzieren. Interessant auch ist der Versuch, sich spontan mit Blättern gegen die Hitze oder mit Ranken gegen den Regen zu schützen.

unter allen Umständen schnell zur Keulung raten, wie manche Institutsherren heute wahr haben möchten, ist eine Ansicht, die ich nie und nimmer teilen kann! Ein Todesurteil ist schnell gesprochen; genügend Ersatz zu beschaffen für die entfernten Tiere, ist heute aber nicht so leicht. Der beste Bakteriologe wird doch auch nicht leugnen können, dass, wenn heute ein Rind sich frei erweist von offener Lungentuberkulose, morgen schon die Verhältnisse sich umgekehrt gestalten können durch einen Hustenstoss, der irgend einen Herd öffnet. Also der Mängel gibts gar viele. Da dürfte es auch hier heissen. „Eile mit Weile", je nach der Lage des Falles.

Zur Parabortin-Impfung in Kreuz.

Endlich noch eine kurze Bitte. Wie ich berichtet habe, sind die staatlichen Hengste des Landgestütes Kreuz im Depot zweimal mit Parabortin (Dr. Schreiber) durchgeimpft. Die dritte Impfung wird draussen auf den Stationen gemacht. Da möchte ich dringend bitten, dass bald nach Beendigung derselben eingehend berichtet wird und zwar nach Kreuz.

Die Wärter werden Merkblätter erhalten, und ich habe angeraten, alle des seuchenhaften Verfohlens verdächtigen Stuten vom Deckenlassen zurückzuweisen, bis eine tierärztliche Untersuchung, Behandlung und eine Ausheilung des Leidens erfolgt ist. Die Besitzer von Privathengsten werden sich diesem Vorgehen bald anschliessen, ja, einige gehen schon so weit, dass sie eine Stute nur dann annehmen, wenn sie ein tierärztliches Gesundheitsattest mitbringt. Also das Vertrauen der Behörden und der Züchter ist im Wachsen. Da ist es Ehrenpflicht eines jeden Tierarztes der Provinz Sachsen, freudig alles einzusetzen für die Ehre unseres Berufs. In diesem Zeichen wollen und werden wir siegen!

Ueber den Einfluss der Gasbehandlung auf die Temperatur, die Puls- und Atmungsfrequenz bei Räudepferden.

Von Dr. Eberhard, prakt. Tierarzt in Caymen (Ostpr.).

Es erschien mir interessant und wissenswert, an einem grösseren Untersuchungsmaterial festzustellen, welchen Einfluss die Begasung mit Schwefeldioxyd auf Temperatur, Puls- und Atmungsfrequenz der begasten Pferde hat. Die einzige mir in der Literatur bekannte Angabe hierüber hat Richter*) gemacht. Er gibt an, dass die Prüfung von Atmung, Puls und Temperatur vor und nach der einstündigen Begasung zeigt, dass eine wesentliche Beeinflussung nicht stattfindet. Die Temperatur stieg im Durchschnitt um 2—3 Zehntel Grad, in einigen Fällen um 5 Zehntel, meist aber nicht über 38 Grad. Die Pulszahl vermehrte sich auch um 2 bis 3 Schläge in der Minute; ebenso wurden nach der Begasung im Durchschnitt 2 bis 3 Atemzüge mehr gezählt.

Mein diesbezügliches Untersuchungsmaterial umfasst insgesamt 182 Begasungen, die sich auf 124 Pferde beziehen; von diesen Pferden wurden 58 zweimal begast. Eine Veröffentlichung der umfangreichen Tabelle verbietet sich leider wegen Raummangels. Das Material wurde wahllos zur Untersuchung herangezogen, wie es der Zeit nach zur Behandlung kam bezw. wie meine Praxis mir Zeit zur Untersuchung liess. Unmittelbar vor der Begasung wurde die Temperatur, die Pulszahl und die Zahl der Atemzüge festgestellt. Sofort nach der eine Stunde dauernden Begasung wurde wieder die Temperatur gemessen sowie Pulse und Atemzüge gezählt. So weit es möglich war, wurden diese Feststellungen auch weiterhin noch eine, zwei und drei Stunden nach der Begasung fortgesetzt. Die Bewachung der Durchschnittszahlen für die Steigerung der Temperatur, Puls- und Atmungsfrequenz fand in der Weise statt, dass zunächst die grössten Differenzen zwischen den Zahlen vor und nach der Begasung festgestellt wurden, gleichgültig, ob die Höchstzahl sofort oder einige Stunden nach der Begasung verzeichnet war. Die so gefundenen Zahlen wurden addiert und dann durch die Zahl der zu bewachenden Fälle dividiert.

Bei dieser Berechnung findet man, dass die durchschnittliche Temperatursteigerung 0,11 Grad beträgt, also niedriger ist als das von Richter gefundene Resultat (0,2—0,3 Grad). Dagegen entspricht die berechnete durchschnittliche Pulserhöhung von 2,5 Pulsschlägen, sowie die Erhöhung der Atmungsfrequenz um 2,6 Atemzüge genau den von Richter angegebenen Zahlen (2—3 Pulsschläge, sowie 2—3 Atemzüge). Zur Illustration diene Fall 60 meiner Tabelle, bei dem sich die Steigerungen in den durchschnittlichen Massen bewegen: Am 14. Februar 1920 zweite Begasung eines gut genährten Fuchswallachs des Gutsbesitzers H. in Sch., hinten links gefesselt, 8 Jahre alt, mit mittelgradiger Räudeerkrankung. Vor der Begasung T. 38,1 Gr., P. 35, A. 10. Nach der Begasung T. 38,2, P. 37, A. 12. Eine Stunde nach der Begasung T. 38,1 Gr., P. 36, A. 11.

Während nach Richter die Temperatur nur in einigen Fällen um 0,5 Gr. anstieg, fand ich bei meinen Untersuchungen Steigerungen von 0,5 Gr. häufiger, ferner solche von 0,6, 0,7, 0,8, 0,9, 1,1, 1,2 und 1,4 Grad. Als Beispiel führe ich Fall 109 meiner Tabelle an: Am 24. Februar 1920 erste Begasung einer gut genährten braunen Stute mit Stern des Gutsbesitzers H. in S., 3 Jahre alt, mit leichter Räudeerkrankung. Vor der Begasung T. 37,5 Gr., P. 39, A. 11. Nach der Begasung T. 38,6 Gr., P. 45, A. 16. Nach Richter steigt die Temperatur meistens nicht über 38 Gr. Nach meinen Untersuchungen ist dies häufig der Fall, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die Temperatur schon vor der Begasung öfter 38 Gr. und darüber betrug, wie nachstehend der Fall 137 meiner Tabelle zeigt: Am 28. Februar 1920 zweite Begasung einer mittelgut

---

*) Richter, Die Behandlung der Pferderäude mit Schwefligsäureanhydrid. Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1919, Nr. 1.

Auf Grund seiner langen Erfahrungen bestreitet Dr. Köhler energisch den Hang des Nachäffens bei diesen Tieren. Wohl sind diese Tiere imstande und geneigt, die Werkzeuge der Handwerker nach ihrem Weggange in die Hand zu nehmen und zu benutzen, z. B. die Kelle des Maurers, das Holz zum Waschen, den Pinsel zum Anstreichen, aber sie leisten diese Arbeit, wenn sie sich unbeobachtet glauben, vollständig ernst und sind ganz bei der Sache in der Erinnerung des soeben Erfahrenen.

Als einen besonders grossen Fortschritt in der Benutzung äusserer Gegenstände, um ihr Ziel zu erreichen, bezeichnete der Vortragende das Heranholen von Kisten, das Aufeinanderstellen derselben, um hochaufgehängte Bananen herunterzunehmen; ferner die Benutzung einer Kletterstange zu demselben Zwecke oder auch einer Sprungstange. Als eine besondere Errungenschaft erwähnte er das Ineinanderstecken eines dünneren Stockes in einen breiteren, um durch die Verlängerung weitabliegende Bananen heranzuzerren.

Interessante Angaben folgten dann über das soziale Leben der Tiere; sie hassen nichts mehr als das Alleinsein und grämen sich fast zu Tode, wenn sie dazu gezwungen sind. Selbst auf den gefährlichsten Wegen suchen sie zueinander zu kommen und sie halten in der Gruppe fest zusammen. Sie verhalten sich ablehnend auch gegen fremde Schimpansen, die plötzlich ihrer Gruppe beigesellt werden, und rufen sich gemeinsam zur Unterstützung auf, wenn irgend ein Feind erscheint, und von allen Seiten stürzen die Tiere herbei und fallen den Gegner an, auch wenn sie die Ursache des Streites garnicht gesehen haben. Das Gefühlsleben der Tiere ist ziemlich weit entwickelt; sie haben Mitleid miteinander, wenn eins das andere krank sieht und seinen Schmerzenslaut hört. Hie und da wurde auch beobachtet, dass sie von ihrem Vorrat an Früchten einem guten Freunde etwas abgaben. Besonders interessant ist der Ausdruck des Dankes gegen den Wärter, wenn er nach langer Hungerzeit schliesslich die Nahrung bringt. Anstatt sich sofort über dieselbe herzumachen, umarmen sie den Wächter und springen voll Freude um ihn her. Dasselbe zeigte sich auch, als Dr. Köhler zwei während einer Regennacht ausgesperrten Schimpansen den warmen Stall öffnete. Anstatt sofort hineinzuschlüpfen, umarmten sie ihn noch draussen im Regen und suchten dann ihr Lager auf.

Es liegt nun nahe, dass der Vortragende, der die Tiere jahrelang beobachtet hat und mit ihnen sozusagen zusammengelebt hat, seine Schimpansen dem Menschen möglichst nahe bringen möchte. Er behauptet, dass seine Schimpansen dem Menschen weit näher stehen als den Tieren. Er glaubt, bei ihnen infolgedessen auch die ersten Anfänge des Denkens, des Ueberlegens, des Kombinierens zu finden und spricht direkt von ihrer mehr oder minder grossen Intelligenz, wenn er sie auch in etwas anderem Sinne verstanden haben will als die bei den Menschen der Fall ist. Allerdings hütet sich Dr. Köhle vor irgendwelchen übertriebenen Behauptungen, und sicherlich würd sein Vortrag in den weitesten Kreisen noch mehr Interesse find wenn er noch vorsichtiger in seinen Schlussfolgerungen wäre. Er b tet so viel des Interessanten und so viel des Merkwürdigen, dass jedem Zuhörer genügend zu denken gibt, aber jeder, der vorurteils diese Eindrücke auf sich wirken lässt, kommt trotzdem zu Schlusse, welch ein ungeheurer Abstand noch zwischen dem höc entwickelten Schimpansen und dem Menschen ist, der selbst nach zer Anleitung und Belehrung Gedanken denkt und Handlungen nimmt, zu denen nie ein Tier imstande ist.

genährten Schimmelstute des Rittergutsbesitzers K. in L., 20 Jahre alt, auf beiden Augen blind, mit schwerer Räudeerkrankung. Vor der Begasung T. 38,6 Gr., P. 42, A. 13. Nach der Begasung Temp. 38,7 Gr., P. 42, A. 14. Die höchste nach dsr Begasung erreichte Temperatur war 40,4 Gr., die nächsthöchste 39,4 Gr.

Richter erwähnt nicht, ob bei seinen Untersuchungen die Temperatur in manchen Fällen nach der Begasung niedriger war als vorher. Nach meinen Feststellungen ist das häufiger der Fall, während verschiedentlich die Temperatur vor und nach der Begasung die gleiche ist. Dies zeigt u. a. Fall 82 meiner Tabelle: Am 19. Februar 1920 erste Begasung eines gut genährten Rappwallachs ohne Abzeichen, 6 Jahre alt, des Rittergutsbesitzers K. in L., mit mittelgradiger Räudeerkrankung. Vor der Begasung T. 37,8 Gr., P. 32, A. 11. Nach der Begasung T. 37,8 Gr., P. 37, A. 11. Eine Stunde nach der Begasung T. 37,7 Gr., P. 30, A. 12. Nach der Begasung wurden um 0,1, 0,2, 0,3, 0,4, 0,5, 0,6, 0,7, 0,8, 1,2 Grad niedrigere Temperaturen wie vor derselben festgestellt. Vergleiche Fall 48 meiner Tabelle: Am 10. Februar 1920 erste Begasung einer mittelgut genährten Fuchsstute mit Blässe, 12 Jahre alt, des Rittergutsbesitzers K. in P., mit mittelgradiger Räudeerkrankung. Vor der Begasung T. 38,5 Gr., P. 43, A. 15. Nach der Begasung T. 37,7 Gr. P. 37, A. 14. Eine Stunde nach der Begasung T. 38,4 Gr., P. 37, A. 16. Das Pferd war mit einem Katarrh der oberen Luftwege behaftet und hustete vor und während der Begasung.

Nicht immer zeigt sich der höchste Temperaturanstieg beim Messen gleich nach der Begasung, sondern zuweilen erst ein bis zwei Stunden nach derselben. In 16 Fällen, in denen eine Temperaturmessung bis zu 3 Stunden nach der Begasung ausgeführt werden konnte, zeigte sich der höchste Temperaturanstieg 13 mal unmittelbar nach der Begasung, zweimal eine Stunde und einmal zwei Stunden nach derselben. Auch hierzu will ich ein erläuterndes Beispiel anführen und zwar Fall 149 meiner Tabelle: Am 5. März 1920 erste Begasung einer mittelgut genährten braunen Stute ohne Abzeichen, 20 Jahre alt, des Gutsbesitzers B. in P., mit schwerer Räudeerkrankung. Vor der Begasung T. 38,2 Gr., P. 58, A. 11. Nach der Begasung T. 38,1 Gr., P. 52, A. 13. Eine Stunde nach der Begasung T. 38,3 Gr., P. 52, A. 11. Zwei Stunden nach der Begasung T. 38,2; P. 51, A. 10. Drei Stunden nach der Begasung T. 38,1 Gr., P. 48, A. 10.

Die höchste Pulszahl wurde in 16 Fällen 9 mal unmittelbar nach der Begasung, 5 mal eine Stunde, zweimal drei Stunden nach derselben festgestellt. Beispiel Fall 80 meiner Tabelle: Am 19. März 1920 erste Begasung eines mittelgut genährten braunen Wallachs mit Stern, 10 2ahre alt, des Rittergutsbesitzers K. in L., mit mittelgradiger Räudeerkrankung. Vor der Begasung T. 37,7 Gr., P. 3,2, A. 10. Nach der Begasung T. 38,0 Gr., P. 34, A. 14. Eine Stunde nach der Begasung T. 37,0 Gr., P. 33, A. 10. Zwei Stunden nach der Begasung T. 37,2 Gr., P. 34, A. 9. Drei Stunden nach der Begasung T. 36,9 Gr., P. 35, A. 7. Das Pferd ist mit einer Laryngitis behaftet und hustet. Der höchste Anstieg der Pulszahl war auf 104 Pulse (bei einem mit Glottiskrampf behafteten Pferde), der demnächst höchste auf 76. Auch die Pulszahl ist zuweilen nach der Begasung niedriger wie vor derselben. Es wurden nach der Begasung 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 13, 20 Pulsschläge weniger gezählt wie vor derselben. Beispiel Fall 35 meiner Tabelle: Am 31. Januar 1920 zweite Begasung einer gut genährten Fuchsstute mit Stern, 7 Jahre alt, des Gutsbesitzers F. in W., mit leichter Räudeerkrankung. Vor der Begasung T. 37,9 Gr., P. 46, A. 14. Nach der Begasung T. 38,1 Gr., P. 26, A. 13.

In 16 Fällen erreichte die Atmungsfrequenz 12 mal unmittelbar nach der Begasung ihr Maximum, dreimal eine Stunde, einmal zwei Stunden nach derselben. Beispiel Fall 174 meiner Tabelle: Am 12. März 1920 zweite Begasung eines mittelgut genährten braunen Wallachs ohne Abzeichen, 5 Jahre alt, des Gutsbesitzers B. in P., mit mittelgradiger Räudeerkrankung. Vor der Begasung T. 37,9 Gr., P. 34, A. 8. Nach der Begasung T. 38,5 Gr., P. 36, A. 9. Eine Stunde nach der Begasung T. 38,0 Gr., P. 34, A. 9. Zwei Stunden nach der Begasung T. 37,9 Gr., P. 34, A. 10. Drei Stunden nach der Begasung T. 37,9 Gr., P. 30, A. 8. Die höchste Anzahl der nach der Begasung gezählten Atemzüge betrug 60, die demnächst höchste 50. Auch die Zahl der Atemzüge ist nach der Begasung öfter geringer wie vor derselben, und zwar konnte ich eine Verminderung um 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 12 Atemzüge feststellen. Beispiel Fall 14 meiner Tabelle: Am 23. Januar 1920 erste Begasung eines mittelgut genährten, braunen Wallachs mit Blesse, 16 Jahre alt, des Gutsbesitzers S. in W., mit mittelgradiger Räudeerkrankung. Vor der Begasung T. 38,0 Gr., P. 32, A. 21. Nach der Begasung T. 38,5 Gr., P. 37, A. 11.

Eine Uebereinstimmung bezw. Parallelität in der Veränderung der Temperatur, der Puls- und der Atmungsfrequenz nach der Begasung ist nicht immer vorhanden. Man findet erhöhte Temperatur bei verminderter Puls- und Atmungsfrequenz, erhöhte Temperatur und Pulsfrequenz bei verminderter Atmungsfrequenz und so fort in allen Variationen.

Folgende Fälle meiner Tabelle verdienen eine eingehendere Betrachtung:

Fall 10 und 37. Gut genährte braune Stute mit Stern, 25 Jahre alt, des Domänenpächters R. in C., mit leichter Räudeerkrankung. Am 22. Januar 1920 erste Begasung. Vor der Begasung T. 37,7 Gr., P. 34, A. 13. Nach der Begasung T. 39,1 Gr., P. 64, A. 50. Am 31. Januar zweite Begasung. Vor der Begasung T. 37,5 Gr., P. 31, A. 10. Nach der Begasung T. 38,2 Gr., P. 62, A. 60. Die Aufnahme von Temperatur, Puls- und Utmungsfrequenz vor der Begasung fand bei diesem Pferde in dem unfern der Gaszelle befindlichen Stalle statt, also bei vollkommener Ruhe des Tieres. Das Pferd war trotz seines Alters von 25 Jahren an der Gaszelle äusserst unruhig und aufgeregt, sprang und tanzte wie ein Fohlen und war nur mit Schwierigkeiten in die Gaszelle einzustellen, sodass Temperatur, Puls- und Atmungsfrequenz bestimmt schon gleich nach dem Einstellen in die Zelle und vor Einlassen des Gases erhöht waren. So erklärt sich hier die auffallende Erhöhung der Temperatur, des Pulses und der Atmung, zumal das Pferd auch während der Begasung sehr unruhig war. Besonders war dies während der ersten Begasung der Fall; es setzte sich schliesslich in der Zelle hin und musste infolgedessen nach einer Dreiviertelstunde herausgenommen werden. Irgend eine Schädigung des Pferdes ist nicht eingetreten.

Fall 44 und 61. Schlecht genährte braune Stute ohne Abzeichen, 20 Jahre alt, des Gutsbesitzers H. in Sch., mit schwerer Räudeerkrankung. Am 4. Februar 1920 erste Begasung. Vor der Begasung T. 38,1 Gr., P. 70, A. 9. Nach der Begasung T. 38,3 Gr., P. 76, A. 11. Am 14. Februar zweite Begasung. Vor der Begasung T. 37,5 Gr., P. 60, A. 11. Nach der Begasung T. 37,9 Gr., P. 60, A. 15. Bei diesem Pferde war die Herztätigkeit vor der Begasung stark beschleunigt. Hierdurch erklärt sich die hohe Pulszahl von 70 bezw. 60 Schlägen vor der Begasung. Die Erhöhung der Pulsfrequenz betrug nach der ersten Begasung 6, nach der zweiten Begasung trat keine Erhöhung ein. Das Pferd vertrug die Begasung ohne irgendwelche bedenklichen Erscheinungen trotz der beschleunigten Herztätigkeit und der erhöhten Pulsfrequenz.

Fall 45. Am 6. Februar 1920 zweite Begasung einer gut genährten braunen Stute ohne Abzeichen, 18 Jahre alt, des Gutsbesitzers S. in S., mit schwerer Räudeerkrankung. Vor der Begasung T. 37,7 Gr., P. 45, A. 27. Nach der Begasung T. 37,5 Gr., P. 38, A. 15. Dieses Pferd war bei der zweiten Begasung vor dem Einstellen in die Zelle sehr aufgeregt und unruhig, infolgedessen war die Temperatur, Puls- und Atmungsfrequenz erhöht. Nach der Begasung zeigte sich ein erheblicher Abfall. Es ist anzunehmen, dass dieser Rückgang durch die allmähliche Beruhigung des Pferdes in der Zelle erfolgte. Bei der ersten Begasung am 30. Januar (Fall 30) war nichts bsonderes zu bemerken. (Vor der Begasung T. 37,4 Gr., P. 38, A. 13. Nach der Begasung T. 37,5 Gr., P. 39, A. 13).

Fall 66—70 und 138—144. In diesen Fällen handelt es sich um Fohlen im Alter von ½ Jahr, die sich in denkbar schlechtestem Ernährungszustande befinden und an schwerster Räudeerkrankung leiden, sodass infolge der Häuteverdickung bei der ersten Begasung der Puls bei keinem der Tiere gefühlt werden konnte. Fall 66 und 140. Rappstute des Rittergutsbesitzers K. in L. Am 16. Februar 1920 erste Begasung. Vor der Begasung T. 36,5 Gr. A. 18. Nach der Begasung T. 37,6 Gr., A. 18. Eine Stunde nach der Begasung T. 38,0 Gr., A. 18. Zwei Stunden nach der Begasung T. 38,3 Gr., A. 13. Drei Stunden nach der Begasung T. 38,0 Gr., A. 18. Am 1. März 1920 zweite Begasung. Vor der Begasung T. 38,9 Gr., A. 10. Nach der Begasung T. 38,8 Gr., A. 15. Eine Stunde nach der Begasung T. 38,7 Gr., A. 15. Zwei Stunden nach der Begasung T. 38,7 Gr., A. 14. Drei Stunden nach der Begasung T. 38,8 Gr., A. 12. Auch bei der zweiten Begasung war der Puls noch nicht zu fühlen. Vor der ersten Begasung war die Temperatur abnorm niedrig, stieg aber nach der Begasung um 1,8 Gr. an (von 36,5 Gr. auf 38,3 Gr. zwei Stunden nach der Begasung). Die Zahl der Atemzüge änderte sich nicht. Vor der zweiten Begasung war die Temperatur bedeutend höher (38,9 Gr.) und stieg auch nicht weiter an. Die Zahl der Atemzüge war niedriger, vermehrte sich jedoch nach der Begasung um 5 Atemzüge. Trotzdem das Fohlen bei der zweiten Begasung noch einen ziemlich kläglichen Eindruck machte, dokumentiert sich doch der günstige Erfolg der ersten Begasung in der beträchtlich erhöhten Körperwärme des Fohlens.

Fall 67 und 143. Schimmelstute. Besitzer und Zeit der Begasung bei diesem wie bei den folgenden Fohlen gleich dem vorigen. Vor der ersten Begasung T. 36,6 Gr., A. 11. Nach der Begasung T. 36,9 Gr., A. 14. Eine Stunde nach der Begasung T. 36,8 Gr., A. 12. Zwei Stunden nach der Begasung T. 36,8 Gr. A. 12. Drei Stunden nach der Begasung T. 36,8 Gr. A. 12. Vor der zweiten Begasung T. 38,0 Gr., A. 12. Nach der Begasung T. 37,2 Gr., A. 19. Eine Stunde nach der Begasung T. 37,1 Gr., A. 15.

Fall 70. Brauner Hengst. Vor der Begasung T. 36,5 Gr., A. 15. Nach der Begasung T. 36,5 Gr., A. 21. Das Fohlen war trotz totaler Entkräftung sehr unruhig in der Zelle. Es verendete am 28. Februar, 12 Tage nach der Begasung, an Erschöpfung. Eine Einwirkung der Begasung auf den Tod des Tieres ist nicht anzunehmen. Im übrigen gilt für diese beiden Fohlen das oben Gesagte.

Fall 68 und 141. Fuchshengst. Vor der ersten Begasung T. 37,4 Gr., A. 15. Nach der Begasung T. 37,6 Gr., A. 14. Eine Stunde nach der Begasung T. 37,4 Gr., A. 14. Zwei Stunden nach der Begasung T. 37,4 Gr., A. 14. Vor der zweiten Begasung T. 38,2 Gr., P. 63, A. 14. Nach der Begasung T. 37,4 Gr., P. 69, A. 18. Eine Stunde nach der Begasung T. 37,2 Gr., P. 69, A. 18. Zwei Stunden nach der Begasung T. 37,2 Gr., P. 58, A. 14. Drei Stunden nach der Begasung T. 37,1 Gr., P. 52, A. 14. Bei diesem Fohlen war die Temperatur vor der ersten Begasung etwas höher. Bei der zweiten Begasung war es schon möglich, den Puls zu zählen, ein Zeichen für die günstige Wirkung der ersten Begasung.

Fall 69 und 138. Brauner Hengst. Vor der ersten Begasung T. 37,5 Gr., A. 16. Nach der Begasung T. 38,4 Gr., A. 14. Eine Stunde nach der Begasung T. 38,3 Gr., A. 14. Vor der zweiten Begasung T. 37,6 Gr., A. 12. Nach der Begasung T. 37,2 Gr., A. 20. Eine Stunde nach der Begasung T. 38,1 Gr., A. 17. Zwei Stunden nach der Begasung T. 37,9 Gr., A. 16. Drei Stunden nach der Begasung T. 37,6 Gr., A. 14. Für dieses Fohlen gilt das eben Gesagte, nur war der Puls auch bei der zweiten Begasung noch unfühlbar. Die Fälle 139, 142 und 144 bieten keine Sonderheiten.

Fall 74 und 146. Schlecht genährter brauner Hengst mit Laterne, 7 Jahre alt, des Rittergutsbesitzers K. in L., mit schwerer Räudeerkrankung. Am 18. Februar 1920 erste Begasung. Vor der Begasung T. 38,9 Gr., P. 62, A. 9. Nach der Begasung Temp. 38,1 Gr., P. 56, A. 16. Eine Stunde nach der Begasung Temp. 37,4 Gr., P. 48, A. 10. Am 2. März zweite Begasung. Vor der Begasung T. 38,7 Gr., P. 44, A. 13. Nach der Begasung T. 38,3, P. 54, A. 20. Der mit chronischer Kreuzlahmheit behaftete Hengst war beinahe am ganzen Körper kahl und fröstelte deshalb stark vor der ersten Begasung. Die hohen Temperatur- und Pulszahlen vor der Begasung gingen nach derselben erheblich herab, wohl dadurch, dass das allgemeine Wohlbefinden des Pferdes durch Einstellen in die geheizte Zelle gehoben wurde. Bei der zweiten Begasung war die Temperatur- und Pulsfrequenz etwas niedriger, teils wohl infolge günstiger Beeinflussung des Allgemeinzustandes durch die erste Begasung, teils auch infolge des etwas milderen Wetters.

Fall 75. Am 18. Februar 1920 erste Begasung eines schlecht genährten Rappwallachs ohne Abzeichen, 20 Jahre alt, des Rittergutsbesitzers K. in L., mit schwerer Räudeerkrankung. Vor der Begasung T. 38,4 Gr., P. 41, A. 9. Nach der Begasung Temp. 38,0 Gr., P. 104, A. 9. Die Atmung war während und nach der Begasung schnarchend. Sonst war nichts Pathologisches zu bemerken. Nach ungefähr einer Stunde soll sich nach Angabe des Besitzers der schnarchende Ton wieder verloren haben. Es scheint sich hier um einen Glottiskrampf gehandelt zu haben. Irgendwelche dauernden gesundheitlichen Nachteile sind dem Pferde nicht erwachsen.

Fall 181. Am 15. März 1920 zweite Begasung eines mittelgut genährten Fuchswallachs, 2 Jahre alt, des Gutsbesitzers P. in M., mit mittelgradiger Räudeerkrankung. Vor der Begasung T. 40,0 Gr., P. 52, A. 9. Nach der Begasung T. 40,4 Gr., P. 58, A. 10. Eine Stunde nach der Begasung T. 40,0 Gr., P. 55, A. 10. (Vor der ersten Begasung am 9. März (Fall 165) T. 38,9 Gr., P. 38, 12. Nach derselben T. 38,2 Gr., P. 41, A. 15).

Fall 182. Am selben Tage zweite Begasung einer mittelgut genährten Fuchsstute, 2 Jahre alt, desselben Besitzers, mit mittelgradiger Räudeerkrankung. Vor der Begasung T. 40,0 Gr., P. 48, A. 10. Nach der Begasung T. 38,8 Gr., P. 40, A. 14. (Vor der ersten Begasung (Fall 166) T. 39,0, Gr., P. 42, A. 23. Nach derselben T. 38,1 Gr., P. 41, A. 18).

Diese beiden Fohlen fielen schon bei der ersten Begasung durch höhere Temperatur auf. Bei der Untersuchung vor der zweiten Begasung zeigten beide Tiere typische Fohlendruse mit starker Schwellung der submaxillaren und subparotidealen Lymphknoten. Unter meiner dauernden Beaufsichtigung wurde die Begasung gewagt und ohne jegliche Zwischenfälle, ohne Gefährdung von Leben und Gesundheit der Fohlen durchgeführt. Auch der 11 km weite Weg nach Hause bei dem ungünstigen Wetter hat ihnen nicht geschadet.

Die Gefahr einer Gewerbebesteuerung des tierärztlichen Berufes.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

Die Gewerbefreiheit der sog. freien Berufe galt bisher als einer der unumstösslichen Grundsätze der Steuergesetzgebung. Das Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 sagt in seinem § 4, Ziff. 7 ausdrücklich, dass „die Ausübung einem amtlichen Berufes, der Kunst, einer wissenschaftlichen, schriftstellerischen, unterrichtenden oder erziehenden Tätigkeit, insbesondere auch des Berufes als Arzt, als Rechtsanwalt, als vereideter Land- und Feldmesser sowie als Markscheider der Gewerbesteuer nicht unterliegt". Demgemäss heisst es auch in Art. 9 der Anweisung des Finanzministers vom 4. November 1895 zur Ausführung dieses Gesetzes unter Ziff. 3: „Von der Gewerbesteuer ist ferner befreit die Ausübung eines amtlichen Berufes einschliesslich des Militärberufes, der Kunst (insbesondere der Malerei, der Bildhauerei, der Baukunst, der Musik und der dramatischen Kunst), einer wissenschaftlichen, schriftstellerischen, unterrichtenden oder erziehenden Tätgkeit einschliesslich des Berufes der approbierten Aerzte (Wundärzte, Augenärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte, Tierärzte usw.) und Hebammen".

Was im besonderen den ärztlichen Beruf angeht, so brauchen Aerzte auch für den aus der Ausübung des Selbstdispensierrechtes erlösten Gewinn keine Gewerbesteuer zu entrichten, denn nach Art. 9 der soeben ziterten finanzministeriellen Anweisung „umfasst die Steuerfreiheit der approbierten Aerzte auch die Verabreichung von Heilmitteln und Arzneien in dem ihnen gestatteten Umfange". Die Abgabe von Medikamenten wird eben als ein gesonderter gewerblicher Betrieb nicht angesehen, sondern steht innerhalb der zulässigen Grenzen im unmittelbaren Zusammenhang mit der ärztlichen oder tierärztlichen Praxis, die gewerbesteuerfrei ist. „Wenn aber solche Aerzte", heisst es im nächsten Satz weiter, „Heilmittel oder andere Gegenstände gewerbsmässig verkaufen, z. B. wenn Zahnärzte Zähne, Zahntinkturen, Bürsten und dergleichen an andere als ihre Patienten vertreiben, so unterliegt dieser Erwerbszweig der Steuerpflicht"; demzufolge sind Tierärzte, die Serum oder Tierheilmittel kaufmännisch weiterverkaufen, hierfür ohne weiteres gewerbesteuerpflichtig. Auch die „Ausübung der Heilkunde gegen Entgelt durch andere Personen als approbierte Aerzte" — im bürgerlichen Leben nennt man diese „anderen" Personen ohne Umschweife Kurpfuscher — unterliegt der Gewerbesteuer. Gewerbesteuerfrei aber ist hinwiederum nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes das Einkommen der Tierärzte aus der Ausübung der Fleischbeschau, weil die Fleischuntersuchung unter die Ausübung des Berufes als Tierarzt fällt und sich nur als Ausfluss der berufsmässigen tierärztlichen Tätigkeit darstellt.

Die Gründe für die Gewerbesteuerfreiheit der freien Berufe liegen sozusagen auf der Hand. Grundlage einer jeden Gewerbebesteuerung ist ein fundiertes Vermögen, d. h. eine von der Persönlichkeit des zu Besteuernden getrennte Anlage, ein Betrie oder Betriebskapital. Eine besondere Anlage bezw. ein Anlage- oder Betriebskapital fehlt bei den freien Berufen; es ist auch durch Fikti nicht feststellbar, wenn man den Tatsachen nicht Gewalt antun wil Der Gegenwart, den die Angehörigen der freien Berufe für ihre Abeitsleistung erzielen, ist Vergütung für ihre persönliche Tätigkeit un völlig unabhängig von dem Vorhandensein einer Betriebsanlage. fehlt demnach bei den freien Berufen das, was Voraussetzung de Ertrags- und damit der Gewerbebesteuerung ist, nämlich das Steueobjekt.

Mithin sind die freien Berufe kein „Gewerbe". Das hat das Reichsgericht beispielsweise für die Aerzte verschiedentlich anerkannt, so in einer Entscheidung vom 11. Juni 1907. Derartige Entscheidungen sind für das Steuerrecht naturgemäss von grosser Bedeutung. Eine Steuergesetzgebung, die in irgendwelcher Weise eine Heranziehung der freien Berufe nach Art der Besteuerung eines geschäftlichen Betriebes oder einer gewerblichen Tätigkeit vorsieht, setzt sich mit dem Charakter dieser freien Berufstätigkeiten in Widerspruch. Es hat auch bisher kein Zweifel darüber bestanden, dass die freien Berufe Anlagekapital, Betriebsvermögen usw. nicht besitzen. Erst im Vorjahre ist bei den Erörterungen über die Grundlagen des Reichsnotopfers hervorgehoben worden, dass die Ausübung des Arztberufes usw. auch schon hinsichtlich des Wehrbeitrages und der Besitzsteuer nicht als Gewerbebetrieb anzusehen sei, weswegen die zur Ausübung eines freien Berufes bestimmten beweglichen Sachen bei der Vermögensfeststellung ausser Ansatz zu bleiben haben.

Trotzdem ist gegen diese Steuerbefreiung der freien Berufe, die ja in der Mehrzahl akademische sind, schon wiederholt Sturm gelaufen worden und zwar aus gewerblichen Kreisen, die den Akademikern nicht wohl wollen und wenig oder kein Verständnis für ihre Notlage besitzen. So hat z. B. im vorigen Jahre der Kreis Breslau des Deutschen Apotheker-Vereins, der sich mit der Bekämpfung des Dispensierrechtes der Tierärzte sehr befleissigt, tatsächlich beschlossen, beim Vereinsvorstand den Antrag zu stellen, dass die selbstdispensierenden Tierärzte für die Dispensation zur Gewerbesteuer herangezogen werden (vergl. „T. R." 1920, S. 404). Ferner ist im Freistaat Sachsen vor kurzem der Versuch gemacht worden, die freien Berufe der Gewerbesteuer zu unterwerfen. Der Rat der Stadt Leipzig hatte den Stadtverordneten unter dem 8. Dezember 1920 den Entwurf eines diesbezüglichen Nachtrages zur städtischen Steuerordnung vorgelegt. In diesem Entwurf war die Gewerbesteuer auf der einen Seite mit einem Prozentsatz des Wertes des gewerblichen Anlage- und Betriebskapitals und auf der anderen mit einem Prozentsatz des Jahresertrages bemessen. Aus diesen beiden Sätzen, der Betriebsanlage und der Ertragsanlage, sollte sich die Gewerbesteuer zusammensetzen. Der Prozentsatz der Ertragsanlage war gestaffelt nach der Höhe der Verzinsung des Betriebsvermögens, der den Ertrag darstellte. Diese Bestimmung, d. h. die Erhöhung der Ertragsanlage bei erhöhter Verzinsung des Betriebsvermögens, sollte jedoch für die freien Berufe nicht gelten. Hiermit wurde zugegeben, dass der Ertrag der Berufstätigkeit dieser Berufe nicht in Beziehung zu den als Betriebsvermögen heranzuziehenden Werten gesetzt werden kann. Zugleich wurde aber auch zugegeben, dass die Besteuerung der freien Berufe eben nicht nach Merkmalen des Grundvermögens und Gewerbebetriebes, sondern nur wie eine Einkommensteuer ausgebildet werden kann und dass sie deshalb nach dem Landessteuergesetz für die Länder ausgeschlossen ist. Diese Erwägungen haben dazu geführt, dass die Stadtverordneten in Leipzig der Unterwerfung der freien Berufe unter die Gewerbesteuer ihre Zustimmung versagten.

Nichtsdestoweniger ist gerade im Freistaat Sachsen die Frage plötzlich in ein neues Stadium getreten. Aus einer Mitteilung an die Handelskammer geht hervor, dass das sächsische Finanzministerium die Einführung einer landesgesetzlichen Gewerbesteuer für die freien Berufe beabsichtigt.

Als erster hat gegen die geplante Massnahme der Deutsche Anwaltverein Einspruch erhoben. In einer Druckschrift, die er der sächsischen Regierung überreichte, hat er darauf hingewiesen, dass der Versuch, die Berufstätigkeit der freien Berufe einer Gewerbesteuer zu unterstellen, in zweierlei Hinsicht Verstösse gegen das Landessteuergesetz enthält. Einmal schliesst nach § 3 dieses Gesetzes die Inanspruchnahme der Steuern für das Reich die Erhebung gleichartiger Steuern durch die Länder und Gemeinden aus. Die angebliche Gewerbesteuer der freien Berufe ist aber nichts anderes als eine schlecht bemäntelte abermalige Einkommensteuer, die durch § 9 des Landessteuergesetzes verboten ist. Ausserdem dürfen nach § 8 des Landessteuergesetzes die von den Ländern zu erhebenden Gewerbesteuern nur nach Merkmalen des Wertes, der Ertragsfähigkeit oder des Umfanges des Grundvermögens oder des Gewerbebetriebes veranlagt werden. Als solches Grundvermögen käme beim Rechtsanwalt allenfalls die Bureaueinrichtung, beim Arzt der Instrumenten- und Arzneischrank in Betracht. Der Wert dieser Vermögensgegenstände ist aber für die Höhe des Ertrages der Berufstätigkeit des Anwaltes oder Arztes nahe ohne Bedeutung; der Anwalt kann sich neue Bureaugegenstände, der Arzt neue Instrumente und Arzneien anschaffen, ohne dass der Ertrag der Berufstätigkeit dadurch erhöht wird. Aus diesen Gründen hat der Anwaltverein gebeten, von dem Versuche, eine Gewerbebesteuerung der freien Berufe einzuführen, Abstand zu nehmen, und dem Reichsfinanzminister einen Abdruck der Eingabe übergeben mit der Bitte, eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob ein die freien Berufe umfassendes Landesgewerbesteuergesetz mit dem Reichsrecht vereinbar ist.

Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass sich die sächsischen Tierärzte, Architekten, Ingenieure usw. den Schritten der Rechtsanwälte bald anschliessen, damit, falls die sächsische Regierung ihre Absichten trotzdem verwirklichen will, sie sich den freien Berufen ihres Landes gegenübersieht.

Letzten Endes ist die Angelegenheit nicht nur eine sächsische, sondern geht alle Vertreter der freien Berufe in Deutschland an. Es besteht nämlich Anlass zu der Annahme, dass andere Länder, insbesondere Preussen, in gleicher Weise gegen die freien Berufe vorzugehen beabsichtigen. Die Zeitstimmung dafür ist ja ausgesprochen günstig. Einerseits sieht man auf die freien Berufe verächtlich herab und andererseits hält man jeden Akademiker für einen verkappten Kapitalisten. Ist aber die Gewerbebesteuerung der freien Berufe erst in einem Staate Gesetz geworden, wird sie unter Hinweis auf diesen Präzedenzfall morgen schon ein zweiter Staat beantragen, und die Einführung dieser erweiterten Steuer steht dann in kurzer Zeit für das ganze Deutsche Reich bevor.

Jeder Tierarzt kann es sich ausrechnen, von welch grosser wirtschaftlichen Tragweite es für sein Ausgabekonto wäre, wenn er in Zukunft für seine sämtlichen Einnahmen aus amtlicher Tätigkeit, Privatpraxis, Arzneidispensation und Fleischbeschau Gewerbesteuer entrichten müsste. An Steuern zahlen die Angehörigen der sog. freien Berufe nachgerade genug, nicht zum wenigsten die Tierärzte. Schon verlautet, dass die allgemeine Umsatzsteuer, die ohnedies in Wirklichkeit jedes Jahr zweimal erhoben wird (vergl. „T. R." 1921, S. 215) und auch die Tierärzte schwer trifft, von 1½ auf 5 Prozent erhöht werden soll. Wenn jetzt noch die Gewerbesteuer hinzukommt, werden sich die Unkosten für die Ausübung des tierärztlichen Berufes abermals gewaltig steigern, ohne dass es möglich wäre, die Einnahmen den vermehrten Ausgaben anzupassen. Die drohende Gefahr einer ganz unbilligen Mehr- und Sonderbelastung kann nur durch einmütiges und geschlossenes Vorgehen aller Tierärzte abgewendet werden. Möge sie die Reichsverbände und Kammern auf dem Plan finden!

Ueber Proteinkörpertherapie.

Vortrag, gehalten auf der Tagung des Vereins der Tierärzte des Regierungsbezirkes Lüneburg in Lüneburg am 15. III. 1921.

Von Rieger, prakt. Tierarzt, Uetze (Hannover).

(Fortsetzung.)

Jetzt, meine Herren Kollegen, gestatten Sie, dass ich zu dem besonderen Teil unseres Themas übergehe, zur Besprechung der einzelnen Krankheiten, bei denen die Proteinkörpertherapie bereits erfolgreich angewendet worden ist, und zu anderen, bei denen ihre Anwendung Erfolge verspricht.

Wie Sie alle wissen, wurde uns, d. h. der tierärztlichen Allgemeinheit, die Proteinkörpertherapie durch die Veröffentlichung Weils als Eigenblutbehandlung bei der chronischen abszedierenden Phlegmone bekannt und erregte damals in dieser Form im Felde allgemeines Aufsehen und Interesse. Die chronische abszedierende Phlegmone war im Felde seit 1915 eine Kalamität, die uns Tierärzte in vielen Fällen rein zur Verzweiflung bringen konnte, und ehemals bekanntlich ein Schmerzenskind unserer Therapie. Ueber die Erfolge mit der Eigenblutbehandlung bei der chronischen abszedierenden Phlegmone brauche ich Ihnen, glaube ich, hier nichts ausführlich zu berichten. Das ist ja bereits Allgemeingut unseres Standes geworden. Ausserdem liegen gerade über diesen Punkt eine ganze Menge Veröffentlichungen in unserer Fachliteratur vor, sodass jeder von uns darüber wohl bereits zur Genüge orientiert sein wird. Schliesslich hat diese Erkrankung für uns auch heute nicht mehr das Interesse wie seinerzeit im Felde, da sie mit der Hebung des Kräftezustandes und der Besserung der Ernährungsverhältnisse bei den Pferden wieder annähernd so selten geworden ist wie vor dem Kriege. Das praktische Interesse an dieser Krankheit ist daher nicht mehr so gross wie seinerzeit im Felde.

Ebenso glänzend wie bei der chronischen abszedierenden Phlegmone hat sich die Proteinkörpertherapie in Form der Eigenblutbehandlung auch bei der akuten Phlegmone, dem sogenannten Einschuss, an den Hintergliedmassen der Pferde bewährt. Auch darüber liegen bereits genügend Veröffentlichungen vor, sodass ich diesen Punkt nur zu streifen brauche. Diejenigen von Ihnen, die sich darüber genauer unterrichten wollen, finden dazu in den beiden letzten Jahrgängen der „T. R.“ genügende Veröffentlichungen.

Für die weiteren Anwendungsmöglichkeiten der Proteinkörpertherapie in Form der Eigenblutbehandlung ging ich persönlich von dem Begriff der proteolytischen Fermente aus, denn damals kannte ich die Abwehrfermente **Abderhaldens** und die Arbeiten **Weichardts** noch nicht. So gut wie es bei der chronischen abszedierenden Phlegmone möglich war, mit Hilfe der Eigenblutbehandlung Bindegewebsneubildungen abzubauen, ebenso musste das m. E. auch bei anderen bindegewebigen Neubildungen möglich sein.

Der Zufall führte mich da zunächst an einen Patienten mit Elephantiasis heran. Auch da erzielte ich durch dreimalige Eigenblutinjektion erfolgverheissende Anfangserfolge. Leider konnte ich damals meine Versuche nicht zu Ende führen, da der Besitzer des Patienten sich als Gauner allerübelster Sorte entpuppte.

Später geriet ich bei meinen Phlegmonepatienten zufällig an zwei heran, die gleichzeitig dämpfig waren und bei denen die Dämpfigkeit auf Bindegewebsneubildung in den Lungen im Anschluss an chronischen Bronchialkatarrh zurückzuführen war. Bei diesen beiden Patienten war die Dämpfigkeit nach etwa 8 Wochen ebenso wie die Phlegmone verschwunden. Ich empfehle diesen Punkt, meine Herren Kollegen, als dankbares und lohnendes Arbeitsgebiet für die Praxis ganz besonders Ihrer Beachtung.

Ebenso mutmasste ich Erfolge mit der Eigenblutbehandlung bei der chronischen interstitiellen Mastitis des Rindes mit ihren Folgezuständen. Auch da hat mich meine Erwartung, wie ich aus persönlichen Berichten von Kollegen weiss, nicht getrogen.

Dass die Proteinkörpertherapie in Form der Eigenblutbehandlung auch bakterizide Wirkungen entfalten musste, war von vorne herein klar aus den Erfolgen mit ihr bei der akuten Phlegmone. Daher schlug ich die Eigenblutbehandlung auch zur Bekämpfung der akuten parenchymatösen Mastitiden des Rindes vor. Auch da hat meine Vermutung nicht getrogen. Ich selbst konnte die Einwirkung der Eigenblutbehandlung auf die Mamma des Rindes anfangs nur bei sogenannten Milchfehlern feststellen, namentlich bei nicht butternder Milch. Durch dreimal 100 kzm Eigenblut in den angegebenen Abständen gelang es regelmässig, diesen Fehler im Laufe einer Woche zu beseitigen, nachdem ich bereits zuvor wochenlang mit allen möglichen Mitteln gearbeitet und nur vorübergehende Besserung erzielt hatte. Später gelang es mir durch zweimal 100 und einmal 200 kzm Eigenblut eine parenchymatöse Mastitis anstandslos zu beseitigen, mit der ich mich bereits längere Zeit herumgequält hatte. Weitere Bestätigungen darüber sind mir durch einen württembergischen Kollegen geworden, den, der z. Z. darüber seine Doktorarbeit macht. Es dürfte vielleicht auch interessieren zu erfahren, dass **Weichardt** die durch die an der Milchdrüse direkt misst. **Weichardt** nimmt dazu Ziegen, Proteinkörpertherapie bedingten Leistungssteigerungen unter anderen die bereits lange in Laktation stehen und bei denen durch gleichmässige Fütterung und langandauernde Messungen die Laktation als konstant bestimmt worden war. Bei solchen Tieren konnte die durch die Proteinkörpertherapie erzeugte Leistungssteigerung an den Milchdrüsenzellen direkt messbar festgestellt werden. Zu diesem Punkte liegt auch noch aus unserer Literatur eine Veröffentlichung vor, dass es durch Injektionen von steriler Eigenmilch möglich ist, die Milchmenge zu steigern.

Daher möchte ich bitten, Ihre Aufmerksamkeit auf die Behandlung der Mastitiden mittels Proteinkörpertherapie in Form der Eigenblutbehandlung ganz besonders hinlenken zu dürfen. Die ganzen bisherigen Behandlungsarten der Mastitiden mittels Ausmelkens oder Nichtausmelkens und Schmierens mit Eutersalben war doch m. o. w. eine Verlegenheitsbehandlung, mehr ut aliquid fieri videretur als von reeller Wirksamkeit und eins der Schmerzenskinder der tierärztlichen Therapie. Die Behandlung der Mastitiden mittels Eigenblutbehandlung scheint nicht nur eine grosse Zukunft zu haben, sie wird auch der Hand des Tierarztes vorbehalten bleiben und uns nicht so leicht von den Pfuschern nachgemacht werden können. Ich selbst kann in dieser Hinsicht keine grossen Erfahrungen sammeln, denn mir steht in meiner Praxis diesbezüglich kaum Patientenmaterial zur Verfügung. Bei mir schmieren die Bauern die Kuheuter im Falle einer Entzündung mit einer Mischung von Schmalz und Oel selbst und lassen ihre Tiere lieber dreistrichig werden als dass sie dazu einen Tierarzt heranziehen. Allerhöchstens versteigen sie sich zur Heranziehung eines Pfuschers. Weitere Nachprüfungen und Veröffentlichungen zu diesem Punkte sind dringend geboten.

Eigene Zufallsbeobachtungen und die anderer Kollegen ergaben im Anschluss an die Proteinkörpertherapie auch eine Steigerung der Wundheilungstendenz. Ueber einen Fall von glatter Heilung einer Ellenbogengelenkseröffnung habe ich seinerzeit in der „T. R.“ berichtet. Hier möchte ich Ihnen einen ganz besonders krassen Fall von Gelenksvereiterung und Heilung unter Eigenblutbehandlung mitteilen. Es handelte sich da um einen ganz besonders schweren Fall von Nageltritt mit Strahlbeinsplitterung, Hufgelenkseröffnung sowie Vereiterung desselben. Der Patient war durchgegangen und in einen Eggenzinken hineingetreten. Dabei hatte er sich ausserdem noch verschiedene andere Wunden zugezogen, unter anderen noch eine bis auf das Bauchfell gehende Bauchwunde. Erschwerend für die Heilung der Hufgelenkseröffnung kam hinzu, dass dieselbe nicht sofort erkannt wurde. Patient zeigte nämlich tagelang auf Druck mit der Hufuntersuchungszange auf den Strahl keine Schmerzhaftigkeit, obwohl ich an der Einstichstelle das Horn rücksichtslos fortgenommen hatte. Infolgedessen führte ich das Fieber anfangs auf die Bauchwunde zurück und leitete dieser wegen die Eigenblutbehandlung ein. Die Hufgelenkseröffnung erkannte ich erst nachträglich an der Vereiterung. Nach deren Diagnostizierung wurde sofort zur Resektion des Strahles nebst der des gesplitterten Strahlbeines geschritten, das Gelenk mit Caporitlösung durchgespült und das Operationsfeld mit Caporitwundpulver dick eingestreut. Zwecks jauchesicheren Abschlusses wurde die mit Mulltupfern ausgefüllte Operationshöhle mit Holzteer ausgegossen und ein Druck- und durchteerter Schutzverband angelegt. Der erste Verband wurde vorsichtshalber nach 3 Tagen erneuert, trotzdem der Patient fieberfrei war. Auffällig war dabei die gesunde Farbe der Granulationen. Die Gelenkwunde war bereits verklebt. Sicherheitshalber wurde die Verklebungsstelle der Gelenkkapsel durch Druck zum Platzen gebracht und das Gelenk durch Beugung und Streckung entleert. Dabei floss klare ungetrübte Synovia ab. Dann wurde der Verband in derselben Weise wie zuvor erneuert und konnte dann bereits unbedenklich 14 Tage liegen bleiben. Die nächsten Verbände wurden mit Trypaflavin in Substanz angelegt, sonst in derselben Weise wie zuvor. Nach abermals 14 Tagen konnte bereits ein Deckeleisen mit Hufléderkitteinlage aufgeschlagen werden, und in etwa 9 Wochen war der Patient wieder arbeitsfähig. Heute nach etwa einem Jahr geht der Patient und verrichtet seine Arbeit als ob er niemals reseziert worden wäre.

Aus der Humanmedizin ist diese Art der Wirkung von den Bluttransfusionen her bereits früher bekannt gewesen. So veröffentlicht **Dr. Teske**-Plauen in der „M. T. W.“ 1918 einen derartigen Fall Da handelte es sich um einen queren Rinnenschuss des Femur oberhalb des Kniegelenks mit Vereiterung desselben. Auffällig war nach der Bluttransfusion von 40 kzm defibrinierten Blutes bereits beim nächsten Verbandwechsel das schöne rote Aussehen der Wundflächen Der Patient wurde glatt geheilt.

Ob von der Proteinkörpertherapie auch noch Erfolge nach bereits eingetretener Septikämie zu erwarten sind, entzieht sich vorläufig meiner Kenntnis.

Die Proteinkörpertherapie in Form der Eigenblutbehandlung entfaltet also zweifelsohne bakterizide Wirkungen bei verschiedenen Infektionen. Es lag daher nahe, sie auch bei den sogenannten Infektionskrankheiten zu versuchen. Auch auf diesem Gebiete sind uns die Humanmediziner lange vorausgegangen, bevor wir in der Tiermedizin überhaupt etwas von Proteinkörpertherapie gehört hatten. So ist in der Humanmedizin bereits lange und mit Erfolg an der unspezifischen Behandlung des Typhus gearbeitet worden.

Doch ist auch bei uns auf einem Spezialanwendungsgebiet die Proteinkörpertherapie bereits frühzeitig zur Behandlung einer Seuche benutzt worden. Ich meine die Behandlung der Hundestaupe mit artfremdem Serum und Blut und mit Diphtherieserum. Diese Art der Behandlung bei der Hundestaupe ist selbstredend nichts anderes als Proteinkörpertherapie, nur dass das bisher wohl von den in Frage kommenden Herren Autoren nicht erkannt worden war. Die Erfolge mit der Proteinkörpertherapie bei der Hundestaupe scheinen aber nicht allzugrosse gewesen zu sein, denn bisher ist von dieser Therapie mehr in den Hundezüchter- und Jägerzeitschriften die Rede als in unserer Fachpresse. Das ist auch leicht erklärlich. Da nämlich von Seiten der inbetracht kommenden Autoren das Prinzip der Therapie noch nicht erkannt zu sein scheint, liegt gerade auf diesem Spezialgebiet die Dosierung noch recht im argen. Man hat anscheinend noch nicht erkannt, dass auch hier die richtige Dosierung Vorbedingung für den Erfolg sein muss. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass die seinerzeit viel geübte Bekämpfung der Hundestaupe mit sogenannten künstlichen Seris und da wieder die mit dem nukleinisierten Serum nach **Hayem** auch nichts anderes ist als eine Proteinkörpertherapie. Diese Behandlungsart ist ja wohl durch Holterbach eingeführt worden und hat dieser der Nukleinsäure ganz eigenartige Wirkungen zugeschrieben. Die Nukleinsäure bzw. ihre Spaltprodukte sollten sich an die Toxine der Krankheitserreger verankern und diese dadurch unschädlich machen. Nach Weichardt ist aber die Injektion von Nukleinen auch nichts anderes als eine Proteinkörpertherapie und noch dazu eine wenig wirksame. Die Injektionen von anderen Eiweisslösungen wirken nach Weichardt besser als die von Nukleinen.

Ich persönlich habe, bevor ich den Ausdruck Proteinkörpertherapie überhaupt kannte, die Eigenblutbehandlung zur Bekämpfung der Tuberkulose vorgeschlagen. Ob in dieser Richtung weitere Versuche angestellt worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Unerwähnt möchte ich aber nicht lassen, dass gegen die Anwendung der Proteinkörpertherapie bei Phtisikern gewarnt wird, sobald die gefürchteten Nachtschweisse eingesetzt haben, also bereits Mischinfektion mit Eitererregern vorliegt.

Besonders häufig ist die Proteinkörpertherapie zur Behandlung der M. K. S. herangezogen worden und zwar in Form der Eigenblutbehandlung von, wenn ich nicht irre, Finzi, aber auch in Form von artfremdem und artgleichem Serum und Blut und in Form von Milcheiweissinjektionen. Gerade mit den Milcheiweissinjektionen sollen bei der M. K. S. bemerkenswerte Erfolge erzielt worden sein; die Eigenblutbehandlung scheint sich da nicht so bewährt zu haben. Und das ist auch leicht erklärlich. Nach unserer Kenntnis über die M. K. S. müssen wir doch annehmen, dass bei ihr die Krankheitserreger auch in der Blutbahn kreisen, mindestens doch in den fieberhaften Zeiten. Entnimmt man nun dem Patienten das mit Krankheitserregern beladene Blut und injiziert es in die Unterhaut oder in den freien Raum der Bauchhöhle, dann wird es doch sozusagen zu einer weiteren Autoinfektion des Patienten kommen müssen. Es wird sozusagen an der Infektionsstelle ein Brutofen zur Zucht der Krankheitserreger angelegt. Ob dann die gleichzeitig einsetzende Wirkung der Eiweisspaltprodukte, die Protoplasmaaktivierung, noch derart stark einsetzen kann, dass die Gesamterkrankung noch wirksam bekämpft wird, ist mir persönlich zweifelhaft. Gemäss diesen Erwägungen wird sich die Eigenblutbehandlung gerade zur Bekämpfung der M. K. S. weniger eignen. Man wird wohl mit sterilen Eiweisslösungen bessere Erfolge erzielen. Ob das artfremdes oder artgleiches Blut oder Serum oder Rekonvaleszentenserum oder Milcheiweiss ist, darauf wird es hier m. E. auch weniger ankommen. Die ganze Behandlung der M. K. S. mit Rekonvaleszentenblut oder -Serum wird wohl auch auf nichts anderes hinauslaufen als auf die Proteinkörpertherapie, zumal wenn man bedenkt, eine wie unsichere Sache es bei der M. K. S. mit der Bildung der Antikörper ist und dass dieselbe in garnicht seltenen Fällen überhaupt ausbleibt.

Auf unserer letzten Versammlung ist überdiens die Anwendung der Proteinkörpertherapie beim Schweinerotlauf kurz erwähnt worden, wenn ich nicht irre, von Herrn Kollegen Schmäling. Leider ist in der Zwischenzeit zu diesem Punkte aber keine Veröffentlichung erfolgt.*)

Weiter liegen Veröffentlichungen zur Heilung des bösartigen Katarrhalfiebers mit Hilfe der Proteinkörpertherapie vor und zwar von Fischer, Schleiz, B. T. W. 1920/19. Die genauen Einzelheiten bitte ich die Herren Kollegen dort nachlesen zu wollen.

Ebenfalls mit Erfolg wird die Proteinkörpertherapie angewendet bei der Trichophytie des Menschen, bei uns Herpes genannt, bei bakteriellen Hautentzündungen, bei akuten wie chronischen Ekzemen, bei rheumatischen und gichtischen Schwellungen der Gelenke, bei Haut-, Schleimhaut- und Darmblutungen, bei Influenza, Anämien, bei Botryomykose des Pferdes und von mir bereits auch bei der Aktinomykose des Rindes.

Dazu darf ich Ihnen wohl über einen Fall berichten, den ich erst jüngst erlebt habe. Ich erhielt vor einigen Wochen einen Ochsen mit einem enteneigrossen Aktinomykom in der Parotis in Behandlung. Operieren wollte ich in dieser brenzlichen Gegend nicht. Der Besitzer wäre auch garnicht darauf eingegangen. Da ich Arsenikstifte gerade nicht vorrätig hatte, musste ich solche erst kommen lassen, versuchte aber so forteine Injektion von 50 g Sterilmilch Gans. Die Bestellung der Arsenikstifte hatte ich ein paar Tage hindurch vergessen und erst nach einigen Tagen besorgt. Sie trafen daher mit Verzögerung ein. Als ich nach etwa 10—14 Tagen mit meinen Arsenikstiften bewaffnet zu dem Besitzer des Ochsen kam, erklärte mir der, dass die Stiftbehandlung wohl nicht mehr nötig wäre. Die Sache heilte auf die Einspritzung hin tadellos ab, ich möchte mir den Ochsen darauf hin ansehen. Der Befund ergab, dass sich das Aktinomykom in der Zwischenzeit auf Haselnussgrösse verkleinert hatte. Als ich dann wieder einige Tage später gemäss Verabredung die Sterilmilchinjektion wiederholen wollte, erklärte mir der Besitzer, dass auch die Einspritzung seiner Ansicht nach wohl nicht mehr nötig wäre. Wenn es mir recht wäre, möchten wir zuwarten, ob die Sache jetzt nicht von selbst heilen würde. Das Aktinomykom war bis auf Erbsengrösse zurückgegangen. Sollte die Heilung mit der einen Sterilmilchinjektion nicht zustandekommen und Rezidivierung eintreten, dann wäre dem Schaden durch weitere Sterilmilchinjektionen ja leicht abzuhelfen. (Das Aktinomykom ist überdies inzwischen völlig abgeheilt.) Es sind daher auch bei der Aktinomykose, m. H. K., weitere Untersuchungen über die Wirkung der Proteinkörpertherapie dringend zu empfehlen, besonders auch darüber, ob die bisher als unheilbar betrachtete Knochenaktinomykose, der wir ja mit der Jodbehandlung nicht beikommen konnten, auf diesem Wege nicht auch geheilt werden kann und die Tiere, die bisher dem Schlachter zum Opfer fielen, der Volkswirtschaft weiter erhalten werden können.

Ich selbst, m. H. K., habe gute Erfolge der Proteinkörpertherapie noch bei Hitzschlag beobachten können, dagegen keine bei Gehirnentzündung. In dem einzigen Fall von Gehirnentzündung, den ich bisher derart behandeln konnte, handelte es sich um einen veralteten Fall, bei dem nicht ganz klar war, ob man es nicht mit der infektiösen Gehirn- und Rückenmarksentzündung zu tun hatte. Der Patient erhielt zunächst einen ausgiebigen Aderlass nebst Arekolininjektion. Als darauf in den nächsten 24 Stunden keine Besserung des Allgemeinbefindens eintrat, versuchte ich die Eigenblutbehandlung. Darauf trat eine auffällige vorübergehende Besserung ein. Das Tier reagierte nach weiteren 24 Stunden auf Anruf, nahm sein Futter ganz physiologisch auf, benahm sich annähernd normal, konnte sich aber nicht erheben und war völlig gelähmt. Die Sensibilität war unterdrückt. Am dritten Tage nach der Eigenblutbehandlung verschlechterte sich der Zustand urplötzlich. Der Patient ging während meiner Abwesenheit unter einer fürchterlichen Agonie ein. Selbstredend beweist dieser einzelne Fall garnichts, auffällig war aber doch die augenfällige Besserung nach Ablauf von 24 Stunden im Anschluss an die Eigenblutbehandlung.

Wie ich aus privaten Mitteilungen noch weiss, ist die Mutterblutinjektion auch bei der Druse der Fohlen versucht worden. Darüber kann ich Ihnen jedoch keine näheren Mitteilungen machen, weil ich diesbezüglich über die Erfolge noch keine weiteren Nachrichten erhalten habe.

Ganz besonders, m. H. K., möchte ich noch anführen die Behandlung der periodischen Augenentzündung und der unter dem Namen Lähme zusammengefassten Säuglingserkrankungen mittels der Proteinkörpertherapie.

Zunächst möchte ich hier auf die periodische Augenentzündung eingehen, zu deren Heilung durch Proteinkörpertherapie ja wohl auch bereits Veröffentlichungen vorliegen. Ich meinerseits kann Ihnen hier verraten, dass die Heilung der periodischen Augenentzündung auch durch Trypanblauinfusionen möglich ist, und von mir schon vor längerer Zeit Versuche in dieser Richtung unternommen worden waren. Aus Materialmangel konnte ich dieselben aber nicht zu Ende führen und veröffentlichen. Als es dann später geglückt war, mit Hilfe der Eigenblutbehandlung Bindegewebsneubildungen abzubauen, da kam mir auch der Gedanke, die Fibrinablagerung in den Pferdeaugen nach Ueberstehung und Heilung der periodischen Augenentzündung mit Hilfe der Eigenblutbehandlung wieder zu beseitigen. Es ist dann auch durch über Monate sich hinziehende Versuche gelungen, die Fibrinablagerungen im Pferdeauge nach Ueberstehen der periodischen Augenentzündung, wenn auch nicht ganz zu beseitigen, so doch wesentlich aufzuhellen, sodass die Patienten auf den zuvor völlig erblindeten Augen auf Lichteindrücke wieder reagierten, deutlich zwischen hell und dunkel unterscheiden konnten, ja dass sie grossen Gegenständen, Häusern, Bäumen, Stallungen usw., gegen die sie vorher angelaufen waren, ausweichen konnten. Leider habe ich damals, als ich die wissenschaftlichen Grundlagen der Proteinkörpertherapie noch nicht kannte, des guten zu viel getan und nach Ablauf des ersten Vierteljahres die Eigenblutinjektionen in 14tägigen bis 3wöchentlichen Abständen wiederholt, sodass ich den Erfolg der Versuche durch zu häufige Wiederholung der Injektionen beeinträchtigte und den weiteren Abbau der Fibrinablagerungen verhinderte. Ich kannte damals nämlich Abderhaldens Abwehrfermente noch nicht und wusste infolgedessen nicht, dass man die Injektionen erst in ehestens 6 wöchentlichen Abständen wiederholen darf. Aber auf dem richtigen Wege war ich gewesen. Denn wie durch Abderhalden seinen Abwehrfermenten bereits nachgewiesen, wird durch parenterale Blutinjektion unter anderen auch ein fibrinauflösendes Ferment erzeugt, das durch ihn in der Blutbahn nachgewiesen ist. Nicht erzeugt wird dieses Ferment durch Zufuhr von Serum oder defibriniertem Blute.

---

*) Inzwischen ist in der „T. R.“ Nr. 17/1921 eine diesbezügl. Veröffentlichung erfolgt.

Wir haben daher in der Eigenblutbehandlung ein Mittel in der Hand, durch welches wir die Folgezustände der periodischen Augenentzündung wenigstens teilweise wieder beseitigen können, nachdem die Heilung durch Trypanblauinfusionen oder Milcheiweissinjektionen herbeigeführt worden ist. Ob die Heilung der periodischen Augenentzündung auch bereits durch die Eigenblutbehandlung an sich erreicht wird, darüber, m. H. K, kann ich Ihnen heute leider noch nichts verraten. Ich möchte Sie aber dringend bitten, auch diesem Punkt Ihre volle Aufmerksamkeit widmen zu wollen, denn auch er kann für die Praxis sehr wichtig werden und zur Erweiterung unseres Arbeitsfeldes mancherlei beitragen.

Allerdings darf man gerade bei dieser Anwendung der Proteinkörpertherapie nicht die Erfolge von heute auf morgen erwarten, muss sich vielmehr mit viel Geduld wappnen. Es kann sich aber gerade durch weitere Versuche in dieser Richtung ein jeder von uns Verdienste um die Allgemeinheit erwerben, wenn er seine Erfahrungen in der Fachpresse veröffentlicht, damit sie der Allgemeinheit auch zugänglich werden. (Schluss folgt.)

Literatur.

Inaugural-Dissertationen..

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Bach (Karl), Tierarzt aus Reussen i. Gr.: Pseudohermaphrodismus maskulinus kompletus bei einer Ziege.

Dr. Schimmelpfennig (Georg), Tierarzt in Potsdam: Die Verteilung des Kohlenstaubs in der Hundelunge.

Dr. Stolte (Fritz), Tierarzt in Gross-Salze: Laudanon, seine Wirkung und Anwendung bei gesunden und kranken kleinen Haustieren.

Giessen:

Dr. Fetscher (Josef), Tierarzt in Giessen: Beiträge zur Biologie der Akarusmilben und zur Therapie der Akarusräude des Hundes.

Dr. Gerdes (Franz), Tierarzt in Nörvenich (Kr. Düren): Ein experimenteller Beitrag zur Frage der anaphylaktogenen Wirkung von Fettsubstanzen, geprüft an Meerschweinchen.

Dr. Helmer (Otto), Tierarzt in Lingen (Ems): Versuche über das Resorptionsvermögen der Haut.

Dr. Kittner (Walter) Tierarzt in Klingenberg (Ufr.): Beitrag zur Geschichte des Landgestüts in Darmstadt und der Hessischen Pferdezucht.

Dr. Leier (Franz), Tierarzt in Wiesental (Baden): Ein Fall von gutartigem Leberzellenblastom des Huhnes.

Dr. Rütter (Gustav), Tierarzt in Königsberg (Pr.): Beobachtungen und Erfahrungen über praktische Fragen in der Gasbehandlung der Pferderäude.

Dr. Schulteherkendorf (Heinrich), Tierarzt in Leden (P. Natrup-Hagen): Ueber den Wert neuer Immunisierungsverfahren für die Meerschweinchentuberkulose.

Dr. Ulrich (Theodor), Tierarzt in Münster (Westf.): Die Lipoidbindungsreaktion von Meinicke zum Nachweis der Paratyphusinfektion bei Stuten.

Die tierärztliche Doktorprüfung haben bestanden:

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Die gewerblichen Schlachtungen im Deutschen Reiche im 4. Vierteljahr 1920. Das Statistische Reichsamt veröffentlicht in Nummer 62 des „Deutschen Reichsanzeigers“ die Zahl der beschaupflichtigen Schlachtungen für das 4. Vierteljahr 1920. Diese haben betragen:

	Pferde	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder	Kälber	Schwn.	Schafe	Ziegen	Hunde
Im Reiche	44 316	103 883	94 074	314 789	206 784	408 364	1 724 623	418 503	91 439	1 540
In Preuss.	29 478	56 245	53 836	149 798	121 610	203 539	1 063 751	249 726	35 664	495

Vereine und Versammlungen.

Verband der Freiberufstierärzte Bayerns. Der Gau Würzburg hielt am 30. April in Würzburg und der Gau Augsburg hält am 8. Mai in Augsburg (Kaffee Schachermaier) eine Gauversammlung ab.

Der Verein der Staatstierärzte Bayerns veranstaltete am 5. Mai im Hörsaal Nr. 16 der Tierärztlichen Fakultät in München eine Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Rechenschafts- und Kassenbericht. 2. Bericht über die Tagung des Deutschen Veterinärrates in Weimar. 3. Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Staats-, Gemeinde- und Freiberufstierärzte, 4. Bericht über die Regelung der Vergütung für die Körung der Zuchtstiere, Eber, Schaf- und Ziegenböcke und über die Regelung der Seuchenaversen. 5. Berufshaftpflichtversicherung. 6. Festsetzung des Beitrages für das nächste Geschäftsjahr. 7. Fachgewerkschaft der Verwaltungsbeamten. 8. Revision des Reichsviehseuchengesetzes. 9. Verschiedene Mitteilungen. 10. Anträge und Wünsche.

Hochschulnachrichten.

⌂ **Hannover. Doktorpromotionen im Sommersemester.** Die Termine für die Promotionsprüfungen im Sommersemester 1921 sind auf Dienstag, den 7. Juni und Dienstag, den 9. August ds. Js und zwar beide Male nachmittags 4 Uhr festgesetzt worden. Promotionsgesuche nebst Arbeiten dazu sind bis spätestens 14. Mai bzw. 16. Juli ds. Js. einzureichen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Gehaltliche Eingruppierung der Schlachthoftierärzte in Altona. Die Stadttierärzte in Altona sind in Gehaltsklasse X eingruppiert worden. Der Schlachthofdirektor wird voraussichtlich nach Gruppe XI kommen.

Ueberlassung von militärischen Dienstauszeichnungen. Das Reichswehrministerium hat folgende Verfügung erlassen: „Die im Heer und der Marine erworbenen Dienstauszeichnungen aller Art (Dienstauszeichnungskreuz, Dienstauszeichnung 1. Klasse, 2. Klasse und 3. Klasse, Landwehrdienstauszeichnung 1. Klasse und 2. Klasse), die bisher nach dem Ableben des Inhabers zurückgeliefert oder bezahlt werden mussten, sind den Hinterbliebenen unentgeltlich zu belassen“.

Verleihung der Amtsbezeichnung „Stadtveterinärrat“ in Chemnitz. Der Rat der Stadt Chemnitz hat den städtischen Amtstierärzten sowie den in Gruppe X befindlichen Stadttierärzten die Amtsbezeichnung „Stadtveterinärrat“ verliehen. Da sich z. Zt. alle Stadttierärzte in Chemnitz in Gruppe X befinden, so kommt ihnen allen diese Dienstbezeichnung zu.

Weilheimer Mindestgebührenordnung. Die im engeren und weiteren Umkreis von Weilheim (Oberbayern) praktizierenden Tierärzte haben in einer Versammlung, die am 13. März in Weilheim stattfand eine Mindestgebührenordnung vereinbart, deren Sätze im grossen Ganzen mit den heute sonst üblichen Taxen übereinstimmen. Die Preissätze für bujatrische Leistungen seien des allgemeinen Interesses wegen das sie verdienen, hiermit wiedergegeben: Untersuchung auf Trächtigkeit 20 M, Geburtshilfe 80 M (bei Stuten 150 M), Reposition des Uterus 30—50 M, Ablösung der Nachgeburt mindestens 50 M, Ringeln 20 M, Adrücken des Korpus luteum 20 M, Kastration 100 M

— **Sammlung von Material über die Misstände in den Remontedepots.** Da auf meinen in Nr. 15 der „Tierärztlichen Rundschau“ am 10. 4. 21 veröffentlichten offenen Brief an den Herrn Reichsschatzminister über die Missstände in den Remonteämtern hoffentlich eine Untersuchung resp. ein gerichtliches Verfahren gegen mich eingeleitet werden wird, bitte ich, um Material zu sammeln, alle Tierärzte, die über die Zustände in den Remontedepots Artikel geschrieben haben oder die Nummern der Zeitschriften angeben können, in denen Aufsätze über Remontedepots stehen, oder sonst Beiträge spenden können, mir diesbezügliche Artikel und Nachrichten sobald als möglich zukommen zu lassen.

Dr. Melzer, Kattenau (Ostpr.).

Die Frage der Besetzung von Schlachthofleiterstellen gelangte am 7. März in einer Versammlung des bayerischen Städtebundes

Besprechung. Den Anlass dazu gab folgendes Gesuch: „Die bayerische Landesgruppe der Gemeindetierärzte ersucht den bayerischen Städtebund, dahin zu wirken, dass künftig bei der Besetzung von Schlachthofleiterstellen die Auswahl nur unter den Schlachthoftierärzten bezw. -Leitern getroffen wird und dass die diesbezüglichen Ausschreibungen den Forderungen des Verbandes entsprechen". Ein früheres Gesuch hatte der Städtebund ablehnend beantwortet, weil damit in das freie Selbstbestimmungsrecht der Städte eingegriffen würde. Auf Antrag des Syndikus Knorr beschloss der Hauptausschuss des bayerischen Städtebundes, auch das neuerliche Gesuch abzulehnen. — Kommentar überflüssig!

Kennzeichnung der Militärpferde durch Truppenbrände. Alle bei den Truppen des Reichsheeres vorhandenen Pferde müssen — wie in der Vorkriegszeit — auf der linken Hinterbacke mit dem Truppenbrand versehen sein, wie es § 33 der Remontierungsordnung vorschreibt. Für die Ausführung des Truppenbrandes, dessen Höhe auf 10 zm zu bemessen ist, dienen folgende Beispiele zum Anhalt: Berittenmachungskommando des Reichswehrministeriums = R. W. M., Reichswehrgruppenkommando 1 = Gr. 1, 1. Division = D 1, Infanterie-Führer 1 = I. F. 1, Infanterieregiment Nr. 3 = I. 3, Kavallerie-Division 1 = K. D. 1, Reiter-Regiment Nr. 1 = R. 1, Artillerie-Führer 1 = A. F. 1, Artillerie-Regiment Nr. 1 = A. 1, Pionier Bataillon Nr. 1 = P. 1, Nachrichten-Abteilung Nr. 1 = N 1, Kraftfahr-Abteilung Nr. 1 = K 1, Fahr-Abteilung Nr. 1 = F 1, Sanitäts-Abteilung Nr. 1 = S 1.

Die gesetzliche Anzeigepflicht für die Gehirn- und Rückenmarksentzündung der Pferde in Württemberg ist auf Grund des § 10, Abs. 2 des Reichstierseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 durch das Reichsministerium des Innern festgesetzt worden und zwar mit Wirkung vom 25. März 1921 ab. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestimmt das württembergische Staatsministerium.

Die Seuche im Hauptgestüt Graditz, über die wir in Nr. 17 berichteten, ist, wie wir vernehmen, noch nicht im Erlöschen, sondern soll sogar weiter um sich greifen. Es handelt sich anscheinend nicht um Druse, sondern um eine ganz eigenartige schwere Infektion, die in einer Zersetzung der roten Blutkörperchen besteht und unter hohem Fieber schnell zum Tode der befallenen Mutterstuten und Fohlen führen kann. (Sollte die Krankheit nicht pernisiöse Anämie sein? Schriftleitung.) Jedenfalls wird das Graditzer Rennmaterial, falls dieses auch bisher völlig verschont geblieben ist, auf Wochen hinaus von einem Teilnahme am Rennen ausgeschaltet. Eine Ueberführung der Graditzer nach Hoppegarten oder Entsendung zum Rennen kann erst dann in Frage kommen, wenn die Seuche in Graditz völlig erloschen und seit der letzten Erkrankung die vorgeschriebene Quarantäne verstrichen ist.

Beaufsichtigung von Körterminen der Züchtervereinigungen durch Kreistierärzte. In einzelnen Kreisen der Provinz Hannover hat sich neuerdings die Gepflogenheit herausgebildet, dass zu den Körungen der Züchtervereinigungen die beamteten Tierärzte erscheinen und dafür bei den Vereinen Liquidationen einreichen. Diese Ueberwachung der öffentlichen Körtermine wird von den Kreistierärzten mit der Notwendigkeit der Ueberwachung wegen der Maul- und Klauenseuche begründet.

Ebenso wie der Landwirtschaftskammer zu Hannover hat auch der Verband der preussischen Landwirtschaftskammern entschieden Einspruch dagegen erhoben, dass die Kosten für seuchenpolizeiliche Massnahmen den Züchtervereinigungen auferlegt würden. Vom Verbande der preussischen Landwirtschaftskammern ist dabei geltend gemacht worden, dass die Wiederaufnahme der Körungen für den weiteren Aufbau der Rindviehzucht insbesondere in den in Frage kommenden Hochzuchtgebieten von so grosser Bedeutung sei, dass die ausserordentlich wichtigen Arbeiten der Züchtervereinigungen nicht überflüssig erschwert und mit Kosten belastet werden dürften. Die Kenntnis der Krankheitserscheinungen der Maul- und Klauenseuche wäre in landwirtschaftlichen Kreisen so verbreitet, dass die Beschickung der Körveranstaltungen mit erkrankten Tieren völlig ausgeschlossen erscheine. Ferner lassen sich die Liquidationen der Kosten für die Beaufsichtigung der Körtermine auch nicht mit dem Hinweis darauf begründen, dass die Züchtervereinigungen aus dieser Beaufsichtigung einen Nutzen zögen. Wären die Kreistierärzte der Meinung, ss sie die Beaufsichtigung in Ausübung ihrer polizeilichen Befugnisse durchführen müssten, so sei es zweifellos Sache des Staates, hierfür zu entschädigen.

Stand der Tierseuchen. Am 15. April 1921. Es herrschten diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche in 525 (31. III.: 574) Kreisen mit 1901 (2303) Gemeinden und 4816 (6421) Gehöften, davon neu 332 (417) Gemeinden und 738 (921) Gehöfte; Rotz in 21 Kreisen mit 28 Gemeinden und 30 Gehöften, davon neu 7 Gemeindenund 9 Gehöfte; Schweineseuche und Schweinepest in 136 (127) Kreisen mit 228 (229) Gemeinden und 303 (300) Gehöften, davon neu 66 (78) Gemeinden und 90 (113) Gehöfte; Räude der Pferde und sonstiger Einhufer in 411 (431) Kreisen mit 1377 (1472) Gemeinden und 1773 (1936) Gehöften; davon neu 111 (122) Gemeinden und 134 (165) Gehöfte; Beschälseuche in 13 Kreisen mit 74 Gemeinden und 115 Gehöften, davon neu 2 Gemeinden und 2 Gehöfte.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 18. bis 24. April neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 10 Kantonen mit 22 Bezirken mit 29 Gemeinden und 58 Gehöften; Rauschbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchgenrotlauf und und Schweineseuche) aus 10 Kantonen mit 20 Bezirken mit 22 Gemeinden und 26 Gehöften und Milzbrand aus 4 Kantonen mit 4 Bezirken mit 4 Gemeinden.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Dr. Karl Luerssen in Burgdorf (Hannov.).

Zum Ehrenbürger ernannt wurde von seiner Gemeinde aus Anlass seines goldenen Tierarztjubiläums der prakt. Tierarzt Joseph Engler in St. Georgen (Baden).

Unfall. Unweit des Köhlhofes auf der Pfaffenhofenerstrasse bei Schrobenhausen (Oby.) wurde der prakt. Tierarzt Hans Hueber aus Schrobenhausen am 27. April aus bisher unaufgeklärter Ursache so unglücklich vom Wagen geschleudert, dass er einen lebensgefährlichen Schädelbruch davontrug.

Tod auf dem Wege zum Standesamt. Am 23. April traf der Generaloberveterinär a. D. Rudolf Bronold aus Würzburg mit seiner Braut in Kitzingen ein, um sich trauen zu lassen. Auf dem Wege vom Bahnhof zum Standesamt erlitt er in der Bahnhofstrasse einen Schlaganfall, der seinen alsbaldigen Tod zur Folge hatte.

Untat eines Tierarztsohnes. Infolge Familienzwistigkeiten verletzte am 26. April der 24 Jahre alte Eugen M., Sohn des prakt. Tierarztes Josef M. in B. (Odenwald) den am Orte ansässigen Bäckermeister Wilhelm Johann durch einen Stich in den Unterleib. Tags darauf ist der Bäckermeister im Akademischen Krankenhaus zu Heidelberg an den Folgen der schweren Verletzung gestorben.

Der neue preussische Landwirtschaftsminister. An Stelle des von der Landwirtschaft stark befehdeten sozialistischen Ministers Otto Braun ist der bisherige Ministerialdirektor Professor Dr. Warmbold an die Spitze des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten getreten.

Minister Dr. Warmbold ist 1876 zu Klein-Himstedt im Reg.-Bez. Hildesheim geboren, ist also 45 Jahre alt; er ist evangelisch-lutherischer Konfession. Er war 8 Jahre praktischer Landwirt, studierte Landwirtschaft in Göttingen und Bonn, war im Anschluss hieran mehrere Jahre Assistent am landwirtschaftlichen Institut in Göttingen, von 1907 bis 1911 Generalsekretär des land- und forstwirtschaftlichen Provinzialvereins für das Fürstentum Lüneburg und betätigte sich dann za. 2 Jahre als Wirtschaftsberater bei der Livländischen Ritterschaft in Reval. Im Jahre 1913 wurde er Nachfolger des Prof. Aeroboe als Leiter der Wirtschaftsberatungsstelle der Kur- und Neumärkischen Hauptritterschaftsdirektion Berlin und folgte am 1. April 1917 einem Rufe als Direktor der landwirtschaftlichen Anstalt in Hohenheim in Württemberg, um bereits 2 Jahre später, im Frühjahr 1919, als Ministerialdirektor die Leitung der Domänenabteilung des Preussischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu übernehmen.

Erfreulicherweise ist durch seine Ernennung zum Minister dem lebhaften Wunsch der Landwirtschaft nach Berufung eines Fachmannes an die Spitze des Landwirtschaftsministeriums entsprochen worden. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass er als erster Landwirtschaftsminister überhaupt praktische und zugleich akademisch-landwirtschaftliche Vorbildung besitzt. Minister Dr. Warmbold gilt als Autorität auf dem Gebiete der Wirtschaftslehre des Landbaues. Er steht u. W. dem Parteileben fern und hat seine neue Stellung nur im Interesse der Förderung der Landwirtschaft angenommen. Gerade das ist in der heutigen Zeit im Interesse eines sachgemässen Wiederaufbaues der Landwirtschaft besonders zu begrüssen. Hoffentlich wird es ihm gelingen, von der preussischen Landwirtschaft parteipolitische Kämpfe möglichst fern zu halten und ihr das zu bieten, dessen sie dringend benötigt, nämlich Ruhe und besonnene Führung.

— **Sehenswürdigkeiten und Vergnügungen in Berlin.**

— Treptow-Sternwarte. Sonntag, den 8. Mai, nachm. 4 Uhr: Wunder des Schneeschuhs (Filme); 6 Uhr: Wunder des Schneeschuhs (Filme); 8 Uhr: Wunder des Schneeschuhs (Filme); 5 Uhr: Astronomischer Vortrag v. Dir. Dr. Archenhold. — Dienstag, den 10. Mai, abends 7 Uhr: Mars, seine Kanäle und Eisfelder (Vortrag mit Lichtbildern von Dir. Dr. Archenhold); 8½ Uhr: Wunder des Schneeschuhs (Filme). — Mittwoch, den 11. Mai, abends 8 Uhr: Wunder des Schneeschuhs (Filme). — Donnerstag, den 12. Mai, abends 8 Uhr: Wunder des Schneeschuhs (Filme). — Sonnabend, den 14. Mai, nachm. 5 Uhr: Das Wunder des Schneeschuhs (Filme); 8 Uhr: Wunder des Schneeschuhs (Filme). — Sonntag, den 15. Mai, nachm. 4 Uhr: Wunder des Schneeschuhs (Filme); 6 Uhr: Wunder des Schneeschuhs (Filme); 8 Uhr: Wunder des Schneeschuhs (Filme); 5 Uhr: Astronomischer Vortrag mit Lichtbildern von Dir. Dr. Archenhold. — Mit dem grossen Fernrohr wird bei klarem Wetter von 2—7 Uhr die Sonne oder Venus, von 7—9 Uhr der Jupiter, von 9—11 Uhr der Saturn beobachtet. Führungen durch das astronomische Museum finden täglich von 2 Uhr nachm. bis 8 Uhr statt.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Deppe, Karl, Veterinärrat, Kreistierarzt a. W. in Schubin (Pos.), in die Kreistierarztstelle in Marienburg (Westpr.) versetzt.

Dr. Dröge, Fritz, Assistent am anatom. Institut der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, zum Oberassistenten (Prosektor).

Dr. Habersang, Oskar, in Sondershausen (Schwarzb. Sondershausen), zum Kreistierarzt daselbst.

Iffland, Ludwig, Kreistierarzt in Jüterbog (Brdbg.), als solcher nach Sigmaringen (Hohenzoll.) und nebenamtlich mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Regierungs- und Veterinärrats daselbst beauftragt.

Joeris, Nikolaus, Schlachthofinspektor in Wreschen (Pol.) zum Schlachthofdirektor in Hörde (Westf.).

Dr. Mette, Ferdinand, in Hettstedt (Südharz) (Pr. Sa.), die komm. Verwaltung der Kreistierarztstelle des Mansfelder Gebirgskreises daselbst übertragen.

Dr. Mittel, Andreas, Gestütstierarzt b. d. Landesgestütsverwaltung in München, zum Leiter des Stammgestüts Schwaiganger (P. Murnau) (Oby.).

Dr. Müller, Wilhelm, in Hannover, zum Assistenten am anatomischen Institut der Tierärztl. Hochschule daselbst.

Dr. Teipel, Heinrich, Stabsveterinär a. D. in Balve (Bz. Dortmund) (Westf.), zum Schlachthofdirektor in Arnsberg (Westf.).

Als Volontärassistent sind in das Württ. Tierärztliche Landesuntersuchungsamt in Stuttgart eingetreten:

Hetz, Julius, in Stuttgart.

König, Ernst, Oberstabsveterinär a. D. in Ludwigsburg (Württemberg).

Dr. Moser, Fritz, Regierungstierarzt a. D. in Stuttgart.

Ott, Rudolf, Stabsveterinär a. D. in Stuttgart.

Schindler, Otto, Stadttierarzt in Wildbad (Württ.).

✠ **Oesterreich:** Der Titel eines Staatsveterinäroberinspektors wurde verliehen: den Staatsveterinärinspektoren Dölling, Ludwig, in Griesskirchen (Oberösterreich); Fraunberger, Rudolf, in Gmunden (Oberösterr.); Kreindl, Isidor, in Freistadt (Oberösterr.).

Der Titel eines Staatsveterinärinspektors wurde verliehen: dem Staatsobertierarzt Leitner, Josef, in Perg (Oberösterreich).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Buchmiller, Benedikt, aus Attenhofen, als bezirkstierärztlicher Praktikant nach Günzburg (Donau) (Schwab.).

Dr. Döhler, Willy, aus Zeulenroda in Schlawa (Schlesien) niedergelassen.

Dr. Fetscher, Josef, in Giessen, nach Pfullendorf (Baden).

Dr. Harzer, Karl August, aus Gelenau, in Sanitz (Meckl.) niedergelassen.

Dr. Otto, Paul. in Chemnitz (Sa.), nach Bühnsdorf (Post Wakendorf — Bz. Kiel) (Schlesw. Holst.).

Dr. Preller, Arthur, Oberstabsveterinär a. D. in Brandenburg (Havel) (Brdbg.), nach Ehrenhain (Sa. Altbg.).

Dr. Richter, Friedrich, Oberregierungsrat, Landestierarzt in Dessau (Anh.), nach Griesen (P. Wörlitz) (Anh.).

Dr. Wetzel, Albert, in Landau (Pfalz), nach Weingarten (Pfalz).

Dr. Wetzel, Hugo, aus Eichstegen, in Friedberg (Bayern) (Nby.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Dr. Lange, Emil, Regierungs-Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Leipzig-Gohlis (Sa.), Stabsveterinär d. L. a. D., den Charakter als Oberstabsveterinär mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform.

Den Charakter als Generaloberveterinär haben erhalten: die Oberstabsveterinäre a. D. Achleitner des früheren 1. bayer. Chev.-Rgts., Griessmeyer der Remonte-Anstalt Neumarkt i. O. und Dorn des früheren bayer. 4. Felda.-Rgts.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Hannover:** die Herren Henne, Kurt, Peter Heinrich, aus Peine; Mai, Wilhelm, aus Speldorf.

✠ **Oesterreich:** in **Wien:** Herr Lehner, Friedrich, aus Fre stadt.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in **Berlin** von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.:

Bach, Karl, aus Reussen i. Gr.

Schimmelpfennig, Georg, in Potsdam (Brdbg.).

Stolte, Fritz, in Gr. Salze (Pr. Sa.).

in **Giessen** von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr med. vet.:

Fetscher, Josef, in Giessen (Hess.).

Gerdes, Franz, in Nörvenich (Kr. Düren) (Rheinpr.).

Helmer, Otto, in Lingen (Ems) (Hannov.).

Kittner, Walter, in Klingenberg (Ufr.).

Leier, Franz, in Wiesental (Baden).

Rütter, Gustav, in Königsberg (Pr.).

Hagen).

Schulteherkendorf, Heinrich, in Leeden (P. Natrup-

Ulrich, Theodor, in Münster (Westf.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Bronold, Rudolf, Generaloberveterinär a. D. in Würzburg (Ufr.) (1889).

Kleinbub, Fr., in Calw (Württ.) (1869).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unsere Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellun nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ei so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignet Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchte Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilunge über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlich

Fragen.

174. **Schlundsonden.** Welche Schlundsonde ist die geeignetste f Rinder und Pferde? Empfiehlt es sich, ein Maulholz gleichzeitig m anzuschaffen?
prakt. Tierarzt Dr. D.

175. **Erklärung des Wortes „Staupe".** Wer kann mir die Herkun und Bedeutung des Wortes „Staupe" angeben?
prakt. Tierarzt F.

176. **Fohlenlähme.** Ich praktiziere in einem Pferdezuchtgebi Alljährlich bekomme ich einige Fälle von Fohlenlähme. Ich habe d bei mit der Injektion von Serum der Mutterstute im allgemeinen rec gute Erfolge gesehen, namentlich dann, wenn die Behandlung möglich frühzeitig und ausgiebig erfolgte. Mir steigen fast Zweifel darüb auf, ob in einigen Fällen überhaupt Fohlenlähme vorgelegen hat. I erinnere mich da zweier Fälle mit folgendem Verlauf: Das Fohl soll unlustig und verstopft sein bzw. es soll Diarrhöe haben. I finde bei der Untersuchung diese Angaben bestätigt, dazu noch hoh Fieber bis 40,0° C, erhöhte Herz- und Atmungsfrequenz, Nabel u Gelenke ohne Veränderungen. Zwei bis drei Tage nach der Seru infusion ist ausser niedergradigem Fieber nichts mehr zu bemerke Auch teilten die Besitzer mit, dass bald nach der Serum- bzw. Bl injektion oder -Infusion das Füllen munterer geworden sei. Sol hier nicht ein fieberhafter Magendarmkatarrh vorgelegen haben? I merken möchte ich, dass es sich in allen Fällen um Fohlen handel die unter drei Wochen alt waren. Kann man Fohlenlähme auch se logisch nachweisen?
prakt. Tierarzt Dr. Sch.

177. **Sprunggelenksgalle.** Ein wertvolles zweijähriges Stutfüll das in diesem Sommer zu einer Ausstellung geschickt werden s hat sich anderthalbjährig auf der Weide eine Sprunggelenksgalle zu zogen. Während die Ausbuchtungen der Gelenkkapsel innen u aussen zwischen Achillessehne und der Sehne des Flex. halluz. lo bzw. des Flex. tib. post. auf die Behandlung mit Antiperiostin pro verschwunden sind, ist die Ausbuchtung über der medialen Endse des M. tibialis ant. vorn innen nicht kleiner geworden, trotzdem sehr gut und lange das Antiperiostin eingerieben hatte. Einige Ha sind infolge der Einreibung verschwunden. Nun habe ich kürzlich dieser Stelle vorsichtig 10,0 kzm Chromogallin subkutan injiziert. I Erfolg ist ausgeblieben. Im Gegenteil, die betreffende Stelle ersch sogar noch etwas dicker. Wie sind die Erfolge bei intraartikulä Injektion von Chromogallin, wie sie in Nr. 17/20 empfohlen wi Kann man, ohne das Pferd aufs Spiel zu setzen, in der dort schriebenen Form verfahren?
prakt. Tierarzt Dr. Sch.

178. Abnahme der Nachgeburt. Besitzt einer der Kollegen grosse Erfahrungen in Abnahme der Nachgeburt bei Kühen und Pferden? Mir würde eine praktische Belehrung sehr erwünscht sein. Bei Kühen hat mir zu wiederholten Malen die Abnahme in der Nähe des unbefruchteten Hornes grosse Schwierigkeiten bereitet. Ist da ein praktischer Griff anzuraten? prakt. Tierarzt O.

179. Gerinnung des Blutes bei Blutinjektionen. Wie ist die Gerinnung des Blutes zum Zwecke der Impfung bei Maul- und Klauenseuche zu verhindern? Ich hatte die Flasche sterilisiert, 35,0 einer 0% Natriumzitrat-Lösung in die Flasche gegeben, geschüttelt und das Blut einlaufen lassen, dann den Inhalt gut durchgeschüttelt und 10 Tropfen Formaldehyd solut. zugesetzt. Nach kurzer Zeit trat Gerinnung ein. prakt. Tierarzt H. (Polen).

180. Kalkmangel bei Hühnern. In einem Geflügelstande von za. 0 Hühnern sind innerhalb 4 Wochen 7 Hühner wegen Beschwerden beim Eierlegen eingegangen oder notgeschlachtet worden. Den Eiern fehlte die Kalkschale. Wie ist der Uebelstand zu bekämpfen? Freier Auslauf für die Hühner ist vorhanden. prakt. Tierarzt Dr. B.

181. Arsenbehandlung bei bösartigem Katarrhalfieber des Rindes. Nach Dr. Eberhard Ackerknecht-Zürich soll beim bösartigen Katarrhalfieber die Kombination der Incarbon- und Arseninfusion nach vorherigem Aderlass die beste bisher bekanntgewordene Therapie sein. (Vergl. Referat in Nr. 12 der „T. R." 1921.)

Worin besteht die Arseninfusion? Welches Arsenpräparat kommt n Betracht, wieviel wird gegeben usw.?

prakt. Tierarzt Dr. F.

182. Arekolin bei Schlundverstopfung des Rindes. Hat jemand Erahrungen über die Anwendung von Arekolin bei Schlundverstopfung des Rindes? Im Schmaltzschen Veterinärkalender 1912/13 wird Arekolin widerraten. prakt. Tierarzt Dr. L.

183. Gaszellen für Hunde. Die hiesige Polizeiverwaltung beabsichtigt, eine Gaszelle zur Behandlung hautkranker Hunde anfertigen zu lassen. Welches System hat sich dabei am besten bewährt? Kann mir ein Herr Kollege genaue Angaben über die Konstruktion dieser Gaszelle angeben? prakt. Tierarzt Dr. K.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

118. Sachverständigengebühren. (Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Gemäss § 13 Abs. 2 der Deutschen Geb. Ordng. für Zeugen und Sachverständige (in der Fassung vom 10. 6. 1914) kann der Sachverständige, wenn er nicht öffentlicher Beamter ist, an Stelle der Gesamtvergütung nach den Taxvorschriften die Berechnung er Gesamtvergütung nach den Vorschriften dieses Gesetzes beanspruchen.

Es ergeben sich also folgende Berechnungsarten:

A. Entschädigung auf Grund des Gesetzes betr. die Dienstbezüge der Kreistierärzte v. 24. 7. 1904 und Erlass dazu v. 15. 2. 1921 (Pr. Ges. Sammlung 921 S. 308; das Gesetz findet auch auf nichtbeamtete Tierärzte Anwendung, die als gerichtliche Sachverständige zugezogen werden):

Abwartung des Termins bis zur Dauer von zwei Stunden (Als Anfang des Termins gilt die Zeit, zu der geladen ist, als Endpunkt die Zeit der Entlassung.)	M 24,—
6 km Landweg = 6×60	„ 3,60
50 km Eisenbahn = 50×28	„ 14,—
1 Zu- und Abgang = 2×1,50	„ 3,—
	M 44,60

B. Falls der Tierarzt von dem ihm nach § 13 Abs. 2 Geb. Ordnung zustehenden Wahlrecht Gebrauch macht (was unter den jetzigen Verhältnissen dringend zu empfehlen ist):

1. Vergütung nach § § 3, 5 der Deutschen Geb. Ordnung = 10 Stunden je 7,50 M	M 75,—
2. Fahrkosten (§ § 6,7 a.a.O.) = Landweg 6 km je 25 Pf.	„ 1,50
3. Eisenbahn-Fahrkarte II. oder III. Klasse	„ —
4. Aufwandsentschädigung (§ § 6 u. 8) ¾ Tag etwa	„ 15,—
Mithin ausser der Fahrkarte	M 91,50

Anmerkungen:

Zu B. 1:

Ich nehme an, dass der Sachverständige 10 Stunden versäumt hat, da er wohl schon vormittags um 6 Uhr von zu Hause fort musste und erst um 3 Uhr zu Hause eintraf. Als versäumt gilt die Zeit, während der der Sachverständige seine gewöhnliche Beschäftigung nicht wieder aufnehmen konnte, wobei man billigerweise je ½ Stunde vor Antritt und nach Rückkunft hinzurechnen kann (Umkleiden usw.).

Die Zubilligung des Höchstsatzes von 7,50 M für die Stunde (siehe RGBl. 1920 S. 1068) dürfte m. E. gerechtfertigt sein auch an kleinen Landorten. Die Stundengebühr soll unter Berücksichtigung der Erwerbsverhältnisse des Sachverständigen bemessen werden. In der Regel werden die Einkommenverhältnisse des Sachverständigen einen Massstab für die Erwerbsverhältnisse abgeben, wobei jedoch zu bemerken ist, dass das steuerpflichtige Einkommen nicht zu Grunde gelegt werden kann, da ja nur der Reinertrag versteuert wird, bei einem Sachverständigen aber billigerweise seine Roheinnahmen als massgebend angenommen werden müssen (siehe Wagner, Erläuterung zur Geb. Ordnung).

„Es kommt lediglich darauf an, wie hoch nach den verkehrsüblichen Anschauungen die Zeit des Sachverständigen in Geld zu bewerten ist (Beschluss des Oberlandesgerichts Naumburg v. 24. 10. 1905). Danach erscheint die Zubilligung von 7,50 M durchaus angemessen.

Zu B 3: Zugebilligt wird die Wagenklasse, die der Sachverständige auch sonst regelmässig zu benutzen pflegt.

Zu B 4. Ist nach den persönlichen Verhältnissen des Sachverständigen zu bemessen, wobei die Dauer der Abwesenheit selbstredend zu berücksichtigen ist.

Der Höchstsatz von 40 M für den Tag wird in der Regel nur zugebilligt, wenn es sich um eine mehrtägige Abwesenheit vom Wohnort handelt. Die Aufwandsentschädigung soll einen Ausgleich darstellen zwischen den Ausgaben der gewöhnlichen Lebenshaltung am Aufenthaltsorte und den Mehrkosten, die durch den Aufenthalt an einem anderen Orte notwendigerweise erwachsen (Entscheidung des Oberlandesgerichts Colmar v. 23. 12. 1909).

Ein Praxisausfall braucht nicht nachgewiesen zu werden. Die Vergütung des Sachverständigen ist nicht (wie beim Zeugen) vom Nachweis eines Erwerbsverlustes abhängig, sondern ist in jedem Falle zu gewähren.

Rudolph Walther, prakt. Tierarzt, Hilders (Rhön).

119. Kapaunisieren. (2. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Das Kapaunen können Sie selbständig erlernen nach der Schrift von Holterbach, die von Hauptner auf Anfordern gratis abgegeben wird. Falls Sie ein Instrumentarium dazu wünschen, bin ich gern bereit, Ihnen eins abzulassen. Neupreis ist heute 110 M. Bei direkter Anschrift Rückporto! Reiche-Karby.

122. „Sachverständige" bei Viehversicherungsgesellschaften. (Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage unter Berücksichtigung der Antwort von Dr. Masur-Schlawa in Nr. 15.) Der Weg, den Dr. Masur angibt, ist schon von anderen tierärztlichen Körperschaften vor etlicher Zeit beschritten worden! Also schon dagewesen! Der Deutsche Veterinärrat ist auch bei dem „Verein Deutscher Viehversicherungsgesellschaften in dieser Richtung unter genauester Präzisierung der Wünsche — nicht Forderungen — der Tierärzte vorstellig geworden. Der Verein Deutscher Vieh-Versicherungs-Gesellschaften hat in seiner Vollversammlung am 3. Februar 1921 in Würzburg ausführlich über diese Materie beraten und auch dem D.V.R. eine sehr lange, von grösstem Wohlwollen für die Tierärzte getragene Antwort erteilt. Mir ist allerdings unverständlich, weshalb ein so wichtiger, die tierärztliche Allgemeinheit so stark interessierender Vorgang nicht in vollem Umfang in der Fachpresse veröffentlicht wird, selbst wenn nur eine tierärztliche Lokalvereinigung den Anstoss dazu gegeben haben sollte! Für solche Erörterungen muss Zeitungspapier übrig sein, auch für die Presse des D.V.R.!

Wie aus tierärztlichen Kreisen in dieser himmelstürmenden Form von Dr. Masur zu einem Boykott der Viehversicherungsgesellschaften aufgehetzt — Verzeihung „aufgefordert" werden kann, ist mir und hoffentlich recht vielen Kollegen vollkommen unverständlich. Wem soll denn dieser „Boykott" schaden? Wem schadet er in Wirklichkeit? Keine der namhaften Viehversicherungen wird die von Dr. Masur geforderte „bindende Erklärung" abgeben und auch im Interesse des Geschäftes abgeben können. Dies ist ausführlich in dem Schreiben an den D. V. R. begründet!! Meint übrigens Dr. Masur, dass er sehr viele Kollegen hinter sich bekommen wird, wenn das „Warum" der „Sachkundigen" (nicht „Sachverständigen") erst restlos aufgeklärt sein wird? Die Kollegen dürfen versichert sein, dass die Viehversicherungsgesellschaften lieber mit einem objektiven, „möglichst" unparteiischen und fleissigen Tierarzt als mit sog. Sachkundigen arbeiten würden. Bisher hat es leider an solcher tierärztlichen Mitarbeit gefehlt!!! Von heute auf morgen sind die „Sachkundigen", die zudem im Gesetz „verankert" sind, nicht wegzubringen!

Dieser „Kampf" muss mit anderen Waffen geführt werden als mit Boykott- und Streikterror nach be — rüchtigten Mustern. Nur steter Tropfen höhlt den Stein. Ich verweise auf den in voriger Nummer der „T. R." erschienenen längeren Artikel von mir über „Tierarzt und Viehversicherung".

Tierarzt E. Christian, Berlin.

124. Fahrradfabriken. (Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Von den vielen Fahrrädern, die ich benutzt habe, hat mir am besten Stoewers „Greif" gefallen. 1Das Rad ist sehr stabil trotz leichten Gewichts und eleganten Aussehens. Mein Rad ist allerdings noch Friedensware. M.

125. Tierzuchtinspektor. (Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Zur Prüfung als Tierzuchtinspektor wird jeder Tierarzt ohne weiteres zugelassen nach Vorlegung eines Lebenslaufs, des tierärztlichen Approbationsscheins und Einzahlung der vorgeschriebenen Prüfungsgebühren, die z. Zt. 50 M betragen.

Die Prüfung ist eine mündliche und erstreckt sich auf folgende Gegenstände: 1. Geburtskunde. 2. Seuchenlehre und Seuchengesetzgebung. 3. Gesundheitspflege der Haustiere. 4. Anatomie der Haustiere. 5. Physiologie der Haustiere. 6. Allgemeine Tierzuchtlehre. (Züchtungslehre, Beurteilungslehre, Zuchtbuchführung, Zuchtvereinigungswesen). 7. Die Lehre von der Fütterung und Aufzucht der Tiere. 8. Spezielle Pferdezucht. 9. Spezielle Rinviehzucht. 10. Spezielle Schweinezucht. 11, Spezielle Schafzucht. 12. Volkswirtschaftliche Aufgaben und Betriebslehre der Tierzucht. 13. Mineralogische Grundlagen der Bodenkunde. 14. Lehre vom Pflanzenbau und von den dauernden Grasanlagen.

Als Tierarzt sind Sie von den Prüfungsfächern 1—4 befreit. Bezüglich der ausserhalb des tierärztlichen Berufes liegenden Kenntnisse in den Fächern 12—14 ist dem Kandidaten die Art und Weise überlassen, in der er sich diese Kenntnisse verschaffen will. Vorsitzender der Prüfungskommission ist in Berlin der Rektor der Tierärztlichen Hochschule, zur Zeit Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Eberlein.
M.

127. **Sachverständigengebühren?** (Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Siehe auch Antwort zu Nr. 118.

Abwartung des Termins bis zur Dauer von 2 Stunden	M 24,—
Fahrkosten: Eisenbahn 16×28	„ 4,50
Zu- und Abgang	„ 3,—
oder (bei Entschädigung nach der Deutschen Geb.-Ordnung)	
1. Vergütung 4 Stunden je M 7,50	M 28,—
2. Aufwand (siehe Antwort zu 118) etwa	„ 3,—
3. Entschädigung für Abnutzung des Fahrrades: 16 km je 50 Pf.	„ 8,—

Anmerkung:

Bei Benutzung des Fahrrades ist eine angemessene Entschädigung zuzubilligen. Fahrräder (auch eigene) gelten als Transportmittel im Sinne des § 7 der Geb. Ordnung, für deren Benutzung eine angemessene Entschädigung zu gewähren ist (Entscheidung des Kammergerichts v. 18. 9. 1905, OLG Rechtsprechung 11. 343). Der Betrag von 50 Pf. je km erscheint durchaus angemessen. Hätte der Sachverständige eigenes oder fremdes Fuhrwerk benutzt, wozu er m. E. berechtigt war, so würde der Kostenaufwand sich beträchtlich steigern, das gleiche gilt, wenn der Sachverständige zu Fuss gegangen wäre oder den einzigen Zug benutzt hätte, da in beiden Fällen eine viel grössere Zeitversäumnis entstanden wäre. Unter Zugrundelegung des Bahnweges hätte für 10 Stunden je 7,50 M = 75 M Vergütung gewährt werden müssen.

Beantragen Sie zunächst gemäss § 17 der Deutschen Gebühren-Ordnung für Zeugen- und Sachverständige Festsetzung Ihrer Gebühr durch gerichtlichen Beschluss. Gegen die richterliche Entscheidung findet sodann Beschwerde statt, die bei dem Gericht, welches die Entscheidung getroffen hat, durch Einreichung einer Beschwerdeschrift eingelegt werden soll. Will das Gericht der Beschwerde nicht abhelfen, so entscheidet das übergeordnete Landgericht.

Rudolf Walther, prakt. Tierarzt, Hilders (Rhön).

128. **Lähmung der Nachhand bei Hunden.** (Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Versuchen Sie das Präparat Kynodal in Tabletten und pro injektione. Bestandteile: Herb. Chirettae mit phosphorsaurem und bromsauren Salzen, hergestellt durch Chemisch-Pharmazeutische Werke A.-G., Bad Homburg. **Reiche.**

130. **Epileptische Krämpfe bei Hunden.** (Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Siehe meine Antwort auf Frage 128 in dieser Nummer.
Reiche.

131. **Deckhengst.** (Berichtigung der in Nr. 16 erteilten Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Auf Seite 293, linke Spalte, Zeile 2 von unten muss es heissen „**mastige** Ernährung“, nicht „mässige“.
Schriftleitung.

133. **Kamphorsalbe.** (2. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Nach Bezug eines Kilos Kamphorsalbe zu 15 M von Apotheker **Schröter** in Leipzig-Gohlis, das zu meiner vollen Zufriedenheit ausfiel, bezog ich weitere 12 kg, die von gleicher Beschaffenheit waren. Die Salbe scheint aus einem konsistenteren Fett als es Adeps suillus ist, vielleicht Sebum ovile, hergestellt zu sein, riecht stark nach Kamphor und ist von weiss-gelblicher Farbe. Der Preis ist als äusserst günstig zu bezeichnen in Anbetracht des Umstandes, dass die Verpackung (Druckdeckelblechschachteln) im Preis einbegriffen ist, der anderwärts za. 45—50 M beträgt. Ich bin mit der Salbe sehr zufrieden und kann sie nur empfehlen. **Dr. F.**

(3. Antwort.) Die kürzlich im Sprechsaal gestellte Anfrage nach der von Apotheker **Schröter** so besonders billig angebotenen Kamphor-Salbe beantworte ich dahin, dass dieselbe von tadelloser Beschaffenheit ist. Es handelt sich um italienische Beuteware, die mi bester Paraffinsalbe hergestellt ist und mancherlei Verwendung zulässt. Nach einem Probebezug liess ich mir 50 kg davon kommen.
Dr. Scheel.

(4. Antwort.) Die Kamphorsalbe von Apotheker **Schröter** in Leipzig-Gohlis ist preiswert und kann ausgedehnte Verwendung finden.
Dr. Th.

134. **Bezahlung für tierärztlichen Unterricht an Landwirtschaftsschulen.** (1. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Ich bekomme für jede Unterrichtsstunde an der landwirtschaftlichen Schule in Freienwalde (Oder) 10 M. Tierarzt **Franke.**

(2. Antwort.) Die Landwirtschaftskammer Stettin zahlt für die hiesige Winterschule pro Stunde 12 M. Um Anschrift des Fragestellers wird im Interesse der Sache durch die „T. R.“ gebeten.
J.

137. **Kündigung eines Schlachthoftierarztes.** (2. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Ich war vor dem Kriege gegen vierteljährliche Kündigung in Schlochau-Wpr. als Schlachthoftierarzt angestellt. Vom 2. August 1914 bis 6. Dezember 1918 im Felde gewesen, meldete ich mich nach Rückkehr sofort beim Magistrat behufs Wiederaufnahme meiner Tätigkeit als Schlachthoftierarzt. Ich wurde glatt abgewiesen mit der Motivierung, ein Tierarzt sei zu teuer in Anbetracht der traurigen Finanzlage der Stadt. Ich bekam damals 1800 M jährlich. Der Laienbeschauer bekommt heute, glaube ich, 14 000 Mark! Ich wandte mich damals an die Regierungspräsidenten in Marienwerder, später in Schneidemühl unter Berufung auf die ministerielle Verfügung, dass Kriegsteilnehmer wieder in ihre alten Aemter eingeführt werden sollten. Alles vollkommen vergeblich! Es handelt sich eben um Tierärzte! Tierarzt **Tatzel.**

141. **Behandlung der Knochenweiche bei Rindern.** (Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Um eine eigentliche Impfung dürfte es sich wohl nicht handeln. Wahrscheinlich kommen in Betracht Einspritzungen von Revonal oder Adrenalin (s. a. „T. R.“ 1920, S. 375). Falls Sie Versuche machen, berichten Sie doch bitte in der „T. R.
M.

142. **Konkurrenz von Vet.-Offizieren a. D.** (1. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Den pensionierten Militärveterinären ist nicht verboten, die tierärztliche Praxis auszuüben; ihre „Konkurrenz“ ist also nicht anders zu bewerten als die eines jeden anderen Tierarztes, der am gleichen Orte wohnt. M. E. ist diese Konkurrenz lange nicht so gefährlich, als die des Kreistierarztes, obwohl auch bei diesen die Privatpraxis ein mitzunehmendes angenehmes Nebeneinkommen ist. — Von einem Einfluss der Ausübung der Privatpraxis auf das Recht des Bezugs der Pension kann gar keine Rede sein, das Einkommen aus der Praxis kann unbeschränkt hoch sein. Str.

(2. Antwort.) Gegen solche Konkurrenz ist nichts „zu tun“ Selbst aktiven Veterinären ist die Ausübung der Privatpraxis bis heute soweit mir bekannt, noch nicht verboten. Aber selbst, wenn ei solches Verbot bestände, könnte es auf Veterinäre a. D. nicht angewendet werden. Was sollen auch die vielen Veterinäre, die bei de Heeresverminderung gegen ihren Willen ausscheiden mussten, anfangen Halten Sie die heutigen Pensionssätze für so hoch, um davon ein Familie auch nur einigermassen durchbringen zu können? Betrachte Sie dieselbe als ein Aequivalent dafür, dass wir unsere besten Manne jahre dem Staat zur Verfügung gestellt haben und uns einfach nu mehr mit dem abfinden sollten, was der arme Staat für uns übri hat? Und halten Sie die Existenz dieses Staates und seine Einahme für so gesichert, dass wir mit unbedingter Sicherheit damit rechne können, stets am 1. jeden Monats die fällige Pension zu erhalten Und wie, wenn diese Voraussetzungen nicht zutreffen — ich halte s jedenfalls nicht für totsicher — und der heutige Staat wird durch ein andern ersetzt, der nicht zahlen kann oder will? Seien Sie doch gütig, uns zu erzählen, in welcher Weise Sie dann für uns und unse Familien Sorge tragen wollen. Sollen wir vielleicht warten, bis soweit ist und Sie uns gnädig dann gestatten, uns um unsere Existe zu rühren? Reizend ist auch Ihre Frage, ob bei pensionierten Mi tärveterinären ein Verlust der Pension eintritt, wenn aus der Pra erhebliche Einnahmen erzielt werden und wie hoch gegebenen Fa die Grenzen sind. Was wollen Sie dann mit diesen Kenntnissen a fangen? Hat der Konkurrenzneid Ihr Denken schon so verwir dass Sie nicht merken, dass Sie bereits auf dem besten Weg sind, zu Denunzienten zu werden? Und weiter: Ist Ihnen so ganz und g unbekannt, dass es in unserem Stande auch Schlachthofdirektoren u Regierungstierärzte gibt, die „a. D.“ sind und Privatpraxis treibe Wollen Sie diesen Kollegen ebenfalls die Ausübung der Privatpra verbieten oder ihnen gegebenen Falles ebenfalls Pensionsabzüge mach lassen? Oder sind Sie nur gegen die früheren Militärs so scha Nein, mein sehr verehrter Herr, unseren Sonderberuf innerhalb d tierärztlichen Möglichkeiten haben wir aufgeben müssen — ich beto „müssen“ —, alle andern Rechte, die wir uns durch die Approbat erworben haben, bestehen für uns Veterinäre a. D. aber noch ge so gut wie für Sie und, wenn wir nicht unanständige Konkurre machen, dann ist nichts, aber auch rein gar nichts dagegen einzuw den und „zu tun“. Schade, dass Sie nicht selbst in der Haut ei Militärs a. D. sitzen. Sie würden den Fall sicherlich ganz and beurteilen. Vielleicht lassen Sie sich von einem, der Bescheid wei mal ausrechnen, was Sie Pension erhielten, wenn Sie Militär-Veteri geworden wären. Solche Berechnung wird vielleicht wie ein ka Wasserstrahl auf Sie wirken und Ihrem Verständnis für die Lage andern auf die Beine helfen.

Max, Stabsveterinär a. D.

(4. Antwort.) Diese Frage mutet etwas sehr sonderbar an. es denn einem höheren pensionierten Militärveterinär verboten, Pr auszuüben? Wahrscheinlich wird doch seine Pension nicht zum bensunterhalt reichen, und er ist gezwungen, sein Einkommen d Arbeit zu erhöhen. Oder wird das Verbrechen in der Anbietung Praxisausübung gesehen? Muss er untätig zu Hause sitzen und w ten, bis ihn jemand holt? Der Viehkastrierer und Pfuscher geht während der Zeit von Haus zu Haus und bietet seine Hilfe an. könnte auch Fälle genug anführen, wo Tierärzte sich bei Viehbesit und Versicherungsgesellschaften um Praxis bemühen. Was dem e recht ist, ist dem andern billig. Sollte es sich hier nicht auch Konkurrenzneid handeln? Kollegen mit gesicherter Existenz ha es leicht, Vorschriften zu erlassen über das, was standesgemäss und was nicht. Sie sollten aber nie vergessen, dass auch der An ger sein Existenzminimum haben muss, um leben zu können. W

die Tierärztekammer diesbezügliche Standesregeln erlassen, so müssen sie doch logischerweise auch jedem Tierarzt ein ausreichendes Einkommen verbürgen. So aber kennt Not kein Gebot.

Dr. A.

153. **Antikolicon.** (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) n den uns zur Verfügung stehenden Arzneimittelverzeichnissen ist in Kolikmittel „Antikolicon“ nicht genannt, wohl aber ein eheimmittel „Anticolicum“, eine thüringische „Spezialität“, die on der Pharmazeutischen Fabrik M. H. Bornkessel in Mellen- ach (Thüringen) hergestellt wird und nach einer Analyse des Un- ersuchungsamtes Dresden einen mit etwas Aether und Ammoniak ver- etzten indifferenten Pflanzenauszug darstellt.

Schriftleitung.

155. **Homöopathische Kurpfuscherei.** (1. Antwort auf die in Num- er 16 gestellte Frage.) Bei homöopathischen Arzneien kommt es arauf an, in welcher Verdünnung (Potenz) sie zubereitet sind. chwache Verdünnungen sind freiverkäuflich, stärkere rezeptpflichtig. eststellen lässt sich der Grad der Potenz nur durch eine quantitative nalyse, die jedoch bei homöopathischen Mitteln naturgemäss sehr hwierig und dementsprechend auch teuer ist. (Vergl. zu diesem hema die interessante Veröffentlichung von M. Reuter in Nr. 12 is 15 der „T. R.“ 1919).

Schriftleitung.

ür den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Unsere Preisliste April 1921

ist erschienen

und zum Versand gekommen. Wir bitten diejenigen Herren Kollegen, die sie nicht erhalten haben, sie bei uns anzufordern.

„PROREVETA“
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte G. m. b. H.
Berlin N. 24,
Oranienburgerstr. 67, (Humboldthaus).
Fernsprecher: Amt Norden 4691—4694. (442_1)
Telegramm-Adr.: PROREVETAGES., Berlin.

NSU-Motorrad

PS, 2-Zyl., neueste Type, noch nicht gefahren, ohne Bereifung, sonst it allem Zubehör, wieder **abzugeben.**

Angebote erbittet
Dr. Theurer, Zuffenhausen (Württbg.), Jägerstr. 2.

(441)

Instrumente
Mikroskope (338_6)
und sämtl. Bücher
efert auch geg. bequeme Teilzahlung
tto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852.

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich freundlichst auf die „T. R.“ beziehen.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Stellvertreter gesucht

für die Zeit vom 20. Mai bis Anfang Juli 1921.

Dr. Collaud, Diessenhofen (Thurgau) Schweiz.

Praxis und Fleischbeschau

in brandenburg. Kleinstadt gegen 20 000 M bar **abzugeben.** (Apotheke, Instrumente, Fahrrad, Bücher). Kleine Wohnung.

Angebote unter T. E. 435 an die „Tierärztl. Rundschau“, Berlin-Friedenau. (435)

Dr. med. vet., 1919 approbiert, sucht **Volontärassistentenstelle** zwecks Ausbildung in der **Hundepraxis.**

Angebote unter F. G. 438 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (438)

Bekanntmachung.

Die Kreistierarztstelle des Stadt- und Landkreises Essen ist zum 1. Juli ds. Js. neu zu besetzen.

Ich fordere diejenigen Tierärzte, welche die Befähigung zur Verwaltung einer Kreistierarztstelle erlangt haben und sich um diese Stelle bewerben wollen, hierdurch auf, mir ihre Bewerbung unter Beifügung eines Lebenslaufs, der Approbation und eines obrigkeitlichen Führungsattestes bis zum 20. Mai 1921 einzureichen.

Düsseldorf, den 26. April 1921.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
Tiemann. (439)

Erledigte Kreistierarztstelle.

Die Kreistierarztstelle des Kreises Jüterbog-Luckenwalde mit dem Sitze in **Jüterbog** ist neu zu besetzen.

Bewerbungen sind mir unter Beifügung des Approbationsscheines, des Fähigkeitszeugnisses zur Anstellung als beamteter Tierarzt, sonstiger Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis spätestens zum 25. Mai d. Js. einzureichen.

Für Versetzungsgesuche von planmässig angestellten Kreistierärzten ist nur die Beibringung eines kurzen Lebenslaufes erforderlich.

Potsdam, den 30. April 1921. (440)

Der Regierungspräsident.

Die glückliche Geburt eines gesunden **Jungen** zeigen hocherfreut an

Tierarzt Dr. Lüerssen u. Frau Lina geb. Buchholz
Burgdorf (Hann.), den 25. April 1921.

Die Geburt eines prächtigen **Töchterchens** zeigen in dankbarer Freude an:

Dr. med. vet. Smid und Frau Carla geb. Hieronimus.
Göttingen, den 20. April 1921.
Waageplatz 8.

Schnell und unerwartet verschied heute vormittag unser lieber Sohn, Bruder, Bräutigam, Onkel und Vetter

Herr Generaloberveterinär a. D.
Rudolf Bronold
Inhaber hoher Orden.

Würzburg, München, Wien, 23. April 1921.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Normosal

steriles Serumsalz

hergestellt nach der Jonenanalyse des Blutserums.

Die physiologisch widersinnige offizinelle „Sol. Nat. chlorati physiologica“ lähmt und schädigt die Funktion aller lebenden Organe, die sie bespült; denn sie enthält schädliche Mengen der blutfremden Soda, mit solchen Lösungen verdünntes Blut hat oft katastrophale Wirkungen auf Herz, Nieren usw.

Normosal ist die wirklich physiologische Salzlösung im richtigen Mischungs- und Mengenverhältnis aller Blutserumsalze.

Normosal, das anorganische Serum, sichert durch Puffereigenschaft die Blutalkalescenz und hält die Organe in normaler Erregbarkeit und Funktion. (350

Anwendungsgebiete: Als intravenöse oder subkutane Eingießungen nach stärkeren Blutverlusten als Folge von Aderlässen, Verletzungen, Geburten, Operationen usw., bei Kälberruhr, ferner zur Blutauswaschung bei allen Infektionskrankheiten, Brustseuche, Druse, Staupe, Maul- und Klauenseuche, Morbus maculosus usw., bei chronischen inneren Affektionen, Anämien und Kachexien, zur Ausspülung von Blase und Uterus und zur Berieselung von Wunden aller Art.

Ampullen 10 g = 1 Liter, 50 g = 5 Liter, 100 g = 10 Liter Lösung. — Karton mit 6 Ampullen, enthaltend je 1 g für je 100 ccm Lösung. — Literatur. — Gebrauchsanweisung.

Sächsisches Serumwerk Dresden.

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Ostpreussen: **Fritz Lamy, Königsberg i. Pr., Lastadie 10–11.**

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Bayern: **Heinrich Davids, München, Herbststr. 18.**

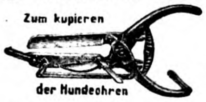

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung
Prospekt
Nr. 3
gratis und
franko.
Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.
(346$_3$)

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 12,—.
Bullenstäbe [307$_3$]
(aus Cacaobutter) 70 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,– M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte
mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch
des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche
Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr 13 I r. Fernruf: Nollendorf 4345
(288$_6$)

Kupierschere zu kaufen oder gegen fast neues Wu zeug zu tauschen gesucht.

Offerten unter H. W. 428 an die „Tierärztliche Rundschau“, B lin-Friedenau. (42

Zu verkaufen:

1 **Aderlassschnäpper,** H.-Katal. 1839, in Holzetui, neu u ungebraucht, 2 Reservefliéten, 80 M.

1 **Aderlassschnäpper** wie oben, aber ohne Holzetui, Mark, unter Nachnahme zuzüglich ½ Porto.

Eilangebote unter K. R. 434 an die „Tierärztl. Rundschau“, B lin-Friedenau. (4

Peruol

prompt wirkendes

Antiscabiosum

Literatur auf Wunsch!

Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikatio

Berlin SO. 36. (332

Huf Leder Kitt
von Hoflief. Bernh. Vogeler.
Erfurt.

(305$_8$)

Die Maul- und Klauenseuche
wütet und fordert ihre Opfer. Nur eine zielbewusste Desinfektion hindert ihre Weiterverbreitung.

Cellokresol

ist das bewährte Desinfektionsmittel, das auch bei Maul- und Klauenseuche nicht versagt.
Bezug durch die Drogen- u. Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft
vorm. Fahlberg, List & Co., Magdeburg-Südost. (330$_4$)

VASOGEN
Schutz-Marke

Jod-
Vasogen
6% und 10%

Nicht teurer als Ersatzpräparate.
Spezif. Jodwirkung, dabei reizlos für Haut und Schleimhaut und sparsam im Gebrauch. Vorzüglich bewährt u. a. bei:
Aktinomykose, Euter-, Gelenk-, Knochenhaut-, Sehnenentzündung. Akarusräude und anderen **Hautkrankheiten.**
Morbus makulosus, Pleuritis.
Literatur durch:
Pearson & Co. A.-G., Hamburg 19.
(306,)

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit
bietet sich den Herren
Tierärzten
durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehlebens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Operations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- — — Weidediebstahl- — — Stalldiebstahl- —
Central-Viehversicherungsverein a. G.
in **Hildesheim.** (336$_8$)
Auskunft über Prämiensätze u. Bemühungsgebühren kostenlos.

Sarcoburyl
nach Kreistierarzt Veterinärrat **Bury**-Berlin.
Das bekannte wirksamste **Räudemittel.**
Hof-Apotheke zum Bär, Potsdam.
Telegr.-Adresse „Sarcoburyl".
Versand nur an und durch Tierärzte. (324$_4$)

chwefel- (334$_5$)
Kohlenstoff
wie alle anderen
räparate liefern
. Büchtemann & Co.
amburg 1, Georgshof 210.

Handlexikon der tierärztlichen Praxis
von Uebele. 3. Auflage 1921, geb. 60,—. Inhalt: 1. Nach Indikationen alphabetisch geordnete Heilmittelgruppen; 2. Alphab. Heilmittelverzeichnis; 3. Diagnose und Therapie der wichtigsten Krankheitszustände; 4. Rezeptsammlung; 5. Sachregister.
Zu beziehen durch die
Hochschulbuchhandlung
Max Hueber (362,)
in München, Amalienstr. 79.
Spezialgeschäft für Tiermedizin.

Sterile Injektionen
und Injektions-Anæsthetika
für die Tierheilkunde.
(286,)
Chloræthyl Dr. Thilo
Bezug durch die Apotheken.
DR. THILO & CO., Chemische Fabrik
Mainz.

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) (365,)
Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden).
Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.)

Das ideale
Desinficiens
Antiseptikum
Desodorans
der tierärztlichen Praxis ist
CAPORIT
D. R. P.
Vorzüglich begutachtet u. anerkannt als glänzend verbesserte u. vereinfachte Dakin-Methode.
Ferner das bewährte Vorbeugungsmittel gegen Seuchen
CAPORIT Rohware
D. R. P.
Zur gründlichen Desinfektion der Ställe, Futtertröge und Geräte.
Ungiftig. Haltbar. Billig.
Verwendung: Trocken, zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst, zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.
Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M.
Vertrieb durch Werk I, Bitterfeld
(437$_1$)

Wichtig für Schweineimpfung!

Die Rotlaufimpfung gibt den Herren Tierärzten jährlich einmal Kenntnis von dem Zustand der Schweinebestände und zeigt ihnen, welch grosse Anzahl schlecht fressender, abgemagerter, in Wachstum und Entwickelung zurückgebliebener Schweine vorhanden ist.

Angesichts dieser Tatsache erwächst den Tierärzten die dankbare Aufgabe, den Besitzer auf unsere Kraftnährsalze als das souveräne Mittel hinzuweisen, das in kurzer Zeit magere, sieche Tiere zu rentablen Futterverwertern macht.

Wir bitten, die Bedeutung solcher Massnahmen nicht zu unterschätzen, sie liegt nicht allein im Interesse des Besitzers — die grossen Nachbestellungen einzelner Herren beweisen 1. dass das Publikum den Kraftnährsalzen entschieden den Vorzug gibt vor den vielen, z. T. recht minderwertigen Fress-, Vieh- und Mastpulvern, 2. dass das Publikum leicht daran zu gewöhnen ist, auch die für Schweine herkömmlich massenweis benötigten Nähr- und Kräftigungsmittel von seinem Tierarzt zu beziehen.

Wir verweisen auch auf die Besprechung der Kraftnährsalze in Nr. 45 und 51 der „Tierärztl. Rundschau", Jahrg. 1920, sowie Nr. 3 und 4 Jahrg. 1921.

Original-Kilopackung Sua für schlecht fress. mag. Schweine M 7,—
" " Sua C (mit Methylenblau) für magere
an Husten, Ausschlag, Schorf, Steifheit leidende Schweine „ 8,75

Kraftnährsalzwerk Göttingen. Abt.: T. R. (421)

Notiz: Wir empfehlen den Herren, aus den Originalpackungen etwa benötigte kleinere Mengen selbst zu dispensieren.

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel / Zyma Erlangen

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich freundlichst auf die „T. R." beziehen.

Pulbit

BAYER

D. R. P.
Name ges. geschützt

Antidiarrhoicum

Zur
Behandlung aller Haustiere
insbesondere der Jungtiere

Kombination der Wirkung von Bismuthpräparaten mit derjenigen von Adsorbentien

Rasche Wirkung ⋆ Bequeme Darreichung
Keine unerwünschten Nebenerscheinungen (12$_8$)

Packungen: Nº I (100 gr.) für Grosstiere M. 17.50
Nº II (25 gr.) für Kleintiere M. 5.-

Tolid hervorragendes Wundstreupulver | **Neguvon** gegen Räude | **Istizin** vet. Purgans

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co
Landwirtschaftliche Abteilung ⋆ Leverkusen b. Köln a/Rh.
Generalvertrieb: Septoforma G.m.b.H., Köln a/Rh. Eifelstr. 21.

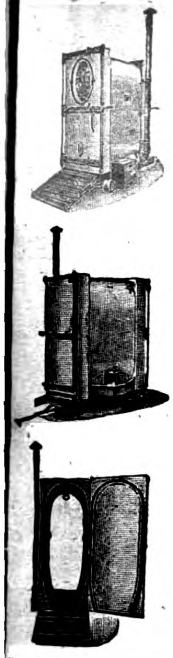

Transportable
Gaszellen
mit oder ohne Räderwerk
zur Enträudung von Pferden liefern nach den Bestimmungen des Kriegsministeriums aus gasdichtem Kunststein, mit Heizungsanlage, Spezial-Ofen mit Zubehör, Rampen, Gaseinlass-, Prüfungs- und Gasabsaugeventil, Licht- und Beobachtungsscheibe, Thermometer, Ringen, Gasmaskenring und Türverschlüssen, durch welche die Türen gasdicht aufgepresst und, ohne die Pressschrauben zu lösen, mit einem Griff geöffnet werden können.
Gebr. Friesecke,
Kunststeinwerke
Berlin W. 57, Bülowstr. 45.
Wir bitten Spezialofferte einzufordern
300_8)

Die Zerreissung des Ligam. teres.
roschüre von Dr. med. vet. Otto Heinrich, Garmisch (Oberbay.).
Behandelt eine einfache und sichere Methode zur Heilung der Hüftlenks-Distorsion, -Subluxation und -Luxation beim Rind.
Preis: M 6,— und Porto.
Zu beziehen vom Verfasser durch Nachnahme. (370_3)

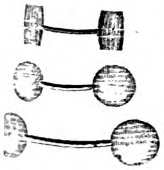

Carl A. Stooss
Fellbach-Stuttgart.
Instrumente für Veterinär-Medizin.
Spritzen n. Janet z. Eigenblutbehandlung,
Rekordspritzen, Thermometer,
Scheiden-Verschlüsse nach Flessa.
Instrumente zur Behandlung der Sterilität der Kühe.
(415_1)

Schweine-Pest-Serum
filtrierbares Virus
hergestellt
vom Laboratorium für Schutzimpfstoffe A. G. Budapest
zu beziehen durch die
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H. Frankfurt a. M.
Telegr. Adr. Vaccincharb,
Telefon Hansa Nr. 1438
$[367_8]$

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438
(273_8)

Ich habe aus Heeresbeständen — Beuteware — einen grösseren Posten
Camphorsalbe
za. 10% Camphor enthaltend, erworben, und bin in der Lage, diese zu einem äusserst günstigen Preise abzugeben. Der Preis beträgt einschliesslich Büchse pro Kilo M 15.—, entspricht also nicht einmal dem Werte des darin enthaltenen Camphors. Mindestabgabe 1 kg; von 4 kg an — Postkollo — franko. Versand unter Nachnahme. Bei grösserem Bedarf Sonderangebot. (337_1)
Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Kynodal
in Ampullen und Tabletten
Originalkarton zu 5 Ampullen
Originalröhre zu 20 Tabletten
zur
symptomatischen
Behandlung der
nervösen
Hundestaupe
Chem.-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G. (344_1)
Neue Lit.: Tierärztl. Rundschau Nr. 14/1921 Seite 237 und 254.

Soeben erschien in **3. Auflage** das
Handlexikon der tierärztlichen Praxis
von Prof. Dr. med. vet. **Gustav Uebele,**
bearbeitet und herausgegeben nach dem neuesten Stande der tierärztl. Wissenschaft von Prof. R. Klett u. Veterinärrat R. Metzger
Preis in $^1/_2$-Leinwand, solid gebd. **Mk. 54,—.**
Dazu noch der ortsübliche Teuerungszuschlag, nebst Porto- und Verpackungsspesen.
Inhalt: 1. Nach Indikationen alphabet. geordnete Heilmittelgruppen. 2. Alphabetisches Heilmittelverzeichnis. — 3. Diagnose und Therapie der wichtigsten Krankheitszustände. — Rezeptsammlung. — 5. Sachregister.
Das Buch sollte wegen seines vortrefflichen und in der Praxis erprobten Inhaltes im Besitze eines jeden die Tierheilkunde ausübenden Fachmannes und Studierenden sein. (433)
Verlag von J. Ebner in Ulm a. D.

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

em.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.

Weinböhla-Dresden T. [295₆]

Ein dankbares Arbeitsfeld

finden noch viele Tierärzte bei der Tilgung der

Schaf-Räude

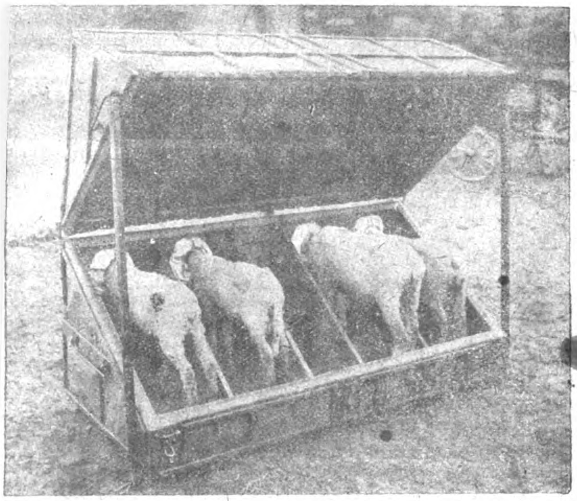

durch Gasbäder. Mit den Gas-Badeapparaten **ystem Husum** D. R. G. M. D. R. P. a. haben in 9 Monaten zahlreiche Tierärzte mehr als 000 Begasungen ausgeführt. Weitaus billigste Konstruktion, cht transportabel, absolut gas- und säurefest. Gasentwickelung durch rbrennung, daher Stahlflaschen, Dezimalwage und Heizung überflüssig. par. f. 2 Schafe za. 3200 M, f. 4 Schafe ca. 8000 M. Tierärzte Provision.

Apparatebau Husum (Schleswig). [275₆]

---

ie Wander-Anstalten „System Husum" D. R. G. M. hen den Herren Kollegen zur Verfügung. Zweig-Anstalten in allen ilen des Reiches werden errichtet. Räude-Anstalt Husum (Schleswig).

Tierarzt Peters. [400₄]

Paul Henger, Stuttgart

Inhaber: Oskar Vogt

ernsprecher 813. Gymnasiumstrasse 4.

Paul Henger Inhaber Oskar Vogt Stuttgart

Warenzeichen

PAUL HENGER
STUTTGART.

Fabrik und Lager

tierärztlicher Instrumente und Apparate.

Alle Artikel zur Tierpflege.

Reparaturen jeder Art in eigener Werkstätte. [314₆]

Dr. med. vet. Z. in Str.

Carbovent

ist ein ganz ausgezeichnetes Antikolikum.

Verein für chemische und metallurgische Production

Karlsbad I, Postfach. (291₆)

Autoreifen-Dampf-Vulkanisier-Anstal

Spezialität: Neuprotektieren abgefahrener Reifen mit Gummi und St nieten. Sämtliche Reparaturen an Auto-, Motorrad- und Fahrradreifungen.

Garantie: Nur fachmännische Arbeit.

Stets Lager in Bereifungen bekanntester Marken.

Friedr. Dohse, Schwerin i. Meckl., [31

Münzstr. 10. Continental Pneumatik. Tel. 1215.

Hypamin „Aubing"

ist wieder erhältlich!

Haltbarer Hypophysenextrakt von starker uteruskontrahierender Wirkung

Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.

Anwendung: subkutan, intramuskulär, intravenös.

Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

Literatur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 3
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 3

Chem. Fabrik Aubing

pharm. Abteilung

Aubing bei München

Fernspr.: Pasing 158.

Telegr.: Chemische Aubing.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | **Berlin-Friedenau**, den 15. Mai 1921. | Nr. 20

Inhalt: „Siccal“ gegen Mauke. Von Dr. Atzinger. — Aus der Praxis. — Caporit — die glänzend vereinfachte und verbesserte Dakinsche Methode. Von Dr. Richter. — Kurpfuscherei und Geheimmittelunwesen. Von Dr. J. A. Hoffmann. — Ueber Proteinkörpertherapie (Fortsetzung). Von Rieger. — Allerlei. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Zeitschrift für Veterinärkunde. — Literatur. — Abdeckereiwesen. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

„Siccal“ gegen Mauke.

Von Dr. Atzinger-Liebstadt i. Sa.

Wenn ich mich entschlossen habe, unter dem Namen „Siccal“ eine Paste in Tubenform speziell gegen Mauke herstellen zu lassen, so geschah dies nicht in der irrtümlichen Meinung, dass man gegen diese Erkrankung, wie gegen Ekzeme überhaupt, womöglich ein sog. „Spezifikum“ finden könnte, das zwecks Heilung nur schematisch aufgeschmiert zu werden braucht; auch nicht in der Absicht, die zahllosen, täglich neu auf dem Markt erscheinenden Präparate in gewinnsüchtiger Absicht um ein neues „Geheimmittel“ zu vermehren; sondern es haben mich dazu in der Hauptsache zwei Gründe veranlasst: Einmal wollte ich die Herren Kollegen auf eine Zusammenstellung hinweisen, die sich mir in zahlreichen Fällen von Mauke und ähnlichen ekzematösen Erkrankungen aufs Beste bewährt hat. Des weiteren aber — dies war mir der Hauptgrund — ist es nicht möglich, die genannte Paste etwa auf dem Wege der Selbstdispensation oder auf in der Apotheke angefertigtes Rezept hin so herzustellen, dass sie einige Zeit gebrauchsfähig in die Hände des Tierbesitzers gegeben werden könnte. Dieser letztere Umstand allein schon zwang mich, für meine Bedarfszwecke eine Firma mit der Herstellung zu betrauen, wozu sich das Chemisch-Pharmazeutische Laboratorium St. Antonius in München, Zenettistrasse 20, in entgegenkommendster Weise bereit erklärte, das mir aber eine wesentliche Verbilligung in Aussicht stellte, falls das Präparat im Grossen angefertigt werden könnte.

Siccal stellt in seinen wirksamen Bestandteilen eine Kombination von Ol. Terebinth. und Zink. oxydat. leviss. pulv. subt. mit Glyzerin dar. Es vereinigt die lokale Wirkung dieser Körper, die hier ja auch für sich und in anderen Zusammensetzungen Verwendung finden, in so auffälliger Weise, dass wir damit bei sezernierenden ekzematösen Prozessen mit der Neigung zur Chronizität, wie eine solche im Speziellen die Mauke des Pferdes in der Regel darstellt, ganz vorzügliche und rasche Heilerfolge erzielen können. Vor allem ist es die oft so hartnäckige und lästige Sekretion, die in Verbindung mit den mazerierten Epithelien den bekannten, ekelhaft käseartigen Geruch erzeugt, welche wir mit der Paste nach kürzester Zeit zum Verschwinden bringen und wodurch die Heilung der Krankheit ohne jegliche Komplikation schnell ermöglicht wird. Habe ich in verzweifelten Fällen (diffuse Verdickungen) ausnahmsweise von vornherein zur Bluttransfusion oder Proteinkörpertherapie gegriffen, so war sie mir ein wertvolles örtliches Adjuvans.

Die Anwendung des Siccal gestaltet sich folgendermassen: Es werden zuerst Kötenschopf und Fesselhaare vollständig abgeschoren und daraufhin die Fesselgegend einer gründlichen Reinigung unterzogen. Dabei benütze ich ev. auch den scharfen Löffel, um möglichst alle Mazerationsprodukte, Krusten u. dgl. restlos zu entfernen. Etwa dabei entstehende Exkoriationen der Haut sind vollständig bedeutungslos. Sodann übergiesse ich die erkrankte Stelle mit Spir. denat., tupfe trocken oder warte, bis der Spiritus verdunstet ist. Nun reibe ich in allen Fällen das Siccal je nach dem Grade und der Dauer der Erkrankung mehr oder weniger leicht in die Haut, vor allem auch in die Tiefe der schwer zugänglichen Falten derselben ein.

In leichten Fällen erübrigt sich ein Verband. Es genügt dann, etwa jeden zweiten Tag etwas der Paste nachzureiben.

In älteren Fällen dagegen ist noch ein Verband mit auf Mullstreifen gestrichenem Siccal angezeigt. Derselbe wird am dritten Tage erneuert, nachdem die Affektion vorher wieder mit Spiritus bzw. Oel oder Fett (Vaseline) abgerieben wurde. Ein Waschen ist unbedingt zu unterlassen. Gewöhnlich genügen 2—4 Verbände zur Heilung.

Haben wir es mit wurstförmigen, quer in der Fesselbeuge liegenden Keloiden zu tun, die wir mehr oder weniger ausgeprägt in zahlreichen älteren Maukefällen nicht selten in Verbindung mit Lahmheit vorfinden, so ist es selbstverständlich, dass wir dieselben vorher gründlich operativ entfernen und dann erst die Nachbehandlung mit Siccal, wie erwähnt, vornehmen. Es wäre bedauerlich, wenn ein teilweises Versagen bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift womöglich dem Mittel in die Schuhe geschoben würde. Tritt zuletzt bei dieser Behandlung ausnahmsweise eine gewisse Sprödigkeit der Haut auf, so genügt ein Einfetten mit Zinksalbe, um diese zu beheben.

Das Indikationsgebiet für Siccal kann zweifellos auch auf andere Krankheitsprozesse ausgedehnt werden. So regenerieren nach meiner Beobachtung manche Epithelverluste sozusagen „über Nacht“ unter Siccal. Operierte verruköse Dermatitis sah ich nach anfänglichem Salizylsäureverband durch Siccal unter lebhafter Granulation und Epithelbildung bei geringster Sekretion abheilen.

Ich würde mich freuen, wenn meine zahlreichen guten Beobachtungen mit der Paste von möglichst vielen Kollegen eine Bestätigung erfahren würden.

Aus der Praxis.

Als ich mich nach dem Kriege nach einem Lebensunterhalt umsehen musste, gründete ich eine kleine Landpraxis. Um das Einkommen einigermassen zu fixieren, bewarb ich mich um die Ergänzungs-, die ordentliche und die Trichinenbeschau. Bei den zuständigen Landratsämtern erhielt ich auch bald einen anständigen Bezirk für Ergänzungsbeschau. Die Zahl der Ergänzungsbeschaufälle ist aber nur gering. Meine Netto-Einnahmen werden davon nicht wesentlich beeinflusst. Immerhin nimmt man den kleinen Posten heutzutage gerne mit. Obwohl ich mich des öfteren darum bewarb, ist es mir bis heute — nach 28 Monaten — noch nicht möglich gewesen, die ordentliche Beschau zu erlangen. Trotzdem die Laienbeschauer bedeutend weitere Wege zu den in meinem Wirkungskreise wohnenden Schlachtern haben, ist eine Uebertragung der ordentlichen Beschau auf mich nicht möglich, da es ja immer noch nicht angängig ist, alte bewährte „Beamte“ zu entlassen. Diese „Beamten“ haben aber als Gastwirte usw. genügendes Einkommen. Da in meiner rein ländlichen Praxis die Zahl der ordentlichen Beschaufälle nicht allzu gross ist, — die Bewohner decken ihren Fleischbedarf grösstenteils durch Hausschlachtungen —, würden die Einnahmen auch nicht allzu sehr durch die ordentliche Beschau steigen. Hier handelt es sich mehr um eine Prinzipienfrage. Ein Tierarzt ist da, also gebührt mir auch unbedingt die Fleischbeschau. Dass ein Beschauzwang auch für Hausschlachtungen bei dem durch die Nähe der Grossstadt blühenden Hamsterverkehr durchaus am Platze wäre, wie es schon mehrfach von tierärztlicher Seite gefordert wurde, sei nur nebenbei bemer

Weit lohnender als Ergänzungs- und orhentliche Fleischbeschau ist die Trichinenschau. Hier ist ein Feld, das geeignet ist, die wirtschaftliche Notlage des praktischen Tierarztes zu verbessern. Würde ich die Trichinenschau innerhalb meines Ergänzungsbeschaubezirkes ausüben, so würden sich meine Netto-Einnahmen im vergangenen Jahre um mindestens 5—6 (fünf- bis sechs-) tausend Mark erhöht haben. Das wäre ein Zuwachs von 25% (fünfundzwanzig) zu meinen Netto-Einnahmen von 1920. Als Netto-Einnahmen habe ich dabei pro Schwein für die Trichinenschau 4 M gerechnet.

Das wäre sehr schön, wenn es sich verwirklichen liesse, wird mancher sagen. Vorläufig sind wir von einer Verwirklichung obiger Wünsche noch weit entfernt. Als ich im letzten Dezember erfuhr, dass für eine nur 3 km entfernt gelegene Gemeinde ein neuer Trichinenschauer ausgebildet wurde, wies ich bei dem zuständigen Landratsamt darauf hin, dass ich verschiedentlich um die Uebertragung der Trichinenschau gebeten habe und die Beschau zu denselben Sätzen wie die Laien ausüben wolle. Es wurde mir der Bescheid zuteil, dass für Einzel-Trichinenschaubezirke ausserhalb derselben wohnende Tierärzte nicht in Frage kommen dürften. Wo die Verhältnisse so liegen, zweifle ich keinen Augenblick, dass, wenn der in der an meinen Wohnort unmittelbar anstossenden Nachbargemeinde (Entfernung 10 Minuten) ansässige Gemeindediener, der gleichzeitig Laienbeschauer und Trichinenschauer ist, wegen hohen Alters sein Amt in Bälde niederlegt, nicht ich als Fachmann, sondern wieder irgend ein Laie den Posten erhält.

Es wird allerhöchste Zeit, dass endlich mit allem Nachdruck von tierärztlicher Seite gefordert wird, was dem praktischen Tierarzt gehört: Ergänzungsbeschau, ordentliche Beschau, Beschauzwang für Hausschlachtungen durch Tierärzte, Trichinenschau. Einwendungen von „oben“, dass eine unnötige Verteuerung des Fleisches dadurch bedingt würde, müssen damit entkräftigt werden, dass vorläufig eventuell für die bestehenden Laiensätze gearbeitet würde. Lieber hartes Brot essen als hungern, sei hier der Leitsatz! Sind wir mal erst zehn Jahre weiter und die Laienbeschauer sozusagen ausgestorben, dann können die praktischen Tierärzte auftrumpfen und mehr verlangen. Die Ausbildung von Laien unter den bestehenden Bedingungen durch Tierärzte muss als standesunwürdig gebrandmarkt werden. Die Tierärzte selbst haben den grössten Schaden davon. Einwendungen von „oben“ zum Schutze der vorhandenen Laien sind durchweg grundlos; denn fast alle Laienbeschauer haben eine auskömmliche Existenz. Sie werden durch den Verlust ihres einzelnen Beschaubezirkes nicht so geschädigt wie der praktische Tierarzt durch die Nichterlangung mehrerer Bezirke. Wir müssen so weit kommen, dass dort, wo der praktische Tierarzt im Bereiche seines Ergänzungsbeschaubezirkes die ordentliche Beschau und die Trichinenschau haben will, dem betreffenden Laien mit einer bestimmten Frist zu kündigen ist.

S.

Caporit — die glänzend vereinfachte und verbesserte Dakinsche Methode.

Von Dr. Richter, Güntheritz.

Veranlasst durch zahlreiche Veröffentlichungen über „Caporit“ in der Fachpresse liess ich mir von der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron in Bitterfeld, der Herstellerin dieses Präparates, ein Versuchsquantum kommen, um mir selbst ein Urteil über das Produkt bilden zu können. Das „Caporit“ (nach Dr. Reitz) wird nach einem patentierten Verfahren gewonnen. Es ist ein weisses Pulver und im trockenen Zustande unbegrenzt haltbar. Infolge des im „Caporit“ labil gebundenen aktiven Sauerstoffes ist seine bakterizide Wirkung hervorragend.

Die Firma stellt folgende Präparate her:

1. Caporit-Pulver, 1 Liter und 10 Liter-Packung zur Herstellung von 0,05%igem Wundwasser, das besonders zur Spülung von Wunden, zu feuchten Verbänden und mit Vorzug in der geburtshilflichen Praxis als Desinfiziens, Antiseptikum und Desodorans Verwendung findet (bei Auflösung in Wasser tritt eine unbedeutende Trübung ein, die von unverbrauchtem Kalk herrührt).

2. Caporit-Wundstreupulver zur Behandlung von infizierten Wunden jeglicher Art, besonders Oberflächenwunden, und zur Verhütung von Infektionen namentlich frischer Zusammenhangstrennungen.

3. Caporitsalbe zur Verwendung als Wundsalbe und

4. „Rohware Caporit“, trocken oder als 1—2%ige Lösung zur Desinfektion der Ställe und Stallutensilien bei Seuchen verwandt. Vermöge seines hohen Wirkungswertes ist dieses Produkt ausserordentlich ausgiebig. Ich möchte empfehlen, es bei seiner absoluten Unschädlichkeit und Billigkeit recht oft zur Stalldesinfektion zu verwenden, auch wenn keine Seuchen herrschen.

Ich habe bis jetzt das Caporit bei 32 Fällen in der chirurgischen Praxis angewandt und bin von seiner Wirkung überrascht — nach der guten Seite hin. — Von diesen Fällen will ich 10 schwere der Oeffentlichkeit unterbreiten:

1. Ein 16jähriger Fuchswallach war bei Glatteis auf der Landstrasse zu Fall gekommen und hatte sich durch Verletzung mittels Stollens an dem linken Vorderbein 4 Finger unterhalb des Karpalgelenkes an der medialen Seite eine Hautwunde zugezogen. Die Besitzerin hatte 3 Tage lang „gekühlt“ und zog mich am 4. Tage hinzu. Ich stellte eine stark eiternde Hautlappenwunde von über Fünfmarkstückgrösse fest, die schon äusserst üppig gewuchert hatte und deren Lappen bis zur Brücke vollständig nekrotisch war. Nach Entfernung des Lappens und Säuberung der Wunde wurde ein Verband angelegt, der durch Angiessen mit 0,05%igem Wundwasser feucht erhalten wurde. Nach 2 Tagen hatte jegliche Sekretion aufgehört, die Wucherung war vollständig verschwunden und einer normalen Granulation gewichen. Nachbehandlung mit Caporit-Streupulver brachte

---

Allerlei.

Das erste Forschungsinstitut für klinische Pharmakologie. Das erste selbständige Institut, in dessen Mittelpunkt die klinische Pharmakologie steht, ist am Eppendorfer Krankenhause zu Hamburg in enger Verbindung mit der Hamburger Universität ins Leben gerufen worden. Ueber diese wichtige Neuerung auf dem Gebiete der Arzneiwissenschaft äussert sich der Anreger dieser Idee Prof. L. Brauer in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“. Er geht davon aus, dass die Behandlung mit Arzneien in letzter Zeit vielfach angegriffen worden ist und dass es daher geboten erscheint, die Wirkung älterer und neuerer Arzneimittel streng wissenschaftlich am Krankenbett zu kontrollieren und ganz sichere Ergebnisse über ihre Wirkungen zu gewinnen. Dabei muss sowohl der praktisch ärztliche wie der theoretisch wissenschaftliche Gesichtspunkt berücksichtigt werden, und so haben die pharmakologische Forschung und die klinische Beobachtung aufs engste Hand in Hand zu arbeiten.

Die Dienstaufgaben der bayerischen Tierzuchtbeamten sind durch eine Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft vom 24. Februar jetzt klar umschrieben worden. Danach fallen den staatlichen Tierzuchtbeamten Bayerns in ihren Dienstbezirken (Tierzuchtinspektionen) jetzt folgende Aufgaben zu, bei deren Erfüllung sie nach den Weisungen des Landwirtschaftsministeriums zu verfahren haben: 1. Hebung der gesamten landwirtschaftlichen Tierzucht, 2. Belehrung und Beratung der Züchter durch häufige Wirtschaftsbesichtigungen, Erstattung von Gutachten und Vorträgen, 3. Förderung [illegible] Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Haustiere, insbesondere Mitwirkung bei Bekämpfung der Tuberkulose, 4. Geschäftsführung der zu ihrem Dienstbezirk gehörigen Tierzuchtverbände, 5. Mitwirkung bei Tierschauen und Ausstellungen, 6. Förderung der Milchwirtschaft und des Molkereiwesens, 7. Ein- und Durchführung von Milchleistungsprüfungen, 8. Förderung der Alm- und Weidewirtschaft, 9. Förderung der genossenschaftlichen Viehverwertung, 10. Beobachtung des gesamten Viehverkehrs, der Vieh- und Fleischpreise, des Viehhandels und Metzgergewerbes, 11. Unterstützung der Bestrebungen der staatlichen Vieh- und Pferdeversicherungsanstalt und 12. erforderlichenfalls Mitwirkung bei Bekämpfung von Tierseuchen.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern hat zur Feier ihres 25jährigen Bestehens eine Sonderausgabe ihres „Pommernblattes“ veranstaltet, aus deren Inhalt tierärztliche Leser die Schilderung des Tätigkeitsumfanges des Gesundheitsamtes besonders interessiert. Seit seiner Gründung im Jahre 1902 hat sich das Gesundheitsamt mit allen für Pommern inbetracht kommenden Tierseuchen eingehend beschäftigt, so mit der Tuberkulose, der Hämoglobinurie und Lungenwurmseuche der Rinder, der Maul- und Klauenseuche, der Pferderäude, den ansteckenden Kälber-, Schweine- und Schafkrankheiten, dem seuchenhaften Verkalben und Verfohlen einschliesslich der Unfruchtbarkeit, über die zur Zeit grössere Forschungen angestellt werden. Ausserdem gehören Untersuchungen von kranken oder krankheitsverdächtigen Tierbeständen, verendeten Tieren, Fleisch, Wasser, Nahrungs- und Futtermitteln in den Arbeitskreis des Gesundheitsamtes. Allen Tierärzten ist das Gesundheitsamt der pommerschen Landwirtschaftskammer in Züllchow dadurch bekannt, dass es seit 1909 im Auftrage des preussischen Landwirtschaftsministeriums den Impfstoff

nach za 14 Tagen völlige Heilung der Wunde.

2. Eine äusserst unangenehme, sezernierende Warzenmauke wurde nach gründlicher Säuberung mit Caporitsalbe unter Verband behandelt und heilte binnen kurzer Zeit.

3. Bei einer stark eiternden Risswunde, die sich ein Fohlen am Kopfe dicht unterhalb der rechten Jochleiste zugezogen hatte, leisteten anfangs Spülungen mit Caporit-Wundwasser und spätere Nachbehandlung mit Caporit-Streupulver wertvolle Dienste, nachdem Behandlung mit Wasserstoffsuperoxyd und Jodtinktur ohne Erfolg war.

4. Ein einjähriges Hengstfohlen war von einem umherziehenden Viehkastrierer kastriert worden und zeigte beiderseits nach za. vierzehn Tagen „Ausfluss aus den Wunden", verbunden mit Appetitlosigkeit, wie mir der Besitzer mitteilte. Die Untersuchung ergab: beiderseitige Samenstrangfistel. Das Tier wurde gelegt und unter Chloralhydratnarkose lege artis operiert. Die eine Fistel erwies sich als geringgradig, während die andere (links) den Samenstrang bis weit hinauf erfasst hatte. Zu Beginn der Operation entleerte sich auf dieser Seite eine grosse Menge, schätzungsweise 2 l, rahmartigen Eiters. Die Entfernung der erkrankten Teile erfolgte mit dem Emaskulator. Nach Säuberung und Tamponade der Wunde (nach 6 Stunden entfernt) mit Caporitstreupulver erhob sich Patient und war sehr geschwächt, sodass ihm Koffein injiziert wurde. Die rechte Wunde heilte gut, während nach weiteren 8 Tagen an der linken Wunde sich wieder übelriechendes Sekret zeigte. Patient versagte das Futter; am Bauche hatte sich eine ödematöse Anschwellung gebildet, die bis an die Brust reichte und auf eine Peritonitis schliessen liess. Da der Samenstrang bis zur möglichen Grenze schon abgetragen war, so war die Prognose äusserst ungünstig zu stellen. Als letzter Versuch wurden Spülungen mit Caporit-Wundwasser angeordnet, und nach za. 3 Tagen stellte ich eine erhebliche Besserung fest, die dann auch anhielt. Die Sekretion liess nach und sistierte sehr bald ganz, das Oedem war verschwunden. Patient zeigte guten Appetit, genas in Kürze und hat sich zur Freude aller zu einem recht munteren Tiere entwickelt.

5. Ein 8jähriger Belgier hatte sich einen Nageltritt zugezogen, der bei meiner Untersuchung stark eiterte. Erweiterung des Kanals und Verbände mit Caporitstreupulver führten baldige Heilung herbei.

6. Wegen Laryngitis mit beängstigender Dyspnoe wurde bei einem 5jährigen belgischen Schimmelwallach die Tracheotomie vorgenommen. Nach Heilung der Laryngitis wurde der Tracheotubus entfernt. Die Behandlung der Wunde wurde seitens des Besitzers recht vernachlässigt, sodass eine starke Eiterung der Wunde eingetreten war. Caporitsalbe war hier von ganz ausgezeichneter Wirkung.

7. In demselben Bestande riss sich im Rinderstalle der Zuchtbulle los und brachte einer Kuh an der linken Brustseite eine ungefähr 30 zm lange, vertikal verlaufende Wunde bei, die teilweise 2 Rippen blosslegte. Die Wunde konnte wegen starker Schwellung und hochgradiger Verjauchung nicht genäht werden und wurde offen mit Caporitspülungen behandelt. Die Eiterung liess schnell vollständig nach, die Abstossung nekrotischen Gewebes ging rasch vonstatten und eine straffe Granulation setzte ein, die die Wunde bald zur Heilung brachte.

8. Bei einer erschwerten Geburt war durch unvorsichtiges Ziehen ein Einriss in die Scheidenschleimhaut erfolgt, der bei meinem Hinzukommen sich als sehr stark infiziert erwies. Der brandige Geruch war schon beim Eintritt in den Stall wahrnehmbar. Spülungen mit Caporitlösung führten bald zum Erfolg.

9. Ein Ochse hatte sich unterhalb des rechten unteren Augenlides eine Risswunde durch Scheuern an einem rostigen Nagel in der Wand zugezogen, die lange Zeit, trotz täglicher mehrmaliger Behandlung Eiter absonderte. Knochensplitter, Fremdkörper usw., die die Eiterung unterhielten, waren nicht festzustellen. Erst durch Anwendung von Caporit-Wundwasser und -Streupulver zeigte sich eine Besserung, die dann auch bald in Heilung überging.

10. Ein neugekaufter junger Foxterrier war von dem Vorbesitzer kupiert worden und zeigte durch Infektion bedingte Knochennekrose am letzten Schwanzwirbel. Nach Reinigung der Wunde (von der Anwendung des scharfen Löffels wurde absichtlich Abstand genommen) wurde Caporitstreupulver appliziert und baldige Heilung erzielt.

Auch in der Gynäkologie leistet das Präparat Vorzügliches, besonders bei Retentio sekundinarum, indem durch häufiges Spülen mit Caporitlösung oft die Eihäute sich selbst ablösen. Ist aber eine manuelle Ablösung erforderlich, so kommt dabei noch seine desodorisierende Wirkung zu besonderer Geltung, während man sonst den üblen Geruch trotz intensivster Reinigung nicht verbergen kann.

Aus Vorstehendem ersieht man, dass die Caporitpräparate recht gute Dienste besonders zur Behandlung infizierter Wunden geleistet haben, und ich möchte betonen, dass ich zu keinem chirurgischen Patienten gehe, ohne dass ich nicht eine Caporitpackung bei mir hätte. Infolge der äusserst praktischen Packung kann man sich sofort die Dakinsche Lösung in Form des 0,05%igen Wundwassers herstellen in jeder Menge, wie man sie gerade benötigt. Die Röhrchen mit Wundwasserpulver enthalten 1,7 g Caporitpulver für 1 Liter Wasser, sind zu je 10 Stück zusammengestellt und haben den grossen Vorteil, dass sie das an und für sich schon umfangreiche Gepäck des Praktikers nur ganz verschwindend belasten. Durch die Caporit-Präparate ist die Frage, wie man sich auf schnelle und einfache Weise die so umständlich herzustellende und wenig haltbare Dakinsche Lösung anfertigt, glänzend gelöst. Ohne Umstände und in jeder beliebigen Menge geschieht dies in der Behausung des Patienten. Im Hinblick auf diese Vorzüge und — was heutzutage stark ins Gewicht fällt — auf seinen niedrig gehaltenen Preis kann man das Caporit in jeder Form wohl als das idealste und praktischste Mittel zur „Chlorbehandlung" der Wunden ansprechen, dem in den Kreisen der Praktiker die weiteste Verbreitung zu wünschen ist. Durch diese Veröffentlichung möchte ich die praktisch tätigen Kollegen zu Versuchen anregen. Der Erfolg spricht für sich selbst!

---

gegen die Hämoglobinurie der Rinder herstellt. In wie weitem Umfange von diesem Impfstoff in der Praxis Gebrauch gemacht wird, ergibt sich daraus, dass von 1909 bis 1920 nicht weniger als 44 356 Dosen zur Impfung der gleichen Anzahl von Rindern abgegeben wurden.

# Südamerikanisches Preisausschreiben zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Der Landwirtschaftsausschuss des Senates von Uruguay hat zur Bekämpfung der Fiebra aftosa (Maul- und Klauenseuche) ein Preisausschreiben entworfen, das den gesetzgebenden Körperschaften zur Genehmigung unterbreitet werden soll. Danach soll erhalten in uruguayischem Geld: a) 50 000 Pesos, wer ein Serum erfindet, das die geimpften Rinder mindestens sechs Monate gegen diese Seuche immunisiert, b) 25 000 Pesos, wer den Erreger der Seuche in Reinkultur züchtet, und c) 25 000 Pesos, wer eine praktische Methode nachweist, durch die auf dem Wege der Impfung ein Anfall der Krankheit mit harmlosem Verlauf bei der Mehrzahl der behandelten Tiere hervorgerufen werden kann; das Verfahren muss jedoch leicht und einfach durchzuführen sein und die Herstellung ausreichender Mengen eines gleichmässig beschaffenen Serums gewährleisten.

Die drei Preise können auch einem Bewerber zuerteilt werden. 10 000 Pesos uruguayisches Gold sollen zur Verfügung gestellt werden, um die experimentellen Studien über die Fiebra aftosa an staatlichen und privaten Anstalten zu fördern.

Das Preisausschreiben soll sich an die Forscher der ganzen Welt wenden und im Ausland nach Möglichkeit überall bekannt werden. Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass sich an diesem Preisausschreiben auch deutsche Tierärzte und Bakteriologen beteiligen, zumal ja in Deutschland die Forschungen über die Maul- und Klauenseuche schon verhältnismässig weit vorgeschritten sind. Vielleicht hat ein Kollege Glück, namentlich wenn er die Verhältnisse in Südamerika aus eigenem Augenschein kennt. Gewinnt er einen Preis, kann er bei dem hohen internationalen Kurs des Goldes leicht Millionär werden.

# Die Richtlinien für die Tätigkeit der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft sind in der ersten Sitzung, die am 14. April in der preussischen Staatsbibliothek in Berlin stattfand, vereinbart worden. Die eingehende Aussprache ergab, dass die Notgemeinschaft auch unter Berücksichtigung der vom Reich in dankenswertester Weise zur Verfügung gestellten Mittel nur in beschränktestem Umfange die Lebensnotwendigkeiten für die Erhaltung und Weiterentwickelung der Forschung schaffen kann. Es wurde beschlossen, von den etwa 3 000 deutschen wissenschaftlichen Zeitschriften rund 400 der für die Forschung wichtigsten mit Hilfe her Notgemeinschaft zu erhalten. Zur Auffüllung der durch den Krieg entstandenen Lücken an ausländischer Literatur soll ein einmaliger grösserer Betrag zum Ankauf zur Verfügung gestellt werden, damit alle wichtigen ausländischen Zeitschriften wenigstens in einem bis zwei Exemplaren in Deutschland vorhanden sind, während ihre laufende Beschaffung im Wege des Austausches erfolgen soll. Die aus Mangel an Versuchsmaterial und Instrumenten gegenüber dem Auslande immer mehr sinkende experimentelle Wissenschaft will man durch eine Einkaufszentrale und Verleihanstalt von Apparaten und Chemikalien fördern. Für die medizinischen und biologischen Fächer ist ausserdem eine Versorgung mit Tiermaterial anzubahnen. Ueber diese zentralen, grosse Wissenschaftsgruppen u

Kurpfuscherei und Geheimmittelunwesen.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

1. Behandlung der Maul- und Klauenseuche durch Kurpfuscher.

In Nr. 5 der „Neisser Zeitung“ vom 8. Januar 1921 stand folgender Artikel:

„Nach § 154 Abs. 1a und § 162 Abs. 3 der Ausführungsvorschriften des Bundesrates vom 7. Dezember 1911 zum Reichstierseuchengesetz und der Tierseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 ist bei Maul- und Klauenseuche der Zutritt zu den Ställen nur dem Besitzer der Tiere oder der Ställe, dessen Vertreter, den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege der Tiere betrauten Personen und den Tierärzten gestattet.

Ausser den staatlich approbierten Tierärzten dürfen demnach andere Personen, die sich gewerbsmässig mit der Behandlung kranker Tiere befassen, Ställe, in denen maul- und klauenseuchekranke Tiere stehen, nicht betreten, weil sie im Gegensatz zu den Tierärzten sich niemals desinfizieren und so die Seuche weiterverschleppen. Für Kurpfuscher, gleichviel wie sie sich nennen, ist das Betreten solcher Stallungen und damit auch die Behandlung der erkrankten Tiere verboten.

Leider ist dieses Verbot, als im Sommer 1920 die Maul- und Klauenseuche die hiesige Gegend heimsuchte, auch im Kreise Neisse wiederholt übertreten worden, obwohl in der Oeffentlichkeit, u. a. auch in der „Neisser Zeitung“, rechtzeitig und ausdrücklich darauf hingewiesen worden war. Infolgedessen musste gegen mehrere Tierbesitzer und auch Pfuscher Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden. Auch erhalten diese Besitzer Tiere, die ihnen an der Seuche gefallen sind, zur Strafe nur teilweise oder überhaupt nicht entschädigt, genau so wie diejenigen, die entgegen den Vorschriften der § § 9 und 10 des Reichstierseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 die polizeiliche Anmeldung des Seuchenverdachtes oder der Seuche „vergessen“ haben, nicht bloss für etwa gefallene Tiere keine staatliche Entschädigung bekommen, sondern obendrein noch bestraft werden.

Weit schlimmer als diese Fälle ist ein Vorkommnis, das sich im Grenzdorf A. ereignet hat. Dort hat — es war am Sonntag, den 22. August — der im Dorfe ansässige Amtsvorsteher es gar fertig gebracht, in einer öffentlichen Versammlung nach dem Gottesdienst die Bauern eindringlich aufzufordern, gleich ihm zur Behandlung der Maul- und Klauenseuche ausschliesslich einen Kurschmied aus einer nahen österreichischen Stadt zu rufen, der wie alle österreichischen Kurschmiede nach deutschem Recht zu den Pfuschern zählt. Selbstverständlich wird sich der Amtsvorsteher für diesen seinen Ratschlag, der selbst in A. grosses Befremden hervorgerufen hat, demnächst sowohl vor Gericht als auch im Disziplinarverfahren zu verantworten haben, denn dass ein Amtsvorsteher, also eine Amtsperson, die nach ihrem Diensteid die Befolgung der Reichs- und Landesgesetze mit in erster Linie zu bewachen hat, öffentlich zu einer Massenübertretung dieser Gesetze auffordert und selbst diese Gesetze übertritt, dürfte in Preussen noch nicht dagewesen sein.“

Nachforschungen zu dem letzterwähnten Fall haben ergeben, dass er sich tatsächlich am 22. August 1920 so wie beschrieben ereignet hat. Das betreffende Dorf ist **Arnoldsdorf** (Kr. Neisse), der dort ansässige Amtsvorsteher heisst Johann **Reinkober** und der Kurschmied, den er so warm empfohlen und selbst zu sich gerufen hat, heisst Gustav **Müller** und wohnt in Zuckmantel (Tschechoslowakei).

2. Apotheker als Tierheilkundige.

Apotheker sind immer schwer beleidigt, wenn man ihnen mittelbar oder unmittelbar den ersten Satz des § 37 der preussischen Apothekenbetriebsordnung vom 18. Februar 1902 vorhält, der da lautet: „Die Ausübung der Heilkunst ist den Apothekern untersagt“. Werden sie einmal in flagranti erwischt, spielen sie die gekränkte Unschuld, bringen allerhand Einwände und Ausflüchte vor und — schimpfen auf die Tierärzte. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung derartiger Uebergriffe mögen ja ganz gut sein, aber gegen Apotheker dürfen sie beileibe nicht angewendet werden.

Als Beweis dafür mögen zwei Eingesandt dienen, die vor kurzem in der „Pharmazeutischen Zeitung“ standen.

Das erste, erschienen in Nr. 104 vom 29. Dezember 1920, stammt von einem ungenannten Apotheker und lautet folgendermassen:

„Vom hiesigen Polizeiamt erhielt ich heute folgende Zuschrift:

„Laut Anzeige vom 7. Dezember 1920 haben Sie in Nr. 49 des „Landwirtschaftlichen Anzeigers für Sachsen und Thüringen“ vom 5 Dezember folgendes Inserat einrücken lassen: **Tierarzneimittel, nach langjähriger eigener Erfahrung selbst zubereitet, empfiehlt N. N.-Apotheke.**

Das Inserat verstösst gegen § 2 des Mandats, das Apothekenwesen betreffend, vom 17. Oktober 1820. Dort ist folgendes bestimmt: Kein Apotheker darf bei Vermeidung von 10 Talern und, im Wiederholungsfalle, höherer Geldbusse die innere und äussere Heilkunde betreiben. Dieselben haben sich demnach aller Ausforschungen in bezug auf die Krankheitsumstände der Patienten und der demgemässen Erteilung ärztlicher Ratschläge schlechterdings zu enthalten

Das Mandat besteht noch zu Recht; ausserdem werden alle Apotheker bei der Verpflichtung daraufhin vereidet, dass sie sich mit der inneren und äusseren Heilkunde nicht befassen wollen. Das unterzeichnete Polizeiamt nimmt deshalb Anlass, Sie auf diese Bestimmung hiermit ausdrücklich hinzuweisen. Sollten Sie diesen Bestimmungen nochmals zuwiderhandeln, so würden Sie Ihre Bestrafung zu gewärtigen haben.“

Bemerken möchte ich, dass die Tierarzneimittel in fertigen Packungen vertrieben werden.“

Zur Beruhigung setzte die Redaktion hierunter folgende Fussnote:

---

fassenden Aufgaben hinaus sollen durch die 21 Fachausschüsse die dringendsten Bedürfnisse innerhalb der einzelnen Fächer nach einheitlichen Gesichtspunkten festgestellt werden. Der Hauptausschuss, den Exzellenz v. **Harnack** leitet, wird die Vorschläge der Fachauschüsse unter besonderer Berücksichtigung ihrer wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Tragweite nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel zu einem Gesamthaushaltsplan zusammenstellen, der dann das baldige Eingreifen der Notgemeinschaft ermöglichen wird.

Ausführungsbestimmungen zum Ziegenbockhaltungs-Gesetz. Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat durch allgemeine Verfügung Nr. I/43 unterm 31. März 1921 Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betr. die Verpflichtung der Gemeinden zur Haltung von Ziegenböcken vom 14. Dezember 1920 — („Zentralblatt“ S. 44) — erlassen. Danach sind u. a. zur Ausführung des Gesetzes Körordnungen für Ziegenböcke seitens der Regierungspräsidenten nach Anhörung der Landwirtschaftskammer zu erlassen, wobei Anlehnung an die bestehenden, wie z. B. für die Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden, anheimgestellt worden ist. Die Bestimmungen legen weiter Wert darauf, dass in möglichst grossen Gebieten Ziegenböcke der gleichen Rasse angeschafft werden, und dass die Zuchtrichtung die gleiche ist, um eine für die Entwickelung der Landesziegenzucht schädliche, planlose Kreuzung der Rassen zu vermeiden. Falls sich in einer Gemeinde nur ein angekörter Bock befindet, darf dieser Bock zur Vermeidung von Inzucht nicht länger als zwei Deckperioden zur Zucht in der Gemeinde verwendet werden. Deckfähige Ziegen sind die Tiere, die mindestens einmal gelammt haben, und [illegible]er die Ziegenlämmer, bei denen anzunehmen ist, dass sie in der folgenden Deckzeit dem Bock zugeführt werden sollen. Die Feststellung des Bestandes an deckfähigen Ziegen und sprungfähigen Ziegenböcken ist alljährlich vor der ortsüblichen Hauptdeckzeit zu wiederholen. Es soll angestrebt werden, dass die Gemeinde (Stadt) die Bockhaltung selbst übernimmt. Falls sich das nicht erreichen lässt, muss die Bockhaltung im Wege des Vertrages an zuverlässige Leute vergeben werden. Die freiwillige Vereinigung mehrerer Gemeinden zu einem Bockhaltungsverbande ist nicht auf die Grenzen eines Kreises beschränkt. Die Beschlüsse der Gemeinde über die Aufbringung der durch die Ziegenhaltung entstehenden Kosten bedürfen nach ausdrücklicher Vorschrift des Gesetzes auch dann der Genehmigung, — bei Landgemeinden des Kreisausschusses, bei Stadtgemeinden des Bezirksausschusses —, wenn, wie es die Regel sein wird, die Kosten durch Erhebung von Sprunggeldern gedeckt werden sollen. Bei der Bemessung der Höhe der Sprunggelder ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass aus den Erträgen nicht allein die laufenden Kosten der Bockhaltung bestritten werden können, sondern dass die Sprunggelder auch die Ansammlung einer Rücklage ermöglichen, um aus dieser bei Abgang des Bockes die Mittel für den Ankauf eines neuen Bockes schöpfen zu können. Ferner erscheint es dem Ministerium wünschenswert, die Sprunggelder in den Gemeinden eines Kreises auf annähernd gleicher Höhe zu halten, um zu vermeiden, dass die Böcke in Gemeinden mit niedrigem Sprunggeld durch Zuführung von Ziegen aus benachbarten Gemeinden mit höherem Sprunggeld übermässig in Anspruch genommen werden.

„Es dürfte sich empfehlen, der wohllöblichen Behörde mitzuteilen, dass den Empfang ihres geschätzten Schreibens dankbar bestätigt — der Papierkorb. Es ist doch wirklich ein starkes Stück, dass man heute noch einem Apotheker, der fertig abgepackte Arzneimittel vertreibt und in einwandfreier Weise ankündigt, einen Prozess wegen Ausübung der Heilkunde machen will, nachdem die Rechtsprechung zahllose Male festgestellt hat, dass Ausübung der Heilkunde und Ankündigung von Arzneimitteln zwei ganz verschiedene Dinge sind.“

Einige Tage später erstand dem ersten Apotheker ein Leidensgefährte und Kombattant in der Person des Apothekers **Th. Meyer** in Colditz (Sachsen), der in Nr. 2 derselben Zeitschrift vom 5. Januar 1921 über das gleiche Missgeschick klagte:

„Was wir in Nr. 104 der „Pharmazeutischen Zeitung lesen, ist köstlich und verrät eine merkwürdige Liebe der Behörde für die Herren Tierärzte. Nun, unsere verehrliche Redaktion machte dazu die richtige Bemerkung.

Als ich vor einiger Zeit in meinem Lokalblatt inserierte: „Bei allen Tiererkrankungen erteile ich unentgeltlich Ratschläge“, ging mir ein ähnliches Schreiben zu; der § 2 vom 17. Oktober 1820 spielte dabei auch eine Rolle. Die Rechtfertigung fiel mir nicht schwer, denn was ich beabsichtigte, war weiter nichts als alle Tierhalter darauf aufmerksam zu machen, dass sie sich vom Herrn Tierarzt das stümperhafte Selbstdispensieren verbitten und sich stets ein Rezept geben lassen sollen, das sie in einer Apotheke, der einzig richtigen Arzneizubereitungsstelle, anfertigen lassen können. Die alten, unqualifizierbaren Ladenhüter, die der Tierarzt oder dessen Dienstmädchen der hannöverschen Kiste entnimmt, können doch nicht etwa den Vergleich aushalten mit den von Sachkundigen frisch zubereiteten Arzneien. Die auf dem Rezept vermerkte Taxe lässt sich jederzeit nachprüfen, nicht aber, was der Tierarzt zu Jahresschluss über Pausch und Bogen berechnet. Der Behörde muss dies wohl eingeleuchtet haben, denn sie gab sich zufrieden mit meiner Antwort.

Ich ermüde natürlich nicht in der Aufklärung der Landwirte und aller Tierhalter überhaupt über diese wichtigen Dinge und finde stets volles Verständnis. Die Bauern lassen doch ihre Pferde nicht beim Klempner beschlagen, sondern beim Schmied und möglichst beim geschicktesten; also auch in die richtige Schmiede, wenn ein Tier krank ist, und nicht in die Afterschmiede! Natürlich empfehle ich stets nur einen Tierarzt, von dem ich weiss, dass er am hannoverschen Warenhaus nicht beteiligt ist.“

Ein Kommentar würde diese Jeremiaden und dieses Geschimpfe in ihrer Wirkung nur beeinträchtigen. An Bescheidenheit aber hat Apotheker **Meyer** unter seinen Berufsgenossen fraglos den Vogel abgeschossen, wenn er sanft andeutet, der „richtige“ Schmied für kranke Tiere sei nicht der Tierarzt, sondern der Apotheker. Arme Tiere!

3. Gegen die Drogenschränke.

Aus badischen Blättern druckt der „Drogenhändler“ in seiner Nr. 101 vom 16. Dezember 1920 nachstehende, offenbar von amtlicher Seite ausgehenden Ausführungen ab:

„In den letzten Jahren hat die Aufstellung sogenannter Drogenschränke (Arzneischränke) bei den verschiedensten Personen wie beispielsweise bei Friseuren und kleineren Gewerbetreibenden eine erhebliche Zunahme erfahren. Die Schränke enthalten eine grosse Anzahl der mannigfaltigen Arzneimittel für Menschen und Tiere in abgepackter und zubereiteter Form mit Gebrauchsanweisung. Mittels einer kleinen Druckschrift, in der die angeblichen Wirkungen dieser Arzneimittel gegen die verschiedenartigsten Krankheitsformen angepriesen werden, wird dem Hilfesuchenden Rat erteilt und danach das betreffende Medikament behändigt. Abgesehen nun davon, dass in solchen Schränken Zubereitungen vorgefunden wurden, die dem freien Verkehr entzogen sind, haben sich im Einzelfall Beanstandungen daraus ergeben, dass die Arzneimittel sich in verdorbenem Zustand befanden. Dass hierdurch eine Gefährdung von Leben und Gesundheit bei Mensch und Tier bewirkt werden kann, leuchtet ein. Es sei noch hervorgehoben, welche Gefahren es mit sich bringen kann, wenn ein Schrankdrogist selbst bei schweren, die Zuziehung eines Arztes oder Tierarztes unbedingt erfordernden Erkrankungen Arzneimittel abgibt. Auch die Besitzer der Drogenschränke erleiden nicht selten eine Schädigung, da der von den Verkäufern der Schränke in Aussicht gestellte Umsatz vielfach ausbleibt und ein Teil der Mittel bei langer Lagerung unverwendbar wird. Aehnliche Warnungen hat die württembergische Behörde schon vor dem Kriege zu wiederholten Malen ergehen lassen. Die Oberamtsärzte waren beauftragt, soweit als nur möglich vor Anschaffung der Drogistenschränke zu warnen und auf das Eingehen vorhandener Schränke nach Möglichkeit hinzuwirken, da erfahrungsgemäss die Mehrzahl der lagernden Arzneimittel keine handelsgute, ja öfters verdorbene Ware darstellt.“

Die Fabrikanten von Drogenschränken sind über ganz Deutschland verstreut. Bekannt sind namentlich folgende Firmen: Amol-Fabrik **Wasmuth & Co.** in Hamburg, Carmol-Fabrik Rudolf **Poscich** in Rheinsberg (Mark), Horst **Süss Nachf.** (Inh. P. **Gliemann**) in Zittau (Sachsen), **Körner & Brodersen** in Braunschweig, **Sana** G. m. b. H. in Frankfurt a. M., **Isaria** in München, Chemische Fabriken Justus **Ritter** in Stuttgart, Herrlingen und Ludwigsburg und — als Beispiel einer Apotheke — die **Obere Apotheke** in Edenkoben (Pfalz). Namentlich Süddeutschland und ausgerechnet diejenigen Länder, wo den Tierärzten das Selbstdispensieren verboten ist (Württemberg, Baden, Hessen), sind mit Drogenschrankfabriken und Drogenschränken reich „gesegnet“.

Wie sehr das Drogenschrankunwesen, gegen das die richtigen Drogisten und auch die Apotheker schon seit Jahren mit aller Macht ankämpfen, sich z. B. in Württemberg immer weiter ausbreitet, ergibt sich einwandfrei aus folgender Warnung, die Oberamtsarzt und Oberamt Ulm am 1. April ds. Js. veröffentlicht haben: „Während bis zum Jahre 1910 im Oberamtsbezirk nur 9 Schrankdrogerien (dieselben bestehen in einem mit Arzneimitteln gefüllten, gebrauchsfertig von gewissen Firmen gelieferten Schrank und sind mit wirklichen Drogerien nicht zu vergleichen) in Betrieb waren (davon 3 in der Stadt Ulm), ist in den letzten Jahren Stadt und Land mit solchen Drogenschränken derart überschwemmt worden, dass jetzt im Bezirk 31 Schrankdrogerien (davon 16 in der Stadt Ulm) bestehen. Wir sehen uns veranlasst, vor der Aufstellung von solchen Drogenschränken zu warnen“.

Dass derartige Arzneischränke und Heilmittelverzeichnisse in Händen von Laien der Ausbreitung der Selbstbehandlung, der Kurpfuscherei und des Geheimmitunwesens auf dem Lande Vorschub leisten, dürfte einem ernsthaften Zweifel nicht mehr begegnen. Professor **Dr. Schlegel** in Freiburg i. B. hat in seiner Denkschrift „Die Missstände im Heilgewerbe bei Behandlung von Tieren“ (1911) nachgewiesen, wie das Pfuscherwesen und die Selbstkuriererei seitens der Tierbesitzer durch die in Baden allerorts errichteten Verkaufsstellen (Drogenschränke) grosser Viehpulver- und Tierheilmittelfabriken lebhaft gefördert wird. Was für Baden gilt, trifft ebenfalls auch für andere Staaten zu.

Den Schrankdrogerien sind in tierärztlichem Sinne gleichzusetzen die Stallapotheken und Tierheilbücher, mit deren Zusammenstellung — selbstverständlich „nur in uneigennütziger Absicht, der Landwirtschaft zu nützen“ — sich leider noch immer Tierärzte befassen, obwohl eine derartige Betätigung durch die tierärztlichen Standesordnungen ausdrücklich als standesunwürdig bezeichnet worden ist.

Ueber Proteinkörpertherapie.

Vortrag, gehalten auf der Tagung des Vereins der Tierärzte des Regierungsbezirkes Lüneburg in Lüneburg am 15. III. 1921.

Von **Rieger**, prakt. Tierarzt, Uetze (Hannover).

(Fortsetzung.)

Schliesslich, m. H. K., möchte ich noch über die Anwendung der Proteinkörpertherapie zur Bekämpfung der unter dem Namen Lähme zusammengefassten Krankheiten unserer Säuglinge etwas ausführlicher sprechen. Die unter diesem klinischen Sammelnamen zusammengefassten Säuglingskrankheiten sind weder ätiologisch noch, was die Pathogenese anbelangt, eine Einheit. Früher wurde die Lähme nur als eine von den Nabelvenen ausgehende Pyoseptikämie aufgefasst. Die Infektion sollte entweder während der Geburt oder im Anschluss an dieselbe zustande kommen. Je nach der Art und Menge der Infektionserreger und ihrer Virulenz sollte der Verlauf ein verschiedener sein.

Dann kam die Zeit, wo die Lähme mit dem Paratyphus und Abortus zusammengebracht und behauptet wurde, dass der seuchenhafte Abort und die Lähme ätiologisch in Zusammenhang ständen bezw. eine Einheit wären. Die Infektion des Fötus sollte bereits im Mutterleibe erfolgen, und je nach der Virulenz der dabei beteiligten Erreger und der Heftigkeit der Infektion sollte der Fötus entweder im Mutterleibe absterben und in diesem Falle abortiert werden, oder er sollte bei milderem Verlauf und geringerer Virulenz der Erreger annähernd ausgetragen werden, dann aber entweder bereits im Anschluss an die Geburt an allgemeiner Lebensschwäche eingehen oder nach der Geburt an der Lähme erkranken (Forsel

Mickley, Mann, Mayer, Bernhardt und andere).

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend hat Forsell die Mutterserumbehandlung empfohlen, nachdem die Serumbehandlung bereits seit langem von anderer Schule angegeben worden war. Forsell sagte sich, dass im Blute der Mutter spezifische Schutzstoffe kreisen, durch welche die Erkrankung der Säuglinge günstig beeinflusst werden müsste. Er hielt also seine Behandlung für eine spezifische. Sein Vorgänger in der Serumbehandlung nahm das Serum von Tieren, welche die Lähme nachweislich überstanden hatten, und vermutete darin ebenfalls spezifische Stoffe.

Die Mutterserumbehandlung, m. H. K., ist aber für die ambulatorische Praxis zu umständlich, zumal andererseits mit der Serumgewinnung viel kostbare Zeit verloren geht. Daher ist unter anderen auch von mir die Mutterblutbehandlung vorgeschlagen worden. Auch ich ging damals von dem Gedanken aus, dass im Blute der Mutter Schutzstoffe kreisen würden, dass dieselben daher nicht erst nach Ablauf einer gewissen Zeit den jungen Tieren in Form von Serum einverleibt zu werden brauchten, sondern direkt als Blut übertragen werden könnten. Dementsprechend richtete ich mich nach den von Mayer und anderen angegebenen Dosierungen von 200 bis 400 kzm.

Die ersten Erfolge für mich mit dieser Therapie waren verheerend. Es handelte sich um drei Fälle von Fohlenlähme direkt im Anschluss an die Geburt bezw. in den ersten Lebenstagen. Die Tierchen wurden auf die subkutanen Mutterblutinjektionen anfangs munterer, fingen an zu saugen, konnten sich sogar selbständig erheben, und ich glaubte sie gerettet. Aber das dicke Ende kam nach. Etwa 48 Stunden nach der Injektion wurden sie matter und matter, allmählich trat Schlafsucht ein und schliesslich gingen sie ohne die geringsten Schmerzensäusserungen unmerklich zugrunde. Nach den günstigen Berichten von Mann, Mayer und anderen mit dieser Therapie stand ich vor einem Rätsel. In einem Falle konnte ich die Organe des eingegangenen Fohlens untersuchen lassen. Die Untersuchung ergab vollständiges Freisein von irgendwelchen in Frage kommenden Erregern. Dadurch wurde das Rätsel für mich vorläufig noch grösser als zuvor. Dann lernte ich später die Arbeiten Weichardts über Proteinkörpertherapie kennen und dadurch die charakteristischen Erscheinungen der protogenen Kachexie. Die Erscheinungen derselben und die, welche ich in meinen drei Fällen mit der Mutterblutbehandlung erlebt hatte, stimmten haargenau überein. Daher ging mir durch die Arbeit Weichardts ein ganz dickes Talglicht auf, und ich erkannte sofort, dass ich in den drei ersten Fällen die Tierchen durch die zu hohen Dosierungen, durch die Menge der entstandenen Eiweissspaltprodukte, einfach vergiftet, also eine protogene Kachexie erzeugt hatte. Gleichzeitig wurde ich mir aber auch darüber klar, dass es sich bei der Mutterblutbehandlung der Fohlenlähme um keine spezifische Behandlung handeln konnte, sondern um die unspezifische Proteinkörpertherapie.

Zufällig hatte ich in den drei Fällen es mit solchen in direkten Anschluss an die Geburt zu tun gehabt. Die Kollegen dagegen, welche die glänzenden Beobachtungen mit der Mutterblutbehandlung in den angegebenen Riesendosen gemacht hatten, werden wohl bereits etwas ältere Tierchen behandelt haben. Daher wohl die unterschiedlichen Ergebnisse mit den zu hohen Dosierungen. Die älteren Tierchen widerstanden bereits den zu hohen Dosierungen besser als die neugeborenen.

Die nächsten Lähmepatienten, die ich dann in Behandlung nahm, behandelte ich nicht mehr mit den bis dato veröffentlichten Riesendosen, sondern ging auf 50—75 kzm Mutterblut herunter. Damit hatte ich dann in drei weiteren Fällen durchschlagenden Erfolg. Die jungen Tiere, die allerdings auch bereits alle etwas älter waren, kamen alle drei anstandslos durch. In einem von diesen drei Fällen, wo die Gelenkschwellungen ganz besonders stark waren, punktierte ich ausserdem die Gelenke und behandelte sie mit Chromogallininjektionen. Die ausfliessende Synovia war in diesem Fall vollkommen klar und ungetrübt. Die ganz besonders stark ausgeprägten Gelenksverdickungen gingen langsam und allmählich zurück, sodass nach etwa einem Vierteljahr kaum noch etwas von ihnen zu sehen war.

Wie ich aus Mitteilungen anderer Herren Kollegen an mich weiss, haben dieselben auch die Beobachtung gemacht, dass gerade die neugeborenen Tiere auf die hohen Dosen Mutterblut unter den Erscheinungen der protogenen Kachexie zugrunde gegangen sind. Andere Herren Kollegen haben dann, als die Milcheiweisstherapie allgemein bekannt wurde, bei der Fohlenlähme mit dieser dieselben guten Erfahrungen gemacht, wie mit der Mutterblutbehandlung. Einzelne dieser Herren wollen mit der Milcheiweisstherapie sogar bessere Erfolge erzielt haben. Ob nicht aber gerade diese besseren Erfolge auf eine niedrigere Dosierung zurückzuführen sein werden?

M. H. K.! Aus diesen Erfahrungen geht mit Sicherheit hervor, dass es sich bei der Mutterblutbehandlung der Lähme um keine spezifische Behandlung handelt, sondern um die unspezifische, auf Leistungssteigerung und Protoplasmaaktivierung beruhende Proteinkörpertherapie. Gerade bei der Behandlung der Neugeborenen, die im Anschluss an die Geburt mit Lebensschwäche oder Lähme behaftet sind, möchte ich vor der Anwendung zu hoher Dosen nachdrücklichst warnen. Als abschreckendes Beispiel möchte ich Ihnen folgenden Fall mitteilen, den ich erst jüngst erlebt habe. Da wurde ich eines Morgens zu einem nachts zuvor geborenen Fohlen gerufen, das nicht aufstehen konnte, keine Milch aufnahm, die allgemeinen Erscheinungen der Lebensschwäche, aber keine Erscheinungen für Lähme zeigte. Anzeichen von Somnolenz waren vorhanden.

Da ich bei der Mutter Paratyphus bzw. Abortus Bang vermutete, griff ich nicht zur Mutterblutbehandlung sondern zur Milcheiweissinjektion und injizierte dem ausnehmend kleinen Fohlen 25 kzm Sterilmilch Gans. Gleichzeitig liess ich das Fohlen, das bis dahin noch keine Nahrung zu sich genommen hatte, aus der Flasche mit Muttermilch tränken. Der Erfolg war nach den ersten 24 Stunden zufriedenstellend. Das Tierchen wurde allmählich munterer, nahm die ihm gereichte Flasche mühelos, konnte sich nach weiteren 12 Stunden mit Hilfeleistung auf den Beinen halten und versuchte bereits aus eigener Kraft aufzustehen und zu saugen. Nach Ablauf weiterer 12 Stunden trat plötzlich ein Rückfall zur Somnolenz ein. Ich traf gerade ein, um die Sterilmilchinjektion zu wiederholen. Da fand ich die unliebsame Bescherung vor. Unter den Erscheinungen der protogenen Kachexie ging das Tierchen schmerzlos ein. Mithin waren die 25 kzm Sterilmilch für das besonders kleine Fohlen viel zu viel gewesen.

Was daher die Behandlung der Fohlenlähme anbelangt, so rate ich nach meinen heutigen Erfahrungen in allen Fällen, wo der Verdacht auf Infektion der Mutter mit Paratyphus bzw. Abortus Bang besteht, d. h., in den Fällen, in denen die Lebensschwäche bezw. die Erscheinungen der Lähme im Anschluss an die Geburt auftritt, zur Sterilmilchtherapie. Sind die jungen Tiere beim Auftreten der Lähme erst einmal etwa 14 Tage alt, dann kann man getrost Mutterblut anwenden. Aber Vorsicht, was die Dosierung anbetrifft. Lieber für den Anfang zu kleine als zu grosse Dosen anwenden. Bei zu kleinen Dosierungen kann man wenigstens nichts verschlechtern und man kann den Fehler vielleicht nachträglich noch durch höhere Dosierung ausgleichen. Nach der ersten Injektion ist der Körper bereits auf Verarbeitung grösserer Mengen Eiweisspaltprodukte eingestellt und man kommt bei der zweiten vorsichtig erhöhten Dosis nicht mehr so leicht in die Gefahr, die protogene Kachexie zu erzeugen. Wählt man aber gleich anfangs zu hohe Dosen, dann ist nichts wieder gut zu machen, die Tiere gehen dann unweigerlich unter dem Bilde der protogenen Kachexie, einer Vergiftung durch Eiweissspaltprodukte, zugrunde.

Sehr interessant ist es auch, meine Herren Kollegen, dass von den verschiedensten Seiten der Vorschlag und Versuch gemacht worden ist, die Fohlenlähme in den Fällen, wo sie von der Mutter auf den Fötus vererbt werden soll, bereits im Mutterleibe zu bekämpfen und zwar durch die Eigenblutbehandlung der Mutter in den letzten vier Wochen der Trächtigkeit. Ich selbst habe die Gelegenheit dazu erst einmal gehabt. Die Stute hatte im Jahre zuvor ein lähmekrankes Fohlen zur Welt gebracht. In diesem Jahr ging alles gut. Das diesmal geworfene Fohlen blieb gesund. Von anderer Seite weiss ich ebenfalls, dass in einem Falle das Fohlen auf die Eigenblutbehandlung der Mutter hin gesund geblieben ist, dass aber in einem weiteren Fall das Fohlen an Lähme eingegangen ist. Das diesbezüglich mir vorliegende Beobachtungsmaterial ist daher viel zu gering, um über den Wert dieser Behandlungsart überhaupt ein Urteil abgeben zu können. Denn aus zwei Fällen kann man selbstredend keine giltigen Schlüsse ziehen. Aber auch dieser Punkt ist wohl wert, dass wir ihm unsere Beobachtung zuwenden und dass darüber mehr veröffentlicht wird als bisher geschehen ist.

M. H. K.! Damit ist die Anzahl der Indikationen für die Proteinkörpertherapie in ihren verschiedensten Anwendungsformen selbstredend noch lange nicht erschöpft, wenn auch m. W. bei uns in der Tiermedizin noch keine weiteren Indikationen veröffentlicht worden sind. Es ist daher empfehlenswert, die Proteinkörpertherapie auch noch bei weiteren Krankheiten zu versuchen. In der Regel kann man mit dieser Therapie, vorausgesetzt, dass die Dosierungen sich in den richtigen Grenzen bewegen, kein Unheil anrichten.

Ueber Kontraindikationen ist bisher noch nicht viel bekannt geworden. Die einzige Kontraindikation, die ich mich erinnere gelesen zu haben, sind schwere, nicht kompensierte Herzfehler. Von anderer Seite sind auch Nierenentzündungen als Kontraindikation angegeben worden, doch ist die Sache auch wieder bestritten worden, und es liegen in der Humanmedizin Veröffentlichungen darüber vor, dass man die Proteinkörpertherapie auch bei Nierenentzündungen, da allerdings in ganz vorsichtigen Dosierungen, anwenden kann.

M. H. K.! Das wäre in grossen Zügen das, was ich Ihnen über die Proteinkörpertherapie etwa vortragen konnte.

Sie sehen also, dass es sich um eine parenterale Einverleibung von Eiweisskörpern handelt. Die Art dieser Eiweisslösungen ist an und für sich nicht gleichgiltig, auch nicht nach dem beabsichtigten Zweck. Das Prinzip bleibt sich aber auch bei Anwendung der verschiedensten Eiweisslösungen das gleiche. Welche besonderen Eiweisslösungen für jeden besonderen Krankheitsfall am besten anzuwenden sind, diese Frage genau zu beantworten sind wir mit unseren heutigen Kenntnissen im allgemeinen noch nicht weit genug. Das bleibt noch weiteren Forschungen überlassen. Vorläufig wissen wir nur, dass die Reaktionen, welche im Tierkörper durch die verschiedensten Eiweisslösungen, bis zum gewissen Grade auch durch die spezifischen Sera und manche Alkaloide und Salze ausgelöst werden, alle nach demselben Prinzip ablaufen und auf Leistungssteigerung bezw. Protoplasmaaktivierung beruhen. Die Zellen, welche diese Eiweisslösungen jetzt verarbeiten müssen, hatten das längst verlernt und müssen das erst wieder erlernen. Das geschieht etwa im Verlaufe von 24 Stunden. Erst nach Ablauf dieser Zeit tritt die beabsichtigte Reaktion ein. Die Zellen bilden zu diesem Zweck proteolytische und Abwehrfermente, die in den Kreislauf gelangen und im Blute durch besondere Reaktionen nachgewiesen werden können. Durch die proteolytischen Fermente werden die Eiweisslösungen aufgespalten. Die Eiweissspaltprodukte gelangen ebenfalls in den Kreislauf, was bei der enteralen Eiweissverdauung nicht der Fall ist. Diese in den Kreislauf gelangten Eiweisspaltprodukte lösen ihrerseits wieder an den Körperzellen Reaktionen aus, bevor sie durch die Abwehrfermente beseitigt werden, und erzeugen einerseits eine Leistungssteigerung oder Protoplasmaaktivierung, andererseits Lähmungen. Das Ideal, nach welchem Weichardt strebt, ist das, derartige Eiweisslösungen oder Spaltproduktlösungen herzustellen, aus denen die protoplasmalähmenden Anteile entfernt sind und nur die protoplasmaaktivierenden zur Wirkung kommen. Dieses Ideal ist heute aber noch lange nicht erreicht.

Die Wirkung der Proteinkörpertherapie hängt grossenteils von der Höhe der Dosierungen ab. Die Dosierungen sind verschieden nach Tierart, Alter, Gewicht usw., aber auch abhängig von dem jedesmaligen Zustand, in welchem wir die Lebensvorgänge im Tierkörper antreffen. Wir haben es ja bei der Anwendung der Proteinkörpertherapie in der Regel mit erkrankten Tieren zu tun, in denen der Grad der Lebensvorgänge abgeändert ist. Daher der grosse Einfluss des augenblicklichen Zustandes der Lebensvorgänge im Tierkörper auf die Höhe der Dosierungen. Zu kleine Dosen sind unwirksam, zu grosse erzeugen anstelle der beabsichtigten Protoplasmaaktivierung eine Lähmung und übergrosse Dosen erzeugen unter dem Bilde der protogenen Kachexie den Exitus letalis.

Die Hauptschwierigkeit für die Praxis ist das Treffen der jedesmal richtigen Dosierung.

Es erhebt sich jetzt für uns noch die Frage, wo können wir die Proteinkörpertherapie rationell anwenden und wo sind ihr andere Behandlungsmethoden überlegen?

Ueberall da, wo wir spezifische Behandlungsmethoden haben, haben sich dieselben bei genauer Nachprüfung der unspezifischen Proteinkörpertherapie überlegen erwiesen. Ueberall da aber, wo wir keine spezifischen Behandlungsmethoden haben, da empfiehlt sich die Anwendung der Proteinkörpertherapie, wenn teilweise auch nur versuchshalber. In welcher Form wir die Proteinkörpertherapie bisher im einzelnen am besten anwenden, ob als Eigenblut, Mutterblut, Milcheiweisskörper usw., darüber muss noch weiteres die Zukunft lehren. Ich persönlich bevorzuge einmal der Billigkeit halber die Proteinkörpertherapie in Form von Blutinjektionen, dann aber auch deswegen, weil uns die Kurpfuscher die nicht so leicht nachmachen werden, wie die einfachen Milcheiweissinjektionen. Wie bisher jede ärztliche oder tierärztliche neue Errungenschaft ihren Weg auch zu den routinierten Kurpfuschern gefunden hat, so wird das wohl auch bei den Milcheiweissinjektionen nicht ausbleiben. —

Was die Technik der Anwendung der Proteinkörpertherapie anbelangt, so kann diese subkutan, intravenös und auch intraabdominal erfolgen. Bei den Blutinjektionen verbietet sich die intravenöse Anwendungsform von selbst. Da können in manchen Fällen auch trotz Zusatz von Natriumzitrat bei der Infusion in die Blutbahn Gerinnungsvorgänge auftreten, die wieder zu Embolien und zu exitus letalis führen müssen.

Ueber die Anwendungstechnik der klaren Eiweisslösungen, m. H. K., brauche ich Ihnen nicht erst Näheres vorzutragen. Für die Eigenblut- und Mutterblutbehandlung wird sich wohl ein jeder mit der Zeit seine eigene Technik herausarbeiten. Ich selbst verfahre im allgemein folgendermassen: Mittels einer 100 kzm-Spritze entnehme ich das Blut der v. jugularis. Die Hauptsache zur Vermeidung von Abszessen ist Sterilität der Spritze. Die kann nur durch Auskochen erreicht werden. Spritze und Hohlnadel sind durch einen Schlauch verbunden. Als Hohlnadel benutze ich Reinnickelkanülen von der Weite und Länge der Salvarsankanülen. Die sind zur genügend schnellen Blutentnahme weit genug und andererseits auch wieder lang genug, sodass man mit ihnen die 100 kzm Blut ruhig an einer Stelle injizieren kann, ohne merkbaren Blutverlust durch Rückströmen des injizierten Blutes befürchten zu müssen. Die Reinnickelkanülen haben ausserdem den Vorzug, dass sie, in Oel ausgekocht, fast unbegrenzt lange Zeit scharf bleiben.

Die mit dem Schlauch armierte Hohlnadel steche ich in die komprimierte Jugularis und, sobald das Blut aus dem Schlauche in kräftigem Strahl entströmt, setze ich die Spritze an die Hohlnadel und ziehe das aus der Vene entströmende Blut direkt in die Spritze ein. Die Vene bleibt natürlich komprimiert. Im Winter und bei kalter Aussentemperatur kann es erforderlich sein, die Spritze in einem sauberen Gefäss mit sauberem abgekochten warmen Wasser anzuwärmen. Im Sommer und in der wärmeren Jahreszeit erübrigt sich das mit Ausnahme gewisser Fälle, wenn man mit der erforderlichen Schnelligkeit arbeitet. Man braucht sich dabei nicht besonders zu beeilen. Es kommen allerdings vereinzelt auch Fälle vor, wo das Blut direkt beim Ansaugen in der Spritze gerinnt. Die sind aber sehr selten. Ich persönlich habe bisher nur einen einzigen derartigen Fall erlebt. Für derartige Fälle empfiehlt es sich, ein Fläschchen mit Natriumzitratlösung mitzuführen und die Spritze vor dem Gebrauch erst mit etwa 10 kzm Natriumzitratlösung zu beschicken.

Die Einstichstellen werden natürlich jodiert und wenn nötig auch geschoren. Die Injektionsstelle wird nicht besonders verschlossen. Ich presse die Einstichstelle nur unter Bildung einer Hautfalte einen Augenblick etwas zusammen. Dann bildet sich, falls überhaupt noch einige Tropfen Blut zurückströmen sollten, ein steriler Blutschorfpfropf, der die Einstichstelle aseptisch verschliesst. Mit dieser Art Vorgehen habe ich in den vielen hunderten von Blutinjektionen, die ich bisher durchgeführt habe, noch nicht eine einzige Abszedierung gesehen.

Wer von den Herren Kollegen keine 100 kzm-Spritze besitzt, braucht sich deswegen für den Anfang keine besonders anzuschaffen. Mit der 200 kzm-Spritze aus dem Rotlaufimpfbesteck geht es auch, wenn auch nicht ganz so bequem wie mit einer 100 kzm-Spritze. Man entnimmt dann das erforderliche Blut mit der Aderlasshohlnadel in einen kleinen mit der erforderlichen Menge Natriumzitratlösung beschickten Kochkolben, mischt das Blut mit der Natriumzitratlösung nicht durch Schütteln, sondern durch gelindes Schwenken, saugt sich dann die Spritze voll und injiziert. Der besseren Handhabung wegen empfehle ich zwei Hohlnadeln mit zwei Schläuchen zu benutzen. Die eine Hohlnadel lässt man in der Injektionsstelle stecken, mit der anderen saugt man das Blut auf, nimmt die Spritze vom zweiten Schlauch wieder ab, setzt sie an den ersten mit seiner Hohlnadel in der Haut steckenden wieder an und wiederholt die Sache so lange, bis man die genügende Blutmenge injiziert hat.

(Schluss folgt.)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Φ Zeitschrift für Veterinärkunde 1920, Heft 4 (Schluss).

▬ **Wissenschaftliche Kriegserfahrungen in der Tierseuchenbekämpfung.** Von Stabsveterinär Prof. Dr. Lührs.

Nach allgemeinen Bemerkungen über die Herkunft der Kriegsseuchen und ihre Bekämpfung durch die ihnen anfangs fast völlig fremd gegenüber stehenden Veterinäre und durch die im Laufe des Krieges erst entstandenen wissenschaftlichen Untersuchungsstellen gibt L. eine Zusammenstellung der bei den einzelnen Seuchen gewonnenen Erfahrungen. Unsere bisherigen Anschauungen müssen wir hiernach manchen nicht unerheblichen Aenderungen unterwerfen.

Reihe nach behandelt L. folgende Seuchen: 1. Rotz, 2. Räude, 3. ansteckende Blutarmut, 4. Brüsseler Krankheit, 5. Lymphangitis epizootika und ulkerosa. 6. Tollwut, 7. Piroplasmose, 8. Seuchen des Klauenviehs und 9. der Kriegshunde.

Die Brustseuche (und Rotlaufseuche) der Pferde wird nicht besonders erwähnt, da „die glänzenden Ergebnisse der Salvarsantherapie die Gefahren, die sich früher mit dieser Seuche verknüpften, bannte“. L. hält das Salvarsan nicht nur für ein spezifisches Behandlungsmittel, sondern auch für ein Mittel zur Unterdrückung des Seuchenganges, in dem er ihm eine Sterilisation des Körpers zuspricht. Der Ansteckungsstoff wird sofort vernichtet und dadurch die Ausbreitungsmöglichkeit der Seuche vermindert. Der Kostspieligkeit halber und, da nicht immer die recht unangenehmen Nachkrankheiten durch die Salvarsantherapie zu verhüten waren, wünscht L., dass baldigst die Wissenschaft ein Immunisierungsverfahren auch für die Brustseuche finden möchte.

1. Rotz.

Durch die zahlreichen Rotzfälle im Kriege und deren Klärung durch Zerlegung ist festgestellt worden, dass die Prozesse abheilen können, also die Rotzkrankheit nicht unbedingt unheilbar ist: ferner, dass die Rotzknötchen verkalken können. Wir dürfen also nun nicht mehr jedes verkalkte Knötchen der Lunge, Leber, Milz pp. als Wurmknoten ansprechen. Die makroskopische Diagnose wird also erschwert und muss durch die histologische Untersuchung, wie Eberbeck gezeigt hat, vervollständigt werden. Es ergab sich des weiteren, dass die ältesten Veränderungen ihren Sitz im Nasenrachenring hatten, also die Infektion hauptsächlich durch die Maulhöhle stattfindet. Das Verbot gemeinsamer Tränk- und Futtervorrichtungen hat sich bewährt und muss auch für den Frieden unbedingtes Erfordernis bleiben, da die übrigen Infektionswege wenig ins Gewicht fallen. Auch für Druse, Brustseuche usw. käme diese Massnahme zur Beachtung. Ferner war Knochenrotz keine Seltenheit.

Für die Weiterverbreitung erwiesen sich die chronischen, pneumonischen Herde am gefährlichsten, da sie klinisch meist nicht zu erkennen sind und bedeutend schwerer als die Rotzknötchen abheilen. Wäre diese Erkennung frühzeitig und damit eine gleichzeitige Absonderung möglich, dann wäre die Verwendung serologisch rotzverdächtiger Pferde auf sogen. Rotzgütern und im Heere in Rotzkolonnen im weit grösserem Umfange möglich, als dies bisher versucht wurde, gewiss ein grosser, wirtschaftlicher Vorteil. Dies ist um so wichtiger, als rotzkranke Mutterstuten rotzfreie Fohlen werfen, die unter besonderer Aufsicht auch weiterhin rotzfrei bleiben. Natürlich kommen für die Benutzung nur Fälle von geschlossenem Rotz in Frage.

Bei der Vernichtung von Rotzkadavern kann die Haut jetzt für gewerbliche Zwecke erhalten bleiben (abgesehen von Pferden mit Hautrotz. D. Ref.). Durch die Behandlung mit Kalkmilch findet eine genügende Desinfektion statt, und so werden dem Staate grosse Werte gerettet.

Obwohl im Osten besonders vielfach abgeheilter Rotz gefunden wurde, ist es doch noch nicht gelungen, einwandsfreie Behandlungsmethoden zu finden. Die mit Quecksilberpräparaten angestellten Versuche brachten nicht in jedem Falle Heilung. Dagegen hatte ein vom Stabsveterinär Dr Marxer aus abgetötetem Rotzbazillus hergestelltes Präparat günstige Erfolge beim Menschen. Die Nachprüfung für Tiere in der Tierseuchenforschungsstelle Ost musste mit Aufhebung derselben abgebrochen werden. Die Franzosen scheinen die Versuche mit dem Mittel fortzusetzen.

In der frühzeitigen Erkennung und somit in der einzig dastehenden erfolgreichen Bekämpfung des Rotzes steht an erster Stelle die serologische Untersuchung mittelst Komplementablenkung und die Malleinprobe: beide Methoden, zu gleicher Zeit benutzt, werden auch fernerhin uns die Möglichkeit geben, unser Vaterland frei von dieser gefährlichen Seuche zu halten.

Um während des Feldzuges die Massenuntersuchungen ausführen zu können, genügte natürlich das anfangs des Krieges allein bestehende Laboratorium der Militär-Veterinär-Akademie zu Berlin keineswegs. Auf Vorschlag dieses Instituts und Prof. Dr. Lührs wurden eine grössere Zahl feststehender Zweigstellen, später auch einige fahrbare errichtet, die erste Untersuchungsstelle wurde Dezember 1914 in Brüssel in Betrieb genommen. 1915 gab es 22, davon 9 fahrbare. 2 125 590 Blutproben wurden untersucht, 9139 = 6,43% waren rotzig, 159,84 = 0,75% rotzverdächtig.

1918 waren es 25 Untersuchungsstellen; 4 809 658 Proben wurden untersucht, davon nur 118,88 = 0,205% rotzig. Trotz der gewaltigen Zunahme der untersuchten Proben eine erstaunliche Abnahme der Rotzfälle, wobei zu berücksichtigen ist, dass 1915 bei den serologisch rotzkranken Pferden 5,08%, in den folgenden Jahren 3—4% sich als Fehldiagnose herausstellten.

Wie sehr der Osten als Infektionsquelle in Frage kam, ersieht man daraus, dass im Januar 1918 die Blutuntersuchungsstelle Warschau allein 505 rotzpositive Ergebnisse hatte. Dazu kommen dann noch die übrigen Untersuchungsstellen des Ostens, welche mit denen des Westens und des Inlandes zusammen 223 rotzpositive Diagnosen hatten. Nach Poppe betrug die Verseuchung mit Rotz unter den russischen Pferden der Ukraine und Krim 9,54%.

Wichtig ist, um wirklich zuverlässige Resultate in der Serum-Untersuchung zu erhalten, dass auch die Reagentien einheitlich und zuverlässig hergestellt werden. L. fordert daher die Herstellung und Bezugnahme der Hauptreagentien von einer Stelle und zwar vom bakteriologischen Laboratorium der Militär-Veterinär-Akademie (jetziges Heeres-Veterinär-Untersuchungsamt).

Zur Rotzfeststellung kamen alle Untersuchungsarten zur Anwendung:

1. Agglutination, wertvoll als Hilfsmittel, da hohe Werte immerhin den Rotzverdacht erregen. Bei chronischem Rotz häufig versagend; andererseits gibt es Pferde, die Normalagglutinine mit hohen Zahlen ausweisen, desgleichen auch vielfach die an Rotlauf, Druse usw. erkrankten Pferde.

2. Komplementablenkung, die sicherste Untersuchungsart. Bei chronischem Rotz verschwinden allerdings zeitweise die Antistoffe aus dem Blut, um sich aber gelegentlich wieder einzustellen. Nur im Anfang der Erkrankung gelingt durch die Komplementablenkung der Nachweis nicht, desgleichen versagt die Methode, wenn infolge hochgradiger allgemeiner Schwäche oder bei Ueberschwemmung mit Toxinen Antistoffe nicht gebildet werden können. In diesen Fällen wird aber mit Leichtigkeit die klinische Feststellung möglich sein.

L. nimmt nach seinen Erfahrungen an, dass wie bei der Cholera, dem Typhus u. a. es auch beim Rotz Bazillenträger gibt. Ohne klinisch zu erkranken, führen sie Antistoffe im Blut. Diese Annahme, ferner die Möglichkeit der Abheilung und der versteckte Sitz kleinster Herde, z. B. Knochenrotz, geben eine Erklärung ab für die angeblichen Fehldiagnosen bei der Komplementablenkung.

3. Konglutination, bei Massenuntersuchungen nur als Hilfsmethode verwendbar, da die Einstellung der Reagentien äusserst schwierig ist; für die Untersuchung von Esel und Maultier ist sie von Wichtigkeit. Reagiert bei dieser Methode jedes rotzige Pferd fast unbedingt positiv, so kommen doch auch positive Ergebnisse bei Pferden vor, die mit unseren übrigen Mitteln als rotzfrei erkannt werden.

4. Haemaglutination; sie bietet bei Einstellung der Reagentien und evtl. auch beim Ablesen der Resultate Schwierigkeiten, könnte aber sehr wohl bei Massenuntersuchung Anwendung finden.

5. 6. 7. Die Untersuchung nach Meinicke-Bley, die sog. Säureprobe nach Dr. Kranich und die Präzipitation sind weniger benutzt worden; ihre Resultate sind häufig widersprechend.

8. Malleinaugenprobe; ein nicht zu entbehrendes Mittel für den Praktiker und unter Umständen bei monatelang serologisch rotzverdächtigen Pferden ausschlaggebend. Auf das Blutuntersuchungsergebnis hat eine vorausgegangene Malleinaugenprobe keinen Einfluss. In manchen Fällen kann Rotz allein nur durch diese Augenprobe festgestellt werden, z. B. beim Fehlen der Antistoffe oder bei neugeborenen Fohlen. Temperaturerhöhung braucht nicht immer mit positiver Malleinreaktion verbunden zu sein. Vorsicht ist geboten in Beständen mit Anaemie oder Verdacht auf Anaemie infektiosa: keinen Pinsel, sondern Pipetten benutzen!

Das verwendete Mallein muss einwandfrei sein. Das im Laboratorium der Militär-Veterinär-Akademie hergestellte hat sich in jeder Beziehung bewährt. Das im Kriege benutzte eiweissfreie Mallein erwies sich als brauchbar.

Die intradermale Palpebralprobe ist ebenso wie die kutane und subkutane Malleinisierung nur wenig angewandt worden, letztere beiden beeinflussen ausserdem eine nachfolgende Blutuntersuchung.

2. Räude.

Auch die Räude war im Frieden wie der Rotz kaum bekannt und ist ebenfalls ein Geschenk des Ostens. Nach Lührs unterscheiden wir:

1. Milde Behandlung 2. Behandlung durch Bäder, 3. durch Heissluft, 4. mittelst Rohöl und Petroleum, 5. durch Gase.

Die 3 ersten Verfahren brachten keine nennenswerten Neuerungen, sie waren mehr oder minder erfolglos, besonders das Fehlen von Fett und anderer aus dem Auslande nur erhältlicher Drogen waren mit die Ursache des Versagens der Behandlung.

1917 wies Oberveterinär Nöller, der Leiter des Räudelaboraboratoriums Ost schon darauf hin, dass auf 70 Grad erhitzte Räudemilben absterben, dass dies Verfahren aber praktisch für die Milbe am Pferdekörper nicht verwendbar ist. Der Heissluftofen hat nur als Desinfektionsapparat für Geschirr und Stallgerät Wert. Er stellte ferner die vorzügliche Wirkung des Petroleums fest — 400—500 kzm, sanft aufgetragen, genügen für ein Pferd.

Das zuerst von den Oesterreichern mit nicht ungünstigem Erfolge benutzte Rohöl ist in seiner Zusammensetzung äusserst variabel und in der Anwendung umständlich.

Auch das ausgewaschene Rohöl und die komplizierte Rohöl-Petroleummischung zeitigten z. T. recht günstige Erfolge, doch kamen daneben auch Vergiftungen vor.

Erst die durch Nöller eingeführte SO_2-Behandlung brachte den jetzt wohl allseitig anerkannten Erfolg in der Räudebekämpfung. Sie hat aber den Nachteil, dass eine Begasung des Kopfes nicht möglich, dieser also mit anderen Mitteln z. B. Petroleum vor- und nachzubehandeln ist. Auch hier bietet die Umgebung des Auges und die Tiefe des Gehörganges Schwierigkeiten: ein weites Feld auf dem Gebiete chemischer Erfindungen.

Ungelöst ist auch noch die Frage der Stall- und Eisenbahnwagen-Desinfektion. Blausäure und schweflige Säure bewähren sich nur für festgebaute, gut abzudichtende Räume. Nach Nöller genügt jedoch ein Leerstehenlassen der Ställe pp. von vier Wochen, da sich in diesen die Milbe nur 10 Tage lebensfähig erhält; innerhalb der vier Wochen gehen dann auch die Eier zugrunde. Da aber nicht von der Hand zu weisen ist, dass sowohl die Sarkoptes- wie die Psoroptesmilbe durch Ratten, Mäuse, Vögel usw. verschleppt werden kann, auch in lange Zeit leerstehenden Räumen, diese Milbenträger aber durch Begasung der Räume ebenfalls abgetötet werden, ist eine Vervollkommmung dieser Desinfektionsart durch Gase das erstrebenswerteste Ziel der Forschung.

Nach Nöller kommen auch leichte Erkrankungen vor, bei denen die Pferde nur Milbenträger sind, daher müssen auch die der Ansteckung verdächtigen Tiere behandelt werden.

Die auf den Menschen übertragbare Sarkoptes Räude ist meist leicht, oft ohne Arzneimittel zu heilen. Dass Hunde, Schafe und Rinder gleichfalls mit gutem Erfolge begast werden können, ist bekannt.

3. Ansteckende Blutarmut der Pferde.

Ebenfalls im Frieden kaum bekannt, nur an der Westgrenze Deutschlands und im Auslande, hat sie seit 1917 eine plötzliche und grosse, leider recht verheerende Ausdehnung angenommen. Erstmalig wurde sie von der Tierseuchenforschungsstelle Ost im Februar 1917 einwandfrei festgestellt.

Die Untersuchungen in den militärischen Forschungsstellen bestätigten, dass der Erreger nicht sichtbar zu machen ist und es sich somit um ein filtrierbares Virus handelt. Ebenso konnte bisher kein sicheres Mittel zur Feststellung der Diagnose gefunden werden: nur durch Blutübertragung auf andere Pferde gelingt der sichere Nachweis, wobei zu beachten, dass auch die Impfpferde wiederum nur latent erkranken können, und so eine neue Uebertragung vom Impftiere nötig ist. Unter heutigen Verhältnissen eine kostspielige Methode.

Zur Uebertragung genügt 0,01 kzm Blut. Der Harn, die Stutenmilch und der Augenschleim sowie die Endo- und Ektoparasiten kranker Pferde enthalten den Ansteckungsstoff. Getrocknete Häute scheinen steril zu sein. Ob die infektiöse Anaemie eine Stall- oder Weideseuche ist, bleibt noch fraglich. Die Japaner wie die Tierseuchenstelle Ost nehmen Uebertragung durch Insekten an, erstere Tabaniden, letztere Anopheles, Howers Amerika Stomorys kalzitrans. Die Oestruslarve (Seyderhelms, Strassburg) kann wohl Träger des Virus sein; sie allein aber, d. h. nicht mit dem Virus behaftet, von gesunden Pferden stammend, kann ebenso wenig wie das Oestrin die Krankheit erzeugen. Ebenso kommt das von Dr. Rüther gefundene Pyrosma oder irgend welche Bakterien nicht in Frage.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Giessen:

Dr. Brinkmann (Emil), Tierarzt in Bothrop (Westf.): Ueber den Einfluss des Röstens auf die Ausnutzung der einzelnen Nahrungsbestandteile von gelbem Mais und auf die Beschaffenheit der Stühle.

Dr. Huber (Max), Tierarzt aus Lahr (Baden): Die Wirkung des Kaolins auf die tributyrinspaltenden Eigenschaften (Blutlipase) und die Endstückkomponente des Meerschweinchenserums.

Dr. Schleimer (Karl), Tierarzt in Giessen: Bakteriologische Untersuchungen von Fischfleisch mit besonderer Berücksichtigung der Frage der „Fleischvergiftungen“.

Dr. Zimmer (Karl), Tierarzt in Dexheim: Ueber die Bedeutung von virulenten und avirulenten Mikroorganismen bei der Infektion und Autoinfektion.

Wien:

Dr. Baumann (Johann), Staatstierarzt in Wien: Beitrag zur Diagnostik der Lungenseuche des Rindes.

Dr. Bayer (Josef), Tierarzt: Ueber den mikroskopischen Aufbau der Bakterienkulturen.

Dr. Braun (Ernst), n. ö. Distriktstierarzt in Wien: Refraktometrie des Fettes gesunder und kranker Tiere.

Dr. Hackl (Georg), Tierarzt aus Schönau (Böhmen): Beiträge zur Kenntnis des Perinealfernin.

Dr. Huemer (Franz), Veterinärassistent in Hallein (Salzburg): Zum Kapitel der Untersuchung der Lymphdrüsen tuberkulöser Rinder. (Ein Vergleich der Ditthorn-Schulzschen und der Antiforminmethode).

Dr. Kaiser (Karl), städt. Veterinäramtsinspektor in Wien: Ueber die Wachstumsfähigkeit von Paratyphuserregern in Yoghurt.

Dr. Klaus (Wilhelm), Tierarzt aus Wien: Einfluss das Mammatumors der Schamzitze auf die Entwickelung der Hernia inguinalis bei der Hündin.

Dr. Lackner (Wilhelm), Tierarzt aus Wien: Untersuchungen über den Bakteriengehalt der Luft in den Kühlräumen der Wiener Grossmarkthalle.

Dr. Pollak (Gustav), Tierarzt aus Sandau (Böhmen): Ueber das Verhalten des Klauenhornes bei der Einwirkung chemischer Agentien.

Dr. Richter (Josef), Tierarzt: Morphologische Untersuchungen des zelligen Sedimentes einiger Trans- und Exsudate bei Pferd, Hund und Katze.

Dr. Schlusche (Adalbert), Tierarzt: Die Unterscheidung von Ziegen- und Hundefett sowie ihre Eignung zu Nahrungszwecken.

Dr. Socin (Josef), Tierarzt in Petronell (N. Oest.): Ueber Schimmelpilze in Hühnereiern und ihre Resistenz gegen das Kochen.

Dr. Traxler (Josef), Tierarzt: Ueber die Ausscheidung der Alkaloide der Wurzel von Veratum album durch Ziegenmilch.

Dr. Veicht (Franz), Tierarzt: Torfrind (Bos taurus palustris Rütien) und Wisent (Bos bison H. Sm.) und ihre gegenseitigen Beziehungen.

Dr. Vojtech (Johann), Tierarzt: Beitrag zur Diagnose der Wut durch Untersuchung der Zerebrospinalganglien.

Dr. Werner (Franz), Tierarzt in Payerbach (N. Oest.): Zur Sporenbildung bei aeroben Bakterien.

Abdeckereiwesen.

# Pflicht zur Anmeldung und Ablieferung getöteter oder gefallener Tiere. Gegen eine Verordnung des Regierungspräsidenten zu Oppeln und gegen die Satzung des Kreises Leobschütz, durch welche die Pflicht zur Anmeldung und Ablieferung gefallener und getöteter Tiere an die Tierkadaververwertungsanstalt angeordnet ist, hatte ein Gutsbesitzer verstossen, indem er die Kadaver zweier Kühe nebst der Haut nicht an die Tierkadaververwertungsanstalt abgeliefert hatte. Die eine Kuh war gefallen, die andere geschlachtet, das Fleisch aber verbrannt worden. Mit den Kuhhäuten beabsichtigte er, sein Geschirr auszubessern. Vor Gericht betonte er, in einem früheren Falle habe die Kadaververwertungsanstalt die Kadaver trotz erstatteter Anzeige nicht abgeholt. Die Strafkammer verurteilte ihn aber zu einer Geldstrafe, er sei verpflichtet gewesen, der Kadaververwertungsanstalt Anzeige bezüglich der gefallenen und der getöteten Kuh zu erstatten. Der Umstand, dass früher einmal ein Tierkadaver aus seinem Stalle von der erwähnten Anstalt nicht abgeholt worden sei, könne ihn nicht vor Strafe schützen. Dieses Urteil focht der Landwirt durch Revision beim Kammergericht an, welches indessen die Revision zurückwies. Nach dem Gesetz betreffend die Beseitigung von Tierkadavern sei am 11. April 1914 für den Kreis Leobschütz ein Ortsstatut ergangen, nach welchem die krepierten und totgeschlagenen Tiere an die Kadaververwertungsanstalt abzuliefern seien; die Anstalt sei verpflichtet, die Tierkadaver anzunehmen. Die Regierungspolizeiverordnung schreibe ferner vor, dass das Verenden eines Tieres der Verwertungsanstalt anzuzeigen sei.

Vereine und Versammlungen.

# Verein der Schlachthof- und Gemeindetierärzte für Nordwest-Deutschland. Der Verein hält am Sonntag, den 22. ds. Mts., vormittags 11 Uhr im Hörsaal des pathologischen Institutes der Tierärztlichen Hochschule in Hannover eine Versammlung ab. Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett“.

# Gesellschaft der Tierärzte in Wien. In der 17. wissenschaftlichen Sitzung am 1. Februar ds. Js. führte zunächst Herr

Benesch eine 9 Jahre alte Stute vor, die Ende Dezember v. Js. wegen Nymphomanie kastriert worden war und bei der sich am 19. Tag post operationem ein inzwischen teilweise wieder resorbierter paraproktaler Abszess gebildet hatte. Darauf demonstrierte er eine fünfjährige reinrassige französische Bullyhündin, die er nach konservativem Kaiserschnitt durch Subkutaninjektionen von je 10—15 kzm sterilem Olivenöl, in 4—5stündigen Intervallen verabreicht, künstlich ernährt hatte. Herr L. Reisinger berichtete über die Erweiterung der Zervix bei Kühen durch Quellstifte aus Laminaria und demonstrierte das Verfahren. Zuletzt hielt Herr Stampfl einen Vortrag über den Plan der Schaffung eines Versorgungsgebietes der Stadt Wien durch Kolonisation des Wiener Waldes.

Hochschulnachrichten.

Brünn. Betriebseinstellung an der Tierärztlichen Hochschule. Zu der Gesamtdemission des Professorenkollegiums der tschechischen Tierärztlichen Hochschule in Brünn, die wir bereits in Nr. 18 meldeten, erfahren wir noch folgendes:

Nachdem Rektor und Professorenkollegium auf Würden und akademische Ehrenstellen Verzicht geleistet haben, ist der gesamte Hochschulbetrieb vom 21. April ab eingestellt. Die Schuld fällt auf die Prager Regierung zurück, die ihre Versprechungen betreffs Ausbau der Hochschule nicht erfüllt hat. Nach wie vor ist die Tierärztliche Hochschule in unwürdiger und unzulänglicher Weise in der früheren Kavalleriekaserne untergebracht. Das Ganze ist eine Folge der überstürzten Errichtung von Hochschulen in Brünn. Um Brünn, eine deutsche Stadt, mit Gewalt zu tschechisieren, rief man gleichsam über Nacht eine Reihe staatlicher Hochschulen ins Leben, ohne jedoch gleichzeitig für ordentliche Unterbringung und Einrichtung zu sorgen.

-S- **Dresden. Die Tierärztliche Hochschule im Jahre 1919.** Dem vom Rektor und Senat erstatteten Bericht über die Tierärztliche Hochschule zu Dresden auf das Jahr 1919 sind folgende Angaben zu entnehmen: Im Berichtsjahre kehrten die Angehörigen der Hochschule in ihre hiesigen Stellungen zurück, die sich Ende 1918 noch im Heeresdienste beziehungsweise in Kriegsgefangenschaft befanden, bis auf die Assistenten Brand, Dr. Eder, Dr. Krieger und Dr. Schwarz, die auf eine Rückkehr in ihre früheren Stellen verzichtet hatten. Für diese Assistenten wurden die Tierärzte Posse, Dr. Krimmel und Dr. Götze als Ersatz eingestellt. Die Abteilung des immobilen Pferdelazaretts Nr. 61, die seit Ende 1914 in den Kliniken für grosse Haustiere eingerichtet war, wurde am 31. Januar 1919 aufgelöst. Von da ab wurden die bisher von der genannten Lazarett-Abteilung benutzten Ställe nach gehöriger Instandsetzung ihrem eigentlichen Zwecke wieder nutzbar gemacht, der Betrieb in ihnen also wieder auf die Verältnisse der Vorkriegszeit umgestellt. Der Lehr- und Lernbetrieb an der Hochschule war im Betriebsjahre sehr rege. Lehrende wie Lernende stellten sich die grössten Aufgaben, und namentlich wurden an die Professoren und Dozenten dadurch, dass das bis Anfang März 1919 verlängerte Wintersemester 1918/19 neben dem eingeschobenen Zwischensemester 1919 (Anfang Februar bis Mitte April) teilweise einherlief, ungewöhnlich hohe Anforderungen gestellt. Bei der Studentenschaft trat der lebhafte Drang, das durch jahrelange Kriegsdienste Versäumte nach Möglichkeit bald einzuholen, deutlich zutage, wie nicht minder bei der Professoren- und Dozentenschaft trotz aller Schwierigkeiten der einmütige Wille herrschte, den Studierenden hierzu die Wege soweit als irgend angängig zu ebnen. Im Wintersemester 1918/19 gehörten der Hochschule an: 212 Studierende (197 vom Zivil und 15 vom Militär) sowie 4 in der tierärztlichen Fachprüfung stehende Kandidaten und 7 Hospitanten, zusammen 223 Hörer, im Sommersemester 1919: 213 Studierende, sowie 26 in der tierärztlichen Fachprüfung stehende Kandidaten und 27 Hospitanten, zusammen 266 Hörer; im Wintersemester 1919/20 195 Studierende sowie 65 in der tierärztlichen Fachprüfung stehende Kandidaten und 36 Hospitanten, zusammen 296 Hörer. Mehrere Stipendien des Staates und der Stadt Dresden wie solche von privater Seite wurden an Studierende verliehen. Das Vermögen der Krankenkasse betrug am Schlusse des Berichtsjahres 15 100 M. Durch Verleihung des Dr. med. vet. ehrenhalber wurden Ministerialrat Geh. Rat Dr. Schmaltz und Staatsminister a. D., ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Dr. Koch ausgezeichnet. Der Verein für volkstümliche Hochschulkurse veranstaltete im Wintersemester 1918/20 vier Reihen von volkstümlichen Hochschulvorträgen, die lebhaften Anklang fanden.

Utrecht. Berufung. Der Kandidat der Zoologie Otto Nie- hulz in Hamburg, freiwilliger Mitarbeiter am dortigen Institut für s- und Tropenkrankheiten, ist mit Wirkung vom 15. April ab zum Leiter der Protozoenabteilung des Instituts für parasitäre und Infektionskrankheiten an der Tierärztlichen Hochschule in Utrecht berufen worden.

Wien. Mensa deutscher Veterinärmediziner. Der Verein „Mensa deutscher Veterinärmediziner“ an der Tierärztlichen Hochschule in Wien veranstaltet zur Zeit eine grössere Sammlung zur Gründung einer eigenen Mensa und eines Studentenheims.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Stand der Maul- und Klauenseuche. Das Reichsgesundheitsamt veröffentlich in Nr. 93 des „Reichsanzeigers“ vom 22. April 1921 den Stand der Maul und Klauenseuche am 15. April 1921. Danach ist die Seuche erfreulicherweise weiter zurückgegangen. Wenn wir vom Höchststand der Seuche am 15. Oktober 1920 ausgehen, beträgt der Stand am Zähltermin nur noch 2,5% im Reich und in Preussen 3,9% der Gehöfte. Die Zahl der verseuchten Gehöfte betrug am 15. April im Reich 4816 und in Preussen 3508. (Vergl. hierzu auch die Statistik in Nr. 19 der „T. R.“).

Einstellung der Führung von Geheimakten über preussische Staatsbeamte. Das preussische Staatsministerium hat, durch eine Kleine Anfrage im Landtage veranlasst, zu der Frage der geheimen Aufzeichnungen und Akten über Beamte Stellung genommen. Nach Ansicht des Staatsministeriums ist der Artikel 129 der Reichsverfassung dahin auszulegen, dass es den Behörden und Vorgesetzten von Beamten seit Inkrafttreten der Reichsverfassung nicht mehr gestattet ist, geheime Aufzeichnungen und Akten mit Werturteilen über die Beamten zu führen. Dagegen bestehe keine Möglichkeit, Aufzeichnungen privater Natur zu verhindern. Dementsprechend werden amtlicherseits auch keine Geheimakten mehr über preussische Kreistierärzte geführt.

Das Gesetz über das vorläufige Ortsklassenverzeichnis ist vom Reichstag angenommen worden. Während die gesetzliche Regelung der Orsklassen im Dezember vorigen Jahres die Orte über 10 000 Einwohner betraf, bezieht sich das jetzige Verzeichnis, das ausdrücklich als vorläufiges bezeichnet wird, auf die Orte unter 10 000 Einwohner. Mit dem neuen Gesetz können auch die beamteten Tierärzte wohl zufrieden sein, denn mehr als 7000 Gemeinden sind in eine höhere Ortsklasse eingereiht worden. Das bedeutet für manchen beamteten Tierarzt eine Erhöhung seiner Bezüge um mindestens 1000 Mark, ist also ein kleiner Ausgleich gegenüber den heutigen hohen Kosten für den Lebensunterhalt.

Neue Grenzuntersuchungsgebühren für Vieh. Der preussische Landwirtschaftsminister hat die Gebühren für die tierärztlichen Untersuchungen der zur Ein- und Durchfuhr aus dem Auslande kommenden Tiere mit Wirkung ab 1. April d. J. bedeutend erhöht. Es sind zu zahlen: Für Rinder über 250 kg Lebendgewicht 20 M, von 100—250 kg 10 M, unter 100 kg 5 M; für Schweine, Schafe und Ziegen im Gewicht über 12½ kg 5 M, unter 12½ kg 2 M, für Gänse, Puten und Enten je Stück 0,20 M, mindestens jedoch 5 M für jede Sendung. Die Untersuchungsgebühren erhöhen sich: für Untersuchungen ausserhalb der festgesetzten Einfuhrzeiten um 50 Proz. für Untersuchungen bei Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen um 100 Prozent. Neben den erhöhten Gebühren sind in allen zuschlagpflichtigen Fällen auch die den beamteten Tierärzten zustehenden Reisekosten (Tagegelder und Fahrkosten) zu zahlen.

Hufbeschlaggelder, Pferdearzneigelder, Veterinär- und Fahnenschmiedegerät im Heereshaushalt 1921. Nach Kapitel VIII B 13 Titel 4 der Ausführungsbestimmungen zum Heereshaushalt für das laufende Jahr kann bezüglich der Hufbeschlaggelder der Truppen zunächst nur mit etwa den gleichen Mitteln wie für 1920 gerechnet werden. An Pferdearzneigeldern sind nur 75 v. H. der für das Rechnungsjahr 1920 überwiesenen Mittel zuständig. Hufbeschlag- und Pferdearzneigelder werden wie für 1920 als Pauschsummen zur Selbstbewirtschaftung überwiesen. Aufkommende Einnahmen fliessen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu. Für vermietete (verliehene) Dienstpferde ist Hufbeschlag- und Pferdearzneigeld nicht zuständig. Nach Kapitel VIII B 13 Titel 6 besteht die Absicht, im Rechnungsjahr 1921 die Mittel für die Unterhaltung und die regelmässige Auffrischung der Feldausstattung des Veterinär- und Fahnenschmiedegeräts auf die Divisionen zu verteilen.

# Zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche schreibt Herr Oekonomierat G. Neuhauss-Selchow in der „Deutschen Tageszeitung“: In der letzten Landwirtschaftlichen Woche ist, im Anschluss an einen Vortrag des früheren Leiters des tierhygienischen Instituts am jetzt polnischen Kaiser-Wilhelm-Institut für Landwirtschaft zu Bromberg, Dr. Pfeiler-Jena, auf dessen Antrag seitens der Vereinigung Deutscher Schweinezüchter eine Resolution an die Reichs- bzw. Landesbehörden einstimmig angenommen worden, die die Bestellung eines Reichs- bzw. von Staatskommissaren für die Bekämpfung und Erforschung der Maul- und Klauenseuche fordert. Die Frage hat mit Rücksicht auf die schweren wirtschaftlichen Schäden, die die Seuche besonders während der Seuchenganges 1920 angerichtet hat, sowie auf die bevorstehende Neuredaktion des Tierseuchengesetzes eine besondere Bedeutung, weil behördlicherseits — leider zu spät — erkannt worden ist, dass die rein veterinär-polizeiliche Bekämpfung der Seuche einem weiteren Umsichgreifen Einhalt zu gebieten nicht imstande ist.

G. K.

# Wo bleiben die Veterinäroffiziere? Wie sehr beim Reichsheer trotz teilweiser Verbesserungen der Veterinäroffizier und seine Tätigkeit noch immer nur von oben herab angesehen und wenn möglich überhaupt nicht berücksichtigt wird, ergibt sich einwandfrei aus den soeben veröffentlichten Ausführungsbestimmungen zum Heereshaushalt 1921.

Danach erhalten aus den Mitteln des Kapitel VIII B 12 Titel 3, 4 und 7 Oberärzte bei ihrer Beförderung zum Stabsarzt eine einmalige Beihilfe von 600 M zur Beschaffung und Unterhaltung des vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungsbestecks, ferner Oberärzte und Assistenzärzte, die zur praktisch wissenschaftlichen Durchbildung zu Universitätskliniken und grösseren Zivilkrankenhäusern kommandiert sind, ein monatliches Kommandogeld von 50 M und schliesslich Zivilärzte, die in das Sanitätskorps übertreten, eine Studiengeldentschädigung von 3000 M, zahlbar in fünf Jahresraten zu je 600 M.

Die Veterinäroffiziere bzw. Ziviltierärzte sind bei keinem dieser drei Titel erwähnt. Man hat sie anscheinend wieder einmal — vergessen. Diese Nicht- oder besser gesagt Missachtung des Veterinäroffiziers an dieser Stelle ist geradezu auffällig und bezeichnend. Und der Grund dazu?

# Portofreiheit amtlicher Tierseuchenanzeigen und Fleischbeschaumeldungen. Die Frage der Portofreiheit amtlicher Anzeigen von Tierseuchen und statistischer Meldungen über Schlachtvieh- und Fleischbeschau hat die tierärztliche Allgemeinheit seit Beendigung des Krieges anhaltend beschäftigt. Mit Recht konnten es die praktizierenden Tierärzte nicht einsehen, weswegen ausgerechnet sie das Porto zu den amtlichen Seuchenanzeigen und Fleischbeschaumeldungen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet waren, fortgesetzt aus eigener Tasche bezahlen sollten, während den Aerzten dafür seit Jahren Vergünstigungen gewährt worden waren.

Schliesslich gelangte die Angelegenheit aus den Reichsverbandsgruppen in die Tierärztekammern und stand u. a. auch auf der Tagesordnung der VI. und der VII. Tagung des preussischen Tierärztekammerausschusses im Mai vorigen und März diesen Jahres. Am 19. Juli 1920 ging ein diesbezüglicher Antrag des Kammerausschusses an das preussische Landwirtschaftsministerium ab, über dessen Ausgang bei der VII. Tagung des Ausschusses noch nichts bekannt war.

Inzwischen haben sich die inbetracht kommenden Ministerien der Berechtigung dieser Forderung der praktischen Tierärzte nicht verschliessen können. Um 22. März ds. Js. hat das Landwirtschaftsministerium unter Nr. I A I e 509 III eine Verordnung erlassen, nach der in Zukunft sämtliche Tierärzte zur Erstattung amtlicher Seuchenanzeigen und Meldungen kostenlos Freimarken und zwar Dienstmarken erhalten. Die ersten Marken werden ihnen zugestellt. Mehrbedarf ist bei der zuständigen Polizeibehörde anzufordern.

# Die Besoldung der hessischen Schlachthoftierärzte ist jetzt durch die Richtlinien geregelt worden, die das Ministerium des Innern aufgestellt hat. Dabei sind die Schlachthoftierärzte sehr schlecht abgeschnitten, denn sie rangieren, wie aus dem Wortlaut des Besoldungsplanes hervorgeht, in wenig akademisch gebildeter Nachbarschaft in Gruppe V und VI:

Gruppe V. 5400 — 5800 — 6200 — 6600 — 7000 — 7300 — 7600 — 7900 — 8100 M. Polizeioberwachtmeister, Maschinenmeister (in leitender Stellung), Betriebswerkmeister (in leitender Stellung), Kanalmeister, Schlachthausverwalter. Ausgerechnet und allein für letzteren heisst es gar noch: Es bleibt vorbehalten, je nach dem Umfang des Betriebes den Schlachthausverwalter in die nächst niedere Gruppe einzustufen.

Gruppe VI. 5800 — 6300 — 6800 — 7300 — 7700 — 8100 — 8300 — 8500 — 8700 M. Sekretäre (Ratsschreiber), Gemeinderechner, Technische Beamte (Gemeindebaumeister, Geometer, Betriebsleiter). Insoweit die für die Staatsbeamten geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, bleibt es vorbehalten, in Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern die technischen Beamten, Gemeinderechner und die Sekretäre (letztere als Obersekretäre) eine Gruppe höher einzureihen. In besonderen Fällen können, auch wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, die bezeichneten Beamten mit Genehmigung des Ministeriums des Innern und im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen ebenfalls eine Gruppe höher eingereiht werden.

Zum Besoldungsplan gehören noch folgende allgemeinen Bestimmungen, deren zweite für die Schlachthofdirektoren in Grossstädten Hessens wenigstens einen kleinen Hoffnungsschimmer auf gehaltliche Aufbesserung zulässt: 1. Beamte in den Orten der Ortsklasse E (mit Ausnahme der Beamten in Gruppe I) werden um eine Gruppe niedriger eingereiht als dies in der Besoldungsordnung vorgesehen ist. 2. Die Gemeindeverwaltungen können mit Genehmigung des Ministeriums des Innern und im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Beamte in besonders verantwortungsvoller Stellung nach Anhörung der Beamtenvertretung als Inhaber in eine höhere Gruppe einstufen.

Oesterreich.

# Die tschechoslovakische Tierärztekammer hat in ihrer konstituierenden Vollversammlung den Kammerbeitrag für das Jahr 1920 auf 200 tschechoslovakische Kronen festgesetzt. Ferner wurde ein Unterstützungsfonds gegründet, der den Zweck hat, Kammermitgliedern sowie ihren Witwen und Waisen im Bedarfsfalle Unterstützungen zu gewähren.

# Gesetzliche Regelung der Fleischbeschau in der Tschechoslovakei. Die tschechoslovakische Regierung veröffentlicht den Entwurf eines allgemeinen Fleisch- und Viehbeschauungsgesetzes, der 21 Paragraphen umfasst. Sobald der Entwurf Gesetz geworden ist, wird darauf näher einzugehen sein.

# Bezugsquellen für Tierimpfstoffe in der Tschechoslovakei. Zum Zwecke einer raschen Erledigung sind Bestellungen von Tierimpfstoffen in Böhmen an die Adams-Apotheke in Prag und in Mähren und Schlesien an die Genossenschaft der Tierärzte in Brünn zu richten. Subventionierte Rotlaufimpfstoffe, Impfstoffe für den Amtsgebrauch und Mallein werden nur durch das staatliche diagnostische und serotherapeutische Veterinärinstitut in Prag versandt, sind also nur unmittelbar von dieser Anstalt zu beziehen.

# Prüfungskommission für tierärztliche Amtsprüfungen in Steiermark. Für die im Studienjahr 1921/22 unter dem Vorsitz des Landessanitätsreferenten in Graz stattfindenden Prüfungen der Tierärzte zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Veterinärdienst wurden zu Mitgliedern der Kommission ernannt der Landesveterinärreferent Hofrat Eduard Januschke und der Regierungsrat Maximilian Schwammel als Prüfer und der Direktor der Landestierheil- und Hufbeschlagslehranstalt Dr. Karl Schouppé als Stellvertreter. Die beiden erstgenannten Herren gehören auch zur Kommission für die ärztlichen Amtsprüfungen und zwar prüfen sie die Amtsarztkandidaten über Veterinärpolizei.

# Veterinärpolizeiliche Massnahmen der politischen Landesverwaltung in Böhmen gegen die Einschleppung und Verschleppung von Tierseuchen durch Einhufer aus dem Auslande. Um die Ein- und Verschleppung von Tierseuchen durch Einhufer aus dem umliegenden Auslande zu verhüten, hat die politische Landesverwaltung in Böhmen unter dem 17. März ds. Js. folgende veterinärpolizeiliche Kundmachung erlassen:

1. Alle aus dem Auslande über die Grenzen der Tschechoslovakischen Republik nach Böhmen zur Einfuhr gelangenden Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel) sind ausnahmslos bei der Ausladung tierärztlich zu beschauen und bei unbedenklichem Gesundheitszustande von der Ausladestation auf kürzestem Wege ohne Aufenthalt und Unterbringung der Tiere in fremden Stallungen und Gehöften nach dem Bestimmungsorte zu befördern. Die Beschautierärzte in den Eisenbahnstationen sind verpflichtet, die Einfuhr von Einhufern aus dem Auslande unter Anführung der im letzten Absatze des Punktes 2 angeführten Daten sofort der zuständigen politischen Bezir verwaltung anzuzeigen.

2. Im Bestimmungsorte sind die Tiere von anderen Tieren derselben Gattung abgesondert einzustellen und abgesondert zu pflegen. Von dem Einbringen der Tiere ist entweder durch den Besitzer oder dessen Stellvertreter sofort, längstens aber binnen 24 Stunden beim Gemeindeamte unter gleichzeitiger Uebergabe der zugehörigen Viehpässe die Anzeige zu erstatten. Das Gemeindeamt hat von der gemachten Anzeige sofort der zuständigen politischen Bezirksverwaltung zu berichten und gleichzeitig neben dem Namen des Besitzers und neben dem Standorte der Tiere auch die Zahl, Herkunft und Zeit der Einfuhr derselben bekannt zu geben.

3. Alle aus dem Auslande nach Böhmen eingebrachten Einhufer sind im Bestimmungsorte ohne Verzug durch den Amtstierarzt der Mallein-Augenprobe zu unterziehen, die nach 3 Wochen zu wiederholen ist. Die Mallein-Augenproben erfolgen auf Kosten der Parteien. Vor Durchführung der ersten Mallein-Augenprobe ist es nicht gestattet, Tiere eines Transportes zu verteilen oder abzuverkaufen. Ergibt beim Einbringen einer grösseren Anzahl von Tieren die erste Mallein-Augenprobe bei allen ein negatives Resultat, werden die politischen Bezirksverwaltungen ermächtigt, den Abverkauf und die Verteilung von Tieren dieses Transportes über Ansuchen der Besitzer unter der Bedingung zu bewilligen, dass die Tiere im Bestimmungsorte abgesondert eingestellt und drei Wochen nach der ersten Augenprobe auf Kosten des Besitzers durch den Amtstierarzt zum zweitenmal geimpft werden. Die politische Bezirksverwaltung des Bestimmungsortes der abverkauften, nur einmal geimpften Tiere ist von der erteilten Bewilligung und deren Bedingungen sofort zu verständigen.

4. Die eingeführten und geimpften Tiere sind durch die politische Bezirksverwaltung (Amtstierarzt) in einem besonderen Verzeichnisse in genauer Evidenz zu führen. Der impfende Amtstierarzt ist verpflichtet, dem Besitzer der geimpften Tiere eine Bestätigung darüber auszufolgen, dass die Tiere mit negativem Erfolge einmal bezw. zweimal geimpft wurden. Viehpässe auf aus dem Auslande stammende Einhufer darf das Gemeindeamt nur auf Grund amtlicher Bescheinigung über die durchgeführte Impfung der Tiere ausfolgen.

5. Die vorstehenden Bestimmungen — ausgenommen jene des Punktes 1 — finden auf Schlachtpferde keine Anwendung. Derartige aus dem Auslande eingebrachte Tiere, deren Einfuhr der Beschautierarzt sofort der zuständigen politischen Bezirksverwaltung anzuzeigen hat, sind von der Ausladestation ohne Einstellung in fremde Stallungen in den Bestimmungsort zu befördern; diese Tiere dürfen nicht zu Nutzzwecken abverkauft werden und sind binnen 8 Tagen im Schlachthause unter tierärztlicher Aufsicht zu schlachten. Den Vollzug der Schlachtung sowie den Beschaubefund hat die Schlachthausverwaltung der zuständigen politischen Bezirksverwaltung anzuzeigen.

6. Uebertretungen dieser Anordnungen, welche sofort in Wirksamkeit treten, werden nach den Bestimmungen des VIII. Abschnittes des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909 geahndet.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 25. April bis 1. Mai 1920 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 12 Kantonen mif 22 Bezirken mit 26 Gemeinden und 56 Gehöften; Rauschbrand aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Kantonen mit 21 Bezirken mit 24 Gemeinden und 29 Gehöften; Milzbrand aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Räude aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Auskunfterteilung. Infolge der immer zahlreicher bei uns eingehenden Anfragen und der uns durch deren Beantwortung entstehenden hohen Unkosten sehen wir uns leider genötigt, soweit sich solche Anfragen überhaupt zur Veröffentlichung im „Sprechsaal“ eignen, eine Gebühr von M 1,— für jede Frage zu berechnen. Eignen sie sich jedoch nicht dazu und müssen direkt beantwortet werden, oder wird wegen Eiligkeit des Falles sofortige briefliche Erledigung gewünscht, so kann dies nur erfolgen, wenn ausser dem Porto noch für jede zu beantwortende Frage oder zu erteilende Auskunft M 3,— beigefügt werden. Etwa entstehende Mehrunkosten (z. B. durch Rückfragen, Einholung von Gutachten Dritter usw.) werden bei Einsendung der Antworten durch Nachnahme erhoben.

So gerne wir jedem Kollegen, soweit möglich, mit Rat und Auskunft zur Verfügung stehen, können wir dies in Anbetracht der aufzuwendenden Mühe und Kosten in Zukunft doch nur, wenn uns dafür wenn auch nur kleiner Betrag, der freilich bei weitem nicht die uns erwachsenden Unkosten deckt, vergütet wird. Etwa sich ergebende Ueberschüsse über unsere Selbstkosten werden wir zur Verstärkung unseres Unterstützungsfonds verwenden.

Schriftleitung.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Margarete Sauer in Quedlinburg mit dem Tierarzt Dr. Andreas Palm in München. — Fräulein Gertrud Herter mit dem Tierarzt Dr. Paul Menzel in Berlin. — Fräulein Gertrud Schneider mit dem Stabsveterinär a. D. Oskar Volkmann in Freystadt (Westpr.). — Fräulein Käthe Brüssow in Berlin-Tegel mit dem Tierarzt Dr. Willy Müller, Oberassistent an der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

Vermählt: Tierarzt Dr. Alphons Scholz in Neidenburg (Ostpr.) mit Fräulein Wally Kardinal. — Kreistierarzt Dr. Oskar Habersang in Sondershausen mit Fräulein Lydia Marr in Mehmels. — Tierarzt Dr. Paul Scherf in Dresden mit Fräulein Johanna Berthold. — Tierarzt Dr. Emil Hohmann in Sonneberg mit Fräulein Dora Schlegel. — Oberveterinär Dr. Paul Pöntzsch in Dresden mit Fräulein Elena Zetsche.

Geboren: ein Sohn: dem Stadtveterinärrat Dr. Konrad Rühmekorf, Direktor der Milchhygien. Untersuchungs- und Kindermilch-Anstalt in Leipzig-Gohlis; dem Tierarzt Dr. Erwin Mörig in Schmalkalden (Hess. Nass.); dem Tierarzt Dr. Hans Müller in Sebnitz (Sa.).

Sein Amt als Stadtverordnetenvorsteher niedergelegt hat in der Stadtverordnetenversammlung vom 28. April der prakt. Tierarzt Jackschath in Stössen (Pr. Sa.). Die in derselben Sitzung auf ihn gefallene Wahl als Delegierter zur Information in Siedelungsangelegenheiten nahm er an.

Verluste infolge der Rinderpest in Belgien. Zur Bekämpfung der Rinderpest hat die belgische Kammer 2 Millionen Franken bewilligt. Infolge der Rinderpest sind in Belgien 280 Rinder verendet und 486 notgeschlachtet worden, unter letzteren auch einige pestverdächtige. Der Gesamtverlust beträgt mithin 766 Rinder. Gegenüber den 500 000 Rindern, die 1865 in England, und 450 000 Rinder, die 1871 in Frankreich an Rinderpest gestorben bzw. getötet worden sind, beweist die Zahl 766 die grossen Fortschritte der Veterinärmedizin und besonders der Tierseuchenbekämpfung seit jener Zeit.

Als Veterinärdelegierter nach Belgrad gesandt wurde der Vorsteher des staatlichen Diagnostischen und serotherapeutischen Veterinärinstitutes in Prag, Sektionsrat Dr. Pfaff. — Demnach scheinen die Forderungen des Bundes für weltwirtschaftliches Veterinärwesen in anderen Staaten sich rascher zu verwirklichen als in Deutschland wo man aus den üblichen jahrelangen „Erwägungen“ noch nicht herausgekommen ist.

Automobilunglück. Der prakt. Tierarzt Hans Hueber aus Schrobenhausen (Oby.) erlitt dadurch, dass das Automobil, in dem er sass, an einen Baum anrannte und zertrümmerte, so schwere Verletzungen, dass er zwei Stunden später starb. Das Unglück geschah am 26. April morgens auf einer Fahrt von Schrobenhausen nach Pfaffenhofen in grösserer Gesellschaft, von der mehrere Personen verletzt wurden. Der Kollege war 1913 approbiert, 32 Jahre alt, verheiratet und hinterlässt eine Witwe mit zwei Kindern.

— **Nachruf.** Eins unserer ältesten und treuesten Mitglieder i von uns geschieden. Im 77. Lebensjahr verstarb am 30 März 19 nach langem, schwerem Leiden der prakt. Tierarzt Heinrich Kö ler zu Algermissen bei Hildesheim, nachdem er 54 Jahre rastl tätig gewesen war.

Der Entschlafene hat in Hannover am 14. August 1877 die tie ärztliche Fachprüfung mit der Zensur „Sehr gut“ bestanden und sei dem die tierärztliche Praxis in Algermissen ausgeübt. Köhle war noch ein Schüler von Gerlach, dessen Lehren ihn in sein Berufstätigkeit stets geleitet haben und dessen begeisterter Anhänger immer geblieben ist. Im Jahre 1917 konnte er sein 50 jähriges B rufsjubiläum feiern und wurde aus diesem Anlass zum Ehrenmitgli des Vereins der Tierärzte des Reg.-Bez. Hildesheim ernannt. Zu ner Zeit war seine Gesundheit noch eine derartig gefestigte, dass die tierärztliche Praxis auch noch mit für die im Felde stehend Nachbarkollegen auszuüben vermochte. Er erlag den Ueberanstreng gen während der Kriegszeit, sodass er auf die Ausübung sein Praxs in den letzten beiden Jahren verzichten musste. Es war i deshalb nicht vergönnt, zu einem Genusse der wohlverdienten Ru zu kommen. Die am Grabe des Verewigten von dem Geistlichen sprochenen Worte: „Unser Leben währet 70 Jahre und, wenn es hoch kommt, sind es 80 Jahre und, wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen", passen treffend auf sein Leben. Köstlich war aber auch sein Leben, weil ihm eine treusorgende Gattin, mit der er im nächsten Jahr die goldene Hochzeit hätte feiern können, zur Seite stand, und seine 4 Kinder, von denen die beiden Söhne sich geachtete Stellungen errungen haben, ihm das Dasein verschönten. Gross war auch das Vertrauen und das Ansehen, das er sich beruflich und gesellschaftlich in seinem Wirkungskreise erworben hatte. Das grosse Trauergefolge legte hiervon ein beredtes Zeugnis ab. Uns Tierärzten ist der in die Ewigkeit eingegangene Kollege ein leuchtendes Vorbild rastloser Arbeit, unbedingter Zuverlässigkeit und treuester Pflichterfüllung gewesen. Wir wollen ihm dafür danken und ein gutes Gedenken auch über das Grab hinaus bewahren.

Göttingen,
Hannover, im Mai 1921.

Verein der Tierärzte
des Reg.-Bez. Hildesheim.
Friese,
Vorsitzender.

Tierärztlicher Generalverein
für die Provinz Hannover.
Prof. Dr. Esser,
Vorsitzender.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Baumgarten, Emil, komm. Kreistierarzt in Heinrichswalde (Ostpr.), definitiv.

Dr. Francke, Georg, Regierungs- u. Veterinärrat in Merseburg (Pr. Sa.), die vorübergehende Vertretung des Regierungs- u. Veterinärrats bei der Regierung in Potsdam übertragen.

Dr. Lungershausen, Hugo, Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Coburg, die amtstierärztl. Geschäfte in den Stadtbezirken Neustadt b. Coburg und Rodach übertragen.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Becker, Franz, Generalveterinär a. D. in Cöthen (Anh.), nach Cassel (Hess. Nass.).

Ehrle, Hans, aus Kötzting, in Lechbruck (Sshw.) niedergelassen.

Fiege, Karl, Oberveterinär a. D. aus Gifhorn, in Hofgeismar (Hess. Nass.) niedergelassen.

Dr. Kahre, Klemens, aus Potschappel, in Neschwitz (A. H. Bautzen) (Sa.) niedergelassen.

Krück, Ewald, in Hanau (Hess. Nass.), nach Seyda (Bz. Halle) (Pr. Sa.).

Laase, Arthur, in Stargard (Pomm.), nach Gr. Justin (Bz. Stettin) (Pomm.).

Dr. Loibl, Josef, in Lechbruck (Schwab.), nach Günzburg (Schw.).

Dr. Magnussen, Friedrich, in Bredstedt (Schlesw. Holst.), nach Kiel (Schlesw. Holst.).

Maurer, Ludwig, aus München, als bezirkstierärztl. Praktikant nach Landshut (Nby.).

Dr. Selhausen, Hermann, in Hannover, nach Burghausen (P. Zierenberg) (Hess. Nass.).

Dr. Steinbach, Peter, Regierungs u. Geh. Veterinärrat a. D. in Trier (Rheinpr.), nach Bonn (Rheinpr.).

Voss, Nicolaus, in Wesselburen (Schlesw. Holst.), nach Erfde (Schlesw. Holst.).

Dr. Voss, Walter, Oberveterinär a. D. in Hamm (Westf.), nach Bremen.

Dr. Weiss, Josef, aus Augsburg, als Praktikant am Schlachthof nach Landshut (Nby.).

Dr. Wild, Herman, in Augsburg (Schw.), nach Pförring (Oby.).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Dr. Fröhlich, Albert, Stadtveterinärrat in Chemnitz (Sa.), Oberveterinär d. R. a. D., den Charakter als Stabsveterinär.

Slomke, Oskar. Oberstabsveterinär a. D. in Riesa (Sa.), den Charakter als Generaloberveterinär.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Hannover: die Herren Luther, Erich Walther August, aus Dorum; Scherhorn, Gustav Gerhard Wilhelm, aus Dalvers.

✠ **Oesterreich:** in Wien: Herr Haberfellner, Hans, aus Linz.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Giessen von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Brinkmann, Emil. in Bottrop (Westf.).
Huber, Max, aus Lahr (Baden).
Schleimer Karl. in Giessen (Hess.).
Zimmer, Karl, in Dexheim (Hess.).

✠ **Oesterreich:** in Wien von der Tierärztl. Hochschule zum Dr. med. vet.:

Baumann, Johann, Staatstierarzt, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Wien; Bayer, Josef; Braun, Ernst, n. ö. Distriktstierarzt b. n. ö. Landesinspektorat für Veterinärangelegenheiten in Wien; Hackl, Georg, aus Schönau (Böhmen); Huemer, Franz, Veterinärassistent in Hallein (Salzburg): Kaiser, Karl, städt. Veterinäramtsinspektor in Wien; Klaus, Wilhelm, aus Wien; Lackner, Wilhelm, aus Wien; Poltak, Gustav, aus Sandau (Böhmen); Richter, Josef; Schlusche, Adalbert; Socin, Josef, in Petronell (N. Oest.); Traxler, Josef; Veicht, Franz; Vojtech, Johann; Werner, Franz, in Payerbach (Niederösterr.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Bues, August, in Krempe (Holst.) (1889).

Hueber, Hans, in Schrobenhausen (Oby.) (1913).

Schwarzmaier, August, Oberregierungsrat b. d. Kreisregierung von Oberbayern in München (1877).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

184. **Ferkeltyphusvakzine nach Pfeiler.** Wo ist die von Pfeiler-Jena kürzlich in der „T. R." erwähnte Ferkeltyphusvakzine zu haben?
prakt. Tierarzt T.

185. **Fett zum Schutz des Rostens der Instrumente.** Gibt es ein besonderes Fett, mit dem man das Rosten der Instrumente verhindern kann?
prakt. Tierarzt T.

186. **Natrium arsenikos. gegen infektiöse Anämie der Pferde.** In Hutyra und Marek ist zur Behandlung der infektiösen Anämie innerliche Anwendung von 1—4 g Natr. arsenikos. 14 Tage lang angeführt. Handelt es sich um einen Druckfehler oder kann man einem Pferde 14 Tage lang derartige Dosen verabreichen?
prakt. Tierarzt Dr. M.

187. **Ersatz der Muttermilch für ein Fohlen.** Wie ernährt man beim Fehlen der Muttermilch ein Fohlen am besten künstlich?
prakt. Tierarzt Dr. F.

188. **Haftpflicht eines Kurpfuschers.** Ein gewerbsmässiger Pfuscher (Tierheilkundiger) hat bei einer Kuh die Nachgeburt abgenommen und dabei dem Besitzer erklärt, er habe nicht alles heruntergeholt, das schade aber nichts, die Natur hülfe sich selbst, Spülungen seien nicht nötig. Trotzdem der Besitzer ihm angeblich zur Wiederholung seines Besuches aufgefordert hat, falls ihm der Fall bedenklich erscheine, ist der Pfuscher nicht wiedererschienen. Etwa 10 Tage nach der Geburt wurde ich hinzugezogen. Als ich an Ort und Stelle eintraf, war die Kuh bereits verendet. Befund: Schlecht genährtes Tier. Scham geschwollen; es entleert sich eine übelriechende, jauchige Flüssigkeit. Bei der Sektion wurde festgestellt: Uterus wenig retrahiert, Inhalt schokoladefarbig, jauchige Flüssigkeit, in der Teile der zurückgebliebenen Nachgeburt enthalten sind. Bei der Eröffnung der Bauchhöhle entleert sich eine grosse Menge seröser Flüssigkeit (bernsteingelb) mit Fibrinflocken durchsetzt. Als Todesursache nehme ich an: Metritis und Peritonitis. Sämtliche übrigen Teile im normalen Zustande. Ist der Pfuscher haftbar zu machen? Ich bitte um recht rege Beteiligung an dieser für alle Kollegen sehr wichtigen Frage.
prakt. Tierarzt H.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

131. **Deckhengst.** (2. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Bei der Deckunlust männlicher Tiere muss ich dringend anraten, eine Blutprobe zu entnehmen und zur Untersuchung zu senden an das Bakteriologische und Serum-Institut Dr. Schreiber, Landsberg (Warthe), da nicht selten eine Infektion mit Bang oder Paratyphus-B den Anlass bildet. Bejahendenfalls wird dann die Impfung mit Abortin oder Parabortin den Mangel beheben.
Witt, Veterinärrat.

142. **Konkurrenz von Veterinäroffizieren a. D.** (3. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Dass ein höherer ehemaliger Veterinäroffizier auf dem Lande sich anbieten geht, nehme ich nicht an. Es würde dies, selbst die schlimmste Notlage in Betracht gezogen, allen militärischen und bisher geübtenkollegialen Ehrbegriffen zuwiderlaufen. Wahrscheinlich steckt dahinter, wie so oft, nur böses Gerede. Andernfalls bliebe nur übrig, dies Gebahren in den zuständigen Vereinen und der Kammer zu brandmarken.

Irgendwelche Zivileinnahmen, wenn sie nicht in bestimmter Höhe aus einem neuen staatlichen Beamtenverhältnis hervorgehen, können nie zu einer Minderung der Pension führen. Es wird ja sowohl von dem Einkommen aus einer evtl. Privatpraxis wie aus der Pension die betreffende Einkommensteuer gezahlt bzw. vorweg abgezogen. Warum soll da ein ehemaliger Veterinäroffizier schlechter gestellt sein wie jeder andere Pensionär, der mit seiner freien Zeit anfangen kann, was er will, und sie unter den jetzigen teueren Verhältnissen natürlich zum Geldverdienen benutzen wird? Gönnen wir daher jedem seine paar Pfennige, wenn sie nur auf anständige, ehrenvolle Weise erworben werden.
Kossmag.

143, **Intravenöse Infusion von Kollargol bzw. Argent. kolloidale.** (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Auch ich habe in einem Falle bei einem schweren Zugpferde bei intravenöser Infusion von Elektrokollargol (Heyden) unmittelbar darnach schwere Lungenersch nungen beobachtet. Das Tier stöhnte und lag auf der Seite. Der Besitzer meinte, hier gehts zu Ende. Nach kalten Begiessungen und Umschlägen um die Brust verschwanden nach za. 10 Stunden allmählich die bedrohlichen Erscheinungen, Schüttelfrost, Temperatur 41° C, dunkelrote Verfärbung der sichtbaren Schleimhäute waren ebenfalls zugegen. Ich wende das Mittel seitdem nur noch intramuskulär an.

Dr. B.

145, Läuse bei Pferden. (2. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Ich habe mit Erfolg Petroleum mit Leinöl ana angewendet. Tiere mit dichtem Haarwuchse sind vor der Behandlung zu scheren. Die Mischung wird gut umgeschüttelt und mit wollenen Lappen dreimal mit Zwischenpausen von vier Tagen eingerieben. Einen Tag nach der letzten Einreibung ist das Pferd mit Sapo kal. ven. und heissem Wasser abzuwaschen. Ausserdem sind Stand und Stallgeräte, Geschirr u. dergl. mit heisser Sodalauge zu reinigen.

Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Auf Grund der Erfahrungen, die Kollege Herr Veterinärrat Witt aus Calbe an der Saale mit dem bisher unter dem Namen Sulfodiol von der Chemischen Fabrik Marienfelde bei Berlin in den Handel gebrachten Mittel gehabt hat, kann dasselbe zur Beseitigung der Läuseplage bei dem fraglichen Pferde nur empfohlen werden. Das Mittel enthält in 1000 kzm za. 100 g SO_2, also za. 35 Liter des Gases gelöst, wie solches bei der Gasbehandlung gegen Räude angewendet wird.

Dr. Breidert.

(4. Antwort.) Verwenden Sie das „Sulfodiol“ der Chemischen Fabrik Berlin-Marienfelde, Grossbeerenstr. 46—52. Ich rate, das Pferd zu scheren und dann mit der Flüssigkeit einzupinseln, vor allem natürlich die Lieblingssitze der Läuse. Für gefällige Mitteilung des Behandlungsergebnisses wäre ich dankbar.

Witt, Veterinärrat.

147. Beschau nach § 7 A. B. I. (2. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Nach § 7 A. B. I. ist es zulässig, approbierte Tierärzte zu Stellvertretern der Beschauer für bestimmte Fälle zu bestellen, beispielsweise für die Untersuchung solcher Tiere, zu deren Behandlung sie zugezogen werden. Nach der amtlichen Auslegung soll diese Vorschrift eine wesentliche Vereinfachung der Beschau in solchen Fällen ermöglichen, in denen approbierte Tierärzte in Ausübung ihres Berufes bei Tieren, die zur Schlachtung gelangen, tätig sind. Wenn nun auch der Minister für Landwirtschaft in mehreren Fällen entschieden hat, dass von der Befugnis des § 7 nach Möglichkeit Gebrauch zu machen sei, so waren Sie zur Ausübung der Beschau meiner Meinung nach nicht befugt, denn der Besitzer hatte Sie zur Behandlung der Tiere nicht zugezogen und Ihren Besuch ausdrücklich abgelehnt. Hätten Sie die Tiere lebend untersucht und deren Schlachtung angeraten, so hätte diese Befugnis vorgelegen. Nach der amtlichen Auslegung des § 20 A. B. I. betr. Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleischbeschau hat der unmittelbar vom Tierbesitzer zugezogene Stellvertreter (also auch der Tierarzt) pflichtmässig zu prüfen, ob er der Aufforderung nachkommen darf, ohne in die Rechte des Hauptbeschauers einzugreifen. Unterlässt er diese Prüfung und nimmt er die Beschau vor, ohne dass die Voraussetzungen eines Stellvertretungsfalles vorliegen, so wird er zu gewärtigen haben, dass seitens der zuständigen Behörden dagegen eingeschritten wird.

Simon-Görlitz.

149. Motorfahrrad „Flottweg“. (2. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Ich habe auf Flottweg fast 10 000 km zurückgelegt und bin damit jetzt noch sehr zufrieden. Es kann bei Versagen des Motors, was aber praktisch kaum vorkommt, leicht wie ein Fahrrad getreten werden, da man den Motor durch Drehen des linken Handgriffes während der Fahrt auskuppeln kann. Ich kann die Anschaffung des Flottweg bestens empfehlen, als alter durch moderne Maschinen verwöhnter Fahrer. Der Preis beträgt nicht 9000, sondern, soviel mir bekannt, 8300 M. Als Mitglied der Wirtschaftsvereinigung kraftfahrender Aerzte und Tierärzte (Dresden, Lübeckerstr.) erhalten Sie noch einen erheblichen Preisnachlass.

Tierarzt Wilckens, Fiddichow.

150. Opel-Motorfahrrad. (1. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Das Opelmotorfahrrad habe ich nur versuchsweise gefahren und hielt es sofort für unbrauchbar, besonders für Landwege, da der Motor viel zu tief liegt und dem Versanden ausgesetzt ist. Für einen erheblichen Mangel halte ich es auch, dass der Motor nicht ausgekuppelt werden kann und daher beim Versagen oder Brennstoffmangel mitgetreten werden muss. Bestätigt wurde mein Urteil durch mehrere Herren, bei denen das Fahrzeug sanft nach kurzer Benutzung beim Gerümpel ruht.

Führerschein ist noch erforderlich, doch soll diese Bestimmung in Kürze abgeändert werden. Um diesen zu erwerben, muss man von Rechts wegen einen sechswöchigen Kurs und dann eine Fahrprüfung machen, aber glücklicher- und vernünftigerweise wird das nicht so genau genommen.

Tierarzt Wilckens, Fiddichow.

152. Untauglichkeitsstempelung einer tierärztlich als tauglich abgestempelten Kuh. (2. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Nach § 5 des Gesetzes vom 28. 6. 02 darf frisches Fleisch, das einer amtlichen Untersuchung durch approbierte Tierärzte nach Massgabe der § 8 bis 16 des Reichsgesetzes unterlegen hat, einer abermaligen Untersuchung auch in Gemeinden mit Schlachthauszwang nur zu dem Zwecke unterworfen werden, um festzustellen, ob das Fleisch inzwichen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat. Liegen diese beiden Fälle nich vor, so ist es unzulässig, ein tierärztlich tauglich abgestempeltes Rin für untauglich zu erklären.

Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Der von Ihnen geschilderte Vorfall ist unter Zu grundelegung der im Freistaat Sachsen geltenden Bestimmungen au zufassen, wie folgt:

Der Schlachthoftierarzt hat pflichtgemäss jedes auf den Schlach hof eingeführte Fleisch bereits beschauter Schlachttiere nochmals z untersuchen. Er hat m. E. nach nur dann das Recht, ein bestehen des fleischbeschauliches Gutachten umzustossen, wenn nach de ersten Beschau Veränderungen an dem Fleische eingetreten sind, d dem Fleisch andere Eigenschaften verleihen. So kann bankwürdig Fleisch durch nachträgliches Beschmutzen, durch unzweckmässige Transport usw. minderwertig werden.

Wenn es sich darum handelt, bei der ersten Beschau falsch be urteilte Schlachttiere nochmals zu beurteilen, hat der Schlachthoftierarzt, namentlich, wenn es sich um das Urteil eines Kollegen hande sich mit dem zuständigen beamteten Tierarzt ins Benehmen zu setze Dieser ist das Aufsichtsorgan in der Fleischbeschau und hat som Unregelmässigkeiten zu erledigen. Ich habe selbst einen ähnlich Fall durchgemacht. Durch das Obergutachten des beamteten Tierarztes war meine Beurteilung dem Gegner gegenüber als richtig festgelegt.

Was den Fall der Blutvergiftung anlangt, so wäre es als höchst fahrlässig anzusehen, wenn Sie diese übersehen hätten. Umgedreht liefe es auf eine grobe Blosstellung Ihrer Person hinaus, wenn ein Kollege — und sei es mit bestem Wissen und Gewissen — eine solche feststellte, ohne dass sie bestünde. Das würde Ihrem Ruf als Beschautierarzt sicherlich ausserordentlich schaden und Sie ermutigen müssen, dagegen vorzugehen, wenn, wie ich vermute, Ihr Gegner grob fahrlässig gehandelt hat. (Dass er vorsätzlich falsch urteilen soll, enthält eine so schwere Anschuldigung, dass man ohne Angabe von Beweismaterial diesen Verdacht zunächst völlig ausser acht lässt.)

Ehe im Freistaat Sachsen ein Schlachttier wegen Blutvergiftung für untauglich erklärt werden kann, muss eine bakteriologische Untersuchung des Fleisches usw. nach den bekannten Grundsätzen erfolgen. Hat Ihr Gegner das getan (was ich nicht glaube), dann steht ihm das Gutachten der Untersuchungsstelle zur Seite. Aus der Art de Keime kann man in den meisten Fällen beurteilen, ob sie post mortal in das Fleisch gelangt sind oder ob sie schon zu Lebzeiten eine Bakteriämie bei dem Tiere hervorgerufen haben. In dem letzteren Falle wäre der Beweis erbracht, dass Sie falsch beurteilt haben im ersteren Falle würde eine Veränderung (Zersetzung) nach de Beschau stattgefunden haben, die mit Blutvergiftung zu bezeichnen abe sinnlos wäre. Ohne Vornahme der bakteriologischen Untersuchung die durchzuführen wohl überall möglich ist, liegt aber eine grob Fahrlässigkeit vor, die, wie gesagt, Ihren Ruf schwer schädigt. Ich würde Klage erheben.

Dr. E.

156. Nachuntersuchung bereits tierärztlich untersuchten Fleisches. (2 Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Für Ihren Fall i § 5 des Gesetzes vom 28. 6. 02 massgebend. Er lautet: „Frische Fleisch, das einer amtlichen Untersuchung durch approbierte Tierärzte nach Massgabe der § § 8 bis 16 des Reichsgesetzes unterlege hat, darf einer abermaligen amtlichen Untersuchung, auch in Gemeinden mit Schlachthauszwang nur zu dem Zwecke unterworfen werden um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist oder son eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitte hat. Die Vorschriften im Artikel 1, § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 de Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. 3. betr. die Errichtung öffentlicher ausschliesslich zu benutzender Schlachthäuser vom 9. 3. 81 und die auf Grund dieser Vorschriften gefasste Gemeindebeschlüsse finden auf das vorstehend bezeichnete frisch Fleisch keine Anwendung.“ — Die von dem Abgeordnetenhause in da Gesetz eingefügte Bestimmung des Abs. 1, Satz 1 enthält eine wesen liche Abschwächung des in § 20 Abs. 2 R. G. zugunsten d Schlachthausgemeinden gemachten Vorbehalts. Schlachthausgemeinde sollen danach inbezug auf die Nachuntersuchung des frischen, nic im Schlachthaus ausgeschlachteten Fleisches lediglich die allgemeine nach § 20 Abs. 1 R. G. zugelassenen Befugnisse haben, sofern sich um Fleisch handelt, das von einem Tierarzte amtlich untersuc worden ist. Nachdem durch obigen Paragraphen die Regelung d Nachuntersuchung des tierärztlich untersuchten frischen Fleisches den a Grund des Schlachthausgesetzes zu fassenden Gemeindebeschlüsse entzogen war, ist in einigen Schlachthausgemeinden der Versuch gemac worden, durch Polizeiverordnung allgemein eine Nachunte suchung des tierärztlich untersuchten Fleisches auf Vorhandensein u auf Vorlegung des Fleisches an einer bestimmten Stellen vorzuschreib In der Rechtsprechung der Gerichte sind solche Polizeiverordnung als ungültig erachtet worden. Das Kammergericht hat in einer E scheidung vom 7. 12. 05 ausgeführt, dass neben den in § 2 d Schlachthausgesetzes vorgesehenen, nach § 5 A. G. nunmehr nur no in beschränktem Umfange zulässigen Gemeindebeschlüssen über d Untersuchung des nach Schlachthausgemeinden eingeführten frisc Fleisches für Polizeiverordnungen über denselben Gegenstand ke Raum mehr sei, dass also Polizeiverordnungen dieser Art ungül seien. An dieser Auffassung hat das Kammergericht auch später fe gehalten. Entsprechend dieser Auslegung würden die zur Ausführu des § 20 Abs. 1 R. G. erforderlichen Anordnungen auf Grund d § 23 Satz 2 R. G., § 19 A. G. in Preussen von den zuständig Ministern zu erlassen sein. In finanzieller Hinsicht ist der gleichfa vom Abgeordnetenhause dem § 14 Abs. 1 A. G. eingefügte Satz 2 von Bedeutung, wonach für die nach § 5 A. G. zulässige Untersuchung des dort bezeichneten frischen Fleisches Gebühren nicht erhoben werden dürfen. **Simon-Görlitz.**

157. **Rhachiofor.** (1. Antwort auf die in Nummer 16 gestellte Frage.) Der Rhachiofor ist etwas ganz anderes als das Embryotom. Das neue Instrument arbeitet nämlich nicht perkutan und subkutan chneidend und sägend, sondern bohrend und zwar intradural. Sein Zweck besteht darin, den anatomischen Bau der ganzen Kolumna ertebralis einschliesslich ihrer nächsten Umgebung durch Zermalmung u zerstören. Die Operation erfolgt, ohne dass man zu explorieren raucht, öfters sogar, ohne die Kuh anzufassen. Allerdings gehören ur Anwendung eine gründliche anatomische und geburtshilfliche Kenntnis und ein gewisses chirurgisches Geschick für seine Handabung. Wer jedoch über diese Vorbedingungen verfügt, kann mit em Instrument, das eine geradezu geniale Erfindung darstellt, in kurzer Zeit ohne sonderliche körperliche Anstrengung jedes Kalb mbryotomieren, ohne dass das Muttertier verletzt wird oder sonstwie Schaden leidet.

Erfinder des Rhachiofors ist der prakt. Tierarzt W. S. **Stüven** n Amsterdam. **Stüven** hat sein Instrument im April 1916 auf der ierärztlichen Hochschule in Berlin und einen Monat später auf der n Utrecht im Beisein von Fachleuten theoretisch und praktisch vorgeführt und mit seiner Erfindung nicht nur dort, sondern auch in er Praxis — zunächst naturgemäss in Holland — grossen Beifall gefunden. Leider steht der Verbreitung des Instrumentes der Preis n Wege, der für Rhachiofor einschl. Palviklast und Spinaskop bei Hauptner zur Zeit rund 2000 M beträgt. (Abbildungen siehe n Anzeigenteil der Nr. 3 der „T. R.“ 1921).

Veröffentlicht hat **Stüven** seine Erfahrungen mit diesen Instrumenten in einer sehr ausführlichen Abhandlung „Eine neue Methode er Embryotomie mit einem neuen Instrumentarium“ in Nr. 24 und 5 und 31—34 der „B. T. W.“ 1917. Bei dem grossen Interesse, ass dem Rhachiofor von Praktikern heut entgegengebracht wird, ist u hoffen und zu wünschen, dass **Stüven** diese Veröffentlichung it ihren lehrreichen Abbildungen entweder in Form eines Sonderabruckes oder aber in Gestalt einer neuen Arbeit, in der die neuesten rfahrungen in der Praxis Berücksichtigung finden, als Broschüre im uchhandel herausgibt. Eine ausführliche Gebrauchsanweisung des nstrumentariums liefert übrigens auch **Hauptner.**

Schriftleitung.

158. **Fazialislähmung.** (Antwort auf die in Nr. 17 gestellte tellte Frage.) Es gibt sehr wohl eine Fazialisparalyse auf infektiöser rundlage, wenn sie auch selten ist. Sie kommt vor nach Druse, rustseuche, Petechialfieber, also ansteckenden Krankheiten, und ist ewöhnlich eine zentrale. Wenn bei den Fohlen die Druse als Ursache usscheiden sollte, könnte man vielleicht auch an eine rheumatische ffektion denken, welche zu gleicher Zeit auf die vielleicht in einem tall stehenden fünf Tiere eingewirkt hat. Rheumatische Lähmungen ind meist nur peripher und — wie hier — nur einseitig. Sie vereren sich in der Mehrzahl nach 4—6 Wochen und erfordern keine esondere Behandlung. Ut aliquid fiat, verordnet man gern Einreiungen mit zerteilenden Mitteln (z. B. Ugt. ziner.) und zwar auf er Umschlagstelle des Gesichtsnerven am kaudalen Rande des Unteriefers.

Schriftleitung.

159. **Beseitigung der Hornanlage bei Kälbern.** (Antwort auf die Nr. 17 gestellte Frage.) Nach **Hansens** „Lehrbuch der inderzucht“ (1921) ist es, wenn man hornlose Kälber haben will, ine Leichtigkeit, das Hornwachstum ohne Schmerzen und Nachteil für as Tier zu verhindern. Man braucht zu diesem Zweck die Hornwarze, sobald sich ihre Bildung durch das Gefühl eben erkennen lässt, ur mit Aetzkali oder rauchender Salpetersäure zu betupfen.

Schriftleitung.

160. **Literatur über die enzootische Leberentzündung der Ferkel.** Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Viel Literatur st über dieses Thema nicht erschienen. **Fröhner** und **Zwick** eben in der letzten (5.) Auflage ihres „Lehrbuches der speziellen Pathologie und Therapie“ nur drei Veröffentlichungen an, die erste aus em russischen „Veterinärboten“ 1882, die zweite aus dem „Zentrallatt für Bakteriologie“ 1888 und die dritte aus den „Oesterreichischen Monatsheften für Tierheilkunde“ 1889 und 1890. Kollege Dr. J. A. **Hoffmann** hat diese sowie die neueste Literatur aus den „Jahresveterinärberichten der beamteten Tierärzte“ 1906, 1907 und 1910 in wei Sprechsaalantworten auf dieselbe Frage zusammengestellt, die in der „T. R.“ 1912 (S. 248/249) und 1919 (S. 245) abgedruckt sind. Auf sie sei hiermit verwiesen. **Schriftleitung.**

161. **Haftung eines Kastrierers:** (Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Zweifellos liegt hier ein Kunstfehler vor, der ein vertretbares Verschulden des Kastrierers in sich schliesst. Hoffentlich ist die tierärztliche Sektion des Pferdes, namentlich die der Bauchhöhle, vorgenommen worden, damit sich der Kastrierer nicht etwa damit ausredet, die Kolik und Bauchfellentzündung sei auf eine andere Ursache zurückzuführen, nicht auf die unsachgemässe Ausführung der Operation. Der geschädigte Tierbesitzer hat unverzüglich Schadenersatzklage gegen den Kastrierer anzustrengen und zwar auf Grund des § 249 Abs. 2 B. G. B.

Im übrigen geht es nicht an, die Kastrierer schlechtweg als „Pfuscher“ zu bezeichnen, wie es der Herr Fragesteller tut. Das Kastrieren ist genau solch ein Gewerbe wie die Ausübung der Tierheilkunde und nach § 1 Abs. 1 G. O. jedermann gestattet. Als einen Pfuscher kann man daher einen Kastrierer nur dann bezeichnen, wenn er sein Gewerbe unsachgemäss ausübt und ausser Kastrationen noch andere Operationen und Heilbehandlungen vornimmt, von denen er nichts versteht und zu denen er nicht befugt ist.

Schriftleitung.

162. **Altersgrenze für Laienfleischbeschauer.** (1. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Für Laienfleischbeschauer hat die amtliche Altersgrenze von 65 Jahren keine Gültigkeit, weil sie weder ordentliche Staats- noch ordentliche Gemeindebeamte sind. Das Nähere wollen Sie aus der in Nr. 18 abgedruckten Antwort auf Frage 80 ersehen. **Schriftleitung.**

163. **Mittel gegen chronischen Husten.** (1. Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) Die von **Dieckerhoff** empfohlene intratracheale Injektion adstringierender Flüssigkeiten hat sich bei Laryngitis chronika in der Praxis gut bewährt. Man benutzt dazu eine gekrümmte Hohlnadel, die bei Pferden in das Ligamentum krikotracheale eingestossen und aufwärts gegen den Kehlkopf gedreht wird; die Injektion hat rasch und mit schlundkopfwärts gerichteter Nadel zu geschehen. Folgende Flüssigkeiten können hierzu verwendet werden: 0,5 prozentige Lösung von Alaun, Tannin oder schwefelsaurem Zink, 0,3 prozentige Lösung von essigsaurem Blei, 1 prozentige Lösung von Argentum nitrikum oder 5 prozentige Lösung von Bismuthum subnitrikum. Die Dosis beträgt für Pferde 30—40 kzm. Auch das Morphinum hydrochlorikum hat man hierzu mit Erfolg benutzt und zwar 10—20 kzm der 1 prozentigen Lösung. Selbstverständlich kann man schliesslich auch Jodipin und Jodvasogen bzw. Jodvasoliment intratracheal anwenden. Das Druseserum dürfte auf den chronischen Reizzustand im Kehlkopf, auch wenn er als eine Nachkrankheit der Druse anzusehen ist, eine Heilwirkung wohl kaum ausüben.

Schriftleitung.

164. **Schnellhefter zum Aufbewahren von Zeitschriften.** (1. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Die Firma **Grünewalds Registrator Co.** in Hannover stellt unter der Bezeichnung „**Grünewalds Vertikal-Registratur**“ Schnellhefter her, bei denen das zu heftende Blatt usw. nicht durchlocht zu werden braucht, sondern festgeklemmt wird. Jedes gut geführte Geschäft für Büromaterialien und Schreibwaren hat derartige Schnellhefter vorrätig.

Schriftleitung.

165. **Anstellung eines Schlachthofdirektors.** (Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Die Städte besitzen das Selbstverwaltungs recht und können über ihre Einnahmen und Ausgaben schalten, wie es ihnen beliebt. Infolgedessen besteht für einen Magistrat keinerlei Zwang, seinen Schlachthofdirektor auf das Gehalt der Besoldungsklasse X zu setzen. Dass ein Schlachthofdirektor als akademisch gebildeter Beamter in Klasse X gehört, weiss nachgerade jeder Bürgermeister und Stadtrat. Die Städte aber suchen sich, wenn es nur irgend möglich ist, um die Ausgabe, die die Schlachthofdirektorstelle mit sich bringt, mit allerhand Mätzchen herumzudrücken. Als Grund bringen sie gewöhnlich vor, die Stadtkasse habe kein Geld oder der Schlachthofdirektor sei nicht vollbeschäftigt. Beide Einwände sind selbstverständlich nicht stichhaltig, denn erstens haben die Städte zu weniger wichtigen, oft manchmal geradezu unnötigen Ausgaben merkwürdigerweise immer Geld, und zweitens wäre es ihnen eine Leichtigkeit, ihren Schlachthofdirektor, falls er infolge des Rückganges der Schlachtungen, an dem ihn persönlich kein Verschulden trifft, wirklich nicht vollbeschäftigt sein sollte, voll zu beschäftigen, indem sie ihm Aufgaben übertragen, deren Bearbeitung stellenweise noch immer brach liegt, so z. B. auf dem Gebiete der Nahrungsmittelpolizei und Milchhygiene. Die Stadtverwaltungen bleiben aber in dieser Beziehung unbelehrbar, und so ist es zu erklären, dass in den meisten Klein- und Mittelstädten die Schlachthofdirektoren ganz ungerechtfertigter Weise in Klasse IX gekommen sind. Andere Städte wieder haben ihren Schlachthofdirektor zwar grossmütig in Klasse X gesetzt, ziehen ihm aber für Ausübung der Privatpraxis 50 Proz. = die Hälfte des Gehaltes wieder ab. Noch andere glauben damit den Vogel abgeschossen zu haben, dass sie nach dem Tode des alten Schlachthofdirektors den neuen einfach nicht mehr fest anstellten, sondern nur noch auf Privatdienstvertrag. Bedauerlich ist es, dass sich um solche Stellen noch immer Tierärzte beworben haben, die, wie uns berichtet wird, sich sogar gegenseitig unterboten, um ja das Pöstchen zu bekommen. Hier hätten Kollegialität und Standesbewusstsein beweisen können, dass sie nicht bloss auf dem Papier stehen, sondern wirklich existieren. Theorie und Praxis sind eben im rauhen Leben oft himmelweit voneinander entfernt.

Schriftleitung.

166. **Hodensackbrüche bei Schweinen.** (Antwort auf die in Nummer 18 gestellte Frage.) Vor der Operation lässt man das Bruchferkel einige Tage hindurch knapp füttern und 10—12 Stunden fasten. Alsdann wird die Kastration mit bedecktem Hoden und mittels Unterbindung ausgeführt. Die Ligatur ist möglichst hoch anzulegen und der Unterbindungsfaden, der nicht zu dünn sein darf, mässig fest anzuziehen, damit die Scheidenhaut nicht durchschnitten wird und nicht ein Darmvorfall entsteht. Verwachsungen des Bruchinhaltes mit dem Prozessus vaginalis müssen vorsichtig getrennt werden, damit der Darm dabei nicht verletzt wird. Bei doppelseitigem Bruch können beide Hoden zu gleicher Zeit entfernt werden.

(Schuss des „Sprechsaals“ S. 381.)

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Erfahrener Tierarzt

sucht Stelle als Vertreter oder Assistent, womöglich in der Schweiz oder Allgäu. (444)

Zuschr. unter H. 444 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau erbeten.

Infolge Auflösung des Remonteamts Kattenau, **suche** ich

Schlachthofstelle

auf Privatdienstvertrag oder Praxis mit, auch ohne Grundstück zu übernehmen. Möchte evtl. auch kleinere Besitzung neben einer Stadt kaufen. (Nicht in Ostpreussen). Um gefällige Auskunft bittet

Dr. Melzer, Kattenau (Ostpr.). (446)

Für jungen Tierarzt findet sich sichere Existenz in einem Landstädtchen mit 8000 Einwohnern in der Nähe Darmstadts, dabei grosse Landpraxis von 6—8 grösseren Bauernorten.

Die möbl. Wohnung des seitherigen Tierarztes steht noch zur Verfügung.

Gefäll. Offerten unter A. B. 447 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (447)

Arbeitsfreudiger Assistent,

erfahren, ledig, **wird sofort gesucht als dauernder Mitarbeiter von Kreistierarzt** gegen freie Station, Wohnung, Wäsche, vorläufig 300 M monatlich und gegebenenfalls baldige Gewinnbeteiligung. Spätere Praxisübernahme nicht ausgeschlossen. Radfahren Bedingung.

Angebote, gefl. mit Lichtbild, kurzem Lebenslauf und Referenzen unter Dr. K. 450 an die „Tierärztl. Rundschau", Berlin-Friedenau. (450)

Wohnungstausch

Berlin-Schlesien.

Welcher Kollege in Gross-Berlin wünscht mit Kollegen in schlesischer Kleinstadt (Badeort im unbesetzten Gebiet mit 10 000 Einwohnern) zu tauschen. Stelle namentlich für pensionierten Militär- oder Kreiskollegen geeignet. Angeboten: geräumige, hochherrschaftliche 5 Zimmer-Wohnung mit einem jährlichen Mietspreis von 1 300 M. Gewünscht: 3 Zimmer-Wohnung in Gross-Berlin.

Anfragen unter M. E. an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau.

Verein der Schlachthof- und Gemeindetierärzte für Nord-Westdeutschland.

(Landesgruppe des Reichsverbandes.)

Vollversammlung

am Sonntag, den 22. Mai 1921

im Hörsaale des pathologischen Institutes der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover.

Anfang 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden.
2. Kassenbericht und Festsetzung des Beitrages für 1921.
3. Die Rentabilität der Schlachthöfe.
   (Ref. Herr Schlachthofdir. Spering, Wilhelmshaven.)
4. Animalische Nahrungsmittelkontrolle.
   (Ref. Herr Schlachthofdir. Kormann, Nienburg.)
5. Nebenamtliche Tätigkeit der Schlachthoftierärzte.
   (Ref. Herr Schlachthofdir. Sosath, Oldenburg.)
6. Bericht des Vorsitzenden über die Tagung des Deutschen Veterinärrates in Weimar.
7. Verschiedenes:
   Amtsbezeichnung der Gemeindetierärzte,
   Besoldungsfragen u. a.

Der Vorsitzende
Kormann.

Nach Schluss der Versammlung ist ein gemeinsames Mittagessen vorgesehen.

Stellvertreter gesucht

für die Zeit vom 20 Mai bis Anfang Juli 1921.

Dr. Collaud, Diessenhofen (Thurgau) (Schweiz).

Tierarzt Carl Wurlitzer
Dorothea Wurlitzer geb. Thamm
Vermählte.
Markneukirchen. Dresden.
18. April 1921.

Dr. Pfeiffer und Frau Elisabeth geb. Titze
zeigen erfreut die Geburt eines Jungen an.
Gülzow (Pomm.), den 7. Mai 1921. (451)

Statt Karten.
Zu unserem Helmuth gesellte sich ein Brüderchen.
In dankbarer Freude
Tierarzt Dr. Ernst u. Frau Franziska geb. Wick, Hildesheim.

Gestern starb nach schwerem Leiden im Heidehause zu Hannover mein lieber Mann, mein treusorgender Vater, der

Tierarzt August Bues

im 55. Lebensjahre.

In tiefem Schmerz
Frau Agnes Bues und Sohn.

Krempe, den 29. April 1921.

Statt besonderer Anzeige.

Heute verschied infolge eines Unglücksfalles nach Empfang der hl. Sterbesakramente im Alter von 32 Jahren

Herr Hans Hueber

praktischer Tierarzt in Schrobenhausen.

Um stille Teilnahme in namenlosem Schmerze und um das Gebet bittet:

Schrobenhausen, Eichstätt, 27. April 1921.

Annie Hueber geb. Gailhofer
mit ihren zwei unmündigen Kindern Heini und Ernst
im Namen der Verwandten.

Nach Gottes heiligem Willen ist heute 12½ Uhr früh im städt. Krankenhause r. d. I. unser lieber guter Gatte, Vater, Grossvater, Schwiegervater, Schwager und Onkel

Herr

August Schwarzmaier

Oberregierungsrat und tierärztlicher Referent bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern
Mitglied des Obermedizinalausschusses

nach schwerem, mit grösster Geduld ertragenem Leiden, wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 64 Jahren 3 Monaten entschlafen.

München, 3. Mai 1921.

Die in tiefer Trauer Hinterbliebenen.

Man kann aber auch nach Oeffnung des Hodensacks wie bei le Castration à testicule couvert den Samenstrang mit der gemeinschaftlichen Scheidenhaut um seine Längsachse drehen, bis die Drehung den äusseren Bauchring erreicht. Dann wird der Bruchinhalt n die Bauchhöhle gedrängt und der bedeckte Samenstrang dicht am äusseren Bauchring mit einem Seidenfaden nicht zu fest unterbunden. Die Hautwunde wird darauf vernäht.

Aeltere Brucheber kastriert man mit bedecktem Hoden und Kluppen. Die Kluppen lässt man liegen, bis sie von selbst abfallen, d. h. 1—2 Wochen.

Schriftleitung.

168. **Stethoskop.** (1. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Ueber die Frage, welches Hörrohr für die Auskultation an Tieren sich am besten eignet, äussert sich Prof. Marek-Budapest in seinem „Lehrbuch der klinischen Diagnostik der inneren Krankheiten der Haustiere“ folgendermassen:

Handelt es sich einfach um die Lokalisation bereits mit der unmittelbaren Auskultation ermittelten Geräusche, so verdienen in der Tierheilkunde ohne Zweifel die flexiblen Stethoskope (z. B. das nach König) bevorzugt zu werden, weil sie eine bequeme Untersuchung gewähren, die demzufolge beliebig lang fortgesetzt werden kann. Die gegenüber den festen Hörrohren viel schlechtere Schalleitung hat da wenig Bedeutung und ihr unter Umständen nachteiliger Einfluss kann durch die Anwendung von Resonanz-Stethoskopen herabgemindert werden.

Unter den Resonanz-Stethoskopen entsprechen die Membran-Stethoskope (z. B. das binotische nach Hauptner) den Anforderungen der Praxis deshalb am besten, weil ihre resonierende Membran alle Einzelheiten des Schallkomplexes so ziemlich gleichmässig verstärkt und ausserdem bei ihnen die Uebernahme der Schallwellen von der Körperwand durch einen festen Körper, einen Stab der einen Knopf, geschieht, welcher Umstand vorteilhafter für die Schalleitung ist.

In allen übrigen Fällen, wo die unmittelbare Auskultation unterlassen werden muss, sollte man die festen Hörrohre (z. B. s nach Traube) verwenden, weil dabei der Schall viel weniger geschwächt und verändert wird.

Schriftleitung.

---

r den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Proreveta. Die Proreveta (Produktions- und Verkaufs-Gemeinaft Deutscher Tierärzte G. m. b. H.) in Berlin N. 24 (Humboldts) sendet uns ihre in-buchtechnischer Beziehung sehr vornehm ausgestattete neueste Preisliste vom April 1921. Ein Blick auf Preise überzeugt den Praktiker, dass er Chemikalien, Drogen und zialitäten bei der Proreveta in einwandfreier Güte ausserordentlich teilhaft einkauft. Hervorzuheben ist auch der Grundsatz dieser ärztlichen Firma, nur an Tierärzte für ihren eigen Bedarf zu liefern. Die Proreveta hat den Hauptvertrieb des rleberger Impfstoffwerkes inne, das Tierärzten bei stellungen einen Preisnachlass von 15 Proz. gewährt.

Lingner-Werke A.-G. in Dresden: Der Aufsichtsrat schlägt derum 15 Prozent Dividende und eine Kapitalserhöhung um 6 auf Mill. M vor. Die neuen Aktien sollen den Aktionären zu 125% Verhältnis von 1 : 1 angeboten werden.

Chemische Fabrik von Heyden Akt.-Ges. in Dresden-Radebeul. das von 10 auf 20 Mill. M erhöhte Aktienkapital werden 16% vidende und 10% Sondervergütung (i. V. insgesamt 16%) in Vorschlag gebracht. Ausserdem werden 7% auf die neuen Vorzugsaktien zahlt.

Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter in Frankfurt a. Die neuen 10 Millionen M Stammaktien sollen den alten tionären im Verhältnis von 1 : 1 zu 118 Prozent angeboten wer-, während die 10 Millionen M Vorzugsaktien an eine unter Führung der Deutschen Bank, Filiale Frankfurt a. M. stehende Gruppe ergeht.

Akt.-Ges. vorm. Seidel & Naumann in Dresden. Einem Bruttoschuss von 18 157 711 (6 439 561) M stehen belastend gegenüber 585 617 (2 924 695) M Unkosten, 2 123 455 (441 165) M Skonto und nsen sowie 2 537 070 (1 449 789) M Abschreibungen. Einschl. Vorg verblieben für das verflossene Geschäftsjahr 5 258 928 (1 987 347) ark Reingewinn, aus dem 3 Mill. M — 20% auf 15 Mill. M mmaktien und 6833 (0) M anteilige Verzinsung auf die 6proz. rzugsaktien in Vorschlag gebracht werden (i. V. wurden 10% auf Mill. M Stammaktien und je 80 M auf die damals noch bestehenn Genussscheine, insgesamt 950 000 M verteilt). Für die gegenärtige Erzeugung findet die Gesellschaft laut Bericht des Vorstandes war noch Absatz, die Schwierigkeiten aber, die der Ausfuhr deutscher ren bereitet werden, lässt die kommende Entwickelung mehr wie je sichtlich erscheinen.

Dem Tierarzte die Cyklonette.

Diese Forderung muss täglich eindringlicher erhoben werden. Es ist unmöglich, dass der Tierarzt den fortgesetzt steigenden Anforderungen an seine Leistungsfähigkeit gerecht werden kann, wenn ihm nicht ein gutes Fahrzeug zur Verfügung steht. Auch er hat das Recht auf Einkommensteigerung bei kürzerer Arbeitszeit. Das ist aber nur mit Hilfe der altbekannten Cyklonette erreichbar.

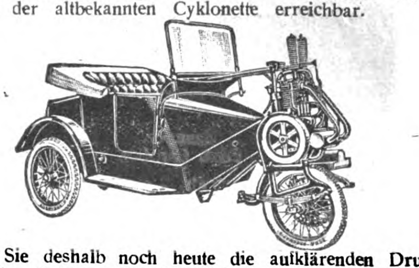

Verlangen Sie deshalb noch heute die aufklärenden Druckschriften „T. R.“ von der Cyklon Maschinenfabrik m. b. H., Berlin W. 8, Friedrichstrasse 82. Sie werden sich nach der Lekture derselben von der Notwendigkeit überzeugt haben, sich mit dieser Angelegenheit ernstlich zu beschäftigen. (356,)

Kaufe sofort gut erhaltenes **Rotlauf-Impfbesteck** nach Lorenz oder Schreiber. (449)

Dr. Jahn, Poln. Neukirch, Krs. Cosel (O. S.).

Zu kaufen gesucht, neu oder antiquarisch **Fiebiger, Parasitenkunde** (letzte Auflage).

Angebote mit Preis unter **Dr. B. 443** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (443)

ECADOL
gegen
ACARUS-SARCOPTESRÄUDE

Glänzend begutachtet.

Originalflache M 5,—.

Chem. Laboratorium

J. Schürholz, Köln a./Rh.

(269,)

Der neue 3 PS
NSU

Einzylinder

mit 2 Geschwindigkeiten

das angenehmste und zweckentsprechendste Alltags-Motorrad des Arztes für Stadt- und Landfahrten auf guten und schlechten Strassen, in der Ebene wie in hügeligem Gelände.

Verlangen Sie Prospekte! (388,)

Neckarsulmer Fahrzeugwerke A.-G., Neckarsulm.

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln RSG

Sämtliche Impfstoffe gegen Tierseuchen

„Klett-Braun'sche Impfstoffe"
Chemische Präparate für die Veterinärmedizin. [271.]

Köln-Merheim (linksrheinisch), Neusserstr. 606. Telegr.-Adr.: Rheinserum Köln Fernspr.: B 9056

Zweigstellen:

Berlin
Bakt.-Chem.-Institut
W. 9, Potsdamerstrasse 134b
T.-A.: Kölnserum,

Hannover
Ferd. Capellen
Lavesstr. 2 u. 2a
Ferd. Capellen.

Giessen
Dr. med. vet.
A. Marckers
Roonstrasse 24
Rheinserum.

München
Dr. med. vet.
A. Dopfer
Augustenstr. 26
Rheinserum,

Lübeck
Dr. med. vet.
Jacobi
Schwartauer Allee 21
Rheinserum,

Breslau
Dr. med. vet.
Loewenthal
Höfchenstr. 15
Rheinserum,

Allenstein
Dr. med. vet. O. Laabs
Roonstr. 49
Rheinserum.

Mohorn (Bz. Dresden)
Dr. med. vet.
R. Krüger
Rheinserum.

Graben (Amt Karlsruhe
Tierarzt Abel
Rheinserum.

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

Vereinigte Chemische Werke Akt.-Ges. in Charlottenburg. Der ausserordentlichen Generalversammlung lag der Antrag auf Erhöhung des Grundkapitals um 3 auf 9 Millionen Mark vor. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führte zur Begründung aus: Infolge der seit Herbst v. J. eingetretenen lebhaften Geschäftstätigkeit reiche das vor einem Jahr auf 6 Millionen M verdoppelte Aktienkapital nicht mehr aus, und man habe sich entschliessen müssen, Bankkredite in Anspruch zu nehmen. Das Glyzeringeschäft, das lange infolge der behördlichen Vorschriften unterbunden war, sei wieder aufgenommen worden. Die Umsätze hätten sich beträchtlich erhöht. Während sie von Oktober bis März des Geschäftsjahres 1918—19 1 303 Millionen M, im Geschäftsjahres 1919—20 2 969 Millionen M betragen hätten, seien sie für die Zeit Oktober bis März 1920—21 auf 13 746 Millionen M angewachsen. Die Läger der Gesellschaft hätten sich in dem gleichen Zeitraum von 0,718 auf 2,280 und in diesem Jahre auf rund 6,9 Millionen M erhöht. Auch im neuen Jahre sei der Geschäftsgang befriedigend gewesen. Es sei ein recht gutes Ergebnis zu erhoffen. Die Generalversammlung genehmigte einstimmig den Antrag auf Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von 3000, auf den Inhaber lautende Aktien à 1000 M, die mit Dividendenberechtigung vom 1. Juli 1921 ab ausgestattet und von einer Gruppe zu 135% übernommen und den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 2 : 1 zum Kurse von 140% angeboten werden.

Continental-Caoutschouc- und Gutta-Percha-Compagnie in Hannover. G.-B. 1920. Geschäftsgewinn nach Abzug der Unkosten usw. 75 03 (13,71) Mill. M, Staats und Gemeindesteuern 37,34 (3,21) Mill. Mark, Reparaturen 33,97 (2) Mill. M, Abschreibungen 4,64 (2,32) Mill. M, Reingewinn 14,43 (6,18) Mill. M, Div. wieder 30 Prozent auf das erhöhte A.-K. Die 9,6 Mill. M Vorzugsaktien erhalten 5%. Das verflossene Jahr war dem Wiederaufbau des inländischen Absatzes sowie der Neuorganisation des Exportes gewidmet. Die Brennstofffrage konnte nur unter erheblichen finanziellen Opfern durch Ankauf amerikanischer Kohle gelöst und so das Werk vor Stillegung bewahrt werden. Nicht weniger als 52,68 Mill. M mussten für die Deckung des Brennstoffbedarfs verausgabt werden. Ges. hat den weitaus grössten Teil der Kuxe der Gewerkschaft „Alter Hellweg" bei Unna erworben. Die Preise für ägyptische und amerikanische Baumwolle sind stark gesunken. Das ausländische Geschäft lässt sich gut an. Mehr als die Ausfuhrangabe werden die Sanktionen den Export empfindlich beeinflussen. Geschäftshäuser sind in Erfurt, Leipzig und Stuttgart erworben. Auf die aus der Vorkriegszeit stammenden Forderungen hat Ges. einen Vorschuss erhalten. Aus Bilanz: auswärtige Lager 43,8 (2,16) Mill. M, Wechsel 8,46 (0,9) Millionen M, Bestände 147,97 (39,95) Mill. M, Debitoren 70,61 (57,47) Mill. M, Kreditoren 71,11 (71,27) Mill. M. Wie sich das laufende Jahr gestalten wird, ist schwer zu sagen. Ges. glaubt nicht, dass es an Aufträgen mangeln wird, und hofft ein befriedigendes Ergebnis erzielen zu können.

CRESOSOL

hervorragendes Desinfektionsmittel, italienische Originalware, nach Analyse Dr. Wirth in seiner Zusammensetzung und Wirkung

dem Creolin vollständig gleichwertig, (418.)

in Gebinden von za. 25 kg pro kg M 8,— einschl. Verpackung, bei kleineren Mengen pro kg M 8,50 ausschl. Verpackung

ferner: **Trikresol, Cresolseifenlösung DAB4, Abortsaprol** zur Desinfektion der Düngerstätten, **Trikresolpuder,** hervorragendes Ungeziefervertilgungsmittel.
Preise auf Anrage.

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Azodermin

(Acethylamidazotoluol)

vorzüglich wirksames Epithelisierungsmittel.

Ungiftig! Ohne Reizwirkung!

Schwach färbend!

Azodermin-Salbe

Packungen à 50 u. 100 g

Literatur auf Wunsch:

Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin SO.

MILBEX

das Räudemittel

bei Sarcoptes- und Acarusräude,
Fussräude des Geflügels und Ekzemen.

Einfache Anwendung — Sichere Wirkung

Packungen für grosse und kleine Haustiere.

DIGALEN in sterilen Ampullen zu 1,1 ccm, 3,3 ccm und 10,5 ccm für grosse und kleine Haustiere dosiert.

Lieferung nur an und durch Tierärzte.

Literatur kostenlos durch

CHEMISCHE WERKE GRENZACH A.-G.
GRENZACH (BADEN).

eshalb plagen Sie sich noch mi

ansteck. [333$_7$]

Scheidenkatarrh?

Einmalige Bepuderung mi
„Noval“ bringt unter Garantie
Heilung.

Nova, Chemische Produkte,
önigsberg/Pr., Magisterstr. 17

Instrumente

Mikroskope (338$_7$)
und sämtl. Bücher
efert auch geg. bequeme Teilzahlung
tto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852

Leichte Feldwagen -Karren

m. Rohbau und auch fertig lackiert
und gepolstert
Preisliste 101 frei. (302$_4$)
arl Wiemann, HAMBURG,
Kibitzstrasse 49.

Autobereifung

Ia. neue amerikanische Ware

10 × 90	glatt	875.—	M
10 × 90	Gummiglei't	1020.—	„
60 × 90	„	1100.—	„
65 × 105	„	1425.—	„
15 × 105	„	1525.—	„
20 × 120	„	1700.—	„
30 × 3½	„	passend	für
65 × 105	„	1050.—	„
15 × 105	„ Dunlop	1300.—	„

Freibleibend. [387,]
Jede Grösse auf Anfrage.
Gebr. Rüggenbreer
Wermelskirchen, Rhld.

Cellokresol

D. R. P. a.

das neue, glänzend begutachtete und bewährte **Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion** jeder Art, zur **Seuchenbekämpfung** und **Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.**

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den **Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt** und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.). Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung

Ferd. Capellen, Hannover.

Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die

Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft
vormals Fahlberg, List & Co.
Magdeburg-Südost

(329$_8$)

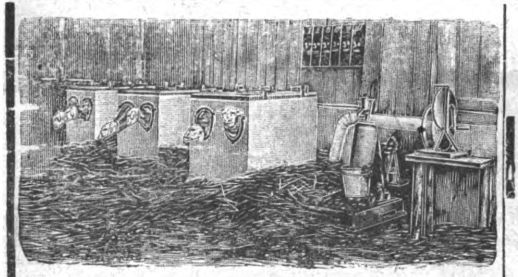

GASZELLEN

aus Zementbeton mit Eisenarmierung zur Behandlung räudekranker Schafe und kleiner Haustiere liefern und verleihen

GEBR. FRIESECKE
Berlin W. 57, Bülowstr. 45,
Tel.: Nollend. 20 03, 20 04.

Die Zellen sind durch Herrn Dr. Felix Korsanke, Steglitz, Sedanstr. 42, beim Vergasen grosser Schafherden praktisch angewendet und haben sich vorzüglich bewährt. [299$_4$]

Dreiaform

bestes und billigstes Wundstreupulver

wieder lieferbar.

Wirkt durch seinen Gehalt an Aluminiumsilikat und allmählich entstehendes Formaldehyd

antiseptisch, fäulniswidrig, desodorisierend, austrocknend, schorfbildend, schmerzlindernd.

Bestens **bewährt bei allen Wunden jeder Art, Mauke, Panaritium, Otitis.**

Tierärzte erhalten Rabatt.

Literatur und Proben zur Verfügung.

Chem. Laboratorium Maschke G. m. b. H.,
Berlin W. 57, Bülowstr. 56.

(303$_4$)

Ich habe aus Heeresbeständen — Beuteware — einen grösseren Posten

Camphorsalbe

za. 10% Camphor enthaltend, erworben, und bin in der Lage, diese zu einem **äusserst günstigen Preise** abzugeben. Der Preis beträgt einschliesslich Büchse pro Kilo M 15.—, entspricht also nicht einmal dem Werte des darin enthaltenen Camphors. Mindestabgabe 1 kg; von 4 kg an — Postkollo — franko. Versand unter Nachnahme. Bei grösserem Bedarf Sonderangebot. [337$_6$]

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Die Preise für sämtliche Impfstoffe Gans,

die durch die Unterzeichneten zu Originalpreisen unter Gewährung von 20% Rabatt zu beziehen sind, **sind erheblich herabgesetzt.**

Preisliste auf Wunsch.

Lieferung erfolgt nur an oder durch Tierärzte.

Tierarzt Dr. Masur, Schlawa (Schlesien).
Tierarzt Dr. Zipp, Idar an der Nahe.
Tierarzt Dr. Oeller, Schwarzach (Niederbayern).
Tierarzt Rieger, Uetze (Hannover). [318$_4$]
Tierarzt Schmidt, Friedrichstadt a. Eider.
Tierarzt Kirschner, Elbing (Ostpreussen).
Tierarzt Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.
Tierarzt Lange, Prökuls (Kreis Memel).
Heinrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingerstr. 38.

TUBERKULOSAN

Das Tuberkulosan Burow, ein keimfreies, aus verschiedenen Erregern der hämorrhagischen Septikämie hergestelltes Bakterienpräparat, findet in der Jetztzeit bei der Bekämpfung der Rindertuberkulose besonderes Interesse.

Die Behandlung mit Tuberkulosan Burow bezweckt:

1. Rinder im Anfangsstadium der Tuberkulose zu heilen.
2. Tiere, welche durch ihren schlechten Allgemeinzustand dem Besitzer nur geringen oder gar keinen ökonomischen Nutzen bieten, in relativ kurzer Zeit so weit wiederherzustellen, daß sie wieder einen brauchbaren Bestandteil des betreffenden Tierbestandes darstellen, sei es als Schlachtware, sei es durch erhöhte Milchergiebigkeit, sei es durch anderweitige bessere wirtschaftliche Ausnutzung.

Beides wird erreicht durch ein- bis zweimalige Impfung in der verhältnismäßig kurzen Zeit von einigen Wochen bis zu drei Monaten.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Ostpreussen: **Fritz Lamy, Königsberg i. Pr., Lastadie 10—11.**

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Bayern: **Heinrich Davids, München, Herbststr. 18.**

Gesunde Hufe durch Hufléderkitt, Korkhuflederkitt.
Hofl. B. VOGELER. ERFURT.
Für Hufeinlagen.
Gegen Schnee-Einballen.
Bei Huf-Schäden.
304

Collargol

Kolloides Silber „Heyden" mit 70% Ag.

Chemotherapeutisches Mittel zur Bekämpfung von

Infektionskrankheiten

durch intravenöse Einspritzungen einer 1—2½%igen Lösung.

Kräftiges örtliches Antiseptikum ohne lokale Reizwirkungen und ohne allgemeine Giftwirkungen zur Behandlung von infizierten Wunden, Geschwüren, Harnröhren- und Blasenentzündungen, Endometritis, Augenentzündungen usw.

Hervorragend wirksam bei innerlicher Darreichung gegen Kälberruhr.

Sterlles festes Collargol:
Schachteln mit 10, 25, 100 Ampullen zu 0,4 g und 1 g, Flaschen zu 10 und 25 g.
Collargol in 12%iger Lösung:
Schachteln mit 2 Ampullen zu 5 ccm Lösung und 3 Ampullen destilliertes Wasser.
Tabletten zum Einlegen in Wunden, Geschwüre usw.:
Röhrchen mit 50 Tabletten zu 0,05 g.

Acetylin

Acetyl-Salicylsäure „Heyden".

Acetylin-Tabletten zerfallen in Wasser sehr leicht, sind wohlbekömmlich, von tadelloser Beschaffenheit und sicherer Wirkung.

Beutel, Gläser, Schachteln von 25—1000 g.
Tabletten zu 0,5 u. 1 g: Gläser u. Schachteln von 25—1000 g; Glasröhren mit 20 Tabletten zu 0,5 g.

Chloramin-Heyden

p-Toluolsulfonchloramid-Natrium.

Unverändert haltbare, leicht in Wasser lösliche feste Substanz.

Intensive antiseptische Wirkung.

Starke granulationsanregende und

epidermisierende Kraft.

Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen; in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eiterigen Genitalausflüssen; in $^1/_{10}$ bis $^1/_8$%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.

Mit Talcum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 100 und 1000 g.

Literatur: Dobbertin, Münch. med. Woch. 1921, Nr. 14, S. 428.
Dold, Münch. med. Woch. 1921, Nr. 14, S. 431.

Caseosan

Sterile Kaseinlösung „Heyden".

Zur parenteralen Proteinkörpertherapie.

Subkutan, intramuskulär und intravenös anwendbar.

Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm,
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm,
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Proben und Literatur kostenfrei.

425

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

Impfstoffe Gans

Depots:
Dr. L. **Masur**, Schlawa, Schl.
" R. **Oeller**, Schwarzach, Nieder-Bayern
" G. **Zipp**, Idar a. Nahe.
Tierarzt **Rieger**, Uetze, Hann.
" **Schmidt**, Friedrichstadt a. E.
" **Lange**, Prökuls-Ostpr.
" Dr. P. **Vanselow**, Taucha (Sachsen).
" **Kirschner**, Elbing, Westpr.
Fa. **Heinrich Vogel & Co.**, Hamburg 1, Spaldingstr. 38.
Telegr.-Adr.: Miazoli-Hamburg.
Teleph.: Elbe 1931.

Gegen
Rauschbrand
Schutzimpfung
mit
Emphysarcol „Foth“
Unter Zustimmung des Min st. f. L. D. u. F. mit der Herstellung unter staatl. Kontrolle beauftragt.
Literatur auf Wunsch.

sowie gegen sämtliche
Tierseuchen.
Lieferung nur an Tierärzte.
Pharmaceut. Institut
Ludw. Wilh. Gans
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: **Pharmagans.**
Telephon Nr. 16.
(311)

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel / Zyma Erlangen
(309)

Pulbit
BAYER
D.R.P.
Name ges. geschützt
Antidiarrhoicum
zur
Behandlung aller Haustiere
insbesondere der Jungtiere
Kombination der Wirkung von Bismuthpräparaten mit derjenigen von Adsorbentien
Rasche Wirkung ★ Bequeme Darreichung
Keine unerwünschten Nebenerscheinungen
Packungen: №I (100 gr.) für Grosstiere M. 17.50
№II (25 gr.) für Kleintiere M. 5.–
(412)

Tolid hervorragendes Wundstreupulver
Neguvon gegen Räude
Istizin vet. Purgans

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung ★ Leverkusen b. Köln a/Rh.
Generalvertrieb: Septoforma G.m.b.H., Köln a/Rh. Eifelstr. 21.

Die erprobten Impfstoffe
aus dem
Bakteriologischen und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G.m.b.H.
Landsberg a. d. Warthe
Institut der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.
Fernsprecher: Landsberg a. W. Nr. 87.
Telegramm-Adresse: Seruminstitut Landsbergwarthe.

gegen
Schweine-Rotlauf — Schweineseuchen
Seuchen der Kälber, Fohlen und Lämmer
Geflügelcholera
Abortin-Parabortin
Druselymphe — Petechialfieberserum — Malleïn
Rauschbrandimpfstoffe - Milzbrandvakzine
Eugalaktan = steriles Milcheiweiss.
[287₄]

Ungiftiger Ersatz für Sublimat
ist unser
Grotan
ein starkwirkendes, fast geruchloses
Desinfektionsmittel in
Tabletten
zu 1 g.
Ideales Mittel für die Veterinärpraxis, da **handlich, leicht löslich** und von **zuverlässiger Wirkung.**

Proben und Literatur von der
Schülke & Mayr A.-G.
Lysolfabrik, Hamburg 39.
[294₄]

Im ersten Vertriebsjah
anerkennen und begutachten
über 500 Tierärzt
den therapeutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung des Obstipationsmittels
„Heskimal“
zu haben bei:
Hesk Gesellschaft in Würzburg.
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Köln-Merhei und deren Filialen
Tierarzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
„ Dr. Leo Masur in Schlawa, Schlesien.
„ Kirschner in Elbing, Innerer Mühlendamm 3.
„ Rieger in Uetze, Hannover.
„ Dr. Vanselow in Taucha bei Leipzig.
„ Dr. Hugo Goldberger, Charlottenburg, Sybelstr.
„ Dr. Krüger in Mohorn, Bez. Dresden.
In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g.
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken! [267

Maul- und Klauenseuche
wird wirksam vorgebeugt und bekämpft durch Desinfektion mit
Bacillol
cf. Oberveterinär a. D. Christian,
Tierärztl. Rundschau 1913, Nr. 10
Literatur zu Diensten.
BACILLOLWERKE HAMBURG.
[275₇]

ANTISARCOPTIN
GEGEN RÄUDE
A·PRÉE G.M.B.H.
DRESDEN-N.6.
[282₄]
Abgabe nur gegen tierärztliche Verordnun
Tierärzte 25% Rabatt.

Das ideale
Desinficiens
Antiseptikum
Desodorans
der tierärztlichen Praxis ist
CAPORIT
D. R. P.
Vorzüglich begutachtet u. anerkannt als glänzend verbesserte u. vereinfachte Dakin-Methode.

Ferner das bewährte Vorbeugungsmittel gegen Seuchen
CAPORIT Rohware
D. R. P.
zur gründlichen Desinfektion der Ställe, Futtertröge und Geräte.
Ungiftig. Haltbar. Billig.
Verwendung: Trocken, zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst, zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M.
Vertrieb durch Werk I, Bitterfeld

(437,)

ESTER-
Dermasan für Tiere

bei Entzündungen der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter.
Tuben M 10,— u. 6,50.

Bei Wunden, Mauke:
Lenicet-Bolus
Dose à 180,0 M 4,50

Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Ekzem-Dermasan für Tiere“ (Komb. n. von Chrysarobin u. Teer m. Ester-Dermasan) Tube M 10,—

(274,)

Rheumasan
Für Menschen u. kl. Tiere.

gegen Rheumatismus
Ueberrasch. schmerzstill., ableit. Einreibung (M 6,75 u. 4,50).
Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Charlottenburg 4/105.

Unsere
Preisliste April 1921
ist erschienen
PRO RV E E TA
Schutz- Marke
und zum Versand gekommen. Wir bitten diejenigen Herren Kollegen, die sie nicht erhalten haben, sie bei uns anzufordern.

„PROREVETA“
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte G. m. b. H.
Berlin N. 24,
Oranienburgerstr. 67, (Humboldthaus).
Fernsprecher: Amt Norden 4691—4694. [442,]
Telegramm-Adr.: PROREVETAGES., Berlin.

„BIOCAN“
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb. Tel. Hansa 1438

(273,)

Kurze Lieferzeiten Hervorragende Gutachten

Flottweg

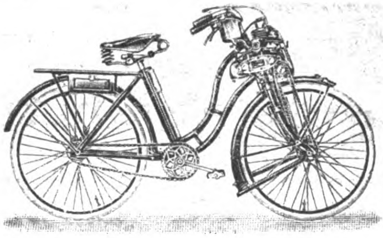

DAS MOTOR-FAHRRAD
OTTO-WERKE
G. M. B. H. MÜNCHEN

Pallas-Vergaser! Bosch-Magnet!

Im Betriebe billiges Gebrauchsfahrrad. / Fahrbar mit Kupplung, als Motorrad und Fahrrad. / Kettenantrieb auf Vorderrad, daher kein Schleudern und grosse Steigfähigkeit. / Kein Verölen der Kleidung. 1 PS — 42 kg. / Leichte Bedienung. / Für Aerzte, Behörden, Gewerbetreibende, Sportsleute u. Damen.
(436.)

Vertrieb Tierärztlicher Präparate
Berlin SW. 47, Möckernstr. 69.
Fernsprecher: Amt Lützow 6161.
Postscheck-Konto: Berlin 32 478.

Fabrikation tierärztlicher Präparate.
Verteilungsstelle staatlich hergestellter Impfstoffe und Sera.
Medizinal Drogen- und Chemikalienhandel. Herstellung von Präparaten nach gegebener Vorschrift. Abfassungen in fertigen Packungen. Auf Wunsch Aufdruck des ordinierenden Tierarztes.
Aloe-Pillen in Gelatine-Hülsen in Packungen zu 10 Stück. — Druse-Pulver in Packungen von za. 300 und 550 g. (384,)
Versand nur an Tierärzte. Verlangen Sie Preisliste.

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. [295,]

Ein dankbares Arbeitsfeld
finden noch viele Tierärzte bei der Tilgung der

Schaf-Räude

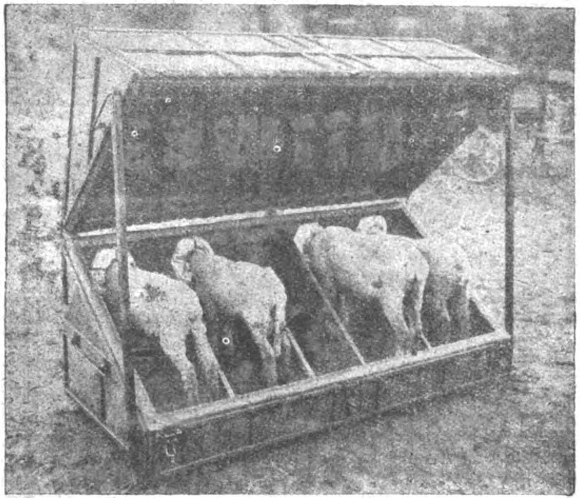

durch Gasbäder. Mit den Gas-Badeapparaten **System Husum** D. R. G. M. D. R. P. a. haben in 9 Monaten zahlreiche Tierärzte mehr als 25 000 Begasungen ausgeführt. Weitaus billigste Konstruktion, leicht transportabel, absolut gas- und säurefest. Gasentwickelung durch Verbrennung, daher Stahlflaschen, Dezimalwage und Heizung überflüssig. Appar. f. 2 Schafe za. 3200 M, f. 4 Schafe ca. 8000 M. Tierärzte Provision.

Apparatebau Husum (Schleswig). [275,]

Die Wander-Anstalten „System Husum" D. R. G. M. stehen den Herren Kollegen zur Verfügung. Zweig-Anstalten in allen Teilen des Reiches werden errichtet. Räude-Anstalt Husum (Schleswig) Tierarzt Peters. [40,]

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit

bietet sich den Herren

Tierärzten

durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehlebens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Operations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- — — Weidediebstahl- — — Stalldiebstahl- —

Central-Viehversicherungsverein a. G.
in **Hildesheim.** (336,)

Auskunft über Prämiensätze u. Bemühungsgebühren kostenlos.

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [365,]

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden)

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24 Arkonaplatz 5. Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.)

Stadttierarzt M. K. in Ch.

„Ich hatte Gelegenheit

Carbovent

bei einer Ziege mit Darmkatarrh zu verwenden. Schon am darauffolgenden Tage war die Erkrankung behoben".

Verein für chemische und metallurgische Production

Karlsbad I, Postfach. (291,)

Auto-, Motorrad- u. Fahrrad-Bereifun
neue und gebrauchte,
Deutsche Marken wie Continental, Exelsior, Harburg-Wien, Calmon
empfiehlt
Autoreifen-Dampf-Vulkanisier-Anstalt (31
Fr. Dohse, Schwerin i. M., Münzstr. 10. — Tel. 12

Hypamin
„Aubing"

ist wieder erhältlich!

Haltbarer Hypophysenextrakt
von starker uteruskontrahierender Wirkung.
Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.

Anwendung:
subkutan, intramuskulär, intravenös.
Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

Literatur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35.
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 35.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München

Fernspr.: Pasing 158.
Telegr.: Chemische Aubing. (335)

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 22. Mai 1921. | Nr. 21

Inhalt:

Diphtherieserum gegen Hundestaupe. Von Dr. Kleine. — Spontane Uterusruptur bei einer Stute. Von Dr. Arends. — Behandlung und Heilung der Lymphangitis epizootika mit Lymphangitisserum der Behringwerke. Von Dr. Melzer. — Stellung der Tierärzte zu den Viehversicherungen. — Tierarzt — Viehversicherungsgesellschaft. Von Abraham. — Aus der höchsten Instanz. — Allerlei. — **Umschau:** Uebersicht der Fachpresse: Zeitschrift für Veterinärkunde. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Diphtherieserum gegen Hundestaupe.

Von prakt. Tierarzt **Dr. Kleine**, Schellerten (Hannover).

Auf die Anregung des Herrn Kollegen **Rhein** in Nr. 25 der „T. R.“ 1919 hin habe ich in einer Reihe von Fällen das Diphtherieserum gegen Hundestaupe versuchsweise angewendet.

Es herrschte hier nämlich während des Herbstes 1919 eine schreckliche Staupe-Epidemie, die trotz aller Gegenmittel fast immer tödlich verlief. So verlor ein hiesiger Herr, ein grosser Jäger, seine sämtlichen sechs Jagdhunde, alles sehr wertvolle, zum Teil auch schon ältere Tiere.

Als auch Staupeserum in Schutz- und Heilform versagte, versuchte ich es mit Diphtherieserum, jedoch ohne jeglichen Erfolg. Zwar schien es mir in einigen Fällen, als wenn nach der ersten Einspritzung eine Besserung eintrete bezw. schon eingetreten wäre, aber trotzdem hatte sich am nächsten Tage der Krankheitszustand verschlimmert, und auch eine neue Impfung half nichts.

Zugegeben, dass es sich um sehr schwere Fälle handelte, wo auch kein Staupe-Schutzserum Schutz verlieh, so erzielte ich doch gar keine Erfolge, ähnlich wie es den Herren Kollegen **Berndt** und **Dr. Boden** ergangen ist. („T. R.“ 1920, Nr. 3 und 8). Ich werde daher das Diphtherieserum gegen Hundestaupe nicht wieder anwenden.

Spontane Uterusruptur bei einer Stute.

Von prakt. Tierarzt **Dr. Arends**, Grossalze (Kr. Calbe-Saale).

In Nr. 12 dieser Zeitschrift sind unter den Referaten je ein Fall von spontaner Uterusruptur bei der Ziege und beim Schwein aufgeführt. Ich möchte heute einen derartigen Fall beim Pferd kurz erwähnen.

Am 3. April morgens wurde ich zu einer Stute gerufen, mit dem Vorbericht, dass seit vier Stunden Geburtserscheinungen vorhanden seien und so etwas wie eine Nachgeburt aus der Scheide heraushänge, das wie ein Darm aussähe. Erfahrungsgemäss bekommt man öfter einen solchen Vorbericht, worauf dann der vermeintliche Darm sich als Nachgeburt entpuppt. In diesem Falle handelte es sich aber tatsächlich um Darmteile, die bei meiner Ankunft in mindestens 2 m Länge zu Tage lagen. Die Stute war bereits geschlachtet. Bei Eröffnung der Bauchhöhle fand sich ein Fohlen in normaler Hinterendlage vor. In der unteren Uteruswand in der Tiefe der Zervix war ein Riss von etwa 30 zm Länge, durch welchen der Darm herausgedrängt worden war.

Es sei noch hinzugefügt, dass es sich um ein sehr gut genährtes Tier rheinländisch-belgischer Rasse handelte.

Behandlung und Heilung von Lymphangitis epizootika mit Lymphangitisserum der Behring-Werke.

Von Stabsveterinär **Dr. Melzer**, Kattenau.

Von sehr grossem Interesse für den Praktiker dürften folgende Fälle von Lymphangitis epizootika sein, bei denen mir eine vollkommene Heilung in kurzer Zeit gelungen ist.

Im September 1920 erkrankte im Remonteamt Kattenau ein Ackerpferd sehr schwer unter den typischen Erscheinungen der Lymphangitis epizootika. Die Diagnose wurde im bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer Königsberg i. P. bestätigt. Ich versuchte alle möglichen Heilmethoden. Mehrmalige gründliche Operation aller Geschwüre und geschwollener Lymphknoten, dreimalige Einspritzungen von 4,5 g Neosalvarsan, mehrmalige Einspritzungen von Aolan, Behandlung mit Eigenblut und Aetzung und Desinfektion der Wunden mit allen modernen Wundmitteln. Ich habe nicht den geringsten Erfolg gehabt. Fast die ganze rechte Kruppe und Bauchseite bedeckte sich allmählich mit Geschwüren. Das Tier fieberte und magerte stark ab. Zum Schluss versuchte ich es noch mit subkutanen Infektionen von Diphtherie-Heilserum von den Behring-Werken, Marburg. Ich injizierte jeden dritten Tag 50 kzm. Die den Injektionsstellen zunächst gelegenen Geschwüre begannen einzutrocknen; ein Enderfolg konnte jedoch nicht abgewartet werden, da das Pferd einer Bauchfellentzündung wegen notgeschlachtet werden musste. Die Sektion ergab den Durchbruch eines Abszesses in die Bauchhöhle.

Im Januar 1921 wurden mir aus demselben Stall drei weitere Ackerpferde als derselben Krankheit verdächtig vorgeführt. Die Diagnose Lymphangitis epizootika wurde wiederum vom bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer Königsberg i. Pr. bestätigt, sie ist also einwandfrei. Der Krankheitsbefund der Pferde war folgender:

Ein Pferd hatte an der rechten Kruppe reihenförmig in einem Rechteck neun hasel- bis walnussgrosse Geschwüre resp. Knoten. Das zweite Pferd hatte an der rechten Hinterbacke drei walnussgrosse Knoten und ein Geschwür. Das dritte Pferd endlich, eine Stute, hatte am Bauch vor dem Gesäuge eine etwa 35 zm lange und 15 zm breite Anschwellung, die in der Mitte etwa 5 zm dick war. Auf dieser Anschwellung befanden sich za. 15 bohnen- bis haselnussgrosse Geschwüre resp. Knoten in einer Reihe. Ich operierte alle drei Pferde und behandelte die Wunden sechs Tage lang mit Caporitspülungen und Caporit-Streupulver ohne jeden Erfolg. Es entleerte sich schmutzig schmieriges Sekret, die Wundränder sahen schwarzrot und zerklüftet aus.

Die Behring-Werke in Marburg a. d. Lahn hatten mir mittlerweile mitgeteilt, dass sie ein spezifisches Serum gegen Lymphangitis epizootika hergestellt hätten. Dieses wendete ich jetzt an. Die Behringwerke empfahlen folgendes Verfahren: Ersten Tag 50 kzm intravenös und gleichzeitig 50 kzm subkutan. Fünf Tage beobachten, dann wiederum 50 kzm subkutan, nach zwei weiteren Tagen wiederum 50 kzm subkutan. Ist innerhalb von 8 Tagen noch keine Heiltendenz zu beobachten, so sollen in Abständen von je 2 Tagen je 50 kzm subkutan weiter gegeben werden. Bei dieser Behandlung ist die Temperatur genauestens zu beobachten und bei Erhöhung mit den Injektionen auszusetzen, bis fünf Tage lang normale Temperatur bestanden hat. Dann erst kann mit der Behandlung fortgefahren werden. Es ist diese Vorsicht erforderlich, da eine zu schnelle Resorption der Krankheitsherde das Leben des Patienten gefährden könnte.

Genau nach dieser Vorschrift leitete ich die Behandlung ein. Ich injizierte allen drei Pferden 50 kzm intravenös und 50 kzm subkutan. Alle drei Pferde wurden bald nach den Injektionen sehr unruhig, atmeten heftig und taumelten; ein Pferd konnte sich nur mit grösster Mühe auf den Beinen halten. Diese Erscheinungen gingen aber bald vorüber und nach za. 10 Minuten nahmen die Tiere schon wieder Futter zu sich. Erwähnenswert ist noch, dass bald nach den Injektionen bei allen drei Pferden ausgiebige mehrmalige Kotentleerungen erfolgten. Der Erfolg dieser Behandlung war aber ein geradezu verblüffender. Die stark eiternden pyämissh aussehenden Wunden zeigten plötzlich eine Heiltendenz, wie ich sie noch nie erlebt habe. Es handelte sich bei zwei Pferden immerhin um Wunden von 12 bis 20 zm Tiefe. Die Sekretion hörte schon in den nächsten Tagen fast ganz auf, die Wunden begannen einzutrocknen und zu verschorfen. Ich machte alle drei Tage Abspülungen mit Caporitlösung und Bepinselungen mit Tinkt. Jodi. Nach weiteren 5 Tagen spritzte ich jedem Pferde 50 kzm Serum subkutan ein und nach weiteren zwei Tagen konnte ich wegen Serummangel leider nur dem einen Pferde und zwar dem, das die grösste Wunde gehabt hatte, eine Injektion machen. Bei diesem einen Pferde trat in vier Wochen ohne jede weitere Behandlung vollständige Heilung ein. Bei den beiden andern Pferden konnte ich leider erst nach 10 Tagen, des Serummangels wegen, mit der Behandlung fortfahren. Bei diesen Pferden erfolgte ja auch sichtbare Heilung, aber viel langsamer.

Ich injizierte deshalb beiden Pferden noch einmal 50 kzm intravenös und subkutan auf einmal. Es erfolgten prompt die bei der ersten Infusion beobachteten mehrfachen Kotentleerungen, die Unruheerscheinungen waren aber beim zweiten Mal ganz geringgradiger Natur. Es scheint also eine gewisse Gewöhnung des Organismus an das Serum zu bestehen. Nach dieser zweiten Kur setzte gleich wieder eine beschleunigte Heilung ein. Besonders deutlich sichtbar war diese bei dem Pferde mit der Schwellung am Unterleib. Diese schon um etwa ein Drittel zurückgegangene Schwellung war nach den zweiten Doppelinjektionen am nächsten Tage weiter um die Hälfte zurückgegangen. Ich machte jetzt wieder die Behandlung so, wie sie die Behringwerke vorgeschlagen. Bei dem an der Kruppe erkrankten Pferde machte ich in den angegebenen Abständen noch 5 subkutane Injektionen. Dieses Pferd war in 8 Wochen vollständig geheilt. Zwei Knoten, die sich während der Serumbehandlung gebildet hatten, habe ich nicht operiert, sie sind während der Behandluog wieder verschwunden. Am längsten dauerte die Heilung bei dem Pferde mit der Bauchgeschwulst, das die kleinsten Geschwüre aufwies. Hier brachte ich zum Schluss die Geschwulst dadurch vollständig zum Verschwinden, dass ich die Injektionen nicht an der Schulter machte, sondern möglichst nahe der Geschwulst. Im ganzen machte ich bei diesem Pferde sieben subkutane Injektionen. Die vollständige Heilung erfolgte in zehn Wochen. Während der ganzen Behandlung wurden die Pferde genau gemessen, es trat kein Fieber ein. Nach den subkutanen Injektionen traten nie Unruheerscheinungen auf.

Dem ganzen Krankheits- und Heilverlauf nach kann ich die verhältnismässig schnelle Heilung der Pferde nur auf die Anwendung des Lymphangitis-Serum der Behringwerke in Marburg ai d. Lahn, zurückführen.

Da der Preis des Serums im Verhältnis absolut nicht zu hoch ist, sind weitere Versuche sehr angebracht. Falls auch die weiteren Versuche günstig ausfallen, ist er mit Freuden zu begrüssen, dass es auch für diese Krankheit, die dem Praktiker oft viel Kopfschmerzen bereitete, ein sicheres Heilmittel gibt.

Stellung der Tierärzte zu den Viehversicherungen.

In der Versammlung des Vereins der Tierärzte am linken Niederrhein, Sitz Krefeld, vom 1. April ds. Js. wurden nachstehende allgemeine Richtlinien festgelegt.

1. Da die rheinische Tierärztekammer auf Antrag des Vereins in ihrer Sitzung vom 8. 1. den Standpunkt eingenommen hat, dass die Uebernahme der Vertretung von Viehversicherungen Tierärzten gestattet werden darf, stellt der Verein es seinen Mitgliedern frei, entsprechende Verbindungen mit Viehversicherungen anzuknüpfen. Ankündigungen der Vertretung in den Tageszeitungen sind gemäss Kammelbeschluss nicht gestattet, desgleichen nicht die Einziehung der Versicherungsgelder.

2. Von den Viehversicherungsgesellschaften ist zu fordern, dass Kurpfuscher nicht als Agenten angestellt werden.

3. Es wird von den Viehversicherungsgesellschaften erwartet werden, dass sie mehr noch als bisher mit Tierärzten zusammenarbeiten und zwar sollte sich die Mitwirkung der Tierärzte nicht allein auf die Behandlung erkrankter versicherter Tiere erstrecken, sondern muss auch auf die Untersuchung der in die Versicherung aufzunehmenden Tiere auf ihren Gesundheitszustand ausgedehnt werden. Bei Viehlebensversicherungen und Versicherungen nach Signalement sollte diese Untersuchung stets durch Tierärzte zu erfolgen haben.

4. Es muss anerkanntwerden, dass zur Zeit die Viehversicherungsgesellschaften auf Grund gesetzlicher Bestimmungen gezwungen sind, die „Sachverständigen“ oder „Sachkundigen“ in ihren Bedingungen aufzunehmen. Der Begriff „Sachverständiger“ oder „Sachkundiger“ muss in Zukunft in den Viehversicherungs-Bedingungen dahin festgelegt werden, dass als Sachverständige oder Sachkundige nur Ortsansässige fungieren dürfen, und diese wiederum ihre Tätigkeit lediglich auf Notfälle zu beschränken haben. Solange die gesetzlichen Bestimmungen in Kraft sind, wird von den Viehversicherungsgesellschaften eine gesetzlich zulässige Erweiterung ihrer Satzungen dahin gehend erwartet, dass bei Erkrankungen und Unglücksfällen unter allen Umständen sofort ein Tierarzt gerufen werden muss und dass der oder die Sachverständigen oder Sachkundigen nur solange in Tätigkeit bleiben dürfen, bis der gerufene Tierarzt eingetroffen ist, der dann die weitere Behandlung allein übernimmt.

5. Grundsätzlich müssen Tierärzte es ablehnen, die Behandlung versicherter Tiere zu übernehmen, wenn Nichttierärzte sie längere Zeit behandelt haben. Ueber diese Tiere sollen von Tierärzten auch keine Krankheitsberichte oder Obduktionsbefunde ausgestellt werden

Allerlei.

Rationelle Therapie und Wissenschaft.

Von Dr. R. Rüther Paderborn.

I.

Seit den Versuchen der Relativitätstheorie, in der Lichtgeschwindigkeit das Mass aller Dinge zu ersehen, das Weltgeschehen vom Aether zu abstrahieren, sowie Zeit und Raum als physikalisch gegenstandslos zusammenzufassen, seitdem sie es ferner konform der Elektronik unternimmt, den Stoff als Interferenz longitudinaler und transversaler Energiewellen aufzuklären, ist es wohl am Platze, einige dieser Grundbegriffe Revue passieren zu lassen, zumal auch die Veterinärmedzin im Bestreben nach verfeinerten Methoden jenem Grenzgebiete zwischen Physik, Mathematik und Chemie sich bedeutend genähert hat. Dass die Tierheilkunde hochtragende Tiere bis zur Decke windet, mit verschmitzten Bremsen operiert und auch den Zwangsstall nicht verschmäht, wird ja wie so manches andere ein Spezialanhängsel ihres Gebietes bleiben; aber darum wird sie doch ständig auf neue Verbesserungen sinnen müssen, schon um die dauernd anschwellenden Preise für Sera, Medikamente und Arzneien auszugleichen, wenn auch solche Schatten, wie etwa die Ueberschwemmung mit Fordschen Kraftwagen, nochmal an ihr vorübergehen sollten. Alles in allem bleibt nichts übrig als für alle Veränderungen ein waches Auge zu behalten und auch das Alte nicht zu sehr zu vergessen.

Die Natur ist eine Sammlung unerklärter Erscheinungen und die Naturgesetze, welche man aufstellt, haben so viel Löcher wie der Mantel des Antisthenes. Was heisst z. B. Verbrennen, was Fallgesetz? Ein weniger erklärbares Phänomen als etwa das Kohlensäure im Ofen oder den Stein, der zur Erde strebt, gibt es nicht. Verbrennen ist eine Verbindung mit Sauerstoff; ja aber eine solche, die bald leichter, bald schwerer (H_2O, CO_2 usw.) macht. Wir verbrennen im Leben und verbrennen im Tode, es ist ganz gleich; nur dass wir einmal unsere Mitwelt dazu benutzen und das andere Mal die Umwelt sich unserer bedient. Und nun erst der Fall nach dem Erdmittelpunkt. Wer glaubt denn noch an Anziehungskräfte dieser Punkte; dabei gibt es in der Erde gar keinen Mittelpunkt. Man stellt sich eben in Ermangelung eines besseren etwas vor. So denkt man sich auch, die Sonne brennt mit 6000^0 und erkaltet dabei gar nicht, trotzdem, dass im Weltraum der absolute Nullpunkt vorherrscht. Nein, vielmehr erwärmt sie die Erde in glattem Durchgang durch diesen Nullpunkt und zwar genau erst beim Kontakt mit der Erde. Nicht etwa, dass die Strahlen nun in höheren Atmosphärenlagen stärker hitzten. Wenn das alles so einfach klappt, dann können wir auch ruhig annehmen, dass wir oben auf der Erde wandern und nichts vom Amphibium mehr an uns haben. Bei genauerem Hinsehen bewegen wir uns eigentlich unter einer riesigen Staub- und Wasserwolke mitten in der Erde; denn man wird doch zugeben, dass Luft nicht bloss Luft ist und gar trockene Luft nicht bloss für Asthmatiker Gift bedeutet. Die Embryologie mit ihren Kiemenbögen wird schon Recht behalten.

Stoff und Form sind die Elemente der Dinge, Zeit und Raum diejenigen ihres Ablaufs; aber den greifbaren Gradmesser bildet bei alledem das Gewicht oder die Schwere, jene Kraft, die ohne die Reaktion des Aethers (im Sinne Einsteins ausgeschaltet) sehr un

Ausnahmen sind gezwungenermassen nur dann zulässig, wenn der oder die „Sachverständigen“ oder die „Sachkundigen“ im Beginne der Erkrankung oder des Unglücksfalles tätig gewesen sind, der Tierarzt sofort benachrichtigt und die Behandlung ihm dann allein überlassen worden ist.

6. Bei Begutachtung des Gesundheitszustandes der zu versichernden Tiere, bei Aufstellung der Krankheitsberichte und bei Abfassung der Sektionsbefunde haben sich die Tierärzte **strengster Objektivität** zu befleissigen. Sie haben weder für die Versicherung noch für die Besitzer Partei zu nehmen. Alle Berichte sind in eine angemessene **wissenschaftliche Form** zu kleiden.

7 Tierärzte, die Viehversicherungsgesellschaften vertreten, haben selbstverständlich auch die Begutachtung der Tiere vorzunehmen, die in **andere** Versicherungen aufgenommen werden sollen, und haben dabei jeden Veosuch zu unterlassen, die Tiere für die Versicherung zu gewinnen; die vertreten wird.

Keuten **Herberg**
I. Vorsitzender. Schriftführer.

Tierarzt — Viehversicherungsgesellschaft.

Von Amtstierarzt **Abraham**, Cuxhaven.

Die beiden Artikel in Nr. 18 der „T. R.“, von zwei von Versicherungsgesellschaften angestellten Tierärzten verfasst, können und werden nicht ohne scharfe Kritik bleiben, da sie erhebliche Fehler zum Schaden der Tierärzte enthalten. Besonders fehlt in beiden Artikeln die Tatsache, dass die Bestimmungen des R. G. über Versicherungsverträge „einen Tierarzt oder, wenn dieses untunlich ist, einen Sachverständigen zuzuziehen“, von den Viehbesitzern und von den Viehversicherungsgesellschaften zum Nachteil der Tierärzte ausgebeutet werden. Die Viehbesitzer halten jetzt die Zuziehung eines Tierarztes schon untunlich, wenn auch ein solcher am Orte wohnt, besonders bei allen Weide-, Diebstahls- und Trächtigkeits-Versicherungen, vereinzelt auch bei den Dauerversicherungen — und viele Gesellschaften dulden dieses und erkennen in solchen Fällen die Begutachtung durch Sachverständige an. Das ist grober Unfug. Sagt doch **Christian** selbst, dass 95% dieser Sachverständigen fragwürdig sind! Es können jetzt ein oder zwei beliebige Personen Gutachter sein, obwohl sie keinerlei Nachweis über ihre Befähigung und sonstige Tauglichkeit erbracht haben oder zu erbringen haben, es sei denn, dass sie im Antrag ihren Stand angeben müssen. So werden Kutscher, Gemüsehändler und Schlachter als Sachkundige anerkannt, obwohl Tierärzte am Ort und in nächster Nähe wohnen und diese oft auf diesen Beruiserwerb angewiesen sind.

Ich meine im Gegensatz zu **Christian**: jeder einsichtige Tierarzt muss darauf dringen, dass die Versicherungsgesellschaften Wandel schaffen, dass das Gesetz geändert wird, und die Parlamente müssen die Zeit und die Pflicht haben, solche unsinnigen Zustände zu ändern.

Wie manche habituellen Koliker, zu alte und kranke Pferde sind von den Tierärzten für die Aufnahme zur Versicherung abgewiesen worden! Davon erfahren die Versicherungsgesellschaften naturgemäss selten. Wieviel solcher Koliker, mit Haupt- und anderen Mängeln behaftete und zu alte Pferde mögen jetzt wohl, trotz ehrlichen Willens, aber durch schwaches Können von ungeeigneten „Sachverständigen“ in die Versicherungen hineingebracht werden?

Dass dadurch die Sicherheit der Gesellschaften leidet, die Prämien höher und die Prozesse häufiger werden, ist ohne Zweifel. Deshalb liegen die Bemühungen des **Dr. Masur** bei den Viehversicherungsgesellschaften nicht allein im Interesse der Tierärzte, sondern auch der Gesellschaften und der Allgemeinheit. Wenn die Arbeit des **Dr. Masur** durch die Tierärzteschaft kräftig unterstützt wird, wird und muss sie von Erfolg gekrönt sein. Den empfohlenen Boykott verwerfe ich allerdings auch, noch mehr aber den Hinweis **Christians**: „Das Gros der deutschen Tierärzte wird sich hoffentlich seinen Führer in anderen „Lagern“ suchen.“

Im Gegenteil: wenn die Tierärzte und ihre Standesvertretungen die Versicherungsgesellschaften über den jetzigen Unfug in weitestem Masse aufklären, am besten durch Spezialfälle an eine Zentrale, werden die Gesellschaften die berechtigten Wünsche der Tierärzte erfüllen, und wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg zur Verständigung.

Jetzt ist es nicht mehr die „Untunlichkeit“ der Zuziehung eines Tierarztes, sondern es ist Ersparnis der Begutachtungskosten für den Tierarzt, die dessen Zuziehung verhindert, da der Viehbesitzer immer Freunde findet, die kostenlos für ihn als „Sachverständige figurieren. Und doch ist es, wenigstenc bei Pferden, möglich, die Aufnahme durch einen Tierarzt billig zu erwirken, da die Pferde ja dem Tierarzt zu seiner Sprechstundenzeit vorgeführt werden können. Rinder und Schweine können bei gelegentlichem Besuch des Ortes durch den Tierarzt begutachtet werden.

Die Viehversicherungen sind also sehr wohl in der Lage, Aenderung zu schaffen; bisher haben sie es nach **Dr. Masur** leider abgelehnt. Bei hinreichender Aufklärung und Einwirkung durch die Tierärzte wird die Mehrzahl der Gesellschaften es aber tun. Wie mit den abseits bleibenden Gesellschaften zu verfahren sein wird, dürfte dann zu erwägen sein. Es ist aber schnelles Handeln nötig, denn die jetzt um sich greifende Unsitte darf bei den Viehbesitzern nicht festwurzeln.

Wenn die (nach **Christian** 95%) fragwürdigen Sachverständigen verschwunden sind, wird es um die Viehversicherungsgesellschaften und auch um die Tierärzte besser stehen.

Der Schmach, dass es auch Tierärzte gibt, die eine Begutachtung nicht richtig und objektiv abgeben, ist von **Christian** doch wohl ein zu grosser Raum zu unserem Nachteil und zu unserer Beschämung gewidmet. Räudige Schafe gibt es überall. Wenn die Versicherungen einem solchen Tierarzt ihr Vertrauen entziehen und ihm

---

seitig wirken würde. Während nun Zeit und Raum Dinge sind, die allen — ausser den Philosophen — wohlbekannt dünken, dürfte es sich hier verlohnen, den Erscheinungen des Stoffes etwas mehr nachzugehen.

Man hat es als eine Grosstat gepriesen, das Gesetz von der Erhaltung des Stoffes und der Energie aufzustellen. Allerdings hätte man J. R. **Mayer** beinahe dafür ins Irrenhaus gesteckt und würde es heute jedenfalls hinwieder mit dem so machen, der jene Gesetze bestreiten wollte. Dabei stimmen sie nicht einmal, wie wir bald sehen werden, und die Relativitätstheorie begab sich schon in Hilfsstellung, um das wankende Gebäude zu retten. Man kennt eben den Stoff auch nicht, weil man die Atome noch nicht kennt. Oder ist es nicht leicht gesagt, ein Kilogramm Kohle habe soviel Energie in sich, um 30 Jahre einen Ozeandampfer zu treiben, wenn man bloss erst die Atome einzeln zerbrochen habe? Wieviel Energie würde dann wohl beim Zerbrechen draufgehen? Sicherlich doch soviel, dass längst die Hitze mit dem Rauche aufgegangen wäre, wenn das Atom an sich nicht gar so imaginär wäre. Diesen Beweis will ich zu Nutz und Frommen der Medizin hiermit antreten.

Wie gesagt würde ohne das spezifische Gewicht jeder Vergleich der Dinge und somit jede Aussage über den Stoff an sich unmöglich sein. Wir sehen dies am Aether, der unwägbar ist, weil er nur mit sich selbst zu wägen wäre. Das spezifische Gewicht aber ist das Verhältnis des wirklichen Gewichts zu seinem Raume, bezogen auf 1 kzm H_2O = 1 g. Es kann uns dabei zur Zeit nicht gross kümmern, dass das Gewicht des Wassers genau nur bis 3,7° gilt und die Schwere an verschiedenen Erdpunkten etwas differiert. Ueberlegen wir weiter, so hat die Chemie für sämtliche Elemente eine Skala oder ein periodisches System eingeführt, aus welchem wir die Proportionen entnehmen können, in denen jene Elemente zu einander stehen. So verhalten sich beispielsweise H : He : C : N : O = 1 : 4 : 12 : 14 : 16. Wenn wir uns nun für einen Augenblick den Weltraum anstatt mit Aether gleich einem Ballon mit Wasserstoff gefüllt denken und diesen ein feines Gitterwerk bilden lassen, worin die einzelnen Atome angeordnet sind, so wird man sich durch Apposition weiterer durchpassierender Atommengen Verdichtungen in obigen Verhältnissen zustande kommen denken.

Ein Musterbeispiel für diese Struktur ist das Werden des organischen Lebens. Denn dort ist ein solches Geschehen infolge Imbibition oder Osmose als vorhanden bekannt, indem durch das feine Porenwerk der Haut und Eingeweide der Nahrungsstoff in geeigneter Form durchtritt. Dabei wird das Gleichlautende als ein Mehr angefügt, das Abnorme aber im Weitergehen wieder ausgeschieden. Nach den Gesetzen der Dialyse würden nur die Metallsalze passieren, wenn nicht die Verdauung einen Abbau vollführte oder belebte Agentien aktiv sich einen Weg bahnten. Wir erblicken nun andererseits auch einen Weg, wie etwa eingedrungene Fremdstoffe aus dem Körper wieder entfernt werden, indem nämlich eine Auslaugung mit viel körperwarmem Lösungsmittel (als Optimum der Reaktion) stattfinden kann, falls eben die Grundbedingung erfüllt, d. h. der quälende Giftstoff in eine wasserlösliche und diffundierende Form übergeführt ist. Dass dies bei metallischen Giften leichter geschehen kann als bei belebten Toxinen mit komplizierterer Kolloidkonstruktion, ist einleuchtend genug. Der beste Therapeut ist also der, welcher Belebtes in der Zelle abtötet, ohne die Zelle selbst zu schädigen, und welcher vor allem auch das Aufgelöste herausschafft. Denn die Temperatur führt darüber mitteilen, dass sie Gutachten und Berichte von ihm nicht mehr anerkennen, wäre der Angelegenheit besser gedient.

Die Fragen mancher Gesellschaften: „Ist mangelhafte Aufsicht, Fahrlässigkeit oder übermässige Anstrengung bei Entstehen der Krankheit beteiligt; sind die ärztlichen Anordnungen „pünktlich“ befolgt worden; welche Krankheiten und Verluste sind im letzten Jahre im Stall vorgekommen (obwohl die Gesellschaft dieses schon aus dem Antrag heraus weiss); sind Umstände bekannt, wonach gegen die Entschädigungsansprüche des Besitzers Bedenken bestehen, ist ein Verschulden des Versicherten . . . erwiesen oder anzunehmen usw.“ kann der Tierarzt oft nicht beantworten, er wird sie mit Strichen oder nescio beantworten müssen. Wenn begründeter Verdacht vorliegt, mögen die Agenten besser nachforschen, ob die Frage, lässt sich die Versicherungspflicht ablehnen, begründet ist. Ist der Tierarzt zugleich Agent, so kann er zween Herren, dem die Kur- und Gutachterkosten bezahlenden Viehbesitzer und der die Aufnahme-Provision spendenden Gesellschaft, nur dienen, wenn er, ohne Ansehen der Partei, objektiv berichtet, wie es auch der unabhängige Tierarzt tun muss; aber darüber hinaus muss er noch zu Gunsten der Gesellschaft fahrlässigen oder betrügerischen Handlungen des Viehbesitzers nachspüren, was der unabhängige Tierarzt ablehnen kann.

Persönlich bemerke ich noch, dass ich 30 Jahre lang für die früher hier allein vertretene Uelzener Viehversicherungsbank Versicherungsanträge, Kranken- und Sektionsbefunde begutachtet und diese Gesellschaft sowie andere vor manchem Schaden durch Ablehnung der Begutachtung von ungeeigneten Anträgen bewahrt habe, auch das volle Vertrauen der Uelzener Bank besitze. Jetzt werde ich aber von den Viehbesitzern, besonders bei der Aufnahme von Trächtigkeits-, Weide- und Diebstahlsversicherungen wegen der „zwei Sachverständigen“ ausgeschlossen.

Christian, obwoh in der Materie stehend, sagt, unter den obwaltenden Umständen ist nichts zu erreichen, und gibt den Kollegen keinen Rat, die Angelegenheit für die Tierärzte und für die von ihm vertretene Viehversicherungsgesellschaft zu fördern. Daher ist durch seinen Artikel unserer Sache nicht gedient. Ich meine im Gegensatz zu ihm, die Tierärzte sind in der Mehrzahl anderer Ansicht und werden ihr Ziel zum Vorteil ihrer selbst, zum Vorteil der Allgemeinheit und nicht zum wenigsten zu dem der Versicherungsgesellschaften erreichen, wenn sie Mühe und Arbeit nicht sparen.

Dr. Masur sind wir zu Dank verpflichtet, die Arbeit begonnen zu haben. Er verdient die freudige Mitarbeit aller Tierärzte, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Aus der höchsten Instanz.

sk. Verspätete Anzeige eines Versicherungsfalls durch einen einfachen Landwirt ist keine grobe Fahrlässigkeit.

(Urteil des Reichsgerichts vom 18. Januar 1921.)

(Nachdruck verboten.)

Der Landwirt F. in N. hatte eine Stutenversicherung genommen. Die Versicherungssumme betrug 5000 Mark, darunter 10% für das Fohlen. Als Entschädigung waren beim Eingehen der Tiere 75% der Versicherungssumme zu zahlen. Die Stute hat am 8. Juni 1918 gefohlt, die Anzeige von der Geburt des Fohlens ist von T. erst mit Schreiben vom 11. Juni 1918 erstattet worden. Gleichzeitig mit der Geburt zeigte T. die am 11. Juni vom Tierarzt festgestellte Erkrankung des Fohlens an Fohlenlähme an. Am 24. Juni ging das Fohlen ein, am 25. Juni erkrankte auch die Stute. Am 27. Juni zeigte T. den Tod des Fohlens und die Erkrankung der Stute an. Schliesslich verendete am 28. Juni auch die Stute; die Anzeige hiervon datiert vom gleichen Tage. § 6 der allgemeinen Versicherungsbedingungen schreibt in Fällen der Geburt eines Fohlens sowie der Erkrankung und des Todes der versicherten Tiere unverzügliche Anzeige vor. § 9 bestimmt, dass die Beklagte von der Entschädigungsleistung frei wird, wenn der Versicherungsnehmer den Bestimmungen des § 6 zuwiderhandelt, es sei denn, dass dies weder aus Vorsatz, noch aus grober Fahrlässigkeit geschehen ist. Die Versicherung verweigerte Zahlung, und T. beschritt den Klageweg, die Zahlung von 4125 Mark begehrend. Das Landgericht sprach der Klage zu, das Kammergericht zu Berlin wies sie ab. Dagegen hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an den Vorderrichter zurück.

Entscheidungsgründe der Höchsten Instanz. Der Revision muss zugegeben werden, dass der Vorderrichter die nach Sachlage an die Sorgfaltspflicht des Klägers zu stellenden Anforderungen überspannt hat. Es mag zwar anerkannt werden, dass die Anzeige von der Geburt des Fohlens nicht unverzüglich, d. h. nicht ohne schuldhaftes Zögern erstattet worden ist. Aber eine grobe Fahrlässigkeit, also eine besonders schwere Verletzung der Sorgfaltspflicht kann bei Berücksichtigung der Umstände des Falles nicht angenommen werden. Schuldmindernd war vielmehr in Betracht zu ziehen, dass der Kläger ein kleiner Landwirt in einem entlegenen Orte des Odenwaldes ist, der gerade im Juni, zur Zeit der Heuernte, erfahrungsgemäss durch seinen landwirtschaftlichen Betrieb, in dem er nach seinem unbestrittenen Vorbringen selbst mitarbeitet, ganz in Anspruch genommen wird. Für einen solchen mit der Feder wenig gewandten Mann ist das Briefschreiben schon an sich eine ungewohnte Tätigkeit, die, wenn sie ihm nicht sehr dringend erscheint, auf eine arbeitsfreie Zeit verschoben zu werden pflegt. Er wird sich aber gesagt haben, dass die Anzeige von der Geburt des Fohlens, da sie zu einem Anspruch gegen den Versicherer keinen Anlass gab, nicht gerade besonders eilig sei, und es ist ihm auch nicht besonders schwer anzurechnen, wenn er als einfacher, mit dem Versicherungswesen wenig vertrauter Mann sich über das Interesse, das die Beklagte an der Geburtsanzeige hatte, keine Rechenschaft gegeben hat. Wenn nun auch alle diese Erwägungen den Kläger nicht von jedem Verschulden an der Verzögerung freizustellen geeignet sind, so stellt es doch eine Verkennung des Begriffs der

---

Buch, dass durch Auflösung allein oft sogar die Giftwirkung noch grösser wird. Solange die Therapie noch derart in den Kinderschuhen steckt, dass sie auch nicht das einfachste Eiweiss analysieren kann, geschweige denn die durch Ca, P oder ein Schwermetall im Zellraum gefällten Abarten, tut sie gut, wie sie ja auch tut, die eigentliche Therapie dem Organismus selbst zu überlassen, indem sie ihn kräftigt und die Bedingungen der Osmose fördert. Es muss ihr zur Zeit genügen, wenigstens einen Antistoff an die Stelle der Gefahr zu befördern.

Noch übler war bisher die palliative Art der Behandlung dran; denn sie brachte zu dem einen Fremdkörper, genau wie allerdings die Serumtherapie es auch tut, noch einen Zweiten hinzu, ohne indessen einmal das Grundmotiv anzugreifen.

Kehren wir nach diesem Seitenblick zu unseren Gewichtssynthesen der Elemente zurück, so wissen wir, dass die spezifischen Gewichte bei Gasen im bestimmten Verhältnis zur Gasdichte stehen, während sie sich bei festen Aggregaten abweichend verhalten. Namentlich ist es der Kohlenstoff, welcher sich störend bemerkbar macht. Da nun C die Grundlage der organischen Chemie und das Stützwerk jener netzartigen Gewebe ausmacht, die der Medzin als Lebewesen interessant erscheinen, so müssen wir uns beim Studium des Stoffes zu unseren Zwecken hauptsächlich auf eine Definition des Kohlenstoffes verlegen. Trotz aller Auflösungs- und Destillierversuche blieb C bislang ein rätselhafter Körper. Man sah ihn eben noch nie rein und hat alles, was man von ihm erzählt, sich in Hypothesen zurechtgelegt. Es kann sich alles auch ebensogut anders verhalten. Was sein spezifisches Gewicht anbelangt, so würde es im Vergleich zu H auf ein Gramm berechnet 0,000 54 sein, da alles Gase ja mit halbem Litergewichte dort auftreten. Wir können uns in einer Reihe von Stichproben durch Differenzrechnung von dieser Wertangabe überzeugen. Indessen gilt diese Zahl bloss für aliphatische und heterozyklische Reihen, während sie bei Olefinen nur $\frac{1}{2}$, bei zyklischen Komplexen $\frac{1}{3}$ und bei aromatischen Bedingungen $\frac{1}{4}$ dieses Wertes beträgt. Ich gedenke in einer folgenden Arbeit hierauf näher einzugehen. Da wir nun das Gesetz von Avogrado gelten lassen wollen, stehen wir vor der saltsamen Tatsache, dass ein Stoff in mannigfachen Atomformen erscheint. Das Atom des Chemikers ist nicht das Atom des Physikers, wie die Unendlichkeit des Mathematikers nicht die de Philosophen bedeutet. Sie reden einfach an einander vorbei.*)

Eine besondere Frage ist freilich noch die, in welchem Zustand sich C eigentlich befindet, da er doch unter gleichen Druck- und Temperaturverhältnissen in allen drei Aggregaten vorkommt. Da er bislang gleich As, J u. a. für ein Element gehalten wurde, das sofo aus der festen Phase in die gasförmige wechselt und erst Lümme unter Druckerniedrigung im Flammenbogen Schmelzsymptome beobachtet haben will, so stehen wir vor dem Dilemma, dass entweder i reinen Gasen feste Substanzen sich befinden, was die gesamten Gasgesetze in Frage zöge, oder aber unter sonst gleichen Bedingungen e und derselbe Stoff in verschiedenen Phasen nebeneinander existier kann. Das dürfte der Physik auch keine reine Freude machen. Un persönlich kann dies, wie wir noch erkennen werden, schon deshal nicht gleichgültig sein, weil wir gerade am Kohlenstoff als de Grundstock organischen Lebens sehr lebhaft interessiert sind un groben Fahrlässigkeit dar, wenn der Berufungsrichter eine solche unter den gegebenen Umständen für vorliegend erachtet. (Aktenzeiben VII. 390/20, Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 4125 Mark.)

---

*) Ja sogar das Atom des Chemikers und damit auch des Biologen ist in dem einen Falle gar nicht einmal sein Atom vom anderen Falle. Das gibt doch zu denken.

sk. **Erheblichkeit und Unerheblichkeit der Erkrankung eines versicherten Tieres.** (Urteil des Oberlandesgerichts Celle.) (Nachdruck verbot.)

Bei einer Viehversicherung hatte eine Oel-Gesellschaft in Wietze u. a. einen Wallach versichert, der infolge von Krankheit notgeschlachtet werden musste. Da die Versicherungsgesellschaft sich weigerte, die Versicherungssumme zu bezahlen, verklagte sie die Oel-Gesellschaft auf Zahlung derselben. Die Versicherung begründete ihre Weigerung damit, dass die dem Tode vorhergegangene Erkrankung eine erhebliche gewesen sei und die Klägerin nach den Versicherungsbedingungen ihr von dieser habe Mitteilung machen müssen, was aber nicht geschehen sei. Dass die Klägerin selbst die Erkrankung als eine erhebliche angesehen habe, gehe daraus hervor, dass sie sofort, nachdem das Tier erkrankt war, einen Tierarzt zugezogen habe. Ausserdem habe die Klägerin bei der Schadenfeststellung falsche Angaben gemacht, indem sie die Erkrankung des Tieres als eine „plötzliche“ bezeichnet habe, obschon sie schon einen vollen Monat vor dem Tode des Pferdes bestanden habe. Landgericht Lüneburg und Oberlandesgericht Celle sprachen jedoch der Klage zu.

Der Tierarzt habe die Krankheit anfänglich als eine unbedeutende bezeichnet, und darauf hätte die Klägerin sich verlassen und von einer unverzüglichen Anzeige Abstand nehmen dürfen. Die Tatsache, dass sie einen Tierarzt zugezogen habe, spreche noch nicht dafür, dass sie die Krankheit als eine erhebliche erkannt habe. Ein vorsichtiger Tierhalter werde, namentlich bei dem heutigen hohen Werte eines Pferdes, auch bei unerheblichen Erkrankungen einen Sachverständigen zu Rate ziehen. Auch der Vorwurf der Beklagten, dass die Klägerin bei der Schadenfeststellung falsche Angaben gemacht habe, sei nicht begründet. Sie konnte, als der Tierarzt den Zustand des Pferdes als bedenklich bezeichnete, annehmen, dass ganz plötzlich eine Verschlimmerung des Krankheitszustandes eingetreten sei, der nunmehr als erheblich und als anzeigepflichtig anzusehen war. (Aktenzeichen I. U. 94/19.)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

① **Zeitschrift für Veterinärkunde 1920, Heft 4**

— **Wissenschaftliche Kriegserfahrungen in der Tierseuchenbekämpfung.** Von Stabsveterinär Prof. Dr. Lührs.

3. Ansteckende Blutarmut der Pferde. (Schuss.)

Empfänglich sind Pferd, Esel, Maultier, Schweine — ältere nur latent erkrankend und ohne die Mastfähigkeit wesentlich beeinträchtigend — die übrigen Tiere sind unempfänglich. Im Reagenzglase mit Serum vom Rind, Schaf, Kaninchen oder Meerschweinchen gemischt, wird der Infektionsstoff geschwächt oder abgetötet!

Eine grosse Gefahr besteht darin, dass sogen. Serumpferde Virusträger sein können: Infektion ganzer Schweinebestände dadurch möglich! Ebenso Rückübertragung auf Pferde durch den das Schwein bevorzugenden Wadenstecher! L. verlangt strenge Aufsicht in den Serumfabriken durch Tierärzte und staatliche Kontrolle der Sera auf Virusfreiheit.

Eine Uebertragung auf Menschen durch Insekten, Genuss des Anämie-Feisches oder durch Sera bei Schutz- oder Heilimpfungen ist nicht unmöglich; weitere Forschungen sind notwendig.

Für die in Friedenszeiten nicht gekannte, im Kriege so plötzliche Ausbreitung der Seuche vermutet L., dass eine Rolle dabei die Uebertragung in einem alten Seuchenbezirk gelegentlich der Blutentnahme und Malleinisation auf einzelne Pferde eine Rolle spielen kann, insofern diese nun durch die Verschiebung auf den Kriegsschauplätzen durch weitere Blutentnahme die Seuche überall hin verbreitet.

Ferner kommen Verhältnisse, wie wir sie bei der Pferde-Malaria kennen, in Betracht. Trotz der Seuchenherde z. B. Wilhelmshaven und Pless, wo in letzterer Gegend im Kriege eine starke Zunahme der Malaria zu beobachten war, — von 100 Fällen 1913 auf 862 Fälle 1917 — keine Ausbreitung über das Inland. Neben der Chininbeeinflussung hat dies seinen Grund wohl darin, dass die Fiebermücke nur in diesen Gegenden ihr Fortkommen findet. Vielleicht trifft dieser Umstand für die ganz ähnliche Anämie-Erkrankung zu.

Die Uebertragung durch die Hohlnadel ist jedoch wohl nicht so gross anzunehmen, da ja sonst auch die Piroplasmose sich hätte ausbreiten müssen. **Es bietet sich also auch hier der Forschung** noch ein weites Feld.

Die einzige wirksame Behandlungsart ist die rechtzeitige Tötung der Virusträger, die ja doch **dem Tode verfallen sind.** Im Kriege haben sich ausserdem die sogen. Anaemiegüter recht bewährt.

Zschokke, Schweiz, beschreibt eine dort vorkommende infektiöse Blutarmut, die unter ähnlichen Erscheinungen als Stallseuche verläuft, durch **Blut aber nicht übertragen werden kann.**

(Aus eigenen Erfahrungen ist Referent der Ansicht, dass sicher manche als Anaemie angesprochene Fälle nichts weiter als vollständigste Erschöpfung infolge Futtermangels, besonders bei schweren Pferden darstellen.)

4. Brüsseler Krankheit.

Eine ebenfalls erst im Kriege allgemeiner bekannt gewordene infektiöse Erkrankung der oberen Luftwege mit folgender Bronchopneumonie und intermittierendem Fieber. Erstmalig 1915 im Pferdelazarett Brüssel festgestellt, daher die Bezeichnung, kam sie nur an der Westfront (meist bei jungen belgischen Pferden) zur Beobachtung; nach Wirth auch noch in Wien. L. hält sie für keine spezifische Krankheit, sondern für eine, in der Regel chronisch werdende Form der Druse, die oft mit Anämie vergesellschaftet ist. In Händler-

---

doch zu gerne wüssten, ob er sich gasförmig anders benimmt wie als festes Teilchen. Denn es ist nicht egal, ob ich Quecksilben bei Ileus in fester Form einnehme oder es als Metallarbeiter in Dampfform einatme. Ein solcher Wechsel kann aber evtl. jeden Augenblick im Körper eintreten und wir wissen nicht einmal davon. Da eigentlich dieser Wechsel nach unserer bisherigen Meinung bloss in einem grösseren Zwischenraum bestand, so muss eine grössere Giftentfaltung uns belehren, dass der Unterschied doch tiefer liegt. Ist wirklich die Wirkung von Gasatomen eine andere und ferner bei C sogar in verschiedenen Gasen verschieden, dann kann der Unterschied nur in einer Veränderung des Stoffes an sich beruhen. Das heisst nicht mehr und nicht weniger, als dass analog dem Radium auch andere Elemente, vor allem hier Kohlenstoff, zerfallen können. Und warum sollten sie auch nicht; ich ersehe keinen Grund. Dass C sich teilt, lehrt ein Vergleich von CH_1 oder HCN mit C_6H_6 klar und deutlich. Uebrigens kommt man so auch viel leichter hinter die noch rätselvolle vierte Bindung von C in zyklischen Reihen. Wenn aber ein „Atom“ sich teilt, dann kann das nur einschneidend in sein Wesen erfolgen, indem ein Drittel soviel wie Helium und ¼ gleich Wasserstoff wird. Dass man stets bei diesen Berechnungen mit unaufgeklärten Restchen zu tun hat, ist bei Massenreaktionen schon gang und gäbe, und es sind ja auch die spezifischen Gewichte immer nur annähernd bestimmt. Im übrigen zerlegt sich nach Rütherford und Bohr Stickstoff analog in Wasserstoff.

Nun die Konsequenz von allem diesem. Wirkt anstatt des vermuteten Kohlenstoffs plötzlich bloss eins seiner Teile als Helium oder Wasserstoff, dann wird die Situation eine ganz andere. Denn H verbindet sich vielfach mit anderen Eiweisskomponenten, namentlich da er quoad verbum naszierend ist. So entstehen für den Organismus übel angebrachte Bindungen wie Chlorwasserstoffe, Phosphine, Schwefelwasserstoffe u. a. mehr, und zwar sind sie so bedeutend eher als entstanden zu denken, als wenn H selber frei wird

In entsprechender Weise zeigt uns auch die Ueberlegung, warum aromatische Stoffe gewöhnlich keine Nahrung, sondern höchstens Genussmittel darstellen und in den Phenolen Eiweissgifte enthalten.

Und dann die Nutzanwendung, welche wir betreffs der Therapie machen müssen. In Chinagerbsäure, Zichorie, Tormentillwurzel, Ratanhia oder auch Eichenrinde sind sicherlich fünf verschiedene Modelle von Tannin derart enthalten, aber nur eins ist im gegebenen Falle zweifellos erforderlich, zumal wenn es sich um verschiedene Tiergrössen handelt, deren Eiweisskomplexe (und darum C-Atome) variieren, wie schon die Präzipitationsmethoden erweisen. In der Weidenrinde wird sich das Salizyl für Kaninchen in einer viel mehr passenden Form aufhalten wie etwa im Aspirin. Daher auch die grossen Unterschiede zwischen natürlichen und synthetischen Arzneien, wie z. B. Kampher, Terpentin. Daher ferner auch Idiosynkrasien bei parenteraler Zufuhr artfremder Sera. Ihre Atomgrösse ist eben nicht die gleiche; denn nach C richten sich auch die andern und nur der verhältnismässige Unterschied zwischen den verschiedenartigen Elementen bleibt im Komplex bestehen. Natürlich kann die Atomgrösse sich auch über das Normalmass vergrössern anstatt zu verkleinern. Im Schwefel haben wir hierbei eine bekannte Analogie zwischen fester Form und Gaszustand. **Dass das Schwefeldioxyd so bewährt** gegen Räude war, lag eben an seinem auf Milben eingepassten Format. Denn man kannte schon lange andere Schwefelbehandlung, wie ja eigentlich auch die jetzige Begasung schon uralt ist (im 17. Jahrh. von Glau ställen soll sie als sogen. **Händlerdruse bekannt sein** (Hamburg, Ref.). Nach französischen und belgischen Tierärzten ist es eine schleichende Stallseuche: belgischer Pferdetyphus. Ueber den Erreger besteht daher noch grosse Uneinigkeit. Die Behandlung versagte allgemein, nur dem Incarbon wird hin und wieder Erfolg zugeschrieben.

5. Lymphangitis epizootika.

Zum ersten Mal durch Rühl und Mrowka 1917 in Galizien festgestellt, war die Krankheit vorher in Deutschland und Oesterreich unbekannt.

Der als Erreger gefundene Kryptokokkus scheint nur lokal vorzukommen, sodass für Deutschland keine ernste Gefahr besteht. In Südwestafrika und Italien dagegen hat die Krankheit fast den Charakter einer Landseuche. Eine Akklimatisation des Kryptokokkus auch bei uns, wie in Verfolg des Burenkrieges in England, ist immerhin möglich.

Dem Stabsveterinär Dr. Bierbaum in der Tierseuchenforschungsstelle Ost gelang die Züchtung und hiermit Ueberimpfung auf Versuchspferde, sonderbarerweise heilten die Impftiere spontan. Die Franzosen fanden, dass eine zweite Impfung jedoch zur Generalisation führt. Erkrankt gewesene, geheilte Pferde sind immun, übereinstimmend mit der praktischen Erfahrung der Araber. So werden Pferde mit den charakteristischen Narben in Afrika bedeutend höher beim Verkauf bewertet.

Der natürliche Infektionsweg ist noch unbekannt; wahrscheinlich durch Scheuerstellen und Risse. Der Tod soll nach Ansicht der Franzosen nur durch Mischinfektion eintreten; sonst ist das Allgemeinbefinden nicht gestört, Fieber fehlt. Nach Sanfelice heilen in Italien 76% ab, die Dauer der Erkrankung beträgt meist 1 Monat. Die Behandlung durch Arzneimittel blieb bisher erfolglos. Exstirpation der Geschwüre und Knoten bedingt sichere Heilung. Der Erreger ist in Massen im Eiter schon mit Trockensystem nachweisbar, im Blute fehlt er. Die Franzosen fanden ihn auch im Augenschleim kranker Pferde: Vorsicht bei der Malleinprobe! Die Komplementbindung wird nicht durch die Lymphangitis beeinflusst.

Ob ein Zusammenhang mit der Blastomykose des Menschen besteht, ist noch zu klären.

6. Lymphangitis ulkerosa.

1892 von Nocard beschrieben, kam sie im deutschen Heere nur vereinzelt zur Beobachtung, während sie in feindlichen Beständen grosse Verluste bedingte. Die reihenweise Anordnung der Knoten und Geschwüre ist auch hier vorhanden; die Ränder der letzteren sind unregelmässig, zerrissen; in der Tiefe graurotes, schlaffes Granulationsgewebe; der gelbliche Eiter ist mit Blut gemischt.

Die zugehörigen Lymphdrüsen können ebenfalls ergriffen werden.

Vorkommen meist an den Gliedmassen, wahrscheinlich durch Verletzungen. Ansteckung von Pferd zu Pferd ist nicht beobachtet worden.

Die Diagnose ist schwierig, besonders von Rotz schwer zu unterscheiden. Wenn Blut- und Malleinprobe auf Rotz negativ ausgefallen, keine Kryptokokken gefunden sind und gar das grampositive Stäbchen nach Preiss-Nocard festzustellen ist, kann Lymphangitis ulkerosa angenommen werden. Der Nachweis des Nocardschen Bazillus aber ist schwierig, auch sind im Budapester Laboratorium noch mehrere Bakterienarten im Eiter gefunden worden.

Die Krankheit währt mitunter jahrelang; oft heilen die Geschwüre im Sommer ab, um in der kalten Jahreszeit wieder hervorzutreten.

Nach Vallée soll das Diphtherie-Antitoxin wirkungsvoll sein; Nicolle erwähnt ein spezifisches Immunserum. Nachprüfungen sind nötig.

7. Piroplasmose.

1916 fand Oberveterinär Dr. Behn im Blute eines Truppenpferdes in Mazedonien Piroplasmen. Eine besonders militärische Forschungsstelle unter Prof. Dr. Knuth wurde mit der Bekämpfung und Erforschung dieser Krankheit beauftragt.

Als Erreger wurden gefunden: Nutallia equi und Piroplasma kabane; erstere wird übertragen durch die Zecke Rhipikephalus bursa, letztere durch die Zecke Dermazentor retikulatus. Durch Versuche von Dr. du Toit wurde die Uebertragung durch in Deutschland heimische Zecken: Ixodes, als nicht möglich erwiesen. Gegen die Einschleppung der beiden anderen Zeckenarten bewährten sich sachgemäss ausgeführte Zeckenbäder. Nur vereinzelt wurden noch Piroplasmen festgestellt: im Pferdelazarett Magdeburg, bei einem aus Mazedonien stammenden Pferde, (ebenso vom Refer. gemeinsam mit Stabsveterinär Mrowka bei einem Pferde einer aus Mazedonien auf dem Feldartillerie-Uebungsplatze bei Tourney eintreffenden Truppe) und an einzelnen weiteren Orten der West- und Ostfront. Ohne Zecken gaben sie aber keinen Anlass zur Weiterverbreitung der Seuche. Ueber Anopheles als Ueberträger sind noch Untersuchungen erforderlich.

Die Möglichkeit, durch die Hohlnadel eine Infektion zu veranlassen, besteht; nachweisbare Fälle sind aber noch nicht bekannt geworden.

Heilungsversuche misslangen bisher. (Refer. versuchte Incarbon, dann Sublimatlösung — beides endovenös — ohne Erfolg).

8. Tollwut.

An der Ostfront, besonders in Kurland, kam Tollwut häufiger vor. Dr. Bierbaum fand, dass die Weiterverbreitung hauptsächlich durch Füchse stattfand, und dass neben Mensch, Pferd, Hund, Katze, Rind und Schwein ausser dem Fuchs auch Elche an Tollwut erkranken können.

Eine veterinäre Militär-Untersuchungsstelle und strengste Spermassnahmen sorgten für die Verhütung der Uebertragung in die Heimat.

Das vom Stabsveterinär Prof. Müller angegebene Immunisierungsverfahren soll weiter geprüft werden.

---

ber genau so ausgeführt). W. Eber wartete mit einem Rezept auf, das auf Entwickelung von Schwefelwasserstoff beruhte. Weiterhin wurden Fumigationen mit Quecksilber und Arsen ausgeführt. Der Abwechslung halber riet ich 1911 in Anlehnung an Eau de Javelle und Antiformin zu einem Versuch mit Halogenen, die bei Schafen auch gute Dienste taten. Aber es geht oft im Leben wie bei den Befunden von Wurmlarven in Sommerwunden. Auch diese lagerten bereits seit Jahrzehnten in den Traités von Neumann und Railliet, aber niemand las sie. Und wenn die Relativitätstheorie die Perihelbewegung des Merkur für sich in Anspruch nehmen will, so darf ihr Reklamepomp nicht vergessen, dass schon eine bewährte ältere Formel von Gerber-Stargard besteht. Darin wiederholt sich stets dasselbe Spiel. Die Fleischbeschau hat ihren Schmidt-Mülheim und hat auch alte Fleischbankordnungen. Uebrigens befand sich im letzten „Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde“ eine Arbeit über Digitalis, die wieder das Alte zu Ehren brachte. Gerade hier florieren die künstlichen Präparate, aber sie werden wohl die Folia so leicht nicht ersetzen, da diese das wirksame Prinzip für verschiedenartigen Bedarf ebenso wie Opium und Chinin gleichzeitig zu enthalten scheinen.

Auch beim Beispiel der Skabies muss man, wie gesagt, erwarten, dass die eigentliche Heilung nicht mit der ein- oder mehrmaigen Begasung erledigt ist, sondern dass die Milben samt ihrem nunmehrigen Besitz an Schwefelmethämoglobin erst entfernt werden müssen, ehe das Hautgebilde sich wieder wohlfühlt bzw. richtig funktioniert. Bei der hohen Wichtigkeit dieses Organs, dessen Drittel an Ausfall bei Menschen schon zum letalen Ende genügt, ist der Zustand nicht unterschätzen und seine natürliche Sanierung nach Kräften zu fördern (warme Waschungen, erhöhte Aussentemperatur usw.). Als gutes Beimittel ist seit langem Arsen bekannt, da die Haut dieses ja auch physiologisch als Schutzkörper enthält. Wer aber würde nach allen vorausgegangenen Darlegungen noch glauben, dass das Arsen der Fowlersshen Lösung etwa gleichwertig sei mit dem im Arsenobenzol oder Salvarsan enthaltenen? Ich konnte durchgehends feststellen, dass in Verein mit C die Metalle ihre Farbreaktionen ändern. Manche Metalle verschwinden in Begleitung von C überhaupt, und man redet dann von ihnen als organisch gebundenen Stoffen (siehe Willstaedters Nachweis von Mg im Chlorophyll und meine Befunde von Mg, Cu und Fe ebendaselbst). Ebenso werden auch Verschiebungen von zusammengehörigen Gruppen statthaben. Hatte man doch schon lange Verdacht, dass S, P, As, Sb samt ihren allotropen Modifikationen untereinander in Wechselbeziehung stehen, und es würde mich nicht wundern, wenn die Halogene sich als zwei verwandte gasige und feste Formen entpuppten (Fl, Cl — Br, J). Verschiedene Elemente als allotrope Morphosen (C, He, H oder die Stickstoffgruppe pp) würden insofern sehr wichtig sein, als sie ein Schlaglicht auf die intravitale Entstehung von Immunkörpern werfen würden, insofern diese als Komplexe mit organisch gebundenem P, As, Sb usw. anzusehen wären nach Art etwa des Salvarsans. Der Lieferant wäre dann Nukleine, Lezithine und Histone. Auch die eigentümliche Hormon- und Formentwirkung dürfte sodann deutlicher sein, da sie sich mit gleichen Atomgrössen als völlig eingepasst auf entferntliegende Organe erweisen könnte, während den Kontakt ein Nervenreiz übernähme, dessen elektrische Spannung die benötigten Dissoziations- und Jonisationserscheinungen vollführte.

9. Seuchen des Klauenviehs.

Betreffs der Maul- und Klauenseuche sind keine neuen Erfahrungen zu verzeichnen.

Die Rinderpest konnte vom Inlande ferngehalten werden, da alle Massnahmen dafür vorbereitet und genügend Impfstoffe bereitgestellt waren. Ein dann in der asiatischen Türkei errichtetes Laboratorium beschäftigte sich mit der Erforschung der Seuche und Herstellung von Impfstoff.

Die Rinderpiroplasmose nahm unter dem Heeresvieh keine bedenkliche Ausbreitung an. Ihre Behandlung mit Farbstoffen bewährte sich.

Das Ostküstenfieber wurde von Dr. Behn in einem Bestande in Mazedonien festgestellt. Die Ueberträger, dreiwirtige Zecken, finden in Deutschland keine Lebensbedingungen.

10. Die sonst noch vorgekommenen weiteren Seuchen unter unseren Haustieren brachten keinerlei neue Tatsachen.

Prof. Dr. Lührs hält nach allem es für dringend notwendig, dass Tierärzte und Veterinäroffiziere ins Ausland kommandiert werden, um die dortigen Seuchen und veterinären Erfahrungen und Verhältnisse kennen zu lernen. Es wäre dies für uns von grossem Vorteil gewesen z. B. für die Bekämpfung der Räude, wenn s. Zt. Veterinäre zum russisch-japanischen Kriegsschauplatz entsandt wären, oder auch betreffs Kenntnis der Rinderpest, der Anämie usw. Die von der Rinderpestkommission gesammelten Präparate wünscht L. allen Tierärzten zugänglich gemacht zu sehen in den Fortbildungskursen.

Vermehrte Ausbildung von Veterinäroffizieren an Seuchenforschungsstellen und Einrichtung solcher in genügender Zahl sofort bei Beginn eines Krieges ist weiteres Erfordernis einer erfolgreichen Seuchenbekämpfung.

5. Heft.

— Auszug aus dem Krankenbericht über einen Rotzfall beim Menschen.

Interessant sind hierin die angefügten eigenen Aeusserungen des Kranken über sein Befinden.

Am 12. 10. 1915 zog er sich bei einer Rotzzerlegung eine kleine Schnittverletzung an der Spitze des linken Zeigefingers zu. „Bis zum 14. 10. fühlte ich mich wohl wie immer. Plötzlich Schüttelfrost, Schmerz in der Fingerspitze und Achselhöhle, dazu allgemeine Mattigkeit. Fieber wechselnd. Dann einige Tage ohne Beschwerden. Stets guter Appetit. An der Fingerspitze unter der abgehenden Epidermis dicker rahmartiger Eiter. Das beruhigte mich insofern, als eine Rotzinfektion wohl nicht mit Eiter einhergeht. Ich spürte bald im Genick, bald im Rücken, bald in den Armen, schliesslich in der Muskulatur beider Beine nicht unerhebliche Schmerzen. Patient schreibt selbst die Temperaturen nieder. Morgens regelmässig gutes Befinden, kein Fieber, 36,8 Grad C, nur Schwäche. Gegen 11 Uhr Temperaturanstieg bis 39,0 Grad, einige Tage bis 40,3 Grad C, gegen 8 Uhr abends Besserung, die bis zum nächsten Mittag anhält. „Am Abend des 1. 11. erhielt ich Morphium, weil ich garnicht schlafen kann.“

Weitere eigene Angaben fehlen. Die ärztlichen Aufzeichnungen ergänzen diesen Bericht des Unglücklichen. Fieber ist wechselnd mit Schüttelfrost verbunden. Am 26. 10. Blutentnahme mit negativem Befund, ebenso am 30. 10.; in den Kulturen fanden sich feinste Kokken, die nicht tierpathogen sind. Vom 28. 10. ca. 3 Tage hintereinander Chiningaben. Eine am 30. 10. gemachte intravenöse Neosalvarsan-Injektion von 0,6 g wird gut vertragen. 2. 11. zum ersten Male Schnuppfen. 4. 11. Rötung der Nase und rechten Gesichtshälfte. 5. 11. wird Blut an die Blutuntersuchungsstelle Pazararec gesandt. 6. 11. abszedierende Prozesse an der rechten Nase, dem rechten Auge und auf dem linken Auge beginnend; zeitweise redet Patient irre. 5,0 Elektrargol mehrere Tage intravenös. 8. 11. An der vollkommen blauen Nase fortschreitendes Gangrän; sie ist besät mit linsengrossen Knötchen mit hellrotem Hof. Lunge beginnendes Gangrän. Patient meist benommen, deliriert. Alle 8 Stunden Morphium. Am 10. 11. tritt der Tod ein.

— Leistungsprüfung des Zuchtmaterials in der Pferdezucht. Von Stabsveterinär Lindner.

Lindner begrüsst es, dass mehr und mehr auch für die Halbblutzucht die Forderung des Nachweises der Leistung gestellt wird, wie ihn die Vollblut- und Traberzucht schon seit langem kennt. Neben diesen Zuchtprüfungen kommen auch die Gebrauchsprüfungen in Frage, wenn sie durch Züchterprämien fördernd auf die Zucht einwirken.

Er erwähnt dann kurz die harte Aufzucht des Vollbluts. Schon beim Absatzfohlen beginnt die Arbeit vor der Peitsche im Laufhof. Als Jährling Anreiten durch leichte Burschen, im Frühjahr und im November kurze Galopps (Trials). Zweijährig beginnt meist im Juni die Rennlaufbahn, dreijährig folgen die grossen Rennen, darunter das bedeutendste in allen Ländern, das „Derby“. Die Gewinnsucht der Besitzer verliert oft Mass und Ziel und die übernommenen Tiere werden so für die Zucht entwertet. 10 Rennen für Zweijährige, 10—20 für Dreijährige ist Unfug, desgleichen die Hindernisbahn. Durch Hindernisrennen findet wahrlich keine Auslese der Besten statt, da der Sprung nicht allein von Schnelligkeit und Ausdauer abhängt. L. ist für Fortfall der Zweijährigen-Rennen und Beschränkung derselben für Dreijährige: Höchstzahl der Rennen, Höchststrecke, nur Flachrennen.

Auch die Zeitmessung ist zu regeln. Meist wird die Hälfte bis zwei Drittel der Strecke gebummelt, sodass dadurch dann in der letzten Strecke mancher Flieger siegen wird, der garnicht die grösste Ausdauer sein eigen nennt. Mehrfach ist auch schon eine Mindestzeit festgesetzt; 1 Minute 12 Sekunden für 1 000 m ist aber oft bei schwerem Geläuf selbst für das beste Pferd nicht einzuhalten. Trotzdem müssen ganz scharfe Mindestzeiten vorgeschrieben werden, deren

---

Man hat soviel von Affinität und Wärmetönung, von Massenwirkungsgesetz und Reaktionsgeschwindigkeit erzählt, dass man meinen könnte, wunders was stehe auf dem Spiele. Dabei handelt es sich immer wieder um dieselbe Verlegenheitsfrage, weil das Naturgeschehen nicht recht in die chemische Gleichung eingehen will. Die Annahme verschiedener Atomgrössen, die jeder sich selbst ausrechnen kann, behebt alle Schwierigkeiten; denn nur dann, wenn homogene Systeme, d. h. solche, mit Atomen von gleichen spezifischen Gewichten, aufeinanderstossen, kann die Umsetzung im gewünschten Sinne stattfinden. Andernfalls erhöht sich der Energieverbrauch, bis diese Forderung erreicht ist. Für die Therapie ist dies insofern von Bedeutung, dass sie stets bemüht sein muss, die Wahl ihrer Mittel nach der Möglichkeit des Freiwerdens solcher Atome einzurichten. Wüssten wir hierin schon genau Bescheid, so würden umsomehr die pfundschweren Dosen schwinden und die Rezeptur sich in Formen bewegen, die einer homöopathischen Dosis verhältnismässig näher rückte.

Doch havon ein ander Mal mehr.

Von einer aufoktroyierten Vorstellung müssen wir uns indes auch im medizinischen Interesse noch loslösen, dass erstens ein Stoff in geringerer Menge weniger giftig sei. Gerade das Gegenteil kann je nach seiner Bindung der Fall sein. Sodann aber können wir nicht daran festhalten, dass es Elemente indifferenten Charakters gäbe, wie dies gern z. B. von C, He, N, behauptet wird. Für C ist der Beweis schon damit geführt, dass es mehr Verbindungen besitzt, als alle anderen Elemente zusammen; für N liefert seine aktive gelbe Modifikation bei hochgespannten Entladungen und hohen Hitzegraden ein eklatantes Zeugnis und für Helium ist der Gegenbeweis in der Existenz von Heliumsternen und der Alpha-Strahlen gelegen. Dass übrigens einfachere Stoffe kondensiert als etwas anderes gelten können, dafür liefert schon NH_3 ein Zeugnis, welches mit Säuren als Alkalimetall reagiert und Salze bildet.

Auch bei Einführung von Kohlepräparaten auf dem Wege der Blutbahn sind die vorgeführten Gedanken von Bedeutung. Denn nur wenn die Kohle im richtigen Masse aktiv gewählt wurde, kann sie von Vorteil sein. Man müsste m. E. dazu eine reine kolloidale Kohle nehmen, d. h. eine solche, die fein zerstäubt und russartig wieder abgekühlt sowie bedeutend mehr verdünnt würde. Ein Hauptdepot für den Körperbedarf besteht ja sowieso in den Anthrakoseherden der Lunge.

Streifen wird endlich noch das ultravisible Virus, so mag man die Ausdauer bewundern, mit welcher man behauptet, dass filtrierbare Stoffe nicht sichtbar seien. Dahei gibt es eine Alltagswahrheit, nämlich den Zusammenhang zwischen Finne und Bandwurm, dessen mikroskopische Analogie hier sehr nahe läge. Zudem hat Prof. Adamkiewicz-Wien schon lange darauf hingewiesen, dass manche Eiweisstoffe in der Hitze flüssig, andere fest werden. Es ist denkbar, dass die zartesten aller Erreger, die sich sogar mit dem Eiweis ihres Sitzes gleichmässig färben, zu Anfang in einer dünnflüssigen Gestalt sich äussern und erst bei Fiebertemperatur ihre späteren Formen annehmen, die man dann als zu gross bestreitet.

Zum Schlusse das Kuriosum der Relativitätstheorie, dass bewegte Wesen jünger bleiben, während man doch im Schüttelapparat das Gegenteil erreichen will. Honny soit, qui mal y pense.

Ueberschreitung das Rennen für ungiltig erklären kann, aber nicht muss.

Für Halbblut sind Galopp und Trabrennen in einzelnen Gegenden Deutschlands auch seit langem bekannt, aber doch nicht so allgemein wie in Frankreich überall eingeführt. L. fordert, dass kein Halbbluthengst ohne scharfe Leistungsprüfung zur Zucht verwandt werden darf, und nicht wie bisher das Hauptgewicht auf gutes Gebäude und gerade Gänge gelegt wird. Er verspricht sich davon auch ein Härterwerden der ganzen Zucht, sodass sie allmählich mehr und mehr frei wird von der Blutzuführung durch Vollblut.

Für die Zuchtstuten wird Mindestleistung geprüft. Nur dann findet Eintragung von Hengst und Stute in die Zuchtbücher statt.

Das nun den richtigen Mittelweg einhaltende Training wird am besten in genossenschaftlichen Fohlenhöfen, Reit- und Fahrschulen pp. gewährleistet. Ein Beispiel ist Elmshorn. Wird dann den jungen Tieren genügend Hafer gereicht, so können sie auch frühreifer werden, als man bisher annimmt, wo — wie z. Zt. — das Halbblut meist nicht vor dem 5.—6. Jahre zu gebrauchen ist. Der Ostpreusse mit seiner Weideaufzucht, fast ohne Körner im zweiten Jahre, zählt hier natürlich nicht mit.

Wenn auch der Absatz als Remonte- und Luxuspferd z. Zt. wenig in Frage kommt, so kauft doch das Ausland: Schweden, Holland, Schweiz, gern wirklich gutes Halbblut und zahlt hohe Preise.

Um nun eine Verbindung zwischen Landespferdezucht und Sport pp. herzustellen, haben sich verschiedene Vereinigungen zum „Neuen Reichsverband für die Zucht und Prüfung des deutschen Halbblutes“ zusammengeschlossen. Durch Schauen, Rennen und Turniere will er besonders auf die kleinen Züchter anregend wirken. (Ein schönes Beispiel hierfür ist der unter der tatkräftigen Leitung des Herrn v. Simpson stehende, vor kaum Jahresfrist gegründete Lippische Zuchtverband. Der Refer.).

Die Organisation des Reichsverbandes mit seiner obersten Leitung, den technischen Kommissionen, sowie deren Rechte und Pflichten mag der Interessent im Original nachlesen, ebenso die Bestimmungen über die Zucht- und Gebrauchsprüfungen.

Vereine und Versammlungen.

Der Tierärztliche Zentral-Verein für die Provinz Sachsen, die Anhalt. und Thür. Staaten hält seine 80. Generalversammlung Sonntag, den 29. Mai 1921, vormittags 11 Uhr im Börsensaal des städtischen Viehhofes zu Magdeburg ab. Tagesordnung usw. am „Schwarzen Brett“.

Verband der Freiberufstierärzte Bayerns, Gruppe München. Aus Anlass des an der Tierärztlichen Fakultät der Universität München stattfindenden Fortbildungskursus veranstaltet die Gruppe München des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns am 1. Juni abends 7½ Uhr im Nebenzimmer des Restaurants Walhalla, Augustenstr. 23, einen Verbandsabend, auf dem aktuelle Verbandsfragen zur Besprechung gelangen.

Reichsorganisation der Tierärzte Oesterreichs, Landesverein Steiermark. In der am 29. März im Hotel Erzherzog Johann in Graz stattgefundenen Vollversammlung hielt Prof. Dr. Wirth aus Wien einen Vortrag über die neue Pferdekrankheit, die er vorläufig „enzootische Hämoglobinurie“ nennt. (Näheres siehe unter Standesfragen und Berufsangelegenheiten in dieser Nummer.) Es besteht seiner Ansicht nach die Wahrscheinlichkeit, dass das Krankheitsgift mit dem Futter aufgenommen wird. In einem Falle wurden im Rückenmark eines notgeschlachteten Pferdes Streptokokken aufgefunden, wie sie bei infektiöser Rückenmarkslähmung der Pferde vorkommen. An den Vortrag schloss sich eine längere Wechselrede über die Behandlung an. Darauf referierte Veterinärrat Raidel über das neue steierische Tierzuchtgesetz, das er als sehr bedeutungsvoll für die Tierärzte bezeichnet. Zum Schluss wurde der Tarif für die Rotlaufschutzimpfungen besprochen. Man einigte sich auf einen Mindestsatz von 60 K für das Schwein ohne Impfstoff.

Reichsverband der deutschen Gemeindetierärzte, Landesgruppe Bayern. In der ordentlichen Mitgliederversammlung, die am 6. März in München abgehalten wurde, erstattete zunächst Herr Opel ein Referat über die Finanzierung der Schlachthöfe, das inzwischen in Nr. 11 der „Deutschen Schlacht- und Viehhofzeitung“ erschienen ist. Die Herren Flessa, Huss und Seiderer sprachen über die bedrohlich zunehmende Einführung von Frischfleisch und Fleischwaren vom Lande in die Städte und die sich hieraus für die Schlachthausbetriebe ergebenden ungünstigen finanziellen Folgen sowie über entsprechende Gegenmassnahmen. Weitere Punkte der Verhandlungen waren die Beziehungen der Landesgruppe zum Zentralverband, die Besoldungsordnung, die Frage der Titel und Amtsbezeichnung für städtische Tierärzte und die neuzeitliche Besetzung von Schlachthofleiterstellen. Die Versammlung war sich darin einig, dass allen Versuchen der Städte, den städtischen Bezirkstierärzten die ihnen aus der gesetzlichen Wahrnehmung der bezirkstierärztlichen Funktionen zufliessenden Nebeneinnahmen wie z. B. das Seuchenaversum zu streichen, entschiedener Widerstand entgegenzusetzen ist.

Hochschulnachrichten.

Brünn. Die Schliessung und Unterbringung der Tierärztlichen Hochschule beginnt weitere Kreise zu beschäftigen. Im Chemischen Institut der Hochschule fand eine Versammlung der tschechischen Veterinärmediziner statt, an der nebst dem gesamten Professorenkollegium der Anstalt auch Vertreter der anderen Brünner Hochschulen teilnahmen. Rektor Dr. Babak legte nochmals die Gründe der Amtsniederlegung und Betriebseinstellung dar. Die Hörer, über 400 an Zahl, billigten diese Entschlüsse, wobei es zu stürmischen Kundgebungen gegen die Prager Regierungswirtschaft kam. Die Studentenschaft erklärte sich mit den Professoren und ihrem Rektor solidarisch und beschloss, den Kampf auf alle Fälle mit durchzuhalten. Die Professoren beteuerten ihrerseits von neuem, sie würden nicht früher mit den Vorlesungen wieder beginnen, als bis das Gebäude der Landeserziehungsanstalt, das für die Unterbringung der Tierärztlichen Hochschule bestimmt sei, der Hochschule übergeben und von der Regierung die volle Zusicherung geleistet sei, dass auch die Kavalleriekaserne in kürzester Zeit vollständig geräumt werde. In diesem Sinne wurde am Schluss der bewegten Versammlung eine Entschliessung angenommen, in der die Hochschule auf ihren Forderungen unnachgiebig beharrt.

Der mährische Landesausschuss seinerseits hat sich dagegen, dass ihn eine Schuld an der Nichträumung der Landeserziehungsanstalt treffe, mit folgender Aufklärung an die Oeffentlichkeit gewandt:

„Der mährische Landesausschuss hat in seiner Sitzung am 25. April 1921 den Bericht des Referenten Beisitzers Sramel in Angelegenheit der Räumung des Landeserziehungshauses in Brünn zur Kenntnis genommen, in welchem neuerlich konstatiert wurde, dass der Landesausschuss von Anbeginn allen an ihn gestellten Forderungen entsprochen hat, um die Unterbringung der Tierärztlichen Hochschule der tschechoslowakischen Republik in Brünn zu ermöglichen. Bereits am 20. August 1919 hat er die grundsätzliche Einwilligung zur Ueberlassung des Gebäudes des Landeserziehungshauses in Brünn für Zwecke der Tierärztlichen Hochschule erteilt, soferne ihm seitens der Staatsverwaltung vorher ein geeignetes Gebäude zur anderweitigen Unterbringung der obigen Landesanstalt zur Verfügung gestellt wird. Erst am 20. März 1920 wurden dem Landesausschusse einige Schlösser und andere Objekte als Ersatzgebäude zur Unterbringung des Landeserziehungshauses namhaft gemacht.

Als dann nach Abschluss der langwierigen Erhebungen das Flüchtlingslager in Mähr.-Trübau als obigem Zwecke teilweise entsprechend befunden wurde, beschloss der Landesausschuss in der Sitzung am 5. Juni 1920, die Staatsverwaltung um schleunige Ueberlassung einer bestimmten Anzahl von Objekten dieses Lagers zu ersuchen. Am 13. November 1920 hat das Ministerium der sozialen Fürsorge dem Landesausschusse sohin mitgeteilt, dass es bereit sei, ihm einen Teil des erwähnten Lagers zu überlassen. Bei der Verhandlung selbst wurden jedoch dem Landesausschusse für die Unterbringung des Erziehungshauses Objekte angeboten, welche sich bei der Besichtigung als unannehmbar und für die Uebersiedlung der ganzen Anstalt samt allen Lehrern und Bediensteten, sowie deren Familien als absolut unzulänglich erwiesen. Die für die Unterbringung des Erziehungshauses vom Landesausschusse selbst als geeignet bezeichneten Objekte nahm das Ministerium der sozialen Fürsorge für sich in Anspruch. Dadurch wurde die Räumung des Landeserziehungshauses in Brünn keineswegs durch Verschulden des Landesausschusses bedeutend verzögert.

Es wurde daher sofort das Lager in Ung.-Hradisch besichtigt und als geeignet befunden, worauf gleich am 7. Dezember 1920 die Staatsverwaltung ersucht wurde, dieses Lager dem Landesausschusse für das Landeserziehungshaus zu überlassen und mit den Adaptierungsarbeiten, deren Umfang gleichzeitig der politischen Landesverwaltung bekanntgegeben wurde, sofort zu beginnen. Dieses Lager nahmen jedoch die Ministerien für öffentliches Gesundheitswesen und für nationale Verteidigung für sich in Anspruch. Obzw der Landesausschuss schon früher seine Anforderungen herabgesetzt und zu diesem Zwecke sich zu einer Verminderung der Zöglingszahl, die Zahl der Klassen und der Bediensteten entschlossen hatte, willigte er, um sein möglichstes Entgegenkommen zu beweisen und um die rasche Räumung der Anstalt zu ermöglichen, in eine weitere Restringierung seiner Forderung ein und überliess vier Baracken des erwähnten Lagers für Zwecke des Ministeriums für öffentliches Gesundheitswesen. Trotz des Beschlusses des Ministeriums, mit welchem den bisherigen Besitzern die Räumung des Lagers aufgetragen wurde, ist diese bis nun nicht erfolgt und auch die Adaptierungsarbeiten sind noch nicht durchgeführt.

Im Erziehungshause selbst hat der Landesausschuss schon früher das ganze rückwärtige Gebäude und jetzt auch den ganzen Garten für Zwecke der Tierärztlichen Hochschule überlassen; die Landesanstalt ist daher gegenwärtig nur im Hauptgebäude untergebracht. Der Landesausschuss ist bereit, das Landeserziehungshaus augenblicklich zu räumen und die Uebersiedlung nach Ung.-Gradisch durchzuführen, sobald die Adaptierungsarbeiten im dortigen Lager durchgeführt sein werden.

Aus dem ganzen geht hervor, dass der Landesausschuss alles getan hat, was in seiner Macht lag, und daher nicht die Vorwürfe verdient, welche in der letzten Zeit in der Oeffentlichkeit, namentlich in der Presse, gegen ihn erhoben worden sind."

Mittlerweile scheint die Prager Regierung endlich einzusehen, dass die Forderungen der Brünner Tierärztlichen Hochschule durchaus berechtigt sind. Ministerialrat Mlcoch ist als Vertreter des Unterrichtsministeriums in Ungarisch-Hradisch eingetroffen, um wegen der Uebergabe des dortigen Barackenlagers an die Brünner Besserungsanstalt zu verhandeln. Es verlautet auch bereits, dass diese Verhandlungen von Erfolg begleitet sein werden. Rektor Dr. Babak verlangt jedoch auch die völlige Räumung der Reiterkaserne für die Hochschule und erblickt in ihr eine unausweichliche Bedingung für den Wiederbeginn der Lehrtätigkeit.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

— **Warnung vor einem Pfuscher.** In diesen Tagen wandte sich ein Herr K. Aug. B. aus Bremen an mich mit einem Brief folgenden Inhalts:

Bitte um Offerte folgender Präparate für Hunde:

1. Impfstoffe Gans (L. W. Gans, Oberursel).
2. Kynodal, Ampullen und Tabl., (Chem. Pharmazeut. Werke, Bad Homburg A. G.).
3. Staupeserum Aubing, (Chem. Fabr. Aubing bei München).
4. Staupeserum und Vakzine Biocan (Ges. für Seuchenbekämpfung m. b. H., Frankfurt a. M.).

Hochachtend

K. Aug. B. . . .

Meine sofortige Nachfrage bei einem Bremer Kollegen hat ergeben, dass der edle K. Aug. B. . . . ein Möbelhändler ist, der seit einigen Wochen versucht den dort ansässigen, schwer um das tägliche Brot kämpfenden Tierärzten Konkurrenz zu machen.

Anscheinend hat der edle K. Aug. B. . . . bereits von obigen Firmen Absagen erhalten und versucht jetzt, auf Umwegen seinen Zweck zu erreichen. Die Kollegen, die sich gleich mir mit Vertrieb von Arzneimitteln und Seris befassen, werden daher auf diesem Wege gewarnt, auf den Herrn K. Aug. B. . . . hereinzufallen, falls er sich den Anstrich eines Kollegen geben sollte, vielmehr ihn im letzteren Falle dem Strafrichter auszuliefern. Die genaue Anschrift ist auf direkte Anfrage an mich zu erfahren.

Rieger, Uetze.

Erweiterung der Verordnung betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln. Zu den Gegenständen, die nach § 2 der Verordnung vom 22. Oktober 1901 betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln und dem zugehörigen Verzeichnis B ausserhalb der Apotheken nicht feilgehalten oder verkauft werden dürfen, sind durch Reichsverordnung vom 21. April 1921 hinzugetreten: Stifte, Sonden oder Meissel aus Laminaria, Tupeloholz oder anderen quellfähigen Stoffen.

Da Quellstifte usw. bekanntlich auch in der Tiermedizin zur Erweiterung der Zervix uteri benutzt werden, hat diese Verordnung, die am 1. Mai in Kraft getreten ist, auch für praktizierende Tierärzte Bedeutung. Noch besser wäre es freilich gewesen, die Quellstifte gleich dem Rezeptzwang zu unterwerfen.

Unwirksamkeit früherer seuchenpolizeilicher Anordnungen. Das Kammergericht hat die nicht unwichtige Frage, ob die auf Grund des früheren Viehseuchengesetzes erlassenen landespolizeilichen Anordnungen nach Inkrafttreen des Reichsviehseuchengesetzes noch zur Anwendung gebracht werden können, verneint. Das neue Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 sei am 1. Mai 1912 in Kraft getreten. Seitdem seien alle viehseuchenpolizeilichen Anordnungen, die auf Grund des alten Viehseuchengesetzes ergangen seien, nicht mehr rechtswirksam, da das neue Gesetz in seinen Strafvorschriften nur solche Anordnungen unter Strafe stelle, die auf Grund des neuen Gesetzes ergangen seien. Die Anforderungen, die das neue Gesetz an den Erlass derartiger Anordnungen knüpfe, seien andere, zum Teil schwerere als im alten Gesetz. Wenn eine solche alte Vorschrift auch als Verwaltungsvorschrift weiter bestehe, so besitze sie doch keinen Strafschutz mehr.

Prüfung der Rotlaufimpfstoffe. § 5 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 12. Februar 1919 betr. Prüfung der Rotlaufimpfstoffe ist mit Wirkung vom 12. April ds. Js. folgendermassen abgeändert worden:

Die Kosten der staatlichen Prüfung, ausschliesslich der dem Sachverständigen zu zahlenden Vergütung, fallen den Erzeugungsanstalten zur Last. An die Prüfungsstellen ist für jedes Liter der Gesamtmenge des von einer Anstalt gleichzeitig zur Prüfung gestellten gleichwertigen Serums eine Gebühr von 3,— M, mindetens aber eine Gebühr von 300 M für die Gesamtprüfung zu entrichten. Werden von der Anstalt mehr als 250 Liter auf einmal zur Prüfung gestellt, so beträgt die Gebühr für die ersten 250 Liter 3 M für einen Liter, für das Mehr 2 M für einen Liter. Im Falle der Beanstandung einer Serumprobe wird nur die Mindestgebühr von 300 M berechnet.

Das städtische Veterinäramt in Nürnberg. Durch Gesamtbeschluss des Stadtrates ist für den Stadtbezirk Nürnberg ein Veterinäramt gebildet worden, in dessen Geschäftsbereich alle mit dem Veterinärwesen in der Stadt zusammenhängenden Fragen und Aufgaben fallen wie Fleischbeschau, Tierseuchen- und Nahrungsmittelpolizei, Behandlung der städtischen Nutz- und Zuchttiere, Hufbeschlag-, Gestüt- und Tierzuchtwesen, Milchhygiene, Tierschutz u. a. m. Vorsitzender und Leiter des Veterinäramtes ist der Direktor des Nürnberger Schlacht- und Viehhofes. Weitere Mitglieder des Veterinäramtes sind der Bezirkstierarzt für den II. Stadtbezirk, der zugleich stellvertretender Leiter und Vorsitzender ist, ferner der jeweilige Leiter der bakteriologischen Fleischuntersuchungsanstalt des Schlachthofes und ein rechtskundiger Stadtsyndikus als juristischer Berater.

Es wäre wünschenswert, wenn das Vorgehen Nürnbergs in allen grösseren Städten Nachahmung fände, sodass bald überall städtische Veterinärämter eingerichtet werden.

Abänderung des Reichsviehseuchengesetzes. In seiner 47. Sitzung vom 15. Dezember 1920 hatte der Reichstag beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Entwurf zur Abänderung des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 mit folgendem Inhalt vorzulegen: 1. Im § 66 ist die Ziffer 4 wie folgt zu ändern: „Für Rinder und Pferde, die an Milzbrand, infektiöser Anämie oder Maul- und Klauenseuche und deren unmittelbaren Folgen gefallen oder notgeschlachtet sind oder an denen nach dem Tode eine dieser Krankheiten festgestellt worden ist, ist eine Entschädigung zu gewähren". 2. Dem § 66 ist folgender Absatz hinzuzufügen: „Die Bestimmung über die Entschädigung für Tiere, die durch infektiöse Anämie oder Maul- und Klauenseuche und deren unmittelbaren Folgen gefallen oder notgeschlachtet worden sind, gilt vom 1. April 1920 ab."

Diesem Beschluss ist die Reichsregierung bisher nicht nachgekommen. Da aber infolge beider Seuchen erhebliche Schädigungen der Tierbesitzer vorgekommen sind und dauernd weiter vorkommen, die baldigste Regelung verlangen, hat der deutschnationale Abgeordnete Dr. Roesicke am 6. Mai angefragt, wann die Reichsregierung, dem Beschluss des Reichstages gemäss, einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Abänderung des Reichsviehseuchengesetzes vorzulegen gedenkt.

Eindämmung der infektiösen Anämie im Hauptgestüt Graditz. Der Rennstall seuchenfrei. In dem Hauptgestüt Graditz und in dem Gestütvorwerk Repitz sind ausser Erkrankungen an Druse auch Krankheitsfälle zum Teil mit tödlich

Ausgang aufgetreten, bei denen das Vorliegen von ansteckender Blutarmut als sehr wahrscheinlich anzusehen ist. (Damit hat sich unsere bereits in Nr. 19 ausgesprochene Vermutung bestätigt. Schriftleitung.) Die erforderlichen Tilgungsmassregeln werden mit Nachdruck durchgeführt. Sie werden unterstützt durch ein neues Untersuchungsverfahren, welches die früher ungemein schwierige Feststellung der Seuche an kranken und an krank gewesenen, den Krankheitskeim aber noch beherbergenden Tieren nach den bisher vorliegenden Erfahrungen ermöglicht. Hierbei sowie durch Wochen hindurch fortgesetzte Temperaturmessungen ist festgestellt worden, dass der Rennstall und andere Abteilungen des Graditzer Gestütes, in denen bisher Erkrankungen noch nicht aufgetreten sind, auch zurzeit noch frei von der benannten Seuche sind.

Zur Verhinderung der Einschleppung der Seuche auch in diese Bestände ist in Uebereinstimmung mit den geltenden veterinärpolizeilichen Vorschriften in Aussicht genommen, den Rennstall und andere für die Landespferdezucht besonders wichtige Stallabteilungen für die Dauer der Seuchengefahr aus Graditz fortzubringen.

Stand der Tierseuchen. Am 30. April 1921. Es herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche in 441 (15. IV.: 525) Kreisen mit 1320 (1901) Gemeinden und 2995 (4816) Gehöften, davon neu 257 (332) Gemeinden und 677 (738) Gehöfte; Rotz in 23 Kreisen mit 32 Gemeinden und 33 Gehöften, davon neu 12 Gemeinden und 12 Gehöfte; Beschälseuche in 14 Kreisen mit 80 Gemeinden und 130 Gehöften, davon neu 4 Gehöfte; Schweineseuche und Schweinepest in 122 (136) Kreisen mit 204 (228) Gemeinden und 264 (303) Gehöften, davon neu 62 (66) Gemeinden und 78 (90) Gehöfte; Räude der Pferde und sonstigen Einhufer in 373 (411) Kreisen mit 1175 (1367) Gemeinden und 1496 (1773) Gehöften, davon neu 69 (111) Gemeinden und 90 (134) Gehöfte.

Oesterreich.

Keine staatlichen Unterstützungen für die durch Maul- und Klauenseuche entstandenen Viehverluste in der Tschechoslowakei. Durch Erlass vom 28. Februar teilt die politische Landesverwaltung in Prag nachstehendes mit:

Auf die zahlreichen Gesuche um Unterstützungen anlässlich von Viehverlusten durch Maul- und Klauenseuche hat das Ministerium für Landwirtschaft unterm 27. Oktober v. Js. eröffnet, dass die gültigen gesetzlichen Vorschriften die Erteilung von Unterstützungen für durch Maul- und Klauenseuche erlittene Viehverluste nicht zulassen und dass daher dem Ministerium für Landwirtschaft bezw. der politischen Landesverwaltung keine Mittel zur Verfügung stehen, aus welchen sie Unterstützungen erteilen könnten.

Sollte für diesen Zweck eine Dotation bewilligt werden, werden jene Bedingungen zur allgemeinen Kenntnis bekanntgegeben werden, unter welchen um eine Staatsunterstützung nachgesucht werden kann und welche Belege hierfür erforderlich sind.

Wirtschaftsgenossenschaft der deutschen Tierärzte Oesterreichs in Graz. In der letzten Hauptversammlung, die am 30. März in Graz stattfand, wurden auf Grund der Vorschläge des Vorstandes, die im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der Vollversammlung vorgelegt wurden, folgende Beschlüsse gefasst: 1. Errichtung einer Filiale der der Wirtschaftsgenossenschaft gehörigen Medizinalgrossdrogerie Tewega in Wien. 2. Beitritt zur Firma Mörath-Werk oder einem daraus entstehenden neuen Unternehmen in Form einer G. m. b. H. und Zeichnung von zwei Dritteln der Anteile. 3. Beitritt zu der in Wien neu zu gründenden Thyla, G. m. b. H. in Baden. 4. Bewilligung von weiteren 10 000 K zu Aktien der Schafzucht A.-G. in Wien. 5. Beitritt zur Landesstelle für Viehverkehr, G. m. b. H. in Graz, als Teilhaberin. 6. Verwendung des bilanzmässig nachgewiesenen Reingewinnes und zwar 20% für den ordentlichen Reservefonds, 10% für den ausserordentlichen Reservefonds, 10% zur Auszahlung von besonderen Zuwendungen an die Angestellten nach Ermessen des Vorstandes und Vortragung des Restes auf die neue Rechnung. 7. Verteilung von 100 Gratisanteilen an die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als Anerkennung für ihre Bemühungen um die Genossenschaft und Eintragung der für diese Anteile zu buchenden Summe von 50 000 K auf das folgende Geschäftsjahr. 8. Erhebung eines Geldentwertungszuschlages von je 200 K für alle nach dem 15. März 1921 gezeichneten Anteile und Buchung des daraus angesammelten Betrages als eigener Grundstock. 9. Beitritt zum Genossenschaftsbezirksverband der Umgebung Graz und zu der Biopharma, G. m. b. H. in Wien. 10. Zustimmung [illegible] nahme der Geschäftsleitung der Genossenschaft durch d[illegible]mann Veterinärrat Baierlein.

Rangeinreihung und Amtsbezeichnung der staatlichen Tierärzte in der Tschechoslowakei. Die tschechischen Tierärzte haben für die Rangeinreihung und Amtsbezeichnung der Veterinärbeamten dem zuständigen Ministerium folgenden Vorschlag übermittelt: X. (unterste) Rang- und Besoldungsklasse = Staatstierarzt, IX. Klasse = Staatsobertierarzt, VIII. Klasse = Staatsveterinärinspektor, VII. Klasse = Staatsoberveterinärinspektor, VI. Klasse = Veterinärrat. Der Landesveterinärreferent soll die Bezeichnung Landesregierungs- oder Statthaltereirat führen.

Daraufhin hat die Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der Tschechoslowakei in einer Eingabe folgende Titel in Vorschlag gebracht: X. Klasse = Veterinärkonzipist, IX. Klasse = Veterinärkommissär, VIII. Klasse = Oberveterinärkommissär, VII. Klasse = Veterinärrat, VI. Klasse = Oberveterinärrat. Die bei den politischen Bezirksbehörden eingeteilten Tierärzte sollen die Funktionsbezeichnung „Staatstierarzt in . . .“ führen. Die Landesveterinärreferenten sollen als Ministerialräte in die V. Rangklasse eingereiht werden. Wird das bestehende Rang- und Titelwesen zusammengefasst und vereinheitlicht, sollen die beamteten Tierärzte in der X. und IX. Rangklasse die Bezeichnung Staatstierarzt, in der VIII. und VII. Rangklasse die Bezeichnung Veterinärrat und in der VI. Rangklasse die Bezeichnung Oberveterinärrat erhalten.

Uebertritt deutschösterreichischer Tierärzte in jugoslavische Staatsdienste. Nachdem die rumänische Regierung die Aufnahme ausländischer Tierärzte eingestellt und neuerdings als Bedingung für eine möglicherweise spätere Anstellung den Besitz des Doktortitels vorsieht, haben deutschösterreichische Tierärzte, die den Doktortitel nicht führen, bei der Regierung in Belgrad Erkundigungen nach den Bedingungen für einen etwaigen Uebertritt in jugoslavische Staatsdienste eingezogen und folgende Antwort erhalten:

Die Bewerber müssen der serbokroatischen Sprache mächtig sein und sich verpflichten, den ihnen bestimmten Dienstort unbedingt anzunehmen. In das deutsche Sprachgebiet des Banates, der Baczka, Kroatiens oder Slavoniens zu kommen, besteht für sie keine Aussicht, da dort alle Dienststellen besetzt sind. In Aussicht gestellt werden die Orte Bedane, Plevje und Prizrend — Oote in Neuserbien in einer Schafzucht und Maisbau treibenden Gegend, die von den serbischen Tierärzten deshalb gemieden werden, weil die aus Arnauten, Türken und Montenegrinern bestehende Bevölkerung durchweg serbenfeindlich gesinnt ist. Die übernommenen Tierärzte werden als Staatsbeamte mit einem Jahresgehalt von 3 000 Dinar angestellt. Dazu kommt bis auf weiteres eine tägliche Zulage von 25 Dinar für Wegegebühren. Fleischbeschau wird besonders entschädigt, ebenso die Haltung oder Stellung von Fuhrwerken. Die Gesuche können in deutscher Sprache abgefast werden und sind durch Vermittelung der deutschösterreichischen Gesandtschaft in Belgrad an das jugoslavische Ministerium für Landwirtschaft zu richten. Beigelegt müssen sein der Taufschein, der Heimatschein, das Diplom und eine Bescheinigung der bisherigen Tätigkeit und Verwendung. Die Bedingungen sind geldlich gut, für die Bewerber jedoch mit dem Aufgeben der Volkszugehörigkeit gleichbedeutend.

Gutachten gegen die Laienkastriererkurse. Die Reichsgewerkschaft deutscher Tierärzte in der tschechoslowakischen Republik hat an die deutsche Sektion des Landeskulturrates in Prag ein Gutachten gegen die geplante Schaffung einer Laienkastriererschule und Einrichtung von Laienkastriererkursen abgegeben.

In dem Schriftstück ist u. a. folgendes ausgeführt: Sämtliche Aeusserungen, die von den Kreisgewerkschaften bei der Reichsgewerkschaft eingelaufen sind, lauten dahin, dass angesichts der grossen volkswirtschaftlichen Werte der Haustierbestände die bei den Kastrationen durch Laien gemachten Erfahrungen, die Gefahr der Seuchenverschleppung durch die herumziehenden Wanderkastrierer usw. zu schweren Bedenken Anlass geben. In der Zeit der kleinen Viehpreise spielten Tierverluste infolge unsachgemässer Kastration fast keine Rolle, da die Tierbesitzer vor allem darauf achteten, dass die Kosten der Kastration gering waren, denn der Haushalt des Landwirtes vertrug vor dem Kriege keine grösseren Ausgaben an Bargeld. Die allgemeine Steigerung der Arbeitslöhne seit Kriegsende hat aber in dieser Beziehung derart revolutionierend gewirkt, dass die lediglich über eine rein schematische Handfertigkeit verfügenden [illegible]kastrierer fu heute höhere finanzielle Ansprüche stellen als geschulte Tierärzte. Auch gibt es schon jetzt genug Tierärzte, welche die Kastration ausüben, und es ist dafür gesorgt, dass demnächst alle Tierärzte das Kastrieren in Kursen bei tierärztlichen Spezialisten erlernen. Die beste Lösung der Kastriererfrage besteht demnach nicht in der Einführung von Kursen für Laienkastrierer an einer besonderen Schule, sondern vielmehr in der Vermehrung der Zahl der kastrierenden Tierärzte in Gegenden, wo sie weniger dicht angesiedelt sind.

Eine neue Pferdekrankheit in Deutschösterreich. In Steiermark, Kärnten und Oberösterreich tritt seit Anfang 1920 eine neue Pferdekrankheit auf, die anscheinend ansteckend ist und viel Verluste fordert. Was der Verlust eines Pferdes namentlich für einen Kleinbauern heute bedeutet, geht schon daraus hervor, dass in Deutschösterreich ein Arbeitspferd heute 120—130 000 K kostet. Manche Tierärzte haben in ihrem Praxisbereich schon 50—60 solcher Fälle behandelt.

Ueber das Wesen der Krankheit weiss man bisher nicht viel. Ursprünglich hielt man das Leiden für eine Abart der Hämoglobinurie. Es hat auch mit ihr viel Aehnlichkeit, nur treten hier die Lähmungen gewöhnlich im Vorderteil auf. Sehr häufig wird der Schlund von der Paralyse befallen, sodass die kranken Pferde zwar kauen, aber nicht schlucken können und das Futter wieder aus dem Maul herausfallen lassen. Auch die Kaumuskeln sind mitunter gelähmt, die Backen schwellen an, und das Maul kann wie bei Tetanus nur 1—2 Finger breit geöffnet werden. Die Tiere sind damit rettungslos dem Hungertode ausgeliefert. Die Krankheit beginnt nicht selten mit leichten Kolikanfällen, die mitunter ganz übersehen werden. Der Harn zeigt zumeist eine mehr oder minder deutliche blutige Verfärbung. Es erkranken nicht nur gut genährte Pferde, sondern auch angestrengt arbeitende oder aber ganz magere Tiere.

Einzelne Tierärzte sind der Ansicht, dass die Ansteckung vom Darmkanal aus ihren Anfang nimmt und zwar durch Darmwürmer Sklerostomen), die, oft in geradezu ungeheurer Menge auftretend, durch unzählige Verletzungen der Darmschleimhaut daselbst einen Lokus minoris resistentiae und dadurch eine Eingangspforte für den Krankheitsstoff schaffen. In Uebereinstimmung damit sind durch rechtzeitige Verabreichung von Wurmmitteln neben der sonstigen Behandlung gute Erfolge erzielt worden. Als Vorbeugungsmittel wird daher von einigen Praktikern eine sachgemässe Wurmkur anempfohlen. Ist die Krankheit dagegen schon mehrere Tage alt, lässt sich schwer etwas gegen sie ausrichten; dann versagen auch die Wurmmittel. Andere Tierärzte halten das Leiden für eine Futtervergiftung durch schimmeliges, pilzbefallenes Heu. Im übrigen ist die Behandlung vorläufig rein symptomatisch.

Die steierische Landesregierung hat sich wegen der Erforschung der Krankheitsursache sofort an Professor Dr. Wirth von der tierärztlichen Hochschule in Wien gewandt, der inzwischen eifrige Untersuchungen anstellt. Nach Wirths Ansicht handelt es sich ziemlich bestimmt um eine Rückenmarksinfektion. Wirth ist auch daran, ein Heilimpfverfahren für erkrankte Pferde auszuarbeiten, und hat damit auch schon einige günstige Beobachtungen gesammelt, sodass anzunehmen ist, dass seine Forschungen nach einem Heilmittel sich in richtiger Richtung bewegen.

Schweiz.

Die prozentuale Verseuchung der Kantone an Maul- und Klauenseuche im Jahre 1920. Nach einer amtlichen Statistik waren die Schweizer Kantone, prozentual nach dem Gesamtbestand an Gross- und Kleinvieh berechnet, im Jahre 1920 an Maul- und Klauenseuche folgendermassen verseucht:

Die Grossviehbestände litten schwer unter der Seuche im Kanton Thurgau (60,9%), Luzern (56,0%), Baselstadt (51,5%), Zug (47,1%), Solothurn (44,2%), Appenzell I.-Rh. (31,2%), mittelschwer im Kanton Schaffhausen (29,1%), Bern (28,6%), Waadt (28,1%), Freiburg (26,6%), Glarus (25,9%), St. Gallen (24,7%), Schwyz (22,4%), Aargau (21,1%), Obwalden (18,1%), Zürich (15,8%), Tessin (11,2%), leicht im Kanton Appenzell A.-Rh. (10,3%), Wallis (9,3%), Genf (8,8%), Nidwalden (7,7%), Baselland (6,4%), Neuenburg (2,1%), Graubünden (1,2%) und Uri (0,2%).

Die Kleinviehbestände (Schweine, Schafe, Ziegen) litten schwer unter der Seuche im Kanton Luzern (65,2%), Solothurn (41,2%), Schaffhausen (32,1%), Thurgau (32,0%), mittelschwer im Kanton Zug (30,0%), Appenzell I.-Rh. (25,9%), Bern (24,8%), Freiburg (24,1%), Schwyz (19,8%), Baselstadt (19,3%), Waadt (19,1%), Aargau (16,0%), Zürich (11,4%), St. Gallen (11,3%), leicht im Kanton Appenzell A.-Rh. (7,6%), Glarus (6,7%), Nidwalden (6,0%), Obwalden (5,9%), Baselland (5,2%), Wallis (4,8%), Neuenburg (3,2%), Genf (2,1%), Graubünden (0,4%), überhaupt nicht im Kanton Uri (0,0%).

Insgesamt waren verseucht bzw. seuchenverdächtig 469 187 Stück Grossvieh (26,7%) und 199 864 Stück Kleinvieh (17,8%).

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 2. bis 8. Mai 1921 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 12 Kantonen mit 21 Bezirken mit 31 Gemeinden und 70 Gehöften; Rauschbrand aus 1 Kanton mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Kantonen mit 11 Bezirken mit 17 Gemeinden und 19 Gehöften und Milzbrand aus 3 Kantonen mit 4 Bezirken mit 4 Gemeinden.

Verschiedenes.

Untat eines Tierarztsohnes. Zu dem in Nr. 19 gemeldeten Fall erfahren wir von dem Kollegen Josef M. in B., dass sein Sohn, der Medizin studiert, von dem wegen seiner Gewalttätigkeiten allgemein gefürchteten Bäckermeister Johann von hinten überfallen worden ist, also nur in berechtigter Notwehr gehandelt hat.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Charlotte Porzig in Langenleuba-Niederhain (S. A.), mit dem Tierarzt Dr. Otto Ledig daselbst.

Vermählt: Tierarzt Dr. Karl Bliersbach in Wiesdorf (Niederrhein) mit Fräulein Kathy Breidenbach.

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Dr. Erhard Hiller in Schweidnitz (Schles.).

Sehenswürdigkeiten in Berlin.

➡ Treptow-Sternwarte. Sonntag, den 23. Mai nachm 4 Uhr: Wunder des Schneeschuhs; 5 Uhr: Astronomischer Vortr.; 6 Uhr: Wunder des Schneeschuhs; 8 Uhr: Wunder des Schneeschuhs. — Dienstag, den 24. Mai abends 7 Uhr: Saturn und sein Ringsystem; 8½ Uhr: Wunder des Schneeschuhs. — —Mittwoch, den 25. Mai abends 7½ Uhr: Aus der Wissenschaft und Technik. (Vortr. von Dir. Dr. Archenhold.) — Donnerstag, den 26. Mai abends 8 Uhr: Wunder des Schneeschuhs. — Sonnabend, den 28. Mai abends 5 Uhr: Mit Ozeandampfer von Bremen nach New-York (Filme). — Sonntag, den 29. Mai nachm. 4 Uhr: Wunder des Schneeschuhs; 5 Uhr: Astronomischer Vortr.; 6 Uhr: Wunder des Schneeschuhs; 8 Uhr: Wunder des Schneeschuhs. — Mit dem grossen Fernrohr wird bei klarem Wetter von 2—7 Uhr die Sonnenflecke oder Spektrum, von 9—11 Uhr der Jupiter oder Saturn beobachtet. Führungen durch das astronomische Museum finden täglich von 2 Uhr nachm. bis 8 Uhr abends statt.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Grimme, Arnold, Veterinärrat, Kreistierarzt in Kiel (Schlesw. Holst.), als solcher nach Cassel (Hess. Nass.).

Hugo, Robert, in Weingarten (Pfalz), zum Schlachthofdirektor in Neustadt (Haardt) (Rpf.).

Speiser, Paul, in Nürnberg (Mfr.), zum Bezirkstierarzt in Ebermannstadt (Ofr.).

Dr. Vonnahme, Bernhard, Kreistierarzt in Bremervörde (Hann.), nach Braunsberg (Ostpr.).

Wittmann, Paul, Distrikstierarzt in Regenstauf (Opf.), zum Bezirkstierarzt in Waldmünchen (Opf.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Flesch, Hans, aus Bamberg, in Obertaufkirchen (P. Schwindegg) (Oby.) niedergelassen.

Dr. Frizen, Peter, in Buer (Bzi Osnabrück) (Hannov.), nach Godesberg (Rheinpr.).

Dr. Herfort, Erwin, in Klein-Nädlitz (Schlesi), nach Tschirne (Kr. Breslau) (Schles.).

Das Examen als Tierzuchtinspektor hat bestanden:

in Berlin: Dr. Widmer, Hermann, in Berlin-Wilmersdorf.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Giraud, Adolf, Regierungs- und Veterinärrat beim Polizeipräsidium in Berlin (1895).

Lindemeyer, Gustav, in Hamm (Westf.) (1905).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem „Sprechsaal" werden alle uns eingesandten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Bragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

189. § 7 A. B. I. Ich habe mich am 15. November v. Js. in G. niedergelassen und im Januar die Erlaubnis zur Ausübung der

Ergänzungsfleischbeschau im ganzen Landkreise B. bei denjenigen Tieren, zu deren Behandlung ich zugezogen bin, erhalten. G. hat einen Schlachthof für die Gemeinde G., zu der auch die eingemeindete Ortschaft M. gehört. Am letzten Sonntagmittag werde ich zu einer schwererkrankten Kuh gerufen, die bei meiner za. 20 Minuten später erfolgenden Ankunft bereits geschlachtet ist. Ich habe gewartet und die Fleischbeschau ausgeübt. Fremdkörper (Stopfnadel) ganz frisch durchgestochen bis in den Herzbeutel und Herzmuskel. Tauglich ohne Einschränkung. Tags darauf erhält der Besitzer die Aufforderung vom Schlachthof, die Kuh dorthin zu bringen und abstempeln zu lassen. Der Besitzer, der durch den Tod der Kuh ein Gespann nicht mehr zur Verfügung hat, bittet den Schlachthofdirektor, dies „Nachsehen“ in seinem Hause zu machen. Die Kosten werde er tragen. Besitzer wurde aber durch nochmalige Aufforderung gezwungen, den Tierkörper nach dem ½ Stunde weit entfernten Schlachthof zu transportieren, wodurch 75 M Fuhrlohn und Unkosten in bar entstanden, ausser der Untersuchungsgebühr. Er konnte dann die Kuh mit nach seinem Wohnort nehmen, wo sie für 10 M das Pfund verkauft werden durfte. „Es habe überhaupt noch sehr schwer gehalten, die Kuh frei zu bekommen.“

Zur Vermeidung derartiger Unannehmlichkeiten bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. War ich im Recht, in diesem Falle die Ergänzungsbeschau auszuüben, da ich doch zur Behandlung zugezogen war und M. im Landkreise B. gelegen ist?
2. Hat der Schlachthofdirektor das Recht, mein Gutachten ohne weiteres zu ändern, ohne mich zur Rechtfertigung zuzuziehen?
3. Ist evtl. der Schlachthofdirektor bzw. die Gemeinde zur Erstattung der entstandenen Unkosten haftbar zu machen?

prakt. Tierarzt Dr. F.

190. Beschau an Sonntagen. Ein hiesiger Engrosfleischer schlachtet an Sonntagen, um das Fleisch noch abends nach Berlin zu schicken. Da es sich um Massenschlachtungen handelt, muss ist fast den ganzen Sonntag zwecks Vornahme der Fleischbeschau in dem Betriebe des Fleischers sein. Bin ich zur Ausübung der Fleischbeschau an Sonntagen verpflichtet? Für Beantwortung besten Dank.

prakt. Tierarzt B.

191. Mittel gegen Pferdebremsen. Welches Mittel ist gegen Bremsen bei Pferden zu empfehlen? prakt. Tierarzt Dr. E.

192. Mittel gegen Holzwürmer in Möbeln. Gibt es ein zuverlässiges Mittel gegen Holzwürmer in Schränken?

prakt. Tierarzt Dr. E.

193. Geschäftliche Verbindung eines Tierarztes mit einem Pfuscher. Wie ist gegen einen praktischen Tierarzt vorzugehen, der während der Seuchenzeit die Impfungen gegen Maul- und Klauenseuche gemeinschaftlich mit einem Pfuscher ausübt? Dabei sich auch nicht schämt, in einem Dorfe, in dem ein anderer Tierarzt wohnt, von Haus zu Haus um Zulassung zu Impfungen zu hausieren? Wäre es nicht angezeigt, solche Kollegen mit Name, Stand und Wohnort öffentlich zu brandmarken? Ist nicht ein solcher „Tierarzt“, der einem Nichttierarzt die Möglichkeit gibt, Seuchenstallungen zu betreten, wegen Uebertretung des Reichsseuchengesetzes genau so strafbar wie der andere?

Tierarzt Dr. W.

194. Schadenersatz wegen verzögerter Genehmigung eines Krankenurlaubs. Ein beamteter Tierarzt, der aus dem Felde ein schweres Nierenleiden mitbrachte und zeitweise Rückfälle erleidet, sucht bei der Regierung um Urlaub nach, den er mit Genehmigung der Militärversorgungsbehörde in einem Bad zubringen soll, wo die Kur za. 6 Wochen dauern soll. 1Dieses Gesuch bleibt seitens der Regierung monatelang unbeantwortet, endlich erhält er — 11 Tage Urlaub, wovon er zur Hin- und Rückreise allen 4 Tage benötigen würde! Er kann den Badeurlaub also nicht antreten, macht mühsam seinen Dienst, es bricht die Maul- und Klauenseuche aus, er bleibt auf seinem Posten, bis er zusammenbricht. In der Zwischenzeit hat er neuerdings um Urlaub nachgesucht. Er erkrankt auf Leben und Tod, und es erwachsen ihm durch den Aufenthalt in einer Klinik sehr hohe Kosten, die sicher vermieden worden wären, wenn er rechtzeitig Urlaub zur Badekur erhalten hätte. Zugleich verliert er aber auch einen grossen Teil seiner Nebeneinnahmen und muss infolge seiner Krankheit auch nach der Wiederherstellung seine Praxis aufgeben.

Kann derselbe die Regierung, welche, solange es noch Zeit gewesen wäre, sich zu erholen und auszuheilen, in unglaublicher Weise das Urlaubsgesuch unerledigt liegen liess und so den Beamten zwang, über seine physischen Kräfte zu arbeiten, für die Kur-, Aushilfs- und Gewinnentgangskosten haftbar machen oder aber den Beamten der Regierung, der über Urlaubserteilung zu befinden hat?

Tierarzt Dr. R.

195. Bad gegen Schafräude. Welche Arzneizusammensetzung für ein Bad eignet sich am besten zur Behandlung von Schafräude?

Kreistierarzt Dr. B.

196. Buch über Hämatotherapie. Welches Werk gibt am besten Aufschluss über Hämatotherapie? Kreistierarzt Dr. B.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

129. Mittel gegen Küchenschaben. (Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Zur Vertilgung der Küchenschaben wird eine Mischung von zwei Teilen Borax und einem Teil Salizylsäure empfohlen. Der Erfolg hängt jedoch von der richtigen Anwendung des Mittels ab Sind die Schlupfwinkel des Ungeziefers erreichbar, streut man das Pulver in die Löcher und verschmiert sie mit Gipsbrei. Sind sie unauffindbar und unerreichbar, stellt man aus gekochten Erbsen unter Fett- und Bierzusatz einen dünnen Brei her, vermischt drei Teile des Breies mit einem Teil Pulver und formt aus der Masse kleine Kügelchen, die man dorthin legt, wo man die Schwaben vermutet. Dieses Verfahren muss öfters wiederholt werden. Ein anderes Mittel ist das tägliche Bestreichen der von den Schwaben heimgesuchten Stellen mit frischgelöschten Kalk. Ferner soll sich des Abends ausgestreuter Borax gut bewähren. Schriftleitung.

139. Ersatzteile für Schermaschine. (Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Wenden Sie sich bitte an die Firma Hauptner, die Ihnen die Ersatzkämme liefern wird. Schriftleitung

140. Ruktan (Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Ruktan — richtig geschrieben Ructan — ist ein Mittel gegen Tympanitis der Rinder, für das im Jahre 1908 und 1909 sein Erfinder, ein Chemiker Dr. Nold in Duisburg, lebhaft Reklame machte. Der Name des Präparates war gesetzlich geschützt und zwar für Dr. Nold und Anton Sachs, beide früher in Diez. Seiner Zusammensetzung nach soll es ein Eiweisspräparat sein. Heute ist es anscheinend durch ähnliche Präparate verdrängt und wird nicht mehr hergestellt; jedenfalls ist uns über eine Bezugsquelle nichts bekannt. Immerhin ist es möglich, dass es jetzt von anderer Seite unter Benutzung desselben Namens nachgemacht oder wenigstens nachgeahmt wird. Auf de amtlichen Geheimmittelliste hat Ructan nicht gestanden, obwohl e zweifellos ein Geheimmittel ist.

Schriftleitung.

142. Konkurrenz von Vet.-Offizieren a. D. (5. Antwort auf di in Nr. 15 gestellte Frage.) Gegen die Niederlassung von Veterinä Offizieren a. D. zwecks Praxisausübung lässt sich nichts einwend wenn das „Anbieten“ hierzu in ordnungsmässiger Weise geschieh die nicht den allgemeinen tierärztlichen Standesinteressen zuwiderläu Ein Verlust der Pension bei pensionierten Militärveterinären tri nicht ein. selbst wenn die Einnahmen aus der Praxis erheblich sin da der tierärztliche Beruf ein freier ist und die Einnahmen infol unvorhergesehener Umstände sehr schnell wieder aufhören könne Ein gänzlicher oder teilweiser vorübergehender Verlust der Pensi tritt nur ein bei Anstellung in staatlichen oder kommunalen Betrieb gegen Entgelt. K.

144. Geschlechtsunterscheidung bei Gänsen, (2. Antwort auf d in Nr. 16 gestellte Frage.) Die männliche Gans hat auf dem Sat vor dem Schwanz zwei aufgekräuselte Federn, bei der weiblich Gans sind die Sattelfedern glatt anliegend. Ob. Vet. Rat G.

145. Läuse bei Pferden. (5. Antwort auf die in Nr. 16 gestel Frage.) Ein sicheres Mittel gegen Läuse und deren Brut ist hei ein 30—40 Minuten langer Aufenthalt in einer Räudegaszelle (Schwe dioxyd). In früheren Zeiten habe ich auch ausgezeichnete Erfolge durch erzielt, dass die Pferde geschoren wurden und die unteren A schnitte der Extremitäten, insbesondere Kötenzopf, zweimal in ein Abstand von 4—5 Tagen gründlich mit Sublimatwasser (1‰) gew schen wurden. Kremp.

(6. Antwort.) Begasung mit SO_2 2 bis 3 mal in 4 bis 5 tägig Abständen beseitigt sicher die Läuseplage. Natürlich müssen Geschir Putzzeuge, Decken und Kleidung des Pflegers ebenfalls der SO-handlung ausgesetzt werden. Gründliche Reinigung des Stalles ni zu vergessen! Gr.

(7. Antwort.) Teilen Sie mir bitte Ihre Anschrift mit. Ich gerne bereit, Ihnen eine Probedosis eines Mittels zu übersenden, nicht nur jede Laus oder jedwedes andere Ungeziefer sicher abtö sondern auch die auf dem Tierkörper befindlichen Eier.

Rieger, Uetze (Hann.).

(8. Antwort.) Versuchen Sie mal die Abwaschung der Pfe mit dem Tabak-Extrakt der Firma Ankersmit & Co., in Brem Buchtstrasse. Ich hatte gute Erfolge mit dem Mittel. Gebrauchs weisung wird auf Wunsch beigefügt.

Dr. Müller

(9. Antwort.) Wahrscheinlich befindet sich in der Nähe Pferdestandes ein schlecht gereinigter Hühnerstall oder Schweines Gründliches Ausreinigen und Austünchen, jedoch nur mit Soda Kalk!

Ob. Vet. Rat G

(10. Antwort.) Die von Ihnen angewandten Mittel sind s lich zur Bekämpfung dieser Schmarotzer geeignet und haben viel ach bewährt. Wenn Sie dabei trotzdem Misserfolg gehabt hat so kann die Schuld nicht in den Mitteln, sondern lediglich in Art und Weise der Anwendung zu suchen sein. Wahrschein haben Sie nur das kranke Pferd behandelt, den Stall und evtl. handene Nebenpferde aber vergessen. Diesen dürfte daher Augenmerk zuzuwenden sein. Aus dem Stall ist alle Streu zu fernen, sämtliche Gegenstände und Utensilien sowie der Stall seinen Nebenräumen sind gründlich zu desinfizieren. Woilachs, Dec Kardätschen usw. werden zusammen in einen Bottich übereinande legt. Jede Lage wird mit etwas erwärmter Ungt. Hydrargyr

und Sabadillessig bespritzt. Ueber der obersten Lage wird der Bottich, deren Spalten und Ränder durch Werg abgedichtet, abgeschlossen und dieser mit schweren Steinen bedeckt, sodass die gebannten Arzneien durch Selbsterhitzung Dämpfe bilden. Nach Ablauf von 24 Stunden wird der Inhalt herausgenommen, in die Sonne gehängt, gelüftet und gereinigt. Sämtliches Geschirr wird mit 3%iger gut warmer Lysol- oder Creolinlösung gründlich gewaschen und nachher eingefettet. Bevor das inzwischen anderweitig, am besten im Freien untergebrachte Pferd — sollten mehrere im Stall sein, dann alle, auch die scheinbar nicht mit Läusen behafteten — in den gereinigten Stall zurückkommt, wird es mit einer 3%igen Tabaksabkochung, der auf jeden Liter ein Esslöffel Bacillol oder Creolin zugesetzt werden, oder bei den hohen Tabakspreisen lediglich mit 3%iger Lysol-, Bacillol- oder Creolinlösung tüchtig und vollständig, besonders an den *Lieblingssitzen* der Schmarotzer, dem Mähnenkamm, dem Schweifansatz und den Füssen, gewaschen und gut warm eingedeckt und bis zum Trockensein so stehen gelassen. Am folgenden Tage wird jedes Tier mit Ungt. Hydrargyr. ein. und Sabadillessig aa 5,0 — die beiden Präparate mischen sich nur sehr schwer miteinander und müssen deshalb unter Erwärmung dauernd miteinander verrührt werden — an einzelnen Stellen des Körpers, besonders den Lieblingssitzen, bestrichen. Durch kräftiges Putzen mit Kardätschen werden die aufgestrichenen Arzneien auf den ganzen Körper verteilt, wobei wiederum die schon erwähnten Dämpfe entstehen. Unter einem sofort nach dem Putzen dem Pferd aufgelegten, von den Ohren bis zum Schweif reichenden Woilach, der 12 Stunden liegen bleibt, werden diese Dämpfe festgehalten und entfalten ihre Wirkung. Scheren der *Pferde* ist überflüssig und wegen der dabei regelmässig entstehenden Läsionen der Haut direkt gefährlich, da bei defekter Haut die Möglichkeit der Absorptionsvergiftung ganz erheblich gesteigert wird. Die Kur erscheint vielleicht sehr radikal und in der Praxis schwer ausführbar. Aber, wer die Schwierigkeit, dieser Schmarotzer im Winter Herr zu werden — und nur im Winter gibt es bei Pferden eine Läusefrage — jahrelang kennen gelernt hat, wird mir zugeben, dass man nur durch eine Radikalkur sicher das Ziel erreicht und der andere Weg meist Misserfolg bringt. Ich habe jedenfalls, nachdem ich mich jahrelang mit Einzelbehandlung der sogenannten Kranken und mit den verschiedensten Arzneimitteln erfolglos herumgeplagt hatte, zu der obigen Kur meine Zuflucht genommen und sämtliche Pferde einer Artillerie-Abteilung — also 250 Stück — in 2 Tagen gründlich gereinigt, wobei ich allerdings den Kühlstand als Baderaum benutzen konnte. Die Wirkung liess nichts zu wünschen übrig. Vergiftungserscheinungen sind bei keinem Pferde aufgetreten. Ich kann allerdings nicht in Abrede stellen, Bedenken gehabt zu haben bezüglich der Quecksilberdämpfe, die bei einer so grossen in einem Raum untergebrachten Anzahl von Pferden entstehen mussten. Meine Befürchtung traf, wie gesagt, nicht ein.

M.

146. **Serum gegen Geflügelcholera.** (2. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Ich habe in Polen während der Okkupation Geflügelcholera-Serum der „Gesellschaft für Seuchen-Bekämpfung m. b. H." in Frankfurt a. M. mit sehr gutem Erfolg während 1½ Jahre gebraucht. Machen Sie mal damit einen Versuch.

Dr. Müller.

147. **Beschau nach § 7 A. B. J.** (3. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Der § 7 A. B. J. findet für Sie keine Anwendung. Sie dürfen die Fleischbeschau nur vornehmen bei Notschlachtungen, wenn Sie bei der Schlachtung zugegen gewesen sind.

G.

(4. Antwort.) Die Vorschrift des § 7 der Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz vom 20. März 1903 führt eine Vereinfachung der Beschau für solche Fälle herbei, in denen ein Tierarzt in Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit oder seiner tierärztlichen Praxis mit der Behandlung befasst und aus diesem Anlass zur Zeit der Schlachtung ortsanwesend ist. In solchen Fällen soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass nicht erst der ordentliche Beschauer zugezogen werden muss, sondern dass der schon ortsanwesende Tierarzt, falls er zum Stellvertreter bestellt ist, die Beschau ausüben darf. Reisekosten an die nach § 7 A. B. I. bestellten Beschau-Stellvertreter werden nicht gewährt.

Der Beschauer-Stellvertreter ist nach den vorgenannten Bestimmungen nur berechtigt, an denjenigen Tieren die Schlachtvieh- und Fleischbeschau auszuüben, die er tatsächlich behandelt hat. Eine einfache Untersuchung eines dem Verenden nahen Tieres kann als tierärztliche Behandlung nicht angesehen werden. Daraus ergibt sich, dass eine Raterteilung mündlich oder telephonisch erst recht nicht als Behandlung angesehen werden kann. Sie waren also in diesem Falle zur Vornahme der Beschau nach § 7 nicht nur nicht berechtigt, sondern haben sich sogar strafbar gemacht, da der Besitzer die Behandlung nicht wünschte.

Tierarzt L.

(6. Antwort.) Nach dem in Rede stehenden § 7 konnten Sie als Stellvertreter des Beschauers fungieren „für die Untersuchung solcher Tiere, zu deren Behandlung Sie zugezogen waren". Dass Sie es waren, kann gar keinem Zweifel unterliegen, da Ihr sachverständiger Rat erbeten worden war. Die Frage, ob Sie eine Behandlung einleiteten oder nicht, ist ganz gleichgiltig und kommt nicht in Betracht. Waren also alle Tiere krank, dann waren Sie unzweifelhaft gemäss § 7 zur Ausübung der Beschau berechtigt. Anders scheint mir der Fall zu liegen, wenn nicht alle Tiere krank waren. Zur Behandlung gesunder Tiere kann Sie der Besitzer nicht hinzugezogen haben; für deren Beschau waren Sie daher auch keinesfalls zuständig. Da Sie mangels Besuchs zur Scheidung der kranken von den Gesunden nicht in der Lage waren, so konnten Sie Ihre Zuständigkeit mit Sicherheit nicht von vornherein überblicken, und es war vielleicht am angebrachtesten — wenigstens würde ich das wohl getan haben — die ganze Beschau dem Laienfleischbeschauer zu überlassen. Immerhin können hierüber die Auffassungen auch der Sachverständigen auseinandergehen, und wenn Sie nur die kranken Tiere untersucht haben, die gesunden aber nicht und hierfür § 7 A. B. I. in Anspruch nehmen, so stehen Sie sicher ebenfalls auf dem Boden des Gesetzes. Beide Ansichten sind gesetzlich vertretbar. Ein Fehler Ihrerseits kann nur insofern vorliegen, als Sie die Beschau auch auf gesunde Tiere ausgedehnt haben. Dann haben Sie sich eben geirrt. Die hierfür über Sie verhängte resp. angedroht Massnahme erscheint mir reichlich hart, umsomehr, als der Kreistierarzt wie der Kollege, der Sie angezeigt hat, sich ebenfalls geirrt haben. Die Behauptung des Kreistierarztes, dass Sie die Tiere nicht behandelt hätten, ist ein Irrtum seinerseits, ebenso die Ansicht, dass, wo der Laienfleischbeschauer unzuständig war, der Ergänzungsbeschauer zugezogen werden musste. Der Kollege, der Sie angezeigt hat, scheint ebenfalls auf Grund dieses Irrtums die Anzeige gemacht zu haben. Wo aber der Ergänzungsbeschauer zuzuziehen war, da waren Sie als behandelnder Tierarzt schon lange zuständig.

M.

148. **Entstehung und Entfernung von Warzen.** (2. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Da von Laien, Pfuschern usw. gerne in den tierärztlichen Zeischriften nach Rezepten gefahndet wird, möchte ich meine Behandlung von Warzen, die sicher zum Ziele führt, nicht veröffentlichen, doch bin ich gerne bereit, einem Kollegen gegen Rückporto dieselbe mitzuteilen. Gerade das massenhafte Auftreten von Warzen hatte ich zu beobachten oft Gelegenheit.

Grabe-Wittstock (Dosse).

(3. Antwort.) Versuchen Sie Proteinkörpertherapie in irgend einer Form. Milcheiweisspräparate sollen in derartigen Fällen stärker wirken als Sera oder Blut. Bitte über den Erfolg in der Fachpresse zu berichten.

Rieger.

(4. Antwort.) Man führt das mit Warzen behaftete Jungrind aus dem Stalle heraus, bindet es gut an und bringt die Nasenbremse in Anwendung. Die kleinen Warzen werden sodann mit dem Schleifenmesser, die grossen Warzen werden mit dem Bistouri abgeschnitten. Die Schnittrichtung wird gegen den Operateur herwärts genommen, damit die Blutgefässe nach der dem Operateur abgewendeten Seite hinausspritzen. Mittels Watte werden die Schnittflächen mit stark verdünnter Auflösung von Zinki chlorat. oder von Formaldehyd solut. oder von Kupri. sulf. betupft. Vorsicht vor Infektionsgefahr! Man lässt durch einen Gehilfen den Schwanz halten, damit dem Operateur nichts in die Augen geschlagen wird.

Ob. Vet. Rat G.

149. **Motorrad Flottweg.** (3. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Motorrad Flottweg soll nach Mitteilung von Bekannten, die eigene Erfahrungen darüber besitzen, das beste der bisherigen Kleinmotorräder sein. Ein Nachteil ist die hohe Lage des Motors, die beim Nehmen von Ecken namentlich bei glitschigem Wetter auf schlechten Dorfstrassen leicht Sturz verursacht, und die fehlende Vordergabel- wie Hinterrahmenfederung. Ein Vorteil ist der Vorderradantrieb, der aber gleichzeitig die Lenkbarkeit und Wendefähigkeit erschwert. Bezug durch die WjV. k. A. zu Vorzusgpreisen.

Rieger.

(4. Antwort.) Nach meinen Erfahrungen mit Motorrad „Flottweg" kann ich sagen, dass ich bei 7 Probefahrten 5 mal Defekt erlitt. Steigungen vermochte ich überhaupt nicht damit zu nehmen. Dagegen habe ich die besten Erfahrungen gemacht mit dem Hilfsmotor der Zschopauer Motorenwerke Rasmussen, den ich mir auf ein verstärktes Hinterrad einbauen liess. Der Motor arbeitet sehr zuverlässig und nimmt auch schöne Steigungen. Genannte Einrichtung lässt ebenfalls eine Benutzung als Fahrrad zu. Der Preis des Motors inkl. Einbau eines verstärkten Hinterrades beläuft sich auf etwa 4000 M.

Tierarzt Rohr, Frankenthal (Pfalz).

150. **Opel-Motorfahrrad.** (2. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Für jedes **Kraftrad ist ein Führerschein nötig. Zur Erlangung** desselben ist eine mehrwöchige Lehrzeit bei einem dazu bestellten Lehrer nötig; dieser bescheinigt den Kursus, woraufhin eine Prüfung vor einem ebenfalls bestallten Ingenieur pp. abzulegen ist. Erst nach dieser wird seitens der Regierung der Führerschein ausgestellt. Uebrigens erfahren Sie alles auf der Polizei.

Gr.

(3. Antwort.) Wenn Sie von einem Fahrzeuge keine längere Lebensdauer verlangen als etwa ½ Jahr bei täglicher Durchschnitts leistung von etwa 20 km, dann werden Sie mit dem kleinen Opel gut durchkommen, dessen Lebensdauer denn doch noch etwas grösser ist als ½ Jahr auch bei grösseren Leistungen.

Der Vorteil des Opel vor dem Flottweg ist die federnde Vorderradgabel. Hinterrahmenfederung fehlt, obgleich sie bei der Konstruktion des Opel besonders leicht anzubringen wäre. Nachteilig ist die niedrige und daher der Verschmutzung besonders ausgesetzte Lage des Motors; Motor nicht auskuppelbar. Man muss daher den Motor, falls man das Rad treten muss, immer mittreten, und falls die Maschine einmal fest geworden ist, die Kette abnehmen, um das Rad als Fahrrad benutzen zu können, was wegen der Verschmutzung der Hände für den Arzt und Tierarzt gerade nicht zu den angenehmsten

Arbeiten gehört, abgesehen davon, dass die Kette beim Opel ziemlich unzugänglich liegt. Teilen Sie mir bitte Ihre Anschrift mit, ich bin zu weiteren Mitteilungen gegen Erstattung des Portos gerne bereit und könnte Ihnen weitere Auskünfte geben, die Sie vielleicht sehr interessieren würden.

Rieger.

(4. Antwort.) Ueber Opel-Motorrad kann ich Ihnen zwar keine Auskunft geben. Ich bin alter Kraftfahrer und habe viele Marken ausprobiert. Am besten gefiel und gefällt mir N. S. U. (Neckarsulm) 1 Zylinder 2½ PS. Ich fahre fast täglich im Durchschnitt 50—70 km und zwar oft auf recht schlechten Wegen. Solches Rad gebrauche ich dabei za. 2—2½ Jahre, um es dann für etwa ⅓ des Anschaffungspreises noch wieder zu verkaufen. **Ein Führerschein (Klasse 1)** ist immer erforderlich zum Kraftradfahren. Eine Zulassungsbescheinigung des Motorrades erhalten Sie auf Antrag (durch den Landrat) beim Regierungs-Präsidenten, Steuerkarte (10,— M) beim Zollamt. Nähere Auskunft erteile Ihnen gerne gegen Rückporto.

Dr. Müller, Lilienthal b. Bremen.

(5. Antwort.) Ich fahre seit vorigen Herbst ein Opel-Motorrad und bin bis jetzt sehr zufrieden. Ich habe täglich bis zu 60 km zurückgelegt ohne jede Störung. Auf jeden Fall leistet der Motor 20 km täglich mit Leichtigkeit ½ Jahr lang; im Gegenteil, ich habe die Erfahrung gemacht, dass das Rad, je länger man es fährt, desto besser geht. Steile Berge natürlich kann man nicht fahren, das ist selbstverständlich; man tritt da eben mit oder schiebt das Rad, indem man gleichzeitig den Motor etwas mitlaufen lässt. Mässige Berge kann man jederzeit fahren. Die von vielen Seiten gemachten Einwände, dass der Motor unpraktisch angebracht wäre (am Hinterrad links) sind meines Erachtens null und nichtig. Das Gleichgewicht wird absolut nicht gestört; denn man fährt jede Kurve anstandslos; der Aufstieg geht ohne jede Schwankung vonstatten. Ein Beschmutzen des Motors ist nicht schlimm, weil alles gut verschlossen ist. Das Rad leistet auf ebener Strasse 40 km in der Stunde Höchstgeschwindigkeit. Gutes Benzin und gutes Oel sind die Hauptsache; ebenso ist natürlich peinliches Sauberhalten sehr wichtig. Wenn diese Punkte eingehalten werden, muss das Rad gehen.

Zusammenfassend möchte ich erklären, dass nach meiner Ansicht das Opel-Motorfahrrad von allen diesen ähnlichen Rädern das beste ist. Abgesehen davon, dass die Firma Opel an und für sich schon für gute Bauart garantiert, hat das Rad den Vorzug, dass es bedeutend stärker als andere Räder gebaut ist, dass es aber trotzdem bei Versagen des Motors als Fahrrad gefahren werden kann.

Die Firma Klein in Würzburg, Domerschulstrasse 13, welche die Vertretung hat, gibt noch nähere Auskünfte in der entgegenkommendsten Weise.

Was den Führerschein anbelangt, benötigen Sie denselben genau so wie bei einem richtigen Motorrad. Das erste ist die Anmeldung am Bezirksamt wegen der Nummer, dann Anmeldung am Steueramt (10 M), dann Vorführen mit der Nummer am Bezirksamt, dann Anmelden zur Prüfung, wozu Sie ein Lehrzeugnis, ärztliches Attest, Geburtsschein und Lichtbild mitzubringen haben. Die Hauptsache ist das Rad, die Nummer und die Steuer, das andere kommt von selbst.

Dr. H.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Nähmaschinen- und Fahrräder-Fabrik Bernh. Stoewer in Stettin. G.-B. 1920. Fabrikationsgewinn 2,55 (1,14) Mill. M, Abschreibungen 206 754 (84 870) M, Reingewinn einschl. Vortrag 2,49 (1,54) Mill. M, Div. 25 Prozent (16 und 25 Prozent Bonus) auf das erhöhte Aktien-Kapital. Die Beschäftigung des Werkes war befriedigend. In einzelnen Abteilungen war die Nachfrage so lebhaft, dass Doppelschichten eingelegt werden mussten. Mit Rücksicht auf die Geldentwertung sind dem Bau- und Erneuerungsfonds 1,5 Mill. M zugeführt. Aus Bilanz: Warenbestände 14,38 (4,66) Mill. M, Debitoren 7,97 (1,79) Mill. M, Kreditoren 7,79 (4,3) Mill. M. Die gegenwärtigen politischen und wirtsshaftlichen Verhältnisse bieten eine zu unsichere Grundlage für Voraussagen über die Gestaltung des laufenden Geschäftsjahres.

Zu kaufen gesucht gut erhaltenes **Trichinenschau-Mikroskop** möglichst mit Zubehör. (452)
Tierarzt **Fortmann-Varel (Oldbg.).**

Instrumente
Mikroskope (338.)
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich freundlichst auf die „T. R.“ beziehen.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Junger Tierarzt mit Staatsdiplom zu sofortigem Eintritt als **Assistent gesucht.**

Offerten mit Honoraransprüchen unter Chiffre K 3308 Y an Publicitas A.-G., Bern (Schweiz).

Solider, tüchtiger Tierarzt würde in einem schönen Ort Schleswig-Holsteins **passende Wohnung finden** (Haus evtl. verkäuflich) und sich eine **Existenz gründen können.**

Off. unter L. H. 453 erbeten an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (453)

Einladung

zur 80. Generalversammlung des Tierärztl. Zentralvereins für die Prov. Sachsen, die Anhalt u. Thür. Staaten, am Sonntag, den 29. Mai 1921 vorm. 11 Uhr im Börsensaale des städt. Viehhofes zu Magdeburg.

Tagesordnung:

1. Vereins- und Kassenangelegenheiten.
2. Die Sterilität der Rinder und ihre Behandlung. Referent Herr Holzhausen-Gr.-Ammensleben, Korreferent Herr Disselhorst-Halle.
   Im Anschluss an die Vorträge klinische Demonstratione durch die Herren Raebiger, Rautmann und Holzhausen.
3. Vorführung der Untersuchungsmethoden zur klinischen Fe stellung der Tuberkulose. Referent Herr Rautmann-Hal

Im Anschluss an die Vorträge und Demonstrationen findet e gemeinsames Mittagessen der Versammlungsteilnehmer um 2½ Uh im Hotel Kaiserhof, Kutscherstr. 21, statt. Trockenes Gedec M 25,—, kein Weinzwang. Anmeldungen bis zum 26. d. Mts. a Herrn Veterinärrat Gundelach-Magdeburg, Breiteweg 25 erbeten.

Der Vorsitzende: H. Raebiger.
Der Schriftführer: A. Spiegl.

Die Kreistierarztstelle der Stadtkreise Kiel und münster und des Landkreises Bordesholm, mit dem sitz in Kiel, ist alsbald zu besetzen.

Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung des Approb scheins, des Zeugnisses über die erlangte Staatsprüfung und Lebenslaufs binnen 3 Wochen bei mir einzureichen. Für Kr tierärzte genügt die Beibringung eines Lebenslaufs.

Neben dem Gehalt nach dem Besoldungsdienstalter wird Reisekostenpauschvergütung gewährt, die für 1920 auf 2600 M gesetzt war.

Die Umwandlung der Stelle in eine vollbesoldete ist in sicht genommen.

Der Regierungs-Präsident.

(45

Meine Verlobung mit Fräulein CHARLOTTE PORZIG, Tochter des Herrn Sanitäts-Rat Dr. Porzig habe ich die Ehre bekannt zu geben.

Dr. med. vet. Otto Ledig, prakt. Tierarzt

Langenleuba-Niederhain, S.-A.
Mai 1921. (457)

Die Geburt eines gesunden Jungen zeigen hocherfreut an
Dr. med. vet. Fraenzel und Frau Margarete geb. Bierbach.
Bad Bibra, den 26. April 1921.

Ventrase
gegen Kälberruhr
und andere
Darmkrankheiten.
Humann u. Teisler
Dohna Sa.

(28)

Antektrol
Impfstoff gegen
Abortus infct.
Humann u. Teisler
Dohna Sa.

Soeben erschien Heft 2 von:

Illustrierte Rundschau für Vollblutzüchter

Herausgegeben von Robert Bunsow.

Quartalsschrift für Pferdezucht, Rennsport und verwandte Gebiete.

Aus dem Inhalte: Der Mangel an Vollblutgestüten. Von
v. Bennigsen. — Behandlung der Füllen. Von A. v. Spörcken. —
leine Vollblutstuten. Von Rob. Bunsow u. Dr. A. Rossner. — Die
rand National. Mit 6 Abbildungen. — Die Vollblüter- und Hunter-
chau in London. — Die Hackneyschau. — Deutsche Vollblutzucht.
. Die Natur als Lehrmeisterin. — Auswahl der Hengste und Stuten.
on Rob. Bunsow. — Shirehengste (ill.). — Zwei Briefe aus Ungarn.
- Unerwartete Fohlen. — Die „Fachschriftstellerei“ „F. Beckers“.
— Allerlei aus aller Welt. — Personalia. Statistik usw. —
14 Illustrationen.

Preis des Heftes 14,50 Mk. ohne Aufschlag.

Zu beziehen durch den Verlag, Köln a. Rh., Eintrachtstrasse 114,
er die Buchhandlungen: A. Bourseaux, Köln a. Rh:, Ludwig-
rasse 1. Vereinigter Sport-Verlag. Berlin NW., Schiffbauerdamm 19.
riedrich Beck, Wien Augustinerstrasse 8. Ferd. Pfeiffer,
Budapest IV, Kossut Lajos Ut. 7. (456)

Schweine-Pest-Serum
filtrierbares Virus
hergestellt
vom Laboratorium für Schutzimpfstoffe A. G. Budapest
zu beziehen durch die
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. Frankfurt a. M.
Telegr. Adr. Vaccincharb,
Telefon Hansa Nr. 1438

[367₄]

Rabe's Coupier-Apparat
Parallelschn. u. aut. Führung

kupieren
der Hundeohren

Prospekt
Nr. 3
gratis und
franko.
Rabe, Jena. Am Steinborn 9.
(346₄)

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 12,—.
Bullenstäbe [307₄]
(aus Cacaobutter) 70 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Zu verkaufen: ungebr. **Berl. Wurfzeug** mit 5 gepolstert.
eln, Friedensware 350 Mark; neue grosse **Veterinär-Verband-**
che, über 20 Instrumente 450 Mark; vernickelte **Hufunter-**
hungszange, fast neu 20 Mark; **Lyraförm. Maulgatter,** fast
40 Mark; 1 neues **Perkussionszeug** 30 Mark, 1 gebr. 20 Mark;
rlass**fliete** mit 3 Flieten, fast neu 40 Mark.
Versand unter Nachnahme. Angebote unter R. M. 464 an die
rärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (464)

Konzentriertes ***Roborin-Kraftpulver***

für alle Nutztiere in der Aufzucht, für alle Tiere, die sich nicht wohl fühlen, im Wachstum und in der Knochenbildung zurückgeblieben sind, an Blutarmut, Rhachitis, Freßunlust, Mattigkeit und Verdauungsstörungen leiden, in der Rekonvaleszenz als Kräftigungsmittel, für Geflügel auch zur Anregung der Eierlegetätigkeit.

Seit 25 Jahren in Anwendung.

Preis 4 Mark das Pfund, von einem Zentner an 3.75 Mark das Pfund einschließlich Verpackung. Von 16 Pfund an nehmen wir Porto oder Fracht auf uns. — Tierärzte ***erhalten Rabatt.*** *— Tagesportion für ein Pferd 50 Gramm = 40 Pfg., für kleinere Tiere weniger. Literatur und Gutachten geben wir auf Wunsch gern ab.*

Lingner-Werke A.-G., Dresden, Abt. Roborin.

(315₄)

Peruol

prompt wirkendes

Antiscabiosum

Literatur auf Wunsch!

Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation
Berlin SO. 36. (332₈)

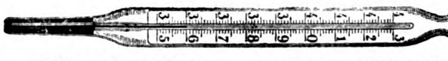

Ia Minutenthermometer (Maxima)

oval, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen, mit starkem Glasknopf und Rille zum Einbinden eines Bindfadens, mit Milchglas- oder Aluminium-Skala, gelb hinterlegten Quecksilberröhren, kurzem, flachem Quecksilbergefäss, 11 oder 12 zm lang, garantiert zuverlässige Ware, mit meinem Prüfungsschein, in ff. Pappschiebehülsen, M 60,—, in Nickelbüchsen M 66,— p. Dtz., amtl. geprüft M 18,— mehr.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (458₁) Gegründet 1871.

Maul- und Klauenseuche

wird wirksam vorgebeugt und bekämpft durch Desinfektion mit

Bacillol

cf. Oberveterinär a. D. Christian,
Tierärztl. Rundschau 1913, Nr. 16

Literatur zu Diensten.

BACILLOLWERKE HAMBURG.
(278₄)

Transportable

Gaszellen

mit oder ohne Räderwerk

zur Entläudung von Pferden liefern nach den Bestimmungen des Kriegsministeriums aus gasdichtem Kunststein, mit Heizungsanlage, Spezial-Ofen mit Zubehör, Rampen, Gaseinlass-, Prüfungs- und Gasabsaugeventil, Licht- und Beobachtungsscheibe, Thermometer, Ringen, Gasmaskenring und Türverschlüssen, durch welche die Türen gasdicht aufgepresst und, ohne die Pressschrauben zu lösen, mit einem Griff geöffnet werden können.

Gebr. Friesecke,
Kunststeinwerke
Berlin W. 57, Bülowstr. 45.

Wir bitten Spezialofferte einzufordern.

300,1

Rein-Aluminium

Jnhalt 5 Liter
Jnhalt 4 Liter
Jnhalt 3 Liter
Jnhalt 2 Liter
Jnhalt 1 Liter

[454,]

5 Töpfe mit Deckel **M 135,—** franko Naehnahme.
Metallwaren-Manufaktur G. m. b. H., Holthausen b. Plettenberg Nr. 137.

Kynodal

in Ampullen und Tabletten
Originalkarton zu 5 Ampullen
Originalröhre zu 20 Tabletten
zur
symptomatischen Behandlung der
nervösen
Hundestaupe

Chem.-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G. 344

Neue Lit.: Tierärztl. Rundschau Nr. 14/1921 Seite 237 und 254.

Huf Leder Kitt
von Hoflief. Bernh. Vogeler
Erfurt.

[305,]

Weshalb plagen Sie sich noch

ansteck. [333,]

Scheidenkatarrh

Einmalige **Bepuderung**
„Noval“ bringt unter **Garant**
Heilung.

Nova, Chemische Produkt
Königsberg/Pr., Magisterstr.

(288,)

Durch **Absperrung** des Rheinlandes
und Errichtung einer **Zollgrenze**

treten Aenderungen in Preisen und Lieferungen unserer Präparate nicht ein.

Köln-Merheim (linksrheinisch), Neusserstrasse 606. **Telegr.-Adresse:** Rheinserum-Köln. **Fernspr.:** B 9056.

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin W 9, Potsdamerstr. 134 b **Bakteriolog.-chem. Institut, Apotheker B. H. Tiedeken**
Draht-Anschr.: Kölnserum, Berlin. Fernspr.: Amt Lützow Nr. 9380

Hannover Lavesstr. 2 u. 2 a **Ferd. Capellen**
Draht-Anschr.: Ferd. Capellen, Hannover. Fernspr.: Nord 2774

Giessen Roonstr. 24 **Dr. med. vet. A. Marckers**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Giessen. Fernsprecher: Nr. 2161

München Augustenstrasse 26 **Dr. med. vet. A. Dopfer**
Draht-Anschrift: Rheinserum, München. Fernsprecher: Nr. 56853

Lübeck Schwartauer Allee 21 **Dr. med. vet. Jacobi**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Lübeck. Fernsprecher: Nr. 821

Breslau Höfchenstr. 15 **Dr. med. vet. Loewenthal**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Breslau. Fernsprecher: Ring 2899.

Allenstein Roonstr. 49 **Dr. med. vet. O. Laabs**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Allenstein. Fernsprecher: Nr. 182

Mohorn (Bezirk Dresden) **Dr. med. vet. R. Krüger**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Mohorn. Fernsprecher: Nr. 5

Graben i. Baden. **Tierarzt Abel** Fernspr.: Amt Karlsruhe Nr. 5
Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben; Amt Karlsruhe.

Rheinische Serum-Gesellschaft, Köln.

Das ideale
Desinficiens
Antiseptikum
Desodorans
der tierärztlichen Praxis ist
CAPORIT
D. R. P.
Vorzüglich begutachtet u. anerkannt als glänzend verbesserte u. vereinfachte Dakin-Methode.

Ferner das bewährte Vorbeugungsmittel gegen Seuchen
CAPORIT Rohware
D. R. P.
zur gründlichen Desinfektion der Ställe, Futtertröge und Geräte.
Ungiftig. Haltbar. Billig.
Verwendung: Trocken, zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst, zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M.
Vertrieb durch Werk I, Bitterfeld

Gegen
Durchfall
der Fohlen, Kälber, Lämmer und Ferkel
hervorragend bewährt

Tierarzt Diffinés
Ruhrpulver

Prospekte und Muster auf Wunsch.

Dr. Mann & Co. G. m. b. H.,
Mainz a. Rh.
(463$_1$)

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel / Zyma Erlangen
(30[illegible])

Pulbit
BAYER
D. R. P.
Name ges. geschützt
Antidiarrhoicum
Zur
Behandlung aller Haustiere
insbesondere der Jungtiere

Kombination der Wirkung von Bismuthpräparaten mit derjenigen von Adsorbentien

Rasche Wirkung ⋆ Bequeme Darreichung
Keine unerwünschten Nebenerscheinungen

Packungen: No I (100 gr.) für Grosstiere M. 17.50
No II (25 gr.) für Kleintiere M. 5.–

Tolid hervorragendes Wundstreupulver | **Neguvon** gegen Räude | **Istizin** vet. Purgans

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co
Landwirtschaftliche Abteilung ⋆ Leverkusen b. Köln a/Rh.
Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln a/Rh. Eifelstr. 21.
(412$_2$)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. [295,]

Ein dankbares Arbeitsfeld
finden noch viele Tierärzte bei der Tilgung der

Schaf-Räude

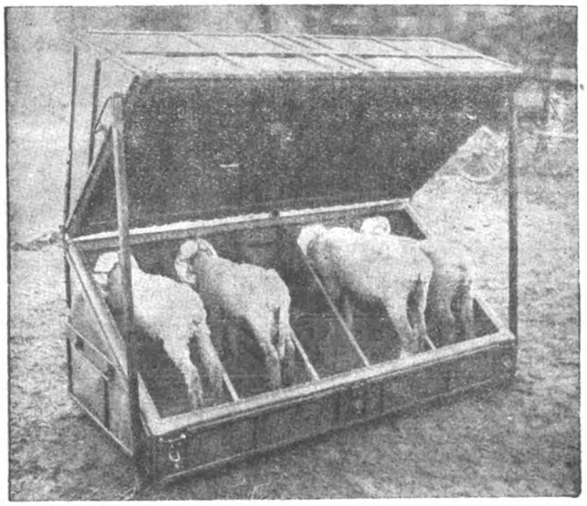

durch Gasbäder. Mit den Gas-Badeapparaten **System Husum** D. R. G. M. D. R. P. a. haben in 9 Monaten zahlreiche Tierärzte mehr als 25000 Begasungen ausgeführt. Weitaus **billigste** Konstruktion, leicht transportabel, absolut gas- und säurefest. Gasentwickelung durch Verbrennung, daher Stahlflaschen, Dezimalwage und Heizung überflüssig. Appar. f. 2 Schafe za. 3200 M, f. 4 Schafe ca. 8000 M. Tierärzte Provision.

Apparatebau Husum (Schleswig). [275,]

Die Wander-Anstalten „System Husum" D. R. G. M. stehen den Herren Kollegen zur Verfügung. Zweig-Anstalten in allen Teilen des Reiches werden errichtet. Räude-Anstalt Husum (Schleswig). Tierarzt Peters. [40C,]

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit
bietet sich den Herren

Tierärzten

durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehlebens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Operations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- — Weidediebstahl- — — Stalldiebstahl- —

Central-Viehversicherungsverein a. G.
in **Hildesheim.** [336,]

Auskunft über Prämiensätze u. Bemühungsgebühren kostenlos.

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [365,]

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden)

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24 Arkonaplatz 5. Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

Dr. St. in Pl.

„Mit der übersandten Probe

Carbovent

für die ich verbindlichst danke, habe ich einen guten Erfolg gehabt. Ich bitte mir 2 kg zu senden."

Verein für chemische und metallurgische Production

Karlsbad I, Posttach. (291,

Autoreifen-Dampf-Vulkanisier-Anstal

Spezialität: Neuprotektieren abgefahrener Reifen mit Gummi und Sta nieten. Sämtliche Reparaturen an Auto-, Motorrad- und Fahrrad reifungen.

Garantie: Nur fachmännische Arbeit.
Stets Lager in Bereifungen bekanntester Marken.

Friedr. Dohse, Schwerin i. Meckl., [317,
Münzstr. 10. Continental Pneumatik. Tel. 1215.

Hypamin
„Aubing"
ist wieder erhältlich!

Haltbarer Hypophysenextrakt von starker uteruskontrahierender Wirkung
Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.

Anwendung: subkutan, intramuskulär, intravenös.
Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

Literatur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München

Fernspr.: Pasing 158.
Telegr.: Chemische Aubing. [335,

Wegen **Vieh-Versicherung** aller Art
wende man sich stets an die

„Halensia“

ieh-Versicherungsgesellschaft a. G. zu Godesberg a. Rh.
gegr. 1888.

Diese Gesellschaft gewährt:

Allgemeine Viehlebensversicherung für Pferde, Rinder und Schweine gegen alle Verluste (auch Diebstahl) mit und ohne Nachschussverpflichtung.

Ferner gegen feste Prämie:

Zuchttier-Versicherung (Hengste und Stuten) einschliessl. Leibesfrucht und Kolik,

Weide-Versicherung einschl. Blitz und Diebstahl,

Transport- und Ausstellungsversicherung, Operations- und Kastrations-Versicherung,

Schlachtvieh- und Gewährsmängel-Versicherung,

Ergänzungs-Versicherung (Ortskassen) zum vollen Werte der Tiere,

Rück-Versicherung von Vieh-Versicherungs-Vereinen.

80%, 90% und Vollentschädigung.

Keine Selbstversicherung mehr.

Versicherungsbestand 1920: 204 203 Tiere mit Mark 921 760 760,— Versicherungssumme. Prämieneinnahme 1920: M 10 947 712,48, Reservefonds Ende 1920: M 733 079,82.

Schadenerledigungen glatt und entgegenkommend.

Bisher gezahlte Entschädigungen über 11 Millionen Mark.

Auskunft und Besuch kostenlos.

Man wende sich an die Direktion der

„Halensia“

Versicherungsgesellschaft a. G.
zu Godesberg a. Rh.

Mitarbeiter aus den Kreisen der Herren Tierärzte überall gesucht.

(455)

---

aul Henger, Stuttgart

Inhaber: Oskar Vogt
rnsprecher 813. Gymnasiumstrasse 4.

Warenzeichen

PAUL HENGER
STUTTGART

Fabrik und Lager
tierärztlicher Instrumente und Apparate.

Alle Artikel zur Tierpflege.

Reparaturen jeder Art
in eigener Werkstätte.

(314,)

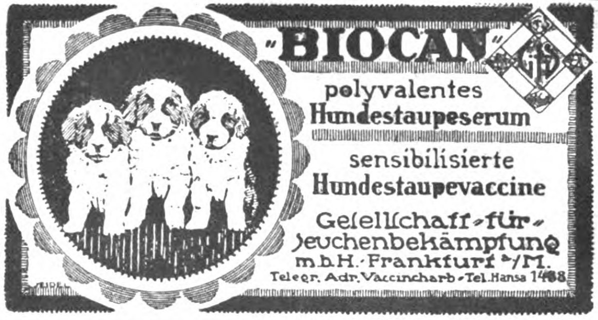

„BIOCAN“
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H. · Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1488

(273,)

Rotlaufserum pr. Lit. M 552,50 mit Impfversicherung!

PROREVETA Schutz-Marke

Chemikalien, Drogen, dispensierte Arzneien, Injektionen, Verbandstoffe
zu billigsten Preisen.
Spezialitäten zu Fabrikpreisen.

Generalvertrieb des „Perleberger Impfstoffwerkes“.

Auf Wunsch alle anderen Sera zu Originalpreisen.

„Proreveta“. (442,)

In unserer Preisliste ist infolge eines Druckfehlers der Preis für (461)

Antiperiostin „Dr. Klein“

versehentlich mit M 10,— pro Flasche angegeben. **Er beträgt M 18,— abzüglich 10 Prozent.**

Proreveta G. m. b. H., **Berlin.**

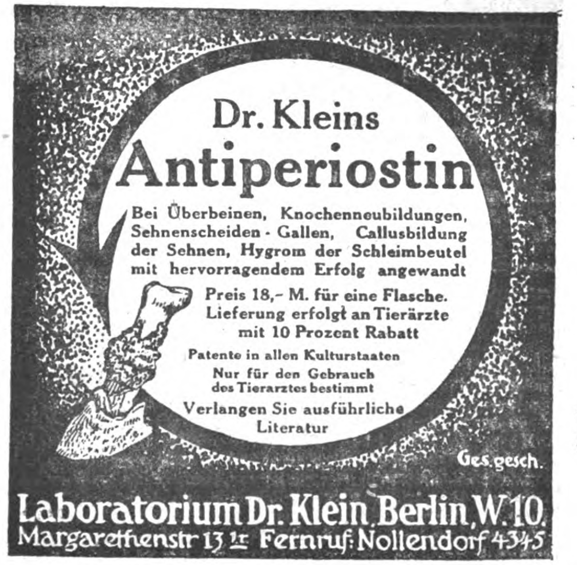

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,– M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein Berlin, W. 10.
Margarethenstr 13 1r. Fernruf: Nollendorf 4345

(268,)

Preisliste Nr. 11.

Arzneimittel für die tierärztliche Praxis.

Ampullen:

Arecolin hydrobromic. 0,05 : 10 kzm Kartons à 10 Amp. p. Karton M 25,—
Atropin. sulf. 0,001 : 1 kzm „ à 10 „ p. „ „ 5,—
Cesol „Merck“ 7,5 kzm 50% „ à 5 „ p. „ „ 40,—
Coffein natricum salicyl. 5,0 : 15 kzm „ à 5 „ p. „ „ 15,—
Jod 10,0 Jodkali 3,5 „ à 10 „ p. „ „ 60,—
1 Ampulle mit 90,0 Spiritus ergibt 100,0 Tinct. Jodi.
Morph. mur. 0,02 : 1 kzm Kartons à 10 Amp. p. Karton M 5,—
Morph. mur. 0,44 : 10 kzm „ à 10 „ p. „ „ 35,—
Novocain mit Suprarenin 0,02 : 1 ccm . . . . „ à 10 „ p. „ „ 5,—
Novocain mit Suprarenin 0,04 : 2 kzm . . . . „ à 10 „ p. „ „ 6,—
Novocain 0,5 Suprarenin 0,001 Natr. chlor. 0,6 „ à 10 „ p. „ „ 35,—
Ol. camphor. fort. 1 kzm „ à 10 „ p. „ „ 4,—

Aetzstifte:

Argent. nitric. za. 15 g Arg. nitric. in Holzhalter . . . . p. Stück M 15,—
Pyoctaninstifte, grosse Stifte in Holzhalter . . . p. „ „ 4,—
Tannopyctonstifte „ „ „ „ . . . p. „ „ 3,—

Kapseln:

Extr. filicis 1,0 . . . . p. Stück M —,25
Gastruskapseln à 10 g Carbon sulfurat . p. „ „ —,80
Vaginalkugeln B. u. C. à 11,0 . . . . p. „ „ 80,—

Pastillen, Tabletten:

Sublimatpastillen à 0,5, Glasröhrchen mit 10 Pastillen . . . . pro Glas M —,75
Ac. acetylsalic. 0,5 . . . . p. 100 Stück M 4,—
Hg. chlorat. mit 0,2 . . . . p. 100 „ „ 2,—
Rhiz. rhei. pulv. 0,5 . . . . p. 100 „ „ 5,—
Phenacetin 0,5 . . . . p. 100 „ „ 6,50
Tannin albuminat. 0,5 . . . . . p. 100 „ „ 3,50
Tabl. solventes — Salmiakpastillen — . . p. kg 12,50

Salben in Tuben und in Schachteln:

Die Salben in Tuben stellen ein ganz besonderes Gelegenheitsangebot dar. Sind doch die fertigen Tuben, die für die Praxis ja ganz besonders handlich sind, nicht teuerer als die Salben in Substanz.

Pasta Zinci za. 50 g 10 Tuben M 7,50, 100 Tuben M 65,—
„ 30 „ 10 „ „ 5,—, 100 „ „ 40,—
„ 15 „ 10 „ „ 3,—, 100 „ „ 25,—
Ung. acid. boric.
„ 50 „ 10 „ „ 8,50, 100 „ „ 75,—
„ 25 „ 10 „ „ 5,—, 100 „ „ 40,—
„ 15 „ 10 „ „ 3,—, 100 „ „ 25,—
Ung. anaestesin 10% „ 40 „ 10 „ „ 20,—
Salicylvaseline, runde Blechschachteln za. 25 g
10 Schachteln . . . . „ 3,—
100 „ . . . . „ 25,—

Salben in Masse:

Laneps „Bayer“ . . . . p. kg M 12,—
Nafalan . . . . p. „ „ 40,—
Pasta Zinci (Zinc. oxyd., Talc. àa 1,0 Vasel. 2,0) p. „ „ 12,—
bei 25 kg M 11,50 bei 50 kg M 11,—
Ung. acid. boric. . . . . p. „ „ 18,—
×Ung. Balsam Peruv. synth. . . . . p. „ „ 18,—
Ung. camphorat. 10% . . . . p. „ „ 15,—
Ung. cantharid. pro us. vet. . . . . . p. „ „ 75,—
Ung. Hydrarg. ciner 30% . . . . p. „ „ 50,—
Ung. Hydrarg. oxyd. flav. 1,5% . . . . p. „ „ 30,—
(×)Ung. Hydrarg. praec. alb. 10% . . . p. „ „ 40,—
Ung. Ichtyol 10% . . . . p. „ „ 18,—
Ung. Kal. jodat. . . . . p. „ „ 60,—
Ung. Natr. benzoic. viel verwendet als Ersatz für Ung. boric. . . . . p. „ „ 12,—
bei 25 kg M 11,50 bei 50 kg M 11,—
Ung. neutral . . . . p. kg M 10,—
Ung. ophthalm (1,5 Hg oxyd. v. h. p. 100,0 . . p. „ „ 30,—
Ung. Pellidol . . . . p. „ „ 40,—
Ung. salicyl. 10% . . . . p. „ „ 15,—
×Ung. Styracis . . . . p. „ „ 18,—
×Ung. sulfurat. . . . . p. „ „ 12,—
bei 25 kg M 11,50 bei 50 kg M 11,—
×Ung. Wilkinson . . . . p. „ „ 10,—
Ung. Zinci . . . . p. „ „ 12,—
bei 25 kg M 11,50 bei 50 kg M 11,—

Die mit × bezeichneten Salben sind als vorzügliche Räudemittel zu bezeichnen.
Alle Preise verstehen sich einschliesslich Büchsen.

Desinfektionsmittel:

Acid. carbol. liquefact. . . . . p. kg M 25,—
Beta-Lysol, Originalware Schülke & Mayr,
bei Originalflaschen à 50 kg . . p. „ „ 10,— inkl.
im Anbruch bei 25 kg . . . . p. „ „ 11,— exkl.
bei weniger . . . . p. „ „ 12,— exkl.
Cresosol, hervorragendes Desinficiens, italienische Originalware nach Analyse Dr. Wirth in seiner Zusammensetzung und Wirkung
dem Creolin vollständig gleichwertig
in Gebinden von za. 25 kg p. kg M 8,— einschliessl. Verpackung
bei kleineren Mengen p. kg M 8,50 ausschliesslich Verpackung
bei Eisenfässern za. 150 kg p. kg M 7,—, Fässer leihweise.
Liqu. Cresol sapon. DAB4 bei Eisenfässern . p. kg M 12,— exkl.
bei Ballons za. 60 kg p. „ „ 12,50 exkl.
bei kleineren Mengen p. „ „ 13,— exkl.
Abortsaprol zur Desinfektion der Düngerstätten usw.
bei Ballons za. 50 kg p. „ „ 6,— inkl.
im Anbruch . . . p. „ „ 6,50 inkl.
Trikresolpuder, vorzügliches Ungeziefervertilgungsmittel, Blechschachteln mit Streuvorrichtung und Schraubverschluss
bei 100 Schachteln p. Schachtel M —,
bei kleineren Mengen p. „ „ —,
Trikresol . . . . p. kg M 20,— exkl.
Rohcresol bei Ballons . . . . p. „ „ 6,— inkl.
im Anbruch . . . . p. „ „ 6,50 exkl.

Eigene Spezialitäten:

Apotheker Schröters Seuchenpuder, — ein Formaldeh Kal. sozojodol-Borsäurepuder zum E pudern in Rachen, Nase und Klaue sowohl als Schutzmittel gegen Infekti als auch zur Behandlung erkrankte Tiere.
Karton. za 500,0, Verkaufspr. M 25, Einkauf M 15,—.
„ „ Seuchenheil. Zur innerlichen Da reichung. Enthält als wirksame Be standteile Camphor. monobrom. Herb Pulsatillae und verschiedene Stomachic Karton, za 500,0, Verkaufspr. M 20, Einkauf M 12,50.
„ „ Seuchenfluid, Pyoctannin - Menthol Spiritus, zum Einpinseln der Schleim häute.
Flasche, Verkaufspreis M 13,—, Ein kauf M 8,—.
„ „ Seuchenbalsam, Jodkali-Menthol-Sal gegen Schwellungen.
Tube, Verkaufspreis M 10,—. Einkau M 6,25.
„ „ Thüringer Milchpulver. Appeti anregende Futterwürze.
Karton, 500,0, Verkaufspreis M Einkauf M 3,50.

Mit Erscheinen dieser Liste treten alle früheren Angebote ausser Kraft. Um die Nachnahmespesen zu vermeiden, sende ich in Zukunft den Herren Tierärzten alle Aufträge ohne Nachnahme und lege der Rechnung Zahlkarte zur gefl. Be nutzung bei. Alle Preise verstehen sich rein netto bei sofortiger Kasse. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlun ist Leipzig. Frankozusendung muss infolge der erhöhten Preise in Zukunft durchweg in Wegfall kommen, dafür übernehme ich b Sendungen über M 100,— Fakturenwert einen Frachtanteil von 2% des Rechnungsbetrages, bei Regulierun innerhalb 8 Tagen.

Kartons für Postsendungen werden nicht extra berechnet. Bahnkisten und die zur Verpackung verwendeten Glas- und Blech flaschen werden zum Selbstkostenpreise berechnet und bei Retournierung frei Haus mit vier Fünftel des berechneten Wertes wied gutgeschrieben.

Die Arzneimittel entstammen zum grossen Teil aus Heeresbeständen. Sämtliche angebotenen Arzneimittel werd. vor Versand auf volle Brauchbarkeit geprüft.

Die Erledigung der Aufträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs, soweit Vorrat reicht.

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis. (40

Fernsprecher: 9724. Tel.-Adr.: Aposchröter.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 29. Mai 1921. | Nr. 22

Inhalt: „Tolid“, ein neues Wundheilmittel. Von Dr. Schwab. — Ueber Behandlung des Rotlaufs der Schweine mit intramuskulärer Aolan-Injektion. (Eine Entgegnung.) Von Dr. Thomsen. — Unlauterer Wettbewerb beim Schweineimpfen. Von Hoehne. — Ueber Proteinkörpertherapie. (Vortrag.) Von Rieger. — Referate. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Aeltere und neuere Arzneimittel. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

„Tolid“, ein neues Wundheilmittel.

Von Dr. Schwab, Diessen (Oby.).

Unter den Mitteln, die zur Wundbehandlung dienen, hat das Chlor seit Jahrhunderten eine grosse Rolle gespielt. Schon im Jahre 1793 soll nach Dorvault der Chirurg Percy Chlor gegen Hospitalbrand verwendet haben.

Auch während des Weltkrieges stand das Chloren schwerinfizierter Wunden, das hier zumeist mit der sogenannten Dakinschen Lösung geschah, in breitester Verwendung. Die Dakinsche Lösung ist eine rund ½%ige Lösung von unterchlorigsaurem Natrium, die ausserdem ungefähr ½% Natriumchlorid enthält und durch Borsäure neutralisiert ist. Das wirksame Prinzip der Dakinschen Lösung soll allerdings, darauf weisen neuere Untersucher, u. a. Freund hin, nicht allein dem Chlor als vielmehr auch dementsprechend der Formel $NaClO = NaCl + O$ freiwerdenden Sauerstoff in statu naszendi zukommen. Wenn deshalb, wie es bei der Anwendung der Dakinschen Lösung gebräuchlich ist, die Verbände ständig feucht gehalten werden, so ergibt sich ein kontinuierlicher Oxydationsprozess in der Wunde, der die Abstossung nekrotischer Fetzen beschleunigt, die Granulationsbildung fördert und die Fäulniskeime abtötet. In dieser feuchten Behandlung der Wunden bei Anwendung der Dakinschen Lösung liegt freilich eine Umständlichkeit, die der Durchführung des Verfahrens häufig hindernd im Wege stand. Es wurden deshalb von verschiedenen Seiten Verbesserungen an der Dakinschen Lösung vorgenommen.

War es möglich, die Dakinsche Methode der Wundbehandlung auf trockenem Wege vorzunehmen, so war damit ein Mittel gefunden, das einen sicheren Erfolg verbürgt und die umständliche Berieselungsmethode überflüssig macht.

Ein solches Wundheilmittel stellt das „Tolid“ dar, das von den Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Leverkusen b. Köln a. Rh. in den Handel gebracht worden ist. Das Tolid besitzt als wirksamen Bestandteil eine organische Chlorverbindung, die auf Wundflächen gebracht dauernd Chlor abspaltet und dadurch die Wundflächen unter einer protahierten Oxydationswirkung hält. Als Vehikel enthält Tolid ein absorbierendes Pulver, dessen sekretaufsaugende Wirkung insbesondere bei stark sezernierenden Wunden ausserordentlich günstig auf den Heilungsprozess einwirkt.

Ich habe in geeigneten Fällen Tolid angewendet und kann darüber wie folgt berichten:

I. Kleinere infizierte Wunden und Hautdefekte wurden gereinigt und mit Tolid eingestäubt. Die Granulation zeigte sich in 3—4 Tagen; ohne Ueberwucherungen hervorzurufen heilten kleinere Wunden in 8—14 Tagen ab.

II. Nach Operationen, also aseptisch geschaffenen Wunden, wie bei Tumorentfernung aus dem Gesäuge einer Hündin; Phimosisoperation, Kastration weiblicher und männlicher Hunde — konnte man rasche normale Granulation, sehr wenig Wundsekret und raschen Heilverlauf feststellen.

III. Eine handgrosse luxuriöse Muskelwucherung infolge einer Verletzung am Hinterschenkel eines Pferdes wurde mit dem Messer ziemlich tief entfernt, mit $AgNO_3$ geätzt und dann nur mit Tolid nachbehandelt. Der Patient heilte in 4 Wochen ohne Wiederbildung von Karo luxurians ab. Die ehemals übelaussehende eiterige Fleischwunde ist nunmehr mit braun behaarter Haut überkleidet, die den früheren Zustand kaum noch vermuten lässt.

IV. In einem Falle der Behandlung eines bösartigen Drüsentumors beim Rinde hat Tolid versagt. Hier haben auch andere Mittel wie Aetzmittel im Stiche gelassen.

V. Bei einem Tumor am inneren Augenwinkel eines Huhns konnte nach Entfernung desselben und Behandlung mit Tolid in 3 Wochen vollkommene Heilung erzielt werden.

VI. Bei einigen klauenkranken Rindern versuchte ich Tolid an Stelle von Pix liquida. Der Erfolg konnte als befriedigend bezeichnet werden.

VII. Bei einem Pferde mit tiefem Nageltritt (2 zm von der Strahlspitze in der seitlichen Strahlfurche) habe ich ebenfalls Tolid in Anwendung gebracht. Der Erfolg war nach vorhergegangener gründlicher Erweiterung des Stichkanales zufriedenstellend.

VIII. Bei der Nachbehandlung der Raumschlauchoperation eines Ochsen hat Tolid den Heilprozess nur günstig unterstützt.

Zusammenfassung:

1. Tolid ist bei der Wundheilung per sekundam, womit der Tierarzt fast immer zu rechnen hat, ein brauchbares Trocken- und Desinfektionsmittel.

2. Tolid fördert und reguliert die Granulation und beschränkt zu starke Wundsekretion.

3. Mit Rücksicht auf die masslos hohen Preise des Tannoforms, Jodoforms, Xeroforms und anderer hierher gehöriger Präparate ist Tolid ein nach den heutigen Arzneipreisen noch erschwingliches Präparat; 1 kg kostet M 80,—.

4. Tolid ist fast geruchlos, eine in der Behandlung nicht zu unterschätzende Eigenschaft.

6. Da Chlor noch intensivere Desinfektionswirkung als Jod haben soll, kann Tolid als kräftiges Trockenantiseptikum bezeichnet werden.

Ueber Behandlung des Rotlaufs der Schweine mit intramuskulärer Aolan-Injektion.

(Eine Entgegnung.)

Von Tierarzt Dr. Thomsen, Niebüll (Schlesw.).

In Nr. 17 der „T. R.“ empfiehlt Herr Kollege Schmäling-Uelzen den Rotlauf der Schweine mit der von Beiersdorf & Co. hergestellten Milch-Eiweiss-Lösung „Aolan“ zu behandeln. Besonders septische Fälle, die mit Immunserum keine Aussicht auf Heilung bieten, sollen mit Hilfe der unspezifischen, parenteralen Eiweisstherapie noch zu retten sein. An fünf Beispielen, von denen zwei als besonders typisch angesehen werden, wird diese Ansicht begründet.

Gewiss hat die parenterale Eiweisstherapie grosse Aussichten, sie hat auch bereits bedeutende Erfolge in der Veterinärmedizin gezeitigt. Ich erinnere hier nur an die Behandlung der Phlegmone, der Fohlenlähme und des Morbus makulosus. Die Infektionskrankheiten sind jedoch bisher die Domäne der spezifischen Behandlungsmethoden gewesen, und ich möchte davor warnen, die unspezifische Proteinkörpertherapie dort in Anwendung zu bringen, wo bisher gute Erfolge mit einem spezifischen Immunserum erzielt worden sind. Ich glaube nicht, dass es empfehlenswert ist, eine Behandlungsart, die theoretisch, experimentell und empirisch so gut begründet ist wie die Behandlung des Rotlaufs mit dem Rotlaufserum, zu Gunsten der unspezifischen Eiweisstherapie zu verlassen. Unspezifische Stoffe, mag es sich um ein P[illegible], ein Serum, eine Aufschwemmung abgetöteter Keime oder das Eiweiss tierischer oder pflanzlicher Zellen handeln, können nur durch Vermittelung des kranken Körpers ihre Wirkung entfalten, indem sie die erkrankten Zellen im Kampf gegen das krank machende Agens zu stärken suchen, teils durch direkte Stimulierung der in ihnen vorhandenen Abwehrkräfte, teils durch Besserung ihrer gesamten Lebensbedingungen. Im Gegensatz dazu werden dem kranken Körper mit einem Immunserum fertige antibaktertelle oder antitoxische Stoffe einverleibt. Die bisherigen Tierversuche haben daher auch stets die Ueberlegenheit der spezifischen Behandlungsmethoden bewiesen.

Es ist ein Irrtum von Schmäling, wenn er schreibt, dass bei der Behandlung der Diphtherie des Menschen durch normales Pferdeserum „ähnliche therapeutische Wirkungn erzielt würden wie mit spezifischem.“ Ich verweise hier nur auf die Arbeiten von Feer („Münch. med. Wochenschr.“ 1919, Nr. 13) und Herzfeld („Münch. med. Wochenschr.“ 1919, Nr. 34), in denen ein durchaus ablehnender Standpunkt gegenüber der Behandlung der Diphtherie des Menschen mit normalem Pferdeserum eingenommen wird. Die Beobachtungen beider Autoren sprachen eindeutig und einwandfrei zu Ungunsten des normalen und zu Gunsten des spezifischen Serums. Im Tierversuch sind in meiner Inaugural-Dissertation „Experimentelle Studien über den Einfluss des normalen Pferdeserums und die zeitliche Grenzfrist seiner Wirksamkeit auf die Infektion des Meerschweinchens mit lebenden Diphtheriebazillen“ diese Erfahrungen durchaus bestätigt worden.

Ebenso ungünstig für die unspezifische Proteinkörpertherapie sind die Versuche von Herrn Kollegen Teerjung ausgefallen. Weisse Mäuse und Tauben, die mit Rotlaufbazillen infiziert und mit normalem Pferdeserum behandelt wurden, erlagen prompt der Infektion, während das spezifische Rotlaufserum sie in den meisten Fällen vor dem Tode bewahren konnte. Zu Ungunsten der parenteralen Proteinkörpertherapie sei noch angeführt, dass man einen kranken Körper, der durch eine Infektion bereits sehr geschwächt ist, durch parenterale Zufuhr von artfremdem Eiweiss schädigen kann. In meiner Dissertation glaube ich nachgewiesen zu haben, dass ein schon sehr kranker Körper nicht mehr den vielseitigen Anforderungen gewachsen ist, die ein parenteral einverleibter Eiweisskörper an ihn stellt und dass daher für den Organismus unter Umständen kein Vorteil, sondern ein Nachteil mit der Anwendung dieser Therapie verbunden sein kann.

Unlauterer Wettbewerb beim Schweineimpfen.

Von Veterinärrat **Hoehne**-Swinemünde.

Der Kampf ums Dasein, insbesondere der tierärztliche Wettbewerb, nimmt zuweilen Formen an, gegen welche entschieden Stellung zu nehmen ist. Wo Tierärzte einzeln sitzen, pflegen sich benachbarte Kollegen über die Grenzen ihrer Praxisbezirke zu einigen und die Ueberläuferkundschaft — die Grenzböcke — mit höheren Gebühren, sog. Abwehrzöllen, zu belasten —, sie vereinbaren oder erachten es als stillschweigende Standespflicht, dass jede Werbetätigkeit für Schweineimpfen im Nachbarbezirk unterbleibt. So ideal gestaltet sich die Impfpraxis aber nicht in Orten, wo zu viele Tierärzte sitzen. Aus der Erfahrung heraus muss ich mich gegen folgende Uebelstände wenden.

Die s. Zt. von den Serumwerken eingeführten Versicherungen gegen Schäden, welche infolge oder trotz der Rotlaufimpfung durch Rotlauf auftreten, haben den Tierärzten viel Verdruss und den beteiligten Werken durch Abwehr unbegründeter Entschädigungsansprüche viele Arbeit und Kosten verursacht, sodass diese Art der Versicherung ohne ein nasses tierärztliches Auge einschlief. Es gibt nur noch ein Werk, das Seruminstitut in Prenzlau, welches diese Art der Versicherung beibehalten hat und zwar sage und schreibe für zehn Pfennige für jedes mit ihrem Serum geimpfte Schwein. Prenzlau stellt aber die Bedingung, dass von jedem gefallenen Impfling, für den Entschädigung beansprucht wird, die Eingeweide einem näher bezeichneten Institut zur Feststellung des Rotlaufs eingesandt werden müssen; tierärztliche Feststellung genügt nicht. In praxi gestaltet sich nun der Vorgang folgendermassen: Den Tod des unter Verdacht auf Rotlauf gefallenen Schweines muss der Besitzer der zuständigen Ortspolizeibehörde anzeigen; diese verfügt Untersuchung durch den beamteten Tierarzt, auch ev. gleichzeitig Ueberführung des Kadavers auf die Abdeckerei. Bevor der beamtete Tierarzt das Seuchenkadaver nicht untersucht hat, darf von diesem nichts entfernt werden. Es dürfte wohl zu den Ausnahmen zählen, wenn im gewöhnlichen behördlichen Geschäftsgange der Beamte schon am Todestage oder am folgenden Tage die Untersuchung vornimmt; gewöhnlich erfolgt diese mehrere Tage nach dem Tode. Nunmehr — wie bald, hängt auch noch von zeitraubenden Umständen ab, — werden die anrüchigen Eingeweide nach der Anstalt in Märsch gesetzt. In welchem Zustande sie bei warmer Jahreszeit dort eingehen, bedarf keines Wortes. Es nimmt nicht wunder, wenn der Bescheid lautet: **Wegen vorgeschrittener Fäulnis Untersuchungsergebnis negativ.** Man sollte nun meinen, dass kein Kollege unter diesen Umständen mit Prenzlauer Serum versicherungspflichtig impft, aus dem einfachen Grunde, weil sich der Impfer eine Rute damit bindet; denn der versicherte Schweinehalter wird jeden Todesfall als versicherungspflichtigen halten; die Enttäuschung ist dann für ihn betrübend und für den Impfer ärgerlich. Trotz alledem impfen einzelne Kollegen, namentlich scharfe Wettbewerber, weiter mit versicherungspflichtigem Prenzlauer Serum. Was ist dagegen zu tun? Die bedrohten Wettbewerber müssen auch mit Versicherung impfen; letztere kostet aber bei der Versicherung und bei der Proreveta 2 M für jeden Impfling, wenn sie nicht zu den bevorzugten Käufern der Prenzlauer Anstalt gehören.*) Wollen also Kollegen im Wettbewerbe mit Prenzlauer Serum nicht ins Hintertreffen geraten, so müssen sie die 2 M Versicherungsgebühr aus ihrer Tasche zahlen, sonst impft der Kollege allein. **Brauchen wir diesen Unfug zu dulden? Durchaus nicht, wenn unsere Standesvertreter nur ihre Pflicht tun.** Es müsste denen doch ein Leichtes sein, die Prenzlauer Anstalt zu bewegen, ihre 10-Pfennige-Versicherung einzustellen; dann wäre dieser Pfahl im Fleisch der Tierärzte entfernt. **Ich rufe daher denen zu, die es angeht: Videant konsules. . . . .**

Ein Anderes: Zu den unerquicklichsten Zufälligkeiten bei geimpften Schweinen gehört deren nachträgliche Erkrankung an Backsteinblattern. Die Schweinehalter betrachten diese Krankheit als eine Sonderkrankheit; nur Unberufene und Neidhammel in der tierärztlichen Praxis besorgen das Geschäft des Aufklärens und betonen den Zusammenhang mit Rotlauf. So lange ich Schweine gegen Rotlauf impfe, ist noch kein Jahr vergangen, in dem ich nicht einige solcher Fälle erlebte und zwar immer nach Erkältungen infolge Wettersturzes, auch in den Jahren, in denen ich ausschliesslich mit **Münchener Rotlaufvakzine** impfte. Ich habe für dieses Vorkommnis nur eine Erkärung, nämlich die, dass bei einzelnen Tieren die durch die Impfung erwartete Erzeugung von Abwehrstoffen nicht in dem Masse wie bei anderen Tieren erfolgt ist, sodass sie trotzdem in leichter Form an Rotlauf erkranken können. Der scharfe Wettbewerber fragt in diesem Falle: Ist das Schwein gegen Rotlauf geimpft und von wem? Nach bejahender Antwort gibt er sein Gutachten: „**Der Impfer hat seine Sache schlecht gemacht, sonst konnte das Schwein nicht an Rotlauf erkranken.**“ Ad naturam delineatum! Sind solchen Kollegen nicht auch schon Fälle gleicher Art in eigener Praxis begegnet wie die vorerwähnten, oder tragen sie keine Bedenken, dass es ihnen schon in nächster Stunde ähnlich ergehen könnte, und schnitzen sie nicht bei Ausschlachtung eines solchen Falles einen Pfeil, der nach kurz oder lang auf den Schützen zurückschnellen kann? Dass die fernere Impfpraxis in einem Orte, wo solches passiert, für den Impfer verloren ist, liegt nahe; denn solch Ereignis bleibt in ländlichen Kreisen nicht unbesprochen, namentlich dann nicht, wenn der Wettbewerber des Grundsatzes lebt: Der Zweck heiligt die Mittel. **Ist solches Verhaltdn im tierärztlichen Wettbewerbe standeswürdig oder gehört es vor die Kammer zur Aburteilung?** So lange ich impfe, bin ich in der Beurteilung solcher Fälle sehr zurückhaltend gewesen und habe niemals den Impfer beschuldigt; ich habe selbst üblen Zufälligkeiten entschuldigende Worte geredet, wenn 24 Stunden nach der Impfung eine von der Stichstelle der Kulturspritze ausgehende und weiterkriechende rosenartige Hautentzündung sich ausbreitete, bei welcher Verdacht bestand, dass verdorbene oder verunreinigte Kultur verspritzt worden war; denn wer lange lebt, erlebt viel und vermag viel zu entschuldigen.

Den im scharfen Wettbewerbe stehenden Kollegen kann ich nur die Mahnung zurufen: **Achtet die Standeswürde und beschmutzt nicht das tierärztliche Nest**, damit nicht Stoff für andere akademische Kreise geliefert werde, die dann beim Breittreten solchen Falles Grund zu den sich überhebenden Worten finden: „**Echt tierärztlich**“!

Nur der Pfuscher schiebt als zweit zugezogener Heilkünstler in jedem Falle dem Vorbehandelnden die Schuld zu, dass der Patient noch nicht genesen. Der weise Mann hört, denkt sich sein Teil und schweigt, gleichgiltig, ob der Vorbehandelnde ein Kollege oder ein Pfuscher war. Mit diesem Grundsatz bin ich im Wettbewerb mit beiden am besten gefahren.

---

*) Die Tierärztliche Rotlaufentschädigungskasse in Schlawa (Schles.) die dritte Stelle in Deutschland, bei der Schweine gegen Impfrotlauf versichert werden können, macht die Höhe der Versicherungsgebühr vom Erzeugerort der Impfstoffe **nicht** abhängig, sondern verlangt nur die Verwendung staatlich geprüfter vollwertiger Impfstoffe. (Vergl. Nr. 11 der „T. R.“, S. 189.) **Schriftleitung**

Ueber Proteinkörpertherapie.

Vortrag, gehalten auf der Tagung des Vereins der Tierärzte des Regierungsbezirkes Lüneburg in Lüneburg am 15. III. 1921.

Von **Rieger**, prakt. Tierarzt, Uetze (Hannover).

(Schluss.)

Die intraperitoneale Injektion brauche ich Ihnen, m. H. K., wohl hier nicht erst zu beschreiben. Sie ist ja durch die Behandlung der M. K. S. mit Rekonvaleszentenblut oder -Serum Allgemeingut unseres Standes geworden. Erwähnen möchte ich nur, dass ich für die Proteinkörpertherapie die Vorteile der intraperitonealen Anwendung vor der subkutanen vorläufig noch nicht recht einsehe. Für die spezifische Serumbehandlung ist das etwas anderes. Da sollen die spezifischen Bestandteile der Sera durch die intravenöse oder intraperitoneale Anwendung schneller zur Wirkung kommen und auch besser ausgenutzt werden. Da wird man gerade auch zwecks Ausschaltung des uns überall gefährdenden Pfuschertums zur intravenösen Anwendung schreiten. Die Proteinkörpertherapie wirkt doch aber erst durch die entstehenden Spaltprodukte nach etwa 24 Stunden, denn die parenteralen Zellgruppen des Tierkörpers sind doch auf den Eiweissabbau nicht mehr eingerichtet, sie müssen die Fähigkeit der dazu erforderlichen Fermentbildungen doch erst wieder erlernen. Dazu brauchen sie etwa 24 Stunden. Mithin kann die Wirkung der Proteinkörpertherapie auch erst nach Ablauf dieser 24 Stunden eintreten. Ob daher die Eiweisslösungen an der Injektionsstelle schneller resorbiert werden oder nicht, das wird wohl für die Wirksamkeit der unspezifischen Proteinkörpertherapie nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein. Der einzige Punkt von Bedeutung kann doch höchstens der sein, dass bei fieberhaften Krankheiten die Entfieberung bei intravenöser oder intraperitonealer Injektion als Krisis, bei der subkutanen als Lysis eintritt. Daher wird für die Proteinkörpertherapie die Form der Anwendung, ob subkutan, intravenös oder intraperitoneal, wohl von keiner besonderen Bedeutung sein.

Andererseits ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob es in manchen Fällen nicht angebracht erscheint, die Proteinkörper an der erkrankten Stelle oder deren Nachbarschaft anzuwenden, indem man z. B. die Eiweisslösung um die erkrankte Stelle herum in die Unterhaut bringt und so gegen die Ausbreitung der Krankheitserreger einen schützenden Wall anlegt. Das ist ja eine Methode, die auf humanmedizinischer Seite beim Erysipel mit Vorliebe angewendet wird. Nach meinen Erfahrungen bei der Phlegmone der Pferde kann ich nur erklären, dass sich da die lokale Anwendung der Proteinkörper erübrigt, abgesehen davon, dass man an den Gliedmassen und besonders bei starken Schwellungszuständen derselben nicht immer genügend Unterhaut zum Unterbringen der Proteinkörperlösungen haben wird und dass es bei manchen Pferden auch gerade nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehören wird, Injektionen an den Hinterbeinen vorzunehmen.

Meine Herren Kollegen, ich habe hier versucht, Ihnen die wissenschaftlichen Grundlagen und die bisherigen Anwendungsmöglichkeiten der Proteinkörpertherapie zu schildern und Ihnen darüber einen Ueberblick zu geben. Eine auch nur einigermassen annähernd erschöpfende Behandlung war im Rahmen eines Einzelvortrages ganz unmöglich. Andererseits wird es wohl auch einem einfachen kleinen Praktiker nicht so ohne weiteres möglich sein, ein derartiges Thema auch nur annähernd erschöpfend zu behandeln. In vielen Fällen musste ich mich auf die Schilderung meiner eigenen Erfahrungen beschränken.

Meine Herren Kollegen, wie wir gesehen haben, ist die Proteinkörpertherapie ein Gebiet von ungeheurem Umfang und allervielseitigsten Anwendungsmöglichkeiten. Wir stehen heute erst in den allerersten Anfängen dieser für die Zukunft noch ungeahnte Möglichkeiten bietenden Therapie.

Es ist geradezu beklagenswert, anzusehen, wie gering die Anzahl Veröffentlichungen zu diesem Thema in unserer Fachpresse ist im Vergleich zu der Fülle von Veröffentlichungen dazu in der humanmedizinischen Fachpresse. Man kann unserer Fachpresse, soweit sie dem Praktiker zugänglich ist, den Vorwurf nicht ersparen, dass sie uns lange Jahre hindurch diese so wichtig werdende Therapie mit ihren vielseitigen Anwendungsmölichkeiten und ungeahnten Entwicklungsmöglichkeiten vorenthalten und nichts oder so gut wie nichts über die Ergebnisse dieser Therapie auf der humanmedizinischen Seite, wo man bereits seit etwa 15 Jahren oder noch länger darüber gearbeitet hat, nicht einmal referierend näheres gebracht hat. Meine H. K., so unglaublich das auch klingen mag, bis heute hat unsere dem Praktiker zugängliche Fachliteratur noch kaum ein Wort über die wissenschaftliche Grundlage dieser Therapie gebracht, bis heute sind die auch für uns so wichtigen Arbeiten **Weichards** und anderer noch nicht einmal durch ausführliche Referate in unserer Fachpresse der Allgemeinheit zugänglich gemacht worden.

Meine H. K., damit wäre ich am Schlusse meiner heutigen Ausführungen. Wenn irgend einer der Herren noch besondere Fragen hat, bin ich selbstredend zur Beantwortung derselben gerne bereit, soweit ich das vermag. Sollte einer oder der andere von Ihnen meine Ausführungen durch eigene Erfahrungen ergänzen wollen, so würde ich das nur freudig begrüssen.

Indem ich Ihnen, m. H. K., für die liebenswürdige Aufmerksamkeit, mit der Sie diesen Ausführungen gefolgt sind, sowie für die Ehre, diese Ausführungen vor Ihnen machen zu können, verbindlichst danke, möchte ich diejenigen unter Ihnen, die sich für die Proteinkörpertherapie, in welcher Form und für welches Anwendungsgebiet auch immer, interessieren, besonders bitten, Ihre eigenen Beobachtungen und Erfahrungen damit reichlicher als bisher zu veröffentlichen und der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Die Proteinkörpertherapie ist ja doch ein Gebiet, das unser Arbeitsfeld in vieler Hinsicht zu erweitern geeignet ist und daher die vollste Aufmerksamkeit von uns Praktikern beanspruchen kann.

Literaturzusammenstellung:

1. **Abderhalden.** Abwehrfermente, 1914. Berlin. J. Springer.
2. **Alias.** Rückblick auf die Behandlung der bösartigen Maul- und Klauenseuche. T. R. 1921, S. 51.
3. **Baierlein.** Die bösartige Maul- und Klauenseuche im Stubalpengebiet. Dö. T. W. 1920, S. 165. Ref. D. T. W. 1920, S. 483.
4. **Becker.** Zur Kenntnis der Proteinkörpertherapie in der Veterinärmedizin unter besonderer Berücksichtigung ihrer Anwendung bei der inneren Augenentzündung des Pferdes. B. T. W. 1920, Nr. 30.
5. **Beiling.** Mitteilungen über Maul- und Klauenseuche. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, Bad Nauheim, 19—2‥ Sept. 1920. D. T. W. 1920, S. 600.
6. **Bernhardt.** Zwanzig Jahre Kampf mit der Fohlenlähme. B. T. W. 1920, Nr. 6. (Siehe Nrj 118).
7. **Braun.** Erfahrungen über Maul- und Klauenseuche. M. T. W., S. 665. Ref. D. T. W. 1920, S. 508.
8. **Brentana.** Ein neues laktogenes Mittel. Recueil de méd. vét. 1919, S. 84. Ref. B. T. W. 1919, S. 4[illegible].
9. **Bromstrup.** Eigenblutbehandlung. Zeitschr. für Vetknde. S. 470.
10. **Claassen.** T. R. 1920, S. 638.
11. **Colsen.** Lähme der Fohlen. Tijdschrift for Diergeneeskunde, Bd. 44, H. 6. Ref. T. R. 1918, S. 33.
12. **Dahlenburg.** Versuche mit Elektroferrol und Caseosan bei Maul- und Klauenseuche. B. T. W. 1920, S. 478.
13. **Deer.** Zur Behandlung der Diphtherie mit gewöhnlichem Pferdeserum. M. T. W. 1919, S. 343. Ref. D. T. W. 1919, S. 455.
14. **Dettmer.** Ueber Eigenblutbehandlung der chronischen Phlegmone des Pferdes nach Weil. Zeitschrift für Veterinärkunde, 1918, Nr. 11.
15. **Eberhardt.** Aus einem Divisionspferdelazarett. B. T. W. 1918, S. 411..
16. **Derselbe.** Chronische abszedierende Phlegmone und Eigenblutbehandlung. B. T. Wi 1919, S. 140.
17. **Ehlert.** Ueber Eigenblutbehandlung der chronischen abszedierenden Phlegmone nach Weil. Zeitschr. f. Veterinärkde. 1918, Nr. 8.
18. E. **Dr.** Fohlenlähme. T. R. 1919, Nr. 19.
19. **Finzi.** Autovakzinotherapie bei Maul- und Klauenseuche. Il nuovo Ercolani, Nr. 3, 19. Nach Rév. Gen. de. méd. vét. Nummer 332. Ref. B. T. W. 1919, S. 516.
20. **Fischer.** Beitrag zur Behandlung der Coryza gangränosa bovis. B. T. W. 1920/19.
21. **Forsell.** Die Behandlung der Fohlenlähme mit Serum vom Blute der Mutter. B. T. W. 1916, S. 133.
22. **Derselbe.** Eine Vereinfachung der Behandlung der Fohlenlähme mit Serum vom Blute der Mutter. B. T. W. 1918, Nr. 9.
23. **Derselbe.** Ueber Behandlung der Fohlenlähme mit dem Blute der Mutterstute. D. T. W. 1920, Nr. 24.

24. Franz. Milchinjektionen. T. R. 1920, S. 545.
25. Grawert. Zur Kenntnis der parenteralen Proteinkörpertherapie. B. T. W. 1920/19.
26. Hagemeister. Staupebehandlung mit normalem Pferdeserum. T. R. 1920, S. 308.
27 Hildebrandt. Zur Therapie der Aphthenseuche. D. T. W. 1921, S. 13.
28. Hinz. Erfahrungen mit artfremdem Serum bei der Behandlung der Hundestaupe. Zeitschr. f. Veterinärkunde, 1918, S. 19.
29. Höfer. Ueber Eigenblutbehandlung der chronischen abszedierenden Phlegmone nach Weil. Zschrft. f. Vetkde. 1918/9.
30. Hoffmann. Fohlenlähme. T. R. 1919/21.
31. J. A. Hoffmann. Staupebehandlung mit normalem Pferdeserum. T. R. 1920, S. 378.
32. Holterbach. Die Behandlung der Infektionen und Intoxikationen mit Hilfe der künstlichen Sera. Monatsber. der chem. Fabrik Aubing. 1912/4.
33. Derselbe. Nuklein bei der Behandlung der Pyämie. Ebenda.
34. John. Ueber die Behandlung der Fohlenlähme durch Blutserum der Mutter. Zeitschr. f. Veterinärkunde 1918/12.
35. Derselbe. Die Behandlung der Fohlenlähme durch Mutterserum. B. T. W. 1918/41.
36. Keyser. Fohlenlähme. T. R. 1919, S. 272.
37. Korreng. Fohlenlähme und ihre Behandlung mit Serum vom Blute der Mutter. Zeitschr. f. Vetkde. 1917/9.
38. Krüger. Die chronische abszedierende Phlegmone und ihre Eigenblutbehandlung nach Weil. Zeitschrift für Veterinärkunde 1918, Nr. 9.
39. Dr. Kr. Behandlung veralteter Mauke. T. R. 1919, S. 608.
40. Kubaschewski. Behandlung der Fohlenlähme und der Phlegmone. T. R. 1919, S. 629.
41. Kulner. Zur Behandlung der chronischen abszedierenden Phlegmone mit Eigenblut. Zeitschrift für Veterinärkunde 1919, S. 68.
42. Kunke. Ueber Eigenblutbehandlung nach Weil. Zeitschrift für Veterinärkunde 1918/9.
43. Kurt. Ein Impfversuch bei Maul- und Klauenseuche der Schweine. B. T. W. 1920, S. 575.
44. Dr. K. Chronische abszedierende Phlegmone und Eigenblutbehandlung. T. R. 1920, S. 27.
45. Lauf. Zur Behandlung der Maul- und Klauenseuche. D. T. W. 1920/31.
46. Leeb. Bekämpfung der bösartigen Maul- und Klauenseuche durch Blut. Erfolge, Erfahrungen, Technik. M. T. W. 1920, S. 697. Ref. D. T. W. 1920, S. 483.
47. Beobachtungen bei der Fohlenlähme. Zeitschrift für Veterinärkunde 1918/4.
48. Luer. Versagen der natürlichen Immunität und der künstlichen Immunisierung bei Maul- und Klauenseuche. B. T. W. 1920, S. 299.
49. Dr. L. Fohlenlähme. T. R. 1919/21.
50. Mann. Fohlenlähme und ihre Behandlung mit Serum vom Blute der Mutter. Zschrft. f. Vetknde. 1917/3.
51. Miessner. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche durch Simultanimpfung. D. T. W. 1920, S. 436 (Vergl. Nr. 59).
52. Mohr. Ueber die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche mit M. K 3. B. T. W. 1920, S. 420.
53. Much. Ueber die unspezifische Immunität D. M. W. 1920, S. 483. Ref. Zeitschr. f. Veterinärkunde 1920, S. 420.
54. Müller. Zur Behandlung der Maul- und Klauenseuche mit besonderer Berücksichtigung des Impfstoffes M. K 3. B. T. W. 1920, S. 606.
55. Müller. Ueber anaphylaktische Erscheinungen und ihre Vermeidung bei der Proteinkörpertherapie. T. R. 1920, S. 612.
56. Derselbe. Ueber die erfolgreiche Verwendung unspezifischer Immunisierung zur Behandlung der Maul- und Klauenseuche. T. R. 1920, S. 714.
57. Dr. M. Mutterblutinfusionen bei Fohlenlähme. T. R. 1919, S. 383.
58. Dr. M., Ueble Zufälle bei der Serumbehandlung der Fohlenlähme. T. R. 1919/21.
59. Miessner, Lange und Berge. Die Behandlung der Wundinfektionskrankheiten mit polyvalenten Antiseris. D. T. W. 1919, 42/43.
60. Meyer, Otto. Ein Beitrag zur Behandlung der Fohlenlähme. D. T. W. 1920.
61. Derselbe. Ebenda 34. Ueber Fohlenlähme.
62. Middeldorf. Die chronische abszedierende Phlegmone und ihre Behandlung mit Eigenblut. B. T. W. 1918, Nr. 49.
63. van Nissen. Eine neue Behandlungsmethode der Infektionskrankheiten. D. T. W. 1919, 18/19.
64. Otto. Beitrag zur Behandlung der chronischen abszedierenden Phlegmone mit Eigenblut. B. T. W. 1919/7.
65. Derselbe. Behandlung der Phlegmone des Pferdes durch Eigenblut. Mhfte. f. prakt. Tierheilkunde. Bd. 31, H. 1/2.
66. Palm und Stoss. Die bösartige Maul- und Klauenseuche. M. T. W. 1920, S. 665. Ref. D. T. W. 1920, S. 509.
67. Papenhusen. Ueber Eigenblutbehandlung nach Weil. Zeitschrift für Veterinärkunde 1918/8.
68. Derselbe. Eigenblutbehandlung nach Dr. Weil. T. R. 1919, S. 434.
69. Derselbe. Mutterblutinfusion bei Fohlenlähme. Ebenda.
70. Derselbe. Behandlung der Fohlenlähme und der Phlegmone. T. R. 1919, S. 575.
71. Derselbe. Eigenblutbehandlung. T. R. 1920, S. 159.
72. Prenzlow. Zum Kapitel Milchinjektionen. T. R. 1920, S. 694.
73. Pretsch. Zur Behandlung der abszedierenden Phlegmone. B. T. W. 1918, S. 43.
74. Rhein. Diphtherieserum gegen Hundestaupe. T. R. 1919, S. 35.
75. Rieger. Serumbehandlung der Fohlenlähme. T. R. 1919/35.
76. Derselbe. Beiträge zur Eigenblutbehandlung nach Dr. Weil. T. R. 1919, Nr. 36.
77. Derselbe. Weitere Beiträge zur Eigenblutbehandlung. T. R. 1920, 11/12.
78. Derselbe. Behandlung der Fohlenlähme und der Phlegmone. T. R. 1919, S. 560.
79. Derselbe. Behandlung der Fohlenlähme und der Phlegmone. T. R. 1919, S. 576.
80. Derselbe. Heilwirkung der Eigenblutbehandlung. T. R. 1920, S. 27.
81. Derselbe. Chronische abszedierende Phlegmone und Eigenblut. T. R. 1920, S. 21/22.
82. Derselbe. Eigenblutbehandlung. T. R. 1920, S. 143.
83. Derselbe. Lumbagobehandlung mit Blutinfusionen. T. R. 1920, S. 234.
84. Derselbe. Eigenblutbehandlung des infektiösen Abortus. T. R. 1920, S. 259.
85. Derselbe. Elephantiasis. T. R. 1920, S. 407.
86. Derselbe. Behandlung der Agalaktie nach Aphthenseuche. T. R. 1921, S. 9.
87. Derselbe. Eigenblutbehandlung. T. R. 21, S. 64.
88. Derselbe. Serum zur Verhütung der Fohlenlähme. T. R. 21, S. 12.
89. Derselbe. Massensterben von Ferkeln durch Maul- und Klauenseuche. T. R. 21, S. 12.
90. Röcke. Ueber Aolan und seine Verwendung in der Veterinärmedizin. D. T. W. 1919/5.
91. Roschig. Mutterblutbehandlung der Fohlenlähme. T. R. 1919/32.
92. Sachweh. Ueber eine bequeme Modifikation in der Anwendung des Mutterblutes bei der Behandlung der Fohlenlähme. B. T. W. 1920/23.
93. Schermer. Zur Maul- und Klauenseuchebekämpfung mit defibriniertem Blute durchseuchter Tiere. D. T. W. 192 S. 393.
94. Schiller. Staupebehandlung mit normalem Pferdeserum. T. R. 1920, S. 175.
95. Schiller. Einfache, billige Behandlungsmethoden. T. R. 1920, S. 477.
96. Schipp. Maul- und Klauenseuche. D. T. W. 1920, S.
97. Behandlung der Phlegmone mit Eigenblut. Zeitschrift für Veterinärkunde, 1918, Nr. 8.
98. Schriftleitung der T. R. Fohlenlähme. T. R. 1919
99. Sonnenberg. Zur Behandlung der Fohlenlähme mit Serum vom Blute der Mutter. Zschrft. f. Vetknde. 1917/10.
100. Derselbe. Ueber Eigenblutbehandlung nach Weil. Zeitschrift für Veterinärkunde 1918/8.
101. Sonnenbrodt. Zur Kenntnis des infektiösen Verfohlen der Stuten (abortus infektiosus equi). D. T. W. 1919, S. 4
102. Stalfors. Serumbehandlung der Euterentzündung. Svens Veterinärtidskrift, 25, Fe. Arg. 1920, Häft 10, S. 223—24. R D. T. W. 1920, S. 127.

103. Teske. Zwei Fälle von Ueberpflanzung defibrinierten Blutes. M. T. W. 1918.
104. Thum. Eine neue Behandlungsmethode der Maul- und Klauenseuche mittels unspezifischer Immunisierung durch Aolaninjektionen. B. T. W. 1920, S. 432.
104. Unglent. Fohlenlähme. T. R. 1919, S. 245.
105. Derselbe. Die Hämatotherapie. T. R. 1920, Nr. 49 u. S. 765.
106. T. Eigenblutbehandlung. T. R. 1920, S. 143.
107. Waringsholz. Die Serumimpfungen bei Maul- und Klauenseuche im Kreise Norderdithmarschen. B. T. W. 1920, S. 489.
108. Weichardt. Ueber Proteinkörpertherapie. M. M. W. 1918/22.
109. Derselbe. Ueber die unspezifische Therapie der Infektionskrankheiten. M. M. W. 1915/11.
110. Weichardt und Schrader. Ueber unspezifische Leistungssteigerungen. M. M. W. 1919/11.
111. Weil. Die Behandlung der chronischen abszedierenden Phlegmone des Pferdes mit Eigenblut. Zeitschrift für Veterinärkunde 1918/1.
112. Derselbe. Die Eigenblutbehandlung der chronischen abszedierenden Phlegmone. B. T. W. 1920, S. 100.
113. Wendt. Ueber Eigenblutbehandlung nach Weil. Zeitschrift für Veterinärkunde 1918/8.
114. Zschiesche. Heilwirkung der Eigenblutbehandlung. T. R. 1920, S. 95.
115. Derselbe. Chronische azszedierende Phlegmone und Eigenblutbehandlung. T. R. 1920, S. 96.
116. Derselbe. Die unspezifische Eiweisstherapie im Lichte neuerer Forschung. 1921. (Referat in dieser Nummer).
117. Zwick. Ueber Maul- und Klauenseuche. D. T. W. 1920, S. 600.
118. Bernhardt. Behandlung der Fohlenlähme und der Phlegmone. T. R. 1919, S. 575.

Referate.

# Ueber lokale Infekte der Aphthenseuche beim Menschen. Von Dr. H. Sieben. Deutsche Medizinische Wochenschrift 1920, Nr. 43.

Drei Personen hatten sich beim Melken von maul- und klauenseuchekranken Kühen und Ziegen mit dem Virus der Seuche im Munde infiziert. Obwohl Fieber bestand, kam es in keinem dieser Fälle zur Aphthenbildung auf den Mundschleimhäuten. Es entstand lediglich ein sehr schmerzhaftes und derbes Infiltrat von Erbsengrösse, das später auf seiner Kuppe ein weisses Bläschen mit wenig Inhalt aufwies. Eine eiterige Einschmelzung fand nicht statt. Demnach hat die Aphthenseuche beim Menschen mit Hautödem, Bläschenausschlag oder Furunkelbildung, wie andere beobachtet haben wollen, nichts gemeinsam.

# Maul- und Klauenseuche bei einem sechsjährigen Mädchen. Von Dr. Nordheim, Hamburg. Deutsche Medizinische Wochenschrift 921, Nr. 6.

Die Krankheit begann mit Mund- und Halsschmerzen, Erbrechen nd Fieber bis 40° C. Darauf trat auf dem ganzen Körper ein Hautusschlag auf, indem sich linsen- bis erbsengrosse Flecken bildeten, ie teilweise hämorrhagisch wurden. Weitere Symptome waren: hwere eiterige Mundentzündung, schmerzhafte Bläschen an der ulva, leichte Eosinophilie und zuletzt Eitergeschwüre an Fingern und ehen. Die Diagnose schien gesichert, als sich herausstellte, dass das ind dauernd Butter von einem mit Maul- und Klauenseuche veruchten Gut gegessen hatte.

— Experimentelle Studien über den Einfluss des normalen Pferderums und die zeitliche Grenzfrist seiner Wirksamkeit auf die Infekn des Meerschweinchens mit lebenden Diphtheriebazillen. Von Heinch Thomsen. (Inaugural-Dissertation) Hannover 1920.

Thomsen ist es bei seinen Versuchen, die er im Laboratorium r Akademischen Klinik für Kinderheilkunde in Düsseldorf unter h. Med.-Rat Prof. Dr. Schlossmann vorgenommen hat, gengen, mit lebenden Diphtheriebazillen ohne präformierte Toxine e tödliche Infektion bei Meerschweinchen hervorzurufen. Je nach r grösseren oder geringeren Virulenz trat beim Kontrolltier der d früher oder später ein. Inbezug auf die Wirkung des antitoxinen, normalen Pferdeserums wurde dreierlei festgestellt, nämlich 1. e schädigende Wirkung, die sowohl bei Gaben von den kleinsten auch den grössten Dosen eintrat, aber nur dann beobachtet rde, wenn eine sehr virulente Kultur zur Infektion gedient hatte, eine den Tod um Stunden oder Tage verzögernde Wirkung und eine Heilwirkung, die jedoch nur bei einer mit wenig virulenter ltur vorgenommenen Infektion zur Wahrnehmung gelangte, indem Stunden nach erfolgter Infektion 1 kzm und 10 Stunden nach derben 5 kzm Pferdeserum erforderlich waren, um die Tiere vor dem de zu bewahren.

Abgesehen von der Schädigung durch das normale Pferdeserum, sie bei den Versuchen beobachtet wurde, deckt sich das Ergebnis mit den Befunden, die Kolle und Schlossberger bei ihren Tierversuchen hatten. Eine Heilwirkung an sich kann somit dem normalen Pferdeserum nicht abgesprochen werden, sie genügt aber bei weitem nicht, um seine Anwendung in jedem Fall von Diphtherie beim Menschen angezeigt erscheinen zu lassen. Infolge der schädigenden Wirkung bei Infektionen mit besonders virulenten Diphtheriestämmen ist die Anwendung grosser Dosen anscheinend sogar gefährlich und erfordert noch weitere Nachprüfung.

Ein Vergleich der Wirksamkeit des antitoxischen Serums mit der des normalen Pferdeserums zeigt die grosse Ueberlegenheit des ersteren. Eine Schädigung des Organismus trat auch bei schwerer Erkrankung nicht ein, die Heilwirkung dagegen konnte bei frühzeitiger Verabreichung regelmässig beobachtet werden. Im Diphtherieserum werden eben dem Körper fertige, das Gift unmittelbar neutralisierende und damit die Diphtheriebakterien entgiftende Stoffe einverleibt, die fortlaufend die im Blute und in den Säften kreisenden Toxine abfangen und ihrer Giftwirkung berauben. Die Wirkung des normalen, antitoxinfreien Pferdeserums kann dagegen stets nur durch Vermittelung des kranken Körpers erfolgen. Dieses Serum vermag durch die ihm innewohnenden resistenzerhöhenden und stimulierenden Eigenschaften nur unspezifisch zu wirken. Dr. J. A. Hoffmann.

Literatur.

# Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Leipzig:

Dr. Dollhopf (Fritz, Tierarzt aus Leipheim: Versuche über die Verwendbarkeit des Azurblaus und des Haematoxilins als Hilfsmittel bei der Harnuntersuchung.

Dr. Franz (Walter), Tierarzt in Allstedt (Grh. Sa.): Trächtigkeitsbestimmung mittels Blutsedimentation beim Rinde nebst einem Beitrage über Sedimentation des Blutes anderer Haustiere.

Dr. Kulow (Richard), Tierarzt in Zwönitz: Beitrag zur Tuberkulose des Rehwildes.

Dr. Lerner (Gustav), Tierarzt in Wirsberg: Beitrag zur Geschichte der Gesundheitspflege der Haustiere im alten Aegypten.

Dr. Weise (Otto), Tierarzt in Steinbrücken b. Neustadt (Orla): Beiträge zum serologischen Nachweis von Bazillus parathyphosus B und enteritidis Gärtner bei der bakteriologischen Fleischbeschau.

München:

Dr. Busch (Georg), Tierarzt in Nürnberg: Beiträge zur subkutanen Arsentherapie in der Tierheilkunde.

Dr. Fischer (Ehrhardt), Tierarzt in Schleiz: Ist es ratsam, das Koppen der Pferde als Hauptmangel im Sinne des § 482 des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 18. Aug. 1896 beizubehalten?

Dr. Mayr (Ludwig), Distriktstierarzt in Oberhausen b. Augsburg: Experimentelle Untersuchungen über die toxische und therapeutische Wirkung des Kresolkarbonates „Bayer“.

Dr. Ruhdorfer (Benno), Tierarzt in Rott (Inn): Untersuchungen über den diagnostischen Wert der Präzipitation bei Rauschbrand und rauschbrandähnlichen Krankheiten.

Dr. Sauer (Karl), Ober-Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Rothenburg (Tauber): Klinische Versuche über die Verwendbarkeit des neuen Wundheilmittels „Tolid“ in der Veterinärchirurgie.

Dr. Uffinger (Adalbert), Tierarzt aus München: Beitrag zur Kenntnis der Leberkrankheiten, insbesondere der Leberverhärtung beim Huhn.

Dr. Voltz (Friedrich), Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Nürnberg: Bearbeitung des Gesetzes betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

— Die unspezifische Eiweisstherapie im Lichte neuerer Forschung. Von Tierarzt Dr. Martinus Zschiesche aus Dresden. Kommissionsverlag von Walter Richter in Leipzig, 1921. Preis, geh. M 9,—.

Eine mit sehr grossem Fleiss zusammengestellte Arbeit, deren Anschaffung und Durcharbeitung jedem, der sich für die Proteinkörpertherapie interessiert und sich mit ihr vertraut machen will, nicht dringend genug empfohlen werden kann.

Sie stellt den Versuch dar, eine Gesamtdarstellung der Veröffentlichungen über die Proteinkörpertherapie bis in die neueste Zeit zu gehen und entspringt einer Veröffentlichung Weichardts über die Proteinkörpertherapie sowie eigenen Versuchen mit der Weilschen Eigenblutbehandlung bei der chronisch abszedierenden Phlegmone der Pferde unter gleichzeitiger Berücksichtigung der humanen wie der veterinären Medizin.

Der Verfasser bespricht zunächst den Begriff der Proteinkörpertherapie, ihre Geschichte und Grenzen, die Art der Proteinkörper, die Organo-Chemotherapie und einige physikalische Behandlungsmethoden, soweit sie zu der Proteinkörpertherapie und ihren Grundprinzipien Beziehung haben, die verschiedenen Anwendungsformen der Proteinkörper, subkutane usw., die Dosierung und das Schicksal der injizierten Proteine im Körper. Die beiden letzteren Punkte lassen [illegible] etwas an Ausführlichkeit zu wünschen. So besonders vermisse ich bei der Dosierung die scharfe Herausarbeitung der Punkte, dass die Wirkung der Proteinkörpertherapie in der Hauptsache von der richtigen Dosierung abhängt und nach welchen allgemeinen Gesichtspunkten die Dosierung in jedem einzelnen Falle zu erfolgen hat, die Besprechung der Versager infolge zu niedriger Dosierung und die Gefahren der Ueberdosierung.

Vielleicht könnte das bei einer Neuauflage nachgeholt werden.

Weiter werden abgehandelt die Wirkungen der Proteine auf den Gesamtorganismus und auf die einzelnen Organapparate, die Nebenwirkungen, die Erklärung der Proteinkörperwirkung (Verfasser steht in der Hauptsache auf dem Standpunkt Weichardts) und die bisherigen Indikationen.

Dann folgen die eigenen Versuche des Verfassers über die Eigenblutbehandlung der chronisch abszedierenden Phlegmone der Pferde nach Weil, die Kontraindikationen, Rückblicke und Ausblicke und weitere Indikationsmöglichkeiten für die Veterinärmedizin.

Die Arbeit stellt bis auf die eigenen Versuche des Verfassers ein Sammelreferat über die gesamte bisherige Proteinkörpertherapieliteratur dar und eignet sich daher sehr schwer zur Wiedergabe in Referatform. Einzelheiten sind daher in der Arbeit selbst nachzusehen.

Rieger.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Abänderungen des Reichsfleischbeschaugesetzes. Am 8. und 9. April haben im Reichsgesundheitsamt unter Leitung des Präsidenten Geheimrat Bumm die Beratungen des vom Reichsgesundheitsrat eingesetzten Unterausschusses für Fleischbeschau begonnen. Die gefassten Beschlüsse sind noch nicht endgültig, da sie erst noch der Genehmigung der zuständigen Behörden und der gesetzgebenden Körperschaften unterliegen. Es kann daher auf die Aenderungen, die im Gesetzestext hervorgerufen werden sollen, im einzelnen jetzt noch nicht eingegangen werden. Es seien deshalb nur die Hauptpunkte kürz erwähnt.

Die wichtigste Aenderung betrifft den § 33 Nr. 8, der bisher bestimmte, dass bei Tuberkulose, insofern das Tier infolge der Erkrankung hochgradig abgemagert ist, der ganze Tierkörper zum Genusse für Menschen als untauglich anzusehen ist. Das Wort „hochgradig“ soll durch das Wort „vollständig“ ersetzt werden. Bei Annahme dieses Vorschlages würde eine ganz bedeutende Erleichterung des bisherigen Zustandes eintreten. Während des Krieges ist wegen der qualitativen Verschlechterung der Viehbestände eine grosse Zahl zeitweiliger Erleichterungen bewilligt worden, die, wie die Erfahrungen gezeigt haben, ohne Schaden für Leben und Gesundheit der Verbraucher beibehalten werden können. Wenn auch ein Tier, das infolge Tuberkulose hochgradig abgemagert ist, nach Annahme dieses Abänderungsvorschlages naturgemäss nur als bedingt tauglich erklärt werden dürfte, so werden doch grosse Summen dadurch gerettet. Eine solche Abänderung muss auch eine günstige Einwirkung auf die Höhe der Schlachtvieh-Versicherungs-Prämien ausüben.

Der zweite wichtige Abänderungsvorschlag betrifft die Finnigkeit der Rinder. Man ist endlich dazu übergegangen, den Begriff der Einfinnigkeit ganz fallen zu lassen, weil weite tierärztliche Kreise der Ueberzeugung sind, dass es in Wirklichkeit überhaupt keine Einfinnigkeit gibt, sondern nur eine Schwachfinnigkeit. Alle schwachfinnigen Rinder sollen nun nach dem Vorschlage ohne Einschränkung als genusstauglich erklärt werden, wenn die festgestellten Finnen beseitigt und das Fleisch 21 Tage hindurch im Kühlraum aufbewahrt worden ist. Während also auf der einen Seite die bisherige Begünstigung der einfinnigen Rinder wegfallen soll, wird auf der anderen Seite erreicht, dass sämtliche schwachfinnigen Rinder nicht nur nach 21 tägigem Kühlen wie bisher bedingt tauglich sind, sondern ohne Einschränkung als vollständig genusstauglich erklärt werden. Für die Gefrierdauer soll ausserdem noch eine kürzere Zeit festgestellt werden. Dagegen ist beschlossen worden, dass schwachfinnige Rinder, die durch Pökeln oder Kochen brauchbar gemacht werden, nur als bedingt tauglich angesehen werden können; ebenso sollen starkfinnige Rinder wie bisher als untauglich verworfen werden. Ausser verschiedenen anderen Erleichterungen, die vorgeschlagen, aber nur teilweise angenommen wurden, standen die Anträge der Tierärzte auf möglichste Ausschaltung der nichttierärztlichen Fleischbeschauer zur Verhandlung. Erfreulicherweise lässt sich sagen, dass diese Wünsche aller Voraussicht nach Erfolg haben werden. Der Deutsche Fleischerverband hat diese Anträge unterstützt, weil er der sehr richtigen Ansicht ist, dass ihre Erfüllung auch den Fleischern nur nützlich sein kann insofern, als dann die „Fleischuntersuchung von vornherein durch wirkliche Sachverständige — das sind auf diesem Gebiet nur approbierte Tierärzte — ausgeübt wird.

Aeltere und neuere Arzneimittel.

Ueber Tanargentan. Von Tierarzt Dr. Knoll, Johanngeorgenstadt.

Es kann angebracht erscheinen, auf das den Tierärzten seit längeren Jahren bekannte Tanargentan, eine Silber-Eiweiss-Gerbesäure-Verbindung, hinzuweisen. Die Literatur hat sich auf humanmedizinischem und veterinär-medizinischem Gebiete von 1910 ab vielfach und nur mit besten Resultaten mit dem Präparat befasst.

Tanargentan stellt das Produkt der Wechselwirkung von Eiweiss-Gerbsäure und Silbernitrat dar und weist einen Ag.-Gehalt von 6%, einen ebensolchen von 20% Tannin auf, die beide an Eiweiss gebunden sind. Es bildet bekanntlich ein graubraunes Pulver, das in den üblichen Lösungsmitteln unlöslich und nur in Ammoniakflüssigkeit und verdünnten Alkalien schwerlöslich ist. Im Magensaft ist es unlöslich und ruft keinerlei toxische Erscheinunen hervor. Es besitzt die Eigenschaften eines pflanzlichen-organischen und eines metallisch-anorganischen Adstringens, dessen Wirkungen auf ihren gährungs- und fäulniswidrigen wie auch hämostatischen Eigenschaften beruhen. Besonders spielt auch die bakterizide, vollkommen reiz- und giftlose, niemals Argyrie hervorrufende Silberkomponente eine wesentliche Rolle. Tanargentan beeinflusst deswegen alle auf bakterieller Grundlage beruhenden Krankheiten günstig. Diese Wirkung ist einwandsfrei festgestellt. Es wird eine planmässige völlige Entgiftung der Silberkomponente durch die im Tanargentan vorhandene Tannin-Eiweiss-Doppelkuppelung erzielt. Durch diese Doppelbindung kommt auf Schleimhäuten und Wundflächen keine toxisch wirkende chemische Verbindung zustande im Gegensatz zu verschiedenen anderen Silber-Präparaten. Es muss anerkannt werden, dass gerade hierin der hauptsächlichste therapeutische Wert benannter Präparate zu suchen ist. Dass durch den Tanningehalt eine beste adstringierende Eigenschaft erzielt wird, ist offensichtlich. Tanargentan ist als ein ausgezeichnetes Wundheilmittel bekannt, völlig giftlos, schränkt sämtliche durch Kokken verursachten eiternden Prozesse schnellstens ein und gibt mit Sach. laktis eine gute Granulationswirkung ab. Eine Verwendung in unverdünntem Zustand ist nicht nötig, sondern es genügt für externe Zwecke die Verwendung von 10—20% Tanargentan-Bolus. Namentlich im Anschluss an operative Eingriffe erzielt man mit Tanargentan-Milchzucker schnelle und gesunde Granulationen. Auf einzelne Prozesse einzugehen erübrigt sich, da sich die therapeutische Anwendung von selbst aus den geschilderten chemisch-physikalischen Eigenschaften ergibt. Die Erfolge des Tanargentans bei der Bekämpfung ansteckender Scheiden-Erkrankungen sind ebenfalls bekannt; es kann jedoch nochmals auf die Tanargentan-„Scheidenstifte und -Bullenstäbe“ hingewiesen werden.

In der inneren Tiermedizin war Tanargentan der Gegenstand zahlreicher chemischer und pharmazeutischer Untersuchungen, in denen es seine volle therapeutische Berechtigung erbracht hat. Hier waren namentlich Dysenterien verschiedenen Art und bei Kälberruhr beliebte und erfolgreiche Angriffsobjekte. Ich behandelte Durchfälle im Verlauf von Hundestaupe mit Tanargentan-Pillen auf der Grundlage von Tanargentan-Milchzucker und Glyzerin und erzielte recht zufriedenstellende Erfolge. Ebenso bekämpfe ich die im Verlaufe der Staupe auftretende Schwäche mit einer 2,5% Tanargentan-Schüttelmixtur.

Vereine und Versammlungen.

Tierärztlicher Verein für den Regierungsbezirk Merseburg. Die 29. Vereinsversammlung findet am 5. Juni mittags 12 Uhr im Anatomisch-physiologischen Institut des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität Halle statt. Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett“.

Gesellschaft der Tierärzte in Wien. In der 18. wissenschaftlichen Sitzung der Gesellschaft vom 1. März ds. Js. wurden zwei mit grossem Beifall aufgenommene Vorträge gehalten. Univ.-Prof. Dr. Th. Pintner sprach über wichtige Neuentdeckungen in der Parasitenkunde, wobei er besonders die Askariden, Ankylostomen und Angiostomiden berücksichtigte. Der zweite Vortrag, den Bezirksobertierarzt Dr. J. Schreiber hielt, behandelte die Versuche mit der Proteinkörpertherapie in der Veterinärmedizin.

▬ **Reichsverband prakt. Tierärzte:** Ostpreussengruppe. Bericht über die 22. Generalversammlung in Königsberg i. Pr. am 10. 4. 21 vorm. 11 Uhr. Anwesend 34 Herren, Mitgliederzahl 150.

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und berichtet über die bisherigen Arbeiten des Vereins. Nach Verlesung des Kassenberichtes durch den Kassenführer, Kollegen Dr. Kahnert, wird diesem Entlastung erteilt.

Mit Rücksicht auf den für jedes Mitglied an den Reichsverband abzuführenden Beitrag von 20,— M, die dauernd steigenden Porto-, Druck- und Papierkosten sowie der Reisekosten für die Vertreter zu den Verbandstagungen wird der Beitrag für 1921 auf M 60,— festgesetzt.

Sofern der festgesetzte Beitrag von einzelnen Mitgliedern nur schwer aufgebracht werden kann, steht es dem betreffenden Mitgliede frei, unter Darlegung der Gründe einen geringeren Beitrag einzusenden.

Der Kassenführer und der I. Vorsitzende werden ermächtigt, die angegebenen Gründe gegebenenfalls als stichhaltig anzuerkennen.

Von bemittelten Mitgliedern wird erwartet, dass sie zum Ausgleich einen höheren Beitrag zahlen.

Ein Antrag, der R. P. T. solle die Kosten für die Entsendung der Gruppenvertreter wegen der zum Reiche besonders ungünstige Lage Ostpreussens zur Hälfte tragen, wird angenommen.

Vorsitzender berichtet über den derzeitigen Stand der Vollbesoldung der Kreistierärzte und über die bisherige Arbeit des R. P. T. in dieser Angelegenheit.

Hierauf hält Kollege Dr. Puttkammer, Heilsberg, einen sehr interessanten Vortrag über einen von ihm durchgeführten Prozess. Auf Wunsch der Versammlung soll dieser Vortrag in der Fachpresse veröffentlicht werden. Im Anschluss an die Diskussion über diesen Vortrag wird eine Kommission gewählt, an welche sich Kollegen in wichtigen Fällen um ein Obergutachten wenden können.

Diese Kommission besteht aus den Herren Dr. Knauer, Königsberg, Döll, Wehlau, Dr. Sohr, Domnau, Dr. Puttkammer, Heilsberg und Janz, Tilsit.

Zur Mindesttaxe vom 13. November 20 werden folgende Erläuterungen und Zusätze beschlossen:

Hinter I, 6 ist zu setzen:

„jedoch derart, dass mindestens pro angefangene halbe Stunde der aufgewendeten Zeit vom Verlassen bis zur Rückkehr in die eigene Wohnung M 10,— zu berechnen sind".

Hinter II, 1 ist zu setzen:

„jedoch ist stets so zu rechnen, dass mindestens pro angefangene halbe Stunde der aufgewendeten Zeit vom Verlassen bis zur Rückkehr in die eigene Wohnung M 10,— zu bezahlen sind".

Hinter III, a 3 folgt 5:

„Die Gebühren für eine Lehrstunde an Lehrschmieden, Winterschulen usw. werden auf M 20,— festgesetzt". (Bestehende Verträge, die eine geringere Gebühr vorsehen, sind zu kündigen).

Hinter III, C. 4. d ist einzufügen:

Bei Rotlaufimpfungen ist stets der Besuch oder die Reise zu dem festgesetzten Preis zu berechnen, wenn nicht mehr als 50 Schweine desselben Stalles geimpft werden. Werden jedoch z. B. auch kleine Schweine zum Impfen in die Wohnung des Tierarztes gebracht, so darf im Durchschnitt kein Schwein unter M 15,— inkl. Impfstoff geimpft werden, wenn nicht taxmässig höhere Gebühren zu liquidieren sind.

Es soll angestrebt werden, dass Rotlaufimpfversicherungen nicht abgeschlossen werden.

Auf ein Schreiben des Zentralverbandes nichttierärztlicher Schlachthofverwalter Ostpreussens wird unseren Mitgliedern anheimgestellt, die Bestrebungen der nichttierärztlichen Schlachthofverwalter um Gehaltsaufbesserung gegebenenfalls zu unterstützen.

Ein Antrag, R. P. T. und Kammer zu veranlassen, Schritte einzuleiten, durch welche ausländischen Kastrierern ihr Gewerbe verboten wird, wird angenommen.

Schluss der Sitzung 4¾ Uhr.

I. A.:
Janz, pr. Tierarzt
I. Vorsitzender.

I. A.:
Dr. Priebatsch, pr. Tierarzt.
Schriftführer.

Hochschulnachrichten.

Dresden. **Städtische Stipendien für Promovenden.** Für würdige und bedürftige, in ihren wissenschaftlichen Leistungen günstig beurteilte Studierende der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen und nach Massgabe der jetzt geltenden Promotionsordnung oder künftig an der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden promovieren wollen, sind 3 städtische Stipendien in Höhe von 500 M als Beihilfe zur Bestreitung der mit der Promotion verbundenen Kosten zu verleihen, wobei unter geeigneten Bewerbern Söhne Dresdner Einwohner den Vorzug haben. Den Bewerbungsgesuchen sind in Ur- und beglaubigter Abschrift beizufügen: Geburtszeugnis, Lebenslauf, Staatsangehörigkeitsausweis, Reifezeugnis der Anstalt, auf Grund dessen die Aufnahme als Studierender der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden erfolgt ist, Approbationsschein und Nachweis der Meldung zur Promotion, für Bewerber ohne tierärztliche Fachprüfung Zulassungsbeschluss zur Promotion, Nachweis über ein Studium von mindestens zwei Semestern an der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden, die der Zulassung der Promotion unmittelbar vorausgegangen sind, Vermögenszeugnis.

Giessen. **Errichtung eines Tierseucheninsitutes** Dem Hessischen Landtag ist eine Regierungsvorlage zugegangen, in welcher der Antrag auf Ermächtigung zur Bereitstellung von Staatsmitteln für die Errichtung eines Tierseucheninstitutes an der Landesuniversität Giessen gestellt wird.

In der 90. Sitzung des Landtages begründete der Zentrumsabgeordnete Herbert die Vorlage der Regierung folgendermassen: Bereits im Jahre 1919 hat die Landesuniversität unter Betonung der Dringlichkeit und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Angelegenheit darauf hingewiesen, dass die veterinär-medizinischen Institute in Giessen der Ergänzung durch eine Anstalt bedürfen, in welcher die Studierenden die wichtigsten einheimischen Tierseuchen, ihren Verlauf und ihre Bekämpfung am kranken Tiere kennen lernen müssen und das gleichzeitig als Forschungsinstitut zu dienen hätte. Die schweren Verluste, die in den Jahren nach dem Kriege der deutschen Volkswirtschaft durch das verheerende Auftreten von Viehseuchen erwuchsen, unterstrichen den Wunsch nach Errichtung einer derartigen Anstalt zur Seuchenverhütung und -bekämpfung. Die Raumfrage und der Kostenpunkt standen dem Plan im Wege; erstere kann als gelöst betrachtet werden, nachdem feststeht, dass das in der früheren veterinärmedizinischen Klinik untergebrachte agrikulturchemische Institut der Universität in kurzem anderweit Aufnahme finden wird und jene Klinik für das Seucheninstitut verfügbar ist. Damit war die Unterlage für einen Kostenvoranschlag gegeben. Er beziffert sich nach den Berechnungen des Hochbauamtes Giessen und des Direktors der medizinischen Veterinärklinik, des demnächstigen Leiters des Tierseucheninstituts, auf rund 900 000 Mark (eine halbe Million für Um- und Anbauten sowie für Mobiliar, 120 000 Mark für Zentralheizung, der Rest für wissenschaftliche Apparatur); die laufenden Kosten sind mit 100 000 Mark anzunehmen, doch dürfte ihr Betrag durch Erlös für Sera, die im Institut hergestellt werden, und durch sonstige für die Seuchenbekämpfung zufliessende Mittel erheblich herabgedrückt werden. Zur Deckung der einmaligen Kosten ist aus Ueberschüssen der Viehhandelsverbände evtl. solchen der Milch- und Fettstelle usw. mit Zustimmung der beteiligten Ressorts unter Billigung des Finanzausschusses der gesamte voraussichtlich erforderliche Betrag von 900 000 Mark bereitgestellt. Zurzeit nimmt das Reichsministerium des Innern (Reichsgesundheitsamt) einen wichtigen Ausschnitt der Aufgabe — die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche — systematisch in die Hand. Es beabsichtigt, im Wege der Vereinbarung den Instituten der einzelnen Länder Teilfragen dieses Forschungsgebietes zur besonderen Pflege zuzuweisen und dafür Geldmittel (aus 500 000 Mark jährlich) zur Verfügung zu stellen. Aus der betreffenden Mitteilung des Reichsministers des Innern vom 14. März 1921 geht hervor, dass Preussen, Bayern und Sachsen je 2 derartige Institute besitzen, Württemberg, Thüringen und Hamburg je 1; von Baden, Mecklenburg und Hessen wird erwartet, dass sie mit je 1 Institut dazutreten.

Bei der Besprechung beanstandeten die Abgeordneten Hahn (D. Vpt.) und Fenchel (Hess. Vpt.), dass der Ernährungsbeirat nicht gehört worden sei. Der erstere war ausserdem gegen die Heranziehung des Ueberschusses der Viehhandelsverbände, die vornehmlich zur Hebung der Produktion der Landwirtschaft benutzt werden sollten, und beantragte daher, nur einen Teil aus diesen Ueberschüssen zu nehmen, den Rest aber aus Staatsmitteln zu bewilligen. Demgegenüber wies der Präsident des Volksbildungsamtes Dr. Strecker darauf hin, dass der Ernährungsbeirat kaum etwas Stichhaltiges gegen die Errichtung eines Tierseucheninstitutes einwenden könne, denn durch die Bekämpfung der Seuchen werde ja die Ernährung verbessert. Die Schaffung des Instituts liege in erster Linie im Interesse der Landwirtschaft. Wenn es dem Institut gelingt, unbekannte Seuchenerreger zu entdecken, habe die Landwirtschaft die grössten Vorteile davon und damit auch die Allgemeinheit. Zudem betrage die genannte Summe nur einen Teil der Ueberschüsse der Viehhandelsverbände. Nachdem noch Abgeordneter Herbert (Z.) mitgeteilt hatte, dass der Ernährungsbeirat der Vorlage zustimme, wurde die Vorlage entsprechend dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Verbot der Blutübertragung bei Militärpferden. Da sich unter den Pferdebeständen des Heeres vereinzelt noch Virusträger von Kriegstierseuchen, insbesondere von infektiöser Anämie und Piroplasmose befinden, hat die Veterinärinspektion des Reichswehrministeriums unterm 14. ds. Mts. bis auf weiteres die im Anfang II zur Militär-Veterinär Ordnung, Seuchenvorschrift, § 21, Ziffer 2, Absatz 3 empfohlene Blutimpfung untersagt.

Reichsgesetz über die Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer. Der Reichspräsident und der Reichsminister des Innern verkündigen unterm 2. ds. Mts. ein sieben Paragraphen umfassendes Gesetz über die Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer, das Anfang August ds. Js. in Kraft tritt.

Danach muss jedes Fieberthermometer, das verkauft oder sonstwie in den Verkehr gebracht werden soll, amtlich geprüft und gestempelt sein sowie den Namen des Herstellers oder ein bei einer Prüfungsstelle angemeldetes Fabrikzeichen tragen. Amtliche Prüfungs- und Beglaubigungsstellen sind die Physikalisch-Technische

Reichsanstalt oder andere mit Zustimmung des Reichsministers des Innern eingerichteten Stellen der Länder, die 10 v. H. ihrer Prüfungsaufträge an die Reichsanstalt abzuführen haben. Die bei der Prüfung zerbrochenen Thermometer werden dem Hersteller von der Prüfungsanstalt bezahlt. Wer unbeglaubigte Fieberthermometer im Inlande feilhält, verkauft oder sonst in den Verkehr bringt bezw. ins Ausland ausführt oder auszuführen versucht, wird mit einer Geldstrafe bis zu 50 000 M bestraft. Ausserdem können die Thermometer eingezogen werden, ohne Unterschied ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.

Der Reichsminister des Innern wird mit Zustimmung des Reichsrates die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen, besonders über die Gebühren, erlassen. Ausserdem kann er mit Zustimmung des Reichsrates die Vorschriften dieses Reichsgesetzes auf andere für Zwecke der Gesundheitspflege und Krankheitsbekämpfung bestimmte Thermometer ausdehnen.

Die Besoldung der hessischen Schlachthoftierärzte. Unsere Notiz in Nr. 20 hat sich erfreulicherweise als ein Irrtum herausgestellt. Wie uns ein hessischer Schlachthofdirektor mitteilt, sind mit den unter Gruppe V und VI angeführten „Schlachthausverwaltern“ nicht Tierärzte gemeint, sondern Laien.

Die Schlachthoftierärzte Hessens befinden sich fast ausschliesslich in Gruppe X, die Obertierärzte an Schlachthöfen in X und XI, die Schlachthofdirektoren grosser Städte in XI und XII, der Schlachthofdirektor von Mainz gar in XIII.

Wie uns Herr Veterinärrat Dr. Garth schreibt, standen kürzlich die Richtlinien für die künftige Gehaltsregelung in der „Darmstädter Zeitung“, dem hessischen Regierungsorgan, unter dem verstümmelten Titel „Die Besoldung der Gemeindebeamten“. Dieser Artikel gelangte auch in unsere Hände, und danach haben wir die Notiz in Nr. 20 bearbeitet.

Beteiligung der Kreistierärzte an der Fleischbeschau. Durch Erlass des preussischen Landwirtschaftsministers vom 27. März I. A. II i 4484 ist über die Beteiligung der preussischen Kreistierärzte folgende Bestimmung getroffen worden, die von praktischen und Schlachthoftierärzten sehr begrüsst werden wird:

Von manchen Stellen werde immer wieder die Behauptung aufgestellt, die beamteten Tierärzte seien bei der Fleischbeschau in grösserem Umfange beteiligt als die Freiberufstierärzte. Diese Annahme treffe zwar für die ordentliche Beschau nicht zu, da nach der Statistik vom 1. Juli 1920 126 Kreistierärzte und ausser den Schlachthoftierärzten 918 Privattierärzte in der ordentlichen Beschau tätig sind. Eine endgiltige Regelung zu Gunsten der Privattierärzte halte der Minister aber umso mehr für angebracht als die amtlichen Bezüge der Kreistierärzte neuerdings erheblich erhöht worden sind, sodass wirtschaftliche Gründe für die Zuteilung von Beschaubezirken an Kreistierärzte nicht mehr massgebend sein können.

Im Einvernehmen mit dem Minister für Volkswohlfahrt hat der Landwirtschaftsminister daher bestimmt, dass

1. die Kreistierärzte an der ordentlichen Beschau nur dann noch zu beteiligen sind, wenn Freiberufstierärzte hierfür nicht zur Verfügung stehen,
2. die Genehmigung zur nebenamtlichen Verwaltung von Schlachthöfen den Kreistierärzten nur dann erteilt werden soll, wenn nach Lage der Verhältnisse die Heranziehung eines anderen Tierarztes nicht durchführbar erscheint.
3. die Beteiligung der Kreistierärzte an der Ergänzungsbeschau schon deshalb nach wie vor erwünscht sei, weil sie als Aufsichtsbeamte mit der Fleischbeschau in Fühlung bleiben müssen.

Soweit Kreistierärzte noch Schlachthöfe nebenamtlich weiter verwalten sollen, muss dazu die Genehmigung des Ministers eingeholt werden. Den jetzt mit einer Schlachthofverwaltung betrauten Kreistierärzten soll unter Innehaltung einer angemessenen Uebergangsfrist gekündigt werden. Bei der Verteilung der Ergänzungsfleischbeschaubezirke soll ferner darauf Bedacht genommen werden, dass die Beschau auf alle in Betracht kommenden Tierärzte gleichmässig verteilt wird, soweit dies mit der Bestimmung, dass der Tierarzt in seinem Beschaubezirk wohnen muss, vereinbar ist.

Schütz-Stiftung. Zu Ehren des Geheimrats Prof. Dr. Schütz war anlässlich seines 80. Geburtstages von aktiven, verabschiedeten und anderen Veterinäroffizieren eine Geldsammlung veranstaltet worden, die zur Unterstützung von ehemaligen Studierenden der Militär-Veterinär-Akademie und Hinterbliebenen von Veterinäroffizieren Verwendung finden sollte. Zu Händen des jetzigen Generaloberveterinärs Amann sind im ganzen 6311,50 M eingegangen, die nunmehr den Grundstock der Schütz-Stiftung bilden. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch eine Kommission des Vereins zur Unterstützung der Hinterbliebenen verstorbener Veterinäre der deutschen Armee. Das Kapital ist bei der Deutschen Bank in Berlin niedergelegt. Die Zinsen dienen abzüglich etwaiger Kosten zu dem eingangs erwähnten Zweck. Begründete Anträge auf Unterstützung sind zum 1. Januar jds. Js. an die Verwaltungskommission zu richten, z. Z. an Generalveterinär a. D. Dr. Schlake, Berlin NW. 23, Altonaerstr. 11. Gehen keine Anträge ein, so fliessen die Zinsen zum Kapital.

Die Missstände in den Remonteämtern, über die in dankenswerter Weise der in Nr. 15 der „T. R.“ veröffentlichte offene Brief an den Reichsschatzminister die tierärztliche Allgemeinheit aufklärte, scheinen dem Vernehmen nach nun doch endlich einmal abgestellt werden zu sollen. Der Verfasser des Briefes, Stabsveterinär Dr. Melzer-Kattenau, ist bereits fünf Stunden lang von einem Geheimrat des Reichsschatzministeriums vernommen worden. Auch sonst werden seitens des Ministeriums die Erhebungen und Untersuchungen weiter fortgesetzt. Die Veröffentlichung des Briefes hat diesmal den beabsichtigten Zweck voll erreicht.

Inzwischen beginnt auch die politische Tagespresse sich mit dem offenen Brief zu beschäftigen. So haben bereits die Königsberger Allgemeine Zeitung, die Ostpreussische Zeitung und der Ostdeutsche Grenzbote, alles sehr verbreitete Zeitungen Ostpreussens, mit zustimmenden Bemerkungen Auszüge aus dem Briefe veröffentlicht. Die erstgenannte Zeitung kommentiert in ihrer Morgenausgabe vom 11. Mai den Auszug mit folgenden beherzenswerten Schlussbemerkungen: „Fachleute an die Spitze auch in den Remonteämtern! Unser verarmter Staat kann wirklich produktivere Arbeit brauchen als sie in den Remonteämtern geleistet wird und bei fachmännischer Aufsicht auch geleistet werden würde. Die Remonteämter müssten dem Landwirtschaftsministerium unterstellt werden, denn hier sind ja die Fachleute (Landwirte und Tierärzte) bereits vorhanden, die zu der fachmännischen Leitung der Remonteämter gebraucht werden.“

Wie die Leser der „T. R.“ aus der Anzeige im „Schwarzen Brett“ der Nr. 20 ersehen haben werden, ist das Remonteamt Kattenau inzwischen aufgelöst worden, wohl weil die unproduktiven Leistungen dieses Amtes unter der bisherigen Leitung und Aufsicht die Weiterführung des Betriebes als unrentabel gestaltet haben.

Vereinigung der Tierärzte in der Grenzmark. Nur wenige Leser der „T. R.“ werden genau wissen, was mit dem Begriff „Grenzmark“ innerpolitisch eigentlich gemeint ist. Die Grenzmark ist jene preussische Gebiet, das von den preussischen Provinzen Westpreuss und Posen übriggeblieben ist und jetzt auf einer Strecke von reichlic 300 km die Grenzen gegen Polen bildet. Der nördliche Teil d Grenzmark umfasst die Kreise und Teile der Kreise Schlochau, Fl tow, Deutsch-Krone, Schneidemühl und Schönlanke (letzter entstan e aus den beiden Restkreisen Czarnikau und Filehne). Der mittle Teil besteht aus den Kreisen Arnswalde, Friedeberg und Land berg a. W. Der südliche Teil, der an Flächeninhalt bei weite kleinste und in äusserst schmalem Streifen der polnischen Grenz vorgelagert, wird gebildet von den Resten der Kreise Fraust d Bomst, Meseritz und Schwerin.

Um eine eigene Provinz zu bilden, dazu ist die Grenzmark klein! Umfasst sie doch nach der letzten amtlichen Volkszählung v 8. Oktober 1919 nur 320 223 Einwohner. Andererseits hat die pre sische Staatsregierung mit Rücksicht auf den historischen Sinn und d politische Bedeutung, die erst in der Zukunft klar in Erscheinung t ten wird, sehr richtig davon abgesehen, diesen Landstreifen ein an die benachbarten Provinzen Pommern, Brandenburg und Schlesi aufzuteilen. Die Grenzmark bildet daher einen für sich durch selbständigen Verwaltungsbezirk, dessen Selbständigkeit die preussi Staatsregierung durch die Gesetze über die Wahlen zu den Pr zi allandtagen und zum preussischen Staatsrat ausdrücklich anerk hat. Die Verwaltung dieses Bezirkes sitzt in Schneidemühl.

In dieser Grenzmark sind nun nach der amtlichen Statistik preussischen Tierärzte vom 1. Juli 1920 insgesamt 40 Tierärzte sässig und zwar 8 beamtete (1 Regierungs- und Veterinärrat u 7 Kreistierärzte), 1 Militärtierarzt, 6 Schlachthoftierärzte und 25 p tische Tierärzte. Soweit bisher bekannt, haben diese 40 Tierärz her weder einen Verein unter sich noch eine Vertretung nach Es geht aber nicht an, dass diese Kollegen ohne festen Zusamm mit dem Ganzen fortwährend sozusagen in der Luft schweben. S die Erledigung gemeinschaftlicher wirtschaftlicher Fragen gebiet baldigen Zusammenschluss aller Tierärzte der Grenzmark in einem Verein und einer Tierärztekammer. Um diese berufs- und standespolitische Aufgabe richtig und schnell zu lösen, dürfte Regierungs- und Veterinärrat **Lange** in Schneidemühl die geeignetste Persönlichkeit sein.

Oesterreich.

Eine neue Pferdekrankheit in Deutschösterreich. Unter diesem Stichwort berichteten wir in voriger Nummer von einer unter eigenartigen Symptomen unter den Pferden Deutschösterreichs auftretenden neuen Krankheit, die nach Prof. Dr. **Wirth**-Wien mit enzootischer Rückenmarksentzündung identisch sein soll.

Inzwischen haben die Regierungen der betreffenden Länder Verhaltungsmassregeln für den weiteren Ausbruch dieser Krankheit erlassen. Da diese Erlasse meist denselben Wortlaut haben, begnügen wir uns damit, im folgenden den am 16. April an alle Bezirkshauptmannschaften, politischen Expondituren und den Stadtrat Graz gerichteten Erlass der Steiermärkischen Landesregierung in seinen wichtigsten Teilen wiederzugeben:

„Im Hinblicke auf die seit Jahresfrist in verschiedenen Gebieten Oesterreichs auftretende, bösartig verlaufende, seuchenartige Erkrankung bei Pferden hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Erlass vom 29. März 1921, Zl. 5520, auf die Wahrnehmung aufmerksam gemacht, dass hauptsächlich solche Tiere von der Krankheit befallen worden sind, welchen verdorbenes, muffig riechendes Heu, unreines Wasser und nur wenig Hartfutter gereicht worden ist. Es erscheint daher notwendig, auf diese Umstände Bedacht zu nehmen und für einen möglichst vollkommenen Futterwechsel nebst Verabreichung einwandfreien Trinkwassers Sorge zu tragen. Auch ist wegen Gefahr einer eventuellen Seuchenverschleppung die Vornahme von Aderlässen in derartigen Fällen zu unterlassen.

Zur möglichst vollständigen Klärung der auf die fragliche Krankheit bezughabenden Verhältnisse ist seitens des Bundesministeriums bei vorkommenden Erkrankungen wegen Vornahme klinischer Untersuchungen und Sektionen an Ort und Stelle die Entsendung eines autoritativen Fachorganes in Aussicht genommen. Zu dem gedachten Zwecke wäre daher das Auftreten derartiger Krankheitsfälle wenn möglich schon im Anfangsstadium der Krankheit ohne Verzug telegraphisch an dieses Ministerium bekanntzugeben, damit sogleich die Entsendung dieses Fachorganes an Art und Stelle geleitet werden kann.

Das Bundesministerium hat es auch als notwendig bezeichnet, von allen Tierärzten, welche Gelegenheit zur Beobachtung dieser Krankheit hatten, über ihre Wahrnehmungen **Berichte** einzuholen, die sich insbesondere auf den Zeitpunkt der ersten Fälle, die Anzahl der bisherigen Erkrankungen, Symptome, Verlaufszeit und Ausgang, ferner gehäuftes Auftreten bei einem Besitzer, Beschaffenheit des Futters, vor allem des Heues, den Schlachtungsbefund und schliesslich die Erkrankung anderer Tierarten im Seuchenhofe zu beziehen hätten“

Stand der Tierseuchen in Deutsch-Oesterreich. In der Berichtswoche vom 20. bis 26. April ds. Js. waren verseucht: an **Maul- und Klauenseuche** 48 Bezirke mit 166 Gemeinden und 967 Gehöften; an **Rotz** 1 Gemeinde und 3 Gehöfte; an **Räude** 65 Bezirke mit 147 Gemeinden und 248 Gehöften; an **Tollwut** 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 3 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 9. bis 15. **Mai 1921** neu gemeldet: **Maul- un Klauenseuche** in 13 Kantonen mit 22 Bezirken mit 26 Gemeinden und 81 Gehöften; **Rauschbrand** aus 2 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; **Rotlauf der Schweine** (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 10 Kantonen mit 21 Bezirken mit 23 Gemeinden und 24 Gehöften und **Milzbrand** aus 3 Kantonen mit Bezirken mit 3 Gemeinden.

Verschiedenes.

Manuskript-Zurückstellung. Eine Manuskriptsendung an unsere Druckerei war infolge eines Fehlers der Post von hier nach Berlin mal 24 Stunden unterwegs. Wegen dieser verspäteten Bestellung konnten die Manuskripte nur teilweise abgesetzt und mussten für die nächste Nummer zurückgestellt werden. Aus diesem Grunde konnte die vorliegende Nummer auch nur 20 statt sonst 24 Seiten umfassend fertiggestellt werden.

Zum Vorsitzenden der Deutschnationalen Ortsgruppe wiedergewählt wurde der praktische Tierarzt Eduard **Perl** in Bordesholm (Schlesw.).

Wahl in den Kreistag. Kreistierarzt Dr. Wilhelm **Holzapfel** in Olpe (Westf.), wurde als Kandidat der Deutschen Volkspartei in den Kreistag des Kreises Olpe gewählt.

Zum Zwecke seiner eigenen Sicherheit in deutsche Schutzhaft genommen wurde der prakt. Tierarzt Stanislaus **Sobotta** in Oberglogau (O./S.), ein begeisterter Anhänger des Insurgentenführers **Korfanty** und eifriger Agitator für die polnische Sache.

Von den polnischen Aufrührern verhaftet wurde der prakt. Tierarzt Sigmund **Metzner** aus Kattowitz (O.-S.). Auf einer Praxisfahrt wurde er am Pfingstsonnabend Mittag in Bogutschütz aus seinem Wagen geholt, für verhaftet erklärt und nach Schoppinitz, dem zivilen und militärischen Hauptquartier der polnischen Insurgenten, verschleppt.

Veterinärdienst und Volksgesundheit. Am 18. ds. Mts. abends ½8 Uhr, hielt der Sektionschef Dr. Anton **Binder** im kleinen Saale der Urania in Wien einen volkstümlichen Vortrag über Veterinärdienst und Volksgesundheit. Er führte dabei aus, dass der Veterinärdienst für die Volksgesundheit vielfach von grösster Bedeutung ist. Einmal wird durch ihn die Uebertragung von ansteckenden Tierkrankheiten auf Menschen verhindert. Ausserdem spielt die Abwickelung dieses Dienstes bei der Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch, Fett und Milch, also den wichtigsten Nahrungsmitteln, eine hervorragende Rolle.

50jähriges Tierarztjubiläum. Wie wir leider erst jetzt erfahren, beging der prakt. Tierarzt Joseph **Englersen** in St. Georgen (Breisgau) (Baden) am 1. April ds. Js. sein goldenes Tierarztjubiläum.

Geboren am 10. Oktober 1850 in Hausen (Amt Staufen) besuchte der Jubilar zunächst bis zum 13. Lebensjahre die Volksschule seines Geburtsortes und darauf 5 Jahre lang das Gymnasium in Freiburg. Von 1868 bis 1870 studierte er an der Tierarzneischule in Stuttgart und von 1870 bis 1871 an der in München, wo er nach Friedensschluss approbiert wurde. Um jedoch in Baden praktizieren zu können, musste er das damals vorgeschriebene Nachexamen in Karlsruhe ablegen. Nachdem er auch dieses bestanden hatte, liess er sich in Löffingen als praktischer Tierarzt nieder, wo er 4 Jahre hindurch tätig war. Darauf verzog er nach St. Georgen, wo er noch heute wohnt. Seiner Ehe sind zwei Kinder entsprossen, ein Tochter, die mit einem Oberförster verheiratet ist, und ein Sohn, der im Jahre 1907 approbierte prakt. Tierarzt Dr. Alfred **Engler**, der bei seinem Vater die Praxis ausübt.

Aus Anlass seines Jubiläums wurde Kollege **Engler sen.** von seiner Gemeinde zum Ehrenbürger ernannt.

Ein deutsches Reichspatent zur restlosen Serumgewinnung aus dem Blute aller Säugetiere. wurde lt. Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 6. Mai ds. Js. dem prakt. Tierarzt A. **Waldeck** in Marburg (Lahn) verliehen. Das Verfahren erstreckt sich nicht nur auf Serumausbeute, sondern auch auf besonders hohe Wirksamkeit dieses Serums. Das Verfahren dürfte sich besonders für die Praxis eignen und zwar zur Selbstherstellung von Serum zu Injektionen von Eigenblut, Mutterblut und Blut anderer Tiere zwecks parenteraler Eiweisszufuhr, denn mittels dieses Verfahrens bearbeitetes Blut bleibt, ohne defibriniert zu sein, in Lösung. Das Verfahren ist wissenschaftlich und technisch durchgeprüft und dürfte in jeder Weise einen Fortschritt für Wissenschaft und Praxis bedeuten. Praktiker mögen sich zwecks näherer Mitteilung an den Herrn Kollegen wenden.

— **Sehenswürdigkeiten in Berlin.** **Treptow-Sternwarte.** **Sonntag**, den 22. Mai, nachm. 4 Uhr: Wunder des Schneeschuhs; 5 Uhr: Astronomischer Vortrag; 6 Uhr: Wunder des Schneeschuhs; 8 Uhr: Wunder des Schneeschuhs. — **Dienstag**, den 24. Mai, abends 7 Uhr: Saturn und sein Ringsystem; 8½ Uhr: Wunder des Schneeschuhs. — **Mittwoch**, den 25. Mai, abends 7½ Uhr: Aus der Wissenschaft und Technik (Vortr. von Dir. Dr. **Archenhold**). — **Donnerstag**, den 26. Mai, abends 8 Uhr: Wunder des Schneeschuhs. — **Sonnabend**, den 28. Mai, nachm. 5 Uhr: Mit Ozeandampfer von Bremen nach New-York (Filme); 8 Uhr: Wunder des Schneeschuhs. — **Sonntag**, den 29. Mai, nachm. 4 Uhr: Wunder des Schneeschuhs; 5 Uhr: Astronomischer Vortrag; 6 Uhr: Wunder des Schneeschuhs; 8 Uhu: Wunder des Schneeschuhs. — **Dienstag**, den 31. Mai, abends 7 Uhr: Uranus und Neptun (Lichtb. Vortr.); 8½ Uhr: Wunder des Schneeschuhs. — Mit dem grossen Fernrohr werden bei klarem Wetter von 2—7 Uhr die Sonnenflecke oder das Sonnenspektrum, von 7—11 Uhr der [illegible] und Saturn beobachtet. Führungen durch das astronomische Museum finden täglich von 2 Uhr nachm. bis 8 Uhr abends statt.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** **Leipert**, Willy, aus Löbau, zum 2. Assistenten am hygien. Institut der Tierärztl. Hochschule in Dresden.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Bachhuber, Xaver, in Pförring (Oby.), nach Schrobenhausen (Oby.).

Dr. **Keller**, Hugo, in Dorheim (Wetterau) (Hess.), nach Offenbach (Main) (Hess.).

Dr. **Mader**, Gustav, ist nicht wie in Nr. 17 angegeben war, von Reinerz (Bad) (Schles.) verzogen, sondern hält sich nur zur Wiederherstellung seiner Gesundheit vorübergehend in Scheibe (P. Glatz) auf.

Miller, Max, aus Krumbach, in München niedergelassen.

Mörtl, Josef, aus Oderberg, als bezirkstierärztl. Praktikant nach Dillingen (Donau) (Schwab.).

Dr. **Mollfenter**, Max, aus Ulm (Donau), in Löwenstein (Württ.) niedergelassen.

Namokel, Günther, in Lichtenwaldau (Schles.), nach Kuttlau (Schles.).

Oberhausen, Peter, aus Trier, in Conz (Rheinpr.) niedergelassen.

Dr. **Schadowski**, Hermann, Assistent am hygien. Institut der Tierärztl. Hochschule in Dresden, nach Berlin.

Viehmann, Ludwig, Stabsveterinär in Hanau (Hess. Nass.), nach Cassel (Hess. Nass.).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Dr. **Bach**, Viktor, Schriftleiter und Hilfsarbeiter im Ministerium f. Landwirtschaft, in Berlin-Friedenau, Oberveterinär d. R. a. D., den Charakter als Stabsveterinär.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Hannover: die Herren **Arndt**, Hans, Otto Leopold, aus Hannover; **Joosten**, August Hermann, aus Streek.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Leipzig von der durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule Dresden verstärkten medizin. Fakultät zum Dr. med. vet.:

Dollhopf, Fritz, aus Leipheim.

Franz, Walter, in Allstedt (Grhz. Sa.).

Kulow, Richard, städt. Tierarzt in Zwönitz (Sa.).

Lerner, Gustav, in Wirsberg (Ofr.).

Weise, Otto, in Steinbrücken (P. Neustadt-Orla).

in München: von der tierärztlichen Fakultät der Universität zum zum Dr. med. vet.:

Busch, Georg, in Nürnberg (Mfr.).

Fischer, Erhardt, Bezirkstierarzt in Schleiz (Reuss).

Mayr, Ludwig, Distriktstierarzt in Oberhausen b. Augsburg (Schw.).

Ruhdorfer, Benno, in Rott (Inn) (Oby.).

Sauer, Karl, Oberveterinärrat, Bezirkstierarzt in Rothenburg (Tauber) (Mfr.).

Uffinger, Adalbert, Tierarzt aus München.

Voltz, Friedrich, Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Nürnberg (Mfr.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesandeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

197. **Diagnose der Trächtigkeit bei Kühen.** In einem in der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung", Plauen i. V., erschienenen Artikel behauptet Herr Kollege Dr. **Sachweh**, dass die „Tierärzte heute in der Lage sind, vom zweiten Monat ab die Trächtigkeit der Kühe festzustellen. Es ist also heute möglich, trächtige Tiere unter allen Umständen (??) rechtzeitig zu erkennen" usw. Kann mir ein Kollege das Verfahren angeben, nach dem mit absoluter Sicherheit die Trächtigkeit festgestellt wird? prakt. Tierarzt Dr. S.

198. **Haftpflicht eines Laienkastrierers.** Ist es als ein Kunstfehler zu betrachten, wenn ein Laienkastrierer beim Kastrieren eines weiblichen Schweines den Darm durchnäht, sodass Darmnekrose und Tod des Tieres eintritt, und muss in diesem Falle der Kastrierer für den durch den Tod des Tieres entstandenen Schaden Ersatz leisten? prakt. Tierarzt Dr. R.

199. **Haemorrhoiden.** Ich leide an Haemorrhoiden, namentlich sog. inneren. Kann mir einer der Herren Kollegen ein Mittel dagegen angeben? Vor längerer Zeit gab, wenn ich nicht irre, ein Berliner Kollege auf gleiche Anfrage ein Mittel zur unblutigen Beseitigung an. Leider kann ich diese Antwort nicht wieder auffinden. Zutreffenden Falles bitte ich den Herrn Kollegen um nochmalige Auskunft. Schlachthofdirektor Dr. M.

200. **Fleischbeschaugebühren.** Ich übe die ordentliche Beschau in einem 5 km von hier entfernten Dorfe (Grossschlachter) aus. Habe ich Anspruch auf Wegegebühren und auf welche? Ev. auf 2 M pro km wie bei der Ergänzungsbeschau? In den Gebührenbestimmungen des Gesetzes ist dieser Fall nicht vorgesehen. Für Auskunft dankt prakt. Tierarzt Dr. St.

201. **Künstlicher Abortus bei einer Jagdhündin.** Einem Jagdpächter wurde seine hochwertige Jagdhündin mit 11 Monaten von einem deutschen Schäferhundbastard gedeckt. Besitzer der Hündin wünscht Unterbrechung der Trächtigkeit. Mit wieviel Wochen ist dies angezeigt? Hat einer der Herren Kollegen mit Heisswasser-Irrigationen bei Hunden wirklich schon einmal Erfolg gehabt? Oder sind andere, zuverlässigere Methoden und Mittel bekannt? Könnte durch eingeleiteten Abortus die Leistungsfähigkeit der Hündin besonders in Bezug auf Geruchs- und Gehörssinn beeinträchtigt werden, sodass ein Austragen der Früchte ev. vorzuziehen wäre? prakt. Tierarzt Dr. L.

202. **Haftpflicht.** In einem Gasthausstall wurde ein Pferd von einem anderen geschlagen. Das verwundete Tier musste infolge Septikämie notgeschlachtet werden. Zwischen beiden Tieren befand sich ein Flankierbaum, der nur vorn an der Krippe hoch befestigt war, hinten aber in der Streu lag. Der Stallknecht ging ab und zu in den Stall. Beide Pferde waren fromm und keine sog. Schläger. Schaden 20 000 M. Welche Haftpflicht hat für den Schaden einzutreten, die des Besitzers des schlagenden Pferdes oder die des Gastwirtes? prakt. Tierarzt Dr. I

203. **Futtersalzvergiftung?** In einem Viehbestand erkrankten zwei nebeneinander stehende, hochtragende Kühe zu gleicher Zeit unter so schweren Vergiftungserscheinungen, dass alsbald zur Notschlachtung geschritten werden musste. Die übrigen 7 Rinder des Bestandes zeigten verminderte Fresslust. Bei der einen Kuh ergab die Fleischbeschau starke Darmentzündung, bei der zweiten Kuh war die Entzündung noch nicht so stark ausgeprägt. Da der Besitzer einige Tage vorher mit Verabfolgung von Futtersalz als Beifutter begonnen hatte, schickte ich eine Salzprobe zur chemischen Untersuchung ein, da ich Verdacht auf Futtersalzvergiftung hatte, und bekam den Bescheid: 53,53% Chlor, geringe Mengen schwefelsaure Salze und 2,57% Kali. Nach diesem Kaligehalt sei anzunehmen, dass das Salz eine Beimengung von etwa 15—17% Kainit erfahren hätte. Sämtlichen 9 Rindern wurden pro Mahlzeit 3 gute Hände voll Salz in der Tränke verabfolgt. Die beiden geschlachteten Rinder hatten immer den Bodensatz der Tränke erhalten. Ist dieser Prozentgehalt an Kali ausreichend, um die schweren Vergiftungserscheinungen und die Darmentzündung zu erklären? Kann ich ohne Bedenken den Klageweg gegen den Lieferanten des Futtersalzes empfehlen? prakt. Tierarzt Dr. H.

204. **Dauerndes Rossigsein bei Stuten.** Weist dauerndes Rossigsein bei Stuten auf evtl. vorhandene Eierstockserkrankung hin und gibt es ein Mittel, diesen Zustand für immer in normale Bahn zu lenken? prakt. Tierarzt Dr. C.

205. **Fehlende Konzeptionsfähigkeit bei Stuten.** Worauf ist es zurückzuführen, dass Stuten wiederholt nicht aufnehmen? Kommt Beschälseuche in Frage? prakt. Tierarzt Dr. C.

206. **Hängebauch bei Stuten nach Trächtigkeit.** Womit ist ein infolge Trächtigkeit entstandener Hängebauch bei Stuten am zweckmässigsten zu beseitigen? prakt. Tierarzt Dr. C.

207. **Mangelhafte Wirkung von Rotlaufserum Gans.** Haben Kollegen mit Rotlaufserum **Gans** die Erfahrung gemacht, dass die Schutzimpfung nicht vorhält? prakt. Tierarzt Dr. C.

208. **Abgabe von Impfstoffen an Nichttierärzte.** Gibt das Seruminstitut Dr. **Schreiber**, Landsberg a. W., das Institut der W.D.T. Impfstoffe, speziell Abortin, an Laien ab? U. A. w. g. prakt. Tierarzt Dr. Sch.

209. **Veterinärpolizei.** Welche Disziplinen fallen alle unter den Begriff „Veterinärpolizei"? Rechnet Fleischbeschau auch dazu? prakt. Tierarzt Dr. T.

210. **Bezug von bakteriologischen Ausstrichpräparaten.** Woher kann ich leihweise gegen Vergütung bakteriologische Ausstrichpräparate von den hauptsächlichsten Infektionskrankheiten der Tiere zur Vorbereitung auf ein Examen erhalten? prakt. Tierarzt Dr. T.

211. **Bezug von Heidelbeerkämmen.** In nächster Umgebung meines Wohnortes wachsen jedes Jahr eine Unmenge Heidelbeeren. Ein Ernten derselben durch Pflücken mit der Hand ist zu zeitraubend. Ich habe gehört, dass die Beerensucher oftmals Kämme gebrauchen, um rascher ans Ziel zu gelangen. Woher kann ich einen solchen Kamm beziehen und ist das Kämmen der Beeren gestattet? Dr. T.

212. **Sehnenscheidenentzündung** Behandle seit einem Jahr ein jetzt 2 jähriges kräftig entwickeltes Oldenburger Stutfohlen an Entzündung des ext. digitalis longus einer Hintergliedmasse mit starkem Erguss der oberen Sehnenscheide und erheblichem Lahmgehen. (Bursa, die an der Unterfläche der verschmolzenen Ursprungssehne des M. ext. digit. long. und des M. peroneus tertius sich befindet und mit der Kapsel des Femoro-Tibialgelenkes in Verbindung steht.) Feuchte Verbände, Massage, Warmwasser-Berieselungen, Scharfsalbe, 2 malige subkutane Injektion von Chromogallin im Bereich der Sehnenscheide (20 un

kzm) brachten nur vorübergehende Besserung. Nach oberfläch- hem Punktbrennen trat Verschlechterung ein. Wer kann helfen? Ist von Tenotomie der Endsehne des Muskels unmittelbar über m Sprunggelenk analog der Zerschneidung des Hufbeinbeugers bei tzündung und Erguss der unteren Sehnenscheide (unmittelbar über m Fesselgelenk) Heilung zu erwarten?

prakt. Tierarzt H.

213. **Schwefelbegasung gegen Pferderäude.** Ich besitze seit zwei hren eine Enträudungszelle für Pferde und bin der Meinung, dass e erfolgreiche Enträudung der Pferde von der genügenden Konzen- ation des Gases in der Zelle abhängt. Schafenträudungszellen, z. B. e Husumer Zellen, arbeiten aber mit Verbrennung von Schwefel in r Zelle. Genügt der in gasdichten Zellen vorhandene Sauerstoff, n soviel Schwefel zu verbrennen, dass die genügende Menge SO_2 der Zelle enthalten ist? Oder sind zur Schwefelverbrennung beson- re Apparate eingebaut, welche den Sauerstoff von der Aussenluft ziehen? Leidet im letzteren Falle nicht die Dichtigkeit der Zelle? ll. Antworten aus der Praxis erbittet mit bestem Dank im voraus

prakt. Tierarzt M.

214. **Künstlicher Abortus bei einer Hündin.** Eine Zwergpinscher- ndin, 2 Jahre alt, noch nie trächtig gewesen, wird vor za. 6 Wochen n Spitzer gedeckt und trägt jetzt. Wie ist künstlicher Abortus zu u hen ohne Gefahr für Muttertier? Tierarzt Dr. M.

215. **Neu-Cesol.** Zeigen sich nach Neu-Cesol-Injektionen dieselben len Schwellungen wie die nach Cesoleinspritzungen?

prakt. Tierarzt H.

216. **Kälberdurchfall.** Ich habe mit Durchfall der Kälber viel zu . Wegen der weiten Entfernungen ist mir Injektionsbehandlung erologische oder chemische) nicht immer möglich, und ich bin uerdings gezwungen, Verordnungen per os anzuordnen. Dabei chte ich von Opium und seinen Derivaten absehen. Was ist von n einfachen Verordnungen mit Bolus alb., Argent. nitrik., Azid. nik., Kort. Querk. zu halten? Ich wäre für Mitteilungen von aktischen Erfahrungen sehr dankbar. prakt. Tierarzt Dr. S.

217. **Haltbarkeit von Maul- und Klauenseucheserum.** Ist einwand- i selbst hergestelltes Maul- und Klauenseuche-Serum vom 18. No- nber 1920 heute noch ohne Gefahr und mit Erfolg verwendbar?

prakt. Tierarzt Dr. M.

218. **Phymatin.** Wo ist Phymatin nach Klimmer erhältlich?

prakt. Tierarzt Dr M.

219. **Zweisitziges Kleinauto.** Vor einiger Zeit sah ich ein kleines to, zweisitzig, Sitze hintereinander. Kennt einer der Herren Kolle- n dieses Fabrikat und kann es für stark hügeliges Gelände empfoh- werden? Anschaffungspreis? Benzinverbrauch? Oder gibt es nst empfehlenswerte Zweisitzer? prakt. Tierarzt G.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

115/20. **Behandlung der Distomatose mit Distol.** (Antwort auf die Nr. 12/20 gestellte Frage.) Siehe die beiden ausführlichen Ant- rten auf Frage 166 in Nr. 23 der „T. R." 1920.

Schriftleitung.

132/20. **Veterinärverhältnisse in Polen.** (Antwort auf die in Nr. 20 gestellte Frage.) In Polen gibt es 600—700 Tierärzte. Diese hl is. an sich nicht gerade gross, und der Mangel an besonders kteriologisch und seuchendiagnostisch gebildeten Tierärzten in Polen ht schon daraus hervor, dass bei Ausbruch der Rinderpest die pol- che Regierung sich Tierärzte aus der Tschechoslovakei und Däne- rk kommen liess, um der Seuche wenigstens einigermassen Herr rden zu können. Trotzdem dürfte es wohl wenig ratsam sein, h in Polen als Ziviltierarzt niederzulassen oder gar ins polnische er als Veterinäroffizier einzutreten. Sowohl die trostlosen innen- d aussenpolitischen Verhältnisse des polnischen Staatengebildes wie ch die gerade in Polen über alle Massen hohe Teuerung veranlassen mehr alle Tierärzte, die nicht Urpolen sind, diesem Lande so ch als möglich den Rücken zuzukehren.

Schriftleitung.

270/20. **Einseitige Ovariotomie bei Intaktsein des einen Ovariums.** nwort auf die in Nr. 29/20 gestellte Frage.) Wir empfehlen Ihnen r die Operation die Kenntnis folgender von Praktikern verfassten beiten: L. Reisinger, Ein Phantom für Ovariotomie und ein ues Ovariotom (Efeminator) mit einigen Bemerkungen über die In- kationsstellung und die Ausführung der Kastration bei Kühen. Wie- r Tierärztliche Monatsschrift. Bd. 1, S. 16, 1914. — E. Hess, n neues Kastrationsinstrument (Evaccator) für die Kastration von hen nach Hess-Schenk. Schweizer Archiv für Tierheilkunde. d. 56, S. 281, 1914. — A. Scheidegger, Die Kastration der ühe mit elastischer Ligatur. Ebenda. Bd. 55, H. 10, S. 546, 1913.

Schriftleitung.

316/19. **Diarsenol und Neodiarsenol.** (Antwort auf die in Nr. 1 19 gestellte Frage.) Diarsenol und Neodiarsenol sind zwei in nada hergestellte Neosalvarsan-Ersatzmittel, die therapeutisch keine eutung erlangt haben und heute anscheinend nicht mehr herge- llt werden. Schriftleitung.

392/19. **Ansteckende (?) Gelenkentzündung bei einem Bullen** (Antwort auf die in Nr. 51/19 gestellte Frage.) Spontane Gelenkentzündungen sind bei Rindern schon beobachtet worden, wenn auch nur selten. Zum Teil beruhten sie auf tuberkulöser Grundlage. Da es sich nach der Beschreibung aber mehr um eine extrakapsulär sitzende Entzündung, eine Periarthritis, handelte und sie bei vier Tieren desselben Stalles auf einmal auftrat, dürfte ätiologisch wohl eine rheumatische Affektion zu Grunde liegen.

Schriftleitung.

380/20. **Rattenvertilgung.** (6. Antwort auf die in Nr. 42/20 gestellte Frage.) Zu der in Nr. 7 von Herrn E. Kugel erteilten Antwort erhalten wir folgende Aufklärung:

„Apotheker Neumanns giftfreie Rattenbrocken „Mors" haben sich nach den an verschiedenen Orten ausgeführten Fütterungsversuchen, zu denen Pferde, Kühe, Kälber, Ziegen, Schafe, Schweine, Hunde, Katzen, Tauben und anderes Geflügel benutzt wurden, als absolut ungefährlich erwiesen. Giftig wirkt das Mittel nur auf Nagetiere, zu denen bekanntlich auch Kaninchen und Meerschweinchen gehören. Die „Mors"-Brocken sind ein schmackhaftes kuchenartiges Gebäck, das aus einem geringen, aber ganz bestimmten Teile von Bulb. marit., Extr. spiss., Glyz., Stillipik., Glykosid usw. eigenartig zusammengesetzt ist und auf das gerade Ratten mit besonderer Fressgier reagieren. Bekanntlich sind Bulbi marit. gallenbitter und haben bei ihrer vielartigen Verarbeitung einen widerwärtigen Geschmack. Aus diesem Grunde ist es gänzlich ausgeschlossen, dass „Mors"-Brocken selbst in winzigen Partikeln, die auf der Zunge gelöst sofort einen ekelhaft bitteren Geschmack hervorrufen, von Haustieren, noch weniger von Menschen vollständig verzehrt werden und giftig wirken. Diese Versuche sind auch bei Kindern und erwachsenen Personen mit dem gleichen negativen Ergebnis wiederholt worden. Für die positive Wirkung auf Ratten aber sprechen die uns zugegangenen Anerkennungsschreiben und Gutachten, die einzusehen wir jedem Interessenten anheimstellen.

Chemische Fabrik „Mors"
Apotheker Bruno Neumann Nachf., Landsberg a. W.

• • •

127. **Sachverständigengebühren.** (2. Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Im allgemeinen verrechneten die hiesigen Tierärzte ihre Gerichtsgebühren nach der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, mithin die Zeitversäumnis einschl. entgehendem Gewinn mit M 10,— für die Stunde, bei Abgabe von Gutachten je nach Schwierigkeit der Leistung M 10,— bis M 15,— für die Stunde, Schreibgebühren besonders mit M 1,— für die Kanzleiseite. Eine Berechnung der tierärztlichen Untersuchung kommt dabei in Wegfall.

Ausserdem wurden noch Auslagen für Eisenbahnfahrt II. Klasse, für Strassenbahnen, Zehrgelder und nötige Uebernachtungsgelder in Anrechnung gebracht. Diese Gebühren wurden bis in die neueste Zeit anstandslos bewilligt.

Jetzt aber sind Beschlüsse erfolgt, wie der folgende:

Aktenzeichen.

Amtsgericht St.
Beschluss vom 6. 11. 21.

In der Rechtssache W. gegen A. wird die Vergütung des Sachverständigen X., prakt. Tierarzt, auf den Betrag von 23 M 70 Pf. festgesetzt und zwar unter Zugrundelegung des Höchstsatzes von M 7,50 für die Stunde gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Gebühren-Ordnung für Zeugen und Sachverständige für Wahrnehmung des Termins vom 21. 2. 21 bei einer Zeitversäumnis von

3 Stunden . . . . M 22,50
Strassenbahnauslagen . . . . „ 1,20

Die Festsetzung des weiter verlangten Betrages (M 7,50) für 3 Stunden konnte nicht erfolgen, da die Leistung des Sachverständigen keine besonders schwierige war. § 3 Abs. 1 Satz 2 Gebühren-Ordnung für Zeugen und Sachverständige.)

Amtsrichter
gez. N.

Dem Herrn X.
prakt. Tierarzt.
St. . .

Ausgefertigt
Datum vom 9. 5. 21
Kasse des Amtsgerichts
Obersekretär N.

Dass die Vergütung mit M 23,70 für 3 Stunden einschliesslich Abgabe eines Gutachtens, dessen Schwierigkeit der Richter oft gar nicht beurteilen kann, keine zeitgemässe ist, liegt auf der Hand.

Es entsteht nun die Frage: Wie kann sich der Tierarzt gegen die ihm durch derartige Ladungen entstehenden schweren wirtschaftlichen Nachteile schützen?

Ich möchte hier bezüglich der Abgabe der Gutachten auf die einleitenden Bemerkungen darüber, die Malkmus in der III. Auflage seiner „Gerichtlichen Tierheilkunde" gibt, ganz besonders hin
Ein Gutachten kann dem Richter ganz einfach erscheinen, das für
weisen.
den Sachverständigen jedoch recht schwer und erst nach eingehendem Studium zu erstatten ist!

Wenn irgend möglich, ist daher ein schriftliches Gutachten als erstrebenswert zu bezeichnen.

Ein sorgfältig bearbeitetes Gutachten bedarf der Vorbereitungszeit durch Studium der Akten und Literatur. Bei der auch im Konzept erfolgenden Niederschrift und bei Durchsicht und Korrektur der Reinschrift geht viel Zeit verloren, die angerechnet werden kann und muss.

Je nach Schwierigkeit der Leistung kann M 10,— bis M 15,— für die Stunde der Arbeitszeit angerechnet werden. An Schreibgebühren sind M 1,— für die Kanzleiseite Normalschrift, für den Durchschlag 20 Pf. anzurechnen. Material und Portoauslagen besonders.

Glaubt der Sachverständige jedoch, dass ihm diese Gebühren nicht bewilligt werden, so kann er gem. § 4a der Gebühren-Ordnung für Zeugen und Sachverständige dem Gericht gegenüber die Parteien bzw. deren Vertreter zu der Erklärung veranlassen, dass sie mit den höheren Gebühren von M 10,— bis M 15,— für das Gutachten einverstanden sind.

Er wird dabei von Seiten der Parteien und Parteivertreter meist mit Entgegenkommen rechnen können. Auch kann er diese Vereinbarung vor Abgabe des Gutachtens unmittelbar mit den Parteien bzw. Parteivertretern treffen und seiner Kostenrechnung beilegen. Die Auszahlung erfolgt in solchen Fällen seitens der Gerichtskassen anstandslos.

Ob und in wieweit eine einzelstaatliche Regelung der Gerichtsgebühren für Tierärzte erfolgen kann, entzieht sich der Beurteilung des Einsenders. Wirtschaftlich stellt sich der Tierarzt jedenfalls besser, wenn er sich als gewöhnlicher Zeuge und Sachverständiger vergüten lässt, als wenn er die Gebührenordnung für Aerzte und Zahnärzte für sich in Anspruch nimmt.

Kff.

143. Intravenöse Infusion von Kollargól bzw. Argentum kolloidale. (2. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Aehnliche Erfahrungen habe ich im Jahre 1914 gemacht. Es handelte sich danach um die Behandlung eines grösseren Rinderbestandes mit Argent. kolloidale gegen Abortus infekt. Die Wirkung war geradezu bestürzend. Noch am Nachmittage desselben Tages erkrankten sämtliche Tiere, etwa 40 Stück, unter hochgradigem Schüttelfrost, Fieber und beängstigender Herzschwäche. Der gesamte Milchertrag des Stalles, der vertragsmässig in die benachbarte Stadt geliefert werden musste, war vollständig verloren. In der folgenden Nacht gingen 7 Tiere zu Verlust, die übrigen erholten sich langsam nach 3—4 Tagen wieder und kehrten wieder zur normalen Milchsekretion zurück. Der pathologische Befund bei den notgeschlachteten Tieren war überall der gleiche: Hochgradige lobuläre Pneumonie, Nephritis akuta diffusa und ausgebreitete Ekchymosen in allen Organen, Herz, Darm usw., die aber nicht durch Hämorrhagien, sondern durch Embolie von feinsten tiefschwarzen Partikelchen hervorgerufen waren. Ich habe mikroskopische Schnitte von Lunge, Niere und Lymphdrüsen angefertigt und überall das gleiche Bild beobachtet: die angebliche Kollargollösung war keine Lösung, sondern nur eine feine Emulsion. Die ungelösten Metallpartikelchen blieben in den feinsten Bronchien, Blutgefässen und Drüsengängen und namentlich in den Glomeruli der Nieren hängen und führten zu einer vollständigen Verlagerung. Bei den Tieren, die sich wieder erholten, hatte sich das Kollargol wohl nicht in so grossen Mengen in lebenswichtigen Organen festgesetzt.

Die Fabrik, die für eine vollständige Löslichkeit garantiert hatte, ersetzte auf meinen Bericht hin einen grossen Teil des Schadens.

Bemerkt sei noch, dass durch die Injektion der Abortus infektiosus bei den überlebenden Tieren tatsächlich geheilt war.

Dr. Reinhard Oeller-Schwarzach (Nby.).

(3. Antwort.) Auch ich hatte bei einem grossen kräftigen Pferde mit Perinephritis und Eiterungen in der Flanke auf intravenöse Injektion von Arg. kolloidale (metallglänzend) 2,0 : 200,0 frisch zubereiteter Lösung einen Todesfall, während ich vorher ein mit Druse behaftetes und stark abgemagertes Pferd durch diese Injektion retten konnte. Im Arzneiverzeichnis des deutschen Veterinärkalenders ist als mittlere, unschädliche Dosis 2,5 : 100,0 auf einmal injiziert angegeben.

Tempel.

147. Beschau nach § A. B. I. (5. Antwort.) Die Bedingung ~~des § 7 Pr. A. B. ist erfüllt,~~ wenn der Tierarzt vom Besitzer zur Behandlung gerufen worden ist, gleichgültig, ob er eine Behandlung wirklich einleitet oder nicht. Die Ansicht des Kreistierarztes ist unzutreffend.

Tierarzt Gerharz.

(7. Antwort.) Auf Grund einer häuslichen Beratung, einer Konsultation über 25 vermutlich lungenwurmseuchekranke Schafe nehmen Sie als ein nach § 7 A. B. I. bestellter und nach § 5 eidlich verpflichteter Stellvertreter des Hauptbeschauers das Recht für sich in Anspruch:

1. die Schlachtung der Schafe zu empfehlen,
2. die tierärztliche Beschau an den geschlachteten Schafen auf Verlangen des Besitzers auszuüben.

Es ist Ihr unbestrittenes Recht als Tierarzt, die Schlachtung der 25 lungenwurmseuchekranken Schafe zu empfehlen, wenn sie auf Grund der Konsultation zu der Ansicht gekommen waren, dass die Schlachtung zweckmässiger und wirtschaftlich rentabler als eine eventuell einzuleitene Behandlung sei.

Dagegen sind Sie nicht berechtigt gewesen, von ihrem Sprechzimmer aus die Schlachtung der 25 Schafe zu genehmigen (§ 7 R. G.); denn dieser Genehmigung hätte nach § 1 des R. G. eine Untersuchung vor der Schlachtung, die Schlachtviehbeschau, vorausgehen müssen, da nach dem genannten Paragraphen Schafe, deren Fleisch zum Genusse für Menschen verwendet werden soll, einer amtlichen Untersuchung vor der Schlachtung unterliegen. Diese Untersuchung vor der Schlachtung hätte nur bei einer Notschlachtung bzw. Hausschlachtung unterbleiben dürfen. Eine solche liegt aber in ihrem Falle ohne jeden Zweifel nicht vor. Zur Vornahme der amtlichen Untersuchung vor der Schlachtung ist nach § 5 des R. R. nur der für den Bezirk bestellte Beschauer bzw. sein Stellvertreter, erforderlichenfalls der zuständige tierärztliche Beschauer (§ 11 B. B. A.), der sogenannte Ergänzungsbeschauer, befugt.

Da der Besitzer die Schafe ohne eine amtliche Schlachtviehbeschau hat schlachten lassen, hat er sich eines Vergehens nach § 1 in Verbindung mit § 27 des R. G. schuldig gemacht.

Sie sind der Ansicht, dass Ihnen wohl der § 7 A. B. I. zustehe, da mit Ihrer häuslichen Beratung die durch den Paragraphen geforderte Behandlung schon inkraft getreten sei.

Nach § 7 A. B. I. ist es zulässig, Stellvertreter der Beschauer für bestimmte Fälle zu bestellen. Es werden am angegebenen Orte zwei Beispiele für diese bestimmten Fälle genannt:

1. approbierte Tierärzte für die Untersuchung solcher Tiere, zu deren Behandlung sie zugezogen werden;
2. beamtete Tierärzte in solchen Fällen, in denen sie aus veterinärpolizeilichem Anlasse bei der Untersuchung von Tieren tä waren.

Der Gesetzgeber stellt also ein Zugezogenwerden zur Behandlung und ein Tätigwerden aus veterinärpolizeilichem Anlasse gewissermassen in Parallele.

Mir sind die Motive des Gesetzes nicht bekannt; ich bin daher nicht in der Lage, auf Grund derselben eine Auslegung über den Begriff des Zugezogenwerdens zur Behandlung geben zu können.

Vom Standpunkte eines praktischen Tierarztes sollen Sie mit Ihrer Ansicht Recht behalten, dass eine häusliche Beratung mit anschliessender Empfehlung der Tötung von Tieren sich mit dem Zugezogenwerden zur Behandlung allenfalls noch deckt. Dagegen nicht im Sinne des § 7 A. B. I.; denn schon aus obiger Nebeneinanderstellung von Zugezogenwerden zur Behandlung und Tätigwerden bei der Untersuchung ist ohne weiteres anzunehmen, dass der Gesetzgeber mit dem Zugezogenwerden zur Behandlung eine Behandlung am Orte de Patienten bezw. am Patienten verstanden wissen will.

Diese Ansicht wird begründet durch die Vorschriften de §§ 20 und 65 Abs. 2 III der A. B. I., welche die Stellvertretung nach § 7 A. B. I. auslegen.

Nach § 20 „kann die Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleischbeschau an den zuständigen tierärztlichen Beschauer unmittelbar gerichtet werden, wenn der letztgenannte Beschauer bereits aus anderem Anlasse zugezogen ist und die Beschau innerhalb seiner Zuständigkeit liegt (vergl. § 7)“.

Der § 65 Abs. 2 besagt unter III: „Sind die Tierärzte bereits aus anderem Anlasse am Orte der Beschau anwesend und üben die Ergänzungsbeschau deshalb aus, ohne dass vorher ein nichttierärztlicher Beschauer zugezogen war (vergl. § 7), so haben selbstverständlich keine Reisekosten zu beanspruchen usw.“.

Nach diesen Bestimmungen hätten Sie die tierärztliche Besch bei den 25 Schafen nur dann ausüben dürfen,

1. wenn Sie bereits aus anderem Anlasse, z. B. im günstigsten Falle für Sie, zur Behandlung der 25 Schafe von dem Schlachttierbesitzer zugezogen wären und der Schlachttierbesitzer die Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleischbesehau an Sie gerichtet hätte, oder
2. wenn Sie bereits aus anderem Anlasse, z. B., wiederum günstigsten Falle für Sie, zur Behandlung der 25 Schafe am der Beschau anwesend gewesen wären und Sie deshalb die Ergänzungsbeschau, d. h. die den Tierärzten ausschliesslich vorbehal Beschau, bei den 25 Schafen ausgeübt hätten.

Im ersten Falle wären Sie, der Stellvertreter nach § 7 A. I., als ordentlicher Beschauer, im zweiten als tierärztlicher Beschau als sogenannter Ergänzungsbeschauer, in Funktion getreten. Zu bei fehlten in Ihrem Falle die Voraussetzungen, da Sie bereits anderem Anlasse weder zugezogen noch am Orte der schau anwesend waren und da weder der Schlachttierbesitzer Anmeldung zur Schlachtviehbeschau an Sie geri hatte, noch eine sogenannte Ergänzungsbeschau, d. h. eine approbierten Tierärzten ausschliesslich vor haltene Beschau in Frage kommen konnte, weil die Lung würmer der Schafe zur Zuständigkeit der Fleischbeschauer geh (§ 30, 1a, B. B. A.; § 35 1 B. B. A. und B. B. A. un B C. 2, Abschn. II, 27). Mit diesen beiden Fällen sind aber Möglichkeiten der Stellvertretung nach § 7 A. B. I. erschöpft.

Der Reisezweck des Beschautierarztes nach § 7 darf hier niemals die Beschautätigkeit sein; entgegengesetztenfalls greift Stellvertretertierarzt in die Befugnisse des ordentlichen oder des gänzungsbeschauers ein und wird zu gewärtigen haben, dass der zuständigen Behörden dagegen eingeschritten und gegebenen seine Bestellung zum Stellvertreter des Beschauers widerrufen (Schroeter Hellich S. 409).

Bei Massenschlachtungen tritt nun die Beschautätigkeit als R zweck so ausschliesslich in den Vordergrund, dass jeder app und beamtete Tierarzt, der unter Berufung auf § 7 eine Besch solchem Falle vornimmt, sich von vornherein klar ist, dass er setzwidrig handelt, ohne dass es einer besonderen Bestimmung Massenschlachtung bedürfe.

Der § 7 A. B. I. der preuss. Ausführungsbestimmungen 1919 zweimal Gegenstand von Sprechsaalerörterungen der „T. gewesen. Ich verweise auf die Anfrage 52/1919, p. 91 „Fleis schau bei Notschlachtungen in der eigenen Praxis“ nebst Anw von St., p. 102/19 und Hoffmann, p. 112/19 und auf die frage 142/19 „Ergänzungsbeschau nach § 7 A. B. I.“, p. 24 den 5 Antworten von T., St., Hoffmann, X., und E. R den Seiten 272, 273, 289 und 317/19 der „T. R.“ Auf Seite findet sich die Angabe, dass der Regierungspräsident in Schle drei besondere Verfügungen zum § 7 A. B. I. erlassen hat, we die Ausführung dieses Paragraphen regeln. Hiernach gilt die § 7 A. B. I. erfolgte Bestellung als Ergänzungsbeschauer „nur solche Fälle, in denen der behandelnde Tierarzt als solcher bei der Schlachtung zugezogen gewesen ist“.

Aus meinen Ausführungen werden Sie ersehen können, dass liese Regierungsverfügung, vorausgesetzt dass der Wortlaut derselben ichtig wiedergegeben ist, sich mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht deckt und daher für eine Auslegung des § 7 A. B. I. nicht n Frage kommen kann. Ich möchte deshalb hier die Bitte aussprehen, dass Kollegen, welche über weitere amtliche Auslegungen des § 7 A. B. I. verfügen, diese der Oeffentlichkeit übergeben.

Katzke-Insterburg.

148. Entstehung und Entfernung von Warzen. (5. Antwort auf lie in Nr. 16 gestellte Frage.) Die Aetiologie der nach Art einer Infektionskrankheit auftretenden multiplen Warzenbildung beim Jungvieh ist noch nicht erforscht. Uebertragungsversuche sind mehrfach gelungen (zf. u. a. Bolz, 1897, Woch. f. Tierh., p. 336; Schinlelka, Hautkrankheiten, 1903, p. 391/392; Zwick, 1906, Ref. B. T. W., p. 753; Dorn, Tierärztliche Rundschau, 1909, p. 41/42 und Wirsching, 1913, Diss.-Leipzig); jedoch hat der Erreger bisher noch nicht in Reinkultur gezüchtet werden können. Inkubationsdauer 4—10 Wochen.

Verordnen Sie u. a. f. eine der bekanntesten Salben — Kreosot, Azid. nitr. fum., kein Hydrargyrum — und nehmen Sie im übrigen eine abwartende Haltung ein, da die Warzen zu den vergänglichen gehören.

Katzke-Insterburg.

149. Motorrad Flottweg. (5. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Für einen älteren Herrn ist „Flottweg“ nicht zu empfehlen, da es keine Vorderradgabelfederung hat und die Hände deswegen leicht ermüden. Diesen Uebelstand vermeidet glücklich das Opel-Motorfahrrad (vergl. Antwort auf Frage 150), das sich z. Zt. auf 7 500 M stellt. Auf jedem dieser Räder ruhen 10% Luxussteuer, die Ihnen auf Antrag beim zuständigen Amt (nicht Finanzamt) erlassen werden können.

Dr. Papenhusen-Neuhaus.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Junger Tierarzt, Dr. med. vet. **sucht**

Praxis

in grösserer bis mittlerer Stadt gegen Entschädigung zu übernehmen.

Angebote unter F. G. 482 an die „Tierärztl. Rundschau“, Berlin-Friedenau. (482)

Assistent bzw. **Vertreter** von Kreistierarzt Thüringens **gesucht.**

Gefl. Angebote mit Gehaltsansprüchen bei freier Station und Wohnung erbeten unter R. M. 479 an die „Tierärztl. Rundschau“, Berlin-Friedenau. (479)

Junger Tierarzt (1920 approbiert) **sucht**

Assistentenstelle

ab Anfang Juni.

Angebote unter P. S. 466 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin Friedenau. (466)

Verheir. Tierarzt **wünscht Uebernahme von ausköml. Praxis,** evtl. mit Grundstück in Stadt mit Schulen oder nächster Nähe.

Angebote unter K. S. 476 an die „Tierärztl. Rundschau“, Berlin-Friedenau. (476)

Gute Landpraxis an Junggesellen gegen Uebernahme von Medikamenten und geringe Entschädigung **abzugeben.** Erforderlich 3000,— M. Pension und Unterkunft za 20 M pro Tag Zwei Zimmer und Krankenstall. Nordwestdeutschland.

Angebote unter G. R. 483 an die „Tierärztl. Rundschau“, Berlin Friedenau. (483)

Tierärztlicher Verein für den Regierungsbezirk Merseburg.

29. Versammlung

am Sonntag, den 5. Juni d. Js. 12 Uhr mittags, in Halle im anatomisch-physiolog. Institut des Landwirtschaftl. Instituts der Universität Wilhelmstrasse 27/28.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht, Rechnungslegung.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Bericht über die Tagung des deutschen Veterinärrats in Weimar. Berichterstatter: Herr Roecke-Halle.
5. Die verschiedenen Arten der Hufknorpelfisteloperationen und der Resektion der Hufbeinbeugesehne nach ihrer Bedeutung für den praktischen Tierarzt ?mit Demonstrationen). Herr Gebhardt-Hallei
6. Wünsche und Anträge aus der Versammlung.
7. Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Versammlung.

Nach der Versammlung findet gemeinsames Essen — Gedeck M 20,— im „Haus der Landwirte“, Frankestr. 8 statt. Gäste willkommen. Anmeldungen erbeten an Herrn Worch-Halle, Prinzenstr. 9. Ab 11 Uhr finden Sitzungen der Sondergruppen statt.

Der Vorstand: Francke.

Tierärztliche umfangreiche **Praxis**
durch Todesfall **zu verkaufen**
evtl. m. Wohnräumen. (481)
Frau verw. Stabsveterinär **Scholz.**
Leipzig-Gohlis, Göthnerstr. 50,
Telefon 6029.

Statt Karten.
Dr. med. vet.
Karl Bliersbach
Kathy Bliersbach
geb. Breidenbach.
Vermählte.
Wiesdorf, Niederrhein, den 7. Mai 1921.

Die Geburt eines gesunden Sonntagsmädels zeigen hocherfreut an

Tierarzt Dr. Hiller
und Frau Ursula geb. Bertram.

Schweidnitz, den 8. Mai 1921.

Zu unseren beiden Mädels gesellte sich ein **Brüderchen.**

Fritz

Hocherfreut **Dr. med. vet.**
Ferdinand Hammerer, prakt. Tierarzt
und Frau Elly geb. Wilk.

Lauenstein (Sachsen), den 20. Mai 1921.

(480)

Heute verschied nach langem, schwerem Leiden mein innigstgeliebter Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel, der

Tierarzt
Gustav Lindemeyer

im 40. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Hugo Lindemeyer.

Hamm (Westf.), den 10. Mai 1921.
Hohestrasse 78, II. Et.

(6. Antwort.) Ich verweise Sie auf die in den „Mitteilungen der Kraftfahrervereinigung deutscher Aerzte“ erschienenen Artikel über das Motorrad „Flottweg“. Sie finden dieselben u. a. in folgenden Nummern: 135, 137, 138, 141 bis 147, 149 bis 152, 154 und 155. Eine Kaufpreisermässigung erzielen Sie, wenn Sie die Mitgliedschaft der Kraftfahrervereinung deutscher Aerzte bezw. der Wirtschaftsvereinigung derselben erwerben. Katzke-Insterburg.

(6. Antwort.) Ich fahre seit November v. J. ein Opel-Motor-Fahrrad und habe laut Fahrbuch damit bis jetzt 6453 km zurückgelegt, allerdings durchweg nur bei trockenem Wetter, da ich andernfalls Fuhrwerk benutze. Weder am Motor noch an den Reifen noch am Fahrgestell habe ich bisher Schaden gehabt, abgesehen von einem Bruch der Triebkette, sodass ich Ihre erste Frage unbedingt bejahen kann; dabei fahre ich die schlechtesten Sandwege mit dem kleinen Ding.

Führerschein ist erforderlich (Klasse Ib), den die zuständige Polizeibehörde beim Regierungspräsidenten beantragt, der seinerseits die Dampfkesselüberwachungsstelle Ihres Bezirks mit Ihrer Prüfung beauftragt. (Kosten 30 M). Dr. Papenhusen.

(8. Antwort.) Urteile über das Opelmotorfahrrad finden Sie z. B. in den Nummern 152, 151 und 146 der „Mitteilungen der Kraftfahrervereinigung deutscher Aerzte“. Für jedes Motorfahrrad ist z. Zt. noch eine Zulassungsbescheinigung und für jeden Motorfahrer ein Führerschein erforderlich. Die Zulassungsbescheinigungen senden in der Regel die Fabriken mit dem Motorrad mit; den Führerschein erwerben Sie sich auf Grund einer Lehrzeit und einer vor dem zuständigen Beamten abzulegenden Prüfung. Die Eingabe zwecks Erlangung des Führerscheins ist durch Vermittelung der örtlichen Polizeibehörde zu machen. Katzke-Insterburg.

153. Antikolicon. (2. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Auf Antikolicum stösst man öfters bei den Pferdebesitzern im Regierungsbezirk Köln. Es wird von der Firma Eller in 0Köln vertrieben und tut gute Dienste bei den Erkrankungen an Kolik, die auch ohne Behandlung vorübergehen.

Dr. A.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Gelegenheitsangebot an Arzneimitteln.

11 Fläschchen Mallein (M. V. A.), jedes ausreichend für 50 Pferde, je 3 M; 25×4,5 Neosalvarsan Höchst je 25,— M; 1 Kanne Neguvon Bayer zu 3 l 36,— M; 9 Büchsen Milbex Grenzach zu 1 kg je 10,— M; 2 Flaschen Herpedol Frisia je 7,50 M; 7 Flaschen Räudeliniment nach Steffen je 6,— M; 1 Schachtel Arecovetrol Halling 10,— M; 5×0,5 : 10 Pilokarpin. hydrochl. je 7,50 M; 2×0,25 Trypaflavin Cassella 5,— M; 1×15,0+1×3,3 Digalen Grenzach 3,— M; 9×2,0 Eupork Dücker 5,— M; 1×10 : 15 Ol. kamphor. 2,— M; 200,0 Ol. kamphor. forte 5,— M; 200,0 Steriles Kampferwasser Merck 5,— M; dasselbe 500 g 10,— M; 5×50,0 Chloralhydrat in Gläsern je 5,— M; 100 Sublamintabletten Schering zu 1 g in einer Flasche 25,— M; dieselben, 60 Stück in 6 Glasröhrchen, je 2,50 M; 1 Höllensteinstift Bengen in drehbarem Halter 16,— M; 1 Ersatzstift dazu 14,— Mark; 4 Glasröhrchen Arsenikstifte nach Bley je 2,50 M; 1 Schachtel Bougies Bengen mit 20% Tannoform 2,— M; dieselben mit 25% Jodoform 3,— M; 4 Fieberpillen Bengen (25,0 Azetanilid + Kamphor) je 2,50 M; 9 Fläschchen Harnverhaltungstinktur nach Sommer je 1,— M; 6 Abführpillen Bengen mit je 12 Tropfen Ol. Kroton. je 1,— M; 18 Kolikpillen Altenkirchen je 0,75 M; 7 Wurmpillen Bengen für erwachsene Pferde (Azid. arsen. 2,0 + Extr. Aloes. 20,0) je 2,— M; 7 Wurmpillen Trommsdorff je 0,50 M; 6 Schachteln Pankreon B Rhenania je 2,— M; 35×12,0 Salizyltannarabin Bengen je 0,75 M; 1 Büchse Bajuvarin Bengen zu 100,0 2,— Mark; 1 Schachtel Carboxolkapseln Bengen zu 10,0 8,— M; 300,0 Carboxol I Bengen 3,— M; dasselbe 1 kg 9,— M; 100,0 Sol. Protargoli 3% 3,— M; 1 Tube Teerdermasan Reiss 0,50 M; 100,0 Pellidolsalbe 2% 5,— M; 100,0 Azodolensalbe 2% 5,— M; 2×60,0 Salunguene Bengen je 3,50 M; 7×100,0 Ugt. Ichthyol. 5% je 4,— M; dasselbe 400,0 14,— M; 600,0 verschiedene (6) Wundstreupulver 10,— M; 9×30,0 Jodoformvasogen Pearson je 2,— M; dasselbe 100,0 6,— M; 5×30,0 Pyoktaninvasogen je 2,— M; 100,0 Kreosotvasogen 2,50 M; 11×4,0 Kalomel je 1,— Mark; 2×0,1 Kalomel + 0,5 Sacchar. lakt. je 0,25 M; 10×30,0 Rad. Rhei pulv. + 300,0 Sal. Karol. fakt. krist. je 1,50 M; 5×175,0 derselben Mischung je 0,75 M; 8× Rhiz. Veratri albi et Tart. stib. puriss. pulv. aa 10,0 + Rhiz. Kalami 75,0 + Natr. sulf. 225,0 je 4,— M; 4 Pakete Kalbon Bengen je 3,— M; 2×15,0 Tinkt. Veratri albi + 100,0 Aqu. Foenikuli je 2,— M; 5×5,0 Tinkt. Strychni + 15,0 Tinkt. Strophanti + 25,0 Tinkt. Valerian. simpl. + 60,0 Spir. aether je 4,— M; 725,0 Natr. bikarb. 1,50 M; 100,0 Fleischstempelfarbe Bengen 5,— M; 2 blaue Farbstifte nach Goldbeck zum Kennzeichnen der Impftiere je 1,50 M; 5×100,0 Presswatte je 0,50 M.

Alle Preise ausschliesslich Verpackung, Porto und Nachnahmegebühr. Umgehende Bestellungen unter G. F. an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. Antwort nur gegen Freimarke.

Dem Tierarzte die Cyklonette.

Diese Forderung muss täglich eindringlicher erhoben werden. E ist unmöglich, dass der Tierarzt den fortgesetzt steigenden Anforde rungen an seine Leistungsfähigkeit gerecht werden kann, wenn ihm nicht ein gutes Fahrzeug zur Verfügung steht. Auch er hat da Recht auf Einkommensteigerung bei kürzerer Arbeitszeit. Das ist abe nur mit Hilfe der altbekannten Cyklonette erreichbar.

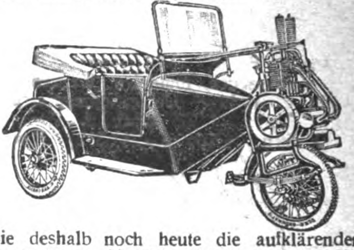

Verlangen Sie deshalb noch heute die aufklärenden Druckschrifte „T. R.“ von der Cyklon Maschinenfabrik m. b. H., Berlin W. Friedrichstrasse 82. Sie werden sich nach der Lektüre derselben vo der Notwendigkeit überzeugt haben, sich mit dieser Angelegenhe ernstlich zu beschäftigen. (356₅)

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein Berlin W. 10
Margarethenstr 13 I r. Fernruf: Nollendorf 4345

Vaterländische Vieh- Versicherungs-Gesellschaft zu D den, Werderstr. 29 bietet feste, lige Prämien **ohne Nachschusspflicht**. Günstigste sicherungsbedingungen. Höchste finanzielle Sicherheit. (4

Die Herren Tierärzte können sich bedeutende **Nebeneinnahmen** schaffen, sie die ihnen bietenden Gelegenheiten zur Vermittlung von Versicherungen unsere Gesellschaft benutzen. Nähere Auskünfte, Prospekte
: : : : : : Provisionsbedingungen kostenfrei. : : : :

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 12,—.
Bullenstäbe [307₄]
(aus Cacaobutter) 70 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Verkaufe Restpos
Zellstoff gebleicht Kilo M
ster. Verbandwatte „ „
Cambricbinde 5 m × 7 cm
(beste Friedensware) à M
Verbandmull 24,fädig, Meter M
b. grösserer Menge Pr
mässigung. (4
Dr. W. Schwenk, Breslau, Neue Graupe

Suptol Burow

(ein keimfreies, spezifisches Bakterienpräparat)

hat sich in hunderttausenden von Fällen als ein überaus zuverlässiges und sicheres Heilmittel erwiesen. Bei frühzeitiger Anwendung vermag nach dem allgemein tierärztlichem Urteil Suptol Burow in allen Formen der

Schweineseuche

Heilung herbeizuführen. Wenige Tage nach der Impfung setzen bereits Besserungserscheinungen ein, der Husten wird lockerer, seltener und verliert sich, der Appetit hebt sich, und das Körpergewicht nimmt zu. Selbst im ausgeprägtesten Kümmerungsstadium hat sich das Präparat als wirksam erwiesen.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

Sächsisches Serumwerk * Dresden.

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Ostpreussen: **Fritz Lamy, Königsberg i. Pr., Lastadie 10–11.**

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Bayern: **Heinrich Davids, München, Herbststr. 18.** (385)

Verkaufe umständehalber in jed. belieb. Quantum:

Morph. hydr. 0,4 steril. Lös. in 45 Kartons je 10 Ampull., per Karton 35,— M.

Novocain 95 Röhrchen je 10 Tablett. à 0,2, pro Röhrch. 3,— M.

Tannoform (Merck) 2½ kg in Beuteln à 500 g, pro kg 140,— M.

Otto Boeger, Steglitz-Südende, Lichterfelderstr. 34. (473)

Zu verkaufen folgende Instrumente: Hauptner-Katalog: Nr. 54 erkussionshammer. 104 Stethoskop. 311 2 Maulitter. 460 Karabinerhaken. 710 Hakenzange. 876 kalpell. 1151 scharfer Löffel. 1294, 1325 Trokare. 04 Aderlassnadel. 1488 Spritze (Eigenblutbehandlung)' 9 Knochenschere. 2115 Heftnadel (Gerlach). 2177 Naelhalter. 2338 Wundspritze. 3177 grosse Zahnzange it Unterlage. 3228 2 Zahnraspeln. 3405 Tracheobus. 4525 Fingermesser. Geburtszange für kleine ustiere. Ausbindering. Kettenmesser Nachtrag z. Kag), wenig gebraucht, z. T. neu.

Angebote unter W. A. 477 an die „Tierärztl. Rundschau", Berliniedenau. (477)

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man ch freundlichst auf die „T. R." beziehen.

Gegen

Durchfall

der Fohlen, Kälber, Lämmer und Ferkel hervorragend bewährt

Tierarzt Diffinés

Ruhrpulver

Prospekte und Muster auf Wunsch.

Dr. Mann & Co. G. m. b. H.,
Mainz a. Rh. (463,)

Leichte Feld-wagen -Karren

im Rohbau und auch fertig lackiert und gepolstert

Preisliste 101 frei, (302,)

Carl Wiemann, HAMBURG, Kibitzstrasse 49.

Instrumente

Mikroskope (338,)

und sämtl. Bücher

liefert auch geg. bequeme Teilzahlung

Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852.

Der neue 3 PS
NSU
Einzylinder

mit 2 Geschwindigkeiten

das angenehmste und zweckentsprechendste Alltags-Motorrad des Arztes für Stadt- und Landfahrten auf guten und schlechten Strassen, in der Ebene wie in hügeligem Gelände.

Verlangen Sie Prospekte! (398,)

Neckarsulmer Fahrzeugwerke A.-G., Neckarsulm.

Sämtliche Impfstoffe gegen

Tierseuchen

Klett-Braun'sche Impfstoffe

Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin.

Köln-Merheim (Linksrheinisch) Neusserstr. 606.

Telegr.-Adresse: Rheinserum-Köln. Fernspr.: B 9056.

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsdamer Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.

Hannover Ferd. Capellen, Lavesstrasse 2 und 2a, Draht-Anschrift: Ferd. Capellen.

Giessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.

München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstrasse 15, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Mohorn Dr. med. vet. R. Krüger, (Bezirk Dresden) Draht-Anschrift: Rheinserum.

Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe. (471/1)

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

Vertrieb Tierärztlicher Präparate

Berlin SW. 47, Möckernstr. 69.

Fernsprecher: Amt Lützow 6161.
Postscheck-Konto: Berlin 32 478.

Fabrikation tierärztlicher Präparate.

Verteilungsstelle staatlich hergestellter Impfstoffe und Sera.

Medizinal Drogen- und Chemikalienhandel. Herstellung von Präparaten nach gegebener Vorschrift. Abfassungen in fertigen Packungen. Auf Wunsch Aufdruck des ordinierenden Tierarztes.

Durchfallmittel für Küken in Körnerform
EMANOGEN
erhöht die Legetätigkeit der Hühner, unentbehrlich zur Aufzucht von Junggeflügel. Bestens bewährt. Viele Anerkennungsschreiben.

Versand nur an Tierärzte. **Verlangen Sie Preisliste.** (384)

20 Dosen **Neosalvarsan** à 4,5 g zu 25 M pro dosi zu erkaufen.

Angebote unter **N. O. 467** an die „Tierärztliche Rundschau", erlin-Friedenau. (467,)

Resorptol
Schürholz
ges. geschützt

ist bei Gallen, Exostosen, Distorsionen, Sehnen-, Sehnenscheidenentzündung, Phlegmone, Ekzemen

„das Mittel"

Chem. Laboratorium
J. Schürholz, Köln a./Rh. 72a.
(312)

Das ideale
Desinficiens
Antiseptikum
Desodorans
der tierärztlichen Praxis ist

CAPORIT

D. R. P.

Vorzüglich begutachtet u. anerkannt als glänzend verbesserte u. vereinfachte Dakin-Methode.

Ferner das bewährte Vorbeugungsmittel gegen Seuchen

CAPORIT Rohware

D. R. P.

zur gründlichen Desinfektion der Ställe, Futtertröge und Geräte.

Ungiftig. Haltbar. Billig.

Verwendung: Trocken, zum Bestreuen der Stallgassen u. a. Gelöst zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M.
Vertrieb durch Werk I, Bitterfeld

Nachtrag zur Preisliste 11

Arzneimittel zum tierärztlichen Gebrauc

Diverse Arzneimittel:

Amon sulfoichtyol	p. kg	M	100,
Antistrongilin Flasche ca. 250 ccm	p. Stück	„	7,
Bals. peruv. synth.	p. kg	„	100,
Chloraethyl Flaschen mit Momentverschluss 100 ccm	p. Stück	„	7,
Chloroform	p. kg	„	30,
Extr. filicis aether.	p. kg	„	180,
Glyzerin-Perka siehe Perkaglyzerin			
Hydrarg. chlorat. mite — Calomel — in Beutel von 10,0 abgepackt	p. kg	„	120,
Hydrarg. bichlorat. — Sublimat —	p. „	„	90,
„ „ in pastillis Sublimat-Pastillen siehe unter Pastillen			
„ bijodat.	p. „	„	500,
Jodoform puriss. pulv.	p. „	„	480,
Jodum resublimat.	p. „	„	480,
Jodum resublimat. mit Jodkali zur schnellen Herstellung von Jodtinktur, siehe unter Ampullen.			
Lin. sapon. camphor. spiss. — Foster Opodeldoc	p. „	„	35
Ol. Crotonis	p. „	„	300,
Ol. Sinapis	p. „	„	200
Perkaglyzerin	p. „	„	10,
Perugen Everth, Originalflasche à 1 kg Inhalt	p. „	„	110,

Pyoctannin „Merck"

Das Pyoctannin ist infolge nicht ganz zweckmässiger — zu warmer — Aufbewahrung etwas zusammengeklebt, also nicht als Pulver in den Flaschen enthalten, sondern fest. Die Löslichkeit hat aber durch diese rein physikalische Verändeeung absolut nicht gelitten. Der Preis ist ganz besonders reduziert.

Gläser à 50,0 Inhalt p. Glas 13,— M, à 100,0 Inhalt 24,— à 500,0 Inhalt 100,— M.

Restitutionsfluid bei Ballons za 50 kg	p. kg	M	38
bei 25 kg	p. „	„	40
bei kleineren Mengen	p. „	„	42
Spirit. Sinapis, za. 70% Alkohol enthaltend	p. „	„	40
Styrax liquid.	p. „	„	5
Tannin albuminat.	p. „	„	5

Hinsichtlich Lieferungsbedingungen usw. bitte ich das Inserat in Nr. 21 zu beachten.

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Druckfehlerberichtigung.

In der Preisliste Nr. 11 auf Seite 408 in Nr. 21 haben s auf der linken Spalte zwei Druckfehler eingeschlich welche hiermit berichtigt werden:

Unter „Ampullen" auf Zeile 10 von oben muss es heiss Morph. mur. 0,4 : 10 kzm und nicht wie in einem Teil der lage angegeben 0,04.

Auf Zeile 24 von oben unter „Kapseln" Vaginalkugeln u. C. à 11,—, Preis pro Stück M 0,80 und nicht M 80,—. (4

Impfstoffe Gans

Depots:
Dr. L. Masur, Schlawa, Schl.
„ R. Oeller, Schwarzach, Nieder-Bayern.
„ G. Zipp, Idar a. Nahe.
Tierarzt Rieger, Uetze, Hann.
„ Schmidt, Friedrichstadt a. E.
„ Lange, Prökuls-Ostpr.
„ Dr. P. Vanselow, Taucha (Sachsen).
„ Kirschner, Elbing, Westpr.
Fa. Heinrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingstr. 38.
Telegr.-Adr.: Miazoli-Hamburg.
Teleph.: Elbe 1931.

Gegen
Seuchenhaftes Verwerfen
der
Kühe **Pferde**
Abortoform **Parabortoform**
und Heilserum und Heilserum

Literatur auf Wunsch.

sowie gegen sämtliche
Tierseuchen.
Lieferung nur an Tierärzte.
Pharmaceut. Institut
Ludw. Wilh. Gans
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: **Pharmagans.**
Telephon Nr. 16.
[311₈]

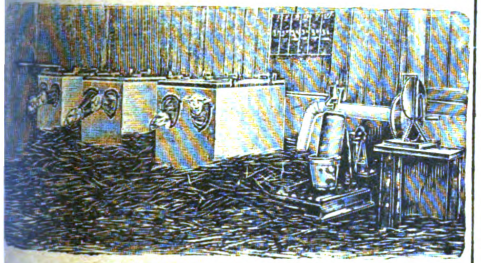

GASZELLEN

aus Zementbeton mit Eisenarmierung zur Behandlung räudekranker Schafe und kleiner Haustiere liefern und verleihen

GEBR. FRIESECKE
Berlin W. 57, Bülowstr. 45,
Tel.: Nollend. 20 03, 20 04.

Die Zellen sind durch Herrn Dr. Felix Korsanke, Steglitz, Sedanstr. 42, beim Vergasen grosser Schafherden praktisch angewendet und haben sich vorzüglich bewährt. [299₆]

Autobereifung

Ia. neue amerikanische Ware

710 × 90	glatt	875.— M
710 × 90	Gummigleit	1020.— „
760 × 90	„	1100.— „
765 × 105	„	1425.— „
815 × 105	„	1525.— „
820 × 120	„	1700.— „
30 × 3½	„	passend für
765 × 105	„	1050.— „
815 × 105	„ Dunlop	1300.— „

Freibleibend. [387₈]
Jede Grösse auf Anfrage.
Gebr. Rüggenbreer
Wermelskirchen, Rhld.

Gesunde Hufe durch Huflederkitt, Korkhuflederkitt.
Hofl. B. VOGELER, ERFURT.
Für Hufeinlagen.
Gegen Schnee-Einballen.
Bei Huf-Schäden.
[304₄]

Ich habe aus Heeresbeständen einen grösseren Posten

Camphorsalbe

10% Camphor enthaltend, erworben, und bin in der Lage, diese einem äusserst günstigen Preise abzugeben. Der Preis trägt einschliesslich Büchse pro Kilo M 15.—, entspricht also nicht nmal dem Werte des darin enthaltenen Camphors. Mindestabgabe kg: von 4 kg an. Die in Nr. 21 abgedruckte Preisliste Nr. 11, nthaltend zahlreiche Arzneimittel für die tierärztliche Praxis zu teil- eise sehr günstigen Preisen, empfehle besonderer Beachtung. [337₇]

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

7 junge **Jagdwelpen,** Mutter Ia, scharf auf Katzen u. dgl., Vater-Stammbaum-Kreuzung-Stichelhaar **sind zu verkaufen.** M 300,— pr. Stück gegen Nachnahme.

Renz, Administrator, Amt Bernstein (Neumark) u. Post. (474₁)

Opel-Motorfahrrad, in gutem Zustande, preiswert **zu verkaufen.**

Näheres unter **H. V. 469** durch die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (469)

Wohnsitzveränderungen

en wir dringend, uns durch Postkarte mitteilen zu wollen.

Verlag der „T. R.“

Gebrauchtes Trichinenmikroskop mit Kasten und Zubehör **zu verkaufen.** Angebote unter **A. T. 465** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (465)

Tanopicton coerul.

D. R. W. Z. Nr. 216 868, gepr. nach d. von Prof. Stilling veröffentl. Methode, mit grosser Tiefenwirkung gegen eiternde Wunden.
Spezifikum gegen Maul- und Klauenseuche.
Literatur und Gutachten zur Verfügung. (394₂]

Unser Präparat wurde während der letzten Jahre seitens der militärischen Stellen in grossen Mengen statt Pyoktanin verordnet.

Original-Gläser zu	10 g M 3,75,	Briefpackung	10 g M 3,25
„ „ „	25 „ „ 8,25,	„	25 „ „ 7,75
„ „ „	50 „ „ 15,50,	„	50 „ „ 15,—
„ „ „	100 „ „ 29,—,	„	100 „ „ 28,—

Tanopictonstifte in Holzfassung, unzerbrechlich, D. R. G. M., M 3,— pr. Stück.
Grosshändler erhalten hierauf den entsprechenden Grossorabatt.

Pharmaz. Industrie-Gesellschaft, Offenbach a. Main.
Niederlage bei: Bengen & Co., Hannover, F. Capellen, Hannover, Tzt. Dr. L. Masur, Schlawa in Schles., Tzt. Dr. Zipp, Idar a. d. Nahe, prkt. Tzt. Rieger, Uetze, Hannover, Tzt. Kirschner, Elbing, Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.

Maul- und Klauenseuche

wird wirksam vorgebeugt und bekämpft durch Desinfektion mit

Bacillol

cf. Oberveterinär a. D. Christian, Tierärztl. Rundschau 1913, Nr. 16

Literatur zu Diensten.

BACILLOLWERKE HAMBURG.
[278₃]

Wichtig für Schweineimpfung!

Die Rotlaufimpfung gibt den Herren Tierärzten jährlich einmal Kenntnis von dem Zustand der Schweinebestände und zeigt ihnen, welch grosse Anzahl schlecht fressender, abgemagerter, in Wachstum und Entwickelung zurückgebliebener Schweine vorhanden ist.

Angesichts dieser Tatsache erwächst den Tierärzten die dankbare Aufgabe, den Besitzer auf unsere Kraftnährsalze als das souveräne Mittel hinzuweisen, das in kurzer Zeit magere, sieche Tiere zu rentablen Futterverwertern macht.

Wir bitten, die Bedeutung solcher Massnahmen nicht zu unterschätzen, sie liegt nicht allein im Interesse des Besitzers — die grossen Nachbestellungen einzelner Herren beweisen 1. dass das Publikum den Kraftnährsalzen entschieden den Vorzug gibt vor den vielen, z. T. recht minderwertigen Fress-, Vieh- und Mastpulvern, 2. dass das Publikum leicht daran zu gewöhnen ist, auch die für Schweine herkömmlich massenweis benötigten Nähr- und Kräftigungsmittel von seinem Tierarzt zu beziehen.

Wir verweisen auch auf die Besprechung der Kraftnährsalze in Nr. 45 und 51 der „Tierärztl. Rundschau", Jahrg. 1920, sowie Nr. 3 und 4 Jahrg. 1921.

Original-Kilopackung Sua für schlecht fress. mag. Schweine M 7,—
„ „ Sua C (mit Methylenblau) für magere
an Husten, Ausschlag, Schorf, Steifheit leidende Schweine „ 8,75

Kraftnährsalzwerk Göttingen. Abt.: T. R.

Notiz: Wir empfehlen den Herren, aus den Originalpackungen etwa benötigte kleinere Mengen selbst zu dispensieren.

(478)

Mercaffin
D.R.P. 282376 Name ges. gesch.
Das Mittel gegen Darmstaupe und andere Magen- und Darmerkrankungen

Literatur: Berliner Tierärztliche Wochenschrift Nr. 23 — 1920
Tierärztliche Rundschau Nr. 6 — 1921

Neue Lit.: Tierärztl. Rundschau Nr. 15, 1921.

Chemisch-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.

Originalpackungen: Kartons zu 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm. Tabletten zu 0,05 g zur oralen Darreichung

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel / Zyma Erlangen

(309)

Solveol

Neutrale wässerige Kresollösung.
Mit Wasser sofort mischbares Antiseptikum.

Konstante Zusammensetzung. Bedeutende Desinfektionskraft bei verhältnismässig geringer Toxizität. Keine lokalen Reizwirkungen. Greift Metalle (Instrumente) sowie Leder und dergl. nicht an. Macht die Hände nicht schlüpfrig.

In 1%3%iger wässeriger Lösung zur Desinfektion der Hände, der Instrumente, des Operationsfeldes und der Wunden, zu Scheiden-, Gebärmutter- und Blasenspülungen; als 3—5% ige Salbe zur Bekämpfung von Hautkrankheiten (Ekzemen) und parasitären Erkrankungen (Milbenkrankheiten).

Flaschen zu 100, 250, 500, 1000 g.
Korbflaschen zu 5 kg, Ballons zu 25 und 50 kg.

Tannismut

Bismutum bitannicum.

Energisch wirksames Darmadstringens.

Vereinigt die Wismut- und die Tanninwirkung.
Gehalt an Wismutoxyd etwa 22%.

Anwendungsgebiet: Akute, subakute und chronische Darmkatarrhe. Beeinträchtigt auch in grossen Dosen die Fresslust nicht.

Packungen zu 10, 25, 50, 100, 250, 500, 1000 g.

Xeroform

Tribromphenolwismut.
Gehalt an Wismutoxyd etwa 50%.

Zur trockenen Wundbehandlung.

Reizlos, sterilisierbar, kräftiges Desodorans, von grosser epithelbildender Kraft und starker sekretionsbeschränkender Wirkung, stillt Schmerz und Juckreiz. Besonders wirksam bei nässenden Ekzemen, Ulcus cruris, Brandwunden.

Streudosen und Streuflaschen zu je 5 g,
Blechdosen zu 25, 50, 100, 250, 500, 1000 g.

Ichthynat

Aus Fischkohle
gewonnenes natürliches Schwefelpräparat.

Wirkt antiseptisch und antiparasitär, befördert die Resorption von entzündlichen Infiltrationen und Exsudaten, beschleunigt die Heilung von Erfrierungen und Verbrennungen 1. und 2. Grades.

Angewendet als 10 bis 50%iges Ichthynatglyzerin, als 5 bis 30%ige Ichthynatsalbe, als 5 bis 10%iges Ichthynatkollodium, per os in Pillenform.

Gläser zu 10, 250, 500 und 1000 g.

Proben und Literatur kostenfrei.

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

(425)

Dreiaform

bestes und billigstes

Wundstreupulver

wieder lieferbar.

Wirkt durch seinen Gehalt an Aluminiumsilikat und allmählich entstehendes Formaldehyd

antiseptisch, fäulniswidrig, desodorisierend, austrocknend, schorfbildend, schmerzlindernd.

Bestens bewährt bei allen Wunden jeder Art, Mauke, Panaritium, Otitis.

Tierärzte erhalten Rabatt.

Literatur und Proben zur Verfügung.

Chem. Laboratorium Maschke G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstr. 56.

(303₅)

APÖ
JOE LOE
ANTISARCOPTIN
GEGEN RÄUDE

A·PRÉE G.M.B.H.
DRESDEN-N.6.

[282₆]

gabe nur gegen tierärztliche Verordnung

Tierärzte 25% Rabatt.

CREOLIN (376₄)

anerkannt bestes Desinfektionsmittel für Haus und Stall. Bestes Viehwaschmittel. Eine gründliche Stalldesinfektion ist die beste Abwehr bei Maul- und Klauenseuche.

Ersatzmittel weise man stets zurück, um sich vor Schaden zu bewahren.

Man verlange gratis und franko die Broschüren „Gesundes Vieh“ und „Die Häusliche Gesundheitspflege“ direkt von

Creolinfabrik Ottomar Quandt, Hamburg 11.

Ia Minutenthermometer (Maxima)

I. aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen, mit starkem Glaspf und Rille zum Einbinden eines Bindfadens, mit Milchglas- oder minium-Skala, gelb hinterlegten Quecksilberröhren, kurzem, flachem cksilbergefäss. 11 oder 12 zm lang, garantiert zuverlässige Ware, meinem Prüfungsschein, in ff. Pappschiebehülsen, M 60,—, in Nickelbüchsen M 66,— p. Dtz., amtl. geprüft M 18,— mehr.

Ade hold Heinse. Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (458₁) Gegründet 1871.

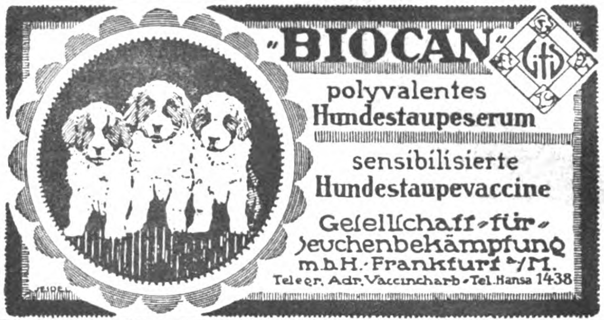
„BIOCAN“
GfS
polyvalentes Hundestaupeserum
sensibilisierte Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438
(273₆)

Impfstoffwerk München, Rottmannstrasse 13

Fernsprecher Nr. 108 51

Telegr.-Adr.: **Bacillus München, bezw. Berlin.**

Generaldepot Berlin NW. 21, Turmstrasse 79.

Druseimpfstoffe des Impfstoffwerkes München hergestellt unter staatlicher Kontrolle im Institut Jenner-Pasteur-Budapest

Hervorragende Schutz- und Heilwirkung.

Berichte aus der Deutschen und Oesterreichischen Armee sowie Gebrauchsanweisung auf Wunsch kostenlos und franko.

PANCROFIRM, (277₃)

neues, garantiert reines, von Nebenwirkungen freies Pancreas-Präparat

Vollkommen unschädlich, sicher wirkend.

Spezificum zur Behandlung ruhrartiger Durchfälle der Jungtiere und der chronischen Indigestionen.

Nähere Auskunft und Gutachten kostenlos und franko.

Alle bewährten Impfstoffe.

Kostenlose bakteriologische Untersuchung zur Sicherung der Diagnose

Betalysol

altbewährtes Mittel in der Veterinärpraxis für

Wundbehandlung und Stallhygiene

(bei Maul- und Klauenseuche usw.).

Vorzügliches

Räudemittel.

Hervorragend geeignet zur

Schafwäsche.

Schülke & Mayr A.-G.

Lysolfabrik, Hamburg 39.

[294₆]

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. [295₈]

Ein dankbares Arbeitsfeld
finden noch viele Tierärzte bei der Tilgung der

Schaf-Räude

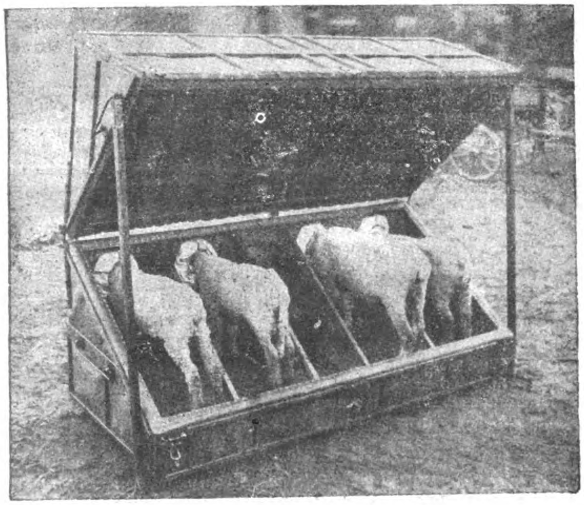

durch Gasbäder. Mit den Gas-Badeapparaten **System Husum** D. R. G. M. D. R. P. a. haben in 9 Monaten zahlreiche Tierärzte mehr als 25 000 Begasungen ausgeführt. Weitaus billigste Konstruktion, leicht transportabel, absolut gas- und säurefest. Gasentwickelung durch Verbrennung, daher Stahlflaschen, Dezimalwage und Heizung überflüssig. Appar. f. 2 Schafe za. 3200 M, f. 4 Schafe ca. 8000 M. Tierärzte Provision.

Apparatebau Husum (Schleswig). [275₅]

Die Wander-Anstalten „System Husum" D. R. G. M. stehen den Herren Kollegen zur Verfügung. Zweig-Anstalten in allen Teilen des Reiches werden errichtet. Räude-Anstalt Husum (Schleswig).
Tierarzt Peters. [400₇]

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit
bietet sich den Herren

Tierärzten

durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehlebens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Operations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- — — Weidediebstahl- — — Stalldiebstahl- —

Central-Viehversicherungsverein a. G.
in **Hildesheim.** [336₉]

Auskunft über Prämiensätze u. Bemühungsgebühren kostenlos.

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [365₈]

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden)

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24 Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt **Dr. Hancken** in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

Rotlaufserum pr. Lit. M 552,50
mit Impfversicherung!

PRO RE VE TA
Schutz- Marke

Chemikalien, Drogen, dispensierte Arzneien, Injektionen, Verbandstoffe zu billigsten Preisen.

Spezialitäten zu Fabrikpreisen.

Generalvertrieb des „Perleberger Impfstoffwerkes".

Auf Wunsch alle anderen Sera zu Originalpreisen.

„Proreveta". [442₄]

Auto-, Motorrad- u. Fahrrad-Bereifun
neue und gebrauchte,

Deutsche Marken wie Continental, Exelsior, Harburg-Wien, Calmon
empfiehlt

Autoreifen-Dampf-Vulkanisier-Anstalt [31
Fr. Dohse, Schwerin i. M., Münzstr. 10. — Tel. 12

Hypamin
‚Aubing'

ist wieder erhältlich!

Haltbarer Hypophysenextrakt
von starker uteruskontrahierender Wirkun

Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.

Anwendung:
subkutan, intramuskulär, intravenös.

Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

Literatur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr.
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr.

Chem. Fabrik Aubin
pharm. Abteilung
Aubing bei München

Fernspr.: Pasing 158.
Telegr.: Chemische Aubing. [33

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | **Berlin-Friedenau**, den 5. Juni 1921. | Nr. 23

Inhalt:

Eine eigenartige, anscheinend infektiöse Pferdekrankheit. Von Dr. Meyer. — Chloramin-Heyden. Von Dr. Klemm. — Zur Kluppenkastration. Von Grün. — Ueber die Behandlung heruntergekommener kachektischer Pferde mit Roborin. Von Dr. Melzer. — Die Klassifikation der Schlachthofdirektoren in Kleinstädten. Von Cerris. — Wirtschafts-Genossenschaft Deutscher Tierärzte und die Generalversammlung am 12. Dezember 1920 in Hannover. Von Dr. Friedheim. — Allerlei. — Literatur. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Eine eigenartige, anscheinend infektiöse Pferdekrankheit.

(Zu den Artikeln „Eine neue Pferdekrankheit in Deutschösterreich“ in Nr. 21 und 22.)

Von prakt. Tierarzt Dr. G. **Meyer**, Kl. Berge (Westprignitz).

Im Sommer 1918 in Frankreich (Champagne) wurde von meinem Truppenteil ein herrenloses, gesatteltes Reitpferd aufgegriffen, welches bei der sofortigen Untersuchung folgende Krankheitssymptome zeigte: Schwellung der Backen, des Kehlkopfes und Schlundes, starker Speichelfluss, Maulsperre wie beim Tetanus, sodass das Maul nur noch etwa 5 zm weit geöffnet werden konnte. Langsame Kaubewegungen waren noch möglich, der Schluckakt stark behindert. In den nächsten zwei Tagen verschlimmerte sich der Zustand derart, dass vollständige Maulsperre eintrat, der Schluckakt vollständig unterbunden war und das gierig begehrte Trinkwasser aus beiden Nasenöffnungen wieder hinausströmte. Das Kauen war ebenfalls nicht mehr möglich, gleichzeitig traten kolikartige Anfälle auf, das Pferd zeigte infolge verhinderter Nahrungsaufnahme schnell zunehmende Schwäche, die am 4. Tage zum Tode führte.

Tags zuvor erkrankte auch das danebenstehende Pferd, welches aus derselben Krippe gefressen hatte, unter den gleichen Erscheinungen. Zwei Tage darauf ein weiteres Pferd, das in unmittelbarer Nähe einen Stand hatte. Die Pferde wurden sofort isoliert und gründliche Desinfektion durchgeführt. Das zweite Pferd wurde am 4. Krankheitstage, das 2. Pferd am zweiten Krankheitstage wegen Abmarsches der Truppe erschossen.

Weitere Erkrankungen traten bei den übrigen 90 Pferden der Abteilung, die sämtlich in einer grossen Holzbaracke untergebracht waren, nicht auf. Blutiger Harn wurde nicht beobachtet, ebensowenig Würmer. Die bei zwei Pferden vorgenommene Sektion ergab leichte diffuse Rötung der Schleimhaut des Dickdarms, verbunden mit sehr starker Schleimabsonderung. Sonstige Organe gesund. Auf verschimmeltes Heu kann ich die Krankheit nicht zurückführen, da kein Heu verfüttert wurde, sondern nur frisch gemähtes Gras. Die übrigen Futtermittel waren im guten Zustand.

Die nach wenigen Tagen erfolgte Erkrankung der zwei benachbarten Pferde lässt eine Infektion vermuten. Mit Fortzug der Truppe und Beseitigung der erkrankten Pferde war die Bedrohung der übrigen Pferde beseitigt.

Auffällig ist, dass das aufgegriffene kranke Pferd von dem betreffenden Truppenteil mit voller Ausrüstung im Stich gelassen wurde, wahrscheinlich aus Angst vor einer unbekannten Erkrankung und schlechten Erfahrungen mit ihr.

Chloramin-Heyden.

Von Dr. **Klemm**, Assistent an der Chirurgischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden.

Sowohl in der Human- als auch in der Veterinärmedizin hat während des Krieges die Dakinsche Lösung eine grosse Rolle gespielt; durch Dakin war das Chloren der Wunden wieder eingeführt worden, und auch nach dem Kriege wird diese Wundbehandlung noch vielfach angewendet.

Die Herstellungsart der Dakinschen Lösung ist bekanntlich folgende:

100,0 g Soda werden in 10 l Wasser gelöst, dazu gibt man 200,0 g Chlorkalk, die Mischung wird geschüttelt; nach einer halben Stunde filtriert man die klare Lösung ab und gibt 40,0 g Borsäure hinzu, um sie zu neutralisieren.

Die auf diese Weise gewonnene Lösung wird zu Wundspülungen verwendet, Höhlenwunden werden mit Gaze, die völlig mit Dakinscher Lösung durchtränkt ist, austamponiert; diese Tampons werden alle zwei Stunden mit derselben angefeuchtet.

Die oben beschriebene Herstellungsweise der Dakinschen Lösung ist zwar sehr einfach, für den praktischen Tierarzt ist es aber immerhin schwierig, stets genügende Mengen der Lösung mit sich zu führen beziehungsweise vorrätig zu halten, zumal die Haltbarkeit derselben nur von kurzer Dauer ist. Aus diesem Grunde sind in letzter Zeit Präparate hergestellt worden, welche sich gut für die Praxis eignen, da sie in Pulverform bequem mitgeführt werden können und sich leicht in Wasser lösen, sodass der praktische Tierarzt schnell eine gebrauchsfähige Lösung, die die Wirkung und Eigenschaft der Dakinschen Lösung besitzt, herstellen kann. Ein solches Präparat ist das von der Chemischen Fabrik von Heyden hergestellte p-Toluolsulfonchloramid-Natrium, kurz Chloramin-Heyden genannt.

Chloramin-Heyden stellt ein weisses Pulver dar, das nach Chlor riecht und sich leicht in Wasser löst; die Lösung reagiert annähernd neutral, durch Abgabe von freiem Chlor wirkt sie stark desinfizierend. Dieses Präparat wurde von mir in ¼ bis ½%igen Lösungen zur Wundbehandlung angewendet; ausserdem benutzte ich es mit Talkum vermischt und zwar im Verhälinis 1 : 10 als Streupulver. Ich habe Chloramin-Heyden bei den verschiedensten eiterigen und infizierten Wunden auf folgende Weise angewendet:

Die Wunden wurden in den ersten 4 bis 5 Tagen täglich zweimal mit einer ¼%igen Lösung ausgespült, bei sehr schmutzigen und zerfetzten Wunden benutzte ich ½%ige Lösungen, Höhlenwunden wurden mit Gaze, die mit ¼ bezw. ½%iger Lösung getränkt war, austamponiert und alle 2 bis 3 Stunden angefeuchtet, die Tampons wurden täglich erneuert. Bei den auf diese Weise behandelten Wunden beobachtete ich, dass die Wundsekretion nach den ersten 4 bis 5 Spülungen bedeutend zunahm, es stiessen sich viele eiterige und nekrotische Fetzen ab, die Wunde reinigte sich spontan, nach 4 bis 5 Tagen liess die Wundsekretion nach, und ich spülte nunmehr 2 bis 3 Tage lang täglich noch einmal. Höhlenwunden wurden nicht mehr austamponiert, sondern nun auch täglich einmal ausgespült. Nachdem ich 6 bis 8 Tage lang gespült hatte, war nur noch ganz wenig Wundsekret vorhanden, die Wunden zeigten reichlich gesunde, feste Granulationen; um zu üppige Granulationen zu vermeiden, setzte ich nunmehr mit den Spülungen aus und behandelte die Wunden trocken weiter. Sie wurden täglich einmal mit Zellstoff

---

Hinweis! Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt eine vorgedruckte Zahlkarte bei, welche wir zur Einsendung der Bezugsgebühr für das 3. Vierteljahr 1921 gütigst zu benutzen bitten. Um Unregelmässigkeiten und Verzögerungen in der Zustellung unserer Zeitschrift zu vermeiden, empfiehlt sich eine möglichst baldige Einsendung des Betrages. Postscheck-Konto Berlin 592 49.

trocken abgerieben und mit Chloraminstreupulver bepudert. Die Heilung machte dann schnelle Fortschritte.

Auch bei Hufverletzungen (Nageltritten, Vernagelungen usw.) habe ich Chloramin-Heyden angewendet, musste aber dabei feststellen, dass sich das Mittel für Hufwunden weniger eignet, da sich sowohl nach Bädern als auch bei Behandlung mit Chloraminstreupulver nach kurzer Zeit eine zu üppige Granulation bildete; das Narbenhorn entstand nur sehr langsam und zeigte keine Tendenz zur Verhärtung, sodass ich bei Hufverletzungen mit der Chloraminbehandlung bald wieder aufhören musste.

Auf Grund meiner vorgenommenen Versuche bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, dass das Chloramin-Heyden als ein gutes, bequem anzuwendendes Desinfiziens und die Granulation anregendes Mittel in der Veterinärmedizin zu bezeichnen ist. Nach meinen Erfahrungen eignet es sich besonders gut bei infizierten Wunden mit Gewebszertrümmerung, da durch die Behandlung mit diesem Mittel das Abstossen der toten Teile beschleunigt wird; die Wunden zeigen ausnahmslos nach wenigen Tagen der Behandlung ein gesundes Aussehen. Chloramin-Heyden ist sowohl in ¼ bis ½%igen Lösungen zu Wundspülungen als auch in Form von 10%igem Streupulver zu empfehlen.

Zur Kluppenkastration.

Von Oberveterinärrat Grün in Königshofen im Grabfeld.

Während vierzigjähriger Praxis habe ich Hengste nur mit hölzernen Kluppen kastriert. Als der Emaskulator schon allgemein eingeführt war, kamen immer noch Hengstbesitzer zu mir und verlangten die Kastration mit Anwendung der Kluppen, weil bei diesem Verfahren keine Nachblutungen und weniger Nachkrankheiten aufzutreten pflegen. In der Tat habe ich auch in vierzigjähriger Praxis bei Hengstkastrationen nicht einen einzigen Unfall erlebt, sodass ich mich berechtigt fühle, auf das Kluppenkastrationsverfahren aufmerksam zu machen.

Die hölzernen Kluppen sollen möglichst leicht sein. Meine Kluppen hatten eine höchstens 1 zm breite Strichfläche; sie waren von Dorfdrechslern aus Weissbuchen oder auch aus Feldahorn (Massholder) angefertigt, und somit billig. Das Holz kann man gelegentlich des Sammelns von Arzneikräutern selbst gewinnen. Für meine schmalen und leichten Kluppen habe ich mir auch eine schmale Kluppenschraube anfertigen lassen. Die jetzt sehr teueren Zangen und Emaskulatoren sind bei Kluppenbenützung gespart.

Von grosser Wichtigkeit ist das Bestreichen der Kluppenflächen. Das Sublimat darf nicht einfach aufgestreut, es muss auf das Kluppenholz so eingestrichen werden, dass es mit demselben eine innige Verbindung, ein sogenanntes Amalgam, bildet. Man bestreicht die Kluppenfläche mit Leim*), streut das in der Reibschale fein pulverisierte Sublimat auf und mit dem Porzellanspatel tüchtig ein. Metall- und Hornspatel werden durch das Sublimat zersetzt. Die so bestrichenen Kluppen halten sich mindestens mehrere Jahre lang und werden in einem Pappkarton oder in einer hölzernen Schachtel aufbewahrt. Das Bestreichen der Kluppen ist pedantisch, muss aber mit grosser Sorgfalt und mindestens einen Tag vor der Anwendung geschehen, damit das Amalgam trocknet. Abblättern des Amalgam ist mir selbst nach mehrjähriger Aufbewahrung nie vorgekommen.

Ich habe gern dem Sublimat anderweitige Heilmittel zugesetzt. Durch Zusatz von Pyoktanin wird das Amalgam blau, durch Karbo Tiliae glänzend schwarz, durch Hydrargyrum bijodatum rubrum hochrot, durch Bolus armen. und Sanguis Drakonis braun, durch Kupr. sulf. grün usw.

Zur Kastration habe ich das Pferd nur mit zwei sogenannten Steckfesseln**) niedergelegt; das sind Fesseln ohne Schnalle mit je einem kleineren und einem grösseren Ring, welche um die beiden Vorderfesseln angelegt werden. Die Strangschleife des Hauptseiles wird um den linken Hinterfessel, die Strangschleife des Ausbindetaues um den rechten Hinterfessel angelegt; das Ausbindetau wird sodann bis über die Vorderbrust auf der linken Seite des Halses bis zum Widerrist hinauf und hinter dem Widerrist zur rechten Seite herübergeführt, einmal um sich selbst herumgeschlungen und dem auf der linken Seite stehenden Gehilfen gegeben. An dem auf 12 Büscheln Maschinendruschstroh nicht gewaltsam abgeworfenen, sondern vorsichtig, langsam und ruhig niedergelegten Pferd wird der rechte Hinterfuss aufgezogen und dann dessen Sprunggelenk mittels eines besonderen mitgebrachten Strickes durch Achtertouren fixiert.

Zur Desinfektion unmittelbar vor der Kastration verwende ich nur reines Brunnenwasser. Auf die durch das Niederlegen immerhin bestaubten Hände wird unmittelbar über dem Skrotum aus einer Giesskanne ohne Brause reines Wasser auf Hände und Skrotum gegossen. Nach Eröffnung des Hodensackes trachte ich danach, die Scheidenhaut möglichst wenig zu berühren und möglichst wenig Scheidenhaut in die Kluppen hereinzubekommen; dadurch werden Schwellungen verhütet. Vor der Entfesselung des Pferdes wird das ganze Operationsfeld wieder mit reinem Brunnenwasser abgeschwemmt.

Die Kluppen werden so über den Samenstrang angelegt, dass die Ausschnittkerbe nach vorn gerichtet ist.

Das Abkluppen habe ich am liebsten 16—18 Stunden nach der Kastration vorgenommen; es hat sich bei mir im Laufe der Jahr-

---

*) Einen guten, recht haltbaren, auch für Bureauzwecke geeigneten Leim erhält man durch Auflösen von hellfarbigem Dextrin in Weinessig und Zusatz von Zucker.

**) Steckfesseln sind eine besondere bayerische Erfindung. Der selige Gasteiger in Erding hat diese einfachen Fesseln in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts eingeführt.

Allerlei.

# Ueber die Anstellung und Prüfung der Tierzuchtbeamten in Bayern haben die bayerischen Staatsministerien des Innern, für Unterricht und Kultus unterm 20. Januar ds. Js. eine ausführliche Bekanntmachung erlassen. Diejenigen Tierärzte, welche in den staatlichen Tierzuchtdienst einzutreten beabsichtigen, werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Wortlaut dieser Bekanntmachung in Nr. 1/2 der „Vorschriften für das Veterinärwesen in Bayern“ vom Februar 1921 abgedruckt ist.

# Die erste Prüfung für den staatlichen Tierzuchtdienst in Bayern nach den neuen Bestimmungen wird im November dieses Jahres abgehalten. Die näheren Bedingungen sind aus den bayerischen Ministerialbekanntmachungen vom 20. Januar und 24. Februar, abgedruckt im Ministerial-Amtsblatt Nr. 1 und 3, zu ersehen. Bewerbungen sind unter Vorlegung der vorgeschriebenen Nachweise bis 1. August beim bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft einzureichen.

# Die 36. Wanderversammlung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft wird in den Tagen vom 13. bis 19. Juni ds. Js. in Leipzig abgehalten. Sie ist verbunden mit einer Ausstellung von Ziegen, Schäferhunden, Kaninchen, Geflügel und Fischen. Für Tierärzte empfehlenswert ist namentlich der Besuch der Versammlung der Tierzuchtabteilung, die am Sonntag, den 19. Juni, nachmittags 5 Uhr im Buchgewerbehaus (Dolzstr. 1) stattfindet. Dort werden auch Berichte über die ausgestellten Tiere erstattet und zwar über weisse hornlose Ziegen von Tierzuchtinspektor Topp-Münster i. W., über bunte hornlose Ziegen von Abteilungsvorsteher Vielhauer-Karlsruhe, über Geflügel von Oekonomierat Zollikofer-Hannover, über Kaninchen von Redakteur Poppe-Leipzig, über Fische von Domänenpächter Klee-Jenkendorf und über Schäferhunde von Rittmeister a. D. v. Stephanitz-Görlitz.

# Einfuhr von Tieren des Pferdegeschlechts nach Grossbritannien. Die britische Regierung hat unterm 12. April neue Vorschriften für die Einfuhr von Pferden, Eseln, Maultieren und Mauleseln erlassen. Danach muss jedes Tier des Pferdegeschlechts von einem Zeugnis begleitet sein, das von einem beamteten Tierarzt im Herkunftsland des Tieres ausgestellt worden ist, Angaben über Rasse, Alter und Geschlecht des Tieres enthält und bezeugt, dass das Tier 1. unmittelbar vor der Verladung nach dem für die Einschiffung nach Grossbritannien bestimmten Hafen untersucht worden ist und keine Symptome von Rotz, epizootischer und ulkerativer Lymphapgitis, Beschälseuche, Pferdepocken, Pferderäude, Influenza, Druse und Flechte gezeigt hat und 2. innerhalb zehn Tagen vor der Verschiffung mit Mallein untersucht worden ist und darauf nicht reagiert hat.

# Zweiter Deutscher Hochschultag. Der Zweite Deutsche Hochschultag wurde vom 22. bis 25. Mai in Halle a. S. abgehalten. Neben reinen Verbandsangelegenheiten umfasste die reichhaltige Tagesordnung u. a. auch folgende für weite Kreise wichtige Punkte: 1. Schulfrage, 2. Promotionswesen, 3. Rationierung der Hochschulen, 4. Wirtschaftliche Fragen der Hochschulangehörigen, 5. Geistige Strömungen in der Studentenschaft, 6. Wirtschaftshilfe der deutschen Studentenschaft, 7. Förderung der Leibesübungen, 8. Bücherbeschaffung, 9. Vertretung zehnte so vereinfacht, dass ich gar keine Gehilfen mehr dazu nötig hatte. Ich liess insbesondere keinen Fuss aufheben. Vom Operationsplatz liess ich die Pferde doppelt, nämlich links und rechts anhängen; zur Abnahme der Kluppen hängte ich mich zunächst mit der linken Hand an die Widerristhaare, nahm links neben dem Pferd Stellung und langte mit der rechten Hand hinunter zum Oeffnen der linksseitigen Kluppe. Umgekehrt verfährt man auf der rechten Seite. Immer nahm ich neben der Brustwandung des Pferdes Stellung, hielt mich mit der einen Hand am Widerrist und mit der anderen Hand nahm ich die Kluppen ab.

Ausdrücklich betone ich die Notwendigkeit, beim Abkluppen keine Personen hinter dem Pferde zu dulden, damit nicht durch Ausschlagen des Pferdes Leute beschädigt werden. Das Abkluppen selbst verursacht dem Kastraten keine Schmerzen, die Tiere äussern sogar Wohlbehagen dabei. Wenn jedoch zum Hinaufschieben des Samenstranges viel an den Wundrändern gerührt wird, so empfinden die Kastraten Schmerz und schlagen bisweilen aus, wodurch natürlich niemals der am Vorderteil stehende Operateur getroffen werden kann, wohl aber die hinter dem Pferde stehenden Personen, auf deren Sicherheit man Bedacht zu nehmen hat.

Die nach obigem Verfahren kastrierten Pferde zeigen wenig Schwellung an der Operationswunde und können meist nach etlichen Tagen wieder eingespannt werden.

Schliesslich habe ich noch etwas anderes zu erwähnen: Ein Herr Professor hat geäussert, beim Niederlegen nach dem oben beschriebenen Verfahren könnte durch das über den Rücken geführte Ausbindetau der Dornfortsatz eines Rückenwirbels abbrechen. Etwas derartiges habe ich nie erlebt, ich übernehme jedoch keine Gewähr gegen unangenehme Ereignisse bei ungeübter Anwendung des oben beschriebenen Verfahrens.

Ueber die Behandlung heruntergekommener kachektischer Pferde mit Roborin.

Von Stabsveterinär Dr. Melzer, Kattenau.

Bei heruntergekommenen kachektischen Pferden muss man bei der Wahl der Heilmittel streng unterscheiden, ob Lebensgefahr besteht oder nicht. Besteht Lebensgefahr, so sind Arzneimittel per os in erster Linie nicht angebracht, sondern ein Exzitans und Plastikum in flüssiger Form subkutan oder intravenös. Hervorragend bewährt hat sich hierzu das neuerdings von der Firma E. Merck, Darmstadt, in den Handel gebrachte Revonal. Ist aber die akute Lebensgefahr überwunden, so kann die vollständige Wiederherstellung der Pferde meist nur durch Arzneimittel per os in die Wege geleitet werden. Für die dauernde Verabfolgung flüssiger Arzneimittel subkutan oder intravenös ist in der eigentlichen Landpraxis meist gar keine Anwendungsmöglichkeit gegeben, da die Unkosten zu grosse wären; diese Form ist meist nur in Städten, Kliniken oder Pferdelazaretten möglich. Die Verabfolgung eines leicht zu dosierenden Plastikums per os in Pulverform ist auch für Tierarzt und Besitzer die einfachste Methode, wenn sich auch gegen sie einwenden lässt, dass ein Teil der zugeführten Arzneimittel im Verdauungstraktus nicht zur Resorption kommt. Bei den von mir während der Anfertigung meiner Inaugural-Dissertation über die allgemeine Körperschwäche (Kachexie) des Pferdes, ihre Ursachen und Behandlung gemachten Versuchen handelte es sich darum herauszufinden, mit welchen Arzneimitteln heruntergekommene kachektische Pferde, bei denen keine Lebensgefahr besteht, am schnellsten wieder hoch gebracht werden können, ob die Verabfolgung von Arzneimitteln per os mit dem Futter vermischt oder subkutan die meisten Erfolge hat. Zu diesen Versuchen wurden 24 an Rasse, Alter und Kondition ziemlich gleichartige Pferde ausgesucht. Die Tiere waren an und für sich schon unterernährt gewesen, waren dann schwer an Räude erkrankt und durch deren Behandlung so stark heruntergekommen, dass sie einen kachektischen Eindruck machten. Vor den Versuchen wurden die Pferde genau auf ihren Gesundheitszustand untersucht und die Gebisse reguliert.

Per os wurden verabfolgt 1. Azidum arsenikosum, 2. Arsen mit salinischen und Bittermitteln, 3. Fowlersche Lösung, 4. Roborin.

In flüssiger Form wurden subkutan verabfolgt 1. Plasmarsin, 2. Atoxyl, 3. Revonal.

Das Ergebnis der Versuche war kurz zusammengefasst folgendes:

Die Gewichtszunahme ist bei beiden Formen der Anwendung im Zeitraum von 4 Wochen als gleichwertig anzusehen. Die flüssigen subkutan angewendeten Arsenpräparate wirkten allerdings meistens etwas schneller, der Enderfolg war jedoch der gleiche. Von den auf das Futter verabfolgten Arzneimitteln wurden aber mit Roborin bei weitem die besten Resultate erzielt. Hier setzte genau so wie bei den subkutan verabfolgten Präparaten sofort eine augenfällige Besserung der Konstitution mit bedeutender Vermehrung des Gewichts ein. Trotzdem gerade die Versuchspferde bei Roborinfütterung mit am meisten abgemagert, müde und struppig im Haar waren, bekamen sie mit als die ersten ein glattes Haarkleid und einen elastischen freien Gang.

Die Gewichtszunahme betrug in 4 Wochen bei zwei Versuchspferden 34 und 44 kg, das Kontrollpferd hatte in dieser Zeit nur 13 kg zugenommen.

Roborin wurde sofort sehr willig aufgenommen, ja nach längerer Verabfolgung sahen sich die Pferde beim Fortlassen desselben suchend um und begannen nur zögernd zu fressen.

Nach 4 Wochen wurde die Roborinfütterung ohne Uebergang abgebrochen. Der Erfolg war auch ein dauernder. Ein Pferd wurde sofort zu schwerer Feldarbeit herangezogen und hatte ohne weitere Verabfolgung von Roborin trotz der Arbeit in 4 Wochen noch weitere 6 kg zugenommen. Es kommt ja bei der Kachexie darauf an, zu-

---

es Verbandes im Reichswirtschaftsrat, 10. Beziehungen der deutschen Hochschulen zum Auslande (Austausch von Veröffentlichungen, Fachblättern, Büchern usw.), 11. Gebrauch der deutschen Sprache im Verkehr mit Angehörigen feindlicher Staaten.

Ein Fortbildungskursus für bayerische Tierzuchtbeamte fand in der Zeit vom 31. Mai bis 2. Juni in München statt. Auch etwa 0 bayerische Tierärzte nahmen an ihm teil. Die Teilnahme am Kurus war gebührenfrei.

In der Veranstaltung sprachen Prof. Dr. Kronacher-Hannover über die praktische Nutzanwendung der neuen Ergebnisse der Vererbungsforschung, Priv.-Doz. Dr. Nicklas-München über die Bedeutung der geologischen Grundlagen Bayerns für die Tierzucht, Rittergutsbesitzer Oekonomierat Dr. Hoesch-Neukirchen (Altmark) über die Schweinezucht unter Berücksichtinung der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse und über den Stammbaum seiner eigenen Schweinezucht, Prof. Dr. Weber-Bremen über die Bedeutung der Grünlandwirtschaft für die Tierzucht unter Berücksichtigung der verschiedenen geologischen, klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Kreistierarzt Veterinärrat Witt-Calbe a. S. über die Unfruchtbarkeit der Rinder und über das seuchenhafte Verfohlen sowie deren Bekämpfung.

Tierärztliche Zeitschriften des Auslandes in deutschen Bibliotheken. Das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken (Berlin NW. 7, Unter den Linden 38) hat vor kurzem ein Gesamtverzeichnis der von den deutschen Bibliotheken am 1. Dezember 1920 gehaltenen ausländischen Zeitschriften herausgegeben. Zur Aufstellung dieses Verzeichnisses hat sich das Bureau an mehr als 1200 Bibliotheken gewandt, von denen aber nur noch 367 ausländische Zeitschriften halten. Das Verzeichnis ist systematisch geordnet und enthält ein alphabetisches Register. Insgesamt sind in ihm 3394 ausländische Zeitschriften angeführt, die sich auf 22 Fächer verteilen. Die Medizin ist dabei mit 210 ausländischen Zeitschriften vertreten. Zu diesen gehören von tiermedizinischen Fachzeitschriften nur folgende 6: Schweizer Archiv für Tierheilkunde (Zürich), Maanedsskrift for Dyrlaeger (Kopenhagen), Revue Vétérinaire (Toulouse), Tropical Veterinary Bulletin (London), Nederlandsch-Indische Bladen voor Diergeneeskunde en Dierenteelt (Batavia), Journal of the American Veterinary Medical Association (Ithaca). Eine weitere Zeitschrift, das Pariser Journal de l'anatomie et de physiologie normale et pathologique de l'homme et des animaux, ist kein rein tierärztliches Fachblatt, sondern dient nur der vergleichenden Forschung auf dem Gebiete der normalen und pathologischen Anatomie und Physiologie des Menschen und der Tiere wie in Deutschland das Pflügersche und Virchowsche Archiv.

Eine Schweizerische Häuteschädenkommission zur Bekämpfung der Dasselfliege in der Schweiz hat sich am 21. April ds. Js. in Basel gebildet. Die tierärztliche Wissenschaft ist dabei vertreten durch Professor Dr. Bürgi, den Chef des Eidgenössischen Veterinäramtes in Bern. Von der Kommission wurde folgendes Aktionsprogramm aufgestellt: 1. Bekämpfung der Dasselfliege (Ausarbeitung einer Propagandaflugschrift, die durch den Schweizerischen Bauernverband sofort sämtlichen landwirtschaftlichen Blättern beigelegt wird; späte Ersatz dieser Flugschrift durch eine ausführliche Broschüre über

erst die Ursachen derselben abzustellen und den Organismus allmählich soweit zu kräftigen, dass er reichliche eiweissreiche Nahrung auch gut verdauen kann. Ist dieser Fall eingetreten, so hilft sich der Organismus meist schon selber bei guter Nahrung weiter.

Ich habe auf Grund dieser günstigen Resultate mit Roborinfütterung bei heruntergekommenen Pferden, Fohlen, Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen mit Roborin umfangreiche Versuche gemacht und beste Resultate erzielt. Hauptsächlich habe ich mit folgendem kombinierten Verfahren bei Pferden sehr gute Erfolge gehabt: Ich injiziere einem erschöpften kachektischen Pferde sofort 2—3 Dosen (20—30 kzm) Revonal und verordne dann Roborinfütterung. Dieses ist für den vielbeschäftigten Praktiker das einfachste und für den Besitzer auch fast immer Erfolg versprechende und nicht zu teure Verfahren.

Durch das im Revonal enthaltene Arsen wird die Drüsentätigkeit des Verdauungstraktus stark angeregt und hilft so das durch die Roborinfütterung zugeführte Rohprotein (Kalziumhaemalbuminat) und die Kohlehydrate dem Organismus resorptionsfähig zu machen. Noch einen weiteren Vorteil hat Roborin. Während alle übrigen Plastika nur bei einer Erhöhung der Ration Erfolg haben können, da sie auf eine bessere Verarbeitung und Ausnutzung reichlichen Futers eingestellt sind, kann bei Roborin auch jede Extrazulage auf Grund seiner Zusammensetzung fortfallen, ja sogar ohne Heu soll nach Dr. Fleischhauer ein Pferd bei 3 Pfd. Hafer und dem dazu nötigen Beifutter bei täglich 50 g Roborin sehr gute Leistungen aufweisen. Das Mittel ist ausserdem sehr billig.

Nun noch einiges über die Zusammensetzung und Dosierung des Mittels.

Das in den Lingner-Werken Aktiengesellschaft Dresden hergestellte konzentrierte Roborin-Kraftpulver enthält Rohprotein (als Kalziumhaemalbuminat vorhanden) 57,53%, Kohlehydrate 23,45%, Wasser 6,57%, Mineralstoffe 9,41%.

Das Kalziumhaemalbuminat wird aus frischem Rinderstichblut gewonnen. Der wichtigste Bestandteil des Roborins ist also das Hämoglobin (**Fröhner**). Es ist nicht als tatsächliches Futtermittel anzusprechen wie z. B. Hafer, sondern es regt durch seinen Gehalt an Hämoglobin-Eisen zur Knochen-, Blut- und Muskelbildung an. Es bewirkt eine Erhöhung des Stoffumsatzes und hat grossen Einfluss auf rekonvaleszente heruntergekommene Pferde (**Fleischhauer**).

Ackermann, **Ehrle** und **Krieger** sprechen sich günstig über die diätetische Wirkung aus, **Straube** und **Schweizer** heben besonders seine den Appetit anregende Wirkung hervor.

Jedenfalls bewährt es sich ausgezeichnet bei heruntergekommenen kachektischen Tieren. Der Appetit wird rege, und die Tiere erholen sich meist sehr schnell, weit schneller als nach Arsenfütterung; das Haarkleid wird glatt und das Temparament lebhaft. Hervorzuheben ist seine blutbildende Wirkung. Der Hämoglobingehalt des Blutes nimmt zu, und die Zahl der roten Blutkörperchen wird vermehrt. In der Humanmedizin wendet man es auch an. Die tägliche Dosis für Pferde beträgt für den Doppelzentner 10 g, sodass einem Pferde von 500 kg täglich 50 g verabfolgt werden müssen. Die Verabfolgung ist sehr einfach. Das Pulver wird aufs Futter gestreut und vermischt, es kann unter Umständen auch in das Getränk gegeben werden. In den ersten 6 Tagen sollen die Dosen etwas kleiner sein, um die Tiere an das Mittel zu gewöhnen. Sollte ausnahmsweise ein Pferd Roborin nicht gleich willig aufnehmen, so gibt man letzteres einige Tage mit Kochsalz, Melasse oder gestossenen Rüben zusammen. Es erfolgt dann sehr bald Gewöhnung an das Mittel. Die Dauer einer Kur beträgt etwa 4 Wochen. Die Kur kann jederzeit ohne Schaden abgebrochen werden. Grössere Mengen als die vorgeschriebenen werden auch ohne Nachteil vertragen und gut verwertet.

Ich kann nach meinen überaus guten Erfahrungen Roborin in der tierärztlichen Praxis bei heruntergekommenen kachektischen Pferden nur dringend zu recht häufiger Anwendung empfehlen. Es vereinen sich in dem Mittel die beiden Hauptfaktoren, auf die es ankommt: „Erfolg und Billigkeit“.

Die Klassifikation der Schlachthofdirektoren in Kleinstädten.

In einer Besoldungsangelegenheit hat der Regierungspräsident in Potsdam folgenden Entscheid getroffen:

„Die Gruppe VIII ist für den Schlachthofdirektor zu niedrig. Die Stelle wird von einem akademisch gebildeten Tierarzt ausgefüllt. Tierärzte gehören aber mindestens nach Gruppe IX, wenn sie die Erlaubnis und die Möglichkeit haben, neben ihrer amtlichen Tätigkeit noch Privatpraxis zu betreiben. Vergleichbare Stellen sind die der Gestütsärzte und Haupttierärzte bei der Sicherheitspolizei. Wenn es zutrifft, dass die amtliche Tätigkeit des Schlachthofdirektors so umfangreich ist, dass er für die Ausübung von Privatpraxis keine Zeit erübrigt, wenn er also als vollbeschäftigt zu gelten hat, so gehört er sogar in Besoldungsgruppe X, in welcher sich die Kreistierärzte befinden.“

Dieser Entscheidung ist es zu danken, dass den vielgeplagten Schlachthofleitern in Kleinstädten ihr Recht werden soll. Sie sollen **vollbeschäftigt** in Klasse X, **nicht** vollbeschäftigt in Klasse IX einrangiert werden, wie die staatliche Reihenfolge vorschreibt. Eine ganze Anzahl Kleinstädte hatte bisher die Kollegen ohne weiteres i Klasse IX versetzt, einige sogar nach Klasse VIII. In VIII stehen aber bereits die gehobenen Volksschullehrer, nämlich die auf Staats kosten ausgebildeten seminaristisch erzogenen Mittelschullehrer Norddeutschlands, während Klasse IX eine Uebergangsklasse darstell Da nun sogar von den Sozialdemokraten gegen die Einstellung de nur zeitweise beschäftigten Theologen (Landpfarrer) in Klasse X kei Einwand erhoben worden ist, da Oberförster in X ohne weiteres ein gestellt sind, in letzter Zeit sogar die nicht maturierten Regierung apotheker den erheblichen Sprung nach XII (!) gemacht haben, so i

---

Dasselfliege in der Schweiz; Beteiligung an Ausstellungen; Sammlung von Versuchs- und Anschauungsmaterial; Aufklärung; Förderung der Abdasselung; Auffindung von Heil- und sonstigen Bekämpfungsmitteln sowie Erleichterung und Kontrolle ihrer Anwendung), 2. Verkehr mit den entsprechenden Auslandsorganisationen (Bekämpfung in den Grenzgegenden; Orientierung über die Fortschrite der Dasselfrage im Auslande; Austausch von Erfahrungen) und 3. Forschung (Studium der Dasselfliege in der Schweiz vom klimatologischen, hygienischen und geographischen Standpunkt; Organisation von Sammlungen des Schädlings und des Schadens als Experimentier-, Propaganda- und Anschauungsmaterial; Herstellung der betreffenden Präparate; experimentelle Bekämpfung).

Das Bakteriologische Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreussen und seine Tätigkeit erfährt anlässlich des 25 jährigen Jubiläums der Kammer eine Schilderung durch seinen Direktor **Dr. Knauer**, die in der land- und forstwirtschaftlichen Zeitung „Georgine“ erschienen ist. Danach besteht das Institut, das 1906 unter Uebernahme des Tuberkulose-Laboratoriums der ostpreussischen Holländer Herdbuchgesellschaft gegründet wurde, heute aus fünf Abteilungen mit einigen Unterabteilungen. Am bekanntesten davon sind die Abteilungen für Tuberkulosebekämpfung, für Feststellung und Erforschung von Tierseuchen und für die Bekämpfung des infektiösen Abortus und der Sterilität. Infolge der Abschnürung Ostpreussens vom Reiche wurde 1919 ein Seruminstitut errichtet, das sich mit der Herstellung von Rotlaufserum sowie verschiedenen Impfstoffen und Vakzinen gegen Kälber-, Fohlen-, Lämmer- und Geflügelseuchen befasst und über 32 Pferde zu Immunisierungszwecken verfügt. Ausserhalb der Dienstgebäude befindet sich in Rosenau d Räudestation, in der im Vorjahre trotz des erheblichen Rückgang der Pferderäude noch etwa 1200 Pferde begast wurden. Zur Z wird an der Bekämpfung der Geflügeltuberkulose sowie an der v vollkommneten Herstellung eines Druseschutzimpfstoffes gearbeitet. Au einige Impfverfahren gegen Rindertuberkulose werden in sechs Herd der Provinz praktisch nachgeprüft. Zur Erledigung gewisser Spezi fragen wurden Volontärassistenten Themata zur Doktordissertation g stellt und unter Anleitung angefertigt. So sind im verflossenen Jah vier wichtige Arbeiten dieser Art aus dem Institut hervorgegang

Ein Wettbewerb für die Errichtung eines Schlachthofes in R de Janeiro. Die brasilianische Regierung beabsichtigt die Erricht eines Schlachthofes in Rio de Janeiro, den Bau von Kühlanlag und aller für den Transport, die Verteilung und Verarbeitung d Fleisches erforderlichen Einrichtungen. Sie eröffnet den Wettbewe unter den nachstehenden hauptsächlichsten Bedingungen: 1. Bei A schluss eines entsprechenden Kontraktes werden Rs. 500 000 000, na der heutigen Valuta M 5 000 000,— (fünf Millionen Mark), auf d Präfektur in Rio de Janeiro deponiert. 2. Der täglich zu schlac tende Viehbestand beträgt: 600 Ochsen, 50 Hammel, 800 Schwein 100 Kälber. 3. Die Einrichtung des Schlachthofes muss derart se dass zirka 100 Stück Vieh pro Stunde geschlachtet und hergerich werden. 4. Der Wettbewerb wird am 15. Mai geschlossen. 5. D Brasilianische Konsulat, Berlin, Lützowufer 5a, nimmt Vorschlä entgegen und hält die ihm von obengenannter Präfektur durch V mittelung des Auswärtigen Amtes in Brasilien zugegangenen Bekan machungen zur Verfügung der Interessenten.

(**Anm. d. Schri**

es unbedingt berechtigt, dass die vielgeplagten Kleinstadt-Schlachthofdirektoren samt und sonders in Klasse X eingereiht werden. Alle Spezialkollegen sind zur Zeit nicht allein vollbeschäftigt, sondern so gar dermassen dienstlich überlastet, dass viele an ihrer Gesundheit Schaden leiden müssen. Täglich Kassierer, Buchhalter, Schreiber, Untersucher, Stempler, Kontrolleur von morgens bis abends spielen zu müssen, sogar in der Mittagspause öfter gestört, ist mehr als ein vollbeschäftigtes Individuum. Zur Zeit setzen in fast allen Kleinstädten enorme Exportschlachtungen nach Grossstädten ein, dass dem Herrn Schlachthofdirektor die Knochen tanzen. Dazu die vielen Einzelschlachtungen der Privatleute, die Buchungen jedes einzelnen Schweines, die Kontrolle der Trichinenschauer auch darüber, dass diese Hilfskräfte nicht mehr Schweine aufschreiben als sie untersucht haben damit der Schachthofdirektor nicht etwa das Zuviel den auf Stückpreis arbeitenden Hilfsangestellten bezahlen muss. Alles das ist mindestens Vollbeschäftigung im Sinne des Gesetzes. Von Praxisausübung ist daher keine Rede mehr, sintemalen der Tierbesitzer ganz genau weiss, dass der „Herr Schlachthofdirektor“ doch kaum Zeit hat und lieber einen Kollegen zu Rate zieht, obwohl er gerne mit jenem zu tun gehabt hätte, und das bischen Privatpraxis muss sich daher verkrümeln. Immerhin gibt es Städte, die nur 16—18 Wochendienststunden für den hart arbeitenen Schlachthofdirektor festgelegt haben. Die meisten aber haben 30—38 Schlachtstunden vorgesehen, eine Zeit, in der nebenbei nichts anzufangen ist. Uebrigens haben sämtliche Kleinstädte es in letzter Zeit verstanden, ganz anständige Schlachtgebühren aufzulegen und auch einzuheimsen, sodass eine anständige Bezahlung des Schlachthofdirektors eine Kleinigkeit ist. Viele Kleinstädte auch errechnen sich einen schönen Ueberschuss aus dem Jahresetat. Für die Behörden also muss als Leitsatz gelten: Jeder Schlachthofdirektor mit mehr als 18 Wochenarbeitsstunden, ist vollbeschäftigt. Er muss in Klasse X einrangiert werden. Kollegen mit 30 und mehr Stunden dagegen, die in Klasse X sind, ist ebenfalls nicht verboten, ihre spärliche Zeit nutzbringend anzuwenden. Hat doch z. B. hier kein Mensch etwas dagegen, dass die Amtsrichter Nebeneinkommen für die Wohnungsämter beziehen, dass die Oberlehrer Nachhilfestunden geben, dass Pfarrer Pensionäre halten. Warum allein dem Kleinstadttierarzt die Luft abschliessen? Gleiches Recht für Alle!

Cerris.

Wirtschafts-Genossenschaft Deutscher Tierärzte und die Generalversammlung am 12. Dezember 1920 in Hannover.*)

Von Tierarzt Dr. Friedheim-Hildesheim.

Der Bericht des Herrn **Marks** über die Generalversammlung der W. D. T. vom 12. Dezember in Hannover ist in der Fachpresse erschienen. Nach ihm zu urteilen ist natürlich bei der W. D. T. alles in bester Ordnung. Aus dem Nachsatze des Herrn Professor Dr. **Miessner** in Nr. 51 der D. T. W. kann aber ein aufmerksamer Leser herausfinden, dass der Verlauf der Generalversammlung denn doch nicht so ganz ohne Schwierigkeiten war, als Herr **Marks** es hinstellen möchte.

In der Generalversammlung ersuchte Herr **Marks** im Verlaufe seines Geschäftsberichtes diejenigen der Anwesenden, die Ausstände zu machen hätten, solche in der Generalversammlung oder bei ihm persönlich vorzubringen, damit der Weg in die breite Oeffentlichkeit im Interesse der W. D. T. vermieden würde. Man hat das auch versucht, leider aber mit einem Erfolge, durch den die Ausstände nicht beseitigt worden sind. Herr **Marks** nebst Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der ganzen Linie Sieger geblieben. Der Grund dafür ist m. E. darin zu suchen, dass die meisten Mitglieder der W. D.T. sich bis jetzt noch recht wenig um die Zustände in der Genossenschaft gekümmert haben. Vermutlich wäre die Situation eine andere gewesen, wenn schon nach der ausserordentlichen Generalversammlung in Nürnberg der Weg in die Oeffentlichkeit gesucht worden wäre und man in der Fachpresse die Verhältnisse bei der W. D. T. geschildert hätte, Verhältnisse, die manchen Genossen nicht gefallen können und deren Beseitigung schon in Nürnberg versucht wurde. Im einzelnen können sie hier nicht erörtert werden. Ich glaube aber, einige Andeutungen werden genügen, in den breitesten Kreisen der Genossen Beachtung zu finden.

Es ist behauptet worden, bei **Bengen & Co.** resp. W. D. T. würde Tantiemewirtschaft getrieben. Es ist ferner eine Tatsache, dass Herr **Marks** bei dem Kaufe des Gutes Merzdorf für das Seruminstitut Dr. **Schreiber** in Landsberg 20 000 Mark persönlich verdient hat, trotzdem er doch gewissermassen Angestellter der W. D. T. ist und als solcher nach kaufmännischer Gepflogenheit aus Geschäften der W. D. T. keinen persönlichen Nutzen ziehen darf. Schliesslich bedürfte und bedarf auch heute noch die Angelegenheit des Herrn Hugo **Brand**, früheren Geschäftsführers bei **Bengen & Co.**, dringend der Aufklärung, der plötzlich und ohne triftigen Grund, wie es scheint, entlassen worden ist, denn anders kann man es sich nicht erklären, dass **Bengen & Co.** resp. die W. D. T. Herrn **Brand** noch 75 000 Mark nach seinem Austritte hat zahlen müssen. Wäre dieses vor oder auf der Generalversammlung in Hannover sachlich erörtert und klargestellt worden, so konnte im Interesse der W. D. T. auf die Flucht in die Oeffentlichkeit verzichtet werden. Herr **Marks**, dem die Situation vollkommen klar war, ging einen anderen Weg. Er reiste im Lande umher und erschien in Vereinen, um den ahnungslosen Herren dort zu erzählen, wie tadellos alles in der W. D. T. funktioniere und wie ausserordentlich erspriesslich seine Tätigkeit sei.

---

*) Bei der Schriftleitung eingegangen am 29. Januar 1921. Besonderer Umstände halber kann die Veröffentlichung erst jetzt erfolgen. Für den Inhalt übernehmen wir nur die pressgesetzliche Verantwortung.

Schriftleitung.

---

eitung: Leider ist das Ausschreiben in den deutschen Zeitungen rst wenige Tage vor Schluss des Wettbewerbes bekanntgegeben worlen, sodass sich mangels genügender Zeit wohl kein deutscher Ingeieur und Tierarzt darn beteiligt haben dürfte.)

Die kaudale Tuberkulinprobe zur Feststellung der Rindertuberulose ist in Deutschland unbekannt und noch nicht eingeführt. In merika bedient man sich ihrer mit grossem Erfolg. So wurden ürzlich im Bezirk Barron des Staates Wiskonsin 67 000 Rinder iagnostisch auf Tuberkulose untersucht. Bei der Probe wurden –5 Tropfen Tuberkulin zwischen Ober- und Lederhaut auf der Unrseite des Schwanzes eingespritzt. 72—96 Stunden später wurde ie Impfstelle auf die starke Hautschwellung untersucht, die für Turkulose spricht. Insgesamt wurden etwa 0,5 Proz. der Tiere der euche für verdächtig befunden und geschlachtet, wobei die Diagnose estätigt werden konnte. Auch sonst wurde die Zuverlässigkeit dieser iagnostischen Probe durch die Augen- und die subkutane Probe gerüft und bestätigt. Ein weiterer Vorzug der kaudalen Tuberkulinrobe besteht darin, dass sie sich gerade für Massenuntersuchungen hr eignet und billig ist. Eine Person kann mit ihr wöchentlich 0 Rinder untersuchen, wogegen vermittels der subkutanen Methode ur 145—180 Tiere geprüft werden können, weil gleichzeitig die örpertemperatur zu messen ist. Die ganze Untersuchung im Beirk Barron wurde von sechs Personen ausgeführt. Ihr Kostenaufand betrug nur 0,35 Dollar für das Rind. In Zukunft wird jedes den Bezirk Barron eingeführte Rind innerhalb 24 Stunden vermitls der kaudalen Tuberkulinprobe diagnostisch auf Tuberkulose untersucht, als nicht nachgewiesen wird, dass das Tier aus einer tuberkulosefreien Stallung stammt.

Ein neues Immunisierungsverfahren gegen Rindertuberkulose. Professor **Calmette**, der Vizedirektor des Institutes Pasteur in Paris, und sein Mitarbeiter Dr. **Guérin** behaupten, den einwandfreien Beweis erbracht zu haben, dass Rinder genau wie Affen und Meerschweinchen durch Schutzimpfung mit eigens gezüchteten Tuberkelbazillen vor Ansteckung durch Tuberkulose geschützt werden können.

Dr. **Calmette** beschreibt seine Versuche selbst folgendermassen: „Wir hatten in einem Stalle fünf tuberkulöse Kühe und hinter ihnen zehn Stück Jungvieh eingestellt. Der Boden des Stalles war derart geneigt, dass die tuberkelhaltigen Dejekte die Streu und das Futter des gesunden Jungviehs ständig beschmutzten. Vier Stück Jungvieh dienten zur Kontrolle. Die sechs anderen wurden dann mit einer intravenösen Injektion von 20 Milligramm Tuberkelbazillen, die auf Glyzerinbazillen gezüchtet worden waren, behandelt. Nach einigen Tagen impfte man von diesen sechs Tieren vier mit virulenten Tuberkelbazillen. Diese beiden Experimente wurden jedes Jahr, das heisst dreimal in den vierunddreisig Monaten, die der Versuch dauerte, erneuert. Als man die Tiere tötete, wurde festgestellt: Von den vier Jungtieren, die zur Kontrolle dienten und die niemals geimpft worden waren, befanden sich drei in einem Stadium fortgeschrittener Tuberkulose. Von den sechs Versuchstieren zeigten die zwei, die bloss die intravenöse Injektion erhalten hatten, starke Tuberkelknötchen, während die anderen vier, die dreimal geimpft worden waren, trotz der Stallgemeinschaft mit den tuberkulösen Tie

Ja er unterzog sich sogar der grossen Mühe, jedem Genossen eine Druckschrift aus seiner Feder zuzustellen: „17 Jahre W. D. T." Eine sonderbare Jubiläumsschrift! Für „20 oder 25 Jahre W. D. T." würde man Verständnis haben. Aber es musste sofort etwas geschehen, und der Zweck der Jubiläumsschrift scheint vorläufig auch erreicht zu sein.

Nachdem durch all diese Vorbereitungen der Boden geebnet war, kam die Generalversammlung am 12 Dezember in Hannover.

Zunächst muss leider festgestellt werden, dass Herr Martens-Kiel, Präsident des Aufsichtsrates, seinem Posten als Leiter der Versammlung nicht ganz gewachsen zu sein schien, denn sonst hätte er unbedingt einschreiten müssen, als politische Erörterungen von einer Seite für nötig befunden wurden oder als persönliche Angriffe stattfanden oder als ein Herr sich anstandslos eines Ausdruckes bedienen durfte, der in jedem Parlament jedem Abgeordneten ganz gleich welcher Partei einen scharfen Ordnungsruf eingebracht hätte.

Der erste Punkt der Tagesordnung sollte den Geschäftsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr bringen. In Wirklichkeit bekam man aber keinen umfassenden Geschäftsbericht zu hören, sondern eine Rechtfertigungs- und Propagandarede von Herrn Marks für Herrn Marks. Bei der folgenden Diskussion, in der ich als erster das Wort ergriff, wurde bald ersichtlich, woher der Wind wehte. Herr Beust-Berlin, Mitglied des Ausichtsrates der W. D. T. und allem Anschein nach Sprecher des Aufsichtsrates, versuchte in einer rhetorisch gross angelegten, inhaltlich dagegen recht kärglichen Rede u. a. neben einigen Angriffen auf verschiedene abwesende Mitglieder unseres Standes antisemitische Tendenzen in die Versammlung zu trägen ähnlich, wie es Herr Marks in Celle versucht hatte, was ich aber leider zu spät erst durch den Artikel des Herrn Train in der „T. R." erfahren habe. Herr Beust hatte wohl geglaubt, durch eine Rede, die in einem antisemitischen Wahlvereine vielleicht Erfolg haben würde, die Versammlung auf seine Seite zu bringen. Er hatte jedoch nur einen Teilerfolg, und als er durch Herrn Althof-Betzdorf zurechtgewiesen wurde, machte er, wie es nicht anders zu erwarten stand, einen Zurückzieher, den zweiten — den ersten musste er gegenüber dem Herrn Herberg-Osterath machen — und sagte, wie das bei ähnlichen Rednern gewöhnlich geschieht, wenn sie auf Widerstand stossen: „So habe ich das natürlich nicht gemeint". Dass Herr Beust mit zweierlei Mass zu messen versteht, kann man gleichfalls aus seiner Rede herauslesen. Zwei in hervorragender Stellung stehende Tierärzte wurden, wie oben schon angedeutet, mit Anklagen bedacht, deren Beweis allerdings noch zu erbringen ist, und sie wurden in den schärfsten Ausdrücken verurteilt, während „ein kleines Geschäft" des Herrn Direktors Marks, eines Bundesbruders, (Verdienst aus dem Kaufe des Gutes Merzdorf) von ihm scheinbar als ganz in der Ordnung befunden wurde.

Der zweite Punkt der Tagesordnung, Aenderungen des § 29 der Satzungen, hatte nur insofern Bedeutung, als wir wiederum feststellen konnten, dass Herr Marks die Generalversammlung der W. D. T. nicht gerne am Sitze der Genössenschaft abhalten möchte, wie es doch folgerichtig wäre und auch sonst allgemein üblich ist. Der Grund hierfür ist jedoch nur zu durchsichtig.

Die Bilanz wurde dann ohne Widerspruch angenommen, und zwar war man übereingekommen, da das Nutzlose jeder Opposition klar zutage trat, irgendwelche Fragen nicht zu stellen und keine Erläuterungen zu verlangen.

Bei der Wahl in den Vorstand und Aufsichtsrat wurde gebeten, für den satzungsgemäss ausscheidenden Herrn Arnous einen Herrn vorzuschlagen, der unser volles Vertrauen hat. Durch den Aufsichtsrat wurde aber wieder Herr Arnous zur Wiederwahl und, falls dieser nicht gewählt werden würde, Herr Borchert-Calbe, ein früherer Kartellbruder des Herrn Marks, vorgeschlagen. Herr Arnous wurde tatsächlich wiedergewählt. Auch die Ergänzungswahl zum Aufsichtsrate gelang fast vollständig nach dem Wunsche des Vorstandes und Aufsichtsrates, allerdings war es doch noch möglich, für einen ausscheidenden Herrn Herrn Friese-Hannover in den Aufsichtsrat hineinzuwählen. Bei diesen Wahlen hatte ich so das Gefühl, dass die Worte des Herrn Marks „Der Drang zur Futterkrippe" wirklich nicht bedeutungslos sind.

Die Unterlagen für die schweren Anschuldigungen, die erhoben wurden, verdanke ich zum Teil dem früheren Geschäftsführer bei Bengen & Co., Herrn Hugo Brand. Unverständlich bleibt mir die Art und Weise, wie die Angelegenheit Brand kontra Marks aus der Welt geschafft wurde. Herr Marks hat es früher abgelehnt, gegen Herrn Brand auf dem Wege der Privatklage vorzugehen, weil das angeblich unter seiner Würde sei! Eine mit der Untersuchung der Angelegenheit betraute Kommission des Aufsichtsrates hat dann, ohne den Herrn Brand selbst zu hören, gegen ihn entschieden. Ob das der rechte Weg war, die Anschuldigungen des Herrn Brand gegen Herrn Marks aus der Welt zu schaffen? In der Generalversammlung schlug Herr Althof-Betzdorf vor, eine Kommission aus der Generalversammlung heraus zu wählen, die das ganze Material prüfen solle. Dieser Antrag, der sicherlich einen recht diskreten Weg wies, wurde unbegreiflicherweise abgelehnt. Ausschlaggebend schien die Erklärung des Herrn Geheimrat Frick zu sein: „Herr Brand ist ein Lügner." Ich frage wiederum, ist das der rechte Weg, die schweren Anschuldigungen des Herrn Brand gegen Herrn Marks aus der Welt zu schaffen?

In Nürnberg hatte ich mir die Bemerkung erlaubt, bei Bengen & Co. würde Tantiémewirtschaft getrieben. Herr Marks versuchte vergebens, mich vom Gegenteile zu überzeugen! Sein Gegenbeweis bestand in einer Hochflut schöner Worte, leider fehlten die zahlenmässigen Belege. Später hat Herr Marks in Düsseldorf, wo ich natürlich nicht zugegen war, meine Aeusserung als „schamlos" bezeichnet. Ich stehe trotzdem nicht an, nochmals in der Oeffentlichkeit zu wiederholen, dass nach den Eindrücken, die ich gewonnen habe, bei Bengen & Co. tatsächlich Tantièmewirtschaft getrieben wird — auf Kosten der deutschen Tierärzte, welche Mitglieder der Genossenschaft sind.

Es ist mir unmöglich, sämtliche Anschuldigungen in der Fachpresse zu veröffentlichen, da dieselben dann auch Unberufenen zu Gesicht kommen würden. Ich bedaure schon sehr, zu diesem Schritte gezwungen zu sein, nachdem aber Herr Professor Miessner den Anfang dazu gemacht hat (Nr. 51, 1920 der D. T. W.), sehe ich keinen anderen Ausweg vor mir. Die schweren Anschuldigungen, die erhoben wurden, sind n. m. M. nicht beseitigt, und daher wäre, um dem Verlangen des Herrn Marks nach „Klarheit und Wahrheit" gerecht zu werden, eine neue Generalversammlung dringend notwendig. Sollten sich nunmehr die Mitglieder der W. D. T. mehr für die ganze Angelegenheit interessieren und den Wunsch haben, auf einer baldigst anzuberaumenden ausserordentlichen Generalversammlung Klarheit zu bekommen, so bin ich bereit, entsprechende Zuschriften in dieser Richtung zu verwerten. Erforderlich sind allerdings über 300 Stimmen, um den Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung stellen zu können. Nur so können die brennenden Fragen der W. D. T. geklärt werden. Mit schönen Worten und Politik ist uns wirklich nicht geholfen. Wir verlangen Klarheit und Wahrheit.

und obwohl sie Tuberkulinjektionen erhalten hatten, keine Spur einer Ansteckung aufwiesen. Dies ist somit ein Beweis dafür, dass die Impfung die jungen Tiere vollständig immunisiert hatte. Die Arbeiten werden in der Zuchtstation an grossen Affen aus Französisch. Guinea fortgesetzt werden".

Hierauf ist zunächst zu erwidern, dass derartige Versuche an sich nichts Neues sind. Schon Koch, Schütz, Behring, Schulz, Klimmer, Heymans u. a. haben in dieser oder ähnlicher Weise gearbeitet. Die Versuche sind aber als ergebnislos abgebrochen worden, nachdem sich herausgestellt hatte, dass eine Dauerimmunität bei den geimpften Kühen nicht zu erzielen war; sobald sie den Stall öfters wechselten, stark ausgemolken wurden oder in ungünstige Nahrungsverhältnisse kamen, wurden sie tuberkulös, auch wenn sie äusserlich resistent erschienen. Eine vorübergehende Resistenz der geimpften Tiere scheint mit der Methode Calmette-Guérin ja erreichbar zu sein. Was besagt sie aber für die Praxis, wenn sie keine Dauerwirkung darstellt? Ausserdem muss man erst wissen, welcher Art die Bazillen sind, die zu den Schutzimpfungen verwendet werden.

Bis alle diese Fragen erschöpfend beantwortet sind, tun Wissenschaftler und Praktiker gut, sich mit der gehörigen Skepsis zu wappnen und den Tenor der Zeitungsmitteilungen aus Paris, die sogar schon davon sprechen, dass die Tuberkulose bei den Tieren „überwunden" sei, mit der Reklame und dem Subjektivismus zu entschuldigen, mit dem französische Aerzte seit jeher ihre Forschungsergebnisse Oeffentlichkeit mitzuteilen pflegen.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Allner (Hans), Tierarzt aus Stralsund: Untersuchungen über die entwickelungshemmende und keimtötende Kraft des „Garal" und des „Perform" im Vergleich mit Lysol.

Dr. Bordszio (Friedrich), Tierarzt in Birkesdorf (Rheinld.): Erfahrungen und Beobachtungen bei der Behandlung räudekranker Pferde mit SO_2 in der Begasungsanstalt Birkesdorf, Kreis Düren.

Dr. Dobberstein (Karl), Tierarzt in Dühringshof: Versuche mit Normosal.

Dr. Dormeyer (Karl), Polizeitierarzt in Berlin: Ueber Bombage bei Fischkonserven.

Dr. Frommer (Arthur), Tierarzt in Königsberg (Pr.): Der praktische Wert der Heil- und Schutzimpfung gegen die Hundestaupe für Tierheilkunde und Hundezucht.

Dr. Goertz (Hugo), Stabsveterinär a. D. in Berlin: Untersuchung des Leduc'schen Unterbrechens mit dem Oszillographen.

Dr. Kienitz (Max), Tierarzt in Berlin-Oberschöneweide: Ueber die Grössenverhältnisse des Magens und Darmkanals bei verschiedenen Hunderassen nebst einem Beitrag zur Morphologie des Blinddarms der Hunde.

Dr. Koske (Franz), Tierarzt in Altona (Elbe): Ein Beitrag zum Petechialfieber des Pferdes.

Dr. Kruse (Fritz), Tierarzt in Elmshorn: Ueber die Erzwingung örtlich gleichmässig ansteigender Ströme in einer rechtwinklig gebogenen Rinne.

Dr. Lang (Otto), Tierarzt in Niedermoos (Hess.): Die Bedeutung des Zeitpunktes des Deckaktes in der Brunst der Ziege für die Geschlechtsbildung der Ziegenlämmer.

Dr. Lauffer (Gotthard), Tierarzt in Löwenberg (Schles.): Ueber die Kapazität der Lungen und die Herzgrösse bei der Katze.

Dr. Preuss (Herbert), Tierarzt in Breslau (Schles.): Ein Beitrag zur Klarstellung des Krankheitsbildes der Koryza avium kontagiosa mit ihren Beziehungen zur Diphtheria avium.

Dr. Rieck (Wilhelm), Tierarzt in Berlin-Lichterfelde: Tier-Augenheilkunde im Altertum.

Dr. Vollert (Kurt), Tierarzt in Schwerin (Meckl.): Ein Beitrag zur Kenntnis der Ausbreitung der Tuberkulose unter den Rindern in Mecklenburg auf Grund der Tuberkulin-Augenprobe mit besonderer Berücksichtigung der Zuverlässigkeit dieser Methode.

lünchen:

Dr. Fenzl (Edgar), Tierarzt in Ingolstadt (Oby.): Ueber das Vorkommen der Aktinomykesform des Tuberkelpilzes beim Menschen.

Dr. Krinner (Alfons), Tierarzt aus Strasskirchen: Mageninhaltsuntersuchungen an Fischen aus dem Kochel- und Walchensee.

Dr. Oswald (Georg), Tierarzt aus Tauting: Beitrag zur Kenntnis des normalen Baues und der Sklerodermie der Hautanfänge beim Hahn und Truthahn.

Arzt und Auswanderung. Von Prof. Dr. Mühlens, Institut r Schiffs- und Tropenkrankheiten. (Heft 4 der Schriften zur Ausanderung) Verlags-Aktiengesellschaft Ausland und eimat, Stuttgart, Neues Schloss. Preis M 2,— zuzügl. 20% uerungszuschlag.

Die ungünstigen Verhältnisse Deutschlands und der in vielen utschen vorhandene Wandertrieb erregen auch in manchem deuten Tierarzt den Wunsch, sein Fortkommen im Auslande zu suchen. e aber ein Kollege eine solche Absicht zur Ausführung bringt, ist notwendig, die Verhältnisse des Landes, in welchem die Niederlasng beabsichtigt ist, und insbesondere für unser Fach kennen zu nen und sich darüber gründlich zu orientieren; denn eine leichttige Ausreise kann zu einer grausamen Enttäuschung führen. Sehr ignet zur Orientierung sind die Schriften zur Auswanderung, von en das vorliegende Heft, das allerdings hauptsächlich für Humandiziner verfasst ist, sehr empfohlen werden kann, denn Vieles, was den Humanmediziner gilt, gilt auch für den Veterinärmediziner und nentlich die darin enthaltenen allgemeinen Mitteilungen über Land l Leute. Wir empfehlen daher allen auswanderungslustigen Kolle-, sich dieses Heftchen zu beschaffen und durchzusehen und ebenso anderen Hefte, namentlich Heft 3 dieser Schriften zur Auswanung.

Vier neue tierärztliche Zeitschriften. In letzter Zeit sind einige ärztliche Zeitschriften neu erschienen, deren Gründung anscheinend on lange geplant, aber durch die Papierteuerung und andere finanle Gründe hinausgeschoben worden war. Es handelt sich um ende Zeitschriften:

1. „Mitteilungen der Tierseuchenstelle der Thüigischen Landesanstalt für Viehversicherung." ausgeber und Schriftleiter: Prof. Dr. Hobstetter, Jena. Erinungsweise: in zwangsloser Folge. Format: 8⁰ Verlag: Selbstlag. Druckerei: Universitätsbuchdruckerei G. meuenhahn G. h. H., Jena. Bezugspreis: für thüringische Tierärzte kostenfrei. Die Zeitschrift dürfte ihren Zweck, „den Thüringer Tierärzten Bet über bemerkenswerte und aktuelle Krankheits- und Seuchenfälle, Behandlungsmethoden, gesetzliche Bestimmungen u. dergl. zuen zu lassen", wohl erfüllen. Der Inhalt der uns vorliegenden nmern bezieht sich auf die Organisation und Aufgaben der Tierten tlle selbst, veterinärpolizeiliche Bestimmungen, ferner die Berlung der Maul- und Klauenseuche, der Unfruchtbarkeit, der chälseuche usw. Hauptmitarbeiter ist Kollege Dr. Pfeiler, Von ihm stammt auch der in Nr. 5—8 erschienene Bericht ter bisher bei der Behandlung der Beschälseuche mit Bayer 205 gemachte Erfahrungen", der wohl die tiermedizinisch hervorragendste Entdeckung der Neuzeit, die wirksame Prophylaxe und Therapie der Beschälseuche der Pferde mit Bayer 205, enthält. Wenn jetzt wieder einmal von anderer Seite der Versuch gemacht wird, das Prioritätsrecht dieser Entdeckung für sich zu beanspruchen, so ist unzweideutig darauf hinzuweisen, dass Pfeiler bereits in Nr. 3 der Jenaer „Mitteilungen" vom Oktober 1920 auf dieses Präparat aufmerksam gemacht und mit ihm schon seit vorigem Sommer Versuche in ausgedehntem Umfange anstellt (vergl. auch den Artikel Pfeilers in Nr. 14 der „T. R." 1921).

2. „Veterinärhistorische Mitteilungen." Herausgeber: Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Veterinärmedizin. Schriftleiter: prakt. Tierarzt Dr. Werk, Reichenbach (Schles.). Erscheinungsweise: zwangslos als Beilage zur „D. T. W." Format: 8⁰. Verlag: M. & H. Schaper, Hannover. Druckerei: A. Eberlein & Co., Hannover. Bezugspreis: für Mitglieder der Gesellschaft kostenfrei, sonst der Jahrgang 8,— M.

Bisher sind 5 Nummern erschienen. Die in ihnen enthaltenen Beiträge sind hauptsächlich von dem Vorsitzenden der Gesellschaft, Kreistierarzt Veterinärrat Dr. Froehner, Gross Strehlitz O./S., und ihrem Geschäftsführer, dem Schriftleiter Dr. Werk, geschrieben und behandeln die Bedeutung der Fachgeschichte für die künftige Entwickelung der modernen Tierheilkunde, die Herkunft und ursprüngliche Bedeutung einiger Fachausdrücke, Beiträge zur Lehre der Beurteilung des Pferdes im Mittelalter, zur niederrheinischen Volkstierheilkunde des 15. Jahrhunderts, zur Geschichte der Tollwut u. a. Für Tierärzte, die in ihrer Jugend kein humanistisches, sondern ein Realgymnasium besucht haben und daher die lateinische und griechische Sprache nicht verstehen, dürfte die Lektüre und das Verständnis dieser „Mitteilungen" etwas schwierig sein. Andererseits ist es zu begrüssen, dass die veterinärgeschichtliche Forschung, die auch in Deutschland arg vernachlässigt worden war, nunmehr einen geistigen Mittelpunkt und ein Veröffentlichungsorgan gefunden hat.

3. „Mitteilungen des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns." Herausgeber: Verband der Freiberufstierärzte Bayerns. Schriftleiter: prakt. Tierarzt Dr. Eder, Haimhausen bei München. Erscheinungsweise: monatlich einmal. Format: 4⁰. Verlag: Selbstverlag. Druckerei: nicht angegeben. Bezugspreis: für Verbandsmitglieder kostenlos.

Die uns übersandten Nummern 1, 3 und 4 ds. Js. — weitere Nummern sind uns jetzt erst zugestellt worden — bringen hauptsächlich Beiträge aus der Feder des Verbandsvorsitzenden, Dstriktstierarztes Dr. Ditthorn, Dinkelsbühl, und des Schriftleiters Dr. Eder. Ein weiterer grösserer Artikel von Distriktstierarzt Dr. Hersbruck, der sich mit der geplanten Absonderung der Distriktstierärzte vom Verband der Freiberufstierärzte befasst, ist auch in Nr. 12 der „T. R." dieses Jahres erschienen. Den übrigen Inhalt der Nummer bildet ein Briefwechsel mit Oberveterinärrat Dr. Schmitt-Wolfsratshausen, über dessen „Tierärztliche Nothilfe" in Bayern mit Recht eine so ungeheure Erregung herrscht, dass sie auch auf der letzten Vollversammlung des D. V. R. in Weimar zu Tage trat und Dr. Schmitt zwang, sein Korreferat über das tierärztliche Dispensierrecht zurückzuziehen; daran schliessen sich kurze Mitteilungen, Versammlungsberichte, ein Fragekasten und Anzeigen.

Aus diesem kurzen Inhaltsverzeichnis geht hervor, dass die bayerischen „Mitteilungen, wie es in einem Vorwort der Schriftleitung heisst, „über alle schwebenden wirtschaftlichen und standespolitischen Fragen laufend unterrichten sollen, die den bayerischen Freiberufstierarzt interessieren." Die Zeitschrift ist also sozusagen eine bayerische Sonderausgabe der „Mitteilungen des R. P. T.", hat aber mit den Baruther „Mitteilungen" nichts gemein. Wäre es aber nicht besser gewesen, lieber die Baruther „Mitteilungen" weiter auszubauen und vielleicht durch eine Sonderbeilage für die bayerischen Verbandsmitglieder zu verstärken als ein neues Organ zu gründen?

4. „Tierärztliches Archiv für die Sudetenländer." Herausgeber und Verleger: Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der tschechoslovakischen Republik. Schriftleiter: für wissenschaftliche Beiträge, Rezensionen und Referate Professor Dr. Dexler, Prag, für staatsveterinäre, Standes- und Verwaltungsmitteilungen Staatstierarzt Dr. Januschke, Troppau. Erscheinungsweise: monatlich einmal. Format 8.⁰ Druckerei: J. Wimmer G. m. b. H., Linz (Oberösterreich). Bezugspreis: für Mitglieder ner Reichsgewerkschaft 50, für andere im Inlande 60 tschechoslovakische Kronen, in Oesterreich 150 österreichische Kronen, in Deutschland 50 M für das Jahr.

Auf ihrem Kopf verzeichnet das „Archiv" nicht weniger als 22 ständige Mitarbeiter; Deutschland ist dabei vertreten durch die Professoren Dr. Casper-Breslau, Dr. Edelmann-Dresden, Dr. Fröhner-Berlin und Dr. Zwick-Giessen. Wenn alle diese 22 Autoritäten nicht nur zur Reklame ihren Namen hergegeben haben, wie es bei einigen deutschen tierärztlichen Wochen- und Monatsschriften der Fall ist, sondern wirklich Mitarbeiter sind, wird das tschechoslovakische „Archiv" in der veterinärmedizinischen Zeitschriftenliteratur zweifelsohne bald eine hervorragende Stelle einnehmen. Die beiden im April und Mai erschienenen ersten Doppelhefte berechtigen in der Tat zu den schönsten Erwartungen für die Zukunft und zwar nicht nur nach der rein wissenschaftlichen Seite hin, sondern auch in berufs- und standespolitischer Hinsicht. Wie die wissenschaftlich-praktischen Veröffentlichungen der übrigen im ehemaligen Oesterreich erscheinenden deutschsprachlichen Fachblätter werden wir auch die des „Archiv" jeweils nach Ablauf des Jahrganges in unserer Zeitschrift besprechen.

Die „T. R." begrüsst die vier neuen Fachzeitschriften aufrichtig als Kollegen und Kameraden und wünscht ihnen für die Zukunft den erstrebten Erfolg und jederzeit eine treue Leserschar.

Vereine und Versammlungen.

Reichsverband der Deutschen Gemeindetierärzte, Sachsengruppe. Die Gruppe ladet ein zu einem Vortrage, den Prof. Dr. Eber am 12. Juni, vorm. 10½ Uhr, im Veterinärinstitut der Universität Leipzig über Geflügelkrankheiten hält, die für die Nahrungsmittelkontrolle von Wichtigkeit sind. Näheres siehe „Schwarzes Brett".

Reichsverband praktischer Tierärzte, Landesgruppe Sachsen. Die Landesgruppe Sachsen des R. P. T. hält am 18. Juni vorm. 10 Uhr im Veterinärinstitut der Universität Leipzig eine Vollversammlung ab. Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett."

Verband der Freiberufstierärzte Bayerns. Gau Regensburg. In der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Februar ds. Js. wurden folgende Beschlüsse gefasst: 1. Die Abtrennung Niederbayerns vom Gau Regensburg wird unter gewissen Voraussetzungen genehmigt. 2. Das Rechenwesen aller einzelnen Gaue soll der Verbandskassierer Dr. Münich erledigen, sodass sich die Aufstellung besonderer Gaukassierer erübrigt. 3. Der Beitritt zu den Kreisvereinen wird aus Gründen des Standesinteresses empfohlen. 4. Die Abhaltung von Fortbildungskursen für praktische Tierärzte durch praktisch geschulte Dozenten wird begrüsst, namentlich auf dem Gebiete der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit des Rindes. Als Zeit der Abhaltung der Kurse werden die Wintermonate November bis Februar am geeignetsten gehalten. Die Kurse sollen je eine Woche dauern und möglichst dezentralisiert werden, d. h. in jedem Gau gesondert abgehalten werden. 3. Die Dr. Schmittsche „Tierärztliche Nothilfe" wird als ein Merkblatt zur Förderung des Kurpfuschertums angesehen. Der Vorstand wird beauftragt, an den Verfasser die Aufforderung zu richten, den Vorsitz im Landesausschuss und die tierärztliche Vertretung in der Gemeindebeamtenkammer niederzulegen, da bayerische Tierärzte Förderer des Pfuschertums an einflussreichen Stellen ihrer Standesvertretung nicht dulden können.

— **Verein Ostpreussischer Tierärzte.** Protokoll der Frühjahrsversammlung am 10. April 1921 in „Mellins Hotel", Königsberg (Pr.), Bergplatz.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Knauer, eröffnet um 9 Uhr die Sitzung. Anwesend sind 79 Mitglieder.

Zu Punkt 1:

a. geschäftliche Mitteilungen;

b. als neue Mitglieder wurden aufgenommen: Ob. St. Vet. v. D. Kremp, Insterburg; K. T. A. Dr. Witt, Pr. Eylau; Gen. Vet. a. D. Tennert, Allenstein; T. A. Jakubczyk, Drygallen; Ob. St. Vet. a. D. Gumbold, Liebstadt; T. A. Albat, Jodlauken; T. A. Heink, Mehlauken; T. A. Dr. Rütter, Königsberg; T. A. Dr. Liedke, Zolp; K. T. A. Dr. Holland, Königsberg; Reg. u. Vet. Rat Dr. Zehl, Gumbinnen; T. A. Fritze, Johannisburg; Dr. Weisgerber, Königsberg; Dr. Kunze, Königsberg; T. A. Dr. Voegele, Muldszen; St. Vet. Donges, Königsberg;

c. zum stellv. Schriftführer wird Tierarzt Zink, Königsberg gewählt.

Zu Punkt 2: Der Kassenbericht wird von Herrn T. A. Arnsdorff verlesen:

Einnahmen 1919/20	6945,95 M
Ausgaben	4879,42 „
verbleibt bestehen	2066,53 M.

Nach Prüfung der Abrechnung durch die Herren Liebnitz und Trams wird dem Kassenführer Entlastung erteilt.

Zu Punkt 3: Herr Dr. Knauer berichtet über die Sitzung des Tierärztekammerausschusses in Berlin vom 2. bis 4. März 1921 und gibt kurze Erläuterungen zu den einzelnen Punkten.

Zu Punkt 4: Vorbesprechung über das Disziplinarverfahren und Umlagerecht der Tierärztekammer werden nur allgemeine Fragen erörtert. Die Kammer hat dem Tierärztekammerausschuss bis zum 31. Dezember 1921 definitive Vorschläge zu machen.

Der Entwurf ist nach dem Beispiel der Aerztekammern aufgestellt worden. Es wird empfohlen, in den einzelnen Gruppen darüber schlüssig zu werden:

1. ob die Tierärztekammer sowohl das Disziplinar- als auch das Umlagerecht haben muss,
2. ob das Umlagerecht allein erwünscht sei,
3. ob statt Ehrengerichtshof besser Standesgerichtshof zu setzen sei.

Zu Punkt 5. Praktische Erfahrungen mit dem Rhachiofor und Pelviklast in der Geburtshilfe mit Demonstrationen am Fötus: Dr. Linde, Tilsit.

Herr T. A. Dr. Linde, Tierklinik Tilsit, berichtet über seine Erfahrungen mit dem Instrumentarium nach Stüven (Rhachiofor und Pelviklast) in der Geburtshilfe. Er erläuterte zunächst theoretisch die Anwendung der Instrumente bei einem relativ zu grossen Fötus in Vorder-, End- und Steisslage, dann demonstrierte er praktisch deren Gebrauch an einem Kalb und beleuchtete schliesslich kritisch die von ihm mit den Stüvenschen Instrumenten entwickelten Geburten.

Während er sich eines abschliessenden Urteils über dem Pelviklast wegen Mangel an Material enthält, kam er bei der Beurteilung des Rhachiofors zu dem Ergebnis, dass dieses Instrument einen grossen Fortschritt in der Geburtshilfe bedeute und seine Anschaffung nach Einführung einiger Verbesserungen, die nach Rücksprache mit Stüven und Hauptner in den Fachzeitschriften noch veröffentlicht werden sollen, wohl zu empfehlen sei.

Zu Punkt 6. Anträge und Anregungen aus der Versammlung. Herr Schlachthofdirektor Kaffke, Lyck verliest ein Schreiben des Vorsitzenden der nichttierärztlichen Schlachthofverwalter, in dem er gebeten wird, ihre Bestrebungen, in die achte Gehaltsklasse eingereiht zu werden, zu unterstützen. Er bittet die Versammlung, dazu Stellung zu nehmen. Die Versammlung lehnt es ab, mit dem Hinweis, dass dies eine Angelegenheit der Gruppe der Schlachthoftierärzte sei.

Herr Reg. u. Vet. Rat Traeger gibt bekannt, dass 50 000 Gazebinden und 500 Petrischalen von der Reichstreuhandgesellschaft, Königsberg, Kaiserwilhelmdamm an Tierärzte zu einem billigen Preise abgegeben werden können.

Herr Direktor Dr. Knauer gibt bekannt, dass auch Schwefeldioxyd zum Preise von M 1,25 pro Kilo ab Königsberg zurzeit ebenda bezogen werden kann.

Es wird der Antrag gestellt, die Versammlungen des Vereins auch an anderen Orten als nur in Königsberg abzuhalten; der Antrag wird abgelehnt.

Die Versammlung spricht dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Dr. Knauer, für seine Bemühungen bei der Sitzung des Tierärztekammerausschsses ihren Dank aus, ebenso für die Veranstaltung des allseitig als äusserst gelungen anerkannten Gesellschaftsabends des Vereins am Abend vorher, den 9. April, an dem eine grosse Zahl von Mitgliedern teilnahmen. Herr Vet. Rat Dr. Immel zeigte in einem Vortrage mit Lichtbildern, was wir an unseren Kolonien verloren haben. Der Tanz, der von Vorträgen unterbrochen war, hielt die Teilnehmer bis zu früher Morgenstunde zusammen.

I. A.: Zink,
stellv. Schriftführer.

Hochschulnachrichten.

Dresden. **Anhaltische Untersuchungsstelle im Pathologisch Institut der Tierärztlichen Hochschule.** Der Vorstand des Viehhande verbandes Anhalt hat bei seiner Auflösung der Anhaltischen Reg rung, Abteilung des Innern, eine grössere Summe für die Errichtu einer anhaltischen Untersuchungsstelle im pathologischen Institut d Tierärztlichen Hochschule in Dresden zur Verfügung gestellt. Rekt und Senat der genannten Hochschule haben ihr Einverständnis der Errichtung einer derartigen Untersuchungsstelle erklärt, sods die Anhaltische Regierung, Abteilung des Innern, vor einiger Z unter weitestgehender Wahrung der anhaltischen Interessen mit Tierärztlichen Hochschule in Dresden einen langfristigen Vertrag schliessen konnte, der auch bei der demnächst erfolgenden Anglie rung dieser Hochschule an die Universität Leipzig Giltigkeit behl Das pathologische Institut hat sich verpflichtet, alle in sein Arbeits biet fallenden Untersuchungen zwecks Feststellung von Todes- u Krankheitsursachen an Tierkörpern und Tierkörperteilen, die auf V anlassung der Anhaltischen Regierung, Abteilung des Innern, ein sandt werden, gebührenfrei auszuführen und mündliche oder schr liche Gutachten in allen Fragen, welche die Ermittelungen von Kra heits- oder Todesursachen der Haustiere und des Wildes betref zu erstatten.

Ausser den beamteten Tierärzten ist jeder in Anhalt die Pra ausübende Tierarzt berechtigt, Untersuchungsmaterial an das Insti zur Feststellung von Krankheits- oder Todesursachen einzusend Gebühren werden für die Untersuchungen nicht berechnet. Porto für die Pakete mit dem Untersuchungsmaterial haben die V halter, die an der einwandfreien Feststellung der Krankheit intere sind, neben 1 Mark für die dem Institut durch Mitteilung de fundergebnisses an den behandelnden Tierarzt entstehenden Auslagen zu entrichten. Die bakteriologische Untersuchung

Fleisch zur Feststellung seiner Genusstauglichkeit findet wie bisher im Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer in Halle a. S. statt.

Da die Gebühren für die Untersuchungen von Tierkörpern und Tierkörperteilen zur Feststellung des Krankheitszustandes in letzter Zeit infolge der allgemeinen Teuerung von den einzelnen Untersuchungsstellen sehr hoch bemessen werden mussten, so ist zu hoffen, dass die Tierbesitzer von der sich ihnen bietenden Gelegenheit zur gebührenfreien Untersuchung sowohl in ihrem eigenen Interesse als auch in dem der gesamten einheimischen Viehhaltung und der Wissenschaft recht ergiebig Gebrauch machen mögen. Der weltbekannte Ruf des Institutsleiters, Obermedizinalrat Professor Dr. Joest, bietet die beste Gewähr für die zuverlässige und einwandfreie Feststellung zweifelhafter Krankheitsursachen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Deutsche Arzneitaxe. Da seit dem Erscheinen der 1. Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1921 in grosser Anzahl Preisänderungen eingetreten sind, hat sich ein Neudruck dieser Ausgabe als notwendig erwiesen. Wie der „Reichsanzeiger" bekanntgibt, erscheint dieser Neudruck demnächst im Verlage der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW. 68, Zimmerstr. 94, zu einem Preise von 8,— M.

Loefflerserum zur Impfung gegen Maul- und Klauenseuche. Mit Beginn des Weideganges ist mit einer Zunahme der Erkrankungen in Maul- und Klauenseuche zu rechnen. Damit ist zu erwarten, dass wieder wie im Vorjahre von der bewährten Serumimpfung nach Loeffler in stärkerem Masse Gebrauch gemacht werden wird, besonders zur Bekämpfung der Jungtiersterblichkeit. Anforderungen auf Loefflerserum sind zu richten an den Kreistierarzt Dr. Himmel, Berlin W. 9, Leipziger Platz 10. Der Preis des Serums beträgt 600 Mark je Liter.

Die Wünsche der bayerischen Praktiker hatte eine Eingabe zusammengefasst, die der Verband der Freiberufstierärzte Bayerns Mitte November v. Js. an den bayerischen Landtag gerichtet hatte. Sie betraf folgende Punkte: 1. Uebertragung der Leitung kleiner Schlachthöfe und der Amtstierarztstelle in den kreisunmittelbaren Städten ausschliesslich an Freiberufstierärzte, 2. Verbot der Praxis für alle vollbesoldeten Staats- und Gemeindebeamten, aktiven Reichswehrveterinäre jeden Dienstgrades, Gemeindetierärzte, Schlachthofdirektoren, städtischen Amtstierärzte usw. in Gemeinden über 10 000 Einwohnern und 3. Ueberlassung der Ergänzungsbeschau an die praktischen Tierärzte. In seiner öffentlichen Sitzung vom 18. März hat nun der Landtag beschlossen, die Denkschrift an die bayerische Staatsregierung zur Würdigung weiterzugeben.

Beurlaubung des aktiven Veterinärpersonals nach dem Ausland. Nach einer Verfügung des Reichswehrministeriums vom 21. Mai erteilen die Genehmigung zum Urlaub nach Oesterreich, der Schweiz, den Niederlanden, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland und dem Freistaat Danzig an die Soldaten des Reichsheeres einschliesslich Sanitäts- und Veterinärpersonal folgende Vorgesetzte: 1. der Chef der Heeresleitung an die Soldaten der Abteilungen der Heeresleitung im Reichswehrministerium, 2. der Chef der Heeresverwaltung an die Soldaten der Abteilungen der Heeresverwaltung im Reichswehrministerium soHie die Soldaten der Zeugämter und Lehrschmieden, 3. die Oberbefehlshaber der Gruppen an die Soldaten ihres Stabes, 4. die Befehlshaber der Wehrkreise an die Soldaten ihres Befehlsbereiches, 5. die Kommandeure der Kavalleriedivisionen an die Soldaten ihrer Divisionen und 6. der Inspekteur des Erziehungs- und Bildungswesens an die Soldaten der Waffenschulen.

Die kostenfreie tierärztliche Sprechstunde des Deutschen Tierschutzvereins in Berlin. Aus Kollegenkreisen geht uns folgende, nicht ganz unberechtigte Klage zu:

„Aus dem letzten Geschäftsbericht des Vereins geht hervor, dass im Tierhort des Deutschen Tierschutzvereins, Berlin O., Schicklerstrasse 4, während eines Jahres nicht weniger als 18 720 kleine Haustiere, darunter 13 725 Hunde und 1017 Katzen, behandelt wurden. Dabei ist jedes Tier, auch wenn es mehrmals vorgeführt wurde, nur einmal gezählt. Der Andrang zu den Sprechstunden ist so stark, dass die Leute sich oft schon viele Stunden vorher anstellen, um gleich an die Reihe zu kommen. Die Konsultation kostet für Nichtmitglieder 2 M, für Mitglieder ist sie kostenfrei. Da der Jahresbeitrag zum Verein aber nur 3 M beträgt, ziehen es die meisten Kunden vor, in der Sprechstunde schnell dem Verein beizutreten, denn für die 3 M dürfen sie das ganze Jahr hindurch im Tierhort so oft erscheinen wie ihr Hund usw. krank ist. Das Ganze ist nichts weiter als ein geschickter Mitgliederfang, und so erklärt es sich hauch, dass der Deutsche Tierschutzverein in Berlin (nicht identisch mit dem Berliner Tierschutzverein) heute 10 740 Mitglieder zählt.

Inanbetracht der grossen Ueberfüllung des tierärztlichen Berufes wäre es wohl am Platze, wenn der Verein seine kostenlose Behandlung kranker Tiere einstellte".

-S- **Gebührensätze für die bezirkstierärztliche Untersuchung von Handelsvieh in Sachsen.** Das sächsische Wirtschaftsministerium hat die Gebührensätze für die bezirkstierärztliche Untersuchung von Handelsvieh im Freistaat Sachsen wie folgt festgesetzt: 1. Für die Untersuchung und Ausstellung eines Gesundheitszeugnisses: a. bei Pferden, ausgenommen Fohlen bis zu einem halben Jahre, bis zu 2 Stück am Amtssitz des Bezirkstierarztes 18 M, bis zu 5 Stück unbeschadet des Untersuchungsortes 35 M, für jedes weitere Stück 5 M; b. bei Fohlen bis zu einem halben Jahre bis zu 5 Stück 25 M, für jedes weitere Stück 4 M, c. bei Rindern, ausgenommen Kälber, bis zu drei Monaten 25 M, für jedes weitere Stück 4 M; Saugkälber, die zu den untersuchten Kühen gehören, sind gebührenfrei; d. bei Kälbern und Schweinen (ausgenommen Korbferkel) bis zu 10 Stück 16 M, für jedes weitere Stück 2 M; e. bei Schafen, Ziegen und Korbferkeln bis zu 21 Stück 12 M, bis zu 100 Stück 24 M, bis zu 250 Stück 35 M, bis zu 500 Stück 50 M und für jedes weitere angefangene hundert desselben Besitzers 10 M mehr; f. bei Gänsen bis zu 100 Stück 15 M, bis zu 250 Stück 25 M, bis zu 500 Stück 35 M, bis zu 750 Stück 45 M, bis zu 1000 Stück 50 M und für jedes weitere angefangene Fünfhundert desselben Besitzers 15 M mehr; g. bei anderem Geflügel für je angefangene 100 kg des bahnamtlichen Gewichts 8 M, mindestens aber 15 M und für sämtliche gleichzeitig zur Untersuchung gestellten Tiere desselben Besitzers insgesamt nicht mehr als 75 M. 2. Werden an Sonn- und Festtagen Untersuchungen verlangt, zu deren Vornahme der Bezirkstierarzt nicht verpflichtet ist, so ist das Doppelte der Gebührensätze zu berechnen. 3. Für die Ausstellung eines besonderen Gesundheitszeugnisses 3 M. — Zu den Gebühren für grenztierärztliche Untersuchungen, die nunmehr nach den vorstehenden Sätzen zu erheben sind, ist für die spezifische Untersuchung eines jeden Pferdes auf Rotz eine besondere Gebühr von 10 M zu erheben. Die Verordnung ist sofort in Kraft getreten.

Tierärztliche Berufshaftpflichtversicherung in Bayern. Infolge der allgemeinen Teuerung sind die Prämien für Berufshaftpflichtversicherung bei allen Versicherungsanstalten gewaltig gestiegen. So hat z. B. der Allgemeine Deutsche Versicherungsverein a. G. in Stuttgart, bei dem viele Tierärzte versichert sind, die Vertragsprämien für die Berufshaftpflichtversicherungen um 300 bezw. 600 Prozent erhöht. Andere Haftpflichtversicherungen haben ähnliche Erhöhungen vorgenommen.

Diese Tatsache hat die bayerischen Freiberufs-, Gemeinde- und Staatstierärzte veranlasst, sich zu einem Versicherungsverband zusammenzuschliessen und im Benehmen mit der Versicherungskammer und ihrem tierärztlichen Referenten, Veterinärrat Kürschner, eine eigene Berufshaftpflichtversicherung auf Gegenseitigkeit ins Leben zu rufen, die schon wegen der geringeren Spesen billiger arbeitet und bedeutend niedrigere Prämiensätze hat.

Die Berufshaftpflichtversicherung der bayerischen Tierärzte bezieht sich auf alle Ersatzansprüche, für welche ein Tierarzt in Ausübung der tierärztlichen Privatpraxis oder amtlicher tierärztlicher Geschäfte haftbar gemacht werden kann. Die Versicherungsbeiträge werden auf Grund des Entschädigungsaufwandes am Jahresschluss durch Umlagen erhoben. Zunächst ist von jedem Versicherungsnehmer ein Vorschuss von 300 M zu leisten, der als Grundlage zum Ausgleich der Schäden des ersten Versicherungsjahres gelten soll. Die Schadensvergütung erfolgt durch den Versicherungsverband und zwar trägt dieser die volle Schadenssumme. Die Verwaltung übernimmt ein Verwaltungsausschuss, der aus Vertretern der drei Berufsorganisationen zusammengesetzt ist. Der Austritt aus dem Versicherungsverband ist erst nach Ablauf von fünf Geschäftsjahren und nach vorheriger vierteljährlicher Kündigung zulässig.

Da eine genügende Zahl von Tierärzten ihren Beitritt zum Versicherungsverband inzwischen erklärt hat, ist die Berufshaftpflichtversicherung der bayerischen Tierärzte im Mai gegründet worden und tritt mit dem 15. Juni in Kraft.

Hoffentlich organisieren sich auch in den anderen Ländern die Tierärzte, denen die Prämien der Privatversicherungsgesellschaften zu hoch und teilweise unerschwinglich sind, um eigene Berufshaftpflichtversicherungen zu gründen. Kleinere Länder hätten sich dabei an benachbarte grössere anzuschliessen. Eine dankenswerte Aufgabe der Reichsverbände wäre es, vor allen Dingen zu versuchen, ob es nicht möglich wäre, die in Preussen, dem grössten deutschen Freistaat, praktizierenden Tierärzte auf diese Weise billig gegen Berufshaftpflicht zu versichern. Was dann in Bayern und Preussen erreicht ist, wird auch in den übrigen Freistaaten nicht unmöglich sein.

# Oberschlesien durch die Rinderpest bedroht. Der Oberschlesische Landbund hat noch vor Ausbruch der jetzigen Unruhen an die Interalliierte Kommission in Oppeln wegen der Rinderpest folgende Eingabe gerichtet:

„In Litauen war vor längerer Zeit die Rinderpest ausgebrochen. Nach neueren Nachrichten ist diese Seuche bereits bis in den Kreis Schildberg (Süd-Posen) etwa 50 Kilometer von der schlesischen Grenze vorgedrungen. Da in Posen nichts dagegen geschieht, und der Schleichhandel das Fleisch kranker Tiere ständig weiter verbreitet, wird in wenigen Wochen die Krankheit die schlesische Grenze erreicht haben. Diese ist offen, die polizeiliche Kontrolle ist ganz unzureichend, eine Kontrolle anderer Art besteht überhaupt nicht; nur ein Kordon von Soldaten könnte die Seuche allein fernhalten.

Ergreift die Rinderpest erst die Rindviehbestände der schlesischen Grenzkreise, so ist bei der dichten Besiedelung des Landes und dem regen Verkehr keine Absperrung und Beschränkung auf die ersten Herde mehr möglich. Das gesamte oberschlesische Rindvieh würde erliegen, unermessliche Werte würden vernichtet, der Landwirtschaft ein Schaden zugefügt, der nie wieder gutzumachen wäre. Es gäbe keine Milch mehr für Kinder, keine Butter und kein Fleisch für die gesamte Bevölkerung.

Die Rinderpest ist nach Angabe erster Vertreter der Tierheilkunde bis jetzt unheilbar. Ihr erliegt alles. Nachrichten zufolge sind in Teilen von Posen 98 Prozent des Rindviehs gefallen. Der Erreger dieser Krankheit ist unbekannt. Es gibt kein Bekämpfungsmittel, auch kein Serum. Das einzige Mittel gegen die furchtbare Seuche besteht in der Verhütung der Ansteckung, Sperrung der Grenze, nicht nur für Vieh, sondern auch für Fleisch und jeden Grenzverkehr, da auch Menschen leicht den Ansteckungsstoff verbreiten.

Gegen eine solche Riesengefahr, die unabsehbares Elend hervorriefe, muss mit allen Mitteln angekämpft werden. Es muss die Schaftung eines Kordons an der Grenze verlangt werden. Reichen Truppen nicht aus, deren Verwendung in erster Linie gefordert werden muss, so würden sich Freiwillige aus der Bevölkerung genügend finden.

Wir richten an die Interalliierte Kommission die dringende Bitte, die Grenze hermetisch zu sperren, damit die furchtbare Seuche und zugleich unendliches Unheil von Oberschlesien abgewendet wird“.

Dieser sehr berechtigten Bitte hat die sog. „Hohe“ Interalliierte Kommission nicht entsprochen, sondern sich damit begnügt, die Eingabe zu den — Akten zu legen.

# Statistik des tierärztlichen Personals in Preussen. Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ beschäftigt sich in ihrer Nr. 19 vom 12. Mai d. Js. mit unserer in Nr. 17 dieses Jahrgangs enthaltenen Veröffentlichung über die Statistik des tierärztlichen Personals und macht darauf aufmerksam, dass uns dort insofern ein ihrer Meinung nach grober Fehler unterlaufen ist als die Zahl der in der ordentlichen Beschau tätigen Privattierärzte mit 445 statt mit 918 angegeben ist. Dieses Versehen ist uns tatsächlich durch Verwechslung zweier nebeneinander liegender Spalten unterlaufen, was wir hiermit gern einräumen und zu entschuldigen bitten.

Ohne auf die weiteren Bemerkungen der „B. T. W.“ zu unserer Veröffentlichung über die Statistik einzugehen, wiederholen wir hier nochmals die Zahlen über die in der Fleischbeschau tätigen Tierärzte: Es sind in der ordentlichen Beschau mit oder ohne Ergänzungsbeschau beschäftigt 126 beamtete Tierärzte, die wohl ausschliesslich Kreistierärzte sind, und 918 Privattiervräte, die mit wenigen Ausnahmen den praxistreibenden Privattierärzten angehören werden. Die Zahl der Kreistierärzte hat in dem verkleinerten Preussen nach unserer Berechnung am Stichtage der Statistik 422 betragen, die Zahl der praxisausübenden Privattierärzte 2175. In der ordentlichen Beschau waren am 1 Juli 1920 also tätig 29,8% der Kreistierärzte und 42,2% der praxistreibenden Privattierärzte. Nur in der Ergänzungsbeschau waren tätig 268 beamtete Tierärzte, wieder wohl ausschliesslich Kreistierärzte oder Kreistierarztassistenten, und 518 Privattierärzte, die wiederum nur den praxistreibenden angehören werden. Das sind also 63,5% der 422 Kreistierärzte einschl. der 6 Kreistierarztassistenten und 23,8% der praxistreibenden Privattierärzte. Ordentliche und Ergänzungsbeschau haben nach obigem am 1. Juli 1920 zusammen ausgeübt 126+268=394 beamtete Tierärzte (93,3% der Kreistierärzte) und 918+518=1436 Privattierärzte (70,6% der praxistreibenden Privattierärzte). In runden Zahlen war das Prozentverhältnis in der Veröffentlichung in Nr. 17 unserer Zeitschrift so angegeben. Der „grobe“ Fehler in der Zahl der an der ordentlichen Beschau beteiligten Privattierärzte hat daher die Richtigkeit unserer Schlussfolgerung über die ungünstige Stellung der Privattierärzte in der Fleischbeschau nicht beeinträchtigt.

Was es an diesen nackten Zahlen zu deuteln gibt, um das tatsächliche Verhältnis zu verschleiern, ist uns unerfindlich. Die Zahl der Kreistierärzte in den Schlachthofgemeinden wird im Verhältnis zu ihrer Gesamtzahl mindestens ebenso gross, wenn nicht grösser sein als die Zahl der an solchen Orten ansässigen Privattierärzte. Dieses von der B. T. W. angezogene Argument kann deshalb hier ausser Rechnung bleiben. Wenn die Zahl der an der Fleischbeschau beteiligten ausserhalb der Schlachthofgemeinden wohnenden Kreis- und Privattierärzte aber festgestellt würde, würde sich das Verhältnis wahrscheinlich noch mehr zu Ungunsten der Privattierärzte verschieben.

# Oeffentliche „Aufklärung“ eines sog. Tierheilkundigen. Ein schlesischer Kreistierarzt übersendet uns die neueste Anzeige des „geprüften Tierheilkundigen“ Gustav **Kirchhoff** in Liegnitz, die im „Liegnitzer Tageblatt“ stand und die wir hiermit zur Erheiterung unserer Leser wortgetreu wiedergeben:

> **Aufklärung!**
>
> Meiner werten Kundschaft teile ich ganz ergebenst mit, dass die Behauptung eines Tierarztes: „Ich könne keine Rotlaufschutzimpfungen an Schweinen vornehmen, indem ich kein Heilserum besitze, resp. mir ein solches nicht geliefert würde“ völlig unwahr ist. Ich gestatte jedem Interessenten, sich von der Menge bzw. von den Belägen des mir gelieferten staatlich geprüften Rotlauf-Heilserum zu überzeugen. Es ist wiederholt versucht worden, mich in schamlosester Weise in meiner Praxis zu schädigen. Man hat es mit allen nur erdenklichen Mitteln versucht, mich, der ich den Weltkrieg von Anfang bis Ende mitgemacht habe, bei meiner Kundschaft, sogar bei der Heeresleitung (Veterinärabteilung) anzuschwärzen. Man erdreistete sich sogar, zu behaupten, dass ich während des Krieges nicht im Veterinärdienst tätig gewesen sei, obwohl ich meine Tätigkeit als Veterinärdiensttuer an der Front sowie im Pferdelazarett in meinen Militärpapieren nachweisen kann. Als Kriegsverletzter habe ich auf jegliche Unterstütung vom Staate verzichtet und habe meinen Beruf wie vor dem Kriege aufgenommen. Nun bin ich derartig mit Aufträgen überhäuft, dass ich noch 1—2 Assistenten beschäftigen kann. Die geschätzten Leser werden aus Vorstehendem erkennen, warum man sich dieser stumpfen Waffe gegen mich bedient, und überlasse ich auch den verehrten Lesern, solche Leute zu beurteilen.
>
> **Gustav Kirchhoff, gepr. Tierheilkundiger**
> Liegnitz, Jauerstrasse 4.
> Fernsprecher Nr. 2288. Fernsprecher Nr. 2288.

Auf dieses Elaborat, das zum Teil eine verärgerte Entgegnun auf den Artikel des Kollegen Dr. J. A. **Hoffmann** in Nr. 12 un 13 der „T. R.“ 1921 zu sein scheint, ist kurz folgendes zu erwähnen

Wenn **Kirchhoff** betont, dass er mit Schweinerotlaufserum impft, so erzählt er damit Kundigen nichts Neues. Die Impfung m Serum ist in Deutschland leider jedermann gestattet, und von di ser Freiheit machen Landwirte und Pfuscher, ermuntert durch gewis Impfstoffabriken und Landwirtschaftskammern, seit jeher umfassende Gebrauch. Die Hauptsache bei der Impfung gegen Schweinerotlau aber ist die Schutzimpfung, und die können Laien, selbst wen sie sich tierheilkundig nennen, nicht ausführen, weil sie die dazu n tigen Schweinerotlaufkulturen nicht bekommen. Das weis **Kirchhoff** ganz genau und deshalb verschweigt er es. Früh hat er sich danach natürlich nicht gerichtet, bis ihm ein in der B kämpfung der Kurpfuscherei sehr erfolgreicher Kollege, Kreistierar **Nitschke**, früher in Liegnitz, jetzt in Strehlen (Schles.), d Impferei mit Kulturen ein für alle Mal unmöglich machte und unte band. Für **Kirchhoffs** Kundschaft mag die sehr selbstbewus

„Aufklärung" vielleicht am Platze sein. Erfahrene Landwirte aber lachen darüber, denn an einer Schutzimpfung ihrer Schweine nur mit Serum, die bekanntlich höchstens vier Wochen anhält, liegt ihnen nichts.

Zu dem übrigen Inhalt der Anzeige braucht man nur den Artikel in Nr. 12 und 13 der diesjährigen „T. R." durchzulesen, um zu wissen, wie die Veterinärdienstuerei des p. Kirchhoff „von Anfang bis Ende des Weltkrieges" in Wirklichkeit ausgesehen hat. In seiner Selbsttitulierung aber ist „Kollege" Kirchhoff jetzt erfreulicherweise wieder etwas bescheidener geworden, denn er unterschreibt seine „Aufklärung", die in Wahrheit garnichts aufklärt, nur mit „geprüfter Tierheilkundiger", nicht „staatlich geprüfter". Das will bei einem Mann wie Kirchhoff schon etwas heissen. Die letzte Anzeige an die Staatsanwaltschaft und die Lebensbeschreibung in der „T. R." waren mithin doch nicht ohne Erfolg.

Stand der Tierseuchen. Am 15. Mai 1921. Es herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche in 402 (30. IV.: 441) Kreisen mit 1161 (1320) Gemeinden und 2870 (2995) Gehöften, davon neu 282 (257) Gemeinden und 799 (677) Gehöfte; Rotz in 19 Kreisen mit 28 Gemeinden und 31 Gehöften, davon neu 6 Gemeinden und 9 Gehöfte; Schweineseuche und Schweinepest in 135 (122) Kreisen mit 218 (204) Gemeinden und 269 (264) Gehöften, davon neu 73 (62) Gemeinden und 96 (78) Gehöfte; Räude der Pferde und sonstiger Einhufer in 356 (373) Kreisen mit 1149 (1175) Gemeinden und 1463 (1496) Gehöften, davon neu 96 (69) Gemeinden und 27 (90) Gehöfte; Beschälseuche in 12 Kreisen mit 55 Gemeinden und 89 Gehöften, davon neu 3 Gemeinden und 3 Gehöfte.

Deutschösterreich.

Stand der Tierseuchen in Deutsch-Oesterreich. In der Berichtswoche vom 26. April bis 4. Mai 1921 waren verseucht: an Maul- und Klauenseuche 49 Bezirke mit 142 Gemeinden und 954 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 4 Gemeinden und 5 Gehöften; an Räude 62 Bezirke mit 143 Gemeinden und 1 Gehöften; an Tollwut 2 Bezirke mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften.

In der Berichtswoche vom 4. bis 11. Mai 1921 waren verseucht: an Maul- und Klauenseuche in der Stadt Wien 3 Bezirke mit 22 Höfen, in Niederösterreich-Land 10 Bezirke mit 16 Gemeinden und 26 Höfen, in Oberösterreich 8 Bezirke mit 20 Gemeinden und 41 Höfen, in Salzburg 5 Bezirke mit 16 Gemeinden und 23 Höfen, in Steiermark 9 Bezirke mit 47 Gemeinden und 537 Höfen, in Kärnten 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 4 Höfen, in Tirol 6 Bezirke mit 16 Gemeinden und 36 Höfen und in Vorarlberg 1 Bezirk mit 5 Gemeinden und 10 Höfen, demnach insgesamt 45 Bezirke mit 7 Gemeinden und 718 Höfen; an Milzbrand in Oberösterreich 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof; an Rauschbrand der Rinder in Salzburg 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 2 Höfen; an Rotz in Stadt Wien 1 Bezirk mit 1 Hof und in Oberösterreich 1 Bezirk mit 2 Höfen, demnach insgesamt 2 Bezirke mit Gemeinden und 3 Höfen; an Bläschenausschlag in Niederösterreich 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 6 Höfen, in Oberösterreich 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, in Steiermark 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 2 Höfen und in Kärnten 1 Bezirk mit Gemeinde und 3 Höfen, demnach insgesamt 4 Bezirke mit 4 Gemeinden und 12 Höfen; an Räude in Stadt Wien 6 Bezirke mit 3 Höfen, in Niederösterreich-Land 17 Bezirke mit 54 Gemeinden und Höfen, in Oberösterreich 9 Bezirke mit 9 Gemeinden und 9 Höfen, in Salzburg 5 Bezirke mit 17 Gemeinden und 22 Höfen, in Steiermark 6 Bezirke mit 12 Gemeinden und 13 Höfen, in Kärnten 7 Bezirke mit 23 Gemeinden und 29 Höfen, in Tirol 10 Bezirke mit 22 Gemeinden und 104 Höfen und in Vorarlberg 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, demnach insgesamt 61 Bezirke mit 145 Gemeinden und 255 Höfen; an Tollwut in Steiermark 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof; an Schweinepest in Stadt Wien 4 Bezirke mit 5 Höfen, in Niederösterreich-Land 12 Bezirke mit 20 Gemeinden und 22 Höfen, in Oberösterreich 5 Bezirke mit 7 Gemeinden und Höfen, in Salzburg 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 4 Höfen, in Steiermark 5 Bezirke mit 9 Gemeinden und 12 Höfen, in Kärnten 4 Bezirke mit 9 Gemeinden und 28 Höfen und in Tirol 1 Bezirk mit Gemeinde und 1 Hof, demnach insgesamt 32 Bezirke mit 52 Gemeinden und 82 Höfen; an Schweinerotlauf in Stadt Wien 4 Bezirke mit 8 Höfen, in Niederösterreich-Land 8 Bezirke mit 22 Gemeinden und 25 Höfen, in Oberösterreich 4 Bezirke mit 5 Gemeinden und 5 Höfen, in Salzburg und in Kärnten je 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, demnaäh insgesamt 18 Bezirke mit 33 Gemeinden und 40 Höfen; an Geflügelcholera in Stadt Wien 3 Bezirke mit 3 Höfen; an Tuberkulose in Stadt Wien 1 Bezirk mit 1 Hof.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 16. bis 22. Mai 1921 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 10 Kantonen mit 22 Bezirken mit 26 Gemeinden und 42 Gehöften; Rauschbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Kantonen mit 18 Bezirken mit 20 Gemeinden und 23 Gehöften und Milzbrand aus 4 Kantonen mit 4 Bezirken mit 4 Gemeinden.

Verschiedenes.

Familiennachrichten: Vermählt: Tierarzt Dr. Arno Strauss in Liebenau (N. M.) mit Fräulein Eva Becker in Lübbecke (Westf.).

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Dr. Ferdinand Hammerer in Lauenstein (Sa.); — dem Tierarzt Friedrich **Petzold** in Gräfenhainichen (Bz. Halle).

eine Tochter: dem Tierarzt Dr. Antonius **Wessendorf** in Osnabrück.

Unfall. Der prakt. Tierarzt Dr. Max Kuschel in Vetschau (Brdbg.) verunglückte auf eigenartige Weise mit seinem Motorrade. Auf der Fahrt von Naundorf nach Vetschau wurde er unweit der Naundorfer Schule von einem grossen Jagdhunde angefallen und kam über diesen mit dem Fahrzeuge so unglücklich zu Sturz, dass er erhebliche Verletzungen an Kopf, Armen und Beinen davontrug.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Hugo, Robert, Schlachthofdirektor in Neustadt (Haardt) (Rpf.), die amtstierärztl. Geschäfte im Stadtbezirk daselbst in widerruflicher Weise übertragen.

Dr. Walther, Adolf, ausseretatsmäss. a. o. Professor für Tierzucht und Molkereiwesen an der Universität Giessen (Hess.), zum ord. Professor für Tierzucht an der landwirtschaftl. Hochschule in Hohenheim (Württ.).

Dr. Ziegler, Matthäus, 1. Assistent am pathol. Institut der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), mit Wirkung vom 1. IV. 21 ab zum Oberassistenten.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Flemming, Max, Stabsveterinär a. D. in Allenstein (Ostpr.), nach Lyck (Ostpr.).

Dr. Lauffer, Gotthard, in Löwenberg (Schles.), daselbst niedergelassen.

Lewin, Berthold, Generaloberveterinär a. D. in Königsberg (Pr.) (Ostpr.), nach Berlin-Friedenau.

Dr. Meyer, Georg, in Hannover-Herrenhausen, nach Klein-Berge (P. Gross-Berge) (Brdbg.).

Dr. Otto, Richard, Schlachthoftierarzt in Zittau (Sa.), daselbst niedergelassen.

Dr. Sturhan, Hermann, Oberstabsveterinär a. D. in Paderborn (Westf.), in Belm (Hannov.) niedergelassen.

Dr. Wörthmüller, Josef, in Kaiserslautern (Rpf.), nach München.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Den Charakter als Generaloberveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet.-Offiz. erhalten: die O. St. V. a. D.: Eisenblaetter (Richard), früher beim Garde-K. R., zuletzt beim Wehrkr. Komdo. III (Rw. Art. R. 15), Graening (August) in Jüterbog, Pferdestr., früher beim Lehr-R. der Fa. Schiessch., zuletzt beim Wehrkr. IV (Rw. Jäg. R. 31), Hamann (Karl) in Babenhausen (Hessen), früher beim Fa. R. 61.

Den Charakter als Generaloberveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Vet.-Offiz. des Beurlaubtenstandes erhalten: der O. St. V. d. R. a. D. Bischoff (Max) in Oppeln, früher in der Res. (Ratibor); der O. St. V. d. Ldw. a. D. Prof. Dr. Eberlein in Berlin NW. 6, Luisenstr. 56, früher in der Landw. 1. Aufgebots (V Berlin).

Den Charakter als Oberstabsveterinär erhalten: die St. V. a. D.: Dr. Ammelounx (Albert) in Menden, Bez. Arnsberg, früher bei der Mil. Lehrschmiede in Berlin, Dr. Borcherdt (Werner) in Langendiebach bei Hanau, früher beim Fa. R. 15, Günther (Friedrich) in Stralsund, früher bei der Train-Abt. 17, Woggon (Karl) in Brandenburg a. H., früher beim Fa. R. 3.

Den Charakter als Oberstabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Vet. Offiziere des Beurlaubtenstandes erhalten: die St. V. d. Ldw. a. D.: Dr. Adloff (Paul) in Gross Tabarz in Thür., Haus Waldeck, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (V Berlin), Mucha (August) in Hamborn, Schlachthofstr. 46, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Wesel), Skerlo (Hermann) in Neumarkt (Schlesien), früher in der Landw. 1. Aufgebi (Striegau).

Den Charakter als Stabsveterinär erhalten: der O. St. V. a. D. Dr. Kawohl in Tharau, Bahnhof, Opr., früher beim Fa. R. 16; der O. V. d. R. a. D. Dr. Schmidt (Julius) in Erxleben, Kr. Neuhaldensleben, zuletzt in der Res. (Stralsund).

Den Charakter als Stabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiziere erhält: der O. V. a. D. Liebnitz (Walter in Insterburg, früher beim Ul. R. 12, zuletzt in der Landw. 1. Aufgeb.

Den Charakter als Stabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Vet. Offiz. des Beurlaubtenstandes erhält: der O. V. d. R. a. D. Hahn (Walter) in Görlitz, früher in der Res. (Görlitz).

Den Charakter als Oberveterinär erhalten: der V. d. R. a. D. Plate in Haygardt, Schlossplatz 4, früher in der Res. (Achersleben, später Bernburg); der V. d. Ldw. a. D. Dr. Gerlach (Erich) in Glückstadt.

Den Charakter als Veterinär erhalten: die U. V. d. Rj a. D.: Dr. Kuntze (Wilhelm) in Oberndorf a. d. Oste, Laase in Züllchow (Pommern), Schlosstr. 11 I, Dr. Meyer (Augast) in Göttingen, Gronertorstr. 22.

Die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Veti Offiz. erhalten: der G. O. V. a. D. Grundmann in Breslau X, Matthiasplatz 20, früher beim Fa. R. 6; der O. St. V. a. D. Meinicke (Wilhelm) in Berlin SO. 16, Melchiorstrasse 9, früher Veterinärbeamter; die St. V. a. D.: Matthies in Greifenberg, früher beim Fa. R. 53, Traeger (Hermann) in Königsberg i. Pr., Hufenallee 37, früher Veterinärbeamter.

Die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Vet Offiz. des Beurlaubtenstandes erhalten: der O. St. V. der Res. a. D. Jörn in Schwerin (Mecklbg.), früher in der Res., der O. St. V. d. Ldw. ai D. Dr. Froehner (Reinhardt) in Gross-Strehlitz, Bez. Oppeln, früher in der Landw. 1. Aufgebots (Gleiwitz); der St. V. d. Ldw. a. D. Fülbier (Max) in Freiburg in Schlesien, früher Veterinärbeamter in der Landw. 1. Aufgeb. (Schweidnitz); der O. V. d. R. a. D. Dr. Cordshagen (Hans) in Dassow (Mecklenburg), früher in der Res. (Wismar).

Versetzt werden: der O. St. V. Simon beim Inf. R. 17 zur Kav. Schule und der St. V. Dr. Fontaine vom Art. R. 6 zum Inf. R. 17.

✠ **Approbationen: Deutschland:** : in Berlin: die Herren Grasnick, Berthold Friedrich Adolf, aus Herzfelde; Pöppel, Erich Walter Gustav, aus Parsow; Rotstock, Walter, aus Berlin; Weiss, Friedrich Wilhelm, aus Walheim.

in Dresden: Herr Dr. Wagner, Oskar, aus Erfurt.

✠ **Promotionen:** Deutschland: in Berlin von der Tierärztl. Hochschule zum Dr. med. vet.:

Allner, Hans, aus Stralsund.
Bordszio, Friedrich, in Birkesdorf (Rheinld.).
Dobberstein Karl, in Dühringshof (Brdbg.).
Dormeyer, Karl, Polizeitierarzt in Berlin.
Fromme, Arthur, in Königsberg (Pr.).
Goertz, Hugo, Stabsveterinär a. D. in Berlin.
Kienitz, Max, in Berlin-Oberschöneweide (Brdbg.).
Koske, Franz, in Altona (Elbe) (Schlesw. Holst.).
Kruse, Fritz, in Elmshorn (Schlesw. Holst.).
Lang, Otto, in Niedermoos (Hess.).
Lauffer, Gotthard, in Löwenberg (Schles.).
Preuss, Herbert, in Breslau (Schles.).
Rieck, Wilhelm, in Berlin-Lichterfelde.
Vollert, Kurt, in Schwerin (Meckl.).

in München von der tierärztl. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Fenzl, Edgar, in Ingolstadt (Oby.).
Krinner, Alfons, aus Strasskirchen.
Oswald, Georg, aus Tauting.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Scholz, Paul, Stabsveterinär a. D. in Leipzig-Gohlis (Sa.) (1902).

Sprechsaal.

Fragen.

220. Lahmheit infolge einer Wunde. Am 20. Juli vorigen Jahres behandelte ich ein Pferd. Das Pferd war mit dem Wagen durchgegangen und in eine Fensterscheibe gesprungen. An der rechten Schulter war eine za 30 zm lange Wunde, die Endsehne des Muskulus supraspinatus war eingerissen. Ich heftete nach den notwendigen Unterbindungen die Wunde durch innere und äussere Nadeln. Die Wunde heilte tadellos, fast ohne Narbenbildung. Das Pferd zeigt aber im Trab immer noch eine leichte Lahmheit. Da es sich um ein wertvolles Pferd handelt, soll die Lahmheit beseitigt werden. Was ist zu raten? Soll man Fibrolysin versuchen wegen der sicher vorliegenden Verwachsungen und Verklebungen? Führt Oleum Terebinthinae subkutan vielleicht zum Ziele? Wie sind die Dosierungen?

prakt. Tierarzt Dr. G.

221. Anschwellung unter dem Knie. Ein Jährlingsfohlen zeigt sei einigen Wochen unterhalb der linken Kniescheibe eine fluktuierende, i letzter Zeit derber gewordene, länglich runde Schwellung von spannenlangem Durchmesser. Lahmheit besteht nicht, nur bei längerem Trablaufen in der Koppel schont das Tier das linke Hinterbein, im Schritt zeigt es nur etwas klammen Gang, seinen früheren Uebermut hat es fast ganz verloren. Scharfe Salbe und Jodsolvin bewirkten keine Besserung. Welche andere Behandlung wäre vorzunehmen?

prakt. Tierarzt Sch.

222. Verluste durch Impfrotlauf. Wie hoch beziffern sich im allgemeinen die Verluste durch Impfrotlauf?

prakt. Tierarzt Sch.

223. Rotlaufinfektion beim Menschen. Welche Massnahmen sind anzuwenden, wenn bei Rotlaufschutzimpfungen ein Gehilfe durch seine Unvorsichtigkeit mit Rotlaufkultur infiziert wird?

prakt. Tierarzt Sch.

224. Kurpfuscherei der Apotheker. Als ich heute zu einem schweren Koliker auf das Land gerufen wurde, fand ich bei dem Besitzer des Patienten unter anderem auch verschiedene Pulver in einem besonderen Papierbeutel vor, welch letzterer folgende Inschriften trug:

Vorn: Priv. Engelapotheke
Hohenstein-Ernstthal
Apotheker Gagel's
Kolikpulver für Pferde
F. Gagel. Fernspr. 57.
Allopathie. Homöopathie.
Tierarzneimittelfabrik. (!!!)

Hinten: Gebrauchsanweisung.

Alle 10 Minuten ein Pulver mittels eines Löffels trocken auf d Zunge zu schütten, mit Nummer 1 anfangen und 2 und 3 folge lassen. Tritt nach einer Viertelstunde, nachdem das 3. Pulver g geben, keine Ruhe ein, so wiederhole man das Eingeben auf gleic Weise bis zur Wirkung. Patient mag sich auf eine sehr reichlich Streu legen und strampeln wie er will. Nur vermeide man Ueb schlagen. Ist Patient zu unruhig, so führe man ihn im Schr umher. Klystiere von lauem Wasser und etwas Oel können ge ben werden. Auch das Frottieren mit Fluid ist rätlich.

Trocken aufbewahren!

Preis für 18 Pulver M 4,—,
„ „ 9 „ „ 2,50.

Als ich nun den Tierhalter nach der Herkunft dieser fam Kolikpulver des Herrn Gagel fragte, teilte er mir mit, dass dieselben vor Jahresfrist von einem Hausierhändler erstanden hät Der Herr Apotheker Gagel vertreibt also sein Kolikheilmittel du Hausierer und schädigt auf diese Weise den schwer um sein Br ringenden Tierarzt.

Was kann man gegen einen derartig pfuschenden Apotheker unt nehmen? Die Tüte mit den drei berühmten Pulvern hat mir d betr. Tierhalter abgelassen. Nebenbei bemerkt : war das fam „Kolikmittel“ nicht in der Lage, zu helfen.

prakt. Tierarzt Dr. F

Antworten. (Ohne Gewähr.)

151. Unbefugte Wiederholung von Rezepten. (2. Antwort auf in Nr. 16 gestellte Frage.) Tierärztliche Rezepte können bis auf zepte, auf denen Gifte nach Tabula C verschrieben sind, jeder ohne rezeptiert zu werden, vom Apotheker angefertigt werden. An Bemerkung „Ne repetatur“ braucht sich der Apotheker nicht halten.

Tierarzt L

(3. Antwort.) Den Brauch, Rezepte sich nachmachen zu las finden Sie überall. Ist der Apotheker nicht so anständig, dass er „ne repetatur“ beachtet, so hat es in Ihrem Falle gar keinen W dagegen mit Paragraphen vorzugehen. Ich rate Ihnen: Reden mal deutsch mit dem Apotheker und stellen Sie ihm die Zuk Ihrer Rezepte nur unter der Bedingung in Aussicht, dass er s liche Rezepte bei Abgabe der Arznei einbehält. Alle vier oder Wochen nehmen Sie sich Ihre Rezepte zurück. Ist ein Landwirt mit nicht zufrieden, so erhält er keine Arznei. Ich mache es so, und der Apotheker und ich sind beide sehr zufrieden. Im gen: Ein Tierarzt, der kein Geld mehr nötig hat, schreibt viele zepte!

Dr. K

(4. Antwort.) Eine Wiederholung von tierärztlichen Rezepten nicht verboten. Sie können dieserhalb gegen den betreffenden theker nicht vorgehen. Sie schützen sich am besten, wenn Sie Einigung mit dem Apotheker herbeiführen können, dadurch, dass

überhaupt keine Rezepte ausstellen, sondern, wie es die meisten Kollegen machen, selbst dispensieren*). G.

152. Untauglichkeitsstempelung einer tierärztlich als tauglich abgestempelten Kuh. (4. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Der Tierarzt an dem Schlachthof in L. hatte nicht das Recht, die Kuh nochmals abzustempeln; er hatte das Schlachttier höchstens wegen eventueller fortgeschrittener Fäulnis anhalten und beseitigen lassen dürfen. An dem von Ihnen gefällten Urteil hatte er nichts zu ändern. Mit demselben Rechte häte ein dritter Tierarzt das Tier auf der Abdeckerei nochmals untersuchen, als tauglich befinden und wieder abstempeln können u. s. f. Sie brauchen sich ein derartiges Verhalten nicht gefallen zu lassen, ja Sie dürfen so etwas nicht hinnehmen. Ich rate zu einer Beschwerde bei der zuständigen Regierung. G.

(5. Antwort.) Das von Ihnen tauglich abgestempelte Fleisch einer Kuh darf nur dann als minderwertig oder untauglich bei Durchgang durch einen Schlachthof klassifiziert werden, wenn es an Haltbarkeit, Farbe oder Zusammensetzung durch den Transport gelitten hat bzw. wenn es in Fäulnis übergegangen ist. Erkundigen Sie sich doch mal, ob bei der Nachuntersuchung auch alle Organe zur Stelle waren, aus denen der Schlachthofleiter den Verdacht auf Blutvergif- ung schliessen konnte. Ist eine bakteriologische Untersuchung des Fleisches nachträglich erfolgt? Hat der Schlachthofkollege Sie benach- ichtigt, dass nach seinem Dafürhalten das von Ihnen abgestempelte Fleisch untauglich wäre? Sollte er das unterlassen haben, so würde ch sein Verhalten Ihnen gegenüber zum mindesten sehr merkwürdig inden. Tierarzt L.

(6. Antwort.) Das tierärztlich untersuchte und abgestempelte Fleisch der in Frage stehenden Kuh dürfte gesetzlich nur zu dem Zwecke einer Nachuntersuchung unterworfen werden, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben war oder eine gesundheitliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat. Stellt der untersuchende chlachthoftierarzt hierbei Erscheinungen einer Blutvergiftung fest, so st er natürlich verpflichtet, das Fleisch dem Konsum zu entziehen und zu beschlagnahmen. Vor der Untauglichkeitserklärung des Fleisches hätte Ihnen aber seitens der Schlachthofgemeinde oder des Veräufers sofort Mitteilung gemacht werden müssen. Der Verkäufer hätte egen die Beanstandung bei der Polizeibehörde Beschwerde erheben nd ein Obergutachten beantragen müssen. Wenn nichts dergleichen eschehen ist, wird wohl auch bei einem gerichtlichen Nachspiel keine lare Sachlage zutage gefördert werden. G.

(7. Antwort.) Ihre Anfrage berührt meiner Ansicht nach einen i § 20 des Reichsfleischbeschaugesetzes enthaltenen Widerspruch, der i seinem Absatz 1 bestimmt, dass „Fleisch, welches innerhalb des eiches der amtlichen Untersuchung nach Massgabe der §. § 8—16 es Gesetzes unterlegen hat, einer abermaligen amtlichen Untersuchung ur zu dem Zweck unterworfen werden darf, um festzustellen, ob das leisch inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat.“ Danach ist das erärztlich untersuchte Fleisch innerhalb des Reiches freizügig. Der bsatz 2 desselben § 20 besagt aber: „Landesrechtliche Vorschrifn. nach denen für Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern der errieb frischen Fleisches Beschränkungen, insbesondere dem Beschauzwang innerhalb der Gemeinde unterworfen werden kann, bleiben mit der Massgabe unberührt, dass ihre Anendbarkeit nicht von der Herkunft des Fleisches abhängig gemacht erden darf“.

Soweit mir bekannt ist, machen in Preussen wohl die Mehrzahl der alle Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern von diesem echt aus pekuniären Gründen Gebrauch, sodass trotz der Freizügigeit des Fleisches innerhalb der Reichsgrenzen alles in diese Gemeinen eingeführte Fleisch einer Nachuntersuchung auf dem öffentlichen chlachthaus unterworfen ist (siehe auch Preussisches Schlachthausgeetz § 2). Da der Gemeinde gegenüber der im Schlachthof, also i ihrem Dienst, angestellte Tierarzt verantwortlich ist, so kann man im wohl nicht gut zumuten, dass er sich bei Beurteilung des Fleiches einfach auf das Urteil desjenigen Tierarztes verlässt, der das leisch zuerst untersucht hat. Entsprechend seiner Verantwortung uss ihm auch ein eigenes Urteil zugebilligt werden, dem er durch einen Schlachthofstempel auch Ausdruck zu verleihen hat. Eine llkommene Untersuchung muss ihm daher unbenommen sein. Kommt r dabei zu einem abweichenden Urteil gegenüber dem Kollegen, der las Fleisch zuerst untersucht hat, so ist innerhalb der Gemeinden mit ffentlichem Schlachthof das Urteil des Schlachthoftierarztes massgeend und muss es bleiben, wenn der Besitzer des Fleisches nicht Widerspruch erhebt, ein Recht, das ihm ja jederzeit freisteht zu gerauchen. Worauf man sein Siegel zu drücken hat, das muss man uch selbständig beurteilen dürfen, der Grundsatz ist nur recht und illig, das Gegenteil wäre unbillig. Er geht auch über die Freiügigkeit.

Im übrigen möchte ich mir in Ihrem eigenen Interesse den Rat rlauben, auf Grund der Behauptungen interessierter Personen niemals, vor allen Dingen nicht gegen Kollegen in einer Zeitung, die uch von Leuten, die unserem Stande nicht wohlwollen, gelesen wird,

154. Präparat zur Aufzucht von Ferkeln. (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Beliebter Ersatz für Muttermilch: Feines

derartige Verdächtigungen, wie Sie sie als möglich hinstellen, laut werden zu lassen. Das macht einen über alle Massen üblen Eindruck und muss ganz entschieden zurückgewiesen werden. Die Abstempelung von Fleisch ist eine amtliche Handlung, die keine Beeinflussung duldet, auch heute noch nicht, und derjenige, der wider seine Ueberzeugung abstempelt, ist, je nach der Ursache, zu seinem Amt unfähig oder unwürdig. Ein solch schwerer Verdacht sollte unter Standesgenossen niemals ausgesprochen werden, es sei denn, dass aus dem Verdachtsmaterial ein Beweis geworden ist. In diesem Falle sollte es aber bei dem Aussprechen des Verdachtes nicht sein Bewenden haben. M.

Weizenmehl wird mit Wasser zur Mehlsuppe gekocht und vom Feuer gehoben; dann wird geschrottenes Malz zugesetzt. Das Malz darf nicht mitgekocht werden, weil durch die Siedehitze die Diastase des Malzes zerstört wird. Die Suppe muss alle Tage frisch zubereitet werden, weil dieselbe sonst sauer wird. (Liebigsche Kälbersuppe). Ob. Vet. Rat G.

155. Homöopathische Kurpfuscherei. (2. Antwort auf die in Nummer 16 gestellte Frage.) Ist Ihnen nicht bekannt, dass alle homöopathischen Mittel dem freien Verkehr überlassen sind? Aber die tun doch keinen Schaden, denn das Tier „glaubt nicht daran“ wie ein homo sapiens. G.

156. Nachuntersuchung bereits tierärztlich untersuchten Fleisches. (3. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Eine Nachuntersuchung von tierärztlich untersuchtem Fleisch ist unzulässig; der Besitzer hat lediglich den Beweis zu erbringen, dass das Fleisch 1. tierärztlich untersucht und 2. seit der Untersuchung nicht verdorben ist. Wenn die Schlächter sich die Sache gefallen lassen, so sind sie selber an ihrem Schaden schuld. Eine Beschwerde bei der Regierung hat sicher Erfolg. Es wäre auch zweckdienlich, wenn die Schlächter bei Verhängung einer Polizeistrafe richterliche Entscheidung beantragten; bei dieser müssten die einschlägigen Verordnungen usw. hervorgeholt werden. Möglicherweise würde der zuständige Kreistierarzt als Sachverständiger auftreten, und der muss die Verordnungen ja kennen. Es muss unter allen Umständen Freisprechung erfolgen, und die betreffende Polizeiverwaltung wird gezwungen nachzugeben. Uebrigens weiss m. E. sowohl Polizei wie Schlachthoftierarzt sehr gut, dass sie sich im Unrecht befinden, sie wollen nur dem Schlachthofe Gelder einbringen. Gr.

(4. Antwort.) Das nach einem Schlachthof zugeführte Fleisch, das bereits tierärztlich untersucht ist, kann auf Grund des dortigen Schlachthausgesetzes auf seine Haltbarkeit durch den Schlachthoftierarzt nachuntersucht werden. Auch Gebühren darf der Schlachthof dafür erheben. Doch ist es, nachdem die Gesetze für bereits tierärztlich untersuchtes Fleisch eine Freizügigkeit geschaffen haben, nicht statthaft, solches Fleisch bei einer Nachuntersuchung nochmals mit einem Stempelzeichen zu versehen. Ich halte Beschwerde bei dem zuständigen Regierungs- und Veterinärrat für angebracht. Tierarzt L.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Höchster Farbwerke, Höchst a. M. Die Generalversammlung genehmigte ohne Erörterung die beantragte Erhöhung des Aktienkapitals sowie die Umwandlung von 42 Millionen Mark Vorzugsaktien in Stammaktien.

Lingnerwerke Akt.-Ges. in Dresden: Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 15% fest. Ferner wurde beschlossen, 6 Millionen M neue Stammaktien zum Kurse von 120% an die Deutsche Bank und die Dresdener Bank zu begeben. Die neuen Aktien sollen den Aktionären zu 125% im Verhältnis 1 : 1 angeboten werden. Die geschäftliche Entwickelung ist nach Mitteilung der Verwaltung bisher befriedigend gewesen, insbesondere arbeitet die neue Glashütte sehr günstig.

Uelzener Viehversicherungsbank a. G. zu Uelzen Die Uelzener Viehversicherungsbank a. G. hat im 46. Geschäftsjahr 1920 innerhalb des Kreises ihrer Mitglieder wie bisher die Viehlebensversicherung für Pferde, Rinder und Schweine betrieben, daneben auf Grund besonderer Versicherungsbedingungen und gegen feste Prämien kurzfristige Versicherungen (Weide-, Zuchtstuten-, Kastrations-, Transport- und Ausstellungsversicherungen) mit Nichtmitgliedern abgeschlossen. Rückversicherung wurde nicht betrieben. Das Geschäftsgebiet ist das Deutsche Reich. Der Geschäftsverlauf war in jeder Weise befriedigend. Das Versicherungskapital stieg von rund 52 Millionen Mark auf rund 118 Millionen Mark, der Reservefonds von rund 886 000 Mark auf rund 1 438 000 M. Der Schadenverlauf war günstig. Die Beiträge erfuhren eine weitere Ermässigung um zirka 17 Proz. gegenüber 1919. Zur Entschädigung gelangten 2083 Tiere mit 2 842 706,64 M. Nach der Schadenursachen-Statistik kamen als Schadenursachen bei Pferden inbetracht 208 mal Kolik, 124 mal Folgekrankheiten der Geburt, je 39 mal Krankheiten des Herzens, der Blut- und Lymphgefässe sowie unbekannte Krankheiten, 29 mal Magen- und Darmentzündung, je 22 mal schwarze Harnwinde, Lungenentzündung und Knochenbrüche, 12 mal Krankheiten des Hufes und Hufrhehe usw., bei Rindern 24 mal Diebstahl, 16 mal Maul- und Klauenseuche, 15 mal Krankheiten der Verdauungsorgane, 11 mal Tuberkulose usw.

---

*) Dieser Ratschlag dürfte dem fragestellenden Kollegen wenig nutzen, denn, wie aus seiner Anfrage hervorgeht, wohnt er in Hessen, und in Hessen ist den Tierärzten das Selbstdispensieren nicht erlaubt. Schriftleitung.

Pfälzischer Viehversicherungs-Verein a. G. zu Speyer a. Rh. Der Geschäftsbetrieb des Vereins erstreckte sich im 71. Geschäftsjahr 1920 auf die Viehlebens-(Mitglieder-)Versicherung, ferner auf die Versicherungsarten gegen feste Prämie, (Nichtmitglieder-Versicherung) wie Weidediebstahl-, Operations-, Kastrations-, Ausstellungs- und Transportversicherung, Versicherung der trächtigen Stuten und Rückversicherung. Der Geschäftsverlauf kann, soweit es das versicherte Kapital und die Prämieneinnahmen angeht, als sehr günstig bezeichnet werden, was in der Hauptsache auf die ausserordentliche Preissteigerung für Pferde und Rinder zurückzuführen ist, die bis zum Ende des Berichtsjahres angehalten hat. Andererseits stellen sich die Entschädigungen, die der Verein zu leisten hatte, nachdem auch die durch Maul- und Klauenseuche entstandenen Verluste gering waren, sowohl bei der Viehlebensversicherung als auch bei dem Nichtmitgliedergeschäft verhältnismässig niedriger als im Vorjahre; der dadurch erzielte Ueberschuss ermöglicht in erhöhtem Masse die Verstärkung der Deckungsmittel. Hierdurch ist der Verein in den Stand gesetzt, seinen Versicherungsnehmern die grösstmögliche Sicherheit für die Befriedigung ihrer Entschädigungsansprüche zu bieten. Das Geschäftsgebiet hat sich auf Bayern, die Rheinprovinz, Hessen-Nassau, Hohenzollern, Württemberg, Hessen und Thüringen erstreckt. Der Gesamtüberschuss betrug 70 671,57 M, die dem Reservefonds überwiesen wurden. Die Kapitalanlage in Hypotheken und mündelsichern Wertpapieren betrug Ende 1920 432 412,25 M, d. s. 173 711,75 M mehr als Ende 1919. An Zinsen wurden aus der Kapitalanlage im Geschäftsjahr 1920 24 607,26 M erzielt, d. s. 10 259,41 M mehr als 1919. Die Verwaltungskosten einschl. der Agenturprovisionen beliefen sich 1920 auf 74 300,68 M, betrugen im letzten Jahr mithin 25 423,60 M mehr als im Jahre 1919. Der Reservefonds erhöhte sich bis Ende 1920 auf 349 266.59 M. Entschädigt wurden 124 Pferde, 42 Rinder und 10 Schweine bzw. Ziegen. Von den Pferden waren 62 bis 4 Wochen alt, 5 bis 4 Jahre alt, 31 4—9 Jahre alt, 19 9—14 Jahre alt und 7 über 14 Jahre alt. Als Schadenursachen sind u. a. genannt bei Pferden 26 mal Fohlenlähme, 17 mal Lebensschwäche, 13 mal Tot- bezw. Frühgeburt, 12 mal Kolik, 9 mal Knochenbrüche und äussere Einwirkungen, bei Rindern die letzterwähnte Ursache 15 mal, 12 mal Maul- und Klauenseuche, bei Schweinen und Ziegen je 2 mal Maul- und Klauenseuche, Schweineseuche, Krankheiten der Geschlechtsorgane u. a. m.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Suche ab Mitte Juni auf za. 3 Monate

approbierten Vertreter.

Eigenes Fuhrwerk und Rad zur Verfügung. Off. mit Gehaltsansprüchen an Distr.-Tierarzt **Wöhner, Hornbach, Pfalz.** (489)

Suche approbierten Vertreter für Juli und August **für Schlachthof und Praxis.** Etwas Radfahren erwünscht. (492)

Angebote mit Gehaltsansprüchen bei freier Station an

Kaske, Schlachthofdirektor, **Ortelsburg, Ostpr.**

Sehr einträgliche Tierärztliche Praxis mit Fleischbeschau in Aufzuchtgebiet (Pferde und Vieh) Norddeutschlands gibt krankheitshalber an rasch entschlossenen Kollegen gegen angemessene Entschädigung ab.

Wo, zu erfragen unter L. C. 494 bei der „Tierärztlichen Rundschau“, Berlin-Friedenau. (494$_1$)

Für die Zeit vom 27. Juni bis 17. Juli

approb. Vertreter

gesucht.

Gefl. Angebote mit Gehaltsanspr. bei freier Station erbeten an

Dr. Honold, Hilzingen, Kreis Konstanz. (499)

Sachsengruppe des Reichsverbandes der Deutschen Gemeindetierärzte.

Sonntag, den 12. Juni 1921, vorm. 10,30 Uhr, wird im Veterinär-Institute der Universität Leipzig, Linnéstr. 11, der Direktor dieser Anstalt, Herr Prof. Dr. A. Eber, auf Veranlassung der Sachsengruppe einen Vortrag halten über das Thema:

Einige für die Nahrungsmittelkontrolle wichtige Geflügelkrankheiten

mit Demonstrationen von zahlreichen makro- und mikroskopischen Präparaten.

Da dieser Gegenstand für alle Tierärzte ein grosses Interesse hat, so erlaubt sich der unterzeichnete Verein, auch die Herren Kollegen, die nicht zu seinen Mitgliedern zählen, zu diesem Vortrage hierdurch höflichst einzuladen.

Den umfangreichen Erfahrungen des Vortragenden auf dem Gebiete der Geflügelkrankheiten gebührt eine grosse Beteiligung aus allen tierärztlichen Kreisen.

I. A.:
Stadtveterinärrat Meissner,
I. Vorsitzender,
Riesa a. E.
Stadtveterinärrat Dr. Schachtschabel,
I. Schriftführer,
Chemnitz, Weststrasse 53.

R. P. T., Landesgruppe Sachsen.

Hauptversammlung am 18. Juni 10 Uhr vorm. in Leipzig, Linnéstr. 11 (Veterinär-Institut der Universität).

Tagesordnung:

1 Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Neuwahl des Vorsitzenden.
5. Wohlfahrtseinrichtungen und Proreveta.
6. D. V. R.-Tagung.
7. Verschiedenes.

Besichtigung des Vet.-Instituts, der Ausstellung der D. L. G und des Völkerschlachtdenkmals. Den Damen werden während der Verhandlung Sehenswürdigkeiten gezeigt (Museen, Univers., Motette).

Treffpunkte der Damen: vorm. 9½ Uhr Wartesaal II. Kl., sächs. Seite (Tisch: Fahne); vorm. 12 Uhr Thüringer Hof (Lutherstube links); nachm. 1¼ Uhr Thomaskirche (Motette, weltberühmt!).

Zahlreiche Beteiligung erwartet:

Niemann, I. Vors.

Die glückliche Geburt eines

zweiten Jungen

zeigen in herzlicher Freude an

Tierarzt Petzold und Frau Helene geb. Heim.

Gräfenhainichen, den 23. Mai 1921.

Statt jeder besonderen Meldung.

Aus dem arbeitsreichen Schaffen verschied am Freitag, den 20. Mai, vormittags, ganz plötzlich und unerwartet mein guter heissgeliebter Mann, der treusorgende Vater seines einzigen Kindes

der Stabsveterinär a. D.

Paul Scholz, prakt. Tierarzt

Ritter hoher Orden

im 43. Lebensjahre.

L.-Gohlis, Cöthener Str. 50, den 20. Mai 1921.

In unsagbarem Schmerz
Frau Helene Scholz geb. Kramer
und Kind Susanne
zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Akt.-Ges. für Anilin-Fabrikation in Berlin. Die Generalversammlung genehmigte den Abschluss für 1920 und erteilte die Entlastung. Die auf 3½% für die Vorzugsaktien nach Massgabe der 25%igen Einzahlung und von 20% auf die Stammaktien festgesetzten Dividende ist sofort zahlbar.

Zu dem Antrage auf Erhöhung des Grundkapitals verwies der Vorsitzende, Geh. Kommerzienrat Eduard **Arnhold**, auf die im Geschäftsbericht dargelegte Begründung. Es wurde beschlossen, von den 25 Millionen M Vorzugsaktien der Gesellschaft, die jetzt vollgezahlt sind, 15 Millionen M in Stammaktien umzuwandeln. Sodann so,len 53 Millionen M neue Aktien mit Dividendenberechtigung vom I. Januar 1921 ab ausgegeben werden. Von den demnach zur Verügung stehenden 68 Millionen M neuen Stammaktien werden 54 Mill. Mark einem Bankenkonsortium unter Führung der Dresdener Bank iberlassen mit der Verpflichtung, den bisherigen Aktionären das Bezugsrecht derart anzubieten, dass auf je 3 500 M alte Stamm ktien 3 000 M neue Stammaktien zum Kurse von 112 Y unter soortiger Einzahlung von 25% und des Agios von 12% entfallen. 0% sind spätestens am 1. Dezember 1921 einzuzahlen. Von den erbleibenden 14 Millionen M neuen Stammaktien werden 13,6 Mill. Mark zum Erwerb von Geschäftsanteilen der Leopold **Cassella** Co. G. m. b. H. verwendet und 400 000 M sollen im Einver ehmen mit Direktion und Aufsichtsrat bestmöglichst verwertet werorzugsaktien wird vom zweifachen auf das zehnfache des Stimmen. Das Stimmrecht der alsdann verbleibenden 10 Millionen M echts der Stammaktien zu 1000 M erhöht. Die Stammaktien über 00 M haben demnach eine Stimme, solche über 1 000 M zwei immen und die Vorzugsaktien über je 1 000 M 20 Stimmen. Das ktienkapital beträgt jetzt 141 Millionen M.

Räude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt **schnell u. sicher**

Cutasyl nach Dr. Roth. (339$_{6}$)

In kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Haare.

Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau I.

Sarcoburyl

nach Kreistierarzt Veterinärrat **Bury**-Berlin.

Das bekannte wirksamste **Räudemittel.**

Hof-Apotheke zum Bär, Potsdam.

Telegr.-Adresse „Sarcoburyl“.

Versand nur an und durch Tierärzte. (324$_{8}$)

yo-Blättchen Dr. Rahne

en den ansteckenden Scheides

rrh vorzüglich bewährt.

Unübertroff. Tiefenwirkung

50 Stück M 12,—.

Bullenstäbe [307$_{6}$

us Cacaobutter) 70 Pfg.

Tierarzt Dr. Rahne,

Schönebeck a. d. Elbe.

Verkaufe Restposten

Zellstoff gebleicht Kilo M 13,50

ster. Verbandwatte „ „ 32,—

Cambricbinde 5 m × 7 cm

(beste Friedensware) à M 2,70

Verbandmull 24,fädig, Meter M 2,50,

b. grösserer Menge Preisermässigung. (472,)

Dr. W. Schwenk, Breslau, Neue Graupenstr. 9.

Huf Leder Kitt
von Hoflief. Bernh. Vogeler
Erfurt

(305^{5})

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich freundlichst auf die „T. R.“ beziehen.

Rabe's Coupier-Apparat

Parallelschn. u. aut. Führung

Prospekt Nr. 3 gratis und franko.

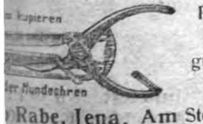

Rabe, Jena, Am Steinborn 9. (346^{5})

Instrumente

Mikroskope (338$_{10}$)

und sämtl. Bücher

liefert auch geg. bequeme Teilzahlung

Otto Teichgräber, Berlin SW. 68

Kochstrasse 5

Vet.-medizinisches Warenhaus

Tel.: Lützow 9852.

Konzentriertes **Roborin-Kraftpulver**

für alle Nutztiere in der Aufzucht, für alle Tiere, die sich nicht wohl fühlen, im Wachstum und in der Knochenbildung zurückgeblieben sind, an Blutarmut, Rhachitis, Freßunlust, Mattigkeit und Verdauungsstörungen leiden, in der Rekonvaleszenz als Kräftigungsmittel, für Geflügel auch zur Anregung der Eierlegetätigkeit.

Seit 25 Jahren in Anwendung.

*Preis 4 Mark das Pfund, von einem Zentner an 3,75 Mark das Pfund einschließlich Verpackung. Von 16 Pfund an nehmen wir Porto oder Fracht auf uns. — **Tierärzte erhalten Rabatt.** — Tagesportion für ein Pferd 50 Gramm = 40 Pfg., für kleinere Tiere weniger. Literatur und Gutachten geben wir auf Wunsch gern ab.*

Lingner-Werke A.-G., Dresden, Abt. Roborin. (315^{5})

Peruol

prompt wirkendes

Antiscabiosum

Literatur auf Wunsch!

Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation

Berlin SO. 36. (332$_{10}$)

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [365,]

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden).

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt **Dr. Hancken** in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.)

Dr. Kleins

Antiperiostin

Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt

Preis 18,– M. für eine Flasche. Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt

Patente in allen Kulturstaaten

Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt

Verlangen Sie ausführliche Literatur

Ges. gesch.

Laboratorium Dr. Klein Berlin, W. 10.

Margarethenstr 13 I r. Fernruf: Nollendorf 4345

(268$_{10}$)

Das ideale
Desinficiens
Antiseptikum
Desodorans
der tierärztlichen Praxis ist
CAPORIT
D. R. P.
Vorzüglich begutachtet u. anerkannt als glänzend verbesserte u. vereinfachte **Dakin-Methode.**

Ferner das bewährte Vorbeugungsmittel gegen Seuchen
CAPORIT Rohware
D. R. P.
zur gründlichen Desinfektion der Ställe, Futtertröge und Geräte.

Ungiftig. Haltbar. Billig.

Verwendung: Trocken, zum Bestreuen der Stallgassen u. a. Gelöst, zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M.
Vertrieb durch Werk I, Bitterfeld

(437₅)

Meine Herren!
Ein spezifisches Präparat zur wirkungsvollen Behandlung
des
Scheidenkatarrhs der Rinder
sind die nach Einführung sofort löslichen
Essolpin-Vaginal-Kugeln u. Bullenstäbe
nach Dr. med. vet. Thiro.
In Schachteln von 50 Stück mit ärztlicher Gebrauchsanweisung, erhältlich durch alle Apotheken oder direkt von der:
**Chemischen Fabrik Vechelde
G. m. b. H., Abt. 12, Braunschweig.**
(424,)

Gegen
Durchfall
der Fohlen, Kälber, Lämmer und Ferkel
hervorragend bewährt
Tierarzt Diffinés
Ruhrpulver
Prospekte und Muster auf Wunsch.
**Dr. Mann & Co. G. m. b. H.,
Mainz a. Rh.**
(463,)

Weitere
Herabsetzung der Preise
unserer
Gelegenheitskäufe in Arzneimitteln um za. 20%
Unter anderem solange Vorrat reicht

Arecolin hydrobr. Ampullen à 0,03			M	1,50
„ „ „ „ 0,05			„	2,–
Borsalbe, 50 g Tuben,	pro	Stück	„	–,95
Ichthyolsalbe, 50 g Tuben,	„	„	„	–,95
Carbo animalis,	„	kg	„	12,–
Hydrarg. chlorat. Tabl. à 0,2 g	„	1000 St.	„	25,–
Ungt. hydrarg. cin.	„	kg	„	40,–

Verlangen Sie Franko-Zusendung unserer Sonder-Preisliste.
Geka,
Pharmaceutische Chemikalien, Sanitäre Bedarfsartikel,
Dresden-N. 6, Am Markt 3/4. (500)

Ich habe aus Heeresbeständen einen grösseren Posten
Camphorsalbe
za. 10% Camphor enthaltend, erworben, und bin in der Lage, di zu einem **äusserst günstigen Preise** abzugeben. Der Pr beträgt einschliesslich Büchse pro Kilo M 15.—, entspricht also ni einmal dem Werte des darin enthaltenen Camphors. Mindestabga 1 kg; von 4 kg an. Die in Nr. 21 abgedruckte Preisliste Nr. enthaltend zahlreiche Arzneimittel für die tierärztliche Praxis zu t weise sehr günstigen Preisen, empfehle besonderer Beachtung. (337
Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

20 Dosen **Neosalvarsan** à 4,5 g zu 25 M pro dosi **verkaufen.**
Angebote unter N. O. 467 an die „Tierärztliche Rundscha Berlin-Friedenau. (46

Opel-Motorfahrrad, in gutem Zustande, preiswert **verkaufen.**
Näheres unter H. V. 469 durch die „Tierärztliche Rundscha Berlin-Friedenau. (46

7 junge **Jagdwelpen,** Mutter Ia, scharf auf Katzen u. d Vater-Stammbaum-Kreuzung-Stichelhaar **sind zu verkaufen.** M 300 pr. Stück gegen Nachnahme.
Renz, Administrator, **Amt Bernstein (Neumark) u. Pos** (47

Wir haben noch einige Stahlflaschen mit je 20 kg **Schwef dioxyd** für Räudebehandlung **billig abzugeben.** (4
Wrede & Hauser, Ges. m. b. H., Freiburg (Baden).

Zu verkaufen: 8 Liter staatl. geprüftes frisches Rotl **serum** im ganzen oder geteilt. Preis 500 M p. l.
Offerten sub X. Y. 487 an die „Tierärztliche Rundschau", lin-Friedenau.

Abzugeben überzähliges **Trepanationsbesteck,** Hau Nr. 3024, ungebraucht, gegen Höchstgebot unter **Dr. H. 49** „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau.

Opelmotorfahrrad, nur einige hundert Kilometer fahren, wegen Anschaffung einer schwereren Maschine für 5000 (neu 7500) **zu verkaufen.**
Tierarzt **Pellkofer, Stephansposching, Niederbayern.**

Impfstoffe Gans

Depots:
Dr. L. **Masur,** Schlawa, Schl.
„ R. **Oeller,** Schwarzach, Nieder-Bayern.
„ G. **Zipp,** Idar a. Nahe.
Tierarzt **Rieger,** Uetze, Hann.
„ **Schmidt,** Friedrichstadt a. E.
„ **Lange,** Prökuls-Ostpr.
„ **Dr. P. Vanselow,** Taucha (Sachsen).
„ **Kirschner,** Elbing, Westpr.
Fa. **Heinrich Vogel & Co.,**
Hamburg 1, Spaldingstr. 38.
Telegr.-Adr.: Miazoli-Hamburg.
Teleph.: Elbe 1931.

Gegen
Seuchenhaftes Verwerfen
der
Kühe — **Pferde**
Abortoform und Heilserum — **Parabortoform** und Heilserum

Literatur auf Wunsch.

sowie gegen sämtliche
Tierseuchen.
Lieferung nur an Tierärzte.
Pharmaceut. Institut
Ludw. Wilh. Gans
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: **Pharmagans.**
Telephon Nr. 16.
(311,)

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel / Zyma Erlangen (309₁₀)

Creosot-
Vasogen

Nicht teurer als Ersatz-Präparate.
Sparsam im Gebrauch.
Vorzügliches, von vielen Tierärzten empfohlenes **Expektorans** mit gleichzeitig **appetitanregender Wirkung.** Auch in hartnäckigen Fällen bewährt bei:
Bronchitis, Pneumonie, Druse, Morbus maculosus.
Dosis: kl. Tiere täglich 2 mal 1 Teelöffel
gr. Tiere täglich 2 mal 1 Esslöffel
gelöst in Milch, Honig usw.

Pearson & Co. A.-G., Hamburg 19.
(306₈)

ANTICOLICUM
W. ges. gesch. Nº 55202
hilft Pferd u. Rind
bei Kolik u. Harnverhaltung
12 Flaschen à 300 g
Mk. 36.-
ab hier
Pharmaz. Fabrik
M. H. BORNKESSEL
MELLENBACH i/THÜR.

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 50,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (486,)

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, **Mellenbach, Thüringen.**

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Die Zerreissung des Ligam. teres.

Broschüre von **Dr. med. vet. Otto Heinrich, Garmisch** (Oberbay.).

Behandelt eine einfache und sichere Methode zur Heilung der Hüftgelenks-Distorsion, -Subluxation und -Luxation beim Rind.

Preis: M 6,— und Porto.
Zu beziehen vom Verfasser durch Nachnahme. (370₆)

Wohnsitzveränderungen

bitten wir dringend, uns durch Postkarte mitteilen zu wollen.

Verlag der „T. R."

BEHRINGWERKE AG

Schweinerotlaufserum
staatlich geprüft
und alle anderen Serum- und Bakterien-Präparate der Veterinärmedizin.

Niederlage Berlin:
Generalvertreter Dr. Friling, Berlin-Halensee, Karlsruherstr. 27. Fernruf: Pfalzburg 9985.

MARBVRG A/L.
(284₁₀)

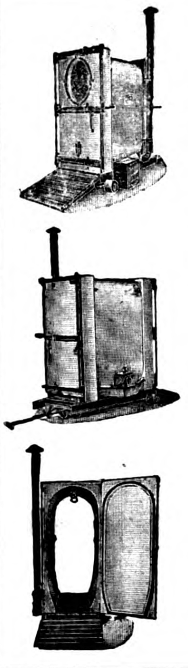

Transportable

Gaszellen

mit oder ohne Räderwerk

zur Enträudung von Pferden liefern nach den Bestimmungen des Kriegsministeriums aus gasdichtem Kunststein, mit Heizungsanlage, Spezial-Ofen mit Zubehör, Rampen, Gaseinlass-, Prüfungs- und Gasabsaugeventil, Licht- und Beobachtungsscheibe, Thermometer, Ringen, Gasmaskenring und Türverschlüssen, durch welche die Türen gasdicht aufgepresst und, ohne die Pressschrauben zu lösen, mit einem Griff geöffnet werden können.

Gebr. Friesecke,

Kunststeinwerke

Berlin W. 57, Bülowstr. 45.

Wir bitten Spezialofferte einzufordern.

[300$_1$]

CRESOSOL

hervorragendes Desinfektionsmittel, italienische Originalware, nach Analyse Dr. Wirth in seiner Zusammensetzung und Wirkung

dem Creolin vollständig gleichwertig, (448$_1$)

in Gebinden von za. 25 kg pro kg M 8,— einschl. Verpackung, bei kleineren Mengen pro kg M 8,50 ausschl. Verpackung

ferner: **Trikresol, Creseolseifenlösung DAB4,**
Abortsaprol zur Desinfektion der Düngerstätten,
Trikresolpuder, hervorragendes Ungeziefervertilgungsmittel.
Preise auf Anrage.

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. [295$_{10}$]

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit

bietet sich den Herren

Tierärzten

durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehlebens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Operations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- —
— Weidediebstahl- — — Stalldiebstahl- —

Central-Viehversicherungsverein a. G.

in Hildesheim. (336$_{10}$)

Auskunft über Prämiensätze u. Bemühungsgebühren kostenlos.

Kynodal

in Ampullen und Tabletten
Originalkarton zu 5 Ampullen zur Originalröhre zu 20 Tabletten
symptomatischen Behandlung der

nervösen Hundestaupe

Chem.-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G. [344^1]

Neue Lit.: Tierärztl. Rundschau Nr. 14/1921 Seite 237 und 254.

Isapogen-Wundpulver

(vollwertiger Ersatz für Jodoform, im Gegensatz zu diesem fast geruchlos) enthält die wirksamen Bestandteile Jod-Campher in wasserlöslicher Form

z. Zt. billigstes Trockenantiseptikum

Packungen:	50 g	Streudose	M	2,70
	100 „	„	„	2,60

Proben und Literatur kostenlos durch:

Chem. Laboratorium J. Schürholz, Köln/Rh. 72. [319$_1$]

Autoreifen-Dampf-Vulkanisier-Anstal

Spezialität: Neuprotektieren abgefahrener Reifen mit Gummi und St nieten. Sämtliche Reparaturen an Auto-, Motorrad- und Fahrrad reifungen.

Garantie: Nur fachmännische Arbeit.
Stets Lager in Bereifungen bekanntester Marken.

Friedr. Dohse, Schwerin i. Meckl., [317
Münzstr. 10. Continental Pneumatik. Tel. 1215.

Abortus infect. und **Vaginitis** infect.

der Rinder werden laut glänzenden Mitteilungen von Tierärzten **schnell, sicher, bequem** und **billig geheilt** durch:

Dr. Plate's Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe und Jungvieh sowie die **Original-Bullenstäbe.**
Conzipin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alkalisierender Nebenwirkung. (s. cf. B. T. W. No. 1912, D. F. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.)
Original-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.

Zur Prophylaxe:
Vorbeuge-Stäbe vor dem Deckakte für Kühe u. Jungvieh
Vorbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen nach dem Deckakte.

Als Desinficientien, Antiseptica und Desodorantien } Naftaform, Roh-Naftaform / Phenosol I, Phenosol II } D. R. W. Z.

Literatur und Proben kostenfrei.

Verkauf in Deutschland **nur** an oder durch Tierärzte, im Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination.

Dr. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate **Brügge i. W.**

Im ersten Vertriebsjahr
anerkennen und begutachten
über 500 Tierärzte
den therapeutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung des Obstipationsmittels
„Heskimal“
zu haben bei:
Hesk Gesellschaft in Würzburg.
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Köln-Merheim und deren Filialen.
Tierarzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
„ Dr. Leo Masur in Schlawa, Schlesien.
„ Kirschner in Elbing, Innerer Mühlendamm 3.
„ Rieger in Uetze, Hannover.
„ Dr. Vanselow in Taucha bei Leipzig.
„ Dr. Hugo Goldberger, Charlottenburg, Sybelstr. 13.
„ Dr. Krüger in Mohorn, Bez. Dresden.
In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g.
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken! [267₅]

Ventrase
gegen Kälberruhr
und andere
Darmkrankheiten.
Humann u. Teisler
Dohna Sa.

Antektrol
Impfstoff gegen
Abortus infct.
Humann u. Teisler
Dohna Sa

(280₁₀)

35
36
37
38
39
40
41
42
43

Ia Minutenthermometer (Maxima)
l, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen, mit starkem Glaspf und Rille zum Einbinden eines Bindfadens, mit Milchglas- oder minium-Skala, gelb hinterlegten Quecksilberröhren, kurzem, flachem ecksilbergefäss, 11 oder 12 zm lang, garantiert zuverlässige Ware, meinem Prüfungsschein, in ff. Pappschiebehülsen, M 60,—, in Nickelbüchsen M 66,— p. Dtz., amtl. geprüft M 18,— mehr.
Adelhold Heinse. Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (458₈] Gegründet 1871.

Schweine-Pest-Serum
filtrierbares Virus
hergestellt
vom Laboratorium für Schutzimpfstoffe A. G. Budapest
zu beziehen durch die
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. Frankfurt a. M.
Telegr. Adr. Vaccincharb
Telefon Hansa Nr. 1438
[367₅]

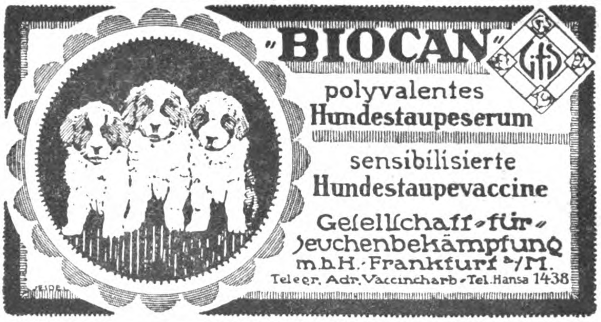
„BIOCAN“
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb - Tel. Hansa 1438
(273₁₀)

Rotlaufserum pr. Lit. M 552,50
mit Impfversicherung!
PRO RE VE TA
Schutz- Marke
Chemikalien, Drogen, dispensierte
Arzneien, Injektionen, Verbandstoffe
zu billigsten Preisen.
Spezialitäten zu Fabrikpreisen.
Generalvertrieb des „Perleberger Impfstoffwerkes“.
Auf Wunsch alle anderen Sera zu Originalpreisen.
„Proreveta“. [442₆]

Cellokresol
D. R. P. a.
das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.
Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.
Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.
Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.).
Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.
Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft vormals Fahlberg, List & Co. Magdeburg-Südost
(495₇)

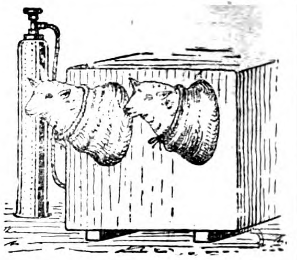

Meine zur Zeit im Rheinland, Hessen, Thüringen, Sachsen, Schleswig, Pommern, Ostpreussen und Schlesien befindlichen

Wander-Schafbegasungs-Anstalten

übernehmen die Enträudung von Schafherden. Tagesleistung einer Anstalt bis 300 Schafe. — 42 leicht transportable Begasungsapparate. — **Provision für die Herren Kollegen.**

Sofortige Auftragerledigung. — Bahntransport **kostenlos.**

Ständige Adressen: Bautzen, Jägerstr. 5, Giessen, Friedrichstr. 4, **Hamburg** 24, Schröderstr. 31 und Karby, Kr. Eckernförde. (488)

Tierarzt Dr. Kretzschmar, Spezialist für Schafparasiten.

Ein dankbares Arbeitsfeld

finden noch viele Tierärzte bei der Tilgung der

Schaf-Räude

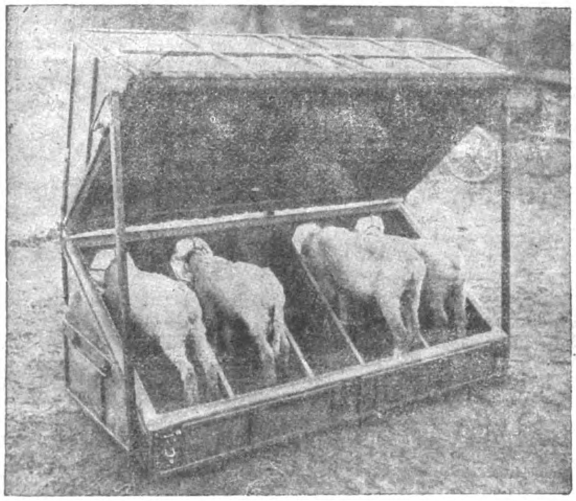

durch Gasbäder. Mit den Gas-Badeapparaten **System Husum** D. R. G. M. D. R. P. a. haben in 9 Monaten zahlreiche Tierärzte mehr als 25 000' Begasungen ausgeführt. Weitaus billigste Konstruktion, leicht transportabel, absolut gas- und säurefest. Gasentwickelung durch Verbrennung, daher Stahlflaschen, Dezimalwage und Heizung überflüssig. Appar. f. 2 Schafe za. 3200 M, f. 4 Schafe ca. 8000 M. Tierärzte Provision.

Apparatebau Husum (Schleswig). [275₁₀]

Die Wander-Anstalten „System Husum" D. R. G. M. stehen den Herren Kollegen zur Verfügung. Zweig-Anstalten in allen Teilen des Reiches werden errichtet. **Räude-Anstalt Husum (Schleswig).**

Tierarzt Peters. [40C₈]

„Mofa Leicht"

„Mofa Ueberland"

die besten Hilfsmotore mit extra starken Fahrrädern

Stadt und Ebene **Land und bergiges Gelände**

Für Tierärzte bestes und billigstes Beförderungsmittel.

Mofa, G. m. b. H., Kemberg,
Bez. Halle (Saale).

Verlangen Sie Unterlagen.

(491)

Paul Henger, Stuttgart

Inhaber: Oskar Vogt

Fernsprecher 813. Gymnasiumstrasse 4.

Warenzeichen

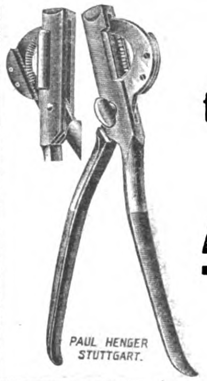

Fabrik und Lager

tierärztlicher Instrumente und Apparate.

Alle Artikel zur Tierpflege.

Reparaturen jeder Art in eigener Werkstätte.

[314

Hypamin „Aubing"

ist wieder erhältlich!

Haltbarer Hypophysenextrakt von starker uteruskontrahierender Wirkung.

Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.

Anwendung:
subkutan, intramuskulär, intravenös.

Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

Literatur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35.
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38.

Chem. Fabrik Aubing

pharm. Abteilung

Aubing bei München

Fernspr.: Pasing 158.

Telegr.: Chemische Aubing.

[335

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 12. Juni 1921 | Nr. 24

Inhalt: Zur Behandlung der Hundestaupe. Von Schiller. — Streptokokkeninfektion durch den Begattungsakt. Von Dr. Siebinger. — Aus der Praxis für die Praxis. Von Witt. — Heckamast. Von Dr. J. A. Hoffmann. — Tierärzte und Viehversicherungsgesellschaften. Von Dr. Masur. — Unzeitgemässe und moderne Vorgesetzte. — Allerlei. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Zeitschrift für Veterinärkunde. — Tijdschrift voor Diergeneeskunde. — Referate. — Literatur. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Briefkasten der Schriftleitung. — Sprechsaal.

Zur Behandlung der Hundestaupe.

Von Tierarzt Oskar Schiller, Dachsbach (Bayern).

Wie überall tritt auch in meinem Praxisbereiche die Hundestaupe heuer und im vergangenen Jahre sehr verlustreich auf. Ich habe auch alle möglichen Mittel versucht, Diphtherieserum sowohl wie frisches Pferdeblut (leider hat sich beides nur bei der exanthematischen Form der Staupe einigermassen wirksam erwiesen), ferner Elektrokollargol und Caseosan, alles umsonst.

Nun habe ich eine andere Art der Behandlung eingeschlagen und Versuche gemacht, nämlich mit der Absorptionstherapie. Wenn dieselbe auch nicht immer von dauerndem Erfolg begleitet ist, so verschafft sie den gewöhnlich schwer leidenden Patienten doch für ein bis zwei Tage eine sichtbare Erleichterung. Das Allgemeinbefinden bessert sich deutlich nach 12 bis 24 Stunden post injektionem, die Tiere machen einen muntereren und lebhafteren Eindruck und zeigen gewöhnlich etwas Appetit.

Die Behandlung ist sehr einfach: man spritzt den Hunden je nach Grösse 30 bis 100 kzm Jodincarbon-Merck subkutan ein. Das Mittel ist vollständig ungiftig und nach erfolgter Einverleibung frei von jeden Nebenerscheinungen. Es lässt sich mehrmals ohne jeden sichtlichen Nachteil wiederholen; auch in der Dosierung braucht man keineswegs ängstlich zu sein. Bei Darmerscheinungen verordne ich ausserdem per os carbo animalis sive vegetabilis, eventuell bei Verstopfung in Verbindung mit Sal karol. fakt. Auf diese Weise wird wenigstens eine temporäre Entgiftung und Kräftigung des ganzen Organismus bewirkt.

Wenn auch mit dieser Behandlungsmethode nicht alle Tiere gerettet werden können, so macht es doch einen guten Eindruck auf den Besitzer, wenn nach der Injektion eine deutlich wahrnehmbare Besserung im Allgemeinbefinden eintritt.

Ich empfehle daher den Herren Kollegen, einen Versuch mit Iodincarbon Merck zu machen. Vielleicht wirkt Incarbon für sich allein ebenso gut.

Streptokokkeninfektion durch den Begattungsakt.

Von prakt. Tierarzt Dr. A. Siebinger, Schwabmünchen (Bayern).

Vier von einem Privatbeschäler gedeckte Stuten erkrankten fünf bis acht Tage nach dem Deckakt unter folgenden Symptomen: Hohes Fieber, Mattigkeit, gestörte Futteraufnahme, eiteriger Ausfluss aus der geschwollenen Scheide, multiple Abszessbildung in der Umgebung der Scheide und an den Oberschenkeln. Da der Verdacht auf Beschälseuche nicht unbegründet erschien, wurden Proben des Scheidensekretes und der Blutausstriche zur Untersuchung an die Veterinärpolizeiliche Anstalt Schleissheim eingeschickt, die mitteilte, dass in dem eingesandten Material lediglich Streptokokken gefunden wurden.

Dieser Befund sowie die Tatsache, dass sich inzwischen bei zwei in der Folgezeit von mir weiter behandelten Tieren Husten und eiteriger Nasenausfluss einstellte, liessen mich zu dem Schluss kommen, dass es sich um eine Druseinfektion handle, die, primär am Geschlechtsapparat einsetzend, eine sekundäre aerogene oder wahrscheinlicher metastatische Infektion des Respirationsapparates zur Folge hatte.

Während sich eine Stute nach lokaler Behandlung der Eiterherde sowie auch die beiden nicht behandelten Tiere rasch erholten, verschlechterte sich der Zustand des vierten Patienten zusehends unter dem Bilde der Drusepyämie. Das Tier magerte rapid ab. Täglich wurden am Gesäuge, am Bauch und an den Oberschenkeln zehn und mehr Abszesse geöffnet, aus denen sich reichlicher Eiter entleerte. In der Umgebung des Afters bildeten sich Fistelgänge, die bis zu 15 zm in die Beckenmuskulatur reichten. Subkutane und intravenöse Gaben des Serums gegen Streptokokkeninfektion nach Dr. Schreiber brachten keine Besserung. Umso überraschender war der durchschlagende Erfolg, der mit einem Versuch der Proteinkörpertherapie in Form des Milcheiweisspräparates Eugalaktan-Dr. Schreiber erzielt wurde. In Abständen von fünf Tagen injizierte ich je 30 kzm unter streng aseptischen Kautelen in die linke und rechte Glutäusmuskulatur. Schon drei Tage nach der letzten Injektion liess die Eiterung erheblich nach, das Allgemeinbefinden besserte sich zusehends, so dass nach weiteren acht Tagen auch die Wundbehandlung eingestellt werden konnte.

Der in Frage kommende Deckhengst wurde wiederholt tierärztlich untersucht und als gesund befunden. Da trotzdem eine Koitalinfektion anzunehmen ist, bleibt die Erklärung übrig, dass der Hengst als Träger wenig virulenter Streptokokkenstämme (im Präputialschlauch und in der Harnröhre) anzusehen ist, die, auf die weibliche Scheidenschleimhaut übertragen, eine starke Virulenzsteigerung erfuhren.

Aus der Praxis für die Praxis.

Von Veterinärrat Witt, Calbe a. S.

Der Tierarzt und die Politik.

Politisch Lied — ein garstig Lied! Doch fordert die Zeit eine aktive Teilnahme auch von uns Tierärzten. Wir bedauern, in den Parlamenten nicht vertreten zu sein, und müssen uns an die eigne Brust schlagen und sagen: „Nostra kulpa, nostra maxima kulpa!“ Nun wird es nicht leicht sein, allzu lang Versäumtes nachzuholen; und dennoch oder gerade deshalb müssen wir flott ans Werk gehen.

Lächeln musste ich, als ich las, wir müssten an eine Partei herantreten mit dem Wunsch oder der Forderung, einen der Unsrigen, etwa Herrn Schmaltz, in ihre Liste aufzunehmen. Wir können auch schon den kleinen Erfolg buchen, dass sein Name als „letzter und hoffnungsloser“ auf einer Landesliste prangt. Warum haben wir nicht mehr erreicht? Mir scheint, die Antwort ist leicht gefunden. Hat sich einer von uns nicht in der Politik betätigt, so zählt unser Vorrat an Stimmen, die hinter uns stehen, nur sehr gering.

Ich halte einen anderen Weg für richtiger. Wir müssen zunächst hinein in die Stadtvertretung, dann in den Kreistag, später in den Provinziallandtag und endlich in den Reichstag. Dazu ist es nötig, in unserem Wirkungskreise eine Anhängerschaft zu suchen. Diese erhält man aber nicht auf Grund von Wünschen und Forderungen, sondern nur durch ein treues, zielsicheres Arbeiten.

Als ich vor gut sechs Jahren mit dem Makel einer Versetzung im dienstlichen Interesse nach Calbe a. S. kam, da habe ich anfangs es mit der Arbeit nicht leicht gehabt. Aber das Blatt wandte sich bald, und die mühsame Tätigkeit in den Kriegsjahren tat ihr Teil. So habe ich heute Aussicht, als Kreisvorsitzender aller Ortsgruppen der Deutschen Volkspartei und als ihr Spitzenkandidat in den Kreistag hineinzukommen. Auf der gemeinsamen Liste aller Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg wiederum der Deutschen Volkspartei hat man mir die vierte Stelle eingeräumt und hofft, mich damit auch in den Provinziallandtag hineinzubringen. Dass altbewährte Herren weit und weiter zurückstehen mussten, bedeutet immerhin schon einige Anerkennung. (Die Wahl ist inzwischen erledigt und von Erfolg gewesen. W.)

Zweifellos wird in der Zukunft der Provinziallandtag eine grössere Bedeutung gewinnen, selbst wenn das Gesetz von der Provinzautonomie in der beabsichtigten Form auf eine Annahme nicht wird rechnen können. Der Umstand aber, dass unser Deutschland und unser Preussen ihren industriellen Charakter auf Jahrzehnte hinaus mehr und mehr einbüssen und wieder Agrarstaaten werden, in denen die Viehzucht aller Gebiete eine wachsende Bedeutung gewinnen wird, muss unsere Sehnsucht wecken, an entscheidender Stelle mitarbeiten, mitraten zu können zum Wohle nicht nur des Standes, sondern weit mehr noch der Landwirtschaft und damit auch der Allgemeinheit. Und sollte im ersten Anlauf das Ziel nicht erreicht werden, so werden wir die Flinte nicht gleich ins Korn werfen, sondern im zähen Ringen Nerv und Geist stählen für den weiteren Kampf. Unser Beruf hat ja den grossen Vorzug, äusserst vielseitig zu sein. Er bringt uns fast mit jeder Klasse der Bevölkerung in nähere Berührung. Da ist der Gang durchs Leben ein guter Lehrmeister. Da dürfen und können wir hoffen, dass auch der Weg zu höheren Zielen uns offen bleibt.

Das Sulfodiol.

Mitteilen konnte ich vor einigen Wochen, welche guten Dienste das Sulfodiol mir in der Bekämpfung der Ochsenräude geleistet hat. Ganz hervorragend bewährt hat sich das Sulfodiol in der Bekämpfung der Läuse bei Jungrindern und bei einem Pferde. Letzteres war mit diesen Plagegeistern übersät. Nach dem Scheren des langen Haarkleides wurde das Sulfodiol einmal eingerieben oder vielmehr aufgepinselt. Die Wirkung war direkt überraschend. Die Tierchen verendeten anscheinend so schnell, dass ihnen nicht die Zeit blieb, noch einmal zu husten. Auch bei den mit Läusen stark übersäten Jungrindern, die sich meist schon den Hals kahl gescheuert hatten, soll das Juckgefühl nach wenigen Minuten gänzlich behoben gewesen sein.

Ich habe die Absicht, das Sulfodiol in ähnlichen Fällen weiter zu erproben, und möchte die Kollegenwelt bitten, sich umgehend und im weitesten Umfange an den Versuchen zu beteiligen. Heute, wo jeder Zentner Lebendgewicht unserer Haustierwelt so hoch bewertet wird, jede Art von Futter und Kraftfutter so hoch im Preise steht, muss eine Vergeudung dieser Werte doppelt für uns ins Gewicht fallen. Die Chemische Fabrik Marienfelde wird gern bereit sein, Probesendungen für weitere Versuche kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Noch einmal das Abortin und Parabortin (Dr. Schreiber).

In No. 6 pg. 66 der „B. T. W.“ lesen wir im Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen für das Jahr 1918, dass von 1206 tragenden Tieren, bei denen die Schutzimpfung mit Abortin vorgenommen war, trotz der Impfung noch 113 Kühe und Kalben, also 9,4 Prozent verkalbten. In dieser Form ist der Bericht doch wirklich wertlos, wenn er uns nicht sagt, in welcher Zeit nach der Impfung das Verkalben sich noch zeigte, und ob in diesen Fälllen wirklich eine Infektion mit dem Bangschen Bazillus vorlag. Wird die Kollegenwelt für weitere Jahre uns statistisches Material liefern, so möchte ich sie im Interesse der Sache und der Allgemeinheit bitten, in der angedeuteten Hinsicht ihre Angaben zu ergänzen.

Einen schönen Erfolg mit dem Parabortin kann ich wieder verzeichnen. Im Bestande B. in B. hatte ich vor zweieinhalb Jahren das seuchenhafte Verfohlen, verursacht durch Paratyphus B. Von 14 Stuten erhielt man fünf tragend, davon verfohlten drei. Ich habe den Bestand mehrmals durchgeimpft mit dem Resultat, dass von elf gedeckten Stuten neun offensichtlich tragend sind. Die beiden versagenden Stuten sind 15 und 20 Jahre alt. Weil im vorigen Jahre zwei Fohlen auch noch der Lähme zum Opfer fielen, ist jetzt bei zwei Fohlen, die bereits geboren wurden, sofort die Behandlung mit Mutterblut eingeleitet, und beide Fohlen sind gesund und entwickeln sich vorzüglich.

Im Landgestüte Kreuz bei Halle habe ich im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft bei 204 Hengsten die Parabortin-Impfung mit dem Schreiberschen Impfstoff vorgenommen, da bei einer Anzahl der Hengste mit Hilfe der Blutuntersuchung eine Infektion mit Paratyphus B. nachgewiesen war. Ich glaube, wir Tierärzte haben allen Grund, dem Herrn Minister für diesen wichtigen Schritt vorwärts Dank zu zollen. Die Hengste kommen jetzt auf ihre Deckstationen, erhalten dort die letzte Dosis von 15 resp. 20 kzm Parabortin. Sobald sie nach der Deckperiode wieder im Landgestüte versammelt sind, wird es sich empfehlen, durch eine Blutentnahme und Untersuchung von neuem festzustellen, wie weit die Impfung einen Schutz gewährt hat, und ob ein weiteres Durchimpfen erforderlich ist.

Selbstredend ist mit der Schutzimpfung der Hengste erst der kleinere Teil unserer Arbeit getan. Der weitere Schritt ist die Schutzimpfung der Stuten, ein weiterer Schritt die Impfung auch der Hengste im Privatbesitz, wenn diese auf die Dauer mit Erfolg konkurrieren sollen. Auf Wunsch des Herrn Gestüt-Direktors von Henninges, der meiner Arbeit ein reges Interesse entgegenbringt, habe ich ein kleines Merkblatt entworfen, das vervielfältigt und in der Zahl von einigen Hundert Exemplaren jedem Hengstwärter mitgegeben wird. So wird zweifellos das Interesse weitester Kreise geweckt werden zu Nutz und Frommen unserer so wichtigen Pferdezucht.

Das Merkblatt lautet folgendermassen:

„Eine zahlreiche und gesunde Nachzucht ist das Ziel des Züchters, nur gesunde Vater- und Muttertiere werden sie liefern.

Grundregeln für die Hengsthalter und Wärter:

Die vornehmste Aufgabe für den Hengsthalter und -Wärter ist das Freihalten der Hengste von ansteckenden Krankheiten, insbesondere von Geschlechtsleiden, die den Hengst und seine Nachzucht gefährden und die Vererbungsfähigkeit in Frage stellen. Aus diesem Grunde sind die staatlichen Hengste des Landgestütes Kreuz bei Halle mit Parabortin (Dr. Schreiber) geimpft und somit geschützt, immunisiert gegen die zurzeit schlimmste und verbreitetste Krankheit, das seuchenhafte Verfohlen und seine Folgen, die Unfruchtbarkeit. Nicht verhindern können

Allerlei.

Ist das Schwein für Rinderpest empfänglich? Während des Herrschens der Rinderpest in Belgien sind von der französischen Versuchskommission Versuche angestellt worden, die gezeigt haben, dass das Schwein für Rinderpest empfänglich ist und die Seuche verschleppen kann. Dadurch bestätigt sich die Feststellung des Dr. Youngberg, erster Tierarzt des „U. S. Bureau of Agriculture“ auf den Philippinen, dass an Orten, wo die Rinderpest herrschte, auch die Schweine krank wurden. 1908 brach auf der Insel Romblon die Rinderpest nach Einfuhr von Schweinen aus einer 120 Kilometer entfernten Rinderpestgegend aus. Auch hat Boynton, William Hutchins durch umfangreiche Versuche festgestellt, dass Schweine fast denselben Grad der Empfänglichkeit für die Rinderpest zeigen wie Rinder und Zebus und durch Zusammenleben mit pestkranken Rindern an Rinderpest erkranken können, die mit Tod, Kümmern oder vollständiger Heilung endigen kann. Andererseits können Rinder die Rinderpest durch Zusammenleben mit kranken Schweinen erwerben, ohne jedoch alsbald zu erkranken. Gegen Schweinepest immunisierte Schweine erkrankten an Rinderpest in gleicher Weise wie nicht immunisierte Tiere.

Einreiseerlaubnis für Hunde nach Dänemark. Wer jetzt die Grenze nach Dänemark passiert und einen Hund bei sich hat, muss nicht nur für sich, sondern auch für seinen Hund eine amtliche Einreiseerlaubnis haben. Die Erlaubniserteilung erfolgt nur durch das dänische Justizministerium. Ein tierärztliches Attest wird nicht verlangt. Besitzt der Reisende die Einreiseerlaubnis für seinen Hund nicht, bleibt der Hund an der Grenze so lange in amtlicher Verwahrung, bis die nachgesuchte Erlaubnis aus Kopenhagen eingegangen ist. Irgendeine Garantie, dass der Hund noch da ist, wenn er von der Aufbewahrungsstelle zurückverlangt wird, übernimmt diese nicht. Wer sich also vor Unannehmlichkeiten schützen will, suche für Reisen nach Dänemark und auch nach Seebad Westerland, wobei der Bäderzug in Hoyer dänischen Boden berührt, für seinen Hund rechtzeitig die Einreiseerlaubnis nach.

Der Zweite Deutsche Hochschultag, über den wir bereits kurz berichteten, ist programmässig am 22. Mai zusammengetreten. Vertreten waren 20 Universitäten und 10 Technische Hochschulen. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Schenk-Münster, erstattete einen Bericht über die Tätigkeit des Verbandes der Deutschen Hochschulen. Dabei kam er auch auf die Doktorpromotionen zu sprechen. „Doktorfabriken“ lehnte er ab. Für die Ausbildung der Forscher und Führer bleibt die wissenschaftliche Kleinarbeit ein unbedingt nötiges Mittel; aber auch umfangreiche Probleme könnten ohne die wertvolle Hilfe der vielen wissenschaftlichen Hilfskräfte, die zu den Promotionsarbeiten herangezogen werden, nicht behandelt werden. Nach Besprechungen der inneren Angelegenheiten des Verbandes wurden mehrere Neuaufnahmen beschlossen. Unter den neuen Mitgliedern befinden sich die Tierärztlichen Hochschulen in Berlin, Hannover und Dresden.

Um die amerikanischen Milchkühe tobt noch immer ein heftiger Streit in der deutschen und amerikanischen Tagespresse. Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ und die „Deutsche Zeitung“ brachten vor kurzem einen Aufsatz des Chefredakteurs der „Illinois-Staatszeitung“

wir damit die Verschleppung durch den Deckakt, wenn nach einer kranken weitere, gesunde Stuten zugeführt werden. Um das zu erreichen, ist folgendes genau zu beachten:

Sobald eine Stute zugeführt wird, ist zu fragen:

1. Ist die Stute schon früher tragend gewesen?
2. Hat sie ausgetragen oder verfohlt?
3. Liegt Verdacht auf seuchenhaftes Verfohlen vor?
4. Ist das Fohlen gesund geboren und gesund geblieben?
5. Ist die Stute trotz wiederholten Deckens güst geblieben oder überhaupt nicht rossig geworden?

Zu 3. Liegt seuchenhaftes Verfohlen vor oder besteht Verdacht auf solches (dies ist immer der Fall, wenn andere, sichere Gründe für das Verfohlen fehlen), so ist die Stute vorläufig zurückzuweisen und einer tierärztlichen Behandlung zu unterziehen. Entscheidend für diese ist die genaue Diagnose, die sich stützt auf die Untersuchung des eingesandten Fötus oder einiger Blutproben in einem bakteriologischen Institut. Geben diese kein sicheres Resultat, was öfter der Fall ist, so rate ich dringend, genau so mit Parabortin zu impfen als wenn eine Infektion mit Paratyphus B sich ergeben hat. Die Impfung ist eine Schutzimpfung, die nicht schaden kann und deren geringe Kosten in keinem Verhältnis stehen zu den hohen Werten, die heute in der Pferdezucht auf dem Spiele stehen. Die Behandlung der Stuten beim Vorliegen einer anderen Infektion, insbesondere die lokale Behandlung, ist Sache des Tierarztes. Dieser hat auch zu entscheiden, wann die Stute als geheilt dem Hengst wieder zugeführt werden kann. Vor vier Wochen sollte dies nicht geschehen.

Man wird mir entgegenhalten, dass ein Zurückweisen der Stuten anderen Hengsthaltern die Konkurrenz erleichtern wird, wenn sie weniger Vorsicht walten lassen. Ich hege diese Befürchtung nicht. Auch die Privathengsthalter haben allen Grund, über die Gesundheit ihrer Tiere mit den heutigen, märchenhaften Werten zu wachen. Verschweigt ihnen ler Stutenbesitzer aber, dass die Stute verfohlt hat, so wird er mit Erfolg iaftbar gemacht werden können. Endlich wird jeder vernünftige Züchter iich sagen müssen, dass nur völlig gesunde Muttertiere Gewähr für eine gesunde Nachzucht bieten.

Zu 4. Leidet ein Fohlen an der Lähme oder besteht Verdacht für ähme (dies ist auch dann der Fall, wenn das Fohlen ıur getreten sein soll!), so ist für unverzügliche Behandlung u sorgen. Vor allem ist die Behandlung mit Mutterblut zu empfehlen, lie aber nur Erfolg verspricht, wenn sie rechtzeitig eingeleitet wird.

Zu 5. Ist eine Stute trotz wiederholten Deckens güst geblieben oder iberhaupt nicht rossig geworden, so ist ebenfalls eine tierärztliche Untersuchung und Behandlung anzuraten. In vielen Fällen hat auch ier die Parabortin-Impfung zur Trächtigkeit geührt."

Ich bilde mir nun keineswegs ein, mit diesen Grundregeln etwas Volldetes gegeben zu haben. Aber der Wärter hat mit ihnen eine Richtschnur zur Hand, an der er weitergehen und Aufklärung tragen wird in die Kreise der Züchter. An uns Tierärzten liegt es, ob wir mitgehen wollen und werden. Mit Redensarten: „Ueber Parabortin ist das letzte Wort noch nicht gesprochen," kommen wir nicht weiter. Hineingreifen ins volle Menschenleben, mutig voranschreiten, und die Welt wird uns gehören!

Nachschrift: Letztes Abfohlergebnis.

Regierungsbezirk Magdeburg: 1920:

a) Gedeckt 7349 Stuten, b) güst 2656, c) tragend 3850, d) verfohlt 484, e) unbekannt 743 Stuten.

Wirkungsbereich des Landgestüts Kreuz b. Halle 1920:

a) 14 900 Stuten, b) 6036, c) 7446, d) 939, e) 1418.

Heckamast.

Von prakt. Tierarzt Dr. J. A. Hoffmann.

Noch immer sind die Nachwehen der langen Kriegszeit für die Tierzucht nicht überwunden. Nach wie vor leidet die Aufzucht der jungen Tiere unter der Rhachitis mit ihren Begleiterscheinungen und Folgekrankheiten, wie sie das Weichbleiben der noch wachsenden Knochen infolge mangelhafter Verkalkung mit sich bringt. Gewiss gab es auch schon vor 1914 bei uns Rhachitis. Der Krieg jedoch mit seiner mangelhaften Bodendüngung, seinem von Jahr zu Jahr zunehmenden Futtermangel und der sich daraus ergebenden einseitigen und fehlerhaften Fütterung und Haltung der Haustiere ist schuld daran, dass die Knochenweiche bei jungen Schweinen, Kälbern, Fohlen und Hunden in unserem Vaterlande geradezu einheimisch wurde. Aus der sog. englischen Krankheit ist eben, wie während des Krieges eine englische Zeitung schadenfroh feststellte, inzwischen eine deutsche geworden.

Die zunehmende Ausbreitung der Rhachitis zeigt sich mittelbar an der vermehrten Herstellung von Gegenmitteln, denn auch auf dem pharmazeutischen Markt gehen Nachfrage und Angebot Hand in Hand. Mir sind nicht weniger als fünfzig Lebertranemulsionen bekannt, die seit Friedensschluss im Handel aufgetaucht sind. Erleichtert wird ihre Herstellung und ihr Vertrieb durch die gesetzlichen Bestimmungen über den Verkehr mit Arzneimitteln, wonach diätetische Mittel wohl mit Recht nicht als Heilmittel anzusehen sind und deshalb jederzeit und überall ausserhalb der Apotheken feilgehalten und verkauft werden dürfen.

Die meisten dieser Lebertranemulsionen sind Geheimmittel, die ein Tierarzt und Landwirt, der etwas von sich hält, nicht anwenden und weiterempfehlen kann. Wird einmal solch eine Emulsion auf ihre Bestandteile analysiert, kommen bisweilen grosse Ueberraschungen zutage, und man begreift vollkommen, warum eigentlich der Fabrikant ihre Zusammensetzung streng geheimhält. An sich bestehen ja alle Lebertranemulsionen in der Hauptsache aus dem, was schon ihr Name besagt, nämlich aus Lebertran. Aber es ist doch wichtig, zum mindesten zu wissen, ob sie echten Lebertran enthalten oder nur ein minderwertiges Fischöl, wieviel

---

Chicago, in dem von neuem der bereits früher wiederholt zurück- wiesene Vorwurf erhoben wurde, dass die reichsdeutschen Amts- llen der Durchführung der Schenkung von deutschamerikanischen ilchkühen Hindernisse in den Weg legten. Auch des Veterinärrates r. Möller, den wir erst in Nr. 11 der „T. R." gegen die über- tlichen Angriffe eines Breslauer Philologieprofessors in Schutz hmen mussten, war dabei in wenig liebevoller Weise gedacht.

Aus einer von offiziöser Seite stammenden deutschen Entgegnung f diesen Artikel ist zu entnehmen, dass die Verhältnisse in Wirk- hkeit ganz anders liegen. Zunächst ist Dr. Möller seinerzeit f dringenden Wunsch der American Dairy Cattle Company und nt von amtlichen Berliner Stellen nach Amerika entsandt worden. r Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hatte sogar riftlich und telegraphisch dagegen Einspruch erhoben und erst m seine Bedenken zurückgezogen, nachdem zwei Vorstandsmitglie- r der Company am 5. Juni v. Js. persönlich den Minister um die tsendung Dr. Möllers gebeten und dabei angedeutet hatten, ss die ganze Sendung der Milchkühe von der Erfüllung dieses unsches abhängig gemacht werden würde.

Die Feststellung des Texasfieberverdachtes beim ersten Transport nicht durch Dr. Möller erfolgt, sondern während der Qua- ntäne in Deutschland durch die zuständigen Reichsveterinärbehörden d zwar auf Grund der zur Verhütung von Seucheneinschleppungen gemein vorgeschriebenen Blutuntersuchung und des Ergebnisses von fversuchen. Mit dem Gutachten des Reichsgesundheitsamtes mmt auch das Gutachten des Veterinärausschusses des Reichsgesund- rates überein. Auch Professor Kleine vom Robert Koch- stitut, der im Auftrage der American Dairy Company die Untersuchungen noch einmal vornahm, hat sich diesen Gutachten angeschlossen.

Wahrscheinlich werden weitere Sendungen von Milchkühen eingestellt und durch eine stärkere Belieferung Deutschlands mit amerikanischen Kraftfuttermitteln ersetzt werden.

# Stand der Tierseuchen in Argentinien. Die argentinische Regierung gibt folgende Erklärung über das Vorhandensein von Seuchen unter dem argentinischen Viehbestande ab:

„Die Versionen hinsichtlich schlechten Gesundheitszustandes des argentinischen Viehs entbehren jeglicher Grundlage.

Die Fälle von Maul- und Klauenseuche, vorgekommen auf der Landwirtschaftlichen Ausstellung, nehmen einen gutartigen Verlauf, wobei es sich übrigens um importierte Tiere handelte, deren Einfuhr erst kürzlich unter Beobachtung viel weniger rigoroser Massnahmen, wie sonst allgemein üblich, erfolgt war, jedoch lediglich darum, um diesen Tieren bezw. ihren Besitzern das rechtzeitige Eintreffen auf der erwähnten Ausstellung zu ermöglichen.

In den übrigen Landesteilen herrscht weniger denn je die Maul- und Klauenseuche und befindet sich Argentinien derzeitig, was diese Universal-Viehseuche anbetrifft, in ausserordentlich günstiger Lage.

Fälle von Tuberkulose, Karbunkel und Rinderpiroplamose herrschen zurzeit weniger wie in früheren Jahren, und dies bestätigen auch die einschlägigen statistischen Veröffentlichungen, die wenigstens in den vergangenen Monaten auch nicht einen Fall von derartigen Viehseuchen erwähnen. Jedesmal, wenn eine Viehseuche an Ausbreitung gewann, kam die Regierung sofort mit entsprechenden Bekanntmachungen heraus unter gleichzeitigem Ausfuhrverbot bezw. verlieh sie ihren Attesten in solchen Fällen nur bedingten Wert."

Lebertran vorhanden ist und ob dieser Tran mit arabischem Gummi und Traganth emulgiert ist oder etwa mit basischen Stoffen, die Trankalkseifen ergeben und physiologisch selbstverständlich ganz anders wirken als unverseifter Lebertran.

Als ich im vorigen Jahr mich nach einer brauchbaren Lebertranemulsion für meine Praxis umsah, wurde ich auf das Heckamast aufmerksam. Sympathisch berührte es mich von vornherein, dass mir der Fabrikant die Bestandteile seiner Emulsion, deren Bezeichnung sich wohl aus einer Zusammenziehung des Namens des Besitzers der Fabrik mit Mast erklärt, auf Anfrage bereitwilligst mitteilte. Danach enthält die Lebertranemulsion ausser den üblichen Emulgentien (Gummi arabikum, Tragakantha, Karrageen, Glyzerin und Aqua destillata) 25 Prozent echten Lebertran, 2 Prozent Phosphorsäure und 1 Prozent milchsauren Kalk. Eine chemische Untersuchung, die ich vornehmen liess, bestätigte diese Zusammensetzung, die unter Nr. 245 116 gesetzlich geschützt ist. Das Mittel ist eine milchig aussehende Flüssigkeit, die kühl aufzubewahren und vor dem Gebrauch zu schütteln ist. Die Verabreichung erfolgt sehr einfach in der Weise, dass man den Tieren je nach Alter in jedes Futter einen kleinen oder grossen Esslöffel voll schüttet. Bei Kälbern fügt man einen Esslöffel voll der Magermilch zu. Erforderlichenfalls kann man, namentlich Schweinen, getrost die doppelte Menge verabreichen. Eine Originalflasche Heckamast, 400 g fassend, und gewöhnlich für ein Tier ausreichend, kostet im Verkauf zurzeit 8 Mark.

Diese Lebertranemulsion habe ich nun in meiner Praxis in einem Dutzend von Fällen selbst angewandt und in einem weiteren Dutzend von Tierbesitzern genau nach Vorschrift anwenden lassen und zwar hauptsächlich bei rhachitischen Schweinen, Kälbern und Ziegen. Die Erfolge, die ich damit erzielte, waren oftmals geradezu überraschend. Schon nach acht bis vierzehn Tagen Heckamast-Kur liefen die Tiere, die vorher vor Schmerzen kaum mehr stehen konnten oder infolge Steifheit ihrer Gliedmassen stark lahmten, munter umher. Ferkel, die kümmerten, husteten, an Hautausschlägen litten und Krämpfe zeigten, bekamen zur Freude des Besitzers wieder ihre alte Fresslust und genasen vollständig. Auch bei dem Gegenstück der Rhachitis, der als Osteomalakie bekannten, im übrigen selteneren Knochenbrüchigkeit erwachsener Tiere, die auf einer Wiedererweichung der Knochen infolge Aufsaugung der Kalksalze beruht, habe ich mit dem Mittel bemerkenswerte Erfolge gehabt, insbesondere bei Lecksucht, die nicht selten das erste und oft auch das einzige Symptom der Knochenbrüchigkeit ist.

Ich stehe daher nicht an, die Lebertranemulsion Heckamast als ein zuverlässiges und preiswertes Mittel gegen Rhachitis und Osteomalakie zu bezeichnen. Es gibt im Handel sicherlich noch eine Reihe anderer Lebertranemulsionen für Tiere, die gleichfalls empfehlenswert sein dürften. Unter den mir bekannten Emulsionen aber ist das Heckamast dank seiner glücklichen Zusammensetzung und seiner vorzüglichen Wirkung, die auch der Firma von anderen Seiten bestätigt wurde, eines der besten und verdient deshalb unstreitig die Beachtung der Tierärzte und Tierzüchter.

Tierärzte und Viehversicherungsgesellschaften.

Von Dr. Masur-Schlawa (Schles.).

Meine Ausführungen zu dem obigen Thema in Nr. 13 der „T. R.“ vom 27. 3. 21 haben endlich eine Angelegenheit in Fluss gebracht, an deren Regelung weite tierärztliche Kreise ein grosses Interesse haben.

Nn Nr. 18 und 19 der „T. R.“ ergreifen zwei Herren, die bei Viehversicherungsgesellschaften tätig sind, das Wort, um auch von ihrem Standpunkte aus, der sich mit dem Standpunkt der Gesellschaften deckt, die Angelegenheit zu beleuchten. Herr Heinrich Rapp identifiziert sich im Wesentlichen mit meinem Standpunkt, während Kollege Christian aus Mangel an greifbaren Vorschlägen sich zum Teil hinter Angriffe, die er mir liebevoll entgegenbringt, verbirgt. Die Angelegenheit ist derart wichtig, dass man damit nicht vorwärtskommt, wenn man nach berühmten Mustern — vgl. Willes Vollbesoldungsvorschläge der Kreistierärzte — den sachlichen Gegner als radikal gesinnten Menschen hinstellt, um auf diese Weise dessen Ausführungen jeglichen Wert abzusprechen. Ich verlange durchaus nicht, dass jeder Kollege meine Ausführungen als richtig anerkennt, aber ich verlange, dass, wenn sich jemand dazu äussert, er sachlich bleibt und tatsächliche Argumente vorbringt. Dieser Forderung ist Kollege Christian aber nicht gerecht geworden.

Kollege Christian ist so gütig, mich und diejenigen Kollegen, die derselben Ansicht sind, aufklären zu wollen. Aber ich kann ihm verraten, dass es ihm weder bei mir noch bei anderen Kollegen gelungen ist, wie zahlreiche Zuschriften beweisen, die mir in letzter Zeit zugegangen sind. Auch Kollege A., der diese Materie in dem Sprechsaal der No. 13 der T R.“ angeschnitten hat, ist mit den Ausführungen von Christian nicht einverstanden. Er hat sich mit mir in Verbindung gesetzt und meine Ansichten durchaus richtig gefunden.

In einem Punkte ist es Herrn Christian gelungen, mich aufzuklären. Ich sprach irrtümlicherweise von „Sachverständigen“, während es sich um „Sachkundige“ handelt. Der Unterschied zwischen diesen beiden Ausdrücken ist kein welterschütternder, sondern es handelt sich hierbei mehr oder weniger um Haarspaltereien. Wer mich verstehen wollte und ohne jede Voreingenommenheit an die Prüfung der Fragen herantrat, hat mich auch trotz des falschen Ausdruckes, durch den der Sinn meiner Ausführungen nicht im geringsten verändert wird, verstanden.

Dass die Zulassung der beiden Sachkundigen durch Reichsgesetz geregelt ist, ist mir sehr wohl bekannt gewesen, so dass ich diesen Standpunkt nicht übersehen habe. Dass diese beiden Sachkundigen infolgedessen auch in die Versicherungsbedingungen sämtlicher Gesellschaften aufgenommen werden müssen, ist jedem denkenden Menschen klar. Dass dieser Passus in dem Gesetze unter den heutigen Umständen, wo der Gesetzgeber mit anderen Dingen überlastet ist, nicht zu ändern ist, ist auch mir klar. Das habe ich auch garnicht verlangt, sondern ich bin der Ansicht, dass bei dem heutigen Ueberfluss an Tierärzten in Deutschland die Hinzuziehung eines Tierarztes unter allen Umständen möglich ist. Wir Tierärzte sitzen so dicht, dass es wohl kaum eine Gegend innerhalb Deutschlands geben wird, wo der nächste Tierarzt weiter als 15 km von dem Wohnorte des Tierbesitzers entfernt wohnen wird.

Bei meinem Forderungen lege ich vor allen Dingen aber den grössten Wert auf die Untersuchung der Tiere vor Aufnahme in die Versicherung. Diese Begutachtungen sind niemals so dringend, dass sie nicht durch einen Tierarzt ausgeführt werden könnten. Auch das in's Feld geführte Argument, die Tieruntersuchung verteure bei tierärztlicher Untersuchung unnötig die Versicherungsgebühren, ist ebenfalls nicht stichhaltig. Es ist ja durchaus nicht erforderlich, dass der Tierarzt zum Zwecke der Untersuchung sich direkt an den Ort der Untersuchung begibt, sondern diese Untersuchungen können doch gelegentlich anderer Praxisfahrten ausgeführt werden, oder der Besitzer kann, wenn es sich um Pferde handelt, doch die Tiere vor die Wohnung des Tierarztes zur Untersuchung bringen. Auf diese Weise würden die Gebühren stark vermindert. Dieser mein Standpunkt wird auch von anderen Versicherungsgesellschaften anerkannt. Die leitenden Persönlichkeiten bei einigen Gesellschaften haben mir auf meine diesbezüglichen Vorstellungen Recht gegeben. Sie erklärten nur, von sich aus den Untersuchungszwang nicht durchführen zu können, da sonst diejenigen Gesellschaften, die auf tierärztliche Untersuchung nicht verzichten würden, von der Konkurrenz überflügelt würden. Diese Herren stehen meinem Plane, auf die Viehversicherungsgesellschaften in diesem Sinne einzuwirken, durchaus sympathisch gegenüber. Auf diese Weise würden beide Parteien, sowohl Viehversicherungsgesellschaften wie Tierärzte, nicht schlecht fahren. Daraus könnte sich dann ein gegenseitiges Vertrauenverhältnis herausbilden, das sich äusserst glücklich entwickeln würde.

Obwohl ich mit Herrn Christian darin übereinstimme, dass wir Tierärzte keine Einahmequelle in den heutigen Zeiten verschmähen können, bin ich doch der Ansicht, dass wir erst dann für die Versicherungsgesellschaften als Agenten wirken dürfen, wenn wir dafür eine Gewähr haben, dass die Gesellschaften uns auch in ihrem sonstigen Betriebe die Stellung geben, die wir meiner Ansicht nach beanspruchen können. Auch darin gebe ich dem Kollegen recht, dass es für uns nur von Vorteil ist, wenn möglichst viele Bestände in unserem Praxisbereich versichert sind.

Auf die sonstigen Ausführungen des Kollegen Christians einzugehen, erübrigt sich für mich. Denn davon, dass viele Kollegen es bei der Ausstellung von Gutachten an der nötigen Sorgfalt z. B. fehlen lassen, habe ich in meinen Ausführungen nicht ein Wort verloren.

Kollege Christian wird mir nun aber das Recht nicht abstreiten können, dass ich, auch wenn er mich für einen Radikalen mit unheilvollem Streben hält, meine Kräfte in dem von mir bezeichneten Sinne weiter in den Dienst der Allgemeinheit stelle.

Unzeitgemässe und moderne Vorgesetzte.*)

Die Revolution, das Produkt des übertriebenen Militarismus un anderer deutscher — Untugenden, hat manchen Zopf beschnitten und auc den alten Aktenschimmel in etwas lebhaftere Bewegung gebracht. Ga vernichten konnte sie dieses unzeitgemässe Tier leider nicht, es lebt noc und scheint sich zu unserem grössten Leidwesen sogar von den Schreck der Umsturztage wieder zu erholen! Man klagte früher, dass es unte den Beamten, namentlich aber den höheren §-Schuster gäbe, welche, wenn auf irgend einem Aktenprodukt einmal ein Punkt oder Komma übersehen war, sich in Krämpfen wanden, kurz, die als echte Aktenschimmelreiter bezeichnet zu werden verdienten, denen die Statistik, diese Totengräberwissenschaft, weit über den lebenden Tatsachen zu stehen schien. Gerade für uns Tierärzte besteht ein Recht, dieses „edle Tier“, weil es eben ein Tier ist und blieb, in der neuen Zeit einmal gründlich in Behandlung zu nehmen. Wir sind ja im ganzen weit davon entfernt, anzunehmen, dass ein eingefleischter § -Schuster von heute auf morgen sich zu einem modern denkenden Menschen verwandeln wird, dass er den Geist der Zeit, in der wir leben, erfassen lernt. Das wäre zu viel verlangt. Allerdings sind die Tatsachen vorhanden, dass sich z. B. unglaublich hoch und weit über der Allgemeinheit dünkende Regierungsbeamte, die an drakonischer Kundgebung ihres Machtwillens und -bewusstseins nichts zu wünschen übrig gelassen haben, die dafür von ihren „Untergebenen“, soweit es heute solche noch gibt, mit eingezogenen Krallen gehasst wurden, weil sie diesen ihr Leben nichts weniger als lebenswert zu gestalten verstanden und bemühten, und sich jedes machtlosen Wutausbruches herzlich erfreuten, ausgerechnet am 8. November 1918 mit einem Male ganz klein und bescheiden wurden, sich plötzlich daran erinnerten, dass Kollegen auch Menschen sind, und die in „ehrlicher Reue“ ihren bisherigen sündigen Lebenswandel gutzumachen suchten! In jedem Berufe gab es stets aufrechte Männer und — Kriecher, ein angenehmeres Leben wussten sich stets die letzteren zu sichern. Oft aber pflegten diese sogar nach dem Tode eines Vorgesetzten noch vor diesem auf dem Bauche zu liegen, sie verhimmelten dessen „Verdienste“ noch an dessen Bahre — um sich bei dem präsumtiven Thronfolger gleich von vorne herein lieb Kind zu machen! Es soll an die Trauerfeier eines süddeutschen Landestierarztes erinnert werden, wobei man die Beobachtung machen konnte, dass — es noch Männer gibt in Athen!! Statt dass diese „Männer“ wie ein Mann zusammengestanden wären und sich eine unstandesgemässe und unwürdige Behandlung durch eine solche „Spitze“ an massgebender Stelle ganz energisch verbeten hätten, nötigenfalls unter Zuhilfenahme der Fachpresse, die die Bedrückten jederzeit in Schutz nimmt, lechzten diese in serviler Weise nach einem huldvollen Blicke nach oben und liessen sich den Fuss des „Bändigers“ im Genick ruhig gefallen. Und das sind Männer! Die Fama erzählt sogar, dass es Kollegen geben soll, welche, um sich selbst lieb Kind zu machen, manche ihrer eigenen Standesgenossen unter vier Augen mit dem Vorgesetzten an einen solch hohen Herrn schnöde verkauft haben! Judasse gibt es in jedem Stande, warum schliesslich nicht auch bei uns? Aber auf einer öffentlichen Schandtafel sollte man die Namen solcher brandmarken, so dass kein Hund mehr einen Bissen Brot aus ihrer Hand nimmt, die einen Kollegen um eigener Vorteile willen denunzieren!

---

*) Ohne uns mit allen Ausführungen des vorstehenden Artikels identifizieren zu wollen, bringen wir denselben als ein Bild der auch ausserha Preussens in Kollegenkreisen herrschenden Stimmung. Schriftleitung.

Das Mene Tekel aber für solche Vorgesetzte, die hinterrücks Kollegen über andere auszuholen suchen, um diesen schaden zu können, steht flammend an der Wand, sie mögen die Augen öffnen und sich eines Besseren besinnen und die Flammenschrift beherzigen. Es könnte eine Zeit kommen, in der ihnen vom Schicksal ein derartiger Nasenstüber ereilt wird, dass sie von ihren Sedes kurulis jäh in den Sumpf der öffentichen Meinung heruntergeschleudert werden und ihrer imaginären Macht ein jähes Ende bereitet wird. Wir alle sind an der gleichen Mutterbrust gesäugt worden, keiner von uns, der sich emporgearbeitet at, darf sich erhaben über andere dünken und der Beste unter uns wird umso beliebter sein, je weniger er den Standesunterschied betont, denn ur dadurch dokumentiert er seine „höhere Stellung“!

Praktische und amtliche Tierärzte in manchen Staaten könnten ein ied davon singen, wie ihnen von Regierungsseite täglich direkt und inirekt ihre „geistige Inferiorität“ unter die Nase gerieben wird, und gerade eil das der Fall ist, möchten wir und müssen wir darnach streben, en tierärztlichen Stand heute zu dem zu machen, was er ist: Zu einem freien Berufe, genau so frei, wie der des praktischen Arztes es seit Menschengedenken ist. Wenn aber höhere Regierungsbeamte, auch here Tierärzte heute die Zeit nicht verstehen gelernt haben, in der ir leben, oder sie aus selbstischen Gründen nicht verstehen wollen, so üssen eben die Organisationen Veranlassung nehmen, für die einzelnen edrückten mannhaft einzupringen und offen bekunden, dass sie nicht nger dulden werden, und sei es von wem nur immer, dass auch der eringste von uns sich als Kuli oder als Mariontte behandeln lassen ird, der willenlos nur nach der Pfeife zu tanzen hat. Zeitgemässe Vorsetzte haben den kategorischen Imperativ und Befehlston bereits in die öflichkeitsform, auf die heute jeder Arbeiter Anspruch macht, redressiert. lche aber, die das noch nicht gelernt haben, die nicht begreifen, dass ir gebildete Menschen, ja sogar Akademiker sind, gleichen Ranges wie der andere dieser Spezies, werden eben energisch darauf hingewiesen erden müssen, dass es ein: sik volo, sik jubeo heute nicht mehr geben darf. Man wird auch solche zeitgemäss erziehen können, wenn man Anschriften, auf denen z. B. nur der Dienstgrad, nicht aber z. B. die einem gebildeten Menschen zustehende Bezeichnung: Herr, fehlt, als unvollkommen höflichst zurückleitet! Und zwar so lange, bis das gewünschte Ziel erreicht ist. Zugleich wird aber auch die Organisation hiervon zu unterrichten sein, um nötigenfalls von ihrer Stosskraft Gebrauch zu machen.

Doch nicht nur der schriftliche, auch der mündliche Verkehr und dieser noch weit öfter, lässt mehr als alles zu wünschen übrig. Der „Gnaden Herr Landrat“ ist noch lange nicht ausgestorben, und manch einem Vorgesetzten steckt der Feldwebelston noch sehr stark in den Knochen und im ganzen Benehmen. Nicht Zuchtlosigkeit soll die neue Zeit unserem Berufe bringen, es wäre das aufs tiefste zu bedauern und mit allen Mitteln zu verhindern, Besserung muss aber die neue Zeit bringen, das verlangen wir von ihr, und wenn das unsere Standesvereine nicht zuwege bringen, dann müssen eben mächtigere Faktoren dieses Ziel erreichen: die Beamtengewerkschaften mit ihren Tausenden von Mitgliedern. Diese müssen dann auf den Plan gerufen werden, um solche Misstände im neuzeitlichen Geiste zu regeln. Aus Norden und Süden sind Fälle bekannt, dass Vorgesetzte sich nicht schämten, „Untergebene“ in Gegenwart von Zeugen bloss zu stellen, namentlich aber dann, wenn sich diese ein freies, offenes Wort entgegen einer hündichen Natur gestatteten. Wahrheit verträgt eben mancher nicht oder wurde nie mit solcher bedient! Darum!

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die neue Zeit uns das gebracht hat, was wir von der alten vergebens erwarteten: Verbesserung unserer materiellen Lage, wachsenden Zusammenhalt in unseren Reihen, wie überhaupt in Kreisen der Beamten des Staates und der Gemeinden. Der Beamte jeder Klasse hat heute weit mehr als früher das Bewusstsein, dass er nicht mehr schutzlos ist! Sei nun der Beamte bezahlt, von wem nur immer: vom Staate oder von der Gemeinde, immer muss er sich der Tatsache bewusst sein, dass er für die Allgemeinheit da ist und auf seinen Posten gestellt wurde, nicht umgekehrt. Aus letzterer Annahme entwickelt sich der Beamtendünkel und das ist es, was heute vermieden werden muss, soll nicht die Erregung breiter Massen über ein unzeitgemässes Verhalten die zwingende Folge sein. Niemand aus dem Volke wird sich aber heute scheuen, sich über einen brüsken, hochmütigen Beamten zu beschweren, die Presse wird besonders eklatante Fälle öffentlich mit dem Erfolge behandeln, dass der missliebig gewordene Beamte in der Versenkung verschwindet, durch eigene Schuld!

Der Beamte, der sich heute beim Volke durch Fortlassen jeder Selbstüberhebung, durch leutseliges Wesen, durch freundliches Entgegenkommen beliebt zu machen versteht, wird heute überall Liebe und Achtung ernten, demjenigen gegenüber, der stolz, hochfahrend, brutal nach unten, kriechend nach oben seines Amtes waltet. Ein Beamter darf nicht auf seiner einmal gefassten Ansicht starr und unverrückt stehen zu bleiben sich vermeinen, er wird mit offenem Auge sehen, prüfen, erwägen, aber auch die Ansicht anderer, vielleicht weit erfahrener Menschen gerne hören und erst allmählich sich zu einem bestimmten Urteil entschliessen. So z. B. trägt nicht das juristische Wissen die sichere Bürgschaft der Unfehlbarkeit in sich, die Träger dieses Wissens sind vielfach zu einseitig und unweltläufig erzogen worden, um in allem gleich praktisch das Richtige zu treffen, gerade sie haben mehr als andere die Verpflichtung, „beide Teile“ zu hören. Ein Beamter von heute, der durch kleinliche Schikanen gegen Untergebene, durch barsches Wesen, durch einen gewissen Schulmeisterton und Schulmeisterart sich hervortut, dem Neid und Rachsucht nicht vollkommen fremde Begriffe sind, passt nicht in die Neuzeit, doch nicht nur das, der wird nur bezwecken, dass das Sprichwort sich bewahrheitet: Viele Hunde sind des Hasen Tod! Heute noch sich mit Grössenwahn tragen, sich mit einem Nimbus zu umgeben, der doch nur der Einbildung entspringt, ein Sichbesserdünken als andere, das wäre heute deplaziert. Er darf nicht vergessen, dass er höchstens Primus inter pares ist; um aber die Achtung als primus durch die pares sich zu erringen, welche auch ihm sein Amt erleichtert, darf er sich nicht der Knute bedienen wollen, darf er nicht den verlebten Gamaschendrill fortsetzen zu können glauben, sondern nur ein konziliantes, kollegiales Verhalten, das auch ihn nicht schändet, wird erreichen, dass seine Kollegen ihm nicht täglich frohe Urständ' wünschen, sondern Hand in Hand mit ihm der Erreichung des gleichen Zieles, das ihm Lebensaufgabe ist, der höchsten Pflichterfüllung zustreben. Das sind wahre Vorgesetzte, die auch anstandslos heute jeder als solche anerkennen wird! In kollegialer Besprechung wird er auch die ihm dienstlich unterstehenden Standesgenossen nicht nur hören, sondern auch ihre Ansicht einholen, er wird ein offenes Wort nicht übelnehmen, wenn es der Sache dient. Haben diese Fehler gemacht, so muss sein Ton ihnen gegenüber ein väterlich wohlwollender, belehrender und mahnender sein. Die Folterwerkzeuge der Aktenschimmelära: Monitorien, Verweise, Androhung von Disziplinarstrafen, Verhängung von solchen, Androhung von Warteboten usw., die lasse er ruhig in der Rumpelkammer der Geschichte, mit solchen macht er sich heute vor der gut organisierten Allgemeinheit nur lächerlich! Mit nichts leichter, als mit solchen Zwangsmitteln hat er heute die Möglichkeit, den sedes kurulis ins Wanken zu bringen! Druck erzeugte von jeher Gegendruck, heute aber mehr als je zuvor! Jeder Deutsche ist freier Bürger im freien Staate. Man weiss nur leider von allzuvielen Vorgesetzten, dass sie recht ungerne ihre Prüfungsnoten der Oeffentlichkeit freigeben würden, dass sie auf den Achseln von Korps- und Bundesbrüdern Amt und Würden erreicht haben, dass davon aber auch die Sperlinge auf dem Dache pfeifen! So lange sie Vorgesetzte im wahren Sinne des Wortes, bester Bedeutung sind, mögen sie es bleiben, dann aber erst recht sich mit ihren wissenden Untergebenen auf guten Fuss stellen!

Wirkliche Schaumschläger an massgebenden Posten werden bald erkannt sein und sich durch eigene Unfähigkeit unmöglich zu machen wissen. Geheime Schaumschläger aber dürfen nicht auf Schonung durch Untergebene rechnen, wenn sie in ihrem Grössenwahn diese zu bedrücken wagen würden. Hier ist also doppelt: Vorsicht die Mutter der Porzellanhandlung.

Es soll auch tierärztliche „höhere Vorgesetzte“ geben, denen es ein Dorn im Auge ist, wenn sich „Untergebene“ organisieren! Fürchten sie Morgenluft? Wittern sie, dass in der Organisation die Kraft der „Bedrückten“ liegt, sich gegen solche zu wehren, die mit rauher Kraft oder mit kleinlichem Intriguenspiel, ja, sogar unter pathologischer Beigabe ihre Bewegungsfreiheit zu hemmen und ihren Willen zu knechten suchen? Schaffen wir uns endlich eine Position als gleichberechtigte Männer! Die einmal abgeschossene Kugel kehrt nie wieder in den Lauf zurück und fliegt weiter! Es ist Pflicht unserer Selbsterhaltung, alle „Schädlinge“ in unseren eigenen Reihen zu bekämpfen und solche sind: Kriecher und hinterlistig schleichende Denunziantenseelen! Moralischer Tod diesen! — Es gibt auch Vorgesetzte, welchen das Wort „Kollege“ mit den Jahren ein vollkommen fremder Begriff geworden ist, die über Sklaven in brutaler Tyrannei eines regierenden Paragraphenschusters herrschen wollen, die in ihrem eingebildeten Grössenwahn aber zu leicht vergessen, dass es auch verdammt kluge Untergebene gibt, welche mit Scharfblick zu finden wissen, wo der „unsterblich sich Dünkende“ zu verletzen ist. Kann es dann Wunder nehmen, wenn sich ein Wurm krümmt und oft recht unangenehm werden kann und dem Vorgesetzten an einer recht ungeeigneten Stelle ein Bein stellt, über das dieser stolpern muss? Er handelt nur nach dem primitivsten Selbsterhaltungsgrundsatz.

Es sollen diese Zeilen nicht bezwecken, generaliter allen Vorgesetzten Sünden vor Augen zu führen, sondern nur denen, die sich dadurch betroffen fühlen. Warum soll nicht auch ein Vorgesetzter Fehler haben? Zur Ehre seis gesagt: Uns ist Mancher bekannt, der sich rasch zu einem tadellosen und wirklich musterhaften Vorgesetzten umgewandelt hat, dem Zwange der Zeit folgend, der plötzlich sein warmes Herz für die Kollegen entdeckte, wenn auch reichlich spät, weniger aus Liebe zu diesen, als aus Furcht, dieselben könnten „schwarze Punkte seiner Vergangenheit“ zu ihrem Vorteile nunmehr ausnützen! Die Pressfreiheit wirkte Wunder und mit ihrer Hilfe wird sich noch manches einebnen lassen, was noch nicht ganz der Zeit sich anpassen will. Nicht ein Dienstkuli ist der Beamte im freien Staate, er ist in erster Linie Mensch und Staatsbürger, der gleiche Rechte und Pflichten hat, wie jeder andere, der es sich aber heute auch energisch verbitten kann, schlechter von einem Vorgesetzten behandelt zu werden, als sich das heute der einfachste, aber organisierte Arbeiter gefallen lassen würde! Männer, die nicht die übliche Kommissvorbildung besitzen, die aber gesunden Normalverstand besitzen, habe sich heute oft an hohen Reichsstellen sehr gut bewährt, ein Beweis, dass die Leistung den Mann macht. Passt heute ein Mann nicht auf seinen Posten, so wird der Volkswille einen solchen recht bald von seiner hohen Warte zu entfernen wissen und sei er auch von noch höheren Stellen gehalten und gestützt!

Es müsste ein ideales Arbeiten sein, wenn Vorgesetzte, den Geist der Zeit erfassend, in dem gleich gebildeten Kollegen mehr einen Freund und Mitarbeiter zum Wohle des grossen Ganzen sehen würden als einen „Untergebenen“, und diese würden es mit Freude begrüssen, wenn der Obere, dem Geist der Zeit Rechnung tragend, jede provozierende Strenge vermeiden würde, wenn er für sie und mit ihnen arbeiten würde. Nie sollte ihm sein Gewissen sagen müssen, dass er allein durch unstandesgemässes Verhalten die Schuld trägt, wenn anderen die Arbeitsfreudigkeit vergällt wird, wenn dadurch die Leistungen sich automatisch reduzieren, und wie oft findet man nicht heute noch diese traurige Tatsache bestätigt?! Was von den Vorgesetzten im allgemeinen gesprochen wurde, gilt für solche im staatl., aber auch im städt. Dienste. Auch hier gibt es oft eingebildete Vorgesetzte, die immer noch nicht begreifen ge[illegible] haben, dass heute auch der Tierarzt Vollakademiker ist. Alles besser wissende Juristen, die sich bei der geringsten unvermuteten Frage klein und bescheiden hinter die Rockschösse des von oben herab betrachteten Fachmannes zurückziehen und diesen dann für gut genug finden, ihnen den Suffleur zu machen, müssen sich ebenso mausern, wie die übrigen Vorgesetzten. Man kannn ja schliesslich solche Herren einmal gründlich zappeln lassen, bis sie klein und bescheiden geworden sind! Bis sie gelernt haben, dass alle Theorie grau, der unwissende Esel aber noch grauer ist als diese. Gibt es unter uns „Männer“, die einfach sich alles bieten lassen, die Schläge mit dankbarem Augenaufschlag quittieren, so passen diese eben in den grossen Tiergarten, den unser Herr schuf, nicht aber in die Jetztzeit. Jeder Schlag muss einen Gegenschlag auslösen.

Die Zeiten sind vorüber, wo der Vorgesetzte ohne weiteres mit Disziplinarstrafen, mit Gehaltssperre und sonstigen Instrumenten aus der ehemaligen Beamtenfolterkammer vorzugehen sich getrauen durfte. Er muss heute von selbst zu der Ueberzeugung kommen, dass wer Wind säet, Sturm erntet, sich aber besser zu der allein richtigen Ueberzeugung aufschwingen, dass ein friedliches Auskommen mit den Kollegen ihm nur seine eigene Arbeit wesentlich erleichtert, während das Gegenteil diese dazu zwingt, ihre Standesorganisationen auf den Plan zu rufen zu Schutz und Hilfe gegen die Bedrücker. Und Hilfe wird ihnen werden, selbst wenn der Bedrücker in die Versenkung verschwinden muss.

Ziehen wir nun das Fazit aus diesen vorstehenden Erörterungen, so können wir alle, die wir mühselig und beladen sind, die Hoffnung, besser und neuzeitlicher gesagt: den Wunsch aussprechen, dass oft auch Vorgesetzte die Pflicht haben, sich zu — bessern! Tun sie das aber nicht und bleiben sie auf eigene Rechnung und Gefahr Bürokraten und Aktenschimmelreiter, wie sie seit Jahren es zu sein gewöhnt waren, so darf es sie nicht wunder nehmen, wenn die neue Zeit sie vor einem energischen Kesseltreiben nicht schützen kann und sie zur Strecke gebracht werden. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in der Worte idealster Bedeutung! Das ist's, was wir heute anstreben. Dann aber wird der Dienst auch für die „unteren Zehntausend“ eine Freude sein, nicht weniger aber für die Vorgesetzten, weil sie sich selbst ehrliche und pflichttreue Helfer durch ihr eigenes lobenswertes Verhalten zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zieles: Streng gewissenhafte Pflichterfüllung schaffen werden! Der Staat aber wird aus einem solchen Zusammenhalten nur Vorteile ziehen.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

① Zeitschrift für Veterinärkunde 1920.

Heft 5.

— **Leistungsprüfung des Zuchtmaterials in der Pferdezucht.** Von Stabsveterinär Lindner (Schluss).

Gebrauchsprüfungen sind von hohem Wert. Sie veranlassen den Züchter, sich auch dann noch um sein Zuchtprodukt zu kümmern, wenn es schon längst verkauft ist. Die Kenntnis vom Blutaufbau und Abstammung wird gefördert. L. wünscht daher auch in den Militärställen, dass die frühere Vorschrift wieder eingeführt wird, auf den Namenstafeln der Pferde die Abstammung zu verzeichnen.

Viel verspricht er sich auch, besonders da, wo Mangel an fähigen Reitern ist, durch die Prüfung vor dem Traberwagen (Sulky). Hier lässt sich sowohl das Fahr- als auch das Reitpferd herausbilden. Die Hinterhand wird gekräftigt, erhält Schwung, die Schulter wird freier, die Anlehnung an das Gebiss wird leichter erreicht bei der viel ruhigeren und weicheren Hand des Fahrers als des Reiters.

Die Kaltblutzucht kennt Zuchtprüfungen im allgemeinen nur in Westfalen und zwar im Traberwagen nach Mindestzeiten bei Dreijährigen. Dazu kommt dort noch die sogen. westfälische Zugprüfung vor einer zweirädrigen Karre im doppelten Gewicht des Pferdes bei 1200 m Schritt und 200 m Trab. Es werden bewertet ruhiges, sicheres Anziehen, räumender, gleichmässiger Gang, Zustand nach der Arbeit und die gebrauchte Zeit. Letztere Prüfung hält auch L. für überflüssig, denn es kommt beim Kaltblüter wahrlich nicht darauf an, ob er mit dieser Karre die 1200 m einige Sekunden früher oder später zurücklegt und erst recht nicht, dass dies 200 m im Trabe geschieht.

Lindner schliesst mit der Warnung, nun nicht alles von den Leistungsprüfungen zu erwarten, da ja das Einzeltier noch lange nicht seine Eigenschaften nun auch vererben muss. Aber konsequent durchgeführte Zucht nach Auswahl des besten Materials, richtige Paarung mit passendem Blut wird die Rasse oder den Schlag sich konsolidieren lassen und dann werden sich auch die geforderten Eigenschaften vererben.

— **Die Lokalisation der rotzigen und zooparasitären Veränderungen beim Pferde und ihre Bedeutung für die anatomische Differentialdiagnose der Rotzkrankheit nebst Untersuchungsergebnissen über die sogen. rotzige Lungenentzündung des Pferdes.** Von Stabsveterinär **Eberbeck.**

Wir alle wissen ja noch zu genau, in welche Schwierigkeiten uns draussen im Felde so mancher Obduktionsbefund rotzverdächtiger und serologisch rotzkranker Pferde zu setzen wusste. Oder jene Fälle perakuten Todes serologisch noch nicht reagierender Pferde, bei denen sich nekrotische Substanzenverluste der Rachen- und Luftröhrenschleimhaut mit grösseren Einschmelzungsherden der Lungen ohne die typischen Rotzknoten bei gleichzeitiger eiteriger Einschmelzung der zugehörigen Lymphdrüsen, Mischinfektion mit Eiterkokken und Nekrosebazillen (Miessner-Eberbeck). Also ein dem gewöhnlichen chronischen Rotz unbekanntes Bild. Mit Freuden sind daher solche Angaben zu begrüssen, die schon am Sektionstische mit grosser Wahrscheinlichkeit die Erkennung rotziger von ähnlichen anderen Veränderungen ermöglichen.

Eberbeck, Schüler und langjähriger Assistent von Schütz, hatte in der Tierseuchen-Forschungsstelle Ost unter Leitung von Prof. Dr. Lührs reichlich Gelegenheit, sich in exaktester Weise mit dieser Aufgabe zu beschäftigen. Die Abhandlung bringt soviel Interessantes, dass ein Studium des Originals unbedingt zu empfehlen ist. Nur die wichtigsten Ergebnisse seiner Forschungen seien hier referiert.

Dass bei gewissen Erkrankungen bestimmte Organe stets mehr als andere und in einer spezifischen Art betroffen sind, veranlasste E., 340 Zerlegungen — davon 305 rotzkranker Pferde — von diesem Gesichtspunkte der speziellen Lokalisation der Prozesse auszuführen und unter Vergleichung der differential-diagnostisch hauptsächlich in Frage kommenden parasitären Veränderungen zu den rotzigen nach der prozentualen Beteiligung der Organe einer Klassifikation in 4 Gruppen aufzustellen:

Gruppe I betrifft die Prädilektionsstellen I. Ordnung mit einer Erkrankungsziffer des Organes von 100—30%.

Gruppe II — Prädilektionsstellen II. Ordnung — mit 29,9—4%;

Gruppe III — Prädilektionsstellen III. Ordnung — mit 3,9—0,1% und

Gruppe IV — Prädilektionsstellen IV. Ordnung — mit 0% — Organe ohne spezifischen Befund.

In dieser Einteilung steht hinsichtlich der rotzigen Erkrankung die Lunge mit 97,02% an allererster Stelle, hinsichtlich der parasitären in der II. Gruppe an erster Stelle mit 26,18%. Bei dieser hohen Prozentzahl beider Arten der Erkrankung wird die makroskopische Beurteilung der Prozesse, besonders bei alten, zerfallenen Herden unsicher und ist eine histologische Nachprüfung geboten.

Die hinsichtlich der rotzigen Veränderungen an zweiter Stelle stehenden bronchialen Lymphknoten sind dagegen nur ausnahmsweise Sitz parasitärer Veränderungen. Ebenso sind die Schleimhäute der Nase, des Kehlkopfes und Schlundes sowie der Luftröhre recht häufig der Sitz rotziger, nie aber parasitärer Prozesse. In der Leber ist die Prozentzahl annähernd gleich, die parasitären überwiegen nur um 5,38%, daher ist auch hier histologische Nachprüfung geboten.

Dem sehr häufigen Rotz der Milz (50,17%) stehen nur vereinzelte Fälle (0,88%) parasitärer Veränderung gegenüber. Ebenso fand E. in den retropharyngealen, submaxillaren und zervikalen Lymphknoten, die geradezu für Rotz prädestiniert sind, dann auch in den renalen Drüsen niemals parasitäre Veränderungen. Auch in den Nieren werden nur selten (0,29%) parasitäre Prozesse angetroffen; ebenso kommen für diese Rippen, äussere Haut und Körpermuskulatur kaum in Frage. Besonders häufig aber ist der Darmkanal von parasitären Veränderungen betroffen (Gruppe I), während E. im Gegensatz hierzu Rotzprozesse niemals, selbst in den mesenterialen Lymphknoten nur fünfmal, Rotzherde unter 304 Fällen fand. Es wird im letzteren Falle sich also in der Regel beim Antreffen von Knötchen oder Einschmelzungsherden um solche parasitärer Art handeln; die Diagnose Rotz wäre nur auf Grund histologischer und bakteriologischer Nachprüfung zu stellen.

Interessant ist vor allem, dass E. in zahlreichen Fällen rotziger Erkrankung eines Organs keine Miterkrankung der zugehörigen Lymphknoten feststellen konnte. Selbstverständlich jedoch sicherte andererseits eine Miterkrankung der Lymphdrüse die Diagnose Rotz. Aber erforderlich, wie bisher angenommen, ist dies nicht! Auch ist nicht immer eine Umfangsvermehrung rotzig erkrankter Lymphknoten vorhanden; besonders in chronischen Fällen fehlt meist diese Hyperplasie. Die Umfangsvermehrung der Lymphknoten, die Hyperplasie, ist ja sowieso keine spezifische rotzige Erscheinung, sondern bei vie-n Infektionskrankheiten zu finden. Es ist daher stets die Anlegung zahlreicher Schnitte durch den Lymphknoten und genaueste Durchmusterung erforderlich.

Hinsichtlich der rotzigen Veränderungen in der Lunge kommt Eberbeck zu einem anderen Schluss als Schütz. Auch er unterscheidet den typischen Rotzknoten — Proliferation, dann Karyorrhexis und Fibrinbildung — und die rotzige Pneumonie. Während Schütz nun letztere unterscheidet in

a) rotzig zellige oder zelligfibrinöse,
b) rotzig chronische indurative und Bronchopneumonie und
c) eiterige Bronchitis und Peritonitis,

kommt E. auf Grund seiner Forschungen zu dem Ergebnis, dass sich diese rotzigen Pneumonien histologisch nicht von anderen sekundären katarrhalischeiterigen unterscheiden. Sie also als 3 selbständige Krankheitsformen anzusprechen, liegt keine Veranlassung vor. Es sind nur die verschiedenen Stadien eines regelmässigen Pneumonie-Verlaufs unter Hinzutritt und Einwirkung pyogener und anderer (Nsp-Bazillus Pfeiler?) Mikroorganismen. Also I. Stadium Oedem der Lunge, II. katarrhalischeiteriges Stadium und III. (je nach dem Verlauf) induratives (chronisches) Stadium. Es fehlten stets die Fibrinbildung und die Karyorrhexis, die für den Rotz typischen Vorgänge. Dass diese rotzigen Pneumonien nicht unter Mitwirkung der Rotzbazillen entstehen, sondern durch eine Mischinfektion, beweisen weiterhin Versuche, wonach die mit solchen pneumoischen Herden geimpften Meerschweinchen nicht selten schon vor dem Auftreten rotziger Prozesse verendeten sowie, dass es an der Impfstelle zur Bildung eines Abszesses kam, der ausser Rotzbazillen reichlich Eitererreger enthielt.

Dann vertritt auch E. den jetzt wohl allgemein angenommenen Standpunkt, dass Rotz heilbar ist: durch Vernarbung oder Verkalkung, was wir ja im Felde öfters beobachteten, aber anfangs nach der früheren Lehre nicht zu deuten wussten,

Durch Infektionsversuche konnte er ferner feststellen, dass im abgekapselten Rotzknoten die Rotzbazillen bald zu Grunde gehen. Kommt es nun aber bei scheinbar abgeheiltem Rotz bei unbedingt sicherem Ausschluss einer neuen Infektion von aussen doch später mal zu einem Aufflackern des Prozesses, so erblickt E. die Ursache hierzu in den von ihm stets nachgewiesenen katarrhalisch-eiterigen Lungenherden, und er nimmt an, dass in der Symbiose der pyogenen und der Rotzerreger die Ursache liegt zu einer langandauernden latenten Virulenz der sonst wenig widerstandsfähigen Rotzbakterien.

Dies ist nun für die Heilungsversuche der Rotzerkrankung von grosser Wichtigkeit. E. glaubt, wenn es gelänge, den Rotz festzustellen, ehe die durch Mischinfektion bedingte Pneumonie zur Entstehung komme (mit den bisherigen Mitteln nicht möglich), dass auf chemotherapeutischem Wege dann za. 50% rotzkranker Pferde gerettet werden könnten. Es muss also eine biologische Methode gefunden werden, die neben dem Vorhandensein von Rotz auch die mischinfizierenden Bakterien erkennen lässt.

Differentialdiagnostisch wichtig sind dann noch seine Befunde hinsichtlich der gelatinösen Infiltration. Während man in der Literatur immer noch diese Veränderung in den Lungen oder anderen Organen auf rotzigen Ursprung zurückführt, weist E. in der ausführlichen Beschreibung der Entstehung dieser Veränderung aus einer Bronchitis und Peribronchitis nach, dass die gelatinöse Infiltration keineswegs charakteristisch für Rotz ist. Man findet sie auch bei der gewöhnlichen katarrhalischen Pneumonie, bei akuten Entzündungen der Unterhaut und der Submukosa des Darmes, also überall da, wo maschiges Gewebe mit den Produkten akuter speziell eiteriger Entzündung angefüllt ist. Man darf also nicht aus jeder gelatinösen Infiltration auf Rotz schliessen, muss aber andererseits jedem pneumonischen Herd, besonders grösseren Umfanges als ein Rotzknoten, bei serologisch verdächtigen Pferden, als vielleicht rotziger Natur genauestens nachprüfen. So findet man auch häufig alte eiterige rotzige Lungenherde im Uebergangsstadium vom akuten zum chronischen Zustand. Sie zeigen dicke Bindegewebszüge mit eingelagerten käseartigen Massen und geben dem Ganzen ein speckiges Aussehen (Rotzgewächse).

Den bei der Zerlegung sich findenden bronchogenen katarrhalisch-eiterigen Prozessen im Verlaufe der Rotzkrankheit ist selbstverständlich grösste Aufmerksamkeit zu schenken, da sie, meist mit der Aussenwelt in Verbindung stehend, als Dauerträger und Ausscheider der Rotzbazillen zu Lebzeiten die Ursache für die weitere Uebertragung des Rotzes abgaben.

— **Jodkalium bei periodischer Augenentzündung.** Von Stabsveterinär **Mulzer.**

Er machte 8 Tage mit eintägiger Pause intravenöse Einspritzungen von je 15,0 g einer 3% Jodkalilösung, daneben Einträufeln einiger

Tropfen derselben ins Auge unter Kokainisierung. Nach 8 Tagen wurde das Auge offen gehalten, Fibrinablagerung und Korneatrübung verschwunden. Die Einträufelungen wurden noch 8 Tage fortgesetzt. Nach ¼ Jahr ist ein Rezidiv nicht eingetreten.

— **Das Norische Pferd.** Von Stabsveterinär **Lindner**.

Der Norier ist eine der ältesten, bodenständigen, wenig bekannten Pferderassen, wahrscheinlich schon von den Römern in der Provinz Norikum gezüchtet.

Es findet sich im bayerischen Gebirgsland, Tirol, Steiermark, Kärnten, Oesterreich, dann in Mähren, Böhmen und Schlesien.

Eine Zeit lang gemachte Kreuzungsversuche mit Burgunder Hengsten schlugen fehl, schadeten aber dieser alten in sich gefestigten Norier-Rasse zum Glück nichts.

Man scheidet in den schweren „Pinzgauer" und den leichten bayerischen „Oberländer". Der Pinzgauer in Oesterreich und Südostbayern, Chiemgau, ist ein Kaltblüter von gutem Aussehen, kräftigem Kreuz und gutem Lendenschluss, freiem Gang und trockenen Gliedmassen, die häufig etwas schwach sind; Braune, Füchse oder Rotschimmel.

Abarten sind der Steiermärker und der Kärntner, beide gedrungener und mit einer mehr abschüssigen Kruppe.

Der Oberländer im mittleren und westlichen Oberbayern enthält etwas edleres Blut, auch etwas Oldenburger, das aber in dieser Gegend sich wenig günstig erwiesen hat. Es ist ein etwas leichteres Pferd mit flotterem Gang und mehr Temperament als der Pinzgauer; kein reines Kaltblut mehr.

Rauhe Aufzucht, schwere Arbeit, Anspruchslosigkeit und gute Futterverwertung und Frühreife stellen sie den Belgiern mindestens gleich. Mit 2½—3 Jahren kann man sie zur Arbeit, mit 3—4 zur Zucht verwenden.

Auch im Kriege haben sich beide Schläge hervorragend bewährt; so leisteten sie in der Artillerie und Kolonnenbespannung bei gleicher Ausdauer wie die edleren Rassen inbetreffs Zugkraft und Zugleistung mehr als diese, ohne mehr Futter zu beanspruchen; ja bei Futtermangel hielten sie sich besser als die Belgier.

Heft 7.

— **Antiphlogistine und dessen Ersatz.** Von Oberstabsveterinär **Kossmag**.

An einer grossen Reihe von Beispielen schildert Verfasser seine mit Antiphlogistine bezw. dessen Ersatz durch Bolus mit Glyzerin gemachten günstigen Erfahrungen. Die Wirkung der Paste beruht hauptsächlich auf Erregung einer aktiven Hyperämie; sie ist milder als die scharfe Einreibung und ohne deren Nachteile; stärker aber wirkend als der Priessnitz, auch von längerer Dauer und überall mit und ohne Binde anzubringen; beim Eintrocknen erzeugt sie einen gleichmässigen, milden Druck. Ihre Entfernung von der Haut gelingt leicht durch Abwaschen; infolge des Gehaltes an Glyzerin und Oel ist sie der Haut sehr zuträglich.

Verfasser wandte sie an bei Oedemen, Quetschungen der Haut und Unterhaut, akuten Sehnen- und Sehnenscheidenentzündungen, zur Nachbehandlung chronischer Sehnenverdickungen, bei akuter Periostitis und Distorsionen, bei Druckschäden und den sogen. Hitzknoten hinter der Sattellage. Auch bei Gelenk- und Sehnenscheidenwunden können Antiphlogistine-Umschläge heilend, mindestens aber die Heilung fördernd wirken. Eine weitgehende Anwendung dieser Paste oder der Billigkeit halber des Ersatzes ist nur zu empfehlen.

Holland.

⊙ Tijdschrift voor Diergeneeskunde. 47. Band, Heft 1

— **Untersuchungen über die Merkmale von tauglichen und untauglichem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren.** Von P. A. **van Driest**, Veterinär in Bergen op Zoom.

Die Untersuchungen wurden teils in den Laboratorien der Fleischuntersuchungsstellen in Arnheim und Tilburg, teils in den Laboratorien von Prof. **Poels** in Rotterdam und in denen der Prof. **Schornagel** und **Sjolema** in Utrecht ausgeführt. Sie wurden im Jahre 1913 begonnen, haben aber durch die Mobilmachung eine unliebsame Unterbrechung erfahren.

Vorab wird unter Hinweis auf die entsprechende Literatur dargetan, dass die mittels der Sinne wahrnehmbaren Veränderungen an Fleisch und Fleischwaren (Beschaffenheit, Konsistenz, Farbe, Geruch und Geschmack) nur einen beschränkten Wert haben, und dass die bakteriologische Untersuchung in vielen Fällen keine hinreichenden Kriterien für das Verdorbensein des Fleisches liefert. Ausserdem hat diese Methode den Nachteil, dass sie zu viel Zeit beansprucht.

Die Methoden der chemischen Untersuchung, welche darauf beruhen, die infolge der proteolytischen Wirkung der Mikroorganismen hervorgerufenen Eiweiss-Abbauprodukte qualitativ oder quantitativ nachzuweisen, sind noch nicht so ausgearbeitet, um daraus für die Praxis feststehende Schlüsse zu ziehen.

Die in diesem Betracht vom Verfasser vorgenommenen Untersuchungen waren gerichtet 1. auf die quantitative Bestimmung der flüchtigen Basen, 2. auf die Formolzahl, 3. auf die Reaktion und 4. auf den Säuregrad.

Untersucht wurde frisches Fleisch, Rauchwurst verschiedenster Herkunft, verdorbenes Fleisch, durch Salze konserviertes Fleisch und Wurst aus Fleisch, welches längere Zeit gesalzen war. Das Untersuchungsergebnis ist in Tabellen so dargestellt, dass zuerst die Beschaffenheit, dann Reaktion, Säuregrad, Formol, NH_3, und ferner Fette und Wassergehalt angegeben ist.

Es würde zu weit führen, die vom Verfasser benutzten und genau beschriebenen Methoden hier wiederzugeben, wir möchten aber nicht verfehlen, die auf hygienischem Gebiet tätigen Kollegen besonders auf sie hinzuweisen.

Die erzielten Ergebnisse waren so zuverlässig, dass daraufhin eine richtige Beurteilung erfolgen konnte.

Die Untersuchung einer Serie von Proben nimmt + 3 Stunden in Anspruch. Dieser kurze Zeitraum kommt der praktischen Ausführbarkeit zugute.

— **Gehirntumor bei einer Kuh.** Von C. A. **Eggink**.

Bei einer Kuh war laut Vorbericht seit einer Woche mehrmals täglich „Kopfschütteln" beobachtet worden.

E. sah bei der ersten Untersuchung an dem Tier nichts Besonderes. Nach einer viertel Stunde Beobachtungszeit streckte die Kuh den Kopf, der dann um seine Längsachse nach rechts gedreht und unter nickenden Bewegungen einige Minuten in dieser Stellung gehalten wurde. Mit Nachlassen dieser Bewegungen wurde der Nasenspiegel, der inzwischen trocken geworden war, wieder feucht. Im übrigen fand E. keine weiteren Krankheitserscheinungen.

Diagnose: Nervenleiden. Dem Tiere wurde Kal. bromat. verabreicht, nach 6 Tagen schien es genesen zu sein.

Nach zwei Monaten stellten sich die beschriebenen Symptome in verstärktem Masse wieder ein, wobei das Tier zusammenbrach und sich nur mit Mühe wieder erheben konnte. Am folgenden Tage blieb das Tier nach einem solchen Anfall soporös liegen. Augen fast geschlossen, Puls schwach und verlangsamt.

Nach der Schlachtung fand sich an der Hypophysis ein taubeneigrosser Tumor von weicher Konsistenz. Auf dem Durchschnitt weisse Hirnsubstanz und hier und da Inseln von gelblichem Gewebe. Keine Höhlen. Die Kuh war frei von Tuberkulose.

Ueber die mikroskopische Untersuchung der Geschwulst vermeldet E. nichts.

— **Kurze Mitteilungen von C. de Graaf**, Tierarzt am Schlachthof in Utrecht (Direktor: K. **Hoefnagel**).

1. **Traumatische Hepatitis beim Schwein.** Bei de Untersuchung eines Schweines fand G. chronische Peritonitis. Gedärm mit dem Peritoneum parietale und unter sich zu einer zusammenhängend Masse derart verwachsen, dass eine Trennung der dicken von den dünn Därmen fast unmöglich war. Uterus und Blase waren in den Prozess m einbezogen.

Leber und Magen miteinander verwachsen. Aus der Mitte des mi leren Leberlappens entsprang ein 8 zm langer harter, fingerdicker, fibrös Strang, welcher um den Magen herumlief und in der grossen Kurvatur i diesen überging.

Milz ungefähr in der Mitte mit der Magenwand verwachsen, an d Verwachsungsstelle ein taubeneigrosser Abszess. An dieser Stelle ging d beschriebene Leberstrang in den Magen. Die Magenwand war an d Verwachsungsstelle mit der Milz sehr dünn, so dass es schien, als ob d Magenwand hier durch einen Fremdkörper perforiert worden sei. O gleich der Milzabszess dieser dünnen Stelle anlag, war er doch vollkomme abgekapselt. Das Netz war an mehreren Stellen mit Magen und Milz ve wachsen und enthielt mehrere knickergrosse Abszesse.

Der Verbindungsstrang zwischen Magen und Leber verdickte si 2 zm vor dem Uebergang in die Leber; in ihm war ein harter Gege stand fühlbar. Der Strang selbst setzte sich in die Leber fort, und dies Leberlappen war mit dem Zwerchfell verwachsen.

In dem Strang fand sich eine Stopfnadel, deren Spitze fast bis zur Vorderfläche der Leber vorgedrungen war. Die Nadel war in etwas Eiter gebettet und durch eine fast 2 mm dicke, fibröse Kapsel von dem sie umgebenden Gewebe getrennt.

Wahrscheinlich hatte die Nadel die Magenwand an der Verwachsungsstelle durchbohrt, dabei die Milz gestreift und war dann in die Leber gelangt. Die Nadel war schwarz gefärbt. Da das betr. Schwein bei einem Gärtner aus der Umgebung der Stadt grossgezogen und u. a. auch mit Kartoffelschalen und anderem Küchenabfall gefüttert worden war, so ist damit die Nadel vermutlich in den Magen gelangt.

2. Allgemeine Sarkomatosis beim Rinde. Es handelte sich um ein gut genährtes Rind, bei dem alle oberflächlich gelegenen Lymphdrüsen, besonders die Bugdrüsen, geschwollen und verhärtet waren, ebenso ein Euterviertel, so dass anfänglich ein Fall von ausgebreiteter Tuberkulose vermutet wurde.

Das betr. Euterviertel und ebenso die zugehörige supramammäre Lymphdrüse war von knickergrossen, festen Knötchen durchsetzt, welche auf dem Durchschnitt meist speckartig erschienen. Einige von ihnen waren verkalkt, in anderen befanden sich Haare.

Ebensolche erbsengrosse Knötchen wurden im Hautmuskel angetroffen.

In vielen Organen, besonders der Leber, fanden sich Tumoren von verschiedener Größe, selbst hühnereigross. Die grösseren hatten eine plattrunde Form und zeigten dort, wo sie über die Leberoberfläche hervorragten, eine Delle infolge zentraler Degeneration der Tumorzellen.

Im Lungengewebe erbsengrosse Knoten. Auch die bronchialen und mediastinalen Lymphdrüsen wiesen ebenso wie die portalen Lymphdrüsen solche Knoten auf.

In den Nieren ragten die Knoten halbkugelförmig über der Oberfläche hervor, waren von minder fester Konsistenz, sodass ihre Geschwulstmasse, wenigstens bei den grösseren Exemplaren, mit dem Messer abstreichbar war. Diese Substanz glich eingedicktem Eiter, mithin ein Bild metastatischer Abszesse. Die kleineren Tumoren hatten eine feste, elastische Konsistenz.

Metastatische Knoten fanden sich ferner im Herzmuskel, unter dem Endokardium, in der Uteruswand, unter Peritoneum und Pleura parietale, in den breiten Gebärmutterbändern, in der Wand des Darmes, Pansens und der Gallenblase, in verschiedenen Muskelgruppen des Halses, der Schulter, des Beckens, in den intermuskulären Lymphdrüsen und selbst im Knochenmark.

Die mikroskopische Untersuchung der Knoten aus verschiedenen Organen ergab, dass es sich um einen Fall von allgemeiner Sarkomatose handelte, verursacht durch ein grosses Rundzellensarkom (Sarkoma globozellulare).

3. Bildung einer doppelten Gallenblase. Bei der Sektion eines Rindes traf G. eine Leber an, die mit einer doppelten Gallenblase (vesika fellea duplex) versehen war.

Auf den ersten Blick schien es, als ob zwei Ausbuchtungen an einer ursprünglich grössereen Blase beständen. Beim Lostrennen zeigte sich aber, dass es sich um zwei gesonderte, durch Fettgewebe voneinander getrennte Blasen handelte. Beide waren gleich gross und birnförmig. Sie hatten einen besonderen duktus kystikus von beinahe 1 zm Länge, ferner einen gemeinschaftlichen Ausführungsgang. Vor ihrer Mündung in den duktus choledochus hatten sich beide dukti kystiki vereinigt.

Bezüglich der Ursache dieser Missbildung kommt G. auf die Entwickelung der Leber zurück und erinnert daran, dass sich die Leber als paarige Ausstülpung des Duodenums dadurch anlegt, dass an dessen zentraler Wand dicht hinter dem spindelförmigen Magen nacheinander zwei Epithelschläuche einwuchern, von denen zuerst der linke, dann der rechte auftritt. Diese „primitiven Leberschläuche“ bilden nach allen Seiten solide Sprossen, die sich netzartig miteinander verbinden und sich teils zu Gallengängen, teils zu sekretorischem Leberparenchym weiter entwickeln. An dem rechten primitiven Leberschlauch bildet sich eine Ausbuchtung, welche die spätere Gallenblase formt.

Daher kann eine doppelte Gallenblase in erster Linie nur die Folge einer primären doppelten Ausbuchtung sein.

Es ist aber auch die Möglichkeit zuzugeben, dass durch den einen oder anderen Gegenstand von aussen her ein Druck auf die einfach angelegte Ausbuchtung ausgeübt und so Anlass zu der Doppelbildung der Gallenblase gegeben werden kann.

Referate.

# Heilentzündung und Heilfieber mit besonderer Berücksichtigung der parenteralen Proteinkörpertherapie. Von Dr. August **Bier**, Berlin. Münchener Medizinische Wochenschrift 1921, Nr. 6.

Die Wirkung der Proteinkörper wird durch die Virchowsche Reizlehre erklärt. Lange vor Weichardt, nach dem die Protoplasmaaktivierung eine gesteigerte Leistungsfähigkeit darstellt, hat Virchow gesagt: Die Anregung zu gesteigerter Tätigkeit nennen wir einen Reiz. Ausserdem gilt für die Proteinkörperwirkung das Arndt Schulzsche Gesetz: Kleine Mengen der Proteinkörper **wirken anregend, grosse lähmend.** Die Wirkung auf Kranke ist anders als auf Gesunde. Auch unspezifische Reize üben bei allen möglichen Krankheiten eine heilende Wirkung aus und rufen die Bildung von Antikörpern hervor.

Die Bluttransfusion, die intravenöse Injektion von 2—20 kzm Tier- oder Menschenblut, wirkt wie eine Proteinkörpereinspritzung und zwar oft besser als diese. Bei der Transfusion von Menschenblut geht freilich ein grosser Teil des übertragenen Blutes zugrunde, doch dürfte das Zugrundegehende in der Heilwirkung viel wichtiger sein als das Ueberlebende, weil sein Reiz stärker ist als der des Transplantates.

Ganz auffällig ist die Besserung, die sehr schwer erkrankte Lungenschwindsüchtige nach der Transfusion fremdartigen Blutes zeigen, besonders nach der oft wiederholten Einführung geringer Mengen. Vor allem bemerkenswert ist das mehrere Tage hindurch anhaltende Aufhören der Nachtschweisse, des quälenden Hustens und des Auswurfes.

# Neuere Untersuchungen über Normosal. (Aus dem Pharmakologischen Institut der Universität Freiburg i. Br.). Von Dr. Paul Nöther. Münchener Medizinische Wochenschrift 1921, Nr. 18.

Nöther untersuchte das sterile Serumsalz Normosal des Sächsischen Serumwerkes Dresden und seine Lösungen auf Zersetzlichkeit und Haltbarkeit.

Dabei stellte er folgendes fest: **Normosallösungen sind gegen hohe Temperaturen weit widerstandsfähiger als ihr Vorbild, die Ringerlösung.** Selbst durch Hitzebehandlung in gespanntem Wasserdampf, also in Temperaturen über 100 Grad C, erfährt die innere Zusammensetzung der Normosallösung keinerlei Veränderung, wie vergleichende physiologische Versuche am ausgeschnittenen Froschherz ergaben, das bekanntlich schon auf die minimalsten Aenderungen seiner Salzdiät mit maximalen Funktionsänderungen antwortet. Die Normosallösung ist unbegrenzt lange haltbar. Zu ihrer Herstellung ist gutes, hygienisch einwandfreies Leitungswasser einem zweifelhaft destillierten Wasser, namentlich einem solchen, das man sich nicht selbst hergestellt hat, unbedenklich vorzuziehen.

Die Untersuchungen Nöthers haben somit ergeben, dass die Normosallösung in chemischer und physiologischer Hinsicht weit beständiger ist als nach den Arbeiten von Straub (M. M. W. 1920, S. 249) zu erwarten war.

Literatur.

# Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Giessen:

Dr. Ariess (Lothar), Tierarzt in Kehl: Ueber Tuberkulose der Muskulatur (Untersuchungen bei einem Schlachtschwein).

Dr. Oess (Richard), Tierarzt in Durlach: Der Temperatureinfluss bei der Reinigung durch wässerige Lösungen.

# Dienstaltersliste der Veterinäroffiziere des Reichsheeres. Nach amtlichen Quellen von Oberstabsveterinär Dr. W. Müller, Referent im Reichswehrministerium (Veterinär-Inspektion). Stand von 1. Mai 1921. Berlin 1921. Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Preis M 6,20.

Endlich ist wiederum eine Dienstaltersliste der aktiven Veterinäroffiziere erschienen, welche sich genau an die früher veröffentlichten anschliesst. Allerdings ist sie gegen früher sehr klein ausgefallen, da sie nur 200 Veterinäroffiziere umfasst, gegen früher 749. Die Veterinäroffiziere des Beurlaubtenstandes sind nicht mehr in dieser Liste aufgeführt, da es ja solche nicht mehr gibt. Die Ursache, warum erst jetzt eine Veröffentlichung erfolgt, liegt darin, dass seither immer noch eine Reihe von Veränderungen in Bezug auf die Stellenbesetzungen, sowohl als auch auf die Standorte vorgenommen werden mussten. Nachdem aber die Organisation nunmehr vollständig ausgebaut und eine gewisse Stabilität eingetreten ist, konnte eine genaue Dienstaltersliste aufgestellt und veröffentlicht werden.

Allen Kollegen, welche sich für die Neuorganisation usw. interessieren, sei die Anschaffung dieses 14 Seiten starken Heftchens empfohlen.

# Die Bekämpfung und Ausrottung der Maul- und Klauenseuche. Monographie über das Wesen und die verschiedenen Massnahmen und Erfolge, neue Verfahren, Mittel und Wege und ihre Aussichten. Von L. Hoffmann, ordentl. Prof. der Tierheilkunde a. d. weil. Tierärztlichen Hochschule, Stuttgart. 316 Seiten. Mit 29 Abbildungen. Verlag von M. & H. Schaper, Hannover, 1921. Preis broschiert M 44,—.

Seit zehn Jahren beschäftigte sich Prof. Hoffmann mit der praktischen Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Er hat sein Verfahren zu einem klinischen System ausgearbietet, das darin besteht, dass die kranken Tiere mit Euguform bezw. Chinin und Digitalin behandelt werden und die Desinfektion mit Formaldehyd oder Sodalösung ausgeführt wird. Seine zum Teil überraschenden Heilerfolge in mehr als 100 Stallungen und bei mehr als 1000 Tieren hat er nunmehr in einer grossen Monographie zusammengefasst, zu der er seine vier in den Jahren 1912—1914 erschienenen Broschüren verwendete.

Das Ganze, in guter buchhändlerischer Ausstattung erschienen, ist so recht das Werk eines Praktikers für den Praktiker. Man braucht den manchmal recht optimistischen Schlussfolgerungen Hoffmanns nicht in allem beizupflichten. Wenn sich aber die Ansicht Stauffachers, der Hoffmann sich anschliesst, dass nämlich die Maul- und Klauenseuche eine Protozoenkrankheit ist, als richtig erweist, dann war auch die von Hoffmann vertretene Behandlungsart richtig oder sie bewegte sich wenigstens in richtiger Bahn. Jedenfalls wird der Praktiker umso lieber zu dieser Monographie greifen als ihn selbst die neuesten Auflagen der therapeutischen Lehrbücher auf dem Gebiet der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, auf dem dank der Untätigkeit der Veterinärpolizei stellenweise ein verhängnisvoller Nihilismus herrschte, fast ganz im Stiche lassen.

Das Buch ist Prof. Hoffmanns letzte literarische Veröffentlichung. Es ist klar und einfach geschrieben und frei von polemischen Bemerkungen, die dem Verfasser bei der Niederschrift bisweilen in der Feder gesteckt haben mögen, die er aber stolz unterdrückt hat, weil es nicht seine Art war, in der Presse sich mit seinen Widersachern herumzuzanken. Dieses Verhalten Hoffmanns seinen Kritikern gegenüber berührt, rein menschlich betrachtet, sympathisch und wird jetzt bei diesen hoffentlich die gleiche Wirkung auslösen. Die praktischen Tierärzte aber mögen nicht vergessen, dass Hoffmann kurz vor seinem Tode ihnen mit seiner Monographie ein Vermächtnis hinterlassen hat, das zu bewahren ihre Pflicht ist.

Vereine und Versammlungen.

# Tierärztlicher Kreisverein der Oberpfalz. In der Generalversammlung des Tierärztlichen Kreisvereins der Oberpfalz, die am 8. Mai in Regensburg stattfand, waren 41 Tierärzte erschienen. Oberregierungsrat Heieck wohnte als Vertreter der Kreisregierung den Verhandlungen bei. Der Antrag der oberpfälzischen Freiberufstierärzte auf Auflösung des Vereins fand nicht die satzungsgemäss vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit; jedoch wurde der Antrag des mittelfränkischen Kreisvereins bezüglich der Neuorganisation der Standesvertretung mit einigen Aenderungen vom oberpfälzischen Kreisverein einstimmig angenommen. Folgende Herren wurden in den Ausschuss gewählt: Bezirkstierarzt Dr. Guth-Amberg als Vorsitzender, Schlachthofdirektor Dr. Kolb-Regensburg als Schriftführer, Oberveterinärrat Lehner-Parsberg als Kassierer und die prakt. Tierärzte Vierling-Hemau und Zeller-Moosham als Beisitzer. 12 praktische Tierärzte wurden in den Verein neu aufgenommen. Noch in diesem Sommer soll ein Fortbildungskursus über dir Bekämpfung der Unfruchtbarkeit des Rindes unter Leitung eines geschulten praktischen Fachmannes abgehalten werden.

# Der Verband der Heeresveterinäre Oesterreichs ist, wie geplant (vergl. Nr. 17 der „T. R.“, S. 313), am 23. April in Wien gegründet worden. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Stabstierarzt Hofbauer Obmann, Obertierarzt Platt Obmannstellvertreter, Obertierarzt Zerzawy Schriftführer, Obertierarzt Lehner Säckelwart. Der Verbandsausschuss besteht aus dem Vorstand sowie je einem von den Ländern zu wählenden Landesvertreter. Bei seinem Zusammentreten, das jeden Monat einmal erfolgt, können die Landesvertreter durch ein von ihnen gewähltes Wiener Verbandsmitglied, das mit der Vollmacht betraut sein muss, vertreten werden. Der Mitgliedsbeitrag wurde für das Jahr 1921 mit 50 K, der einmalig zu entrichtende Gründerbeitrag für jedes Mitglied mit 30 K festgesetzt. Ausserdem werden Gründer und Stifter eingeführt. Als Gründer gilt jedes Mitglied, das den zehnfachen Jahresbeitrag, also 500 K, am Tage der Gründung einzahlt, als Stifter jedes Mitglied, das beim Eintritt in den Verband den zehnfachen, jeweilig von der Vollversammlung festzusetzenden Jahresbeitrag leistet. Gründer und Stifter sind von der weiteren Leistung eines Mitgliedsbeitrages enthoben. Pensionierte Militärtierärzte können nur dann ordentliche Mitglieder des Verbandes werden, wenn sie nicht bereits als ordentliche Mitglieder einer anderen Standesgruppe des Reichsvereins angehören. Im letzteren Falle können sie jedoch als unterstützende Mitglieder dem Verbande beitreten. Die Mindestbeitrag unterstützender Mitglieder ist der gleiche wie für ordentliche Mitglieder. Für Zuschriften an den Verband gilt als Anschrift: Verband der Heeresveterinäre Oesterreichs, z. Hd. des Stabstierarztes Hofbauer, Veterinärgruppe der Heeresverwaltungsstelle, Wien, 1. Bezirk.

Hochschulnachrichten.

# Die neue Dienstbezeichnung der gehobenen Privatdozenten. Da nach der neuen Reichsverfassung Titel ohne Amt nicht verliehen werden dürfen und die Privatdozenten nicht Beamte sind, hat die preussische Regierung beschlossen, gehobenen Privatdozenten die Dienstbezeichnung „Nichtbeamtete ausserordentliche Professoren“ zu geben.

Dieser Ausweg dürfte wohl das Kurioseste und Ung[illegible]teste darstellen, was es in Dienstbezeichnungen gibt. Da Pro[illegible] Beamte sind, gehobene Privatdozenten aber keine Professoren, besagt die neue Dienstbezeichnung, dass ein gehobener Privatdozent ein nichtbeamteter Beamter ist, noch dazu ein ausserordentlicher. Was demzufolge ein nicht gehobener Privatdozent darstellt, ist garnicht auszusprechen.

# Bern. **Zum Dekan der veterinärmedizinischen Fakultät** gewählt wurde Dr. F. Schwendimann, Professor für Chirurgie.

# Dresden. **Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule?** Innerhalb der sächsischen Regierung schweben Verhandlungen über die Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule in Dresden, die im Jahre 1923 nach Leipzig verlegt werden sollte. Die Regierung glaubt, aus finanziellen Gründen die Hochschule nicht weiter bestehen lassen zu können, da sie nur von 120—150 Studierenden besucht werde und Sachsen jährlich nur etwa 10 neue Tierärzte brauche. Von beteiligter Seite wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Bedarf im Jahre drei- bis viermal so gross sei. Da in Leipzig grosse Neubauten geplant und zum Teil schon ausgeführt sind, sollen durch die Aufhebung viele Millionen an einmaligen und dauernden Ausgaben gespart werden. Das sächsische Kultusministerium hat dem Gedanken der Aufhebung auf das Entschiedenste widersprochen. Die Entscheidung dürfte nicht vor Herbst fallen.

Eine derartige Massnahme der sächsischen Regierung ist geradezu unverständlich. Wie schon seiner Zeit bei der Schliessung der Stuttgarter Tierärztlichen Hochschule betont wurde, können rein geldliche Gesichtspunkte im Hochschulwesen niemals ausschlaggebend sein, sonst müsste man folgerichtiger Weise sämtliche Hochschulen und Universitäten aufheben, denn jedes wissenschaftliche Institut des Staates erfordert Zuschüsse, namentlich heute. Tierhaltung und Tierzucht sind auch in Sachsen durch den Krieg derart heruntergekommen, dass zu ihrer Hebung die umfassende Fürsorge durch eine tierärztliche Landeshochschule bzw. Fakultät unbedingt notwendig ist. Wer dies bezweifelt, braucht nur die entsprechenden Abschnitte in den amtlichen Berichten über das Veterinärwesen in Sachsen durchzulesen. Die Aufhebung eines so wichtigen Kulturinstituts wie einer tierärztlichen Hochschule kann übrigens nicht kurzerhand von der Regierung beschlossen werden, ohne dass erst eingehende Erörterungen mit den massgebenden wissenschaftlichen und politischen Körperschaften gepflogen worden sind. Die ganze Absicht erscheint grotesk, wenn man bedenkt, dass die Verlegung nach Leipzig bereits von der früheren Volkskammer beschlossen wurde, dass weiter der Neubau im Osten Leipzigs gegenüber der Deutschen Bücherei schon zum grossen Teil vorwärts gediehen ist und dass schliesslich von den veranlagten 26 Millionen Mark Baukosten bereits über 9 Millionen Mark bewilligt worden sind, davon 600 000 Mark von der Stadt Leipzig. Wie sächsische Zeitungen wohl richtig vermuten, ist der Plan nur ein Versuch, die Stadt Leipzig zu einem grösseren Zuschuss zu veranlassen. Immerhin wäre es angebracht, wenn Rektor, Professorenkollegium, Studentenschaft und die gesamte Tierärzteschaft Sachsens, unterstützt von der Landwirtschaft, schon jetzt gegen eine Aufhebung der Dresdener Tierärztlichen Hochschule den schärfsten Einspruch erhöben.

# Göttingen. **Die Emeritierung des Herrn Geheimrat Professor Dr. Esser.** Ein Opfer des neuen preussischen Gesetzes über die Pensionierung der Beamten mit dem 65. Lebensjahr wird auch Geheimrat Dr. Esser, da derselbe schon längst das 65. Lebensjahr zurückgelegt hat. Er dürfte wohl der einzigste tierärztliche Dozent in Preussen sein, der unter dieses Gesetz fällt. Wie wir hören, ha derselbe ein Gesuch um Emeritierung bereits vor längerer Zeit eingereicht, die Dienstwohnung in seinem Institut bereits verlassen un eine Privatwohnung bezogen. Trotzdem hat er im Laufe des Sommersemesters seine Vorlesungen abgehalten, wozu ihm die behördliche Erlaubnis erteilt wurde. Ueber seinen Nachfolger ist noch keine Entscheidung getroffen. Es sollen sich vier Herren bis jetzt um die Stelle bewerben, darunter der Assistent Essers, ein Kammertierarzt aus Hannover und ein in weiten Kreisen durch seine humanitären Bestrebungen wohl bekannter und angesehener Kollege, ausserdem noch ein von Berlin sehr empfohlener Herr und ein von einem Göttinger Professor bevorzugter Kollege. Hoffentlich wird für diese Stelle eine tüchtige Kraft aus tierärztlichen Kreisen ausgewählt.

≏ Hannover. **Zahl der Studierenden.** Im laufenden Sommersemester sind an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover insgesamt 466 Veterinärstudierende einschl. Examenskandidaten immatrikul Neuimmatrikulationen sind 55 erfolgt, 34 von I. Semestern und von Herren, die bereitsan einer anderen Hochschule studiert haben Nicht immatrikulierte Hörer sind 6 vorhanden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Die zweite Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1921, die wir in voriger Nummer ankündigten, ist inzwischen erschienen. Die Einführungsverordnungen sind von den Regierungen der grösseren Bundesstaaten bereits erlassen worden. Sie haben den üblichen Wortlaut und bestimmen als den Tag des Inkrafttretens der Taxe übereinstimmend den 1. Juni. Die neue Taxe weist nur in der Preisliste der Arzneimittel (Abschnitt D) sehr zahlreiche Preisänderungen auf, bei denen diesmal die Erniedrigungen überwiegen. Ausserdem haben in der hinter Abschnitt F aufgeführten Preisliste der Gefässe die Preise für einfache runde oder sechseckige, weisse oder farbige Gläser mit enger oder weiter Oeffnung eine Preisherabsetzung erfahren.

# Die Anstellung eines Tierarztes zur Beaufsichtigung der Abdasselung hat der Ausschuss zur Bekämpfung der Dasselplage (Berlin SW. 11, Bernburgerstrasse 24/25) in seiner Sitzung am 23. März ds. Js. beschlossen. Der betreffende Tierarzt soll sich in die landwirtschaftlichen Gemeinden begeben, um das Abdasseln der Larven praktisch vorzunehmen und den Gemeinden Weisungen über das Verfahren zu erteilen.

Kollegen, die über die Bekämpfung der Dasselfliege die nötigen wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen besitzen, wird hiermit geraten, sich ohne Verzug mit dem Ausschuss unmittelbar in Verbindung zu setzen.

# Wegfall des Impfzwanges und der Entschädigung für an Rotlauf gefallene Schweine in Hessen. Das Gesetz betreffend die Entschädigungen für an Milzbrand, Rauschbrand und Schweinerotlauf gefallene Tiere in der Fassung vom 29. April 1912 hat mit dem 1. Mai ds. Js. seine Gültigkeit verloren. In dem vom Landtag beschlossenen neuen Gesetz ist der Schweinerotlauf als entschädigungspflichtige Seuche ausgeschieden worden.

Vom 1. Mai ab wird also eine Entschädigung für an Schweinerotlauf gefallene Tiere in Hessen nicht mehr gewährt. Auch die vorgeschriebenen Impfungen sind aufgehoben worden. Es ist daher von jetzt an Sache der Schweinebesitzer, ihre Tiere durch rechtzeitige Impfung gegen die Rotlaufseuche zu schützen.

# Die Besoldung des Schlachthoftierarztes in Jastrow (Grenzmark) beschäftigte die letzte Stadtverordnetenversammlung daselbst. Der Antrag des Bezirksausschusses, den Schlachthofinspektor nach Klasse X zu besolden, wurde abgelehnt. Die Besoldung bleibt vielmehr wie bisher, d. h. der Kollege wird nach Klasse IX besoldet, und für die Ausübung der Privatpraxis werden ihm noch dazu 30 Proz. des Gehaltes abgezogen. Gleichzeitig aber stimmte die Stadtverordnetenversammlung einem Magistratsantrage an die zuständigen staatlichen Behörden zu, wonach Jastrow als grosse Industriestadt des Ostens in Ortsklasse C eingereiht wird.

# Eine viehseuchenpolizeiliche Anordnung zum Schutze gegen die ansteckende Blutarmut der Pferde. hat das preussische Ministerium für Landwirtschaft unterm 18. Mai erlassen. Danach treten bei Ausbruch der Seuche bezw. schon bei Vorliegen des Seuchenverdachtes sofort alle Absperrmassregeln in Kraft, die nach dem Reichsviehseuchengesetz für die übrigen Tierseuchen gelten. Diese Massnahmen sind: Stallsperre der kranken und seuchenverdächtigen Einhufer, sofortige Absonderung der übrigen Einhufer des Bestandes von ihnen, Verbot des Weideganges für den gesamten Einhuferbestand des Seuchengehöftes, Sperrung der von den kranken Einhufern benutzten Weiden für alle übrigen Einhufer (nicht für Rinder) auf ein Jahr, Verbot der Ausfuhr von Einhufern aus dem Seuchengehöft ohne ausdrückliche Erlaubnis der Polizeibehörde, Sperrung des Seuchengehöftes für fremde Einhufer, Aufstapelung und mindestens vier Wochen lange vorschriftsmässige Packung des Düngers an passenden Orten, Desinfektion der Hände, Kleider und des Schuhzeuges aller Personen, die bei blutigen Operationen oder bei der Schlachtung mit Blut erkrankter Tiere in Berührung gekommen sind, ferner der mit Blut beschmutzten Geräte und Instrumente, insbesondere der zu einer Blutentnahme oder Einspritzung benutzten Hohlnadeln sowie schliesslich aller Ställe, in denen seuchenkranke und seuchenverdächtige Tiere gestanden haben.

# Neuregelung der Besoldung der Veterinäroffiziere. Vom ersten April ds. Js. ab ist für Veterinäroffiziere, die in den einzelnen Dienstgraden ein Besoldungsdienstalter haben, für die Festsetzung des Besoldungsdienstalters dieses massgebend. Bei den Veterinäroffizieren, die vor ihrer Ernennung zu Offizieren Beamte waren, ist der Tag der Bestallung als Beamter dem Tage des Patents als Veterinäroffizier gleichzusetzen. Für die bereits vor 1903 ernannten Beamten ist die Dienststellung als Rossarzt der des Oberveterinärs, die Stellung als Oberrossarzt der des Stabsveterinärs gleichzuachten. Soweit alle diese Personen kein Patent als Veterinär haben, ist so zu verfahren, als ob sie ein Patent vom 1. Tage des 7. Monats nach ihrer Bestallung zum Unterveterinär oder zum Unterrossarzt hätten. Bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters der Generaloberveterinäre ist, wenn ein Vergleich mit dem früheren Dienstgrade als Korpsstabsveterinär gezogen wird, anzunehmen, dass Korpsstabsveterinäre, wenn es solche noch gäbe, zur Besoldungsgruppe XI gehörten.

Schweiz.

# Grenzverkehr an der österreichisch-schweizerischen Grenze. Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Strada (Unter-Engadin) ist vom 30. Mai ab jede Einfuhr von Klauenvieh, Fleisch, Milch, Heu, Stroh, Streu und Mist sowie der landwirtschaftliche Grenzverkehr mit Pferden und Klauentieren über das Zollamt Martinsbruck verboten worden.

# Verbot der Einfuhr von Klauenvieh nach dem Kanton Graubünden. Zum Zwecke der Verhinderung einer Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche im Kanton Graubünden ist unterm 26. Mai im Einverständnis mit der Regierung des Kantons jede Einfuhr von Klauenvieh (Gross- und Kleinvieh) mit der Bahn aus den übrigen Kantonen nach dem Kanton Graubünden verboten worden.

# An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 23. bis 29. Mai neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 13 Kantonen mit 28 Bezirken mit 36 Gemeinden und 43 Gehöften; Rauschbrand aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweinepest) aus 9 Kantonen mit 30 Bezirken mit 36 Gemeinden und 41 Gehöften; Milzbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und Faulbrut der Bienen aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde (1 Volk).

Verschiedenes.

# Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Anny Huber in Fulda mit dem Tierarzt Dr. Heinrich Röder in Schmalnau (Rhön). — Fräulein Lenchen Behrens, Tochter des Regierungs- u. Veterinärrats Gustav Behrens in Hildesheim, mit dem Tierarzt Dr. Adolf Bosse in Helmstedt. — Fräulein Betty Lieberth in Seussling mit dem Tierarzt Dr. Otto Haasis in Buttenheimi — Fräulein Lotte Hartmann mit dem Tierarzt Dr. Willy Döhler in Schlawa (Schles.). — Fräulein Erna Zintgraf in Cöln-Lindental mit dem Tierarzt Dr. Heinrich Meyer in Cöln. — Fräulein Mathilde Kalbfleisch in Altenburg mit dem Tierarzt Dr. Karl Kurz in Alsfeld (Hessen).

Vermählt: Tierarzt Dr. Otto Puschmann in Schmölln (Sa. Altbg.) mit Fräulein Elisabeth Dobernecker, Tochter des Bezirkstierarztes Dr. Herm. Dobernecker daselbst — Tierarzt Dr. Eugen Bauer in Birkenfeld (Fürst.) mit Fräulein Luise Eleonore Tschuncky in Neunkirchen (Saar). — Tierarzt Dr. Friedrich Weisgerber in Königsberg (Pr.) mit Fräulein Luise Abt in Hannover. — Tierarzt Wilhelm Sasky in Wansleben (Bz. Halle) mit Fräulein Lotte Nette.

Geboren: eine Tochter: dem Tierarzt Paul Hensel in Nebra; — dem Tierarzt Ernst Adler in Fürstenberg (Meckl.).

# Die erste Gabe der Proreveta wurde an den Reichsverband praktischer Tierärzte in Höhe von M 10000 geleistet, welcher weitere Zahlungen je nach dem Geschäftsergebnis folgen sollen. Der Reichsverband ist durch diese reiche Zuwendung der Proreveta zu grossem Dank verpflichtet.

# Nächtlicher Ueberfall auf einen Tierarzt. Die „M. T. W." teilt folgendes mit: Ein Tierarzt aus der Umgegend von Ansbach (Mittelfranken) wurde kürzlich zwischen 11 und 12 Uhr nachts, als er den Zeitbergwald mit seinem Einspännerfuhrwerk stadtwärts durchfuhr, von zwei Wegelagerern überfallen, vom Wagen gezogen und mit Gewalt seiner Barschaft beraubt. Es scheint, dass der Fall vorbereitet war und die Gauner am Abend dieses Tages das Gelände des Tatortes für einen Ueberfall sich ausgesucht haben.

⌗ **Eine internationale Konferenz zum Studium der Tierseuchen** hat Ende Mai in Paris stattgefunden. Die Konferenz war die erste internationale Zusammenkunft eines Berufes, die nach dem Weltkriege in Paris stattfand. Vertreten waren 43 Länder, auch Deutschland. Es wurden die Grundlagen für eine internationale Verständigung über vorbeugende Massnahmen bei gewissen ansteckenden Tierkrankheiten festgelegt und die Schaffung eines ständigen internationalen Bureaus für Tierseuchen im Anschluss an das bereits bestehende Institut zur Bekämpfung der Seuchen des Menschen in Paris beschlossen. Nach den Beratungen fand beim französischen Landwirtschaftsminister ein Frühstück statt.

⌗ **Ein grosses Lob für die Tätigkeit der deutschen Tierärzte in Deutsch-Ostafrika** enthalten neuere Nachrichten, die nach Deutschland gelangt sind. Seitdem Deutsch-Ostafrika unter englischer Verwaltung steht, wüten die Tierseuchen in nie dagewesener Ausbreitung rings im Lande, ohne dass die Engländer etwas Nennenswertes dagegen täten. Dauert die Misswirtschaft noch lange an, ist das einst so blühende Land, wirtschaftlich zu Grunde gerichtet. Die Eingeborenen erkennen das selbst und wünschen die Rückkehr der Deutschen mit Sehnsucht herbei.

⌗ **80. Geburtstag.** Seinen 80. Geburtstag beging am 5. Juni Professor Dr. Heinrich Möller, ehemaliger Ordinarius der Chirurgie an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. Da er sich durch seine Nichternennung zum Rektor gegenüber Schütz und Dieckerhoff zurückgesetzt fühlte, legte er 1895 sein Lehramt nieder und lebt seitdem als Privatmann in Charlottenburg, Spandauer Berg 27. Prof. Möller ist weiten Kreisen bekannt als der Verfasser vorzüglicher Lehrbücher über Chirurgie — in Gemeinschaft mit Prof. Frick, seinem einstigen Schüler und Repetitor, 1891 erstmalig herausgegeben —, ferner über klinische Diagnostik der äusseren Krankheiten, über Augenheilkunde und über Hufkrankheiten.

⌗ **Prof. Hoffmann †.** Am 30. Mai starb in Stuttgart Professor a. D. Leonhard Hoffmann, betrauert von seiner Gattin und fünf Kindern, und wurde am 2. ds. Mts. feuerbestattet.

Hoffmann wurde am 8. August 1845 in Nesselbach (Württemberg) geboren, hat also ein Alter von nahezu 76 Jahren erreicht. Er studierte an der Tierarzneischule in Stuttgart und erlangte daselbst im Jahre 1871, also vor 50 Jahren, die Approbation. Nach einem Besuch der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, Dresden, München und Hannover zu Studien- und informatorischen Zwecken und kurzer Praxis in Kirchberg (Jagst) und Felsberg bei Cassel erhielt er 1875 eine Berufung als Oberrossarzt nach Stuttgart, wurde jedoch alsbald zur Rossarztschule in Berlin kommandiert und nach seiner Rückkehr 1876 nach Ludwigsburg versetzt. Zehn Jahre später wurde er provisorisch mit einem Lehrauftrag an der Stuttgarter Tierarzneischule betraut und im Frühjahr 1887 zum Professor ernannt. Bis zur Auflösung dieser inzwischen zur Hochschule ausgebauten Lehranstalt, die auch ihm die Entlassung brachte, war er Vorsteher der Chirurgischen Klinik. Diesem seinem Spezialfach, der Chirurgie, hat er sein grösstes und bis jetzt allein dastehendes Werk, den „Atlas der tierärztlichen Operationslehre“ gewidmet, der 1908 in fünf Bänden erschien. Aber auch auf anderen Gebieten der Tiermedizin hat sich sein nie müder Geist betätigt. Das bezeugt die Reihe von Werken, die zwischen seiner ersten Veröffentlichung, einer Broschüre über Tierpsychologie, und seiner letzten, einem Werk über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche mittels Euguform, im Buchhandel erschienen sind.

Der Verstorbene war ein Mensch von geradem, aufrechtem Charakter. Deshalb hat er es als Staatsbeamter nicht leicht gehabt und ist öfter nach oben angestossen. Das aber werden ihm auch seine Widersacher nicht absprechen können, dass er, auch wenn er bisweilen irrte, stets das beste gewollt hat und überall unerschrocken für seinen Stand und Beruf eingetreten ist. Er ruhe in Frieden.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen:** Oesterreich: Der Titel und Charakter als „Regierungsrat“ wurde verliehen:

den Staatsveterinäroberinspektoren Eckhart, Theodor, in Melk (N. Oest.); Dr. Freiberg, Eugen, in Horn (N. Oest.); Dr. Gylek, Franz, in Gänserndorf (N. Oest.); Justus, Josef, in Mistelbach (N. Oest.); Koller, Franz, in Wr. Neustadt (N. Oest.); Dr. Mucha, Karl, in Lilienfeld (N. Oest.); Dr. Müllschitzky, Alfred, in Bruck a. d. Leitha (N. Oest.); Dr. Prinz, Hans, in Baden (N. Oest.); Seiberl, Adolf, in Oberhollabrunn (N. Oest.); Sperk, Otto, in Neunkirchen (N. Oest.); Styles, Jakob, in Mödling (N. Oest.); Werner, Richard, in Wien; Dr. oll, Alexander, in St. Pölten (N. Oest.).

Der Titel und Charakter als „Staatsveteri oberinspektor“ wurde verliehen:

den Staatsveterinärinspektoren Dr. Hauck, Emil, in O Dr. Kurzweil, Franz, in Wien; Schöttner, Franz Scheibbs (N. Oest.).

Der Titel und Charakter als „Staatsveterin inspektor“ wurde verliehen:

den Staatsobertierärzten Leimer, Richard, in Zwettl (N. O Welt, Rudolf, in Waidhofen (Thaya) (N. Oest.).

Der Titel „Veterinärrat“ wurde verliehen:

dem Landesinspektionsrat Leimer, August, in Wien; dem Veterinäramts-Oberinspektor Dr. Nepustil, Anton, in Wien; n. ö. Landesinspektionsrat i. P. Dr. Saass, Karl, in Wien; Landes-Bezirksobertierarzt i. P. Walz, Konstantin, in Purker (N. Oest.).

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Beck, A in Kirchardt (Baden), zum bakteriolog. Assistenten am Veterinär der Universität Leipzig (Sa.).

Dr. Görnemann, Walter, in Hamburg, zum Assistenten der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

Heichlinger, Otto, Oberregierungsrat bei der Regierung Niederbayern, Kammer d. Innern, in Landshut (Nby.), in gl Diensteseigenschaft an die Regierung von Oberbayern, Kammer nern, in München.

Dr. Knoll, Paul, Stadttierarzt in Johanngeorgenstadt zum Stadtveterinärrat.

Nitzschke, Karl, Kreistierarzt a. D. in Perleberg (Br zum Veterinario municipal in San Lorenzo del Campo Grande raguay).

Dr. Trothe, Karl, Stadttierarzt in Weilheim a. d (Württ.), als solcher nach Göppingen (Württ.).

Dr. Vollmer, Erwin, Stadttierarzt in Löwenstein (Württ.) solcher nach Zuffenhausen (Württ.).

Dr. Wittmann, Fritz, in Berlin, zum Assistenten an Tierärztl. Hochschule, daselbst.

✠ **Oesterreich:** Mayer, V., in Rastenfeld (N. Oest.), zu meindetierarzt daselbst.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Albrecht, Wilhelm, Stabsveterinär a. D. in Darmstadt in Arheilgen (Hess.) niedergelassen.

Becker, Otto, aus Schwerin (Meckl.), nach Röbel Schw.).

Dr. Grahl, Johannes, in Taubenheim (A. H. Meissen) Cannstatt (Württ.).

Dr. Kramm, Friedrich, in Hoym (Anh.), nach Qued (Pr. Sa.).

Lücking, Wilhelm, in Colnrade (Hannov.), nach Di (Hannov.).

Dr. Magerl, Heinrich, Oberstabsveterinär a. D. in M nach Nürnberg (Mfr.).

Dr. Meng, Friedrich, in Mannheim (Baden), nach L steinbach (Amt Durlach) (Baden).

Dr. Menzel, Paul, aus Magdeburg, in Löwenberg (Brdbg.) niedergelassen.

Dr. Neemann, Wilhelm, in Timmel (Ostfriesld.) (Ha nach Aurich (Hannov.).

Dr. Nolte, Ludwig, in Ibbenbüren (Westf.), nach (Westf.).

Otto, Karl, aus Hannover, nach Hankensbüttel (Hannov.).

Dr. Pfeiffer, Paul, in Berlin-Treptow, nach Mölln burg) (Schlesw. Holst.).

Dr. Roelcke, Paul, Stabsveterinär a. D. aus Schlawe Görlitz (Schles.).

Dr. Rudert, Karl, aus Döbeln, in Zschopau (Sa.) ni lassen.

Dr. Schmidt, Friedrich, in Kohren (Sa.), nach L Gohlis (Sa.).

Schneider, Friedrich, Regierungs- und Veterinärrat a. Würzburg (Ufr.), nach Augsburg (Schw.).

Dr. Schöber, Adolf, aus Tarnowitz, nach Massow (P

Schrape, Friedrich, in Salzhemmendorf (Kr. Hameln) nach Hannover.

Dr. Wolf, Paul, aus Prenzlau, nach Lassan (Kr. Gre (Pomm.).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Dr. Pfeiffer, Moritz, Oberstabsveterinär b. d. Ka schule in Hannover, unter Verleihung des Charakters als Gene veterinär und mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherig form der Abschied bewilligt.

✠ **Approbationen: Schweiz:** in Zürich: die Herren Grand, aus Trimmis; Hübscher, Willi, aus Brugg; Kaufmann, aus St. Margrethen; Kern, Hans, aus Buchberg; Sc baum, Huldreich, aus Alt St. Johann; Wildhaber, Mar Flums.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Giessen von der vet. m kultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Ariess, Lothar, in Kehl (Baden).

Oess, Richard, in Durlach (Baden).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Hoffmann, Leonhard, Pro in Stuttgart (Württ.) (1871).

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H.

Frankfurt a. M. **Niederrad**

Telef. Amt: Hansa 1438
Telegr.-Adr. Vaccincharb

empfiehlt den **Herren Tierärzten** ihre
bekannten hochwertigen **Impfstoffe** gegen Tierseuchen.

Die Impfstoffe sind auch zu beziehen durch unsere Depots:

BERLIN-FRIEDENAU Feurigstrasse 8.
KARLSRUHE i. B. Sofienstr. 11.
MEHLSACK in Ostpr.
GELSENKIRCHEN Kanzlerstrasse 40
SCHIERLING b. Regensburg
LILIENTHAL bei Bremen
HAYNAU in Schles.

[416,)

Zur Verhütung und Behandlung der

Maul- und Klauenseuche!

Jodincarbon

Intravenös zur Desinfektion und Giftbindung im Blute, sowie zur Entlastung des durch Gifte geschädigten Herzens. Frühzeitig angewandt, auch bei der schweren Seuchenform erfolgreich.

Flaschenabfüllungen zu 200 g, 1 Liter und 2 Liter.

Pyoktanin

Aeusserlich und innerlich bei allen kranken und gefährdeten Tieren als Desinfektionsmittel. Der Nutzen rechtzeitiger Anwendung hat sich beim vorjährigen Seuchengang wieder tausendfältig erwiesen.

Pyoktanin coerulum
10 g, 25 g, 50 g, 100 g.
Pyoktanin-Tabletten
10 St., 50 St., 100 St.

Revonal

Sehr wirksames tonisches Injektionsmittel. Erhöhung der allgem. Widerstandskraft des Körpers, insbesondere des Herzens, daher auch in schweren Seuchenfällen von grossem Nutzen. Sehr günstige Nachwirkung auf die Genesung.

Ampullenabfüllungen für grosse und kleine Haustiere.

Literatur auf Wunsch zur Verfügung. Bezug der Präparate durch Apotheken, Spezial-Grosshandlungen und tierärztl. Einkaufsgenossenschaften. Bei dringendem Bedarf auch unmittelbarer Versand von der Firma aus unter Verrechnung durch eine der genannten Bezugsstellen.

E. MERCK, Darmstadt.

(501,)

Perleberger Impfstoffwerk G.m.b.H. zu Perleberg

Perleberger Abortin
Perleberger Para-Abortin
Perleberger Kälberruhrserum
Perleberger Kälberpneumonievaccine
Perleberger Kälberpneumonieserum
Perleberger Kälberschutzextrakt

Perleberger Druseserum
Perleberger Druseextrakt
Perleberger Hundestaupeserum
Perleberger Streptokokkenserum
Perleberger Petechialfieberserum

Perleberger Rotlaufserum
staatlich geprüft
mit Entschädigung laut Bedingungen

Perleberger Ferkeltyphusserum
Perleberger Ferkeltyphusvaccine
Perleberger Geflügelcholeraserum
Perleberger Geflügelcholeravaccine
Sterile Milchinjektion

Perleberger Schweineseuchevaccine
Perleberger Schweineseucheserum
Normales Pferdeserum
Perleberger Paraserum

Collargol

Kolloides Silber „Heyden“ mit 70% Ag.
Chemotherapeutisches Mittel zur Bekämpfung von
Infektionskrankheiten
durch intravenöse Einspritzungen
einer 1—2½%igen Lösung.
Kräftiges örtliches Antiseptikum
ohne lokale Reizwirkungen und ohne allgemeine Giftwirkungen zur Behandlung von infizierten Wunden, Geschwüren, Harnröhren- und Blasenentzündungen, Endometritis, Augenentzündungen usw.
Hervorragend wirksam bei innerlicher Darreichung gegen Kälberruhr.
Steriles festes Collargol:
Schachteln mit 10, 25, 100 Ampullen zu 0,4 g und 1 g,
Flaschen zu 10 und 25 g.
Collargol in 12%iger Lösung:
Schachteln mit 2 Ampullen zu 5 ccm Lösung
und 3 Ampullen destilliertes Wasser.
Tabletten zum Einlegen in Wunden, Geschwüre usw.:
Röhrchen mit 50 Tabletten zu 0,05 g.

Acetylin

Acetyl-Salicylsäure „Heyden“.
Acetylin-Tabletten zerfallen in Wasser sehr leicht, sind wohlbekömmlich, von tadelloser Beschaffenheit und sicherer Wirkung.
Beutel, Gläser, Schachteln von 25—1000 g.
Tabletten zu 0,5 u. 1 g: Gläser u. Schachteln von 25—1000 g; Glasröhren mit 20 Tabletten zu 0,5 g.

Chloramin-Heyden

p-Toluolsulfonchloramid-Natrium.
Unverändert haltbare, leicht in Wasser lösliche feste Substanz.
Intensive antiseptische Wirkung.
Starke granulationsanregende und
epidermisierende Kraft.
Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen; in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eiterigen Genitalausflüssen; in $^1/_{10}$ bis $^1/_8$%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.
Mit Talcum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 100 und 1000 g.
Literatur: Dobbertin, Münch. med. Woch. 1921, Nr. 14, S. 428.
Dold, Münch. med. Woch. 1921, Nr. 14, S. 431.

Caseosan

Sterile Kaseinlösung „Heyden“.
Zur parenteralen Proteinkörpertherapie.
Subkutan, intramuskulär und intravenös anwendbar.
Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm,
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm,
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Proben und Literatur kostenfrei.
Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden
[425]

Reinicke, Louis, Oberstabsveterinär a. D. in Darmstadt-Bessungen (Hess.) (1868).
Ritter, Karl, städt. Tierarzt in Gammertingen (Hohenz.) (1875).
Rössner, Reinhard, in Geithain (Sa.) (1905).
Schnelle, Louis, in Minden (Westf.) (1905).

Briefkasten der Schriftleitung.

An die Herren prakt. Tierärzte Dr. M. in W., L. in Gr. J. und Dr. Sch. in M. Ihre Anfragen können in den Sprechsaal erst dann aufgenommen werden, wenn Sie uns die Sprechsaalfragengebühr von 1,— M für jede Frage eingesandt haben. Haben Sie denn unsere Notiz über Auskunfserteilung in Nr. 20 (S. 376) nicht gelesen?

Was die direkte briefliche Beantwortung von Anfragen anlangt, weisen wir nochmals darauf hin, dass in allen Fällen, wo die Gebühr für briefliche Auskunftsereilung von 3,— M und das Porto der Anfrage nicht beiag, wir unsere Antwort nur noch unter Nachnahme der Gebühren absenden.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Bragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

311/20. **Fleischbeschaustempel mit den Buchstaben D. U.** (Antwort auf die in Nr. 35/20 gestellte Frage.) Ein derartiger Stempel ist uns unbekannt. Unseres Erachtens ist seine Benutzung nicht gestattet, denn die gesetzlichen Bestimmungen über die Stempelung bei der Inland- und Auslandfleischbeschau erwähnen ihn nicht. Lediglich in den Fällen des § 43 Abs. 2 Satz 2 B. B. A. ist den Tierärzten erlaubt, die Bezeichnung „Tierarzt" mit T.-A. bzw., falls es sich um Distrikts-, Bezirks- oder Kreistierärzte handelt, mit D.-T.-A., B.-T.-A oder K.-T.-A. abzukürzen. Schriftleitung.

355/20. **Habituelle Luxation der Kniescheibe nach aussen.** (Antwort auf die in Nr. 39/20 gestellte Frage.) Wenn, wie wohl im vorliegenden Falle anzunehmen ist, die Luxatio patelle nach aussen die Folge einer Dehnung der Bänder durch Hybrops des Kniescheibengelenkes ist, so empfiehlt sich die Operation. Diese geht folgendermassen vor sich: Zunächst wird der Hydrops beseitigt, falls er noch besteht, und zwar durch Injektion von 50 kzm einer 2,5% Jod enthaltenden Jodjodkaliumlösung in das Kniescheibengelenk. Darauf wird die Endsehne des m. bizeps femoris, soweit sie sich am äusseren geraden Bande der Kniescheibe anheftet und die Kniescheibe nach aussen zieht, durchschnitten. Zwei Finger breit vom genannten Bande nach aussen wird ein 3—4 zm langer senkrechter Schnitt angelegt und von hier aus ein geknöpftes Tenotom zwischen Haut und Endsehne des Muskels geschoben. Letztere wird von aussen nach innen durchschnitten und die vollständige Ausführung des Schnittes mit dem eingeführten Finger nachgeprüft. Die Wunde wird sodann nach antiseptischen Grundsätzen behandelt. Schriftleitung.

399/20. **Burdizzo-Zange.** (Antwort auf die in Nr. 44/20 gestellte Frage.) Die Frage ist indirekt in Nr. 48/20 durch die drei Antworten auf Frage 390 beantwortet worden. Schriftleitung.

422/20. **Operation der Hufknorpelfistel.** (Antwort auf die in Nr. 17/20 gestellte Frage.) Eine eindeutige und ganz klare Beschreibung der Operation der Hufknorpelfistel können Sie nur in chirurgischen Lehrbüchern finden. Wir empfehlen Ihnen, zur Beantwortung Ihrer Frage in Fricks „Tierärztlicher Operationslehre" oder dem „Kompendium der speziellen Chirurgie" von Fröhner-Eberlein nachzulesen. Schriftleitung.

470/20. **Gebührenfrage.** (Antwort auf die in Nr. 51/20 gestellte Frage.) Ihre Liquidation ist durchaus angemessen, zumal sie ja nicht willkürlich ist, sondern auf einer unter den dortigen Praktikern vereinbarten Gebührentaxe beruht. Andererseits steht ihr entgegen der amtliche Gebührensatz des Kreistagsbeschlusses. Vielleicht lässt sich eine Einigung auf der mittleren Linie erzielen, wenn die dortigen Praktiker die Angelegenheit gemeinsam dem tierärztlichen Dezernenten der Regierung zur Entscheidung vorlegen. Ohne weiteres den amtlichen Gebührensatz zu überschreiten, dürfte wohl nicht ratsam Schriftleitung.

475/20. **Differentialdiagnose zwischen chronischen Klauenleiden und mehr frischer Klauenseuche beim Schaf.** (Antwort auf die in 51/20 gestellte Frage.) In der Praxis ist die Differentialdiagnose zwischen Klauenseuche und Moderhinke (Klauenlähme) deshalb oft schwierig, weil sich die Moderhinke nicht selten an die echte Klauenseuche anschliesst. Die Klauenseuche befällt aber in kurzer Zeit meist eine grosse Anzahl von Schafen und verläuft schneller und milder als die Moderhinke, die ja gleichfalls eine infektiöse Klauenentzündung darstellt. Bei einer Anzahl der Tiere werden sich bei Klauenseuche auch stets die typischen Blasen an den Klauen finden. Sind diese bereits geplatzt, so bleibt immer die zusammengefallene, gefältelte, grauweisse Blasenhaut zurück, die an einer Stelle ein kleines, rundes Loch aufweist. Kompliziert sich aber die Moderhinke mit einer Stomatitis, die nicht sicher als Maul- und Klauenseuche angesprochen werden kann, dann gibt es nur noch ein Mittel, um klarzustellen, ob Maul- und Klauenseuche vorliegt oder nicht: das ist die versuchsweise Einstellung von Rindern in den Schafstall. Schriftleitung.

7. **Gebühren für die Stutenuntersuchung einer Hengsthaltungsgenossenschaft.** (Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Da es sich in Ihrem Falle um eine Massenuntersuchung von 50—60 Stuten handelt, die vermutlich an einem Tage vorgenommen werden soll, empfehlen wir Ihnen, für die Blutentnahme und Scheidenuntersuchung bei jeder Stute 10,— M zu liquidieren, auf keinen Fall aber weniger. Die Kilometer- und Zeitaufwandsgebühren wären auf alle Stuten in angemessener Weise zu verteilen. Schriftleitung.

8. **Wegegebühren in der Ergänzungsbeschau.** (Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Die Einteilung der Staatsbeamten in fünf Rangklassen ist inbezug auf Wegegebühren usw. noch nicht geändert und wird auch so bald nicht geändert werden. Demnach können einfache praktische Tierärzte, die Ergänzungsfleischbeschau ausüben, ihre Wegegebühren unmöglich nach den Sätzen einer höheren Rangklasse liquidieren als denen der untersten, d. h. der V. Klasse. Unmöglich aber wäre es nicht, dass diese Rangklasseneinteilung einmal geändert wird, wenn der R. P. T. sich dieser Sache annähme und eine Eingabe an die Ministerien machte. Schriftleitung.

Schriftleitung.

142. **Konkurrenz von Vet.-Offizieren a. D.** (6. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Den in Nr. 21 gemachten Ausführungen schliesse ich mich durchaus an. Es ist, kann und soll keinem Veterinäroffizier a. D. benommen sein, sich Nebenverdienst zu seiner Pension zu suchen — nur auf die Art und Weise kommt es an, wie dies geschieht! Und gerade hier herrscht unter vielen, oft schon lange eingesessenen Tierärzten eine hochgradige Erbitterung über manche ehemalige „Veterinäroffiziere" durch die Art und Weise des Konkurrenzkampfes, den sie bei ihrer Niederlassung an irgend einem Orte einzuführen belieben. War jahrelang das Verhältnis von einander benachbarten Kollegen trotz des Konkurrenzkampfes ein durchaus „faires" — und kollegiales, so ist vielerorts dieses kollegiale Zusammenwirken gestört worden durch den Zuzug von Veterinäroffizieren a. D. und der von manchen dieser Herren beliebten Praxisjägerei und Schmutzkonkurrenz. Ich gebe auch dem Herrn Stabsveterinär a. D. Max in Nr. 19 vollkommen Recht in dem grössten Teil seiner Ausführungen, die wohl jeder vernünftig denkende Mensch und Familienvater billigt — aber — aber, Herr Kollege Max, der Einsender der betr. Anfrage wird, wie ich bestimmt annehme — und darin täuschen Sie sich sicher — nicht aus „Konkurrenzneid" oder „weil er gar gegen frühere Militärs besonders „scharf" ist", diese Anfrage gestellt haben, sondern jedenfalls aus der Art und Weise, wie der Konkurrenzkampf von Seiten des betr. Veterinäroffiziers a. D. geführt wird!

Ich selbst habe seit vielen Jahren (schon lange vor dem Kriege) öfter im Sprechsaal manche Anfrage und Beschwerde über die oft skrupellose Ausübung der Praxis durch manche Veterinäroffiziere gelesen und habe im stillen manchmal gedacht: „Gott, das wird wohl nicht so schlimm gewesen sein"! Aber seitdem mich die Tücke des Schicksals selbst an meinem Wohnorte mit einem würdigen Vertreter des ehemaligen Veterinäroffizierkorps beglückt hat, bin ich ebenfalls anderer Meinung — radikal anderer Meinung — geworden, wie auch meine Kollegen in der Nachbarschaft, mit denen mich seit Jahren treue, gegenseitige hilfsbereite Kollegialität verbindet Was nützt es, wenn Kollegen nach mühsamen Vorbereitungen und Besprechungen endlich übereinkommen, eine der jetzigen Teuerung entsprechende Taxe auszuarbeiten und sich verpflichten, diese zu ihrem eigenen Vorteil strikte anzuwenden und dieses Versprechen kollegialiter getreulich halten, was nützt dies alles, wenn dann plötzlich ein Veterinäroffizier a. D. auf der Bildfläche erscheint, sofort Praxis am selben Orte und in der Umgebung ausübt, ohne es — nachdem indessen schon viele Monate vergangen sind — nur für notwendig zu halten, sich mit dem lange Jahre bereits am gleichen, kleinen Wohnorte ansässigen Kollegen überhaupt nur bekannt zu machen — geschweige denn, sich nach der festgesetzten Taxe zu erkundigen? Statt dessen frisch und frei nach eigener „ermässigter Taxe" Praxisjägerei betreibt? Ist dies „allen militärischen und bisher geübten „kollegialen" Ehrbegriffen" entsprechend, wie Herr Kollege Kossmag in Nr. 20 schreibt? Nein — dies ist es nicht — und nur durch solche Auswüchse, durch solche Herren, für die den Namen „Kollegen" anzuwenden zu schade ist, ist jedenfalls die Anfrage des Kollegen entstanden.

Jeder anständig denkende Kollege wird gerne bereit sein und muss bereit sein, in wirklich treuer, hilfsbereiter Kollegialität den Veterinäroffizieren a. D., die unverschuldet durch den unglückseligen Ausgang des Krieges gezwungen sind, ihre bisherige Tätigkeit im Heere aufzugeben, entgegenzukommen durch Rat und Tat, wie es sich für einen gebildeten Mann, wie es sich für einen Menschen geziemt, der das Wort Kollegialität nicht nur auf der Zunge, sondern auch im Herzen trägt. Wenn aber durch Einzelne — gottlob nur Einzelne — solcher „würdigen" Vertreter bei ihrer Niederlassung solche „allen militärischen und bisher geübten kollegialen Ehrbegriffen“ zuwiderlaufende Handlungen vorgenommen werden, so ist das meines Erachtens manchen Kollegen, darunter dem Einsender der Anfrage in Nr. 17, wirklich nicht zu verübeln, wenn er eine diesbezügliche Anfrage als Ausfluss seiner Erbitterung über das jedenfalls unkollegiale Verhalten seines Konkurrenten stellt. Vertrauen gegen Vertrauen, Kollegialität gegen Kollegialität! Jeder anständig denkende Kollege wird dem Schlusssatze der 3. Antwort zustimmen: Gönnen wir jedem seine paar Pfennige, wenn sie nur auf anständige, ehrenvolle (aber auch besonders kollegiale!!) Weise verdient werden. **Dr. S.**

147. Beschau nach § 7 A. B. Ii (8. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Die bis jetzt abgegebenen Antworten zu der Anfrage waren mir sehr interessant, da sie, abgesehen von dem vorliegenden Sonderfall, die verschiedenen Auffassungen des ominösen § 7 etwas beleuchten.

Die Antwort der Schriftleitung sagt: „Eine mündliche Besprechung mit dem Tierbesitzer ist niemals eine „Behandlung“ der kranken Tiere im Sinne des Gesetzes; ebensowenig würde eine schriftliche Raterteilung oder telefonische Konsultation unter diesen Begriff fallen“. Ich würde mich gern darüber aufklären lassen, wo ich diese Definition von „Behandlung“, die dem Sinne des Gesetzes ensprechen soll, nachlesen kann. Nach meinem praktischen Dafürhalten kann doch schwerlich unter Behandlung nur das wirkliche „Hand“anlegen zu verstehen sein, d. h. ein Besuch des Tierarztes bei dem Patienten oder umgekehrt. Ob ich bei dieser Gelegenheit dem Besitzer des erkrankten Tieres einen Ratschlag erteile oder ob das schriftlich oder wie oft telefonisch erfolgt, ändert doch m. E. nichts an der Tatsache, dass sich der Patient von dem Zeitpunkt an in meiner Behandlung befindet. Wenn mich am Spätabend jemand wegen eines kranken Tieres anklingelt und ich ihm neben einem therapeutischen Rat grösste Aufmerksamkeit mit Bereitlegen eines scharfen Messers empfehle und vielleicht sage, ich würde am nächsten Morgen vorsprechen, so wüsste ich nicht wer mir absprechen wollte, dass sich das Tier in meiner Behandlung befindet. Und treffe ich dann am nächsten Morgen ein abgestochenes Tier an, dann führe ich die Beschau aus, resp. würde mich der Besitzer abermals anläuten und mir sagen, dass das Tier abgestochen wäre, dann würde ich, wenn es mir in den Weg passte, gleichfalls die Beschau ausüben.*)

Wo finde ich das geschrieben, was die Antwort besagt: Der § 7 soll sein „eine Vereinfachung der Beschau für solche Fälle, in denen ich mich mit der Behandlung befasse und aus diesem Anlass zur Zeit der Schlachtung ortsanwesend bin“? Ich gebe zu, dass der § 7 vor allem eine Vereinfachung der Beschau bezweckt, da man annimmt, dass die Notschlachtung sofort erfolgt und der Tierarzt sofort beschaut. Aber dies braucht doch keineswegs immer der Fall zu sein. Das zur Beschau geforderte Tageslicht kann ja bereits nicht mehr da sein oder auch die Notschlachtung braucht nicht postwendend zu erfolgen. (siehe Praxis!). Der § 7 hat doch wohl für das Gemeinwohl das Gute, dass, was mir sehr wichtig erscheint, der riesigen Selbständigkeit und dem grossen Selbstbewusstsein der Laienfleischbeschauer in Bezug auf die heikle Beurteilung so mancher Notschlachtung ein Riegel vorgeschoben wird, und andererseits tritt durch das Nichthinzuziehen des Ergänzungsbeschauers eine nicht unbeträchtliche Kostenersparnis ein.

Aber — und das ist das punktum saliens — der Herr Ergänzungsfleischbeschauer! Der § 7 ist ein Paragraph des „guten Willens“. Er basiert auf dem schwankenden und dehnbaren Begriff der Notschlachtung. Man kann ihn nie vom grünen Tisch aus beurteilen. Er wird, wenn der gute Wille auf beiden Seiten fehlt, immer Unannehmlichkeiten hervorrufen. Der Tierarzt des § 7 muss eben nun nicht all und jedes unter Notschlachtungsbeschau stopfen, sondern sich wirklich etwas an den im Gesetz formulierten Begriff halten. Und der Herr Kollege als zustehender Ergänzungsbeschauer des Bezirkes darf nun nicht immer sehen, wie er nur dem anderen einen Knüppel zwischen die Beine werfen könnte. In den Zeitschriften werden immer grosse Artikel geschrieben, dass bei der Ergänzungsbeschau nichts verdient, sondern zugesetzt würde. Aber dennoch wird gesucht und aufgepasst, um ja eines fraglichen Falles habhaft zu werden.

Der § 7 hat eben leider heutzutage eine einschneidendere Bedeutung bekommen als früher, besonders für den Anfänger. Denn der Landwirt holt nun mal oft erst, wenn es Matthäi am letzten ist, den wunderwirkenden Tierarzt und dann den, der ihm bei der event. Schlachtung das Tier „freimachen“ kann. Darum ist der Besitz zum mindesten des § 7 Existenzbedingung. Jetzt, wo die Wirkungskreise der Tierärzte durch die Masse der neueinrückenden Kollegen, die alle leben wollen, immer kleiner gezogen werden, ist eben eine Forderung unbedingt durchzudrücken: Die ordentliche Beschau an die Tierärzte. Der Herr Kollege, der in Nr. 20 unter: „Aus der Praxis“ seine Bemerkungen schrieb, sprach mir und sicher dem weitaus grössten Teil der Kollegen aus dem Herzen. Es muss endlich mit vollem Nachdruck daran gegangen werden, den Verdienst, den der Laienfleischbeschauer meist als sein pures Taschengeld nebenbei hat (denn sein auskömmlicher Hauptberuf ist ein anderer), den Tierärzten als bitter notwendige Einnahme zuzuführen. Bislang ist nichts geschehen; Worte, Artikel und Beschlüsse und die mit den nichtssagenden Phrasen wie „tunlichst“ und „wenn angängig“! Jede Zeit, die ohne Taten hier verstreicht, schafft neue Laienfleischbeschauer, die dann bis ins „Aschgraue“ weiter wurschteln. Hier müssen unsere Verbände und zwar umgehend mal die Macht ihrer Organisation zeigen.

Dr. St.

152. Untauglichkeitsstempelung einer tierärztlich als tauglich abgestempelten Kuh. (8. Antwort auf die in Nr. 16 gestellten Frage.) Der Schlachthoftierarzt, der bei der Untersuchung des vorgeführten Fleisches Blutvergiftung festgestellt hatte, musste das Fleisch beschlagnahmen und eine Anzeige bei der Polizeibehörde machen auf Grund des R. G. vom 3. Juni 1900 und des Reichsgesetzes betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln vom 14. Mai 1879 ohne Rücksicht darauf, dass es von Ihnen für tauglich erklärt und gestempelt war. Als selbstverständlich halte ich es jedoch, dass in solchen Fällen der andere Tierarzt sofort benachrichtigt und der Tierkörper nicht vernichtet wird, damit er Gelegenheit hat, seine Rechte wahrzunehmen, z. B. den Tierkörper durch andere Sachverständige nachuntersuchen zu lassen.

Saecker, Wandsbeck.

156. Nachuntersuchung bereits tierärztlich untersuchten Fleisches. (8. Antwort.) Gemäss § 20 H_3 des Reichs-Fleischbeschau-Gesetzes ist die Stadtgemeinde, da sie ein öffentliches Schlachthaus besitzt, berechtigt, für eingeführtes Fleisch den Beschauzwang in ihrem Schlachthof vorzuschreiben. Siehe meine Antwort auf Frage 152.

M.

(8. Antwort.) § 20 R. G. vom 3. Juni 1900 gestattet nur eine Nachuntersuchung auf inzwischen eingetretene Verdorbenheit und gesundheitsschädliche Veränderung. Das preussische Ausführungsgesetz vom 28. Juni 1902 bestimmt im § 14, dass die Nachuntersuchung tierärztlich untersuchten Fleisches gebührenfrei ist. Schroeter-Hellichs „Fleischbeschaugesetz“ führt eine Kammergerichtsentscheidung an, durch die Polizeiverordnungen, die allgemein eine Nachuntersuchung von eingeführtem, schon amtlich untersuchtem Fleisch anordnen, für ungiltig erklärt werden.

Saecker-Wandsbeck.

157. Rhachiofor. (2. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Die Firma H. Hauptner, Berlin, erklärt sich bereit, das neue Instrumentarium zur Embryotomie nach Reichstierarzt W. S. Stüven, Amsterdam, insbesondere den Rhachiofor nebst Spinaskop den Herren Tierärzten zu einem kostenfreien Versuch ohne Kaufverpflichtung zur Verfügung zu stellen, soweit Instrumente auf Lager sind. Die Firma, hat, wie bekannt, dieses Entgegenkommen den Tierärzten früher allgemein eingeräumt, musste jedoch hierin infolge der durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten eine Einschränkung eintreten lassen. Trotzdem ist sie bereit, die alte Gepflogenheit gerade bei diesem wertvollen Instrumentarium wieder aufzunehmen, und den Herren Kollegen Gelegenheit zu geben, sich von der überraschenden Wirkung der Stüvenschen Instrumente zu überzeugen.

Schriftleitung.

(3. Antwort.) Der Stüvensche Rhachiofor ist eine vorzügliche Hilfe zur Verringerung eines zu grossen Umfanges des Brustgürte beim Kalbe. Ich verwende ihn speziell bei der Hinterendlage z grosser Kälber, wenn die Vorderbeine schlecht erreichbar sind. allen anderen Fällen kommt man schneller mit der Methode Albrecht-Lindhorst zum Ziele. In Vorderendlage bringt ma zur Vorbereitung der Bohrung mit dem Rhachiofor die Schenkel Schulterhaltung zurück und amputiert das kaput. Diese Vorar hat sich zur Vorbereitung des Stüvenschen Bohrverfahrens b meinen Versuchen als mindestens wünschenswert herausgestellt. man aber erst einmal soweit, dann führt das Abschneiden der Vo derschenkel nach der Methode Albrecht-Lindhorst schnell zum Ziel als die Bohrung mit dem Rhachiofor. Das Bohren d harten Halswirbel ist wesentlich mühsamer und zeitraubender als Zerbohren der Rücken- und Lendenwirbel. Den teuren Pelvikla habe ich für entbehrlich gefunden; denn den normal vorliegend Hinterschenkel bei zu grossen Kälbern in Hinterendlage entfernt m am einfachsten nach der kürzlich von Deuzer beschriebenen V besserung des Verfahrens von Becker, welches ich schon gerau Zeit vor Denzers Veröffentlichung anwendete. Es tritt da eine genügende Verringerung des Beckengürtelumfanges ein; m kann das Kalb wenigstens soweit extrahieren, dass das fetale Beck ausserhalb der vulva amputiert werden kann. In diesem Sta

---

*) Wie aus sämtlichen vorhergehenden Antworten auf diese Frage hervorgeht, befindet sich der Kollege mit dieser seiner Ansicht allein auf weiter Flur. Privattierärztlich ist es selbstverständlich eine „Behandlung“ und zwar eine der verpönten „Fernbehandlungen“, wenn man einem Tierbesitzer mündlich, schriftlich, telephonisch oder telegraphisch einen therapeutischen Rat gibt, ohne das erkrankte Tier sich angesehen zu haben. In der Fleischbeschau, namentlich der nach § 7 A. B. I., gelten jedoch ganz andere Grundsätze. Zum Begriff Beschau gehört nämlich noch immer die Lebendbeschau, die, wenn irgend möglich, vorzunehmen ist, auch wenn ihre Bedeutung heute oft unterschätzt wird. Wie will aber der Kollege die Beschau vorschriftsmässig ausüben, wenn er das Schlachttier vorher lebend nicht gesehen, geschweige untersucht hat, obwohl sich ihm Gelegenheit dazu bot? Diese Lebenduntersuchung hatte der Gesetzgeber im Auge, als er im § 7 schlechtweg von mäss hinzuzudenken, denn wenn alles z. B. im Fleischbeschaugesetz „Behandlung“ sprach. Manches ist eben zu den Gesetzen sinnge- und seinen Ausführungsbestimmungen stände, was sinngemäss dazu gehört, würden diese Gesetze wohl zehnmal länger sein und dadurch noch unübersichtlicher werden als sie es jetzt schon sind.

Schriftleitung.

leistet dann der Rhachiofor seine vorzüglichen Dienste, wenn es nicht gelingen will, die Vorderschenkel für die Albrecht-Lindhorstsche Methode zu erreichen.

Dr. Hagemeister.

160. **Literatur über enzootische Leberentzündung der Ferkel.** (2. Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) 1. Semmer, Enzootische Leberentzündung bei Ferkeln, Veterinärbote 1882. 2. Nonewitsch, Die Mikroorganismen einer enzootischen Leberentzündung bei Ferkeln. 3. Dürbeck, Die Hepatitis kystizerkosa des Schweines. Monatshefte f. pr. Tierhlkde., 10, 1898, S. 32. 4. Seiler, Ein Beitrag zur Hepatitis kystizerokosa des Schweines. Arch. f. w. u. pr. Tierhlkde., 30, 1904, S. 339. 4. Kleinpaul, Enzootische Leberentzündung der Ferkel. B. T. W. 1907, S. 131. 6. Seiler, Durch enzootische Leberentzündung verursachtes Ferkelsterben. D. T. W. 1907, S. 436. 7. Schlegel, Mitt. a. d. Tierhyg. Institut d. Univ. Freiburg i. Br. if J. 1918. Zeitschr. f. Inf. Krkh. der Haustiere, 21, 1921 (3. Heft) Seite 195. 8. Braedel, Ein Beitrag zur Kenntnis der Leberkrankheiten des Schweines, Arch. f. wiss. Tierhlkde. 34, 1908, S. 411.

Für die Einsendung von Material zur Bearbeitung sind wir dankbar.

Dr. Stephan,
Serum-Institut Dr. Schreiber, Landsberg (Warthe).

(3. Antwort.) Ausführliches über die pathologisch-anatomischen Veränderungen bei dieser Erkrankung finden Sie in E. Joest, Spezielle Pathologische Anatomie der Haustiere, Band II, Seite 271 u. f.

Dr. F.

162. **Altersgrenze für Laienfleischbeschauer.** (2. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Das Fleischbeschaugesetz fordert nur von den nichttierärztlichen Fleischbeschauern den Nachweis des Alters vor Ablegung der Prüfung (B. B. B. § 3 und 10), setzt aber der Ausübung ihrer Tätigkeit keine Altersgrenze. Die körperliche Fähigkeit zur Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau ist individuell. Wenn der Beschauer noch mit 65 Jahren rüstig ist, kann ihm infolge seines Lebensalters die Bestellung nicht entzogen werden.

Simon-Görlitz.

163. **Mittel gegen chronischen Husten.** (2. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Die intratracheale Injektion von Lugolscher Lösung hat sich in vielen Fällen bewährt und ist von den Schülern Dieckerhoffs oftmals mit Erfolg angewendet worden. Jodipin habe ich bisher nur subkutan gebraucht. Druseserum als Mittel gegen chronischen Husten halte ich für unwirksam.

Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Versuchen Sie Proteinkörpertherapie in Form der Eigenblutbehandlung. Ich habe damit bei chronischer Bronchitis und ihren Folgezuständen ganz wunderbare Erfolge gesehen. Sie werden bei richtiger Anwendung der Proteinkörpertherapie damit bessere Erfolge erzielen als mit jeder anderen medikamentösen Behandlung.. Soll durchaus ein Medikament angewendet werden, so nehmen Sie Fibrolysin, wenn Sie nicht ein Milcheiweisspräparat nehmen wollen.

Rieger-Uetze.

(4. Antwort.) Bei dem durch chronischer Bronchitis infolge Druse hervorgerufenen Husten halte ich die Anwendung der unspezifischen Proteinkörpertherapie für angezeigt. Bei frischen Anginen wurde Aolan (1 × 50 kz intramuskulär) mit überraschend gutem Erfolg verwendet. Im vorliegenden Falle würde ich Aolan (50,0 bis 100,0) versuchen und, falls erforderlich, wiederholen. Mehrfach wiederholte Injektionen werden ohne Nachteil vertragen.

St.

164. **Schnellhefter zum Aufbewahren von Zeitschriften.** (2. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Legen Sie sich die Schukirheftleiste nebst dazu gehörigem Locher zu. Sie können damit jedwede Zeitschrift bequem selbst binden. Die Lochungen bei der Schukirheftleiste sind so klein, dass die Zeitschriften erforderlichenfalls später immer noch gebunden werden können, was aber nicht notwendig ist, da die Schukirheftleiste bei Mitbenutzung eines blauen Aktendeckels vollkommen den Einband vertritt. Wollen Sie den Locher sich für den Anfang ersparen, so können Sie die Löcher an der Hand der Leiste auch mit jeder Ahle machen, nur dass dieses Verfahren etwas umständlicher ist. Ebenso empfehlenswert wie die Schukirheftleiste ist auch der Schukirschnellhefter. Herr Kollege Dr. Schaefer wollte überdies in der „T. R.“ auf meine Anregung einen Artikel zu der Schukirheftleiste bringen, ist aber leider wegen Papier- und Zeitmangels wohl bisher nicht dazu gekommen. Die Schukirfabrik befindet sich in Stettin, und können Sie daher wohl auch den nächsten Vertreter erfahren.

Rieger-Uetze

166. **Hodensackbrüche bei Schweinen.** (2. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Die einfachste und sicherste Operation zur Beseitigung von Hodensackbrüchen bei Schweinen, insbesondere bei älteren Bruchebern, ist die Kastration mittels Holzkluppe à testicule couvert. Vor Ausführung der Operation empfehle ich Ihnen in irgend einer speziellen Chirurgie das Kapitel „Leistenbruch beim Schweine“ durchzusehen; es ist dieses unbedingt erforderlich und unerlässlich, wenn Sie auf diesem Gebiete noch keine praktischen Erfahrungen haben.

Katzke-Insterburg.

167. **Künstlicher Abortus bei Hunden** (1. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Siehe die Sprechsaalbeantwortungen der Frage 182 auf Seite 330, 355 und 399 der „T. R.“ 1919.

Schriftleitung.

(2. Antwort.) Lesen Sie bitte die Antworten auf Ihre Frage im Jahrgang 1919, Seite 330 und 399. Warum wollen Sie sich keine kurze Notizen aus dem Fragekasten machen? Sie brauchen nur Ihr Notizbuch aufzuschlagen, und die betreffende Nummer der „T. R.“ und haben 1. direkt die Antwort und 2. ersparen Sie sich eine Anfrage. Die aufgewandte Zeit lohnt sich immer.

Dr. H.

168. **Stethoskop.** (2. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Ich habe mit dem Phonendoskop Nr. 122 gute Erfahrungen gemacht. Es vermittelt die leisesten Geräusche in deutlicher Weise und erspart dem Hörer das lästige Bücken.

Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Als besonders geeignet kann ich Ihnen das binotische Stethoskop nach König (H. K. 118) ganz besonders empfehlen, schon deswegen, weil es sehr leicht ist und daher stets und ständig leicht mitgeführt werden kann. Das Phonendoskop nach Bazzi-Bianchi (H. K. 122—124) hat noch Vorteile vor obigem Hörapparat, ist aber bereits etwas sehr schwer geraten und daher nicht mehr so bequem mitzuführen. Mit dem Stethoskop nach König kommen Sie überall aus. Ueberdies fabriziert auch die Firma Evens & Pistor, Cassel ein sogenanntes verbessertes Endophophon unter Nr. 2606. Rieger, Uetze.

169. **Literatur über Flankenschnitt, Fremdkörper in der Bauchhöhle und ihre Entfernung.** (Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Da in der Anfrage nicht angegeben ist, um welche Tierarzt es sich handelt, kann nur allgemein auf die neuesten Auflagen der „Speziellen Chirurgie“ von Möller-Frick und die „Tierärztliche Operationslehre“ von Frick hingewiesen werden, wo diese Operationen besprochen sind. Schriftleitung.

170. **Mercaffin, Kynodal und Impfstoffe gegen Hundestaupe.** (1. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Der Herr Fragesteller hätte sich das Porto und uns den Platz und die Arbeit für seine Anfrage getrost ersparen können, wenn er sich auch den Inseratenteil der Nr. 15 und 16 der „T. R.“ angesehen hätte. Den Preis erfährt er auf Anfrage bei den Firmen selbst. Schriftleitung.

(2. Antwort.) Mercaffin und Kynodal vertreiben die Chemisch-Pharmazeutischen Werke Bad Homburg. Bitten Sie um Preisliste. Impfstoffe gegen Hundesaupe erhalten Sie z. B. von Schreiber (Landsberg), wo Sie vorher den Preis erfragen können.

Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Mercaffin und Kynodal beziehen Sie von dem chem.-pharmazeutischen Werke in Bad Homburg. Daselbst können Sie auch die Preise erfahren. Von Impfstoffen empfehle ich Ihnen nach dem Urteil eines ganz besonders erfahrenen Kollegen, des verstorbenen Kollegen Dr. Köllisch, Nürnberg, der jährlich etwa 500 Dosen Hundestaupeserum verimpfte, die Staupeimpfstoffe des Pharmazeutischen Instituts L. W. Gans als die besten deutschen Impfstoffe. Ich selbst kann Ihnen auch bei der Heilimpfung die Simultanimpfung mit Serum und Vakzin neben der symptomatischen Behandlung aus eigener Erfahrung empfehlen. Die Simultanimpfung ist erheblich wirksamer als die passive Immunisierung mit Serum allein. Bezugsquellen sind die tierärztlichen Vertreter des Institutes, die Sie in der „T. R.“ Nr. 18 angeführt finden. Preise für die Dosis zu 5 kzm 4,90 M, für die zu 10 kzm 9,40 M und für Vakzin der kzm 2,25 M mit 20% Rabatt. Rieger-Uetze.

(4. Antwort.) Wenden Sie sich direkt an die Chemisch-Pharmazeutischen Werke A. G., Bad Homburg. Sie erfahren dort alles Wissenswerte. Im übrigen konnten Sie im Annoncenteil diese Anschrift selbst finden. Mercaffin 5 Ampullen à 2 kzm 15,— M, Kynodal pro injekt. 5 Ampullen à 10—16,80 M. Die Firma sendet Ihnen sofort die gewünschten Druckschriften zu. Nicht gar so einfache Sachen fragen, auch mal selbst die Augen aufmachen! Dr. H.

171. **Hautausschlag bei Ferkeln.** (1. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Es scheint hier die als „Russ“ bekannte Ferkelkrankheit vorzuliegen, die klinisch als anfangs vesikuläres, später pustulöses und grindartiges Ekzem auftritt und in der Regel nur ein Begleitsymptom chronischer Infektionskrankheiten ist.

Die örtliche Behandlung besteht in Reinhaltung, Waschungen mit Seife und Betupfen der Schorfe mit Olivenöl oder Capocit-Salbe zum Zwecke ihrer Ablösung. Zu einer Allgemeinbehandlung benutzt man mit Erfolg Kalomel oder Methylenblau per os oder Eupork per injektionem subkutaneam. Schriftleitung.

(2. Antwort.) Man könnte an Sarkoptesräude denken, die zunächst den Kopf, besonders die Augengruben, die Augenlider und die Backen befällt. Die Behandlung würde in dem Aufweichen der Borken durch Schmierseife oder Glyzerin sowie in dem Einreiben einer Teer- oder Schwefelsalbe bestehen. Da einige Ferkel eingegangen sind, liegt der Verdacht einer schweren Allgemeinkrankheit (Schweineseuche oder Schweinepest) vor. Gewissheit würde die Ze

legung ergeben. Bei Schweineseuche würde Suptol-Burow zu versuchen sein. Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Da es sich offenbar um ein auf chronischer Allgemeinerkrankung basierendes Ekzem handelt, käme therapeutisch die unspezifische Immunisierung inbetracht. Aolan, 10—25 kzm intramuskulär (Muskeln oder Hinterschenkel). Näheres durch Chemische Fabrik Beiersdorf-Hamburg. St.

172. **Verletzung einer Stute beim Deckakt:** (1. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Der Hengsthalter ist nach § 276 und 278 B. G. B. für das Verdecken einer Stute haftpflichtig, wenn ihm oder seinem Vertreter ein schuldhaftes Versehen nachgewiesen wird. Dieser Nachweis lässt sich nicht immer mit Bestimmtheit erbringen, weil der Mastdarm der Stute auch bei ordnungsmässigem Decken unter Umständen zerreissen kann. Wenn der Mastdarm durch den sofort in ihn eingeführten Penis zerrissen wird — was allerdings die Regel ist —, ist der Hengsthalter haftpflichtig, weil das unmittelbare Eindringen des Penis in den Mastdarm bei einiger Aufmerksamkeit verhindert werden kann. Mitunter wird aber der Penis zuerst richtig in die Scheide eingeführt, gleitet jedoch während des Deckaktes wieder heraus und dringt dann erst in den Mastdarm ein. Dies kann besonders bei sehr stürmischen Hengsten der Aufmerksamkeit des Leiters des Deckgeschäftes entgehen. Ausnahmsweise kann auch einmal der Mastdarm durch den ordnungsgemäss in die Scheide eingeführten Penis verletzt werden. Unruhe der Stute und auffallender Grössenunterschied zwischen Stute und Hengst begünstigen ddas Verdecken. Da der Sachverständige auf Grund der Zeugenvernehmungen begutachtet hat, dass dem Hengsthalter und seinem Beamten eine Fahrlässigkeit nicht nachgewiesen werden könne, halte ich eine Berufung für aussichtslos. Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Durch falschen Deckakt in den Mastdarm wurde eine wertvolle Stute so schwer verletzt, dass alsbaldige Notschlachtung erfolgen musste. Der Besitzer machte den in der Haftpflicht befindlichen Hengsthalter bzw. den mit dem Decken betrauten Hengstwärter für den Schaden haftbar. Nach dem Gutachten des Landgestütsobertierarzt Dr. B. in O. hat der Hengstbesitzer für den Schaden aufzukommen, die Versicherung also bis zur Höhe der Versicherungs-Summe zu zahlen. Herr Dr. B. erblickte darin eine Fahrlässigkeit des Wärters, dass er die ordnungsmässig eingeführte, aber durch irgend einen Umstand aus der Scheide gekommene Rute des Hengstes nicht wieder gleich richtig einführte. Kll.

(3. Antwort.) Ihre Frage, ob mit Erfolg Revision eingelegt werden kann, lässt sich nur auf Grund eines genauen Studiums der Akten beantworten, da die Ursachen der Verletzung einer Stute beim Deckakt verschiedene sein können.

Der Hengsthalter bzw. sein Beamter können für das Ueberspringen des Hengstes oder das Verdecken der Stuten nur dann nach §§ 276 und 278 des B. G. B. mit Erfolg haftpflichtig gemacht werden, wenn dem einen oder dem anderen ein vertretbares Verschulden, eine Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann, d. h. wenn sie die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beim Deckakt nicht angewandt haben.

Ich verweise Sie auf das Kapitel „Haftpflicht des Hengsthalters“ auf S. 299/300 der „Gerichtlichen Tierheilkunde“ von Fröhner (3. Aufl. 1910) und auf das Urteil des Oberlandesgerichts in Naumburg vom 28. Februar 1907, abgedruckt auf S. 643/44 Jahrgang 1907 der „Deutschen tierärztlichen Wochenschrift.“ Weitere Literatur über Haftpflicht des Hengsthalters übersende ich Ihnen auf Wunsch gegen Erstattung der Unkosten.

Möglicherweise lässt sich die Revision mit Erfolg damit begründen, dass Einwendungen gegen die Sachkenntnis des Sachverständigen erhoben werden. Katzke-Insterburg.

(4. Antwort.) Ob mit Erfolg ein Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt werden kann, das eine Fahrlässigkeit des Hengstbesitzers bzw. seines Beamten bei Beaufsichtigung des Deckaktes verneint, lässt sich ohne genaue Kenntnis der Gründe des Urteils schwer sagen. Jedenfalls halte ich aber auch eine Klage gegen den Gestütsbesitzer für aussichtslos, da er doch offenbar nur erprobte Beamte angestellt, also bei deren Anstellung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Str.

173. **Gasbehandlung von Schafen.** (1. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Herr Kollege Dr. Roecke, Halle a. S., Reilstr. 113 hat sich in entgegenkommender Weise bereit erklärt, Ihnen Ihre fünf Fragen brieflich zu beantworten. Sie wollen sich daher unter Beifügung einer Freimarke an den Kollegen persönlich wenden. Schriftleitung.

(2. Antwort.) Zu Ziffer 3 Ihrer Frage teile ich Ihnen mit, dass die Enträudungs- und Entlausungsanstalt in Bieber (Spessart) ein einwandfreies und gut erprobtes Schwefeldioxydgas liefert.

Dr. Bauer.

(3. Antwort.) Leider kann ich Ihnen nur zu Punkt 4 eine Auskunft geben. Ich habe nämlich selber 2 Stahlflaschen (Tischhöhe) übrig und würde sie gern verkaufen. Vielleicht setzen Sie sich mit mir in Verbindung. Tierarzt Perl, Bordesholm b. Kiel.

174. **Schlundsonden.** (1. Antwort au die n Nr. 19 gestellte Frage.) Von den gefragten Instrumenten haben sich in der Praxis am besten bewährt die Marek'sche Schlundsonde für Pferde und die Hauptnersche Schlundröhre, bestehend aus einer mit Leder überzogen Drahtspirale, für Rinder. Das Maulholz, das nur für das Rinderschlundrohr nötig ist, verhindert die Beschädigung der Mundstücke, des Lederüberzuges und der Spirale, falls — was eben ohne Maulholz leicht vorkommt — die Röhre zwischen die Backenzähne gerät. Eine besondere Konstruktion des Schlundrohrs für Rinder, die Schlundröhre nach Thiro, ist auch ohne Maulholz anwendbar.

Schriftleitung.

(2. Antwort.) Ich habe mit der Schlundsonde Nr. 3455 sehr gute Erfahrungen gemacht. Das Mundholz ist gleich mitanzuschaffen, da es bei Rindern die Anwendung der Sonde sehr erleichtert. Bei Pferden kann man das Mundgatter gebrauchen. Die Sonde ist mit grösster Vorsicht anzuwenden, weil der Besitzer häufig schon Kurversuche gemacht hat. Ich giesse eine halbe Flasche voll Oel in den Mund des Rindes, ehe ich mit der Sonde arbeite. Dieses Mittel hat mir die Arbeit stets bedeutend erleichtert.

Simon-Görlitz.

175. **Erklärung des Wortes „Staupe“.** (1. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Staupe kommt her von staupen oder stäupen, mit Ruten schlagen, bedeutet daher ursprünglich eine bösartige Krankheit oder Seuche, durch die jemand betroffen, geschlagen wird. Rieger-Uetze.

(2. Antwort.) In vielen Teilen Mitteldeutschlands bezeichnet man einen schnellen Krankheitsanfall als Staupe. Die Bezeichnung ist dunkler Herkunft. Möglicherweise geht sie von der bildlichen Anwendung der ursprünglichen Bedeutung des Wortes Staupe aus: Züchtigung mit Ruten, und ferner: Züchtigung durch Unglück und Ueberfall. In diesem Sinne findet sich das Wort wiederholt bei Luther. In Lessings Dramaturgie steht an einer Stelle: „Der fünfte Akt ist eine garstige, böse Staupe“, d. h. für den Zuschauer eine seelische Züchtigung. Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Staupe kommt vom mittelhochdeutschen sowohl männlich wie weiblich gebrauchten stupe (verwandt mit stup = stuf = hoch, steil) und bedeutet Schandpfahl. Dann bedeutet Stupe auch öffentliche Züchtigung am Schandpfahl und anderswo.

Das Althochdeutsche hat das Wort noch nicht; das beweist, dass es bis zum 10. Jahrhundert etwa einen Schandpfahl und öffentliche „Staupenschlagen“ nicht gegeben hat. Das Wort stupe, in diesem ursprünglichen Sinne, ist mit der Sache später verloren gegangen. In dem weiteren Sinne von Strafe blieb es im Sprachschatze erhalten. Luther gebraucht es auch im Sinne von Plage, z. B. Hungersnot, Krieg. Gleichzeitige und spätere Schriftsteller verstehen unter Staupe Krankheit, insbesondere ansteckende Krankheit. Diesen Sinn hat das Wort bis in die nue Zeit behalten. In der Umgangssprache kennen wir es nur noch in der Zusammensetzung Hundestaupe; unsere Fachsprache hat auch noch die Pferdestaupe (Dieckerhoff), eine wenig glückliche Bezeichnung, die wieder ausgemerzt zu werden verdient. (Weiteres siehe: R. Froehner, Herkunft und ursprüngliche Bedeutung einiger Fachausdrücke, Deutsche Tierärztliche Wochenschrift Nr. 38 (1919, S. 401).

Gesellschaft für Geschichte und Literatur
der Veterinärmedizin.

176. **Fohlenlähme.** (Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Die sogenannte Fohlenlähme ist bekanntlich keine einheitliche Krankheit, weder nach Aetiologie noch nach Pathogenese. Je nach Aetiologie kann die Krankheit in manchen Fällen auch serologisch, in anderen bakteriologisch nachgewiesen werden. Doch was soll dieser Nachweis für die Therapie für einen Zweck haben, da ja b zum Eintreffen des Untersuchungsbefundes das Fohlen bereits t sein kann? Etwas anderes ist es jedoch, diese Untersuchung zwecks Klärung der Aetiologie machen zu lassen oder zwecks Bekämpfung der Fohlenlähme für das nächste Jahr das Blut der Mutter untersuchen zu lassen und gemäss dem Untersuchungsbefund di Mutter zwecks Vorbeuge weiteren Auftretens der Fohlenlähme zu behandeln, vorausgesetzt, dass es sich in den betreffenden Fällen u Infektion vom Mutterleibe aus handelt und nicht um Infektion vom Nabel aus. Rieger-Uetze.

177. **Sprunggelenksgalle.** (Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Vor kurzem habe ich wieder ein Sprunggelenk bei einem Fohlen mit Fohlenlähme punktiert und in das Gelenk 10 kzm Chromogallin duplex injiziert. Der Gelenkinhalt war in diesem Fall derart zähflüssig, dass eine Entleerung des Gelenkes durch di Spritzenkanüle nicht möglich war. Daher war ich gezwungen, d Chromogallin in das prall gefüllte Gelenk zu injizieren. Trotzdem war die sehr starke Gelenksschwellung nach 10 Tagen bereits e heblich zurückgegangen und erst bei genauem Hinsehen bemerkbar. Das Fohlen selbst war munter und ist anstandslos auf Grund d eingeleiteten Proteinkörpertherapie durchgekommen.

Die intraartikuläre Injektion von Chromogallin in die gross Gelenke ist daher nicht so gefährlich, wie man sich das anfang meist vorstellt. Voraussetzung ist allerdings absolut steriles Arbeit

Wollen Sie indessen vollkommen sicher gehen, so lassen S das Pferd doch vor der Operation versichern, sofern Sie nicht sch an und für sich in einer beruflichen Haftpflichtversicherung sin Ausserdem rate ich Ihnen zwecks möglichster Sicherheit nach der Punktion und Injektion zur Durchführung einer Proteinkörpert rapie in Form von 3 mal 100 kzm Eigenblut. Durch die Prot körpertherapie bzw. Protoplasmaaktivierung wird die Heiltendenz Gelenkwunden äusserst günstig beeinflusst, sodass es selbst bei V erungen grosser Gelenke noch zu Heilungen kommen kann. Zu eiterer Auskunft bin ich gerne bereit.

Rieger-Uetze.

178. **Abnahme der Nachgeburt.** (1. Antwort auf die in Nr. 19 estellite Frage.) Wir empfehlen Ihnen, in den Lehrbüchern über ierärztliche Geburtshilfe von **Albrecht** und von **Harms** die bschnitte über Retentio sekundinarum und ihre Beseitigung oder die iesbezügliche Broschüre von **Pomayer** durchzustudieren. Dort rfahren Sie von Praktikern alles, was Sie wissen wollen, auch über ie spezielle Frage, die Sie stellen. Im Sprechsaal dürfte für eine usführliche Beschreibung der manuellen Entfernung der Nachgeburt icht genügend Platz sein.

Schriftleitung.

(2. Antwort.) Die Nachgeburt wird nach **Tapken** hauptächlich mit dem Zeigefinger, Mittelfinger und Daumen von den otyledonen abgeschält, ohne dass er auf das „Wie?" näher eingeht. **öder** lässt „den Stiel der Karunkeln mit Zeige- und Mittelfinger mfassen, während der Daumen vom Rande her die mütterlichen arunkeln abdrängen soll". Da bei plötzlichen Wendungen der Ku ei dieser Manipulation zweifelsohne der Operateur die Kotyledonen breissen muss, empfehle ich dem anfragenden Kollegen, es wie folgt u machen:

Mit umgebogenem Mittelfinger bezw. auch 4. und 5. Finger rücke ich die Fruchthälterwarze von oben her gegen die Uteruswand. er Daumen versucht nun mit dem Ballen — nicht mit dem Nagel — en Rand der festaufliegenden Nachgeburt über die Karunkel von der eite her hinwegzuschieben. Geht das letztere nicht so ohne weiteres, ersuche ich es mit dem Zeigefinger von vorn. Sobald ich den abehobenen Nachgeburtsteil mit Daumen und Zeigefinger fassen kann, iehe ich ihn mässig an, immer aber die Kotyledone hierbei gegen chleimhaut des Uterus drückend, um sie nicht vom Stiel loszureissen. abe ich die betreffende Karunkel auf diese Weise von der Nachgeurt befreit, taste ich vorsichtig zur nächsten Kotyledone weiter, um asselbe Spiel zu wiederholen. Sollte ich einmal keinen sofortigen rfolg in dem Auffinden weiterer Kotyledonen haben, worin die grosse Schwierigkeit" des Kollegen O. zu suchen sein wird, nehme h den anderen Arm. Man wird beim Operieren mit dem andern rm finden, dass sich das Operationsfeld in viel günstigerer Weise rbietet und dass man ohne weiteres auf weitere unbehandelte Fruchtlterwarzen stösst. Habe ich nun die oberen Partien, d. h. diejenien im korpus uteri von den Fruchthüllen befreit, beginne ich mit r Loslösung der Sekundinae im rechten oder linken Horn. Welches erst genommen wird, ist gleich. Ratsam ist es, dort zu beginnen, o die Karunkeln am leichtesten aufzufinden sind. Meist wird das r Fall im unbefruchteten Horn sein. Ist dasselbe von den Sekunae befreit, nehme ich den abgelösten Teil heraus Dieser wird rch seine Schwere einen gelinden Zug ausüben und das befruchtet wesene und viel grössere und weitere Horn dem Operateur etwas tgegenbringen, sodass jetzt mit grösserer Leichtigkeit an die Absung der Fruchthüllen in dem zweiten Horn herangetreten werden nn. Auf grössere Schwierigkeiten stösst man gewöhnlich in der rümmung und den Enden der Hörner. Ein gelinder Zug mit der cht operierenden Hand an den heraushängenden Nachgeburtsteilen rd meist über die Schwierigkeit hinweghelfen, sobald die Sekundie noch nicht in Mazeration und Fäulnis übergegangen sind und ch eine gewisse Festigkeit besitzen. Ich nehme deshalb die Absung stets am Tage nach der Geburt vor. Es ist dies auch deslb ratsam, um einer Infektion der übrigen Kühe vorzubeugen. Blungen, wie sie **Tapken** und andere befürchten zu müssen glauben, be ich bei Vornahme der Operation nach 24 Stunden niemals beobhtet. Bei Schwergeburten, die das Tier ermattet haben, und bei rletzungen der Geburtswege nehme ich sogar die Lostrennung im Anhluss an die Geburt vor. Irrigationen während der Operation vereide ich, um die Kuh nicht zum Pressen zu veranlassen und überissigerweise von ihr nicht verunreinigt und beschmutzt zu werden. ie Operation nehme ich mit vollständig entblösstem Oberkörper vor, n tiefer in die Geburtswege eindringen zu können, andererseits aber ch, um nicht meine Wäschestücke zu besudeln. Die Zeit, welche ne solche Operation in Anspruch nimmt, stellt sich auf etwa ½—2 unden, je nachdem das Tier mehr oder weniger presst. Nachspüngen nach der Operation sind überflüssig, sobald ich die Nachgeburt toto herausbekommen habe. Ställe, in welchen die Retentio Sekunnarum regelmässig oder häufig vorkam, wurden auf diese Weise llständig von dem Leiden befreit. Voraussetzung ist natürlich hieri auch, dass die Sekundinae alsbald vernichtet und das Hinterteil d Euter des Patienten sofort gründlich gereinigt werden.

Bei Pferden macht sich das Ablösen der Nachgeburt einfacher. an quetscht mit Daumen einerseits und mit Zeige- und Mittelfinr andererseits die Sekundinae von ihrer Unterlage. Stückchen für ückchen ab und hilft ab und zu mit der anderen Hand durch geden Zug nach.

Sandig-Tharand.

(3. Antwort.) Ich nehme Nachgeburten womöglich nie vor -60 Stunden nach erfolgter Geburt ab. Obwohl die Nachgeburt nn bereits stark in Fäulnis übergegangen ist und das Arbeiten chst unappetitlich wird, so löst sie sich doch weit besser (kave: nden!!): Wenn man vorher hat spülen lassen, dann ist auch die ahr für die Kuh weit geringer. Bei der Abnahme selbst gehe ich der Weise vor, dass ich eingehe und mir ergreifbare Nachgeburtsicke um die Finger wickle und ganz gelinde ziehe. Meist fernt man dadurch einen grossen Teil, ohne Gefahr zu laufen, tyledonen zu verletzen oder gar abzureissen. Nachdem so alle rumhängenden und störenden Fetzen gelöst sind, gehe ich daran, jede einzelne Kotyledonen zu untersuchen und von der Nachgeburt zu befreien. Ruhig und langsam arbeiten! Um die Schlüpfrigkeit zu entfernen und festee Anhaltspunkte zu bekommen, spüle ich zwischendurch mit Caporit (Chlorwirkung!) oder mit Seifenwasser, um Reste der Nachgeburt im mit Wasser gefüllten Uterus zum Flottieren zu bringen. Natürlich dann die Flüssigkeit aushebern! An der fraglichen Stelle habe ich nie Schwierigkeiten beim Loslösen gehabt. Bei Stuten vermeide ich die Abnahme und suche durch Spülungen zum Ziele zu gelangen. Die Stuten pressen dann meist so, dass die Nachgeburt bald von selbst kommt.

Dr. St.

179. **Gerinnung des Blutes bei Blutinjektionen.** (Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Der Fehler, den Sie gemacht haben, liegt darin, dass Sie das Blut mit der Natriumzitratlösung gut durchgeschüttelt haben. Die Mischung muss nicht durch Schütteln, sondern durch sanftes Schwenken erfolgen. Trotzdem kommen aber vereinzelte Fälle vor, in denen das Blut trotz Natriumzitratzusatz gerinnt. Dann bleibt nichts anderes übrig als die Ausscheidung des Serums aus dem Blutkuchen abzuwarten und das so gewonnene Serum zu verwenden. Der Formaldehydzusatz erfolgt erst beim Serum. Die Gerinnung kann daher in Ihrem Falle auch auf dem Formalinzusatz beruhen.

Rieger.

180. **Kalkmangel bei Hühnern.** (1. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Den Hennen fehlt es an Kalk. Dem Mangel ist dadurch abzuhelfen, dass man jedem Huhn täglich eine reichliche Messerspitze phosphor- und kohlensauren Kalk zu gleichen Teilen oder alle zwei Tage 2 Dezigramm Chlorkalzium und je 1 Dezigramm phosphorphorsaures Natron und Eisenvitriol verabreicht. Auserdem ist viel Grünfutter und wenig Kartoffel zu verfüttern.

Schriftleitung.

(2. Antwort.) Das Legen schalenloser Eier und die Eileiterentzündung sind entweder auf Mangel an Kalk oder auf ungeeignete Ernährung zurückzuführen. Ich nehme in diesem Falle das letztere an, da die „Tiere bei freiem Auslauf sich den Kalk selber suchen. Auf ganz kalkarmem Sandboden wäre allerdings die Möglichkeit, dass nicht genügend Kalk zu finden ist. Ich würde dann gemahlene Miesmuscheln, welche als Geflügelkalk im Handel sind, empfehlen. Will man ein übriges tun, so kann man ja ein besonderes Präparat wie z. B. die Kraftnährsalze der Kraftnährsalzwerke Göttingen für Geflügel dem Weichfutter zusetzen. Ich glaube aber, dass die Tiere zu fett sind. Die Fütterung von fetthaltigem Futter, besonders Mais, aber auch Hafer, ist einzuschränken. Ebenso dürfen als Weichfutter nicht zu viel gekochte Kartoffeln gegeben werden. Bei freiem Auslauf ist noch die Möglichkeit, dass zuviel Regenwürmer aufgenommen werden, wie natürlich auch die Fütterung von fetthaltigem Fleischfutter im Uebermass verfettend wirkt. Meine Erfahrungen beruhen auf der Praxis. Ich möchte aber jedem jungen Kollegen, welcher selbst nicht in der Lage ist, Geflügel zu halten, aber doch von Geflügelzüchtern um Rat gefragt wird, raten, sich dementsprechende Literatur anzuschaffen. Die Schrift von Prof. **Dr. Klee** „Geflügelkrankheiten", eigentlich auch das im Verlag von **Pfenningstorff** erschienene Werk „Unser Hausgeflügel", bearbeitet von **Kleffner**, sollte jeder sich anschaffen. Die Krankheiten wurden darin von Kollegen **Dr. Becker**, Bevensen bearbeitet.

Tierarzt **Claassen**, Dornum.

(3. Antwort.) Die Tiere müssen mehr Kalk zugeführt erhalten. Trotz des freien Auslaufes kann der Kalkmangel vorhanden sein, wenn es sich um kalkarmen Boden handelt. Das Leiden ist in hiesiger Gegend auch nicht selten. Am einfachsten wird der Kalkmangel behoben durch Verfütterung der getrockneten und zerkleinerten Eierschalen. Wenn auf diesem Wege den Tieren nicht genügend Kalk zugeführt werden kann, dann muss man Kalksalze als Beifutter geben. In der Regel genügt bereits kohlensaurer Kalk, Kreide; man kann natürlich auch die sogenannten Kraftnährsalze oder einen guten Futterkalk geben.

Rieger.

(4. Antwort.) Dem Uebel ist durch Verfüttern von Eierschalen und Knochenmehl, das dem Weichfutter beigemengt wird, abzuhelfen; auch Kadaver- oder Fischmehl würde gute Dienste leisten. Trotzdem meine Hühner nur einen gepflasterten Hof betreten, legen sie hartschalige Eier, weil sie regelmässig Eierschalen (zerkleinern, da sonst die Hühner leicht das Eierfressen erlernen. **Schriftl.**) und Knochenmehl erhalten.

Simon-Görlitz.

182. **Arekolin bei Schlundverstopfung des Rindes.** (1. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Nach den Untersuchungen von **Ruckelshausen** („Monatshefte für praktische Tierheilkunde" 1910) wird die speicheltreibende Wirkung des Arekolin beim Rind dadurch illusorisch, dass das Rind den Speichel sofort wieder abschluckt. Man bedient sich daher bei Rindern zur Beseitigung von Fremdkörpern im Schlunde subkutaner Injektionen von Veratrin, Apomorphin, Pilokarpin und Eserin. Führen diese Mittel nach 24 Stunden nicht zum Ziel, tritt die Operation in ihre Rechte. **Schriftleitung.**

(2. Antwort.) Von der Anwendung des Arekolins bei Schlundverstopfung des Rindes kann ich nur abraten. Wiederkäuern (und Schweinen) gibt man überhaupt kein Arekolin. Als speicheltreibendes Mittel bei Schlundverstopfung des Rindes habe ich kleine Dosen von Pilokarpin (0,2—0,4) erprobt.

Simon-Görlitz.

183. **Gaszellen für Hunde.** (Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Sehr praktische, leichte und preiswerte Gaszellen für Hunde

aus Duroleder nach geschützter Konstruktion des Kollegen Peters in Husum baut die Firma „Apparatebau Husum (Schleswig)“. Die Husumer Zellen bieten den grossen Vorzug, ohne Stahlflaschen, Dezimalwage und Heizung arbeiten zu können, sind aber doch mit Einrichtungen für solche versehen.

Tierarzt Dr. Magnussen-Kiel.

184. **Ferkeltyphusvakzine nach Pfeiler.** (Antwort auf die in Nr. 20 gestellte Frage.) Durch die tierärztlichen Vertreter des Pharmazeutischen Institutes L. W. Gans, Oberursel am Taunus.

Rieger.

185. **Fett zum Schutz des Rostens der Instrumente.** (1. Antwort auf die in Nr. 20 gestellte Frage.) Die Firma H. Hauptner vertreibt eine Rostschutz-Vaseline in Bechdosen zu 50, 100, 250 und 500 g. Schriftleitung.

(2. Antwort.) Ich habe mit der Rostschutz-Vaseline von Hauptner, Nr. 4654 gute Erfahrungen gemacht. Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Ballistol Clever Armeeöl, zu haben in jeder Waffenhandlung, ist das beste Rostschutzmittel für Instrumente. Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigefügt.

Dr. Hagemeister.

186. **Natrium arsenikosum gegen infektiöse Anämie der Pferde.** (1. Antwort auf die in Nr. 20 gestellte Frage.) Das Natrium arsenikosum kann man in der angegebenen Dosis bei infektiöser Anämie der Pferde wohl anwenden, es hat aber ebenso wie das Natrium arsanilikum (Aoxyl) und alle anderen Mittel bei dieser Seuche versagt. Schriftleitung.

(2. Antwort.) Das Mittel heisst Natrium arsanilikum (Atoxyl). Es hat sich bei der infektiösen und perniziösen Anämie der Pferde gut bewährt. Die Tagesgabe beträgt für das Pferd 5 bis 10,0. Bei häufigerer Anwendung gibt man wegen der Gefahr der Erblindung fraktionierte Gaben mit drei- bis fünftägigen Pausen. Die Angaben von Hutyra und Marek sind richtig. Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Als ein gutes Arsen-Mittel, das ausgezeichnet vertragen wird, nennen wir Trophil. Der anfragende Tierarzt wird gebeten, sich nähere Einzelheiten zu erbitten.

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

187. **Ersatz der Muttermilch für ein Fohlen.** (1. Antwort auf die in Nr. 20 gestellte Frage.) Nach den Angaben von Pusch-Hansen in ihrem „Lehrbuch der allgemeinen Tierzucht“ (4. Auflage 1919) kann man zur künstlichen Ernährung eines Fohlens warme und saubere Kuhmilch nehmen. Da jedoch Stutenmich auf der einen Seite ärmer an Asche, Eiweiss und Fett und auf der anderen Seite reicher an Milchzucker als Kuhmilch ist, muss man die Kuhmilch — ähnlich wie bei ihrer Verabreichung an Kinder — verdünnen und süssen. Die Verdünnung empfiehlt sich aber nur für die ersten 2—3 Lebenstage. Später bekommt den Fohlen die unverdünnte kuhwarme Milch besser als die verdünnte, nach deren Aufnahme sie zu viel Harn absondern und sich körperlich nicht genügend entwickeln. Auch vertragen Fohlen sehr bald eine Beigabe von Hühnereiern, die man der Milch zuquirlt.

Schriftleitung.

(3. Antwort.) Der beste und leichteste Ersatz für Muttermilch für ein Fohlen ist Ziegenmilch. Beim hervorragendsten Pferdezüchter Obersteiermarks, Herrn Jakob Schaunitzer in Döllach bei Liezen, ging eine sehr gute Norikerstute an Kolik zugrunde. Zur Fohlenaufzucht wurden 7 Ziegen herangezogen; dieselben gingen auf eine Treppe hinauf, das Fohlen sog sie aus und gab jeder leeren Ziege mit dem Kopfe einen Stoss, als Zeichen zum Abtreten, dann kam die nächste an die Reihe. Das Fohlen, ein Hengst, gedieh vortrefflich und bekam später den ersten Staatspreis von 1000 K, wurde auch vom Staate als Deckhengst angekauft.

Des öfteren hatte ich auch bei anderen Besitzern Gelegenheit, Ziegen als Stutenersatz mit bestem Erfolge heranzuziehen.

Eichelberger, Mureck, Steiermark.

188. **Haftpflicht eines Kurpfuschers.** (1. Antwort auf die in Nr. 20 gestellte Frage.) Gewerbsmässige Kurpfuscher haben nach einer noch heute gültigen Reichsgerichtsentscheidung vom 12. April 1882 für Fehler gegen die Regeln der Kunst in gleicher Weise zu haften wie die Tierärzte. Trotzdem vertreten die meisten Richter heute den Standpunkt, **dass die Haftpflicht eines Pfuschers dem Besitzer gegenüber eine beschränkte ist und nur eine solche sein kann.**

Malkmus, der dieser Anschauung beipflichtet, spricht sich über diese Frage in seinem „Handbuch der gerichtlichen Tierheilkunde“ (3. Aufl. 1921, S. 698) folgendermassen aus: „Leisten Kurpfuscher, Kastrierer, Schäfer u. dergl. gewerbsmässig auf Erfordern der Tierbesitzer Hilfe bei Tierkrankheitn, so lässt sich bei ihnen ein gleiches Mass von Kenntnissen nicht voraussetzen wie bei einem Tierarzt. Als die im Verkehr übliche Sorgfalt kann hier nur die gelten, die bei solchen Leuten nach Lage der Umstände ausgeübt zu werden pflegt. Der Tierbesitzer muss sich bei verständiger Ueberlegung selbst darüber klar sein, dass er bei den nicht besonders wissenschaftlich ausgebildeten Leuten unter keinen Umständen die gleiche Gewähr für eine ordnungsmässige Behandlung seiner Tiere hat wie bei einem Tierarzt; zieht er soche Leute trotzdem zur Be-
handlung seiner Tiere zu, so muss er auch von vornherein dam
rechnen, dass ihm dadurch Schaden erwachsen kann“.

Nach dem Zerlegungsbefund zu schliessen, ist gar kein Zweif
dass die Kuh an Endometritis und Septikämie infolge unsachgemässe
Entfernung bezw. Nichtentfernung der Nachgeburt verendet ist. D
nach wäre der „Tierheilkundige“, der seine Unkundigkeit auf de
Gebiete der Tierheilkunst glänzend bewiesen hat, haftpflichtig un
zwar auf Grund der §§ 249, 252, 254 und 276 BGB. Nac
vorstehenden Ausführungen aber ist der Ausgang eines Prozesses au
Schadenersatz leider ungewiss und unsicher, denn nicht nur den an
geklagten Pfuscher trifft die Schuld an dem Tode des Tieres, sonder
auch den klagenden Tierbesitzer, der — anscheinend aus falsc
angebrachter Sparsamkeit — zur Behandlung der kranken Kuh s
Stelle des nächsten Tierarztes einen Quacksalber hinzuzog.

Schriftleitung.

(2. Antwort.) Die Entscheidung ist nicht leicht. Es kann n
E. keinesfalls mit apodiktischer Gewissheit die Behauptung aufgestel
werden, dass die ermittelten Todesursachen der Kuh einzig eine Fol
der Nachlässigkeit des Pfuschers gewesen sind. Sind aber noc
andere Umstände hierbei als kausal anzunehmen, so fällt die Unte
lassung weiterer Behandlung der Kuh durch den Pfuscher nicht
sehr in Betracht, dass sich eine Schadenersatzpflicht desselben ko
struieren liesse. Jedenfalls muss doch der Besitzer früher als a
zehnten Tage nach dem Kalben schon den jauchigen Abgang b
merkt haben, und da trifft ihn ein grosser mitkonkurrierender Teil d
Schuld, weil er so lange mit der Zuziehung des Tierarztes gewar
hat. Str.

(3. Antwort.) § 823 B. G. B. sagt: „Wer fahrlässig d
Eigentum eines Andern widerrechtlich verletzt, ist dem Andern zu
Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet“. Hieraus e
gibt sich: Wer durch eine besondere Verpflichtung für die ordnung
mässige Behandlung eines Tieres bürgen muss, darf die erforderlic
Sorgfalt nicht ausser acht lassen. Er hat ein versehentliches T
oder Unterlassen zu vertreten, wenn infolgedessen das Tier zugrun
gegangen oder entwertet ist. Wer die Tierheilkunde gewerbsmäs
gegen Entgelt betreibt, ist verpflichtet, die Grundsätze und Methode
mit denen die Behandlung kranker Tiere bewirkt werden, zu kenn
Der betreffende gewerbsmässige Kurpfuscher musste wissen, dass
unvollständige Entfernung der Nachgeburt für die Kuh ernste Fo
haben konnte. Er musste daher regelmässige Spülungen mit d
infizierenden Flüssigkeiten anordnen und gleich im Anschluss an s
Eingreifen die erste gründliche Spülung selbst ausführen. Dies
er nicht getan und obendrein dem Besitzer gesagt, Spülungen se
nicht notwendig; auch auf eine weitere Behandlung hat er s
nicht eingelassen. Infolge der faulenden Nachgeburtsreste hat s
Metritis und Peritonitis entwickelt, die den Tod der Kuh her
führten. Mithin hat es der Kurpfuscher an der nötigen Sorg
fehlen lassen und ist für den Schaden haftbar. Wenn Sie schreib
Sämtliche übrigen Teile in normalem Zustande, so darf ich w
trübe Schwellung von Herz, Leber und Niere als vorhanden vor
setzen. Simon-Görlitz.

189. **§ 7 A. B. I.** (1. Antwort auf die in Nr. 18 gest
Frage.) Wir bitten Sie, die Antworten auf Sprechsaalfrage 147
nau durchzulesen. Ebensowenig wie in dem Fall der Frage
handelt es sich in Ihrem um eine Beschau nach § 7 A. B.
Sie sind zwar zu der Behandlung „zugezogen“ worden, haben
doch die Behandlung nicht „ausgeführt“. Die Ausführung
Behandlung aber ist der springende Punkt und so ist auch § 7
verstehen. Im übrigen ist die Beschau nach § 7 keine Ergänzu
beschau, sondern etwas ganz anderes als diese. Wir können Ih
nur dringend raten, sich ein Buch anzuschaffen, in dem alle Flei
beschaugesetze mit Ausführungsbestimmungen usw. aufgeführt
besprochen sind, und es sorgfältig durchzustudieren.

Ihre Fragen beantworten sich demnach wie folgt:

1. Sie waren nicht im Recht, in diesem Falle die Besc
nach § 7 A. B. I. auszuüben, da Sie die Behandlung nicht
geführt hatten.

2. An Ihr Gutachten brauchte sich der Schlachthofdirektor n
zu halten, da Sie die Beschau unberechtigt ausgeübt hatten.
die Nachuntersuchung bereits tierärztlich untersuchten und
gestempelten Fleisches anlangt, so verweisen wir Sie auf die Spr
saalantworten auf die Fragen 152 und 156.

3. Nicht der Schlachthofdirektor und die Gemeinde, sondern
mehr Sie können wegen Uebertretung des § 7 A. B. I. zur
stattung der entstandenen Unkosten herangezogen werden.

Schriftleitung.

(2. Antwort.) 1. M. E. lag nach dem Wortlaut des § 7 A. B
der Fall der Ergänzungsbeschau nicht vor, da Sie zwar zur
handlung berufen, aber noch nicht zugezogen waren. Letzteres
immer den Beginn einer Behandlung voraus.

2. Da nach meiner Ansicht die von Ihnsn vorgenommene
schau und Stempelung keine amtliche war, der Schlachthofdire
aber für G. zuständiger Beschauer war, so konnte er, ohne
Ihnen Rücksprache zu nehmen, bei seiner Beschau ganz ohne R
sicht auf Ihren Befund verfahren.

3. Damit entfällt auch jegliche Möglichkeit, den Schlachthofdire
oder die Gemeinde für die Kosten verantwortlich zu machen.

Str.

(3. Antwort.) Als tierärztlicher Ergänzungsbeschauer des L
kreises B. waren Sie berechtigt, im vorliegenden Falle die Ergänzu

schau auszuüben, denn Sie waren zur Behandlung des Tieres zu- zogen worden. Die Vorschrift des § 7 bezweckt eine wesent- lie Vereinfachung der Beschau in solchen Fällen, in denen appro- erte oder beamtete Tierärzte in Ausübung ihres Berufes oder Amtes Tieren, die zur Schlachtung gelangen, tätig sind. Der Umstand, ss das Tier vor Ihrem Eintreffen bereits getötet worden war, dert nichts an der Sache. Ausserdem wohnten Sie noch der hlachtung bei und könnten daher den Schlachtbefund besonders ündlich begutachten. Das von Ihnen untersuchte und für tauglich fundene Fleisch dürfte nach § 5 des Gesetzes vom 28. 6. 02 er abermaligen amtlichen Untersuchung im zuständigen Schlacht- fe nur zu dem Zwecke unterworfen werden, um festzustellen, ob es zwischen verdorben war oder sonst eine gesundheitsschädliche Ver- derung seiner Beschaffenheit erlitten hatte. Mutmasslich hatte s Fleisch infolge des Hinschaffens nach dem Schlachthofe in irgend er Weise gelitten. Der Schlachthofdirektor hätte es sonst nicht r minderwertig erklärt. Da es sich in diesem Falle um eine nach rer Untersuchung eingetretene Veränderung des Fleisches handelte, auchte er Sie zur Rechtfertigung nicht zuzuziehen.. Da, wie ich nehmen, alle in der Gemeinde G. geschlachteten Rinder usw. dem tersuchungszwange im Schlachthofe unterworfen sind, ist weder r Schlachthofdirektor noch die Gemeinde für die entstandenen Un- sten haftbar. Dies würde nur dann eintreten, wenn es sich um e willkürliche Anordnung handelte.

Simon-Görlitz.

190. **Beschau an Sonntagen.** (1. Antwort auf die in Nr. 21 ge- llte Frage.) Die Vornahme der Massenschlachtungen wird dem ischermeister und seinen Angestellten aus dem von Ihnen ange- enen Grunde von der Gewerbepolizei gestattet worden sein. Da- gen können Sie also nicht vorgehen. Zur Ausübung der Beschau Sonntag sind Sie **nicht** verpflichtet. Wir möchten Ihnen aber en, in diesem abnorm liegenden Falle die Beschau trotzdem auszu- n, weil ja keine Schikane seitens des Fleischers vorliegt. Da- gen können Sie verlangen, dass die Beschau **nur zu be- immt festgesetzter Stunde** stattfindet, und haben ohne iteres das Recht, für die freiwillig übernommene Sonntagsarbeit ppelte **Untersuchungsgebühren** zu beanspruchen.

Schriftleitung.

(2. Antwort.) Eine Verpflichtung des Beschauers zur Vornahme Fleischbeschau an Sonntagen besteht nur in allerdringendsten len. Wo es sich aber um die Interessen eines einzelnen Gross- lächters handelt, kann von dringenden Fällen keine Rede sein. Vornahme der Beschau bei ihm an Sonntagen ist nur eine Ge- igkeit. M. E. wäre es hier statthaft, besondere Gebühren zu langen, nötigenfalls mit Genehmigung des Landrats.

Str.

(3. Antwort.) Nach § 4 B. B. A. hat der Beschauer allen ordnungsmässiger Weise an ihn ergehenden Aufforderungen zur sübung seines Amtes alsbald Folge zu leisten und **hierbei n Wünschen der Antragsteller in bezug auf it und Ort der Untersuchung tunlicht zu ent- rechen.** Die Beschauzeit kann jedoch nach näherer Anord- g der Landesregierung auf bestimmte Tagesstunden beschränkt den. Hiernach sind Sie zur Ausübung der Fleischbeschau auch Sonntagen verpflichtet. Damit Sie aber fernerhin nicht „fast ganzen Sonntag im Betriebe des Fleischers sein müssen“, wie schreiben, empfehle ich Ihnen, die Lebendbeschau und die Fleisch- hau auf zwei Stunden festzusetzen. Bei gutem Willen lässt sich licht durchführen. Lässt sich der Fleischer hierauf nicht ein, beantragen Sie an zuständiger Stelle die Beschränkung der sonn- ichen Beschauzeit auf zwei Stunden.

Simon-Görlitz.

191. **Mittel gegen Pferdebremsen.** (Antwort auf die in Nr. 21 elte Frage.) Zum Schutze der Pferde gegen Bremsen wird in wirtschaftlichen Zeitungen das Bestreichen des Haarkleides der de mit folgenden Mitteln empfohlen: 1. Abkochung von Walnuss- tern, 2. Lebertran, 3. Mischung von vierfünftel Leinöl und ein- tel Petroleum, 4. Mischung einer Hand voll Lorbeerblätter mit g Schweineschmalz, 5. ätherische Oele wie Nelken- oder Euka- usöl, 6. als neuestes chemisches Mittel das Certan.

Schriftleitung.

192. **Mittel gegen Holzwürmer in Möbeln.** (Antwort auf die in 21 gestellte Frage.) Zur Vertreibung von Holzwürmern in beln werden in Sachverständigenkreisen folgende Mittel empfohlen: Formalin, 2. Benzin, 3. Lösung von 8 Teilen Naphthalin in Teilen Benzin, 4. Lösung von 5 g Karbolsäure in 100 g Wasser, 10%ige Kreolinlösung, 6. Creosotöl, 7. warme Auflösung von affin in Terpentinöl, 8. Terpentinspiritus, 9. Petroleum, 10. Sulfodiol r 11. Kienöl. Die Anwendung erfolgt in der Weise, dass einige Tropfen r der genannten Flüssigkeiten mittels Nähmaschinenölers wieder- in die Bohrlöcher getropft werden. Der nicht zu umgehende hteil des Verfahrens besteht darin, dass das betreffende Möbel- k in den meisten Fällen später aufpoliert werden muss.

Schriftleitung.

◆

193. **Geschäftliche Verbindung eines Tierarztes mit einem Pfuscher.** Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Der erste Weg, gegen diesen berufs- und standesunwürdigen „Kollegen“ wirksam zu gehen, ist eine Beschwerde bei der zuständigen Landesgruppe Reichsverbandes praktischer Tierärzte bezw. bei der zuständigen rärztekammer, die beide schon die erforderlichen Schritte einleiten werden. Erst wenn diese Instanzen den betreffenden Tierarzt verurteilt haben und wenn es sich herausstellt, dass dieser sich aus seiner Verurteilung nichts macht und seine Kollegen weiter in so unerhörter Weise blamiert, ist die Flucht in die Oeffentlichkeit nicht nur angebracht, sondern geradezu notwendig. Die Aerztekammern, die die Strafbefugnis allerdings schon besitzen, machen das genau so und bedienen sich dazu gar der politischen Tagespresse; mit Rücksicht auf unseren ganzen Stand und Beruf halten wir es jedoch für besser, derartige Erörterungen auf die Fachpresse zu beschränken.

Eine Anzeige gegen diesen eigenartigen Vertreter der tierärztlichen Wissenschaft und Praxis wegen Beihilfe zur Uebertretung des § 154 Abs. 1a B. A. V. G. halten wir in vorliegendem Falle für wenig Erfolg versprechend, weil der Tierarzt sich vor Gericht damit herausreden wird, **er** als Fachmann hätte immer dafür gesorgt, dass sein Kompagnon, der Herr Pfuscher, sich bei Betreten und Verlassen der Seuchenstallungen vorschriftsmässig desinfizierte!

Schriftleitung.

(2. Antwort.) Der Fall eignet sich zur Veröffentlichung mit Namen und zur Anzeige an die Kammer. Strafbar macht sich der Tierarzt nicht, wenn er den Pfuscher in die Seuchenställe mitnimmt.

Str.

(3. Antwort.) Melden Sie den Fall der Tierärztekammer. Wenn der Pfuscher die Seuchenstallungen betritt, so ist er — nicht aber der Tierarzt — dafür verantwortlich. **Simon-Görlitz.**

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. A.-G. in Leverkusen. G.-V. setzte Div. auf 3½ Prozent für die Vorzugsaktien und 20% für die Stammaktien fest. Neu in den A.-R. gewählt wurde an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Geheimrat **Böttinger** Geheimrat **von Bayer**, das frühere Direktionsmitglied Direktor Karl **Schmidt** und der Vorsitzende der Direktion der Badischen Anilin- und Sodafabriken Direktor Karl **Bosch**-Heidelberg. Die Versammlung genehmigte im übrigen die bekannten Anträge auf Umwandlung von 42 Mill. M Vorzugsaktien in Stammaktien mit einfachem Stimmrecht und die Ausgabe von 178 Mill M neuen Stammaktien. Nach dieser Transaktion beträgt das Gesamtaktienkapital 430 Mill. M, davon 400 Mill. M Stamm- und 30 Mill. M Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht. Die sämtlichen neuen Stammaktien sind ab 1. Januar 1921 div.-berechtigt. Das Uebernahmekonsortium bietet den Aktionären 180 Mill. M neue Stammaktien zum Kurse von 107 Prozent an. Von den neuen Aktien werden 25 Prozent und das Aufgeld von 7 Prozent sofort, 50 Prozent am 24. September und 25 Prozent am 12. Dezember 1921 eingezahlt. Ueber die Geschäftslage wurden keine Mitteilungen gemacht.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Leverkusen. Der A.-R. schlägt eine Div. von 20 (18) Proz. vor. Der Gesamtgewinn in 1920 beläuft sich einschl. des Gewinnvortrages aus 1919 von 2 490 840 M auf 67 500 225 M. Ausserdem ist beschlossen worden, in der G.-V. vorzuschlagen, das A.-K. von 252 auf höchstens 430 Mill. M zu erhöhen und von den jetzigen Vorzugsaktien von 72 Mill. M mindestens 42 Mill. M in Stammaktien umzuwandeln. Die umgewandelten Vorzugsaktien und die neuen Stammaktien sollen für das laufende Jahr dividendenberechtigt sein. Die verbleibenden Vorzugsaktien sollen zehnfaches Stimmrecht haben. Die Aktien werden von einer Bankengruppe übernommen und sollen in Höhe von 180 Mill. M den Aktionären zu 107 Proz. derart angeboten werden, dass auf je eine alte eine neue Aktie entfällt. Den Rest der Aktien soll die Bankgruppe zur Verfügung des Vorstandes der Gesellschaft halten. Die Erhöhung des A.-K. ist, wie die Verw. mitteilt, nötig, weil die vorhandenen Mittel nicht mehr ausreichen, um die infolge des Krieges unterbliebenen Reparaturen und die Umstellung der Kriegsbetriebe auf die Friedenswirtschaft auszuführen und die weiteren Geldbedürfnisse der Stickstoffwerke zu decken.

„Halensia“, Vieh-Versicherungsgesellschaft zu Godesberg a. Rh. Die Gesellschaft hat aus wirtschaftlichen Gründen im April 1920 den Direktionssitz von Halle a. S. nach Godesberg a. Rh. verlegt. In der G. V. erstattete Direktor Ernst **Lange** den 33. Jahresbericht nebst Rechnungsabschluss. Zur Bearbeitung lagen insgesamt 21 534 Neuanträge vor. Die Versicherungssumme stieg um M 296 521 214 auf M 921 760 760, die Prämieneinnahme von M 5 796 325 um M 5 085 695 auf M 10 882 020. Dies ist die grösste Steigerung und grösste Prämieneinnahme der Gesellschaft und stellt gegen das Vorjahr wiederum eine Verdoppelung dar. Die Abteilungen zu fester Prämie brachten einen Ueberschuss von M 138 456. Es lagen insgesamt 15192 Schäden zur Bearbeitung vor, die Entschädigungen erforderten M 3 182 037,16. (Seit Bestehen der Gesellschaft wurden Mark 10 099 869,95 an Entschädigungen gezahlt). Dem Reservefonds konnten M 337 532 zugeschrieben werden, derselbe beträgt nunmehr Mark 733 079,82. Die Kapitalanlagen sind gegen das Vorjahr um Mark 454 401 gestiegen, wozu noch das neue Geschäftsgrundstück im Godesberg mit einem Buchwert von M 557 943 bei einer Belastung von nur 55 000 hinzutritt. Nach entsprechender Abschreibung betrugen die Aktiven M 5 161 742 (M 2 854 338 i. V.). Auch das neue Geschäftsjahr lässt sich gut an.

Kalle & Co;. A.-G. Biebrich. . G.-B. 1920. Bruttogewinn 21,75 (7,86) Mill. M, Unkosten usw. 13,53 (3,19) Mill. M, soziale Lasten 3,18 (1,43) Mill. M, Reingewinn einschl. Vortrag 3,04 (2,44) Mill. M, Div. 20 (14) Prozent. Die Betriebe waren bis in den Monat August hinein gut beschäftigt. Die pharmazeutische Abteilung der Ges., die den Höchster Farbwerken nahesteht, hat sich im Berichtsjahre weiter günstig entwickelt. Durch die einsetzende Krisis erfuhr jedoch die Absatzmöglichkeit eine grosse Einbusse, die durch den Wettbewerb der in anderen Ländern neu erstandenen Farbenindustrie noch verstärkt wurde. Ges. sah sich deshalb zu einer teilweisen Einschränkung der Fabrikation genötigt. Zeitweise mussten auch Auslandskohlen bezogen werden, was erhebliche Mittel in An

---

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten.

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Für Landpraxis in der Pfalz für die Zeit vom 20. Juni bis 4. Juli einschl. tüchtiger **Vertreter gesucht.**

Angebote unter W. H 508 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (508)

Angenehme Praxis, za. 25 Mille u. Fleischbeschau, Nähe Stadt mit höheren Schulen, mit schöner Wohnung, abzugeben.

Angebote unter A. B. 514 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (514)

Dr. med. vet., 31 J., ledig, erfahren auf allen Gebieten, arbeitsfreudig **sucht Praxis.** Auch Einheirat in grössere Praxis erwünscht. Strengste Verschwiegenheit erbeten und zugesichert.

Gefl. Angebote unter J. H. 512 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (512)

Die Ambulatorische Klinik der Tierärztl. Hochschule in Hannover sucht umgehend für mehrere Monate einen **Volontärassistenten.** Mindestvergütung monatlich 300 M.

Bewerbungen nimmt entgegen

Prof. Dr. Oppermann. (510)

Gutgehende auskömmliche

Grossstadtpraxis

sofort zu vergeben. Teilweise Wohnung kann überlassen werden.

Eilangebote unter S. Z. 503 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (503)

Vertreter

gesucht auf 14 Tage im Juli.

Tierarzt **Holzer, Landau (Pfalz),** Nordring 32.

(507)

Tüchtiger **Vertreter** bzw. **Assistent** ab 15. bzw. 20. Juni auf za. 4 Wochen nach Bayern **gesucht.** Erbite Gehaltsansprüche bei freier Station.

Offerten unter A. K. S. 505 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (505)

Sehr einträgliche Tierärztliche Praxis mit Fleischbeschau in Aufzuchtgebiet (Pferde und Vieh) Norddeutschlands gibt krankheitshalber an rasch entschlossenen Kollegen gegen angemessene Entschädigung ab.

Wo, zu erfragen unter L. C. 494 bei der „Tierärztlichen Rundschau", Berlin-Friedenau. (494$_2$)

Die Verlobung unserer Tochter MATHILDE mit dem prakt. Tierarzt Herrn Dr. KARL KURZ zeigen wir hiermit an.

Gutsbesitzer Willy Kalbfleisch
u. Frau Anna geb. Huber

Altenburg, im Mai 1921.

Meine Verlobung mit Fräulein MATHILDE KALBFLEISCH beehre ich mich anzuzeigen.

Dr. med. vet. Karl Kurz.

Alsfeld, im Mai 1921.

Ihre Vermählung beehren sich anzuzeigen

W. Sasky, prakt. Tierarzt u. Frau Lotte geb. Nette.

Wansleben, im Mai 1921.

Statt besonderer Anzeige!

Freitag, den 27. Mai, früh verschied in Leipzig ruhig nach schwerem Krankenlager an seinem im Felde sich zugezogenem Leiden mein innigstgeliebter Mann, unser treusorgender Vater, unser lieber Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel, der

Tierarzt **Reinhard Rössner**

Oberveterinär d. R. a. D., Ritter pp.,

im 42. Lebensjahre.

Geithain, Wickershain und Ostrau.

In tiefer Trauer:

Marie Rössner geb. Schubert,
Werner und Annemarie Rössner
im Namen aller Hinterbliebenen.

Heute früh ¾1 Uhr ist mein lieber Mann, unser guter Vater

Leonhard Hoffmann

Professor a. D.

im Alter von nahezu 76 Jahren sanft entschlafen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Die Gattin: **Johanna Hoffmann** geb. **Behr**
Die Kinder: **Helene Hoffmann**
Hilde Hoffmann
Erwin Hoffmann
und Frau Elle geb. Rall
Otto Hoffmann u. Frau Gertrud
geb. Taubmann
Jula Hoffmann
und 2 Enkelkinder.

Stuttgart, Urbanstrasse 64.
den 30. Mai 1921.

An den Folgen der Verletzungen, die er bei Behandlung von Kolik durch Hufschlag am 29. Mai d. J. erlitten, verstarb nach kurzem, sehr qualvollem Leiden am 3. Juni d. J. Herr cand. med. vet. **Alfred Meissner** aus **Hannover, Lutherstr. 24a,** im blühenden Alter von 26 Jahren.

Wendeburg (Kr. Braunschweig), den 5. Juni 1921.

Tierarzt Dr. Brudeck u. Familie,
Chr. Krüger, Direktor der Konservenfabrik G. m. b. H., Wendeburg.

ruch nahm. Aus Bilanz: Fabrikanlagen 8,18 (3,28) Mill. M, Vor- te 30,67 (7,94) Mill. M, Debitoren 31,18 (8,45) Mill. M, Kasse-, echsel-, Effekten und Reichsbankguthaben 3,01 (2,47) Milli M, Kre- loren 55,19 (7,31) Mill. M. Die Entwickelung des Geschäfts im fenden Jahre lässt sich schwer übersehen. Der Rückgang in der dustrie hat das Unternehmen stark getroffen, und es steht heute sser Zweifel, dass mit einem erheblich geringeren Geschäft zu rech- n sein wird, zumal in wichtigen Absatzgebieten Schutzzölle oder zenzzwang für die Erzeugnisse der Ges. eingeführt worden sind.

Wenderoth Akt.-Ges. in Kassel. Wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, wird die Wenderoth Akt. Ges. in Kassel von der zurzeit vielfach betrüblichen Lage unserer Industrie nicht betroffen. Der Absatz nach dem Auslande geht nach wie vor gut vonstatten, da die Gesellschaft nicht nach Ententeländern, sondern fast ausschliesslich nach den nordischen Ländern sowie Italien und Spanien exportiert. Seitens dieser Länder besteht nach wie vor lebhafte Nachfrage nach den Artikeln der Gesellschaft. Die Preise lassen dem Unternehmen gute Verdienstmöglichkeiten, so dass man dem Jahresendergebnis mit grossem Vertrauen entgegensehen dürfe. Von einer Kapitalstransaktion bei dem Unternehmen verlautet zurzeit noch nichts.

Der neue 3 P/S.
NSU
Einzylinder

mit 2 Geschwindigkeiten

angenehmste und zweckentsprechendste Alltags- torrad des Arztes für Stadt- und Landfahrten auf n und schlechten Strassen, in der Ebene wie in hügeligem Gelände.

Verlangen Sie Prospekte! (388,)

karsulmer Fahrzeugwerke A.-G., Neckarsulm.

Vertrieb Tierärztlicher Präparate
Berlin SW. 47, Möckernstr. 69.
Fernsprecher: Amt Lützow 6161.
Postscheck-Konto: Berlin 32 478.

Fabrikation tierärztlicher Präparate.
Verteilungsstelle staatlich hergestellter Impfstoffe und Sera.

Herstellung von Präparaten nach gegebener Vorschrift. Abfassungen in fertigen Packungen. Auf Wunsch Aufdruck des ordinierenden Tierarztes.

EMAMOGEN

erhöht die Legetätigkeit der Hühner, unentbehrlich zur Aufzucht von Junggeflügel. Bestens bewährt. Viele Anerkennungsschreiben.

Versand nur an Tierärzte.

(384,)

2 l **Löfflersches Maul- und Klauenseuche-Serum** abzugeben.
Angebote an Woltmann, Garz (Rügen). (509)

ESTER-Dermasan für Tiere

bei **Entzündungen** der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter.
Tuben M 10,— u. 6,50.

Bei Wunden, Mauke:
Lenicet-Bolus
Dose à 180,0 M 4,50

Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Ekzem-Dermasan für Tiere“ (Kombin. von Chrysarobin u. Teer m. Ester-Dermasan) Tube M 10,—

(274,)

Rheumasan
Für Menschen u. kl. Tiere.

gegen Rheumatismus
Ueberrasch. schmerzstill., ableit. Einreibung (M 6,75 u. 4,50).
Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Charlottenburg 4/105.

WALTER RICHTER (496,)
Spezial-Antiquariat für Tiermedizin
Leipzig, Reitzenhainer Strasse 135
empfiehlt sich zum
Ein- und Verkauf von Fachliteratur.

Wohnsitzveränderungen
bitten wir dringend, uns durch Postkarte mitteilen zu wollen.

Verlag der „T. R.“

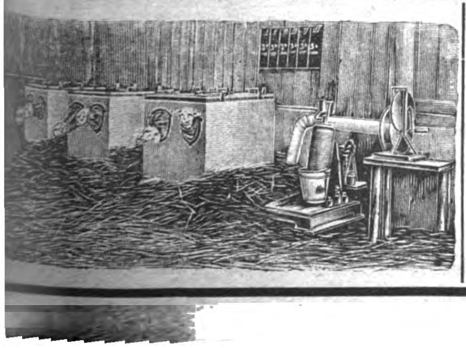

GASZELLEN
aus Zementbeton mit Eisenarmierung zur Behandlung räudekranker Schafe und kleiner Haustiere liefern und verleihen
GEBR. FRIESECKE
Berlin W. 57, Bülowstr. 45,
Tel.: Nollend. 20 03, 20 04.

Die Zellen sind durch Herrn Dr. Felix Korsanke, Steglitz, Sedanstr. 42, beim Vergasen grosser Schafherden praktisch angewendet und haben sich vorzüglich bewährt. [497,]

Autobereifung
Ia. neue amerikanische Ware

710 × 90	glatt	875.— M
710 × 90	Gummigleit	1020.— „
760 × 90	„	1100.— „
765 × 105	„	1425.— „
815 × 105	„	1525.— „
820 × 120	„	1700.— „
30 × 3½	„	passend für
765 × 105	„	1050.— „
815 × 105	„ Dunlop	1300.— „

Freibleibend. [387,]
Jede Grösse auf Anfrage.
Gebr. Rüggenbreer
Wermelskirchen, Rhld.

Ophthalmosan

Sterile Milchinjektionen

wirken zuverlässig, prompt, nahezu spezifisch bei:

Periodischer innerer Augenentzündung,
Traumatischer Keratitis und Iritis des Pferdes,
Keratitis und Iritis bei Druse und Brustseuche,
Ulcus corneae bei Hundestaupe,

unter Wegfall jeder anderen Therapie.

Solange die therapeutisch ausschlaggebenden Faktoren nicht zweifelsfrei **erkannt sind,** empfiehlt sich allein die Anwendung von Milch, nicht einzelner Teile derselben. Ophthalmosan-Injektionen schließen alle Nebenwirkungen wie Fieber, Abszesse, Choks aus.

Allgemeine Leistungssteigerung nach Ophthalmosan-Injektionen bei allen Schwächezuständen (Anaemie, Kachexie und allen Infektionskrankheiten).

10—20 ccm. Prospekt und Literatur auf Wunsch.

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

(406) Vertretung und Lager in allen Präparaten für Ostpreussen: **Fritz Lamy, Königsberg i. Pr., Lastadie 10–11.**
Vertretung und Lager in allen Präparaten für Bayern: **Heinrich Davids, München, Herbststr. 18.**

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel / Zyma Erlangen (308)

Gesunde Hufe durch Huflederkitt. Korkhuflederkitt. Hofl. B. VOGELER, ERFURT.
Für Hufeinlagen. Gegen Schnee-Einballen. Bei Huf-Schäden. (304)

Wichtig für Schweineimpfung!

Die Rotlaufimpfung gibt den Herren Tierärzten jährlich einmal Kenntnis von dem Zustand der Schweinebestände und zeigt ihnen, welch grosse Anzahl schlecht fressender, abgemagerter, in Wachstum und Entwickelung zurückgebliebener Schweine vorhanden ist.

Angesichts dieser Tatsache erwächst den Tierärzten die dankbare Aufgabe, den Besitzer auf unsere Kraftnährsalze als das souveräne Mittel hinzuweisen, das in kurzer Zeit magere, sieche Tiere zu rentablen Futterverwertern macht.

Wir bitten, die Bedeutung solcher Massnahmen nicht zu unterschätzen, sie liegt nicht allein im Interesse des Besitzers — die grossen Nachbestellungen einzelner Herren beweisen 1. dass das Publikum den Kraftnährsalzen entschieden den Vorzug gibt vor den vielen, z. T. recht minderwertigen Fress-, Vieh- und Mastpulvern, 2. dass das Publikum leicht daran zu gewöhnen ist, auch die für Schweine herkömmlich massenweis benötigten Nähr- und Kräftigungsmittel von seinem Tierarzt zu beziehen.

Wir verweisen auch auf die Besprechung der Kraftnährsalze in Nr. 45 und 51 der „Tierärztl. Rundschau“, Jahrg. 1920, sowie Nr. 3 und 4 Jahrg. 1921.

Original-Kilopackung Sua für schlecht fress. mag. Schweine M 7,—
„ „ Sua C (mit Methylenblau) für magere
an Husten, Ausschlag, Schorf, Steifheit leidende Schweine „ 8,75

Kraftnährsalzwerk Göttingen. Abt.: T. R. (508)

Notiz: Wir empfehlen den Herren, aus den Originalpackungen etwa benötigte kleinere Mengen selbst zu dispensieren.

Mercaffin
D.R.P. 282376 Name ges. gesch.
Das Mittel gegen Darmstaupe
und andere Magen- und Darmerkrankungen

Literatur:
Berliner Tierärztliche Wochenschrift
Nr. 23 — 1920
Tierärztliche Rundschau
Nr. 6 — 1921

Neue Lit.: Tierärztl. Rundschau
Nr. 15, 1921.

Chemisch-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.

Originalpackungen: Kartons zu 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm. Tabletten zu 0,05 g zur oralen Darreichung

Dr. Kleins

Antiperiostin

Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt

Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte
mit 10 Prozent Rabatt

Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch
des Tierarztes bestimmt

Verlangen Sie ausführliche
Literatur

Ges. gesch.

Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr 13 1r Fernruf: Nollendorf 4345

(268,)

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 50,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (486,)

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

CREOLIN (376,)

nerkannt bestes Desinfektionsmittel für Haus und Stall. Bestes iehwaschmittel. Eine gründliche Stalldesinfektion ist die beste Abwehr bei Maul- und Klauenseuche.

Ersatzmittel weise man stets zurück, um sich vor Schaden zu bewahren.

an verlange gratis und franko die Broschüren „Gesundes Vieh" und „Die Häusliche Gesundheitspflege" direkt von

Creolinfabrik Ottomar Quandt, Hamburg 11.

Dreiaform

bestes und billigstes
Wundstreupulver
wieder lieferbar.

Wirkt durch seinen Gehalt an Aluminiumsilikat und allmählich entstehendes Formaldehyd antiseptisch, fäulniswidrig, desodorisierend, austrocknend, schorfbildend, schmerzlindernd. Bestens bewährt bei allen Wunden jeder Art, Mauke, Panaritium, Otitis.

Tierärzte erhalten Rabatt.

Literatur und Proben zur Verfügung.

Chem. Laboratorium Maschke G. m. b. H.,
Berlin W. 57, Bülowstr. 56.

(303,)

Dem Tierarzte die Cyklonette.

Diese Forderung muss täglich eindringlicher erhoben werden. Es ist unmöglich, dass der Tierarzt den fortgesetzt steigenden Anforderungen an seine Leistungsfähigkeit gerecht werden kann, wenn ihm nicht ein gutes Fahrzeug zur Verfügung steht. Auch er hat das Recht auf Einkommensteigerung bei kürzerer Arbeitszeit. Das ist aber nur mit Hilfe der altbekannten Cyklonette erreichbar.

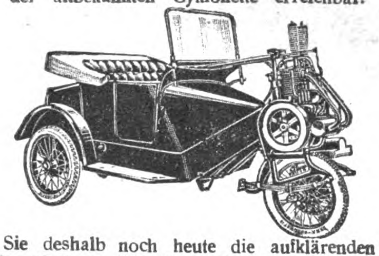

Verlangen Sie deshalb noch heute die aufklärenden Druckschriften „T. R." von der Cyklon Maschinenfabrik m. b. H., Berlin W. 8, Friedrichstrasse 82. Sie werden sich nach der Lekture derselben von der Notwendigkeit überzeugt haben, sich mit dieser Angelegenheit ernstlich zu beschäftigen. (356₆)

ECADOL
gegen
ACARUS-SARCOPTESRÄUDE

Glänzend begutachtet.
Originalflache M 5,—.
Zollspesen zu meinen Lasten.
Chem. Laboratorium
J. Schürholz, Köln a./Rh.
(269,)

Die Preise für sämtliche Impfstoffe Gans,

die durch die Unterzeichneten zu Originalpreisen unter Gewährung von 20% Rabatt zu beziehen sind, **sind erheblich herabgesetzt.**

Preisliste auf Wunsch.

Lieferung erfolgt nur an oder durch Tierärzte.

Tierarzt Dr. Masur, Schlawa (Schlesien).
Tierarzt Dr. Zipp, Idar an der Nahe.
Tierarzt Dr. Oeller, Schwarzach (Niederbayern).
Tierarzt Rieger, Uetze (Hannover). (318,)
Tierarzt Schmidt, Friedrichstadt a. Eider.
Tierarzt Kirschner, Elbing (Ostpreussen).
Tierarzt Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.
Tierarzt Lange, Prökuls (Kreis Memel).
Heinrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingstr. 38.

Auto-, Motorrad- u. Fahrrad-Bereifung, neue und gebrauchte,

Deutsche Marken wie Continental, Exelsior, Harburg-Wien, Calmon usw. empfiehlt

Autoreifen-Dampf-Vulkanisier-Anstalt (317,,
Fr. Dohse, Schwerin i. M., Münzstr. 10. — Tel. 1215.

Leichte Feldwagen -Karren

im Rohbau und auch fertig lackiert und gepolstert
Preisliste 101 frei. (302,)
Carl Wiemann, HAMBURG, Kibitzstrasse 49.

Instrumente
Mikroskope (338,,)
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852.

Weshalb plagen Sie sich noch mit

ansteck. (511,)
Scheidenkatarrh?

Einmalige Bepuderung mit „Noval" bringt unter Garantie Heilung.

Nova, Chemische Produkte,
Königsberg/Pr., Magisterstr. 17

Verkaufe Restposten

Zellstoff gebleicht	Kilo	M	13,50
ster. Verbandwatte	„	„	32,—
Cambricbinde 5 m × 7 cm (beste Friedensware)	à	M	2,70
Verbandmull 24,fädig,	Meter	M	2,50,

b. grösserer Menge Preisermässigung. (472,)

Dr. W. Schwenk, Breslau, Neue Graupenstr. 9.

Kurze Lieferzeiten Hervorragende Gutachten

Flottweg

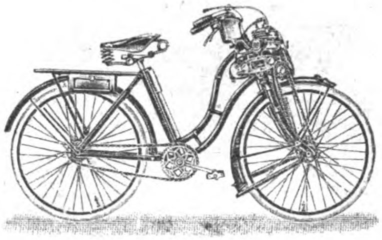

DAS MOTOR-FAHRRAD

OTTO-WERKE
G. M. B. H. / MÜNCHEN

Pallas-Vergaser! Bosch-Magnet!

Im Betriebe billiges Gebrauchsfahrrad. / Fahrbar mit Kupplung, als Motorrad und Fahrrad. / Kettenantrieb auf Vorderrad, daher kein Schleudern und grosse Steigfähigkeit. / Kein Verölen der Kleidung. 1 PS — 42 kg. / Leichte Bedienung. / Für Aerzte, Behörden, Gewerbetreibende, Sportsleute u. Damen.

(436₂)

Ia Minutenthermometer (Maxima)

oval, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen, mit starkem Glasknopf und Rille zum Einbinden eines Bindfadens, mit Milchglas- oder Aluminium-Skala, gelb hinterlegten Quecksilberröhren, kurzem, flachem Quecksilbergefäss, 11 oder 12 zm lang, garantiert zuverlässige Ware, mit meinem Prüfungsschein, in ff. Pappschiebehülsen, M 60,—, in Nickelbüchsen M 66,— p. Dtz., amtl. geprüft M 18,— mehr.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (458₄] Gegründet 1871.

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit

bietet sich den Herren

Tierärzten

durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehlebens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Operations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- — — Weidediebstahl- — — Stalldiebstahl- —

Central-Viehversicherungsverein a. G.
in Hildesheim.

Auskunft über Prämiensätze u. Bemühungsgebühren kostenlos.

(336₁₁)

Antistrongylin

(gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [365₁₀]

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascarides u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden)

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24 Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Haucken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T.

295₁₁

Das ideale
Desinficiens
Antiseptikum
Desodorans
der tierärztlichen Praxis ist

CAPORIT

D. R. P.

Vorzüglich begutachtet u. anerkannt als glänzend verbesserte u. vereinfachte Dakin-Methode.

Ferner das bewährte Vorbeugungsmittel gegen Seuchen

CAPORIT Rohware

D. R. P.

Zur gründlichen Desinfektion der Ställe, Futtertröge und Geräte.

Ungiftig. Haltbar. Billig.

Verwendung: Trocken, zum Bestreuen der Stallgassen u. a. Gelöst, zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M.
Vertrieb durch Werk I, Bitterfeld

Ich habe aus Heeresbeständen einen grösseren Posten

Camphorsalbe

za. 10% Camphor enthaltend, erworben, und bin in der Lage, zu einem äusserst günstigen Preise abzugeben. Der beträgt einschliesslich Büchse pro Kilo M 15.—, entspricht also einmal dem Werte des darin enthaltenen Camphors. 1 kg; von 4 kg an. Die in Nr. 21 abgedruckte Preisliste Nr. enthaltend zahlreiche Arzneimittel für die tierärztliche Praxis zu weise sehr günstigen Preisen, empfehle besonderer Beachtung. (337,

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Gegen

Durchfall

der Fohlen, Kälber, Lämmer und Ferkel
hervorragend bewährt

Tierarzt Diffinés
Ruhrpulver

Prospekte und Muster auf Wunsch.

Dr. Mann & Co. G. m. b. H., Mainz a. Rh.

(463₁)

Ungiftiger Ersatz für Sublimat

ist unser

Grotan

ein starkwirkendes, fast geruchloses

Desinfektionsmittel in

Tabletten

zu 1 g.

Ideales Mittel für die Veterinärpraxis, da **handlich, leicht löslich** und von **zuverlässiger Wirkung.**

Proben und Literatur von der

Schülke & Mayr A.-G.

Lysolfabrik, Hamburg 39.

[294$_6$]

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln. RSG

Sämtliche Impfstoffe gegen

Tierseuchen

Klett-Braun'sche Impfstoffe

Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin.

Köln-Merheim (Linksrheinisch) Neusserstr. 606.

Telegr.-Adresse: Rheinserum-Köln. Fernspr.: B 9056.

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsdamer Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.

Hannover Ferd. Capellen, Lavesstrasse 2 und 2a, Draht-Anschrift: Ferd. Capellen.

Giessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.

München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstrasse 15, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Mohorn Dr. med. vet. R. Krüger, (Bezirk Dresden) Draht-Anschrift: Rheinserum.

Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe. (472$_2$)

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

„BIOCAN" GfS

polyvalentes Hundestaupeserum

sensibilisierte Hundestaupevaccine

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.

Telegr. Adr. Vaccineharb · Tel. Hansa 1438

Rotlaufserum pr. Lit. M 552,50 mit Impfversicherung!

PRO RE VE TA

Schutz-Marke

Chemikalien, Drogen, dispensierte Arzneien, Injektionen, Verbandstoffe zu billigsten Preisen.

Spezialitäten zu Fabrikpreisen.

Generalvertrieb des „Perleberger Impfstoffwerkes".

Auf Wunsch alle anderen Sera zu Originalpreisen.

„Proreveta". [442$_2$]

Cellokresol

D. R. P. a.

das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung

Ferd. Capellen, Hannover.

Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die

Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft vormals Fahlberg, List & Co. Magdeburg-Südost

(495$_1$)

Ein dankbares Arbeitsfeld
finden noch viele Tierärzte bei der Tilgung der

Schaf-Räude

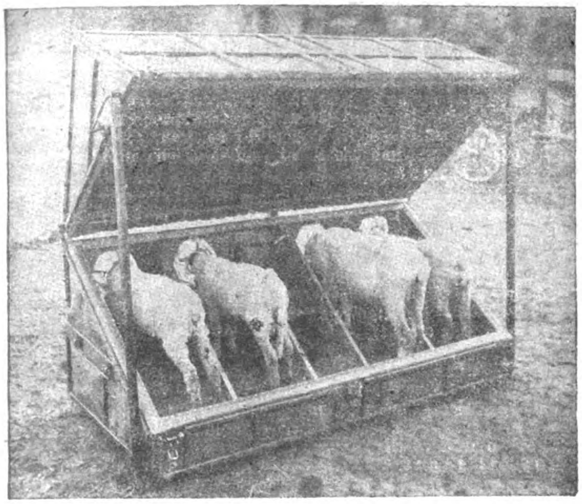

durch Gasbäder. Mit den Gas-Badeapparaten **ystem Husum** D. R. G. M. D. R. P. a. haben in 9 Monaten zahlreiche Tierärzte mehr als 000 Begasungen ausgeführt. Weitaus billigste Konstruktion, icht transportabel, absolut gas- und säurefest. Gasentwickelung durch erbrennung, daher Stahlflaschen, Dezimalwage und Heizung überflüssig. ppar. f. 2 Schafe za. 3200 M, f. 4 Schafe ca. 8000 M. Tierärzte Provision.

Apparatebau Husum (Schleswig). [275$_{11}$]

---

ie Wander-Anstalten „System Husum" D. R. G. M. ehen den Herren Kollegen zur Verfügung. Zweig-Anstalten in allen eilen des Reiches werden errichtet. Räude-Anstalt Husum (Schleswig).
Tierarzt Peters. [400$_{9}$]

Die erprobten Impfstoffe
aus dem
Bakteriologischen und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G.m.b.H.
Landsberg a.d. Warthe
Institut der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.
Fernsprecher: Landsberg a. W. Nr. 87.
Telegramm-Adresse: Seruminstitut Landsbergwarthe.

gegen
Schweine-Rotlauf — Schweineseuchen
Seuchen der Kälber, Fohlen und Lämmer
Geflügelcholera

Abortin-Parabortin

Druselymphe — Petechialfieberserum — Malleïn
Rauschbrandimpfstoffe - Milzbrandvakzine
Eugalaktan = steriles Milcheiweiss.
[287,]

Hypamin
„Aubing"
ist wieder erhältlich!

Haltbarer Hypophysenextrakt
von starker uteruskontrahierender Wirkung.
Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.
Anwendung:
subkutan, intramuskulär, intravenös.
Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

Literatur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35.
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München

Fernspr.: Pasing 158.
Telegr.: Chemische Aubing.
[335$_{11}$]

Pulbit
Antidiarrhoicum

Tolid | Wundstreupulver
(verbesserte Dakin-Methode)
Neguvon | Räudemittel
Isilzin vet. | Purgans.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung.
502,) Leverkusen bei Köln a. Rh.

Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 12.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 19 Juni 1921. | Nr. 25

Inhalt: Eigenblutbehandlung. Von Dr. Kossmag. — Versuche mit Protargolstäbchen „Bayer“ (5%) bei ansteckendem Scheidenkatarrh der Rinder. Von Dr. Busch. — Das Dispensierrecht der Tierärzte. Von Dr. Sustmann. — Luxussteuerpflichtige Geheimmittel für Tiere. Von Dr. J. A. Hoffmann. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Tijdschrift voor Diergeneeskunde. Schweizer Archiv für Tierheilkunde. — Literatur. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Briefkasten der Schriftleitung. — Sprechsaal.

Eigenblutbehandlung.

Von Generaloberveterinär a. D. Dr. **Kossmag**, Lage (Lippe).

Dem Wunsche des Herrn Kollegen **Rieger** folgend, will ich kurz einige Fälle von Eigenblutbehandlung hier wiedergeben.

Im Felde und nachher habe ich verschiedentlich Phlegmonen der Hintergliedmassen mit Eigenblut behandelt und zwar im allgemeinen mit negativem oder fraglichem Erfolg. Im Jahre 1920 konnte ich einen seit Jahren bestehenden Einschuss durch 5malige Injektion von je 200—300,0 Eigenblut für wenige Tage in seinem Umfang etwas verkleinern, dann aber nahm das Bein dieselbe Dicke wieder an. Nach diesem Erfolg verlor ich das Vertrauen. Eine abszedierende frisch entstandene Phlegmone der rechten Hintergliedmasse behandelte ich mit 3maliger subkutaner Injektion von 200,0 kzm Eigenblut in Intervallen von 5—6 Tagen. Die Abszesse (2) verschwanden wohl nicht, aber eine Tendenz zur Heilung war unbedingt vorhanden — nur liess sich nicht sicher feststellen, ob sie auf die Blutbehandlung oder auf die symptomatische Behandlung zurückgeführt werden sollte. Eine Beeinflussung der Schwellung konnte ich innerhalb 2 Monaten nicht feststellen.

Durch die neuerlichen Hinweise auf die vielfach zu grossen Mengen von injiziertem Eigenblut gab ich von nun an nur 60—100,0 kzm.

Ein am Tage vorher munter geborenes Fohlen fand ich bei meiner Ankunft stöhnend am Boden liegend vor. Der Nabelstrang war kurz abgerissen, aber ohne Eiter; er wurde sofort gereinigt, mit Jod und Holzteer bepinselt. Das rechte geschwollene Vorderfesselgelenk und das linke Sprunggelenk wurden mit warmer Antiphlogistine umwickelt. Subkutan erhielt das Fohlen 150 kzm Mutterblut, die in einem desinfizierten und ausgekochten Weckglase aufgefangen und im heissen Wasserbade auf Körpertemperatur erhalten wurden. Da das Sauggeschäft nicht mehr ausgeführt wurde, erhielt das Tierchen des öfteren etwas mit Zucker angerührtes Ei und ein wenig Kognak. Unter zunehmender Apathie war es am nächsten Morgen verendet.

Ein ebenfalls gesund und munter zur Welt gekommenes Fohlen eines anderen Besitzers bekundete vom Mittag ab keine Sauglust mehr und zeigte Unruhe durch Wälzen und Strampeln; aus dem ebenfalls kurz abgerissenen Nabelstrang soll sich ein Tropfen Blut entleert haben. Bei meiner Ankunft lag das Tier, sah sich nach dem Hinterleib um, Darmgeräusche fehlen; Darmpech soll nur einmal ganz wenig abgegangen sein. Innerlich erhielt es 0,3 Kalomel in etwas Kamillentee sowie mehrmals Einläufe von Oelwasser in den Mastdarm. Es trat Beruhigung ein und nach etwa 6 Sunden Abgang kleiner Mengen Darmpechs. Das recht grosse, hochbeinige Tier konnte aber nur mit Mühe einige Minuten selbständig stehen, begann aber wieder ein wenig zu saugen. Das Allgemeinbefinden aber blieb schlecht insofern, als das Tier dauernd lag und schlief. Der Nabel war ohne Blut und ohne Eiter, gut mit Jod und Holzteel sofort nach dem Auffinden nach der Geburt behandelt worden, Gelenkschwellungen bestanden nicht. Da trotzdem Infektion durch das Bakterium viskosum oder Paratyphus angenommen wurde, injizierte ich — ohne Benutzung eines Sammelgefässes — direkt von der Mutter za. 50 g Mutterblut; es geschah dies erst, nachdem die gleichfalls an Kolik erkrankte Mutterstute — ohne Arzneibehandlung! — wieder Besserung zeigte. Das Fohlen entleerte dann am nächsten Morgen, also etwa 24 Stunden nach der Geburt, nochmals jetzt schon eine etwas gelbliche Farbe annehmenden Kot, versuchte auch mit Unterstützung von Personen zu stehen und zu saugen, legte sich aber bald wieder völlig apathisch hin. Am Vormittag gab ich nochmals 40 g Mutterblut. Zur Stärkung erhielt das Tierchen Schleimeinläufe und Ei mit Zucker und Kognak. 48 Stunden nach der Geburt trat der Tod ein.

In beiden Ställen war Verfohlen und Fohlenlähme bisher nicht vorgekommen.

Beidemselben Besitzer hatte ich prophylaktisch einem etwa 10 Tage vor dem obigen Fall geborenen Fohlen mit regelrecht abgebundenem Nabelstrang 100,0 g Mutterblut gegeben und bei einem anderen Besitzer 2 kurz hintereinander geborenen Fohlen gleichfalls je 100,0 g Mutterblut, direkt durch Ansaugen aus der Jugularis entnommen, verabfolgt. Alle 3 blieben gesund, obwohl in den beiden letzten Fällen der kurz abgerissene Nabel erst bei meiner Ankunft am Tage nach der Geburt behandelt wurde.

Diese Fälle beweisen nichts für und nichts gegen die Wirkung der Proteinkörpertherapie; sie sollen nur zur Statistik und Anregung weiterer Versuche dienen. Die Schwierigkeit wird immer fürs erste noch in der richtigen Dosierung liegen.

Versuche mit Protargolstäbchen „Bayer“ (5%) bei ansteckendem Scheidenkatarrh der Rinder.

Von prakt. Tierarzt Dr. **Busch**, Nürnberg.

Versuche bei **Kühen mit Scheidenkatarrh** zeigten die hohe Wirksamkeit der Stäbchen. Die Schwellung der Schleimhaut ging schon nach Behandlung mit 3 Stäbchen selbst in ganz schweren Fällen zurück, der Ausfluss liess rasch nach, und die Knötchen waren in leichteren Fällen nach 6—10 Stäbchen vollständig verschwunden.

Von zwei gleich schwer erkrankten Kühen eines Besitzers in B. behandelte ich zum Vergleich die eine Kuh mit Bissulin, die andere mit Protargol. Der Erfolg bei der zweiten Kuh war schon nach 3 Stäbchen ganz auffällig; während die mit Bissulin behandelte Kuh noch starke Rötung und deutlich rote Knötchen zeigte, war bei der mit Protargol behandelten Kuh schon bedeutende Abblassung festzustellen; auch war der Ausfluss bei letzterer bedeutend weniger. Die Abheilung war bei dieser Kuh schon nach za. 14 Tagen (10 Stäbchen) erfolgt, während die andere Kuh noch vereinzelte rote Knötchen zeigte. Bei dieser Kuh wurden 15 Bissulinstifte bis zur Abheilung verbraucht. Ich habe die Protargolbehandlung noch bei mindestens 20 Kühen mit bestem Erfolg angewendet.

Eine sehr schwer an Scheidenkatarrh erkrankte Kuh, bei welcher die Scham und die Scheidenschleimhaut hochgradig gerötet und geschwollen war, die Knötchen in der ganzen Scheide und selbst auf dem Orifizium ganz dicht verbreitet waren (anzufühlen wie ein Reibeisen), auch starker eiteriger Ausfluss bestand, war die Bissulinbehandlung (10—20 Stück) ohne jeden sichtbaren Erfolg. Die Verwendung von Protargolstäbchen brachte wohl nach 5 Tagen schon eine

---

Die Einsendung der Bezugsgebühr für das 3. Vierteljahr 1921 bringen wir hiermit nochmals in Erinnerung und bitten die Herren Kollegen, dazu die ihnen zu diesem Zweck übersandte vorgedruckte Zahlkarte benutzen und die Angabe des Namens und der Adresse auf dem Abschnitt nicht vergessen zu wollen. (Postscheckkonto Berlin 592 49).

wesentliche Abschwellung der Schleimhaut und Schamlippen, auch Verblassung der Follikel, doch wurde zur rascheren und intensiveren Wirkung die Ausschabung vorgenommen und daran anschliessend 10 Protargolstäbchen verwendet. Die Empfindlichkeit liess rasch nach, und nach za. 14 Tagen war die Abheilung festzustellen.

Bei einem Stier, der durch eine mit schwerem Scheidenkatarrh behaftete Kuh angesteckt war und schwere entzündliche, schmerzhafte Schwellung — ähnlich wie beim sogen. „Nabelsehr" (Schriftltg.) der Ochsen — zeigte, sodass er gar nicht mehr ausschachten konnte und wegen Schmerzen das Futter versagte, hatte ich mit Protargol überraschend schnellen Erfolg. Abgesehen von der üblichen Reinhaltung wurden noch heisse Ueberschläge angeordnet und täglich ein Stift eingeführt. Schon bei der Einführung des 3. Stiftes zeigte der Stier keine Schmerzen mehr, auch konnte der Stier wieder zum Ausschachten veranlasst werden. Im ganzen wurden 10 Stifte eingeführt.

Weitere Anwendung der Protargolstifte erfolgte nach Schwergeburten mit Scheidenrissen, schweren Quetschungen mit folgender Nekrose von Schleimhautfetzen. Ich war mit den Erfolgen sehr zufrieden, die Abheilung erfolgte verhältnismässig rasch, Komplikationen hatte ich nicht einmal bei abgestorbenen Kälbern. In letzteren Fällen habe ich nach der Entwickelung der Föten 2—3 Stäbchen in den Uterus eingelegt.

Bei Tragsackentzündung führte ich ebenfalls einige Stäbchen durch den Muttermund direkt in den Uterus mit gutem Erfolg ein.

Auch einige Hündinnen mit Scheidenausfluss behandelte ich mit Protargolstäbchen. Ich führte täglich ½ Stift möglichst tief in die Scheide ein und war mit dem Erfolg sehr zufrieden. Die Tiere zeigten auf die Behandlung nicht die geringste Reizung.

Zwei Rüden mit starkem Vorhautkatarrh, eiterigem Ausfluss und verletztem Penis behandelte ich ebenfalls mit täglich ½ Protargolstift in die Vorhaut. Die Verletzungen an der Eichel, welche geschwüriges, zerfressenes Aussehen hatten, heilten in 5 Tagen ab, auch verschwand in 8 Tagen jeder Ausfluss.

Bei meinen Versuchen habe ich die Protargolstäbchen als sehr gut wirkend und nicht reizend befunden. Die Lösung der Stäbchen geschieht sehr rasch und vollständig. Ich halte die Wirkung im Vergleich zu den mit Salbengrundlagen hergestellten Präparaten für entschieden günstiger, weil sich die Protargolstäbchen selbst bei starker Schleimabsonderung vollständig lösen und direkt auf die Schleimhaut desinfizierend wirken, während sich die fettigen Substanzen nicht mit Schleim mischen.

Meine Versuche sollen keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, sondern nur zu weiteren Versuchen Anlass geben. Zweifelsohne sind diese Protargolstäbchen „Bayer" ein glänzendes Unterstützungsmittel zur Behandlung des Scheidenkatarrhs und entzündlicher Erkrankungen der äusseren Geschlechtsorgane und den bisher üblichen Mitteln gleicher Anwendungsart mindestens gleichwertig, ja meiner Ansicht nach sogar überlegen.

Das Dispensierrecht der Tierärzte.

Von Amtstierarzt Dr. Sustmann in Dresden.

Wer zur Zeit sowohl die pharmazeutischen als auch die tierärztlichen Zeitschriften durchsieht, wird finden, dass der alte Kampf um das Selbstdispensieren der Tierärzte wieder stärker entbrannt ist, als je zuvor. Wenn wir auch annehmen können, dass es sich hierbei um einen Kampf ums Dasein handelt, so ist es mir doch immer unverständlich gewesen, dass bei dieser Gelegenheit Dinge mit hineingezogen werden, die einen Ausgleich mehr und mehr in Frage stellen.

Bei der Beurteilung dieser Angelegenheit müssen wir zunächst von folgenden Kernpunkten ausgehen:

1. Jeder Tierarzt hat im allgemeinen das Recht, Tiere zu behandeln und gewisse Arzneimittel gelegentlich seiner Praxis selbst zu dispensieren.

2. Jeder Apotheker hat das Recht, unter Beachtung bestimmter Vorschriften alle Arzneimittel zu verkaufen, aber keine Erlaubnis, die nur den Tierärzten vorbehaltene Tierbehandlung direkt oder indirekt auszuüben.

Beide Stände klagen sich nun gegenseitig der Interessenschädigung an. Der Apotheker, dass der Tierarzt Arzneien abgibt, der Tierarzt, dass der Apotheker sich unter gleichzeitiger Abgabe von Arzneien vom Tierbesitzer konsultieren lässt bzgl. sich dazu anbietet. Zur Begründung der Streitfragen werden nun von jeder Partei alle möglichen Momente ins Treffen geführt. Am schlechtesten kommen hier-die Tierärzte weg, die als Pfuscher, Klempner usw. bezeichnet deren Arzneimittel nicht die Güte und die Preiswürdigkeit der Apothekerwaren haben könnten, die zudem noch wegen Nichtgebundensein an eine Taxe höhere Preise forderten als wie die Apotheker, die die tierärztlichen Dispensieranstalten beim Abgange des Besitzers hoch verkaufen usw.

Bedenken wir nun, dass heute sich jeder Stand so gut wie möglich unterstützen muss, so liegt es klar auf der Hand, dass der Kampf in dieser Weise nicht weiter fortgesetzt werden darf und ein Ausgleich in irgend einer Form geschaffen werden muss. Denn einmal sind die Existenzmöglichkeiten schwieriger geworden, und zum anderen können beide Erwerbszweige durch eine Verständigung zu einer Milderung in dieser oder jener Hinsicht beitragen. Es soll zwar nicht bestritten werden, dass eine Reihe von Apothekern, was die pekuniäre Seite anbelangt, mit den für sie schwer ins Gewicht fallenden Angestelltenverhältnissen zu rechnen hat und sich daher für den Ausfall nach Ersatz umsieht; die Tierärzte aber müssen sich, da sie mit den freigewordenen Militärkollegen, den Tierärzten aus den Kolonien, aus den abgetretenen Gebieten usw. alle mehr oder weniger auf das schon vor dem Kriege überfüllte Praxisgebiet angewiesen sind, das Dispensierrecht zu erhalten suchen. Weiterhin steht die Kommunalisierung der Arzneimittel, die den Apotheker meines Erachtens am härtesten treffen würde, vor der Tür. Sehen wir uns ferner den Arzneimittelverkauf näher an, so neigt bei dem jetzigen Hochstand der Rohmaterialien der Verbraucher mehr oder weniger dazu, statt der sonst üblichen Rezepte soweit wie möglich die nicht den Apotheken vorbehaltenen Mittel für die Behandlung seiner Tiere zu wünschen, wenn er nicht schon an und für sich den sogenannten Heilkundigen in die Hände gefallen ist. Hierdurch wird allmählich ein Zustand geschaffen, der schwer wieder einzuholen sein dürfte. Als Folge davon ist auch wieder der Tierarzt gezwungen, sein Dispensierrecht mit allen Mitteln zu verteidigen und rücksichtslos auszunutzen oder Arzneimittelfabrikant zu werden, falls er nicht in anderer Richtung hin seinen Beruf wechselt! Der Apotheker würde dann infolge der steigenden Zunahme der Originalpackungen in der Hauptsache zum Verkäufer herabsinken und somit seine führende Stellung im eigentlichen Sinne verlieren. Hierbei gehe ich allerdings von der Voraussetzung aus, dass auch der Apotheker seinen Beruf nicht allein materialistisch auffasst und andererseits die Strömungen aus seinen eigenen Reihen gegen den Dr. pharm.*) wieder in die richtigen Bahnen gelenkt worden sind.

Wie ich schon oben andeutete, verstehe ich den Kampf gegen das Dispensierrecht der Tierärzte sehr wohl, doch verstehe ich nicht, dass man einem Berufe, der sich in Notlage befindet, ohne jedes Aquivalent etwas nehmen will, um sich dadurch selbst eine höhere Einnahme zu sichern. Die Beweismittel (berechtigt oder unberechtigt), die in dieser Hinsicht öffentlich vorgebracht worden sind und vielleicht noch werden, bilden ein zweischneidiges Schwert und sollten deshalb lieber im stillen Kämmerlein aufbewahrt bzgl. nur dort ausgetauscht werden.

Zur Beilegung des ganzen Streites kenne ich zur Zeit nur die Schlichtung in der Weise, dass zwischen Apotheker und Tierarzt nach und nach eine engere Interessengemeinschaft geschaffen wird. Die Grundlage hierzu hat von den Gesichtspunkten auszugehen, dass

1. der Apotheker sich jeder direkten oder indirekten Behandlung von Tieren enthält, dagegen den Tierarzt in seiner praktischen Tätigkeit nach aussen hin unterstützt,

2. der Tierarzt sämtliche Arzneimittel usw. im abgefertigten Zustande aus der nächstliegenden Apotheke, wenn mehrere Apotheken am Platze, aus diesen wechselweise bezieht. Die gegenseitige Regelung erfolgt nach dem Umsatze cdr auf andere Weise. Bei strenger Durchführung dieser zwei Punkte würde nicht nur das gegenseitige lung erfolgt nach dem Umsatze oder auf andere Weise.

Bei strenger Durchführung dieser zwei Punkte würde nicht nur das gegenseitige Verhältnis das denkbar beste werden, sondern es würde auch das Heer der weniger wirksamen Mittel, die zur Zeit teils den Handel stark belasten, teils dem Schwindel Tor und Tür öffnen, bald verschwinden. Da der Tierarzt in dieser Interessengemeinschaft durch Hebung der Praxis usw. sicherlich Vorteile hat, wird er es nur begrüssen, wenn der ganze Arzneimittelhandel und was dazu gehört (Impfstoffe usw.) nur durch die Apotheken geht. Durch die in Aussicht stehende Begründung von Arzneimitteluntersuchungs- und Preisprüfungsstellen dürfte endlich ein weiterer Schritt zur Sicherung der Güte der Arzneimittel gegeben sein.

Sollten diese Zeilen dazu beigetragen haben, bei der Mehrh der Mitglieder beider Stände ein Einverständnis zu erzielen, brauchten nur noch die betreffenden Standesvertretungen zusammenzutreten und über die nähere Ausführung zu verhandeln. Dann würde auch die Bekämpfung des Dispensierrechtes der Tierärzte für den Apotheker hinfällig sein und der Tierarzt in dem Apotheker keinen Feind mehr erblicken. Es wäre von da ab auch möglich, den Kampf gegen alles, das die Interessen der beiden Berufe schädigt, gemeinsam aufzunehmen. Einigkeit macht stark.

---

*) Die Apotheker ziehen den Dr. phil. dem Dr. pharm., w nicht standesgemäss, vor.

Luxussteuerpflichtige Geheimmittel für Tiere.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

Nach § 15 II Nr. 16 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1917 (Reichsgesetzblatt Nr. 250 v. 31. 12. 19, S. 2157—2184) unterliegen „Geheimmittel“ als Luxusgegenstände nicht der einfachen Umsatzsteuer von 1,5 v. H., sondern der erhöhten von 15 v. H.

Eine Erklärung für den Begriff „Geheimmittel“ ist im Umsatzsteuergesetz nicht gegeben. Vielmehr blieb **diese Begriffserklärung Aufgabe des Reichsrates, der die Ausführungsbestimmungen zu diesem** Gesetz festzusetzen hatte. Das ist auch geschehen und zwar in § 42 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 12. Juni 1920 in folgender Weise:

„I. Unter den im § 15 II Nr. 16 des Gesetzes angeführten **Geheimmitteln** sind solche zur Erkennung, Verhütung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden aller Art oder zur Vermehrung oder Verminderung körperlicher Leistungen bei Menschen **oder Tieren** bestimmten Stoffe oder Zubereitungen zu verstehen, hinsichtlich deren die **Annahme** begründet erscheint, dass sie entweder gesundheitsschädlich wirken (insbesondere auch dadurch, dass sie von dem Gebrauche geeigneter Heilmittel oder ärztlicher Hilfe abhalten) oder doch nicht gesundheitsfördernd wirken oder dass sie zur Ausbeutung oder zur Irreführung durch die Art ihrer Ankündigung oder Anpreisung dienen können.

II. Umstände, nach denen die eine oder andere **Annahme** (I) begründet erscheint, sind insbesondere darin zu erblicken, dass

1. die Stoffe oder die Bestandteile der Zubereitungen und deren Mengenverhältnisse für jedermann geheim gehalten werden oder

2. die Bestandteile der Zubereitungen nach Art und Menge nicht ekannt sind oder nicht ohne weiteres feststehen oder

3. die Verbraucher über wesentliche Eigenschaften des Mittels im Dunkeln gehalten werden oder

4 die Verbraucher durch Angaben über Herkunft, Ursprung oder Herstellungsweise des Mittels in den irrtümlichen Glauben an eine im esonderen Masse wirksame geheimnisvolle Heilkraft versetzt werden der dass beim Vertriebe des Mittels täuschende oder übertriebene ngaben über die Heilkraft gemacht werden oder

5. erfahrungsgemäss die Zusammensetzung der Zubereitungen willirlich gewechselt wird oder

6. von einer Heilwirkung bei den Stoffen oder Zubereitungen überupt nicht oder doch nicht gegenüber den in den Ankündigungen der Anpreisungen angegebenen Krankheiten die Rede sein kann oder

7. der Preis der Mittel im Verhältnis zu den Herstellungskosten ssergewöhnlich hoch ist.

Der Umstand, dass Zubereitungen stark wirkende Stoffe in nicht nbedeutender Menge enthalten, begründet für sich allein noch nicht e Behandlung als Geheimmittel.

III. Dagegen sind **nicht** als Geheimmittel anzusehen solche Zureitungen, die in das Arzneibuch für das Deutsche Reich aufgenommen sind und unter der dort angewandten Bezeichnung angeboten erden, und ferner diejenigen, die in der medizinischen Wissenschaft d Praxis als Heilmittel allgemeine Anerkennung gefunden haben.

IV. Das Verzeichnis der hiernach unter die Geheimmittel fallenn Stoffe und Zubereitungen (§ 16 Satz 1 des Gesetzes) wird nach nhörung des Reichsgesundheitsamtes und je eines Vertreters des eutschen Aerztevereinsbundes, **des Reichsverbandes Deutscher Tierärzte**, des Deutschen Apotheker-Vereins, des Deutschen rogisten-Verbandes von 1873 E. V., des Zentralverbandes der cheisch-technischen Industrie E. V., des Verbandes pharmazeutischer briken E. V. und des Verbandes der Fabrikanten von Markenareln E. V. vom Reichsminister der Finanzen endgültig aufgestellt d im Reichssteuerblatt veröffentlicht.“

Mit dieser Definition hat sich der Reichsrat seine Arbeit sehr icht gemacht, wie auch schon die vorläufige Ausführungsanweisung s Reichsfinanzministers vom 18. Dezember 1919 vermuten liess. Die griffserklärung des § 62, die reichlich unbestimmt gehalten und ei angelegt ist, steht nämlich — abgesehen von sinngemässen Aenderungen — wörtlich in der vom Reichsschatzamt herausgegebenen Anleitung für die Zollabfertigung und dient dort zur Erläuterung der Ziffer 389 des im Zolltarifgesetz vom 25. Dezember 1902 enthaltenen Tarifs, wonach ausländische Geheimmittel an den Zollgrenzen bei der Einfuhr ins Deutsche Reich mit 500 M für den Doppelzentner besteuert werden. In der obigen Definition sind lediglich hinzugekommen unter I die Zusätze „oder zur Vermehrung oder Verminderung körperlicher Leistungen“, ferner „oder doch nicht gesundheitsfördernd wirken“ und das letzte Wort „können“ sowie unter II 4 „oder übertriebene“. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der vieldeutige Begriff „Geheimmittel“ endlich einmal klarer und schärfer umgrenzt worden wäre. Die „Pharmazeutische Zeitung“ hatte dafür unter Berücksichtigung der vorliegenden Kammergerichts- und Reichsgerichtsentscheidungen in Nr. 15, 1920, eine an sich recht gute Formel gefunden, die lautete: „Ein Geheimmittel ist ein in der wissenschaftlichen Medizin und Pharmazie nicht anerkanntes, zur Verhütung, Linderung oder Beseitigung von Krankheiten, Körperschäden oder Leiden jeder Art bei Menschen oder Tieren bestimmtes, in Arzneiform anzuwendendes Mittel, dessen Natur bezw., falls es aus mehreren Bestandteilen besteht, dessen Zusammensetzung auf der Kleinhandelspackung nicht in qualitativer und quantitativer Beziehung vollständig und gemeinverständlich angegeben ist“. Aber auch diese wohldurchdachte Definition, deren grösster Vorzug die Kürze ist, hat, wie z. B. aus einer Kritik in der „Grosshandels-Zeitung für den Drogen- und Chemikalienhandel“ hervorgeht, den uneingeschränkten Beifall der Fachkreise nicht finden können. Dasselbe Schicksal ist bisher allen derartigen Definitionen widerfahren und nicht weiter verwunderlich, denn es gibt nichts Schwierigeres als den Begriff „Geheimmittel“ klar zu umschreiben. So muss man sich denn mit der Definition in § 62 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz wohl oder übel abfinden und kann es auch, weil diese Begriffserklärung ja nur eine steuertechnische ist und in finanzpolitischer Hinsicht vorläufig auch genügt.

Erfreulich ist es, dass die Geheimmittel für Tiere ohne weiteres gleich mit einbegriffen sind. Es wäre ja auch ein Nonsens, das Geheimmittelwesen in steuerfiskalischer Hinsicht verschärft heranzuziehen und bei diesem löblichen Bemühen die veterinären Geheimmittel, die sich gerade seit dem Kriege und dank des Massenausbruches der Räude im Jahre 1919 und der Maul- und Klauenseuche im Jahre 1920 parasitenhaft vermehrt haben, ganz ausser acht zu lassen. Das hat auch der Gesetzgeber eingesehen und entgegen anderen, namentlich von Aerzten vorgeschlagenen Definitionen die Arkana für Tiere unter die Geheimmittel mit aufgenommen. Deshalb berührt die Frage der Luxussteuerpflicht für Geheimmittel auch die tierärztliche Allgemeinheit.

Der letzte Abschnitt des § 62 bedeutet gegen die früher geltende Bestimmung eine bedeutende Verbesserung. In der Anleitung für die Zollabfertigung heisst es lediglich, dass „in allen Zweifelsfällen Sachverständige (Aerzte, Tierärzte oder Apotheker) zu befragen sind, ob die zur Abfertigung vorgeführten Stoffe oder Zubereitungen nach vorstehenden Gesichtspunkten als Geheimmittel anzusehen sind oder nicht“. Diese Vorschrift ändert § 62 IV dahin um, dass die Entscheidung in derartigen wichtigen Fragen der Reichsminister der Finanzen abgibt, jedoch nicht selbständig, sondern nach Anhörung des Reichsgesundheitsamtes und je eines Vertreters von sieben Fachverbänden.

Zu diesen Fachverbänden gehört tierärztlicherseits der Reichsverband Deutscher Tierärzte, der inzwischen seinen Titel in die zutreffendere Bezeichnung „Reichsverband praktischer Tierärzte“ geändert hat. Die berufene Vertretung für die Gesamtheit der deutschen Tierärzte wäre eigentlich der Deutsche Veterinärrat gewesen, der dem Deutschen Aerztevereinsbund, wenn auch nicht vollständig, so doch wenigstens in den Grundzügen, entspricht. Da jedoch der Deutsche Veterinärrat, ganz abgesehen davon, dass er damals, als die oberste Vertretung aller tierärztlichen Vereine und Verbände nicht anerkannt wurde und bekanntlich auch heute noch nicht als solche angesprochen werden kann, über einen in Berlin als dem Sitze des Reichsfinanzministeriums ansässigen Vertreter, der mit dem Geheimmittelwesen und verwandten Gebieten spezialistisch vertraut ist, nicht verfügte, hat der Reichsfinanzminister sich sehr richtig an den grössten tierärztlichen Verband, den Reichsverband praktischer Tierärzte, gewandt, zumal ja gerade die praktischen Tierärzte an der Beschränkung und Bekämpfung des Geheimmittelwesens unter allen tierärztlichen Berufsklassen naturgemäss am meisten interessiert sind.

Der Reichsverband praktischer Tierärzte entsandte als Vertreter den prakt. Tierarzt Konrad **Wolf** aus Berlin-Lichterfelde in den Ausschuss. Wenn auch **Wolf** gleichfalls kein Spezialist in diesen Fragen war, so hat er sich doch in kurzer Zeit in die schwierige Materie derart gut eingearbeitet, dass er heute allgemein als einer der gewandtesten und geschicktesten Mitglieder dieses Ausschusses gilt. Die Wahl Wolfs, als dessen Vertreter der viel beschäftigte Verbandsvorsitzende, prakt. Tierarzt Felix Train aus Baruth, fungiert, war also eine glückliche, und wenn die Tierärzte auch auf diesem Gebiet nicht ins Hintertreffen geraten sind, sondern sogar mehr erreicht haben als sie anfangs erwarten durften, so ist es das Verdienst dieser beiden rührigen Kollegen, die in uneigennütziger Weise wieder viel Zeit und Mühe für die Interessen des tierärztlichen Standes und Berufes geopfert haben.

Ueber den Verlauf der ersten Ausschusssitzungen im Reichsfinanzministerium hat Wolf im vorigen Sommer in der tierärztlichen Fachpresse berichtet, in der „T. R.“ in Nr. 35 (S. 527). Einen ähnlichen Bericht hat der Vertreter des Deutschen Drogistenverbandes in Nr. 61 des „Drogenhändler“ 1920 veröffentlicht. Danach wurde zunächst festgelegt, dass die Grundlagen zur Aufstellung des ersten Geheimmittelverzeichnisses bilden sollten: 1. die bisher veröffentlichten Geheimmittellisten mit besonderer Berücksichtigung der während des Krieges herausgegebenen Aufstellungen (Anlagen A und B der gesundheitspolizeilichen Vorschriften über den Verkehr mit Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln nach dem Bundesratsbeschluss vom 27. Juni 1907 und Liste A der diesbezüglichen Verfügungen der stellvertretenden Generalkommandos aus dem Jahre 1918), 2. die im Zolltarif namentlich aufgeführten Geheimmittel, wenn auch ihre Einfuhr aus dem Auslande zur Zeit verboten ist (3. und 5. Nachtrag aus den Jahren 1908 und 1910 zu der Anleitung über die Zollabfertigung), 3. die seit 1. Januar 1920 in den Tagesblättern und sonstigen Zeitschriften angepriesenen Geheimmittel auf Grund einer besonderen Ueberwachung und 4. die in Gehes Codex (3. Auflage 1920, herausgegeben von der Chemischen Fabrik Gehe & Co. A. G. in Dresden) aufgeführten, unter die Bestimmungen des Gesetzes fallenden Mittel. Der Gesetzgeber ordnete die vom Ausschuss zusammengestellten verschiedenen Listen in eine alphabetische Reihe, und so entstand ein Verzeichnis mit vielen Namen, von denen verschiedene wieder Sammelnamen sind, d. h. mehrere Geheimmittel umfassen.

Das erste auf diese Weise entstandene Umsatzsteuer-Geheimmittelverzeichnis ist am 14. Juli 1920 vom Reichsfinanzministerium im Reichssteuerblatt bekanntgegeben worden und ist in Wirkung seit 1. August 1920. Es enthält im ganzen 398 Mittel, darunter viele alte, der Jetztzeit ganz unbekannte. Ihre überwiegende Mehrzahl sind Mittel gegen menschliche Krankheiten. Ausschliesslich gegen tierische Krankheiten dienen, wie in Nr. 39 der „T. R.“ 1920 (S. 517—518) bereits kurz erwähnt, nur sechs Mittel: die Hufsalbe La Cornière, Kiessners diätischer Futtertrank Glorrin, Heuschkels Kolkodin gegen Pferdekolik, das Räudemittel Kreopix, die Poudre utérine de Roux, gegen Zurückbleiben der Nachgeburt und Bickmores Wundkur, also drei inländische und drei ausländische Geheimmittel für Tiere.

Von vornherein stand jedoch fest, dass diese erste Liste nicht die letzte sein würde. Das besagte auch die Einleitung der amtlichen Bekanntmachung vom 14. Juli 1920, wo es ausdrücklich hiess: „Die Ergänzung des Verzeichnisses bleibt vorbehalten“. Es war daher wichtig zu wissen, wie der Sachverständigenausschuss des Reichsfinanzministeriums in Zukunft den § 62 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz in die Praxis umsetzen würde. Justizrat Dr. Max Gabriel in Berlin, der Syndikus und Ausschussvertreter des Markenschutzverbandes, gibt darüber Aufschluss in einem Artikel, den er gleichlautend in der „Grosshandels-Zeitung für den Drogen-, Chemikalien- und Spezialitäten-Markt“ und im „Drogenhändler“ veröffentlicht hat:

„Nachdem das erste Verzeichnis mit Wirkung vom 1. August 1920 aufgestellt worden war, hat der Sachverständigen-Ausschuss auf Antrag der Industrie-Verbände den Beschluss gefasst, grundsätzlich jedem Fabrikanten, dessen Mittel im Sinne des § 62 zu prüfen ist, zunächst Gelegenheit zur Erklärung zu geben und dem Fabrikanten anheimzustellen, das gesamte, für die Beurteilung erforderliche Material, wie Zusammensetzung, chemische Analyse, ärztliche Urteile, Reklamebelege, Angabe der Gestehungskosten und Verkaufspreise usw. an den Ausschuss zu übersenden. Hiervon soll fortan nur dann Abstand genommen werden, wenn es sich um notorische Schwindelmittel handelt.

Abgesehen von der steuerlichen Belastung und der damit verknüpften erheblichen Verteuerung des Mittels wird die Aufnahme in das Verzeichnis schon wegen des odiösen Wortes „Geheimmittel“ vielfach als kränkend empfunden; denn diese Aufnahme in die Liste ist geeignet, das Mittel sowohl wie den Fabrikanten zu diskreditieren. erhebt sich deshalb die Frage, welche Richtlinien die chemische, pharmazeutische und diätetische Industrie in Zukunft zu beachten haben wird, um die Aufnahme in das Verzeichnis zu vermeiden.

1. Zunächst wird es sich empfehlen, dass die Industrie (in weiterem Umfange als bisher) die qualitative und quantitative Zusammensetzung sowohl auf den Packungen als auch in Prospekten und Ankündigungen angibt.

2. Ganz besondere Vorsicht aber wird die Industrie bei der Reklame üben müssen. Die Ausführungsbestimmungen besagen, dass „übertriebene“ Angaben ausreichen, um den Geheimmittel-Charakter zu begründen. Eine schwere Verantwortung lastet auf den Organen der Industrie, die mit der Propaganda betraut sind. Mit Recht wird von Industrie-Firmen immer wieder die Frage gestellt, welche Gesichtspunkte zu beachten sind, was erlaubt und was verpönt ist. Vielleicht gelingt es, in Kürze eine neutrale Stelle zu schaffen, die feste Normen aufstellt. Vorläufig können nur einige Anhaltspunkte gegeben werden:

Unzulässig ist die Zitierung oder Abbildung medizinischer Autoritäten in einer Fassung, welche bei dem (oberflächlichen) Durchschnittsleser den Eindruck erweckt, als ob die Aeusserung oder Abbildung solcher Autoritäten mit dem angebotenen Präparat in unmittelbarem Zusammenhang ständen. Auch eine Fassung, die als zum mindesten zweideutig zu bezeichnen ist, muss vermieden werden. Verpönt ist eine Darstellung, die die furchtbaren Folgen einzelner Krankheiten oder Epidemien ausmalt, das Publikum in Schrecken versetzt und zur Verhütung solcher Krankheiten oder Epidemien ein bestimmtes Präparat empfiehlt; diese Art der Ankündigung wird fast immer als eine Irreführung aufzufassen sein.

Unzulässig, weil regelmässig unwahr, ist die Angabe: „wo ärztliche Kunst, wo andere Mittel versagten“. Unzulässig ist die Ankündigung eines Mittels mit Ausdrücken wie „einzige Wirkung“, „wunderbare Erfolge“, „unfehlbar“, „hilft sicher“, „hilft in allen Fällen“ und dergl. mehr. Gewarnt sei vor Verallgemeinerungen, vor Wiedergabe subjektiver überschwenglicher Danksagungen angeblich geheilter Kranker, von tendenziös herausgearbeiteten Auszügen aus ärztlichen Berichten.

Bei der Ankündigung von Kräftigungsmitteln darf nicht bei dem Durchschnittsleser der Anschein erweckt werden, als ob es sich um Heilmittel handle. In dieser Beziehung bedarf die Propaganda vielfach einer sehr sorgfältigen Läuterungsarbeit, sofern nicht das Krä tigungsmittel der Geheimmittel-Steuer verfallen soll.

Im Gegensatz zum Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, da marktschreierische Uebertreibungen, soweit sie von dem Käuferkreis als solche aufgefasst werden, unbeanstandet lässt, sind für die Anwendung des § 62 der Ausführungsbestimmungen derartige Uebertreibungen durchaus geeignet, das angepriesene Mittel als Geheimmitel im Sinne des § 62 zu charakterisieren.

3. Nach den Ausführungsbestimmungen kann die gesundheitsschä liche Wirkung eines Mittels dadurch begründet sein, dass es sein Anpreisung nach „von dem Gebrauche geeigneter Hei mittel oder ärztlicher Hilfe abhält“. Von diesem G sichtspunkt aus wird die Ankündigung gewisser Mittel in der T gespresse (nicht in der Fachpresse) regelmässig als gemeing fährlich erachtet, nämlich der Mittel: a) zur Heilung oder Linderu von Geschlechtskrankheiten, b) zur Verhütung, Heilung oder Lin rung von Diphtherie (Bräune), Krebs (Karzinom), Lungentuberkul (Schwindsucht), Epilepsie (Fallsucht, Krämpfe), Zuckerkrankheit (D betes), Arterienverkalkung, Blasenschwäche oder Bettnässen, c) ge Menstruationsstörungen, d) zur Verhütung, Heilung od Linderung von Maul- und Klauenseuche und Ro lauf.

Die angesehene chemische und pharmazeutische Industrie r pagiert ihre Präparate gegen diese Krankheiten grundsätzli nur an Aerzte und in der Fachpresse, und es längst ein dringender Wunsch aller Freunde der Volkswohlfahrt, d Ankündigungen von Mitteln gegen diese Krankheiten aus der Tag presse überhaupt verschwinden. In dieser Beziehung werden Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes auf Fabrikanten und Zeitun verleger erzieherisch wirken. Aber ebenso wird der Volkswohl ein wesentlicher Dienst geleistet, wenn die Reklame — die an für Fortschritt und Volkswirtschaft unentbehrlich ist — die allein lässige Gestaltung erfährt, nämlich die: lauter und wahrhaft zu

Nach diesen Grundsätzen ist die zweite Liste luxussteuer f tiger Geheimmittel bearbeitet worden, die am 27. Novem 1920 amtlich erlassen wurde und am 1. Januar ds. Js. Giltig erlangt hat. In ihr sind 75 neue Geheimmittel bezw. Fabriken geführt. Von diesen 75 Mitteln sind 52 humanmedizinische, darunter bezeichnender Weise allein 29 sog. Menstruationsmittel, und 23 veterinärmedizinische. Letztere sind, alphabetisch zusammengestellt, nach ihrer Bezeichnung und ergänzt durch die Anschriften ihrer Fabrikanten, folgende:

Aftenin des Bakteriologischen Instituts Dr. Kirstein in Berlin,

Agnesin der Firma Dr. N. Gerbers Co. m. b. H. in Leipzig,

Antaphtasan des Apothekers Pfrang in Cülsheim (Baden),

Antiaphtol Dram der Firma Otto Schaaf in Giessen (Hessen),

Aphthenosol des Thorraduran-Werkes in Hüls bei Crefeld,

Borosin der Firma P. A. Albrecht & Bollmeyer in Lübeck,

Ernanin des Bakteriologischen Instituts Dr. Kirstein in Berlin,

Klauol der Adler-Drogerie und Arzneimittelfabrik K. Zimmerer Nachf. (Inh. A. Zenter) in Landshut (Bayern).

Masol des Veterinärlaboratoriums des früheren Viehzuchtinspektors Max Zöller in Glöwen (Bez. Potsdam),

Maul- und Klauenheil der Firma Matthias Duus in Flensburg (Schleswig),

Mittel Dr. Hesses gegen Maul- und Klauenseuche des prakt. Arztes Dr. med. Hesse in Einswarden (Oldenburg),

Mittel Schalks gegen Maul- und Klauenseuche des Postsekretärs August Schalk in Salzuflen (Lippe),

Pharmazeutische Erzeugnisse der Chemischen Fabrik Th. Lauser in Regensburg (Bayern),

Pillen gegen Maul- und Klauenseuche des Sepdelen-Werkes Apotheker Alexander Müller (Löwen-Apotheke) in Bad Kreuznach,

Prolaftan Dr. Bergmanns der Chemischen Fabrik Vetera G. m. b. H. in Görlitz (Schlesien),

Schädlingstod der Chemischen Fabrik Paul Sohnholtz in Hamburg,

Schutz- und Trutzpulver und Klauenschutz Gagels des Apothekers Fritz Gagel (Engel-Apotheke) in Hohenstein-Ernstthal (Sachsen),

Seuchenheil der Seuchenheil G. m. b. H. in Trier,

Seuchenschutz der Firma Julius Heymann in Gollnow (Pommern)

Seuchentod Wunderlichs der Samenhandlung Martin Volkmann in Seebnitz (Bez. Liegnitz),

Spezialmittel gegen Maul- und Klauenseuche der Schwanen-Drogerie Ferdinand Meyhöfener Nachf. (Inh. Fritz Schulte) in Münster (Westfalen),

Tierschutz Hofrat V. Mayers der Homöopathischen Zentral-Apotheke Hofrat V. Mayer in Cannstatt (Württemberg),

Viehheil Sankt Leonhardt der Chemischen Werke Gebrüder Schultz in Perleberg (Bez. Potsdam).

Die dritte Liste unsatzsteuerpflichtiger Geheimmittel, die vom 24. Februar ds. Js. stammt und seit dem 1. April Gesetzeskraft besitz, führt unter 83 Geheimmitteln folgende 17 für Tiere bestimmte auf:

Dreiseuchenmittel Voigts der Firma Eduard Dyckerhoff in Poggenhagen bei Neustadt a. R. (Hannover),

Famos-Erzeugnisse (3) gegen Pferdekolik, Pferderäude und Hundestaupe von der Firma Hugo Petersen und Hermann Stephan G. m. b. H. in Hamburg,

Herdrol-Staupemittel der Tierarzneimittelfabrik M. Schneider in Herdecke a. R.,

Hüttol und Hüttol-Erzeugnisse der Firma Max Hahn G. m. b. H. in Berlin,

Kalon-Pulver gegen Maul- und Klauenseuche von der Schwan-Apotheke in Landau (Rheinpfalz),

Königin Hygenia-Erzeugnisse von Reichelts Chemischen Werken „Hygenia“ in Waldenburg-Altwasser (Schlesien),

Maul- und Klauenseuche-Essenz Künzels Marke Kuhkopf von der Firma M. Künzel in Chemnitz (Sachsen),

Mittel Apotheker Laers gegen Maul- und Klauenseuche von Apotheker A. Laer in Ovelgönne (Oldenburg),

Mittel Bauersacks gegen Maul- und Klauenseuche von der Firma Bauersack in Oldenburg,

Mittel Schmidthusen & Schaeles gegen Maul- und Klauenseuche von der Firma Schmidthusen & Schaele in Lesum-Burgdamm bei Bremen,

Miva gegen Maul- und Klauenseuche von der Firma Oskar Michel & Co. G. m. b. H. in Berlin und Barntrup (Lippe),

Pedossal des Apothekers Tutewohl gegen Maul- und Klauenseuche von der Löwen-Apotheke in Jever (Oldenburg),

Schutz- und Naturheilmittel Blums gegen Maul- und Klauenseuche vom Naturheilkundigen Friedrich Blum in Bieberach (Riss) (Württemberg),

Seuchentod der Frau Fritz Rabe Wwe. in Oldenburg,

Yohimbin-Erzeugnisse für Tiere von Apotheker Maass in Hannover.

In der am 31. Mai ds. Js. veröffentlichten vierten Liste stehen unter 47 der erhöhten Umsatzsteuer unterworfenen Geheimmitteln 9 für Tiere. Es sind dies folgende:

Albrechts Tierheilmittel (3): Emulsion gegen Kälberruhr, Rotlaufschutztinktur für Schweine sowie Tinktur gegen Staupe und Influenza der Pferde,

Antiseuchin gegen Maul- und Klauenseuche von der Chemischen Fabrik Betz & Co. G. m. b. H. in Landshut-Ergolding (Bayern),

Antje Fluid und Egosol gegen Maul- und Klauenseuche von Reichelts Chemischen Werken „Hygenia“ in Waldenburg-Altwasser (Schlesien),

Heliol gegen Maul- und Klauenseuche von den Seuchenschutzwerken „Heliol“ G. m. b. H. in Innsbruck (Tirol),

Hirsch-Universal Komposition gegen Krampf und Rotlauf der Schweine von der Hirsch-Apotheke in Würzburg,

Rotlaufmittel Apotheker Kuhns für Schweine (Marke Pusta) von der Tierarzneimittel-Zentrale Pusta G. m. b. H. in Stargard (Pommern).

Nähere Angaben über diese Mittel, die meistens für Aphthenseuche bestimmt sind, sollen einer späteren Veröffentlichung vorbehalten bleiben. Ebenso wird in der „T. R.“ der die Tierärzte angehende Inhalt der nächsten Listen veröffentlicht; für die Aufstellung dieser Listen erscheint übrigens die Trennung zwischen human- und veterinärmedizinischen Geheimmittel sowie der Zusatz des Fabrikantennamens in jedem Falle als wünschenswert. Auch sollen an dieser Stelle von Zeit zu Zeit weitere Geheimmittel mitgeteilt werden, die sozusagen reif für die Aufnahme in die steuerfiskalische Geheimmittelliste sind. Zu diesem Zweck werden die Leser gebeten, Zeitungsanzeigen, Flugblätter und sonstige Ankündigungen neuer Geheimmittel für Tiere, die der Definition des § 62 A. B. U. G. und den Richtlinien Justizrats Gabriel entsprechen, an die Schriftleitung der „T. R.“ zu senden, von wo aus in geeigneten Fällen das Erforderliche veranlasst werden wird. Wohl gemerkt, kommen dabei nicht etwa nur Drucksachen über Geheimmittel gegen Maul- und Klauenseuche und Schweinerotlauf inbetracht, wie aus Gabriels Ausführungen gefolgert werden könnte, sondern auch, wie seinerzeit schon Woll ausführte, gegen Kolik, Hundestaupe, Räude, Scheidenkatarrh und seuchenhaftes Verwerfen und überhaupt alle ansteckenden und nicht ansteckenden Tierkrankheiten.

Die erhöhte Umsatzsteuer ist ein wirksames Mittel, die Geheimmittelfabrikation, die auch auf dem Gebiete der Tiermedizin überhand nimmt, langsam einzudämmen. Wenn der Fabrikant eine Steuer von 15 v. H. — in Wirklichkeit sind es mit allem Drum und Dran gar 17,7 v. H. — auf seinen Umsatz dem Staate abzugeben hat, muss er diese Steuer auf seine Geheimmittel aufschlagen, also ihren Verkaufspreis wohl oder übel um 17,7 v. H. erhöhen. Dadurch aber wird der Absatz vieler veterinärer Arkana, namentlich solcher, die schon vorher unverhältnismäsig teuer waren, recht erschwert, manchmal überhaupt ganz unmöglich gemacht, wie bereits Vorkommnisse beweisen. Das wiederum kann den praktizierenden Tierärzten nur erwünscht sein, denn je weniger Geheimmittel zur Selbstbehandlung kranker Tiere hergestellt, verkauft und gekauft werden, um so öfter wird der Tierarzt um Rat und Hilfe angegangen. So wurde die Luxussteuerpflicht für Geheimmittel, ohne dass der Gesetzgeber es vielleicht beabsichtigte, auch für die Tierärzte ein Kampf- und Schutzmittel gegen Geheimmittelunwesen und Kurpluscherei.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Holland.

⊙ **Tijdschrift voor Diergeneeskunde.** 47. Band, Heft 2 und 3.

Heft 2.

— **Synechia kordis tuberkulosa.** Von J. J. Meyer, Hilfs-Direktor am Schlachthof in Nymegen. (Mit 2 Photographieni)

Bei einer Kuh, die intra vitam keine Krankheitserscheinungen gezeigt hatte, fand sich nach der Schlachtung eine so aussergewöhnlich starke Pleuritis tuberkulosa, dass Verf. bei Herausnahme des Herzens und der Lunge anfangs glaubte, es läge, mit Rücksicht auf das mit einem Panzer umgebene, vergrösserte Herz, auch eine Perikarditis traumatika vor. Keine Hydraemie. Ernährungszustand gut. Bauchfell, Leber, Milz, Nieren, Gebärmutter und Euter normal. Gekrösdrüsen tuberkulös. Lymphdrüsen des Kopfes und Halses, der Kniekehle und Kniefalte normal.

Starke Perikarditis, Perikardium mit dem Herzen verwachsen. Statt der zu erwartenden Atrophie war das Herz eineinhalb mal so gross als normal. Umfangreiche Wucherungen waren mit dem Myokardium fest verbunden. Lamina serosae parietalis et viskeralis waren nicht mehr zu unterscheiden. Die das Herz umgebende 2 zm dicke Lage bestand aus einem harten Netzwerk von grauweissem, einigermassen gelatinösem Bindegewebe, in welches reiskorngrosse, verkäste, gelbbraune Tuberkel eingeschlossen waren. Zwischen Aorta und Pulmonalis fand sich ein eiförmiges, 10—20 zm grosses tuberkulöses Konglomerat, das leicht von den Gefässen abzupräparieren war. Wand des linken Vorhofs und der Kammer überall reichlich 2½ zm, rechte Herzwand 1½ zm dick. In der linken Herzkammer war eine Stelle arteriosklerotisch entzündet.

Das Ganze wog 9½ kg, während ein normales Herz, ohne Endokardium, etwa 2 kg wiegt.

Bedenkt man, dass bei jeder Systole und Diastole der mit dem Herzen verwachsene 2 zm dicke, wenig elastische Panzer mit bewegt werden musste, dann muss man staunen über die Kraft, welche das Herz durch die Kompensations-Hypertrophie erlangt hatte.

— **Ein Fall von Kystikerkosis generalis.** Von H. A. Zwijnenberg. Laut Vorbericht war bei einer dreijährigen Kuh das Allgemeinbefinden seit einigen Tagen gestört.

Mit Rücksicht auf die bei der ersten Untersuchung vorgefundenen wesentlichsten Symptome, nämlich Speichelfluss, Temperaturerhöhung und Versiegen der Milch, dachte Z. zunächst an Maul- und Klauenseuche, besonders da sich in der Maulhöhle ein etwa zehnpfennigstückgrosser Schleimhautdefekt vorfand. Dieser Verdacht bestätigte sich jedoch nicht. Da sich sowohl bei der ersten als auch bei der zweiten Untersuchung ein unregelmässiger, frequenter, kaum fühlbarer Puls bemerkbar machte, ausserdem der Herzschlag sehr schwach war, keine deutliche Trennung zwischen dem ersten und zweiten Herzton bestand und dazu ein brummendes Nebengeräusch hörbar war, so wurde die Diagnose Myokarditis (septika?) mit ungünstiger Prognose gestellt. Nach Verabreichung von Fol. Digitalis 3,0 und Antifebrin 20,0, zweimal täglich, erfolgte keine Besserung. Nach vier Tagen traten folgende Komplikationen auf: Trübung der rechten Kornea, Lichtscheu, Tränenfluss, Hypopion. An der rechten Parotisfläche, einige Zentimeter hinter dem Kieferrande, entwickelte sich ein Abszess, aus dem sich nach spontaner Eröffnung etwa ½ Liter dünnflüssigen Eiters entleerte.

Mit Rücksicht darauf, dass die Temperatur ständig über 40 Grad Cels. blieb und das Tier immer mehr im Ernährungszustand zurückging, wurde die Notschlachtung angeordnet.

Bei der Sektion zeigten sich die grossen Muskelgruppen wie durchsät mit erbsengrossen, grau gefärbten Körperchen, die auch in den inneren und äusseren Kaumuskeln, im Herzen, in den Lungen, Nieren, Speicheldrüsen und dem Euter angetroffen wurden, im Herzmuskel allein nach ungefährer Schätzung + 60 Stück. In der linken Herzkammer hatte sich ein organisierter, haselnussgrosser, wandständiger Thrombus gebildet.

Beim Durchschneiden der beschriebenen Körperchen zeigte sich, dass die Mehrzahl im zentralen Teil verkäst war.

Bei der mikroskopischen Untersuchung fanden sich Kystikerken und die von Ostertag als charakteristisch bezeichneten Kalkkonkremente.

Im rechten Auge wurde keine Finne angetroffen.

Vermutlich hat Pyaemie schliesslich den Exitus letalis beschleunigt.

Die in den letzten Jahren beobachtete auffallende Zunahme der Finnenkrankheit in den Grenzbezirken Hollands glaubt Verf. einmal auf die Infektion der Weiden durch Soldaten, welche aus deutscher Gefangenschaft entflohen waren und auf neutralem Boden im Freien kampierten, zurückführen zu dürfen.

Und dann mag auch der Umstand dazu beigetragen haben, dass hrend der Kriegsjahre aus Mangel an Kunstdünger häufig menschliche en zum Düngen der Weiden benutzt worden sind.

Heft 3.

— **Die Vererbung der Farben bei unseren Haustieren, besonders beim Pferde.** Von Prof. Dr. Kroon in Utrecht.

Wenn auch im allgemeinen anzunehmen ist, dass die bei Pflanzen nachgewiesenen Gesetze und Regeln betreffs Vererbung von Faktoren und Eigenschaften auch für Tiere und namentlich für die Haustiere gelten, so darf man doch nicht alles, was in dieser Hinsicht für Pflanzen gilt, ohne weiteres auf die grossen Haustiere oder das, was für eine Tierart gilt, auch auf eine andere übertragen.

Solange es noch Tierzuchtinstitute für experimentelle Studien auf dem Gebiete der Vererbung gibt, solange wird man die Konklusionen aus den Paarungen ziehen müssen, die in der Haustierzucht erfolgen.

Die Farben der Haustiere, die auch für Laien leicht erkennbar sind, beschränken sich auf schwarz, rot, braun, grau und auf eine grosse Anzahl Nüanzen. Bei Schafen und Rindern ist die Anzahl Farben gering, bei Hühnern, Hunden und Pferden gross.

Die Farben der Haare oder Haut werden durch die Einwirkung oxydierender Fermente, Oxydasen, gebildet, namentlich Tyrosinase auf Tyrosin oder andere solcher Bausteine der Eiweisssubstanzen, welche Chromogen" genannt werden. Dieses Chromogen besteht in vielen Fällen aus Tyrosin, oft auch aus anderen verwandten aromatischen Substanzen.

Bei geringer Oxydation des Chromogens ist die Farbe hellgelb, je weiter die Oxydation geht, desto dunkler werden die Farben (rot oder schwarz). Fehlt Chromogen oder Oxydase, dann fehlt alle Farbe, und das Tier ist weiss, Albino. Es gibt indessen auch weisse Haare, welche ihre Farbe einem weissen Farbstoff verdanken.

Nach den neuesten Forschungen kommt ausser den Oxydasen auch die Hydrolyse von chromogenen Substanzen unter Bildung von CO_2, NH_3 und Aldehyden in Frage.

Ausser von der Farbe des Pigments ist die Nüanzierung abhängig von der Anzahl der Dichtheit oder Verteilung der Pigmentkörnchen in den Haaren und der Haut. Ferner ist nachgewiesen, dass das dunklere Pigment bei verschiedenen Tierarten verschieden sein kann. So sind bei Pferden zwei Sorten bekannt, Melanin und Melanoprotein.

Die Farben der Tiere vererben sich nach den Mendelschen Regeln, auch die Intensität und die Nüanze; ferner auch die Form der gefärbten und ungefärbten Flecken.

Was das Rind betrifft, so kommt hier hauptsächlich die rotbunte und schwarzbunte Farbe in Frage. Schwarzbunt ist dominant, rotbunt rezessiv. Alle rotbunten sind homozygot, schwarzbunte können homozygot oder heterozygot sein. Wir haben hier also die gewöhnliche Vererbung nach dem Pisumtyp. Bei Kreuzungen ist gefleckt dominant und einfarbig rezessiv, nur werden die weissen Flecken kleiner als die ursprünglichen, so dass man es mit einer unvollkommenen Dominanz zu tun hat. Bei Kreuzungen zwischen einfarbigen Yersey-Rindern und schwarzbunten Friesen und Groninger Weissköpfen waren die F^1-Produkte stets einfarbig, sodass also einfarbig vorgefleckt dominierte.

Bei der Vererbung der fahlen Farbe ist vielleicht ein Verdünnungsfaktor anwesend.

Bei Schafen ist weiss dominant, schwarz rezessiv. Unter Züchtern ist allgemein bekannt, dass bei Paarung von schwarzen Böcken mit weissen Mutterschafen nie weisse, sondern stets schwarze Lämmer geboren werden. während weisse Eltern wohl ein schwarzes Lamm liefern können.

Merkwürdig ist, dass bei Merino-Schafen, speziell bei Rambouillets, weiss rezessiv und schwarz dominant ist. Hier zeigt sich der Unterschied zwischen Albinismus und weissem Pigment.

Bei Kreuzungen von Suffolkschafen mit schwarzem Gesicht und Dorteischafen mit weissem Gesicht hatten die F^1-Produkte alle gefleckte Gesichter. Beim Weiterzüchten dieser F^1-Produkte erhielt man Schafe mit weissen, gefleckten und schwarzen Köpfen im Verhältnis von 1 : 2 : 1.

Die in Nordholland viel vorkommenden Wensleydale-Schafe haben einen graublauen Kopf und graublaue Flecken. Diese Rasse liefert beim Fortzüchten außer Blauköpfen auch Weissköpfe und Schwarzköpfe. Die letztgenannten miteinander gepaart, liefern stets Blauköpfe. Diese Rasse ist mithin ein F^1-Produkt und darum keine konstante Rasse. Hier besteht also eine Vererbung nach dem Mirabilistyp.

Bei Schweinen (Landrasse, Berkshire, Yorkshire, Tamworth) ist weiss dominant, rot und schwarz rezessiv.

Paart man weisse Säue (Kreuzungsprodukte von Yorkshire- und Berkshire) mit einem Yorkshire- oder Berkshire-Eber (Rückkreuzung), so erhält man schwarz gefleckte Ferkel. Dasselbe sieht man auch bei der Paarung von Berkshire-Ebern mit inländischen Säuen, weil die Landrasse i. d. R. nicht zuchtrein ist.

Bevor Verf. auf die Vererbung der Farben bei Pferden eingeht. werden die einzelnen Farben angeführt. Die Einteilung ist nicht nach den Angaben, wie sie sich in den Handbüchern der Beurteilungslehre der Pferde findet, aufgestellt, sondern entsprechend den von **Wentworth** gefundenen Faktoren, wobei auch die von diesem Autor gebrauchte Nomenklatur beibehalten worden ist. Im übrigen sind nicht nur die Untersuchungsergebnisse in England, sondern auch diejenigen in Deutschland (Walther und Stoever) und Holland (Reimers) berücksichtigt worden.

Die Farben vererben sich nach dem Mendelschen Regeln. Dabei spielt der Umstand eine Rolle, dass Faktoren, auch dominante, einander bedecken können, so der epistatische den hypostatischen, was z. B. Cuenon auch bei Mäusen wahrnahm, bei denen der Faktor grau den Faktor schwarz bedeckte.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei Pferden verschiedene Farbenpaare nach dem Pisumtyp mendeln, dass verschiedene Farbenfaktoren gleichzeitig vorkommen, dass die meisten Farben polygen sind und dass endlich in manchen Fällen der Faktor der einen Farbe epistatisch für denjenigen der anderen sein kann.

Durch alles das gestaltet sich die Vererbung der Farben beim Pferde viel komplizierter als beim Rind, Schaf und Schwein.

Der zur Verfügung stehende Raum verbietet es, auf die weiteren interessanten Einzelheiten näher einzugehen; wir müssen uns deshalb darauf beschränken, die aus den bisherigen Untersuchungen erzielten Resultate kurz wiederzugeben, welche für die Pferdezucht von Nutzen sein können.

Kennt man von einem Hengste eine genügende Anzahl Nachkommen (Pferdestammbuch), so ist es oft möglich, die Formel für die Farbenfaktoren zu finden und so voraus zu bestimmen, welche Farbe die Fohlen bei der Paarung mit Stuten von verschiedener Farbe haben werden.

Aber auch ohne dieses lässt sich in vielen Fällen vorhersagen, welche Farbe man erwarten kann. Hierfür führt Verf. folgendes an:

Fuchshengst mit Fuchsstute gepaart gibt stets Fuchs.

Fuchs mit Isabelle entweder nur Isabelle oder halb Fuchs und halb Isabelle.

Isabelle mit Isabelle entweder Isabelle oder ¾ Isabellen und ¼ Füchse.

Schwarz mit schwarz gibt ausschliesslich schwarz oder ¾ Schwarze und ¼ Füchse oder Isabellen.

Braun mit braun nur braun oder Braune und Schwarze oder Braune und Schwarze und Füchse.

Braun und schwarz nur braun oder Braune und Schwarze oder Braune und Schwarze und Füchse.

Schwarz und Fuchs: Schwarze oder Füchse, zuweilen auch Braune.

Es gibt Schimmel, welche mit Stuten von verschiedener Farbe stets Schimmel liefern. Schimmel mit veränderlichem Schimmelhaar können unter einander Schwarze und Füchse liefern, keine Braune.

Braunschimmel (unveränderliches Schimmelhaar): Schimmel, Braune, Schwarze und Füchse.

Einfarbige Pferde liefern untereinander nie bunte.

Pferde ohne Abzeichen: ohne Abzeichen. Es gibt Hengste mit Abzeichen, die nur Fohlen mit Abzeichen liefern.

Weitere Untersuchungen werden Aufklärung über das Entstehen und die Vererbung der verschiedenen Nüanzierungen und über die Vererbung der Abzeichen usw. usw. bringen.

— **Kasuistische Mitteilungen aus der medizinischen Pferdeklinik der Tierärztlichen Hochschule in Utrecht.** Von J. H. Hartog und G. J. Loran.

I. Eine Ohrkyste mit 18 erratischen Zähnen bei einem Pferde. (Mit 5 Abbildungen.) Ein zweijähriges belgisches Pferd wurde wegen einer Fistel, welche unter der Kommissur der rechten Ohrmuschel ihren Sitz hatte, in Narkose operiert. Nach Eröffnung der Kyste stieß man auf einen großen und auf zwei kleinere Zähne, die leicht extrahiert werden konnten. Auf dem Boden der so entstandenen Höhle wurde durch Palpation ein noch grösserer beweglicher Zahn festgestellt, von dessen Extraktion aber deshalb abgesehen werden musste, weil es schien, dass er eine Oeffnung in der Schädelhöhle, welche etwas über und vor der medialen Fläche des Felsenbeins lag, genau abschloss, so dass die Hirnhäute und die Hirnmasse deutlich zu fühlen waren. In der Tiefe fand sich schliesslich noch ein fünfter Zahn.

Da eine weitere Operation lebensgefährlich war, entschloss sich der Besitzer, das Pferd schlachten zu lassen.

Bei der Sektion wurde festgestellt, dass die fünf Zähne zum Teil auf der Schuppe des Schläfenbeins und dem Prozessus zygomatikus, z. T. auf dem Felsenbein ihren Sitz hatten. Grosse Vertiefungen, welche das Negativ der Wölbungen der verschiedenen Zähne bildeten, zeigten ihre Schlupfwinkel an, die auch in den beigefügten Abbildungen deutlich erkennbar sind.

Die hintere Hälfte der Squama temporalis war vollständig verschwunden; von den Prozessi posteriores war allein das äusserste Ende des dorsalen Ausläufers, besonders der an das Hinterhaupt grenzende Teil, erhalten. Daher war die Pars mastoidea des Felsenbeins vollständig entblösst.

Die Oeffnung in der Wand der Schädelhöhle, welche Zahn No. 4 vollkommen abschloss, lag etwas über und vor der medialen Fläche des Felsenbeins und war an dieser Stelle durch fortschreitende Usur des Schläfen- und Keilbeins entstanden. Eine kleine etwa 1 zm breite Brücke schied diese Oeffnung vom Foramen lazerum.

Ebenso wie der vierte Zahn passte auch der fünfte in eine längliche Oeffnung der knöchernen Hirnwand, welche durch totale Usur des Schläfenbeinteils an der betreffenden Stelle entstanden war.

Die Krone des Zahnes schloss diese Oeffnung. Seine lange Wurzel lag in einer halbrunden Rille an der Hirnfläche des Os parietale. Dieser Sulkus glich einer unvollkommenen Alveole, welche zwei Drittel der Zahnlänge umschloss. Die Lage dieses Zahnes war bedingt einesteils durch Atrophie und anderenteils durch Hypertrophie des Os temporale und parietale. Die angedeutete Rille endigte nach oben in eine walnussgrosse Höhle, welche sich in dem Os interperietale genau über der Protuberantia okzipitalis interna gebildet hatte. Die obere Wand war papierdünn und an einer Stelle in der Grösse eines Fünfpfennig-Stückes perforiert. Die Höhle war also eigentlich der vollkommene Teil der obengenannten Alveole und diente zur Aufnahme der vier kleinen Wurzeln des Zahnes, von denen zwei während ihres Wachstums die Perforation an der oberen Wand der Alveole bewirkt hatten.

An dem unteren Rande der unvollkommenen Alveole fanden sich, bedeckt von einem spinnwebfeinen Teil der Dura noch 13, meistens birnförmige Zähnchen, von denen der grösste apfelkern-, der kleinste traubenkerngross war. An der durch die erratischen Zähne verursachten abnormen Schädelöffnung waren die Hirnhäute atrophiert und spinnwebenfein, oder fehlten gänzlich. Das Fehlen mag vielleicht auch durch die Operation bewirkt worden sein.

Während des Aufenthalts in der Klinik zeigte das Pferd keinerlei Symptome, welche auf eine Erkrankung des Gehirns und seiner Häute deuteten. Auf Stauungspapille ist nicht untersucht worden; wahrscheinlich hat eine solche auch nicht bestanden.

Das Gesamtgewicht der 18 getrockneten Zähne betrug 173,7 Gramm.

II. Ein Hämatom am Septum narium eines Fohlens. (Mit zwei Abbildungen.) Bei einem an nasaler Dyspnoe leidenden zweijährigen Fohlen fand sich an beiden Nasenöffnungen eine verengende Schwellung. Die Verengung an dem vorderen Teil der meati war so stark, dass ein Finger nur eben passieren konnte. Geringe Fluktuation wies auf Flüssigkeitsansammlung im Zentrum der Geschwulst hin. Durch Probepunktion konnten ungefähr 15 kzm blutiges Serum entleert werden. Der Widerstand beim Einstechen deutete darauf hin, dass die Wand aus kompaktem Gewebe (Knorpel) bestehen müsse.

Auf Grund des Untersuchungsbefundes wurde die Diagnose „Hämatom (Kyste) im Septum narium“ gestellt, obgleich es schier undenkbar war, dass sich inmitten des kompakten, gefässlosen Knorpels ein Blutextravasat etablieren konnte.

Da die Exzision eines fünfpfennigstückgrossen Stückes und eine vierwöchige Nachbehandlung keine Besserung brachte, wurde ein Stück von der Grösse eines Fünfmarkstückes entfernt. Fünf Wochen später wurde das Fohlen als wesentlich gebessert entlassen. Die nasale Dyspnoe war nahezu geschwunden, so dass vollkommene Heilung erwartet werden konnte.

Die mikroskopische Untersuchung des herausgeschnittenen Gewebsstückes lehrte, dass die innere Bekleidung der Höhle aus einer feinen Membrane, welche glatte Zellen enthielt, bestand. An der Mukosa fand sich nichts Abnormes.

Im Knorpel fanden sich gefässhaltende, bindegewebige Stränge, die durch Wucherung vom Perichondrium oder von der Submukosa in den Knorpel hinein gewachsen sein mussten, also ein ähnlicher Prozess wie bei der Ostitis rarefaziens. Die Ursache für diese Proliferation blieb unaufgeklärt, während sich ihre Folgen unschwer aus den vorgefundenen anatomischen Veränderungen ergaben.

III. Zwei Fälle von Fisteln durch Schusswunden. a) Bei einem Reitpferde, welches in der Schlacht verwundet worden war, fand sich eine eiternde Fistel an der linken Schulter, ungefähr auf der Grenze des oberen und mittleren Drittels der Skapula, drei Finger breit vom Hinterrande entfernt. Das Tier lahmte erheblich. Starke Schwellung hinter der Fistelöffnung und an der linken Unterbrust. Belangreiche Eiterabsonderung. Die Untersuchung mittels Sonde ergab, dass das Schulterblatt perforiert war und dass sich an seiner Unterfläche eine erhebliche Knochenneubildung etabliert hatte.

Angenommen wurde, dass Nekrose an der Unterfläche der Skapula den Eiterungsprozess in der Fistel verursache und dass die Anschwellung an der Unterbrust eine Folge von Eiterversenkung sei. Die Operation wurde unter Chloroformnarkose ausgeführt. Da wegen der erheblichen Knochenneubildung mit dem Meissel keine genügende Oeffnung an dem Schulterblatt hergestellt werden konnte, wurde hinter dem Schulterblatt am Hinterrande des obersten Teiles des Musk. trizeps ein langer Schnitt angelegt und von hier aus das eiterig infiltrierte subskapuläre Bindegewebe und somit auch die Unterfläche des Schulterblattes erreicht und freigelegt, um mit Hilfe von Meissel und Kurette die Sequestrotomie zu bewerkstelligen. Es fand sich ein demarkiertes, aber durch umliegende wuchernde Knochenmasse und Granulationen festgehaltenes Knochenstück von der Grösse eines Guldens, das schnell entfernt werden konnte.

Ein von der Wunde in die Tiefe geleiteter langer Katheter konnte eben hinter und über dem Olekranon gefühlt werden. Der Eiter hatte sich längs des Musk. pektoralis thorakis den Weg nach unten gebahnt. Am oberen Rande des Musk. pektoralis profund. aszend. wurde die Gegenöffnung angelegt. Da hierdurch der genügende Eiterabfluss nicht gewährleistet war, wurde an dem Unterrande der Muskelzunge ein zweiter Einschnitt gemacht. Unter lauwarmen antiseptischen Spülungen schien die Wundheilung günstig zu verlaufen. Schwellung, Schmerzhaftigkeit und Eiterausfluss liessen allmählich nach.

Vierzehn Tage nach der Operation, ungefähr eine Viertelstunde nach erfolgter Irrigation, wurde das Pferd in seinem Blute schwimmend im Stalle vorgefunden. Das Blut spritzte aus allen drei Wunden. Blutstillungsversuche blieben erfolglos, so dass der Verblutungstod alsbald eintrat.

Durch die Sektion wurde ermittelt, dass ein in dem Granulationsgewebe lokalisierter Abszess die in der Nähe gelegene Art. axillaris in Mitleidenschaft gezogen und ihre Ruptur bewirkt hatte.

b. Ein mit einem Ulkus kallosum am linken Hinterschenkel behaftetes Pferd wurde zur Behanldung in die Klinik gebracht. Von der Mitte des Ulkus führte ein Fistelkanal in gerader Richtung zur Fibula. Nachdem der Fistelkanal ausgeschnitten und das kallöse Gewerbe entfernt war, zeigte sich, dass ein zweiter Fistelkanal, senkrecht auf dem ersten stehend, von der Tibia nach unten verlief. Das eingeführte Ende einer langen Knopfsonde konnte eine Hand breit über dem Sprunggelenk an der vorderen lateralen Seite des Schenkels gefühlt werden. Hier wurde, da weder ein Sequester noch ein Defekt an der Fibula oder Tibia gefunden worden war, eine Gegenöffnung angelegt. Darauf kam aus dem Kanal ein sehr kantiges, 3 zm langes und ¾ zm dickes Stahlstückchen und ferner zwei bohnengrosse erweichte Knochenstückchen zum Vorschein.

Es handelte sich um einen Granatsplitter, der ein Stück von der Fibula abgeschlagen hatte und mit diesem in der Tiefe stecken geblieben war.

Nach einigen Wochen konnte das Pferd aus der klinischen Behandlung entlassen werden.

— **Ueber Körung auf Kehlkopfpfeifen bei Zugpferden.** Von Prof. Dr. Kroon in Utrecht.

Nach den meisten Beobachtern ist das Kehlkopfpfeifen erblich, nach manchen nicht. Verfasser gehört zu der ersteren Kategorie, gibt aber zu, dass es noch an entscheidenden Beweisen fehle.

Im allgemeinen wird angenommen, dass die Anlage von einem inneren Faktor, die Entwickelung, das Auftreten des Kehlkopfpfeifens aber von einem äusseren Faktor (Infektionskrankheiten) abhängig sei.

In vielen Fällen ist die äussere Ursache nicht nachweisbar.

Diejenigen, welche Kehlkopfpfeifen nicht für erblich halten, betrachten den äusseren Faktor als die alleinige Ursache.

Stellt man sich auf den Standpunkt, dass die Vererbung nach den Mendelschen Regeln erfolgt, dann erheben sich eine Menge nicht leicht zu beantwortender Fragen: Vererbt sich der Faktor nach dem Pisum- oder Mirabilistyp; ist die Anlage für Kehlkopfpfeifen dominant oder rezessiv hinsichtlich des Nichtvorhandenseins dieser Anlage; besitzen die Nachkommen aus der Paarung eines Elterntieres, welches homozygot für die Anlage des K. ist, mit einem Elterntier ohne diese Anlage immer oder nicht immer die Anlage für den Fehler; ist die Vererbung intermediär, so dass die Jungen von einem Elterntier mit und einem Elterntier ohne den Faktor für K.-Anlagen alle in geringem Masse die Anlage besitzen, und liefern sie untereinander gepaart wieder Junge mit normaler, andere mit geringer und wieder andere ohne Anlage?

Angesichts dieser noch unbeantworteten Fragen ist es nicht leicht, eine Entscheidung zu treffen, ohne unter Umständen mehr Schaden als Nutzen anzurichten.

In Holland werden zu den Körungen die besten Kliniker herangezogen, und selbst diesen wird es nicht leicht, die richtige Trennung zu machen zwischen Hengsten, welche die Anlage für K. auf die Nachkommen übertragen und solchen, bei denen diese Voraussetzung nicht zutrifft.

Dazu kommt noch, dass die sterngste Hengstkörung illusorisch wird, wenn nicht auch die Stuten auf K. untersucht werden.

Nach Voraussendung dieser kurz wiedergegebenen Betrachtungen kommt Verfasser zu dem Kernpunkt seines Themas. Stets hat Verfasser den Eindruck gewonnen, dass K. bei Zugpferden von viel geringerer Bedeutung ist als bei Kutsch- und Reitpferden, und dass es deshalb nicht rationell ist, bei der Körung auf K. denselben strengen Masstab wie bei Warmbluthengsten auch bei Kaltbluthengsten anzulegen.

Um sich hierüber auf breiterer Basis Gewissheit zu verschaffen, erliess Verfasser eine Umfrage nicht nur bei Tierärzten, sondern auch bei Züchtern, Transportgesellschaften, Industriellen u. a.

Mit wenigen Ausnahmen lauteten die Antworten dahin, dass das Kehlkopfpfeifen bei Zugpferden keine grosse Bedeutung habe.

Diesem Urteil sollten die Körkommissionen Rechnung tragen, denn durch eine zu strenge Beurteilung werden Kaltbluthengste, die noch viel Nutzen für die Zucht stiften könnten, oft aus einem Grunde von ihr ausgeschlossen, der nicht hinreichend motiviert ist.

Schliesslich wünscht Verfasser, dass es veröffentlicht wird, wenn Hengste, die an Kehlkopfpfeifen leiden, angekört werden. Dem Besitzer eines solchen Hengstes mag diese Massnahme unangenehm sein, die Züchter aber, die Bedenken haben, ihre Stuten von einem mit Kehlkopfpfeifen behafteten Hengste decken zu lassen, sind dann wenigstens gewarnt.

⊙ **Schweizer Archiv für Tierheilkunde.** 62. Band, Heft 8.

Heft 8.

— **Die schweizerische Haustierzucht. (Rückschau und Ausblick.)** Von J. Ehrhardt in Zürich.

In der auf breiter Basis angelegten Arbeit zieht E. die verschiedenen Tiergattungen einzeln; in den Kreis seiner Betrachtung, ebenso die Entwickelung der Tierzucht seit Beginn der Viehzählung und ihren heutigen Stand und berücksichtigt ferner noch den internationalen Handelsverkehr, soweit derselbe Bezug auf die Tierzucht und Tierhaltung hat.

Auch in der Schweiz zeigte es sich besonders während der Kriegsjahre 1914—1918, welche Wertigkeit die Tierzucht sowohl für Armeebereitschaft als auch für die Selbstversorgung des Landes besitzt. Aus den beigefügten Statistiken ergibt sich, daß der Wert des schweizerischen Viehstandes 1866 erst 320 330 028 Fr. betrug und bis zum Jahre 1919 auf 1 384 518 672 Fr. gestiegen war. Der Jahreswert der Gesamtproduktion beziffert sich pro 1918 auf 1 165 530 000 Fr.

Hinsichtlich der Pferde bemerkt E., daß die Bestände während der Kriegsjahre zurückgegangen seien, einmal weil die Einfuhr unterbunden war und ferner, weil während der Hungerperiode in den letzten Kriegsjahren viel Pferdematerial verelendete und verloren ging. In den letzten Jahren sind viele Pferdebesitzer Pferdezüchter geworden, weil Zuchtstuten vom Militärdienst befreit waren und weil die Preise für Pferde rapid stiegen.

Die Zuchtstutenhaltung war bis jetzt rein privat, während Hengste zum Teil vom Staate beschafft (Depot Avenches), zum Teil genossenschaftlich oder privat gehalten wurden. Von den warmblütigen Schlägen ist das Schwyzer- oder Einsiedlerpferd sowie das Erlenbacherpferd und das stämmige Oberländerpferd Graubündens verschwunden und an deren Stelle das Halbblut getreten. Dagegen ist das kaltblütige alte Freiberger oder das Jurapferd in etwas abgeänderter Form erhalten geblieben.

Den Bedürfnissen des Landes entsprechend kommen heute englisches Vollblut, Shires und der schwere Belgier, für das Zuchtziel nicht mehr in Betracht, sondern nur noch Halbblut und das mittelschwere, genügsame, arbeitswillige, frühreife Freiberger Pferd, das sich sowohl als Militärpferd (Zugpferd) eignet, als auch in die industriellen und gewerblichen Betriebe paßt. Die Freiberger Zucht ist derartig gefestigt, daß auf dem vorhandenen Grundstock weiter gezüchtet werden kann.

Anders liegen die Verhältnisse für die Halbblutzucht. Weder in den maßgebenden Kreisen ist man sich einig über die Wege, die zum Ziel führen, noch bringt der schweizerische Pferdezüchter der Pferdezucht im allgemeinen und der Halbblutzucht im besonderen das nötige Verständnis entgegen. (Diesem Mangel begegnet man vielfach auch in anderen Ländern. Ref.) Hier kann nur eine einheitliche, zielbewußte Führung helfen.

Dem Bedürfnisse der Armee und vieler Privatbetriebe nach einem gängigeren, ausdauernden, anspruchslosen Halbblutpferde kann die schweizerische Pferdezucht nicht entsprechen. Die Remontierung der Kavallerie wird deshalb nach wie vor im Auslande stattfinden müssen.

In Erwägung wäre zu ziehen, mit dem Hengstdepot in Avenches ein Halbblutzuchtgestüt zu verbinden.

Maultiere finden sich hauptsächlich in den Kantonen Tessin, Waadt, Freiburg und Bern. Sie werden aus Italien und Frankreich importiert, während des Krieges auch aus Spanien. Bevorzugt wird ein mittelschweres, aus Kaltblutstuten gezogenes, für den Säumerdienst (Lastdienst) geeignetes Produkt. Erst während der Kriegsjahre [illegible] man die Leistungsfähigkeit des genügsamen und widerstandsfähigen Maultieres nicht nur als Saumtier, sondern auch als Zugtier schätzen gelernt, so daß die Militärverwaltung sich seiner mehr als bisher bedienen wird.

Die Kantone Wallis und Tessin werden die Hauptzuchtgebiete des Maultieres bleiben. Von vermehrter Warmblutzucht ist mit Rücksicht auf die Verwendungsart abzuraten. Zu empfehlen ist aber, daß diesen Tieren im allgemeinen in der Aufzucht und Haltung ein besseres und wohlwollenderes Verständnis entgegengebracht wird.

Der Bestand an Eseln ist seit 1876 beständig zurückgegangen. Ihre Remontierung erfolgt hauptsächlich durch Ankauf in Italien. Sie werden jetzt größtenteils in den Kantonen Wallis, Tessin und Neuenburg gehalten und gezüchtet. Wegen der einseitigen und beschränkten Leistung als Saumtier wird der Esel für die schweizerischen Verhältnisse nie eine volkswirtschaftliche Bedeutung erlangen. Alle Versuche, den Esel als Ersatz des Zughundes im Flachlande einzuführen, sind fehlgeschlagen. Züchterisch müßte die Produktion eines möglichst großen Tieres angestrebt werden.

Volkswirtschaftlich hat das Rind von jeher die bedeutendste Rolle in der landwirtschaftlichen Viehhaltung der Schweiz gespielt. Der Bestand hat von 1866 bis 1916 fortwährend zugenommen, was auf Rückgang des Ackerbaues und Vermehrung der Graswirtschaft, auf stärkere Nachfrage nach Milch und Milchprodukten, au vermehrten Fleischkonsum sowie auf gesteigerten Zuchtvieh-Export zurückzuführen ist. Während des Krieges und zwar von 1916 bis 1920 ging der Gesamtbestand wieder zurück. Behördlich wurde vermehrter Anbau von Kartoffeln und Getreide angeordnet, und so trat infolge verminderter Graswirtschaft Futtermangel auf. Dazu kam, daß infolge verringerter Fleischeinfuhr aus dem Auslande (früher aus Oesterreich-Ungarn, Italien, dann Frankreich, später aus Argentinien, Kanada, Dänemark und Schweden) die Inlandschlachtungen zunahmen. Die Ausfuhr von kondensierter Milch, hauptsächlich nach Engand, sowie von Käse nach Deutschland, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika stieg von 1900 an bis 1913 ganz gewaltig an, um während des Krieges, wo es nötig war, die Lebensmittel zurückzuhalten, auf ein bescheidenes Maß herabzugehen.

Mit großem Erfolge ist man in der Schweiz dem vor 60 Jahren erteilten Rate Zanggers gefolgt und hat das Braunvieh (schwarzbraun bis hellgrau) sowie das Fleckvieh (weiß mit halb rot, gelb oder schwarz) durch sorgfältige Reinzucht in der Qualität zu verbessern gesucht. Hebung der Zuchtstierhaltung und Förderung der Viehzuchtgenossenschaften rugen wesentlich dazu bei.

Die genannten beiden Rassen sind auf kombinierte Leistung — Milch, Fleisch, Arbeit — gezüchtet, mit besonderer Berücksichtigung der Milchleistung beim Braunvieh, der Fleischproduktion beim Fleckvieh.

Territorial gruppieren sich die Rindviehrassen der chweiz heute folgendermaßen:

1. Die Braunviehrasse mit ihren Hochzuchtsgebieten Kanton Schwyz, Kanton St. Gallen und oberer Teil des Kantons Zürich; Gebirgsschlag speziell das Bündener Grauvieh,
2. die Rot- bezw. Gelbfleckviehrasse mit ihrem Hochzuchtsgebiet im Kanton Bern, speziell Simmenthal,
3. die Schwarzfleckviehrasse mit ihrem Zuchtgebiet im Kanton Freiburg,
4. die Eringerrasse, Zuchtgebiet Kanton Wallis.

Der durch den Weltkrieg bedingte Rückgang des Viehbestandes wird ch *nach* und nach wieder ausgleichen. Aber auf die Vermehrung des iehstapels kommt es nicht so sehr an, wie auf die Hebung der Qualität ezw. der Rassenzucht und die Steigerung der Leistung, der Produktion.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertionen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Rektion sich nicht damit befassen kann.

erlin:

Dr. Bartel (Max), städt. Tierarzt in Berlin: Bakteriologische Untersuchung des neuen Desinfektionsmittels „Caral“ nebst kritischen Bemerkungen zu den gegenwärtig üblichen Prüfungsmethoden für Desinfektionsmittel und Versuchen zur Ausarbeitung einer geeigneteren Methodik für die Wertbestimmung von Desinfizientien.

Dr. Gramss (Willi), Tierarzt in Berlin-Lichterfelde: Beitrag zur Differenzierung sogenannter ultramikroskopischer Gebilde im Dunkelfeld.

Dr. Hetzel (Erich); Assistent am bakt. Inst. der Landwirtschaftskammer in Berlin: Vergleichende Untersuchungen über die Färbemethoden der Tuberkelbazillen beim Rinde.

Dr. Hollstein (Kurt), Tierarzt in Lichtenrade (Brdbg.): Beitrag zur Pepsinbestimmung mittels der Sulfosalizylsäuremethode.

Dr. Kämper (Paul), Oberstabsveterinär b. d. Pferde-Seuchenstation in Berlin: Die Lymphangitis epozootika des Pferdes.

Dr. Kasbohm (Otto), Tierarzt in Hankel (P. Hohensprenz): Zur pathologischen Anatomie der Keratitis „infektiosa“ der Rinder.

Dr. Kürschner (Ernst), Stabsveterinär a. D. in Frankfurt (Main): Beiträge zur Indolbildung.

Dr. Nickel (Albert), Polizeitierarzt in Berlin: Stromverlauf in einer abgeänderten Winkelrinne.

Dr. Pagels (Kurt), Tierarzt in Berlin-Zehlendorf: Untersuchungen über die Spulurmkrankheit der Hunde.

Dr. Sternberg (Erich), Tierarzt in Stargard (Meckl.): Strömungen in der einfachen Rinne und ihre Bedeutung für die Reizphysiologie.

Dr. Trautmann (Oskar), Veterinärrat in Hamburg: Ueber das kulturelle und serologische Verhalten des Trypanosoma Theileri.

Hannover:

Dr. Albrecht (Franz), Tierarzt in Köstritz: Eigene Beobachtungen über den Verlauf der Maul- und Klauenseuche im Jahre 1920 und die Erfolge der Blutimpfungen.

Dr. Becker (Friedrich), Tierarzt in Stadthagen: Beiträge zur Frage der Sterilität des weiblichen Schweines.

Dr. Geldsetzer (Paul), Tierarzt in Remscheid: Ueber akute Kupfervergiftungen beim Huhn mit besonderer Berücksichtigung der akuten Vergiftung durch mit Kupfersulfat gebeizten Weizen.

Dr. Jacob (Hermann), Tierarzt in Rostock (Meckl.): Versuche über die Anwendung und Wirkung von „Yohimbin-Veratrin-Bengen“ gegen Brunstschwäche.

Dr. Ilse (August), Tierarzt in Obernjesa: Beitrag zur Proteinkörpertherapie.

Dr. Kossmag (Max), Generaloberveterinär a. D. in Lage (Lippe): Kritische Betrachtung über die infektiöse Bronchitis unter Berücksichtigung eigener Beobachtungen und der Literatur.

Dr. Kranefeld (Bernhard), Tierarzt in Bottrop: Ein Fall von Areriosklerose bei einer Ziege.

Dr. Mai (Wilhelm), Tierarzt in Duisburg-Meiderich: Ueber die Behandlung der Hundestaupe mit normalem Pferdeserum.

Dr. Meinecke (Karl), Tierarzt in Wennigsen (Deister): Ueber den Nachweis von Parasiteneiern in den Fäzes unserer Haustiere.

Dr. Meyer (Wilhelm), Oberassistent an der Tierärztlichen Hochschule Hannover: Die Methylenblautherapie auf Grundlage von Färbung, Konstitution, Veränderung im Organismus und Wirkung.

Dr. Middendorf (Franz), Tierarzt in Borghorst (Kr. Steinfurt-Westf.): Untersuchungen zur weiteren Kenntnis der Blut- und Milchkatalase.

Dr. Möhling (Ludwig), Tierarzt in Crefeld: Ein Beitrag zu der Behandlung der primären Schlundverstopfungen der Haustiere mit besonderer Berücksichtigung der durch Trockenschnitzel verursachten Schlundverstopfungen bei Pferden.

Dr. Niemeyer (Ludolf), Tierarzt in Delmenhorst: Hygiene bei der Geburt der kleinen Haustiere.

Dr. Nolting (Johannes), Tierarzt in Böklund (Schleswig): Untersuchungen über die Wirkung von „Eucupin“ und „Vuzin“ auf Mastitis-Erreger des Rindes.

Dr. Plath (Paul), Schlachthofdirektor in Viersen: Die Viersener Säuglingsmilchanstalt in den ersten fünfzehn Jahren ihres Bestehens und die dabei gemachten Erfahrungen.

Dr. Pötschke (Hans), Tierarzt in Lübeck: Untersuchungen über Zahnanomalien und Zahnkrankheiten bei Ziegen.

Dr. Reiseneder (Georg), Oberstabsveterinär in München: Beiträge zur Therapie der Lymphangitis epizootika.

Dr. Röther (Alexander), Tierarzt in Wickrath (Kr. Grevenbroich): Vergleichende mikroskopische Untersuchungen der Haare von verschiedenen Hunderassen.

Dr. Scheidemann (Georg), Tierarzt in Halle (Saale): Vergleichende histologisshe Untersuchungen über den Bau der Tarsaldrüsen der Haussäugetiere.

Dr. Seiffert (Walter), Tierarzt in Herbede (Ruhr): Ueber die Milchtherapie mit besonderer Berücksichtigung des Caseosans und seiner Verwendung in der Veterinärmedizin.

Dr. Semmler (Walter), Stabsveterinär in Hannover: Ueber die Verwendung von Extrakten aus Organen und Blutkuchen trypanosomenkranker Tiere zur Komplementbindung bei Beschälseuche.

Dr. Steggewentz (Derk), Tierarzt in Rinteln: Ueber das Verhalten säurefester Stäbchen gegenüber Antiformin.

München:

Dr. Braun (Kuno), Distriktstierarzt in Roth b. Nürnberg: Die Punktion der Peritonealhöhle des Rindes mit Einverleibung von Blut und Serum.

Dr. Engelhardt (Johann), Tierarzt aus Eggstätt: Untersuchungen über den Mechanismus der Sublimatwirkung auf Bakterien.

Dr. Hiegel (Rudolf), Tierarzt aus München: Zur Rotzdiagnose.

Dr. Lochmüller (Friedrich), Tierarzt aus Weidenberg: Untersuchungen über das Wasser- und Säurebindungsvermögen des durch Kochen in Wasser koagulierten und durch Alkohol und Aether extrahierten Faserstoffes.

Dr. Reuther (Friedrich), Gestütsdirektor in Achselschwang (P. Utting): Die periodische Augenentzündung des Pferdes, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse beim bayer. Stammgestüt Achselschwang.

Dr. Rudolph (Rudolf), Distriktstierarzt in Ermershausen (Ufr.): Historisches über Fleischbeschau und Fleischkontrolle in der freien Reichsstadt Speyer und in den hochfürstlich Speyerischen Landen.

Dr. Stuhlenmiller (Matthias), Tierarzt in Wertingen: Untersuchungen am Hüftgelenk des Rindes.

Dr. Wagner (Heinrich), Veterinärrat in Stuttgart: Die bayerische Notimpfung gegen den bösartigen Verlauf der Maul- und Klauenseuche in der Praxis.

Vereine und Versammlungen.

# Tierärztliche Versammlung in Ingolstadt. Am 10. April ds. Js. versammelten sich die in und um Ingolstadt (Oby.) ansässigen Tierärzte aller Berufsgruppen in Ingolstadt zur gegenseitigen Aussprache und Beratung. Erschienen waren 22 Freiberufs-, 5 Amts- und 1 Gemeindetierarzt.

Der Leiter der Versammlung, Oberveterinärrat Garrecht-Ingolstadt, betonte abermals die Notwendigkeit derartiger zwangsloser Zusammenkünfte, schon weil die Kreisvereine praktisch nicht mehr bestehen. Die Frage, ob in der Leitung der Versammlungen zwischen Amts- und Freiberufstierärzten abgewechselt werden soll, wurde dahin entschieden, dass Garrecht die Leitung behält, um schon dadurch nach aussen hin zum Ausdruck zu bringen, dass in den Lokalversammlungen kein Unterschied in den einzelnen Berufsgruppen zutage tritt.

Bei der Einreihung der Amtstierärzte in die staatliche Gehaltsordnung sind die Erwartungen der amtlich vollbeschäftigten Amtstierärzte nicht erfüllt worden. Zum mindesten muss das Vorrücken in Klasse XI nach zehnjähriger amtlicher Tätigkeit gefordert werden. Ferner wird bemängelt, dass die Kollegen, namentlich die jüngeren, von den landwirtschaftlichen Versammlungen fern bleiben und von dem früher geübten Brauch, dort regelmässig durch Vorträge aufklärend zu wirken, abgekommen sind. Das Bestreben einzelner Distrikstierärzte, eine Sondergruppe zu bilden, fand die Missbilligung der Versammlung. Da die Distriktstierärzte zu 95 Prozent von der Privatpraxis leben, könne von ihren Sonderinteressen keine Rede sein. Von den anwesenden Amtstierärzten wurde es scharf verurteilt, dass der Verein der Staatstierärzte immer wieder den Versuch macht, nicht bloss Distrikts-, sondern auch rein praktische Tierärzte als sog. Staatsdienstanwärter in seinen Verein hinüberzuziehen. Der Begriff „Staatsdienstanwärter“ muss schleunigst verschwinden; durch die Einführung solcher Schlagworte wird die Zersplitterung und Uneinigkeit im tierärztlichen Stande nur noch grösser.

In der Gebührenfrage einigte man sich nach lebhafter Besprechung auf folgende Punkte: Es werden liquidiert für Rotlaufimpfungen bei Serum- und Kulturimpfung pro Schwein 10,— M, pro Mutterschwein 15,— M, bei Heilimpfung je nach Verbrauch von Serum; für Viehmarktkontrolle bei Schweinemärkten 30,— M, bei Grossviehmärkten 50,— M zuzüglich Reiseentschädigung; für die Beaufsichtigung von Beschälstationen pro Stute 5,— M, Behandlung kranker Staatsbeschäler nach den Gebühren der Privatpraxis; für Untersuchung von Wanderschafherden 30,— M zuzüglich 5,— M Reiseentschädigung pro Doppelkilometer; für die Tätigkeit beim Kommunalverband in den Jahren 1916—1920 mindestens 400,— pro Jahr; für Hengstkastrationen pro Hengst 100,— M.

# Tierärztlicher Kreisverein Freiburg (Baden). Aus Anlass des 50jährigen Berufsjubiläums des prakt. Tierarztes Josef Engler-St. Georgen (vergl. Nr. 22 der „T. R.“) versammelte sich der Verein am 30. April, um den Jubilar zu feiern. Der Vorsitzende, Veterinärrat Schuemacher, begrüsste den Kollegen mit herzlichen Worten und brachte ihm im Namen des Landes- und Kreisvereins die Glückwünsche der badischen Tierärzteschaft dar. Als äusseres Zeichen der Anerkennung seiner rastlosen Berufstätigkeit überreichte er ihm ein Glückwunschschreiben des Vereins badischer Tierärzte, der sich eine weitere Ehrung für die im Herbst stattfindende Hauptversammlung vorbehält. Der Kreisverein liess dem Jubilar einen Blumenstrauss überreichen, um hierdurch auch der Gemahlin des Jubilars seine Glückwünsche auszudrücken. An Glückwünschen waren ferner eingelaufen und kamen zur Verlesung ein Handschreiben des Ministeriums des Innern, des Dekanats der tierärztlichen Fakultät der Universität München und des Landesreferenten für das Veterinärwesen in Baden, Oberregierungsrates Fehsenmeier. Ausser durch die (in der „T. R.“ bereits mitgeteilte) Verleihung des Ehrenbürgerrechtes seiner Gemeinde St. Georgen wurde der Jubilar durch die Ernennung zum Ehrenmitglied des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins ausgezeichnet.

An die erhebende Feier schloss sich eine Besprechung wichtiger Tagesfragen. Zum Punkte Haftpflicht bemängelte der Vorsitzende, dass von Seiten der Kollegen die Haftpflichtversicherungen nicht immer mit der nötigen Wahrung der Standeswürde in Anspruch genommen würden. Unter Angabe von Richtlinien wurde daher ein Antrag gestellt und angenommen, diese Angelegenheit in der badischen Tierärztekammer zur Sprache zu bringen. Ferner fand ein Antrag des Kollegen Feldhofen Zustimmung, wonach die Leitung des Landesvereins bei der Versicherungsgesellschaft Atlas dahin wirken möchte, dass die Haftung sich nicht nur auf Schäden erstrecke, die sich aus der tierärztlichen Behandlung ergeben, sondern alle mit der Berufsausübung zusammenhängenden Handlungen (Ausstellung von Gutachten usw.) umfasse, wie sich das eigentlich von selbst verstehe und auch von anderen Versicherungsgesellschaften so gehandhabt würde. Bei der Erörterung verschiedener Steuerfragen war man der Ansicht, dass die Fleischbeschaugebühren als Einkommen aus vertraglichen Verpflichtungen nicht wie die Praxiseinnahmen der Umsatzsteuer, sondern lediglich der Einkommensteuer unterliegen. Zum Schluss wurde festgestellt, dass das neue Gesetz betr. Alters- und Hinterbliebenenversicherung für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte erfreulicherweise auch auf Tierärzte mit einem vertraglichen Jahreseinkommen aus Gemeinden von mindestens 1000,— M Anwendung findet.

Hochschulnachrichten.

# Gegenseitige Anerkennung der Reifeprüfung. Den Beschlüssen des Deutschen Hochschultages in Heilbronn entsprechend, haben die Unterrichtsbehörden von Preussen, Baden, Württemberg und Deutschösterreich die gymnasiale Reifeprüfung als Vorbedingung für den Hochschulbesuch sowohl untereinander wie gegenseitig anerkannt. Es können demnach künftig deutsche Studenten an den österreichischen Hochschulen und österreichische Studenten an den deutschen Hochschulen ohne weiteres Aufnahme finden. Das trifft selbstverständlich auch für die Tierärztlichen Hochschulen in Berlin, Hannover und Wien zu.

# Berlin. Anzahl der Studierenden. Die Gesamtzahl der immatrikulierten Veterinärstudierenden einschiesslich Examenskandidaten beträgt im laufenden Sommersemester 334. Davon sind neu immatrikuliert 41 (28 I. Semester und 13 von anderen Hochschulen kommend). 15 Hörer sind nicht immatrikuliert.

# Die Frage der Doktorpromotionen kam auf dem Zweiten Deutschen Hochschultag (vergl. Nr. 23 und 24 der „T. R.“) ausführlich zur Erörterung. Die Ausführungen des Geh. Rat Prof. Brandi über dieses Thema gipfelten in der Feststellung, dass alle Hochschulen grossen Wert darauf legen müssten, die hohe Bedeutung der deutschen Doktorwürde unverkürzt aufrecht zu erhalten. Daher sei keine Erleichterung des Doktorexamens am Platze, sondern strenge Handhabung der Zulassungsbedingungen. Nach eingehender Besprechung nahm der Hochschultag auf Antrag des Geh. Rat Seeberg folgende Entschliessung an: „Die grossen Aufgaben der Gegenwart machen unseren Hochschulen das Festhalten an dem bewährten Geist deutscher Wissenschaft zur heiligen Pflicht. Wir bitten die Fakultäten und Abteilungen der deutschen Hochschulen, auch im Wandel der künftigen Entwickelung daran unentwegt festzuhalten“. Zur weiteren Bearbeitung der Fragen des Promotionswesens wurde ein besonderer Ausschuss eingesetzt, in dem Angehörige aller Fakultäten und Hochschulen vertreten sind.

# Bern. Besuchsziffer. Gesamtzahl der Immatrikulierten: 100. Davon neu immatrikuliert: 8 (6 I. Semester und 2 von anderen Hochschulen bzw. Fakultäten kommend).

# Dresden. Gesamtzahl der Studierenden und Hörer. An der hiesigen Hochschule studieren im laufenden Semester 258 immatrikulierte Herren (einschl. Examenskandidaten). Von den 54 Neuimmatrikulierten gehören dem I. Semester 23 an; 31 haben bereits an einer anderen Hochschule studiert. 17 weitere Herren sind nicht immatrikulierte Hörer.

Sachsens Tierärztliche Hochschule vor der Auflösung? Unser Dresdener Korrespondent schreibt uns: Die in den letzten Jahren ins Ungemessene gestiegenen Kosten der Staatsverwaltung haben jetzt die sächsische Regierung veranlasst, in allen ihr unterstellten Verwaltungszweigen äusserste Sparsamkeit Platz greifen zu lassen. Dieses Vorgehen ist gewiss sehr zu begrüssen, wenn es sich um die Verminderung bzw. Streichung von Zuschüssen an im allgemeinen heute entbehrliche Betriebe handelt. Und deren gibt es auch in Sachsen noch eine erkleckliche Zahl. Wenn man aber diese Sparsamkeit soweit gehen lässt, dass kulturell und volkswirtschaftlich bedeutsame Institute der Auflösung verfallen, dann ist Deutschlands ganzes wissenschaftliches Leben bedroht, das bedeutet ganz einfach den Anfang vom Ende. Das erste Opfer soll unsere seit 150 Jahren bestehende Tierärztliche Hochschule sein, ein Institut, das bekanntlich Weltruf geniesst. Die sächsische Regierung geht ernstlich mit dem Plane um, diese Hochschule nicht nur, wie seit langem geplant, nach Leipzig zu verlegen, sondern überhaupt völlig aufzulösen. Ministerpräsident Buck hat sich in einer Sitzung letzthin dahin ausgesprochen, dass sich der sächsische Staat heute nicht mehr den „Luxus" leisten könne, eine Hochschule für 120 bis 150 Studierende zu unterhalten, von denen alljährlich nur etwa 10 für Sachsen als Tierärzte gebraucht würden.

Dieses Rechenexempel ist falsch. Im Freistaat Sachsen amtieren zurzeit 30 Bezirkstierärzte, es besteht eine amtliche Veterinärpolizei sowie ein Laboratorium mit zahlreichem Personal, und es haben sich etwa 400 private Tierärzte hier niedergelassen. Dazu kommt der Lehrkörper der Tierärztlichen Hochschule mit seinen ordentlichen und ausserordentlichen Professoren und Assistenten. Auch die Schlachthoftierärzte der grösseren Städte dürfen nicht vergessen werden. Endich erfordert das 100 000-Mann-Heer 200 Veterinäre, von denen auch ein erheblicher Prozentsatz auf Sachsen entfällt. Aus dieser Aufstelung ersieht man schon, dass der mit etwa 10 Tierärzten von der Regierung angenommene Bedarf pro Jahr für Sachsen ganz erheblich hinter den Tatsachen zurückbleibt. Nach fachmännischem Urteil werden bei uns etwa 40 Tierärzte alljährlich allein als Ersatz benötigt. Dabei sind noch nicht die Vertreter berücksichtigt. Auch die Zahl der Studierenden an der Tierärztlichen Hochschule ist entschieden zu niedrig gegriffen. Zurzeit ist sie von über 200 Studierenden besucht. n Deutschland bestehen gegenwärtig, ausser Dresden, noch 4 tierrztliche Bildungsanstalten, die Hochschulen in Berlin und Hannoer, sowie die den Universitäten München und Giessen angegliederen veterinär-medizinischen Fakultäten. Alle diese Anstalten sind überillt; so hat in diesem Semester erst die Tierärztliche Hochschule u Dresden 30 Studierende aus Berlin und Hannover aufgenommen, ie dort wegen Ueberfüllung abgewiesen werden mussten. Die sächische Regierung muss bei ihren Sparsamkeitserwägungen also auch en Gedanken in Berücksichtigung ziehen, dass Dresdens Veterinärinstitut aus allen Teilen des Reiches besucht wird; diese ussersächsischen Studierenden sind als Kandidaten für die Besetzung ines Tierarztpostens in Sachsen garnicht in Rechnung zu stellen, a sie ja wieder nach Abschluss ihrer Studien Dresden verlassen und ich ausserhalb unseres Freistaates eine Praxis gründen. In Dresden studieren zudem noch eine ganze Anzahl Ausländer, so aus Finnnd, die ebenfalls keine Konkurrenten sind. Die für ihre Ausbildung gesetzten staatlichen Zuschüsse werden dadurch aufgewogen, dass an von den Ausländern bedeutend erhöhte Gebühren verlangt.

Wird der Plan der sächsischen Regierung Tatsache, so muss auch r Posten: Neubauten für die Tierärztliche Hochschule in Leipzig, s dem Staatshaushaltsetat gestrichen werden. Daran dürfte Leipzig ch keine Freude erleben. Denn die für die Uebersiedelung der ierärztlichen Hochschule seinerzeit geforderten Neubauten sind zum rossen Teil schon unter Dach gebracht, so das Pathologische und s Anatomische Institut sowie die Anstalt für Tierzucht. Auch die gens für die Zwecke der Veterinärmedizin benötigten Kliniken sind reits in Angriff genommen. Bei aller Würdigung ihres Sparsamitssinnes kann demnach der sächsischen Regierung nur dringend mpfohlen werden, ihren Plan einer gründlichen Untersuchung zu nterziehen. Ein voreiliger Schritt möchte sich dann bitter rächen. Man kann ein so altes Institut wie unsere sächsische Tierärztliche Hochschule ganz einfach nicht ohne weiteres der Auflösung verfallen ssen, umsomehr, da der Regierung durch Pensionierung des Lehr- nd Beamtenkörpers oder anderweite Verwendung beträchtliche Kosten wachsen werden.

# Giessen. Die Zahl der immatrikulierten Studierenden beläuft ich zurzeit auf 223. Neu immatrikuliert sind 9 Herren des I. Semesters und 37 höherer Semester, die bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert gewesen sind.

# München. Die Gesamtzahl der Studierenden im laufenden ommersemester beträgt 290. Davon sind immatrikuliert (276 (darunter 4 im I. Semester stehend und 53 von einer anderen Hochschule ommend), und 14 nicht immatrikuliert.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Vorbereitungskurs für den staatstierärztlichen Dienst in Baden. An dem Kursus, auf den wir in Nr. 17 hinwiesen und der am 2. Mai im Tierhygienischen Institut in Freiburg begonnen hat, beteiligen sich 13 badische Kollegen und zwar 2 Institutsassistenten und 11 praktische Tierärzte.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, dass das badische Ministerium des Innern durch Verordnung vom 22. März ds. Js. die Prüfungsgebühr für die staatstierärztliche Dienstprüfung auf 120 M erhöht hat.

# Honorar für den Unterricht an Landwirtschaftsschulen. Die badische Tierärztekammer weist darauf hin, dass nach einem Erlasse des badischen Ministeriums des Innern an die Vorstände der landwirtschaftlichen Winterschulen der Satz von 15 M für die von Forstbeamten über Waldbau erteilte Unterrichtsstunde als angemessen bezeichnet worden ist. Es empfiehlt sich daher auch für Tierärzte, die tierärztlichen Unterricht an landwirtschaftlichen Winterschulen erteilen, diesen den Zeitverhältnissen angepassten Gebührensatz für ihre Lehrtätigkeit zu beanspruchen.

# Keine Tierärzte in den preussischen Landwirtschaftskammern. Bekanntlich bestand in tierärztlichen Kreisen die Hoffnung, dass entsprechend dem § 14 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern vom 16. Dezember 1920 die eine oder andere Kammer zu den in Gruppe III erwähnten „verdienten Persönlichkeiten" auch einen Tierarzt hinzuwählen würde. Dieser berechtigte Wunsch hat sich nicht erfüllt. Unter den neu hinzugewählten Mitgliedern befindet sich bei keiner preussischen Landwirtschaftskammer ein Tierarzt, obgleich sich wohl in jeder Provinz ein geeigneter Vertreter des tierärztlichen Standes und Berufes mit Leichtigkeit hätte finden lassen.

# Ein eigenartiges Praxisgesuch. In der „Deutschen Tageszeitung" vom 8. Juni steht folgendes Praxisgesuch:

Praxiserfahrener
Tierarzt,
Dr., led, 28 Jj, dtnatl., Antisemit, repräsentabel, arbeits-
freudig, sucht geeignete Stellg.
oder Niederlassungsmöglichkeit.

Der Wortlaut dieser Anzeige mutet unwillkürlich etwas sonderbar an, denn nicht das ist ausschlaggebend, ob einer deutschnational und Antisemit ist, sondern dass er in seinem Beruf und Fach etwas Ordentliches leistet. Bei derartigen und ähnlichen Anzeigen wäre es doch empfehlenswert, wenn die Kollegen es unterlassen möchten, ihr politisches und konfessionelles Bekenntnis überhaupt zu betonen.

# Amtliche Preisveränderungen in Arzneimitteln. Gegenüber den im April und Mai geltenden Preisveränderungen in Arzneimitteln (mitgeteilt in Nr. 16 der „T. R.") sind durch die Zweite Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe (vergl. Nr. 23 und 24 der „T. R.") seit 1. Juni eine Reihe weiterer Preiserhöhungen bzw. Preisherabsetzungen amtlich festgesetzt worden, von denen für den praktizierenden Tierarzt folgende von Bedeutung sind:

Teurer wurden Azidum benzoikum und borikum, Argentum nitrikum, Aspirinum, Flores Chamomillae romanae und Malvae arboreae, Folia Koka nebst Zubereitungen- Formaldehydum solutum, Kamphora trita, Kuprum sulfurikum, Natrium salizylikum, Oleum kamphoratum forte, Pankreon, Protargolum, Semen Lini, Serum antidiphtherikum und antitetanikum, Summitates Sabinae, Tannoform, Tubera Jalapae und Salep und Tuberkulinum Koch.

Billiger wurden Anaesthesinum, Argentum kolloidale, Azidum diathylbarbiturikum und tannikum, Balsamum peruvianum, Chloralum hydratum, Chloroformium, Dermatolum, Folia Sennae, Glyzerinum, Hydrargyrum und ein Teil der Quecksilberverbindungen, Jod, Jodzubereitungen und Jodsalze, Kamala, einige Kaliumverbindungen, Karboneum sulfuratum, Kodeinum und Kodeinsalze, Koffeinum und Koffeinverbindungen, Kokainum hydrochlorikum, Kollodium, Kreosotum karbonikum, Kresolum krudum, Liquor Aluminii azetiki und Kresoli saponatus, Mentholum, Opium und Opiumpräparate, eine Anzahl fetter und viele ätherische Oele- Pasta Zinki, Phenazetinum, Plumbum azetikum, Pulvis Ipekakuanhae opiatus, Pyrazolonum phenyldimethylikum kum Koffeino zitriko, Radix Ipekakuanhae und Senegae, eine Anzahl Salben, Sekale kornutum, Spiritus kamphoratus, Strychninum nitrikum und sulfurikum, Talkum und eine Reihe von Wismutsalzen.

-S- **Verschleppung von Seuchen durch Weidetiere.** Zur Verhütung der Verschleppung von Seuchen durch den Verkehr mit Tieren auf Genossenschafts-, Pensions- und allen Weiden, die nicht ausschliesslich durch Tiere eines Besitzers besetzt werden, hat das sächsische Wirtschaftsministerium folgendes bestimmt: 1. der Besitzer oder Vorstand solcher Weiden hat dem Bezirkstierarzt, der die Untersuchung der Weidetiere beim Antrieb vorzunehmen hat (Verordnung des Ministeriums des Innern vom 2. März 1913 — 208 II V — Ziff 1), mindestens 8 Tage vor dem Auftrieb ein Verzeichnis der Tiere mit Angaben über Namen und Wohnort der Besitzer und des Standorts der Tiere zu übergeben. 2. Der Bezirkstierarzt hat dieses Verzeichnis darauf zu prüfen, ob der Auftrieb der angemeldeten Tiere mit Rücksicht auf den Seuchenstand im Herkunftsort und insbesondere im Herkunftsgehöft der Tiere bedenklich erscheint. Erforderlichenfalls sind amtliche Erkundigungen auf Kosten des Besitzers oder Vorstandes der Weide einzuziehen. Tiere, deren Auftrieb mit Rücksicht auf den Seuchenstand bedenklich erscheint, sind zurückzuweisen. 3. Es ist verboten, Tiere auf eine Weide zu bringen, die dem Bezirkstierarzt nicht angemeldet und von ihm nicht untersucht worden sind. 4. Auf die Verordnung vom 22. März 1920 (Lungenseuchenverhütung) wird noch besonders hingewiesen. 5. Die Kosten der bezirkstierärztlichen Untersuchung von Tieren, die nicht bei der allgemeinen Besetzung der Weide mit aufgetrieben worden, fallen dem Besitzer oder Vorstand der Weide zur Last. — Die Amtshauptmannschaften wollen die Besitzer oder Vorstände von Weiden der erwähnten Art durch Zufertigung dieser Verordnung ungesäumt verständigen.

— **Reichsunfallversicherung** (gesetzliche Zwangsversicherung). **Berufsgenossenschaft für Fahrzeug- und Reittier-Halter.** (Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und -Reittierbesitzer).

Hiermit wird daran erinnert, dass die Nachweisungen des im II. Quartal 1921 gezahlten Entgelts bis zum 3. Juli denjenigen Ortsbehörden vorzulegen sind, in deren Bezirk die Fahr- usw. Tätigkeit ausgeübt wird.

In das Nachweisungsformular sind nur die darin verlangten Angaben einzutragen. Alle darüber hinausgehenden Bemerkungen (z. B. über Vergrösserung oder Verkleinerung der Haltung, das Personal usw.) können seitens der Versicherungsgenossenschaft nur dann rechtzeitig bzw. überhaupt berücksichtigt werden, wenn sie auf besonderem Bogen erfolgen.

Falls der Einfachheit halber halbjährliche (evtl. ganzjährliche) Einreichung der Lohnnachweisungen gewünscht wird, wollen sich die Fahrzeug- usw. Halter mit diesbezüglichem Antrag unmittelbar an die unterzeichnete Stelle wenden.

Reichsunfallversicherung
Berufsgenossenschaft 68, Berlin SW 11, Kleinbeerenstr. 25.

Neufestsetzung der Gebühren für tierärztliche Amtsverrichtungen in Württemberg. Dem gesunkenen Geldwert und dem teilweise auf das Zwanzigfache gestiegenen Wert der Haustiere entsprechend hat das württembergische Ministerium des Innern durch eine im Regierungsblatt veröffentlichte Verfügung vom 23. Mai ds. Js. die Gebühren für die Verrichtungen der Amtstierärzte erhöht.

Für die Ausstellung von Gesundheitszeugnissen werden in Zukunft erhoben: Bei grossen Tieren (Pferden) für 1 Stück 10 Mark, für jedes weitere Stück 5 Mark, bei Rindvieh (ohne Kälber) für 1 Stück 5 Mark, für jedes weitere Stück 3 Mark, je bis zum Höchstbetrag von 50 Mark; bei einzelnen kleinen Tieren wird die Hälfte der genannten Sätze bis zum Höchstbetrag von 35 Mark, bei wandernden Schweineherden (Händlerschweinen) bis zu 10 Stück 10 Mark, von 11—20 Stück 20 Mark, von 21—30 30 Mark usw., bei Schafherden bis zu 100 Stück 30 Mark, von 101 bis 200 45 Mark usw. erhoben. Ist der Ort der Zeugnisausstellung mehr als 4 Kilometer vom Wohnort des Tierarztes entfernt, so wird neben der Gebühr ein Beitrag zu den aus der Staatskasse zu ersetzenden Reisekosten des Tierarztes im Pauschalbetrag von 25 Mark erhoben. Wenn sich verschiedene Tierbesitzer bei der Untersuchung ihrer Tiere zusammentun, ist eine erhebliche Ermässigung des Reisekostenzuschlags möglich. Für die Viehuntersuchung beim Eisenbahn- und Schiffsverkehr sowie für die Schlussuntersuchung unter polizeilicher Beobachtung stehender Tiere beträgt die neue Gebühr 5 Mark für jede angefangene halbe Stunde. Der gleiche Satz wird für die seuchenpolizeiliche Beaufsichtigung von öffentlichen Tierschauen erhoben. Wenn die Entfernung mehr als 4 Kilometer beträgt, kommt der vorher genannte Reisekostenersatz ebenfalls in Anrechnung.

Zugleich wurde Vorkehr getroffen, dass die erhöhten Gebühren zur Staatskasse als teilweiser Ersatz der vermehrten Aufwendungen für die Besoldungen der beamteten Tierärzte eingezogen werden. Die bisherige Gebühr des Oberamtstierarztes für die seuchenpolizeiliche Beaufsichtigung von Tiermärkten kommt in Wegfall. Im übrigen werden die Gebühren wie bisher von den Ortspolizeibehörden eingezogen und an die Kasse des Tierärztlichen Landesuntersuchungsamtes eingesandt.

In einer weiteren Verfügung des Ministeriums von dem gleichen Tage betreffend Aenderung der Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz wird bestimmt, dass nichtbeamtete Tierärzte zur Ausstellung von Gesundheitszeugnissen für Wiederkäuer im Besitz von Viehhändlern besonderer Zulassung durch das Oberamt bedürfen. Zulassungsanträge sind alsbald zu stellen, damit über sie innerhalb der vorgesehenen Frist bis 1. Juli entschieden werden kann.

Bestrafung eines bayerischen Kurpfuschers wegen Betretens der Ställe bei Maul- und Klauenseuche. Wegen Uebertretung des § 106 Abs. 1a der Bayerischen Ministerial-Bekanntmachung vom 27. September 1912 über den Vollzug des § 154 Abs. 1a und § 102 Abs. 3 der B. A. V. G. (Verbot des Betretens der Seuchenställe bei Maul- und Klauenseuche) wurde der Pfuscher Hintermaier in Hirtlbach (Bezirksamt Dachau) zu einer Geldstrafe von 50 Mark und Tragung der Kosten verurteilt.

Wie aus den „Mitteilungen des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns“ zu entnehmen ist, hatte der Rechtsbeistand des Pfuschers, Rechtsanwalt Rothschild I in München, sogar einen Tierarzt als — Entlastungszeugen laden lassen. Da dessen Aussagen aber nicht nach den Wünschen und Absichten des Beklagten und seines Vertreters ausfielen, vergass sich der Rechtsanwalt soweit, dass er in einer äusserst ausfälligen und gehässigen Rede über die Tierärzte herzog, indem er u. a. erklärte, den Tierärzten sei es bei der Maul- und Klauenseuchebekämpfung nur darum zu tun, ihren Geldbeutel zu füllen, und darin beruhe ihr Brotneid den „Tierheilkundigen“ gegenüber.

Wir begnügen uns hiermit, diese Ausführungen eines Vertreters der Rechtswissenschaft gebührend niedriger zu hängen. Jemals einen Tierarzt zu seiner Klientel zu zählen, darauf dürfte wohl Rechtsanwalt Rothschild für seine weitere Praxis endgültig Verzicht leisten.

— **Tierärztekammer für die Provinz Ostpreussen.** Bericht übe die am 22. Mai 1921 in Königsberg i. Pr. abgehaltene Sitzung.

Anwesend sind die Herren: Vet. Rat Eicke, Tierarzt Jan Schlachthofdirektor Kaffke, Tierarzt Killisch, Dr. Knauer, Kreistierarzt Dr. Lindenau, Tierarzt Meyhöfer und Tierarzt Neumann.

Zu 1: Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 3 Uhr nachmi tags und erstattet den Geschäftsbericht. Die Tierärztekammer steh trotz der entgegengesetzten Entscheidung des Ministeriums nach wi vor auf dem Standpunkt, dass die Tierärzte bei der Körung des wert vollen Hengstmaterials stimmberechtigt sein müssen. In der Angelegenheit der amtlichen Fleischbeschau sollen die Tierärzte der Provin angeregt werden, sich prinzipiell, wo sich dazu Gelegenheit bietet um Fleischbeschaustellen zu bewerben.

Zu 2: Die Kassenprüfung erfolgt durch die Herren Eicke un Neumann, dem Kassierer wird Entlastung erteilt.

Zu 3: Trotz der erhöhten Anforderungen des Tierärztekammerausschusses, an welchen M 20,— pro Kopf der beitragspflichtige Tierärzte abzuführen sind, soll der Jahresbeitrag auf M 30,— belasse werden.

Zu 4: Die Tierärztekammer ist sich dahin einig, dass die Dis plinarstrafgewalt und das Umlagerecht für eine erspriessliche Täti keit unbedingt erforderlich sind. Der diesbezügliche Entwurf d Ausschusses der preussischen Tierärztekammern wird verlesen un durchberaten. Es werden nur unwesentliche Aenderungen vorge nommen. Um jedoch alle Wünsche und Forderungen zu ber sichtigen, soll die Angelegenheit auf breitester Basis in allen Vereine und Untergruppen erörtert werden. Ein definitiver Beschluss übe die Form des Gesetzes soll dann erst im Herbst ds. Js. gefasst we den. Der Aenderung der Bezeichnung Ehrengericht in Standesgerich usw. wird zugestimmt.

Zu 5: Dem Tierarzt Dr. Krack aus Königsberg wird a seinen Antrag die Genehmigung erteilt, den Titel „Facharzt fü Hunde“ zu führen. Der zweite Antrag war nicht schriftlich ei gegangen.

Zu 6: Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreu s wird voraussichtlich bereit sein, zwei Tierärzte der Provinz in d Ausschuss für das Bakteriologische Institut — Veterinär- und Seuche wesen — als stimmberechtigte Mitglieder zu kooptieren. Damit würden die Tierärzte einen Einblick und auch einen Einfluss in der gewünschten Richtung erhalten. Es sind von der Gruppe der praktischen Tierärzte vier Herren namhaft gemacht. Von diesen beschliesst die Tierärztekammer, die Herren Tierarzt **Janz-Tilsit** und Dr. **Puttkammer-Heilsberg** dem Ausschuss VIII als Mitglieder zu präsentieren.

Zu 7: Der Vorsitzende erstattet einen ausführlichen Bericht über die letzte Sitzung des Tierärztekammerausschusses.

Zu 8: Auf Antrag der praktischen Tierärzte soll den ausländischen Kastrierern die Ausübung ihres Gewerbes in Ostpreussen verboten werden, damit nicht auf diese Weise das Geld ins Ausland gelangt.

Zu 9: Einem dringenden Antrag der praktischen Tierärzte entsprechend, beschäftigt sich die Tierärztekammer mit einem Verstoss gegen die Standesordnung von seiten eines Kreistierarztes, welcher des öfteren in Zeitungen eine Annonce veröffentlicht hat, in welcher er Besitzer, die ihre Schweine impfen lassen wollen, auffordert, sich bei ihm zu melden. Der Vorsitzende wird beauftragt, den betr. Herrn auf die Unzulässigkeit seines Verhaltens hinzuweisen.

Schliesslich wird noch gewünscht, dass die Kammersitzungen in Zukunft möglichst an einem Sonntag Vormittag einberufen werden sollen.

Nachtrag: Auf der indessen abgehaltenen ersten Sitzung des Ausschusses VIII der Landwirtschaftskammer für das Bakteriologische Institut — Veterinär- und Seuchenwesen — sind die beiden von der Tierärztekammer vorgeschlagenen praktischen Tierärzte **Janz** und Dr. **Puttkammer** als Mitglieder kooptiert. Auf Antrag wird ferner noch ein beamteter Tierarzt in den Ausschuss gewählt, welcher von der Tierärztekammer namhaft gemacht werden soll.

Schluss der Sitzung um 7 Uhr.

Der Vorsitzende	Der Schriftführer
gez. Dr. **Knauer.**	gez. Dr. **Lindenau.**

Stand der Tierseuchen. Am 31. Mai 1921. Es herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: **Maul- und Klauenseuche** in 373 (15. V.: 402) Kreisen mit 1060 (1161) Gemeinden und 2560 2870) Gehöften, davon neu 298 (282) Gemeinden und 791 (799) Gehöfte; **Rotz** in 18 Kreisen mit 26 Gemeinden und 27 Gehöften, davon neu 9 Gemeinden und 10 Gehöfte; **Beschälseuche** in 13 Kreisen mit 71 Gemeinden und 113 Gehöften; davon neu 1 Gemeinde und 5 Gehöfte; **Schweineseuche und Schweinepest** in 33 (135) Kreisen mit 29 (218) Gemeinden und 312 (269) Gehöften, davon neu 76 (73) Gemeinden und 107 (96) Gehöfte; **Räude der Pferde und sonstigen Einhufer** in 332 (356) Kreisen mit 137 (1149) Gemeinden und 1307 (1463) Gehöften, davon neu 72 96) Gemeinden und 83 (127) Gehöfte.

Deutschösterreich.

Standesordnung für die österreichischen Tierärzte Der Reichsverein der Tierärzte Oesterreichs hat den Entwurf einer Standesordnung für die österreichischen Tierärzte herausgegeben, der 21 Paragraphen umfasst. Er lehnt sich derart stark an die Standesordnung für die preussischen Tierärzte an, dass er mit ihr zum grössten Teil wörtlich übereinstimmt.

Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich: In der Berichtswoche vom 11. bis 18. Mai 1921 waren verseucht: an **Maul- und Klauenseuche** 44 Bezirke mit 121 Gemeinden und 615 Gehöften; an **Rotz** 3 Bezirke mit 3 Gemeinden und 4 Gehöften; an **Tollwut** 4 Bezirke mit 7 Gemeinden und 11 Gehöften.

Woche vom 18. bis 25. Mai 1921. Es waren verseucht: an **Maul- und Klauenseuche** 45 Bezirke mit 116 Gemeinden und 502 Höfen; an **Rauschbrand** 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof; an **Rotz** 5 Bezirke mit 5 Gemeinden und 6 Höfen; an **Bläschenausschlag** 6 Bezirke mit 7 Gemeinden und 16 Höfen; an **Räude** 57 Bezirke mit 135 Gemeinden und 290 Höfen; an **Wut** 1 Bezirk mit 3 Gemeinden und 3 Höfen; an **Schweinepest** 30 Bezirke mit 51 Gemeinden und 78 Höfen; an **Schweinerotlauf** 22 Bezirke mit 40 Gemeinden und 61 Höfen; an **Geflügelcholera** 4 Bezirke mit 4 Höfen und an **Tuberkulose** 1 Bezirk mit 1 Hof.

Stand der Tierseuchen. **Oberösterreich:** In der Berichtswoche vom 8. bis 15. Mai 1921 waren verseucht an **Maul- und Klauenseuche** 7 Bezirke mit 16 Gemeinden und 25 Höfen, an **Rotz** 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, an **Bläschenausschlag der Pferde** 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, an **Räude der Pferde** 6 Bezirke mit 6 Gemeinden und 6 Höfen, an **Räude der Schafe** 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, an **Schweineseuche und Schweinepest** 5 Bezirke mit 7 Gemeinden und 10 Höfen und an **Rotlauf der Schweine** 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 2 Höfen.

Niederösterreich-Land: In der **Berichtswoche vom 15. bis 21. Mai 1921** waren verseucht: an **Maul- und Klauenseuche** 10 Bezirke mit 18 Gemeinden und 24 Höfen, an **Bläschenausschlag** 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 7 Höfen, an **Räude** 18 Bezirke mit 50 Gemeinden und 57 Höfen, an **Tollwut** 1 Bezirk mit 3 Gemeinden und 3 Höfen, an **Schweinepest** 11 Bezirke mit 23 Gemeinden und 29 Höfen, an **Rotlauf** 11 Bezirke mit 28 Gemeinden und 44 Höfen und an **Tuberkulose** 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof.

Schweiz.

Kein Tierarzt im Züricher Institut für Haustierernährung. In der Schweiz werden die Tierärzte von gewissen landwirtschaftlichen Kreisen ebenso übersehen wie in Deutschland. So wird jetzt z. B. an der Landwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich ein Institut für Haustierernährung errichtet, an dem die tierärztliche Wissenschaft und Praxis doch zum mindesten durch einen ihrer Angehörigen vertreten sein müsste. Dessenungeachtet hat der Bundesrat weder für die Leitung noch den Betrieb einen Tierarzt vorgesehen. Die Schweizer Tierärzte aber wollen nicht locker lassen, bis die Bundesversammlung ihren Wünschen nach Anstellung eines Tierarztes im Institut entspricht.

Tierseuchenpolizeilicher Verkehr an der schweizerisch-französischen und thurgauisch-badischen Grenze. An der schweizerisch-französischen Grenze von Montursin bis Fahy und an der thurgauisch-badischen Grenze ist der nachbarliche Grenzverkehr neuerdings gestattet worden.

An Tierseuchen wurden in der **Berichtswoche vom 30. Mai bis 5. Juni 1921** neu gemeldet: **Maul- und Klauenseuche** aus 12 Kantonen mit 20 Bezirken mit 23 Gemeinden und 28 Gehöften; **Rauschbrand** aus 7 Kantonen mit 7 Bezirken mit 9 Gemeinden; **Rotlauf der Schweine** (einschliessiich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 11 Kantonen mit 39 Bezirken mit 59 Gemeinden und 76 Gehöften und **Milzbrand** aus 2 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Vermählt: Tierarzt Wilhelm **Zippel** in Lübbenau (Brdbg.) mit Fräulein **Alrahm** in Cottbus.

Ein österreichischer Kollege als hervorragender Hundezüchter. Auf der Internationalen Ausstellung für Hunde aller Rassen, die in Graz (Steiermark) am 8. Mai ds. Js. abgehalten wurde, erhielt der dem niederösterreichischen Bezirkstierarzt Heinrich **Glück** in Marchegg gehörige deutsche kurzhaarige Vorstehhundrüde „Blitz II Rabenstein“ das Championat und lauter I. Preise in den für ihn offenen Klassen. Dieser Erfolg ist umso bemerkenswerter, als der Hund in gänzlich verwahrlostem und herabgekommenen Zustande in den Besitz des Kollegen gelangt ist und erst durch sorgsame Pflege und entsprechende Dressur sich zu einem allseits bewunderten Prachtexemplar entwickelt hat. Die hohe jagdliche Qualität des Hundes steht ausser Zweifel, denn zwei seiner Produkte besetzten bei der Frühjahrssuche Moosbrunn-Selm 1921 unter den deutschösterreichischen Hunden den I. und II. Preis. Für „Blitz II Rabenstein“ wurde seitens eines jugoslavischen Interessenten ein hohes Preisangebot gemacht; Kollege **Glück** aber hat es zurückgewiesen, um den Hund der heimischen Zucht zu erhalten.

— **Seinen 75. Geburtstag** begeht am 22. ds. Mts. der Gründer und Herausgeber der „Tierärztlichen Rundschau“, Grossh. Hess. Kreisveterinärarzt a. D. Dr. Gottfried **Schaefer** in Berlin-Friedenau. Weit und breit als Mensch wie als Kollege hoch geachtet, feiert der Jubilar das Ende des dritten Vierteljahrhunderts seines Lebens in geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit. Wenn ihn etwas mit Befriedigung und Genugtuung an seinem Ehrentage erfüllt, dann ist es der seit Beendigung des Weltkrieges geradezu staunenswerte Aufschwung der „Tierärztlichen Rundschau“, für die er noch heute von früh bis abends Tag für Tag unermüdlich tätig ist. Möge ihm das Bewusstsein, mit seiner Zeitschrift für alle praktizierenden Tierärzte den geistigen Sammelpunkt geschaffen zu haben, wie ihn zu freier, unbehinderter Aussprache gerade die Praktiker und gerade jetzt brauchen, seinen Lebensabend verklären! Glückauf zum vierten Vierteljahrhundert!

Dr. H.

Umgestaltung des ungarischen Veterinäroffizierkorps zum — Beamtenkorps. Durch den sog. Friedensvertrag von Trianon wurde auch die Zahl der Offiziere des ungarischen Heeres bedeutend herabgesetzt. Infolgedessen hat sich die ungarische Heeresverwaltung genötigt gesehen, das Veterinäroffizierkorps zum Veterinärbeamtenkorps zurückzugestalten.

Selbstmord. Der prakt. Tierarzt Franz L. aus Rhein (Ostpreussen) verübte während eines Aufenthaltes bei Gutsbesitzer Döring in Salpia (Kr. Sensburg) Selbstmord. Der Kollege war 1885 geboren und 1912 approbiert.

Sein 25jähriges Beamtenjubiläum feierte am 1. Juni der Verwaltungsdirektor der Tierärztlichen Hochschule in Dresden, Rechnungsrat Dutschmann. Dem verdienten und hochgeschätzten Jubilar wurden zahlreiche Ehrungen, Beglückwünschungen und wertvolle Geschenke des Professorenkollegiums, der Assistenten und der Verwaltungsbeamten der Hochschule zuteil.

Zum Ehrendoktor der Veterinärmedizin promoviert wurde von der Berliner Tierärztlichen Hochschule anlässlich seines 80. Geburtstages (vergl. Nr. 24 der „T. R.“) der Professor a. D. Heinrich Möller.

Trauerfeier für Professor Leonhard Hoffmann. Zu einer Trauerfeier für den verstorbenen Professor Leonhard Hoffmann hatte sich am 3. ds. Mts. um die Mittagstunde eine grosse Anzahl von Angehörigen und Freunden des Toten im Stuttgarter Krematorium versammelt. Nach einem stimmungsvollen Cello-Vortrag mit Orgelbegleitung entwarf Dekan Hoecker ein Bild des Lebensganges Hoffmanns. Anschliessend an die Worte des Geistlichen legten vier Vertreter von Freimaurerlogen Kränze an der Bahre nieder, für die Stuttgarter Loge Wilhelm zur aufgehenden Sonne Syndikus Ernst Keil. Johannes Fischer schilderte die politische Arbeit des Entschlafenen, der lange Jahre Vorstand der Württembergischen Volkspartei und Reichstagsabgeordneter seines heimatlichen Wahlkreises Hall-Oehringen war. Darauf legte Rechtsanwalt Fritz Payer mit tiefbewegten Worten, die besonders den wackeren, humorvollen, redebegabten und treuen Menschen schilderten, namens eines Kreises persönlicher politischer Freunde einen Kranz nieder.

— Sehenswürdigkeiten in Berlin. Treptow-Sternwarte. Dienstag, den 21. Juni, 7 Uhr: „Gibt es ein Leben auf dem Monde?“ (Vortrag mit Lichtbildern von Dr. Archenhold). — Mittwoch, den 22. Juni, 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ (Filme). — Sonnabend, den 25. Juni, 5 Uhr: „Naturschönheiten der Schweiz“ (Farbiger Lichtbilder); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ (Filme). — Sonntag, den 26. Juni, 4 Uhr: „Naturschönheiten der Schweiz“ (Farbige Lichtbilder); 6 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ (Filme); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ (Filme).

Mit dem grossen Fernrohr wird bei klarem Wetter von 2—7 Uhr die Sonne, von 7—11 Uhr der Jupiter oder Saturn beobachtet. Führungen durch das astronomische Museum finden täglich von 2 Uhr nachm. bis 8 Uhr abends statt.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Buhmann, Karl, Oberveterinärrat, Bezirkstierarzt in Landshut (Nby.), zum Ober-Regierungsrat in der Gruppe XII bei der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, daselbst.

Dr. Lichtenheld, Georg, Regierungsrat in Weimar (Sa. Weimar), zum Geh. Veterinärrat.

Dr. Liebert, Willy, Kreistierarzt in Oberndorf (Oste) (Hann.), in die Kreistierarztstelle III in Berlin.

Dr. Stang, Valentin, Regierungsrat im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Berlin, zum Oberregierungsrat.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland.**

Dr. Bellers, Karl, aus Düsseldorf, in Hoffnungsthal (Bz. Cöln) (Rheinpr.) niedergelassen.

Dr. Brüninghaus, Wilhelm, aus Brüninghausen, nach Schüttorf (Hannovr.).

Dr. Büche, Karl, in Zunin (Pos.), nach Elzach (Baden).

Dr. Doehler, Reinhard, in Hannover, in Leipzig-Gohlis (Sa.) niedergelassen.

Eggeling, Paul, aus Salzdahlum, nach Brüssow (Brdbg.).

Dr. Engel, Emil, in Simbach b. Landau (Isar) (Nby.), nach Regenstauf (Opf.).

Dr. Fischer, Reinhold, in Schweidnitz (Schles.), nach Jauer (Schles.).

Geiger, Julius, aus Würzburg, in Augsburg (Schwab.) niedergelassen.

Hauber, Georg, in Bad Tölz (Oby.), nach Dorfen (Oby.).

Hillenbrand, Ludwig, aus Mühlhausen (Amt Wiesloch), in Wiesloch (Baden) niedergelassen.

Höhne, Max, in Schönehr (P. Labenz (Kr. Lauenburg) (Pomm.), nach Ganske (P. Freest-Kr. Lauenburg) (Pomm.).

Dr. Hörchner, Ino, in Eyrichshof (Ufr), als distriktstierärztl. Assistent nach Fürstenzell (Nby.).

Horstmann, Paul, Oberstabsveterinär in Magdeburg (Pr. Sa.), nach Erfurt (Pr. Sa.).

Keiser, Diedrich, aus Mellinghausen, nach Grasberg (Hannov.).

Dr. Meyer, August, in Göttingen (Hannov.), nach Stuttgar (Württ.).

Neisen, Aloisius, in Mingerode (P. Duderstadt-Eichsfeld) (Hannov.), nach Visbek (Oldbg.).

Dr. Nickl, Philipp, aus Hengersberg, nach Feuchtwangen (Mfr.).

Nolting, Paul, in Veltheim (Bz. Minden) (Westf.), nach Hannover.

Dr. Oertel, Emil, in Riesa (Sa.), nach Zeithain (Sa.).

Pflug, Erich, in Dresden, nach Zehdenick (Brdbg.).

Dr. Rentzsch, Bernhard, in Pulsnitz (Sa.), nach Riesa (Sa.).

Richter, Friedrich, aus Gommern, in Dähre (Pr. Sa.) niedergelassen.

Römer, Karl, aus Boxberg (Baden), in Sinsheim (Elsenz) (Baden) niedergelassen.

Dr. Schäfer, Joseph, aus Birkingen, nach Lauda (Baden).

Dr. Schiebel, Gustav, in Gross-Ilsede (Hannov.), nach Herford (Westf.).

Schröder, Otto, Distriktstierarzt a. D. in Kandel (Pfalz), nach Denklingen (Schwaben).

Dr. Schürmann, Alois, in Sprockhövel (Kr. Schwelm), nach Billerbeck (Westf.).

Dr. Schultheis, Josef, in Schlüchtern (Hess. Nass.), nach Hersfeld (Hess. Nass.).

Seitz, Franz, in Dorfen (Oby.), nach Bad Tölz (Oby.).

Tausendpfund, Josef, in Baunach (Ufr.), als bezirkstierärztl. Assistent nach Bamberg (Ofr.).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Biermann, Fritz, Stabsveterinär a. D., jetzt Oberstabsveterinär und leitender Tierarzt bei der Schuzpolizei für Schleswig-Holstein in Flensburg, den Charakter als Oberstabsveterinär, die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Veterinäroffiziere und die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst erhalten.

Dr. Iwicki, Michael, Oberveterinär a. D. in Prittisch (Schles.) den Charakter als Stabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Veterinäroffiziere erhalten.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Hannover: Herr Baustaed Theodor Johannes Wilhelm, aus Uelzen.

in Berlin: die Herren Danisch, Johannes Hubert, aus Ratibor Fielitz, Karl Hermann, aus Neuruppin.

in Giessen: Herr Wetzel, Otto Heinrich Johannes, aus Oppenheim.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztliche Hochschule zum Dr. med. vet.:

Bartel, Max, städt. Tierarzt in Berlin.

Gramss, Willi, in Berlin-Lichterfelde.

Hetzel, Erich, Assistent am bakt. Inst. der Landw. Kamm in Berlin.

Hollstein, Kurt, in Lichtenrade (Brdbg.).

Kämper, Paul, Oberstabsveterinär b. d. Pferde-Seuchenstati in Berlin.

Kasbohm, Otto, in Kankel (P. Hohensprenz) (Meckl. Schw.

Kürschner, Ernst, Stabsveterinär a. D. in Frankfurt (Mai (Hess. Nass.).

Dr. Nickel, Albert, Polizeitierarzt in Berlin.

Pagels, Kurt, in Berlin-Zehlendorf (Wannseebahn) (Brdbg.)

Sternberg, Erich in Stargard (Meckl.).

Trautmann, Oskar, Veterinärrat in Hamburg.

in Hannover von der Tierärztl. Hochschule zum Dr. med. vet.

Albrecht, Franz, in Köstritz (Reuss).

Becker, Friedrich, in Stadthagen (Schaumb. Lippe).

Geldsetzer, Paul, in Remscheid (Rheinpr.).

Jacob, Hermann, in Rostock (Meckl.).

Ilse, August, in Obernjesa (Hannov.).

Kossmag, Max, Generaloberveterinär a. D. in Lage (Lippe)

Kranefoed, Bernhard, in Bottrop (Westf.).

Mai, Wilhelm, in Duisburg-Meiderich (Rheinpr.).

Meinecke, Karl, in Wennigsen (Deister) (Hannov.).

Meyer, Wilhelm Oberassistent an der Klinik f. kl. Haustiere der Tierärztl. Hochschule in Hannover.
Middendorf, Franz, in Borghorst (Kr. Steinfurt/Westf.).
Möhling, Ludwig, in Crefeld (Rheinpr.).
Niemeyer, Ludolf, in Delmenhorst (Oldbg.).
Nölting, Johannes, in Böklund (Schleswig).
Plath, Paul, Schlachthofdirektor in Viersen (Rheinpr.).
Pötschke, Hans, in Lübeck.
Reiseneder, Karl, Oberstabsveterinär im Inf. Rgt. 19 in München.
Röther, Alexander, in Wickrath (Kr. Grevenbroich) (Westf.).
Scheidemann, Georg, Assistent am bakt. Inst. der Landw. Kammer in Halle (Saale) (Pr. Sa.).
Seiffert, Walter, in Herbede (Ruhr) (Westf.).
Semmler, Walter, Stabsveterinär b. d. Militär-Lehrschmiede in Hannover.
Steggewentz, Derk, in Rinteln (Hess. Nass.).
in München von der tierärztl. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:
Braun, Kuno, Distriktstierarzt in Roth b. Nürnberg (Mfr.).
Engelhardt, Johann, aus Eggstätt.
Hiegel, Rudolf, aus München.
Lochmüller, Friedrich, aus Weidenberg.
Reuther, Friedrich, Gestütdirektor in Achselschwang (P. Utting) Oby.).
Rudolph, Rudolf, Distriktstierarzt in Ermershausen (Ufr.).
Stuhlenmiller, Matthias, in Wertingen (Schwab.).
Wagner, Heinrich, Veterinärrat in Stuttgart.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Lörzer, Franz, in Rhein (Ostpr.) 1885).

Briefkasten der Schriftleitung.

An die prakt. Tierärzte B. in F., M. in N., Dr. M. in C., S. in ., J. in B. **und Schlachthofdirektor Dr. K. in R.** Ihre Sprechsaal- agen konnten bisher nicht veröffentlicht werden, weil Sie die Fragengebühr von 1,— M für jede Frage nicht eingesandt ben.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt. nserem Sprechsaal werden alle uns eingesandten Fragen und Antworten aus unsererserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung hmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet oder geeignete sonen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten ıbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen r Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

225. **Verabreichung flüssiger Arzneien durch die Nase.** Ist es m physiologischen, anatomischen und klinischen Standpunkte aus be- chtet als Kunstfehler anzusehen, wenn man einem Pferde flüssige znei durch die Nase einschüttet? prakt. Tierarzt P.

226. **Promotion immaturer Tierärzte.** Ist es möglich und wie, s ein alter Praktiker (55 J.) noch seinen Dr. med. vet. baut? iche Vorbereitungen, Studiensemester gehören dazu, werden Arbei- von den Hochschulen auf Wunsch gegeben? Aus Liebe und Stolz unserem Beruf werden viele ältere Herren den gleichen Wunsch en wie ich, sodass eine ausführliche Beantwortung im Interesse ler liegen wird. Amtstierarzt A.

227. **Gestütsbrand.** Mein Pferd hat auf der Mitte des linken ckens ein O, halbrechts darunter eine 5. Auf der linken Hinter- ke is. unter dem alten Regimentsbrande noch ein Brandzeichen un- tlich sichtbar, dessen Entzifferung unmöglich ist. Es ist mir be- nt, dass die ehemaligen österreich-ungarischen Hauptgestüte auf dem cken Vater- und Mutterbrände anbrachten, bei Vollblut ersteren links, teren rechts, bei Halbblut nur Vaterbrand. Ferner weiss ich, s Radautz einen Vaterbrand O hatte, der besagt, dass das ihn führde Tier von Orgon abstammt. Ich schliesse nun, dass es in dautz einen Beschäler Orgon V gegeben hat, dessen Zeichen O_5 r. Stimmt das? Ich will hinzufügen, dass es sich um eine kleine, mütige Rappstute von der Form des sog. Blutrussen handelt, nur l edler, mit Hirschhals, sehr guter Hinterhand, korrektem Gangrk und ausgezeichnetem Trabvermögen.
prakt. Tierarzt Dr. P.

228. **Feststellung des Geschlechts bei erwachsenen Schwänen.** Bitte Herren Kollegen um Auskunft, wie man bei erwachsenen Schwä- n das Geschlecht feststellen kann. Gibt es hierfür bestimmte Merk- le? Für frdl. Beantwortuog im voraus besten Dank!
prakt. Tierarzt F.

229. **Verhältung in einer Schafherde.** In einer grösseren Schafherde igen etwa 40 Tiere, Lämmer sowohl wie alte Tiere, der Ziegen- nne ähnliche Krankheitserscheinungen. Die Tiere gehen vorn steif d knieen beim Fressen auf der Weide hin. Sonst sind sie anschei- nd gesund und zeigen auch guten Appetit. An den Vorderextre- täten finden sich keine Veränderungen. Um welche Krankheit könnte es sich handeln, welches sind die Ursachen, und welche Behandlung wäre einzuleiten? prakt. Tierarzt Dr. Z.

230. **Veterinärmedizinische Werke über Homöopathie.** Ich bitte um Angaben von veterinärmedizinischen Werken betreffend Homöopathie und Preis dieser Werke. prakt. Tierarzt Dr. C.

231. **Ausfuhr nicht beschauten Fleisches aus dem Beschaubezirk in Bayern.** In hiesigem Bezirke machen Metzger öfter den Versuch, Fleisch und Eingeweide notgeschlachteter Pferde und Rinder in die benachbarten Städte auszuführen, ohne dass vorher der zuständige Fleischbeschauer oder Tierarzt zur Beschau zugezogen wurde. Nach welchen gesetzlichen Bestimmungen kann ein solcher Metzger strafrechtlich verfolgt werden, auch wenn er das ausgeführte Fleisch nachträglich in der betreffenden Stadt der Beschau unterstellt?
Bezirkstierarzt D.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

25. **Haftpflicht.** (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Siehe die Antworten auf Frage 202 in dieser Nummer auf Seite 492.

131. **Deckhengst.** (4. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Wie in der Frage richtig zum Ausdruck gekommen ist, liegt darin, dass der Hengst als „Deckhengst" verkauft worden ist, die Zusicherung einer Eigenschaft, die bei der Uebergabe des Pferdes vorhanden sein muss. Keinesfalls liegt aber in dem Verkauf als Deckhengst nun auch das Garantieversprechen, dass er jede ihm zugeführte Stute bespringt. Ein solches Garantieversprechen kann aber nicht behauptet werden, und liegt deshalb keine Regresspflicht des Verkäufers vor. Der kann doch nicht dafür, dass der Hengst sehr wählerisch ist. Str.

134. **Bezahlung für tierärztlichen Unterricht an Landwirtschaftsschulen.** (3. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Ich erhalte für 1 Stunde = 50 Minuten 15 M, ein Nachbarkollege sogar 18 M. Dr. Schulz.

149. **Motorrad Flottweg.** (7. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Ich fahre das „Flottweg"-Rad seit vorigem Oktober und bin, von einigen Störungen im Anfang abgesehen, jetzt ausserordentlich zufrieden. Ich habe mein schweres Motorrad damals abgeschafft, weil die Gebrauchsmöglichkeit auf den schmalen Fusssteigen der Landwege zu beschränkt und zu gefährlich war. Mit „Flottweg" fahre ich auch den schmalsten Fusssteig. Bei sehr starkem Gegenwind muss man allerdings mittreten, was aber ohne besondere Anstrengung möglich ist. Benzol- und Oelverbrauch sind gering. Im Falle der Anschaffung empfehle ich dringend vorherigen Beitritt zur Kraftfahrer-Vereinigung deutscher Aerzte (K. V. D. A.) und deren Wirtschaftsvereinigung (W. V. K. A.), die damals den Ankauf vermittelte und Rabatt gewährte. Auch zur Beschaffung von Benzol und allen anderen Motorutensilien ist die W. V. K. A. wertvoll. Adresse: Dresden 29, Lübeckerstrasse. Dr. Blume.

(8. Antwort.) Ich mache auf die von meiner Gesellschaft Mofa (Motoren- und Fahrzeugbau) G. m. b. H., Kemberg, Bz. Halle (Saale) hergestellten Hilfsmotore Mofa Leicht und Mofa Ueberland aufmerksam, ebenso auf die hierzu gelieferten, nach besonderen Angaben gebauten Fahrräder. Mofa Leicht ist für die Ebene und den Stadtverkehr, Mofa Ueberland für Landpraxis und bergiges Gelände gebaut. Beide Hilfsmotore haben Kupplung und Mofa Ueberland ausserdem Federung. Tierarzt Schmitz-Kemberg.

150. **Opel-Motorfahrrad.** (9. Antwort.) In die 7. Antwort auf diese Frage, abgedruckt in Nr. 22, hat sich infolge der etwas undeutlichen Schrift des Verfassers ein Setzerfehler eingeschlichen. Es muss dort heissen: 2453 km (statt 6453). Schriftleitung.

189. **§ 7 A B. I.** (4. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Zu der von Ihnen an einem selbstbehandelten Tiere vorgenommenen Beschau waren Sie selbstverständlich unbedingt berechtigt, nachdem Ihnen diese Berechtigung vom Landratsamt amtlich zugegangen war. Es kommt doch oft vor, dass wir dadurch anderen Beschauern, meistens Laienbeschauern (z. B. bei Knochenbrüchen!) Konkurrenz machen. Meistens ist deshalb in der betr. landrätlichen Verfügung auch die Bemerkung hinzugefügt, dass aus der übertragenen Berechtigung besondere Unkosten (z. B. Reisegebühren) nicht entstehen dürfen. Die Reisegebühren aber sowie die jeweilige Besuchsgebühr hat man doch gewöhnlich für den Krankenbesuch schon berechnet, sodass also nur für die Fleischbeschau von Ihnen die reine Beschaugebühr in Rechnung zu stellen wäre.

Zu 2. Der Schlachthofdirektor hatte niemals das Recht, schon am nächsten Tage eine Nachuntersuchung zu verlangen. Am allerwenigsten aber durfte er dem sowieso schon schwer geschädigten Besitzer solche hohen Unkosten noch dazu aufbürden, wenn er wirklich von dieser Wahnidee besessen gewesen wäre. Ein beide Teile befriedigender Ausweg hätte sich wohl leicht finden lassen. Auf welches „Hintertürchen" sich dieser famose „Kollege" wohl versteift? Etwa auf § 5 der preuss. A. B. v. 28. 6. 02?? Es lag aber für ihn gar kein Grund vor, gleich am folgenden Tage schon mit Rücksicht auf die Art der vorhergehenden Erkrankung eine „gesundheitsschädliche" Veränderung des Fleisches zu befürchten. Ausserdem aber durfte er dann nach § 14 ders. A. B. keine Gebühren mehr für eine solche Untersuchung erheben!

Zu 3. Der Schlachthofdirektor, nicht die Gemeinde, haftet selbst für seine gänzlich ungesetzliche Handlungsweise. Veranlassen Sie den Besitzer, dass er zivilrechtlich durch einen tüchtigen Anwalt diesem „Direktor“ den Prozess macht. Tun Sie aber zur Wahrung **Ihres** Prestige auch das Ihrige: melden Sie schriftlich die ganze Angelegenheit zur Vermeidung weiterer solcher Skandale dem Landratsamt (**nicht** dem Kreistierarzt!), ev. bei Ausfall einer pflaumenweichen Antwort weiter dem Regierungspräsident!

Alles in allem: schikanöse Kollegialität“, „perturbatio domestika!“ Wie lange noch wird es dauern, bis wir zur vornehmen Solidarität des grossen Leipziger Aerzteverbandes uns durchgerungen haben?!

Tierarzt J. N.

190. Beschau an Sonntagen. (4. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Sie haben gesetzlich ebenso gut wie jeder andere Beamte das Recht, an Sonn- und Feiertagen von **amtlichen** Geschäften befreit zu sein; es sei denn, dass Ihnen Ihre vorgesetzte Behörde für besondere Anlässe **ausnahmsweise** Sonntagsarbeit aufgegeben hat. Eine solche Veranlassung liegt aber in vorliegendem Falle **nicht** vor, denn mit einigem guten Willen wird es dem Schlachter wohl gelingen, schon am Sonnabend mit der gesamten Schlachtung fertig zu sein. Teilen Sie in Ihrer Beamteneigenschaft diesem Herrn Engrosschlachter ruhig den oder die Tage der Woche mit, an welchen Sie zu untersuchen **wünschen!** Eine Beschwerde seinerseits hat keine Aussicht auf Erfolg, höchstens in den niedrigsten Instanzen, zu welchen er vielleicht Beziehungen unterhält. Spielen Sie diese prinzipielle Frage durch bis zur letzten Instanz! Es ist verwunderlich, dass die dortige Polizeibehörde überhaupt diesen Unfug duldet. Schliesslich lässt sich ja noch **alles** in der Welt „begründen“!

Tierarzt J. N.

194. Schadenersatz wegen verzögerter Genehmigung eines Krankenurlaubs. (1. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Es handelt sich darum, ob der beamtete Tierarzt gleichzeitig ein ärztliches Attest über seinen Gesundheitszustand in Vorlage gebracht hat. Im Falle der Erkrankung bedarf der Beamte keines Urlaubes. Er meldet sich unter Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses einfach krank, die Regierung hat dann die Verpflichtung, für einen Stellvertreter zu sorgen. Wollte derselbe, ohne sich krank zu fühlen, Krankenurlaub nehmen, sich lediglich in einem Bade als ehemaliger Veterinär-Offizier gründlich ausheilen und hat die Regierung dessen Urlaubsgesuch ohne Berücksichtigung gelassen, obwohl er den Zweck angab, hat sie auch auf spätere Anfragen, ob der Urlaub nicht bald erteilt würde, nicht geantwortet und nachweislich durch dieses unverantwortliche Zuwarten eine Verschlimmerung des körperlichen Zustandes indirekt verursacht, was derselbe ärztlich nachzuweisen hätte, so kann sie von einer Schuld **nicht** freigesprochen werden. **Der Urlaub ist keine Gnade der Regierung, sondern ein Recht des Beamten.** Zunächst würde, bevor ein Zivilklageweg gegen die Regierung oder den verantwortlichen Beamten ergriffen würde, es ratsam erscheinen, die Sachlage dem zuständigen Ministerium zu berichten und um Schadloshaltung nachzusuchen. Sollte diese ohne gewünschten Erfolg bleiben, so würde die Sache den Verwaltungsgerichtshof zu befassen haben.

Dr. B.

(2. Antwort.) Falls der betreffende beamtete Tierarzt nicht weiss, was er in diesem Falle zu tun hat, braucht er sich nur an einen tüchtigen Rechtsanwalt zu wenden.

Simon-Görlitz.

195. Bad gegen Schafräude. (Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Wir empfehlen Ihnen das Sulfodiol. Näheres über dieses neueste Räudemittel, das von Praktikern sehr gelobt wird, wollen Sie aus den Dauerankündigungen der herstellenden Fabrik im Anzeigenteil der „T. R.“ ersehen.

Schriftleitung.

196. Buch über Hämatotherapie. (Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Siehe die Antworten auf Frage 20 in Nr. 5 und 7 und auf Frage 69 in Nr. 11 und 14 der „T. R.“ 1921, ferner die nicht gerade kurzen Artikel über Hämatotherapie von **Unglert** in Nr. 49, 51 und 52 der „T. R.“ 1920 und Nr. 1 und 2 der „T. R.“ 1921 sowie von **Rieger** in Nr. 18—20 und 22 der „T. R.“ 1921. Das dort überall zitierte grundlegende Werk von **Zschiesche** ist in Nr. 22 von **Rieger** besprochen worden.

Schriftleitung.

197. Diagnose der Trächtigkeit bei Kühen. (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) **Dr. Sachweh** untersucht manuell die Füllung der Gebärmutterhörner. Ist eins grösser und liegt kein Katarrh vor, so ist Trächtigkeit höchst wahrscheinlich vorhanden. Ich selbst habe in solchen Fällen gefunden, dass die Gebärmutter dann auch schon tiefer liegt.

Dr. Papenhusen.

198. Haftpflicht eines Laienkastrierers. (1. Antwort auf die in Nummer 22 gestellte Frage.) Lesen Sie sich bitte die ausführliche Antwort durch, die wir auf die ähnliche Frage 188 erteilt haben.

Schriftleitung.

(2. Antwort.) Es ist ein Kunstfehler, wenn bei der Kastration eines weiblichen Schweines der Darm verletzt oder in die Wunde eingenäht wird, und der Kastrierer hat nach § 276 B. G. B. für den von ihm angerichteten Schaden zu haften.

Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Nach § 276 B. G. B. ist der „Laienkastrierer“, sofern er seinen Beruf gewerbsmässig gegen Entgelt ausübt, haftbar für Kunstfehler (**Fröhner** bezeichnet das Annähen einer Darmschlinge ausdrücklich als solchen). Das Gesetz sieht ihn als Sachverständigen an, der zur „sachgemässen Ausführung der Kastration besondere Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die notwendige Vorsicht besitzen“ muss.

Dr. Papenhusen.

199. Hämorrhoiden. (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Unblutige Beseitigung der Hämorrhoiden ist beschrieben in Nr. 10 der „B. T. W.“ 1920, S. 113.

Dr. K

201. Künstlicher Abortus bei einer Jagdhündin. (1. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Siehe die Antworten auf Frage 16 in dieser Nummer.

Schriftleitung.

(2. Antwort.) In einem Falle, in dem eine kostbare Jagdhündin vor 14 Tagen eine „Mesalliance“ eingegangen war, erzielte ich nach Verabreichung von dreimal täglich 15 Tropfen Extrakt. sekal. kornu fluid. am fünften Tage zur grossen Freude des Besitzers den gewünschten Abortus. Wohlbefinden und Appetit des Tieres litten hierbei nicht im geringsten.

Dr. Knabe.

202. Haftpflicht. (1. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Die Entscheidung ist sehr zweifelhaft bezüglich der Frage, ob der Gaststallbesitzer für den Unfall verantwortlich ist. Er hat bei Gewährung der Möglichkeit, Pferde in seinem Stalle einzustellen, dafür Sorge zu tragen, dass die Einrichtungen so sind, dass ein Pferdebesitzer bei Einstellung seines Pferdes nicht zu Schaden kommt. Nun haben aber offenbar beide Pferdebesitzer vor Einstellung ihrer Pferde gesehen, dass der die Tiere trennende Flankierbaum in der Weise, wie in der Anfrage geschildert, angebracht war, und sie haben, obwohl diese Einrichtung als mangelhaft bezeichnet werden muss, keinen Anstand genommen, ihre Pferde nebeneinander zu stellen bzw., soweit es den zuerst einstellenden Besitzer betrifft, überhaupt einzustellen, ohne gegen die Einrichtung der Flankierbäume Einwendungen zu erheben. Das bringt mich zu der Entscheidung, dass wegen konkurrierenden Verschuldens der Pferdebesitzer und des Gaststallbesitzers gegen letzteren eine Schadenersatzklage aussichtslos erscheint. Dazu kommt noch, dass der Gaststallbesitzer es auch nicht an der erforderlichen Aufsicht hat fehlen lassen, da der Stallknecht ab und zu in den Stall gegangen ist.

Aber auch die weiter entstehende Frage, ob vielleicht der Besitzer des schlagenden Pferdes verantwortlich gemacht werden kann, glaube ich verneinen zu müssen, jedenfalls für den Fall, dass das schlagende Pferd, das sonst durchaus fromm ist, zuerst eingestellt worden ist. Denn dann war es Sache des nachher einstellenden Pferdebesitzers, seinerseits Vorkehrungen zu treffen oder jedenfalls Einwendungen zu erheben, da er doch mit irgend einem Unfall bei der mangelhaften Anbringung der Flankierbäume rechnen musste.

Aber auch wenn das schlagende Pferd zuletzt eingestellt wurde, kann ich keinen Grund zur Haftpflicht dessen Besitzers herausfinden, da er sein Pferd als fromm und als nichtschlagend kannte, also nicht zu besonderer Vorsicht Anlass hatte.

Hiernach halte ich jegliche Inanspruchnahme sowohl des Gaststallbesitzers als des Besitzers des schlagenden Pferdes für aussichtslos.

Soll aber eine Klage angestellt werden, so ist sie nicht gegen eine der Haftpflichtversicherungen, sondern gegen den Besitzer des Gaststalles, oder den des schlagenden Pferdes zu richten. Praktisch dürfte die Inanspruchnahme des letzteren, falls es überhaupt geschehen soll, sein; dieser könnte ja dem Gaststallbesitzer den Streit verkünden. Gangbar ist aber auch eine Inanspruchnahme beider als Gesamtschuldner.

Str.

(2. Antwort.) Massgebend ist § 701 B. G. B. Ein Gastwirt, der gewerbsmässig Fremde zur Beherbergung aufnimmt, hat einem im Betriebe dieses Gewerbes aufgenommenem Gaste den Schaden zu ersetzen, den der Gast durch den Verlust oder die Besch digung **eingebrachter Sachen** erleidet. Ein Anschlag, durch den der Gastwirt die Haftung ablehnt, ist ohne Wirkung. Mithin bei Beschädigungen von Pferden der gewerbsmässige Gastwirt z Schadenersatz verpflichtet.

Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Ein Gastwirt, der gewerbsmässig Fremde Beherbergung aufnimmt, hat dem Gaste den Schaden zu ersetzen, der Gast durch den Verlust oder die Beschädigung eingebrach Sachen erleidet. (§ 701 B. G. B.). Mit Recht wird aber der treffende Gastwirt den § 276 B. G. B. für sich in Anspruch n men: „Der Schuldner hat Vorsatz und Fahrlässigkeit zu ver Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt aus acht lässt“. Das hat er aber nicht getan, denn er hat erstens e Lattenbaum zwischen den beiden Pferden gehabt (dass dieser seinem hinteren Ende auf dem Boden liegt, ist in manchen Gegend besonders in Gast- und Bauernstallungen **ortsüblich**), und z tens hat er seinen Stallknecht beauftragt, nach den Pferden zu seh Er hat also die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet.

Dr. Papenhusen.

203. Futtersalzvergiftung? (Antwort auf die in Nr. 22 ge- ellte Frage.) Nach der Darstellung in der Anfrage liegt hier zwei- los eine Vergiftung durch Kainit vor. Jedenfalls stimmt die Dar- ellung mit den Angaben überein, die **Fröhner** in seinem „Lehr- uch der Toxikologie“ (4. Auflage 1919) über die Kainitvergiftung acht. Für die unrichtige Zusammensetzung des Futtersalzes und n daraus entstandenen Schaden ist der Lieferant haftbar zu machen.

Schriftleitung.

204. Dauerndes Rossigsein bei Stuten. (1. Antwort auf die in Nr. 22 estellte Frage.) Wir empfehlen, das Blut der Stute bakteriologisch tersuchen zu lassen. Sollte eine Infektion mit Bang oder Para- phus B vorliegen, wäre Impfung mit Parabortin am Platze.

Schriftleitung.

(2. Antwort.) Dauerndes Rossigsein bei Stuten weist auf ierstockserkrankungen hin. Mittel, diesen Zustand für immer in ormale Bahn zu lenken, sind nicht bekannt. Die einzige Möglich- it zur dauernden Beseitigung dieses Uebelstandes ist die Kastration r Stute in Verbindung mit der Exzision der Klitoris.

Rieger.

(3. Antwort.) Untersuchen Sie doch erst einmal Eierstöcke und ebärmutter. Finden Sie Kysten, so drücken Sie ab; liegt ein Ka- rrh vor, so behandeln Sie den. Letzteres ist aber fast aussichts- s, falls die Sache länger als 2 Jahre besteht. Ausserdem nicht nz gefahrlos (Uterusperforation und Peritonitis). Selbst wenn Sie n hier krankhafte Zustände gefunden haben sollten, so entnehmen e den Tieren doch noch Blut und lassen es bei irgendeinem Institut ı die Anwesenheit des Abortusbazillus untersuchen. Alle 3 Mo- nte können, abgesehen natürlich von einem vollkommenen Verschluss s Muttermundes, woraufhin Sie aber doch wohl sofort untersucht ben, das „dauernde Rossigsein der Stuten“ und die „fehlende Kon- ptionsfähigkeit der Stuten“, gemeinhin wohl besser mit „Steriltät“ zeichnet, veranlassen. Sollte Beschälseuche in Frage kommen, so irden Sie doch wohl dementsprechende Krankheitserscheinungen ge- ien haben. Falls Ihnen dieselben unbekannt sein sollten, so gibt auch rüber unter entsprechendem Hinweis Ihrerseits an die Untersuchungs- lle das Blut Aufschluss.

Im übrigen empfehle ich Ihnen dringend, die lehrreichen Artikel er Sterilität von Veterinärrat **Witt**, Calbe a. S., in der „T. R.“ öffentlicht, nachzulesen.

Dr. Papenhusen.

205. Fehlende Konzeptionsfähigkeit bei Stuten. (1. Antwort auf in Nr. 22 gestellte Frage.) Siehe unsere Antwort auf die vor- gangene Frage Nr. 204.

Schriftleitung.

(2. Antwort.) Die Sterilität der Stuten hat die verschiedensten sachen. Daher dürfte es empfehlenswert sein, sich zunächst über Sterilität überhaupt genauer zu informieren durch die Werke von **brechtsen** und **Hess** und das Werk von **Albrechtsen** r die Sterilität der Stuten.

Demgemäss sind die Tiere dann gründlich zu untersuchen, bevor n sich zur Durchführung eines Heilverfahrens entschliesst. Sodann e ich Ihnen aber noch ganz entschieden zu einer gleichzeitigen tuntersuchung neben der klinischen. Es ist garnicht so selten, s die Sterilität der Stuten auf einer Infektion mit Paratyphus equi r Abortus **Bang** beruht oder einer Mischinfektion beider. In chen Fällen ist ausser der lokalen Behandlung die Impfung mit den sprechenden Impfstoffen dringend angezeigt. Ich selbst neige so- für Stuten immer mehr zu der Ansicht, dass bei spezifischen In- tionen die lokale Behandlung allein, ohne die spezifische Impfung, t zum Erfolge führt und dass ein grosser Teil der Misserfolge der Behandlung der Sterilität der Stuten auf Ausserachtlassung ses Punktes beruht.

Rieger.

206. Hängebauch bei Stuten nach Trächtigkeit. (Antwort auf die Nr. 22 gestellte Frage.) Die Anlage zum Hängebauch wird bei ten Stuten vererbt. Andererseits kann sie durch Verabreichung zu uminösen Futters hervorgerufen oder wenigstens begünstigt werden. diesem Falle lässt sich der ästhetische Mangel durch eine ent- rechende Abänderung der Fütterungsweise langsam beseitigen, na- entlich bei noch jungen Tieren.

Schriftleitung.

207. Mangelhafte Wirkung von Rotlaufserum Gans. (Antwort auf e in Nr. 22 gestellte Frage.) Mit Serum allein, sehr verehrter err Kollege, kann man überhaupt keine Schutzimpfung ausführen. e Tatsache, dass bei vielen Tieren sich trotz regelrecht durchge- hrter Simultanimpfung kein ausreichender Impfschutz entwickelt, fin- t sich heutzutage bei den verschiedenartigsten Schutzimpfungen und cht nur da, sondern auch das Ueberstehen gewisser Infektionskrank- eiten, das früher eine Immunität von bestimmter Dauer hinterliess, nterlässt heutzutage häufig keine Immunität gegen Neuerkrankung. e Ursachen für diese Erscheinung sind nicht in den Impfstoffen zu chen, sei es von welcher Firma die Impfstoffe hergestellt werden, ondern müssen in den durch die jahrelange Hungerperiode geschä- igten bezw. abgeänderten Lebensvorgängen beruhen, welche die Or- anismen erlitten haben.

Sie werden bei der passiven Immunisierung mit Seris gegen gendwelche Infektionskrankheiten jetzt häufig Gelegenheit zu der Beobachtung haben, dass der passive Impfschutz nur etwa 8—14 Tage anhält, statt, wie von den Instituten gemäss früherer Erfahrungen angegeben, 4, 6, 8 Wochen usw. Sie werden auch die Beobachtung machen können, dass erkrankte Tiere, die rein passiv mit Immunserum immunisiert wurden, überhaupt nicht regelrecht, wieder gesund werden. Die Tiere erscheinen auf die passive Immunisierung hin 8—14 Tage völlig gesund und munter, um nach dieser Zeit Rückfälle allerschwerster Art zu erleiden, an denen sie dann für gewöhnlich eingehen. Die passiv einverleibten Immunkörper, die früher längere Zeit im Körper kreisten und den Körper schützten, werden jetzt im Anschluss an die jahrelange Hungerperiode um vieles schneller vom Körper verbraucht, bezw. vielleicht auch abgebaut.

Das liegt, wie bereits erwähnt, nicht an den Impfstoffen an und für sich bezw. mangelhafter Güte derselben, sondern voraussichtlich an den abgeänderten Lebensvorgängen im Tierkörper.

Die wissenschaftliche Bearbeitung und Erklärung dieser Frage muss vorläufig noch abgewartet werden. Die Tatsache an sich besteht zweifelsohne. Vergleichen Sie auch bitte den Artikel: „Unlauterer Wettbewerb beim Schweineimpfen“ von Veterinärrat **Hoehne**-Swinemünde in Nr. 22 der „T. R.“. Da werden Sie zufällig in derselben Nummer der „T. R.“, in welcher Ihre Anfrage erschienen ist, gerade über Versager bei der Rotlaufschutzimpfung dieselbe Tatsache bestätigt finden.

Rieger.

209. Veterinärpolizei. (1. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Die Veterinärpolizei ist ein Zweig der Gesamtpolizei und beschäftigt sich mit allen nutzbaren Tieren, sofern sie in gesundheitlicher Beziehung einen Gegenstand der polizeilichen Aufsicht und Fürsorge bilden.

Demgemäss sind Aufgaben der Veterinärpolizei die Beobachtung des Gesundheitszustandes der Tiere, die Diagnostik der Tierseuchen, die Schutzmassregeln gegen Seuchen und Seuchengefahr, die Tilgungsmassregeln, die Entschädigung bei Verlusten durch Seuchen, die Abschätzung verdächtiger und seuchenkranker Tiere und der Seuchenkadaver, die Ueberwachung des Abdeckereiwesens, die Kontrolle des Viehhandels und Viehverkehrs, die Beaufsichtigung der Laienfleisch- und Trichinenschauer sowie der Schlachthöfe u. v. a. m.

Eine übersichtliche Darstellung der preussischen Veterinärpolizei findet sich im II. Bande des allerdings schon teilweise veralteten Werkes „Der preussische Kreistierarzt“ (Berlin 1904) von R. **Fröhner** und C. **Wittlinger**.

Schriftleitung.

(2. Antwort.) Die Veterinärpolizei umfasst die Abwehr und Unterdrückung der Tierseuchen. Die Fleischbeschau gehört nicht dazu.

Simon-Görlitz.

210. Bezug von bakteriologischen Ausstrichpräparaten. (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Derartige Präparate liefern die Firmen H. **Hauptner** und P. **Altmann** in Berlin NW. 6 sowie E. **Leitz** in Wetzlar, aber wohl kaum leihweise, sondern nur gegen Kauf. Vielleicht aber macht eines dieser Geschäfte Ihnen gegenüber eine Ausnahme und stellt Ihnen die gewünschten Präparate auf kurze Zeit leihweise zur Verfügung.

Schriftleitung.

211. Bezug von Heidelbeerkämmen. (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Die Beerensucher benutzen zum Sammeln der Heidelbeeren gewöhnlich Stahlkämme mit weiten Zinken, die überall erhältlich sind. Das Kämmen der Beeren ist gestattet, wenn nicht gerade besondere Polizeivorschriften das Sammeln von dem Erwerb eines polizeilichen Erlaubnisscheines abhängig machen.

Schriftleitung.

214. Künstlicher Abortus bei einer Hündin. (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) In kurzer Zeit ist es das dritte Mal, dass diese Frage im Sprechsaal gestellt wird. Erfahrungsgemäss bereitet es aber weder den Lesern unserer Zeitschrift noch den Mitarbeitern des Sprechsaals wenig Spass, immer wieder die gleichen Anfragen zu lesen und zu beantworten. Wir ersuchen daher die Herren Fragesteller und alle Kollegen, ehe sie eine Frage einsenden, ausser dem laufenden Jahrgang an der Hand der Inhaltsverzeichnisse auch die letzten Jahrgänge sorgfältig darauf durchzusehen, ob die gleiche oder eine ähnliche Frage nicht schon einmal gestellt und beantwortet ist. Auch verweisen wir auf die einschlägige Buchliteratur, ohne die ein moderner Praktiker nicht auskommt. Wird unsere Mahnung nicht befolgt, sehen wir uns mit Rücksicht auf den Platzmangel und die weit wichtigeren Arbeiten, deren Veröffentlichung durch die ungebührliche Ausdehnung des Sprechsaals immer wieder hinausgeschoben werden muss, für die Zukunft genötigt, den Abdruck derartiger Sprechsaalanfragen zu unterlassen. Gleichzeitig machen wir nochmals auf unsere Notiz über Auskunfterteilung in Nr. 20 (S. 376) aufmerksam.

Schriftleitung.

215. Neucesol. (1. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Nach subkutanen Neucesolinjektionen habe ich bisher noch keine Infiltrationen gesehen, obwohl ich das Neucesol seit langem anwende und im Auftrage der Firma **Merck** damit gearbeitet habe, bevor es im Handel überhaupt erschienen war. Nach Cesolinjektionen erhalten Sie die Infiltrationen überhaupt auch nur, wenn Sie das Präparat vorschriftswidrig subkutan anwenden und nicht intramuskulär. Als ich anfangs das Cesol subkutan anwandte, erhielt ich auch Infiltrationen, die überdies mit Priessnitz glatt vorübergehen. Als dann für die Ce-

Trophil

Trophil ist eine organische Kalk-Arsen-Verbindung.

Die Vorzüge des Trophil gegenüber den vorhandenen Arsenpräparaten sind:

1. *Subkutane, vollkommen reizlose Injektionen mit vorbildlicher Verträglichkeit.*
2. *Die subkutane Injektion sichert genaue Dosierung und schaltet die Laienbehandlung aus. (Einnehmen).*
3. *Trophil erzeugt niemals Magen- und Darmstörungen oder andere den Arsen-Kuren anhaftende Begleiterscheinungen.*
4. *Trophil gibt keine Arsengewöhnung, erzeugt jedoch auch keine Kumulationswirkung.*
5. *Trophil hat einen sehr großen Arsengehalt (0,015 gr. As.) also 100 Proz. mehr als die Fowlersche Lösung.*
6. *Im Trophil ist das Arsen an das Kalzium gebunden. Diese Bindung bewirkt eine Resorptionsverzögerung im Organismus. Dadurch gelangt die große Arsenmenge auch zur breiten, mächtigen Auswirkung.*

Große Haustiere wöchentlich 10 ccm
Kleinere Tiere 1—5 ccm
Maximalmenge f. große Tiere 20-30 ccm

Kartons mit 6 Ampullen à 1 ccm M 8.—
Einzelampullen zu 5 ccm . . . „ 3.50

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Ostpreussen: **Fritz Lamy, Königsberg i. Pr., Lastadie 10–11.**
Vertretung und Lager in allen Präparaten für Bayern: **Heinrich Davids, München, Herbststr. 18.**

[524.]

solinjektionen einzig und allein die intramuskuläre Anwendung vorgeschrieben wurde und ich das Cesol nur noch intramuskulär anwandte, blieben die Infiltrationen aus. Ueberdies wirkt das frische Präparat nicht derart reizend wie ein bereits älteres! Ich habe anfangs öfters gesehen, dass auf frisch geliefertes Cesol bei subkutaner Anwendung keine Infiltrationen entstanden, wohl aber dann, wenn das Präparat bereits längere Wochen bei mir gelagert hatte.

Rieger.

(2. Antwort.) Die Frage ist nach den in der bisherigen Literatur über das Präparat mitgeteilten Beobachtungen zu verneinen. **Holzmann** (Deutsche tierärztliche Wochenschrift, 1920, Nr. 4) erwähnt, dass bei der subkutanen Verwendung des Neu-Cesols die Schwellung an der Injektionsstelle nie so gross wie beim Cesol gewesen, in den meisten Fällen ganz ausgeblieben sei. Die intramuskuläre Anwendung bezeichnet er indessen als die angenehmste. Ebenso spricht sich **Wellenhofer** (Dissertation Dresden 1920) für die intramuskuläre Einspritzung als die zweckmässigste Anwendung aus und hebt hervor, dass Schwellungen an der Einstichstelle nicht auftreten. Ausserdem sind mir aber auch zahlreiche private Mitteilungen aus der Praxis zugegangen, durch die sich bestätigt, dass lokale Nebenerscheinungen von der intramuskulären Anwendung des Neu-Cesols nicht zu befürchten sind.

E. Merck, Darmstadt.

224. Kurpfuscherei der Apotheker. (Antwort auf die in Nr. 23 gestellte Frage.) Der Apotheker Fritz **Gagel**, Besitzer der Engel-Apotheke in Hohenstein-Ernstthal (Sa.), hat sich durch seine Tierheilmittel, die sämtlich Geheimmittel sind, bereits einen be—rühmten Namen zu verschaffen gewusst und ist den Behörden wohl bekannt. Zwei Mittel gegen Maul- und Klauenseuche, die er herstellt, das „Schutz- und Trutzpulver“ und der „Klauenschutz“, stehen bereits auf der Liste der luxussteuerpflichtigen Geheimmittel. Hoffentlich nimmt sich das Reichsfinanzministerium nun auch seines „Kolikpulvers für Pferde“ und aller seiner übrigen Spezialitäten für Tiere an.

Abgesehen davon lässt es sich gegen den Apotheker vorgehen, wenn erwiesen ist, dass seine Tierarzneimittel heilkräftige Stoffe enthalten, die auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen nicht ohne weiteres freiverkäuflich sind. Um dies festzustellen, ist eine genaue Analyse des Kolikpulvers erforderlich. Für derartige Untersuchungen kann das Laboratorium des Kollegen **Dr. Seel** in Würzburg, Wolframstr. 1, empfohlen werden, der bekanntlich auch approbierter Chemiker und Apotheker ist.

Schriftleitung.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Wolff's

Sapalcol

die auch in der **tierärztlichen Praxis** hervorragend bewährte **Spiritus-Seife** nach Geh.-Rat Prof. Dr. Blaschko, die auch bekanntlich sicheren

Schutz gegen die lästigen Hautekzeme bei der Geburtshilfe

bietet, ist während der letzten Kriegsjahre nicht mehr herstellbar gewesen, nun aber **in alter Güte** sowohl in Tuben wie auch festen Stücken in Metalldosen zum Preise von M 6.50 wieder zu haben in Apotheken und Drogerien, falls nicht auf direkte Bestellung mit entsprechendem Rabatt und unter Frankozusendung durch den

Sapalcol-Vertrieb Breslau 10.

[523]

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

A.-G. vorm. Seidel u. Naumann in Dresden. G.-V. setzte Div. 20 Prozent fest. Auf die Anfrage eines Aktionärs wegen einer ntuellen Einführung der Aktien an der Berliner Börse teilte der rsitzende mit, dass die Verwaltung diese Angelegenheit im Auge ialten werde.

Chemische Fabrik von Heyden A.-G. in Radebeul-Dresden. G.-B. 20. Gewinn aus Waren und Beteiligungen 42,98 (14,83) Mill. M, kosten 16,12 (4,89) Mill. M, Ausbesserungen 8,41 (3,13) Mill. M, schreibungen 5,92 (3,45) Mill. M, Reingewinn einschl. Vortrag 8,43 75) Mill. M, Div. 7 Prozent auf die neuen Vorzugs- und 23 (16) ozent auf 26 (10) Mill. M Stammaktien. Gegen Ende des Jahres ssen die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Roh- und Brennffen nach, doch wirkt seit etlichen Monaten die politische Unsicher- t in verschärftem Masse lähmend auf den Absatz und die zu erlenden Preise. Deshalb lassen sich auch die Aussichten zurzeit nicht ırteilen. Aus Bilanz: Aussenstände 37,998 (831) Mill. M, Bestände 04 (12,34) Mill. M, schwebende Verbindlichkeiten 27,23 (18,92) l. M.

Konzentriertes **Roborin-Kraftpulver**

für alle Nutztiere in der Aufzucht, für alle Tiere, die sich nicht wohl fühlen, im Wachstum und in der Knochenbildung zurückgeblieben sind, an Blutarmut, Rhachitis, Freßunlust, Mattigkeit und Verdauungsstörungen leiden, in der Rekonvaleszenz als Kräftigungsmittel, für Geflügel auch zur Anregung der Eierlegetätigkeit.

Seit 25 Jahren in Anwendung.

Preis 4 Mark das Pfund, von einem Zentner an 3,75 Mark das Pfund einschließlich Verpackung. Von 16 Pfund an nehmen wir Porto oder Fracht auf uns. — Tierärzte erhalten Rabatt. — Tagesportion für ein Pferd 50 Gramm = 40 Pfg., für kleinere Tiere weniger. Literatur und Gutachten geben wir auf Wunsch gern ab.

Lingner-Werke A.-G., Dresden, Abt. Roborin.

Rabe's Coupier-Apparat
Parallelschn. u. aut. Führung

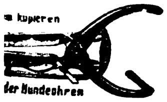

Prospekt
Nr. 3
gratis und
franko.
o Rabe, Jena, Am Steinborn 9.
(346₆)

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheiden-
katarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 12,—.
Bullenstäbe [307₆
(aus Cacaobutter) 70 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

annalbin
g. Knoll) p. kg M 65,—,
Abnahme von 5 kg M 63,—
ko inkl. (515₁)
Dr. Rosenberger,
Chem.-Grosshandlung,
Breslau I, Ring 24.
Tel.-Adresse: Chemikon.

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich freundlichst auf die „T. R.“ beziehen.

Rotlauf-Impfbesteck n. Schreiber, neu und ungeucht, gegen 100 g-Injektionsspritze nach Janet zu vertauen. (520)

Dr. Korreng, Kottbus, Hubertstr. 20.

Sarcoburyl
nach Kreistierarzt Veterinärrat **Bury**-Berlin.
Das bekannte wirksamste **Räudemittel.**
Hof-Apotheke zum Bär, Potsdam.
Telegr.-Adresse „Sarcoburyl“.
Versand nur an und durch Tierärzte. (324₇)

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Für Praxis und Schlachthof tüchtiger **Vertreter** gesucht für die Zeit vom 15. Juli bis 16. August.

Angebote an

Stadt-Vet.-Rat **Wilz, Meerane (Sa.).**

(522)

Junger Terarzt sucht passende

Anstellung als Assistent

im Laboratorium, Schlachthof oder bei erfahrenem Praktiker.

Offerten unter Chiffre O. F. 3641 Z. an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Praxis-Beteiligung.

Biete jüngerem, tüchtigem Kollegen Gelegenheit zur Beteiligung an grösserer Stadt- und Landpraxis. Anfragen befördert unter Chiffre Z. A. 1851 Rudolf Mosse, Zürich.

Tierärztliche Praxis

mit Haus und schönem Garten, in günstiger Lage, hat zu verkaufen

Eggimann, Tierarzt, **Langnau i. E.** (Bern) (Schweiz).

Erledigt:

Die Bezirkstierarztstelle in Landshut.

Bewerbungsgesuche sind bei der für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Regierung, Kammer des Innern, bis zum 16. Juni ds. Js. einzureichen. (518)

Tierarzt mit sehr umfangreicher Praxis in züchterisch bester Gegend Norddeutschlands wünscht wegen Krankheit seiner Frau an solventen energischen Kollegen gegen angemessene Entschädigung seinen Wirkungskreis zu übertragen. Termin: Sofort oder 1. Juli d. Js. Grundstück in bester Lage kann käuflich oder mietsweise übernommen werden.

Angebote unter T. L. 525 durch die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (525)

Wegen Ausscheidens des bisherig. assoc. Mitarbeiters suche ich zum 1. Juli oder später einen

Assistenten

mit nachweislich chirurg. Leistung, möglichst auch etwas Erfahrung in der Sterilitätsbekämpfung für meine Tierklinik und umfangreiche Praxis (hauptsächlich Pferdepraxis).

Bewerbungen mit Bild und Lebenslauf sowie Ang. der Gehaltsansprüche bei freier Station erbeten an (516)

Stabsveterinär a. D. **Liebnitz,** Tierklinik **Insterburg.**

Deutscher Veterinäroffizier-Bund.

Da eine Anzahl von Schreiben, welche an die infolge der Heeresverminderung verabschiedeten Veterinäroffiziere gesandt wurden, als unbestellbar zurückgekommen sind, werden folgende Herren dringend gebeten, baldigst ihre genaue Adresse durch Postkarte an die Geschäftsstelle des Deutschen Veterinäroffizier-Bundes, zu Händen des Herrn Generalveterinär a. D. Wöhler, Charlottenburg, Kantstr. 150a, zu übersenden:

Gen. O. V. a. D.: Heinrich Draegert, August Marks, Otto Brose.

O. St. V. a. D.: Oskar Gumbold, Adolf Zöllner, Hugo Bock, Max Donner, Moritz Pfeiffer.

St. V. a. D.: Ld. Weselowsky, Albert Wendt, Hans Siebert, Anton Bertelsmeyer, Rudolf Haase, Johannes Hausmann, Georg Jacob, Fritz Köhn, Hugo Wolff, Oskar Volkmann.

O. V. a. D.: Friedrich Ferber, Werner Spierling, Johann Leineweber, Ernst Werner, Walter Riechholz, Karl Stosiek, Georg Krauss, Günther Birr, Franz Wachsmuth, Fidel Glamser, Georg Münnich, Ernst Griese, Heinrich Schuhmann, Heinrich Rudloff, Wilhelm Burger, Artur Busch, Johann Kray, Wilhelm Kries, Otto Möller, Walter Voss.

Wir bitten Wohnungsveränderungen jeweils sofort der Geschäftsstelle des D. V. O. B. mitteilen zu wollen.

Wöhler, Vorsitzender.

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte
mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch
des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche
Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr 13 I.r Fernruf: Nollendorf 4345
(268,,)

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 50,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (486,)
M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.
Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man ch freundlichst auf die „T. R.“ beziehen.

Ansteck. [511,]
cheidenkatarrh
Einmalige **Bepuderung** mit
oval“ bringt unter **Garantie**
ilung. Preis je Dosis M 4,—.
ova, Chemische Produkte,
nigsberg/Pr., Magisterstr. 17.

rkaufe Restposten
llstoff gebleicht Kilo M 13,50
r. Verbandwatte „ „ 32,—
mbricbinde 5 m × 7 cm
(beste Friedensware) à M 2,70
rbandmull 24fädig, Meter M 2,50,
b. grösserer Menge Preisermässigung. (472,)
W. Schwenk, Breslau, Neue Graupenstr. 9.

Nach langem Fehlen ist demnächst wieder lieferbar: **Amtliches Deutsches Arzneibuch.** Nachdruck der 5. Ausgab 1910, geb. M 65,—. **Frei,** Prophylaxis der Tierseuchen durch Immunität u. Desinfektion, geb. M 47,—, **Frick,** Operationslehre, 4. Aufl. 219 Abb., geb. M 68.—. **Fröhner,** Gerichtliche Tierheilkunde, 5. Aufl., geb. M 52,—. **Fröhner-Zwick,** Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere I. Organkrankheiten, geb. M 90,—, II. 1/2 Seuchenlehre (2 Tle.) geb. M 180,—. **Hutyra-Marek.** Spezielle Pathologie-Therapie, 5. Aufl., 492 Abb., 21 Tafeln, 2 Bde., geb. M 200.—. **Jacob,** Tierärztl. Augenheilkunde, 419 Abb., 8 Tafeln, geb. M 75,—. **Jacob,** Diagnose und Therapie der inneren Krankheit. des Hundes, 331 Abb., geb. M 56.—. **Marek,** Diagnostik der inneren Krankheiten der Haustiere, 465 Abb., 26 Tafeln, geb. M 120,—. Zu beziehen durch die
Hochschulbuchhandlung
Max Hueber, München,
Amalienstrasse 79.
Spezialgeschäft für Tierheilkunde und Tierzucht.
Postscheck München 1164.
[362,,]

Räude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt schnell u. sicher
Cutasyl nach Dr. Roth. (339,)
In kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Haare.
Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau I.

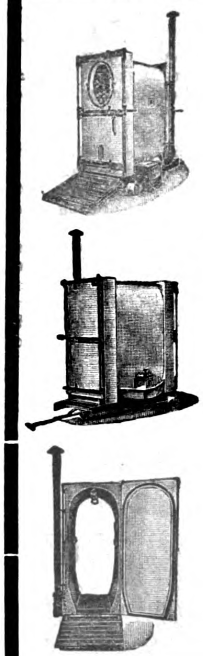

Transportable
Gaszellen
mit oder ohne Räderwerk
zur Enträudung von Pferden liefern nach den Bestimmungen des Kriegsministeriums aus gasdichtem Kunststein, mit Heizungsanlage, Spezial-Ofen mit Zubehör, Rampen, Gaseinlass-, Prüfungs- und Gasabsaugeventil, Licht- und Beobachtungsscheibe, Thermometer, Ringen, Gasmaskenring und Türverschlüssen, durch welche die Türen gasdicht aufgepresst und, ohne die Pressschrauben zu lösen, mit einem Griff geöffnet werden können.
Gebr. Friesecke,
Kunststeinwerke
Berlin W. 57, Bülowstr. 45.
Wir bitten Spezialofferte einzufordern.
(498)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur
ACROLIN Laut tierärztlichen Gutacht einfachstes, wirksamstes keine Schäden hinterlassend EPISPASTICUM.
Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co.
Weinböhla-Dresden T.
(295,,)

Autoreifen-Dampf-Vulkanisier-Ansta
Spezialität: Neuprotektieren abgefahrener Reifen mit Gummi und nieten. Sämtliche Reparaturen an Auto-, Motorrad- und Fahr reifungen.
Garantie: Nur fachmännische Arbeit.
Stets Lager in Bereifungen bekanntester Marken.
Friedr. Dohse, Schwerin i. Meckl.,
Münzstr. 10. Continental Pneumatik. Tel. 1215.

Abortus infect. und **Vaginitis** infect.
der Rinder werden laut glänzenden Mitteilungen von Tierärzten schnell, sicher, bequem und billig geheilt durch:
Dr. Plate's Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe und Jungvieh sowie die **Original-Bullenstäbe.**
Conzipin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alkalisierender Nebenwirkung. (s. cf. B. T. W. No. 1912, D. F. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.)
Original-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.
Zur Prophylaxe:
Vorbeuge-Stäbe vor dem Deckakte für Kühe u. Jungvieh
Vorbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen nach dem Deckakte.
Als Desinficientien, Antiseptica und Desodorantien { Naftaform, Roh-Naftaform / Phenosol I, Phenosol II } D. R. W. Z.
Literatur und Proben kostenfrei.
Verkauf in Deutschland nur an oder durch Tierärzte, im Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination.
Dr. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate **Brügge i. W.**

Kynodal

in Ampullen und Tabletten
Originalkarton zu 5 Ampullen Originalröhre zu 20 Tabletten
zur
symptomatischen Behandlung der
nervösen Hundestaupe

Chem.-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G. [446]

Neue Lit.: Tierärztl. Rundschau Nr. 14/1921 Seite 237 und 254.

Paul Henger, Stuttgart
Inhaber: Oskar Vogt
Fernsprecher 813. Gymnasiumstrasse 4.

Paul Henger Inhaber Oskar Vogt Stuttgart
Warenzeichen

PAUL HENGER
STUTTGART.

Fabrik und Lager
tierärztlicher Instrumente
und Apparate.
Alle Artikel zur Tierpflege.

Reparaturen jeder Art
in eigener Werkstätte. [3146]

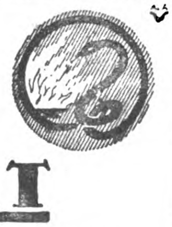

Das ideale
Desinficiens
Antiseptikum
Desodorans
der tierärztlichen Praxis ist
CAPORIT
D. R. P.
Vorzüglich begutachtet u. anerkannt als glänzend verbesserte u. vereinfachte Dakin-Methode.

Ferner das bewährte Vorbeugungsmittel gegen Seuchen
CAPORIT Rohware
D. R. P.
Zur gründlichen Desinfektion der Ställe, Futtertröge und Geräte.

Ungiftig. Haltbar. Billig.

Verwendung: Trocken, zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst, zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M.
Vertrieb durch Werk I, Bitterfeld

(4376)

„BIOCAN"
polyvalentes Hundestaupeserum
sensibilisierte Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccinebarb – Tel. Hansa 1438
(2731)

Rotlaufserum pr. Lit. M 552,50
mit Impfversicherung!

PRO RE VE TA
Schutz- Marke

Chemikalien, Drogen, dispensierte Arzneien, Injektionen, Verbandstoffe
zu billigsten Preisen.
Spezialitäten zu Fabrikpreisen.
Generalvertrieb des „Perleberger Impfstoffwerkes".
Auf Wunsch alle anderen Sera zu Originalpreisen.

„Proreveta". [4421]

Cellokresol

D. R. P. a.

das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,– Mk.), 250 gr 6,– (8,50 Mk.), 500 gr 11,– (14,– Mark), 1000 gr 18,– (24,– Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.

Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft
vormals Fahlberg, List & Co.
Magdeburg-Südost
(4958)

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H., zu Perleberg.

Perleberger Rotlaufserum (staatlich geprüft)
„ Rotlaufkulturen
„ Abortin
„ Para-Abortin
„ Kälberruhrserum
„ Kälberpneumonieserum
„ Kälberpneumonievaccine
„ Kälberschutzextrakt

Perleberger Schweineseucheserum
„ Schweineseuchevaccine
„ Ferkeltyphusserum
„ Ferkeltyphusvaccine
„ Paraserum
„ Geflügelcholeraserum
„ Geflügelcholeravaccine
„ Hundestaupeserum

Perleberger Druseserum
„ Druseextrakt
„ Streptokokkenserum
„ Petechialfieberserum
Norm. Pferdeserum (carb.)
„ „ (uncarb.)
Sterile Milchinjektion

Man beachte und fordere die günstigen Entschädigungs bedingungen für Impfungen mit Perleberger Rotlaufserum.

[470]

Verlangen Sie umgehend meine Preisliste Nr. 11

Arzneimittel für die tierärztliche Praxis

(erschienen in Tierärztl. Rundschau Nr. 21 Seite 408 u. Nachtrag in Nr. 22 Seite 422.)

Die verschiedenen Präparate haben bei Ihren Herren Kollegen eine direkt glänzende Aufnahme gefunden, was die täglich von allen Seiten eingehenden Nachbestellungen beweisen.

Besonderer Beachtung empfehle: Arecolinampullen, Morphiumampullen, Rhabarbertabletten, Gastruskapseln, Tannin album. pulv. und in Tabletten, Borsalbe in Tuben za. 50 g, Salicylvaseline in Blechschachteln, Aetzstifte, Zinkpaste, Zinksalbe, Schwefelsalbe, Cresosol, hervorragendes Desinfektionsmittel, Perugen und synth. Perubalsam, Pyoctannin, Trikresolpulver usw. (521)

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis. Fernspr.: 9724. Teladr.: Aposchröter.

Wohnsitzveränderungen

tten wir dringend, uns durch Postkarte mitteilen zu wollen.

Verlag der „T. R."

Schweine-Pest-Serum
filtrierbares Virus
hergestellt
vom Laboratorium für Schutzimpfstoffe A. G. Budapest
zu beziehen durch die
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. Frankfurt a. M.
Telegr. Adr. Vaccincharb,
Telefon Hansa Nr. 1438

[367.]

Gegen

Durchfall

der Fohlen, Kälber, Lämmer und Ferkel hervorragend bewährt

Tierarzt Diffinés Ruhrpulver

Prospekte und Muster auf Wunsch.

Dr. Mann & Co. G. m. b. H., Mainz a. Rh.

(463.)

Impfstoffe Gans

Depots:
Dr. L. Masur, Schlawa, Schl
„ R. Oeller, Schwarzach, Nieder-Bayern.
„ G. Zipp, Idar a. Nahe.
Tierarzt Rieger, Uetze, Hann.
„ Schmidt, Friedrichstadt a. E.
„ Lange, Prökuls-Ostpr.
„ Dr. P. Vanselow, Taucha (Sachsen).
„ Kirschner, Elbing, Westpr.
Fa. Heinrich Vogel & Co.,
Hamburg 1, Spaldingstr. 38.
Telegr.-Adr.: Miazoli-Hamburg.
Teleph.: Elbe 1931.
Dr. Richard Unglert, Uttenweiler b./Riedlingen (Württemberg).

Gegen
Rauschbrand
Schutzimpfung
mit
Emphysarcol „Foth“
Unter Zustimmung des Minist. f. L. D. u. F. mit der Herstellung unter staatl. Kontrolle beauftragt.
Literatur auf Wunsch.

sowie gegen sämtliche
Tierseuchen.
Lieferung nur an Tierärzte.
Pharmaceut. Institut
Ludw. Wilh. Gans
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: Pharmagans.
Telephon Nr. 16.
[311,1]

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel Zyma Erlangen (309,)

Tierärztliches Laboratorium Dr. Goldberger
Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13, Tel.: Steinpl. 10637.

Rotlauf-serum und sämtliche anderen Sera von Gans-Oberursel.
20% Rabatt auf die Originalpreise.

Räude-Salbe „Persullan“ A für Pferde. B. f. Pf. u. Rinder. C. für Hunde.
(Auch Akarus.) Wirksamkeit konkurrenzl.
100 hervorragende Fachgutachten!

Aolan! Heskimal! zu Fabrikpreisen.
[389,10]

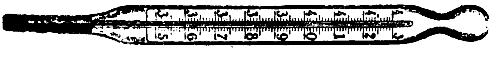

Ia Minutenthermometer (Maxima)
, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen, mit starkem Glas-
pl und Rille zum Einbinden eines Bindfadens, mit Milchglas- oder
minium-Skala, gelb hinterlegten Quecksilberröhren, kurzem, flachem
ksilbergefäss, 11 oder 12 zm lang, garantiert zuverlässige Ware,
meinem Prüfungsschein, in II. Pappschiebehülsen, M 60,—, in Nickelbüchsen M 66.— p. Dtz., amtl. geprüft M 18,— mehr.
Adelhold Heinse. Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (458,] Gegründet 1871.

Viehlebertran-Emulsion
Heckamast [468,]
Unter ständiger tierärztlicher Kontrolle
en Hauptbestandteile Ol. Jecor. Asell., Gum. tragac., Calc.
sph., Pflanzenschleim sind, hat sich als ein hervorragendes Kräfti-
gsmittel bei zurückgebliebenen und verlahmten Schweinen bewährt.
lge seiner Zusammensetzung ist Heckamast auch als ein ideales
mittel für gesunde Schweine zu betrachten, da durch regel-
ssige Beigaben von Heckamast die Fresslust sehr gehoben wird.
Verdauung wird derart angeregt, dass die dargereichten Futtermit-
voll und ganz ausgenutzt werden.
Literatur: Artikel von Tierarzt Dr. J. A. Hoffmann in „Tier-
che Rundschau“ 1921 Nr. 24.
E. Kaufmann Nachf., Chemisches Laboratorium,
Soldin N./M.

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit
bietet sich den Herren
Tierärzten
durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehlebens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Operations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- — — Weidediebstahl- — — Stalldiebstahl- —
Central-Viehversicherungsverein a. G.
in Hildesheim. [336,1]
Auskunft über Prämiensätze u. Bemühungsgebühren kostenlos.

Im ersten Vertriebsjahr
anerkennen und begutachten
über 500 Tierärzte
den therapeutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung des Obstipationsmittels
„Heskimal“
zu haben bei:
Hesk Gesellschaft in Würzburg.
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Köln-Merheim und deren Filialen.
Tierarzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
„ Dr. Leo Masur in Schlawa, Schlesien.
„ Kirschner in Elbing, Innerer Mühlendamm 3.
„ Rieger in Uetze, Hannover.
„ Dr. Vanselow in Taucha bei Leipzig.
„ Dr. Hugo Goldberger, Charlottenburg, Sybelstr. 13.
„ Dr. Krüger in Mohorn, Bez. Dresden.
In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g.
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken! [267,1]

Ein dankbares Arbeitsfeld
finden noch viele Tierärzte bei der Tilgung der

Schaf-Räude

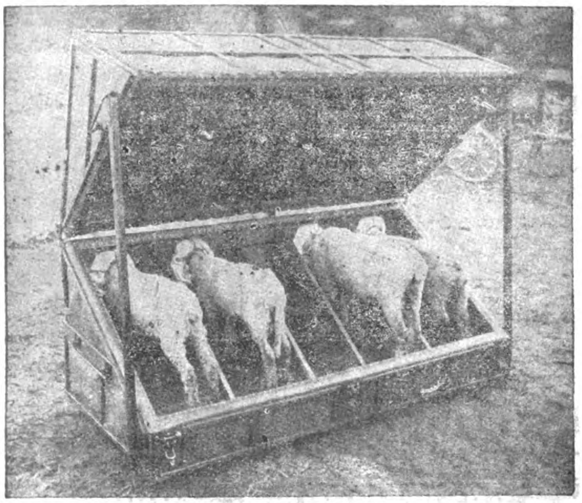

durch Gasbäder. Mit den Gas-Badeapparaten **ystem Husum** D. R. G. M. D. R. P. a. haben in 9 Monaten zahlreiche Tierärzte mehr als 5 000 Begasungen ausgeführt. Weitaus billigste Konstruktion, eicht transportabel, absolut gas- und säurefest. Gasentwickelung durch erbrennung, daher Stahlflaschen, Dezimalwage und Heizung überflüssig. ppar. f. 2 Schafe za. 3200 M, f. 4 Schafe ca. 8000 M. Tierärzte Provision.

Apparatebau Husum (Schleswig). [275₁₁]

ie Wander-Anstalten „System Husum" D. R. G. M. tehen den Herren Kollegen zur Verfügung. Zweig-Anstalten in allen eilen des Reiches werden errichtet. Räude-Anstalt Husum (Schleswig).

Tierarzt Peters. [400₁₀]

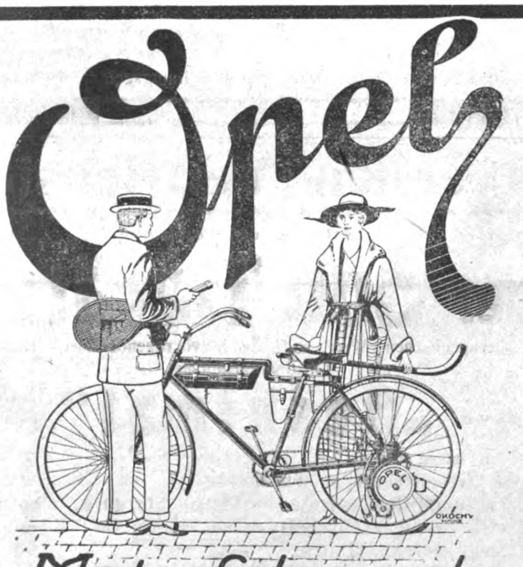

Motorfahrrad
für
Beruf · Touren · Sport
Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

[519₁]

Hypamin
„Aubing"
ist wieder erhältlich!

Haltbarer Hypophysenextrakt
von starker uteruskontrahierender Wirkung.
Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.
Anwendung:
subkutan, intramuskulär, intravenös.
Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

Literatur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35.
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München

Fernspr.: Pasing 158.
Telegr.: Chemische Aubing.
[335₁₁]

BAYER

Tolid
Wundstreupulver
(verbesserte Dakin-Methode)

Pulbit | Antidiarrhoicum
Neguvon | Räudemittel
Istizin vet. | Purgans

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung.
[502₈] **Leverkusen** bei Köln a. Rh.

Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

igenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit llen Rechten in unser alleiniges Eigentum über Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XVII Jahrg. | **Berlin-Friedenau**, den 26. Juni 1921. | Nr. 26

halt: Ein Fall von Eklampsia puerperalis bei einer Stute. Von Nissen. — Das staatlich anerkannte Tuberkulosetilgungsverfahren. Von Bermbach. — Aolan-Injektionen bei Rotlauf. Von Berndt. — Zum Preussischen Ziegenbockhaltungsgesetz. Von Dr. Wulff. — Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte. — Allerlei. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Schweizer Archiv für Tierheilkunde. — Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Ein Fall von Eklampsia puerperalis bei einer Stute.

Von Tierarzt J. Nissen, Bredstedt (Schleswig).

Tapken und Gutbrod beschreiben in der Literatur je einen ll von puerperaler Eklampsie bei einem Pferde. In der übrigen teratur jedoch wird einer solchen Erkrankung beim Pferde so wenig rwähnung getan, dass ich mich veranlasst fühle, in Nachstehendem nen solchen Fall aus meiner eigenen Praxis der Oeffentlichkeit zu nterbreiten.

Vor einiger Zeit wurde ich frühmorgens zu einer an „Kolik" krankten dänischen Stute gerufen. Meine an Ort und Stelle er-lgende genauere Untersuchung des Tieres bestätigte die Richtigkeit es vom Besitzer gegebenen Vorberichts. Letzterer fügte auf wei-res Befragen hinzu, dass das Pferd am Tage vorher „verworfen" abe (Fohlen im 8. Monat!), die Nachgeburt aber nach einigen lunden leicht abgegangen sei. Die darauf von mir eingeleitete Un-rsuchung der Geburtswege usw. zeigte nichts Verdächtiges; insbe-ndere sei bemerkt, dass kein Lochialfluss bestand. Die von mir nzuleitende Behandlung brauchte sich deshalb also nur auf die leilung der deutlich festzustellenden Darmaffektion zu erstrecken. Am lgenden Tage wurde mir frühmorgens die vollständige Genesung der ute gemeldet.

Am Spätnachmittag desselben Tages jedoch wurde ich wiederum ringend zu diesem Pferde gerufen mit dem neuen Vorbericht, dass ie Körperhaltung desselben dem Besitzer jetzt auf einmal als auf-llig „steif" erscheine. In der Meinung, es handle sich jetzt um plötzlich aufgetretene „Geburtsrehe", ging ich an die Unter-hung dieses neuen Falles, musste aber sehr bald diesen Verdacht n lassen: beim Herausführen des Pferdes konnte dasselbe von em Bewegungsapparat einen so uneingeschränkten Gebrauch hen, dass es seinem überraschten Pfleger plötzlich in halbem b davonlief, dabei jedoch des öfteren stolpernd, tappend, mit einer isbewegung, als ob dasselbe plötzlich erblindet sei! Wir hatten he, das Tier vor einer hohen Dornhecke zu schützen, auf welche blind losrannte. Die Atmung erwies sich bei der näheren Un-uchung als stark beschleunigt, ebenso der Puls; die Temperatur normal. Die Gehirngegend des Kopfes aber zeigte stark ver-rte Wärme, die Augen Pupillenstarre.

Es konnte wohl jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen, dass es im vorliegenden Falle um eine schwere Gehirnaffektion handele zwar infolge der Geburt (Eklampsia puerperalis), weshalb ich rt die übliche intensive Behandlung einer solchen Erkrankung leitete. Nach Verbringen des Patienten an einen kühlen, dunklen vermochten selbst die drastischsten Mittel, angefangen mit dem ktigsten Aderlass, mit starken Abführmitteln, Eisbeutel usw., gend mit den besten Beruhigungsmitteln, die jetzt auftretenden sslichen Anfälle nicht zu vertreiben. Diese Anfälle begannen smal mit Muskelzittern, konvulsivischen Zuckungen, Zähneknirschen schlossen damit, dass das Pferd sich tollwutähnlich auf die uer stürzte und sich dort stöhnend und blutig schäumend fest-. Nachdem sich innerhalb 3 Stunden diese Anfälle immer schneller heftiger wiederholt hatten und mein wissenschaftliches Interesse höpft war, willfahrtete ich schliesslich in anbetracht der Gemeinge-lichkeit des Tieres seiner Umgebung gegenüber dem Wunsche des zers, das Pferd schlachten zu lassen. Bei der Sektion des Tieres wurde bei einem sonst negativen Befund eine hochgradige Gehirnhyperämie festgestellt.

Auf Grund des vorliegenden Falles möchte auch ich mehr der Ansicht derjenigen Autoren zuneigen, welche die Entstehung der puerperalen Eklampsie mit der Aufnahme des artfremden Fötus-Eiweisses in den mütterlichen Organismus (Anaphylaxie) zu erklären suchen.

Das staatlich anerkannte Tuberkulosetilgungsverfahren.

Von Reg.- u. Geh. Vet.-Rat Bermbach-Coblenz.

In Nr. 19 der „T. R." hat Herr Veterinärrat Witt-Calbe die Schätzung der wegen Tuberkulose auf polizeiliche Anordnung zu tötenden Rinder behandelt. Die Erörterung dieser Frage erscheint zeitgemäss, da auf diesem Gebiete ziemliche Unklarheit zu herrschen scheint. Schuld hieran ist die Sonderstellung der Tuberkulose inbezug auf die Schätzung vor den übrigen Seuchen. Während nämlich bei Rotz, Milzbrand, Rauschbrand, Lungenseuche usw. das Tier so geschätzt wird, als wenn es **nicht** mit der Krankheit behaftet wäre, soll bei Tb. der durch die Krankheit hervorgerufene Minderwert in Abzug gebracht und zu diesem Zwecke eine doppelte Schätzung vorgenommen werden: das eine Mal soll der Schätzer sich das Tier vorstellen, wie es ohne die Krankheit sein würde, das andere Mal die Wertminderung des Tieres durch die Krankheit feststellen und von dem ersteren Werte in Abzug bringen. Bei den übrigen Seuchen soll also der Besitzer für den ihm durch die Seuche entstandenen Schaden schadlos gehalten werden, bei Tb. dagegen soll er diesen Schaden tragen. Der Vorteil des Tb.-Tilgungsverfahrens liegt daher für den Besitzer nur darin, dass die Seuche in seinem Bestande auf billige und zuverlässige Weise unter Bereitstellung staatlicher oder staatlich anerkannter Hilfsmittel getilgt wird. Ausserdem soll er dadurch, dass der Staat oder die Provinz die Verwertung der zu tötenden Tiere übernimmt, vor Ausbeutung geschützt werden, da früher bekanntlich Händler oder Metzger, die solche Tiere erwarben, sie halb geschenkt haben wollten. Ein Geschäft soll der Tierhalter bei dem Verfahren nicht machen. Es trifft deshalb nicht zu, dass der Landwirt sich von dem Schätzungsertrage eine neue Kuh in den Stall stellen soll. Das ist keineswegs beabsichtigt, da sonst das Sonderverfahren bei der Schäzung der tuberkulösen Rinder nicht zu verstehen wäre.

Zugegeben werden muss, dass die Frage der Schätzung bei Tb. in mancherlei Hinsicht Schwierigkeiten bietet. Die grösste Schwierigkeit besteht wohl darin, sich vorzustellen, wie das Tier ohne die Krankheit beschaffen sein würde. In allen Fällen, in denen die Tiere, ob infolge der Tb. oder aus anderen Gründen, stark heruntergekommen sind, steht der Schätzer vor fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die nur dann richtig gelöst werden können, wenn er das Tier in gesundem Zustande und unter den gleichen Lebensbedingungen früher schon gekannt hat. Das wird aber nur in einer kleinen Zahl von Fällen zutreffen. In allen übrigen Fällen ist der Phantasie des Schätzers der weiteste Spielraum gelassen. Dass dabei immer

---

Es ist die höchste Zeit, die Bezugsgebühr für das 3. Vierteljahr 1921 der „T. R." einzusenden! Die vorliegende Nummer ist die letzte im laufenden Vierteljahr. Postscheckkonto Berlin 592 49.

etwas Zuverlässiges herauskommen könnte, ist kaum anzunehmen. Die zweite Schwierigkeit besteht darin, mit apodiktischer Sicherheit' zu sagen, das Tier hat durch die Krankheit so und so viel an Wert eingebüsst. Die bakteriologischen Institute der Landwirtschaftskammern scheinen im Hinblick auf die Schwierigkeit dieser letzteren Schätzung bestimmte Prozentsätze als Abzüge von dem Werte der Tiere ohne die Krankheit für die einzelnen Tb.-Formen empfohlen zu haben. Damit dürfte den Kassen, die die Entschädigung zu leisten haben, nicht gedient sein, denn bei den schwereren Fällen von Tb. — abgesehen vielleicht von Eutertuberkulose — haben die Tiere meist überhaupt keinen Nutzwert mehr, sondern nur noch Schlachtwert, d. h. also nur noch den Wert der dem Besitzer zur Verfügung bleibenden Teile. Die Schätzung des Minderwertes wird sich deshalb nur von Fall zu Fall unter Zugrundelegung des tatsächlichen Zustandes des Tieres vornehmen lassen. Bestimmte Zahlennormen lassen sich dafür nicht aufstellen.

Nicht minder schwierig als die beiden vorhergehenden Schätzungen ist die Schätzung der dem Besitzer zur Verfügung bleibenden Teile, die im unmittelbaren Anschluss an die Zerlegung vorgenommen werden soll. In der Regel wird hierfür der Betrag eingesetzt, den irgend ein Metzger oder Händler an Ort und Stelle bietet. Dass und weshalb die Staats- und Provinzialkasse hierbei zu kurz kommen, braucht hier nicht erörtert zu werden. Mir ist ein Falll bekannt, in dem ein Händler für eine wegen Tb. getötete Kuh an Ort und Stelle 900 M bezahlt, für das Fleisch allein ohne Haut aber an einem anderen Orte 2650 M erlöst hatte. Derartige Fälle werden nicht vereinzelt sein. Man sollte deshalb hieraus die einzig richtige Folgerung ziehen und anstelle der „Schätzung“ der dem Besitzer zur Verfügung bleibenden Teile deren Verwertung auf Rechnung der Provinz an dem nächsten grösseren Schlachthof treten lassen, wobei der Erlös aus dem Verkaufe des Fleisches und der Haut dem Viehbesitzer als Abschlagszahlung sofort ausgehändigt werden kann. Diese Regelung sollte nicht, wie es jetzt noch an manchen Orten ist, die Ausnahme sein, sondern allgemein und überall durchgeführt werden. Die Kassen, die die Entschädigung zu leisten haben, würden dabei weit besser fahren als jetzt.

Nun hat Herr Kollege **Witt** ferner die Frage der Zahlung von vier Fünftel des Schätzungswertes oder, besser gesagt, des Abzugs des einen Fünftel angeschnitten und mit Recht hervorgehoben, dass hierin, streng genommen, eine Bestrafung des Besitzers liege. Das trifft unbedingt zu bei Tieren, die infolge der Tuberkulose so sehr entwertet sind, dass sie nur noch Schlachtwert haben, bei denen also der Wert des Tieres ohne Tb. minus Minderwert durch die Krankheit sich mit dem Schlachtwerte deckt. Am besten erhellt dies aus folgendem Beispiel:

Schätzungswert ohne Tb. = 7 000 M
Minderwert infolge der Tb. = 4 500 M
bleiben 2 500 M

davon vier Fünftel = 2 000 M, die dem Besitzer als Entschädigung zustehen. Aus dem Verkaufe des Fleisches und der Haut werden aber 2 200 M erlöst, die die Provinz vereinnahmt. Der Besitzer würde in diesem Falle 200 M einbüssen, die er bei Verwertung des Tieres auf eigene Rechnung erlöst haben würde, vorausgesetzt, dass er das Tier ebenso nutzbringend verwendet wie die Provinz. Hier liegt aber der Haken. Um das Tier so verwerten zu können, würde er Schwierigkeiten und eine Menge Auslagen haben, die ihm bei der Verwertung durch die Provinz von dieser abgenommen werden und für die letzterer billigerweise eine Entschädigung zusteht. Fälle, in denen die Provinz einen Ueberschuss erzielt, sind zudem ausserordentlich selten. In der Regel legt sie viel Geld zu. Die Schuld hieran ist wohl in erster Linie in der Tatsache zu suchen, dass die Schätzer, zu denen ausser dem Kreistierarzte meist noch Landwirte gehören, zu leicht geneigt sind, die Tiere so zu schätzen, dass der Besitzer sich von der Entschädigung ein neues Tier von ähnlicher, aber gesunder Beschaffenheit in den Stall stellen kann. Hierin liegt m. E. z. Zt. der kritischste Punkt des Tb.-Tilgungsverfahrens, denn die Entschädigungsbeträge wachsen dadurch bei der Zunahme des Verfahrens zu einer solchen Höhe an, dass das verarmte Preussen bald vor die Alternative gestellt sein wird, entweder das Verfahren einzustellen oder einen anderen Weg für die Schätzung ausfindig zu machen.

Zur Beleuchtung dieser Frage seien folgende Zahlen angegeben: Im Jahre 1914 sind im Regierungsbezirk Coblenz für 88 wegen Tb. getötete Rinder 19 410 M Entschädigung gezahlt worden, davon 12 940 M von der Provinz und 6470 M vom Staat; in dem 2. Halbjahr 1919 für 28 Rinder 48 845 M, davon 32 563 durch die Provinz und 16 282 M vom Staat und im Jahre 1920 für 133 Rinder 490 839 Mark, davon 327 226 von der Provinz und 163 613 vom Staat. Der durchschnittliche Entschädigungsbetrag für ein Rind betrug also 1914 = 220 M; 1919 = 1744 M und 1920 = 3690 M. Im Reg.-Bez. Coblenz mit seinen kleinbäuerlichen Verhältnissen hat das Verfahren nur sehr wenig Eingang gefunden. In anderen Bezirken werden wahrscheinlich weit höhere Beträge herauskommen. Zu diesen Entschädigungsbeträgen kommen zu Lasten der Staatskasse noch die Kosten der Schätzung und der beamteten Tierärzte hinzu. Es fragt sich, ob die Allgemeinheit, die in den nächsten Jahren unter dem Druck des Friedensvertrages aufs schwerste zu leiden haben wird, sich auf die Dauer derartig hohe Ausgaben für das Tb.-Tilgungsverfahren wird leisten können. Die Entscheidung dieser Frage wird bald akt werden.

Aolan-Injektionen bei Rotlauf.

Von prakt. Tierarzt Karl **Berndt**, Chemnitz (Sachsen).

In Nr. 17 der „T. R.“ empfiehlt Herr Kollege **Schmäling** einer längeren Abhandlung gegen Rotlauf intramuskuläre Injektion

Allerlei.

# **Kriebelmücken-Schwärme in Oberösterreich.** Auf den Alpen und Weideplätzen in Oberösterreich droht den Rindern eine grosse Gefahr. Die sogenannte Kriebelmücke tritt in Millionenschwärmen auf. Sie überfällt das Vieh, setzt sich an wenig behaarten Körperteilen fest, saugt den Tieren das Blut aus und verursacht mit ihren giftigen Stichen rasenden Schmerz. Viele Stücke sind bereits eingegangen. Stallungen werden von der Kriebelmücke nicht heimgesucht; auch die Menschen belästigt sie nicht.

# **Eine Hasenseuche in Sachsen.** Seit diesem Frühjahr wütet unter den Wildbeständen der Löbauer und Bautzener Gegend unter den Hasen und Kaninchen eine verheerende Seuche, deren Aetiologie noch unbekannt ist. Pathologisch-anatomisch sind die Lungen und Lebern der gestorbenen Tiere schwarz verfärbt und stark hämorrhagisch entzündet, manchmal auch völlig vereitert. Da man die Krähen als Verbreiter der Seuche ansieht, wird öffentlich zur Vernichtung der Krähen aufgefordert, um den Bestand an jungen Hasen, der von der Seuche noch unberührt ist, möglichst zu erhalten.

# **Ein holländischer Kongress für Naturwissenschaften,** auf dem der Medizin eine hervorragende Stelle eingeräumt war, fand kürzlich statt. Die holländische Veterinärmedizin war auf ihm als spezielle Disziplin zum ersten Male vertreten. Als Gäste waren auch belgische und französische Aerzte erschienen. Bei der Diskussion über den Vortrag eines Belgiers ereignete sich ein charakteristischer Zwischen-

Ein Holländer fragte: „Wie ist es denn möglich, dass vom Vorredner alles, was die deutschen pathologischen Anatomen über dies Problem geschrieben haben, ignoriert wird?“ Die Antwort lautet „O, ce n'est que de la science allemande!“ Mit dem Kongress fan eine Ausstellung physikalischer Instrumente aus Amerika, Deutschlan England und Frankreich statt. Die deutschen Mikroskope und mikr skopischen Apparate erregten allgemeine Bewunderung, selbst bei d Belgiern und Franzosen, die obigen hochfahrenden Ausspruch ihr Landsmannes gutgeheissen hatten.

# **Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte e. V., Sitz Dresd** Am 8. Mai fand in München die 14. ordentliche Haup versammlung unter Beteiligung von Vertretern aller Ga Deutschlands statt.

Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass viele ältere Koll gen leider den Kraftfahrbetrieb aufgaben und infolgedessen aussch den, sodass ein höherer Abgang als in früheren Jahren zu verzeichn war. Erfreulicherweise sind die Zugänge seit Beginn dieses Jahr so zahlreich, dass das 5. Tausend bald wieder ergänzt sein wi

Die Wertschätzung der Organisation bei den Reichsbehörden g daraus hervor, dass sie nicht allein im Reichsausschuss für Luft- u Kraftfahrwesen, sondern auch in den Aussenhandelsstellen der Fa zeugindustrie und Kautschuk vertreten ist.

Der Geschäftsgang war dauernd rege. Die laufenden Arbeiten der Gesamtgeschäftsstelle wurden von 26 Beamten und Hilfskräften ledigt. 62,451 Eingänge standen 94 826 Ausgängen gegenüber, bedeutet für den Arbeitstag die Bearbeitung von 315 Schriftstücken.

Die Benzolverteilungsstelle konnte auf za. 70 000 Anforderung insgesamt za. 2 000 000 kg Benzol und 500 000 kg Benzin anwe von Aolan und erhärtet dies durch 5 Rotlauferkrankungen schwerster Art, die er nach seinen Ausführungen einwandfrei mit Aolan zur Heilung gebracht hat. Da das Serum trotz seiner nicht anzuzweifelnden positiven Wirkung z. Zt. sehr teuer ist und in schwersten Fällen bei schwer wiegenden Schweinen bedeutende Mengen verspritzt werden müssen — ich musste bei einem 7 Zentner-Schwein in sechs Intervallen 500 g Serum spritzen bis zum völligen Temperaturabfall und Beginn der Fresslust, das macht M 290,— für Serum abzüglich 15% Rabatt — so war es für den Praktiker wohl zu erwägen, ob er nicht einmal mit den Aolan-Injektionen einen Versuch machen sollte.

Vom 20. 4. 21 bis zum 27. 5. habe ich auf Grund des Artikels Schmäling 10 Schweine, die mittelschwer und schwer an Rotlauf erkrankt waren, mit Aolan behandelt und in allen Fällen Heilung erzielt; nur in 2 Fällen war ich genötigt, nach 24 Stunden noch eine zweite Injektion vorzunehmen. Nun stand in Nr. 22 der Artikel des Herrn Kollegen Dr. Thomsen, in dem er zwar wissenschaftlich-theoretisch haarscharf die erfolgreiche Anwendung des Aolan nicht nur widerlegt, sondern sogar von einer Schädigung des erkrankten Körpers durch Einverleibung von artfremdem Eiweiss spricht. Auffällig bleibt nur, dass mit keinem Wort die von Schmäling mit Erfolg behandelten 5 Fälle schwerster Form angeführt oder erörtert werden und auch nicht von ihm gesagt oder erörtert wird, ob er selbst Rotlauf mit Aolan behandelt hat. Ich habe nach der Veröffentlichung in Nr. 22 noch weitere 7 Fälle mit Aolan behandelt und wiederum alle mit positivem Erfolg.

Obgleich es ausser Zweifel ist, dass die Serumtherapie die souveräne Behandlung des Rotlaufs bleiben wird, so scheint es mir doch, dass eine Entgegnung auf den Artikel eines Kollegen nur dann einen allgemeinen Wert haben kann, wenn sie auf denselben in allen einen Teilen eingeht und nicht die für den Praktiker wichtigen Argumente, eben den Erfolg, einfach übergeht.

Ich schreibe diese Zeilen nur, weil ich praktisch die Richtigkeit der 5 Fälle Schmälings nachgeprüft habe und auch weiter nachprüfen werde, wobei ich aber andererseits Dr. Thomsen voll und ganz zustimme, dass wir in dem Rotlaufserum ein erprobtes und altbewährtes Heilmittel gegen Rotlauf besitzen, das z. Zt. eben nur den einen Nachteil hat, etwas sehr teuer zu sein.

Zum Preussischen Ziegenbockhaltungsgesetz.

Von Dr. Wulff-Oelde (Westf.).

Nach den Ausführungsbestimmungen dieses Gesetzes ist auf die Mitwirkung in der Ziegenzucht erfahrener Sachverständiger bezügl. Durchführung der Körordnungen besonders Wert zu legen. Bei der vielfach erfolgreichen Betätigung der Tierärzte auf ziegenzüchterischem Gebiete und bei dem tierärztlichen Streben nach grösserer züchterischer Betätigung überhaupt, dürfte folgender Vortrag von Interesse sein:

M. H.! Gemäss dem Wunsche des Kreisziegenzuchtverbandes Beckum sei es mir gestattet, über das neue Ziegenbockhaltungsgesetz vom 14. Dezember 1920 zu referieren, das am 1. Mai d. J. in Kraft treten soll und gleichzeitig die Gründe zu berühren, welche dieses Gesetz nach Ansicht aller Ziegenzüchtervereinigungen als dringend notwendig erscheinen liessen.

M. H.! Man muss es als ausserordentlich erfreulich bezeichnen, dass so langsam das Verständnis für Zweck und Ziele der Zucht der Kuh des kleinen Mannes oder auch der Beamtenkuh, wie man häufig unsere Ziege zu nennen pflegt, soweit in alle Bevölkerungskreise gedrungen ist, dass im preussischen Parlamente die Annahme des Gesetzes einstimmig erfolgen konnte. Damit wurden Vorarbeiten gekrönt, die in jahrzehntelanger Arbeit von den Ziegenzüchtervereinigungen geleistet waren, Vorarbeiten, die überhaupt erst den Boden für die Durchführung des Gesetzes geebnet haben.

M. H.! Es erübrigt sich wohl, Ihnen an dieser Stelle mit längeren Ausführungen über die Bedeutung der Ziegenzucht zu dienen, das nötige Interesse ist bei den hier anwesenden Vorsitzenden der einzelnen Ziegenzuchtvereine ohne weiteres gegeben, und bei den übrigen Herren sowie den Vertretern der einzelnen Gemeinden beweist das Erscheinen den ernsten Willen zur Mitarbeit. Hervorheben aber möchte ich doch, dass gerade in heutiger Zeit die Ziegenhaltung an besonderem Interesse gewonnen hat, dass ihre Förderung geradezu eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit geworden ist. Während andere Haustierarten, ich erinnere an Kühe und Schweine, in der Kriegs und Nachkriegszeit der Zahl nach erheblich gegen früher zurückgeblieben sind, nahm die Zahl der Ziegen von Dezember 1913 bis 1919 um rund 565 000 Stück zu bei einem Stande am 1. Dezember 1919 von 2 475 609 in Preussen, wobei die Zahlen für Westpreussen und Posen entsprechend dem heutigen Umfange des preussischen Staatsgebietes nicht einmal einbegriffen sind. Wir sehen also hier eine bedeutsame Aufwärtsentwickelung, und es müssen doch wohl sehr gewichtige Gründe sein, welche dabei mitgespielt haben. Diese Gründe liegen in erster Linie in der Erkenntnis von der Bedeutung der Ziege als Milchtier für weite Bevölkerungsschichten, sie liegen in der durch die Ziegenhaltung geschaffenen Möglichkeit, den Bedarf an Milch selber produzieren zu können, Milch, die für Säuglinge und Erwachsene durchweg nur sehr schwer, oft garnicht, immer aber unter grossen Ausgaben zu beschaffen war. Und was eine gesunde, gute Milch, wie wir sie gerade bei der Ziege Dank ihrer gesundheitlichen Veranlagung vorfinden, bedeutet, das haben wir gesehen und können es noch immer beobachten an so vielen Kindern gross und klein, besonders in den Städten, denen der Mangel an den in der Milch enthaltenen Nährstoffen nur so aus dem Gesichte abzulesen ist. Die Bedeutung der Ziegenzucht wird aber auch noch besonders in Erscheinung treten, wenn sich bei Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung der Milch am 1. Juni die Preise weiter nach aufwärts bewegen, und wenn man andererseits daran geht, ländliche Klein-

---

auf den Einzelnen entfielen im Durchschnitt 137,9 kg gegenüber 24,4 kg im Vorjahre.

Die Versicherungsabteilung erfreute sich einer befriedigenden Inanspruchnahme. Die Kollegen kommen immer mehr zu der Einsicht, dass sie sich durch unsere Vereinigung am vorteilhaftesten versichern müssen, da die zustehenden Provisionen immer den Versicherungsnehmern alljährlich wieder zugute kommen.

Der Kassenbericht schliesst ohne Fehlbetrag ab. Ein geringer Ueberschuss in Höhe von M 1120,— wurde der Unterstützungskasse überwiesen. Von einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren wurde abgesehen, sodass M 50,— jährlich zu zahlen sind.

Die Vorstandswahlen ergaben einstimmig Wiederwahl der bisherigen Herren:

Dr. Fritz **Krüger**, Dresden, 1. Vorsitzender, Dr. Rudolf **Jess**, Kiel, stlv. Vorsitzender, Dr. Edwin **Stroschein**, Dresden, Regierungsveterinärrat Dr. **Göhre**, Grossenhain, Kreistierarzt Dr. August **Möller**, Strasburg, Dr. Hans **Westermayer**, Selb, San.-Rat Dr. **Schröck**, Eisleben.

Zu Kassenprüfern wurden die Herren Zahnarzt **Kirsch** und Dr. **Otto**, Dresden gewählt.

Zum Schluss wurde eine Resolution angenommen, welche sich gegen jede Sonderbesteuerung der für Krankenzwecke dienenden Kraftwagen und Räder durch die Gemeinden wendet.

Im unmittelbaren Anschluss fand die 9. ordentliche Hauptversammlung der Wirtschafts-Vereinigung kraftfahrender Aerzte e. G. m. b. H. statt.

Nach dem Vortrag des Direktors Dr. **Krüger**, Dresden, hat das letzte Geschäftsjahr einen Umsatz von M 6 290 726,— gebracht. In dieser Summe sind Beträge für Automobil-Käufe nicht enthalten. Die Zergliederung des Umsatzes in die Zahl der Käufer, Höhe der Käufe und prozentuale Beteiligung der einzelnen Gaue war sehr lehrreich und zeigte, dass trotz der hohen Umsatzziffer die Genossenschaft erst im Anfang ihrer Entwickelung steht. Die Zahl der abgesetzten Gegenstände war oft ganz erstaunlich. Infolge des vorteilhaften Einkaufs ist den Aerzten mindestens eine Million Mark erhalten geblieben.

Die Bilanz, welche leicht verständlich aufgestellt ist, weist trotz reichlich hoher Rückstellung für Steuern, Zinsen, zweifelhafte Forderungen, Neuanschaffungen usw. einen Reingewinn von M 304 505,72 auf. Welchen Umfang die Buchhaltung angenommen hat, erhellt aus den Zahlen des Prüfungsberichtes, welcher feststellt, dass der Umsatz in Soll und Haben insgesamt M 74 996 258,66 betrug. Von dem Reingewinn wurden M 157 250,— als Umsatzdividende und M 6 000,— für Verzinsung der Genossenschaftsanteile ausgeschüttet, ausserdem der Reservefonds auf M 100 000,— aufgefüllt.

Die Rückgewähr auf die gekauften Waren beträgt im Durchschnitt für den Einzelnen M 70,—, den Höchstbetrag erhält ein Herr mit M 1300,— gutgeschrieben.

Die Wahlen ergeben keine Aenderung, sodass die Genossenschaft weiter geleitet wird von den Herren Dr. Fritz **Krüger**, Dresden als Direktor, Dr. Rudolf **Jess**, Kiel, Dr. **Stroschein**, Dresden und Regierungsveterinärrat Dr. **Göhre**, Grossenhain. Den Aufsichtsrat bilden die Herren Kreistierarzt Dr. **Möller**, Strasburg, als Vorsitzender, San. Rat Dr. **Fischer**, Bochum, als Stellversiedelungen und Heimstätten zu gründen, bei deren Bewohnern erst eine gewisse Haustierhaltung das heute so notwendige Gefühl der Bodenständigkeit und Zufriedenheit befestigen kann.

M. H.! Wollte man aber nach der Zahl der Zunahme der Ziegen auf eine besondere Hebung der Zucht selbst schliessen, so dürfte man im Irrtum sein. Gewiss, die Zahl der Ziegen ist viel grösser geworden, nicht aber entsprechend ihre Qualität resp. Milchleistung. Hier spielen naturgemäss auch wirtschaftliche Gründe mit; auch die Ziege gehört zu den Tieren, deren Milch, wie man zu sagen pflegt, durch den Hals geht. Zweifellos hat vielfach Futterknappheit bestanden, auch haben die hohen Preise für Gras, Heu und sonstige Futtermittel entsprechend nachteilig eingewirkt. Auch die Maul- und Klauenseuche des vergangenen Jahres hat geradezu verheerend auf die Bestände und die Milchergiebigkeit eingewirkt und zeigt noch vielfach bedenkliche Folgeerscheinungen. Noch mehr aber hat ein Umstand mitgespielt, der jahrein, jahraus ins Gewicht fiel, das ist der Umstand, dass man sich vielfach nicht über die Grundsätze einer rationellen Zucht klar war, dass man Muttertiere mit schlechter Abstammung und Körperbeschaffenheit zur Zucht verwendete und dass man namentlich der Beschaffung und Haltung des Bockmateriales nicht die absolut nötige Aufmerksamkeit zuwandte, ohne welche eine gute Zucht in wenigen Jahren wohl ruiniert, niemals aber eine schlechte auf die Höhe gebracht werden kann. Wenn man sich klar macht, dass eine einzelne Ziege im Jahre ihre Eigenschaften und wären sie noch so gut auf höchstens 1—3 Lämmer vererben kann, dass aber ein Bock im Jahre 80—100 Muttertiere und leider öfters viel mehr — es wurden mir Zahlen bis 150 genannt — bespringt und auf all deren Abkömmlinge seine Eigenschaften vererbt, so dürfte einem die Bedeutung, welche dem Vatertiere in der Zucht zufällt, ohne weiteres in die Augen springen. Es muss daher die Grundforderung bestehen bleiben, dass eine genügende Zahl zuchttauglicher und gut gehaltener Ziegenböcke vorhanden sein muss.

In der Provinz Westfalen haben wir nun bereits seit 1917 eine Körordnung, und es nicht zu leugnen, dass diese bzgl. Auswahl der Böcke vielfach segensreich gewirkt hat. Aber das konnte auch diese Körordnung nicht aus der Welt schaffen, das sind die immer grösser werdenden Kosten, welche heutzutage die Bockhaltung erfordert, das sind die Unannehmlichkeiten, welche dem Bockhalter entstehen, ich erinnere nur daran, dass während der Deckperiode immer jemand zu Hause sein muss, an den üblen Bockgeruch, an die Schwierigkeit der Haferbeschaffung usw. Verhindern konnte auch die Körordnung nicht, dass bei Mangel an Böcken die vorhandenen überlastet wurden, sodass Ziegen gelegentlich gar nicht, häufig aber so gedeckt wurden, dass sie nicht tragend wurden und somit ein Jahr an Futter und Milch verloren war. Verhindert konnte auch nicht werden, dass minderwertige und zu junge „Winkelböcke“ aufkamen, die dem Besitzer gerade gut genug waren, ihm das Sprunggeld der Deckperiode zu verdienen, um dann kastriert und geschlachtet zu werden, ein Experiment, das evtl. im nächsten Jahre wiederholt wurde und der Zucht all die wertvollen Vererbungseigenschaften vorenthielt, wie sie gerade erst bei einem älteren Bocke in Erscheinung treten. Gerade die Bockhaltung machte immer die allergrössten Schwierigkeiten, und es waren oft nur schwer Leute zu finden, die auch die moralische Befähigung hatten, dass sie es mit ihren Pflichten als Bockhalter ernst nehmen. Es wäre sonst nicht möglich gewesen, dass die Unterkunftsräume oft jeder Beschreibung spotteten und dass Hafer und andere gelieferte Kraftfuttermittel statt zu den Böcken in die Schweinetröge wanderten. Bestanden nun in den einzelnen Orten Ziegenzuchtvereine, so waren wenigstens noch Leute da, die sich um die Bockhaltung kümmerten, wenngleich auch sie die oft schlechte Lage der Bockhalter und die dadurch bedingte Schädigung der Zucht nicht immer ändern konnten. In den Ortschaften, wo so recht niemand glaubte, ein Stündchen für die gute Sache übrig zu haben, wo man glaubte angeblich grösseren Zielen nachgehen zu sollen und wo die Bockhalter, soweit sie offiziell vorhanden waren, sich selbst überlassen blieben, da kam es häufig zur Ausbildung von Gepflogenheiten und Zuständen, die vom züchterischen Standpunkte dringend der Aenderung bedurften. Es ist daher zu verstehen, wenn die Ziegenzüchtervereinigungen seit Jahren darauf hinausgingen, das Notwendigste zunächst mal da, wo ihre Kraft nicht ausreichte, sicherzustellen, mit anderen Worten jemanden gesetzlich bestimmen zu lassen, der in erster Linie für die Bockhaltung verantwortlich war, und das sind die Gemeinden geworden. Dass damit nun die Vorschrift des Erlasses einer Körordnung für die einzelnen Regierungsbezirke Hand in Hand ging, ist selbstverständlich, spielt aber für unseren Regierungsbezirk nicht wesentlich mit, weil wir, wie bereits bemerkt, eine solche für die Provinz haben, bei der es sich nur darum zu handeln braucht, sie nach Berücksichtigung einiger Abänderungsvorschläge sinngemäss für den Regierungsbezirk Münster in Anwendung zu bringen.

Erfreulich ist, dass der Provinzialziegenzuchtverband unter seinem rührigen Geschäftsführer, Herrn Zuchtinspektor **Topp**, der gleichzeitig auch Geschäftsführer des Reichsverbandes deutscher Ziegenzuchtvereinigungen ist, auf seiner letzten Tagung bereits vorgearbeitet und die jetzt schwebenden Fragen in Fluss gebracht hat. Für uns im Kreise Beckum dürfte es sich darum handeln, uns mit den einzelnen Punkten des Gesetzes vertraut zu machen, um es dann sinngemäss und mit einem gewissen Wohlwollen gegenüber der guten Sache zur Durchführung zu bringen. Wo im Kreise Ziegenzuchtvereine bestehen, z. Z. 10, dürfte sich die Frage der Bockhaltung ohne Schwierigkeiten lösen lassen. Hier kämen Beihilfen in Frage, sei es durch Stellung von Unterkunftsräumen, Beschaffung von Weide oder Futtermitteln, sei es durch geldliche Beihilfen, weil m. E. mit dem Sprunggeld, auch wenn es erhöht wird, nicht auszukommen ist, geschweige denn Rücklagen gemacht werden können. Wo keine Z. Z. V. bestehen, müssten allerdings die Gemeinden die Bockhaltung übernehmen und sie werden erfahren, mit wieviel Kosten und Aerger das verbunden ist. Hier müssten, wie das auch im Gesetze angeregt wird, baldigst Z. Z. V. ins Leben gerufen werden, denen man dann die Bockhaltung übertragen könnte. Der Kreisziegenzuchtverband hat das grösst Interesse an Neugründungen und wird, dessen bin ich gewiss, jede mögliche Unterstützung gewähren.

(Es erfolgte sodann die Vorlesung des Gesetzes betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zur Haltung von Ziegenböcken vom 14. XII. 1920 — siehe „T. R.“ 1920, Nr. 29, S. 431 — und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 31. III. 1921 — siehe „T. R.“ 1921, Nr. 20, S. 368 — des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, woraus immer wieder der Wunsch des Gesetzgebers nach einem Hand- in Handarbeiten von Gemeinde und Züchtervereinigung zu ersehen ist.)

M. H., ich bin nun zum Schlusse gekommen, und Sie werden jetzt Gelegenheit haben zur Aussprache. Schliessen möchte ich aber nicht, ohne den Herren Vertretern der Gemeinden ans Herz zu legen: Folgen Sie nicht widerwillig dem Zwange, gehen Sie arbeitsfreudig und opfermutig an die Frage heran, reichen Sie den Ziegenzüchtervereinigungen die Hand zu gemeinsamer praktischer sozialer Arbeit. Sie helfen dadurch bedeutsame Werte schaffen für weite Bevölkerungsschichten, welche diese gerade in heutiger Zeit wahrlich gut gebrauchen können.

---

treter, Dr. v. **Einsiedel**, Dresden, San.-Rat Dr. **Mann**, Hildesheim, Dr. **Schlutius**, Crefeld, Dr. **Westermayer**, Selb, Dr. **Wolff**, Katzenelnbogen.

Der Anregung von Koll. **Doerfler**, Bieberach, soll stattgegeben und möglichst in Stuttgart eine Auskunfts- und Sammelstelle für Bestellungen der dort bereits bestehenden Geschäftsstelle des Württembergischen Aerzteverbandes angegliedert werden. Man hofft dadurch, die Mitglieder enger zusammenschweissen zu können und den Genossenschaftsgedanken lebendiger zu gestalten.

Beiträge erhebt die Wirtschafts-Vereinigung kraftfahrender Aerzte e. G. m. b. H. nicht. Die einzuzahlenden M 200,— für den Anteil bleiben Eigentum und werden mit 6% jährlich verzinst. Schon Käufe in Höhe von M 1 000,— mit den Zinsen des Genossenschaftsanteils decken durch die Umsatzdividende den geringen Beitrag von M 50,— für die Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte e. V. Die Zugehörigkeit zu dieser ist Vorbedingung für die Mitgliedschaft zur Genossenschaft.

Es wäre zu wünschen, dass die noch ausserhalb stehenden kraftfahrenden Aerzte sich recht bald anschliessen und ihren Bedarf ausschliesslich durch die Geschäftsstelle in Dresden decken. Nur durch den Nachweis hoher Verbrauchszahlen können wir für die Industriellen eine Macht bilden, mit der sie wohl oder übel verhandeln müssen.

Auf die weiteren Vorteile, wie 14tägige Zeitschrift, Auskunft in Rechts- und technischen Fragen, Einrichtung von Reisemonteuren usw. soll nur nebenbei noch hingewiesen werden. Nähere Auskunft erteilen jederzeit die Gauvertreter oder die Geschäftsstelle, Dresden [illegible], Lübeckerstrasse 91.

Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte.

I.

Entgegnung an Herrn Dr. Friedheim.

Herr Dr. **Friedheim** in Hildesheim nimmt in Nr. 23 Anlass, vor der Oeffentlichkeit Behauptungen über die Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte zu Hannover bzw. über mich aufzustel trotzdem hierfür die Generalversammlung der W. d. T. der allein zuständige Ort ist.

Ich lehne es infolge des letzteren Umstandes ab, auf die in verschiedenen **Generalversammlungen, insbesondere auch am 12. Dezember** v. Js. ordnungsmässig richtiggestellten und erledigten Angelegenheiten, die Herr Dr. Friedheim vor die Oeffentlichkeit zu ziehen beliebt, einzugehen.

Herr Dr. Friedheim ist bereits am 13. März d. Js. aus der W. d. T. ausgeschlossen worden, weil er denselben Artikel schon in Nr. 1 der Mitteilungen des Reichsverbandes praktischer Tierärzte im Januar d. Js. hat erscheinen lassen.

Herr Dr. Friedheim hatte im November v. Js. vor der letzten Generalversammlung mir mitgeteilt, dass er mich für den Fall in der Generalversammlung angreifen würde, wenn ich mich nicht dazu hergeben könnte, in die Ersetzung einzelner Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrats zu Gunsten seiner Freunde einzuwilligen. Ich bemerke ferner, dass der Ausdruck, dessen sich ein Kollege in der Generalversammlung zur Charakterisierung der gegen mich bzw. die W. d. T. getätigten Kampfesweise bediente, lautete „Gemeinheit". Das war die Kritik eines völlig unparteiischen Mitgliedes der W. d. T., welches weder mich noch die anderen führenden Herren der W. d. T. mit einer Ausnahme bis dahin gekannt hatte und sich erst in der Generalversammlung ein Bild und Urteil über die Lage gemacht hat.

Im übrigen lasse ich diese Entgegnung lediglich aus dem Grunde erscheinen, um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, dass in der W. d. T. irgendetwas nicht in Ordnung wäre.

Hannover, 6. Juni 1921.

Marks,
Direktor der W. d. T.

II.

Erwiderung auf vorstehende Ausführungen des Herrn Marks.

Es ist richtig, ich bin zum 30. 9. 21 von der W. d. T. ausgeschlossen und zwar weil mein Artikel „die Genossenschaft schädige". Dieses ist wenigstens angeblich Ihre persönliche Ansicht und damit war für Sie, Herr Marks, die Gelegenheit gegeben, sich zu decken. Sie entziehen sich dadurch der Gefahr, einem Genossen, der ziemlich gut eingeweiht ist und der sich durch Ihre Phrasendrescherei nicht nlullen lässt, Rede und Antwort stehen zu müssen.

Die Genossen möge mein Ausschluss aber einmal zum Nachdenken veranlassen und zwar über die einzig dastehende Bestimmung, dass in einer Genossenschaft von über 3000 Mitgliedern der Vorstand, das sind drei Herren, über Fragen zu entscheiden haben, über die bei jeder nicht despotisch geleiteten Genossenschaft die Generalversammlung beschliesst.

Mein Ausschluss ist für mich aber der Beweis für meine und vieler anderer Genossen Behauptung Ihres Despotismus. Die Generalversammlung wäre allerdings die geeignete Stelle dafür gewesen, die ganzen Fragen zu klären. Durch die Majorisierung derselben am 2. 12. 20, vor allem durch Ihre Bundesbrüder, war dieses jedoch nicht möglich und Ihre Behauptung, es sei alles ordnungsmässig richtiggestellt und erledigt, ist eine glatte Unwahrheit. Ein Antrag des Herrn Althoff-Betzdorf, zur Klärung der ganzen Fragen eine ommission zu wählen, wurde von Ihren zahlreich erschienenen reunden natürlich abgelehnt, sodass also von einer ordnungsmässigen Richtigstellung keine Rede sein kann.

Um nur einige Punkte nochmals zu erwähnen:

„Gutskauf Merzdorf." Ich habe einen Brief aus Ihrer eder gelesen, dass Sie das Gut für die W. d. T. gekauft haben; otzdem haben Sie sich 20 000,— M zahlen lassen. Ihnen, Herr Marks, brauchte ich es ja nicht zu sagen, dass bei jedem kaufmännischen Unternehmen ein Angestellter (vergl. Bengen & Co.), lässt ein Direktor, der sich zu Lasten seiner Gesellschaft eine hohe rovision, hier 20 000,— M auszahlen lässt, glatt entlassen wäre, ber ich sagte Ihnen ja schon bei dem Kapitel Tantièmenwirtschaft, ass Sie die um ihre Existenz schwer ringenden praktischen Tierärzte usnutzen und sich aus ihrem Schweisse fette Pfründen verschaffen.

Auch der Fall Brandt ist für das Gros der Genossen vollommen ungeklärt und so fort.

Wenn Sie auf meinen Artikel nur aus dem Grunde antworten, um icht den Verdacht aufkommen zu lassen, bei der W. d. T. sei irend etwas nicht in Ordnung, so kann ich den Genossen nur sagen, hne Ihre ursprünglichen Verdienste um die Gründung der W. d. T. hmälern zu wollen: Heute geht die W. d. T. nicht durch Herrn Marks, sondern trotz Herrn Marks.

Dr. Friedheim,
prakt. Tierarzt.

III.

Richtigstellung!

Auf Seite 434 der „T. R.", Nr. 23, 1921 behauptet Herr Dr. Friedheim-Hildesheim, Herr Marks habe in Celle versucht, antisemitische Tendenzen in die Versammlung zu tragen, was er (Dr. Friedheim) leider erst durch den Artikel des Herrn Train in der „T. R." zu spät erfahren habe.

Als Leiter der Versammlung der Tierärzte im Reg.-Bez. Lüneburg, die im November 1920 in Celle stattfand und in der über die Einrichtungen der W. D. T. zu sprechen Herr Marks vom Vorstande gebeten war, sehe ich mich veranlasst festzustellen, dass die obige Behauptung unwahr ist.

Bevensen, 10. Juni 1921. Dr. Becker,
Vorsitzender des Vereins der Tierärzte
im Reg. Bez. Lüneburg.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Schweiz.

⊙ **Schweizer Archiv für Tierheilkunde.** 62. Band, Heft 8—12.

Heft 8.

— Die schweizerische Haustierzucht. (Rückschau und Ausblick.) Von J. Ehrhardt in Zürich (Schluss).

Auch sollen keine neuen Rassen geschaffen, aber die Homogenität der bestehenden, durch fortgesetzte Reinzucht gefördert, die Maßnahmen der Zuchtgenossenschaftsverbände nicht nur in den Hochzuchtsgebieten, sondern überall unterstützt und die Führung von Stammzuchtbüchern gefordert werden.

Noch mehr Gewicht ist auf die Aufzuchtstationen und die Haltung der Zuchtstiere zu legen.

Bei Ausstellungen müßten die Zuchtfamilien und Zuchtkollektionen größere Beachtung finden, denn die Einzelprämiierung der weiblichen Tiere hat züchterisch wenig Wert. Ferner müßte das Beurteilungsverfahren mehr dem züchterischen und Leistungsstandpunkt angepaßt werden, immer unter voller Würdigung der Körperformen.

Schließlich werden noch folgende Mittel zur Förderung der Rindviehzucht angegeben: Finanzielle Unterstützung der Viehzuchtgenossenschaften und der Bestrebungen der Zuchtverbände; Organisation von Zucht- und Mastviehausstellungen größerer Zuchtgebiete; staatliche Subventionierung guter Zuchtstiere in Genossenschaften und Korporationen; Hebung des Zuchtviehexportes und des Absatzes für Milch und Milchprodukte.

Schweine. Aus der staatlichen Uebersicht ergibt sich, daß sich die Zahl der Schweine kontinuierlich vermehrt hat, von 1866—1896 um 87 Prozent. Schon von 1911 an macht sich ein Rückgang bemerkbar, der 1916—1918 bedenklich wurde. Seitdem machte sich wieder ein Zuwachs bemerkbar durch leichtere Futterbeschaffung, gesteigerte Nachfrage nach Schweinefleisch und geringeren Import.

Nach vielen mißlungenen Kreuzungsversuchen kommen als Rassen heute nur noch das veredelte Landschwein, das englische Yorkshireschwein und das deutsche Edelschwein im Yorkshiretypus in Frage. Ob für Gebirgsgegenden das widerstandsfähige, dunkelfarbige Bergschwein erhalten werden soll, wird weiterer Prüfung empfohlen.

Weil Impfung und Chemotherapie sich bei der die Schweinezucht schwer schädigenden Schweineseuche als ungenügend erwiesen haben, müßte die Seuchenpolizei dagegen in anderer und strengerer Form gehandhabt werden.

Schafe. Der Schafbestand hat von 1866 bis 1911 wegen der geringen Nachfrage nach Schaffleisch, des Massenimports von Wolle und andererseits durch intensivere Bewirtschaftung des Bodens einen kontinuierlichen Rückgang erfahren. Nach und namentlich während des Krieges war infolge der Grenzsperre sowie des Fleisch- und Wollemangels eine Zunahme bemerkbar.

Da jeder Kanton und jedes Tal seine besondere Rasse hat, so besteht in der schweizerischen Schafzucht ein bedenkliches Durcheinander, das durch fortwährende Kreuzungen zu einem undefinierbaren Mischmasch geworden ist. Hier müßte ein Zuchtziel oder mehrere geschaffen werden, um für den Eigenbedarf das Gewünschte — Fleisch und Wolle — in bester Form zu erreichen. Ob sich dafür die in den letzten Jahren betriebene Oxford-Zucht eignet, oder ob dem Zwecke das Kreuzungsprodukt zwischen Oxford und Landrasse besser entspricht, wird die Erfahrung lehren. Zu erwägen wäre ferner, ob nicht für die Gebirgsgegenden eine besondere einheimische und bewährte Landrasse beibehalten werden soll.

Ziegen. Der Ziegenbestand hatte 1886 bis 1896 den Höhepunkt erreicht und ist seitdem beständig zurückgegangen. Oesterreich, Deutschland und Frankreich waren Hauptabnehmer.

Nach Julmy kommen hauptsächlich in Betracht:

1. die schwarzhalsige Walliser Rasse,

2. die gemsfarbige Alpenziege,
3. die weiße Schweizerziege (Saanen-Rasse),
4. die Toggenburger Rasse.

Auf Reinzucht, Haltung und Pflege der Ziegen muß in Zukunft mehr Gewicht als bisher gelegt werden.

Nutzgeflügel. Die erste im Jahre 1918 vorgenommene Zählung des Nutzgeflügels ergab, daß der Bestand den Bedarf des Landes nicht zu decken vermag. Das geht auch aus der Zollstatistik über die Einfuhr von Eiern, von lebendem und geschlachtetem Geflügel sowie von Bettfedern und Daunen hervor. Wenn die einheimische Geflügelzucht nicht die gewünschte Höhe erreicht hat, so lag und liegt das an dem mangelnden Verständnis für die Rentabilität der Geflügelzucht und am guten Willen der Landwirtschaft. Durch Belehrung müssen die Mißverständnisse behoben und diejengen Einrichtungen (Geflügelzuchtstationen, gemeinschaftliche Verwertung der Geflügelzuchtprodukte, Geflügelausstellungen, Prämiierung rationell angelegter Geflügelhöfe u. dgl. m.) getroffen werden, welche der Förderung der Geflügelzucht dienlich sind.

In Betracht kommen hauptsächlich Hühner, dann Enten und Gänse und schließlich Perl- und Truthühner. Die Sportgeflügelzucht bleibt Liebhaberei.

Nachdem noch der Lamarckismus oder die Weismannsche Lehre, Inzucht, Mendelismus, Tierseuchenpolizei, Bekämpfung der Rindertuberkulose, Vieh- und Fleischzölle kurz besprochen worden sind, konstatiert Ehrhardt zum Schluß mit Befriedigung, daß die schweizerische Haustierzucht seit einem halben Jahrhundert eine erfreuliche Entwickelung erfahren und sich in den kritischsten Jahren des Weltgeschehens bewährt hat, so daß trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten auf dem Weltmarkt auf eine gedeihliche Fortentwickelung gerechnet werden darf.

— **Die Behandlung der Maul- und Klauenseuche mit Blut durchseuchter Tiere.** Von Tierarzt Ludwig in Murten. — **Zur Behandlung der Maul- und Klauenseuche.** (Blutübertragung von durchgeseuchten Tieren auf frisch verseuchte Bestände.) Von Dr. Baumgartner, Tierarzt in Interlaken.

Ludwig verwandte defibriniertes Blut subkutan und intravenös, wobei ein Unterschied in der Wirkung nicht festgestellt werden konnte. Die intravenöse Injektion ist eleganter, die subkutane bequemer.

Durchschnittlich erhielten Kühe 600,0, Rinder 400,0, Kälber 200 bis 300,0, kranke Tiere 700—800,0. Versuchsweise wurden bis 2 Liter, intravenös gegeben, gut vertragen.

Im ganzen wurden 600 Tiere in 50 verseuchten Beständen behandelt, davon waren ein Dritel erkrankt und zwei Drittel bei der Impfung noch gesund.

Das Resultat der Versuche ist folgendes:

a) Nichterkrankte Tiere erkrankten nach 600—800,0 zum großen Teil nicht sichtbar. Nach Dosen von 400—500,0 tritt die Krankheit im Vergleich zu den Kontrolltieren in leichter Form auf. Der Verlauf der Krankheit war ein rascher, das Allgemeinbefinden war wenig getrübt, und die Milchproduktion ging nur ausnahmsweise unter die Hälfte der normalen Milchmenge zurück.

b) Erkrankte Tiere wurden nicht auffallend beeinflußt. Bei großen Dosen heilt die Krankheit rasch ab.

Um die Schwierigkeiten bei der Blutbeschaffung zu beheben, sollten Nachbarkollegen einander aushelfen.

Zum Schluß bemerkt L., daß er von den gleichen Versuchen in Deutschland keine Kenntnis gehabt habe und unabhängig von diesen zu vorstehenden Ergebnissen gelangt sei.

Baumgartner entnahm frisch durchseuchten Tieren das Blut direkt aus der Jugularis und verimpfte es sofort subkutan an der anderen Schulterpartie und zwar 250—400,0.

Junge Kühe sind nach B. zur Blutentnahme geeigneter als Rinder.

Die geimpften Tiere erkrankten z. T. gar nicht oder nur leicht. Freßlust und Milchsekretion waren wenig gestört. Schwere Erkrankung der Klauen sowie Herzstörungen traten nie auf.

Zwei Rinder, die in der akuten Seuche kalbten, blieben ebenso wie die Kälber gesund.

Die nicht geimpften Tiere in denselben Beständen erkrankten auffallend schwerer, zeigten Fieber und Inappetenz, Klauenerkrankung und Herzinsuffizienz. In einem Stalle ging eine Kontrollkuh an Herzschlag zugrunde.

B. hält die direkte Blutübertragung für wirksamer als die Impfung mit Serum.

Heft 9.

— **Ueber Höhlen und Spalten des Säugetierkörpers.** Von E. Ackerknecht, Zürich.

Die vorliegende Arbeit, welche sich an die Abhandlung von His „Die Häute und Höhlen des Körpers“ lehnt, ist in folgende Abschnitte gliedert:

A. Die Höhlen des Säugetierkörpers.

I. Die eigentlichen serösen Höhlen.

II. Die Höhlenbildungen des Verdauungs-, Atmungs-, Harn- und des männlichen und weiblichen Geschlechtsapparates, die Hohlraumbildungen des Hautsystems (Ohrmuschelhöhle mit äußerem Gehörgang, Lidbindehautsack, Vorhautsack, Milchdrüsen), die Binnenräume des Zentralnervensystems.

B. Spalten des Säugetierkörpers.

I. Die Grundeigenschaften der Körperspalte = Spatium.

II. Gruppierung der verschiedenen Spaltenarten.

1. Funktionelle Gesichtspunkte.
2. Topographisch-anatomische Gruppierung.

Die Arbeit mit ihren vielen anatomischen Einzelheiten läßt sich im Rahmen eines Referates nicht wiedergeben; wir möchten aber allen Kollegen empfehlen, den Beitrag Ackerknechts auf dem Gebiete der „Angewandten Anatomie“ im Original nachzulesen, denn die hier geübte Betrachtungsweise gewährt einen neuartigen Einblick in die grundsätzlichen Beziehungen der Körperteile, der verschiedenen Organsysteme zueinander — Beziehungen, deren Kenntnis jedem Tierarzte, sowohl dem Chirurgen und Kliniker als auch dem Obduzenten und auch zu fleischbeschaulichen Zwecken für sein medizinisches Handeln von Nutzen sein wird.

Heft 10—12.

— **Das spezifisch-traumatische Klauensohlengeschwür des Rindes.** Von A. Rusterholz, Zürich. (Mit 13 Abbildungen.)

Die vorliegende Abhandlung über das spezifisch traumatische Klauensohlengeschwür bildet zugleich einen Beitrag zur Erweiterung der speziellen Kenntnisse über die anatomischen und physiologischen Verhältnisse der Gliedmaßen des Rindes, namentlich zur Statik und Mechanik der Beckengliedmaßen.

Auf die prädispositionellen statisch-mechanischen Verhältnisse führt R. es zurück, daß sich das Sohlengeschwür ohne vorherige Verletzung der Hornsohle — quasi spontan von innen heraus — bildet. Für die Richtigkeit dieser Ansicht spricht der Umstand, daß das Geschwür fast ohne Ausnahme an der lateralen Klaue der Hinterfüße seinen Sitz hat und zwar in der Nähe des inneren Tragerandes, dort, wo die Sohlenfläche an den Ballenrand grenzt.

Erst in zweiter Linie kommen äußere Einflüsse für das Zustandekommen des Sohlengeschwüres in Frage.

Das Leiden befällt namentlich grobknochige Kühe schweren Schlages, die dauernd auf Stall gehalten und wegen der Milchnutzung intensiv gefüttert werden, während leichtere Kühe und Jungvieh gar nicht, Weide- und Arbeitstiere sowie Zuchtstiere nur selten daran leiden.

In Ställen, die mit Vieh überfüllt sind, wo das Lager hart und höckerig ist, wo es an Einstreu fehlt oder wo solche bei abschüssiger Standfläche immer wegrutscht und wo die Klauenpflege vernachlässigt wird, kommt das Sohlengeschwür am häufigsten vor. Als Sekundärleiden tritt es auf, wenn z. B. bei Nageltritt, Panaritium, hohler Wand, Gelenkrheumatismus usw. eine Hintergliedmaße nur wenig, die andere um so mehr belastet wird.

Vom klinischen Standpunkt aus kommen folgende prädisponierende Ursachen in Betracht: schwerer Körperbau, Individualität (schwammige, grobknochige Konstitution), flache, volle und spitzgewinkelte Klauen und säbelbeinige, bärenfüßige Stellung.

Wichtiger noch als diese angeborenen Mängel sind für die Aetiologie die erworbenen abnormalen Gliedmaßenstellungen, die an den Hinterfüßen besonders dann auftreten, wenn die Tiere bei Platzmangel weder richtig stehen noch alle gleichzeitig liegen können und dann gezwungen sind, bei bodenenger Stellung der Hintergliedmaßen (bei breithüftigen Kühen) die äußere Klaue oft stundenlang zu belasten.

Da für die Vorderfüße, deren Sohlenhorn außerdem fester ist, der Platzmangel weniger in Frage kommt, pflegt das Leiden hier auch seltener aufzutreten. Als weitere Ursachen werden angeführt abnorm lang gewachsene Klauen, sogen. Stallklauen, sowie Pantoffel- und Posthornklauen, die zu Stellungsanomalien und zur ungleichmäßigen Klauenbelastung führen.

Die von manchen Autoren erwähnte disponierende Erweichung des Sohlenhorns der Hinterklauen ist zuzugeben, sie kann aber nicht allein ausschlaggebend sein, sonst müßte die mediale Klaue desselben Fußes ebensowohl erkranken wie die laterale.

Das Kapitel Pathogenese und pathologische Anatomie ist mit ausgezeichneten Abbildungen ausgestattet, die wesentlich zum besseren Verständnis des hier Dargebotenen beitragen.

So sehen wir Eigentümlichkeiten an dem Klauenbein, die für die Genese des Klauengeschwürs in die Wagschale fallen. Hier treten mit dem Aelterwerden der Tiere hauptsächlich an der Tuberositas flexoria Unebenheiten auf, die für eine nötig gewordene intensivere Befestigung der Sehne des M. flexor digitalis profundus sprechen. Bei alten Arbeitsochsen gibt die rauhe Oberfläche und ein mächtig entwickelter Streckfortsatz dem Klauenbein ein typisches Gepräge. Außerdem findet sich häufig eine Verdickung der Insertion der Beugesehne und daselbst am Klauenbein ein m. o. w. deutlicher beulenartiger Höcker. Als weiteres ursächliches Moment ist die Fußachse des Rindes zu berücksichtigen, die nicht wie beim Pferde gerade verläuft, sondern zweimal, nämlich um das erste und zweite Zehengelenk gebrochen ist. Dazu kommt ferner noch, daß beim Rinde Hornschuh, Ballen und Sohle nicht durch eine Grenzfurche getrennt sind, sondern direkt ineinander übergehen.

Da sich die genannte Verdickung des distalen Endes der Beugesehne und besonders der beulenartige Höcker am hinteren Ende des Klauenbeines fast bei allen Rindern findet, die an spontanem Klauengeschwür leiden, so müssen sie mit dessen Entstehung in engem Zusammenhang stehen. Sie werden hervorgerufen durch abnorme Belastungsverhältnisse der Klauen und üben, einmal vorhanden, einen Druck auf die unter ihnen liegende Sohlenlederhaut aus, die gequetscht und schließlich nekrotisch wird. Im weiteren Verlauf kommt es bei Nichtbeachtung und Vernachlässigung des Leidens zum Durchbruch der Hornsohle. Andererseits kann sich der Prozeß unter Umständen (durch Infektion) auf die Umgebung ausdehnen und zu einer allgemeinen Klauenlederhautentzündung führen. Gleichzeitig pflegt Hypertrophie der betr. äußeren Klaue, Knickung der Zehenwand, Dickenzunahme des Saumbandes und Schwellung der Zwischenklauenhaut aufzutreten.

Als weitere Komplikationen sind Klauenwandabszesse, Hornsäulen und chronische Ballenentzündung zu nennen.

Symptome. Allmählich auftretendes Hinken. Die Lahmheit steigert sich nach wochen- bis monatelangem Bestehen oft plötzlich so, daß die Tiere weder stehen noch gehen können. Sind beide Hinterfüße betroffen, dann macht sich anfangs Hin- und Hertrippeln bemerkbar; dabei stehen die Tiere statt bodeneng nunmehr gespreizt. Sie liegen viel und lahmen beim Vorführen auf hartem Boden, den sie zu meiden suchen.

Oertlich sind Klauendeformitäten, Zwischenklauenwarze (Feigwarze) und beim Anschneiden des inneren Tragerandes die durch die oben geschilderte Quetschung entstandenen Folgezustände zu finden (Geschwürsbildung der Sohlenlederhaut). Dazu gesellt sich mitunter Störung des Allgemeinbefindens, verminderte Milchproduktion und Verschlechterung des Ernährungszustandes.

Differentialdiagnostisch kommen einfache Sohlenquetschung, lose Wand, Steingallen, Nageltritt, Sohlengeschwüre nach Maul- und Klauenseuche usw. sowie Muskel- und Gelenkrheumatismus in Betracht.

Da das kontagiöse Klauengeschwür ansteckend ist, andere Prädilektionsstellen aufweist und von Anfang an mit Störung des Allgemeinbefindens einhergeht, so ist eine Verwechselung mit diesem leicht zu umgehen.

Der Verlauf ist chronisch, wenn die Tiere nicht nach dem Auftreten der ersten Krankheitserscheinungen in sachgemäße Behandlung genommen werden.

Die Prognose richtet sich nach dem Alter und der Ausdehnung des Leidens. Sie ist ungünstig bei tiefgehenden organischen Veränderungen.

Prophylaxe. Klauenpflege, reichlich Bewegung, tadelloses geräumiges Lager und genügend trockene Einstreu.

Therapie. Zunächst durch richtiges Beschneiden der Klaue normale Belastungsverhältnisse herbeiführen, Freilegung des Sohlengeschwüres, Entfernung der Nekrosemassen, Bepinselung der Wundfläche mit Jodtinktur, sodann Jodoform, Tannoform usw. und Verband. Wo Aetzmittel angezeigt sind, ist Kupr. sulfur. pulv. mit Gummi arabik. 1 : 3 empfehlenswert.

Bei schweren Veränderungen mit Perforation der Hornsohle empfiehlt es sich, zum Verbande statt des Holzteers den dicken Bodensatz des Steinkohlenteers zu verwenden, der mehr Garantie für Undurchlässigkeit, Antiseptik und Solidität bietet. Der Verband soll anfangs alle 8—14 Tage erneuert werden, später kann er 4—5 Wochen oder bis zum Abfallen liegen bleiben.

Schließlich empfiehlt R. bei beiderseitiger schwerer Erkrankung vorsichtshalber erst den einen Fuß zu behandeln und nach dessen Heilung den anderen, weil sonst die Tiere wegen vermehrter Schmerzen an beiden Füßen nicht mehr aufstehen können und tagelang liegen bleiben.

Ein Literaturverzeichnis ist der Arbeit beigefügt.

Heft 10.

— **Theorie und Praxis.** (Prinzipielle Bemerkungen zum tierärztlichen Unterricht.) Von Walter **Frei** in Zürich.

Ob es unter den gebildeten Tierärzten solche gibt, denen „die graue Theorie ein Grund des Schauderns und ablehnenden Fröstelns ist“, möchten wir bezweifeln und vielmehr annehmen, daß man es mit Freuden begrüßen wird, daß Verf. gerade heute, „wo die geistige Arbeit nicht nach Gebühr bewertet und entschädigt wird“ und wo die Diktatur der Handarbeit herrschend zu werden droht, die Notwendigkeit des theoretischen Unterrichts zu besprechen unternommen hat.

Nachdem Frei zunächst die beiden Wege angedeutet hat, auf denen der Mensch zu Erkenntnissen gelangt, nämlich durch Intuition und Erfahrung, geht er zu den Theorien der Medizin über und zeigt an einigen drastischen Beispielen (Gebärparese, Hämoglobinämie, Maul- und Klauenseuche, perniziöse Anämie), daß auch die Veterinärmedizin der Hypothesen nicht entraten kann. Daß manche Infektionskrankheiten durch einen filtrierbaren Erreger verursacht werden, bezweifelt heute niemand, aber so lange die Erreger nicht wirklich gefunden sind, ist die infektiöse Aetiologie nichts als ein Analogieschluß, eine Hypothese.

Weiter wird dargetan, daß wissenschaftliche Erfahrung durch Beobachtung oder durch das Experiment erworben werden kann. Man soll den Theoretikern aller Wissensgebiete nicht vorwerfen, daß sie eine Menge Arbeit verrichten, bei der für die Praxis nichts, d. h. kein materieller Nutzen, herauskomme. Es gibt neben dem materiellen Nutzen noch einen geistigen, und es gibt Forscher, die um dem Forschens willen forschen. Kleinigkeiten, die im Laboratorium oder am Schreibtisch experimentell erfunden oder erdacht wurden, können heute belanglos und morgen von der größten Bedeutung sein. Es sei hier nur an die langjährigen Laboratoriumsarbeiten erinnert, die zur Erfindung der Heilsera, des Salvarsans usw. führten. Auch hier hatten kleine Tatsachen die theoretischen Vorstellungen erweckt, die endlich praktisch verwendbare Resultate ergaben.

Ausführlich bespricht Frei die Bedeutung des theoretischen Unterrichts an den tierärztlichen Hochschulen, von dem nichts gestrichen werden darf, wenn der angehende Tierarzt im Sinne der neuesten Errungenschaften der Wissenschaften erzogen werden und eine allgemeine Bildung erlangen soll. Frei betont besonders, daß die Studierenden nicht nur zu Tierärzten, sondern auch zu Menschen und Denkern erzogen werden sollen. Der theoretische Unterricht macht bescheiden und vorsichtig und bietet die Mittel, sich durch strenge Geistesdisziplin vor Selbsttäuschung zu schützen. Auch ohne Kenntnis in Botanik, Zoologie, Chemie, Physik, Anatomie, Physiologie usw. kann dem Laien das Handwerksmäßige der Tierheilkunde beigebracht werden, er führt es vielleicht auch eben so gut aus wie ein Tierarzt, „aber der Unterschied besteht darin, daß er seine Sache eben auswendig gelernt hat, während der wissenschaftlich gebildete Tierarzt dieselben Verrichtungen mit dem Bewußtsein des Wesens der inneren Vorgänge vollbringt“.

Jeden, der nicht nach tieferer Erkenntnis strebt, dem nur an der Erlernung des handwerklichen Teils unseres Berufes zum Zweck des Gelderwerbes gelegen ist, warnt Frei, Tierarzt zu werden, weil die Enttäuschung nicht ausbleiben wird. Nur derjenige soll das Studium der Tiermedizin ergreifen, der die Kraft in sich fühlt, im geistigen Gewinn der wissenschaftlichen Erkenntnis das psychologische vollwertige Aequivalent für den Verzicht auf materielle Güter zu sehen.

Das Ergebnis seiner Betrachtungen faßt Verf. dahin zusammen, daß Theorie und Praxis keine Gegensätze, sondern zwei verschiedene Zweige am Baum der Wissenschaft sind. Der Theoretiker benutze die Erfahrungen der Praxis zur Formulierung von Naturgesetzen und der Praktiker wird mit Vorteil die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten zur Erklärung mancher rätselhaften Beobachtungen heranziehen und ebenso wird er sich die Errungenschaften der experimentellen Wissenschaft zu Nutze machen.

Im Zeichen der Zusammenarbeit, sagt Frei, soll das zweite Jahrhundert der tierärztlichen Hochschule in Zürich begonnen werden.

— **Ueber Augengeschwülste.** Von O. Bürgi in Zürich. (Mit 3 Abbildungen.)

In dem vorliegenden Beitrag zur Pathologie des Auges werden sowohl eigene Beobachtungen von Augengeschwülsten bei Haustieren geschildert als auch die einschlägigen Mitteilungen aus der tierärztlichen Literatur berücksichtigt und außerdem auch die in Betracht kommenden Erkrankungen des Menschen zum Vergleich herangezogen.

Aus Bürgis Darlegungen geht hervor, daß bei der komplizierten anatomischen Struktur des Lides an ihm die verschiedensten Geschwulstformen vorkommen. So sind bei den Haustieren Papillome, Fibrome, Hauthörner und Kysten als gutartige Lidgeschwülste bekannt.

In der chirurgischen Klinik in Zürich wurde ein Granulom sowie ein Hyphomykom der Lidebindehaut des Pferdes beobachtet. Beide Geschwülste blieben lokal und verursachten nach der Exstirpation keine Rezidive.

Als bösartige Lidgeschwülste sind Karzinome und Sarkome, auch Melanosarkome bei Haustieren wahrgenommen worden. Aus eigener

Beobachtung fügt B. die Beschreibung eines bei einer älteren Angorakatze beobachteten kleinzelligen Sarkoms hinzu, das von den Körperlymphdrüsen ausgegangen war und seine Ausbreitung nicht nur nach der Lunge, sondern auch auf das peribuläre Bindegewebe und die Lider des linken Auges genommen hatte.

An der Nickhaut und Karunkel kommen außer Papillomen, Fibromen sowie den Naevi, Dermoiden und Kysten auch Chondrome vor.

Bei Hunden beobachtete B. gutartige Geschwülste der Nickhaut, die durch Veränderungen der Nickhautdrüse in Form von glandulärer Hyperplasie und Stauungsschwellungen infolge Störung im Abfluß des Drüsensekretes entstanden waren.

Eine bösartige Geschwulst der Bindehaut des Blinzknorpels vom Bau der Kankroide oder Hautkrebse beobachtete B. bei einem Pferde.

Die Bindehaut des Augapfels zeigt besondere Disposition für die Entwickelung von Neubildungen.

Bei zwei in der Züricher Klinik bei Pferden beobachteten Tumoren handelte es sich um Kankroide, die von der Augenbindehaut des lateralen Augenwinkels ihren Ausgang genommen hatten.

Beim Hunde wurde ein unpigmentiertes Sarkom am Korneoskleralrande beobachtet.

Gutartige intrabulbäre Geschwülste sind in der Literatur mehrfach erwähnt. Ueber bösartige intraokuläre Neubildungen liegen bis jetzt nur zwei Beobachtungen von Bayer vor. In dem einen Falle handelte es sich um ein kleinzelliges Sarkom der Chorioidea und dem anderen um ein Karzinom, das die Hornhaut durchbrochen hatte.

Diesen beiden Fällen fügt Bürgi zwei weitere hinzu. In dem einen Falle hatte sich bei einem Pferde ein rezidivierendes, extrabulbär gewordenes Zylinderzellensarkom mit zentraler Fazialislähmung gebildet, in dem anderen fand sich bei einer Katze ein kleinzelliges, metastatisches Sarkom der mittleren Augenhaut. Im letztgenannten Falle war das Sarkom auf metastatischem Wege von primärer Darmlymphdrüsen- oder Lungen-Sarkomatosis entstanden.

Die Behandlung der Augengeschwülste erfolgt am besten auf operativem Wege. Bei extrabulbären Neubildungen kann die Kauterisation angewandt werden, jedoch sind Chlorzink, Milchsäure, Arsenik, Höllenstein sowie die Röntgenstrahlen und das Radium weniger zu empfehlen. Für intraokuläre bösartige Geschwülste kommt nur die Exenteration oder die Exstirpation des Bulbus in Frage.

Bezüglich der Einzelheiten der hier nur angedeuteten Fälle muß auf das Original verwiesen werden.

— Beiträge zur Kenntnis der Bakterienansiedelung in normalen Kuheutern. (Mitteilungen aus der schweizerischen milchwirtschaftlich-bakteriologischen Anstalt Bern-Liebefeld. Vorstand: Prof. Dr. Burri.) Von Tierarzt Werner Steck.

Die Anstellung der Versuche geschah folgendermaßen: Aseptische Entnahme von Einzelviertelproben der Anfangs-, später von Anfangs- und letztgewonnener Milch in Reagensgläschen und sofortige Verarbeitung zu Peptonschottenagar-Hoheschichtkulturen (38° C) und Peptonschottenagar-Plattenkulturen (20° C). Niederste Verdünnung war zuerst 1, dann ½ kzm Milch. Aufarbeitung der Kulturen frühestens nach 10 Tagen. Daneben wurden Milchbakterizidieversuche mit Euterbakterien und Bakt. prodigiosum ausgeführt, Milchproben, die zwischen den Melkzeiten entnommen wurden, sowie Einzelviertelgemelke in mehreren Fraktionen untersucht und künstliche Stauungen, Injektionen usw. für die Bearbeitung einzelner Fragen zu Hilfe gezogen.

Neben der Besichtigung und Betastung des Euters sowie der Untersuchung des Sekretes erwies sich die Breedsche Zellzählmethode als gutes Hilfsmittel zur Feststellung krankhafter Zustände.

Ergaben Euterviertel bei Besichtigung und Betastung nichts von der Regel Abweichendes und erschien deren Sekret nach Aussehen und Geschmack als normal bezw. als konsum- und käsereitauglich, dann galten die Euterviertel als gesund.

Aus den Untersuchungsergebnissen heben wir folgendes hervor:

Die Bakterienflora der frischen, aseptisch gemolkenen Milch eines gesunden Kuheutérviertels bleibt nach Zahl und Art der vorhandenen Keime meist Monate, selten nur Wochen, aber häufig Jahre lang konstant. In den vom Verf. untersuchten Eutervierteln herrschte in der Regel eine Art vor. Am häufigsten fanden sich die „Euterkokken“ (besonders Mikrokokkus pyogenes albus und aureus), an zweiter Stelle folgten die „Abortusbazillen“ (Gruppe des Bangschen Abortusbazillus). Stets waren mehrere Viertel mit Streptokokken (Str. mastitidis) besetzt. Nur aus einem, vorübergehend aus zwei Eutervierteln der nämlichen Kuh wurden nichtverflüssigende „Güntheriformen“ (Streptok. laktis) ausgeschieden. Mit Rücksicht auf die Keimzahl waren bei gesunden Eutervierteln zwei Typen deutlich zu unterscheiden: einmal „keimarme“ Milch, die auf 1 kzm 10—50, und „mäßig keimreiche“, die auf 1 kzm mehrere Hundert bis einige Tausend Keime, fast nur Mikrokokken, enthielt. In Einzelviertelproben war „sehr keimreiche“ Milch mit vielen Tausenden bis einigen Millionen Keimen pro kzm nachweisbar. Eine so große Anzahl streift bereits das eigentlich Krankhafte.

Bezüglich ihrer bakteriologischen Beschaffenheit sind die vier Viertel eines Euters unabhängig von einander. Jedes Viertel hält seine Eigenart so hartnäckig fest, daß man aus dem Keimbefunde der vier Einzelviertelgemelke mit Wahrscheinlichkeit auf die Kuh schließen kann, von der die Proben stammen.

Es besteht zwischen der Keimzahl einerseits und den Aeußerungen des Eutergewebes wie Zellzahl und Bakterizidiestärke andererseits eine Korrelation in dem Sinne, daß sie miteinander steigen und fallen. Das gilt vor allem für Euterkokken-, Streptokokken- und Güntheriviertel. Bei den Abortusvierteln liegen die Verhältnisse nicht ganz so klar, indes wird sich durch weitere Untersuchungen auch bezüglich ihrer die bei den übrigen Euterbakterien beobachtete Regelmäßigkeit vielleicht noch ermitteln lassen.

Zur Feststellung der Korrelation muß bei starken Keimzahlschwankungen die Milch von mehreren aufeinanderfolgenden Melkzeiten untersucht werden. Das gilt besonders für die Streptokokkenviertel.

Bei jeder Milchstauung (durch Sekretionsverminderung, schlechtes Ausmelken oder willkürliches Aussetzen von Melkakten) treten die Aeußerungen seitens des Eutergewebes sowie die Unterschiede zwischen den verschiedenen Eutervierteln viel stärker hervor. Das macht sich besonders an der Steigerung der Zellzahl bemerkbar, die noch erheblicher wird, wenn während der Stauung auch die Keimzahl zunimmt; beide gehen dann in die Höhe. Bei einzelnen Streptokokkenvierteln war das so auffallend, daß das Sekret weder makro- noch mikroskopisch von dem einer typischen Streptokokkenmastitis (gelber Galt) hätte unterschieden werden können. Im Viertel mit dem stärksten Keimzahlanstieg (bis zu mehreren Millionen Streptokokken) machte sich eine auch klinisch feststellbare, subakute, schmerzhafte Euterentzündung bemerkbar. Nach dem Kalben stellten sich die früheren Verhältnisse — niedere Keimzahlen und niedere Zellzahlen — wieder ein.

In zwei Fällen wurde beim Eintritt einer Neuinfektion in ein bis dahin anders besiedeltes Viertel bei mäßiger Keimzahl eine verstärkte Reaktion in Form eines Euterkatarrhes beobachtet, der aber nach wenigen Tagen stark abnahm.

Die Bakterizidie wirkt (in der Milch ebenso wie im Blutserum) um so energischer, je kleiner die Keimzahl ist, welche einer bestimmten Flüssigkeitsmenge mit bestimmter Bakterizidiestärke zugesetzt wird. Die eine Komponente der Bakterzidie ist spezifisch für den betreffenden Einzelvierteleinwohner, also die Folge einer lokalen erworbenen Einzelviertelimmunität. Die andere Komponente ist unspezifisch, wirkt also nicht nur auf den betreffenden Einzelvierteleinwohner, sondern auf beliebige, auch fremdartige Bakterien m. o. w. intensiv. Es besteht also auch eine Einzelviertelresistenz, und zwar ist diese lokal der Keimzahl entsprechend erhöht.

Euterkokken und Stalluftkokken lassen sich leicht daran als verschieden erkennen, daß erstere i. d. R. fakultativ anaerob, letztere ebenso regelmäßig obligat aerob sind. Ferner erwiesen sich die Euterkokken meist (183 von 221 Stämmen) als Fettspalter, von den im gleichen Stall gesammelten Luftkokken nur wenige, von 90 Stämmen nur 6.

Verfasser zieht aus seinen Untersuchungen nachstehende Folgerungen:

Die Ausscheidung von Bakterien mit der aseptisch gewonnenen Milch ist die Folge einer langdauernden bakteriellen Besiedelung des Euterinnern

Die im Inneren gesunder Kuheuter befindlichen Bakterien üben nachweisbare Wirkungen auf das Drüsengewebe aus.

Die Reizstärke ist gleich dem von der einzelnen Bakterienzelle ausgeübten Reiz multipliziert mit der Keimzahl. Den größten Reiz üben Streptokokken aus, einen kleineren die Euterkokken und Güntheriformen, den kleinsten die Abortusbazillen.

Der Reizeffekt steigt mit der Reizgröße. Nach Dauerreizung tritt Gewöhnung ein, so daß die Größe des Reizerfolges bei gleichbleibender Reizgröße sinkt.

Der Einfluß der Stauung macht sich dadurch geltend, daß sie eine Stagnation von bakteriellen Stoffwechselprodukten und wahrscheinlich auch von toten Bakterien bedingt, die normalerweise weggeschwemmt werden würden. Auf diese Weise werden die Reizstoffe, auch bei gleichbleibender Zahl lebender Keime, vermehrt. Auf die Reizstoffe reagiert das Eutergewebe durch Absonderung eines m. o. w. zahlreichen bakteriziden Sekretes Es darf angenommen werden, „daß für eine bestimmte Zahl eines bestimmten Euterbakteriums eine bestimmte Reaktionsgröße notwendig ist, um ihr unter bestimmten äußeren Bedingungen für eine bestimmte Zeit Gleichgewicht zu halten, d. h. weder eine Vermehrung noch eine Verminderung der lebensfähigen Bakterien zuzulassen“.

Aus der oben bereits angeführten Tatsache, daß Wochen, Monate und

Jahre lang mit der Anfangs- oder Endmilch ungefähr die gleiche Bakterienmenge ausgeschieden wird, ist zu schließen, daß im Innern des Kuheuters das angedeutete Gleichgewicht bestehen muß, weil andernfalls entweder eine dauernde Abnahme oder Zunahme der Bakterienzahl eintreten würde.

Die Keimzahl der letztermolkenen, eben erst sezernierten Milch, gibt ein richtigeres Bild von den Verhältnissen im Euterinneren als die erstermolkene, welche durch den Aufenthalt in der Zysterne (gewöhnlich zwölf Stunden) dem Euter gewissermaßen schon entfremdet ist.

Aus der Gesamtheit der Beobachtungen ergibt sich, daß zwischen dem Erscheinungskomplex, welcher mit der Bakteriensiedelung in gesunden Kuheutern verknüpft ist, und einer unter dem Bilde einer katarrhalischen Euterentzündung verlaufenden Euterinfektion nur graduelle Unterschiede bestehen. Die leichtesten Infektionen mit geringer und mäßig erhöhter Zellzahl lassen sich mit unseren unzulänglichen Hilfsmitteln nicht erkennen. Das wird erst möglich, wenn das Sekret und das Eutergewebe infolge Erhöhung der Reaktionsgröße oder bei heftiger Infektion eine wahrnehmbare Veränderung erlitten haben.

„Jedes von Bakterien besiedelte Euterviertel (ein sicher steriles fand Verfasser nie) ist der Sitz einer von Fall zu Fall verschieden hochgradigen Entzündung oder, anders ausgedrückt, es läßt sich zwischen normalen und entzündlich erkrankten Eutervierteln keine bestimmte Grenze ziehen".

Von der Infektiosität, d. h. von der Vermehrungsfähigkeit des Bakteriums sowie von der Reaktivität des Euterviertels hängt es ab, ob es zu einem „keimarmen", „mäßig keimreichen" normalen, oder zu einem grob entzündlich erkrankten Viertel kommt. Aus dem Nachweis lokaler Immunität und erhöhter Resistenz in normalen Eutervierteln ergibt sich, daß Euterbakterien die Fähigkeit besitzen müssen, sich den Abwehrfunktionen des Rinderorganismus zum Trotz zu vermehren, daß sie also eo ipso zu den rinderpathogenen Bakterien gezählt werden müssen.

Auf die vom Verfasser in Aussicht gestellte Darstellung der Versuchsprotokolle und die eingehende Besprechung der umfangreichen Euterbakterienliteratur werden wir zurzeit zurückkommen.

Vielleicht erfüllt sich inzwischen der Wunsch des Verfassers, daß auch Untersuchungen über die quantitativen Beziehungen zwischen Keimzahl und Reaktionsgröße in anderen Organen des tierischen und menschlichen Körpers zur Aufklärung der hier berührten und ähnlicher Probleme in Angriff genommen we

tand

Deutschland.

⊙ **Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde.**

40. Bd. Heft

Heft 1/2.

— **Experimenteller Beitrag zur Frühdiagnose des Vorhandenseins spitzer, eiserner Fremdkörper im Magen des Rindes.** Von Dr. M. Kreutzer in Murnau.

Abgeschluckte Fremdkörper sind sehr zahlreich und können stumpfe und spitze Form haben. Um bei Anwesenheit letzterer entweder eine geeignete Therapie zu ergreifen oder zur anderweitigen Verwertung schreiten zu können, bedarf es der Frühdiagnose. Bislang galten als hauptsächlichste Methoden die Inspektion der Haut und des Hinterleibes betreffs phlegmonöser Schwellungen, Ab- oder Zunahme des Abdomens sowie des Füllungszustandes des Pansens. Ferner Palpation der Bauchorgane und des Herzens, um Spannung der Bauchdecken, Konsistenz des Inhalts sowie eventuell Schmerzhaftigkeit zu ermitteln. Sodann Auskultation der Bauch- und Brustorgane auf Art und Häufigkeit der Geräusche bezw. der Bewegungen, Gasentwicklungen und Flüssigkeitsansammlungen. Bedeutungsvoll ist auch die Untersuchung der Darmentleerungen auf Konsistenz, Farbe und Beimengungen. Auch die klinische Beachtung des Harnabsatzes kann als Anzeichen von Erschwerung bezw. Verminderung von Bedeutung sein. Ferner sind zu erwähnen eine Punktion der Bauchhöhle, subkutane Injektion von Digalen oder innerliche Gaben von Arecolin-Veratrin sowie von Salzsäure, da nach letzterer bei Vorhandensein eines Fremdkörpers Durchfall eintreten soll.

Das klinische Bild ist kein eigentliches, und es sind auch je nach dem Wege, den der Fremdkörper einschlägt, verschiedene Schemata aufgestellt worden. Namentlich bei Miterkrankung von Leber und Milz ist man auf allgemeinere Symptome der Pyämie und Septikämie sowie bestenfalls auf ziemlich vage Schmerzäusserungen bei Druck in der Gegend des Schaufelknorpels und der weißen Linie angewiesen. Wanderungen nach außen oder rasche tödliche Verletzungen innerer Organe und deren Gefäße bezw. der Herzkammer verraten sich selbstredend in unliebsam beschleunigter Form. Zur Punktion des Abdomens benutzt Verfasser die Explorativkanüle mit seitlichen Oeffnungen und wählt eine Stelle rechterseits am Unterbauch seitlich der Nabelfalte, zwischen dieser und der Milchader. Kommt man beim langsamen Eindrücken auf Widerstand von Darm und Magen, so gehe man seitlich ziemlich tief, damit nicht etwa Auflagerungen des Peritoneums den Abfluss von Exsudat verhindern. Nebenbei muss man natürlich auch den Allgemeinzustand mit in Rechnung ziehen, um einen etwaigen Befund zu verwerten, zumal wenn es sich um hochträchtige Tiere handelt. Behufs Differentialdiagnose kommen folgende Zustände in Frage: a) Metroperitonitis, b) Peritonitis im Anschluß an Darmverletzungen, c) Darminvagination, d) Hydrops aszites, e) Serosentuberkulose. Die wichtige Frage nach der Zeitdauer zwischen der Aufnahme des Fremdkörpers und dem Auftreten der ersten gastrischen Störungen hat Verfasser durch eine Reihe von Versuchen zu entscheiden gesucht. Demnach treten Krankheitssymptome meist nach 12 bis 24 Stunden ein, erreichen in 2 bis 3 Tagen ihren Höhepunkt, um sodann wieder zu schwinden. Die beobachteten Erscheinungen bestehen in erhöhter Temperatur, frequenterem Puls und vermehrter Atmung, Appetitlosigkeit, Magen- und Darmparese, Schmerzgefühl. Weiterhin ergaben chemische Versuche am lebenden Tiere, daß ausgepumpter Inhalt von Pansen und Haube deutliche Eisenreaktion anzeigt, namentlich, wenn diese Mägen vorher mit verdünnter Salzsäure bezw. Essigsäure beschickt wurden. Starke Reaktion wird erhalten, wenn ein eisenhaltiger Fremdkörper vorhanden ist, auf welchen die Säuren einwirken können. Die Prüfung von Harn und Kot ist bedeutungslos. Schließlich veranstaltete Verfasser zu gleichem Zwecke elektrolytische Versuche sowie elektromagnetische Studien, deren Gesamtergebnisse sich, wie folgt, zusammenfassen lassen: Wenn der eiserne Fremdkörper sich noch im Magen des Tieres aufhält (Frühdiagnose), so führt der chemische Nachweis bei nicht allzu kleinen Gegenständen zum Ziele. Derselbe kann am ausgepumpten Magensaft oder mit Hilfe einer eingeführten Zersetzungszelle erbracht werden. Am besten eignet sich hierzu Ferro-, Ferrizyankali sowie Rhodankalium. Dabei unterscheidet sich der schon normale Eisengehalt von dem pathologischen, zumal nach Vorbehandlung mit einer der genannten Säuren, durch bedeutend geringeren Ausfall der Reaktion. Das gleiche gilt für die Anwendung der Elektrolyse auf normalen und durch Fremdkörper beeinflußten Magensaft. Der allgemeine Nachweis eisenhaltiger Fremdkörper im Rindermagen vermittels magnetischer Apparate ist zurzeit noch nicht spruchreif. Jedoch dürfte, besonders in forensischen Fällen, ein diesbezüglicher Versuch ratsam sein.

— **Beitrag zur Kasuistik der Zyklopie.** Von Dr. A. Thiecke.

An dem vom Verfasser untersuchten Falle einer Schafmissgeburt erscheint neben der Verschmelzung der Augen, den schlaff zur Seite herabhängenden Ohren, eingesunkenen Angesichtsteil und dem verkürzten Schädel besonders bemerkenswert ein von der Mitte der Stirngegend in Länge von 5 zm herabhängender behaarter rüsselartiger Fortsatz, die Proboszis, an welcher sich histologisch außer Talg- und Schweißdrüsen auch noch eine dritte Art von alveolo-tubulösen Drüsen vorfinden. Die zu einem einheitlichen Teile verschmolzenen Hämisphaeren des Gehirns stehen durch keine Gehirnsubstanz mit den anderen Abteilungen in Verbindung. Sehhügel und Sehnerven sind mit einander verbunden. Der dritte Ventrikel ist rudimentär. Die Entwicklung der Kopfknochen in traversaler Richtung ist geringer, die Biegung zur Seite größer. Der Verknöcherungsprozeß ist verhältnismäßig weit vorgeschritten. Außerdem war eine Deformation der Gehörknöchelchen festzustellen, wie diese auch bei anderen Fällen, jedenfalls infolge des Hydrocephalus, konstruiert wird. Ueber die Aetiologie dieser Missbildungen äußert sich Verfasser im Anschluß an die Ausführungen von Josephi folgendermaßen: Die primäre Veränderung bei Zyklopie ist die des Gehirns und der aus demselben hervorgehenden Augen. Es handelt sich um eine Defektbildung, indem bestimmte Zellen am Vorderende der Embryonalanlage ausfallen oder in der Entwicklung gehemmt werden. Auch durch chemische Einwirkungen (z. B. durch Magnesiumsalze) oder durch äußere Einflüsse, wie Anstechen, Schnürung der Eier ließen sich ähnliche Effekte erzielen. Teratologisch ist der Zeitpunkt von maßgebender Bedeutung, an dem die Ausstülpung der Augenblasen aus dem Gehirn stattfindet. Dies geschieht bei Zyklopen derart, daß beide Augen sich als einheitliche Anlage ausstülpen. Spemann will die fehlenden Teile schon in die Medularanlage versetzen.

Verfasser regt schließlich zu Nachprüfungen an, insbesondere, um auch über das Vorhandensein von Parietalia bipartita nähere Aufschlüsse zu erlangen.

— **Desinfektion von Häuten rotzkranker Tiere mit Kalkmilch.** Von Ludw. Pfeiffer. Der Erlaß des Reichsamtes des Innern betreffs Verwertung von Häuten rotzkranker Tiere mit geringen rotzigen Veränderungen im Innern nach 24stündigem Einlegen in dicke Kalkmilch (1 : 3), hatte technisch während des Krieges zu abweichenden Erfahrungen geführt. Lührs stellte Nachprüfungen mit dem Resultate an, daß die Einwirkungen einer dünneren Kalkmilch (1 : 20) genügend sei. Pfeiffer modifizierte nun diese Untersuchungen insofern, als er in Ermangelung von Pferdehäuten Meerschweinchenhäute mit Rotzaffektionen gewann, für deren Infektiosität er zunächst den Beweis antrat und sodann nach vollzogener Desinfektion mit genannter Kalkmilch durch Kultur und Tierversuche die hinlängliche Wirkung nachwies. (Soviel bekannt, herrschen jedoch bezüglich der Häute verschiedener Tiere auch Differenzen in der Desinfektionswirkung. Ref.) Verfasser kam zu folgenden Endergebnissen: Kalkmilch (1 : 30) tötet mit Sicherheit die Bazillen in den Hautgeschwüren von Meerschweinchenfellen in 6 Stunden ab. Nach Erfahrungen im Felde gilt dies auch für Pferdehäute, und es können daher solche Felle nach 24stündiger Desinfektion mit einer Kalkmilchlösung von 1 : 20 ohne Bedenken freigelassen werden. Durch ein solches Vorgehen werden die Gewebe der Haut nicht verändert und es kann damit der Anfang des Aescherverfahrens dargestellt werden, das vor dem eigentlichen Gerbprozesse angewandt wird. Die eigentümliche Tatsache, daß Kalkmilch 1 : 50 ohne Veränderung der Haut die Rotzbazillen abtötet, während 1 : 3 auch die Haut angreift, erklärt Geh. Hofrat Prof. Dr. Förster in Dresden darart, dass Kalkmilch als Base reagiert, die mit ihren Hydroxylionen einem Adsorptionsvorgang unterliegt, der infolge Diffusion das Kalkwasser verdünnt. Dies geht um so schneller vor sich und die Haut wird also um so eher mit Kalk gesättigt, je konzentrierter die Lösung und je mehr festes Kalkhydrat sich in der Lösung noch befindet. Die Haut verliert dadurch ihre Eignung zur Lederfabrikation bei 1 : 50 viel langsamer, so daß die Sterilisation nach Erreichung des Zweckes schon früher beendet ist.

Heft 3/4.

— **Versuche zur aktiven Immunisierung gegen die Rotzkrankheit der Pferde.** Von Geh. Rat Schütz und Dr. Waldmann.

Die Versuche sollten bezwecken, einen möglichst hohen Schutz gegen Infektion herbeizuführen und jede Gefahr der Uebertragung auf den Impfling oder die Umgebung auszuschließen. Es wurden schwach virulente Rotzbazillenstämme verwendet, die Meerschweinchen erst in 18 bis 24 Tagen töteten. Diese wurden bei 53° im Wasserbade abgetötet, zerrieben und als Aufschwemmung (wie hoch konzentriert?) in Dosen von 0,5—10 kzm an acht Perde teils subkutan, teils intravenös verimpft. Diese Pferde zeigten serologisch ein Verhalten, wie natürlich erkrankte Tiere, Malleinaugenprobe jedoch negativ. Infektionsversuche verliefen nach 5 Wochen positiv, so daß kein Schutz erreicht war. In gleicher Weise verlief ein anderer Versuch mit drei Pferden, denen 40 kzm jenes Impfstoffes intravenös einverleibt worden waren. Ein Tier starb dabei nach drei Tagen an anaphylaktischem Shok. Der Impfstoff war demnach zu wenig abgetötet. Auch bedarf man scheinbar zur Infektion von Meerschweinchen größerer Mengen als zur Infektion von Pferden. Weiterhin haben die Verfasser Rotzbazillen in trockener Hitze abgetötet und von der Aufschwemmung derselben vier Pferden je 50 kzm unter die Haut gespritzt. Diese Impfung wurde nach zwei und vier Monaten wiederholt. 70 Tage nach der letzten Vorbehandlung infizierte man unter Einschluß eines Kontrolltieres sämtliche Pferde mit 1/50 000 virulenter Kultur. Bei der später erfolgten Tötung und Zerlegung erwiesen sich außer der Kontrolle noch drei der Versuchspferde als erkrankt. Wenn es also auch nur bei einem der Tiere anscheinend gelang, einen Schutz gegen spätere Ansteckung zu gewinnen, so ist doch schon soviel gewonnen, daß die Bahn zu einer Immunisierung als möglich erkannt wurde. Zu beachten ist aber stets, daß nicht bloß die klinischen Erscheinungen über den Erfolg einer Immunisierung zu urteilen haben, sondern stets eine völlige Sektion voraufzugehen hat. Auch spricht beim Immunisieren der Umstand mit, daß die Pferde verschieden empfänglich sind.

Vereine und Versammlungen.

Verein der Tierärzte des Reg. Bez. Düsseldorf. Am 2. Juli nachmittags 2 Uhr hält der Verein eine Versammlung in Düsseldorf (Wittelsbacher Hof) ab. Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett."

Verein Mecklenburger Tierärzte. Am 4. Juni feierte der Verein Mecklenburgischer Tierärzte in Rostock sein 75 jähriges Bestehen. Unter zahlreicher Beteiligung fand mittags die Festsitzung statt, auf welcher als Jubiläums-Stiftung eine Hinterbliebenen-Unterstützungskasse gegründet wurde. Gemeinsames Mittagessen und nachfolgender Tanz vereinigten die Mitglieder in froher Stimmung. Ein Ausflug am 5. Juni nach Warnemünde beschloss die Feier.

Gesellschaft der Tierärzte in Wien. Die 19. wissenschaftliche Sitzung der Gesellschaft, die am 5. April im physiologischen Hörsaal der Wiener Tierärztlichen Hochschule abgehalten wurde, begann mit einem Meinungsaustausch über den in der 18. Sitzung erstatteten Vortrag von Dr. med. vet. Josef Schreiber-Retz betr. die Proteinkörpertherapie in der Veterinärmedizin, der im Maiheft der „Wiener Tierärztlichen Monatsschrift" inzwischen erschienen ist. Darauf sprach Dr. med. R. Koritschoner über Myelitis nach Tollwutschutzimpfung beim Menschen; er hält diese Erkrankung für eine Folge der Einverleibung von artfremder Nervensubstanz. Zum Schluss erstattete F. Rudofsky unter Vorführung von Lichtbildern einen Bericht über Rattenamöbiase. Das Original des Vortrages erscheint demnächst gleichfalls in der „W. T. M."

Verband der Freiberufstierärzte Bayerns. Gau Oberfranken. In der am 17. April in Lichtenfels stattgefundenen Gauversammlung wurde folgendes einstimmig beschlossen: Der Gau verurteilt die Gründung eines Vereins der Distriktstierärzte entschieden und fühlt sich nicht veranlasst, sich an ihr zu beteiligen. Durch diese Gründung wird nur eine Zersplitterung der Freiberufstierärzte zum Nachteil ihres Verbandes und zum Vorteil der beiden anderen tierärztlichen Berufskategorien herbeigeführt. Auch erübrigt sich ein derartiger Verein schon dadurch, weil die Interessen der Distriktstierärzte und der praktischen Tierärzte die gleichen sind. Bezüglich des Ausbaues der Kreisvereine, die beibehalten und durch den Beitritt möglichst aller Freiberufstierärzte gestärkt werden sollen, schloss man sich dem Antrage des Kreisvereins Mittelfranken an. Die Gemeinden sollen alle Tierärzte, die in ihrem Umfang tierärztliche Praxis ausüben, ohne Rücksicht auf Kreis- oder Distriktszugehörigkeit zur Ergänzungsfleischbeschau zulassen. An Gebühren für die Ergänzungsbeschau werden verlangt 5 M für den Entfernungskilometer Wegegebühr und 10 M für Kleinvieh bzw. 20 M für Grossvieh Untersuchungsgebühr. Die Aufstellung einer neuzeitlichen Gebührenordnung wurde vorgenommen; die Taxe soll dem Kreisverein zur Annahme vorgelegt werden. Für die staatliche Berufshaftpflichtversicherung konnte sich die Versammlung nicht erwärmen. Es wird eine Neuwahl des gesamten Vorstandes des Kreisvereins verlangt, für die folgender Kandidatenvorschlag eingebracht werden soll: I. Vorsitzender Bezirkstierarzt Fakler-Münchberg, II. Vorsitzender Schlachthofdirektor Dr. Huss-Bamberg, III. Vorsitzender prakt. Tierarzt Dr. Engel-Bayreuth. —

Gau Unterfranken. Die letzte Gauversammlung am 30. April war eine ausserordentliche und lediglich zur Festsetzung einer Gebührenordnung einberufen. Ein aus je zwei Herren der Verbände der Freiberufs-, Gemeinde- und Staatstierärzte bestehender Ausschuss beriet am 14. Mai in Würzburg über den Entwurf und beschloss nach geringfügigen Aenderungen seine Annahme, Drucklegung und Verteilung. —

Gau Schwaben. Die Gauversammlung, die am 8. Mai in Augsburg abgehalten wurde, nahm zunächst eine Neuwahl der Vorstandschaft vor. Die Wahl hatte nachstehendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Hüther-Bobingen, 2. Vorsitzender H Blutmann-Jettingen, Schriftführer Burkart-Meitingen. Sodann besprach man die Versorgungsrechte und ihre Behandlung durch die Anstellungsstellen, die Verwertung von Notschlachtungsfleisch, wobei gewünscht wurde, dass bei einer Notschlachtung jeder Viehbesitzer einer Gemeinde eine seiner Wirtschaft entsprechende Menge Fleisch dem schadenleidenden Besitzer abnehmen müsse, und die Haftpflichtversicherung der Tierärzte, für die die Mehrzahl der Gaumitglieder stimmte. Schliesslich beschloss die Versammlung, Aufnahme von Pferden in die staatliche Versicherung nur dann vorzunehmen, wenn für die aufzunehmenden Pferde die gleichen Gebühren bewilligt werden, wie sie von den Privatversicherungen entrichtet werden.

— **Reichsverband praktischer Tierärzte, Landesgruppe** Schlesien Bericht über die am 5. V. 1921 abgehaltene Gruppenversammlung.

Ort: Konzerthaus Breslau; anwesend sind 46 Mitglieder. Der Vorsitzende Hossenfelder eröffnet die Sitzung 8.45 Uhr vorm. und gedenkt in warmen Worten der oberschlesischen Kollegen.

Punkt 1: Neuaufgenommen werden: Dr. Mewes-Schönbrunn, Kr. Sagan, Dr. Langner-Deutsch Lissa, Ebschner-Waldau, Kr. Bunzlau, Dr. Derksen-Prausnitz, Tatzel-Brieg, Bez. Breslau, Dr. Müller-Schönau a. Katzbach. Ausgeschieden sind: D

Hoffmann-Ziegenhals und Warmbrunn-Auras.

Punkt 2: Kassenbericht. Nach Prüfung der Belege wird Kassenführer Ortmann Entlastung erteilt.

Punkt 3: Referat des Vorsitzenden Hossenfelder über Hauptversammlung des R. P. T. am 13. IV. 21 in Weimar.

Punkt 4. Neuwahl des Vorstandes:

1. Vorsitzender: Hossenfelder, Bunzlau.
2. „ : Schote, Winzig.
1. Schriftführer: Hanisch, Freystadt.
2. „ : Schulz, Kotzenau.
Kassenführer: Ortmann, Domslau.

Punkt 5. Der Beitrag für das Jahr 1921 wird auf festgesetzt

Punkt 6. Verschiedenes: a) Die Berichte der Bezirksvertr fallen aus. b) Preise für Rotlaufimpfung: Laut Antrag Hanis werden die Preise bei Massenimpfungen wie folgt festgesetzt: F kel = 12 M, mittlere Schweine bis 2 Zentner = 15 M, Schw über 2 Zentner = 20 M;. Bei Heilimpfungen wird neben der üblichen Wegegebühr für jeden kzm verimpftes Serum 1,50 M berechnet. Im Verlauf der Debatte wird auf Antrag des 1. Vorsitzenden der Vorstand beauftragt, mit dem Vorstand des R. V. in Verbindung zu treten, um zu den Ausführungen des Kollegen Joschko (Lieferung von Impfstoffen und Extrakten an landwirtschaftliche Vereine durch ein Serum-Institut) Stellung zu nehmen. Desgleichen wird der Vorstand beauftragt, mit einem Kollegen hinsichtlich der Rotlaufimpfpreise Rücksprache zu nehmen. c) Fleischbeschau: Der Vorstand wird ermächtigt, hinsichtlich des § 7 Pr. A. B. mit den zuständigen Regierungsstellen in Verbindung zu treten, um eine einheitliche Regelung dieses Paragraphen herbeizuführen. Schluss der Sitzung: 11.10 Uhr vorm.

I. A.
Hanisch, Freystadt (Niederschles.).
1. Schriftführer.

Hochschulnachrichten.

Hannover. Sammlung für eine Gedenktafel der im Weltkriege gefallenen Studierenden der Hochschule. Der Rektor der Tierärztlichen Hochschule Hannover erlässt einen Aufruf zu einer Sammlung für eine künstlerische Gedenktafel, die zu Ehren der im Kriege 1914—1918 gefallenen Studierenden der Hochschule im nächsten Wintersemester in der Hochschulaula feierlich enthüllt werden soll. Näheres siehe „Schwarzes Brett".

Wien. Gesamtzahl der Studierenden. Im laufenden Semester sind an der Wiener Tierärztlichen Hochschule 681 Studierende einschl. Examenskandidaten immatrikuliert. Neu immatrikuliert sind davon 80 (33 im I. Semester stehend, 45 von anderen Hochschulen kommend). Nicht immatrikuliert sind 9 Hörer.

Zürich. Zahl der Veterinärstudierenden. Unter 1493 Studierenden der Züricher Universität befinden sich 46 immatrikulierte Veterinärstudenten einschl. Examenskandidaten. Davon sind 5 neu immatrikuliert; 4 zählen zum I. Semester und 1 kam von einer anderen Hochschule.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

In den bayerischen Obermedizinalausschuss berufen wurde als ierärztliches Mitglied der Oberregierungsrat bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Otto **Heichlinger** in München.

Stand der Maul- und Klauenseuche. Die Maul- und Klauenseuche ist in der zweiten Hälfte des Monats Mai im Deutschen Reich weiter zurückgegangen. Die Zahl der verseuchten Gehöfte betrug Ende Mai 2560 gegenüber 2870 um die Mitte des Monats. Von hnen entfallen auf den Regierungsbezirk Liegnitz 311, Frankfurt 271, Köslin 193, Merseburg 181, Potsdam 166, Stettin 165, Cassel 125 und auf Bayern 358. Auffallend hoch ist die Zahl der neu verseuchten Gehöfte in den Regierungsbezirken Köslin (122) und Stettin (95). Bemerkenswert ist ausserdem die Zahl der Neuausbrüche im Regierungsbezirk Potsdam (56 Gehöfte) und in den bayerischen Kreisen chwaben (61) und Unterfranken (44).

— **Deutscher Veterinäroffizier-Bund.** Da die Verhandlungen betreffs Kündigung des Anschlussverhältnisses des D. V. O. B. an den V. O. B. auch voraussichtlich nicht in nächster Zeit zum Abschluss langen, werden die Mitglieder des D. V. O. B. dringend gebeten, nunmehr den bisherigen Beitrag von 24,— Mark alsbald mittels Zahlarte (Portoersparnis) auf das Postscheckkonto Nr. 519 30, Adolf **lbrecht**, Kassenführer des Deutschen Veterinäroffizier-Bundes, erlin NW. 6, beim Postscheckamt in Berlin NW. 7 einzuzahlen.

Diejenigen Mitglieder, die bereits Beiträge für 1921 durch die rtsgruppen an den D. O. B. gezahlt haben, werden gebeten, soweit sher noch nicht geschehen, dies hierher unter Angabe der Zahlstelle nd der Höhe des gezahlten Beitrages mitzuteilen.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass die Geschäftsstelle des D. V. O. B. ch jetzt in Charlottenburg, Kantstr. 150 (zu Händen des Generalterinär a. D. **Wöhler**) befindet.

Telephon: Steinplatz 3284.

Der Vorstand des D. V. O. B. (E. V.)
Wöhler,
I. Vorsitzender.

Ostpreussen von der Rinderpest bedroht. Als üble Folge des lschewisteneinfalles in Polen im vorigen Sommer, der bekanntlich hart an der Ost- und Südgrenze Ostpreussens entlang ging, wütet in den litauischen und polnischen Randgebieten seitdem die Rinderpest und bildet eine schwere Gefahr für die ostpreussische Landwirtschaft. Namentlich in der Woywodschaft Bialystok fordert sie grosse Opfer. Zwar hat die polnische Regierung zur Unterstützung der eigenen Tierärzte ausländische Veterinäre und zwar hauptsächlich aus Dänemark und der Tschechoslowakei herangezogen, aber die Zahl reicht noch immer nicht aus, um eine wirksame Bekämpfung der Seuche durchzuführen. Die Besitzer kranken Viehs setzen sich vielfach über die Anzeigevorschriften hinweg und ignorieren auch die Bekämpfungsvorschriften; anstatt das kranke Vieh zu vernichten, verkaufen sie es zur Schlachtung oder schlachten es selbst, um das Fleisch auf den Markt zu bringen. Die polnische Regierung macht sich mitschuldig, indem sie die obendrein sehr niedrig festgesetzte Entschädigung gar nicht auszahlt. Da die Gefahr der Seuchenausbreitung während des sommerlichen Weideganges besonders gross ist, ermahnt der Seuchenkommissar für Ostpreussen zur strengsten Einhaltung der seuchenpolizeilichen Anordnungen.

Bezug von im Opiumgesetz verbotenen Betäubungsmitteln durch Tierärzte. Das preussische Landwirtschaftsministerium gibt unter der Geschäftsnummer I A III i 4734 folgenden an die Regierungspräsidenten und den Berliner Polizeipräsidenten gerichteten Erlass vom 7. Juni bekannt:

Nach § 2 des Opiumgesetzes vom 30. Dezember 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 2) ist der Handel mit den im § 1 dieses Gesetzes benannten Betäubungsmitteln von einer Erlaubnis abhängig und der Bezug darf nach § 3 desselben Gesetzes nur gegen einen Bezugsschein erfolgen. Von der Beibringung dieses Bezugsscheines gibt es keine Ausnahme, auch für Apotheken nicht.

Es ist hier zur Sprache gebracht worden, dass bisher Tierärzte um solche Bezugsscheine nicht eingekommen sind, trotzdem das Dispensierrecht in Preussen die selbst dispensierenden Tierärzte in die Lage versetzt, die genannten Betäubungsmittel zu führen und zur Heilung für Tiere abzugeben. Soweit mir aus den Berichten über die Revisionen der tierärztlichen Hausapotheken bekannt ist, führen Tierärzte aber die seltener verabfolgten Arzneien in der Regel nicht, sondern verschreiben sie in Apotheken. Da ausserdem nach § 1 Abs. 1 a. a. O. alle Zubereitungen, die nicht mehr als 0,2 vom Hundert Morphium oder nicht mehr als 0,1 vom Hundert Kokain oder nicht mehr als 0,1 vom Hundert Diacethylmorphin (Heroin) enthalten, der behördlichen Aufsicht nicht unterliegen, erklärt sich die Nichtbeschaffung von Bezugsscheinen vielleicht dadurch, dass die selbstdispensierenden Tierärzte auf die Führung der nach dem Opiumgesetze verbotenen Stoffe verzichtet haben und sie in den Apotheken verschreiben.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, die Tierärzte des Bezirkes trotzdem ausdrücklich auf die Bezugsscheinpflicht hinzuweisen und sie zur Beschaffung der Bezugsscheine anzuhalten, falls sie die verbotenen Betäubungsmittel in ihren Hausapotheken führen wollen. Die Beschaffung der Bezugsscheine würde gegebenenfalls von hier aus erfolgen. Infolgedessen sind mir diejenigen Tierärzte, die die verbotenen Betäubungsmittel nicht aus den Apotheken, sondern unmittelbar vom Handel oder von Grossdrogerien beziehen wollen, innerhalb 6 Wochen unter kurzer Darlegung der Art ihrer Tätigkeit und unter Begründung des Bedürfnisses und seines Umfangs einzeln namhaft zu machen. Die Tierärzte werden aber darauf aufmerksam zu machen sein, dass es für sie vielleicht zweckmässiger und weniger umständlich ist, wenn sie die wenigen für sie in Betracht kommenden verbotenen Betäubungsmittel aus Apotheken beziehen als wenn sie die mit der Beschaffung des Bezugsscheines verbundenen Umständlichkeiten auf sich nehmen.

Im Auftrage:
Dr. Hellich.

Deutschösterreich.

Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich. In der Berichtswoche vom 25. Mai bis 1. Juni 1921 waren verseucht: an Maul- und Klauenseuche 41 Bezirke mit 104 Gemeinden und 471 Höfen; an Rotz 5 Bezirke mit 5 Gemeinden und 6 Höfen; an Bläschenausschlag 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 4 Höfen; an Räude 56 Bezirke mit 140 Gemeinden und 305 Höfen; an Wut 3 Bezirke mit 5 Gemeinden und 5 Höfen; an Schweinepest 25 Bezirke mit 45 Gemeinden und 72 Höfen; an Schweinerotlauf 31 Bezirke mit 61 Gemeinden und 130 Höfen; an Geflügelcholera 5 Bezirke mit 5 Höfen und an Tuberkulose 1 Bezirk mit 1 Hof.

Stand der Tierseuchen in Niederösterreich-Land. In der Berichtswoche vom 28. Mai bis 3. Juni 1921 waren verseucht an Maul- und Klauenseuche 8 Bezirke mit 21 Gemeinden und 62 Höfen, an Bläschenausschlag 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 5 Höfen, an Räude 16 Bezirke mit 48 Gemeinden und 56 Höfen, an Schweinepest 11 Bezirke mit 20 Gemeinden und 32 Höfen und an Rotlauf 18 Bezirke mit 59 Gemeinden und 120 Höfen.

Schweiz.

Misserfolge bei Heil- und Schutzimpfungen mit Rotlauf- und Rauschbrand-Impfstoff sind in der Schweiz in letzter Zeit wiederholt beobachtet worden. Das eidgenössische Veterinäramt ersucht daher alle Tierärzte, die beim Gebrauch der von ihm hergestellten Impfstoffe Fehlergebnisse zu verzeichnen gehabt haben, ihm sofort ausführliche Mitteilung zu machen.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 6. bis 12. Juni 1921 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 14 Kantonen mit 26 Bezirken mit 34 Gemeinden und 113 Gehöften bzw. Weiden; Rauschbrand aus 5 Kantonen mit 9 Bezirken mit 11 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweinepest) aus 12 Kantonen mit 40 Bezirken mit 59 Gemeinden und 73 Gehöften und Milzbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Julchen Beyer in Bechtheim mit dem Tierarzt Dr. Jakob Stephan, Abteilungsleiter am Bakt. u. Serum-Inst. Dr. Schreiber, in Landsberg (Warthe).

Vermählt: Tierarzt Dr. Otto Roemisch in Zobten (Bz. Breslau) mit Fräulein Charlotte Röhrich daselbst.

Geboren: ein Sohn: dem Oberstabsveterinär a. D. Ferd. Parsiegla in Elgersweier (P. Ortenberg-Baden).

eine Tochter: dem Tierarzt Willy Herfurth in Merseburg.

— **Sehenswürdigkeiten in Berlin.** Treptow-Sternwarte. Sonntag, 26. Juni 4 Uhr: „Naturschönheiten der Schweiz" (Farbige Lichtbilder); 6 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme). — Dienstag, 28. Juni 3 Uhr: „Ausflug in die Sernenwelten (Vortrag mit Lichtbildern von Dir. Dr. Archenhold). — Mittwoch, 29. Juni 7½ Uhr: „Fahrten durch europäische Häfen" (Vortrag mit zahlreichen Lichtbildern von Herrn Privatdozent Dr. Hans Spethmann). — Donnerstag, 30. Juni 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme). — Sonnabend, 2. Juli 5 Uhr: „Vom Monte Rosa zur afrikanischen Küste" (Filme); 8 Uhr, „Wunder des Schneeschuhs" (Filme). — Sonntag, 3. Juli 4 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs (Filme); 6 Uhr: „Bewohnbarkeit der Welten" (Lichtbilder-Vortrag); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme).

Mit dem grossen Fernrohr werden bei klarem Wetter von 2—7 Uhr die Sonne, von 8—11 Uhr der Jupiter beobachtet. Führungen durch das astronomische Museum finden täglich von 2 Uhr nachm. bis 8 Uhr abends statt.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland**: Both, Wilhelm, Kreistierarzt a. W. in Potsdam (Brdbg.), in die Kreistierarztstelle in Jauer (Schles.) versetzt.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Ariess, Lothar, in Halle (Saale) (Pr. Sa.), nach Kehl (Baden).

Dr. Birett, Karl, in Straubing (Nby.), nach Baumfeldhof (P. Hofstetten b. Gaimersheim) (Mfr.).

Dr. Düerkop, Hermann, aus Steinlah, nach Dömitz (Meckl.).

Dr. Grosse, Paul, in Aken (Elbe) (Pr. Sa.), als Vertreter nach Brehna (Kr. Bitterfeld) (Pr. Sa.).

Dr. Hasse, Anton, in Lissewo (Polen), nach Siegersdorf (Kr. Bunzlau (Schles.).

Dr. Hitz, Karl, in Dinglingen (Baden) nach Lippstadt (Westf.).

Dr. Langeheinecke, Wilhelm, in Pattensen (Leine) (Hannov.), nach Eldagsen (Hannov.).

Dr. Lunze, Georg, in Dresden, nach Döhlen (P. Potschappel) (Sa.).

Nordt, Oskar, Regierungstierarzt in Berlin-Schöneberg, nach Prerow (Darss) (Pomm.).

Steinhauser, Max, in Hohentengen (Württ.), nach Langen[illegible]en (Hohenzoll.).

Süssenbach, Arthur, Oberstabsveterinär a. D. in Berlin, nach Schwedt (Brdbg.).

Dr. Vochetzer, Paul, in Danzig-Langfuhr, nach Neuteich (Freie Stadt Danzig).

Dr. Voigt, Martin, aus Grossrügeln, in Strehla (Elbe) (Sa.) niedergelassen.

Dr. Wagner, Oskar, in Dresden (Sa.), nach Weinböhla (Bz. Dresden) (Sa.).

Zippel, Wilhelm, aus Neumarkt (Schles.), in Lübbenau (Brdbg.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Dr. Knabe, Otto, in Königswartha (A. H. Bautzen) (Sa.), Stabsveterinär d. R. a. D., die Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform erteilt.

Den Rang als Generalmajor erhält: der G. V. a. D. Dr. Schlake in Berlin NW. 23, Altonaerstr. 11, früher Direktor der Mil. Vet. Akad.

Den Charakter als Generalveterinär erhält: der G. O. V. a. D. von Paris (Leo) in Königsberg i. Pr, Friedländertorplatz 5, früher beim Fa. R. 16.

Den Charakter als Generaloberveterinär erhalten: die O. St. V. a. D.: Köhler (Franz) in Militsch, früher beim U. R. 1, Roeding (Max) in Ahlden (Aller), früher beim Fa. R. 26, Dorner (Max) in Wiesbaden, Nikolasstr. 26 II, früher beim U. R. 14.

Den Charakter als Generaloberveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhalten: der O. St. V. a. D.: Dr. Laabs (Otto) in Allenstein, Roonstr. 49 I, früher beim Fa. R. 81; die O. St. V. d. Ldw. a. D.: Michalski (Karl) in Grottkau, früher aktiver Veterinärbeamter, zuletzt in der Landw. 1. Aufgeb. (Magdeb.), Dr. Schulz (Ernst) in Düsseldorf, Kronprinzenstr. 71, früher aktiver Veterinärbeamter, zuletzt in der Landw. 1. Aufgeb. (Düsseldorf).

Den Charakter als Generaloberveterinär, die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhalten: die O. St. V. a. D. Biermann (Georg) in Cassel, Wilhelmshöher Allee 123, früher beim Inf. R. 4, Dr. Gossmann (Adolf) in Cassel, früher bei der Train-Abt. 11 und der Rw. Brig. 11, zuletzt beim Inf. R. 15.

Den Charakter als Oberstabsveterinär erhalten: die St. V. a. D.: Biermann (Fritz) in Flensburg, Flurstr. 15, früher beim Jäg. R. z. Pf. 13, Klein (Oskar) in Angerburg (Ostpr.), früher beim Jäg. R. z. Pf. 10, der St. V. d. Res. a. D.: Hänsgen (Ernst) beim Remonteamt Liesken, Post Siddau, Ostpr., früher in der Res. (Braunsberg); die St. V. d. Ldw. a. D.: Dr. Fischer (Otto) in Trakehnen, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Gumbinnen), Schwebs (Georg) in Glogau, früher in der Landw. 2. Aufgeb. (Glogau).

Den Charakter als Oberstabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhalten: die St. V. a. D.: Bock (Gustav) in Seerappen, Kr. Fischhausen Ostpr., früher beim D. R. 6, Lehmann (Max) in Quedlinburg, Steinweg 46, früher beim K. R. 7, Parsiegla (Ferdinand) in Elgersweier, früher beim Fa. R. 80.

Den Charakter als Oberstabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Vet. Offiz. des Beurlaubtenstandes erhalten: die St. V. a. D.: Dr. Greggers (Klaus) in Apolda, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Weimar), Scheuer (Peter) in Camburg a. S., früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Meiningen), Voogdt in Wipperfürth, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Deutz).

Den Charakter als Stabsveterinär erhalten: die O. V. a. D.: Dr. Büntzel (Ewald) in Lübz in Mecklenb., früher beim Fa. R. 66, zuletzt in der Landw. 1. Aufgeb., Ulrich (Theodor) bei der Polizei in Essen, früher beim Fa. R. 8, Kaselow (Kurt) früher bei der Befehlsstelle VI, zuletzt bei der schw. Art. Abt. 2, Knoll (Ullrich), früher beim Wehrkr. Komdo. III (Fahr-Abt. 15); die O. V. d. Res. a. D.: Dr. Bach (Viktor) in Berlin-Friedenau, Südwestkorso 10 II, früher in der Res. (V Berlin), Dr. Müller (Willy) in Berlin NW 6, Luisenplatz 10 II, früher in der Res (V Berlin), Dr. Rosendahl in Barmen, Altermarkt 5, früher in der Res. (Barmen), Dr. Conradi in Dierdorf, frühr in der Res. (Neuwied), Dr. Schultze (Hans) in Altenburg, früher in der Res. (Altenburg), Dr. Wolf in Striegau, früher in der Res (Striegau); der O. V. d. Ldw. a. D.: Dr. Kramer (Georg) in Braunschweig, Hamburgerstr. 42, früher in der Landw. 1. Aufgebots (I Braunschweig).

Den Charakter als Stabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhalten: die O. V. a. D.: Dr. Glamser (Fi[illegible]) in Resche, Kr. Uelzen, früher beim Jäg. R. z. Pf. 12, Dr. Iwick (Michael) in Pritisch, Kr. Schwerin a. W., früher beim U. R. Dr. Wegener (Wilhelm) in Minden (Westf.), früher beim Fa. R. 73.

Den Charakter als Stabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Vet. Offiz. des Beurlaubtenstandes erhalten: der O. V. d. Res. a. D. Dr. Sassenhagen (Max) in Duisburg-Meiderich, Walzstr. 4, früher in der Res. (Duisburg); die O. V. d. Res. a. D.: Barth

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H.

Frankfurt a. M. Niederrad

Telef. Amt: Hansa 1438
Telegr.-Adr. Vaccinebarb

empfiehlt den **Herren Tierärzten** ihre
bekannten hochwertigen **Impfstoffe** gegen Tierseuchen.

Die Impfstoffe sind auch zu beziehen durch unsere Depots:

BERLIN-FRIEDENAU Feurigstrasse 8.
KARLSRUHE I. B. Sofienstr. 11.
MEHLSACK in Ostpr.
GELSENKIRCHEN Kanzlerstrasse 40
SCHIERLING b. Regensburg
LILIENTHAL bei Bremen
HAYNAU in Schles.

(415,)

Zur Verhütung und Behandlung der

Maul- und Klauenseuche!

Jodincarbon

Intravenös zur Desinfektion und Giftbindung im Blute, sowie zur Entlastung des durch Gifte geschädigten Herzens. Frühzeitig angewandt, auch bei der schweren Seuchenform erfolgreich.

Flaschenabfüllungen zu 200 g, 1 Liter und 2 Liter.

Pyoktanin

Aeusserlich und innerlich bei allen kranken und gefährdeten Tieren als Desinfektionsmittel. Der Nutzen rechtzeitiger Anwendung hat sich beim vorjährigen Seuchengang wieder tausendfältig erwiesen.

Pyoktanin coerulum
10 g, 25 g, 50 g, 100 g.
Pyoktanin-Tabletten
10 St., 50 St., 100 St.

Revonal

Sehr wirksames tonisches Injektionsmittel. Erhöhung der allgem. Widerstandskraft des Körpers, insbesondere des Herzens, daher auch in schweren Seuchenfällen von grossem Nutzen. Sehr günstige Nachwirkung auf die Genesung.

Ampullenabfüllungen für grosse und kleine Haustiere.

Literatur auf Wunsch zur Verfügung. Bezug der Präparate durch Apotheken, Spezial-Grosshandlungen und tierärztl. Einkaufsgenossenschaften. Bei dringendem Bedarf auch unmittelbarer Versand von der Firma aus unter Verrechnung durch eine der genannten Bezugsstellen.

E. MERCK, Darmstadt.

(501,)

Trophil

Trophil ist eine organische Kalk-Arsen-Verbindung.

Die Vorzüge des Trophil gegenüber den vorhandenen Arsenpräparaten sind:

1. *Subkutane, vollkommen reizlose Injektionen mit vorbildlicher Verträglichkeit.*
2. *Die subkutane Injektion sichert genaue Dosierung und schaltet die Laienbehandlung aus. (Einnehmen).*
3. *Trophil erzeugt niemals Magen- und Darmstörungen oder andere den Arsen-Kuren anhaftende Begleiterscheinungen.*
4. *Trophil gibt keine Arsengewöhnung, erzeugt jedoch auch keine Kumulationswirkung.*
5. *Trophil hat einen sehr großen Arsengehalt (0,015 gr. As.) also 100 Proz. mehr als die Fowlersche Lösung.*
6. *Im Trophil ist das Arsen an das Kalzium gebunden. Diese Bindung bewirkt eine Resorptionsverzögerung im Organismus. Dadurch gelangt die große Arsenmenge auch zur breiten, mächtigen Auswirkung.*

Große Haustiere wöchentlich 10 ccm	*Kartons mit 6 Ampullen à 1 ccm M 8.—*
Kleinere Tiere 1—5 ccm	
Maximalmenge f. große Tiere 20-30 ccm	*Einzelampullen zu 5 ccm . . . „ 3.50*

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Ostpreussen: **Fritz Lamy, Königsberg i. Pr., Lastadie 10—11.**
Vertretung und Lager in allen Präparaten für Bayern: **Heinrich Davids, München, Herbststr. 18.**

[524,]

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H.,
zu Perleberg

gibt ab, veterinärmedizinische Präparate und Impfstoffe, besonders

Perleberger Rotlaufserum

staatlich geprüft

Wir bitten, die besonders günstigen Entschädigungsbedingungen für Impfungen mit **Perleberger Rotlaufserum** einzuholen.

Man fordere unsere neueste **Preisliste!**

Abgabe **nur** an Tierärzte!

(470,)

rino (Justus) in Kl. Ulbersdorf, Post Neumittelwalde Bez. Breslau, früher in der Res. (Oels), Lübke (Walter) in Heiligenbeil, früher in der Res. (Braunsberg), Musolf (Paul) in Cranz, früher in der Res. (II Königsberg), Dr. Zimmermann (Richard) in Sögel, Kr. Hümmling, früher in der Res. (Lingen).

Den Charakter als Oberveterinär erhalten: die V. d. R. a. D.: Türkheimer (Bruno) in Elzach, früher in der Res. (Freiburg i. B.), Bach (Karl) in Reussen, Kr. Weissenfels, früher in der Res. (Weissenfels).

Den Charakter als Veterinär erhalten: die U. V. d. R. a. D.: Dr. Derksen (Johann) in Prausnitz, Bez. Breslau, Draeger (Hans) in Stettin, Hohenzollernstr. 17, Kurth (Johannes) in Treptow (Tollense), Königstr. 2, Linnenkohl (Wilhelm) in Niederndodeleben bei Magdeburg, Rieck (Wilhelm) in Berlin-Lichterfelde, Schillerstr. 14, Schubert (Kurt) in Berlin-Lichtenberg, Wühlischstr. 48, Dr. Anger (Wilhelm) in Witten a. d. Ruhr, Gerichtsstr. 28, Borstorff (Martin) in Woldenberg, Neumark, Dr. Fischer (Reinhold) in Schweidnitz, Burgstr. 3, Grams (Willi) in Angermünde, Rosenstr. 1, Hoch (Paul) in Berlin SO 36, Wienerstrasse 14b, Dr. Martens (Bruno) in Berlin W. 30, Goltzstr. 42, Priebe (Kurt) in Belgard a. Persante, Friedrichstr. 39, Pusch (Walter) in Trakehnen (Hauptgestüt), Schroeder (Bruno) in Dobrilugk, Niederlausitz, Schlossplatz, Dr. Westhoff in Arnsberg.

Die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhalten: der O. St. V. a. D. Dr. Dreyer (Karl) in Münster, Westf., früher bei der Train-Abt. 7; die St. V. a. D.: Baum (Martin) in Primkenau, Kr. Sprottau, früher beim U. R. 13, Volkmann (Oskar) in Freystadt, Westpr., früher an der Mil. Vet. Akad., Dr. Pilwat (Friedrich) in Beckum, Westf., früher aktiver Veterinärbeamter, Dr. Lauff (Bruno) in Berlin-Wilmersdorf, Brandenburgischestr. 70 IV, früher Veterinärbeamter, Eschrich (Max) in Breslau IX, Paulstr. 35 III, früher beim D. R. 8, zuletzt bei der Rw. Brig. 6 (Rw. Art. R. 6), Dr. Roelcke in Görlitz, früher beim K. R. 1, zuletzt bei der Rw. Brig. 6 (Staffelstab 8); der O. V. a. D. Studzinski (Erich) in Lindow (Mark), früher bei der Rw. Brig. 10 (Rw. Inf. R. 20). (Schluss folgt.)

✠ Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:

Dr. Nagel, Ludwig, Oberamtstierarzt in Leonberg (Württ.), auf Ansuchen in dauernden Ruhestand.

Sprechsaal.

Anonym eingesandte Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesandeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Rragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalantragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

232. **Anaphylaxie und Embolie nach intramusskulärer Aolan-Injektion.** Eine intramuskuläre Injektion von 50,0 Aolan, bei einer 2jährigen, trächtigen ostpreussischen Zuchtstute appliziert, veranlasste binnen ½ Minute exitus letalis infolge Gehirnembolie. Heftige Anaphylaxie-Erscheinungen wurden ebenfalls beobachtet. Haben andere Kollegen nach Aolan-Injektionen ähnliche Wahrnehmungen gemacht und wie erklären sie sich diese Erscheinungen?

Stabsvet. a. D. L.

233. **Bekämpfung der Sterilität nach Albrechtsen.** Welcher Kollege (speziell der Leipziger Kreishauptmannschaft) wäre bereit, sich dafür interessierendem Kollegen Gelegenheit zu geben, die Albrechtsensche Behandlung der Sterilität der Rinder am Objekte kennen zu lernen? Entstehende Unkosten werden gerne zurückerstattet.

prakt. Tierarzt Dr. F.

234. **Charakterisierung zum Oberveterinär.** In den Personalien der „T. R.“ liest man immer noch Beförderungen der Veterinäre. Ist denn solche noch möglich für Veterinäre d. R. a. D.? Wie hätte man sich da zu verhalten? Seit November 1914 im Felde, wurde ich 2[illegible]. September 1916 zum Veterinär d. R. befördert und besitze Patent von diesem Tage. Bei Kriegsschluss musste ich sang- und klanglos verschwinden, um mich vor der Besetzung meiner Heimat nach Hause einzuschleichen. Auf öfteres Drängen hin erhielt ich von der Ersatzabteilung meinen Stammrollenauszug zugestellt und habe seitdem von „Militaria“ nichts mehr gehört, mich allerdings auch nirgendwo mehr gemeldet. Ich möchte nun doch wieder Fühlung nehmen, um für den Fall, dass mal andere Zeiten kommen (hoffentlich!), zu wissen, wo man hingehört, und andererseits für das Weiterkommen nichts versäumt haben. Wer kann und will raten? Im voraus kollegialen Dank.

prakt. Tierarzt Dr. H.

235. **Benutzung eines verbotenen Weges bei Ausübung der Praxis.** Im November vorigen Jahres benutzte ich zur Fahrt nach einem Nachbardorfe auf dem Hinweg einen Magistratsweg, der nur von Interessenten benutzt werden darf. Ich erhielt ein Strafmandat über 0 M., gegen das ich Berufung einlegte, da mir eine Reichsgerichtsentscheidung im Gedächtnis war, nach der ein Arzt, der auch einen verbotenen Weg zur Praxis gefahren war, freigesprochen war. Wer kann mir Näheres hierüber mitteilen?

prakt. Tierarzt B.

236. **Nachforschungen nach einem Kollegen.** Weiss jemand, wo der Sanitätstierarzt Heinrich Neffgen aus Frankfurt a. M.-Rödelheim sich zur Zeit aufhält bzw. ob er überhaupt noch lebt? Der Kollege, auf dessen polyglottes Talent — er beherrscht 150 Sprachen! — in Nr. 10 der „T. R.“ 1912 hingewiesen worden war, wohnt, wie ich festgestellt habe, in Rödelheim nicht mehr. Von einer Seite erfuhr ich, dass er nach Samoa ausgewandert sei, von einer anderen, dass er bereits gestorben sei. Für genaue Auskunft wäre ich zu grossem Dank verpflichtet.

Schlachthofdirektor K.

237. **Haftpflicht eines Schmiedes.** Ein Schmied kupierte an einem Tage 2 etwa drei Monate alte Fohlen in der Weise, dass er den Stumpf mit einem Bindfaden abband und den Schweif mit einer unsauberen Hauklinge abschlug. Jedwede Desinfektion sowie das Zubrennen des Stumpfes wurden unterlassen. Ein Fohlen musste nach 7 Tagen wegen Starrkrampf getötet werden; bei dem zweiten trat erhebliche Eiterung ein, sodass noch ein Stück des Stumpfes entfernt werden musste. Ist der Schmied haftbar zu machen?

prakt. Tierarzt Dr. Sch.

238. **Literatur über Hunderassen.** Gibt es ein gutes und ausführliches Werk über Hunderassen mit guten Abbildungen? Oder empfiehlt sich die Anschaffung von verschiedenen Monographien über die einzelnen Rassen?

Schlachthofdirektor Dr. K.

239. **Desinfektion der Instrumente bei Kastrationen.** Ist es als ein Kunstfehler anzusehen, wenn bei Hengstkastrationen, die hintereinander bei mehreren Hengstbesitzern innerhalb eines Tages vorgenommen wurden, nicht jedesmal erneut die Instrumente ausgekocht wurden?

Mir passierte folgendes: Ich kastrierte an einem Tage in einem Dorfe mit Ausbauten 9 Hengste, 6 Jährlinge und 3 Zweijährige. Die Instrumente hatte ich zu Hause gründlich ausgekocht. Die erste Kastration von 3 Hengsten erfolgte auf einem Ausbau und verlief normal. Die zweite Gruppe der Hengste, 2 Stück, wurden 1—2 km davon entfernt operiert, wohin mich der erste Besitzer mit Fuhrwerk brachte. Die Kastration der dritten Gruppe Hengste, 4 Stück, nahm ich auf der Wiese meines Besitzers im Dorfe selbst vor. Diese Stelle lag wiederum 1 km von der zweiten entfernt. Die Instrumente wurden vor jeder Gruppenkastration nicht ausgekocht, sondern nur gesäubert und in Sapoformallösung gelegt. Die Hengste der zweiten Gruppe starben acht Tage nach der Operation an den Folgen einer Peritonitis, ausgehend vom Samenstrang, wie die Sektion eines Tieres ergeben hat. Die übrigen Tiere blieben gesund.

Ich wäre den Herren Kollegen sehr dankbar, wenn auf meine Anfrage recht viele Antworten erfolgen würden, da der geschädigte Besitzer meine Haftpflichtversicherung in Anspruch nimmt und ein Prozess bevorsteht.

prakt. Tierarzt M.

240. **Nachkrankheit der Maul- und Klauenseuche.** Als Folgezustand der im Herbst 1920 aufgetretenen bösartigen Form der Maul- und Klauenseuche sind hier viele Tiere, vor allem junge Kühe, die ausser schlechtem Nährzustand und struppigem Haarkleid zeitweise hochgradige Atemnot — eigentliches Asthma — zeigen.

Meiner Ansicht nach handelt es sich um eine Herzerkrankung. Kann mir ein Kollege in therapeutischer Hinsicht Auskunft erteilen?

prakt. Tierarzt J. (Schweiz).

241. **Ersatz der Proteinkörpertherapie durch Dispargen-Injektionen.** Kann die Proteinkörpertherapie durch Injektionen von Dispargen (feinstes kolloidales Silber) ersetzt werden? Kollegen, welche Erfahrung damit haben, werden gebeten, im Sprechsaal Bescheid zu geben.

prakt. Tierarzt W.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

25. **Haftpflicht.** (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Siehe die Antworten auf Frage 202 in Nr. 25.

Schriftleitung.

77. **Nachkrankheit bei Hufrehe.** (Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Auf die Entstehung des Hahnentritts nach Hufkrankheiten, z. B. Rehe, haben zuerst K. und F. Günther aufmerksam gemacht. Die Behandlung der Rehe war in vorliegendem Fall durchaus richtig, aber auf ein endgültiges Verschwinden des Hahnentritts wird wohl kaum zu rechnen sein. Vielleicht würde je nach der Art des Hahnentrittes die Durchschneidung des seitlichen Zehenstreckers oder des inneren geraden Bandes der Kniescheibe zur Beseitigung der Bewegungsstörung führen. Die Aussichten sind jedoch ungewiss, und die Operation bliebe immer nur ein Versuch.

Schriftleitung.

78. **Yohimbin-Wirkung.** (Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Von einer nur einmaligen Yohimbin-Injektion ist mit Rücksicht auf die Eigenart der Wirkung dieses Alkaloids ein Erfolg nicht zu erwarten. Vielmehr muss Yohimbin Rindern täglich 3—5 mal in Einzeldosen von 0,1—0,3 g gegeben werden, bis die Brunst eintritt.

Schriftleitung.

81. **Unterbietung der Fleischbeschaugebühren durch einen Laien.** (Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Die Unterbietung der Trichinenschaugebühren durch den Laienfleischbeschauer ist ein derart schmutziges Konkurrenzmanöver, wie es gottlob selten vorkommt. Leider können Sie gegen diesen Beschauer nur auf amtlichen Wege vorgehen. Sollte es also noch einmal vorkommen, dass der Beschauer Sie unterbietet, dann ist sofortige abermalige Beschwerde am Platze,

aber nicht nur beim Regierungspräsidenten, sondern auch bei dem Kreistierarzt, dem der Beschauer dienstlich untersteht. Um den Beschauer auch bei seinen Kollegen möglichst blosszustellen, dürfte es ausserdem ratsam sein, von seinem Verhalten auch dem zuständigen Kreis- oder Bezirksverein der Trichinen- und Fleischbeschauer schriftlich Mitteilung zu machen. Schriftleitung.

83. Salvarsan bei Strahlkrebs. (Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) In seiner sehr lesenswerten Dissertation über die Salvarsantherapie in der Veterinärmedizin (Dresden 1919) kommt **Steiniger** auch auf die Behandlung des Hufkrebses mit Salvarsan und Neosalvarsan zu sprechen und fasst die bisher erzielten Ergebnisse folgendermassen zusammen:

„Auf Grund der Angaben von **Rips**, **Weygold**, **Zürn**, **Sellnick**, **Borowy** und **Ertl** können wir ersehen, dass sämtliche Autoren neben der Salvarsantherapie bei Hufkrebs auch nach erfolgter Radikaloperation noch anderweitige medikamentöse Behandlung eingeleitet haben, sodass es doch zum mindesten dann merkwürdig erscheint, wenn die Autoren dem Salvarsan bzw. Neosalvarsan allein die Heilwirkung zuschreiben wollen; ganz sonderbar mutet natürlich die lokale Applikation des Mittels von **Ertl** an. Bevor man nun definitiv das Salvarsan als ein Heilmittel gegen Hufkrebs bezeichnen kann, ist unbedingt erforderlich, dass das Mittel noch weiterhin in zahlreichen derartigen Fällen ausprobiert wird; natürlich müsste selbstverständlich auch dann jede andere Behandlungsart nebenbei unterbleiben."

Dasselbe Urteil gilt auch für die neueste Veröffentlichung von **Ertl** über dieses Thema in Nr. 8 der „Deutschösterreichischen tierärztlichen Wochenschrift" 1921. **Ertl** beschreibt dort ausführlich acht Fälle aus dem Jahre 1918, wo er den Hufkrebs durch Verabreichung von Neosalvarsan als intravenöse Injektion und als Pulver und Salbe geheilt haben will, gleichzeitig aber auch die Operation, den Druckverband sowie Höllenstein- und Jodtinkturbepinselungen anwandte.
Schriftleitung.

85. Steuer eines Vertreters. (Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Selbstverständlich muss auch der Vertreter eines Tierarztes von seinem Gehalt Einkommen- und Umsatzsteuer zahlen. Es könnte ja sonst ein junger Kollege, der noch keine eigene Praxis besitzt, auf den schlauen Gedanken kommen, der Steuerbehörde dadurch ein Schnippchen zu schlagen, dass er das ganze Jahr hindurch überall nur 8—14 Tage vertritt und deshalb glaubt, über seine Einnahmen kein Buch führen und keine Steuer zahlen zu brauchen. Die Steuerfreiheit wäre schon deshalb ungerechtfertigt, weil viele dieser jungen Kollegen, die ständig Vertretungen übernehmen, bei den hohen Vertretergebühren heutzutage ein höheres und sichereres Einkommen haben als mancher Praktiker, der nicht bloss für sich, sondern auch für Frau und Kind zu sorgen hat.
Schriftleitung.

87. Untersuchung von Vieh beim Ausladen auf dem Bahnhofe. (Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) In Ihrem Falle wäre folgender Weg der einfachste: Die Schweinehändler machen an den Regierungspräsidenden eine Eingabe, in der sie bitten, dass als dem ortsansässigen Tierarzt Ihnen die Untersuchung der Schweine beim Ausladen auf dem Bahnhof in Zukunft übertragen wird, weil die Hinzuziehung des entfernt wohnenden Kreistierarztes oder seines Vertreters unnötige Verzögerungen und Geschäftsstörungen im Gefolge hat. Gleichzeitig richten Sie an dieselbe Stelle ein dementsprechendes Gesuch.
Schriftleitung.

88. Glasauge. (Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Glasaugen für Pferde liefert die Instrumentenfabrik H. **Hauptner**. Für das Einsetzen des Glasauges in die Augenhöhle geben gute Winke **Möllers** „Lehrbuch der Augenheilkunde für Tierärzte" und **Jakobs** „Tierärztliche Augenheilkunde".
Schriftleitung.

90. Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer. (Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Wie aus dem Titel dieser Genossenschaft hervorgeht, sind alle diejenigen, die ein Fahrzeug besitzen, zur Mitgliedschaft gesetzlich verpflichtet. Ob sie für ihr Gespann einen Kutscher beschäftigen oder nicht, ist dabei gleichgültig. Alles Nähere ist aus den amtlichen Bekanntmachungen ersichtlich, die die Versicherungsgenossenschaft in der „T. R., ihrem tierärztlichen Organ, von Zeit zu Zeit veröffentlicht.
Schriftleitung.

110. Chinin. hydrochlorik. in der Schweinepraxis. (Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Chininum hydrochlorikum wird, wenn auch selten, in der Schweinepraxis innerlich angewendet als Antipyretikum bei septischen und pyämischen Fiebern und als Stomachikum amarum und Antizymotikum bei gastrischen Störungen. Die Dosis beträgt 2—5 g.
Schriftleitung.

114. Kürzung der Fleischbeschaugebühren durch die Kämmereikasse. (Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Die Frage mutet uns ganz sonderbar an. Von einem 10%igen Abzug von den Fleischbeschaugebühren haben wir noch nie etwas gehört. Es müssen dort ganz eigenartige Verhältnisse vorliegen, die vielleicht auf einen Beschluss des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung zurückzuführen sind. Aber auch dann dürfte der Abzug noch nicht ohne weiteres rechtskräftig sein. Wir raten Ihnen, sich die betreffenden Bestimmungen, auf Grund deren der Abzug vorgenommen wird, in der Kämmereikasse vorlegen zu lassen und, falls Sie den Abzug nicht entsprechend begründet finden, eine Beschwerde an das Landrat bezw. den Regierungspräsidenten zu richten.
Schriftleitung.

117. Desinfektionsmittel. (Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Die Beliebtheit der drei von Ihnen genannten Desinfektionsmittel ist unter den Praktikern wohl die gleiche, weil sie alle gleich gut sind. Ihre Frage, welches das beliebtesten und beste Desinfektionsmittel von allen drei ist, lässt sich überhaupt nicht ordnungsmässig beantworten. Zu diesem Zweck müsste man den Umsatz der drei Mittel kennen. Glauben Sie wirklich, dass die herstellenden Firmen uns oder Ihnen die Umsatzzahlen angeben werden, bloss um Ihre Frage zu beantworten? Schriftleitung.

120. Dämpfigkeit. (Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) In Deutschland stellen mehrere Firmen eine löffelweise mit dem Futter zu verabreichende Flüssigkeit gegen die Dämpfigkeit der Pferde her, die eine Kombination aus Strychnin, Veratrin, Ergotin und Glyzerin darstellt, also nichts weiter als eine Nachahmung des französischen Geheimmittels Vergotinine ist. Ihre Wirkung wird bestritten. Während des Krieges („T. R." 1917, Nr. 36) ist von **Diffiné** das Fibrolysin-**Merck** als „unfehlbares" Mittel gegen die Dämpfigkeit der Pferde bezeichnet worden. Durch Nachuntersuchungen hat jedoch die angebliche Unfehlbarkeit des Fibrolysin einen argen Stoss erlitten. Neuerdings ist man auf den Rat von **Rieger** dazu übergegangen, die Dämpfigkeit mit Eigenblut zu bekämpfen. Ob sich die Proteinkörpertherapie bei dieser organischen Lungenkrankheit bewährt und heilend wirkt, steht noch dahin.
Schriftleitung.

121. Farbige Abbildungen von Hunderassen. (Antwort auf die i Nr. 13 gestellte Frage.) Der Kunstverlag Eduard **Eggebrecht**, Berlin SW. 68, Kochstrasse 5, hat künstlerisch vollendete Heliogravüren über Hunderassen nach Gemälden des berühmten Tiermalers Professor **Sperling** herausgegeben. Sollten diese Ihnen nicht zusagen, dürfte dieser wie jeder andere Kunstverlag Ihnen schwarze und bunte Abbildungen von Hunderassen gern verschaffen. In Ihrer Anfrage bitten wir Bezug auf diese Antwort zu nehmen.
Schriftleitung.

126. Arsenikbäder bei frischgelammten Schafen. (Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Es ist ratsam, frischgelammte Schaf Arsenikbädern nicht zu unterziehen. Man kann ja Euterentzündungen vorbeugen, indem man Euter und Zitzenöffnungen vor dem Bade mi schützenden Oelen und Fetten bestreicht; trotzdem aber kann e leicht zur Intoxikation kommen. Auch junge, schwächliche, kran und frischgeborene Tiere badet man, um einer Arsenikvergiftung au dem Wege zu gehen, lieber nicht.
Schriftleitung.

163. Mittel gegen chronischen Husten. (5. Antwort auf die i Nr. 18 gestellte Frage.) Einspritzungen in die Luftröhre mitte Gallentroikar von Terpentinöl + Mohnöl (oder anderem feinen Oe aa 5 gr. Alle 3—4 Tage eine 10 g-Spritze. Einstichstelle ziemlic hoch wählen. Bei dem Herausziehen der Troikarthülse Haut le gegen Unterlage drücken. **Becker.**

173. Gasbehandlung von Schafen. (3. Antwort auf die in Nr. gestellte Frage.) 1. Als Vergütung für die Leitung und Beaufsic tigung von Schafbegasungsanstalten können Sie 5—10 M pro Ti beanspruchen.

2. Der Kreis seinerseits kann 25—30 M pro Tier festsetzen nach Grösse der Herde und Anzahl der Zellen.

3. SO_2 beziehen Sie ausserdem von **Kunheim** & Co., Berl NW. 7, Dorotheenstr. 26, Wilh. **Grillo**, Hamborn (Rhein) u Aktien-Gesellschaft für Zinkhüttenbetrieb, Lipine OS. Am besten b ziehen Sie von verschiedenen Stellen, dann kommen Sie nicht Verlegenheit. Zu den Stahlflaschen der verschiedenen Firmen gehör verschiedene Schlüssel und Ansatzstutzen!

4. Schwefeldioxyd können Sie durch Verbrennen von Schwef kohlenstoff herstellen, sofern die Zelle feuerfest und ein Verbrenn der Tiere ausgeschlossen ist. Schwefelkohlenstoff brennt wie Spi (feuergefährlich); die Flamme erlischt in der abgeschlossenen Ze sobald kein Sauerstoff mehr vorhanden ist.
Reich.

216. Kälberdurchfall. (1. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frag Als bewährte Spezifika, die bei Kälberdurchfall per os gegeben werd sind in den letzten Jahrgängen der „T. R." das Pankreon B, d Thürpil und das Heskimal lobend hervorgehoben worden.
Schriftleitung

(2. Antwort.) Verwenden Sie „Ventrase vet." der Firma H mann & Teisler, Dohna i. Sachsen. Ich lasse bei Durch der Kälber täglich 3 mal 1 Kinderlöffel voll geben mit ½ Schopp Milch, im übrigen die Milch entziehen und Haferschleim füttern. D Erfolge sind sehr gut. **Dr. Carlé**

(3. Antwort.) Ich habe mit Salizyl-Tannalbin, abgefasst in P vern zu 6 g, gute Erfahrungen gemacht.
Simon-Görlitz

(4. Antwort.) Ich hatte früher viel Gelegenheit, diese Krankh zu behandeln, und mit folgendem Mittel guten Erfolg gehabt:

Salizyltannarabin
Frukt. Junip. plv.
Kort. Querk. plv. aa 40,0.

M. f. P. Divide in part. aequ. Nr. VI. Nach Bedarf 1—2 Pulver ro die in ¼ Liter lauwarmem Wasser einzugeben.

Meist verschwand der Durchfall schon nach dem 2. Pulver.

Tierarzt U.

(5. Antwort.) Ich würde es einmal mit Heskimal versuchen. irkung prompt, Ueberdosierung nicht schädlich.

Dr. Papenhusen.

218. **Phymatin.** (1. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) enn Sie dem Anzeigenteil der „T. R." wenigstens einigermassen die ufmerksamkeit schenken würden, die er als Ergänzung des Textes rdient, wäre Ihnen die originelle Phymatin-Reklame allmählich aufallen, und Sie hätten von selbst gemerkt, dass sie sich in jeder weiten Nummer wiederholt. Der Fabrikant ist in jeder dieser nzeigen deutlich angegeben. Warum sind Sie nicht selbst imstande, e Anzeigen daraufhin einmal durchzublättern?

Schriftleitung.

(2. Antwort.) Phymatin ist durch die Fa. Humann & Teis- r in Dohma (Sachsen) zu beziehen, wie fast in jeder Nummer r „T. R." angezeigt wird. Ich empfehle den Anzeigenteil genauer rchsehen zu wollen. Sie ersparen sich dadurch und der Schrift- ung Mühe und Kosten.

K.

(3. Antwort.) Phymatin nach Klimmer ist bei Humann & isler, Dohna bei Dresden zu haben. Bestellen Sie sich Phymatin- lbe! Die Applikation in den Konjunktivalsack ist leichter und uemer als mit flüssigem Phymatin und in der Wirkung vollauf terem gleich.

Dr. Kr.

(4. Antwort.) Unsere Firma gibt als Erzeugerin das Phymatin allen gewünschten Packungen ab. Da Phymatin lange Zeit haltbar empfiehlt es sich, Tropfgläschen von wenigstens 5 kzm zu be- en. Man kann mit 1 kzm 5—6 Tiere behandeln.

Chemische Fabrik Humann & Teisler.

219. **Zweisitziges Kleinauto.** (1. Antwort auf die in Nr. 22 ge- lte Frage.) Der von Ihnen erwähnte Wagen dürfte ein Wanderer- rikat sein, da diese Firma einen Wagen herstellt, welcher zwei e hintereinander hat. Der Wagen wiegt etwa 700 kg und kostet 70 000 M. Da derselbe schmal ist, so muss er mit einer issen Vorsicht gefahren werden, namentlich bei Kurven.

Ein anderer ebenfalls sehr empfehlenswerter Wagen ist der zwei- ige (nebeneinander) Adler-Wagen, mit einem Verdeck, welcher staoil gebaut ist. Gewicht etwa 800 kg, Preis ungefähr 80 000 k. Ich empfehle Ihnen, unter Bezugnahme auf die „T. R." sich diese beiden Firmen wenden zu wollen. Dr. Schaefer.

(2. Antwort.) Es dürfte sich um das „Wanderer-Klein-Auto" han- . Ich fuhr im Felde längere Zeit diesen Wagen. Er bewährte vorzüglich, auch in gebirgigem Gelände. Hinsichtlich des Ben- erbrauchs sagte mir der Fahrer etwas von 5 l für 100 km, doch ich das nicht nachgeprüft. Bekanntlich ist aber der Benzin- Oelverbrauch bei Berechnung der Rentabilität nicht das Ausschlag- nde, teuer wird der Wagen erst durch den Reifenverschleiss, allerdings beim Wanderer infolge des geringen Eigengewichts recht ng sein muss. Preis jetzt wohl 60 000 M.

Dr. Papenhusen.

(3. Antwort.) Es wird sich um einen $^5/_{15}$ PS-Wanderer-Zwei- r mit hintereinanderliegenden Sitzen handeln. Herstellende Firma: nderer-Werke, A. G., vorm. Winkelhofer und Jänicke, nau bei Chemnitz i. Sa. Wanderer-Fabrikate sind anerkann erst- ig. Lassen Sie sich einen Prospekt schicken. Der Preis wird 00 000 M sein. Neuerdings bringen auch die Kleinauto- und Mo- werke Koch & Co., Kommandit-Gesellschaft, Erfurt, Praxis- autos auf den Markt.

K.

221. **Anschwellung unter dem Knie.** (Antwort auf die in Nr. 23 lte Frage.) Sollte hier nicht Massage mit einer leicht zerteilen- Salbe oder einem Vasogen zum Ziele führen? Auch für die lutbehandlung ist der Fall nicht ungeeignet.

Schriftleitung.

222. **Verluste durch Impfrotlauf.** (Antwort auf die in Nr. 23 llte Frage.) Aus den amtlichen Statistiken seien folgende Zahlen rgehoben (zitiert nach dem Lehrbuch der speziellen Pathologie Therapie der Haustiere von Fröhner-Zwick, II. Band, Teil):

1. Im Jahre 1900 wurden in Deutschland 49 000 Schweine mit serin geimpft. Impfverluste = 0,4 Proz.
2. Im Jahre 1901 wurden 136 000 Schweine mit Prenzlauer um geimpft. Impfverluste = 0,02 Proz.
3. In demselben Jahre wurden 97 000 Schweine mit Lands- ger Serum geimpft. Impfverluste = 0,005 Proz.

Im Durchschnitt dürften demnach die Verluste durch rotlaui etwa 0,05 Proz. betragen.

Schriftleitung.

223. **Rotlaufinfektion beim Menschen.** (Antwort auf die in Nr. 23 llte Frage.) Das beste und einzige Mittel gegen Rotlaufinfektion

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Tüchtigem Tierarzt, mit mehrj. Erfahrung (möglichst Badener) nicht über 35 Jahre, ist Gelegenheit zur **Einheirat in gute Praxis** geboten. Wohnung, Aussteuer und Vermögen vorhanden.

Nähere Verhältnisse möglichst mit Bild vertrauensvoll unter H. K. 504 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau erbeten. (504₁)

Junger Tierarzt sucht Stelle als

Vertreter oder Assistent

für längere oder kürzere Zeit.

Offerten unter Chiffre Nc 4101 Y an Publicitas A.-G. Bern (Schweiz).

Junger Tierarzt (seit Oktober 20 als Assistent bei Praktiker, augenblicklich an Schlachthof mit Privatpraxis tätig) sucht ab Mitte September oder Anfang Oktober

Praxis oder andere Existenzmöglichkeit.

Osten bevorzugt. Grössere Wohnung evtl. mit Garten erwünscht.

Baldige gefl. Mitteilungen unter Z. M. 527 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau erbeten. (527)

Einladung

zu einer am Samstag, den 2. Juli, 2 Uhr im „Wittelsbacher Hof" in Düsseldorf stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vorstandswahl.
2. Bericht über die Tagung des D. V. R. in Weimar.
3. Die Tätigkeit des Tierarztes auf dem Gebiete der Milchuntersuchung. Ref.: Heine-Duisburg.
4. Ueber seuchenhaftes Verfohlen und Fohlenlähme. Ref.: Belcour-M. Gladbach.
5. Mitteilungen aus der Praxis.

Eckardt, 1. Vorsitzender.
Herberg. 1. Schriftführer.

Die glückliche Geburt eines zweiten Jungen zeigen hocherfreut an

Oberstabsveterinär a. D. Parsiegla
und Frau Luise geb. Burkard.

Elgersweier (P. Ortenberg-Baden), den 8. Mai 1921.

Sammlung für eine Gedenktafel der im Weltkriege gefallenen Studierenden der Tierärztlichen Hochschule Hannover.

Die Hochschule hat beschlossen, zur Ehrung der im Kriege gefallenen Kommilitonen eine Gedenktafel von Künstlerhand anfertgen und in der Aula anbringen zu lassen. Die Weihe und Enthüllung soll im nächsten Wintersemester erfolgen. Alle früheren Studierenden, alle Freunde und Gönner der Hochschule sowie alle Freunde und Bundesbrüder der Gefallenen bitte ich herzlichst, durch Einsendung von Spenden zur Erfüllung dieser Ehrenpflicht beitragen zu wollen.

Einsendungen erbitte an die Kasse der Tierärztlichen Hochschule auf Postscheckkonto 5059 beim Postscheckamt Hannover.

**Der Rektor
der Tierärztlichen Hochschule
Dr. Rievel.**

beim Menschen ist die sofortige subkutane Impfung von 5—10 kzm Rotlaufimmunserum, die nötigenfalls zu wiederholen ist.

Schriftleitung.

225. **Verabreichung flüssiger Arzneien durch die Nase.** (Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Die Verabreichung von Flüssigkeiten durch die Nase ist, vorausgesetzt, dass sie lege artis erfolgt, weder bei Pferden noch bei anderen Haustieren als Kunstfehler zu betrachten. Viele Praktiker bedienen sich dieser Applikationsmethode, die allerdings eine gewisse Uebung voraussetzt, ständig, ohne jemals unangenehme Folgen beobachtet zu haben.

Schriftleitung.

226. **Promotion immaturer Tierärzte.** (Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Die Angelegenheit der Doktorpromotion immaturer Tierärzte ist in Deutschland längst in bejahendem Sinne geregelt worden, und gerade die „T. R." wimmelt in ihren Jahrgängen 1919 und 1920 derart von diesbezüglichen Erörterungen, dass uns die Frage sehr verwundert. Immature Tierärzte können heute in Preussen („T. R." 1920, Nr. 10), Bayern (Nr. 29) und Sachsen (Nr. 50) promovieren, nur in Hessen nicht (Nr. 32). Ueber die Erleichterung in der Drucklegung der Dissertationen war in Nr. 30 und über die Anfertigung von Promotionsarbeiten in Nr. 32 näheres ausgeführt. Was da noch unklar sein soll, ist uns unverständlich.

Schriftleitung.

228. **Feststellung des Geschlechts bei erwachsenen Schwänen.** (Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage Haben Sie nicht die beiden Antworten auf die Sprechsaalfrage 144 „Geschlechtsunterscheidung bei Gänsen" in Nr. 16 und 21 gelesen? Was für Gänse gilt, trifft doch auch für Schwäne zu.

Schriftleitung.

229. **Verbällung in einer Schafherde.** (Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Die Erscheinungen deuten auf Schmerzhaftigkeit in den Ballen hin, sog. Verbällung, die sich im Beginn des Weideganges, zumal wenn harte Wege begangen werden müssen, nicht selten einzustellen pflegt. Es ist ratsam, die Tiere, falls man nicht Feldwege wählen kann, einige Tage im Stalle zu belassen.

Dr. O.

230. **Veterinärmedizinische Werke über Homöopathie.** (Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Homöopathische Tierheilbücher sind in allen Preislagen erhältlich im Verlage der Homöopathischen Zentralapotheke von Dr. Willmar Schwabe in Leipzig.

Schriftleitung.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Wolff's

Sapalcol

die auch in der tierärztlichen Praxis hervorragend bewährte Spiritus-Seife nach Geh.-Rat Prof. Dr. Blaschko, die auch bekanntlich sicheren

Schutz gegen die lästigen Hautekzeme bei der Geburtshilfe

bietet, ist während der letzten Kriegsjahre nicht mehr herstellbar gewesen, nun aber in alter Güte sowohl in Tuben wie auch festen Stücken in Metalldosen zum Preise von M 6,50 wieder zu haben in Apotheken und Drogerien, falls nicht auf direkte Bestellung mit entsprechendem Rabatt und unter Frankozusendung durch den

Sapalcol-Vertrieb Breslau 10.

[523.)

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Fahrzeug-Fabrik Eisenach Akt.-Ges. Die Gesellschaft hat de
Betrieb nach den Pfingstfeiertagen nicht wieder aufnehmen können, d
vollständiger Auftragsmangel eingetreten ist. Der Betrieb soll vorläufi
neun Tage geschlossen bleiben. Bekanntlich soll die Eisenacher Fahr
zeugfabrik mit der Gothaer Waggonfabrik in der Weise verschmolze
werden, dass die Eisenacher Aktien in Gothaer Aktien umgetausch
werden.

Farbwerke vorm. Meister Lucius u. Brüning in Höchst b
Frankfurt a. M. Der Jahresabschluss weist einen Reingewinn vo
64 541 646 (24 216 681) M auf. Es wird eine Dividende von 20 (14
Prozent in Vorschlag gebracht. Ferner beschloss der Aufsichtsra
einer auf den 14. Mai einzuberufenden ausserordentlichen General
versammlung vorzuschlagen, das Aktienkapital von 252 Mill. M a
höchstens 430 Mill. M zu erhöhen und von den jetzigen Vorzug
aktien von 72 Mill. M mindestens 42 Mill. M in Stammaktien umz
wandeln.

Benz & Co., Rheinische Automobil- und Motorenfabrik in Man
heim. Auf Antrag der Rheinischen Kreditbank sind 44 Millionen
neue Aktien zur Notierung an der Mannheimer Börse zugelasse
worden. Wie die Kundmachung mitteilt, würden die Berliner Anlage
mit einem Aufwand von mehreren Millionen ausgebaut und allen A
forderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Die Ansprüch
aus den liquidierten Niederlassungen im feindlichen Auslande sind b
den zuständigen Stellen angemeldet. Seit Beginn des laufenden G
schäftsjahres sind die Umsätze im Steigen begriffen. Der Auftrag
bestand ist gegenwärtig befriedigend. Ueber die Aussichten lasse s
ein einigermassen zuverlässiges Urteil nicht abgeben. Beschäftigt we
den gegenwärtig insgesamt rund 9300 Personen.

„Dinos" Automobil-Werke A.-G. in Berlin-Charlottenburg.
1920. Geschäftsgewinn 2,50 (1,58) Mill. M, Handlungsunkosten us
2,29 (1,03) Mill. M, Abschreibungen 250 099 (274 059) M, Gew
einschl. Vortrag 107 378 (329 497) M, Div. 0 (8) Prozent. Zu A
fang des G.-J. entstand durch einen siebenwöchentlichen Streik e
grosser Produktionsausfall. Später haben sich die Verhältnisse a
mählich gebessert. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen war zieml
rege, dennoch trat eine grosse Anhäufung an Material ein, weil d
Schnelligkeit des Durchgangs durch die Fabrikation noch nicht befri
digend war. Der gesetzlichen Rücklage wurden 2500 M zugewiese
Aus Bilanz: Darlehen und Gläubiger 25,1 (7,04) Mill. M, For
rungen und Anzahlungen 3,81 (1,08) Mill. M, Fabrikationsbestän
2294 (7,12) Mill. M.

Der neue 3 P
NSU
Einzylinder

mit 2 Geschwindigkeiten

das angenehmste und zweckentsprechendste All
Motorrad des Arztes für Stadt- und Landfahrten
guten und schlechten Strassen, in der Ebene wi
hügeligem Gelände.

Verlangen Sie Prospekte!

Neckarsulmer Fahrzeugwerke A.-G., Neckars

Normosal

steriles Serumsalz

hergestellt nach der Jonenanalyse des Blutserums.

Die physiologisch widersinnige offizinelle „Sol. Nat. chlorati physiologica“ lähmt und schädigt die Funktion aller lebenden Organe, die sie bespült; denn sie enthält schädliche Mengen der blutfremden Soda, mit solchen Lösungen verdünntes Blut hat oft katastrophale Wirkungen auf Herz, Nieren usw.

Normosal ist die wirklich physiologische Salzlösung im richtigen Mischungs- und Mengenverhältnis aller Blutserumsalze.

Normosal, das anorganische Serum, sichert durch Puffereigenschaft die Blutalkalescenz und hält die Organe in normaler Erregbarkeit und Funktion.

Anwendungsgebiete: Als intravenöse oder subkutane Eingießungen nach stärkeren Blutverlusten als Folge von Aderlässen, Verletzungen, Geburten, Operationen usw., bei Kälberruhr, ferner zur Blutauswaschung bei allen Infektionskrankheiten, Brustseuche, Druse, Staupe, Maul- und Klauenseuche, Morbus maculosus usw, bei chronischen inneren Affektionen, Anämien und Kachexien, zur Ausspülung von Blase und Uterus und zur Berieselung von Wunden aller Art.

Ampullen 10 g = 1 Liter, 50 g = 5 Liter, 100 g = 10 Liter Lösung. — Karton mit 6 Ampullen, enthaltend je 1 g für je 100 ccm Lösung. — Literatur. — Gebrauchsanweisung.

(350$_1$)

Sächsisches Serumwerk Dresden.

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Ostpreussen: **Fritz Lamy, Königsberg i. Pr., Lastadie 10–11.**
Vertretung und Lager in allen Präparaten für Bayern: **Heinrich Davids, München, Herbststr. 18.**

Gesunde Hufe durch Huflederkitt, Korkhuflederkitt. Hofl. B. VOGELER, ERFURT.

Für Hufeinlagen.
Gegen Schnee-Einballen.
Bei Huf-Schäden.

(304$_1$)

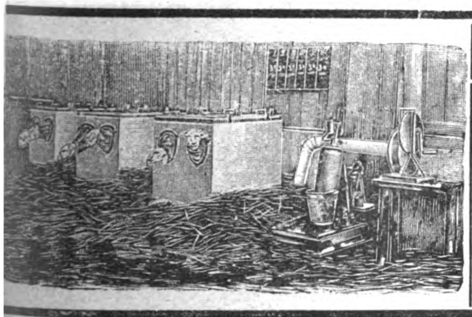

GASZELLEN

aus Zementbeton mit Eisenarmierung zur Behandlung räudekranker Schafe und kleiner Haustiere liefern und verleihen

GEBR. FRIESECKE
Berlin W. 57, Bülowstr. 45,
Tel.: Nollend. 20 03, 20 04.

Die Zellen sind durch Herrn Dr. Felix Korsanke, Steglitz, Sedanstr. 42, beim Vergasen grosser Schafherden praktisch angewendet und haben sich vorzüglich bewährt. (497$_2$)

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich freundlichst auf die „T. R.“ beziehen.

Schluss der Anzeigen-Annahme Montag abends 5 Uhr.

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel Zyma Erlangen

(309$_{18}$)

Verlangen Sie umgehend meine Preisliste Nr. 11

Arzneimittel für die tierärztliche Praxis

(erschienen in Tierärztl. Rundschau Nr. 21 Seite 408 u. Nachtrag in Nr. 22 Seite 422.)

Die verschiedenen Präparate haben bei Ihren Herren Kollegen eine direkt glänzende Aufnahme gefunden, was die täglich von allen Seiten eingehenden Nachbestellungen beweisen.

Besonderer Beachtung empfehle: Arecolinampullen, Morphiumampullen, Rhabarbertabletten, Gastruskapseln, Tannin album. pulv. und in Tabletten, Borsalbe in Tuben za. 50 g, Salicylvaseline in Blechschachteln, Aetzstifte, Zinkpaste, Zinksalbe, Schwefelsalbe, Cresosol, hervorragendes Desinfektionsmittel, Perugen und synth. Perubalsam, Pyoctannin, Trikresolpulver usw. (521$_2$)

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis. Fernspr.: 9724. Teladr.: Aposchröter.

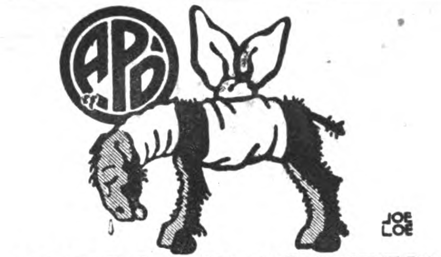

ANTISARCOPTIN
GEGEN RÄUDE

A·PRÉE G.M.B.H.
DRESDEN·N.6. [282,]

Abgabe nur gegen tierärztliche Verordnung.

Tierärzte 25% Rabatt.

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 50,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (486,)

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Hypamin „Aubing"

ist wieder erhältlich!

Haltbarer Hypophysenextrakt von starker uteruskontrahierender Wirkung.

Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.

Anwendung: subkutan, intramuskulär, intravenös.

Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

Literatur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35.
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München
Fernspr.: Pasing 158.
Telegr.: Chemische Aubing.
335,,)

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit

bietet sich den Herren

Tierärzten

durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehlebens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Operations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- — — Weidediebstahl- — — Stalldiebstahl- —

Central-Viehversicherungsverein a. G. in Hildesheim.

Auskunft über Prämiensätze u. Bemühungsgebühren kostenlos. (336,,)

Tanopicton coerul.

D. R. W. Z. Nr. 216 808, gepr. nach d. von Prof. Stilling veröffentl. Methode, mit grosser Tiefenwirkung gegen eiternde Wunden.

Spezifikum gegen Maul- und Klauenseuche.

Literatur und Gutachten zur Verfügung. (394,)

Unser Präparat wurde während der letzten Jahre seitens der militärischen Stellen in grossen Mengen statt Pyoktanin verordnet.

Original-Gläser zu	10 g	M 3,75,	Briefpackung	10 g	M 3,25
„ „ „	25 „	„ 8,25,	„	25 „	„ 7,75
„ „ „	50 „	„ 15,50,	„	50 „	„ 15,—
„ „ „	100 „	„ 29,—,	„	100 „	„ 28,—

Tanopictonstifte in Holzfassung, unzerbrechlich, D. R. G. M., M 3,— pr. Stück. Grosshändler erhalten hierauf den entsprechenden Grossorabatt.

Pharmaz. Industrie-Gesellschaft, Offenbach a. Main.

Niederlage bei: Beng-n & Co., Hannover, F. Capellen, Hannover, Tzt. Dr. L. Masur, Schlawa in Schles., Tzt Dr. Zipp, Idar a. d. Nahe, prkt. Tzt. Rieger, Uetze, Hannover, Tzt. Kirschner, Elbing, Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.

Nach langem Fehlen ist demnächst wieder lieferbar: **Amtliches Deutsches Arzneibuch.** Nachdruck der 5. Ausgab 1910, geb. M 65,—. **Frei,** Prophylaxis der Tierseuchen durch Immunität u. Desinfektion, geb. M 47,—, **Frick**, Operationslehre, 4. Aufl. 219 Abb., geb. M 68,—. **Fröhner**, Gerichtliche Tierheilkunde, 5. Aufl., geb. M 52,—. **Fröhner-Zwick,** Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere I. Organkrankheiten, geb. M 90,—, II. ½ Seuchenlehre (2 Tle.) geb. M 180,—. **Hutyra-Marek,** Spezielle Pathologie-Therapie, 5. Aufl., 492 Abb., 21 Tafeln, 2 Bde., geb. M 200.—. **Jacob**, Tierärztl. Augenheilkunde, 419 Abb., 8 Tafeln, geb. M 75,—. **Jacob,** Diagnose und Therapie der inneren Krankheit. des Hundes, 331 Abb., geb. M 56,—. **Marek,** Diagnostik der inneren Krankheiten der Haustiere, 465 Abb., 26 Tafeln, geb. M 120,—. Zu beziehen durch die

Hochschulbuchhandlung
Max Hueber, München,
Amalienstrasse 79.
Spezialgeschäft für Tierheilkunde und Tierzucht.
Postscheck München 1164.
[362,,]

Tannalbi

(Orig. Knoll) p. kg M 65
bei Abnahme von 5 kg M 6
franko inkl. (5

Dr. Rosenberger,
Chem.-Grosshandlung,
Breslau I, Ring 24.
Tel.-Adresse: Chemikon.

Ansteck. [51

Scheidenkatarr

Einmalige Bepuderung
„Noval" bringt unter Gara
Heilung. Preis je Dosis M 4

Nova, Chemische Produ
Königsberg/Pr., Magisterstr.

Veterinär-Verbandtasche, Handbesteck, neu, b
zu verkaufen. (5

Poetsch, Berlin-Steglitz, Fregestr. 36 II.

Tierärztliche Rundschau Jahrg. VI—XIV zu kau
gesucht.

Angebote unter K. G. 528 an die „Tierärztliche Rundschau",
lin-Friedenau. (5

Teckelrüde,

klein, möglichst reinrassig, gesucht. Bitte rheinische, aber a
Kollegen aus weiterer Entfernung um Nachweis. Erstattung der
kosten und guter Verdienst bei Abschluss selbstverständlich. Pha
siepreis für den Hund will ich nicht bezahlen.

Angebote unter L. B. 529 an die „Tierärztliche Rundschau",
lin-Friedenau. (5

Mercaffin
D.R.P. 282376 Name ges. gesch.
Das Mittel gegen Darmstaupe
und andere Magen- und Darmerkrankungen
Literatur:
Berliner Tierärztliche Wochenschrift
Nr. 23—1920
Tierärztliche Rundschau
Nr. 6—1921

Neue Lit.: Tierärztl. Rundschau
Nr. 15, 1921.

Chemisch-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G. (348,)

Originalpackungen: Karlons zu 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm. Tabletten zu 0,05 g zur oralen Darreichung

---

ie Preise für sämtliche Impfstoffe Gans,

durch die Unterzeichneten zu Originalpreisen unter Gewährung von % Rabatt zu beziehen sind, **sind erheblich herabgesetzt.**

Preisliste auf Wunsch.

ieferung erfolgt nur an oder durch Tierärzte.

ierarzt Dr. Masur, Schlawa (Schlesien).
ierarzt Dr. Zipp, Idar an der Nahe.
ierarzt Dr. Oeller, Schwarzach (Niederbayern).
erarzt Rieger, Uetze (Hannover). (318,)
ierarzt Schmidt, Friedrichstadt a. Eider.
erarzt Kirschner, Elbing (Ostpreussen).
ierarzt Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.
erarzt Lange, Prökuls (Kreis Memel).
einrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingstr. 38.

Tierärztliches Laboratorium Dr. Goldberger
Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13, Tel.: Steinpl. 10637.

Rotlauf-serum **und sämtliche anderen Sera von Gans-Oberursel.**
20% Rabatt auf die Originalpreise.

Räude-Salbe „Persullan“ A für Pferde. B.f.Pf.u.Rinder. C. für Hunde.
(Auch Akarus.) Wirksamkeit konkurrenzl.
100 hervorragende Fachgutachten!

Aolan! Heskimal! zu Fabrikpreisen.
(389,)

Viehlebertran-Emulsion

Heckamast [468,]

Unter ständiger tierärztlicher Kontrolle

en Hauptbestandteile Ol. Jecor. Asell., Gum. tragac., Calc. sph., Pflanzenschleim sind, hat sich als ein hervorragendes Kräfti- gsmittel bei zurückgebliebenen und verlahmten Schweinen bewährt. lge seiner Zusammensetzung ist Heckamast auch als ein ideales stmittel für gesunde Schweine zu betrachten, da durch regel- sige Beigaben von Heckamast die Fresslust sehr gehoben wird. Verdauung wird derart angeregt, dass die dargereichten Futtermit- voll und ganz ausgenutzt werden.

Literatur: Artikel von Tierarzt Dr. J. A. Hoffmann in „Tier- liche Rundschau“ 1921 Nr. 24.

E. **Kaufmann Nachf.,** Chemisches Laboratorium,
Soldin N./M.

WALTER RICHTER (496,)

Spezial-Antiquariat für Tiermedizin
Leipzig, Reitzenhainer Strasse 135
empfiehlt sich zum
Ein- und Verkauf von Fachliteratur.

Ia Minutenthermometer (Maxima)

oval, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen, mit starkem Glasknopf und Rille zum Einbinden eines Bindfadens, mit Milchglas- oder Aluminium-Skala, gelb hinterlegten Quecksilberröhren, kurzem, flachem Quecksilbergefäss, 11 oder 12 zm lang, garantiert zuverlässige Ware, mit meinem Prüfungsschein, in ff. Pappschiebehülsen, M 60,—, in Nickelbüchsen M 66,— p. Dtz., amtl. geprüft M 18,— mehr.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (458,] Gegründet 1871.

Resorptol
„Schürholz“
ges. geschützt

ist bei Gallen, Exostosen, Distorsionen, Sehnen-, Sehnenscheidenentzündung, Phlegmone, Ekzemen

„das Mittel“

Chem. Laboratorium
J. Schürholz, Köln a./Rh. 72a.
(312,)

Rein-Aluminium

Inhalt 5 Liter
Inhalt 4 Liter
Inhalt 3 Liter
Inhalt 2 Liter
Inhalt 1 Liter

5 Töpfe mit Deckel M 135,— franko Naehnahme.

Metallwaren-Manufaktur G. m. b H., Holthausen b. Plettenberg Nr. 137. [454,]

Das ideale Desinficiens Antiseptikum Desodorans der tierärztlichen Praxis ist

CAPORIT

D. R. P.

Vorzüglich begutachtet u. anerkannt als glänzend verbesserte u. vereinfachte **Dakin-Methode.**

Ferner das bewährte Vorbeugungsmittel gegen Seuchen

CAPORIT Rohware

D. R. P.

Zur gründlichen Desinfektion der Ställe, Futtertröge und Geräte.

Ungiftig. Haltbar. Billig.

Verwendung: Trocken, zum Bestreuen der Stallgassen u. a. Gelöst zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M.
Vertrieb durch Werk I, Bitterfeld

(437$_8$)

Sämtliche Impfstoffe gegen

Tierseuchen

Klett-Braun'sche Impfstoffe

Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin.

Köln-Merheim (linksrheinisch) Neusserstr. 606.

Telegr.-Adresse: Rheinserum-Köln. **Fernspr.:** B 9056.

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsdamer Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.

Hannover Ferd. Capellen, Lavesstrasse 2 und 2a, Draht-Anschrift: Ferd. Capellen.

Giessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.

München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Hölchenstrasse 15, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Mohorn Dr. med. vet. R. Krüger, (Bezirk Dresden) Draht-Anschrift: Rheinserum.

Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe. (471_3)

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

Betalysol

altbewährtes Mittel in der Veterinärpraxis für

Wundbehandlung und Stallhygiene

(bei Maul- und Klauenseuche usw.).

Vorzügliches

Räudemittel.

Hervorragend geeignet zur

Schafwäsche.

Schülke & Mayr A.-G.

Lysolfabrik, Hamburg 39.

Solveol

Neutrale wässerige Kresollösung.

Mit Wasser sofort mischbares Antiseptikum.

Konstante Zusammensetzung. Bedeutende Desinfektionskraft bei verhältnismässig geringer Toxizität. Keine lokalen Reizwirkungen. Greift Metalle (Instrumente) sowie Leder und dergl. nicht an. Macht die Hände nicht schlüpfrig.

In 1%3%iger wässeriger Lösung zur Desinfektion der Hände, der Instrumente, des Operationsfeldes und der Wunden, zu Scheiden-, Gebärmutter- und Blasenspülungen; als 3—5%ige Salbe zur Bekämpfung von Hautkrankheiten (Ekzemen) und parasitären Erkrankungen (Milbenkrankheiten).

Flaschen zu 100, 250, 500, 1000 g.

Korbflaschen zu 5 kg, Ballons zu 25 und 50 kg.

Tannismut

Bismutum bitannicum.

Energisch wirksames Darmadstringens.

Vereinigt die Wismut- und die Tanninwirkung.

Gehalt an Wismutoxyd etwa 22%.

Anwendungsgebiet: Akute, subakute und chronische Darmkatarrhe. Beeinträchtigt auch in grossen Dosen die Fresslust nicht.

Packungen zu 10, 25, 50, 100, 250, 500, 1000 g.

Xeroform

Tribromphenolwismut.

Gehalt an Wismutoxyd etwa 50%;

Zur trockenen Wundbehandlung.

Reizlos, sterilisierbar, kräftiges Desodorans, von grosser epithelbildender Kraft und starker sekretionsbeschränkender Wirkung, stillt Schmerz und Juckreiz. Besonders wirksam bei nässenden Ekzemen, Ulcus cruris, Brandwunden.

Streudosen und Streuflaschen zu je 5 g,

Blechdosen zu 25, 50, 100, u50, 500, 1000 g.

Ichthynat

Aus Fischkohle gewonnenes natürliches Schwefelpräparat.

Wirkt antiseptisch und antiparasitär, befördert die Resorption von entzündlichen Infiltrationen und Exsudaten, beschleunigt die Heilung von Erfrierungen und Verbrennungen 1. und 2. Grades.

Angewendet als 10 bis 50%iges Ichthynatglyzerin, als 5 bis 30%ige Ichthynatsalbe, als 5 bis 10%iges Ichthynatkollodium, per os in Pillenform.

Gläser zu 10, 250, 500 und 1000 g.

Proben und Literatur kostenfrei.

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

ESTER-
Dermasan für Tiere

bei **Entzündungen** der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter.
Tuben M 10,— u. 6,50.

Bei Wunden, Mauke:
Lenicet-Bolus
Dose à 180,0 M 4,50

Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Ekzem-Dermasan für Tiere“ (Kombin. von Chrysarobin u. Teer m. Ester-Dermasan) Tube M 10,—

(274,)

Rheumasan
Für Menschen u. kl. Tiere.

gegen Rheumatismus
Ueberrasch. schmerzstill., **ableit.** Einreibung (M 6,75 u. 4,50).
Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Charlottenburg 4/105.

Die erprobten Impfstoffe aus dem Bakteriologischen und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G.m.b.H.
Landsberg a. d. Warthe
Institut der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.
Fernsprecher: Landsberg a. W. Nr. 87.
Telegramm-Adresse: Seruminstitut Landsbergwarthe.

gegen
Schweine-Rotlauf — Schweineseuchen
Seuchen der Kälber, Fohlen und Lämmer
Geflügelcholera
Abortin-Parabortin
Druselymphe — Petechialfieberserum — Malleïn
Rauschbrandimpfstoffe - Milzbrandvakzine
Eugalaktan = steriles Milcheiweiss.
[287,]

Vertrieb Tierärztlicher Präparate
Berlin SW. 47, Möckernstr. 69.
Fernsprecher: Amt Lützow 6161.
Postscheck-Konto: Berlin 32 478.

Fabrikation tierärztlicher Präparate.
Verteilungsstelle staatlich hergestellter Impfstoffe und Sera.
Herstellung von Präparaten nach gegebener Vorschrift. Abfassungen in fertigen Packungen. Auf Wunsch Aufdruck des ordinierenden Tierarztes.

EMAMOGEN
erhöht die Legetätigkeit der Hühner, unentbehrlich zur Aufzucht von Junggeflügel. Bestens bewährt. Viele Anerkennungsschreiben.
Versand nur an Tierärzte.
(384,)

„BIOCAN“
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb - Tel. Hansa 1438

(273,)

Rotlaufserum pr. Lit. M 552,50 mit Impfversicherung!

PRO RE VE TA
Schutz- Marke

Chemikalien, Drogen, dispensierte Arzneien, Injektionen, Verbandstoffe
zu billigsten Preisen.
Spezialitäten zu Fabrikpreisen.
Generalvertrieb des „Perleberger Impfstoffwerkes“.
Auf Wunsch alle anderen Sera zu Originalpreisen.

„Proreveta“. [442,]

Cellokresol
D. R. P. a.

das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.

Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft vormals Fahlberg, List & Co. Magdeburg-Südost
(495,)

Ein dankbares Arbeitsfeld
finden noch viele Tierärzte bei der Tilgung der

Schaf-Räude

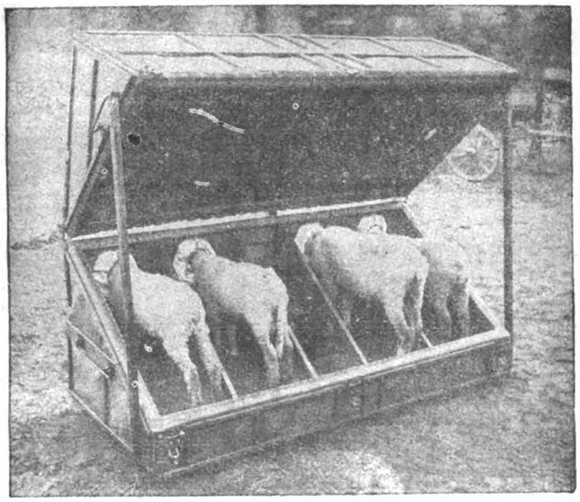

durch Gasbäder. Mit den Gas-Badeapparaten **System Husum** D. R. G. M. D. R. P. a. haben in 9 Monaten zahlreiche Tierärzte mehr als 25 000 Begasungen ausgeführt. Weitaus billigste Konstruktion, leicht transportabel, absolut gas- und säurefest. Gasentwickelung durch Verbrennung, daher Stahlflaschen, Dezimalwage und Heizung überflüssig. Appar. f. 2 Schafe za. 3200 M, f. 4 Schafe ca. 8000 M. Tierärzte Provision.

Apparatebau Husum (Schleswig). [275₁₀]

Die Wander-Anstalten „System Husum" D. R. G. M. stehen den Herren Kollegen zur Verfügung. Zweig-Anstalten in allen Teilen des Reiches werden errichtet. Räude-Anstalt Husum (Schleswig).
Tierarzt Peters. [40C₁₁]

Motorfahrrad
für
Beruf · Touren · Sport

Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

[519₁]

CREOLIN (376₈)

anerkannt bestes Desinfektionsmittel für Haus und Stall. Bestes Viehwaschmittel. Eine gründliche Stalldesinfektion ist die beste Abwehr bei Maul- und Klauenseuche.

Ersatzmittel weise man stets zurück, um sich vor Schaden zu bewahren.

Man verlange gratis und franko die Broschüren „Gesundes Vieh" und „Die Häusliche Gesundheitspflege" direkt von

Creolinfabrik Ottomar Quandt, Hamburg 11.

Isapogen-Wundpulver

(vollwertiger Ersatz für Jodoform, im Gegensatz zu diesem fast geruchlos) enthält die wirksamen Bestandteile Jod-Campher in wasserlöslicher Form

z. Zt. billigstes Trockenantiseptikum

Packungen: 50 g Streudose M 2,70
100 „ „ „ 2,60

Proben und Literatur kostenlos durch:

Chem. Laboratorium J. Schürholz, Köln/Rh. 72. [318₃]

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachte
einfachstes, wirksamstes un
keine Schäden hinterlassende
EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co.
Weinböhla-Dresden T. [295₁₀]

Istizin vet.

Purgans

Neguvon | Räudemittel
Tolid | Wundstreupulver
(verbessere Dakinmethode)
Pulbit | Antidiarrhoicum

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung.
[502₈] **Leverkusen** bei Köln a. Rh.

Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 350,– für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit
allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XVII Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 3 Juli 1921. | Nr. 27

Inhalt: Beitrag zur Pathologie des Foetus infolge Infektion des Muttertieres mit den Bangschen Abortusbazillen. Von Dr. Haupt. — Die unspezifische Immunbehandlung und die akuten Allgemeininfektionen. Von Dr. Müller. — Unlauterer Wettbewerb beim Schweine-Impfen? Von Wolf. — Rotlaufschutzimpfung und Vereinigung deutscher Schweinezüchter. Von Abraham. — Meine offene Antwort auf den offenen Brief in Nr. 2 der „T. R.“ Von Dr. Schmitt. — Rotlaufschutzimpfung und Impfversicherung. Von Abraham. — Allerlei. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Schweizer Archiv für Tierheilkunde. — Zeitschrift für Veterinärkunde. — Referate. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal. — Aus der Geschäftswelt.

Herzlichen Dank

allen den vielen werten Kollegen und lieben Freunden, welche mir telegraphisch, schriftlich und mündlich zu meinem 75. Geburtstage gratuliert haben.

Leider ist es mir nicht möglich, wie ich gerne gewollt hätte, jedem direkt meinen Dank auszusprechen (es sind einige hundert aus dem In- und Ausland) und bitte ich daher denselben auf diesem Wege freundlichst entgegennehmen zu wollen. Ich habe mich unendlich gefreut über die vielen guten Wünsche und die geäusserten Anerkennungen meiner Tätigkeit.

Allen Gratulanten meinen **herzlichsten Dank.**

Dr. Schaefer.

Beitrag zur Pathologie des Foetus infolge Infektion des Muttertieres mit dem Bangschen Abortusbazillus.

Von Dr. Haupt-Dresden.

(Aus dem Hyg. Inst. der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden.)

Bang (1) erwähnte schon in seiner ersten Veröffentlichung über ine Entdeckung des Erregers des infektiösen Verkalbens, dass dieses Bakterium ausser im Uterus und den Eihäuten auch im Foetus nachweisbar ist. Nach den jetzt vorliegenden Erfahrungen ann man den Abortusbazillus in fast allen Fällen im Magendarminhalt, sehr oft in der Leber und in etwa der Hälfte der Fälle im Blute er Foeten nachweisen.

Die unreifen oder reifen Früchte abortusinfizierter Rinder terben sehr oft schon im Uterus; sie werden dann ausgestossen der verbleiben im Uterus und mumifizieren. Soweit sie lebend geboren werden, sind sie zumeist so geschwächt, dass sie nach igen Tagen unter den Erscheinungen der Kälberruhr verenden er in der Entwickelung erheblich zurückbleiben (Kümmerer). Der Tod der Foeten oder deren krankhafte Schwäche ist wohl vorwiegend auf eine direkte Wirkung des Abortusbazillus auf den Foetus zurückzuführen, wennschon die Möglichkeit des Erstickungstodes infolge der Einschränkung des Gaswechsels zwischen foetalem und mütterlichem Organismus, die im Anschluss an die exsudative, nekrotisierende Entzündung der Karunkeln und Kotyledonen auftritt, nicht von der Hand zu weisen ist. Da jedoch diese mangelhafte Versorgung des Foetus mit Sauerstoff allmählich eintritt, so dürfte die Anhäufung von CO_2 im noch lebenden Foetus und die Veränderung in der Blutversorgung des Uterus in gleicher Weise wie bei der normalen Geburt die rechtzeitige Ausstossung der Frucht veranlassen.

Pathologisch-anatomische Veränderungen können nun bei intrauterin abgestorbenen Foeten mitunter vollkommen fehlen. Soweit eine Bakteriaemie bei solchen Foeten festzustellen ist, wird man zwanglos in Analogie mit Bakteriaemien, die durch andere Bakterien verursacht sind (Rotlauf, Milzbrand usw.), diese für den Tod verantwortlich machen können. Fehlt hingegen eine allgemeine Verbreitung der Abortusbazillen im Foetus, so sind wir in ähnlicher Weise wie bei vielen anderen Infektionskrankheiten (Rotz, Tuberkulose, soweit bei diesen nicht die anatomischen Anomalien den Tod erklären) auf die Annahme einer Giftwirkung angewiesen. Beim Abortus ist diese Annahme ebenso gestützt wie bei den erwähnten beiden anderen chronischen Infektionskrankheiten. So konnte z. B. Fabyan (2) abortuskranke Meerschweinchen mit einem durch öfteres Frieren und Auftauen von Abortuskulturen hergestellten Extrakt in ebensolcher Weise (in 17 Stunden) töten, wie dies mit Tuberkulin bei tuberkulösen Meerschweinchen gelingt. Erfolgte der Tod erst später (bei weniger starken anatomischen Veränderungen), so entwickelte sich an der Impfstelle eine Impfquaddel, die namentlich aus mononukleären Zellen bestand, aber niemals ulzerierte. „Die Veränderungen bei akutem Tode waren die der Intoxikation: subkutane Oedeme und Haemorrhagien; Flüssigkeit in den Körperhöhlen; Kongestion der Organe, namentlich der Milz, Leber, des Pankreas und der Nieren; Haemorrhagien in der Magenwand, Leber und Lymphknoten.“ Neben dieser Herdreaktion bestand nach der Injektion hohes Reaktionsfieber, während kurz vor dem Tode die Temperatur unter Norm sank. Fabyan konnte also mit einem Abortusbazillenextrakt bei abortusinfizierten Meerschweinchen alle Erscheinungen hervorrufen, die als Wirkung des Tuberkulins auf tuberkulöse Meerschweinchen bekannt sind. Diese toxische Wirkung der Abortusbazillen kann auch aus den Ergebnissen diagnostischer Versuche mit Abortusbazillenextrakten (Ophthalmo-, Intrakutan-Reaktion (Klimmer (3)) usw. hergeleitet werden.

Die pathologisch-anatomischen Veränderungen sind in der Mehrzahl der Fälle nicht so schwer, als dass sie ohne weiteres als genügende Ursache für den Tod der Versuchstiere angenommen werden könnten. Bei den zahlreichen Sektionen von Foeten, die im Laufe der Jahre dem Hygienischen Institute zugeschickt wurden, konnte ich in Uebereinstimmung mit den von anderer Seite bekannt gewordenen Befunden folgende pathologischen Veränderungen beobachten: In den meisten Fällen besteht ein leichter, bisweilen auch heftiger Magendarmkatarrh, sehr oft Oedeme des Nabelstranges sowie der Bauch- und seltener der Brustwandungen, die das subkutare und zwischen den Muskeln gelegene Bindegewebe ergriffen haben. In der Brust- und in geringerem Umfange auch in der Bauchhöhle findet man des öfteren eine seröse, durch Beimengung von Blutkörperchen trübe und rötlich verfärbte Flüssigkeit oder mitunter leicht getrübte, gallertige Massen die dem ödematösen Gewebe der Bauchwand und des Nabelstranges weitgehend ähnlich sehen. Auch der Herzbeutel enthält mitunter gewisse Mengen solchen Exsudates.

Vor kurzem wurde dem Hygienischen Institute ein nahezu ausgetragener, totgeborener Foetus eingeliefert, bei dem neben einem Oedem des Nabelstranges und der Bauchdecken sowie einer Gastroenteritis die letztgenannten Veränderungen in besonders hohem Masse bestanden. In der Bauchhöhle befanden sich etwa ½ l, in der Brusthöhle über 1 l eines rötlichen, trüben, serös wässerigen Exsudats, in letzterem überdies 2 rote und 1 weisses Gerinnsel von je etwa Hühnereigrösse. Die serösen Ueberzüge von Lunge, Herzbeutel sowie der Brusthöhlenwandung waren etwas stumpf und trübe. Bei Eröffnung des Herzbeutels floss eine geringe Menge nahezu klarer serös-wässeriger Flüssigkeit ab (insgesamt enthielt der Herzbeutelraum 2 bis 3 Esslöffel davon). Das Herz war durch einen dichten, blattähnlichen Belag von Fibrin bedeckt, der die gesamte Herzoberfläche sackartig umgab und teils an der inneren Seite des Herzbeutels teils am Herzepikard adhärierte. Die inneren Auskleidungen des Perikards sowie das Epikard waren rauh und stumpf. Es lag also neben einer hochgradigen serösen Lungenbrustfellentzündung, die z. T. vielleicht schon abgelaufen war, eine sehr schwere serofibrinöse Herzbeutelentzündung bei dem Foetus vor, wie sie bisher nur, in vielleicht etwas geringerem Grade, von Zwick und Zeller (4) beschrieben worden ist. Der Tod der Frucht scheint mir in vorliegendem Falle durch die ausserordentliche Behinderung der Herzbewegung, die Ausdehnung und Schwere der Entzündung allein erklärlich. In sofort nach Eröffnung des Herzbeutels von dem fibrinösen Belag angelegten Agarkulturen gingen nach der Nowak-Askolischen Methode Kolonien auf, deren weitere mikroskopische, kulturelle und serologische Prüfung sie als Abortusbazillen erkennen liess. Da andere Bakterienarten nicht aufgegangen waren, ist als Ursache der hochgradigen Herzbeutelentzündung der Abortusbazillus anzunehmen.

Mag es auch in praktischer Hinsicht gleichgültig sein, wodurch der Tod des Foetus bei Infektion mit Abortusbazillen verursacht ist, so sind solche Feststellungen in einer anderen Hinsicht doch wertvoll. Wie schon eingangs erwähnt, ist es eine allgemein gemachte Beobachtung, dass in Abortusbeständen auch scheinbar ganz normal geborene Kälber recht oft kurz nach der Geburt sterben oder Kümmerer bleiben. Zunächst sei hier auf die namentlich von Schroeder und Cotton (5) festgestellte Tatsache verwiesen, dass in Abortusbeständen Rinder scheinbar normale Kälber in normaler Weise und zur richtigen Zeit gebären können, bei denen aber trotzdem der Uterus, die Eihäute sowie der Foetus mit dem Bangschen Abortusbazillus infiziert sind. In Abortusbeständen können also auch scheinbar normal geborene Kälber während ihres intrauterinen Lebens der Wirkung der Abortusbazillen ausgesetzt gewesen sein. Die den Foeten während ihres intrauterinen Lebens zugeführten Bakterientoxine dürften post partum oder abortum einen Tod des Kalbes kaum mehr verursachen, soweit natürlich durch deren Wirkung nicht vorher schon anatomische, irreparable Veränderungen in lebenswichtigen Organen stattgefunden haben; über solche Einwirkungen wissen wir jedoch zur Zeit nichts.

Ob und in welchem Umfange Kälber mit allgemeiner Verbreitung des Abortusbazillus lebend zur Welt kommen, müsste besonderen Untersuchungen überlassen bleiben; bisher sind darüber keine Angaben zu finden. Die Tatsache, dass der Agglutinations- und Komplementbindungstiter neugeborener Kälber stets negativ ist, vielfach aber schon kurze Zeit nach der Geburt positiv wird, lässt vielleicht den Schluss zu, dass bei diesen erst intra vitam eine parenterale Infektion vom Darm aus erfolgt. Es liegt kein Grund vor zu der Annahme, dass das Kalb während des intrauterinen Lebens ausserstande wäre, bei parenteraler Anwesenheit von Abortusbazillen gegen diese Antikörper zu bilden.

Die Abortusbazillen im Magendarminhalt des Foetus dürften wohl grösstenteils mit dem Darmpech entleert werden; in welchem Umfange sie allein die meist schon intrauterin erworbene Gastroenteritis im extrauterinen Leben bis zur tödlichen Erkrankung steigern können, ist nicht zu ermessen. Jensen (6) hat unter 207 Fällen von Käl[illegible] einen einzigen durch Abortusbazillen verursachten festgestellt. [illegible] der Schwierigkeit, in Bakteriengemengen den Abortusbazillus mit Sicherheit nachzuweisen, dürfte der Schluss auf eine besondere Seltenheit der Abortusbazillenruhr auf Grund des Bangschen Einzelfalles nicht berechtigt sein. Die allgemein gemachte Erfahrung des recht häufigen Vorkommens von Kälberruhr in Abortusbeständen ist, ausser durch direkte Wirkung des Abortusbazillus, durch Sekundärinfektion mit den gewöhnlichen Kälberruhrerregern auf der Grundlage des foetal erworbenen Abortusdarmkatarrhs zu erklären.

Ausser diesen Fällen kommen nun noch Todesfälle bei Kälbern in Abortusbeständen zur Beobachtung, für die eine ersichtliche Ursache zu fehlen scheint. Von Geburt an schwächlich und ausgesprochene Kümmerer, sterben sie innerhalb 3—14 Tagen, ohne dass eine deutliche Erkrankung aufgetreten wäre. Deshalb wird auch meistens keine Sektion gemacht. Der von mir beobachtete Befund dürfte möglicherweise einen Hinweis zur Klärung solcher Todesfälle bieten. Nehmen wir an, dass der Abortus — dessen Zeitpunkt bei Lebzeiten der Frucht wohl namentlich von dem Stande der nekrotisierenden Entzündung in den Karunkeln (CO_2-Anhäufung im Foetus) abhängig ist — kurz vor dem Tode des Foetus mit der heftigen Lungenbrustfell- und Herzbeutelentzündung erfolgt wäre, so hätten wir ein schwer herzkrankes Kalb — den typischen Abortuskümmerer — vor uns.

Bei der ausserordentlichen Bedeutung der Abortusseuche und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die meisten Rinderbestände z. Zt. chronisch infiziert sind, in ihnen also der enorme Schaden der Seuche durch ununterbrochene Folgen von Verkalben den Tierbesitzern nicht mehr so eindringlich offenbar wird, wie dies noch vor etwa 10 Jahren der Fall war (meine Erfahrungen beschränken sich allerdings vorzüglich auf Sachsen), möchte ich auf den Schaden der Abortusinfektion in Form von Todesfällen bei scheinbar normal geborenen Kälbern besonder hinweisen.

Literatur:

1. Bang, B., Ztschr. f. Tiermedizin, Bd. I, 1897, S. 241.
2. Fabyan, M.: Journ. of med. research., Bd. 26, July 191 p. 464.
3. Klimmer, M.: Ergebnisse d. Imm.-Forschung, exp. Therap usw., herausg. v. Weichardt, 1914, Bd. I, S. 143.
4. Zwick und Zeller: Ueber den infektiösen Abortus d Rinder I. Arb. a. d. K. Ges. Amt. Bd. 43, Okt. 1912.
5. Schroeder und Cotton: Some facts about abortion diseas Journ. of agricult. research. Vol. 9, Nr. I, April 4th. 191
6. Jensen: Impfungen gegen Kälberkrankheiten. In Klimmer-Wolff-Eisners Hdbch. d. Serumtherapie und Seru diagnostik. Leipzig 1911, S. 198.

Allerlei.

Rationelle Therapie und Wissenschaft.

Von Dr. R. Rüther, Paderborn.

II.

Wenn ich zu dem Entschluss kam, der Veterinärmedizin die Ergebnisse jahrzehntelanger Mühen zur Verfügung zu stellen, so war es nicht zum wenigsten der wegwerfende Ausdruck des Breslauer Herrn Professors von „tierärztlichen Wesen", was mich darin bestärkte. Nun erst recht! Ein Kompliment soll es dem Tierarzt werden, was ihm einen Tritt bedeuten sollte. Was weiss auch ein solcher Gelehrter von Tieren, ihrer Seele und ihrer Kur. „Gehe hin zur Ameise, du Fauler, und lerne Weisheit! Geht hin zum Tier, Ihr Völker, und lernet wieder Aufrichtigkeit, Treue, Genügsamkeit und Anteilnahme!" Seien wir stolz, dass wir des Tieres gesundem Instinkt noch am nächsten stehen und der Volksgesundheit dazu. Denn ohne Nahrung ist nichts Medizin, aber die beste Medizin bleibt doch die Nahrung. Und wenn ein Professor demütig werden will, dann lese er bei John Locke, dass es nicht ungereimter ist anzunehmen, Herr Melibokus gehe im Zerfall sachte in einen Hammel über, als dass Herr Melibokus morgen aus einem Teil seines Schafbocks besteht. Ob dies zugleich die Seelenwanderung nach Art des Pythagoras vorstellt, möchte ich in der Schwebe lassen.

Das Leben des Deutschen glitzert von Regenbogenfarben. Nein, meine Freunde; lassen wir endlich die Illusionen hinter uns und straffen wir das Rückgrat zu eigener Tat; denn uns wird niemand erretten als wir selbst. In dieser Hinsicht fand ich auch den letzten Artikel von Witt über Seuchennovellen wohlbezeichnend. Kein Türke, Irokese, auch Deutschamerikaner kann als Retter mehr in Sicht ko men. Gottseidank, nun stehst Du auf Dir selbst! „Wie lang' wi Du Dich winden gleich dem Wurm, tief unter Deines Feinds Trium radspeichen?", so fragen ernst die geharnischten Sonette. Verac das, was Du nicht hast, und suche durch Bedürfnislosigkeit und Wis des Schicksals Streiche zu parieren. Dann kannst Du mit Sokra über den Jahrmarkt des Lebens schreiten und lächelnd sagen: viel gibt es doch, was ich nicht brauche! Dann kannst Du auch mir die Folianten gesamter Pharmakopoeen durchblättern, um st nend zu bemerke: Wie viel gibt es doch, dessen ich nicht be und die Tiere auch nicht. Nicht sollst Du mehr andere befragen. sollst Dir nach Möglichkeit chemische Fabrik und Apotheke. Ko zu Hause und nähre Dich redlich, aber lass Dein Fett nicht im von der Suppe schöpfen. Und schweige, wenn Du etwas weisst. D als Vorwort.

Fassen wir meine Ausführunggen über Kohlenstoff zusammen, sagte ich, dass C als Atom so veränderlich ist wie die Verbindun die es eingeht; die gasförmigen in etwa ausgenommen. Es muss auch sein, da es den Inbegriff und Grundstock organischen Le bildet und wir wohl wissen, das die Eiweissarten in Tier- und Pf zenreich mit jeder Gattung wechseln, d. h. ihre eigene relative At grösse besitzen. Die Konsequenzen betreffs Agglutination, Prä tierung und anderer Assoziations- und Bindungsmethoden mag jeder nach Wunsch weiterführen, aber wir können sie entbehren. verbleibt darauf hinzuweisen, dass in der Serologe ebenso wie Chemie und Physik eine Schreckensherrschaft der Nomenklatur ei rissen ist, die zu überschauen weder jedermann Geschmack noch

Die unspezifische Immunbehandlung und die akuten Allgemeininfektionen.

Bemerkung zu dem Aufsatz von Dr. Thomsen-Niebüll in Nr. 22 der „Tierärztlichen Rundschau").

Von Dr. med. Ernst Friedrich Müller, Hamburg-Eppendorf.

In einer Entgegnung auf die von Schmäling[1]) mitgeteilten Be- achtungen von günstiger Beeinflussung des Schweinerotlaufs durch spezifische Aolan-Injektionen nimmt Thomsen einen Standpunkt bedingter Ablehnung unspezifischer Behandlungsmethoden bei akuter llgemeininfektionen ein.

Wenn es auch im Rahmen dieser kurzen Ausführungen nicht öglich ist, auf diese für unsere ganzen therapeutischen Anschauun- n ausserordentlich wichtigen Fragen auch nur annähernd erschöpfend nzugehen, so dürfen doch m. E. gerade um der Wichtigkeit dieser rage willen diese Entgegnungen nicht unwidersprochen bleiben.

So selbstverständlich es ist, dass man nicht eine brauchbare Be- ndlungsmethode zu Gunsten eines Experimentes aufgibt, so wichtig es für den Fortschritt unserer wissenschaftlichen Erkenntnis, neue ege für diese Erkenntnis zu suchen. Gegenüber den als Voraus- tzung für seine Mitteilungen von Thomsen angeführten Arbeiten, dem Pferdeserum in der Behandlung der menschlichen Diphtherie ht den gleichen Wert wie dem Diphtherieserum einräumen, sei auf ausgedehnten Untersuchungen Bingel's[2]) hingewiesen, der ischen 471 mit antitoxischem Diphtherieserum und 466 mit gewöhn- hem Pferdeserum behandelten Diphtheriefällen keinen Unterschied d. Dass trotzdem diese Frage keineswegs als geklärt anzusehen bedarf keiner weiteren Belege. Es ist jedoch gerade durch die ingel'schen" Veröffentlichungen u. a. die neue Frage aufgeworfen rden, wie weit auch bei den sogenannten spezifischen Seren un- zifische Faktoren an der Gesamtwirkung beteiligt sind.

Dass die Ergebnisse von Versuchen an künstlich infizierten La- ratoriumstieren nicht einfach auf die Tatsachen des Krankheits- und ilablaufs echter Infektionen übertragbar sind, ist uns längst bekannt. ist deshalb nicht angängig, weder von dem künstlich mit Diphthe- bazillen infizierten Meerschweinchen, noch mit den an Mäusen Tauben gemachten Erfahrungen über die Wirkung von Rotlauf- illen und -Serum unwiderlegbare Schlüsse auf die Vorgänge im ankheitsablauf des natürlicher Weise mit Rotlauf infizierten Tieres ziehen. Den von Thomsen in seiner Dissertation (vergl. erat in Nr. 22 der „T. R.", S. 413) mitgeteilten Befunden gehen Standardversuche von Behring und Wernicke („Z. für g.", 1895) voraus, die zur Herstellung des Diphtherieserums ten, und doch bestehen die bereits angeführten grossen Versuchs- n von Bingel als Tatsachen und lassen sich nicht einfach durch das Experiment am Laboratoriumstier widerlegen. Zu leicht entsteht die Gefahr, dass auch die exaktesten, bestimmte Teilvorgänge studierenden Laboratoriumsversuche den Blick für die Beobachtung des gesamten Vorganges nach irgend einer Richtung hin beeinflussen. Zweck dieser Zeilen soll es sein, besonders darauf hinzuweisen, dass es nicht angängig ist, nur von der einen Seite des willkürlich gewählten Laboratoriumstieres endgiltig zu dem Problem des natürlichen Krankheitsablaufs und seine Beeinflussbarkeit Stellung zu nehmen. Die Versuche Thomsens, die in einer Reihe stehen mit den unendlich vielen, die von Behrings grundlegenden Arbeiten ihren Ausgang nahmen, beweisen nur, dass es wirklich möglich ist, durch antitoxisches Serum unmittelbar toxische Krankheitsprodukte zu binden. Die Beobachtungen am unspezifisch behandelten, natürlicher Weise infizierten und erkrankten Tier zeigen von anderer Seite, dass diese toxinbildenden Faktoren keinesfalls die einzig wirksamen der Serumbehandlung darstellen, nicht allein an diese gebunden sind, sondern dass sie auch auf andere Weise erreicht werden können. Es würde die Forschung über den Ablauf und die Behandlungsmöglichkeiten der akuten Allgemeininfektionen wesentlich einengen, wenn von vornherein die in der einen Richtung arbeitenden Forscher ungeprüft die Möglichkeit des anderen Weges ablehnen. Wie oft hat erst das Zusammenarbeiten des Laboratoriums und der praktischen Beobachtung viele Fragen naturwissenschaftlicher Art zu lösen vermocht, die der einseitigen Arbeit unlösbar waren. Die Kenntnis von der Toxinbildung am Versuchstier ist keinesfalls im Stande, das grosse Problem von der Möglichkeit, akute Allgemeininfektionen zu beeinflussen, von sich aus restlos zu lösen.

Die Beobachtung auch unspezifischer Behandlungsmöglichkeiten der durch spezifische Erreger hervorgerufenen Erkrankungen, von denen die Schmälingschen Mitteilungen nur einen ganz kleinen Ausschnitt bilden, sind neben meinen eigenen Versuchen in der Human- und Veterinärmedizin bereits so zahlreich, dass sie nicht mehr geleugnet werden können. Ich weise auf die Arbeiten von Rieger[3]) und Zschiesche[4]) und ihre nach hundert zählenden Literaturangaben hin; stellt doch die Eigenblutbehandlung und die Hetero-Vakzino-Therapie nichts anderes dar, als das, was heute mit dem leider wenig besagenden Namen „Proteinkörpertherapie" zusammengefasst wird. Will man in das grosse Dunkel, das über deren Wirkungsablauf noch herrscht, Licht hineintragen, so ist es notwendig, jede wirkliche Beobachtung, wie sie sowohl die Schmälingschen Mitteilungen als auch die in der Dissertation von Thomsen zusammengefassten Experimentalstudien darstellen, mit vielen anderen gemeinsam verwerten müssen, um so von wirklichen Grundlagen aus zu tatsächlicher Ergründung des unspezifisch wirkenden Vorganges zu

---

[1]) Nr. 17 der „T. R.", 1921.

[2]) Leipzig, 1918, bei F. C. W. Vogel.

[3]) „T. R." 1921, Nr. 18 u. f.

[4]) Leipzig 1921 bei W. Richter mit sehr erschöpfenden Literaturangaben. (Vergl. Referat in Nr. 22 der „T. R.", S. 413.)

---

se hat. Werft die Schrecken über Bord; denn die Wahrheit noch immer einfach und nicht kompliziert.

Ich habe vor sechs Jahren patentamtlich eine Eiweisssynthese an- eben, die zunächst von der Feststellung ausging, dass niemand ste, was Eiweiss war. Genuines Eiweiss ist nämlich nur solches, auch nativ oder flüssig sich zeigt. Es ist bei jedem Tiere, wie s einfacher, aber spezifischer Fällungsmethoden ersichtlich, ver- eden. Und zwar stellt es primär in seiner Einheit des Moleküls Kohlenstoffatom dar, dessen Valenzen rechts mit oxydiertem Schwe- links mit reduziertem Stickstoff besetzt sind, während oben ein roxyl und unten ein Karbonyl sich befinden. Ich lasse es dahin- ellt, und es kommt für eine Skizze auch nicht in Betracht, ob eins tausende (Hofmann) von solchen Atomen sich zum Eiweiss- kül zusammenfügen. Es scheinen in Wirklichkeit ihrer sechs bzw. Zusammenhang mit einer Spiegelbildisomerie doppelt so viele zu die unter Wasserabspaltung in Aether- oder Ketoform miteinander Verbindung stehen. Ausser den gewöhnlichen Blutsalzen enthalten mentlich auch Mg, Fe und bei fortgeschrittener Entwickelung auch direkt an Kohlenstoff karbidartig gebunden. Bei Krankheiten kann ein Mangel an physiologischen Bestandteilen oder ein Zutritt von emden Elementen wie As, Hg, P usw. vorhanden sein, wobei zu beachten bleibt, dass auch der Transport von solchen Fakto- die an irgendeiner Stelle normalerweise ansässig sind, an anderer e krankhaft reizend wirken kann. Ferner kommt in Frage, dass hiedene Erreger eine besondere Chemotaxis zu einigen Metallen nden, wie ich mittels spezifischer Fällungsmethoden feststellen nte. Die Folgerung aus verschiedenartigen C-Atomen ist weiterhin die, dass man die Eiweissarten erfolgreich auch nur mit homologen Substanzen behandeln kann. Das wissen wir bereits aus der Serotherapie, aber wir müssen doch einmal weiter und über das ewige Blutgespritze hinaus. Da letzteres immerhin etwas Empirisches an sich hat und noch nichts Ideales bedeutet, selbst wenn es sich um Eigenblut dabei dreht, muss sich jeder sagen, der bedenkt, wieviele unnötige Schlacken damit einem siechen Körper, ganz abgesehen von den obligaten Konservierungsmitteln, einverleibt werden. Dazu kommt, dass im Serum gerade die zartesten Eiweisssubstanzen, die sich zunächst niederschlagen, abfiltriert werden, weil man ja hauptsächlich ein klares Serum wünscht. Da halte ich noch die Vakzination mit kleinsten Mengen des Giftstoffes, wie sie in Ungarn auch bei Rotlauf gebräuchlich ist, für mehr gegeben. Am besten dürfte es aber sein, den puren Gegenstoff, welcher jedesmal in Frage steht, nach Feststellung der für die Tierart passenden Salzverbindung, in geeigneter Weise zu injizieren. Grosser Wert ist im übrigen zuvor auch auf eine allgemeine Blutuntersuchung bei den verschiedenen Krankheiten zu legen, da nur bei neutraler bis schwachalkalischer Reaktion desselben auf entsprechende Verarbeitung zugeführter Substanzen unter Ueberführung in kolloidalen Zustand gerechnet werden kann. Namentlich ist dies auch bei direkten Blutkrankheiten wie z. B. der perniziösen Anaemie zu beachten, wo das Blutserum durch Uebersäuerung sehr trübe erscheinen kann. Wenn wir uns ferner vergegenwärtigen, dass Kohlenstoff ein Absorbens ist, so wird es leicht verständlich, dass man experimentell seinen Einfluss auf Farbreaktionen nachweisen kann. Man benutzt eine Kohleaufschwemmung, die man so durch ein einfaches Filter hat laufen lassen, dass die verbliebene Suspension sehr fein kommen. Würde eine Beobachtung stets jede gegenteilig erscheinende ausschliessen, so verengte die wissenschaftliche Weiterarbeit sich den objektiven Ausblick und müsste zu falschen Wegen führen.

Richtig zu stellen ist schliesslich in der von Thomsen mitgeteilten Entgegnung, dass der kranke Körper durch die parenterale Zufuhr unspezifischer artfremder Eiweisstoffe keinesfalls mehr geschädigt wird als durch die spezifisch eingestellten. Seine Annahme, dass ein schon sehr kranker Körper nicht mehr den vielseitigen Anforderungen gewachsen ist, die eine parenterale Eiweisseinverleibung an ihn stellt, würde auf das spezifische Serum ebenso wie auf den unspezifischen Eiweisskörper passen. Hinzu kommt, dass es gerade bei den unspezifischen Stoffen möglich ist, jede toxische, fiebererregende und sonstige für den Gesamtorganismus unerwünschte Nebenwirkung zu vermeiden, sodass gerade auf Grund der zahlreichen von mir an anderer Stelle veröffentlichten Beobachtungen bei schweren akuten Allgemeininfektionen bei Menschen und Tieren[5]) die Zuführung unspezifischer, ohne Nebenerscheinung wirksamer Stoffe deshalb ratsam erscheint, weil bei ihnen die Möglichkeit besteht, sie ohne Gefahr der Anaphylaxie beliebig oft und in beliebiger, jedesmal der Krankheit anpassenden Dosis zu wiederholen.

Unlauterer Wettbewerb beim Schweine-Impfen?

Eine Erwiderung und Richtigstellung

von Tierarzt Wolf, Lichterfelde.

Unter obiger Ueberschrift ergreift Veterinär-Rat Hoehne, Swinemünde, in Nummer 22 der „T. R." das Wort, um einmal gegen die Impfversicherungen Stellung zu nehmen, und zweitens gegen diejenigen Kollegen zu polemisieren, die unangenehme Zufälle nach der Impfung den Tierbesitzern gegenüber auf Kunstfehler des impfenden Tierarztes zurückführen.

Die Gegenüberstellung dieser beiden Punkte ergibt eigentlich an sich einen Widerspruch. Ich halte es jedoch aus anderen Gründen für notwendig, einmal öffentlich auf den Wert oder Unwert der sogen. Rotlauf-Impfversicherungen einzugehen.

Wer die Impfpraxis kennt, der weiss, dass es angenehmere, weniger geisttötende tierärztliche Betätigungs-Möglichkeiten gibt. Er weiss aber auch, dass, wie nun einmal die Dinge liegen, neben der Fleischbeschau die Impfpraxis das wirtschaftliche Fundament des tierärztlichen Praktikers ausmacht. Je intensiver der Praktiker die Schutzimpfungen in seinem Bezirk ausbaut, um so sicherer kann er jedes Jahr mit einer gewissen Einnahmequelle rechnen. Diese Quelle seines Einkommens unterliegt aber mancherlei Gefährnissen. Wir wollen die früher und auch heute noch bedauerlicherweise an manchen Orten beliebte gegenseitige Preisunterbietung ganz aus dem Spiel lassen und nur einmal auf die die rein veterinärhygienische Seite der Rotlaufschutz-Impfung Rücksicht nehmen.

Im Gegensatz zu den meisten tierärztlichen Arbeiten charakterisiert sich die Rotlaufschutz-Impfung **nicht** als eine von der Not des Augenblicks geforderte Massnahme, wie das z. B. bei der Behandlung der Kolik oder sonstiger therapeutischer Eingriffe der Fall ist. Sie ist darum durchaus nicht minder wichtig: Ich bin, wie ich das ja wiederholt schon an anderen Stellen hervorgehoben habe, der Ansicht, dass es eine Sünde wider das Volksvermögen ist, wenn jährlich Tausende und Abertausende von Schweinen an genuinem Rotlauf eingehen und dadurch der Volksernährung entzogen werden, einzig und allein aus dem Grunde, weil sie nicht schutzgeimpft waren.

Wer mit mir dieser Ansicht ist, dass also einmal die Impfpraxis ein ungemein wichtiger Zweig des Einkommens des praktischen Tierarztes ist, dass sie ferner eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit darstellt, muss konsequenter Weise auch zugeben, dass jede Massnahme zu unterstützen ist, die den weiteren Ausbau der Rotlaufschutz-Impfung fördert.

Was stellt sich nun einer möglichsten Erweiterung der Rotlaufschutz-Impfungen hauptsächlich entgegen?

Wenn der Tierarzt einen Besitzer zur Schutzimpfung seiner Schweine veranlasst, so tut er das, indem er dem Besitzer erklär **Du musst Deine Schweine impfen lassen, denn die Impfung ist ein sicherer Schutz gegen Rotlauf.** Indem er diese Behauptung aufstellt, um den Besitzer zur Vornahme der Schutzimpfung zu bewegen, gibt er aber auch zugleich dem Besitzer gegenüber e Versprechen ab. Dieses Versprechen zieht, wie jede Zusage, auch gewisse Verpflichtungen nach sich: er wird kaum einen Schweinebesitzer, dessen Schweine trotz vorgenommener Impfung in der Schutzzeit erkrankt sind, überzeugen und beruhigen können, wenn er ih wahrheitsgemäss mitteilt: **Ich** habe die Impfung vorschriftsmässig ausgeführt. Dass das Schwein trotzdem an Rotlauf erkrankte, kan nach allen bisherigen Erfahrungen nur entweder auf eine vorschrifts widrige Unwirksamkeit des mir gelieferten Impfstoffes zurückgefüh werden, oder aber, das Schwein besitzt eine ausserordentlich selten spezielle Veranlagung, die Schutzstoffe früher auszuscheiden, wie da sonst unter normalen Verhältnissen geschieht. Mit diesem Trost kan er wohl Sachverständige überzeugen, aber niemals einen Laien. Da Urteil des Laien wird kurzerhand lauten: Er hat mir mehr ve sprochen, als er halten kann und hat mir obendrein noch Geld a der Tasche gelockt. Ein solches Urteil bedeutet nicht nur, dass ei grosse Anzahl von Leuten zurückgestossen wird, die mit Rücksi auf die Geldausgabe erst einmal andere die Wirksamkeit der Rotlau schutz-Impfung ausprobieren lassen und selbst erst zur Impfung si entschliessen, wenn positive Erfolge sie überzeugen. Sie wird de Tierarzt auch mancherlei Schwierigkeiten denen gegenüber bereit die bis dato Anhänger einer regelmässigen Schutzimpfung gewesen si

Doch mit diesem einen Fall ist ja leider die Gefährdung des Ru der Rotlaufschutz-Impfung nicht erledigt. Es kann Impfrotlauf auftre und zu Verlusten führen, es können durch ungeschicktes Halt

---

[5] Literatur bei Zschiesche im einzelnen angeführt.

---

und durchsichtig ist. Prüft man diese Mischung im Vergleich zu reinem Wasser, indem man in beiden etwas Metallsalz löst, so wird man — besonders deutlich bei anorganischen Reaktionen — finden, dass irgendwelche Reagenzien mit Kohlezusatz eine andere Tinktion ergeben als mit Wasser allein. Das ist doch nur so erklärbar, dass die Kohle einen Teil des Metallatoms an sich bindet und der übrige Teil bloss frei wirksam sein kann. Nun kommt es noch darauf an, ob dieser übrige Teil auch auf die spezielle Atomgrösse des in Angriff zu nehmenden Erregers eingepasst ist, damit reelle Wirksamkeit vonstatten geht. Demnach gehört zur prägnanten Diagnose eines wirksamen Heilstoffes mehr als blosse Empirie, wie man ja bei vergeblichen Bekämpfungsversuchen von Spirochaeten und Trypanosomen zur Genüge ersehen konnte. Dazu noch etwas anderes: Narkotika wie z. B. Chloralhydrat hemmen, vorher zugefügt, ganz intensiv besagte Farbreaktionen. Das will erstens sagen, dass wir mit narkotischen Stoffen bei Infektionen ein Mittel an der Hand haben, die rasche Aufnahme von Giften an die Körperzellen zu verhüten, dass wir andererseits aber auch bei Anwendung des geeigneten Gegenmittels nicht unmittelbar zugleich Narkotika in Gebrauch nehmen sollen. Dass solche Narkotika an und für sich gut sind, sehen wir schon an der heilsamen Rolle von Alkoholgaben bei Fieber ebenso wie bei Abwehr von Fleischvergiftungen. Neuerdings ist die Bedeutung des Alkohols bei Tuberkulose ja auch wieder mehr hervorgehoben worden. Die Desinfektion besteht sozusagen überhaupt mehr in einem Betäuben des Erregers bzw. der Körperzellen als in direktem Abtöten des ersteren, da wir sonst auch das Gewebe mit Stumpf und Stiel ausrotten würden. Wir müssen also dahin kommen, durch immer feinere Unterscheidung der Kohlenstoffarten, ähnlich wie bei differenten Potenzierungen der Homöopat uns der relativen Atomgrösse des zu behandelnden Tieres zu näh und so die richtige Dosis, am besten mittels homologer Kohleart herauszufinden. In der Pflanzenwelt ist, wie ich schon früher a führte, eine ähnliche Medikation bereits vorbereitet. Es setzt ja a die Bodenständigkeit von Tieren und Pflanzen zusammen als auf e ander angewiesenen Wesen voraus, dass alles für jede Tierspez gesondert Dienliche von der Natur fürsorglich in Szene gesetzt wur So fand ich z. B. im Kolchikum Arsen organisch gebunden. Vielleic ist diese Atomgrösse des Arsens gerade die richtige, welche auf Erreger der Aphthenseuche oder der Anaemie einwirken kann. De dass bei den durch Protozoen verursachten Krankheiten im Grun nur noch As, Sb und Hg in Frage stehen, hat sich schon in viel Fällen herausgestellt. Dass anderseits wie bei Hata 606 der gefügte Farbstoff nur ein Schutzkolloid oder anders gesagt ein Tra porteur bis zur haptophoren Gruppe der in Betracht kommenden Z len darstellt, liegt auf der Hand.

Betreffs der Protozoen und Bakterien würde auch noch zu unt scheiden sein, dass erstere tierische Natur besitzen, letztere pflanzli und dass dementsprechend auch ihre Absonderungen zu bewerten s denn einmal ist tierisches Eiweiss in vielen Stücken anders geartet solches pflanzlicher Art — so wird letzteres z. B. in Fieberhitze ni koaguliert, was auch auf die hitzebeständigen Gifte der Paratyp Bezug haben dürfte —, sodann wird man aber auch bei der Ausw absorbierender Kohlesorten hierauf Bedacht nehmen müssen. Ueber ist es für Kohlenstoff nicht Bedingnis, dass, wie ich neulich las, m lichst viel, sondern derselbe so passend als möglich in der Form

Knochenbrüche entstehen und den erregten Besitzer zur Notschlachtung zwingen, und was sonst noch an Zufälligkeiten mehr dazu kommt. Der Gedanke, diese Fährnisse mit Hilfe einer Versicherung zu umgehen, lag so nahe, dass er ja auch bald in die Tat umgesetzt wurde.

Als die Serum-Institute seinerzeit die sogen. Impf-Versicherungen einführten, d. h. als sie in rechtlich bindender Form Entschädigungsverpflichtung für trotz vorgenommener Schutzimpfung an Rotlauf erkrankte oder verendete Schweine übernahmen, waren die oben angeführten Erwägungen jedoch nicht das einzige Motiv. Die Rotlaufschutzimpfung war etwas ganz Neues. Tierbesitzer **und** Tierärzte standen ihr misstrauisch gegenüber. Die Einführung dieser Methode und damit der grössere Absatz des Serums konnte nur gelingen mit Hilfe der besonderen Versprechung, bei Nichteintreten des Erfolges der Schutzimpfung Entschädigung zu leisten, und in der Tat gab diese Massnahme in einer grossen Anzahl von Fällen den Ausschlag für den Besitzer, sich zum Impfen seiner Schweine zu entschliessen. Demnach war es eigentlich weniger eine Rücksichtnahme auf den Impftierarzt, als vielmehr auf das flotte Serumgeschäft. Als der gewünschte Effekt erzielt war, die Rotlaufschutz-Impfung sich eingeführt hatte, und ihre weitere Verbreitung auch den Impftierarzt von der Steigerung seiner Einnahmen überzeugt hatte, begann man abzubauen.

Als Ursache hierzu sind wiederum mehrere Momente zu berücksichtigen. Für die Serum-Institute war eine derartige Impfversicherung, wie ich ja bereits erwähnte, durchaus nicht mehr so notwendig, wie bei ihrer ersten Propagierung. Sie überlasteten überdies die Institute mit einer erheblichen, dabei an sich eigentlich unfruchtbar gewordenen Mehrarbeit. Hinzu kam, dass die ganze Art der Tätigkeit lieser Versicherung einerseits allzusehr die Tür offen liess für Versuche ler Besitzer ein wenig „corriger la fortune", andererseits den Impfierarzt in den Fällen, wo geimpfte Schweine aus irgend einem Grunde ingingen, mit Mehrarbeit belasteten. Kurz und gut die Impfversicheungen verschwanden mehr und mehr in der Versenkung.

Mit dieser Entwickelung ber Impfversicherung war aber noch nge nicht aus dem Wege geräumt und für immer beseitigt, was der npfende Tierarzt als unangenehme Beigabe der Rotlaufschutzimpfungen mpfinden musste. Es nimmt daher kein Wunder, dass bald Stimen laut wurden, wieder eine Impfversicherung, aber auf **neueitlicher Grundlage** einzuführen. Auf meine Veranlassung t die Proreveta diesen Wünschen entgegen gekommen und hat die inführung einer derartigen Versicherung in die Hand genommen. Das Bestreben der praktischen Tierärzte muss unbedingt dahin ehen, diese wie auch andere Versicherungen, von denen ich weiter nen sprechen werde, in eine solche Form hineinzubringen, dass sie hne unnötige Schikanen dem Tierarzt auch wirklich das bringt, was r unbedingt fordern muss: 1. Schutz vor allen Zufällen, deren Abehr ausserhalb seines Machtbereichs liegt, 2. wenn Entschädigung eleistet werden muss, unbedingt Ersatz in voller Höhe des Wertes es notgeschlachteten oder verendeten Schweines.

Es muss abgelehnt werden, pro Zentner einen willkürlichen Satz festzulegen, der weit unter der Grenze des heutigen Preises liegt und wo selbst im Falle der Entschädigung **stets** eine Unzufriedenheit des Besitzers eben wegen der geringen Höhe der Entschädigung eintreten muss. Abzulehnen ist ferner jede unnötige Belastung des Tierarztes mi Schreibarbeit. Der Praktiker hat in der Impfzeit wirklich keine Zeit, Bureauarbeiten zu leisten. Die Form der unbedingt notwendigen schriftlichen Bestätigung der Versicherung muss in möglichst praktischer Weise mit wenigen Worten vorgenommen werden können.

Nun zu der Frage, die an sich die umstrittenste ist: Welche Formalitäten sollen im Falle eines Schadens eingehalten werden und welche Fälle sollen überhaupt entschädigt werden?

Es besteht da teilweise eine etwas merkwürdige Anschauung, die sich mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Wesen des Rotlaufs nicht vereinbaren lässt. Wenn wir von dem selbstverständlichen Grundsatz ausgehen, dass die Rotlaufschutzimpfung nur gegen Rotlauf schützen kann, so ist es doch eigentlich ebenso selbstverständlich, dass die **Impf**versicherung gleichfalls sich nur auf **Rotlauf**fälle erstrecken darf, abgesehen von den Unglücksfällen, die bei Vornahme der Impfung eintreten können.

Die logische Schlussfolgerung hieraus ist dann die, dass eine Entschädigungspflicht dort nicht bestehen kann, wo Rotlauf nicht nachgewiesen wird. Nun muss aber mit Bedauern festgestellt werden, dass auch heute noch viele Kollegen auf dem Standpunkt stehen, Rotlauf liesse sich ohne Weiteres aus dem klinischen Symptom, d. h. aus der Rot- oder Blaufärbung diagnostizieren.

Wer einmal akute Schweinepest oder akute Schweineseuche gesehen hat, wird die Hautverfärbung keinesfalls als pathognomisch mehr ansprechen; erst recht nicht eine Rotfärbung, die bei jedem längere Zeit in Agonie liegenden Schwein auftritt. Wir haben eben heute noch keine andere Methode, Rotlauf sicher zu diagnostizieren als die bakteriologische Untersuchung. Zugegeben muss werden, dass die Vorarbeiten für diese bakteriologische Untersuchung, nämlich das Einsenden der Organe an die Institute, nicht gerade eine sehr angenehme Beschäftigung für den Impf-Tierarzt darstellt. Wie aber sollen anders alle diejenigen Fälle herausgefunden werden, die nicht Rotlauf sind und ohne deren Ausmerzung die Prämie auf ein Vielfaches des heutigen Satzes erhöht werden müsste? Hier Klärung durch Anregungen seitens der Praktiker herbeizuführen, ist eine ausserordentlich wichtige Angelegenheit. Man darf dabei freilich diese Frage nicht einzig und allein vom Standpunkt der Bequemlichkeit beurteilen: Die gebratenen Tauben fliegen heute keinem mehr in den Mund und jeder Praktiker, der viel verdienen will, hat auch viel Arbeit zu leisten. Das ist nun einmal so der Weltenlauf. Vielleicht könnte man aber später, wenn die Versicherung nach neuzeitlichen Grundsätzen sich erst besser eingeführt hat, eine Teilung der Versicherung in der Form vornehmen, dass 1. durch eine niedrige Prä-

---

ewandt wird. Dann darf es unter Umständen auch einmal etwas el davon sein, namentlich wenn eine starke Ueberschwemmung des lutes mit Erregern oder Toxinen geargwöhnt wird.

Im übrigen stehen uns eine Reihe von feststehenden Angaben zu ebote, um alle diese integrierenden Formalien einer guten Behandungsmethode herapszufinden. Wir kennen vor allem bei den verchiedenen Blutsorten und Lympharten die Menge der festen Bestandile und auch die Prozente der Salze. Das gewährt namentlich unter erücksichtigung der spezifischen Gewichte schon mancherlei Anhaltsukte. Sogar die physiologische Kochsalzlösung, die sich für die nzelnen Tiere zwischen 0,5 und 0,75% bewegt, ist hierin von Wichgkeit. Ausserdem haben wir spezielle Ex- und Sekrete zu berücksichgen wie Harnsäure, Kynuren, Hippur-, Hyocholalsäure u. a. mehr. chliesslich finden wir in den wechselnden Gewichtsverhältnissen der iere selbst sowie in der verschieden zusammengesetzten Nahrung, elche jede Tierart bevorzugt, eine Reihe von Daten, die zur Klärung er angestrebten Therapie unterstützend beitragen können.

Meine Herren Kollegen! Sie haben selbst gesehen, wie man Tierrzte trotz Krieg und Revolution noch immer einzuschätzen beliebt. s gibt eben immer Wissenszweige, die ihren Schiffbruch im Weltgechehen mit dem Feigenblatt der Abwälzung schämig verdecken möchten. assen wir das Leisetreten und Schleppentragen! Wer hindert uns, n der Spitze zu schreiten und die Sachlage umzukehren, wie das tzt doch der Weltlauf ist. Was schiert uns da noch Phrasenkram nd Formelprunk mit allen ihren Plagen! Will jemand mir beim usbau dieses Gebietes helfen und mit mir in Gedankenaustausch tren, der soll herzlich willkommen sein. Aber eins tut not! Man schimpft soviel über Geheimmittel, und doch liegt eine geheime Macht in denselben, eine Macht, die ich jedem Tierarzt wünsche. Nicht als ob ich für verhohlenen Schund wäre, aber das Gute daran ist die Heimlichkeit. Denn das ist die Stärke und das Renommée jedes Kollegen, was er an einer nicht jedem bekannten Kunst in sich trägt. Des öffentlichen Getues ist es jetzt genug. Auch ich glaubte lange damit etwas zu erreichen, und wenn ich das Fazit zog, so waren andere damit hausieren gegangen. Wenn ich demnach jemandem meine näheren Resultate eröffne, so verpflichte ich ihn, davon zu schweigen. Will man sich aussprechen, so tue man es in Kollegenkreisen, aber keinen Schritt weiter. Vor allem jedoch gerate man nicht unter den Laienbriefkasten. Und im übrigen arbeite man zielbewusst nach meiner Tendenz, dann wird das tierärztliche Wissen ein Arkanum sein, wie nur das Altertum es kannte, wo Priester und Heilender eins waren in der Achtung und im Schweigen. Ein jeder aber, der mit beiträgt zu solchem Werke, wird von selbst Mitinhaber und Urheber dieser Aktiengesellschaft für moderne Therapie **ohne Aktien**.

Neubau eines Schlachthauses in Rio de Janeiro. Von gut unterrichteter Seite wird uns mitgeteilt, dass die längst geplante Einrichtung eines Schlachthofes in Rio de Janeiro, auf die wir in Nr. 23 hingewiesen haben, in kurzer Zeit vor sich gehen soll. Zum Bau der Schlacht- und Kühlanlagen usw. sollen auch deutsche Firmen zugelassen werden.

mie nur gegen Rotlauf, 2. durch eine höhere Prämie gegen alle wie immer gearteten Verluste versichern würde.

Aber noch von einer anderen Seite aus betrachtet, haben die Impfversicherungen eine, m. E. ungemein grosse Bedeutung. Wir führen doch heute nicht bloss Schutzimpfungen aus gegen Rotlauf. Wir führen Schutz- und Heilimpfungen aus gegen seuchenhaften Abortus, Milzbrand, Rauschbrand, Druse usw. Dass diese Schutzimpfungen manchmal durchaus keine harmlosen Sachen sind, kann jeder, der es bis heute noch nicht wüsste, in der Diskussion über die Druseimpfung nachlesen, die vor einer Reihe von Monaten in der „T. R." sich abspielte.

Ich selbst muss sagen, ich wage nicht, zu entscheiden, wer das dümmere Gesicht gemacht hat, die Fohlen der Pferdebesitzer oder ich, als ich zum ersten Mal gegen Druse schutzimpfte und die Wirkung dieser Impfung auf die Fohlen beobchten musste. Ein ängstliches Gemüt wird durch einen üblen Zufall für immer von der Vornahme solcher nicht allgemein geübter und dabei doch ausserordentlich wertvoller Schutzimpfungen absehen, weil er die Verantwortung scheut.

Wenn nun in ähnlicher Art wie die Rotlauf-Impfversicherungen Impfversicherungen gegen üble Zufälle bei der Schutzimpfung gegen Druse, Milzbrand, Rauschbrand, seuchenhaftem Abortus usw. eingeführt würden, so erschlösse sich dem Praktiker fraglos ein weiteres Gebiet für seine Erwerbsmöglichkeiten und er leistete zudem unendlich wichtige volkswirtschaftliche Arbeit; die Bekämpfung der Tierseuchen nur mit dem Polizeiknüttel mag vor 1914 angebracht gewesen sein; heute, das wissen wir alle, kann von ihr allein nicht mehr die Rettung kommen.

Wenn so durch tätige Mitarbeit der Kollegen ein weiterer Ausbau der Versicherungen in Bahnen gelenkt würde, die die Tierärzte selbst vorgeschrieben haben, und die gleichzeitig ihr ureigenstes Gebiet sicherten und schützten gegen den Zugriff fremder Hände, so wäre damit ein guter Schritt nach vorn getan. Ich will wünschen und hoffen, dass alle Praktiker die Bedeutung dieser Sache erfassen und zu reger Mitarbeit sich entschliessen.

Rotlaufschutzimpfung und Vereinigung Deutscher Schweinezüchter.

Von Amtstierarzt W. Abraham, Cuxhaven.

Im „Landwirtschaftlichen Anzeiger", Wochenschrift für Landwirtschaft und Gartenbau im hamburgischen Staats- und Wirtschaftsgebiet, 1921, Nr. 22 findet sich ein Artikel „Schutzimpfung gegen den Rotlauf der Schweine". Er beginnt: „Die Vereinigung Deutscher Schweinezüchter hat in Rücksicht darauf, dass das von den Höchster Farbwerken hergestellte „Rotlaufserum Höchst (Susserin)" das beste Impfschutzmittel gegen den Rotlauf der Schweine ist, und das grosse Garantien für seine Wirksamkeit und Reinheit bietet, den Vertrieb dafür in die Hand genommen." Weiterhin heisst es: „Die Vereinigung hat die Herstellung von Rotlauf-Reinkulturen in die Hand genommen und gibt mit dem Heilserum, welches ihr in grösseren Mengen zur Verfügung steht, auch diese ab."

Darüber, dass „Susserin" das beste Serum ist, mögen sich die übrigen Serumgesellschaften äussern. Ich finde aber die Tatsache, dass die Vereinigung Deutscher Schweinezüchter an jeden Shweinezüchter Rotlaufkulturen abgibt, sehr bedenklich. Da das Arbeiten mit Krankheitserregern in sachunkundiger Hand grosse Gefahren hat, nicht nur für den Bestand des betreffenden Schweinezüchters selbst, sondern für die ganze Gegend, ist es angezeigt, dass die tierärztlichen Vertretungen sich ernstlich mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Auch droht uns ein rein tierärztliches Arbeitsfeld entrissen zu werden.

Zusatz der Schriftleitung.

§ 88 der Ausführungsvorschriften des Bundesrates zum Reichsviehseuchengesetz lautet: „Impfstoffe, die lebende Erreger von Viehseuchen enthalten, dürfen nur an Tierärzte abgegeben und nur von Tierärzten zur Impfung benutzt werden." Danach unterliegt es keinem Zweifel, dass die Abgabe von Rotlaufkulturen an Schweinezüchter und die Verimpfung dieser Kulturen durch Schweinezüchter einen ganz offensichtlichen Verstoss gegen das Gesetz darstellt.

Wir raten allen Praktikern, in ihrem eigenen Interesse darauf streng zu achten und in jedem Falle, wo die Vereinigung deutscher Schweinezüchter (Berlin W. 57, An der Apostelkirche 1) tatsächlich Schweinerotlaufkulturen an Nichttierärzte abgegeben hat und solche Kulturen von Nichttierärzten verimpft worden sind, unverzüglich sowohl gegen die Vereinigung als auch gegen den impfenden Laien Anzeigen bei den zuständigen Staatsanwaltschaften zu erstatten.

Sollte jedoch nur Rotlaufbazillenextrakt abgegeben und verimpft worden sein, würde die Anzeige zu einer Bestrafung nicht führen. Auf Bazillenextrakte bezieht sich § 88 B. A. V. G. nicht. Das ist auch kein Nachteil, da nach den bisherigen Erfahrungen derartigen Extrakten ein praktischer Wert abgesprochen werden muss.

Meine offene Antwort auf den offenen Brief in Nr. 2 der „T. R.".

Ich bekenne, dass ich der Verfasser der „Tierärztlichen Nothilfe" bin, und bekenne, dass ich die Nothilfe bereits als praktischer Tierarzt während meiner Tätigkeit in Nürnberg (1895—1905) als Mitbegründer und Führer des grössten bayerischen staatlichen Pferdeversicherungsvereins der Allgemeinheit nicht vorenthielt. Ich bekenne, dass ich seit dem Jahre 1892 bis zum heutigen Tage und auch fernerhin dafür einstehe, dass dem Tierbesitzer die Möglichkeit der Selbsthilfe und Nothilfe bei Unglücksfällen und Krankheiten der Haustiere und deren Verhütung auf fachmännisch angeordneter Grundlage geboten und dass die tierärztliche Kunst erhaben über den Fertigkeiten und Quacksalbereien des Kurpfuschertums bleiben muss. Ich erinnere, dass ich erneut unter der einmütigen Zustimmung der Vertreter aller Richtungen unseres Berufes im Jahre 1911 gelegentlich einer Sonderbesprechung über „Tierärztlichen Selbstschutz" meine Anschauung in breiterer Oeffentlichkeit vertrat und dass ich in der „B. T. W." Nr. 20 vom 16 Mai 1912 meine Stellungnahme unzweideutig kundgab. Ich erinnere, dass seit dem Jahre 1911 die tierärztlich überprüfte Nothilfe im In und Auslande bekannt und erhältlich ist. Ich bedauere, dass diese Kenntnis dem derzeitigen Führer der bayerischen Freiberufstierärzte anscheinend mangelt, da ich annehme, dass sein Kampf gegen den Verfasser der Nothilfe nur der Nothilfe gilt. Ich bedauere, dass ihm verschiedene Unrichtigkeiten unterliefen, deren Verhütung nicht allzuschwer gewesen wäre, wenn auch zum Nachteile des Vorstosses. Ich muss berichten, dass ich mich niemals zur Verfertigung eines Merkblattes angeboten habe. Ich muss berichten, dass die Direktion der Viehverwertungsgesellschaft zurückweist, jemals ausgesagt zu haben, dass ich zu ihr mit einem Angebote zur Verfertigung eines Merkblattes gekommen bin. Die Sendboten der Freiberufstierärzte haben überhaupt nicht mit einem der beiden damaligen Direktoren, den Herren Kollegen Assel und Lex, unterhandelt, sondern nur mit einem Beamten der Gesellschaft, und verzichte ich im Interesse des tierärztlichen Berufes auf die Ausbeute der Besprechung. Ich kläre dahin auf, dass die Bayerische Viehverwertung berufen war, geeigneten Tierärzten ein Arbeitsfeld zu bringen, und wirken heute dort 5 Tierärzte in vollbeschäftigter Lebensstellung, und unterstützen viele Tierärzte zum Nutzen der Allgemeinheit und ihrer eigenen Erwerbswirtschaft in mitarbeitender Nebentätigkeit die Einrichtungen der Bayerischen Viehverwertung. Meiner Anschauung und Gepflogenheit getreu, alle einwandfreien Arbeitsgebiete für die Tierärzte aufzusuchen und zu sichern, unterstützte ich kräftig die Neugründung der Verwertung, und möchte ich nicht verfehlen, die tierärztliche Allgemeinheit auf solche neue Arbeitsgebiet aufmerksam zu machen. Um auch hier die Märchen und Munkeleien ich sei im Dienste der bayerischen Viehverwertung oder bezöge irgend welche wirtschaftliche Entschädigungen von ihr, zu erwähnen und zu zerstören, erkläre ich, dass beides unrichtig war und ist.

Der offene Brief und meine Nothilfe galten anscheinend Kollegen und Vereinigungen als Freibrief, für alle möglichen und mindermöglichen Beschäftigungen und Beschlüssen mit mir und über mich! Sie beschäftigen sich in der „T. R." in Nr. 23 vom 5. Juni 1921 gleich zwei Abhandlungen mit mir, darunter eine vom Herausgeber der „T. R.", der sonst dem Grundsatze streng Rechnung trägt, vor dem Urteilspruche beide Teile zu hören. Er schreibt, in Bayern herrscht mit Recht (!) eine so ungeheuere Aufregung über die Nothilfe, dass sie auch auf der letzten Vollversammlung des D. V. R. in Weimar zu Tage trat und Dr. Schmidt zwang, sein Korreferat über das tierärztliche Dispensierrecht zurückzuziehen.*)

---

*) Wir hatten seinerzeit, als uns der „Offene Brief" zur Veröffentlichung zuging, Herrn Kollegen Schmitt sofort eine Abschrift desselben im Verfolg einer in solchen Fällen von uns stets geübten Gepflogenheit übersendet, um ihm Gelegenheit zu geben, sich gegen die erhobenen Vorwürfe verteidigen zu können. Herr Kollege Schmitt hat bedauerlicherweise unsere Aufforderung ablehnend beantwortet. Wenn nun in Nr. 23 diese Angelegenheit in zwei verschiedenen Notizen behandelt wurde, so ist dieses zeitliche Zusammen

Mit nichten, ich schaue nicht so aus, dass irgend eine Erregung einer Gruppe mich hindern oder zwingen würde, meine Anschauung und mein Recht zu verfechten oder einen Rückzieher zu machen. Dahingegen gebe ich gerne zu, dass das Interesse meines Berufes und die Wahrung des Ansehens einer Körperschaft von gutem, altem Klang mich freiwillig und ohne Zögern veranlassten, auf die Erstattung eines Berichtes zu verzichten, der mir ohne mein Zutun und ohne Neigung meinerseits übertragen wurde. Es wurde mir mitgeteilt, dass im Reichsverbande praktischer Tierärzte in Sachen meiner Nothilfe aufklärende Mitteilungen in kollegialer Weise durch bayerische Vertreter gemacht wurden. Ich selbst war ortsanwesend, jederzeit zu erreichen, bin vielen Tierärzten seit Jahr und Tag nicht unbekannt und jederzeit bereit, Rede und Antwort zu stehen, und hätte den Kollegen ihren Urteilsspruch gerne erschwert durch praktische Vorführung des Ursatzes aller Rechtsprechung: Auch der Beklagte ist zu hören.

Ich muss gestehen, es hätte mich gefreut, mit den Vorkämpfern der guten Sache des Reichsverbandes ein paar Augurenblicke zu wechseln. Ich hätte zu gerne den Verfasser des Taschen-Tierarzneibuches, den Tierarzt **Train**, im führenden Fernkampf bewundert, der seit 1909 in jährlicher Erneuerung und anerkannter Vermehrung der Krankheiten sein schriftstellerisches Wissen und Können den Viehbesitzern zu Nutz und Frommen der praktischen Tierärzte zur Verfügung stellt. Tierarzt **Train** erklärt in der allgemeinen Abteilung seines Arzneibuches, dass keinem Viehbesitzer ein Vorwurf gemacht werden kann, wenn er seinem leidenden Tiere sofort helfen will und deshalb seine Zuflucht zu Hausmitteln nimmt. Tierarzt **Train** behandelt in der Sonderabteilung nicht weniger als 126 verschiedene Krankheiten und gibt folgende erprobte Hausmittel (Hausmittel der ars med. vet. **Train** — ohne Förderung des Kurpfuschertums) dem Tierbesitzer kund: Kamphersalbe, innerlich Salzsäure, Salmiakgeist mit Terpentinöl, gebrannte Magnesia, Wermuttee, Tabaksblätterlatwerge, 25—40 g Aloepulver mit grüner Seife für Pferde, 375 g Glaubersalz für Rinder, 15—45 g Rizinusöl für Hunde, ferner 2—4 g Kamala, stinkendes Tieröl mit Aloe, Farrenkrautwurzelpulver, 3 g Bleizucker in Leinsamenschleim, Krotonöl, Tormentillwurzel, Thiopil, Tannoform usw. Nicht vergessen wurde Höllenstein unverdünnt und in 1% Lösung, Floriafliegenöl, Betalysol, Chloroformglyzerin, Ichthyol- und Thigenolsalbe, Cylin, Pyoktanin, Bazillol, Kreolin, Jodoform, Thioform, Alaun, Eisenvitriol, Senfsamen, Airol, Maukelan, Fibrolysin, Jodtinktur, Antiperiostin, Therapogen, Septoform, Phenyform, Sublamin, Parisol, Naftalan, Tallianine, Zinkoxyd, Formalin, Chlorzink, 1 Teil konzentrierter Schwefelsäure mit 12 Teilen Spiritus, 30 g graue Quecksilbersalbe gemischt mit 0 g Bilsenkrautöl und 10 g Kampfer usw.

Wenn ich nicht irre, und ich irre mich selten, so war Taschen-Tierarzneibuch-**Train** der Vorsitzende jener Richter in Weimar, die den nichtgeladenen Verfasser der Nothilfe verdonnerten. Wahrhaftig ein schlechtes Vorzeichen für die geplanten Gerichtshöfe innerhalb des Berufes: Gerichtshöfe von Tierärzten über Tierärzte, von Kollegen über Kollegen, von Konkurrenten über Konkurrenten, von Fehlenden über Fehlende.

Allen meinen vorhergegangenen und nachfolgenden Richtern der Nothilfe rufe ich zu: Zuerst lesen, erwägen und prüfen und dann urteilen.

Ich schliesse meine offene Antwort mit der Mitteilung, dass ich nach wie vor meine Nothilfe als die Selbsthilfe erachte, die jedem Tierbesitzer zur Verfügung sein muss, um seine Tiere und sein Vermögen vor Schaden zu hüten, und dass meine Nothilfe den Forderungen des Schlusssatzes des offenen Briefes entspricht, mitzuarbeiten an der Hebung der Landwirtschaft und dazu freudig unser Wissen und Können herzugeben.

Wolfratshausen, den 7. Juni 1921.

Dr. Hans **Schmitt**.

Rotlaufschutzimpfung und Impfversicherung.

Von Amtstierarzt W. **Abraham**, Cuxhaven.

Der Artikel von Veterinärrat **Höhne** in Nr. 22 dieser Zeitschrift wird vielen Tierärzten Veranlassung geben, der Frage der Rotlaufschutzimpfung näher zu treten, weniger im Sinne **Höhnes** wegen der Missstände in einzelnen Versicherungsgesellschaften und im eigenen Lager, als vielmehr im volkswirtschaftlichen Interesse und dem der praktischen Tierärzte. Warum gehen in Deutschland jährlich noch tausende von Schweinen zu Grunde, obwohl die tierärztliche Wissenschaft in der Rotlaufschutzimpfung ein Mittel zur Verfügung gestellt hat, das den Ausbruch der Seuche sicher verhindert? Gerade in dieser Zeit zwingt die Not unseres Volkes uns Tierärzte, den grossen Schaden, den die Rotlaufseuche noch jetzt der Volksernährung und dem Volksvermögen zufügt, energisch abzuwenden mit dem sicheren Mittel, das wir besitzen, aber bisher nicht ausreichend genug angewandt haben.

Aber noch ein besonderer Umstand lässt es gerade jetzt den Tierärzten dringend geboten erscheinen, ihrerseits die Rotlaufschutzimpfung in weitestem Masse einzuführen: Die Vereinigung deutscher Schweinezüchter hat den Vertrieb des Höchster Serums (Susserin) in die Hand genommen, empfiehlt es den Schweinezüchtern als „bestes Impfschutzmittel“ (!), stellt ferner Rotlaufkulturen her und gibt beide Mittel ab. Dass durch eine wilde Impfung von unkundigen Händen der Schweinezucht gewaltiger Schaden zugefügt werden kann, bedenkt die Vereinigung dabei nicht. Mögen die tierärztlichen Organisationen rechtzeitig Sorge tragen, dass diese Impfereien nicht zur Einführung kommen! Eine grosse Verbreitung der Schweineseuchen Rotlauf, Schweineseuche, Schweinepest und anderer Krankheiten wäre die unausbleibbare Folge.

Wir Tierärzte sind aber verpflichtet, die Uebelstände, die bisher der allgemeinen Einführung der Schutzimpfung entgegenstanden, zu beseitigen. Diese Uebelstände sind besonders: der hohe Preis für das Serum, der von allen Werken einheitlich gefordert wird; die nicht absolut sichere Schutzwirkung der Impfstoffe; die oft unerfüllbaren Ansprüche der Versicherungsgesellschaften, den Nachweis des Rotlaufschadens zu erbringen.

Wie mir die Proreveta mitteilt, wird Kollege **Wolf** in einem Artikel über Impfversicherungen auf Grund neuzeitlicher Ansprüche berichten. Da mir die **Wolf**sche Abhandlung dankenswerter Weise von der Proreveta schon vor der Veröffentlichung zur Kenntnisnahme zugestellt würde, darf ich in den folgenden Vorschlägen auch die Mängel berücksichtigen, die trotzdem noch in den Versicherungsbedingungen verbleiben würden. Ein erheblicher Nachteil ist es, dass das Viehseuchengesetz und seine Ausführungsbestimmungen dem Schweinebesitzer oder richtiger dessen Impftierarzt verbieten, rechtzeitig und wirksam den Nachweis des Rotlaufes als Todesursache zu erbringen, bevor das Kadaver vom Kreistierarzt untersucht ist. Wie gering ist doch in Wirklichkeit der Wert der veterinärpolizeilichen Rotlauffeststellung und der Stalldesinfektion gegenüber einer allgemein eingeführten Rotlaufschutzimpfung mit Impfversicherung!

Diese Impfung wird aber nur weiteste Verbreitung finden, wenn sie unter folgenden Gesichtspunkten ausgebaut ist:

Der Abgabepreis für das Serum darf nicht von den Serumwerken allein bestimmt werden, er muss in der deutschen Arzneitaxe festgelegt werden und wird dann geringer sein als gegenwärtig (? Schriftltg.). An die Wertigkeit des Serums müssen die staatlichen Prüfungsstellen hohe Anforderungen stellen. Die Kulturen, deren Wirksamkeit früher meist nur 3—4 Wochen dauerte, sind ja jetzt meist schon 8 Wochen lang von der Herstellung ab verwendungsfähig. Die Schutzimpfungen, auch die Nachimpfungen mit Kulturen, müssen den Tierärzten vorbehalten bleiben. Kein Tierarzt sollte ohne Impfversicherung impfen, damit er volle Garantie für die Impfung zusagen und halten kann.

Die bisherige Zusage, dass nach den wissenschaftlichen Erfahrungen der Impfschutz sicher ist, kann dem Besitzer nichts nützen, wenn sein Schwein wegen besonderer Veranlagung oder Minderwertigkeit von Serum oder Kultur oder wegen Impffehler erkrankt und eingeht. Von der Versiherung muss der Schaden, der bei oder nach der Impfung entsteht, voll gedeckt werden, nach Gewicht des Tieres und nach zeitigem Marktpreis. Auch bei Notschlachtungen ist der volle Wert des Tieres, wie er kurz vor der Erkrankung bestanden hat, zu ersetzen. Für Zufälle bei der Impung, z. B. Frakturen, muss die Versicherung eintreten. Ebenso ist für Rotlauf-Endokarditis Entschädigung zu gewähren. Erst dann werden die Besitzer Neigung und Vertrauen zur Versicherung und zur Impfung bekommen.

Den Impftierärzten ist von den Versicherungen mehr Vertrauen entgegenzubringen als bisher: die Tierärzte, nicht die bakteriologischen Institute, müssen das Recht haben festzustellen, dass Schweineseuche und Schweinepest durch Sektion ausgeschlossen ist. Die Einsendung der Organe darf die Versicherung nicht verlangen, denn wegen vorgeschrittener Fäulnis erfolgt in den Instituten zu oft ein negatives Untersuchungsergebnis, und der Tierbesitzer geht oft unrechtmässiger Weise seines Anspruches verlustig. Den Impftierärzten müsste die F

---

n rein zufällig. Wir haben in der ersten Notiz nur über den Inhalt der „Mitteilungen des Verbandes der Freiberufstierärzte“ referiert und gleichzeitig einen uns zur Veröffentlichung zugegangenen Bericht des aues Regensburg wortgetreu veröffentlicht, in dem ebenfalls Ausführungen über die „Nothilfe“ vorhanden waren. Eine besondere Ab- cht bei dieser gleichzeitigen Veröffentlichung lag unsererseits nicht vor.

Schriftleitung.

nahme von Blutproben gestattet sein, bevor der beamtete Tierarzt eintrifft. Die Einsendung der Blutausstriche müsste den Versicherungsgesellschaften genügen, wobei es freigestellt sein muss, diese an staatliche oder landwirtschaftliche bakteriologische Stationen einzusenden. M. E. müsste sogar die Forderung erhoben werden, dass der Impftierarzt selbst die mikroskopische bzw. bakteriologische Diagnose stellen darf oder, soweit er aus Zeitmangel daran verhindert ist, der beamtete Tierarzt diese Untersuchung vornehmen darf. Bei allen anderen Viehlebens-Versicherungen genügt doch den Versicherungsgesellschaften auch das Gutachten des behandelnden Tierarztes auf Grund der klinischen und Sektions- bzw. mikroskopischen Befunde. An den Tierbesitzer ist schliesslich die Forderung zu stellen, dass alle Schweine des Gehöftes geimpft werden und alle Impflinge durch Ohrtätowierung gekennzeichnet werden.

Aus dargelegten Gründen ist es nötig, dass die Tierärzte die Schutzimpfung der Schweine mit Zuhilfenahme der Impfversicherung in neue umfangreichere Bahnen lenken. Es werden nicht nur materielle Vorteile sein, die die Vereinigung Deutscher Schweinezüchter zur Serum- und Kulturlieferung veranlassen, es werden auch ideelle Gründe vorliegen, die wirksame Schutzimpfung verallgemeinern zu wollen; nur der eingeschlagene Weg ist nicht gangbar. Mögen wir Tierärzte recht bald einen besseren finden! Die aufzuwendende Mühe wird sich — für die Schweinezüchter und für uns — reichlich lohnen.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Schweiz.

⊙ **Schweizer Archiv für Tierheilkunde.** 62. Band, Heft 8—12.

— Zur Anatomie und Genese des Schistosoma reflexum. Von Prof. Dr. K. Keller u. Prof. Dr. F. Kermauner.

Das Schistosoma reflexus ist eine hauptsächlich auf das Rind beschränkte Mißbildung. Teils um die Morphologie zu berichtigen, teils auch um eventuell der Genese näher zu treten, werden vier Beispiele bei der Kuh und eins bei der Ziege genauer verfolgt. Diese Mißbildung gewinnt durch ihre relative Häufigkeit und durch die etwaigen Geburtsschwierigkeiten praktische Bedeutung. Als Begleiterscheinungen werden zunächst noch andere Spaltungen erwähnt, so im Dikephalus, Gaumen- und Gesichtsspalten, Genitalmißbildungen, Symphysenspalten, doch ohne Blasenspalten. Der Beckenbefund ist im Sinne von Asymmetrien und abnormer Wachstumsrichtung der Urwirbel zu verwerten, ebenso Verkümmerung der Hinterbeine und Rippenverschmelzung. Zufällig dürfte eine Spina bifida sein. Als Hauptkriterium des Schistosoma reflexum hat die Lordose und Skoliose der Wirbelsäule, sodann die Umkehrung der Thoraxwand nebst begleitenden Deformitäten zu gelten. Namentlich sind letzteres Befunde am Zwerchfell und Darm. Das Zwerchfell ist auf einer frühen Entwicklungsstufe stehen geblieben und kann etwa als beiderseitige unechte Zwerchfellhernie in größtem Ausmaße betrachtet werden. Allerdings nur Folgeerscheinung, nicht in ursächlicher Rolle. Ein gleiches gilt vom Fehlen des Nervus phrenikus und dem Verschluß der Speiseröhre. Hermann schließt deshalb, daß die Krümmung der Frucht erst nach der Bildung des Munddarms entstanden sei, indem Schlund und Magen auseinandergerissen wurden. Jedenfalls ist in allen Fällen eine Störung in jener Partie, verbunden mit Schleimhauthypertrophie zu verzeichnen. Das Extrem bildet wohl ein Fall von Gurlt, wo 5 Halswirbel samt Rückenmark ausgefallen und durch eine Bandmasse ersetzt waren. Weiterhin sind noch die Nabelöffnung und Eianhänge interessant. Die erstere unterliegt einer hochgradig asymmetrischen Vergrößerung im Laufe der Fruchtentwicklung. Rumpel kam zu der Theorie, daß das Wachstum von einer Mittellinie orientiert sei, die in den Bereich der Nabelöffnung, also der Verbindung zwischen Körper und Dottersack, verlegt wird. Die Störung des Körperverschlusses kommt hiernach dadurch zustande, daß diese Oeffnung mit dem allgemeinen Wachstum mehr oder weniger Schritt hält. Betreffs der Eianhänge ist bisher nur wenig (Dareste, Blanc) beschrieben worden. Das Amnion bildet keine Nabelschnur, sondern schließt mit seiner Epithelfläche einen trichterartigen Hohlraum ein, der mit einer glatten Spitze das Chorion berührt. Im Innern befinden sich der Kopf und die Beine und außen überdeckt die äußere Haut den Trichter, in dessen Außenwand die Nabelgefäße wie Harfensaiten gelagert sind. Die Nichtbeteiligung des Perikardium an dieser gemeinsamen Zölomhöhle rührt wohl daher, daß ersteres genetisch nicht mit dem vierten Halssegment zusammenhängt. Je nach Ausdehnung der Fissur sind zu unterscheiden: 1. Bauchspalte mit Eventration und Lordose, 2. dieselbe mit gleichzeitiger Fissura sterni et diaphragmatis und 3. Fissura thorako-abdominalis kompleta, mithin das typische Schistosoma reflexum. Eigentlich handelt es sich nicht um Trennung, sondern um Nichtvereinigen, jedoch besitzen wir keinen prägnanteren Ausdruck als Fissur. Der Defekt am Diaphragma erklärt sich im Zusammenhalt mit den Befunden von R. Halperin und der embryonalen Entwicklung beim Menschen als ein sekundärer, welcher in Abhängigkeit von dem Situs des Herzens und der Körperwände entsteht. Bei typischem Schistosoma fehlt die Muskulatur hier völlig. Als besonders charakteristisch wird noch ein Nachtragsfall angeführt mit Stenose des Oesophagus, Defekt des Gallengangs und der Gallenblase, Zwerchfellspalte, Atresie der Harnröhre, abnorm langem Sinus urogenitalis, schmalem Damm bei durchgängiger Scheide und Afteröffnung, Beckenspalte. Daneben ganz auffällige Benachteiligung der rechten Hälfte und links etwas übertriebenes Wachstum (Niere und Megasigma). Es ist demnach eine Gruppe von Mißbildungen feststellbar, die vom 4. Halswirbelmyotom ihren Ausgang nehmen. Typisch für die Mißbildung ist die Umdrehung, speziell im Brustabschnitt. Nach Verhältnissen beim Menschen berechnet ist die Entstehungszeit spätestens in den Anfang der 3. Woche des embryonalen Lebens zu verlegen. Für Uebergangsfälle wären höchstens einige Tage später anzunehmen. Mechanisch erklärbar wäre vielleicht in dem Stadium, wo der Kopfdarm in Abschnürung begriffen ist, ein Sinken der dorsalen Leibeswand gewissermaßen in den Dotterraum hinein möglich, eventl. infolge von geringerem spezifischem Gewicht oder Dotterverquellung (chemische Ursache?), die dorsale Körperwand wird in den Dotterraum hineingedrückt und entwickelt sich unter diesen Zwangsverhältnissen weiter, so daß die erste Knickung der Körperachse im Halsabschnitt (4. Segment) erfolgt. Gegen die Theorie von der primären Keimvariation und von Chromosomendefekten wird nichts gesagt. Auch ist Schwalbes Begriff der teratogenetischen Grenzzeit nicht überflüssig, sondern nur modifiziert.

— **Zur physikalischen Chemie der filtrierbaren Krankheitserreger.** Von Prof. Dr. W. Frei.

Die Bedeutung dieses Problems ist unbestreitbar; denn zirka 25 Tierkrankheiten gehören allein dazu (für Schweinepest und Anämie hat Ref. den Zusammenhang mit Spirochaeten und Flagellaten dargetan). Filtrierbarkeit bedeutet nicht zugleich Ultravisibilität, wie z. B. an Lungenseuche, Spir. parvum Esmarch sowie Mikromonas Meniti zu sehen. Auch kann Unsichtbarkeit auf Unfärbbarkeit beruhen. Zwischen Filtration, Diffusion bezw. Diosmose besteht kein prinzipieller Unterschied. Die rein mechanischen Bedingungen ändern sich bald nach Beginn in unkontrollierbarer Art. Bei einem heterogenen System, in dem die dispose Phase aus Tröpfchen (nicht festem Suspensoid) besteht, also bei einem Emulsoid, spielt das Verhältnis der Porendurchmesser keine ausschlaggebende Rolle mehr; denn Flüssigkeitsteilchen sind deformierbar. Bei festen Teilchen können kleinere passieren, größere stecken bleiben und verstopfen. Bei Kapillaren gilt das Gesetz von Poiseul, wonach das Durchflußvolum dem Druck und der 4. Potenz des Radius der Pore direkt, der Kapillarlänge und Viskosität der Flüssigkeit umgekehrt proportional ist. In praxi kommt als fernerer Faktor noch die Zahl der Poren pro Flächeninhalt hinzu. Im großen und ganzen werden, namentlich bei heterogenen Systemen, die Filtrationsbedingungen erschwert, und zwar ungleich für die verschiedenen Anteile des Filtrats. Da auch Adsorptionsvorgänge nach gewisser Zeit stattgefunden haben, kann auch deshalb die erste Portion anders zusammengesetzt sein, als die folgenden. Bei dem Filtrans sind demnach außer Größe, Gestalt, Starrheit oder Deformierbarkeit noch die Adsorptionsaffinitäten, bei dem Suspensionsmedium Viskosität, Natur und Zustand der Bestandteile betreffs Adhäsion und Adsorption sowie Oberflächenspannung zu beachten. Am Filter kommen außer Porenweite und -form auch wieder Adsorptionsabhängigkeiten in Betracht, ferner der Druck und die Temperatur. Am häufigsten werden Berkefeldfilter und Chamberlandkerzen benutzt, daneben Reichel-Kitasato-Pukalfilter u. a. Auch sind verschiedene Marken in Gebrauch. Im allgemeinen gelten Berkefeldfilter (gebrannte Infusorienerde) als weniger feinporig, denn Chamberlandmarken (aus unglasiertem Porzellan) oder solche aus gebranntem Ton. Rosenthal bezeichnet 0,5—2 μ Durchmesser als wirksame Porengröße, doch gibt es zweifellos noch feinere Poren. Es können erfahrungsgemäß aber auch Teilchen zurückgehalten werden, wofür die Poren rein mechanisch den Durchgang zu gestatten scheinen. Im übrigen geht es nicht an, unbekannte Erreger nach der Porenweite bestimmen zu wollen, da diese nie sicher bekannt ist. Die Filtrationsgeschwindigkeit ist nach van't Hoff insofern von Einfluß, als bei Sandfiltern eine mittlere Geschwindigkeit Bakterien zurückläßt, während solche bei geringer und großer Geschwindigkeit hindurchtraten. Das Durchwachsen von Bakterien durch Filter zeigt an, daß für ein Zurückgehaltenwerden nicht bloß der kleine Durchmesser der Bakterien maßgebend sein kann; es ist dies mehr durch die Gestalt als die Größe bedingt. Diese Filtration kann also ebensowenig wie das Wasser zur Eichung der Filter herangezogen werden. Weiterhin ist sicher, daß in den Filtern ein gewisses Quantum des Virus festgehalten wird, da es sich um Systeme mit großer innerer Oberfläche handelt. Diese Adsorption findet auch bei den Ultrafiltern statt, d. h. solchen, die durch Imprägnierung mit Kolloiden (Gelatine, Agar, Kollodium) gedichtet wurden. Es kann ja allerdings daraus, daß ein Virus durch Ultrafilter geht, geschlossen werden, daß seine Teilchen kleiner sind, als bei denen, die bloß durch gröberporige Filter hindurchtreten; aber die Anahme feinerer Abstufungen der Teilchengröße ist dadurch noch nicht genügend begründet. Aehnliche Verhältnisse wie bei der Ultrafitration existieren übrigens auch bei Durchdringen der Eihäute, obwohl hier auch an Durchwachsen zu denken ist, sowie an eine Aufnahme (Phagozytose) und Wiederabstoßen der Endothelien. Im übrigen wird von einem Filter umsomehr adsorbiert, je dicker und je poröser es ist. Dies gilt auch für Ultrafilter, zumal Kolloide gute Adsorbentien sind. Möglichst kleine filtrable Erreger werden umso umfangreicher adsorbiert. Vakzinevirus, Lyssa- und Hühnerpestvirus werden z. B. von Kohle, Kaolin und Aluminium-Hydroxyd adsorbiert. Das Steingutfilter des Reichelapparates hält neben Eiweiß auch Pepton zurück. Auch gegenüber anorganischen Substanzen äußert sich die Adsorption. So werden von Porzellan und Ton besonders Hydroxylionen zurückgehalten, auch etwas Sulfat und Chlorid. Dagegen wird von Ton bei Eisensulfat nur das Eisen adsorbiert. Demgegenüber können die Filter an das passierende Wasser Stoffe wie Ca, Si, Cl abgeben. Elektive Adsorption herrscht auch seitens der roten Blutzellen gegenüber Hühnerpestvirus. Gleichfalls enthält dies der Tanninniederschlag und die durch Dialyse gefällten Serumglobuline. Der durch CO_2 erzeugte Serumglobulinniederschlag reißt sowohl Wutvirus wie das der Meerschweinchenpest mit sich. Die Filtrabilität ist also nicht ausschließliche Funktion der Porenweite. Positiv elektrisch geladene Teilchen werden weiterhin lebhaft von negativen Filtern adsorbiert und umgekehrt. Bekannt ist, daß Baz. anthrazis, tuberkulosis, typhi, koli, phleolus, Strept. aureus negativ geladen sind, Baz. Flexner positiv, was auch beim Färben zum Ausdruck kommt. Ansäuren kann negative Ladung mindern, aber nicht umkehren. Kollodium oder Eieralbumin + Eisenhydrozyd (positiv) lassen positive Teilchen nicht durch. Sodann dringen nach **Sahlbom** negative Kolloide in kapillare Räume leicht ein, positive nicht, sondern werden als Folge der Flüssigkeitsbewegung ausgefällt. Wie nun diese Momente durch Zusätze beeinflußbar sind, so kann die Viskosität durch Verdünnung paralysiert werden. Die virushaltigen Flüssigkeiten sind als komplizierte Kollidsysteme von der inneren Reibung der Eiweißkörper abhängig, doch auch die Oberflächenspannung des Filtrans bildet ein Hindernis. Dazu kommt noch die adhärierende Benetzbarkeit in Betracht. Glyzerinvakzinelymphe ist sehr schwer filtrierbar durch Erhöhung der Viskosität, vielleicht auch anderer maßgebender Faktoren. Der Druck ist neben der Schwerkraft das treibende Moment, da er richtungs- und lagebestimmend auf stäbchenförmige Gebilde einwirkt. Auch kann er Deformationen herbeiführen. (Dies dürfte sogar bei etwaiger Phasenänderung das Ausschlaggebende sein; denn, wie Adamkiewicz betont, gibt es Stoffe, die in der Wärme fester, und olche, die flüssiger werden, wie Eiweiß und Peptone. Ref.) Tempeaturerhöhung begünstigt im allgemeinen die Filtration, jedoch auch das Durchwachsen. Als andere Untersuchungsmethoden wären noch denkbar olche über Konzentration der Teilchen, elektrische Ladung, spezifisches Gewicht, Größe der Zellen, Dichtbestimmung in verschiedenen Höhen, Messung der Brownschen Bewegung, Absetzungsgeschwindigkeit Stokes) sowie die Bestimmung der Diffusionskonstante. Auch wäre u erforschen, ob etwa in einfarbigem Lichte die Unterschiede des rechungs- und Lichtadsorptionsvermögens größer werden, da das Aufösungsvermögen eines Mikroskops bis zu 0,21 μ nicht der einzige rund einer Unsichtbarkeit ist. Schließlich sind die Möglichkeit einer ltramikroskopie, sowie die Faktoren der Färbbarkeit, Chromo- wie Pereabilität von Membranen und Diffusibilität der Farbstoffe noch näher eruieren. (Desgleichen wäre es wünschenswert, wie Joest früher nmal in einem Artikel über literarischen Anstand nachwies, daß in lchen umfassenden Arbeiten auch die Literaturangaben nichts überhen. Siehe die Arbeiten von Dr. Rüther über diesen Gegenstand. . R.“ 1917. Der Referent.)

Heft 5—6.

— Ueber experimentelle Rachitis. Von Prof. Dr. Jos. Koch.

Seit der klassischen Darstellung der Rachitis durch Glisson ist zur ufklärung dieser Erkrankungsart sehr viel versucht worden. Respirarische Noxen und solche des Blutes wurden durch die Annahme eines stimmten Virus oder dessen Toxine abgelöst, und zwar zumeist die tererreger als Ursache angenommen. Doch gibt es nach Baginski ohl kaum eine Infektionskrankheit des Kindesalters, nach der sich nicht chitis entwickeln könnte. Koch hat darauf in etwa 20 Fällen e Knochenepiphysen auf Vorkommen von Bakterien untersucht und d in überwiegender Anzahl Streptokokken, meist zusammen mit aphylokokken und Koli. Namentlich in Scharlach-, Diphtherie-, asern-, Keuchhustenfällen fand er den Strept. longus oft in großen Haufen in den Gefäßen des Markes, z. B. im Rippenmark und an der Knorpelknochengrenze ließen sich sehr beträchtliche Vorgänge, teils degenerativer, teils proliferierender Art nachweisen. Als Gegenexperiment wurde die Infektion von Tieren mit den genannten Bakterien sowie mit Milzbranderregern vorgenommen. Dabei zeigten sich bestimmte Anordnungen der Erreger an Prädilektionsstellen, wobei die Gefäßanordnung und -verteilung in Betracht kam. Bevorzugte Stellen sind die primären Markräume der Ossifikationslinie und die großen Bluträume der Venen des Metaphysenmarkes, schließlich das periostale Gewebe. Diese Kenntnis verschafft uns einen Einblick in den Entstehungsmechanismus der akuten Gelenkentzündungen im Verlaufe von Infektionen. Nicht in der Gelenkhöhle siedeln sich die Bakterien primär an, sondern im Meta- und Epiphysenmark, im peri- und paraartikulären Gewebe. Auch läßt sich die Unterscheidung von Rich. Pfeifer und Radziewsky in zwei Momente, nämlich das der Vermehrung und der Vernichtung der Erreger, sehr gut verfolgen. Die Hauptangriffspunkte der Bakterien bilden die Knorpelknochengrenze, das Metaphysenmark und Periost. Dies sind aber gerade diejenigen Orte, wo die rachitischen Veränderungen sich mit Vorliebe zu plazieren pflegen. Als geeignetestes Versuchsobjekt erwies sich dabei der junge Hund im Alter von 8—12 Wochen, und zwar am ehesten glatthaarige Rassen. Nach Injektion von 1,5—3 kzm einer 24stündigen Bouillonkultur (+ Pferdeserum) unter die Haut schwellen in 1—3 Tagen die Gelenke an, und es entsteht Enteritis infolge Ausscheidung von Streptokokken durch den Darm. Allgemeinbefinden verschieden gestört, Dauer der Erkrankung wechselnd bis zu 10 Tagen oder progredienten Sepsisverlauf nehmend. Die entstehenden Gelenkergüsse sind steril; das Mark der Gelenkenden ist der eigentliche Entzündungsherd. Nach Ueberstehen des akuten Anfalles werden die Tiere meist wieder munter; manche machen indes einen müden, apathischen Eindruck, zeigen Abnormitäten im Gange, Knochenbau und Gesichtsausdruck. Im auffälligen Gegensatz zur Hypertrophie der Extremitätenknochen steht vielfach die atrophische dürftige Muskulatur. Durch die veränderte Lagerung der Knochen kommt es sodann zur Dehnung der Bänder und zu starken Stellungsanomalien. Ferner beobachtete Korn bei sechs Tieren lähmungsartige Schwäche, eine Art Paraplegie von spastischem Charakter an den hinteren Extremitäten, wie dies bei chronischer Staupe vorkommt. Die zerstörenden Prozesse an den Knochen haben im allgemeinen eine Heiltendenz. Das wesentlichste Merkmal ist die Verdickung der Epiphysenenden, ferner Lockerung zwischen Epiphyse und Diaphyse, rachitischer Rosenkranz. An den Röhrenknochen im floriden Stadium mangelnde Festigkeit und Härte, später Verdoppelung der Kortikalis. Sodann Verdickung der Gesichtsknochen und Zahnveränderungen, bestehend in Schmelzdefekten, Karies, Lockerung in der Alveole. Endlich noch kyphotische Verkrümmungen der Wirbelsäule. Da das Tier neben der Beseitigung pathologischer Zustände auch noch wachsen muß, steigert sich durch solche Mehrarbeit die physiologische Hyperämie zur pathologischen Blutfülle; der Knochen verarmt an anorganischen Bestandteilen und wird weicher als gewöhnlich. Dies und die Verbreiterung der Knorpelwucherungszone erzeugen neben der Umwandlung von myeloidem Mark in solches von fibrösem Charakter das Bild der ausgesprochenen Rachitis oder Störung der normalen Ossifikation. Jedoch sind diese chronischen Veränderungen nicht als eigentliches Produkt der Streptokokkeninfektion an sich, sondern als Folgezustände einer abgelaufenen Infektion aufzufassen. Beeinflussend ist dabei in bedeutendem Grade die sog. Domestikation, d. h. der Mangel an Bewegungsfreiheit, wie auch Kinder als Stubenhocker leichter rachitisch werden, indem sich im Staube der geschlossenen Räume mehr Gelegenheit zur Aufnahme unspezifischer Infektionen bietet. Wie bei Tuberkulose, so kommt auch hier der Unterernährung die Wichtigkeit eines begünstigenden Faktors zu.

☐ **Deutsche Tierärztliche Wochenschrift.** 1920, Nr. 40—51.

Nr. 40.

— Untersuchungen über den Rauschbrand der Schafe. Von Dr. A. Spiegl.

Die als Wundbrand, Scher-, Scheiden- oder Gebärmutterbrand bezeichneten Infektionen wurden früher als malignes Oedem angesehen und erst neuerdings auf Rauschbrand zurückgeführt. Für das Auftreten dieses Brandes ist charakteristisch eine Gelegenheitsursache traumatischer Art, besonders im Anschluß an Schur, Geburt oder Hundebisse. Indessen scheint die Krankheit auch als Fütterungsinfektion auf der Weide vorzukommen. Nach kurzer Inkubation entstehen Appetitlosigkeit, Schwäche und Fieber, sodann flache Anschwellungen an verschiedenen Körperregionen, welche knistern, blaurot gefärbt sind und blutig seröse Exsudation (Blutschwitzen) erkennen lassen. Bei ausschließlichem Befallensein der Geschlechtsorgane spricht man von Scheiden- bezw. Gebärmutterbrand. Die Kadaver erscheinen aufgedunsen (Nilpferdkopf) und zeigen blutige lackfarbene Entleerungen der natürlichen Körperöffnungen. Subkutis vielfach dunkelrot, salzig und gallertig, Faszien und Fettpolster weinrot oder scharlachrot. Die Veränderungen der Muskulatur sind bekannt. In den bakteriologisch untersuchten Fällen waren drei Arten von pathogenen Anaerobiern zu ermitteln: 1. der Foth sche Rauschbrandbazillus, 2. der Ghon-Sachs sche Bazillus (= Kittscher Rauschbrandbazillus Zeißler), 3. der Fränkel sche Gasbazillus. Der erstere ist die häufigste Ursache des Geburtsrauschbrandes der Schafe (68 Prozent), während der zweite in etwa 20 Prozent der Fälle vorhanden war. Hierbei scheint es sich wegen der Affektion des Magendarmtraktus meist um intestinale Fälle zu handeln. Der Fränkel sche Gasbazillus fand sich immer nur mit den anderen zusammen. Ein vorwiegend seröses, wenig hämorrhogisches Gasödem der Subkutis mit stark durchfeuchteter, diffusroter Muskulatur spricht für den Kittschen Bazillus oder malignes Oedem. Auch atypische Fälle von Brand mit Veränderung nur von inneren Organen kamen zur Beobachtung. Der Fränkel sche Bazillus hat keine Geißeln und ist im Gegensatz zu den andern grampositiv, jedoch sehr spärlich zu finden. Es kommen drei Impfverfahren in Betracht, nämlich mit Serum, mit abgeschwächten Sporen und mit beiden zusammen. Der Schutz der passiven Immunisierung dauert etwa 10 Tage, der der aktiven etwa 4 Monate. Schließlich sei noch die Impfung mit keimfreien Kulturfiltraten erwähnt, die schon jahrelang in Japan mit gutem Erfolge betätigt sein soll. In Bern gelang es, Schafe schon mit 0,25 kzm und Rinder mit 2 kzm derart zu immunisieren.

— Zur Klimatheorie des Problems der Kriebelmückenplage. Von Prof. Dr. Wilhelmi.

Zur Erklärung der an bestimmte Jahreszeiten und gewisse klimatische Zonen gebundenen Schadwirkung der Kriebelmücken stellte Verfasser die Theorie auf, daß ein Massenauftreten durch den ziemlich schroffen Temperaturwechsel im Frühjahr in Gegenden mit Landklima bezw. Uebergangsklima bedingt sei. Beträchtliche Viehschäden, welche Darwin für die Gegend des Paraná erwähnt, können hiermit in Zusammenhang gebracht werden. Die Verluste sollen dort in drei sehr heißen Jahren mindestens eine Million betragen und sich Herden von tausenden von Rindern in den Paraná gestürzt haben, die dann vor Erschöpfung ertranken, weil sie die steilen Ufer nicht wieder erreichen konnten. Die dortigen Gegenden gehören ebenfalls dem Uebergangsklima an. Daß dagegen diejenigen Tiere, welche sich in salzreiche kleinere Flüsse begeben hatten, an dem Salzgehalt zu Tode gekommen seien, muß skeptisch kritisiert werden, da die Benutzung von Wasser mit 1—2 Prozent Salzgehalt, z. B. an der Ostsee und am Goldenen Horn als Viehtränke bekannt ist. Wenn in einer Landklimazone entgegen normalen Verhältnissen ein milder Spätwinter mit kontinuierlicher Temperatursteigerung in ein warmes Frühjahr übergeht, so kann das Ausschlüpfen der Imagines nicht in Masse erfolgen und kein beträchtlicher Schaden auftreten. Wenn z. B. im Jahre 1920, wo derartige klimatische Verhältnisse die vorherrschenden waren, vereinzelte Fälle auftraten, so war es gewöhnlich nach einer Kälteperiode. Eine Prüfung der früheren Befunde über Kriebelmückenschäden durch den Herrn Observator Dr. Knoch am Metereologischen Institut in Berlin hat ergeben, daß die klimatologische Betrachtungsweise aussichtsreich erscheint. Allerdings komplizieren sich die Verhältnsse noch in verschiedener Hinsicht, so z. B. durch spezifische örtliche Eigentümlichkeiten der Wasserverhältnisse, ferner handelt es sich um die Frage, ob bei zwei verschiedenen Schwärmperioden zwei verschiedene Kriebelmückenarten in Betracht zu ziehen sind. Die Durchführung der Frühjahrsisothermen in den Schadgebieten wird demnächst mehr Aufschluß bringen.

Nr. 42.

— Die Kokzidiose der Schafe. Von Tierarzt Dr. Lerche.

Verfasser setzt seine in No. 20 begonnenen Mitteilungen fort. Die Kokzidien wurden zuerst in einer Karakulherde des landwirtschaftlichen Haustiergartens der Universität festgestellt und sodann in sehr vielen Schafherden der Provinz Sachsen ermittelt. Kokzidien sind fast stets Zellschmarotzer; zumeist im Darmepithel. Ihre Vermehrung geschieht endogen und exogen, d. h. außerhalb des Wirtes. Verfasser verfolgt eingehend den Verlauf der verschiedenen Entwicklungsstadien an der Hand entsprechender Abbildungen. Bei der Kokzidiose der Schafe handelt es sich nur um Erkrankung der Lämmer; ältere Tiere bleiben gesund. Prädisponierend wirken zufolge Beobachtung ein falsches Entwöhnen der Lämmer, Schur und Erkältung in kühlen Ställen, die Husten und Bronchopneumonie verursachen und so die Tiere schwächen, sodann auch Inzucht. Versagen des Futters, Durchfall, Abmagerung, Blähsucht sind hervorragende Symptome. Die Diagnose läßt sich nur einwandfrei stellen, wenn im Kot Kokzidienkysten nachgewiesen sind. Dabei ist zu beachten, daß keine Verwechslungen mit Wurmeiern stattfinden, denen eine Mikropyle und Kappe fehlt. Im Zweifelsfalle entscheidet die Sporulation der Ookysten. Auch Pflanzenzellen der Darmflora, so z. B. Pilzglieder des Oidium faktis sind für Kokzidien angesehen worden. Daß die Kokzidien im Darm nicht sporulieren und im Kote keine freien Sporokysten außerhalb der Ookysten vorkommen, ist zur Unterscheidung von Pilzsporen wichtig.

Betreffs der Phrophylaxe ist man noch nicht über vorbeugende Maßnahmen hinausgekommen. Stets ist bei Schafen auf allmähliches sachgemäßes Entwöhnen zu achten; Haltung im Kalten, irreguläres Füttern, Scheren der Lämmer bei kühlem Standorte, Inzucht sind zu vermeiden. Nach Feststellung der Krankheit muß man sofort die erkrankten Tiere absondern, die Streu verbrennen oder mit 3 % Schwefelsäure behandeln, die Tummelplätze mit Kalkmilch übergießen und dann umgraben. Auch ist der von den Erkrankten stammende Dünger stets vor Eintritt der Sporulation (3—4 Tage) zu entfernen. Zerlegungen gefallener Tiere dürfen absolut nicht im Stalle stattfinden. Eingeweide sind zu verbrennen oder 1 m tief zu vergraben.

Nr. 43.

— Die Uebertragung der Räude des Pferdes auf den Menschen. Von Kreistierarzt Dr. Engelberting.

Schon Gerlach hatte betont, daß ein Unterschied zwischen der Krätze des Menschen und der Sarkoptesräude der Pferde zu machen sei. Im Weltkriege hatte Schäffer eine Beobachtung veröffentlicht, die eine Massenerkrankung von 65 Soldaten an Pferderäude betraf. Verfasser hatte ebenfalls bei der Behandlung mit Schwefeldioxyd Gelegenheit, Beobachtungen über solche Uebertragungen anzustellen. Zur Untersuchung kamen insgesamt 215 Pferdehaltungen mit 167 Fällen juckenden Ausschlags beim Menschen, davon waren zumeist nur die Unterarme betroffen, in ⅓ der Fälle auch Oberarm und Schulter, manchmal selbst Knie, Unterschenkel, Leistengegend bis zum anus. Man sah kleine Rötungen auf erhabenem, derbem Grunde, mitunter zu mehreren in einer Reihe und durch feine Striche verbunden und auch mit kleinen Eiterpusteln untermischt. In einigen Fällen schloß sich auch Geschwürsbildung an, die regelmäßig bis zur Nackenpartie verlief.

Verfasser hat bei seinen Selbstinfektionsversuchen an sich sechsmal Uebertragungen beobachtet und einmal auch eine Milbe feststellen können, die mit sarkoptes equi identisch war. Uebertragungsversuche auf andere Personen schlugen fehl. Als Endergebnis seiner Nachforschungen berichtet E., daß die Uebertragung vom Pferde auf Menschen häufiger geschieht als man anzunehmen geneigt ist. Sie kommt beim zufälligen Berühren, Putzen usw. vor, da mit dem Staube auch Milben und Eier auf die Haut gelangen. Die Empfänglichkeit ist verschieden und hängt hauptsächlich von Behaarung und Feinheit der Haut ab. Inkubationszeit von 18 Stunden bis zu Tagen. Die gewöhnlichen Prädilektionsstellen der Krätze — Hand, Karpalgelenk, Schulterfalten — bleiben bei Räude frei. Die Erkrankung beginnt von der Mitte des Unterarmes an. Sehr selten erkranken auch Kopf und Gesicht. Der Nachweis der Milben ist sehr schwierig zu führen. Der Prozeß bleibt im allgemeinen gutartig und heilt meist in 2—8 Wochen von selbst ab; jedoch kommen auch schwere Formen vor. Eine Absonderung von den räudekranken Tieren ist erste Vorbedingung der Heilung. Umgekehrt laufen auch die Tiere Gefahr, von erkrankten Menschen angesteckt zu werden, zumal bei der jetzt üblichen Behandlung in Gasapparaten.

Nr. 45.

— Kokzidien des Schafes und des Schweines. Von J. B. Douwes.

Bei Untersuchung kleinasiatischer Schafe beobachtete D. Kokzidien. Vordem hatten nur Moussu und Marotel solche erwähnt und auf die auffällig großen Schizonten sowie die sehr zahlreichen kleinen Merozoiten hingewiesen. Auch beschrieb Lerche einen Fall in Deutschland. Ob es sich in vorliegendem Falle um Eimeria Faurei handelt, muß noch näher untersucht werden; jedenfalls spricht das Fehlen eines Restkörperchens dafür, daß Eimeria Stiedae nicht in Frage kommt. Auch bestanden in bezug auf Größe und Form der Ookysten und betreffs der Besonderheiten der Sporogonie zu starke Unterschiede gegenüber letzterer Eimeria. Bei Schweinen ist, soweit bekannt, bislang bloß einmal ein Kokzidium beschrieben. Ferner wird in Neveu-Lemaires Parasitologie eine Eimeria jalina bei Schweinen angegeben. Die großen Ookysten waren 50 μ lang und 33 μ breit, während die kleinere Art 24 und 18 μ groß war.

Nr. 46.

— Die Rinderpest. Von Prof. Dr. H. Mießner.

Da die Gefahr einer Verschleppung dieser Seuche wieder nach zwei Fronten hin aktuell geworden ist, nimmt Verfasser Gelegenheit, erneut auf die seinerzeit studierten Krankheitsbilder hinzuweisen. Er scheidet streng zwischen akuter und chronischer Form, deren letztere derart abweichend in ihren Symptomen erscheint, daß nur genaueste Diagnosenführung helfen kann. Die chronische Form tritt in der Regel an Stätten ständiger Durchseuchung auf; die akute dort, wo die Krankheit nicht heimisch ist.

Das Virus hat seinen Sitz in der Blutbahn und vermehrt sich dort. Nach Ablauf des Fiebers verläßt es analog der Aphthenseuche die Blutbahn, um sich in den krupösen und diphtherischen Veränderungen der Schleimhäute wiederzufinden. Daneben kommt es auch zu Sekundärinfektionen, Verbreitung durch Kontakt mit Hilfe von Futter und Wasser (und doch wohl auch von Luftstaub. Ref.) bei einer Inkubationszeit von 9—17 Tagen. Allgemeine Erscheinungen, unter denen vielfach auch nervöse eine Rolle spielen (Muskelzittern, Kopfnicken mit Kettenrasseln), Zähneknirschen, Durchfall und mit Blut untermischter Kot, mahnen in Zeiten der Gefahr dringlich an diese Seuche, ferner Tränen der Augen, Schwellung der Lider sowie Lichtscheu. Die Tiere bekommen durch auslaufendes Eitersekret ein schmieriges Gesicht. Augäpfel tief zurückgezogen, T. 40—41°.

Desgleichen treten leichtere oder schwerere Komplikationen im Bereiche des Respirationsapparates auf. Vor allem ist auch auf den Grund der Schneidezähne und die Unterlippe zu achten. Dort sieht man anfänglich einen kleieartigen Belag, später ist die Pseudomembran abgerissen und es entstehen Erosionen oder auch diphtherische Geschwüre. Ebenso an der Backenschleimhaut, am harten Gaumen und im Schlunde. Die Papillen sind ödematös aufgequollen und oben gerötet. After- und Scheidenschleimhaut intensiv gerötet. An den dünnen pigmentlosen Hautstellen öfters knotenförmige Verschorfungen, ähnlich Pocken. Sterblichkeit 90 bis 95 % bei unsern Rassen, 50—62 % bei Steppenvieh. Bei der Sektion krupöse Veränderungen auch im Oesophagus, Labmagen, zumal Pylorusteil, dessen Falten einen gallertigen Eindruck machen. An den Faltenkämmen zackige oder runde Geschwüre mit schwarzem Grunde, die oberflächlich oder tiefer reichen. Am Darm beobachtet man Katarrhe von diphtheroidem krupösem Charakter. Leber meist vergrößert. Gallenblase prall gefüllt und mit Schleimhautgeschwüren bedeckt. In den Lungen vielfach interstitielles Emphysem; an der Schleimhaut der oberen Luftwege hämorrhagische und krupöse Prozesse häufiger Befund. Bei chronischem Verlaufe sind ganz oberflächliche Erkrankungsformen die Regel und oft bilden Appetitlosigkeit, Tränen der Augen, Durchfall, Ermüdung, Lahmgehen und gesteigerte Körperwärme die einzigen Erscheinungen. Mortalität bis 50 %. Man findet flache Geschwüre in der Labmagenschleimhaut sowie im Anschluß daran Narben. Nur durch rechtzeitige rigorose Maßnahmen, wie sie das Rinderpestgesetz vorschreibt, ist größeres Unheil zu verhüten. Sodann ist die passive Immunisierung bekannt, evtl. unter Heranziehung eines ähnlichen Verfahrens, wie jetzt bei Maul- und Klauenseuche.

— Paratyphus der Schweine, entstanden durch Ansteckung von paratyphuskranken Kälbern. Von Dr. Schermer und Dr. Ehrlich.

Bei Schweinen wurden bislang Erreger aus der Gruppe der Koli-Typhusguppe zwar häufig genug, wenig jedoch speziell solche gefunden, die dem Baz. enteritidis Gärtner nahestanden. Verfasser konnte nunmehr aus allen Organen eines Ferkels, das die typischen Anzeichen des Paratyphus an sich trug, den Gärtnerbazillus isolieren. Die Symptome im Dickdarm bestanden in zahlreichen linsengroßen Geschwüren, meist auf der Höhe der Falten liegend und teilweise konfluierend, mit gelblichem vertieftem Grunde und trüber, grauweißer, rauher vorspringender Randzone, ohne konzentrische Schichtung. Leber, Milz, bronchiale und mediastinale Drüsen geschwollen, Herzmuskel graurot. Der isolierte Bazillus wurde von Gärtnerserum bis zur Titergrenze, von den übrigen Verwandten der Gruppe sozusagen gar nicht agglutiniert. Er stimmte daher sowohl biochemisch als auch agglutinatorisch mit dem Gärtnerschen Stäbchen überein. Weitere Ferkel waren in dem Bestande nur noch im Alter von 2—3 Wochen erkrankt; Schweinepest deshalb ausgeschlossen. Dagegen erkrankten dort seit etwa 9 Monaten fast sämtliche Kälber und der Besitzer hatte verschiedene kranke Kälber in den Schweinestall eingestellt. Es ist daher anzunehmen, daß die Uebertragung in gedachter Art vor sich gegangen ist, zumal der fragliche Schweinestamm durch verschiedene Sera noch agglutiniert wurde, die zur Bekämpfung von Kälberkrankheiten dienen. Da im übrigen letzthin Schern für eine Dreiteilung in Virusest, Pest und Parapest eingetreten ist, welche die Verfasser unannehmbar nden, so halten sie dafür, eine reinliche Scheidung zwischen Schweineest und Paratyphuserkrankungen mittels Zweiteilung eintreten zu lassen, was auch dem Ferkeltyphus im Sinne Standfuß gegenüber gelten soll. Analog diesen gefundenen Beziehungen zwischen dem Kälberparatyphus Karstens) und dem Schweineparatyphus gibt es auch Verhältnisse wischen dem Paratyphus-Abortus der Stuten und der Fohlenlähme. Außerem sind von Neukirch tierpathogene Paratyphen als Krankheitsursache eim Menschen gefunden, woran sich jedenfalls noch weitere Ergebnisse reihen werden.

Nr. 47.

— Ueber Nikotinvergiftungen bei den Haustieren unter Berücksichtigung eines Sabotagefalles (1917). Von Tierarzt Große.

Verfasser gibt neben eigenen Beobachtungen eine Uebersicht über die Literatur dieser Intoxikationen, nach Römer verendeten die Tiere teils, zum Teil besserten sie sich infolge Kampferinjektionen und Eichenrindentee und schwarzem Kaffee. Jedoch bestand noch länger eine Hämoglobinurie, bis das Tier nach 14 Tagen einging. Röder beobachtete starke Atemnot nach Behandlung mit Tabakabkochung, Lungenhyperämie und schlechte Gerinnbarkeit des Blutes. Majdic sah ähnliches unter milzbrandverdächtigen Erscheinungen. Rajar behandelte mit Koffein, Veratrin und leichteren Abführmitteln bis zur Genesung. Matthiesen erwähnt als Symptome Augenrollen, Atemgeräusche, Zittern, Durchfall und Dyspnoe, sodann Muskelschwäche in der Rekonvaleszenz. Ebenso Marek, der auch Taumeln und Betäubung sah. Eine Stute abortierte. Im übrigen Heilung nach Abwaschen der behandelten Haut und Kampfergaben. Müller kommt auf Grund seiner Versuche zu dem Schlusse, daß Tabakbäder für Hunde und Katzen weniger bedenklich als für Geflügel und namentlich kleine Vögel seien und daß Kaninchen relativ sehr empfindlich sind.

— Trypanosomen beim Schafe (Tr. melophagum). Von J. B. Douwes.

Auf solche Gebilde im Schafblute machte zuerst Woodcock aufmerksam, sodann Knuth und Behn. Auch am tropischen Institut in Utrecht wurden Versuche angestellt, indem man von deutschen Schafen Blut im Verhältnis von 1 : 2 Bouillon bei 30° C. aufbewahrte. Nach 9 Tagen ließen sich im Präparate aus der Grenzschicht die Trypanosomen nachweisen. Richtiger ist es, von Entwicklungsformen der Trypanosomen zu sprechen.. Eine undulierende Membrane ist noch nicht ausgebildet, während das Flagellum vorn am Körper beginnt. In den Kulturen kommen demnach nicht Trypanosomen, sondern Leptomonasformen vor. (Aehnliche Formen fand Rüther übrigens auch im Blute bei infektiöser Anämie der Pferde. D. Ref.) Ausgewachsene Formen fand Douwes in Nativepräparaten. Das Trypanosoma ist größer als die bekannten Arten, seine Bewegung weniger schnell. Betreffs der Uebertragung kommt Melophagus ovinus in Betracht.

— Maul- und Klauenseuche beim Hausgeflügel. Von Dr. Becker-Bevensen.

Schon bei mehreren Seuchengängen beobachtete B. Uebergang auf das Geflügel. Die Aphthen sind freilich nur klein und sitzen am oberen Rande der Nasenlöcher, im Maul, Rachen und an den Konjunktiven, ebenso an Kamm, Kehllappen, seltener an Füßen und Zehen. Bei Wassergeflügel zeigen sie sich an Maul, Rachen und den Schwimmhäuten. (Gleicher Beobachtungen entsinnt sich Referent am Kamm vom Hahn sowie im ausgedehnten Maßstabe an der Schwimmhaut bei Enten.) Störungen der Freßlust, Fieber, Lahmheit, Schwäche sind die Folgen. Differential ist die Geflügelpocke oder das Epitheliom in Betracht zu ziehen. Jedoch sind hier keine Bläschen zu verzeichnen, während bei Aphthenseuche gewöhnlich die Veränderungen an den Respirationsorganen fehlen. Letaler Ausgang wurde nicht beobachtet. (Bei Enten doch wohl. Ref.) In der Regel heilen die Geschwüre und Erosionen in 1—2 Wochen ab. Wegen der Schwierigkeit der Fernhaltung des Geflügels auf verseuchten Gehöften dürfte eine Vorbeuge kaum möglich sein.

Nr. 48.

— Die innere Sekretion. Von Prof. Dr. Disselhorst.

Die Kenntnisse über innere Sekretion datieren vom Studium der Schilddrüse. Da ihr Jodeiweißkörper direkt ohne Ausführungsgang in das Blut übergeht, wählte man obigen Ausdruck. Andere derartige Organe sind die Keimdrüsen, die Parathyreoidea, Thymus, Gehirnhypophyse und Zirbeldrüse. Aber auch der Parotis und dem Pankreas sowie überhaupt allen drüsigen Organen scheint neben der eigentlichen sekretorischen Betätigung noch eine Bildung von Hormonen zuzukommen, d. h. von Stoffen, die anregend auf entfernt liegende Organe wirken. In den Keimdrüsen sind die Zwischenzellen die Träger der innersekretorischen Funktion. Der periodische Wechsel des Gehörns bei männlichen Jagdtieren und die Epiphysenverknöcherung stehen damit im Zusammenhang. Aehnliches beobachtete man auch schon beim Menschen (russische Sekte der Skopzen). Mit der Schilddrüse wird die Basedowsche Krankheit und ein Zurückbleiben des Skelettwachstums in Beziehung gebracht. Auffällig ist dabei eine Hypertrophie des Gehirnanhangs. Letzteres Organ hat auch einen hemmenden Einfluß auf Entwicklung weiblicher Geschlechtsdrüsen und persistierendes Milchzahngebiß. Die vorzeitige Entfernung der Thymus hat schlechten Ernährungszustand bei großer Freßlust, mangelhafte Kalkaufnahme der Knochen und vermehrte Kalkabscheidung zur Folge. Desgleichen besteht nähere Verbindung mit den Keimdrüsen. Die Nebennieren werden in Beziehung zur Addisonschen Bronzekrankheit gebracht. Die Zirbeldrüse bildet eigentlich ein verkümmertes drittes Auge, welches bei niederen Tieren (Hatteria) noch erhalten ist. Bei Alteratio der Epiphyse beobachtet man geschlechtliche Frühreife und infantilen Riesenwuchs. Die Exstirpation der parathyreoidalen Epithelkörperchen bringt eklamptische und tetanische Zustände hervor, die einen Zusammenhang mit dem Sympathikus erweisen. Auch die Beziehungen der Speicheldrüsen zu den Genitalapparaten sind bekannt.

— Therapie der Nachblutung nach der Kastration männlicher Tiere. Von Dr. Hildebrand-Spieka.

Verfasser nimmt aus Anlaß eines älteren Gutachtens des Landesveterinäramtes über eventuelle Kunstfehler bei Kastration Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß es eine irrige Ansicht sei, bei entstandenen Nachblutungen Kältereize auf das Kreuz anzuwenden, da durch den Reflex hiervon der Stumpf des Funikulus spermatikus in die Beckenhöhle hinaufgeschnellt und die Blutung sich hier bis zum fatalen Ausgang fortgesetzt habe. Im Gegenteil müsse der Operateur beim Hengste, nachdem er eine geraume Weile das Selbststillen der Blutung abgewartet habe, versuchen, am gebremsten oder mit Morphium vorbehandelten Tiere unter Abspreizung des Schenkels den Samenstrangstumpf irgendwie, selbst nach künstlicher Erweiterung der Wunde, zu erfassen und eine sterilisierte Arterienklemme, Schieberpinzette oder Ligatur anzulegen. Die Instrumente müßten dann 24 Stunden dort belassen werden. Andernfalls sei der Wundkanal auszutamponieren und sodann zu vernähen, ohne indes dabei Haemostatika oder Desinfizientien als reflexerregend zu benutzen. Nach 48 Stunden sei durch Bewegen des Tieres nach Lösen des Heftes ein spontanes Herausfallen der Füllung zu versuchen. Bei bösartigen Tieren bliebe nur ein nochmaliges Abwerfen übrig. Bei Stieren, Schafen und Ziegenböcken entfernt man zur Behandlung von Nachblutungen zuvor das geronnene Blut und legt oberhalb der Operationswunden eine einfache Ligatur an, die fest anzuziehen und nach 5—6 Stunden (eventuell vom Besitzer) abzunehmen ist. Bei Ebern sistiert die Blutung automatisch durch Gerinnen der Koagula.

— Zur Behandlung der Hufrehe der Pferde. Von Tierarzt Dr. Riethus-Hessen.

Verfasser hat in drei Fällen sehr günstigen Erfolg dadurch beobachtet, daß er nach der obligaten Blutentnahme 2 Prozent Natrium bikarbonikum-Lösung in Mengen von 200 kzm bis zu 1 Liter intravenös injizierte. Einer der Fälle verschlimmerte sich nach Arekolindosen und besserte sich erst infolge der genannten Medikation. Bei einem andern, nur mit Arekolin behandelten Falle verblieb blöder Gang auf hartem Boden.

Nr. 50—51.

— Ausgewählte Kapitel aus dem Gebiete der Geflügelkrankheiten. Von Prof. Dr. Eber.

Aus dem umfangreichen Material von 4500 Sektionen, das im Anschluß an Einsendungen der Abonnenten der Geflügelbörse gewonnen wurde, entnimmt E. die besonders hervorstechenden Einzelheiten. Unter der als Kriegskrankheit beschriebenen Unterernährung traten junge Tiere am meisten hervor, namentlich Hühner, dann Enten und Gänse. Neben Blutarmut, Wassersucht, Darmkatarrh, Muskelatrophie, Atonie des Darmkanals, geringer Entwicklung der Parenchyme war mangelhaftes Knochenwachstum besonders zu bemerken. Tod in der Regel durch Herzschwäche. Als Nebenbefund Würmer, Hautschmarotzer, Soorbeläge auf Schlund und Kropfschleimhaut. Der Appetit war bis zuletzt auffällig rege. Außer mangelhaftem Futter kommt auch angeborene Schwäche, Inzucht, Mangel an Kalk, Eisen usw. ursächlich in Frage. Sodann geht Verfasser zu längerer Beschreibung der verschiedenen Wurmerkrankungen über, wie sie auch schon Zürn eingehend mitteilt. Der Aufenthaltsort der Tiere muß durch Drainage trocken gelegt und der Kot unschädlich entfernt, sowie stets für saubere Tränke gesorgt werden (eventl. mit ½% salizyls. Natron, Knoblauchabkochung, Abtreibung der Parasiten mit Thymol, Anisöl, Arekanuß. Vorsicht bei Truthühnern und Tauben!) Die weiterhin vorkommende Eingeweidegicht ist mit ihrer Anhäufung von Harnsäure im gesamten Organismus eine Folge allzu mastiger einseitiger Ernährung bei ungenügendem Auslaufe (Volièren). Ueber die chemische Natur der weißen Niederschläge auf den serösen Häuten gibt die Murexidprobe (purpur) Aufschluß. Zur Bekämpfung dient eine Beschränkung des eiweißreichen Futters zugunsten der Grünfütterung (auch Möhren, Weißkraut) und 5 % Kalsbadersalz als Trinkwasser. Fälle von Gelenkgicht waren seltener. Die Kropfüberfüllung und Verstopfung kommt durch übermäßige Futteraufnahme oder Verlegung des Ausganges durch große Brocken zustande. Man werfe nicht die Eingeweide von Schlachttieren in den Bereich des Geflügels. Als sporadische Krankheiten traten auf Verletzungen der Magenwand und Bauchfellentzündung durch Fremdkörper, Leberverfettung und -Berstung mit tödlicher Blutung; dies auch nicht selten bei Tuberkulose. Vergiftungen sind dann anzunehmen, wenn Magen und Darm (letzterer oft nur im Anfangsteil) schwere entzündliche Veränderungen offenbaren. Am leichtesten ist noch Phosphorvergiftung festzustellen; wenn auch typische Gelbsucht selten ist. Tauben sterben wohl durch Aufnahme gebeizten Saatgutes im Frühjahr und Herbst. (Kupfer, Arsen.) Auch gegen Kochsalz sind Geflügelstücke sehr empfindlich (Gastroenteritis; Blut schlecht geronnen, hell, lackfarben). Bei Kalkarmut bilden sich dann noch leicht Fließeier, die zu Eileiterentzündung mit ihren Komplikationen führen. Schließlich seien erwähnt die grippeartigen und seuchenhaften Katarrhe der oberen Luftwege vorwiegend bei Junggeflügel.

Deutschland.

Zeitschrift für Veterinärkunde 1920. Heft 8 und 9.

Heft 8.

— Histologische Untersuchungen der Milz bei der infektiösen Anämie

Nach ausführlicher Würdigung der Ansichten verschiedener Forscher wie Stroh, Seyderhelm, Lührs, Japanische Kommission u. a., berichtet M. eingehend über seine eigenen Untersuchungen unter Beifügung eines übersichtlichen Schemas einer großen Anzahl von Krankheitsfällen.

Mrowka stellte seinen Ausführungen folgenden Satz voran, der für unsere Kenntnis von den pathologischen Veränderungen und somit vom Wesen der Anämie bezeichnend ist: „Soweit Angaben über histologische Untersuchungen der Milz bei infektiöser Anämie vorliegen, entbehren sie, ebenso wie die grob anatomischen Befunde, jeder Einheitlichkeit, wenigstens für die chronischen Zustände. Des weiteren vertritt er die Ansicht, daß das grob anatomische Bild in besonders ausgeprägten Fällen für die Diagnose vor dem histologischen den Vorzug hat. Wie schwierig aber die anatomisch-histologische Diagnose bei der infektiösen Anämie besonders hinsichtlich der vielfach als pathonognomisch bezeichneten Milzveränderung ist, gibt M. mehrfach Ausdruck. So sagt er: „Schon das Studium der normalen Histologie der Milz führt uns zu der Erkenntnis, daß einer exakten diagnostischen Beurteilung ihres funktionellen Gewebes und der Pigmentierung Grenzen gesetzt sind, da die zelligen Elemente und der Pigmentgehalt schon physiologisch quantitativen Schwankungen unterworfen sind, und es z. B. außerhalb jeder Möglichkeit liegen dürfte, zwischen Hyperämie und Hämorrhagie, zwischen physiologisch und hyperplastisch jederzeit unterscheiden zu können."

Wegen der Fülle des Materials muß auf das Original verwiesen werden; es seien hier nur die Schlußfolgerungen wiedergegeben, die M. in zehn Sätzen zusammenfaßt:

1. Die histologische Untersuchung der Milz bietet für die Diagnose bei der infektiösen Anämie nur im Falle extremsten Pigmentschwundes eine relative Bedeutung,
2. myeloide Umwandlungen in der Milz (Seyderhelm) kommen bei der „infektiösen" Anämie nicht vor,
3. die Hyperplasie der Milz und der Follikel wird durch Neubildung funktioneller Gewebszellen bedingt,
4. der hyperplastische Milztumor ist als eine Reaktion des funktionellen Gewebes auf den Pigmentschwund und als ein Heilungsvorgang aufzufassen,
5. die anämischen Erscheinungen deuten auf einen intensiven Abbau von Haemoglobin durch die Milz,
6. eine Gesetzmäßigkeit zwischen den einzelnen Stadien der Erkrankung und den pathologisch-anatomischen Veränderungen der Milz läßt sich nicht feststellen,
7. die normale Milz verdankt ihre braune Farbe ihrem hohen Gehalt an Eisenpigment,
8. die Farbenunterschiede der Anämiemilzen sind durch den Gehalt an Pigment bedingt,
9. das Pigment ist aus den fleisch- und himbeerroten Anämiemilzen bis auf ein Minimum verschwunden,
10. der als Haemosiderosis in der Milz bezeichnete Vorgang bei de infektiösen Anämie ist nicht zutreffend. Die Bildung von Haemosideri im Verlaufe der Krankheit ist kein pathologischer, sondern ein Regenerationsprozeß zur Erneuerung des erschöpften Reserveeisens un Wiederherstellung des normalen Zustandes.

Mrowka hält daher mit Lührs die Bezeichnung „infektiöse Anämie" für nicht gerechtfertigt, da sie nicht dem Charakter der Krankhe entspricht. Das Hauptgewicht ist vielmehr auf das Wechselfieber zu lege da ausgesprochene anämische Zustände eine Seltenheit sind (Lühr

— Skizzen aus dem Bereich des Veterinärwesens in der Ukraine Kriegsjahr 1918. Von Generaloberveterinär Scholtz.

In der Ukraine herrschten damals und jetzt wohl noch vielmehr hi sichtlich des Veterinärwesens und der Seuchenbekämpfung eigenar Zustände, indem sich zwei Arten offizieller beamteter Tierärzte mit ihr vorgesetzten Stellen einander gegenüberstanden. Die Regierungstierärz sogen. Punktveterinäre, an ihrer Spitze ein Veterinär-Inspektor, unte stehen dem Ministerium des Innern, das eine Abteilung „Hauptveterinä verwaltung" hatte zur Bearbeitung sämtlicher Veterinärangelegenheiten, hauptsächlich Seuchenbekämpfung und Viehverkehr. Ihnen standen gegenüber die durch Vertrag von den Landschaften angestellten Tierärzte, Landschaftstierärzte, welche wie die mit einem gewissen Grade von Selbstverwaltung versehenen Landschaften, dem Landwirtschaftsministerium unterstellt sind.

Obwohl nun für den Viehverkehr sehr gute Einrichtungen durch die Regierung getroffen waren: eigene Viehzüge, äußerst zweckmäßige Verladeanlagen, Tränkstationen, auf denen das Vieh zum Tränken die Wagen verlassen mußte, gut desinfizierbare Rampen sowie recht gut zusammengestellte Vorschriften für den Viehverkehr, so wurde die Seuchenbekämpfung doch dadurch illusorisch, daß beide Ministerien sich gegenseitig entgegenarbeiteten, indem das Landwirtschaftsministerium für sich und seine Organe die gesamten Veterinärangelegenheiten beanspruchte, ihm aber zur Durchführung der Maßregeln andererseits die Polizei fehlte. Diese unterstand nämlich dem Konkurrenten, dem Ministerium des Innern. Bei der gänzlich ungebildeten Landbevölkerung war aber polizeilicher Zwang zur Durchführung der veterinären Maßnahmen unbedingtes Erfordernis. Es ist daher erklärlich, daß z. B. die Verseuchung durch Rotz etwa 10 % des gesamten Bestandes betrug. Ein anderer Grund der Ausbreitung der Seuchen, speziell des Rotzes, lag in der verschieden hohen Entschädigung für getötete Pferde in den einzelnen Landschaften: da, wo die höchsten Entschädigungssätze zur Auszahlung kamen, wurden die erkrankten Pferde hingeführt. Bezeichnend ist folgender Fall: Ein zur Untersuchung vorgeführtes, schwer rotzkrankes Pferd, soll sofort getötet werden. Der Besitzer verweigert die Vornahme der Tötung und führt auch, ohne einer Strafe gewärtig zu sein, das Pferd wieder mit sich fort. Der polizeiliche Zwang fehlte eben.

Aehnlich verhielt es sich mit der in den östlichen Abschnitten sehr verbreiteten Tollwut und der besonders im Gouvernement Jekaterinoslaw herrschenden Maul- und Klauenseuche. In einem Kreise hatte der Landschaftsveterinär das Abhalten des Jahrmarktes verboten. Natürlich fand dieser trotzdem statt unter nachträglicher Genehmigung der Landschaftsbehörde! Die Tierärzte des Kreises waren zudem der Ansicht, daß eine Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche doch nicht möglich wäre, da ihnen der polizeiliche Rückhalt fehlte!

Ueber Schlachthöfe und Konservenfabriken berichtet Verfasser:

Der Schlachthof der 700 000 Einwohner zählenden Stadt Kiew ist viel zu klein, die hygienischen Zustände sind mehr als dürftig: Wände mit Lehmbewurf! Verworfene Tiere oder Teile sollen in einer Kadaververwertungsanstalt verarbeitet werden, doch bleibt deren Kessel so lange außer Betrieb, bis er völlig gefüllt ist, was oft bis 14 Tage dauert! Als einziges Produkt der Anstalt wird Fleischmehl gewonnen. Es besteht ferner eine Fettschmelze für Seifenfette, eine Fettpresse und ein Sterilisator für Freibankfleisch in einem geradezu unappetitlichen Raume. Die Darmschleimerei und die Pferdeschlachträume waren gut, ebenso die Häutesalzerei. Gänzlich verschmutzt hingegen waren die Viehställe.

Die Schlachtung geschieht unter Betäubung durch Bruststich oder Halsschnitt. Eine Fleisch- und Trichinenschau findet statt. Zu diesem Zwecke hat das Schlachthaus einen Schlachthoftierarzt als Direktor und zwei sonstige Tierärzte. Ihnen stehen gut eingerichtete Untersuchungsräume zur Verfügung, auch besteht ein kleines, sehenswertes pathologisches Museum.

Der Schlachthof in Simferopol ist entsprechend der kleinen Stadt auch kleiner. Dieselben Mängel wie in Kiew treten auch hier hervor.

Die in großer Zahl ansässigen Tartaren genießen hauptsächlich Pferde- und Hammelfleisch. Im höchsten Grade roh geht die Schlachtung der Hammel vor sich. Eine Anzahl der Tiere wird gefesselt, dachziegelartig übereinander auf den Boden gelegt, die Köpfe nach einer Richtung und nun durchschneidet der Schlächter ohne Betäubung den Tieren der
des Pferdes. Von Stabsveterinär Mrowka.
Reihe nach die Hälse.

In den ganz kleinen Orten und auf dem Lande finden meist Hausschlachtungen statt, ohne Rücksicht auf den vorbeiziehenden Verkehr auf einer Wiese, im Garten oder an der Straße.

Nach der Besetzung Kiews ging man sofort dazu über, durch Einrichtung von Konservenfabriken die großen Viehschätze des Landes der Armee und Heimat nutzbar zu machen. Nach dreimonatiger Vorbereitung konnte Anfang Oktober die Kiewer Anstalt in Betrieb genommen werden. Sie verarbeitete in 10 Stunden 15 000 Blechbüchsen und stellte 8000 fertige Konserven in Büchsen zu 1—2 kg her. Die ganze Anlage war hygienisch einwandfrei: neueste Maschinen, mit elektrischem Betrieb, eigene Brunnen, Schlacht- und Kühlräume mit Ventilatoren, Fleischzerkleinerungs- und Mischmaschinen, Sterilisatoren, eine Räucherei und Pökelei, Knochenmühle, Kadaververwertungsapparate usw. Auch für die Arbeiter war in jeder Beziehung gesorgt: alles war mustergültig. Die in Charkow, im Privatbesitz gewesene Fabrik, sollte besonders der Schweineverwertung dienen. Sie war ebenfalls tadellos hergerichtet, vor allen Dingen alle Räume mit glasierten Kacheln arusgelegt. Pro Tag konnten 70 Zentner Pökelfleisch und 50 Zentner Räucherwaren in den Handel gebracht werden. Die Räucherei geschah durch Verbrennen von Eichen- und Buchenholzspänen. Die von den Besitzern angebotene Kostprobe erwies sich als vorzügliche Ware. Infolge Beendigung des Krieges kam eine Inbetriebnahme für uns nicht mehr zustande.

Eine dritte in Schitomir befindliche Fabrik diente in Friedenszeit zur Anfertigung von Gemüsekonserven und sollte für uns zur Herstellung von Fleisch Konserven umgebaut werden. Auch sie konnte nicht mehr in Betrieb gesetzt werden.

Referate.

♯ **Untersuchungen zur Herstellung eines flüssigen Impfstoffes gegen den Rauschbrand. Von Dr. G. Gräub und Dr. W. Zschokke. Amtlicher Bericht vom 4. Dezember 1919, gerichtet an das Eidgenössische Veterinäramt in Bern.**

Aus den Versuchen, die von den Verfassern in ausgedehnter Weise an Rindern angestellt wurden, lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

1. Durch die einmalige subkutane Injektion von Rauschbrandfiltrat erlangen Rinder eine Immunität, die sie gegen die einfache und doppelte tödliche Dosis von virulentem Rauschbrandmaterial schützt. 2. Die durch die einmalige Injektion von Filtrat erlangte Immunität ist eine relative. Die auf diese Art immunisierten Tiere sind nicht geschützt gegen massive Dosen von virulentem Rauschbrandmaterial. 3. Durch eine zweite Injektion von niederen Dosen lebender Rauschbrandsporen lässt sich die Immunität hochtreiben, sodass die Tiere auch gegen eine mehrfach tödliche Dosis von virulentem Rauschbrandmaterial geschützt sind. 4. Die Injektion von Filtrat schützt nicht nur gegen den Stamm von Rauschbrandbazillen, die zur Herstellung des Filtrates verwendet wurden. 5. Die Immunisierung mit Rauschbrandfiltrat ist eine aktive und verleiht den damit geimpften Tieren eine längere Zeit andauernde Immunität.

Hieraus ergibt sich für die Praxis folgendes:

Durch eine einmalige Filtratimpfung lässt sich ein längere Zeit andauernder Impfschutz gegen die Rauschbrandinfektion erzielen, worauf auch die in Japan gemachten Erfahrungen hinweisen. Bei Tieren, die ständig in Rauschbranddistrikten leben, lässt sich durch eine zweite Impfung mit sporenhaltigem Material ene bedeutende Verstärkung des Impfschutzes erreichen. Diese zweite Impfung mit abgeschwächten Sporen, die ebenfalls am Halse vorgenommen wird, darf frühestens zwei Wochen und spätestens zwei Monate nach der ersten Filtratimpfung vorgenommen werden. Weitere Erfahrungen werden zeigen, ob nicht unter Umständen nur durch die einmalige Filtratimpfung schon ein für die praktischen Bedürfnisse genügender, d. h. etwa ein Jahr andauernder Impfschutz erzielt werden kann.

♯ **Ueber die prophylaktische Wirkung des Diphtherieheilserums und des normalen, antitoxinfreien Pferdeserums auf die Diphtherieinfektion des Meerschweinchens. Von Johann Daniels. (Inaugural-Dissertation) 1920.**

In Ergänzung der Versuche von Thomsen (vergl. Referat in Nr. 22, S. 413) hat Daniels im Laboratorium der Akademischen Klinik für Kinderheilkunde in Düsseldorf weitere Untersuchungen an 25 Meerschweinchen in 5 Versuchsreihen angestellt und ist zu folgenden Ergebnissen gelangt:

Das antitoxische Diphtherieheilserum besass bei allen Tieren seine volle immunisatorische Kraft, denn keines der Tiere ging an der tödlichen Infektion, hervorgerufen durch Bakterien ohne Stoffwechselprodukte und Toxine, zu Grunde. Es genügten schon geringe Mengen von Antitoxineinheiten, um bei den Tieren eine prophylaktische Wirkung auszulösen. Auch einer erhöhten Infektionsdosis gegenüber machte das antitoxinhaltige Serum seine schützende Kraft in vollem Masse geltend.

Die Immunisationskraft des normalen antitoxinfreien Serums liess grosse Verschiedenheiten bemerken. Einmal versagte das leere Serum völlig, das andere Mal trat nur eine Verzögerung des tödlichen Ausganges um einige Stunden ein. In einem weiteren Falle war das leere Serum imstande, bei geringer Virulenz der Bakterien eine Heilwirkung auszuüben. Endlich besass das leere Serum die Fähigkeit, zwei Tiere, auch bei grosser Virulenz der Kultur, vor der Infektion zu schützen. Die Wirkung des normalen Pferdeserums ist also auch der Infektion mit aufgeschwemmten Bakterien gegenüber unsicher und unzuverlässig. Jedenfalls kann sie der sicheren Präventivwirkung des antitoxischen Serums nicht an die Seite gestellt werden.

Auf Klinik und Praxis übertragen, bedeutet diese Erkenntnis, dass die umständliche und komplizierte Herstellung des spezifischen Serums vorläufig noch nicht aufgegeben werden kann und dass die prophylaktische Injektion normalen Pferdeserums keinesfalls genügt, um einen Organismus vor der Infektion mit Diphtheriebazillen zu schützen.

♯ **Die Gesundung unserer Schweinezuchten. Plan und Ziele neuzeitlicher Seuchenbekämpfung. Von Dr. med. vet. W. Pfeiler. Vortrag, gehalten in der 27. Hauptversammlung der Vereinigung Deutscher Schweinezüchter 1920.**

Die Landwirte und Schweinezüchter tun noch lange nicht das, was sie tun können, um ihre Schweinebestände gesund zu erhalten und sie damit der erreichbaren Leistungsfähigkeit näherzubringen. So müsste z. B. auf jedem Gute eine Person vorhanden sein, die das rein Technische der normalen Geburtshilfe vollkommen versteht. Zur Ausführung bestimmter Verrichtungen bei einer normalen Geburt ist u. U. ein richtiger Schweinemeister oder Schäfer imstande, nicht aber jeder beliebige Inspektor oder Wirtschaftseleve. Für nicht normal verlaufende Geburten gibt es freilich nur **einen Sachverständigen**, das ist der Tierarzt. Wenn in einem Geburtsstalle die Ferkelruhr oder der Ferkeltyphus herrscht, nimmt der Besitzer oft gar keinen Anstoss daran, sämtliche Geburten weiter in diesem infizierten Stall vor sich gehen und die Ferkel das Beifutter in einem gemeinsamen Futtergang aufnehmen zu lassen. Das ist selbstverständlich genau so unsinnig als wenn die Aerzte eine Frauentbindungsanstalt in einem Typhuskrankenhause einrichteten. Auch an der richtigen warmen Einstreu fehlt es in den Schweineställen nicht selten. Ebenso sind die Ställe oft zu dunkel und mit einer dumpfigen, stickigen Atmosphäre gefüllt. Luft, Licht und Trockenheit aber sind noch immer die grossen Grundsätze, die die moderne Hygiene auch für die Aufzucht und Haltung der Haustiere predigt. Die Fütterung der Schweine liess und lässt noch viel zu wünschen übrig. Früher wurde das Schwein so ernährt, dass es fast nur hochkonzentrierte Futterstoffe bekam, nämlich Fleischmehl und Gerste. Das Schwein aber ist ein Allesfresser. Die jahrzehntelange Verabreichung einer derart einseitigen Ernährung hätte längst zu Skorbut geführt, wenn man die Schweine nicht schon nach kurzer Lebensdauer zu schlachten pflegte. Gewisse Einflüsse der Schweinezucht wie die starke Betonung der Schnellmast, die Frühreife und die übertriebene Veredelung haben gleichfalls ihre verheerende Wirkung bereits geltend gemacht.

Es ist daher wenig verwunderlich, wenn Seuchen die Schweinebestände jahraus, jahrein dezimieren. Die Schweineseuche, die in den letzten zwanzig Jahren in Deutschland geherrscht hat, ist in den seltensten Fällen die eigentliche Schweineseuche gewesen, sondern vielmehr die Folge der Aufenthaltsbedingungen, die den Tieren in diesen zwei Jahrzehnten geboten worden sind. Früher wurde die Schweineseuche von führenden wissenschaftlichen Autoritäten der Tiermedizin als eine Krankheit von hervorragend gefährlichem Charakter bezeichnet und für ihre Bekämpfung gesetzliche Bestimmungen erlassen, die in ihrer Strenge geradezu rigoros waren und dabei in ihren Einzelheiten so ausführlich und in ihrer Form so verschlossen, dass sie in die Köpfe und Herzen der Landwirte nicht eindrangen, weil sie in ihrem geistigen Inhalt nicht erfasst werden konnten. Die Ausführung dieser Vorschriften überliess daher der Besitzer seinen Angestellten, mit anderen Worten sie war mehr als lau, und die Veterinärpolizei begünstigte dies indirekt, indem sie die Umsetzung der toten Paragraphen in die lebende Praxis zu wenig kontrollierte. Als man mit dieser Art der Bekämpfung der Schweineseuche nicht vom Fleck kam, hiess es mit einem Male, der Krankheitsstoff der Seuche habe an Virulenz verloren und rufe jetzt nur noch die verhältnismässig harmlose Form der chronischen Schweineseuche hervor. Das war die Auswirkung dieser wissenschaftlichen Irrlehre. Die Nebenwirkung bestand darin, dass die Impfstoffwerke nichts Eiligeres zu tun hatten als Impfstoffe auf den Markt zu werfen, die als Wundermittel angepriesen wurden. Die Fabriken haben damit ihre geschäftliche Pflicht erfüllt, den Landwirten aber haben sie mit ihren Impfstoffen kaum gedient, denn die Impfstoffe haben in ganz vereinzelten Fällen nur da geholfen, wo wirklich reine Schweineseuche vorlag. Auf dem Gebiete der Bekämpfung der Schweinepest bestehen ähnliche Verhältnisse. Auch gegen diese Seuche hat die Industrie Sera hergestellt, die aber bei den in der deutschen Schweinezucht und Schweinehaltung vorliegenden Verhältnissen im grossen ganzen als nutzlos sich erwiesen haben. Die Impfung gegen Rotlauf ist gut. Sie hat aber bei all ihrem Segen die nachteilige Wirkung ausgeübt, dass die Landwirte glauben, mit ihr hätten sie ihre Pflicht getan und brauchten hygienische Massnahmen überhaupt nicht mehr auszuführen. Dabei können doch auch die besten Impfstoffe ihre Wirkung nur dann entfalten, wenn die Infektionsbedingungen möglichst gering sind. Eigenartig ist es ferner, dass die Veterinärpolizei sich um die Bazillenträger und Dauerausscheider, gegen die die Humanmedizin seit Jahren den ernstesten, von reichen Erfolgen gekrönten Kampf führt, so gut wie gar nicht kümmert, ebenso wie sie bestimmte Seuchen bis heut überhaupt nicht erfasst hat. In einer verhältnismässig eng begrenzten Wissenschaft, wie sie die Tierseuchenbekämpfung darstellt, ist es eben zur Stagnation und, wie die Erfahrung gelehrt hat, zur Monopolisierung bestimmter Arbeitsgebiete gekommen, und darin liegt eine ausserordentliche Gefahr. Heute aber muss das konservierende und prophylaktische Prinzip der Tiermedizin in dem Sinne, wie ihn die wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde stets gewollt hat, mehr in den Vordergrund und über den Gesichtspunkt einer rein veterinärpolizeilichen Seuchenbekämpfung gestellt werden.

Hier kann die Landwirtschaft nur noch eins retten, das ist die schleunige Selbsthilfe. Die von der Vereinigung Deutscher Schweinezüchter geschaffene Vereinigung für wissenschaftlich-praktisch begründete Tierproduktion, die etwa dem amerikanischen Bureau of animal Industry entspricht, soll der Mittelpunkt sein, wo sich Wissenschaftler und Praktiker die Hände reichen, um die Grundsätze der Hygiene in die Praxis umzusetzen und so die Selbsthilfe zu verwirklichen. Auch die landwirtschaftlichen und tierärztlichen Bildungsanstalten sind für die Vereinigung zu gewinnen wie überhaupt neue Mitarbeiter zu suchen und aus einem engeren Stab von Mitarbeitern einen Generalstab zu bilden. Erstrebenswert ist die Einrichtung von veterinären Untersuchungsstellen in jeder Provinz bzw. jedem Landesteil, wie sie die Aerzte in ihren Medizinaluntersuchungsstellen längst besitzen. Auch an die Einrichtung von Wanderlaboratorien wird [illegible] denken müssen. Nicht weniger dringend notwendig ist ein staatliches Untersuchungsamt zur Prüfung aller Impfstoffe für Tiere. Bestimmte Bauernwirtschaften und Güter, die von intelligenten Landwirten geleitet werden, sind zur praktischen Mitarbeit heranzuziehen und allmählich als Versuchs- und Musterwirtschaften für Schweinezucht einzurichten, deren Besichtigung dann anderen Landwirten zugänglich gemacht wird. Für die Seuchenfreiheit seiner Schweinebestände und Ställe muss der Landwirt selbst sorgen, indem er sich einen Geburts- und einen Quarantänestall anlegt. Bauten mit abwaschbaren Kachelwänden brauchen das nicht zu sein; mit primitiven Hilfsmitteln lässt sich schon mancherlei erreichen, wenn z. B. der Geburtsstall in Anlehnung an die Fabrik auf dem Hofe oder an das Wohnhaus mit Dampfheizung versehen wird. Gegenüber den Impfstoffen und chemischen Mitteln gegen Schweineseuchen ist mehr Zurückhaltung am Platze. Der Landwirt soll immer bedenken, wie sehr er sich selbst schädigt, wenn er sich von einer in erster Linie doch nur geschäftlich interessierten Fabrik derartig zweifelhafte Mittel direkt schicken lässt anstatt erst den wirklichen Sachverständigen, seinen Tierarzt, zu Rate zu ziehen. Bei Befolgung dieses Rates wird auch das an manchen Stellen schon recht brüchige Vertrauensverhältnis zwischen Landwirt und Tierarzt wiederhergestellt. Eine ständige Wirtschaftsberatung der schweinehaltenden und schweinezüchtenden Besitzer und die Errichtung eines Pressedienstes im Einvernehmen mit der Volksvertretung sind weitere Aufgaben der Zukunft. Schliesslich wäre die Verfilmung des normalen Geburtsaktes ein gutes Unterrichtsmittel für die Ausbildung von Schweinemeistern; der Verband deutscher Landwirte in Posen hat mit diesen Lichtbildern, die in Wanderkinos gezeigt werden, schon viel Gutes geschaffen. Bis in die kleinsten Dörfer und das entlegenste Gehöft muss auf diese Weise Disraelis grosses Wort dringen: „Sanitäre Belehrung ist besser als sanitäre Gesetzgebung."

— **Ueber therapeutische Verwendung des Silberkolloids „Dispargen" in der Veterinärmedizin. Von Tierarzt Alois Bach in Rosenheim (Oby.). (Inaugural-Dissertation) Leipzig 1920.**

Den Schwermetallen kommen starke antibakterielle Eigenschaften zu, die sich wegen ihrer Bakterizidität sehr gut zur Innendesinfektion eignen. Ein solches Präparat war das von Credé geschaffene Argentum kolloidale, das durch Mittel, die die wirkenden Eigenschaften des Kollargols in vollkommenerer Weise besassen, ersetzt wurde; eines dieser Präparate war das französische „Elektrargol", das in seiner Wirkung von dem deutschen „Dispargen" übertroffen wird.

Dispargen ist ein von der Chemischen Fabrik Reisholz in Reisholz b. Düsseldorf mittelst Glutinabbauprodukten bei Gegenwart flüchtiger organischer Säuren hergestelltes Silberkolloid, das in festem Zustande gewonnen werden kann. In wässeriger Lösung ist es selbst gegen Mineralsäuren beständig, ebenso gegen Alkalien. Dispargen kommt als 2%ige Lösung in Ampullen von 1 und 5 kzm mit einem Silbergehalt von 0,6% in den Handel; die Lösung sterilisiert sich ohne Erhitzen nach 48 Stunden von selbst. Durch Erhitzen der kolloidalen Metalle wird nach Ascoli und Izar die physiologische Wirksamkeit derselben aufgehoben. Kolloidale Lösungen stellen ein Mittelding zwischen Suspensionen und Emulsionen dar, die Grösse der suspendierten Teilchen beträgt, 1,0 mikra bis 1,0 mikra mikra; bei Dispargen ist nach Voigt diese Teilchengrösse 14,2 mikra mikra. Durch gewisse Zusatzstoffe, sog. Schutzkolloide, — bei Dispargen ein Abbauprodukt des Glutins — bleibt der Dispersitätsgrad ein gleichmässiger. Isotonierung mit physiologischer Kochsalzlösung dem Blut gegenüber ist überflüssig, da sonst eine Ausflockung der Silberteilchen zustande kommen könnte. Die Darstellung von Kolloidsystemen geschieht mittels chemischer oder elektrischer Energie (Dispersions- und Kondensationsmethode).

Dispargen wird zweckmässig intravenös appliziert, subkutan oder intramuskulär entstehen schmerzhafte Entzündungen. Lokale Behandlung wie Spülungen oder in Salbenform ist möglich, jedoch ist bis jetzt darüber noch nichts weiter bekannt. Die Verteilung im Körper ist eine sehr rasche, und nach Feststellungen von Voigt fällt das kolloidale Silber sehr rasch aus. Das Silber verschwindet nach Versuchen von Cohn aus dem Blute schon nach 45 Minuten und lagert sich in Lunge, Leber, Herz, Milz, Niere, Knochenmark und Darm ab. Ausscheidung erfolgt durch den Darm und spurenweise durch den Harn.

In der Humanmedizin findet Dispargen schon seit Jahren mit bestem Erfolg Anwendung, hauptsächlich bei folgenden Krankheiten: Puerperal-Sepsis, Tetanus, Erysipel, Zerebrospinalmeningitis, Abdominaltyphus und Fleckfieber, prophylaktisch nach Operationen gegen Sepsis und Bekämpfung von septischen Allgemeinerkrankungen. Die Anwendung spricht namentlich für Erfolg, wenn sie möglichst rechtzeitig erfolgt. Applikation erfolgt am geeignetsten körperwarm (35°) intravenös und zwar 2,5 und 10 kzm einer 2%igen Lösung; meist genügt eine Injektion. Dispargen wird von den Kranken gut vertragen. Im Anschluss an die intravenöse Applikation treten wie bei jedem kolloidalen Metall mehr oder weniger heftige Allgemeinreaktionen auf wie rasche Temperatursteigerung und vermehrte Pulsfrequenz, die nach profusem Schweissausbruch zur Norm wieder langsam zurückkehren. Bei Erkrankung parenchymatöser Organe ist Vorsicht geboten. Keine Wirkung lässt sich erzielen bei schon sehr weit vorgeschrittenen septischen Prozessen. Schädliche Nebenwirkungen treten bei Dispargen nicht auf.

In der Veterinärmedizin unternahm Bach die ersten Versuche. Als Anwendungsweise zeigt sich die intravenöse am geeignetsten. Bach stellt zunächst Versuche mit 4 Pferden über Dosierung des Dispargens an. Bei 10 kzm zeigt sich lediglich eine Erhöhung der Pulsfrequenz, bei 20 kzm zeigen sich nach 2½ Stunden ausser vermehrter Pulszahl Zittern am ganzen Körper und kolikähnliche Unruheerscheinungen, wobei Psyche und Sensorium leicht getrübt sind; schon nach 4½ Stunden tritt Besserung ein und nach 5½ Stunden ist äusserlich nichts mehr wahrnehmbar. Temperatur und Atmung blieben unbeeinflusst. Als mittlere Dosierung erweisen sich 15 kzm als geeignet. Therapeutische Versuche mit Dispargen wurden bei folgenden Krankheiten unternommen: Brustbeinfistel, Lymphangitis epizootika, Sepsis und Puerperalfieber. Dabei kommt **Bach** zu dem Ergebnis, dass Dispargen bei veralteten Leiden keine Heilwirkung auslöst, wohl aber bei akuten Allgemeinerkrankungen mit Fieber und zwar ohne schädigende Nebenwirkung (auch nicht auf das Fleisch!). Besonders interessant in der Arbeit ist das Kapitel „Wirkungsmechanismus des Dispargens". Ueber den bakteriziden bzw. antiseptischen Wert des kolloidalen Silbers gehen die Meinungen auseinander. **Bach** spricht ihnen diese Eigenschaft völlig ab ausgehend von der sachlichen Ueberlegung, dass das eingespritzte Silber durch die Blutmenge so verdünnt wird, dass eine antibakterielle Wirkung ausgeschlossen ist. Ebenso ist eine direkte Antitoxinwirkung von Dispargen im Blute ausgeschlossen, weil die Adsorptinstätigkeit nicht allein auf die Toxine beschränkt bleibt. Auch kommt die Wirkung im Organismus nicht durch die elektrokatalytische Kraft des Metalles zustande, da es zu rasch ausgeschieden wird als dass eine diesbezügliche Wirkung zweckmässig zur Geltung käme; vielmehr kommt die therapeutische Wirkung des Silbers dadurch zustande, dass eine mehr oder weniger starke Leukozytose nach der Einverleibung in den Körper einsetzt, bedingt nach **Bach** sowohl durch das Silber als durch das Schutzkolloid des Dispargens. Die Dispargen-Silber-Therapie ist also aufzufassen als Proteinkörpertherapie.

Dr. Ertl.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

erlin:

Dr. **Humberg** (Friedrich), Tierarzt in Ahlen (Westf.): Beiträge zur Kenntnis der Infektion neugeborener Fohlen mit den Erregern des seuchenhaften Verfohlens.

Dr. **Karpe** (Georg), Generaloberveterinär a. D. in Berlin: Beiträge zur Diagnose der Piroplasmose der Pferde.

essen:

Dr. **Oehl** (Ernst), Tierarzt in Büdingen (Oberhessen): Fütterungsversuche mit Rotlaufbazillen bei den Larven der Muska vomitoria.

Dr. **Weirauch** (Heinrich), Tierarzt in Mainz: Untersuchungen über die immunisierende Wirkung von Geflügelcholera-Vakzine, allein und zusammen mit Geflügelcholera-Serum.

ipzig:

Dr. **Busche** (Alfred), Tierarzt in Dresden: Vergleichende Betrachtungen über den schädigenden Einfluss des Sonnenlichtes auf den menschlichen und tierischen Organismus.

Dr. **Hartung** (Hermann), Tierarzt in Eilenburg: Einige Versuche der Registrierung von Tierstimmen.

Dr. **Jungmann** (Max), Tierarzt in Festenberg (Kr. Groswartenberg): Die therapeutische Wirkung des Pferdeblutes.

Dr. **Meumann** (Otto), Tierarzt in Eisleben: Geschichtliche Beiträge über blutige und unblutige Scheidenverschlüsse.

Dr. **Pflug** (Erich), Tierarzt in Zehdenick: Zur Geschichte der fehlerhaften Lagen des tierischen Fötus im Mittelalter und in der Neuzeit.

Dr. **Kietzsch** (Franz), Tierarzt in Barby: Hat der synthetische Kampfer denselben therapeutischen Wert wie der natürliche?

Dr. **Witt** (Max), Tierarzt in Garding: Untersuchungen über das Vorkommen von Fett in der Niere des Hundes unter normalen und pathologischen Verhältnissen.

Dr. **Wünsche** (Georg), Tierarzt in Bautzen: Die Dermoidkysten beim Geflügel. Eine vergleichende Studie.

nchen:

Dr. **Seipel** (Anton), Distriktstierarzt in Weiler (Algäu): Die einseitige Kastration bei Kühen.

Der Verband in der Kleintierpraxis. Von Dr. med. vet. **Hinz**, Assistent an der Klinik für kleine Haustiere der Tierlichen Hochschule zu Berlin. Mit 38 Abbildungen. 64 Seiten. lag von Richard **Schoetz**, Berlin, 1921. Preis broschiert 15,—.

Eine ausführliche Verbandlehre wird man in den Büchern über rurgie, Therapie und Operationslehre, wo sie doch zweifellos hinhört, vergeblich suchen. Wohl ist darin die Rede von Verbänden Pferden und Rindern, der kleinen Haustiere ist dabei nicht oder ungenügend gedacht. **Hinz** ist es zu danken, dass er diese ke in der Literatur mit seiner Broschüre ausgefüllt hat, die vor zem in einer buchhändlerisch recht vornehmen Ausstattung erienen ist.

In der Broschüre werden zunächst die einzelnen Verbandmittel darauf die Verbandlehre und Verbandtechnik bei kleinen Hausen (Hunden, Katzen, Kaninchen, Wild, Geflügel) im allgemeinen im besonderen abgehandelt. Eine Reihe trefflich gelungener bildungen trägt zur Veranschaulichung der Technik ausserordentlich

Inanbetracht der hohen Wertsteigerung, die auch die kleinen stiere heute erfahren haben, kann an diesem Buch, dem Werke eines Praktikers für den Praktiker, kein Tierarzt gleichgiltig vorübergehen.

Gehes Arzneipflanzen-Karten und Gehes Arzneipflanzen-Taschenbuch. **Gehe** & **Co.** A.-G., Dresden.

Die im Verlag der Chemischen Fabrik **Gehe** & **Co.** in Dresden erscheinenden **Arzneipflanzen-Karten** stellen das Schönste dar, was je von botanischen Abbildungen erschienen ist. Es sind dies nicht etwa blutleere Bilder, wie sie bis zum Ueberdruss jedes botanische Lehrbuch bietet und dadurch beim Beschauer das Interesse für Botanik schon im Keime erstickt, sondern farbige Naturaufnahmen einer Pflanze in Gruppen und an ihrem charakteristischen Standort in einer technischen Vollkommenheit, wie sie unbedingt als künstlerisch angesprochen werden muss. Geplant sind 20 Folgen zu je 6 Abbildungen in Postkartengrösse, erschienen sind bisher davon über die Hälfte.

Eine textliche Ergänzung zu dieser Arzneipflanzenkarten-Sammlung bildet das **Arzneipflanzen-Taschenbuch.** In ihm sind auf 230 Seiten 167 Heilpflanzen angeführt und nach Aussehen, Vorkommen, Blütezeit, Sammelzeit, Bestandteilen, Eigenschaften, Präparaten, Wirkung und Anwendung besprochen. Für Heilkräutersammler ist das Büchlein schlechterdings unentbehrlich.

Möchten diese von der gesamten Presse günstig besprochenen Veröffentlichungen der weltbekannten Firma **Gehe** nicht nur bei Pflanzenfreunden und ihren Angehörigen die Liebe zur Botanik wacherhalten, sondern sie auch bei allen denen wachrufen, die in der Pflanzenkunde bisher nur ein höchst langweiliges Gebiet des menschlichen Wissens sahen.

Die Sterilität des Rindes, ihre Erkennung und Behandlung. Von Dr. Ernst **Hess**, ord. Professor an der Universität in Bern. Mit 36 Abbildungen im Text, 177 Seiten. Verlag von M. & H. **Schaper**, Hannover, 1920. Preis broschiert M 23,80 einschliesslich Teuerungszuschlag.

Die Frage der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit des Rindes, dieser modernen Geissel der Rinderzucht, steht heute bei Landwirt und Tierarzt im Vordergrund allen Interesses. Eine zusammenhängende Darstellung aller Massnahmen gegen die Sterilität kommt daher wie gerufen. Niemand war zur Abfassung solch eines Spezialwerkes berufener als Prof. **Hess** in Bern, der berühmte Bujatriker. Der Weltkrieg hat die Drucklegung der Monographie volle fünf Jahre verzögert, und erst im Vorjahre, dem Todesjahre seines Verfassers, konnte das von allen Praktikern sehnlichst erwartete Buch erscheinen.

Nach einer Einleitung über die Anatomie der Eierstöcke geht **Hess** sogleich zum Hauptteil seines Buches, die kystöse Degeneration der Ovarien, über und zwar kommen dabei der Reihe nach zur Erörterung die nicht infektiöse und die infektiöse Sterilität in ihren Ursachen und Symptomen, bei letzterer die erethische Stiersucht, die Stillochsigkeit, die Prognose, die medikamentöse und — das Gebiet, auf dem der Verfasser als Praktiker sowohl wie als Darsteller unbestritten ein Meister war — die operative Therapie (Zerdrücken der Kysten per rektum und per vaginam, Punktion der Kysten durch die obere Scheidenwand, Injektion von Desinfizientien in die Eierstöcke, Komplikationen, Kastrationen). Weiterhin werden besprochen der Prolaps der Scheide und des äusseren Muttermundes, die Pyometra, das Abdrücken und die Hypertrophie des Korpus luteum. Den Schluss bildet ein erschöpfendes Literaturverzeichnis.

Aus dieser kurzen Inhaltsangabe wird der Praktiker ersehen, dass hier eines der wenigen Fachbücher vorliegt, das er unbedingt besitzen **muss.** Besucht er einen der in letzter Zeit erfreulicher Weise in Aufnahme gekommenen Sterilitätskurse, wird er gut daran tun, das mit sehr lehrreichen Abbildungen versehene Werk von **Hess** vorher zu Hause durchzustudieren, um den Demonstrationen im Kursus besser folgen zu können. Ist ihm der Besuch eines derartigen Kursus nicht möglich, dann wird er erst recht zu diesem Buche greifen müssen, denn der Wunsch nach der chirurgischen Behandlung der Sterilität der Kuhe wird vom Tierbesitzer heutzutage an **jeden** tierärztlichen Praktiker gerichtet, und ein Stümper in seinem Fach bleibt **der** Tierarzt, der sich auf diesem Gebiete keinen Rat weiss.

Handlexikon der tierärztlichen Praxis. Von Prof. Dr. med. vet. Gustav **Uebele.** Dritte Auflage. Bearbeitet von Prof. Dr. R. **Klett**, Oberamtstierarzt in Urach, und Veterinärrat R. **Metzger**, Bezirkstierarzt in Säckingen a. Rh. 1307 Seiten. J. **Ebners** Verlag, Ulm, 1921. Preis gebunden M 54,— + 10% Teuerungszuschlag.

Bei den hohen Preisen für Fachliteratur muss sich heutigen Tages der Veterinärstudent wie der fertige Tierarzt auf den Kauf von Büchern beschränken, die ihm das für die Ausübung der Praxis Notwendige in kompendienartig zusammengedrängter Form übermitteln. An sich ist das bedauerlich, denn durch das Studium derartiger Bücher geht dem Leser allmählich das Forschen in die Tiefe, das Spezialisieren, und die Lust dazu verloren. Abgesehen von diesem nachteiligen Einfluss, den alle Kompendien ausüben, ist gegen derartige Werke eben mit Rücksicht auf die jetzigen Bücherpreise nicht nur nichts einzuwenden, sondern ihr Erscheinen ist für den viel beschäftigten Praktiker, der keine Zeit zu langen Bücherstudien hat, sogar zu begrüssen.

Zu diesen Nachschlagewerken der Tierheilkunde gehört in erster Linie das „Handlexikon der tierärztlichen Praxis", begründet von Prof. Dr. **Uebele**, weitergeführt von Prof. Dr. **Klett** und Veterinärrat **Metzger.** Das Buch ersetzt eine Arzneimittellehre, Toxikologie, Arzneiverordnungslehre, Diagnostik, Therapie und Chirurgie zugleich und gliedert sich in fünf Hauptabschnitte: 1. Nach Indikationen alphabetisch zusammengestellte Heilmittelgruppen, 2. Alphabetisches Heilmittelverzeichnis; 3. Diagnose und Therapie der wichtigsten Krankheitszustände; 4. Nach Organ- und Indikationsgruppen geordnete Rezeptsammlung; 5. Gesamtregister. Die rasche Aufeinanderfolge der Auflagen bestätigt, dass es den Verfassern in der Tat gelungen ist, mit diesem Handlexikon ein Werk zu schaffen, das dem praktizierenden Tierarzt wirklich Nutzen und Vorteil bringt, mehr jedenfalls als alle Veterinärkalender zusammen. Die Anschaffung des trotz seiner von Auflage zu Auflage wachsenden Stärke noch immer handlich gebliebenen Buches kann daher allen Studierenden und allen Praktikern, jungen wie alten, nur warm empfohlen werden.

Weniger schön ist es freilich, dass der Verlag das Handlexikon auch in landwirtschaftlichen, Apotheker- und Drogisten-Zeitschriften besprechen lässt, um auch unter deren Lesern Käufer zu finden. Ueberhaupt zielt die peinliche Vermeidung bezw. Verdeutschung aller medizinischen Fachausdrücke in dem Werk zweifelsohne nur dahin ab, dass auch jeder Laie seinen Inhalt verstehen soll. Solange hierin Verleger und Herausgeber nicht eine grundsätzliche Aenderung eintreten lassen, besteht die Gefahr, dass das Buch von Nichttierärzten zur Selbstkuriererei und Pfuscherei benutzt wird, und das wird manchen Tierarzt trotz aller Empfehlungen, die das Handlexikon verdient, auch weiterhin vom Kaufe abhalten.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

#**Wünsche schlesischer Fleischer.** Auf dem 44. Bezirkstag des zum Deutschen Fleischer-Verbande gehörenden Bezirksvereins Schlesien, der am 5. Juni in Görlitz tagte, sprach u. a. Fleischermeister Obst aus Schweidnitz über die Verkehrsbeschränkung für minderwertiges und bedingt taugliches Fleisch und die Gewährschaft für Schlachttiere.

Auf seinen Antrag hin wurden folgende Entschliessungen ohne Aussprache einstimmig angenommen:

„1. Die heutige Tagung stellt den Antrag, dass die Fleischbeschau erkrankte Tiere und deren Teile, die nicht schädlich für die menschliche Gesundheit sind, dem freien Verkehr nicht entziehe; nicht nur, dass dadurch eine schwere Schädigung des Fleischerhandwerks vermieden wird, sondern es wird auch das Nationalvermögen vor unnötigen Schäden bewahrt. Der Deutsche Fleischer-Verband wird ersucht, in dieser Hinsicht energische Schritte zu unternehmen.

2. 4000 schlesische Fleischermeister haben durch Vertreter bei der Tagung des Bezirksvereins Schlesien einstimmig beschlossen zu fordern, dass das Gesetz über Viehwährschaftsmängel dahin erweitert wird, dass für alle Mängel bei Schlachttieren, Krankheiten und Wertminderungen, die ohne tierärztliche Untersuchung am lebenden Tiere nicht festgestellt werden können, der Verkäufer für allen Schaden aufzukommen hat."

Hochschulnachrichten.

#**Berlin.** Habilitation. Als Privatdozent für Bakteriologie habilitierte sich der Oberassistent des Hygienischen Instituts Dr. Kurt Bierbaum daselbst.

#**Dresden.** Hofrat Dr. Müller-Lenhartz, Leiter der Versuchsanstalten des Landwirtschaftlichen Instituts in Leipzig, ist als Professor auf den Lehrstuhl für Landwirtschaft an der Tierärztlichen Hochschule berufen worden.

#**Wien.** Rektorswahl. Das Professorenkollegium der Hochschule hat in der Sitzung vom 17. Juni einstimmig den Vorstand der Lehrkanzel für Physiologie Professor Dr. Karl Schwarz für die Studienjahre 1921/22 und 1922/23 zum Rektor gewählt. Als Prorektor wird der gegenwärtige Rektor Professor Dr. Leopold Reisinger fungieren.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

#**Ein deutscher Veterinärattaché in Warschau.** Der deutschen Gesandtschaft in Warschau ist in der Person des früheren Regierungstierarztes in Kamerun, des späteren Grenzkommissars für die Viehabgabe an Belgien und jetzigen preussischen Kreistierarztes Dr. Ernst Siebel ein Sachverständiger beigegeben worden. Diese Massnahme hat sich mit Rüksicht auf die in Polen herrschende Rinderpest als notwendig erwiesen. Dr. Siebel hat seine Laufbahn als Tierarzt am Bremer Schlachthof begonnen, wo er in den Jahren 1909 bis 1912 angestellt war. Durch die Veröffentlichung einer von Elsässer und Siebel verfassten und damals in fachwissenschaftlichen Kreisen aufsehenerregenden Arbeit über die Feststellung und das gehäufte Auftreten von lokalem Darmmilzbrand beim Schwein auf dem Bremer Schlachthof wurde die Aufmerksamkeit der Reichsbehörden auf ihn gelenkt. Im Dezember des Jahres 1912 ging er im Auftrage der deutschen Regierung nach Kamerun, wo er während des Weltkrieges bei Mora in englische Gefangenschaft geriet.

#**Ausdehnung der Gewerbesteuer auf die freien Berufe in Lippe.** Der Lippische Landtag hat in seiner Sitzung vom 12. Mai in dritter Lesung das Gewerbesteuergesetz verabschiedet, wonach in Zukunft auch die freien Berufe, also auch die Tierärzte, Gewerbesteuer zahlen
müssen. In der Sitzung wurde über eine Eingabe des Lippischen Anwaltsvereins verhandelt, der mit einer längeren juristischen Begründung
gegen die Heranziehung des Anwaltsstandes Einspruch erhob. Die
Beschwerde fand aber bei den Abgeordneten keine Gegenliebe und
wurde abgelehnt. Ebenso wurden alle anderen Eingaben, die zu der
Vorlage eingegangen waren, vom Landtage für erledigt erklärt.

Regierungsrat Dr. Müller erklärte, die Frage, ob das Geset
rechtskräftig bestehen bleibe, hänge von der Entscheidung des Reichs
ministers der Finanzen ab, der dagegen Einspruch erheben k nne
falls das Gesetz dem Landessteuergesetz widerspräche. Das sei abe
schon deswegen unwahrscheinlich, weil nicht nur die Rechtsanwä
und Aerzte, sondern auch die Zahntechniker, Prozessagenten und Land
wirte nunmehr unter die Steuerpflicht fallen. Die jetzt besteuerte
selbständigen freien Berufe seien selbst in der Lage, bei der Steuer
veranlagung die Angelegenheit zur Entscheidung zu bringen, indem si
die Gebühren dieser Steuer von der Einkommensteuer abziehen und s
das Reichsfinanzministerium zur Stellungnahme zwingen.

Damit ist die Frage der Gewerbesteuerung des tierärztlichen Beru
fes, die in Nr. 19 der „T. R." ein Artikel von Dr. J. A. Hof
mann behandelte, schneller in Fluss gekommen als man zu befür
ten hatte. Da andere Staaten Lippe demnächst nachfolgen wollen, i
ein baldiger energischer Einspruch von Seiten der Tierärzte dringen
vonnöten.

#**Aufruf zur Errichtung eines Schützendenkmals.** Im Novemb
des vergangenen Jahres ist der Altmeister der pathologischen Ana
tomie, Geheimrat Prof. Dr. Schütz aus dem Leben abberufen. Mi
ihm ging einer unserer Besten dahin! Ueber 50 Jahre hat er i
rastloser Arbeit der Wissenschaft gedient und war während sein
langjährigen Lehrtätigkeit vielen Schülern nicht nur Lehrer, sonde
auch Freund und Berater, der an jeder Bewegung des Geisteslebe
reichen Anteil nahm. Wie er, verstand es keiner, seine Hörer m
zureissen und zu begeistern und nur diejenigen, die das Glück h
ten, seinen Worten lauschen zu dürfen, können die Grösse des Ve
lustes, der die deutsche tierärztliche Wissenschaft betroffen hat, v
und ganz ermessen. Nun ruht sein Leib in kühler Erde, aber se
Geist wird in seinen Werken und seinen Schülern fortleben zu
Nutzen unserer Wissenschaft. Die Unterzeichneten erachten es i
eine vornehme Pflicht, durch ein Denkmal das Gedächtnis an Wilh
Schütz auch bei kommenden Geschlechtern wach zu halten a
wenden sich an die Schüler, Freunde und Verehrer des Entschlafen
mit der Bitte um Beiträge zur Errichtung eines würdigen Standbil

Beiträge sind unter der Bezeichnung „Schützehrung" an die Zwe
stelle I. der Deutschen Bank Berlin, Chausseestrasse 11, zu send
Ueber die einlaufenden Beiträge wird in unseren Wochenschriften du
Prof. Neumann-Berlin quittiert werden.

Geh. Rat Prof. Dr. Abderhalden, Halle a. S.; Genera
vet. a. D. Albrecht, Berlin; Prof. Dr. Angeloff,
Ministerialrat Dr. Beiling, Darmstadt; Geh. Rat Prof
Boether, Hannover; Präsident Dr. Bumm, Berlin; Prof.
Casper, Breslau; Prof Dr. Eber, Leipzig; Stabsveterinär
Eberbeck, Berlin; Geh. Rat Prof. Dr. Eberlein, Rektor
Tierärztlichen Hochschule Berlin im Namen des Professorenk lleg
Geh. Med. Rat Prof. Dr. Edelmann, Dresden; Geheimer Rat
Dr. Ellenberger, Dresden; Dr. Ernst, Schleissheim;
reg.-Rat Fehsenmeier, Karlsruhe; Prof. Dr. Frei, Z
Schlachthofdirektor Vet. Rat Dr. Garth, Darmstadt; Ministerialr
Gasteiger, München; General-Insp. Dr. Grammlich, B
Geh. Vet.-Rat Dr. Greve, Oldenburg; Tierzuchtinspektor G
Traunstein; Geh. Oberreg. Rat Dr. Hellich, Berlin; Geh.
Prof. Dr. Hobstetter, Jena; Dr. Hock, Berlin; Kreis
Dr. Hollandt, Königsberg i. Pr.; Geh. Hofrat Prof. Dr
Hutyra, Budapest; Prof. Dr. Jakob, Utrecht; Geh. Ober
Rat Prof. Dr. Joest, Dresden; Landesvet. Rat Jörn, Sch
Ministerialdirektor Prof. Dr. Kirchner, Berlin; Prof. Dr. Kl
Berlin; Dr. Krause, Berlin; Generalobervet. Dr. Kühn,
nover; Prof. Dr. Künnemann, Hannover; Reg.- und Geh.
Rat Dr. Lichtenheld, Weimar; Geh. Rat Prof. Dr.
barsch, Berlin; Prof. Dr. Lüpke, Stuttgart; Generalvet
Dr. Ludewig, Altona; Prof. Dr. Marek, Budapest; G
rat Prof. Dr. Martin, Giessen; Prof. Dr. Miessner,
nover; Regierungs-Rat Müssemeier, Potsdam; Geheimer Rat
Dr. Neufeld, Berlin; Prof. Dr. Neumann, Berlin; Geh.
reg.-Rat Dr. Nevermann, Berlin; Prof. Dr. Nöller, B
Reg.-Vet.-Rat Dr. Oehmcke, Braunschweig; Geh. Rat Prof.
Olt, Giessen; Prof. Dr. Peter, Hamburg; Vet.-Rat Dr.
wat, Beckum; Prof. Dr. Reinhardt, Rostock; Oberreg.-Rat
Richter, Dessau; Prof. Dr. Rievel, Rektor der Tierär

Hochschule Hannover; Reg.- und Vet.-Rat **Rust**, Breslau; Dr. **Schauder**, Giessen; Prof. Dr. **Schern**, Kolberg; Ministerialrat Dr. **Schotte**, Weimar; General-Oberveterinär Dr. **Schultz**, Münster i. W.; Geh. Rat Prof. Dr. **Stoss**, Zürich; Tierarzt **Train**, Baruth, für den Reichsverband prakt. Tierärzte; Geh. Rat Prof. Dr. **Uhlenhuth**, Marburg; Geh. Hofrat Prof. Dr. **Vogel**, München; Geh. Rat Dr. **Wehrle**, Berlin-Dahlem; Dr. **Wolff**, Berlin.*)

Deutschösterreich.

Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich. In der **Berichtswoche vom 1.—8. Juni** waren verseucht: an **Maul- und Klauenseuche** 38 Bezirke mit 93 Gemeinden und 433 Gehöften; an **Milzbrand** 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; an **Rauschbrand** 4 Bezirke mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften; an **Rotz** 4 Bezirke mit 4 Gemeinden und 5 Gehöften; an **Bläschenausschlag** 2 Bezirke mit 4 Gemeinden und 8 Gehöften; an **Räude** 55 Bezirke mit 132 Gemeinden und 302 Gehöften; an **Tollwut** 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften; an **Schweinepest** 25 Bezirke mit 39 Gemeinden und 76 Gehöften; an **Rotlauf der Schweine** 35 Bezirke mit 81 Gemeinden und 175 Gehöften und an **Geflügelcholera** 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft.

In der **Berichtswoche vom 8.—15. Juni** waren verseucht: an **Maul- und Klauenseuche** 38 Bezirke mit 96 Gemeinden und 468 Gehöften; an **Rauschbrand** 5 Bezirke mit 7 Gemeinden und 7 Gehöften; an **Rotz** 5 Bezirke mit 5 Gemeinden und 6 Gehöften; an **Bläschenausschlag** 5 Bezirke mit 7 Gemeinden und 12 Gehöften; an **Räude** 55 Bezirke mit 129 Gemeinden und 288 Gehöften; an **Tollwut** 2 Bezirke mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften; an **Schweinepest** 29 Bezirke mit 42 Gemeinden und 79 Gehöften; an **Rotlauf der Schweine** 39 Bezirke mit 78 Gemeinden und 200 Gehöften und an **Geflügelcholera** 1 Bezirk mit 1 Gemeinde.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der **Berichtswoche vom 13.** bis 19. **Juni** neu gemeldet: **Maul- und Klauenseuche** aus 3 Kantonen mit 17 Bezirken mit 30 Gemeinden und 111 Gehöften; **Rauschbrand** aus 9 Kantonen mit 14 Bezirken mit 18 Gemeinden; **Rotlauf der Schweine** (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche aus 11 Kantonen mit 38 Bezirken mit 67 Gemeinden und 89 Gehöften und **Milzbrand** aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Familiennachrichten: Verlobt: Fräulein Ilse **Döhrmann**, Tochter des Tierarztes William **Döhrmann** in Salzgitter, mit dem Bankbeamten Herrn Hans-Bruno **Merkel** daselbst.

Vermählt: Tierarzt Horst **Planitz** in Grimma mit Fräulein Dora **Möbius** in Churschütz b. Lommatzsch.

Geboren: eine Tochter: dem Tierarzt Dr. Karl **Busolt** in Preuss. Eylau.

Unglücksfall. Am 16. Juni verunglückte der Schlachthofdirek- r **Machnig** in Habelschwerdt auf einer Fahrt nach Waltersdorf. uf der Reinerzerstrasse scheute plötzlich das Pferd des Wagens und arf das Gefährt um, wobei der Herr Kollege, sowie der Kutscher is dem Wagen herausgeschleudert wurden. Der Herr Kollege erlitt hwere Armverletzungen.

Im Interesse des Evangelischen Frauenbundes wirkt die Gattin s Tierarztes **S einbrenner** aus Ludwigshafen (Rhein) in erfolg- icher Weise. So hielt dieselbe vor kurzem in Dannstadt (Rpf) einen Vor- g, infolgedessen sich daselbst ein Evangelischer Frauenbund bildete, m sofort 136 Mitglieder beitraten.

Berufung. Das Ordinariat für Tierzuchtlehre an der Land- irtschaftlichen Hochschule in Hohenheim ist dem a. o. Professor an r Giessener Universität Dr. phil. et med. vet. Adolf **Walther** übertragen worden. **Walther**, der sich besonders auf dem Gebiete der Vererbungsforschung betätigt, ist ein geborener Mainzer. Er war Assistent bei **Abderhalden** (Berlin) 1910, 1912 Mitarbeiter an der zoolog. Abteilung der Biologischen Versuchsanstalt in Wien und später Assistent am Giessener landwirtschaftlichen Institut. Ebenda erhielt er 1913 die venia legendi für Tierzucht und Molkereiwesen und 1920 die Beförderung zum ausseretatsmässigen a. o. Professor.

Paratyphusbazillen im Pferdefleisch. Der Tierarzt Hans B. aus Weisswasser stand in Görlitz vor der Strafkammer unter der Anklage der fahrlässigen Körperverletzung. Der Angeklagte hatte am 13. September im Dorfe Nochten, wo bei einem Bauern ein Fohlen erkrankt war, bei der Aussichtslosigkeit einer Behandlung die Notschlachtung des Tieres empfohlen. Nach wenigen Tagen stellte sich heraus, dass 88 Personen nach dem Genusse des von dem Tierarzt freigegebnen Fohlenfleisches erkrankt waren. Die Ursache der Erkrankung wurde ärztlicherseits in dem Vorhandensein des Paratyphusbazillus in dem Fleische festgestellt. Der Angeklagte bestritt, dass dieser Bazillus schon bei der Fleischbeschau vorhanden gewesen sei; er müsse sich erst nachher gebildet haben. Entlastend für den Angeklagten waren die Bekundungen des Sachverständigen, Schlachthofdirektors Dr. K., Görlitz, der die Ansicht vertrat, dass der Paratyphusbazillus nur durch eine bakteriologische Untersuchung des Fleisches festzustellen sei, zu deren Vornahme bzw. Anordnung der Angeklagte aber keine Veranlassung gehabt habe. Uebrigens sei das Vorkommen dieses Bazillus eine grosse Seltenheit. Nach diesem Gutachten erübrigte sich die Vernehmung der weiteren geladenen Sachverständigen, da der Staatsanwalt die Freisprechung des Angeklagten in Antrag brachte. Das Gericht erkannte auf kostenlose Freisprechung.

Grosse Betrügereien bei der Sachdemobilisierung. Die Anstalt für Sachdemobilisierung in Wien kam auf die Spur eines seit längerer Zeit praktizierten Schmuggels, dessen Ergebnis eine sehr namhafte materielle Schädigung der Anstalt war. Der Referent bei der Pferdeverkaufsstelle, der 27 jährige Adolf Hudetz und der 34 jährige Tierarzt Raimund L. hatten ein Komplott geschmiedet, das nach Wiener Blättern folgende Aufgabe zu erfüllen hatte:

Bewarb sich ein Landwirt um den Ankauf eines sogenannten Reservepferdes, so wies ihn Hudetz an den Tierarzt, der von Rechts wegen an Ort und Stelle festzustellen hatte, ob das Ansuchen gerechtfertigt war. Gegen die Konzession des Käufers, der dem Tierarzt bestätigte, dass er die Reise nach dem Bauernhof unternommen hatte — was dem Tierarzt die Möglichkeit einbrachte, Diäten und Reisespesen zu verrechnen —, machte sich der Tierarzt erbötig, ein Parere auszustellen, auf Grund dessen der Bauer das Pferd erstehen durfte. Hudetz sorgte wieder dafür, dass das Pferd zu einem bedeutend billigeren Preis abgegeben wurde, was wieder nur so geschehen konnte, dass der Tierarzt L. das betreffende Tier als nicht vollwertig qualifizierte. Selbstverständlich erhielten Hudetz und L. oder einer von den beiden eine entsprechende Provision, die dann geteilt wurde. Auf diese Weise dürften 25 oder 30 oder noch mehr Personen in den raschen Besitz billiger Reservepferde gelangt sein, wozu noch kam, dass die Pferde, die heute einen Wert von mindestens 30 000 Kronen repräsentieren, um 13 000 oder 15 000 Kronen verkauft wurden. L., der auch noch Potator ist, wurde in der Haft tobsüchtig und musste auf die psychiatrische Klinik überstellt werden. (Solche Schiebungen sollen auch in anderen Ländern vorgekommen sein. Schriftltg.)

— **Sehenswürdigkeiten in Berlin. Treptow-Sternwarte.** **Dienstag**, 5. Juni 7 Uhr: „Eine Wanderung durch das Weltall" (Vortrag mit Lichtbildern von Dir. Dr. **Archenhold**). — **Mittwoch**, 6. Juli 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme). — **Sonnabend**, 9. Juli 5 Uhr: „Aegypten, der Nil und der Suezkanal" (Farbige Lichtbilder); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme). — **Sonntag**, 10. Juli 4 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme); 6 Uhr: „Mit Ozeandampfer von Bremen nach New York" (Filme); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme). — Mit dem grossen Fernrohr werden bei klarem Wetter von 2—7 Uhr die Sonne, von 8—11 Uhr der Jupiter beobachtet. Führung durch das astronomische Museum finden täglich von 2 Uhr nachm. bis 8 Uhr abends statt.

Personalien.

✠ **Ernennungen. Versetzungen: Deutschland:** Dr. **Backmund**, Karl, Generaloberveterinär a. D., komm. Vorstand der Hufbeschlagschule in Regensburg (Opf.), zum Landwirtschaftsrat und Vorstand derselben.

---

*) In vorstehendem Namensverzeichnis ist keine einzige Schrift- tung als solche der deutschen tierärztlichen Fachpresse enthalten. ir persönlich erheben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Aber ist doch auffallend, dass man die Fachpresse nur zu finden weiss, e:n es gilt, derartige Angelegenheiten zu propagieren; aber dass man e Fachpresse, deren Unterstützung man braucht und findet, einfach iseite liegen lässt, nun — das sind wir ja von jeher gewöhnt. In r Humanmedizin würde eine solche Nichtachtung, und die liegt ari, wohl kaum vorkommen. Im Gegenteil, man zieht dort in ohlverstandenem Interesse die Fachpresse in allen solchen Dingen offi- ll heran. **Schriftleitung.**

Haake, Emil, Veterinärrat, Kreistierarzt in Worbis (Pr. Sa.), als solcher nach Sangerhausen (Pr. Sa.).

Dr. **Kobel**, Otto, Kreistierarzt in Wolfhagen (Bz. Cassel) (Hess. Nass.), als solcher nach Recklinghausen (Westf.).

Kothe Willi, Distrikstierarzt in Niederstotzingen (Württ.), zum Stadttierarz in Leonberg (Württ.).

Mennel, Eugen, Assistent am Institut f. Hufkunde der tierärztl. Fakultät der Universität München, zum Landwirtschaftsrat an der Hufbeschlagschule in München.

Schwanke, Ewald, Veterinärrat, Kreistierarzt a. W. in Brunshaupten (Meckl. Schw.), in die Kreistierarztstelle in Naumburg (Saale) (Pr. Sa.).

Dr. **Sippel**, Wilhelm, General-Oberveterinär a. D., komm. Vorstand der Hufbeschlagschule in Landshut (Nby.), zum Landwirtschaftsrat und Vorstand derselben versetzt.

Dr. **Trautmann**, Alfred, Professor, Oberassistent am hygien. Institut der Tierärztl. Hochschule in Dresden, zum Abteilungsvorsteher an diesem Institut.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. **Ahlborn**, Ernst, in Gr. Schneen (Hannov.), nach Bremke (Kr. Göttingen) (Hannov.).

Dr. **Allner**, Hans, aus Stralsund, in Schwittersdorf (Pr. Sa.) niedergelassen.

Dietzmann, Walther, aus Brösen, in Geithain (Sa.) niedergelassen.

Dr. **Lerner**, Gustav, aus Wirsberg, in Trebgast (Ofr.) niederlassen.

Dr. **Martenstein**, Karl, in Mainz (Hess.), nach Braunsberg (Ostpr.).

Dr. **Müller**, August, aus Eringen, in Neuenkirchen (Kr. Randow) (Pomm.) niedergelassen.

Quenstedt, Fritz, aus Hilsenberg, nach Himmelsruh (Schlesw.).

Zechert Erich, aus Waldow, nach Pinne (Pniewy) (Polen).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren **Otto**, Fritz Otto, aus Posen und **Walter**, Richard Gustav, aus Cöpenick.

in Dresden: die Herren **Golz**, Johann Georg Emil, aus Dresden; **Krzywanek**, Friedrich Wilhelm, aus Neisse und **Westmann**, John Siggert Ola, aus Kyckslätt (Finnland).

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.:

Humberg, Friedrich, in Ahlen (Westf.).

Karpe, Georg, Generaloberveterinär a. D. in Berlin.

in Giessen von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med vet:

Oehl, Ernst, in Büdingen (Oberhess.).

Weirauch, Ernst, in Mainz (Hess.).

in Leipzig von der durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule Dresden verstärkten medizin. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Busche, Alfred, in Dresden (Sa.).

Hartung, Hermann, in Eilenburg (Pr. Sa.).

Jungmann, Max, in Festenberg (Kr. Grosswartenberg) (Schles.).

Meumann, Otto, in Eisleben (Pr. Sa.).

Pflug, Erich, in Zehdenick (Brdbg.).

Rietzsch, Franz, in Barby (Pr. Sa.).

Witt, Max, in Garding (Schlesw. Holst.).

Wünsche, Georg, in Bautzen (Sa.).

in München von der tierärztlichen Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Seipel Anton, Distriktstierarzt in Weiler (Algäu) (Schwab.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** **Neisen**, Aloisius, in Visbeck (Aldbg.) (1920).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Vet. Offiz. des Beurlaubtenstandes erhalten: die O. St. V. d. Ldw. a. D.: Dr. **Heine** (Paul) in Duisburg, Meerfeldstr. 120, früher in der Landw. 1. Aufgebots (Duisburg), Dr. **de Vrient** (Max) in Berlin-Lichterfelde, Lorenzstr. 67, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (V Berlin), **Lampe** (Otto) in Hamburg 6, Neuer Pferdemarkt 23, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (I Hamburg), **Memmen** in Neuruppin, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Ruppin); die St. V. d. Res. a. D.: Dr. **Hientzsch** (Gustav) in Berlin NW. 5, Perlebergerstr. 12, früher in der Res. (V Berlin), Dr. **Foth** (Ernst) in Bischofsburg, Kr. Rössel, Ostpr., früher in der Res. (Tilsit), Dr. **Koch** (Paul) in Weimar, Moltkestrasse 25 III, früher in der Res. (Sangerhausen), Dr. **Basch** (Georg) in Berlin, Grosse Frankfurterstr. 118, früher in der Res. (V Berlin); die St. V. d. Ldw. a. D.: **Böhne** (Ludwig) in Hagen-Beckerode, Kr. Iburg, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Osnabrück), **Schulze** (Wilhelm) in Vaethen-Tangerhütte, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Stendal), Dr. **Achilles** in Wernigerode, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Halberstadt), Dr. **Ahting** (Karl) in Segeberg, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Neumünster); de O. V. d. Res. a. D.: Dr. **Block** (Wilhelm) in Lichtenfeld, Ostpr., früher in der Res. (Osnabrück, zuletzt I Hannover), Dr. **Butz** (Hans) in Hannover, Sallstr. 118 II, früher in der der Res (I Bremen), Dr. **Pockrandt** (Paul) in Reichenbach, Ostpr., früher in der Res. (Braunsberg).

Die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhält: der O. St. V. a. D. **Krause** (Roland) in Breslau, Sadowastr. 5 II, früher beim D. R. 9, zuletzt bei der Rw. Brig. 6 (Rw. Art. R. 6).

Die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst erhält: der O. St. V. a. D. **Behlitz** (Wilhelm) in Friedrichshag bei Berlin, Ahornallee 7, früher beim H. R. 13.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1921 wird versetzt: St. V. **Bayer** vom Art. R. 5 zum Art. R. 6 (Standort Verden).

Mit Wirkung vom 2. Juni 1921 werden versetz die St. V.: **Gauger** vom Rw. Min., Vet. Insp., zum Art. R unter gleichzeitiger Kommandierung zum Rw. Min., Berittenm.-Kmd Dr. **Öhmke** vom Gr. Komdo. 1 als veterinärärztlicher Hilfs-O zum Rw. Min., Vet. Insp., Dr. **Zoeger** vom Heeres-Vet. Untersuchungsamt zum Gr. Komdo. 1, Dr. **Breithor** vom Art. R. zum Heeres-Vet. Untersuchungsamt.

Vet. d. Res. a. D. Dr. **Biallas** (Hans) wird mit dem 1. J 1921 im akt. Militärdienst, und zwar als Veterinär, mit einem P von demselben Tage beim Art. R. 6 angestellt.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt. In unserem Sprechsaal werden alle ins eingesendeten Fragen und Antworten a Leserkreis kostenlos aufgenommen ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellu nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht e so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet oder geeign Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilu über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlic

Fragen.

242. **Fach(tier)arzt für Hunde(krankheiten).** 1. In Nr. 25 d „T. R.“ (Seite 488) wird berichtet, dass eine Tierärztekammer ein Tierarzt auf seinen Antrag die Genehmigung erteilt hat, den T „**Facharzt für Hunde**“ zu führen. Ist den Tierärztekamme die Befugnis (durch Ministerialverfügung) erteilt, solche Genehm gungen zu erteilen? Wo ist diese Verfügung veröffentlicht? D kein Tierarzt sich fernerhin ohne Genehmigung als Spezialist od Fach(tier)arzt für bestimmte Tiergattungen bezeichnen? (Letzter wäre sehr zu wünschen).

2. Die Bezeichnung „**Facharzt für Hunde**“ halte ich i zweifacher Beziehung für sehr unglücklich gewählt. Erstens ist d Bezeichnung „Facharzt“ direkt falsch, allein richtig ist die Bezeichnu „**Fachtierarzt**“. Jeder **Tierarzt** muss so viel Standesbewu sein besitzen, sich auch als solchen zu bezeichnen. Zweitens anstatt „für Hunde“ zu setzen: „**für Hundekrankheiten**“. D **Fachärzte** bezeichnen sich ja auch nicht als solche „für Haut u Geschlechtskranke“, „für Frauen“, „für Ohren-, Hals- und Nas leidende“ usw. sondern als solche „für Haut- und Geschlechtskra heiten“, „für Frauenkrankheiten“, „für Ohren-, Hals- und Nasenleide usw. In Frage käme noch: „Hundearzt“, entsprechend dem „Fr enarzt“, „Augenarzt“, „Nervenarzt“, bei den Humanmedizinern. glaube jedoch kaum, dass diese Bezeichnung grossen Anklang fin wird.

Wie denken die Kollegen über alle diese Fragen? Der Geg stand ist vielleicht von grösserer Bedeutung als es auf den ers Blick scheinen mag.

städt. Tierarzt Dr. K.

243. **Schiefe Stellung eines Ohres nach Einreibung mit Warzensa Bengen.** Ein mit Warzen im Ohr behaftetes edles Kutschpferd wu mit Warzensalbe — **Bengen** behandelt. Durch das Einre durch den Besitzer ist ein kleiner Teil der Ohrmuschel Knorpel verloren gegangen, wodurch das Ohr jetzt schief steht. L sich die Ohrstellung auf irgend eine Weise korrigieren (Paraffi jektion?)? Wer ist haftbar zu machen?

prakt. Tierarzt Dr. W.

244. **Aufbewahrung und Dosierung von Chloralhydrat.** Ist Chlo hydratlösung, vor Licht geschützt, haltbar und etwa wie lange? **Fröhner** zersetzt sich Chloralhydrat leicht, nach **Pfeifer** eine Lösung 50,0 : 400,0 wochenlang haltbar.

Die verschiedenen Ergebnisse der intravenösen Chloralhydratnark möchten doch eingehender geklärt werden. Kann man einjäh oder noch jüngeren Fohlen entsprechend weniger geben, oder jugendliche Tiere empfindlicher? Desinfiziert sich Chloralhyd lösung selbst?

prakt. Tierarzt D.

245. **Unbefugte Ergänzungsfleischbeschau.** Ein Nachbarkollege schon wiederholt Ergänzungsfleischbeschau in einer Gemeinde vo nommen, trotzdem **ich** zuständig bin. Wie kann dies abges werden, nachdem eine bereits erfolgte persönliche Vorstellung erge los war?

prakt. Tierarzt B.

246. **Bedingungen für das preussische Tierzuchtinspektor-Exam** Welche Bedingungen sind zur Ablegung des Examens als Tierzu inspektor vom Tierarzt zu erfüllen? Sind dazu besondere Kurse landwirtschaftlichen oder tierärztlichen Hochschulen erforderlich, wo wird das Examen in Preussen abgelegt?

prakt. Tierarzt Dr. F.

247. **Massregeln gegen einen Kurpfuscher.** In meinem Wohns sitzt auch ein Kurpfuscher mit wilder Rezeptur durch Apotheke, jedoch alle Rezepte zurückhält. Derselbe ist auch Vertrauensm der Ortsviehversicherung und es muss jedes erkrankte Stück ihm angemeldet werden. Ich komme immer erst als ultima in Frage. Trotzdem ein grosser Prozentsatz der Mitglieder gleich zu mir käme. Inwieweit sind hier Schritte auf Grund

ntunlichkeitsparagraphen anzuraten? Ich habe die Zusammenarbeit it dem Pfuscher abgelehnt, da er sich meine unbedingten Erfolge f sein Konto schrieb. Die Zustände werden unhaltbar, da er sich ner guten Freundschaft mit dem Kreistierarzt rühmt und seine freund- haftlichen Beziehungen zu diesem immer betont. In einem eiligen ille war ich zweimal um Hilfe angegangen worden. Da ich über and war, wurde der zufällig anwesende Kreistierarzt zugezogen, der m Pfuscher Anweisungen gab und ihm auch die weitere Behandlung erliess.

Tierarzt N.

248. **Stuttgarter Hundeseuche.** Ersuche um ausführliche Bekannt- ite einer erfolgreichen Behandlung der Stuttgarter Hundeseuche. mptomatische Behandlung nach Hutyra-Marek war erfolglos i Patienten, die vor der Behandlung schon 3—4 Tage erbrachen, le Nahrungsaufnahme mit Ausnahme kalten Wassers, das entzogen irde, verweigerten und in der Regel am 9. Krankheitstage verenten. Befund: haemorrhagische Gastroenteritis.

Tierarzt Sch. in G. (Böhmen).

249. **Nervöse Zuckungen bei einem Hunde.** Bei einem 4½ Monate en Hunde (engl. Setter) zeigen sich seit za. 3 Wochen an der ken Vordergliedmasse und am Kopf starke nervöse Zuckungen, die r im Stehen und Liegen wahrnehmbar sind und bei Bewegung und Schlafe verschwinden. Der Hund hat seit seiner Geburt noch ht einen Tag getrauert, ist gut entwickelt, ist auch jetzt munter d zeigt sehr guten Appetit, sodass nervöse Staupe auszuschliessen . Sonstige klinisch wahrnehmbare Krankheits-Symptome sind nicht rhanden. Eine Behandlung mit Bromsalzen war bisher ohne Er- g. Worum handelt es sich und welche Therapie wäre angezeigt?

prakt. Tierarzt Dr. M.

250. **Brustseuche und Hufkrebs.** Bitte um gefl. Mitteilung über fahrungen, ob Hufkrebs beim Pferde nach überstandener Brust- che grössere Heilungstendenz zeigt, bzw. im Anfangsstadium spon- abheilt.

Tierarzt P.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

82. **Wasserdichte Regenmäntel.** (Antwort auf die in Nr. 9 gestellte ge.) Die Frage, wie man Gewebsstoffe am besten wasserdicht cht, ist in Nr. 32 der „T. R.“ 1916 durch Herrn Silvester Frey führlich beantwortet worden. Auf den Wunsch eines Kollegen en wir diese Antwort in Nr. 26 der „T. R.“ 1918 wiederholt. zum dritten Mal abzudrucken, fehlt uns der Raum.

Schriftleitung.

84. **Durchschneidung der geraden Bänder bei Pferden.** (Antwort auf in Nr. 9 gestellte Frage.) Ich nehme an, dass es sich um die rchschneidung der Kniescheibenbänder (Operation nach Bassi) han- i soll. Ich hatte bis jetzt keine Gelegenheit, diese bei Fohlen zu hen, würde sie aber nach den günstigen Erfolgen beim Rinde ohne enken vornehmen.

Riehlein.

106. **Beseitigung von Konfiskaten.** (Antwort auf die in Nr. 12 llte Frage.) Rechtliche Unterlagen bieten hierzu oberpol. Vor- riften, wie solche z. B. für Oberbayern 14. Apr. 1908, § 30, für derbayern (12. Mai 1909 § 29 (vergl. Sammlung von Vogel 1908 1909) erschieden sind. Der Metzger kann hiernach gehalten rden, Konfiskatgefässe zu beschaffen, welche versperrbar sein müs- und zu welchen der Fleischbeschauer und der Abdecker den lüssel haben. Zwischens hat der Geschäftsinhaber für rechtzeitige rung dieser Gefässe Sorge zu tragen. (Billiger und schliesslich ckentsprechender wird es jedoch sein, beanstandete Teile im Herd- r zu vernichten!) Ganze beanstandete untaugliche Tiere werden sich durch den Abdecker abgeholt.

Dr. H.

109. **Beseitigung eines Klauenflecks.** (Antwort auf die in Nr. 12 llte Frage.) Die Frage lässt sich nicht genau beantworten, weil t angegeben ist, welche Farbe das Tier hat, wie also der Klauen- nach Entfernung der schwarzen Haare in Uebereinstimmung mit Gesamtfärbung des Tieres aussehen soll. Ist die Kuh weiss ge- , dann ist es das einfachste, eine Depilation vorzunehmen, d. h. lliche schwarzen Haare, die den Fleck bilden, einzeln auszureissen; ihrer Stelle wachsen dann weisse Haare nach.

Allem Anschein nach handelt es sich hier um ein Fälscherkunst- , durch das einem minderwertigen Tier die Kennzeichen einer n Rasse gegeben werden sollen, der das Tier nicht angehört. solchen Machenschaften ist zu warnen. Tierzüchter und Rasse- er lassen sich durch sie sowieso nicht irreführen. Vor allem sollte ein Tierarzt nicht dazu seine Hand bieten.

Schriftleitung.

136. **Samenstrangentzündung 3 Monate nach der Kastration.** (Ant- auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Die entzündliche Schwellung in diesem Falle nur den reaktiven Ausdruck einer Infektion, chend von der Kastrationswunde, darstellen. Dass aber in der n Zeit nach der Operation nichts zu beobachten war, womög- die Wunden glatt abgeheilt waren ohne Schwellung oder Fistel- ung, erscheint mir denn doch sehr zweifelhaft. Die Frage hätte rlich wissenschaftliches Interesse, wenn sich die Befundangaben lediglich auf Aeusserungen des Besitzers, sondern auf eigene nosen, sowohl vor als nach der Tötung, stützten. So aber halte eine Erörterung über den Fall für zwecklos, da die exakten nlagen dazu fehlen.

Dr. Atzinger.

180. **Kalkmangel bei Hühnern.** (5. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Die Hühner werden meines Erachtens nach mit animalischen Nahrungsmitteln zu stark gefüttert, vielleicht Fleischabfällen, Fischmehl und dergleichen. Allzuviel ist auch hier ungesund. Durch die zu intensive Fütterung produziert der Eierstock zu stark, und die Eier verbleiben nicht lange genug in den ableitenden Organen, um mit einer Schale versehen zu werden.

Reiche.

(6. Antwort.) Als Ursache für die sogenannten Windeier wird meist Kalkmangel angegeben, doch wäre es dann leicht, durch Kalkgaben dem Uebel zu steuern. Zum grössten Teil liegen aber andere Ursachen zugrunde und zwar ist zu beschuldigen, bei einzelnen Fällen namentlich im Winter, zu fettes Futter (Hafermast) oder Erkrankung der Eileiter.

Im Sommer treten sie oft gehäuft auf, und fast stets wird man diesem Uebelstand auf eine zu übermässige Aufnahme tierischer Nahrung zurückführen müssen; Besonders gehäuft und oft mit Todesfolge ist die Erscheinung zu beobachten, wenn die Hühner Gelegenheit haben, an den flachen Ufern von Gewässern ungeahnte Mengen von Kleintieren zu fangen. Sie verschmähen dann fast jedes andere Futter und sind von früh bis spät eifrig mit dem Fange am See, Teich oder Fliess beschäftigt. Ob nun besonders schädliche Kleintiere als spezielle Ursache zu beschuldigen sind, sei dahingestellt, doch soll nach einem Bericht des Prof. **Thienemann**, Rossitten, die Aufnahme von Libellen stets Ursache zu Windeiern sein. Möglich auch, dass nur die übermässige Aufnahme allein zu beschuldigen ist.

Helfen tut in diesem Falle nur Stall- bzw. Laufgartenhaltung.

Dr. Krüger, Kahlau.

189. **§ 7 A. B. I.** (5. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Wenn ich noch einmal, trotz meiner früheren Beantwortung der Frage als Ergänzung nachstehendes ausführe, so bitte ich das Beginnen nicht als Unbescheidenheit oder gar Rechthaberei meinerseits auffassen zu wollen. Die beiden ersteren im Sprechsaal der Nr. 24 veröffentlichten Antworten werden aber gerade in weiten Schichten der praktischen Tierärzte so heftigen Widerspruch finden, andererseits ist die ganze Frage von so elementarer, allgemeiner Bedeutung, dass ich nicht umhin kann, noch einmal die ganze Angelegenheit nach meiner Erfahrung zu beleuchten und noch mehr Praktiker zu bitten, sich an der Beantwortung dieser Frage zu beteiligen.

Meiner ersten Antwort füge ich noch folgendes hinzu: In § 7 A. B. I. steht kein Sterbenswort von einer „Ausführung“ der Behandlung, es steht nur dort etwas von: „zu der Behandlung zugezogen sein!“ In meinem Schmaltzschen Veterinärkalender ist bei diesem Paragraphen auf nähere Erläuterungen dieser Bestimmung verwiesen, welche wörtlich wie folgt lauten: . . . „Die Bedingung des § 7 ist erfüllt, wenn der Tierarzt vom Besitzer zur Behandlung gerufen ist, gleichgiltig ob er wirklich eine Behandlung einleitet oder nicht!“ Was heisst denn überhaupt in der Praxis eine Behandlung „ausführen“? Wenn ich von einem Besitzer wegen eines Patienten telephonisch z. B. um Rat gefragt werde, so steht doch mit dem Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage meinerseits das betreffende Tier in meiner Behandlung! Es ist doch für die Behandlung ganz gleichgiltig, ob ich das Tier überhaupt gesehen habe. Die Erkrankung kann ebensogut bei einer telephonischen Anfrage eines erfahrenen Landwirts dem Tierarzte so typisch erscheinen, dass sich eine Besichtigung oder gar Untersuchung des Tieres erübrigt. Gewöhnlich wird man ja trotz alledem aus geschäftlichen Rücksichten auf eine persönliche Untersuchung dringen, im vorliegenden Falle aber war der Tierarzt sogar beim Patienten persönlich erschienen! Dass das Tier schon geschlachtet war, spielt ganz und gar keine Rolle. Der Kollege hat sich sogar die Mühe gemacht, genau die Ursache der schweren Erkrankung festzustellen. Nachher hat er die regelrechte Fleischbeschau beim Tiere ausgeführt, wozu er durch Verfügung des zuständigen Landratsamtes berechtigt war. Nochmals: was heisst „Ausführung“ einer Behandlung? Wäre die Behandlung dann besser „ausgeführt“, wenn er dem Besitzer, nach sorgfältiger Untersuchung, irgend ein Verdauungspulver bei Lebzeiten der Kuh verschrieben hätte, derselbe aber durch widrige Umstände die Arznei erst garnicht der Kuh hätte verabreichen können? Dass aber der Kollege, selbst wenn er zur Fleischbeschau nicht berechtigt gewesen wäre, für die entstandenen Unkosten noch haftbar gemacht werden könnte, glaube ich auch nicht, da doch „ohne Befugnis vorgenommene Untersuchungen nur zur Bestrafung des Tierbesitzers führen können“ (vergl. „B. T. W.“ 1906, Ger. Entsch., pag. 276). Dies ist doch wohl nach dem Urteil der meisten Praktiker die juristische Auslegung der Angelegenheit.

Was nun die moralische Würdigung des Falles anbelangt, so muss man doch auch ein wenig zwischen den Zeilen lesen. Jeder aufmerksame Leser wird doch aus der Frage des praktischen Tierarztes herausgehört haben, dass sein persönliches Verhältnis zu dem am selbigen Orte wohnenden Schlachthofkollegen nicht das allerbeste ist. Auf wessen Seite die Schuld liegt, ist hier ja schwer festzustellen, da wir beide Kollegn ja persönlich nicht kennen. Es war aber immer ein Gebot der Gerechtigkeit, sich des schwächeren Teiles insbesondere anzunehmen. Der schwächere Teil aber ist hier nur der praktische Tierarzt, der sich vor einiger Zeit erst am Orte niedergelassen und jedenfalls gegen den dortigen Schlachthofkollegen auch in der Praxis einen schweren Stand hat. Ein Gebot der **Kollegialität** wäre es trotz eines gegenseitigen kühlen Verhältnisses für den Schlachthofdirektor immer gewesen, dass er vor

(Fortsetzung S. 542)

Trophil

Trophil ist eine organische Kalk-Arsen-Verbindung.

Die Vorzüge des Trophil gegenüber den vorhandenen Arsenpräparaten sind:

1. *Subkutane, vollkommen reizlose Injektionen mit vorbildlicher Verträglichkeit.*
2. *Die subkutane Injektion sichert genaue Dosierung und schaltet die Laienbehandlung aus. (Einnehmen).*
3. *Trophil erzeugt niemals Magen- und Darmstörungen oder andere den Arsen-Kuren anhaftende Begleiterscheinungen.*
4. *Trophil gibt keine Arsengewöhnung, erzeugt jedoch auch keine Kumulationswirkung.*
5. *Trophil hat einen sehr großen Arsengehalt (0,015 gr. As.) also 100 Proz. mehr als die Fowlersche Lösung.*
6. *Im Trophil ist das Arsen an das Kalzium gebunden. Diese Bindung bewirkt eine Resorptionsverzögerung im Organismus. Dadurch gelangt die große Arsenmenge auch zur breiten, mächtigen Auswirkung.*

Große Haustiere wöchentlich 10 ccm
Kleinere Tiere 1—5 ccm
Maximalmenge f. große Tiere 20-30 ccm

Kartons mit 6 Ampullen à 1 ccm M. 10.—
Einzelampullen zu 5 ccm . . . „ 3.50

[626.]

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Berlin, Provinz Brandenburg, Pommern, Mecklenburg: Pr
medica, Berlin W. 9, Linkstr. 20; für **Ostpreussen:** Fritz Lamy, Königsberg i./Pr., Vordere Vorstadt 56/59; für **Bayer**
Heinrich Davids, München, Herbststr. 18; für **Württemberg, Baden und Hohenzollern:** Hensel-Werke, Cannstatt-Stuttg

seinen Massnahmen sich persönlich mit dem Kollegen über die nach seiner Meinung zu Unrecht erfolgten Beschau in Verbindung gesetzt hätte. Statt dessen aber hat er durch sein krasses, ungesetzliches Auftreten den Kollegen absichtlich in seiner jungen Praxis vor den Tierbesitzern vollkommen blossgestellt und in seinem Ruf als erfahrenen Tierarzt schwer geschädigt. Ich habe sogar in meiner ersten Antwort das Wort „chikanös" gebraucht und muss dieses nach Lage der Dinge vollständig aufrecht erhalten, denn der betreffende Schlachthofdirektor hatte ja nicht einmal einen pekuniären Vorteil davon, da er doch ein festes Gehalt bezieht. Es sind dem anderen Kollegen in seiner jungen Praxis doch wohl noch die paar Mark des aus der Fleischbeschau fliessenden „Verdienstes" zu gönnen.

Ich freue mich, dass die in Nr. 24 veröffentlichte Antwort des publizistisch sehr emsig tätigen Kollegen Simon-Görlitz, welcher wohl überall den Ruf eines Praktikers von grosser Erfahrung geniesst, sich fast mit meiner ersten Antwort deckt. Deshalb darf ich wohl im Interesse aller die Fleischbeschau ausführenden Praktiker auf noch mehr zustimmende Antworten hoffen: vivant sequentes!

Tierarzt J. N.

199. Hämorrhoiden. (2. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Ich habe in Nr. 10 der „Berliner Tierärztlichen Wochenschrift" 1920 eine Arbeit von Boas über „Die radikale Heilung der Hämorrhoiden auf unblutigem Wege" referiert. Dieses Referat oder noch mehr die in Nr 42 der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift" 1919 abgedruckte Originalarbeit dürfte für den anfragenden Kollegen von Interesse sein.

Städt. Tierarzt Dr. Goldstein, Berlin.

200. Fleischbeschauwegegebühren. (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Wir empfehlen Ihnen, die Angelegenheit einmal dem zuständigen Regierungs- und Veterinärrat zu unterbreiten. Da jedoch für die ordentliche Beschau nicht oder nicht gern Wegegebühren gezahlt werden, dürfte es angebracht sein, leise aufzutreten. Sonst kann sich nämlich der Fall ereignen, dass in das Dorf ein Laienfleischbeschauer gesetzt wird oder ein Kollege sich dort niederlässt und Ihnen die Beschau dadurch wegnimmt, dass er, weil ortsansässig, keine Wegegebühren verlangt und infolgedessen billiger arbeitet als Sie.

Schriftleitung.

207. Mangelhafte Wirkung von Rotlaufserum Gans. (2. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Das Rotlaufserum „Gans" ist „staatlich geprüft" und entspricht somit den staatlichen Vorschriften. Wenn Herr Dr. C. glaubt, dass die Schutzimpfung mit einem Rotlaufserum nicht vorhält, so richtet sich sein Bedenken in Wirklichkeit gegen die Güte des staatlich geprüften Rotlaufserums überhaupt, denn ein anderes Serum darf ein Seruminstitut unter dem Namen sta
lich geprüftes Rotlaufserum nicht in den Handel b
gen. Die Abfassung der Anfrage ist geeignet, bei einem wen
Orientierten den Eindruck zu erwecken, als wenn insbesondere
„Rotlaufserum Gans" eine mangelhafte Wirkung zugeschrieben wer
könnte, was nach oben Gesagtem praktisch ausgeschlossen ersch
Man müsste zum Mindesten erwarten, dass Herr Tierarzt Dr. C.
Unterlagen bekannt gibt, die ihn zu seiner Anfrage berechtigen;
aber schiesst die Anfrage über das gewollte Ziel hinaus und ist
dem so unklar, dass eine genügend aufklärende Antwort nicht g
ben werden kann. Das unterzeichnete Seruminstitut wäre bei die
Anfrage jederzeit zur ausführlichen Stellungnahme bereit gewesen
muss jeden Zweifel an der Güte und vorschriftsmässigen Beschaffe
seines Rotlaufserums durchaus zurückweisen.

Pharmaceutisches Institut
Ludwig Wilhelm Gans

208. Abgabe von Impfstoffen an Nichttierärzte. (Antwort auf di
Nr. 22 gestellte Frage.) Das Seruminstitut Dr. Schreiber
m. b. H., Landsberg a. W. gibt Impfstoffe grundsätzlich nur
Tierärzte oder auf ausdrückliche tierärztliche Verordnung ab.
letzteren Fall trägt der Tierarzt selbst dafür die Verantwortung,
mit den Impfstoffen keinerlei Missbrauch getrieben wird. In l
Zeit sind uns leider 2 Fälle bekannt geworden, in denen Tier
die ihnen übersandten Impfstoffe zur beliebigen Benutzung an l
abgegeben haben. Wir bitten solche Fälle zur Kenntnis des Ins
zu bringen.

Dr. Stickdorn.

211. Bezug von Heidelbeerkämmen. (2. Antwort auf die
Nr. 22 gestellte Frage.) Wohl ist das Pflücken der Heidelb
mit der Hand zeitraubend, aber dieselben verlieren nicht ihren
zend grauen Ueberzug und schmecken lange Zeit wie direkt
Strauch. Die mit dem Kamm gesammelten sind mit Blättern, Fi
nadeln usw. verunreinigt und werden häufig zerdrückt, sodass
Ganze ein unappetitliches Aussehen erhält. Der Gebrauch und
Mitführen von Beerenkämmen ist verboten, meist nicht für die g
Dauer der Ernte, im Jahre 1919 z. B. bloss bis 31. Juli. Der
ginn der Waldfrüchte-Ernte wird jedes Jahr oberpolizeilich festge
z. B. 1920 war es der 10. Juli. Jedoch sind Beerenkämme
Eisenwarenläden und Spänglergeschäften zu haben oder können be
werden. Ich rate Ihnen nicht dazu; wenn Sie aber durchaus w
bin ich gerne bereit, einen Beerenkamm zu besorgen. (Die Sc
leitung wird wohl gerne bereit sein, Ihren Wunsch an mich w
zuleiten).

L. K

(Fortsetzung S. 543

GH

Pyoberescin

das souveräne Heilmittel gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh.

1. Sichere und schnell einsetzende Heilung.
2. Meist nur einmal erforderliche Anwendung.
3. Ausschluß der Behandlung durch Laien.

Die Pyoberescin-Behandlung gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh verhindert Kurpfuscherei und legt die Bekämpfung wieder in die Hand des Tierarztes.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

Sächsisches Serumwerk, Dresden. (627₁)

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Berlin, Provinz Brandenburg, Pommern, Mecklenburg: Promedica, Berlin W. 9, Linkstr. 20; für **Ostpreussen:** Fritz Lamy, Königsberg i./Pr., Vordere Vorstadt 56/59; für **Bayern:** Heinrich Davids, München, Herbststr. 18; für **Württemberg, Baden und Hohenzollern:** Hensel-Werke, Cannstatt-Stuttgart.

212. **Sehnenscheidenentzündung** (1. Antwort auf die in Nr. 22 ge-llte Frage.) Vor Tenotomie würde ich es im vorliegenden Fall „Antiperiostin-Dr. Klein" versuchen. Inserat finden Sie in „T. R." H.

(2. Antwort.) Versuchen Sie Josorptol (Schürholz-Köln a.). Ich hatte in einem ähnlichen Falle einen recht guten Erfolg. n soll 15—20 g 3—5 Minuten lang einreiben und dies in Zwischenmen von 4 Tagen wiederholen. Eventuell können Sie die Wirkung stärken durch Zusatz von 1 Hydrarg. bijod. rubr. zu 6 Josorptol. is 100 g 13 M. L. K.

220. **Lahmheit infolge einer Wunde.** (Antwort auf die in Nr. 23 gestellte Frage.) Es ist durchaus möglich, dass die Lahmheit auf die Art und Stärke der wohl mehr nach innen gehenden Narbenretraktion der Wunde zurückzuführen ist. Vielleicht führen schon Einreibungen mit einer leicht zerteilenden Salbe oder einem Vasogen zur Heilung. Auch ein Versuch mit Fibrolysin scheint hier angebracht zu sein, weniger eine Einspritzung von Terpentinöl, weil die Gliedmasse sowieso schon stark beschädigt ist und durch die Abszesse nicht gerade gekräftigt wird. Schriftleitung.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Wolff's

Sapalcol

ie auch in der **tierärztlichen Praxis** hervorragend bewährte **Spiritus-Seife** nach Geh.-Rat Prof. Dr. Blaschko, ie auch bekanntlich sicheren

chutz gegen die lästigen Hautekzeme bei der Geburtshilfe

ietet, ist während der letzten Kriegsjahre nicht mehr herstellar gewesen, nun aber **in alter Güte** sowohl in Tuben vie auch festen Stücken in Metalldosen zum Preise von M 6,50 wieder zu haben in Apotheken und Drogerien, falls nicht auf irekte Bestellung mit entsprechendem Rabatt und unter Frankousendung durch den

Sapalcol-Vertrieb Breslau 10.

[523.]

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Serum-Laboratorium Ruete-Enoch in Hamburg. Das Laboratorium hat den Vertrieb seiner Präparate ab 1. Juni der Firma P. Beiersdorf & Co., G. m. b. H. in Hamburg übertragen. Der Betrieb des Laboratoriums selbst bleibt unverändert.

Daimler Motoren-Gesellschaft Wie wir erfahren, hat sich das Konsortium für die Uebernahme der letzten Emission der 100 Mill. M Aktien nach Abwickelung des betreffenden Geschäfts aufgelöst.

Gesellschaft Lindes Eismaschinen in Wiesbaden. Der Rechnungsabschluss für 1920 verzeichnet nach 4,38 Millionen Abschreibungen und Ueberweisung von 5,45 Millionen an ein Werkerhaltungskonto einen Reingewinn von 5 602 219 M (i. V. 794 568 M). Die Dividende wird von 12% auf 20% erhöht.

Adler-Werke vormals Heinrich Kleyer Akt.-Ges. in Frankfurt a. M. Der Jahresabschluss weist einen Reingewinn von 5 310 450 M gegen 3 873 431 M im Vorjahre auf. Der Aufsichtsrat schlägt die Verteilung einer Dividende von 10% wie im Vorjahre vor. Auf neue Rechnung sollen 1 050 578 M gegen 1 314 219 M im Vorjahre vorgetragen werden.

Horchwerke A.-G. in Zwickau. G.-V. setzte Div. auf 8 Prozent fest und ergänzte den A.-R. durch Zuwahl von Bankier Oscar Schwartz. Nach Mitteilung der Verwaltung war im neuen G.-J. die Beschäftigung bisher eine befriedigende, auch liegen noch weitere Aufträge vor. Die weitere geschäftliche Entwickelung hänge von der politischen Lage ab.

Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter A.-G. in Frankfurt a. M. Aie a.-o. G.-V. genehmigte die Kapitalserhöhung um 20 auf 30 Mill. M durch Ausgabe von 10 Mill. M Stammaktien, die zu 110 Proz. an ein Konsortium unter Führung der Deutschen Bank begeben und den Aktionären zu 118 Proz angeboten werden. Ferner werden 10 Mill. M einstimmige, mit 20 Proz. einzuzahlende 7 proz. Vorzugsaktien ausgegeben, die div.-ber. ab 1. 4. 21 zu pari von der Deutschen Bank übernommen werden. Kapitalserhöhung wurde mit einer grossen Umänderung in einem Werk der Gesellschaft begründet, Ausgabe der Vorzugsaktien mit bestehender Ueberfremdungsgefahr. In den A.-R. wurde neugewählt Fabrikant Louis Peter.

Hansa-Automobil- und Fahrzeugwerke Akt.-Ges. in Bremen. Unter dieser Firma wurde in Bremen eine Gesellschaft mit 15 Millionen M Aktienkapital gegründet. Das Unternehmen hat sich den Ankauf des Vareler Werkes der Hansa-Lloyd-Werke Akt.-Ges. gesichert, um dort zunächst als Spezialität den Bau eines leichten, schnellen Personen-

(Fortsetzung Sj 544)

autos zu übernehmen. Den Aufsichtsrat bilden Grossherzog Friedrich August von Oldenburg und Albert Ernst Weyhausen in Bremen, den Vorstand Fabrikdirektor Erich Wallheimer in Bremen, Bankdirektor August Meyer in Bremen, Fabrikant D. Schnurbach in Bremen, Oskar Cuepper in Koblenz.

(Fortsetzung S. 545)

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Approbierter Vertreter gesucht für die Zeit vom 26. Juli bis 4. August inkl.

Tierarzt **Dr. Herrmann, Nennig (Mosel) Bez. Trier.**

Junger Tierarzt sucht **Stellvertretung oder Assistentenstelle,** für kürzere oder längere Zeit.

Offert. unt. Chiffre Z. C. 2028 befördert Rudolf Mosse, Zürich (Schweiz).

Tierarzt in Norddeutschland (letzte Einnahme 36 000 M) **sucht mit Kollegen** mit gleicher Einnahme **zu tauschen.** Gute 4 Zimmerwohnung nebst Stallung steht zur Verfügung.

Angebote unter H. W. 530 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (530)

Vertretung für kurze Zeit **sucht** D. Oesterreichischer Kollege, 27 J. alt, zuverlässiger selbständiger Dr. med. vet. mit langjähr. vielseitiger Stadt- und Landpraxis per sofort.

Zuschriften unter „Ferienzeit“ an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (535)

Assistent, evang., **gesucht.** Einheirat und spätere Uebernahme d. Praxis (grosse Praxis mit Fleischbeschau) erwünscht.

Angebote und Referenzen unter E. K. Z. 634 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (634)

Dr. med. vet. Erfahrung in Stadt- und Landpraxis, **sucht Vertretung bzw. Assistenz.**

Angebote unter S. H. 636 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (636)

Tüchtiger **Vertreter** bzw. **Assistent** ab sofort auf za. 4 Wochen nach Bayern **gesucht.** Erbitte Gehaltsansprüche bei freier Station.

Offerten unter A. K. S. 505 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (643)

Tüchtigem Tierarzt, mit mehrj. Erfahrung (möglichst Badener) nicht über 35 Jahre, ist Gelegenheit zur **Einheirat in gute Praxis** geboten. Wohnung, Aussteuer und Vermögen vorhanden.

Nähere Verhältnisse möglichst mit Bild vertrauensvoll unter H. K. 504 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau erbeten. (504_2)

Unverheir. Tierarzt, Dr. med. vet., 34 Jahre, evgl., **sucht** wegen Aufg. seiner bish. Praxis in Polen zum Herbst **Praxis oder Niederlassungsmöglichkeit** in West- oder Mitteldeutschland. Praxis in oder nahe Grossstadt, evtl. Teilnahme an einer solchen bevorzugt. Auch vorläufige Mitarbeit und spät. Praxisübern. angenehm. Etwas Kapital vorhanden.

Angebote unter K. V. 638 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (638)

Die Kreistierarztstelle des Kreises Wolfhagen, Bezirk Cassel wird durch Versetzung de seitherigen Inhabers nach Recklinghausen vom 1. Juli ds. Js. ab frei und soll neu besetzt werden. Der Stelleninhaber bezog für das Rechnungsjahr 1920 eine Reisekostenpauschvergütung von 1500 M und eine Stellenzulage von 300 M, und eine Amtskostenentschädigung von 600 M. Nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1920 waren im Kreise Wolfhagen vorhanden: 2544 Pferde, 10 867 Rinder, 10 665 Schafe, 17 746 Schweine, 5991 Ziegen.

Bewerber, welche das Fähigkeitszeugnis als beamteter Tierarzt in Preussen besitzen, wollen mir ihre Gesuche mit den erforderlichen Nachweisen und einem kurz gefassten Lebenslauf binnen 3 Wochen einreichen. Für Bewerbungsgesuche von Kreistierärzten ist nur die Beifügung eines Lebenslaufes erforderlich. (631)

Cassel, den 17. Juni 1921.

Der Regierungs-Präsident.

Vertreter, mögl. approb., für die Zeit vom 10. Juli bis Mitte August **gesucht.** (536)

Angebote mit Ansprüchen bei freier Wohnung und Station an prakt. Tierarzt **Leyhausen, Bergneustadt (Rhld.).**

Vertreter

sofort auf 3 Wochen **gesucht.** Motorrad und Radfahren. RSC-Mann bevorzugt.

Erbitte Angebote mit Gehaltsansprüchen bei freier Station.

Dr. Hartmann, Dessau (Anhalt), Poststrasse.

(639)

Die Verlobung unserer Tochter **ILSE** mit dem Bankbeamten Herrn **HANS-BRUNO MERKEL,** Leutnant d. Res. im ehem. I. Hannov. Inf.-Reg. Nr. 74, beehren wir uns anzuzeigen.

Tierarzt **W. Döhrmann u. Frau.**

Meine Verlobung mit Fräulein **ILSE DOEHRMANN,** Tochter des prakt. Tierarztes Herrn William **Döhrmann** und seiner Gemahlin Martha geb. **Köhler,** gebe ich hiermit ergebenst bekannt.

Hans-Bruno Merkel.

Salzgitter (Harz), 21. Juni 1921.

Ihre am 20. 6. 21 vollzogene Vermählung zeigen an

Tierarzt **Horst Planitz** und Frau **Dora** geb. **Möbius.**

Churschütz b. Lommatzsch. Grimma.

Ihre am 10. Juni in Breslau vollzogene Vermählung geben bekannt

Zobten a. Berge, 15. Juni 1921.

Dr. med. vet. Otto Roemisch

und Frau Charlotte geb. Röhrich.

Die Geburt eines Töchterchens zeigen hocherfreut an

Tierarzt Dr. Busolt, Pr. Eylau,

und Frau Gertrud geb. Warlies,

z. Zt. Königsberg, d. 19. 6., Privat-Klinik Prof. Unterberger, Jakobstr. 2.

Die glückliche Geburt eines munteren Sonntagsmädels zeigen hocherfreut an

Merseburg, den 12. Juni 1921

Teichstrasse 3.

Tierarzt W. Herfurth u. Frau Elfriede geb. Anschütz.

# Dürkoppwerke Akt.-Ges., Bielefeld. Der Gewinn auf Waren- ınd Fabrikationskonto erfuhr im Jahre 1919—20 eine Steigerung auf)852 677 (5 347 399) M. Ihm stehen gegenüber Handlungsunkosten nit 6 612 581 (3 028 857) M. Zuführung zum Delkrederekonto mit 8 921 (86 173) M und Abschreibungen mit 1 445 460 M (1 225 429). Einschliesslich Vortrag aus dem Vorjahr ergibt sich ein Reingewinn on 1 912 147 (1 331 432) M. Hieraus sollen auf das im Vorjahr von ,5 auf 9,5 Millionen M erhöhte Aktienkapital 18 (25) % Dividende erteilt und 202 147 (206 432) M auf neue Rechnung vorgetragen wer- en. Zu dem neuen Antrag auf Kapitalsvermehrung auf 35 Millionen Mark durch Ausgabe von 10,5 Millionen M Stammaktien und 15 Millionen M Vorzugsaktien mit einfachem Stimmrecht bemerkt die erwaltung lediglich, dass die vorjährige Kapitalserhöhung nicht aus- eiche, um die gegenwärtigen und voraussichtlich auch in Zukunft wei- rbestehenden Geldbedürfnisse zu genügen.

# „Dinos" Automobil-Werke Akt.-Ges. in Berlin-Charlottenburg. Die esellschaft, deren Aufsichtsratsvorsitzender der bekannte Grossin- ıstrielle Hugo Stinnes ist, schliesst das mit dem 30. September J. beendete Geschäftsjahr mit einem Gesamtgewinn von 2 655 270 ark ab. Hiervon erforderten: Handlungsunkosten 2 295 292 M, bschreibungen 250 099 M und Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage 00 M. Der Reingewinn beträgt 107 378 M. Zu Anfang des Be- htsjahres entstand laut Rechenschaftsbericht des Vorstandes durch en siebenwöchigen Streik ein grosser Produktionsausfall. Später ben sich die Verhältnisse im Laufe des Geschäftsjahrs allmählich essert, indessen war die Leistung noch ganz ungenügenb. Die chfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft war ziemlich rege, noch trat eine grosse Anhäufung an Material ein, weil die Schnel- keit des Durchgangs durch die Fabrikation noch nicht befriedigend r.

# Rheinische Pferde- und Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G. zu n a. Rh. Die Gesellschaft übersandte uns den Jahresbericht r ihr 46. Geschäftsjahr 1920. Danach hat die Prämieneinnahme Jahre 1920 über 28 Millionen Mark betragen, sich gegen 1919 verdreifacht. Die Versicherungssumme betrug 1920 über Milliarde Mark. Die Gesamtunkosten (Verwaltungs-, Regulier- skosten, Steuern usw.) beliefen sich auf 10,7 Prozent der Ge- teinnahme oder 14,3 Prozent der Gesamtprämiennahme oder 18,5 zent der Prämieneinnahme für eigene Rechnung. Entschädigun- wurden gezahlt für 2290 Pferde, 1809 Rinder, 110 Schweine, Schafe und 38 Ziegen, demnach insgesamt für 4321 Tiere. Die denziffer war in allen Abteilungen recht günstig bis auf die icherung der ungeborenen Fohlen und die Maul- und Klauen- heversicherung. In der Lebensversicherung von Pferden und ern wurden 845 Pferde und 1280 Rinder entschädigt. Die meisten chädigungen entfallen nach der Statistik der Schadenursachen auf ien einschl. Infektionskrankheiten (1204 Rinder und 46 Pferde) auf Krankheiten der Verdauungsorgane (411 Pferde und 17 Rin- Der Generaldirektor der Gesellschaft ist Tierarzt Dr. Plath. Auch im 12gliederigen Aufsichtsrat sind die Tierärzte ver- ı und zwar durch Geheimrat Prof. Dr. Eberlein-Berlin Reg.- und Geh. Vet. Rat Dr. Lothes-Köln.

äude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt schnell u. sicher

Cutasyl nach Dr. Roth. (580,)

kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Haare.

ersand Aeskulap-Apotheke, Breslau I.

leine Herren!

Ein spezifisches Präparat
ur wirkungsvollen Behandlung
des
Scheidenkatarrhs der Rinder

sind die nach Einführung sofort löslichen

Essolpin-Vaginal-Kugeln u. Bullenstäbe

nach Dr. med. vet. Thiro.

In Schachteln von 50 Stück mit ärztlicher Gebrauchsanweisung, erhältlich durch alle Apotheken oder direkt von der:

Chemischen Fabrik Vechelde
G. m. b. H., Abt. 12, Braunschweig.

(599,)

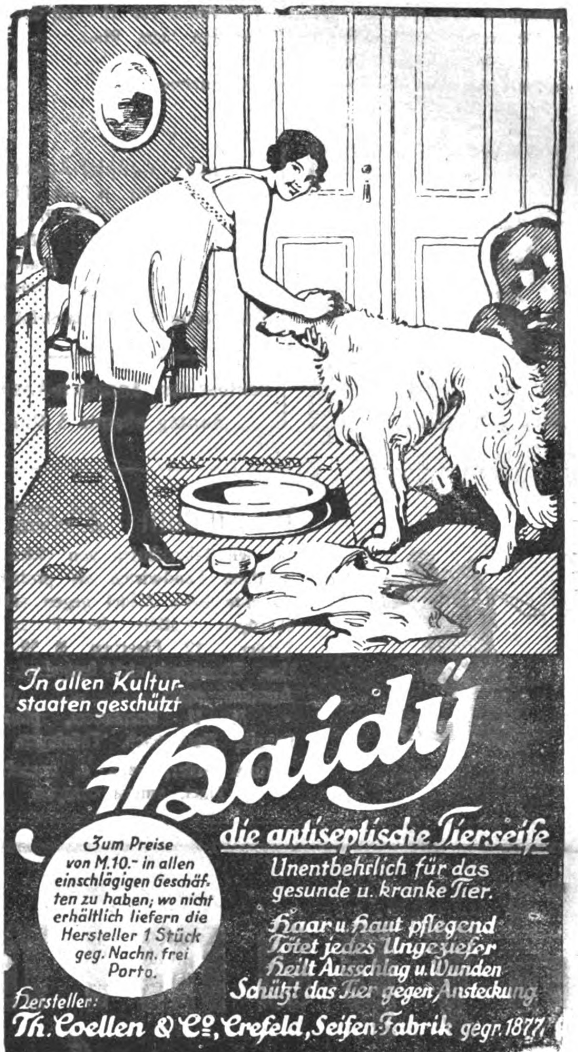

In allen Kulturstaaten geschützt

Haidy

die antiseptische Tierseife

Unentbehrlich für das gesunde u. kranke Tier.

Haar u. Haut pflegend
Tötet jedes Ungeziefer
Heilt Ausschlag u. Wunden
Schützt das Tier gegen Ansteckung

Zum Preise von M. 10.- in allen einschlägigen Geschäften zu haben; wo nicht erhältlich liefern die Hersteller 1 Stück geg. Nachn. frei Porto.

Hersteller: Th. Coellen & Co., Crefeld, Seifen-Fabrik gegr. 1877.

Wir können nicht alle Plätze bereisen!

Tierärzte die einen bestverdienenden Handverkaufsartikel aufnehmen wollen, für den in Weltzeitungen, Sport- u. Jagdblättern, landwirtschaftlichen Zeitungen, illustrierten Zeitschriften **intensive Propaganda** gemacht wird, belieben sich an uns zu wenden.

(533)

Tierärztliches Laboratorium **Dr. Goldberger**
Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13, Tel.: Steinpl. 10637.

Rotlauf-serum und sämtliche anderen Sera von Gans-Oberursel. 20% Rabatt auf die Originalpreise.

Räude-Salbe „Persullan" A. für Pferde. B. f. Pf. u. Rinder. C. für Hunde. (Auch Akarus.) Wirksamkeit konkurrenzl. 100 hervorragende Fachgutachten!

Aolan! Heskimal! zu Fabrikpreisen.

(596,)

Die Zerreissung des Ligam. teres.

Broschüre von **Dr. med. vet: Otto Heinrich, Garmisch** (Oberbay.).

Behandelt eine einfache und sichere Methode zur Heilung der Hüftgelenks-Distorsion, -Subluxation und -Luxation beim Rind.

Preis: M 6,— und Porto.

Zu beziehen vom Verfasser durch Nachnahme. (590,)

Huf Leder Kitt
von Hoflief. Bernh. Vogeler
Erfurt.

(571,)

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung

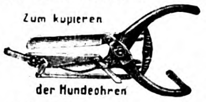

Prospekt Nr. 3 gratis und franko.

Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9. (585,)

Schluss der Anzeigen-Annahme
Montag abends 5 Uhr.

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 50,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (610,)

M. H. Borakessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Hypamin
„Aubing"

ist wieder erhältlich!

Haltbarer Hypophysenextrakt von starker uteruskontrahierender Wirkung.
Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.

Anwendung: subkutan, intramuskulär, intravenös.

Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

Literatur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35.
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München

Fernspr.: Pasing 158.
Telegr.: Chemische Aubing.
(577,)

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit
bietet sich den Herren
Tierärzten
durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehlebens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Operations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- — — Weidediebstahl- — — Stalldiebstahl- —

Central-Viehversicherungsverein a. G.
in Hildesheim.
Auskunft über Prämiensätze u. Bemühungsgebühren kostenlos. (578,)

Nach langem Fehlen ist demnächst wieder lieferbar: **Amtliches Deutsches Arzneibuch.** Nachdruck der 5. Ausgab 1910, geb. M 65,—. **Frei,** Prophylaxis der Tierseuchen durch Immunität u. Desinfektion, geb. M 47,—, **Frick,** Operationslehre, 4. Aufl. 219 Abb., geb. M 68,—. **Fröhner,** Gerichtliche Tierheilkunde, 5. Aufl., geb. M 52,—. **Fröhner-Zwick,** Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere I. Organkrankheiten, geb. M 90,—, II. ½ Seuchenlehre (2 Tle.) geb. M 180,—. **Hutyra-Marek,** Spezielle Pathologie-Therapie, 5. Aufl., 492 Abb., 21 Tafeln, 2 Bde., geb. M 200.—. **Jacob,** Tierärztl. Augenheilkunde, 419 Abb., 8 Tafeln, geb. M 75,—. **Jacob,** Diagnose und Therapie der inneren Krankheit. des Hundes, 331 Abb., geb. M 56,—. **Marek,** Diagnostik der inneren Krankheiten der Haustiere, 465 Abb., 26 Tafeln, geb. M 120,—. Zu beziehen durch die

Hochschulbuchhandlung
Max Hueber, München,
Amalienstrasse 79.
Spezialgeschäft für Tierheilkunde und Tierzucht.
Postscheck München 1164.
(586,)

Tannalbin
(Orig. Knoll) p. kg M 65,–, bei Abnahme von 5 kg M 63,– franko inkl. [618,]

Dr. Rosenberger,
Chem.-Grosshandlung,
Breslau I, Ring 24.
Tel.-Adresse: Chemikon.

Ansteck. [617,]
Scheidenkatarrh

Einmalige Bepuderung
„Noval" bringt unter Garant
Heilung. Preis je Dosis M 4,–

Nova, Chemische Produkt
Königsberg/Pr., Magisterstr.

Ia Minutenthermometer (Maxima)

oval, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen, mit starkem
knopf und Rille zum Einbinden eines Bindfadens, mit Milchglas-
Aluminium-Skala, gelb hinterlegten Quecksilberröhren, kurzem,
Quecksilbergefäss, 11 oder 12 zm lang, garantiert zuverlässige
mit meinem Prüfungsschein, in ff. Pappschiebehülsen, M 60,–
Nickelbüchsen M 66,— p. Dtz., amtl. geprüft M 18,— mehr.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (605,] Gegründet 1871.

Mein Patent für Oesterreich **„Vaginalblättchen"**
bin ich gewillt an Oesterreicher **zu verkaufen.**

Tierarzt Dr. Kaiser, Bad Harzburg.

Zu verkaufen:

20 Dosen Neosalvarsan à 4,5 bzw. 3,0 zu 25 M pro dos.
Offert. unter S. S. 531 an die „Tierärztliche Rundschau", Ber
Friedenau.

Selbstdispensierenden Herren Tierärzten empfehle ich mich
der **Herstellung von Medikamenten** nach Vorsch
Chem. pharm. Laboratorium von E. Frey, Apotheker,
Engen (Baden).

Zu kaufen gesucht:
Tierärztliche Apotheke und Instrumentarium
Offerten unter Chiffre O 4229 Y an Publicitas A.-G. Bern
(Schweiz).

Konzentriertes Roborin-Kraftpulver

für alle Nutztiere in der Aufzucht, für alle Tiere, die sich nicht wohl fühlen, im Wachstum und in der Knochenbildung zurückgeblieben sind, an Blutarmut, Rhachitis, Freßunlust, Mattigkeit und Verdauungsstörungen leiden, in der Rekonvaleszenz als Kräftigungsmittel, für Geflügel auch zur Anregung der Eierlegetätigkeit.

Seit 25 Jahren in Anwendung.

Preis 4 Mark das Pfund, von einem Zentner an 3,75 Mark das Pfund einschließlich Verpackung. Von 16 Pfund an nehmen wir Porto oder Fracht auf uns. — **Tierärzte erhalten Rabatt.** — Tagesportion für ein Pferd 50 Gramm = 40 Pfg., für kleinere Tiere weniger. Literatur und Gutachten geben wir auf Wunsch gern ab.

Lingner-Werke A.-G., Dresden, Abt. Roborin.

Viehlebertran-Emulsion

Heckamast [468,]

Unter ständiger tierärztlicher Kontrolle

ssen Hauptbestandteile Ol. Jecor. Asell., Gum. tragac., Calc. osph., Pflanzenschleim sind, hat sich als ein hervorragendes Kräftingsmittel bei zurückgebliebenen und verlahmten Schweinen bewährt. folge seiner Zusammensetzung ist Heckamast auch als ein ideales astmittel für gesunde Schweine zu betrachten, da durch regelissige Beigaben von Heckamast die Fresslust sehr gehoben wird. e Verdauung wird derart angeregt, dass die dargereichten Futtermitvoll und ganz ausgenutzt werden.

Literatur: Artikel von Tierarzt Dr. J. A. Hoffmann in „Tierztliche Rundschau“ 1921 Nr. 24.

E. Kaufmann Nachf., Chemisches Laboratorium, Soldin N./M.

Das ideale
Desinficiens
Antiseptikum
Desodorans
der tierärztlichen Praxis ist

CAPORIT

D. R. P.

Vorzüglich begutachtet u. anerkannt als glänzend verbesserte u. vereinfachte Dakin-Methode.

Ferner das bewährte Vorbeugungsmittel gegen Seuchen

CAPORIT Rohware

D. R. P.

Zur gründlichen Desinfektion der Ställe, Futtertröge und Geräte.

Ungiftig. Haltbar. Billig.

Verwendung: Trocken, zum Bestreuen der Stallgassen u. a. Gelöst, zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M.
Vertrieb durch Werk I, Bitterfeld

Wir liefern direkt an jedermann [534,]

Elegante **Korbsessel**

(unsere bekannten Mercedes-Klubsessel) mit Wulst, wie Abbildung, weiss oder fein japanbraun gebeizt, Stück nur M 127,50, passender Klubsofa M 260,—, passender Tisch M 135,—, passende Blumenkrippe M 115,—, pass. Bücherständer mit 3 Etagen, 115 zm hoch, M 195,—. Verpackung frei und frachtfrei. An unbekannte Besteller nur gegen Nachnahme oder Vorauszahlung.

Korbmöbelfabrik „Mercedes“ in Lorch (Württ.), Post 290.

„BIOCAN“

polyvalentes
Hundestaupeserum

sensibilisierte
Hundestaupevaccine

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb - Tel. Hansa 1438

(550,)

Preisermässigung für Rotlaufserum.

Schutz-Marke

Ab 1. Juli

Rotlaufserum M 442,— netto pro Liter.

Impfversicherung gegen feste Prämie von M 2,— pro Schwein. Schadenersatz in voller Höhe des Wertes.

„Proreveta“.

Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte
G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Humboldthaus.
Fernsprecher: Amt Norden 4691—4694.
Telegramm-Adr.: Prorevetages, Berlin.

Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerks.

Andere Sera auf Wunsch zu Originalpreisen.

603,)

Cellokresol

D. R. P. a.

das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung

Ferd. Capellen, Hannover.

Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die

Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft vormals Fahlberg, List & Co. Magdeburg-Südost

(611,)

Ein dankbares Arbeitsfeld
finden noch viele Tierärzte bei der Tilgung der

Schaf-Räude

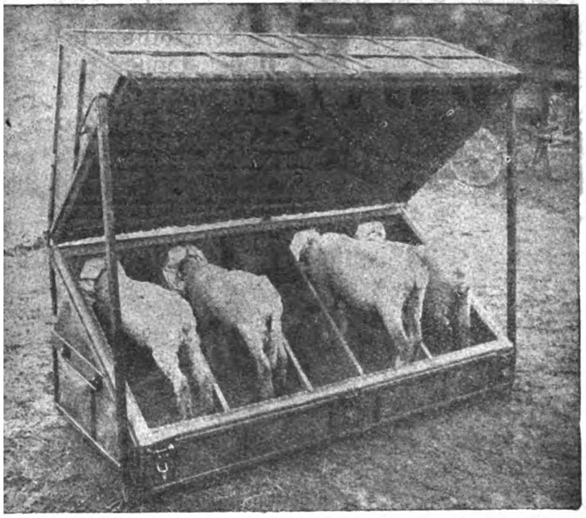

durch Gasbäder. Mit den Gas-Badeapparaten **stem Husum** D. R. G. M. D. R.-P. a. haben in 9 Monaten zahlreiche Tierärzte mehr als 0 Begasungen ausgeführt. Weitaus billigste Konstruktion, t transportabel, absolut gas- und säurefest. Gasentwickelung durch rennung, daher Stahlflaschen, Dezimalwage und Heizung überflüssig. ır. f. 2 Schafe za. 3200 M, f. 4 Schafe ca. 8000 M. Tierärzte Provision.

Apparatebau Husum (Schleswig). [552,]

Wander-Anstalten „System Husum“ D. R. G. M.
n den Herren Kollegen zur Verfügung. Zweig-Anstalten in allen n des Reiches werden errichtet. Räude-Anstalt Husum (Schleswig).
Tierarzt Peters. [598,]

Motorfahrrad
für
Beruf · Touren · Sport

Des Arztes wertvollster Assistent.

[620,]

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Dr. Kleins
Antiperiostin

Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden - Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt

Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt

Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt

Verlangen Sie ausführliche Literatur

Ges. gesch.

Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr 13 I r. Fernruf: Nollendorf 4345

[547,]

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. 565,

BAYER

Neguvon
Räudemittel

Istizin vet. | Purgans
Tolid | Wundstreupulver (verbessere Dakinmethode)
Pulbit | Antidiarrhoicum

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung.
[616,] **Leverkusen** bei Köln a. Rh.

Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21.

Paul Henger, Stuttgart
Inhaber: Oskar Vogt
Fernsprecher 813. Gymnasiumstrasse 4.

Warenzeichen

PAUL HENGER STUTTGART

Fabrik und Lager
**tierärztlicher Instrumente
und Apparate.**

Alle Artikel zur Tierpflege.

Reparaturen jeder Art
in eigener Werkstätte.
[538,]

Sarcoburyl
nach Kreistierarzt Veterinärrat **Bury**-Berlin.
Das bekannte wirksamste **Räudemittel.**
Hof-Apotheke zum Bär, Potsdam.
Telegr.-Adresse „Sarcoburyl“.
Versand nur an und durch Tierärzte. (543,)

Emosan

das Mittel gegen Stuttgarter Hundeseuche, Erbrechen und Durchfall. Prompte Wirkung.
1 Flasche 75,0 ausreichend für eine Behandlung = 8,50 M.
Bei 5 Flaschen portofrei. Gebrauchsanweisung anbei.
Universitätsapotheke Breslau, Taschenstr. 25.
(633.)

m ersten Vertriebsjahr
anerkennen und begutachten
ber 500 Tierärzte
n therapeutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung des Obstipationsmittels

„Heskimal“

zu haben bei:
Hesk Gesellschaft in Würzburg.
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Köln-Merheim und deren Filialen.
Tierarzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
„ Dr. Leo Masur in Schlawa, Schlesien.
„ Kirschner in Elbing, Innerer Mühlendamm 3.
„ Rieger in Uetze, Hannover.
„ Dr. Vanselow in Taucha bei Leipzig.
„ Dr. Hugo Goldberger, Charlottenburg, Sybelstr. 13.
„ Dr. Krüger in Mohorn, Bez. Dresden.
In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g.
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken! [546,]

Kynodal
in Ampullen und Tabletten
Originalkarton zu 5 Ampullen zur Originalröhre zu 20 Tabletten
symptomatischen Behandlung der
nervösen Hundestaupe
Chem.-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G. [583]
Neue Lit.: Tierärztl. Rundschau Nr. 14/1921 Seite 237 und 254.

**Transportable
Gaszellen**
mit oder ohne Räderwerk
zur Enträudung von Pferden liefern nach den Bestimmungen des Kriegsministeriums aus gasdichtem Kunststein, mit Heizungsanlage, Spezial-Ofen mit Zubehör, Rampen, Gaseinlass-, Prüfungs- und Gasabsaugeventil, Licht- und Beobachtungsscheibe, Thermometer, Ringen, Gasmaskenring und Türverschlüssen, durch welche die Türen gasdicht aufgepresst und, ohne die Pressschrauben zu lösen, mit einem Griff geöffnet werden können.

Gebr. Friesecke,
Kunststeinwerke
Berlin W. 57, Bülowstr. 45.

Wir bitten Spezialofferte einzufordern.
614,]

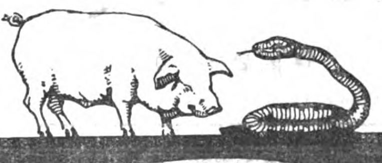

Schweine-Pest-Serum
filtrierbares Virus
hergestellt
vom Laboratorium für Schutzimpfstoffe A. G. Budapest
zu beziehen durch die
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. Frankfurt a. M.
Telegr. Adr. Vaccincharb,
Telefon Hansa Nr. 1438
[589]

Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H. zu Perleberg

Bedeutend herabgesetzte Preise für alle Impfstoffe und Präparate

Perleberger Rotlaufserum (staatlich geprüft)

zum Preise von netto **M 442,— pro Liter,** dazu die günstige Impfversicherung von M 2,— pro Schwein. **Entschädigt wird der volle Marktwert** des Tieres bei Eingang des Tieres an Rotlauf.

Wir verweisen die Herren Tierärzte auf unsere jetzt erschienene, neueste Preisliste!

Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H., zu Perleberg. (607.)

BEHRINGWERKE AG

Schweinerotlaufserum

staatlich geprüft

und alle anderen Serum- und Bakterien-Präparate der Veterinärmedizin.

MARBVRG A/L.

Niederlage Berlin:

Generalvertreter Dr. Friling, Berlin-Halensee, Karlsruherstr. 27. Fernruf: Pfalzburg 9985.

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich freundlichst auf die „T. R.“ beziehen.

VASOGEN Schutz-Marke

Jod-

Vasogen

6% und 10%

Nicht teurer als Ersatzpräparate.

Spezif. Jodwirkung, dabei reizlos für Haut und Schleimhaut und sparsam im Gebrauch. Vorzüglich bewährt u. a. bei:

Aktinomykose, Euter-, Gelenk-, Knochenhaut-, Sehnenentzündung. Akarusräude und anderen **Hautkrankheiten. Morbus makulosus, Pleuritis.**

Literatur durch:

Pearson & Co. A.-G., Hamburg 19. (572.)

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel / Zyma Erlangen

Verlangen Sie umgehend meine Preisliste Nr. 11

Arzneimittel für die tierärztliche Praxis

(erschienen in Tierärztl. Rundschau Nr. 21 Seite 408 u. Nachtrag in Nr. 22 Seite 422.)

Die verschiedenen Präparate haben bei Ihren Herren Kollegen eine direkt glänzende Aufnahme gefunden, was die täglich von alle Seiten eingehenden Nachbestellungen beweisen.

Besonderer Beachtung empfehle: Arecolinampullen, Morphiumampullen, Rhabarbertabletten, Gastruskapseln, Tannin album. pulv. und in Tabletten, Borsalbe in Tuben za. 50 g, Salicylvaseline in Blechschachteln, Aetzstifte, Zinkpaste, Zinksalbe, Schwefelsalbe, Cresosol, hervorragendes Desinfektionsmittel, Perugen und synth. Peru balsam, Pyoctannin, Trikresolpulver usw.

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis. Fernspr.: 9724. Teladr.: Aposchröter. (621.)

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
igenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit
llen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XVII Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 10. Juli 1921. | Nr. 28

Inhalt: Ueber einen Fall von Fremdkörper im Vormagen des Rindes. Von Dr. Mohr. — Ueber die Leistungsfähigkeit der bakteriologischen Untersuchung zur Feststellung der offenen Tuberkulose der Rinder. Von Dr. Mühler. — Verlauf und Therapie der Rotlaufinfektion beim Menschen. Von Dr. Boden. — Maul- und Klauenseuche beim Geflügel. — Ein neuer Beschlag nach Nacke. Von Dr. Kossmag. — Allerlei. — **Umschau:** Uebersicht der Fachpresse: Zeitschrift für Veterinärkunde. — Referate. — Literatur. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Tropenhygiene. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Briefkasten der Schriftleitung. — Sprechsaal. — Aus der Geschäftswelt.

Ueber einen Fall von Fremdkörper im Vormagen des Rindes.

Von Dr. Mohr, Weinheim (Baden).

Am 9. Juli 1921 wurde ich zu einer Kuh gerufen, die etwa zwei ochen vorher die Maul- und Klauenseuche überstanden hatte. Der orbericht lautete, dass die Kuh gebläht sei, keinen Appetit zeige nd von Zeit zu Zeit stöhne. Bei der Untersuchung wurde Pan- natonie festgestellt und Ruminatorien verordnet, auf deren Verab- chung hin die Kuh sich nach 1—2 Tagen besserte und wieder zur rbeit verwendet wurde. Zwölf Tage später wurde ich abermals gezogen, „da die Kuh wieder nicht fressen wolle und sich auch ne Schwellung am Rücken gebildet habe.“ Ausser erneuter Pan- nlähmung zeigte sich nun eine rundliche Geschwulst im neunten terkostalraum über der neunten und zehnten Rippe, etwa in der öhe des Hüftgelenkes, die einen Durchmesser von etwa 10 zm d eine Dicke von 2 zm hatte. Die Schwellung war hart, nicht weglich, und Druck auf dieselbe verursachte der Kuh Schmerzen. mperatur, Atmung und Puls waren nicht erhöht. Ausser Rumi- torien (Azid. hydrochlorik.) wurde für die Schwellung Ungt. mphor. verordnet. Nach einem Tage war die Pansenatonie ver- hwunden, eine Aenderung in der Schwellung war ausser einer ge- ngen Abnahme der Schmerzempfindlichkeit aber nicht eingetreten. ie Kuh konnte wieder zur Arbeit herangezogen werden, jedoch gte der Besitzer, dass sie nicht mehr so arbeitsfreudig sei wie iher, dass ihr Appetit etwas nachgelassen habe und sie infolge- ssen auch weniger Milch gebe. Nach Verlauf von abermals vier ochen zeigte sich wiederum Fressunlust, Stöhnen und leichte Be- mmenheit und nach Behandlung Besserung in zwei Tagen.

Ich riet nun dem Besitzer, die Kuh zu verkaufen oder schlachten lassen, und er verkaufte sie auch an einen Schlächter seines Or- . Leider konnte ich bei der Schlachtung, die Anfang September rgenommen wurde, und bei der Fleischbeschau nicht zugegen sein. r Schlächter, welcher die Schlachtung und Zerlegung vorgenommen tte, gab mir folgende Auskunft: Als er die Bauchwand geöffnet be und am Brustbein angelangt wäre, sei ihm plötzlich ein Stück lz entgegengesprungen, das auf dem Brustbein aufgestanden haben isse. An den Rippen sei die Wand des Wanstes (Pansens) ange- chsen gewesen und an der Verwachsungsstelle hätte sich eine ergeschwulst befunden. Das Stück Holz zeigte er mir. Es war ne Sprosse aus der Futterraufe der Kuh, die der sitzer schon seit geraumer Zeit vermisst hatte. Dieselbe war 5 zm lang und hatte einen Durchmesser von 2,4 zm. s den Symptomen zu Lebzeiten der Kuh und den Aussagen des hlächters geht also hervor, dass die Sprosse sich in den Pansen gekeilt haben muss und zwar so, dass das eine Ende derselben Pansenwand an die Rippen angedrückt hat, eben an der Stelle neunten Interkostalraum, wo sich die oben beschriebene Schwellung igte, das andere Ende aber auf dem Sternum oder Schaufelknorpel zw. auf dem diesen benachbarten Zwerchfellteil aufgestanden hat. eine Durchbohrung der Pansenwand am Schaufelknorpel durch die rosse erst bei oder infolge der Schlachtung zustandegekommen ist, er ob dieselbe schon vorher bestanden hat, konnte nicht festgestellt d auch aus den Aussagen des Schlächters nicht entnommen rden.

Nach Aussagen des Besitzers der Kuh ist die Sprosse während des Herrschens der Maul- und Klauenseuche im Stalle, also 14 Tage vor dem erstmaligen Auftreten der beschriebenen Krankheitssymptome, noch an der Futterraufe gewesen, war aber schon locker. Kurz nach dem Ueberstehen der Maul- und Klauenseuche sei sie aber verschwunden. Die Kuh hatte dieselbe also, nachdem ihre durch die Maul- und Klauenseuche unterdrückte Fresslust wiedergekehrt war, zusammen mit dem Heu abgeschluckt.

Ueber die Leistungsfähigkeit der bakteriologischen Untersuchung zur Feststellung der offenen Tuberkulose der Rinder.

Von Stadttierarzt Dr. Otto Mühler, Görlitz.

In jüngster Zeit habe ich in der „Tierärztlichen Rundschau“ 1921, Nr. 16, Seite 282 die Leistungsfähigkeit der klinischen Untersuchung zur Feststellung der offenen Tuberkulose der Rinder einer kritischen Betrachtung unterzogen. In der genannten Abhandlung war ich zu dem Schlusse gekommen, dass die klinische Untersuchung noch sehr ungenau ist. Die Tuberkulose kann durch die klinische Untersuchung mit Sicherheit meist nicht festgestellt werden. Selbst der Verdacht auf Tuberkulose kann bei bestehender offener Tuberkulose in sehr vielen Fällen durch die klinische Untersuchung nicht ermittelt werden; so vermochten Ostertag und seine Mitarbeiter z. B. nur 22% der Rinder, die vereinzelte offene, tuberkulöse Lungenherde von Bohnen- bis Haselnussgrösse oder einen offenen tuberkulösen Herd bis Walnussgrösse aufwiesen, durch die klinische Untersuchung als tuberkuloseverdächtig zu erkennen, während sie bei 78% derartiger Rinder verdächtige Erscheinungen der offenen Lungentuberkulose (Rasselgeräusche) nicht nachweisen konnten.

Neben der klinischen Untersuchung ist die Tuberkulinprobe, namentlich in Form der Augenprobe mit Phymatin nach Klimmer, ein unentbehrliches Hilfsmittel bei der Feststellung der Tuberkulose.

In Fortsetzung meiner Studien über die Leistungsfähigkeit der Untersuchungsverfahren zur Feststellung der offenen Tuberkulose will ich nun in dieser Abhandlung die Leistungsfähigkeit der bakteriologischen Methoden einer kritischen Besprechung unterziehen.

Bekanntlich lässt sich auf Grund der klinischen Erscheinungen, von einigen wenigen Sonderfällen abgesehen, günstigenfalls nur der Verdacht auf Tuberkulose aussprechen; zur Sicherung der Diagnose ist der bakteriologische Nachweis der Tuberkelbazillen erforderlich.

Wie schon Fröhner1) hervorhebt, stösst der bakteriologische Nachweis der Tuberkelbazillen oft auf grosse Schwierigkeiten und ist bei Lebzeiten der tuberkulösen Rinder in der Mehrzahl der Fälle überhaupt nicht durchführbar, weil bazillenhaltige Ausscheidungen häufig fehlen.

Auch hier will ich, wie in meiner ersten Abhandlung, die verschiedenen Formen der offenen Tuberkulose getrennt behandeln.

Bei der offenen Lungentuberkulose ist tuberkelbazillenhaltiges Sputum oft schwer, nicht selten überhaupt nicht zu erhalten. Zunächst stösst schon die **Gewinnung von Lungenauswurf** auf gewisse Schwierigkeiten. Man entnimmt ihn nach Ostertag[2]) mit dem Rachenlöffel aus der Rachenhöhle oder nach **Hasenkamp**[3]) mit dem Lungenschleimfänger aus dem Schlunde oder endlich nach Poels[4]) mit der Trachealkanüle aus der Luftröhre bezw. den grösseren Bronchien.

Das Ostertagsche Verfahren ist wegen seiner Unzweckmässigkeit jetzt wohl allgemein wieder verlassen worden.

Dem Lungenschleimfänger haftet der Nachteil an, dass das erhaltene Material durch Beimischung des Inhaltes der oberen Verdauungswege verunreinigt ist und daher oft tuberkelbazillenähnliche, säurefeste Bakterien (Gras-, Thimothee, Mist-, Butterbazillen, die Erreger des infektiösen Darmkatarrhes) enthält, die bei der mikroskopischen Untersuchung echte Tuberkelbazillen vortäuschen können. Es sei bemerkt, dass es nach Möglichkeit anzustreben ist, ein positives Urteil bereits auf Grund der mikroskopischen Untersuchung zu stellen, weil der eventuell erforderliche Tierversuch meist vier bis sechs Wochen in Anspruch nehmen kann und dadurch die Ermittelung verzögert und verteuert. Auf Grund der Untersuchung des mit dem Lungenschleimfänger erhaltenen Sputums ist das leider nicht möglich.

Die Methode nach Poels setzt eine blutige Operation, die Tracheotomie, voraus, die zu unangenehmen Komplikationen führen kann und die ausserdem oft auf den unüberwindlichen Widerstand der Besitzer stösst.

Das erhaltene Sputum wird in der Weise verarbeitet, dass es auf Objektträger ausgestrichen, gefärbt und untersucht wird. Ein Teil wird auf Meerschweinchen intramuskulär verimpft. Ein positiver Impferfolg ist frühestens vom zehnten Tage ab, häufig aber erst nach einem Monat und später zu erwarten. Da eine Isolierung der kranken Rinder sich vielfach praktisch nicht durchführen lässt, ist es ein grosser Uebelstand der klinisch-bakteriologischen Untersuchungsmethode, dass Tiere mit offener Lungentuberkulose während der Untersuchungszeit noch einige Wochen oder gar Monate im Stalle verbleiben und zur Weiterverbreitung der Tuberkulose Anlass geben Die Gefahren, die hieraus für den übrigen Bestand erwachsen können, werden durch die Mitteilung Regnérs (5) beleuchtet, dass Fälle von offener Lungentuberkulose in verhältnismässig kurzer Zeit grosse Verwüstungen anzurichten vermögen. Ferner gibt Eber (6) an, dass ein verhältnismässig kurzer Aufenthalt in einem infizierten Stalle genügt, um den Tuberkelbazillen Eingang in den Körper der gesunden Stallinsassen zu verschaffen. Endlich hat Krautstrunk (7) in zwei Rindviehbeständen, in denen je zwei mit offener Lungentuberkulose behaftete Tiere nachgewiesen worden waren, dagegen kein Tier mit Eutertuberkulose und keine Tuberkelbazillen in Sammelmilchproben, durch die Prüfung der Kälber und Jungrinder mit Tuberkulin festgestellt, dass 50 und 75% reagierten.

Wie steht es nun mit der Leistung[illegible]igkeit der bakteriologischen Untersuchung?

Nach den Untersuchungen von **Ostertag** und **Krautstrunk** (2) sind im Lungenauswurf von 77 Tieren, die mit offener Lungentuberkulose behaftet waren und Rasselgeräusche aufwiesen, durch mikroskopische Untersuchung nur in 26 Fällen (=33,8%) Bazillen nachgewiesen worden, die nach Form, Grösse, Grad der Säurefestigkeit und Art der Lagerung als Tuberkelbazillen angesehen werden konnten. In 11 Fällen (= 14,3%) fanden sich tuberkelbazillenähnliche Stäbchen, in 11 Fällen (= 14,3%) plumpe, säurefeste Stäbchen und in 29 Fällen (= 37,7%) war der Befund in den mikroskopischen Präparaten negativ. Bei 18 Rindern, die an offener Lungentuberkulose litten, Rasselgeräusche aber nicht wahrnehmen liessen, sind nur 1 mal (= 5,6%) Tuberkelbazillen, 1 mal (= 5,6%) tuberkelähnliche Stäbchen und 2 mal (= 11,1%) plumpe, säurefeste Stäbchen ermittelt worden in den übrigen 14 Fällen (77,8%) dagegen war die mikroskopische Untersuchung ohne jegliches Ergebnis. Somit ist, wie Ostertag und Krautstrunk in Uebereinstimmung mit **M'Fadyean** feststellten, der **mikroskopische Nachweis von Tuberkelbazillen im Lungenauswurf von offentuberkulosen Rindern**, zumal bei beginnender Tuberkulose, **sehr unsicher**.

Schon auf Grund der klinischen Untersuchung entgingen von den 95 Rindern mit offener Lungentuberkulose 18 der Feststellung (Müller, Tierärztliche Rundschau 1921 Nr. 16, Seite 284) und von den 77 als verdächtig erkannten Rindern wurde nur bei 26 der Verdacht durch die mikroskopische Untersuchung bestätigt, während bei den übrigen 51 Rindern der Verdacht auf offene Lungentuberkulose durch den Befund der mikroskopischen Untersuchung irrtümlich aufgehoben worden war. Hiernach ist **durch die kombinierte klinisch-bakterioskopische Untersuchung nur** bei 26 (= 27,4%) **der Rinder mit offener Lungentuberkulose die Krankheit sicher erkannt worden**, während 72,6% **irrtümlich als frei von offener Lungentuberkulose diagnostiziert worden waren**. Diese **werden dann vielfach im Stall verbleiben und zur Weiterverbreitung der Tuberkulose Anlass geben**

Dieser Prozentsatz wird dadurch etwas verbessert, dass von den Rindern mit offener Lungentuberkulose, die aber keine Rasselgeräusche erkennen liessen, noch 1 bei der mikroskopischen Untersuchung des Lungenauswurfs als mit offener Lungentuberkulose behaftet erkannt wurde. Demnach sind nur 71,6% der Rinder mit offener Lungentuberkulose der Feststellung entgangen. In der Praxis fällt dieser kleine Unterschied aber noch weniger ins Gewicht als im wissenschaftlichen Versuch, da man doch nicht, wie hier, auch weniger verdächtige Tiere einer eingehenden mikroskopischen Untersuchung des schwer erhältlichen Lungenauswurfs unterziehen kann.

Allerlei.

# Aufhebung französischer Ausfuhrverbote. Im französischen Amtsblatt vom 17. Juni 1921 wird folgende Verordnung veröffentlicht: 1. Durch Aufhebung der Bestimmung der Verordnung vom 20. Janurar und 12. Juli 1919 wird ohne besondere Formalitäten und vorbehaltlich der Entrichtung des Ausfuhrzolles (Verordnung vom 4. August 1920) die Ausfuhr für folgende Artikel gestattet: a) Pferde, Stuten, Fohlen aller Rassen von reinem und Mischblut ohne Altersgrenze, b) Zuchtpferde und Zuchtstuten jeder Rasse und von bretonischer Züchtung im Alter von 4 Jahren und darüber. 2. Die Ausfuhr von Zuchtpferden und Pferden bretonischer Rasse kann nur über die Zollbureaus, an die ein Veterinärdienst angegliedert ist, erfolgen. Von diesem wird auch das Alter der Tiere festgestellt. 3. Die Verordnung vom 5. August wird aufgehoben.

# Neue Urkunden über das älteste Haustier, den Hund, veröffentlicht Ludwig Armbruster in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“. Die zahlreichsten Nachrichten über den Hund stammen aus Aegypten und zwar aus der Zeit des sog. Alten Reiches (3300—2400 v. Chr.). Der damalige Hund wird dargestellt als ein schlankes, hochgestelltes Tier von ansehnlicher Grösse, ein Windhundtyp, jedoch mit Stehohren und stets geringeltem Schwanz. Dieser Hund war geeignet zur Jagd, selbst auf flüchtige Antilopen, aber auch als Luxustier im Gemache der Grossen des Reiches. Im „Mittleren Reich“ gab es in und ausserhalb Aegyptens meistens Windhundformen mit Hängeohren und geradem Schwanz; nur vereinzelt wurden schlanke Doggen, Vorstehhunde (Pointer) und dackelbeinige Hunde gehalten. Während der ägyptischen Prähistorie war der Windhund ausgestorben man kannte nur noch Doggen, Vorsteh- und Dachshunde. In all drei Zeitaltern fehlte der in Europa schon früh verbreitete Spitz. Säm liche Hunderassen des alten Nordostafrika erscheinen kurzhaarig u sind bereits vor Pferd und Rind domestiziert.

# Internationale Tierseuchenkonferenz. In Paris tagten Ende M Vertreter von 43 Staaten, um über eine gemeinsame internationale Al wehr von Tierseuchen zu beraten. Vertreten waren u. a. Deutschöster reich, Dänemark, England, Südafrika, Ungarn, Holland, Schweden un Deutschland (durch drei Tierärzte: Vehrle, v. Ostertag, Müsse meier). Der französische Ackerbauminister eröffnete die Konferenz. Die Le tung lag in französischen Händen. Neben den Verhandlungen fa Besichtigungen tierärztlicher Bildungs- und Forschungsstätten statt. D Durchführung des Programms war dank genauester Vorbere mustergültig, und so verlief die ganze Veranstaltung glatt und ha nisch. Ein Frühstück beim Ackerbauminister bildete den Schluss wichtigen Kongresses, der seit dem Kriege die erste grosse intern nale Veranstaltung wissenschaftlicher Natur gewesen sein dürfte, der Vertreter der ehemals feindlichen Staaten gemeinsam wissens liche Fragen erörterten. Diese Tatsache gestattet erfreuliche Ausbl die alte Ansicht, dass die Wissenschaft keine politischen Grenzen k scheint langsam wieder Boden zu gewinnen. In der Konferenz w hauptsächlich besprochen: der augenblickliche Stand der Rinde (die auf dem Land- und Seewege in Europa eingeschleppt wo ist), die Beschälseuche (die Seuche herrscht zurzeit in Polen, Deu

Wesentlich bessere Ergebnisse werden erzielt, wenn das Sputum nicht nur mikroskopisch, sondern auch im Tierversuch auf das Vorhandensein von Tuberkelbazillen geprüft wird. Der Tierimpfung haftet aber der grosse Nachteil an, dass sie sehr umständlich und kostspielig ist, dass sie nur im Laboratorium ausgeführt werden kann, und dass ein sicheres Resultat frühestens nach 10 Tagen, oft aber erst nach Wochen und Monaten zu erhalten ist. Der Abschluss des Impfversuches wird besonders dann eine empfindliche Verzögerung erleiden, wenn die Versuchstiere an einer Zufallskrankheit vorzeitig verenden. Dieses unangenehme Ereignis tritt verhältnismässig häufig ein.

Bei einem Versuch, den Rautmann (8) anstellte, starben 12,1% der Meerschweinchen interkurrent (Verimpfung von Rachenschleim). Etwas günstiger stellt sich das Ergebnis, wenn zur Verimpfung Lungenschleim benützt wird. Nach Titze und Matschke (9) starben von 60 Meerschweinchen, die mit Bronchialschleim geimpft worden waren, auch noch 4 = rund 7% interkurrent, während von 24 Meerschweinchen, die mit Rachenschleim geimpft worden waren, sogar 5 = rund 21% vorzeitig verendeten.

Aus den dargelegten Gründen sind der Tierimpfung gewisse Grenzen gezogen.

Wie steht es mit ihrer Leistungsfähigkeit?

Ostertag (2) hat mit seinen Mitarbeitern von 22 Rindern, die, wie die Schlachtung lehrte, an offener Lungentuberkulose gelitten hatten, Lungenauswurf mit Hilfe seines Rachenlöffels entnommen und an Meerschweinchen intramuskulär verimpft. Bei 10 von diesen 22 Rindern waren bei der Untersuchung vor der Schlachtung Rasselgeräusche zu hören gewesen, bei den übrigen 12 dagegen nicht. Sämtliche ge- mpften Meerschweinchen sind tuberkulös geworden. Hieraus dürfte hervorgehen, dass die Verimpfung von Lungenauswurf auch bei offener Lungentuberkulose, bei der Rasselgeräusche noch nicht regelmässig nachweisbar sind, die Diagnose zu sichern vermag. Diese Feststel- ung hat allerdings eine mehr wissenschaftliche als praktische Bedeu- ung, da es in der Praxis nicht möglich ist, das Sputum auch von iner grösseren Anzahl klinisch unverdächtiger Rinder abzunehmen und zu verimpfen. Leider fehlen bei Ostertag Angaben darüber, ob und wie viele Tiere nach der Schlachtung mit offener Tuberku- ose behaftet gefunden worden sind, bei denen die kombinierte kli- isch-bakteriologische Untersuchung ergebnislos verlaufen war. Dass erartige Fehlresultate nicht selten sind, geht aus den Angaben rüggemanns (10) hervor, dass bei der Methode mittels Tra- ealkanüle und der Methode des sogenannten Lungenschleimfängers n negatives Untersuchungsergebnis immer nur im Einklang mit dem inischen Befunde zu bewerten ist, da beide auch in ziemlich fortge- hrittenen Stadien der tuberkulösen Erkrankung der Lungen versagen nnen. Unter den von Brüggemann untersuchten 37 offen lun- ntuberkulösen Rindern befanden sich 3 (= 8,1%), bei denen weder Rachen- noch im Bronchialschleim Tuberkelbazillen nachzuweisen aren. Im ersten Falle enthielt der linke Hauptlappen einen mit den Bronchien in Verbindung stehenden faustgrossen Erweichungsherd; sämtliche Bronchien, auch die der rechten Lunge, waren reichlich mit Schleim angefüllt. Im zweiten Falle befanden sich im rechten Hauptlappen zwei mit den führenden Bronchien in Verbindung stehende hühnereigrosse Erweichungsherde; die Bronchien in der Umgebung der Erweichungsherde enthielten etwas Schleim. Im dritten Falle endlich war der linke vordere Spitzenlappen mit haselnussgrossen offenen Knoten vollständig durchsetzt. Ausserdem befand sich im linken Hauptlappen ein walnussgrosser offener Erweichungsherd.

Trotz dieser schweren Veränderungen war es also nicht gelungen, Tuberkelbazillen, weder im Rachen- noch im Bronchialschleim, nachzuweisen.

Auch Bugge (11) weist darauf hin, dass ein Tier, obwohl die entnommenen Proben keine Tuberkelbazillen enthalten, dennoch lungentuberkulös sein kann. Endlich hat Rautmann (8) beobachtet, dass „entsprechend den Erfahrungen in der Humanmedizin selbst von notorisch Erkrankten nicht zu allen Zeiten Tuberkelbazillen ausgeschieden werden". Winkel (16) schreibt hierzu: „Wie schön es auch sein mag, vermittelst der mikroskopischen Untersuchung oder des Impfversuches auf eine Reihe positiver Resultate weisen zu können, so müssen doch diese Fälle nicht für sich selbst betrachtet werden, sondern nur in Verbindung mit der grossen Anzahl jener untersuchten Rinder, bei denen die Sputumuntersuchung und der Impfversuch negativ ausfielen und von denen sich, sei es durch Anwendung der Tuberkulinisierung, sei es durch eine spätere Untersuchung, ergab, dass auch sie an offener Lungentuberkulose gelitten hatten."

Ist somit ein negatives Ergebnis der durch den Tierversuch unterstützten bakteriologischen Untersuchung noch kein zwingender Beweis dafür, dass das betreffende Tier frei von offener Lungentuberkulose ist, so können andererseits Fehldiagnosen auch bei positivem Ausfall des Impfversuchs unterlaufen. Die ersten diesbezüglichen Mitteilungen liegen von Scharr und Opalka (12) vor. Diese fanden in zwei Fällen Tuberkelbabazillen im Bronchialschleim, ohne dass die Lungen selbst erkrankt waren. Sie führten die Anwesenheit der Tuberkelbazillen im Bronchialschleim auf Aspiration von aussen zurück. Ebenso fand Müller (13) in zwei Fällen Tuberkelbazillen im Lungenschleim, ohne dass im Lungengewebe selbst tuberkulöse Veränderungen nachzuweisen waren. Ueber einen weiteren hierzu gehörenden Fall berichten Titze und Matschke (9): „Von 3 Meerschweinchen, die mit Lungenschleim einer nur mit Tuberkulose der Lungenlymphdrüsen behafteten Kuh geimpft worden waren, erkrankte eins an mittelgradiger allgemeiner Impftuberkulose. Es entsteht hier die Frage, ob Tuberkelbazillen, die — von Nachbartieren ausgehustet — in die Atmungswege eines Tieres gelangen, bei unmittelbarer Entnahme von Untersuchungsmaterial aus der Luftröhre zu Fehldiagnosen Veranlassung geben

---

nd, Südslawien, Rumänien, Belgien, Frankreich, Italien und Spanien) d die Maul- und Klauenseuche (die seit einem halben Jahrhundert uernd in Europa herrscht). In bezug auf die zu treffenden Mass- hmen einigte man sich auf gewisse Grundlinien, die gegen die Ein- Verschleppung der Seuchen einheitlich zu treffen sind. Ange- t wurde ein Austausch von Forschungsergebnissen usw. mittels es „Internationalen Amts für Tierseuchen" in Paris; das Amt wurde em Komitee aus technischen Abgeordneten der verschiedenen Staa- unterstellt, das mindestens einmal im Jahre zusammentreten muss. liesslich wurden Verhandlungen geführt über Quarantänemassnahmen, für die Einfuhr von Vieh massgebend sein sollen.

# Tierarzneimittel im Patentrecht. Auf der Hauptversammlung des eins deutscher Chemiker in Stuttgart hielt u. a. Patentanwalt Dr. inemann aus Berlin in der Fachgruppe für gewerblichen Rechts- utz einen Vortrag über den Begriff der Arzneimittel im Patentge- und seine Auslegung in der Praxis des Reichspatentamtes. Der ner erwähnte dabei, dass die Ausnahmebestimmung über die Arz- nittel im Patentgesetz zu einer einschränkenden Begriffserklärung Arzneimittel führe; dies habe zur Folge, dass z. B. Tier- neimittel im Gegensatz zu der bisherigen axis des Patentamtes nicht als Arzneimittel im nne des Patentgesetzes anzusprechen seien.

Die Leipziger „Drogisten-Zeitung" griff diese Bemerkung gleich und benutzte sie zu folgenden Ausführungen:

„Bei den Tierarzneimitteln nahm sogar das Reichsgericht die Stel- ein, dass diese Mittel überhaupt nicht unter die Verordnung über den Arzneimittelverkehr ausserhalb der Apotheken fallen (Entscheidung vom 12. Juli 1880). Das Tier wird auch sonst in der Rechtsprechung als Sache behandelt, und ein Gesetz, das den Schutz der menschlichen Gesundheit bezweckt, kann auf dessen Schutz sinngemäss keine Anwendung finden. Leider ist bisher die Frage der Rechtsgültigkeit der angeführten Verordnung, soweit sie sich auf Tierheilmittel bezieht, nicht wieder zum Austrag gekommen".

Hierzu bemerkt die „Apotheker-Zeitung" sehr richtig folgendes:

„Wenn die Drogisten-Zeitung die Tierarzneimittel nicht als Arzneimittel angesprochen sehen will, so ist die Absicht sehr durchsichtig; wenn sie sich aber weiter dabei auf eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 12. Juli 1880 beruft, so tut sie den tatsächlichen Verhältnissen Zwang an. Die derzeitig geltende Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln ist die Kaiserliche Verordnung vom 22. Oktober 1901, die sich auf den § 6 der Reichsgewerbeordnung gründet, also Gesetzeskraft besitzt. Ihr § 1 spricht ausdrücklich davon, dass die im Verzeichnis A aufgeführten Zubereitungen ohne Unterschied, ob sie heilkräftige Stoffe enthalten oder nicht, als Heilmittel (Mittel zur Beseitigung oder Linderung von Krankheiten bei Menschen und Tieren), ausserhalb der Apotheken nicht feilgehalten werden dürfen. Damit ist klipp und klar gesagt, dass Tierheilmittel Arzneimittel sind. Uebrigens ist das schon in einer Zusatzverordnung vom 25. November 1895 zur früheren Kaiserlichen Verordnung vom 27. Januar 1890 insofern zum Ausdruck gekommen als dort einzelne Mittel „ausnahmsweise" zum Gebrauch für Tiere freigegeben wurden. Ausnahmen aber bestätigen die Regel. Die können.“ Später hat Titze, in Gemeinschaft mit Lindner (14), sich erneut mit dieser Frage beschäftigt und ist dabei zu dem Resultat gelangt, „dass Tuberkelbazillen in den Atmungswegen vorkommen können, ohne dass Tuberkulose selbst bei der Sektion nachzuweisen ist.“ Nach Zündel (15) ist es „wiederholt vorgekommen, dass die Diagnose sich nachträglich nicht bestätigt hat, sei es, dass die Methode an sich vielleicht nicht ganz einwandfrei ist, sei es auch, dass bei der Entnahme der Proben irgendwelche manuellen Fehler vorgekommen sind.“ Endlich kommt auch Winkel (16) zu dem Schluss, „dass es mit der Feststellung der offenen Lungentuberkulose noch nicht so rosig gestellt ist, wie manche es hinstellen.“

Als zuverlässigstes Verfahren zur Feststellung der Eutertuberkulose hat sich die Verimpfung einer Milchprobe oder eines Rahmbodensatzgemenges auf Meerschweinchen erwiesen. Die mikroskopische Untersuchung harpunierter Euterstückchen oder steril entnommener Milch ist weniger sicher. Die beste Impfart ist die intramuskuläre. Sie ist ebenso sicher, wie die früher allgemein übliche intraperitoneale, führt aber schneller zum Ziele. Ausserdem wird die Untersuchung durch interkurrente Todesfälle der Versuchstiere nicht so oft gestört wie bei der intraperitonealen Impfung. Die Impftiere können zum Zwecke der weiteren Untersuchung getötet werden, sobald die der Impfstelle benachbarten Lymphknoten als derbe, feste, schmerzlose, von der Umgebung scharf abgegrenzte Knoten von Kleinerbsengrösse und darüber hervortreten. Dies kann schon am zehnten Tage nach der Impfung der Fall sein. Sind bei den von Zeit zu Zeit wiederholten Nachuntersuchungen keine Veränderungen an den Lymphknoten festzustellen, so werden die Versuchstiere 6 Wochen nach Vornahme der Impfung getötet. Tuberkulose liegt vor, wenn in den genannten Lymphdrüsen Tuberkelbazillen nachgewiesen werden. Ostertag (2) hält schon den ausschliesslichen Nachweis von Tuberkelbazillen in den inneren Organen für beweisend. Hierzu ist aber zu bemerken, dass der Nachweis von Tuberkeln oder Tuberkelbazillen in inneren Organen bei gleichzeitiger Intaktheit der Impfstelle und der zur Impfstelle gehörigen Lymphdrüse noch kein absolut sicheres positives Impfresultat darstellt, da die Infektion in diesem Falle auch schon vor der Impfung auf einem der natürlichen Infektionswege erfolgt sein kann. Beweisend ist allein das Vorhandensein von Tuberkelbazillen in der zur Impfstelle regionären Lymphdrüse. (Klimmer 17.)

Auch bei der bakteriologischen Untersuchung von Scheidenausfluss liefert allein die Verimpfung auf Meerschweinchen zuverlässige Resultate. Die mikroskopische Untersuchung versagt in einem erheblichen Teile der Fälle nicht zum wenigsten wegen des häufigen Vorkommens anderer säurefester Bazillen im Scheidenausfluss.

Bei der bakteriologischen Feststellung der offenen Darmtuberkulose wird der Nachweis der Tuberkelbazillen durch die gleichzeitige Anwesenheit säurefester Saprophyten und Paratuberkelbazillen sehr erschwert; ausschlaggebend ist das Resultat der Tierimpfung.

Zusammenfassung:

Die Beurteilung der bakteriologischen Untersuchung zur Feststellung der offenen Tuberkulose und damit auch des Ostertagschen Tuberkulosebekämpfungsverfahrens gipfelt in den Fragen, ob bei offener Tuberkulose und besonders bei offener Lungentuberkulose

1. durch die klinische Untersuchung wenigstens der Verdacht auf vorliegende Erkrankung geweckt wird und so Veranlassung zur bakteriologischen Untersuchung gegeben wird,
2. ob von den verdächtigen Tieren aus den erkrankten Organen stets Ausscheidungen (Sputum) zu erhalten sind,
3. ob diese Ausscheidungen regelmässig Tuberkelbazillen enthalten.

Zu 1. Wie ich bereits früher (18) gezeigt habe, kann selbst der blosse Verdacht auf Tuberkulose bei bestehender offener Tuberkulose in sehr vielen Fällen durch die klinische Untersuchung nicht erbracht werden. Damit fehlt dann zumeist der Anlass zur weiteren bakteriologischen Untersuchung; die Tiere verbleiben in den Beständen und verbreiten die Seuche weiter.

Zu 2. Es ist mindestens in den Fällen beginnender, zuweilen selbst fortgeschrittener offener Lungentuberkulose zweifelhaft, Lungenauswurf zu erhalten, da hier nur wenig oder gar kein Schleim in den Luftwegen vorhanden ist, weswegen auch Rasselgeräusche der Regel nach fehlen. Dabei scheiden aber Rinder erfahrungsgemäss schon im Anfangsstadium der offenen Lungentuberkulose Tuberkelbazillen aus und werden dadurch zu einer gefährlichen Infektionsquelle für den übrigen Bestand.

Zu 3. Tuberkelbazillen können selbst bei vorgeschrittener offener Lungentuberkulose im Sputum fehlen. Selbst notorisch kranke Rinder scheiden nicht zu allen Zeiten Tuberkelbazillen aus.

Literaturverzeichnis.

1. Fröhner, Lehrbuch der gerichtlichen Tierheilkunde, Berlin 1915, Seite 178.
2. Ostertag, Breidert, Kaestner und Krautstrunk, Untersuchungen über die klinische und bakteriologische Feststellung der Tuberkulose des Rindes. Berlin 1905.
3. Hasenkamp, Berliner tierärztliche Wochenschrift 1910, Nr. 11 S. 249.
4. Poels, Deutsche Zeitschrift für Tiermedizin und vergleichende Pathologie 1886, 12. Band, Seite 70.
5. Regnér, Erfahrungen bei der Rindertuberkulose-Bekämpfung Stockholm 1911, Seite 18.
6. Eber, Ergebnisse der allgemeinen Pathologie und pathologische Anatomie des Menschen und der Tiere. Herausgegeben von Lubarsch und Ostertag, 1917, Seite 117.

Tierheilmittel wurden also schon vor 25 Jahren als Arzneimittel angesprochen.

Wenn Patentanwälte sich dafür einsetzen, dass Tierarzneimittel nicht als Arzneimittel im Sinne des Patentgesetzes, also als patentschutzfähig angesprochen werden, so ist das begreiflich; eine solche Auslegung des Patentgesetzes würde den Wirkungskreis der Patentanwälte nicht unwesentlich erweitern. Der Gesetzgeber hat aber ausdrücklich gewollt, dass Arzneimittel jeder Art nicht patentiert werden können, um zu verhindern, dass ihre Preise durch den Patentschutz gesteigert werden. Würden Arzneimittel patentschutzfähig sein, so würde das dahin führen, dass ungezählt einfache Mischungen, Ursprungsvorschriften und dergleichen unter Patentschutz gestellt würden, was zweifellos nicht im Belange des arzneiverbrauchenden Volkes liegt. Die Auswüchse, die das Warenzeichengesetz in dieser Beziehung im Gefolge gehabt hat, schrecken doch sehr ab.“

Es ist durchaus zu wünschen, dass die Tierheilmittel auch weiter als Arzneimittel im Sinne des Patentgesetzes gelten. Denn sobald die Tierarzneimittel nach den Wünschen der Patentanwälte die von der chemisch-pharmazeutischen Grossindustrie überdies garnicht gewünschte Patentschutzfähigkeit erlangen, besteht die Gefahr, dass dieses Recht von gewissen Seiten unter dem Schutze des Gesetzes zu unlauteren Zwecken, zu Kurpfuscherei und Geheimmittelschwindel, missbraucht wird.

# Der Viehbestand in Preussen. Das Preussische Statistische Landesamt veröffentlicht das Ergebnis der Viehzählung in Preussen vom 1. Dezember 1920. Hiernach belief sich der Pferdebestand auf 2,5 Millionen Stück. Trotz einer Zunahme um 87 000 Stück seit Dezember 1919 zeigt er im Vergleich mit der Menge im Dezember 1913 eine Einbusse um fast 150 000 Stück oder 5,5 Prozent. Schwerwiegend ist hierbei, dass der Verlust der älteren, arbeitsreifen Pferde allein 227 000 Stück beträgt. Andererseits ist aber eine Vermehrung des jüngeren, unter drei Jahre alten Pferdebestandes um 82 000 Stück eingetreten. Ganz beträchtlich höher ist im ganzen Zeitraum d Abnahme bei dem Rindviehbestand: Dieser zählt nach der Dezemberzählung 1920 etwas über 9 Millionen Stück. Er zeigt zwar im Vergleich mit dem Vorjahre Dezember 1919) einen Zuwachs um 442 Stück, ist aber, gemessen an der Menge im Dezember 1913 (10 Millionen), um rund 1 300 000 Stück oder 12,3 Prozent gesunken. Der Bestand an Kühen allein hat im siebenjährigen Zeitraume 1913—1920 über 842 000 Stück oder rund 15 Prozent, der an Ochsen, Stieren und Bullen fast 270 000 Stück oder 38,5 Prozent verloren. Ausserdem sind die Leistungsfähigkeit und Ergiebigkeit des verbliebenen Rindviehbestandes infolge unzureichender Ernährung besonders im Vergleich mit den Vorkriegsverhältnissen wesentlich gesunken. Beachtenswert ist, dass im letzten Vierteljahr 1920, d. h. vom 1. September bis zum 1. Dezember, allein der Rindviehbestand sich um über 121 000 Stück verringert hat, während seine Verminderung im vorangegangenen Vierteljahr (1. Juni bis 1. September 1920) nur 33 000 Stück betragen hat. Was die Entwicklung des Schafbestandes betrifft, so zeigt die gegenwärtige Menge von mehr als 4 Millionen Stück gegen die gleiche Jahreszeit des Vorjahres über den sehr beträchtlichen Abgang im letzten Vierteljahr 1920 (rund 360 000 Stück) hinaus einen Zuwachs um über ½ Million. Der in den letzten Jahren besser gepflegten Schafzucht ist es zuzuschreiben, dass die

7. Krautstrunk, zit. nach Ostertag, Die staatliche Bekämpfung der Rindertuberkulose. Vortrag gehalten auf dem 9. intern. tierärztlichen Kongress im Haag. 1919, Seite 4.
8. Rautmann, Deutsche tierärztl. Wochenschrift 1911, Seite 223.
9. Titze und Matschke, Berliner tierärztl. Wochenschrift 1913, S. 326.
10. Brüggemann, Vergleichende Untersuchungen zum Nachweis von Tuberkelbazillen mit Hilfe des Bronchialschleimfängers und Rachenschleimfängers. Vet.-med. Inaug. Diss. Hannover 1914, Seite 49.
1. Bugge, Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein für das Jahr 1906, Seite 2.
12. Scharr und Opalka, Berliner tierärztl. Wochenschrift 1911, Seite 836.
3. Müller, Berliner tierärztl. Wochenschrift 1912, Seite 180.
4. Titze und Lindner, Arbeiten aus dem Reichsgesundheitsamt, Band 47, Seite 489.
5. Zündel, Tierärztliche Rundschau 1913, Seite 187.
6. Winkel, Ueber die klinische und bakteriologische Diagnostik der offenen Lungentuberkulose beim Rinde. Vet.-med. Inaug. Diss. Bern 1910.
7. Klimmer, Berliner tierärztl. Wochenschrift 1909, Nr. 31.
8. Mühler, Tierärztliche Rundschau 1921, Nr. 16, Seite 282.

---

erlauf und Therapie der Rotlaufinfektion beim Menschen.

(Zugleich Antwort auf Sprechsaalfrage 223.)

Von prakt. Tierarzt **Dr. Boden**, Pretzschendorf bei Klingenberg (Sa.).

Im vergangenen Jahre weilte ich zur Vertretung bei einem Kolle-en, der sich beim Impfen mit Rotlaufkulturen an einem Finger infi-iert hatte. Der Anlass hierzu war eine Injektionsspritze gewesen, eren Kanüle mit dieser in direkter Verbindung stand, also des ummischlauches als Verbindungsstück entbehrte. Da ein solcher icht sofort zu beschaffen war, verschiedene Impfungen aber erledigt erden mussten, blieb mir nichts weiter übrig als dieselbe schlauch-ose Spritze zunächst weiter zu verwenden, obwohl ich von vorn-erein von der Unhandlichkeit dieses Instrumentes und den hieraus ntstehenden Unannehmlichkeiten für beide Seiten überzeugt war.

Bereits am zweiten Tage hatte ich das gleiche Unglück wie mein ollege. Infolge der Unruhe eines Impflings ritzte ich mich leicht it der Impfnadel in die Haut der Endphalanx des rechten Zeigefin-ers, und prompt traten am 3. Tage die ersten Erscheinungen der otlaufinfektion in Gestalt einer akuten Entzündung in der Umgebung es Nagelbetts auf. Noch am selben Tage liess ich mir 1½ kzm otlaufserum in die Subkutis des entsprechenden Oberarms über dem l. bizeps injizieren. Die Folge davon war eine scharfe Herab-etzung der Funktionsfähigkeit des ganzen Armes am nächsten und den beiden folgenden Tagen und das Auffahren von zahlreichen grösseren, stark juckenden Quaddeln in der Nähe der Injektionsstelle, während der Entzündungsherd selbst durch die Serumeinspritzung nicht beeinflusst wurde, sondern vielmehr von Tag zu Tag an Ausdehnung gewann. Genaue Beobachtungen zeigten ein Fortschreiten der Entzündung, die sich in ihren Randpartien durch eine erdbeerfarbene Röte scharf vom gesunden Gewebe abhob und zwar um ½ zm in 4 Stunden, sodass im Verlauf von 8 Tagen die Erkrankung den rechten Zeigefinger in ganzer Länge, die Phalanx I des Mittelfingers und entsprechende Teile der Mittelhand ergriffen hatte. Je weiter sich diese erysipelatöse Dermatitis von ihrem Ausgangspunkt entfernte, um so deutlicher liess sich die bereits erwähnte, periphere, schmälere erdbeerfarbene Zone von einer zentralen, breiteren Zone unterscheiden, welch letztere durch ihre blassrote Farbe und durch den infolge Schwellung stärkeren Glanz der Haut, neben grösserer Derbheit, Wärme und Schmerzhaftigkeit (besonders in den Metakarpeo-Phalangealgelenken) auffiel.

Während nun mein Kollege ärztliche Hilfe in Anspruch nahm und eine Behandlung durch künstliche Höhensonne und verschiedene Salben (Ichthyol-, Scharlachrotsalbe) ausser Seruminjektionen eingeleitet wurde, aber erst nach Wochen von Erfolg begleitet war, griff ich, als nach achttägigem Abwarten keine Besserung eintrat, der Prozess vielmehr stündlich weiterschritt, zu einem Mittel, das sich neben dem Jod ebensogrosser Beliebtheit wie Abneigung erfreut, nämlich zu feuchten Verbänden mit Liquor Alumini azetiki (1 : 1 H_2O), und bereits nach einmaligem Gebrauch desselben war über Nacht ein Abblassen der intensiven peripheren Röte und ein Nachlassen des fast unheimlichen Juckens festzustellen. Nach 3 tägiger Behandlung war die Dermatitis völlig geschwunden, und nur die Schmerzhaftigkeit einzelner besonders stark ergriffen gewesener Gelenke hielt noch mehrere Tage an.

Wenn ich auch bisher keine Gelegenheit hatte, die verblüffend schnelle Wirkung dieses Liquors an weiteren Fällen nachzuprüfen, so bin ich doch überzeugt, dass es bei dem gar nicht so seltenen Auftreten von lokalen Rotlaufinfektionen beim Menschen ein leichtes sein wird, in kurzer Zeit ein endgültiges Urteil über die Brauchbarkeit dieses Mittels bei der Bekämpfung dieser spezifischen erysipelartigen Dermatitis fällen zu können.

Vor allem dürften diese Mitteilungen auch den Aerztekreisen willkommen sein, zumal ich wiederholt, bevor ich das Mittel an mir selbst erprobt hatte, Personen sah, die an dieser Dermatitis erkrankt und lange Zeit von Hautfachärzten erfolglos behandelt worden waren. Selbstheilungen, auch schwerer Fälle, kommen sicher vor. Aber warum darauf warten, wenn uns durch den Liquor Aluminii azetiki ein Mittel an die Hand gegeben ist, wodurch rasche Heilung erzielt und langdauernde Funktionsstörungen des infizierten Teiles (= durch Schwellung bedingte Bewegungsunfähigkeit) vermieden werden können!

---

lickliche Schafmenge im Vergleich mit dem Bestand im Dezember 913 einen Zugang um 672 000 Stück oder 20 Prozent aufweist. ei den Schweinen hat die Dezemberzählung 1920 eine Menge von ⅓ Mill. Stück ergeben. Aehnlich wie bei den Rindern und Scha-n hat sich der Schweinebestand zwischen September und Dezember 920 ganz beträchtlich vermindert, nämlich um rund 400 000 Stück, ogegen er in der gleichen Zeit des Vorjahres noch eine Zunahme m fast 250 000 Stück aufzuweisen hatte. Immerhin war die Ent-ickelung der Schweinezucht im Jahre 1920 ziffernmässig günstiger ls in den Vorjahren, denn der Bestand vom Dezember 1920 zeigt n Vergleich mit Dezember 1919 einen Zuwachs um fast 2 Millio-en Stück. Trotzdem bleibt der augenblickliche Schweinebestand im ergleich mit der Menge im letzten Friedensjahre 1913 (15,6 Mill.) m über 6 Millionen Stück oder rund 40 v. H. zurück.

Lichtbildersammlung „Deutsche Rinderrassen“. Zur Verbesse-ung des Unterrichts ist vom preussischen Landwirtschaftsministerium n vorigen Jahre eine Lichtbildersammlung veranstaltet worden, die n planmässiger Durchführung die jeweils besten Vater- und Mutter-iere der deutschen Rinderhochzuchtgebiete von besonderer Bedeutung ur Darstellung bringt. In regelmässiger Folge wird jährlich je eine usammengestellte Diapositivsammlung den Hochschulanstalten überwie-en, die ihrerseits verpflichtet sind, in der Ruhezeit die Lichtbilder-erien Landwirtschaftskammern und deren beamteten Tierzuchtinspek-oren für Vortragszwecke auf dem Lande zu überlassen. Die erste ieferung der Lichtbildersammlung mit 57 Lichtbildern ist nunmehr ertiggestellt und den landwirtschaftlichen Hochschulen und den Landwirtschaftlichen Instituten an den Universitäten zugegangen. Mit Erlass vom 19. Mai hat das Ministerium für Landwirtschaft die Landwirtschaftskammern hierauf hingewiesen, damit sie ihre Aussenbeamten sowie die Züchtervereinigungen und sonstigen Interessenten ihres Dienstbezirkes von der Möglichkeit, diese Lichtbilder einzeln, in Serien oder gesammelt zu beziehen, in Kenntnis setzen. Um das Zusammenstellen von Lichtbildern für Vorträge zu erleichtern, werden vom Ministerium auf Wunsch Lebensbeschreibungen und Ahnentafeln der einzelnen Tiere, soweit die Unterlagen in seinen Händen sind, zur Verfügung gestellt. Auf Vervollständigung der Sammlung wird Bedacht genommen, und es werden diejenigen Züchtervereinigungen, deren Beteiligung bisher noch aussteht, erneut um Lieferung geeigneter Rassebilder angegangen.

Die fertig beklebten und abgedeckten Diapositive sind zum Preise von 6,50 M je Stück von der mit ihrer Herstellung beauftragten Optischen Anstalt Rodenstock G. m. b. H., Berlin W. 8, Friedrichstrasse 59/60, auf Wunsch in Holzkästen verpackt, zu beziehen.

Tierphotographie. Der Mangel an guten Photographien von typischen Vertretern der verschiedenen Tiergattungen, Rassen und Schläge wird allgemein als ein Uebelstand empfunden. Bei der Bedeutung der Tierphotographie für die Förderung der Tierzucht und Tierhaltung empfiehlt deshalb ein Erlass des preussischen Landwirtschaftsministeriums, dieser Frage ein erhöhtes Augenmerk zu schenken. Es empfiehlt sich, bei jeder Landwirtschaftskammer innerhalb der Tierzuchtabteilung unter Leitung des Tierzuchtdirektors für Grossviehzucht eine tierphotographische Abteilung zu schaffen. Diese Abteilun

Maul- und Klauenseuche beim Geflügel.

In der Leipziger „Geflügelbörse“ stand kürzlich ein Artikel über Maul- und Klauenseuche beim Geflügel.

Die tierärztliche Fachliteratur, die von der Uebertragung der Aphthenseuche auf Geflügel berichtet, ist ausserordentlich spärlich. Wir fanden Beschreibungen zu diesem Thema nur in den „Badischen tierärztlichen Mitteilungen“ 1876 (**Burger**), den „Monatsheften für praktische Tierheilkunde“ 1892 (**Schindelka**), der „Berliner tierärztlichen Wochenschrift“ 1897 (**Wallmann**) und der „Deutschen tierärztlichen Wochenschrift“ 1920 (**Becker**; vergl. das Referat in Nr. 27 der „T. R.“ 1921, S. 533). Nach dem „Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie der Haustiere“ von **Fröhner** und **Zwick** (8. Aufl., II. Bd., 1. Teil, S. 643, 1919) ist die Aphthenseuche beim Geflügel sehr selten und kennzeichnet sich durch Blasen auf der Zunge, in der Rachenhöhle, auf der Nasenschleimhaut, auf der Konjunktiva, am Kamm, an den Füssen und auf der Schwimmhaut. Ueber die Behandlung ist dort nichts gesagt. Die experimentelle Uebertragung der Seuche auf Geflügel ist seltsamerweise bisher misslungen. Dass sie jedoch auf natürlichem Wege gelingt, steht nach den tatsächlich vorgekommenen und in der Literatur beschriebenen Fällen ausser Frage.

Indem wir die Ausführungen der „Geflügelbörse“ hiermit zum Abdruck bringen, bitten wir unsere Leser, die Kasuistik durch sicher erwiesene weitere Fälle aus der Praxis vermehren zu helfen. Der fragliche Artikel lautet:

„Die Maul und Klauenseuche ist eine spezifische Erkrankung der Klauentiere, sie kann aber auch durch Ansteckung auf andere Tiere, insbesondere Geflügel, übertragen werden; häufig werden Hühner, seltener Wassergeflügel, von der Seuche ergriffen.

Der Krankheitsverlauf ist bei Klauentieren und Vögeln im allgemeinen der gleiche. Die beim Geflügel auftretenden Blasengeschwüre sind jedoch im Vergleich zu den beim Klauenvieh auftretenden kleiner; sie finden sich hauptsächlich an den Nasenlöchern, an den Augen sowie am Kamm und Kehllappen. Geschwürsbildungen an Füssen und Zehen sind selten. Beim Wassergeflügel zeigen sich die Geschwüre hauptsächlich am Schnabel und an den Rachenschleimhäuten. Die Seuche hat beim Geflügel eine gewisse Aehnlichkeit mit der äusseren Form der Diphtherie.

Die Behandlung besteht lediglich in der Fürsorge für Reinhalten der Ställe, weiches und leichtverdauliches Futter, schleimige Getränke und Zufuhr guter Luft. Bei verzögertem langsamen Abheilen der Geschwüre kann man durch Bestreuen mit trockenen Pulvern nachhelfen. Alle scharfen Desinfektionsmittel sind zu vermeiden, Austünchen der Ställe mit Kalkmilch oder Abspülen mit heisser Sodalauge während der Erkrankung ist hinreichend, nach der Erkrankung zwecklos.

Die Maul- und Klauenseuche hat auch in heimischen Beständen unter dem Geflügel vielfach Opfer gefordert, sodass vorstehende Ratschläge zur Behandlung der Krankheit manchen Lesern der Zeitschrift willkommen sein dürften.“

---

hat möglichst sämtliche Aufnahmen gelegentlich der Tierschauen, Zuchtviehauktionen und bei anderen Gelegenheiten innerhalb des Kammerbezirkes durch möglichst die gleiche Person vornehmen und ausführen zu lassen, damit überall nach gleichen Grundsätzen gearbeitet wird, der Photograph allmählich die besonderen Schwierigkeiten der Tierphotographie überwindet und sich eine gewisse Fertigkeit und Erfahrung auf diesem Gebiete aneignet. Ferner kann durch die gleiche Abteilung Demonstrationsmaterial in Form von Diapositiven für den Lichtbilderapparat hergestellt werden, das dann für die landwirtschaftlichen Lehranstalten, für die Aussenbeamten und für die landwirtschaftlichen Vereine verwertet werden könnte.

Für Tieraufnahmen hat sich nach den bisherigen Versuchen besonders die Mentor-Spiegelreflexkamera in einer Grösse von 10×15 zm bewährt. Da es dem Ministerium zweckmässig erscheint, dass in allen Kammerbezirken gleichartige, bereits bewährte Aufnahmeapparate benutzt werden, und da auf diese Weise auch ein verbilligter Bezug ermöglicht werden kann, hat es sich bereit erklärt, auf Wunsch eine gemeinsame Beschaffung durch einen geeigneten Lieferanten in die Wege zu leiten. Auch ist es für den Fall, dass sich alle Landwirtschaftskammern zur Einrichtung einer tierphotographischen Abteilung entschliessen, nicht abgeneigt, zu den ersten Anschaffungskosten eine angemessene Beihilfe zu gewähren.

Ein neuer Beschlag nach Nacke.

Von Generaloberveterinär **Dr. Kossmag**, Lage (Lippe).

In der „Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung“ vom 5. März ds. Js. schildert Herr Robert **Nacke**, Gutsbesitzer zu Langenhof bei Bielefeld, einen von ihm erfundenen und unter Nr. 330 879 patentierten Hufbeschlag für Fohlen, mit dem er unbedingt sicher unregelmässige Beinstellungen korrigieren und in regelmässige umwandeln will.

Das Verfahren, welches er bei ¾- bis zu 3jährigen Fohlen anwendet, besteht darin, dass er auf diejenige Hufhälfte, nach der das Pferd seinen Huf zu setzen gezwungen werden soll, einen 3 bis 10 mm stärker gehaltenen Hufeisenschenkel auflegt als auf die entgegengesetzte Seite. Es ist also bei bodenenger Stellung der äussere und bei bodenweiter Stellung der innere Hufeisenschenkel der dickere.

Damit wäre nun nichts Neues geboten, denn seit altersher wird die Stellung der Fohlen zu verbessern gesucht durch Höherlassen derjenigen Hufhälfte, nach der hin die Korrektur stattfinden soll. Ist dies nicht möglich, weil durch Hornmangel infolge von natürlicher Abnutzung ein Niedrigerschneiden oder Raspeln der entgegengesetzten Hufhälfte nicht mehr angängig ist, so wurde auf den zu erhöhenden Tragerand ein ¾- oder halbes Hufeisen aufgelegt. Dasselbe gilt für die zehenenge und zehenweite bezw. die diagonale Stellung. Natürlich gehört dazu ein geschulter Blick und dauernde Beobachtung der jungen Tiere sowie ein tüchtiger Hufschmied; mit einer einmaligen Beschneidung oder Beraspelung der betr. Wandabschnitte ist es nicht getan; auch wird je nach der Schiefstellung und der Fussung des Fohlens es manchesmal nötig sein, nach der Zehe zu den Tragerand mehr und nach den Trachten hin weniger zu erhöhen oder umgekehrt. Im allgemeinen sind durch diese Massnahmen bisher manche Stellungen bei Fohlen zur Besserung gelangt. Andererseits aber gibt es auch genug, oder besser mehr Fälle, welche sich nicht umändern lassen, und wiederum auch solche, die ohne unser Zutun, nur durch dauernden Weidegang und kräftige Ernährung während des Wachstums, so auffällig ihre schiefe Stellung ändern, dass man die erwachsenen Tiere kaum wiedererkennt.

Nacke spricht nun seinem Verfahren auch bei den bisher nicht korrigierbaren Fällen unbedingten Erfolg zu und zwar durch das sogen. Kippmoment bei seiner Beschlagsart. Und das ist das Neue. Er lässt nicht, wie es bisher geschah, den verdickten Schenkel allmählich in den schwächeren übergehen, sondern fordert einen scharfen Absatz, wodurch ein Kippen erzielt werden soll und gewiss auch entstehen muss. Hierauf legt **Nacke** grosses Gewicht, ferner auf die Verlegung des Zehenstützpunktes mehr nach derjenigen Seite, nach der hin die Korrektur vor sich gehen soll, und zwar bis auf 2 cm seitlich der Zehenmitte; es setzt also hier erst die Verstärkung des Schenkels ein. Er fordert aber, dass die Tiere in dieser Zeit nicht arbeiten dürfen und daher Weidegang haben. Schädigungen will Herr **Nacke** bisher nicht beobachtet haben, auch seien diese anderwärts, wo sein Beschlag Verwendung gefunden hat, nicht beobachtet worden, „denn das Fohlen steht ja im Stall auf weicher Spreu oder läuft in der Koppel auf weichem Boden umher, sodass das Kippmoment nur allmählich zur Wirkung kommt“. Diese Einschränkung ist aber meiner Ansicht nach recht wesentlich: bis 3 Jahre keine Arbeit und weichen Boden dazu stets unter den Hufen!

In der „Deutschen Schmiedezeitung“ und in einer Lippischen Landwirtschaftszeitung nahm ich daher Gelegenheit, auf diesen Beschlag hinzuweisen mit der Mahnung, mit Vorsicht an ihn heranzugehen. Denn kommt das Kippmoment voll zur Geltung, dann ist bei den doch völlig unentwickelten Gelenken, Bändern usw. der Fohlen sehr leicht mit Zerrungen und anderen Läsionen der unteren Gelenke, sogar auch der höher hinaufgelegenen zu rechnen. Wir wissen ja, dass selbst bei älteren Tieren durch zu hohe Wandabschnitte und schiefen Auftritt dauernd Prellungen entstehen, die zu Stauchungen der Wand, zu Schale, Hufknorpelverknöcherungen und selbst Spat Veranlassung geben können. Soll aber weicher Boden das eben geforderte Kippen wieder ausgleichen, dann brauchen wir eigentlich dieses Hufeisen mit den plötzlich abgesetzten, verschieden dicken Schenkeln nicht; dann genügt doch unser allmählich in den Tragerand übergehendes ¾- oder halbes Hufeisen.

Auch die Verlegung des Zehenstützpunktes — besser des Drehpunktes — mehr zur Seite ist ebenfalls früher schon erreicht worden und zwar durch Anbringen der Zehenrichtung mehr nach der einen oder anderen Seite hin. Im Prinzip bringt also auch das **Nacke**sche Hufeisen nichts Neues, sondern es bewegt sich nur in Extremen.

Eine ähnlich gehaltene Entgegnung zu dieser Beschlagsart scheint in der „Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung“ auch durch Herrn

Generalmajor Dreher, wohl den früheren Inspekteur des Militär-Veterinär-Wesens, stattgefunden zu haben; wenigstens tritt Herr Nacke diesen Ausführungen wie auch den meinigen, in zwei Artikeln entgegen, wie ebenso Herr Tierzuchtinspektor Dr. Schir- eker in der „Lippischen Landwirtschaftlichen Zeitung“ sich etwas ehr erregt gegen mich wendet. Beide erwähnen den unbedingt icheren Erfolg, und Herr Nacke behauptet sogar, dass in den Fällen, wo bei einem zweijährigen verstellten Fohlen Beschneidung nd Beschlag mit Halben- oder Dreivierteleisen versagt habe und bei em doch nicht mehr auf eine spontane Heilung zu rechnen ist, sein ufeisen — auch auf weichem Boden — zu unbedingt sicherem Er- olge führe! Dafür sprächen auch die Erfahrungen vieler Schmiede us allen Teilen Deutschlands.

Ich will auch hier gern zugeben, dass durch die Erhöhung der and und Verlegung des Zehenstützpunktes nach der Seite eine ge- isse Zahl von Stellungen gebessert werden können; ob durch das ippmoment hauptsächlich, wie Nacke annimmt, entzieht sich meiner eurteilung, und sollen gerade diese Zeilen dazu beitragen, dass ollegen aus praktischer Erfahrung heraus sich hierzu äussern. Nach er Theorie auf jeden Fall wäre das Hufeisen nicht zu empfehlen. ndererseits kommen, wie gesagt, auch spontane Stellungsänderungen Verlauf des Wachstums der Fohlen vor, und wird es m. A. n. hwer sein zu beweisen, dass nicht auch solche Fälle Herrn Nacke tergelaufen sind. Es ist doch nicht anzunehmen, dass Nacke r lauter verstellte Fohlen in seiner Zucht hatte; und ferner ist die age, an einer wie grossen Zahl er die Richtigkeit seines Verfahrens weisen kann. Besonders energisch tritt dann noch Herr Nacke die Originalität seines Patentes ein und versichert, dass auch der orprüfer des Patentamtes wirklich gründlich gearbeitet und auf alles hon Bekannte hingewiesen habe. Auch das mag sein, und ich be auch nicht die Absicht, seinen Erfinderruhm zu schmälern; r der Grundgedanke ist und bleibt alt, und die Ausführung des- lben in alter Form, ohne Kippmoment, ist mir sympathischer, we- gstens so lange, bis einwandfreie Nachprüfungen durch Sachverstän- ge, also Tierärzte, die Geeignetheit und den Vorzug dieses Huf- ens gegenüber dem alten Verfahren erwiesen haben.

Wenn der Nackesche Beschlag schon so viele Anhänger in en Teilen Deutschlands gefunden hat, haben sicher auch die Kol- en schon Gelegenheit gehabt, das eine oder andere so beschlagene hlen zu sehen. Vielleicht sind sie so freundlich, darüber zu be- hten, oder andere, wenn sie es wagen, stellen Versuche damit an. r so kann eine Sache geklärt werden, die denn doch nicht so mlos ist und unter heutigen Verhältnissen ebenso viel Schaden ten, wie grossen Nutzen bringen kann, wenn tatsächlich solche olge erzielt werden können.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

① **Zeitschrift für Veterinärkunde 1920. 1920.** Heft 9 und 10.

Heft 9.

— **Ueber Inzucht und Blutlinienzucht und die Beteiligung der Armee der Vererbungsfeststellung.** Von Stabsveterinär Lindner.

Verfasser behandelt in recht eingehender Weise das Problem der In- ht und Vererbung. Leider ist unsere Kenntnis vom Wesen der Ver- ng sehr gering. Diese feinsten biologischen Vorgänge, die meist auf chen und Erscheinungen in lange vorhergegangenen Geschlechtern be- n, werden sich uns wohl auch nie ganz offenbaren oder sich gar in brauchbares Schema für die Praxis fassen lassen.

Die Inzucht ist zu scheiden in „Inzestzucht“, allerengste Verwandt- ltszucht und in „Inzucht im weiteren Sinne“. Man spricht von In- t im allgemeinen, wenn ein Vorfahre zwei- oder mehrfach im Stamm- n sich vorfindet. Nach Graf Lehndorff bezeichnet man die Eltern s Pferdes als I. Generation, die Großeltern mütterlicherseits als II., rlicherseits als III. usf. Neuerdings jedoch wird die Verwandtschaft Ahnenreihen in den sogen. Ahnentafeln kenntlich gemacht. Die Auf- ung derselben wird durch ein Beispiel und Besprechung der benutzten chiedenen Zeichen von L. erläutert. Die Eltern stellen die erste Ahnen- e dar, die 4 Großeltern die 2., die 8 Urgroßeltern die 3. usw.

Hatte man früher unumschränkt der Inzucht das Wort geredet (eng- e Zuchten), dann mit bestimmten Einschränkungen (Konstanztheorie), nderte sich dies unter dem Einfluß der Lehre von der Individualpotenz ttegast). Galt jetzt die potenzierte Vererbungsfähigkeit einzelner e als ausschlaggebend, so mußte dies die bewußte Inzüchtung zum chwinden bringen. Sicher ist aber, daß die mit diesem System erzielten Erfolge sehr häufig auf unbewußte Inzucht zurückzuführen sind, fragte man doch nie nach den Ahnen, sondern nur nach der Rasse und allenfalls noch nach den Eltern. Durch die nicht immer sachgemäße Zufuhr frischen Blutes kam es zum Aussterben zahlreicher erfolgversprechender Linien zu jener Zeit. Die sich andererseits bei dem einen oder anderen Tiere zeigende außergewöhnliche gute Vererbung, die Individualpotenz Settegasts, ist — wie vielfach heute erwiesen — nur die Folge einer Züchtung auf bestimmte Ahnen, so daß das Produkt ein „konsolidiertes Pedigree“ erhielt. Natürlich soll damit nicht die Durchschlagskraft mal eines einzelnen Individuums ohne Inzucht bestritten werden. Graf Lehndorff hält Inzucht in 4—6 freien Generationen, also in mässiger Verwandtschaftspaarung, als das vorteilhafteste Verfahren, wenigstens für Vollblut. Auch v. Oet'ingen ist für eine derartige Verwandtschaftszucht, wobei Naturrassen und härtere Kulturrassen, z. B. das Vollblut, auch engere Inzucht mit 3—5 freien Generationen vertragen sollen. Lange Zeit war darauf in der Zucht das System des Australiers Bruce Lowe maßgebend. Es beruhte auf der Auswahl von einer Anzahl Familien, die hervorgegangen waren aus etwa 10 Stuten, welche die Grundlage für das Vollblut bildeten. Diejenigen Familien, die in den 3 großen Rennen (Derby, Oaks und St. Leger) die meisten Sieger hatten, wurden als „Running“ bezeichnet, solche mit den besten Vaterpferden als „Shire“-Familien, alle übrigen als „Outsider“. Bei der Paarung sollen nun immer einige Vertreter dieser ersten beiden Familien in den obersten Ahnenreihen vorkommen. Dadurch wurde natürlich die Inzucht wieder wesentlich begünstigt und die Furcht vor derselben beseitigt.

Am meisten aber trugen zur Anerkennung dieses Zuchtsystems bei die wissenschaftlichen Forschungen des Hamburger Arztes Dr. de Chapeaurouge. Die erzielten Erfolge haben jetzt wohl allseitig zur Anerkennung der Inzucht geführt. Eine Schädigung durch die Inzucht an sich verneint de Chapeaurouge und stellt sogar den Grundsatz auf, „die überlegte Zucht fängt überhaupt erst mit der Inzucht an.“

Sternfeld ist dagegen der Ansicht, daß Pferde (Vollblut) um so besser werden, je entfernter die Inzucht war. Er beweist statistisch, daß gute Vollblüter mit einer freien Generation selten, mit zweien häufiger, mit 3 und 4 freien Generationen jedoch am zahlreichsten vertreten sind, um bei 5—6 usw. wieder abzunehmen. Dasselbe aber sagt er, sei auch bei nicht erfolgreichen Pferden festzustellen; wir haben es also bei Anwendung der Statistik zum Beweise der Erfolge der Inzucht mit Trugschlüssen zu tun. Es stellen eben die Pferde mit 3—5 freien Generationen die Mehrzahl aller Vollblüter dar, der guten als auch der schlechten. Er bestreitet, daß die auf dem Papier bewiesene Inzucht, tatsächlich gar nicht immer bestehe. Die Zahl der Chromosomen beim Pferde betrage 26. Sind diese nun ausschlaggebend für die Zahl der an der Zusammensetzung des Keimplasmas beteiligten Vorfahren, so müßten schon bei der 5. Generation mit 32 Ahnen 6 ausscheiden. Diese Ansicht ist sicher irrig, denn wir müssen mindestens annehmen, daß in jedem Chromosom ein Teilchen früherer Generationen enthalten ist. Es ist vielmehr der Schluß berechtigt, daß die Erfolge der Inzucht besonders darauf beruhen, daß sich Anlagen mit gleichwertiger Erbmasse (homozygot) in den Chromosomen oder dem Keimplasma besser vererben als heterozygote. Ferner verknüpfen sich bei der Befruchtung wieder die Teilchen mit verwandter Erbmasse sicherer und fester als andere.

Auf jeden Fall verlangt die Inzucht, soll sie Erfolg versprechen, eine große Kenntnis in der Beurteilung der Blutlinien und einen züchterischen Blick. Alles aber darf man auch von ihr nicht verlangen — und ebenso werden auch ohne Inzucht manchmal recht vorzügliche Zuchttiere entstehen können.

Unbedingt schädlich ist Inzucht und selbst Inzestzucht nicht. So brachte letztere in Weil, Kladrub und im englischen Vollblut recht gute Produkte, während durch engere oder weitere Inzucht eine große Zahl der besten Stammtiere verschiedenster Rassen erzeugt sind. Findet sich bei unvorsichtiger Inzucht mal ein minderwertiges homozygotes Material und wird dies immer wieder miteinander vereinigt, dann müssen natürlich auch hierbei Fehlprodukte entstehen, wie im umgekehrten Verhältnis bei Paarung von gutem homozygoten Material nur beste Erfolge zu erwarten sind.

Bei dieser Schwierigkeit der Erkenntnis besten Paarungmaterials ist natürlich für die Landespferdezucht nur die Inzucht, nie die Inzestzucht zu verwenden. Aber ohne züchterisches Verständnis geht es auch hier nicht. Werden die Zuchtresultate nicht richtig gewürdigt, fehlt der richtige Blick hierfür, dann kann selbst weitere Verwandtschaftszucht Unheil bringen. Andererseits ist der blinden Zucht, der sogen. „Kreuzungszucht“, unbedingt entgegen zu treten. Letzte gibt wohl in den ersten Produkten ein ganz gutes Material, aber auch nicht immer, dann aber schlägt mal diese, mal jene Rasse der früheren Kreuzung durch: ein Typ wird nie erzielt.

Daher muß überall auf eine zielbewußte Blutlinienzucht hingearbeitet werden. Um die richtigen, besten Blutlinien zur Züchtung zu finden, steht uns die Leistungsprüfung zur Verfügung. Beide untereinander gegenseitig richtig auszuwerten und dann die besten Blutlinien auf richtige Art miteinander zu verbinden, ist die schwere Kunst des richtigen Züchtens und bedingt den Höhepunkt züchterischen Verfahrens.

Selbstredend sollen dabei auch Mängel im Bau usw. Berücksichtigung finden, soweit eine Vererbung ihrer Anlage anzunehmen ist. Durch Paarung mit Zuchtlinien, die diesen Mangel nicht haben, kann wohl ein allmähliches Verschwinden desselben in der Nachkommenschaft erreicht werden. Es ist also ein solches Tier nicht ohne weiteres von der Zucht auszuschließen. So besagt ja auch ein schönes Aeußeres, eine schöne Jacke, oft genug gar nichts, besonders nicht hinsichtlich der Vererbung. Entpricht dann das Resultat so ganz und gar nicht dem schönen Vatertiere, so wird die Ahnentafel uns meist eine Erklärung für diesen Mißerfolg, diesen Rückschlag geben.

Durch die Vererbung eine völlige Gleichheit aller Eigenchaften zu erreichen, wird wohl nie ganz gelingen, denn, wie die alternierende oder Mendelsche Vererbungstheorie lehrt, ist eine äußerst mannigfaltige Mischung der Erbmasseteilchen möglich. In den Keimzellen findet eine Aufspaltung der einzelnen Anlagen statt in ihren Ur-Typen, um sich dann in reinen oder unreinen Linien weiter zu vererben. Z. B. wird Paarung von weißer und schwarzer Maus in erster Generation nur eine Farbe, vielleicht schwarz ergeben, als „dominant". Paart man diese untereinander, so ergibt dies dann wohl drei schwarze und eine weiße Maus. Das Weiß war in der ersten Generation „überdeckt", die drei schwarzen werden dann weiterhin nur schwarze, die weiße nur weiße Nachkommen haben; die anderen beiden aber spalten sich immer wieder in rein oder unrein schwarze und weiße Linien (intermediärer Typ).

Bei sachgemäßer Züchtung muß daher auf die Vererbung in der gesamten Nachzucht der Blutlinien, die zur Paarung Verwendung fanden, geachtet werden.

L. kommt dann auf die Mitarbeit des Heeres zu sprechen beim Wiederaufbau unserer Zuchten. Leider sind wohl der größte Teil brauchbare Stuten unseres Heeres bei der übereilten Demobilisierung für die Zucht verloren gegangen. Aus dem verbliebenen Material läßt sich aber noch manches für die Zucht Brauchbare herausfinden.

Der Dienst in der Truppe stellt für die Pferde die beste Leistungsprüfung dar. Eine genau geführte Pferdestammrolle, zu dem die Remonteämter jedem Pferde einen ausführlichen Abstammungsnachweis mitzugeben hätten, müsste alle nur erdenklichen Angaben im Hinblick auf Leistung, Exterieur, Vererbung usw. enthalten. Am besten würden dann Ahnentafeln aufgestellt, welche auf der Rückseite die Leistungen und gesamte Entwicklung des Pferdes wiedergeben. Der Zusammenhang gewisser Eigenschaften mit bestimmten Blutlinien ist kenntlich zu machen. Werden dann noch genaue Angaben über die einzelnen Lebensjahre — etwa bis 6 Jahre — gemacht, so würden sich dadurch eine große Reihe von Anhaltspunkten für die Erforschung der Erbfehler ergeben. Die hierdurch bedingte Arbeitsüberlastung für den Veterinäroffizier wird dieser sicher gern tragen, da er sich so als Mitarbeiter auf dem wichtigen Gebiete der Tiezucht betätigen kann.

— Eigenartige Dasselbeulen beim Pferde. Von Oberstabsveterinär Dr. Budnowski.

Eine Oldenburger Stute zeigte Mitte März neben zunehmender Verschlechterung des Nährzustandes trotz guter Futteraufnahme am Widerrist 5 eng zusammenliegende und in der rechten Nierenpartie 8 flache, bohnengroße derbe Knoten. Nach Entfernen eines stecknadelkopfgroßen Pfropfes läßt sich durch festen Druck aus dem Knoten aus einem 2 mm weiten, kreisrunden Loch eine Made herauspressen, die nach Feststellung von Prof. Dr. Lührs sich als die Larve der Hypoderma linepota erwies. Porzellanfarbige Lidbindehäute, heftige Einengung der Herztätigkeit nach kurzer Bewegung und 5,3 Millionen rote Blutkörperchen auf 1 kzm Blut, jedoch ohne Fieber, ließen immerhin den Verdacht auf Anämie aufkommen. Durch den Abgang zahlreicher Spulwürmer nach Tartar. stibiat. und Arsenik konnten die Eingeweidewürmer als Ursache angesprochen werden.

Die früher selten beim Pferde beobachteten Dasselbeulen wurden während des Krieges in Rußland des öfteren festgestellt. Interessant ist, daß die Beulen sich schon im März zeigten, während sie sonst erst im Juli und August hervortreten. Auch sind sie allgemein viel größer, haselbis walnußgroß und vereinzelt in der Subkutis gelegen, während sie von B. in der Kutis und in lokaler Ansammlung gefunden wurden. Besonders die wie mit einem Locheisen geschlagenen Ausführungsöffnungen gaben B. Anlaß zu der Vermutung, daß die Larven sich nach dem Stich der Bremsfliege am Orte selbst entwickelt haben müssen und nicht wie beim Rinde von innen heraus (Digestionsapparat) an diese Stellen gelangt sind, wofür auch das umschriebene Vorkommen spricht. Die Aufnahme der Larven fand jedenfalls im vergangenen Sommerweidegang statt.

— Beitrag zu den Beobachtungen über Sommerwunden. Von Oberveterinär Dr. Berger.

Nach einer Beschreibung dieser schwer heilenden Wunden gibt B. als Sitz derselben hauptsächlich die unteren Extremitäten, den Hals und die Geschirrlage an; doch treten sie auch an allen anderen Körperstellen auf. Die Beobachtungen Bergers, daß bei manchen Pferden selbst kleinste Wunden in geschwürigen Zerfall übergehen, alte vernarbte Stellen wieder aufbrechen, im Sommer jeder Behandlung trotzend, um im Herbst fast selbständig zu verschwinden und im nächsten Jahre wiederzukehren, spricht nicht für die Annahme, daß die hin und wieder in den Wunden gefundenen Filarien oder die Fliegenplage und die heiße Jahreszeit allein als Ursache anzusprechen seien. Ebenso fiel ihm auf, daß im selben Stall bei einzelnen Pferden diese Entartung der Wunden zu beobachten war, bei anderen aber nicht, daß bei einigen die angewandten Mittel Heilung brachten, bei anderen wiederum nicht, trotz gleicher Verhältnisse. Andererseits wären Sommerwunden, deren Träger in andere Ställe oder Orte verbracht wurden, oft überraschend schnell geheilt.

Die angewandten Mittel waren die bekannten Aetzmittel, daneben scharfer Löffel und Messer; Abhalten der Fliegen durch dunkle, kühle Ställe, Salbenbedeckung oder Verband. Besonders bewährte sich ein täglich mehrmaliges Abtupfen der Wunde mit 1% Sublimatspiritus — nie Wasser — und Auflegen von Wattebäuschchen, die mit 10 % oder 20 % Zinkchloridlösung durchtränkt sind, nach anfänglicher gründlicher Anwendung des scharfen Löffels.

(Referent hat unabhängig von B. diese Behandlungsart im Kriege als Lazarettleiter und schon früher mit bestem Erfolge angewandt, so daß ihm Sommerwunden kaum je besondere Sorge bereiteten.)

— Todesfälle von Pferden durch Elektrizität. Von Oberveterinär Gauger.

Wie vorsichtig bei der Anlage von elektrischen Leitungen vorgegangen werden muß, beweist der von G. beschriebene Vorfall, bei dem 22 Pferde getötet wurden. Die in ein Stallzelt gelegte Leitung ging an einem Pfosten, auf dem sich die Isolierung befand, in die Höhe und von hier auf dem Längsbalken entlang, der die aus einem Drahtnetz bestehende Scheidewand an der Stirnseite der Pferdestände trug. Durch irgend welches Versagen der Isolierung sprang der Strom auf das Drahtnetz über, dann auf die Blechkrippen, Halfter, Ketten und die eisernen Flankierbäume. Beim Berühren des Netzes oder der Krippe durch ein Pferd trat schlagartig der Tod ein. Ein Losbinden der Tiere war wegen der Lebengefahr für die Pfleger, wie auch wegen der sich wie wild gebärdenden Pferde unmöglich. Nur durch entschlossenes Durchhauen der Leitung wurde der Rest der Stallinsassen gerettet.

Bei fast allen getöteten Pferden war der Kopf scharf seitlich abgebogen, Penis und After gelähmt; 2 Stuten zeigten unvollständigen Gebärmuttervorfall. Die Schleimhäute waren überall auffallend blaß.

Die Zerlegung zweier Pferde ließ nur eine deutliche Blutleere der Haut und Unterhaut erkennen, während die Basilargefäße stark gefüllt waren. Außer Auftreibung des Hinterleibes infolge Fäulnisgasen im Darm waren keine Organveränderungen vorhanden.

Heft 10.

— Beiträge zur Frage der Wertigkeit der Malleinaugenprobe bei der **Bekämpfung des Rotzes der Pferde.** Von Oberstabsveterinär Prof. Dr. Lührs.

An dem großen in der Forschungsstelle Ost zur Verfügung stehenden Material hatte L. Gelegenheit, die Ergebnisse der Malleinaugenreaktion mit denen der Komplementbindungsmethode zu vergleichen. Er kommt zu dem Schluß, daß die Verbindung beider Methoden die beste und sicherste A zur Rotzfeststellung ist. Eine ergänzt die andere in vollkommenster Weise bei allen Rotzerkrankungen kann die Malleinaugenprobe allein ausschlaggebend sein.

In einer übersichtlichen Tabelle faßt er die bei 354 Pferden gewonnenen Resultate in 20 Gruppen zusammen, von denen die wichtigsten h wiedergegeben seien. Zur Kontrolle dienten 300 rotzfreie Pferde. (Komplementbindung = Kp; Malleinaugenprobe = M, Zerlegung = S, positive negative, zweifelhafte Reaktion sind durch + und ? Zeichen ausgedrückt.

I. Kp. +, M +, S + bei 262 Pferden = 74,011%
II. Kp. ?, M +, S + bei 44 Pferden = 12,417%
III. Kp. —, M +, S + bei 6 Pferden = 1,69 %
IV. Kp. +, M ?, S + bei 2 Pferden = 0,565%
V. Kp. +, M —, S + bei 3 Pferden = 0,85 %
VI. Kp. ?, M ?, S + bei 3 Pferden = 0,85 %
VII. Kp. ?, M —, S + bei 1 Pferde = 0,29 %
VIII. Kp. +, M +, S — bei 5 Pferden = 1,28 %
IX. Kp. ?, M +, S — bei 1 Pferde = 0,29 %
X. Kp. —, M ?, S — bei 2 Pferden = 0,565% usw.

Von den 26 Pferden mit negativem Zerlegungsbefund zeigten 17 = 65,4% dennoch positive Komplementbindung und nur 7=26,90% positive Malleinreaktion.

Die Malleinaugenprobe brachte also im Gegensatz zur Komplementablenkung eine weitaus größere Zahl richtiger Ergebnisse.

Die Gruppe I ergab meist frischen oder frischen und alten Rotz, nur 54 Pferde zeigten nur alte, verkalkte Herde.

Gruppe II weist fast ausschließlich alten, verkalkten Rotz bei der Sektion auf. Es bewährte sich hier also die Malleinaugenprobe vorteilhafter als die Komplementbindung, die in den letzten Wochen fast immer negativ ausfiel.

Gruppe III zeigt, dass, wenn die Komplementstoffe im Blute alter Rotzpatienten nicht mehr nachzuweisen sind, nur noch die Malleinprobe das Vorhandensein der Rotzinfektion ankündigt.

Gruppe IV und V bringen die Ausnahme, daß die Komplementstoffe mal länger vorhanden sein können als die Malleinreaktion.

Gruppe VII und VIII erklären die schwache oder negative Reaktion durch das Vorhandensein nur verkalkter Herde, so bei VII nur 1 verkalkter Herd in einer mediastinalen Lymphdrüse.

Gruppe VIII bis XV enthält nach L.' Ansicht einige alte Rotzpatienten, die so weit geheilt waren, daß der Pathologe selbst nicht mehr imstande war, sie zu erkennen. Er nimmt ferner an, daß manches Mal nur die Bildung von Antistoffen stattfand, ohne daß es zu nachweisbaren Organveränderungen kam. Dies gilt auch für die Agglutinine. Eine Nachprüfung dieser Vermutung wäre erwünscht.

L. fand ferner, daß eine einmal vorhanden gewesene Mallein-Reaktion niemals negativ wurde, während die Komplementbindenden Stoffe abnehmen und verschwinden können und gelegentlich auch wieder auftreten. Ueber die bei rotzfreien Versuchstieren — Pferd und Rind — gemachten subkutanen und intravenösen Mallein-Injektionen gibt L. an, daß die darauf stark serologisch reagierenden Tiere keine positive Malleinaugenprobe bekundeten.

Zu einer Malleinaugenreaktion kommt es im übrigen nur dann, wenn die Reaktionsstoffe mit dem Mallein zusammengetreten sind, ehe das Mallein selbst zur Resorption gelangt ist. Für eine solche Resorption spricht nach L. die zeitweilige auftretende Temperaturerhöhung. Die Reaktionsstoffe wieder bilden sich durch die Aufnahme der Stoffwechselprodukte aus den Rotzherden ins Blut. Sind die Herde frisch, abgekapselt oder abgeheilt, so können ihre Stoffwechselprodukte noch nicht oder nicht mehr zur Resorption gelangen. Beim reinen Hautrotz, wo eine Reaktion häufig fehlt, gelangen wegen des schlecht vaskularisierten Gewebes eben nur wenige Rotzstoffwechselprodukte ins Blut. Vielfach erklärt sich das Ausbleiben einer Reaktion wohl auch durch falsche Diagnose z. B. Lymphangitis ulkerosa, epizootika oder Sommerwunden. Die Ansicht, dass beim Hautrotz keine Malleinaugenreaktion auftreten soll, ist daher nicht unbedingt richtig.

L. tritt dann der Frage näher, ob Pferde, die nur positive Komplementbindung zeigen oder nur positive Malleinreaktion oder bei schwacher Komplementbindung eine positive Malleinreaktion, ohne irgendwelche klimatischen Erscheinungen, zu töten oder dem Wirtschaftsleben zu erhalten sind. Für den Krieg gibt er der Benutzung solcher rotzverdächtigen Pferde auf Rotzgütern oder in Rotzkolonnen den Vorzug, hält aber für die Friedenszeit eine Beseitigung dieser eine stete Ansteckungsgefahr bedeutenden Pferde für richtiger.

Wichtig ist die Feststellung, daß andere Krankheiten, Seuchen und Trächtigkeit keinen Einfluß auf den Ausfall der Malleinprobe haben, wenn diese vorsichtig und nur da vorgenommen wird, wo Reizerscheinungen der Augen fehlen. Ebenso ist das Mallein ein spezifisch wirkendes Mittel, alle anderen wie Tuberkulin, Typhus-, Cholera-, Streptokokken-, Gastruslarvenextrakt geben auf Rotz keine Reaktion. Temperatursteigerungen infolge der Malleinreaktion fehlen bei sehr vielen Pferden, andererseits bedingen frische Rotzherde an sich in der Regel eine Erhöhung der Innentemperatur. Immerhin kann in zweifelhaften Fällen eine Temperatursteigerung nach der Malleinaugenprobe zur Sicherung der Diagnose beitragen. Auf die Gefahr der Pinselbehandlung wird hingewiesen (Anämie-Uebertragung usw.), ebenso auf die Wichtigkeit eines einheitlichen, keine reizenden Bestandteile enthaltenden Malleins.

Das Ablesen der Augenreaktion hat mehrmals am Tage zu geschehen; meist konnte nach 8 Stunden die Diagnose als gesichert betrachtet werden; in der 6. Stunde ist sie am auffälligsten. In Zweifelsfällen ist die Malleinisierung desselben Auges am nächsten Tage vorzunehmen. Infolge der ersten Probe tritt eine Ueberempfindlichkeit ein, die bei der zweiten eine verstärkte Reaktion erwarten läßt. L. gibt die interessante Mitteilung, daß ein früher malleinisiertes Auge bei einer späteren Einverleibung von Mallein an irgend einer Körperstelle mehrfach spontan reagiert habe; ebenso kann auch das zur angeblichen Kontrolle nicht behandelte Auge bei einer Malleinisation mitreagieren. Dagegen tritt bei gesunden Pferden auf eine Malleinaugenprobe hier keine serologische Reaktion ein.

Um keine Fehlresultate infolge ungeübten Ablesens der Reaktion zu erhalten, schlägt L. vor, daß bei größeren Rotzseuchengängen nicht nur die serologische, sondern auch die Mallein-Untersuchungen von eigens ausgebildeten Fachleuten der Untersuchungsstellen ausgeführt werden möchte.

Die beim Feinde geübte intrapalpebrale Methode ist nach Frötmer zu umständlich und hatte den Nachteil, daß 20 % so behandelter Pferde serologisch positiv dann reagierten. L. glaubt hierüber noch kein Urteil fällen zu können, da er nur 20 rotzfreie Pferde daraufhin mit $^1/_{20}$ bis $^1/_{10}$ ccm Rohmallein intrapalpebral behandelt hat, die serologisch negativ reagierten, während 2 ein und ein halbes Jahr lang rotzkranke Pferde, die zuletzt ebenfalls einen serologisch negativen Befund zeigten, diesen auch nach intrapalpebraler Malleinisierung bewahrten. Das eine dieser Pferde ließ bei der Zerlegung keine rotzigen Veränderungen erkennen, das andere erkrankte kurz darauf an offenem Rotz. (Mobilisierung!)

Weitere Forschungen der vielen angeschnittenen Fragen und Ergebnisse sind nötig. Auf den Originalartikel für eingehendere Leser möchte ich noch besonders hinweisen.

Referate.

— **Die subkonjunktivale Probe, ein neues Verfahren zur Feststellung der Tuberkulose am lebenden Rind.** Von E. Hilz. Inaug.-Diss. (Dresden) 1921. (Autoreferat.)

Die Ausführung der subkonjunktivalen Impfung geschah durch Injektion von 0,1 kzm Phymatin-Klimmer oder Alttuberkulin Koch unter die durch Umstülpen des Augenlides nach aussen gekehrte Lidkonjunktiva. Hierbei leisteten die Tiere fast durchwegs heftigen Widerstand. Zur Kontrolle wurden in gleicher Weise dieselben Mengen gewöhnlicher Bouillon und 50prozentigen Glyzerins (als Kontrollflüssigkeit gegen Alttuberkulin) subkonjunktival eingespritzt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen kann ich folgendermassen zusammenfassen:

1. Die subkonjunktivale Injektion verursacht zunächst bei tuberkulösen und tuberkulosefreien Rindern in gleicher Weise gewisse Reizerscheinungen. Diese zunächst auftretenden unspezifischen Reizungen können sich, wie es auch derartige Bouilloneinspritzungen zeigen, bei Verwendung von Phymatin durch Auftreten eines schleimig-eiterigen Exsudates bis zur 9. Stunde, schwachen Tränenflusses bis zur 20. oder stärkeren Tränenflusses bis zur 14. Stunde zu erkennen geben. Bei Applikation von Alttuberkulin (in gleicher Weise auch 50prozentiger Glyzerinlösung) treten sie durch eiterig-schleimiges Exsudat bis zur 14. Stunde, leichten Tränenfluss bis zur 14. und endlich mittelgradige Schwellung bis zur 20. Stunde in Erscheinung. Alle diese unspezifischen Veränderungen sind noch als negative Reaktionen zu deuten.

Als fragliche Reaktion sind bei Verwendung von Phymatin anzusehen: Leichter Tränenfluss von der 20. bis zur 36., mittlerer von der 14. bis zur 20. und mittlere Schwellung von der 20. bis zur 36. Stunde.

Bei Verwendung von Alttuberkulin ist als fraglich anzusprechen: Leichtes schleimig-eiteriges Exsudat zwischen der 15. und 16., leichter Tränenfluss zwischen der 21. und 48., mittlerer zwischen der 15. und 24. Stunde und mittlere Schwellung zwischen der 21. und 36. Stunde.

Erst dann kann von positiver Reaktion bei Phymatineinspritzung gesprochen werden, wenn eiteriges Exsudat nach der 9., leichter Tränenfluss nach der 48., mittlerer nach der 21. und mittlere Schwellung nach der 36. Stunde und darüber auftreten.

Bei Einspritzung von Alttuberkulin ist schleimig-eiteriges Exsudat nach der 16., leichter Tränenfluss nach der 48., mittlerer Tränenfluss nach der 32. und mittlere Schwellung nach der 36. Stunde und darüber hinaus als positives Ergebnis zu betrachten.

2. a) Von 105 tuberkulösen Rindern, die mit Phymatin der subkonjunktivalen Probe unterzogen wurden, reagierten positiv: 97 = 92,4 Prozent, fraglich: 3 = 2,9% und negativ: 5 = 4,7%.

b) Von diesen Rindern sind 38 von der 1. bis 12. Stunde stündlich, sodann zur 24., 32., 36. und 48. Stunde kontrolliert worden. Von diesen reagierten 33 positiv = 86,9%, 2 fraglich = 5,2% und 3 negativ = 7,9%.

c) 41 tuberkulöse Rinder unterlagen von der 13. bis 24. Stunde der stündlichen und ausserdem zur 32., 36. und 48. der einmaligen Beobachtung. Von ihnen reagierten: 39 positiv = 95,1% und 2 negativ.

d) 26 tuberkulöse Tiere schliesslich wurden von der 9. bis 24. Stunde stündlich und zur 36. Stunde kontrolliert. Davon war bei 25 Rindern = 96,1% die Reaktion positiv, bei einem Rind negativ = 3,9%.

3. Auf die subkonjunktivale Probe mit Alttuberkulin reagierten:

a) von 26 tuberkulösen Tieren positiv 16 = 61,5%, fraglich 2 = 7,7% und negativ 8 = 30,8%.

b) Davon wurden 14 während der 1. bis 12. Stunde stündlich und zur 24., 36. und 48. Stunde beobachtet. Von diesen reagierten 7 = 50,2 Prozent positiv und 7 = 50,2 Prozent negativ.

c) Die übrigen 12 tuberkulösen Tiere wurden von der 12. bis 24. Stunde stündlich und zur 32., 36. und 48. Stunde kontrolliert. Von ihnen reagierten 9 positiv = 75%, 2 fraglich = 16,7% und 1 negativ = 8,3%.

4. Subkonjunktivale Injektionen von Phymatin und Alttuberkulin bei den gleichen Tieren an je einem Auge vorgenommen, liessen die kräftigere spezifische Wirkung des Phymatins gegenüber dem Alttuberkulin deutlich erkennen. Während durch Alttuberkulin vorwiegend nur Tränenfluss ausgelöst wurde, verursacht Phymatin eiteriges Exsudat 1. und 2. Grades in der doppelten, 3. Grades in der 18fachen Anzahl gegenüber dem Alttuberkulin. Infolge der subkonjunktivalen Injektion von 0,1 kzm Phymatin und Alttuberkulin reagieren nach der 12. Stunde 58,3% der tuberkulösen Tiere, sowie 20% der fleischbeschaulich tuberkulosefreien mit Fieber, wodurch die Vorteile der örtlichen Reaktionen (fehlender nachteiliger Einfluss auf Milchsekretion usw.) gegenüber der allgemeinen hinfällig werden.

5. Die Grenze zwischen positiver und negativer Reaktion ist undeutlich, die gewöhnliche Augenprobe ist der subkonjunktivalen in diesem Punkte überlegen.

6. Die Subkonjunktivalprobe ist ungenau, denn innerhalb der günstigsten Beobachtungszeiten reagieren nur 92,4% der tuberkulösen Rinder positiv, gegenüber 99,1% bei der gewöhnlichen Augenprobe mit Phymatin.

Diese Nachteile erlauben es nicht die Subkonjunktivalprobe als Ersatz der Augenprobe zu empfehlen, da jene gegenüber dieser nicht eine Verbesserung, wohl aber eine ausgesprochene Verschlechterung darstellt.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Benzin (Karl), Tierarzt in Feldberg (Meckl.): Die mecklenburg-strelitzsche Pferdezucht.

Dr. David (Walter), Tierarzt in Berlin-Steglitz: Ueber den Einfluss der Neosalvarsanbehandlung auf den Ausfall der Komplementablenkung bei der Beschälseuche der Pferde.

Dr. Gausselmann gen. Essing (Bernhard), Stabsveterinär a. D. in Potsdam: Modellversuche über die zweckmässigste Form von Reizströmen.

Dr. Heinrich (Georg), Tierarzt in Berlin Weissensee: Beiträge zur Kenntnis der Durchlässigkeit unverletzter Hühnereier für Bakterien.

Dr. Kappes (Karl), Oberveterinär a. D. in Potsdam: Ueber zweidimensionale Ströme in einer Längsrinne.

Dr. Kaselow (Kurt), Oberveterinär in Berlin: Ueber das Verhalten der Haut einiger Warmblüter bei Gleich- und Wechselströmen niederer Spannung.

Dr. Lemm (Edmund), Tierarzt in Nauen: Untersuchungen über Zahl, Grösse und Gewicht der gewöhnlichen Lymphknoten am Darm des Pferdes und über das Vorkommen der sogenannten Blutlymphknoten.

Dr. Schröter (Hugo), städt. Tierarzt in Berlin: Das Verhältnis der europäischen zu den asiatischen Wildschweinen auf Grund der postembryonalen Schädelentwickelung der europäischen Wildschweine. — Eine Grundlage zur Untersuchung und Feststellung der Abstammungsverhältnisse des Hausschweines.

Dr. Sens (Harry), Tierarzt in Berlin-Friedenau: Die Eier des Hundespulwurms und ihre Abtötung.

Dr. Simon (Philipp), Tierarzt in Geroldshausen (Ufr.): Die Appendizes epiploikae am Kolon des Menschen und verschiedener Haustiere.

Schlacht- und Viehhofwesen.

# Verkauf des Schlachthofes in Geestemünde. Die drei Wesermündungsstädte Geestemünde, Bremerhaven und Lehe haben sich zu einer Schlachthausgemeinschaft zusammengeschlossen, infolgedessen der Schlachthof in Geestemünde verkauft wurde. Die Baukosten haben seinerzeit 900 000 Mark betragen und wurde für denselben jetzt, da sich zwei Käufer um den Schlachthofankauf bewarben, ein Preis von 2½ Millionen Mark erzielt.

Tropenhygiene.

⊙ Mikrobabesia divergens in Niederländisch-Indien. Von J. C. F. Sohns. (Veeartsenijkundige mededelingen XXVIII. Departement van Landbouw Nijverhed en Handel.)

Unter dem australischen Schlachtvieh der Firma Jenne & Co. in Weltevreden traten Juni 1917 Krankheitsfälle auf, die nach dem Urteil des behandelnden Tierarztes Dr. Hellemans Aehnlichkeit mit dem Texasfieber hatten. Hellemans fand jedoch im Blute dieser Tiere keine Babesia bigemina, dagegen stellte Verf. in den Blutpräparaten runde Körperchen fest, die er als Anaplasmata ansprach, ausserdem Parasiten, die Aehnlichkeit mit Babesia bigemina hatten, aber bedeutend kleiner waren, so dass Sohns sie mit Piroplasmen verglich, die auf dem europäischen Festlande Babesia bovis, in England Babesia divergens genannt werden.

Um Impfversuche vornehmen zu können, sandte Sohns einen Stier, der 1½ Jahre in einem zeckenfreien Stall gestanden hatte, au die Weide der Firma Jenne & Co., von wo er nach 3 Tagen, mit Zeckenlarven übersät, zurückkam. Am 21. Tage ging das Tier zugrunde.

Sohns schildert ausführlich die an dem Tier wahrgenommenen klinischen und pathologisch-anatomischen Erscheinungen sowie den Blutbefund (mit Abbildung). Ebenso wird über Impfversuche, welche mit dem Blute des Stieres vorgenommen wurden, sowie über weitere Uebertragungen von Zeckenlarven und Beobachtungen an dem Weidevieh der Firma Jenne & Co. berichtet. Zum Vergleich sind auch die bezüglich der Babesia in anderen Ländern gemachten Beobachtungen herangezogen. Aus alledem zieht Verf. folgende Schlussfolgerungen:

Die im Jahre 1917, bei frisch aus Australien nach Java importiertem Schlachtvieh gefundene kleine Babesia ist nicht identisch mit jenen Babesien, die man in den Balkanländern, Finnland, Deutschland, Holland, Frankreich, Italien, Norwegen, Argentinien, Nordafrika und Aegypten gefunden hat und die alle die gleichen morphologischen und pathogenen Eigenschaften besitzen.

Der hier in Frage stehende Parasit ist wesentlich kleiner als B. bigemina und kommt im peripheren Blute meist in schlanken Formen vor, aber in bis jetzt unbekannten Perioden. In der Milz, Leber oder Nieren erscheint er in kürzerer, plumper, oft runder Form (Ruhestadium). Dieser runden Form begegnet man meistens auch in Blutausstrichen, die eine gewisse Zeit nach dem Tode des betr Tieres angefertigt werden. Es ist eine charakteristische Erscheinung, dass die Zwillingsformen im peripheren Blute oft so sehr divergieren, dass sie in einer Längsachse liegen.

Diese kleine Babesia scheint die Giemsa- und Leishman-Färbung sehr unregelmässig anzunehmen.

Für diesen Parasiten, schon bekannt unter den Namen B. bovis, B. divergens und Piroplasma argentinum, schlägt Verf. den Namen Mikrobabesia divergens vor, weil er die charakteristischen Eigentümlichkeiten, d. h. die Kleinheit und Divergenz besser bezeichnet.

Im Anfangsstadium der Krankheit sind die Symptome oft unbestimmt und nicht wesentlich von derjenigen des Texasfiebers verschieden. Blutharnen ist nicht konstant, aber Ikterus, dem Smith und Kilborne beim Texasfieber nicht erwähnen, häufig.

Beim Texasfieber ist die postmortale Konsistenz und Farbe der Galle nach den meisten Beobachtern dick und grün, bei der Divergentiosis wie Aprikosengelee.

Die auf Java bei fast jedem Falle konstatierten haemorrhagischen und anaemischen Infarkte in den Nieren sind von anderen Autoren nicht oder undeutlich erwähnt.

Die Milzruptur, zuerst von Nicolle und Adil Bey im Jahre 1899 in der Nähe von Konstantinopel beobachtet, scheint eine charakteristische Erscheinung der Mikrobabesiosis zu sein, die weniger schwere Verluste im Gefolge hat als das Texasfieber.

Impfungen mit Mikrobabesia verursachen nur eine gelinde Erkrankung mit nachfolgender Immunität.

Nach Mac Fadyean und Stockman erzeugen Texasfieber und Divergentiosis keine wechselseitige Immunität, aber Lignières hat festgestellt, dass die Mikrobabesia eine absolute Immunität gegen B. bigemina bewirkt, die letztere dagegen nur eine unvollständige Immunität gegen die Mikrobabesia. Bestätigt sich dieses, dann genügt es, statt der B. bigemina die weniger pathogene Mikrobabesia zu impfen.

Der Zwischenwirt in Java ist Boophilus australis.

Nach v. Hellens und Nosotti ist Chinin. sulfurik. nur im Anfangsstadium nützlich. Trypanblau scheint unwirksam zu sein. Besser wirkt vielleicht Ichthargan. Aufstallen der erkrankten Tiere verspricht noch in hoffnungslosen Fällen Erfolg. Die Krankheit ist offenbar von Australien nach Java gelangt.

Vor der Einschiffung und nach der Ankunft ist das Baden (Dipping) der Tiere erforderlich, ebenso die Reinigung der Viehtransportschiffe und -Waggons nach der Benutzung, am besten mit Dampf

Hochschulnachrichten.

# Bern. Zum a. o. Professor ernannt wurde in der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Bern der Prosektor am anatomischen Institut daselbst, Privatdozent Dr. med. vet. Hans Richter, für Veterinäranatomie. Kollege Richter ist geboren in Züllichau und befand sich seit 1907 in der Schweiz, zuerst als Prosektor an der veterinärmedizinischen Fakultät in Zürich und von 1910 an als solcher in Bern. Während des Krieges erfüllte er seine Militärpflicht im Heimatheer und war in dieser Zeit über 2 Jahre lang als Professor für Anatomie in der Militär-Veterinär-Hochschule der Türkei und als türkischer Veterinärmajor tätig. Nach Beendigung des Feldzuges und nachdem er mit grossen Schwierigkeiten die Heimat wieder erreicht hatte, ging er sofort wieder in seine alte Stelle nach Bern. In weiten tierärztlichen Kreisen ist er durch seinen hervorragenden Vortrag auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, Abteilung Tierheilkunde, über „Einiges über Iris- und Pupillenform bei Tieren, speziell bei Haustieren" bekannt geworden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Kreistierarztexamen. Am 27. Juli beginnt in der Tierärztlichen Hochschule in Berlin die praktisch-mündliche Prüfung für Kreistierärzte. Sie dauert etwa eine Woche.

Die Tätigkeit der Reichstreuhandgesellschaft Königsberg beleuchtet so recht ein Erlebnis, das ein Kollege vor kurzem mit dieser Gesellschaft hatte:

Im Sitzungsbericht über die diesjährige Frühjahrsversammlung des Vereins Ostpreussischer Tierärzte (Nr. 23 der „T. R.“, S. 436) ist u. a. gesagt, dass Schwefeldioxydgas zum Preise von 1.25 M pro Kilo auch von der Reichstreuhandgesellschaft Königsberg bezogen werden kann. Auf diese Mitteilung hin wandte sich ein Kollege, der viel Schwefeldioxydgas für seine Räudebegasungsanstalt braucht, an die Gesellschaft und bat um Ueberlassung von Gas. Die Gesellschaft aber verweigerte die Herausgabe des Gases, weil die Stahlflaschen — wohlgemerkt die Flaschen, nicht das Gas — an eine Sprengstofffirma in Berlin verkauft seien. Jetzt erkläre sich der Kollege bereit und verpflichtete sich förmlich dazu, die Flaschen nach Leerung frachtfrei nach Berlin zu senden. Trotzdem blieb die Gesellschaft auf ihrem ablehnenden Standpunkt. Sie lässt lieber das Gas in die Luft entweichen, anstatt aus seinem Verkauf noch einen Erlös zu erzielen.

Und diese derart rationell wirtschaftende Gesellschaft gibt den Treuhänder für das ganze Reich ab!

Laien als „Ortstierärzte“ in Württemberg. In der in Heilbronn erscheinenden „Neckar-Zeitung“ lesen wir folgende Lokalnotiz aus Eberstadt:

„Die Stelle des sog. Ortstierarztes, die seither durch den 75jährigen Metzger Johann Stab besetzt war, soll durch eine tüchtige Kraft besetzt werden. Der Ortsvorsteher wird ermächtigt, mit dem Landwirt und Gemeinderat Friedrich Raff wegen Uebernahme dieses Amtes zu verhandeln. Das jährliche Wartegeld wird auf 100 M festgesetzt.“

Allem Anschein nach handelt es sich hierbei um eine Person, die den Ortsvorsteher bei veterinärpolizeilichen Anlässen unterstützt. Vieleicht ist ein Kollege in Württemberg in der Lage, uns über diese Einrichtung, die wohl noch aus Urgrossvaters Zeiten stammt, näher ufzuklären. Auf jeden Fall aber ist die Bezeichnung „Ortstierarzt“ für einen Laien falsch und irreführend. Die württembergichen Kollegen täten daher gut daran, sich durch ihre Standesvertreungen an massgebender Stelle dafür einzusetzen, dass diese Beeichnung bald abgeschafft und durch eine sinngemässere und richtige ersetzt wird.

Ein Erfolg der Danziger Tierärzte. Bekanntlich ist es für die norddeutschen Tierärzte sehr schwer, sich eine massgebende Position in der Tierzucht zu verschaffen. Alle Bestrebungen, wenigstens in Körkommissionen für Pferde und Rinder, sowie in der Gestütsbranche schliessend mitwirken zu können, sind bis jetzt in Norddeutschland von wenig Erfolg begleitet gewesen. Umso erfreulicher ist es, dass es dem von Deutschland abgetretenen Gebiet des Freistaats Danzig lungen ist, und zwar durch die Tätigkeit des Kollegen Dr. Rüiger in Danzig, eine Bresche in die Mauer, welche von Seiten der andwirte und Tierzüchter aufgerichtet worden ist, zu schlagen und enigstens in der Zucht für Kaltblut eine feste Stellung zu erlangen.

Wie aus dem letzten Protokoll der Mitgliederversammlung des anziger Stutbuch für Kaltblut vom 11. Juni d. Js. ersichtlich ist, Kollege Dr. Rüdiger als Vorsitzender der betreffenden Kommission zur Ausarbeitung der Körordnung und Bestimmungen für die ichtbuchführung und auch als Mitglied der Körkommission gewählt orden! Dieser Erfolg der Danziger Tierärzte auf dem Gebiet der erzucht bietet nunmehr die Möglichkeit, dass sich Tierärzte in die ichtervereinigungen Eingang verschaffen und für spätere Ziele auf esem Wege vorarbeiten können, wenn sie sich ein umfassendes chterisches Wissen verschaffen und damit an die Oeffentlichkeit ten. Selbstverständlich muss man die erstrebten Ziele zäh im Auge halten, und wenn sich die Tierärzte das Vertrauen der Züchter erst sichert haben, ist die Weiterarbeit leicht. Es wird dann auch vielcht ein Tierarzt auf die Besetzung der Landgestütsdirektorstelle bechtigt, welche jetzt einem Landwirt überwiesen worden ist.

Ausübung der Fleischbeschau durch Tierärzte in Hessen. Der ierärztliche Provinzialverein Starkenburg hat an das hessische Ministerium des Innern zwei Eingaben gerichtet mit der Bitte: 1. die Ausübung der Fleischbeschau in Gemeinden mit Schlachthofzwang und in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern nur durch Tierärzte versehen zu lassen und 2. die ambulatorische Fleischbeschau nur Tierärzten zu übertragen und zwar nur solchen, die mindestens drei Monate an einem grösseren Schlachthofe in der Fleischbeschau tätig waren.

In seiner Antwort auf die erste Eingabe erklärt das Ministerium seine Bedenken, zur Zeit einen nach dem Vorschlag des Vereins gefassten Zusatz zu den Ausführungsbestimmungen des Reichsfleischbeschaugesetzes vom 4. April 1903 oder zur Fleischbeschauordnung vom 8. April 1903 zu beantragen, zumal Preussen in dem Erlass des Landwirtschaftsministeriums vom 5. März 1920 die strikte Durchführung des § 6 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902 ebenfalls nicht vorschreibt. Infolgedessen hat das hessische Ministerium den Kreisämtern und Oberbürgermeistereien von Darmstadt, Offenbach a. M., Giessen, Mainz und Worms zunächst nur empfohlen, bei Neubesetzung von Fleischbeschaustellen tunlichst approbierte Tierärzte zu verpflichten, wobei jedoch die Entlassung bewährter Laienfleischbeschauer „selbstverständlich“ zu vermeiden ist.

Die zweite Eingabe hat das hessische Ministerium des Innern vollinhaltlich angenommen und an die Kreisämter ein diesbezügliches Schreiben gerichtet.

— **Besoldungsverhältnisse der hessischen Gemeinde-Tierärzte.**

I. Darmstadt (87 089 Einwohner):
Schlachthof-Direktor . . . . in Gruppe XII.
„ Obertierarzt . . . . in Gruppe XI.
„ Tierarzt (angestellt) . . . . . . in Gruppe X.
II. Giessen (31 153 Einwohner):
Schlachthof-Direktor . . . . in Gruppe XI.
(Derzeitiger Inhaber bezieht Gehalt aus Gruppe XII.)
III. Heppenheim (Bergstrasse) (7 045 Einwohner):
Schlachthof-Direktor . . . . in Gruppe IX.
(Da Privatpraxis ausübend, wird ¼ des Gehalts abgezogen.)
IV. Mainz (110 634 Einwohner):
Schlachthof-Direktor . . . . in Gruppe X[illegible].
(Für demnächstige Regulierung vorgeschlagen nach Gruppe XIII.)
Städt. Tierarzt (angestellt) . . . . in Gruppe IX.
(Vorgeschlagen nach Gruppe X.)
V. Offenbach-Main (75 583 Einwohner):
Schlachthoftierarzt (angestellt vom Kreisamt auf Dienstvertrag mit sechswöchentlicher Kündigung), in Gruppe IX, soll nach Gruppe X, wenn Darmstadt seinen Schlachthoftierarzt nach X besoldet. Da letzteres durch Stadtverordneten-Beschluss vom 25. V. 1921 der Fall ist, wird Offenbach hoffentlich bald folgen.
VI. Worms (46 819 Einwohner):
Schlachthof-Direktor . . . . in Gruppe XI.

Im allgemeinen können die hessischen Gemeindetierärzte wohl mit der Gruppeneinreihung zufrieden sein. Es dürfte Sache der betreffenden Stellen sein, in Mainz und Offenbach für baldige Ueberführung der beiden Kollegen von Gruppe IX nach X Sorge zu tragen. Ausserdem dürfte für Mainz ein städtischer Tierarzt zu wenig sein, wohl versieht ein dortiger Praktiker an zwei Hauptschlachttagen den Aushilfsdienst. Mainz hat keine Laienfleischbeschauer; deshalb ist der dortige Kollege überlastet, und es muss Sorge getragen werden, dort einen II. städt. Tierarzt zur Anstellung zu bringen. Für den Reichsverband der Deutschen Gemeindetierärzte dürfte es eine dankbare Aufgabe sein, sich für die Verhältnisse in Mainz und Offenbach zu interessieren.

Dr. Bausch, Darmstadt.

— **Erhöhung der Eisenbahnfahrkosten bei Dienstreisen der Staatsbeamten** Das Preussische Staatsministerium veröffentlicht in Nr. 36/1921 der Preussischen Gesetzsammlung, ausgegeben den 3. Juni 1921 unter Nr. 12 138 eine Verordnung über Erhöhung der Eisenbahnfahrkosten bei Dienstreisen der Staatsbeamten vom 31. Mai ds. Js.

Die Verordnung lautet folgendermassen:

„Auf Grund des Artikels III des Gesetzes über Erhöhung der Eisenbahnfahrkosten bei Dienstreisen der Staatsbeamten vom 9. August 1918 (Gesetzsamml. S. 143) verordnet das Preussische Staatsministerium, was folgt:

Bei Dienstreisen, die nach dem 31. Mai 1921 angetreten werden, erhalten die Beamten an Fahrkosten anstelle der im § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4 des Reisekostengesetzes vom 26. Juli 1910 (Gesetzsamml. S. 150) in der Fassung der Verordnung vom 8. April 1920 (Gesetzsamml. S. 88) vorgesehenen Fahrkostensätze

im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 1a Halbsatz 1	63	Pfennig,
„ 2	37	„
„ 1b „ 1	37	„
„ 2	24	„
„ 1c	24	„
im Falle des § 3 Abs. 4	24	„

Bei Dienstreisen, die vor dem 1. Juni 1921 angetreten worden sind, gilt das gleiche für Eisenbahn- oder Schiffsfahrten, die an diesem Tage oder später zurückgelegt werden.

Berlin, den 31. Mai 1921.

Das Preussische Staatsministerium
Stegerwald, Fischbeck, am Zehnhoff, Becker,
Dominicus, Warmbold, Sämisch.

Hiernach sind mit Wirkung vom 1. Juni 1921 die Eisenbahn-Fahrkostensätze für die preussischen tierärztlichen Beschauer (die sogenannten Ergänzungsbeschauer) automatisch für das Kilometer von 0,28 auf 0,37 M erhöht; denn die allgemeine Verfügung des Preussischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Nr. I. 153 für 1919 vom 15. 10. 19 und der Erlass desselben Ministeriums vom 30. 10. 20 besagen, dass den Tierärzten bei der Ergänzungsbeschau an Fahrkosten diejenigen Sätze zu gewähren sind, die nach den jeweiligen Bestimmungen über die Reisekosten der Staatsbeamten den Beamten der 5. Rangklasse zustehen.*) Die Beamten der 5. Rangklasse fallen unter Nr. 1a Halbsatz 2. dieser Preussischen Verordnung.

Eine gleichartige Verordnung für das Reich ist noch nicht erlassen.

Katzke, Insterburg.

— **Verein Preussischer Schlachthoftierärzte.** Der Vereinsvorstand hatte am 11. April d. J. in Sachen der ungünstigen Eingruppierung mehrerer pommerscher Schlachthoftierärzte eine Eingabe an das zuständige Ministerium gerichtet, worauf nachstehender Bescheid erfolgte.

Ministerium für
Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I A III i 1271.
Besoldung der städtischen Tierärzte.
Schreiben vom 11. April d. J.

Berlin W. 9, den 30. Mai 1921.
Leipziger Platz.

Die zur Prüfung der Eingabe des Vereins der pommerschen Gemeindetierärzte vom 10. April d. J. angestellten Ermittlungen haben folgendes ergeben.

Nach dem Berichte des Herrn Oberpräsidenten hat sich der Provinzialrat in Stettin bisher nur in einem Falle mit der Einstufung eines Schlachthoftierarztes in die Besoldungsordnung zu befassen gehabt.1 Er hat dabei den Standpunkt vertreten, dass der Schlachthofinspektor als Vollakademiker in die Besoldungsgruppe 10 gehört. Es kann angenommen werden, dass auch in künftigen Fällen entsprechend verfahren werden wird. In den meisten Fällen sind jedoch die Schlachthoftierärzte (Schlachthofinspektoren) nicht voll beschäftigt. Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich um kleinere Landstädte, die nur zweimal in der Woche Schlachtungen haben, sodass den Schlachthofinspektoren genügend Zeit zur Ausübung der Privatpraxis bleibt. Hierzu dürfte in den meisten Fällen auch genügend Gelegenheit geboten sein, da in den kleineren Städten in der Regel nur ein Tierarzt ansässig ist, der dann gleichzeitig Schlachthofinspektor ist. Die Frage der Anrechnung der Privatpraxis auf die städtische Besoldung kann hiernach nicht nach einheitlichen Grundsätzen geregelt werden, weil der Umfang der Privatpraxis fast in jedem Fall ein anderer ist. Hier den Abzug auf etwa 25 v. H. im Höchstfalle festzusetzen, ist nicht angängig; die Entscheidung muss vielmehr von Fall zu Fall getroffen werden. Die erwähnten Anträge der Städte Greifenhagen und Altdamm liegen dem Provinzialrat noch nicht vor; sie werden gegebenenfalls eingehend geprüft werden.

Ich habe hiernach zu weiterem-Einschreiten keinen Anlass.

I. A.: gez. Hellich.

An den Vorstand des Vereins preussischer
Schlachthoftierärzte z. H. des ersten
Vorsitzenden Herrn Veterinärrat Goltz
in Berlin O 67, Eldenaerstr. 37.

Diese ministerielle Mitteilung wird die Vereinsmitglieder sicher interessieren.

Sollte sich ein Vereinsmitglied unter Berücksichtigung der vorstehenden Erwägungen ungerecht eingruppiert fühlen, so wird gebeten zwecks eventueller weiterer Eingaben sich unter genauer Erläuterun der örtlichen Verhältnisse an den Vereinsvorstand zu wenden.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Schlachthoftierärzt sich möglichst ein weiteres Betätigungsfeld wie Milchkontrolle u Nahrungsmittelkontrolle schaffen müssen, um gehaltlich besser eingruppiert zu werden.

I. A.: Dr. **Junack**, Schriftführer.

Stand der Tierseuchen. Am 15. Juni. Es herrschten an di sem Tage folgende Seuchen: **Maul- und Klauenseuche** i 345 (31. V.: 373) Kreisen mit 1022 (1060) Gemeinden und 26 (2560) Gehöften, davon neu 254 (298) Gemeinden und 831 (79 Gehöfte; **Rotz** in 20 Kreisen mit 25 Gemeinden und 28 Gehöfte davon neu 4 Gemeinden und 6 Gehöfte; **Lungenseuche** 1 Kreise mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; **Beschälseuche** in Kreisen mit 75 Gemeinden und 120 Gehöften; **Schweineseuc und Schweinepest** in 147 (133) Kreisen mit 272 (249) Gemei den und 355 (312) Gehöften, davon neu 91 (76) Gemeinden u 129 (107) Gehöfte; **Räude der Pferde und sonstige Einhufer** in 343 (332) Kreisen mit 1010 (1037) Gemeinden u 1226 (1307) Gehöften, davon neu 91 (72) Gemeinden und 107 (Gehöfte.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der **Berichtswoche** vo 20. bis 26. Juni neu gemeldet: **Maul- und Klauenseuc** aus 5 Kantonen mit 12 Bezirken mit 22 Gemeinden und 109 Gehöfte **Rauschbrand** aus 10 Kantonen mit 17 Bezirken mit 20 Geme den; **Rotlauf der Schweine** (einschliesslich Stäbchenr und Schweineseuche) aus 12 Kantonen mit 43 Bezirken mit 68 meinden und 81 Gehöften und **Milzbrand** aus 1 Kanton mi Bezirk mit 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Frau Auguste **Tuhl** geb. **Behrendt** in Löwenstein mit dem Tierarzt Robert **Roth** Rhein (Ostpr.). — Fräulein Ella **Stoldt** in Schenefeld (Bz. K mit dem Tierarzt Heinrich **Kaak** daselbst.

Vermählt: Tierarzt Dr. Heinrich **Thormählen** in G tenheim (Breisgau) mit Fräulein Johanna **Albrecht** daselbst. Oberstabsveterinär Wilhelm **Külper** in Allenstein mit Fräul Liesel **Bischoff** in Dresden. — Tierarzt Willy **Leipert** in Dr den mit Fräulein Erika **Werner** daselbst. — Tierarzt Richard **Rö** in Gardelegen mit Fräulein Meta **Stollmeister** in Niendorf. — Tierarzt Konrad **Ziegler** in Creuzburg (Werra) mit Fräu Grete **Weissenborn** daselbst. — Tierarzt Dr. Wilhelm **Bö lert** in Mülheim (Ruhr) mit Fräulein Elly **Möhlenbeck** dasel

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Dr. Paul **Wolf** in L san (Kr. Greifswald).

eine Tochter: dem Tierarzt Dr. Hermann **Schwarz** in Pu min.

Unter dem Verdacht der Ermordung ihres Schwiegervaters **haftet** wurde, wie in Nr. 26 der „T. R.“ 1920 berichtet, im vori Sommer die verwitwete Frau Tierarzt Dr. **Schenker** in Fürs walde (Spree). In monatelanger Untersuchungshaft ist nun ärztlic seits festgestellt worden, dass Frau **Schenker** geisteskrank Deshalb wurde das gerichtliche Strafverfahren gegen sie einges und sie selbst vor kurzem einer Irrenanstalt auf dauernd überwie

Tierarzt und Tierschutz Auf dem 43. Verbandstag der sc sischen Tierschutzvereine, der am 18. und 19. Juni in Wüstegiersd (Kr. Waldenburg i. Schles.) stattfand, wurde der prakt. Tier Franz **Roemer** in Glatz, ein eifriger und begeisterter Förderer Tierschutzsache, zum stellvertretenden Verbandsschriftführer neugew Von den Anträgen, die auf der Tagung einstimmige Annahme fand sind zwei für Tierärzte von Wichtigkeit, der Antrag des Tierschu vereins Glatz betr. Schutz der zu Schlachtzwecken verkauften Pfer

---

*) Vergl. meine Antwort auf Sprechsaalfrage 27 auf S. 133/134 in Nr. 8 der „T. R.“ 1921. In dieser Antwort ist übrigens in der 23. Zeile von unten beim Setzen das Wörtchen „sonst“ ausgefallen. Es muss demnach heissen:

wenn der Fahrpreis für die erste Schiffsklasse bezahlt ist	M —,28,
sonst	„ —,38.

Katzke.

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H.

Frankfurt a. M. **Niederrad**

Telef. Amt: Hansa 1438 Telegr.-Adr. Vaccincharb

empfiehlt den **Herren Tierärzten** ihre
bekannten hochwertigen **Impfstoffe** gegen Tierseuchen.

Die Impfstoffe sind auch zu beziehen durch unsere Depots:

BERLIN-FRIEDENAU Feurigstrasse 8.
KARLSRUHE i. B. Sofienstr. 11.
MEHLSACK in Ostpr.
GELSENKIRCHEN Kanzlerstrasse 40
SCHIERLING b. Regensburg
LILIENTHAL bei Bremen
HAYNAU in Schles.

[604,]

Zur Verhütung und Behandlung der

Maul- und Klauenseuche!

Jodincarbon

Intravenös zur Desinfektion und Giftbindung im Blute, sowie zur Entlastung des durch Gifte geschädigten Herzens. Frühzeitig angewandt, auch bei der schweren Seuchenform erfolgreich.

Flaschenabfüllungen zu 200 g, 1 Liter und 2 Liter.

Pyoktanin

Aeusserlich und innerlich bei allen kranken und gefährdeten Tieren als Desinfektionsmittel. Der Nutzen rechtzeitiger Anwendung hat sich beim vorjährigen Seuchengang wieder tausendfältig erwiesen.

Pyoktanin coerulum
10 g, 25 g, 50 g, 100 g.
Pyoktanin-Tabletten
10 St., 50 St., 100 St.

Revonal

Sehr wirksames tonisches Injektionsmittel. Erhöhung der allgem. Widerstandskraft des Körpers, insbesondere des Herzens, daher auch in schweren Seuchenfällen von grossem Nutzen. Sehr günstige Nachwirkung auf die Genesung.

Ampullenabfüllungen für grosse und kleine Haustiere.

Literatur auf Wunsch zur Verfügung. Bezug der Präparate durch Apotheken, Spezial-Grosshandlungen und tierärztl. Einkaufsgenossenschaften. Bei dringendem Bedarf auch unmittelbarer Versand von der Firma aus unter Verrechnung durch eine der genannten Bezugsstellen.

E. MERCK, Darmstadt.

(615,)

Da von den in meiner Liste Nr. 11 enthaltenen, aus Heeresbeständen stammenden

Arzneimitteln für die tierärztliche Praxis

ein Teil vollständig geräumt ist, gebe ich nachstehend ein Verzeichnis der noch auf Lager befindlichen Präparate. In Anbetracht der Preise bei einwandfreier Qualität empfehle ich reichliche Eindeckung, da die Preise bei Neuanfertigung zumeist erheblich teurer würden. Für die Qualität der gelieferten Medikamente bürgt wohl am besten die Tatsache, dass von den za. **600** Tierärzten, die in den letzten Wochen bezogen, **nicht ein einziger irgend welche Beanstandungen** hatte,, wohl aber täglich bei Nachbestellungen Anerkennungen eingehen, von denen ich aus den letzten Tagen folgende erwähne: Mit der Lieferung bin ich sehr zufrieden. . . . Tierarzt L. in W. — Die gesandten Präparate finden meinen vollen Beifall. Tierarzt S. in H. — . . . . in meinem Bekanntenkreis weiter empfehlen. Tierarzt S. in E.

Von den mit ● bezeichneten Artikeln sind nur noch verhältnismässig geringe Bestände am Lager.

Ampullen:

● Arecolin. hydrobromic. 0,05 : 10 kzm	Kartons à 10 Amp.	p. Karton	M 25,—
Atropin. sulf. 0,001 : 1 kzm	„ à 10 „	p. „	„ 5,—
Morph. mur. 0,02 : 1 kzm	„ à 10 „	p. „	„ 5,—
Morph. mur. 0,4 : 10 kzm	„ à 10 „	p. „	„ 35,—
Novocain mit Suprarenin 0,02 : 1 ccm	„ à 10 „	p. „	„ 5,—
Novocain mit Suprarenin 0,04 : 2 kzm	„ à 10 „	p. „	„ 6,—
Novocain 0,5 Suprarenin 0,001 Natr. chlor. 0,6	„ à 10 „	p. „	„ 35,—
Ol. camphor. fort. 1 kzm	„ à 10 „	p. „	„ 4,—

Aetzstifte:

Argent. nitric. za. 15 g Arg. nitric. in Holzhalter	p. Stück	M 15,—
Pyoctaninstifte, grosse Stifte in Holzhalter	p. „	„ 4,—
Tannopyctonstifte „ „ „ „	p. „	„ 3,—

Kapseln:

Extr. filicis 1,0	p. Stück	M —,25
Gastruskapseln à 10 g Carbon. sulfurat.	p. „	„ —,80
Vaginalkugeln B. u. C. à 11,0	p. „	„ —,80

Pastillen, Tabletten:

Sublimatpastillen à 0,5, Glasröhrchen mit 10 Pastillen	pro Glas	M —,60
Ac. acetylsalic. 0,5	p. 100 Stück	M 4,—
Hg. chlorat. mit 0,2	p. 100 „	„ 2,—
Rhiz. rhei pulv. 0,5	p. 100 „	„ 5,—
Phenacetin 0 5	p. 100 „	„ 6 50
Tannin albuminat. 0,5	p. 100 „	„ 3,50
Tabl. solventes — Salmiakpastillen	p. kg	„ 12,50

Salben in Tuben und in Schachteln:

Die Salben in Tuben stellen ein ganz besonderes Gelegenheitsangebot dar. Sind doch die fertigen Tuben, die für die Praxis ja ganz besonders handlich sind, nicht teuerer als die Salben in Substanz.

Pasta Zinci za. 15 g 10 Tuben M 3,—, 100 Tuben M 25,—
za. 50 „ 10 „ „ 8,50, 100 „ „ 75,—
Ung. acid. boric.

Salicylvaseline, runde Blechschachteln za. 25 g

10 Schachteln	„ 3,—
100 „	„ 25,—

Salben in Masse:

Laneps „Bayer“	p. kg	M 12,—
Pasta Zinci (Zinc. oxyd., Talc. aa 1,0 Vasel. 2,0)	p. „	„ 12,—
bei 25 kg M 11,50 bei 50 kg M 11,—		
Ung. acid. boric.	p. „	„ 18,—
×Ung. Balsam Peruv. synth.	p. „	„ 18,—
Ung. camphorat. 10%	p. „	„ 15,—
●Ung. cantharid. pro us. vet.	p. „	„ 75,—
Ung. Hydrarg. ciner. 30%	p. „	„ 50,—
●Ung. Hydrarg. oxyd. flav. 1,5%	p. „	„ 30,—
(×)Ung. Hydrarg. praec. alb. 10%	p. „	„ 40,—
Ung. Ichtyol 10%	p. „	„ 18,—
Ung. Kal. jodat.	p. „	„ 60,—
Ung. Natr. benz., viel verwendet wie Ung. boric.	p. „	„ 12,—
bei 25 kg M 11,50 bei 50 kg M 11,—		
Ung. neutral	p. „	„ 10,—
Ung. Pellidol	p. „	„ 40,—
Ung. salicyl. 10%	p. „	„ 15,—
×Ung. Styracis	p. „	„ 18,—
×Ung. sulfurat	p. „	„ 12,—
bei 25 kg M 11,50 bei 50 kg M 11,—		
Ung. Zinci	p. „	„ 12,—
bei 25 kg M 11,50 bei 50 kg M 11,—		

Die mit × bezeichneten Salben sind als vorzügliche Räudemittel zu bezeichnen.

Alle Preise verstehen sich einschliesslich Büchsen.

Desinfektionsmittel:

Acid. carbol. liquefact.	p. kg	M 25,—	
Beta-Lysol, Originalware Schülke & Mayr, bei Originalflaschen à 50 kg	p. „	„ 10,—	inkl.
im Anbruch bei 25 kg	p. „	„ 11,—	exkl.
bei weniger	p. „	„ 12,—	exkl.

Cresosol, hervorragendes Desinficiens, italienische Originalware nach Analyse Dr. Wirth in seiner Zusammensetzung und Wirkung

dem Creolin vollständig gleichwertig

in Gebinden von za. 25 kg p. kg M 8,— einschliessl. Verpackung
bei kleineren Mengen p. kg M 8,50 ausschliesslich Verpackung
bei Eisenfässern za. 150 kg p. kg M 7,—, Fässer leihweise.

Abortsaprol zur Desinfektion der Düngerstätten usw.

bei Ballons za. 50 kg	p. kg	M 6,—	inkl.
im Anbruch	p. „	„ 6,50	exkl.

Trikresolpuder, vorzügliches Ungeziefervertilgungsmittel, Blechschachteln mit Streuvorrichtung und Schraubverschluss,

bei 100 Schachteln	p. Schachtel	M —,50	
bei kleineren Mengen	p. „	„ —,60	
Trikesol	p. kg	M 20,—	exkl.
Rohcresol bei Ballons	p. „	„ 6,—	inkl.
im Anbruch	p. „	„ 6,50	exkl.

Diverse Arzneimittel:

Amon. sulfoichthyol	p. kg	M 100,—
Arg. colloidale 10 g M 14,—, 100 g M 132,50, 1	„	„ 1250,—
Bals. peruv. synth.	p. „	„ 100,—

Der Posten ist nach Mitteilung von der abgebenden Stelle seinerzeit in grösseren Gebinden bezogen und dann in Kannister gefüllt worden. Um nicht mit dem Warenzeichengesetz in Konflikt zu kommen, darf ich dieses Produkt, da nicht mehr in Originalpackung, nicht mehr als Perugen bezeichnen. Ich habe davon noch za. 300 kg am Lager und empfehle das Präparat als hervorragendes Heilmittel gegen alle räudeartigen Erkrankungen.

Chloraethyl, Flaschen mit Momentverschluss 100 ccm	p. Stück	M 7,50
Chloroform	p. kg	„ 30,—
Extr. filicis aether.	p. „	„ 150,—
Hydrarg. chlorat. mite — Calomel — in Beutel von 10,0 abgepackt	p. „	„ 120,—
Hydrarg. bichlorat. — Sublimat —	p. „	„ 90,—
„ bijodat.	p. „	„ 500,—
Lin. sapon. camphor. spiss. — Fester Opodeldoc	p. „	„ 35,—
Ol. Crotonis	p. „	„ 300,—
Ol. Sinapis	p. „	„ 200,—
Perkaglyzerin	p. „	„ 10,—
Perugen Everth, Originalflasche à 1 kg Inhalt	p. „	„ 110,—

Pyoctanin „Merck“

Das Pyoktanin ist beim Lagern etwas zusammengeklebt, also nicht als Pulver in den Flaschen enthalten, sondern fest. Die Löslichkeit hat aber absolut nicht gelitten. Der Preis ist ganz besonders reduziert.

Gläser à 50,0 Inhalt p. Glas 13,— M, à 100,0 Inhalt 24,— M,
à 500,0 Inhalt 100,— M.

Styrax liquid.	p. kg	M 65,—
Tannin albuminat.	p. „	„ 60,—

Hinsichtlich der Lieferungsbedingungen verweise ich auf meine in Nr. 21 der „T. R.“ enthaltenen Liste Nr. 11.

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Fernprecher: 9724. Tel.-Adr.: Aposchröter. (653)

e oft von gewissenlosen Pferdehändlern als Arbeitspferde weiterver- uft werden, und der Antrag des Tierschutzvereins Neustadt O. S. tr. Herbeiführung eines Verbotes des Kupierens der Pferde, das rch Pfuscher und Schmiede meist in tierquälerischer Weise vorge- mmen wird.

Im Disziplinarverfahren freigesprochen wurde Kollege Dr. feiler, früher am Kaiser Wilhelm-Institut in Bromberg, jetzt am erseucheninstitut in Jena als Abteilungsleiter tätig. In dem Verfah- 1. das Kollege Pfeiler absichtlich gegen sich herbeigeführt hat, lem Kollegen der volle Wahrheitsbeweis für seine Anklagen gegen heimrat Nevermann geglückt, sodass er nunmehr vollständig rechtfertigt dasteht.

Wir hoffen, dass diejenigen tierärztlichen Wochenschriften, die es ner Zeit so eilig hatten, Kollegen Pfeiler noch vor Einleitung s Disziplinarverfahrens in Grund und Boden zu verdammen, von ner Ehrenrettung gebührend Notiz nehmen.

50jähriges Tierarztjubiläum. Am 1. ds. Mts. konnten drei llegen auf eine 50jährige Tätigkeit als Tierarzt zurückblicken, die kt. Tierärzte Andretzky in Dirschau (Polen), Loweg in rbern (Westfalen) und Rogge in Potsdam, die an diesem Tage r 50 Jahren in Berlin ihr Staatsexamen beendeten.

Kollege Joseph Paul Andretzky wurde am 16. März 1844 Rosenberg O. S. als Sohn eines Schmiedemeisters geboren. Bis seinem 15. Lebensjahre besuchte er die höhere Schule seiner erstadt. Darauf war er ein Jahr lang bei einem Rechtsanwalt als reiber tätig, da er die Absicht hatte, später beim Kreisgericht als richtsbeamter einzutreten. Die Stubenluft und das viele Sitzen amen ihm jedoch nicht. Deshalb trat er wieder aus und ging zu em Vater in die Lehre, um das Schmiedehandwerk zu erlernen. Jahre 1864 trat er in das Gardehusaren-Regiment in Potsdam und machte als Soldat den Krieg von 1866 gegen Oesterreich . 1866 bezog er als Militäreleve die Tierarzneischule in Berlin . war während des Krieges 1870-71 als stellvertretender Unterross- t bei der Ersatz-Eskadron des 15. Dragoner-Regiments in Gross- hlitz O. S. tätig. Am 24. März 1871 wurde er mit dem Regi- t nach Schlettstadt (Elsass) versetzt. Zwei Monate später wurde nach Berlin zurückgerufen, wo er am 12. Juli 1871 sein Staats- men als Tierarzt ablegte. Als Unterrossarzt wurde er dreimal setzt, 1871 nach Elbing (Reg.-Bez. Danzig) zum 8. Ulanen-Regi- t. 1874 nach Rosenberg, Wpr. (Reg.-Bez. Marienwerder) und 1876 h Riesenburg (Reg.-Bez. Marienwerder). 1878 ging er vom Mili- ab und liess sich in Tiegenhof (Reg.-Bez. Danzig) als prakt. arzt nieder. Seit dem 12. Januar 1881 wohnt er in Dirschau t Tczew), wo er noch heute bei stets guter Gesundheit und in er Frische seine Praxis ausübt. Im März 1874 heiratete er in ing. Seiner Ehe sind drei Töchter und zwei Söhne entsprossen. starb seine Gattin. Sein ältester Sohn und ein Schwiegersohn sen während des letzten Krieges in Russland ihr Leben für das erland.

Kollege Christoph Johannes Loweg erblickte am 27. November in Gressen (Kr. Warendorf i. W.) als Sohn des Hofbesitzers odor Loweg das Licht der Welt. Nach dem Besuch der Volks- ule seines Geburtsortes bezog er das Gymnasium zu Warendorf trat als Gymnasiast 1866, als der Krieg gegen Oesterreich aus- ch als Freiwilliger beim 8. Husaren-Regiment ein. 1867 begann sein Berufsstudium an der Tierarzneischule in Berlin und stand ie im Staatsexamen, als der Krieg gegen Frankreich begann. Den dzug machte er als Unterrossarzt mit und legte am 12. Juli 1871 Berlin seine Schlussprüfung ab. Nach der Approbation wurde er der als Unterrossarzt bei der Okkupationsarmee eingestellt und b bis September 1873 in Frankreich. Nach der Rückkehr ins Va- and gab er den Militärdienst auf und liess sich in seiner Heimat prakt. Tierarzt nieder. 11880 siedelte er nach Herbern (Kr. Lü- ghausen i. W.) über, wo er bis auf den heutigen Tag in vollem ange praktiziert. Der Kollege hat sich namentlich als Geburts- ie einen berühmten Namen zu verschaffen gewusst und ist weiten sen durch eigens erfundene und konstruierte geburtshilfliche Werk- ge und Instrumente bestens bekannt, so durch einen Geburtsriemen, Embryotom, eine Geburtssäge und eine Geburtsschraube, die sämt- den Namen Loweg tragen und im Hauptner-Katalog 1913 unter 4391, 4528, 4598 und 4612 aufgeführt und abgebildet sind.

Kollege Otto Karl Rogge wurde am 8. März 1847 in Düben r. Bitterfeld) geboren. Sein Vater war dort Rossarzt beim 3. Hu- en-Regiment, das 1851 nach Nauen (Kr. Osthavelland) verlegt wurde. llege Rogge jun. besuchte die Königliche Realschule in Ber- in der Kochstrasse und trat 1866 beim 3. Husaren-Regiment ein, das jetzt in Rathenow stand. 1867 kam er auf die Tierarzneischule nach Berlin und machte von dort aus den Feldzug 1870/71 beim 9. Armeekorps mit. Er wurde am 12. Juli 1871 in Berlin zum Tierarzt approbiert und nach Beendigung des Krieges zum 1. Garde-Ulanen-Regiment in Potsdam versetzt. Am 31. Oktober 1873 heiratete er. 1878 nahm er seinen Abschied vom Militär und gründete sich eine Praxis in und um Potsdam. 1882 erwarb er das Grundstück Lindenstrasse 63, wo seit vielen Jahren eine Hufbeschlagschmiede bestand, und führte diese bis zum heutigen Tage weiter. Jetzt trägt er sich allerdings mit der Absicht, die Schmiede zu verkaufen und sich zur Ruhe zu setzen.

Wir beglückwünschen die drei Jubilare zu ihrem Ehrentage aufrichtig und wünschen ihnen einen ungetrübten Lebensabend.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Bederke, Otto, in Berlin, zum Assistenten an der med. forens. Klinik der Tierärztl. Hochschule daselbst.

Dr. Haan, Fritz, in Berlin-Buchholz (Brdbg.), zum komm. Kreistierarzt in Jüterbog (Brdbg.).

Dr. Hartnack, Hugo, Kreistierarzt in Marienberg (Westerwald) (Hess. Nass.), als solcher nach Worbis (Pr. Sa.).

Dr. John, Karl, in Worbis (Pr. Sa.), zum komm. Kreistierarzt in Marienberg (Westerwald) (Hess. Nass.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Berndt, Erich, aus Wernersdorf, in Cunnersdorf (Riesengeb.) (Schles.) niedergelassen.

Dr. Busche, Alfred, in Dresden, nach Dresden-Radebeul (Sa.).

Dress, Johannes, in Nienburg (Weser) (Hannov.), nach Wrestedt (Hannov.).

Dr. Dressler, Wilhelm, in Diez (Hess. Nass.), nach Holzappel (Hess. Nass.).

Freund, Siegfried, aus Pniowitz, in Herrsching (Oby.) niedergelassen.

Dr. Harzer, Felix, aus Hartmannsdorf, in Königshain (Bz. Leipzig) (Sa.), niedergelassen.

Dr. Hilz, Ernst, aus Prien (Oby.), als distriktstierärztl. Assistent daselbst eingetreten.

Dr. Karsten, Fritz, in Lensahn (Schlesw. Holst.), nach Berlin-Friedrichsfelde (Brdbg.).

Mitzenheim, Wilhelm, aus Köppelsdorf, nach Bodenteich (Hannov.).

Dr. Oswald, Georg, aus Tauting, als distriktstierärztl. Assistent nach Moosburg (Oby.).

Dr. Richter, Walter, in Dresden, nach Dresden-Radebeul (Sa.).

Roth, Robert, in Schippenbeil (Kr. Friedland) (Ostpr.), nach Rhein (Ostpr.).

Schrempf, Arthur, Schlachthofdirektor in Nakel (Netze) (Polen), nach Grumbach (P. Langensalza) (Pr. Sa.).

Dr. Seiffert, Walter, in Herbede (Ruhr) (Westf.), in Wetter (Ruhr) (Westf.) niedergelassen.

von Seigneux, Karl, in Giessen (Hess.), nach der Insel Riems b. Greifswald (Pomm.).

Simon, Franz, in Weilheim (Oby.), nach Markt-Rettenbach (Schwab.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: Herr Mesewinkel, Bruno Georg Fritz, aus Deutsch-Krone.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.:

Benzin, Karl, in Feldberg (Meckl.).
Davig, Walter, in Berlin-Steglitz.
Dr. Gausselmann gen. Esting, Bernhard, Stabsveterinär in Potsdam (Brdbg.).
Heinrich, Georg, in Berlin-Weissensee.
Kappes, Karl, Oberveterinär a. D. in Potsdam (Brdbg.).
Kaselow, Kurt, Oberveterinär in Berlin.
Lemm, Edmund, in Nauen (Brdbg.).
Schröter, Hugo, städt. Tierarzt in Berlin.
Sens, Harry, in Berlin-Friedenau.
Simon, Philipp, in Geroldshausen (Ufr.).

✠ **Oesterreich:** in Wien von der Tierärztl. Hochschule zum Dr. med. vet.:

Kalchschmidt, Georg, landsch. Tierarzt in Hofgastein (Salzbg.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Adler, Ernst, in Fürstenberg (Meckl.) (1914).

Briefkasten der Schriftleitung.

An die prakt. Tierärzte Dr. A. in S., Dr. A. in V., Dr. Sch. in B., Dr. T. in A., W. in W. und Veterinärrat H. in S. Wir haben bereits viermal darauf hingewiesen, dass wir jetzt Anfragen in den Sprechsaal der nächsten Nummer nur dann aufnehmen können, wenn für jede Frage gleichzeitig 1,— M Gebühr miteingesandt wird. Erfolgt die Zusendung dieses Betrages auch nicht auf die Mahnung im Briefkasten, muss die Frage in den Papierkorb wandern.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesandten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Fragen.

251. **Haftbarkeit des Tierarztes für Altersangabe.** Ist der Tierarzt verpflichtet, bei Ausstellung des Gesundheitszeugnisses Altersangaben nachzuprüfen und kann er für die Altersangabe im Zeugnis zivilrechtlich haftbar gemacht werden? H. H.

252. **Zungenstrecken beim Fohlen.** Ein acht Wochen altes Fohlen lässt dauernd die Zunge um 5 zm aus dem linken Maulwinkel hängen, nur beim Saugen und wenn man die Zungenspitze kräftig drückt, nicht. Gibt es ausser Amputation der Spitze ein Mittel zur Behebung?
Tierarzt J.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

116. **Gewerbsmässige Viehkastrierer in Bayern.** (Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) In Bayern gibt es eine Menge gewerbsmässiger Viehkastrierer und sogenannter „Tierheilkundiger", die Kastrationen ausführen. Kälber und Schafe, auch Schweine werden mit Vorliebe von Schäfern, die ja bekanntlich im Rufe von Heilkundigen bei Mensch und Tier stehen, „geschnitten". Instrumentarium: meist ein „Federmesser". Ausserdem betätigen sich Leute auf diesem Gebiete, welche die sogenannte landwirtschaftliche Winterschule besucht haben und sich zu vielen Dingen für befähigt erachten — auch zum Kastrieren —, weil sie ja ebenfalls g'schtudiert" haben. Diese Herren kastrieren meist aus Gefälligkeit und G'schafftelhuberei und machen sich für den Tierarzt in der Praxis am unangenehmsten bemerkbar. Abhilfe wäre für diesen Fall dadurch zu schaffen, dass die Herren Lehrer — auch Tierärzte sollen ja „Dozenten" an landwirtschaftlichen Winterschulen sein — durch weitgehenste Aufklärung diesen Unfug abstellen.

Zahlt ein Viehkastrierer unter Anmeldung seiner Tätigkeit beim Rentamt Steuer, so ist gegen denselben nicht weiter vorzugehen. Am Platze war es jedoch von Seite des Amtes, keine neuen Gewerbescheine auszustellen in Anbetracht der Ueberfüllung unseres Berufes! Jedoch müssten die Herren Kollegen in einer Eingabe sich zusammenschliessen, damit das Amt auch davon erfährt. Andererseits wäre es von Seite der Herren Kollegen am Platze, gegen Pfuscher und Viehkastrierer rücksichtslos vorzugehen, falls sie zu verpfuschten Fällen — auch bei der Fleischbeschau — zugezogen werden unter Anzeige bei der nächsten Gendarmeriestation. Beim Verband der Freiberufstierärzte Bayerns ist eine Stelle zur Bekämpfung des Kurpfuschertums geschaffen. Soweit ich im Bilde bin in dieser Angelegenheit, leisten die betreffenden Herren Referenten ihr Möglichstes.

Ob wir auf eine tatkräftige Mitwirkung von Seite unserer höchsten Stelle im Ministerium des Innern rechnen können, halte ich für zweifelhaft, weil wir ja nun in Bayern dem Landwirtschaftsministerium unterstellt werden sollen. Dies wird als „Fortschritt" bezeichnet, sintemal uns Tierärzten die Herrn Diplomlandwirte so gewogen sind wie die Apotheker. Dr. Ertl, prakt. Tierarzt.

213. **Schwefelbegasung gegen Pferderäude.** (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) In den „Husumer Schafgaszellen" wird nicht, wie Fragesteller anzunehmen scheint, Schwefel verbrannt, sondern Karboneum sulfuratum, eine Flüssigkeit, welche ähnlich wie Spiritus verbrennt. Es entsteht dabei Schwefeldioxyd nach der Formel: $CS_2 + 3 O_2 = 2 SO_2 + CO_2$.

Der Rauminhalt der Husumer Doppelzelle beträgt 1,13 kbm. Hierin verbrennen restlos rund 175 kzm = 232 g Karboneum sulfuratum unter Entwickelung von 377,6 g Schwefeldioxyd. Das entspricht einer Konzentration von za. 12,5 Volumenprozent SO_2, während für Pferde allgemein nur etwa 5 Volprz. angewendet werden. Das genügt in den meisten Fällen. Sollen noch höhere Konzentrationen erzielt werden, so erreichen wir dies durch Anwendung der patentierten Verbrennungslampe „System Husum", welche Aussenluft zur Verbrennung ansaugt.

Uebrigens werden auch die Husumer Doppel-, Vierer- und Hundezellen mit einem Einlassrohr für flüssiges SO_2-Gas aus Stahlflaschen ausgerüstet, sodass man auch in der bisher gebräuchlichen Weise Gas in beliebig hoher Konzentration einleiten kann.

Die Entwickelung des SO_2-Gases durch Verbrennung von CS_2 hat aber den grossen Vorteil, dass der heisse Gasstrom besonders kostspielige Vorrichtungen für Heizung und Gasbewegung überflüssig macht. Auch brauchen keine Dezimalwagen und Stahlflaschen angeschafft zu werden, die ebenfalls sehr teuer sind. Ferner fallen die Unannehmlichkeiten und Kosten des Hin- und Hertransportes der leeren und gefüllten Stahlflaschen fort, mit denen häufig Störungen des Betriebes durch verzögerten Transport und der Verlust von Stahlflaschen verbunden sind. Die geringen Mehrkosten durch Verbrennung gewonnener Gase nehmen wir demgegenüber gern in Kauf.

Auf diesen Vorzügen beruht die grosse Ueberlegenheit der Husumer Zellen, die trotzdem viel preiswerter sind als alle übrigen Systeme. Das letzte Husumer Modell ist zudem ganz leicht aus Duroleder gebaut nach Art eines Rohrplattenkoffers.

Puschke-Pritzwalk.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Tierarzt, Juli 1920 approbiert, **sucht** ab 25. Juli **Assistentenstelle** oder **Vertretung.**

Zuschriften erbeten unter D. P. 655 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (655

Gute Landpraxis mit Fleischbeschau und Ergänzungsbeschau Familienverhältnisse halber **zu vertauschen.** Die Praxis ist sehr erweiterungsfähig.

Angebote unter J. K. 644 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (644)

Vertreter zum 25. Juli für 2—3 Wochen **gesucht.** Gespann zur Verfügung. (647)

Dr. Hülsbruch, Rhynern b. Hamm i. W.

Umfangreiche Landpraxis

mit Ergänzungsbeschau, Prov. Brdbg., an schnell entschlosse Kollegen gegen angemessene Entschädigung **sofort wegen** Krankhei meiner Frau **abzugeben;** Notwohnung (3 Zimmer, Küche und Zubehör), elektr. Licht, Fernsprechanschluss vorhanden.

Angebote erbeten unter X. Y. Z. 651 an die „Tierärztl. Rundschau", Berlin-Friedenau. (651

Vertreter

gesucht; approbiert oder Kandidat, etwas Radfahren erwünsc vom 25. Juli für 2 bis 3 Wochen; bequeme Landpraxis in d Provinz Sachsen.

Angebote mit Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung und Station umgehend erbeten unter G. O. 656 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (6

Tierärztliche Praxis in der Zentralschweiz ist abzugeben. Anmeldungen unter Chiffre O F 3817 Z an Orell Füss Annoncen, Zürich (Schweiz).

Schweizer Tierarzt **sucht Stellung** als **Assistent** o übernimmt **Stellvertretung** per sofort oder später.

Offerten erbeten unter Chiffre O. F. 474 A. an Orell-Füssli-Annoncen, Basel 1, Eisengasse 1—3 (Schweiz).

Junger Schweizer Tierarzt **sucht Stellvertretung** o **Assistentenstelle** für kürzere oder längere Zeit.

Offerten unter Chiffre Z. C. 2028 befördert Rudolf Mosse, Zür (Schweiz).

Ihre Vermählung beehren sich anzuzeigen
Dr. H. Thormählen und Frau Johanna
geb. Albrecht.

Gottenheim i. Breisgau. ([illegible])

Am 18. Juni verschied nach schwerem Leiden mein innigstgeliebter Mann, der gute Vater meines kleinen Töchterchens,

Ernst Adler
prakt. Tierarzt
kurz vor Vollendung des 38. Lebensjahres.

Gertrud Adler geb. Friedmann
Marie Luise Adler.

Fürstenberg, Meckl., Juni 1921.

Trophil

Trophil ist eine organische Kalk-Arsen-Verbindung.

Die Vorzüge des Trophil gegenüber den vorhandenen Arsenpräparaten sind:

1. *Subkutane, vollkommen reizlose Injektionen mit vorbildlicher Verträglichkeit.*
2. *Die subkutane Injektion sichert genaue Dosierung und schaltet die Laienbehandlung aus. (Einnehmen).*
3. *Trophil erzeugt niemals Magen- und Darmstörungen oder andere den Arsen-Kuren anhaftende Begleiterscheinungen.*
4. *Trophil gibt keine Arsengewöhnung, erzeugt jedoch auch keine Kumulationswirkung.*
5. *Trophil hat einen sehr großen Arsengehalt (0,015 gr. As.) also 100 Proz. mehr als die Fowlersche Lösung.*
6. *Im Trophil ist das Arsen an das Kalzium gebunden. Diese Bindung bewirkt eine Resorptionsverzögerung im Organismus. Dadurch gelangt die große Arsenmenge auch zur breiten, mächtigen Auswirkung.*

Große Haustiere wöchentlich 10 ccm
Kleinere Tiere 1—5 ccm
Maximalmenge f. große Tiere 20-30 ccm

Kartons mit 6 Ampullen à 1 ccm M. 10 —
Einzelampullen zu 5 ccm . . . „ 3.50

[626,]

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Berlin, Provinz Brandenburg, Pommern, Mecklenburg: Promedica, Berlin W. 9, Linkstr. 20; für **Ostpreussen:** Fritz Lamy, Königsberg i./Pr., Vordere Vorstadt 56/59; für **Bayern:** Heinrich Davids, München, Herbststr. 18; für **Württemberg, Baden und Hohenzollern:** Hensel-Werke, Cannstatt-Stuttgart.

28. **Feststellung des Geschlechts bei erwachsenen Schwänen.** (2. Ant- rt auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Im Gefieder sind männliche d weibliche Schwäne nicht zu unterscheiden, wohl aber in der ltung, die beim Männchen wesentlich stolzer ist. Es biegt auch Hals viel schöner S förmig, lüftet die Flügel öfters und weiter, d ist in der Regel grösser und schwerer als das Weibchen. Auch die Hautwulst auf dem Oberschnabel zur Paarungszeit bedeutend össer und lebhafter gefärbt. All das sind freilich Unterschiede, die merhin einen etwas geschulten Blick erfordern. Im Frühjahr lässt h das Geschlecht mit Sicherheit bestimmen, da dann die Geschlechts- le des Männchens deutlich sichtbar sind, wenn man das Gefieder Bauch aufbläst.

Dr. Deckart.

232. **Anaphylaxie und Embolie nach intramuskulärer Aolan-In- tion.** (Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Eine gewisse rsicht scheint auch bei der Applikation von sterilisierten Milchprä- raten geboten zu sein.1 Ich behandelte zwei wertvolle Friesen, die Druse krankten. Eine einmalige subkutane Injektion von je 10,0 uselymphe genügte zur Heilung (am 25. 1. 21). In der Erholungs- t, die den Tieren gewährt wurde, erhielt das eine Pferd von dem deren, einer kitzligen Stute, einen Schlag gegen das rechte Sprung- enk, welches daraufhin unförmig anschwoll. Am 3. 2. 21 inji- rte ich 10,0 Aolan intraglutäal. Nach ½ Stunde schon meldete r der Besitzer, dass das Pferd eine gewisse Erregung zeigte (wir de natürlich auch) und über dem ganzen Körper mit Quaddeln rtikaria) bedeckt wäre, die nach Verlauf von 3—4 Stunden wieder schwanden. Die Fresslust war keinen Augenblick aufgehoben. Als daraufhin meinen Aolanbestand einer Prüfung unterzog, war in 3 7 Ampullen die Milch geronnen. Die verimpfte Ampulle war ht geronnen. Ich hatte aber zuerst doch den Verdacht, dass die rstellungsweise und Sterilisation der injizierten Ampulle nicht ganz e artis geschehen sei, als ich mich an die Verimpfung der Druse- nphe erinnerte, die vor 9 Tagen geschehen war. Ich begnügte ch mit der Erklärung: Serumkrankheit! Uebrigens war die Schwel- g des Sprunggelenks nach 3 Wochen fast verschwunden.

Vielleicht befand sich das dort gebrauchte Aolan im Zustand der ginnenden Ausfällung, in welcher es seine homogene Struktur augen- htlich noch nicht verloren hatte, aber doch schon nach der Injektion nbolien hervorrufen konnte. Ich kann mir wohl einen solchen bergang von brauchbarem zu dem unbrauchbaren Aolan, von m ich 3 Ampullen bei mir vorfand, denken. Es wäre sehr wich- eine Möglichkeit zu gewinnen, diesen Zustand rechtzeitig zu er- nnen.

Dr. Albert Hansen.

240. **Nachkrankheit der Maul- und Klauenseuche.** (Antwort auf in Nr. 26 gestellte Frage.) Ich habe seit einem Jahr die Nachkrankheiten, die sich bei der bösartigen Form der Maul- und Klauenseuche einstellten, insbesondere die durch chronische Herzerkrankung verursachten Atembeschwerden, durch subkutane Einspritzungen mit Revonal-Merck behandelt und dabei gute Erfolge gesehen. Das Revonal ist eine gebrauchsfertige Strychnin-Phosphor-Arsenlösung, bei der in erster Linie die Strychninwirkung hervortritt. Wie bei der Grippe des Menschen, so sieht man auch hier bei den erwähnten Nachkrankheiten selbst in schweren Fällen häufig einen vollständigen Umschwung im Befinden des Patienten. Die Wirkung des Strychnins beruht bekanntlich auf einer Hebung des Tonus der Gefässmuskeln. Auch in der Menschenheilkunde sah man nach geringen Strychningaben ein Nachlassen der Somnolenz und Apathie Hochfiebernder, freiere Atmung und regeren Appetit. Eine Kumulationswirkung ist nicht zu befürchten. Nach Neisser (Wien. Klin. Rundschau 1920 Nr. 27) ist das Strychnin ein wirksames zentral blutdrucksteigerndes Mittel. Hierin liegt wohl auch die von mir so häufig beobachtete schnelle Umstimmung des Krankheitszustandes.

Tierarzt Ludwig Hoffmann.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Chemische Fabrik Helfenberg Akt.-Ges. in Helfenberg b. Dresden. In der Generalversammlung wurde mitgeteilt, dass der Geschäftsgang gegenwärtig etwas schleppender sei und die Aussichten mit Vorsicht beurteilt werden müssen. Die Dividende wurde auf 12% (i. V. 15%) festgesetzt.

Gehe & Co. Akt.-Ges. in Dresden. In der Generalversammlung wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass in Kürze eine ausserordentliche Aktionärversammlung einberufen werden soll, in der vorgeschlagen werden wird, 3 Millionen Mark 6 proz. Vorzugsaktien mit einfachem Stimmrecht auszugeben. Erst im Januar d. J. sind 3 Millionen M neue Aktien geschaffen worden, nachdem im Vorjahre bereits einmal 3 Millionen M neue Aktien ausgegeben waren.

Chemische Fabrik von Heyden A.-G. in Radebeul bei Dresden. Die Verwaltung bringt eine Dividende von wieder 16 Prozent und eine Sondervergütung von 10 Prozent (0) in Vorschlag, während die neuen Vorzugsaktien 7 Prozent zu erhalten haben. Zu beachten ist, dass die erst im November ausgegebenen neuen Aktien bereits voll dividendenberechtigt sind und demnach die Gesamtdividende von 26 Prozent auf 26 Mill. M Stammaktien (i. V. 10 Mill. M) zur Verteilung gelangen wird.

# Chemische Fabrik Griesheim-Elektron in Frankfurt a. M. Die Gesellschaft schlägt aus einem Reingewinn von 18,74 (8,40) Millionen Mark eine Dividende von 16% vor gegen 12% im Vorjahre, ausserdem die Erhöhung des Aktienkapitals von 63 auf 108 Millionen Mark unter Umwandlung von 10 Millionen Mark alter Vorzugsaktien in Stammaktien. Die Aktien werden von einem Bankenkonsortium entnommen, welches 45 Millionen den alten Aktionären zu 107% im Verhältnis von 1 zu 1 anbietet.

# Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter-Mer in Uerdingen. Der Aufsichtsrat beschloss, der Generalversammlung für das verflossene Geschäftsjahr die Verteilung einer Dividende von 15% (i. V. 12%) auf das erhöhte Stammaktienkapital vorzuschlagen. Die weitere Erhöhung des Aktienkapitals erweist sich, wie die Verwaltung mitteilt, als notwendig, weil die zur Verfügung stehenden Mittel den erhöhten Geldbedürfnissen nicht mehr entsprechen. Neue grosse Mittel sind erforderlich für die Umstellung der Betriebe auf die Friedenswirtschaft, für die Ausführung der während des Krieges unterbliebenen Ausbesserungen und für die Stickstoffwerke der Interessengemeinschaft.

# Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning in Höchst a. M. Der Abschluss für 1920 ergibt bei 19 163 616 (i. V. 15 529 906) M Abschreibungen einschliesslich 2 741 861 (1 335 494) M Vortrag einen Reingewinn von 64 541 647 (24 216 861) M zu folgender Verwendung: wie bereits mitgeteilt 20% (14%) Dividende auf 180 (90) Millionen Mark Stammaktien mit 36 000 000 (12 600 000) M 3½% auf den eingezahlten Betrag (25%) der Vorzugsaktien mit 630 000 M Gewinnanteile des Aufsichtsrats 1 152 000 (375 000) M, gesetzliche Rücklage 3 307 090 (0) M für Wohlfahrtszwecke (Beamte und Arbeiter) 20 000 000 (8 500 000) M und Vortrag 3 452 557 (2 741 861) M. Der zu Ende des letzten Jahres einsetzende allgemeine wirtschaftliche Druck, der sich inzwischen noch verschärft habe, mache sich auch für die Gesellschaft fühlbar.

# J. D. Riedel Akt.-Ges. in Berlin-Britz. Der Aufsichtsrat beschloss, der Generalversammlung zur Verteilung auf das gewinnanteilberechtigte Aktienkapital in Höhe von 7 000 000 M eine Dividende von 16% (w. i. V.) sowie eine Sonderausschüttung von 100 M (w. i. V.) per Aktie in Vorschlag zu bringen. Ferner wird die Gesellschaft der Generalversammlung einen Antrag auf Erhöhung des Grundkapitals um 6 000 000 M auf 18 000 000 M zwecks Verstärkung der Betriebsmittel unterbreiten. Die neuen Aktien sollen an der Dividende für das laufende Geschäftsjahr zur Hälfte teilnehmen und an ein Konsortium unter Führung der Deutschen Bank begeben werden mit der Verpflichtung, sie den Inhabern der alten Aktien der Gesellschaft derart zum Bezuge anzubieten, dass auf 2000 M alte Aktien eine neue Aktie über 1000 M zum Kurse von 200% bezogen werden kann.

# Chemische Fabrik auf Aktien vorm. E. Schering in Berlin. Der Aufsichtsrat beschloss, aus dem sich nach Abschreibungen von 717 904 Mark (i. V. 212 190 M) und nach Ueberweisung von 3,5 Millionen Mark (i.V. —) an ein Werkerhaltungskonto, von 1 Million M (i. V. —) als Jubiläumsstiftung und von 200 000 M (i. V. —) für Altpensionäre ergebenden Reingewinn von 3 592 383 M (i. V. 1 878 322 M) die Verteilung einer Dividende von 4½% auf die 2 000 000 M ursprüngliche Vorzugsaktien (w. i. V.), 5% auf 1 000 000 M Vorzugsaktien Lit. B. (i. V. —) und 25% auf 10 000 000 M Stammaktien (i. V. 18% auf 6 000 000 M) in Vorschlag zu bringen. Der ordentlichen Generalversammlung soll ferner zur Stärkung der Betriebsmittel und Erweiterung der Fabrikationsanlagen eine Kapitalserhöhung um 10 Millionen Mark Stammaktien und 1 Million Mark Vorzugsaktien Lit. B. vorgeschlagen werden, von denen die 10 Millionen M Stammaktien den Inhabern der alten Stammaktien zum Kurse von 150 im Verhältnis von 1 zu 1 zum Bezuge angeboten werden sollen. Herr Dr. Walter **Zeiss** wurde zum ordentlichen Vorstandsmitglied, die Herren Eugen **Gaupp** und Dr. Julius **Weltzien** zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern bestellt.

# Akt.-Ges. für Anilin-Fabrikation in Berlin. Das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 1920, in dessen Verlauf die Einzahlungen aus der zu Ende des Vorjahres beschlossenen Erhöhung des Stammaktienkapitals mitgearbeitet haben, war nach dem Bericht des Vorstandes zufriedenstellend. Die durch den Warenhunger der Uebergangszeit sich ergebende günstige Marktlage für die Produkte hielt namentlich auch im Auslande während des grösseren Teils des Geschäftsjahres an und brachte ein lohnendes Geschäft, das allerdings einen erheblichen Teil seines Ertrages dem im Betriebsjahr weiter gesunkenen Kursniveau der Mark verdankt. Ueber die Aussichten des laufenden Jahres lässt sich eine Voraussage nicht machen. Unter Berücksichtigung der Verrechnung in der Interessengemeinschaft beträgt der Bruttogewinn, nachdem 20 Millionen M als Werkerhaltungsfonds zurückgestellt sind, 60 748 445 M (24 877 536 M). Nach Abzug der Abschreibungen von 10 912 272 M (5 807 822 M) und der Generalunkosten von 26 628 369 M (9 308 590 M) ergibt sich unter Hinzurechnung des Gewinnvortrages von 530 489 M (504 259 M) ein Reingewinn von 23 738 292 M (10 265 383 M). Es wird vorgeschlagen: 3½% Dividende auf 25 Millionen M Vorzugsaktien nach Massgabe der 25proz. Einzahlung gleich 218 750 M, 20% (18%) Dividende auf 63 Millionen M (33 Millionen M), Stammaktien 12 600 000 M (5 940 000 M) zu verteilen und auf neue Rechnung 618 760 M vorzutragen.

Der neue NSU 3 PS

Einzylinder

mit 2 Geschwindigkeiten

das angenehmste und zweckentsprechendste Alltags-
Motorrad des Arztes für Stadt- und Landfahrten au
guten und schlechten Strassen, in der Ebene wie i
hügeligem Gelände.

Verlangen Sie Prospekte! (59

Neckarsulmer Fahrzeugwerke A.-G., Neckarsulm

WALTER RICHTER (612)

Spezial-Antiquariat für Tiermedizin
Leipzig, Reitzenhainer Strasse 135
empfiehlt sich zum
Ein- und Verkauf von Fachliteratur.

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vo sichtigen Landwirten als probat erkannte beste Mittel gegen alle likartigen Anfälle der Pferde u Rinder. 12 Flaschen M 50,– hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Vi Anerkennungen. (610)

M. H. Bornkessel, pharm Fabrik, Mellenbach, Thüringen.

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Jasorptol „Schürholz" ges. geschützt

ist bei Gallen, Exostosen, Distorsionen, Sehnen-, Sehnenscheidenentzündung, Phlegmone, Ekzemen „das Mittel"

Chem. Laboratorium
J. Schürholz, Köln a./Rh. 72a.

(637)

**ESTER-
Dermasan für Tiere**

bei **Entzündungen** der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter.
Tuben M 10,— u. 6,50.

Bei Wunden, Mauke:
Lenicet-Bolus
Dose à 180,0 M 4,50

Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Ekzem-Dermasan für Tiere“ (Kombin. von Chrysarobin u. Teer m. Ester-Dermasan) Tube M 10,—

(551,)

Rheumasan
Für Menschen u. kl. Tiere.

gegen Rheumatismus
Ueberrasch. schmerzstill., **ableit.** Einreibung (M 6.75 u. 4,50).
Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Charlottenburg 4/105.

Amtlich geprüft!

Die Bekämpfung von **Druse** [645,]

mit **Wredegasen.**

Kein Geheimmittel! Garantierter Erfolg. Einfache Verdampfung im Stall ohne Apparat. Billig im Gebrauch. Fl. M 15,— franko. Bitte verlangen Sie Prospekte.

Muscanin hält garantiert sämtliche Fliegen fern bei Operationen u. Wundbehandlung. Fl. M 15,—.

Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg.

Emosan

**las Mittel gegen Stuttgarter Hundeseuche,
rbrechen und Durchfall.** Prompte Wirkung.

1 Flasche 75,0 ausreichend für eine Behandlung = 8,50 M.
ei 5 Flaschen portofrei. Gebrauchsanweisung anbei.

Iniversitätsapotheke Breslau, Taschenstr. 25.

(633,)

Wir liefern direkt an jedermann [534,]
Elegante **Korbsessel**
(unsere bekannten Mercedes-Klubsessel) mit Wulst, wie Abbildung, weiss oder fein japanbraun gebeizt, Stück nur M 127,50, passender Klubsofa M 260,—, passender Tisch M 135,—, passende Blumenkrippe M 115,—, pass. Bücherständer mit 3 Etagen, 115 zm hoch, M 195,—. Verpackung frei und frachtfrei. An unbekannte Besteller nur gegen Nachnahme oder Vorauszahlung.
Korbmöbelfabrik „Mercedes“ in Lorch (Württ.), Post 290.

Mein Patent für Oesterreich **„Vaginalblättchen“** betrfd. ch gewillt an Oesterreicher zu verkaufen. (642,)

Tierarzt Dr. Kaiser, Bad Harzburg.

---

elbstdispensierenden Herren Tierärzten **empfehle ich mich** in **Herstellung von Medikamenten** nach Vorschrift.
hem. pharm. Laboratorium von E. Frey, Apotheker, Engen (Baden). (637,)

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb M. **8,80** und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ **wiederholt** empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen
Ensslin & Laiblin, Abt 20, Reutlingen

632,)

Leichte Feldwagen -Karren

im Rohbau und auch fertig lackiert und gepolstert
Preisliste 101 frei, (569,)
Carl Wiemann, HAMBURG, Kibitzstrasse 49.

Instrumente
Mikroskope (579,)
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852

Nach langem Fehlen ist demnächst wieder lieferbar: **Amtliches Deutsches Arzneibuch.** Nachdruck der 5. Ausgab 1910, geb. M 65,—. **Frei,** Prophylaxis der Tierseuchen durch Immunität u. Desinfektion, geb. M 47,—, **Frick,** Operationslehre, 4. Aufl. 219 Abb., geb. M 68,—. **Fröhner,** Gerichtliche Tierheilkunde, 5. Aufl., geb. M 52,—. **Fröhner-Zwick,** Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere I. Organkrankheiten, geb. M 90,—, II. $^1/_2$ Seuchenlehre (2 Tle.) geb. M 180,—. **Hutyra-Marek, Spezielle Pathologie-Therapie, 5. Aufl.,** 492 Abb., 21 Tafeln, 2 Bde., geb. M 200.—. **Jacob,** Tierärztl. Augenheilkunde, 419 Abb., 8 Tafeln, geb. M 75,—. **Jacob,** Diagnose und Therapie der inneren Krankheit. des Hundes, 331 Abb., geb. M 56,—. **Marek,** Diagnostik der inneren Krankheiten der Haustiere, 465 Abb., 26 Tafeln, geb. M 120,—. Zu beziehen durch die

Hochschulbuchhandlung
Max Hueber, München,
Amalienstrasse 79.
Spezialgeschäft für Tierheilkunde und Tierzucht.
Postscheck München 1164.

[586,]

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 12,—.
Bullenstäbe [573,
(aus Cacaobutter) **70 Pfg.**
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Mikroskop
(pr. Friedensware, wie neu) Ok. 2 und 3. Syst. 4, 7 und 8 (ohne Oelimmers.), umständehalber gegen Höchstgebot zu verkaufen. (648)
Dr. Schmid, Ansbach (Bayern).

Chem. Fabrik,

bestens eingeführt, mit vorzügl. Verkaufsorganisation, **übernimmt noch einige zur Massenherstellung geeignete Tierarzneipräparate** gegen Licenz oder feste Abfindung. Angebote unter **U. B. 4610 an Rudolf Mosse,** Halle a. S. [649,]

Tannalbin

(Orig. Knoll) p. kg M 65,—, bei Abnahme von 5 kg M 63,— franko inkl. [618,]

Dr. Rosenberger,
Chem.-Grosshandlung,
Breslau I, Ring 24.
Tel.-Adresse: **Chemikon.**

Ansteck. [617,]
Scheidenkatarrh

Einmalige **Bepuderung** mit **„Noval“** bringt unter **Garantie** Heilung. Preis je Dosis M 4,—.
Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Impfstoffwerk München, Rottmannstrasse 13
Fernsprecher Nr. 108 51
Telegr.-Adr.: **Bacillus München, bezw. Berlin.**
Generaldepot Berlin NW. 21, Turmstrasse 79.

Druseimpfstoffe des Impfstoffwerkes München
hergestellt unter staatlicher Kontrolle im Institut Jenner-Pasteur-Budapest
Hervorragende Schutz- und Heilwirkung.
Berichte aus der Deutschen und Oesterreichischen Armee sowie Gebrauchsanweisung auf Wunsch kostenlos und franko.

PANCROFIRM, (554,)
neues, garantiert reines, von Nebenwirkungen freies Pancreas-Präparat.
Vollkommen unschädlich, sicher wirkend.
Spezificum zur Behandlung ruhrartiger Durchfälle der Jungtiere und der chronischen Indigestionen.
Nähere Auskunft und Gutachten kostenlos und franko.

Alle bewährten Impfstoffe.
Kostenlose bakteriologische Untersuchung zur Sicherung der Diagnose.

Hypamin
„Aubing“
ist wieder erhältlich!

Haltbarer Hypophysenextrakt
von starker uteruskontrahierender Wirkung.
Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.
Anwendung:
subkutan, intramuskulär, intravenös.
Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

Literatur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35.
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München

Fernspr.: Pasing 158.
Telegr.: **Chemische Aubing.**
(577.)

Ungiftiger Ersatz für Sublimat
ist unser
Grotan
ein starkwirkendes, fast geruchloses
Desinfektionsmittel in
Tabletten
zu 1 g.

Ideales Mittel für die Veterinärpraxis, da **handlich, leicht löslich** und von **zuverlässiger Wirkung.**

Proben und Literatur von der
Schülke & Mayr A.-G.
Lysolfabrik, Hamburg 39.
(561.)

Kurze Lieferzeiten Hervorragende Gutachten

Flottweg

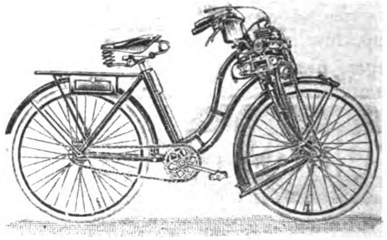

DAS MOTOR-FAHRRAD

OTTO-WERKE
G. M. B. H. / MÜNCHEN

Pallas-Vergaser! **Bosch-Magnet!**

Im Betriebe billiges **Gebrauchsfahrrad.** / Fahrbar mit Kupplung, als Motorrad und Fahrrad. / Kettenantrieb auf Vorderrad, daher kein Schleudern und grosse Steigfähigkeit. / Kein Verölen der Kleidung. 1 PS — 42 kg. / Leichte Bedienung. / Für Aerzte, Behörden, Gewerbetreibende, Sportsleute u. Damen.
(601.)

Die erprobten
Impfstoffe
aus dem
Bakteriologischen und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G. m. b. H.
Landsberg a. d. Warthe
Institut der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.
Fernsprecher: Landsberg a. W. Nr. 87.
Telegramm-Adresse: Seruminstitut Landsbergwarthe.

gegen
Schweine-Rotlauf — Schweineseuchen
Seuchen der Kälber, Fohlen und Lämmer
Geflügelcholera
Abortin-Parabortin
Druselymphe — Petechialfieberserum — Mallein
Rauschbrandimpfstoffe - Milzbrandvakzin
Eugalaktan = steriles Milcheiweiss.
(562.)

Impfstoffe Gans

Depots:
Dr. L. Masur, Schlawa, Schl
„ R. Oeller, Schwarzach, Nieder-Bayern.
„ G. Zipp, Idar a. Nahe.
Tierarzt Rieger, Uetze, Hann.
„ Schmidt, Friedrichstadt a. L.
„ Lange, Prökuls-Ostpr.
„ Dr. P. Vanselow, Taucha (Sachsen).
„ Kirschner, Elbing, Westpr.
Fa. Heinrich Vogel & Co.,
Hamburg 1, Spaldingstr. 38.
Telegr.-Adr.: Miazoli-Hamburg.
Teleph.: Elbe 1931.
Dr. Richard Unglert, Uttenweiler b./Riedlingen (Württemberg).

Gegen
Seuchenhaftes Verwerfen
der
Kühe **Pferde**
Abortoform **Parabortoform**
und Heilserum und Heilserum

Literatur auf Wunsch.

sowie gegen sämtliche
Tierseuchen.
Lieferung
nur an Tierärzte.
Pharmaceut. Institut
Ludw. Wilh. Gans
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: Pharmagans.
Telephon Nr. 16.
[576,]

Tierärztliches Laboratorium **Dr. Goldberger**
Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13, Tel.: Steinpl. 10637.

Räude-Salbe „Persullan“ A für Pferde. B. f. Pf. u. Rinder. C. für Hunde.
(Auch Akarus.) Wirksamkeit konkurrenzl.
100 hervorragende Fachgutachten!

Aolan! Heskimal! zu Fabrikpreisen.
[640,]

Ia Minutenthermometer (Maxima)
oval, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen, mit starkem Glasknopf und Rille zum Einbinden eines Bindfadens, mit Milchglas- oder Aluminium-Skala, gelb hinterlegten Quecksilberröhren, kurzem, flachem Quecksilbergefäss, 11 oder 12 zm lang, garantiert zuverlässige Ware, mit meinem Prüfungsschein, in ff. Pappschiebehülsen, M 60,—, in Nickelbüchsen M 66,— p. Dtz., amtl. geprüft M 18,— mehr.
Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (605,] Gegründet 1871.

Mercaffin
D.R.P. 282376 Name gef. gesch.
Das Mittel gegen Darmstaupe und andere Magen- und Darmerkrankungen
Literatur: Berliner Tierärztliche Wochenschrift Nr. 23—1920
Tierärztliche Rundschau Nr. 6—1921
Neue Lit.: Tierärztl. Rundschau Nr. 15, 1921.

Chemisch-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G. (582,
Originalpackungen: Kartons zu 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm. Tabletten zu 0,05 g zur oralen Darreichung

70.)

Gesunde Hufe durch Huflederkitt, Korkhuflederkitt. Hofl. B. VOGELER, ERFURT.
Für Hufeinlagen.
Gegen Schnee-Einballen.
Bei Huf-Schäden.

Viehlebertran-Emulsion
Heckamast [652,]
Unter ständiger tierärztlicher Kontrolle
sen Hauptbestandteile Ol. Jecor. Asell., Gum. tragac., Calc. sph., Pflanzenschleim sind, hat sich als ein hervorragendes Kräftigsmittel bei zurückgebliebenen und verlahmten Schweinen bewährt. olge seiner Zusammensetzung ist Heckamast auch als ein ideales stmittel für gesunde Schweine zu betrachten, da durch regelssige Beigaben von Heckamast die Fresslust sehr gehoben wird. Verdauung wird derart angeregt, dass die dargereichten Futtermitvoll und ganz ausgenutzt werden.
Literatur: Artikel von Tierarzt Dr. J. A. Hoffmann in „Tierliche Rundschau“ 1921 Nr. 24.
E. Kaufmann Nachf., Chemisches Laboratorium,
Soldin N./M.

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit
bietet sich den Herren
Tierärzten
durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehlebens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Operations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- — Weidediebstahl- — — Stalldiebstahl- —
Central-Viehversicherungsverein a. G.
in **Hildesheim.** [578,]
Auskunft über Prämiensätze u. Bemühungsgebühren kostenlos.

Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H.
zu Perleberg.

(607,)

Kälberruhrserum
Kälberpneumonieserum
Kälberpneumonievaccine
Schweineseucheserum
Ferkeltyphusserum
Ferkeltyphusvaccine
Paraserum
Schweineseuchevaccine
Antistreptokokkenserum
Ergotropin!

Abortosan | Parabortosan

PERLEBERGER ROTLAUFSERUM
(staatlich geprüft)
zu bedeutend herabgesetztem Preise von M 442,— netto pro Liter.
Günstigste Impfversicherungs- und Entschädigungsbedingungen.
Feste Prämie M 2,— für das Schwein. Im Schadensfalle wird Entschädigung in voller Höhe des Marktpreises gewährt.

„Vitulin“
Perleberger Kälberschutzextrakt.

Petechialfieberserum
Geflügelcholeraserum
Geflügelcholeravaccine
Druseserum
Druseextrakt
Hundestaupeserum
Norm. Pferdeserum (carb.)
„ „ (uncarb.)
Ergolactin!

Staupe-Antigurmin Zyma das bekannte Staupemittel // Zyma Erlangen

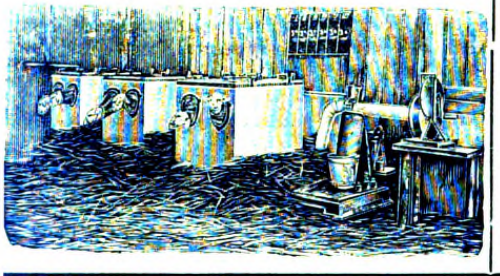

GASZELLEN
aus Zementbeton mit Eisenarmierung zur Behandlung räudekranker Schafe und kleiner Haustiere liefern und verleihen

GEBR. FRIESECKE
Berlin W. 57, Bülowstr. 45,
Tel.: Nollend. 20 03, 20 04.

Die Zellen sind durch Herrn Dr. Felix Korsanke, Steglitz, Sedanstr. 42, beim Vergasen grosser Schafherden praktisch angewendet und haben sich vorzüglich bewährt. (613)

Bei Anfragen und B
stellungen wolle m
sich freundlichst a
die „T. R.“ beziehen

Schluss der Anzeigen-Annah
Montag abends 5 Uhr.

Collargol
Kolloides Silber „Heyden“ mit 70% Ag.
Chemotherapeutisches Mittel zur Bekämpfung von
Infektionskrankheiten
durch intravenöse Einspritzungen
einer 1—2½%igen Lösung.
Kräftiges örtliches Antiseptikum
ohne lokale Reizwirkungen und ohne allgemeine Giftwirkungen zur Behandlung von infizierten Wunden, Geschwüren, Harnröhren- und Blasenentzündungen, Endometritis, Augenentzündungen usw.
Hervorragend wirksam bei innerlicher Darreichung gegen Kälberruhr.
Steriles festes Collargol:
Schachteln mit 10, 25, 100 Ampullen zu 0,4 g und 1 g, Flaschen zu 10 und 25 g.
Collargol in 12%iger Lösung:
Schachteln mit 2 Ampullen zu 5 ccm Lösung und 3 Ampullen destilliertes Wasser.
Tabletten zum Einlegen in Wunden, Geschwüre usw.:
Röhrchen mit 50 Tabletten zu 0,05 g.

Acetylin
Acetyl-Salicylsäure „Heyden“.
Acetylin-Tabletten zerfallen in Wasser sehr leicht, sind wohlbekömmlich, von tadelloser Beschaffenheit und sicherer Wirkung.
Beutel, Gläser, Schachteln von 25—1000 g.
Tabletten zu 0,5 u. 1 g: Gläser u. Schachteln von 25—1000 g; Glasröhren mit 20 Tabletten zu 0,5 g.

Chloramin-Heyden
p-Toluolsulfonchloramid-Natrium.
Unverändert haltbare, leicht in Wasser lösliche feste Substanz.
Intensive antiseptische Wirkung.
Starke granulationsanregende und
epidermisierende Kraft.
Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen; in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eiterigen Genitalausflüssen; in $^1/_{10}$ bis $^1/_8$%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.
Mit Talcum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 100 und 1000 g.
Literatur: Dobbertin, Münch. med. Woch. 1921, Nr. 14, S. 428.
Dold, Münch. med. Woch. 1921, Nr. 14, S. 431.

Caseosan
Sterile Kaseinlösung „Heyden“.
Zur parenteralen Proteinkörpertherapie.
Subkutan, intramuskulär und intravenös anwendbar.
Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm,
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm,
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Proben und Literatur kostenfrei. (600)
Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

Das ideale
Desinficiens
Antiseptikum
Desodorans
der tierärztlichen Praxis ist

CAPORIT
D. R. P.

Vorzüglich begutachtet u. anerkannt als glänzend verbesserte u. vereinfachte Dakin-Methode.

Ferner das bewährte Vorbeugungsmittel gegen Seuchen

CAPORIT Rohware
D. R. P.

Zur gründlichen Desinfektion der Ställe, Futtertröge und Geräte.

Ungiftig. Haltbar. Billig.

Verwendung: Trocken, zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst, zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M.
Vertrieb durch Werk I, Bitterfeld

602,1

uto-, **Motorrad- u. Fahrrad-Bereifung,**
neue und gebrauchte,
itsche Marken wie Continental, Exelsior, Harburg-Wien, Calmon usw
empfiehlt
Autoreifen Dampf-Vulkanisier-Anstalt 539,
Dohse, Schwerin i. M., Münzstr. 10. — Tel. 1215.

Sämtliche Impfstoffe gegen

Tierseuchen

Klett-Braun'sche Impfstoffe
Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin.

Köln-Merheim
(linksrheinisch)
Neusserstr. 606.

Telegr.-Adresse:
Rheinserum-Köln.
Fernspr.: B 9056.

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsdamer Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.
Iannover Ferd. Capellen, Lavesstrasse 2 und 2a, Draht-Anschrift: Ferd. Capellen.
iiessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.
München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26, Draht-Anschrift: Rheinserum.
.übeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstrasse 15, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Mohorn Dr. med. vet. R. Krüger, (Bezirk Dresden) Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe. (608,)

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

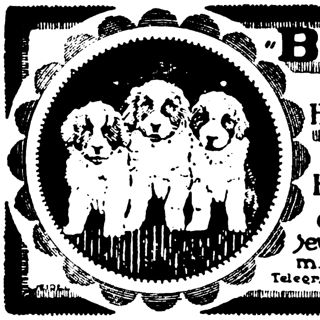

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccinehanb - Tel. Hansa 1438

(550,)

Preisermässigung für Rotlaufserum.

PRO RE VE TA
Schutz- Marke

Ab 1. Juli

Rotlaufserum M 442,— netto pro Liter.
Impfversicherung gegen feste Prämie von M 2,— pro Schwein.
Schadenersatz in voller Höhe des Wertes.

„Proreveta".
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte
G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Humboldthaus.
Fernsprecher: Amt Norden 4691—4694.
Telegramm-Adr.: Prorevetages. Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerks.
Andere Sera auf Wunsch zu Originalpreisen.

603,1

Cellokresol
D. R. P. a.

das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr — 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.

Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft
vormals Fahlberg, List & Co.
Magdeburg-Südost

(611,)

Ein dankbares Arbeitsfeld
finden noch viele Tierärzte bei der Tilgung der

Schaf-Räude

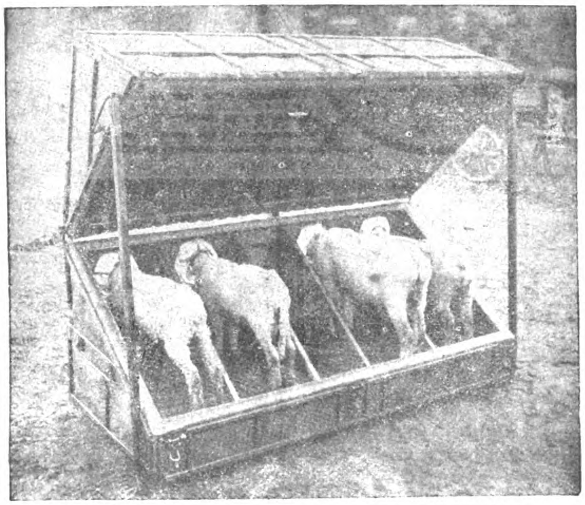

durch Gasbäder. Mit den Gas-Badeapparaten **System Husum** D. R. G. M. D. R. P. a. haben in 9 Monaten zahlreiche Tierärzte mehr als 25 000 Begasungen ausgeführt. Weitaus billigste Konstruktion, leicht transportabel, absolut gas- und säurefest. Gasentwickelung durch Verbrennung, daher Stahlflaschen, Dezimalwage und Heizung überflüssig. Appar. f. 2 Schafe za. 3200 M, f. 4 Schafe ca. 8000 M. Tierärzte Provision.

Apparatebau Husum (Schleswig). [552,]

Die Wander-Anstalten „System Husum" D. R. G. M. stehen den Herren Kollegen zur Verfügung. Zweig-Anstalten in allen Teilen des Reiches werden errichtet. Räude-Anstalt Husum (Schleswig)

Tierarzt Peters. [598,]

Opel
OPEL
OKOCH
Motorfahrrad
für
Beruf · Touren · Sport

[620,]

Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden - Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10
Margarethenstr 13 I r Fernruf: Nollendorf 4345

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur
ACROLIN
Laut tierärztlichen Gutacht
einfachstes, wirksamstes
keine Schäden hinterlass
EPISPASTICUM.
Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co.
Weinböhla-Dresden T.
565,

Pulbit
BAYER
Antidiarrhoicum

Tolid | Wundstreupulver
(verbesserte Dakin-Methode)
Neguvon | Räudemittel
Istizin vet. | Purgans

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung.
[616,] **Leverkusen** bei Köln a. Rh.

Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | **Berlin-Friedenau**, den 17 Juli 1921. | Nr. 29

Inhalt: Ein interessanter Fall von Fremdkörperverletzung des Schlundes mit tödlichem Ausgang bei einem Hunde. Von Berndt. — Ulcutine Sosna. Von Dr. Buschbaum. — Praktische Erfahrungen über den ansteckenden Scheidenkatarrh und dessen Behandlung. Von Dr. Clauss. — Brauchen wir noch Sekale kornutum und Hydrastis kanadensis? Von Dr. Thilo. — Das Dispensierrecht der Tierärzte. — Literatur über Sterilität und Abortus. Von Witt. — Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Zeitschrift für Veterinärkunde. — Referate. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal. — Aus der Geschäftswelt.

n interessanter Fall von Fremdkörperverletzung des Schlundes mit tödlichem Ausgang bei einem Hunde.

Von prakt. Tierarzt Carl **Berndt** in Chemnitz.

Am Sonnabend, den 23. 4. 21, wurde mir ein Pudel, 6 Jahre , Rüde, äusserst gut genährt, in die Sprechstunde gebracht. Der nd zeigte völlige Appetitlosigkeit, Apathie, aber keinerlei Schmer- , kein Würgen, kein Speicheln. Der Vorbericht des Besitzers tete, dass er nach längerer Abwesenheit seinem Hunde die Kno- n eines Hammelkoteletts gegeben habe, die der Hund gierig verlungen habe; dann aber hat er mit einem Male das Futter ver- t.

Die Untersuchung des Maules mit der Tageslichtlampe ergab, s der Schlundkopf frei von Fremdkörpern war; Verletzungen, Ero- en, Blutungen waren nicht vorhanden. Das Einführen der gut ten Schlundsonde ergab die Passierbarkeit des Schlundes bis in Magen. Das Einführen der Sonde gelang trotz des Widerstandes Patienten verhältnismässig leicht. T. 39,2° C. Die Palpation des lomens ergab leichte Druckempfindlichkeit in der Gegend des Ma- s. **Therapie:** 0,003 Apomorph. mur. subkutan. Erfolg negativ. h ½ Std. zweite Injektion von 0,003. Nach 10 Minuten geringliges Würgen mit Entleerung von etwas gelblich gefärbtem Schleim. ordnung von Zimmtemulsion und schleimigem Gesöff, genaue Be- chtung des Patienten, sofortige Benachrichtigung bei Veränderung status quo.

Nachdem ich bis zum 25. 4. von dem Patienten nichts mehr ge- t hatte, rief mich Besitzer des Tieres am selben Abend gegen 10 an, dass sich der Zustand des Tieres bedeutend verschlimmert . Am 26. früh Besuch. Befund: Tier liegt auf dem Rücken, nen, beim zwangsweisen Gehen gespannter Gang, bei Palpation Magens in der Gegend vor dem Brustbein starke Schmerzen. Im tdarm ein flacher, scharfkantiger Knochensplitter, T. 39,8° C. nose: Fremdkörperverletzung des Verdauungstraktus, Therapie: nusöl, Majonaisen von Ei, Ruhe. Am 26. abends exitus letalis.

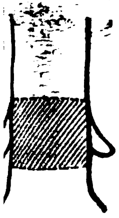

Sektionsbefund: In der Brustportion des Oesophagus direkt am Mageneingang sass ein Wirbelknochen festgekeilt; beide Querfortsätze hatten die Wände des Schlundes nach rechts und links durchbohrt mit den Fortsätzen nach dem Magen zu (siehe Zeichnung). Der nach dem Magen zu gerichtete Teil des Wirbelkörpers befand sich im Anfangsstadium der Verdauung: Im Mediastinum befand sich za. 1 Tassenkopf jauchiger schokoladenfarbiger Flüssigkeit. Todesursache: Septische Mediastinitis.

Der Fall dürfte deswegen interessant sein, weil nach einer maligen durch den Fremdkörper hervorgerufenen Erkrankung eine lige Gesundung vom 23. mittags bis zum 25. nachmittags eingetre- war. Nach dem Bericht des Besitzers hat der Hund während die- Zeit keinerlei Krankheitssymptome gezeigt, ihn auf seinen Spagängen begleitet und auch das nach Verordnung leichtverdauliche er gern genommen. Während dieser Zeit wird der Knochen im en keine Belästigung hervorgerufen haben und der Anfangsprozess Verdauung vor sich gegangen sein. Durch Bewegung oder reflek- che Reizung wird sich der Knochen wieder in den Schlund zurückbewegt haben und hier durch Würgbewegung die Durchspiessung des Schlundes verursacht haben.

Eine Röntgendurchleuchtung fand am Beginn des Leidens nicht statt, weil eine Notwendigkeit dazu nicht vorlag. Als dann die schwere Erkrankung am 25. eintrat und am 26. von mir diagnostiziert wurde, hätte ein Röntgenbild zwar Klarheit über den Sitz des Fremdkörpers gebracht, eine Heilung wäre aber nach dem Sektionsbefund weder durch interne noch durch chirurgische Behandlung möglich gewesen.

Ulcutine Sosna.

Von prakt. Tierarzt **Dr. Buschbaum** in Thedinghausen bei Bremen.

Wiederholte Anfragen im Sprechsaal der „T. R." veranlassen mich, auf ein Heilmittel für Hautkrankheiten der Schweine und Ferkel hinzuweisen, mit dem ich selber seit Jahren recht gute Erfolge erzielt habe. Dieses „Ulcutine Sosna" genannte Heilmittel wird nach den Erfahrungen des früheren Kreistierarztes **Sosna** in Bremen von dessen Sohne, dem Inhaber der chemischen Fabrik Sosna-Company in Bremen-Riensberg hergestellt und wurde mir zu Versuchszwecken in grösseren Mengen überlassen. U. stellt eine dickliche, gelbe Lösung von Desinfizientien und Seife in fetten Oelen dar. Da sich die Sosna-Company auf mein Anraten nun zur Grossfabrikation entschlossen hat, um das Mittel weiteren Kreisen zugängig zu machen, glaube ich mit dieser Veröffentlichung vielen Kollegen einen Dienst zu erweisen, umsomehr als ich lediglich Resultate meiner persönlichen Erfahrungen mit Ulcutine Sosna berichte.

Die hierzulande sehr verbreiteten Hautkrankheiten der Schweine boten mir reichlich Gelegenheit, das Heilmittel auf seinen Wert zu prüfen. In hunderten von Krankheitsfällen habe ich es anwenden lassen und Wirkung und Verlauf vielfach selbst überwacht.

Auf Grund meiner Erfahrungen kann ich gelegentliche Anwendungen von Ulcutine Sosna nur anraten.

Die hauptsächlichsten von mir mit U. behandelten Dermatiten will ich kurz anführen:

1. Der „Grind" der Laien: Ein chronisches, trockenes, in Menge hellgraue Schuppen bildendes Ekzem, das die ganze Körperdecke befällt, an Kopf, Hals und Rücken aber am stärksten auftritt, in der Folge zu erheblicher Hautverdickung führt und die Patienten so herunterbringt, dass ihre Haltung unwirtschaftlich wird. Oft sind ganze Bestände jahrelang befallen, wobei auch die Nachzucht erheblich leidet, indem nicht selten ganze Würfe nach kurzem Kümmern eingehen.

In 23 untersuchten Fällen konnte ich viermal Sarkoptes nachweisen, auch erfolgt m. E. eine Weiterverbreitung durch Deckeber. Gegen die Annahme, dass es sich stets um Räude handelt, spricht aber ausser dem vergeblichen Milbensuchen das meistens völlige Fehlen des Juckreizes. (Ausnahmsweise ist dieser so stark, dass Kopf, Ohren, Hals und Rücken von grossen und kleinen Scheuerwunden bedeckt sind).

Der infektiöse Charakter geht aber daraus hervor, dass neu hinzugekaufte Tiere auch bald erkranken, ob sie nun mit den Kranken zusammenliegen oder in deren Ställen untergebracht werden.

In derart erkrankten Beständen führte Ulcutine Sosna regelmässig schnelle Heilung herbei; vereinzelt genügte eine einmalige Anwendung. Indessen halte ich eine nebenhergehende gründliche Reinigung und Desinfektion der Ställe für notwendig.

II. Eine andere Dermatitis, die ich mit Ulcutine Sosna glatt heilen konnte, ist der Russ der Ferkel, hierzulande „Pocken“ genannt, und zwar eine Form desselben, die nicht als sekundäres Leiden auftritt, sondern als selbständiges, übertragbares Ekzem angesehen werden muss. Von irgendwelchen Primärerkrankungen sind keinerlei Anzeichen vorhanden, die Stallungen sind gesund und sauber, das Futter ist einwandfrei und Tag für Tag seit langer Zeit das gleiche; auch tritt bisweilen das Ekzem zuerst am Gesäuge der Muttersauen auf, und erst nach 2 bis 3 Tagen beginnen die ersten Ferkel zu erkranken. Einzig und allein die Behandlung der Haut mit Ulcutine machte die Tiere in kurzer Zeit wieder gesund, und ich konnte mich oft genug davon überzeugen, dass sie sich von ihren gesund gebliebenen Genossen nicht unterschieden.

Die Bösartigkeit des Ekzems geht daraus hervor, dass selbst Läuferschweine von 35 bis 50 kg Gewicht unter den Erscheinungen einer starken Hautverdickung und Abmagerung daran eingehen können. Indessen sind das Ausnahmen. Meistens klagen die Züchter, dass ihnen ganze Würfe an „Pocken“ eingehen; auch warten sie mit der Behandlung durchweg so lange, bis erst 2 oder 3 Patienten tot sind. Dann liegen oft noch einige weitere im Sterben, die natürlich nicht zu retten sind; wohl aber ist es mir stets gelungen, alle übrigen Kranken mit Ulcutine S. zu erhalten und zu heilen. In der Folgezeit machten sich die Tiere ausgezeichnet.

Die Einreibung lasse ich bei grösseren Tieren mit einer weichen Bürste, bei Ferkeln mit einem Lappen oder mit der blossen Hand ausführen und zwar wöchentlich zweimal.

Den guten, raschen und gründlichen Erfolg schätze ich umso höher ein, als ich mit anderen, vordem gebrauchten Heilmitteln (u. a. vornehmlich Creolin- oder Carbol-Schwefelsalben) nicht entfernt so gute Resultate erzielen konnte, die ausserdem durch die ständig vermehrte Nachfrage seitens der Landwirte bestätigt werden.

Auch bei anderen Haustieren habe ich Versuche mit Ulcutine Sosna gemacht. Gegen Räude der Pferde wirkte es hervorragend. Die Zahl der behandelten Hunde ist zu gering, als dass ich darüber schon heute ein Urteil abgeben möchte.

Praktische Erfahrungen über den ansteckenden Scheidenkatarrh und dessen Behandlung.

Von Distriktstierarzt Dr. Clauss, Alpirsbach (Schwarzwald).

Der ansteckende Scheidenkatarrh, seine Beziehung und sein Einfluss auf die Tragbarkeit der Milchtiere und damit die weitreichende Wirkung auf unsere Volksernährung sind seit langem in zahlreichen Arbeiten und Abhandlungen zu klären versucht worden. Wenn mit dieser Veröffentlichung ein neues Glied der langen Kette angefügt wird, so darf zuerst gesagt werden, dass ich mich seit Jahren mit der Frage über den Zusammenhang des ansteckenden Scheidenkatarrhs mit der Unfruchtbarkeit der Tiere beschäftige und dass meine Erfahrungen sich auf gründlichsten eingehenden klinischen Untersuchungen zahlreicher Fälle gründen. Der ansteckende Scheidenkatarrh war in meinem Bezirke in geradezu verheerender Weise ausgebreitet; es gab Gemeinden, in deren zahlreichem Viehbestand kaum eine Kuh, kaum ein Rind frei von dieser Erkrankung war.

Ich möchte vorwegnehmen, dass ich aus den zahlreichen eingehenden Untersuchungen, die ich stets selbst vornahm, besonders auch während der Behandlung und während des Ausheilens, die Beobachtung und die Gewissheit schöpfte, dass der ansteckende Scheidenkatarrh in seiner Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden sollte und einer Behandlung bedarf, sowie dass durch eine frühzeitige gründliche Behandlung des ansteckenden Scheidenkatarrhs gewissermassen als der primären Erkrankung die Unfruchtbarkeit der Tiere auf ein Mindestmass zurückgebracht werden kann.

Dabei möchte ich nicht den Hinweis unterlassen, dass auf Grund oben angeführter eigener Beobachtungen und Untersuchungen bei einem und demselben Tiere neben dem Scheidenkatarrh auch die sogen. Unfruchtbarkeit (Sterilität) vorliegen kann. Ob und wann diese Doppelerkrankung vorliegt, kann natürlich nur die eingehende tierärztliche Untersuchung bestimmen.

Ich hatte Gelegenheit, die Mehrzahl der gegen Vaginitis angepriesenen Präparate auf ihre Wirkung zu prüfen; mich befriedigte die recht verschiedenartige, oft ungleiche und geradezu schädliche Wirkung nicht.

Aus meinen Beobachtungen heraus kam ich zu der Ueberzeugung, dass ein wirklich wirksames Mittel gegen Scheidenkatarrh drei Anforderungen genügen soll — entsprechend dem Bilde dieser Erkrankung, der Beschaffenheit der Schleimhäute und deren Aufnahmevermögen. Grundbedingung ist ein energisches Desinfiziens, dieses kombiniert mit einem reizmildernden Adstringens, beide wirksamen Agentien feinst verteilt in einer leicht schmelzenden, emulgierbaren, nicht hautfremden Fettmischung. Die Erkenntnis dieser Anforderungen verlangte zu möglichst völliger Auswertung zahlreiche Versuche, in denen die techniche Erfahrung des Leiters der hiesigen Klosterapotheke mir behilflich war. Das Ergebnis war ein Scheidenstab, den ich als Parastab bezeichne und dem Praktiker wegen seiner absoluten Reizlosigkeit bei energischer sicherer Wirkung, seiner einfachen bequemen Anwendung und der leichten Schmelzbarkeit als bewährtes Mittel empfehlen kann.

Der Parastab enthält als Desinfiziens das Quecksilbersalz der Dijodparaphenolsulfosäure in einer Stärke wie keines der mir bekannten anderen Präparate. Trotz der hohen Dosierung beobachtete ich niemals Reizerscheinungen; ich führe das mit zurück auf die mild adstringierende Wirkung des Ammonium sulfoliasolikum. Dieses Liasol, aus schwäbischem Schieferöl gewonnen, wird seit langem mit Erfolg bei Erkrankungen des Genitalapparates verwendet. Die organischen Schwefel- und Selenverbindungen, an denen das Liasol besonders reich ist, wirken milde adstringierend; die erkrankten Epi- und Indermalzellen werden rasch abgestossen und ersetzt durch frisches gesundes Gewebe.

Besonders wichtig erschien mir auch die Wahl und Zusammensetzung der Fettmischung, in der die wirksamen Stoffe feinst verteilt sein müssen. Nach meinen Erfahrungen darf kein hautfremdes Fett zu Scheidenstäben verwendet werden, die Stäbe müssen leicht schmelzen. Das geschmolzene Fett muss lackartig fest auf den Schleimhäuten sitzen, damit die wirksamen Stoffe auch in den oberen und äusseren Teilen der Scheide in Wirkung treten können. Diese emulgierbare Fettmischung des Parastabes möchte ich als besonders wertvoll bezeichnen. Zuschriften von Kollegen bestätigen diese Ansicht.

Auf Grund öfterer Anwendung, auch durch andere Kollegen, kann der Parastab als hervorragend wirksam empfohlen werden bei Scheidenverletzungen, wie sie der praktische Tierarzt oft zu behandeln hat, namentlich wenn rohe und ungeübte Hände bei einer Geburt mitrissen und mitzerrten.

Die Anwendung des Parastabes ist einfach und bequem: ich lasse täglich einen Stab auf der Schleimhaut der Scheide und des Scheidenvorhofes verreiben; zur Reinigung wird zweimal wöchentlich eine Ausspülung mit Sodalösung vorgenommen.

Nach gründlicher Behandlung mit dem Parastabe wurden und blieben viele Kühe und ganz besonders zahlreiche Rinder, bei denen weder Erkrankungen des Eierstockes noch der Gebärmutter noch seuchenhafter Abortus vorlagen, trächtig; diese Tiere waren vor der Behandlung mehrfach ergebnislos zum Decken geführt worden.

Meine Beobachtungen und Erfahrungen überzeugten mich, dass dem Praktiker mit dem Parastabe ein erprobtes und in der Herstellung gleichbleibend gutes Präparat in die Hand gegeben wird.

Ich möchte die Kollegen bitten, es bei der Prüfung des Befundes, der Behandlung und des Ergebnisses an genauester Untersuchung nicht fehlen zu lassen, denn ich war und bin der Ansicht, dass gerade der Praktiker mit seiner vielseitigen Beobachtung in erster Linie befähigt ist, die vielumstrittene Frage der Gefährlichkeit des Scheidenkatarrhs und seiner Folgeerkrankungen zu lösen.

Brauchen wir noch Sekale kornutum und Hydrastis kanadensis?

Von Dr. Thilo, Wandsbeck.

Die während des Krieges infolge der Blockade notwendig gewordene Suche nach Ersatzstoffen hat gezeigt, welch eine überraschende Fülle von Rohstoffen im eigenen Lande vorhanden ist, die in der Vorkriegszeit entweder keine oder wenig Verwendung fand. In hohem Masse ist dies der Fall in der Ausnutzung einheimischer Drogen.

Es seien hier zwei hochwertige ausländische Drogen erwähnt, von denen man glaubte unbedingt abhängig zu sein und für die Phantasiepreise über M 1000,— pro Kilo noch heute bezahlt werden.

Es sind dies: Sekale kornutum und Rhizoma Hydrastis kanadensis.

Bei beiden war man entsprechend ihrer pharmakologischen Bedeutung bzw. der scheinbaren Unentbehrlichkeit der aus ihnen h stellten Präparate auf die Einfuhr angewiesen. Sekale kornutum, dessen Bedarf aus einheimischem Roggen nicht gedeckt zu werden vermochte, wurde vorwiegend aus Russland importiert, und Rhizoma Hydrastis kam aus Kanada zu uns.

Als es nun galt, Ersatz für diese beiden zu schaffen, erinnerte man sich einer einheimischen Pflanze, die als Unkraut in grossen Mengen zugänglich ist: Kapsella Bursae Pastoris, Hirtentäschelkraut. Auf die pharmakologischen Eigenschaften desselben war lange vor dem Kriege Rademacher aufmerksam geworden, und er und seine Anhänger verwandten die nach ihm benannten Präparate Tinkt. Burs. past. Radem. und Ung. Burs. past. Radem. gegen Haemorrhagien usw. Auch der volkstümliche Kneipp bediente sich in seinen Präparaten des Hirtentäschelkrauts.

Aber das war noch in jener Zeit, als man in Deutschland allem Ausländischen mehr Vertrauen und Vorliebe zu schenken pflegte als den Produkten der Heimat.

Während des Krieges begannen deutsche Aerzte der Kapsella Bursae pastoris ihr Interesse zu widmen, und heute ist erwiesen, dass Sekale und Hydrastis durch gleichwertige Bursa-Präparate voll ersetzt werden. Ja, es gibt hervorragende Aerzte, die dieser einheimischen Droge in Bezug auf pharmakologische Wirksamkeit den Vorrang zuerkennen.

Die wirksamen Bestandteile der Droge sind zwar im einzelnen noch wenig erforscht, jedoch hat in einer eingehenden Analyse Cappenberg (Apotheker-Zeitung, 35/201, 1920) p-Oxyphenylaethylamin (Tyramin) und Cholin, letzteres zum Teil als Azetylverbindung festgestellt. Beide sind auch im Mutterkorn enthalten. Cholin wirkt bekanntlich, in die Blutbahn eingeführt, stark blutdruckerniedrigend, dagegen auf die glatte Muskulatur des Uterus und des Darmes stark kontraktionsanregend. Tyramin hat die gleiche Wirkung wie Adrenalin. Ausserdem fand Cappenberg eine quaternäre Ammonbase, im Bau und Wirkung dem Nikotin ähnlich, und steht ebenso wie O. Tunmann (Apotheker-Zeitung 87/1907) ‚auf dem Standpunkt, dass die Wirkung keine partielle, sondern eine Gesamtwirkung ist.

Ueber klinische Erfahrung mit Bursa äussert sich L. Kröber n der Süddeutschen Apotheker-Zeitung 60, 1087 (1920) günstig. Es könnten noch viele Urteile aus der Praxis über Bursa angeführt werden; jedoch mag hier ausser den vorgenannten Arbeiten der Hinweis genügen, dass im Institut für angewandte Botanik in Hamburg seit Jahren über diese Frage gearbeitet wird und das Resultat heut mit einem vollen Siege von Bursa über Sekale und Hydr. feststeht. (Dr. Grimme in der Pharmazeutischen Zentralhalle 60, 37/42, 248/51, 1919 und 62, 217/20, 1921).

Die Indikation von Bursa ist die gleiche wie bei Sekale und Hydrastis. Für die Verordnung dürften Extrakte die geeignetste Form sein, da in ex tempore hergestellten Infusen wie bei allen anderen Drogen so auch hier die wirksamen Bestandteile nur teilweise in das Infus gehen. Ausserdem spielt der Standort sowie die Sammelzeit und Lagerdauer der Droge eine sehr grosse Rolle. Um einen stets gleichen Wirkungswert zu haben, ist die Verarbeitung frischer Droge in sehr grossen Mengen erforderlich.

Das Dispensierrecht der Tierärzte.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Sustmann in Nr. 25 der „T. R.“ stossen sicherlich bei allen praktizierenden Tierärzten auf den allerschärfsten Widerstand. Leider sind dieselben geeignet, den Apothekern in ihren Bestrebungen, uns das Dispensierrecht zu rauben oder wenigstens illusorisch zu machen, den Mut zu stärken. Sie werden ohne Zweifel die Worte als Beweis dafür benutzen, dass selbst m tierärztlichen Stande Anhänger ihrer Bemühungen sind.

Wir vielgeplagten und schwer um unsere Existenz ringenden Landtierärzte sind nicht gewillt, den Apothekern zu Liebe auch nur ein Jota von unserem alten Recht aufzugeben und uns mit denselben auf den jetzt so vielgenannten Weg der Verständigung zu begehen. Was gehen denn uns die Apotheker an? Wir haben dieselben als Vermittler in Arzneien zwischen uns und den Besitzern der von uns behandelten Tiere noch niemals nötig gehabt und haben dieses auch in Zukunft nicht. Von dem Lohn unserer tatsächlich im Schweisse unseres Angesichts ausgeführten Arbeit wollen sie mühelos einen Teil für sich einstecken und das ohne jede wahre Begründung.

Ein jeder von uns hat seinen Beruf ergriffen in dem Bewusstsein, dass er die nötigen Arzneien selbst dispensiern darf. Ebenfalls war diese Tatsache jedem jungen Mann bekannt, der beabsichtigte, die Apothekerlaufbahn einzuschlagen. Ich finde es deshalb eine grosse Anmassung, dass die Apotheker in ihren Bestrebungen nimmer müde werden, uns unser Recht zu rauben. Mit dem Dispensierrecht steht und fällt die Existenz fast aller praktischen Tierärzte.

Noch jüngst klagte in der „T. R.“ ein hessischer Kollege, dass durch das Verhalten der Apotheker seine Praxis fast vollständig vernichtet sei. Die Bauern vermerkten auf der Rückseite der Rezepte die Krankheiten, wogegen sie verordnet seien, die Apotheker frischten die Rezepte, wenn sie von dem oftmaligen Gebrauch unleserlich geworden, wieder auf. Noch seien dort Rezepte im Umlauf von Tierärzten, die vor 20 Jahren dort praktiziert hätten. Der unglückliche Kollege steht diesem Treiben machtlos gegenüber, denn in Hessen ist bekanntlich den Tierärzten das Selbstdispensieren verboten. Genau demselben Schicksal würden bestimmt alle Tierärzte überliefert werden, falls ihnen das Dispensierrecht illusorisch gemacht wird. Die Apotheker sind stets unsere schlimmsten Konkurrenten gewesen, und kein Tierarzt sollte so naiv sein zu glauben, dass dieselben jemals aufhören werden, uns ins Handwerk zu pfuschen.

Einigkeit macht stark, sagt Herr Sustmann am Schlusse seines Artikels. Gerade diese Worte möchte ich allen Tierärzten zurufen in dem Kampfe gegen die Bestrebungen der Apotheker. Gar nichts wollen wir uns von unserem Recht rauben lassen und wir verwahren uns entschieden dagegen, dass durch weitere Massnahmen uns dieses Recht immer mehr erschwert wird. Es ist die heiligste Pflicht aller tierärztlichen Körperschaften und derjenigen Tierärzte in einflussreicher Stellung, scharf darüber zu wachen, dass den Apothekern ihr Vernichtungsplan nicht glückt, und nichts unversucht zu lassen, uns die volle Freiheit des Dispensierrechts zu erhalten. Ich sage absichtlich die volle Freiheit, denn jede neue Einschränkung ist den Apothekern ein Ansporn, nicht nachzulassen, bis sie uns den letzten Rest geraubt haben.

Wenn der Zusammenschluss der Tierärzte und alle tierärztlichen Vereine und Körperschaften nicht die reinste Farce sein, sondern irgend einen Zweck haben soll, so müssen dieselben doch imstande sein zu bewirken, dass uns unsere mehr als hundertjährigen Rechte, die wir zu unserer Existenz unbedingt nötig haben, erhalten bleiben. Während andere Verbände sich neue Rechte erwerben und die bestehenden verbessern, darf bei uns doch nicht das gerade Gegenteil eintreten. Allzu schwer kann dieses unserer Standesvertretung auch meiner Erachtens nicht fallen, denn jedes Kind müsste doch einsehen, dass die Apotheker nur ihre finanzielle Lage auf Kosten der unserigen verbessern wollen.

Jeder Tierarzt, dem ein derartiger Artikel eines Apothekers zu Gesicht kommt, sollte die Feder ergreifen und die gebührende Antwort erteilen. Viel zu viel ist leider in dieser Hinsicht schon versäumt worden — den Schaden tragen wir selbst. Gelingt den Apothekern ihr Plan, ist unser finanzieller Ruin besiegelt.

Tierarzt F. in H.

Zusatz der Schriftleitung.

Bei Einsendung seines Artikels teilte uns Herr Kollege Dr. Sustmann mit, dass er seine Ausführungen gleichzeitig auch der „Pharmazeutischen Zeitung“ zur Veröffentlichung übersandt hat. Dort ist der Artikel in Nr. 42 erschienen und von der Redaktion mit folgender Fussnote versehen worden: „Wie uns der Herr Verfasser schreibt, bestehen derartige Vereinbarungen zwischen Tierärzten und Apothekern (wie in dem Sustmannschen Artikel geschildert und empfohlen) bereits in einer Reihe kleinerer Orte und haben sich gut bewährt. In diesem Sinne, als vorläufiger privater Notbehelf, könnte der Vorschlag in Erwägung gezogen werden. Als Grundlage einer dauernden gesetzlichen Regelung kommt er aber nicht in Frage. Denn diese kann nur auf dem Grundsatz aufgebaut werden, dass jeder der beiden Stände (gemeint ist wohl: Berufe. Schriftleitung) auf sein eigentliches Gebiet, der Tierarzt auf die Behandlung, der Apotheker auf die Arzneilieferung, beschränkt und jedem ein Hinübergreifen in den Bereich des anderen verboten wird. Halbe Massregeln sind wertlos; das hat der Apothekerstand nach den Erfahrungen, die er mit seinen Anträgen auf amtliche Reglementierung der tierärztlichen Hausapotheken gemacht hat, nun wohl allgemein erkannt. Und eine Halbheit bleibt letzten Endes auch obiger Vorschlag, da er die auch auf dem Gebiet der Tierheilkunde nicht mehr aufzuhaltende Trennung zwischen Arzt und Apotheker zu umgehen sucht“. Aus dieser Kritik geht hervor, dass auch die Apotheker sich mit dem Vorschlag Sustmanns nicht befreunden.

Der ganze Vorschlag, der zweifellos das Beste im Sinne hat, wird sich — ganz abgesehen von der Weigerung der Apotheker — schon deshalb schwer verwirklichen lassen, weil dann die ausschliesslich von Tierärzten gegründeten und geleiteten und nur für Tierärzte arbeitenden Firmen wie Prorsveta, Seruminstitut Dr

Schreiber u. a. ihre tierärztliche Kundschaft verlieren und pleite gehen müssten. So preiswert aber wie die Chemikalien- und Drogengrosshandlungen liefert kein Apotheker Tierheilmittel, kann es auch nicht, weil er die Rohstoffe niemals in so grossen und deshalb billigeren Mengen einkaufen kann und weil er, der ja in der Hauptsache heute als Kaufmann sich betätigt, auf Verdienst angewiesen ist. Dazu kommt, dass mancher Apotheker garnicht mehr willens und imstande ist, die Tierarzneien in so guter und haltbarer Gestalt herzustellen, denn die Fabrikation aller Arzneien geht aus den Apotheken immer mehr an die chemisch-pharmazeutische Industrie über und stellt sich im Grossbetriebe der Fabriken auch zweifellos billiger als im Kleinbetriebe einer Apotheke. Bezüglich der Spezialitäten schliesslich, die leider auch in der Tierheilkunde überhandnehmen, wäre es nicht zu verstehen, weshalb der praktizierende Tierarzt sie mit einem Preisaufschlag aus der nächsten Apotheke beziehen soll, wo er sie doch unmittelbar vom Fabrikanten ohne Preisaufschlag, meistens sogar mit Preisnachlass, in gleicher Güte bekommt.

Was die zur Zeit in der Reichsregierung stattfindenden Verhandlungen über die Regelung des tierärztlichen Dispensierrechtes anlangt, so sieht Herr Kollege F. darin wohl zu schwarz. Der preussische Apothekerkammerausschuss veröffentlichte unterm 24. April folgende Bekanntmachung: Der Apothekerkammeraussschuss hat am 21. Januar ds. Js. den Herrn Minister für Volkswohlfahrt gebeten, eine Stellungnahme des Herrn Reichsministers des Innern zu der Frage herbeizuführen, ob die Kaiserliche Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln ausserhalb der Apotheken das Dispensierrecht der Tierärzte einschränkt. Die Begründung zu dieser Eingabe ist in Nr. 16 der „Apotheker-Zeitung“ veröffentlicht worden. Der Herr Minister hat darauf unter dem 11. April ds. Js. folgendes erwidert: „Es ist beabsichtigt, das Apothekenwesen reichsgesetzlich zu regeln. Hierbei wird, wie mir der Herr Reichsminister des Innern mitgeteilt hat, auch die Frage des Dispensierrechtes der Tierärzte geprüft werden. Ich habe von dem Inhalt der dortigen Eingabe dem Herrn Reichsminister des Innern Kenntnis gegeben.“ Die pharmazeutische Presse hat diese Mitteilung, die an sich herzlich wenig besagt, selbstverständlich mit lautem Jubel begrüsst und verspricht sich davon goldene Berge.

Für einen einsichtsvollen und einigermassen ruhig und sachlich denkenden Menschen dürfte es jedoch als ausgemacht gelten, dass die Wünsche der Apotheker, die in letzter Hinsicht auf nichts anderes als ein gesetzliches Verbot des Dispensierens hinzielen, nicht erfüllt werden können, namentlich dann nicht, wenn das Dispensierrecht reichsgesetzlich geregelt wird. Die reichsgesetzliche Regelung eines Rechtes schliesst von vornherein seine Aufhebung aus. Ausserdem lässt sich heutzutage kein Beruf und Stand ein Recht, das sich wie jedes Recht aus dem Zwange der Notwendigkeit geschichtlich entwickelt hat, so ohne weiteres zu Gunsten eines ohnedies über Gebühr bevorrechteten Konkurrenten nehmen. Kommt es, dem Zuge der Zeit entsprechend, tatsächlich zu einer reichsgesetzlichen Regelung des Dispensierrechtes, wobei gewisse Einschränkungen werden mit in Kauf genommen werden müssen, dann muss dieses Recht den Tierärzten in Württemberg, Baden, Hessen, Meiningen und Reuss ä. L., wo seine Ausübung bisher untersagt war, gleichfalls gestattet werden. Es ist also noch sehr die Frage, ob sich die Apotheker mit der heiss ersehnten reichsgesetzlichen Regelung schliesslich nicht ins eigene Fleisch schneiden. Die Bestrebungen der Apotheker haben lediglich metallischen Hintergrund; alle anderen Gründe sind nur Schein und Vorwand. Wenn man das im Ministerium des Innern nicht weiss, so weiss man es umso besser im Ministerium für Landwirtschaft. Die dort sitzenden massgebenden Vertreter der Landwirtschaft stehen als Männer der Praxis hierbei bedingungslos auf unserer Seite. Ohne Landwirtschaftsministerium aber ist eine Neuregelung des tierärztlichen Dispensierrechtes unmöglich.

Literatur über Sterilität und Abortus.

Von Kreistierarzt Veterinärrat Witt, Calbe a. S.

Immer von neuem richten Kollegen an mich die Bitte, ihnen Material und Literatur über die Unfruchtbarkeit in den Rindvieh- und Pferdebeständen und ihre Bekämpfung zu senden. Leider ist mein bisheriges Material, der von der D. L. G. veröffentlichte Vortrag „Geburtenrückgang, Geschlechtskrankheiten und Kindersterblichkeit bei den Haustieren“ und mein in der deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde im Frühjahr 1920 gehaltener Vortrag „Das seuchenhafte Verfohlen, seine Folgezustände und deren Bekämpfung“ (51. Flugschrift der D. G. f. Züchtungskunde) völlig zur Neige gegangen.

Es liegt klar auf der Hand, dass ich besonders der jüngeren Welt der Praktiker, welche den Kampf gegen jene Seuchen aufnehmen wollen, die Arbeit ganz erheblich erleichtern, wenn ich ihnen die Möglichkeit verschaffe, sich nicht nur über mein Vorgehen zu informieren, sondern eine grössere Zahl Sonderabdrücke stets bereit zu halten, die sie zum Selbstkostenpreise an interessierte Züchter und landwirtschaftliche Vereine p.p. weitergeben können.

Spricht man im engeren Wirkungskreise über ein solches Thema, so ist der Landwirt leicht misstrauisch, weil eben der Prophet nichts in seinem Vaterlande gilt.

Nun habe ich auf Veranlassung des Bayerischen Herrn Staatsministers für Landwirtschaft am 2. Juni ds. Js. in München für die dortigen Tierzuchtbeamten einen neuen Vortrag gehalten und habe auf Wunsch acht Tage später in Nürnberg in Kollegenkreisen den Vortrag wiederholt. Dieser Vortrag bietet insofern neues, als ich nach dem Studium humanmedizinischer Werke umsomehr mich berechtigt halte, die Hauptquellen der Unfruchtbarkeit bei Tier nnd Mensch nicht in Organleiden (Ovarien, Uterus p. p.), sondern in Infektions-, in Geschlechtskrankheiten und Allgemeininfektionen mit besonderer Beteiligung des Genitaltraktus zu suchen.

Es entzieht sich bisher meiner Kenntnis, ob der Bayerische Herr Landwirtschaftsminister die Absicht hat, den Vortrag in einem Auszuge oder in toto veröffentlichen zu lassen. Da aber eine Bestellung von einigen Tausend Sonderabdrücken schon vorliegt, wird deren Herstellung zweifellos erfolgen und sich nicht zu teuer stellen.

Ich möchte nun an die gesamte Kollegenwelt die Bitte richten, sich möglichst sofort dahin schlüssig zu werden, ob und in welcher Höhe die Absicht besteht, Sonderabdrücke zu erhalten, und mir dann umgehend Nachricht zu geben. Dass es schwer, ja oft unmöglich ist, später geäusserten Wünschen gerecht zu werden, liegt klar auf der Hand.

Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.

In Fortsetzung der in Nr. 23 begonnenen und in Nr. 26 erschienenen Ausführungen über die W. D. T. haben wir u. a. noch drei Zuschriften erhalten. Indem wir sie im folgenden veröffentlichen, schliessen wir hiermit die Auseinandersetzung, zumal sie eine restlose Aufklärung über verschiedene wichtige Punkte, wie sie für die breite Oeffentlichkeit wohl wünschenswert gewesen wäre, leider nicht gebracht hat und zuletzt nur noch in rein persönliche Bemerkungen ausgeartet ist.

I.

Antwort an Herrn Dr. Friedheim.

Sie stellen in Nr. 26 die kühne Behauptung auf, es sei eine glatte Unwahrheit, dass in der W. d. T. alles ordnungsmässig richtiggestellt und erledigt sei. Mit dieser Behauptung werden meine den Tatsachen entsprechenden Mitteilungen in keiner Weise entkräftet oder in Frage gestellt; sie können es auch nicht, weil sie eben auf Tatsachen beruhen.

Ihre im November v. Js. mir gegenüber versuchte Nötigung, die an mir selbstverständlich abprallte, bleibt hingegen unbestritten bestehen. Weiteres habe ich Ihnen nicht mehr zu sagen.

Hannover, 27. 6. 21. Direktor Marks.

II.

Antwort an Herrn Direktor Marks.

Meine „kühne“ Behauptung wird nicht durch Ihre Antwort entkräftet. Für den zweiten Satz antworte ich: „Herr, dunkel war der Rede Sinn.“ Gutskauf Merzdorf, Tantièmenwirtschaft, Fall Brandt usw. bleiben bestehen.

Mein Besuch bei Ihnen im November v. J. — mögen Sie denselben so schön als „versuchte Nötigung“ bezeichnen — wird nicht bestritten, denn ich pflege Tatsachen im allgemeinen nicht zu bestreiten und kann die Gründe für diesen Besuch jederzeit klarlegen.

Hildesheim, 4. 7. 21. Dr. Friedheim.

III.

Antwort an Herrn Dr. Becker-Bevensen.

auf seine Richtigstellung in Nr. 26 der „T. R.“

Sie haben mir unter dem 12. 6. sehr höflich per Postkarte mitgeteilt, die Behauptung des Herrn Train, Herr Marks habe in Celle versucht, antisemitische Tendenzen in die Verammlung zu tragen, sei unwahr.

In Ihrer Erwiderung in Nr. 26 der „T. R.“ drücken Sie sich dagegen sehr ungenau aus, indem Sie mir die Behauptung über die antisemitischen Tendenzen zuschieben.

Es mutet sehr eigenartig an, dass Sie erst jetzt versuchen, sich und Herrn Marks von einem Vorwurf zu befreien, der bereits im Dezember 1920 durch Herrn Train in der „T. R.“ erhoben worden ist.

Hildesheim, 4. 7. 21. Dr. Friedheim.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

© Zeitschrift für Veterinärkunde 1920. Heft 10 u. 11. 1921. Heft 1—3.

— Eigenartige Erscheinungen bei einem Hunde nach dem Verschlucken einer Hutnadel und deren günstiges Entfernen ohne eingreifende Operation. Von Stabsveterinär **Seidler.**

Ein Dobermann-Rüde zeigte steifen nach links abgewendeten Hals und Kopf neben unlustigem Wesen. Auf Druck gegen die obere Halspartie sind Schmerzen auslösbar. Sonstiger Befund negativ. Annahme: Rheuma, und Einreiben mit Choloroform-Bilsenkrautöl; wonach scheinbar Besserung auftritt. Nach etwa 5 Tagen stellte sich auf der linken Seite hinter der letzten Rippe eine weiche, wenig schmerzende Geschwulst ein. Auf Probepunktion entleerte sich Blutwasser. Bepinseln mit Tinkt. Jodi. Nach weiteren 3 Tagen kam eine Nadelspitze von 11 zm Länge zum Vorschein, das Ende schien durch einen Knopf im Körperinnern die Entfernung durch Zug zu verhindern. Operation lehnte der Besitzer ab. Die Nadel wird möglichst dicht am Körper abgekniffen, die Wunde mit Tinkt. Jodi bepinselt und ein Abführmittel gegeben. Schon am nächsten Tage war der restliche Teil der Nadel von 3,5 zm Länge mit Knopf durch den Darm ausgeschieden worden. Die Wunde heilte schnell.

— Aus den Feldveterinärberichten.

Oberveterinär **Meyer** berichtet über 5 durch Gasgranaten erkrankte Pferde. Drei wurden nur leicht betroffen und bald wieder kriegsbrauchbar; das 4. Pferd ging an einer Pneumo-Pleuresie infolge Rippenbruchs ein, während die durch das Gas erzeugten Veränderungen nicht zum Tode zu ühren brauchten. Es entstand eine auf Waschung mit Burowscher Mischung ald zurückgehende Schwellung der rechten Kopfseite unter Ablösung von Haar und Epidermis, auch das rechte Auge war zerstört. Die Futterufnahme blieb gut. Das 5. Pferd zeigte eine über den ganzen Kopf usgebreitete umfangreiche Schwellung (Nilpferdkopf) mit Verätzung er Augen, wovon das eine völlig verloren ging. In der Maulschleimhaut estanden Verätzungen, die dauerndes Schäumen und Speicheln bedingten. utter- und Wasseraufnahme lagen fast gänzlich danieder Auf Waschunen mit Burowscher Mischung ging die Kopfschwellung zurück, trotzdem at am 10. Tage der Tod ein. Die Zerlegung ergab, daß die Verletzungen er Maulschleimhaut teilweise abgeheilt waren. Dagegen bestand Schlundopfentzündung, grauweiße Farbe der Schleimhaut des Schlundes, die ocken und leicht abhebbar ist, ebenso des Mageneingangs in Handtellerröße. Sonst keine weiteren Veränderungen.

11. Heft.

— Vergleichende Beobachtungen über Verlauf und Bekämpfung der erniziösen Maul- und Klauenseuche. Von M. **Reuter**, Bezirkstierzt a. D.

Verfasser berichtet über einen Seuchengang, den er 1896 im Kreise arlstadt a. M. erlebt hat, und vergleicht damit den vorjährigen Verlauf der laul- und Klauenseucheepidemie. Die Einschleppung geschah beide Male icht wie sonst aus dem Osten, sondern aus dem Westen. 1896 aus dem machbarten Baden, der Schweiz, Südtirol und Italien, 1920 aus Belgien, lsaß und Frankreich. Die ersten Fälle traten damals so plötzlich und ohne ie typischen Veränderungen am Maul und den Klauen auf und führten anngs stets zum Tode, so daß der Verdacht auf Rauschbrand gestellt wurde. er Zerlegungsbefund konnte aber keinerlei Anhalt dafür noch für eine ndere Seuche geben. Erst 8 Tage später trat nach dem plötzlichen Tode eser 3 ersten Kühe und einer Anzahl jüngerer Schweine bei demselben esitzer die bösartige Maul- und Klauenseuche offensichtlich auf, um sich ann über den ganzen Kreis und Nachbarkreis zu verbreiten. Im Bezirke arlstadt fielen über 2000 Tiere, wozu noch die verheimlichten Fälle hinzurechnen sind.

Ganz wie auch diesmal blieben später die Schweine auf den veruchten Gehöften meist verschont. Zugvieh wurde weniger betroffen als benders bestes Milchvieh und schlecht genährtes Vieh. Notschlachtungen nden seinerzeit keine statt, das kranke Tier verendete oder genas.

Die Zerlegung ergab stets hochgradige Herzhypertrophie mit Degenetion des Herzmuskels. Die graufleckige Beschaffenheit fehlte! Der Tod at in der Regel in der Systole ein; das Herz war prall mit schwarzem, üssigem oder teerartigem Blut gefüllt; nicht immer waren Petechien in großer Menge im Herzmuskel nachzuweisen. Die Lungen zeigten Oedembildung, niemals aber Hepatisation; der Darm und Magen partielle oder diffuse blutige Entzündung und bei langer Krankheitsdauer trat auch sulzige oder serösblutige Beschaffenheit der Muskulatur hinzu. Vielfach aber waren nur die Veränderungen des Herzens zu finden.

Wo die allgemeine und Stallhygiene zu wünschen übrig ließ, traten die meisten Todesfälle auf, meist akut oder perakut. Auch sah man nicht selten Tod im vorgeschrittensten Genesungsstadium auftreten. In einer Gemeinde mit niedrigstem und einer Gemeinde mit höchstem Grundwasserstand kamen die meisten Todesfälle vor; bei der ersteren im Rekonvaleszenzstadium, bei der andern im Anfange der Krankheit.

Die hygienischen Maßnahmen bestanden in strengster Sperre, dauernder Desinfektion der Ställe und ausgiebigster Lüftung bezw. Verbringen der Kranken ins Freie. Die therapeutischen Mittel waren jener Zeit entsprechend sehr gering. Meist wurde Alkohol zu wiederholten Malen gegeben, daneben Salzsäure. Gute, kräftige Ernährung, viel Schleim.

Verfasser beobachtete noch mehrere Seuchengänge in dortiger Gegend, aber nie bösartigen Charakters wie 1896. Im Reiche selbst trat die M. u. K. S. bis zum vorigen Jahre an einzelnen Stellen wohl auch mal bösartig auf, nie aber in solchem Grade und nie in auch nur annähernder Ausbreitung wie im vergangenen Jahr.

Reuter konnte im letztjährigen Seuchengang bei dem ihm zu Gesicht gekommenen Fällen die 1896 so ausgesprochene Degeneration des Herzens nicht in dem Maße feststellen; ebenso fehlte die pralle Füllung mit schwarzem Blut: es handelte sich aber auch um notgeschlachtete Tiere. Häufig war der Zerlegungsbefund negativ.

Der Charakter der Seuche in beiden Invasionsgängen war ziemlich der gleiche. Er hält sie für eine Mischinfektion, die kontagiös-miasmatischer Art ist und scheidet in eine apoplektische, septikämische und paralytische Form. Auch fand er diesmalig eine Reihe fieberloser Fälle oder von nur geringem Fieber neben solchen mit 41,5—41,9° Cels. Fieber; fast immer war relative gute Freßlust und auch gutes Allgemeinbefinden zu konstatieren.

Als Therapie kamen zur Anwendung: Priessnitz-Umschläge um die Brust, Koffein-Injektionen oder Kaffee per os mit Alkohol; auch Hefe wurde vereinzelt mit gutem Erfolge angewandt; ferner von Laien Akonit, Arsen und Phosphor homöopathisch; dann Aderlaß aus der Ohrvene, die Blutimpfung und diätetische Maßnahmen. Die Blutimpfung versagte bei vorgeschrittener Erkrankung völlig. Ohne diätetische und chemotherapeutische Maßnahmen ist auch von der rechtzeitigen Impfung kaum Erfolg zu erwarten. Sie ist eben nur Vorbauung, nie Heil- oder Schutzmittel.

Nach den Erfahrungen, die bei der Heilung von Menschen mit Salvarsan gegen M. u. K. S. gemacht worden sind, erwartet R. auch bei der Rinder- p. M. u. K. S. von den verschiedenen Salvarsanpräparaten die besten Erfolge. Mitteilungen darüber fehlen noch in der Literatur. Auch das Hydrargyr. sozojodolikum und die Anilinfarbstoffe, sowie die intravenöse Injektion von Eisenpräparaten käme in Frage.

Der Schutzimpfung nach **Löffler** spricht R. nur untergeordnete Bedeutung zu, da ja der Erreger noch nicht bekannt ist. Anders verhält es sich mit der erwähnten Blutimpfung, die in Wirklichkeit ja keine Serum-, Schutz- oder Heilimpfung ist, sondern eine Organnotimpfung darstellt. Sie hebt wohl die Infektion nicht auf, leitet sie aber in andere Bahnen und läßt sie leichter verlaufen. Trotz einiger Mißerfolge spricht aber die große Zahl günstiger Resultate (Bayern bei 250 000 Stück Vieh mit nur 1,5 % Verlust, tuberkulöse oder sonst unheilbar erkrankte Tiere) doch für die rechtzeitige sachgemäße Anwendung der Blutimpfung bei der perniziösen M. u. K. S. Bei der gewöhnlichen Form ist sie überflüssig, zumal diese in der Regel von selbst in Heilung übergeht.

Während von einem Uebergreifen der Seuche 1896 auf Menschen oder Wild nichts bekannt geworden ist, werden im letzten Seuchengang mehrfach Fälle von Erkrankungen des Menschen erwähnt. Aus eigenen Mitteilungen berichtet R. von Uebertragungen, die sogar durch abgekochte Milch und nach Genuß gekochten Seuchenfleisches und Butter aufgetreten sein sollen. (Idiosynkrasie oder Suggestion?)

Katzen scheinen immun zu sein. Eine Uebertragung der M. u. K. S. auf Geflügel im Kreise Ansbach ist nicht mit Sicherheit bestätigt. Ziegen erkrankten häufig ohne Bildung der charakteristischen Bläschen, während R. sie 1896 im Maule derselben feststellen konnte.

— Ein Beitrag zur Klärung der Frage über Uebertragbarkeit von ansteckender Blutarmut. Von Oberstabsveterinär **Steinbrüchel.**

Drei in der Zeit vom 16. 6 bis 23. 8. 20 beobachtete Krankheitsfälle führt St. auf ansteckende Blutarmut zurück, sowie die Ansteckung zweier dieser Fälle auf genitalem Wege. Das klinische Bild ist wenig prägnant.

Ein 10 jähriger, temperamentloser, sehr mäßig genährter Hengst edler Abkunft litt nach dem Stammrollenauszug Oktober 19 an Lungenentzündu

März 20 an Futtervergiftung, Magendarmkatarrh und April 20 an Harnkolik und Blasensteinen. St. ließ nun tägliche Temperaturmessungen vornehmen und fand am 8. Juni 39,2, am 9. 6. 40,1, abends 40,3 Grad Fieber. Sonstige Krankheitssymptome fehlten, insonderheit waren die Lidbindehäute rosarot, mit einem leichten Stich ins Gelbe; Puls wohl 40—44, aber kräftig gleichmäßig; nach dem Traben 56—64, um aber in wenigen Minuten auf 40 zurückzugehen. Atmung normal. Es wurde unter Ausschluß aller differentialdiagnostisch in Frage kommender Erkrankungen der Verdacht auf infektiöse Anämie gestellt und der Hengst getötet. Befund ziemlich negativ: 1. Vergrösserung der Milz 38×25×7, Lymphfollikel stark hervortretend. 2. Lebervergrößerung. 3. Feinste Blutungen in der Rindenschicht beider Nieren. Der Verdacht und die Maßnahmen wurden aufrecht gehalten. Besonders die 5 durch den Hengst gedeckten Stuten und deren Fohlen wurden genau beobachtet. Am 21. 6. erkrankte ein 23 Tage altes Fohlen unter Fieber, Schwanken der Hinterhand und schnellem Kräfteverfall. Da es von Anfang an sehr elend war, wurde es getötet: Verringerung der Blutmenge, schlechte Gerinnung desselben, Milzschwellung, Leberschwellung, seröser Erguß im Herzbeutel.

Am 18. 8. setzte bei der Mutter ein dreitägiges Fieber ein bis 41,0 C; außer Blässe der Schleimhäute keine sonstigen Erscheinungen. Nach der Tötung auch hier fast negativer Befund, nur die Milz vergrößert: 44×25×5 zm; gekörnte Schnittfläche, die Lymphfollikel sagokorngross.

Die Gleichartigkeit des Zerlegungsbefundes (Milzveränderung), das Auftreten von Fieber ohne nachweisbare Ursache und der anscheinende Zusammenhang lassen St. die Diagnose „infektiöse Anämie“ berechtigt erscheinen, ebenso die Uebertragung von Hengst auf Mutter und von dieser auf das Fohlen.

Die anderen vier Stuten und vier Fohlen sind gesund geblieben.

— Aus den Feldveterinärberichten.

Stabsveterinär Dr. Titze fand bei 22 untersuchten Wanderratten und zwei Hausratten neun bezw. eine mit Sarkoptes atenis behaftet. Die Uebertragung auf vier Pferde misslang.

12. Heft.

— Das russische Bauernpferd. Von Generalveterinär Scholtz.

Das russische Bauernpferd ist uns allen durch den Krieg bekannt geworden unter der Bezeichnung Panjepferd. Unter Bauernpferd versteht man die im Besitz von Bauern befindlichen und von Bauern gezogenen Pferde in Polen, Wolhynien, im Pripjet-Gebiet und in der Ukraine. Von 19 Millionen Pferden des landwirtschaftlichen Schlages gehörten 1896 in Rußland 18 Millionen dieser Art an. Sie stellen keine Rasse für sich dar, sondern sind eine Mischung der verschiedensten Schläge, fast alle aber abstammend vom Steppenpferd. Diese sibirischen Pferde wurden seit undenklichen Zeiten je nach Ausfall und Bedarf vereinzelt oder in großen Mengen nach Rußland eingeführt. Die Armut des Kleinbauern und die geringen Weideflächen ließen sie auch hier genügsam wie in der Steppe bleiben. Von ihrer frühesten Jugend an sind sie an Arbeit, Hunger und Kälte gewöhnt. Je wohlhabender der Bauer wird, desto besser wird auch Haltung und Fütterung seines Pferdes, desto größer und stärker wird es.

Der russische Bauer liebt sein Pferd; aber infolge der Armut ist er zu stetem Wechsel gezwungen: Geldknappheit oder die arbeitslose Winterzeit veranlassen ihn, die Tiere zu verkaufen. Selten zieht er daher auch die Fohlen auf.

Mit größeren Hengsten aus Beschälerdepots, Privat- oder Staatsgestüten gepaart, werden auch bessere Nachkommen, die „Lomowiks“, erzeugt; man findet sie besonders in Wolhynien, Ukraine und russisch Polen. Auf ähnliche Art sind auch die recht guten, schweren russischen Arbeitspferde, die Bitjugs und noch manche andere Rassen, entstanden.

Der Aufzucht des Pferdes wendet der Bauer wenig Sorgfalt zu. Trächtige Stuten müssen bis zum letzten Tage arbeiten. Das Fohlen begleitet die Mutter überall hin, so wie es laufen kann. Das reiche, üppige Wachstum der Getreidefelder läßt es ohne Schaden, oft mit Vorteil, zu, daß abseits geratene Fohlen sie beweiden. Mit 1—1½ Jahren werden sie schon zur Arbeit verwandt.

Die aus Weiden oder Brettern hergestellten, höchstens mit Laub oder Dung gedichteten Ställe sind im Winter dementsprechend kalt. Ihr Futter müssen sich die Tiere im Sommer, aber auch bei dünner Schneedecke im Winter selbst suchen, höchstens erhalten sie von dem reichlich vorhandenen Stroh eingestreut. Um ein Fortlaufen von der Weide zu verhindern, werden die Vorderbeine an den Röhren zusammengebunden. Dieser fast dauernde Aufenthalt im Freien veranlaßt ein übermäßiges Wachstum des Haarkleides, so daß sie im Winter Bären ähnlich sehen.

Trotz alledem sind die Tierchen stets rund und gut genährt und infolge des engen Zusammenlebens mit dem Menschen von gutmütigem Charakter.

Ihre Arbeitsleistung ist ausdauernd, aber nicht groß; im allgemeinen dürfte die ihnen zugemutete Last fünf Zentner nicht übersteigen. Ein Gebiß oder Trense kennen sie nicht. Mit einem am Halfter befestigten Strick oder einer Gerte werden sie geleitet.

Hufpflege ist scheinbar dem Bauern fast ebenso unbekannt wie Haut- und Haarpflege. Infolge der weichen russischen Wege sind sie gänzlich unbeschlagen, allenfalls mal an den Vorderhufen. Kranke Hufe oder Gelenke sind kaum bekannt, wohl aber schiefe, verbildete Hufe mit stark ausgebrochener Wandung. Sehnenleiden hat Verfasser überhaupt nicht zu Gesicht bekommen.

Häufig sind dagegen Augenleiden, periodische Augenentzündung. Gegen Seuchen scheint sie die rauhe Aufzucht zu festigen; außer Druse, die wie bei uns verläuft, kommt nur noch Räude und Rotz vor. Letzterer, meist in chronischer Form, heilt scheinbar oft ab und wird wenig beachtet. Die Räude zeigt besonders im Frühjahr eine schnelle Abheilung, gewisse Pferde erkranken, obwohl sie mitten zwischen stark räudigen Pferden stehen, nicht. Seiner Genügsamkeit und Widerstandsfähigkeit wegen und als bester Futterverwerter ist seine Zucht in kleinen Betrieben in der Ebene zu empfehlen.

1921, 1. Heft.

— Der Bazillus pseudotuberkulosis rodentium als Erreger einer rotzähnlichen Erkrankung beim Pferde. Aus dem Heeres-Veterinär-Untersuchungsamt. Von K. Schlaffke, Oberstabsveterinär a. D.

Mit dem von einem an Pseudotuberkulose erkrankten und verendeten Pferde stammenden Material sowie mit den daraus gewonnenen Bakterien stellte Sch. an einer großen Zahl von Versuchstieren — Meerschweinchen, Kaninchen und weißen Mäusen — in äußerst exakter Weise umfangreiche histologische und bakteriologische Untersuchungen an. Die sehr eingehende Arbeit kann wegen der Fülle des Gebotenen nur im kurzen Auszuge wiedergegeben werden. Die bisher in vier Formen bekannte Pseudotuberkulose 1. des Menschen, 2. der Maus, 3. des Schafes und 4. der Nagetiere ist dahin zu erweitern, daß der Bazillus pseudotuberkulosis rodentium auch für Pferde pathogen ist.

Die durch ihn bedingten pathologischen Veränderungen haben makroskopisch größere Aehnlichkeit mit den rotzigen, als mit den wahren tuberkulösen Veränderungen. Die Zerlegung des verendeten Pferdes ergab kurz folgenden hauptsächlichen Befund:

„Aeußere Besichtigung: Schlecht genährtes Pferd.

Innere Besichtigung, Bauchhöhle: Die Leber enthält etwa 30 bis 40 Knötchen von Mohnkorn- bis Stecknadelkopfgröße mit gelblichgrauem Zentrum und dunkelrotem Hof, sowie acht harte, wurmartig gewundene Stränge, die auf der Durchschnittsfläche eine bräunlich-gelbe, bröcklige Masse in einer weißlich-grauen, plattwandigen Hülle erkennen lassen. Die Lymphknoten der Leber sind etwa mandelgroß, weich, auf der Durchschnittsfläche graurot und feucht.

Die Nieren enthalten insgesamt elf Knötchen von Stecknadelkopf- bis Pfefferkorngröße; sie zeigen auf der Durchschnittsfläche ein graugelbes Zentrum und einen dunkelroten Hof.

Brusthöhle: Beide Lungen enthalten insgesamt etwa 300 derbe Knoten von Stecknadelkopf-, Pfefferkorn-, Erbsen- bis Kirschkerngröße; sie zeigen auf der Durchschnittsfläche ein graugelbes, breiig weiches Zentrum und einen schwarzroten Hof. Die bronchialen und mediastianalen Lymphknoten sind bohnen- bis halbhaselnußgroß, weich, auf der Durchschnittsfläche grauschwarz oder graurot und feucht.

Unter den submaxillaren Lymphknoten finden sich auf der rechten Seite vier Solitärknoten von Mandel- bis Haselnußgröße und weicher Konsistenz; ihre Durchschnittsfläche ist gelblichgrau oder rötlichgrau und läßt graugelbe, dunkelrot umsäumte Herde von Grießkorn- bis Erbsengröße erkennen. Die Herde setzen sich aus breiig weichen Massen zusammen.“

Die resologischen Untersuchungen waren, wie die Malleinaugenprobe stets zweifelhaft, die Komplementbindung und die Agglutination ergab sogar stets negative Resultate.

Die mit dem Knötchenmaterial und Bakterienkulturen geimpften Meerschweinchen wiesen in der Milz, Leber, Lunge zahlreiche der oben beschriebenen Knötchen auf, die käsig-eiterige Massen enthielten und von einem roten Hof oder grauweißer Kapsel umgeben waren. Die Hoden und Nebenhoden, Gelenke und Nasenscheidewand wie Halsorgane waren niemals erkrankt!

In den käsigen Herden ließen sich wieder die kleinen gramnegativen Stäbchen, der Bazillus pseudotuberkulosis rodentium nachweisen.

Sch. zieht zur Ergänzung seiner Diagnose einen sehr genau beschriebenen Fall von Pfeiffer aus dem Jahre 1888 an, den dieser der damaligen Zeit entsprechend als Rotz erklären mußte, jedoch mit dem Zusatz, daß der dabei von ihm gefundene Bazillus pseudotuberkulosis der Nagetiere nur als Begleiterscheinung zu betrachten sei. Da der Zerlegungsbefund dieses Pferdes sehr viel Uebereinstimmendes mit dem von Sch. beschriebenen Fall hat, der typische Erreger nachgewiesen war, so zweifelt Sch. daran, daß es sich überhaupt um Rotz gehan[illegible] habe, nachdem es ihm einwandfrei gelungen ist, die Pathogenität des Bazillus pseudotuberkulosis für Pferde zu erweisen.

Es wird daher beim Auftreten derartiger infektiöser Granulationsgeschwülste und fraglichem Ausfall der serologischen Untersuchungsmethoden neben der bakteriologischen die histologisch-mikroskopische Untersuchung unerläßlich sein.

Die differentialdiagnostisch in Frage kommenden Wurmknötchen sind wohl leicht auszuscheiden, schwieriger ist der Unterschied zwischen den Knoten der Pseudotuberkulose einerseits und den Knötchen des Rotzes bezw. der wahren Tuberkulose andererseits.

Die von Sch. wiedergegebenen histologischen Befunde weichen zudem erheblich von den bisherigen Angaben anderer Forscher ab.

Sch. unterscheidet

a) den frischen pseudotuberkulösen Knoten, der hauptsächlich aus kleinen (lymphoiden) Rundzellen und nur wenigen gelappt-kernigen und neutrophilen Leukozyten besteht — umgekehrt wie beim Rotzknoten. An der Peripherie Hyperämie — beim Rotz noch Oedem; und

b) den älteren Knoten zweiten Stadiums, der gleichfalls aus kleinen Rundzellen und zahlreichen gelappt-kernigen neutrophilen Leukozyten besteht. Karyorrhexis ist im Gegensatz zum Rotz sehr selten nachweisbar, außerdem viel später auftretend und in einer anderen Art. An der Peripherie fanden sich häufig Fibroblasten in breiter Zone die gegen das Zentrum vordringen. Riesenzellen (Tuberkel) fand er ebenso wenig wie Fibrin (Rotz).

Daneben finden sich dann natürlich noch aus ihrem Verbande losgelöste spezifische Organzellen.

In den frischen Knoten sind die Bazillen in großer Menge nachweis- ar, während sie in den älteren fehlen.

Zur Sicherung der Diagnose läßt sich dann doch die schnelle Abkapselung und Organisation der Herde heranziehen.

Ein reiches Literaturverzeichnis vervollständigt die Arbeit.

2. Heft.

— Komplementbildung beim Rotz durch das Kälteverfahren. Aus dem eeres-Veterinär-Untersuchungsamt. Von Arthur Ketz, Tierarzt.

Verfasser geht im ersten Teil seiner Arbeit recht ausführlich auf die ver- hiedenen Modifikationen der Komplementbindungsmethode bei Lues ein, n im zweiten Teil seine eigenen Versuche beim Rotz mit dem Kälte- rfahren zu beschreiben.

Die Komplementbindungsmethode von Bordet und Gengon wurde 08 zuerst von Wassermann zu einem brauchbaren Verfahren bei der agnose der Syphilis und von Schütz-Schubert bei der Diagnose s Rotzes angewandt. Von verschiedenen Seiten wurden bisher Ver- sserungen und Abänderungen der Methode angeregt und versucht, so ch das bisher wenig bekanntgewordene Kälteverfahren.

Während man bisher allgemein bei der Komplementbindung wie auch i den übrigen serologischen Untersuchungen die als günstigst an- nommene Körpertemperatur von 37° Cels. im Brutschrank benutzte, fan- n die Italiener Satta und Donati als erste, daß sogar bei — 10° Cels. mplementbindung eintrat und diese niedrige Temperatur das Ergebnis r Wassermannschen Reaktion nicht erheblich verändere.

Dies bestätigten auch die Versuche von Seligmann und Pinkus. : fanden, daß die W.-Reaktion bei Zimmertemperatur genau wie bei ° verläuft; auch besteht ein prinzipieller Unterschied in der Bindung 0 und 16° nicht, nur bedurfte der erste Vorgang 45 Minuten gegen Minuten bei 16°, während zwischen 16 und 37 Grad kein Unterschied tzustellen war. In der von E. Jakobsthal veröffentlichten Vergleichs- axis der „Eisschrankmethode“ mit der „Brutofenmethode“ zeigte sich Mehr von 2 % positiver Resultate der ersteren Methode gegenüber n alten Originalverfahren. Guggenheimer fand jedoch, daß es eine ihe von Seris gibt, die nur bei 37° Cels. positive Reaktionen erkennen sen, und empfiehlt daher, beide Methoden nebeneinander zu verwenden. demselben Resultat kamen auch andere Forscher. Stets ergab die Kälte- thode eine, wenn auch geringe, so doch sichere Ueberlegenheit über die sprüngliche Wärmemethode, und zwar eigentümlicherweise besonders für iche Sera, die während der Krankenbehandlung oder in einer Latenz- riode entnommen waren. Sie bietet somit eine therapeutische Kontrolle. Ferner reagieren nach Altmann und Zimmern die aktiven Sera 37° Cels. stets stärker im Vergleich zu inaktiven Seris; es kommt also erstere die Kältemethode nicht in Frage.

Die Kälteeinwirkung findet nur in der ersten Phase des Prozesses An- ndung, also beim Zusammenfügen von Serum, Extrakt und Komplement, hrend zur zweiten Phase, also nach Hinzufügung des hämolytischen stems: Ambozeptor und Blutkörperchen die Körperwärme erforderlich

Für den Ausfall der günstigen oder ungünstigen Resultate des Kälte- zesses scheint nur die Beschaffenheit des Serums ausschlaggebend zu ı, nicht aber das Extrakt oder das Komplement, und zwar je nach der Alkaleszenz. So konnte z. B. ein nur in der Kälte positives inaktives Serum durch Säurezusatz für Wärme positiv gemacht werden.

An einem großen Material von 4000 Seris kam auch Groetz im Krankenhaus Hamburg-Barmbeck zu dem Ergebnis, daß das Jakobsthalsche Kälteverfahren hinsichtlich der klinischen Spezifität dem Wärmeverfahren absolut gleichstehe, und daß 21,49 % nach letzterem negatives Ergebnis zeigende Fälle im Kälteprozeß vollständige Hemmung ergaben. Um möglichst alle bezw. viele Fälle feststellen zu können, hält er daher die Anwendung beider Methoden nebeneinander für unbedingt nötig.

K. stellte nun mit 15 verschiedenen Rotzseris Versuche nach dem Kälteverfahren an, bei denen er aber nicht auf den Grad und die Ausbreitung des Rotzes im Körper des untersuchten Tieres Bezug nahm. Die Versuche wurden äußerst eingehend ausgeführt mit dem Kälteverfahren bei 16—18° Celsius Zimmertemperatur und bei 5—8° Cels. Eisschranktemperatur und mit dem Wärmeverfahren bei 38° C im Wasserbad, sowohl mit Rotzseris wie mit Kontroll-Normalseris. Es sei hier auf den Originalartikel verwiesen, da eine Wiedergabe der Versuchsreihen zu weit führen würde.

Es ergab sich nun bei Anwendung des Kälteverfahrens von 16—18° Celsius für beide Phasen, daß diese Methode für die Praxis nicht verwertbar ist, da bei einem eventl. negativem Resultat (Normalserum) keine völlige Hämolyse zu erhalten war und bei eventl. positivem Resultat (Rotzserum) nach 2 Stunden noch nicht die Hemmung, meist erst nach 24 Stunden, eingetreten war. Wurde das Wärmeverfahren alsdann für die 2. Phase angewandt, so trat nicht überall die Hemmung der Hämolyse so stark auf wie beim Originalverfahren. Es hat aber die Kälte einen Einfluß auf die zeitliche Dauer des Eintritts einer eventl. Hämolyse. Als günstigste Bindungszeit (Dauer der I. Phase) wurden 30 Minuten gefunden. Eine beim Kälteversuch stets sich zeigende schwächere Hemmung der Hämolyse und nach 24 Stunden sich einstellende langsame Lösung stimmte mit den bei Lues-Versuchen gemachten Erfahrungen nicht überein. Als Ursache ergab sich, daß für Kälte die Komplementzahl etwa um 0,7—0,8 kleiner sein muß als für den Wärmeversuch, 1,5 % : 2,3 % Komplement, d. h. daß durch die erhöhte Temperatur von 38° Cels. eine Schwächung des Komplements eintritt und somit in der Kälte bei der bisherigen Komplementmenge ein Ueberschuß besteht, der zur Nachlösung führt.

Danach wurden die Versuche bei Anwendung von 5—8° Cels. in der I. Phase gleich mit geringerer Komplementmenge ausgeführt. Hier zeigte sich ein ähnliches Ergebnis wie bei Zimmertemperatur. Während beim Original-Titrationsversuch 3 % Komplement benötigt wird, sind im Eisschrank bei 20 Minuten Bindungszeit nur 2 %, bei 45 Minuten nur 1,8 % und bei 1½ Stunde nur 1,5 % nötig (für die Herbeiführung der Hämolyse). Letztere Zeit erwies sich bei der Eisschrankmethode als die günstigste zur vollständigen Komplementbindung, wobei aber im allgemeinen die Bindung schwächer aufzutreten scheint als bei 38° und auch bei 16—18°, doch gibt es auch Sera, die bei Eisschranktemperatur stärker positiv reagieren. — Für die praktische Anwendung scheint demnach die Komplementbindung bei Zimmertemperatur sich sehr wohl zu eignen, zumal eine Verkürzung der Arbeitszeit durch Wegfall der Bindung im Wasserbade und eine Ersparnis an Meerschweinchen (geringerer Komplementbedarf) erreicht wird.

3. Heft.

— Beiträge zur Frage des Pferdewechselfiebers (Infektiöse Anämie). Von Oberstabsveterinär Prof. Dr. Lührs.

L. bemerkt einleitend, daß er leider seine Vermutung jetzt bestätigt finde, daß das Pferdewechselfieber, wie er richtiger die infektiöse Anämie bezeichnet, nun auch nach dem Kriege bei uns in Deutschland sich einniste. Allerdings beruht diese Annahme vorerst nur auf Berichten von Seiten der Militärverwaltung, da für die Zivilbevölkerung noch keine Anzeigepflicht besteht. Ihr Auftreten auch hier ist mit Sicherheit anzunehmen, dies besagt schon der Antrag des Abgeordneten Lukassowitz auf Gewährung von Forschungsmitteln für diese Seuche. Die Zivilbehörden sehen die Sache günstiger an, da sie die Ausbreitung im Heer auf die vielen Blutentnahmen und die Unterernährung der Pferde zurückführen. Die Gefahr aber, die diese Seuche bedingt, wird nirgends verkannt.

Die Heeresverwaltung verlor in den ersten 3 Quartalen 1920 durch das Pferdewechselfieber 251 Pferde, was einem Werte von etwa 2510000 M. entspricht. Durch die geregelte Kontrolle im neuen Reichsheer wird sich nach Einreichung der einzelnen Berichte erst ein abschliessendes Urteil über das Herrschen der Seuche und ihre Verluste geben lassen. Schon jetzt steht fest, daß nur vereinzelte Provinzen verschont sind.

Uebrigens hat nach Ansicht L.'s das Pferdewechselfieber schon vor dem Kriege in Deutschland und zwar in Schlesien (abgesehen von den bekannten Fällen der Westgrenze) geherrscht, nur wurden die damaligen Erkrankungen (1912) auf eine Futtervergiftung zurückgeführt. Auf dem betreffenden Gute konnte Lührs durch Blutuntersuchungen feststellen, daß das jetzige Massensterben durch Pferdewechselfieber hervorgerufen sei; nach Angaben des behandelnden Kollegen seien die Krankheitserscheinungen genau die gleichen wie im Jahre 1912.

Vielfach konnte L. übrigens beobachten, daß die künstlich infizierten Versuchspferde nur latent erkrankten. Sie zeigten keine klinischen Erscheinungen oder doch erst nach langen Wochen. Manches Mal scheint Blut von akut kranken Tieren weniger virulent als von chronisch Kranken zu sein. Um nun bei latent und chronisch Kranken doch diagnostische Resultate erzielen zu können, versuchte L. alle bei der Malaria mit Erfolg angewandten Provokationsmittel. Nur der Aderlass scheint bei chronischer Erkrankung von Einfluß zu sein, insofern als mehr oder minder kurze Zeit hernach eine Temperatursteigerung einsetzte. Bei gesunden Pferden war dies nicht zu beobachten. Wieweit sich diese Methode bewähren wird, müssen erst weitere Versuche zeigen. Es wird also jedes Pferd, das nach einem Aderlaß von 5—8 Litern innerhalb 20 Tagen eine deutlich wahrnehmbare Erhöhung der Innentemperatur zeigt, als verdächtig anzusehen sein.

Gelingt es z. B., aus Nieren-, Milz- und Leberextrakten brauchbare Antigene zu gewinnen, so könnte man die Aderlaßpferde durch das Komplementbindungsverfahren nachprüfen. L. erhielt auch von dem einen oder anderen Patienten ein solches Antigen und konnte feststellen, dass meist nur die im Fieberstadium den wechselfieberkranken Pferden entnommenen Sera reagierten. Auch hier sind weitere umfangreiche Versuche nötig.

Gelegentlich der Sektionen fand L. neben den bekannten Organveränderungen bei einem Pferde eine schwere fibrinöse Darmentzündung in einer Form, wie sie bisher nur beim Rinde vorgekommen ist.

Folgender Zerlegungsbefund gibt zugleich ein Bild von der Schwierigkeit, Pferdewechselfieber und die sogen. Brüsseler Krankheit differentialdiagnostisch zu scheiden. Bei fast gleichen Symptomen wird letztere diagnostiziert, wenn Pneumonien festgestellt werden. Die auch bei dem zerlegten Pferde gefundenen bronchopneumonischen Veränderungen ließen auf eine Erkrankung der oberen Luftwege schließen. Diese zeigten sich auch in einigen frischen Blutungen des Kehldeckels und Geschwüren mit diphtherischem Zentrum sowie Glottisödem. L. nimmt an, daß das Virus des Pferdewechselfiebers die Blutungen veranlaßte und zur Lähmung dieses Organes führte, so daß nun Schleim- und Futterartikel durch Aspiration die Pneumonie bedingten, ein Vorgang, der mit größter Wahrscheinlichkeit bei wechselfieberkranken Pferden öfter anzunehmen ist.

Häufig hat die klinische Feststellung pneumonischer Veränderungen beim Wechselfieber Anlaß zur Diagnose Brustseuche gegeben. Das Versagen der Salvarsanbehandlung und darauf ausgeführte Uebertragungsversuche auf andere Pferde offenbarten die irrige Diagnose. Es wird nun nochmals auf die Gefahr hingewiesen, die nicht nur durch die Hohlnadel, sondern auch durch den Gummischlauch — zurückströmendes Blut — hinsichtlich der Uebertragung des Wechselfiebers bei der Salvarsanbehandlung entsteht. L. bringt daher in Vorschlag, hierzu die Pravazspritze ohne Schlauch zu benutzen. Infolge der großen Widerstandsfähigkeit des Wechselfiebervirus gegen die stärksten Desinfektionsmittel ist ein halbstündiges Kochen der Instrumente, besonders der Hohlnadel, nötig. Für das Heer ist, um ganz sicher zu gehen, für jedes Dienstpferd eine eigene Hohlnadel vorgesehen.

(In der Privatpraxis wird sich dies ebenfalls empfehlen und ist ohne große Kosten möglich, da es sich ja nie um so große Bestände wie beim Militär handelt. Der Referent.)

Um eine weitere Verbreitung des Pferdewechselfiebers zu verhüten, gibt L. noch weitere, beachtenswerte Ratschläge für die Blutentnahme: Auffangen des Blutes und halbstündiges Kochen desselben im Wasserbade vor dem Wegschütten; das gleiche Verfahren für das Reinigungswasser der Kanülen; dann erst Kochen derselben unter Zusatz einer Spur Soda. Die innen und außen gut gefetteten Hohlnadeln sind vor dem Gebrauch nochmals zu sterilisieren.

Da bei der Vornahme der Mallein-Augenprobe dieselbe Gefahr der Uebertragung des Pferdewechselfiebers besteht, bedient sich L. kleiner 10 zm langer Glasröhrchen zum Einbringen des Malleins in den Lidbindehautsack. Das Endstück ist ausgezogen und halbmondförmig gebogen. Natürlich ist das Röhrchen durch Kochen jedesmal neu zu sterilisieren.

— Mitteilungen aus dem Heere.

— **Ueber ansteckende Blutarmut in der Garnison Osnabrück** berichtet Stabsveterinär **Breithor**.

Vom März bis Ende Juni 20 waren 34 Pferde einer Batterie erkrankt unter den Erscheinungen großer Hinfälligkeit, allmählicher Abmagerung, blasser Schleimhäute und intermittierenden Fiebers bei normalem Puls und Atmung. 8 davon sind gestorben, 20 getötet. Ein Pferd erkrankte nach einer 12 wöchentlichen Beobachtungszeit! Bei einer anderen Batterie wurden von 14 Erkrankten 7 getötet. Im ersteren [illegible] Seuchenverlauf 4 Monate, im letzteren kaum 2.

Außer obigen Erscheinungen konnte bei den meisten Patie[illegible]yurie beobachtet werden, oft schon 2 Tage vor Eintritt des Fiebers.

Der plötzliche Stillstand der Seuche im zweiten Falle, wo die Pferde dicht gedrängt standen und die Streu täglich vollständig verzehrten, spricht dagegen, daß die Uebertragung durch Aufnahme infizierter Streu stattfindet. Br. erwähnt dann noch die Ansicht **J. W. Scotts**, welcher nach Versuchen Stomoxyskalzitrans und Tabanus septentrioualis für die Ueberträger hält, und, da die Virusträger heute noch unerkannt bleiben, strengste Vorsicht geboten erachtet. Er fordert Töten oder unbedingtes Isolieren der Kranken.

— **Hufbeinfraktur durch Ausschlagen gegen eine Lanzenspitze** sah Oberveterinär Dr. **Malze**. Nur durch hebelnde Bewegung konnte dieselbe aus der Hufsohle entfernt werden. Das Hufbein war völlig zersplittert. Die Knochensplitter wurden entfernt und durch feuchte Verbände Heilung erzielt.

— Derselbe Berichterstatter beschreibt einen **Fall akuter Gehirnreizung bei einem Panjepferd infolge Kompression der beiden Venae jugulares und Gehirnhyperämie durch zu starkes Zusammenschnüren der Holzbügel des polnischen Kummets.** Abstellen der Ursache, Aderlaß und Arakolin-Injektion beseitigten die „kollerartigen" Erscheinungen: plötzliches Vorwärtsspringen, Heben der Vordergliedmaßen und Manegebewegungen nach rechts.

— Oberstabsveterinär **Hohlwein** berichtet über einen **Fall von Myelitis zervikalis.**

Nach Sturz zeigte ein Reitpferd Einknicken des rechten Vorderfessels, Anstoßen und Stolpern. Nach 8 Tagen: unsicherer Gang, Schwanken der Hinterhand und Streifen des rechten Hinterhufes an die linke Hinterfessel. Die Lähmungserscheinungen nahmen dann so zu, daß die rechte Vordergliedmaße nur noch schleppend nachgezogen wurde. Die Hautreflexe dieser Körperhälfte waren stark herabgesetzt. Während die Bewegungsstörungen allmählich sich besserten, hatte die Streichwunde am linken Hinterfessel Handtellergröße angenommen und zu einer umfangreichen Phlegmone geführt. Da Patient trotz guten Nährzustandes sich nur mit Mühe stehend erhalten konnte und hin- und herschwankte, wurde er getötet.

Zerlegungsbefund negativ.

— Oberveterinär **Dr. Pape** sah eine **schwere Lähmung der Nachhand.** Unter zunehmender Atrophie besonders der rechten Kruppenmuskulatur trat derart schlendernder Gang der rechten Hintergliedmaße auf, daß Patient getötet werden mußte. Zerlegung ergab: 15 zm sich vom Lenden- auf das Kreuzmark ersireckende subdurale Blutungen und teilweise Verwachsung der Dura mit der Pia; letztere ohne Veränderungen im Innern.

— **Naphtholvergiftung** beobachtete Stabsveterinär **Dr. Geibel**. Nach einer allzureichlichen Einreibung mit Naphthol gegen Läuse zeigte Patient 39° Cels. Fieber, erhöhten Puls, hochrote Konjunktiven, Sägebockstellung und Versagen der Futter- und Wasseraufnahme. Harn dunkelrot. Nach 3 Tagen Heilung: Abwaschen der Einreibung, Mastdarmeinläufe, Arekolininjektion und Kaffee per os.

— Oberstabsveterinär **Tilgner** beobachtete eine ohne jede nachweisbare Ursache entstandene **Schlundkopflähmung.** Patient, der wohl Futter aufnahm und durchkaute, dasselbe aber wie auch Speichel und Wasser nicht abschlucken konnte, mußte nach dreitägiger erfolgloser Behandlung getötet werden. Sektion hatte negatives Ergebnis. Angenommen wird eine Quetschung des Nervus glosse-pharyngeus.

— **Ruptur der rechten Herzkammer** sah Oberstabsveterinär **Steinbrüchel** in der Bewegung bei einem nie recht leistungsfähigen, sonst aber recht gut aussehenden Pferde in weniger Minuten zum Tode führen.

Zerlegung ergab: Etwa 9 Liter schwarzrote, blutige Flüssigkeit i der Brusthöhle. An der Grenze zwischen rechter und linker Herzkamme ein der rechten Längsfurche folgender 2,5 zm langer Riß der Herzwand die Dicke der rechten Kammer an der Rißstelle 4—6 mm; Muskulatu graubraunrot und brüchig. An den halbmondförmigen Klappen klei rauhe Stellen, darüber an der Aortenwand, von der Intima überz zwei erbsengroße Gebilde mit sandigem, grüngraeen Inhalt: Rückbleib einer umschriebenen alten Endoaortitis infolge Anheftung von Str gylus armatus, eventl. Rückbleibsel einer Drüseninfektion. Die fettige E artung des Herzmuskels und die Atrophie der Kammerwand führten z Riß des Herzmuskels.

Referate.

— **Ueber den die Blutgerinnung aufhebenden Bestandteil des medizinischen Blutegels.** Von Friedrich **Franz**. (Sonderabdruck aus dem „Archiv für experimentelle Pathologie und Pharmakologie“, 49. Band).

Die Abhandlung bringt ausführliche pharmakologische Untersuchungen über die Wirksamkeit von „Hirudo“, das wegen seiner gerinnungshemmenden Eigenschaften bei Blutübertragungen und Blutuntersuchungen in der Veterinärmedizin Verwendung finden kann.

— l.

— **Ueber Pilzfütterungsversuche,** die Prof. Dr. **Raebiger** in Halle a. S. besonders mit giftigen Pilzen in grösserem Umfange anstellte, berichtet die Allg. Deutsche Konserven-Zeitung, Nr. 17, S. 98. Viele zahme und wildlebende Tiere können für die Menschen giftig wirkende Pilze in grösserer Menge ohne Schaden aufnehmen, nur der für den Menschen ungiftige Schwefelkopfpilz übte bei Meerschweinchen eine Giftwirkung aus. Auf dieser bekannten Tatsache wie auf die Ueberlegung fussend, dass durch eine gemischte Sammlung eine starke Verdünnung des Giftes der schädlichen Pilze einträte, schlägt Prof. **Naumann** in Dresden vor, alle Pilze ausser dem Knollenblätterschwamm und dem Fliegenpilz ohne Rücksicht auf giftige Eigenschaften zu Futtermitteln zu verarbeiten. Bei Fütterungsversuchen an Schweinen konnte Prof. **Raebiger** feststellen, dass der Fliegenschwamm Giftwirkung ausübt, dass jedoch bald eine gewisse Giftfestigkeit bei den Tieren eintritt. Dasselbe gilt für den Knollenblätterschwamm. Das Kochwasser soll abgegossen werden.

— l.

— **Physikalische Methoden der Harnuntersuchung.** Von C. **Posner**. (Süddeutsche Apothekerzeitung, 1921, Nr. 25, S. 148). Neben den bekannten physikalischen und chemischen Harnuntersuchungsmethoden gestattet neuerdings die Kolloidchemie einen tieferen Einblick in die Beschaffenheit des Harnes zu gewinnen und seine biologischen Rätsel der Lösung näher zu bringen. Besonderen Wert gewinnt die Messung der **Viskosität** wie der **Oberflächenspannung**, welche mit dem **Traube**schen Viskostagonometer einfach auszuführen ist. Die gewonnenen Zahlen werden mit der sog. Wasserzahl, d. h. dem konstanten Wert, den destilliertes Wasser bei 15 Grad C ergibt, verglichen, ergeben also nur einen relativen Wert.

Bei normalem Harn ist nur eine geringe Erhöhung der Viskosität gegenüber dem destillierten Wasser vorhanden. Ist Wasser = ,20, so beträgt die Ziffer G (= relative Viskosität) etwa 1,02—1,2. Beim Diabetes insipidus ist keine Abweichung vorhanden. Das spezifische Gewicht übt keinen grossen Einfluss aus, so z. B. bei Diabetes, wenn auch die Zuckerkurve bei Zunahme des Glykosegehaltes der Viskositätskurve parallel läuft. Eiweiss, im Harn dispergiert, ruft anscheinend keine messbaren Veränderungen hervor, dagegen werden oft hohe Viskositätswerte erreicht, wenn das Eiweiss in irreversibler Form auftritt als Zylinder oder andere zellige Elemente. So zeigten sich bei Nephritis hohe Viskositätswerte von 1,7 bis 1,92, die sich nach Filtrieren des Harns bedeutend ermässigten. Ikterische Harne und Hämoglobinharne ergeben ebenfalls hohe Viskositätswerte.

Nach **Traube** besitzen alle Körperflüssigkeiten eine geringere Tropfengrösse als Wasser. Ausser bei Diabetes insipidus-Harn, der in seiner Oberflächenspannung fast genau der des Wassers selbst gleicht, bewegen sich im übrigen die Zahlen zwischen 80 und 90% der Wasserzahl. Auch hier machen sich die gewöhnlichen Albuminate nicht besonders bemerklich; dagegen wurden z. B. bei Galle Spannungsziffern von 59.7—63.12% gefunden, bei hohen Viskositätswerten. Aehnlich verhält es sich bei Hämoglobinämie. Ein Fall von Hämaturie ergab die niedrigste je beobachtete Zahl von 53%. Uratreiche Harne geben ebenfalls eine geringe Oberflächenspannung. Ueber die Bedeutung dieser bis jetzt ermittelten Tatsachen und die Uebereinstimmung mit physiologischen und pathologischen Erfahrungen muss auf die Originalarbeit verwiesen werden. (Berichte der Pharmazeut. Gesellschaft, 1920, 465).

— l

Literatur.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Inaugural-Dissertationen.

Hannover:

Dr. **Iwanoff** (Branko), Tierarzt in Kotenovzy (Bulgarien): Ueber das kulturelle und pathogene Verhalten des Bakt. pyoseptikum viskosum.

Giessen:

Dr. **Bissmann** (Eduard), Tierarzt in Saarbrücken: Beitrag zur Histologie der spinalen Lähmungen des Hundes.

Dr. **Göbel** (Ludwig), Tierarzt in Wiesbaden: Beitrag zur Kenntnis der pathologischen Veränderungen, insbesondere der Blutungen, verursacht durch Strongyliden beim Pferd.

Dr. **Hausamen** (Friedrich), Tierarzt in Aglasterhausen: Die Entwickelung der Veterinärpolizei in Baden.

Dr. **Hillenbrand** (Ludwig), Tierarzt in Wiesloch: Die Wirkung anästhesierender Lösungen bei Zusatz von Salzen;

Dr. **Trautwein** (Karl), Tierarzt in Karlsruhe (Baden): Beiträge zur Kenntnis der Akariasis des Hundes.

München:

Dr. **Alias** (Arnold), Tierarzt in Lichtenfels (Ofr.): Statistischer Beitrag über die Befunde von Infektions- und Invasionskrankheiten bei Schlachttieren im Gesamtgebiete des deutschen Reiches während der Jahre 1904—1912.

Dr. **Hüttenreiter** (Ludwig), Tierarzt aus Amanweiler: Ueber fibrinöse Pneumonie beim Hunde.

Dr. **Meller** (Emil), Tierarzt aus Seeshaupt: Pferdeschweiss als Nährboden und Träger von Antikörpern nebst Versuchen mit Epithel- und Linsenpräzipität.

Dr. **Mörtl** (Josef), Tierarzt aus Oderberg: Ueber den Einfluss löslicher Kalksalze auf die Zuckerbestimmung mittels Fehlingscher Lösung.

— **Chemische Fragen.** Ein Repetitorium der organischen Chemie für Mediziner, Tiermediziner, Zahnmediziner, Chemiker, Pharmazeuten, Techniker und für alle die, welche die Chemie als Nebenfach behandeln müssen. Von Dr. Wilhelm **Otto**. Berlin. Verlag von August **Hirschwald** 1920. Preis brochiert 7,— M.

Verfasser will in vorliegendem Buch den Studenten, die sich auf Examina vorbereiten, das Studium der organischen Chemie erleichtern und gleichzeitig das chemische Denken derselben fördern. Besonderen Wert legt Verfasser darauf, dem gedankenlosen Auswendiglernen vorzubeugen; dieses Ziel sucht er dadurch zu erreichen, dass er die Ableitung der einzelnen Stoffe und den Uebergang eines Körpers in einen anderen etwas ausführlicher behandelt, was dem Buch einen grossen Vorzug gegenüber anderen „kurzgefassten Lehrbüchern“ gibt. Durch das im Buch eingehaltene Frage- und Antwortsystem, wie durch die praktische Einteilung wird noch mehr die Arbeit erleichtert, so dass es besonders den Medizinern, die mit der Chemie oft auf Kriegsfuss stehen, eine gute Hilfe fürs Physikum sein wird.

—l.

— **Ueber die Struktur des Gefrierfleisches und sein bakteriologisches Verhalten vor und nach dem Auftauen.** (Heft 75 der Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Militärsanitätswesens.) Von Prof. Dr. Friedrich **Konrich**, Stabsarzt im Sanitätsdepartement des Heeresabwicklungsamtes Preussen. Mit 3 Tafeln. Berlin, Verlag von August **Hirschwald** 1920. Preis broschiert 4,60 M.

Während das Gefrierfleisch für die Volksernährung in England seit Jahren eine grosse Rolle spielt, war es für Deutschland bis vor dem Kriege praktisch ohne Bedeutung. Das ist jetzt durch den Krieg und seine Folgen anders geworden.

Das Gefrierfleisch unterscheidet sich vom frischen Fleisch hauptsächlich in drei Punkten:

1. es erleidet beim Auftauen einen Nährstoffverlust, indem Saft (Lecksaft) abtropft,
2. es ist weicher und teigiger,
3. es fault rascher.

Der Verlust an Lecksaft, der teils aus niedergeschlagener Luftfeuchtigkeit, teils aus Muskelsaft selbst besteht, ist für den Verbraucher belanglos, da durch das Lagern im Gefrierraum eine Wasserverdunstung eintritt, die durch Konzentrierung der Nährstoffe mindestens den Lecksaftverlust ausgleicht.

Ferner tritt, wie Verfasser auf Grund seiner Untersuchungen mitteilt, durch das Gefrieren und damit verbundene osmotische Vorgänge eine Zerreissung der Bindegewebsfasern ein. Dadurch wird das Fleisch nach dem Auftauen teigig und fault auch leichter als frisches Fleisch, da durch die zahllosen safterfüllten Zwischenräume die Bakterien von der Oberfläche leicht ins Innere wachsen.

Wenn sich die Bevölkerung mit dem Gefrierfleisch und seiner Behandlung beim Verbrauch desselben vertraut gemacht hat, d. h. bald nach dem Auftauen es verzehrt, wird sie vor Verlusten und Gesundheitsschädigungen bewahrt sein,, vorausgesetzt, dass Vieh- und Fleischbeschau ebenso genau vorgenommen wird wie bei der Frischfleischgewinnung.

—l.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

— Eingeweidewürmer bei Heringen. (Konserven-Industrie' 1921, Nr. 15, S. 115.)

In sonst einwandfreien Salzheringen und Bücklingen sind bisweilen an Kiemen, in der Bauchhöhle und in den Eingeweiden tote Nematoden von 1 mm Breite und 10 mm Länge nachweisbar. Sie lassen sich durch Abspülen mit Wasser leicht entfernen, da sie sich nicht in das Gewebe eingebohrt haben. Nematoden sind im allgemeinen bei Fischen häufig, besonders geschlechtsunreife Filarien. So kommt die kleine Filaria piszium bei Hering, Schellfisch, Kabeljau und Weissling vor.

Die mit Nematoden behafteten Heringe sind wohl zum menschlichen Genuss geeignet, jedoch ekelerregend und daher minderwertig. (Dr. F. **Huttner**-Würzburg, Zeitschrift f. Unters. der Nahr.- u. Genussmittel, 40. Band, 31. 12. 1920.)

—l.

Tropenhgyiene.

— **Trypanozide Wirkung methylierter Fuchsinderivate und gekuppelter Safraninderivate.** Von Prof. Dr. M. **Krause**. (Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für physikalische und diätetische Therapie“, 33. Band 1919, Leipzig, Verlag von Georg **Thieme**.) Festschrift zum 70. Geburtstag von Geh. Rat Prof. Dr. **Brieger**.

Angeregt durch die günstige Wirkung gewisser chemischer organischer Verbindungen bei Protozoenkrankheiten hat Verfasser sein

Studien über Körper mit trypanozider Eigenschaft fortgesetzt. Verfasser hatte bereits früher festgestellt, dass Substanzen aus der Fuchsingruppe eine gute trypanozide Wirkung bei Kleintieren haben. Weitere Arbeiten ergaben, dass Amido- und Methylgruppen, ihre Stellung zueinander, ihre Stellung am Benzolkern mit von Bedeutung für die trypanozide Wirkung sind. Das Vorhandensein von Methylgruppen scheint sowohl die trypanozide Wirkung zu heben als auch gewisse giftige Wirkungen stark amidierter Fuchsinpräparate herabzusetzen. Versuche mit solchen, mit verschiedenen Toluidinen kombinierten Fuchsinen ergaben, dass bei Trypanosoma gambiense, rhodeniense und conglense die am stärksten methylierten Fuchsine am wirksamsten sich erweisen. Auch beim Menschen scheinen die Präparate wirksam zu sein. Verf. erhofft durch Einnehmen von Trypasafrol- und Fuchsinpillen eine prophylaktische Wirksamkeit gegen die Schlaf-

— l.

Vereine und Versammlungen.

— **Tierärztlicher Generalverein für die Provinz Hannover.** Die Vorsitzenden der in der Provinz Hannover bestehenden tierärztlichen Orts- und Kreisvereine bitte ich, ihre Anschriften und die Mitgliederverzeichnisse mir baldigst zu übersenden behufs Ausbaues der Organisation in der Provinz in Bezug auf ein engeres Verhältnis dieser gemischten Vereine zum Provinzialverein, über das auf Antrag der „Ortsgruppe Unterweser“ in der am 11. September d. Js. in Hannover stattfindenden 55. Hauptversammlung des Generalvereins beraten und beschlossen werden soll.

Friese-Hannover, Sallstr. 95,
stellv. Vorsitzender.

— **Verein Schlesischer Tierärzte.** Bericht über die 113. Versammlung am 5. Mai 1921 in Breslau.

Nach Erledigung der Sitzungen des Vorstandes und der einzelnen Gruppen eröffnete der Vorsitzende, Prof. Dr. Casper, kurz nach 11 Uhr die Hauptversammlung und begrüsste die zahlreich erschienenen Kollegen, etwa 150 an der Zahl. Herzliche Begrüssungsworte widmete er den Gästen, Herren Prof. Dr. Räbiger und Tierarzt Dr. Rautmann aus Halle, die aus anderem Anlass in Breslau weilten und den Sonntag noch opferten. um der Sitzung ihrer schlesischen Kollegen beizuwohnen, ferner Herrn Generaloberveterinär Jarmatz aus Breslau als Vertreter der Veterinäroffiziere. Mit Rücksicht auf den sehr zeitgemässen Vortrag über die infektiöse Anämie war vom Landwirtschafts-Ministerium als Referent Herr Kreistierarzt Dr. Himmel entsandt worden, der dieserhalb und als früheres Vereinsmitglied besonders herzlich willkommen geheissen wurde.

Hierauf streifte der Vorsitzende die politische Lage, die sich seit der letzten Tagung keineswegs gebessert habe. Die Zukunft liege auch heute noch in tiefes Dunkel gehüllt vor uns, und das Schicksal Oberschlesiens sei immer noch nicht entschieden. Die furchtbaren Ereignisse, die in den letzten Tagen dort eingetreten seien, seien tief betrübend, und warmes Mitgefühl gebühre den fürs Deutschtum leidenden Oberschlesiern und in Sonderheit den dort ansässigen Kollegen, denen der polnische Aufruhr das Erscheinen im Verein leider unmöglich gemacht habe.

Für die künftige Tätigkeit des Vereins möchte der Vorsitzende die wirtschaftlichen Fragen ausschalten, die er der Kammer und den Sonderverbänden zugewiesen wissen will, und er stellte als Programm für den Verein die Pflege der Wissenschaft, der Freundschaft und der Geselligkeit auf. Diese Erklärung wurde widerspruchslos und freudig entgegengenommen.

Seit der letzten Sitzung hat der Verein zwei schwere Verluste erlitten. Das Ehrenmitglied, Herr Geheimrat Prof. Dr. Schütz, und der zweite Vorsitzende, Herr Reg.- und Vet. Rat Bischoff, Oppeln, wurden ihm durch den Tod entrissen. Beiden widmete der Vorsitzende einen warmgefühlten und zu Herzen gehenden Nachruf und feierte ihre Verdienste um die tierärztliche Wissenschaft, den Stand und den Verein schlesischer Tierärzte.

Durch freiwilliges Ausscheiden verlor der Verein vier Mitglieder: 1. Kreistierarzt a. D. Anders in Trebnitz, 2. Dr. Sturm in Samter, weil zu Polen gehörig, 3. Anger in Parchwitz und 4. Dr. J. J. A. Hoffmann in Ziegenhals, weil aus Schlesien verzogen. Diese Verluste wurden durch die Aufnahme der nachstehenden 22 neuen Mitglieder reichlich wieder wett gemacht: 1. Dr. Boerner, Tierarzt, Haynau, 2. Dr. Queisser, Tierarzt, Peterswaldau, 3. Ebscher, Tierarzt, Waldau, 4. Felbaum, Veterinärrat, Freystadt, 5. Dr. Foerster, Tierarzt, Neisse, 6. Neumann, Oberstabsveterinär a. D., Löwenberg, 7. Dr. Berger, Oberstabsveterinär a. D., Grottkau, 8. Dr. Riedel, Tierarzt, Bunzlau, 9. Dr. Doliwa, Oberstabsveterinär a. D., Haynau, 10. Dr. Donner, Tierarzt, Neusalz, 11. Dr. Schoeps, Tierarzt, Klein Peiskerau, 12. Hommelsheim, Stabsveterinär a. D., Lamsdorf O./S., 12. Dr. F[illegible]cher, Tierarzt, Jauer, 14. Dr. Wende, Tierarzt, Gutsbesitzer, Hackelschwerdt, 15. Dr. Bosch, Tierarzt, Gramschütz, 16. Dr. Müller, Tierarzt, Schönau, 17. Dr. Jung, Tierarzt, Neisse, 18. Henrich, stellv. Kreistierarzt, Cosel O./S., 19. Tatzel, Tierarzt, Brieg, 20. Dr. Hellmich, Tierarzt, Heidersdorf, 21. Eschrich, Stabsveterinär a. D., Breslau, 22. Kamienski, Tierarzt, Raudten. Der Verein zählt nunmehr 339 Mitglieder und 8 Ehrenmitglieder.

Herr Schlachthofdirektor Gerlach aus Liegnitz erstattete nunmehr den Kassenbericht, nach dem einer Einnahme von 7293,47 M eine Ausgabe von 2135,05 M gegenübersteht, so dass ein Bestand von 5158,42 M vorhanden ist. Dem Vorstande wurde Vollmacht gegeben, über diesen Bestand bis zur Höhe von 2000 M für ein Schützdenkmal und zur Unterstützung der Hinterbliebenen der vor und bei der Abstimmung den polnischen Gewalttaten zum Opfer gefallenen Oberschlesier zu verfügen.

Es folgte der Vortrag des Abteilungsvorstehers Dr. Schumann vom Tierseuchenamt über die Behandlung der Sterilität der Stuten und des Kreistierarztes Nitschke-Strehlen über die infektiöse Anämie der Pferde und ihre Bedeutung für die heimischen Pferdebestände. Auf Anregung des Kreistierarztes Becker, Grünberg, sollen beide Vorträge im Wortlaut in den Fachzeitschriften veröffentlicht werden. Es kann daher davon abgesehen werden, hier auf ihren Inhalt näher einzugehen. Beiden Fragen wurde, wie die Aussprache zeigte, grosses Interesse entgegengebracht. Zu dem Vortrage über die Anämie gab Dr. Himmel einen Ueberblick über den Stand der Seuche in Preussen in den Jahren 1918, 19 und 20 und wies nach, dass ihre Verbreitung im Zusammenhange steht mit den Militärpferden, insbesondere mit ihrem Ausleihen an Landwirte und mit der ungeordneten Demobilmachung. Zur Bekämpfung der Seuche kämen folgende Massnahmen in Frage: 1. Mitteilung jeden Verdachtsfalles an den Minister, 2. Trennung der gesunden und der kranken Pferde voneinander, Verbot des Weideganges und Desinfektion, 3. Sperre der Weiden und Beobachtung der verdächtigen Pferde während Wochen, 4. Tötung und Entschädigung durch den Provinzialverband. Die Anzeigepflicht könne zunächst wegen der Unsicherheit der Diagnosestellung nicht eingeführt werden. Das einzige Mittel, die Diagnose sicherzustellen, sei bisher die Impfung gewesen. Sie koste aber für jeden einzelnen Fall 4000 Mark, und daher behalte sich der Herr Minister die Entscheidung darüber vor, ob sie ausgeführt werden solle oder nicht. Deshalb solle man keine Blutproben an die Kliniken senden. In allen Verdachtsfällen seien Fieberkurven aufzunehmen und einzusenden, wozu eine dreimalige Messung an jedem Tage vorgenommen werden müsse. Eine Uebertragung von Tier zu Tier käme nicht vor, wenn die Tiere mit Harn verunreinigtes Futter nicht aufnehmen könnten. Wahrscheinlich besteht eine Uebertragung durch Insekten. Für die Diagnosestellung benutze man neuerdings ein Blutsedimentierungsverfahren, das den Vorzug besitze, bei jedem einzelnen Tiere Verwendung finden zu können, erheblich billiger zu sein und ein schnelleres Ergebnis zu liefern gegenüber dem Impfverfahren, das 6 Wochen in Anspruch nähme. Die Technik beanspruche jedoch eine so grosse Exaktheit, dass nicht jeder Tierarzt in der Lage sei, es anzuwenden. Kurative Behandlung anämiekranker Pferde sei erfolglos.

Reg. Rat Rust ersuchte alle Kollegen, jeden Verdachtsfall zu melden wegen der nunmehr eingeführten Entschädigung durch die Provinz.

Nach diesen Erörterungen berichteten die Kassenrevisoren über den Befund der Kasse und beantragten die Entlastung des Kassierers, die ihm unter Dankesworten des Vorsitzenden erteilt wurde.

Punkt 4 der Tagesordnung, Mitteilungen aus der Praxis, wurde für die nächste Sitzung zurückgestellt.

Gegen zwei Uhr wurde die Sitzung geschlossen und die meisten Anwesenden blieben noch bei dem gemeinsamen Mahle, zu dem sich auch eine grosse Zahl Damen eingefunden hatte, in angeregter Stimmung bis zum Abgang der Züge nach 6 Uhr beieinander.

Der Vorsitzende
Prof. Dr. Casper.

Der Schriftführer
Riedel.

Hochschulnachrichten.

Giessen. Ein Kandidat der Veterinärmedizin als Preisträg
Beim Jahresfest der Hessischen Landesuniversität, wurden die Nam der Preisträger bekannt gegeben, die für die Osann-Beulwit Stiftung Arbeiten eingereicht hatten. Unter denen, deren Arbeit m einem Preise bedacht wurden, befindet sich erfreulicherweise auch Kandidat der Veterinärmedizin. Es ist kand. med. vet. Karl Bu der für seine Arbeit einen Preis von 600 M erhielt. Die gestel

Aufgabe lautete: „An tuberkulösen Rinderlungen ist auf Grund makroskopischer und histologischer Befunderhebungen zu erläutern, wo die Infektion einsetzte, wie sie sich ausgebreitet hat und in welcher Reihenfolge sich die Abweichungen entwickelt haben“.

Zürich. **Dekan der veterinärmedizinischen Fakultät** ist ord. Prof. Dr. Oskar **Bürgi**, Dozent für Chirurgie.

Herkunft der Studierenden. Von den 46 Studenten, die im laufenden Sommersemester an der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Zürich immatrikuliert sind, stammen 12 aus dem Kanton Zürich, je 5 aus den Kantonen St. Gallen, Aargau und Thurgau, je 4 aus den Kantonen Luzern und Graubünden, 2 aus dem Kanton Appenzell A.-Rh. und je 1 aus den Kantonen Bern, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen und Tessin. Das Ausland, auch Deutschland und Deutschösterreich, sind unter den Veterinärstudierenden diesmal überhaupt nicht vertreten.

Die Tätigkeit des veterinär-pathologischen Institutes erstreckte sich nach dem Bericht seines Direktors, Professors Dr. W. **Frei**, im Jahre 1920 auf die Untersuchung von 1671 Objekten. 1246 waren Präparate (Pferde 64, Rinder 576, Schweine 198, Hunde 18, Katzen 10, Hühner 122, andere Tiere und Einzelobjekte 258) und 425 Sektionen Pferde 17, Rinder 1, Schweine 20, Hunde 117, Katzen 122, Hühner 76 und andere Tiere 72).

Vom Tierspital. Die Aufsichtskommission des Tierspitals besteht zur Zeit aus folgenden Herren: Regierungspräsident Dr. **Mousson**-Zürich, Kaufmann **Fierz-Wirz**-Zürich, Gemeindepräsident **Zeller**-Eglisau, Kantonsrat **Heusser**-Zürich, Tierarzt Dr. **Schnyder**-Horgen, Direktor des Tierspitals Professor Dr. **Zschokke** und Erziehungssekretär Aktuar Dr. **Mantel**, beide in Zürich.

Behandelt wurden im Tierspital während des Jahres 1920 4567 Pferde, 1620 Rinder, 144 Schafe und Ziegen, 1030 Schweine, 2887 Hunde, 1248 Katzen, 59 Kaninchen, 169 Stück Geflügel und 13 andere Tiere (7 Maultiere, 2 Meerschweinchen und je 1 Kamel, Rehgeiss, Igel und Schildkröte). Das sind insgesamt 11 737 Tiere. Davon entfallen auf die konsultative Klinik 6529, auf die Spitalklinik 218 und auf die ambulatorische Klinik 3990 Tiere.

Das Wintersemester 1921/22 beginnt nach dem soeben erschienenen Verzeichnis der Vorlesungen am 18. Oktober 1921 und endet am März 1922. Die Weihnachtsferien dauern vom 23. Dezember bis Januar.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Neue Mitglieder der preussischen Prüfungskommission für Kreistierärzte. Der Regierungs- und Veterinärrat **Müssemeier** im Ministerium für Landwirtschaft ist mit der Vertretung des Vorsitzenden der Prüfungskommission für Kreistierärzte beauftragt und der Professor Dr. **Nöller** an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin zum Mitglied des Landesveterinäramtes und Mitglied der Prüfungskommission für Kreistierärzte ernannt worden.

Kein Urlaub vor der Zurruhesetzung. Ein längerer Urlaub vor der Versetzung in den Ruhestand ist wohl immer, wenn nicht üblich gewesen, so doch häufig gewährt worden. Der Finanzminister und der Minister des Innern sind jedoch jetzt der Meinung, dass sich diese Fälle in letzter Zeit häufen. Bei dem Mangel an Beamten und wegen der Finanzlage des Staates soll künftig derartigen Gesuchen nur stattgegeben werden, wenn nach pflichtmässigem Ermessen von dem Beamten die Erfüllung seiner Dienstpflichten bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst nicht mehr verlangt werden kann. Soweit dies der Fall ist, ist die Zurruhesetzung zu der frühest gesetzlich zulässigen Zeit auszusprechen, falls nicht der Beamte selbst seine Zurruhesetzung zu einer noch früheren Zeit beantragt.

— **Unterstützungsverein für Tierärzte** Der Unterstützungsverein für Tierärzte hat die Freude, über eine Zuwendung besonderer Art zu quittieren. Den liebenswürdigen Bemühungen des Herrn Reg.- u. Vet.-Rates Dr. **Matschke** ist es gelungen, fast alle Tierärzte des Regierungsbezirkes Arnsberg für eine Jahreszuwendung von mindestens 20 Mark zu gewinnen. Unabhängig hiervon sind als Beiträge von 15 Tierärzten des Regierungsbezirkes Arnsberg in Einzelzahlungen nicht unter 10 Mark zusammen 1250 Mark eingegangen. Für diesen bedeutenden Betrag sowie für das zugesagte weitere tätige Interesse an den Bestrebungen unseres Vereins sagen wir allen beteiligten Kollegen, insbesondere Herrn Reg.- u. Veterinärrat Dr. **Matschke** unseren herzlichen Dank.

Der Vorstand des U. V. f. T.
Halberstadt, im Juni 1921.
I. A.:
Heyne.

Zur Besoldung der bayerischen Bezirkstierärzte. Die Beratung der staatlichen Besoldungsordnung wurde im Besoldungsausschuss des Bayerischen Landtages am 21. Juni bei Gruppe X fortgesetzt. Der Abgeordnete Dr. **von Knilling** hatte u. a. folgenden Antrag eingereicht: „Umwandlung der Bezirkstierarztstellen der Gruppe X in solche der Gruppe XI im Rahmen des dienstlichen Bedürfnisses in den Bezirken, in denen dem Bezirkstierarzt die Ausübung einer nennenswerten Privatpraxis infolge des Umfanges seiner Amtsgeschäfte unmöglich und der Gebührenanfall verhältnismässig unbedeutend ist.“ An der Besprechung beteiligten sich ausser dem Antragsteller Oberregierungsrat **Legat** als Vertreter der Staatsregierung, Geheimrat Dr. **Dieudonné** und Ministerialrat Dr. **Gasteiger**, Referent für das Veterinärwesen im Bayerischen Ministerium des Innern. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit Mehrheit leider **abgelehnt**.

Aenderung der Vorschriften über Entschädigungen für Verluste infolge Maul- und Klauenseuche. Der Verband der preussischen Landwirtschaftskammern beschloss in seiner 20. Sitzung, die am 24. und 25. Juni im Gebäude der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover unter dem Vorsitz des Staatsministers a. D. Dr. Freiherr v. **Schorlemer** stattfand, das Landwirtschaftsministerium zu bitten, Staatsbeihilfen bereitzustellen zur Entschädigung von Verlusten, die durch Maul- und Klauenseuche entstanden sind. Die Staatsbeihilfen sollen nur Verwendung finden zur Entschädigung unmittelbarer Verluste und nur dann, wenn besondere Verhältnisse (besonders grosse Viehverlute, Bedürftigkeit des Betroffenen) vorliegen, und zur Herabsetzung der Umlage, die die Viehbesitzer in den einzelnen Provinzen aufzubringen haben, wenn diese Umlage infolge grosser Verluste an Maul- und Klauenseuche eine aussergewöhnliche Höhe erreichen. Die Entschädigungen sollen auch an Ziegenbesitzer gegeben werden. Die Verteilung der Mittel hat durch die Provinzialverwaltungen zu erfolgen.

Verfügung über die ansteckende Blutarmut der Pferde Der preussische Landwirtschaftminister hat am 18. Mai unter der Geschäftsnummer I A III 1 17 129 folgende allgemeine Verfügung über die Entschädigung für Verluste durch infektiöse Anämie und über die Bekämpfung dieser Seuche erlassen:

„In neuerer Zeit ist, zum Teil noch infolge der Verhältnisse im Kriege und bei der Demobilmachung, die ansteckende Blutarmut der Pferde in den Pferdebeständen einiger Bezirke in grösserem Umfange aufgetreten. Die Seuche hat in den betreffenden Pferdebeständen zum Teil sehr erhebliche Verluste verursacht. Namentlich sind solche Schäden in den Provinzen Ostpreussen, Schlesien und Brandenburg aufgetreten. Zur Tilgung der Seuche durch Ankauf der kranken und verdächtigen Tiere sowie zur Milderung der Schäden, die den einzelnen Besitzer trafen, standen bisher Mittel nicht zur Verfügung. Neuerdings haben sich die Provinzialverbände der am meisten betroffenen Provinzen Ostpreussen und Schlesien dazu bereit erklärt, den geschädigten Pferdebesitzern Beihilfen aus Mitteln des Provinzialverbandes zu gewähren und gleichzeitig die Möglichkeit zum Ankauf kranker und seucheverdächtiger Tiere zu schaffen. In Schlesien ist eine entsprechende Aenderung der Viehseuchenentschädigungssatzung schon angenommen. In Ostpreussen ist die Aenderung der Satzung zwar noch nicht endgültig beschlossen, sie wird aber jedenfalls demnächst erfolgen. Ein ähnliches Vorgehen ist in Brandenburg angeregt, und es ist zu hoffen, dass auch diese Provinz einen gleichartigen Beschluss fassen wird. Da durch dieses Verfahren der Provinzen die Möglichkeit einer Beseitigung der kranken und verdächtigen Tiere aus den verseuchten Beständen geboten wird, wird die Bekämpfung der Seuche erheblich erleichtert, wenn gleichzeitig durch veterinärpolizeiliche Sperrungsmassregeln die Verschleppung der Seuche in andere Bestände verhütet wird. Bisher ist die Bekämpfung der Seuche nach den im Erlass vom 27. Juni 1918 I A III g 5688 angegebenen Richtlinien erfolgt. In Zukunft werden schärfere Bekämpfungsmassregeln Platz zu greifen haben. Ich habe daher zur Bekämpfung der Seuche statt der früheren Vorschriften die beiliegende viehseuchenpolizeiliche Anordnung erlassen, die demnächst im Reichs- und Staatsanzeiger veröffentlicht werden wird. In Zukunft ist hiernach zu verfahren. Ich bemerke dabei, dass auf eine sorgfältige Desinfektion, insbesondere auch auf die Zwischendesinfektion nach Absonderung der kranken Tiere von den gesunden (§ 1 der Anordnung) besonderer Wert zu legen ist.

Da sich das Virus der Seuche nach den bisherigen Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung in den Ausscheidungen des Körpers, dem Harn und Kot findet, wird es sich empfehlen, wiederholt eine Desinfektion der Standplätze der erkrankten Tiere sowie der Stallgerätschaften, die mit diesen Ausscheidungen in Berührung gekommen sind, sowie der Jauche und des Düngers in der im § 8 der anliegenden Anordnung vorgeschriebenen Weise vorzunehmen.

Ich ersuche ergebenst, die Tierärzte des dortigen Bezirks aufzufordern, von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Verdachtsfall der ansteckenden Blutarmut dem zuständigen Kreistierarzt Mitteilung zu machen. Je nach Lage des Falles sind dann die nötigen Anordnungen nach Massgabe der Anlage von den Polizeibehörden zu treffen. Gleichzeitig ist an mich zu berichten, damit wegen Sicherung der Diagnose, für die das Impfverfahren voraussichtlich nicht mehr Anwendung finden wird, das Erforderliche veranlasst werden kann."

Die in der Verfügung erwähnte viehseuchenpolizeiliche Anordnung ist bereits in Nr. 24 der „T. R." referiert worden.

Vorschläge der Bakteriologischen Institute der preussischen Landwirtschaftskammern zur Tierseuchenbekämpfung. Die 36. Konferenz der Vorstände der preussischen Landwirtschaftskammern, die im Anschluss an die Sitzungen des Kammerverbandes am 25. Juni im Ständehaus zu Hannover abgehalten wurde, stimmte folgenden Vorschlägen der Vertreter der Bakteriologischen Kammerinstitute zu:

„1. Die Konferenz der Kammervorstände hält eine Aenderung der jetzt gültigen Entschädigungsbestimmungen bei Tuberkulose der Rinder für dringend erforderlich. Sie ist der Ansicht, dass der Minderwert wegen Tuberkulose ganz in Fortfall kommen müsste bzw. nur insoweit berücksichtigt werden dürfte, als er in der durch die Krankheit erfolgten Beeinträchtigung des Nährzustandes zum Ausdruck kommt. Bis zu der anzustrebenden Gesetzesänderung müsste bei der Schätzung tuberkulöser Tiere nach folgenden Grundsätzen verfahren werden:

1. Den Besitzern ist mindestens der Schlachterlös zu zahlen.
2. Es liegt aber im Sinne des Entschädigungsverfahrens, dass die Tierbesitzer für Tiere, die ausser dem Schlachtwert noch einen Nutz- oder Zuchtwert haben, über den Schlachtwert hinaus eine angemessene Entschädigung für den Nutz- bzw. Zuchtwert erhalten.
3. Die jetzigen Schwierigkeiten bei der Schätzung sind darauf zurückzuführen, dass über den Minderwert wegen Tuberkulose Unklarheiten bestehen. Es wird genügen, wenn die Tiere nach dem Wert geschätzt werden, den sie im Augenblick der Schätzung im reellen Handel haben. Erfolgt die Schätzung in dieser Weise, so ist der Minderwert mit berücksichtigt. Von einer besonderen Schätzung des Minderwertes kann in diesem Falle abgesehen werden. Diese Art der Schätzung soll die Regel sein.
4. Um die gewünschte Gleichmässigkeit zu erzielen, empfiehlt es sich, dass die Provinzialverwaltungen in den einzelnen Provinzen im Benehmen mit den Landwirtschaftskammern, den landwirtschaftlichen Züchtervereinigungen und den Regierungspräsidenten Normalwerte für die zu schätzenden Tiere festsetzen.

2. Die Konferenz hält die Bekämpfung der Sterilität der Rinder und Stuten und der damit im Zusammenhange stehenden Erkrankungen für einer der wichtigsten Aufgaben der Bakteriologischen Institute der Landwirtschaftskammern. Die Institute sollen daher:

1. die praktizierenden Tierärzte zur Mitarbeit anregen,
2. gemeinschaftliche Untersuchungen bzw. Demonstrationen für Tierärzte veranstalten,
3. die Ergebnisse ihrer Untersuchungen periodisch dem Tierseucheninstitut in Breslau einsenden, damit dieses die Mitteilungen der Institute zusammenstellen und in geeigneten Zeitschriften veröffentlichen kann.

4. Die Konferenz hält es für wünschenswert, dass Vertreter der Bakteriologischen Institute regelmässig zu den Tuberkulosekongressen des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose sowie zu den Naturforscherkongressen entsandt werden.

5. Die Konferenz begrüsst es mit besonderer Freude, dass auch die praktizierenden Tierärzte für ein enges Zusammenarbeiten mit den Bakteriologischen Instituten der Landwirtschaftskammern eintreten. Sie hält es für erwünscht, dass Vertreter der Tierärzte (praktische und beamtete Tierärzte) Sitz und Stimme in den entsprechenden Ausschüssen der Landwirtschaftskammern erhalten. Die Konferenz hält es ferner für wünschenswert, dass die praktizierenden Tierärzte sich in weitestem Umfange an der Bekämpfung der Tuberkulose und der Sterilität beteiligen."

— **Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern.** (Zu dem Artikel eines Kollegen aus den verlorenen Ostgebieten „Der fürsorgeberechtigte Tierarzt" in „B. T. W.", Nr. 26, S. 311.)

Der Tierärztekammerausschuss hat sich von vornherein für die fürsorgeberechtigten Kollegen, insbesondere für die Schlachthoftierärzte aus den verlorenen östlichen Landesteilen eingesetzt und dem Landwirtschaftsministerium die Versorgung und anderweitige Unterbringung dieser Tierärzte wiederholt dringend empfohlen. Dementsprechend ist in den Ausschusssitzungen am 2.—4. Juni 1920 und am 2.—4. März 1921 im Beisein der Kommissare des Miniteriums beraten und beschlossen worden, wie die Verhandlungsberichte in der Fachpresse ergeben.

Ausserdem sind folgende Eingaben gemacht:

1. an das Fürsorgeamt für Beamte aus den Grenzgebieten in Berlin betr. die Eingruppierung der Schlachthoftierärzte aus den abgetretenen und besetzten Gebieten in die X. Besoldungsklasse. — 28. XII. 1920 —,
2. an die Vet.-Abteilung des Preuss. Landw.-Ministeriums in derselben Sache mit der Bitte um dringliche Befürwortung. — 28. XII. 1920 —,
3. an die Vet.-Abteilung des Preuss. Landw. Ministeriums betr. eine erledigte und nicht durch einen fürsorgeberechtigten Tierarzt besetzte Schlachthofdirektorstelle. — 8. IV. 1921 —,
4. an die Vet.-Abteilung des Preuss. Landw.-Ministeriums in einer gleichen Sache — 26. IV. 1921 —,
5. an das Fürsorgeamt für Beamte aus den Grenzgebieten in Berlin betr. die Zuteilung von staatlichen Unterstützungen (Wartegelder) an die fürsorgeberechtigten Tierärzte aus abgetretenen Gebieten. — 21. VI. 1921 —,
6. an die Vet.-Abteilung des Preuss. Landw.-Ministeriums betr. die Unterbringung der Schlachthoftierärzte aus den abgetretenen Gebieten und deren unrechtmässige Eingruppierung in die IX. Gehaltsklasse der Preuss. Besoldungsordnung. — 21. VI. 1921 —.

Mit den im Inlande befindlichen Tierärzten wird ein ausgedehnte Schriftwechsel unterhalten und nach jeder Richtung Rat und Hil erteilt.

Die noch in den verlorenen Gebieten befindlichen Kollegen wel hieraus ersehen, dass der Tierärztekammerausschuss bestrebt ist, ihr Belänge bei den zuständigen Dienststellen nach Möglichkeit zu vertreten.

Der Ausschuss ist bereit, auch die z. Zt. noch in den abgetreten Landesteilen befindlichen Tierärzte zu beraten und beim Fortzuge vo dort in das Inland ihre berechtigten Wünsche auf Anstellung bei de Fürsorgeamt und dem Ministerium zu unterstützen. Um diese Hilfsaktion auf eine möglichst breite Basis stellen zu können, fehlten bislang die notwendigen statistischen Unterlagen. Für diesen Zweck bitt wir deshalb um die Anschriften

1. aller derjenigen fürsorgeberechtigten Tierärzte, welche z. Z noch in den Grenzgebieten amtlich tätig sind, aber demnächs nach dem Inlande auszuwandern gedenken und hier eine Anstellung wünschen;
2. aller der schon im Inlande befindlichen fürsorgeberechtigten Kollegen, welche eine Anstellung im Schlachthofdienst noch nich wieder gefunden haben;
3. aller der im Inlande wieder angestellten fürsorgeberechtigte Schlachthoftierärzte.

Dabei ist eine Schilderung ihrer zeitigen bzw. vormaligen wirtschaftlichen Verhältnisse (Diensteinkommen, Verdienst aus Nebeneinnahmen usw.) erwünscht.

Es sei noch bemerkt, dass wegen der grossen Schwierigkeiten de Unterbringung in erledigte Schlachthofstellen es rätlich erscheint, wen die Abwanderung der Kollegen aus den abgetretenen Grenzgebiete allmählich und nach Möglichkeit in jedem Einzelfalle sich erst da vollzieht, wenn die Bewerbung um eine Inlandsstelle von Erfolg gewesen ist. Andererseits beträgt das Wartegeld bei Tierärzten trot mehrmaligen Einspruchs des Tierärztekammer-Ausschusses nur ¼ de Gehaltes der IX. Besoldungsklasse. Diese Unterstützung wird Tierärzten wie auch allen übrigen fürsorgeberechtigten Beamten aus de Grenzgebieten, welche durch Arbeit (Privatpraxis!) ein anderweitig

Einkommen beziehen, auch nur insoweit gezahlt, als das Privateinkommen das volle Gruppengehalt nicht erreicht. (Beschluss des Staatsministeriums vom 22. X. 1920.) Da das Wartegeld demnach nur ein nappes Existenzminimum für eine Familie darstellt, darf die Abwanderung aus den Grenzgebieten nicht übereilt werden.

Zu weiteren Auskünften ist der Unterzeichnete gern bereit.

Geschäftsstelle, Hannover, Sallstr. 95.

Friese.

— **Deutscher Veterinäroffizier-Bund.**

I. Vertragsstellen bei der Reichswehr. Gemäss Er- ss des Reichswehr-Ministeriums vom 19. 10. 20 Nr. 360/10. 20, wo- ach der Vertrag mit Ziviltierärzten ohne Einhaltung der Kündigungsfrist om Truppenteil gelöst werden kann, wenn ein ehemals aktiver Vete- näroffizier, der **wegen der Heeresverminderung** hat usscheiden müssen, zur Uebernahme des Veterinärdienstes bei der eichswehr sich verpflichtet, hatte der D. V. O. B. sich an die Vet.- sp. des Reichswehr-Min. mit dem Ersuchen gewandt, möglichst le Vertragsstellen mit ehemals aktiven Veterinäroffizieren zu besetzen.

Die Vet.-Insp. ist unseren Wünschen insoweit entgegengekommen s sie die Divisionsveterinäre erneut angewiesen hat, nach Möglich- it dafür zu sorgen, dass mit der Uebernahme des Veterinärdienstes rzugsweise ehemals aktive Veterinäroffiziere betraut werden, die sich zu bereit erklären, und dass diesen alle entsprechenden Anfragen sgiebigst und bereitwilligst beantwortet werden.

Der Vorstand empfiehlt daher, dass in Frage kommende Bewerber n Vertragsstellen unmittelbar dem zuständigen Divisionsveterinär ihre reitwilligkeit zur Uebernahme einer Vertragsstelle mitteilen, damit se stets unterrichtet sind, welche Veterinäroffiziere zur Uebernahme er Vertragsstelle bereit sind.

II. Das kommende Pensions-Kürzungs-Gesetz. mäss der Entschliessung des Reichstages zu dem Pensions-Ergän- gs Gesetz (P. E. G.) vom 17. 12. 20, die Reichsregierung zu er- hen, bis zum 1. Juli 1921 eine Novelle zum Beamten- und Offi- r-Pensionsgesetz vorzulegen, die eine Anrechnung des Einkommens Pensionäre aus gewinnbringender Beschäftigung von einer be- nmten Höhe auf die Pension vorsieht, ist die Vorlage einer Novelle nächster Zeit zu erwarten.

Wie jetzt bekannt geworden ist, besteht bei der Regierung die Ab- t, bei reichseinkommensteuerbaren Jaheseinkommen aus gewinn- gender Beschäftigung ausserhalb des Reichs- und Staatsdienstes beitseinkommen) von mehr als 10 000 Mark den Rest auf den Be- der Teuerungszuschläge und nach dessen Wegfall auf den Bezug nach § 1 P. E. G. zustehenden Ruhegehaltszuschüsse (bei Alt- sionären) bzw. auf den Bezug der Hälfte des Ruhegehaltes (bei pensionären) bis zur Höhe von 50% des 10 000 Mark überstei- den Betrages ruhen zu lassen.

Kinderzuschläge nebst Teuerungszuschlägen, Kriegs- und Verstüm- ungszulagen bleiben von der Kürzung unberührt. Ebenso ist von r Kürzungsvorschrift für Witwen abgesehen worden.

Wenn diese Absicht der Regierung zum Gesetz erhoben würde, würde dies eine Verletzung der wohlerworbenen Rechte der Be- n und Offiziere bedeuten, deren Unverletzlichkeit nach § 129 Reichsverfassung zugesichert ist. Eine Kürzung der Pensionen der Teuerungszuschläge ist somit ein Verfassungsbruch.

Nach einer Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerich- vom 26. 9. 85 rechnen die Ruhegehälter zu den Gehältern, unter hen dasjenige zu verstehen ist, welches der Staat seinen Beamten Ausgleich für die Gesamtheit ihrer Dienste gewährt. Das Ruhe- lt stellt einen während der Dienstzeit nach den Grundsätzen der eversicherung durch Zahlung der verringerten Gehälter vom Staate ckbehaltenen Gehaltsteil dar, auf dessen Auszahlung ein wohler- enes Recht besteht (Dr. Görres, das Reichsbeamtenrecht S. 30). ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums erklärte bei den Be- gen über das Besoldungsgesetz, dass die Gehälter nicht mit den itslöhnen verglichen werden können, weil ein Teil des Gehaltes a 20 v. H.) als Rücklage für die Pension vom Staate einbehalten etrachten sei. (Roter Tag vom 6. 1. 1921: Artikel des Abge- eten **Deermann**, M. d. R.).

Auch die Teuerungszuschläge sind nichts weiter als ein teilweiser tz für die augenblickliche Geldentwertung. Eigentlich hätten die ionen entsprechend erhöht werden müssen. Da der Geldwert lig wechselt, hat man aus rein praktischen Gründen den Aus- h in Form von Teuerungszuschlägen gewährt, deren Höhe wech- kann. Sie sind somit ein Teil der Ruhegehälter. Es ist nicht eschlossen, dass die Regierung die Kürzung der Ruhegehälter in der beabsichtigten Art durch eine Verfassungsänderung zu erreichen sucht. Eine Verfassungsänderung zuungunsten der Pensionäre würde aber einen Rechtsbruch bedeuten, da sie **einseitig** ein Rechtsverhältnis oder ein Vertragsverhältnis zu ungunsten einer Partei ändern würde.

Was die beabsichtigte Kürzung des Ruhegehaltszuschusses für Altpensionäre anbelangt, so werden zwar durch die Kürzung des Ruhegehaltszuschusses keine verfassungsmässig festgelegten Rechte verletzt, da im § 1 des P. E. G. ein entsprechender Vorbehalt gemacht ist. Da aber nach dem klar ausgesprochenen Willen des Reichstages die Altpensionäre mit den Neupensionären in ihren Bezügen gleichgestellt werden, darf auch nicht einseitig bei Altpensionären der Ruhegehaltszuschuss, d. h. ein Teil der Bezüge gekürzt werden.

Der im § 1 P. E. G. gemachte Vorbehalt bezieht sich nur auf den Ruhegehaltszuschuss, nicht auch auf die Teuerungsbezüge. Der Anspruch auf diese — sowie auch auf die Kinderzuschläge — ist somit seit Inkrafttreten des P. E. G. auch ein wohlerworbenes Recht, das nicht durch Kürzung der Bezüge verletzt werden darf.

Ein solches Gesetz würde auch durchaus unsozial sein, weil es die Arbeitsfreudigkeit der Pensionäre lähmt und zum Nichtstun zwingt in einer Zeit, wo jede Arbeitskraft zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft von grossem Wert ist.

Zu bemerken ist noch, dass es für die im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst als Beamter oder in der Eigenschaft eines Beamten wiederverwendeten Pensionäre bei den Bestimmungen des § 24/3 O. P. G. 06 (Ruhen der Pensionen und des Pensionszuschusses) verbleibt.

An alle Beteiligten ergeht die dringende Bitte, den Kampf gegen das zu erwartende Pensions-Kürzungs-Gesetz im Sinne der vorstehenden Ausführungen durch weitgehendste Mundpropaganga, durch Herantreten an die bürgerliche Presse sowie an Abgeordnete der Reichstagswahlkreise, soweit ihnen das möglich ist, zu untertützen.

Wöhler, 1. Vorsitzender.

Deutschösterreich.

Stand der Tierseuchen in Tirol. In der Berichtswoche vom 18. bis 25. Juni herrschte in Tirol die Maul- und Klauenseuche in 7 Gemeinden, 82 Gehöften und 5 Alpen und die Pferderäude in 2 Gehöften.

Tschecho-Slowakei.

Teplitzer Mindestgebührenordnung. Der Kreis Teplitz der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der tschechoslowakischen Republik hat im Februar ds. Js. eine tierärztliche Mindestgebührenordnung erlassen, der als Muster die allbekannte Gebührenordnung der Landesgruppe Schlesien des Reichsverbandes praktischer Tierärzte Deutschlands gedient hat.

Erhöhung der gerichtsärztlichen Gebühren. Zu den ärztlichen und gerichtsärztlichen Gebühren wurde durch Verordnung vom 15. Januar ds. Js. bis zur endgültigen Neuordnung eine ausserordentliche Teuerungszulage von 200 Proz. mit der Ausnahme bewilligt, dass die bisher mit 1 K festgesetzten Gebührensätze auf 5 K, die Sätze von 2 K auf 5 K und die von 3 K auf 10 K erhöht werden. Diese ausserordentlichen Zulagen gelten auch im Ausserstrittsverfahren und beziehen sich auf alle ärztlichen und tierärztlichen sachverständigen Amtshandlungen, die nach dem 1. Januar 1921 in der Tschechoslowakei vollzogen worden sind. Die Gebührensätze für Tagegelder und Reiseauslagen sind noch nicht erhöht.

Die Errichtung einer staatlichen Ernährungsforschungsanstalt ist in der Tschechoslowakei geplant. Die Anregung dazu geht von dem Präsidenten der Republik **Masaryk** aus, der in einem Schriftstück über die zweckmässige Verwendung des Jubiläums-Nationalfonds die Errichtung einer derartigen Anstalt als eine der dringendsten Notwendigkeiten erwähnte, der aus diesem Fonds gedacht werden soll. Die Anstalt wird eine selbständige Einrichtung werden und sich mit allen Fragen befassen, die sich aus der Erzeugung, der Verarbeitung, dem Handel, der Untersuchung und der Verwendung sämtlicher Lebensmittel ergeben. Bei der Anstellung von Fachleuten werden hoffentlich auch spezialistisch vorgebildete und geeignete Tierärzte inbetracht kommen.

Vorsichtsmassnahmen gegen die Einschleppung der Rinderpest aus Polen. Der Stand der Rinderpest in Kongresspolen ist bis auf neue Seuchenausbrüche am linken Weichselufer in Opotschno zwischen Piotrkow und Radom unverändert. In den östlichen Gebieten Polens herrscht die Seuche in riesenhafter Ausbreitung. Die Impfung wird

von der polnischen Regierung mit günstigem Erfolge weiter durchgeführt.

Das tschechoslowakische Landirtschaftsministerium und die Landesbehörden haben umfassende Vorsichtsmassregeln zur Verhinderung des Einbruchs der Rinderpest ins Staatsgebiet getroffen. In Ostschlesien, in der Slowakei und in Pod-Karpatska Rus wurde an der polnischen Grenze eine Grenzrevisionszone in einer Breite von 20 bzw. 30 km errichtet. Ausserdem wurde die Eintragung der Rinderbestände in Kataster, die Evidentführung und die Kennzeichnung der Tiere angeordnet. Die Kennzeichnung erfolgt durch eigens bestellte Viehrevisoren, deren Diensttätigkeit genau geregelt ist, mittels Brandstempels auf der rechten Ganasche bzw. am rechten Hinterschenkel. Der Stempel besteht aus einer Bruchzahl, deren Zähler den Bezirk und deren Nenner die Gemeinde bezeichnet; von den beteiligten mährischen und schlesischen Bezirken erhielt Mährisch Ostrau die Zahl I, Friedek II, Freistadt III und Tschechisch-Teschen IV.

Die schlesische Landesregierung hat die Abhaltung von Viehmärkten, die Beherbergung fremder Personen und nächtliche Transporte von Rindern innerhalb des Revisionsgürtels verboten. Personen, die mit der Eisenbahn aus Polen in die Tschechoslowakei einreisen und beruflich mit Tieren und tierischen Rohstoffen in Berührung kommen (Fleischer, Viehhändler, Viehwärter, Häutesammler u. dergl.), müssen in den Eisenbahngrenzstationen Petrowitz und Tschechisch-Teschen vor dem Uebertritt über die Reichsgrenze sich und ihr Gepäck wie Kleider, getragene Schuhe und Wäsche einer Desinfektion unterziehen. Der kleine Grenzverkehr ist für solche Personen nur über diese beiden Eisenbahnstationen sowie über die Nebenzollämter Petrowitz-Strasse und Tschechisch-Teschen-Hauptbrücke und nur nach vorheriger Desinfektion gestattet.

Die politische Landesverwaltung für Mähren hat eine Kundmachung erlassen, wonach von den Schlachtviehmärkten in Brünn, Mährisch-Ostrau, Neutitschein und Olmütz bei Seuchenfreiheit die Einfuhr von Vieh aller Gattungen in öffentliche Schlachthäuser in Schlesien ohne besondere Genehmigung, nach anderen Orten jedoch nur mit besonderer Bewilligung der schlesischen Landesregierung zulässig ist. Eine Kontrolle wird dadurch ausgeübt, dass die Schlachttiere auf den erwähnten Märkten, mittels Brandstempel am linken Hinterschenkel je nach dem Marktort mit B., M. O., N. J. und O. gekennzeichnet

Galizien ist nach einer Mitteilung des tschechoslowakischn Landwirtschaftsministeriums vom 18. April rinderpestfrei; in vier Bezirken herrscht die Lungenseuche der Rinder. Dagegen ist in Rumänien die Rinderpest ausgebrochen und zwar wurde sie dorthin eingeschleppt aus Podolisch-Kamenec.

# Verbot der Einfuhr ausländischer Tierimpfstoffe. Durch Erlass vom 2. April teilt das tschechoslowakische Ministerium für Landwirtschaft mit, dass eine Einfuhrbewilligung von Impfstoffen gegen Schweinerotlauf aus dem Auslande in Zukunft einzelnen Tierärzten nicht mehr erteilt wird, weil bei der Staatlichen tierärztlichen diagnostisch-serotherapeutischen Anstalt in Prag eine genügende Menge wirksamen und verlässlichen eigenen Schweinerotlaufimpfstoffes erzeugt wird.

Dasselbe Ministerium hat mit Erlass vom 3. Mai die Einfuhr sämtlicher Impfstoffe des Alpenländischen Impfstoffwerkes Graz und des Sächsischen Serumwerkes Dresden verboten.

Schweiz.

# Das Gesetz über die Tierseuchenkasse des Kantons Bern, über das in Nr. 15 der „T. R.“ kurz berichtet wurde, hat unterm 28. Juni die Genehmigung des Bundesrates erhalten.

# Die Vollziehungsverordnung des Kantons Appenzell A.-Rh. vom 24. Mai 1921 zum Bundesgesetz vom 13. Juni 1917 betr. die Bekämpfung der Tierseuchen ist am 28. Juni durch den Bundesrat genehmigt worden.

# An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 27. Juni bis 3. Juli 1921 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 7 Kantonen mit 16 Bezirken mit 23 Gemeinden und 62 Gehöften bezw. Weiden; Rauschbrand aus 9 Kantonen mit 22 Bezirken mit 26 Gemeinden und 31 Gehöften; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 10 Kantonen mit 47 Bezirken mit 69 Gemeinden und 75 Gehöften und Milzbrand aus 4 Kantonen mit 4 Bezirken mit 4 Gemeinden.

Verschiedenes.

# Familiennachrichten. Vermählt: Tierarzt Paul Ko[illegible]arsch in Arnsdorf (Lr. Liegnitz) mit Fräulein Martha Koenitz.

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Alexander St[illegible]m in Sugenheim (Mfr.); — dem Tierarzt Dr. Fritz Faulwetter in Saalfeld (Saale).

eine Tochter: dem Tierarzt Dr. Franz **Rietzsch** in Bar (Pr. Sa.).

# Die goldene Hochzeit feierten am 6. ds. Mts. in voller geistiger und körperlicher Frische der Geheime Obermedizinalrat a. D. Professor Dr. Lorenz in Darmstadt, der bekannte Vater des Rotlauf-Schutzimpfungsverfahrens, und seine Gemahlin Emma geb. Klum

# Ungarische Tierärzte als Anhänger der Kommunisten. Der Landesverein ungarischer Tierärzte hat 19 seiner Mitglieder wegen ihres Benehmens während der roten Räterepublik aus seinen Listen gestrichen

# 30 Jahre Schlachthofdirektor. Auf eine 30 jährige Tätigkeit als Tierarzt und Schlachthofleiter konnte Anfang Juli der Schlachthofdirektor Gustav Oberschulte in Lüdenscheid (Westf.) zurückblicken. Die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Schlachthofes, die Metzgerinnung und alle diejenigen, die zu dem Jubilar in amtlichen und persönlichen Beziehungen stehen, liessen es sich nicht nehmen, ihm ihre Glückwünsche darzubringen, und eine Fülle von Blumen und wertvollen anderen Geschenken schmückte an dem Festtage das Amtszimmer des Kollegen.

# Ein deutscher Tierarzt vor einem französischen Kriegsgericht. Der prakt. Tierarzt Heinrich **Jäger** aus Volxheim bei Bingen a. Rh. kam kürzlich vor das französische Kriegsgericht. In einer Wirtschaft in Langenlonsheim a. d. Nahe hatte er die Behauptung französischer Soldaten, deutsche Soldaten hätten in Belgien und Frankreich den Kindern Hände unh Beine abgeschnitten, erregt als unwahr abgewiesen und dabei in der Empörung sich zu unbedachten Worten über die Haltung der Entente in Oberschlesien hinreissen lassen. Das Gericht verurteilte den Kollegen zu einem halben Monat Gefängnis und 2000 M Geldstrafe.

# Die Vertretung Deutschösterreichs auf der Internationalen Tierseuchenkonferenz in Paris, über die wir in Nr. 24 und 28 berichteten, erfolgte durch Tierarzt Regierungsrat Karl Kasper vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschag in Wien. Namentlich für Deutschösterreich erwiesen sich diese Beratungen als sehr wichtig, weil Deutschösterreich infolge seiner geographischen Lage und seiner Produktionsverhältnisse für die Einschleppung von Tierseuchen, insbesondere Rotz, Rinderpest und Lungenseuche, und beim Verkehr mit Tieren und Tierprodukten in erster Linie als Ein-, Aus- und Durchfuhrland in Betracht kommt.

Personalien.

✠ Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Baars, Georg, aus Hannover, zum wiss. Hilfsarbeiter am hygien. Institut der Tierärztl. Hochschule daselbst;

Dr. Dötsch, Johann, in Bubenheim (P. Rübenach) (Rheinpr.) zum Schlachthoftierarzt in Coblenz (Rheinpr.).

Dr. Molfeuter, Max, in Zuffenhausen (Württ.), zum Stadt- u. Distriktstierarzt in Niederstotzingen (Württ.).

Uhlhorn, Egbert, aus Osterburg, zum Assistenten an der Tuberkulose-Abt. des bakt. Instituts der Landw. Kammer in Halle (Saale) (Pr. Sa.).

Völkel, Georg, Veterinärrat, Kreistierarzt in Lüchow (Hannov.) als solcher nach Kiel (Schlesw. Holst.).

Dr. Zügel, Max, in Ludwigsburg (Württ.), zum Stadttierarzt in Löwenstein (Württ.).

✠ Schweiz: Dr. Richter, Hans, Privatdozent für Anatomi an der vet. med. Fakultät Bern, zum a. o. Professor;

✠ Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:

Dr. Dolz, Friedrich, aus Tuitlingen (Württ.), daselbst niedergelassen.

Dr. Goertz, Hugo, Stabsveterinär a. D. in Berlin, in Werneuchen (Kr. Oberbarnim (Brdbg.) niedergelassen.

Dr. Kaufmann, Eugen, aus Schiefbahn, nach Charlottenburg (Brdbg.).

Linkies, Georg, aus Tilsit, in Ragnit (Ostpr.) niedergelassen

Dr. Neef, Max, in Wolfach, in Kirchardt (Baden) niedergelassen

✠ Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:

Schäfer, Ludwig, Stabsveterinär im Art. Rgt. Nr. 6, zur Fahrabt. 2.

✠ Approbationen: Deutschland: in Hannover: die Herren Christiani, Wilhelm Friedrich, aus Rheda; Güllemann, Albert, Em aus Peine, Niebuhr, Kurt Karl Richard, aus Hannover; Tscheninkow, Peter, aus Sliven (Bulgarien).

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Giessen von der vet. med. Fa- ultät der Universität zum Dr. med. vet.
Bissmann, Eduard, in Saarbrücken (Rheinpr.).
Göbel, Ludwig, in Wiesbaden (Hess. Nass.).
Hausamen, Friedrich, in Aglasterhausen (Baden).
Hillenbrandt, Ludwig, in Wiesloch (Baden).
Trautwein, Karl, in Karlsruhe (Baden).
in **Hannover**: von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.:
Iwanoff, Branko, in Kotenovzy (Bulgarien).

in **München** von der Tierärztl. Fakultät der Universität zum Dr. ed. vet.:
Alias, Arnold, in Lichtenfels (Ofr.).
Hüttenreiter, Ludwig, aus Amanweiler.
Mörtl, Josef, aus Oderberg.

✠ **Oesterreich**: in Wien von der Tierärztlichen Hochschule zum r. med. vet.:
Büchtemann, Eduard, in Mittersill (Salzburg).
Baier, Franz, aus Kaile (Böhmen).

✠ **Todesfälle: Deutschland**: **Behn**, Karl, in Bodenwerder (Han- over) (1920).
Cornelius, Gustav, in Versmold (Westf.) (1894).
Dr. **Pust**, Richard, in Hüttenrode (Braunschw.) (1920).

✠ **Schweiz**: **Brandenberg**, August in Unterägeri (Zug) 890).
Röthlisberger, Friedrich, in Aubonne (Waadt).
Schürmann, Alois, in Bellinzona (Tessin).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem erkreis aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung hmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete sonen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Fragen.

253. **Fensterglas für Pferdeställe.** Was für Fensterglas ist in em neuerbauten Pferdestall am praktischsten? Ist blaues Glas für Augen der Pferde auf die Dauer schädlich?

prakt. Tierarzt St.

254. **Kolibakterien im Fleisch eines notgeschlachteten Schweines.** s Fleisch eines wegen ganz plötzlich auftretender Hinfälligkeit, sten und Atemnot notgeschlachteten Schweines zeigte trübe Schwel- g der ganzen Muskulatur, die wie gekochtes Hühnerfleisch aus- . Die bakteriologische Untersuchung ergab starke Durchsetzung Fleisches und der Milz mit Kolikeimen.
Wie ist dieser Befund hinsichtlich Inkubationsdauer vorliegender ektionskrankheit zu beurteilen?

prakt. Tierarzt S.

255. **Kennzeichnung von Kaninchen.** Wie sind Kaninchen am besten kennzeichnen? Nach Tätowierung und durch Anlegen von Ohr- ken sollen Hängeohren entstehen. Haben sich Beinringe als ktisch erwiesen?

prakt. Tierarzt S.

256. **Aerztlicher Ratgeber für die Familie.** Welches Werk kann als licher Ratgeber für die Familie empfohlen werden? Verlag?

prakt. Tierarzt Dr. M.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

380/20. **Rattenvertilgung.** (7. Antwort auf die in Nr. 42/20 ge- lte Frage.) Mit Interesse verfolgte ich die an dieser Stelle ver- ntlichten Aeusserungen bezügl. der Apotheker **Neumann**schen reien Rattenbrocken „Mors“.

In Nr. 22/21 dieser Wochenschrift erschien nun auf die von **Kugel** erteilte Auskunft eine „Aufklärung“ der herstellenden Firma m Fabrik Mors, Landsberg a. W., zu der ich mir einige Bemer- gen erlauben möchte.

An der Erwiderung selbst ist zunächst ein Widerspruch ins Auge end. Es heisst darin, die „Mors“-Brocken sind ein „schmack- ftes“, kuchenartiges Gebäck — und dann ist weiter unten von „widerwärtigen Geschmack“ derselben, der die Auf- me von Seiten der Menschen und nützlichen Haustiere verhüten die Rede.

Des weiteren wurde in den zahlreichen, auch in dieser Wochen- rift erschienenen Annoncen (siehe Nr. 5, 6, 7, 8 ds. Jahrg.) aus- klich auf die Unschädlichkeit der „Mors“-Brocken gegenüber ustieren hingewiesen, zu denen man m. E. aber auch Kanin- n und in manchen Gegenden auch Meerschweinchen rechnet.

Neuerdings stellt sich, wie vorerwähnte Fragebeantwortung besagt, theker **Neumann** Nachf. auf den Standpunkt, dass Kaninchen Meerschweinchen von der Garantie für Unschädlichkeit auszu- men sind, weil dieselben zu den Nagetieren gehören und seine rs“-Brocken speziell ein Vernichtungsmittel für Nager sein sollen. aber nach mir vorliegenden Prospekten die giftfreien Rattenbrocken ors“ auch als „radikalstes Vertilg-Ausrottungsmittel von **Ratten**, **Mäusen** und **Hamstern**“ empfohlen werden, ist die Frage berechtigt, wie es mit Hasen steht, — die ja bekanntlich ebenfalls Nager sind —, wenn die Auslegung des Präparates beispielsweise bei Feld-, Wühlmaus-, Wasserratten- und Hamsterplagen in der Flur erfolgen muss?

Mein grösstes Befremden erregt es jedoch, dass die Firma, wenn sie sich schon öffentlich aufklärend äussert, sich mit keinem Wort zu rechtfertigen sucht gegenüber der Bekanntmachung der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, in der, entgegen den Angaben der Chem. Fabrik „Mors“ ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass von ihr das Mittel bisher weder geprüft noch begutachtet wurde, und davor gewarnt wird, dasselbe auf Grund dieser Anpreisung in Anwendung zu bringen.

Dass die Ansichten bezügl. der Auslegung von „Mors“-Brocken in Schlachthäusern ebenfalls sehr geteilt sind, besagt ein mir vorliegendes Schreiben einer Schlachthofverwaltung, in dem es wörtlich heisst: „Ein Versuch mit dem über alle Gebühr teuren „Mors“ der Chem. Fabrik Br. **Neumann** Nachf., Landsberg a. W., hat trotz peinlichster Beobachtung der gegebenen Vorschriften — ich habe das Gift persönlich ausgelegt — vollständig versagt.“ M. **Carius**.

• • •

82. **Wasserdichte Regenmäntel.** (2. Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Auf unsere in Nr. 27 erteilte 1. Antwort hin haben uns einige Kollegen gebeten, die Antwort von Silvester **Frey** ausnahmsweise ein drittes Mal abzudrucken, weil sie den Jahrgang 1916 bzw. 1918 der „T. R.“ nicht besitzen. Indem wir diesem Wunsche nachkommen, müssen wir jedoch betonen, dass uns mit Rücksicht auf wichtigere Veröffentlichungen der noch immer beschränkte Raum unserer Zeitschrift zu wertvoll ist, um Sprechsaalantworten mehrmals abzudrucken.

Die in Frage stehende Antwort lautet:

„Gewebstoffe macht man wasserdicht, wenn man sie 24 Stunden in einer Lösung von chemisch reinem Kalziumazetat tränkt, auswindet und bei etwa 60° Wärme trocknet. Hierauf kommen sie in eine 5%ige Seifenlösung; nachher werden sie gut ausgewunden und bei 40° Wärme getrocknet. Die so hergerichteten Stoffe sind nicht allein wasserdicht, sondern trotzdem luftdurchlässig. Das Gewebe leidet in keiner Weise bei dieser Behandlung. Ob jedoch die Farbe und demzufolge das Aussehen überhaupt hierbei nachteilig beeinflusst wird, hängt ganz davon ab, ob und wieweit die Farbe wirklich echt, also widerstandsfähig ist. Im allgemeinen dürfte die Regel lauten: Je besser die Ware, um so weniger wird sie beim Wasserdichtwerden leiden. Ferner beherzige man: dem Laien wird das Verfahren wahrscheinlich nicht sofort glücklich von der Hand gehen. Statt Kalziumazetat kann man auch Aluminiumazetat verwenden. Am besten dürfte mit dem Wasserdichtmachen immer nur der Fachmann fertig werden oder mindestens der Chemiker; sonst entsteht Pfuscharbeit. Wer näheres erfahren will, tut am besten, wenn er sich an die Chemiker-Zeitung (Cöthen) wendet.“

Schriftleitung.

123. **Lebensdauer eines Motorfahrrades.** 0(Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Ich empfehle Ihnen, sich an die Kraftfahrervereinigung Deutscher Aerzte z. H. des Herrn Dr. **Krüger** in Dresden zu wenden. Dr. **Korreng.**

164. **Schnellhefter zum Aufbewahren von Zeitschriften.** (3. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Zu der in Nr. 24 gebrachten 2. Antwort ist folgendes zu bemerken: Der Jahrgang der „T. R.“ erreicht einen derartigen Umfang, dass es kaum Aktendeckel gibt, welche im Rücken breit genug sind. Der Umfang des Jahrganges liesse sich wesentlich vermindern, wenn endlich der Inseratenteil derartig angeordnet würde, dass er vor dem Binden oder Heften grösstenteils entfernt werden könnte. Jede Nummer enthält, ausser auf dem roten Umschlag, 5—6 Seiten Inserate. Dadurch, dass diese mit eingebunden werden müssen, wird der Einband wesentlich und unnötig verteuert. Wenn noch 4 Seiten Inserate entfernt werden könnten, wäre eine wesentliche Verringerung des einzubindenden Jahrganges zu erzielen. „Technische Schwierigkeiten“, die dem etwa entgegenstehen, müssen unbedingt beseitigt werden. Vielleicht äussert sich Herr Kollege Dr. **Schaefer** auch hierüber in dem in Aussicht stehenden Artikel.*)

Tierarzt K.

189. **§ 7 A B. I.** (6. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Bei Beantwortung der Frage hat, soweit ich gesehen, niemand den jedenfalls durch Gemeindebeschluss festgesetzten Schlachtzwang berücksichtigt. Hiernach musste das Tier gegen Entrichtung der festgesetzten Gebühren zur Untersuchung in den Schlachthof geschafft werden. Eine Ergänzungsfleischbeschau durch einen anderen Kollegen als den Schlachthofdirektor dürfte überflüssig gewesen sein.

Schlachthofdirektor **Thurmann**, Altena i. W.

---

*) Wie wir bereits in einer früheren Antwort zum Ausdruck brachten, dient der Anzeigenteil zur Ergänzung des Textteiles. Wenn das die Leser berücksichtigten, könnten sie sich die brieflichen und Sprechsaal-Fragen nach Bezugsquellen, die oft nach einem Jahr noch eintreffen, ohne weiteres ersparen, denn sämtliche derartigen Fragen sind durch die Anzeigen bereits beantwortet. Wir können uns der Ansicht des Herrn Kollegen K., dass es besser wäre, die Anzeigenseiten **nicht** mit zu nummerieren, daher nicht anschliessen. Wen die Anzeigenblätter beim Einbinden des Jahrganges stören, der kann sie ja unbeschadet des Textes vorher entfernen. **Schriftleitung.**

194. **Schadenersatz wegen verzögerter Genehmigung eines Krankenurlaubs** (3. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Auf Grund bestehender gesetzlicher Bestimmungen dürfte nichts zu erreichen sein. Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen; bei Fahrlässigkeit tritt die Ersatzpflicht nur insoweit ein, als der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz erlangen kann.

Sie sehen, soviel Bedingungen, dass ein Erfolg nicht zu erwarten ist. Denn: 1. Welcher Beamte hat seine Amtspflicht verletzt? 2. Vorsatz ist kaum anzunehmen, also nur Fahrlässigkeit. 3. Ist eine Amtspflicht gegenüber einem Dritten verletzt? Hatte der betr. Beamte überhaupt dem Urlaubssucher gegenüber eine Amtspflicht? M. E. ist sogar letzteres zu verneinen; denn es besteht keine Amtspflicht gegenüber dem Urlaubsucher sein Gesuch ausser der Reihe zu erledigen.

Ich würde empfehlen zu versuchen, die Angelegenheit durch eine Petition im Landtag oder Reichstag zur Sprache zu bringen oder aber vorher an die Regierung um Ersatz der Schäden zu schreiben.

Str.

216. **Kälberdurchfall.** (6. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Die von der Firma **Humann** und **Teisler** zu Dohna hergestellte Ventrase wende ich seit Jahren gegen Durchfall der Kälber und Ferkel sowie bei Geflügelcholera mit den besten Erfolgen an. Wenn die Ventrase nach der von der Firma beigegebenen Gebrauchsanweisung angewandt wird, lässt sie fast in keinem Falle im Stich. Die vorzüglichen Heilerfolge bei der Bekämpfung der der Landwirtschaft so viel Verluste bereitenden infektiösen Kälberdiarrhöe haben mich zu den Versuchen geführt, das Mittel auch bei Durchfall der Ferkel und bei Geflügelcholera zu geben. Ich habe mich überzeugt, dass Ventrase auch in diesen Fällen vorzüglich wirkt. Besonders überraschend waren die schnellen Erfolge bei Geflügelcholera.

Kreistierarzt Veterinärrat **Bettkober**, Görlitz.

225. **Verabreichung flüssiger Arzneien durch die Nase.** (2. Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Ueber die Zulässigkeit und das Risiko der Verabreichung von flüssigen Arzneimitteln durch die Nase vom anatomisch-physiologischen und klinischen Standpunkt mögen sich Berufene äussern; von hier aus sollen nur ein paar fachhistorische Tatsachen zum Thema angeführt werden: **Columella** verordnet gegen die Pest der Stuten Fischpökellake durch die Nase einzugeben, damit der Schleim abgeleitet werde. Die heilige **Hildegard** empfiehlt die Anwendung des Saftes der Ringula (Kalendula offizinalis) durch die Nase gegen Husten. Im Mittelalter war das Eingeben durch die Nase sehr beliebt. Es gab für die Applikation durch die Nase bestimmte Sorten von Arzneikörpern und -zubereitungen; auch war für bestimmte Arzneien zuweilen ein bestimmtes Nasenloch als Eintritt der Arznei vorgeschrieben. Beispiele: Gegen Herzgespan „sol man jnen (den Pferden) hitzige Artzney durch das Maul und die Nasenlöcher ein flössen / als da seyndt pfefer, Wein, Baumöl, Meerzwiebel, Lorbern und das Kraut Thirian usw." „Wehtagen des Hertzens" wird behandelt, indem man nachfolgende Arznei in die Nasenlöcher giesst: „Fenchel und Anis / itzliches ein halb Pfundt / weisen wein ein halb nösel / vermisch solches wohl zu hauff usw." Beim „roten Weh" soll man „den ausgepresten Safft von Kol mit Oel und Wein vermischet in das linke nasloch giessen / es soll aber des wejns sein ein Nösel und des saffts und des oels (jtzliches des vierteils soviel) nämlich fünff untzen usw." Gegen Würmer wird Kohlsaft mit süssem Wein, gegen trockene Kehlsucht Most mit Osterluzei, gegen Kehlsucht Krokodill und Frosch in Baumöl gesotten durch die Nase eingegeben. Die Tataren sind nach Missionar **Hue** sehr geschickte Tierärzte; den Pferden geben sie die Arzneimittel mit einem Horn durch die Nase ein (**Schraders** Magazin, 1857 S. 8). Ueber das Eingeben durch die Nase bei den Türken siehe Magazin, 1846 S. 478, 480. Vergl. hierzu (**Marcianu**, Veterinäre Vorurteile, Tierärztl. Centralbl. XXXIII S. 373). Das Horn (kornu) der mittelalterlichen deutschen Tierärzte dürfte in erster Linie zum Eingeben durch die Nase gedient haben, denn, wie ein Versuch zeigt, eignet sich dieses Instrument zum Eingeben per os wenig, ausgezeichnet dagegen zum Einfliessenlassen von Flüssigkeiten in die Nasengänge. Das Eingeben per os geschah in der Regel mittels besonderer Trichter.

Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Veterinärmedizin.

(3. Antwort.) Sie werden über diese Frage in Nr. 8 des vorigen Jahrganges der „T. R." sehr interessante und lehrreiche Ausführungen finden. Es ist nach der tierärztlichen Erfahrung immer als **Kunstfehler** anzusehen, flüssige Arzneien durch die **Nase** beim Pferde einzugeben, da dabei ein Verschlucken dieser Flüssigkeit und die Gefahr einer Eingusspneumonie sehr gross ist. Belieben Sie über diese Art der Applikation die Handbücher der gerichtlichen Tierheilkunde sich näher anzusehen und Sie werden finden, dass Sie wegen einer dem Patienten dadurch verursachten Schädigung an Leben und Gesundheit schadenersatzpflichtig gemacht werden können. Anders ist es schon mit dem Eingeben einer Flüssigkeit durch den natürlichen Weg der Mundhöhle, wenn auch beim **stehenden** Pferde die Gefahr eines Verschluckens grösser ist als bei einem auf der Seite liegenden Pferd, bei welchem letzteren man nur ein wenig den Kopf in die Höhe zu heben braucht, um ohne Gefahr die Arznei gut und schnell eingeben zu können. Gewöhnlich aber ist man gezwungen, beim stehenden Pferde dieses Wagnis auszuführen, was bei einigen Individuen eine ganz besondere Schwierigkeit bildet. **Behindert** ist der Schluckakt in dieser Stellung auf jeden Fall, weil Kehlkopf beim Pferde zu sehr nach unten gezogen wird und nicht genug zum Schutz der Luftwege unter den Zungengr schiebt. Es ist deshalb für den eingebenden Tierarzt eine selbst ständliche Pflicht, mit grosser **Vorsicht** und **Umsicht** dabei Werke zu gehen. Hat aber **trotz** grösster Vorsichtsmassregeln di unvermutete Widerspenstigkeit u. a. die Applikation der flüssigen nei dennoch andere Erkrankungen im Gefolge, so wird kein vern tiger Sachverständiger vor Gericht dem Tierarzt nur deshalb Schuld beimessen, weil er **flüssige** Arznei eingegeben hat. halb muss vom Praktikerstandpunkt aus auch unbedingt gegen die Malkmus in seinem „Handbuch der Gerichtlichen Tierheilkunde" 1910 auf S. 786 verzeichneten Ansicht ganz entschieden **Widerspruch** erhoben werden, welche Worte wörtlich wie folgt lau „. . . . . **Hat ein Tierarzt einem stehenden Pferde flüssige** Ar eingegossen und erkrankt dieses darauf an Lungenentzündung, so er für den Schaden haftbar . . . .!" Daraus folgt doch w dass man überhaupt keine flüssigen Arzneien eingeben darf! Las sich aber flüssige Arzneien entbehren? Man denke doch bloss die späte Wirkung der Pillen, um zu wissen, dass bei Kontraindikat von Einspritzungen doch nur **flüssige** Arzneien für eine schn Wirkung in Frage kommen. Bei schweren Koliken z. B. komm n den Zuchtgebieten des dänischen Kaltbluts zumal bei hoher Trach keit weder Arekolin, Cesol- noch sonstige Injektionen in Frage, s dern nur einzig und allein laxierende **Flüssigkeiten**, innerl verabfolgt! Da hierbei besonders die Verabfolgung von Oelen s schwierig und zeitraubend ist, so sei unter nochmaligem Hinweis die oben erwähnten früher erschienenen Ausführungen darüber „Sprechsaal" folgende Hauptpunkte hier kurz zusammengefasst: Oele ein wenig anwärmen;

2. Eingeben der Arznei unter 6 bis 10maligem Absetzen u jedesmaligem **gänzlichem** Loslassen des emporgehobenen Kopf

3. Bei Widersetzlichkeit des Tieres im Schluckakt Begiessen Nüstern des Pferdes mit ein paar Tropfen **eiskalten** oder wa **men** Wassers zum Hervorbringen des Schluckreflexes bei emp gehaltenem Kopfe, **nach** einem so erzwungenen Schluckakt sofort Kopf loslassen!

Auf diese Weise habe ich viele kranke Pferde behandelt und geheilt. Noch niemals habe ich dabei ein „Verschlucken" bemerk

Tierarzt J. N.

232. **Anaphylaxie und Embolie nach intramuskulärer Aolan-Injekt** (2. Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) In der vom Sta veterinär a. D. L. gestellten Frage wird angegeben, dass nach ei intramuskulären Injektion von 50 kzm Aolan innerhalb einer ha Minute exitus letalis infolge Gehirn-Embolie eingetreten sei. He Anaphylaxie Erscheinungen seien beobachtet worden. Dazu ist zu bemerken:

Eine Gehirn-Embolie innerhalb einer halben Minute nach einer jektion wäre nur möglich, wenn eine gefässverstopfende Substanz eine der grossen zum Hirn führenden Schlagadern direkt eingesp würde. Die angegebene intramuskuläre Injektion würde selbst, versehentlich intravenös eingespritzt worden ist, durch Verschle in das rechte Herz eine Lungen-Embolie hervorrufen. Wenn in periphere Muskelarterie eingespritzt worden ist, müsste die verst Substanz durch die Körperkapillaren ufgehalten werden. Nur offenem Foramen ovale, einem äusserst seltenen Vorkommnis, bes die Möglichkeit einer Hirn Embolie. Es müsste dann sowohl der bolus durch die Sektion nachgewiesen werden. Beides ist trotzdem Todesursache abzulehnen da Aolan niemals durch seine Zusam seizung (Fehlen von Fett) zur Embolie führen kann.

Weiterhin ist zu bemerken, dass Anaphylaxie-Erscheinun denen einer Hirn-Embolie mit plötzlich r Atmungsstörung und brechung wichtiger Zentren nicht zu u terscheiden sind. Es müs her dem Fragesteller die Frage vorgel t werden, was die Sektio geben habe und ob nicht versehentlic eine Verletzung der g Halsgefässe stattgefunden hat. Erst da kann beantwortet werd nach Aolan-Injektionen ähnliche Wahrn mungen gemacht sind un sich diese Erscheinungen erklären.

Dr. med. Ernst Fri drich **Müller**, Hambur

242. **Fach(tier)arzt für Hunde(kran heiten).** (1. Antwort auf Nr. 27 gestellte Frage.) 1. Die Tier ztekammern haben m. E. Genehmigung zur Annahme von Spez lbezeichnungen zu geben. dern sollen sich höchstens darüber au prechen, ob gegen die Fü solcher Bezeichnungen etwas einzuwe n ist. Wenn der betr. arzt sich anscheinend mit einer Anfra an die Tierärztekammer Führung des Titels gewandt hat, so t ier dabei vorsorgen w dass ihm nicht etwa von Kollegen gar zu peinlich sind. Unbequemlichkeiten und Schreibereien rursacht werden. N die Anfrage nicht, und es braucht h niemand zu ängstlich Führung der Bezeichnung Spezialist sein, wenn er sich auf ein Fach besonders verlegt.

2. Sie haben recht; die Bezeich g müsste lauten: „Fach für Hundekrankheiten". Diese Unkor theit beweist wohl auc sich die Tierärztekammer nur zu de rage der Zulässigkeit ge hat.

(2. Antwort.) Ihre Anfrage ha lerdings ein Allgemein umsomehr als gerade die Beilegun les Spezialtitels bei T nicht wie bei den Aerzten davon a ngig gemacht wird, d besondere Lehrausbildung absolviert wenigstens nicht überall. Bestimmungen über die Berecht g, sich Spezialist zu existieren im tierärztlichen Stande in Braunschweig und

Trophil

Trophil ist eine organische Kalk-Arsen-Verbindung.

Die Vorzüge des Trophil gegenüber den vorhandenen Arsenpräparaten sind:

1. *Subkutane, vollkommen reizlose Injektionen mit vorbildlicher Verträglichkeit.*
2. *Die subkutane Injektion sichert genaue Dosierung und schaltet die Laienbehandlung aus. (Einnehmen).*
3. *Trophil erzeugt niemals Magen- und Darmstörungen oder andere den Arsen-Kuren anhaftende Begleiterscheinungen.*
4. *Trophil gibt keine Arsengewöhnung, erzeugt jedoch auch keine Kumulationswirkung.*
5. *Trophil hat einen sehr großen Arsengehalt (0,015 gr. As.) also 100 Proz. mehr als die Fowlersche Lösung.*
6. *Im Trophil ist das Arsen an das Kalzium gebunden. Diese Bindung bewirkt eine Resorptionsverzögerung im Organismus. Dadurch gelangt die große Arsenmenge auch zur breiten, mächtigen Auswirkung.*

Große Haustiere wöchentlich 10 ccm
Kleinere Tiere 1—5 ccm
Maximalmenge f. große Tiere 20-30 ccm

Kartons mit 6 Ampullen à 1 ccm M. 10.—
Einzelampullen zu 5 ccm . . . „ 3.50

[626,]

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Berlin, Provinz Brandenburg, Pommern, Mecklenburg: Promedica, Berlin W. 9, Linkstr. 20; für **Ostpreussen:** Fritz Lamy, Königsberg i./Pr., Vordere Vorstadt 56/59; für **Bayern:** Heinrich Davids, München, Herbststr. 18; für **Württemberg, Baden und Hohenzollern:** Hensel-Werke, Cannstatt-Stuttgart.

t sind auf Grund der Kammerorganisationen Standesordnungen er- en, die sich auch mit dem Spezialistentum befassen. Ob die Tier- ekammern die Befugnis haben, die Genehmigung zur Führung des ls als Spezialist zu erteilen, mag wohl möglich sein, eine andere ge wäre es schon, ob sie berechtigt sind, einem Kollegen die Füh- g des Titels Spezialist zu verbieten. In Berlin z. B. und auch in eren Grossstädten gibt es eine ganze Anzahl Spezialisten für Hunde- kheiten, die sich Spezialist deswegen nennen, weil sie sich eben be- ders damit befassen.

Dass natürlich der Titel „Spezialist" auch Verpflichtungen auferlegt, nebenbei. Alle in das Fach schlagenden Instrumente, Operations- Instrumententisch, entsprechende Beleuchtung, angelerntes Personal usw. sind Selbstverständlichkeiten. Da sich der Spezialist auch in em Firmenschild der Oeffentlichkeit gegenüber als Facharzt dekla- t, wird er natürlich damit rechnen müssen, was natürlich ganz gar nicht der Fall zu sein braucht, dass ihm vom Publikum in ren Fächern nicht die Erfahrung zugetraut wird wie in seinem ialfache, eine Meinung, in der holdgesinnte Kollegen das Publikum bestärken.

Verwerflich und im höchsten Grade unfair natürlich ist es, wenn egen nur bei speziell gegebenen Gelegenheiten den Laien gegenüber als Spezialisten aufspielen, obwohl ihr Firmenschild und ihr Re- lock dies sonst nicht erkennen lässt. Derartige absichtliche Irre- ngen des Publikums kommen leider auch vor, und hier zeigt sich Mangel des Gesetzes, das verlangt, durch spezielle Beschäftigung dem Fache, fachgemässe Ausrüstung und erwiesene Kenntnisse utun, die Berechtigung zu haben, sich Facharzt zu nennen.

Warum halten Sie die Bezeichnung Facharzt für unglücklich ge- lt? Ich halte sie für einzig richtig. Ist „Arzt für Tiere" etwas res als Tierarzt. Und kann jemand bei der Bezeichnung „Facharzt Krankheiten des Hundes" auf den Gedanken kommen, dass es sich etwas anderes handeln könnte als um einen Tierarzt? Und die a würde doch analog der Humanmediziner lauten:

Dr. med. vet. . . . . . .
prakt. Tierarzt
Facharzt für Krankheiten des Hundes.

Spezialisten kämen ja wohl nur in der Grossstadt in Betracht; dem flachen Lande würde ein Spezialist wohl kaum auf seine ten kommen. Jedenfalls ist es an der Zeit, auch aus dem Gefühl Standesbewusstseins heraus den Aerzten gegenüber, dass zur Füh- g des Titels Spezialist eine Genehmigung notwendig ist.

C. Berndt, prakt. Tierarzt.

(3. **Antwort.**) Die Berechtigung der Tierärztekammern zur Ertei- der Genehmigung an einen Tierarzt, sich Facharzt zu benennen, ergibt sich aus § 5 der Standesordnung für die Preussischen Tierärzte.*) Hier ist gesagt: „Beabsichtigt ein Tierarzt für seine Tätigkeit eine besondere spezialistische Bezeichnung anzunehmen und öffentlich zu gebrauchen, so hat er die Tierärztekammer hiervon zu benachrichtigen. Diese hat die zum Nachweise bez. spezialistischer Ausbildung erforderlichen Unterlagen zu prüfen und hiernach zu entscheiden." Auch die Standesordnung für die Preussischen Aerzte (§ 11) enthält eine Bestimmung darüber, welcher Arzt berechtigt ist die Bezeichnung Spezialarzt, Spezialist oder dgl. zu führen.

Friese.

244. **Aufbewahrung und Dosierung von Chloralhydrat.** (Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Ich gebe bei Kastrationen auf dem Lande, wo Leute knapp sind, Jährlingen stets 10,0—12,0 Chloralhydrat in 100,0 bzw. 120,0 Aqua intravenös. Verfahren angewandt bei za. 350 Fohlen ohne Komplikationen. Zum Auflösen nur abgekochtes Wasser nehmen. Angaben von **Pfeiffer** kann ich bestätigen.

Stabsveterinär a. D. **Sellnick**, Löwenhagen (Ostpr.).

245. **Unbefugte Ergänzungsfleischbeschau.** (1. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Da Ihre persönliche Vorstellung leider ohne Erfolg geblieben ist, bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als jeden vorkommenden Fall dem Landrat zur weiteren Veranlassung anzuzeigen. Vergewissern Sie sich aber vorher, ob der Nachbarkollege nicht etwa laut § 7 A. B. I. zum Stellvertreter für bestimmte Fälle bestellt ist.

Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Es ist doch nichts leichter als dem Nachbarkollegegen das Hineinpfuschen in die Fleischbeschau zu legen. Wenn er nicht für Ihren Bezirk etwa auch bestellter Ergänzungsfleischbeschauer oder gemäss § 7 der Pr. Ausf- Best. zum Fleischbeschaugesetz für bestimmte Fälle als Beschauer zugelassen ist und nicht ein solcher Fall vorliegt, ist die Vornahme der Beschau durch ihn ungültig; das Fleisch gilt als nicht beschaut, und brauchen Sie in solchem Falle nur gegen den Fleischverkäufer, der solch nicht gültig untersuchtes Fleisch feilhält, Strafanzeige zu erstatten. Dann lässt man Ihren Kollegen in Ihrem Bezirk sicher nicht mehr zur Beschau zu.

Uebrigens trägt der Laienfleischbeschauer und die Ortspolizeibehörde auch Schuld. Beide haben Sie zur Ergänzungsbeschau zu bestellen. Gegen solche Unterlassungen hilft Anzeige beim Landrat. Str.

---

*) Die Standesordnung der Tierärzte in Preussen ist bis jetzt noch nur ein Entwurf; gesetzliche Gültigkeit hat er noch immer nicht.

Schriftleitung.

247. Massregeln gegen einen Kurpfuscher. (1. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Die wirksamste Massregel besteht in Ihrer persönlichen Tüchtigkeit. Auch ich würde jede Zusammenarbeit als standesunwürdig ablehnen. Dass der Kreistierarzt im vorliegenden Falle dem Pfuscher Anweisungen gab und ihm die weitere Behandlung überliess, ist im Standesinteresse nur zu bedauern. Ich würde diesen Fall der Tierärztekammer mitteilen. Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Nach Ihrer Schilderung ist nichts gegen den mit dem Kreistierarzt „befreundeten" Kurpfuscher zu machen, namentlich nicht mit dem Untauglichkeitsparagraphen. Denn er findet doch immer seinen Schutz bei dem Kreistierarzt. Sie würden ja etwas erreichen können, wenn der Ortsversicherungsverein oder sein Vorstand Sie zum Vertrauensmann machte. Damit ist Ihnen vielleicht aber auch nicht viel geholfen. Warten Sie ab, bis Sie ihn bei einer verbotenen Handlung treffen, z. B. Ausübung der Tierheilkunde im Umherziehen, dann ist etwas zu machen. Str.

248. Stuttgarter Hundeseuche. (1. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) In Nr. 6/21 der „T. R." berichtet Kollege Dr. Ferber, dass er bei Stuttgarter Hundeseuche Mercaffin mit Erfolg angewendet hätte. Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Nach den Monatsberichten der Chem. Fabrik Aubing in Heft Nr. 4 vom Jahre 1912 ist ein Spezifikum gegen Stuttgarter Hundeseuche Bolipixin subtile. Man gibt den Tieren alle 3 Stunden 1 Kaffeelöffel voll einer Mischung von 2 Teelöffeln Bolipixin mit 1 Kaffeetasse Honig. Man hält den Tieren dabei das Maul gut zu, damit alle Teile der Maulschleimhaut mit dem Präparat in Berührung kommen. Ausserdem jeden 2. Tag subkutane Infusionen von Ser. artifiz. Aubing Nr. III. Ich selbst habe diese Behandlung nachgeprüft und kann wohl sagen, dass ich damit 80% sehr schwer erkrankter Patienten gerettet habe. Bitte nachzuprüfen und über Erfolg zu berichten.

C. Berndt, prakt. Tierarzt.

(3. Antwort.) Es ist naheliegend, diese akute Infektionskrankheit gegen die es meines Wissens noch keinen spezifischen Impfstoff gibt, auf unspezifischem Wege durch parenterale Proteinkörperinjektion zu behandeln. Nach mündlicher Mitteilung eines Kollegen hat dieser nach der Anwendung von Aolan, dem in dieser Zeitschrift mehrfach erwähnten Milcheiweisspräparat, (Hersteller: Chem. Fabrik Beiersdorf-Hamburg 30) gute Erfolge gehabt. Dosis: 10 kzm. bei grösseren Hunden 25 kzm intramuskulär. Nach Bedarf zu wiederholen. Es wird — wie bei allen akuten Infektionen — auf eine möglichst frühzeitige Anwendung des Aolans ankommen. St.

249. Nervöse Zuckungen bei einem Hunde. (1. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Ich empfehle, mit Kynodal (subkut. Inj. und Tabletten) einen Versuch zu machen. Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Der in Frage kommende Fall ist entschieden auf nervöse Staupe zurückzuführen. Ich wüsste nicht, was sonst in Frage kommen sollte. Das Initialstadium und die akute Form der Staupe verlaufen zuweilen dem Besitzer kaum bemerkbar, und die Folgekrankheiten repräsentieren sich zuweilen scheinbar und urplötzlich als Primärinfektion. Dieser symptomatische Veitstanz, bei dem als Charakteristikum die Zuckungen im Schlafe sistieren, verliert sich manchmal durch Heben des allgemeinen Kräftezustandes.

Daraus ergibt sich auch die Therapie: kräftige Kost, medikamentös: Ferr. laktik. 5,5 Kalz. phosphorik., Kalz. karbonik. aa 10,0, Sacch. alb. 20,0, m. f. pulv. subt., tägl. 3× 1 Messerspitze, oder Arsenikkur in steigender und fallender Dosis in Form des Liquor. Kal. arsenikos. oder der Einspritzungen von Natr. kak. Knoll oder Revonal Merck. Daneben Ruhe, sofortiges Abbrechen von Dressurarbeiten usw. Erfolg erst nach Monaten. Zuweilen allerdings ist jede Mühe vergebens.

C. Berndt, prakt. Tierarzt.

250. Brustseuche und Hufkrebs. (Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Wie kommen Sie auf den Gedanken, dass Hufkrebs nach Brustseuche eine besondere Tendenz zur Heilung zeigen soll? Sie meinen wahrscheinlich folgenden Vorgang, verwechseln dabei aber völlig die Zusammenhänge. Jeder moderne Tierarzt behandelt doch heute Brustseuche mit Salvarsan. Nach Berichten aus dem Felde soll nun als Nebenerfolg bei der Brustseuchebehandlung mit Salvarsan auch Abheilung von zufällig vorhandenem Hufkrebs beobachtet worden sein. Das Salvarsan war also hier das hemmende Moment, nicht aber die Brustseuche. Wenn man annimmt, dass nach Versuchen von Stumpke nach Injektion von Salvarsan nach Wochen und selbst Monaten in der Leber, den parenchymatösen Organen, Herz und Lunge Arsenik nachgewiesen wurde, so kann es schon sein, dass nach überstandener Brustseuche durch das noch im Körper befindliche Arsen die Krebswucherung beeinflusst wird, natürlich angenommen, dass zur Zt. der Brustseuchenbehandlung mit Salvarsan tatsächlich noch kein Hufkrebs, auch nicht in seinen Anfängen, vorhanden war. Eine andere Frage natürlich wieder ist es ob überhaupt Hufkrebs durch Salvarsan beeinflusst wird. Meine dahin gehenden zahlreichen Versuche zeitigten ein völlig negatives Resultat.

C. Berndt, prakt. Tierarzt.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. O. Schaefer in Berlin-Friedenau

Peruol
prompt wirkendes
Antiscabiosum
Literatur auf Wunsch!
Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikatio
Berlin SO. 36.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

„Atarost" G. m. b. H. in Rostock Der Apotheker und Che W. Schwantes hat seine unter der Firma „Ata" betriebene gemeine Tierarzneimittelfabrik" in Altenkirchen a. Rügen nach R verkauft, wo die Firma unter Mitwirkung der Chemischen Fabrik Brunnengräber zur Firma „Atarost" erweitert worden ist.

Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter-Meer in Uerdingen. Generalversammlung stellte die Dividende mit 15% sofort zahlbar beschloss, das Grundkapital von 23 296 000 M auf 33 525 000 M

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachricht
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnom

Assistent bzw. Vertreter
auf längere Zeit ab 1. 8. 21 von Kreistierarzt in Thüringen gesucht.
Freie Station und Wohnung im Hause. Gehalt nach Ueber kunft.
Angebote unter M. K. 667 an die „Tierärztliche Rundschau" Berlin-Friedenau.

Ihre am 2. Juli 21 in Reichenbach (Schlesien) vollzogene Vermählung geben bekannt
Tierarzt Paul Kowarsch
und Frau Martha geb. Koenitz.
Arnsdorf b. Liegnitz, Juli 21. (659)

In dankbarer Freude geben wir die glückliche Geburt eines Stammhalters bekannt.
Tierarzt Dr. Faulwetter
und Frau Anni geb. Reissmann.
Saalfeld (Saale), 2. Juli 1921.

Die Ankunft eines gesunden Sonntagsbuben zeigen hocherfreut an
Sugenheim, Mittelfr.
Tierarzt Alexander Strohm
und Frau Wilhelmine geb. Kröner.

öhen und von den jetzigen Vorzugsaktien in Höhe von 6 658 000 rk mindestens 4 331 000 M in Stammaktien umzuwandeln. Die umandelten Vorzugsaktien und neuen Stammaktien sind vom 1. Januar 1 ab dividendenberechtigt. Die verbleibenden Vorzugsaktien sollen ıfaches Stimmrecht erhalten. Die gesamten neuen Aktien werden einer Bankengruppe übernommen, davon 11 648 000 M. den alten ionären zu 107% im Verhältnis von 10 : 7 zum Bezuge angeboten. Rest der Stammaktien verbleibt zur Verfügung der Verwaltung. Erhöhung des Aktienkapitals sei notwendig zur Beschaffung der erordentlich gestiegenen Geldbedarfs der Interessengemeinschaft.

J. D. Riedel Akt.-Ges., Berlin-Britz. Im abgelaufenen Geschäftsbetrug der Rohgewinn 16 674 742 (7 292 220) M. Nach Abzug Unkosten und 696 844 (494 183) M Abschreibungen bleibt ein gewinn von 2 477 112 (1 806 043) M, aus dem wieder 16% Diıde und 10% Sondervergütung verteilt und 292 644 (161 376) M vorgetragen werden sollen. Nach dem Bericht des Vorstandes n in den ersten Monaten des Jahres 1920 alle Abteilungen des es bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit beschäftigt. Für ıtende Lieferungen nach dem Auslande konnte die Gesellschaft auf ıd der behördlichen Verordnungen über die Preisstellung der zur uhr bestimmten Waren recht günstige Erlöse erzielen. Der wei- Verlauf des Jahres zeigte einen allgemeinen Rückgang des In- Auslandgeschäftes. Eine zum Teil wesentliche Abschwächung der e für zahlreiche Drogen und Chemikalien griff Platz. Neben den chaftlichen Gründen hierfür störte, besonders in überseeischen ern, der Wettbewerb der im Auslande entstandenen Fabriken den ten Wiederaufschwung des deutschen Absatzes. In der Bilanz einen bei einem Aktienkapital von 12 Mill. M. u. a. Warenvormit 20 484 150 (10 681 929) M, Buchforderungen einschl. Bankgut- mit 31 026 922 (11 762 821) M, Buchschulden mit 28 359 442 8 814) M.

: **Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) in Berlin.** dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes für 1920 hat das ver- e Geschäftsjahr einen befriedigenden Verlauf genommen. Die age nach den Erzeugnissen der Gesellschaft war lebhaft, konnte in den ersten Monaten infolge von Kohlenmangel und sonsti- Produktionsbehinderungen nicht voll befriedigt werden. Der nie- Stand der Markwährung führte besonders in der ersten Hälfte erichtsjahres bei der Ausführung der Exportaufträge zu Valutaen, die das finanzielle Ergebnis wesentlich mit beeinflusst haben. em Mitte des Jahres im Zusammenhang mit der Besserung des urses eintretenden Konjunkturumschwung wurde die Gesellschaft rübergehend betroffen. Die Gesamtumsatzziffer erreicht auch Berücksichtigung der Geldentwertung eine erhebliche Steigerung. s Ergebnis der fabrikatorischen Tätigkeit war nicht bei allen ten befriedigend; die von der Spekulation in Erwartung wei- Preissteigerung aufgespeicherten Warenmengen wurden in der Jahreshälfte zu weichenden Preisen auf den Markt geworfen ückten vielfach den Erlös herab. Die photographische Abteilung olge schwacher Beschäftigung und unzureichender Preise nicht gend gearbeitet. Der Ueberschuss auf dem Fabrikationskonto et sich auf 11 216 264 M (5 415 933 M), dazu Zins- usw. Er- e einschliesslich Vortrag 408 044 M (479 929 M). Die Gesamt- n belaufen sich auf 7 314 021 M (3 805 347 M). Von dem ewinn von 4 310 286 M (2 090 513 M) gehen Abschreibungen 717 904 M (212 191 M). Der Reingewinn beträgt 3 592 381 M 23 M) und soll wie folgt verteilt werden: Allgemeine Unter- gs-, Witwen- und Waisenkasse 300 000 M (40 000 M). Extra- ends 179 619 M (93 916 M), 4½% Dividende auf 2 000 000 ırspr. Vorzugsaktien 90 000 M (w. i. V.), 5% Dividende auf 0 M Vorzugsaktien Lit. B. 50 000 M (—), 25% Dividende 00 000 M Stammaktien = 2 500 000 M (1 080 000 Mark). Vor- f neue Rechnung 290 154 M. Die Aussichten sind bei der ichtlichkeit **der Verhältnisse, insbesondere der aussenpolitischen** chwer abzuschätzen. Wenn auch der Geschäftsgang in letzter chgelassen hat, so hat der Vorstand doch die Hoffnung, dass ellschaft in der Lage sein werde, auch in Zukunft auf das er- Aktienkapital eine angemessene Dividende zu zahlen.

ufabdichtung für Pferde zu kaufen gesucht.
ten unter **M. E. 668** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-
u. (668)

ı Vertrieb **eines** für die Landwirtschaft unentbehrlichen und in Mengen benötigten Artikels werden in ganz Deutschland geeig- rren **(Tierärzte,** Akademiker usw.) gesucht, die zu der Landft die besten Beziehungen unterhalten. Gute Verdienstmög-

chriften erbeten an „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau . 661. (661)

he ab: 2 l **Rotlaufserum** bis Oktober verwendbar, unter s. **Hauptner Schermaschine, Reibschale,** 29 zm Durch-

ragen unter **S. H. 663** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-
u. (663)

Räude der Hunde spez Acarus-Räude heilt schnell u. sicher
Cutasyl nach Dr. Roth. (580$_2$)
In kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Haare.
Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau I.

Pharmac. Extrakte

Pharmac. Spirituspräparate

auch nach einges. Vorschrift,

Desinfektionsmittel

bieten dem Grosshandel vorteilhaft an

Duntze & Co., Köln-Sülz

Fabrik chemischer Produkte.

Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(654$_1$)

BAYER

Tolid

Wundstreupulver

(verbesserte Dakin-Methode)

Pulbit | Antidiarrhoicum

Neguvon | Räudemittel

Istizin vet. | Purgans

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung.
[616^3] **Leverkusen** bei Köln a. Rh.

Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21.

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 50,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (610³)

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Amtlich geprüft!

Die Bekämpfung von **Druse** mit **Wredegasen.** [645,]

Kein Geheimmittel! Garantierter Erfolg. Einfache Verdampfung im Stall ohne Apparat. Billig im Gebrauch. Fl. M 15,— franko. Bitte verlangen Sie Prospekte.

Muscanin hält garantiert sämtliche Fliegen fern bei Operationen u. Wundbehandlung. Fl. M 15,—.

Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg.

Emosan

das Mittel gegen Stuttgarter Hundeseuche, Erbrechen und Durchfall. Prompte Wirkung.

1 Flasche 75,0 ausreichend für eine Behandlung = 8,50 M.

Bei 5 Flaschen portofrei. Gebrauchsanweisung anbei.

Universitätsapotheke Breslau, Taschenstr. 25. (633,)

Ia Minutenthermometer (Maxima)

oval, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen, mit starkem Glasknopf und Rille zum Einbinden eines Bindfadens, mit Milchglas- oder Aluminium-Skala, gelb hinterlegten Quecksilberröhren, kurzem, flachem Quecksilbergefäss, 11 oder 12 zm lang, garantiert zuverlässige Ware, mit meinem Prüfungsschein, in H. Pappschiebehülsen, M 60,—, in Nickelbüchsen M 66,— p. Dtz., amtl. geprüft M 18,— mehr.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th. Fieberthermometer-Fabrik. (605³) Gegründet 1871.

Wir suchen Tierärzte

für die Einführung unseres amtlich geprüften und glänzend bewährten

Seuchenbekämpfungs- und Desinfektionsmittels „Wredan"

Vergasung ohne Zellen. Kein Geheimmittel.

Adr. erb. an **Chem. Laboratorium Geesthacht-Hamburg.** (662)

Konzentriertes ***Roborin-Kraftpulver***

für alle Nutztiere in der Aufzucht, für alle Tiere, die sich nicht wohl fühlen, im Wachstum und in der Knochenbildung zurückgeblieben sind, an Blutarmut, Rhachitis, Freßunlust, Mattigkeit und Verdauungsstörungen leiden, in der Rekonvaleszenz als Kräftigungsmittel, für Geflügel auch zur Anregung der Eierlegetätigkeit.

Seit 25 Jahren in Anwendung.

Preis 4 Mark das Pfund, von einem Zentner an 3,75 Mark das Pfund einschließlich Verpackung. Von 16 Pfund an nehmen wir Porto oder Fracht auf uns. — ***Tierärzte erhalten Rabatt.*** *— Tagesportion für ein Pferd 50 Gramm = 40 Pfg., für kleinere Tiere weniger. Literatur und Gutachten geben wir auf Wunsch gern ab.*

Lingner-Werke A.-G., Dresden, Abt. Roborin. (625,)

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch: **Haltung und Pflege der Ziege** in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 8,80 und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau" wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ensslin & Laiblin. Abt 20, Reutlingen 632³]

Instrumente
Mikroskope (579³,
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852.

Nach langem Fehlen ist demnächst wieder lieferbar: **Amtliches Deutsches Arzneibuch.** Nachdruck der 5. Ausgab 1910, geb. M 65,—. **Frei,** Prophylaxis der Tierseuchen durch Immunität u. Desinfektion, geb. M 47,—, **Frick,** Operationslehre, 4. Aufl. 219 Abb., geb. M 68,—. **Fröhner,** Gerichtliche Tierheilkunde, 5. Aufl., geb. M 52,—. **Fröhner-Zwick,** Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere I. Organkrankheiten, geb. M 90,—, II. ½ Seuchenlehre (2 Tle.) geb. M 180,—. **Hutyra-Marek,** Spezielle Pathologie-Therapie. 5. Aufl., 492 Abb., 21 Tafeln, 2 Bde., geb. M 200.—. **Jacob,** Tierärztl. Augenheilkunde, 419 Abb., 8 Tafeln, geb. M 75,—. **Jacob,** Diagnose und Therapie der inneren Krankheit. des Hundes, 331 Abb., geb. M 56,—. **Marek,** Diagnostik der inneren Krankheiten der Haustiere, 465 Abb., 26 Tafeln, geb. M 120,—. Zu beziehen durch die

Hochschulbuchhandlung
Max Hueber, München,
Amalienstrasse 79.
Spezialgeschäft für Tierheilkunde und Tierzucht.
Postscheck München 1164. [586³]

Huf Leder Kitt
von Hoflief. Bernh. Vogeler
Erfurt

[571,]

Chem. Fabrik,

bestens eingeführt, mit
Verkaufsorganisation,
nimmt noch einige
Massenherstellung
eignete Tierarzneip
parate gegen Licenz oder
Abfindung. Angebote
U. B. 4610 an Rudolf M
Halle a. S. [649

Tannalbi

(Orig. Knoll) p. kg M 6
bei Abnahme von 5 kg M 6
franko inkl.

Dr. Rosenberger,
Chem.-Grosshandlung,
Breslau I, Ring 24.
Tel.-Adresse: Chemikon-

Ansteck. [6
Scheidenkatarr

Einmalige Bepuderung
„Noval" bringt unter Gara
Heilung. Preis je Dosis M 4
Nova, Chemische Produ
Königsberg/Pr., Magisterstr.

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führ

Zum kupieren
der Hundeohren

Prospekt Nr. 3 gratis u franko.

Otto Rabe, Jena, Am Steinbor

Schluss der Anzeigen-Annah
Montag abends 5 Uhr.

Schweine-Pest-Serum
filtrierbares Virus
hergestellt
vom Laboratorium für Schutzimpfstoffe A. G. Budapest
zu beziehen durch die
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H. Frankfurt a. M.
Telegr. Adr. Vaccincharb,
Telefon Hansa Nr. 1438
[589,]

aul Henger, Stuttgart
Inhaber: Oskar Vogt
nsprecher 813. Gymnasiumstrasse 4.
Warenzeichen
Fabrik und Lager
tierärztlicher Instrumente
und Apparate.
Alle Artikel zur Tierpflege.
Reparaturen jeder Art
in eigener Werkstätte.
[538,]

PAUL HENGER
STUTTGART.

ersten Vertriebsjahr
anerkennen und begutachten
er 500 Tierärzte
therapeutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung des
Obstipationsmittels
„Heskimal“
zu haben bei:
sk Gesellschaft in Würzburg.
rarzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
ein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Köln-Merheim
und deren Filialen.
rarzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
„ Dr. Leo Masur in Schlawa, Schlesien.
„ Kirschner in Elbing, Innerer Mühlendamm 3.
„ Rieger in Uetze, Hannover.
„ Dr. Vanselow in Taucha bei Leipzig.
„ Dr. Hugo Goldberger, Charlottenburg, Sybelstr. 13.
„ Dr. Krüger in Mohorn, Bez. Dresden.
In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g.
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken! [546,]

Viehlebertran-Emulsion
Heckamast [652,]
Unter ständiger tierärztlicher Kontrolle
dessen Hauptbestandteile Ol. Jecor. Asell., Gum. tragac., Calc. phosph., Pflanzenschleim sind, hat sich als ein hervorragendes Kräftigungsmittel bei zurückgebliebenen und verlahmten Schweinen bewährt. Infolge seiner Zusammensetzung ist Heckamast auch als ein ideales Mastmittel für gesunde Schweine zu betrachten, da durch regelmässige Beigaben von Heckamast die Fresslust sehr gehoben wird. Die Verdauung wird derart angeregt, dass die dargereichten Futtermittel voll und ganz ausgenutzt werden.
Literatur: Artikel von Tierarzt Dr. J. A. Hoffmann in „Tierärztliche Rundschau“ 1921 Nr. 24.
E. Kaufmann Nachf., Chemisches Laboratorium,
Soldin N./M.

Die Preise für sämtliche Impfstoffe Gans,
die durch die Unterzeichneten zu Originalpreisen unter Gewährung von 20% Rabatt zu beziehen sind, **sind erheblich herabgesetzt.**
Preisliste auf Wunsch.
Lieferung erfolgt nur an oder durch Tierärzte.
Tierarzt Dr. Masur, Schlawa (Schlesien).
Tierarzt Dr. Zipp, Idar an der Nahe.
Tierarzt Dr. Oeller, Schwarzach (Niederbayern).
Tierarzt Rieger, Uetze (Hannover). (540,)
Tierarzt Schmidt, Friedrichstadt a. Eider.
Tierarzt Kirschner, Elbing (Ostpreussen).
Tierarzt Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.
Tierarzt Lange, Prökuls (Kreis Memel).
Heinrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingstr. 38.

Sarcoburyl
nach Kreistierarzt Veterinärrat **Bury**-Berlin.
Das bekannte wirksamste **Räudemittel.**
Hof-Apotheke zum Bär, Potsdam.
Telegr.-Adresse „Sarcoburyl“.
Versand nur an und durch Tierärzte. (543,)

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit
bietet sich den Herren
Tierärzten
durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehlebens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Operations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- — — Weidediebstahl- — — Stalldiebstahl- —
Central-Viehversicherungsverein a. G.
in Hildesheim. [578,]
Auskunft über Prämiensätze u. Bemühungsgebühren kostenlos.

Grössere Anzahl **tierärztlicher Bücher** und ein **Mikroskop** zu verkaufen.
Angebote unter P. K. 657 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (657)

Selbstdispensierenden Herren Tierärzten **empfehle ich mich** in der **Herstellung von Medikamenten** nach Vorschrift.
Chem. pharm. Laboratorium von E. Frey, Apotheker,
Engen (Baden). (637,)

Zur unspezifischen Proteinkörpertherapie

ERGOLACTIN
sterile Milchinjektion zur intramuskulären Verwendung bei chronischem Krankheitsverlauf.

Mit Erfolg angewandt bei:
Periodischer Augenentzündung
Phlegmone des Pferdes

Perleberger Impfstoffwerk G.m.b.H. zu Perleberg.

ERGOTROPIN
Serum mit Zusatz von Bakterieneiweiss zur intravenösen Anwendung bei akutem Krankheitsverlauf.

Mit Erfolg angewandt bei:
Maul- und Klauenseuche
Hundestaupe.

Die unspezifische Reiztherapie kann auch die Bildung spezifischer Antikörper steigern und ist daher wirksam bei vielen akuten und chronischen Infektionen, deren Aetiologie dem behandelnden Tierarzt unbekannt ist.
Beim Ergolactin und Ergotropin fallen unangenehme Nebenwirkungen fort.
Anwendung laut Gebrauchsanweisung.

Ampullen 10, 20, 50 ccm.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H. zu Perleberg.

Die neuartige Staupebehandlung

Mercaffin
D. R. P.
Bei Darmstaupe u. anderen Magen- u. Darmerkrankungen
Originalkarton: 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm
Originalglas: Tabletten

Merpon
D. R. P.
Bei Lungenstaupe, wie überhaupt bei eintretendem Fieber, Lungenentzündung und Herzschwäche
Original-Röhre zu 15 Tabletten

Kynodal
ges. gesch.
Bei nervöser Hundestaupe zur symptomatischen Behandlung
Original-Röhre zu 20 Tabletten
Original-Karton zu 5 Ampullen à 10 ccm

Literatur: **Mercaffin.** Berlin. Tierärztl. Wochenschrift 1920, Nr. 23; Tierärztl. Rundschau 1921, Nr. 6; Tierärztl. Rundschau 1921, Nr. 15; Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1921, Nr. 17; Deutsche Tierärztl. Wochenschrift 1921, Nr. 18 * **Kynodal.** Tierärztliche Rundschau 1921, Nr. 14

Chemisch-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln RSG

Durch **Absperrung** des Rheinlandes
und Errichtung einer **Zollgrenz**
treten Aenderungen in Preisen und Lieferungen unserer Präparate nicht ein.

Köln-Merheim (linksrheinisch), Neusserstrasse 606. **Telegr.-Adresse:** Rheinserum-Köln. **Fernspr.:** B 90

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin W 9,, Potsdamerstr. 134 b Bakteriolog. chem. Institut, Apotheker **B. H. Tiedeken**
Draht-Anschr.: Kölnserum, Berlin. Fernspr.: Amt Lützow Nr. 9380

Hannover Lavesstr. 2 u. 2 a **Ferd. Capellen**
Draht-Anschr.: Ferd. Capellen, Hannover. Fernspr.: Nord 2774

Giessen Roonstr. 24 **Dr. med. vet. A. Marckers**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Giessen. Fernsprecher: Nr. 2161

München Augustenstrasse 26 **Dr. med. vet. A. Dopfer**
Draht-Anschrift: Rheinserum, München. Fernsprecher: Nr. 56853

Lübeck Schwartauer Allee 21 **Dr. med. vet. Jacobi**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Lübeck. Fernsprecher: Nr. 821

Breslau Höfchenstr. 15 **Dr. med. vet. Loewenth**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Breslau. Fernsprecher: Ring 28

Allenstein Roonstr. 49 **Dr. med. vet. O. La**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Allenstein. Fernsprecher: Nr.

Mohorn (Bezirk Dresden) **Dr. med. vet. R. Krü**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Mohorn. Fernsprecher: Nr.

Graben i. Baden. **Tierarzt Abel** Fernspr.: Amt Karlsruhe N
Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben; Amt Karlsruhe.

Rheinische Serum-Gesellschaft, Köln.

Das ideale
Desinficiens
Antiseptikum
Desodorans
der tierärztlichen Praxis ist
CAPORIT
D. R. P.
Vorzüglich begutachtet u. anerkannt als glänzend verbesserte u. vereinfachte Dakin-Methode.

Ferner das bewährte Vorbeugungsmittel gegen Seuchen
CAPORIT Rohware
D. R. P.
zur gründlichen Desinfektion der Ställe, Futtertröge und Geräte.
Ungiftig. Haltbar. Billig.
Verwendung: Trocken, zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst, zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.
Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M.
Vertrieb durch Werk I, Bitterfeld
(602,)

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. Frankfurt a./M.
Telegr. Adr. Vaccincharb. Tel. Hansa 1438

Preisermässigung für Rotlaufserum.

PRO RE VE TA
Schutz- Marke

Ab 1. Juli
Rotlaufserum M 442,— netto pro Liter.
Impfversicherung gegen feste Prämie von M 2,— pro Schwein.
Schadenersatz in voller Höhe des Wertes.
„Proreveta".
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte
G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Humboldthaus.
Fernsprecher: Amt Norden 4691—4694.
Telegramm-Adr.: Prorevetages, Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerks.
Andere Sera auf Wunsch zu Originalpreisen.
(603,)

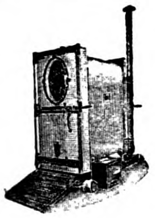

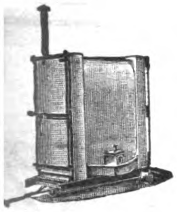

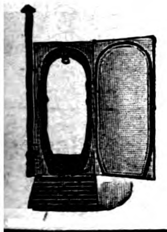

Transportable
Gaszellen
mit oder ohne Räderwerk
zur Entläudung von Pferden liefern nach den Bestimmungen des Kriegsministeriums aus gasdichtem Kunststein, mit Heizungsanlage, Spezial-Ofen mit Zubehör, Rampen, Gaseinlass-, Prüfungs- und Gasabsaugeventil, Licht- und Beobachtungsscheibe, Thermometer, Ringen, Gasmaskenring und Türverschlüssen, durch welche die Türen gasdicht aufgepresst und, ohne die Pressschrauben zu lösen, mit einem Griff geöffnet werden können.
Gebr. Friesecke,
Kunststeinwerke
Berlin W. 57, Bülowstr. 45.
Wir bitten Spezialofferte einzufordern.
(614,)

Cellokresol
D. R. P. a.
das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.
Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft vormals Fahlberg, List & Co.
Magdeburg-Südost
(611,)

Atarost
Allgem. Tierarzneimittelfabrik
Rostock G. m. b. H.
Herstellung sämtlicher
Tierarzneimittel.
Verlangen Sie bitte unsere neueste Spezialitäten-Preisliste vom Juli.
(660)

Ein dankbares Arbeitsfeld

finden noch viele Tierärzte bei der Tilgung der

Schaf-Räude

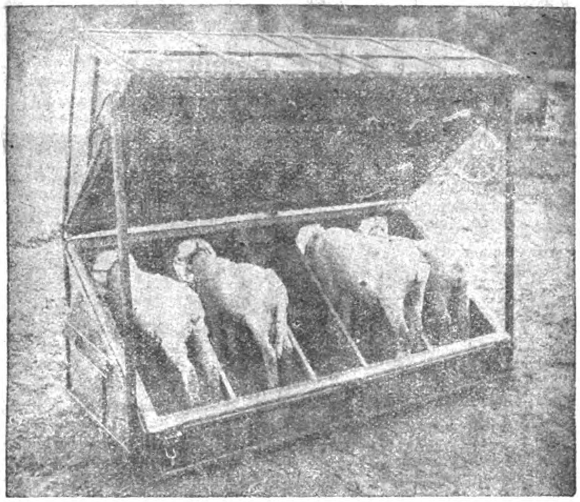

durch Gasbäder. Mit den Gas-Badeapparaten **System Husum** D. R. G. M. D. R. P. a. haben in 9 Monaten zahlreiche Tierärzte mehr als 25 000 Begasungen ausgeführt. Weitaus **billigste** Konstruktion, leicht transportabel, absolut gas- und säurefest. Gasentwickelung durch Verbrennung, daher Stahlflaschen, Dezimalwage und Heizung überflüssig. Appar. f. 2 Schafe za. 3200 M, f. 4 Schafe ca. 8000 M. Tierärzte Provision.

Apparatebau Husum (Schleswig). [552,]

Die Wander-Anstalten „System Husum“ D. R. G. M. stehen den Herren Kollegen zur Verfügung. Zweig-Anstalten in allen Teilen des Reiches werden errichtet. Räude-Anstalt Husum (Schleswig).

Tierarzt Peters. [598,

Opel
Motorfahrrad
für
Beruf · Touren · Sport

Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

[620,]

Dr. Kleins
Antiperiostin

Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt

Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt

Patente in allen Kulturstaaten

Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt

Verlangen Sie ausführliche Literatur

Ges. gesch.

Laboratorium Dr. Klein, Berlin W. 10.
Margarethenstr. 13 I r. Fernruf: Nollendorf 4345

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T.

565,

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen Infektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des normalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebsamen Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:

a) **Pferden:**
Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.

b) **Rindern:**
Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluss an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber.

c) **Hunden:**
Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie, Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.

cif. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914. M. T. W. Nr. 14/15 1916.

Bolipixin

billiges, erprobtes Antidiarrhoicum und Darmantisepticum für alle Haustiere.

Chem. Fabrik Aubing

pharm. Abteilung
Aubing bei München

Telefon: Pasing 157 und 158.
Telegr.: Chemische Aubing.

[577,]

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII Jahrg. | **Berlin-Friedenau,** den 24 Juli 1921. | Nr. 30

Inhalt: Die Untersuchung auf Trächtigkeit bei Kühen. Von Hofmiller. — Ein Dutzend klinischer Notizen aus meiner Feldpraxis 1914—1919. Von Dr. J. A. Hoffmann. — Desintol in der Praxis. Von Dr. Eberhard. — Die Angelegenheit Pfeiler. Von Wille. — Fleischbeschauer sind nicht sachverständig, um Ueberfütterung von Schlachttieren festzustellen. Von Abraham. — Veterinäroffizier-Ergänzungs-Bestimmungen. — Referate. — Versicherungswesen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Briefkasten der Schriftleitung. — Sprechsaal. — Aus der Geschäftswelt.

Die Untersuchung auf Trächtigkeit bei Kühen.

Von prakt. Tierarzt Lothar **Hofmiller**, Wessling a. Ammersee (Oby.).

Gerade in letzter Zeit sind in Artikeln über die Sterilitätsbekämpfung auch Abhandlungen über die Technik der Untersuchung auf Trächtigkeit geschrieben worden, so meines Wissens in der „T. R." und in der „Deutsch-österreichischen tierärztlichen Wochenschrift." Frank beschreibt in seiner „Tierärztlichen Geburtshilfe" (§ 141) den Gang der inneren Untersuchung auf Trächtigkeii bei Pferd und Rind. Die Anfrage eines Kollegen im Sprechsaal der „T. R." über die Sicherheit der Frühdiagnose der Gravidität beim Rinde veranlasst mich, meine eigenen Erfahrungen in diesem Punkte darzutun. Ich habe monatelang täglich bis zu 35 Rinder unmittelbar vor der Schlachtung rektal untersucht und den Befund nach der Schlachtung kontrolliert und kann die Ansicht anderer Autoren bestätigen, dass man tatsächlich die Trächtigkeit schon sehr frühe, etwa von der 6. Woche an, mit Sicherheit festzustellen vermag. Als einzige Einschränkung lasse ich gelten, dass Krankheiten (Pyometra, Tuberkulose) trächtigen Uterus vortäuschen könnten, ebenso die nicht ganz abgeschlossene physiologische Rückbildung des Uterus nach der Geburt. Aber einen normalen, nicht trächtigen Uterus kann man als solchen immer durch manuelle Untersuchung per rektum feststellen. Mit anderen Worten, die Diagnose „nicht trächtig" ist leichter zu stellen als die der Trächtigkeit. Im ersten Falle habe ich bei der Untersuchung als positives Ergebnis zwei ganz gleichmässige, derbe muskulöse Uteruskörper, bei jugendlichen Tieren jedes Horn nicht stärker als ein Daumen, bei alten Kühen wohl bis zum Einfachen dicker, immer aber ganz gleichmässig in Stärke und Ausdehnung. Je nachdem nun der Aufhängeapparat der breiten Mutterbänder straff oder überdehnt ist, verändert sich der Situs des gesamten Uterus. Jedenfalls muss die Suche nach dem Tragsack schon im Beckengewölbe einsetzen, was der Anfänger nur zu leicht übersieht.

Der ins Rektum eingeführte Unterarm tastet mit der nach abwärts gebeugten Hand zuerst auf die zwei wie in einem Stücke parallel verlaufenden Uteruskörper, legt den Mittelfinger auf den muldigen Zwischenraum zwischen beiden Körpern und fühlt weiter vorwärts bis zur Teilungsstelle. An der Teilungsstelle des Uterus wölbt sich die Hand noch mehr nach abwärts, so dass die Finger abwechselnd das rechte oder linke Horn in die hohle Hand hereinspielen können. Hat man erst die nach abwärts gebogenen Uterushörner in der Hand gehalten, so lassen sich mit einiger Uebung auch die Ovarien rechts und links feststellen und grössere Kysten oder Neubildungen an den Ovarien diagnostizieren.

Komplizierter gestaltet sich die Sache schon, wenn der Uteruskörper über seine natürliche Dimension hinaus sich vorfindet. Solches kann sowohl beiderseitig als einseitig sein. Weicht nur der rechte oder linke Uteruskörper von der natürlichen Grösse seines Nachbarn ab, so ist der grössere im allgemeinen als der trächtige anzusprechen. Er wird sich im Frühstadium der Gravidität (von der 6. Woche ab) als ein fluktuierender Körper von nicht ganz Handbreite anfühlen, die Rundung nach abwärts ist etwas mehr ausgeglichen. Ein Fötus ist natürlich nicht durchfühlbar. Aus diesem Grunde ist, wie oben gesagt, bei der Diagnose die Möglichkeit einer Pyometra oder einer Tuberkulose offen zu lassen. Das Schwirren der Uterusarterien in vorgeschritteneren Stadium, das Durchfühlen der Karunkeln, wird zur Unterscheidung in vielen Fällen beitragen können. Ich für meine Person habe oft gefühlsmässig zwischen Pyometra und Trächtigkeit das Richtige getroffen. Beim trächtigen Uterus war es mir, als ob der Flüssigkeitsdruck im Uterus gespannter wäre und die Uteruswand sich dünner anfühlte. Bei eiterigem Sekrete war es mir, als ob der mehr schlaffe Uteruskörper mit dickerer Wandung sich mehr nach abwärts senkte und unter geringerem Flüssigkeitsdrucke stand. Durch leises Drücken der flachen Hand auf den Uterus habe ich in manchen Fällen von Pyometra spontane Eiterentleerung aus der Scheide bewirkt, und die Diagnose war gesichert. Für den Anfänger ist vielleicht allzuvieles Drücken wegen der Gefahr des Abortierens nicht ratsam, besonders bei etwas störrischen Tieren. Aus eigener Erfahrung weiss ich von einem Fall, dass wenige Tage nach der Untersuchung bei einer Kalbin Abortus eintrat; er könnte ebenso ohne meine Untersuchung sich eingestellt haben, wurde mir aber in die Schuhe geschoben. Um also die Diagnose „Trächtigkeit" oder „Pyometra" sicher zu stellen, ist notwendig, dass etwa nach 6 Wochen eine abermalige Untersuchung stattfindet. In praxi zeichne ich mir den ersten Befund auf irgend ein Stück Papier, auch an die Stallwand, bei Weidetieren habe ich meine Zeichen mit der krummen Schere ins Haarkleid geschnitten; komme ich dann zur zweiten Untersuchung, sagt mir ein Vergleich mit dem ersten Befunde, ob Trächtigkeit oder krankhafte Veränderung vorliegt. Ich habe nämlich immer wahrgenommen, dass das Wachstum im trächtigen Uterus rascher vor sich geht als die Vermehrung des Sekretes einer Pyometra. Vom vierten Monate der Trächtigkeit ab findet man, wie oben gesagt, meist schon Kotyledonen, den Fötus selbst, später nur mehr Teile desselben, meist Kopf oder Füsse. Bei grossträchtigen Stücken, denen kritische Laien jedes Kalb absprachen, hat schon oft das blosse Eingehen bis über die Hand genügt, um durch den Mastdarm eine wohlentwickelte Klaue mit Fessel durchzufühlen, der sich beim Anfassen mit einem raschen, ich möchte beinahe sagen lustigen Rucke aus der Hand wieder empfahl. Es ist aber nicht immer der Fall, dass das Junge Lebenszeichen gibt, trotzdem es lebt, und wenn man wohl ein halb Dutzend mal durch Druck mit der flachen Hand das Kälbchen aus seinem Schlummer stören wollte.

Manchmal ist es mir gerade bei Kühen vom siebenten Trächtigkeitsmonate ab schwer gefallen, die Diagnose auf Trächtigkeit zu stellen. Dann nämlich, wenn das Tier einen grossen Hängebauch hatte oder der Uterus an langen, schlaffen Mutterbändern weit nach vorwärts und abwärts lag, der Pansen sich aber nach rückwärts in die Bauchhöhle drängte. Nur mein Grundsatz, das Wort „nicht trächtig" erst dann auszusprechen, wenn ich tatsächlich den unbefruchteten Uterus in seiner ganzen Grösse in der Hand gehalten hatte, nicht aber dann, wenn ich keinen Fötus fand, hinderte mich vor falscher Diagnose. In solchen Fällen muss man mit doppelter Genauigkeit die Spur vom Uteruskörper an verfolgen, und hier ist auch der Fall gegeben, dass tat-

---

Bei Wohnsitzwechsel

ist es unbedingt nötig, dass diejenigen Herren, welchen die „T. R." auf der Post überwiesen ist, die Ueberschreibung ihres Exemplares nach ihrem neuen Wohnorte bei dem Postamt ihres seitherigen Wohnortes veranlassen und uns dann durch Postkarte Nachricht geben.

Nur in diesem Falle kann eine regelmässige Zustellung garantiert werden.

Berlin-Friedenau.

Verlag der „Tierärztlichen Rundschau".

sächlich nur der langgestreckte bis zur Achselhöhle eingeführte Arm im Uterus den Fötus finden kann. Sonst aber genügt zur Untersuchung der Geschlechtsorgane das Einführen des Armes etwa bis zum Ellenbogen. Der Anfänger tut hier immer eher ein Zuviel und erschwert sich dadurch die Untersuchung unnötig.

Anhangsweise möchte ich noch erwähnen, dass die prall gefüllte Harnblase bei oberflächlicher Untersuchung Trächtigkeit vortäuschen könnte. Der Uterus ist hier stark nach einer Seite hin verschoben, jedoch immer palpabel.

Einseitige Abweichung im Grössenverhältnisse kann sich auch während der physiologischen Rückbildung des eben trächtig gewesenen Uterus ergeben. Wenn auch selten, so kann es wohl vorkommen, dass eine Kuh, welche gekalbt oder verkalbt hat, schon nach einer Woche den Besitzer wechselt, sogar mit der Garantie des Trächtigseins. Auch hier gäbe eine zweite Untersuchung innerhalb der Gewährszeit eine sichere Diagnose, wenn der Tragsack kleiner statt grösser sich präsentierte.

Nun kommt es auch vor, dass der Befund zwei ganz gleichmässig vergrösserte Uterushörner ergibt. Hier ist in Rechnung zu ziehen, dass zwei Eier befruchtet sind, das Tier also mit Zwillingen geht, von denen jeder seine Tragsackhälfte inne hat.

Differentialdiagnostisch käme auch hier wieder beiderseitige Pyometra oder Tuberkulose in Betracht. Dr. Leue fand bei seinen Untersuchungen fast stets die Pyometra auf beide Uterushörner ausgedehnt, ich dagegen habe sehr häufig einseitige Pyometra intra vitam und postmortal festgestellt.

In Vorstehendem habe ich immer nur von der Untersuchung der Geschlechtsorgane des Rindes gesprochen. Bei der Stute fand ich dieselbe Aufgabe ungleich schwieriger; der Situs der Geschlechtsorgane der Stute ist für die Untersuchung wegen der konkaven Wölbung der Uterushörner nicht günstig. Ob es überhaupt möglich ist, eine Frühdiagnose auf Trächtigkeit durch manuelle Untersuchung des Geschlechtsapparates mit einiger Sicherheit zu stellen, weiss ich nicht. Jedenfalls ist es mir häufig nicht gelungen. Wenn hier ein Kollege seine Erfahrungen mitteilte, wäre es sicher dankenswert.

Ein Dutzend klinischer Notizen aus meiner Feldpraxis 1914—19.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

1. Backzahnfistel.

Ein leichtes Zugpferd einer Maschinengewehr-Kompagnie, das schon einige Zeit schlecht frass, versagte eines Tages die Futteraufnahme, stand teilnahmslos im Stall, speichelte stark und zeigte Fiebererscheinungen. Bei der Untersuchung der Maulhöhle, der ein faulig-süsslicher Geruch entströmte, entdeckte ich innerhalb der Maulwinkel an beiden Unterkiefern und unter der Zunge drei pflaumengrosse Blasen, die bei ihrer Eröffnung durch Anstich einen zähen, braungelben Schleim ohne Geruch absonderten. Sonst waren krankhafte Veränderungen nicht nachweisbar.

Zwei Tage darauf bemerkte ich am linken Kinnwinkel des Unterkiefers eine kleine, trichterförmig eingezogene Einstülpung in der Haut. Mit einer feinen, 10 zm langen Sonde gelangte ich in einen Kanal, der nach aufwärts und vorn verlief und in der Alveole des vierten linken Unterkieferbackzahnes (M_1) endete. Dort befand sich eine Fistel, deren Höhle mit faulenden Futterrückständen angefüllt war.

Der betreffende Backzahn, der periostitisch entartet war, wurde ausgezogen und die Fistel nachbehandelt. Nach einem Monat war das Pferd, das durch sein Leiden bereits stark abgemagert gewesen war, in seinem Fütterungszustand soweit gebessert, dass es der Truppe zur weiteren Verwendung zurückgegeben werden konnte.

2. Fazialislähmung nach Influenza.

Ein gut genährtes Zugpferd eines Infanterie-Bataillons, das dämpfig war, erkrankte Ende Februar an akuter Influenza. Bei der Behandlung injizierte ihm in meiner Abwesenheit mein Vertreter innerhalb einer Woche dreimal je 0,05 g Arekolinum hydrobromikum subkutan an der linken Halsseite. Die Influenza war bei meiner Rückkehr bereits überstanden.

Zwei Tage nach der letzten Arekolin-Einspritzung trat bei dem Pferd plötzlich eine periphere Lähmung des n. fazialis dexter zu Tage: die rechte Unterlippe hing schlaff herab, das rechte Nasenloch war verengert, und das Tier konnte nur mühsam sein Futter aufnehmen. Zwei Wochen später hatte sich die Lähmung ohne jede Behandlung soweit gebessert, dass sie nur noch teilweise bestand und das Pferd schon besser fressen konnte, und Anfang April war sie vollständig behoben.

Die Paralyse des Fazialis auf die wiederholte Arekolin-Injektion zu schieben, geht schon deswegen nicht an, weil derartige Nervenlähmungen nach Arekolin noch niemals beobachtet und beschrieben worden sind und dieses Alkaloid auch nicht kumulativ zu wirken vermag, namentlich nicht nach einer Gesamtdosis von nur 0,15 g. Da auch andere Ursachen ausscheiden, erkläre ich mir das Zustandekommen der Fazialislähmung in diesem Falle aus einer Ptomainwirkung der Influenzabakterien.

3. Gehirnwassersucht.

Eine 10 Jahre alte Stute, Zugpferd einer Feldartilleriebatterie, fiel Anfang Juli durch ihr verändertes Benehmen auf: Das Tier frass sein Futter, aber sehr langsam. In der Zeit zwischen den Mahlzeiten stand es mit gesenktem Kopf da. Aus dem Maule trat Schaum und fingerdicker weisser Geifer. Der Gaumen war geschwollen und entzündet. Da die Zähne teilweise Spitzen aufwiesen, raspelte ich sie ab. Trotzdem nahmen die Fressbeschwerden und auch die Mattigkeit und Müdigkeit zu.

Befund am 10. Juli: A. 16, P. 40, T. 38,2 Gr. C. Schlaffe schlappe Haltung, besonders des Kopfes und Halses. Konjunktiven

---

Allerlei.

Ausbruch der Rinderpest in Brasilien. Die Rinderpest ist von Belgien auf dem Seewege nach Brasilien eingeschleppt worden. Die brasilianische Regierung hat scharfe Massnahmen gegen die Weiterausbreitung der Seuche erlassen.

Das beste Wetter zum Operieren. Der Bostoner Chirurg Dr. Huntington hat in den beiden grössten Krankenhäusern der Stadt Beobachtungen darüber angestellt, ob die Witterung bei chirurgischen Operationen einen bestimmten Einfluss auf den Heilungsverlauf ausübt. Wie berichtet wird, ist er dabei zu der Beobachtung gekommen, dass die günstigsten Witterungsverhältnisse für die Ausführung einer Operation dann gegeben sind, wenn die Luftfeuchtigkeit zunächst den hohen Grad von 80 Grad besitzt und dann in den nächsten 2 bis 3 Tagen noch 60 Grad aufweist. Als die günstigste Temperatur werden 18 Grad angegeben. Der amerikanische Arzt verlangt nun, man solle diese Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen in allen Operationsräumen hervorbringen.

Neuregelung des Hufbeschlagwesens. Im Hinblick auf die von vielen Stellen geäusserten Wünsche auf Abänderung der bestehenden Vorschriften über das Hufbeschlagwesen hat der Bund Deutscher Schmiede-Innungen den Versuch gemacht, eine einheitliche Regelung für ganz Deutschland herbeizuführen. Er bildete aus hervorragenden Sachverständigen des Schmiedehandwerks und des Hufbeschlagswesen en Ausschuss und berief diesen zu einer gemeinsamen Besprechung Berlin. Die Sitzung des Ausschusses fand daselbst am 30. Mai statt. Es waren 15 Vertreter anwesend. Unter der Leitung des Bundesvorsitzenden wurden wichtige Vorschläge beraten, die jedoch erst veröffentlicht werden sollen, wenn die einzelnen Landesregierungen dazu Stellung genommen haben.

— **Farbenwechsel beim Huhn.** 1918 hatte ich von einem Landwirt Eier bezogen und ausbrüten lassen. Das Ergebnis war neben einer Anzahl Hähnchen 4 schwarze Hühner. Jetzt entdecke ich, an Hand von Aufzeichnungen über das Alter meiner Hühner, dass eins derselben schneeweiss geworden ist. Die Veränderung war vorigen Sommer noch nicht da. Seitdem habe ich erst mehrere hellfarbige Hühner, weshalb mir die Veränderung aufgefallen war. Den Hergang hatte ich nicht bemerkt, obwohl ich die Tiere selbst füttere. Es muss bei der letzten Mauser eingetreten sein.

Thurmann, Altena i. W.

Verkauf dienstunbrauchbarer Heereshunde. Eine Verfügung des Reichswehrministeriums vom 7. Juli ds. Js. regelt den Verkauf unbrauchbarer Heereshunde. Danach werden alle Heereshunde, die auf Grund eines veterinärärztlichen Gutachtens infolge unheilbaren Leidens oder vorgeschrittenen Alters dienstunbrauchbar sind, auf Antrag beim Reichswehrministerium zum Verkauf freigegeben. Ueber Hunde, die nicht infolge Krankheit oder hohen Alters, sondern infolge mangelhafter Führung oder aus anderen Gründen dienstunbrauchbar werden, ist ein eingehender Bericht vorzulegen. Wird der Verkauf genehmigt, so wird durch eine Abschätzungskommission, der nach Möglichkeit ein Veterinäroffizier angehören soll, der Verkaufswert des Hundes festgestellt.

entzündet. Maulschleimhaut stark geschwollen. Zunge unförmig verdickt, trocken, heiss, grosse Epithelfetzen aufweisend. In beiden Maulwinkeln blutige, schmerzhafte Schleimhautwunden. Behandlung: Kühler, ruhiger Stall. Weiches Grünfutter, gequetschter Hafer, Kleienschlapptränke. Bepinselungen der wunden Maulschleimhaut mit Jodtinktur. Warme Heusamenumschläge um Kehl- und Schlundkopf.

Von der Kleientränke konnte das Tier nur 2—3 Schlucke zu sich nehmen, das übrige kam zur Nase wieder heraus. Dieser Zustand besserte sich jedoch infolge der Behandlung, und schon am 13. Juli waren Schluck- und Schlingbeschwerden verschwunden.

Am 18. Juli trat abermals eine Verschlimmerung ein: Sehr matt. Fast keine Fresslust. Fortwährende krampfartige Muskelzuckungen an der Brust. Unbegründetes Vorwärtsdrängen. A. 12, P. 40, T. 37,4 Grad C. Arekolin-Injektion. Wiederkehr der Fresslust, aber Zunahme der Abstumpfung.

Ich gab das Pferd als dummkollerkrank an das Pferdelazarett ab. Dort wurde es einige Zeit beobachtet und im August wegen chronischem Hydrokephalus als unheilbar getötet. Die Sektion bestätigte die Diagnose.

4. Gehirnabszess nach Phlegmone.

Ein leichtes Batterie-Zugpferd litt am linken Hinterbein an einer subkntanen Phlegmone. Die Erkrankung war auf die von mir sofort eingeleitete symptomatische Behandlung fast völlig behoben, als das Pferd beim Herumführen im Garten eines Tages plötzlich eine Lähmung derselben Gliedmasse zeigte. Das Bein wurde überhaupt nicht mehr aufgesetzt, sondern schwebend nachgeschleppt. Um nicht umzufallen, stellte das Tier sein Vorderteil, namentlich das rechte Vorderbein, schräg auswärts nach der rechten Seite.

Da ich auch eine Thrombose der rechten Schenkel- und Beckenarterie nicht feststellen konnte, vermutete ich eine Nerven- oder Muskellähmung unbekannter Ursache und schickte das Pferd, das sonst munter war, als felddienstunbrauchbar in das Pferdelazarett!

Dort erkannte man die Aussichtslosigkeit einer weiteren Behandlung und schlachtete es. Die Zerlegung führte zu einem überraschenden Befund: Die linke Hirnhemisphäre war durch Erweichung in einen mit geronnenem Blut untersetzten Brei umgewandelt, und in der linken Gehirnkammer fand sich ein abgekapselter Eiterherd von der Grösse eines Taubeneies.

Der Zusammenhang zwischen Phlegmone und Gehirnabszess ist meines Erachtens unverkennbar. Durch die Lymph- und Blutbahnen sind Eiterbakterien vom rechten Hinterbein bis ins Gehirn gelangt, wo sie eine Abszessbildung hervorriefen, die sich nach aussen hin in einer Bewegungsstörung zu erkennen gab.

5. Lungenabszess.

Ein schweres Infanterie-Zugpferd zeigte, nachdem es am Tage zuvor eine starke Zugleistung zurückgelegt hatte, eines Morgens unvermutet grosse Mattigkeit und tropfenförmige Blutungen aus der Nase. Der besorgte Fahrer rief mich alsbald, und ich stellte folgendes fest: T. 38,2 Grad C, P. 60, A. 30. Nach kurzer Bewegung im Schritt und Trab Zunahme der Blutungen. Gleichzeitig anfallsweise krampfartiger Husten, bei dem Klumpen geronnenen Blutes aus Nase und Maul kamen. Ich ordnete zunächst Stallruhe an und nahm eine abwartende Haltung ein. Nach einer Stunde stand die Blutung still. Am nächsten Tage wurden keine Hämorrhagien bemerkt. Die Mastdarmtemperatur war auf 37,8 Grad C gefallen, und das Pferd frass und benahm sich wieder wie gewöhnlich, sodass ich es für geheilt ansah.

Zwei Tage darauf hielt ich eine Pferdebesichtigung im Regiment ab, bei der auch dieses Pferd zur Stelle war und vorgeführt wurde. Als nach der Besichtigung das Tier, das längere Zeit im Freien hatte stehen müssen, in seinen Stall gebracht wurde und das am Boden liegende Heu aufnehmen wollte, stellten sich die Blutungen aus der Nase mit einem Male wieder ein, diesmal in dünnem Strahl. Beim Herausführen aus dem Stall brach das Pferd zusammen und verendete.

Die Sektion in der Tierkörperverwertungsanstalt ergab als Todesursache Verblutung in die Brusthöhle infolge Durchbruches eines Lungenabszesses. Durch Nachforschungen an der Hand der Pferdestammrolle des Bataillons konnte festgestellt werden, dass das Pferd 32 Monate vorher an Brustseuche erkrankt gewesen und durch eine Neosalvarsan-Einspritzung von der damaligen Lungenentzündung geheilt worden war.

6. Gangränöse Pneumonie.

Ein mittelschweres Zugpferd einer Maschinengewehr-Kompagnie kehrte am frühen Morgen vom Gepäckfahren aus der Feuerstellung zurück und zeigte eine Stunde später Schweissausbruch, grosse Unruhe und Atemnot (exspiratorische Dyspnoe). Das Futter liess es unberührt.

Ich fand Koliksymptome vor, gab Aloe und Arekolin und verordnete Priessnitzwickel um den Leib und Klistiere in den Mastdarm. Da sich der Zustand verschlimmerte, wurde ich am Spätnachmittage nochmals zu dem Truppenteil gerufen. Schon vor dem Stall vernahm ich die angestrengte Atmung des Tieres, die jetzt 60 mal in der Minute erfolgte. Die Krankheitserscheinungen waren noch die gleichen: Darmgeräusche waren überhaupt nicht hörbar. Kot- und Harnabsatz war nicht erfolgt. Meistens lag das Pferd lang ausgestreckt da. Wurde es aufgetrieben, spreizte es, schwer atmend, die Vorderbeine und senkte tief den Kopf, sodass ich schon Verdacht auf eine Lungenentzündung schöpfte. Um ein Ersticken zu verhüten, nahm ich die Tracheotomie vor, die auch glückte und dem Tier sichtliche Erleichterung verschaffte.

Trotzdem verendete das Tier nach einer Stunde. Bei der Zerlegung in der Kadaververwertungsanstalt wurde gangränöse Pneumonie festgestellt.

Wann und wo das Pferd sich die Lungenentzündung zugezogen haben soll, ist unaufgeklärt geblieben. Nach den übereinstimmenden

---

Der Dichter Schiller war kein — Tierarzt. In der „Frankfurter eitung“ vom 9. Juli ds. Js. steht folgende originelle „Berichtigung“: oeben lese ich in Ihrem geschätzten Blatte de dato 27. Juni 1921 Nr. 468) einen Aufsatz: „Naturwissenschaftliche Dokumente in Berin“, auf den Ihr Herr Goethe mich hingewiesen und . . . in diesem ufsatze mich als einen Veterinär-Medicum bezeichnet. Der erfasser irrt sicherlich, ich fürchte: wissentlich. „Regimentsmedicus“ in ich allerdings eine Zeitlang gewesen, aber wenn ich in der selbstonischen Rezension, die ich über „Die Räuber“ geschrieben habe, ige, der Landesherr habe mich als einen ebenso starke Dosen in meticis wie in Aestheticis liebenden Arzt scharfsinnig an der rechten ellen verwendet und von Pferden spreche, die der Kur eines solchen rztes anvertraut werden sollen, so ist das nur ein kleiner Scherz ewesen und war bildlich gemeint.

Schiller.

Der Krebs beim Tier. Ueber den Sitz und die Häufigkeit des rebses, der beim Menschen dasselbe anatomische Bild wie beim Tier igt, gibt Cadiot in der „Presse medicale“ folgende Resultate seiner rgleichenden Untersuchungen: Lippen- und Zungenkrebs ist bei den eren ausnahmsweise selten. Dasselbe gilt für den Speiseröhren-, agen- und Mastdarm- sowie für den Gebärmutterkrebs bei der Mehrhl der Haustiere. Der Magenkrebs wird beim Hunde hundertmal eniger als beim Menschen beobachtet, der Gebärmutterkrebs sechzigal weniger bei der Hündin als bei der Frau. Die grosse Seltenheit r Krebse des Verdauungskanals bei den Tieren spricht dafür, dass verschiedenen Reize durch die natürliche Nahrung nicht genügen, um sie auszutilgen. Sie spricht auch gegen die Theorie der Uebertragung des Krebses durch gewisse Parasiten. Beim Menschen kommen hauptsächlich zwei Faktoren in Frage: Syphilis und Alkohol. Bei Tieren wie beim Menschen können endlich ererbte Missbildungen der Haut späterhin noch krebsig degenerieren.

Der „Professor“ für praktische Aerzte. Die weitere Verleihung des Professorentitels an hervorragende praktische Aerzte wünscht in einer kleinen Anfrage des Reichstages Dr. Deermann. Dieser Titel wird jetzt gemäss Art. 109 der Reichsverfassung ausschliesslich von den Universitäten und fast nur an akademische Lehrer verliehen, demnach auch an Privatdozenten, die eine längere akademische Lehrtätigkeit hinter sich haben, deren Leistungen aber vielleicht weit hinter denen von Krankenhausärzten zurückbleiben. Dem Bildungsstreben der Aerzteschaft fehlt so ein wichtiges Anreizmittel, zum Schaden der medizinischen Wissenschaft.

Für den allerdings wenig wahrscheinlichen Fall, dass die Aerzte Erfolg mit ihren Bestrebungen haben, ergäbe sich daraus die Nutzanwendung für die Tierärzte von selbst. Gar mancher praktische und Schlachthoftierarzt, der wissenschaftlich durchaus auf der Höhe der Zeit steht, leistet für die Praxis — und das ist doch wohl der Hauptzweck aller medizinischen Wissenschaft — oft weit mehr als ein Professor oder Privatdozent. Andererseits ist es gut, dass die Seligkeit nicht von dem Professorentitel abhängt. Einen praktischen Tierarzt, der Professor wäre, würden viele einfache Bauern erst garnicht aufsuchen wollen.

Aussagen der Fahrer und Unteroffiziere der Kompagnie war das Pferd immer gesund und munter gewesen und hatte nicht ein einziges Mal den Dienst versagt.

7. Magenzerreissung.

Ein leichtes Zugpferd eines Infanterie-Bataillons magerte, nachdem es ein Fohlen geboren hatte, im darauffolgenden halben Jahre zusehends ab.

Eines Mittags verweigerte es plötzlich die Futteraufnahme und äusserte grosse Müdigkeit und Mattigkeit. Am ganzen Körper, hauptsächlich am Hinterteil, traten deutliche tonisch-klonische Muskelzuckungen auf, die teil- und zeitweise wieder verschwanden. T. 39,1 Grd. Celsius, P. 80, A. 10. Weitere Krankheitssymptome waren schleppender Gang und Schwanken in der Hinterhand beim Herumführen. Da ich eine bestimmte Krankheit nicht zu diagnostizieren vermochte, nahm ich Erschöpfung infolge Unterernährung an, die damals an der Westfront nichts Seltenes war.

Bereits am Abend desselben Tages trat der Tod des Tieres ein. Nach der Mitteilung der Tierkörperverwertungsanstalt lag eine Berstung an der Kurvatura major ventrikuli vor.

Wodurch die Zerreissung des Magens herbeigeführt worden ist, konnte nicht festgestellt werden. Das Tier war in den letzten Wochen vor seinem Tode überhaupt nicht angespannt worden. Auch eine Ueberfütterung ist nicht erfolgt.

8. Septikämie.

Ein kaltblütiges Zugpferd einer Batterie erkrankte unter den Erscheinungen einer Verstopfungskolik. Meine Behandlung blieb erfolglos. Am dritten Tage der Krankheit fand ich die Merkmale einer jauchigen Lungenentzündung vor. Gegen Abend war das Tier verendet.

Die Zerlegung ergab folgendes Bild: jauchige Bauchfellentzündung mit mehreren Litern jauchiger Flüssigkeit in der Bauchhöhle, hämorrhagische Dickdarmentzündung, parenchymatöse Entzündung der Leber, Nieren und Milz, jauchige Pneumonie, Dilatation und Hypertrophie des Herzens, verbunden mit Endo- und Myokarditis.

Demnach ist die Septikämie vom Bauchfell ausgegangen und hat sich auf dem Wege der Blut- und Lymphbahn in die Bauchhöhle verbreitet, worauf sie zum Tode führte.

9. Wirbel- und Rippenbruch.

Ein Zugpferd einer Pionier-Kompagnie weidete neben einer tiefer gelegenen Strasse, auf der, vom Pferde nicht gesehen, Infanterie zur Ablösung in die Schützengräben marschierte; an der Spitze des Zuges befand sich eine Musikkapelle, die gerade in der Nähe der Weide zu spielen anfing. Aufs höchste erschreckt, suchte das Tier dem Schall zu entfliehen und stürzte dabei die etwa 3 m hohe Böschung von der Weide auf die Strasse herab.

Da es nicht mehr aufstehen konnte, schloss ich auf eine innere Verletzung und liess das Pferd in die nächste Feldschlächterei fahren, wo es notgeschlachtet wurde.

Bei der Beschau stellte ich fest, dass der 9. und 10. Brustwirbel mit den zugehörigen Rippen quer gebrochen und die benachbarten Blutgefässe (aorta deszendens, aa. interkostales usw.) und Nerven (nn. thorakales IX et X, n. sympathikus, splanchnikus vagus usw.) zerrissen waren.

10. Beckenbruch.

Ein Zugpferd einer Batterie fiel in der Feuerstellung in ein tiefes Granatloch, aus dem es erst nach einiger Zeit mit grosser Mühe und unter Lebensgefahr der Begleitmannschaften herausgezogen werden konnte. Das Tier schien den Fall ohne Schaden überstanden zu haben und wurde noch vierzehn Tage lang wie bisher zum Zuge benutzt.

Als es abermals angespannt werden sollte, knickte es noch im Stall mit der Hinterhand zusammen und blieb liegen. Ich dachte an Kreuzverschlag und begann eine dementsprechende Behandlung. Alle Mühe aber war umsonst; schon am nächsten Tage starb das Pferd.

Die Sektion klärte die Erkrankung auf: es lag ein Querbruch des rechten Darmbeines an seiner schmalsten Stelle vor, der infolge Zerreissung der dort verlaufenden Arterien und Venen zu einem Bluterguss in die Bauchhöhle geführt hatte.

Ich erkläre mir seine Entstehung so, dass das Pferd bei dem Fall in das Granatloch sich eine Fissur des Beckens zugezogen hat, die im weiteren Zugdienst zur Fraktur wurde.

11. Bruch des Unterarmes und Lostrennung des Hornschuhes.

Ein Offiziersreitpferd eines Artillerie-Messtrupps, ein achtjähriger Wallach, ging, als es von dem Burschen, einem Kavalleristen, auf einer Waldwiese bewegt wurde, unter dem Reiter durch, galloppierte in den Wald hinein und blieb mit dem linken Vorderbein zwischen zwei eng nebeneinander stehenden Baumstümpfen [illegible] krampfhaften Anstrengungen gelang es dem Pferd, [illegible] Bein aus seiner Zwangslage zu befreien. In demselben [illegible] fiel jedoch das Tier auf die rechte Seite und blieb liegen.

Ich wurde sofort zu Hilfe gerufen und versuchte zunächst das Pferd aufzurichten. Als es stand, fand ich, dass eine Hand breit über dem linken Vorderfusswurzelgelenk eine komplette Querfraktur des Unterarms vorlag. Ausserdem war am Zehenteil der Hufkrone desselben Beines das Saumband und die Fesselkronenbinde zerrissen und der Hornschuh bis auf kleine Teile am Strahl und an den Eckstreben von der Huflederhaut losgelöst.

Ich liess das Pferd an Ort und Stelle abstechen und in der Divisionsschlächterei ausschlachten, wobei die Diagnose bestätigt werden konnte.

12. Anätzung der Haut durch eine Brandbombe.

Beim Ueberqueren eines Feldes dicht hinter der Bereitschaftsstellung trat eines Nachts ein im Gespann gehendes Infanterie-Zugpferd auf eine in der Erde versteckt liegende Brandbombe, die von einem feindlichen Flieger abgeworfen worden war.

Die Bombe, die anscheinend Aethylschwefelsäurechlorid enthielt, explodierte und gab unter Zischen und Rauchentwickelung einen dicken Strahl von Flüssigkeit von sich, der dem Pferde an die rechte Hinterfessel und dem Fahrer an Nase und Wangen spritzte. In Angst und Schrecken ging das Gespann durch und konnte nur mit Mühe zum Halten gebracht werden. Jetzt stellte es sich auch heraus, dass die gleichfalls von der Bombenflüssigkeit getroffenen Hinterstränge vollständig verkohlt und durchgerissen waren.

Am nächsten Morgen wurde mir das Pferd in der Sprechstunde vorgeführt. Nach Ablösung eines dicken, lederharten, schwarzen Schorfes, der sich inzwischen gebildet hatte, zeigte die Fesselhaut Erosionen die klinisch einer Hautverbrennung ersten Grades glichen und wie nässende Mauke aussahen. Lahm ging das Tier nicht, auch nicht an den folgenden Tagen.

Zwei Wochen später war die Brandwunde bei dem Pferde durch Trockenbehandlung vollständig verheilt, ebenso die des Fahrers im Gesicht.

„Desintol“ in der Praxis.

Von Dr. Eberhard, prakt. Tierarzt in Caymen (Ostpreussen).

In letzter Zeit nahm ich Gelegenheit, das Desinfektionsmittel Desintol in der Praxis anzuwenden, und zwar benutzte ich es in allen vorkommenden Fällen ausschliesslich anstatt der sonst üblichen Desinfizientia Creolin und Lysol.

Nach Angabe der herstellenden Fabrik handelt es sich um ein „wasserlösliches Karbolteeröl-Präparat von creolinartigem Geruch, seifenartig reinigender Wirkung, nicht fleckend, nicht sauer und auch in unverdünntem Zustande nicht ätzend“. Empfohlen wird es gegen Räude, Flechte und ähnliche Krankheiten in 6—7½%iger Lösung, zur Vorbeugung und Bekämpfung von Seuchen in 2—5% iger Lösung, zur Desinfektion und Wundbehandlung in 1½—2% iger Lösung, zur Ungezieferbekämpfung in 1½—4½%iger Lösung. Nach brieflicher Mitteilung der Herstellerin sollen die spezifischen Eigenschaften des Desintol als Desodorans es bei allen putriden Prozessen auf traumatischer oder infektiös-entzündlicher Ursache indiziert erscheinen lassen. Es würde von Fachgenossen bei der Nachbehandlung der Retentio sekundinarum sehr empfohlen. Eine schädigende Resorption von Karbol sei dabei in der Verdünnung bis etwa 5% nicht zu befürchten; der Gehalt an Karbol bzw. Kresol betrage nur etwa 17% gegenüber den Kresolseifenlösungen mit einem Kresolgehalt von 50%. Beim Desintol üben noch andere weniger toxisch wirkende Stoffe eine antiseptische Wirkung aus.

Nach Raebiger genügt zur Abtötung der Erreger der Geflügelcholera eine 1 Minute dauernde Einwirkung einer ½% igen Verdünnung; zur Abtötung von Rotlaufbakterien musste dieselbe Konzentration 2 Minuten lang einwirken. Zur Abtötung von Koli- und Schweinepestbakterien bedurfte es einer 15 Minuten währenden Einwirkung einer ½% igen Verdünnung. Der Staphylokokkus zitreus widerstand dem desinfizierenden Einfluss einer ½% igen Verdünnung 20 Minuten, einer 1%igen 5 Minuten und einer 2%igen ½ Minute lang. Raebiger kommt zum Schluss, dass Desintol ein brauchbares Desinfektionsmittel darstellt, das frei von Aetzwirkung bereits in schwachen Konzentrationen stark desinfizierende Eigenschaften besitzt; für die praktische Anwendung komme im allgemeinen eine 2% ige Verdünnung in Betracht.

Nach Rahne hat sich Desintol besonders als Heilmittel bei Hautkrankheiten (Räude, Flechte, Juckreiz usw.) bewährt, desgleichen bei

Spülungen des Uterus (Retentio sekundinarum, Metritis, Fluor albus); insbesondere eigne es sich schon in ganz schwachen Lösungen für die Stalldesinfektion zur Vorbeugung und Bekämpfung von Seuchen (ansteckender Scheidenkatarrh usw.).

Liebener hat mit Desintol in 1% igen Lösungen gute Wirkung in mit Rotlauf verseuchten Ställen erzielt und empfiehlt es zur Desinfektion bei und nach Maul- und Klauenseuche.

Nach meinen eigenen Untersuchungen ist Desintol eine braune Flüssigkeit von mässigem, nicht unangenehmem Teergeruch. Im Wasser löst es sich leicht und gibt milchige Lösungen. Auf die menschliche und tierische Haut übt Desintol selbst in konzentriertem Zustande keine entzündungserregende Wirkung aus. Wunden werden durch wässerige Desintollösungen nicht gereizt.

Desintol benutzte ich in folgenden chirurgischen Krankheitsfällen: Wunden, sowohl Oberflächenwunden als auch tiefergehende, wurden mit 2% igen Lösungen gespült und gereinigt. In den meisten Fällen hörte die eiterige Sekretion schon nach der ersten Behandlung auf. Besonderer Erwähnung bedarf eine umfangreiche, bis auf die Rippen gehende, stark verunreinigte Risswunde an der Brustwand eines Pferdes, die nach Spaltung und Reinigung mit Messer, Schere und scharfem Löffel in erstaunlich kurzer Zeit unter Desintolbehandlung verheilte. Auch bei inzidierten Druseabszessen taten Desintolspülungen gute Dienste. Bei Hufgeschwür und Nageltritt erzielten Bäder in lauwarmer Desintollösung gute Heilerfolge, ebenso bei einer Knochensplitte-ung des Nasenbeins lauwarme Berieselungen. Bei Operation einer Hufknorpelfistel nach **Bayer** und bei Kastrationen von älteren Hengsten, Fohlen, Ebern, Kälbern und Schafen diente Desintol zur Desinfektion des Operationsfeldes und des Instrumentariums und befriedigte benso wie die bisher gebrauchten Desinfektionsmittel. In drei Fällen n Phlegmone einer Hintergliedmasse (Einschuss) bewährte sich eine 0% ige Desintolsalbe sehr gut.

Ferner benutzte ich Desintol in 3% iger Lösung mit Erfolg in der eburtshilflichen Praxis beim Rinde. Es zeigte dabei eine gute Des- nfektions- und Desodorationswirkung und war für den Operateur nicht nangenehm in der Anwendung. Ausser zum Spülen nach Schwer- eburten wurde es bei Retentio sekundinarum angewandt. Es gelang, chon durch eine Ausspülung den putriden Geruch zu beseitigen. Die ühe vertrugen das Desintol gut und zeigten nach der Behandlung in Drängen. Auch bei Prolapsus uteri wurde Desintol zum Reini- n der schon 2 Stunden vorgefallenen Gebärmutter verwandt.

Bei einer Kuh mit einer akuten Entzündung der Kehlkopfschleim- ut wurden Inhalationen mit heissen wässerigen Desintoldämpfen vorge- ommen. Das laute, schnarchende Geräusch im Kehlkopf nahm schon ch einigen Tagen erheblich ab und verschwand nach 8 Tagen voll- ändig.

Flöhe bei Hunden wurden nach mehrmaligen Waschungen bzw. idern mit 2% iger Desintollösung beseitigt.

Innerlich wurde Desintol bei Kälbern angewandt, die nach Heil- pfung gegen die septische Pneumonie noch längere Zeit husteten. Es urde täglich ein Teelöffel Desintol in ¼ Liter Milch als Einguss geben mit dem Erfolge, dass der Husten allmählich nachliess.

Nach meinen Versuchen komme ich zu dem Schluss, dass Desintol n Erfordernissen, die man an ein für die Praxis geeignetes Desinfek- nsmittel stellt, voll und ganz entspricht, zumal auch sein Preis ein ssiger ist. Es kosten 500 g in Originalflasche M 9,50; 5 kg in iginalblechkanne M 75,—. Ich kann mich den Worten **Rahnes** schliessen, dass es auch im vaterländischen Interesse liegt, diesem itschen Erzeugnis den Vorzug zu geben, da dasselbe ausländischen iparaten ähnlicher Art in der Wirkung nicht nachsteht und wesent- n billiger ist.

Die Angelegenheit Pfeiler.

Seit zwei Jahren spielt ein Disziplinarverfahren, an dem die fentlichkeit bisher wenig Anteil nahm, das aber über die Personen aus, die es angeht, für den ganzen tierärztlichen Stand nicht e Bedeutung ist. In diesem Verfahren stehen zwei bekannte nner sich als Gegner einander gegenüber, der eine ist der jetzige igent der Veterinärabteilung im preussischen Ministerium für Land- tschaft, Geh. Oberregierungsrat **Dr. Nevermann**, — der an- r ist **Dr. Pfeiler**.

Herr **Pfeiler** hat einen Namen von bestem Klange in der senschaftlichen Welt. Er ist nur durch gewisse unerquickliche Zu- de am ehemaligen Kaiser Wilhelm-Institut in Bromberg, wo die rseuchenabteilung bekanntlich ihm unterstand, in den Kampf hingeraten, der ebensowohl der Verteidigung seiner persönlichen Ehre der Durchsetzung seiner wissenschaftlichen Meinung galt. Und in dem dabei entsponnenen Disziplinarverfahren ist jetzt Herr **Pfeiler** freigesprochen.*)

Darnach wäre nun eigentlich — wie man meinen sollte — Herr **Pfeiler** berechtigt, sein Amt wieder anzutreten oder, da die alte Stelle nicht mehr existiert, eine gleichwertige zu erhalten, eine Stelle jedenfalls, an der die geniale Schaffenskraft dieses Mannes sich auswirken kann, was unter den beschränkten Verhältnissen des Veterinär-Instituts in Jena, wo Herr **Pfeiler** zur Zeit gewissermassen mehr Gastrecht als eine Stellung geniesst, nicht der Fall ist.

Von welch hoher Bedeutung die **Pfeiler**schen Arbeiten sind, ist bekannt. Sie zeigte sich in ihrem hellsten Lichte erst letzthin wieder bei seinem Vortrag über die Behandlung der Beschälseuche mit „Bayer 205“ gelegentlich der Tagung des A. V. R. in Weimar, wo es ihm gelang, die Zuhörer bis zum letzten Worte mitzureissen und zu fesseln. Gerade für die Praktiker ist die Richtung **Pfeilers** von allergrössten Wert. Er ist ein rechter Schüler von **Schütz**, nicht allein was seine Gründlichkeit, auch was seine Arbeits**kraft** anlangt. Der Lehrstuhl unseres Altmeisters aber, für den niemand so sehr in Betracht kam wie Herr **Pfeiler**, ist infolge des unerhört lange hingezogenen Verfahrens verloren gegangen. Sollte es da nicht jetzt nach dem Freispruch Sache der führenden Männer unseres Standes sein, für eine anderweitige angemessene Unterbringung dieses Gelehrten sich einzusetzen, damit er nicht auf zu enger Scholle verkümmert und dem Stande als wissenschaftliche Kraft verloren geht?

Man sollte meinen, hier gäbe es einen Akt der Gerechtigkeit zu üben! Herr **Pfeiler** ist um der Erhaltung der reinen Lehre willen verfolgt worden. Noch nicht ein Wort aus seinen Arbeiten — das werden ihm auch seine Gegner zugestehen müssen — ist erschüttert worden. Er hat in allen Punkten recht behalten. Und dieser Mann wird von einem ihm „Uebergeordneten“ auf das schwerste befehdet und verfolgt mit Veröffentlichungsverboten, mit Androhung der Amtsentsetzung, mit Rügen und mit gar noch Schlimmerem. — Genug! Es soll und braucht darauf heute nicht mehr eingegangen zu werden. Das **freisprechende** Urteil liegt vor. Jetzt liegt es bei dem Herrn preussischen Landwirtschaftsminister, die **völlige Rehabilitierung Dr. Pfeilers** unmittelbar folgen zu lassen.

Wille.

Fleischbeschauer sind nicht sachverständig, um Ueberfütterung von Schlachttieren festzustellen.

Von Amtstierarzt **Abraham**, Cuxhaven.

Die „Allgemeine Fleischerzeitung“ (Berlin) 1921, Nr. 83 erläutert trefflich, dass Abzüge für künstliche Erhöhung des Lebendgewichtes durch Ueberfütterung berechtigt sind. Sie irrt sich aber gründlich, wenn sie die Fleischbeschauer in folgenden Schlusssätzen als Sachverständige ansieht:

„Zwecks einwandfreier Feststellung, ob und um wieviel das Lebendgewicht durch eine Ueberfütterung künstlich erhöht ist, empfiehlt es sich, **durch den Beschauer** nach der Schlachtung den Mageninhalt des geschlachteten Tieres daraufhin untersuchen zu lassen, **ob das Futter darin bereits in Verdauung übergegan- ist** und, wenn dieses nicht der Fall ist, den Magen- und Darminhalt wiegen zu lassen. Eine **Bescheinigung**, die der **Fleischbeschauer über die Untersuchung des Magens** und das Gewicht des Magen- und Darminhaltes aufstellt, wird dann **ein vollgültiger Beweis** sowohl für die Ueberfütterung an sich wie den Umfang der dadurch herbeigeführten unzulässigen Erhöhung des Lebendgewichtes sein.“

Zunächst ist der nichttierärztliche Fleischbeschauer nach seiner Ausbildung nicht fähig festzustellen, wie weit das Futter im Magen „verdaut“ ist. Zum „vollgültigen Beweis“ für die Ueberfütterung und den Umfang der unzulässigen Erhöhung des Lebendgewichtes genügt die Feststellung „unverdauten“ Futters im Magen und das Gewicht von Magen- und Darminhalt auch noch nicht. Erst unter Würdigung der Qualität des Schlachttieres, des Lebendgewichtes, der Zeit zwischen zulässig letzter Fütterung und Schlachtung zusammen mit den vorgenannten und noch anderen Feststellungen kann oft — nicht in allen Fällen — eine „einwandfreie Feststellung, ob und um wieviel das Lebendgewicht durch eine Ueberfütterung künstlich erhöht ist“, erbracht werden. **Alle diese Momente zusammen kann nur der Tierarzt feststellen und abwägen.** Der nichttierärztliche Fleischbeschauer ist dazu garnicht fähig, auch nicht dazu vorgebildet.

---

*) Hierzu siehe die Berichtigung des preuss. Landwirtschaftsmi. teriums auf Seite 608 der heutigen Nummer.

Schriftleitung.

Pro foro würde er bei Einwendung dieser Umstände als Sachverständiger glatt abgewiesen werden. Selbst für den erfahrenen Tierarzt bietet die Entscheidung, ob nüchterne Ablieferung vorliegt, in vielen Fällen erhebliche Schwierigkeit. Suum kuique.

Veterinäroffizier- Ergänzungs-Bestimmungen.

Die nachfolgenden Bestimmungen finden später Berücksichtigung in der neuen Militär-Veterinärordnung D. V. E. Nr. 57.

Zulassung.

I. Die Veterinäroffiziere des Reichsheeres ergänzen sich aus jungen Ziviltierärzten, die sich um Annahme als Veterinäroffizier-Anwärter bewerben.

II. Die Ausbildung erfolgt:

a) durch eine ½ jährige Dienstzeit mit der Waffe bei einem berittenen Truppenteil,

b) durch einen ½ jährigen Lehrgang bei der Militär-Lehrschmiede Berlin,

c) durch eine ½ jährige Probedienstzeit als Unterveterinär bei einem Truppenteil.

III. An die Veterinäroffiziere werden hohe Anforderungen in moralischer, körperlicher und technischer Hinsicht gestellt. Daher ist nur der für den militärtierärztlichen Beruf geeignet, der vornehme Gesinnung, Taktgefühl, geistige Regsamkeit, Berufsliebe besitzt und sein Studium mit grossem Eifer betrieben hat.

IV. Approbierte Tierärzte deutscher Staatsangehörigkeit, die sich der Veterinäroffizier-Laufbahn widmen wollen, haben sich bei einem Divisionsveterinär um Annahme als Veterinäroffizier-Anwärter zu bewerben und auf Verlangen persönlich vorzustellen.

Dem Antrage sind beizufügen:

a) ein selbstgeschriebener ausführlicher Lebenslauf, der u. a. enthalten muss: Ruf- und Familienname, Tag, Jahr, Ort, Kreis, Provinz der Geburt; Körpergrösse und Gewicht, körperliche Fehler, Gesundheitszustand, etwa überstandene erhebliche Krankheiten, vorgekommene Erkrankungen an Schwindsucht, Nerven- und Geisteskrankheiten oder Krämpfen bei Eltern, Geschwistern oder nächsten Blutsverwandten; Familienverhältnisse, insbesondere Lebensstellung und Wohnort des Vaters, Anführung der Geschwister und deren bürgerliche Stellung; Vermögensverhältnisse; Bildungs- und Studiengang; Gründe der Berufswahl; Versicherung der wahrheitsgemässen Angaben; Unterschrift;

b) Geburtsschein;

c) polizeiliches Führungszeugnis oder Leumundszeugnis mit polizeilich gestempeltem Lichtbild;

d) eine polizeiliche Bescheinigung über die Familienverhältnisse und den eigenen Familienstand (ob ledig oder verheiratet);

e) eine beglaubigte Abschrift der tierärztlichen Approbation und gegebenenfalls des Doktordiploms.

Annahme.

V. Ueber die Annahme der Veterinäroffizier-Anwärter entscheidet der Veterinär-Inspekteur. Diesem sind vom Divisionsveterinär die Personalpapiere sogleich mit eingehender Stellungnahme einzusenden. Alle Anwärter müssen gesundheitlich grundsätzlich sowohl für den Infanteriedienst als auch für berittene Waffen geeignet und dürfen nicht älter als 27 Jahre sein. Ueber Ausnahmen entscheidet der Veterinär-Inspekteur.

VI. Die als untauglich Befundenen werden sogleich abgewiesen. Zeitig Untaugliche können ihre Meldung erneuern, vorausgesetzt, dass sie das vorgeschriebene Lebensalter nicht überschritten haben.

VII. Sobald vom Veterinär-Inspekteur über die Annahme des körperlich geeigneten Bewerbers Bestimmung getroffen ist, hat der Anwärter sich auf 12 Jahre zu verpflichten und zu diesem Zweck den ihm vorgelegten Verpflichtungsschein zu unterzeichnen, der für ihn jedoch erst nach Aushändigung am Stellungstage bindend ist.

Der Anwärter erhält zunächst einen vorläufigen Annahmeschein.

Ein Anspruch auf Einstellung wird durch die Aushändigung des vorläufigen Annahmescheines nicht begründet.

Einstellung.

VIII. Die Einstellung von Veterinäroffizier-Anwärtern findet nur Anfang April und Oktober jedes Jahres statt. Ihre Wünsche bezüglich des Standortes werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die **Beorderung** zur Stellung bei einem Truppenteil wird durch den Divisionsveterinär veranlasst. Für die Reise von dem im Inland gelegenen Wohnort zum Bestimmungsort werden bei Entfernungen von über 20 km nach der kürzesten Landwegverbindung die Kosten einer Fahrkarte dritter Klasse für Personenzüge erstattet.

Im Falle des unentschuldigten Ausbleibens am [illegible] verlieren die Anwärter jede Anwartschaft auf Einstellung.

Militärische Ausbildung.

IX. Die Ausbildung mit der Waffe dauert 6 Monate und zwar be einem berittenen Truppenteil.

3 Wochen vor beendeter Ausbildung bei dem berittenen Truppenteil berichtet der Truppenkommandeur auf dem Dienstwege über die Division (Wehrkreiskommando) unmittelbar an das Reichswehrministerium (Veterinär-Inspektion) über den Grad der erlangten militärischen Ausbildung des Anwärters. Dieses Dienstzeugnis muss sich auch darüber aussprechen, ob der Anwärter für würdig erachtet wird, die Stellung eines militärischen Vorgesetzten im Veterinärdienst zu bekleiden.

X. Mit Ablauf der militärischen Ausbildung kann der Anwärter nach Massgabe offener Stellen vom Kommandeur des Regiments (oder selbständigen Verbandes) zum Gefreiten befördert werden.

XI. Hat der Anwärter nach Ansicht des Truppenkommandeurs den nötigen Grad der militärischen Ausbildung nicht erreicht und verspricht er auch nicht auf Grund seiner moralischen und sonstigen Eigenschaften ein brauchbares Mitglied des Veterinäroffizierkorps zu werden, so wird er auf Veranlassung des Veterinär-Inspekteurs von seinem Truppenteil entlassen und muss die Laufbahn aufgeben.

XII. Auf Antrag des Anwärters kann mit Genehmigung des Reichswehrministeriums (Veterinär-Inspekteurs) ausnahmsweise gestattet werden, dass der Anwärter ein weiteres Vierteljahr militärisch ausgebildet wird, falls der Truppenteil der Ansicht ist, dass der Anwärter dar die Geeignetheit erlangen kann.

Im allgemeinen wird dieser Ausnahme jedoch nur dann zugestanden werden können, wenn der Anwärter durch eine im Dienst erlittene Krankheit oder durch besondere Familienverhältnisse mehr als [illegible] Wochen seiner Ausbildung entzogen war.

Kommando zur Militär-Lehrschmiede.

XIII. Im Anschluss an die beendete militärische Ausbildung veranlasst der Veterinär-Inspekteur die Kommandierung des Anwärters zur Militär-Lehrschmiede Berlin. Das Kommando dauert 6 Monate und bezweckt die theoretische und praktische Durchbildung im Hufbeschlag, Unterweisung in den mit dem Hufbeschlag zusammenhängenden Hufkrankheiten, in der militärischen Seuchenbekämpfung, im militärischen Schriftverkehr und in den veterinären Dienstvorschriften. Ferner wird Unterricht erteilt über Sattelung, Zäumung, Beschirrung, in der Gesundheitspflege des Pferdes und in der Fütterungslehre (praktische Durchbildung für den Truppendienst).

XIV. Erweist sich der Anwärter während des Kommandos als ungeeignet zur Fortsetzung der Laufbahn, so berichtet der Vorstand der Lehrschmiede sogleich eingehend an den Veterinär-Inspekteur. Ist dieser der gleichen Ansicht wie der Vorstand der Lehrschmiede, so veranlasst er die Rücküberweisung des Anwärters zum Truppenteil und seine Entlassung.

Beförderung zum Unterveterinär.

Probedienstzeit.

XV. Entspricht der Anwärter den an ihn gestellten Anforderungen, so berichtet der Vorstand der Lehrschmiede zum 15. des letzten Ausbildungsmonats an den Veterinär-Inspekteur.

Dieser kann sich durch eine Prüfung von der Befähigung des Anwärters überzeugen. Diese Prüfung wird immer dann notwendig werden, wenn mehrere Anwärter vorhanden sind.

Nach den in der Prüfung gezeigten Leistungen stellt der Veterinär-Inspekteur die Reihenfolge der geprüften Anwärter fest. In dieser Reihenfolge werden die Anwärter durch den Veterinär-Inspekteur zu dem 1. des nächsten Monats zum Unterveterinär befördert und durch das Reichswehrministerium (Veterinär-Inspektion) auf 6 Monate zu einem berittenen Truppenteil zwecks Verwendung im Veterinärdienst versetzt.

Entlassung auf Antrag.

XVI. Während der 6 monatigen militärischen Ausbildung und während des Kommandos zur Militär-Lehrschmiede kann der Anwärter wegen veränderter Umstände in seinen häuslichen oder persönlichen Verhältnissen die vorzeitige Entlassung aus dem Dienstverhältnis beantragen. Der Veterinär-Inspekteur hat darüber zu entscheiden, ob die beantragte vorzeitige Entlassung nach Lage des Falles gerechtfertigt erscheint. Im übrigen gilt § 20 der Heeresergänzungsbestimmungen sinngemäss.

Probedienstzeit.

XVII. Während der 6 monatigen Probedienstzeit ist der Unterveterinär durch Zuteilung zu einer Reitabteilung oder in anderer geeigneter Weise in seiner reiterlichen Ausbildung zu fördern.

Ueber die militärische und fachliche Bewährung des Unterveterinärs bei der Truppe berichten der Regiments-Kommandeur und der Regimentsveterinär je besonders, aber in einer Vorlage, zum 1. des 6. Monats der Dienstleistung auf dem Dienstwege an das Reichswehrministerium. Die Vorgesetzten nehmen Stellung zu den Berichten.

Wahl zum Veterinäroffizier.

XVIII. Entsprechend den Beurteilungen veranlasst der Veterinär-nspekteur den zuständigen Divisions-Veterinär, den Unterveterinär zur Wahl zum Veterinär-Offizier vorzuschlagen oder veranlasst die Entlassung des Unterveterinärs.

XIX. Die Wahl ist schriftlich. Wahlberechtigt sind die Veterinär-ffiziere der Division, in welcher der Unterveterinär seinen Probedienst eendet. Der Divisions-Veterinär schafft die erforderlichen Unterlagen nd setzt sie, wenn nötig, in Abschriften bei den Wahlberechtigten nter „Persönlich“ und „Schleunig“ in Umlauf. Als Grundlagen dienen in selbstgeschriebener ausführlicher Lebenslauf und eine schriftliche rklärung des Unterveterinärs über Schuldenfreiheit sowie die Dienst-istungszeugnisse über die militärische Ausbildung, die Ausbildung an er Militär-Lehrschmiede Berlin und über die Probezeit als Untervete-när, ferner ein Zeugnis des Regimentsveterinärs, in dem ausgesprochen ird, dass der Unterveterinär nach Führung, Dienstbefähigung und sei-n sittlichen Eigenschaften zur Beförderung pflichtmässig empfohlen ird.

Bei der Wahl erklärt der Wahlberechtigte schriftlich, ob er den Un-erveterinär zur Aufnahme in das Veterinär-Offizierkorps für würdig achtet. Verneinendenfalls hat er seine Gründe gegen die Aufnahme hriftlich eingehend anzugeben.

Die Wahl ist geheim. Alle Wahlberechtigten sind zur Verschwie-enheit zu verpflichten.

Lehnt die Mehrheit der Veterinäroffiziere die Aufnahme des Unter-terinärs ab, so kann er nicht zur Beförderung vorgeschlagen wer-n. Der Divisions-Veterinär hat dann die Wahlverhandlung mit ihren nterlagen über den Gruppenveterinär dem Veterinär-Inspekteur einzu-ichen, der weitere Entscheidung herbeiführt.

Ist die Minderheit gegen die Aufnahme des Unterveterinärs, so nd die bezüglichen Meldungen, auch wenn nur ein Veterinäroffizier gen die Aufnahme ist, dem Beförderungsvorschlag mit den übrigen ahlunterlagen (XIX, Abs. 1) in Urschrift beizufügen. Der Divisions-terinär nimmt zu den abweichenden Urteilen Stellung und legt das samte Material dem Gruppen-Veterinär vor, der es nach Hinzufügen iner Stellungnahme dem Veterinär-Inspekteur übersendet.

Inwieweit die abweichenden Urteile zu berücksichtigen sind, darü-r entscheidet der Reichswehrminister.

Beförderung zum Veterinär.

XX. Vor der Beförderung zum Veterinäroffizier, die nur beim Vor-ndensein freier Haushaltstellen erfolgen kann, muss sich der Unter-terinär erneut auf eine ununterbrochene Dienstzeit von 25 Jahren m Tage der Beförderung ab verpflichten.

XXI. Die Beförderung des Unterveterinärs zum Veterinär erfolgt rch den Reichswehrminister.

Für die Festsetzung des Patentes bei mehreren zugleich zum Vete-är Beförderten ist massgebend der Wert der Dienstleistungszeugnisse, r Ausfall der Fachprüfung und zuletzt das Lebensalter.

Uniform der Anwärter und Unterveterinäre.

XXII. Während der militärischen Ausbildung und während des mmandos zur Militär-Lehrschmiede trägt der Anwärter die Uniform nes Truppenteils und seines Dienstgrades.

Der Unterveterinär trägt die Uniform seines Truppenteils mit den zeichen eines Oberfähnrichs sowie am rechten Unterarm 1 zm über m Aufschlag auf einem runden Spiegel aus feldgrauem Abzeichentuch e Schlange aus weissem Metall.

Der Reichspräsident. Der Reichswehrminister.
Ebert. Dr. Gessler.

Referate.

— **Ueber die Wirkung von Thyreoideatabletten bei gesunden nicht yreoidektomierten Versuchstieren im Vergleich mit der Symptomatolo-e des Morbus Basedowii.** Mit zwei Mikrophotogrammen. Von Tier-zt Dr. J. A. Hoffmann, früher Bad Ziegenhals, jetzt Berlin-Frie-nau. (Inaugural-Dissertation.) Hannover 1914. 74 Seiten.

Die in Prof. Teregs Institut entstandene Dissertation stellt eine rvorragende wissenschaftliche Leistung dar, die sowohl für die Tier-dizin als auch für die Humanmedizin einen dauernden Wert behalten ird. Wer sich je mit dem gleichen oder einem ähnlichen Thema zu beschäftigen hat, wird mit Nutzen auf die vorliegende Arbeit zurückgreifen, in welcher der Fleiss und die Mühe vieler Jahre steckt, denn der Verfasser hat das „nonumque prematur in annum“ gründlich beherzigt.

Die Einleitung behandelt die Geschichte der Organotherapie. Der Brauch, Präparate organisch-animalischen Ursprunges zu Heilzwecken zu verwenden, findet sich schon bei den ältesten Kulturvölkern; er wurde auch von den Römern übernommen — siehe die Schriften des Plinius (Historia naturalis, Buch 21—32) und Galenus — und hat sich bis auf die Neuzeit erhalten. Die wissenschaftliche Begründung der modernen Organotherapie verdanken wir Brown-Séquard und seinem Mitarbeiter d'Arsonval, die auf Grund der Lehre von der inneren Sekretion der sog. Blutgefässdrüsen (Schilddrüse, Nebennieren, Thymusdrüse, Hypophyse usw.) ermittelten, dass Störungen in der Funktion dieser Organe Störungen der chemischen Wechselbeziehungen im Organismus zur Folge haben.

Therapeutisch verwandte man zuerst die Implantation der ganzen tierischen Thyreoidea auf den Menschen, die man aber ihrer Gefährlichkeit wegen wieder aufgab, ebenso die subkutane Injektion des aus Schafschilddrüsen gewonnenen Extraktes.

Ebenso verliess man die Verabreichung der rohen, zerschnittenen Schilddrüse, sobald es gelungen war, durch Kompression des getrockneten Drüsenextraktes ein wirklich haltbares Schilddrüsenpräparat in Tablettenform herzustellen. Für diesen Zweig der Fabrikation kommen hauptsächlich die Firmen Burroughs Wellcome & Co. in London, Armour & Co. in Chicago und E. Merck in Darmstadt in Betracht. Die Präparate dieser Firmen hat Verf. bei seinen vergleichenden Fütterungsversuchen benutzt.

Den Thyreoideapräparaten des Handels und ihrer technischen Gewinnung ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Alle bekannteren und bewährten auf den Markt gelangten Schilddrüsenpräparate sind in chronologischer Reihenfolge angeführt.

Hier sei nur hervorgehoben, dass die Entdeckung Baumanns (Freiburg i. B.), dass das Jodothyrin als die wirksame Substanz der Thyreoidea anzusehen sei, sowie die Feststellung Notkins, dass die physiologische Wirkung der Schilddrüse auf zwei sehr giftige Eiweissverbindungen, dem Thyreoproteid und dem Thyreoidin (von Merck in den Handel gebracht) beruhe, nicht nur für unsere Kenntnisse von der lebenswichtigen Funktion der Schilddrüse im Organismus, sondern auch für die weitere Fabrikation der Schilddrüsenpräparate von grosser Bedeutung war.

Von ganz besonderem Werte sind die folgenden Abschnitte „Physiologische Wirkung“, „Therapeutische Anwendung“, „Der experimentelle Thyreoidismus“. Hier ist nicht nur die gesamte einschlägige Literatur der ganzen Welt mit bewundernswertem Fleisse zusammengetragen, sondern auch mit wissenschaftlichem Geiste kritisch bearbeitet worden.

Was zunächst die physiologische Wirkung der Thyreoidea anbelangt so lässt sich aus den vielen hierüber entstandenen Theorien die eine herausschälen, dass sie ein entgiftendes Sekretionsorgan darstellt. Sieht man diese Wirkung nicht nur im Innern der Drüse, sondern auch im Blut- und Lymphkreislauf als möglich an, dann lässt sich auch die therapeutische Wirkung der aus der Schilddrüse gewonnenen medizinischen Präparate verstehen, die vornehmlich einen Einfluss auf den allgemeinen Stoffwechsel, sowie auf das Herz- und Gefässnervensystem ausüben.

Ferner ist eine Einwirkung der Schilddrüsenmedikamente auf das Blut und Blutserum, auf die Lymph- und Milchsekretion, auf die Geschlechtsfunktionen sowie auf die Autolyse und Magensaftsekretion festgestellt. Bezüglich des Zustandekommens dieser Wirkungen muss auf das Original verwiesen werden. Je höher der Gehalt der verwendeten Schilddrüsen an spezifischen Jodverbindungen ist, um so schneller und ausgeprägter tritt die Wirkung der Thyreoidepräparate in die Erscheinung. Da die Schilddrüsen von Embryonen und neugeborenen Tieren und Menschen, ebenso diejenigen von alten und schwer kranken Menschen gar kein Jod oder, besser gesagt, wenig Kolloid enthalten, so äussern die aus solchen Schilddrüsen hergestellten Präparate auch keinerlei physiologische Wirksamkeit. Darauf ist es auch zurückzuführen, dass bei Kindern nach Verabreichung grosser Mengen Schilddrüsensubstanz keine Vergiftungserscheinungen auftreten, und daraus folgt weiter, dass zu toxikologischen Experimenten nicht zu junge Tiere verwendet werden dürfen.

Während die Mehrzahl der Physiologen die Schilddrüse für das Leben als unentbehrlich hält (das ergibt sich schon aus den Folgen ihrer Exstirpation oder Erkrankung), hielt Munk sie für bedeutungslos und entbehrlich und war somit auch ein Gegner der auf ihr beruhenden Organtherapie.

Einen breiten Raum (20 Seiten) nimmt die Besprechung der spezifischen Schilddrüsenkrankheiten wie Kropf, Kretinismus, Myxödem. Kachexia strumipriva Tetania thyreopriva und Morbus Basedowii ein, bei denen sich die therapeutische Anwendung der Schilddrüsenpräparate (Substitutionstherapie) m. o. w. bewährt hat, ausgenommen bei Morbus Basedowii und Tetania thyreopriva. Wenn bei diesem interessanten Kapitel nur der Hinweis genügen muss, so soll doch nicht unerwähnt bleiben, dass auch bei Tieren endemischer und angeborener Kropf, endemischer Kretinismus sowie die Basedowsche Krankheit primär vorkommt, während das Myxödem bei Tieren noch nicht beobachtet, oder, wie Verf. andeutet, noch nicht erkannt worden zu sein scheint.

Die symptomatische oder nichtspezifische Thyreoideatherapie ist bei der Fettsucht, bei Hautkrankheiten und einer grossen Anzahl anderer Krankheiten u. a. auch beim Kehlkopfpfeifen der Pferde angewandt worden. Der Erfolg bei dieser empirisch gehandhabten Therapie war, abgesehen von der Fettsucht, ein zweifelhafter. Weitere Versuche werden lehren, ob die nichtspezifische Thyreoideatherapie ähnliche Erfolge zu zeitigen vermag wie die auf biologischer Erkenntnis aufgebaute und wissenschaftlich gut erforschte Substitutionstherapie.

Ueber den **experimentellen Thyreoidismus** bezw. über den Hyperthyreoidismus, der nach übermässiger Anwendung der Schilddrüsenpräparate auftritt, liegen eine Menge Beobachtungen vor. Es treten sowohl beim Menschen als auch bei Tieren Intoxikationserscheinungen am Herzen, Darm- und Nervensystem auf, die dem typischen Bilde des Morbus Basedowii gleichen. Bei Tieren sieht man ausserdem Sträuben der Kopfhaare, hier und da Haarausfall, Muskelschwäche, Apathie bezw. auffällige Aufgeregtheit, Lähmung eines oder mehrerer Glieder, Erhöhung der Harntoxizität, Lävulosurie und ausser dem Exophthalmus Verbreiterung der Lidspalte, Retraktion der membrana niktitans, Sehnervenatrophie und Pupillenerweiterung auf Adrenalien-Instillation. Verf. beobachtete bei seinen Versuchstieren eine schwache Vergrösserung der normalen Schilddrüse.

Weil bei den bisherigen experimentellen Vergiftungen mit Thyreoideapräparaten nie mehr als zwei Tierarten verwendet wurden, weil ferner die klinischen Symptome zu ungenau angegeben und nur selten Sektionen und noch seltener histologische Untersuchungen der Hauptorgane vorgenommen wurden und weil endlich der Frage, in welchen Dosen und welcher Weise, ob als Herz- oder Nervengift, die Thyreoideapräparate toxisch wirken, zu wenig Beachtung geschenkt wurde, stellte Verf. auf Prof. Teregs Veranlassung mit den Präparaten oben genannter Firmen eine Reihe von **Intoxikationsversuchen bei 8 weissen Mäusen, 6 Kaninchen, 4 Meerschweinchen und 2 Hunden** an, deren **Ergebnis** wie folgt zusammengefasst ist:

„1. Fleischfresser lassen sich mit Thyreoideapräparaten in Tablettenform, wenn diese dem gewöhnlichen Futter beigemischt werden, am leichtesten füttern, während die Fütterung von domestizierten Nagetieren, namentlich von Meerschweinchen, infolge zeitweiliger, individuell verschiedener Abneigung gegen diese Organpräparate auf gewisse Schwierigkeiten stösst und manchmal recht unangenehme Unregelmässigkeiten zur Folge hat, die imstande sind, das Symptomenbild der Intoxikation zum Teil zu verwischen.

2. Die klinischen Symptome des experimentellen Thyreoidismus, welche weisse Mäuse und Hunde am deutlichsten zeigen, sind nutritiver und nervöser Art und bestehen, abgesehen von hochgradigen Erscheinungen eines kontinuierlichen Fiebers (Erhöhung der Rektaltemperatur, die jedoch nicht über eine bestimmte Grenze geht, unregelmässige Verteilung der äusseren Körpertemperatur, Schüttelfrost, Beschleunigung, Unregelmässigkeit und Ungleichheit des Pulses und der Atmung, Erbrechen, Appetitmangel und Appetitlosigkeit, abwechselnd mit Fressgier und Heisshunger, Durchfall, abwechselnd mit Verstopfung, vermehrtes Durstgefühl, starke Poly- und schwache Albuminurie und Benommenheit des Sensoriums) hauptsächlich in langsamer und geringgradiger hämorrhagisch-hyperplastischer Kropfbildung, Erweiterung der Pupillen und der Lidspalte, Lichtscheu, Konjunktivitis serosa oder auch Keratitis superfizialis, Abnahme des Körpergewichtes bis zu etwa 50 Prozent, jedoch nur bei Nagern, bei durchschnittlich regem Appetit und guter Verdauung, Haarausfall, Unruhe, Aufgeregtheit, Schwindel, Zittern bezw. auffälliger Ruhe, Schwäche und Lähmung der Gliedmassen, insbesondere der Hinterhand, toxisch-klonischen Krämpfen und Tobsuchtsanfällen. Wird die Dosis der Tabletten plötzlich verkleinert, so sinken die Zahlen für Temperatur, Puls und Atmung bei dem gefütterten Tier bis zur Norm herab, und ein allmähliches Abklingen der Vergiftungssymptome tritt ein. Die krankhaften Erscheinungen intra vitam decken sich im grossen ganzen mit dem klinischen Bilde des Morbus Basedowii, was für die Annahme der modernen Medizin spricht, dass diese Krankheit eine Vergiftung des Organismus durch eine pathologisch vermehrte und verschlechterte Sekretion der Schilddrüse ist.

3. In Durchschnittszahlen ausgedrückt, sterben Hunde im Gewicht von 6 kg und im Alter von 1½ Jahren am 40. Tage, 5 Monate alte und 1½ kg schwere Kaninchen am 6., 7 Monate alte und ¾ kg schwere Meerschweinchen am 15. und weisse Mäuse im Alter von 5 Monaten und im Gewichte von 18 g am 5. Tage der Fütterung unter ausgesprochener psychischer Erregung, die bei Verfütterung von Thyreoidinum depuratum **Notkin** bis in Tobsucht ausarten kann, infolge Herzparalyse. Hiermit erhält die Annahme, dass das lebensnotwendige Sekret der Thyreoidea zu den Nervengiften gehört, eine neue Stütze.

4. Je jünger das Versuchstier ist, desto mehr Schilddrüsentabletten verträgt es und desto später tritt sein Tod ein; für das **Notkin**sche Thyreoidin gilt jedoch das Gegenteil. Das Geschlecht der Tiere ist dabei ohne Einfluss jedenfalls zeigen weibliche Versuchstiere keine heftigeren Vergiftungserscheinungen als männliche.

Was die toxische Dosis angeht, so sterben:

a) bei Verfütterung von Glandula thyreoidea sikkata **Merck** weisse Mäuse nach durchschnittlich 51 Tabletten (= 5,1 g frische Schilddrüse). Meerschweinchen nach 70 Tabletten (= 7,0 g frische Drüse), Kaninchen nach 116 Tabletten (= 11,6 g frische Drüse) und Hunde nach 2000 Tabletten (= 200,0 g frische Drüse),

b) bei Verfütterung von Thyreoid-Tabloids **Burroughs Wellcome & Co.** Mäuse nach 21 Tabletten (= 2,1 g frische Drüse) und Kaninchen nach 380 Tabletten (= 38,0 g frische Drüse),

c) bei Verfütterung von Glandula thyreoidea sikkata **Armour & Co.** Mäuse nach 35 Tabletten (= 10,5 g frische Drüse) und Kaninchen nach 630 Tabletten (= 189,0 frische Drüse),

d) bei Verfütterung von Thyreoidinum depuratum **Notkin** Mäuse nach 1 Tablette (= 0,01 g Thyreoidin), Kaninchen nach 28 Tabletten (= 0,28 g Thyreoidin), Meerschweinchen nach 74 Tabletten (= 0,74 g Thyreoidin) und Hunde nach 2300 Tabletten (= 23,0 g Thyreoidin).

Demnach vertragen Meerschweinchen sowohl von den aus gewöhnlicher Schilddrüse hergestellten Tabletten als auch von dem russischen Thyreoidin auffallend grosse Gaben und höhere als die schwereren Kaninchen. Ausserdem besitzen im Vergleich zu den deutschen Thyreoidintabletten die englischen bei weissen Mäusen zwar eine um die Hälfte grössere Wirksamkeit, sind bei Kaninchen jedoch dreimal weniger giftig, und die amerikanischen Tabletten wirken im Fütterungsversuch an Mäusen zweimal und an Kaninchen sechszehnmal schwächer als das deutsche und bei beiden Tierarten fünfmal schwächer als das englische Präparat, obwohl sie nach der Angabe des Fabrikanten eine dreifach grössere Menge frischer Schilddrüsensubstanz enthalten sollen als die verwendeten deutschen und englischen Tabletten.

5. Der auffallendste Befund bei der Sektion ist die starke hyperämische Entzündung von Brust- und Bauchfell, Magen, Darm, besonders Dünndarm mit Gekröse, Leber, Milz und Nieren sowie die diastolische Erweiterung der Herzkammern durch geronnenes Blut. Hierzu kommt eine mehr oder weniger deutlich ausgeprägte Vergrösserung der Schilddrüse, der Nebennieren und des Gehirns infolge ödematöser und blutiger Durchtränkung sowie ein erheblicher Schwund des Körperfettes. Noch deutlicher sind diese postmortalen Befunde bei den mit dem **Notkin**schen Thyreoidin vergifteten Tieren, immer aber steht pathologisch-anatomisch die Entzündung der Leber und der Nieren im Vordergrunde.

6. Pathologisch-mikroskopisch weisen in der mikrotomischen Leber die massenhaft herdweise kleinzellige Infiltration mit Lymphozyten und Leukozyten sowie die Verluste der Kerne, der Abgrenzungen und der Durchsichtigkeit der Parenchymzellen deutlich auf eine Hepatitis chronika hin, während die mikrotomierten Nieren ausser unregelmässig körnigem Zerfall des Protoplasmas der Epithelien in den gewundenen Harnkanälchen und kleinzelligen Infiltrationsherden in ihrer Nähe nur schwer eine Glomerulonephritis akuta bezw. chronika erkennen lassen. Auch histologisch sind die pathologischen Veränderungen nach Vergiftung mit Thyreoidinum depuratum **Notkin** stärker ausgeprägt als nach Intoxikation mit gewöhnlicher Thyreoidea."

Wer sich die hier besprochene Dissertation von der Tierärztlichen Hochschule in Hannover oder einer anderen Hochschul- bezw. Fakultätsbibliothek beschaffen kann, der sollte es nicht versäumen, um durch sie einen tieferen Einblick in die **Lehre von der inneren Sekretion** zu gewinnen, zu der **Hoffmann** einen gewichtigen Baustein geliefert hat. Nicht nur die jungen Doktoranden, sondern auch die Praktiker sollten ihm nacheifern und mit ihren Beobachtungen nach Kastrationen (Hoden und Ovarien) oder bei Erkrankungen der Thyreoidea, Prostata, Hypophyse, Nebennieren usw. einen Zweig der medizinischen Wissenschaft ausbauen zu helfen, der zwar noch in den Kinderschuhen steckt, der aber dereinst noch von grosser Bedeutung für Pathologie und Therapie zu werden verspricht. **Dr Wolff.**

Versicherungswesen.

-S- **Umlagebeiträge für Viehseuchenentschädigungen in Sachsen.** Die Umlagebeiträge für Viehseuchen-Entschädigungen, die im Kalenderjahr 1920 gezahlt worden sind, stellen sich nach einer Verordnung des sächsischen Wirtschaftsministeriums für jedes Pferd auf 10 Mark, für jedes Rind unter 3 Monaten 4 Mark, für jedes Rind von 3 Monaten aufwärts im Kalenderjahr 1920 4 Mark, vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 8 Mark, demnach zusammen 12 Mark, sowie für jedes im Reichs- oder Staatsbesitze befindliche Rind von 3 Monaten aufwärts vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 8 Mark.

-S- **Entschädigung für an Gehirn-Rückenmarksentzündung bzw. an Gehirnentzündung umgestandene Pferde und für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh im Freistaat Sachsen.** An Entschädigung in vorbezeichneten Fällen wurden seither gezahlt für Pferde bis 2000 M und für Rinder bis 800 M. Diese Bestimmung ist durch das neue Landesgesetz vom 22. März 1921 geändert worden und zwar so, dass von jetzt ab eine Entschädigung für umgestandene Tiere in Höhe von 80 v. H. des Wertes gezahlt wird, den das Tier ohne Rücksicht auf die durch die Krankheit verursachte Wertminderung besitzt. Wenn bei Notschlachtungen das Fleisch zur menschlichen Ernährung verwendet werden kann, wird die Entschädigung um 5 v. H. des Wertes des Tieres erhöht auch für Fälle, die sich bis zurück zum 1. Januar 1920 zugetragen haben, kann Erhöhung auf Grund dieses neuen Gesetzen beantragt werden.

Der Besitzer muss, um sich vor Ablehnung zu schützen, die formellen Bestimmungen und die Fristen genau beachten. Hierüber sei auf folgendes hingewiesen: Wenn es sich um **Pferde** handelt, wird verlangt: der **Bezirkstierarzt** muss die Gehirn-Rückenmarksentzündung oder Gehirnentzündung beim lebenden Pferde festgestellt und im Falle der Schlachtung des Pferdes deren Vornahme wegen voraussichtlicher Unheilbarkeit der Krankheit genehmigt haben. Wenn es sich um **Rinder** handelt: die mit Maul- und Klauenseuche behafteten Rinder müssen einem Bestande angehören der sich wegen dieser Seuche in tierärztlicher Behandlung befindet. Fristen: Antrag auf Entschädigung ist, bei Vermeidung der Abweisung wegen Fristversäumnis, spätestens am Tage (bisher 48 Stunden) nach dem Umstehen oder der Schlachtung des Tieres bei dem Bezirkstierärzte zu stellen. Diesem ist auch binnen drei Tagen nach Eintritt des Verlustes ein Zeugnis des Tierarztes, in dessen Behandlung sich das Tier oder der mit Maul- und Klauenseuche behaftete Rinderbestand befunden hat, vorzulegen. Dieses tierärztliche Zeugnis braucht nicht beigebracht zu wenden, wenn der Bezirkstierarzt die Schlachtung eines Tieres genehmigt hat.

Hochschulnachrichten.

Brünn. Habilitation. Militärobertierarzt a. D. Dr. Alois Hanslian hat sich an der Tierärztlichen Hochschule für normale und pathologische Onychologie und Hufschmiedewesen habilitiert.

Dresden. **Vorlesungen in der deutschen Literaturgeschichte** hielt bisher an der Tierärztlichen Hochschule Geheimer Hofrat Dr. Oskar Walzel, Professor an der Technischen Hochschule und an der Kunstakademie.

Walzel, ein bekannter Literarhistoriker, wurde 1864 in Wien geboren, besuchte die Universitäten Wien und Berlin, habilitierte sich 1894 in Wien als Privatdozent, wurde 1897 Ordinarius der deutschen Sprache und Literatur in Bern und siedelte 1907 nach Dresden über.

Jetzt ist ihm der infolge Emeritierung des Geheimen Regierungsrates Professor Litzmann frei gewordene Lehrstuhl für neue deutsche Literaturgeschichte an der Universität Bonn angeboten worden! Ob Professor Walzel dem Rufe Folgen leisten wird, ist noch fraglich.

Hannover. **Neubesetzung des Ordinariats für Chemie.** An die Stelle des Geheimrates Prof. Dr. Arnold, der am Schluss des Sommersemester 1921 seine 41 jährige Dozentenlaufbahn als Ordinarius für Chemie und Direktor des Chemischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule beendet und in den Ruhestand tritt, ist auf Vorschlag des Professorenkollegiums Prof. Dr. P. W. Dankworth, Ordinarius für pharmazeutische Chemie der Universität Greifswald, berufen worden.

Prof. Dankworth ist ein geborener Magdeburger. Nachdem er 1896 das humanistische Gymnasium mit der Reifeprüfung verlassen hatte, genoss er eine 5 jährige praktische Ausbildung als Apotheker. Darauf studierte er Pharmazie an der Universität Leipzig von Oktober 1901 bis Oktober 1906, wo er das pharmazeutische Staatsexamen, das Staatsexamen als Nahrungsmittelchemiker und das Rigorosum ablegte. Sein weiterer wissenschaftlicher Entwicklungsgang ist folgender: bis Ende 1906 Assistent unter Geheimrat Beckmann, dem jetzigen Direktor des Kaiser Wilhelm-Institutes für Chemie; vom 1. Januar 1907 bis 1. Oktober 1908 im Reichsgesundheitsamt als Leiter der Herausgabe des Deutschen Arzneibuches; vom 1. Oktober 1908 bis 1. Oktober 1909 Assistent unter Prof. Vongerichten am Institut für technische Chemie in Jena; darauf bis zum Kriegsausbruch Assistent unter Prof. Gadamer am Pharmazeutischen Institut der Universität eslau. Inzwischen hatte Dankworth im Dezember 1912 sich für armazeutische Chemie und Nahrungsmittelchemie habilitiert. Im riege war er Fliegeroffizier an der Ostfront und geriet als solcher 16 in russische Gefangenschaft, aus der er erst im Juli 1920 heim- hrte, um über seine Erlebnisse in Sibirien, wo er nach der russischen volution als Chemiker angestellt war und Arzneimittel herzustellen tte, im Verlage von G. B. Teubner (Leipzig) ein Buch „Sibirien d seine wirtschaftliche Zukunft“ zu veröffentlichen. Als Extraordi- ius für pharmazeutische Chemie nach Greifswald berufen, wurde er selbst in diesem Jahre zum Ordinarius ernannt.

Dr. Schäff †. Im Alter von 60 Jahren starb der frühere lang- ige Direktor des Zoologischen Gartens und Dozent für Zoologie der Tierärztlichen Hochschule Dr. E. Schäff, Verfasser zahlrei- r zoologischer Werke und Schriftleiter der „Deutschen Jägerzeitung“.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Staatstierärztliche Dienstprüfung in Baden. Meldungen zur chsten staatstierärztlichen Dienstprüfung sind spätestens bis zum September beim Ministerium des Innern in Karlsruhe einzureichen.

Das Entgelt für die Ausbildung von Laienfleischbeschauern in sen beträgt jetzt für 1—3 Personen 450 M, bis zu 5 Personen M, über 5 Personen für jede weitere Person 100 M. Die Gebühr ist in jedem Fall unter die Teilnehmer des Lehrganges gleichmässig zu verteilen.

Nachtrag zur zweiten Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe. Die zweite Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1921 befindet sich gerade einen Monat in Wirksamkeit, da erscheint auch schon wieder ein Nachtrag mit Preisänderungen mit Wirkung vom 1. Juli ab. Er kann zum Preise von 1 M vom Verlag der Weidmannschen Buchhandlung, Berlin SW. 68, Zimmerstr. 94, bezogen werden.

Anschluss der praktischen und Schlachthoftierärzte Bayerns an den Gemeindebeamtenverband. Der Verband der Freiberufstierärzte Bayerns und die bayerische Landesgruppe des Reichsverbandes Deutscher Gemeindetierärzte sind mit ihren Mitgliedern geschlossen — jedoch jeder Verband für sich — dem Verband der berufsmässig nicht vollbeschäftigten Gemeinde- und Bezirksbeamten (Unterverband des Zentralverbandes der Gemeindebeamten Bayerns E. V.) beigetreten.

Kurpfuscherei eines Schmiedes an der Hufbeschlagschule in Würzburg. Ein Schmied der Hufbeschlagschule in Würzburg behandelte in der Schule hufkrebskranke Pferde auf eigene Rechnung. Der Verband der Freiberufstierärzte Bayerns kam dahinter und beschwerte sich. Wie nun der Verband in seinen „Mitteilungen“ meldet, hat die Regierung von Unterfranken durch Entschliessung vom 19. Mai ds. Js. dem Schmied unter Androhung der Entlassung die weitere Hufkrebsbehandlung von Pferden ausdrücklich verboten.

Abfuhr bayerischer Apotheker in ihrer Agitation gegen das tierärztliche Dispensierrecht. Die Vereinigung bayerischer Apothekenkonzessionsanwärter hatte in einer Eingabe an das Bayerische Staatsministerium des Innern verschiedene Klagen und Beschwerden vorgebracht und dabei u. a. auch die Aufhebung des tierärztlichen Dispensierrechtes beantragt. Aus der Antwort des Bayerischen Staatsministeriums, die jetzt im „Zentralblatt für Pharmazie“ veröffentlicht wird, ergibt sich, **dass das Ministerium auf den Antrag betr. Aufhebung des** tierärztlichen Dispensierrechtes in Bayern erst gar nicht eingegangen ist. Keine Antwort aber ist auch eine.

Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in Bayern. Mit Rücksicht auf zu Tage getretene besondere Umstände werden zu der am Montag, den 26. September l. J., beginnenden Prüfung auch Tierärzte zugelassen, welche zufolge Dienstleistung beim Heere zwar die Voraussetzung des § 15 Abs. 2 der Verordn. vom 21. Dezember 1908 (GVBl. S. 1141) nicht erfüllt haben, jedoch noch im Laufe des Jahres 1919 approbiert worden sind.

Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind tunlichst umgehend mit dem tierärztlichen Approbationsschein in Urschrift oder in amtlich beglaubigter Abschrift und mit dem Belegen über die geleistete Militärdienstzeit beim Staatsministerium des Innern in München einzureichen.

Erhöhung der tierärztlichen Fleischuntersuchungsgebühren in Hessen. Tierärzte erhalten in Beschaubezirken, für die sie nicht selbst als Fleischbeschauer bestellt sind, für die Beschau (Ergänzungsbeschau) einschliesslich der Stempelung des Fleisches und der Benachrichtigung der Ortspolizeibehörde von dem Beschauergebnis eine Gebühr von 5 Mark für das Stück Grossvieh und 3 Mark für das Stück Kleinvieh und Schweine. Werden in einem Gehöft oder Schlachthaus mehrere Schlachttiere gleichzeitig der Ergänzungsbeschau unterworfen, so ermässigt sich diese Gebühr für das zweite und jedes folgende Tier auf die Hälfte. Findet die Beschau ausserhalb des Wohnsitzes des Tierarztes statt, so stehen ihm weiter die für die Kreisveterinärärzte geltenden Tagegelder zu.

Unterstützungsverein für Hinterbliebene von Offizieren usw. des ehemaligen bayerischen Heeres. Der Verwaltungsrat des Unterstützungsvereins für Hinterbliebene von Offizieren, Sanitäts- und Veterinäroffizieren sowie oberen Beamten des ehemaligen bayerischen Heeres hat zum 1. April 1921 die bisher von der bayerischen Militärfondskasse geführten Kassengeschäfte übernommen. (Geschäftsstelle: München, Schönfeldstr. 7; Postscheckkonto: Nr. 31 731 beim Postscheckamt München; Girokonto: Nr. 100 702 bei der Bayerischen Staatsbank München).

Die Beiträge der dem Heere angehörigen Vereinsmitglieder werden von der Besoldung einbehalten und als erlaubte Hinterlegungen behandelt; ihre Ueberweisung erfolgt vierteljährlich bargeldlos an den Verwaltungsrat des Vereins. Gleichzeitig übersenden die Truppenkassen usw. dem Verein eine Nachweisung, in der die einzelnen Mitglieder unter Angabe von Mitgliednummer, Dienstgrad, Vor- und Zunamen, Geburtstag, Familienstand, Truppenteil, Wohnung sowie der gezahlten Beiträge aufzuführen sind. Unkosten für Porto usw. werden von den zu überweisenden Beiträgen in Abzug gebracht.

# Zulassung von Kriegsteilnehmern zur Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in Bayern. Eine Eingabe des approbierten Tierarztes Dr. Hans **Eberwein** in Weiden (Oberpfalz) um Zulassung zur tierärztlichen Staatsprüfung löste im Eingabenausschuss des Landtages eine Aussprache über die Schwierigkeiten aus, die noch verschiedenen Kriegsteilnehmern bei Zulassung zu Prüfungen gemacht werden. Der Petent, ger 52 Monate im Feld war und deshalb seine Prüfung nicht früher machen konnte, erhielt vom Ministerium axf sein Gesuch, ihm zwei Moöate der Vorbereitungszeit zu erlassen und ihm dadurch noch die Teilnahme an der heurigen Staatsprüfung zu ermöglichen, mit Hinweis auf die möglichen Konsequenzen einen ablehnenden Bescheid. Aehnlich war es dem Tierzuchtbeamten **Weiss** ergangen, dem wegen einiger Monate kürzerer Vorbereitungszeit die Teilnahme am Inspektorexamen nicht gestattet wurde. mie Abgg. **Brendel** und **Gutbrot** ersuchten die Regierung dringend, solchen Kriegsteilnehmern gegenüber doch ein grösseres Entgegenkommen zu zeitigen. Der Regierungsvertreter teilte dem Ausschuss mit, dass sämtliche Kriegsteilnehmer und Prüflinge aus dem Jahr 1919 zu der in diesem Jahr stattfindenden Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst zugelassen werden.

# Ein neues Kurpfuscherverfahren zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Ein ehemaliger Schweizer Andreas **Geisberger** aus München hat ein „neues“ Verfahren zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche „erfunden“. Das Verfahren besteht in der Hauptsache aus einer Desinfektion der Stallungen mit einem Gas, das den Bazillus (!) tötet, ohne für Menschen und Tiere schädlich zu sein (!). Hoffnungslos daniederliegendes Vieh soll nach wenigen Minuten (!) Behandlung gerettet sein, noch nicht erkranktes mindestens 3—4 Monate lang von der Seuche verschont (!) bleiben. Bei genauer Beachtung der Vorschrift soll (!) das Verfahren in keinem Falle versagt haben. Die Angelegenheit führte zu einer Anfrage im Bayerischen Landtage, worauf die Bayerische Regierung die Prüfung des **Geissberger**schen Verfahrens zusagte. So zu lesen in einer bayerischen landwirtschaftlichen Wochenschrift!

Aus dieser Mitteilung erhellt wieder einmal die Dreistigkeit, mit der Kurpfuscher es verstehen, ihre Quacksalberei gleich bis an die höchsten Regierungsstellen zu bringen und sofort mit unverschämten Forderungen zu verbinden. Nicht minder staunenswert ist andererseits die Bereitwilligkeit, mitt der landwirtschaftliche Zeitungen und Organisationen sowie führende Persönlichkeiten der Bauernschaft solch einen Unsinn fördern und unterstützen.

# Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften betr. Prüfung und Plombierung von Rotlaufserum. Durch die Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamtes wird erst jetzt bekannt, dass das preussische Landwirtschaftsministerium am 31. März ds. Js. eine Verfügung über die staatliche Prüfung und Plombierung von Rotlaufserum erlassen hat. In der Verfügung, aus der klar hervorgeht, dass sich auf diesem Gebiete bei gewissen Firmen grosse Missstände entwickelt haben, heisst es u. a.:

„Bei der amtstierärztlichen Beaufsichtigung der Serumvertriebsstellen ist wiederholt festgestellt worden, dass das vorrätig gehaltene Rotlaufserum nicht den Anforderungen der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 12. Februar 1919 entsprach. In einem Falle waren die Plomben an den vorgefundenen Versandgefässen nicht mit einem Adler, sondern mit einem anderen Zeichen versehen. In anderen Fällen fehlten die vorgeschriebenen Angaben über die Haltbarkeit, Herstellungszeit und Prüfung. Auch entsprach die Wertigkeit des Serums nicht immer den bestehenden Bestimmungen.

Derartige Verstösse gegen die Vorschriften müssten zum Teil jedenfalls zu vermeiden sein, wenn die mit der Ueberwachung beauftragten Kontrollbeamten, insbesondere aber auch die beamteten Tierärzte der Beaufsichtigung der Seruminstitute, namentlich der Abfüllung und Plombierung der Versandgefässe die erforderliche Aufmerksamkeit zuwendeten. Namentlich ist die Abfüllung von Rotlaufserum in die Versandgefässe und deren Plombierung sorgfältig zu überwachen; sie ist stets in ihrer oder ihrer Vertreter Gegenwart vorzunehmen. Auch ist dafür zu sorgen, dass die Plombierung nicht anderweitig von Unbefugten ausgeführt werden kann.“

# Prüfungs- und Auskunftsstellen für Arzneimittel. Bekanntlich beabsichtigte die Arzneimittelkommission der Deutschen Gesellschaft für innere Medizin die **Errichtung einer Prüfungsstelle und einer Auskunfts- und Beratungsstelle für humanmedizinische Arzneimittel.** Dieser Plan muss jetzt, wenigstens teilweise und vorläufig, als gescheitert angesehen werden. Auf das Werbeschreiben der Kommission sind an freiwilligen Beträgen nur 29 476,55 M eingegangen. Diese Summe genügt nicht, um die in Aussicht genommene Prüfungsstelle für Arzneimittel einzurichten und fortzuführen. Die Beiträge reichen aber auch dazu nicht aus, die geplante Auskunftsstelle in grosszügiger Weise einzurichten und auszubauen. Trotzdem soll die Auskunftsstelle eröffnet und wenigstens solange fortgeführt werden, als die vorhandenen Geldmittel ausreichen. Es muss sich dann zeigen, ob die Aerzteschaft ein Interesse an dem Fortbestehen dieser Auskunftsstelle besitzt und ihre weitere Fortführung dadurch sicherstellen will, dass sich die ärztlichen Korporationen zu regelmässigen Beiträgen bereit finden.

Was bei den Aerzten nicht möglich war, ist es bei den im Durchschnitt pekuniär noch schlechter gestellten Tierärzten erst recht nicht. Damit braucht aber der von mehreren einsichtsvollen Kollegen kürzlich in der „T. R.“ geäusserte Wunsch nach einer **Prüfungsstelle für Tierarzneimittel** noch lange nicht zu den Akten gelegt zu werden. Da die praktizierenden Tierärzte selbst eine derartige Stelle nicht ins Leben rufen können, muss der Staat helfend eingreifen. Er braucht nur die pharmakologischen und chemischen Institute der Tierärztlichen Hochschulen und Fakultäten anzuweisen, derartige Untersuchungen für Praxis und Praktiker ohne oder gegen nur eine geringe Entschädigung auszuführen. Dort sind vollbesoldete, aber nicht vollbeschäftigte Hilfskräfte genug vorhanden dort ist Platz und auch genügend Untersuchungsmaterial da. Hoffentlich nehmen die Tierärztlichen Hochschulen und Fakultäten hierzu bald einmal Stellung.

·S· Neue Grundsätze für das freiwillige Tuberkulosetilgungsverfahren. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat neue Grundsätze für das freiwillige Tuberkulosetilgungsverfahren erlassen. Dieselben lauten:

I. **Beaufsichtigung des Verfahrens.** 1. Das neben der veterinärpolizeilichen Bekämpfung der Rindertuberkulose einzurichtende Tuberkulosetilgungsverfahren setzt eine freiwillige Beteiligung und verständnisvolle Mitarbeit der Rindviehbesitzer voraus. 2. Das gesamte Verfahren untersteht der Aufsicht des Wirtschaftsministeriums, dem weitere Anordnungen vorbehalten bleiben. Zentralstelle für das freiwillige Tuberkulosetilgungsverfahren ist die staatliche veterinärpolizeiliche Untersuchungsanstalt in Dresden. Die unmittelbare Durchführung und Beaufsichtigung des Verfahrens, die Entscheidung darüber, ob ein Rindviehbestand sich zum Anschluss an das Verfahren, insbesondere nach Massgabe von Abschnitt II eignet, steht ebenso wie die Befugnis, nachlässige oder aus anderen Gründen als ungeeignet sich erweisende Teilnehmer von dem Verfahren wieder auszuschliessen, den veterinärmedizinischen Oberräten der Kreishauptmannschaften (Oberveterinärräten) zu. Diese sind auch befugt, jederzeit Nachprüfungen in den abgeschlossenen Beständen vorzunehmen. Ihren Anweisungen ist nachzukommen. Soweit die Oberveterinärräte das Verfahren nicht selbst durchführen, können von ihnen hiermit andere Tierärzte beauftragt werden. 3. Jede beabsichtigte Einführung des Tuberkulosetilgungsverfahrens in einem Rindviehbestande ist von dessen Besitzer oder bei gemeinsamem Vorgehen mehrerer Besitzer von einem gewählten Obmann der staatlichen veterinärpolizeilichen Untersuchungsanstalt unter Angabe der Stückzahl der Rinder und Angabe, ob und in welchem Umfange Aufzucht oder Abmelkewirtschaft oder beides betrieben wird, schriftlich anzumelden. Ebenso hat die Aufkündigung der weiteren Beteiligung am Verfahren mindestens ein Vierteljahr vor Jahresschluss bei dieser Stelle und bei gemeinsamem Vorgehen mehrerer Besitzer auch bei dem gewählten Obmann zu erfolgen. Von den An- und Abmeldungen hat die staatliche Veterinärpolizeiliche Untersuchungsanstalt den zuständigen Oberveterinärrat zu benachrichtigen. 4. Offensichtlich an Tuberkulose erkrankte Tiere (§ 10 Zifer 12 des Viehseuchengesetzes) sind vor dem Anschluss zu beseitigen. Abmelkewirtschaften sind im allgemeinen von dem Beitritt zu dem freiwilligen Tuberkulosetilgungsverfahren ausgeschlossen, sie können aber unter der Voraussetzung, dass die Wirtschaftsverhältnisse für das Verfahren günstige sind, angeschlossen werden, wenn mindestens der vierte Teil des Bestandes jährlich aus eigener Nachzucht ergänzt wird. 5. Zur Bestreitung der Kosten werden von den beteiligten Rindviehbesitzern Beiträge nach Kopfzahl der untersuchten Rinder in Höhe von 2 M pro Rind und Kalenderjahr im voraus erhoben. Bei Feststellung der Stückzahl des Rindviehbestandes Anfang jeden Jahres werden bis 3 Monate alte Kälber, Zugochsen und zur Mast aufgestellte Rinder, auf die sich die freiwillige Tuberkulosetilgung nicht erstreckte, nicht mitgezählt. Für im Laufe eines Jahres neu eingestelltes Vieh ist der Betrag von 2 M nachzuentrichten, wenn sich die Kopfzahl des der Tuberkulosetilgung unterstellten Bestandes erhöht.

II. **Ausführung des Verfahrens.** 1. Die dem Tuberkulosetilgungsverfahren angeschlossenen Bestände sind jährlich zweimal einer klinischen Untersuchung durch den beauftragten Tierarzt zu unterwerfen. Werden dabei tuberkuloseverdächtige Rinder ermittelt, so sind sie abzusondern und zu kennzeichnen. Neueinstellung von Tieren in einem geschlossenen Bestande sind binnen einer Woche dem das Verfahren durchführenden Tierarzt anzuzeigen, der diese alsbald auf das Vorhandensein von Tuberkulose zu untersuchen und der staatlichen Veterinärpolizeilichen Untersuchungs-Anstalt anzuzeigen hat. 2. Durch den untersuchenden Tierarzt sind von den Ausscheidungen der tuberkuloseverdächtigen Rinder Proben nach den näheren Anweisungen der staatlichen Veterinärpolizeilichen Untersuchungsanstalt zu entnehmen und dahin einzusenden. In besonderen Fällen können Proben auch von den Ausscheidungen solcher Rinder entnommen werden, die klinisch an sich nicht verdächtig sind, bei denen aber nach den vorliegenden Begleitumständen eine genauere Untersuchung auf Tuberkulose begründet erscheint. Bei dieser Einsendung ist zu bemerken, dass sie von klinisch nicht völlig verdächtigen Tieren stammen. 3. Im Anschluss an die zweimalige tierärztliche klinische Untersuchung der Tiere sind Proben aus dem Gesamtgemelk der zu dem Bestande gehörigen Tiere zur bakteriologischen Untersuchung an die staatliche Veterinärpolizeiliche Untersuchungsanstat einzusenden. Die Proben sind in Gegenwart des beteiligten Tierarztes zu entnehmen, der verantwortlich dafür ist, dass die Probe die Milch sämtlicher Tiere enthält. 4. Wegen der Absonderung und sonstigen Behandlung etwa verdächtiger Tiere hat sich der Besitzer mit dem Oberveterinärrat oder dem von diesem beauftragten Tierarzt zu verständigen. 5. Zur Erzielung einer tuberkulosefreien Nachzucht sind die Kälber vom zweiten Lebenstage an dauernd vom allgemeinen Kuhstall fernzuhalten. Die Kälber sind mit tuberkelbazillenfreier Milch zu ernähren. Wo die Verabreichung ausreichend erhitzter Milch auf Schwierigkeiten stösst oder nicht durchführbar ist, oder die Kälber sie nicht vertragen, sind sie durch Ammenkühe zu ernähren: Wo diese nicht vorhanden sind, können die Kälber höchstens drei Wochen an der Mutter saugen. 6. Aus allgemeinen hygienischen Gründen sind die Ställe, wo sich lem Tuberkulosetilgungsverfahren angeschlossene Tiere befinden, we- igstens zweimal im Jahre zu reinigen und zu desinfizieren. 7. Falls ugendviehweiden oder Tummelplätze dem Rindviehbesitzer nicht zur erfügung stehen, hat er für deren Schaffung Sorge zu tragen.

III. Weiteres Verfahren bei Tuberkulosever- acht. 1. Von dem Ergebnis der bakteriologischen Untersuchung er Sekretproben ist der Oberveterinärrat und betreffende Tierarzt zu enachrichtigen. 2. Sind durch die Untersuchung Tuberkelbazillen stgestellt, so sind die betreffenden Rinder, wenn nicht zunächst eine ufstellung zur Mast angezeigt ist, nach Zustimmung des Oberveteriärrates alsbald zu schlachten. Tritt vor Eintreffen des Bescheides er Untersuchungsanstalt auffallender Rückgang des Ernährungszustandes er betreffenden Tiere ein, so sind sie nach eingeholter Genehmigung es Oberveterinärrates sofort zu schlachten. 3. Die zu schlachtenden iberkulösen oder tuberkuloseverdächtigen Rinder sind vor ihrer hlachtung nach der Vorschrift in § 8, Abs. 4 der Verordnung om 6. April 1912 in der Fassung der Verordnung vom 20. Juni 19 abzuschätzen und bestmöglich zu verwerten.

# Stand der Tierseuchen. Am 30. Juni 1921. Es herrschten diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche 321 (15. VI.: 345) Kreisen mit 972 (1022) Gemeinden und 2601 609) Gehöften; davon neu 293 (254) Gemeinden und 970 (831) Ge- ifte; Rotz in 22 Kreisen mit 28 Gemeinden und 31 Gehöften, da- n neu 8 Gemeinden und 10 Gehöfte; Lungenseuche in 1 reise mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; Schweineseuche und chweinepest in 149 (147) Kreisen mit 284 (272) Gemeinden und 7 (355) Gehöften, davon neu 125 (91) Gemeinden und 185 (129) ehöfte; Räude der Pferde und sonstigen Einhufer 319 (343) Kreisen mit 918 (1010) Gemeinden und 1080 (1226) Ge- iften; davon neu 81 (91) Gemeinden und 102 (107) Gehöfte; Be- hälseuche in 14 Kreisen mit 79 Gemeinden und 124 Gehöften, von neu 3 Gemeinden und 3 Gehöfte.

Deutschösterreich.

# Preiserhöhung der Sera und Präparate des Serotherapeutischen stituts in Wien. Mit Rücksicht auf die allgemeine Preissteigerung en vom 15. Juni ab die Preise für alle Sera und Präparate des atlichen Serotherapeutischen Instituts in Wien eine Steigerung um Prozent des derzeit gültigen Preises erfahren.

# Warnung der österreichischen Tierärzte vor dem Studium der erheilkunde. Der Ausschuss des Reichsvereins der Tierärzte Oes- reichs veröffentlicht in der politischen Tagespresse folgende War- ng vor dem Studium de Tiermedizin:

„Vor Beginn der Hochschulstudien erlaubt sich die Standesorganisation der Tierärzte, die Abiturienten der Real- und Gymnasialschulen darauf aufmerksam zu machen, dass aus folgenden Gründen vor dem Studium der Tierheilkunde ernstlich abgeraten wird: Der tierärztliche Beruf ist wie jeder akademische Beruf in Oesterreich überfüllt. Es studiert derzeit noch eine grosse Anzahl von Hörern an der Tierärztlichen Hochschule, was in der Folge die Lage des Berufes auf das ungünstigste beeinflussen wird. Die tierärztliche Praxis ist derzeit noch nicht gesetzlich geschützt. Die staatlichen Behörden dürfen wegen der grossen Anzahl der vorhandenen Beamten keine Neuaufnahmen durchführen. Die einzelnen Bundesländer bevorzugen bei der Anstellung hauptsächlich nur ihre Landeskinder. Die Aussichten, in den Nachfolgestaaten oder dem weiteren Auslande als Tierarzt unterzukommen, sind ausserordentlich gering. Es muss besonders darauf hingewiesen werden, dass zur erfolgreichen Ausübung des tierärztlichen Berufes auch eine kräftige körperliche Konstitution unbedingt erforderlich ist und dass nach Beendigung des Studiums die Anschaffung der notwendigen Instrumente und sonstigen Behelfe derzeit sehr grosse Geldbeträge erfordert. Die Abiturienten werden daher im eigenen Interesse, um späteren bitteren Enttäuschungen zu entgehen, von seiten der gefertigten Standesvertretung vor der Zuwendung zum tierärztlichen Studium gewarnt".

# Ausbildung der pferdezuchtkundigen Beamten in Deutschösterreich. In der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie war die Erreichung einer Stelle als pferdezuchtkundiger Fachmann ,in den Staatspferdezuchtanstalten ausschliesslich den Vertretern des Offizierstandes vorbehalten. Diese grundsätzliche Ausschliessung der Tierärzte von der pferdezüchterischen Laufbahn im Staatsdienste war um so kränkender, als die Aspiranten für das Gestütsfach die vorgeschriebene Fachprüfung an der Wiener Tierärztlichen Hochschule ablegen mussten, also vor denselben Professoren, von denen die Tierärzte in einem vier Jahre langen Studium ausgebildet werden.

Da nunmehr die Frage der Nachfolgeschaft pferdezuchtkundiger Beamter aus Bedarfsgründen sehr bald Gegenstand von Beratungen der massgebenden Stellen werden wird, hat sich der Stand der Tierärzte Deutschösterreichs, vertreten durch seine Reichsorganisation, veranlasst gesehen, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Wien folgenden Antrag vorzulegen: „Da die für den pferdezuchtkundigen Beamten notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen im vollkommensten Ausmasse an der Tierärztlichen Hochschule und der Hochschule für Bodenkultur vermittelt werden, sollen in Hinkunft nur mehr diplomierte Landwirte und diplomierte Tierärzte für die Erlangung von Stellen im staatlichen Dienste der Pferdezucht in Betracht kommen. Die wissenschaftlche Ausbildung an diesen Hochschulen wäre zu ergänzen durch eine entsprechend lange praktische Schulung in den Staatsgestüten und in der Landespferdezucht. Die endgiltige Uebernahme als pferdezuchtkundiger Beamter könnte an eine besondere Prüfung gebunden werden aus allen die Pferdezucht betreffenden Wissensgebieten vor einer Kommission, die aus Professoren der Hochschule für Bodenkultur und der Tierärztlichen Hochschule zu bilden wäre. Den in Staatspferdezuchtbetrieben derzeit tätigen Tierärzten und diplomierten Landwirten, ihre Vorliebe dafür vorausgesetzt, möge es gestattet werden, neben ihrem Hauptberufe sich praktisch in der Pferdezucht auszubilden, sodass ihnen der Weg zum pferdezuchtkundigen Beamten zugänglich wird. Ebenso möge Studierenden der Veterinärmedizin und der Bodenkultur die Möglichkeit geboten werden, schon während ihrer Studienzeit in den Ferien in den Staatspferdezuchtanstalten zur Vorbereitung für den anzustrebenden Beruf als pferdezuchtkundiger Beamter praktizieren zu dürfen."

Das Ministerium hat daraufhin unterm 13. Mai beiden Hochschulen geantwortet, es läge auch in seinen Absichten, „in Hinkunft bei Eintritt eines Bedarfes als Nachwuchs an pferdezuchtkundigen Beamten für die Bundespferdezuchtanstalten nur wissenschaftlich beruffachlich vorgebildete Anwärter aufzunehmen."

In dieser kurzen Antwort ist es allem Anschein nach mit Absicht nicht klar ausgesprochen, ob fernerhin nur akademische Landwirte und Tierärzte als staatliche Pferdezuchtbeamte in Frage kommen. Um alle Zweifel zu beheben, hat der Reichsverein der Tierärzte Oesterreichs eine neue Eingabe an das Bundesministerium für Land- und Fortwirtschaft gerichtet mit der Bitte, den Ausdruck „wissenschaftlich beruffachlich vorgebildete Anwärter" deutlich zu erklären.

# Das Dispensierrecht der deutschösterreichischen Tierärzte Neben älteren Erlässen gründet sich das Recht der Tierärzte Deutschösterreichs zur Führung einer Hausapotheke auf der Verordnung des Ministerium des Innern vom 10. Dezember 1906. Diese Verordnung ist amtlich veröffentlicht in dem am 18. Dezember 1906 ausgegebenen 105. Stück des

Reichsgesetzblattes unter Nr. 236 und betrifft die Regelung des Apothekenwesens.

Unter den im § 1 der Verordnung erwähnten, zur Haltung einer Hausapotheke berechtigten Personen sind auch die Tierärzte genannt. Nach § 21 haben Aerzte und Wundärzte ihre Arzneistoffe aus einer inländischen Apotheke zu beziehen, Tierärzte also nicht. Bei der Berechnung von Tierheilmitteln in Apotheken sollen gemäss § 22 25 Prozent vom Preise der Arzneitaxe und den Arbeitstarifen in Abzug gebracht werden. In Wirklichkeit aber richtet sich heutzutage kein Apotheker danach.

Der Verkehr mit Giften regelt sich nach der Giftlizenz, die von der politischen Behörde erteilt wird. Massgebend hierfür ist die Verordnung des Ministerium des Innern und des Handels vom 21. April 1876 betr. den Verkehr mit Giften, veröffentlicht im Reichsgesetzblatt 1876 unter Nr. 60.

Es empfiehlt sich, aus der Staatsdruckerei in Wien stets die letzte Arzneitaxe zu beschaffen und bei der Dispensation die neueste Verordnung zu beachten, wonach auf jedes Rezept zur ermittelten Endsumme noch 30 Prozent Zuschlag hinzukommen.

#**Von der Wirtschaftsgenossenschaft der deutschen Tierärzte Oesterreicsh.** Die Wirtschaftsgenossenschaft der deutschen Tierärzte Oesterreichs hat mit dem 1. Juni eine Zweigniederlassung ihrer Medizinal-Grossdrogerie Tewega in Wien eröffnet. Dadurch hat sie den Zorn der Firma Suchy A. G. (Höfer) erweckt, die jetzt mit radikalen Konkurrenzkampfmitteln wie Sprengung der Wirtschaftsgenossenschaft, Gründung einer Gegenorganisation, Preisunterbietung usw. droht. Die letzte Drohung hat sie bereits wahrgemacht, indem sie z. B. Rotlaufserum mit 15—20 Prozent Rabatt anpreist. Die österreichische Wirtschaftsgenossenschaft aber hält das System der Rabattgewährung für ungesund, da die scheinbar gewährten Nachlässe bei der Festsetzung des Verkaufspreises auf die einzelnen Waren von vornherein daraufgeschlagen werden, mit dem ganzen System dem Käufer also nur Sand in die Augen gestreut werde; dafür gewährt die Genossenschaft ihren ständig kaufenden Mitgliedern am Schlusse jedes Geschäftsjahres eine Umsatzprämie vom Gesamtumsatz des einzelnen, lässt somit ihre Mitglieder nach dem Geschäftsgrundsatz der Konsumvereine am Umsatz sich mitbeteiligen. Die Erbitterung gegen die Firma Suchy ist unter den deutschösterreichischen Tierärzten inzwischen so weit gestiegen, dass die Abgeordnetenversammlung des Reichsvereins der Tierärzte Oesterreichs am 15. Mai in Linz-Urfahr und die Vollversammlung der Sektion Niederösterreich des Verbandes der Privattierärzte Oesterreichs am 28. Juni in Wien einstimmig beschlossen haben, von nun an von den Suchy-Werken keine Waren mehr zu beziehen, sondern den ganzen Bedarf bei der Tewega zu decken.

#**Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich.** In der Berichtswoche vom 15. bis 22. Juni waren verseucht: an Maul- und Klauenseuche 37 Bezirke mit 95 Gemeinden und 508 Höfen; an Milzbrand 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 2 Höfen; an Rauschbrand 10 Bezirke mit 13 Gemeinden und 14 Höfen; an Rotz 5 Bezirke mit 5 Gemeinden und 5 Höfen; an Bläschenausschlag 8 Bezirke mit 12 Gemeinden und 17 Höfen; an Räude 52 Bezirke mit 124 Gemeinden und 277 Höfen; an Wut 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 2 Höfen;, an Schweinepest 30 Bezirke mit 50 Gemeinden und 84 Höfen.

Tschecho-Slowakei.

#**Aufhebung der tschechoslowakischen Serumanstalt in Weisskirchen.** Das Ministerium für öffentliches Gesundheitswesen teilt durch Erlass mit, dass die tschechoslowakische Anstalt für Erzeugung von Serum in Weisskirchen im Einverständnis mit dem Ministerium für Nationalverteidigung, dem diese Anstalt unterstand, ihre Tätigkeit eingestellt und aufgehoben worden ist.

#**Fiasko der staatlichen Rotlaufimpfversicherung.** In der Tschechoslowakei hat die staatliche Rotlaufimpfversicherung ein glänzendes Fiasko erlebt, namentlich in Mähren. Schuld daran ist die Regierung selbst; bei derartigen unsinnigen Bedingungen, wie sie die Versicherung vorschreibt, war ein anderes Ergebnis auch nicht zu erwarten.

Die Bauern lehnen die Versicherung meistens mit der von ihrem Standpunkt aus nicht ganz unberechtigten Begründung ab, dass ein guter Impfstoff die beste Versicherung sei, mit anderen Worten, dass die Versicherung unnötig sei, wenn nur der Impfstoff besser wäre. Leider aber war im Vorjahre der staatlicherseits gelieferte Rotlaufimpfstoff — Serum wie Kulturen — von einer derartigen Minderwertigkeit, dass die Schweinebesitzer das letzte Zutrauen zu der Impfung allmählich verloren. Die Tierärzte waren daher genötigt, sich auf Schleichwegen zu unerhörten Preisen und mit vielen Mühen und Gefahren Impfstoffe aus dem angrenzenden Auslande zu beschaffen, wobei sie mitunter Schiebern in die Hände fielen, die ihnen ebenfalls minderwertiges Serum verkauften.

Die Prämie für jedes mit tschechoslowakischen Impfstoffen simultan geimpfte Schwein betrug im Vorjahre 1 K, die Impfung selbst 3 K. Dafür hatte der Tierarzt 1. das Schwein zu impfen, 2. es zu kennzeichnen, 3. in drei (!) Ausfertigungen, einer für die politische Bezirks- und zwei für die politische Landesverwaltung, einen Ausweis anzufertigen über Besitzer, Schwein (Alter, Lebendgewicht, Kennzeichen, Impfdatum), Impfstoffe (Serum- und Kulturnummer) und Datum der Prämienzahlung und 4. sowohl die Ausweise als auch die Prämie, letztere nach Brünn, nebst der Postquittung binnen 24 Stunden nach der Impfung (!) abzusenden. Man ersieht daraus, dass diese Vorschriften nur die Absicht verfolgten, den praktischen Tierärzten das Impfgeschäft zu verleiden. Die übrigen Bedingungen waren dementsprechend. Musste ein geimpftes Schwein wegen Rotlauf notgeschlachtet werden, durfte das Fleisch nur vom Amtstierarzt als genusstauglich bzw. -untauglich erklärt werden, nicht vom Impftierarzt. Der Amtstierarzt war überhaupt allein berechtigt, die rechtsgültige (!) Diagnose „Rotlauf“ zu stellen, vorausgesetzt, dass dieselbe von der Prager Untersuchungsanstalt bestätigt wurde; diese Bestätigung blieb aber nicht selten aus. Schliesslich waren die praktischen Tierärzte auch noch verpflichtet, eine ensprechende Menge Serum stets auf Lager zu halten. Dabei aber konnte die erzeugende Anstalt nicht einmal den bescheidensten Anforderungen genügen.

Man versteht es daher vollkommen, dass das ganze Unternehmen dem Staate im Jahre 1920 weit über 300 000 tschechoslowakische Kronen gekostet hat. Anstatt aber aus diesen Erahrungen zu lernen hat die Regierung die Versicherungsbedingungen für das laufende Jahr nur insoweit „verbessert“, als die Prämien auf das Fünffache — erhöht worden sind!

Schweiz.

#**An Tierseuchen** wurden in der Berichtswoche vom 4 bis 10. Juli 1921 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 10 Kantonen mit 22 Bezirken mit 28 Gemeinden und 103 Gehöften bzw. Weiden; Rauschbrand aus 7 Kantonen mit 13 Bezirken mit 16 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Schweineseuche) aus 12 Kantonen mit 39 Bezirken mit 72 Gemeinden und 82 Gehöften und Milzbrand aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

#**Familiennachrichten.** Verlobt: Fräulein Gertrud Fiebrandt in Hermsdorf b. Berlin mit dem Tierarzt Dr. Heinrich Weber in Osthofen (Rheinhessen). — Fräulein Ilse Vormann in Neviges (Rheinpr.) mit dem Tierarzt Dr. Ernst Bellers daselbst. — Fräulein Hanna Schütze in Doenhausen b. Eystrup (Weser) mit dem kand. med. vet. W. Haferkamp in Hannover.

Vermählt: Stadtveterinärrat Kurt Schumann in Leipzig-Lindenau mit Fräulein Hedwig Scheller daselbst.

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Johannes Schmidt in Hamburg-Fuhlsbüttel; — dem Tierarzt Friedrich Draheim in Letschin (Brdbg.).

#**Ein Zurückzieher.** Dem Oberstabsveterinär Biermann, leitenden Veterinär bei der Sipo in Flensburg, war vor einiger Zeit vom Ministerium des Innern gekündigt worden mit dem Bemerken, dass etatsmässige Polizei-Tierarztstellen für die Schutzpolizei in Schleswig-Holstein in dem diesjährigen Etat nicht bewilligt worden seien. Auf Wunsch der Regierung in Schleswig-Holstein sollte aber der Herr Kollege und zwar als vertraglich verpflichteter Tierarzt die Leitung der Veterinärangelegenheiten bei der Sipo nach wie vor in Händen behalten und demnächst nach Flensburg übersiedeln. Nachdem die Freisprechung des Herrn Kollegen Pfeiler in seiner Disziplinarsache erfolgt war, wurde plötzlich und zwar telegraphisch die Kündigung des Herrn Kollegen Biermann vom Ministerium des Innern jedoch wieder aufgenommen. Es scheinen also in dieser Angelegenheit gewisse Zusammenhänge zu existieren, welche der Aufklärung wohl bedürften.

#**Das Opfer eines verhängnisvollen Irrtums** wurde am 19. September v. Js. der prakt. Tierarzt Dr. Albien aus Schönberg (Holstein). Er befand sich abends mit seinem Rade auf dem Heimwege, als er plötzlich mit „Halt!“ und „Hände hoch!“ angerufen wurde. Der

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H.

Frankfurt a. M. **Niederrad**

Telef. Amt: Hansa 1438 Telegr.-Adr. Vaccinecharb

empfiehlt den **Herren Tierärzten** ihre
bekannten hochwertigen **Impfstoffe** gegen Tierseuchen.

Die Impfstoffe sind auch zu beziehen durch unsere Depots:

BERLIN-FRIEDENAU Feurigstrasse 8.
KARLSRUHE i. B. Sofienstr. 11.
MEHLSACK in Ostpr.
GELSENKIRCHEN [illegible]erstrasse 40
SCHIERLING b. Regensburg
LILIENTHAL bei Bremen
HAYNAU in Schles.

[604,

Solveol

Neutrale wässerige Kresollösung.
Mit Wasser sofort mischbares Antiseptikum.

Konstante Zusammensetzung. Bedeutende Desinfektionskraft bei verhältnismässig geringer Toxizität. Keine lokalen Reizwirkungen. Greift Metalle (Instrumente) sowie Leder und dergl. nicht an. Macht die Hände nicht schlüpfrig.
In 1%3%iger wässeriger Lösung zur Desinfektion der Hände, der Instrumente, des Operationsfeldes und der Wunden, zu Scheiden-, Gebärmutter- und Blasenspülungen; als 3—5% ige Salbe zur Bekämpfung von Hautkrankheiten (Ekzemen) und parasitären Erkrankungen (Milbenkrankheiten).
Flaschen zu 100, 250, 500, 1000 g.
Korbflaschen zu 5 kg, Ballons zu 25 und 50 kg.

Tannismut

Bismutum bitannicum.
Energisch wirksames Darmadstringens.
Vereinigt die Wismut- und die Tanninwirkung.
Gehalt an Wismutoxyd etwa 22%.
Anwendungsgebiet: Akute, subakute und chronische Darmkatarrhe. Beeinträchtigt auch in grossen Dosen die Fresslust nicht.
Packungen zu 10, 25, 50, 100, 250, 500, 1000 g.

Xeroform

Tribromphenolwismut.
Gehalt an Wismutoxyd etwa 50%.
Zur trockenen Wundbehandlung.
Reizlos, sterilisierbar, kräftiges Desodorans, von grosser epithelbildender Kraft und starker sekretionsbeschränkender Wirkung, stillt Schmerz und Juckreiz. Besonders wirksam bei nässenden Ekzemen, Ulcus cruris, Brandwunden.
Streudosen und Streuflaschen zu je 5 g,
Blechdosen zu 25, 50, 100, 150, 500, 1000 g.

Ichthynat

Aus Fischkohle
gewonnenes natürliches Schwefelpräparat.
Wirkt antiseptisch und antiparasitär, befördert die Resorption von entzündlichen Infiltrationen und Exsudaten, beschleunigt die Heilung von Erfrierungen und Verbrennungen 1. und 2. Grades.
Angewendet als 10 bis 50%iges Ichthynatglyzerin, als 5 bis 30%ige Ichthynatsalbe, als 5 bis 10%iges Ichthynatkollodium, per os in Pillenform.
Gläser zu 10, 250, 500 und 1000 g.

Proben und Literatur kostenfrei. 4 2f

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

Suptol Burow

(ein keimfreies, spezifisches Bakterienpräparat)

hat sich in hunderttausenden von Fällen als ein überaus zuverlässiges und sicheres Heilmittel erwiesen. Bei frühzeitiger Anwendung vermag nach dem allgemein tierärztlichem Urteil Suptol Burow in allen Formen der

Schweineseuche

Heilung herbeizuführen. Wenige Tage nach der Impfung setzen bereits Besserungserscheinungen ein, der Husten wird lockerer, seltener und verliert sich, der Appetit hebt sich, und das Körpergewicht nimmt zu. Selbst im ausgeprägtesten Kümmerungsstadium hat sich das Präparat als wirksam erwiesen.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

Sächsisches Serumwerk * Dresden.

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Berlin, Provinz Brandenburg, Pommern, Mecklenburg: Promedica, Berlin W. 9, Linkstr. 20; für **Ostpreussen:** Fritz Lamy, Königsberg i./Pr., Vordere Vorstadt 56/59; für **Bayern:** Heinrich Davids, München, Herbststr. 18; für **Württemberg, Baden und Hohenzollern:** Hensel-Werke, Cannstatt-Stuttgart

(628.)

Heinrich Arnold

Grossherzoglich Hessische Hofpianofabrik

DARMSTADT, Wilhelminenstrasse 9.

Adresse für alle Korrespondenzen: **Konzert Arnold** DARMSTADT Fabrik: Mühlstr. 1

Fernsprecher: 25 60.

Flügel = Pianos

Harmoniums

(558.)

llege sah sich zwei Personen gegenüber, die er für Wegelagerer lt. In demselben Augenblick krachte auch schon ein Schuss, der am Oberschenkel traf und ihn veranlasste, sein Rad zur Seite zu rlen und zu flüchten, um Deckung zu suchen. Durch einen weite- Schuss wurde er im Rücken verletzt, und nur einem glücklichen Zu- ist es zu danken, dass er mit dem Leben davonkam. Der Schütze r der Zollassistent B., der in Dr. Albien einen Spritschmuggler mutete. B. hatte sich jetzt vor der Strafkammer zu verantworten. r Entschuldigung gab er an, er habe geglaubt, der Radfahrer suche deshalb Decknng, um zu schiessen. Da das Gericht annahm, s B. in einem Notfall gehandelt habe, wurde er — freigesprochen.

Vom Disziplinargericht freigesprochen. Zu dieser Notiz erhalten vom preuss. Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Domä- nachstehende Zuschrift:

„In Nummer 28 der Tierärztlichen Rundschau vom 10. Juli ds. Js. let sich ein Vermerk, wonach der früher als Abteilungsleiter in mberg tätig gewesene Dr. Pfeiler in dem Disziplinarverfahren en ihn freigesprochen worden ist. Es ist ferner gesagt, dass Dr. ler das Disziplinarverfahren absichtlich gegen sich herbeigeführt e. und dass ihm der volle Wahrheitsbeweis für seine Anklagen en Geheimrat Nevermann geglückt sei. Diese Angaben sind ächlich unrichtig. Dr. Pfeiler hat das Disziplinarverfahren en sich nicht beantragt, es also auch nicht absichtlich herbeigeführt. Verfahren hat auch nicht mit einer Freisprechung geendigt. Aller- gs hat der Disziplinarhof wegen der Eingabe des Dr. Pfeiler en Geheimrat Nevermann auf Freisprechung erkannt, aber it, weil Dr. Pfeiler der Wahrheitsbeweis für seine Anklagen ückt wäre — ein solcher Beweis ist überhaupt nicht erhoben den — sondern weil das Gericht angenommen hat, dass er sich gutem Glauben befunden und in Wahrnehmung berechtigter Inter- n gehandelt hat.

Auf Grund des § 11 des Pressgesetzes*) ersuche ich um Auf- ne dieser Berichtigung in die nächste Nummer der dortigen Zeit- ift.

Warmbold.

Sehenswürdigkeiten in Berlin. Treptow-Sternwarte. nstag, den 26. Juli 7 Uhr: „Sternbilder und praktische Anlei- zu deren Auffindung“ (Vortrag mit Lichtbildern). — Mitt- ch, 27. Juli 7½ Uhr: „Erste Friedensfahrt nach dem sonnigen p“ (Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Max Nentwich). — nnerstag, 28. Juli 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ (Filme). onnabend, 30. Juli 5 Uhr: „Das bayerische Hochland und Königsschlösser“ (Filme); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ ne). — Sonntag, 31. Juli 4 Uhr: „Japan, Land und Leute“ bige Lichtbilder und Filme); 6 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ ne); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ (Filme).

Mit dem grossen Fernrohr werden bei klarem Wetter von 2—7 Uhr Sonne, von 8—11 Uhr Fixsterne, Jupiter und Sternhaufen beobach- Führungen durch das astronomische Museum finden täglich von ır nachm. bis 8 Uhr abends statt.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschösterreich:** Schöpf, Hermann, Staats- ierarzt in Landeck (Tirol), den Titel eines Staatsveterinärinspektors.

er Titel eines Regierungsrates wurde verliehen: en Staatsveterinäroberinspektoren Knitel, Georg, in Innsburg l); Lauterbacher, Paul, in Kufstein Tirol); Scharfet- Simon, in Innsbruck (Tirol).

er Titel eines Staatsveterinäroberinspektors e verliehen: — len Staatsveterinärinspektoren Koller, Karl, in Kitzbühel (Tirol); affer, Karl, in Innsbruck (Tirol).

er Titel eines Staatsobertierarztes wurde ver- t: len Staatstierärzten Nagele, Vinzenz, in Innsbruck (Tirol); Wagner, Josef, in Reutte (Tirol); Weber, Fritz, in Lienz l).

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Christl, Johann auzenberg (Nby.), zum Distriktstierarzt daselbst.

eldmann, Heinrich, Distriktstierarzt in Güglingen (Württ.), stellv. Oberamtstierarzt in Maulbronn (Württ.).

Gutbrod, Hans, Oberveterinärrat, Tierzuchtdirektor in Würzburg (Ufr.), zum Gestütdirektor in Schwaiganger (P. Murnau) (Oby.).

Dr. Heyden, Paul, Kreistierarzt in Rheinbach (Rheinpr.), zum Regierungs- u. Veterinärrat ernannt und die Stelle des Regierungs- und Veterinärrats bei der Regierung in Trier verliehen:

Krueger, Otto, Veterinärrat, Kreistierarzt a. W. in Milkow (Westpr.), in die Kreistierarztstelle in Lüchow (Hannov.) versetzt.

Schöttler, Wilhelm, in Stade (Hannov.), zum komm. Kreistierarzt in Bremervörde (Hannov.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Ariess, Lothar, in Kehl (Baden), nach Rhynern (Westf.).

Dr. Borgschulze, Henrich, in Ahlen (Westf.), nach Walstedde (Westf.).

Draheim, Fritz, aus Obermühle, nach Letschin (Brdbg.).

Dr. Hahn, Gustav, Oberstabsveterinär a. W., bisher beim Gruppenkommando Süd der Schutzpolizei in Berlin, nach Zechlin (Brdbg.).

Dr. Jochim, Wilhelm, Schlachthofdirektor a. D. in Geestemünde (Hannov.), nach Hannover.

Kleber, Johann, in Hörnerkirchen (P. Dauenhof Holst.), nach Wilster (Schlesw. Holst.).

Dr. Melzer, Emil, Stabsveterinär a. D. in Kattenau (Ostpr.), nach Wilsnack (Brdbg.).

Niebuhr, Kurt, aus Hannover, in Hermannsburg (Hannov.) niedergelassen.

Dr. Selhausen, Hermann, in Burghasungen (P. Zierenberg) (Hess. Nass.), nach Neukirchen (Kr. Ziegenhain) (Hess. Nass.).

Söndgen, Josef, in Ringen (Rheinpr.), nach Höngen (Kr. Aachen) (Rheinpr.).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Nippert, Otto, Oberstabsveterinär a. D. in Klodebach (P. Gross-Carlowitz, Bz. Oppeln) (Schles.), den Charakter als Generaloberveterinär.

Den Charakter als Generaloberveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhält: der O. St. V. a. D. Meier in Berlin, Müllerstr. 127a, früher Veterinärbeamter.

Den Charakter als Generaloberveterinär, die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhält: der O. St. V. a. D. Tilgner (Paul) in Halberstadt, früher beim K. R. 7, zuletzt bei der Rw. Brig. 4.

Den Charakter als Oberstabsveterinär erhält: der St. V. a. D. Stellmacher (Emil) in Spandau, Lindenufer 29, früher beim Garde-Fussa. R.

Den Charakter als Stabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Off. erhalten: die O. V. a. D. Dr. Deseler (Bruno) in Bebra, Bez. Cassel, früher beim Fa. R. 4, zuletzt bei der Rw. Brig. 4 (Staffelstab 4), Hinz (Karl) in Berlin-Reinickendorf, Hauptstr. 16, früher beim D. R. 12.

Die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Vet. Offiz. des Beurlaubtenstandes erhalten: der St. V. d. Ldw. a. D. Ifland (Rudolf) in Ammendorf bei Halle a. Saale, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Görlitz); der O. V. d. R. a. D. Dr. Schauder (Wilhelm) in Giessen, Frankfurterstrasse 94, früher in der Res. (Giessen).

Die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhält: der St. V. a. D. Weile (Richard) in Breslau, Sprudelstr. 2, früher beim U. R. 2, zuletzt bei der Befehlsstelle VI (Art. R. 6).

Befördert: mit Wirkung vom 1. Juni 1921: zum Oberstabsveterinär: der St. V. Witte beim Inf. R. 4;

zum Stabsveterinär: der O. V. Dr. Erban beim Pion. Batl. 1;

mit einem Patent vom 4. März 1917 zum Oberveterinär: der aus der Internierung zurückgekehrte V. d. R. a. D. Dr. Proppe (Gregor), zuletzt in der Res. (V Berlin), früher in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika; zugleich erhält derselbe den Charakter als Stabsveterinär.

Versetzt werden: die St. V. Dr. Beck bei der Fahr-Abt. 2, zum Art. R. 6 (Münster), Schäfer beim Art. R. 6, zur Fahr-Abt. 2 (Rendsburg).

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Giessen von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Hetz, Julius, in Stuttgart.

Schuchmann, Karl, in Grossgerau (Hess.).

Türk, Johann, in Nörvenich (Kr. Düren) (Rheinpr.).

✠ **Oesterreich:** in Wien von der Tierärztl. Hochschule zum Dr. med. vet.:

Höller, Ernst, Assistent an der medizin. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Wien.

✠ **Das Examen als Tierzuchtinspektor haben bestanden:**

in Sachsen: Dr. Ernesti, Siegfried, Stadttierarzt in Schwarzenberg (Sa.).

in Tirol: Leitne,r, Hans, Veterinärassistent in Kufstein (Tirol).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**

Dr. Jochim, Wilhelm, Schlachthofdirektor in Geestemünde (Hannov.), in Ruhestand.

Dr. Melzer, Emil, Stabsveterinär im Remonteamt Kattenau (Ostpr.), wegen Auflösung derselben in Ruhestand.

) Eines solchen Hinweises hätte es nicht bedurft, um uns zur ffentlichung dieses Schreibens zu veranlassen, da wir, wie jede ndige Zeitschrift, auch der Gegenmeinung gerne Raum gewähren.

Schriftleitung.

✠ **Todesfälle:** Oesterreich: Schleimer, Rudolf, Veterinärrat in Raabs (N. Oest.).

Briefkasten der Schriftleitung.

An die prakt. Tierärzte F. in S., Dr. H. in C., und Dr. R. in F. Ihren Anfragen lag weder 1 M Sprechsaalfragengebühr, noch 3 M Gebühr für briefliche Auskunft bei, sodass sie nicht erledigt werden können.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaal“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

257. Apoplektiformer Tod nach intramuskulärer Aolan-Injektion. Welches ist die Todesursache? Ein bereits zweimal mit 100 g Aolan-Injektion ohne jeden Nachteil vorbehandeltes Pferd verendete nach der 3. Injektion von 50 g Aolan an derselben Stelle innerhalb 4 Minuten apoplektiform. Einstichstelle intramuskulär, Gegend des 4. Halswirbels bei langgezogenem Halse und gebremstem Pferde. Nadel von der 100 g-Spritze von Hauptner, 6 zm lang. Mit derselben wurde bei dem wohlgenährten Pferde kein Halswirbel berührt.

Bei der Sektion des Pferdes fanden sich ausgedehnte Blutungen in der Unterhaut, sowie im Wirbelkanal, welche meiner Ansicht nach beim Niederstürzen des Pferdes mit der rechten Halsseite gegen die Stallwand fallend, nur auf traumatischem Wege entstanden sein können. Mit nach links völlig abgebogenem Halse verendete das Pferd.

Liegt die Möglichkeit vor, dass das Halsmark unmerklich durch die Nadel verletzt worden ist ev. durch ein Foramen und dass dadurch der sofortige Tod des Tieres verursacht worden ist, oder ist diese Möglichkeit, wie ich glaube, völlig auszuschliessen?

prakt. Tierarzt Dr. A.

258. Verlagerung des Strichkanals und der Zisterne des Euters. Welche Behandlungsweise hat sich bei Verengerung des Strichkanals und der Zisterne am besten bewährt, ohne dass die Gefahren einer späteren Infektion sehr gross sind? prakt. Tierarzt Dr. D.

259. Ruhegehalt eines beamteten Tierarztes. Ein beamteter prakt. Tierarzt mit 52 Dienstjahren trat am 1. 4. 20 in den Ruhestand. Welche Bezüge stehen ihm zu: a. Ruhegehalt bezw. von welchem pensionsfähigen Gehaltssatze? b. Welche Zuschläge in Ortsklasse C?

Tierarzt H.

260. Unlauterer Wettbewerb eines praktizierenden Schlachthoftierarztes. Ein vollbesoldeter Schlachthoftierarzt, dem die Ausübung der Privatpraxis gestattet ist, betreibt gegenüber seinen Freiberufskollegen starken Wettbewerb, indem er die vereinbarten Sätze unterbietet und Impfungen mit versicherungspflichtigem Prenzlauer Serum stark anpreist, auch andere guten Gepflogenheiten im Zusammenarbeiten ausser acht lässt. Was ist dagegen zu tun? Tierarzt X.

261 Seethol. Neuerdings wird mit einem neuen Maul- und Klauenseuchemittel sehr viel Reklame gemacht, das unter dem Namen „Seethol“ in den Handel kommt. Wie bewährt sich Seethol, von welcher Firma wird es hergestellt, welches ist der Preis einer Kur? Für Auskunft besten Dank. Distrikts-Tierarzt S.

262. Mittel gegen Rinderräude. Ein Besitzer hat wegen Räude sein ganzes Rindvieh verloren. Um ganze Arbeit zu machen, hat er es verkauft, neues angeschafft, in einen neu erbauten Stall gestellt, Arbeitssachen ausgekocht, Putzzeug desinfiziert u. a. m.

Nun ist das neu angeschaffte Rindvieh trotzdem an Räude erkrankt! Namentlich an heissen Tagen sind die Tiere sehr unruhig, schlagen mit dem Kopfe um sich, fressen so gut wie garnichts und magern infolgedessen sehr stark ab.

Gibt es ein sicher wirkendes Mittel dagegen, das auch Milchkühen nichts schadet? prakt. Tierarzt M.

263. Rotlauf oder Vergiftung? Ich wurde zu zwei etwa ¼ Jahr alten, gegen Rotlauf nicht schutzgeimpften schwer kranken Schweinen gerufen und stellte auf Grund der Symptome (heftige Leibschmerzen, geringer Brechreiz und Aufblähung) Vergiftung (Pflanzengifte?) fest. Die mir bekannten Rotlaufsymptome, insbesondere Rotfärbung der Haut und Lähmung der Nachhand fehlten. Ueber den baldigen letalen Ausgang liess ich den Besitzer nicht im Zweifel. Der Besitzer meldete dann auch am nächsten Tag den Tod der Tiere und erhielt von mir ein Attest, dass die Tiere an Vergiftung eingegangen seien. Die Sektion habe ich nicht gemacht. Auf Grund dieses Attestes erhielt der Besitzer von der hiesigen Schweinekasse eine Entschädigung. Ich bemerke hierbei, dass, um die Impfung allgemein durchzuführen, die Kasse auf meinen Vorschlag hin bei nicht schutzgeimpften Schw die an Rotlauf eingehen, keine Entschädigung gewährt.

Auf der Abdeckerei stellte der Kreistierarzt auf Grund der mischen Veränderungen Rotlauf fest. Die Kasse will nun auf G dieser kreisierärztlichen Feststellung auf Herausgabe der Entschäd klagen.

Ich habe zweifellos den Fehler gemacht, dass ich die Sektion ausgeführt habe, um meine bei Lebzeiten gestellte Diagnose zu sich Ich war aber von meiner Diagnose so fest überzeugt, dass ich gla darauf verzichten zu können. Andererseits behaupte ich, ohne die jektive Wahrheit des Kreiskollegen anzweifeln zu wollen, dass di ihm vorgefundenen Veränderungen: Rotfärbung der Haut (tritt fast jedem längere Zeit in Agonie liegenden Schweine auf), Rötung Magen- und Darmschleimhaut, Nierenentzündung (können ebenfalls folge Vergiftung hervorgerufen werden) nicht ausreichen, um die gnose Rotlauf zu sichern. Meiner Ansicht nach konnte nur die riologische Untersuchung Klarheit schaffen.

Ich frage: Kann ohne bakteriologische Untersuchung Ro sicher diagnostiziert werden? Wie beurteilen erfahrene Kollegen di Fall? prakt. Tierarzt Dr. F.

246. Paralyse der Nachhand bei Schweinen. Bei zwei Zucht eines Dominiums beobachtete ich kürzlich vollständige Paralyse Nachhand und zwar stets unmittelbar, nachdem man den Tiere Ferkel genommen hatte. Die Tiere schleppten die Nachhand furchtbarem Geschrei hinter sich her; beide Sauen mussten gesc tet werden.

Die Schweine waren, während sie die Ferkel bei sich hatten, intensiv gefüttert worden. Kann dies — wie ich vermute — di sache dieser Erkrankung sein, sozusagen Verschlag? Oder was sonst als Ursache in Betracht kommen?

Für frdl. Beantwortung besten Dank!

prakt. Tierarzt Dr.

265. Plötzliche Preisherabsetzung für Rotlaufserum. Das Per ger Impfstoffwerk und die Proreveta, die bekanntlich Perleberger stoffe vertreibt, bieten jetzt, d. h. seit 1. Juli, wo die Impfze Hälfte vorüber ist, mit einem Male Rotlaufserum pro Liter mit an. Im Frühjahr war der Preis allgemein 600—650 M.

Woher kommt der plötzliche Preisunterschied? Sind die haltungskosten inzwischen so erheblich billiger geworden — tro weiler zunehmenden Geldentwertung? Oder ist der Vorrat an Ser gross geworden, dass die Bestände schleunigst geräumt werden m U. A. w. g. prakt. Tierarzt

266. Perleberger Rotlaufimpfversicherung. Welche Erfahrungen die Herren Kollegen mit der Perleberger Rotlaufimpfversicherung macht? Für eine zahlreiche Antwortbeteiligung wäre ich sehr da da mir in 2 Fällen (enzootische Leberentzündung und Kolibazil durch baldigen tödlichen Ausgang grosse Unannehmlichkeiten en den sind. prakt. Tierarzt Dr. Sch

267. Massnahmen gegen Pneumonie der Schweine Welche therap tischen Massnahmen haben sich bei Pneumonie der Schweine a sichtsreich erwiesen? prakt. Tierarzt Dr. Sc

Antworten. (Ohne Gewähr.)

96. Schafgaszellen. (Antwort auf die in Nr. 10 gestellte F Wenden Sie sich an die Herren Kollegen Peters in Husum, Roecke in Halle a. S. oder Dr. Kretzschmar in Pries witz (Sa.), die alle drei Spezialisten in der Gasbehandlung der S räude sind und Ihnen gegen Beifügung einer Freimarke sicherlich Auskunft erteilen werden. Schriftleitung

181. Arsenbehandlung bei bösartigem Katarrhalfieber des R (Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) In seinem Aufsatz Incarbon (Schweiz. Arch. f. Thlkde. 1920, 3. Heft, S. 110) sch A., es sei ihm eine Heilung des bösartigen Katarrhalfiebers „bis durch lediglichen Aderlass und Incarbon nicht gelungen“. Viel erscheine ihm die Arsenbehandlung auf dem Wege der Infusion, wie von Wyssmann-Neuenegg und Bertschy-Düdingen und ren (vgl. Schweiz. Arch. f. Thlkde. 1918, 5. H., S. bis 215) geübt werde, zusammen mit Incarbon, nach vorher Aderlass, als die beste bisher bekannt gewordene Therapie. Le aber ist hinzuzufügen, dass auch diese kombinierte Behandlung keineswegs in der Mehrzahl der Fälle einen sicheren Erfolg ve Die Einführung des toxinbindenden Incarbons in den Heilplan ges lediglich zur Unterstützung der Arsenwirkung. Das Arsenpräp (Atoxyl oder Azidum arsenikosum in wässeriger Lösung) wird Wyssmann (s. oben!) subkutan oder intravenös und mit oder vorherigen Aderlass und mit oder ohne gleichzeitige Infusion von 1 3 Litern physiologischer Kochsalzlösung in Dosen von 1,0 bis injiziert; die Incarbongaben werden zweckmässigerweise (in 2 bis Litern 0,9% iger Kochsalzlösung blutwarm intravenös) ges und in mehrstündigem Abstand von der Arseninfusion appliziert. wäre übrigens das Jodincarbon ebenfalls hier versuchen!).

Trotz vielfacher prompter Erfolge der Arsenbehandlung, über wel die Abhandlungen Wyssmanns mit ihrer reichen Kasuistik ihren klaren, vielseitigen, kritischen Besprechungen, auch der Lit (Schweiz. Arch. f. Thlkde. 1913, 7. H. und 1918, 5. H.) wer len Aufschluss geben, kommt jedoch Professor Wyssmann Bern, dieser hervorragende Kenner der vorliegenden Frage, leider

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschrieben e Stell en, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Vertreter vom 17. VIII. bis 1. IX **gesucht.** Freie Station und Reise. Radfahren Bedingung.

Angebote an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau unter S. A. 690. (690)

Vertreter

approbiert, **sofort** für za. 6 Wochen **gesucht.** Wohnung und Station frei. Gehaltsansprüche erbeten an (680)

Dr. Sauter, Kulmbach (Bayern).

Ich suche von Mitte August bis Ende August einen

Vertreter.

Fahrrad und Motorrad stehen zur Verfügung. 50 M Tagegeld bei freier Station wird gewährt.

F. Rohr, Frankenthal (Pfalz), Ostring 4. (676)

Approbierter Vertreter

für kleinere, bequeme Praxis von möglichst sogleich auf 4 Wochen gesucht. Etwas Radfahren erwünscht. Off. mit Gehaltsansprüchen bei freier Station erbittet umgehend

Tierarzt Hausmann, Jacobshagen i. Pomm. (673)

Vertretung übernimmt für kurze Zeit per sofort oder später verlässlicher, gewissenhafter deutschösterr. Kollege, Dr. med. vet., 27jähr., ledig, mit vierjähriger selbständiger, vielseitiger Stadt- und Landpraxis. (672)

Schriftl. Anträge mit übl. Bedingungen an T. Hermann, Wien II, Kl. Mohrengasse 7/Tür 1. (Nordsee oder Bayern bevorzugt).

Schweizer Tierarzt sucht Stellung als

Assistent

der übernimmt Stellvertretung per sofort oder später. Offerten rbeten unter Chiffre O. F. 474 A. an Orell-Füssli-Annoncen, asel 1, Eisengasse 1—3.

Zum Vertrieb eines für die Landwirtschaft unentbehrlichen und n grossen Mengen benötigten Artikels werden in ganz Deutschland eeignete Herren

(Tierärzte, Akademiker usw.) gesucht,

ie zu der Landwirtschaft die besten Beziehungen unterhalten. Gute erdienstmöglichkeit.

Zuschriften erbeten an „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau unter T. 661 661,

---

Gutgehende auskömmliche **Grossstadtpraxis** (za. 200 000 ; netto Einnahme 50—55 000 M) **sofort gegen** gleichwertige Land- oder andere **Stadtpraxis** Familienverhältnisse halter **zu auschen.** (Für Hundespezialist sehr geeignet.)

Ausführlche Offerten erbeten gegen Diskretion an die „Tierärztl. undschau“ unter H. F. 678. [678,]

Bekanntmachung.

Die Kreistierarztstelle des Kreises Rheinbach mit dem Amtssitze in **Rheinbach** kommt infolge anderweitiger Verwendung es bisherigen Inhabers zur Erledigung.

Geeignete Bewrrber wollen sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und eines Lebenslaufes innerhalb drei Wochen bei mir melden.

Bewerbungsgesuchen von Kreistierärzten ist lediglich ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Köln, den 14. Juli 1921. (689)

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung.

v. Heinsberg.

Die Verlobung ihrer Tochter **GERTRUD** mit Herrn Dr. med. vet. **HEINRICH WEBER**, prakt. Tierarzt, Osthofen (Rheinhessen) gibt hiermit bekannt

Frau Anna Fiebrandt geb. Gaedke.

Hermsdorf b. Berlin, im Juli 1921.

Seine Verlobung mit Fräulein **GERTRUD FIEBRANDT** gibt hiermit bekannt

Dr. med. vet. Heinrich Weber, prakt. Tierarzt.

Osthofen, im Juli 1921.

Meine Verlobung mit Fräulein **ILSE VORMANN** beehre ich mich anzuzeigen.

Dr. med. vet. Ernst Bellers

Neviges (Rhld.), den 10. Juli 1921.

Die Verlobung unserer Tochter **ILSE** mit Herrn Dr. med. vet. **ERNST BELLERS** beehren wir uns anzuzeigen.

Apothekenbesitzer Paul Vormann und Frau Christiane geb. Münch.

Neviges (Rhld.), den 10. Juli 1921.

Die Verlobung ihrer Tochter **HANNA** mit Herrn kand. med. vet. W. **HAFERKAMP** beehren sich anzuzeigen

Hugo Schütze und Frau Minna geb. Nolte.

Doenhausen b. Eystrup (Weser), 10. Juli 1921.

Meine Verlobung mit Fräulein **HANNA SCHUETZE** gebe ich hiermit bekannt.

W. Haferkamp, kand. med. vet.

Gartrop, z. Zt. Hannover. 10. Juli 1921.

Die Geburt eines gesunden Mädels zeigen hocherfreut an

Dr. Walter v. Sarnowski und Frau.

Liebenwerda, den 16. VII. 21. (687)

Die Geburt eines gesunden Sonntagsjungen zeigen hocherfreut an (669)

Tierarzt Hans Schmidt und Frau geb. Wittrock.

Hamburg-Fuhlsbüttel, den 3. Juli 1921.

Wir suchen Tierärzte

für die Einführung unseres amtlich geprüften und glänzend bewährten

Seuchenbekämpfungs- und Desinfektionsmittels „Wredan“

Vergasung ohne Zellen. Kein Geheimmittel.

Adr. erb. an **Chem. Laboratorium Geesthacht-Hamburg.** (662,) dem (auch von A. nicht angezweifelten) Schluss, dass die Arsenbehandlung in ihrer Wirkung nicht zuverlässig und von sehr wechselndem Erfolge und ihr deshalb kaum ein spezifischer Charakter zuzusprechen sei. Dagegen komme ihr die Bedeutung als vielfach Nutzen stiftendes Adjuvans zu. Der Arsentherapie des Katarrhalfieers sei aber fernere Beachtung zu schenken, indem namentlich noch andere Arsenpräparate als das Atoxyl und andere Kombinationen auszuprobieren seien und zwar auf möglichst breiter Versuchsbasis.

Ackerknecht-Zürich.

199. **Hämorrhoiden.** (3. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Von vielfach bewährter Wirkung ist die Lenirenin-Salbe (hergestellt von **Dr. Reiss**, Rheumasan- und Lenicet-Fabriken, Charlottenburg 4). Die Lenirenin-Salbe wirkt prompt anaesthesierend, schmerz- und blutstillend. Als Gleitsalbe vor und nach dem Stuhl zur Erleichterung des Stuhlgangs, Verhütung von Schmerzen und Blutungen. Bei Haemorrhoidalblutungen empfehlen sich mehr die Lenirenin-Suppositorien, bei grosser Schmerzhaftigkeit Lenirenin-Belladonna-Salbe. Nicht allzu grosse Haemorrhoiden werden bei längerer Behandlung mit den Lenirenin-Präparaten beseitigt. Ein Dauererfolg in leichten Fällen wurde auch mit Lenicet-Suppositorien mit Extr. Belladonnae berichtet.

S.

216. **Kälberdurchfall.** (7. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Carbobolusal hat sich als internes Darmantiseptikum zur Adsorpsionstherapie bei schweren infektiösen und ulkerösen Zuständen im Darmtraktus gut bewährt. Aus der Klinik von Prof. Albu wird berichtet (Mitteilungen Grenzgebiete Med. u. Chir. 1914), das von der Firma Dr. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Charlottenburg 4 hergestellte Carbobolusal habe sich bei Kolitis ulkerosa bewährt und anhaltende Besserung erzielt. Beim Kälberdurchfall empfiehlt es sich, 3× täglich einen Esslöffel zu geben. Neben der adsorbierenden und somit antibakteriell wirkenden Bolus sowie der Tierkohle ist die adstringierende Wirkung des Lenicet hervorzuheben. Letzteres ist eine basisch-essigsaure Tonerde, die im Kontakt mit der Schleimhaut durch langsame Abspaltung von Aluminiumazetat adstringierend, daher heilend auf die ulkerösen Prozesse wirkt.

Herr Ob. Vet. S. hat Carbobolusal mit gutem Erfolge bei Kälberruhr verwandt, Amtstierarzt Ue.-München bei Hundetyphus, prakt. Tierarzt Dr. M.-Berlin hat mit Carbobolusal ausgezeichnete Erfolge erzielt.

— s.

232. **Anaphylaxie und Embolie nach intramuskulärer Aolan-Injektion.** (3. Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Lassen Sie sich die Literatur über Caseosan von der Chem. Fabrik von Heyden in Radebeul-Dresden gratis zusenden und Sie werden wahrscheinlich dem Caseosan, welches auch intravenös eingespritzt werden kann, vor dem Aolan den Vorzug geben. Milch darf wegen der Gefahr der Fettembolie nicht intravenös injiziert werden. In der Humanmedizin wird schon jetzt von den Milchpräparaten Caseosan weitaus vorgezogen. Ihre Erfahrungen teilen Sie bitte in der „T. R." mit.

Tierarzt H.

246. **Bedingungen für das preussische Tierzuchtinspektor-Examen.** (Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Wenden Sie sich an das Sekretariat der Tierärztlichen Hochschule in Giessen und bitten um Zusendung einer diesbezüglichen Prüfungsvorschrift, dann werden Sie alles Nötige erfahren. Prüfung ebendaselbst. Dr. H.

248 **Stuttgarter Hundeseuche** (4. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Versuchen Sie mal Emosan von der Universitätsapotheke Breslau oder Mercaffin von den Chemisch-Pharmazeutischen Werken Bad Homburg (vergl. Anzeigenteil der letzten Nummern der „T. R.")

Dr. H.

249. **Nervöse Zuckungen bei einem Hunde.** (3. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Wir haben hier seit 1919 eine Staupe-Epidemie, wie ich mich früher auf keine erinnern kann, und kamen mir (und meinen Kollegen) Hunde mit den geschilderten Symptomen eine Menge zur Behandlung. Es entwickelte sich regelmässig in kürzerer oder längerer Zeit eine ausgesprochene schwere Staupe aus diesen scheinbar leichten Anfangsstadien. Sera-, Protein- und Brom-Therapie in 90% erfolglos. Zeitig genug angewendet leistet mir das vom hiesigen „Dima"-Institut hergestellte „Nervocan" sehr gute Dienste, und kann ich über Wunsch mit näheren Mitteilungen dienen.

prakt. Tierarzt Paul Müller.
Teplitz-Schönau (Tschechoslowakei).

(4. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Dergleichen Erscheinungen habe ich bei einem jungen Schäferhund beobachtet, der von einem Wagen gesprungen war und — das Schulterblatt sich zersplittert hatte.

Im übrigen, wie stehts mit Kynodal? (Siehe Anzeigen in der „T. R.").

Dr. H.

265. **Plötzliche Preisherabsetzung für Rotlaufserum** (Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Welche Gründe zu dem plötzlichen Preisrückgang in Rotlaufserum geführt haben, wissen auch wir nicht. Ein Seruminstitut hat mit der Herabsetzung des Preises angefangen. Der lieben Konkurrenz wegen, die auch auf dem Gebiete der Impfstoffherstellung immer weiter zunimmt, **müssen** die anderen folgen, ob sie wollen oder nicht.

Vielleicht ist für die Preisherabsetzung die Tatsache ausschlaggebend gewesen, dass infolge der hohen Serumpreise die Schutz- und namentlich die Massenimpfungen gegen Rotlauf, w [illegible] haben, in manchen Gegenden Deutschlands ganz e [illegible] gangen sind, infolgedessen also auch die Nachfrage nach [illegible] ockte.

Zu dem jetzigen Preis von 400—500 M pro Liter [illegible] igen das Seruminstitut der ostpreussischen Landwirtschaft[illegible] seit Beginn der diesjährigen Impfzeit Schweinerotla[illegible] den.

Schri[illegible]

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

---

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr

Gummimäntel luxussteuerfrei. Auf wiederholte Vorstellung des Reichsverbandes für Herren- und Knabenbekleidung hat der Reichsfinanzminister vorbehaltlich der Genehmigung des Reichsrats sich damit einverstanden erklärt, dass vom 1. Juli ab in Verbindung mit Kautschuk hergestellte Mäntel und Umhänge aus Baumwolle oder Hal- wolle von der Luxussteuer befreit werden. Die übrigen Gummimäntel aus Seide oder Halbseide bleiben luxussteuerpflichtig.

Corona-Fahrrad- und Metallindustrie Akt.-Ges. in Brandenburg a. d. H. Nach Mitteilung der Direktion ist der Geschäftsgang gut geblieben, und auch auf das erhöhte Aktienkapital könne für das laufende Jahr mit einem befriedigenden Ergebnis gerechnet werden.

Chemische Werke A.-G. in Grenzach. Die G.-V. genehmigte den Abschluss, der nach Abschreibungen einen Warengewinn von 397 718 M ausweist, woraus 10 (0) Prozent Div. verteilt werden (1,4 Mill. M Verlust infolge von Valutaverlusten). Kommerzienrat Dr. Hans **Clemm**, Direktor der Zellstofffabrik Waldhof, und Kommerzienrat Emil **Garnier** in Lörrach wurden neu in den A.-R. gewählt.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron in Frankfurt a. M. Die Generalversammlung genehmigte die Dividende von 16% und beschlo das Grundkapital um 45 Millionen auf 108 Millionen Mark zu erhöhen. Ferner werden von den 18 Millionen Mark Vorzugsaktien, die [illegible] voll eingezahlt sind, 10 Millionen Mark in Stammaktien umgewand die den bisherigen Stammaktien vollständig gleichberechtigt sein sollen. Der Vorsitzende führte aus, dass es vornehmlich zwei Gründe gewesen seien, die zur Kapitalserhöhung Anlass gegeben hätten, der eigene Kapitalsbedarf an sich und die Austauschtransaktion mit der Leop **Cassella & Co.** in Frankfurt a. M.

Lingnerwerke A.-G. in Dresden. B.-G. 1920. Bruttogew 5,08 (4,25) Mill. M, Generalunkosten 3,3 (2,96) Mill. M, Abschreibungen 554 597 (264 687) M, Ueberschuss 1,26 (1,11) Mill. M, Div. [illegible] der 15 Prozent. Aus Bilanz: Bestände (3,86) 10,55 Mill. M, Au stände 6,85 (4,85) Mill. M, Gläubiger 6,99 (5,35) Mill. M, Ba den 3,64 (0) Mill. M. Ueber die Aussichten des laufenden [illegible] lässt sich schwer etwas sagen. Solange man nicht weiss, welche [illegible] kungen die Durchführung des Friedensvertrages auf das gesamte [illegible] schaftsleben ausübt und ob uns namentlich auch der Wirtschaftsfriede [illegible] Innern erhalten bleibt, kann man keine Berechnungen anstellen. Ein[illegible] weilen halten sich die Umsätze auf der bisherigen Höhe.

Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) in Berlin. [illegible] der Generalversammlung verwies der Vorsitzende auf das fünfzi[illegible] rige Bestehen der Gesellschaft, die aus bescheidenem Umfange [illegible] zu dem heutigen Ansehen und der inneren Kraft entwickelt habe. [illegible] Erörterung des Geschäftsberichts bemerkte Direktor Dr. Antric[illegible] dass in den Effekten der Gesellschaft keine auf Russland bezüglich[illegible] Posten enthalten sind. Die Versammlung genehmigte den Abschl[illegible] für 1920 und erteilte die Entlastung. Die Dividende von 4½% [illegible] die ursprünglichen Vorzugsaktien von 5% auf die Vorzugsaktien [illegible] B und von 25% auf die Stammaktien ist sofort zahlbar. Zu de[illegible] Antrag auf Erhöhung des Grundkapitals um 10 Millionen Ma[illegible] Stammaktien und 1 Million Mark Vorzugsaktien, beide mit Dividen[illegible] berechtigung vom 1. Januar 1921 ab, bemerkte der Vorsitzende, d[illegible] die Erhöhung durch die wesentlich erhöhten Umsatzziffern bedingt wer[illegible] Auch werden jetzt mehr Kredite als in der Kriegszeit in Anspruch genommen. Die Erweiterung der Betriebe erfordere grössere Mi[illegible] und die Gesellschaft müsse [illegible] der ungewissen Zukunft für alle F[illegible] gerüstet sein. Wie der Vorstand auf weitere Anfrage ausführte, h[illegible] die Verwaltung den Wunsch, den Aktionären das Bezugsrecht wi[illegible] zu dem niedrigen Kurs der letzten Ausgabe einzuräumen. Die[illegible] Wunsch wurde mit Rücksicht auf das Kapitalbedürfnis in letz[illegible] Stunde zurückgestellt. Die Versammlung erklärte sich mit den A[illegible] trägen der Verwaltung einverstanden. Die 10 Millionen Mark Stam[illegible] aktien werden den alten Aktionären im Verhältnis von 1 zu 1 [illegible] Kurse von 150% angeboten. Die neuen Vorzugsaktien werden [illegible] einem Konsortium zum Nennwert übernommen und bleiben syndi[illegible]

---

6 Doppel-Gaszellen für Schafe, System „Husu[illegible] gebraucht, aber gut erhalten, gegen Höchstgebot **zu verkaufen.** Au[illegible] einzeln werden die Zellen verkauft.

Dr. Kruse, Wismar, Lübschestr. 48.

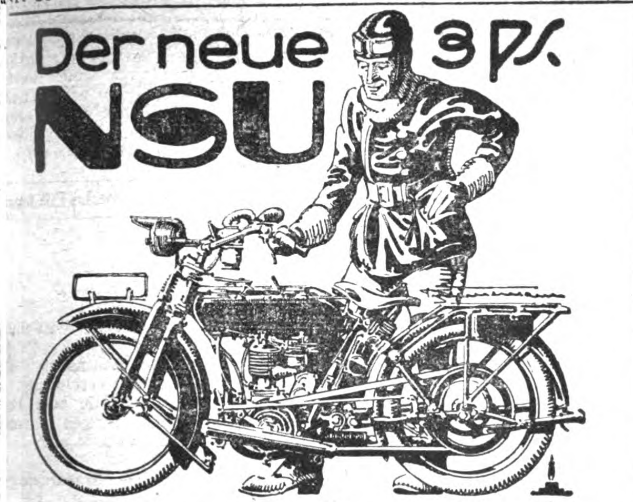

Einzylinder

mit 2 Geschwindigkeiten

das angenehmste und zweckentsprechendste Alltags-Motorrad des Arztes für Stadt- und Landfahrten auf guten und schlechten Strassen, in der Ebene wie in hügeligem Gelände

Verlangen Sie Prospekte! (595,)

Neckarsulmer Fahrzeugwerke A.-G., Neckarsulm.

ESTER-
Dermasan für Tiere

bei Entzündungen der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter. Jod-Dermasan bei hartn. Fällen.

Bei Wunden, Mauke:
Lenicet-Bolus

Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Ekzem-Dermasan für Tiere“ (Kombin. von Chrysarobin u. Teer m. Ester-Dermasan)

(551,)

Rheumasan
Für Menschen u. kl. Tiere.

gegen Rheumatismus
Ueberrasch. schmerzstill., ableit. Einreibung

Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Charlottenburg 4/105.

WALTER RICHTER [612,]
Spezial-Antiquariat für Tiermedizin
Leipzig, Reitzenhainer Strasse 135
empfiehlt sich zum
Ein- und Verkauf von Fachliteratur.

Zur Bekämpfung der
Kriebelmücke (Gnitzen)
verwendet man
„MUSCANIN“ [675,]
Grosse Flasche M 16,— p. Nachn., Prosp. gratis.
Chemisches Laboratorium, Geesthacht-Hamburg.

Vertrieb Tierärztlicher Präparate
Berlin SW. 47, Möckernstr. 69.
Fernsprecher: Amt Lützow 6161.
Postscheck-Konto: Berlin 32 478.

Fabrikation tierärztlicher Präparate.
Verteilungsstelle staatlich hergestellter Impfstoffe und Sera.
Herstellung von Präparaten nach gegebener Vorschrift. Abfassungen in fertigen Packungen. Auf Wunsch Aufdruck des ordinierenden Tierarztes.

„KLACK“

best bewährtes Räudemittel namentlich für den Kopf, welcher beim Vergasen nicht entsprechend mit behandelt werden kann. Auf Veranlassung des Ministeriums für Landwirtschaft auf den Seuchestationen dauernd im Gebrauch; Preis pro Liter M 5,— ohne Kanne ausschliesslich Porto.

(593,)

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch: Haltung und Pflege der Ziege in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass 254 Seiten mit 125 Abbild Geb M. 8.80 und Porto Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen
Ensslin & Laiblin. Abt 20, Reutlingen

(632,)

Instrumente
Mikroskope (579,)
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852

Nach langem Fehlen ist demnächst wieder lieferbar: **Amtliches Deutsches Arzneibuch.** Nachdruck der 5. Ausgab 1910, geb. M 65,—. **Frei,** Prophylaxis der Tierseuchen durch Immunität u. Desinfektion, geb. M 47,—, **Frick,** Operationslehre, 4. Aufl. 219 Abb., geb. M 68.—. **Fröhner,** Gerichtliche Tierheilkunde, 5. Aufl., geb. M 52,—. **Fröhner-Zwick,** Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere I. Organkrankheiten, geb. M 90,—, II. ½ Seuchenlehre (2 Tle.) geb. M 180,—. **Hutyra-Marek,** Spezielle Pathologie-Therapie, 5. Aufl., 492 Abb., 21 Tafeln, 2 Bde., geb. M 200.—. **Jacob,** Tierärztl. Augenheilkunde, 419 Abb., 8 Tafeln, geb. M 75,—. **Jacob,** Diagnose und Therapie der inneren Krankheit. des Hundes, 331 Abb., geb. M 56,—. **Marek,** Diagnostik der inneren Krankheiten der Haustiere, 465 Abb., 26 Tafeln, geb. M 120,—. Zu beziehen durch die

Hochschulbuchhandlung
Max Hueber, München,
Amalienstrasse 79.
Spezialgeschäft für Tierheilkunde und Tierzucht.
Postscheck München 1164.
[586,]

Chem. Fabrik,

bestens eingeführt, mit vorzügl. Verkaufsorganisation, übernimmt noch einige zur Massenherstellung geeignete Tierarzneipräparate gegen Licenz oder feste Abfindung. Angebote unter U. B. 4610 an Rudolf Mosse, Halle a. S. [649,]

Tannalbin
(Orig. Knoll) p. kg M 65,—, bei Abnahme von 5 kg M 63,— franko inkl. [618,]
Dr. Rosenberger,
Chem.-Grosshandlung,
Breslau I, Ring 24.
Tel.-Adresse: Chemikon.

Ansteck. [617,]
Scheidenkatarrh

Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung. Preis je Dosis M 4,—.
Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Fasorptol „Schürholz“
ges. geschützt.

ist bei Gallen, Exostosen, Distorsionen, Sehnen-, Sehnenscheidenentzündung, Phlegmone, Ekzemen
„das Mittel“
Chem. Laboratorium
J. Schürholz, Köln a./Rh. 72a.
(537,)

Wenig gebrauchte **Schermaschine** für Pferde, Rinder, Schafe und Hunde (System Hauptner) mit 12 geschliffenen Scherkämmen **zu verkaufen.**

Angebote unter W. S. 674 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (674)

Die Badische Pferde-Versicherungs-Anstalt a. G. zu Karlsruhe i. B.

Kriegsstrasse Nr. 45 (gegründet 1879) Telephon Nr. 650

steht unter tierärztlicher Leitung, nimmt von jeher Pferde nur auf Grund tierärztlicher Begutachtung in Versicherung und hat, soweit gesetzlich zulässig, von jeher nur tierärztliche Behandlung gestattet. Sie besitzt daher einen versicherten Pferdebestand von auserlesen guter Qualität, ist nach jeder Richtung hin leistungsfähig und insbesondere auf bester finanzieller Grundlage beruhend. Sie kann sich überall, wo sie eingeführt ist, auf Empfehlung der dortigen Herren Tierärzte stützen.

Wo nicht eingeführt wird den Herren Tierärzten die Einführung der Anstalt empfohlen. Nähere Auskünfte, Bedingungen, Prospekte usw. stehen jederzeit zur Verfügung.

(670,)

570,) **Gesunde Hufe** durch Hufiederkitt, Korkhufiederkitt. Hofl. B. VOGELER, ERFURT.

Für Hufeinlagen.
Gegen Schnee-Einballen.
Bei Huf-Schäden.

Rotlaufserum „Gans“

ist von jetzt ab zum Preise von **M 440,**— rein netto durch uns zu beziehen. Die Preise für sämtliche anderen Erzeugnisse **„Gans“** sind ebenfalls erneut stark herabgesetzt. Mit ausführlichen Sonderangeboten stehen wir gern jeder Zeit zur Verfügung.

Tierarzt Dr. Masur, Schlawa (Schlesien).
Tierarzt Dr. Zipp, Idar an der Nahe.
Tierarzt Dr. Oeller, Schwarzach (Niederbayern).
Tierarzt Rieger, Uetze (Hannover). 540,)
Tierarzt Kirschner, Elbing (Ostpreussen).
Tierarzt Schmidt, Friedrichstadt a. Eider.
Tierarzt Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.
Tierarzt Lange, Prökuls (Kreis Memel).
Heinrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingstr. 38.

Tierärztliches Laboratorium Dr. Goldberger
Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13, Tel.: Steinpl. 10637.

Rotlaufserum jetzt 440 M. p. Liter **Gans-Oberursel.** Bekannt erstklassig. Impfverluste werden wieder lt. Bed. entschädigt.

Räude-Salbe „Persullan“ A für Pferde. B.f.Pf.u.Rinder. C. für Hunde. (Auch Akarus.) Wirksamkeit konkurrenzl. 100 hervorragende Fachgutachten!

Aolan! Heskimal! zu Fabrikpreisen.

(596,)

Viehlebertran-Emulsion
Heckamast [652,]
Unter ständiger tierärztlicher Kontrolle

dessen Hauptbestandteile Ol. Jecor. Asell., Gum. tragac., Calc. phosph., Pflanzenschleim sind, hat sich als ein hervorragendes Kräftigungsmittel bei zurückgebliebenen und verlahmten Schweinen bewährt. Infolge seiner Zusammensetzung ist Heckamast auch als ein ideales Mastmittel für gesunde Schweine zu betrachten, da durch regelmässige Beigaben von Heckamast die Fresslust sehr gehoben wird. Die Verdauung wird derart angeregt, dass die dargereichten Futtermittel voll und ganz ausgenutzt werden.

Literatur: Artikel von Tierarzt Dr. J. A. Hoffmann in „Tierärztliche Rundschau“ 1921 Nr. 24.

E. Kaufmann Nachf., Chemisches Laboratorium, Soldin N./M.

Amtlich geprüft!

Die Bekämpfung von **Druse** mit **Wredegase** [645,]

Kein Geheimmittel! Garantierter Erfolg. Einfache Verdampfu im Stall ohne Apparat. Billig im Gebrauch. Fl. M 15,— franko. Bitte verlangen Sie Prospekte.

Muscanin hält garantiert sämtliche Fliegen fern Operationen u. Wundbehandlung. Fl. M 15,—

Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg.

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen sichtigen Landwirten als probat erkannte beste Mittel gegen alle likartigen Anfälle der Pferde Rinder. 12 Flaschen M 50,— hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Anerkennungen. (61

M. H. Bornkessel, pharm Fabrik, **Mellenbach, Thüringen.**

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit

bietet sich den Herren

Tierärzten

durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehlebens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Operations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- — — Weidediebstahl- — — Stalldiebstahl- —

Central-Viehversicherungsverein a. G. in Hildesheim.

Auskunft über Prämiensätze u. Bemühungsgebühren kostenlos.

(578,)

TRYPANBLAU

„CASSELLA“

Name gesetzlich geschützt

ist **das Mittel** gegen **Piroplasmose** (Haemoglobinurie, Blutharnen, Weiderot, Rotwasser) der **Rinder** und **Hunde.** Neuerdings mit ausgezeichnetem Erfolge auch gegen

HUNDESTAUPE

(katarrhalische Form, nervöse Staupe und Staupepneumonie) verwendet. (081,)

Anwendungsform: Intravenös und subkutan in 1% steriler Lösung.

Im Handel: In gebrauchsfertigen **sterilen** 1% Lösungen **in Ampullen** zu 5, 10, 20 und 50 ccm.
In Packungen zu 10, 25, 50 und 100 g in Substanz.

Leopold Cassella & Co., G. m. b. H., **Frankfurt a. M.,** Pharmazeutische Abteilung.

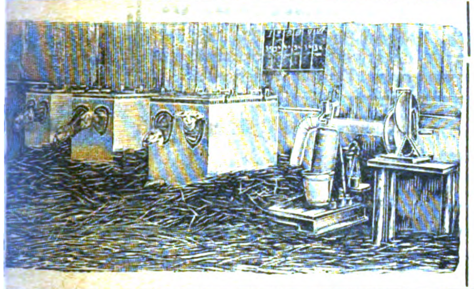

GASZELLEN

aus Zementbeton mit Eisenarmierung zur Behandlung räudekranker Schafe und kleiner Haustiere liefern und verleihen

GEBR. FRIESECKE
Berlin W. 57, Bülowstr. 45,
Tel.: Nollend. 20 03, 20 04.

Die Zellen sind durch Herrn Dr. Felix Korsanke, Steglitz, Sedanstr. 42, beim Vergasen grosser Schafherden praktisch angewendet und haben sich vorzüglich bewährt. (613.)

Gebe ab gut erhalten, gebd. Munk, Physiologie II. Aufl. Mark 12,50; Kösters, Hufbeschlag IV. Aufl. M 8,50; Pfeiffer, Operat. Kurs. II. u. IV. Aufl. M 6,— u. M 7,50 einschl. Porto. (677)
Dr. Kossmag, Lage (Lippe).

Schluss der Anzeigen-Annahme Montag abends 5 Uhr.

Adonigen

ges. gesch.

Mildes, hochbewährtes Kardiakum ohne Kumulativwirkung, besonders indiziert zur prophylaktischen Darreichung b. allen Infektionskrankheiten, insbes. **Maul- und Klauenseuche** um die Leistungsfähigkeit des Herzens zu erhalten

Wird nach mehr als zweijährigen experimentell-therapeutischen und klinischen Versuchen in den Handel gebracht

Originalkarton zu 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm. Tropfglas à 10 g

Chemisch-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.

60

Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H. zu Perleberg.

Bedeutend herabgesetzte Preise für alle Impfstoffe und Präparate

Perleberger Rotlaufserum (staatlich geprüft)

m Preise von netto **M 442,— pro Liter,** dazu die günstige Impfversicherung von M 2,— pro Schwein. **Entschädigt ird der volle Marktwert** des Tieres bei Eingang des Tieres an Rotlauf.

Wir verweisen die Herren Tierärzte auf unsere jetzt erschienene, neueste Preisliste!

Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H., zu Perleberg. (607.)

Impfstoffe Gans

NEU! NEU!

Rekonvaleszenten-Serum gegen Maul- und Klauenseuche

mindestens 1 Jahr haltbar ★ unter staatlicher Überwachung hergestellt

Pharmaceutisches Institut Ludwig Wilhelm Gans, Oberursel a. T.

Dr. L. Masur, Schlawa, Schl. Dr. R. Oeller, Schwarzach, Nieder-Bayern. Dr. G. Zipp, Idar a. Nahe. Tierarzt Rieger, Uetze, Hann. Tierarzt Schmidt, Friedrichstadt a. E. Tierarzt Lange, Prökuls-Ostpr. Tierarzt Dr. P. Vanselow, Taucha (Sachsen).

(679)

Tierarzt Kirschner, Elbing, Westpr. Fa. Heinrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingstr. 38. Telegr.-Adr.: Miazoli-Ham
Teleph.: Elbe 1931. Dr. Richard Unglert, Uttenweiler b. Riedlingen (Württemberg).

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln RSG

(688)

Preisermässigung

für **Rotlaufserum** ab 15. Juli

Pro Liter M 420,— netto.

Köln-Merheim (linksrheinisch), Neusserstrasse 606. **Telegr.-Adresse:** Rheinserum-Köln. **Fernspr.:** B 905

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin W 9,, Potsdamerstr. 134 b Bakteriolog.-chem. Institut, Apotheker **B. H. Tiedeken**
Draht-Anschr.: Kölnserum, Berlin. Fernspr.: Amt Lützow Nr. 9380

Hannover Lavesstr. 2 u. 2 a **Ferd. Capellen**
Draht-Anschr.: Ferd. Capellen, Hannover. Fernspr.: Nord 2774

Giessen Roonstr. 24 **Dr. med. vet. A. Marckers**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Giessen. Fernsprecher: Nr. 2161

München Augustenstrasse 26 **Dr. med. vet. A. Dopfer**
Draht-Anschrift: Rheinserum, München. Fernsprecher: Nr. 56853

Lübeck Schwartauer Allee 21 **Dr. med. vet. Jacobi**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Lübeck. Fernsprecher: Nr. 821

Breslau Höfchenstr. 15 **Dr. med. vet. Loewenth**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Breslau. Fernsprecher: Ring 289

Allenstein Roonstr. 49 **Dr. med. vet. O. Laab**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Allenstein. Fernsprecher: Nr. 18

Mohorn (Bezirk Dresden) **Dr. med. vet. R. Krüger**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Mohorn. Fernsprecher: Nr. 5

Graben i. Baden. **Tierarzt Abel** Fernspr.: Amt Karlsruhe Nr. 5
Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben; Amt Karlsruhe.

Rheinische Serum-Gesellschaft, Köln.

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr 13 I r. Fernruf: Nollendorf 4345
(547$_4$)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur
ACROLIN
Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.
Literatur kostenlos durch
hem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T.
(565$_4$)

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen Infektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des normalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebsamen Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:
a) **Pferden:**
Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.
b) **Rindern:**
Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluss an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber.
c) **Hunden:**
Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie, Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.
rif. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914. M. T. W. Nr. 14/15 1916.

Bolipixin
billiges, erprobtes Antidiarrhoicum und Darmantisepticum für alle Haustiere.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München
Telefon: Pasing 157 und 158.
Telegr.: Chemische Aubing.
(577$_4$)

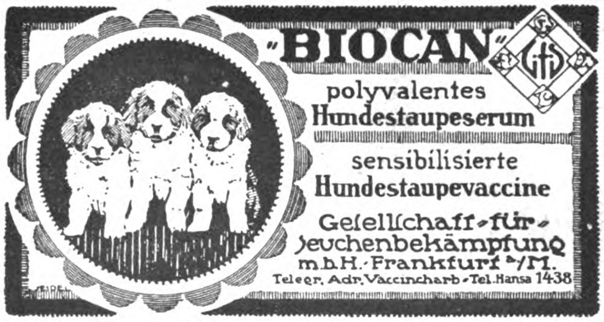

„BIOCAN"
polyvalentes Hundestaupeserum
sensibilisierte Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438
(550$_4$)

Preisermässigung für Rotlaufserum.

PRO RE VE TA
Schutz- Marke

Ab 1. Juli
Rotlaufserum M 442,– netto pro Liter.
Impfversicherung gegen feste Prämie von M 2,– pro Schwein.
Schadenersatz in voller Höhe des Wertes.

„Proreveta".
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Humboldthaus.
Fernsprecher: Amt Norden 4691–4694.
Telegramm-Adr.: Prorevetages, Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerks.
Andere Sera auf Wunsch zu Originalpreisen.
(603$_4$)

Cellokresol
D. R. P. a.
das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur **Seuchenbekämpfung** und Vernichtung tierischer und **pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.**

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,– Mk.), 250 gr 6,– (8,50 Mk.), 500 gr 11,– (14,– Mark), 1000 gr 18,– (24,– Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.
Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft vormals Fahlberg, List & Co.
Magdeburg-Südost
(611$_4$)

Das ideale
Desinficiens
Antiseptikum
Desodorans
der tierärztlichen Praxis ist

CAPORIT
D. R. P.

Vorzüglich begutachtet u. anerkannt als glänzend verbesserte u. vereinfachte **Dakin-Methode.**

Ferner das bewährte Vorbeugungsmittel gegen Seuchen

CAPORIT Rohware
D. R. P.

Zur gründlichen Desinfektion der Ställe, Futtertröge und Geräte.

Ungiftig. Haltbar. Billig.

Verwendung: Trocken, zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst, zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M.
Vertrieb durch Werk I, Bitterfeld

(602₄)

Ia Minutenthermometer (Maxima)

oval, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen, mit starkem Glasknopf und Rille zum Einbinden eines Bindfadens, mit Milchglas- oder Aluminium-Skala, gelb hinterlegten Quecksilberröhren, kurzem, flachem Quecksilbergefäss, 11 oder 12 zm lang, garantiert zuverlässige Ware, mit meinem Prüfungsschein, in ff. Pappschiebehülsen, M 60,—, in Nickelbüchsen M 66,— p. Dtz., amtl. geprüft M 18,— mehr.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (605₄) Gegründet 1871.

Motorfahrrad
für
Beruf · Touren · Sport
Des Arztes wertvollster Assistent.

[620₄]

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Die erprobten ***Impfstoffe***
aus dem
Bakteriologischen und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G. m. b. H.
Landsberg a. d. Warthe
Institut der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.
Fernsprecher: Landsberg a. W. Nr. 87.
Telegramm-Adresse: Seruminstitut Landsbergwarthe.

gegen
Schweine-Rotlauf — Schweineseuchen
Seuchen der Kälber, Fohlen und Lämmer
Geflügelcholera

Abortin-Parabortin

Druselymphe — Petechialfieberserum — Malleïn
Rauschbrandimpfstoffe - Milzbrandvakzin
Eugalaktan = steriles Milcheiweiss.

[562

C R E O L I N

anerkannt bestes Desinfektionsmittel für Haus und Stall. Bes
Viehwaschmittel. Eine gründliche Stalldesinfektion ist die be
Abwehr bei Maul- und Klauenseuche.

Ersatzmittel weise man stets zurück, um sich vor Schaden zu bewahren.

Man verlange gratis und franko die Broschüren „Gesundes Vie und „Die Häusliche Gesundheitspflege" direkt von

Creolinfabrik Ottomar Quandt, Hamburg 11.

Pharmac. Extrakte

Pharmac. Spirituspräparat

auch nach einges. Vorschrift,

Desinfektionsmittel

bieten dem Grosshandel vorteilhaft an

Duntze & Co., Köln-Sül

Fabrik chemischer Produkte.

Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.

(654

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet,
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit
allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XVII Jahrg. | **Berlin-Friedenau**, den 31. Juli 1921. | Nr. 31

nhalt: Eigenartige Perikarditis traumatika bei einem Rinde und Pneumopleuritis bei einem Schafe. Von Dr. Hansen. — Ein Kraft- und Heilnährmittel aus der Milch. Von Reuter. — Jährliche Abonnementsbehandlung des Deutschen Tierschutzvereins für 3 Mark. Von Berndt. — Allerlei. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Zeitschrift für Veterinärkunde. — Referate. — Literatur. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal. — Aus der Geschäftswelt.

igenartige Perikarditis traumatika bei einem Rinde und Pneumopleuritis bei einem Schafe.

Von prakt. Tierarzt Dr. A. **Hansen**, Eilsleben (Bez. Magdeburg).

Bei einem Besitzer Q. in W. musste am 25. 3. 20 eine Kuh eschlachtet werden, bei welcher die Krankheitssymptome nur undeutlich if einen Fremdkörper hinwiesen. Die Pulsfrequenz betrug 160 chläge in der Minute, die Atmung war fliegend, dyspnoisch, periardiale Reibegeräusche und Venenpuls konnten nicht wahrgenommen erden. Die Schmerzensäusserungen geschahen nur ganz dumpf. chingbeschwerden und Meteorismus waren nicht beobachtet worden. ine gewisse Teilnahmslosigkeit wurde zurückgeführt auf eine im Abingen begriffene Endometritis katarrhalis infolge Retentio sekundinarum. ie Pansentätigkeit war vorhanden und unterstützte den Verdacht einer astritis traumatika nicht.

Die Sektion ergab folgenden Befund: Der Schlund war in seinem rustabschnitt fast völlig zerrissen. Die Ränder des Risses waren ckig und liefen in Längs- und Querrichtung. An der Perforationslle sassen Futterreste, die auch bis in die Spatia mediastinalia vordrungen waren. Zwischen der Pleura perikardiaka und dem Perirdium lag in dem lockeren Bindegewebe in einem deutlich durch neotische Flächen gekennzeichneten Lager ein fast kubischer braunroter ein von 1,0 bis 1,2 zm Kantenlänge. Ein Kanal von diesem Lager ch der Perforationsstelle war nicht zu erkennen. Entzündliche Erheinungen von eiterig-jauchigem Charakter fehlten der Umgebung fast llständig. Im Herzbeutel ungefähr 100 kzm Flüssigkeit.

Zu erklären ist der Fund dieses Steines mit allseitig stumpfen oder chtwinkeligen Ecken in dem mediastinalen Bindegewebe am Perikard r so, dass sich primär durch voluminöse Futtermassen eine Schlundrstopfung gebildet hatte, dass dann der erweiterte und gelähmte und mit geschwächte Schlund von diesem Stein durch die vis a tergo r Futtermassen perforiert worden ist.

Eine andere Möglichkeit der mehr oder weniger passiven Perforung des Schlundes ist die, dass eine frühere Schlundverletzung durch ttermassen oder Fremdkörper narbige Strikturen und Schädigungen r Wand hinterlassen hatte. Oberhalb dieser Stelle bildete sich dann Pulsionsdivertikel durch habituelle Verstopfung, bis diese schliesslich mittels eines späteren Fremdkörpers, des Steines, die schadhafte lle perforierte. Seiner Schwerkraft folgend, gelangte dieser Fremdrper dann allmählich an die Stelle des späteren Fundes, in der er her früher oder später abgekapselt worden wäre, wenn nicht die rforationsstelle des Schlundes weiteren Einwirkungen von Futterssen nachgegeben hätte.

Ein ähnlicher, ebenso seltener Fund kam mir am 10. 6. 21 bei em halbjährigen **Schaflamm** desselben Besitzers zu Gesicht. s vorgestellte Tier hatte einen heftigen schleimig-eiterigen Nasenausss ohne wahrnehmbaren Geruch, dyspnoische Atmung, und es be[illegible] sich schon in einem komatösen Zustand, in welchem es nach Stunden verendete.

Die Zerlegung ergab eine linksseitige Lungenentzündung eiterig-chiger Natur. Von der Oberfläche des linken Zwerchfelllappens g eine durch eiterige Einschmelzung der Lungensubstanz entstandene hle von der Grösse eines halben, längsdurchschnittenen Hühnereies die Tiefe. In diesem Raume lag von eiterig-bröckeligen Massen hüllt die obere Hälfte einer Roggenähre. Die linke Pleurahöhle war angefüllt mit einer eiterig-jauchigen Flüssigkeit. Diese Aehre kann m. E. nur durch Aspiration in die Trachea gelangt sein, von wo sie, unterstützt durch die Atmungsmechanik, vermittels der Widerhäkchen ihrer Spelzen und Grannen durch die Bronchien und das Lungengewebe hindurchwanderte, bis sie nach Perforation des Lungenfells an dem glatten, schlüpferigen Rippenfell keinen Halt mehr fand. Die infolge des Reizes einsetzende eiterige Einschmelzung des Lungengewebes formte dann ihr Bett.

Ein Kraft- und Heilnährmittel aus der Milch.

Von M. **Reuter**, Nürnberg.

Die chem. pharm. Fabrik Karl M. **Martin**, **Ges. m. b. H. in München**, bringt ein Molkenextrakt in den Handel, das in kleinem Volumen die wertvollen Bestandteile der Milch in **konzentrierter** Form enthält.

Die Milch ist ein gelöstes Organ, das alle Bestandteile des Körpers in gelöster Form enthält und daher imstande ist, für Säuglinge und jugendliche Individuen eine physiologisch ausreichende Nahrung zu bilden, ebenso aber auch in Krankheitsfällen des vorgeschrittenen Alters verdauungsbelebend einzuwirken.

Die neuere Medizin hat die wertvollen Bestandteile aus der Milch, nämlich das Milcheiweiss für **therapeutische** wie nutritive Zwecke isoliert und in Form von Dauerpräparaten, wie z. B. Aolan, Ophthalmosan, Kaseosan u. a. als **Vorbeuge- und Heilmittel** gegen verschiedene infektiöse Krankheiten der Menschen und Tiere, unter welch letzteren besonders die Maul- und Klauenseuche zu erwähnen ist, mit Erfolg verwertet. Das Dauereiweiss der Milch wurde auf diese Weise zu einem geschätzten Heilmittel, das auch in kleinster Gabe mittelst intravenöser, subkutaner und intraperitonealer Injektion eine Wirkung zu erzielen vermag. Es hat sich ergeben, dass in der Milch neben Vitaminen auch heilkräftige Stoffe enthalten sind.

Auf ähnlichen Voraussetzungen wie die isolierten Spezialpräparate des Milcheiweisses beruht **Martins Edelnährextrakt**, jedoch mit dem Unterschied, dass es ausser den Eiweisskörpern, den stickstoffhaltigen Extraktivstoffen (Vitaminen), auch noch andere, für die Ernährung, den Knochenaufbau, die Kräftigung der Nervensubstanz in Betracht kommende Nähr- und Bildungsstoffe aus der Milch enthält und zwar in einer solchen Form, dass diese im Tierkörper

Zur Beachtung!

Postsachen an die „Tierärztliche Rundschau“ tragen ausser der Ortsangabe, die richtig Berlin-Friedenau lautet, oft nur die abgekürzte Anschrift: **An die „T. R.“** Da es aber in Berlin-Friedenau eine Geschäftsstelle der „**Täglichen** Rundschau“ gibt, sind für uns bestimmte Postsachen wiederholt an die „Tägliche Rundschau“ gelangt, was für beide Teile nicht selten zu grossen Unannehmlichkeiten führte, namentlich bei eiligen Anfragen und Anzeigenaufträgen.

Wir bitten daher, auf sämtlichen Zuschriften an unsere Zeitschrift in der Anschrift **die Bezeichnung „Tierärztliche Rundschau“ stets ganz ausschreiben** zu wollen.

Berlin-Friedenau, den 31. Juli 1921.

Verlag und Schriftleitung der „Tierärztlichen Rundschau“.

assimiliert werden. Dadurch unterscheidet sich **Martins** Edelnährextrakt vorteilhaft von den reinen Mineralkörpern wie phosphorsaurem Kalk, Kalz, Chlorkalzium, als auch von den einseitig nur aus organischen Körpern zusammengesetzten künstlichen Nährmitteln.

Nach der Analyse des Dr. Bleyer, Privatdozenten an der Universität München, setzt sich das Molkenextrakt aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Wassergehalt	29.60
Trockensubstanz	70.40
Organische Substanz	36.40
hiervon: stickstoffhaltige Extraktivstoffe:	
Gesamtmenge	17.00
hiervon:	
Lezithin	0.10
Gesamtstickstoff	2.20
Aminosäurestickstoff	0.75
Ammoniakstickstoff	0.20
Gesamtkreatininstickstoff	0.02
Xanthinkörperstickstoff	0.01
stickstofffreie Extraktivstoffe:	
Gesamtmenge:	19.40
(Kohlehydrate, aromt. Stoffe, Cholesterin)	
hiervon:	
Milchzucker	18.26
Fett	0.80
Rohfaser:	0.32
Asche (Salze)	33.68
(natürlich Milchsalze, bestehend aus: Natriumchlorid, Phosphaten, Laktaten, Zitraten der Alkalien (Kalium, Natrium), der Erdalkalien und des Eisens und künstlich zugesetztem Kochsalz — 22.92)	

Die Analyse enthält Durchschnittswerte; kleine Abweichungen sind durch die Fabrikation bedingt.

Es handelt sich somit bei dem Molkenextrakt um eine eigenartige aber hochwertige Kombination von Nährstoffen. Der besondere Vorteil ist darin zu erblicken, dass hier ein natürliches Produkt in Frage kommt, das in konzentrierter Form die wertvollen Bestandteile der Milch enthält. Dadurch wird auch bei kleinem Volumen ein hoher Verdauungskoeffizient, somit eine ausgiebige Nährsalzwirkung erreicht.

Der Gehalt an stickstoffhaltigen Extraktivstoffen ist nicht unerheblich, dabei fällt ins Gewicht, dass ansehnliche Mengen von Kreatinin und Xanthinkörpern vorhanden sind, die nach der Erfahrung in erster Linie appetitanregend und förderlich auf die Sekretion des Magens wirken. Die vorhandenen stickstoffhaltigen Extraktivstoffe sind ihrer Natur nach (auf natürliche Weise durch Milchsäurewirkung aufgeschlossen) leicht assimilierbar.

Der Gehalt an ebenfalls leicht assimilierbaren Kohlehydraten (zum grössten Teil wasserlöslich) ist ebenfalls erheblich und charakterisiert insbesondere das Produkt. Die Kohlehydrate werden in dem Zustande, wie sie sich vorfinden, ohne Zweifel gut im Organismus verarbeitet.

Grosse Beachtung verdient der Gehalt an den natürlichen Milchsalzen. Sie sind in der Zusammensetzung geboten, wie sie ursprünglich in der Milch vorhanden waren, und geben Anlass, das Produkt von dieser Seite aus einer recht aufmerksamen Würdigung zu unterziehen. Die Annahme ist berechtigt, dass diese natürlichen Milchsalze in erster Linie zur Knochenbildung junger Individuen beitragen und auch nicht ohne guten Einfluss bei unterernährten Individuen sind und zur Unterstützung nährsalzarmer Nahrung sowie bei Verdauungskrankheiten infektiöser wie genuiner Natur und ganz besonders in der Rekonvaleszenz zur Anwendung kommen können. Den Hauptteil in diesen Nährsalzen der Milch machen Phosphate des Kalks und Eisens in natürlicher Beschaffenheit aus.

Die mehr oder weniger schwach saure Reaktion des Produkts wird durch Milchsäure bedingt. Die Rolle, die man der Milchsäure seit längerer Zeit bei den Verdauungsvorgängen zuschiebt, ist ja bekanntlich eine sehr günstige, sodass auch der Milchsäuregehalt sich gut in das an sich günstige Bild einfügt.

Es wäre im Interesse einer rationellen Ausnützung unserer einheimischen Nährstoffe erwünscht, wenn nunmehr auch das Molkenextrakt einer ausgedehnten Verwendung zur Herstellung von diätetischen und normalen Mastnahrungen wie ganz besonders als therapeutisches Nährmittel bei infektiösen wie sporadischen Krankheiten und deren Nachzügen, besonders in der Rekonvalenszenz zugeführt würde. Es verdient zu diesem Zwecke jedenfalls grösste Beachtung und hat bisher nur deshalb noch keine besondere Stellung erobert, da es noch kein Handelsprodukt war und seine Herstellung ganz an den Ort einer rationellen Aufarbeitung grösserer Milchmengen gebunden ist, was bei den heutigen Verhältnissen in Deutschland natürlich eine grosse Beschränkung bedeutet.

Verfasser hat das Edelextrakt **Martins** in der Kleintierpraxis als hygienisches wie therapeutisches Futtermittel, ganz besonders bei Hunden und Geflügel, erprobt, als ihm eine Quantität für Versuchszwecke zur Verfügung gestellt worden war, und hat die Ueberzeugung gewonnen, dass es dem Zweck, dem es zu dienen soll, vollauf gerecht zu werden vermag.

Ein besonders flagranter Fall der Heil- und Nährwirkung dieses Präparates betraf einen hochwertigen grossen deutschen Schäferhund, der an Nervenverstimmung (sog. Laune, Sehnsucht, Heimweh) infolge Schmerz über den Tod seiner Herrin schwer erkrankt war. Das Tier war zum Skelett abgemagert, versagte fast jede Nahrungsaufnahme und drohte einzugehen. Dabei war an dem Tiere nichts besonderes an den Organen nachzuweisen. Alle Mittel, Stimulantia, zuletzt Salzsäure mit Tinkt. menth. pip., auch Liq. kal. arsenik., Somatose usw. erwiesen sich als erfolglos. Mit **Martins** Nährextrakt gelang es jedoch, als

Allerlei.

# **Keine Viehzählung im Herbst.** Nach Mitteilung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft findet die vierteljährliche Viehzählung am 1. September ds. Js. nicht statt. Es ist aber beabsichtigt, am 1. Dezember 1921 wieder eine Viehzählung in grösserem Umfange vorzunehmen.

# **Tätowieren von Heereshunden.** Alle heereseigenen Hunde werden nach einer Verfügung des Reichswehrministeriums vom 27. Juni ds. Js. nach vollendeter Ausbildung mit der Hauptnerschen Tätowierzange an den Ohren bzw. Behängen gekennzeichnet. Als Zeichen erhalten die Hunde ihre Hauptstammrollennummer. Die Tätowierung wird in der Heereshundeanstalt Sperenberg ausgeführt. Die bereits bei der Truppe oder an anderen Dienststellen befindlichen ausgebildeten Hunde, auch Zuchthunde, werden anlässlich der Reisen des Referenten der tierischen Nachrichtenmittel von der Inspektion für Waffen und Gerät oder bei Anwesenheit eines von diesem Beauftragten gekennzeichnet.

-S- **Einrichtungen zur Bekämpfung von Schafkrankheiten an der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden.** Die Tierärztliche Hochschule zu Dresden hat, einem Antrage des Landesverbandes Sächsischer Schafzüchter entsprechend, zur Vorbeuge, Behandlung und Bekämpfung von Schafkrankheiten nachstehende Einrichtungen getroffen: 1. Aufnahme von kranken Schafen in die Medizinische Klinik für grosse Haustiere. 2. Untersuchung von notgeschlachteten und verendeten Schafen oder Organen derselben im Pathologischen Institut der Tierärztlichen Hochschule. 3. Weitere Erforschung der auftretenden Schafkrankheiten und deren wirksame Behandlung im Hygienischen Institut. Der Landesverband sächsischer Schafzüchter hat an seine sämtlichen Mitglieder das Ersuchen gerichtet, die bestehenden Einrichtungen in möglichst grossem Umfange zu benutzen und deren Forschungstätigkeit durch Einsendung von geeignetem Untersuchungsmaterial zu unterstützen.

— **Das ostfriesische Milchschaf.** Von prakt. Tierarzt W. Claassen-Dornum (Ostfriesland).

Viele Anfragen, auch aus Kollegenkreisen, veranlassen mich, auch in einer Fachzeitschrift darauf hinzuweisen, wie und wo das ostfriesische Milchschaf gehalten werden kann.

Das Tier ist nun einmal das Produkt der Scholle. Also müssen dem Tiere, auch da, wohin es aus seiner Heimat verpflanzt wird, die Bedingungen wenigstens einigermassen der Heimat entsprechen. Vorweg kann ich gleich nehmen, dass das Milchschaf nicht nur auf dem guten Marschboden gehalten wird, sondern auch auf dem schlechteren Geestboden, nicht aber in der Heide. Folgerichtig wird es also in allen Flussniederungen günstige Bedingungen finden, ebenso da, wo kalkreiche Böden auch im Mittelgebirge graswüchsige Weiden liefern. Da das Schaf im Seeklima aufgewachsen ist, ist es auch im Binnenlande auf grössere Luftfeuchtigkeit zu seinem Gedeihen angewiesen; in zu trockenem oder zu heissem Klima gedeiht es nicht. Gegen Niederschläge ist es aber sehr unempfindlich. Es bedarf daher auch nicht wie die weidende Ziege, besonders der hochgezüchteten Milchrassen, einer besonderen Sorgfalt während der Weidezeit. Ebenso stellt es auch im Winter keine grossen Anforderungen an den Stall, da es denselben nur nachts oder bei hohem Schnee benutzt. Es bald die Fresslust wieder rege zu machen, und in verhältnismässig kurzer Zeit erlangte das Tier seine frühere vortreffliche Kondition wieder. Es waren Gaben von 1—2 Esslöffel p. d. verabreicht worden.

Es dürfte kein Zweifel bestehen, dass das Präparat sich in gleicher Weise als Hilfs- und Beifutter, um die gewöhnliche Nahrung kräftiger zu machen, sowie für therapeutische und prophylaktische Zwecke in allen Krankheiten der Verdauungsorgane auch bei den grossen Haustieren bewähren wird, weshalb Verfasser dasselbe der Nachprüfung empfehlen möchte.

Jährliche Abonnementsbehandlung des Deutschen Tierschutzvereins für 3 Mark.

Von prakt. Tierarzt Karl Berndt in Chemnitz.

In Nr. 23 der „T. R." ist in der Rubrik für Standesfragen und Berufsangelegenheiten, auch die kostenfreie tierärztliche Sprechstunde ies Deutschen Tierschutzvereins in Berlin angeführt.

Das Los des Praktikers ist im allgemeinen kein rosiges. Nach llen Seiten hat er sich zu wehren, Kampf gegen Pfuscher, um das ispensierrecht, um Privilegien, um zeitgemässe Taxe, scharfe Kon-urrenz durch brotlos gewordene Kollegen des Militärs und der be-etzten Gebiete und nicht zuletzt als Extrakt von alledem der Kampf ms Leben lassen den Beruf des Praktikers als nicht gerade den an-enehmsten erscheinen. Bei selbst nicht zu grosser Praxis wirkt doch ie dauernde Alarmbereitschaft entkräftend und zermürbend; zu keiner tunde ist er sein freier Herr, immer steht er zur Verfügung anderer, nd niemand zeigt ein Verständnis dafür, dass auch er einmal einen eien Tag, eine freie Stunde sein nennen will. Mit der Bezahlung auft man nicht nur seine Hilfe, sondern auch seine freie Zeit. Und acht er sich dann frei, so kostet ihm das doppelte Geld und, wenn Pech hat, noch mehr. Und wenn er müde und abgearbeitet ist nd verbraucht, dann wird wohl den wenigsten das Glück beschieden in, ihren Lebensabend im sicheren Hafen zu beenden, danach sind e Zeiten nicht angetan. Doch ich schweife ab. Zum Thema rück!

Der Tierschutzverein ist gewiss eine schöne Sache, und niemand ird mehr zu ihm stehen und seine Bestrebungen fördern als gerade r Tierarzt, der ja wohl nicht nur Tierarzt, sondern auch Tier-eund ist. Völlig aus dem Rahmen seiner Aufgabe aber tritt der erschutzverein doch wohl, wenn er dem Tierarzt das Brot dadurch egnimmt, dass er zu einem Schundpreis Kleintier- und warum nicht äter auch Grosstierpraxis ausübt! Nicht „am Platze wäre es, wenn r Verein seine kostenlosen Behandlungen einstellte", sondern eine ergische Forderung des R. P. T. muss es sein, dieser Art Konkur-nz das Handwerk zu legen.

Schade ist es nur, dass die kurze Notiz in der „T. R." über esen Tierschutzverein so vieles unklar lässt. Wer hält denn die rechstunden ab? Nach dem Titel „tierärztliche Behandlung" doch wohl ein Tierarzt!*) Was bezieht der Herr für seine Tätigkeit, gehört er einer Ortsgruppe an, was hat man gegen all dies unternommen usw. usw.? Nichts, aber auch nichts erhellt aus der Notiz.**)

Und diese Zahlen! — — 13 725 Hunde, und jeder Hund nur einmal gezählt. Und was mag wohl diesen Tieren gefehlt haben? Natürlich zu 80% Staupe, die nicht 1, sondern 3 und mehr Besuche nötig gemacht haben wird mit ihren Komplikationen und Konsekutivkrankheiten. Und sicher wird doch in diesen Sprechstunden nicht nur mit Pulverchen und Mixturen gearbeitet; da gibt es doch ab und zu auch mal eine Injektion. Und wie ist es mit Serum, Medikamenten usw., mit der kleinen Chirurgie, Verbänden und was weiss ich? Und das alles für ein jährliches Abonnement von M 3,—, und Hundesteuer wird gezahlt pro anno M 200,—.

Exempla dozent: Soll jeder Patient nur dreimal erscheinen (er erscheint aber totsicher öfter) und rechnet man taxgemäss nur die einfache Untersuchungsgebühr ohne alle Eingriffe M 10,— so macht dies das runde Sümmchen von M 41 175,—. Der Verein würde allein für Hunde einnehmen (Abonnementspreis gerechnet) M 41 175,—. Was wird wohl aus diesem Geld werden? Für Reserven wohltätige Stiftungen, Propaganda, Prämiierungen, Fach- und Aufklärungsliteratur, Verwaltungskosten usw. wird der Beitrag gerade langen. Der Staat wird leer ausgehen. Aber 41 175 M zum wenigsten werden den Berliner Kollegen entzogen. Es wäre mehr als wünschenswert, über diese Angelegenheit noch mehr zu hören. Ich meine, es kann darüber gar nicht genug geschrieben werden.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Ⓓ **Zeitschrift für Veterinärkunde 1920. H. 4—6.**

Deutschland.

4. Heft.

— Beiträge zur Klärung der Antigenfrage, besonders der des Rotzantigens. (Aus dem Heeres-Veterinär-Untersuchungsamt.) Von Oberstabsveterinär Dr. W. Müller.

Müller gibt zuerst einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Komplementbindung. Diese Methode wurde zuerst 1901 von Bordet und Gengou zur Diagnose der Pest benutzt. Wassermann und Bruck verwandten 1905 anstelle von Bakterienaufschwemmungen Extrakte, und zwar zum serologischen Nachweis sowohl von Infektionskrankheiten

---

*) Selbstverständlich ist es ein Tierarzt und zwar nicht nur einer sondern gar zwei. Diese beiden Vertrauenstierärzte des Deutschen Tierschutzvereins sind im Hauptberuf städtische Tierärzte, angestellt vom Magistrat Berlin. Schriftleitung.

**) Vergl. unsere ausführliche Notiz über dasselbe Thema in Nr. 13 der „T. R." 1913.

Schriftleitung.

---

gar nicht gut, wenn der Stall durch längeres Liegen des Düngers warm wird. Trocken muss er allerdings wegen der Gefahr der auenerkrankungen sein. In diesen Verhältnissen liegt also schon Vorteil der Ziege gegenüber begründet. Bei Stallhaltung bezw. ingem Weidegang wird aber die Ziege nur am Platze sein.

Da das Milchschaf bis zu 800 l Milch gibt, ist der Unterschied genüber der Ziege, auch der milchreichsten Rassen, nicht so gross. zu kommt noch, dass das Milchschaf für vermehrte Futteraufnahme en Entgelt in der Wolle und dem Fleisch bietet. Trotz der heute unkenen Wollpreise ist der kleine Mann auf die gröbere Wolle, lche er auch selbst verspinnen kann, angewiesen. Da ein Schaf bei mal jährlicher Schur 3—4 kg ungewaschener Wolle, aber auch bis 6 kg bringt, ist es doch eine Menge, welche auch für die Volks-tschaft in Betracht kommt. Milchschafe werden 75—90 kg schwer, cke sogar bis 125 kg. Lämmer, im Frühjahr geboren, wiegen auch geringeren Weiden im Herbst, also nach einem halben Jahre 75 kg. Bei den heutigen Verhältnissen auf dem Fleischmarkt elt dies Fleisch sowohl für den Einzelzüchter als auch für den samtbedarf eine nicht zu kleine Rolle. Ich bemerke noch, dass Milchschaf die fettreichste Milch von allen Milchtieren liefert. rchschnittlich enthält die Milch 5—6% Fett. Sie eignet sich ebenso zur Butter- wie zur Käsezubereitung. In Ostfriesland wird das igate Köppken Tee mit Schafmilchsahne besonders geschätzt.

Ueber die Haltung lässt sich noch sagen, dass die Tiere im nmer nur auf der Weide ernährt werden. Allerdings werden die hafe von vielen kleinen Besitzern im Sommer auf Wegen, an Graben-dern usw. gefüttert. Im Winter weiden alle Tiere auf den vom Grossvieh verlassenen Weiden, wo es auch die hinterlassenen Geilstellen gut ausnutzt. Da sie dann des nachts und bei Schneefall im Stalle sind, wird ihnen Stroh von Hülsenfrüchten und das weniger wertvolle Heu gereicht. Der kleine Mann füttert auch Gemüseabfälle, Rüben usw.

Den tragenden Schafen wird eine Haferzulage von ½ kg oder auch von Pferdebohnen bewilligt, doch ist das nicht überall der Fall. Die Schafe kommen von Oktober an zum Bock, sodass die Lämmer von März bis Mai fallen. 4—6 Wochen nach der Geburt werden die Lämmer der Mutter fortgenommen und müssen sich selber helfen. Im April—Mai setzt daher der Handel mit Lämmern ein. Die Ausfuhr war infolge der Nachfrage so stark, dass sie in früheren Jahren nicht immer befriedigt werden konnte.

Das Milchschaf ist seit Jahren auf Rasse und Leistung gezüchtet. Diese Zucht ist besonders durch die bestehenden Milchschafzuchtvereine, z. B. den im Norden, gefördert. Der Vorsitzende dieses Vereins, Oekonomierat Gron, hat auch im Verlage für Kleintierzucht in Dortmund eine kleine Broschüre erscheinen lassen, welche noch manchen Aufschluss gibt.

So mancher Kollege wird ja, wie ich aus den Anfragen sah, in Kleintierzüchterkreisen bei dem heutigen Werte der Tiere auch um Rat gefragt, sowohl in sachlicher als auch in züchterischer Beziehung, und er steht dem ziemlich ratlos gegenüber. Für uns heisst es aber jetzt, auch da nicht zu versagen. Wenn hier auch nicht immer goldene Früchte zu ernten sind, muss man doch die idealen Seiten des Berufes hochhalten, und die kommen vielerorts besser in der Beschäftigung mit Kleintierzucht und -Krankheiten zur Auswirkung als in der mit bekannten wie auch unbekannten bezw. nicht züchtbaren Erregern, z. B. der Lues. Deren Erreger, die Spirochaeta pallida, war zwar bekannt, aber es gelang noch nicht, sie zu züchten. **Wassermann** verwandte für diese Fälle statt des Extraktes der Erreger luetsche Organextrakte.

Müller geht dann auf das Wesen der Komplementbindung ein; die **Seligmann**sche Theorie von der kollodialen Ausflockungserscheinung ist die verbreitetste. Bei der Syphilis zeigte sich, daß die Komplementbindung keine rein spezifisch biologische ist, wie z. B. beim Rotz, sondern daß auch Extrakte normaler Organe von Mensch und Tier (Leber und Meerschweinchenherz) positive Reaktionen ergaben. Es beruht dies auf der lipoidartigen Natur des Antigens. so daß man das luetische Lipoid durch künstliche Extrakte, z. B. aus Lezithin, gallensauren Salzen und oleinsaurem Natrium mit gleicher Wirksamkeit ersetzen konnte. Der Zusammenhang von luetischen Seris und lipoiden Substanzen war dadurch bewiesen; sie besitzen nach **Wassermann** und **Plaut** eine „Lipophilie“. Ersterer führt die Ursache der Komplementbindung darauf zurück, „daß eine Aenderung im physikalischen Zustand eines Moleküls durch den Eintritt einer anderen Substanz in dieses entsteht“. Zurzeit hält man die **Wassermann**-Reaktion für eine kolloidale. Einen ganz anderen Standpunkt nehmen **Sachs** und **Ternuchi** ein, welche die Reaktion nicht als Folge einer Bindung, sondern einer Zerstörung des Komplements auffassen. Infolge der Lues-Infektion entsteht in großer Menge das komplementvernichtende Ferment; durch Zusätze von Organextrakt oder Lipoidlösung werde es wirksam. Der Wert der **Wassermann**-Reaktion wird auf jeden Fall durch diese Verschiedenheit der Ansichten über das Wesen der Komplementbindung nicht beeinträchtigt. Sie gibt in 85 % der Fälle bei Luetikern richtige Resultate und fällt bei Nichtinfektion stets negativ aus.

Für die beim Rotz ganz anders verlaufende Komplementbindung, welche nur mit spezifischem Antigen möglich ist, haben **Schütz** und **Schubert** 1918 den Grund gelegt. Sie benutzten Rotzbazillenextrakt, der haltbarer ist und genauer die wirksame Substanz feststellen läßt als einfache Bakterien-Emulsion. **Müller** beschreibt dann die Herstellung des Extraktes älterer und neuer Art. Immer sind es bisher wässerige Extrakte von Rotzbazillen gewesen, während das Antigen beim Lues-Nachweis ein alkoholisches Organextrakt, eine in Alkohol lösliche Lipoidsubstanz darstellt. Unter Lipoiden versteht man fettartige Substanzen, hauptsächlich aus der Gruppe der Phosphatide und Stearine, welche in organischen Lösungsmitteln Kolloid-Lösungen geben. Man nimmt nach **Abderhalden** an, daß die Zellwände und die Wände der in vielen Zellen vorhandenen Vakuolen aus solchen, bisher aber nicht direkt nachgewiesenen Lipoid-Membranen bestehen. Nach Versuchen **Oppenheimers** an Mäusen sind sie für die Ernährung unentbehrlich; lipoidfreie Nahrung bedingte den Tod der Tiere. Auch die Wirkung der spezifischen Blutgifte, welche zur Haemolyse führen, beruht auf der Anwesenheit dieser Lipoide. Für die **Wassermann**-Reaktion nimmt **Oppenheimer** das Vorhandensein von Phosphatiden an. Ob die wirksame Substanz des Rotz-Antigens ebenfalls lipoider Art ist, scheint fraglich, da es sich um ein wässeriges Extrakt handelt. Die Versuche von **Mießner** und **Trapp** mit alkoholischem Extrakt schienen dagegen zu sprechen; ebenso ist **Pick** der Ansicht, daß kein wirkliches Antigen durch Alkohol-Extraktion zu erlangen sei. **Mießner** und **Trapp** erreichten auch mit wässerigen und alkoholischen Organextrakten rotzkranker und rotzfreier Pferde, sowie mit Gemischen von oleinsaurem Natrium, Oleinsäure und Lezithin mit dem Serum von rotzkranken Pferden keine Komplementbindung, so daß sich zwischen Serodiagnose des Rotzes und der Syphilis ein fundamentaler Unterschied ergab. Hier konnten auch bestimmte Organe gesunder Menschen und Tiere, nicht blos luetisch Kranker, sowie künstliche Extrakte von Lipoiden, eine Reaktion erzielen, während beim Rotz sich einzig und allein Rotzbazillenextrakt als geeignet erwiesen hat.

Dagegen fand nun **Lührs** schon 1914, daß auch alkoholischer Rotzbazillenextrakt vorzüglich zur Komplementbindung sich eignet. Nach **Jahn** konnte außer Aethylalkohol auch Methylalkohol, nicht aber Amylalkohol benutzt werden. Organextrakte, selbst die reiner Rotzknötchen, in Wasser wie in Alkohol gelöst, versagten völlig, übereinstimmend mit den Versuchen **Mießners**. Es handelt sich demnach auch beim Rotzantigen um eine in Alkohol lösliche Lipoidsubstanz.

Um auch deren Spezifität nachzuweisen, stellte **Müller** folgende Versuche an:

1. Nachprüfung, ob bei der Komplementbindung alkoholische Rotzbazillenextrakte dieselben Befunde wie wässerige ergeben;
2. ob diese Resultate auch von alkoholischen Extrakten anderer Bakterien, von Organen sowie dem Mallëin zu erreichen waren;
3. welche Blutbefunde Pferde zeigten, die mit wässerigen und alkoholischen Bazillenextrakten (subkutan) behandelt waren und
4. welche Resultate wässerige und alkoholische Extrakte von Organen hinsichtlich der Antigenbildung zeitigten, die von Tieren stammten, welche wie ad 3 behandelt wurden.

Hierzu wurden acht Wochen lang alle dem Heeres-Veterinär-Untersuchungsamt zugeführte Pferdesera, 11 461 in Summa, untersucht. Auf die Ausführung der sehr exakten Versuche und Beschreibung der mannigfaltigen Kontrollversuche kann hier nicht näher eingegangen werden.

Es sei nur erwähnt, daß an anderen Bakterien verwendet wurden Typhus-, Paratyphus-, Abortus-, Bang-, Kolibazillen, Staphylo- und Streptokokken, Bazillus pseudotuberkulosis rodentium, ferner fetale [illegible] Lebern, Nieren, Milzen und Lebern von Pferden mit infektiöser Anämie und endlich Mallëin. Dazu dann rotzfreies und Rotz-Pferdeserum, Luetiker- und Anämie-Pferdeserum.

Dabei ergab sich die interessante Tatsache, daß die alkoholischen Organextrakte anämiekranker Pferde mit den Lues-Seris sowie mit den Anämie-Pferdeseris beginnende bis vollständige Hemmung bedingten.

Zusammengefasst ergaben die Versuche folgenden Befund:

1. Bei der Untersuchung von Blutsera nach der Komplementbindungsmethode ist der Blutbefund bei Verwendung von alkoholischem Rotzbazillenextrakt derselbe wie bei Verwendung von wässerigem Rotzbazillenextrakt.

Grosstierpraxis. Ich möchte daher noch jedem Kollegen, der irgendwie oder -wo neuerdings mit Schafkrankheiten behelligt wird, raten, sich das Buch von Prof. **Dr. Oppermann** über Schafkrankheiten anzuschaffen.

# 28. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Die grosse Wanderausstellung, welche die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft nach siebenjähriger, durch den Krieg bedingter Unterbrechung vom 16. bis 21. Juni ds. Js. in Leipzig veranstaltete, hat einen glänzenden Verlauf genommen. Die Ausstellung und ihre Veranstaltungen enthielten auch vieles, was den Tierarzt interessiert, und keiner der zahlreich erschienenen Tierärzte wird sein Kommen bereut haben.

Der Reichsverband für Zucht und Prüfung deutschen Halbblutes veranstaltete in Gemeinschaft mit dem Jagdrennklub ein Reit- und Fahrturnier, an dem sich u. a. auch **Prinz Friedrich Sigismund von Preussen** beteiligte und auszeichnete. Das Turnier bestand aus verschiedenen Jagdspringen, Gehorsamsspringen, Dressur- und Materialprüfungen für Reit-, Dienst- und Zugpferde, Eignungsprüfungen für Gespanne (Einspänner, Tandem und Viererzüge) sowie Gymkhana-Hauptprüfungen für Damen und Herren, Reichswehr und Schupo.

Die Tierzuchtabteilung hatte eine Ausstellung von Kleintieren veranstaltet. Vertreten waren Ziegen, Schäferhunde, Kaninchen und Fische. Wenn auch die Beschickung der Ausstellung nicht gross und der Einfluss der Futternot und Seuchenschäden der Kriegs- und Nachkriegszeiten bei den ausgestellten Tieren unverkennbar war, so bot die Schau doch ein gutes Bild von dem Stande der deutschen Kleintierzucht. Ausgestellt waren z. B. 40 weisse und 32 bunte hornlose Ziegen, etwa 100 Gebrauchshunde vom Verein für deutsche Schäferhunde, 60 Kaninchen und von Geflügel Hühner, Gänse, Enten und Tauben. Die Leipziger Brieftaubenzüchter-Reisevereinigung veranstaltete einen Massenauflass von mehreren 1000 Brieftauben, die in einer Minute bis 3 km zurücklegten. Ueberall waren bei den ausgestellten Tieren die Nutzrassen bevorzugt, wie ja bei den Tierschauen der D. L.-G. im Gegensatz zu anderen Ausstellungen stets der eigentliche Nutzwert in erster Linie zur Geltung kommt, dagegen Zuchtwert und Schönheit erst in zweiter Hinsicht Berücksichtigung finden.

Die Ausstellung der Bienenwirtschaftlichen Hauptvereine des Freistaates und der Provinz Sachsen und die Ausstellung für Milchwirtschaft fanden gleichfalls viel Beachtung. In letzterer waren verbesserte Melkmaschinen zu sehen und eine kleine Anlage zur Tötung der Erreger der Maul- und Klauenseuche durch Erhitzen der Milch auf einem Gute.

— Landwanderungen von Aalen. Von prakt. Tierarzt **Dr. Klein**, Schellerten (Hannover).

Zu dem holländischen Referat „Schädliche Stoffe im Fischwasser“ in Nr. 3 der „T. R.“ 1920 möchte ich bemerken, dass ich zweimal artige Wanderungen von Aalen über Land selbst gesehen habe.

Das erste Mal — es ist jetzt etwa 30 Jahre her — hatten Jun in einen Teich grosse Stücke ungelöschten Kalkes geworfen. Zu m nem Erstaunen kamen nach etwa einer Stunde — d. h. erst da fiel mir offensichtlich auf — eine ganze Zahl Aale luftschnappend

2. Nur die alkoholischen Rotzbazillenextrakte sind neben den wässerigen Rotzbazillenextrakten als Antigen bei der Rotzdiagnose brauchbar, im Gegensatz zu den alkoholischen Extrakten anderer Bakterien und von Organen.

3. Der wässerige wie der alkoholische Rotzbazillenextrakt regt die Bildung von Antikörpern in gleicher Weise im Tierkörper an.

4. In den Organen eines Pferdes, das mit wässerigem Rotzbazillenextrakt behandelt war und positive Bindungswerte gezeigt hatte, konnte ein auf Rotz reagierendes Antigen nicht nachgewiesen werden. Die Organe verhielten sich also wie normale bezw. rotzige.

Es zeigte sich also, daß Rotzantigene nur mit Rotzserum positiv reagieren, während das Serum von Luetikern mit mehreren Antigenen positive Resultate gibt, wobei besonders die Organextrakte von Anämiepferden hohe Werte mit Luesserum zeigen. Während die verschiedensten Organextrakte mit Luesserum oft recht deutliche Reaktionen ergeben, ist dies underbarerweise nicht der Fall für Luesextrakte mit Anämie-Pferdeserum. Ebenso auffallend war, daß der alkoholische Malleinextrakt mit Rotzserum keine Hemmung bedingte, während Mallein in Kochsalzlösung deutliche Komplementbindung bewirkte. Jedenfalls, schließt Müller seinen Beund, haben die Versuche ergeben, daß beim Rotzantigen ein spezifisches Lipoid wirksam sein muß, das die Bildung spezifischer Antikörper beingt, während die unspezifischen Lipoide mit Rotzserum keine positive Reaktion hervorrufen können.

— **Prüfung der Fällungsreaktion nach Sachs und Georgi auf Rotz.** Aus dem Heeres-Veterinär-Untersuchungsamt.) Von Erich Gilbricht.

Die Beobachtung, daß sich beim Zusammenwirken von Organextrakt nd Syphilisserum ein Niederschlag bilden kann, veranlaßten Sachs und Georgi, dies zu einem neuen Reaktionsverfahren auszuarbeiten. Sie rhielten die günstigsten Ausflockungen bei der Verwendung cholesterinierter Extrakte. Gilbricht stellte nun Versuche mit dieser Methode ur Rotzdiagnose an. Dazu benutzte er:

1. Je 1 kzm in 0,85 prozentiger Kochsalzlösung zehnfach verdünntes ntersuchungsserum und negative Vergleichssera, die 30 Minuten bei 50 is 55° C inaktiviert waren.
2. Klare, sterile 0,85 prozentige Kochsalzlösung.
3. Cholesterinierten Extrakt eines Rinderherzens, sechsfach mit 0,85prozentiger Kochsalzlösung verdünnt.
4. Alkohol mit physiologischer Kochsalzlösung verdünnt, zur Serumkontrolle.

Brachte er nun 1 kzm obigen Serums mit 0,5 kzm des Rinderherztraktes gemischt zwei Stunden in den Brutschrank und darauf 18 bis Stunden in Zimmertemperatur, so sollen bei Betrachtung der Röhrchen rch ein Agglutinoskop negativ reagierende Sera klar oder nur schwach alisierend erscheinen, positive, aber helle Körnchen auf dunklem Grunde igen. Die verschiedenen Extraktkontrollen sollen einwandfrei homogen in. Es stellte sich aber heraus, daß nicht nur die positiven, sondern auch die negativen Sera Ausflockung erkennen ließen, und ebenso recht häufig die Sera der Kontrollversuche.

Hierauf wurden die Extrakte nach den Angaben von Meinicke-Bley verdünnt; ebenso wurden eigene Modifikationen benutzt, ohne daß sich das vorige Resultat wesentlich änderte.

Durch Zusatz von Kochsalz eine Löslichkeit der Flocken und somit eine Differenzierung der Flocken normaler oder rotziger Sera zu erreichen, war nicht möglich.

Extrakte von Organen des Pferdes, Kaninchen und Meerschweinchens und anderer Organe des Rindes blieben in ihrer Wirkung hinter der des Rinderherzextraktes zurück. Anstelle von Normalorganextrakten führte verwandter Rotzorganextrakt mit normalem oder rotzigem oder Anämie-Serum zur Ausflockung; selbst quantitativ war kein Rückschluß auf das Serum zu erhalten. Ebenso fand eine Ausfällung bei Anwendung verschiedener Seren statt. Auch durch verschiedene Verdünnung des Extraktes und verschiedenen Zusatz von Cholesterin oder durch fallende Verdünnung des Serums ließ sich keinerlei Differenzierung rotziger oder rotzfreier Sera erzielen.

Es handelt sich nach G. nur um eine Ausfällung von Globulinen, deren Nachweis aber auf einfachere Art, z. B. durch Kranichs und Deresers Säureversuch, zu erreichen ist.

Gilbricht kommt daher zu folgenden Schlußsätzen:

1. Rotzige und rotzfreie Sera zeigten gleiche Ergebnisse.
2. Durch verschiedene Extrakte, Verstärkungen und Modifikationen der ursprünglichen Versuchsanordnung ist es nicht gelungen, die Methode für Rotz geeigneter zu machen.
3. Die Ausfällungsmethode ist weder spezifisch noch charakteristisch für Rotz.
4. Sie stellt vielmehr eine physikalisch-chemische, unspezifische Zustandsänderung kolloider Stoffe dar.
5. Die Fällungsreaktion nach Sachs und Georgi ist deshalb für die Feststellung des Rotzes nicht geeignet.

— **Bericht über die Leistungsfähigkeit und das Verhalten der Kamele der südwestafrikanischen Schutztruppe 1914 und 1915.** Von Stabsveterinär Meißner.

Aus dem Bericht geht hervor, daß die Kamele mit großem Nutzen als Reit- und Lasttiere da verwendet werden können, wo Bodenbeschaffenheit und Ernährung ihrer Natur entspricht, wie z. B. in der Kalahari. Ihr Hauptzweck besteht in der Ueberwindung großer, auch wasserloser und weidearmer Strecken, bei mäßiger Geschwindigkeit, aber großer Tagesleistung. Durch zu kurze Rekonvaleszenzzeit nach Ueberstehen der scheinbar alle befallenden Trypanose und dadurch zu kurze Ausbildungs- und Trainierzeit, durch Einstellung zu junger Remonten und zu alter, nicht mehr zur Zucht verwendbarer Tiere, sowie endlich durch ungenügende Ernährungsverhältnisse und Benutzung der Kameltruppe in einer nicht geeigneten Gegend traten viele Verluste ein und führten unbilligerweise zu einer falschen Beurteilung der Leistungsfähigkeit der

---

n Kopf zum Teil ausser Wasser haltend, ans Ufer, um es zu erigen und sich im Grase zu zerstreuen. Wiese und Teich gehörten inem Onkel, der dort Pastor war. Wir fingen die Fische und zehrten sie ohne Schaden. Natürlich war ein grosser Teil verwunden, sicherlich wohl in fremden Taschen, doch sah ich auch hrere Tiere in Mauselöcher hineinkriechen und habe, nachdem Ruhe getreten war, mehrere kleine Fische ausgegraben und meinem uarium einverleibt, wo sie noch jahrelang lebten.

Der zweite Fall ereignete sich etwa 5 Jahre später an meinem igen Wohnorte. Bei einem kurzen Landwege auf Praxis sah ich, einem kleinen Bache entlang schreitend, plötzlich mehrere wundererscheinende Tiere im Grase und unter dem Weidengebüsch herkriechen. Bei näherem Zusehen entpuppten sie sich als Aale und ar teilweise mächtige Tiere. Fassen konnte ich mehrere, aber sie zuhalten gelang mir — irre ich nicht — bei nur fünf Stück. Die ssten deren Gewicht ich auf 5—6 Pfund und mehr schätzte, ginmir trotz Taschentuch und Handschuhen immer wieder durch die nde; Netz, Sack oder Eimer hatte ich leider nicht zur Hand. Als nach einer Stunde mit Sand und Beutel wiederkam, hatten ein äfer und ein Wassermüller ihre reiche Ernte schon gehalten, zummen etwa 2½ Zentner! Und die Ursache der Aalwanderung aus n Wasser? Das Rohr zu den Schlammteichen der hiesigen Zuckerrik war nicht in Ordnung gewesen, und daher war das heisse Abwasser, in dem Kalk usw. enthalten ist, in den Bach geflossen. habe in diesem Wasserarm nie wieder Fische bemerkt, obschon ich rs Nachschau hielt.

Unter dem Landvolk ist die Rede, dass Aale in die Erbsenbeete gingen und dort tüchtig räuberten. Auch mein Onkel behauptete, in solchen schon Aale des Nachts gesehen zu haben. Doch glaube ich hieran nicht recht, denn trotz vieler Nachforschungen habe ich Aale niemals ohne Not und Zwang auf das Land wandern sehen. Freilich ist bei diesen Fischen die Möglichkeit nicht ganz abzustreiten.

Ein anderer Onkel, der als Naturforscher und Bienenzüchter bekannte Pastor Kleine, ein streng die Wahrheit liebender Herr, erzählte mir eines Tages folgendes: Einer seiner Teiche, der dicht mit Aalen besetzt war, trocknete in einem heissen Sommer aus. Darauf wanderten die Aale nachts mehrere Minuten weit in einen benachbarten, noch wasserhaltigen Teich aus, sodass dieser Teich, der vorher überhaupt keine Aale hatte, nachher sehr viele aufwies. Er selbst hat am frühen Morgen noch deutlich die Spuren der gleitenden Aale im Grase und auf dem Erdboden gesehen. Auf einem Naturforschertage in Göttingen hat er darüber referiert, jedoch vielen Anwesenden nicht Unbekanntes gesagt.

Demnach steht es unleugbar fest, dass Aale unter Umständen ihr Gewässer verlassen und auf das Land wandern.

Elektrische Wundbehandlung. Eine Methode, um Bazillen, durch die Wunden infiziert sind, mit Hilfe der Elektrizität zu zerstören, ist von dem englischen Arzt Vollingwood Fenwick angegeben worden, der darüber im „British Medical Journal" berichtet. Fenwick hebt hervor, dass bisher noch niemand vor ihm auf den Gedanken gekommen sei, Bakterien durch Elektrizität zu vernichten, und er glaubt, dass diese elektrische Behandlung künftighin im Kampf gegen die Wundkrankhei

Kamele. So mußte in den Kamelgestüten infolge der Anforderungen des Krieges die Ausbildungszeit auf drei Monate herabgesetzt werden und die Einstellung in die Truppe fünfjährig erfolgen, obwohl das Kamel erst mit sieben Jahren fertig entwickelt ist. Auch die dadurch bedingte Ungleichmäßigkeit des Materials — ganz junge, ganz alte Tiere, ferner nach Rasse, Zuchttyp, Körperbau und Temperament sehr verschiedene Produkte — setzten den Wert der Truppe herab. Anstatt bei den recht schlechten Weideverhältnissen den Tieren nun bestes Körnerfutter reichen zu können, wozu in erster Linie Hafer und Hirse, dann Reis und Mais gehört, erhielten sie das geringwertigste dieser Futtermittel, den Mais, und noch dazu in so geringer Menge, daß nicht einmal der Mindestsatz erreicht wurde. Dazu war ein Schroten oder Quellen der Maiskörner meist nicht möglich. Trotz alledem kam es bei selbst höchster Marschleistung nicht zu einem völligen Zusammenbruch; auch von Seuchen, außer latenter Trypanose und einigen Räudefällen, blieben sie verschont. Dagegen machten sich Druckschäden recht bemerkbar als Folge der wechselnden Ernährungsverhältnisse, zeitweilig zu starker Belastung und Benutzung alter, verbrauchter, zum Teil zerbrochener Reit- und Packausrüstungen. Unter anderen, ihr zusagenden Verhältnissen, hätte die Kameltruppe sehr wohl ihren militärischen Wert bewiesen. Sie ist eben eine Spezialtruppe, die nur dort mit Erfolg Verwendung finden kann, wo das Pferd nur einen begrenzten und unzulänglichen Ersatz bietet, d. h. im Sandfels, in der Kalahari und in den Teilen der Namib, die frei von Wanderdünen sind.

5. Heft.

— Beiträge zur Diagnose der infektiösen Anämie. (Aus dem Heeres-Veterinär-Untersuchungsamt.) Von Stabsveterinär Dr. Wilhelm Otto.

Ausgehend von der Geschichte der infektiösen Anämie, welche anfangs als nicht infektiöse perniziöse Anämie angesprochen wurde und ihre grösste Verbreitung und demnach auch Erforschung in Frankreich hatte — Lignée 1843, Aarginiard 1859 die Kontagiosität annehmend, Carrée und Vallée 1904—1906 klassische, grundlegende Versuche, Zschokke 1883 in der Schweiz, Fröhner 1886, dann Ostertag, Köpcke und Jarmatz auch in Deutschland und 1909 die Japaner daselbst sie feststellend —, führt Otto die durch Lührs gemachten Versuche an. Da dieselben in früheren Referaten in dieser Zeitschrift erwähnt sind, soll auf sie nicht näher eingegangen werden. Doch sind die von Otto gemachten Zusammenstellungen für das Wesen der Krankheit so interessante, daß ein Studium der Originalarbeit nur zu empfehlen ist, zumal auch alle bisher von anderen Forschern gewonnene Resultate unter genauer Quellenangabe erwähnt werden.

Die von Lührs empfohlene Bezeichnung der infektiösen Anämie als ansteckendes, rekurrierendes Fieber oder als Wechselfieber der Pferde, weil die Anämie nicht immer als Symptom vorhanden ist, lehnt Otto ab.

Er will die alte Bezeichnung beibehalten, da für akute Fälle das Wechselfieber nicht zutrifft und ein Vergleich mit der menschlichen Malaria nicht beabsichtigt ist. Wirth und Fröhner sprechen sie als eine Septikämie an. Allgemein wird als Erreger ein filtrierbares, ultravisibles Virus angesehen, das nach Lührs besonders durch Anopheles übertragen wird, während in Amerika, wo die Anämie ebenfalls sehr verbreitet ist, die Stomoxys kalzitrans als Ueberträger angesehen wird. Miyagawa und Takemoto sprechen eine Spirochaete als Erreger an — eine Bestätigung dieser Entdeckung hat durch andere Forscher noch nicht stattgefunden. Lührs nimmt an, daß die Japaner nicht mit reiner infektiöser Anämie gearbeitet haben.

Die unzureichenden Kenntnisse über das Wesen des Erregers, die Uebertragungsmöglichkeit durch Insekten oder die Hohlnadel bei Blutentnahme oder durch Vornahme der Malleinaugenprobe, das Vorhandensein von Virusträgern, die hohe Sterblichkeit (fast 100 Prozent) bei fast völligem Versagen jeglicher Behandlung und besonders die schwierige Erkennung der Krankheit, bedingen für unseren Pferdebestand eine große Gefahr. Dazu kommt noch die Möglichkeit einer Seuchenverschleppung durch Heil- und Schutzsera, die von ev. anämiekranken Pferden stammen. Unter anderem ist dadurch auch für den Menschen die Gefahr der Infektion gegeben.

In der Regel haben wir es mit der chronischen Form zu tun, seltener ist die akute und subakute — und nach Lührs und Fröhner noch eine sog. fieberlose, latente Form, bei der auch klinische Erscheinungen fehlen.

Der klinische Befund ist sehr wechselnd und variabel. Die auffälligste Erscheinung ist die Fieberkurve. Das Fieber ist atypisch, unregelmäßig remittierend und intermittierend. Die charakteristischen Rezidive erreichen nicht die Höhe des Anfangsfiebers. Neuerdings konnte auch Fröhner die von Lührs zeitweilig beobachtete Regelmäßigkeit der Anfälle feststellen. Es scheint ein Grundtypus zu bestehen mit einem sechs- bis zwölf- bis vierundzwanzigtägigen Intervall. Etwa dazwischen auftretende Fieberzacken werden mit der Anwesenheit verschiedener Generationen von Erregern im Blute durch Stechen von infizierenden Insekten an mehreren Tagen erklärt. Die fieberfreien Zeiten dauern manchmal jahrelang; die Japaner wollen Pferde beobachtet haben, die vier Jahre fieberfrei waren. Man muß aber berücksichtigen, daß es Fieberanfälle von recht kurzer, nur stundenlanger Dauer gibt, die dann leicht übersehen werden können. Aber auch diese ohne nachweisbare Ursachen auftretenden Fieberanfälle sind nicht pathognostisch, da nach Fröhner auch andere Anämien, namentlich die sekundäre Inanitionsanämie, hin und wieder mit Fieber verlaufen.

Die Farbe der Schleimhäute kann sehr verschieden sein; Anämie derselben ist ebenfalls kein pathognostisches Zeichen für infektiöse Anämie.

Besonders auffallend aber ist die starke Abmagerung und Entkräftung vieler anämiekranker Pferde mit Lähmungserscheinungen der Hinterhand, des Afters und der Blase, bei gutem Appetit und reichlicher Fütterung. Oft findet man aber auch keine der angeführten Symptome.

Wichtig ist die Herzschwäche, die selbst im Fieberanfall bei Stallruhe nicht bemerkbar ist, aber bei der geringsten Bewegung hervortritt und sich durch Herzklopfen und schwachen, beschleunigten, unregelmäßigen

---

ten eine grosse Rolle spielen werde. Es ist ihm gelungen, mit Hilfe dieser neuen Methode Fälle, die bereits ganz hoffnungslos erschienen, schnell zur vollständigen Heilung zu bringen. In einem Falle hatte ein Mann eine schwere Sepsis am Unterarm, die durch die gewöhnliche Behandlung nicht behoben werden konnte. Der Arm wurde daraufhin in eine Porzellanwanne gelegt, die mit einer Salzlösung gefüllt war, und dann liess man den elektrischen Strom hindurchgehen. Am folgenden Tag befand sich der Arm schon in einem viel besseren Zustande, der von Tag zu Tag zunahm, und nach 10 Tagen war er vollkommen geheilt. Tiefe Wunden von Granatsplittern, die besonders schwierig zu behandeln sind, wurden mit dem gleichen Erfolge kuriert.

⊙ **Die Aufgabe der Stammbücher.** Von Prof. Dr. Kroon in Utrecht. (Sonderabdruck aus „Tijdschrift voor Diergeneeskunde“, Band 47, Heft 18). Seit der Wiederentdeckung des Mendelismus und durch zahlreiche Untersuchungen der Biologen und Genetiker konnte die Erblichkeitslehre zum Nutzen der wissenschaftlichen Tierzucht merkbar ausgebaut werden.

Auch sonst ist mit Rücksicht auf Erhöhung der Milchergiebigkeit und des Fettgehaltes, mit Rücksicht ferner auf Fütterung, Stallhygiene, Bekämpfung und Vorbeuge von Krankheiten (Impfung und Serumbehandlung) in den letzten 30—40 Jahren viel erreicht werden.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Haustierzucht schon wegen der unerschwinglichen Kosten nicht gleichen Schritt mit den Errungenschaften auf dem Gebiete der Pflanzenzucht halten konnte. Es sind jedoch durch Experimente mit weniger kostbaren kleineren Individuen, die eine zahlreiche Nachkommenschaft liefern, Resultate erzielt worden, die wir der Zucht grösserer Haustiere anzupassen bestrebt sein müssen.

Experimentelle Untersuchungen, so wie sie an Pflanzen in Versuchsgärten und Instituten ausgeführt werden können, sind bei unseren Haustieren leider deshalb nicht möglich, weil sie Millionen verschlingen würden, weil ferner die Generationen der Haustiere langsam aufeinander folgen und die Zahl der Nachkommen sehr klein ist.

Es bleibt daher, um vorwärts zu kommen, nur übrig, die Hilfe der praktischen Züchterei, der verschiedenen Zuchtmethoden und der Ergebnisse der Paarungen in der Praxis in Anspruch zu nehmen, wobei als Bedingung zu gelten hat, dass die in der Praxis erzielten Resultate gut beobachtet werden, zuverlässig sind und genau registriert werden.

Dieser Aufgabe sind nur die Zuchtvereinigungen und die von ihnen geführten Stammbücher gewachsen und auch nur dann, wenn es nicht an der erforderlichen moralischen und finanziellen Unterstützung von seiten der Züchter und des Staates fehlt.

Zunächst ist es aber erforderlich, die Viehzüchter durch geeignete Propaganda für das Stammbuchwesen zu gewinnen. Für die Aufgaben, welche jede Stammbuch zu erfüllen hat, stellt Kroon folgende Richtlinien auf:

a) Feststellung des Zuchtzieles;
b) Angabe der Zuchtrichtung;
c) durch Reklame die Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Typ, Schlag oder Rasse lenken;
d) ein Stammbuch ausgeben, das zugleich als Adressbuch dienen kann;

Puls bemerkbar macht. Manchmal tritt Venenpuls auf. Oedeme sind seltener, meist nur bei kachektischen Pferden.

Eiweiß konnten Fröhner und Lührs im Harn nur mitunter nachweisen.

Der Blutbefund ist ebenso unsicher und variabel. Fröhner bezeichnet 5 bis 6 Millionen rote Blutkörperchen als geringgradige Anämie, 4 Millionen als mittelgradige und 2 bis 3 Millionen als hochgradige. Doch ist eine Verminderung nicht immer vorhanden. Auch sonst sich noch zeigende Veränderungen können nicht als pathognostisch aufgefaßt werden. Gleich wechselnd ist der Hämoglobingehalt. Nach Fröhner beträgt er 40 bis 60 Sahli.

Derselbe hält auch eine von ihm und Wirth beobachtete Vermehrung der Lymphozyten auf Kosten der Neutrophilen für infektiöse Anämie charakteristisch, was Lührs nur in einigen Fällen bestätigen konnte.

Der makroskopische Zerlegungsbefund ist oft negativ. So fehlt oft die als charakteristisch angegebene Milzschwellung. Bei Milztumor findet man meist auch Leberschwellung. Die Veränderungen im Knochenmark sind nicht spezifisch. Bei akuter und subakuter Form sind neben Schwellung der Körperparenchyme Blutungen derselben und auf den serösen Häuten vorhanden. Mrowka fand einen auffallenden Mangel an Pigment in der Milz.

Unter solchen Umständen ist eine Differentialdiagnose schwierig. Es kommen in Frage:

a) Eiterungsprozesse in inneren Organen, dann meist neutrophile Leukozyten.
b) Chronischer okkulter Rotz sowie Tuberkulose — Malleïnaugenprobe, serologische Untersuchung bezw. Tuberkulinbehandlung geben Aufschluß.
c) Brustseuche, durch die Pneumonie zu unterscheiden sowie durch fehlenden Appetit und das Resultat der Salvarsanbehanlung.
d) Rotlaufseuche der Pferde — rasche Ausbreitung häufiger Oedembildung.
e) Piroplasmose, klinisch der infektiösen Anämie sehr ähnlich — Unterscheidung schwer, wenn keine Piroplasmen im Blut; dafür nach Lührs gehäuftes Auftreten kernhaltiger roter Blutkörperchen, ferner schnellerer und tieferer Abfall der roten Blutkörperchen als bei der infektiösen Anämie; ausgeprägter Ikterus.
f) Brüsseler Krankheit, läßt sich klinisch kaum trennen von der infektiösen Anämie, da Nasenausfluß und Pneumonie im chronischen Stadium öfter nicht mehr vorhanden sind. Nur der negative Blutübertragungsversuch sowie vielleicht die Sektion kann die Diagnose sichern.
g) Milzbrand — Milzbefund und Nachweis der Milzbrandbazillen.
h) Durch Filaria equina und Darmparasiten bedingte Krankheiten — durch Zerlegungsbefund festzustellen; die Filaria im nativen Blutpräparat.
i) Starke Abmagerung durch Anstrengungen und Unterernährung — durch negativen Blutübertragungsversuch, Zunahme des Körpergewichts bei entsprechender Behandlung und durch das meist fehlende Fieber zu unterscheiden.
k) Chronischer Gelenkrheumatismus, nach Habersang mit atypischem, nueregelmäßigen, remittierenden und intermittierenden Fieber, blassen Schleimhäuten und anämischen Blutbefund, gibt leicht Verdacht auf infektiöse Anämie. Schwellungen an Gelenken und Sehnenscheiden können zufällige sein, kommen nach Kübitz auch bei Anämie vor. Der Verlauf, die wechselseitigen Gelenkerkrankungen und die Schmerzen klären die Diagnose.

Die Blutuntersuchungen, wie Hemmung der Saponinhämolyse nach Abderhalden, Auftreten von Iso- und Autolysinen nach Finzi, Präzipitation und Komplementbindung, ließen bisher zur Sicherung der Diagnose im Stich.

Ebenso wenig brauchbare Resultate lieferte die von Lührs ausgeführte Augenprobe mit Organextrakten sowie die Farbenreaktionen des Harnes nach Russo, Wiener und Kroneberger.

(Fortsetzung folgt.)

Referate.

— **Das Blutbild des Rindes bei Lungenseuche, Tuberkulose und septischen Erkrankungen.** Von Tierarzt Alfred Schwanitz, Berlin. (Inaugural-Dissertation). Berlin 1920 (Autoreferat).

Da die früheren Untersuchungen über das pathologische Rinderblut recht spärlich sind und sich nur auf Zählung der Blutkörperchen, höchstens auf Angabe der prozentualen Zusammensetzung des Blutes beschränken, stellte mir Herr Geheimrat Fröhner die Aufgabe, besonders bei Infektionskrankheiten des Rindes eingehende Blutuntersuchungen vorzunehmen. Die Untersuchungen umfassten in jedem Falle 1. Hämoglobinbestimmung nach Sahli, 2. Blutkörperchenzählung mittels Bürkerscher Zählkammer mit Türkscher Netzeinteilung, 3. mikroskopische Untersuchung des nach Pappenheim mit der kombinierten May-Giemsalösung gefärbten Bluttrockenpräparates. Sowohl beim erythrozytären als auch beim leukozytären Blutbilde wurde auf die feinere Morphologie (Auftreten von Regenerations- und Degenerationformen) geachtet, ausserdem bei den weissen Blutkörperchen das prozentuale Verhalten der einzelnen Arten (das Differentialleukozytenbild) festgestellt.

Da gleich die ersten Untersuchungen bewiesen, wie vorsichtig klinische hämatologische Studien bewertet werden müssen, wenn die vermutete Ursache nicht durch den Zerlegungsbefund sichergestellt ist, erschien es ratsam, möglichst jede Untersuchung mit einer Autopsie zu verbinden, also den Blutbefund mit dem Obduktionsergebnis zu vergleichen. Diese Bedingung war am besten an Schlachthöfen gegeben, von denen daher fast mein gesamtes Material stammt. Das zur Untersuchung nötige Blut wurde entweder vor der Schlachtung aus der Jugularis oder direkt beim Ausbluten in gewöhnlichen Reagenzgläschen aufgefangen, die mit je 5 Tropfen oxalsaurem Ammonium als gerinnungshemmendem Mittel beschickt waren. Paralleluntersuchungen von frischem und oxalsaurem Blut ergaben, dass die Oxalsäure bezw. ihr Ammoniumsalz keinen zerstörenden Einfluss auf die Zahl der Blutkörperchen und die morphologische Blutzusammensetzung ausübte. Ich untersuchte auf diese Weise insgesamt 23 kranke Rinder,

---

e) Auswahl und Aufnahme von Zuchttieren, welche der unter a) genannten Forderung entsprechen;
f) Nachweis der Abstammung;
g) Aufspüren der Blutlinien;
h) Beschaffung der nötigen Unterlagen für die Beurteilung des Zuchtwertes der Tiere (Genotyp);
i) Beschaffung der nötigen Unterlagen für das Studium ger Art der Verwertung der verschiedenen Eigenschaften der Tiere (Eigenschaftsanalyse);
k) Beschaffung der Unterlagen, die nötig sind, um das Züchten neuer Formen und Typen zu ermöglichen.

Die Zwecke der drei zuletzt genannten Forderungen bedingen, dass ı den Stammbüchern die Nachkommen ohne Ausnahme aufgenommen ınd ihre Eigenschaften genauer als wie bisher durch das Punktierystem eingeschrieben werden.

Auf diese Weise wird ein wertvolles Material gewonnen, welches nit Rücksicht auf die grossen Fortschritte der Erblichkeitslehre und lie in der Pflanzenzucht erzielten Resultate dazu dienen kann, auch die üchtung der Haustiere in schnellerem Tempo vorwärts zu bringen.

Da nur die inneren Faktoren der Elterntiere auf die Nachkommen ibertragen werden (Genotyp), so muss bei der Auswahl der Zuchtiere das Hauptgewicht auf die inneren Faktoren gelegt werden, nicht aui die äusseren (Phaenotyp), die nicht erblich sind. Die homozygoten uchttiere, d. h. solche, die in allen Keimzellen die inneren Faktoren ür bestimmte gewünschte Eigenschaften liefern, sind den heterozygoten orzuziehen, welche die gewünschten Eigenschaften nur in einem Teil der Keimzellen tragen. Um beurteilen zu können, ob die Tiere homozygot (zuchtrein) oder heterozygot (zuchtunrein) sind, ist es erforderlich, die Eigenschaften der Vorfahren und deren Nachkommen des zu beurteilenden Tieres zu kennen.

Dabei darf die Eigenschaftsanalyse nicht zu kurz kommen, denn nur wenn die äusseren und physiologischen Eigenschaften, Charakterfehler und erblichen Gebrechen bekannt sind, wird es möglich sein, züchterische Massnahmen zu treffen, um die Eigenschaften zu verbessern und die genannten Fehler auszuschalten.

Wo die ökonomischen Verhältnisse es erfordern, andere als die vorhandenen Tiere zu züchten, kann von der Kreuzung Gebrauch gemacht werden, mit Erfolg aber nur dann, wenn die nötgen Unterlagen vorhanden sind, um die gut und weniger gut vererbenden Kreuzungsprodukte unterscheiden zu können. Wird ohne Verständnis, d. h. ohne jene Unterlagen gekreuzt, dann erhalten wir keinen festen Typ. Und wenn unter solchen Kreuzungsprodukten auch brauchbare Tiere sein können, so sind sie doch fast alle heterozygot und haben mithin wenig Zuchtwert.

Die vorstehenden Angaben aus der interessanten Arbeit mögen genügen um darzutun, dass Kroon den züchterischen Bestrebungen ein hohes Ziel gesteckt hat, das nur dann zu erreichen ist, wenn die praktische Tierzucht mit der Wissenschaft Hand in Hand geht.

Und wenn zur Lösung der grossen Aufgaben nicht nur in Holland, sondern auch in anderen Ländern die erfahrenen praktischen Tierärzte zugezogen würden, so würde das mit Freude zu begrüssen sein.

davon 10 Fälle von Lungenseuche, 9 Fälle von Tuberkulose und 4 Fälle septischer Erkrankungen.

1. Blutuntersuchungen bei der Lungenseuche.

Die in 7 von 10 Fällen festgestellte zahlenmässige Anämie ist in den Fällen, in denen es sich um akute Lungenseuche handelt, durch den starken Mehrverbrauch an roten Blutkörperchen zu erklären, wie er durch die schweren hämorrhagischen Entzündungsprozesse in den kranken Lungen bedingt ist. Dagegen muss bei den chronischen Fällen auf die toxische Schädigung der Erythropoese zurückgegriffen werden, die Anämie also durch eine direkte schädliche Beeinflussung der Neubildung des Bluts durch die Toxine der Lungenseuche in Gestalt einer ungenügenden Erythropoese erklärt werden. Ein Regenerationsbestreben des Erythroblastenapparates ist in den meisten Fällen vorhanden, in einigen sogar erheblich, wie das Auftreten von Normoblasten, Polychromasie und bolophiler Punktierung beweist. Doch tragen die meisten Anämien, nach dem Auftreten von Degenerationsform zu urteilen, einen degenerativen Charakter. Bei den übrigen 3 Fällen ist das Fehlen einer zahlenmässigen Anämie in dem einen perakuten Falle mit der kurzen Dauer des Leidens zu erklären, während in den beiden anderen Fällen trotz normaler Hämoglobin- und Erythrozytenwerte eine sekundäranämische Affektion vonseiten des medullären Erythroblastenapparates besteht, wie die morphologischen Degenerationen der Grösse und Form beweisen. Zur Erklärung des Fehlens einer Oligozythämie, des Hauptsymptoms jeder Anämie neben der Oligochronämie, ist der starke Flüssigkeitsverlust des Körpers infolge der vorliegenden serofibrinösen Pleuritis mit ihrem massenhaften Exsudat und die dadurch bedingte Bluteindickung, heranzuziehen.

Bei der in 3 Fällen vorliegenden Leukopenie handelt es sich um eine Insuffizienzerscheinung des Knochenmarkes, eine pathologische Hypofunktion, hervorgerufen durch die in diesen Fällen die Leukopoese im Knochenmark hemmende Toxinwirkung des Virus, die sich in einer verminderten Einfuhr von Leukozyten in die Zirkulation äussert. — Die Hyperleukozytose des einen Falles, muss entweder entsprechend den schweren anatomischen Veränderungen in der Lunge auf den vermehrten Verbrauch an Leukozyten die dadurch gesteigerte Ersatztätigkeit der leukopoetischen Organe zurückgeführt oder als eine vitale Reaktion des Knochenmarkes auf die Toxine im Sinne einer vermehrten Neubildung aufgefasst werden. Die Erscheinung der Hyperleukozytose ist an sich als günstig zu bewerten, während die Leukopenien als prognostisch ungünstiges Zeichen anzusehen sind. — Die in den meisten Fällen bestehende Verminderung der Lymphozyten ist als natürliches relatives Begleitsymptom der Neutrophilie aufzufassen, während das Blutbild zweier Fälle beweist, dass Lymphozytose oft mit Neutropenie und Gesamtverminderung einherzugehen pflegt (leukopenische Lymphozytose). — Bezüglich der Veränderung der Zahl der Monozyten konnte die in der Literatur betonte Parallele zur Funktion des myeloischen Apparates und der angeblich sehr ausgesprochene Gegensatz zur Tätigkeit der lymphozytenbildenden Organe nicht beobachtet werden; bei den Neutrophilien vorliegender Fälle scheint im Gegenteil eine Verminderung der Monozyten die Regel zu sein. — In den wenigen Fällen, in denen sich die Veränderung der Zahl der Neutrophilen als Neutropenie äussert, handelt es sich um eine „leukopenische Lymphozytose“, und es muss die Neutropenie mit dem hohen Lymphozytenwert erklärt werden, dem sie entspricht. In den meisten Fällen handelt es sich um relative Neutrophilie mit Auftreten ontogenetischer, neutrophiler Vorstufen; die Verschiebung des neutrophilen Blutbildes nach links deutet dabei immer auf eine besondere Inanspruchnahme des Knochenmarkes hin. Einige Fälle zeigen, dass Myelozyten selbst ohne absolute Leukozytenvermehrung im Blute vorkommen können, ja sogar in einem Falle bei Leukopenie. Wahrscheinlich halten sich in den akuten Fällen gesteigerte Ersatztätigkeit und vermehrter Verbrauch das Gleichgewicht, soweit die absolute Zahl in Betracht kommt. In den chronischen Fällen deutet das hochregenerative Leukozytenblutbild auf eine stark gesteigerte Hyperfunktion des Knochenmarkes hin, die mit dem Reiz des in den abgestorbenen sequestierten Lungenpartien enthaltenen Virus im Zusammenhang steht. Auf die für den Ausfall der Reaktion des Knochenmarks entscheidende Menge und Virulenz der Toxine ist es zurückzuführen, dass gerade in diesen Fällen eine intensivere Reizung eingetreten ist. — Die in fast allen Fällen vorliegende ungünstig zu bewertende Verminderung der Eosinophilen kann bei bestehender Neutrophilie durch einen Antagonismus zwischen Neutrophilen und Eosinophilen in Bezug auf Produktionsreize erklärt werden; in den übrigen Fällen ist sie auf die hier festgestellte absolute Lähmung der Knochenmarksfunktion zurückzuführen. Einmal konnte eine ausgesprochene Eosinophilie mit einer starken Distomiasis hepatika in Verbindung gebracht werden.

2. Blutuntersuchung bei der Tuberkulose.

Bei der Lungentuberkulose besteht bezüglich der Anämie, der Polyzythämie, der Lymphozytose und Hyperleukozytose grosse Uebereinstimmung zwischen Rind und Mensch. Bei der auffallenden Polyzythämie des einen Falles kann es sich entweder um Bluteindickung durch Austritt von Blutplasma (Oligaemia vera) oder eine wahre Vermehrung der roten Blutkörperchen und des Hämoglobins (Plethora vera oder Polyhämie) handeln. Wahrscheinlich ist die Ursache der Polyglobulie eine wirkliche Mehrbildung infolge ungenügenden Sauerstoffwechsels bei reduzierter Lungenatmung, da die tuberkulösen Veränderungen der Lunge und der Pleura eine chronische Atembehinderung mechanischer Art darstellen. Durch die Vermehrung der Erythrozyten würde daher der Sauerstoffwechsel des Organismus erleichtert werden. — Im Gegensatz zu diesen Fällen ist die generalisierte Tuberkulose durch eine mehr oder weniger starke Neutrophilien mit Prävalieren der einfach gekernten Neutrophilen ausgezeichnet. Diese neutrophile Leukozytose ist die Folge der Mischinfektion mit Eitererregern (eiterige Einschmelzung der tuberkulösen Lymphdrüsen). — Die in den Fällen von Miliartube[illegible]se vorliegende Anisozytose und Hypozytochromie beweist, d[illegible] trotz scheinbar normaler Hämoglobin- und Erythrozytenzahlen doch Anämie vorliegt. Die übereinstimmend bestehende Leukopenie ist auch bei der menschlichen Miliartuberkulose festgestellt worden; zu ihrer Erklärung ist auch hier am besten die verminderte Leistung des Knochenmarks heranzuziehen, wie sie entweder durch eine Lokalaffektion des Knochenmarks bedingt sein kann oder von grossen Mengen stark virulenter Bakterientoxine (starke Blutinfektion bei der akuten Miliartuberkulose!) durch Lähmung hervorgerufen wird. Mit der letal endenden akuten Miliartuberkulose stimmen diese Blutbefunde gut überein.

3. Blutuntersuchungen bei septischen Erkrankungen.

Die bei der Septikämie bestehende Anämie ist auch hier durch vermehrten Verbrauch oder durch Schädigung der Erythropoese durch die verschiedenen hier in Frage kommenden Bakterien zu erklären. Die starken Hyperleukozytosen und die Verjüngung des Blutbildes in 2 Fällen (Peritonitis purulenta und Septikopyämie) beweisen eine pathologisch regenerative Veränderung der Leukopoese, wie sie auf Grund eines den pathologischen Prozessen (Eiterungen!) entsprechenden abnorm starken Verbrauchs an Leukozyten zustande kommt.

Erst durch übermässigen Verbrauch an weissen Blutkörperchen bezw. toxische Lähmung der Knochenmarksfunktion entstehen subnormale, prognostisch sehr schlechte Werte, wie die beiden letzten Fälle (Saprämie) dartun. Entweder ist hier starke Leukozytose vorausgegangen und das Blutbild zeigt hier den Umschlag von Hyper- in Hypoleukozytose mit Neutrophilie und regenerativer Verschiebung, Aneosinophilie und Lymphozytopenie, oder die Bakterien-Toxine haben von vornherein eine Funktionshemmung der leukozytenbildenden Organe herbeigeführt. Jedenfalls hat die Ersatztätigkeit des leukopoetischen Apparates mit dem durch die pathologischen Prozesse bedingten starken Verbrauch an Leukozyten nicht Schritt halten können, und es ist eine pathologische Hypofunktion eingetreten.

Das Auftreten von Regenerationsformen in Gestalt granulozytärer Vorstufen beweist ein trotzdem lebhaftes Regenerationsbestreben. Das Blutbild hätte gegebenenfalls in diesen Fällen als Symptom des Zustandes der hämatopoetischen Organe im Zusammenhange mit dem klinischen Gesamtbefunde eine wertvolle klinische Verwertung finden können.

Literatur.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

# Inaugural-Dissertationen.

Giessen:

Dr. Hetz (Julius), Tierarzt in Stuttgart: Untersuchungen über den Nachweis des Bangschen Abortusbazillus in der Milch unter besonderer Berücksichtigung seines Vorkommens in der Stuttgarter Marktmilch.

Dr. Schuchmann (Karl), Tierarzt in Grossgerau: Beitrag zur Kenntnis der Geschwülste des Haushuhns, mit besonderer Berücksichtigung jener des Ovariums.

Dr. Türk (Johann), Tierarzt in Nörvenich (Kr. Düren): Ueber die Mengen der in absoluten Alkohol löslichen Stoffe v[illegible] gelbem und weissem Maisgries.

München:

Dr. Enzenbach (Heinrich), Tierarzt aus Muschen: Zur Serumgewinnung für die bayerische Notimpfung gegen den bösartigen Verlauf der Maul- und Klauenseuche.

Dr. Leick (Johann), Tierarzt in Mering: „Das Werk des Flavus Vegetins Renatus de mulomedicina libri“ nach dem heutigen Stand der Wissenschaft betrachtet unter besonderer Berücksichtigung der Chirurgie.

Schlacht- und Viehhofwesen.

# Einfuhr von Schlachtrindern und Schlachtschafen aus der Tschechoslowakei. Aus veterinärpolizeilichen Gründen ist ein Einfuhrver[illegible] für Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine aus der Tschechoslowakei erlassen worden. Als einzige Ausnahme kommt lediglich die Einfuhr von Schlachtrindern und Schlachtschafen in plombierten Eisenbahnwagen inbetracht und zwar nur unmittelbar nach den Schlachthöfen in Görlit[illegible] und Liegnitz.

# Anträge auf Erweiterung der Gewährschaft für Schlachttiere. Au[illegible] dem 41. Deutschen Fleischerverbandstage, der am 27. und 28. Juli in Bremen abgehalten wurde, standen unter den Verhandlungsfragen m[illegible] an erster Stelle folgende drei Anträge auf Ausdehnung der gesetzlichen Gewährschaft für Schlachttiere:

1. Antrag des Bezirksvereins Sachsen-Anhal[illegible] Der Deusche Fleischer-Verband wird ersucht, dafür einzutreten, d[illegible] die Trächtigkeit der Schlachttiere unter die Gewährsmängel aufgenommen wird.

2. Antrag des Bezirksvereins Sachsen: Der Deut[illegible] Fleischer-Verband wolle anstreben, dass Fischigkeit bei Schwe[illegible]nen unter die Gewährsmängel aufgenommen wird.

3. Antrag des Bezirksveins Schlesien: Es wi[illegible] gefordert, das Gesetz über die Viehgewährsmängel dahin zu ändern, dass für alle Mängel bei Schlachttieren, Krankheiten und Wertminderungen, die ohne tierärzt

liche Untersuchung am lebenden Tier nicht festgestellt werden können, der Verkäufer aufzukommen hat. (Vergl. „T. R.", Nr. 27, S. 538.)

Das Ergebnis der Verhandlungen des Verbandstages über diese Anträge, von denen der schlesische ausserordentlich weit geht, wird in der „T. R." später mitgeteilt werden.

Hochschulnachrichten.

Bern. Herkunft und Zahl der Hörer. Von den 82 Studierenden der veterinärmedizinischen Fakultät stammen nach ihrer Kantonsangehörigkeit 28 aus Bern, je 7 aus Solothurn und Aargau, je 5 aus Luzern, St. Gallen, Graubünden und Waadt, 4 aus Schaffhausen, je 2 aus Zürich, Schwyz, Freiburg, Wallis und Genf und je 1 aus Glarus, Basel-Stadt, Basel-Land, Appenzell I.-Rh., Thurgau und Tessin. Das Ausland ist mit 11 Studierenden vertreten; 9 davon stammen aus Jugoslawien und 2 aus Südafrika. Die Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden beträgt mithin 93. Einschliesslich 1 Auskultanten beläuft sich die gesamte Zuhörerzahl auf 94. 4 Hörer sind beurlaubt.

Beginn und Dauer des Wintersemesters 1921/22. Die Immatrikulationen für das kommende Wintersemester dauern vom 15. Oktober bis 15. November, die Vorlesungen vom 25. Oktober bis 4. März.

Akademische Preisaufgaben. Die veterinärmedizinische Fakultät hat zwei Preisaufgaben gestellt. Das Thema der ersteren, die auf den 1. Oktober 1921 fällig ist, lautet: „Welches sind die Erfolge der Viehversicherung im Kanton Bern und welche Aenderungen sollten an den betreffenden gesetzlichen Vorschriften vorgenommen werden?" Die andere Preisaufgabe muss bis zum 1. Oktober 1922 eingereicht werden und handelt „Ueber die Vorgänge bei Altersveränderungen an Geweben und Organen."

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Veterinärpolizeiliche Untersuchung der beim Gewerbebetrieb im Umherziehen verwendeten Zugtiere in Baden. Nach der Verordnung vom 9. April 1912 über den Vollzug des Viehseuchengesetzes sind die eim Gewerbebetrieb im Umherziehen verwendeten Zugtiere vierteljährich einer bezirkstierärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Auch müsen die Führer der Tiere im Besitze eines vorschriftsmässigen Untersuchungsbuchs sein.

Da der Gewerbebetrieb im Umherziehen in letzter Zeit stark zugenommen hat und bei der Ueberwachung der in Frage stehenden Gewerbebetriebe festgestellt worden ist, dass die genannten Vorschriften ielfach nicht mehr beachtet werden, werden diese den in Betracht kommenden Gewerbetreibenden unter Hinweis auf die Strafbestimmungen ereut in Erinnerung gebracht.

Verluste durch Maul- und Klauenseuche in Bayern und ihre Entchädigung durch den Staat. Die Maul- und Klauenseuche hat noch ie in Bayern so allgemein und verheerend gewütet wie bei dem nunmehr abgeschlossenen Seuchenzuge 1920/21. 45 000 Gehöfte waren erseucht. 76 772 Stück Gross- und Kleinvieh (= 1,26% des gesam n Bestandes) sind an der Seuche gefallen. Die Viehverluste der einzelnen Kreise im Verhältnis zu ihrem Gesamtviehbestand zeigen am esten folgende Zahlen: Oberbayern 17 852 Klauentiere (= 1,52% des estandes), Schwaben 12 736 (= 1,34%), Mittelfranken 12 503 = 1,58%), Niederbayern 11 180 (= 1,13%), Unterfranken 6240 = 1,19%), Oberfranken 5247 (= 0,99%), Pfalz 4252 (0,95%).

Als staatliche Wohlfahrtsmassnahme für die durch die Maul- und lauenseuche schwer geschädigten Landwirte wurden vom bayerischen andtag im Frühjahr 1920 1 Million, am 29. Juli 1920 29 Millionen nd am 16. Juni 1921 15 Millionen Mark genehmigt. Am 15. Juni d. Js. war 11 302 Gesuchen mit einem Beihilfebetrag von 34 787 375 Mark entsprochen worden; davon entfällt die Hälfte auf nicht rückzahlbare Zuschüsse und gering verzinsliche Darlehen. An die Viehvercherungsabteilung der Versicherungskammer wurde ein Betrag von was über 3 Millionen Mark zur Herabsetzung der Prämien überwiesen. Von den bewilligten 45 Millionen Mark stehen mithin für ntschädigungszwecke noch 7 Millionen Mark zur Verfügung. 20 von den 45 Millionen Mark werden in Gestalt von Darlehnsrückerstattungen voraussichtlich wieder in die Staatskasse zurückfliessen.

Entschädigung bei Verlusten durch Maul- und Klauenseuche in stpreussen. Der Landwirtschaftsminister und der Minister des Innern haben den vom Provinziallandtag der Provinz Ostpreussen beschlossenen Nachtrag zur Satzung über die Gewährung von Entschädigungen aus Anlass von Viehseuchen in der Provinz Ostpreussen vom 6. Mai 1912 genehmigt. Dieser Nachtrag besagt, dass fortan auch für Notschlachtungen bei Maul- und Klauenseuche Entschädigungen gezahlt werden, sofern die Notwendigkeit der Notschlachtung von einem Tierarzt bescheinigt worden ist.

Die *Entschädigung* erfolgt somit bei Maul- und Klauenseuche: 1. *In voller Höhe des gemeinen Wertes der Tiere:* a) für die aus Anlass der Maul- und Klauenseuche getöteten Rinder, wenn sie mit dieser Seuche behaftet waren sowie für Rinder, die an Maul- und Klauenseuche gefallen sind, nachdem ihre Tötung aus Anlass dieser Seuche polizeilich angeordnet worden war; b) für Rinder, von denen anzunehmen ist, dass sie infolge einer Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche eingegangen sind, sofern die Impfung auf Veranlassung des Landeshauptmanns ausgeführt worden ist. 2. *In Höhe von $^3/_5$ des gemeinen Wertes der Tiere:* Für mehr als 3 Monate alte Rinder, die an Maul- und Klauenseuche gefallen sind oner die an Maul- und Klauenseuche erkrankt und dieserhalb notgeschlachtet worden sind, sofern die Notwendigkeit der Notschlachtung auf Grund der Untersuchung des lebenden Tieres tierärztlich bescheinigt worden ist.

Warnung vor dem tierärztlichen Studium. In Nr. 29 der „Landwirtschaftlichen Wochenschrift für die Provinz Sachsen" vom 16. Juli ds. Js. finden sich folgende anerkennenswerten Ausführungen:

„Aus allen Teilen des Reiches mehren sich die Klagen über die dauernd sich steigernde Ueberfüllung des tierärztlichen Berufe. Die Gründe hierfür liegen einerseits darin, dass durch die Auflösung des Heeres viele Veterinäroffiziere gezwungen waren, sich als Tierärzte niederzulassen. Ferner hat uns der Friedensvertrag weite Gebiete entrissen, aus denen eine grosse Anzahl Tierärzte auswanderte oder ausgewiesen wurde. Ausserdem wird das Betätigungsfeld der Tierärzte durch den stark zurückgegangenen Viehbestand, die massenhaften Abschlachtungen und die unerhörten Viehablieferungen an den Feindbund noch eingeschränkt. Wie sich die Lage des Berufes in den nächsten Jahren gestalten wird, lässt sich ausdenken, wenn man den Andrang zum tierärztlichen Studium in Betracht zieht. Da die Zahl der augenblicklich Studierenden etwa 20% der gesamten deutschen Tierärzteschaft ausmacht, wird sich die Ueberfüllung des Standes in den nächsten Jahren noch mehr bemerkbar machen. Dabei steht die Dauer des Studiums, das auf 10 Semester verlängert werden soll, und der damit verbundene Kostenaufwand sowie die Ausgaben für die notwendigen tierärztlichen Instrumente in keinem Verhältnis zu den sich bietenden Verdienstmöglichkeiten."

Es wäre angebracht, wenn auch die Amtsblätter der anderen Landwirtschaftskammern derartige Warnungen veröffentlichten. Ist ihr Erfolg erfahrungsgemäss auch nicht gross, so ist er, namentlich wenn solche Warnungen in landwirtschaftlichen Zeitungen stehen, andererseits nicht zu unterschätzen.

Verbot des Beitritts aktiver Offiziere zum Deutschen Offizierbund. Das Reichswehrministerium erliess folgende *Verfügung:* „Auf Grund des § 37 des Wehrgesetzes verbiete ich den Soldaten (*Offizieren,* Unteroffizieren und Mannschaften) die Zugehörigkeit zum Reichswirtschaftsverband deutscher derzeitiger und ehemaliger Berufssoldaten *und zum Deutschen Offizierbund.*

Ich halte mich zu diesem Verbot aus grundsätzlichen Erwägungen im Interesse von Staat und Wehrmacht verpflichtet weil ich in der Art der Organisation und Betätigung dieser Verbände eine Gefahr für die Disziplin, die Kameradschaft und den inneren Zusammenhalt der Truppe erblicke, wenn auch den Bünden selbst, wie ich gern anerkennen will, die Absicht, disziplinstörend zu wirken, fern gelegen hat.

Um etwaige Härten bei dem Ausscheiden der Soldaten aus den Wohlfahrtseinrichtungen dieser Verbände zu vermeiden, ermächtige ich die Wehrkreiskommandeure und Marine Stationschefs, für das Ausscheiden aus den Wohlfahrtseinrichtungen Uebergangsbestimmungen zu treffen, und ersuche, mir über ihre Anordnungen zum 15. August d. Js. Bericht zu erstatten."

Dazu schreibt der Deutsche Offizierbund: „Die Erwägungen, die den Reichswehrminister zu seinem Verbot veranlasst haben, sollen hier nicht erörtert werden. Wir sind die letzten, die dem Reichswehrminister und die verantwortliche Heeresleitung nicht jederzeit in dem Bestreben, Disziplin und Kameradschaft in der Wehrmacht aufrecht zu erhalten, unterstützt hätten und stets weiter unterstützen werden. Es muss daher der Begründung der Verfügung des Reichswehrministers, wenn auch der Schlussatz eine Art „höflicher Abschiedsverbeugung" enthält, in bezug auf den D. O.-B. mit aller schiedenheit widersprochen werden. An uns würde es nicht liegen, wenn das Band kameradschaftlichen Zusammenhaltens zwischen den Offizieren der alten Armee und der jetzigen Wehrmacht sich lockern sollte. In dieser Beziehung jedoch befürchten wir nicht das geringste, denn die gemeinsam verlebten Friedensjahre, die Erinnerungen an gewaltige, Schulter an Schulter durchkämpfte Kriegszeiten und nicht zuletzt der unlösbare Zusammenhalt im Gedanken an unsere für das Vaterland gefallenen Helden, können durch einen Federstrich des Reichswehrministers nie und nimmer aus der Welt geschafft werden."

Die obige Verfügung des Reichswehrministers erstreckt sich sinngemäss natürlich auch auf den Deutschen Veterinäroffizierbund. Den aktiven Veterinäroffizieren ist der Beitritt zum Deutschen Veterinäroffizierbund mithin verboten. Demgegenüber dürfte die Frage der Kündigung des Anschlussverhältnisses des Deutschen Veterinäroffizierbundes an den Deutschen Offizierbund (vergl. Nr. 26 der „T. R.", S. 511) nur noch von untergeordneter Bedeutung sein.

— **Deutscher Veterinäroffizier-Bund.** Teuerungszuschlag nach dem Pensions-Ergänzungs Gesetz (P. E. G.).

1. Durch das Gesetz vom 22. Januar 1921 betreffend eine weitere vorläufige Regelung des Reichshaushaltes für das Rechnungsjahr 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 87) ist der bisher einheitlich 50 v. H. betragende Teuerungszuschlag zum Grundgehalt und zum Ortszuschlag mit Wirkung vom 1. Januar 1921 ab für die Orte der Ortsklasse A auf 70 v. H., der Ortsklasse B auf 67 v. H., der Ortsklasse C auf 65 v. H., der Ortsklasse D auf 60 v. H., der Ortsklasse E auf 55 v. H. festgesetzt worden.

Für die Berechnung des hiernach neben den Ruhegehältern, Wartegeldern und Witwenbezügen auf Grund des Pensionsergänzungsgesetzes vom 21. Dezember 1920 (§ 5) zuständigen Teuerungszuschlages ist — ebenso wie bei den gestaffelten Teuerungszuschlägen zu den Kinderzuschlägen (Rundschreiben vom 10. Dezember 1920, I b. B/15274) — der Wohnsitz des Bezugsberechtigten (§, § 7 ff. B. G. B.) massgebend. Beim Wechsel des Wohnsitzes ist der Teuerungszuschlag vom Ersten des auf die Aenderung des Wohnsitzes folgenden Monats nach dem für den neuen Wohnsitz geltenden Satze zu bemessen. Findet die Aenderung des Wohnsitzes am Ersten eines Monats statt, so tritt der Wechsel im Ortssatz schon mit diesem Monat ein.

2. Nach meinem Rundschreiben vom 17. Januar 1921 — Ib. B/994 —, betreffend Anwendung des Pensionsergänzungsgesetzes, darf bei der Gewährung des Teuerungszuschlages für Altpensionäre usw. die Bestimmung im § 5, Abs. 2 a. a. O.: „Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse kann auf Antrag über die Hälfte bis zur vollen Höhe des Betrages hinausgegangen werden" (abgesehen von den im Rundschreiben bezeichneten, nur bei Altpensionären usw. in Frage kommenden Ausnahmefällen) zunächst keine Anwendung finden.

Auf Grund hier zur Sprache gebrachter Zweifel bemerke ich, dass auch bei der Gewährung des Teuerungszuschlages für Neupensionäre usw. der § 5, Abs. 2 vorläufig — bis zur Bekanntgabe der Ausführungsbestimmungen zum P. E. G. (siehe § 14) — ausser Betracht bleiben muss, wie dies übrigens ja auch bisher bei der vorschussweisen Bewilligung des Teuerungszuschlages nach meinem Rundschreiben vom 27. Jui 1920 — I. G/4191. V — der Fall war. — Erlass des Reichsministers der Finanzen vom 30. 1. 1921 Ib. B/5454. (Amtsbl. der Reichsfinanzverwaltung S. 55). **Wöhler.**

Deutschösterreich

Stand der Tierseuchen in Tirol und Vorarlberg. In der Berichtswoche vom 2. bis 9. Juli herrschte in Tirol die Maul- und Klauenseuche in 4 Bezirken, 6 Gemeinden, 80 Gehöften und 9 Alpen, die Pferderäude in 2 Gehöften und 1 Alp, in Vorarlberg die Maul- und Klauenseuche in 3 Bezirken mit 23 Gemeinden, 20 Gehöften und 30 Alpen.

Tschechoslowakei.

Tierärzte-Tagung in Töplitz. In der letzhin stattgefundenen Versammlung der Kreisgewerkschaft deutschen Tierärzte in Töplitz wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gründung einer Tierärztlichen Wirtschaftsgenossenschaft in Verbindung mit dem „Dima"-Institute in Mariaschein. Einleitung energischer Massnahmen gegen die Kurpfuscherei. Die Anstellung der Stadttierärzte nach den Bestimmungen des Gemeindebeamtengesetzes ist allgemein zur Durchführung zu bringen. Die Regelung des Gehaltes jener Stadttierärzte, die mehr als 5 Dienstjahre oder eine 5 jährige Vorpraxis haben, hat nach den Bestimmungen des Gemeindebeamtengesetzes zu erfolgen, nach welchen sie in die 8. Rangklasse einzureihen sind. In Streitfällen erfolgten die Entscheidungen des Landesausschusses in gleichem Sinne. Jedem Stadttierarzte ist als dem Leiter des städtischen Veterinäramtes ein Urlaub in der Dauer desjenigen der übrigen städtischen Amtsvorstände zu gewähren. Der während der Urlaubszeit zu bestellende stellvertretende Tierarzt ist von Seite der Stadt zu honorieren. Für die Durchführung der Vertretung ist als Mindestbetrag ein Honorar von 1500 K monatlich zu fordern. Die Schutzimpfung ist als bestes Vorbeugemittel gegen den Ausbruch des Rotlaufes der Schweine allgemein zur Durchführung zu bringen. An diese Beschlüsse haben sich alle Tierärzte streng zu halten.

Schweiz.

Veterinärpolizeiliches Verbot des Grenzverkehrs mit Klauentieren an der schaffhausisch-badischen Grenze. Infolge Ausbruchs der Maul und Klauenseuche in Erzingen ist vom 12. Juli ab jeder landwirtschaftliche Grenzverkehr mit Klauentieren längs der schaffhausisch-badischen Grenze von Wunderklingen bis zur Strasse von Weisweil verboten worden.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 11 bis 17. Juli 1921 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 9 Kantonen mit 21 Bezirken mit 26 Gemeinden und 54 Gehöften bzw. Weiden; Rauschbrand aus 8 Kantonen mit 13 Bezirken mit 17 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Schweineseuche) aus 11 Kantonen mit 44 Bezirken mit 67 Gemeinden und 89 Gehöften und Milzbrand aus 1 Kanton mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Lutz Willführ aus Hannover-Ricklingen mit dem Tierarzt Edgar Posseldt in Preizsch (Elbe). — Fräulein Margarete Pfeil, Tochter des Tierarztes Matthias Pfeil in Lechenich, mit dem Gerichtsassessor Dr. Franz Gliesche daselbst.

Vermählt: Tierarzt Dr. Georg Hössler in Lobstädt (B. Leipzig) mit Fräulein Lotte Treff daselbst.

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Dr. Julius Zanders in Cöln.

Politische Betätigung. Der prakt. Tierarzt Dr. Klose in Uhlstädt a. S. (Thüringen) wurde bei der Gründung einer dortigen Ortsgruppe der Deutschen Volkspartei zum Schriftführer und Schatzmeister gewählt.

Schadenersatzforderung eines Tierarztes an eine Stadt. Der prakt. Tierarzt Dr. Blume in Wittenburg (Mecklenburg) hatte durch seinen Rechtsbeistand die Stadt Wittenburg für folgenden Unfall verantwortlich gemacht: Als er vor einiger Zeit mit seinem Motorrad eine Schafherde, die in Verhinderung des städtischen Schäfers von dessen Frau beaufsichtigt wurde, auf der Hagenower Chaussee überholte, sprang ein Lamm plötzlich aus der Herde heraus direkt in das Motorrad hinein. Dr. B. kam hierbei zu Fall und erlitt Verletzungen, die ihn einige Wochen an der Ausübung seines Berufes verhinderten. Ausserdem wurde das Motorrad und der Anzug beschädigt. B. stellte an die Stadt nun eine Schadenersatzforderung von 1000 M, welche er aber auf 350 M erniedrigte, da die Reparaturkosten sich erheblich niedriger stellten als ursprünglich angenommen. Die Stadtvertretung lehnte diese Forderung jedoch ab mit der Motivierung, dass B. als Tierarzt hätte wissen müssen, dass eine Schafherde durch Hupensignale leicht beunruhigt wird, und infolgedessen hätte absteigen müssen. Wie verlautet, beabsichtigt Dr. B. den Klageweg zu beschreiten.

50 jähriges Tierarztjubiläum. In den ersten Tagen des August feiern zwei Kollegen den Tag, an dem sie vor 50 Jahren zum Tierarzt approbiert worden sind, die prakt. Tierärzte Braselmann in Düsseldorf und Diehnelt in Waldheim (Sa.).

Kollege Gustav Braselmann wurde am 21. Januar 184 in Hemmerden (Kr. Grevenbroich) geboren. Von Michaelis 1868 bis August 1871 besuchte er als Zivileleve die Tierarzneischule in Berlin und erlangte daselbst die Approbation am 3. August 1871. Von Januar 1871 bis Dezember 1873 war er Assistent des Kreistierarztes Stick in Neuss und praktizierte darauf bis März 1876 in Willich (Kr. Crefeld). Auf Veranlassung des Landwirtschaftlichen Vereins in Neuss nahm er seine Tätigkeit als praktischer Tierarzt in Neuss wieder auf egen eines rheumatischen Leidens musste er jedoch am 1. März 1901 ach Düsseldorf übersiedeln, wo er noch heute in der Praxis tätig ist.

Der Geburtstag des Kollegen Clemens **Diehnelt** ist der 6. Ja- uar 1851, sein Geburtsort Berbersdorf bei Rosswein (Amtshaupt- annschaft Döbeln). Nach einem Besuch der Volksschule seines Ge- urtsortes bis zum 14. Lebensjahre vervollständigte der Kollege seine orstudien durch Privatunterricht. Von 1868 bis 1871 studierte er an r Tierarzneischule in Dresden und wurde dort am 7. August 1871 m Tierarzt approbiert. Darauf trat er in militärische Dienste, die jedoch 1874 als Unterrossarzt wieder aufgab. Am 25. November 74 liess er sich in Waldheim als praktischer Tierarzt nieder. In r Ausübung der Praxis unterstützt ihn jetzt sein jüngster Sohn Dr. ed. vet. Walter **Diehnelt**.

Beiden Jubilaren sprechen wir zu ihrem Ehrentage unsere herzlich- en Glückwünsche aus.

— **Sehenswürdigkeiten in Berlin.** **Treptow-Sternwarte.** ienstag, 2. August 7 Uhr: „Unser Planetensystem" (Vortrag mit chtbildern). — **Mittwoch**, 3. August 8 Uhr: „Wunder des hneeschuhs" (Filme). — **Sonnabend**, 6. August 5 Uhr: „Das lerische Indien" (Farbige Lichtbilder und Filme); 8 Uhr: „Wunder s Schneeschuhs" (Filme). — **Sonntag**, 7. August 4 Uhr: „Wun- r des Schneeschuhs" (Filme); 6 Uhr: „Christoph Columbus" (Filme); Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme).

Mit dem grossen Fernrohr werden bei klarem Wetter von 2—7 r die Sonne, von 8—11 Fixsterne, Jupiter und Sternhaufen beobachtet. hrung durch das astronomische Museum finden täglich von 2 Uhr hm. bis 8 Uhr abends statt.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. **Engel**, Emil, Regenstauf (Opf.), zum Distriktstierarzt daselbst.

Dr. **Fischer**, Karl, Assistent mit dem Titel Obertierarzt, an chirurg. Klinik der tierärztl. Fakultät der Universität München, Obertierarzt in etatsmässiger Eigenschaft.

Dr. **Wenger** Hermann Assistent mit dem Titel Obertierarzt an chirurg. Klinik der tierärztlichen Fakultät der Universität Mün- , zum Obertierarzt in etatsmässiger Eigenschaft.

✠ **Deutschösterreich:** Dr. **Angleitner**, Franz, Staatsobertierarzt, ektor des Alpenländ. Impfstoffwerkes in Graz (Steierm.), auf seinem nstposten bei der Bezirkshauptmannschaft in Feldbach (Steierm.) ickgekehrt.

Koflen, Josef, Veterinärrat, Magistrats-Veterinäroberinspektor in sbruck (Tirol), zum Magistrats-Veterinärrat.

Pitsch, Adolf, Staatsobertierarzt in Imst (Tirol), zum Staats- rinärinspektor.

✠ **Tschechoslowakei:** Dr. **Hübner**, Ludwig, Veterinär-Ober- tnant zum Staatsobertierarzt beim staatl. diagnost.-serotherapeut. rinär-Institut in Prag (Böhmen).

Rabicek, Franz, in Votic (Böhmen), zum Veterinärassistenten Prag (Böhmen).

Velicky, Josef, in Auwal (Böhmen), zum Veterinärassistenten Prag (Böhmen).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. **Arends**, Hermann, in Gross-Salze (Kr. Calbe Saale) (Pr. , nach Wulfen (Anhalt).

Dr. **Eckart**, Albert, Stadtveterinär in Ansbach (Mfr.), nach gart (Württ.).

Dr. **Jacob**, Wilhelm, aus Witzenhausen, nach Niederaula (Kr. sfeld) (Hess. Nass.).

Dr. **Klose**, Günther, aus Rudolstadt, in Uhlstädt (Saale) (Sa. n.) niedergelassen.

Kurz, Roman, in Wildberg (Württ.), nach Ergenzingen (Würt- erg).

Lutz, Ludwig, Oberveterinär b. d. Landespolizei in Augsburg wab.), daselbst niedergelassen.

Dr. **Palm**, Andreas, Assistent an der ambulator. Klinik der rztlichen Fakultät der Universität München, daselbst niedergelassen.

Dr. **Peetz**, Martin, aus Hoyerswerda, nach Adelsdorf (Schl.).

Dr. **Schmid**, Johannes, Veterinärrat, Tierzuchtinspektor a. D. Ansbach (Mfr.), daselbst niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Boeck, Friedrich, Oberveterinär a. D. in Neuteich (Freie Stadt zig), den Charakter als Stabsveterinär.

✠ **Approbationen Deutschland** in Dresden: die Herren **Find- en**, Ernst Adolf, aus Münchenreuth; **Lommatzsch**, Karl, olf aus Dresden; **Silligmüller**, Alfred, aus Janisroda, **kmann**, Class Henrik, aus Wiborg (Finnland).

✠ **Promotionen: Deutschland:** in München von der tierärztlichen ultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Enzenbach, Heinrich, aus München.

Leick, Johann, in Mering (Oby.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**

Dr. **Gruber**, Karl, Bezirkstierarzt in Mühldorf (Oby.), auf Ansuchen wegen nachgewiesener fortdauernder Dienstunfähigkeit auf ein weiteres Jahr im Ruhestand belassen.

Dr. **Plath**, Paul, Schlachthofdirektor in Viersen (Rheinpr.), am 1. Oktober in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** **Ahlburg**, Ernst, Kreistierarzt in Arolsen (Waldeck) (1891).

Briefkasten der Schriftleitung.

An die prakt. Tierärzte Dr. Sch. in F. und Dr. M. in W. Ihre Anfrage nach der **Bezugsquelle der Lebertranemulsion Heckamast** verwundert uns ausserordentlich. Wenn die herstellende Firma in dem diesbezüglichen Artikel in Nr. 24 nicht genannt war, so beruht das darauf, dass derartige empfehlende Angaben, die einen wissenschaftlichen Artikel leicht in einen Reklameartikel verwandeln können, nicht in den fachwissenschaftlichen Teil einer Zeitschrift hineingehören, sondern in den Anzeigenteil, der deswegen eine Ergänzung des Hauptteiles bildet. Dort aber hätten Sie die Bezugsquelle leicht finden können, denn die das Heckamast herstellende Fabrik hat von Nr. 25 ab in **jeder** Nummer, d. h. **bis heute sechsmal**, inseriert.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz: Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

268. **Nachlässige Beschau tuberkulöser Rinder durch einen Kreistierarzt** In dem Privatschlachthaus eines Fleischermeisters meines Fleischbeschaubezirkes werden die durch das staatliche Tuberkulosetilgungsverfahren als tuberkulös befundenen Rinder nicht nur meines Kreises, sondern auch anderer geschlachtet, obwohl in dem Wohnungsort des die Fleischbeschau dieser Tiere ausübenden Kreistierarztes sich ein öffentlicher Schlachthof befindet.

In obigem Privatschlachthaus bleiben manches Mal die von dem Kreistierarzt betreffs Vernichtung beanstandeten Teile tagelang liegen. Verschiedene Drüsen werden oft nicht angeschnitten. Die Abstempelung geschieht unvorschriftsmässig. Vor mehreren Wochen wurde das von dem Kreistierarzt als tauglich befundene Fleisch eines Ochsen bei seiner Ausfuhr nach einer thüringischen Wurstfabrikstadt dort wegen seines wässerigen Zustandes beschlagnahmt und nach nochmaliger Untersuchung durch den dortigen Amtstierarzt der Freibank überwiesen. Diese Woche musste das als tauglich von dem Kreistierarzt befundene Fleisch von zwei Rindern nach drei Tagen auf Verlangen des Fleischermeisters nochmals von dem Kreistierarzt untersucht und sogar der Abdeckerei überwiesen werden, trotzdem betreffendee Fleisch sofort nach der Abstempelung in eine Kühlzelle gebracht worden war.

Durch eine derartige Untersuchung leidet die Allgemeinheit, leidet die Landwirtschaft und leidet vor allem das Ansehen der Fleischbeschau.

Eine Beschwerde an den Regierungspräsident verbunden mit der Bitte, zu veranlassen, dass die Schlachtungen derartiger Rinder auf einem Schlachthof stattfinden, ist bisher unbeantwortet und erfolglos geblieben.

Würde eine Beschwerde an das Ministerium für Landwirtschaft und Domänen Erfolg versprechen? prakt. Tierarzt P.

269. **Nässendes Ekzem beim Pferde.** Bei einem Pferde bestand am Fessel ein veraltetes nässendes Ekzem mit Wucherungen. Nachdem diese mit Schleifenmesser abgetragen worden waren, wurde unter Verband die übliche Behandlung eingeleitet. Bis jetzt trotzt das Leiden jeglicher Behandlungsart. Auch Proteinkörpertherapie war ohne Einfluss auf das Leiden. Verdickungen und Falten der Haut stellen sich allmählich wieder ein. Kann mir einer der Herren Kollegen ein zuverlässiges Mittel dagegen angeben? Im voraus besten Dank.

prakt. Tierarzt Dr. F.

270. **Nachuntersuchung tierärztlich abgestempelten Fleisches durch einen Laienfleischbeschauer.** Nach einem Ortsgesetz unterliegt das zum Genuss in hiesiger Stadt (17 000 Einw., Thüringen) eingeführte Fleisch, auch wenn es nach § § 8—16 des Reichsgesetzes der Beschau bereits unterzogen worden ist, der nochmaligen Untersuchung im städtischen Schlachthof, um festzustellen, ob es inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat. Das Fleisch muss zu diesem Zweck zum Schlachthof gebracht werden. Die Bezahlung erfolgt je nach dem Gewicht der Stücke.

Da am fraglichen Schlachthof die gesamte Beschau von einem **Laien**beschauer ausgeübt wird, so findet auch durch **diesen** die Untersuchung des eingeführten Fleisches statt.

Besteht diese Laienuntersuchung eingeführten Fleisches zu Recht oder muss die Untersuchung durch einen Tierarzt erfolgen?

prakt. Tierarzt M.

271. Bekämpfung der Unfruchtbarkeit durch Kalkzufuhr. Die Salzburger Landwirtschaftsblätter Nr. 13 ex 21 gaben einen Aufsatz der deutschösterreichischen Agrarzeitung wieder, in dem ein Zusammenhang der verschiedenen Formen der Unfruchtbarkeit des Rindes mit Kalkarmut des betreffenden Organismus behauptet und daher der Verabreichung von Chlorkalk das Wort geredet wird.

Zitiert sind ein Prof. O. Löw (Illustr. L. Z. (Leipziger- oder Landwirtschaftszeitung?) Nr. 49—50 ex. 19); ferner ein Stabsveterinär Thum, Regensburg.

Löw erklärt zusammenfassend: „Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich folgere, dass eine erhöhte Kalkzufuhr die Missstände bei den Fortpflanzungsverhältnissen beseitigen kann.“

Was ist der wahre Kern? Liegen praktische Erfahrungen von Kollegen vor? Dosierung und Applikation?

Staatsobertierarzt G. (Deutschösterreich).

272. Impfungen gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh. Welche Erfahrungen sind mit Impfungen gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh gemacht worden? Welche Impfstoffe (Fabrik) sind empfehlenswert?

Meine Absicht ist, durch Ausführung einer tatsächlich gut bewährten Impfung die lästige und zeitraubende örtliche Behandlung auszuschalten und diesem in meinem Praxisgebiet stark verbreiteten Uebel allgemein entgegenzutreten. Es besteht der Wunsch einer ziemlich geschlossenen Behandlung ganzer Ortschaften. In Vorkriegsjahren soll hier schon einmal eine solche Impfung mit länger dauerndem Erfolge ausgeführt worden sein. prakt. Tierarzt M.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

82. Wasserdichte Regenmäntel. (3. Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Den besten wasserdichten Ueberwurf erhält man, wenn man eine aus echtem Leinen (z. B. Jagdleinen) gefertigte Bluse in einem Gefäss mit gutem, echtem Leinöl übergiesst und die mit Leinöl durchtränkte Bluse im Schatten trocknet. Ein derart getränktes Kleidungsstück schmiert nicht, wenn es aus echt Leinen besteht und hält jahrzehntelang aus. Derartige Ueberkleider erhalten natürlich kein Futter.

Ich habe zu Geburtshilfen immer ein ärmelloses, unter den Achseln dicht geschlossenes Flanellhemd, darüber Hosenträger, darüber eine im Sommer leichte, im Winter warme Weste und zu oberst eine ärmellose, über dem Rücken knöpfbare, bis über die Hosentaschen hinunterreichende, vor ihrer ersten Verwendung dreimal in Leinöl getränkte Leinenbluse getragen. So waren die beiden Arme stets frei, und der Körper war gegen Nässe wie Kälte geschützt.

Grün, Königshofen im Grabfeld (Unterfranken).

164. Schnellhefter zum Aufbewahren von Zeitschriften. (4. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Ich stimme Tierarzt K. (3. Antwort) zu und halte es für angezeigt, den Anzeigenteil der „T. R.“ wie bei der „D. T. W.“ einzurichten. Wie der Anzeigenteil jetzt eingerichtet ist, wirkt er bei Einbindung der einzelnen Jahrgänge störend. Seine Entfernung ist möglich unbeschadet des Textes.*)

prakt. Tierarzt J. Keller, Herzogenrath (Rhld.).

225. Verabreichung flüssiger Arzneien durch die Nase. (4. Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) In der „T. R.“ gab Kollege **Woltmann** in einer Abhandlung an, dass er hierzu einen Duritgummischlauch Hauptner Grössennummer 1 benutze und an einem Ende eine gleich dicke, wenige Zentimeter lange, starke Glasröhre einschiebe (nötig zur Erkennung, dass der Schlauch im Schlunde sei). Auch ich pflege diese Methode (wenn auch ohne Glasröhre) sehr oft mit bestem Erfolge anzuwenden. Aber sollte in **Woltmanns** Artikel die Grössennummer nicht falsch angegeben sein? 0Vielleicht ist Grössendurchmesser 11 gemeint! Wie lang ist die eingeschobene Glasröhre? Vielleicht äussert sich Kollege **Woltmann** über diesen Punkt noch einmal, da diese Eingebemethode sehr grosse Vorteile hat. Dem anfragenden Kollegen empfehle ich ferner, sich die früher erschienene Abhandlung **Woltmanns** zuzulegen, damit nicht der Fehler begangen wird, den Schlauch in die Luftröhre zu schieben, was leicht vermieden werden kann, wenn man nach **Woltmanns** Angaben verfährt. Tierarzt H.

232. Anaphylaxie und Embolie nach intramuskulärer Aolaninjektion. (4. Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Bei der von Herrn Dr. Albert **Hansen**, Eisleben beobachteten urtikariellen Erkrankung 3 Stunden nach der Aolaninjektion handelt es sich zweifellos um ein Serum-Exanthem, beruhend auf der Disposition des eingespritzten Tieres, wie es nach jedem Serum in seltenen Fällen vorkommen kann. Dieses hat nichts mit einer evtl. Ausfällung des Aolan zu tun. Die Ausfällung des Aolan kann in seltenen Fällen durch nichtpathogene Sporen der Vulgatus-Gruppe (Heubazillen) hervorgerufen werden, die sofort zu einer Ausfällung des Aolan führen müssen, da dem Aolan keinerlei Konservierungs- und Lösungsmittel zugesetzt werden. Trotzdem diesem Keim keinerlei krankheitserregende Wirkung zukommt, kommt es bei ihrer geringsten Vermehrung sofort zu einer Ausfällung der Aolan-Zubereitung, sodass ihre Anwesenheit sichtbar wird, ehe auch nur die geringste Möglichkeit einer Schädigung vorhanden ist. Echte Krankheitserreger, Streptokokken und Staphylokokken, solche Ausfällung nicht zur Folge haben.

Es beruht deshalb die Ansicht auf einem Trugschluss, dass Aolan, ehe es ausgefällt ist, irgendwie schädliche Nebenwirkung ursachen könnte. Auch würde sich eine solche bakterielle Beimisch niemals durch die Erscheinung der Serumkrankheit manifestieren. sichere Freiheit von allen pathogenen Krankheitskeimen ver die Art der Gewinnung der zur Aolanherstellung verwendeten Mil unter dauernder tierärztlicher Kontrolle, weiterhin das besondere stellungsverfahren, das unter dauernder eigener bakteriologischer trolle vor sich geht, und die Nachprüfung unserer Zubereitungen d das Hygienische Institut der Hamburger Staatslaboratorien.

P. Beiersdorf & Co., G. m. b. H.,
Wissenschaftliche Abteilung.

(5. Antwort.) In meiner Klinik wurde eine Stute mit Aolan ge periodische Augenentzündung behandelt. Zu dem Zwecke wurden 100 Aolan intramuskulär in die Schultermuskulatur (ungefähr in der Geg des Trizeps) lege artis eingespritzt. Nach etwa 14 Tagen wurde selbe Dosis in derselben Gegend appliziert. Während die erste In tion ohne jede Reaktion gut vertragen wurde, brach Patient un 1 Minute nach der zweiten Injektion zusammen, als er aus dem Op tionsraum herausgeführt wurde, und verendete gleich darauf unter Erscheinungen der Gehirnembolie. Sektionsergebnis war trotz ge Untersuchung vollständig negativ.

In der Tierklinik Insterburg war vor einiger Zeit derselbe vorgekommen, wie ich auf telephonischen Anruf erfuhr.

Bemerken möchte ich noch, dass die Injektionen bei mir stets artis ausgeführt werden: Abkochen der Spritze, genaue Untersuc des Aolans (keine Flocken!), Desinfizieren, Rasieren der Injektions langsames Injizieren in grosse Muskelpartieen.

Nach meiner Ansicht kann nur Embolie vorliegen, da ana tische Erscheinungen doch fast immer längere Zeit anhalten und ge lich wieder vorübergehen, während hier der Tod apoplektisch e

Es wäre jedenfalls sehr wünschenswert, wenn hier mehr M veröffentlicht würde, denn Aolan ist zweifellos ein sehr wertvoller standteil unseres Arzneischatzes, und es wäre bedauerlich, wenn mancher infolge dieser unaufgeklärten üblen Zufälle von seiner wendung abschrecken liesse.

Dr. Führer, prakt. Tierarzt, Stallupönen (Os

253. Fensterglas für Pferdeställe. (Antwort auf die in Nr. stellte Frage.) Als bestes Fensterglas in Pferdestallungen habe dem Kriege das Drahtglas kennen gelernt, das ist Glas mit einge zenem Drahtgewebe; davon gab es verschiedene Stärken, z. B. 4 meter und 8 Millimeter. Das letztere ist so stark, dass es einen wurf aushält. Drahtglas wird am besten ohne Rahmen, jedoch so in die Fensternischen eingemauert, dass sich dasselbe in der etwas ausdehnen kann. Werden Fensterrahmen vorgezogen, so len sich solche von hartem Holz. Eiserne Fensterrahmen rosten bald in der feuchten Stalluft, biegen sich dann und schliessen mehr dicht; bei dem Versuch, die eisernen, krumm gewordenen sterrahmen dicht anzuklopfen, bricht dann gewöhnlich das Glas.

Eiserne Stalleinrichtungsgegenstände sind immer kalt und namentlich betoneiserne Decken tropfen fortwährend auf die herab.

Am günstigsten verlaufen Druse und Brustseuche in hölzernen lungen mit Stroheinstreu. Grün, Oberveterinärr

Für den Textinhalt verantwortlich: i. V. W. Schliebitz in Berlin-Fri

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Behringwerke A.-G., Marburg. Die Behringwerke haben Preis für Schweinerotlaufserum mit sofortiger Wirksamkeit auf pro Liter netto herabgesetzt. Ausserdem übernehmen sie je Vermittlung von Rotlaufimpfversicherungen beim Central-Viehve rungs Verein in Hildesheim. Die Prämie beträgt pro Schwein 2 100% iger Entschädigung.

Lingner-Werke A.-G., Dresden. Die ausserordentliche Ak versammlung genehmigte die Erhöhung des Grundkapitals um 6 Millionen M, wobei ein von der Dresdner Bank und der De Bank geführtes Konsortium den alten Aktionären auf jede alte eine neue Aktie zu 125% zum Bezuge anbieten werde. Ueber schäftliche Lage bzw. die Aussichten äusserte die Verwaltung sich

Chemische Fabrik Helfenberg Akt.-Ges. vormals Eugen Di in Helfenberg-Dresden. Die ausserordentliche Generalversammlung schloss, 1 Million M neuer Stammaktien mit voller Dividende für den Aktionären zu 135% zum Bezuge anzubieten. Ferner wurde Ausschaltung einer drohenden Ueberfremdungsgefahr beschlossen, Mark 7½ proz. Vorzugsaktien mit achtfachem Stimmrecht und videndenanspruch ab 8. Juli 1921 fest an ein Konsortium zu

Pharmol G. m. b. H., Berlin. Gegenstand des neu ge Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Pharm litäten und anderen pharmazeutischen und kosmetischen Präparate wie von Tierarzneimitteln, besonders solcher für Hunde unter gesetzlich geschützten Namen „Dr. Schuckat“. Geschäftsführ Apotheker Fritz Pick in Berlin-Friedenau. Das Stammkapital 20 000 M.

---

*) Wir bedauern, auf Grund unserer Erfahrungen auf dem in Nr. 29 in der Fussnote zur 3. Antwort dargelegten Standpunkt bestehen bleiben zu müssen. Wie recht wir mit unserer Ansicht haben, beweist uns die Anfrage zweier Kollegen nach der Bezugsquelle der Lebertranemulsion Heckamast (vergl. Briefkasten der Schriftleitung in dieser Nummer). Schriftleitung.

# Sächsisches Serumwerk und Institut für Bakteriotherapie G. m. H., Dresden. Das Sächsische Serumwerk hat in Gestalt einer Bro- hüre ein Verzeichnis seiner tiermedizinischen Präparate herausgege- n, das auch praktische Hinweise für die Anwendung von Sera und pistoffen enthält. Die Broschüre, deren buchtechnische Ausstattung ien sehr vornehmen Eindruck macht, wird allen deutschen Tierärz- n zugesandt.

# Chemisch-Pharmazeutische Werke Bad-Homburg A.-G. In der sserorgentlichen Generalversammlung wurde die Erhöhung es Aktien- pitals um M 1 000 000,— auf M 2 000 000,— genehmigt. Es wurde tgeteilt, dass die Gesellschaft auf die Dauer von 25 Jahren mit der adt Bad-Homburg einen Pachtvertrag abgeschlossen hat, zum Vertrieb r Bad-Homburger Mineralquellen und deren Produkte, welcher in rm einer getrennten G. m. b. H. unter dem Namen „Bad-Hom- rger Heilquellen G. m. b. H. Bad Homburg“ geführt rden soll.

# Sacharin-Fabrik A.-G. vorm. Fahlberg, List u. Co. in Magde- rg. G.-B. 1920. Roherträgnis 17,2 (6,3) Mill. M, Ausgaben für hälter usw. 9,55 (3,38) Mill. M, Abschreibungen 2,03 (1,26) Mill. ark, Reingewinn 5,85 (1,95) Mill. M, Div. 25 (15) Prozent. Aus lanz: Debitoren 18,97 (8,18) Mill. M, Kreditoren 13,8 (4,1) Mill. M. t Rücksicht auf die starke Anspannung der Betriebsmittel beantragt rw. eine abermalige Kapitalserhöhung um 15 Mill. M Stamm- und Mill. M Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht.

# Theodor Teichgräber A.-G. in Berlin G.-B. 1920. Rohertrag 2 (3,16) Mill. M, Unkosten 5,98 (2.49) Mill. M, Abschreibungen 895 (197 115) M. Aus Reingewinn einschl. Vortrag von 1,57) 57) Mill. M werden 14 (12) Proz. Div. auf das von 3,5 auf 9 Mill. rk erhöhte A.-K. vorgeschlagen. Drogen, Chemikalien und pharma- tische Produkte fanden im Vergleich zum Vorjahr einen wesentlich heren Absatz. In den ersten Monaten trat besonders das Ausland rk als Käufer auf. In Oranienburg ist eine eigene Fabrikationsstätte ichtet. Die Firma C. W. Barenthin G. m. b. H. ist der Ge- lschaft angegliedert, und weitere Stützpunkte im In- und Auslande d geshaffen worden. Aus Bilanz: Kreditoren 11,27 (7,46) Mill. M, runter Banken 6,7 (2,95) Mill. M, Debitoren 10,43 (4,25) Mill. M, renbestand 10,56 (6,48) Mill. M. Das zu Anfang d. J. stillere Ge- äft hat sich wieder gehoben, und die einzelnen Abteilungen sind zeit zufriedenstellend beschäftigt. Eine Voraussage ist jedoch nicht glich.

# Saccharinfabrik Akt.-Ges. vorm. Fahlberg, List & Co. in Mag- urg. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 25 (15)% Von der Verwaltung wurde ausgeführt, dass das Sacharingeschäft iedigend gewesen sei. Im neuen Geschäftsjahre wäre der Absatz in schiedenen Artikeln ins Stocken geraten. Es bestehe aber die Hoff- g. dass er sich bald wieder heben werde. Neu in den Aufsichtsrat ählt wurde der Leiter des Burbach-Kali-Konzerns, Kaufmann Ger- l Korte-Magdeburg. Einstimmig erfolgte der Beschluss, das ndkapital der Gesellschaften um 17 Millionen M zu erhöhen. Die ditanstalt in Leipzig übernimmt die neuen Aktien, und zwar 15 lionen M Stammaktien, die vom 1. Januar, und 2 Millionen M zugsaktien, die vom 1. Juli dieses Jahres ab dividendenberechtigt sollen. Die ersteren Aktien werden den Aktionären im Verhältnis 1 zu 1 zum Kurse von 130% angeboten, die letzteren zum Kurse 106% abgegeben. Die Vorzugsaktien erhalten zehnfaches Stimm- t bei 6% höchstens 8% Dividende, wenn die Stammaktien 12% und r Dividende empfangen.

Räude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt schnell u. sicher
Cutasyl nach Dr. Roth. (580,)
n kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Haare.
ersand Aeskulap-Apotheke, Breslau I.

Martins Edelnährextrakt (693,)
wirtschaftliches, wie therapeutisches u. hygienisches
Milcheiweiss-Kräftigungsmittel.
Durch besonderes Herstellungsverfahren (Vacuum) sind die wertvollen Bestandteile der Frischmilch in biologisch unverkümmerter und höchstkonzentrierter Form erhalten.
Vorzüglich bewährt bei allen Infektionskrankheiten, bes.
Maul- und Klauenseuche und deren Nachwirkung
bei Verdauungskrankheiten, Zehr- und Siechkrankheiten usw.
Zur Aufzucht von Jungtieren, bes. bei Milchmangel unübertroffen.
Literatur und Muster gratis und franko.
1Pfd.-Dose M 13,50, 5Pfd.-Eimer M 62,50, 9Pfd.-Eimer M 108,—.
Karl M. Martin G. m. b. H., München NO 2, Christophstr. 12
Den Herren Tierärzten stellen wir Depots kostenfrei zur Verfüg.

Zur Aufklärung

und zum Niedrigerhängen.

Irgendein Konkurrenzunternehmen oder dessen Hintermänner haben sich erdreistet, in einem anonymen Flugblatt einen Passus aus dem Geschäftsbericht meiner Gesellschaft, der **Rheinischen Pferde- und Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G.** zu Köln am Rhein, herauszureissen, solchen abzudrucken und mit der Ueberschrift:

„Zur Aufklärung“ an Tierärzte, landwirtschaftliche Vereine und Landwirtschaftslehrer zu senden.

Die Rheinische hat nie verheimlicht, dass sie ihre Versicherungsnehmer, soweit sie nicht gegen feste Prämie versichert sind, zu Nachschussleistungen heranziehen kann, auch herangezogen hat. Der Nachschuss betrug bis zum Jahre 1916 22% der Vorprämie, 1917 18%, 1918 16%, 1919 und 1920 15% der Vorprämie. Wenn die Rheinische für das Jahr 1920 15% der Vorprämie als Nachschuss erhebt, was jedem Versicherungslustigen auf seine erste Anfrage von der Direktion aus ohne weiteres mitgeteilt wird, so ergibt dies bei einer nachschusspflichtigen Vorprämie von über 13½ Millionen Mark za. 2 Millionen Mark. Der Reservefonds der Gesellschaft, der satzungsgemäss zuerst zum Ausgleich herangezogen werden muss, ist trotz der Entnahme im Jahre 1920 von 867 000 auf 2 137 000 M, mithin um rund 1 270 000 M gestiegen, wie aus dem jedem Tierarzt vor za. 3 Wochen zugesandten Rechnungsabschluss hervorgeht.

Gegen das in dem Flugblatt abgedruckte Inserat des Mitgliedes der Würzburger Generalagentur der Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Schwerin, des Stabsveterinärs a. D. Dr. Ulrich, ist von meiner Gesellschaft schon vor längerer Zeit Beschwerde beim Reichsaufsichtsamt eingelegt worden.

Ein weiteres Eingehen auf das anonyme Pamphlet, das in abgekürzter Form und unter Angabe eines nicht existierenden Absenders auch an Zeitungen gesandt worden ist, halte ich unter meiner Würde.

Dr. Plath,
Tierarzt und Generaldirektor
der Rheinischen Pferde- und Vieh-Versicherungs-
Gesellschaft a. G. zu Köln am Rhein.

Köln, den 18. Juli 1921. (691)

Ohne Berechnung der durch die
Sanktionen verursachten Zollabgaben
liefern wir
BAYER
Neguvon
Räudemittel
1 Liter M 16,50 (ausschl. Kanne)
Istizin vet. | Purgans
Tolid | Wundstreupulver
(verbesserte Dakin-Methode)
Pulbit | Antidiarrhoicum
Literatur und Proben stehen auf Wunsch zur Verfügung.
Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung.
[616⁵] Leverkusen bei Köln a. Rh.
Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Zum 1. Oktober d. Js. wird durch Kauf eines grösseren Hauses und Gartens im grossen Dorf der Grenzmark eine **einträgliche Praxis frei.** Notwendiges Kapital 150 000 M.

Anfragen unter U. V. 703 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (703)

Erledigt:

Die Bezirkstierarztstelle in Traunstein.

Bewerbungsgesuche sind bei der für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Regierung, Kammer des Innern, bis zum 4. August l. Js. einzureichen. (701)

Approb. Vertreter, erfahren in Stadt- und Landpraxis, sowie Fleischbeschau, strebsam und zuverlässig, ab Anfang August auf za. 4—6 Wochen **gesucht.** Kleinauto und Chauffeur zur Verfügung.

Angebote mit Gehaltsansprüchen bei freier Station erbittet

Tierarzt **Moll, Salzwedel.** (698)

Gute, sehr alte **Landpraxis,** Westdeutschland, 60 000 M br. Jahreseinnahme, darunter 20 000 M Fixum, Familienverhältnisse halber **zu vertauschen;** Westen bevorzugt. **Uebernehme auch ohne Tausch andere Praxis.**

Angebote gegen Diskretion unter D. C. 704 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (704)

Student als Chauffeur. Ein Studierender der Universität Frankfurt, Inhaber der Führerscheine I, II, III b, sucht für die Ferien (Anang August) oder vorübergehende Tätigkeit im Semester aushilfsweise Stellung als Chauffeur. Suchender ist sicherer Fahrer und befähigt, kleinere Reperaturen in üblichem Ausmasse selbst vorzunehmen.

Gefällige Angebote erbeten an das **Berufsamt für Akademiker,** Frankfurt a./M., Universität. (697)

Gutgehende, erweiterungsfähige **Landpraxis** (Bahnstation) in viehreicher Gegend Nordbayerns — Ergänzungsfleischbeschap in 22 Drtschaften — ist gegen angemessene Entschädigung an rasch entschlossenen, solvenien Herrn Familienverhältnisse halber **zu übergeben.** 5-Zimmerwohnung in neuem Haus, Wasserleitung, elektr. Licht, Fernsprecher vorhanden. (692)

Offerten unter D. M. 692 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau.

Zum Vertrieb eines für die Landwirtschaft unentbehrlichen und in grossen Mengen benötigten Artikels werden in ganz Deutschland geeignete Herren

(Tierärzte, Akademiker usw.) gesucht,

die zu der Landwirtschaft die besten Beziehungen unterhalten. Gute Verdienstmöglichkeit.

Zuschriften erbeten an „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau unter T. 661 (661)

Sehr einträgliche Landpraxis

mit Ergänzungsbeschau in Kleinstadt Niederschlesiens mit guten Bahnverbindungen ist wegen Berufswechsel an schnell entschlossenen, solventen Kollegen **abzugeben.** Einführung möglich. Bedingung ist die Uebernahme des gesamten Instrumentariums, einschliesslich eines Vogtländer-Mikroskops mit Oelimmersion, der Apothekeneinrichtung, Fahrrad, Pelz, Fusssack, grosser Fachbücherei, Telephon usw. Schöne 5-Zimmerwohnung vorhanden. Zur Uebernahme erforderlich 30 Mille. Diskretion verlangt und zugesichert.

Offerten unter S. S. 700 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (700)

Assistent gesucht vom 5. August bis 5. September.

Angebt mit Gehaltsanspr. an **Dr. Knauff, Vet.-Rat, Gelnhausen.** (699)

Suche p. sofort **approb. Vertreter** für 4 bis 5 Wochen. Fuhrwerk zur Verfügung. (707)

Tierarzt **Disselhoff, Peckelsheim (Westf.).**

Gutgehende auskömmliche **Grossstadtpraxis** (za. 200 000 E.; netto Einnahme 50—55 000 M) **sofort gegen** gleichwertige **Land-** oder andere **Stadtpraxis** Familienverhältnisse halber **zu tauschen.** (Für Hundespezialist sehr geeignet.)

Ausführliche Offerten erbeten gegen Diskretion an die „Tierärztl. Rundschau“ unter H. F. 678. (67

Die Verlobung unserer einzigen Tochter MARGARETE mit Herrn Gerichtsassessor Dr. jur. FRANZ GLIESCHE geben wir hiermit bekannt.

Tierarzt **M. Pfeil** und Frau **Josefa** geb. **Kyrion.**

Lechenich, 17. Juli 1921.

MARGARETE PFEIL
Dr. jur. FRANZ GLIESCHE
Gerichtsassessor
Verlobte.

Lechenich. **Köln.**
17. Juli 1921.

Stadtveterinärrat Kurt Schumann
Hedwig Schumann geb. Scheller
Vermählte

Leipzig-Lindenau, 9, Juli 1921.
Credéstrasse.

Tierarzt Dr. med. vet. GEORG HOESSLER
LOTTE HOESSLER geb. Treff
Vermählte.
Lobstädt, den 18. Juli 1921.

Gustav

Unserm Berthold wurde heute ein Brüderchen geboren.

Tierarzt Dr. Zanders u. Frau Meta geb. Gottschalk.

Köln, 15. Juli 1921.

Trophil

Trophil ist eine organische Kalk-Arsen-Verbindung.

Die Vorzüge des Trophil gegenüber den vorhandenen Arsenpräparaten sind:

1. *Subkutane, vollkommen reizlose Injektionen mit vorbildlicher Verträglichkeit.*
2. *Die subkutane Injektion sichert genaue Dosierung und schaltet die Laienbehandlung aus. (Einnehmen).*
3. *Trophil erzeugt niemals Magen- und Darmstörungen oder andere den Arsen-Kuren anhaftende Begleiterscheinungen.*
4. *Trophil gibt keine Arsengewöhnung, erzeugt jedoch auch keine Kumulationswirkung.*
5. *Trophil hat einen sehr großen Arsengehalt (0,015 gr. As.) also 100 Proz. mehr als die Fowlersche Lösung.*
6. *Im Trophil ist das Arsen an das Kalzium gebunden. Diese Bindung bewirkt eine Resorptionsverzögerung im Organismus. Dadurch gelangt die große Arsenmenge auch zur breiten, mächtigen Auswirkung.*

(626,)

Große Haustiere wöchentlich 10 ccm
Kleinere Tiere 1—5 ccm
Maximalmenge f. große Tiere 20-30 ccm

Kartons mit 6 Ampullen à 1 ccm M. 10.—
Einzelampullen zu 5 ccm . . „ 3.50

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Berlin, Provinz Brandenburg, Pommern, Mecklenburg: Pro- edica, Berlin W. 9, Linkstr. 20; für **Ostpreussen:** Fritz Lamy, Königsberg i./Pr., Vordere Vorstadt 56/59; für **Bayern:** einrich Davids, München, Herbststr. 18; für **Württemberg, Baden und Hohenzollern:** Hensel-Werke, Cannstatt-Stuttgart.

Homblau

Wirksames Prinzip:
Methylenblau Cassella mit primärem Natriumphosphat

Bewährtes Mittel zur innerlichen Desinfektion
bei: Kaninchenkokzidiose, Kückenruhr, ferner bei Schweineseuchen u. hierdurch im Wachstum zurückgebliebenen Kümmerern
Originalröhre zu 10 Tabletten

Chemisch-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.

TRYPANBLAU

„CASSELLA"

Name gesetzlich geschützt

ist **das Mittel** gegen **Piroplasmose** (Haemoglobinurie, Bluthamen, Weiderot, Rotwasser) der **Rinder** und **Hunde.** Neuerdings mit ausgezeichnetem Erfolge auch gegen

HUNDESTAUPE

(katarrhalische Form, nervöse Staupe und Staupepneumonie) verwendet. (081,)

Anwendungsform: Intravenös und subkutan in 1% steriler Lösung.

Im Handel: In gebrauchsfertigen **sterilen** 1% Lösungen **in Ampullen** zu 5, 10, 20 und 50 ccm.
In Packungen zu 10, 25, 50 und 100 g in Substanz.

Leopold Cassella & Co., G. m. b. H., **Frankfurt a. M.,** Pharmazeutische Abteilung.

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Rotlauf-Serum „Bram“

(staatl. geprüft)

kostet ab 1. August

M 420.—

netto das Liter.

Auf Wunsch

Impfversicherung

gegen feste Prämie von 2 M für das Schwein. Schadenersatz zum vollen Marktwert.

Alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.

686.

Chem. Fabrik,

bestens eingeführt, mit vorzügl. Verkaufsorganisation, übernimmt noch einige zur Massenherstellung geeignete Tierarzneipräparate gegen Licenz oder feste Abfindung. Angebote unter U. B. 4610 an Rudolf Mosse, Halle a. S. [649₄]

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch: **Haltung und Pflege der Ziege** in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 8,80 und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ **wiederholt** empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abt 20, Reutlingen.

[632⁵]

Instrumente
Mikroskope (579⁵)
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow9852.

Nach langem Fehlen ist demnächst wieder lieferbar: **Amtliches Deutsches Arzneibuch.** Nachdruck der 5. Ausgab 1910, geb. M 65,—. **Frei,** Prophylaxis der Tierseuchen durch Immunität u. Desinfektion, geb. M 47,—, **Frick,** Operationslehre, 4. Aufl. 219 Abb., geb. M 68,—. **Fröhner,** Gerichtliche Tierheilkunde, 5. Aufl., geb. M 52,—. **Fröhner-Zwick,** Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere I. Organkrankheiten, geb. M 90,—, II. ½ Seuchenlehre (2 Tle.) geb. M 180,—. **Hutyra-Marek,** Spezielle Pathologie-Therapie, 5. Aufl., 492 Abb., 21 Tafeln, 2 Bde., geb. M 200.—. **Jacob,** Tierärztl. Augenheilkunde, 419 Abb., 8 Tafeln, geb. M 75,—. **Jacob,** Diagnose und Therapie der inneren Krankheit. des Hundes, 331 Abb., geb. M 56,—. **Marek,** Diagnostik der inneren Krankheiten der Haustiere, 465 Abb., 26 Tafeln, geb. M 120,—. Zu beziehen durch die

Hochschulbuchhandlung
Max Hueber, München,
Amalienstrasse 79.
Spezialgeschäft für Tierheilkunde und Tierzucht.
Postscheck München 1164.
[586⁵]

Ansteck. [617⁵]
Scheidenkatarrh

Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung. Preis je Dosis M 4,—.
Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Huf Leder Kitt
von Hoflief. Bernh. Vogeler
Erfurt

[571₅]

Konzentriertes **Roborin-Kraftpulver**

für alle Nutztiere in der Aufzucht, für alle Tiere, die sich nicht wohl fühlen, im Wachstum und in der Knochenbildung zurückgeblieben sind, an Blutarmut, Rhachitis, Freßunlust, Mattigkeit und Verdauungsstörungen leiden, in der Rekonvaleszenz als Kräftigungsmittel, für Geflügel auch zur Anregung der Eierlegetätigkeit.

Seit 25 Jahren in Anwendung.

*Preis 4 Mark das Pfund, von einem Zentner an 3,75 Mark das Pfund einschließlich Verpackung. Von 16 Pfund an nehmen wir Porto oder Fracht auf uns. — **Tierärzte erhalten Rabatt.** — Tagesportion für ein Pferd 50 Gramm = 40 Pfg., für kleinere Tiere weniger. Literatur und Gutachten geben wir auf Wunsch gern ab.*

(625₅)

Lingner-Werke A.-G., Dresden, Abt. Roborin.

Rotlaufserum „Gans“

ist von jetzt ab zum Preise von **M 440,—** rein netto durch uns beziehen. Die Preise für sämtliche anderen Erzeugnisse „Gans sind ebenfalls erneut stark herabgesetzt. Mit ausführlichen Sonder geboten stehen wir gern jeder Zeit zur Verfügung.

Tierarzt Dr. Masur, Schlawa (Schlesien).
Tierarzt Dr. Zipp, Idar an der Nahe.
Tierarzt Dr. Oeller, Schwarzach (Niederbayern).
Tierarzt Rieger, Uetze (Hannover).
Tierarzt Kirschner, Elbing (Ostpreussen).
Tierarzt Schmidt, Friedrichstadt a. Eider.
Tierarzt Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.
Tierarzt Lange, Prökuls (Kreis Memel).
Heinrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingstr. 38.

Lieferung nur an oder durch Tierärzte

Tierärztliches Laboratorium **Dr. Goldberger**
Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13, Tel.: Steinpl. 10657.

Rotlaufserum jetzt 440 M. p. Liter **Gans-Oberursel.** Bekannt erstklassig. Impfverluste werden der lt. Bed. entschädigt

Räude-Salbe „Persullan“ A. für Pferde. B. f. Pf. u. Rinder. C. für Hunde. (Auch Akarus.) Wirksamkeit konkurrenz 100 hervorragende Fachgutachten!

Aolan! Heskimal! zu Fabrikpreisen.

[596]

Viehlebertran-Emulsion
Heckamast
Unter ständiger tierärztlicher Kontrolle

dessen Hauptbestandteile Ol. Jecor. Asell., Gum. tragac, C phosph., Pflanzenschleim sind, hat sich als ein hervorragendes Kr gungsmittel bei zurückgebliebenen und verlahmten Schweinen bew Infolge seiner Zusammensetzung ist Heckamast auch als ein id Mastmittel für gesunde Schweine zu betrachten, da durch r mässige Beigaben von Heckamast die Fresslust sehr gehoben Die Verdauung wird derart angeregt, dass die dargereichten Futte tel voll und ganz ausgenutzt werden.

Literatur: Artikel von Tierarzt Dr. J. A. Hoffmann in „ ärztliche Rundschau“ 1921 Nr. 24.

E. Kaufmann Nachf., Chemisches Laboratorium,
Soldin N./M.

Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H.

zu Perleberg.

(607⁵)

Kälberruhrserum
Kälberpneumonieserum
Kälberpneumonievaccine
Schweineseucheserum
Ferkeltyphusserum
Ferkeltyphusvaccine
Paraserum
Schweineseuchevaccine
Antistreptokokkenserum
Ergotropin!

Abortosan | Parabortosan

PERLEBERGER ROTLAUFSERUM
(staatlich geprüft)
zu bedeutend herabgesetztem Preise von M 420,— netto pro Liter.
Günstigste Impfversicherungs- und Entschädigungsbedingungen.
Feste Prämie M 2,— für das Schwein. Im Schadensfalle wird Entschädigung in voller Höhe des Marktpreises gewährt.

„Vitulin“
Perleberger Kälberschutzextrakt.

Petechialfieberserum
Geflügelcholeraserum
Geflügelcholeravaccine
Druseserum
Druseextrakt
Hundestaupeserum
Norm. Pferdeserum (carb.)
„ „ (uncarb.)
Ergolactin!

Schweine-Pest-Serum
filtrierbares Virus
hergestellt
vom Laboratorium für Schutzimpfstoffe A. G. Budapest
zu beziehen durch die
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. Frankfurt a. M.
Telegr. Adr. Vaccincharb,
Telefon Hansa Nr. 1438
[589₈]

Mikroskop mit Oel-Immersion, Vergr. bis 1400, los erhalten, zu kaufen gesucht. [691₁]
Offerten unter O. K. 696 an die „Tierärztliche Rundschau“, Ber-n-Friedenau.

Gute Ideen für tierärztliche Heilmittel oder Vertilgungsmittel Ungeziefer, verwertet zur Ausbeutung. Erstklassige Chemische mazeut. Fabrik.
Angebote unter M. B. 695 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berriedenau. (695)

Berliner Wurfzeug mit gepolst. Fesseln, Kette u. be-t. Seil, neu u. ungebraucht, solid u. dauerhaft gearbeitet, für 375 M, l. 10 Dosen Neosalvarsan à 4,5 g zu 25 M pro dosi verkäuflich Off. u. Dr. F. 702 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Frieu erbeten. (702)

Zur Bekämpfung der
Kriebelmücke (Gnitzen)
verwendet man
„MUSCANIN“ [675,]
Grosse Flasche M 16,— p. Nachn., Prosp. gratis.
Chemisches Laboratorium, Geesthacht-Hamburg.

6 Doppel-Gaszellen für Schafe, System „Husum“, aucht, aber gut erhalten, gegen Höchstgebot zu verkaufen. Auch eln werden die Zellen verkauft.
Dr. Kruse, Wismar, Lübschestr. 48. 671,]

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur
ACROLIN
Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.
Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. [565⁶]

Sarcoburyl
nach Kreistierarzt Veterinärrat **Bury**-Berlin.
Das bekannte wirksamste **Räudemittel.**
Hof-Apotheke zum Bär, Potsdam.
Telegr.-Adresse „Sarcoburyl“.
Versand nur an und durch Tierärzte. (543₄)

Die Zerreissung des Ligam. teres.
Broschüre von Dr. med. vet: Otto Heinrich, Garmisch (Oberbay.).
Behandelt eine einfache und sichere Methode zur Heilung der Hüftgelenks-Distorsion, -Subluxation und -Luxation beim Rind.
Preis: M 6,— und Porto.
Zu beziehen vom Verfasser durch Nachnahme. (590₈)

Paul Henger, Stuttgart
Inhaber: Oskar Vogt
Fernsprecher 813. Gymnasiumstrasse 4.
Warenzeichen

PAUL HENGER
STUTTGART.

Fabrik und Lager
tierärztlicher Instrumente und Apparate.
Alle Artikel zur Tierpflege.
Reparaturen jeder Art
in eigener Werkstätte. [538₄]

Das ideale
Desinficiens
Antiseptikum
Desodorans
der tierärztlichen Praxis ist
CAPORIT
D. R. P.
Vorzüglich begutachtet u. anerkannt als glänzend verbesserte u. vereinfachte **Dakin-Methode.**

Ferner das bewährte Vorbeugungsmittel gegen Seuchen
CAPORIT Rohware
D. R. P.
Zur gründlichen Desinfektion der Ställe, Futtertröge und Geräte.
Ungiftig. Haltbar. Billig.
Verwendung: Trocken, zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst, zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M.
Vertrieb durch Werk I, Bitterfeld

602,]

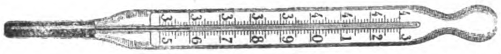

Ia Minutenthermometer (Maxima)

oval, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen, mit starkem Glasknopf und Rille zum Einbinden eines Bindfadens, mit Milchglas- oder Aluminium-Skala, gelb hinterlegten Quecksilberröhren, kurzem, flachem Quecksilbergefäss, 11 oder 12 zm lang, garantiert zuverlässige Ware, mit meinem Prüfungsschein, in ff. Pappschiebehülsen, M 60,—, in Nickelbüchsen M 66,— p. Dtz., amtl. geprüft M 18,— mehr.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (6 5^5] Gegründet 1871.

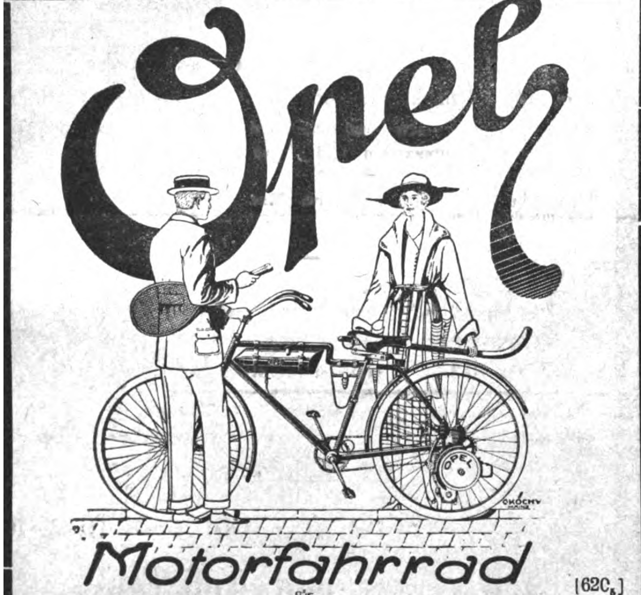

für
Beruf • Touren • Sport
[62C$_8$]

Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Pharmac. Extrakte

Pharmac. Spirituspräparate

auch nach einges. Vorschrift,

Desinfektionsmittel

bieten dem Grosshandel vorteilhaft an

Duntze & Co., Köln-Sülz

Fabrik chemischer Produkte.

Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(654,)

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit

bietet sich den Herren

Tierärzten

durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehlebens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Operations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- — — Weidediebstahl- — — Stalldiebstahl- —

Central-Viehversicherungsverein a. G.
in Hildesheim.

Auskunft über Prämiensätze u. Bemühungsgebühren kostenlos.

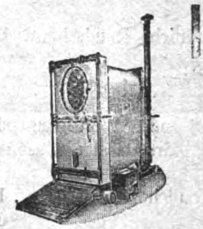

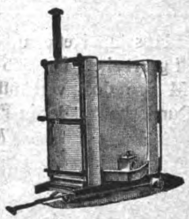

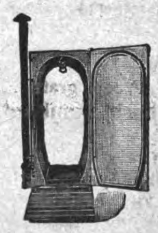

Transportable

Gaszellen

mit oder ohne Räderwerk

zur Enträudung von Pferden liefern nac den Bestimmungen des Kriegsministeriums au gasdichtem Kunststein, mit Heizungsanlage, Spezial-Ofen mit Zubehör, Rampen, Gaseinlass-, Prüfungs- und Gasabsaugeventil, Licht- und Beobachtungsscheibe, Thermometer, Ringen, Gasmaskenring und Türverschlüssen, durch welche die Türen gasdicht aufgepres und, ohne die Pressschrauben zu lösen, mi einem Griff geöffnet werden können.

Gebr. Friesecke,
Kunststeinwerke
Berlin W. 57, Bülowstr. 45.

Wir bitten Spezialofferte einzufordern.

614,1

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)

gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.

Sosna Company, A.-G.,

Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.

(668,)

Anticolicum ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 50,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (610⁵)

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen fektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des ormalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unlieb- men Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:

a) **Pferden:**
Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.

b) **Rindern:**
Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluss an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber.

c) **Hunden:**
Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.

i. B. T. W. Nr. 16 1914,	B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914.	M. T. W. Nr. 14/15 1916

Bolipixin

illiges, erprobtes Antidiarrhoicum und Darmantisepti cum für alle Haustiere.

Chem. Fabrik Aubing

pharm. Abteilung

Aubing bei München

Telefon:	**Telegr.:**
Pasing 157 und 158.	**Chemische Aubing.**

(577₆)

(550₈)

"BIOCAN"

polyvalentes
Hundestaupeserum

sensibilisierte
Hundestaupevaccine

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb - Tel. Hansa 1438

Weitere Preisermässigung für Rotlaufserum.

PRO RE VE TA
Schutz- Marke

Ab 26. Juli

Rotlaufserum M 420,— netto pro Liter.

Impfversicherung gegen feste Prämie von M 2,— pro Schwein. Schadenersatz in voller Höhe des Wertes.

„Proreveta".

Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte G. m. b. H.

Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Humboldthaus.
Fernsprecher: Amt Norden 4691—4694.
Telegramm-Adr.: Prorevetages, Berlin.

Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerks.
Andere Sera auf Wunsch zu Originalpreisen.

(603₈

Cellokresol

D. R. P. a.

das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung

Ferd. Capellen, Hannover.

Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die

Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft
vormals Fahlberg, List & Co.
Magdeburg-Südost

(611₈)

Maul- und Klauenseuche

wird auf Grund eingehender Versuche wirkungsvoll bekämpft durch

Trypaflavin

D. R. P.

Einfache Anwendungsweise!

Trypaflavin pro injectione:
Applikation intravenös in ½, 1 und 2% igen Lösungen.
Im Handel in gebrauchsfertigen Ampullen von 5, 10, 20 und 50 ccm Inhalt, ferner in dosierter Pulverform:
5 × 0,1 g
25 × 0,1 g
5 × 0,25 g
25 × 0,25 g
1,5 und 25 g

Trypaflavin:
zur lokalen Behandlung der entzündlichen Veränderungen. Im Handel in Substanz in Packungen à 10, 25, 50 und 100 g.

Trypaflavin-Tabletten:
(0,1 g Trypaflavin enthaltend) zur Herstellung von Lösungen.

Trypaflavin-Salbe 2%:

Trypaflavin-Streupuder 5%:
zur Behandlung der Klauengeschwüre.

Neutral-Trypaflavin:
zur oralen Behandlung 2 mal täglich 1—1½ g oder 1 malige Gabe von 3 g im Handel in Packungen von 10, 25, 50 und 100 g.

Ausführliche Literatur auf Wunsch zur Verfügung.

LEOPOLD CASSELLA & Co., G. m. b. H., FRANKFURT a. M.
Pharmazeutische Abteilung
Telegramm-Adresse: Cassella Frankfurtmain.

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln RSG

Preisermässigung

für **Rotlaufserum** ab 15. Ju

Pro Liter M 420,— netto.

Köln-Merheim (linksrheinisch), Neusserstrasse 606. **Telegr.-Adresse:** Rheinserum-Köln. **Fernspr.:** B 90

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin W 9, Potsdamerstr. 134 b Bakteriolog.-chem. Institut, Apotheker **B. H. Tiedeken**
Draht-Anschr.: Kölnserum, Berlin. Fernspr.: Amt Lützow Nr. 9380

Hannover Lavesstr. 2 u. 2 a **Ferd. Capellen**
Draht-Anschr.: Ferd. Capellen, Hannover. Fernspr.: Nord 2774

Giessen Roonstr. 24 **Dr. med. vet. A. Marckers**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Giessen. Fernsprecher: Nr. 2161

München Augustenstrasse 26 **Dr. med. vet. A. Dopfer**
Draht-Anschrift: Rheinserum, München. Fernsprecher: Nr. 56853

Lübeck Schwartauer Allee 21 **Dr. med. vet. Jacobi**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Lübeck. Fernsprecher: Nr. 821

Breslau Höfchenstr. 15 **Dr. med. vet.**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Breslau. Fernsprecher: Ring

Allenstein Roonstr. 49 **Dr. med. vet. O.**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Allenstein. Fernsprecher: Nr.

Mohorn (Bezirk Dresden) **Dr. med. vet. R.**
Draht-Anschrift: Rheinserum, Mohorn. Fernsprecher: Nr.

Graben i. Baden. **Tierarzt Abel** Amt
Draht-Anschr.: Rheinserum, Graben; Amt Karlsruhe.

Rheinische Serum-Gesellschaft, Köln.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers
igenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau.** den 7. August 1921. | Nr. 32

Inhalt: Radikaloperation von Bruchferkeln mit Eröffnung des parietalen Blattes der Tunika vaginalis kommunis. Von Dr. Schloske. — Ueber Vitamine und ihre Bedeutung für den Organismus. Von Dr. Seel. — Die Fleischbeschaugebühren in Hessen. — In Sachen Pfeifer gegen Nevermann. Von Bermbach. — Allerlei. — Referate. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschieden — Personalien. — Sprechsaal.

Radikaloperation von Bruchferkeln mit Eröffnung des parietalen Blattes der Tunika vaginalis kommunis.

Von prakt. Tierarzt **Dr. Schloske**, Raden bei Frauenhain (Sa.).

In der 4. Auflage der „Tierärztlichen Operationslehre von Dr. H. **Frick** wird auf Seite 247 und 248 die Radikaloperation des Leistenbruches bei Hund und Schwein dargelegt.

Frick trennt dabei die Hoden und Bruchinhalt einschliessende Tunika vaginalis kommunis von ihrer Umgebung. Bei Ferkeln ist dies ein Verfahren, wobei man fast stets mit Messer oder Schere nachhelfen muss.

Bei Eröffnung des parietalen Blattes der Tunika vaginalis kommunis fällt das mühsame Lösen der Tun. vag. kom. von der Haut weg, da das viszerale Blatt der Tun. vag. kom. im Bruchsack mit dem parietalen nicht festverwachsen ist mit Ausnahme einer Stelle, welche sich jedoch stets ohne Instrumente lösen lässt.

Die Operation wird folgendermassen ausgeführt:

Die Kastration ist am leichtesten vorzunehmen, wenn das Ferkel 0—40 Pfd. wiegt. Das Ferkel wird vom stehenden Gehilfen an den Hinterbeinen gehalten, den Kopf und die Vorderbeine des Ferkels nimmt er zwischen die Waden. Der Bauch des Ferkels ist dem Operateur zugewandt. Der Bruch soll zwecks leichteren Operierens ausgetreten sein.

Nach Abseifen und Abtrocknen des Operationsfeldes führt man mit einem spitzen Skalpell nur durch die Haut einen Schnitt auf der Höhe des Bruchsackes entlang nach der Bruchaustrittsstelle zu und zm über diese hinweg; die gerunzelte Haut des Hodensackes selbst wird nicht gespalten. Mit einigen präparierenden Schnitten bahnt man sich jetzt in der Mitte der Wunde auf 2 zm Länge durch das Fettgewebe einen Weg zum Bruchsack.

Man erkennt jetzt den Bruchinhalt erst undeutlich, da den Darm zwei Hautsäcke umschliessen, 1. die Tunika vaginalis kommunis und deren innere Auskleidung, das Bauchfell.

Man hebt mit Zeigefinger und Daumen der linken Hand die oberste — dickere — Haut vorsichtig etwas ab und schneidet in diese ein Loch, erweitert es mit dem Skalpell soweit, dass man mit beiden Zeigefingern hineinfassen kann, und zerreisst diese Tunika vag. kom. nach oben und unten in der ganzen Schnittlänge.

Nunmehr hat man den eigentlichen Bruchsack vor sich: Därme und Hoden umhüllt von dem dünnen, ganz durchsichtigen Bauchfell.

Dieser Bruchsack ist — wie anfangs erwähnt — im Hodensack an einer Stelle stets angewachsen: um ihn freizulegen, umfasst man den Bruchsack in der Mitte der Schnittwunde mit dem gekrümmten Zeigefinger der linken Hand und löst ihn — mit dem Finger in dieser Haltung nach oben gehend — mit kräftigem Zuge los. Der Bruch samt Inhalt hängt nunmehr frei nach unten. Man sucht in ihm durch Palpation den Hoden, hebt ihn hoch und dreht ihn langsam um die Längsachse des Bruchsackes wobei der Darm in die Bauchhöhle zurückgeleitet. Ist der Hoden nun frei von Darmschlingen, so fasst man hart unter ihm mit einer Arterienklemme (Hauptner-Katalog Nr. 1942) den Bruchsack samt Samenstrang, schliesst die Zange und rollt den Bruchsack durch Drehen der Klemme spiralig auf.

Durch die Zange wird das Fixieren des gedrehten Bruchsackes erleichtert und dadurch bei dem jetzt erfolgenden Abbinden des Bruches das Hineinnehmen von Darmschlingen in die Ligatur vermieden.

Man drückt jetzt mit dem kleinen Finger der linken Hand die Zange an den Schenkel des Ferkels, legt an der Bruchpforte um den Bruchsack eine einfache Schlinge mit chirurgischer Seide Nr. 4, zieht fest zusammen, knötet und schneidet beide Enden kurz ab. 2 zm unterhalb der Ligatur durchtrennt man den Bruchsack samt Samenstrang.

In die Wunde gibt man etwas Streupulver. Naht wird nicht gelegt. Die operierten Ferkel kommen sofort in einen frisch eingestreuten Stall. Eine Nachbehandlung der Schnittwunden ist unnötig.

Ueber Vitamine und ihre Bedeutung für den Organismus.

Von Dr. Eugen **Seel**, bakt. u. chem. Laboratorium, Würzburg.

Bald nachdem man den zeitlichen Zusammenhang der in Ostasien weit verbreiteten Beri-Beri-Krankheit mit der Einführung der maschinellen Reinigung der Reiskörner von ihren Spelzen (Polierung) erkannt hatte, gelang es gegen Ende des 19. Jahrhunderts, die Aetiologie der Krankheit soweit zu klären, dass man mit Sicherheit sagen konnte, dass Beri-Beri durch Ausfall gewisser Substanzen im polierten Reis entsteht und durch Zufuhr dieser Substanzen geheilt bezw. verhütet werden kann. Diese Stoffe nannte C. **Funk**, der die Kenntnis dieser Substanzen sehr gefördert hat, **Vitamine**, da sie für das Leben unentbehrlich sind; neuerdings werden sie auch Nutramine (**Abderhalden**) oder akzessorische Nährstoffe (**Hofmeister**) genannt.

Die Vitamine charakterisieren sich chemisch als stickstoffhaltige, kompliziert gebaute, kristalline Körper; sie gehören einer neuen, unbekannten Gruppe an. **Funk** gelang es, mehrere vitaminähnliche Körper neben Allantoin und Cholin aus Reiskleie zu isolieren. Die chemische Natur der isolierten, vitaminähnlichen Stoffe näher zu bestimmen, gelang noch nicht, dagegen liess sich im Tierversuch bei experimentell erzeugter Beri-Berikrankheit der Tauben mittels dieser isolierten Stoffe rasche und vollständige Heilung der kranken Tiere erzielen.

Ueber die Rolle, die die Vitamine im Haushalt der Natur spielen, ist ebenfalls wenig bekannt. Fest steht jedoch, dass ein Zuviel an Vitaminen nicht schadet, ein Zuwenig jedoch die unter dem Namen „**Avitaminosen**“ zusammengefassten Krankheiten hervorrufen kann. Neuerdings denkt man an eine Art katalytischer Wirkung beim Verdauungsvorgang (**Schade**).

Bis heute kennt man drei verschiedene Arten von Vitaminen:

1. ein fettlösliches Vitamin A, das eigentliche Vitamin;
2. ein wasserlösliches Vitamin B, das Wachstumsvitamin;
3. ein wasserlösliches Vitamin C., das Antiskorbutvitamin.

Das **fettlösliche Vitamin A**, das eigentliche Vitamin, kommt vor in den Fetten, besonders in Butter und Lebertran, in kleinerer Menge in Rahm, Rinderfett, Vollmilch usw.; dagegen fehlt es in den Pflanzenfetten, im Schweineschmalz und in der Magermilch. Dem Vorkommen der Vitamine in der Butter und im Lebertran misst man besonderen Wert für die Ernährung der Phthisiker wie für die Ernährung der Säuglinge mit Buttermilch bei. Die vitaminarmen Fette haben für die Ernährung der Kinder und der Lungenkranken lediglich Kalorienwert. Die fettlöslichen Vitamine sind löslich in Fetten, Alkohol u. a., dagegen nicht in Wasser und verdünnten Säuren. Das Vitamin A ist sehr thermolabil; es wird bei 100° C rasch, bei 50° C langsam zerstört.

Das wasserlösliche Vitamin B, das sog. Wachstumsnutramin, findet sich hauptsächlich in der Hefe, Magermilch und besonders reichlich in den Hülsenfrüchten. Funk rechnet es nicht zu den lebenswichtigen Vitaminen, da deren Abwesenheit lediglich einige Ausfallserscheinungen, jedoch nicht den Tod nach sich zieht. Auch das Rhachitisvitamin rechnet Funk zu dieser nicht lebenswichtigen Gruppe. Mangel an diesem Wachstumsnutramin führt zu Skorbut der Kinder, der Möller-Barlowschen Krankheit, die meist bei zu hoher Sterilisation der Milch durch mehrmaliges Aufkochen und die dadurch bedingte Zerstörung der Vitamine hervorgerufen wird. Dabei mag allerdings auch der durch langes Kochen bedingte Ausfall von Ca-Salzen eine Rolle spielen.

Das wasserlösliche Vitamin C, das Antiskorbut-Vitamin, findet sich in frischen Gemüsen, Obst, gekeimten Leguminosen usw. Mangel an diesem Vitamin führt zu der Erkrankung des Skorbuts.

Die Bedeutung der Vitamine im menschlichen und tierischen Leben tritt immer mehr zu Tage. Bald nachdem man die Beri-Beri-Krankheit als Avitaminose erkannt hatte, fand man noch mehr Krankheiten, die man heute unter dem Sammelnamen „Avitaminosen" zusammenfasst. Zu diesen Avitaminosen rechnet man heute die sogenannte experimentelle Beri-Beri, die bei der biologischen Erforschung der Krankheit eine grosse Rolle spielt, auch Polyneuritis gallinarum genannt, ferner Skorbut, den experimentellen Skorbut bei Tieren, die Möller-Barlowsche Krankheit (Skorbut der Säuglinge) und Pellagra. Wahrscheinlich gehören auch die sogenannten Mehlnährschäden, Spasmophilie der Kinder, Rhachitis, Osteomalakie u. a. m. zu dieser Gruppe der Avitaminosen. Die Aehnlichkeit der klinischen Symptome der Avitaminosen wie der Symptomenkomplex der multiplen Neuritis, ferner der kardiale Symptomenkomplex, Dyspnoe, Zyanose, Oligurie, Oedeme, Aszites, der Symptomenkomplex des Skorbuts, Zahnfleischblutungen, Ekchymosen usw., der des Pellagra, Magen- und Darmläsionen, Hauterytheme, die sich ähnlich sehen und oft ineinander übergehen, sprechen sehr für Avitaminose als gemeinsame Ursache.

Bei der Genese dieser Krankheiten spielt die Zubereitung der Speisen eine grosse Rolle. Dafür spricht das endemische Auftreten der Avitaminosen in Spitälern, Gefängnissen, Kasernen, wo durch hohe Temperaturen und langes Kochen, wie es der Massenbetrieb mit sich bringt, die Vitamine zerstört werden. Auch Tiere erkranken oft, wenn sie mit Heu gefüttert werden, das zu lange an der Sonne getrocknet wurde, so dass die Vitamine durch die lange Einwirkung der Sonnenhitze zerstört wurden. Im Schatten getrocknetes Heu ist also bei der Stallfütterung vorzuziehen. Nach Pächtner soll Zugabe von aufgekochter Frischhefe die Milchproduktion der Kühe erheblich bessern, besonders den Gehalt der Milch an Vitaminen erhöhen. Hefe wird zur Schweinemast mit Erfolg angewendet, ebenso Lebertran in der Geflügelzucht.

In Südafrika, wo infolge der Sonnenhitze die Weiden oft ausdörren und die Vitamine vernichtet werden, treten endemisch schwere Avitaminosen der Kühe auf, die Stijfzickte und Lamzickte.

Die Stijfzickte ist eine Knochenerkrankung jüngerer Tie[illegible]isch zeigen sich schmerzhafte Schwellungen an den Gelenken der[illegible] und Epiphysen der langen Knochen, besonders an den Vorderbe[illegible] Weitere Symptome sind Muskelschwäche und krankhafter Appetit. In frischen Fällen lässt sich durch Fütterung von süssem Gras, grüner Gerste usw. Heilung erzielen.

Die Lamzickte sieht klinisch und anatomisch der Beri-Beri-Krankheit sehr ähnlich. Sie zeigt (wie beim Geflügelberiberi), Entartung im Bereich des 1. u. 2. Neurons, die sich klinisch in Paralysen und Kontrakturen äussert. Anatomisch findet sich Hydrothorax, Ekchymosen in der Pleura, Herzdilatation mit Petechien am Peri- und Endokard, Enterisit, Hämorrhagien, Aszites. Heilung tritt bei der gewöhnlichen Form durch Diätänderung innerhalb einiger Wochen ein. Auch hier zeigt sich der günstige Einfluss vitaminreicher Nahrung auf die Heilung.

Die Auffindung der Vitamine hat in kurzer Zeit auf unsere ganze Ernährungslehre einen grossen Einfluss ausgeübt. Eiweiss, Kohlehydrate, Fette allein genügen nicht mehr zu einer rationellen Bewertung der Nahrung, und ohne rationelle Vitaminanwendung wird auch die kalorienreichste Nahrung in der Tierzucht nicht die gewünschten Folgen haben. Daher ist die Bedeutung der Vitamine auch in der Veterinärmedizin nicht zu unterschätzen.

Die Fleischbeschaugebühren in Hessen.

Von einem hessischen Tierarzt wird uns geschrieben:

In Nr. 11 der „Tierärztlichen Rundschau" 1921 sind die Fleischbeschau-Gebühren für den Freistaat Sachsen mit Geltung vom 29. Januar 1921 veröffentlicht. Die praktischen Tierärzte Hessens haben sich durch ihre berufene Standesvertretung für die in Sachsen geltenden Gebühren als eine der heutigen Zeit entsprechende Bezahlung entschieden und sind in wiederholten Eingaben mit der Bitte um eine gerechte Bezahlung für die bei der Fleischbeschau aufgewendete Mühe und Verantwortung an die hessische Regierung herangetreten. Auch der hessische Landestierarzt, Herr Obermedizinalrat Dr. Beiling, hat auf der letzten Frühjahrsversammlung des Landesverbandes hessischer Tierärzte die Notwendigkeit der Erhöhung der Fleischbeschaugebühren anerkannt und seine tatkräftige und wohlwollende Förderung zugesagt. Bis jetzt haben aber die hessischen Tierärzte von dieser wohlwollenden Förderung nichts gespürt.

Wie ungerecht und standesunwürdig die Fleischbeschau-Gebühren in Hessen sind, ergibt sich aus einer kurzen Gegenüberstellung der hier und in Sachsen geltenden Sätze. In der Ergänzungs-Fleischbeschau beträgt die Gebühr für die Untersuchung eines Stückes Grossvieh in Sachsen 24 M, in Hessen 5 M, für ein Stück Kleinvieh in Sachsen 15 M, in Hessen 3 M. In der ordentlichen Beschau beträgt die Gebühr für ein Stück Grossvieh in Sachsen 16 M, in Hessen 4 M, für ein Schwein in Sachsen 12, in Hessen 3 M, für ein Stück Kleinvieh in Sachsen 8 M, in Hessen 2 M. Die Gebühren sind also durch-

Allerlei.

Tierärzte im spanischen Arzneibuchausschuss. Die Königliche Akademie der Medizin in Madrid hat einen Ausschuss zur Ausarbeitung einer neuen Pharmakopöe eingesetzt, dem ausser vier Aerzten und vier Apothekern auch drei Tierärzte angehören.

Benutzung der Büchersammlung der ehemaligen Kaiser Wilhelm-Akademie. Die Benutzung der Büchersammlung der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Akademie, der grössten medizinischen Bibliothek Europas, die in den Räumen des Reichsarbeitsministeriums (Ecke Invaliden- und Scharnhorststrasse) untergebracht ist, ist von Ende Juli ab für alle deutschen Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker sowie die Studierenden der Universität und der Tierärztlichen Hochschule Berlin wesentlich erleichtert worden.

Deutsch als internationale Gelehrtensprache. Wie das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" mitteilt, sind die meisten Arbeiten in dem jetzt wieder nach Deutschland gelangenden „Tohoku Journal of experimental medicine", das von der kaiserlichen Universität in Tokio herausgegeben wird, in deutscher Sprache geschrieben. Vereinzelte Beiträge sind auch in englischer und französischer Sprache abgefasst; doch fehlt auch niemals die deutsche Uebersetzung — ein Beweis, dass es nicht gelungen ist, die Weltgeltung der deutschen Sprache auf wissenschaftlichem Gebiete zu verdrängen.

Aussicht in den akademischen Berufen. Abgesehen von der relativ schlechteren Bezahlung des Akademikers wächst von Tag zu Tag die Gefahr einer Ueberfüllung der akademischen Berufe. Schon jetzt übersteigt das Angebot in den meisten Berufsarten die Nachfrage. Am schlimmsten ist die Lage Lage der Oberlehrer. In diesem Frühjahr standen einer Anwärterziffer von ungefähr 7000 Aspiranten die Anstellungsmöglichkeiten von ungefähr 675 gegenüber. Dabei kommen jährlich ein Mehr von 2000 Bewerbern hinzu! Nach einem einfachen Rechenexempel muss der Philologe, der 1925 sein Examen macht, auf eine Wartezeit von 25 Jahren rechnen. Ebenso muss vor dem Studium der Nationalökonomie, dem verbreitetsten zurzeit, gewarnt werden. Schon heute ist ein Ueberangebot erster Kräfte nachzuweisen, so dass die Anstelung jüngerer Semester eine sehr grosse Frage der Zeit ist. Die Lage der Chemiker, Ingenieure und Architekten ist durch die wirtschaftpolitische Entwickelung Deutschlands bedingt; besonders die zukünftigen Beziehungen Deutschlands zum Ausland und zu Russland, das möglichenfalls ein ungeheures Absatzgebiet darstellen kann, werden ausschlaggebend sein. Eine Statistik über das heutige Angebot sagt, dass bei einem Normalbedarf an Chemikern in Höhe von 500 ein solches von über 13 000 besteht. 1921 wird sich voraussichtlich eine Sturzwelle von Chemikern über das Land ergiessen. Aehnlich ist es mit Betriebs-, Bau- und Diplomingenieuren. Auch die Aussichten des praktischen Arztes sind gering. Wenn man daran denkt, dass 2000 Militärärzte den Zivilrock angezogen haben, Schiffsarztstellen in Fortfall kommen und der Ausbau der Krankenkassen weiteren Fortschritt nimmt, wird man das Bedrohliche der Lage erkennen. 1914 entfiel auf 2000 Bewohner

schnittlich in Sachsen 4—5 mal höher als in Hessen. Als besondere Merkwürdigkeit muss ich noch erwähnen, dass der Tierarzt in seiner Eigenschaft als Ergänzungsbeschauer bei der Untersuchung von mehreren Tieren auf demselben Gehöft für jedes zweite und folgende Tier nur die Hälfte der obengenannten Gebühren erhält. Diese schöne Bestimmung gilt für den ordentlichen Beschauer, der sehr oft ein Laie ist, nicht. Untersucht also der Laienfleischbeschauer bei einem Fleischer 4 gesunde Rinder, so stehen ihm 16 M zu, untersucht der Tierarzt aber bei einem Fleischer 4 z. B. wegen Tuberkulose beanstandete Rinder, so stehen ihm für die dabei aufgewandte Mühe und Verantwortung nur 12,50 M zu. Wer lacht da nicht über solch weisen Erlass der hessischen Regierung?

Ich glaube, man wird nirgends einen gerecht und billig denkenden Menschen finden, der nicht diese Gebühren als gänzlich ungerecht und standesunwürdig bezeichnet. **Wenigstens habe ich bisher noch niemand gefunden und ich habe über diese Frage schon mit Angehörigen der verschiedensten Stände und Parteien gesprochen. Nur der berufene** Vertreter der hessischen Tierärzte bei der Regierung. Herr Obermedizinalrat **Dr. Beiling**, scheint diese Gebühren als gerecht und standeswürdig zu betrachten.*) Denn, wie mir von Landtagsabgeordneten erschiedener Parteien erklärt wurde, liegt die Schuld an diesen Zutänden nur an der Regierung, also an Herrn **Dr. Beiling**. — Herr Dr. Beiling hat das Wort!

Was sagt übrigens Herr Geheimrat **Dr. Olt** dazu, der uns vor ahren in die wissenschaftlichen Grundlagen der Fleischbeschau einihrte und der sich im allgemeinen ja auch einen gesunden Blick für ie Forderungen der praktischen Tierärzte bewahrt hat?

In Sachen Pfeiler gegen Nevermann.

Zur Sache **Pfeiler** gegen **Nevermann** wird uns geschrieben: Den Parteigängern **Pfeilers** ist durch die Berichtigung des andwirtschaftsministers auf Seite 609 dieser Zeitschrift ein gut Teil Wasser in ihren Wein getan worden, da nach dieser Berichtigung die on **Pfeiler** gegen **Nevermann** erhobenen Beschuldigungen in dem Disziplinarverfahren bezüglich ihrer materiellen Berechtigung berhaupt nicht geprüft worden sind. Die Frage der Berechtigung ieser Beschuldigungen steht daher noch offen. Das Disziplinargeicht hat sich scheinbar nur mit der formellen Seite des Streites befasst, Herrn **Pfeiler** den Schutz des § 193 St. G. B. zugestanden und as Verfahren deshalb eingestellt. Ob und inwieweit der Sache selber damit ein Dienst erwiesen worden **ist, kann dahingestellt** bleiben; jedenfalls war es von Herrn **Wille** übereilt, **sich in der** Form, wie dies auf Seite 601 der **„Rundschau“ geschehen, für Herrn Pfeiler** und **gegen** Herrn **Nevermann** ins Zeug **zu legen.**

Ich fühle mich keineswegs berufen, für oder gegen **Nevermann** Partei zu ergreifen, kann es an sich auch nicht für ein Verbrechen ansehen, wenn die Fachpresse der Aufdeckung von Missständen, mögen dabei auch noch so hochstehende Personen in den Kreis der Erörterung gezogen werden, ihre Spalten öffnet; aber gerade deshalb halte ich mich für berufen, darauf hinzuweisen, dass es ein Gebot des Anstandes ist, mit seinem Urteile so lange zurückzuhalten, bis der Sachverhalt nach allen Richtungen hin geklärt ist. Das ist nach den Ausführungen des Landwirtschaftsministeriums in dem Streit zwischen **Pfeiler** und **Nevermann nicht der Fall.** Es wäre deshalb höchst bedauerlich und würde den sonst in gebildeten Kreisen üblichen Gepflogenheiten zuwiderlaufen, wenn die Anhänger **Pfeilers** das freisprechende Urteil des Disziplinargerichtes zum Anlass nehmen sollten, die Gegenseite weiter zu begeifern. **Wenn je, so ist hier vornehme Zurückhaltung geboten.**

Letzteres gilt auch für den Streit **Biermann** gegen **Nevermann.** Auch hier wird man abwarten müssen, ob die von **Biermann** gegen **Nevermann** vorgebrachten Beschuldigungen den Tatsachen entsprechen oder nicht.

Benmbach
Reg.- und Geh. Vet.-Rat.

Referate.

— **Versuche über Quellung und Entquellung von Fleisch einiger Haustiere.** (Beitrag zur Kenntnis der Leichenveränderungen bei Haustieren.) Von G. Jung (Inaugural-Dissertation.) Zürich 1918. 72 Seiten.

In der vorliegenden Arbeit ist die Aufgabe gestellt worden, die Quellung des frischen Fleisches, die Entquellung durch Kochen und Trocknen sowie die Quellung des getrockneten Fleisches kurvenmässig darzustellen. Schliesslich wurde die Pepsin- und Trypsinverdaulichkeit von frischem und gekochtem, von frischem und getrocknetem, sowohl gekocht wie ungekocht, miteinander verglichen.

Unter Quellung verstehen wir die Fähigkeit eines Körpers, aus einem flüssigen oder gasförmigen Medium Flüssigkeiten desselben aufzunehmen und so sein Volumen und sein Gewicht zu vermehren, wobei die treibenden Kräfte weder osmotische noch kapilläre sind. Die Quellung eines Körpers lässt sich nachweisen: 1. durch Bestimmung der Vergrösserung des Volumens, 2. durch Bestimmung der Gewichtszunahme. Bei den Versuchen waren ausschliesslich die Gewichtsveränderungen massgebend.

Nach den Versuchen von **Amherdt** hat frisches Fleisch eine grosse Quellungsgeschwindigkeit, aber eine verhältnismässig kleine Quellungsgrösse, d. h. es wird also innerhalb kurzer Zeit das Maximum der Quellung erreicht. Aelteres Fleisch hat grosse Quellungsgrösse, erreicht aber erst später das Maximum (Ursache: Verdunstung durch

---

*) Vielleicht liegt aber auch der Widerstand an anderer Stelle, egen welche Kollege **Dr. Beiling**, der anerkanntermassen auch den Praktikern wohlwollend ein grosses Interesse entgegenbringt, nichts auszuchten vermag. Es dürfte ihm daher, bis zum Beweis des Gegenteils, ie Schuld nicht so kurzerhand aufgebürdet werden können.

Schriftleitung.

---

n Arzt, 1920 auf 3000 Bewohner bereits 2 Aerzte. Die **Zahl der** tudierenden der Zahnheilkunde hat sich vervierfacht, ie der Tierarzneikunde um 150 v. H. vermehrt. Gut t die Aussicht für akademische Landwirte. Die Lage er Juristen, die an sich nicht schlecht war, wird durch den Rückrom aus Kriegsgesellschaften und Reichsbehörden gefährdet. Ueberaus nsicher sind die freien Berufe der Künstler, Schriftsteller nd Redakteure, die sich vielfach mit mechanischer Schreibrbeit durch das Leben fristen müssen.

— **Einführung der Gesundheitskontrolle in den dem Verbande prov.-ichs. Schafzüchter angeschlossenen Stamm- und Gebrauchsherden.** Am Juni 1921 ist in der ordentlichen Mitgliederversammlung des Verandes prov.-sächs. Schafzüchter in Halle a. S. **die Einführung der** eiwilligen Gesundheitskontrolle in den dem Verbande angeschlossenen amm- und Gebrauchsherden auf Kosten der Züchter beschlossen orden.

Die Untersuchung der Schafherden erstreckt sich in erster Linie uf die eine Minderung des Zucht- und Nutzwertes bedingenden chrosch und schleichend verlaufenden Schafkrankheiten, und zwar

1. solche, die der Bekämpfung durch das Viehseuchengesetz unteregen, insbesondere die Schafräude,
2. Wurmkrankheiten, Magen- und Lungenwurmseuche, Leberegeluche,
3. chronisch verlaufende Infektionskrankheiten.

Je nach der Zeit, in welcher die Besichtigungen vorgenommen erden, erstrecken sich dieselben ausserdem noch auf:

4. Krankheiten der Mutterschafe und
5. Krankheiten der Lämmer.

Ferner werden die Stallverhältnisse und die Weiden hinsichtlich ihrer hygienischen Beschaffenheit geprüft.

Ausserdem findet der Gesundheitszustand der Schäferhunde (Hautkrankheiten, Bandwurmerkrankungen!) entsprechende Berücksichtigung.

Die Kontrolle wird vorgenommen von den Veterinärbeamten des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S.

Gesunde Herden werden zum Bezuge einwandfreien Zuchtmaterials im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer, in der Deutschen Schäfereizeitung und in der Zeitschrift für Schafzucht bekanntgegeben.

Die Behandlung krank befundener Herden bleibt den praktizierenden Tierärzten vorbehalten.

Professor Dr. H. Raebiger.

⊙ **Die Einschreibung der Pferde in die Stammbücher.** Von Prof. Dr. **Kroon** und Dr. v. d. **Plank** in Utrecht. (Sonderabdruck aus „Genetica“. Niederländische Zeitschrift für Erblichkeits- und Abstammungslehre; S'Gravenhage — Martinus **Nijhoff.**)

Während sich in den Rindviehstammbüchern ausser dem Signalement auch Angaben über das Exterieur nach dem Punktiersystem, über verschiedene Körpermasse, über Milchmenge, Fettgehalt, über etwaige Prämiierungen usw. finden, hat man sich bei den Pferdestammbüchern allgemein auf die Angabe des Signalements beschränkt. Darin muss Wandel geschaffen werden, einmal, weil die Stammbücher zur Beurteilung des Zuchtwertes und zum Studium der Erblichkeitslehre und ferner au

Austrocknen). Durch das Austrocknen haben die Kolloide ihre Wasseraufnahmefähigkeit schon ganz oder teilweise verloren, sodass älteres Fleisch nie jenes Gewicht erreichen wird, welches eingetreten wäre, wenn es sofort der Quellung ausgesetzt worden wäre. Säuren und Alkalien erhöhen die Quellbarkeit, Schwermetalle erniedrigen sie. Vielleicht hat auch die Todesart des Tieres einen Einfluss auf die Quellung des Fleisches. Durch das Austrocknen konnte die Quellungsfähigkeit nicht aufgehoben werden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Quellbarkeit durch den Trocknungsprozess gelitten hat. Das Fleisch verschiedener Tiere scheint eine verschiedene Quellbarkeit zu besitzen — Schweinefleisch die grösste. Neben dem Artunterschied ist der Nährzustand hier wirksam, da Schlachtpferde fast ausschliesslich mager sind und ja, wie bekannt, mageres Fleisch zur Wurstfabrikation sich besser rentiert als fettes. Was den Einfluss des Alters anbetrifft, so zeigte Kalbfleisch von allen Fleischarten des Rindergeschlechtes immer die stärkste Gewichtszunahme, d. h. es nimmt mehr Wasser auf als Rind- und Kuhfleisch, trotzdem der natürliche Wassergehalt an sich grösser ist als bei ausgewachsenen Tieren. Verf. hält es jedoch für möglich, dass Fleisch eines gut ausgemästeten Kalbes eine geringere Quellbarkeit besitzt als mageres Kalbfleisch. Ein Beweis dieser Behauptung war leider zur Zeit der Versuche unmöglich, da nirgends solches Kalbfleisch aufzutreiben war. Das Geschlecht scheint auch einen gewissen Unterschied auf das Quellungsvermögen auszuüben.

Die Gewichtsverluste durch Trocknung — bei Muskelfleisch, einen Monat lang der Lufttrocknung ausgesetzt — schwanken zwischen 68—71%. Es zeigen sich somit keine grossen Verschiedenheiten. Hingegen zeigen sich bedeutende Differenzen bei der Wiederquellung. Das grösste Quellungsvermögen zeigt merkwürdigerweise das Schweinefleisch, das geringste das Rindfleisch; das Kalbfleisch quillt mehr als Kuh- und Rindfleisch. Auch das Pferdefleisch nimmt gegenüber Rind-, Kuh- und Kalbfleisch ungefähr dieselbe Stellung ein, wie bei der Quellung des frischen Fleisches. Der Unterschied durch Tierart und Alter ist nicht so gross, dass daraus mit Sicherheit auf eine gewisse Fleischsorte geschlossen werden könnte. Absolut ist die Wasseraufnahme des getrockneten Fleisches viel ausgiebiger, jedoch hat keine der Proben in der Untersuchungszeit das ursprüngliche Gewicht erreicht. Zwischen Pferdefleisch und Kuhfleisch ist kein wesentlicher Unterschied in der Färbintensität der Flüssigkeit vorhanden, in welcher die Quellung stattgefunden hat, die für eine Indentifizierung für gerichtliche Zwecke in Frage kommen könnte.

Eine Quellung von frischem Fleische in einer mit Wasserdampf gesättigten Luft bei Zimmertemperatur und gewöhnlichem Atmosphärendruck ist nicht möglich gewesen.

Unter Entquellung ist eine Abgabe von Wasser an das umgebende Medium zu verstehen. Nebst der Kolloidnatur des entquellenden Körpers spielen hauptsächlich die Art des Mediums, Zusätze zu demselben und die Temperatur eine Rolle. Praktisch findet die Entquellung zur Konservierung von Lebensmitteln (Fleisch, Körner, Früchte, Heu) Anwendung. Die Quellung hingegen dient dazu, die Lebensmittel den Verdauungssäften zugänglich zu machen (Einlegen in Flüssigkeiten vor dem Kochen z. B.: Erbsen, Bohnen; für Tiere: Getreidesorten aller Art).

Was die Entquellung durch Kochen anbetrifft, so nimmt das Gewicht des Kochwassers nahezu um den vollen Betrag des Gewichtsverlustes des Fleisches zu. Aus den Kurven bei der Quellung des frischen Fleisches ist zu ersehen, dass dieses, in kaltes Wasser eingelegt, 16—24 Stunden beständig Wasser aufnimmt. Bei der mittleren Temperatur von 40—50° haben wir noch ein 10—15 Minuten dauerndes Quellungsvermögen, d. h. Fleisch in Wasser von einer Temperatur von 40—50° hat noch 10—15 Minuten die Fähigkeit, Wasser aufzunehmen. Nachher tritt ein rascher Gewichtsverlust durch Entquellung ein. Legt man Fleisch in siedendes Wasser, so verliert es nahezu sofort an Gewicht. Dass mit steigender Temperatur das Quellungsvermögen schwindet, erklärt sich durch die Koagulation der Eiweisskörper. Es beginnt demnach die Hitzegerinnung schon bei 40°, also wenig über Körpertemperatur, oder es tritt doch bei dieser Temperatur ein Verlust der Fähigkeit der Quellungen ein. Der Gewichtsverlust steigt aber nur bis 80°. Von da ab hat eine weitere Erhöhung nahezu keine Steigerung des Gewichtsverlustes mehr zur Folge. Der Gewichtsverlust beim Trocknen geht bis zu 70%, unter Umständen noch etwas mehr, beim Kochen bloss bis etwa 45—55%. Die durch Kochen koagulierten Eiweisskörper halten mit grosser Zähigkeit eine gewisse Wassermenge, etwa 1/3 des ursprünglichen Wassergehaltes, fest. Säure und schwach alkalische Lösungen vermindern die Wasserabgabe beim Kochen. Kochsalz begünstigt in allen Fällen die Wasserabgabe, jedoch nicht parallel seiner Konzentration.

Die Entquellung durch Austrocknung spielt praktisch eine grosse Rolle in der Lebensmittelbehandlung (Herabsetzung des Feuchtigkeitsgehaltes, Verhinderung der Ansiedlung von Mikroorganismen). Der gewaltige Gewichtsverlust entsteht durch Wasserverdunstung, aber nicht im Verschwinden von Nährstoffen. Die Transportfähigkeit wird erhöht und eine Volumenverkleinerung herbeigeführt. Es gibt 1. eine reine Austrocknung, d. h. ohne bestimmte Vorbehandlung, 2. eine Austrocknung nach bestimmter Vorbehandlung, 3. eine der vorigen, verbunden mit Räucherung. Die erstere Art kann angewendet werden, wo immer etwas Luftzug herrscht, die Luft keimarm oder gar keimfrei ist. Unter 2 kommt hauptsächlich das Salzen in Betracht (trockenes Salzen und Salzen in wässeriger Lösung). Wohl die häufigste Methode ist das Salzen, dem nachher eine Räucherung folgt (Buchenholz). Die Oberflächengrösse übt auf die Austrocknung einen ziemlich grossen Einfluss aus. Durch Kochen wird die totale Gewichtsabnahme, die durch Lufttrocknung erreicht werden kann, nicht verändert. Art, Alter und Geschlecht des Tieres, von dem das Fleisch stammt, üben keinen wesentlichen Einfluss aus. Einen stark hemmenden Einfluss auf die Trocknung hat das Einlegen in Salz (20% geringer als bei ungesalzenem Fleisch). Durch das Salzen entsteht an der Oberfläche des Fleischstückes eine salzige Kruste, die einen stark hemmenden Einfluss auf die Wasserabgabe ausübt. Bei der trockenen Salzung, bei der das Fleisch auch saftiger bleibt ist weniger zu befürchten, dass Bakterien in das Innere des Fleisches verschleppt werden als beim Einlegen in die Salzlösung; daher ist die trockene Salzung der nassen vorzuziehen. Am vorteilhaftesten ist für die Trocknung hohe Temperatur, niedrige relative Feuchtigkeit der Luft und Luftzug.

In Bezug auf die Veränderungen der Verdaulichkeit des Fleischeiweisses durch Entquellung wurden Versuche unternommen, die aber, wie der Verf. betont, nur als Vorversuche aufgefasst werden sollen. Die Verdaulichkeit des ungetrockneten, ungekochten Fleisches ist grösser als die des gekochten, ungetrockneten. Durch die Trocknung erleidet das Fleisch eine Einbusse der Verdaulichkeit, die offenbar mit einem gewissen Verlust des Quellungsvermögens im Zusammenhang steht. Durch Kochen des getrockneten Fleisches wird die Verdaulichkeit wieder etwas gehoben, ebenso durch Salzen vor der Trocknung.

Die rasche Trocknung durch Luftzug und ein vorheriges trockenes Salzen sind die empfehlenswerteste, einfachste und billigste Konservierungsmethode für Fleisch. Einer Kombination mit Räuchern stehen die Versuche nicht entgegen.

Der Arbeit sind zahlreiche Kurven und Tabellen beigegeben.

Albrecht.

---

als Adressbuch für die Käufer von Zuchtmaterial dienen sollen. Manche Züchter werden sich aus Furcht vor Schädigung dagegen sträuben, auch die weniger guten oder gar schlechten Eigenschaften ihrer Pferde eintragen zu lassen, aber sie werden sich überzeugen lassen, dass der Handel, bei dem nichts verborgen wird, ihnen und ihrer Zucht schliesslich doch zugute kommt.

Einstweilen wird die genaue Beschreibung der Eigenschaften, die garnicht viel Raum beansprucht, bei den Züchtern noch auf Schwierigkeiten stossen. Jedenfalls ist sie aber brauchbarer als die Angaben nach dem Punktiersystem. Das gilt auch für die Rindviehstammbücher.

Die Angabe verschiedener Masse hat Wert, wenn es sich um einen bestimmten Typ handelt.

Verff. waren nun bestrebt, die Eigenschaften durch bestimmte Zeichen wiederzugeben, deren Bedeutung der Eingeweihte sofort, der Uneingeweihte erst nach der nötigen Uebung versteht. In Trakehnen hatte man zuerst, später auch in Sachsen von einzelnen Zeichen Gebrauch gemacht. In Sachsen hat sich die Methode praktisch bewährt und die Züchter sind sehr von ihr eingenommen.

Das von den Verff. ausgearbeitete System ist ein sehr ausführliches und allgemein brauchbares.

In den beigefügten Umrissen von Pferden sind an jedem Körperteil, Kopf, Hals, Rücken, Lende usw. usw. Zeichen mit Erklärung angebracht. Auf den ersten Blick erscheint das Ganze sehr kompliziert, man darf aber nicht vergessen, dass sich die Zeichnung wesentlich einfacher gestaltet, wenn es sich um eine bestimmte Rasse oder einen bestimmten Typ handelt. Hier ist es nur nötig, die Eigenschaften, welche besser, und diejenigen, welche schlechter sind als bei dem Typ, wofür das Stammbuch dient, sowie die Gebrechen einzuschreiben.

Die Beschreibung lässt sich, ohne Gebrauch von dem Umriss zu machen, dadurch vereinfachen, dass man jeden Körperteil mit einer bestimmten Nummer bezeichnet und hinter die Nummer das entsprechende Zeichen setzt. Für diese praktische Methode geben Verff. ein vollständiges Schema an, bestehend aus 31 Nummern.

Durch Kombination einzelner Zeichen lässt sich die Schreibweise noch vereinfachen. Ferner kann man durch Verdoppelung der Linien ihre Bedeutung verstärken oder durch Punktierung abschwächen.

Für gewöhnlich wird man es nicht nötig haben, von allen Nummern Gebrauch zu machen, sondern schon mit der Hälfte auskommen, so dass die Zeichen in richtiger Folge eingeschrieben, auf einigen Zeilen untergebracht und die Eigenschaften festgelegt werden können.

Sowohl um den Zuchtwert kennen zu lernen und ganz besonders für das Studium der Erblichkeitslehre ist diese Methode von unberechenbarem Wert. Vielleicht lassen sich noch Verbesserungen und Vervollständigungen anbringen. Wünschenswert ist es, dass alle Stammbücher derselben Methode folgen, damit den Untersuchern auf dem Gebiet der Genetika zur Gewinnung eines grossen Materials die Arbeit erleichtert wird.

— **Das neue Wehrgesetz vom 23. März 1921.** Die wichtigsten Abschnitte desselben sollen hier im Auszuge wiedergegeben werden.

§ 1. Die Wehrmacht der deutschen Republik ist die Reichswehr. Sie besteht aus Reichsheer und Reichsmarine. Zu den freiwilligen Soldaten gehören die Offiziere aller Gattungen, die Deckoffiziere, Unt

Literatur.

Ab. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

# Inaugural-Dissertationen.

Berlin:

Dr. **Aust** (Fritz), Tierarzt aus Breslau: Ueber die Kastration des weiblichen Schweines.

Dr. **Bederke** (Otto), Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Berlin: Beiträge zum Wesen und zur Erkennung der infektiösen Anämie der Pferde.

Dr. **Blum** (Leopold), Tierarzt aus Borken (Bz. Cassel): Die Feststellung des Nährwertes des nach dem Kochverfahren (Lehmann) und Kaltaufschlussverfahren (Beckmann) aufgeschlossenen Strohes an 2 Hammeln mit Hilfe von Stoffwechsel- und Respirationsversuchen.

Dr. **Egge** (Gustav), Schlachthofverwalter in Schwaan: Feststellung und Bekämpfung der Geflügeltuberkulose mit Hilfe von Tuberkulin.

Dr. **Eisenblätter** (Richard), Oberstabsveterinär a. D. in Berlin: Die Behandlung der Lymphangitis epizootika des Pferdes durch parenterale Injektion von Aolan. Ein Beitrag zur Proteinkörpertherapie.

Dr. **Foerster** (Georg), Tierarzt aus Zobten a. Berge: Ueber zwei Sarkomfälle beim Reh nebst Bemerkungen zur vergleichenden Pathologie der Sarkome bei Tieren.

Dr. **Gotthardt** (Kurt) Tierarzt aus Freudenfier: Ueber den Zucker- und Harnsäuregehalt des Rinderblutes bei Meliorations-Moorwiesenheufütterung.

Dr. **Hahn** (Paul), Stabsveterinär a. D. aus Diedenhofen: Sind bei der Abderhaldenschen Reaktion physikalische Einflüsse beteiligt?

Dr. **Hoch** (Paul), Tierarzt in Berlin: Erzwungener Stromverlauf in einer Längsrinne unter Verwendung vielfacher Elektroden.

Dr. **Janz** (Paul), Tierarzt in Tilsit: Magnodic, ein Magnesiumhypochlorit und seine Verwendbarkeit in der Veterinärmedizin.

Dr. **Just** (Adolf), Tierarzt in Kruglauken (Kr. Angerburg): Ueber die Dehnbarkeit und Tragfähigkeit kranker Beugesehnen der Vordergliedmasse des Pferdes.

Dr. **Knöfel** (Reinhard), Tierarzt aus Perschütz: Versuche zur künstlichen Uebertragung der Maul- und Klauenseuche auf das Meerschweinchen.

Dr. **Liebnitz** (Walter), Tierarzt in Insterburg: Ueber Yatren und Yatrengase in der Veterinärchirurgie.

Dr. **Michalk** (Walter), Tierarzt aus Pulsberg: Hyperplasia follikularis nodosa lienis beim Hunde.

Dr. **Möllmann** (Hans). Oberveterinär a. D. aus Lüdenscheid: Die Heterakisis der Hühner, hervorgerufen durch Hetarakis papillosa, unter besonderer Berücksichtigung der klinischen und pathologisch-anatomischen Erscheinungen.

Dr. **Nüske** (Alexander), Tierarzt in Grimmen: Die Bedeutung des Sanarthrit-Heilner für die Behandlung der chronischen Gelenkentzündungen des Pferdes.

Dr. **Pelka** (Louis), Oberstabsveterinär in Neuhof (P. Dölitz-(Pomm.): Ein Beitrag zur Kenntnis der Blinddarmfistel des Pferdes.

Dr. **Reinhardt** (Kurt), Tierarzt aus Berlin: Beitrag zur Kenntnis des Leukozytenblutbildes bei Fütterung mit Meliorationsmoorwiesenheu.

Dr. **Rotstock** (Walter), Tierarzt in Berlin-Friedenau: Einwirkung verschiedener Güte aus Maltase.

Dr. **Scherwitz** (Wilhelm), Tierarzt in Trebbin (Kr. Teltow): Beitrag zur pathologischen Anatomie der chronischen Steingallen.

Dr. **Schmidt** (Friedrich), Oberveterinär a. D. aus Jersleben: Ueber das Vorkommen von Paratyphazeen bei gesunden Schlachtpferden.

Dr. **Stürtzbecher** (Max), Generaloberveterinär in Stettin: Ueber den Einfluss der Länge der extrapolaren Strecke auf den scheinbaren Widerstand des Nerven.

Dr. **Vogel** (Otto), Tierarzt in Kyritz (Prignitz): Elektrische Erscheinungen am Formalinnerven.

Dr. **Walter** (Richard), in Cöpenick: Natrium und Kalium im Harn von mit Meliorationsmoorwiesenheu gefütterten Kälbern.

Dr. **Walzberg** (Ulrich), Tierarzt in Berlin: Zur pathologischen Histologie der natürlichen Toxoplasmose des Zeisigs.

Dr. **Winter** (Otto), Tierarzt aus Ciossek: Ueber den Hämoglobingehalt des Rinderblutes bei Meliorationsmoorwiesenheufütterung.

Dr. **Wolf** (Konrad), Tierarzt in Berlin-Lichterfelde: Untersuchung über die zweckmässigste Verwendung minderwertigen und bedingt tauglichen Fleisches auf dem Lande unter besonderer Berücksichtigung der bakteriologischen Fleischbeschau.

Leipzig:

Dr. **Krzywanek** (Friedrich), Tierarzt aus Neisse: Vergleichende Untersuchungen über die immunisierende Wirkung von Antektrol, Abortin usw. auf damit gegen den infektiösen Abortus geimpfte Rinder.

Dr. **Letz** (Max), Tierarzt in Rosenhagen (P. Perleberg): Ueber einige Futterschädlichkeiten aus den Unterfamilien Kolchikazeae, Amaryllidazeae und Arazeae.

Dr. **Mehlhorn** (Willy), Tierarzt in Meissen: Beiträge zur Diagnostik des Dummkollers.

Dr. **Ribbe** (Otto), Schlachthoftierarzt in Görlitz: Das Blutbild des Schweines bei verschiedenen Krankheiten.

Dr. **Uhlemann** (Max), Tierarzt in Burgstädt (Sa.): Zur Behandlung des Hufkrebses mit Neosalvarsan.

Dr. **Zippel** (Wilhelm), Tierarzt in Lübbenau: Beitrag zur Kenntnis der Vergiftungen unserer Haustiere durch Koniferen.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

-S- **Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen betr. Fleischeinfuhr aus dem Auslande.** Der Freie Fachausschuss für Fleischversorgung erlässt folgende Kundgebung:

„Wie auf dem ganzen Gebiete der Ernährungswirtschaft, so hat auch nicht zuletzt auf dem Gebiete der Fleischversorgung die Kriegs- und Nachkriegszeit die einschneidensten Veränderungen mit sich gebracht. Infolgedessen konnten mehrere der die Fleischeinfuhr aus dem Auslande unterbindenden bzw. erschwerenden Bestimmungen dee Fleischbeschau-Gesetzes vom 3. Juni 1900 nicht mehr aufrechterhalten werden, und durch verschiedene Verordnungen wurden regierungsseitig Erleichterungen geschaffen. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Behandlung der ganzen Materie im Verordnungswege,

---

ffiziere und Mannschaften. Sie müssen ebenso wie die nicht im affendienst tätigen Militärbeamten die deutsche Staatsangehörigkeit esitzen.

Eine allgemeine Wehrpflicht gibt es nicht mehr.

§ 2. Zahl der Soldaten und Beamten des Reichsheeres beträgt is 100 000, darunter 4000 Offiziere und höhere Beamte. Hinzu kommen noch 300 Sanitäts- und 200 Veterinäroffiziere.

§ 3. Gibt die Einteilung in 2 Gruppenkommandos, 7 Infanterie- nd 3 Reiterdivisionen.

Im einzelnen gliedert sich das Reichsheer in 21 Infanterie-Regimen-, 18 Reiterregimenter, 7 Artillerie-Regimenter, je 7 Pionier-Bataillone, achrichten-, Kraftfahr-, Fahr- und Sanitätsabteilungen. Dazu kommen och 7 selbständige Eskadrons und 3 selbständige Artillerie-Abteingen.

§ 5. Die Reichsmarine beträgt bis 15 000, darunter 1500 Offiziere nd Deckoffiziere.

§ 6. Die Flotte setzt sich zusammen aus je 6 Linienschiffen und leinen Kreuzern, sowie je 12 Zerstörern und 12 Torpedobooten.

§ 8 betont dass die Befehlsführung ausschliesslich in der Hand es gesetzmässigen Vorgesetzten liegt.

Der Reichspräsident ist oberster Befehlshaber. Unter ihm übt er Reichswehrminister Befehlsgewalt über die gesamte Wehrmacht us. Ein General ist Chef der Heeresleitung, ein Admiral Chef der arineleitung.

§ 9—10 bestimmen, dass Vertrauensleute, eine Heeres- und eine Marinekammer in geheimer Wahl zu wählen sind.

§ 12—16 regeln die Einrichtung der Landsmannschaften. Die Freiwilligen sind möglichst in die in ihren Heimatländern stehenden Truppenteile mit landsmännischen Offizieren einzustellen. Sie erhalten dementsprechende Abzeichen und Benennungen. Der Reichswehrminister hat das Recht, die Truppen vorübergehend nach Bedarf auch in andere Landesteile zu kommandieren, doch ist die Landesregierung in der Regel vorher zu hören.

§ 18 bestimmt, dass im Falle öffentlicher Notstände oder Bedrohung der öffentlichen Ordnung die Landesregierungen die Hilfe der Reichswehr in Anspruch nehmen können. Selbständig darf die Reichswehr nicht eingreifen, es sei denn, dass sie selbst angegriffen wird, also in eigener Notwehr von Teilen der Reichswehr.

§ 19 setzt die Dienstpflicht auf 12 Jahre fest.

§ 20 gestattet, dass unter bestimmten Umständen die Unteroffiziere und Mannschaften hiernach weiter dienen können, allerdings dann stets nur auf ein Jahr.

§ 21—22 regeln die Kündigungen, welche das Reich vornehmen kann a) mit einer dreimonatigen Frist z. B. bei Dienstunbrauchbarkeit durch Krankheit oder Unfähigkeit, b) fristlos, wenn der zu Entlassende z. B. mit einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Monaten oder mit Degradation usw. bestraft oder wenn er unter Vormundschaft gestellt wird. Berufung ist gestattet.

In besonders begründeten Fällen können auch die Unteroffiziere und Mannschaften die vorzeitige Lösung des Dienstvertrages veranlassen.

§ 23 bestimmt, dass während der Dienstzeit eine Ausbildung für den Uebergang in bürgerliche Berufe statthat.

§ 24 eröffnet jedem Angehörigen der Wehrmacht nach seinen Fähigkeiten und Leistungen den Zutritt zu den höchsten Stellen.

auf dem täglich Veränderungen erfolgen können, nicht mehr genügt, vielmehr nun endlich eine **gründliche Revision des Gesetzes** selbst geboten erscheint, bei welcher dann die Erfahrungen der Kriegswirtschaft speziell auf dem Gebiete der Einfuhr und fleischbeschaulichen Behandlung eingeführter Artikel gebührende Berücksichtigung finden müssen.

Der Freie Fachausschuss für Fleischversorgung, der gleich, dem früheren Ueberwachungsausschuss für Fleischeinfuhr alle beteiligten Fach- und Verbraucherkreise, sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, umfasst, hat es daher übernommen, greifbare Vorschläge für die Neufassung der in Frage kommenden Abschnitte des Gesetzes auszuarbeiten und sie der Regierung in kürzester Zeit zu unterbreiten. Der Beschluss ist den zuständigen Stellen in Form einer Entschliessung zur Kenntnis gebracht worden mit dem gleichzeitigen Ersuchen, in der Zwischenzeit keinerlei Veränderungen der augenblicklichen gesetzlichen Lage herauszubringen, ohne mi, dem Ausschusse, als dem beruflichen Sachverständigenorgan, vorher Fühlung genommen zu haben.

Hochschulnachrichten.

Giessen. Beginn des Wintersemesters 1921/22. Die Immatrikulationen für das kommende Wintersemester beginnen am 17. Oktober, die Vorlesungen am 24. Oktober.

Neuer Dekan der veterinärmedizinischen Fakultät. Zum Dekan der veterinärmedizinischen Fakultät für das Jahr 1922 wurde Geheimer Medizinalrat Dr. Paul **Martin**, Professor für Anatomie, gewählt.

München. Als neuen Dekan stellte die Tierärztliche Fakultät den o. Professor für Physiologie und Diätetik, Geh. Hofrat Dr. E. **Voit**, auf.

Vertreter der ord. Professoren der Tierärztlichen Fakultät im Senat ist jetzt Geh. Hofrat Dr. L. **Vogel**, o. Professor für Tierzucht und polizeiliche Tierheilkunde. Er trat an die Stelle des ausscheidenden Professors Dr. F. **Schmitt**.

Zum Vertreter der etatsmässigen a. o. Professoren der Gesamtuniversität im Senat wurde u. a. auch Dr. E. **Moser**, a. o. Professor für Hufkrankheiten und Hufbeschlag, gewählt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

-S- **Wissenschaftliche Erforschung der Maul- und Klauenseuche.** Zur Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Forschung hat, wie schon berichtet, das Reichsgesundheitsamt einen Arbeitsplan aufgestellt, dessen Durchführung sich auf vier Jahre erstrecken soll und wofür eine Mindestsumme von zwei Millionen Mark angefordert wird. Wie wir erfahren, ist zunächst ein **Sachverständigenbeirat** von der Reichsregierung ernannt worden, dem von Sachsen Ministerialrat Professor Dr. **Edelmann** angehört. Dieser Beirat hat zunächst zu prüfen, wie die für diesen Zweck angeforderten Reichsmittel verteilt und welche Aufgaben und Arbeitsgebiete den einzelnen Instituten zugeteilt werden sollen. Von der sächsischen Regierung sind dem Reichsgesundheitsamt als Institute, die sich an der Forschung beteiligen werden, das Hygiene-Institut und das Veterinärinstitut der Tierärztlichen Hochschule Dresden vorgeschlagen worden. Ueber den vorläufigen Arbeitsplan herrscht in Berlin völliges Einvernehmen. Die endgültige Entscheidung trifft das Reichsgesundheitsamt zu Berlin.

-S- **Die Viehseuchen im Freistaat Oldenburg.** Für die landwirtschaftliche Tierzucht und die deutsche Fleischversorgung ist der Stand der Viehseuchen in dem viehreichen Oldenburger Freistaat fortgesetzt von grosser Bedeutung. Nach dem Bericht des Landesobertierarztes ist im Freistaat Oldenburg der **Rotlauf der Schweine** in 80 Gehöften neu ausgebrochen und viele Tiere sind wieder daran eingegangen. Am Schlusse des Monats Juni blieben verseucht 22 Gemeinden und 55 Gehöfte. Der Landesobertierarzt richtete infolgedessen einen Appell an die Tierhalter und empfahl ihnen dringend die **Schutzimpfung** gegen Rotlauf der Schweine rechtzeitig vom Tierarzte vornehmen zu lassen. **Milzbrand** ist nicht ermittelt worden. **Rauschbrand** ist in 18 Gehöften bei je einem Rinde zur Anzeige gelangt. Die **Maul- und Klauenseuche ist im ganzen Lande erloschen!** Die **Schafräude** ist bis auf eine Herde erloschen. Von **Bläschenausschlag der Pferde und Rinder** sind 17 Gehöfte neu betroffen. Neuausbrüche von **Rotz** sind nicht zur Anzeige gelangt. Neuausbrüche der **Räude der Pferde** ist in 1 Gehöft ermittelt worden. Die **Schweineseuche** herrscht noch in 6 Gehöften. Es stehen hinsichtlich der **Schweinepest** noch 2 Gehöfte unter Sperre.

-S- **Die Organisation des Veterinärdienstes auf der Landwirtschaftlichen Wanderausstellung in Leipzig.** Zum gesundheitlichen Schutze der ihr anvertrauten Tiere hatte die Ausstellungsleitung alle geeigneten Massnahmen getroffen. Die Ausstellungstiere mussten einen doppelten Schutzwall passieren, ehe sie auf das Ausstellungsgebäude gelangten. In der Heimat hatte bereits eine gesundheitliche Auslese stattgefunden; es kam kein Tier zum Versand, das nicht selbst gesund befunden war und aus gesundem Herkunftsgebiet stammte. Jedes Tier brachte eine Gesundheitsbescheinigung mit. Der zweite Schutzwall wurde passiert, wenn der Tierarzt es beim Eintritt in die Ausstellung gesund befunden hatte. Eine weitere Massregel besonderer Natur lag in der **Schutzimpfung der Ziegen** mit **Löffler**schem Serum gegen Maul- und Klauenseuche. Die veterinärpolizeilichen Obliegenheiten lagen in den Händen des Reg. Veterinärrates Dr. **Lange**, des Veterinärrates **Reimann** und der prakt. Tierärzte **Reichel** und Dr. **Lüth**. Für die Einrichtung des gesundheitlichen Wohles der Tiere hatte Ministerialrat Prof. Dr. **Edelmann**-Dresden Sorge getragen.

---

§ 25. Der Offizier hat sich bei seiner Ernennung auf zunächst 25 Jahr zu verpflichten; hiernach muss er zum Ausscheiden einen Antrag stellen. Daher gilt der Offiziersberuf als Lebensberuf.

§ 26 regelt das Ausscheiden der Offiziere vor Beendigung der Dienstverpflichtung z. B. infolge von Dienstunfähigkeit durch Krankheit oder infolge Fehlens der nötigen Befähigung oder — nur auf Antrag des Offiziers selbst — wenn in seinen bürgerlichen Verhältnissen wesentliche Aenderungen eingetreten sind.

§ 28. Die Versorgung geschieht nach dem Wehrmachtversorgungsgesetz.

§ 29 gibt die Zahl der gegebenen Falls jährlich zur Entlassung Kommenden auf höchstens 5% der festgesetzten Höchststärke an.

(Es werden daher nur ganz wenige ausscheiden können und somit die Beförderungsverhältnisse recht beschränkte sein. D. Ref.).

§ 30. Beim Ausscheiden kann der Reichspräsident die Berechtigung zum Tragen der Uniform mit dem Abzeichen für Verabschiedete gewähren.

§ 31 gestattet mit Genehmigung der Vorgesetzten, dass Wehrmachtangehörige ein Gewerbe betreiben dürfen, sowie die Verheiratung, in der Regel nicht vor Vollendung des 27. Lebensjahres.

§ 34. Ueber geheim zu haltende Dienstangelegenheiten ist, auch nach der Entlassung, Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 36—37. Die Soldaten dürfen sich politisch nicht betätigen; innerhalb des Dienstbereiches ist dies auch den Militärbeamten verboten; dementsprechend dürfen sie auch keinen politischen Vereinen hören oder an politischen Versammlungen teilnehmen. Zeitungen können sie nach freier Wahl halten, jedoch hat der Reichswehrminister das Recht, bestimmte Zeitungen unter Umständen zu verbieten.

Nichtpolitischen Vereinen dürfen die Soldaten angehören; unter Umständen kann das Wehrkreiskommando dies untersagen. Beschwerde ist gestattet.

§ 39. Naturalbezüge sind steuerfrei; ebenso das Diensteinkommen von mobil verwendeten Reichswehr- (Marine-)Angehörigen, wenn das mobile Verhältnis mindestens einen Monat beträgt.

§ 41—48 regeln die Uebergangsverhältnisse.

Aus den früheren militärischen Verhältnissen Uebernommenen wird die bisherige Dienstzeit angerechnet. Die Offiziere und Deckoffiziere verpflichten sich bis zum vollendeten 45. Lebensjahr. Unteroffiziere behalten Rang und Abzeichen ohne Anspruch auf dienstgradmässige Verwendung. Solange die Wehrberufskammer noch nicht eingerichtet ist, kann der Reichspräsident die Bestimmungen über fristlose Kündigung erweitern und auf die Offiziere ausdehnen.

gez. Ebert,
Reichspräsident.

gez. Dr. Gessler,
Reichswehrminister.

Kg.

# Freisprechung von zwei bayerischen Kurpfuschern wegen Betretens der Ställe bei Maul- und Klauenseuche und Vornahme der Blutimpfung. Die „Zeitschrift für Rechtspflege in Bayern" führt in ihrer Nr. 11/12 vom 10. Juni ds. Js. folgenden Fall an, der als Gegenstück zu dem in Nr. 25 der „T. R." (S. 488) erwähnten Vorkommnis dienen möge:

Im Sommer 1920 trat im bayerischen Bezirke D. die Maul- und Klauenseuche in grossem Umfange so heftig auf, dass manche Tiere kurz nach den ersten Krankheitsanzeichen verendeten. Die Behandlung musste sofort vorgenommen werden; wenige Stunden waren für das Leben der kranken Tiere entscheidend. Da die Zahl der vorhandenen Tierärzte zur unverzüglichen Behandlung aller Tiere nicht ausreichte, wandten sich einige Landwirte des Bezirkes an sog. Tierheilkundige, welche die Tierheilkunde gewerbsmässig ausüben und dafür auch Gewerbesteuer entrichten. Das Heilverfahren dieser Leute bestand darin, dass sie den verseuchten und in der Gesundung begriffenen Tieren Blut entnahmen und den plötzlich erkrankten Tieren einspritzten. Dabei betraten sie gesperrte Gehöfte, um den verseuchten Tieren Blut zu entnehmen, und impften damit die in nicht gesperrten Gehöften stehenden Tiere, von deren Besitzern sie geholt worden waren. Sie erzielte mit ihrer Impfung gute Erfolge und retteten viele Tiere. Das Schöffengericht sprach sie von der Anklage wegen eines fortgesetzten Vergehens gegen die Strafbestimmungen des § 74 Nr. 3 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 frei. Der Amtsanwalt legte Beruung ein, die Strafkammer aber verwarf sie. Die Vorinstanzen nahmen einen Notfall im Sinne des § 174 Abs. 3 der bayerischen Vollzugsvorschriften vom 27. April 1912 zum Reichsviehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 und bayerischen Ausführungsgesetz vom 13. August 1910 an, der zum straflosen Betreten der verseuchten Gehöfte berechtigte. Die Revision des Staatsanwaltes wurde verworfen.

In der Begründung des Urteils (I. Str.-S. v. 3. 5. 1921 Rev. R Eg I 148/21), in dem die Pfuscher sehr zartfühlend als „andere Heilkundige" bezeichnet werden, heisst es u. a.: „Wann ein Notfall gegeben ist, lässt sich allgemein nicht sagen. Es kommt auf die Verhältnisse des Einzelfalles an. Bekanntlich ist ein Allheilmittel für die Maul- und Klauenseuche noch nicht gefunden. Die Anwendung von Heilmitteln durch die Tierärzte bewegt sich noch auf dem Versuchsgebiete. Der revidierende Staatsanwalt gibt selbst zu, dass die Tierärzte ich gegenüber dem Heilverfahren der Angeklagten nicht ablehnend, sondern nur abwartend verhalten. Wird erwogen, dass sie gute Erfolge rzielt haben und die Tierärzte bei ihrer grossen Inanspruchnahme icht immer gleich zur Stelle sein können, während nur durch sofortiges Eingreifen tödliche Folgen hintangehalten werden können, so ist egreiflich, dass die Viehbesitzer in dieser schweren Bedrängnis andere Heilkundige um Hilfe angehen, um zu retten, was zu retten ist. In solchen Fällen kann unbedenklich ein Notfall im Sinne der Vollzugsvorschriften angenommen werden, der den zu Hilfe gerufenen Angeklagten als Heilkundigen das Betreten der gesperrten Gehöfte behufs Gewinnung des Heilmittels straflos gestattete."

— Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtreis Berlin. Bericht über die 9. Vorstandssitzung m 20. Mai 1921.

Beginn 2 Uhr. Anwesend: **Maak**, Dr. G. A. **Müller**, Dr. **Haan**, Dr. **Junack**, **Haunschild**, **Lehmann-Calau**, Dr. **Müller-Buch**.

1. Es erfolgt eine allgemeine, ausgedehnte Besprechung über die erhandlungen der Vollversammlung am 18. 3. 21.

2. Die mit den Tierärztekammer-Beiträgen für 1920/21 rückständigen ierärzte sollen eine nochmalige Aufforderung zur Zahlung durch den orstand erhalten. Sollten die Zahlungen nicht bis zum 1. X. 21 ngehen, so werden die Namen der mit der Zahlung im Rückstand befindlichen Tierärzte in den Fachzeitungen veröffentlicht, falls nicht ründe vorliegen, die eine Zahlung unmöglich machen.

3. In der Angelegenheit des Tierarztes Dr. S. in Peitz hat der orstand der Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg auf Grund des gesamten Aktenmaterials folgenden Beschluss, bei einer Stimmenthaltung wegen Verwandtschaftsverhältnisses, gefasst: Es wird Einspruch hoben gegen die Erteilung des Verweises, ohne vorher den Kammervorsitzenden zu hören. Nicht gebilligt wird die Erteilung dieses Vereises durch eine kleine, untergeordnete Behörde. Nur der Reg.- u. et.-Rat hat, sofern nicht eine höhere Instanz in Frage kommt, Tierärzten in staatsamtlicher Tätigkeit einen Verweis zu erteilen. Der orstand billigt den Verweis als solchen im Falle des Ankaufs und des Vertriebes eines rotlaufkranken Schweines. Wegen der nachträglichen Minderwertigkeitserklärung von zwei vorher als „tauglich" gekennzeichneten Tieren, wird der Verweis als nicht voll berechtigt anerkannt. Der Vorstand kann das Verhalten des zuständigen Kreistierarztes S. in K. in der Angelegenheit nicht gutheissen, und missbilligt es.

4. Die Regierungspräsidenten zu Potsdam und Frankfurt a. O. sollen gebeten werden, falls eine tierärztliche Kontrolle aller animalischen Nahrungsmittel nicht besteht, diese überall einzuführen, wie es im Reg.-Bez. Arnsberg geschehen ist.

5. Prof. **Bongert** wird beauftragt, eine Denkschrift über Einrichtung von Stadtveterinärämtern (Untersuchungsämtern) auszuarbeiten.

6. Die Tierärztlichen Hochschulen Berlin und Hannover sollen nochmals ersucht werden, volle hauptamtliche Lehrstühle für Kleintier-Haltung, -Wirtschaft, -Zucht und -Krankheiten zu schaffen. Eine nebenamtliche Behandlung dieser Disziplin erscheint bei der grossen Bedeutung dieses Sonderfaches nicht angängig.

7. In einem persönlichen Streitfalle kann der Vorstand keine Einigung erzielen, da von einer Seite die Verhandlungen abgelehnt wurden.

8. In der Eingruppierungsfrage eines Schlachthofsleiters werden umfangreiche Massnahmen getroffen.

9. Die Bezeichnung „Spezialarzt" und „Facharzt" ist durch den Tierärztekammerausschuss festgelegt.

10. Mit grosser Befriedigung wurde Kenntnis genommen von einem Schreiben des Veterinär-Inspekteurs **Grammlich** betreffend die neue Veterinärordnung.

Schluss 7 Uhr.

I. A. Dr. K. **Müller-Buch**.

# Bereitstellung von Mitteln für die wissenschaftliche Erforschung der Maul- und Klauenseuche an der Veterinäranstalt in Jena. In der Sitzung des Thüringischen Landtages vom 23. Juli erfolgte die erste Lesung der Vorlage betr. Bereitstellung von Mitteln für die wissenschaftliche Erforschung der Maul- und Klauenseuche an der Veterinäranstalt in Jena. Wirtschaftsminister **Frölich** begründete die Vorlage folgendermassen:

Um der Veterinäranstalt ena den Anteil an dem Reichszuschuss zu sichern, muss ein Zuschuss des Landes schon für das Etatsjahr 1920 eingesetzt werden. Die Veterinäranstalt benötigt zur Durchführung der von ihr ursprünglich in Aussicht genommenen Forschungsarbeiten jährlich mindestens 60 000 M. Dem Reichsminister ist in Aussicht gestellt worden, dass sich Thüringen an der Aufbringung der Kosten auf vier Jahre beteiligen wird, vorausgesetzt, dass der Anstalt für die Dauer der Versuche 50 000 M aus dem Reichsfonds zur Verfügung gestellt würden. Nach den Mitteilungen des Reichsministeriums des Innern fallen der Anstalt für das erste Arbeitsjahr aber nur etwa 20 000 M zu. Die Veterinäranstalt hat, um die grosse Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche für die Arbeiten der Anstalt noch ausnützen zu können, aus Zuwendungen des Viehhandelsverbandes an die Tierseuchenstelle der Thüringischen Landesanstalt für Viehversicherung 4000 M zur Durchführung von Versuchen zur Bekämpfung der Seuche bereits verfügbar gemacht. Weitere Zuschüsse vermag die Tierseuchenstelle jedoch nicht zu leisten. Die Veterinäranstalt ist bereit, ihre Zusage der Beteiligung an den Forschungsarbeiten aufrechtzuerhalten, wenn ihr aus Mitteln des Landes Thüringen für die Dauer der Arbeiten jährlich 10 000 M als Zuschuss zu den ihr vom Reichsgesundheitsamt zufallenden Mitteln gewährt werden. Sie weist hierbei darauf hin, dass sie den Umfang ihrer Arbeiten den verringerten Zuschüssen entsprechend einschränken müsse. Es liegt im Interesse der Veterinäranstalt und der thüringischen Landwirtschaft, dass die Veterinäranstalt sich an den Forschungen wenigstens in diesem beschränkteren Umfang beteiligt. Im Hinblick darauf, dass das Ziel der Erweiterung der Kenntnisse über die Maul- und Klauenseuche am sichersten erreicht wird, wenn die schwierigen Untersuchungen an möglichst zahlreichen Anstalten durgeführt werden, und angesichts der grossen Bedeutung, die die Erforschung der Seuche für das ganze Reichsgebiet wie auch besonders für Thüringen mit seiner starken Viehhaltung hat, bittet die Regierung den Landtag, zu genanntem Zweck den Betrag von jährlich 10 000 M und zwar vom Jahr 1920 ab zu bewilligen.

In der Besprechung bemerkte Abg. **Baudert** (S.), dass seine Partei eigentlich alle Ursache hätte, gegen die Vorlage zu stimmen, weil es sich um ein Entgegenkommen gegenüber der Landwirtschaft handele und der Sozialdemokratischen Partei immer vorgeworfen werde, sie sei ein geschworener Feind der Landwirtschaft. Die Sozialdemokraten aber werden hier den Beweis erbringen, dass sie keine Rachepolitik treiben, und deshalb stimmen sie für die Vorlage. Sie würden das auch tun, wenn man grössere Mittel bereit gestellt hätte, sodass keine Einschränkungen nötig gewesen wären. Abg. **Gottschalk** (L. B.) hält das Verlangen, dass hierbei die Landwirtschaftskammer helfend eingreifen sollen, für unmöglich. Die Schäden, welche die Maul- und Klauenseuche hervorgerufen habe, seien ungeheuer. Thüringen habe einen Schaden von 15 000 000 M, wovon allein 4 600 000 M auf das Gebiet des ehemaligen Sachsen-Weimar entfallen. Seine Partei beantrage daher die Annahme der Vorlage ohne Ausschussberatung.

Darauf wurde die Vorlage in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Einnahmen eines Laienfleischbeschauers. In der Julinummer der „Rundschau auf dem Gebiete der gesamten Fleischbeschau und Trichinenschau, des Schlacht- und Viehhofwesens“ sucht im Anzeigenteil ein Fleisch- und Trichinenschauer in einem Vorort Hamburgs seine Stelle abzutreten oder zu tauschen. „Einnahme za. 10 000 Mark“. Dabei hat der Laienfleischbeschauer, der ja die Beschau nur nebenbei ausübt, noch erhebliche Einnahmen aus seinem Hauptberuf.

Wie mancher praktische Tierarzt wäre froh, wenn er 3—5000 M Fixum aus der Fleischbeschau hätte! Dass die Tierärzte in den Dörfern und Städten ohne Schlachthof in der Ausübung der Fleischbeschau heute zugunsten von Laien das Nachsehen haben, dafür mögen sie sich bei den geistigen Schöpfern des Reichsfleischbeschaugesetzes bedanken, die bei passenden und unpassenden Gelegenheiten von gewisser Seite noch heute bis in den Himmel gepriesen werden. Darüber dürfte wohl kein Zweifel mehr obwalten, dass der Hauptfehler des ganzen Reichsfleischbeschaugesetzes für die Tierärzteschaft in § 5 Abs. 3 steckt, der lautet: „Zu Beschauern sind approbierte Tierärzte oder andere Personen, die genügende Kenntnisse nachgewiesen haben, zu bestellen“ Wäre man damals wenigstens so schlau gewesen, mit Rücksicht auf den wohl mehr eingebildeten als tatsächlich bestehenden Mangel an Tierärzten die „anderen Personen mit genügenden Kenntnissen“ nur für eine Uebergangszeit, vielleicht für zehn Jahre, zur Fleischbeschau zuzulassen, wäre das tragische Elend der Tierärzte auf diesem rein tierärztlichen Gebiete niemals so gross geworden, wie es heute ist. Da man es aber für angebracht hielt, die unglückselige Einrichtung der „anderen Personen mit genügenden Kenntnissen“ im Reichsfleischbeschaugesetz gleichsam zu verewigen, verewigte man damit einen Zustand, der für die Tierärzte bei der immer weiter zunehmenden Ueberfüllung ihres Berufes immer bedrohlicher wird.

Beurteilung des Fleisches nüchterner Kälber durch Tierärzte in Schleswig-Holstein. Durch Verfügung des Regierungspräsidenten von Schleswig vom 30. April ds. Js. soll das Fleisch nüchterner Kälber als minderwertig angesehen und darf infolgedessen nur von Tierärzten abgestempelt und auf der Freibank verkauft werden.

Es versteht sich am Rande, dass diese Verfügung den Laienfleischbeschauern wider den Strich geht. Auf dem Verbandstage der Fleischbeschauer von Schleswig-Holstein-Lauenburg am 5. Juni in Bad Oldesloe kam dieses Missbehagen deutlich zum Vorschein und fand im amtlichen Bericht folgenden Niederschlag: „Diese in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Landleute tief einschneidende Neuerung wird grosse Härten und Kosten mit sich bringen. Man sagte sich allgemein, dass, wenn Kälber erst wenigstens acht Tage getränkt werden sollen, bis sie zu dem Schlachter gebracht werden, ein grosser Teil derselben verenden und somit dem Konsum entzogen würde. Es wurde beschlossen, Schritte bei der Landwirtschaftskammer zu unternehmen, dass diese von allen Viehbesitzern missfällig aufgenommene Verfügung ausser Kraft gesetzt werde“.

Hierzu ist zu bemerken, dass die Verfügung wohl weniger von den Landwirten als den Laienfleischbeschauern missfällig aufgenommen worden sein wird. Höchstens haben die Beschauer den Landwirten das Misstrauen zu der Verfügung künstlich beigebracht, um sie so als Vorspann zur Erreichung ihrer selbstsüchtigen Ziele zu benutzen. Den Beweis, inwiefern die Verfügung, die weder eine Neuerung noch eine Absonderlichkeit, sondern eine grosse Selbstverständlichkeit darstellt, in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Tierbesitzer tief einschneidet und ihnen grosse Härten und Kosten verschafft, haben die Beschauer noch nicht erbracht; er dürfte ihnen überhaupt etwas schwer fallen. Wenn jetzt die Fleischbeschau wieder etwas strenger gehandhabt wird, passt das verschiedenen Leuten natürlich nicht; aber die Verwilderung, die während des langen Krieges stellenweise in der Fleischbeschau Platz gegriffen hatte, muss endlich einmal aufhören, wenn die Untersuchung und Begutachtung des Fleisches weiter die wissenschaftliche Seite berücksichtigen und sich nicht ins rein Handwerkmässige verlieren will. Jedenfalls werden die schleswig-holsteinschen Tierärzte streng darauf zu achten haben, dass obige Verfügung nicht nur amtlich in Kraft bleibt, sondern praktisch auch befolgt wird.

Neubesetzung von Fleischbeschaustellen in Hessen. In Nr. 23 der „T. R.“ war erwähnt, dass das Hessische Ministerium des Innern den Kreisämtern und Oberbürgermeistereien von Darmstadt, Offenbach a. M., Giessen, Mainz und Worms „empfohlen“ habe, bei Neubesetzung von Fleischbeschaustellen tunlichst approbierte Tierärzte zu verpflichten; die Entlassung bewährter Laienfleischbeschauer sei „selbstverständlich“ zu vermeiden.

Mit dieser Empfehlung konnten sich die hessischen Tierärzte wohl zufrieden geben, wenn auch erfahrungsgemäss derartige Empfehlungen wenig beachtet werden, weil sie eben nur Empfehlungen und keine Vorschriften sind. Auch gegen die allerdings etwas auffällige Betonung der Selbstverständlichkeit, bewährte Fleischbeschauer nicht plötzlich zu entlassen, wird kein Tierarzt etwas einzuwenden haben, denn man setzt keinem Angestellten und Beamten, der jederzeit redlich seine Pflicht und Schuldigkeit getan hat, ohne weiteres den Stuhl vor die Tür.

Einen ganz eigenartigen Hintergrund aber gewinnt der die Entlassung bewährter Laienfleischbeschauer betreffende Nachsatz, wenn man damit die Antwort vergleicht, die dasselbe Ministerium dem Landesverband Hessischer Fleischbeschauer und Trichinenschauer auf eine Anfrage wegen Neubesetzung von Fleischbeschaustellen nach Abdankung oder Tod des bisherigen Stelleninhabers vergleicht. In der Vorstandssitzung, die der Verband am 22. Mai ds. Js. in Offenbach a. M. abhielt, kam diese Antwort des Ministeriums zur Sprache und in Nr. 7 der „Rundschau auf dem Gebiete der gesamten Fleischbeschau“ ist sie im Sitzungsbericht inhaltlich wiedergegeben. Dort ist zu lesen: „Des weiteren steht das Ministerium auf dem Standpunkt, dass, wenn der erste Beschauer eines Bezirkes abdankt, oder durch Todesfall abgeht, der zweite Beschauer aufrückt, **und braucht es der zweite Beschauer nicht ruhig hinzunehmen, dass in diesem Falle einem Tierarzt die Fleischbeschau übertragen wird.**“

Was sagen nun die hessischen Tierärzte dazu? Es geht doch wohl nicht an, dass einunddasselbe Ministerium die Vorstellungen von zwei Gruppen desselben Berufes dadurch zu beschwichtigen sucht, indem es beiden Teilen zum Munde redet. Eine restlose Aufklärung der Angelegenheit ist dringend erforderlich.

Erhöhung der Fleischbeschau- und Trichinenschau-Gebühren in Preussen. Das Preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat im Einvernehmen mit dem Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt am 18. Juli unter den Geschäftsnummern I A III i 4198 M. f. L. und I M II 2294 M. f. V. folgenden Erlass an die Regierungspräsidenten und den Berliner Polizeipräsidenten gerichtet:

Der Ausschuss der preussischen Tierärztekammern sowie auch der Landesverband preussischer Fleischbeschauer und Trichinenschauer-Vereine sind bei mir wegen einer Erhöhung der unter dem 21. Mai 1920 festgesetzten Fleischbeschau- und Trichinenschaugebühren vorstellig geworden. Im Hinblick auf die seit Inkraftsetzung der geltenden Gebührenordnung eingetretene weitere Verteuerung der Lebenshaltung und auf die Steigerung der Gehälter und Löhne auf den meisten anderen Wirtschaftsgebieten müssen die Anträge als berechtigt anerkannt werden.

Anstelle der in dem Erlasse vom 15. Oktober 1919 — I A III g 4700 M. f. L., M 6919 M. f. V. unter I Ziffer 1 festgelegten Sätze werden daher folgende Sätze als Normalsätze im Sinne des § 65 Abs. 2 A. B. J. festgesetzt:

I. Für die ordentliche Beschau:

a) Einhufer je Tier dazu Fahrkosten wie bei der Ergänzungsbeschau;	20.— M
b) Rinder (ausschliesslich Kälber) je Tier	10.— M
c) Schweine (einschliesslich Trichinenschau) je Tier	15.— M
d) Schweine (ausschliesslich Trichinenschau) je Tier	10.— M
e) Schweine (Trichinenschau allein) je Tier	8.— M
f) sonstiges Kleinvieh (Kälber, Schafe, Ziegen usw.) je Tier	8.— M
g) Ferkel, Zickel, Lämmer je Tier	5.— M

Bei den Bestimmungen bezüglich der Wegevergütung (vergl. unter I Ziffer 4 a. a. O.) muss daran festgehalten werden, dass bei der ordentlichen Beschau zur Erzielung gleichmässiger Gebührensätze die Wegegebühren in die Einzelgebühren mit einzurechnen und dass nur dort, wo es nach den örtlichen Verhältnissen unbedingt geboten erscheint, Wegegebühren zu zahlen sind, die dann als Zuschüsse zu den Einheitsgebührensätzen angesehen und aus den Ergänzungsbeschaukassen bezahlt werden müssen. Ist ausnahmsweise die Bewilligung von Wegegebühren notwendig, so verbleibt es bei dem unter I Ziffer

4 a. a. O. festgelegten Höchstgebührensatz von 0,25 M für den km. Nur bei Vertretungen von benachbarten Beschauern oder Trichinenschauern, also für Verrichtungen ausserhalb des eigenen Beschaubezirks können Wegegebühren bis zur Höhe von 1.— M je km bewilligt werden. Dabei kann ohne Berücksichtigung bleiben, ob Landweg oder Eisenbahn benutzt wurde, mit der Einschränkung, dass bei Benutzung der Eisenbahn nur die Landwegentfernung in Rechnung gestellt werden darf, wenn letztere die kürzere ist.

II. Für die Ergänzungsfleischbeschau wird der Normalgebührensatz gemäss II Ziffer 1 Abs. 1 a. a. O. auf 20.— M erhöht, das Tagegeld nach II Ziffer 1 Abs. 2 auf 30.— M.

Im übrigen verbleibt es bei den Richtlinien des Erlasses vom 15. Oktober 1919 **und dessen Ergänzungserlassen. Das gilt** insbesondere auch bezüglich der Fahrkosten bei der Ergänzungsfleischbeschau.

Bei Aufstellung der neuen Gebührentarife ist wie bisher darauf zu achten, dass die üblichen Abstufungen nach günstigen und ungünstigen Beschaubezirken durchgeführt werden, und dass in Bezirken mit gehäuften Schlachtungen eine entsprechende Herabsetzung der Normalgebührensätze stattfindet. Vor Eingruppierung der einzelnen Beschaubezirke sowie vor Festsetzung der Höhe der Gebührensätze in ihnen sind die Vorsitzenden der zuständigen Tierärztekammern zu hören.

Ueber das Veranlasste ist mir, dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bis zum 1. Oktober d. Js. zu berichten. Von den zu erlassenden Nachträgen zu den Gebührenordnungen sind die vorgeschriebenen Abdrucke einzureichen.

Zugleich im Namen des Ministers für Volkswohlfahrt:
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
I. A.
Hellich.

— **Deutscher Veterinäroffizier-Bund.** Auf die Eingaben des D. V. O. B. an die in Betracht kommenden Ministerien der Länder für Anstellung von aus Anlass der Heeresverminderung ausgeschiedenen Veterinäroffizieren als Kreis- und Gestütstierärzte bzw. um Uebertragung von Stellen auf Privat-Dienstvertrag sind bisher folgende Antworten eingegangen:

1. Berlin, den 14. Juli 1921.
W. 9, Leipzigerplatz 10.

Ministerium für Landwirtschaft
Domänen und Forsten
Nr. Ia IIIi 1714.
IV.

So gern ich bereit bin, die Bestrebungen des Deutschen Veterinäroffizier-Bundes zur Unterbringung der ausgeschiedenen Veterinäroffiziere zu unterstützen, so sehe ich mich doch nicht in der Lage, dem dortigen Vorschlage entsprechend einen gewissen Prozentsatz der freiwerdenden Kreistierarzt- und Gestütstierarztstellen ehemaligen aktiven Veterinäroffizieren vorzubehalten. Bei den Kreistierarztstellen muss in jedem einzelnen Falle die Eignung des Bewerbers besonders geprüft, und die Stelle kann nur dem übertragen werden, der unter den Bewerbern die für die freigewordene Stelle erforderlichen Eigenschaften am meisten besitzt. Schon aus diesem Grunde ist es nicht angängig, einen gewissen Prozentsatz von Stellen schematisch für Militärveterinäre vorzubehalten. Dazu kommt weiter, wie auch dort hervorgehoben, dass die auf Wartegeld gesetzten Kreistierärzte nach Möglichkeit bald untergebracht werden müssen, dass also vorläufig dieser Umstand einer Berücksichtigung von Militärveterinären in grösserem Umfange im Wege steht. Ich bin aber trotzdem bereit, bei Besetzung freigewordener Kreistierarztstellen, die jetzt regelmässig zur Ausschreibung gelangen, auch die Bewerbungen der aktiven Militärveterinäre nach Möglichkeit in Betracht zu ziehen. Dasselbe gilt für die Besetzung der Gestütstierarztstellen.

I. A. gez. Hellich.

2. Berlin den 16. Juli 1921.
NW. 7, Unter den Linden 72/73.

Der Minister des Innern
Nr. II. H. 2763.

Bei der Schutzpolizei in Preussen sind zur Zeit eine Reihe von Stellen vorhanden, in denen Tierärzte durch Privatdienstvertrag verpflichtet sind. Diese Stellen können jedoch vorläufig als endgültig nicht angesehen werden, da die Gesamtorganisation der Schutzpolizei noch nicht abgeschlossen ist. Unter diesen Umständen würde die Durchführung von Massnahmen, wie im zweiten Teil des Absatzes 2 des Schreibens vorgeschlagen, gegebenenfalls sehr grosse Schwierigkeiten für die in Frage kommenden Herren Veterinäroffiziere und auch für die Schutzpolizei herbeiführen können. Bei denjenigen Schutzpolizeiverbänden, wo durch Ausscheiden eines Polizeitierarztes eine Stelle im obigen Sinne neu geschaffen wird, habe ich Vorsorge getroffen, dass nach Möglichkeit ausgeschiedene Veterinäroffiziere bei der Abschliessung von Privatdienstverträgen berücksichtigt werden. Die im übermittelten Schreiben aufgeführten Gründe würdige ich vollkommen. Ich werde ausgeschiedene Veterinäroffiziere, welche sich um Stellen im obigen Sinne bewerben, nach Möglichkeit mit denselben betrauen lassen.

I. A. gez. Schlaffke.

3. Dresden, den 12. Juli 1921.

Sächsische Landespolizei-
Verwaltung.
Abtlg. M. Nr. 373.

Stellen für auf Privatdienstvertrag beschäftigte Tierärzte sind bei der Sächs. Landespolizei nicht vorhanden. Das Sächs. Ministerium des Innern hat in dieser Hinsicht verfügt, dass Tierärzte im Bedarfsfalle herangezogen werden und dass dieselben von Fall zu Fall nach der tierärztlichen Gebührentaxe zu entschädigen sind.

Die aus Anlass der Heeresverminderung ausgeschiedenen ehemals aktiven Veterinäroffiziere sind in derartigen Fällen bisher stets von der Landespolizei herangezogen worden, falls ein solcher an dem betreffenden Standorte ansässig war.

Für den Chef: gez. v. Hingst.

Wöhler,
1. Vorsitzender.

Aufruf der Reichs-Medizinal-Rechtsschutzstelle in Aachen an alle Medizinalpersonen Deutschlands. In Aachen hat sich eine Rechtsschutzstelle für alle deutschen Medizinalpersonen gebildet, deren Arbeitsplan aus folgendem, uns zur Veröffentlichung übersandtem Aufruf hervorgeht:

„Aerzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte! Eine neue Epoche ist angebrochen, unsere Schicksalsstunde naht. Die Nichtstudierten wollen die Studierten vernichten. Darum alle zusammengeschlossen zur eisernen Phalanx! Aerzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte! Die Homöopathen, Naturheilkundigen pp., die Zahntechniker (fälschlich „Dentisten“), die Tierheilkundigen, die Drogisten verlangen sog. „kleine Approbationen“. Die Kassen mit ihren Millionenüberschüssen wollen uns zwingen zur Behandlung gegen Mindesttaxe, uns vergewaltigen. Wer liefert uns Lebensmittel pp. zur Mindesttaxe?!

Wir verlangen Valuta-Honorare von Kassen und Privaten, Honorare-Erhöhung im selben Masse wie die Gehälter und Arbeiterlöhne erhöht wurden. Nötigenfalls streiken wir wie die österreichischen Aerzte und Zahnärzte. Nieder mit der selbständigen Behandlung der nicht Approbierten. Nieder mit den Nervtöten, Betäuben und Operationen vornehmenden Zahntechnikern, hinaus mit ihnen aus den Kassen, fort mit dem standesunwürdigen Zahntechniker-Ausgleich. Nieder mit gewissen rezeptierenden und Gift verabfolgenden Drogisten, nieder mit nichtapprobierten Tierheilkundigen! Heraus mit der freien Aerzte- und freien Zahnarztwahl bei Kassen, fort mit den volksgesundheitsschädlichen Massenbetrieben; d. h. Kassen- und Schulzahnkliniken usw. Nachdrücklichsten Schutz unserer Approbationsrechte, weit höhere Bezahlung, Schutz vor Verelendung verlangen wir einer für alle, alle für einen. Aerzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte, tretet alle ohne Ausnahme unserer Organisation bei; wer fernbleibt, begeht Standesverrat. Jahresbeitrag beliebig.

P. S. Gegen 100 Mark Spende für unsere Kriegskasse und Annoncen-Vorschuss klären wir auch, objektiv aber scharf, in den Orts-Zeitungen bezüglich Arzt und Nichtarzt, Zahnarzt und Zahntechniker pp. auf eventuell unter Bekanntgabe, wer Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker ist usw. Beitritts-Erklärungen und alle Geldsendungen richte man an den Schatzmeister Dr. Eckstein, Aachen, Wilhelmstrasse.“

Wer die Gründer und Mitglieder dieser Rechtsschutzstelle sind und wie ihre an sich durchaus anerkennenswerten Bestrebungen verwirklicht werden sollen, entzieht sich unserer Kenntnis. Uns will es scheinen, als ob z. B. für die Aerzte bereits der Leipziger Verband und die Dresdener Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums die gleichen Ziele verfolgten. Auch der Reichsverband praktischer Tierärzte Deutschlands hat diese Aufgaben auf seine Fahne geschrieben; die Gründung der von ihm geplanten Tierärztlichen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums ist theoretisch zwar bereits erfolgt, soll aber erst 1922 praktisch in die Tat umgesetzt werden. Auch die Apotheker, die in dem Aufruf merkwürdiger Weise stets vor den Tierärzten genannt sind, und die Zahnärzte besitzen bereits derartige wirtschaftliche Standeseinrichtungen. Es müsste daher erst klar umschrieben werden, ob und wie weit die Reichs Medizinal-Rechtsschutzstelle mit den schon bestehenden Geschäftsstellen dieser Art Hand in Hand arbeiten will, damit keine Zersplitterung entsteht.

Noch eine andere Frage bedarf erst dringend der Beantwortung, um etwaigen Meinungsverschiedenheiten in der Rechtsschutzstelle selbst von vornherein vorzubeugen: Wie gedenkt denn die Rechtsschutzstelle gegen die pfuschenden Apothekeker vorzugehen, wenn die Apotheker neben den Aerzten, Zahn- und Tierärzten, den geschworenen Gegnern jeder Pfuscherei, gleichberechtigte Mitglieder sein sollen? Den von grosser Weltfremdheit zeugenden Einwand, dass eine Kurpfuscherei in Apotheken überhaupt nicht vorkommt, darf man von der Rechtsschutzstelle füglich nicht erwarten.

Um diese und ähnliche Fragen zu klären halten wir es für ratsam, wenn unsererseits die Reichsverbände der praktischen, Gemeinde- und Staatstierärzte sich mit der Reichs-Medizinal-Rechtsschutzstelle in Verbindung setzten und das Ergebnis ihrer Besprechungen in der Fachpresse veröffentlichten, damit die Allgemeinheit weiss, ob der Beitritt zu dieser Rechtsschutzstelle empfehlenswert und nötig ist oder nicht.

Stand der Maul- und Klauenseuche und anderer Tierseuchen. In Nr. 169 des Reichsanzeigers veröffentlicht das Reichsgesundheisamt seine nach den Berichten der beamteten Tierärzte gefertigte Nachweisung über den Stand von Viehseuchen im Deutschen Reiche am 15. Juli 1921. Danach hat gegenüber dem Stande vom 30. Juni die Zahl der von der Maul und Klauenseuche heimgesuchten Gehöfte wieder um 107 zugenommen. Von den insgesamt im Deutschen Reiche gemeldeten 2708 Gehöften mit Maul und Klauenseuche entfallen 370 auf Bayern, nicht weniger als 547 und 434 auf die Regierungsbezirke Stettin und Köslin, in denen sich fast die Hälfte aller neu gemeldeten Fälle des Auftretens der Seuche befindet. Verhältnismässig etwas stärker mit verseuchten Gehöften durchsetzt zeigen sich auch die Regierungsbezirke Frankfurt (168), Merseburg (151), Potsdam (133) und Liegnitz (129). Die Räude der Einhufer und die Schweineseuche und -Pest haben mit 1073 und 403 als mit ihnen verseucht gemeldeten Gehöften den Stand von vor 14 Tagen so ziemlich bewahrt.

Deutschösterreich.

Anrechnung der Vorpraxis der Grazer städtischen Tierärzte auf die Gehälter. Nach Punkt 5 der organisatorischen Bestimmungen zur allgemeinen vorläufigen Vorschrift über die Besoldung der Angestellten der Stadtgemeinde Graz wird den derzeit dienenden Beamten der allgemeinen Gruppe mit Ausnahme der Aerzte und Tierärzte die vor dem Eintritt in den Gemeindedienst zurückgelegte Praxis im Höchstausmasse eines Jahres für die Vorrückung angerechnet. Die derzeit im städtischen Dienste stehenden Tierärzte ersuchen, dass ihnen ebenfalls ein Jahr ihrer Vorpraxis für die Vorrückung in höhere Bezüge angerechnet werde, und bitten weiter um Einrechnung ihrer gesamten Vordienstzeit bei ihrer Pensionierung. Die Bestimmung, dass den Aerzten und Tierärzten eine Vorpraxis nicht angerechnet wird, beruht auf der Erwägung, dass bei diesen schon anlässlich ihres Diensteseintrittes eine vorangegangene Praxis dadurch berücksichtigt wurde, dass sie in der Regel sogleich in eine höhere Rangsklasse eingereiht worden sind. Nun ist dies bei den derzeit dienenden Tierärzten tatsächlich nicht der Fall gewesen, da die Mehrzahl derselben ihre Gemeindedienstzeit in der XI. Rangsklasse, im übrigen in der X. Rangsklasse beginnen musste und vorher durchwegs eine Vorpraxis, in einzelnen Fällen eine solche von vielen Jahren, zurückgelegt hatte. Das Ansuchen um Einrechnung eines dieser Jahre für die Vorrückung erscheint daher berechtigt. Auf das weitere Ansuchen um Zusicherung der Einrechnung der gesamten Vordienstzeit für die Pension kann jedoch nicht eingeraten werden, da dessen Stattgebung gleichartige Ansuchen aller übrigen Beamten mit Vordienstzeit zur Folge hätte und der Gemeinderat derartige Gesuche aus grundsätzlichen Erwägungen bisher stets abgelehnt hat.

Stadtrat und Sektion beantragten demgemäss: „Den derzeit in städtischen Diensten stehenden Tierärzten wird ein Jahr ihrer Vorpraxis für die Vorrückung in höhere Bezüge angerechnet. Dem Ansuchen der städtischen Tierärzte um Einrechnung der gesamten Vordienstzeit in die Pensionsbemessung wird aus grundsätzlichen Erwägungen keine Folge gegeben.“

Der Antrag wurde angenommen.

Stand der Tierseuchen in Kärnten. Am 9. Juli herrschten in Kärnten: Maul- und Klauenseuche in 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und 13 Höfen bzw. Weiden, Rauschbrand der Rinder in 5 Bezirken mit 7 Gemeinden und 8 Weiden; Bläschenausschlag der Pferde in 1 Bezirk mit 3 Gemeinden und 6 Höfen, Räude der Pferde in 4 Bezirken mit 7 Gemeinden und 8 Höfen, Räude der Schafe in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Räude der Ziegen in 1 Bezirk mit 2 Gemeinden 6 Höfen, Schweinepest und Schweineseuche in 3 Bezirken mit 4 Gemeinden und 11 Höfen und Schweinerotlauf in 4 Bezirken mit 9 Gemeinden und 11 Höfen.

Stand der Tierseuchen in Niederösterreich-Land. In der Berichtswoche vom 9. bis 16. Juli herrschten in Niederösterreich-Land: Maul- und Klauenseuche in 6 Bezirken mit 9 Gemeinden und 16 Höfen, Rauschbrand in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Milzbrand in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Bläschenausschlag in 3 Bezirken mit 16 Gemeinden und 32 Höfen, Räude in 15 Bezirken mit 38 Gemeinden und 40 Höfen, Wut in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Schweinepest in 16 Bezirken mit 38 Gemeinden und 56 Höfen, Schweinerotlauf in 21 Bezirken mit 113 Gemeinden und 200 Höfen und Geflügelcholera in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof.

Tschechoslowakei.

Rotlaufimpftaxe der tschechisch-schlesischen Tierärzte. In der Kreisversammlung der tschechisch-schlesischen Tierärzte, die am 7. April in Troppau abgehalten wurde, einigte man sich auf folgende Mindesttaxe für Rotlaufimpfungen: In Westschlesien 5 K, in Ostschlesien 10 K, beide Male ausschliesslich der Kosten des Impfstoffes.

Freigabe des Verkehrs mit Klauentieren in Tschechisch-Schlesien. Nachdem die Maul- und Klauenseuche bis auf wenige vereinzelte Fälle in Tschechisch-Schlesien und im Hultschiner Ländchen erloschen ist, sind die Regierungsverordnungen vom 17. November 1920 und 2. Januar 1921 aufgehoben worden. Der Verkehr mit Klauentieren ist nunmehr in ganz Tschechisch-Schlesien frei. Es dürfen Klauentiere aus Tschechisch-Schlesien nach Orten ausserhalb Tschechisch-Schlesiens ohne weiteres ausgeführt werden, wenn in der Herkunftsgemeinde und in den unmittelbar benachbarten Gemeinden Maul- und Klauenseuche nicht herrscht.

Einfuhr von Pferden aus der Slowakei Nach einer Verordnung der tschechisch-schlesischen Landesregierung und des bevollmächtigten Kommissars der tschechoslowakischen Republik für das Ratiborer Gebiet vom 11. Januar ds. Js. dürfen Pferde, die aus der Slowakei eingeführt worden sind, erst nach anstandslosem Ergebnis einer zweimaligen Malleinaugenprobe zum freien Verkehr zugelassen werden. Jeder, der Pferde aus der Slowakei einbingt oder erwirbt, hat dies dem Gemeindevorsteher und letzterer der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen. Letztere veranlasst dann die Malleinisierung auf Parteikosten. Zur Anzeige sind auch die Tierärzte verpflichtet, die von einer solchen Einfuhr Kenntnis erlangen.

Die Vollversammlung der Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien wurde am 10. Juli 1921 unter Vorsitz des Präsidenten R. Mraz-Marek in Prag abgehalten. Die Kammer nahm einen ablehnenden Standpunkt gegen den Regierungsentwurf ein, wodurch der Sanitätspolizeidienst in Gemeinden und Bezirken geregelt werden soll, insoweit darin Aerzten das Recht zuerkannt wird, in ein den Tierärzten gehörendes Gebiet einzugreifen. (Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch, Beaufsichtigung von Viehmärkten, Viehtrieben und Aasplätzen) und insoweit Aerzten die Oberaufsicht über die Tätigkeit der Tierärzte auf diesen Gebieten zugewiesen wird. Es wurde beschlossen, alle Schritte zu unternehmen, um die Kodifizierung dieser den tierärztlichen Stand tief herabsetzenden Bestimmungen abzuwenden. Ferner wurde eine Standesordnung, in der die Pflichten der Tierärzte bei Ausübung ihrer Praxis bestimmt werden, und ein Minimaltarif für ihre Verrichtungen beschlossen, sowie ein Unterstützungsfond für bedürftige Tierärzte, deren Witwen und Waisen gegründet.

Kennzeichnung der Rinder an der polnischen Grenze als Massnahme gegen die Rinderpest. In Nr. 29 der „T. R.“ (S. 586) wurde erwähnt, dass im tschechoslowakisch-polnischen Grenzgebiet (Bezirke Freistadt, Tschechisch-Teschen, Friedek und Mährisch-Ostrau) die tschechoslowakischen Rinder auf Veranlassung des Prager Landwirtschaftsministeriums zum Schutze gegen die Rinderpest mit einem Brandstempel (zwei Ziffern in Bruchform) auf der rechten Ganasche bzw. am rechten Hinterschenkel gekennzeichnet werden müssen.

Gegen die Anbringung dieses Brandzeichens auf der rechten Gesichtsbacke haben sich nun seitens der Besitzer Widerstände ergeben. Auch war die deutliche Stempelung der Rinder an der Ganasche mit Rücksicht auf die in diesem Gebiet herrschenden wirtschaftlichen und Personalverhältnisse recht schwierig, zeitraubend und oft unmöglich. Infolgedessen wurde in Tschechisch-Schlesien angeordnet, dass in Zukunft dieses Zeichen am rechten Oberschenkel und bei verunreinigten Rindern auf der rechten Kruppe eingebrannt wird.

Lichtbildervortrag über Rinderpest in Schlesisch-Ostrau. Am 16. April ds. Js veranstaltete Tierarzt **Dr. Sefcik, Dozent an der** Tierärztlichen Hochschule in Brünn, in Schlesisch-Ostrau vor den Tierärzten und Aerzten des mährisch-schlesischen Industriegebietes einen Lichtbildervortrag über Rinderpest, der allgemeinen Beifall fand. Zuerst führte Dr. Sefcik in einem Kino den berühmten Rinderpestfilm vor, den Dozent Dr. Kral von der tschechoslowakischen Hilfs- und Studienkommission im vorigen Jahre in Polen an Ort und Stelle aufgenommen hat und dessen Wiedergabe schon im Mai ds. Js. auf der Internationalen Konferenz zur Bekämpfung der Tierseuchen in Paris grosses Aufsehen erregt hat. Als Beigabe zeigte er lichtbildlich einige höchst lehrreiche, dem klinischen Bestande der Brünner Tierärztlichen Hochschule entnommene Fälle von Lungenseuche der Rinder, Hufrehe der Pferde und Zwangsbewegungen bei nervöser Staupe und aggressiver Tollwut der Hunde. Darauf hielt er im Hotel Slavia in der ihm eigenen fesselnden Weise einen übersichtlichen wissenschaftlichen Vortrag über Rinderpest und ihre Bekämpfung, wobei er alle nach dem modernen Stande der Forschung inbetracht kommenden Gesichtspunkte anführte und insbesondere auch in serologischer Hinsicht die versuchten Immunisierungsverfahren darlegte.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 18. bis 24. Juli 1921 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 7 Kantonen mit 14 Bezirken mit 19 Gemeinden und 15 Gehöften bzw. Weiden; Rauschbrand aus 8 Kantonen mit 15 Bezirken mit 19 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Schweineseuche) aus 10 Kantonen mit 41 Bezirken mit 80 Gemeinden und 92 Gehöften und Milzbrand aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden.

Verschiedenes.

70. Geburtstag. Seinen 70. Geburtstag beging in erfreulicher Frische der Oberstabsveterinär a. D. und Schlachthofdirektor August Böhner in Oberglogau (Schles.).

Die Organisation der Gruppe „Veterinärwesen" auf der landwirtschaftlichen Ausstellung in Pressburg (Tschechoslowakei), die im August im Rahmen einer orientalischen Messe stattfindet, ist dem Staatsobertierarzt Gustav Sticha von der Veterinärabteilung der Expositur des Landwirtschaftsministeriums in Pressburg amtlich übertragen worden.

— **Kreistierarzt Franz Liedtke-Rybnik †.** Infolge der vollständigen Absperrung der einzelnen Städte des oberschlesischen Abstimmungsgeietes von einander und vom Reiche während zwei Monaten ist erst etzt bekannt geworden, dass am 6. Juni der kommissarische Kreisierarzt Franz Liedtke in Rybnik (Oberschlesien) plötzlich gestorben st. Niemand von uns konnte seinen Sarg mit Blumen schmücken und ihm auf seinem letzten Gange das Geleite geben.

Liedtke ist, das Schicksal so vieler deutscher Männer der Ostmark, ein Opfer, wenn auch nur mittelbar, geworden des polnischen Terrors, der Hetze und der Bedrohungen der verbrecherischen Insurektion. Unter den seelischen Erregungen des Aufstandes ist er iedergebrochen.

Im Jahre 1902 approbiert, trat L. 1913 in den Staatsdienst. Er wurde viel im preussischen Vaterlande hin- und hergeworfen, machte in Westpreussen die Abstimmungszeit mit durch und kam im Januar 1920 ach Oberschlesien. Rybnik sollte seine letzte Station werden.

Der Verstorbene war ein gewissenhafter, treuer und rechtlicher Beamter, ein Tierarzt von ausgezeichneter Fach- und grosser Allgemeinbildung, ein vornehmer, beherrschter und bescheidener Mensch, der ich bei Allen, mit denen er dienstlich oder privatim zu tun hatte, ympathie und Hochachtung erwarb. Ganz besonders schätzten und erehrten ihn die Tierärzte des Kreises Rybnik, die in L. ihren stets ilfsbereiten und uneigennützigen Berater betrauern.

Er ruhe in Frieden.

Gr. Strehlitz, den 15. Juli 1921.

Für die beamteten Tierärzte Oberschlesiens:
Dr. R. Froehner.

Sein 50 jähriges Tierarztjubiläum feiert am 14. August der Veerinärrat Otto Clausnitzer in Dortmund, Wenkerstr. 25.

Der Kollege wurde am 21. Oktober 1847 in Ruhland, Kreis Hoyerswerda (Reg.-Bez. Liegnitz) als Sohn eines Färbereibesitzers geboren. Die für seinen Beruf erforderliche Schulbildung erhielt er zunächst in der Volksschule seines Heimatsortes, dann in einem Privatinstitut ebenda und schliesslich am Werderschen Gymnasium in Berlin. Im Frühjahr 1867 trat er beim 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2 ein, das damals noch in Dresden und Pirna als Besatzungstruppe lag, aber bald darauf nach seinem alten Standort Schwedt übersiedelte. Nach einjähriger Dienstzeit wurde er zur Militärlehrschmiede kommandiert und im Herbst 1868 der damaligen Berliner Militärrossarztschule überwiesen. Nach dem vorgeschriebenen Studium von sechs Semestern legte er im Jahre 1871 die Staatsprüfung ab und erhielt am 14. August vom Ministerium den tierärztlichen Approbationsschein zugestellt.

Inzwischen war der Krieg gegen Frankreich ausgebrochen, und das ganze Semester der Rossarztschule stellte sich zur Teilnahme am Feldzuge dem Ministerium zur Verfügung. Trotzdem wurde die Schule vorläufig nicht aufgelöst, und den Studierenden wurde der Bescheid zuteil, dass man sie holen werde, sobald die Umstände es erforderten. Bald nach Empfang seiner Approbation wurde nun Clausnitzer dem 2. Hannoverschen Dragoner-Regiment Nr. 16 als Unterrossarzt zugeteilt. Hier verblieb er bis zum Jahre 1883. In der Zwischenzeit legte er im Jahre 1879 die Oberrossarztprüfung ab und erhielt die Beförderung hierzu 1883 unter gleichzeitiger Versetzung zum ostpreussischen Dragoner-Regiment Nr. 1 in Tilsit. Im Jahre 1886 nahm er, ordengeschmückt, seinen Abschied vom Militär.

In demselben Jahr wurde ihm die Leitung des Schlachthofes in Siegen und nach drei Jahren die in Dortmund übertragen. 1912 erhielt er den Charakter als Veterinärrat. Schon zu dieser Zeit trug er sich mit dem Gedanken an eine Pensionierung. Dem Wunsche des Magistrates der Stadt Dortmund entsprechend, blieb er jedoch bis zum 15. April 1920 in seiner Stellung als Schlachthofdirektor und setzte sich erst dann zur Ruhe.

Verheiratet ist der Kollege seit dem Jahre 1879. Aus seiner Ehe sind drei Knaben hervorgegangen. Einer davon starb im jugendlichen Alter von 2 Jahren in Tilsit. Die anderen beiden wurden mit Ausbruch des Weltkrieges zur Fahne einberufen. Der älteste, der Bergfach studiert und bereits das Assessorexamen abgelegt hatte, fiel am 6. Oktober 1914 als Leutnant der Reserve im 2. Garde-Regiment zu Fuss bei einem Sturmangriff auf Hebuterne, gerade als er, nachdem fast alle Offiziere in den vorhergegangenen Kämpfen verwundet oder gefallen waren, die Führung des III. Bataillons übernommen hatte.

Wir wünschen dem Jubilar zu seinem Ehrentage von Herzen alles Glück und für seinen Lebensabend vor allem Gesundheit und Zufriedenheit, die beiden köstlichsten Güter des Erdendaseins.

Sehenswürdigkeiten in Berlin. Treptow-Sternwarte.

Sonntag, 14. August 4 Uhr: „Sitten und Gebräuche fremder Völker" (Filme); 6 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme). — Dienstag, 16. August 7 Uhr: „Unser Planetensystem" (Vortrag mit Lichtbildern). — Mittwoch, 17. August 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme). — Sonnabend, 20. August 5 Uhr: „Im Lande der Schwarzen" (Deutscher Sudanfilm); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme). — Sonntag, 21. August 4 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme); 6 Uhr: „Naturschönheiten der Schweiz" (farbige Lichtbilder): 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme).

Mit dem grossen Fernrohr werden bei klarem Wetter von 2—7 Uhr die Sonne, von 8—11 Uhr Fixsterne, Doppelsterne und Sternhaufen beobachtet. Führungen durch das astronomische Museum finden täglich von 2 Uhr nachm. bis 8 Uhr abends statt.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Tschechoslowakei:** Postolka, Raimund, Oberveterinärinspektor in Pressburg, den Titel Sektionsrat.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Gareis, Max, aus Bamberg, zum wiss. Hilfsarbeiter am Forschungsinstitut für Tierzucht an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover.

Groll, Eugen, Bezirkstierarzt in Traunstein (Oby.), zum Gestütsdirektor am Stammgestüt Schwaiganger (P. Murnau) (Oby.) in etatsmässiger Eigenschaft.

Nordt, Oskar, Regierungstierarzt in Prerow (Darss) (Pomm.), die Dienstbezeichnung „Veterinärrat".

Dr. Ruppert, Fritz, in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.), zum wissensch. Mitglied des Staatsinstituts für experimentelle Therapie daselbst.

Dr. Volmer, Karl, komm. Kreistierarzt der Kreistierarztstelle II in Merseburg (Pr. Sa.), definitiv.

✠ **Tschechoslowakei:** Doubrava, Andreas, Staats-Veterinäroberinspektor b. d. Landesverwaltung in Brünn (Mähren), ad personam in die 6. Rangklasse.

Habel, Friedrich, landsch. Tierarzt in Wigstadtl (Schles.), zum Distriktstierarzt.

Kmosko, Juraj, zum Staats-Veterinärinspektor in der 7. Rangklasse in Podkarpatska Rus.

Zu prov. Staatstierärzten in der 10. Rangklasse wurden ernannt:

der gewesene ung. Staatstierarzt **Gombos**, Alexander, und der landsch. Bezirkstierarzt **Fiala**, Johann, in Libeznitz (Böhmen).

In die 7. Rangklasse wurden befördert:

die Staatsobertierärzte **Brand**, Max, in Mähr. Weisskirchen (Mähren); **Chalabala**, Anton, in Ung. Hradisch (Mähren); **Felzmann**, Adolf, in Mähr. Trübau (Mähren); **Graf**, Franz, in Mähr. Kromau (Mähren); **Hannel**, Friedrich, in Mähr. Ostrau (Mähren); **Höfer**, Eduard, in Olmütz (Mähren); **Müller**, Emanuel, in Trebitsch (Mähren); **Müller**, Karl, in Neutitschein (Mähren); **Pekar**, Josef, in Boskowitz (Mähren); **Pospisilik**, Alois, in Kremsier (Mähren); **Zbirovsky**, Franz, in Tischnowitz (Mähren).

In die 8. Rangklasse wurden befördert:

die Staatsobertierärzte **Beranek**, Wladimir, in Prossnitz (Mähren); **Burian**, Anton, in Znaim (Mähren); **Chaloupka**, Leo, in Ung. Brod (Mähren); Dr. **Gallia**, Emil, in Hohenstadt (Mähren); Dr. **Mares**, Josef, in Brünn (Mähren); **Mikulaschek**, Karl, in Bärn (Mähren).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. **Flad**, Anton, aus Starzeln, nach Hechingen (Hohenzoll.).

Dr. **Kienitz**, Max, in Berlin-Oberschöneweide, nach Priemhausen (Pomm.).

Dr. **Kruse**, Fritz, aus Elmshorn, in Neukloster (Meckl.) niedergelassen.

Pohl, Paul, Oberstabsveterinär a. D. in Stargard (Meckl.) nach Blankensee (Meckl.).

Schmid, Hermann, Oberstabsveterinär a. D. in München, daselbst niedergelassen.

Dr. **Wehn**, Robert, aus Biedenkopf, in Rauschenberg (Hess. Nass.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Fickert, Hermann, Oberstabsveterinär a. D. in Potsdam (Brdbg.), den Charakter als Generaloberveterinär mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Veterinäroffiziere.

Dr. **Mössel**, Karl, in Erding (Oby.), Veterinär d. Res. a. D., den Charakter als Oberveterinär.

Dr. **Nickel**, Philipp, in Feuchtwangen (Mfr.), Feldunterveterinär d. Res. a. D., den Charakter als Veterinär.

Dr. **Schneider**, Alfred, in Siegen (Westf.), Stabsveterinär d. R. a. D., die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Veterinäroffiziere des Beurlaubtenstandes.

Dr. **Vogel**, Leonhardt, o. ö. Professor an der Tierärztlichen Fakultät der Universität München, Oberstabsveterinär d. L. a. D., den Charaktor als Generaloberveterinär.

Weber, Friedrich, in München, Feldhilfsveterinär d. Res. a. D., den Charakter als Veterinär.

Dr. **Worch**, Oskar, in Halle (Saale) (Pr. Sa.), Stabsveterinär d. L. a. D., den Charakter als Oberstabsveterinär.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren **Landshut**, Siegfried, aus Neumark (Westpr.); **Widmann**, Gustav, aus Losendorf.

in Dresden: die Herren **Barthel**, Otto Moritz, aus Pristäblich; **Koch**, Gustav Max, aus Pressel; **Weitzmann**, Willy Erwin, aus Dittersbach.

in Giessen: die Herren **Glietenberg**, Paul, aus Wallefeld; **Petry**, Heinrich, aus Weilburg; **Schlichte**, Rudolf, aus Usingen; **Walterfang**, Karl, aus Emmerich; **Wick**, Heinrich, aus Wetzlar.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.:

Aust, Friedrich, in Breslau (Schles.).

Bederke, Otto, Assistent an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin.

Blum, Leopold, aus Borken (Bz. Cassel).

Egge, Gustav, Schlachthofverwalter in Schwaan (Meckl.).

Eisenblätter, Richard, Oberstabsveterinär a. D. in Berlin.

Foerster, Georg, aus Zobten a. Berge.

Gotthardt, Kurt, aus Freudenfier.

Hahn, Paul, Stabsveterinär a. D. aus Diedenhofen.

Janz, Paul, in Tilsit (Ostpr.).

Hoch, Paul, in Berlin.

Just, Adolph, in Kruglauken (Kr. Angerburg) (Ostpr.).

Knöfel, Reinhard, aus Perschütz.

Liebnitz, Walter, in Insterburg (Ostpr.).

Michalk, Walter, aus Pulsberg.

Möllmann, Hans, Oberveterinär a. D. aus Lüdenscheid.

Nüske, Alexander, in Grimmen (Pomm.).

Pelka, Louis, Oberstabsveterinär in Neuhof (P. Dölitz-Pomm.)

Reinhardt Kurt, aus Berlin.

Rostock, Walter, in Berlin-Friedenau.

Scherwitz, Wilhelm, in Trebbin (Kr. Teltow) (Brdbg.).

Schmidt, Friedrich Oberveterinär a. D. aus Jersleben.

Dr. **Stürtzbecher**, Max, Generaloberveterinär, in Stettin (Pomm.).

Vogel, Otto, in Kyritz (Prignitz) (Brdbg.).

Walter, Richard, in Cöpenick (Brdbg.).

Walzberg, Ulrich, in Berlin.

Winter, Otto, aus Ciossek.

Wolf, Konrad, in Berlin-Lichterfelde (Brdbg.).

in Leipzig von der durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule Dresden verstärkten medizin. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Krzywanek, Friedrich, aus Neisse.

Letz, Max, in Rosenhagen (P. Perleberg) (Brdbg.).

Mehlhorn, Willy, in Meissen (Sa.).

Ribbe, Otto, Schlachthoftierarzt in Görlitz (Schles.).

Uhlmann, Max, in Burgstädt (Sa.).

Zippel, Wilhelm, in Lübbenau (Brdbg.).

✠ **Das Examen als beamteter Tierärzt hat bestanden:**

in Sachsen: Dr. **Ernesti**, Siegfried, Stadttierarzt in Schwarzenberg (Sa.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland**

Gutbrod, Hans, Oberveterinärrat, Tierzuchtdirektor in Würzburg (Ufr.), auf sein Ansuchen vom Antritt der Stelle als Gestütdirektor am Stammgestüt Schwaiganger (P. Murnau) (Oby.) enthoben.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** **Fritsch**, Alfred, in Culmsee (Polen) (1893).

Dr. **Kallina**, Paul, Polizeitierarzt in Berlin-Pankow (Brdbg.) (1905).

Liedtke, Franz, komm. Kreistierarzt in Rybnik (Schlesien) (1902).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

n unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Lau Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz: Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs de „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen i „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

273. Farbiger Pflanzenatlas. Welches ist der praktischste farbig Pflanzenatlas zum Studium der Botanik?

prakt. Tierarzt Dr. H. (Schweiz).

274. Anrechnung des medizinischen Physikums auf das veterinärmedizinische Studium. In Nr. 47 des Jahrganges 1920 ist unter Nr. 3 die Frage beantwortet, ob das Physikum der Veterinärmediziner be Uebertritt zum medizinischen Studium ganz oder teilweise anerkan wird. Wie steht es nun in dem umgekehrten Falle? Mein Sohn ge denkt nach dem medizinischen Physikum, das er aus besonderen Grün den zunächst machen wird, zum veterinärmedizinischen Fache übertreten. Selbstverständlich muss er die Tieranatomie nachmachen. Wird ihm nun wohl alles übrige anstandslos und überall anerkannt oder nur an Hochschulen, die zusammen mit Universitäten bestehen wi München und Berlin, oder gar nur, wo die tierärztliche Disziplin mi zur Universität gehört, wie es in Giessen der Fall ist? Dass in der letzteren Stadt das medizinische Physikum anerkannt wird, ist mir nicht zweifelhaft. Immerhin hörte ich gerne darüber Authentisches.

Veterinärrat Dr. S.

275. Einsetzen einer Prothesis okularis bei einem Fohlen. Ich beabsichtige bei einem edlen zweijährigen Fohlen ein künstliches Auge eine Prothese, einzusetzen. Das Auge ist zusammengeschrumpft un liegt tief in der Augenhöhle. Ist eine Operation durchaus erforderlich Was ist das empfehlenswerteste bei Einsetzung eines künstlichen Auge die Enukleation, die Exstirpation oder die Exenteration des Bulbu so dass noch ein Stumpf zurückbleibt? Welche Prothesen sind d besten, die aus Hartgummi oder Glas? Wie wird dieselbe eingesetzt

Schlachthofdirektor Sch.

276. Erlaubnis zum Tragen der Uniform. Allwöchentlich liest ma unter „Personalien“, dass ausgeschiedenen aktiven Veterinäroffizie die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der aktiven Veterinäroffiz erteilt wird. Ist das nun die Uniform, wie sie für die jetzt akti Veterinäroffiziere der Reichswehr vorgeschrieben ist?

prakt. Tierarzt Dr. J.

277. Elektrische Motorradbeleuchtung. Auf der Suche nach e zweckmässigen Beleuchtung meines „Flottweg“-Rades wurde mir „Berkö“-Lampe, bestehend aus Scheinwerfer mit Birne, Kabel, Dyn und Haltevorrichtung an der Gabel angeboten. Eine Scheibe ber den Vorderradmantel und treibt bei der Fahrt den Dynamo. Um Durchbrennen der Birne zu verhüten, ist ein Regler eingebaut, der einer Geschwindigkeit von über 30 km eine Wicklung ausschal Stromstärke 4 Volt. Anschaffungspreis etwa M 300. Ist di „Berkö“-Lampe empfehlenswert oder gibt es eine bessere elektris Motorradbeleuchtung? Für baldige Beantwortung wäre ich dankbar.

prakt. Tierarzt Dr. R.

278. Entzündung der Zwischenballenhaut beim Hunde. Was ist ge Entzündung der unteren Zwischenballenhaut bei einem Hunde an wenden? Haut schmerzhaft, geschwollen, gerötet und nässend. schiedene austrocknende Mittel wurden schon angewandt, aber gebens.

prakt. Tierarzt Dr. B.

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H.

Frankfurt a. M. Niederrad

Telef. Amt: Hansa 1438
Telegr.-Adr. Vaccincharb

empfiehlt den **Herren Tierärzten** ihre
bekannten hochwertigen **Impfstoffe** gegen Tierseuchen.

Die Impfstoffe sind auch zu beziehen durch unsere Depots:

BERLIN-FRIEDENAU
Feurigstrasse 8.

KARLSRUHE i. B.
Sofienstr. 11.

MEHLSACK
in Ostpr.

GELSENKIRCHEN
Kanzlerstrasse 40.

SCHIERLING
b. Regensburg

LILIENTHAL
bei Bremen

HAYNAU
in Schles.

[604,]

Collargol

Kolloides Silber „Heyden“ mit 70% Ag.
Chemotherapeutisches Mittel zur Bekämpfung von
Infektionskrankheiten
durch intravenöse Einspritzungen
einer 1—2½%igen Lösung.
Kräftiges örtliches Antiseptikum
ohne lokale Reizwirkungen und ohne allgemeine Giftwirkungen zur Behandlung von infizierten Wunden, Geschwüren, Harnröhren- und Blasenentzündungen, Endometritis, Augenentzündungen usw.

Hervorragend wirksam bei innerlicher Darreichung gegen Kälberruhr.

Steriles festes Collargol:
Schachteln mit 10, 25, 100 Ampullen zu 0,4 g und 1 g,
Flaschen zu 10 und 25 g.
Collargol in 12%iger Lösung:
Schachteln mit 2 Ampullen zu 5 ccm Lösung
und 3 Ampullen destilliertes Wasser.
Tabletten zum Einlegen in Wunden, Geschwüre usw.:
Röhrchen mit 50 Tabletten zu 0,05 g.

Acetylin

Acetyl-Salicylsäure „Heyden“.

Acetylin-Tabletten zerfallen in Wasser sehr leicht, sind wohlbekömmlich, von tadelloser Beschaffenheit und sicherer Wirkung.

Beutel, Gläser, Schachteln von 25—1000 g.
Tabletten zu 0,5 u. 1 g: Gläser u. Schachteln von 25—1000 g;
Glasröhren mit 20 Tabletten zu 0,5 g.

Chloramin-Heyden

p-Toluolsulfonchloramid-Natrium.

Unverändert haltbare, leicht in Wasser lösliche feste Substanz.
Intensive antiseptische Wirkung.
Starke granulationsanregende und
epidermisierende Kraft.

Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen; in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eiterigen Genitalausflüssen; in $^1/_{10}$ bis $^1/_8$%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.

Mit Talcum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 100 und 1000 g.

Literatur: Dobbertin, Münch. med. Woch. 1921, Nr. 14, S. 428.
Dold, Münch. med. Woch. 1921, Nr. 14, S. 431.

Caseosan

Sterile Kaseinlösung „Heyden“.
Zur parenteralen Proteinkörpertherapie.
Subkutan, intramuskulär und intravenös anwendbar.
Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm,
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm,
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Proben und Literatur kostenfrei.

[600,]

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

TUBERKULOSAN

Das Tuberkulosan Burow, ein keimfreies, aus verschiedenen Erregern der hämorrhagischen Septikämie hergestelltes Bakterienpräparat, findet in der Jetztzeit bei der Bekämpfung der Rindertuberkulose besonderes Interesse.

Die Behandlung mit Tuberkulosan Burow bezweckt:

1. Rinder im Anfangsstadium der Tuberkulose zu heilen.
2. Tiere, welche durch ihren schlechten Allgemeinzustand dem Besitzer nur geringen oder gar keinen ökonomischen Nutzen bieten, in relativ kurzer Zeit so weit wiederherzustellen, daß sie wieder einen brauchbaren Bestandteil des betreffenden Tierbestandes darstellen, sei es als Schlachtware, sei es durch erhöhte Milchergiebigkeit, sei es durch anderweitige bessere wirtschaftliche Ausnutzung.

Beides wird erreicht durch ein- bis zweimalige Impfung in der verhältnismäßig kurzen Zeit von einigen Wochen bis zu drei Monaten.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Berlin, Provinz Brandenburg, Pommern, Mecklenburg: Promedica, Berlin W. 9, Linkstr. 20; für **Ostpreussen:** Fritz Lamy, Königsberg i./Pr., Vordere Vorstadt 56/59; für **Bayern** Heinrich Davids, München, Herbststr. 18; für **Württemberg, Baden und Hohenzollern:** Hensel-Werke, Cannstatt-Stuttgart

(529$_1$)

Heinrich Arnold

Grossherzoglich Hessische Hofpianofabrik

DARMSTADT, Wilhelminenstrasse 9.

Adresse für alle Korrespondenzen: **Konzert Arnold** DARMSTADT Fabrik: Mühlstr. 1

Fernsprecher: 2560.

Flügel = Pianos

Harmoniums

(558$_6$)

279. **Beseitigung von Oel- und Methylenblauflecken aus Kleiderstofen.** Wie vertreibt man aus Anzugstoff Oelflecken und Flecke von Mehylenblau? prakt. Tierarzt Dr. G.

280. **Kunstfehler und Haftpflicht?** Gelegentlich Rotlaufschutzimpfung n einer Schweinekasse impft der betr. Tierarzt, obwohl er anfangs dazu keine Neigung hat, da „es schon morgen tot sein könne“, auf Zureden ein offensichtlich krankes, ½ jähriges Schwein von 40 Pfd. Gewicht mit schmutziger, faltiger, grindiger und ekelhafter Haut sowie Durchfall und Husten mittels Serum aber ohne Kultur, alsdann mit derselben Impfnadel und ohne Desinfektion (!) sofort weiter. n 16 nachbarlichen im Anschluss hieran geimpften Beständen erkranen die Impflinge an „akuter Schweinepest“ und gehen z. T. ein, teils werden sie notgeschlachtet, während die Schweine in einigen am gleihen Tage, jedoch zuletzt geimpften Gehöften, mutmasslich weil inzwichen der Virus an der Impfnadel abgestreift war, gesund blieben. Am gleichen Tage vorher bzw. an anderen Tagen später mit demselen Serum geimpfte Schweine blieben gesund, desgl. die Bestände der erseuchten Strasse, die am gleichen Tage wegen Nichtzuhauseseins der Besitzer nicht geimpft wurden. Der Seuchenweg entsprach genau dem mpfweg.

Liegt hier einwandsfrei ein Kunstfehler vor und besteht demzuolge begründete Aussicht auf Erfolg einer Schadenersatzklage gegen en haftpflichtversicherten Tierarzt, ev. welche weiteren Massnahmen nd Feststellungen sind notwendig? Um baldige und möglichst ein ehende Antwort wird ersucht. Veterinärrat W.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

114. **Kürzung der Fleischbeschaugebühren durch die Kämmereikasse.** . Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Auf unsere Antwort Nr. 26 teilt uns der fragestellende Kollege mit, dass er auf eine eschwerde vom zuständigen Finanzamt ein Schreiben folgenden Inhalts halten habe:

„Da der Fleischbeschauer infolge seiner Ernennung und Bestätigung urch den Landrat als zur Gemeinde in einem festen Vertragsverhälts stehend anzusehen ist, diese Tätigkeit also einen Ausfluss der priattierärztlichen Berufstätigkeit nicht darstellt, so dürfte für den Steuerzug nach § 2 Abs. 1 der Vorläufigen Bestimmungen zur Ausführnd des Gesetzes zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom rbeitslohn vom 21. Juli 1920 zu verfahren sein.

Danach gelten als Arbeitslohn alle in Gold oder Geldwert bestenden einmaligen oder wiederkehrenden Vergütungen für Arbeitsleistunn der im öffentlichen oder privaten Dienst angestellten oder beschäften Personen.

Auch im vorliegenden Falle des Tierarztes Th. ist diese Bestimung anzuwenden. Die als Entschädigung gezahlten gesetzlichen Gehren als Fleischbeschauer unterliegen dem entsprechenden Steuerabge.“

Wir halten nach wie vor den Abzug von 10 Proz. Steuern von den eischbeschaugebühren für einen Irrtum des Finanzamtes, umsomehr als demselben Kreise, wo der Fragesteller wohnt, bei keinem anderen eischbeschau ausübenden Kollegen dieser Steuerabzug erfolgt, der agesteller also der einzigste Tierarzt ist, der diesen Steuern untergt. Wir empfehlen sofortige Beschwerde beim Regierungspräsidenten d bitten Kollegen, denen etwa gleichfalls 10 Proz. als Steuern von n Fleischbeschaugebühren abgezogen werden, sich im Sprechsaal er bei uns melden zu wollen. Schriftleitung.

216. **Kälberdurchfall.** (8. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte age.) Profuse ruhrartige Durchfälle bekämpfen Sie am schnellsten d einfachsten mit dem altbewährten „Thürpil“ der Firma Lagean-Aachen. Es hat mich auch in den hartnäckigsten Fällen nie Stiche gelassen. Geben Sie täglich 3 mal je 2 Tabletten in etwas aferschleim und Milch und vergessen Sie auch nicht, den Standplatz htig zu desinfizieren! Bol. alb. und Argent. nitrik. stellen sich wentlich höher und wirken bei weitem nicht so rasch und sicher wie hürpil“. prakt. Tierarzt Dr. K.

(9. Antwort.) Habe mit Thürpil bei Durchfall der Jungtiere sehr te Erfolge erzielt. Tierarzt Z.

(10. Antwort.) Versuchen Sie doch einmal das von der Fa. Cl. ageman chem. Fabrik in Aachen, hergestellte Präparat „Thürpil“, s ich Ihnen wegen seiner Preiswürdigkeit, einfachen Handhabung d ausgezeichneten Wirkung bestens empfehlen kann. Originalartikel den sich in der „Tierärztlichen Rundschau“ Nr. 29, 1920 „Die Bendlung der Ruhr und ruhrartigen Durchfälle mit Thürpil.“ Im gleien Jahrgang steht ferner unter dem Abschnitt „Aeltere und neuere rzneimittel“ in Nr. 49 ebenfalls ein Artikel über Thürpil. Auf Anchen stellt Ihnen die Firma Lageman sicher gerne die betreffende teratur zur Verfügung. prakt. Tierarzt Dr. E.

225. **Verabreichung flüssiger Arzneien durch die Nase.** (5. Antwort die in Nr. 25 gestellte Frage.) Die Gesellschaft für Geschichte d Literatur der Veterinärmedizin führt in ihrer Uebersetzung (Nr. 29, 588) folgende unverständliche Stelle in Zeile 18 an: „Wehtagen s Hertzens wird behandelt!“ Dafür musste es richtig heissen: ehtage des Hertzens werden behandelt“.

Wehtage ist ein allgemeiner niederdeutscher Ausdruck, der die elle des hochdeutschen Wortes Schmerzen einnimmt:

Liew = weihdage = Leibschmerzen;
Täne = weihdage = Zahnschmerzen;
Buk = weihdage = Bauchschmerzen;
Kopp = weihdage = Kopfschmerzen.

Das Verbum „schmerzen“ fehlt im Niederdeutschen ebenfalls, dafür ird gebraucht „weihdaun“ oder „weihdon“. Ob das „dage“ in Weihge von daun (don) = tun abstammt oder von Tag (dies), entzieht ch meiner Kenntnis.

prakt. Tierarzt Dr. Albert Hansen, Eilsleben, (Bez. Magdeburg).

246. **Bedingungen für das preussische Tierzuchtinspektor-Examen.** (2. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Ausführliche Antwort ist erst vor kurzem im Sprechsaal dieser Zeitung erschienen. Sie finden dieselbe in Nr. 17 d. Js. M.

251. **Haftbarkeit des Tierarztes für Altersangaben.** (Antwort auf die in Nr. 28 gestellte Frage.) Für die Frage der Haftbarkeit des Tierarztes für Altersangaben in einem Gutachten ist zunächst massgebend, ob die Altersangabe für sein Gutachten Bedeutung hat. Kommt es in einem solchen Gutachten auf die Altersangabe nicht an, was wohl im allgemeinen bei Gesundheitszeugnissen zutreffen dürfte, so ist eine unterlassene Nachprüfung der Altersangabe bedeutungslos. Ich würde z. B. annehmen, dass, wenn nur ein Gesundheitszeugnis verlangt ist, der Tierarzt nicht zur Altersnachprüfung verpflichtet ist, dass es dazu vielmehr eines besonderen Begehrens des das Gutachten Verlangenden bedarf.

Ist aber die Altersangabe von Bedeutung für den Gesundheitszustand eines Tieres, so kann m. E. ein Unterlassen der Altersprüfung nicht in Frage kommen, da es doch dann Sache des Tierarztes ist, alle Momente zu berücksichtigen, die Einfluss auf sein Gutachten haben können. Sein Gutachten wäre dann im Falle der Unterlassung der Nachprüfung höchst leichtfertig abgegeben.

Ein abschliessendes Urteil ist übrigens für den Juristen nur möglich, wenn ihm alle in Betracht kommenden Umstände bekannt sind; so allgemein gestellte Fragen lassen sich schwer endgiltig entscheiden. Str.

257. **Apoplektiformer Tod nach intramuskulärer Aolan-Injektion.** (Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Auf die Frage nach der Todesursache des nach einer intramuskulären Aolan-Injektion innerhalb 4 Minuten apoplektiform verendeten Pferdes ist nach der allerdings nur äusserst dürftigen Andeutung über den Sektionsbefund folgendes zu erwidern:

Der Tod durch Embolie infolge einer intramuskulären Injektion ist auszuschliessen, erstens weil das fettfreie Aolan, in den Muskel gespritzt, zu Embolien nicht führen kann, zweitens weil intravenöse Injektionen von Aolan ebenfalls nicht zu Embolien führen. Auch bei Einspritzung von Luft oder sonstigen gefässverstopfenden Substanzen muss es zu einer Lungenembolie kommen; eine Hirnembolie danach ist ausgeschlossen. Nur die intraarterielle Injektion in ein Halsgefäss könnte bei gleichzeitigem Hineinbringen von Luft eine Hirnembolie hervorrufen. Letzterer Fall müsste entschieden als Kunstfehler angesehen werden.

Die ausgedehnten Blutungen im Wirbelkanal sind auch aus einem schweren Sturz des Pferdes nicht erklärlich, da es ohne Verletzung des knöchernen Wirbelkanals nicht zu einem Zerreissen der im Wirbelkanal laufenden Gefässe kommen kann. Es kann deshalb aus den in der Anfrage nur ganz spärlich mitgeteilten Sektionsmitteilungen nur folgendes als wahrscheinlich angenommen werden:

Die einstechende Kanüle muss in den Wirbelkanal gelangt sein und die Verletzung des Gefässes herbeigeführt haben. Durch das aus dem verletzten Gefäss ausgetretene Blut und durch die in den Wirbelkanal eingespritzte Menge Aolan ist leicht eine durchaus lebensgefährliche Kompression des Halsmarkes zu erklären und führt zum Tode, auch wenn es nicht zu einer durchtrennenden Verletzung des Halsmarkes selbst gekommen ist.

Bei der sowohl wissenschaftlich wie praktisch bestehenden Wichtigkeit des von dem Herrn Dr. A. mitgeteilten Falles bitten wir um Veröffentlichung des Sektionsprotokolles, da uns selbst ein absolut entsprechender Fall bekannt ist, bei dem die Sektion durch Eindringen der Spritze in den Wirbelkanal Zerreissung eines Gefässes im Wirbelkanal ergeben hat und der sofortige Tod durch Kompression des verlängerten Markes eingetreten ist.

Wir müssen es deshalb Herrn Dr. A. gegenüber entschieden ablehnen, dass die durch Zerreissung eines Wirbelmarkgefässes herbeigeführte mechanische und zum Tode führende Kompression des Halsmarkes auf eine intramuskuläre Aolan-Injektion zurückzuführen ist.

P. Beiersdorf & Co., G. m. b. H., Hamburg.
Wissenschaftliche Abteilung.

259. **Ruhegehalt eines beamteten Tierarztes.** (Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Mit 52 Dienstjahren erhält der Beamte die höchste Pension von $^{45}/_{60}$ seiner Bezüge. Das Höchstgehalt der nichtvollbesoldeten Kreistierärzte in Preussen beträgt 9450 M. Dazu kommt der Ortszuschlagsdurchschnitt mit 2760 M und der Betrag für Gebührenanteil mit 2250 M, zusammen also 14 460 M. Hiervon $^{45}/_{60}$ = 10 845 M. Zu diesem Betrage tritt der Versorgungszuschlag für Ortsklasse C (vom 1. April 1920 bis 31. Dezember 1920 50% von 10 845 M und vom 1. Januar 1921 ab 65% von 10 845 M.) Im Rechnungsjahre 1920 musste der Beamte demnach erhalten 16 674 20 M und von da ab jährlich 17 894,25 M Pension. Kinderbeihilfe ist dabei nicht berücksichtigt. Letztere erhält der pensionierte Beamte in derselben Höhe wie die aktiven Beamten. B.

260. **Unlauterer Wettbewerb eines praktizierenden Schlachthoftierarztes.** (Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Wenden Sie sich an die Tierärztekammer mit schriftlicher Darlegung der Verhältnisse nach Rücksprache mit den Nachbarkollegen, die vielleicht auch Ihrer Ansicht sind. Dr. H.

262. **Mittel gegen Rinderräude.** (1. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) In entgegenkommender Weise hat sich Herr Kollege Dr. Krieger in Dramburg (Pommern) bereit erklärt, Ihnen Ihre Frage auf brieflichem Wege ausführlich zu beantworten.

Schriftleitung.

(2. Antwort.) Hatte Februar 1920 überaus hartnäckige Rinderräude in einem Bestande von 2 Milchkühen, 1 Rind und 1 Kalb. Besitzer hatte verschiedene Mittel versucht. Die Patienten sahen jämmerlich aus. Ich gab dem Manne Ulcutine-Sosna I, das mich bei Räude der Pferde glänzend befriedigt hatte (vergl. meinen Artikel in Nr. 29). Nach dreimaliger Einreibung heilten alle Tiere ab. Rückfälle traten nicht ein. Ich liess den Körper drittelweise täglich einreiben. Verbrauch pro Kuh za. 1¼ Liter.

Vielleicht machen Sie damit auch einen Versuch, dessen Erfolg ich in der „T. R.“ mit Interesse lesen würde, da ich nur diesen einzigen Fall von Rinderräude damit behandelt habe.

Dr. Buschbaum, Thedinghausen.

(3. Antwort.) Wie ich schon früher berichtet habe, kann ich Ihnen nur dringend raten, einen Versuch mit dem Sulfodiol oder Sulfoliquid der Chemischen Fabrik Berlin-Marienfelde, Grossbeerenstr. 46—52, zu machen. Das Mittel wirkt bei sorgfältiger Anwendung sicher und ist auch bei Milchkühen gut verwendbar. Durchaus nötig ist ein genaues Ueberwachen der Tiere nach der Behandlung, damit man diese sofort weiterführt, sobald man sieht, dass man bei irgend einem der Patienten gewisse Stellen nicht genügend getroffen hat. Da man mit 2 kg durchschnittlich pro Tier zum Ziele kommt, so stehen die Kosten von 15 M per kg durchaus in einem richtigen Verhältnis zu dem hohen Werte der Tiere und den gewaltigen wirtschaftlichen Schäden, wie sie die Rinderräude zu verursachen vermag.

Witt, Veterinärrat.

(4. Antwort.) Als bestes Mittel gegen alle parasitären Hautkrankheiten habe ich bisher in meiner Praxis, wenn Begasung nicht möglich war, das früher unter dem Namen „Sulfodiol“ vertriebene, jetzt „Sulfoliquid“ genannte Präparat befunden. Ich glaube nicht, dass das Mittel Milchkühen schadet oder die Milch beeinflusst, falls die Behandlung abends nach dem Abmelken stattfindet. Sollten Sie jedoch Bedenken haben, so wenden Sie sich an die Chem. Fabrik Marienfelde G. m. b. H. in Berlin-Marienfelde, die Ihnen gerne Auskunft geben wird.

M.

(5. Antwort.) Die bereits in meiner Antwort auf Frage 249 in Nr. 30 erwähnte „Dima“-Anstalt erzeugt ein ganz ausgezeichnetes Räudemittel „Skabex“, mit dem ich ohne jeden schädlichen Nachteil prompte Erfolge auch bei Milchkühen erzielte. Die Anschrift der „Dima“ lautet: Veterinärpharmazeutisches Institut Dittrich, Tierarzt Martin & Co., Mariaschein bei Teplitz-Schönau. (Auslandsporto!).

prakt. Tierarzt Paul Müller,
Teplitz-Schönau (Tschechoslowakei).

(6. Antwort.) Haben Sie den Artikel des Herrn Veterinärrates Witt über Sulfoliquid nicht gelesen? Lesen Sie Näheres im Anzeigenteil nach. Falls Sie eine Salbenbehandlung vorziehen, dann wenden Sie sich an mich; ich werde Ihnen dann gegen Rückporto die nötigen Aufklärungen geben.

Dr. Hoffmann, Hückeswagen (Rhld.).

263. Rotlauf oder Vergiftung? (Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Ohne bakteriologische Untersuchung kann Rotlauf sicher diagnostiziert werden, wenn bei der Zerlegung hämorrhagische Gastroenteritis, Schwellung der solitären Follikel, der Payerschen Haufen und der Mesenterialdrüsen, hämorrhagische Nephritis, akuter Milztumor, parenchymatöse Hepatitis und Myositis festgestellt wird. Für den Kreistierarzt ist § 27 Anlage B. V. A.-V. G. massgebend, wo es heisst: „Es wird zunächst die Beschaffenheit der Haut und Unterhaut und hierauf der Schleimhaut des Magens und Darmes, der in der Schleimhaut gelegenen Lymphapparate und der Gekröslymphknoten festgestellt. Dann wird das Verhalten der Milz, der Nieren, der Leber, des Herzens und der Muskeln ermittelt. In Zweifelsfällen ist eine bakteriologische Untersuchung des Blutes vorzunehmen.“ Uebereinstimmend hiermit ist nach Fröhner (Gerichtliche Tierheilkunde S. 250) der bakteriologische Nachweis der Rotlaufbazillen für die forensische Diagnose nicht unbedingtes Erfordernis.

Simon-Görlitz.

264. Paralyse der Nachhand bei Schweinen. (1. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Die beiden Sauen haben mutmasslich an Futterrehe (Verschlag, Verfangen) gelitten. Es handelt sich um ein mit Verdauungsstörung verbundenes rheumatisches Leiden, das durch Fütterungsfehler verursacht wird. Im vorliegenden Falle ist die reichliche Körnerfütterung die Ursache.

Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Ein durch intensive Körnerfütterung, besonders nach vorausgegangener knapper Ernährung hervorgerufenes, mit Verdauungsstörungen verbundenes rheumatisches Leiden, gewöhnlich mit dem Namen Verfangen bezeichnet, kommt bei Schweinen vor. Aehnliche Erscheinungen konnte ich aber auch in letzter Zeit zweimal bei einer von paretischen Zuständen begleiteten Mastitis parenchymatosa feststellen. Die Säue lagen 1—2 Tage nach Absatz der Ferkel teilnahmslos am Boden und versagten das Futter; beim Versuch, sie aufzujagen, nahmen sie unter grossem Geschrei eine hundesitzige Stellung ein. Im Gesäuge mehrere harte, heisse, auf Druck sehr schmerzhafte Anschwellungen; Verstopfung, Therapie: Aolan 25 kzm intramuskulär, Einreibung der Hinterhand mit Spirit. kamphoratus, heisse Packungen, Massage des Euters (mehrmals täglich) mit Ungt. ichthyolik. 10%, per os Magns. sulfurik. 100,0 und Rad. Liquirit. 30,0 als Latwerge. Am 3. bzw. 4. Tage gelang es den Säuen mit Unterstützung, sich zu erheben, und nach weiteren 4 Tagen wurden sie auf die Weide getrieben. Wollen Sie in Zukunft stets das Euter genau untersuchen. Im anderen Falle (Ver-

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrich
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnomme

Wo bietet sich für **Flüchtling** Gelegenheit zur Aufnahme einer
Praxis als **Tierarzt?**
Um entsprechende Mitteilungen bittet die **Hauptstelle für** Arbeits-
nachweis, Frankfurt, (Oder).

Suche p. sofort **approb. Vertreter** für 4 bis
Wochen. Fuhrwerk zur Verfügung. (707
Tierarzt **Disselhoff, Peckelsheim (Westf.).**

Zum Vertrieb eines für die Landwirtschaft unentbehrlichen und
in grossen Mengen benötigten Artikels werden in ganz Deutschland
geeignete Herren
(Tierärzte, Akademiker usw.) gesucht,
die zu der Landwirtschaft die besten Beziehungen unterhalten. Gu
Verdienstmöglichkeit.
Zuschriften erbeten an „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Frie-
denau unter T. 661 (661.)

Gesellschaftstierarzt
für Revision, Schadensregulierung, Organisation und Werbung vo
erstklassiger grösster
Vieh-Versicherungsgesellschaft
in dauernde Stellung für Süddeutschland sofort gesucht. Es komm
nur jüngere geschäftsgewandte süddeutsche Herren in Frage.
Gefl. Offerten erbeten unter F. D. 713 an die „Tierärztlic
Rundschau“, Berlin-Friedenau. (713

Landhaus, massiv, bei Freienwalde (Oder), Stallung f
Pferde und Vieh, ¾ Morgen Garten, za. 8 Morgen Land, Wasse
leitung, elektr. Licht, 6 Zimmer, viel Nebenraum. 3 Zimmerwohn
und Küche sofort frei Preis M 88 000. Zu besichtigen d
Brenske, Ziegelei, Neuenhagen (N. M.), Bahnstation Oderberg-Bra
Günstige Aussichten für Tierarzt. (7

Distriktstierarzt mit konkurrenzloser Praxis **sucht** Famili
hältnisse halber **Tausch** mit prakt. Kollegen. Haus bzw. Gru
stück würde ev. übernommen werden.
Gefl. Off. unter M. R. 719 an die „Tierärztliche Rundsch
Berlin-Friedenau. (7

Bei dem **Veterinärbureau auf dem Schlach
hofe** zu **Frankfurt a. M.** ist die neu eingerichtete S
eines **zweiten Polizeitierarztes** (nicht planmäss
unmittelbarer Staatsbeamter) **sofort zu besetzen.** Die
lohnung erfolgt nach den Sätzen der Anwärter der Gruppe 10
Nachweisung der Dienstbezüge für die nicht planmässigen
mittelbaren Staatsbeamten (Anl. 2 des preuss. B. D. G.). D
monatige Kündigung. Bewerber, die die Prüfung für die Kr
tierärzte abgelegt haben müssen, wollen ihre Gesuche unter
fügung eines selbst geschriebenen Lebenslaufes, der Prüfungs-
Tätigkeitszeugnisse mir bis zum 12. August ds. Js. vorlegen.
Wiesbaden, den 22. Juli 1921. (7
Der Regierungs-Präsident.
I. A.:
Walther.

Am 18. Juli verschied plötzlich an Herzschlag mein in-
nigstgeliebter Gatte, unser treusorgender Vater, mein her-
zensguter Sohn, Bruder und Schwager

Tierarzt
Alfred Fritsch
in Culmsee bei Thorn
Oberstabsveterinär d. R.

im 54. Jahre. Dies zeigen tiefbetrübt an
Culmsee, Danzig und Gera-Untermhaus, 24. Juli 1921.
Erich Fritsch, stud. ing.
Annemarie Fritsch
Nanny Fritsch geb. Ogilvie
Lydia verw. Fritsch
Klara Arnold geb. Fritsch
Otto Arnold.

ngen) empfehle ich die Therapie des Muskelrheumatismus zu versu-
hen, evtl. Natr. salizylik. 5—10,0 pro die per os oder 1—2,0 sub-
tan.

Tierarzt Sp.

ür den Textinhalt verantwortlich: i. V. W. Schliebitz in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

50 jähriges Bestehen. Am 30. Mai 1921 konnte die Firma Max
rnold (Fabrik medizinischer Verbandstoffe und Verbandwatte) in
ıemnitz auf ein 50 jähriges Bestehen zurückblicken. Dem Ernst der
eit entsprechend wurde von jeder äusseren Feierlichkeit abgesehen.

Adler-Werke vormals Heinrich Kleyer Akt.-Ges. in Frankfurt a.
G.-V. setzte die Div. auf 10 Prozent fest. Verw. teilte mit, dass
nmehr auch die restlichen Aktien im Betrage von 18 Mill. M, deren
ısgabe im Dezember 1920 beschlossen wurde, aber bisher noch nicht
olgte, den Aktionären angeboten werden sollen, und zwar zu 114
ozent im Verh. 3 : 1.

Fafnirwerke A.-G. (Aachener Stahlwarenfabrik) in Aachen. Ges.,
ren Aktien kürzlich an der hiesigen Börse eingeführt sind, beruft
ıe ao. G.-V. ein zur Beschlussfassung über eine Verdoppelung
Grundkapitals auf 4 Mill. M durch Ausgabe von 2000 Inhaber-
ien mit halber Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1920-21.
jungen Aktien werden einem Konsortium überlassen, das sich ver-
chtet, sie innerhalb 3 Wochen den Aktionären anzubieten.

Adlerwerke vorm. Heinrich Kleyer Akt.-Ges. in Frankfurt a. M.
e Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Oktober v. J. abge-
tene Geschäftsjahr 1920 weist einen Bruttogewinn von 19 953 592 M
V. 11 031 926 M) aus. Herstellungskosten erforderten 10 622 711 M
V. 4 407 459 M), Abschreibungen 3 950 953 M (i. V. 2 729 783 M)
Delkrederekonto (69 476 (i. V. 21 251 M). Es verbleibt hiernach
Reingewinn von 5 310 450 M (i. V. 3 873 431 M), aus dem eine
idende von 10% (w. i. V.) ausgeschüttet werden soll. Wie sich
laufende Geschäftsjahr im Endergebnisse gestalten werde, lässt sich
h dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes angesichts des auf
tschland lastenden politischen und wirtschaftlichen Drucks sowie
ıentlich im Hinblick auf die neuen Zollschranken nicht übersehen. In
Bilanz werden Debitoren mit 23 648 717 M (i. V. 24 242 891 M),
kten, Beteiligungen mit 3 195 818 M (i. V. 5 073 224 M) und Fabri-
on und Waren mit 85 394 693 M (i. V. 29 715 316 M) ausgewiesen.
der anderen Seite betragen Anzahlungen 5 500 000 M (i. V.
8 138 M) und Kreditoren 57 163 953 M (i. V. 26 570 772 M).

Fahrzeugfabrik Eisenach Akt.-Ges. Zu den Mitteilungen über
veise Schliessung des Werkes und starken Auftragsmangel schreibt
die Werkleitung: „Es ist unwahr, dass völliger Auftragsmangel
iegt, im Gegenteil liegen zahlreiche lohnende Aufträge vor, die eine
chäftigung des Werkes auf absehbare Zeit sicher stellen. Einige Ab-
ngen unseres Werkes feiern seit kurzer Zeit jede vierte Woche
lmässig im Hinblick auf die allgemeine Lage der Automobilin-
rie, bei welcher der Auftragseingang besser sein könnte. Die letzte
rwoche wurde auf Wunsch des Betriebsrates auf die Woche nach
gsten verlegt, weil in diese bereits zwei Feiertage fielen. Von
r Unmöglichkeit, den Betrieb nach Pfingsten aufzunehmen, ist also
Rede. Es ist weiter falsch, dass der Betrieb der Fabrik vorläu-
9 Tage geschlossen bleibt. Richtig ist vielmehr, dass nach Rück-
che mit den Arbeitern diese ihren ihnen laut geltendem Tarif zu-
nden Urlaub von 6 bis 9 Tagen so nahmen, dass 4 Tage in die
ıe nach Pfingsten fielen und der Rest in die nächste Feierwoche
Richtig ist, dass Fusionsverhandlungen mit der Gothaer Waggon-
k Akt.-Ges. schweben, dass sich deren Ergebnis aber zurzeit noch
absehen lässt."

Anfragen und Be-
llungen wolle man
h freundlichst auf
„T. R." beziehen.

Zellstoff Watte
(549₆)
pr. kg M 18,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.
Pfullingen (Württbg.).

WALTER RICHTER [612³
Spezial-Antiquariat für Tiermedizin
Leipzig, Reitzenhainer Strasse 135
empfiehlt sich zum
Ein- und Verkauf von Fachliteratur.

Ohne Berechnung der durch die
Sanktionen verursachten Zollabgaben
liefern wir

BAYER

Pulbit

Antidiarrhoicum

Tolid | Wundstreupulver
(verbesserte Dakin-Methode)
Neguvon | Räudemittel
Istizin vet. | Purgans

Literatur und Proben stehen auf Wunsch zur Verfügung.
Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung.
[616₆] **Leverkusen** bei Köln a. Rh.

Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21.

MILBEX

das Räudemittel

bei Sarcoptes- und Acarusräude,
Fussräude des Geflügels und Ekzemen.

Einfache Anwendung — Sichere Wirkung

Packungen für grosse und kleine Haustiere.

DIGALEN in sterilen Ampullen zu
1,1 ccm, 3,3 ccm und 10,5 ccm für
grosse und kleine Haustiere dosiert.

Lieferung nur an und durch Tierärzte.

Literatur kostenlos durch

CHEMISCHE WERKE GRENZACH A.-G.
GRENZACH (BADEN).

(592₆)

Würmer

aller Art werden entfernt durch das auf wissenschaftlicher Forschung (A. Marx) begründete Universal-Wurmmittel

Santoveronin

(D. R. P. a. ges. gesch.)

hochkompl. Benzolderivat (Naphtalinphenolat) geruch-, geschmacklos, unlösl. Complexsalz. Ordination wie Santonin, Wirkung weit überlegen, da gegen Würmer **aller Art** in vielen tausend Fällen als wirksam erwiesen, **kostet nur den zehnten Teil wie Santonin.**

Originalpackungen: 10, 50, 100, 1000 g.

Auskünfte, Proben, Literatur kostenfrei.

Chem. Fabrik Joh. Kayser & Co.
G. m. b. H.
Braunschweig.

(706,)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T.

[565₆]

Mikroskop mit Oel-Immersion, Vergr. bis 1400, tadellos erhalten, **zu kaufen gesucht.** [696,]

Offerten unter O. K. 696 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau.

ESTER-
Dermasan für Tiere

bei **Entzündungen** der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter.
Jod-Dermasan bei hartn. Fällen.

Bei Wunden, Mauke:
Lenicet-Bolus

Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Ekzem-Dermasan für Tiere" (Kombin. von Chrysarobin u. Teer m. Ester-Dermasan)

(551³)

Rheumasan
Für Menschen u. kl. Tiere.

gegen **Rheumatismus**
Ueberrasch. schmerzstill., ableit. Einreibung

Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Charlottenburg 4/105.

Bakterienmikroskop mit Mikroskopierkasten für 1800 M **zu verkaufen.** Desgl. ein 2 jähr. **Teckel** mit Stammbaum für 500 M.

Zuschriften unter M. V. 717 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (717)

Alleinvertriebs- oder Fabrikationsrecht eine hervorragenden, langjährig erprobten tierärztl. glänz. begutachteten **Heilmittels** gegen **Maul- und Klauenseuche** sowie **Magen- und Darmkrankheiten** der Wiederkäuer und Schweine ist für In und Ausland **zu vergeben.**

Off. u. L. M. 718 an die „Tierärzl. Rundschau", Berlin-Friedenau. (718)

Vertrieb Tierärztlicher Präparate
Berlin SW. 47, Möckernstr. 69.
Fernsprecher: Amt Lützow 6161.
Postscheck-Konto: Berlin 32 478.

Fabrikation tierärztlicher Präparate.

Verteilungsstelle staatlich hergestellter Impfstoffe und Sera.

Herstellung von Präparaten nach gegebener Vorschrift. Abfassungen in fertigen Packungen. Auf Wunsch Aufdruck des ordinierenden Tierarztes.

„KLACK"

best bewährtes Räudemittel namentlich für den Kopf, welcher beim Vergasen nicht entsprechend mit behandelt werden kann.

Auf Veranlassung des Ministeriums für Landwirtschaft au den Seuchestationen dauernd im Gebrauch; Preis pro Liter M 5,— ohne Kanne ausschliesslich Porto.

(593,)

Sämtliche Impfstoffe gegen
Tierseuchen

Klett-Braun'sche Impfstoffe
Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin.

Köln-Merheim
(linksrheinisch)
Neusserstr. 606.

Telegr.-Adresse:
Rheinserum-Köln.
Fernspr.: B 9056.

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsdam Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.

Hannover Ferd. Capellen, Lavesstrasse 2 und 2a, Draht-Anschrift: Ferd. Capellen.

Giessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.

München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstrasse 15, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Mohorn Dr. med. vet. R. Krüger, (Bezirk Dresden) Draht-Anschrift: Rheinserum.

Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.

(60

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

Kurze Lieferzeiten Hervorragende Gutachten

Flottweg

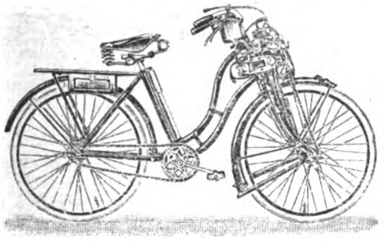

DAS MOTOR-FAHRRAD

OTTO-WERKE
G. M. B. H. / MÜNCHEN

Pallas-Vergaser! Bosch-Magnet!

Im Betriebe billiges Gebrauchsfahrrad. / Fahrbar mit Kupplung, als Motorrad und Fahrrad. / Kettenantrieb auf Vorderrad, daher kein Schleudern und grosse Steigfähigkeit. / Kein Verölen der Kleidung. 1 PS — 42 kg. / Leichte Bedienung. / Für Aerzte, Behörden, Gewerbetreibende, Sportsleute u. Damen.

[601,

sorptol
„Schürholz"
ges. geschützt.

ist bei Gallen, Exostosen, Distorsionen, Sehnen-, Sehnenscheidenentzündung, Phlegmone, Ekzemen

„das Mittel"

Chem. Laboratorium
J. Schürholz, Köln a./Rh. 72a.

(537³)

Abortus infect. und **Vaginitis** infect.

der Rinder werden laut glänzenden Mitteilungen von Tierärzten **schnell, sicher, bequem** und **billig geheilt** durch:

r. Plate's Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe und Jungvieh sowie die **Original-Bullenstäbe.**

onzipin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alka[illegible]ierender Nebenwirkung. [s. cf. B. T. W. No. 1912, D. F. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.]

riginal-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.

Zur Prophylaxe:

orbeuge-Stäbe vor dem Deckakte **für Kühe u. Jungvieh**

orbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen nach dem Deckakte.

Als Desinficientien, Antiseptica und Desodorantien { Naftaform, Roh-Naftaform / Phenosol I, Phenosol II } D. R. W. Z.

Literatur und Proben kostenfrei.

erkauf in Deutschland **nur** an oder durch Tierärzte, im Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination.

r. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate **Brügge i. W.**

[553³]

Die erprobten
Impfstoffe
aus dem
Bakteriologischen und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G. m. b. H.
Landsberg a. d. Warthe
Institut der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.

Fernsprecher: Landsberg a. W. Nr. 87.
Telegramm-Adresse: Seruminstitut Landsbergwarthe.

gegen

Schweine-Rotlauf — Schweineseuchen
Seuchen der Kälber, Fohlen und Lämmer
Geflügelcholera

Abortin-Parabortin

Druselymphe — Petechialfieberserum — Malleïn
Rauschbrandimpfstoffe - Milzbrandvakzine
Eugalaktan = steriles Milcheiweiss.

(562³)

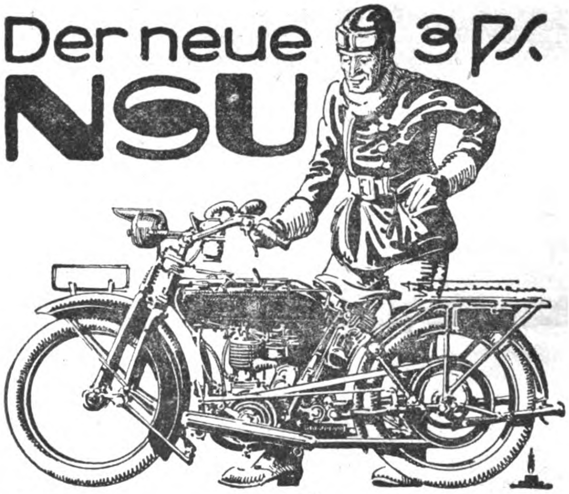

Der neue 3 PS
NSU

Einzylinder

mit 2 Geschwindigkeiten

das angenehmste und zweckentsprechendste Alltags-Motorrad des Arztes für Stadt- und Landfahrten auf guten und schlechten Strassen, in der Ebene wie in hügeligem Gelände.

Verlangen Sie Prospekte! (595³)

Neckarsulmer Fahrzeugwerke A.-G., Neckarsulm.

Zur unspezifischen Proteinkörpertherapie

ERGOLACTIN
sterile Milchinjektion zur intramuskulären Verwendung bei chronischem Krankheitsverlauf.

Mit Erfolg angewandt bei:
Periodischer Augenentzündung
Phlegmone des Pferdes

ERGOTROPIN
Serum mit Zusatz von Bakterieneiweiss zur int
venösen Anwendung bei akutem Krankheitsverl

Mit Erfolg angewandt bei:
Maul- und Klauenseuc
Hundestaupe.

Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H. zu Perleberg

Die unspezifische Reiztherapie kann auch die Bildung spezifischer Antikörper steigern und ist daher wirksam bei vielen akuten chronischen Infektionen, deren Aetiologie dem behandelnden Tierarzt unbekannt ist.

Beim Ergolactin und Ergotropin fallen unangenehme Nebenwirkungen fort.

Anwendung laut Gebrauchsanweisung. Ampullen 10, 20, 50 ccm

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H. zu Perleberg.

Digalen

besonders bei Maul- und Klauenseuche

Cardiacum bei allen Infektionskrankheiten
Ampullen zu 1,1, 3,3 und 10,5 ccm
Anwendung:
Subkutan, intramuskulär, intravenös.
Pferd, Rind 10 ccm; Schaf, Ziege, Schwein 3 ccm;
Dosierung:
Hund 1 ccm.

Chemische Werke Grenzach i. B.
Literatur kostenlos durch
Wissenschaftliche Abteilung
Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 37-38.

(520,)

570,) **Gesunde Hufe** durch Huflederkitt, Korkhuflederkitt. Hofl. B. VOGELER, ERFURT.

Für Hufeinlagen.
Gegen Schnee-Einballen.
Bei Huf-Schäden.

Phlegmonen, Tendovaginitis sowie alle Entzündungen

heilt

Glykylol, das **deutsche** Antiphlogistum.

Glykolyl hält die Wärme gleichmässig viele Stunden.

Gebrauchsdose M 19,50, Grosspackung in Patentbüchsen 42 M
abzügl. Dispensier-Rabatt.

Literatur durch
Aktien-Gesellschaft für med. Produkte
Berlin W. 8, Kanonierstr. 44.

(694)

Zur Bekämpfung der
Kriebelmücke (Gnitzen)
verwendet man
„MUSCANIN“
Grosse Flasche M 16,— p. Nachn., Prosp. gratis
Chemisches Laboratorium, Geesthacht-Hamburg.

Tanopicton coerul.

D. R. W. Z. Nr. 216 808, gepr. nach d. von Prof. Stilling veröffentl. Methode
mit grosser Tiefenwirkung gegen eiternde Wunden.
Spezifikum gegen Maul- und Klauenseuche
Literatur und Gutachten zur Verfügung.

Unser Präparat wurde während der letzten Jahre seitens d
militärischen Stellen in grossen Mengen statt Pyoktanin verordn

Original-Gläser	zu	10	g	M	3,75,	Briefpackung	10	g	M 3,
„	„	„ 25	„	„	8,25,	„	25	„	„ 7,
„	„	„ 50	„	„	15,50,	„	50	„	„ 15,
„	„	„ 100	„	„	29,—,	„	100	„	„ 28

Tanopictonstifte in Holzfassung, unzerbrechlich, D. R. G. M., M 1,— p. St
Grosshändler erhalten hierauf den entsprechenden Grossorab

Pharmaz. Industrie-Gesellschaft, Offenbach a. Mai

Niederlage bei: Bengen & Co., Hannover, F. Capellen, Hannover, Tzt. Dr. L. M
Schlawa in Schles., Tzt. Dr. Zipp, Idar a. d. Nahe, prkt. Tzt. Rie[illegible], [illegible], Hann
Tzt. Kirschner, Elbing, Dr. Vanselow, Taucha bei [illegible]

(597

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)

gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.

Sosna Company, K.-G.

Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.

(655)

Anticolicum ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 50,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (610₆)

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen fektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des malen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebmen Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:

a) **Pferden:**
Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.

b) **Rindern:**
Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluss an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber.

c) **Hunden:**
Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.

B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914. M. T. W. Nr. 14/15 1916

Bolipixin

lliges, erprobtes Antidiarrhoicum und Darmantisepticum für alle Haustiere.

Chem. Fabrik Aubing

pharm. Abteilung

Aubing bei München

Telefon: Pasing 157 und 158.
Telegr.: Chemische Aubing.

(577₆)

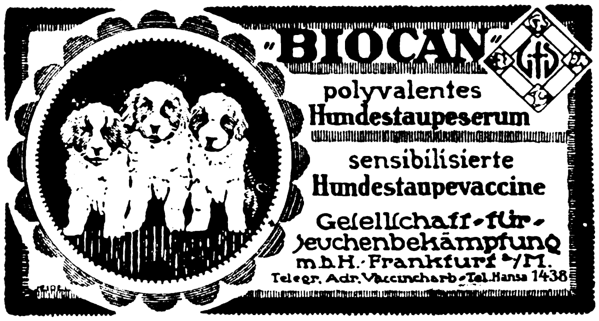

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb. Tel. Hansa 1438

(550₆)

Weitere Preisermässigung für Rotlaufserum.

PRO RE VE TA
Schutz- Marke

Ab 26. Juli

Rotlaufserum M 420,— netto pro Liter.

Impfversicherung gegen feste Prämie von M 2,— pro Schwein.
Schadenersatz in voller Höhe des Wertes.

„Proreveta".

Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte
G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Humboldthaus.
Fernsprecher: Amt Norden 4091—4094.
Telegramm-Adr.: Prorevetages, Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerks.
Andere Sera auf Wunsch zu Originalpreisen.

(603₆)

Cellokresol

D. R. P. a.

das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr — 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung

Ferd. Capellen, Hannover.

Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die

Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft vormals Fahlberg, List & Co. Magdeburg-Südost

(611₆)

Das ideale
Desinficiens
Antiseptikum
Desodorans
der tierärztlichen Praxis ist

CAPORIT
D. R. P.

Vorzüglich begutachtet u. anerkannt als glänzend verbesserte u. vereinfachte Dakin-Methode.

Ferner das bewährte Vorbeugungsmittel gegen Seuchen

CAPORIT Rohware
D. R. P.

zur gründlichen Desinfektion der Ställe, Futtertröge und Geräte.

Ungiftig. Haltbar. Billig.

Verwendung: Trocken, zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst, zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M.
Vertrieb durch Werk I, Bitterfeld

602₆]

Ia Minutenthermometer (Maxima)

oval, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen, mit starkem Glasknopf und Rille zum Einbinden eines Bindfadens, mit Milchglas- oder Aluminium-Skala, gelb hinterlegten Quecksilberröhren, kurzem, flachem Quecksilbergefäss, 11 oder 12 zm lang, garantiert zuverlässige Ware, mit meinem Prüfungsschein, in ff. Pappschiebehülsen, M 60,—, in Nickelbüchsen M 66,— p. Dtz., amtl. geprüft M 18,— mehr.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (6 5.] Gegründet 1871.

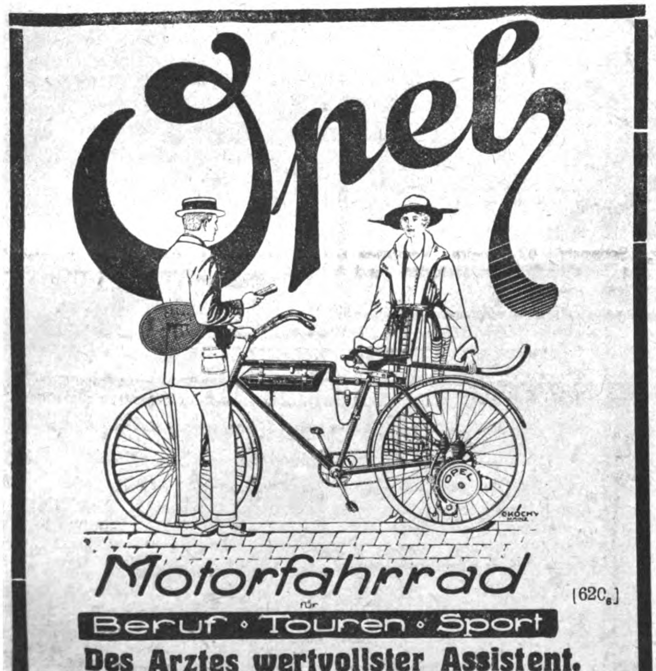

[620₆]

Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Pharmac. Extrakte

Pharmac. Spirituspräparate

auch nach einges. Vorschrift,

Desinfektionsmittel

bieten dem Grosshandel vorteilhaft an

Duntze & Co., Köln-Sülz

Fabrik chemischer Produkte.

Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(654.)

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit

bietet sich den Herren

Tierärzten

durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehle-bens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Op-rations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- — — Weidediebstahl- — — Stalldiebstahl- —

Central-Viehversicherungsverein a. G.
in Hildesheim.

Auskunft über Prämiensätze u. Bemühungsgebühren kostenlos.
(678.)

Im ersten Vertriebsja

anerkennen und begutachten

über 500 Tierärz

den therapeutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung
Obstipationsmittels

„Heskimal“

zu haben bei:
Hesk Gesellschaft in Würzburg.
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Köln-Mer
und deren Filialen.
Tierarzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
„ Dr. Leo Masur in Schlawa, Schlesien.
„ Kirschner in Elbing, Innerer Mühlendamm 3.
„ Rieger in Uetze, Hannover.
„ Dr. Vanselow in Taucha bei Leipzig.
„ Dr. Hugo Goldberger, Charlottenburg, Sybelst
„ Dr. Krüger in Mohorn, Bez. Dresden.

In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g.
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken!

Impfstoffe Gans

Depots:
Dr. L. Masur, Schlawa, Schl
„ R. Oeller, Schwarzach, Nieder-Bayern.
„ G. Zipp, Idar a. Nahe.
Tierarzt Rieger, Uetze, Hann.
„ Schmidt, Friedrichstadt a. E.
„ Lange, Prökuls-Ostpr.
„ Dr. P. Vanselow, Taucha (Sachsen).
„ Kirschner, Elbing, Westpr.
a. Heinrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingstr. 38.
Telegr.-Adr.: Miazoli-Hamburg.
Teleph.: Elbe 1931.
r. Richard Unglert, Uttenweiler b./Riedlingen (Württemberg).

Die besten Erfolge
bei
Schweineseuche
werden erzielt durch die
kombinierte Behandlung
mit
spezifischen Impfstoffen und
Methylenblau medizinale.

sowie gegen sämtliche
Tierseuchen.
Lieferung
nur an Tierärzte.
Pharmaceut. Institut
Ludw. Wilh. Gans
Oberursel (Taunus)
Tel.-Adr.: Pharmagans.
Telephon Nr. 16.
[576,]

Die neuartige Staupebehandlung

Mercaffin
D. R. P.
Bei Darmstaupe u. anderen Magen- u. Darmerkrankungen
Originalkarton: 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm
Originalglas: Tabletten

Merpon
D. R. P.
Bei Lungenstaupe, wie überhaupt bei eintretendem Fieber, Lungenentzündung und Herzschwäche
Original-Röhre zu 15 Tabletten

Kynodal
ges. gesch.
Bei nervöser Hundestaupe zur symptomatischen Behandlung
Original-Röhre zu 20 Tabletten
Original-Karton zu 5 Ampullen à 10 ccm

Literatur: **Mercaffin.** Berlin. Tierärztl. Wochenschrift 1920, Nr. 23; Tierärztl. Rundschau 1921, Nr. 6; Tierärztl. Rundschau 1921, Nr. 15; Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1921, Nr. 17; Deutsche Tierärztl. Wochenschrift 1921, Nr. 18 * **Kynodal.** Tierärztliche Rundschau 1921, Nr. 14
Merpon. Berl. Tierärztl. Wochenschrift Nr. 25; Deutsch-Oestr. Tierärztl. Wochenschrift Nr. 11.

Chemisch-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.

[664,]

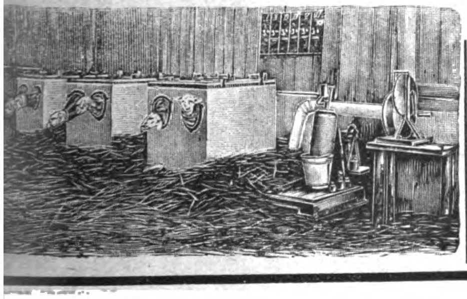

GASZELLEN
aus Zementbeton mit Eisenarmierung zur Behandlung räudekranker Schafe und kleiner Haustiere liefern und verleihen
GEBR. FRIESECKE
Berlin W. 57, Bülowstr. 45,
Tel.: Nollend. 20 03, 20 04.
Die Zellen sind durch Herrn Dr. Felix Korsanke, Steglitz, Sedanstr. 42, beim Vergasen grosser Schafherden praktisch angewendet und haben sich vorzüglich bewährt. [613³]

Gebe ab gut erhalten, gebd. Munk, Physiologie II. Aufl. Mark 12,50; Kösters, Hufbeschlag IV. Aufl. M 8,50; Pfeiffer, Operat. Kurs. II. u. IV. Aufl. M 6,— u. M 7,50 einschl. Porto. (677)
Dr. Kossmag, Lage (Lippe).

Schluss der Anzeigen-Annahme
Montag abends 5 Uhr.

Amtlich geprüft!
Was sind **Wredangase?**
ie Bekämpfung von Infektionskrankheiten.
ein Geheimmittel! Einfache Verdampfung im Stall. Billig im ebrauch. Bitte verlangen Sie Prospekte und Prüfungsergebnisse.
Wer übernimmt Depot? Einige Bezirke sind noch frei.
luscanin hält garantiert sämtliche Fliegen fern bei Operatioen und Wundbehandlung.
hem. Laboratorium Geesthacht-Hamburg.
(708,)

Martins Edelnährextrakt[693,]
wirtschaftliches, wie therapeutisches u. hygienisches
Milcheiweiss-Kräftigungsmittel.
Durch besonderes Herstellungsverfahren (Vacuum) sind die wertvollen Bestandteile der Frischmilch in biologisch unverkümmerter und höchstkonzentrierter Form erhalten. Vorzüglich bewährt bei allen Infektionskrankheiten, bes.
Maul- und Klauenseuche und deren Nachwirkung
bei Verdauungskrankheiten, Zehr- und Siechkrankheiten usw. Zur Aufzucht von Jungtieren, bes. bei Milchmangel unübertroffen.
Literatur und Muster gratis und franko.
1Pfd.-Dose M 13,50, 5Pfd.-Eimer M 62,50, 9Pfd.-Eimer M 108,—.
Karl M. Martin G. m. b. H., München NO 2, Christophstr. 12.
Den Herren Tierärzten stellen wir Depots kostenfrei zur Verfüg.

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Rotlauf-Serum „Bram“

(staatl. geprüft)

kostet ab 1. August

M 420.—

netto das Liter.

Auf Wunsch

Impfversicherung

gegen feste Prämie von 2 M für das Schwein. Schadenersatz zum vollen Marktwert.

Alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.

686,

Chem. Fabrik,

bestens eingeführt, mit vorzügl. Verkaufsorganisation, übernimmt noch einige zur Massenherstellung geeignete Tierarzneipräparate gegen Licenz oder feste Abfindung. Angebote unter **U. B. 4610 an Rudolf Mosse, Halle a. S.** [649⁵]

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb M. 8,80 und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ **wiederholt** empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abt 20, Reutlingen.

[632₆]

Instrumente

Mikroskope (579,)
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow9852.

Nach langem Fehlen ist demnächst wieder lieferbar: **Amtliches Deutsches Arzneibuch.** Nachdruck der 5. Ausgab 1910, geb. M 65,—. **Frei,** Prophylaxis der Tierseuchen durch Immunität u. Desinfektion, geb. M 47,—, **Frick,** Operationslehre, 4. Aufl. 219 Abb., geb. M 68,—. **Fröhner,** Gerichtliche Tierheilkunde, 5. Aufl., geb. M 52,—. **Fröhner-Zwick,** Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere I. Organkrankheiten, geb. M 90,—, II. ½ Seuchenlehre (2 Tle.) geb. M 180,—. **Hutyra-Marek,** Spezielle Pathologie-Therapie, 5. Aufl., 492 Abb., 21 Tafeln, 2 Bde., geb. M 200.—. **Jacob,** Tierärztl. Augenheilkunde, 419 Abb., 8 Tafeln, geb. M 75,—. **Jacob,** Diagnose und Therapie der inneren Krankheit. des Hundes, 331 Abb., geb. M 56,—. **Marek,** Diagnostik der inneren Krankheiten der Haustiere, 465 Abb., 26 Tafeln, geb. M 120,—. Zu beziehen durch die

Hochschulbuchhandlung
Max Hueber, München,
Amalienstrasse 79.
Spezialgeschäft für Tierheilkunde und Tierzucht.
Postscheck München 1164.

[586₈]

Ansteck. [617₆]

Scheidenkatarrh

Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung. Preis je Dosis M 4,—.

Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Leichte Feldwagen -Karren

im Rohbau und auch fertig lackiert und gepolstert
Preisliste 101 frei, (569₂)
Carl Wiemann, HAMBURG, Kibitzstrasse 49.

Dr. Kleins
Antiperiostin

Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden - Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt

Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt

Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur

Ges. gesch.

Laboratorium Dr. Klein, Berlin W. 10.
Margarethenstr. 13 1r. Fernruf: Nollendorf 4345

Tierärztliches Laboratorium Dr. Goldberger
Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13, Tel.: Steinpl. 10637.

Rotlaufserum „440 M“ per Liter!

von Gans, Oberursel.
Impfverl. werde
wieder laut
Beding. entsch.

Räudesalbe „Persullan“! Aolan! Heskimal

Meine Herren!

Ein spezifisches Präparat zur wirkungsvollen Behandlung des

Scheidenkatarrhs der Rinder

sind die nach Einführung sofort löslichen

Essolpin-Vaginal-Kugeln u. Bullenstäbe

nach Dr. med. vet. Thiro.

In Schachteln von 50 Stück mit ärztlicher Gebrauchsanweisung, erhältlich durch alle Apotheken oder direkt von der:

Chemischen Fabrik Vechelde
G. m. b. H., Abt. 12, Braunschweig.

(599₂)

Viehlebertran-Emulsion

Heckamast

Unter ständiger tierärztlicher Kontrolle

dessen Hauptbestandteile Ol. Jecor. Asell., Gum. tragac.,
phosph., Pflanzenschleim sind, hat sich als ein hervorragendes
gungsmittel bei zurückgebliebenen und verlahmten Schweinen
Infolge seiner Zusammensetzung ist Heckamast auch als ein
Mastmittel für gesunde Schweine zu betrachten, da durch
mässige Beigaben von Heckamast die Fresslust sehr gehoben
Die Verdauung wird derart angeregt, dass die dargereichten
tel voll und ganz ausgenutzt werden.

Literatur: Artikel von Tierarzt Dr. J. A. Hoffmann in
ärztliche Rundschau“ 1921 Nr. 24.

E. Kaufmann Nachf., Chemisches Laboratorium
Soldin N./M.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieserZeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
igenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen **durch Annahme bezw. Abdruck** mit llen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XVII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 14. August 1921. | Nr. 33

halt:
Erleichterung und Zeitersparnis bei der Kastration von Hengsten und Hengstfohlen. Von Haas. — Vaginosan. Von Dr. Vogt. — Das Blut des gesunden und kranken Hundes. Von Unglert. — Zur Feststellbarkeit der offenen Rindertuberkulose. Von Dr. Rautmann. — Erklärung. — Allerlei. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Zeitschrift für Veterinärkunde. — Referate. — Literatur. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Erleichterung und Zeitersparnis bei der Kastration von Hengsten und Hengstfohlen.

Von prakt. Tierarzt Walther Haas, Zwittau (Mähren).

Jene Herren Kollegen, die sich häufig mit der Kastration be- sen, werden diese von mir in Kürze angeführte Methode gerne wenden, denn sie ist so einfach, dass sie jeder Praktiker ohne einen schulten Gehilfen leicht durchführen kann. Ich hatte in der letzten it Gelegenheit, einen grösseren Posten Hengste und Hengstfohlen zu strieren und habe bei dieser Art der Durchführung sehr viel an it erspart und selbst nach der Operation von 12 Hengsten an einem rmittag fast kaum eine Ermüdung verspürt. Jeder der Herren llegen weiss aus eigener Erfahrung, was für ein Kräfteaufwand not- ndig ist, mit der linken Hand beide Hoden so zu halten, dass man und sicher einschneiden kann, um einen Testikel zu entwickeln. ch diese unangenehme Erfahrung wird wohl jeder Praktiker des ren gemacht haben, dass nach der Entfernung des Emaskulators den bereits extirpierten Hoden der andere durch den starken Zug Kremasters mitunter lange Zeit hochgezogen gehalten wird, sodass manchmal 10 Minuten und noch länger warten kann, bis der ken zur Durchführung der weiteren Operation wieder herabsinkt. auch dann kann es geschehen, dass bei etwas ungeschicktem An- en der Hoden wieder zurückschlupfen kann. Das Geduldspiel derholt sich von neuem. Trotz der angewandten Hilfsmittel, wie gen und Biegen im Hinterteil, Abbiegen des hochgezogenen Fusses Fesselgelenk usw. lässt der Erfolg lange auf sich warten. All lässt sich nach meiner ausgeprobten Methode spielend einfach neiden.

Ich lege das Pferd wie gewöhnlich auf die linke Seite, lasse den ten Hinterfuss ausbinden und nach vorne ziehen. Beide Hoden en nun im Skrotum. Nun nehme ich ein in einer 1—2% Creolin- ng getauchtes Hufband von etwa ¾ m Länge, mache einen offe- chirurgischen Knoten und lege diese Schlinge um die noch in der affen Skrotalhaut sich befindenden Testikel. Dann greife ich mit en Händen in die Tiefe, hole mir beide Hoden heraus, sodass Skrotum prall angespannt erscheint, und lasse durch einen belie- Helfer das Hufband fest anziehen. Somit bleibt mir von nun das weitere krampfhafte Festhalten mit der linken Hand erspart. erst beginne ich mit der Reinigung und Desinfektion des Opera- feldes, und nachher folgt die Desinfektion der Hände. Bei dem angespannten Skrotum erspart man sich überdies viel an der en Desinfektionsflüssigkeit, die sonst in den vielen Runzeln des ensackes unnötigerweise verloren geht.

Nun exstirpiere ich nach der allgemein üblichen Methode zuerst linken Hoden. Steht dem Operateur noch ein zweiter Emasku- zur Verfügung, so kann auf dieselbe Art und Weise gleich der e Hoden entwickelt werden, ohne fürchten zu müssen, dass sich ischen der andere Hoden in seiner Lage verschoben hat.

Von besonderer Wichtigkeit ist es noch, dass man beide Einschnitte u parallel zur Rhaphe machen kann; ausserdem hat man durch angelegte Ligatur die linke Hand frei und kann sich der Instru- e selbst bedienen. Man braucht auch gar keinen Zug anzu- en, da die überaus starke Zugwirkung des Kremasters fast voll- ig ausgeschaltet ist.

Gewöhnlich wird bei der linken Seitenlage des Patienten zuerst linke Hoden herausgenommen. Nun kommt es aber sehr häufig vor, dass die Hoden sehr verschieden in ihrer Grösse sind. Falls die Differenz nicht auffällig ist, braucht man auf nichts Rücksicht zu nehmen. Ist beispielsweise der linke Hoden fast doppelt so gross als der rechte (Lage vom Operateur aus rechts unten), so kastriert man immer bei angelegter Hilfsligatur den kleineren, damit nicht bei umgekehrtem Vorgang der kleine Testikel durch die nicht allzufest und einschneidende Ligatur durchschlüpfen kann. Bei Fohlen ist diese Methode von Vorteil zu verwenden, da das Zurückhalten der Hoden wegen ihrer geringen Grösse nur allzuhäufig geschieht.

Ich rate jedem Kollegen an, dieses einfache und sichere Verfahren zu versuchen, und kann versichern, dass jeder Praktiker an der exakten und schnellen Durchführung dieser Operation seine wahre Freude haben wird.

Vaginosan.

Von Generaloberveterinär a. D. Dr. Vogt, Heidingsfeld a. M.

Zur Behandlung des ansteckenden Scheidenkatarrhs des Rindes steht bereits eine solche Menge von Arzneien in Form von Lösungen, Pulvern, Salben, Tabletten und dergleichen zur Verfügung, dass es auf den ersten Blick als überflüssig erscheinen dürfte, noch ein neues Mittel hinzuzufügen, zumal noch die Impfung mit Serum in Betracht kommt. Aber wenn man die Anwendung und Wirkung dieser Mittel eingehender verfolgt, so kommt man bei den meisten der bisher angewendeten Verfahren zu dem Schlusse, dass sich keines bei den Tierärzten vollkommen einzubürgern vermochte, weil sie erstens einmal das nicht erfüllten, was ihnen in der Anpreisung nachgerühmt wurde, und weil sie zweitens vielfach für den allgemeinen Verkauf eingestellt sind, sodass der Tierarzt in vielen Fällen garnicht zugezogen wird, weil der Besitzer seinen Bedarf zumeist durch freihändigen Ankauf deckt.

Die unbedingt nötige Kontrolle über die Heilung ist jedoch erst dann gegeben, wenn die Behandlung in der Hand des Tierarztes liegt. Wenn der Tierarzt die Behandlung zweckdienlich durchführen will, ist es notwendig, dass ihm ein Verfahren zur Seite steht, mit dem er rasch zum Ziele kommt, das in seiner Hand bleibt und durch das nicht zu hohe Kosten erwachsen. Mit einem ein, höchstens zweimaligen Eingriff muss die Heilung gesichert sein. Denn wenn der Eigentümer den Tierarzt öfter rufen müsste, so käme ihm das Ganze zu teuer, und er liesse dann lieber jede tierärztliche Hilfe ausser Betracht.

Um nun die Behandlung möglichst wirksam zu gestalten, ist es nötig, die kranke Schleimhaut der Scheide von den Knötchen zu reinigen und gleichzeitig damit ein Medikament zur Einwirkung zu bringen, das sicher haftet und entsprechende Tiefenwirkung entfaltet.

Zu diesem Zwecke verwende ich einen Luffa Wischer und eine verseifte Jodlösung, die ich Vaginosan benenne.

Der Luffa-Wischer besteht aus einem biegsamen Stöckchen von etwa 70 zm Länge und einer darauf aufstülpbaren Kappe aus Luffa. Als Stöckchen verwendet man am besten ein spanisches Rohr; aber auch jede andere Gerte, die die nötige Biegsamkeit besitzt, wie Haselnuss, Weide und dergleichen kann dazu gebraucht werden. Die Kappe wird auf das Rohr aufgestülpt und mit einem Bindfaden in verlässiger Weise daran befestigt. Die Kappe kann die ganze Zeit, während der Wischer in Benützung ist, auf dem Stöckchen festsitzen. Ihre Reinigung und Desinfektion kann so ohne weiteres, indem man sie aukocht, oder überbrüht, vorgenommen werden. Die Desinfektion betätigt sich übrigens beim Gebrauche durch das Eintauchen in die Jodlösung von selbst. War der Wischer längere Zeit ausser Gebrauch, dann wird er vor der Wiederbenützung in gewöhnliches Wasser gesteckt, damit er wieder weicher und aufsaugungsfähiger wird.

Zur Behandlung selbst giesst man so viel von der Jodlösung, als man ungefähr auf einmal in einem Stalle verbraucht, in ein mehr zylindrisches Gefäss und dreht den Wischer so lange darin herum, bis die Kappe von allen Seiten angefeuchtet ist. Mit dem angenässten Wischer wird hierauf in die Scheide eingegangen. Beim Einführen sind die Tiere meist unruhig, und lässt man sie deshalb am besten gegen eine Wand drücken oder sonstwie festhalten. Ist der Wischer eingeführt, dann bleiben sie beim Ausreiben selbst meist ruhig stehen. Dieses wird in gründlichster Weise nach allen Richtungen und unter einem entsprechenden Druck vorgenommen. Dadurch, dass der Wischerstiel biegsam ist, kann man die ganze Scheidenfläche genügend bestreichen. Selbstverständlich wird man die Partie, an der die meisten Knötchen sitzen, am ergiebigsten behandeln. Verletzungen der Scheide sind bei einiger Sorgfalt nicht möglich. Eine ernstliche Beschädigung wäre nur denkbar, wenn beim Einführen des Wischers allenfallsigen Bewegungen des Tieres nicht Rechnung getragen oder der Wischer rücksichtslos eingestossen würde. Wenn bei der Prozedur die mit dem Wischer eingeführte Lösung eine leicht rötliche Färbung erhält, so ist das ohne Bedeutung. Dies muss ja eintreten, weil doch durch die Behandlung die Schleimhaut angerieben wird. Nach dem Auswischen stehen die Tiere längere Zeit mit aufgekrümmtem Rücken. Fresslust und sonstiges Benehmen lassen nichts zu wünschen übrig. Trächtige Rinder sollen wegen der Gefahr des Verwerfens nicht behandelt werden.

Die hauptsächlichste Wirkung wird wohl durch das Ausreiben erreicht. Wenn mit der nötigen Sorgfalt vorgegangen wird, so werden wohl weitaus die meisten, wenn nicht alle Knötchen hiedurch zerstört. Auf jeden Fall wird aber immer erreicht, dass durch die leichten Schürfungen der Schleimhaut dem mit dem Wischer eingeführten Jod die günstigste Gelegenheit geboten wird, eine ausgezeichnete Tiefenwirkung zu entfalten. Wo nun wirklich ein Knötchen der mechanischen Wirkung entgangen sein sollte, da wird es immer noch von dem Medikament erfasst und zum Abheilen gebracht. Bisher habe ich die Erfahrung gemacht, dass selbst in alten Fällen ein zweimaliges Ausreiben, das zweite nach 14 Tagen, genügt, um Heilung herbeizuführen. In weitaus den meisten Fällen, zumal frischen, reicht ein einmaliger Eingriff aus.

So hatte ich erst in neuester Zeit eine Kuh in Behandlung, die am dritten Tage nach dem Sprunge eine mächtige Schwellung der Vulva, zahlreiche Knötchen am Scheideneingange und lebhafte Eiterung zeigte. Ein einmaliges Ausreiben genügte, um die krankhaften Erscheinungen zum Verschwinden zu bringen. Seit dem Jahre 1913, mit Unterbrechung durch den Krieg, behandele ich auf diese Weise. Die Bauern verlangen meine Hilfe unter dem Ausdrucke, „die Kuh muss geputzt werden". Auf die Besitzer macht das Verfahren einen guten Eindruck, weil sie sehen, dass etwas Eingreifendes geschieht, weil ihnen das Aufkrümmen des Rückens nach der Behandlung ein besonders sichtbares Zeichen ist. Eine Nachbehandlung durch den Eigentümer findet nicht statt. Höchstens dass er eine Reinigung der Vulva und der Schwanzfläche, so weit sie beschmutzt ist, mit warmem Wasser und Seife vornimmt. 14 Tage später nehme ich eine nochmalige Beschau vor, um mich zu überzeugen, ob alles abgeheilt oder ob allenfalls ein zweiter Eingriff nötig ist.

Der Wert des Verfahrens besteht demnach darin, dass es in der Hand des Tierarztes bleibt, weil der Laie doch nicht leicht sich zu einem solchen Eingriff entschliesst, da er die anatomischen Verhältnisse nicht kennt und infolgedessen unangenehme Verletzungen befürchtet. Dadurch, dass aber der Tierarzt die berufene Person zur Behandlung fraglichen Leidens wird, ist eine wirksame Kontrolle für die Abheilung gegeben, wie diese niemals bei der wilden Behandlung eintritt.

Um nun das Verfahren allgemein zugänglich zu machen, habe ich mich mit der Marien-Apotheke in Würzburg, Weingartenstrasse, ins Benehmen gesetzt, die die Wischkappen und das Vaginosan in gebrauchsfertigem Zustand liefert, sodass man nur den Stiel des Wischers, der übrigens überall leicht beschafft werden kann, dazu zu geben hat.

Nachlieferungen der Lösung ohne Wischkappe, auch in grösserer Menge, betätigt gleichfalls erwähnte Apotheke.

Das Blut des gesunden und kranken Hundes.

Von prakt. Tierarzt Dr. Richard Unglert, Uttenweiler (Württemberg).

(Auszug aus seiner Inaugural-Dissertation).

Die Bluterforschung des Hundes hat gegenüber der Blutuntersuchung anderer Haustiere weniger Beachtung gefunden; eine Durchsicht der in Betracht kommenden Literatur lässt das Mischverhältnis der einzelnen Leukozytenarten, sofern überhaupt und nicht nur die drei Arten: Lymphozyten, neutro- und eosinophile Leukozyten angegeben, wie folgt feststellen:

Lymphozyten 15,6—53%, Monozyten 2,8—8%, neutrophile L. —81%, eosinophile L. 0,56—11%, basophile L. 0,04—0,5%.

Bei den grossen Schwankungen im Lymphozytenverhältnis ist beachten, dass die Monozyten erst in neuerer Zeit als Sondergruppe eingeführt werden und somit früher den Lymphozyten zugerechnet wurden.

Eigene Untersuchungen am gesunden Hunde.

Zur Untersuchung kamen 10 gesunde Hunde verschiedenen Alters und verschiedener Rassen von normalem Futterzustande.

Allerlei.

# Viehbestand in der Schweiz. Die Viehzählungen vom 21. April 1921 ergaben, verglichen mit denjenigen vom gleichen Tag 1920, beim Rindvieh, bei den Ziegen und bei den Schweinen folgende Stückzahlen gegen 1920:

		1920.	1921.		Stück		v. H.
Rindvieh, Gesamtzahl		311 628	316 429	+	4 801	+	0,5
Davon: Kälber:	z. Schlachten	10 007	10 184	+	834	+	8,3
	z. Aufzucht	40 632	43 188	+	2 556	+	6,3
Jungvieh	v. ½—1 Jahr	24 536	21 866	+	2 670	+	10,8
Färsen	v. über 2 J.	42 320	39 869	—	2 451	—	5,8
	v. 1—2 Jahre	23 916	26 799	+	2 883	+	12,0
Kühe		159 314	163 082	+	3 768	+	2,4
Zuchtstiere	v. 1—2 J.	5 785	5 661	—	124	—	2,1
	v. üb. 2 J.	987	1 283	+	296	+	29,9
Ochsen:	v. 1—2 J.	2 416	2 007	—	409	—	16,9
	v. üb. 2 J.	1 715	1 833	+	118	+	6,8
Ziegen: Gesamtzahl		48 454	49 194	+	740	+	1,5
Schweine: Gesamtzahl		117 388	148 383	+	30 995	+	26,4

Trotz der Maul- und Klauenseuche hat also in allen Klassen, mit einziger Ausnahme des bis 2 Jahre alten Jungviehs, eine Zunahme stattgefunden.

— Die Brieftauben in Krieg und Frieden. Aus der Zeitschrift für Veterinärkunde 1920.

Die Taube hat schon zu allen Zeiten und bei allen Völkern Rolle gespielt sowohl als beliebtes Haustier wie in der Mythologie. grosses Orientierungsvermögen und ihre Heimatliebe führten dazu, durch sachgemässe Paarung und Kreuzung neue Arten zu züchten, die durch besondere Fluggeschwindigkeit und ausserordentliches Orientierungsvermögen der Menschheit bei Ueberbringung von Nachrichten dienen sollten. Aus der so erhaltenen Brieftaube entstand die für die besonderen Zwecke des Heeres abgerichtete Militärbrieftaube, die sich Kriege so bewährte, dass heute fast jede militärische Formation einem Brieftaubenschlag ausgerüstet ist.

Aber auch schon in früheren Kriegen wurde die Taube mit grossem Erfolg benutzt. So besonders bei der Belagerung von Paris, sie die Pariser mit Zeitungs- und anderen Nachrichten versorgte sie hinwiederum mit der Aussenwelt verband. Auch unsere deutschen Festungen waren mit Brieftaubenschlägen versehen. Man hatte Tiere allmählich soweit gewöhnt, dass sie abwechselnd ihr Futter Wasser in zwei benachbarten Festungen zu finden suchten, und dadurch der etwas umständlichen Mühe enthoben, die Tauben z. B. durch Ballone an den bestimmten Auflassungsort zu verbringen.

Interessant ist, dass das weltbekannte Wolffsche Telegraphenbüro auf das Bestehen einer Brieftauben-Verbindung zwischen und Aachen zurückzuführen ist.

Tabelle I.

kürzung: Ly. = Lymphozyten, Mo., = Monozyten, Pol. = Poly-rphe Leukoz., Eos. = Eosinophile L., Bas. = Basophile Leukoz.

Rasse	Alt.	G.	Erythroc.	Leukoc.	Ly.	Mo.	Pol.	Eos.	Bas.
Boxer	5 J.	m.	6 344 000	9 200	20,40	7,7	67,8	2,7	1,4
Schäferh.	3/4 J.	w.	8 056 000	12 800	26,25	11,25	60,0	2,5	—
„	¾ J.	m.	6 264 000	8 000	30,40	9,00	56,7	3,0	0,9
Setter	8 J.	„	7 824 000	8 100	13,00	5,50	77,2	4,3	—
D. Kurzhaar	8 J.	„	6 552 000	11 300	21,30	11,20	65,4	2,1	—
Bernhardin.	4½ J.	„	7 712 000	12 000	20,80	8,40	67,0	3,8	—
Teckel	4 J.	„	8 808 000	12 000	27,40	8,60	60,8	3,2	—
Fox	8 J.	„	8 320 000	11 600	21,00	7,30	68,2	2,2	1,3
Schäferh.	½ J.	„	5 584 000	8 800	33,10	8,00	57,3	1,6	—
D. Kurzhaar	3 J.	„	7 984 000	10 400	14,50	5,20	76,4	2,6	1,3
zusammen			73 448 000	104 400	228,15	82,15	656,8	28,0	4,9
Durchschnitt			7 344 000	104 400	22,9	8,3	65,7	2,8	0,5

W : R. = 1 : 706

Die Schwankung in der Zahl der roten Blutzellen beträgt demnach n 5,58—8,8 Millionen, der weissen Blutzellen von 8000—12 800, se Befunde decken sich im allgemeinen mit den Ermittelungen der herigen Blutuntersuchungen des Hundes nach der Methode Thoma-iss.

Die Einflüsse von Geschlecht, Rasse und Alter auf das Blutzellen-hältnis ergeben in den vorliegenden Untersuchungen keine bemer-swerte Resultate; zur Feststellung des Einflusses der Fütterung rde ein Kontrollversuch an einem gesunden, kräftigen, 11 Monate n Schäferhunde vorgenommen.

Tabelle II.

Rasse	Alt.	G.	Erythroc.	Leukoc.	Ly.	Mo.	Pol.	Eos.	Bas.
Schäferh.	11 M	m.	7 544 000	10 000	20,6	4,2	70,0	5,2	0
h der Fütterung			7 464 000	16 000	16,3	3,0	75,6	5,1	0

Die Leukozytenzahl ist also nach der Fütterung erheblich ge-gen.

Das rote Blutbild.

Die Zahl der roten Blütkörperchen des Hundes ist er-lichen Schwankungen unterworfen; die Erythrozyten selbst sind tlich anisozytotisch, jedoch ohne besondere Grössenschwankungen h der einen oder anderen Seite; im ungefärbten Zustande erscheinen roten Blutzellen gelbweiss, deutlich konturiert, mit lichtbrechendem trallhofe; in der Form sind sie gewöhnlich rundlich, doch trifft auch gezackte Randzeichnung an. Die Geldrollenbildung trifft beim Hunde in der Regel nicht an, dagegen nicht selten die mün-artige Aufeinanderlagerung einzelner Zellen. Bei dünnem Aufstriche beobachtet man häufig einen Trottoir-pflasterartigen Zusammenschluss der Erythrozyten.

Bei der Färbung nach Pappenheim zeigen sich die Erythrozyten blassrot bis lila; polychromatische Zellen und Normoblasten habe ich nicht angetroffen.

Häufig dagegen trifft man, an den Rand der Erythrozyten angeschlossen oder dem Protoplasma derselben aufliegend, kleine, rotglänzende Granula, sodass eine Granulierung der Blutzelle selbst vorgetäuscht werden könnte; diese Körnchen findet man in allen Präparaten häufig, und sie scheinen ein konstanter Bestandteil des Hundeblutes zu sein; sie sind verschieden gross, vom kaum erkennbaren schwarzen Pünktchen bis zum Granulum der Grösse der Eosinophilenkörnelung; am frischen Präparate zeigen sie bei wechselnder Tubusstellung rubinrotes Aufglitzern und gleichen den Körnern der azido- bezw. basophilen Zellen, und man könnte zu der Vermutung kommen, dass diese letzteren Zellen durch Phagozytose der erwähnten Zellen entstehen oder umgekehrt deren Zerfallsprodukte darstellen.

Die Blutplättchen des Hundes zeigen keine prägnanten Merkmale.

Das weisse Blutbild.

Die Lymphozyten (kleine und grosse) finden sich zu zirka 25%, wovon die kleinen L. überwiegen; letztere sind ungefähr von der Grösse der roten Blutzellen, die grossen L. entwickeln sich bis zu 20u, die kleinen L. sind rundlich und färben sich nach Pappenheim doppelt; der Kern, der oft die ganze Zelle ausfüllt, rotviolett, das Protoplasma blau. Die grossen L. sind in der Regel eliptisch, leicht eingebuchtet; der rundliche, oft leicht eingebuchtete Kern, der nie die ganze Zelle ausfüllt und selten zentral, oft exzentrisch liegt, färbt sich blauviolett, das Protoplasma hell- bis dunkelblau.

Die Monozyten zeigen ähnliche Form und Grösse wie die grossen L., nur färbt sich hier das Protoplasma durch die Einlagerung zahlreicher staubartiger Körnchen trüb graublau; der Kern ist in der Regel eingebuchtet, häufig bohnenförmig, seltener zweigeteilt, ausserdem in den sogen. Uebergangsformen hufeisenförmig; die Kerne färben sich nur schwach rotviolett; bei starker Vergrösserung sieht man deutliche Fleckfärbung.

Die neutrophilen (polymorphnukleären) Leukozyten beherrschen das Blutbild des Hundes (bis zu 80%); sie sind fast doppelt so gross wie die Erythrozyten und in der Regel von kreisrunder Form; das Protoplasma erscheint nach Pappenheim bei schwacher Vergrösserung glänzend hell, farblos oder blass rosaschimmernd; bei starker Vergrösserung sieht man den Zelleib dicht gefüllt mit kleinen, verschwommenen Granulis. Der Kern variiert in den allererdenklichsten Spielarten; von der einfachen S- und Hantel-Form bis zur doppeltgewundenen Schleife und der Kernsplitterung in 4 einzelne Teile; zumeist ist der Kern segmentiert, abgeschnürt wie abgebunden und zeigt kugelartige, bauchige Gliederung; er färbt sich satt rotviolett und zeigt bei starker Vergrösserung lebhafte Fleckfärbung;

Das Aufkommen des Telegraphen und des Telephons schienen die Brieftaube überflüssig zu machen. Allein selbst die draht-Telegraphie konnte diese lebenden Nachrichtenbringer nicht ver-gen. Das zeigte sich im letzten Kriege zuerst durch Verwendung Brieftaube bei den U Booten und Seeflugzeugen, die anfangs nicht Funkenstationen ausgerüstet werden konnten, dann aber ganz be-lers beim Einsetzen des Trommelfeuers, dessen gewaltige Ei-enmas-alie Telephon-, Blink- und andere Nachrichtenstationen nebst Lei-en fast immer völlig ausser Betrieb setzten und zerstörten sowie Wiederherstellung im rasenden Schnellfeuer nicht gestatteten. Von un bis zur Sommeschlacht nahm nun die Verwendung der Brief-e stetig zu, sodass bei den Abwehrschlachten und der grossen sive 1918 die Tauben aus hunderten von Schlägen den Truppen Dienste leisteten. Ebenso beim Feinde. Wie manches Mal mag Brieftaube „die letzte Meldung“ einer tapferen Besatzung gebracht n! Wenn jede rückwärtige Verbindung unterbrochen, jede Leitung ört war, dann trat als letzter Rettungsanker die Brieftaube zur rmittelung der Bitte des sehnsüchtigst erwarteten Entsatzes oder Artillerieunterstützung in Tätigkeit.

Grosses in der Aufzucht der Brieftaube hat der za. 2000 Vereine ssende Verband deutscher Militär-Brieftaubenzüchter-Vereine in Han-r-Linden geleistet. Durch langjährige, ausdauernde Arbeit hatte rotz der geringen Beachtung, den die Brieftaube vor dem grossen ge fand, eine der belgischen gleichwertige Taube gezüchtet und te z. B. 1917 an die Heeresleitung 45 000 Tauben abgeben und 1918 gar 100 000 versprechen.

Die deutsche Organisation steht aber auch einzig in der Welt; Belgien, das Hauptzuchtgebiet und Heimatland unserer jetzigen Brieftaube, kann eine solche vorbildliche Einrichtung nicht aufweisen.

Da sämtliche Militär-Brieftauben der Heeresleitung zur Verfügung stehen mussten, hatten die Züchter genaue Listen ihrer Bestände sowie der Zahl der flugbereiten Tiere zu führen. Ein für das ganze deutsche Reich einheitlicher Fussring, im Gegensatz zu Belgien,, wo jeder Züchter beliebige Fussringe hatte, kennzeichnete das Tier als Brieftaube. Der Ring trägt die Nummer des Vereins, das Jahr des Ausschlüpfens und die laufende Nummer sowie den Reichsadlerkopf. Das Reichswappen als Flügelzeichen wies die Militär-Brieftauben als solche aus. Alljährlich gab dann in Preisverleihungen das ehemalige Kriegsministerium goldene, silberne und bronzene Medaillen an die besten Züchter.

Viel Fleiss, Ausdauer und Verständnis erfordert nun die Ausbildung der Tierchen. Zuerst sind die flüggen Jungen an Selbständigkeit zu gewöhnen, sodass sie im Stande sind, sich auf den Feldern für weite Flüge ihre Nahrung und Wasser selbst zu suchen. Durch dieses tägliche Feldern wird auch die Fluglust geübt. Eine Schädigung der Landwirtschaft wird nicht dadurch bedingt, sondern im Gegenteil nützen sie den Feldern durch Vertilgung mancher Schädlinge.

Im Juni beginnt die Reisezeit und zwar für die jungen 2—4 Monate alten Tierchen anfangs über wenige hundert Meter. Sie müssen genau die Umgebung ihres Schlages kennen lernen. Allmählich geht man zu grösseren Entfernungen über: 5, 10, 20, 50, 100 bis gar 200 km. Dabei ist es eigentümlich, dass eine auf weite Entfernung eingeübte Taube stets ihren Heimatschlag wiederfindet, ganz gleich, ob sie die durchflogene Gegend kennt oder nicht!

im ungefärbtem Präparate erscheinen die polymorphen L. als kreisrunde, glänzende Scheiben, in deren Innerem die Kernschleifen in ihrer gelblich braunen Fadenzeichnung wie eingestickte, künstlerische Monogramme durchschimmern; in der Zählkammer sieht man die Kerne in zusammenhängenden oder losen (3—4), halbmondförmig gelagerten Segmenten; das Protoplasma tritt hier nicht oder nur als strukturloser Lichthof in Erscheinung.

Die **eosinophilen Leukozyten** erscheinen vielfach bei der Häufung der groben Granula und ihrer unreinen Färbung plump und sind nur durch das Aufblitzen einzelner Körnchen bei wechselnder Tubusstellung als solche erkennbar; an Grösse gleichen sie den neutrophilen L.,; ihre Form ist selten rund, meistens eliptisch; die Konturen sind durch Vorlagerung von Granulis uneben und erscheinen stellenweise eingerissen; der Kern ist polymorph pyknotisch, manchmal drei- und viergeteilt und färbt sich nach **Pappenheim** fleckig violett, während das Protoplasma blaugrau erscheint; in den meisten Fällen aber ist weder Protoplasma noch Kern erkennbar, da die ganze Zelle von Granulis bedeckt ist. Die Granula sind von wechselnder Grösse und verschiedener Form; sie färben sich je nach der Stärke der **Giemsa**-Lösung rotbraun bis fleckig rotblau und erscheinen in letzterem Falle als maulbeerartige Gebilde. Im ungefärbtem Präparate wie in der Zählkammer sind die eosinophilen L. und die basophilen L. an den schwarz oder roten bezw. leuchtenden Granulis gut erkennbar.

Bei den **basophilen Zellen, Mastzellen,** des Hundes findet man 2 deutlich differenzierte Arten; die eine Art gleicht der beim Rinde, Schafe und Schweine vorkommenden Mastzelle; man sieht eine grosse rundliche, öfters auch stumpfkegelförmige Zelle, in der verschieden grosse, schwarzrote, vereinzelt farblose, lichtbrechende Granula eingelagert sind, die aber nicht, wie bei der eosinophilen Zelle, die ganze Zelle ausfüllen, sondern sich nur stellenweise anhäufen und schmale Ausläufer in das Lumen vorschicken; diese Granulaausläufer bezw. Balken schieben sich zwischen die Kernlappungen bezw. die einzelnen Kerne vor und stellen somit eine Art Scheidewand dar; die Kerne sind gross, gelappt, vielfach dreigeteilt und nur schwer erkennbar; nach **Pappenheim** färben sie sich schwach rötlichviolett, während das Protoplasma, das bei den eingelagerten Körnchen nur selten sichtbar wird, blassblaugrau erscheint; die Konturen des Zellleibes sind nicht oder kaum erkennbar; die Granula färben sich nicht regelmässig; bei guter Tinktion erscheinen sie glänzend violett; vielfach aber trifft man nur farblose bezw. schwarze punktförmige Körnchen; diese Färbungsverschiedenheiten beruhen auf der Wasserlöslichkeit der Granula.

Die **zweite Art der basophilen Zellen unterscheidet sich von der vorgehenden Art durch ganz charakteristische Merkmale, die diese Leukozytenart aber auch ohne** weiteres von den anderen Leukozytenformen unterscheiden lässt, vor allem fehlen dieser Zelle die lichtbrechenden Granula; der Zelleib ist grösser wie der aller übrigen Leukozyten und polygonal gestreckt; die Konturen sind nur schwach erkennbar und das ganze Protoplasma ausgefüllt mit farblosen Körnchen; der Kern ist massiv; gross, plump, gelappt und deutlich abgegrenzt, nach **Pappenheim** färbt er sich blass rot-violett, bei stärkerer Vergrösserung sieht man ausgeprägte Fleckfärbung, die sich in heller und dunkler gefärbten Partien äussert; das Protoplasma zeigt nur einen leicht blaugrauen Schleier, und die eingelagerten Granula geben in ihrer unbestimmbaren, blassen Tinktion nur geringe Kontraste. Diese Zellart ist seltener wie die andere; wenn sie aber in einem Präparate vorkommt, trifft man in der Regel mehrere zusammenliegend an.

Die **Türkschen Reizzellen**, die sich durch ihre Grösse und die auffallende Hellblaufärbung des Zelleibes auszeichnen, habe ich als besondere Leukozytenart beim Hunde nicht gefunden; einzelne Zellen dieser Art habe ich der Seltenheit wegen den Lymphozyten eingereiht.

2. Untersuchungen am kranken Hunde.

Die Untersuchungen erstrecken sich auf 27 Hunde mit Staupe in allen ihren Formen, 4 Fälle von Stuttgarter Hundeseuche, 1 Fall von Ascites und 1 Fall von Hämatom mit septischen Erscheinungen.

Tabelle III.

a) Staupe.

1. Leichtere Krankheitsform:

Nr.	Rasse	Alt.	G.	Erythroc.	Leukoc.	Ly.	Mo.	Pol.	Eos.	Ba
29.	D. Kurzh.	13W.	w.	5 744 000	14 400	9,2	7,3	81,4	2,1	0
25.	Schäferh.	4 M.	„	6 656 000	17 200	9,0	2,2	88,8	0	0
37.	Bast.Pinsch.	4 M.	„	6 608 000	17 200	12,1	8,6	79,3	0	0
28.	Schäferh.	4 M.	„	6 608 000	9 200	12,5	5,0	79,1	2,3	1,
14.	„	3 M.	„	5 768 000	21 200	18,2	9,2	72,6	0	0
25.	„	4 M.	„	6 856 000	8 800	16,3	9,2	74,5	0	0
30.	Dobermann	6 M.	w.	6 608 000	8 000	7,1	9,2	80,5	2,2	1,
16.	Bast.Schnauz.	7 M.	„	7 952 000	8 800	17,9	3,2	76,1	1,6	1,
15.	Dobermann	8 M.	m.	5 976 000	11 200	12,2	12,0	74,5	1,3	
34.	Spitz	12M.	„	7 768 000	10 800	16,0	6,4	73,4	3,2	1,
33.	D. Kurzh.	11 J.	„	6 896 000	10 400	12,3	8,0	79,7	0	
13.	„	1½ J.	„	7 192 200	12 700	25,3	6,2	65,3	2,0	1,
	zusammen.			80 632 000	149 900	168,1	86,5	925,2	14,7	5,
	Durchschnitt:			6 717 700	12 490	14,0	7,2	77,1	1,2	0,

2. Erhebliche Krankheitsform:

Nr.	Rasse	Alt.	G.	Erythroc.	Leukoc.	Ly.	Mo.	Pol.	Eos.	Ba
26.	B.Schnauz.	4 M.	m.	5 760 000	8 800	9,7	8,0	82,3	0	
18.	Foxterrier	6 M.	„	8 208 000	11 600	3,6	7,2	87,8	1,4	
27.	Teckel	9 M.	w.	6 488 000	7 600	8,5	9,4	80,0	2,1	
	zusammen:			20 456 000	28 000	21,8	24,6	250,0	3,5	
	Durchschnitt:			6 818 000	9 340	7,27	8,2	83,36	1,1	

3. Schwere Krankheitsform:

Nr.	Rasse	Alt.	G.	Erythroc.	Leukoc.	Ly.	Mo.	Pol.	Eos.	Ba
31.	Foxterrier	10 W.	m.	5 192 000	8 800	9,2	11,2	79,6	0	
21.	B. Spitz	15 W.	„	5 568 000	7 600	8,7	13,2	78,1	0	
22.	Schäferhund	7 M	w.	6 944 000	5 600	19,8	26,2	54,2	0	
20.	B.Pinscher	15 M.	m.	6 408 000	19 600	10,5	21,4	66,8	0	
	zusammen:			24 112 600	41 600	48,2	72,0	278,7	0	
	Durchschnitt:			6 028 000	10 400	12,05	18,0	69,7	0	

b) Stuttgarter Hundeseuche.

Nr.	Rasse	Alt.	G.	Erythroc.	Leukoc.	Ly.	Mo.	Pol.	Eos.	Ba
36.	B.Pinscher	4 M	m.	6 992 000	12 800	9,4	21,2	69,4	0	
32.	Schäferh.	8 M	„	4 440 000	8 000	9,4	18,1	72,5	0	
24.	„	11 M	„	8 160 000	16 000	8,4	25,1	66,5	0	
17.	Teckel	10 J.	w.	7 216 000	11 200	26,6	7,8	65,6	0	
	zusammen:			26 808 000	48 000	53,8	72,2	274,0	0	
	Durchschnitt:			6 702 000	12 000	13,4	18,0	68,5	0	

c) Ascites.

Nr.	Rasse	Alt.	G.	Erythroc.	Leukoc.	Ly.	Mo.	Pol.	Eos.	Ba
19.	D. Dogge	8 J.	m.	7 320 000	10 800	22,6	8,8	67,6	0	

d) Hämatom.

Nr.	Rasse	Alt.	G.	Erythroc.	Leukoc.	Ly.	Mo.	Pol.	Eos.	Ba
38.	Stich. Jagdh.	9 J.	w.	5 024 000	16 800	13,1	7,5	79,4	0	

Die älteren Tauben werden schon im April nach einigen kleineren Vorübungen auf Entfernungen bis zu 1000 km oder weiter, z. B. von Berlin bis Rom oder Budapest, ausgesetzt. Belgien hat in seinen jährlichen Schlussflügen noch weitere Entfernungen und gibt bei höheren Einsätzen seinen Züchtern auch wesentlich höhere Preise. In Deutschland gibt es bei den Wettflügen 5 Klassen mit verschiedenen Einsätzen, und es erhält jede 5., 10., 15. usw. Taube jeder Klasse einen Preis. Daher muss ein Züchter seine Tiere genau kennen und sie dauernd beobachten, um sie nach Körperbau, Fluggeschwindigkeit, Orientierungsvermögen, Fähigkeit, Leistung und Abstammung mit Erfolg für eine bestimmte Klasse nennen zu können.

Im Spätsommer bedingt die Mauserung eine gewisse Zeit der Ruhe für die Tauben; der Züchter aber wählt jetzt die geeignetsten Tiere zur Frühjahrspaarung aus, um Fehler und Schwächen wegzukreuzen. Leider haben die Brieftaubenbesitzer auch mit manchem Schaden zu rechnen, meist infolge des Unverstandes roher Schützen, die diese so wertvollen Tiere abschiessen. Es liegt dies auch wohl mit daran, dass die Brieftaubenzucht und der Brieftaubensport mit Ausnahme des Industriebezirks noch wenig Anhänger in Deutschland hat, ganz im Gegensatz zu Belgien, wo letzterer zum richtigen Nationalsport für jedermann geworden ist. Um so grösser ist das Verdienst unserer wenigen Züchter und um so höher ihre Vaterlandsliebe anzuerkennen, die es bei dem geringen Friedensbestand von 360 000 Tauben (in Belgien 3 Millionen) und der Futternot ermöglichte, den Anforderungen der Heeresverwaltung im letzten Kriege gerecht zu werden.

Dr. Kossmag, Lage (Lippe.)

Zusammenstellung.

Der Befund der Bluttuntersuchungen vom kranken Hunde war
lgender:

1. Das rote Blutbild zeigt keine Veränderung; die Zahl der
rythrozyten hält sich innerhalb der Schwankungen des nor-
ılen Blutes.

2. Hyperleukozytose wird nur bei einem Teile der Fälle
getroffen; der Grad der Erkrankung lässt sich daraus nicht bestim-
:n; eine erhebliche Hypoleukozytose scheint prognostisch un-
nstig.

3. Die Lymphozyten sind in nen meisten Fällen vermindert,
neutrophilen Leukozyten dementsprechend vermehrt; eine
›gnostische Bedeutung kommt diesem Befunde nicht zu.

4. In schwerer Erkrankung trifft man in der Regel eine Ver-
ıhrung der Monozyten bezw. der Uebergangsformen;
e erhebliche Vermehrung dieser Zellen ist prognostisch ungünstig.

5. Die eosinophilen Leukozyten fehlen in den Fällen von
ıwerer Erkrankung; ein Prognostikum ist dadurch nicht gegeben,
das Fehlen dieser Zellen auch in leichten Krankheitsfällen beob-
ıtet wird.

6. Bei den basophilen Zellen lässt sich keine Regelmässig-
erkennen.

---

r Feststellbarkeit der offenen Rindertuberkulose; eine Rich-stellung der von Altmann in der Sitzung der Berliner dizinischen Gesellschaft vom 8. Dezember 1920 niedergelegten Behauptungen.

ı Dr. H. **Rautmann**, Vorsteher der Tuberkulose-Abteilung der Landwirtschaftskammer in Halle a. S.

In Nr. 1/1921 der Berliner klinischen Wochenschrift befindet sich
Aeusserung des Schlachthofdirektors **Altmann** in Gardelegen
r den Wert der bakteriologischen Tuberkuloseuntersuchungen, wo-
:h er nicht nur die Arbeiten des bakteriologischen Instituts in
ke, sondern das ganze freiwillige Tuberkulosetilgungsverfahren in
skredit bringt. **Altmann** stellt sich zwar mit seinen Dis-
ıionsbemerkungen selbst ein Armutszeugnis aus, und es erübrigte
daher, überhaupt darauf einzugehen, wenn die Behauptungen unter
hgenossen gefallen wären. Da als Hörerkreis aber die Berliner
izinische Gesellschaft in Frage kommt, und die Schwesterwissen-
:t kein falsches Bild von den Leistungen der Veterinärmedizin be-
men sollte, wurde seitens der Landwirtschaftskammer der Provinz
ısen beim Landesveterinäramt beantragt, **Altmann** zum Beweis
:r Behauptungen,

„dass von den von der Landwirtschaftskammer als positiv auf
:rkelbazillen bezeichneten, also amtlicherseits als offene Lungen-
rkulose abgestempelten Tieren, die daraufhin auch prompt ge-
ıchtet werden mussten, sich bei der von ihm vorgenommenen Sek-
etwa 50% als gänzlich frei von Tuberkulose erwiesen“,

aufzufordern und dem bakteriologischen Institut der Landwirt-
ıskammer in Halle das Material zugängig zu machen. Diesem
age ist in der Weise entsprochen worden, dass dem zuständigen
:rungs- und Veterinärrat durch das Landwirtschaftsministerium nahe
:t wurde, die Ausführungen **Altmanns** in der Berliner klini-
ı Wochenschrift zu erwidern. Die Entgegnung ist in Nr. 18/1921
genannten Zeitschrift erschienen und hat folgenden Wortlaut:

„Bemerkungen zu der Diskussionserklärung des
'rn Altmann-Gardelegen in der Sitzung der
liner medizinischen Gesellschaft vom 8. De-
ıber 1920. (Offizielles Protokoll in 1921, Nr. 1, S. 16 dieser
ıenschrift).

Herr **Altmann** ist der Ansicht, dass die Untersuchung des
;enschleims von tuberkuloseverdächtigen Rindern nicht immer die
nose sichere. Zum Beweis beruft er sich darauf, dass bei den
ı ihn vorgenommenen Zerlegungen von Tieren, die das bakteriolo-
ıe Institut der Landwirtschaftskammer in Halle a. S. als positiv
Tuberkelbazillen bezeichnet hatte, sich etwa 50 von Hundert als
lich frei von Tuberkulose erwiesen hätten.

Diese Behauptung in ihrer Allgemeinheit ist nicht verständlich und
ıeint mit der daran geknüpften Schlussbemerkung geeignet, das
i lige Tuberkulosetilgungsverfahren in Misskredit zu bringen.

Herr **Altmann** hat als Schlachthofdirektor in Gardelegen im
: 1920 Gelegenheit gehabt, im ganzen nur etwa 9 auf Grund der
;enschleimuntersuchung vom bakteriologischen Institut als tuber-
ı erkannte und deshalb geschlachtete Rinder zu untersuchen. Die
'gung dieser Tiere hat allerdings bei 4 Rindern einen negativen
Befund insoweit ergeben, als das Vorliegen offener Tuberkulose im Sinne des § 10, Abs. 1, Ziff. 12 des Viehseuchengesetzes von dem beamteten Tierarzt verneint worden ist. Aber auch in diesen Fällen lassen die Zerlegungsberichte Zweifel offen, da aus ihnen nicht ersichtlich ist, dass sämtliche Verzweigungen des Bronchialbaumes eröffnet worden sind; es ist daher nicht ausgeschlossen, dass kleinste tuberkulöse Herde wegen ihrer versteckten Lage trotz sorgfältigster Untersuchung übersehen worden sind. Die für Zweifelsfälle vorgeschriebene mikroskopische Nachprüfung ist nirgends erfolgt.

Sind also nicht einmal diese 4 Fälle von widersprechenden Diagnosen völlig geklärt, so lassen sie sich keinesfalls in der geschehenen Weise verallgemeinern, da sie gegenüber 900 im Jahre 1920 durch das genannte Institut ermittelten Fällen von offener Tuberkulose nur einen ganz geringen Bruchteil darstellen.

Einer Verallgemeinerung steht vor allem auch die sonst beobachtete hohe Zuverlässigkeit des angegriffenen Verfahrens der bakteriologischen Untersuchung des Lungenschleims entgegen.

Fredrich, Regierungs- und Veterinärrat“.

Da dem bakteriologischen Institut die beantragten Unterlagen nicht zur Nachprüfung überlassen worden sind, muss darauf verzichtet werden, die **Altmann**schen Angaben auch von hier aus zurückzuweisen. Ueber den Wert derselben dürfte aber trotzdem kein Zweifel bestehen!

Zur Charakterisierung **Altmanns** sei auf die Ausführungen Dr. W. **Böhmes**-Dresden in seinem Artikel „Friedmannimpfstoff und Rindertuberkulose“ in Nr. 12/1921 der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift, Seite 136, verwiesen.

Erklärung.

(Zu dem Referat in Nr. 31, S. 624—625).

In einem Artikel aus dem Heeresveterinäruntersuchungsamt erwähnt Herr Stabsveterinär Dr. Wilhelm **Otto**, dass bei infektiöser Anaemie **Miyagawa** und **Takemoto** eine Spirochaete als Erreger ansprechen und eine Bestätigung dieser Entdeckung durch andere noch nicht stattgefunden habe.

Wenn ich eine solche Ignorierung meiner Befunde, die früher noch als die japanischen in der „T. R.“ 1917 veröffentlicht wurden, auch nach dem Präzedenzfalle der Schweinepest (1909 von mir der Erreger als Spirochaete nachgewiesen) gewohnt sein sollte, so würde man doch wenigstens die literarische Höflichkeit erwarten, dasselbe zur Notiz zu nehmen, was der Jahresbericht über Leistungen auf dem Gebiete der Veterinärmedizin 1917 bringt, wenn schon dieser mich teilweise als **Küther** umtauft.

Herr Dr. **Otto** weiss vielleicht nicht, dass ich 1917 im Verein mit dem Herrn Chefveterinär West darüber arbeitete und auch verschiedene Kollegen meine Befunde von Zwischenstufen zwischen Spirochaeten und Trypanosomen bei Anaemie demonstrierte. Er würde jedoch gut und gern der einheimischen „T. R.“ ebensoviel Glauben und Beachtung schenken können wie etwa einem Bericht aus Uebersee.

Dr. R. **Rüther**.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Ⓓ **Zeitschrift für Veterinärkunde** 1921. Heft 5 und 6.

— **Beiträge zur Diagnose der infektiösen Anämie.** (Aus dem Heeres-Veterinär-Untersuchungsamt.) Von Stabsveterinär Dr. Wilhelm **Otto**. (Schluss).

Heft 5.

Da somit eine sichere Diagnose kaum oder nur selten bezw. nur mit Hilfe des sehr kostspieligen Uebertragungsversuches auf andere Pferde möglich ist, stellte **Otto** eine Reihe von Versuchen an, um durch Provokation ein akutes und ausgesprochenes Krankheitsbild zu erreichen.

Von mehreren Seiten und nach **Ottos** eigener Beobachtung scheint erwiesen, dass körperliche Ueberanstrengung in latenten Fällen Fieberanfälle hervorrufen kann, wie man dies auch beim Rotz kennt, ferner bei der Malaria des Menschen durch verschiedene ähnliche Methoden, die alle kurz aufgeführt werden. Eine Nachprüfung, ob forzierte Leistungen bei eventuell ungünstigen klimatischen Verhältnissen (Japaner) provokatorisch wirken, konnte O. nicht vornehmen. Dagegen wandte er folgende Methoden an.

1. Parenterale Einverleibung von artfremdem Eiweiss, Pepton und Bakterieneiweiß, um eine unspezifische Immunität anzuregen und dadurch eventuell Fieberanfälle auszulösen. Benutzt wurden: sterilisierte Milch, Aleuronat, Pepton, Tuberkulin, Mallein, Typhus- und Choleraimpfstoff und Schweinerotlaufbakterien. Besonders nach letzterer Verimpfung traten

Fieberanfälle auf — doch zeigten sich dieselben auch bei nicht anämiekranken Tieren.

2. Subkutane Injektion von Adrenalin; ohne Erfolg.

3. Provokatorischer Aderlaß.

Die Erfahrung, daß nach Blutverlusten bei der latenten Malaria des Menschen Fieberanfälle auftreten können und zwei Beobachtungen an Anämie-Versuchspferden des Heeres-Veterinär-Untersuchungsamtes, die nach einem Aderlaß zur Serumgewinnung mit hohem Fieberanstieg antworteten, veranlaßten Otto, bei 39 Pferden eines Zivilbestandes und 35 Pferden eines Reiter-Regimentes, welche nach Sicherung der Diagnose durch Impfübertragung mehr oder weniger anämieverdächtig waren, den provokatorischen Aderlaß vornehmen zu lassen. Von den 39 Pferden haben 28 = 72 % nach dem Aderlaß Fieber gezeigt, von den 35 Pferden nur 10 = 29 %. Dasselbe trat für einmal einige Stunden nach dem Aderlaß, meist ein bis zwei oder mehrere, bis 13 Tage, später auf. Otto nimmt an, da es ihm bei weiteren Versuchen gelang, aus Organen einen als Antigen brauchbaren Extrakt für die Komplementbindung herzustellen, daß sich das Virus der infektiösen Anämie in irgend einem Stadium der Krankheit in den Organen (Nieren, Leber, Milz) aufhält und durch den Aderlaß herausgelockt wird. Die gemessene Blutmenge bei den 39 Pferden betrug jedesmal 5 bis 8 Liter, bei den 35 Pferden wurde sie auf 5, 6, 7 und 8 Liter geschätzt. Sonderbarerweise ist hier ein viel niedrigeres Resultat erzielt worden, das Otto auf vielleicht zu geringen Blutverlust zurückführt. Es reagierten nämlich auffälligerweise nur Pferde, bei denen schätzungsweise mehr als 6 Liter Blut entnommen worden sind. Ferner hatten 12 von den nicht reagierenden Pferden außer einem vorangegangenen leichten Fieberanstieg keine anderen verdächtigen Erscheinungen gezeigt. Otto beschreibt dann noch ausführlich einen weiteren Fall bei einem anderen Regiment und faßt das Ergebnis seiner Provokationsversuche dahin zusammen, daß nur dem Aderlaß ein Wert als diagnostisches Hilfsmittel beizumessen ist. Hiernach ist jedes Pferd, das innerhalb der durchschnittlichen Inkubationszeit zirka 17 Tage nach einem Aderlaß von 6 bis 8 Litern eine deutlich wahrnehmbare Temperatursteigerung zeigt, als anämieverdächtig zu betrachten, wenn andere anämieverdächtige Erscheinungen bei dem einen oder anderen Pferde des Bestandes vorliegen.

Des weiteren stellte Otto drei Versuchsreihen an, ob durch das Serum anämiekranker Pferde die durch Rinderserum bedingte Hämolyse der roten Blutkörperchen gehemmt wird. Er benutzte die Sera von 58 anämiekanken Pferden und zur Kontrolle von 18 gesunden Pferden. Im gewissen Grade trat eine Hemmung ein; doch hat sie keinen diagnostischen Wert, da auch normales Pferdeserum zu hemmen vermag und da andererseits auch trotz Gegenwart von Anämieserum in einem Teil der Versuche vollständige Hämolyse eintraf. Mehrfache Modifikationen der Versuche und die Benutzung von Schweineserum brachten ebenfalls keine brauchbaren Resultate. Endlich versuchte Otto aus Organen anämiekranker Pferde Extrakte herzustellen, um dieselben zu einem diagnostisch verwertbaren Komplementbindungsverfahren zu benutzen. Es gelang ihm dies nur in ganz vereinzelten Fällen; auch scheinen nur solche Sera auf das Antigen zu reagieren, die im Fieberstadium den Anämiekranken entnommen werden. Auf jeden Fall sind noch größere Versuche nötig, um feststellen zu können, daß das Komplementbindungsverfahren für die Diagnose der infektiösen Anämie verwendbar ist, die aber bei den hohen Kosten nicht ohne reichliche staatliche Unterstützung ausgeführt werden können. Da die Wirkung des Aderlasses und das Ergebnis der Blutuntersuchung bei 36 Pferden 18 mal nach der positiven Seite und sechsmal nach der negativen mehr oder minder übereinstimmte, könnte man nach Otto Pferde, bei denen der Verdacht der infektiösen Anämie bereits durch den Aderlaß bestätigt ist und deren Serum Hemmungswerte zeigt, als anämiekrank bezeichnen und im umgekehrten Falle sie als anämiefrei ansehen, wenn sie auf eine körperliche Anstrengung bis zum Schweißausbruch keine Temperaturerhöhung innerhalb sechs Wochen nach dem letzten Fieberanfall bekunden.

Otto konnte leider nicht auch überall eine Untersuchung des Blutbildes vornehmen, doch fand er besonders in einem markanten Fall eine erhebliche Verminderung der roten Blutkörperchen und einen sehr niedrigen Hämoglobingehalt. Er glaubt daher, jedes bereits nach dem klinischen Befunde als anämieverdächtig erscheinende Pferde, das auf einen Aderlaß reagiert, als anämiekrank ansprechen zu können, wenn nach einem regenerativen Anstieg der Zahl der roten Blutkörperchen und des Hämoglobingehaltes wieder ein plötzlicher Abfall eintritt. Reagieren Pferde auf einen Aderlaß von 6 bis 8 Liter nicht, so ist damit noch nicht gesagt, daß infektiöse Anämie nicht vorliegt.

Eine Zusammenstellung der umfangreichen Literatur, auch des Auslandes, vervollständigt die interessante Arbeit.

6. Heft.

— **Piroplasmenträger.** Von Oberstabsveterinär Prof. Dr. Lührs.

Wenn auch scheinbar die Uebertragung der Piroplasmose in Deutschland von sogen. Piroplasmenträgern nicht zu befürchten ist, da die betreffenden Insekten hier ihr Fortkommen nicht finden, was übrigens für unsere Fliegen, Mücken usw. noch durch umfangreiche Versuche zu erhärten wäre, so schien es Lührs doch von Wichtigkeit, festzustellen, ob unter den, besonders vom südöstlichen Kriegsschauplatz stammenden Pferden sich noch Piroplasmenträger befänden. Berechtigten Anlaß gab ihm hierzu folgender Vorgang: Zwei im Heeres-Veterinär-Untersuchungsamt untergebrachten rotzverdächtigen Pferden, Rappe seit 1918, Brauner seit 1915, wurden am 5. 6. 19 je 5 kzm Blut zu Anämieversuchen entnommen und wechselseitig subkutan auf die beiden Pferde übertragen. Der Rappe galt seit April 1918 als rotzkrank, ohne klinische Erscheinungen. 16 Tage nach der Blutübertragung zeigte derselbe Fieber, hellgelbe Schleimhäute und nur 1 800 000 rote Blutkörperchen und das Vorhandensein von Piroplasmen (Nuttallia).

Mit dem Blute dieses Pferdes geimpfte Versuchspferde starben an Piroplasmose. Demnach mußte der sich im glänzenden Nährzustande und auch sonst gesund zeigende Braune Piroplasmenträger sein. Sektions- und Blutbefund waren trotzdem negativ. Der Rappe aber schien infolge der Piroplasmen-Infektion aus dem okkulten Stadium des Rotzes in ein offensichtliches gebracht zu sein, denn die monatelang negativ ausgefallenen Blutbefunde bei der serologischen Untersuchung wurden wieder positiv und unter Temperaturerhöhung traten Februar 1920 klinische Erscheinungen des Rotzes auf. Es können also 1. klinisch ganz gesund erscheinende Pferde, auch ohne Auftreten von Rezidiven, Piroplasmenträger sein, und 2. eine Uebertragung von Pferd auf Pferd im Stall (trotzdem beide lange Zeit nebeneinander standen) nicht möglich sein, und 3. chronisch rotzkranke Pferde durch wiederholte Piroplasmoseanfälle Erscheinungen von akutem Rotz zeigen.

Daraufhin wurde nun Blut von 140 Pferden, die sich auf dem südöstlichen Schauplatz aufgehalten, aber niemals klinische Piroplasmose-Erscheinungen gezeigt hatten, untersucht und einem völlig gesund befundenen Versuchspferd je 10 kzm an vier Tagen eingespritzt. Zwölf Tage später trat Fieber und schwerer Ikterus auf bei starker Abmagerung und Oedembildung; die Zahl der roten Blutkörperchen und der Hämoglobingehalt sanken plötzlich rapide. Ein mit Blut von diesem Pferde geimpftes Versuchspferd zeigte nach zehn Tagen die gleichen Erscheinungen. Im Blute fanden sich Piroplasmen (Nuttallia), die später auch bei dem vorigen Pferde festgestellt werden konnte. Unter anderem verendete ein anderes mit dem Blute dieses ersten Versuchspferdes infiziertes Pferd innerhalb 48 Stunden an Piroplasmose. Demnach befinden sich also zurzeit noch Piroplasmenträger unter den Pferden in Deutschland. Es ist daher bei Feststellung der Brustseuche unbedingt Vorsicht geboten, z. B. wenn neben Fieber Ikterus und Oedeme vorhanden sind, und ist daher eine Blutuntersuchung auf Piroplasmen zu empfehlen. Auch die diagnostischen Uebertragungsversuche bei Anämieverdacht sind sicherheitshalber nur mit filtriertem Serum auszuführen, um nicht etwa eine zufällige Piroplasmen-Infektion zu bewirken. Da nach diesen Untersuchungen es möglich ist, die Piroplasmose und, wie ferner bekannt ist, auch die infektiöse Anämie durch Blut auf andere Pferde zu übertragen, ist mit Recht verboten worden, Pferdebestände, in denen die Rotlaufseuche herrscht, durch Blutinfusionen schneller zur Durchseuchung zu bringen.

— **Die Mondbohne (Phaseolus lunatus).** Von Generaloberveterinär Amann.

Die Mondbohne kommt als Rangoonbohne sowohl für die menschliche Ernährung wie auch als Viehfutter in den Handel. Sie führt die verschiedensten Namen, wie indische Rundbohne, Javaerbse, Madagaskar-, Kratok-, Kag-, Birma-, Siéwa-, Diffin-, Siebenjahrbohne und Erbse von St. Cathérine. Es gibt eine grosssamige und grosshülsige und eine kleinsamige und kleinerhülsige Bohne; neben weißen gibt es auch verschieden gefärbte. Ihre Unterscheidung von der gemeinen Bohne nach dem Aeusseren ist schwer; mikroskopisch gelingt dieselbe wohl, erfordert aber große Sachkenntnis und Erfahrung.

Die gemeine Bohne hat Nieren-, Dattel- oder Kugelform; Phaseolus lunatus zeigt schwach ausgeprägte Nierenform und ist weniger [illegible] als die nierenförmige gemeine Bohne; der Nabel nimmt die Hälfte der Schmalseite ein, bei der gemeinen Bohne ein Viertel. 100 Korngewicht dieser 25—45 g, bei Phaseolus lunatus 36—50 g.

Vergiftungen der wildwachsenden Mondbohne sind in den Tropen schon vor Jahren vorgekommen, aber auch die im Handel befindliche Bohne ist immer als ein bedenkliches Nahrungs- und Futtermittel zu betrachten. Das in der grünen Pflanze und in den reifen Samen enthaltene Glykosid Phaseolunatin wird in Traubenzucker, Azeton und Blausäure

alten, die bis zu 0,08 % gefunden wurde. Ihre Verwendung sollte nach Berg im Interesse der allgemeinen Sicherheit, auch nach küchen-ßiger Bereitung zur Entgiftung, gesetzlich verboten werden.

Die Entgiftung soll gelingen durch 24stündiges Quellen; dann werden ie Bohnen in neuem Wasser gekocht, dieses hierauf ebenfalls entfernt, und ann erst fertig gekocht. Vielleicht kann man auch das Verfahren an-enden, welches zur Entbitterung der Lupinen dient: 20 Minuten kochen nd hierauf nochmals wässern, wobei allerdings ein großer Verlust an ähr- und Mineralstoffen statthat.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß Verwechselungen oder unbeabsich-gte Mischung der gewöhnlichen Bohnen mit der Mondbohne stattfinden.

Referate.

— **Ueber die Bewegung der Spermatozoen der Haustiere.** (Aus dem eterinärpathologischen Institut der Universität Zürich.) Von Tier-rzt Walter **Dätwyler**. (Inaugural-Dissertation.) Zürich 1918. 7 Seiten.

Die wohlüberlegte Zusammenarbeit von anatomischer und experi-enteller physiologisch-pathologischer Methode wird uns nach und nach um Verständnis der Krankheiten führen. Das Problem der Unfrucht-arkeit des Rindes, welches den Bujatriker wohl am meisten beschäftigt, nn auf den angegebenen zwei Wegen erforscht werden. Das Nicht-tstehen eines Foetus kann in besonderen Veränderungen beim männ-chen und weiblichen Tiere oder bei beiden seinen Grund haben. Die nfruchtbarkeit ist ein Befruchtungsproblem.

Von altersher hat man in der Eigenbewegung der Samenzelle einen deutsamen Faktor zum Zustandekommen der Befruchtung gesehen. ie Geschlechtszellen wandern einander entgegen. Das Ei wird teils rch die Flimmerbewegung, zur Hauptsache aber wohl durch die ristaltischen Kontraktionen des Eileiters uteruswärts befördert. Die fruchtung findet bei Säugetieren im Eileiter und zwar im unteren rittel statt. Der Weg, den das Spermatozoon vom äusseren Mutter-nd durch den ganzen Zervikanal und Uterus bis dorthin zurück-gen muss, bemisst sich bei der Maus nach Millimetern, beim Rind nn er 20—50 zm betragen. Es bestehen zwei Möglichkeiten der Be-gung der Spermatozoen, über die die Meinungen noch geteilt sind. nmal ist behauptet worden dass der weibliche Genitaltraktus beim itus oder nachher peristaltische Bewegungen ausführe und das Eja-lat aufsauge. Die andere Möglichkeit des Transportes ist die Eigen-wegung der Samenzellen, zu der sie durch ein zilienartiges Organ, n Schwanz, befähigt sind.

Als Material zu den Untersuchungen dienten Stier- und Hunde-rmatozoen, welche dem Endteil des Nebenhodens der frisch ge-lachteten bzw. getöteten Tiere entnommen wurden. Nach Angabe r den Bau der Samenzelle nach **Waldeyer** geht Verfasser auf Bewegung der Spermatozoen näher ein, dann auf die Bedeutung r Aussenbedingungen — Wirkung der Temperatur, Viskosität des diums, Rolle dritter Substanzen (Elektrolyte, Na Cl-Konzentrationen, aleszenz und Azidität usw.).

Die Bewegung der Spermatozoen geschieht durch Bewegung des wanzes nach allen Richtungen des Raumes im Gegensatz zum thelflimmern, das nur in einer Ebene stattfindet. Es hat keinen Sinn, ischen aktiver und passiver Bewegung überhaupt eine prinzipielle terscheidung zu treffen, denn auch der am meisten autochtone, aktiv endige Gegenstand wird irgendwie durch Aussenbedingungen beein-sbar sein. Für die aktive Bewegung der Spermatozoen kommt nur Frage: Bewegung durch Quellung der Zellwände oder Bewegungen ch Kontraktion und Expansion des Zellkörpers (amöboide Bewegung, skelbewegung, Flimmerbewegung). **Koltzoff** hat bereits dem alfaden im Zwischenstück des Schwanzes eine grosse Bedeutung emessen. Die von ihm ausgehende, formbestimmende Wirkung ver-dem Zwischenstück eine zylindrische Gestalt, und wenn man hme dass dieselbe mit kontraktilem Protoplasma ausgefüllt sei, reguliere sie auch die Kontraktion des letzteren (durch Elastizität). Samenzelle führt die Bewegungen aus, erstens nach vorwärts, zwei-radiär zur Vorwärtsbewegung und drittens um die eigene Längs-e. Im männlichen oder weiblichen Geschlechtsapparat würden die matozoen zunächst sich nach jeder Richtung des Raumes bewegen, n nicht äussere Kräfte — physikalisch-chemische einerseits, mecha-he andererseits — auf sie richtungshemmend wirkten. Die ausgie-ten Bewegungen der Spermatozoenmasse werden bewirkt durch die gkeit der Muskulatur der Nebenhodenkanälchen, des Samenleiters, Ejakulationsapparates und des Kremasters. Im weiblichen Ge-chtsapparat wird höchstwahrscheinlich die Samenflüssigkeit aus-g bewegt durch die Tätigkeit des Zervix und der Uterusmusku-. Es gibt nur zwei Richtungsmöglichkeiten: vorwärts d. h. dem ntgegen oder rückwärts. Da Konzentrationsdifferenzen von even-n richtungsbestimmenden Substanzen sich ebenfalls von vorn nach n abstufen, wird auch durch sie die Bewegung kranio-kaudal oder gengesetzt beeinflusst werden, auch kapilläre Wirkungen können nweise vorhanden sein.

Sicher ist, dass die Spermatozoen eine Oberflächenspannung haben, man könnte versuchen, auf dieser Basis zu einem Verständnis Bewegung der Spermatozoen zu gelangen. Diese Vorstellungen en aber nicht den Mechanismus der Schwanzbewegung in allen n zu erklären vermögen, so nicht die in gewissem Sinne geordnete ubenform des Weges und auch nicht das Geordnete und Rhythmische Bewegung. Gleicherweise kann auch die Quellung als Ursache der matozoenbewegung ins Auge gefasst werden. Wenn das Proto-na in der Umgebung des Spiralfadens quillt, werden die Schraubengänge des Spiralfadens auseinandergezogen, die Spirale wird gestreckt, was gleichbedeutend ist mit einer Kreisbewegung der Protoplasmamasse um den Achsenfaden herum. Quillt der Spiralfaden stärker als das Protoplasma, so verkürzt er sich und übt dann auf denjenigen Schwanzteil, mit dem er fest verbunden ist, eine rotierende Bewegung aus. Verf. lässt es dahingestellt, ob alle Beobachtungen betr. Rheotaxis („das gegen den Strom Schwimmen") wirklich richtig sind, d. h. ob die Spermatozoen wirklich gegen den Strom schwimmen oder ob sie sich nur gegen den Strom einstellen. Wenn aber aus rein physikalischen Gründen das Spermatozoon sich mit dem Kopf gegen die Stromrichtung einstellt, so muss es sich zufolge seiner Eigenbeweglichkeit auch gegen den Strom bewegen können. Als Ursache des endlichen Zusammentreffens der männlichen und der weiblichen Geschlechtszelle muss Chemotaxis angenommen werden. Die Spermatozoen bewegen sich einem Strom entgegen nach dem Ovarialende der Tube zu, da kleine Flüssigkeitsquantitäten aus der Umgebung des Eierstockes durch die Flimmerbewegung des Eileiters uteruswärts befördert werden, mutmasslicherweise auch durch die peristaltischen Kontraktionen des Eileiters.

Die Temperatur begünstigt bis zu 37° C die Intensität der Beweglichkeit, aber mit steigender Temperatur von 0—56° C nimmt die Dauer der Beweglichkeit ab. Als Medium zu diesen Versuchen diente Ringerlösung (ein Gemisch der Blutsalze in physiologischer Konzentration). Besonders auffällig ist der rasche Sturz der Beweglichkeitsdauer von 37° C auf 40° C. Dieser Versuch demonstriert aufs neue, dass die lebendige Substanz das Heruntergehen der Temperatur unter das gewöhnliche Lebensniveau viel leichter erträgt als Erhöhungen. Die Beweglichkeit der Spermatozoen erhält sich auch bei sehr niedrigen Temperaturen um 0° oder etwas darunter noch sehr lange (in unserem Falle 11 Tage nach dem Tode des Tieres).

Die Kurven zeigen weiterhin deutlich den enormen Einfluss der Viskosität des Mediums auf die Länge des in der Zeiteinheit zurückgelegten Weges. Es werden besonders pathologische Prozesse sein, die eine Aenderung der chemischen Zusammensetzung des Genitalsekretes bedingen, auch deren Viskosität und damit die Fortbewegung der Spermatozoen beeinflussen. Wichtig ist, dass die Gesamtdauer der Beweglichkeit durch visköse Substanzen erhöht wird und dass möglicherweise durch zähen Zervikalschleim ihre Beweglichkeit länger konserviert wird, die Samenfäden also noch befruchtungsfähig sind, auch wenn sie lange Zeit auf das Ei warten mussten (Versuche in Gummiarabikum-Ringerlösung). Die meisten Salzlösungen konservieren die Beweglichkeit von Nebenhoden-Spermatozoen weniger gut als Ringerlösung. Es erhalten Natrium, Magnesium ond Kalzium die Beweglichkeit am besten, in einigen Versuchen sogar besser als Ringerlösung. Diese Kationen sind also die am wenigsten giftigen. Die giftigsten Kationen sind Lithium und Ammonium. Bei Hundespermatozoen nähert sich das Kalium mehr den giftigen Kationen, beim Rinde mehr den ungiftigen. Barium und Kalium scheinen in der Mitte zu stehen. Die Anionen wirken in der Reihenfolge Sulfat, Bromid, Chlorid, Jodid, Nitrat, Zyanid, Rhodamid und Fluorid. Die letztgenannten sind demnach die giftigsten. Somit würden die Fluoride und Rhodanide von Lithium und Ammonium, ev. auch von Kalium und Barium die grösste Spermatozoengiftigkeit besitzen. Nach **Günther** ist diejenige NaCl-Konzentration, welche die Spermatozoenbeweglichkeit am längsten konserviert, 0,9% für Hundespermatozoen, für die Spermatozoen des Frosches 0,6%. Apua destillata ist hochgiftig. Die Spermatozoen stellen ihre Bewegung darin sofort ein; sobald aber die Konzentration nur 0,5% Na Cl beträgt, hält sich die Beweglichkeit schon sehr lange.

Die gebräuchlichen Desinfektionsmittel töten die Spermatozoen in den üblichen Konzentrationen sehr leicht ab. Es sind jedenfalls Scheidenspülungen mit Desinfektionsmitteln unmittelbar vor dem Belegen zu vermeiden, oder die Scheide ist nachher mit Ringerlösung oder 0,9% Kochsalzlösung auszuspülen. Ein Versuch mit Natr. bikarbonikum zeigte, dass diese Lösung nicht gerade die beste zur Konservierung der Spermatozoenbeweglichkeit ist. Chinin, Kokain, Koniin, Morphin, Nikotin sind nicht gerade heftige Spermatozoengifte. Ueber die Wirkung von Harn auf die Spermatozoenbeweglichkeit existieren keine genaueren Untersuchungen.

Zahlreiche Tabellen und Kurven erläutern die interessanten Versuche.

Albrecht.

— **Beiträge zur Kenntnis der Leichenveränderungen bei Haustieren.** Von T. **Amherdt**. (Inaugural-Dissertation). Zürich 1918. 69 Seiten.

Die Kenntnisse über die Leichenveränderungen bei Haustieren weisen noch sehr viele Lücken auf. Verhältnismässig wenig postmortale Aenderungen am Organismus unserer Haustiere sind genauer untersucht.

Sterben bedeutet Aufhören der physiologischen Funktionen, das ist der Tätigkeit der Organe im Ganzen, der Zelltätigkeit im Einzelnen. Dieses Aufhören findet nicht momentan in allen Zellen und Organen gleichzeitig statt. Das Sterben ist ein Prozess, der mit dem Aufhören der Gehirn-, Herz- und Atmungstätigkeit beginnt und mit dem Aufhören des letzten intrazellulären Fermentes endet. Der Pod des Organismus ist eingetreten, wenn die geistige Tätigkeit, die Tätigkeit des Herzens und der Atmungsorgane aufgehört haben. Die Zersetzung des Organismus geht in 3 Zeitphasen vor sich: 1. durch Autolyse. 2. durch Autolyse plus Fäulnis nebeneinander, 3. durch Fäulnis. Physiologie, gerichtliche Medizin und Nahrungsmittelkunde können die beim Studium auf dem Gebiete der Leichenveränderungen gewonnenen Kenntnisse benutzen.

Eine der auffälligsten Erscheinungen der Tierleiche ist das Verschwinden der Homoiothermie und das Eintreten der Poikilothermie. Bei Lufttemperaturen, die zwischen 9 und 24° schwanken, beträgt beispielsweise die totale Erkaltungszeit für Hundekadaver verschiedener Grösse 12—29 Stunden. Sie ist bei enthäuteten Kadavern bedeutend kürzer als bei nicht enthäuteten, nämlich 12—14 Stunden (Hauptschutz: Haare).

Ebenso ist die Totenstarre eine der auffälligsten Erscheinungen. Sie besteht in der Immobilmachung sämtlicher Gelenke, anscheinend durch Kontraktion aller Muskeln. Ueber die physiologischen Muskelkontraktionen bestehen zur Zeit zwei Theorien: Die Quellungstheorie von Engelmann und die Oberflächenspannungstheorie von Bernstein. Zur Erklärung der Totenstarre existieren ebenfalls zwei Theorien, deren eine besagt, dass die Starre durch Gerinnung des Muskeleiweisses zustande kommt, während nach der anderen das Wesen der Starre in der Quellung der Muskelsubstanz besteht. Die Starre beginnt am vorderen Ende des Körpers fast regelmässig bei der Kaumuskulatur und verbreitet sich nach hinten. Die Lösung erfolgt in der Regel in derselben Reihenfolge. Diese Regel scheint zahlreiche Ausnahmen zu haben. Zur Erklärung des Zustandekommens der Totenstarre wird die Quellungstheorie (O. v. Fürth) herangezogen. Die Ursache der Quellung ist die postmortale Entstehung von sauren Autolyseprodukten bzw. von Milchsäure. Insofern würde also die postmortale Muskelkontraktion auf dieselben Ursachen zurückzuführen sein wie die intravitale physiologische, die nach Engelmann ebenfalls auf einer Quellung des Myosins beruht. Die Lösung der Totenstarre kann sehr wohl eine einfache Entquellung ohne Gerinnung sein, wie das ja auch die Erschlaffung nach der physiologischen Muskelkontraktion ist.

Autolyse bedeutet postmortale Selbstauflösung der Organe bezw. Zellen ohne Mitwirkung von Mikroorganismen. Sie ist gewissermassen die Fortsetzung eines Teiles des Lebens über den allgemeinen Tod hinaus, also ein Prozess, der prinzipiell nicht von intravitalen Vorgängen verschieden ist. Die Tafelreife erhält das Fleisch erst nach längerer, 2—3 Wochen dauernder Aufbewahrung im Kühlraum. Dabei fault es nicht, sondern es findet nur Autolyse statt — aseptische Zersetzung durch Einwirkung der Fleischmilchsäure. Durch die Säure wird das Quellungsvermögen des Fleisches d. h. der Eiweisskolloide erhöht.

Unter Fäulnis im weitesten Sinne können wir die Zersetzung organischer Substanzen durch Mikroorganismen verstehen. Es sind sowohl anaerobe wie aerobe, parasitische wie saprophytische Bakterien vertreten. Durch ihre Tätigkeit wird der Körper physikalisch und chemisch stark verändert, desorganisiert und vollständig abgebaut. Verflüssigung, ausnahmsweise auch Mumifikation, Farbenänderungen, Reduktionen, Oxydation usw. spielen die Hauptrolle. Praktisch wichtig für die Nahrungsmitteluntersuchung und gerichtliche Medizin ist die Tatsache, dass fauliges Fleisch, welches erhitzt wurde und infolgedessen im bakteriologischen Sinne steril ist, im Körper toxische Stoffe entfalten kann. Die Altersbestimmung der Leiche ist bis zu einem gewissen Grade an der Hand der Fäulnis möglich. Die Fäulnis findet sowohl von aussen nach innen wie auch von innen nach aussen statt (Darmkanal). Für die Fleischuntersuchung ist bekanntlich die Farbenänderung von Bedeutung. Das Wasseraufnahmevermögen der Muskulatur ist nach dem Tode ganz bedeutend gestiegen. Das Quellungsvermögen der Muskulatur nimmt nach dem Tode zuerst zu, dann wieder ab und steigt schliesslich wieder an. Ein ähnliches Verhältnis zeigt die Azidität.

Abkühlung und Gefrierenlassen setzen sowohl Quellungsgeschwindigkeit als Quellungsgrösse herab. Die Austrocknung der Muskulatur bedeutet nicht nur einen einfachen Wasserverlust, sondern auch tiefgreifende Aenderungen seines Kolloidzustandes. Durch die Trocknung wird das Quellungsvermögen herabgesetzt, und es wäre möglich, dass auch die Verdaulichkeit des Fleisches in gleichem Sinne beeinflusst wird. Die Pökelung scheint wenigstens beim Pferd das Quellungsvermögen zu vermindern. Durch Pökeln und nachheriges Trocknen wird das Quellungsvermögen des Pferdefleisches stärker herabgesetzt als durch Pökeln allein oder Trocknen allein. Rindfleisch verhält sich verschieden, indem z. B. durch Salzen und Trocknen eher eine Erhöhung des Quellungsvermögens einzutreten scheint.

Die Arbeit ist mit zahlreichen Tabellen ausgestattet.

Albrecht.

Literatur.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Inaugural-Dissertationen.

Giessen:

Dr. Bloss (Karl), Tierarzt in Trebur: Histologische Untersuchungen an Nieren von Schweinen, die an Rotlauf verendet waren.

Dr. Donges (Emil), Stabsveterinär bei der Fahr-Abt. 1 in Königsberg (Pr.): Tolid und seine Verwendung in der Veterinärmedizin.

Dr. Forst (Gottfried), Tierarzt in Beuel: Konservierung der Milch durch Kalium bichromikum ohne Schädigung der Tuberkelbazillen.

Dr. Glietenberg (Paul), Tierarzt aus Walleield: Untersuchungen über die Desinfektionskraft von Fumosol.

Dr. Glombik (Johann), Tierarzt aus Ratibor: Ueber ein Neurofibrom (Neurinoma) beim Rinde.

Dr. Hornung (Hans), Stabsveterinär beim Pionier-Batl. 7 in München: Beiträge zur Geschichte der Maul- und Klauenseuche.

Dr. Kiessewetter (Hans). Tierarzt in Straubing: Ueber das Fieber bei Maul- und Klauenseuche und die Frage seiner prognostischen Bedeutung.

Dr. Lang (Franz), Assistent an der vet. polizeil. Anstalt in Schleissheim: Beiträge zur Klärung des Wesens der Komplementablenkung bei Rotz.

Dr. Neufeld (Fritz), Tierarzt in Pfeddersheim (Kr. Worms): Bakteriologische Untersuchungen des im Kühlhaus untergebrachten Schlachtfleisches.

Dr. Stolze (Erich), Tierarzt in Spangenberg: Ueber Verstärkung der Novokainwirkung.

Dr. Wolf (Emil), Tierarzt in Darmstadt: Vergleichende Untersuchungen über die bakterizide Kraft einiger für die Veterinärmedizin wichtiger Farbstoffe (Pyoktanin, Trypaflavin, Agrochrom, Agroflavin).

München:

Dr. Bäurle (Otto), Assistent an der Hufbeschlagschule in München: Ueber die Eckstrebe des Pferdehufes.

Dr. Gentner (Franz), Pferdezuchtinspektor in Donauwörth: Beitrag zur Behandlung der Fohlenlähme durch parenterale Zufuhr von Eiweisstoffen.

Dr. Neher (Alois), Tierarzt in Forchheim: Experimentelle Untersuchungen über Wurmmittel, speziell über Thymol und Oleum Thymi.

Dr. Stetter (Rudolf), Tierarzt aus Burgau: Beiträge zur Diagnostik der Dämpfigkeit.

# Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde. Die Schriftleitung des „Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde", das seit fast 100 Jahren erscheint, also z. Zt. die älteste tierärztliche Zeitschrift ist, hat nach dem Tode des bisherigen Schriftleiters, Geheimrat Prof. Dr. Schütz, nunmehr Prof. Dr. Ku Neumann von der Tierärztlichen Hochschule in Berlin übernomm

Hochschulnachrichten.

# Berlin. Für Embryologie habilitiert hat sich der Prosektor des Anatomischen Instituts, Tierarzt Dr. Fritz Drahn. Die Habilitationsschrift behandelt die Morphologie und Ontogenie der Polydaktylie des Pferdes. Der Probevortrag bezog sich auf die mechanischen Wechselbeziehungen der Sehnen und Knorpel und die entwickelungsmechanische Entstehung von Knorpeleinlagen in sehnigen Gliedern. Kollege Dr. Drahn ist den Praktikern bestens bekannt durch s „Praktikum der tierärztlichen Geburtshilfe", verfasst in Gemeinschaft mit Amtstierarzt Dr. Lindhorst in Delmenhorst, dessen Vertr er längere Zeit war.

# Göttingen. **Abschiedsvorlesung von Geheimrat Esser.** Am Juli, seinem 78. Geburtstage, nahm Geh. Med.-Rat Prof. Dr. med. vet. h. k. Jacob Esser Abschied von dem Veterinärinstitut der Universität Göttingen, an dem er seit 1873, also 48 Jahre lang, segensreich gewirkt hatte. Am Anfang und am Ende seiner Abschiedsvorlesung erhoben sich laute Beifallskundgebungen. Darauf brachten i seine Kollegen unter Führung des Geheimrats v. Seelhorst ih Glückwünsche dar. Andere Gratulanten erschienen im Laufe des Vormittags, unter ihnen mehrere studentische Abordnungen. Den Schluss der Feier bildete am Abend ein von der Studentenschaft veranstalt Fackelzug.

# Hannover. **Abschiedsvorlesung von Geheimrat Arnold.** Am August verabschiedete sich Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. phil. et med. h. k. Carl Arnold, der auf Grund des neuen Gesetzes über Dienstaltersgrenze nach vollendetem 68. Lebensjahr sein Amt als rektor des Chemischen Institutes der Tierärztlichen Hochschule o Uebergangszeit niederlegen musste, in einer festlichen Abschiedsvorlesung von Proessorenkollegium und Studentenschaft. Der Rektor Hochschule, Prof. Dr. Rievel, dankte dem Scheidenden im Nam der Hochschule wie überhaupt der Wissenschaft und enthüllte z Schluss die von dem Professorenkollegium gestiftete und im Hörs des Chemischen Institutes angebrachte Gedenktafel mit der Inschri „An dieser Stätte lehrte Carl Arnold vom 1. M 1880 bis 30. Juli 1921." Zum Schluss sprach noch ein Kan dat den Dank der Studierenden aus. Sonstige studentische Ehrung hatte sich der Scheidende verbeten.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Aenderung der Prüfungsordnung für Tierärzte. Nach § 12 satz 1, Satz 3 der Prüfungsordnung für Tierärzte vom 24. Dezem 1912 war in der tierärztlichen Vorprüfung jeder Ladung eines P lings ein Abdruck der Prüfungsordnung beizufügen. Ebenso nach § 44 Abs. 1 dem Prüfling vor der tierärztlichen Hauptprüfu mit der Zulassungsverfügung, die der Vorsitzende der Prüfungsk mission ausstellte, ein Abdruck der Prüfungsordnung auszuhändigen.

Mit Rücksicht auf die ausserordentlich hohen Druckkosten der 72 Paragraphen langen Prüfungsordnung sind durch Bekanntmachung des Reichsministers des Innern vom 18. Juli vorstehende Bestimmungen gestrichen worden. Das gleiche ist geschehen in den Prü-ungsordnungen für Aerzte vom 28. Mai 1901, für Zahnärzte vom 15. März 1909 und für Apotheker vom 18. Mai 1904.

# Rezeptfälschung als Urkundenfälschung und Betrug. Ueber die uch für Tierärzte sehr wichtige Frage, wann die strafrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, dass eine Rezeptfälschung als Urkundenfälschung und Betrug anzusehen ist, äussert sich der Leipziger Oberreichsanwalt Dr. Ebermayer in der „Deutschen Medizinichen Wochenschrift“ folgendermassen:

„Dass ärztliche Rezepte zum Beweise von Rechten und Rechtsverhältnissen erhebliche Privaturkunden sind, hat die Rechtprechung von jeher angenommen. Wer also ein solches Rezept älschlich anfertigt oder durch Aenderung seines Inhalts verfälscht und ann von ihm zum Zwecke der Täuschung im Rechtsleben (z. B. durch Vorlage an den Apotheker) Gebrauch macht, begeht eine Urkundenfälschung und zwar, wenn er dabei in der Absicht handelt, sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, auf den er keinen echtlichen Anspruch hat, eine schwere Urkundenfälschung ach §§ 267 und 268 St. G. B. Kommt dazu, dass er durch en Gebrauch des falschen Rezeptes noch fremdes Vermögen (z. B. ie Krankenkasse) beschädigt, so macht er sich in Tateinheit mit der Urkundenfälschung des Betruges schuldig.“

# Berechnung und Erhebung der Gebühren für amtstierärztliche Dienstverrichtungen in Hessen. Das Hessische Ministerium des Innern at nachfolgende Bestimmungen über Gebühren für amtstierärztliche Dienstverrichtungen erlassen:

„Die Gebühren für amtstierärztliche Verrichtungen sind nach dem der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 1. Juli 1921 ufgestellten Tarif zu berechnen und werden von den Pflichtigen ofort erhoben. Die Vereinnahmung zur Staatskasse hat durch erwendung von Stempelmarken zu geschehen und zwar der Weise, dass auf die in jedem Falle auszustellende Bescheini-ung Stempelmarken in Höhe der berechneten und erhobenen Gebühren rklebt und die Marken durch Eintragen des Datums und Aufdrücken s Dienstsiegels oder an Stelle des letzteren durch Ueberschreiben des amens des betreffenden Beamten mit Tinte oder Tintenstift entwertet erden. Von dieser Erhebungsart kann jedoch mit Genehmigung des inisteriums des Innern von Fall zu Fall auf Antrag abgesehen und inziehung der Gebühren durch Vermittlung der Bezirksassen und Untererhebestellen angeordnet werden, wenn sich um in Hessen ortsansässige Schuldner handelt, die mit dem amteten Tierarzt öfteren dienstlichen Verkehr unterhalten oder wenn emeinden und öffentlich-rechtliche Verbände als zahlungspflichtig in age kommen.

Den beamteten Tierärzten sowie den zu deren Vertretung etwa pflichteten praktischen Tierärzten ist es nicht gestattet, Zahlungen r amtstierärztliche Verrichtungen entgegenzunehmen, ohne gleichzeitig empelmarken in tarifmässiger Höhe zu verwenden.“

# Das neue Entschädigungsgesetz im Freistaat Sachsen für an aul- und Klauenseuche gefallene Rinder. Der sächsische Landtag handelte in seiner letzten Sitzung den neuen Gesetzentwurf über die tschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh.

Der Regierungsvertreter Ministerialdirektor Dr. v. Hübel führte erzu aus: „Das vorliegende Gesetz habe den Zweck, das Missverltnis zu beseitigen, das jetzt besteht zwischen den gewährten Enthädigungen und dem Zeitwerte des Tieres. Der Grund lag darin, ss in dem früheren Gesetz ein Höchstbetrag festgesetzt worden war, er den die Entschädigung nicht hinausgehen konnte. Jetzt wird der meine Wert eingestellt und damit der Zustand erreicht, der sehr erünscht ist, dass die Entschädigung nach dem Reichsviehseuchengetz und nach dem sächsischen Gesetze dadurch auf die gleiche Grundge gestellt wird. Nun enthält das Gesetz noch weitere Bestimmunn, die dazu dienen sollen, die Erhaltung des Fleisches für die enschliche Ernährung zu fördern und die Tierpflege zu heben. Es t ausdrücklich in Nr. 2 des Gesetzes gesagt, dass, wenn das Fleisch r den menschlichen Genuss geeignet ist, dann anstatt 80 Prozent ntschädigung eine um 5 Prozent erhöhte gewährt werden soll. Beglich der Bestimmungen, die der Pflege der Tiere dienen, ist gesagt, ss bei Maul- und Klauenseuche eine Entschädigung nur dann geährt wird, wenn der Rindviehbestand sich in tierärztlicher Behandlung befindet. Das ist von grosser Wichtigkeit, weil, wenn die Landwirte ihren Tierbestand rechtzeitig in tierärztliche Behandlung geben, erfahrungsgemäss die Maul- und Klauenseuche milder und schneller verläuft. Es ist selbstverständlich, dass unter tierärztlicher Behandlung auch die Behandlung durch den Bezirkstierarzt zu verstehen ist.“

Die sächsische Regierung steht auf dem Standpunkt, dass im Interesse der Erhaltung der Viehbestände und des Wiederaufbaues der Viehbestände diese Bestimmungen von grosser Wichtigkeit sind. Hierauf nahm der Landtag die Gesetzesvorlage einstimmig an.

# Verbot des Beitritts aktiver Offiziere zum Deutschen Offizierbund. In Nr. 31 der „T. R.“ brachten wir die Mitteilung vom Verbot des Beitritts aktiver Offiziere zum Deutschen Offizierbund und knüpften daran die Bemerkung, dass sich das Verbot sinngemäss auch auf den Deutschen Veterinäroffizierbund erstreckt.

Wie uns nun der D. V. O. B. mitteilt, war diese unsere Auffassung unrichtig. Das Verbot des Reichswehrministers erstreckt sich nicht auf die dem D. O. B. angeschlossenen Bunde und Vereine. Aktive Veterinäroffiziere können daher nach wie vor dem D. V. O. B. angehören, umsomehr als sie durch die Kündigung des Vertragsverhältnisses des D. V. O. B. mit dem D. O. B. nicht mehr zugleich Mitglieder des D. O. B. sind.

— Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin. 10. Vorstandssitzung vom 11. Juni 1921. Beginn 3 Uhr. Anwesend: Maak, Lehmann-Calau, Dr. Junack, Dr. G. A. Müller, Prof. Bongert, Haunschild, Dr. Müller-Buch. Entschuldigt Dr. Haan.

1. Tierärzte und Landwirtschaftskammer. a) Nach einem ausführlichen Referat des eingeladenen Direktors Dr. Scharr vom Bakteriolog. Institut der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer wird einstimmig beschlossen, die Tierärzte Train und Wolf noch als Mitglieder für den „Ausschuss für Seuchen und Veterinärwesen“ vorzuschlagen, sodass in diesem Ausschuss 10 Landwirte und 10 Tierärzte: Reg. u. V.-Räte Dr. Franke-Potsdam, Dr. Wiendieck-Frankfurt a. O., Vet. Rat Kiekhäfer-Berlin, K. T. A. Dr. Seiler-Lübben, Dr. Kuschel-Vetschau, T. A. Vogel-Kyritz, Dr. Scharr und Dr. Helfers, vertreten sind.

b) Zur Kenntnis genommen wird die Mitteilung, dass den angestellten Kammertierärzten die Praxis verboten ist; es werden keine Volontärtierärzte für die Praxis ausgebildet.

c) In der Gebührenfrage für Tuberkulosetilgung wird ausgeführt, dass der Landwirt für die Untersuchung eines Rindes 10,— M bezahlt. Diese Summe genügt aber nicht, um die Unkosten des ganzen Verfahrens zu decken, denn ausser den vonseiten des Staates und der Provinz in Aussicht gestellten Zuschüssen hat die Landwirtschaftskammer den Betrag von 1320,— M zur Deckung der Unkosten zu übernehmen. Es ist beabsichtigt, für die Untersuchung eines Tieres 3,— M bis 20,— M Mindestgebühr, 10,— M für jeden positiven Nachweis von Tuberkulose zu zahlen.

2. Tierärzte in der Tierzucht. Der Vorstand beschliesst einstimmig folgenden Antrag der Bezirksgruppe des Vereins beamteter Tierärzte Preussens dem Tierärztekammerausschuss zur energischen Vertretung zu überweisen: „Es wird beantragt, Zuziehungen der Tierärzte zur Mitarbeit an der Tierzucht erneut auf die Tagesordnung des Ausschusses der Tierärztekammer zu bringen, und sämtlichen Tierärzten zur Pflicht zu machen, die Teilnahme an der Hengstkörung unter den gegenwärtigen Bedingungen (nur beratende Stimme) kurzer Hand abzulehnen“.

3. Auf die Beschwerden des Ober-Stabs-Vet. a. D. B. betr. seine Promotion soll B. mitgeteilt werden, dass die Tierärztekammer keinen Einfluss auf die Haltung der Berliner Tierärztlichen Hochschule hat. Der Vorstand billigt die Zurückweisung der Promotion nicht (5 : 2).

4. In einer Beschwerdesache soll nochmals um Aeusserung ersucht werden, da sonst ein Beschluss gefasst wird.

5. In Sachen des Tierarztes Dr. S. in P. wird zur Tagesordnung übergegangen, da die Angelegenheit in der letzten Sitzung nach eingehender Verhandlung erledigt wurde. Das Voruntersuchungsverfahren wird einstimmig gebilligt. Ein nachträgliches Schreiben des K. T. A. Sch. an ein Vorstandsmitglied wird einstimmig ohne Kenntnisnahme abgelehnt, da Sch. sechsmal während mehrerer Monate aufgefordert wurde, sich zu äussern.

6. Einstimmig wird der Tierärztekammerausschuss ersucht, für Einführung der Sachsengebühren-Ordnung schleunigst Schritte zu ergreifen.

7. Einstimmig beschlossen wird, Dr. Haan zu bitten, sein Amt als Vorsitzender-Stellvertreter, trotz seiner kommissarischen Stellung als K. T. A., beizubehalten.

8. Kenntnis genommen wird von der Erhöhung des Gehaltes eines Schlachthofleiters, für den der Vorstand Schritte unternommen hatte.

9. Die Besprechung des Entwurfes über die Standesordnung wird nach Eingang der Antwort der Kammermitglieder stattfinden.

Schluss 6 Uhr.

Dr. K. Müller-Buch.

Deutschösterreich.

Stand der Tierseuchen in Deutschösterreich. In der Berichtswoche vom 13. bis 20. Juli 1921 herrschten: Maul- und Klauenseuche in 30 Bezirken mit 90 Gemeinden und 506 Höfen, Milzbrand in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Rauschbrand in 5 Bezirken mit 8 Gemeinden und 10 Höfen, Rotz in 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 3 Höfen, Pockenseuche der Schafe in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 2 Höfen, Bläschenausschlag in 7 Bezirken mit 22 Gemeinden und 39 Höfen, Räude in 41 Bezirken mit 94 Gemeinden und 241 Höfen, Wut in 5 Bezirken mit 5 Gemeinden und 6 Höfen, Schweinepest in 38 Bezirken mit 74 Gemeinden und 115 Höfen, Schweinerotlauf in 37 Bezirken mit 131 Gemeinden und 240 Höfen, Geflügelcholera in 6 Bezirken mit 6 Gemeinden und 14 Höfen.

Tschechoslowakei.

Die tschechoslowakische Tierärztekammer in Prag oder, wie sie amtlich bezeichnet wird, die Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien, hat im ersten Jahre ihres Bestehens sehr fleissig gearbeitet. Vorstandssitzungen wurden in der Kammerkanzlei, zu deren Unterbringung Prof. Dr. Kasparek in entgegenkommender Weise ein Zimmer im Tierärztlichen Institut in Kgl. Weinberge zur Verfügung stellte, am 24. Oktober und 26. Dezember 1920, 30. Januar, 13. Februar, 10. April und 29. Mai 1921 abgehalten. Die 2. Vollversammlung der Kammer fand am 10. Juli im physikalischen Hörsaal der tschechischen Technischen Hochschule in Prag statt (vergl. den Bericht darüber in voriger Nummer). Besprochen und angenommen wurden bisher eine Standesordnung, ein Minimaltarif und ein Entwurf für ein Fleischbeschaugesetz, gegründet ein Unterstützungsfonds, herbeigeführt das Einverständnis der politisch-juristischen Sektion des Volksverteidigungsministeriums mit dem Aufschub des militärischen Präsenzdienstes für Hörer der Tierheilkunde u. v. a. m. Zur besseren und schnelleren Bearbeitung der einzelnen Fragen hat der Kammervorstand Fachausschüsse eingesetzt, so für Tierseuchenbekämpfung, den Gesetzentwurf über Fleischbeschau, für Tierzucht, Unterrichtswesen und Organisation. Die Durchsicht der Tätigkeitsberichte ergibt, dass die Tierärzte der Tschechoslowakei mit ihrer Kammer wohl zufrieden sein können.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 25. bis 31. Juli 1921 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 6 Kantonen mit 12 Bezirken mit 14 Gemeinden und 15 Gehöften bzw. Weiden; Rauschbrand aus 6 Kantonen mit 9 Bezirken mit 11 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Schweineseuche) aus 10 Kantonen mit 48 Bezirken mit 85 Gemeinden und 114 Gehöften und Milzbrand aus 2 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden.

Verschiedenes.

Druckfehlerberichtigung. In dem Hauptartikel des Herrn Kollegen Berndt über die jährliche Abonnementsbehandlung des Berliner Deutschen Tierschutzvereins für 3 Mark in Nr. 31, S. 621 ist in der rechten Spalte, Zeile 17 und 18 die Summe, die der Verein nach dem jetzigen Abonnementspreis allein für die Behandlung kranker Hunde im Jahr einnimmt, falsch angegeben worden. Es muss heissen: 411 750,— M (statt 41 175,— M).

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Charlotte Gänsehals in Grossenhain mit dem Oberveterinär im Reiter-Rgt. 12 Dr. Max Wehnert daselbst. — Fräulein Feodora Winkler in Norweischen mit dem Tierarzt Kurt Keller in Baruth (Sachs.).

Vermählt: Oberveterinär im Art. Rgt. 4 Dr. Walter Richter in Dresden-Radebeul mit Fräulein Käthe Orlopp. — Bezirkstierarzt Veterinärrat Rigobert Metzger in Säckingen mit Frau verw. Professor Uebele in Stuttgart. — Tierarzt Dr. Heinrich Röder in Schmalnau (Rhön) mit Fräulein Anny Huhn.

Geboren: ein Sohn: dem Stadtveterinärrat Alfred Kreinberg in Marienberg (Sa.).

eine Tochter: dem Tierarzt Dr. Adolf Müller in Eulingen (Baden); — dem Tierarzt Dr. Josef Hösl in Volkach; — dem Tierarzt Friedrich Meyer in Asendorf.

Schützenkönig wurde beim Königsschiessen in Rehna (Mecklenburg) der dortige prakt. Tierarzt Dr. A. Zbiranski. Da sich der Pächter der Wassermühle erboten hat, der ihm vor vielen Jahren kontraktlich auferlegten Verpflichtung, dem Schützenkönig alljährlich ein fettes Schwein im Gewicht von ungefähr 250 Pfund vollständig kostenfrei zu liefern, nunmehr wieder nachzukommen, kann man dem Kollegen doppelt gratulieren.

Das Kgl. Britische Armeeveterinärkorps setzte sich während des Grossen Krieges aus 1681 Veterinäroffizieren und Mannschaften zusammen. Die Auszeichnungen bestanden in Dekorationen, Belohnungen und Namensveröffentlichungen in den amtlichen Depeschen der „London Gazettes“. 381 Veterinäre wurden dekoriert und belohnt, 857 in den Depeschen erwähnt. Von den nichttierärztlichen Mitgliedern des Veterinärkorps erhielten 443 Dekorationen und 518 Erwähnungen in den Depeschen. 449 starben im aktiven Dienst und gefielen.

Die Verluste des Deutschen Veterinäroffizierkorps im Weltkriege betrugen nach einer Aufstellung des Generalleutnants v. Altrock in einem Beiheft des „Militär-Wochenblattes“ im ganzen 172.

Diese Zahl ist unbedingt zu niedrig gegriffen, denn der „T. R.“ allein sind die Namen von 325 Tierärzten und Studenten der Tierheilkunde bekannt, die als Veterinäroffiziere, Truppenoffiziere, Unteroffiziere und Kriegsfreiwillige (Mannschaften) im Kriege an Krankheiten gestorben bzw. durch feindliche Geschosseinwirkung gefallen sind.

50 jähriges Tierarztjubiläum. Zu den Kollegen, die in den ersten Tagen dieses Monats auf eine 50 jährige Berufstätigkeit als Tierarzt zurückblicken konnten, gehört auch der prakt. Tierarzt Fr Langenkamp in Waltrop (Westf.). Indem wir auch ihm nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche übermitteln, geben wir im folgenden seinen Lebenslauf wieder, über den wir erst jetzt näheres erfahren haben:

Der Kollege wurde am 24. August 1849 zu Datteln (Kr. Recklinghausen, Reg. Bez. Münster) als Sohn eines prakt. Tierarztes geboren. Nach seiner Entlassung aus der Elementarschule besuchte er von Ostern 1864 bis Herbst 1868 die Rektoratsschule in Waltrop und das Gymnasium in Coesfeld. Von Herbst 1868 bis Herbst 1871 studierte er als Zivileleve an der Tierarzneischule in Berlin. Direktor der Schule war damals Gurlt, später Gerlach; ausserdem hielten Vorlesungen Spinola, Hertwig, Erdmann, Köhne, Schütz, Hoffmeister und Dieckerhoff. Die tierärztliche Fachprüfung bestand Langenkamp am 3. August 1871 mit der Note „Sehr gut“. Noch nicht 22 Jahre alt, liess er sich in Olfen, einem Städtchen des Kreises Lüdinghausen, als prakt. Tierarzt nieder. Bei grosser Lust und Liebe zum Beruf erwarb er sich sehr bald eine gute Praxis, die nur den Nachteil hatte, wegen der ungünstigen Lage der Ortschaften weit auseinander und der mangelhaften schlechten Verkehrswege sehr beschwerlich und anstrengend zu sein. Als junger Tierarzt verlebte er in dieser ruhigen, ganz ländlichen Gegend in freundschaftlichem Verkehr mit den dortigen drei Aerzten und dem Apotheker zwölf sehr angenehme Jahre. Im Mai 1878 heiratete er die Tochter eines Apothekers aus der Gegend von Lüttich (Belgien), die nach 29 jähriger glücklicher Ehe starb, eine Tochter zurücklassend, die ihm heute sein Hauswesen führt. Auf Veranlassung der Gemeindevertretung Waltrop verlegte er im Jahre 1883 seine Praxis nach Waltrop, einem aufblühenden, dem verkehrsreichen Dortmund benachbarten Kirchdorf. Für die Uebersiedelung wurde ihm von der Gemeindevertretung Waltrop, ohne dass damit für ihn eine besondere Verpflichtung verbunden war, für die ersten fünf Jahre ein Fixum bewilligt, wie es damals die Kreistierärzte bezogen. Von hier aus hat er nun mit grösster Hingabe und Berufsfreudigkeit 38 Jahre hindurch eine ausserordentlich ausgezeichnete und erfolgreiche Praxis betrieben. Abgesehen von einer Milzbrand- und einer schweren Influenza-Infektion, die ihn je acht Tage ans Haus fesselten, ist es ihm vergönnt gewesen, seinem Beruf ohne Ausspannung und Erholung nachgehen zu können. Jetzt mit 72 Jahren ist er dank seiner grossen Erfahrung und zuverlässigen Urteilskraft in Berufsgelegenheiten noch immer ein weit und viel gesuchter Praktiker, der solange ihm Kraft und Fähigkeit treu bleiben, seine Praxis in altgewohnter Weise weiter betreiben wird.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Hessler, Ge- ig, *komm.* Kreistierarzt des Landkreises Oppeln (Schles.), definitiv.

Dr. Peter, Berthold, Professor, Staatstierarzt in Hamburg, zum o. Professor an der Universität daselbst.

Dr. Proeger, Konrad, aus Auerbach (Vogtld.) (Sa.), zum ssistenten am Veterinärinstitut der Universität Jena (Sa. Weim.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

von der Brake, Paul, aus Altena (Westf.), in Wandlitz (Mark) 3rdbg.) niedergelassen.

Hommelsheim, Heinrich, in Lamsdorf (Oberschles.), nach Nieerhermsdorf (Kr. Neisse) (Schles.).

Dr. Horn, Alfred, in München, nach Miltenberg (Ufr.).

Köppel, Friedrich, in Schönberg (Meckl.), nach Wilhelmshaven lannov.).

Meyer, Friedrich, aus Hannover, in Asendorf (Hannov.) niederlassen.

Hesl, Johann, aus Eschenbach, in München niedergelassen.

Metz, Hans, in Wilhelmshaven (Hannov.), nach Osterholz (P. emelingen) (Bremen).

Dr. Meyer, Heinrich, in Cöln (Rheinpr.), nach Siegburg heinpr.).

Schrimpf, Johann, in Schneidemühl, nach Lehe (Hannov.).

Seelen, Erich, aus Weissenfels, nach Pforzheim (Baden).

Dr. Waldmann, Hugo, in Berlin nach Berlin-Buchholz (Brdbg.).

Dr. Wirth, Alfred, aus Brieg (Bz. Breslau) (Schles.), in Gnanfrei (Schles.) niedergelassen.

✠ **Deutschösterreich:** Schmiediger, Anton, in Wien, nach ls (Oberösterr.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Giessen: die Herren Adam, kob, aus Königstein (Taunus); Geiger, Hermann, aus Bofsheim; örlich, Karl, aus Neisse; Gruner, Karl, aus Klein-Karben berhess.); Haag, Fritz, aus Tübingen; Haibach, Eugen, aus uenhain (Taunus); Huck, Friedrich, aus Magdeburg; Knöppr, Fritz, aus Limburg (Lahn), Lorenz, Rudolf, aus Partenstein; ichmann, Paul, aus Bürgel (Thür.).

✠ **Schweiz:** in Bern: die Herren Cantin, Joseph, aus Vollan eiburg); Findeisen, Max, in Stäfa (Zürich); Jendly, gust, aus Düdingen (Freiburg); Küng, Wilhelm, aus Heiligenwendi (Bern); Reubi, Oskar, aus Ins (Bern); Senn, Eugen, Boniswil (Aargau); Snozzi, Tranquille, aus Bellinzona (Tes); Stihl, Hans, aus Stein (Rhein) (Schaffhausen); Wirth, il, aus Seeberg (Bern); Zen-Ruffinen, Sulpiz, aus Leuk Stadt allis).

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Giessen von der vet. med. Faät der Universität zum Dr. med. vet.:

Bloss, Karl, in Trebur (Hess.).

Donges, Emil, Stabsveterinär b. d. Fahrabt. 1 in Königsberg .).

Forst, Gottfried, in Beuel (Rheinpr.).

Glietenberg, Paul, aus Wallefeld.

Glombik, Johann, aus Ratibor.

Hornung, Johann, Stabsveterinär b. Pionier-Batl. 7 in München.

Kiessewetter, Johannes, in Straubing (Nby.).

Lang, Franz, Assistent an der veterinär-polizeil. Anstalt in eissheim (Oby.).

Neufeld, Fritz, in Pfeddersheim (Kr. Worms) (Hess.).

Stolze, Erich, in Spangenberg (Hess. Nass.).

Wolf, Emil, in Darmstadt (Hess.).

in **Leipzig** von der durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule sden verstärkten medizin. Fakultät der Universität zum Dr. med.

Krause, Karl, Stabsveterinärrat, Schlachthofdirektor in Aue geb.) (Sa.).

in **München** von der tierärztl. Fakultät der Universität zum Dr. vet.:

Bäurle, Otto, Assistent an der Hufbeschlagschule in München.

Gentner, Franz, Pferdezuchtinspektor in Donauwörth (Schwab.).

Neher, Alois, in Forchheim (Ofr.).

Stetter, Rudolf, aus Burgau.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Nevermann, Ludwig, Geh. -Regierungsrat, Direktor der Vet. Abt. im Ministerium f. Landwirtlt in Berlin (1892).

Dr. Rode, Wilhelm, in Grevesmühlen (Meckl.) (1910).

Witte, Burchhard, in Braunschweig (1863).

✠ **Schweiz:** Dr. Rusterholz, Arnold, Professor an der vet. Fakultät der Universität Zürich.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz: Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

281. **Kastration mit der Burdizzo-Zange.** Welche Erfahrungen haben die Kollegen mit der unblutigen Kastration mittels Burdizzozange gemacht? In einem unblutig kastrierten Bestand versuchten die Bullen wieder zu decken. Ich wäre für Mitteilung von Erfahrungen dankbar.

prakt. Tierarzt L.

282. **Turfa-Hundeheilmittel.** Kennt einer der Herren Kollegen die Turfa-Hundeheilmittel? Die Staupepillen sollen nach Berichten von Forstleuten vorzüglich bei allen Staupearten sein. Welches ist ihre Zusammensetzung? U. A. w. g. prakt. Tierarzt S.

283. **Mittel gegen Sprunggelenksgalle.** Wer kann mir ein Mittel gegen Sprunggelenksgalle empfehlen ausser Antiperiostin?

prakt. Tierarzt Dr. Sch.

284. **Behandlung der Fohlenlähme.** Ich habe in hiesiger Gegend viele Fälle von Fohlenlähme zu behandeln. Die Injektion von Serum der Mutterstute befriedigt nicht immer. Besonders bleiben selbige fast stets ohne Einfluss auf die Gelenkanschwellungen. Wie wären diese zu behandeln? prakt. Tierarzt Dr. Sch.

285. **Behandlung einer Thrombophlebitis** Im Anschluss an eine intravenöse Chlorelhydrat-Infusion, — lege artis ausgeführt — ist bei einem Pferd eine aseptische Thrombophlebitis — keine Periphlebitis aufgetreten. Ich bitte höflichst die Herren Kollegen um Angabe, was ich dagegen tun kann. Könnte ich evtl. Fibrolysin versuchen? Für Antworten besten Dank im voraus. prakt. Tierarzt Dr. T.

286. **Röntgenbehandlung der Hundehaut.** Einen an Akanthosis nigrikans leidenden Teckel will ich mit Röntgenbestrahlung behandeln. Hat einer der Herren Kolleen Erfahrung über Dosierung bei Hautleiden des Hundes? Ist die Hundehaut für Röntgen empfindlicher oder weniger empfindlich als die Menschenhaut?

prakt. Tierarzt Dr. K.

287. **Vorzeitige Kündigung eines Haftpflichtversicherungsvertrages.** Mein Haftpflichtversicherungsvertrag (Allgemeiner Versicherungsverein Stuttgart) läuft bis zum Jahre 1924. Ist der Versicherungsverein berechtigt, den Vertrag in dem Falle, dass ich die wesentlich höhere Prämie nicht zahle, vorzeitig zu kündigen mit der Begründung, die Entschädigungssummen seien ganz erheblich gestiegen?

prakt. Tierarzt Dr. A.

288. **Chronischer Juckreiz bei einem Jagdhund.** Ein zweijähriger Jagdhund (Griffon) zeigt seit Wochen sehr starken Juckreiz am Rücken, Bauch und Kopf. Die Haut zeigt ausser einer trockenen Beschaffenheit keinerlei Veränderungen. Jede Behandlung mit allen erdenklichen Mitteln war erfolglos. Wie ist dieser Fall hinsichtlich einer Heilung zu beurteilen, und welches Mittel könnte ev. noch versucht werden?

prakt. Tierarzt Dr. H.

289. **Schadenersatzanspruch eines Abdeckers an einen Tierarzt.** Ich habe in einem gerichtlichen Streitfall die Sektion einer Starke auf einer Gutskoppel vorgenommen. Das Kadaver lag bei dieser Hitze mindestens zwei Tage. Nach Eröffnung in der Mittellinie schlug ich die beiden Bauchdecken nach einem Querschnitt längs der Rippen bis zum Rücken zurück. Jetzt macht mich der Abdecker für das Zerschneiden des Felles durch diesen Querschnitt haftbar.

Ist er dazu berechtigt? Mir war eine solche Vorschrift nicht bekannt. Kann man denn von mir das teilweise Enthäuten (Zeit!) des enorm aufgeblähten Kadawers verlangen? Wird in diesem Falle meine Haftpflichtversicherung für mich eintreten?

prakt. Tierarzt Dr. B.

290. **Zahl der in Deutschland praktizierenden Tierärzte.** Da ich zu einer wissenschaftlichen Ausarbeitung die Zahl der in Deutschland zurzeit praktisch tätigen Tierärzte haben soll, so wäre ich für eine ungefähre Mitteilung wirklich verbunden.

prakt. Tierarzt Dr. H.

291. **Hühnersterben infolge Maisfütterung oder Diphtherie?** Ein entliehener Hahn wurde aus einem an Diphtherie erkrankten Hühnerbestande seinem Besitzer zugestellt, um das Tier vor dem Eingehen zu bewahren. Der Hahn war nach Angabe des Besitzers sehr munter; er wurde mit zwei Hühnern trotzdem isoliert. Nach etwa drei Wochen wurde der Hahn zur Sektion eingeliefert. Der Kamm war geschwunden, rissig und mit schwarzen, warzenähnlichen Pocken besetzt. In der Rachenhöhle zäh-schleimige Massen, die beim Oeffnen des Schnabels eine Brücke vom oberen Rachenteil bis zur Zunge bildeten. Der Kopf prall mit Mais und etwas Hafer und Bruchreis gefüllt. Bei der Sektion trat zunächst starke Injektion der Darm- und

Hodengefässe zutage. Die Nieren waren stark geschwollen, tief schwarz und beim Durchschneiden brüchig-bröckelig.

Nach 16 Tagen wird nun das Huhn, welches mit dem Hahn zusammen eingesperrt war, zur Sektion geschickt. Der Kamm zeigt dieselben Erscheinungen, ebenfalls fehlen die Erscheinungen im Rachen nicht. Der Kropf ist mässig gefüllt mit flüssigem, stark stinkenden Futterbrei, in dem wieder zahlreiche Maiskörner sich befinden. Auf Druck ergiesst sich aus der Kloake eine kalkmilchartige, rahmige, sehr übel riechende „Brühe“. Das Tier ist sehr fett. Bei Eröffnung der Bauchhöhle wieder starke Injektion der Darm- und vor allem der Eierstocksgefässe. Eierstock und Legedarm hochgradig entzündet. Zwei trächtige Eidotter am Eierstock. Diesen Befund habe ich bei sämtlichen Hühnern feststellen können, die aus anderen Gehöften vereinzelt unter den Erscheinungen des starken Durchfalls, z. T. mit Darmvorfall verbunden, in 1—2 Tagen zugrunde gingen.

Ich hielt es für Legenot mit Rücksicht auf die starke Maisfütterung. Nachdem diese eingestellt wurde, hörten auch in vielen Fällen die Todesfälle auf. In den übrigen Fällen dürfte Diphtherie wohl ausgeschlossen sein; denn es müssten dann doch alle Hühner erkranken, nicht nur 1 oder 2. Im vorliegenden Falle aber spricht doch die Erkrankung der beiden eingesperrten Tiere für Ansteckung, also wohl für Diphtherie. Auf jeden Fall habe ich den Besitzer angewiesen, falls das dritte Tier eingeht, es sofort dem pathologischen Institut einer Hochschule zu übersenden.

Kann einer der Herren Kollegen Aufschluss geben oder hat jemand ähnliches gesehen? Welches einschlägige Werk würde sich zur Anschaffung empfehlen? Bitte um recht viele Ansichten!

prakt. Tierarzt **Dr. H.**

292. Verfütterung von Biertrebermelasse. Hat einer der Herren Kollegen Erfahrung mit der Verfütterung von Biertrebermelasse an Haustiere, namentlich Pferde, gemacht? Ist es überhaupt ratsam, das Mittel an Pferde zu verfüttern und welches ist gegebenenfalls die zuträgliche Menge und die geeignete Futtergabe? Für gefl. Auskunft dankt im voraus bestens

prakt. Tierarzt **H.**

293. Unfallversicherung. Welcher Kollege kann mir eine gute Unfallversicherung empfehlen? Ich zahle z. B. bei der preussischen National-Versicherung eine Jahresprämie von 100 M und erhalte bei dauernder Invalidität 10 000 M, bei vorübergehender pro Tag — sage und schreibe — 5 M! Mit solcher Lappalie kann man doch heute nichts mehr anfangen!

Für frdl. Beantwortung wäre ich sehr dankbar.

prakt. Tierarzt **W.**

Antworten. (Ohne Gewähr.)

232. Anaphylaxie und Embolie nach intramuskulärer Aolan-Injektion. (6. Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Zu ihrer Antwort in Nr. 31 sendet uns die Firma P. Beiersdorf & Co. eine Berichtigung, nach der der 4. Satz der Antwort folgendermassen lauten soll:

„Trotzdem diesem Keim keinerlei krankheitserregende Wirkung zukommt, kommt es bei seiner (nicht: ihrer) geringsten Vermehrung sofort zu einer Ausfällung der Aolan-Zubereitung, sodass seine (nicht: ihre) Anwesenheit sichtbar wird, ehe auch nur die geringste Möglichkeit einer Schädigung vorhanden ist.“

Indem wir dieser Richtigstellung gern Aufnahme gewähren, bemerken wir, dass es sich in diesem Falle nicht um einen Fehler handelt, der nachträglich in unserer Druckerei entstanden ist, sondern um einen Fehler, der bereits in dem uns von der Firma übersandten Manuskript stand. Schriftleitung.

234. Charakterisierung zum Oberveterinär. (Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Veterinäre konnten nach einer 2 jährigen Dienstzeit den Charakter als Oberveterinär erhalten. Da Sie am 2. 9. 16 Patent als Veterinär erhalten haben und scheinbar noch am 2. 9. 18 im Heere Dienst getan haben, würde Ihrer Charakterisierung als Oberveterinär nichts im Wege gestanden haben.

Das Gesuch um Charakterverleihung und ev. Tragen der Uniform geht durch die Versorgungsstelle (früher Bezirkskommando) über das Abwicklungsamt des Generalkommandos an das Personalamt (Z. f. Vetkd. 1920, Heft 3).

Durch Verf. des Rw. Minist. v. 7. 10. 20 ist der Schlusstermin für Anträge auf Charaktererhöhung pp. ehemaliger Offiziere des alten Heeres aber auf den 20. 12. 1920 festgesetzt (vergl. „T. R.“ 1920, Nr. 43, S. 668). Ob Sie daher noch mit Ihrem Antrag Erfolg haben, ist fraglich. Vielleicht tragen Sie in einer Eingabe an den Herrn Veterinär-Inspekteur, Generalstabsveterinär Dr. Grammlich, Ihre Bitte vor und betonen dabei, dass Sie unter den eigenartigen Verhältnissen des besetzten Gebietes pp. und trotz Eingabe an die Ersatzabteilung vergessen worden sind. Dr. Kossmag.

240. Nachkrankheit der Maul- und Klauenseuche. (2. Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Ich habe die im Jahre 1920 aufgetretene bösartige Maul- und Klauenseuche meist mit Jodincarbon-Merck behandelt. Heute kann ich feststellen, dass die mit diesem Mittel behandelten Tiere im Gegensatz zu den nicht behandelten und anders behandelten von den bekannten Nachkrankheiten verschont blieben. Auch das sonst so häufig zu beklagende Verkalben trat in der Regel nicht ein. Ich führe diese angenehme „Nebenwirkung“ der intravenösen Kohletherapie zunächst auf die entgiftende Wirkung der Kohle zurück, die das bösartige Virus derart schwächt, dass es zu keinen Herzveränderungen kommt, die später als Ursache des Asthmas (Herzdämpfigkeit) anzusehen sind. Das gleichzeitig einverleibte Jod scheint neben der desinfizierenden auch eine belebende Wirk[illegible]üben, die längere Zeit anhält und zur Hebung des Allgemeinz[illegible] ce Tieres beiträgt. Gerade nach Jodincarbon bleibt das Jod, wie Weissenberger (Diss. Giessen 1921) nachgewiesen hat, erheblich längere Zeit im Körper als nach Einverleibung von z. B. Lugolscher Lösung, nach der schon am ersten Tage das Jod restlos ausgeschieden wird.

Bei den unbehandelten Fällen, die nicht selten nach einiger Zei ein ganz langes Haarkleid und schlechten Nährzustand, bisweilen au Atemnot zeigten, benutzte ich mit Erfolg Einspritzungen von Revonal-Merck.

prakt. Tierarzt Dr. Reinhardt, Gernsheim a. Rh.

242. Fach(tier)arzt für Hunde(krankheiten). (4. Antwort auf d in Nr. 27 gestellte Frage.) Vor einigen Wochen habe ich bei d Tierärztekammer für den Stadtkreis Berlin und die Provinz Brande burg den Antrag gestellt, die Frage der Bezeichnung „Spezialist, Spezialarzt, Facharzt oder Fachtierarzt“ in ähnlicher Weise zu regeln, w es bei den Humanmedizinern geschehen ist. Ich habe vorgeschlagen, dass die Zulässigkeit der Bezeichnung als Spezialist usw. von dem Nac weis abhängig gemacht werden soll, dass der betreffende Tierar nach der Approbation eine mindestens einjährige spezialistische Au bildung genossen hat. Die Tierärztekammern hätten die Kontrolle a zuüben. Wie ich hörte, ist mein Antrag dem Tierärztekammeraus schuss zur Erledigung überwiesen worden.

Dr. Goldstein-Berlin.

(5. Antwort.) Zu unserer Fussnote zur 3. Antwort in Nr. teilt uns die Geschäftsstelle des Ausschusses der Preussischen Tierärztekammern in Hannover mit, dass die Standesordnung für d preussischen Tierärzte nicht mehr bloss einen Entwurf darstellt, sondern nach voraufgegangenen Beratungen in mehreren Ausschusssitzunge durch Beschluss des Ausschusses der preussischen Tierärztekamme vom 4. Juni 1920 endgültig erlassen worden ist und somit Gültigke für alle preussischen Tierärzte besitzt.

Schriftleitung

257. Apoplektiformer Tod nach intramuskulärer Aolan-Injektion. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Infolge der Einspritzu kann bei dem Pferde ein harmloses Unwohlsein entstanden sein, w man es beim Menschen beobachtet. Das niederstürzende Pferd sich Quetschungen des Halsmarks zu, welche durch Lähmung Herz- und Atmungszentrum den Tod zur Folge hatten. Den Kolleg trifft kein Vorwurf. Verletzung des Rückenmarkes durch die Na ist wohl möglich, aber keine Todesursache, da beim Menschen Lu anästhesie z. Zt. in dieser Form aktuell ist. Zufälligkeiten (An einer Arterie und Einwirkung direkt auf das Gehirn usw.) pas dem zuverlässigsten Menschenarzt, wie ich es selbst erlebte. intramuskulären Injektion eignet sich nach meinen Beobachtungen allem die Glutäengegend. Dr. Heinz-Bautzen.

261. Seethol. (1 Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frag „Seethol“, eines von den vielen in den Handel gebrachten Mitteln „unfehlbar gegen Maul- und Klauenseuche helfen“, wird hergestellt der Fa. E. de Haen, chemische Fabrik „List“ G. m. b. H. in Se bei Hannover. Es kommt in Originalflaschen mit 300 kzm Inhalt Versand; Preis pro Flasche ausreichend für 10 Kühe „nur“ 1

Fachliteratur existiert m. W. darüber nicht, wohl aber eine schüre, von der ich nur Einiges anführen möchte, sodass sich Kollege selbst ein Bild davon machen kann: . . . . . „die Kran strahlt auf die Nerven und die Sehnen aus und ruft die Kran merkmale in der Maulhöhle und an den Klauen hervor“. Das M muss je einmal am 1., 4. u. 7. Tage der Behandlung in einer D von je 10 kzm gegeben werden mittels einer 30 kzm-Spritze, vermut deshalb, weil das Präparat, dessen Siedepunkt und Geruch Feuergefährlichkeit (!) auf Aether azet. offiz. hindeuten, zu rasch dunstet und es daher mit dem Ausreichen für 10 Kühe einen H haben wird. Tierarzt Dr. E

(2. Antwort.) **Vorstehende Antwort ergänzen wir noch durch gende Angaben:**

Erfinder des „Seethol“ ist ein ausländischer Grosskaufmann to Seeth in Hamburg 6, Schanzenstr. 95/97. In medizinischen gen ist er ein Laie. Dafür aber ist er ein überzeugter Anhänger Theosophie, liest viel theosophische Werke und behauptet, die Ken von dem Mittel einer göttlichen Offenbarung zu verdanken!

In Prospekten und einer gelben Broschüre, die im Mai d. allen praktizierenden Tierärzten zugingen, brüstet sich die Firma mit, dass Vorbeugungs- und Heilversuche mit „Seethol“ auch von lichen Behörden mit Erfolg vorgenommen worden seien. So hätten August v. Js. grössere Stallversuche in Hamburg-Alsterdorf, F büttel und -Grossborstel ergeben, dass über 50 Proz. der Rinder verseuchten Beständen durch die Behandlung mit „Seethol“ von Maul- und Klauenseuche verschont blieben. Das Preussische Mi rium für Landwirtschaft hätte im November v. Js. in der Seuchen tion der Landwirtschaftlichen Verwaltung des Zentralviehhofes in lin zwei grössere Heilversuche ausführen lassen, die allerdings einem Misserfolg endeten, angeblich weil das verwendete „Seeth fehlerhaft zusammengesetzt war. Den leitenden Veterinärbeamten die richtige Zusammensetzung des Mittels bekannt gegeben wo Schliesslich sei die Broschüre vor ihrer Drucklegung dem Minister unterbreitet, mit anderen Worten von ihm gebilligt worden wie haupt das Preussische Landwirtschaftsministerium der Entdeckung „Seethol“ grosses Interesse entgegengebracht habe.

Diese Behauptungen kamen uns so unglaubwürdig vor, dass wir an den betreffenden Stellen schon Erkundigungen einzogen. Der Landestierarzt von Hamburg teilte uns mit, nach den Ergebnissen der Versuche stehe fest, dass „Seethol“ auf die Maul- und Klauenseuche weder eine heilende noch eine vorbeugende Wirkung ausübt. Davon ist tho Seeth und sein Rechtsbeistand mündlich und schriftlich benachrichtigt worden. Weitere Versuche unter amtstierärztlicher Aufsicht wurden von der Veterinärbehörde abgelehnt. Die Bestandteile des Mittels wurden nur sub signo silentii bekanntgegeben. Vom Preussischen Ministerium für Landwirtschaft erhielten wir folgende Auskunft: „Das als Heil- und Schutzmittel gegen Maul- und Klauenseuche angepriesene „Seethol“ des Herrn tho Seeth in Hamburg ist wie zahlreiche andere angebliche Schutz- bezw. Heilmittel gegen Maul- und Klauenseuche durch mein Ministerium auf Antrag des Erfinders geprüft worden. Dabei hat sich ergeben, dass dem Mittel die von seinem Erfinder behauptete Schutzwirkung nicht zukommt. Von dem Ergebnis ist Herr tho Seeth in Kenntnis gesetzt worden. Die Zusammensetzung des Mittels ist hier aktenmässig nicht bekannt. Ob sie dem beteiligten, inzwischen hier ausgeschiedenen Sachbearbeiter der Veterinärabteilung mündlich und vertraulich mitgeteilt worden ist, ntzieht sich meiner Kenntnis. Zu der Broschüre des Herrn tho Seeth ist von hier nicht Stellung genommen worden.“

Trotzalledem suchte die Firma L. P. tho Seeth später in Hamburg die Erlaubnis zum Grosshandel mit „Seethol“ nach und — erhielt sie auch unterm 1. April ds. Js. von der dortigen Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, „weil das Mittel keine chädlichen Eigenschaften besitze“. Soll man dazu rst einen langen Kommentar schreiben? Nicht nach der Unschädlichkeit fragt einer, der sich ein fabrikmässig hergestelltes Mittel kauft, weil er diese als selbstverständlich voraussetzt, sondern einzig und llein die angebliche Wirksamkeit bestimmt ihn zum Kauf.

„Seethol“ ist unseres Erachtens ohne Zweifel ein Geheimmittel, noch dazu ein sehr teueres. Sein Erfinder gibt lediglich an, s stelle ein pharmazeutisches Präparat dar, das im Magen der Tiere asförmig wirke, wohl infolge Gasabspaltung, und dabei die Erreger er Maul- und Klauenseuche abtöte. Hoffentlich nimmt sich das Reichsfinanzministerium dieses Mittels bald liebevoll an und reiht es nter die luxussteuerpflichtigen Geheimmittel ein, zu denen es gehört. Wenn dann zu dem bisherigen Preis noch die erhöhte Umsatzsteuer inzukommt, wird es sich wohl jeder Tierbesitzer gründlich überlegen, ob er rund 150 M für 300 g einer mysteriösen theosophischen Flüssigkeit ausgibt.

Schriftleitung.

262. Mittel gegen Rinderräude. (7. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Wir schlagen Ihnen eine General-Desinfektion mit Wredangasen vor.

Wredan ist auf einfachste Weise in jedem Stalle zu verdampfen, hat höchste bakterizide Kraft (Milzbrand samt Sporen und Tuberkelbazillen werden abgetötet) und ist unschädlich für Menschen und Tiere, sodass Sie mit einer Desinfektion Stall, Tiere, Geschirre und Kleider desinfizieren können.

Wredan ist, weil gasförmig anzuwenden, ein sicher wirkendes Stalldesinfektionsmittel. Es ist billig im Gebrauch. 1 Flasche = 0 kzm, die für einen Stallraum von 200 kbm ausreicht, kostet Mark ,—, 1 Verdampfer hierzu M 12,—. Alleinfabrikant ist das Chemische aboratorium Geesthacht-Hamburg, Apotheker E. Wrede. (Vergl. e Anzeige in Nr. 32.)

Cl.

(8. Antwort.) Ich habe Sozojodol--Hydrargyrum von der Firma rommsdorff-Aachen mit gutem Erfolge bei Ochsen mit Räude angewendet. Die Räude heilte rasch ab. Von einer nachteiligen Wirkung auf das Vieh war nichts zu bemerken, wenn es genügend Abstand voneinander hatte, sodass es sich nicht belecken konnte. Am besten legt man ausser der Futterzeit einen Maulkorb an.

Tierarzt Dr. Simon, Geroldshausen bei Würzburg.

(9. Antwort.) Wie der unterzeichneten Firma von praktizierenden erärzten mitgeteilt wurde, hat sich 1% „Sozojodol“-Hydrargyrumlösung auch gegen Rinderräude vorzüglich bewährt. Es kann daher e genannte Lösung, trotz der sonst bestehenden Empfindlichkeit der nder gegen Quecksilber, auch bei Milchkühen unbedenklich in Anwendung gezogen werden.

Chem. Fabrik H. Trommsdorff, Aachen,
Wissenschaftliche Abteilung.

267. Massnahmen gegen Pneumonie der Schweine. (Antwort auf in Nr. 30 gestellte Frage.) Leider fehlen Angaben über den Chater der Pneumonie. Sollte es sich um eine solche handeln, die der weineseuche zuzurechnen ist, so empfehle ich Methylenblau und tol-Burow.

Von Methylenblau stellt man eine Stammlösung 1 : 1000 aqua her setzt hiervon je nach Grösse des Tieres 5 bis 250 Gramm dreitäglich dem Futter zu. Da das Medikament geschmacklos ist, verren es die Schweine ohne Widerwillen. Ausserdem 5 kzm Suptol; schweren Fällen Wiederholung nach acht Tagen. Methylenblau vereicht man mindestens vierzehn Tage lang.

Simon-Görlitz.

268. Nachlässige Beschau tuberkulöser Rinder durch einen Kreisrarzt. (Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Da Ihre Bewerde beim Regierungspräsidenten erfolglos geblieben ist, rate ich n weiteren Schritten ab. Warum wollen Sie sich überhaupt mit der che befassen? Auf den Angeber fällt immer ein übles Licht, und Kollegialität geht dabei zum Teufel.

Simon-Görlitz.

269. Nässendes Ekzem beim Pferde. (1. Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Probieren Sie einmal Verbände mit Dymal, einem Nebenprodukt der Gasglühstrumpfbereitung Dymal hat mir vorzügliche Dienste getan. Wegen des teueren Preises habe ich Dymal in Blechstreubüchsen mit weiter Lochung vorrätig gehalten. Auch Formaldehydstreupulver wäre zu probieren.

Oberveterinärrat Grün.

(2. Antwort.) Wenn die „Wucherungen“ nicht etwa weich-granulomartiger Natur sind, so dürften Sie dadurch zum Ziele kommen, dass Sie ungefähr 14 Tage lang jeden bzw. jeden 2. Tag einmal mein Siccal kräftig und gründlich einreiben. Die Wirkung des Siccal ist eine zweifache: Infolge „formativen“ Reizes des Rete Malpighi tritt eine Art „Hauterneuerung“ ein, während anderseits das Epithel einem ständigen Austrocknungsprozess unterliegt. Somit sehen wir häufig nach mehreren Tagen zerklüftete, harte Borken sich bilden, die weiter nichts als lebhaft abgestossene trockene, mit Haaren durchsetzte Epithelklümpchen darstellen. Trägt man diese Borken nicht zu frühzeitig, jedoch sorgfältig mit der krummen Schere ab, so präsentiert sich uns eine vollständig neue, zarte, mit feinen Härchen bedeckte Kutis. Ich pflege dann das Siccal nur noch einmal leicht aufzutragen. Auf diese Weise habe ich zahlreiche Fälle von nässenden Maukeekzemen, Verbrennungen u. dgl. geheilt.

Dr. Atzinger.

270. Nachuntersuchung tierärztlich abgestempelten Fleisches durch einen Laienbeschauer. (Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Diese Tatsache gehört zu den Dingen zwischen Himmel und Erde, von denen sich unsere Schulweisheit nichts träumen lässt. Nach Ben Akiba ist zwar schon alles dagewesen, aber dieser Zustand dürfte dennoch ein Unikum sein. Gehen wir ihm mit dem Rüstzeug des Gesetzes zuleibe, so ergibt sich folgendes:

Fleisch, das der amtlichen Untersuchung nach Massgabe der §§ 8 bis 16 R. G. unterlegen hat, darf einer abermaligen amtlichen Untersuchung nur zu dem Zwecke unterworfen werden, um festzustellen, ob es inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat (§ 20 R. G.). Aus dem Wortlaute dieser Vorschrift geht hervor, dass unter „inzwischen verdorbenem“ Fleische solches zu verstehen ist, das einer Zersetzung anheimgefallen ist. Die wichtigste Zersetzung beim Fleische ist die Fäulnis. Wenn Fäulnis oder ähnliche Zersetzungsvorgänge festgestellt sind, bleibt die Entscheidung dem zuständigen Tierarzte vorbehalten (§ 31 B. B. A.) Der nichttierärztliche Beschauer darf die selbständige Beurteilung des bereits tierärztlich untersuchten Fleisches nur im Sinne des § 30 B. B. A. übernehmen. Er wird sich also darauf beschränken müssen, dieses Fleisch, so lange es noch keine Zersetzungserscheinungen zeigt, nochmals für tauglich zu erklären oder, falls es inzwischen verdorben sein sollte, die selbständige Beurteilung abzulehnen und die Entscheidung dem zuständigen Tierarzte zu überlassen. Auch für den Fall, dass man die Bezeichnung „verdorben“ anders auffassen und im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes hierunter solches Fleisch verstehen sollte, das, ohne gesundheitsschädlich zu sein, erhebliche Veränderungen seiner Substanz zeigt, würde der nichttierärztliche Beschauer ebenfalls nicht zuständig sein; denn das im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes verdorbene Fleisch entspricht dem minderwertigen und dem durch eine bestimmte Behandlung brauchbar gemachten bedingt tauglichen Fleische des Reichsfleischbeschaugesetzes. Minderwertigkeit darf aber der nichttierärztliche Beschauer niemals und bedingte Tauglichkeit nur in einem einzigen Falle (leichte Form von Rotlauf) aussprechen. Die Sonderbestimmungen des § 20 R. G. für Gemeinden mit öffentlichen Schlachthöfen sind doch einzig und allein wegen der höherwertigen Fleischbeschau begründet, wie sie in den Schlachthofgemeinden durch die bessere Ueberwachung der Schlachtungen, durch bessere Hilfsmittel zur Untersuchung und insbesondere durch die Bestellung von Tierärzten als Untersucher möglich ist. Den Schlachthofgemeinden musste die Möglichkeit gegeben werden, Fleisch einer vollständigen Nachuntersuchung zu unterwerfen, das nicht bereits am Schlachtorte einer der Untersuchung im Einfuhrorte gleichwertigen Beschau unterzogen wurde.

Der von Ihnen gerügte Zustand, wonach ein nichttierärztlicher Beschauer Fleisch nochmals begutachtet, das einer höherwertigen wissenschaftlichen Untersuchung bereits unterlegen hat, ist ein Hohn auf das Gesetz. Ich kann nur empfehlen, auf Abstellung dieses uns Tierärzte herabsetzenden Unfugs hinzuwirken. In Preussen darf nach § 6 A. G. in Gemeinden mit Schlachthauszwang die Schlachttier- und Fleischbeschau im öffentlichen Schlachthofe nur durch Tierärzte ausgeübt werden. Nur in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern darf Personen, die nicht die Approbation als Tierarzt besitzen, aber die Befähigung als Fleischbeschauer erlangt haben, mit Genehmigung der Landesbehörde ausnahmsweise die Schlachttier- und Fleischbeschau in den öffentlichen Schlachthöfen übertragen werden, soweit sie nicht nach dem Reichsgesetz und den Ausführungsbestimmungen des Bundesrates den Tierärzten vorbehalten ist.

Simon-Görlitz.

272. Impfungen gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh. (1. Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Nach der Literatur zu urteilen, sind Impfungen gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh der Rinder anscheinend nur in den Jahren 1911—1913 vorgenommen worden. Verwendet wurden dabei hauptsächlich drei Präparate, die Scheidenkatarrh-Vakzine Elytrosan A-Höchst, die Heillymphe-Gans und das Colpitol-Gans.

Mit dem Elytrosan erzielten gute Erfolge Thum (1), Franz (2), Fischer und Settels (3), Holterbach (4—6), zwei ungenannte Kreistierärzte (7) und Train (8). Silbersiepe (9) dagegen spricht dem Impfstoff jede Heilwirkung ab und hält ihn auch für zu teuer (100 kzm = 15 M vor dem Kriege!). Praktische Erfahrungen mit der Gansschen Heillymphe hat Göhler (10) ver fentlicht. Danach zeigte diese Lymphe bei der Behandlung so geringe Heilwirkung, dass sie als Heilmittel **nicht** inbetracht kommen kann. Dagegen empfiehlt dieser Autor das Colpitol derselben Firma, und auch v. **Sande** (11) hat gute Erfahrungen damit gemacht.

Literatur: 1. **Thum**, Die rationelle Bekämpfung des ansteckenden Scheidenkatarrhs der Rinder (Kolpitis granulosa infektiosa boum) mit Hilfe der spezifischen Scheidenkatarrh-Vakzine Höchst. Berichte der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung. Nr. 6, S. 64, 1911. — 2. **Franz**, Die Scheidenkatarrh-Vakzine A als Heilmittel zur Bekämpfung des infektiösen Knötchenausschlags der Rinder. Ebenda. Nr. 6, S. 66, 1911. — 3. **Fischer** und **Settels**, Die Scheidenkatarrh-Vakzine A. Ebenda. Nr. 7, S. 75, 1911. — 4. **Holterbach**, Die Scheidenkatarrh-Vakzine Elytrosan A. Ebenda. Nr. 8, S. 89, 1911. — 5. **Derselbe**, Die rationellste Behandlung des ansteckenden Scheidenkatarrhs der Rinder. Deutsche Landwirtschaftliche Tierzucht. 15 Jahrg., S. 465, 1911. — 6. **Derselbe**, Der ansteckende Scheidenkatarrh des Rindes. Oesterreichische Wochenschrift für Tierheilkunde. 36. Jahrg., S. 511, 1911. — 7. Veröffentlichungen aus den Jahresveterinärberichten der beamteten Tierärzte Preussens für das Jahr 1911. 2. Teil, S. 5. Berlin 1913. — 9. **Train**, Zur Behandlung des ansteckenden Scheidenkatarrhs. Berliner Tierärztliche Wochenschrift. 28. Jahrg., Nr. 23 u. 24, 1912. — 9. **Silbersiepe**, Ueber Versuche mit Elytrosan gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh der Rinder. Ebenda. Nr. 46, 1912. — 10. **Göhler**, Therapeutische Versuche mit Heillymphe-Gans und Colpitol-Gans bei dem ansteckenden Scheidenkatarrh der Rinder. Zentralblatt für Bakteriologie. 65. Bd., H. 6 u. 7, 1913. — 11. v. **Sande**, Spezifische Therapie des ansteckenden Scheidenkatarrhs mittels lokal immunisierender Präparate. Berliner

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Junger Tierarzt, beider Sprachen mächtig, **sucht Stelle als Vertreter** oder **Assistent.**

Offerten an Chiffre A 70 709 X Publicitas, Genf (Schweiz).

Praxis in Nordd., konkurrenzlos, za. 40 Mille jährl., mit Arzneien, Instrument., Mikroskop., kl. Wohnung **zu verkaufen.**

Off. unter K. G. 736 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (736)

Tierarzt, 19 promov., Württemberger, **sucht** mehrwöchige **Vertretung in erstem Zuchtgebiet** (etwa Ostpreussen).

Zuschriften unter K. Sch. 722 an „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (722)

Volontärassistent wird in alle Zweige der Landpraxis bes. Sterilitätsbehandlung gründlich **eingeführt.**

Zuschriften mit kurzen Personalien erbeten unter D. K. 723 an „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (723)

Tierarzt, Dr., Juli 20 approb., **sucht** ab 10. Sept. **Assistenz** oder **Vertretung.**

Angebote mit Gehaltsbewilligung bei fr. Station unter D. P. 724 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (724)

Junger Tierarzt, Dr. med. vet., Bayer, **sucht** per 1. oder 15. September

Praktikantenstelle

bei einem bayer. Bezirkstierarzt, Südbayern bevorzugt.

Angebote bitte unter L. Z. 733 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (733)

Wohnungshalber sehr gute, erweiterungsfähige

Landpraxis

(3 Rittergüter) im Freistaat Sachsen, Ende August, Anfang September, **abzugeben** gegen Uebernahme von Wohnung (zwei Stuben, Kammer, Küche), Telephon usw.. Erforderlich 20 000 M.

Angebote unter **R. F. 732** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (732)

Tierärztlicher Fortbildungskurs in Giessen.

Vom 17.—19. Oktober findet an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Giessen ein **Fortbildungskurs** für Tierärzte **unter besonderer Berücksichtigung der Sterilität der Haustiere** statt.

Vortragende: **Pfeiffer**, **Olt**, **Martin**, **Zwick**, **Knell**. Gebühren: 50 M. Für Unterkunft wird Sorge getragen werden.

Anmeldungen bis spätestens 5. Oktober an den **Dekan der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Giessen,** Frankfurterstr. 94. (735)

Herrn Dr. Noltze bitte ich um **Angabe seiner Adresse.**

Bente-Grosstinz (Kr. Liegnitz). (734)

Vertreter

vom 20. August ab für za. 14 Tage in der Rheinpfalz **gesucht.** Fahrrad und Motorrad stehen zur Verfügung.

Offerten mit Gehaltsansprüchen bei freier Station erbeten an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau unter E. R. 731. (731)

Zum Vertrieb eines für die Landwirtschaft unentbehrlichen und in grossen Mengen benötigten Artikels werden in ganz Deutschland geeignete Herren

(Tierärzte, Akademiker usw.) gesucht,

die zu der Landwirtschaft die besten Beziehungen unterhalten. Gute Verdienstmöglichkeit.

Zuschriften erbeten an „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau unter T. 661 (661)

Tierarzt, Dr. med. vet., grosse umfangreiche Praxis in Polen, auf allen Gebieten der Praxis erfahren, sucht zum 1. X. 21

grosse Stadt- und Landpraxis

wenn möglich mit Uebernahme eines Grundstücks mit Stall und Garten. Grösseres Kapital vorhanden. Schlesien bevorzugt, jedoch kommt auch anderer Ort mit höherer Schule in Frage. Ostpreussen ausgeschlossen. Eventuell Praxistausch.

Angebote unter G. G. 730 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin Friedenau. (730)

Asendorf b. Hoya.

Am 27. Juli ist eine niedliche

Asendorferin

angekommen bei

Tierarzt
Friedr. Ernst Meyer
und Frau Margarethe
geb. Thies

Am 28. Juli starb plötzlich in Gotha in Thür. mein lieber Mann, meines lieben Jungen treusorgender Vater, der

Tierarzt
Dr. Wilhelm Rode

im Alter von 35 Jahren.

In tiefer Trauer:

Frau Else Rode, geb. Carls,
im Namen aller Hinterbliebenen.

Grevesmühlen, 30. Juli 1921.

ierärztliche Wochenschrift. 29. Jahrg., Nr. 20, S. 365, 1913.

Schriftleitung.

(2. Antwort.) Ich möchte die Kollegenkreise auf eine ganz einfache nd von mir bereits an hunderten von Kühen erprobte Behandlungsiethode aufmerksam machen, die stets in kurzer Zeit eine Heilung er Kolpitis infektiosa boum herbeigeführt hat. Voraussetzung ist atürlich dabei, dass nicht etwa gleichzeitig eine chronische Metritis - Fluor albus — besteht.

Nach meinen Beobachtungen kommt es in der Hauptsache ei der Behandlung der Kolpitis infektiosa boum darauf an, in der agina eine künstliche Hyperaemie der Schleimhaut hervorzuuien. Und zwar wird zu diesem Zwecke und zur Erhöhung der iefenwirkung des zur Behandlung herangezogenen Arzneimittels die chleimhaut der Vagina desquamiert. Dies geschieht am besten und irksamsten auf folgende Art:

Ein mit Holzwolle umwickelter Stab — die Holzolle wird vorher gut mit einer Creolin-Lösung durchfeuchtet — wird m an der Nase gebremsten Tier vorsichtig 2—3 mal in die Scheide ngeführt und leicht hin und hergeschoben. Gleich nach Herausehmen des Stabes lässt sich eine leichte Schwellung und schwache Blutung auf der Schleimhaut feststellen. Nun wird das für die Beandlung in Betracht kommende Arzneimittel eingeführt. Vor Beginn er Behandlung ist es immer erforderlich, die Schamgegend gut zu esinfizieren, ebenso den Schwanz, an dem vorher die Quastenaare ganz kurz abzuschneiden sind. Mit am besten ürften sich zur Behandlung des Scheidenkatarrhs wohl Vaginalkugeln ewährt haben, da ihre Wirkung mild und langdauernd ist. Dann ommt noch in Betracht: gründliche Desinfektion des Stalles, Entfernen es Düngers und der Stalljauche, dann Frischkalken der Wände usw.

Nach der oben angeführten Behandlungsmethode bin ich stets und war in verhältnismässig kurzer Zeit zum Ziele gekommen. Erforderch waren in der Regel 5—8 Kugeln, selten mehr, und zwar wurde den ersten 3 Tagen täglich eine Kugel eingeführt und dann in Zwihenräumen von 3 : 5 : 8 Tagen.

prakt. Tierarzt Kurt Franzke.

(3. Antwort.) Vielleicht empfiehlt es sich, dass auch Sie, verrter Herr Kollege, einmal meine Abhandlung in Nr. 18 und 19 der T. R.“ 1920 durchlesen, damit Sie von der Wahnidee loskommen, ss der sogenannte Scheidenkatarrh die Ursache bildet n all den Zuständen, über die die Besitzer in ihren Rinderbeständen agen. Als weiteren Schritt rate ich dann, von einer grösseren Zahl r laborierenden Tiere Blutproben zu entnehmen und an das Bakteologische und Serum-Institut Dr. Schreiber, Landsberg, Warthe, nzusenden mit der Bitte um eine Prüfung auf Bang, p. p. Diese ntersuchungen werden dort prompt und kostenlos ausgeführt. Je ich Ausfall rate ich dann zum dritten Schritt, der ausgiebigen nd konsequenten Durchimpfung der Bestände it Abortin oder Parabortin. Dann werden Sie bald zu r Ueberzeugung kommen, dass die „lästige und zeitraubende“ örtliche handlung“ und die mit der Zeit sehr kostspieligen, abgesehen von heinerfolgen, meist gänzlich nutzlosen Scheidenkatarrhmittel besser die Müllkiste kommen!

Veterinärrat Witt, Calbe a. S.

(4. Antwort.) Haben Sie die Artikel des Herrn Kollegen Witt, e aus der Praxis so recht für den Praktiker geschrieben sind, in der . R.“ nicht gelesen? Dann empfehle ich Ihnen, dies schleunigst chzuholen und zwar lesen Sie noch: „T. R. 1920, Nr. 9, Seite 119; r. 18, S. 253; 1920 Nr. 1, S. 1; Nr. 12, S. 205.

Im übrigen kann ich Ihnen aus persönlicher Erfahrung Abortin r empfehlen. Sie können sich ja auch über Antectrol orientieren lumann & Teisler, Dohna i. S.). Ich denke dabei an ein eferat in der „T. R.“, wonach Antectrol wirksamer sein soll; ich be das jedoch nicht nachgeprüft, da ich mit Abortin des Serum-Intutes Dr. Schreiber, Landsberg, vollauf zufrieden war.

Dr. H.

---

r den Textinhalt verantwortlich: i. V. W. Schliebitz in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Daimler Motorengesellschaft. Das Geschäftsjahr 1920 der imler Motorengesellsch. schliesst mit einem rechnungsmässigen Gewinn n 5 653 353 Mark (i. V. 3 352 175 M) ab, der dem ausserordentlichen servefonds entnommen wird. Der Generalversammlung wird die rteilung von 4% Dividende auf 4 Mill. M Vorzugsaktien und von % Dividende auf 96 Millionen M Stammaktien (i. V. 5% auf 32 Mill. ark) vorgeschlagen werden. Auf neue Rechnung werden vorgetran 304 019 Mark. Die Verwaltung teilt mit, dass die Arbeiten an rschiedenen, wesentlichen technischen Neuerungen gute, praktische sultate gezeitigt haben.

Medizinisches Warenhaus Akt.-Ges. in Berlin. Nach den Behlüssen der ausserordentlichen Generalversammlung wird das Grundpital der Gesellschaft zwecks Stärkung der Betriebsmittel um 1 auf 3 illionen M erhöht. Die neuen Aktien erhalten für 1920—21 (das schäftsjahr läuft am 30. Juni ab) ein Viertel der auf die alten Akn entfallenden Dividende. Sie werden unter Ausschluss jeglichen zugsrechts für die Besitzer alter Aktien zu 140% von der Gesellhaft direkt zum Bezuge angeboten. Wie der Vorstand mitteilte, rden die neuen Mittel hauptsächlich Verwendung finden zur Errichg von Filialen. Auch ist der Abschluss einer Interessengemeinschaft Aussicht genommen, und endlich bedinge auch der Betrieb selbst e Verstärkung der Mittel.

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [578']

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt **Graulich in Neckarbischofsheim** (Baden).

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

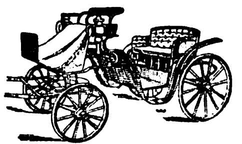

Die allgemein beliebten, leichten, schneidigen und doch äusserst stabilen

Thüringer [683']

Doktor-Wagen

liefert in bester Ausführung mit abnehmbarem Bock und 1 Gummistoffschossdecke komplett zum Anspannen M 6450.

Weidaer Wagen- und Maschinenfabrik G. m. b. H., Weida i. Th. 4.

Ohne Berechnung der durch die

Sanktionen verursachten Zollabgaben

liefern wir

Tolid

Wundstreupulver

(verbesserte Dakin-Methode)

500 g M 40,— 1000 g M 75,—

Pulbit | Antidiarrhoicum

Neguvon | Räudemittel

Istizin vet. | Purgans

Literatur und Proben stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.

Landwirtschaftliche Abteilung.

[616'] **Leverkusen** bei Köln a. Rh.

Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21.

Ung. cantharid.

p. u. vet. M 70,—,

desgl. c. Hydr. bijod. rubr. M 84,—,

Orig.: Merck & Gehe.

so lange Vorrat reicht.

Laboratorium Hara

Berlin W. 30. [721,]

Rabe's Coupier-Apparat

m. Parallelschn. u. aut. Führung

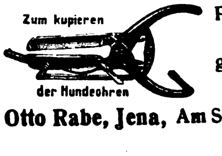

Prospekt Nr. 3 gratis und franko.

Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.

(585,)

Zellstoff Watte (549')

pr. kg M 18,— liefern

G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr., Pfullingen (Württbg.).

Schluss der Anzeigen-Annahme

Montag abends 5 Uhr.

Adonigen
ges. gesch.
Mildes, hochbewährtes Kardiakum ohne Kumulativwirkung, besonders indiziert zur prophylaktischen Darreichung b. allen Infektionskrankheiten, insbes. **Maul- und Klauenseuche** um die Leistungsfähigkeit des Herzens zu erhalten
Wird nach mehr als zweijährigen experimentell-therapeutischen und klinischen Versuchen in den Handel gebracht
Originalkarton zu 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm. Tropfglas à 10 g
Chemisch-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.
665,1

Ampullen für die tierärztliche Praxis.

Arecolin. hydrobromic. 0,05 : 10 kzm,	Karton	à	10	Amp.	.	25,— M
Atropin. sulfur. 0,001 : 1 kzm	„	„	„	„	.	5,— M
Morph mur. 0,02 : 1 kzm	„	„	„	„	.	5,— M
Morph. mur. 0,04 : 10 kzm	„	„	„	„	.	35,— M
Ol. camphor. fort. 1 kzm	„	„	„	„	.	4,— M

Beachten Sie im übrigen meine letzte Lagerliste in Nr. 28, S. 563 der „T. R.“. Von den darin angebotenen äusserst günstigen Arzneimitteln sind mit Ausnahme von Cantharidensalbe, die inzwischen geräumt ist, teilweise noch grössere Bestände vorrätig.

Die täglich eingehenden teilweise beträchtlichen Nachbestellungen aus allen Teilen Deutschlands beweisen am besten, dass es sich um eine äusserst günstige Gelegenheit für die Herren Tierärzte handelt, sich für längere Zeit einzudecken. (727,)

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Weitere Preisermässigung für Rotlaufserum.

PRO RE VE TA
Schutz- Marke

Ab 26. Juli
Rotlaufserum M 420,— netto pro Liter.
Impfversicherung gegen feste Prämie von M 2,— pro Schwein.
Schadenersatz in voller Höhe des Wertes.
„Proreveta“.
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte
G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Humboldthaus.
Fernsprecher: Amt Norden 4691—4694.
Telegramm-Adr.: Prorevetages, Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerks.
Andere Sera auf Wunsch zu Originalpreisen.
(603,)

Wredan wurde **amtlich geprüft** auf seine **bakterizide Kraft** und **Unschädlichkeit für Menschen und Tiere.**
Die **Raumdesinfektion**
mit **Wredangasen**
zur **Bekämpfung von Infektionskrankheiten.**
Einfache Verdampfung im Stall. Billig im Gebrauch. Kein Geheimmittel. Bitte verlangen Sie Prospekte und Prüfungsergebnisse. 1 Flasche Wredan M 15,—, 1 Verdampfer hierzu M 12,— franko per Nachnahme.

Muscanin hält garantiert sämtliche Fliegen fern bei Operationen u. Wundbehandlung. Fl. M 15,—.

Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg. (708,)

Zu verkaufen:

1. ein neues, kaum gebrauchtes **Trichinen-Mikroskop** – Firm
Paul Wächter;
2. ein **Maulkeil** nach Bayer (H. K. Nr. 369);
3. ein **komb. Zahnhobel-Zahnraspel** zum Auseinanderschr
ben (H. K. Nr. 3227);
4. ein **Luftfilter** nach Evers für Milchfieber, in Holzetui (H. K
Nr. 3645);
5. ein **biegsamer Pilleneingeber** nach Thiro (H. K. Nr
3205).
6. ein **Trokar mit 2 Kanülen** (H. K. Nr. 1320);
7. ein **Emaskulator** (etwas verrostet).

Angebote unter A. H. 726 an die „Tierärztliche Rundschau“, Be
lin-Friedenau. (72

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur
ACROLIN
Laut tierärztlichen Gutachte
einfachstes, wirksamstes u
keine Schäden hinterlassend
EPISPASTICUM.
Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. [565

Cellokresol
D. R. P. a.
das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.
Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft vormals Fahlberg, List & Co.
Magdeburg-Südost
(611)

SO$_2$

(ca. 35 Liter in
einem Kilo Sulfoliquid)

Sulfoliquid

ist jetzt der ges. gesch. Name dieses als zuverlässig wirksam erwiesenen Räudemittels, das eine große Zahl der Herren Tierärzte unter dem Namen **„Sulfodiol“** bereits kennen und schätzen lernte. Die klare, nicht ölige und nicht schmutzende Flüssigkeit wird nach besonderem Verfahren (D. R. P. ang.) hergestellt, eignet sich

für Ganz- u. Kopf-Behandlung

und wird nur an und durch Tierärzte abgegeben, denen Probe und Literatur kostenlos zur Verfügung stehen.

Chemische Fabrik Marienfelde G. m. b. H., Berlin-Marienfelde

Gegen

Räude

**(Sarcoptes, Acarus),
Flechten, Favus, Läuse
Larven, Hufkrebs,
Strahlkrebs usw.**

[1817]

Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H. zu Perleberg.

Bedeutend herabgesetzte Preise für alle Impfstoffe und Präparate

Perleberger Rotlaufserum (staatlich geprüft)

zum Preise von netto **M 420.— pro Liter,** dazu die günstige Impfversicherung von M 2,— pro Schwein. **Entschädigt wird der volle Marktwert** des Tieres bei Eingang des Tieres an Rotlauf.

Wir verweisen die Herren Tierärzte auf unsere jetzt erschienene, neueste Preisliste!

Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H., zu Perleberg. (607,)

Bei Anfragen und Bestellungen wolle mansich freundlichst auf die „T. R.“ beziehen.

TRYPANBLAU

„CASSELLA“

Name gesetzlich geschützt

ist **das Mittel** gegen **Piroplasmose** (Haemoglobinurie, Blutharnen, Weiderot, Rotwasser) der **Rinder** und **Hunde.** Neuerdings mit ausgezeichnetem Erfolge auch gegen

HUNDESTAUPE

(katarrhalische Form, nervöse Staupe und Staupepneumonie) verwendet. [081,]

Anwendungsform: Intravenös und subkutan in 1% steriler Lösung.

Im Handel: In gebrauchsfertigen **sterilen** 1% Lösungen **in Ampullen** zu 5, 10, 20 und 50 ccm.
In Packungen zu 10, 25, 50 und 100 g in Substanz.

Leopold Cassella & Co., G. m. b. H., **Frankfurt a. M.,** Pharmazeutische Abteilung.

Das ideale
Desinficiens
Antiseptikum
Desodorans
der tierärztlichen Praxis ist
CAPORIT
D. R. P.
Vorzüglich begutachtet u. anerkannt als glänzend verbesserte u. vereinfachte Dakin-Methode.

Ferner das bewährte Vorbeugungsmittel gegen Seuchen
CAPORIT Rohware
D. R. P.
Zur gründlichen Desinfektion der Ställe, Futtertröge und Geräte.
Ungiftig. Haltbar. Billig.
Verwendung: Trocken, zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst, zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M.
Vertrieb durch Werk I, Bitterfeld 39

602⁷]

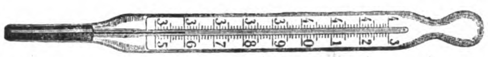

Ia Minutenthermometer (Maxima)

oval, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen, mit starkem Glasknopf und Rille zum Einbinden eines Bindfadens, mit Milchglas- oder Aluminium-Skala, gelb hinterlegten Quecksilberröhren, kurzem, flachem Quecksilbergefäss, 11 oder 12 zm lang, garantiert zuverlässige Ware, mit meinem Prüfungsschein, in ff. Pappschiebehülsen, M 60,—, in Nickelbüchsen M 66,— p. Dtz., amtl. geprüft M 18,— mehr.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (6)5⁷] Gegründet 1871.

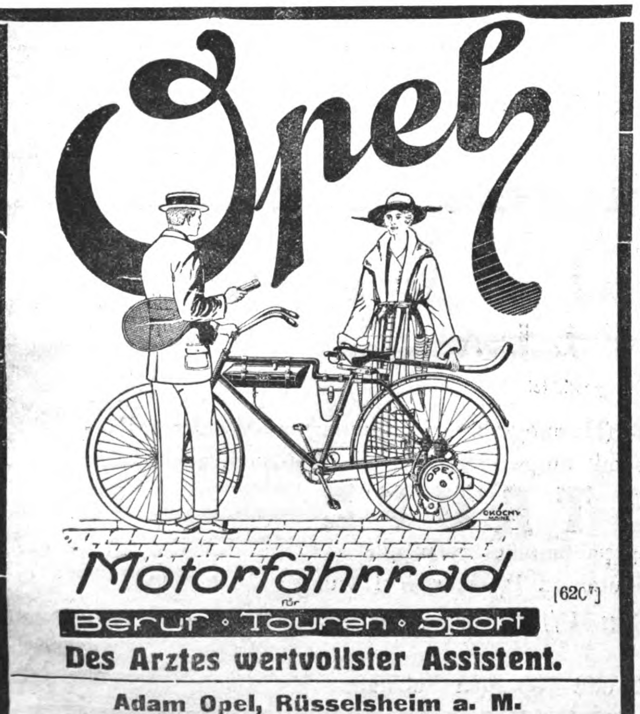

[620⁷]

Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Pharmac. Extrakte
Pharmac. Spirituspräparate
auch nach einges. Vorschrift,
Desinfektionsmittel
bieten dem Grosshandel vorteilhaft an

Duntze & Co., Köln-Sülz
Fabrik chemischer Produkte.

Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(654.)

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit
bietet sich den Herren
Tierärzten
durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehlebens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Operations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- —
— Weidediebstahl- — — Stalldiebstahl- —
Central-Viehversicherungsverein a. G.
in **Hildesheim.**
Auskunft über Prämiensätze u. Bemühungsgebühren kostenlos.
(678⁷)

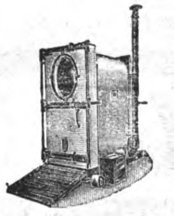

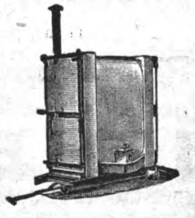

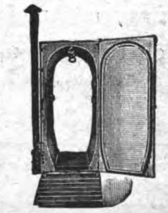

Transportable
Gaszellen
mit oder ohne Räderwerk
zur Enträudung von Pferden liefern nach den Bestimmungen des Kriegsministeriums aus gasdichtem Kunststein, mit Heizungsanlage, Spezial-Ofen mit Zubehör, Rampen, Gaseinlass-, Prüfungs- und Gasabsaugeventil, Licht- und Beobachtungsscheibe, Thermometer, Ringen, Gasmaskenring und Türverschlüssen, durch welche die Türen gasdicht aufgepresst und, ohne die Pressschrauben zu lösen, mit einem Griff geöffnet werden können.

Gebr. Friesecke,
Kunststeinwerke
Berlin W. 57, Bülowstr. 45.

Wir bitten Spezialofferte einzufordern.

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.
(658,)

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 50,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (610,)
M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.
Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen Infektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des normalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebsamen Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:
a) **Pferden:**
Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.
b) **Rindern:**
Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluss an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber.
c) **Hunden:**
Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.

cif. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914. M. T. W. Nr. 14/15 1916

Bolipixin

billiges, erprobtes Antidiarrhoicum und Darmantisepticum für alle Haustiere.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München

Telefon: Pasing 157 und 158.
Telegr.: Chemische Aubing.
(577,)

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438
(550,)

Würmer

aller Art werden entfernt durch das auf wissenschaftlicher Forschung (A. Marx) begründete Universal-Wurmmittel

Santoveronin

(D. R. P. a. ges. gesch.)
hochkompl. Benzolderivat (Naphtalinphenolat)
geruch-, geschmacklos, unlösl. Complexsalz. Ordination wie Santonin, Wirkung weit überlegen, da gegen Würmer **aller Art** in vielen tausend Fällen als wirksam erwiesen, **kostet nur den zehnten Teil wie Santonin.**

Originalpackungen: 10, 50, 100, 1000 g.

Auskünfte, Proben, Literatur kostenfrei.

Chem. Fabrik Joh. Kayser & Co.
G. m. b. H.
Braunschweig.
(706,)

Die Zerreissung des Ligam. teres.
Broschüre von Dr. med. vet: Otto Heinrich, Garmisch (Oberbay.).
Behandelt eine einfache und sichere Methode zur Heilung der Hüftgelenks-Distorsion, -Subluxation und -Luxation beim Rind.
Preis: M 6,— und Porto.
Zu beziehen vom Verfasser durch Nachnahme. (590,)

Martins Edelnährextrakt [693,]
wirtschaftliches, wie therapeutisches u. hygienisches
Milcheiweiss-Kräftigungsmittel.
Durch besonderes Herstellungsverfahren (Vacuum) sind die wertvollen Bestandteile der Frischmilch in biologisch unverkümmerter und höchstkonzentrierter Form erhalten. Vorzüglich bewährt bei allen Infektionskrankheiten, bes.
Maul- und Klauenseuche und deren Nachwirkung
bei Verdauungskrankheiten, Zehr- und Siechkrankheiten usw. Zur Aufzucht von Jungtieren, bes. bei Milchmangel unübertroffen.
Literatur und Muster gratis und franko.
1Pfd.-Dose M 13,50, 5Pfd.-Eimer M 62,50, 9Pfd.-Eimer M 108,—.
Karl M. Martin G. m. b. H., München NO 2, Christophstr. 12.
Den Herren Tierärzten stellen wir Depots kostenfrei zur Verfüg.

Chem. Fabrik und Serum-Institut
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Rotlauf-Serum
„Bram“
(staatl. geprüft)
kostet ab 1. August
M 420.—
netto das Liter.

Auf Wunsch
Impfversicherung
gegen feste Prämie von 2 M für das Schwein. Schadenersatz zum vollen Marktwert.

Alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.

686,

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 12,—.
Bullenstäbe [573,]
(aus Cacaobutter) 70 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 8,80 und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abt 20, Reutlingen.
(632,)

Instrumente
Mikroskope (579⁷)
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow9852.

Ansteck. [617,]
Scheidenkatarrh
Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung. Preis je Dosis M 4,—.
Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Nach langem Fehlen ist demnächst wieder lieferbar: Amtliches Deutsches Arzneibuch. Nachdruck der 5. Ausgab 1910, geb. M 65,—. Frei, Prophylaxis der Tierseuchen durch Immunität u. Desinfektion, geb. M 47,—, Frick, Operationslehre, 4. Aufl. 219 Abb., geb. M 68,—. Fröhner, Gerichtliche Tierheilkunde, 5. Aufl., geb. M 52,—. Fröhner-Zwick, Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere I. Organkrankheiten, geb. M 90,—, II. ½ Seuchenlehre (2 Tle.) geb. M 180,—. Hutyra-Marek, Spezielle Pathologie-Therapie, 5. Aufl., 492 Abb., 21 Tafeln, 2 Bde., geb. M 200.—. Jacob, Tierärztl. Augenheilkunde, 419 Abb., 8 Tafeln, geb. M 75,—. Jacob, Diagnose und Therapie der inneren Krankheit. des Hundes, 331 Abb., geb. M 56,—. Marek, Diagnostik der inneren Krankheiten der Haustiere, 465 Abb., 26 Tafeln, geb. M 120,—. Zu beziehen durch die
Hochschulbuchhandlung
Max Hueber, München,
Amalienstrasse 79.
Spezialgeschäft für Tierheilkunde und Tierzucht,
Postscheck München 1164.
(586,)

Huf Leder Kitt
von Hoflief. Bernh. Vogeler
Erfurt.
(61,)

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden - Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W.10,
Margarethenstr 13 I r. Fernruf: Nollendorf 4345

Rotlaufserum „Gans“
ist von jetzt ab zum Preise von M 440,— rein netto durch uns beziehen. Die Preise für sämtliche anderen Erzeugnisse „Gans sind ebenfalls erneut stark herabgesetzt. Mit ausführlichen Sonder geboten stehen wir gern jeder Zeit zur Verfügung.
Tierarzt Dr. Masur, Schlawa (Schlesien).
Tierarzt Dr. Zipp, Idar an der Nahe.
Tierarzt Dr. Oeller, Schwarzach (Niederbayern).
Tierarzt Rieger, Uetze (Hannover). (540
Tierarzt Kirschner, Elbing (Ostpreussen).
Tierarzt Schmidt, Friedrichstadt a. Eider.
Tierarzt Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.
Tierarzt Lange, Prökuls (Kreis Memel).
Heinrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingstr. 38.
Lieferung nur an oder durch Tierärzte!

Tierärztliches Laboratorium Dr. Goldberger
Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13, Tel.: Steinpl. 10637.
Rotlaufserum „440 M“ per Liter!
von Gans, Oberursel. Impfverl. werden wieder laut Beding. entsch.
Räudesalbe „Persullan“! Aolan! Heskimal!

Viehlebertran-Emulsion
Heckamast [68
Unter ständiger tierärztlicher Kontrolle
dessen Hauptbestandteile Ol. Jecor. Asell., Gum. tragac, C phosph., Pflanzenschleim sind, hat sich als ein hervorragendes Kr gungsmittel bei zurückgebliebenen und verlahmten Schweinen bew Infolge seiner Zusammensetzung ist Heckamast auch als ein ide Mastmittel für gesunde Schweine zu betrachten, da durch re mässige Beigaben von Heckamast die Fresslust sehr gehoben w Die Verdauung wird derart angeregt, dass die dargereichten Futter tel voll und ganz ausgenutzt werden.
Literatur: Artikel von Tierarzt Dr. J. A. Hoffmann in „T ärztliche Rundschau“ 1921 Nr. 24.
E. Kaufmann Nachf., Chemisches Laboratorium, Soldin N./M.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieserZeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrückiicher Genehmigung des Herausgebers.
igenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen **durch Annahme bezw. Abdruck** mit
llen Rechten in unser alleiniges, Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

VII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 21. August 1921. | Nr. 34

halt: Ein Beitrag zur Proteinkörpertherapie. Von Dr. Heiss. — Hochwertige Kalziumsalze und ihre Ausnutzung in der Tiermedizin (Vical). Von Dr. Knoll. — § 7 A. B. I. Von Dr. J. A. Hoffmann. — Referate. — Literatur. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Abdeckereiwesen. — Versicherungswesen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Ein Beitrag zur Proteinkörpertherapie.

Von prakt. Tierarzt **Dr. Heiss**, Kirchweidach (Oberbayern).

Ueberzeugt davon, dass eine noch ziemlich ungeklärte Frage nur rch möglichst viele Erfahrungen möglichst Vieler gelöst werden na, möchte ich im Nachfolgenden einige meiner Beobachtungen auf m Gebiete der Proteinkörpertherapie der Oeffentlichkeit übergeben. den meisten Fällen wurde dabei mit Aolan gearbeitet.

I. Akute Phlegmone (Einschuss).

Braune Stute, 18 Jahre alt, leichtes Zugpferd. H. r. oberflächli- r Kronentritt. Der rechte Hinterfuss ist vom Fessel bis zum Pe- eum mässig geschwollen. Die Geschwulst fühlt sich heiss an; es teht Hangbeinlahmheit. Die Futteraufnahme wird zeitweise ver- igert. Temperatur 38,8 Gr. Der Kronentritt wird mit Caporit- ndwasser gereinigt und mit Caporit-Streupulver bepudert. Das rd erhält 50,0 kzm Aolan intramuskulär (linke Halsseite). Die schwulst nimmt langsam zu. Nach 48 Stunden erhält Patient ,0 kzm Aolan intramuskulär (rechte Halsseite). Daraufhin tritt h etwa 6½ Stunden, besonders am Sprunggelenk eine bedeutende fangsvermehrung ein, die von einer Steigerung der Schmerzhaftig- begleitet ist. Die Temperatur steigt an, erreicht nach 8 Stunden n Höhepunkt mit 39,7 Gr. und geht dann langsam wieder zurück. s darauf ist der Patient wieder fieberfrei. Die Geschwulst beginnt zurückzubilden. Am dritten Tage nach der zweiten (also 100,0) Aolan-Injektion hat der ganze Hinterfuss wieder seine normale m und Stärke angenommen. Der Schmerz ist vollkommen ge- hen. Das Pferd kann wieder seinen gewöhnlichen Dienst ver- ten.

II. Lähme der Säuglinge.

a) Simmentaler Stierhalb, 12 Tage alt; Temp. 40,6 Gr. Das b liegt viel und macht einen sehr müden Eindruck. Die Sauglust vermindert. Der Nabel ist verdickt; eiteriger Ausfluss ist nicht anden. Das Gelenk der linken Vorderfusswurzel ist geschwollen. Patient erhält am Hals 25,0 kzm Aolan intramuskulär. Die Ge- geschwulst wird mit heissen Creolinumschlägen behandelt. Die eratur steigt nach 7 Stunden auf 41,0 Gr. Tags darauf nimmt Mattigkeit weiter zu. Da sich das Allgemeinbefinden immer mehr lechtert und die Temperatur auf 37,8 zurückgeht, wird am Abend gleichen Tages die Schlachtung vorgenommen.

b) Simmentaler Kuhkalb, 6 Tage alt; Temp. 40,0 Gr. Das Kalb und ist sehr matt. Es besteht Dyspnoe; ab und zu leichter en. Die Sauglust ist vorhanden. Der Nabel ist etwas ge- ollen; eiteriger Ausfluss wird nicht beobachtet. Die Gelenke r Vorderfusswurzeln sind stark geschwollen, heiss, schmerzhaft fluktuierend.

Es werden 10,0 kzm Aoalan in die Halsmuskulatur gespritzt. erdem werden heisse Creolinumschläge um die affizierten Gelenke ein Priessnitz um die Brust verordnet. Die Temperatur steigt 7 Stunden bis auf 41,2 Gr. und fällt dann wieder allmählich ab. nächsten Tage ist Patient bereits etwas frischer. Temperatur Gr. Tags darauf ist eine merkliche Abnahme der beiden Ge- nschwellungen zu verzeichnen; Dyspnoe und Husten sind ver- nden. Das Tier steht des öfteren auf. Am nächsten Tage t es bereits munter im Stalle herum und am übernächsten Tage Patient, nachdem die Umfangsvermehrungen an den beiden Gelenken verschwunden sind, als geheilt aus der Behandlung entlassen werden.

c) Simmentaler Kuhkalb, 8 Tage alt; Temp. 40,8 Gr. Das Kalb liegt und streckt die Beine von sich. Das Saugen wird verweigert. Der Nabel ist verdickt, es besteht eiteriger Ausfluss. Das rechte Sprunggelenk ist stark geschwollen.

Der Nabel wird mit warmen Creolinbädern behandelt, das Sprunggelenk heiss gewickelt; ausserdem erhält Patient 10,0 kzm Aolan in die Glutaeenmuskulatur. Die Temperatursteigerung erreicht nach 7½ Stunden mit 41,5 Gr. ihren Höhepunkt,, worauf langsamer Temperaturabfall eintritt. Am nächsten Tage ist die Geschwulst kleiner, das Allgemeinbefinden kräftiger. Am dritten Tage bestehen keine Krankheitserscheinungen mehr.

d) Dunkelbraunes Hengstfohlen, 3 Tage alt; Temp. 40,1 Gr. Das Tier ist sehr matt und kann nicht stehen. Sauglust wird nicht bekundet. Der Nabel ist verdickt. Das linke Sprunggelenk und das Gelenk der linken Vorderfusswurzel ist stark geschwollen. Das Fohlen erhält 50,0 kzm Mutterblut subkutan und die gleiche Menge intravenös. Nach 12 Stunden ist das Fohlen tot.

III. Bösartiges Katarrhalfieber.

a) Simmentaler Stier, 15 Wochen alt; Temp. 40,0 Gr. Schüttelfrost, Benommenheit, Muskelzittern, Lichtscheu, Träume; missfarbiger Nasenausfluss, Dyspnoe, stinkender Durchfall; Inappetenz.

Patient wird in eine luftige Scheune verbracht, erhält dort einen kräftigen Aderlass und wird mit Decken gut eingehüllt. 25,0 kzm Aolan werden in die Halsmuskulatur gespritzt. Die Temperatur erhöht sich nach 6 Stunden auf 40,5 Gr. Da der Kräfteverfall rasch vorwärts schreitet, wird das Tier nach 2 Tagen geschlachtet.

b) Simmenthaler Jungrind, weiblich, 13 Wochen alt. Temp. 40,1; Schüttelfrost, Benommenheit, Muskelzittern, Träume, Dyspnoe.

Therapie wie bei IIIa, jedoch statt 25,0 kzm Aolan 50,0 kzm des gleichen Präparates intramuskulär. Die Temperatur geht nach 7 Stunden auf 41,2 Gr. und fällt hierauf wieder allmählich ab.

Am nächsten Tage ist das Tier frischer; Muskelzittern wird nicht mehr beobachtet; die Futteraufnahme ist gut. Nach 5 Tagen ist Heilung eingetreten.

IV. Aktinomykose.

a) Simmentaler Kuh, 4 Jahre alt. Am Unterkiefer eine hühnereigrosse, derbe Geschwulst. Das Tier erhält 10,0 kzm Ophthalmosan in die Umgebung der Geschwulst. Nach 4 Tagen werden weitere 10,0 kzm Ophthalmosan in die Umgebung des Krankheitsherdes gespritzt. Da 12 Tage nach der zweiten Injektion keine Veränderung an der Geschwulst zu bemerken ist, so wird dieselbe auf operativem Wege entfernt. Die Nachbehandlung geschieht mit Caporit-Streupulver. Die Heilung geht rasch vor sich.

b) Simmentaler Jungrind, weiblich, 14 Wochen alt. Am Unterkiefer eine faustgrosse, derbe Geschwulst. Es werden 25,0 kzm Aolan in die Umgebung gespritzt. Nach 2 Tagen geht die Geschwulst etwas zurück. Nach weiteren 2 Tagen erhält das Tier nochmals 25,0 kzm Aolan in die gleichen Stellen. Ein weiteres Zurückgehen der Geschwulst ist nicht zu beobachten. Deshalb wird zur operativen Behandlung geschritten. Die Heilung erfolgt auch in diesem Falle schnell.

V. Strahlkrebs.

Brauner Wallach, 6 Jahre alt, mittelschweres Arbeitspferd. Rechter Vorderhuf: von der lateralen Strahlfurche ausgehende, über die Hälfte des lateralen Sohlenschenkels bis zum lateralen Eckstrebenwinkel ausgebreitete, weiche, zottige, sehr blutreiche Neubildungen, die mit übelriechenden, grauen Massen bedeckt sind. Beide Hinterhufe: an den lateralen Strahlfurchen ebensolche Neubildungen, jedoch nicht in solch erheblicher Ausdehnung. Die leichtentfernbaren Teile werden mit dem Messer weggenommen, die Hufe mit Creolinlösung desinfiziert, ein Jutendruckverband angelegt und Deckeleisen aufgeschraubt. Patient erhält 100,0 kzm Aolan in die Halsmuskulatur. Die Temperatur steigt nach 8 Stunden von 38,2 auf 39,4 und geht hierauf wieder langsam zurück.

3 Tage nach der Injektion können grössere Partien der Neubildung ganz leicht abgelöst werden, ohne dass dadurch Blutungen verursacht werden. Tags darauf werden nochmals 100,0 kzm Aolan in die Halsmuskulatur gespritzt. Nach weiteren 3 Tagen können wiederum Teile der Neubildung abgetragen werden. Die Hufe sind trockener. Die Menge des grauen, schmierigen Belages hat sich um ein Erhebliches vermindert.

16 Tage nach der Injektion wünscht der Besitzer lokale Behandlung. Nun werden die Hufe jeden zweiten Tag mit Ferr. und Kupr. sulfur. zu gleichen Teilen bestreut, ein Juteverband angelegt und die Deckeleisen angebracht. Nach 3 Monaten sind die Hufe trocken, die Neubildungen verschwunden und das frische, gesunde Horn ist zu einem guten Teil nachgewachsen.

VI. Fistel.

Fuchshengst, 3 Jahre alt, mittelschweres Arbeitspferd. H. r. durch den bizeps. fermor. eine etwa 23 zm tiefe, eiternde Fistel, die von einem Hornstoss durch einen Ochsen herrührt.

Der Besitzer hat die Fistel bereits 4 Monate selbst mit Sublimatausspülungen behandelt.

Die Fistel wird alle 2 Tage, so gut es geht, mit dem scharfen Löffel ausgekratzt und täglich mit Caporit-Wundwasser ausgespritzt. Von Zeit zu Zeit wird sie mit Liqu. Vilatii geätzt. Da nach vier Wochen durch diese Behandlung keine Besserung zu verzeichnen ist, wurden 100,0 kzm Aolan in die Halsmuskulatur gespritzt. Die Temperatur steigt 7½ Stunden nach der Injektion um 0,9 Gr., worauf sie wieder allmählich fällt. Von diesem Tage an wird die Fistel absichtlich nur noch alle 3 Tage mit Caporit-Wundwasser gereinigt und jede Woche einmal mit dem scharfen Löffel ausgekratzt. 15 Tage nach der Aolaninjektion ist eine merkliche Abnahme der Eitermenge zu beobachten, und nach weiteren 3 Wochen ist die Eiterung vollkommen zum Stillstand gekommen. Die endgiltige Heilung schreitet hierauf rasch vorwärts.

Zusammenfassung.

Während Otto F. (Monatshefte für praktische Tierheilkunde, 31. B., 1.—2. Heft) in vier von ihm mit Eigenblut behandelten Fällen von akuter Phlegmone keine Heilung erzielte und **Kossmag** (T. R. 1921, 25) bei einer akuten, abszedierenden Phlegmone durch Eigenblut zwar „gesteigerte Heiltendenz sah, jedoch nach zwei Monaten keine Beeinflussung der Schwellung beobachten konnte", stimmt oben angeführter Fall mit den von **Rieger** und anderen berichteten Fällen von akuter Phlegmone überein, bei denen die Proteinkörpertherapie zur vollständigen und raschen Heilung führte.

Die Lähme der Säuglinge wurde mit Ausnahme von IIa und IId mit je 10,0 kzm Aolan in kurzer Zeit geheilt. In Fall IId dürfte die Eigenblutbehandlung wohl nicht rechtzeitig zur Wirkung gekommen sein, da Patient ja bereits nach 12 Stunden eingegangen war. Das Gleiche dürfte für IIa zutreffen, wenn nicht vielleicht die Dosis von 25,0 kzm Aolan statt der Protoplasmaaktivierung eine Protoplasmalähmung und dadurch protogene Kachexie erzeugt hat. Wenigstens lässt die zunehmende Mattigkeit und der anormale Temperaturrückgang beinahe das letztere vermuten.

Bei Behandlung des bösartigen Katarrhalfiebers wurde nach dem von **Fischer**, Schleitz (B. T. W. 1920/19) angegebenen Verfahren vorgegangen. Mit 25,0 kzm Aolan konnte bei dem einen Jungrind der fortschreitende Kräfteverfall nicht aufgehalten werden (IIIa), dagegen wurde mit 50,0 kzm Aolan bei dem anderen Jungrind (IIIb) Heilung erzielt. Ob beim Jungrind die Dosis von 25,0 kzm Aolan zu gering ist, müssen weitere Beobachtungen ergeben.

Bei Aktinomykose können zwar nicht vollständige Erfolge mit Milchinjektionen verzeichnet werden, wie sie **Rieger** mit Eigenblut berichtet (T. R. 1921/19), jedoch zeigte sich nach Einspritzung von Ophthalmosan bezw. von Aolan eine ausgesprochene Unterstützung der Heiltendenz, derzufolge nach der operativen Eröffnung auch eine sehr rasche und glatte Ausheilung eintrat.

Zschiesche nimmt unter den Indikationsmöglichkeiten für die Proteinkörpertherapie (Die unspezifische Eiweisstherapie im Lichte der modernen Forschung, S. 55) auch den Strahlkrebs. [illegible] Grunde wurde auch in einem solchen Falle Aolan versu[illegible] Dabei traten gerade hier die Herdreaktionen (Ablösen grösserer Partien der Neubildungen bereits 3 Tage nach der ersten Injektion) in ganz auffallender Weise hervor. Leider konnte der Versuch nicht länger ausgeführt werden, da der Besitzer trotz der sichtbaren Wirkung und trotz des Abratens meinerseits 16 Tage nach der zweiten Aolaninjektion lokale Behandlung wünschte. Aber sicherlich kommt auch hier ein gut Teil des Erfolges auf das Konto der durch Aolan erzeugten Protoplasmaaktivierung.

In gleich günstiger Weise beeinflusste die Milcheiweisstherapie auch die Heilung der zuletzt erwähnten Fistel.

Was die Dosis speziell für Aolan anbelangt, so dürfte sie für ausgewachsene Pferde 100,0 kzm betragen. Nach der Injektion von 50,0 kzm konnte weder ein Ansteigen der Temperatur noch eine Herdreaktion beobachtet werden. Für Jungrinder dürfte die Dosis bei 50,0 kzm liegen, während bei Säuglingen mit 10,0 kzm Heilung erzielt werden konnte.

Der Temperaturanstieg erreicht nach 6—8 Stunden, wie auch **Rieger** (T. R. 1921/18) mitteilt, mit einer Zunahme von 0,4—1,2 Grad seinen Höhepunkt und sinkt dann wieder allmählich.

Wichtig für den Erfolg ist jedenfalls neben dem Treffen der richtigen Dosis die möglichst frühzeitige Einleitung der Therapie vor allem bei lebenbedrohenden Erkrankungen, um, wie **Grawert** (B. T. W. 1920/19) schreibt, die physiologische Höchstleistung der Abwehr zu einer Zeit therapeutisch in Erscheinung treten zu lassen, in der die Wirkung der Krankheitserreger noch gering und daher zu überwinden ist. Nach **Abderhalden** aber vergehen nach der parenteralen Eiweisszufuhr noch etwa 24 Stunden, bis die Zellen den Vorgang der Eiweissveränderung und Angleichung wieder erlernt haben.

Hochwertige Kalziumsalze und ihre Ausnutzung in der Tiermedizin (Vical).

Von Dr. **Knoll**, Johanngeorgenstadt (Sa.).

Der Weltkrieg mit seinen weittragenden Folgen hat in noch höherem Masse als man befürchtet hatte, nicht nur auf die Menschen einen unheilvollen Einfluss ausgeübt, sondern auch auf die Tiere für deren Aufzucht und gesamte Lebensbedingungen einschneidende, verderbliche Wirkungen gezeitigt. Je grösser der Mangel an Körnerfutter wurde, umso geringer wurde die Menge der lebenswichtigen Nährstoffe, die dem Vieh in der natürlichen Nahrung gereicht wurden, bis bald die [illegible] kam, wo man auch den Mindestforderungen nicht gerecht wurde. Dazu kam, dass auch die früher von jedem Tierhalter beigegebenen [illegible] genannten Kraftfuttermittel aus Mangel an dieser Substanzen in [illegible]fall kommen mussten. Als Folge dieses Ausfalls an hochwichtigen Baustoffen für den Organismus stellten sich recht bald diejenigen [illegible]stände bei den Tieren ein, die man als Kriegskrankheiten bezeichnet hat. Ersatzfuttermittel, die auf den Markt kamen, waren nicht imstande, dem tierischen Organismus die Menge der unbedingt notwendigen [illegible]daulichen Nährstoffe zuzuführen.

Die forschende Wissenschaft erkannte bald, dass die wichtigste [illegible]sache der Unterernährung der Tiere durch die Kriegsmängel im [illegible] **Fehlen der Mineralstoffe** zu suchen ist, auf deren Bedeutung schon **Liebig** mit Nachdruck hingewiesen hat. Besonders kann man gerade durch die Not der Zeit den hervorragenden Wert des **Kalks** für die Entwickelung und den Aufbau des tierischen Organismus kennen und begann die Kalktherapie mit ihren weitreichenden früher nicht geahnten Erfolgen zu würdigen.

Der überwiegend grösste Teil der im Tierkörper vorhandenen Mineralsalze besteht aus Kalk, sodass sich schon hieraus ergibt, [illegible] **dem Kalk eine besondere Rolle unter den Bestandteilen des Organismus zukommt.** Hatte man früher dem Kalk, dem wichtigsten Bestandteil der Knochen, in der Hauptsache denjenigen Mineralstoff gesehen, dem der Körper seine Festigkeit und seine Stütze verdankt, so haben neuere Forschungen, namentlich von **Emmerich** und **Loew** gezeigt, dass **dem Kalk auch in der einzelnen Zelle eine lebenswichtige Funktion** zukommt, und dass Kalk in keiner einzigen Zelle des tierischen Organismus fehlen darf. Es wurde nachgewiesen, dass jede lebende Zelle, der man mittels Oxalsäure Kalk entzieht, schon nach wenigen Minuten durch Einschrumpfung des Kernes abstirbt. Wenn man dem K[illegible] Kalk in ungenügender Menge zuführt, dann kommt es zu einer [illegible] von Störungen in der Entwickelung und im Gesundheitszu[illegible] der Tiere, vor allem zu einem Nachlassen der Widerstandskraft [illegible] krankmachende Einflüsse, zu einer unzulänglichen Ausnutzung

Nahrungsstoffe und zu Knochenerkrankungen wie Rhachitis und Neigung zu Knochenbrüchen.

Fügen wir dem tierischen Körper Kalk in geeigneter Form zu, ann sehen wir, wie der Eiweissansatz vermehrt und die Wasserausscheidung aus dem Körper befördert wird, wobei alsbald eine Gewichtszunahme auftritt, die mit einer Hebung des Allgemeinbefindens einhergeht. Auch der Fettansatz kann bei geeigneter Ernährung unter dem Einfluss von Kalksalzen rascher vor sich gehen, was sich besonders deutlich bei der Mästung von Schweinen und anderen Tieren zeigt. Dieser Kräftigung des Allgemeinbefindens entspricht auch die n der Praxis und im Experiment deutlich nachgewiesene Steigerung der Fortpflanzungsfähigkeit, nicht nur in der Vermehrung der Zahl der inzelnen Würfe, sondern auch der Zahl von Jungtieren bei dem Einzelwurf. Kraemer berichtet im Jahrbuch der Deutschen Landwirtchaftsgesellschaft 1917, dass wiederholt resultatlos gedeckte Kühe nach Chlorkalziumverabreichung durchweg bis auf eine einzige trächtig wurden.

Am längsten bekannt und gewürdigt ist die Bedeutung des Kalkes nd daher auch einer rationellen Kalkzufuhr für das Knochenystem der Tiere, insbesondere zu der Zeit ihrer Entwickelung und ires Wachstums. Von ganz besonderem Werte ist die Kalkdiät bei er richtigen Aufzucht junger Tiere und soll nicht nur bei den Jungeren selbst Anwendung finden, sondern vor allem auch bei den traenden und säugenden Muttertieren. Das ist ohne weiteres erklärlich. s muss ja das ganze Knochensystem des jungen Lebewesens mit einem grossen Kalkgehalt im Mutterleib ausgebildet werden, und während des Säugens muss die Muttermilch allen Kalk liefern, der für die ntwickelung und das Wachstum des Jungtieres von besonderer Bedeuung ist. Die Notwendigkeit einer ausgiebigen Kalkernährung für ächtige Tiere zeigt sich am deutlichsten darin, dass sie beim Fehlen er notwendigen Kalkzufuhr den Mörtel von den Wänden abfressen, n dem Kalkbedürfnis möglichst gerecht zu werden. Führen wir dem uttertier in genügender und richtiger Form Kalk zu, so kann es ich der Frucht und dem Jungtier die notwendige Kalkmenge abgeben. ls weiteres Erfordernis ist zu beachten, dass man nicht verabsäume, em jungen Tier, wenn es mit Saugen aufhört, genügend Kalk in richger Form zu geben. Kalkmangel bewirkt die Neigung zu Knochenrüchen und zu Rhachitis, die sich recht deutlich auf dem kynologihen Gebiete zeigt. Namentlich sogenannte Rassehunde werden in ren jungen Lebenstagen sehr oft von der sogenannten englischen rankheit befallen. Anschwellungen an den sichtbaren Gelenken treten Tage und zeugen von dem Fehlen des zum Aufbau des Knochenrüstes so notwendigen Kalkes. Prof. Aron sagt: „Tierärzte und andwirte haben in vielen Fällen überraschend gute Erfolge der Kalkerapie gesehen. Bei den Tieren lassen sich rhachitische Erkrankunen in den meisten Fällen vermeiden, wenn man von vornherein eine nügende Menge Kalksalze zur Verfügung stellt“.

Kalkalze erhöhen für alle Organe des tierischen Körpers die Leiungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit und sind mit ein ganz bedeutender Heilfaktor bei jedem therapeutischen Vorgen. Der Wert des Kalks besteht vor allen Dingen in der ihm inneohnenden vorbeugenden Wirkung. Ein kalkreicher Körper ist dem nfluss von Infektionskrankheiten bei weitem nicht in dem asse ausgesetzt als ein kalkarmer. Wir müssen die Kalkdiät namenth bei Tuberkulose als eine, ja als die geeignetste Massnahme sehen. Hier gibt uns schon die pathologisch-anatomische Beobachg die besten Hinweise. Die durch den Tuberkelbazillus hervorgeenen Tuberkelknoten lagern nach ihrem Verfall allmählich in sich lksubstanzen ab, wodurch der zerstörenden Wirkung der Tuberkelzillen eine scharfe Grenze gesetzt wird. Wir unterstützen diesen rgang am besten dadurch, dass wir den Organismus in seinem mpf gegen die Tuberkulose gut assimilierbaren Kalk zuführen; je hr, umso grösser wird die Absterbemöglichkeit der spezifischen ankheitserreger sein.

Ich will mich mit meinen Ausführungen nicht in Weitschweifigkei verlieren und nur betonen, dass die Kalkdiät entgegen vielen ande auftauchenden neuen Mitteln und Methoden keine Modebendlung bedeutet, schon aus dem Grunde nicht, weil sie sich auf ssenschaftliche Erkenntnis wichtiger Lebensvorgänge systematisch aufaut hat. Die Tatsache, dass der Kalk ein wichtiger Bestandteil der rperzelle und der Stützsubstanzen des Körpers ist, gibt uns das cht, von einer rationellen Grundlage der Kalktherapie zu sprechen. Es kommt vor allem darauf an, dem Tierzüchter ein möglichst einndfreies Präparat in die Hand zu geben. Nach dem übereinstimnden Urteil aller Theoretiker und Praktiker ist das Chlorkalum das weitaus wirksamste Kalksalz. Kalkpräpae, die aus Kreide, kohlensaurem Kalk, phosphorsaurem Kalk oder sogenanntem Knochenmehl bestehen, sind nur in ganz geringem Masse in Wasser löslich. Die Folge davon ist, dass diese Stoffe so gut wie vollständig mit dem Kot ausgeschieden werden, für den tierischen Körper absolut keinen Wert haben. Der tertiäre phosphorsaure Kalk, der Hauptbestandteil des Knochenmehles, ist als unlöslich anzusehen, also auch vollkommen nutzlos. Nach Huster (Studien zur Pathologie der Entwickelung Bd. I, S. 31) kann man sich besonders bei längerer Verabreichung von Kalz auf das Trikalziumphosphat nicht verlassen. Kalziumphosphat und Kalziumhyperphosphat haben ihre Nachteile; insbesondere sollen sie eine Abnahme der Blutalkaleszenz verursachen. Es sind also jene billigen Produkte aus den angeführten Gründen den Tieren nicht förderlich. Vielmehr können nur Kalziumsalze von höchster Wasserlöslichkeit den an ein Kalkpräparat gestellten Anforderungen genügen.

Nun hat aber reines Chlorkalzium für seine Anwendung gewisse Nachteile, die es von der Verwendung in der Praxis ausschliessen. Es hat nämlich ein ausserordentlich grosses Verlangen danach, Feuchtigkeit anzuziehen und an der Luft zu zerfliessen. Hierdurch ist eine Dosierung des Chlorkalziums und damit seine Verwendbarkeit ausserordentlich erschwert, wenn nicht in vielen Fällen unmöglich gemacht. Durch ein besonderes chemisches Verfahren ist es gelungen, dieser unangenehmen Eigenschaft Herr zu werden. Die Vereinigung des Chlorkalziums mit bestimmten organischen Salzen hat zur Herstellung des krystallisierten organischen Kalkpräparats „Vical“ geführt, das neuerdings in den Handel gebracht wird. „Vical“ ist ein weisses, haltbares, in Wasser leicht lösliches Pulver; es zieht keine Feuchtigkeit an und geht nach erfolgter Aufnahme in den Körper sehr leicht in den Kreislauf über, um den Stellen seiner Wirksamkeit zugeführt zu werden. Durch chemische Umsetzungsprodukte bildet sich dann im Blute alkalisches kohlensaures Natrium, das zur Erhaltung der nötigen Alkaleszenz des Blutes von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Die Luftbeständigkeit und die Pulverform des „Vical“ ermöglichen auch seine genaue Dosierung.

Diesen Fortschritt der Kalktherapie wird man umso freudiger begrüssen, als ihre Bedeutung einwandfrei feststeht. Sagt doch einer der besten Kenner der Kalktherapie, der Wiener Pharmakologe Prof. Hans Horst Mayer, mit Recht: „Eine Steigerung des Kalkgehaltes des Körpers kann die Lebensfähigkeit der Organe erhöhen. Der Kalk hat eine Reihe von Wirkungen, sodass der Kalkgehalt des Körpers einen Faktor für die ganze Stimmung desselben, für seine Reaktion und seine Immunität abgibt.“

Der kluge Tierzüchter wird aus den vorstehenden Tatsachen leicht die Vorzüge der Kalkdiät, insbesondere des Vical-Zusatzes zum Viehfutter erkennen und viel Nutzen daraus ziehen können. Tuberkulose, Knochenbrüche, Rhachitis, Verkalben und Verfohlen werden bei der Anwendung der Vical-Diät nur noch seltenste Gäste sein. Namentlich wird auch bei Anwendung von „Vical“ die Viehmästung und besonders die Schweinemast, die wir ja kaum noch dem Namen nach kennen, wieder zur Geltung kommen. Die Milchergiebigkeit und das Fortpflanzungsvermögen werden mit Hilfe dieser sehr zweckmässigen Kalkdiät zunehmen und Aussichten von bedeutender Tragweite in wirtschaftlicher Hinsicht eröffnen. Eine rationelle Kalkdiät, wie die richtige Darreichung des „Vical“, ist sicherlich der Faktor, der für eine quantitative und qualitative Hebung der gesamten Tierzucht die beste Gewähr bietet.

§ 7 A. B. I.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

Zu den Paragraphen der Fleischbeschaugesetzgebung, die wegen ihrer undeutlichen, selbst von berufenen Juristen nicht sicher auslegbaren Fassung von jeher eine grosse Verärgerung unter den beteiligten Tierärzten hervorgerufen haben, gehört unstreitig mit in erster Reihe der § 7 der zum Reichsfleischbeschaugesetz erlassenen Preussischen Ausführungsbestimmungen (A. B. I.) vom 20. März 1903: „Es ist zulässig, approbierte Tierärzte zu Stellvertretern der Beschauer für bestimmte Fälle zu bestellen, beispielsweise für die Untersuchung solcher Tiere, zu deren Behandlung sie zugezogen werden. Das gleiche gilt für beamtete Tierärzte in solchen Fällen, in denen sie aus veterinärpolizeilichem Anlasse bei der Untersuchung von Tieren tätig werden.“

Die Leser der „T. R.“, die ja meistens praktische Tierärzte sind, geht ausschliesslich der erste, im Vorstehenden gesperrt gedruckte Satz des Paragraphen an, zumal dieser im Gegensatz zum zweiten, auf die beamteten Tierärzte bezüglichen Satz allerlei unklar lässt. Dass ab gerade diese Unklarheiten der praktischen Anwendung des Paragraphen hinderlich im Wege stehen, beweisen aus letzter Zeit verschiedene Anfragen und Antworten im Sprechsaal der „T. R.“, der in berufs- und standespolitischer Hinsicht von jeher als ein treffliches Barometer der Stimmungen und Verstimmungen weiter tierärztlicher Kreise gegolten hat. Aehnliche, noch krassere Fälle sind der Schriftleitung der „T. R.“ brieflich mitgeteilt und auf den Wunsch der Fragesteller auch nur brieflich beantwortet worden.

Geht man den § 7 sinngemäss einmal Wort für Wort durch, so ergibt sich für einen logisch denkenden Menschen folgendes:

Die Beschau nach § 7 ist keine Ergänzungsbeschau, sondern eine stellvertretende Beschau. Wenn daher unter Tierärzten oft von einer „Ergänzungsbeschau nach § 7“ gesprochen wird, so ist das ebenso ein Nonsens als wenn man z. B. von einem „sachverständigen Zeugen vor Gericht“ spricht. Ergänzungsbeschau und Beschau nach § 7 ist genau so himmelweit von einander verschieden wie ein Sachverständiger von einem Zeugen. Ein Zeuge braucht gar nicht sachverständig zu sein. Wohl aber kann jemand — und das kommt gerade bei Tierärzten sehr oft vor — als „Sachverständiger und Zeuge“ vor Gericht geladen werden und auftreten. Im § 7 heisst es demgemäss auch ganz richtig, dass es zulässig sei, approbierte Tierärzte zu Stellvertretern der Beschauer zu bestellen. Ein Beschauer nach § 7 ist daher nicht als Ergänzungsbeschauer zu bezeichnen, sondern als Stellvertreter des ordentlichen oder Hauptbeschauers oder als stellvertretender Beschauer. Der Beschauer nach § 7 ist immer ein Tierarzt, während der ordentliche Beschauer, den er vertritt, auch ein Nichttierarzt, ein Laienbeschauer, sein kann und leider auch oft genug ist.

Die Bestellung zum Beschauer nach § 7 erfolgt durch den Landrat, in Städtekreisen durch den Bürgermeister. Dorthin hat also der praktizierende Tierarzt seinen Antrag zu richten. Selbstverständlich gilt das nur für Preussen, denn der § 7 ist eine rein preussische „Errungenschaft“ und steht nur in den preussischen Ausführungsbestimmungen. Wer klug und weise ist, erkundigt sich erst nach der fleischbeschaulichen Einteilung des Kreises, in dem er praktiziert, und nimmt erst mündlich Rücksprache mit dem Kreistierarzt, dem tierärztlichen Referenten und Dezernenten des Landrates, bevor er seinen Antrag an das Landratsamt richtet. Der Antragsteller darf nie vergessen, dass er, wenn er wirklich die Genehmigung bekommt, nach § 7 zu beschauen, stets die ordentlichen und die Ergänzungsbeschauer, die oft bzw. immer Kollegen sind, schädigt und von ihnen nicht unberechtigt als Eindringling betrachtet wird.

Der Landrat bzw. Bürgermeister kann dem Antrag Folge geben, er muss es nicht. Im Gesetz steht lediglich, dass die Bestellung zum Beschauer nach § 7 „zulässig“ ist. Der Antrag braucht schon deswegen nicht angenommen zu werden, weil die Beschau nach § 7 für die Fleischbeschau an sich nicht unbedingt nötig ist, wie sich zwanglos aus denjenigen preussischen Kreisen und deutschen Freistaaten ergibt, wo eine Beschau nach § 7 unbekannt ist. Andererseits darf und muss man erwarten, dass die Ablehnung des Antrages hinreichend begründet wird und nicht mit solch faulen Ausreden, wie sie ein niederschlesischer Tierarzt zu hören bekam, dem das Landratsamt die Genehmigung verweigerte unter der eigenartigen Begründung, „durch die Ergänzungsbeschau nach § 7 sei dem Kreistierarzt die Möglichkeit zur Kontrolle der Laienbeschauer gegeben, die ihm aber durch die Uebertragung der Beschau an den Tierarzt genommen werde“. Als ob 1. die Beschau nach § 7 eine Ergänzungsbeschau ist und 2. durch die Beschau eines anderen nach § 7 der Kreistierarzt in der Beaufsichtigung der Laienfleischbeschauer irgendwie beeinträchtigt und gehindert wird! Hier hätte Beschwerde beim Regierungspräsidenten und, falls auch dieser sauer reagierte, beim Preussischen Landwirtschaftsministerium unbedingt bald Abhilfe geschaffen. Diese Beschwerde, die zu den Rechten eines Staatsbürgers gehört, ist überhaupt allen zu raten, die der Ueberzeugung sind, dass ihr Antrag lediglich infolge bureaukratischer oder kollegialer Intriguen unter den Tisch gefallen ist.

Hat nun ein Tierarzt die amtliche Bestellung zum Stellvertreter des ordentlichen Beschauers, d. h. zum Beschauer nach § 7 erhalten, so darf er sich ja nicht etwa einbilden, nun alle Schlachttiere, die ihm in seiner Praxis in den Weg laufen, beschauen und abstempeln zu wollen. Vielmehr gilt der § 7 nur „für bestimmte Fälle, z. B. für die Untersuchung solcher Tiere, zu deren Behandlung der betreffende Tierarzt zugezogen worden ist. Hier schon beginnen die Unklarheiten. Was gibt es denn noch für Fälle, in denen die Beschau nach § 7 in Kraft tritt? In den Ausführungsbestimmungen sind keine weiteren angegeben, und zu erraten sind sie auch nicht. Was ist „Behandlung“? Was heisst „zur Behandlung zuziehen“? Genügt es, wenn der Tierarzt vom Tierbesitzer zur Behandlung gerufen wird und er dem Besitzer inzwischen mündlich, telephonisch, telegraphisch oder brieflich einen Rat erteilt? Oder muss der Tierarzt erst an Ort und Stelle eintreffen, das Tier besichtigen, untersuchen und therapeutisch behandeln, d. h. Hand anlegen? Es gibt doch derart aussichtslose Fälle, in denen jede Behandlung überflüssig, manchmal sogar schädlich ist. Der § 7 kann doch unmöglich einem Tierarzt vorschreiben wollen, ein Tier zu behandeln, wenn der Tierarzt als Fachmann die Behandlung von vornherein als unnötig erachtet. Andererseits kommen Fälle vor, wo das Tier, das der Besitzer tierärztlich behandeln lassen wollte, bei Ankunft des Tierarztes bereits getötet und geschlachtet worden ist, eine Lebendbeschau durch den Tierarzt also gar nicht mehr möglich war. Klar ist einzig und allein, dass der § 7 sich nur auf Notschlachtungen kranker Tiere erstreckt, nicht also auch auf gewerbsmässige Schlachtungen gesunder Tiere. Auch versteht es sich am Rande, dass in Gemeinden mit Schlachthauszwang Schlachtung und Beschau im Schlachthause durch den dort angestellten Beschauer zu erfolgen haben.

Die Anmeldung zur Lebend- und Fleischbeschau nach § 7 kann nach § 20 A. B. I. an den Tierarzt unmittelbar, also unter Uebergehung des ordentlichen Beschauers, gerichtet werden, „wenn der tierärztliche Beschauer bereits aus anderem Anlasse zugezogen ist und die Beschau innerhalb seiner Zuständigkeit liegt (vergl. § 7).“ Der „andere Anlass“, aus dem der tierärztliche Beschauer bereits zugezogen ist, kann nur die „Behandlung“ sein, und nicht zuständig wäre der Tierarzt nur dann, wenn es sich um eine gewerbsmässige Schlachtung oder um eine Schlachtung in einer Gemeinde mit Schlachthauszwang handelt. In letzteren Fällen muss Verweisung an den ordentlichen Beschauer erfolgen.

Was die Ausführung der Beschau anlangt, so grenzt es an Unfug, wenn stellenweise verlangt wird, der Beschauer nach § 7 müsste von dem Augenblick an, wo er die Schlachtung angeordnet hat, solange bei dem Tier bzw. im Gehöft des Besitzers oder Dorfe bleiben, bis das Tier geschlachtet dahängt, und dann sofort die Beschau und Abstempelung vornehmen. Für die ordentliche Beschau ist im § 20 A. B. I. ausdrücklich die getrennte Anmeldung zur Vornahme der Schlachttierlebendbeschau und zur Fleischbeschau vorgesehen. Sonderbestimmungen bestehen für die Beschau nach § 7 nicht. Ganz besonders aber geht die Nichterforderlichkeit der Anwesenheit des Beschauers bei der Schlachtung aus § 26 Abs. 3 A. B. I. hervor, wo ausdrücklich die Fälle genannt sind, in denen angeordnet werden kann, dass das Tier nur in Gegenwart des Beschauers geschlachtet werden darf. Es ist daher geradezu unverständlich, wenn es in einer Ergänzungsverfügung des Regierungspräsidenten von Schleswig heisst, dass die gemäss § 7 A. B. I. erfolgte Bestellung als Beschauer nur für solche Fälle gilt, „in denen der behandelnde Tierarzt als solcher bei der Schlachtung zugegen gewesen ist“. In einer Verfügung des Preussischen Landwirtschaftsministers vom 15. Dezember 1919 wird gar verlangt, dass die Untersuchung noch am Tage der Schlachtung vorgenommen wird.“ Hier zeigt sich der amtliche Bureaukratismus des grünen Tisches wieder einmal im hellsten Lichte, denn hier grenzt er bereits an Schikane. Gewiss wird ein Beschauer nach § 7 die Beschau und Abstempelung schon in seinem eigenen Interesse möglichst bald nach der Schlachtung vornehmen und zu diesem Zweck Stempel und Farbkissen in einer kleinen, handlichen Blechschachtel stets mit sich führen. Immer aber ist die baldige Untersuchung beim besten Willen nicht möglich. Wenn z. B. eine Kuh mit Fremdkörper abends um 9 Uhr notgeschlachtet wird, was soll da der beschauende Tierarzt eigentlich befolgen, den § 23 A. B. I., wonach die Fleischuntersuchung bei Tageslicht, oder die Ministerialverfügung, wonach sie noch am selben Tage ausgeführt werden soll? Für Kuh, Fleisch und Besitzer ist es wohl höchst gleichgültig, wenn der Tierarzt die Beschau erst im Laufe des nächsten Tages vornimmt.

Von „Rechts“ wegen freilich darf der Tierarzt nicht noch einmal wiederkommen. Und warum? Weil bei der Beschau nach § 7 im Gegensatz zur ordentlichen und zur Ergänzungsbeschau der Zweck der Reise niemals die Beschau sein darf, sondern eben nur die Lebenduntersuchung des kranken Tieres. Deshalb auch werden bei dieser Beschau Wegegebühren nicht gezahlt. § 55 Abs. 2 II Abs. 2 sagt darüber ganz eindeutig: „Sind die Tierärzte bereits aus einem anderen Anlass am Ort der Beschau anwesend oder üben sie die Ergänzungsbeschau deshalb aus, ohne dass vorher ein nichttierärztlicher Beschauer zugezogen war (vergl. § 7), so haben sie selbstverständlich keine Reisegebühren zu beanspruchen“. Nur die Gebührensätze für ordentliche Fleischbeschau dürfen sie unmittelbar vom Tierbesitzer oder von der Gemeindekasse einziehen; hierzu tritt bei Schweineschlachtungen die Trichinenschauühr, falls der Tierarzt die Trichinenschau selbst vorgenommen und icht dem zuständigen Trichinenschauer überlassen hat. Sollte es zu- reffen, dass, wie erzählt wird, in einigen Regierungsbezirken die Be- chaugebühren ausgerechnet für die Beschau nach § 7 herabgesetzt ind, so wäre gegen eine derartige Anordnung, die einer Strafe ähnelt, er schärfste Einspruch am Platze. Nicht herab-, sondern heraufgesetzt nüssten die Gebühren in diesem Falle werden, weil es sich hier aus- ahmslos um Notschlachtungen handelt und die Begutachtung des leisches bei Notschlachtungen oft alles andere als leicht und angenehm st. Im übrigen dürfte daraus, dass bei der Beschau nach § 7 keine Vegegebühren gezahlt werden, wohl am klarsten hervorgehen, dass iese Beschau keine Ergänzungsbeschau ist, und wenn Zweifler zur tütze ihrer Ansicht auf den Wortlaut des eben zitierten Satzes aus § 65 A. B. I. hinweisen, so kann darauf nur erwidert werden, dass iese Nebeneinanderstellung von Ergänzungsbeschau und Beschau nach § 7 zum mindesten einen Lapsus stilistikus enthält.

Der Pferdefuss der ganzen Beschauerei nach § 7 scheint über- aupt nirgends so deutlich heraus wie aus dem § 65. Nicht um en Tierärzten entgegenzukommen, wie sich viele chmeicheln, sondern um die Wegegebühren zu paren, wurde der § 7 geschaffen. Dass Preussen das lein fertig gebracht hat, ist eben wiederum ein Beweis für die — rosszügigkeit der preussischen Verwaltung, wenn es sich um rein erärztliche Angelegenheiten handelt. Man begreift daher vollkommen en wahren Grund, der den Preussischen Landwirtschaftsminister zu der Anordnung veranlasst zu haben scheint, dass von der Befugnis es § 7 nach Möglichkeit Gebrauch zu machen sei. An den Wegege- ihren spart der Staat ein ganz Erkleckliches — auf Kosten der Tier- zte. Die aber haben sich, wenn sie einsichtsvoll sind, damit längst gefunden. Die Kilometergebühren schlagen sie auf ihre Besuchs- und ntersuchungsgebühren auf, woran sie kein Minister hindern kann. nd von den Tierbesitzern wendet erst recht keiner etwas dagegen ein, nn jeder ist froh genug darüber, dass sein Tierarzt die Beschau rnehmen durfte. Nur der benachteiligte Haupt- und der Ergänzungs- schauer, namentlich der zweite, ärgert sich und schimpft. Doch ran ist nichts zu ändern. Es allen recht zu machen ist sowieso n Unding, und leben wollen auch andere.

Damit nun in der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Not den um r tägliches Brot schwer ringenden praktischen Tierärzten Preussens, weit sie noch keine Beschau ausüben, Gelegenheit geboten werde, n dem § 7 A. B. I. entsprechend der Empfehlung des Landwirt- haftsministers einen möglichst umfassenden Gebrauch zu machen, äre es wohl angebracht, wenn seitens des Ministeriums die Regie- ngspräsidenten von neuem darauf aufmerksam gemacht würden, die ndräte anzuweisen, dass sie diesbezüglichen Anträgen von Tierärz- überall in entgegenkommenderer Weise entsprechen, als es bisher dauerlicher Weise in manchen Kreisen der Fall gewesen zu sein heint. Gleichzeitig dürfte es nicht unangebracht sein, an das Land- rtschaftsministerium die Bitte zu richten, bald oder bei Gelegenheit rch eine Verfügung 1. einwandfrei aufzuklären, auf welche Fälle sich r § 7 erstreckt und wie der Ausdruck „Zuziehen zur Behandlung“ verstehen ist, sowie 2. die Bestimmungen zu streichen, wonach der erarzt „bei der Schlachtung zugegen“ sein und die Beschau „noch am ge der Schlachtung“ vornehmen muss.

Referate.

— **Jodausscheidung im Harn bei gesunden und kranken Haustieren, rd und Rind.** (Aus der Medizinischen Klinik der Tierärztlichen chschule zu Hannover.) Von Tierarzt C. Bliersbach. (Inau- ral-Dissertation.) Hannover 1919. 54 Seiten.

Aus der Tätigkeit der Nieren ergeben sich nach Blum einzelne ezialfunktionen: 1. Die wassersekretorische, 2. die wasserresorbiende, 3. die salzsekretorische, 4. die entgiftende Tätigkeit und 5. die ere Sekretion. Die entgiftende Tätigkeit der Nieren können wir aus schliessen, dass die Unterdrückung der Nierentätigkeit unfehl- r zu einer schweren Vergiftung (Uraemie) führt; die experimentelle fahrung lehrt, dass dem normalen Harn Giftwirkungen innewohnen üssen. Die Prüfung der Jodausscheidung durch die Nieren hat h nach Machwitz-Rosenberg im allgemeinen recht gut Pauschalindikator für den Grad der Nierenfunktionsstörung bewährt. Dauer der Jodausscheidung durch die Nieren ist nach Robert der Qualität und Quantität der Nahrung abhängig und bei Fleisch- rung schneller als bei Pflanzenkost. Aus den widersprechenden An- ben der Autoren ersieht man, dass der Frage der toxischen Aus- idung des Jodkaliums noch nicht restos geklärt ist. In letzter it ist man in der Veterinärmedizin ebenfalls bestrebt, die funktionelle ifung der Nieren bei den Haustieren in Anwendung zu bringen und ihr für die Stellung der Diagnose und Prognose sowie für die An- ndung der Therapie Nutzen zu ziehen.

Von Bedeutung ist es zu wissen, wie schnell das Jodkalium im n wieder ausgeschieden wird, wann die Höchstausscheidung einsetzt und wie lange die Ausscheidung dauert. Ein Ueberblick über die Jodausscheidung im Urin gibt uns genaue Anhaltspunkte darüber, wann das Jod seine Heilwirkung im erkrankten Organismus beginnt, zu welcher Zeit es seine Maximalheilkraft ausübt und wie lange sein Einfluss auf die entzündlichen Prozesse im Körper dauert. Von ganz besonderem Interesse ist es zu wissen, inwiefern das Jodkalium bei Nierenerkrankungen unserer grossen Haustiere als diagnostisches Hufsmittel verwandt werden kann. Zu den Versuchen erhielten die meisten Pferde und Rinder 10 g Jodkalium per os im Trinkwasser gelöst. Bei gesunden Pferden mit normalen Nierenfunktionen begann die Jodausscheidung im Urin nach 22—31 Minuten, im Mittel nach etwa 28 Minuten. Die Maximalelimination setzte zu Ende der ersten oder in der zweiten Stunde ein. Am schnellsten war sie mit 54 Stunden beendet, am längsten dauerte sie 72 Stunden. Beschleunigte Ausscheidung fand bei Diabetes insipidus statt. Die Jodausscheidung begann bei Haematurie erst nach 45 Minuten, also 17 Minuten spater als bei normaler Nierenfunktion, die Höchstelimination erst nach 3¾ Stunden. Die Ausscheidungsdauer war normal. Bei Ekzema squamosum chronikum, bei Emphysema pulmonum, Periostitis und Ostitis purulenta, Laryngopharyngitis, Druse ohne Fieber (beide im Abheilen) war keine Störung der Nierenfunktion. Wurde das Jodkalium — in aqua dest. gelöst — subkutan injiziert, so traten die ersten Jodspuren früher im Harn auf als bei Applikation des Medikamentes per os. Die Ausscheidungsdauer war normal. Bei Kühen (10 g per os oder subkutan) begann die Jodausscheidung im Urin nach 20 Minuten, die Maximalelimination setzte nach 1½ Stunden ein. Die Ausscheidungsdauer betrug 97½, bei subkutaner Injektion 56 Stunden.

Nach den Versuchen ergaben sich bei Pferd und Rind Funktionsstörungen der Nieren bei Haematurie, Druse im Stadium der Abszessbildung und bei hochgradiger Tuberkulose.

2 Abbildungen, zahlreiche Tabellen und ein Literaturverzeichnis sind der Arbeit beigegeben. Albrecht.

— **Untersuchungen über eine neue Infektionskrankheit der Kaninchen.** (Aus dem Pathologisch-anatomischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover.) Von Tierarzt Walter v. Sarnowski. (Inaugural-Dissertation.) Hannover 1919. 40 Seiten.

Der Fleischmangel der letzten Jahre hat einen nie geahnten Aufschwung der Kaninchenzucht gezeitigt. Die Tiere werden sorgfältiger gehalten, die Krankheitserscheinungen besser beobachtet, und es konnten Erkrankungen mehr wie früher wissenschaftlich untersucht werden.

Bei den bisher bekannt gewordenen Kaninchenseuchen, welche durch spezifische Bakterien hervorgerufen werden, wurde stets eine Miterkrankung der Respirationsorgane festgestellt. Die hauptsächlichsten Seuchen sind:

Die Brustseuche der Kaninchen nach Marek und Hutyra, gekennzeichnet durch Nasenausfluss, Atembeschwerden, katarrhalische Pneumonie mit fibrinöser Pleuritis im Vordergrund. Aehnliche Erscheinungen wurden bei der influenzaartigen Kaninchenseuche, infektiösen Kaninchenpneumonie und bei der spontanen Kaninchenseptikämie gefunden. Die Erreger sind dem menschlichen Influenzabazillus ähnlich.

Die septische Krankheit der Kaninchen nach Lucet. Auch hier sind die hauptsächlichsten Erscheinungen Erkrankungen des Respirationstraktus. Neben hochgradiger Abmagerung besteht Atembeschwerde, phlegmonöse Anschwellung der Kehlgangs- und Kehlkopfgegend sowie Nasenausfluss. Die Zerlegung zeigt reichlich seröses Exsudat in der Brust- und Bauchhöhle, eiterige Entzündung der Subkutis und regionäres entzündliches Oedem, ferner starke Milzschwellung und Darmentzündung. Als Erreger wird der Baz. septikus kunikuli genannt.

Eine häufig auftretende Seuche ist die Kaninchenseptikämie nach Davaine, später von Koch und Gaffky eingehend erforscht. Sektion: Schwellung der Lymphknoten und der Milz, Hyperaemie der Lungen, Enteritis und Petechien auf den serösen Häuten. Der Erreger ist der Baz. kunikuli septikus, ein im Blute gefundenes kleines Bakterium. Nach Kitt sind diese Bakterien in Form und Kultur mit den Erregern der Geflügelcholera wahrscheinlich identisch.

Haemorrhagische Septikämie der wilden Kaninchen nach Olt und Ströse. Erscheinungen: Laryngo-Pharyngitis ohne Mitbeteiligung anderer Organe. Als Erreger kommt ein 1 Mikron grosses, bipolares, gramnegatives Bakterium in Betracht.

Pyaemie der Kaninchen nach Hutyra und Marek. In akuten Fällen besteht eiterig-fibrinöse Pleuritis und Perikarditis, während in chronischen Fällen bis faustgrosse Abszesse entstehen, nach deren Durchbruch nicht selten Heilung eintritt. Als Erreger kommt ein polymorpher Kapselbazillus, Pyobazillus kapsulatus kunikuli in Betracht.

Streptothrichose der Kaninchen nach Marek und Hutyra. Sie zeichnet sich durch starke Nekrosen aus, die auf die Muskeln und Sehnen übergreifen und Thromben in den Blutgefässen sowie Emboli in den inneren Organen, besonders in den Lungen hervorrufen. Erreger: Streptothrix kunikuli (Schmorl), identisch mit dem Bangschen Nekrosebazillus (Hutyra und Marek).

Die Knotenseuche der Kaninchen, von Olt und Ströse bei Feldhasen wahrgenommen, von Sustmann auch bei zahmen Kaninchen beschrieben. Stets mit einer Erkrankung des Geschlechtsapparates verbunden, besonders mit starker Schwellung der Hoden. Uebertragung am häufigsten bei der Begattung. Sektionsbild erinnert an vorgeschrittene Tuberkulose.

Pseudotuberkulose (Olt und Ströse). Erreger ist der Streptobazillus tuberkulosis rodentium. Zahlreich auftretende Knötchen, welche die Grösse bis je einer Erbse erlangen können, primär in der Darmschleimhaut, von wo aus die Erreger durch Metastasen in die anderen Organe gelangen. In der Lunge heben sich die Knötchen scharf von der Nachbarschaft ab und sind mit einem roten Hof umgeben. Auch die Schleimhaut der Gebärmutter ist zuweilen Sitz der Erkrankung.

Kaninchenseptikämie (Kattarina). Im Parenchym aller Organe sowie in Blut wird der Mikrokokkus agilis albus gefunden.

Die klinischen Erscheinungen der neuen vom Verfasser untersuchten Infektionskrankheit der Kaninchen waren nun folgende: In den ersten 2 Tagen nach der Einlieferung zeigte Patient noch einen, wenn auch sehr geringen Appetit. Von dem Futter, welches aus Steckrüben, Heu und Hafer bestand, wurde Hafer nicht berührt. Vom 3. Tage ab Verweigerung jeglicher Futteraufnahme. Das Tier sitzt mit trübem Blick und herabhängenden Ohren zusammengedrückt in einer Ecke des Käfigs. Das Haarkleid ist gesträubt und glanzlos. Die Temperatur beträgt 39,3—39,9 Gr. C. Die eingegangenen Kaninchen hatten ein Alter von 4—6 Monaten. Der Tod trat in etwa 5—6 Tagen ein.

Die Sektion ergab in erster Linie eine Darmerkrankung. Es besteht diphtheroide Darmentzündung, daneben finden sich nekrotische Herde in den Darmlymphknoten sowie in den Parenchymen der Leber, der Milz und der Nieren. Durch die Kapsel der Leber scheinen zahlreiche weisslichgraue, kleinste mohnkorngrosse, trübe Herde hindurch. Die Schnittfläche der Knötchen ist rötlich bis grauweiss und von trockener Beschaffenheit. Aehnliche Herde sind in Milz und Nieren, bei der Milz in der Pulpa eingelagert, bei den Nieren besonders in der Rindenschicht in mächtiger Zahl sichtbar. In der Dünndarmschleimhaut ist stellenweise leicht fleckige Rötung festzustellen, an die sich eine gelbgrüne Verfärbung anschliesst, in anderen Fällen auf eine Strecke von 15 zm an Uebergang vom Jejunum in das Ileum eine gräuliche, zähe, rissige Pseudomembran, welche leicht abziehbar ist. Auch in den übrigen Darmabschnitten, namentlich der Blinddarmschleimhaut finden sich in anderen Fällen zahlreiche grauweisse, von der Umgebung scharf abgesetzte Herde, ebenso in den Darmlymphknoten und im Mesenterium im Verlauf der Blutgefässe.

Die Lungen sind im Gegensatz zu den übrigen Kaninchenseuchen nie miterkrankt. In Kot, Blut, Organen und in den veränderten Teilen findet sich ein Bakterium, das nach morphologischen, kulturellen und serologischem Verhalten der Typhusgruppe nicht nahe steht und das für Kaninchen, Meerschweinchen und Mäuse durch Impfung und Fütterung pathogen ist. Die Gestalt des Bakteriums ist verschieden. Bei Erstlingskulturen hat das Bakterium eine ausgesprochene dicke Kurzstäbchenform, welche bei Züchtung ausserhalb des Tierkörpers feiner wird; es kommen ferner bei oft überimpften Kulturen auch rundlich-ovale bis rundlich-kokkenähnliche Formen vor. Bei Verimpfungen zeigen sie im Ausstrich aus dem Impftier ihre alte typische Form. Beweglichkeit im hängenden Tropfen ist nicht vorhanden, Wachstum auf allen gebräuchlichen Nährböden.

Der Arbeit sind 2 Tabellen und 7 Figuren beigegeben.

Albrecht.

Literatur.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Inaugural-Dissertationen.

Hannover:

Dr. Dexheimer (Jakob), Tierarzt in Gladenbach: Zur Kenntnis der Verbreitung und der pathogenen Eigenschaften des Bazillus pyogenes.

Dr. Kreibohm (Alwin), Tierarzt in Hildesheim: Beiträge zur Trächtigkeitsdiagnose bei Pferden nach dem Kottmannschen Verfahren.

Dr. Lehnert (Edwin), Abt.-Vorsteher am veterinärbakt. Staatsinstitut in Stockholm (Schweden): Der Wert der Agglutinationsprüfung und Komplementbindungsmethode beim Paratyphusabortus des Pferdes.

Dr. Oelkers (Albert), Tierarzt in Dransfeld: Therapeutische Versuche mit Ophthalmosan bei der Mastitis parenchymatosa des Rindes.

Dr. Otto (Paul), Tierarzt in Halle (Saale): Streptokokken- und Bakterium pyoseptikum viskosum equi-Infektionen bei Stuten und Fohlen im Hauptgestüt Graditz und Halbblutgestüt Repitz.

Dr. Rodewald (Friedrich), Tierarzt in Springe: Die nichtspezifische Eiweisstherapie der Mastitis parenchymatosa der Wiederkäuer.

Dr. Schrape (Friedrich), Tierarzt in Hannover: Zur Behandlung dourinekranker Tiere mit „Bayer 205".

Dr. Steinhoff (Kurt), Tierarzt in Algermissen: Beiträge zur Therapie der Osteomalakie des Rindes mit Chorkalzium ($Ca Cl_3$).

München:

Dr. Christl (Johann), Distriktstierarzt in Hauzenberg: Vergleichende Studien über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche mit Rekonvaleszentenblut, Normalpferdeserum und Milch, unter besonderer Berücksichtigung der Spezifität der Rekonvaleszentenblutimpfung.

Dr. Eissele (Ludwig), Tierarzt aus Karlruhe (Baden): Histologische Studien an der Schwimmblase einiger Süsswasserfische.

Dr. Friedmann (Hugo), Tierarzt aus Speicherz: Beitrag zur geschichtlichen Entwickelung des Freibankwesens mit besonderer Berücksichtigung der Münchener Freibank.

Dr. Horn (Alfred), Tierarzt in Miltenberg: Der Schwimmblasenapparat bei Kobitis.

Dr. Miller (Max), Tierarzt in München: Beiträge zur Erforschung der Ursachen des bösartigen Verlaufs der Maul- und Klauenseuche.

Dr. Ziernwald (Walter), Tierarzt aus Ulm (Donau): Ueber die Senkungsgeschwindigkeit der roten Blutkörperchen bei unteren Haustieren im trächtigen und nichtträchtigen Zustande.

Schlacht- und Viehhofwesen.

# Vom Deutschen Fleischer-Verbandstag. Auf dem Deutschen Fleischer-Verbandstage in Bremen wurden die drei in Nr. 31 erwähnten Anträge betr. die Erweiterung der Gewährschaft für Schlachttiere einstimmig angenommen. Ferner gelangte der Antrag des Bezirksvereins Baden, wegen der restlosen Beseitigung der noch bestehenden beschränkenden Verordnungen hinsichtlich des Fleisch- und Viehverkehrs an die massgebenden Regierungsstellen heranzutreten, zur einstimmigen Annahme.

# Vom Oesterreichischen Fleischer-Verbandstag. Der Reichsverband der Genossenschaftsverbände der fleischverarbeitenden Gewerbe in Oesterreich hielt nach achtjähriger Unterbrechung kürzlich einen Verbandstag in Wien ab. Zu den Forderungen, die der Verband einstimmig billigte, gehört auch die zeitgemässe Abänderung des Vieh- und Fleischbeschaugesetzes unter Beiziehung von Tierärzten und Fachmännern aus den fleischverarbeitenden Gewerben.

Abdeckereiwesen.

# Ein Streit um die Kadaver verunglückter Schafe. In der Nacht vom 23. zum 24. Dezember 1918 sind bei einer Sturmflut eine Anzahl Schafe des Hofbesitzers Dreesen in Friedrichskoog an der holsteinischen Küste teils verendet, teils so beschädigt worden, dass sie notgeschlachtet werden mussten. Die Klägerin, die Firma Schleswig-Holsteinische Fleischmehlfabriken Karl Meier in Hamburg, behauptet als Pächterin der Kreisabdeckerei, dass der Beklagte Möller in Marne in Holstein 115 der verendeten Schafe sich angeeignet und verwertet habe. Hierbei habe Möller gegen die Polizeiverordnung des Landrats von Meldorf betreffend die Beseitigung von gesundheitsschädlichem Fleisch vom November 1905 und Februar 1906 verstossen. Danach sei alles Fleisch verendeter, getöteter oder geschlachteter Tiere, das zum menschlichen Genuss nicht mehr geeignet sei, der Kreisabdeckerei zuzuführen, die es in bestimmtem Verfahren unschädlich zu machen habe. Durch die Aneignung der 115 Schafe seitens des Möller will die Klägerin einen Schaden von 4025 M erlitten haben, in welcher Höhe sie Ersatz von dem Beklagten M. verlangt.

Landgericht Altona und Oberlandesgericht Kiel haben die Klägerin mit ihrer Klage abgewiesen. Ebenso hat auf die Revision der Klägerin das Reichsgericht entschieden, im wesentlichen aus folgenden Entscheidungsgründen: Das Landgericht ist zur Abweisung der Klage gelangt, weil es tatsächlich nicht für erwiesen erachtet, dass der Beklagte Fleisch verendeter Tiere an sich gebracht und verwertet habe; er habe nur eine Anzahl Schafe gekauft und wieder verkauft, auf die sich die Polizeiverordnung nicht beziehe. Das Berufungsgericht nimmt an, dass die Felle zu den Kadavern gehören und an die Abdeckerei abzuliefern gewesen wären; es verneint aber, die fragliche Polizeiverordnung als ein Schutzgesetz zum Schutze des Abdeckereiinhabers anzusehen sei. An dessen Schutz denke die Verordnung garnicht. Auch eine Anwendung des § 823 Abs. 1 BGB. lehnt das Berufungsgericht ohne ersichtlichen Rechtsirrtum ab. In Frage könnte hier nur kommen, ob der eingerichtete und ausgeübte Gewerbebetrieb der Klägerin als eines der „sonstigen Rechte" des § 823 Abs. 1 durch die Handlungen des Beklagten als verletzt angesehen werden könnte. Nach der feststehenden Rechtsprechung des Reichsgerichts ist eine Verletzung des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebes nur dann gegeben, wenn der Eingriff sich unmittelbar gegen den Bestand des Gewerbebetriebes richtet, wenn entweder Betriebshandlungen tatsächlich verhindert werden, oder wenn seine rechtliche Zulässigkeit verneint und seine Schliessung oder Einschränkung verlangt wird; sie liegt nicht vor, wenn lediglich dem Gewerbetreibenden ein wirtschaftlicher Gewinn entzogen, seine Aussicht auf Erwerb gestört wird. Der Beklagte und sein Verkäufer Dreesen haben aber lediglich durch Verwertung der Tierkadaver und Felle der Klägerin die Aussicht auf einen Erwerb genommen. Fehlt es an einem, vom Berufungsgericht durch seine Auslegung der Polizeiverordnung vom 28. November 1905 und 1. Februar 1906 verneinten besonderen gesetzlichen Schutze der Klägerin, der über diesen allgemeinen Schutz des Gewerbebetriebes hinausreicht und ihr einen von jedem Dritten zu wahrenden Anspruch auf die einzelnen Geschäfte verleiht, so bleibt nur eine Beschädigung des Vermögens der Klägerin übrig, die, abgesehen von dem Falle des § 266 BGB. eine unerlaubte Handlung nach dem BGB. nicht darstellt. Die Revision war daher zurückzuweisen.

Versicherungswesen.

# Viehversicherung und tierärztlicher Behandlungszwang. Im Augustheft der „Monatshefte für praktische Tierheilkunde" veröffentlicht Stabsveterinär a. D. Josef Griebeler aus Cöln eine in der Chirurgischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Berlin entstandene Arbeit über die Bedeutung der chirurgischen Krankheiten für Schadenansprü n der Pferdeversicherung. Dabei kommt er auch auf den tierärztlichen Behandlungszwang zu sprechen. Mit Rücksicht darauf, dass dieses Thema kürzlich in der „T. R.“ (Nr. 13, 15, 18, 19, 21 u. 24) erörtert worden ist, seien als Ergänzung hierzu die Ausführungen Griebe- ers wörtlich wiedergegeben:

„Auch die zu späte Zuziehung des Tierarztes ist häufig Streitpunkt wischen der Versicherungsgesellschaft und dem Versicherungsnehmer. Nicht umsonst verlangen die Gesellschaften die alsbaldige Zuziehung les Tierarztes, denn von welcher Wichtigkeit der tierärztliche Behand- ungszwang ist, lässt sich bei der Durchsicht vieler Schadenakten er- ennen. Nicht allein, dass durch sachgemässe Behandlung der grösste Teil der erkrankten Pferde wieder zur Heilung gebracht werden kann nd dass durch die dauernde Kontrolle der Besitzer zur sachgemässen Pflege der Pferde gewissermassen moralisch gezwungen wird, ist oft uch rasch zu entscheiden, ob eine Behandlung noch mit Aussicht auf Erfolg eingeleitet werden kann oder ob schnelle Tötung angezeigt ist, m noch zu retten, was gerettet werden kann. Nicht dass erst durch ogenannte Sachkundige tagelang herumkuriert wird, bis zum Schluss uch das Fleisch nicht mehr verwertet werden kann und so dem ein- elnen sowohl wie der Allgemeinheit noch grösserer Schaden entsteht.

Bei einem Teil der Tierärzte besteht das Bestreben, durch eine eichszwangsviehversicherung den tierärztlichen Be- andlungszwang durchzuführen. Wie Schmaltz (B. T. W. 1920, r. 20) richtig ausführt, würde zweifellos durch die Einführung einer eichszwangsviehversicherung, sofern mit derselben der tierärztliche ehandlungszwang verbunden ist, ein wesentlicher Teil des National- ermögens gerettet werden. Es entsteht aber dabei die Frage, die auch on Schmaltz angeschnitten wird, ob der Staat in der Lage ist, n tierärztlichen Behandlungszwang durchzuführen, und ferner, wenn r hierzu in der Lage sein sollte, ob er ihn einführt. Ich möchte es bezweifeln. Der Staat wird in jetziger Zeit kaum in der Lage in, zugunsten eines Erwerbsstandes — der Tierärzte — einen anderen rwerbsstand — die Tierheilkundigen — zu benachteiligen und ihnen r Brot zu nehmen. Auch die Landwirtschaft wird vielleicht dagegen nspruch erheben. Jedenfalls haben wir in der Geschichte bereits nen Vorgang, der hinsichtlich der Reichszwangviehversicherung zu edenken Veranlassung geben muss und die Befürchtung, die Schmaltz seinem Aufsatz ausgesprochen hat, unterstützt. Das Gesetz über en Versicherungsvertrag, welches am 1. Januar 1910 in raft getreten und in welchem der Rechtszustand zwischen Versiche- ngsnehmer und Versicherer festgelegt ist, sagt in § 122 wörtlich lgendes: „Erkrankt das versicherte Tier oder erleidet es einen Un- ll, so hat der Versicherte, sofern nicht die Erkrankung oder der Un- l unerheblich ist, unverzüglich einen Tierarzt oder, wenn dies ntunlich ist, einen Sachkundigen zuzuziehen.“ Hier also bei mangelndem gutem Willen dem Versicherungsnehmer in len Fällen freigestellt, ob er einen Tierarzt zuziehen will oder nicht. wird in der Regel Gründe anzuführen wissen, die ihn zu der Be- uptung rechtfertigen, die Zuziehung eines Tierarztes sei untunlich wesen. Letzten Endes wird er auch schliesslich vielfach behaupten nnen, seiner Ueberzeugung nach sei die Krankheit unerheblich gewe- n, sodass er zur Zuziehung eines Tierarztes überhaupt nicht ver- ichtet gewesen sei. Die Befürchtung, dass ein neues Reichszwangs- hversicherungsgesetz eine gleiche oder ähnliche Bestimmung aufwei- n könnte, liegt nur zu nahe, und deshalb teile ich die Befürchtung, Schmaltz an seine Ausführungen knüpft.

Erfreulicherweise haben einzelne Privatversicherungsgesellschaften ser gesetzlichen Bestimmung, die sie auf Verlangen der Aufsichtsbe- rde in ihre Versicherungsbedingungen aufnehmen mussten, einen Ge- halt gegeben, indem z. B. die Rheinische Viehversicherungsgesell- aft diese gesetzliche Bestimmung folgendermassen ergänzt hat (§ 29): er Versicherungsnehmer ist ferner verpflichtet, sofern nicht die Er- nkung oder der Unfall unerheblich ist, unverzüglich einen Tierarzt r, wenn dies untunlich ist, zwei Sachkundige zuzuziehen, nach deren ordnungen bis zur Ankunft des Tierarztes gewissenhaft zu verfah- ist.“ Dadurch ist der Versicherungsnehmer, nicht zum Schaden der sellschaft, gezwungen, im Falle der Untunlichkeit der Zuziehung s Tierarztes zwei Sachkundige herbeizuholen, aber nach deren An- lnung nur bis zur Ankunft des Tierarztes zu verfahren, mit anderen rten stets einen Tierarzt hinzuzuziehen.

Wie weitherzig der Gesetzgeber bei der Beurteilung des Sachkundi- ist, ergibt sich aus der Begründung zu dem vorerwähnten § 122 Vertragsgesetzes, worin wörtlich gesagt ist: „Als sachkundig darf Versicherungsnehmer jeden ansehen, von dem sich ein verständiges eil über die zur Abwendung weiteren Schadens dienlichen Massre- n erwarten lässt: zweckmässig wird er seine Wahl auf einen er- renen Nachbarn richten.“

Hochschulnachrichten.

Die Gesamtzahl der Studierenden der Tiermedizin in Deutschland ug nach einer Veröffentlichung von Dr. Bruno Rauecker in der eszeitung „Der Deutsche“ 1914 203, 1919—1920 544 und 1920—1921

Brünn. Zahl der Studierenden. An der Tierärztlichen Hoch- le in Brünn studierten im Sommersemester 377 Immatrikulierte, on 15 neu immatrikuliert waren. Nicht immatrikuliert waren 2 serordentliche Hörer.

Hannover. Gründung eines Hochschulringes. Der Hochschul- deutscher Art, der die gesamte völkische Studentenschaft unter dem Ziel der Wiederbelebung echt deutschen Lebens im Rahmen der Hochschulen, in der Berufsarbeit und im persönlichen Leben eines jeden einzelnen einen will, hielt im Juni eine Tagung in Hannover ab. Es kam zur Gründung eines hannoverschen Hochschulringes, dem die Tierärztliche und die Technische Hochschule angehören.

München. Beginn des Wintersemesters. Die Vorlesungen des Wintersemesters beginnen am 2. November. Die Frist für die Aufnahmen und für die Erneuerung der Ausweiskarten läuft vom 15. Oktober bis 8. November, die für das Belegen von Vorlesungen vom 15. Oktober bis 15. November.

Zürich. Professor Rusterholz †. Wie bereits in der letzten Nummer kurz gemeldet, ist Professor Dr. h. k. Arnold Rusterholz gestorben. Er starb in der Morgenfrühe des 21. Juli im Schwesternhause vom Roten Kreuz nach längerem Leiden an den Folgen einer Operation. Der Verstorbene wurde am 21. Mai 1869 in Schönenberg (Kanton Lürich) geboren und hat 26 Jahre lang mit hervorragendem Erfolg als Dozent an der Fakultät gewirkt. Zuletzt war Rusterholz a. o. Professor für Rinderkrankheiten und Leiter der externen Praxis. Namentlich um die Hebung der Milchhygiene der Stadt Zürich und ihrer Umgebung hat er sich hochverdient gemacht. Während zweier Amtsperioden war der berühmte Bujatriker Dekan seiner Fakultät.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

— **Deutscher Veterinärrat.** Die einzelnen Wahlkörper werden gebeten, den in Weimar beschlossenen Beitrag von 10,— M nunmehr einzusenden. Es dürfte die Uebersicht erleichtern, wenn für jede Wahlliste, die der früheren Geschäftsstelle eingereicht wurde, der Beitrag für die in der Liste eingetragenen Kollegen eingezahlt würde. Die Zahlungen sind nur zu richten an: Barmer Bankverein in Betzdorf, Nr. 70958, Konto Deutscher Veterinärrat.

Für die beabsichtigte Drucklegung der Verhandlungsberichte des DVR, die für jeden Tierarzt, der die Entwickelung des tierärztlichen Berufes mit Interesse verfolgt, eine grosse Bedeutung haben, ist es wertvoll zu wissen, wieviel Tierärzte diese Berichte zu beziehen wünschen. Bei den heutigen grossen Kosten der Drucklegung ist eine Uebersicht über die Grösse der Auflage erwünscht, da der DVR bei den zur Verfügung gestellten Mitteln sehr sparsam wirtschaften muss. Es handelt sich um die Berichte über Göttingen, Jena, Banberg und Weimar.

Diesbezügliche Mitteilungen wie alle Anträge und Zuschriften sind bis auf weiteres an den Unterzeichneten zu richten.

Betzdorf, d. 9. August 1921. Fr. Althof.

Verbot der Einfuhr von lebenden und geschlachteten Wiederkäuern und Schweinen aus Brasilien wegen Rinderpestgefahr. Zur Verhinderung einer Einschleppung der Rinderpest aus Brasilien haben sämtliche deutschen Freistaaten veterinärpolizeiliche Anordnungen erlassen, wonach die Einfuhr von Rindern, Schafen, Ziegen und anderen Wiederkäuern, aller von Wiederkäuern stammenden tierischen Teile in frischem Zustande (einschliesslich getrocknetem und Gefrierfleisch und ausschliesslich Butter, Milch und Käse) sowie von Schweinen aus Brasilien bis auf weiteres verboten ist.

Spritzenlose Einspritzungen. Nach Mitteilungen in der Tagespresse ist in Paris eine Erfindung gemacht worden, durch welche die Injektionsspritze überflüssig werden würde. Nach Angaben der Aerzte Jousset und Laurent sollen die Gebrüder Haraffe Injektionsampullen angefertigt haben, deren Inhalt unter einem bestimmten Gasdruck steht. Statt den Inhalt der Ampulle in eine Injektionsspritze aufzusaugen, wird die Injektionsnadel an die Ampulle unmittelbar angesetzt, und das unter entsprechendem Gasdruck stehende Medikament fliesst nach Einstechen der Injektionsnadel unter die Haut in das Unterhautzellgewebe ein. Wenn sich diese Injektionsampullen in der allgemeinen Praxis bewähren sollten, würden sie fraglos für die gesamte Medizin, auch die Veterinärmedizin, einen grossen technischen Fortschritt bedeuten.

Neue luxussteuerpflichtige Geheimmittel für Tiere. Der Reichsminister der Finanzen hat unterm 1. August eine neue Liste luxussteuerpflichtiger Geheimmittel veröffentlicht, der Reihe nach die fünfte. Sie enthält 30 Geheimmittel, davon nur zwei gegen Tierkrankheiten: Grönes Hundestaupe-Essenz der Firma Fr. Gröne in Buer, Bez. Osnabrück (vergl. „T. R.“ 1912, S. 290) und Seethol

gegen Maul- und Klauenseuche von der Firma L. P. tho Seeth & Co., Hamburg bezw. E. de Haen, Chemische Fabrik „List“ G. m. b. H., Seelze bei Hannover (vergl. „T. R. 1921, Seite 672—673).

Bei dieser Gelegenheit sei nachträglich erwähnt, dass die in der vierten Geheimmittelliste (vergl. „T. R.“ 1921, S. 481) angeführten **Albrechtschen Tierheilmittel** von dem be—rühmten württembergischen „Tierheilkundigen“ Lorenz **Albrecht** in Friesenhofen, O. A. Leutkirch „erfunden“ worden sind und von der Firma C. Fr. **Köbele** in Langenargen am Bodensee, O. A. Tettnang hergestellt und vertrieben werden.

# Viehpulver und Mischfutterverordnung. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hatte unterm 8. April 1920 eine Verordnung erlassen, wonach die Herstellung und der Vertrieb von Mischfutter von einer amtlichen Genehmigung abhängig gemacht wird und unter ständiger Aufsicht steht. Nach den Ausführungsbestimmungen von demselben Tage gelten als Mischfutter „auch Futterwürze, Viehpulver, Mastpulver, Eierlegepulver und ähnliche Mischungen.“ Die Verordnung hatte den Zweck, die Ausbeutung der Notlage der Verbraucher durch Fabrikanten und Lieferanten und eine Ueberschwemmung des Marktes mit minderwertigen Ersatzmitteln zu verhüten.

Diese Verordnung soll nun eine neue Fassung erhalten, wohl schon mit Rücksicht darauf, dass sie in der Praxis bisher wenig beachtet und befolgt worden ist. Den Apothekern war sie von Anfang an ein Dorn im Auge, weil sie dadurch im Handverkauf der Futterwürzen, Vieh- und Mastpulver usw. behindert wurden. Eine Eingabe des Deutschen Apothekervereins vom 6. Juni ds. Js. suchte den Nachweis zu führen, dass alle in Apotheken abgegebenen Viehpulver niemals „Mischfuttermittel“, sondern in allen Fällen „Heilmittel“ seien, denn sie hätten keinen Nährwert, sondern dienten dazu, mangelnde Fresslust, also einen kranken Zustand der Tiere, zu beseitigen, sie seien also auf tierärztliches Rezept und auch ohne dieses verkäuflich und unterlägen nicht der Mischfutterverordnung. Die Antwort des Ministers vom 13. Juni betonte, die am 1. Juni stattgefundene Sachverständigenkonferenz für Futtermittel hätte die Frage der Abgrenzung der Begriffe „Mischfutter im Sinne der Mischfutterverordnung“ und „Mischfutter als Tierarzneimittel“ erörtert, sei aber trotz eingehender Aussprache zu keiner Klärung der Angelegenheit gelangt. Die Frage werde daher einer wissenschaftlichen Sonderkommission zur Beantwortung vorgelegt werden.

Die Stellung der Tierärzte zu den Fresspulvern usw. ist bekannt. Ein Teil von ihnen hält von der diätetischen Wirkung dieser Pülverchen wenig, der andere Teil verwirft sie überhaupt. Als Heilmittel wird sie wohl noch kein praktizierender Tierarzt angewendet oder gar rezeptiert haben. In den Augen der Tierärzte sind daher alle diese sog. Mischfuttermittel in Apotheken und Drogerien ohne weiteres frei verkäuflich, und es verrät den krassen Egoismus der Apotheker, wenn diesen Pulvern plötzlich das wissenschaftliche Mäntelchen eines nur den Apotheken vorbehaltenen Heilmittels umgehängt werden soll.

# Tötung hochgradig tuberkulöser Rinder in Baden. In Baden ist es in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, dass bei tuberkulösen Tieren, die dem Verenden nahe waren, das amtliche Abschätzungsverfahren eingeleitet und deren Schlachtung durch den Bezirkstierarzt veranlasst wurde, obwohl die polizeiliche Anordnung zur Tötung, die gemäss § 77 der Vollzugsverordnung zum Viehseuchengesetz dem Ministerium vorbehalten ist, noch nicht ergangen oder noch nicht in Händen des Bezirksamtes und des Bezirkstierarztes war.

Ein an die Bezirkstierärzte gerichteter Erlass des badischen Ministeriums des Innern vom 30. Juni bezeichnet dieses Verfahren als unzulässig. Einmal kommt die polizeiliche Anordnung der Tötung von Tieren, deren Verenden in Kürze zu erwarten steht, überhaupt nicht in Betracht. Ausserdem fehlt bei einem solchen Verfahren die Voraussetzung des § 66, Ziff. 1 des Viehseuchengesetzes zur Gewährung einer Entschädigung aus der Staatskasse.

In Fällen der vorliegenden Art ist vielmehr der Bezirkstierarzt verpflichtet, dem Tierbesitzer jeweils ausdrücklich zu eröffnen, dass nach den bestehenden Grundsätzen die polizeiliche Anordnung der Tötung und die Gewährung einer staatlichen Entschädigung nicht in Aussicht stehe, es ihm aber unter Einhaltung der Vorschrift in § 308 der Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz unbenommen sei, das Tier freiwillig zu schlachten oder zum Zwecke der Schlachtung zu verkaufen.

Verlangt der Besitzer gleichwohl die Fortsetzung des Verfahrens zur Herbeiführung einer Entschliessung des Ministeriums über die polizeiliche Tötung, hat der Bezirkstierarzt in dem Fragebogen, der bei Einsendung der Untersuchungsproben an das Tierhygienische Institut in Freiburg auszufüllen ist, Bericht über den Sachverhalt zu erstatten und pflichtgemäss anzugeben, dass das Tier bereits dem Verenden nahe sei. Mit der Einleitung des Abschätzungsverfahrens ist in jedem Falle zu warten, bis die Entschliessung des Ministeriums über die Anordnung der Tötung eingetroffen ist. Der Bezirkstierarzt ist nicht befugt, diese Anordnung von sich aus zu treffen.

# Stand der Tierseuchen. Am 15. Juli 1921. Es herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche in 311 (30. VI.: 321) Kreisen mit 1009 (972) Gemeinden und 2708 (2601) Gehöften, davon neu 299 (293) Gemeinden und 1014 (970) Gehöfte; Rotz in 27 Kreisen mit 30 Gemeinden und 30 Gehöften, davon neu 8 Gemeinden und 8 Gehöfte; Lungenseuche in 1 Kreis mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; Beschälseuche in 14 Kreisen mit 68 Gemeinden und 123 Gehöften; Schweineseuche und Schweinepest in 149 (149) Kreisen mit 275 (284) Gemeinden und 403 (377) Gehöften, davon neu 101 (125) Gemeinden und 174 (185) Gehöfte; Räude der Pferde und sonstigen Einhufer in 310 (319) Kreisen mit 882 (918) Gemeinden und 1073 (1080) Gehöften, davon neu 89 (81) Gemeinden und 107 (102) Gehöfte.

Am 31. Juli 1921. Es herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche in 276 (15. VII.: 311) Kreisen mit 1043 (1009) Gemeinden und 2959 (2708) Gehöften, davon neu 284 (299) Gemeinden und 1115 (1014) Gehöften; Rotz in 25 Kreisen mit 28 Gemeinden und 28 Gehöften, davon neu 9 Gemeinden und 9 Gehöfte; Lungenseuche in 1 Kreis mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; Schweineseuche und Schweinepest in [illegible] (149) Kreisen mit 296 (275) Gemeinden und 481 (403) Gehöften, davon neu 103 (101) Gemeinden und 200 (174) Gehöfte; Räude der Pferde und sonstiger Einhufer in 316 (310) Kreisen mit 848 (882) Gemeinden und 1006 (1073) Gehöften, davon neu 58 (8[illegible]) Gemeinden und 77 (107) Gehöfte; Beschälseuche in 13 Kreisen mit 78 Gemeinden und 124 Gehöften, davon neu 3 Gemeinden und 4 Gehöfte.

Schweiz.

# Genehmigung kantonaler Vollziehungsverordnungen zum Tierseuchengesetz. Der Bundesrat hat am 4. August genehmigt: 1. Die Vollziehungsverordnung des Kantons Bern vom 29. April 1921 zum Bundesgesetz betr. die Bekämpfung der Tierseuchen vom 13. Juni 1917 und zu der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 30. August 1920, 2. die Vollziehungsverordnung des Kantons Unterwalden ob dem Wald vom 20. Juni 1921 zu dem gleichen Bundesgesetz und 3. das Gesetz des letztgenannten Kantons betr. die staatliche Unterstützung bei Tierseuchen vom 24. April 1921.

# Vorschläge zur Neuordnung des tierärztlichen Unterrichts. Die von der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte eingesetzte Kommission zur Neuordnung des tierärztlichen Unterrichts in der Schweiz hat sich auf folgende Vorschläge geeinigt:

1. Der Fleischschaukurs soll sich auf 2—3 Wochen erstrecken. Der ganze Kurs muss ohne Unterbrechung besucht werden.

2. Es ist der Milchuntersuchungskurs, verbunden mit Stallinspektionen, obligatorisch zu erklären.

3. Als neue Fächer sind in den Studienplan aufzunehmen: Biochemie bzw. medizinische Chemie, Futtermitteluntersuchungen, Toxikologie als besonderes Fach, Nationalökonomie, Grundzüge der landwirtschaftlichen Betriebslehre und der Alpwirtschaftslehre, allgemeine Versicherungs- und spezielle Tierversicherungslehre.

4. Wünschenswert wäre der Besuch von folgenden Kursen: Beschirrung und Sattelung, tierärztliche Buchführung bzw. tierärztliche Betriebslehre und der Besuch von Vorlesungen über Geologie.

Diese Vorschläge sollen auf der diesjährigen Versammlung der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte, die am 24. und 25. September in Lausanne stattfindet, eingehend durchberaten werden.

# An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom bis 7. August 1921 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 8 Kantonen mit 15 Bezirken mit 18 Gemeinden und Gehöften bzw. Weiden; Rauschbrand aus 6 Kantonen mit Bezirken mit 21 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Schweineseuche) aus 14 Kantonen mit 52 Bezirken mit Gemeinden und 116 Gehöften und Milzbrand aus 2 Kantonen 2 Bezirken mit 2 Gemeinden.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Vermählt: Tierarzt Dr. Hans War-atsch in Pollitz (Altmark) mit Fräulein Else Küper in Berlin-teglitz. — Tierarzt Dr. Walter Diehnelt in Waldheim (Sa.) mit räulein Erna Voigt in Hennsdorf.

Feuer auf einer Fohlenweide. Am 6. August in der Mittags-unde brach auf der Fohlenweide der Stadt Rastatt (Baden) Feuer aus, s in kurzer Zeit beide Stallungen niederlegte. Als Entstehungsur-che nimmt der Polizeibericht Selbstentzündung von Heu und Stroh , das sich unter einem, den heissen Sonnenstrahlen unmittelbar aus-setzten Glasdach der Ställe befand. 28 Fohlen und ältere Pferde nnten vom Brandherd abgedrängt und gerettet werden. Die anderen Pferde, darunter das als Springer bestens bekannte 23 jährige Renn-erd Hubertus des berühmten Springreiters Hofjuweliers Ludwig Koch s Baden-Baden, 2 Schweine und die Vorräte an Heu, Hafer und roh verbrannten. Der Schaden beläuft sich auf annähernd 1 Mil-n Mark und trifft die Mittelbadische Pferdezuchtgenossenschaft, die chterin der Fohlenweide, schwer. Durch den Brand ist auch die weijährige Arbeit des Verwalters der Weide, des Tierarztes Dr. J. immermann, zunichte gemacht.

Personalien.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. von Berg, Wilhelm, aus Betwar, als bezirkstierärztlicher Praktikant nach Würzburg (Ufr.).

Dr. Dollhopf, Fritz, aus Leipheim, als distriktstierärztlicher Assistent nach Fürstenzell (Nby.).

Hofmann, Paul, aus München, als amtstierärztlicher Praktikant daselbst.

Kleist, Franz, aus Königsberg (Bayern), als bezirkstierärztlicher Praktikant nach Freising (Oby.).

Mayr, Karl, aus Donaualtheim, als amtstierärztlicher Praktikant nach München.

Rasberger, Gotthard, aus Nesselwang, als amtstierärztlicher Praktikant nach München.

Dr. Roider, Karl, aus Wetterfeld, als bezirkstierärztlicher Praktikant nach Schrobenhausen (Oby.).

Weis, Simon, aus Abens, als amtstierärztlicher Praktikant nach München.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Hannover: die Herren Biehens, Hermann Johann, aus Herbrunn; Dalhans, Heinrich Anton osef, aus Lüdinghausen, Grosse Holz Moritz, aus Nordkirchen; ilker, Friedrich Georg Karl, aus Milse; Langhoff, Heinrich, us Aplerbeck; Paulsmeier gen. Holsing, Heinrich Friedrich, us Blasbach; Ruwisch, Johann Heinrich, aus Ummeln; Wehler, Hermann Julius, aus Bortfeld.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Hannover von der Tierärztlichen ochschule zum Dr. med. vet.:

Dexheimer, Jakob, in Gladenbach (Hess. Nass.).
Kreibohm, Alwin, in Hildesheim (Hannov.).
Lehnert, Erwin, Abteilungsvorsteher am veterinärbakteriolog. aatsinstitut in Stockholm (Schweden).
Oelkers, Albert, in Dransfeld (Hannov.).
Otto, Paul, in Halle (Saale). (Pr. Sa.).
Rodewald, Friedrich, in Springe (Hannov.).
Schrape, Friedrich, aus Heringen.
Steinhoff, Kurt, in Algermissen (Hannov.).

in München von der Tierärztlichen Fakultät der Universität zum r. med. vet.:

Christl, Johann, Distriktstierarzt in Hauzenberg (Nby.).
Eissele, Ludwig, aus Karlsruhe (Baden).
Friedmann, Hugo, aus Speicherz.
Horn, Alfred, aus Miltenberg (Ufr.).
Müller, Max, in München.
Ziernwald, Walter, aus Ulm (Donau).

✠ **Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:** in München: die Herren Dr. Gerke, Hubertus, Polizeitierarzt in mburg; Grob, Karl, in Nannhofen (Oby.); Hedler, Philipp, Straubing (Nby.); Dr. Hess, Heinrich, Assistent an der veteri-rpolizeilichen Anstalt in Schleissheim (Oby.); Dr. Hofmeister, dwig, in Landau (Isar) (Nby.); Hottner, Philipp, in München; eller, Wilhelm, in Hermersberg (Rpf.); Kiefer, Anton, Distrikts-rarzt in Bechhofen (Mfr.); Lutz, Ludwig, Oberveterinär bei der ndespolizei in Augsburg (Schw.); Dr. Nusshag, Wilhelm, Ab-ungsvorsteher am Veterinär-Inst. d. Universität Jena (Sa. Weimar); r. Pospiech, Wilhelm, in Siegenburg (Nby.); Dr. Salomon, lhelm, bezirkstierärztlicher Assistent in Traunstein (Oby.); Dr. hwab, Karl in Diessen (Oby.); Dr. Ulbricht, Walter, Ober-rinär a. D. in Arnstadt (Schwarzb. Sondersh.); Dr. Walter, dolf, in Neustadt (Haardt) (Rhpf.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Meifort, Martin, Veterinärrat, istierarzt in Lensahn (Schlesw. Holst.) (1897).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserm Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz: Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

294. **Wohnungstausch.** Tierarzt A. erwirbt von Tierarzt B. im Orte C. eine Praxis. Die Uebernahme wird abhängig gemacht davon, dass A., dessen Familie genau an Zahl der Familie des B. gleichkommt, die Wohnung von B. erhält. B. will dann aus dem Orte C. nach dem Orte D. fortziehen.

Kann der Wohnungswechsel ohne Benachrichtigung des Wohnungsamtes im Orte C. erfolgen? Kann das Wohnungsamt dem Tierarzt A. gegen seinen Willen eine andere Wohnung anweisen als die Wohnung des fortziehenden Tierarztes B? Welcher Beschwerdeweg ist gegen eventuelle Schwierigkeiten der Gemeinde C. einzuschlagen?

prakt. Tierarzt Dr. Sch.

295. **Blutige Milch bei einer Ziege.** Eine Ziege gibt aus beiden Zitzen gleichmässig gefärbte rosarötliche Milch, der vereinzelt rötliche Klümpchen und Streifchen beigemengt sind. Nach mehrstündlichem Stehen wird die obere Milchschicht mehr weiss, die untere mehr rot, der Bodensatz blutrot.

Das Allgemeinbefinden der Ziege ist sehr gut. Euter und seine Drüsen sind normal. Die Nahrung besteht aus gutem Grünfutter und Küchenabfällen. Die Verfärbung der Milch trat plötzlich, etwa sechs Wochen nach dem Lammen ein und zwar soll sie bald nach dem Wechsel des weiblichen Melkpersonals durch männliches eingetreten sein.

Kalte Waschungen und kalte Umschläge um das Euter, Reinigung des Euters, Desinfektion der Melkgeräte, vorsichtiges, nicht so scharfes Ausmelken und innerliche Verabreichung von Salzsäure brachten bis jetzt keine Besserung.

Welche Therapie wäre ratsam? **Könnte die Verfärbung** der Milch vielleicht andere Gründe haben als zu scharfes oder zu kräftiges Ausmelken?

Für Auskunft besten Dank! prakt. Tierarzt Dr. M.

296. **Beständiges Abfliessen von Urin aus der Vagina eines Stutfohlens.** Ein wertvolles, 1½ Jahre altes Stutfohlen sondert von der Geburt an aus der Vagina tropfenförmig in jeder Körperhaltung — ob stehend oder liegend — bei sonstiger normaler Entwickelung und Gesundheit übelriechenden Urin ab, wodurch die Kutis an der Innenfläche der Extremitäten schorfartig verkrustet ist, imgleichen auch die Schweifhaare zopfartig verklebt sich anfühlen. Das Fohlen stellt sich nach Angabe des Besitzers tagsüber öfters zum Urinablassen an, entleert dabei verschieden grosse Mengen Urin und zeigt keinerlei Zwang und Schmerz.

Erfahrene Kollegen ersucht der Fragesteller höflichst um Mitteilung, wie dem Zustand des entwerteten Fohlens beizukommen wäre bezw. welche therapeutischen Massnahmen in diesem seltenen Falle zur baldigen Genesung von Erfolg sein könnten. Voraus für die bezüglichen Ratschläge dankt der Einsender bestens.

Distriktstierarzt H. (Tschechoslowakei).

297. **Kastration von Hündinnen.** Ich habe mehrere za. 4 Monate alte Hündinnen (Doggen) zu kastrieren. Welcher Kollege hat darin Erfahrung und kann eine kurze Beschreibung der Operation geben?

prakt. Tierarzt Dr. W.

298. **Beseitigung der Nymphomanie bei einer Stute.** Eine Stute zeigt alle 3--4 Wochen heftiges Rossigsein. Bei Exploration der Scheide gelangt man durch eine für eine Faust passierbare Scheiden-Mastdarmfistel in das Rektum; wiederholtes Decken der Stute blieb ohne Erfolg, weil vermutlich das Sperma direkt in das Rektum gelangte. Kot wird durch den After, nur die letzten Ballen durch die Scheide entleert. Zervikalkanal für einen Finger passierbar. Palpation des Uterus und der Ovarien vom Rektum aus ohne abnormen Befund. Der Besitzer wünscht keine Operation (Auffrischen der Ränder der Scheidenmastdarmfistel und Vernähen oder Kastration), doch wünscht er die Nymphomanie beseitigt zu haben. Vielleicht wird diese verursacht dadurch, dass stets Darminhalt bis an den äusseren Muttermund gelangt? Verspricht has Einbringen einer Glas- oder Bleikugel ähnlich wie beim Schroten der Säue Erfolg? Wo sind solche Kugeln zu haben? prakt. Tierarzt Dr. W.

299. **Verwertung der Abfälle der Schlachttiere** Um Mitteilung von Anstalten und Fabriken, welche Abfälle von Schlachttieren verwerten, und von chemischen Fabriken, die organotherapeutische Präparate herstellen, wird gebeten. Distriktstierarzt E.

300. **Pulverisieren von Hühnereiern.** Kann mir einer der Herren Kollegen ein Verfahren angeben, um Hühnereier pulverisieren zu können zwecks Einfuhr aus dem Auslande? Für Beantwortung besten Dank im voraus. prakt. Tierarzt K.

301. **Versicherung zur Deckung der Erbschaftssteuer.** Ich beabsichtige, zur Deckung der Erbschaftssteuer eine Versicherung abzuschliessen

Haben Kollegen im Alter von 55 Jahren gleiche Schritte getan? Auf welche Versicherungsgesellschaft kann besonders hingewiesen werden?

prakt. Tierarzt Dr. L.

302. Nachforschung nach Familienstammbäumen. Gibt es Auskunfteien, die sich mit der Nachforschung nach Familienstammbäumen (gesetzlich giltige Belege für Erbschaftsregulierung pp.) befassen?

prakt. Tierarzt Dr. L.

303. Ladung für Scheintodpatronen. Kann ein Kollege eine besonders zuverlässig wirksame Ladung für sog. Scheintodpatronen angeben?

prakt. Tierarzt Dr. L.

304. Bekämpfung der Hühnertuberkulose mit Friedmanns Tuberkulosemittel. Liegen günstige Erfahrungen vor über Prof. Friedmanns Tuberkulosemittel zur Bekämpfung der jetzt stark verbreiteten Hühnertuberkulose? Für freundliche Beantwortung besten Dank.

prakt. Tierarzt Dr. St.

305. Festsitzen von Hennen im leeren Nest. Zwei meiner Hennen hatten im April ausgebrütet und darauf die Hühnchen bis Anfang Juli geführt. Jetzt sitzen die Hennen seit etwa vier Wochen im blanken Nest wieder derartig fest, dass sie jeden Tag zur Nahrungaufnahme aufgetrieben werden müssen. In dem letzten Monat hat jede nur zwei Eier gelegt. Was ist gegen diese Brütewut zu machen? Für freundliche Beantwortung besten Dank. prakt. Tierarzt Dr. B.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

380/20. Rattenvertilgung. (8. Antwort auf die in Nr. 42 20 gestellte Frage.)*) „Mors" Giftfreie Rattenbrocken sind ein schmackhaftes Gebäck, selbstverständlich nur für Ratten, für die sie lediglich präpariert werden, nicht aber für Menschen. Wir weisen nochmals darauf hin, dass „Morsbrocken" für Menschen und Haustiere, ausser allen Nagetieren, absolut ungefährlich sind, giftig wirken sie also nur auf Nager, zu denen Meerschweinchen und Kaninchen, auch Hasen, gehören.

Zu einer Rechtfertigung bezgl. Anpreisung unseres Präparates auf Grund eines Gutachtens der Biologischen Reichsanstalt haben wir gar keinen Anlass, denn nicht wir, sondern der verstorbene Vorbesitzer hat die Prospekte, gestützt auf Unterlagen, anfertigen lassen, die an das Polizeipräsidium versandt wurden. Ohne das wirksame Agens bei eingefangenen Ratten ausgeprobt zu haben, kann man einen Misserfolg nicht behaupten. Haben doch das Gesundheitsamt der Stadtgemeinde Berlin, Hygienisch-bakteriologisches Institut, sowie Schlachthofverwaltungen, Polizei und Tierärzte festgestellt dass Ratten, die Morsbrocken gefressen haben, unbedingt eingehen. Erwiesenermassen sind Ratten sehr schlaue und intelligente Tiere, die aus dem geringsten, nicht ahnenden Anlass, leicht misstrauisch werden und dann natürlich nichts annehmen, auch nicht Fleisch, Speck oder Räucherfisch usw. In solchem Falle muss man ihnen mit grösster List nachstellen und evtl. ködern.

Der Preis ist scharf kalkuliert und auf das äusserste festgesetzt. 1 Originalkarton kostete vor dem Kriege 10 M und jetzt 48 M. Diese kleine Erhöhung mit Berücksichtigung der ausserordentlich hohen Herstellungskosten ist doch auffallenderweise eine ganz geringe, sind doch die Preise für sämtliche Präparate durchschnittlich um das 10- bis 20fache gestiegen. Die Rohwaren müssen lediglich aus Süditalien bezogen werden. Die Transportkosten sind infolgedessen mindestens 50 mal so hoch wie vor dem Kriege; das schwerwiegendste Moment ist aber, dass die Ware mit italienischem Gelde bezahlt werden muss, und da leider die deutsche Valuta in Italien z. Zt. ausserordentlich niedrig bewertet wird, müssen wir ebenfalls einen vielfachen Kostenpreis gegenüber dem Friedenspreise bezahlen.

Trotz aller Angriffe wird „Mors" Giftfreie Rattenbrocken als sicher wirkendes Rattenvertilgungsmittel von Polizei, Verwaltungen und Aerzten allseitig empfohlen.

Chemische Fabrik „Mors"
Apotheker Bruno Neumann Nachf., Landsberg a. W.

• • •

114. Kürzung der Fleischbeschaugebühren durch die Kämmereikasse. (3. Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Auch mir werden von den Fleischbeschaugebühren 10 Prozent als Steuer einbehalten.

Dr. Hesemann, Haan (Rhld.).

216. Kälberdurchfall. (11. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Ich verwende das in der tierärztlichen Fachpresse seitens zahlreicher Kollegen wiederholt lobend besprochene „Thürpil" seit langen Jahren mit dem besten Erfolg und halte es für die Aufzucht von jungen Kälbern und Lämmern für unentbehrlich. In Beständen, in welchen vor Jahren zahlreiche junge Tiere eingegangen sind, kommen seit der Anwendung von „Thürpil" nur vereinzelt Todesfälle vor, und auch in diesen vereinzelten Fällen ist die Todesursache ausnahmslos auf andere Krankheitsursachen zurückzuführen. Zahlreiche meiner Klienten wünschen die jungen Tiere — vorwiegend Kälber und Lämmer — mit „Thürpil" vorbeugend zu behandeln, um hierdurch vor Schaden bewahrt zu bleiben. Ich halte „Thürpil" für ein unentbehrliches Heil- und Vorbeugungsmittel.

Dr. Josef von Kukuljevic, ung. Obertierarzt,
Balantonszemes (Ungarn).

(12. Antwort.) In einem Bestand erkrankt seit za. 2 Jahren jedes Kalb meist in der vierten Lebenswoche an starkem Durchfall mit heftigem Drängen. Der Besitzer hat schon viele Verluste an Kälbern gehabt. Diese Ruhr tritt nicht nur auf, wenn die Kälber entwöhnt werden, sondern auch wenn sie noch ausschliesslich Muttermilch erhalten.

Ich habe versucht:

1. Azid. tann., Azid. salizyl. ana 2,0.
   Morgens und abends 1 Pulver.
2. Meditannosin-Kälbertabletten (Wolfrum).
3. Azid. tann.
   Tkt. Opii spl. ana 25,0,
   Tkt. Chini komp.,
   Tkt. Valerian. ana 50,0,
   Azid. salizyl. 1,0
   4 × täglich 1 Teelöffel in 1 Tasse Tee.

Daneben wurde bei entwöhnten Kälbern darauf gesehen, dass s Milch nur in abgekochtem Zustande erhielten. **Alles nur mit geringem Erfolg.**

Nachdem auch Schutz- und Heilimpfungen mit Kälberruhrseru versagten, bin ich nun wieder zum erstgenannten Mittel zurückg kehrt und lasse schon in der dritten Lebenswoche von Zeit zu Z ein Pulver verabreichen.

Dr. V.

232. Anaphylaxie und Embolie nach intramuskulärer Aolan-Inj tion. (7. Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Auf d Frage gibt „Tierarzt H." in Nr. 30, S. 612 dieser Zeitschrift e Antwort, die nicht unwidersprochen bleiben darf, weil sie m. E. sa lich nicht zur Klärung dieser wichtigen Frage beiträgt.

Es heisst darin u. a.: „. . . Sie werden wahrscheinlich d Caseosan, welches auch intravenös eingespritzt werden kann, vor d Aolan den Vorzug geben. Milch darf wegen der Gefahr der F embolie nicht intravenös injiziert werden. In der Humanmedizin w schon jetzt von den Milchpräparaten Caseosan weitaus vorgezogen.

Abgesehen davon, dass die intramuskuläre Injektionsart techni geringere Schwierigkeiten bietet als die intravenöse (zumal beim R Schwein und Hund), dürfte der durch eine intravenöse Injektio zielte Reiz auf die Abwehrkräfte kein grösserer, wahrscheinlich s ein geringerer sein als bei intramuskulärer Einverleibung, weil ein erwünscht rascher Abbau des eingespritzten Eiweisskörpers in Blutbahn vor sich geht.

Ob in der Humanmedizin wirklich, wie Herr H. behauptet, C osan von den Milchpräparaten weitaus vorgezogen wird, dürfte wohl schwer festzustellen sein. Nach den noch in neuester Zei der humanmedizinischen Literatur von verschiedenen Seiten erwäh Nachteilen nach Anwendung des Caseosans (auch Todesfälle!) s man eher das Gegenteil annehmen. So sagt z. B. Zimmer (M chener Medizinische Wochenschrift, Nr. 18 vom 6. 5. 21) im Zusam menhang mit der von ihm propagierten Anwendung des Yatrens ans von Proteinkörpern: „Das früher tadelfreie Caseosan, das ich dahin verwandt hatte, kam plötzlich unsteril in den Handel und ursachte alle möglichen, auch von anderer Seite bekannt gegeben Zwischenfälle (Schok, Abszesse, Sepsis, Augenmuskellähmung)."

Was endlich den Hinweis des Herrn H. anlangt, Milch dürfe gen der Gefahr der Fettembolie nicht intravenös injiziert werden, könnte das im Zusammenhang mit seinen übrigen Ausführungen gedeutet werden, als ob Aolan als Milchpräparat fetthaltig sei. T sächlich ist Aolan frei von Fett, sodass bei gelegentlicher unbeabsich tigter Aufnahme von Aolan in ein Blutgefäss bei intramuskulärer In jektion, an der auf Grund der bisherigen guten Erfahrungen fest halten werden muss, eine Fettembolie nicht zu befürchten ist.

Dr. Stolpe.

(8. Antwort.) Die nach Zuziehung zweier hiesiger Kollegen vo genommene Zerlegung ergab **nichts Positives**. Dies zur Antw an Herrn Dr. Müller.

Der Vorgang selbst lässt jedoch kaum einen anderen Schluss z **Tod durch Gehirnembolie.** Die lege artis ausgeführte In jektion erfolgte in das kaput longum des Musk. trizeps brachii. Nac etwa ½ Minute Taumeln, Zusammenbrechen und Tod.

Wie Herr Kollege Dr. Führer-Stallupönen sich äussert, so lieg auch mir sehr viel an der Klärung dieser Frage, da ich ungern a die Verwendung des Aolan verzichten möchte.

Dr. Liebnitz, Stabsveterinär a. D.,
Tierklinik Insterburg.

(9. Antwort.) Eine Möglichkeit der Erklärung der apoplektische Todesfälle nach Aolaninjektionen erhalten wir bei folgendem Gedanke gang:

Wenn die Injektionsflüssigkeit sich nicht genügend in der Richtu der Muskelbündel verteilen kann, sondern dieselben auseinander tr können Zerreissungen kleinster Venen eintreten. Durch dieselben wi das Aolan aus dem gebildeten Hohlraum direkt in den Blutstrom au gesaugt. Die Milchfettkügelchen passieren wohl die etwas weiten Lungenkapillaren, nicht aber die feinen des Gehirns. Dieselben we den verstopft, und es treten apoplektische Todesfälle ein.

Ich habe bis jetzt häufig Ophthalmosan verwendet, ohne dass i unangenehme Nebenwirkungen beobachtete; allein selbstverständlic können auch bei der Verwendung dieses Präparates Todesfälle e treten, sofern obige Erklärung zutreffend ist.

Dr. C. D.

(10. Antwort.) Aus der Begutachtung eines Schadensfalles v Jahre 1920 bemerke ich folgendes:

---

*) Mit dieser Antwort schliessen wir hiermit die Erörterungen über dieses Thema.

Schriftleitung.

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H.

Frankfurt a. M. **Niederrad**

Telef. Amt: Hansa 1438
Telegr.-Adr. Vaccincharb

empfiehlt den **Herren Tierärzten** ihre
bekannten hochwertigen **Impfstoffe** gegen Tierseuchen.

Die Impfstoffe sind auch zu beziehen durch unsere Depots:

BERLIN-FRIEDENAU Feurigstrasse 8.
KARLSRUHE i. B. Sofienstr. 11.
MEHLSACK in Ostpr.
GELSENKIRCHEN Kanzlerstrasse 40.
SCHIERLING b. Regensburg
LILIENTHAL bei Bremen
HAYNAU in Schles.

[604.)

Solveol

Neutrale wässerige Kresollösung.
Mit Wasser sofort mischbares Antiseptikum.

Konstante Zusammensetzung. Bedeutende Desinfektionskraft bei verhältnismässig geringer Toxizität. Keine lokalen Reizwirkungen. Greift Metalle (Instrumente) sowie Leder und dergl. nicht an. Macht die Hände nicht schlüpfrig.

In 1%3%iger wässeriger Lösung zur Desinfektion der Hände, der Instrumente, des Operationsfeldes und der Wunden, zu Scheiden-, Gebärmutter- und Blasenspülungen; als 3–5% ige Salbe zur Bekämpfung von Hautkrankheiten (Ekzemen) und parasitären Erkrankungen (Milbenkrankheiten).

Flaschen zu 100, 250, 500, 1000 g.
Korbflaschen zu 5 kg, Ballons zu 25 und 50 kg.

Tannismut

Bismutum bitannicum.
Energisch wirksames Darmadstringens.
Vereinigt die Wismut- und die Tanninwirkung.
Gehalt an Wismutoxyd etwa 22%.

Anwendungsgebiet: Akute, subakute und chronische Darmkatarrhe. Beeinträchtigt auch in grossen Dosen die Fresslust nicht.

Packungen zu 10, 25, 50, 100, 250, 500, 1000 g.

Xeroform

Tribromphenolwismut.
Gehalt an Wismutoxyd etwa 50%.
Zur trockenen Wundbehandlung.

Reizlos, sterilisierbar, kräftiges Desodorans, von grosser epithelbildender Kraft und starker sekretionsbeschränkender Wirkung, stillt Schmerz und Juckreiz. Besonders wirksam bei nässenden Ekzemen, Ulcus cruris, Brandwunden.

Streudosen und Streuflaschen zu je 5 g,
Blechdosen zu 25, 50, 100, u50, 500, 1000 g.

Ichthynat

Aus Fischkohle
gewonnenes natürliches Schwefelpräparat.

Wirkt antiseptisch und antiparasitär, befördert die Resorption von entzündlichen Infiltrationen und Exsudaten, beschleunigt die Heilung von Erfrierungen und Verbrennungen 1. und 2. Grades.

Angewendet als 10 bis 50%iges Ichthynatglyzerin, als 5 bis 30%ige Ichthynatsalbe, als 5 bis 10%iges Ichthynatkollodium, per os in Pillenform.

Gläser zu 10, 250, 500 und 1000 g.

Proben und Literatur kostenfrei. [600.]

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

Haben Sie Aussenpraxis?

Kardanantrieb
4 PS

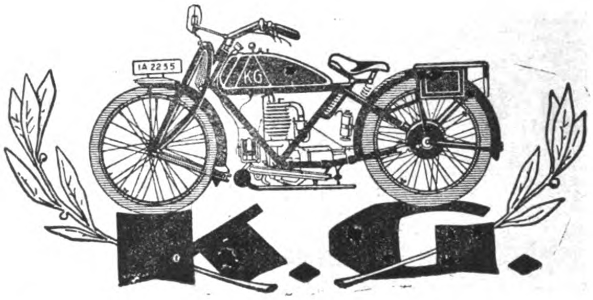

Wechselgetriebe
3 Gänge

K. G. Motorräder

ist das **billigste, schnellste, zuverlässigste** Verkehrsmittel.

Generalvertrieb:

Motor-Fahrzeug-Gesellschaft **Hallström & Nicolai**
Dahlmannstrasse 32, **Charlottenburg 4.** Steinplatz 10382/14268.
Telegramm-Adr.: Nimofages-Berlin.

[714]

Heinrich Arnold

Grossherzoglich Hessische Hofpianofabrik
DARMSTADT, Wilhelminenstrasse 9.

Adresse für alle Korrespondenzen: **Konzert Arnold** DARMSTADT Fabrik: Mühlstr. 1
Fernsprecher: 25 60.

Flügel = Pianos
Harmoniums

(558)

Tierarzt B beobachtete nach der Einspritzung von 25 kzm Aolan ei zwei Pferden starke, fieberhafte Allgemeinerscheinungen, Fressun- ist, handtellergrosse Schwellungen an der Einstichstelle, bei einem ritten Pferde, handtellergrosse Schwellung, fieberhafte Reaktion, ein iertes Pferd zeigte ebenfalls starke Schwellung an der Einstichstelle.

Pferd Nr. 3, welches an Hufkrebs erkrankt war, erhielt zur För- erung der Heilungsvorgänge einige Tage später eine zweite Injektion on 50 kzm Aolan, worauf starke, ödematöse Schwellungen, Lungen- dem und Herzschwäche auftraten, an deren Folgen das Pferd nach ier Tagen einging.

Württ. Generalveterinär a. D. Kalkoff, Stuttgart,
prakt. Tierarzt und Fachtierarzt
für Pferdekrankheiten und gerichtliche Tierheilkunde.

250. Brustseuche und Hufkrebs. (2. Antwort auf die in Nr. 27 estellte Frage.) Die Frage ist doch wohl nicht so unberechtigt. chon lange, bevor das Salvarsan bekannt war, hat Malkmus beob- chtet, dass bei brustseuchekranken Pferden der Hufkrebs spontan heilen ann, und Walter hat diese Beobachtung bestätigt. Eberlein igt, welcher Art die Beziehungen der Brustseuche zum Hufkrebs sind, edarf noch der Aufklärung (Vergl. Gutenäcker, Hufkrankheiten, 01, Seite 233 und Eberlein, Hufkrankheiten 1903, Seite 364).

Dr. Schwartz, Golancz (Polen).

266. Perleberger Rotlaufimpfversicherung. (Antwort auf die in Nr gestellte Frage.) Ich habe zahlreiche Rotlaufimpfversicherungen mit er Schweriner Viehversicherungsgesellschaft abgeschlossen. Die Bedin- ungen sind für den Versicherungsnehmer sehr günstig. Prämie beträgt M pro Tier. Ausserdem haben Sie bei der Schweriner Gesellschaft och den grossen Vorteil, dass Sie ein beliebiges, staatlich geprüftes erum verwenden können, während die Perleberger Versicherungsge- llschaft bei Rotlaufimpfversicherungen die ausschliessliche Verwen- ung ihres eigenen Serums verlangt. Dass die Schweriner bei etwaigen chadenfällen sehr kulant ist, kann ich aus eigener Erfahrung sagen.

Tierarzt Dr. Sch.

268. Nachlässige Beschau tuberkulöser Rinder durch einen Kreis- rarzt. (2. Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Die von nen beschriebenen Zustände bei der Beschau des im Tuberkulosetil- ungsverfahren zur Abschlachtung gelangenden Rindviehs mussten aller- ngs dem Departementstierarzt auf die Anzeige hin Veranlassung gege- n haben, sofort einzuschreiten. Aber bei den heutigen Verhältnissen t es ja noch sehr fraglich, ob Ihre an den Regierungspräsidenten ge- chtete Beschwerde auf dem langen (!) Weg durch die Büros schon s zum Departementstierarzt gelangt ist. Vielleicht hat dieser sie aber ich schon an den betr. Kreistierarzt zur Aeusserung weitergegeben, o sie dann ruht, bis etwaige Erinnerungen an Erledigung erfolgt d. Heute nehmen es diese Behörden ja nicht mehr so genau!

Ich kann Ihnen allerdings nur raten, sich mit einer Beschwerde an n Landwirtschaftsminister zu wenden und um schleunigste Erledi- ng zu bitten, weil bei einer derartig nachlässigen Ausübung der Be- hau die grössten Gefahren für das Publikum entstehen.

Wenn der Fleischermeister, bei dem diese Schlachtungen vorgenom- en werden, nicht pekuniär oder geschäftlich an denselben interessiert t, so könnten Sie ihn vielleicht veranlassen, sein Schlachthaus nicht eiter zu solchem Zwecke zur Verfügung zu stellen. Dann wäre doch esem Herrn Fleischbeschauer dort der Weg versperrt. Str.

269. Nässendes Ekzem beim Pferde. (3. Antwort auf die in Nr. 31 stellte Frage.) In einem gleichen Falle an allen vier Beinen eines erdes, der lange Zeit jeder Behandlung getrotzt hatte, habe ich mit iccal“ nach wenigen Verbänden glänzenden anhaltenden Erfolg gehabt.

Dr. Scheunpflug.

(4. Antwort.) Gegen nässende Ekzeme, die anderen Behandlungen otzten, hat sich die 1% ige Anogon-Salbe und das 1% ige Anogon- reupulver der Chemischen Fabrik H. Trommsdorff in Aachen sehr vielen Fällen recht günstig bewährt.

Literatur: Dr. Dornis, Versuche mit 1% iger Anogon-Salbe. Z. f. Vet.-Kde.“ 1917, H. 3. — Dr. Masur, Versuche mit 1 proz. nogon-Salbe. „B. T. W.“ 1917, Nr. 30. — Dr. J. A. Hoffmann, ie Verwendbarkeit des Anogon in der tierärztlichen Chirurgie. „M. T. W.“ 1918, Nr. 18. Sch.

(5. Antwort.) Ich habe bei Hufkrebs, Straubfussekzemen und ässenden Ekzemen bei Pferden gute Erfahrungen mit Zibosalätzpulver Zibosal ist eine Verbindung von Zinkoxyd mit Bor- und Salizylsäure) emacht. Hersteller des Zibosals ist die bekannte Fabrik chemischer nd pharmazeutischer Präparate Heidle & Maier, Stuttgart.

prakt. Tierarzt Kalkoff, Stuttgart,
Generalveterinär a. D.

270. Nachuntersuchung tierärztlich abgestempelten Fleisches durch inen Laienfleischbeschauer. (2. Antwort auf die in Nr. 31 gestellte rage.) In Betracht kommt zunächst § 20 Abs. 2 des Reichs-Schlacht- ieh- und Fleischbeschaugesetzes, der von dem Verbot der Nachunter- uchung des amtlich bereits im Deutschen Reiche untersuchten Flei- ches die Ausnahme aufstellt, dass landesrechtliche Vorschriften, nach enen für Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern der Vertrieb rischen Fleisches dem Beschauzwang innerhalb der Gemeinde unter- worfen werden kann, in Kraft bleiben.

Das Reichsgesetz macht also keinen Unterschied darüber, wer die rste amtliche Untersuchung vorgenommen hat, ob Tierarzt oder Laie, och wer die Nachuntersuchung vornehmen darf. Nach dem Reichsge- tz würde also die gestellte Frage, ob die durch einen Laienfleischbeschauer in einer Schlachthofgemeinde vorgenommene Nachuntersuchung eingeführten, von einem Tierarzt amtlich untersuchten frischen Fleisches zu recht besteht, zu bejahen sein, wenn für den fraglichen Ort landesgesetzlich die Nachuntersuchung zugelassen ist. Ob das der Fall ist, kann ich nicht beurteilen, da das heutige Thüringen aus einer Reihe früherer Bundesstaaten, auch dem preussischen, zusammengesetzt ist und aus der Anfrage nicht hervorgeht, um welche Gemeinde es sich handelt.

Es fragt sich übrigens auch noch, ob die Bestimmung des Ortsstatuts wörtlich in die Frage aufgenommen ist. Jedenfalls steht der Wortlaut, wie er wiedergegeben ist, durchaus im Einklang mit § 20 Abs. 1 des Reichsgesetzes, das die abermalige amtliche Untersuchung nicht davon abhängig macht, dass sie durch einen Tierarzt vorgenommen wird. Der Grundsatz des Gesetzes ist, dass einmal nach den Vorschriften des Gesetzes untersuchtes Fleisch die ihm durch die Kennzeichnung seitens des Beschauers zugewiesene Eigenschaft im ganzen Reich behält. Und dieser Grundsatz ist nur durchbrochen im Interesse der Kontrolle, ob nicht seit der ersten Untersuchung Aenderungen in dem Zustande des Fleisches eingetreten sind, die es zum Genusse für Menschen untauglich oder mindertauglich machen.

Es liegt gar kein Grund vor, diese Nachuntersuchung nicht durch einen Laienfleischbeschauer vornehmen zu lassen. In Preussen wäre nach dem preussischen Schlachthausgesetz eine solche Nachuntersuchung durch einen Laienfleischbeschauer unmöglich, da darin die Nachuntersuchung durch Tierärzte vorgeschrieben ist. Str.

272. Impfungen gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh. (5. Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Es sind wohl Versuche mit Impfungen gegen den infektiösen Scheidenkatarrh gemacht worden, z. B. mit einer von den Höchster Farbwerken herausgebrachten Vakzine, aber meines Wissens ist kein besserer Erfolg damit erzielt worden als mit der Lokalbehandlung. Die Gründe liegen ja auf der Hand, da die Spezifität der dazu verwendeten Erreger doch etwas zweifelhaft erscheint. Wenn ich auch sonst der üblichen Lokalbehandlung skeptisch gegenüberstehe, zumal sie den Nachteil hat, dass jeder Laie sich mit ihr befassen kann, muss ich jedoch eine Methode von diesem Urteil ausnehmen, und das ist die Verwendung von Pyoberescin, Sächs. Serumwerk, Dresden. Sie bietet erhebliche Vorteile, da die Anwendung, der eine Skrarifikation der Schleimhaut mit dem Schleimhautschaber vorausgehen muss, nur vom Tierarzt bewirkt werden kann und weil in den weitaus meisten Fällen eine einmalige Behandlung genügt. Die zahlreichen günstigen Urteile aus Kollegenkreisen über Pyoberescin und seine weitverbreitete Anwendung beweisen seine Wirksamkeit, und ehe man zu einer Impfung von unsicherer Wirkung greift, sollte man lieber bewährte Methoden verwenden, die dort angreifen, wo sich Krankheitserscheinungen wirklich zeigen. Dr. Becker.

273. Farbiger Pflanzenatlas. (1. Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Der „Botanische Bilderatlas“ von Hoffmann-Dennert dürfte der praktischste und beste sein. Erschienen ist er in Stuttgart bei der E. Schweizerbartschen Verlagsbuchhandlung Nägele & Dr. Sproesser. Jetziger Preis ist mir nicht bekannt.*) prakt. Tierarzt H.

275. Einsetzen einer Prothesis okularis bei einem Fohlen. (1. Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Ich kaufte vor längeren Jahren bei einer Versteigerung ein Offizierpferd, welches wegen Unfalls ein Auge verlor und deshalb versteigert wurde, einen schönen 6 jährigen Halbblutwallach, sehr gut geritten und als Einspänner gehend.

Das Auge lag zusammengeschrumpft in der Augenhöhle.

Ich nahm den Augapfel nach Loslösung von den Augenmuskeln heraus — die Operation ist unschwierig, Blutung nicht besonders stark — und setztete nach Ausheilung in etwa 14 Tagen eine Hartgummiprothese von Hauptner ein. Der Erfolg war der, dass niemand dem Pferde ansah, dass es einäugig war.

Ich hatte das Pferd etwa ein halbes Jahr. Es war erforderlich, das Auge täglich herauszunehmen und von dem anhaftenden Schleim und eiterigen Sekret zu reinigen, welches die Augenhöhle immer absonderte. Das Herausnehmen der Prothese und ihr Hineinsetzen lernt sich bald, und gewöhnen sich ruhige Pferde daran.

Ich versuchte dann Glasprothesen von der bekannten Fabrik für künstliche Augen der Gebr. Müller in Wiesbaden, sah jedoch von diesen keine besonderen Vorteile. Sie müssen nach gut sitzenden Hartgummiprothesen gefertigt werden und sind leichter zerbrechlich.

In der Folge machte ich die Operation noch bei 2 Privat- und 2 Militärpferden, war jedoch mit dem Erfolg nicht recht zufrieden, da die Besitzer oder Pfleger das Reinigen und Wechseln der Prothesen scheuten und diese dann grau und trübe aussahen und zu Tränen und Schleimabsonderungen reizten.

Am empfehlenswertesten ist die Operation, wie eingangs beschrieben, aber grosse Lorbeern sind dabei nicht zu ernten.

Kff., Generalveterinär a. D.

276. Erlaubnis zum Tragen der Uniform. (Antwort auf die in Nummer 32 gestellte Frage.) Rw. Min., Heeresleitung, Personalamt I 3604. 9. 20. P. A. vom 5. 10. 1920 verfügt:

Von Angehörigen des alten Heeres pp. kann beantragt werden die Uniform des Friedensheeres, von Angehörigen des Uebergangsheeres ebenfalls die alte Friedens-Uniform, von Angehörigen des Reichsheeres die Uniform des Reichsheeres oder des alten Friedensheeres, letztere aber nur dann, wenn die zur Erlaubnis erforderlichen Vorbedingungen bereits im alten Heere einschl. der im Uebergangsheer zugebrachten Dienstzeit erfüllt sind.

---

*) Preis etwa 30 M. Schriftleitung.

Vorbedingungen sind für aktive Offiziere eine Gesamtdienstzeit von 10 Jahren oder 2. von 8 Jahren, darunter mindestens 2 Jahre bei der kämpfenden Truppe oder 4 Jahre bei einer mobilen Formation; für Offiziere des früheren Beurlaubtenstandes 1. eine Gesamtdienstzeit von 20 Jahren, oder 2. von 12 Jahren, darunter mindestens 2 Jahre bei der kämpfenden Truppe oder 4 Jahre bei einer mobilen Formation. Ferner für beide Kategorien von Offizieren, 3. bei Verwundungen im Kriege. 0Für die Veterinäroffiziere kommt nur die bisherige Uniform in Frage an Stelle der Armee- oder Landwehr-Armee-Uniform.

Kriegsjahre werden, nicht doppelt gerechnet; Gesamtdienstzeit besteht aus aktiver Dienstzeit plus Dienstzeit in der Reserve und Landwehr I. Aufgebots sowie aus der nur im Kriege zugebrachten Dienstzeit in der Landwehr II. Aufgebots und endlich aus der in einer planmässigen Stelle bei der militärischen Abwickelung nach dem 1. 4. 20 zugebrachten Dienstzeit.

Einer Kriegsverwundung ist hinsichtlich Erlangung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform gleich zu erachten: schwere Gesundheitsstörung, welche infolge feindlicher Einwirkung oder durch die besonderen Einflüsse des Krieges hervorgerufen ist.

Verabschiedete Offiziere richten ihre Anträge an die zuständigen Abwicklungsämter.

Ob nun die alte blaue oder die graue Uniform gemeint ist, ist denn die Uniform des alten Friedensheeres war nicht recht ersichtlich, bei einigen Truppenteilen in den letzten Jahren schon die graue. Es ist sicher unter Friedensheer nur der Gegensatz zum jetzigen Reichsheer gemeint. Auch kommt das Tragen der grauen Uniform wohl nur da in Frage, wo der Betreffende über eine noch gut erhaltene Uniform verfügt, denn erstes Erfordernis beim Tragen derselben ist, dass die Kleidungsstücke ein standesgemässes Aussehen haben. Ich habe bisher unbeanstandet beide getragen.

Dr. Kossmag, Gen. Ob. Vet. a. D.

277. Elektrische Motorradbeleuchtung. (1. Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Rate Ihnen, sich noch kurze Zeit zu gedulden und sich noch nicht den „Philaglicht-Motor“ oder die „Berko Magnetelektrische Fahrradlampe“ zu kaufen. In kurzer Zeit soll die „elektrische Motorfahrradbeleuchtung“ der Firma Sorge & Sobeck-Berlin auf den Markt kommen. In den „Mitteilungen der Kraftfahrer-Vereinigung deutscher Aerzte“ ist für die nächste Nummer Näheres über das Thema „Berko-Beleuchtung“ angekündigt. Sind Sie noch nicht Mitglied dieser Aerztevereinigung? Treten Sie der Vereinigung bei; Sie haben dabei Ihren Vorteil in mancher Beziehung! prakt. Tierarzt H.

278. Entzündung der Zwischenballenhaut beim Hunde. (Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Es handelt sich wohl um Paronychia phlegmonosa, eine langwierige Geschichte. Lesen Sie näheres nach in Heinrich Jakobs „Diagnose und Therapie der inneren Krankheiten des Hundes“ (Verlag F. Enke, Stuttgart). Ich empfehle Ihnen sehr, sich dieses beste aller Bücher über Hundekrankheiten anzuschaffen.

Dr. H.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Unserer heutigen Nummer liegt bei:

ein Prospekt der Firma **Chemische Fabrik Haidle & Maier** in Stuttgart, (715)

welchen wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Fahrzeugfabrik Eisenach. Die Generalversammlung genehmigte die Fusion mit der Waggonfabrik Gotha.

Die Chemische Fabrik Aubing in Aubing bei München übersandte uns ihre neue Vorzugspreisliste, die wir hiermit der Beachtung unserer Leser empfehlen.

Pfälzische Nähmaschinen- und Fahrräder-Fabrik vorm. Gebr. Kayser in Kaiserslautern. Die Verwaltung beruft eine ausserordentliche Generalversammlung zwecks Erhöhung des Aktienkapitals um 3 Millionen M auf 6 250 000 M.

Horchwerke A.-G. in Zwickau. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr sind durch starken Konkurrenzkampf erheblich beeinflusst. Die erzielbaren Preise lassen, wie die Verwaltung berichtet, nur einen mässigen Gewinn zu (i. V. 8% Dividende).

Die Emil Busch A.-G., Optische Industrie, Rathenow, schlägt die Verteilung einer Div. von 18 (20) Prozent vor. Der Umsatz im abgelaufenen G.-J. hat sich wesentlich gesteigert, doch wirken die aussergewöhnlichen Erhöhungen der Unkosten, Löhne und Gehälter ungünstig auf das Gewinnergebnis. Der Reingewinn beträgt 1,3 (0,93) Mill. M. Abschreibungen erfolgten in Höhe von 840 375 (569 731) M. Ausserdem wurde beschlossen, ein Werkerhaltungskonto mit 0,5 Mill. M neu zu schaffen und demselben die bisher für Gewinnanteilergänzung gemachte Rücklage von 200 000 M zuzuführen. Ausdehnung des Geschäftes und Erhöhung der Anlage-Kosten lass eine weitere Stärkung der Betriebsmittel notwendig erscheinen, deshalb soll die Erhöhung des A.-K. um 3,3 auf 9,6 Mill. M vorgeschlagen werden.

Eine neue Viehversicherungsgesellschaft auf Aktien ist unter der Firma „Süddeutschland“ Viehversicherungs-Akt.-Ges. Nürnberg, neu gegründet. Das Kapital beträgt 3 Millionen M. Gründer sind Georg Busch, prakt. Tierarzt (Nürnberg), Heinrich Gerbracht, Direktor (München), Wilhelm Engelhardt, Fabrikbesitzer (Nürnberg), Dr. Willy Mailänder, Bankier (Fürt und Rudolf Hoffmann, Landwirt (Grossrudestett). Gegenstan des Unternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Pferde- und Viehversicherung zu festen Prämien im Deutschen Reic, in DeutschiOesterreich, Holland, Luxemburg, in der Schweiz un Tschechoslowakei.

Kapitalsvermehrung der Byk-Gulden-Werke, Chemische Fabrik Akt.-Ges. in Piesteritz, Bez. Halle. In der Aufsichtsratssitzung wur beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um 14 500 000 M 1. Juli 1921 dividendenberechtigter Aktien auf 28 500 000 M zu höhen. Von den neuen Aktien werden 14 000 000 M von einem der Nationalbank für Deutschland Kommanditgesellschaft auf Akt und der Bankfirma Wiener, Levy & Co. bestehenden Konsortiu zu 150% übernommen mit der Verpflichtung, diese den Aktionär zu 160% anzubieten, sodass auf eine alte eine junge Aktie entf Restliche 500 000 M sind vertragsmässig für den Erwerb der Firma Knabe & Lindenhayn zu verwenden.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Tierarzt, **nicht selbstdispensierend, findet** sofort gute, lohnende **Praxis** auf dem Lande.

Offerten unter A. O. 745 an die Geschäftsstelle der „Tierärztlichen Rundschau“, Berlin-Friedenau. (745)

Kand. med. vet., der schon sehr oft vertreten hat, sucht **Vertretung** oder **Assistenz.**

Offert. unter S. H.742 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (742)

Suche ab 1. Sept. 1921 **Vertretung** oder **Assistentenstelle.**

Tierarzt **Richter,** z. Zt. **Netzschkau i. Vgtl.**
b. H. Poliz.-Tierarzt Dornheim. (74

Approbierter Vertreter gesucht vom 1. 9. (o früher) für 2—3 Monate in gut eingeführter, ertragreicher

Praxis, (Grenzmark)

die nach Ablauf der Vertretung unter günstigen Bedingungen über nommen werden kann.

Eil-Angebote unter D. R. 738 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (738)

Junger Tierarzt, Dr. med. vet., Bayer, **sucht** per 1. 15. September

Praktikantenstelle

bei einem bayer. Bezirkstierarzt, Südbayern bevorzugt.

Angebote bitte unter L. Z. 733 an die „Tierärztliche schau“, Berlin-Friedenau.

Zum Vertrieb eines für die Landwirtschaft unentbehrlichen in grossen Mengen benötigten Artikels werden in ganz Deutschland geeignete Herren

(Tierärzte, Akademiker usw.) gesucht,

die zu der Landwirtschaft die besten Beziehungen unterhalten. Gute Verdienstmöglichkeit.

Zuschriften erbeten an „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau unter T. 661. (661)

Wir suchen Tierärzte,

die bereit sind und Gelegenheit haben, **Wredanvergasungen** gegen Druse, Tuberkulose und Maul- und Klauenseuche weiter zu erproben, zwecks Sammlung wissenschaftlichen Materiales. (743)

Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg.

GH

Pyoberescin

das souveräne Heilmittel gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh.

1. Sichere und schnell einsetzende Heilung.
2. Meist nur einmal erforderliche Anwendung.
3. Ausschluß der Behandlung durch Laien.

Die Pyoberescin-Behandlung gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh verhindert Kurpfuscherei und legt die Bekämpfung wieder in die Hand des Tierarztes.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

[627,]

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Berlin, Provinz Brandenburg, Pommern, Mecklenburg: Pro· edica, Berlin W. 9, Linkstr. 20; für **Ostpreussen:** Fritz Lamy, Königsberg i./Pr., Vordere Vorstadt 56/59; für **Bayern:** einrich Davids, München, Herbststr. 18; für **Württemberg, Baden und Hohenzollern:** Hensel-Werke, Cannstatt-Stuttgart.

Gaszelle, sehr gut erhalten,
em Hauptner, 1-türig, mit Entgasungsvorrichtung und Zubehör, gegen hstgebot zu **verkaufen.**
Dr. Engler, Glowitz (Pommern).
(746)

Bedeutende Erhöhung des Einkommens

l jedem geboten durch stille Mitarbeit vom Schreibtisch aus, ohne önliches Hervortreten und Berufsstörung.
Gefl. Off. unter F. W. 747 an die „Tierärztliche Rundschau“, in-Friedenau. (747)

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man h freundlichst auf die „T. R.“ beziehen.

---

n ersten Vertriebsjahr

anerkennen und begutachten

ber 500 Tierärzte

n therapeutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung des Obstipationsmittels

„Heskimal“

zu haben bei:
Hesk Gesellschaft in Würzburg.
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Köln-Merheim und deren Filialen.
Tierarzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
„ **Dr. Leo Masur in Schlawa, Schlesien.**
„ **Kirschner in Elbing, Innerer Mühlendamm 3.**
„ **Rieger in Uetze, Hannover.**
„ **Dr. Vanselow in Taucha bei Leipzig.**
„ **Dr. Hugo Goldberger, Charlottenburg,** Sybelstr. 13.
„ **Dr. Krüger in Mohorn,** Bez. Dresden.

In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g.
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken! [546,]

Desinfektionsmittel für die tierärtliche Praxis.

Cresosol, ein dem Creolin in Zusammensetzung und Wirkung absolut gleichwertiges Desinficiens p. kg M 8,50 exkl.
bei Ballons à za. 25 kg „ „ „ 8,— inkl.
Abortsaprol, zur Desinfektion der Düngerstätten p. kg. M 6,50 exkl.
bei Ballons za. 50 kg „ „ „ 6,— inkl.
Ac. carbol. liquefact. „ „ „ 25,— inkl.
Sublimatpastillen, Glasröhrchen à 10 Past. à 0,5 pr. Glas M 0,60
Trikesolpuder, vorzügliches Ungeziefervertilgungsmittel, Blechschachtel mit Streuvorrichtung za. 100,— pro Stck. M 0,60
bei 100 Stck. pro Stck. M 0,50

Beachten Sie im übrigen meine letzte Lagerliste in Nr. 28, S. 563 der „T. R.“. Von den darin angebotenen äusserst günstigen Arzneimitteln sind mit Ausnahme von Cantharidensalbe, die inzwischen geräumt ist, teilweise noch grössere Bestände vorrätig.

Die täglich eingehenden teilweise beträchtlichen Nachbestellungen aus allen Teilen Deutschlands beweisen am besten, dass es sich um eine äusserst günstige Gelegenheit für die Herren Tierärzte handelt, sich für längere Zeit einzudecken. (728,)

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [587₈]

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt **Graulich in Neckarbischofsheim** (Baden).

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

Stahlflasche für schweflige Säure von etwa 10 kg Inhalt (sogen. Abfüllflasche) **zu kaufen gesucht.**
Angebote an den **Kreisausschuss zu Lübbecke i. W.** (744)

CREOLIN (591,)

anerkannt bestes Desinfektionsmittel für Haus und Stall. Bestes Viehwaschmittel. Eine gründliche Stalldesinfektion ist die beste Abwehr bei Maul- und Klauenseuche.

Ersatzmittel weise man stets zurück, um sich vor Schaden zu bewahren.

Man verlange gratis und franko die Broschüren „Gesundes Vieh“ und „Die Häusliche Gesundheitspflege“ direkt von

Creolinfabrik Ottomar Quandt, Hamburg 11.

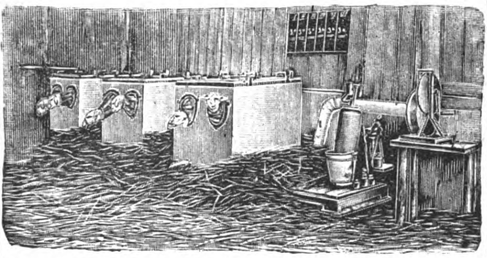

GASZELLEN

aus Zementbeton mit Eisenarmierung zur Behandlung räudekranker Schafe und kleiner Haustiere liefern und verleihen

GEBR. FRIESECKE
Berlin W. 57, Bülowstr. 45,
Tel.: Nollend. 20 03, 20 04.

Die Zellen sind durch Herrn Dr. Felix Korsanke, Steglitz, Sedanstr. 42, beim Vergasen grosser Schafherden praktisch angewendet und haben sich vorzüglich bewährt. [613$_4$]

Ung. cantharid.
p. u. vet. M 70,–
desgl. c. Hydr. bijod. rubr. M 84,–
Orig.: Merck & Gehe
so lange Vorrat reicht.
Arecolin hydrobrom. 0,05 : 10
Schachtel mit 10 Amp. M 23,–
Atropin sulfur. 0,001 : 1
Schachtel mit 10 Amp. M 4,
und alle anderen gebräuchl
Ampullenfüllungen billigst auf
frage, Kamala zu Tagespre
Laboratorium Hara
Berlin W. 30. [72]

[570$_4$] **Gesunde Hufe** durch Huflederkitt, Korkhuflederkitt.
Hofl. B. VOGELER, ERFURT.

Für Hufeinlagen.
Gegen Schnee-Einballen.
Bei Huf-Schäden.

ESTER-Dermasan für Tiere

bei **Entzündungen** der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter.
Jod-Dermasan bei hartn. Fällen.

Bei Wunden, Mauke:
Lenicet-Bolus

Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Ekzem-Dermasan für Tiere“ (Kombin. von Chrysarobin u. Teer m. Ester-Dermasan)

(551$_4$)

Rheumasan
Für Menschen u. kl. Tiere.

gegen Rheumatismus
Ueberrasch. schmerzstill., ableit.
Einreibung
Dr. R. Reiss, Rheumasan- und
Lenicet-Fabrik, Charlottenburg 4/105.

Dr. Clauss Para-Stab
Indikat.: ansteckend. Scheidenkatarrh
Scheidenverletzungen.

Höchstgehalt an wirksamen Stoffen, leicht resorbierbare, nicht hautfremde Fettmischung. Energische Tiefenwirkung, niemals Reizerscheinungen. 100 St. M 77,50, 200 St. M 150,— postfrei.
Literatur u. Muster kostenfrei durch [740$_4$]
Klosterlaboratorium Alpirsbach
Württemberg.

Vertrieb Tierärztlicher Präparate
Berlin SW. 47, Möckernstr. 69.
Fernsprecher: Amt Lützow 6161.
Postscheck-Konto: Berlin 32 478.

Fabrikation tierärztlicher Präparate.
Verteilungsstelle staatl. geprüfter Sera und Impfstoffe.
Maul- und Klauenseuche-Serum (Löffler-Serum)
hergestellt in der staatlichen Forschungsanstalt Insel Riems,
vorrätig in Flaschen von:
1000, 500, 250 und 100 kzm Inhalt, je Liter M 600,—.
ROTLAUF-SERUM
hergestellt vom Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule
in Berlin, vorrätig in Flaschen von:
1000, 500, 250 und 100 ccm Inhalt, je Liter M 440,—.
Geflügel-Cholera-Impfstoff
nach Prof. Dr. Neumann hergestellt im Hygienischen Institut
der Tierärztlichen Hochschule in Berlin
in Ampullen von 50 kzm Inhalt M 10,—.
MALLEIN (593$_4$
von 10 kzm Inhalt M 12,—.
Obige Preise ohne Porto und Verpackungskosten. Lieferung nur an Tierärzte.

Mehrverdienst ohne Mehrarbeit
bietet sich den Herren
Tierärzten
durch stille Vermittlung von Viehversicherungen — Viehlebens-, Zuchttier-, Weide- und Schlachtvieh-, Transport-, Operations-, Kastrations-, Räude-, Rotlaufimpf- — — Weidediebstahl- — — Stalldiebstahl- —
Central-Viehversicherungsverein a. G.
in Hildesheim.
Auskunft über Prämiensätze u. Bemühungsgebühren kostenlos.

Ohne Berechnung der durch die
Sanktionen verursachten Zollabgaben
liefern wir

BAYER

Istizin vet.
Purgans

Spez.-Packg. I: Schachtel mit 10 Dosen zu 15 g für Grosstiere . . . . . . M 30,–
„ „ II: Schachtel mit 10 Dosen zu 3 g für Kleintiere 7,50

Tolid | Wundstreupulver
(verbesserte Dakin-Methode)

Pulbit | Antidiarrhoicum

Neguvon | Räudemittel

Literatur und Proben stehen auf Wunsch zur Verfügung.
Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung.
[616$_4$] **Leverkusen** bei Köln a. Rh.
Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21.

Sämtliche Impfstoffe gegen

Tierseuchen

Klett-Braun'sche Impfstoffe

Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin.

Köln-Merheim (linksrheinisch) Neusserstr. 606.

Telegr.-Adresse: Rheinserum-Köln. Fernspr.: B 9056.

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin	Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsdamer Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.
Hannover	Ferd. Capellen, Lavesstrasse 2 und 2a, Draht-Anschrift: Ferd. Capellen.
Giessen	Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.
München	Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Lübeck	Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau	Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstrasse 15, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein	Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Mohorn	Dr. med. vet. R. Krüger, (Bezirk Dresden) Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben	in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe. (608₃)

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

sorptol
„Schürholz"
ges. geschützt

ist bei Gallen, Excstosen, Distorsionen, Sehnen-, Sehnenscheidenentzündung, Phlegmone, Ekzemen

„das Mittel"

Chem. Laboratorium
J. Schürholz, Köln a./Rh. 72a.

(537₄)

Abortus infect. und **Vaginitis** infect.

der Rinder werden laut glänzenden Mitteilungen von Tierärzten **schnell, sicher, bequem** und **billig geheilt** durch:

Dr. Plate's Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe und Jungvieh sowie die **Original-Bullenstäbe.**

Conzipin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alkalisierender Nebenwirkung. (s. cf. B. T. W. No. 1912, D. F. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.)

Original-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.

Zur Prophylaxe:

Vorbeuge-Stäbe vor dem Deckakte **für Kühe u. Jungvieh**

Vorbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen nach dem Deckakte.

Als Desinficientien, Antiseptica und Desodorantien: Naftaform, Roh-Naftaform, Phenosol I, Phenosol II D. R. W. Z.

Literatur und Proben kostenfrei.

Verkauf in Deutschland **nur** an oder durch Tierärzte, im Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination.

Dr. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate **Brügge i.W.**

(553₄)

Die erprobten

Impfstoffe

aus dem

Bakteriologischen und Serum-Institut

Dr. Schreiber, G.m.b.H.

Landsberg a. d. Warthe

Institut der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.

Fernsprecher: Landsberg a. W. Nr. 87.
Telegramm-Adresse: Seruminstitut Landsbergwarthe.

gegen

Schweine-Rotlauf – Schweineseuchen

Seuchen der Kälber, Fohlen und Lämmer

Geflügelcholera

Abortin-Parabortin

Druselymphe – Petechialfieberserum – Mallein

Rauschbrandimpfstoffe - Milzbrandvakzine

Eugalaktan = steriles Milcheiweiss.

(562₄)

Der neue 3 PS
NSU

Einzylinder

mit 2 Geschwindigkeiten

das angenehmste und zweckentsprechendste Alltags-Motorrad des Arztes für Stadt- und Landfahrten auf guten und schlechten Strassen, in der Ebene wie in hügeligem Gelände.

Verlangen Sie Prospekte! (595₄)

Neckarsulmer Fahrzeugwerke A.-G., Neckarsulm.

Das ideale
Desinficiens
Antiseptikum
Desodorans
der tierärztlichen Praxis ist
CAPORIT
D. R. P.
Vorzüglich begutachtet u. anerkannt als glänzend verbesserte u. vereinfachte Dakin-Methode.

Ferner das bewährte Vorbeugungsmittel gegen Seuchen
CAPORIT Rohware
D. R. P.
zur gründlichen Desinfektion der Ställe, Futtertröge und Geräte.
Ungiftig. Haltbar. Billig.
Verwendung: Trocken, zum Bestreuen der Stallgassen u. a.
Gelöst, zum Abspülen des Stallbodens, der Wände, Futtertröge und Geräte.
Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M.
Vertrieb durch Werk I, Bitterfeld 39
(602₈)

Fieberthermometer — Minuten — Maximal, **amtlich geprüft,** oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich, 12 zm lang, in sauberer Ausführung, in ff. Pappschiebehülsen M 78,—, in Nickelbüchsen M 84,— per Dutzend.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (605₈) **Gegründet 1871.**

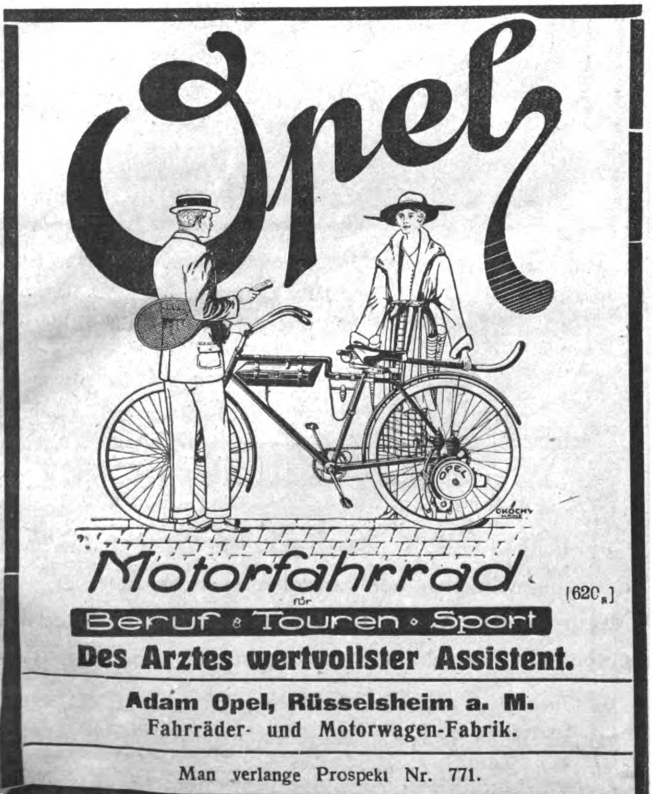

Opel
Motorfahrrad
für
Beruf • Touren • Sport
Des Arztes wertvollster Assistent.
Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.
Man verlange Prospekt Nr. 771.
(620₈)

Pharmac. Extrakte
Pharmac. Spirituspräparate
auch nach eingeg. Vorschrift,
Desinfektionsmittel
bieten dem Grosshandel vorteilhaft an
Duntze & Co., Köln-Sülz
Fabrik chemischer Produkte.
Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(654₈)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur
ACROLIN
Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.
Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T.
[565₈]

Cellokresol
D. R. P. a.
das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18.— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.
Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft
vormals Fahlberg, List & Co.
Magdeburg-Südost
(611₈)

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.
(658,)

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 50,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (610$_8$)

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen Infektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des normalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebsamen Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:
a) **Pferden:**
Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.
b) **Rindern:**
Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluss an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber.
c) **Hunden:**
Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.

cif. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914. M. T. W. Nr. 14/15 1916

Bolipixin

billiges, erprobtes Antidiarrhoicum und Darmantisepticum für alle Haustiere.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München
Telefon: Pasing 157 und 158.
Telegr.: Chemische Aubing.
(577,)

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438
(550$_8$)

Würmer

aller Art werden entfernt durch das auf wissenschaftlicher Forschung (A. Marx) begründete Universal-Wurmmittel

Santoveronin

(D. R. P. a. ges. gesch.)
hochkompl. Benzolderivat (Naphtalinphenolat) geruch-, geschmacklos, unlösl. Complexsalz. Ordination wie Santonin, Wirkung weit überlegen, da gegen Würmer **aller Art** in vielen tausend Fällen als wirksam erwiesen, **kostet nur den zehnten Teil wie Santonin.**

Originalpackungen: 10, 50, 100, 1000 g.

Auskünfte, Proben, Literatur kostenfrei.

Chem. Fabrik Joh. Kayser & Co.
G. m. b. H.
Braunschweig.
(706,)

Die Zerreissung des Ligam. teres.
Broschüre von Dr. med. vet. Otto Heinrich, Garmisch (Oberbay.).
Behandelt eine einfache und sichere Methode zur Heilung der Hüftgelenks-Distorsion, -Subluxation und -Luxation beim Rind.
Preis: M 6,— und Porto.
Zu beziehen vom Verfasser durch Nachnahme. (590$_6$)

Martins Edelnährextrakt (693$_4$)
wirtschaftliches, wie therapeutisches u. hygienisches
Milcheiweiss-Kräftigungsmittel.
Durch besonderes Herstellungsverfahren (Vacuum) sind die wertvollen Bestandteile der Frischmilch in biologisch unverkümmerter und höchstkonzentrierter Form erhalten. Vorzüglich bewährt bei allen Infektionskrankheiten, bes.
Maul- und Klauenseuche und deren Nachwirkung
bei Verdauungskrankheiten, Zehr- und Siechkrankheiten usw. Zur Aufzucht von Jungtieren, bes. bei Milchmangel unübertroffen.
Literatur und Muster gratis und franko.
1Pfd.-Dose M 13,50, 5Pfd.-Eimer M 62,50, 9Pfd.-Eimer M 108,—.
Karl M. Martin G. m. b. H., München NO 2, Christophstr. 12.
Den Herren Tierärzten stellen wir Depots kostenfrei zur Verfüg.

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Rotlauf-Serum „Bram“

(staatl. geprüft)

kostet ab 1. August

M 420.—

netto das Liter.

Auf Wunsch

Impfversicherung

gegen feste Prämie von 2 M für das Schwein. Schadenersatz zum vollen Marktwert.

Alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.

(686₄)

Zellstoff Watte (549₃)

pr. kg M 18,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr. Pfullingen (Württbg.).

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch: **Haltung und Pflege der Ziege** in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. **8,80** und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ **wiederholt** empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abt 20, Reutlingen.

(632₈)

Instrumente
Mikroskope (579₈)
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow9852.

Ansteck. (617₂)
Scheidenkatarrh

Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung. Preis je Dosis M 4,—. **Nova,** Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Nach langem Fehlen ist demnächst wieder lieferbar: **Amtliches Deutsches Arzneibuch.** Nachdruck der 5. Ausgab 1910, geb. M 65,—. **Frei,** Prophylaxis der Tierseuchen durch Immunität u. Desinfektion, geb. M 47,—, **Frick,** Operationslehre, 4. Aufl. 219 Abb., geb. M 68,—. **Fröhner,** Gerichtliche Tierheilkunde, 5. Aufl., geb. M 52,—. **Fröhner-Zwick,** Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere I. Organkrankheiten, geb. M 90,—, II. 1/2 Seuchenlehre (2 Tle.) geb. M 180,—. **Hutyra-Marek,** Spezielle Pathologie-Therapie, 5. Aufl., 492 Abb., 21 Tafeln, 2 Bde., geb. M 200.—. **Jacob,** Tierärztl. Augenheilkunde, 419 Abb., 8 Tafeln, geb. M 75,—. **Jacob,** Diagnose und Therapie der inneren Krankheit. des Hundes, 331 Abb., geb. M 56,—. **Marek,** Diagnostik der inneren Krankheiten der Haustiere, 465 Abb., 26 Tafeln, geb. M 120,—. Zu beziehen durch die

Hochschulbuchhandlung
Max Hueber, München,
Amalienstrasse 79.
Spezialgeschäft für Tierheilkunde und Tierzucht.
Postscheck München 1164.

(586₄)

Leichte Feld-wagen -Karren

im Rohbau und auch fertig lackiert und gepolstert
Preisliste 101 frei. (569₄)
Carl Wiemann, HAMBURG, Kibitzstrasse 49.

Dr. Kleins
Antiperiostin

Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden - Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt

Preis 18,– M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt

Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur

Ges. gesch.

Laboratorium Dr. Klein. Berlin, W. 10
Margarethenstr 13 I. Fernruf: Nollendorf 4345

Tierärztliches Laboratorium Dr. Goldberger
Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13, Tel.: Steinpl. 10637.

Rotlaufserum „440 M“ per Liter!

von Gans, Oberursel. Impfverl. werden wieder laut Beding. entsch.

Räudesalbe „Persullan“! Aolan! Heskimal!

Die allgemein beliebten, leichten, schne
digen und doch äusserst stabilen
Thüringer Doktor-Wagen (684
liefert in bester Ausführung
klapp- und abnehmbarem Verdeck u
Gummistoffschossdecke komplett zu
Anspannen . . . . M 695
Weidaer Wagen- und Maschinenfabrik Weida i. Thüringen 4.

Weitere Preisermässigung für Rotlaufserum

PRO R E V E TA
Schutz- Marke

Ab 26. Juli
Rotlaufserum M 420,– netto pro Liter.
Impfversicherung gegen feste Prämie von M 2,— pro Schwein.
Schadenersatz in voller Höhe des Wertes.

„Proreveta“.
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte
G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Humboldthaus.
Fernsprecher: Amt Norden 4691—4694.
Telegramm-Adr.: Prorevetages, Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerks.
Andere Sera auf Wunsch zu Originalpreisen.
(693)

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieserZeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
igenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen **durch Annahme bezw. Abdruck** mit
llen Rechten in **unser alleiniges** Eigentum über. **Sonderdrucke** werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XVII. Jahrg. | **Berlin-Friedenau, den 28 August 1921.** | Nr. 35

nhalt: Hüft-Bauchfistel beim Rind. Von Dr. Knabe. — Die Zangengeburt bei Schweinen. Von Witt. — Gutachten und Obergutachten über einen bei einer Kastration erfolgten Femurbruch. — Allerlei. — Referate. — Literatur. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Hüft-Bauchfistel beim Rind.

Von prakt. Tierarzt Dr. Knabe, Königswartha (Sa.).

Der im Folgenden beschriebene chirurgische Fall beim Rind dürfte ht alltäglich sein.

Es wurde mir eine Kuh vorgestellt, welche 5 zm unterhalb des en Hüfthöckers ein erbsengrosses Loch in der Bauchwand hatte, welchem sich Eiter ausdrücken liess. Das Tier, welches sonst und und munter war, hatte vor 3 Monaten als Händlerkuh einen geren Eisenbahntransport durchgemacht. Auf Grund dieser Mit- ung vermutete ich sofort dass sich das Tier hierbei durch Anstossen die Waggonwand (unvorsichtiges Rangieren) eine Kontusion des thöckers mit nachfolgender Eiterung zugezogen habe.

Die Untersuchung mit einer dünnen Sonde ergab folgendes: Nach n befand sich eine hühnereigrosse Höhle, welche bis zum Hüft- ker reichte. Nach vorn, unten und innen (bauchwärts) ging ein h 10 zm langer, mit Eiter gefüllter Kanal.

Da es nicht ausgeschlossen schien, dass letzterer eines Tages in Bauchhöhle durchbrechen würde, wurde das Tier in niederge- ürtem Zustande operiert. Zunächst wurde das Operationsfeld ert und desinfiziert. Sodann wurde dasselbe durch tiefe Ein ie mittels Kokainlösung unter Zusatz von Suprareninlösung lokal sthesiert. Nun wurden Haut, Unterhautzellgewebe und Muskulatur oben bis fast zum Hüfthöcker und sodann nach unten bis zum ten Punkte der Fistel vorsichtig gespalten. Der Hüfthöcker wurde dem Schleifenmesser ergiebig abgekratzt. Im Verlaufe der Ope- n kam ein reichlich bohnengrosser Knochensequester zum Vor- in, der vom Hüfthöcker abgesprungen war und sich nach unten nkt hatte. Die Mm. obliquus externus und internus mussten auf rere Zentimeter Länge völlig durchtrennt werden, um zu dem en Punkte der Fistel zu gelangen. So entstand eine Höhle, in he man die Faust einlegen konnte. Die bei der Operation ent- enen Blutungen (Verzweigungen der Art. zirkumflexa ilium pro- a) waren nicht erheblich.

Erste Nachbehandlung mit triefend-feuchten Caporit-Tampons, welche h quere Pechpflasterstreifen in der Lage erhalten wurden. Heilung raschend schnell und gut unter Bildung glatten, straffen, gesunden ulationsgewebes.

Die Caporitbehandlung hat, abgesehen von ihren sonstigen grossen igen, noch den Vorteil, dass sie die Fliegen von den Wunden lich fernhält.

Ich möchte daher, hiervon ausgehend, die Anregung geben, dass Zugtiere, welche der Fliegenplage ausgesetzt sind, vor Beginn Arbeit an verschiedenen Körperstellen mit Caporit-Lösung ab- cht. Der Chlorgeruch hält die Fliegen fern.

Die Zangengeburt bei Schweinen.

Von Veterinärrat Witt, Calbe a. S.

Wenn zwei sich streiten, so freut sich der dritte. Dies wird mir recht klar, wenn ich lese, wie die Herren Gehrt, Rügenwalde, Dr. Wilhelm Schmidt, Derne bei Dortmund, sich in Nr. 11 29 der „B. T. W." um die Wittsche Zange streiten. Ich freue um so mehr, als ich aus den Artikeln von Gehrt ersehe, dass wirklich ein Praktiker aus reicher Erfahrung spricht. Bei Herrn hmidt habe ich weniger diese Ueberzeugung. Es ist nur noch zweifelhaft, ob dieser die Wittsche Zange schon einmal in der Hand gehabt hat, geschweige denn in einer längeren Versuchsreihe wirklich zu erproben sich bemüht hat. Ja, ich möchte annehmen, dass beides nicht der Fall ist, weil ich sonst die Schmidtschen Ausführungen nicht begreife. Denn dass sich Fälle der Art, wie Schmidt sie in Nr. 11, pg. 124, beschreibt, nicht mit der Wittschen Zange sollen erledigen und zwar glatt und in wenigen Minuten erledigen lassen kann niemand im Ernst behaupten wollen, der schon einmal mit der Wittschen Zange gearbeitet oder sie nur einmal in der Hand gehabt hat!

Herr Schmidt beschreibt einen Fall, in dem er mit der Hand und dem Arm eingeht und nebenher noch Platz für die Zange findet Nun, Herr Schmidt, wenn ich in früheren Jahren keine schwierigeren Aufgaben gehabt hätte, wäre ich wohl überhaupt nicht auf den Gedanken gekommen, noch eine Zange für nötig zu halten. Ich hatte die meisten Schwierigkeiten bei Erstlingsgeburten, bei denen mir ein Eingehen mit der Hand, obwohl diese durchaus nicht stark entwickelt ist, unmöglich war. Mit der Zange habe ich stets zum Ziel kommen können, wenn die Besitzer mich nicht gar zu spät holten. Nicht in einem einzigen Falle ist mir die Zange abgerutscht, nachdem ich sie richtig angelegt hatte. Also sind auch die Kerbungen der Zangenlöffel unnütz und somit von Nachteil. In einem Falle, in welchem ich bei einer Steissgeburt den Beckengürtel gefasst hatte, konnte ich unter Zuhilfenahme eines nassen Tuches einen so starken Zug ausüben, dass das Ferkel in der Kreuzgegend mitten durchgerissen wurde und da der Geburtsweg so eng war, dass mir die Möglichkeit fehlte, hineinzusteigen und nachzuschieben, musste die Sau geschlachtet werden. Ich glaube aber, in dem Falle hätte Herr Schmidt mit der Walchschen Zange auch versagt. Also es genügen die geraden Zangenschenkel durchaus, und alles andere erschwert nur ihr Reinhalten. Dass selbst Laien sich im Laufe der Jahre an den Gebrauch der Wittschen Zange recht gut gewöhnt haben, kann ich Herrn Gehrt nur vollauf bestätigen. Da darf ich denn mit ihm hoffen, dass mit der Zeit auch recht vielen unserer Kollegen ein ähnliches gelingen möge, und ihnen so der Weg gebahnt wird zu einer erfolgreichen und befriedigenden Tätigkeit. Zum Schluss aber sei mir der gute Rat gestattet, noch einmal die Abhandlungen der Herren Gehrt und Schmidt genau durchzulesen und gegeneinander abwägen zu wollen. Dann wird die Wahl keine Qual machen.

Endlich möchte ich hervorheben, dass mir jedes persönliche Interesse an der Verbreitung der Wittschen Geburtszange durchaus fehlt; auch bin ich nach rund 25jährigem Kämpfen so abgebrüht, dass mein liebes Ich für Beifall oder absprechende Kritik unempfindlich ist! Ich habe aber die ehrliche Ueberzeugung, dass das Gros der Kollegen nicht nur im Interesse der Vieh- und Schweinezucht, sondern ganz besonders in seinem eigenen Interesse handeln wird, wenn es durch Anschaffung der Wittschen Zange (also ohne die angeblichen Verbesserungen!) sich und ihren Klienten die Arbeit erleichtert und wirtschaftliche Werte rettet, die unser Volk bei der heutigen Lage schwerlich entbehren kann. Aus diesem Grunde sehe ich mich veranlasst, die Abhandlungen des Herrn Gehrt noch einmal zu unterstreichen. Wer sich mit Schmidt der Ueberzeugung hingibt, in den Fällen wirklicher Schwergeburten von Arzneien mit schön und modern klingendem Namen eine wesentliche Hilfe zu erwarten, wird vor Enttäuschungen schwerlich bewahrt bleiben.

Gutachten und Obergutachten über einen bei einer Kastration erfolgten Femurbruch.

Zu Nutz und Frommen aller Praktiker will ich meine in einem Prozess gesammelten Erfahrungen mitteilen. Der Tatbestand war folgender:

Im April 1916 kastrierte ich auf einem Gute drei Füllen. Diese wurden nach der dänischen Methode niedergelegt. Das letzte der kastrierten Füllen war ein zweijähriger, gut entwickelter Vollbluthengst. Beim Abquetschen des zweiten Samenstranges zuckte das Tier — wie das ja fast immer geschieht — stark mit den Beinen, es gab einen dumpfen Knall, der mich Schlimmes ahnen liess, und als es sich erheben sollte, war dies nur mit Unterstützung möglich: der linke Oberschenkel war gebrochen. Als ich mit dem Besitzer nach dem Unfall den Stall verliess, machte er mir den Vorschlag, das Pferd in eine Operationsversicherung aufzunehmen! Dieses lehnte ich natürlich ab mit der Begründung, dass ich ihm nicht bescheinigen könnte, dass das zu versichernde Pferd gesund und versicherungsfähig wäre.

Nach einigen Wochen teilte mir der Besitzer mit, es ginge dem Pferde schlecht, und fragte er an, wie ich mich zu dem Vorfall stellte. Ich antwortete ihm, ich wäre in einer Haftpflichtversicherung, und er möchte mir, wenn er sich berechtigt fühlte, mir ein Versehen bei der Operation vorzuwerfen, dieses mitteilen, damit ich seine Ansprüche meiner Versicherung weitermelden könnte. Dieses tat er nicht, sondern liess mir Ende Mai eine Klage zustellen. In dieser hiess es u. a.: „Während der Operation des zweiten Hodens zuckte der Hengst, welcher nicht kurz genug gefesselt war, mit den Beinen, und bei dieser Bewegung war deutlich ein Knacken im Körper des Tieres zu hören. . . . Der Kläger nimmt den Beklagten, welcher bei der Operation nicht die erforderliche Sorgfalt verwendet hat, wegen Schadenersatz in Anspruch und verlangt Ersatz des Wertes des zweijährigen Fuchshengstes". Nachdem mein Rechtsanwalt den Klageausspruch zurückgewiesen hatte, weil ich die Operation in jeder Hinsicht den Kunstvorschriften entsprechend ausgeführt, insbesondere das Pferd vorschriftsmässig niedergelegt und gefesselt hätte, sodass der Beinbruch weder auf Fahrlässigkeit noch auf Unterlassung der nötigen Vorsichtsmassregeln zurückzuführen wäre, kam der gegnerische Rechtsanwalt noch einmal auf seine Behauptung aus der Klageschrift zurück: „Der Kunstfehler des Beklagten besteht eben darin, dass er das Pferd nicht kurz genug gefesselt hat, sodass es mit den Beinen ausgiebige Bewegungen machen konnte. Der Beklagte hat die Fesselung also nicht ordnungsgemäss vorgenommen".

Durch Gerichtsbeschluss wurde die Tötung und Sektion des verunglückten Pferdes auf Antrag des Klägers angeordnet. Die Sektion sollte durch den von diesem in Anspruch genommenen Regierungs- und Veterinärrat erfolgen. Der Regierungsrat hatte dem Gericht „glaubhaft gemacht", dass das Pferd infolge eines Kunstfehlers des Beklagten eine Beschädigung des linken Hinterschenkels erlitten hätte. Das Gutachten des Regierungsrates lautete also: „Nachdem die vorerwähnten Zeugen, die der durch den Beklagten vorgenommenen Operation beigewohnt haben sollen, an Eidesstatt bekundet haben, dass nach ihrer Ansicht die Fesselung des beschädigten Pferdes während der Operation zu lose war, gebe ich das geforderte Gutachten dahin ab, dass die zu lose Fesselung eines Pferdes bei einer Operation als tierärztlicher Kunstfehler anzusprechen ist". Die Erklärung der vier Zeugen lautete so: „Wir, die Unterzeichneten . . . . bezeugen an Eidesstatt, dass wir der Meinung sind, dass der Kniegelenksbruch des Pferdes infolge zu loser Fesselung entstanden ist."

Durch weiteren Gerichtsbeschluss wurde der vom Kläger zugezogene Regierungsrat infolge Einspruchs meines Rechtsanwalts nur als „sachverständiger Zeuge" vernommen.

Sein Gutachten gab er dahin ab:

„Es ist eine durch häufigere Erfahrungen bestätigte Tatsache, dass auch bei Beachtung aller Vorsichtsmassregeln beim Abwerfen von Pferden zwecks Vornahme von Operationen Verletzungen und insbesondere auch Brüche des Oberschenkelbeines vorkommen. Zur Verhütung solcher Unglücksfälle pflegt, namentlich bei edlen, temperamentvollen Pferden, der Operation eine sogenannte Vorbereitung vorauszugehen, indem man die Pferde hochbindet, um sie durch Entziehung des Ausruhens im Liegen zu ermüden. Man lässt ferner die Pferde vor grösseren Operationen auch hungern oder schwächt sie durch Entziehen des Wassers. Schliesslich wird evtl. auch durch Beibringen von Betäubungsmitteln, z. B. Morphium oder Chloralhydrat die Neigung zur Widersetzlichkeit der Pferde gedämpft oder aufgehoben.

Durch möglichst ausgiebige Streckung des Kopfes und Halses am abgeworfenen Pferde wird dasselbe am Gebrauch seiner Muskeln wesentlich gehindert. Der vorsichtige Operateur muss deswegen seinen Gehilfen ausdrücklich Weisung erteilen, dass Kopf und Hals des abgeworfenen Pferdes stets möglichst weit nach hintenüber, d. h. gestreckt gehalten und das Abbeugen des Halses und Kopfes gegen die Vordermittelfussgelenke verhindert werden muss. Unter allen Umständen muss dem Pferde sofort nach dem Abwerfen eine Nasenbremse oder noch besser eine Schenkelbremse aufgelegt werden, was nur unterbleiben darf, wenn das Pferd chloroformiert oder durch Morphium bezw. Chloralhydrat betäubt worden ist. Sämtliche tierärztlichen Autoritäten stimmen darin überein, dass es kein besseres Mittel zur Vermeidung von Schenkelbrüchen an gefesselten Pferden gibt als die Anlegung der sogenannten Schenkelbremse. . . . Es wird deswegen die Unterlassung des Anlegens der Bremse entweder an der Nase oder noch besser am Schenkel eines abgeworfenen Pferdes und unterlassene Betäubung nach der tierärztlichen Erfahrung stets als grober Kunstfehler bezeichnet. Richtig ist, dass auch trotz Anlegung einer Bremse die Gefahr eines Knochenbruches nicht gänzlich ausgeschlossen ist, aber durch die Anwendung dieses einfachen, leicht anwendbaren Bändigungsmittels in sehr erheblichem Masse herabgesetzt wird.

Allerlei.

Grosses Fischsterben im Neckar und in der Spree. Im Neckar wurde durch den Bruch eines Ammoniakkessels in einer chemischen Fabrik in Heilbronn ein massenhaftes Fischsterben verursacht. Die Fische wurden von dem stark giftig wirkenden Ammoniak betäubt oder getötet und tauchten in grossen Schwärmen, bei denen alle Grössen bis zum Gewicht von 20 Pfund vertreten waren, an der Wasseroberfläche auf. In der Spree hat man von Kirschau bis unterhalb Bautzen dieselbe Wahrnehmung gemacht. Als Ursache werden hier Fabrikabwässer beschuldigt, die aus der Kirschauer Industriegegend dem Flusse schädliche Chemikalien zuführten.

·S· **Das erste Pferde-Erholungsheim in Sachsen.** Das erste sächsische Pferde-Erholungsheim ist jetzt vom Dresdener Tierschutzverein auf seinem Gute in Hermsdorf bei Klotzsche nach Fertigstellung der grossen Stallungen mit Boxen eröffnet worden, so dass jetzt Pferdebesitzer ihren kranken und erholungsbedürftigen Pferden in diesem Heim Erholung verschaffen können. Direkt neben den hellen Stallungen liegen die grossen fetten Weiden am fliessenden Wasser mit eingebauter Wasserboxe und geräumigen Koppeln. Durch den ständigen Aufenthalt in frischer Luft, verbunden mit Grasfütterung und Bewegung ohne Eisen, werden die Pferde abgehärtet und widerstandsfähig. Besonders ist das musterhafte Heim geeignet für pflastermüde Pferde oder solche, die Erkrankungen an den Hüften oder Sehnen haben. Das Heim soll auch im Winter in Betrieb bleiben; es untersteht tierärztlicher Kontrolle und hat über ein zuverlässiges Pflegerpersonal.

Was kostet heute ein Geschäftsbrief? Die Kosten eines Geschäftsbriefes sind heute ganz ungewöhnlich hoch. Wenn z. B. ein Kaufmann einen nicht einmal besonders langen Brief diktiert, dann braucht ein Tippfräulein zur Aufnahme des Diktates und zur Fertigstellung der Reinschrift mindestens eine halbe Stunde. Angenommen, die Dame erhält 800 M Monatsgehalt, was nicht zu hoch gegriffen ist, so ist dies bei 25 Arbeitstagen 32 M am Tage, bei achtstündiger Arbeitszeit 4 M die Stunde; also Zeitverlust 2 M, das Briefpapier kostet 20 Pfg., der Briefumschlag 8 Pfg., Postgebühr 10 Pfg. vielleicht obendrein Beifügung einer Werbedrucksache 25 Pfg., zusammen also über 3 M.!

Deutscher Stil. Aus Tittmoning (Oberbayern) berichtet ein in dortiger Gegend erscheinendes Provinzblatt: „Da die Metzger Tittmoning mit ihren Fleischpreisen nicht heruntergehen, hat der Stadtrat zur Selbsthilfe gegriffen. Er lässt vertrauenswürdige Personen schlachten. Der Verkaufspreis wird durch den Stadtrat im Benehmen mit dem Distriktstierarzt festgesetzt".

Da Tittmoning nicht auf Neuseeland oder den Fibji-Inseln, sondern in Oberbayern liegt, handelt es sich vermutlich um die Erteilung der Erlaubnis der Viehschlachtung an vertrauenswürdige Personen; man kann doch nicht gut annehmen, dass sich in dortiger Gegend kannibalische Sitten und Gebräuche eingebürgert haben.

Trübe Erfahrungen mit den amerikanischen Milchkühen hat man in Bethel bei Bielefeld gemacht. Wie schon der erste Eindruck der Tiere wenig erbaulich war, so bereiteten sie auch fernerhin Ent

Ferner ist es dringend zu empfehlen, dass die Kruppe des liegenden Pferdes sofort nach dem Abwerfen durch einen darauf gesetzten Gehilfen belastet wird, damit sich das Pferd nicht seitlich aufbiegen kann. Schliesslich tut der Operateur gut, durch zweckentsprechende, keineswegs schwer durchzuführende Massnahmen beim Ausbinden eines Hinterfusses am liegenden Pferde denselben in Beugestellung zu erhalten.

Nach der Darstellung des Klägers hat der Beklagte weder seiner Anregung zur Versicherung des Pferdes gegen Operationsschäden Folge gegeben, noch hat er eine Vorbereitung des Pferdes durch Hochbinden, Hungern- oder Durstenlassen am Tage vor der Operation angeordnet. Das Pferd hat auch unmittelbar vor der Operation angeblich weder Morphium noch Chloralhydrat bekommen noch ist es chloroformiert worden. Den Gehilfen soll angeblich keine Anweisung erteilt worden sein, dass sie den Kopf und Hals des liegenden Pferdes in möglichst gestreckter Lage zu erhalten und das Abbeugen zu verhindern haben. Es soll dem liegenden Pferde weder eine Nasen- noch eine Schenkelbremse angelegt worden sein; auch sei die Kruppe des Pferdes nicht durch einen daraufgesetzten Gehilfen belastet worden. Schliesslich habe die zu lose Fesselung dem Pferde ausgiebige Abwehrbewegungen mit den Hinterfüssen ermöglicht.

In der Annahme, dass die klägerischen Angaben durch Beweiserhebung dargetan werden und unter Berücksichtigung insbesondere der vom Kläger behaupteten Tatsachen, dass Beklagter

1. das Pferd zu lose gefesselt haben soll,
2. die Anlegung einer Nasen- bzw. Schenkelbremse, namentlich aber der letzteren, unterlassen hat, und
3. nebenher auch weder für die Belastung der Kruppe noch für die gestreckte Haltung des Kopfes und Halses sowie schliesslich auch nicht für eine vorbereitende Kur vor der Operation Anweisung erteilt hat, fasse ich das von mir geforderte Gutachten dahin zusammen, dass dem Beklagten an dem Zustandekommen des Oberschenkelbruches während der von ihm ausgeführten Operation des klägerischen Pferdes am 18. IV. 16 ein vertretbares Versehen zur Last zu legen ist.“

Derselbe Gutachter hatte sich späterhin auf Grund der von mir gegen sein Gutachten erhobenen Einwände und der Aussagen der Zeugen nochmals über einige Fragen zu äussern. Einige seiner Aussagen mögen hier angeführt werden:

„Bei Abfassung meines Gutachtens vom 22. IX. 16 war mir nicht bekannt, dass der Beklagte beim Abwerfen des beschädigten Pferdes die dänische Wurfmethode angewandt hat. Seine Behauptung, dass bei dieser Methode die Belastung der Kruppe durch eine daraufgesetzte Person unmöglich und die Anlegung einer Schenkelbremse entbehrlich war, ist deshalb zutreffend.

Die Anlegung der Nasenbremse beim abgeworfenen Pferde wird aber (bei Fortfall der Schenkelbremse) nicht nur etwa von mir, sondern wohl von allen namhaften Autoren, die über gerichtliche Tierheilkunde geschrieben haben (z. B. Dieckerhoff, Fröhner, Malkmus) als notwendig angesehen. In den gleichen Werken und in solchen über allgemeine und spezielle Chirurgie finden auch meine Ansichten über die Zweckmässigkeit der vom Operateur anzuordnenden „Vorbereitung“ zur Operation durch Hunger, Hochbinden, Wasserentziehung oder Narkose Stütze und Billigung.

Das verletzte Pferd ist nun ausweislich der Gerichtsakten keinerlei Vorbereitung auf die Operation unterzogen worden.

Durch die eidliche Bekundung des Zeugen K. ist ausserdem dargetan, dass die Nasenbremse während der Operation abgeglitten ist. Dieses wertvolle Hilfsmittel zur Unterdrückung der dem Pferde so verhängnisvoll gewordenen Abwehrbewegungen kam also nicht zur Wirkung. Durch das Fehlen der Nasenbremse während eines Teiles der Operation war jedenfalls die Gefahr einer Beschädigung durch Sträuben in den Fesseln wesentlich vergrössert. Bei Ausserachtlassung anderer Bändigungsmittel hat der Operateur die Hilfsmannschaft auf die Wichtigkeit der Wirkung und des richtigen Sitzes der Nasenbremse nachdrücklich hinzuweisen, damit beim Verschieben oder Abgleiten der Bremse die Operation bis zur ordnungsmässigen Wiederanlegung der Bremse unterbrochen wird. Aus dem Inhalt der Gerichtsakten geht nicht hervor, dass der Beklagte der Hilfsmannschaft eine solche Belehrung und Anweisung erteilt hat, sonst würde ihm von dem mit der Bedienung der Bremse beauftragten Manne deren Abgleiten sofort gemeldet worden sein. . . . . Der Beklagte hat bei der Ausführung der Kastration nicht alle gebotenen Vorsichtsmassregeln angewandt. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass der Oberschenkelbruch bei Anwendung der nach dem Temperament des Pferdes erforderlichen Vorsichtsmassregeln nicht zustande gekommen wäre.“

Urteil der 1. Instanz. Die erste Zivilkammer des Landgerichts in B. hat für Recht erkannt: der Kläger wird mit seiner Klage abgewiesen und verurteilt, die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Entscheidungsgründe: Der Kläger verlangt auf Grund des § 823 B. G. B. Schadenersatz mit der Behauptung, in Folge eines bei der Kastration vorgekommenen Kunstfehlers des Beklagten sei der klägerische Fuchshengst verunglückt. Der Sachverständige hat wiederholte eingehende Untersuchungen an dem Pferde vorgenommen und hat auch am 11. Juli 16 die Sektion vorgenommen. Er entnimmt den Aussagen der Zeugen, dass der Hengst ein sehr heftiges und nervöses Tier gewesen sei, und folgert daraus, dass dessen Kastration ohne die in der Tierheilkunde vielfach übliche Vorbereitung durch Hunger, Hochbinden, Wasserentziehung oder Narkose ein riskantes Unternehmen gewesen sei. Er hebt ferner hervor, dass die Nasenbremse infolge eines während der Kastration eingetretenen Abgleitens als Mittel zur Unterdrückung heftiger Abwehrbewegungen des Pferdes nicht zur Wirkung gekommen sei, und vermisst einen Anhalt dafür, dass das Abgleiten dem Beklagten sofort gemeldet sei und dass dieser dem Hilfspersonal in dieser Hinsicht die erforderliche Belehrung und Anweisung habe zuteil werden lassen. Einen Anhaltspunkt dafür, dass die Fesselung

---

iuschung. Trotzdem sie sechs Wochen lang in Bethel das kräftigste Futter und die beste Pflege erhielten, gaben sie nur 1 l Milch pro Kopf und Tag. Die Aufwendungen, die für Bethel allein mit 1400 M n bar für das Tier betragen, lohnen sich also nicht, zumal noch die Behandlung der Tiere ganz ungewöhnlich schwierig ist. Es ist deshalb begreiflich, dass man sich am liebsten ihrer wieder entledigen möchte. Nach dieser Erfahrung ist denen recht zu geben, die mehr Wert auf die Ueberführung von Kraftfutter für die deutschen Kühe legen als auf die gutgemeinte, aber unzweckmässige Spende ausländischer Kühe.

# Von der Pferdezucht im Freistaat Danzig. Das im Frühjahr 1920 gegründete Danziger Landgestüt ist auf Beschluss des Senats wegen Unrentabilität aufgelöst und der bisherige Leiter Dr. Ehlert, ein Landwirt, als Gestüdirektor nach Labes berufen worden.

Das Beschälmaterial des Gestütes — fast durchweg leichtes ostpreussisches und westpreussisches Halbblut — entsprach nicht den Wünschen der Züchter, die infolge veränderter Wirtschaftsverhältnisse und Aufgeben der Remontezucht ein kräftiges, tiefes, bewegliches und leichtfutteriges Pferd züchten wollen. Trotz wiederholter Hinweise seitens landwirtschaftlicher und tierärztlicher Kreise, namentlich des Tierarztes Dr. Rüdiger, hat sich die Gestütsverwaltung diesen Gründen verschlossen.

Man ist jetzt dazu übergegangen, die Privathengsthaltung zu organisieren. Durch Gründung des Danziger Stutbuches für Kaltblut hat im Freistaat nunmehr auch das schwere Arbeitspferd seine Daseinsberechtigung erhalten. Zuchtrichtung ist der kleinere Typ des Rheinisch-Belgiers. Viele Anhänger des Halbblutes erwarten vom Ostfriesen ein für alle Zwecke brauchbares Pferd und haben bereits Hengste und Fohlen eingeführt.

Der grössere Teil der Beschäler des aufzulösenden Gestütes ist von einem aus 12 Interessenten bestehenden Konsortium angekauft worden.

# Vergiftete Rennpferde. Kürzlich wurde in den Tageszeitungen gemeldet, dass der englische Derbysieger „Humorist“ eines Morgens tot in seiner Box aufgefunden und allem Anschein nach von fremder Hand getötet worden sei. Diese Meldung hat an ähnliche Vorkommnisse im reich bewegten englischen Turfleben erinnert. Unser Rennsport ist von derartigen Affären bisher verschont geblieben, sogar die leichteren Fälle des „Doping“ sind hier fast unbekannt. Die englische Turfchronik weiss von einem hochdramatischen Zwischenfall bei dem sog. Orlandoderby, in dem der Sieger sich als ein Vierjähriger herausstellte, zu berichten. Der zweite Favorit des Rennens, der das Derby sicher gewonnen hätte, „Ratan“, wurde am Vorabend des Rennens von verbrecherischer Hand vergiftet und sein Besitzer erlitt darüber einen Schlaganfall, dem er am Morgen des Tages der „Oska“, dem englischen Stuten-Derby, erlag. In diesem Rennen lief nun auch eine ihm gehörige Dreijährige, die auch gewann. Des Besitzers Freunde, die seine Stute stark gewettet hatten und ihr Geld verloren hätten, wenn sein Tod vor Auszahlung bekannt geworden wäre, setzten seinen leblosen Körper am Renntage in einen Lehnstuhl ans Fenster, und alles ging nach Wunsch. Nach Jahren erst stellte sich die Wahrheit heraus. Zahllos sind die weiteren Fälle des Vergiftens. Mac Gregor, ein heisser Derbyfavorit, war ohne Wissen von Eigner, Trainer und Jockey „gedopt“ worden und endete als schlechter Vierter. Ja, es gab des Tieres zu lose gewesen sei, hat er nicht finden können. Er kommt zu dem Ergebnis, dass der Beklagte nicht alle gebotenen Vorsichtsmassregeln angewendet hat, und dass bei Anwendung der nach dem Temperament des Tieres notwendigen Vorsichtsmassregeln der Oberschenkelbruch wahrscheinlich nicht eingetreten wäre.

Dieses Gutachten hat mit dem von dem Sachverständigen bei seiner Vernehmung abgegebenen Erklärungen und im Zusammenhalt mit dem sonstigen Beweisergebnis das Gericht nicht überzeugen können.

Die eidlich vernommenen Zeugen R. und L. haben allerdings bei ihrer zweiten Vernehmung bekundet, sie nähmen an, die Fesselung sei nicht kurz genug gewesen. Irgend eine Begründung dieser Annahme haben sie nicht geben können; sie haben offensichtlich von der Tatsache des Gelenkbruches ohne weiteres auf eine ungenügende Fesselung geschlossen. Diese voreilige Bekundung steht in sehr auffallendem Gegensatz zu der dem Laienverstande dieser Zeugen offenbar besser entsprechenden Aussage vom 5. I. 17, wobei die Zeugen R., S., K. und L. übereinstimmend erklärt haben, ob der Hengst richtig gefesselt gewesen sei, könne nur ein Sachverständiger angeben. Der Beklagte kastrierte damals eine Reihe von Hengsten bei dem Kläger. Er hat die Hilfsmannschaft besonders angewiesen, darauf zu achten, dass Hals und Kopf des Tieres nach hinten gezogen würden, und gab ständig diesbezügliche Zurufe. Nach der Bekundung des K. und L. geschah dies auch bei der Kastration des streitigen Fuchshengstes, wobei der Beklagte besonders vorsichtig zu Werke ging. K. bekundet, die dem Hengst aufgesetzte Nasenbremse habe sich infolge unruhiger Kopfbewegungen des Tieres verschoben. Derartige Zufälligkeiten können aber überall da auftreten, wo Tierärzte Operationen vornehmen und ohne geschultes Hilfspersonal arbeiten müssen.

Nun hat der Sachverständige bei der Vernehmung selbst zugegeben, dass beim Durchschneiden der Hodensackhaut und dem Abquetschen der Samenstränge auch trotz ordnungsmässig angelegter Nasenbremse das Pferd infolge starker Schmerzen heftige Abwehrbewegungen mache, was besonders bei edlen Pferden sehr häufig vorkomme. Für derartige Zufälle, die naturgemäss schwere Bruchfolgen für das Pferd nach sich ziehen können, ist der Beklagte also auch nach dem Gutachten des Sachverständigen nicht verantwortlich zu machen. Besteht nun aber, da der fragliche Hengst ein edles, nervöses Tier war, die Wahrscheinlichnkeit, dass durch das zufällige Abgleiten der Nasenbremse und durch die schon während des Festsitzens der Bremse verstärkten Abwehrbewegungen der Gelenkbruch entstanden ist, so ist die von Sachverständigen behauptete Wahrscheinlichkeit, der Schaden sei auf mangelnde „Vorbereitung“ des Tieres für die Kastration zurückzuführen, doch **eine weit entferntere. Die weit grössere** Wahrscheinlichkeit spricht hier nach Ueberzeugung des Gerichts dafür, dass der Unfall während des Festsitzens der Bremse oder infolge ihres zufälligen Abgleitens durch heftige Abwehrbewegungen des Tieres veranlasst ist. Dieses hätte auch durch eine entsprechende „Vorbereitung“ der Kastration gemäss den Vorschriften des Sachverständigen nicht abgewendet werden können. Im übrigen hat dieser aber das Unterlassen dieser Vorsichtsmassregel der „Vorbereitung“ keineswegs als Kunstfehler gerügt.

Es war daher schon nach dem gegenwärtigen Beweisergebnis die Klage hinfällig. Die Zuziehung eines zweiten Gutachters erschien nach 3412 ZPO nicht erforderlich. Die Klage war daher mit der Kostenfolge aus § 91 ZPO **abzuweisen**“. —

(Schluss folgt.)

Referate.

— **Untersuchungen über die Senkungsgeschwindigkeit der Blutkörperchen im Zitratblut bei Nerven- und Geisteskrankheiten.** Von Plaut. Münchener Medizinische Wochenschrift 1920, Nr. 10.

Verfasser hat Versuche beim Menschen mit Nerven- und Geisteskrankheiten angestellt, indem er 10 kzm haltende, 100 Teilstriche aufweisende Messzylinder mit Glasstöpseln, die einen inneren Durchmesser von 1 zm haben, mit 2,5 einer 1,1% Natr. zitrikum-Lösung mit einem Na Cl-Gehalt von 0,7% beschickt, in die er 7,5% Blut einlaufen lässt, so dass die Flüssigkeitsskala bis zum Teilstriche 10 steht. Das Gemisch wird geschüttelt und 1 Stunde aufgestellt. Nachher misst man das obere Niveau des Erythrozytensegmentes, das sich scharf abgrenzt und notiert die Höhe des gelichteten Anteiles der Flüssigkeit.

Verfasser nimmt an, dass die Beschleunigung der Sedimentierung durch Agglutination der Blutkörperchen herbeigeführt wird. Das Phänomen der Beschleunigung der Sedimentierung wird als pathologisches Zeichen von vorläufig nicht zu bestimmender Art angesprochen. Die Frauen sedimentieren schneller als die Männer. Bei männlichen Kranken unterscheidet sich die Mehrzahl der Fälle von Paralyse, Lues und Arteriosklerose von der Mehrzahl der Fälle von Psychopathie, Melancholie, Dementia praekox und Epilepsie durch Beschleunigung der Sedimentierung im Zitratplasma.

In der Nachschrift erwähnt Verfasser eine Arbeit von Fahraeus in der Bioch. Zeitschrift 89/1918, die besagt, dass bei schwangeren Frauen die Sedimentierung so erheblich und regelmässig beschleunigt sei, dass man diese Eigenschaft diagnostisch verwerten könne. Die erhöhte Senkungsgeschwindigkeit ist eine so ausgeprägte und konstante, dass höchstens 8% Fehldiagnosen vorkommen. (Vielleicht lässt sich diese Methode zur frühen Feststellung der Trächtigkeit bei Pferden verwenden? D. Ref.) Dr. Thum.

— **Die kausale Behandlung der Arteriosklerose mit meinem Gefässpräparat.** Von Heilner. Münchener Medizinische Wochenschrift 1920, Nr. 18.

Auf Grund der neuen Theorie vom normalen Gewebeschutz und der Affinität empfahl Verfasser im Jahre 1916 die Behandlung der chronischen Gelenkerkrankungen und der Gicht mit Extrakt aus Gelenkknorpeln von Kälbern, den er Sanarthrit nennt. Er sagt, es habe sich zweifellos ergeben, dass neben einer Reihe völlig refraktärer Fälle gute und sehr gute dauernde Erfolge erzielt wurden; es stehe die spezifische Beziehung seines Knorpelextraktes zu den Reaktionsvorgängen im Gelenk fest, die offenbar Herdreaktionen darstellen (siehe M. m. W. 1916 Nr. 28; 1917 Nr. 29; 1918 Nr. 36). Auch für die Arteriosklerose nimmt Verf. das Versagen des lokalen Gewebsschutzes der Gefässwand und das Eindringen bestimmter Affinitätsträger (End- oder Zwischenprodukte) an. Die Therapie zielt wie bei den Gelenkserkra

---

eine Zeit im englischen Sport, wo dies so überhandnahm, dass der damalige Prinz von Wales, der spätere König Georg IV., dem Turf auf Jahre den Rücken kehrte.

-S- **Württembergische Pferdezuchtkonferenz.** Unter dem Vorsitz des Ernährungsministers Dr. Schall fand auf dem Gestütshof St. Johann die württembergische Pferdezuchtkonferenz, im Volksmund das „Rossparlament“ genannt, statt. Neben den Mitgliedern der Konferenz waren Vertreter der württembergischen Pferdezuchtvereine und -Verbände, der Landwirtschaftskammer, des Finanzministeriums, der Militärverwaltung usw. anwesend. Der Konferenz ging eine Besichtigung der Pferde auf den Gestütshöfen in Marbach und Offenhausen sowie eine Besichtigung eines Teils des Gutsfeldes in St. Johann voraus. Die Konferenzteilnehmer waren von dem Gesehenen sehr befriedigt sowohl hinsichtlich des Pferdematerials als auch des landwirtschaftlichen Betriebes. Bei den Verhandlungen erstattete zunächst Landoberstallmeister v. Pentz einen Bericht über die Ergebnisse des Gestütsbetriebes in den letzten Jahren.

Den wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Frage der Erhaltung und Gestaltung des Landgestüts, der Uebernahme der Kaltbluthengsthaltung auf das Landgestüt, der Aufnahme von kaltblütigen Hengstfohlen im Gestüt, der landwirtschaftlichen Betriebe des Landgestüts usw. Berichterstatter hierzu war Prof. Sohnle-Hohenheim, Mitberichterstatter Ob. Reg. Rat Gauger von der Zentralstelle für die Landwirtschaft. Nach eingehender Aussprache wurde folgender Beschluss gefasst: 1. Der Betrieb des Landgestüts soll unter Beibehaltung des bisherigen Zuchtziels und des Stammgestüts aufrecht erhalten werden. Es sollen daher keine Hengste des kaltblütigen Schlages als Landbeschäler in das Landgestüt aufgenommen werden; dagegen sollen auch fernerhin Hengstfohlen des kaltblütigen Schlages angekauft, im Gestüt aufgezogen und nach Erlangung des zuchtfähigen Alters an Pferdezuchtvereine verkauft werden; 2. es soll Hand in Hand mit der zunehmenden Entwickelung der Kaltblutzucht der Hengstbestand des Landgestüts verringert und die leichteren Hengste entfernt werden; 3. es sollen die Einnahmen aus der Benutzung der Landgestütshengste erhöht werden (Deckgelder, Fohlengelder); 4. es sollen die landwirtschaftlichen Betriebe des Landgestüts auch nach erfolgter Verminderung des Pferdebestandes im bisherigen Umfang beibehalten und die landwirtschaftlichen Betriebe nach wirtschaftlichen Grundsätzen (Erzielung höchstmöglicher Roherträge bei angemessenem Aufwand) geführt und 5. es soll die Fohlenaufzuchtanstalt im früheren Umfang vorläufig nicht mehr betrieben werden.

Weiterhin wurden folgende von Präsident v. Sting gestellten Anträge einstimmig angenommen: 1. der Kaltblutzucht soll wie der Warmblutzucht die ihrer Bedeutung entsprechende und durch die Verhältnisse gebotene staatliche Förderung zuteil werden; 2. es ist anzustreben, dass für Kaltblutzucht und für Warmblutzucht tunlichst geschlossene Zuchtgebiete geschaffen werden. Die Konferenz sprach sich auch noch dafür aus, dass ein Fohlengeld in angemessenem Betrag zur Einführung gelange und dass Fohlenscheine ausgestellt werden.

Unter Zustimmung und Beifall der Versammlung sprach Ernährungsminister Dr. Schall am Schluss aus, dass das, was unter Leitung von Land-Oberstallmeister v. Pentz im Landgestüt erreicht w den sei, vollste Anerkennung verdiene.

kungen darauf ab, den lokalen Gewebsschutz wiederherzustellen bzw. wieder ingangzusetzen.

Es werden die Intima, Media und Adventitia von Gefässen (wahrscheinlich von Kälbern) verabreicht bzw. extrahiert. Auch die Venen werden entsprechend verarbeitet, um damit die weniger häufig vorkommende Venensklerose zu behandeln. Das Mittel wird intravenös injiziert; es erfolgen wöchentlich 12—20 Injektionen, mindestens 2—8—10 Wochen lang. Eine Wiederholung erscheint angezeigt; es werden Ampullen von za. 1 kzm der Lösung abgegeben. Temperaturerhöhungen bleiben aus. Verfasser führt die Injektionen in der Poliklinik aus; nach der Injektion gehen die Patienten nachhause. Auf die Injektionen hin geben die Patienten an, Ameisenlaufen oder Kribbeln durch den ganzen Körper zu spüren, ferner leichte, stechende, zuckende Schmerzen oder starkes Klopfen über der Pulsader und an anderen Stellen; besonders charakteristisch ist die Angabe, dass es bald hier, bald dort im ganzen Körper „bitzelt“ oder dass es im ganzen Körper herumzieht oder umarbeitet (biologische Resonanz). Anaphylaktische Erscheinungen treten nie auf; das Präparat enthält wie das Sanarthrit keine Proteinkörper. Es kann sich hier also nicht om Proteinkörperwirkung handeln.

Das Luitpoldwerk in München stellt das Gefässpräparat nach des Verfassers Angaben her und stellt es den Universitätskliniken und Krankenanstalten zu Versuchen zur Verfügung. Wenn eine Uebereinstimmung mit des Verfassers Erfahrungen erzielt wird, wird er das Mittel für den allgemeinen praktischen Gebrauch freigeben.

Dr. Thum.

— Ueber die moderne Reiztherapie. Von Fr. Rolly. Münchener Medizinische Wochenschrift 1921, Nr. 27, S. 835.

Die Wirkung der Reiztherapie, auch Proteinkörpertherapie genannt, beruht darauf, dass die eingespritzten Eiweisskörper in der Blutbahn sofort abgebaut werden. Es können nun die Abbauprodukte den Reiz abgeben, ferner kann nach Ansicht des Verfassers der Reiz dadurch entstehen, dass gewisse zellige Substanzen des Organismus zerfallen (wie z. B. nach Injektion hypertonischer NaCl Lösung die labilen Blutplättchen) und dass dann diese Zerfallsprodukte eine Reizung des Knochenmarks und des erkrankten Herdes nach sich ziehen. Durch Einspritzung derartiger Substanzen wird der Zerfall vermehrt. Mit dieser Ansicht steht die Reaktionslosigkeit des Säuglings gegenüber Proteinkörpern im Einklang.

Nichteiweisskörper wie Kollargol, Elektrargol, Argochrom usw. lösen fast dieselben Reaktionen im gesunden und im kranken Körper aus wie die Proteinkörper. Hierher gehört vielleicht auch die styptische Wirkung von 10% iger NaCl Lösung-Injektion nach Eiweisskörper-Einspritzung z. B. bei Uterusblutungen. Die Reizkörperwirkung ist unspezifisch. Im Vordergrund stehen Milch (Ophthalmosan), Aolan (entfettete Milch), Xifamilch, Caseosan, Vakzinepräparate, gewöhnliches Pferdeserum, steriles defibriniertes Blut.

Milch darf wegen Gefahr der Fettembolie nicht intravenös eingespritzt werden. Aolan dient als Ersatz dafür. Die Wirkung ist zweierlei: 1. allgemein, 2. lokal. Die allgemeine Wirkung äussert sich in Unbehagen, Fieber, erhöhter Pulsfrequenz usw., der dann am nächsten Tage allgemeines Wohlbehagen folgt, ferner beträchtlicher Leukozytose, welche auf Knochenmarkreizung deutet. Die lokale Wirkung besteht in Hyperämie, Oedem, Schwellung und lokalen Schmerzen.

Die Bemessung der Dosis ist nicht gleichmässig. Hier müssen weitere Untersuchungen Aufklärung bringen. Kontraindiziert ist die Einspritzung jedenfalls bei hoher Leukozyten- und niederer Lymphozytenzahl, ferner bei Lungentuberkulose und schweren akuten Infektionskrankheiten mit gleichzeitig hoher Leukozytenzahl. —l.

— Zur Behandlung der Eklampsie mit hochprozentiger Zuckerlösung. Von Dr. Hugel. Münchener Medizinische Wochenschrift 1921, Nr. 9, S. 916/17.

In 2 Fällen mit schweren eklamptischen Anfällen hat Verfasser durch Zuckerlösung-Infusion intravenös nach vollständiger Entfernung der Plazenta Heilung herbeiführen können. Die Zuckerlösung hebt die vermehrte Gerinnungsfähigkeit des Blutes auf und schwemmt die Gifte aus den Organen heraus. Sie wirkt als Quellungsdruck für den Flüssigkeitsaustausch zwischen Blut und Gewebe, reinigt die lebenswichtigen Organe von den noch unbekannten Eiweissstoffen und facht die Harnausscheidung wieder an. Dabei gehen nicht unbedeutende Mengen der Zuckerlösung in das Gewebe selbst hinein und wirken hier neutralisierend auf das unbekannte Gift der Eklampsie. In den nächsten Tagen tritt alimentäre Glykosurie auf.

Zur Injektion werden bei Frauen 500—1000 g 10% iger reiner Rohrzuckerlösung angewandt. Temp. za. 36° C. Langsame Injektion, um Herzhypertrophie zu vermeiden. Dauer der Infusion 1 Stunde und mehr.

Reichliche Zuckerkost während der Gravidität kann vielleicht prophylaktisch wirken. —l.

— Der objektive Nachweis der Vollständigkeit der Plazenta. Von Dr. Paul Ederer. (Aus der Geburtshilflichen Klinik der Deutschen Universität in Prag.) Münchener Medizinische Wochenschrift 1921, Nr. 29, S. 916.

Bei Zweifel über Vollständigkeit der Plazenta empfiehlt Verfasser die Milchprobe. Diese besteht darin, dass die Plazenta von der Nabelvene aus mit Flüssigkeit (Milch, Kalkmilch, konz. Lösung von essigsaurer Tonerde) durchgespritzt wird. Tritt an einer Stelle Flüssigkeit aus, so deutet dies auf eine Gefässverletzung und mithin auf einen Gewebsdefekt. Die Milchprobe dürfte als ein objektives diagnostisches Hilfsmittel in zweifelhaften Fällen gute Dienste leisten. —l.

# Fernwirkung kranker Zähne. Erst vor kurzem hat man auf Grund der Erscheinung, dass einige innere Erkrankungen wie Nierenerkrankungen sowie Muskel- und Gelenkrheumatismus sehr oft gleichzeitig mit Zahnwurzelerkrankungen auftreten, einen engen ursächlichen Zusammenhang dieser Leiden mit den Zahnkrankheiten erkannt. Neuerdings hat sich aber gezeigt, dass auch dem alten Volksglauben vom Zusammenhang zwischen Augen- und Zahnleiden ein Stück Wahrheit zugrunde liegt, und dass bei der Entstehung gewisser Augenkrankheiten kranke Zahnwurzeln mitwirken. Gutmann hat, wie er in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ ausführt, in jüngster Zeit mehrere solcher Fälle beobachtet. In einem Fall war z. B. eine Zahnfistel die Ursache einer schmerzhaften Geschwulst am Auge, die erst verschwand, als die Fistel geheilt war. Die Untersuchung ergab hierbei, dass zwischen den Zahn- und Augenhöhlen eine direkte Verbindung durch die Venen besteht; ist nun eine Zahnwurzel erkrankt, so kann es leicht geschehen, dass es innerhalb der Augen und Zähne verbindenden, feinen Venenstämmchen zu Zirkulationsstörungen kommt, was dann als Fernwirkung eine Erkrankung des Auges mit zur Folge hat. Auch die Ueberbrückung einer anscheinend toten Zahnwurzel mit einer Goldkrone schützt nicht vor dieser fatalen Fernwirkung. Wie ein Fall gezeigt hat, war gerade der Verschluss der Wurzel durch die Goldkrone die Ursache, dass das in der kranken Zahnwurzel gebildete Sekret nicht nach aussen abfliessen konnte, und dass der Giftstoff deshalb auf dem Wege der Venenverbindung bis zum Augenrand verschleppt wurde, wo er alsbald eine sehr unangenehme Lidschwellung hervorrief. Jedenfalls wird es bei der Behandlung derartiger wie auch bei der der oben genannten inneren Erkrankungen immer gut sein, zunächst die Zähne gründlich zu untersuchen, da besonders kranke Zahnwurzeln einen beständigen Eiterherd bilden. Damit besteht aber die Gefahr, dass die Giftsekrete durch die Blutbahn anderen Körperstellen zugeführt werden und sie schädigen.

# Epilepsie und Nebenniere. Nach den neuesten Untersuchungen scheinen an dem Zustandekommen epileptischer Krämpfe die Nebennieren beteiligt zu sein. Schon vor einiger Zeit machte man den erfolgreichen Versuch durch Verkleinerung des Nebennierengewebes, also auf operativem Wege, die Heilung epileptischer Krampferscheinungen zu erzielen. Kürzlich hatte auch Kutscha-Lissberg bei derartigen Operationen sehr befriedigende Erfolge. Selbstverständlich dürfen niemals beide Nebennieren entfernt werden, sondern immer nur eine und zwar am besten die linke, da sie nicht in unmittelbarer Nähe der grossen Gefässe liegt. Die Ergebnisse der operativen Nebennierenverkleinerung waren bis jetzt durchweg so auffällig, indem z. B. bei einem seit seinem 19. Jahr an schweren epileptischen Anfällen leidenden Mann vom Tage der Operation an die Anfälle ganz ausblieben, dass an einer Beziehung des Nebennierengewebes zu den epileptischen Krämpfen nicht mehr gezweifelt werden kann. Hieraus schon feste Schlüsse zu ziehen, ist freilich vorläufig kaum möglich, zumal da sich vor allem erst herausstellen muss, ob nicht etwa mit der Zeit die rechte Nebenniere die Funktion der anderen übernimmt.

# Die Empfindlichkeit des Magens gegen kalte Flüssigkeiten. Jeder weiss aus eigener Erfahrung, dass sehr kalte Getränke im Magen eine deutlich fühlbare Kälteempfindlichkeit bewirken. Gleichwohl herrschte über die Frage der Temperaturempfindlichkeit der Magenwand bisher grosse Unstimmigkeit, da einesteils angenommen wurde, dass nicht die Magenwand, sondern nur die Bauchhaut das Kältegefühl vermitteln könne und somit eine physikalische Fortleitung der Wärmeentziehung stattfinde, während man andererseits glaubte, die Kälteempfindung müsse infolge einer nervösen Verbindung zwischen Magenwand und Haut zustande kommen. Die jüngsten Untersuchungen Ganters haben nun ergeben, dass die Magenwand selbst temperaturempfindlich ist. Allerdings handelt es sich hierbei um eine mehr oder weniger beschränkte Empfindlichkeit. Ist die Temperatur der genossenen Flüssigkeit nämlich nicht sehr abweichend von der Körpertemperatur, so wird sie überhaupt nicht empfunden. Dazu kommt, dass die z. B. durch die Kälteeinwirkung erzeugte Empfindung erst verhältnismässig spät nach der Aufnahme der kalten Flüssigkeit wahrgenommen wird, also keineswegs unmittelbar, und dass der Temperaturreiz sich auch in der Regel nicht sehr intensiv äussert. Die Tatsache, dass die Magenwand selbst die Temperaturen fühlt, erklärt sich damit, dass sie von Nervenfasern durchsetzt ist; doch scheint die Zahl der Nervenenden, durch deren Vermittlung die Empfindung erfolgt, nur klein zu sein, überhaupt bei den einzelnen Menschen zu wechseln. Wahrscheinlich fehlen bei manchen die Endorgane dieser Nervenfasern ganz, oder sie liegen an weniger exponierten Stellen. Für die Temperaturempfindlichkeit der Magenwand sprechen vor allem auch jene Versuche, die zeigten, dass einige Minuten nach dem Einnehmen kalter Getränke die Temperatur der Magenwand um 2 Grad Celsius sank.

Literatur.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

# Inaugural-Dissertationen.

Hannover:

Dr. Baustaedt (Theodor), Tierarzt in Wernigerode: Versuche mit dem Ponderovolumeter zur Harnstoffbestimmung.

Dr. Bergmann (Richard), städt. Tierarzt in Magdeburg: Beiträge zur Altersbestimmung von Kalbsföten der schwarzbunten Niederungsrasse.

Dr. Berkefeld (Wilhelm), Tierarzt in Gielde: Versuche mi dem Hypnotikum und Sedativum Nirvonal an gesunden und an nervöser Staupe erkrankten Hunden.

Dr. Brodermann (Heinrich), Tierarzt in Hohenbünstorf (P. Barum — Bez. Hannover): Untersuchungen über Gewicht des graviden Uterus, der Eihüllen, der Foeten und über Fruchtwassermengen bei Schweinen.

Dr. Dreyer (Wilhelm), Tierarzt in Walsrode: Die Zwangsbewirtschaftung des Viehes und Fleisches und ihre Einwirkungen auf die Entwickelung des Rindviehbestandes in der Provinz Hannover.

Dr. Ernst (Louis), Tierarzt in Bleckenstedt (P. Uelingen): Versuche mit Revonal bei Pferden.

Dr. Grosse (Ernst), Tierarzt in Buttstädt: Beiträge zur Pathologie und Therapie der Aphthenseuche der Ziegen.

Dr. Henkels (Paul), Assistent an der Tierärztli Hochschule in Hannover: Beiträge zur Lehre vom Zahnalter des Pferdes.

Dr. Hohlwein (Emil), Ober-Stabsveterinär a. D. in Darmstadt: Untersuchungen über die desinfizierende Wirkung des Magnocids (ein neues, haltbares Chlorpräparat) und seine Eignung für die Praxis.

Dr. Jacobsen (Hans), Kreis-Tierarzt in Rosenberg (Westpr.): Ueber den Wert von Temperaturmessungen zur Feststellung der Lungenseuche.

Dr. Kramer (Friedrich), Tierarzt in Lühnde (P. Algermissen): Vergleichende Untersuchungen über den besten Nachweis von Parasiteneiern im Kot und einige Beobachtungen über die Entwickelung von Askaris mystax.

Dr. Kurth (Johannes), Tierarzt in Waren (Müritz): Untersuchungen über Tagesschwankungen in der Anzahl der roten Blutkörperchen, dem Hämoglobingehalt, dem spezifischen Gewicht, der Viskosität und dem Volumverhältnis der roten Blutkörperchen zum Plasma bei einem gesunden Pferde.

Dr. Micheel (Otto), Tierarzt in Wacken (Kr. Rendsburg): Beiträge zur Kenntnis des Aufbaues der holsteinischen Halbblutzucht.

Dr. Nolting (Paul), Tierarzt in Veltheim (Bez. Minden): Ueber das Vorkommen von Urobilin im Harn von Schafen und Ziegen und in der Milch von Kühen, sowie über seinen diagnostischen Wert für den Nachweis des Frischmilchseins der Kühe.

Dr. Nordsieck (Ernst), Tierarzt in Preuss. Oldendorf (Westfalen): Das Haar unserer Haustiere und seine Bedeutung als Rasse- und Leistungsmerkmal für die landwirtschaftliche Tierzucht.

Dr. Peters (Rieke), Schlachthof-Tierarzt in Cassel: Vergleichende Untersuchungen über die Schaf- und die Ziegenleber.

Dr. Sönnichsen (Emil), Tierarzt in Hoyer: Fibrochondrom eines Kryptorchidenhodens.

Dr. Steffen (Heinrich), Tierarzt in Bulsten (P. Bruchmühlen, Kr. Herford): Ueber das Epithel im Nebenhoden des Hahnes.

Dr. Worpenberg (Hermann), Tierarzt in Windheim (Weser): Sind die Grundlagen für eine Unterscheidung von stark und schwach antagonistischen Kolibazillen experimentell begründet?

Vereine und Versammlungen.

Tierärztlicher Generalverein für die Provinz Hannover. Die 55. ordentliche Hauptversammlung findet am 11. September, mittags 12 Uhr, in Hannover, Hotel Mussmann, statt. Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett“.

— **Reichsverband praktischer Tierärzte, Gruppe Düsseldorf.** Auszug aus dem Versammlungs-Bericht vom 26. Juni 1921.

Dem D. V. R. soll der Beitrag von 10 M pro Gruppenmitglied sofort zur Verfügung gestellt werden. Die Versammlung schliesst sich folgender Resolution des Vereins rheinpreussischer Tierärzte einstimmig an:

Die am 14. Mai in Köln tagende Mitgliederversammlung des V. Rh. T. vertritt einstimmig die Ansicht, dass dem D. V. R. ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, wenn er die ihm zufallenden Aufgaben zur Förderung und weiteren Entwickelung des tierärztlichen Standes erfolgreich lösen soll. Der von der letzten Vollversammlung des D. V. R. in Weimar festgesetzte Jahresbeitrag von 10,— M kann als ausreichend nicht angesehen werden, da er die unbedingt erforderliche Bestellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers nicht ermöglicht.

Da die Versammlung einmütig der Ansicht ist, dass unter allen Umständen am D. V. R. festgehalten werden muss und dass dessen Arbeiten mit allen Mitteln unterstützt werden müssen, erklärt sich die Gruppe bereit, dem D. V. R. einen Sonderbeitrag von 10,— M pro Gruppenmitglied zur Verfügung zu stellen. Der Vorstand des R. P. T. soll gebeten werden, an alle Gruppen mit der Bitte heranzutreten, diesem Gruppenbeschlusse beizutreten.

Wigge, Herberg,
1. Vorsitzender. 1. Schriftführer.

Hochschulnachrichten.

Berlin. Beginn des Wintersemesters. Das Wintersemester 1921/22 beginnt am 18. Oktober. Die Immatrikulationen dauern vom 15. Oktober bis 2. November.

Dresden. Das Wintersemester 1921/22 beginnt am 18. Oktober und schliesst am 11. März. Immatrikulationen sind bis 10. November möglich.

Die Berufung Prof. Walzels nach Bonn, von der in Nr. 30 Mitteilung gemacht worden war, ist zur Tatsache geworden. Prof. Dr. Oskar Walzel hat den Ruf angenommen und wird an der Universität Bonn Ordinarius für deutsche Literaturgeschichte.

Giessen. Zum planmässigen Prosektor am veterinär-anatomischen Institut ernannt wurde unterm 18. August mit Wirkung ab 1. April ds. Js. der Tierarzt Privatdozent Dr. Wilhelm Schauder, bisher ausserplanmässiger Prosektor an diesem Institut.

Göttingen. Errichtung eines Tierzuchtinstitutes und Versuchsgutes. In Angliederung an das Landwirtschaftliche Institut der Universität soll ein Tierzuchtinstitut und ein Versuchsgut geschaffen werden. Aus den Ueberschüssen der Viehhandelsverbände sind dem Landwirtschaftlichen Institut 1,8 Millionen M überwiesen worden. Da aber annähernd 5 Millionen M benötigt werden, ist beim Preussischen Kultusministerium die Bereitstellung von 3 Millionen M beantragt worden.

Hannover. Generalfeldmarschall von Hindenburg als Gast auf einem Studentenkommers. Auf dem 40. Stiftungsfestkommerse, den der Verein Deutscher Studenten an der Tierärztlichen Hochschule am 30. Juli im „Haus der Väter“ abhielt, erschien auch Generalfeldmarschall von Hindenburg. Rektor Prof. Dr. Rievel begrüsste den hohen Gast als Ehrenmitglied des Kyffhäuserverbandes und Ehrendoktor der Tierärztlichen Hochschule. von Hindenburg dankte für die Begrüssungsworte und schloss mit einem dreifachen Hurra auf den Kyffhäuserverband und die Tierärztliche Hochschule.

Wien. Unterrichtsgelder und Bedingungen für die Befreiung von der Zahlung derselben. Das österreichische Bundesministerium für Inneres und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterm 8. August 1921 über die von den Studierenden an der Tierärztlichen Hochschule in Wien zu entrichtenden Unterrichtsgelder und sonstigen Zahlungen sowie die Gewährung von Befreiungen folgende Verordnung erlassen, die in dem am 10. August herausgegebenen 183. Stück des Bundesgesetzblattes unter Nr. 447 veröffentlicht ist:

„Auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 571, wird betreffs der von den Studierenden an der Tierärztlichen Hochschule in Wien zu entrichtenden Unterrichtsgeldern und sonstigen Zahlungen sowie betreffs der allgemeinen Bedingungen, unter denen Befreiungen gewährt werden können, angeordnet, wie folgt:

§ 1. (1) Das von den ordentlichen Studierenden der Tierärztlichen Hochschule in Wien zu entrichtende Unterrichtsgeld für den Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen und Uebungen, die von den hierfür durch Lehrauftrag bestimmten Lehrkräften abgehalten werden, beträgt 480 K für das Semester.

(2) Ausserdem haben diese Studierenden für die Benutzung der allgemeinen Studieneinrichtungen der Hochschule ein Auditoriengeld von 200 K für das Semester zu entrichten.

§ 2. (1) Die ausserordentlichen Studierenden, die zum Besuch einzelner Vorlesungen oder Uebungen an der Tierärztlichen Hochschule zugelassen worden sind, haben für die von ihnen inskribierten Vorlesungen und Uebungen für das Semester ein Kollegiengeld von soviel mal 30 K zu entrichten als die Vorlesung oder Uebung wöchentliche Unterrichtsstunden umfasst.

(2) Ausserdem haben jene ausserordentlichen Studierenden, die in mindestens 10 Vorlesungs- oder Uebungsstunden inskribiert sind, das gleiche Auditoriengeld wie die ordentlichen Studierenden, die anderen ausserordentlichen Studierenden ein solches im halben Betrage für das Semester zu entrichten.

§ 3. (1) Privatdozenten und andere unbesoldete Lehrkräfte sind innerhalb ihrer Lehrbefugnis berechtigt, für die von ihnen ohne Lehrauftrag angekündigten (nicht obligaten) Vorlesungen und Uebungen, die nicht für das Unterrichtsgeld (§ 1) abgehalten werden, das im § 2, Absatz 1, festgesetzte oder ein höheres Kollegiengeld anzufordern.

(2) Die systemmässig besoldeten Professoren können für die

hnen ausserhalb ihrer Lehrverpflichtung angekündigten (nicht obligaten) Vorlesungen und Uebungen ein solches Kollegiengeld mit Genehmigung des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht anfordern.

(3) Die nicht für das einheitliche Unterrichtsgeld abgehaltenen Voresungen und Uebungen, für die ein Kollegiengeld zu entrichten ist, ind im Vorlesungsverzeichnis der Hochschule genau zu bezeichnen.

§ 4. (1) Für ausländische Studierende erhöht sich das Unterrichts- nd Kollegiengeld auf das Zehnfache des für österreichische Studieende vorgeschriebenen Betrages, doch steht es dem Professorenkolleium frei, einzelne ausländische Studierende bei besonders rücksichtsirdigen Umständen ausnahmsweise für einzelne Semester oder für ire Studiendauer den österreichischen Studierenden gleichzustellen oder ie Erhöhung des Unterrichtsgeldes auf das Fünffache einzuschränken.

(2) Für ausländische Studierende, die das erhöhte Unterrichts-Kollegien)geld entrichten, erhöht sich das Auditoriengeld auf das ehnfache des von österreichischen Studierenden zu entrichtenden Beages.

§ 5. (1) Die Unterrichts- und Kollegiengelder sind von den Stuierenden für jedes Semester im vorhinein gelegentlich der Einschreiung in die Vorlesungen beim Rektorat der Tierärztlichen Hochschule nzuzahlen.

(2) Für die Befreiung vom ganzen oder vom halben Unterrichts- d Kollegiengeld bleiben die Bestimmungen des Ministerialerlasses om 8. August 1910, Z. 29.244, M. V. Bl. Nr. 32, in Kraft.

(3) Bei den Befreiungen können den österreichischen Studierenden ich ausländische Studierende bei besonders rücksichtswürdigen Umänden durch endgültigen Beschluss des Professorenkollegiums gleichhalten werden.

(4) Die eingezahlten Beträge an Unterrichts- und Kollegiengeldern nd vom Rektorat gemäss der Verordnung vom 8. August 1921, B. G. l. Nr. 450, ihrer Bestimmung zuzuführen.

§ 6. (1) Die Auditoriengelder sind gleichzeitig mit den Unterrichtsldern einzuzahlen. Die Befreiung vom ganzen oder vom halben Unrrichtsgeld erstreckt sich in gleichem Ausmass auch auf das vorgehriebene Auditoriengeld.

(2) Die eingehenden Beträge an Auditoriengeldern werden als otationszuschüsse für die sachlichen Erfordernisse der Hochschule zuwendet, doch kann durch Beschluss des Professorenkollegiums ein ittel auch zu Wohlfahrtseinrichtungen für die Studierenden der ochschule bestimmt werden.

(3) Am Schlusse jedes Semesters ist dem Unterrichtsamt vom Rekrat der Hochschule ein Ausweis über die Erträgnisse an Auditorienldern und über deren Verwendung vorzulegen.

§ 7. (1) Die von den ordentlichen Studierenden bei der Aufnahme die Hochschule zu entrichtende Matrikelgebühr wird mit 100 K tgesetzt.

(2) Die ausserordentlichen Studierenden haben eine für zwei Sester gültige Inskriptionsgebühr von 50 K zu entrichten.

(3) Jeder an der Hochschule aufgenommene österreichische Studiende hat einen Bibliotheksbeitrag von 50 K für das Semester zu enthten.

(4) Für ausländische Studierende erhöhen sich diese Gebühren auf zehnfachen Betrag sofern sie nicht nach § 4 ausnahmsweise den erreichischen Studierenden gleichgestellt werden.

(5) Befreiungen von diesen Gebühren finden nicht statt.

(6) Von den Einnahmen an Matrikel- und Inskriptionsgebühren ist angemessener Teil zur Deckung von Kanzleiauslagen, die restlichen nahmen sowie die Bibliotheksbeiträge sind für die Bibliothek der hschule zu verwenden.

§ 8. (1) Die von den Studierenden beim Besuch von Uebungen Instituten und Laboratorien zu entrichtenden Instituts(Laboratorien)-n werden jeweils auf Antrag des Professorenkollegiums durch bedere Erlässe festgesetzt.

(2) Die vom Unterrichtsgeld ganz oder halb befreiten Studierenden en die Instituts(Laboratorien)taxen zur Hälfte zu entrichten; bei onders rücksichtswürdigen Umständen und bei sehr eifriger Betätig kann den ganz befreiten Studierenden auch die Taxzahlung ganz ssen werden.

(3) Für die ausländischen Studierenden, die gemäss § 4 das erte Unterrichtsgeld entrichten, erhöhen sich die Instituts(Laborato)taxen auf das Zehnfache des von österreichischen Studierenden zu ichtenden Betrages.

§ 9. (1) Diese Verordnung tritt mit dem Wintersemester des Stujahres 1921/22 in Kraft.

(2) Die Vollzugsanweisung vom 21. Februar 1920, St. G. Bl. 73, tritt ausser Wirksamkeit.“ Waber.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Preisermässigung für Schleissheimer Rotlaufserum. Die Veterinärpolizeiliche Anstalt Schleissheim (Oberbayern) hat den Preis für das Liter ihres Rotlaufserums vom 14. Juli ab auf 370 M herabgesetzt.

Amtliche Altersfeststellung von Pferden bei der Ausfuhr aus dem Saargebiet. Das französische Landwirtschaftsdepartement hat den Bezirkstierarzt Sauer in Homburg (Pfalz) bevollmächtigt, die Ausfuhr von Pferden aus dem Saargebiet nach dem übrigen Deutschland durch fachmännische Feststellung des Alters zu überwachen und zwar innerhalb der Aemter Homburg und Einöd. Die gleiche Vollmacht erhielten Kreistierarzt Veterinärrat Herrmann in Merzig (Saar) für die Aemter Merzig, Mettlach und Keuchingen und Kreistierarzt Wiegels in St. Wendel (Rhpr.) für das Amt Namborn. Die Ausfuhr von Pferden bretonischer Art und Abstammung darf nur über die Vollämter Merzig, Mettlach, Keuchingen, Bachem, St. Wendel, Homburg, Einöd und Bierbach erfolgen.

Aus den Ausführungsbestimmungen zum Nachtrag des Heereshaushalts 1921. Innerhalb der planmässigen Gesamtzahl an Oberveterinären und Veterinären können mehr vorhandene Oberveterinäre dienstgradmässig besoldet werden. Freiwerdende planmässige Stellen für Oberveterinäre dürfen durch Beförderung von Veterinären in dem gleichen Umfange besetzt werden, wie dies für freiwerdende Oberleutnantsstellen vorgesehen ist.

Vom 1. April 1921 ab sind für jedes planmässige Dienstpferd monatlich 14 M Hufbeschlaggeld und 2,25 M Pferdearzneigeld zuständig. Die Mittel werden wie für 1920 als Pauschsummen zur Selbstbewirtschaftung überwiesen. Aufkommende Einnahmen fliessen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu. Für vermietete und verliehene Dienstpferde ist Hufbeschlag- und Pferdearzneigeld nicht zuständig.

Das Pferdeentschädigungsgeld für eigene Pferde in planmässigen Stellen beträgt vom 1. April 1921 ab monatlich 185 M, der Höchstbetrag der Verlustentschädigung 13 320 M.

Stand der Maul- und Klauenseuche. Die Maul- und Klauenseuche hatte bekanntlich am 15. Oktober 1920 in Deutschland ihren Höchststand erreicht. Wenn die Zahl der verseuchten Gehöfte am 31. Juli 1921 auch im Verhältnis zum Höchststande der Seuche als sehr gering bezeichnet werden muss — sie beträgt nur noch 1,5% —, so darf doch nicht unbeachtet gelassen werden, dass die Seuche, welche von Mitte Mai an im Sinken begriffen war, jetzt wieder annähernd den Stand vom 30. April 1921 erreicht hat. Ganz besonders stark ist die Maul- und Klauenseuche in der Provinz Pommern und in Bayern neu aufgetreten. Im Regierungsbezirk Köslin sind vom 15. zum 31. Juli allein 318 und im Regierungsbezirk Stettin 236 Gehöfte neu verseucht, auch in Bayern (namentlich im Bezirk Schwaben) ist ein starkes Aufflackern zu bemerken, Schwaben hat allein 154, ganz Bayern 236 neu verseuchte Gehöfte aufzuweisen.

Kurpfuscherei der Apotheker und Dispensierrecht der Tierärzte. Bei Besprechung des Aufrufes der Aachener Reichs Medizinal Rechtsschutzstelle in Nr. 32 erlaubten wir uns die bescheidene Frage aufzuwerfen: „Wie gedenkt denn die Rechtsschutzstelle gegen die pfuschenden Apotheker vorzugehen, wenn die Apotheker neben den Aerzten, Zahn und Tierärzten, den geschworenen Gegnern jeder Pfuscherei, gleichberechtigte Mitglieder sein sollen?“

Eine Antwort der Reichs Medizinal-Rechtsschutzstelle ist noch nicht erfolgt wohl aber eine seitens der „Pharmazeutischen Zeitung“, welche in Nr. 65 ihrer Verärgerung folgendermassen Luft gibt: „Die Apotheker könnten der seitens der „T. R.“ an die Rechtsschutzstelle gerichteten Frage die bei weitem berechtigtere Gegenfrage gegenüberstellen, inwieweit diese Stelle den auf Grund des sog. Dispensierrechtes der Tierärzte unablässig erfolgenden Eingriffen in das ihnen auf Grund ihrer Approbation gewährleistete und zustehende rein pharmazeutische Arbeitsgebiet zu begegnen und die auf Beseitigung dieses sachlich unhaltbaren „Rechts“ auf Pfuscherei gerichteten Bestrebungen zu unterstützen gedenkt.“

Die „Pharmazeutische Zeitung“ erblickt also in dem tierärztlichen Dispensierrecht ein Recht auf Pfuscherei und bezeichnet diejenigen Tierärzte, welche von diesem Recht Gebrauch machen, als Pfuscher.

Auf diese Verquickung von Dispensieren und Pfuschen hin genügt es wohl, kurz nochmals auf zweierlei hinzuweisen, dass nämlich z. B. in Preussen den Apothekern durch § 37 der Apothekenbetriebsordnung vom 18. Februar 1902 die Ausübung der Heilkunst — deutsch: Kurpfuscherei — „untersagt“ ist, während die Ausübung des tierärztlichen Dispensierrechtes nach dem Erlass des Landwirtschaftsministeriums vom 29. Januar 1920 für die Tierärzte ein „dringendes Bedürfnis“ und „auch im Interesse rascher Hilfeleistung und billiger Versorgung der Tierbesitzer mit Arzneien dringend erwünscht“ ist.

Anstellung eines Schlachthoftierarztes in Meissen. Die Frage der Anstellung eines besonderen Schlachthoftierarztes beschäftigte das Stadtverordnetenkollegium zu Meissen. Der Rat zu Meissen hatte die Anstellung eines Schlachthoftierarztes gefordert, weil die Schlachtungen, insbesondere die von Grossvieh, nach Freigabe der Fleischwirtschaft ganz erheblich zugenommen haben. Auf die Frage eines Stadtverordneten, ob eine gesetzliche Verpflichtung zu der Anstellung bestehe, erwiderte der Berichterstatter, dass nach Ansicht des Landesgesundheitsamtes die Anstellung wieder notwendig sei. Die weitere Frage, ob der Rat mit den in Meissen praktizierenden Tierärzten in Verhandlungen eingetreten sei, ob nicht einer dieser Tierärzte das Amt haupt- oder nebenamtlich übernehmen wolle, beantwortete Oberbürgermeister Dr. Ay dahin, dass kein Hindernis bestehe, dass einer der Meissner Tierärzte den Posten bekomme, falls er sich darum bewerbe; allerdings sei die Ablegung bezirkstierärztlicher Prüfung notwendig. Von der Notwendigkeit der Anstellung eines Schlachthoftierarztes, der die Fleischbeschau als berufsmässig angestellter Tierarzt vornehme, sei man bereits vor 30 Jahren überzeugt gewesen, um Missdeutungen, die aus der Privatpraxis des Schlachthoftierarztes hergeleitet werden könnten, zu vermeiden. Nach allgemeinem Urteil hat die Zahl der Schlachtungen so zugenommen, dass ein hauptamtlich angestellter Tierarzt voll beschäftigt ist. — Nach diesen Ausführungen des Oberbürgermeisters wurde der Ratsantrag angenommen.

Abänderung der Berichtstermine für die Schlachtvieh- und Fleischbeschaustatistik in Preussen. In einer früheren Verfügung vom 31. Oktober 1908 (Min.-Bl. f. L., 1908, S. 62) war bestimmt, dass die Zusammenstellungen der Jahresergebnisse A und B der Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Schlachtungen im Inlande von den Beschauern bis zum 15. Februar jeden Jahres dem Kreistierarzt einzureichen sind, der die gesammelten Berichte bis zum 15. März zu prüfen, nötigenfalls zu berichtigen und an das Statistische Landesamt weiterzureichen hat.

Es hat sich nun gezeigt, dass die den Kreistierärzten zu Gebote stehende Zeit nicht ausreicht, um die erforderlichen Rückfragen zu erledigen, sodass die Berichtszeiten von ihnen oft nicht innegehalten werden konnten, während die den Tierärzten und Laienfleischbeschauern zur Erledigung der Urberichte zugestandene Zeit unnötig lang ist.

Demzufolge haben das Ministerium für Landwirtschaft (I A III i 4717) und das Ministerium für Volkswohlfahrt (I M II 1583) unterm 20. Mai ds. Js. bestimmt, dass die Zusammenstellungen A und B von Tierärzten und Laienfleischbeschauern künftig zum 1. Februar jeden Jahres den Kreistierärzten einzusenden sind. Der statistische Jahresbericht für 1921 ist also schon vierzehn Tage eher fällig, zum 1. statt zum 15. Februar 1922. Die Frist, an dem die Kreistierärzte die Berichte weiterzusenden haben, bleibt unverändert, also der 15. März.

Unzulässigkeit der Nachuntersuchung tierärztlich voruntersuchten Fleisches in Schlachthofgemeinden. Die preussische Stadtgemeinde H. hatte auf Grund von Anregung aus Metzgerkreisen und um Verschleierungen bei der Nachuntersuchung tierärztlich oder durch Laien untersuchten eingeführten frischen Fleisches zu vermeiden, eine Polizeiverordnung ausgearbeitet, nach der auf Grund der bekannten Reichsgerichtsentscheidung vom 12. Mai 1914 auch das tierärztlich voruntersuchte Fleisch vor dem Inverkehrbringen einer Nachuntersuchung unterzogen werden sollte, ob es nicht inzwischen auf dem Transport verdorben ist, welche Feststellung besonders für die Sommermonate im sanitären Interesse von Bedeutung ist.

Der zuständige Regierungspräsident hatte unter Mitteilung der bekannten Ministerialverfügung vom 17. August 1907 (Schröter-Hellich, 3. Aufl., S. 519), in der aber nur von einer Kammergerichtsentscheidung die Rede ist, die Genehmigung für diese Polizeiverordnung versagt.

Auf einen weiteren Antrag der städtischen Polizeiverwaltung an den Regierungspräsidenten zwecks Zustimmung zu der Polizeiverordnung antwortete der Regierungspräsident wieder ablehnend unter Bezugnahme auf einen Bescheid des zuständigen Landwirtschaftsministeriums, der hier im Wortlaut mitgeteilt sei.

„Nach der mitgeteilten Reichsgerichtsentscheidung ist zwar eine Polizeiverordnung im Sinne des vorgelegten Entwurfes rechtlich als zulässig erachtet worden. Ich vermag aber ein Bedürfnis zum Erlass einer solchen Polizeiverordnung nicht anzuerkennen, muss sie vielmehr wegen der damit erfolgenden Einschränkung der Freizügigkeit des tierärztlich untersuchten Fleisches als bedenklich erachten. Ich ersuche daher, der Polizeiverordnung die Genehmigung zu versagen“.

Eine Entscheidung des höchsten deutschen Gerichtes wird also von der Verwaltungsbehörde in ihrer Anwendung für bedenklich erklärt.

Die Verteilung der bayerischen Ergänzungsfleischbeschaubezirke unter praktische und beamtete Tierärzte wird nach wie vor sehr einseitig gehandhabt zu Ungunsten der praktischen und zu Gunsten der beamteten Tierärzte. Eine Entschliessung der Bayerischen Regierung vom 20. Februar 1919 hat zwar ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine grosse Anzahl von praktischen Tierärzten ohne sichere Lebensstellung sei und dass die Ergänzungsfleischbeschau für die meisten praktischen Tierärzte eine notwendige Existenzgrundlage bilde, die übergeordneten Behörden aber haben sich bei der Vergebung von Ergänzungsfleischbeschaubezirken anscheinend um die Anweisungen ihrer Regierung wenig oder garnicht gekümmert.

Nach einer Feststellung des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns ist die Benachteiligung der praktischen Tierärzte bei der Ergänzungsfleischbeschau in 30 Bezirken Bayerns besonders auffällig. Danach übt der Bezirkstierarzt in 2 Bezirken mit je 3—4 praktizierenden Tierärzten die Ergänzungsfleischbeschau in 100% der Gemeinden, in 4 Bezirken mit je 2—3 praktizierenden Tierärzten in 80% der Gemeinden, in 4 Bezirken mit je 5—7 praktizierenden Tierärzten in 60% der Gemeinden, in 13 Bezirken mit je 3—8 praktizierenden Tierärzten in 50% der Gemeinden und in 7 Bezirken mit je 5—7 praktizierenden Tierärzten in 28—30% der Gemeinden selbst aus! In mehreren anderen Bezirken besteht ebenfalls ein wenn auch weniger stark ausgeprägtes Missverhältnis dieser Art.

Der Verband der Freiberufstierärzte Bayerns hat daher in einer Eingabe vom 21. Juni ds. Js. das Staatsministerium des Innern gebeten:

„1. die Aussenbehörden darauf hinzuweisen, sie möchten die Gemeinden auf ihr Recht der selbständigen Vergebung der Fleischbeschau aufmerksam machen bzw. denselben nahelegen, diesbezügliche Beschlüsse zu fassen und insbesondere die Tierärzte zu bedenken, die ohne Gehalt, ohne Fixum und Pensionsberechtigung im Existenzkampf auf den Verdienst des Tages angewiesen sind;

2. die Amtstierärzte aufzufordern, dass es ein Gebot der Stunde ist, im Interesse des Ansehens unseres Gesamtstandes den jungen Kollegen in ihrem Bestreben nach Uebertragung der Ergänzungsbeschau keine Hindernisse direkter oder indirekter Natur entgegenzusetzen.“

Ob diese Eingabe den gewünschten Erfolg haben wird, muss abgewartet werden.

Preissteigerung seit Kriegsbeginn und tierärztliche Taxen. Nach einer Zusammenstellung der „Münchener Neuesten Nachrichten“ sind die Preise der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel in der Zeit vom 1. August 1914 bis 1. Juli 1921, also innerhalb der letzten sieben Jahre, folgendermassen gestiegen:

1 Pfd. Brot von 16 Pfg. auf 1,25 M, also um das achtfache; 1 Ztr. Kartoffeln von 1,50 M auf 60 M, also um das 40 fache; 1 Pfd. Butter von 1,60 M auf 20 M, also um das 12 fache; 1 Pfd. Fleisch von 1 M auf 10—12 M, also um das 10—12 fache; 1 Pfd. Hülsenfrucht von 20—30 Pf. auf 3—4 M, also um das 10 fache; 1 Pfd. Gemüse und Obst von 20—30 Pf. auf 3—4 M, also um das 12—14 fache; 1 Ei von 6 Pf. auf 1,25 M, also um das 21 fache; 1 l Milch von [illegible] Pfennig auf 2,75 M, also um das 12½ fache; 1 l Bier von 28 Pf. auf 1,70 M, also um das 6 fache; 1 Ztr. Kohlen von 1,54 M auf 22 M, also um das 15 fache; 1 Klafter Hartholz von 40 M auf 400 M, also um das 10 fache; 1 Klafter Weichholz von 30 M auf 350 M, also um das 12 fache; 1 Paar Schuhsohlen und Absätze von 3 M auf 40 M, also um das 13 fache.

Und um wieviel haben sich die tierärztlichen Gebührensätze erhöht? Das halte nur ruhig jeder Praktiker dem Tierbesitzer vor, wenn er sich über eine zu hohe Rechnung beklagt. Das mögen aber auch endlich diejenigen Aussenseiter in tierärztlichen Kreisen begreifen, die jedesmal, wenn auf einer tierärztlichen Versammlung die Neufestsetzung der Taxe auf der Tagesordnung stand, im Bewusstsein ihrer eigenen Sattheit an irdischen Gütern sich nicht genug damit tun konnten, die vorgeschlagenen Gebühren als zu hoch, wenn nicht als überspannt zu bezeichnen, und die schuld daran sind, dass aus den Taxen meist nur Mindest-, nicht gleichzeitig auch Höchsttaxen geworden sind.

Man kann daher nur den Bemerkungen beipflichten, mit der Nr. 7 der „Mitteilungen des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns bei der Besprechung obiger Preiszusammenstellung sich an die Tierbesitzer wendet: „Was würden wohl die Herren Bauern sagen, wenn auch wir auf unsere Arbeit das 10—20 fache, also für einen Ortsbesuch etwa 30—60 M berechnen würden? Und das müssten wir doch eigentlich, um unsere Einnahmen mit den Lebensmittelpreisen in Einklang zu bringen. Unsere Taxen sind immer noch naiv niedrig im Vergleich zu obiger Preissteigerung, denn sie erreichen knapp das 3 fache der Friedensgebühren gegenüber einer 10—20 fachen Steigerung der Lebensmittelpreise. Dabei sprechen die Herren Landwirte immer vom Wucher der Tierärzte, dürften aber ruhig vor ihrer eigenen Tür kehren. In einzelnen Bezirken wurden sogar die Distriktszuschüsse gestrichen mit der Begründung, die Tierärzte würden jetzt so kolossal verdienen, dass sie keine Zuschüsse mehr nötig haben! Obiger Vergleich dürfte all diese Behauptungen glänzend widerlegen.“

Gebühren für amtstierärztliche Dienstverrichtungen in Hessen. Wie bereits in Nr. 33 erwähnt, hat das Hessische Ministerium des Innern unterm 1. Juli ds. Js. neue Bestimmungen über die Gebühren für amtstierärztliche Dienstverrichtungen erlassen. Die Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

„Für die nachbenannten Dienstgeschäfte der beamteten Tierärzte werden im Einverständnis mit dem Ministerium der Finanzen auf Grund des Artikels 16 des Ausführungsgesetzes vom 13. Mai 1921 zum Reichsviehseuchengesetz (Reg.-Bl. S: 107) die hierunter verzeichneten Gebühren festgesetzt und zur Staatskasse eingezogen:

I. Für die auf Grund des § 16 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 vorgeschriebene amtstierärztliche Beaufsichtigung der Viehmärkte Tierschauen und Ausstellungen

bis zu	25	Stück	Pferde	oder	Grossvieh	einschliesslich	15	Mark
„ „	50	„	„	„	„	„	30	„
„ „	100	„	„	„	„	„	50	„
„ „	250	„	„	„	„	„	100	„
„ „	500	„	„	„	„	„	200	„
„ „	1000	„	„	„	„	„	300	„
über	1000	„	„	„	„	„	400	„

Je zwei Stück Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine oder Hunde oder e 10 Stück Geflügel oder Kleintiere werden für ein Stück Grossvieh gerechnet.

Die Gebühr wird für jeden Tag erhoben, an dem eine Untersuchung stattfindet.

Etwa bestehende, auf Grund früherer Vorschriften abgeschlossene Verträge werden hiermit aufgehoben, soweit nicht in einzelnen Fällen durch das Ministerium des Innern anders bestimmt wird.

II. Für die Ausstellung von amtstierärztlichen Bescheinigungen und Zeugnissen auf den unter I genannten Märkten usw.

bis zu	5	Stück	Pferde	und	Grossvieh	einschliesslich	3	Mark
„ „	10	„	„	„	„	„	5	„
„ „	50	„	„	„	„	„	10	„
über	50	„	„	„	„	„	20	„

Die Vorschrift der Ziffer I, Abs. 2 wegen der Berechnung von Kälbern usw. ist sinngemäss anzuwenden.

III. Für jede amtstierärztliche Untersuchung eines Tierbestandes, usgenommen die in Ziffer I genannten, die auf Grund des Reichsviehseuchengesetzes oder der hierzu vom Bundesrat erlassenen Ausfüh-ungsvorschriften gegründeten Anordnungen der Landesregierung, der Verwaltungs- oder Polizeibehörden vorzunehmen sind, einschl. der in dem Falle auszustellenden amtstierärztlichen Bescheinigung:

bis zu	5	Stück	Pferde	oder	Grossvieh	einschliesslich	5	Mark
„ „	10	„	„	„	„	„	10	„
„ „	25	„	„	„	„	„	15	„
„ „	50	„	„	„	„	„	25	„
„ „	100	„	„	„	„	„	35	„
„ „	250	„	„	„	„	„	50	„
„ „	500	„	„	„	„	„	75	„
über	500	„	„	„	„	„	100	„

Die Vorschrift der Ziffer I, Abs. 2 findet ebenfalls sinngemässe Anwendung.

IV. Die Erhebung der Beträge erfolgt entweder durch Verwendung von Stempelmarken oder durch die staatlichen Kassen nach näherer Anordnung. Der für die gebührenpflichtigen Geschäfte zu zahlende Betrag ist von dem beamteten Tierarzt auf jedem Zeugnis, jeder Bescheinigung usw. zu vermerken und in dem zu führenden Tagebuch einzutragen, einerlei, ob der Betrag durch Stempelmarken sogleich entrichtet oder später von der Bezirkskasse erhoben wird.

V. Diese Bestimmungen treten am 15. August 1921 in Wirksamkeit.“

— **Deutscher Veterinäroffizier-Bund.** Auf die Eingaben des D. V. O. B. an die in Betracht kommenden Ministerien der Länder für Anstellung von aus Anlass der Heeresverminderung ausgeschiedenen Veterinäroffizieren als Kreis- und Gestütstierärzte bzw. um Uebertragung von Stellen auf Privatdienstvertrag sind weiterhin folgende Antworten eingegangen:

Berlin, den 15. Juli 1921.

4. Deutscher Städtetag
Nr. I 1965/21.

Auf das gefl. Schreiben vom 3. d. M. erwidere ich ergebenst, dass ich den Mitgliedstädten des Deutschen Städtetages die von dort geäusserten Wünsche auf Unterbringung von ehemaligen Veterinäroffizieren in Gemeindetierarztstellen zur Berücksichtigung übermittelt habe.

I. V. gez. Dr. Sternberg-Raasch.

Berlin, den 18. Juli 1921.

5. Reichswehrministerium
Heeresleitung, Insp. d. Kav.
Nr. 480. 7. 21 In 3.

Auf das an das Reichsschatzministerium gerichtete und zuständigkeitshalber hierher abgegebene Schreiben vom 3. 7. 21 wird ergebenst erwidert, dass dem Wunsche, aus dem Heeresdienst ausgeschiedene aktive Veterinäroffiziere als Vertragstierärzte bei den Remonteämtern zu verwenden, nach Möglichkeit Rechnung getragen werden wird.

Von Seiten der Inspektion der Kavallerie.
Der Chef des Stabes.
I. V. gez. Brandt.

Berlin, den 21. Juli 1921.

6. Der Reichsarbeitsminister.
VI (IV B) 25 690. 21.

Für eine Unterbringung der aus Anlass der Heeresverminderung ausgeschiedenen Veterinäroffiziere ist bei dem Reichsarbeitsministerium selbst und den ihm unterstehenden Versorgungsbehörden leider keine Möglichkeit, da die Besetzung der für diese geschaffenen planmässigen Stellen der höheren Besoldungsgruppen durchgeführt ist, soweit für die Besetzung nicht verwaltungsmässig vorgebildete Bewerber (ohne zweites juristisches Examen usw.) in Betracht kommen.

Im Auftrage gez. Gassner.

Stuttgart, den 4. August 1921.

7. Württ. Ministerium des Innern
Nr. IV. 4655.

Der Frage der Uebernahme aus Anlass der Heeresverminderung ausgeschiedener Veterinäroffiziere in Oberamtstierarztstellen steht das Ministerium des Innern nicht ablehnend gegenüber unter der Voraussetzung, dass die Bewerber für die Anstellung als Oberamtstierärzte geeignet erscheinen und die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben und dass geeignetere oder ältere ebenso tüchtige Bewerber aus den Kreisen der Ziviltierärzte nicht vorhanden sind. Die Entscheidung muss jedoch für jeden einzelnen Fall grundsätzlich vorbehalten bleiben, weil für die Stellenübertragung nur die Tüchtigkeit des Bewerbers ausschlaggebend sein kann. Aus diesem Grunde bin ich nicht in der Lage, schon im voraus zu bestimmen, dass ein gewisser Prozentsatz der freiwerdenden Oberamtstierarztstellen für die Besetzung mit ehemaligen Veterinäroffizieren offen gehalten wird.

Bei der staatlichen Ordnungspolizei in Württemberg sind zur Zeit 2 frühere Veterinäroffiziere angestellt. Um die übrigen dort vorhandenen Vertragsstellen haben sich ehemalige Veterinäroffiziere nicht beworben, so dass die Vorträge mit ortsansässigen Tierärzten abgeschlossen werden mussten. In den letztgenannten Fällen handelt es sich jeweils um die Uebernahme des veterinären Dienstes bei einer solch geringen Anzahl von Pferden der staatlichen Ordnungspolizei, dass ich Bedenken trage, die mit Ziviltierärzten abgeschlossenen Verträge zugunsten verabschiedeter Veterinäroffiziere zu kündigen.

Auf die Besetzung der einzigen, z. Zt. in Württemberg vorhandenen Gestütstierarztstelle habe ich keinen Einfluss, da diese in den Geschäftsbereich des Ernährungsministeriums fällt.

I. V. gez. Waag.

München, den 10. August 1921.

8. Bayerisches Staatsministerium
für Landwirtschaft.
Nr. 6183 a 15.

Ich bin nicht abgeneigt Veterinäroffiziere, die die Vorbedingungen für den Gestütsdienst erfüllt haben, gleichmässig wie die übrigen qualifizierten Anwärter zu berücksichtigen, muss es aber grundsätzlich ablehnen, einer bestimmten Anwärtergruppe einen gewissen Prozentsatz der Stellen vorzubehalten.

Ich habe übrigens meine Bereitwilligkeit zu helfen, soweit es in meinem Geschäftsbereiche möglich ist, auch damit bewiesen, dass ich auf erledigte Vorstandsstellen bei den Hufbeschlagschulen Veterinäroffiziere berufen habe. Zu meiner Freude bin ich in der Lage, demnächst wieder eine solche Stelle mit einem Veterinäroffizier besetzen zu können.

gez. Wutzlhofer.
„ Wöhler,
1. Vorsitzender.

— **Reichsunfallversicherung.** Versicherungsgenossenschaft der (Privat-) Fahrzeug- und -Reittier-Besitzer.

Einladung zur 7. ordentlichen Genossenschaftsversammlung und zur Neuwahl des Genossenschaftsvorstandes. Zeit und Ort: Dienstag, den 27. September 1921, 11½ Uhr vorm., Berlin SW. 11, Kleinbeerenstr. 25 I.

Tagesordnung für die Genossenschaftsversammlung.

1. Verlesung der Verhandlungsniederschrift der 6. ordentlichen Genossenschaftsversammlung.
2. Bericht über die allgemeine Geschäftslage.
3. Abnahme der Jahresrechnung 1920 und Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung 1921. Bestellung des Voranschlags für 1922.
4. Aenderung des Gefahr- und Prämientarifs: Herabsetzung der jetzigen Prämien- (-Beitrags-) Sätze.
5. Bestimmung der Höhe des Pauschbetrags für Zeitverlust und der Höhe der Reise- und Tage-Gelder für die Vertreter der Arbeitgeber in den Genossenschaftsorganen.
6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen infolge des Gesetzes betreffend Aenderungen in der Unfallversicherung vom 11. April 1921 u. a.
7. Beschlussfassung über Unfallverhütungsvorschriften.
8. Verschiedenes.

Bekanntmachung über die Neuwahl der Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes und ihrer Ersatzmänner.

Ende 1921 läuft die bis dahin durch Bundesratsverordnung vom 11. Januar 1917 verlängerte Wahlzeit des bisherigen Vorstandes ab. Die Neuwahl erfolgt gemäss Reichsversicherung §§ 12 bis 24 und der in der Satzung der Versicherungsgenossenschaft enthaltenen Wahlordnung. Es sind zu wählen: 16 Vorstandsmitglieder und 16 Ersatzmänner.

Der vom Wahlvorstand aufzustellende Wahlvorschlag ist folgender:

Wahlvorschlag des Wahlvorstandes für die Neuwahl des Genossenschaftsvorstandes.

a) Vorstandsmitglieder.

1. **Andreas**, Ernst, Dr. phil., städt. Verkaufsvermittler, Eberswalde bei Berlin.
   Wasserfahrzeug und Kraftwagen.
2. **Baer**, Siegfried, Bankier, Berlin.
   Reittier.
3. **Bruckmayer**, Josef, Dr. med., Präsident des Allgem. Deutsch. Automobil-Klubs, München.
   Kraftwagen.
4. **Buchin**, Paul, Pfarrer, Prillwitz bei Neustrelitz.
   Pferdefuhrwerk.
5. **Franz-Jentsch**, W., Dr. jur., Rechtsanwalt, Vorsitzender des Rudervereins „Sport Germania“ (Deutscher Ruderverband), Stettin.
   Ruderboote.
6. **von Funcke**, Oskar, Rittmeister d. R., Berlin-Halensee.
   Reittier.
7. **Gruss**, Hans, Kaufmann, München.
   Segelboot.
8. **Herz**, Max, Fabrikbesitzer, Wittenberge.
   Reittier und Pferdefuhrwerk.
9. **Krüger**, Fritz, Dr. med., Präsident der Kraftfahrervereinigung Deutscher Aerzte, Dresden.
   Kraftwagen.
10. **Oechelhaeuser**, Max, Rechtsanwalt und Bankier, Berlin.
    Kraftwagen.
11. **Polläha**, Adolf, Bäckermeister, Rhinow i. M.
    Pferdefuhrwerk.
12. **Rampold**, Paul, Kontreadmiral a. D., Vizepräsident des Automobil-Klubs von Deutschland, Berlin.
    Kraftwagen.
13. **Schuster**, Karl, Pensionsbesitzer, Berchtesgaden.
    Pferdefuhrwerk.
14. **Siegert**, Wilhelm, Oberstleutnant a. D., stellv. Vorsitzender des Deutschen Luftfahrerverbandes, Charlottenburg.
    Luftfahrzeuge.
15. **Tobias**, August, Fabrikbesitzer, Berlin bezw. Zeuthen.
    Segelyacht.
16. **Varnholt**, Ludwig, Dr. phil. Hamm i. Westf.
    Kraftwagen.

b) Ersatzmänner.

1. **Broeckelmann**, Karl, Dr. phil., Fahrtenausschuss des Berliner Vereins für Luftschiffahrt, Berlin.
   Luftfahrzeuge.
2. **de la Croix**, J. P. H., Direktor der Berliner Filiale der Opelwerke, Charlottenburg.
   Wasserfahrzeug und Kraftwagen.
3. **Hertzog**, Rudolph, Kaufmann, Berlin.
   Wasserfahrzeug und Kraftwagen.
4. **Hiller**, Karl, Kaufmann, Wannsee.
   Wasserfahrzeug und Kraftwagen.
5. **Hirschfeld**, Richard, stellv. Generalsekretär des Union-Klubs und des Berliner Rennvereins, Charlottenburg.
   Kraftwagen.
6. **Kaiser**, Siegfried, Kaufmann, Berlin.
   Wasserfahrzeug.
7. **Kannengiesser**, Ludw., Bildhauer, München.
   Kraftwagen.
8. **Mylius**, Hans, Direktor, 2. Vorsitzender des Münchener Ruderklubs von 1880, München.
   Ruderboote.
9. **Reinisch**, Georg, Kaufmann, Stettin.
   Segelboot.
10. **Schneider**, Julius, Verlagsbuchhändler, München.
    Kraftwagen.
11. **Schwarz**, Karl, Bäckermeister, Friedrichshagen.
    Pferdefuhrwerk.
12. **Simon**, Ludwig, Dr. phil., Tierarzt, Berlin.
    Pferdefuhrwerk.
13. **Stahl**, Fritz, Oberstleutnant a. D., Generalsekretär des Kgl. Bayer. Yacht-Clubs, München.
    Segelfahrzeuge.
14. **Volckmar**, Hans, Verlagsbuchhändler, Leipzig.
    Kraftwagen.
15. **Wirth**, Hermann, Dr. med., München.
    Kraftwagen.
16. **Wolff**, Franz, Major a. D., Schloss Wilkendorf bei Straussberg und Berlin.
    Reittiere und Pferdefuhrwerk.

Weitere Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten — d. i. alle Mitglieder der Versicherungsgenossenschaft — aufgestellt werden. Dafür wird auf genaue Beachtung des § 11 der Satzung und des § 7 der Wahlordnung besonders hingewiesen. Gemäss § 5 der Wahlordnung können nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag beim Wahlvorstand eingereicht werden. Die Stimmabgabe ist an diese Wahlvorschläge gebunden. Die Wählerlisten bezw. Mitgliederverzeichnisse und die zugelassenen Wahlvorschläge können im Verwaltungsbureau der Versicherungsgenossenschaft, Berlin SW., Kleinbeerenstr. 25 I, eingesehen werden. Etwaige Beanstandungen müssen spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln dem Wahlvorstand zugehen.

Die Wahl erfolgt in der Genossenschaftsversammlung.

Gemäss § 10 der Satzung sind zur Ausübung des Stimmrechts nur solche Mitglieder berechtigt, die spätestens 3 Tage vor der Versammlung dem Vorstande schriftlich angezeigt haben, dass sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen wollen.

Abwesende Mitglieder können sich durch andere stimmberechtigte Mitglieder vertreten lassen. Mehr als 15 Stimmen dürfen jedoch in einer Person nicht vereinigt werden. Die Vollmachten sind von dem Vollmachtgeber auf den Namen des Bevollmächtigten auszustellen. Zur Vermeidung des Ausschlusses sind diese Vollmachten spätestens 3 Tage vor der Versammlung dem Vorstand einzureichen. Das bevollmächtigte Mitglied ist im Falle seiner Behinderung berechtigt, die ihm erteilte Vollmacht auf ein anderes Mitglied zu übertragen. Dem Vorstand ist hiervon rechtzeitig Kenntnis zu geben.

Der Wahlvorstand ist befugt, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen. Es empfiehlt sich aher, einen Personalausweis und den Mitgliedschein zur Wahlhandlung itzubringen.

Die Wahl kann gemäss § 5 der Satzung eine Stunde nach Be- inn geschlossen werden.

Berlin, den 5. August 1921.

Der Vorstand
er Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer.
Dr. Max Oechelhaeuser,
Vorsitzender.

Deutschösterreich.

Stand der Tierseuchen in Tirol. In Tirol waren am 6. August rseucht an Maul und Klauenseuche 4 Bezirke mit 14 Gemeinden, 8 Gehöften und 20 Alpen und an Ziegenräude 5 Be- rke mit 18 Gemeinden und 108 Gehöften.

Schweiz.

Aufhebung veterinärpolizeilicher Verbote betr. den Grenzverkehr der schweizerisch-badischen und schweizerisch-französischen Grenze. as in Nr. 31 gemeldete Verbot des landwirtschaftlichen Grenzverkehrs t Klauentieren längs der schaffhausisch-badischen Grenze von Wun- rklingen bis zur Strasse von Weisweil ist infolge Erlöschens der aul- und Klauenseuche in der badischen Nachbarschaft am 15. August lgehoben worden. Ebenso ist infolge Rückganges der Maul- und auenseuche in der französischen Nachbarschaft das unterm 24. Juni lassene Verbot des Grenzverkehrs an der schweizerisch-französischen renze von Auberson bis Meudon am 16. August aufgehoben worden.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 8. s 14. August 1921 neu gemeldet: Maul- und Klauen- uche aus 8 Kantonen mit 11 Bezirken mit 11 Gemeinden und 16 höften bezw. Weiden; Rauschbrand aus 6 Kantonen mit Bezirken mit 37 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (ein- lliesslich Schweineseuche) aus 14 Kantonen mit 53 Bezirken mit Gemeinden und 122 Gehöften.

Verschiedenes.

Geheimer Oberbaurat Hesse †. Nach langem Leiden ist der nisterialrat im Preussischen Finanzministerium, Geheimer Oberbaurat lter Hesse, gestorben. Sein Name ist auch den Tierärzten ht unbekannt, denn Hesse ist der Erbauer der Tierärzt- chen Hochschule in Hannover. Diese Schöpfung ist ı so vollkommen geglückt, dass die Tierärztliche Hochschule in nnover noch heute als die nach einem einheitlichen Plan erbaute önste und besteingerichtete tierärztliche Lehranstalt Deutschlands an- ehen ist.

Die veterinärärztliche Versorgung des ehemaligen Deutsch-Süd- tafrika ist gänzlich ungenügend. Die englische Regierung, die walterin der Kolonie, hat den deutschen Farmern nur gestattet, drei ehemaligen deutschen Regierungstierärzte in dem riesengrossen Vieh- htlande zurückzubehalten. Diese drei Tierärzte werden von der m-Wirtschafts-Gesellschaft (F. W. G.), welche die Farmer unter ı gebildet haben, erhalten, denn die englische Verwaltung lehnt Bezahlung ab. Neuerdings sind noch drei englische Tierärzte h Südwest gekommen; sie werden aber von den Deutschen als oritäten nicht angesehen und daher auch nicht aufgesucht.

— **Nachruf.** Neben dem tierärztlichen Landesverein für Braun- ıweig betrauert auch der Tierärztliche Generalverein für die vinz Hannover durch das am 17. Juli 1921 erfolgte Hin- iden des prakt. Tierarztes Burghard Witte in aunschweig (früher in Ohrum), sein ältestes Mitglied. Der chlafene hat unserem Generalverein die Treue gehalten vom An- e seiner praktischen Berufstätigkeit im Jahre 1864 an bis in das Alter von 81 Jahren, in dem er von uns schied.

Dank sei ihm hierfür über das Grab hinaus!

Seinen Lebensgang und seine hervorragenden Charaktereigenschaften schon der Landestierarzt und Vorsitzende des Braunschweigischen desvereins in trefflicher und liebevoller Weise geschildert. Wir hränken uns deshalb darauf, dem lieben Kollegen ein Lebewohl ie Ewigkeit zuzurufen. Sein Andenken wird auch in unserem eralverein unverlöschlich sein.

Hannover, den 15. August 1921.

Tierärztlicher Generalverein für die Provinz Hannover.
Friese, stellv. Vorsitzender.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Diesing, Franz, Gestüt- und Veterinärrat in Neustadt (Dosse) (Brdbg.), als solcher nach Beberbeck (Kr. Hofgeismar) (Hess. Nass.).

Dr. Müller, Wilhelm, Gestüt- und Veterinärrat in Beberbeck (Kr. Hofgeismar) (Hess. Nass.), als solcher nach Neustadt (Dosse) (Brdbg.).

Dr. Schauder, Wilhelm, Privatdozent, a. o. Prosektor am vet. anat. Institut der Universität Giessen, zum planmässigen Prosektor daselbst.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Biedermann, Rudolf, in Wolfegg (Württ.), nach Erbach (Württ.).

Brandt, Walter, in Samter (Polen), nach Prauss (Schles.).

Dr. Friedmann, Hugo, aus Splicherz, in Kulmbach (Ofr.) niedergelassen.

Dr. Grosse, Paul, aus Aken (Elbe) (Pr. Sa.), daselbst niedergelassen.

Köbele, Erich, aus Karlsruhe (Baden), in Bad Dürkheim (Rpf.) niedergelassen.

Dr. Kuhlmann, Erich, aus Luckenwalde, in Loitz (Pomm.) niedergelassen.

Dr. Kurth, Johannes, in Treptow (Tollense) (Pomm.), nach Waren (Müritz) (Meckl. Schw.).

Mertz, Emil, in Krossen (P. Preuss. Holland) (Ostpr.), nach Zimmau (P. Pregelswalde) (Ostpr.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Hannover: die Herren Hägen, Gottfried Dominicus, aus Hinsbeck; Stölte, Georg Heinrich Andreas, aus Gross-Salze; Völker, Richard Karl, aus Minden; Wulfsberg, Karl Hermann, aus Flensburg.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Hannover von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.:

Baustaedt, Theodor, in Wernigerode (Pr. Sa.).

Bergmann, Richard, städt. Tierarzt in Magdeburg (Pr. Sa.).

Berkefeld, Wilhelm, in Gielde (Braunschw.).

Brodermann, Heinrich, in Hohenbünstorf (P. Barum—Bez. Hannover).

Grosse, Ernst, in Buttstädt (Sa. Weimar).

Ernst, Louis, in Bleckenstedt (P. Uelingen) (Braunschw.).

Henkels, Paul, Assistent an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover.

Hohlwein, Emil, Oberstabsveterinär a. D. in Darmstadt (Hess.).

Jacobsen, Hans, Kreistierarzt in Rosenberg (Westpr.).

Kramer, Friedrich, in Lühnde (P. Algermissen) (Hannov.).

Kurth, Johannes, in Waren (Müritz) (Meckl. Schw.).

Micheel, Otto, in Wacken (Kr. Rendsburg) (Schlesw. Holst.).

Nolting, Paul, in Veltheim (Kr. Minden) (Westf.).

Nordsieck, Ernst, in Preuss. Oldendorf (Westf.).

Peters, Rieke, Schlachthoftierarzt in Cassel (Hess. Nass.).

Sönnichsen, Emil, in Hoyer (Schlesw. Holst.).

Steffen, Heinrich, in Bulsten (P. Bruchmühlen, Kr. Herford).

Worpenberg, Hermann, in Windheim (Weser) (Westf.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Rogge, Otto, in Potsdam (Brdbg.) (1871).

Weigand, Wilhelm, Veterinärrat, städt. Bezirkstierarzt und Schlachthofdirektor in Landau (Pfalz) (1897).

Deutler, Max, Veterinärrat, Oberamtstierarzt a. D. in Wangen (Algäu) (Württ.) (1865).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz: Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

306. **Ersatz eines Schlachthofdirektors durch einen Laienfleischbeschauer.** Ist es gesetzlich statthaft, dass eine Stadt zum Nachfolger des bisherigen Schlachthofdirektors, der als beamteter Tierarzt auf Grund des preussischen Ministerialerlasses vom 27. März ds. Js. („T. R.", Nr. 22, S. 416) den Schlachthof abtreten muss, einen — Laienfleischbeschauer ernennt, obwohl geeignete Freiberufstierärzte vorhanden sind?
prakt. Tierarzt Dr. W.

307. **Erbrechen als Nachkrankheit der Hundestaupe.** Eine junge Pointer-Hündin, die Ende 1920 an Staupe erkrankt war, leidet seit jener Zeit an starker Aufregung und anfallsweisem Erbrechen. Der noch längere Zeit nach der Erkrankung bestehende Durchfall konnte durch Behandlung beseitigt werden, dagegen nicht das Erbrechen. Das Tier bekommt alle 2—3 Wochen einen Anfall, an dem es unter polternden Darmgeräuschen erbricht und das Futter während des ganzen Tages versagt. Welche Behandlungsweise könnte vielleicht noch einen Erfolg versprechen, nachdem Antiemetika ohne Erfolg gegeben worden sind? Würmer sind bei dem Hunde nicht vorhanden.
prakt. Tierarzt Dr. D.

308. Schadenersatz für die Arsenikvergiftung eines Fohlens. Ein 8 Monate altes mittelkräftiges Fohlen ist an Arsenikvergiftung eingegangen, nachdem ihm gegen Spulwürmer Liqu. kalii arsenikosi 1,0:% 150 g tägl. 3 mal 3 Kaffeelöffel auf das mit Kleie vermischte Kurzfutter verordnet und nach Angabe des Besitzers verabreicht wurde. Der Besitzer fordert Schadenersatz. Hat er Aussicht auf Erfolg? Wenn auch die therapeutische Dosis überschritten ist, so ist die tödliche Arsenikdosis für ein ¾ Jahr altes Fohlen, welche nach **Fröhner** 2,5—5,0 g beträgt, noch nicht erreicht, da die im vorliegenden Falle verordnete Arsenikdosis nur 1,66 beträgt. Die Haftpflichtversicherung lehnt die Forderung ab und lässt es zur gerichtlichen Entscheidung kommen.

Bitte um zahlreiche ausführliche Antworten.

prakt. Tierarzt Sch.

309. Veterinärdienst eines Ziviltierarztes bei militärischen Formationen. Als ehemaliger aktiver Veterinäroffizier habe ich bei einer kleinen einzelnen Formation Reichswehr bzw. Sipo den Veterinärdienst auszuüben und musste mich verpflichten, täglich mindestens einmal in den Stallungen zu erscheinen.

Als Entschädigung forderte ich für den Tag M 15,—, die Konkurrenz, ein beamteter Tierarzt, nicht Kriegsteilnehmer, will den gleichen Dienst angeblich für M 6,— täglich machen.

Welche Bezahlung ist billiger Weise zu fordern bzw. nach welchen Bestimmungen ist diese Frage gesetzlich geregelt?

prakt. Tierarzt Dr. B.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

114. Kürzung der Fleischbeschaugebühren durch die Kämmereikasse. (4. Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Seit 1. Juli ds. Js. übe ich hier in Weida die allgemeine Fleischbeschau aus. Von der am 1. August eingereichten Rechnung wurden auch mir 10% Steuern abgezogen.

Dr. **Barthol**, Weida (Thüringen).

233. Bekämpfung der Sterilität nach Albrechtsen. (Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Aus der Leipziger Kreishauptmannschaft hat sich bei uns kein Kollege gemeldet, der erbötig wäre, Ihnen und anderen Kollegen die Bekämpfung der Sterilität praktisch vorzuführen. Wohl aber finden von Zeit zu Zeit unter Leitung von Prof. Dr. **Richter** Sterilitätskurse an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden statt, die jedesmal für 25 Teilnehmer berechnet sind. Der letzte Kursus war dort am 27. und 28. Juli. Wir empfehlen Ihnen daher, am nächsten Kursus in Dresden teilzunehmen oder aber den Vorstand Ihrer Landesgruppe des R. P. T. zu veranlassen, bei der Dresdener Hochschule den Antrag zu stellen, dass vielleicht einer der nächsten Sterilitätskurse am Leipziger Schlachthofe abgehalten wird.

Schriftleitung.

241. Ersatz der Proteinkörpertherapie durch Dispargen-Injektionen. (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Proteinkörpertherapie und Dispargentherapie sind in ihrer spezifischen Wirkung so weit von einander unterschieden, dass von einem vollwertigen gegenseitigen Ersatz leider nicht gesprochen werden kann. Was im besonderen über das Dispargen bekannt ist, dürfte aus der Dissertation des Herrn Kollegen Dr. Alois **Bach**, die in Nr. 27 der „T. R." eine eingehende Besprechung erfahren hat, zur Genüge hervorgehen.

Schriftleitung.

256. Aerztlicher Ratgeber für die Familie. (Antwort auf die in Nummer 29 gestellte Frage.) Ein Sammelwerk wie etwa „Uebele" gibt es in der Humanmedizin nicht; ich benutze folgende zwei Werke:

1. Dr. E. **Grätzer**: Der Praktiker; ein Nachschlagebuch für die tägliche Praxis. Verlag von Georg **Thieme**-Leipzig.

2. **Ziemssen**'s Rezepttaschenbuch für Klinik und Praxis; ebendaselbst erschienen. Dieses zuletzt genannte Buch sich zuzulegen, kann ich nur anraten.

Vielleicht lassen Sie sich von der Buchhandlung **Schoetz**-Berlin, Wilhelmstrasse 10 den Katalog Nr. III für Medizin schicken, der Ihnen mehrere andere Bücher dieses Themas nennen wird.

H.

258. Verlagerung des Strichkanals und der Zisterne des Euters. (Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Die Frage ist bereits einmal und zwar im Jahrgang 1914 der „T. R." in Nr. 7 gestellt und in Nr. 8 ausführlich beantwortet worden.

Für den Fall, dass Sie den betreffenden Jahrgang nicht besitzen, teilen wir Ihnen aus den Antworten folgendes mit:

Verengerungen des Strichkanals in seiner ganzen Ausdehnung zu behandeln ist zwecklos. Ist die Verengerung des Strichkanals, wie es wohl die Regel ist, durch äussere Einflüsse, Fusstritte der Nachbartiere usw. entstanden, so befindet sie sich an der Zitzenspitze. Am besten beseitigt man dann die Verlagerung des Strichkanals dadurch, dass man die Zitzenöffnung mit einem schmalen geknöpften Messer oder der **Hug**schen Lanzette in einer Länge von ½—¾ zm spaltet. Stifte, Melkröhrchen, Zitzenräumer u. dergl. haben wenig praktischen Wert.

Schriftleitung.

262. Mittel gegen Rinderräude. (10. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Von den vielen gegen Räude empfohlenen Mitteln haben die in flüssiger Form sowie solche in salbenähnlicher Konsistenz vor allen anderen den Vorzug bester Wirkung und — was nicht zu vergessen ist — Billigkeit. Räudemittel gibt es natürlich eine grosse Zahl; man macht jedoch bei deren Anwendung immer wieder die Erfahrung, dass die altbewährten Mittel die besten si[illegible] sol ches Präparat ist das von der Chemischen Fabrik Reisholz [illegible] Reis holz bei Düsseldorf hergestellte Perugen und Perugenesc[illegible], da ich Ihnen auf Grund eigener Erfahrung bei Rinderräude bestens emp fehlen kann. Das Mittel ist absolut ungiftig, verlässig in seiner Wi kung und schadet Milchkühen in keiner Weise. Anwendung all 3 Tage eine Ganzeinreibung, nach vorheriger gründlicher Reinigung der Haut mit Sodawasser. 3—4 Einreibungen genügen in der Regel für Ausheilung.

E.

(11. Antwort.) Das am einfachsten anwendbare und preiswerteste Mittel gegen Rinderräude ist meine Spezialräudesalbe B, deren an kannte Wirksamkeit Sie in keinem Falle bei vorschriftsmässiger An wendung im Stiche lassen wird. Ueber meine Spezial-Räudesalbe A „Persullan" für Pferde, B für Rinder und C für Hunde stehen einig tausend Anerkennungen aus Kollegenkreisen zur Verfügung. Da Kilo Räudesalbe B für Rinder (ausreichend zur Behandlung eines mi telhochgradig erkrankten Rindes) stellt sich z. Z. auf M 25,—. Di Salbe ist nicht giftig. (Siehe meine ständigen Inserate in der „T. R.

Tierarzt **Goldberger**, Charlottenburg.

263. Rotlauf oder Vergiftung? (2. Antwort auf die in Nr. 30 ge stellte Frage.) Zunächst ist zu unterscheiden, ob es sich um eine entschädigungspflichtigen oder um einen seuchenpolizeilichen Fall ha delt. Im ersteren Falle muss wie pro foro die Diagnose Rotl tatsächlich feststehen, während im letzteren Fall bekanntlich schon d blosse Seuchenverdacht genügt.

Die Diagnose des Rotlaufs **intra vitam** ist beim Vorhandensei der bekannten Lokalsymptome auf der Haut leicht. Beim apoplek form nach Stunden letal verlaufenden sog. rouget blanc hat die Kör peroberfläche nicht selten eine ganz merkwürdig porzellanartig wei e Farbe und fühlt sich kalt an.

Post mortem, wobei die Grösse des Zeitraumes zwisc exitus und Autopsie wohl zu berücksichtigen ist, können nach fei weis statistischen Aufzeichnungen als anatomische Kardinalsympome f Rotlauf gelten: Leberschwellung, Gastroenteritis, Milztumor und ha morrhagische Nephritis und zwar hinsichtlich der Häufigkeit — v der Gastroenteritis wird hier abgesehen — in etwa 90 bezw. 60 bez 40% der Rotlauffälle.

Die **Leberschwellung** steht also obenan. Es sind m Fälle bekannt, in denen bei perakut verendeten Schweinen keine w teren klinischen oder anatomischen Lokalzeichen vorhanden waren a eine Leberschwellung, und dass trotzdem in dem zuständigen Inst bakteriologisch Rotlauf festgestellt wurde.

Recht charakteristisch ist anatomisch die **Rotlaufnephriti** in ihrer **haemorrhagischen** Form. Zahlreiche multiple kl Haemorrhagien sitzen einerseits auf der Oberfläche der stark ve grösserten und tief dunkelroten Nieren und andererseits besonders i der Rindenschicht; hier präsentieren sie sich im Segmentalschnitt a stecknadelkopf- bis kleinerbsengrosse Haemorrhagien, die durch Ko fluenz mitunter den grössten Teil des Segmentabschnittes der Rind und teilweise auch der Markschicht als diffus tief dunkelrote Fläche scheinen lassen. Nicht selten findet man in der Rindenschicht e weder allein oder neben den genannten Haemorrhagien multiple, sch abgegrenzte, kleinstecknadelkopfgrosse, dunkelrote, mattglänzende Pu Es sind dies die entzündlich geschwollenen Glomeruli (Glomerulo phritis). Diese solitären Punkte und die erwähnten Haemorrhagi an den Nieren sind für Rotlauf charakteristisch. Das Fehlen di renalen Veränderungen schliesst Rotlauf zwar nicht aus, da sie in etwa 40% der Fälle von mir beobachtet werden konnten, aber Vorhandensein allein oder im Verein mit der recht häufigen Leb schwellung sichert die Diagnose Rotlauf auch ohne bakteriologisch Untersuchung. Diese Nephritis haemorrhagika wurde von mir beiderseitig beobachtet, desgleichen ist sie mir in der beschrieben Form trotz vieler Sektionen am Schwein bei anderen Krankheiten ni zu Gesicht gekommen.

Eine am Schweinekadaver sichtbare **Rot- oder Blaufär bung**, ohne auch klinisch nachgewiesen zu sein, ist diagnostisch Vorsicht zu verwerten.

Als **diagnostische Adjuvantien** sind noch anzufüh das Alter der Tiere, ferner die Jahreszeit sowie die Beantwortung Frage, ob die Tiere zu gleicher Zeit oder sukzessive erkrankt si Letzteres ist häufiger bei Rotlauf der Fall. Ein differential in tracht kommender Hitzschlag kommt mehr bei Mastschweinen vor.

Nach dem im vorliegenden Fall „Rotlauf oder Vergiftung" an führten Untersuchungsbefund wäre jedenfalls eine bakteriologische U tersuchung am Platze gewesen, um eine tatsächliche, nicht bloss s chenpolizeiliche Rotlaufdiagnose stellen zu können.

Beck-Schramberg.

269. Nässendes Ekzem beim Pferde. (6. Antwort auf die in N mer 31 gestellte Frage.) Versuchen Sie Zibosal-Aetzpulver der Ch Fabrik **Haidle & Maier**, Stuttgart. Die Wucherungen wer eintrocknen und verhornen; nach etwa vier Wochen wird das Pf wieder zur Arbeit zu verwenden sein.

S.

272. Impfungen gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh. (6. A wort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Leider sind die Erfahr gen mit Impfung gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh nicht e tigend, wie überhaupt die Frage der Bedeutung dieser Krankheit n der Klärung bedarf.

Im übrigen aber kann man heutzutage die Bekämpfung des steckenden Scheidenkatarrhs nicht mehr als zeitraubend und läst ichmen. Man lässt entweder den Besitzer nach entsprechender An- eisung durch Stäbchen, Blättchen usw. (siehe Annoncenteil dieser eitschrift) selbst die Krankheit bekämpfen, oder, was ich als sehr nfach empfehlen kann, man bepudert eigenhändig ein einziges Mal e infizierten und verdächtigen Tiere mit **Noval** und kann bei der evision — nach etwa 14 Tagen — feststellen, dass mindestens 95% r so behandelten Tiere geheilt sind. Man kann die Gewähr über- hmen, dass diese Tiere auch erfolgreich gedeckt werden und ihre älber austragen. Und das darf schliesslich als wesentliches Moment i der Bekämpfung des ansteckenden Scheidenkatarrhs nicht ausser ht gelassen werden.

S.

273. Farbiger Pflanzenatlas. (2. Antwort auf die in Nr. 32 ge- ellte Frage.) Ein übersichtlicher Pflanzenatlas, umfassend 240 Tafeln ı 4 Teilen, dazu Textbuch mit vielen Abbildungen, ist die „Deutsche chul-Flora“ von **Müller** und **Pilling** (Verlag B. G. **Teub- er**, Leipzig). Dr. **Logemann**, Barmen.

275. Einsetzen einer Prothesis okularis bei einem Fohlen. (2. Antort.) Es ist keine der genannten Operationen notwendig — im Ge- nteil, das zusammengeschrumpfte Auge bietet der Prothese Halt und t nach meiner Erfahrung unentbehrlich. Ich bevorzuge Hartgummi. assen Sie sich von **Hauptner**, Berlin eine grössere Anzahl künst- cher Augen zur Auswahl kommen; dabei ist die erwünschte Farbe nzugeben. Die Vorschrift für Einsetzung wird der Sendung auf unsch beigelegt. S.

279. Beseitigung von Oel- und Methylenblauflecken aus Kleiderstof- ı. (Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Zur Entfernung n Oelflecken bedienen Sie sich des Benzins oder des Aethers. Ist der ızugstoff hell, so ist das Benzin oder der Aether nicht auf den Stoff giessen, weil dann ein Rand entsteht, der schwer zu entfernen ist. : tränken einen Leinwandfleck mit Benzin und verreiben hiermit hrmals den Oelfleck auf der Vorderfläche und Kehrseite des Stoffes. ethylenblauflecken vertilgen Sie in derselben Weise mit Spiritus.

Simon-Görlitz.

280. Kunstfehler und Haftpflicht? (1. Antwort auf die in Nr. 32 stellte Frage.) Für die Frage, ob eine Klage gegen den haftpflicht- rsicherten Tierarzt Aussicht auf Erfolg hat, kommt es einzig darauf , ob der Tierarzt bei Weiterbenutzung der Impfnadel, mit der er das ensichtlich kranke Schwein geimpft hatte, ohne Desinfektion fahrlässig nandelt hat. An sich dürfte in dem Nichtdesinfizieren der Nadel ein noch keine Fahrlässigkeit liegen, wenn auch zweifellos eine ge- sse Vorsicht geboten war. Denn es wird keinem Tierarzt, der den össeren Bestand eines Stalles impft, einfallen, nach der Impfung es Schweines jedesmal eine Desinfektion vorzunehmen.

Da kommt es denn darauf an, ob die „Offensichtlichkeit“ der ankheit des zuerst geimpften Schweines sich nachweisen lässt. Der weis wird sehr streng und überzeugend geführt werden müssen, mit das Gericht aus dieser „Offensichtlichkeit“ der Krankheit eine hrlässigkeit bei Nichtdesinfizieren der Impfnadel konstruieren kann. nn ein „Kunstfehler“ genügt nicht zur Feststellung der Fahrlässigkeit, ıdern ein Handeln müsste vorliegen, das man bei sorgfältiger Ueber- ung nicht vorgenommen hätte. Str.

(2. Antwort.) Wenn angenommen werden muss, dass der die ofung ausführende Tierarzt über die Art der Erkrankung des betr. weines nicht im Zweifel sein konnte, so liegt ein Kunstfehler vor, ın er mit derselben, nicht desinfizierten Spritze weiter gesunde weine impfte.

Die Feststellung hat sich auf den Nachweis zu erstrecken, dass das . Schwein an Schweinepest gelitten hat und dies dem Impftierarzt h den Krankheitserscheinungen nicht verborgen bleiben konnte.

K!f.

(3. Antwort.) Bei der Rotlaufimpfung ist unbedingt zu fordern, ; mit reinen Händen, Instrumenten und Gläsern geimpft wird. en diese Grundbedingung hat der betr. Tierarzt nach Ihrer Schil- ung verstossen und wird sich nicht von dem begründeten Verdachte Seuchenverschleppung reinigen können. Wahrscheinlich hat er ı aus der Flasche geimpft und dadurch den ganzen Flascheninhalt dem Virus des offensichtlich verseuchten Schweines infiziert. Auf Fälle rate ich noch festzustellen, ob die 16 Bestände vor der fung unverdächtig gewesen sind. Trifft dieses zu, so halte ich eine ge auf Schadenersatz für aussichtsvoll. **Simon**-Görlitz.

(4. Antwort.) In einer Zeit, in der alles im tierärztlichen Stande rebt ist, dessen Autorität und Ansehen zu erhalten und zu stärken, n einen Ihre Fragen doch sehr eigenartig an. Alle tierärztlichen desordnungen verlangen, dass sich jeder Tierarzt eines öffentlich prechenden Urteils über die berufliche Tätigkeit eines anderen Tier- s — notabene natürlich auch, wenn der letztere eben einen offensicht- n Fehler begangen hat! — zu enthalten habe, und Sie wollen hier geschädigten Besitzern raten, Schadenersatzansprüche gegenüber dem effenden Tierarzte, der das Pech hatte, fahrlässig eine Dummheit zu hen, geltend zu machen, für die er in seiner Praxis gerade genug l büssen müssen?! Selbst wenn die Krankheitserscheinungen bei fraglichen Schwein so offensichtlich waren, wie angegeben, und ıt wenn Sie, Herr Veterinärrat, mit dem Kollegen in Praxiskon- enz stehen, so dürfte es m. E. doch für Sie im Interesse des Ansehens des tierärztlichen Berufes keinen anderen Weg geben, als die Unachtsamkeit des impfenden Kollegen **vor den Besitzern** als einen unglücklichen Zufall und ein immerhin entschuldbares Versehen und demzufolge den Ausgang einer Schadenersatzklage als unsicher und fraglich zu bezeichnen. Wenn aber trotzdem die Besitzer eine Klage anstrengen, so haben Sie wenigstens als Mensch und Kollege Ihr Möglichstes getan und sich dem betreffenden Kollegen gegenüber in jeder Beziehung einwandfrei verhalten. Dr. B.

282. Turfa-Hundeheilmittel. (Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Die Turfa-Hundeheilmittel werden von Apotheker Karl **Meyer** in München NW. 2 hergestellt. Ihre Versandstelle befindet sich: München, Georgenstr. 124. Das Hauptmittel ist das Linsultol gegen Hunderäude. Andere Mittel sind: Augenwasser, Ohrwurmtinktur, Kropfliniment, Magen- und Darm-Tabletten, Durchfalltabletten, Staupe- und Wurm Pillen, Bandwurmmittel u. a. m. Die in der Frage erwähnten Staupepillen kosten 4,50 M die Packung. Ihre Zusammensetzung ist nicht bekannt. Anscheinend sind alle Turfa-Hundeheilmittel Geheimmittel. **Schriftleitung.**

283. Mittel gegen Sprunggelenksgalle. (1. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Siehe meine Antwort auf Frage 284 in dieser Nummer. **Dr. Uffrecht.**

(2. Antwort.) Ich empfehle Ihnen Josorptol von Apotheker **Schürholz**, Cöln a. Rh., Dasselstr. 59. Weiteres ersehen Sie im Anzeigenteil der „T. R.“. Lassen Sie sich von der Firma einen Prospekt zuschicken und wenden Sie gleich die Salbe Josorptol + Hydrarg. zin. zu gleichen Teilen an. Dr. H.

284. Behandlung der Fohlenlähme. (1. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Gelenkanschwellungen bei Fohlenlähme, meist seröse Gelenkentzündungen, weichen einer täglichen Massage mit Josorptol, Jodozoniment oder ähnl., evtl. nach vorheriger Punktion bei besonders starker Anfüllung der Gelenkkapsel. Die Punktion ist, vorsichtig ausgeführt, nicht so gefährlich wie meist angenommen. Scheren, Jodtinkturanstrich, Hohlnadel währenddessen in die Jodtinktur getaucht, genügt den Ansprüchen der Operation an Asepsis. Einstich nicht senkrecht, sondern etwas tangential. Verschluss mit Kollodium. Zum Ueberfluss kann noch Chromogallin injiziert werden.

Dr. Uffrecht.

(2. Antwort.) Wer seine Plage mit der Fohlenlähme hat — und diese ist heute ja in vielen und weiten Bezirken stark verbreitet und fordert grosse Opfer —, dem rate ich dringend, zunächst einmal durch Entsendung von Material an das Bakteriologische und Serum-Institut Dr. **Schreiber**, Landsberg (Warthe) feststellen zu lassen ob Streptokokken die Ursache bilden. Trifft dies zu, so pflege ich die Mutterstuten 2—3 Monate vor dem Abfohlen in 14tägigen Fristen 10 und 20 kzm Antistreptokokken-Serum subkutan zu geben. Nach dem Abfohlen gebe ich sofort jedem Fohlen 140—200 kzm Mutterblut subkutan und — ich habe seit dieser Behandlungsmethode kein Fohlen mehr verloren, auch nicht mehr durch Gelenkleiden wertlos werden sehen.

Vielleicht ist es mir gestattet, hier noch auf eins hinzuweisen. Schon von meiner Assistentenzeit an der inneren Klinik in Berlin her habe ich immer eine gewisse Furcht gehabt vor Morbus makulosus. Ich sah diese Krankheit immer nur auftreten, wenn ich Druse bei älteren Pferden hatte bei denen sehr häufig die Lymphknoten in der Rachengegend erkranken, denen man nur schwer beizukommen vermag, vor allem nicht, wenn grössere Abszesse fehlen. In solchen Fällen habe ich jetzt wiederholt das Antistreptokokken-Serum von Dr. **Schreiber** in Dosen von 60—80 kzm verwendet und ich bin über die vorzügliche, oft direkt frappierende Wirkung erfreut gewesen. Machte ich zugleich einige Einschnitte in die Anschwellungen, besonders unter der Brust und dem Bauch — die Einschnitte müssen tief in die Subkutis reichen —, so sah ich mehrfach starke Anschwellungen in 1—2 mal 24 Stunden fast völlig verschwinden. Traten nach kürzerer oder längerer Frist Rezidive auf, so wurden die obigen Dosen mit gleich gutem Erfolge wiederholt. Unsere Therapie schreitet doch vorwärts, man soll nur Optimist sein und Vertrauen haben!

Witt.

(3. Antwort.) In Fällen, in denen die Mutterblutserumbehandlung versagt, käme die unspezifische Milcheiweisstherapie inbetracht, da Milcheiweiss rascher vom Organismus abgebaut wird als das hochwertig zusammengesetzte Bluteiweiss und dadurch günstigere Heilaussichten geschaffen werden.

Von den verschiedenen Milcheiweisspräparaten empfehle ich Aolan (Chem. Fabrik **Beiersdorf**-Hamburg 30), weil dieses infolge Keim- und Toxinfreiheit keine schädigende Wirkung ausüben kann.

St.

285. Behandlung einer Thrombophlebitis. (Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Die Thrombophlebitis der Vena jugularis im Anschluss an Chloralhydrat-Infusion dürfte in allen Fällen durch Unterbindung der Vene unter der thrombosierten Stelle und durch Eröffnung des Gefässes über der Bindung zu behandeln sein. Wenn Selbstheilung durch Organisation abgewartet wird, dann dürfte lange oder dauernd in der Gegend der Vena jugularis ein unschöner dicker Strang zu sehen sein, während die einfache Operation die Verdickung beseitigt und sichtbare Narben nicht hinterlässt. **Dr. Caemmerer.**

286. Röntgenbehandlung der Hundehaut. (Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Ueber die Röntgentherapie bei Hunden hat V. **Liebert**, seiner Zeit Hochschulrepetitor an der Klinik für kleine Haustiere

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichte"
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Sächs. Tierärztliche Hochschule in Dresden.

Das Wintersemester 1921/22 beginnt am 18. Oktober. Die Immatrikulationsfrist dauert bis 10. November. (753)

Suche ab 1. Sept. 1921 **Vertretung** oder **Assistentenstelle.**

Tierarzt **Richter**, z. Zt. **Netzschkau i. Vgtl.**
b. H. Poliz.-Tierarzt Dornheim. [741,]

Ein junger Tierarzt, der schon einige Mal assistiert hat, **sucht** ab 1. Septbr. **Assistenz** oder **Vertretung.**

Angebote mit Gehaltsbewilligung bei freier Station unter F. Sch. 757 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin Friedenau. (757)

Tierarzt Dr. med. vet., evangel., Anfang 30, Praxis erfahren, **sucht** ab 1. Oktober nur längere **Vertretung** oder **Assistenz.** Eventuelle Einheirat erwünscht.

Gefl. Angebote unter D. G. 749 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (749)

Landhaus, massiv, bei Freienwalde (Oder), Stellung für Pferde und Vieh, ¾ Morgen Garten, za. 8 Morgen Land, Wasserleitung, elektr. Licht, 6 Zimmer, viel Nebenraum, 3 Zimmerwohnung und Küche **sofort frei.** Preis M 88 000,—. Zu besichtigen durch **Brenske**, Ziegelei, **Neuenhagen (N. M.)**, Bahnstation Oderberg-Bralitz. **Günstige Aussichten für Tierarzt.** (750)

„Junger, strebsamer Tierarzt sucht für Ende August für fünf Wochen

Vertretung oder Assistenz.

Mitteldeutschland bevorzugt.

Angebote mit Gehaltsbewilligung bei freier Station unter H. S. 754 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (754)

Gute Landpraxis

in kath. Kleinstadt Schlesiens, mit guter Fleischbeschau, 800 Schlachtungen za., grossem Ergänzungsbeschaubezirk, Bruttoeinnahme: za. 50—60 Mille, sofort an schnell entschlossenen, solventen Kollegen gegen Entschädigung **abzugeben.** Am 1. 10 wird 4 Zimmerwohnung mit Obst- und Gemüsegarten und Stallung, sowie Telefonanschluss frei.

Angebote unter M. W. 756 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin Friedenau. (756)

Zum Vertrieb eines für die Landwirtschaft unentbehrlichen und in grossen Mengen benötigten Artikels werden in ganz Deutschland geeignete Herren

(Tierärzte, Akademiker usw.) gesucht,

die zu der Landwirtschaft die besten Beziehungen unterhalten. Gute Verdienstmöglichkeit.

Zuschriften erbeten an „Tierärztliche Rundschau“, Berlin Friedenau unter T. 661. (661,)

Wir suchen Tierärzte,

die bereit sind und Gelegenheit haben, **Wredanvergasungen** gegen Druse, Tuberkulose und Maul- und Klauenseuche weiter zu erproben, zwecks Sammlung wissenschaftlichen Materiales. (743,)

Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg.

Tierärztlicher Generalverein für die Provinz Hannover

Die

55. ordentliche Hauptversammlung

findet am Sonntag, den 11. September 1921, nachm. 12 Uhr, Hotel Mussmann, Hannover, Ernst-Augustplatz 7, statt, zu der die Mitglieder hiermit eingeladen werden. — Gä willkommen!

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden.
2. Geschäftsbericht des Kassenführers. Abnahme der Jahresrechnungen der Vereinskasse und der Unterstützungskasse.
3. Festsetzung des Vereinsbeitrages für 1922.
4. Beitragsbewilligung für den Akademikerbund und die Zeitschrift „Wissenschaft und Wirtschaft“. — Herr Friese.
5. Tierärztliche Vertretung im Wirtschaftsausschusse Niedersachsen. — Herr Friese.
6. Anträge der „Ortsgruppe Unterweser“ des Vereins d Tierärzte des Reg.-Bez. Stade und Umgebung. — He Luther.
    a) betr. die Organisation der tierärztlichen Orts- u Bezirksvereine und die Stellung ihrer Mitglieder z dem Provinzialverein.
    b) betr. Befreiung von der Umsatzsteuer für Entschädigungen bei tierärztlichen Bemühungen.
7. Vortrag Dr. Schermer: „Stallspezifische Impfstoffe“.
8. Tierärztliche Ehrengerichtsbarkeit und das Umlagerecht f die Preuss. Tierärztekammern. — Herr Friese.
9. Mitteilungen aus der Praxis.
10. Verschiedenes.

Nach der Versammlung (etwa 2½ Uhr) findet für die Mi glieder mit ihren Damen ein **gemeinschaftliches** Mittagessen statt. Nachher zwangloses **Kaffee-** un Tanzkränzchen.

Zu obigen Veranstaltungen beehrt sich der Vorstand d Frauen und Töchter der Herren Kollegen ganz ergebenst einz laden.

Gruppensitzungen der praktischen und der beamteten Tierärzte finden um 11 Uhr gleichfalls im Ho Mussmann statt.

Zwangloses Beisammensein der Mitglieder Sonnabend, den 10. September, abends 8 Uhr, im Pilsener Bi keller, Windmühlenstr. 2 B, Zimmer Nr. 4. (7

Hannover, im August 1921.

Der Vorstand

Dr. Esser, Friese, Machens, Dr. Flemming.

Ihre **Vermählung** beehren sich anzuzeigen

Dr. Diehnelt und Frau Erna geb. Voigt.

Waldheim, 8. 8. 21. Hennsdorf.

(737)

Mein lieber Mann, unser treubesorgter Vater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Veterinärrat

Wilhelm Weigand

Städt. Bezirkstierarzt und Schlachthofdirektor

wurde heute nachmittag 5 Uhr durch einen sanften Tod v schwerem Leiden nach kaum vollendetem 48. Lebensjahre erlöst.

Landau, Kaiserslautern, Schwegenheim, den 12. August 1921.

Im Namen der trauernd Hinterbliebenen
Frau Emilie Weigand.

Hannover, eine sehr lesens- und beachtenswerte Abhandlung verčf-
licht. Das Original steht in „D. T. W.“ 1914, S. 161, ein ausführ-
es Referat im 34. Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete
Veterinärmedizin, S. 127. Zu einer Wiedergabe ist der Inhalt der
eit wegen Platzmangel nicht geeignet.

Schriftleitung.

290. **Zahl der in Deutschland praktizierenden Tierärzte.** (Antwort
die in Nr. 33 gestellte Frage.) Uns sind z. Zt. die Anschriften
7350 praktizierenden deutschen Tierärzten bekannt. Obwohl wir
die einzigste tierärztliche Zeitschrift in deutscher Sprache der tier-
lichen Personalstatistik eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen,
nen wir doch nicht behaupten, dass es nicht noch mehr praktizie-
e Tierärzte in Deutschland gibt. Denn von mindestens 150, na-
tlich jüngeren Tierärzten sind uns die derzeitigen Adressen nicht
nnt. Mithin kann man die Zahl der z. Zt. in Deutschland prakti-
enden Tierärzte auf wenigstens 7500 schätzen.

Schriftleitung.

---

den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

**Wanderer-Werke, vorm. Winklhofer & Jaenicke Akt.-Ges. in
nau bei Chemnitz.** In den ersten ¾ Jahren des laufenden Ge-
ftsjahres ist die Gesellschaft ausserordentlich stark beschäftigt ge-
en und hat wieder ganz bedeutende Gewinne erzielt, die den Re-
gewinn des Vorjahres noch übertreten dürften. Auch nach Fahr-
rädern besteht eine stürmische Nachfrage des In- und Auslandes,
lass auch diese Abteilung zu den Gewinnziffern nicht unerheblich
ägt. Während die Werkzeugmaschinenabteilung kaum einen nen
werten Gewinn abwirft, ist der Absatz von Motorrädern — wie
allen anderen Firmen der Branche — ausserordentlich lebhaft.

Rhenania, Verein chemischer Fabriken in Aachen. Der Abschluss
1920 ergibt einen Rohgewinn von 30 058 202 M. Bekanntlich er-
e im Vorjahre die Verschmelzung zwischen dem Verein chemischer
iken und den Chemischen Fabrik Rhenania. Zu Abschreibungen
en 3 Mill. Mark. Vom Reingewinn werden verwandt: Talonsteuer
0 M, Grunderwerbssteuer 50 000 M, Unterstützungsbestand 300 000
k, Rücklage für Angestellte 100 000 Mark, Arbeiterpension 2 000 000
k, gemeinnützige Zwecke 697 266 M, Feuerversicherungsbestand
Mill. M, Werterhaltungsbestand 8,5 Mill. M. Dividenden der Vor-
aktien 6%, der Stammaktien 30%. Die Generalversammlung be-
ss, das Aktienkapital von 41 auf 75 Mill. zu erhöhen. Die neuen
en übernimmt eine Bankgruppe, davon werden 36 Mill. den Stamm-
nären im Verhältnis 1 : 1 zu 107% angeboten.

J. D. Riedel A.-G., Berlin-Britz. G.-L. setzte Div. auf 16 Proz.
Mill. M Stammaktien fest und genehmigte einen Bonus von 100
auf jede Aktie Nr. 1—7000. Ferner wurde beschlossen, das
um 6 auf 18 Mill. M zu erhöhen. Die neuen Aktien haben
Gewinnanteilberechtigung für das G.-J. 1921 und werden an die
sche Bank-Berlin als Vertreter eines Bankkonsortiums zu einem
e von nicht unter 200 Proz. gegeben mit der Verpflichtung, diese
n den Aktionären derart zum Bezuge anzubieten, dass auf je 2
Aktien eine neue innerhalb einer Bezugsfrist von wenigstens 14
n zu 200 Proz. bezogen werden kann. Ueber die Gründe der
talserhöhung führte Generaldirektor Fuchs aus, dass die Betriebs-
l bei der hohen Anspannung infolge der Geldentwertung nicht
ausreichten, um den Wert auf aller Höhe und Konkurrenzfähig
zu halten.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Leverkusen.
1920. Bruttogewinn 99,68 (43,46) Mill. M, Spesen 24,49 (7,94)
M, Abschreibungen 9,13 (7,22) Mill. M, Reingewinn einschl.
ag 67,5 (29,08) Mill. M. Div. 12 (18) Prozent auf das von 90
180 Mill. M erhöhte Stamm-A.-K. sowie 3,5 Prozent auf das zu
ngezahlte Vorzugs-A.-K. von 72 Mill. M. Die Wirkungen der
averschlechterung traten in höheren Papiermarkgewinnen in Er-
nung. Der vorhandene Anreiz, die zu Inlandpreisen gekaufte
nach dem Ausland zu verschieben, wurde immer grösser. Der
gische Absatz in Farben sowohl wie insbesondere auch in phar-
utischen und photographischen Artikeln stieg demgemäss weit über
inländischen Bedarf. Seit Mitte des G.-J. stockt der Absatz in
nazeutischen und photographischen Artikeln. Auch im laufenden
ist noch keine wesentliche Besserung zu verspüren. Das Ge-
in Farbstoffen nahm eine etwas gleichmässigere Entwickelung,
wenn auch durch den Friedensvertrag viele Hemmungen eintr
Mit Rücksicht auf die Geldentwertung ist unter den Kreditoren
Betrag von 80 Mill. M zurückgestellt. Die Beteiligungen sind w
ausgebaut und der Interessengemeinschaftsvertrag bis zum 31. De
ber 1999 verlängert. Aus Bilanz: Vorräte 43,51 (21,38) Mill.
Kasse usw. 150,85 (102,43) Mill. M, Beteiligungen 74,02 (30,72)
M, Debitoren 469,1 (167,09) Mill. M, Kreditoren 387,06 (87,37)
Mark.

uf Leder Kitt
Hoflief. Bernh. Vogeler
Erfurt.
(617₈)

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich freundlichst auf die „T. R.“ beziehen.

Schluss der Anzeigen-Annahme
Montag abends 5 Uhr.

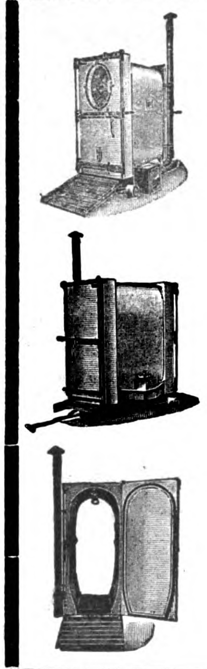

Transportable

Gaszellen

mit oder ohne Räderwerk

zur Enträudung von Pferden liefern nach den Bestimmungen des Kriegsministeriums au gasdichtem Kunststein, mit Heizungsanlage Spezial-Ofen mit Zubehör, Rampen, Gasein lass-, Prüfungs- und Gasabsaugeventil, Licht und Beobachtungsscheibe, Thermometer, Rin gen, Gasmaskenring und Türverschlüssen durch welche die Türen gasdicht aufgepress und, ohne die Pressschrauben zu lösen, mi einem Griff geöffnet werden können.

Gebr. Friesecke,
Kunststeinwerke
Berlin W. 57, Bülowstr. 45.

Wir bitten Spezialofferte einzufordern

614₁]

__Ohne Berechnung der durch die__
__Sanktionen verursachten Zollabgaben__
liefern wir

BAYER

Neguvon

Räudemittel

1 Liter M 16,50 (ausschl. Kanne)

Tolid | Wundstreupulver
(verbesserte Dakin-Methode)

Pulbit | Antidiarrhoicum

Istizin vet. | Purgans

Literatur und Proben stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung.
[616⁹] **Leverkusen** bei Köln a. Rh.

Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21.

Maul- und Klauenseuche

wird auf Grund eingehender Versuche wirkungsvoll bekämpft durch

Trypaflavin

D. R. P.

Einfache Anwendungsweise!

Trypaflavin pro injectione:
Applikation intravenös in ½, 1 und 2% igen Lösungen.
Im Handel in gebrauchsfertigen Ampullen von 5, 10, 20 und 50 ccm Inhalt, ferner in dosierter Pulverform:
5 × 0,1 g
25 × 0,1 g
5 × 0,25 g
25 × 0,25 g
1,5 und 25 g

Trypaflavin:
zur lokalen Behandlung der entzündlichen Veränderungen. Im Handel in Substanz in Packungen à 10, 25, 50 und 100 g.

Trypaflavin-Tabletten:
(0,1 g Trypaflavin enthaltend) zur Herstellung von Lösungen.

Trypaflavin-Salbe 2%:

Trypaflavin-Streupuder 5%:
zur Behandlung der Klauengeschwüre.

Neutral-Trypaflavin:
zur oralen Behandlung 2mal täglich 1—1½ g oder 1 malige Gabe von 3 g im Handel in Packungen von 10, 25, 50 und 100 g.

Ausführliche Literatur auf Wunsch zur Verfügung. [682,1

LEOPOLD CASSELLA & Co., G. m. b. H., FRANKFURT a. M.
Pharmazeutische Abteilung
Telegramm-Adresse: Cassella Frankfurtmain.

Achtung! **Sofort bestellen!**

Zirka 5000 Aluminium-Kochtöpfe

unter Herstellungspreis (da Fabrikräume anderweitig benötige)
Diese 4 Stück mit Deckel

Inhalt: 4 Liter 3 Liter 2 Liter 1¾ Liter

nur 100 Mark franko Nachnahme (zollfrei).
1 Topf 5 Liter M 30,—, 6 Liter M 35,— extra. [762,]

Kein Risiko! **Jederzeit Umtausch!**

Metallindustrie H. Seuthe in Elsetal Nr. 67 bei Plettenberg in Westfalen.

Bedingung: Inserat einsenden, da nur die zuerst eingehenden za. 1000 Bestellungen berücksichtigen kann. **3000 Quadratmeter Fabrikräume.**

Pyo-Blättchen
gegen den ansteckenden
katarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirk
50 Stück M 12,—.
Bullenstäbe
(aus Cacaobutter) 70
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Rabe's Coupier-Appar
m. Parallelschn. u. auf.

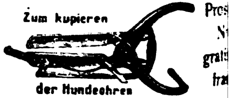

Pros
N
gratis
fra

Otto Rabe, Jena, Am Stein

Räude der Hunde

spez. Acarus-Räude heilt schnell u. sicher

Cutasyl nach Dr. Roth. (580⁶)

In kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Haare.

Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau I.

Bedeutende Erhöhung des Einkommens

wird jedem geboten durch stille Mitarbeit vom Schreibtisch aus, ohne persönliches Hervortreten und Berufsstörung.

Gefl. Off. unter F. W. 747 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (747,)

Sarcoburyl

nach Kreistierarzt Veterinärrat **Bury**-Berlin.
Das bekannte wirksamste **Räudemittel.**
Hof-Apotheke zum Bär, Potsdam.
Telegr.-Adresse „Sarcoburyl“.
Versand nur an und durch Tierärzte.

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.)

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen As u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältl stellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke Arkonaplatz 5. Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste

Das Kraftfahrzeug des Praktikers ist das Einspurzwergauto Lomos.

Automobilmässig ausgerüstetes Motorrad.

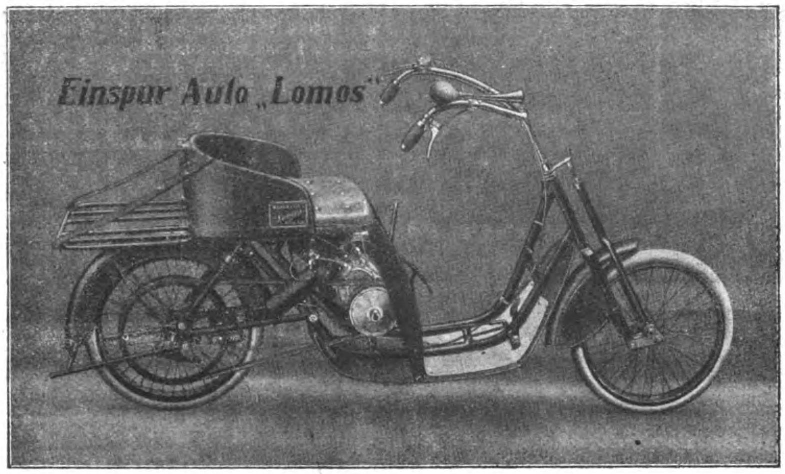

Macht das Fahren zum Vergnügen.

Leistungsfähigkeit etwa 3 PS. Geschwindigkeiten 5—55 km.

Brennstoff und Oelverbrauch zusammen etwa 5 kg auf 200 km.

Aktionsradius etwa 200 km.

Nähere Auskunft und Verkauf durch **Rieger, Uetze (Hannover).**

(751)

Heinrich Arnold

Grossherzoglich Hessische Hofpianofabrik

DARMSTADT, Wilhelminenstrasse 9.

Adresse für alle Korrespondenzen: **Konzert Arnold** DARMSTADT Fabrik: Mühlstr. 1

Fernsprecher: 25 60.

Flügel = Pianos Harmoniums

(5589)

Salben für die tierärztliche Praxis.

Pasta Zinci (Zinc. oxyd., Talc. aa 1,0 Vasel. 2,0	p. kg	M 12,—
bei 25 kg	„ „	„ 11,—
„ „ in Tuben à 15 g: 10 Tuben M 3,—, 100 Tub.		„ 25,—
Ung. acid. boric.	p. kg	M 18,—
„ in Tuben à 50 g: 10 Tuben M 8,50, 100 Tuben		„ 75,—
Ung. Balsam. Peruv. synth.	p. kg	„ 18,—
Ung. Hydrarg. ciner. 30%	„ „	„ 50,—
Ung. Hydrarg. praec. alb. 10%	„ „	„ 40,—
Ung. Ichthyol 10%	„ „	„ 18,—
Ung. Kal. jodat. 10%	„ „	„ 40,—
Ung. Natr. benz. viel verwendet wie Ung. boric. Milde Salbe, die auch bei Geschwülsten usw. zur Massage verwendet werden kann. Sehr preiswert	„ „	„ 10,—
Ung. Salicyli 10%	„ „	„ 15,—
„ „ 2% in Blechschachteln za. 25 g, 10 Sch.		„ 3,—
100 Schachteln		„ 25,—
Ung. sulfurat. gegen Räudeerkrankungen	p. kg	M 12,—
Ung. Zinci p. kg M 12,—, bei 25 kg	„ „	„ 11,—

Beachten Sie im übrigen meine letzte Lagerliste in Nr. 28, S. 563 der „T. R.“. Von den darin angebotenen äusserst günstigen Arzneimitteln sind mit Ausnahme von Cantharidensalbe, die inzwischen geräumt ist, teilweise noch grössere Bestände vorrätig.

Die täglich eingehenden teilweise beträchtlichen Nachbestellungen aus allen Teilen Deutschlands beweisen am besten, dass es sich um eine äusserst günstige Gelegenheit für die Herren Tierärzte handelt, sich für längere Zeit einzudecken. [729,]

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Fieberthermometer — Minuten — Maximal, **amtlich geprüft**

oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich, 12 zm lang, in sauberer Ausführung, in ff. Pappschiebehülsen M 78,—, in Nickelbüchsen M 84,— per Dutzend.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (6059] **Gegründet 1871.**

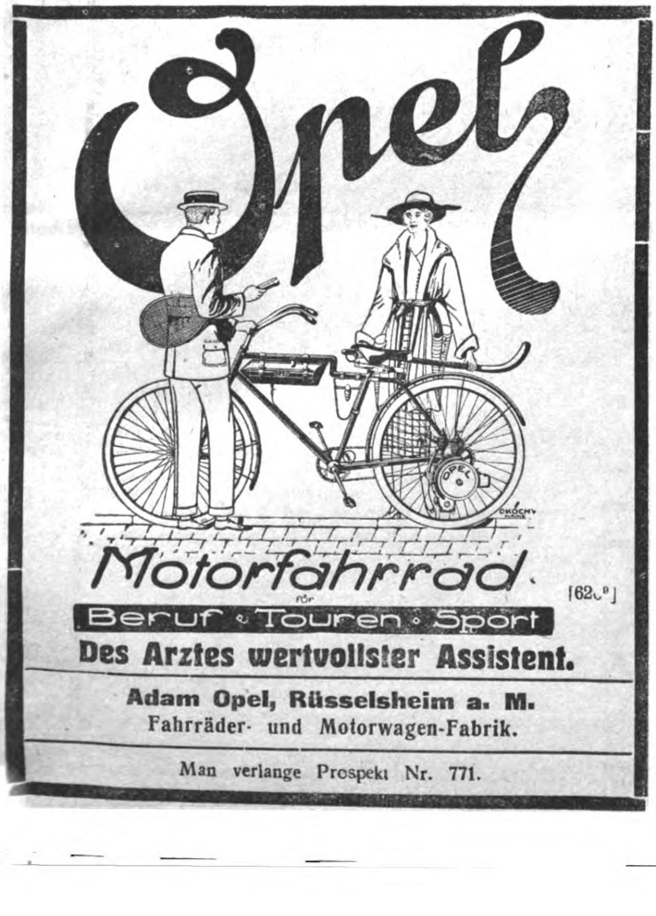

Motorfahrrad
für
Beruf • Touren • Sport
Des Arztes wertvollster Assistent. [62..]

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Pharmac. Extrakte

Pharmac. Spirituspräp

auch nach einges. Vorschrift,

Desinfektionsmittel

bieten dem Grosshandel vorteilhaft an

Duntze & Co., Köln-S

Fabrik chemischer Produkte.

Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(654

Wer übernimmt Depot

für unsere Präparate:
Seuchenbekämpfungsmittel **„Wredan“**
Fliegenabwehrmittel **„Muscanin“.**
Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg.
[illegible]

Cellokresol

D. R. P. a.

das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung

Ferd. Capellen, Hannover.

Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die

Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft
vormals Fahlberg, List & Co.
Magdeburg-Südost

(611⁹)

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)

gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.

Sosna Company, K.-G.

Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.

(658.)

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 50,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (610^{9})

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.

Tinct. valer. aeth. c. amoniat. Tinct. amara compos.

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen fektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des ormalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebmen Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:

a) **Pferden:**
Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.

b) **Rindern:**
Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluss an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber.

c) **Hunden:**
Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.

B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914. M. T. W. Nr. 14/15 1916

Bolipixin

lliges, erprobtes Antidiarrhoicum und Darmantisepti cum für alle Haustiere.

hem. Fabrik Aubing

pharm. Abteilung

Aubing bei München

Telefon: asing 157 und 158.

Telegr.: Chemische Aubing.

(577^{9})

(556^{9})

„BIOCAN"

polyvalentes Hundestaupeserum

sensibilisierte Hundestaupevaccine

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.

Telegr. Adr. Vaccinchar b · Tel. Hansa 1438

Wredanvergasung

die beste **Raumdesinfektion** bei

Druse und **Maul- und Klauenseuche,**

weil die Tiere mit desinfiziert werden können. Wredangas haben höchste, bakterizide Kraft und sind unschädlich für Men schen und Tiere. Einfache Verdampfung im Stall ohne Apparat Billig im Gebrauch.

1 Fl. Wredan M 15,—, ein Verdampfer hierzu M 12,— pe Nachnahme.

Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg. (708.

Sterile Injektionen und Injektions-Anæsthetika

für die Tierheilkunde.

(561.)

Chloræthyl Dr. Thilo

Bezug durch die Apotheken.

DR. THILO & CO. Chemische Fabrik

Mainz.

Die Zerreissung des Ligam. teres.

Broschüre von **Dr. med. vet. Otto Heinrich, Garmisch** (Oberba

Behandelt eine einfache und sichere Methode zur Heilung der H gelenks-Distorsion, -Subluxation und -Luxation beim Rind.

Preis: M 6,— und Porto.

Zu beziehen vom Verfasser durch Nachnahme. (59

Martins Edelnährextrakt (693.)

wirtschaftliches, wie therapeutisches u. hygienisches

Milcheiweiss-Kräftigungsmittel.

Durch besonderes Herstellungsverfahren (Vacuum) sind die wertvollen Bestandteile der Frischmilch in biologisch unverkümmerter und höchstkonzentrierter Form erhalten. Vorzüglich bewährt bei allen Infektionskrankheiten, bes.

Maul- und Klauenseuche und deren Nachwirkung

bei Verdauungskrankheiten, Zehr- und Siechkrankheiten usw. Zur Aufzucht von Jungtieren, bes. bei Milchmangel unübertroffen. Literatur und Muster gratis und franko.

1Pfd.-Dose M 13,50, 5Pfd.-Eimer M 62,50, 9Pfd.-Eimer M 108,—.

Karl M. Martin G. m. b. H., München NO 2, Christophstr. 12.

Den Herren Tierärzten stellen wir Depots kostenfrei zur Verfüg.

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Rotlauf-Serum „Bram“

(staatl. geprüft)

kostet ab 1. August

M 420.—

netto das Liter.

Auf Wunsch

Impfversicherung

gegen feste Prämie von 2 M für das Schwein. Schadenersatz zum vollen Marktwert.

Alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.

(686.)

Zellstoff Watte
(549⁹)
pr. kg M 18,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr
Pfullingen (Württbg.).

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch.
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. **8,80** und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ **wiederholt** empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin. Abt 20, Reutlingen

632⁹

Instrumente
Mikroskope (579⁹)
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852.

Ansteck. Scheidenkatarrh [617⁹]

Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung. Preis je Dosis M 4,—.
Nova, Chemische Produkte,
Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Nach langem Fehlen ist demnächst wieder lieferbar: **Amtliches Deutsches Arzneibuch.** Nachdruck der 5. Ausgab 1910, geb. M 65,—. **Frei,** Prophylaxis der Tierseuchen durch Immunität u. Desinfektion, geb. M 47,—, **Frick,** Operationslehre, 4. Aufl. 219 Abb., geb. M 68,—. **Fröhner,** Gerichtliche Tierheilkunde, 5. Aufl., geb. M 52,—. **Fröhner-Zwick,** Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere I. Organkrankheiten, geb. M 90,—, II. ½ Seuchenlehre (2 Tle.) geb. M 180,—. **Hutyra-Marek,** Spezielle Pathologie-Therapie, 5. Aufl., 492 Abb., 21 Tafeln, 2 Bde., geb. M 200.—. **Jacob,** Tierärztl. Augenheilkunde, 419 Abb., 8 Tafeln, geb. M 75,—. **Jacob,** Diagnose und Therapie der inneren Krankheit. des Hundes, 331 Abb., geb. M 56,—. **Marek,** Diagnostik der inneren Krankheiten der Haustiere, 465 Abb., 26 Tafeln, geb. M 120,—. Zu beziehen durch die

Hochschulbuchhandlung
Max Hueber, München,
Amalienstrasse 79.
Spezialgeschäft für Tierheilkunde und Tierzucht.
Postscheck München 1104.

(586⁹)

Ung. cantharid.
p. u. vet. M 70,—,
desgl. c. Hydr. bijod. rubr. M 84,—,
Orig.: Merck & Gehe
so lange Vorrat reicht.
Arecolin hydrobrom. 0,05 : 10 kzm, Schachtel mit 10 Amp. M 23,—, Atropin sulfur. 0,001 : 1 kzm, Schachtel mit 10 Amp. M 4,50, und alle anderen gebräuchlichen Ampullenfüllungen billigst auf Anfrage, Kamala zu Tagespreis.
Laboratorium Hara
Berlin W. 30. 721₈)

Dr. Kleins Antiperiostin

Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt

Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt

Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt

Verlangen Sie ausführliche Literatur

Ges. gesch.

Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10
Margarethenstr 13 I r. Fernruf: Nollendorf 4345

Tierärztliches Laboratorium Dr. Goldberger
Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13, Tel.: Steinpl. 10637.

Rotlaufserum „440 M“ per Liter!

von Gans, Oberursel. Impfverl. werden wi der laut Beding. entsch.

Räudesalbe „Persullan“! Aolan! Heskimal!

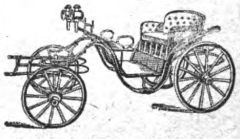

Die allgemein beliebten, leichten, schn
digen und doch äusserst stabilen
Thüringer (686.)
Doktor-Wagen
liefert in bester Ausführung ohne Ve
deck, Bock- und Schossdecke kom
zum Anspannen . . . . . M 575
Weidaer Wagen- und Maschinenfabrik, Weida i. Thüringen 4.

Weitere Preisermässigung für Rotlaufserum

PRO RE VE TA
Schutz- Marke

Ab 26. Juli
Rotlaufserum M 420,— netto pro Liter.
Impfversicherung gegen feste Prämie von M 2,— pro Schwei
Schadenersatz in voller Höhe des Wertes.

„Proreveta“.

Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte
G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Humboldthaus.
Fernsprecher: Amt Norden 4691—4694.
Telegramm-Adr.: Prorevetages. Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerks.
Andere Sera auf Wunsch zu Originalpreisen.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
igenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit llen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

VII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 4 September 1921. | Nr. 36

halt: Brauchen wir noch Sekale kornutum und Hydrastis kanadensis? Von Dr. Seel. — Ueber zufällige Befunde von Rotlauf- bezw. Muriseptikusbazillen bei anderen Tierarten als Schweinen. Von Dr. Pfeiler. — Gutachten und Obergutachten über einen bei einer Kastration erfolgten Femurbruch. (Schluss). — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Brauchen wir noch Sekale kornutum und Hydrastis kanadensis?

Erwiderung auf die Abhandlung von Herrn Dr. Thilo, Wandsbek.

Von Dr. Seel, Würzburg.

In Nr. 29, 1921 der „Tierärztlichen Rundschau“, S. 574/75 schreibt . Thilo unter obiger Ueberschrift, dass „es heute erwiesen sei, s Sekale und Hydrastis durch gleichwertige Bursa-Präparate voll etzt werden“, ferner, dass das Resultat der Arbeiten im Institut für ewandte Botanik in Hamburg „heute mit einem vollen Siege von sa über Sekale und Hydrastis feststeht“ (vgl. Dr. Grimm, rm. Zentralhalle 60, 237/42 u. 248/51 1919 und 62, 217/20 1921). Diese Behauptung dürfte doch etwas zu optimistisch sein, denn zuverlässige Wirksamkeit der Bursa-Präparate steht heute noch eswegs fest. So schreibt Dr. C. Grimm selbst, „dass er auf Standpunkt stehe, dass bei einem so wichtigen Arzneimittel wie Bursa-Präparaten nur die Herstellung im grossen eine Gewähr für chmässige Wirkung bieten kann, da nur so die Wirkungsschwankun- infolge verschiedenen Reifestadiums des Ausgangsmaterials einiger- ssen wett gemacht werden können. (Pharmaz. Zentralhalle 62, 217, 1.)

Auf demselben Standpunkt steht auch Prof. Dr. W. Rübsamen. commt auf Grund klinisch experimenteller Versuche zu der Ansicht, die Frage des Mutterkornersatzes vorläufig noch als ungelöstes lem zu betrachten sei, „indem die vorhandenen Ersatzpräparate Anforderungen, die an sie gestellt werden müssen, nicht genügen“. nch. med. Wochenschrift 1921, Nr. 11, S. 328.)

Auch Prof. Koebmann hat auf Grund seiner pharmakologischen rsuchungen keine unbedingt zuverlässige Wirkung der Bursa-Prä- te feststellen können, sondern ist der Ansicht, dass es erst noch wei- Untersuchungen bedarf, „um die Ursachen ausfindig zu machen, alb die eine Droge wirksam, die andere ohne jeden Einfluss ist. ch. med. Wochenschrift 1920, Nr. 45, S. 1284).

Auch in der Münchener Gynäkologischen Gesellschaft sprach sich dings Jäger auf Grund seiner vergleichenden tierexperimentellen klinischen Versuche mit Sekaleersatz dahin aus: „Die Hirtentäschelpräparate haben die Erwartungen nicht erfüllt, sie reichen zum en Gebrauch gerade aus; in allen Fällen, wo es sich um rasche ng handelt, also bei Injektionen, kann man nur sehr bedingt diese empfehlen; bei der unzuverlässigen Wirkung muss man auf er- Blutung gefasst sein.“ (Münch. med. Wochenschrift 1921, Nr. 5,)

vor also noch keine Aufklärung über die Unzuverlässigkeit der Präparate durch weitere Untersuchungen über Kapsella Bursa s gebracht ist, besonders hinsichtlich Standort, Jahreszeit, La- , Trocknung und Alter, halte ich die Ansicht von Herrn Dr. o als für mindestens verfrüht. Ueber die Ursachen der verschie- Wirkungen der Präparate sind zur Zeit Untersuchungen im so arbeiten in Hamburg am Institut für angewandte Botanik Würzburg am Pharmakologischen Institut Doktoranden auf die- e iet Vorläufig dürfte es jedenfalls angebracht sein, in schwe- llen lieber zu dem allerdings teuren, aber erprobten und zuver- Sekale- und Hydrastis-Präparaten bzw. zu deren billigen Ersatz- ten und zwar zu dem in Deutschland hergestellten Tenosin quidrast zu greifen. In leichteren Fällen mögen Bursa-Präparate .

Ueber zufällige Befunde von Rotlauf- bzw. Muriseptikusbazillen bei anderen Tierarten als Schweinen.

Von W. Pfeiler.

(Aus dem Tierhygienischen Institut des früheren Kaiser Wilhelm Institutes für Landwirtschaft*) zu Bromberg; früherer Leiter: W. Pfeiler)

Die Arbeiten von Schipp1), Broll2), Ruppert3), Olt4), Bauermeister5) haben die ersten Feststellungen über das Vorkommen von dem Rotlaufbazillus morphologisch gleichen Bakterien bei anderen Tierarten als Schweinen gebracht. In dem einen von Schipp beschriebenen Falle ist sichergestellt, dass die bei einer seuchenhaft auftretenden Erkrankung von Hühnern gefundenen Bakterien bei künstlicher Infektion keine Krankheit der Impftiere setzten. Auch Broll will Rotlaufbazillen bei einer seuchenhaft verlaufenden Hühnerkrankheit gefunden haben. In der Mehrzahl der in der Literatur beschriebenen Fälle hat es sich bei den bakteriologischen Feststellungen jedenfalls nicht um gehäuft auftretende Erkrankungen, sondern um Einzelbefunde gehandelt.

In gross angelegten Untersuchungen, die ursprünglich die Feststellung des Wertes der Präzipitinreaktion zum Nachweis des Rotlaufs zum Gegenstand hatten, habe ich in Nachprüfung von Vaney6) bzw. Ascoli7) inaugurierter Untersuchungen dargetan, dass nicht selten auch in den Organen (Nieren) gesunder Schlachtschweine verhältnismässig unter Umständen schon am 3. Tage nach der Schlachtung, früh, Bazillen auftreten, die von Rotlaufbazillen nicht zu unterscheiden sind. Ich habe dabei die Meinung ausgesprochen, dass es sich nicht um Vorkommnisse handelt, die man als vereinzelt dastehend bezeichnen könne. Die Summe der von mir geprüften Fälle spreche vielmehr zu Gunsten der Auffassung, dass es um die Festlegung von Tatsachen gehe, die sich aus Gesetzmässigkeiten ergäben, d. h., dass die floristische Verbreitung der in Rede stehenden Bazillen unter gewissen Verhältnissen die Infektion der Organe aller möglichen Tierarten bedinge und die bakteriologische Feststellung der Rotlaufbazillen im gegebenen Falle unter falschen Gesichtspunkten erfolgen würde, wenn man die Gegenwart der Bazillen unter solchen Umständen mit einer bei den Tieren voraufgegangenen Erkrankung in Zusammenhang bringen wollte.8)

Experimentelle Untersuchungen an Organen verschiedener Tierarten zeigten die Richtigkeit dieser Behauptung.9) So wurden insgesamt aus 14 eingesandten und nicht sauber behandelten Or-

---

*) Die Anstalt ist infolge Wechsels der Staatshoheit polnisch geworden.

Hinweis! Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt eine vorgedruckte Zahlkarte bei, welche wir zur Einsendung der Bezugsgebühr für das 4. Vierteljahr 1921 gütigst zu benutzen bitten. Um Unregelmässigkeiten und Verzögerungen in der Zustellung unserer Zeitschrift zu vermeiden, empfiehlt sich eine möglichst baldige Einsendung des Betrages. Postscheck-Konto Berlin 592 49.

ganen (Herzen, Lebern u. a.) von 3 Rindern und 2 Schafen 12mal Rotlauf- bzw. Muriseptikusbazillen isoliert und zwar durch Mäuseimpfung. Es ergab sich die bakteriologisch verständliche Tatsache — wenn der Muriseptikusbazillus überhaupt ein ubiquitärer Bazillus, der in Faulgemischen häufig auftritt, ist —, dass in einer wesentlich grösseren Zahl von Fällen Rotlauf- bezw. Murisptikusbazillen gefunden wurden als bei der Untersuchung der Organe von gesunden Schlachtschweinen, die sauber behandelt worden waren.

Zur weiteren Prüfung der Frage, ob besonders unter der Einwirkung unsauberer Behandlung Muriseptikusbazillen auftreten, waren die Organe von verendeten Kaninchen bezw. von getöteten Tieren, deren Organe steril entfernt worden waren, bakteriologisch untersucht worden. Es zeigte sich, dass in der Tat bei letzteren Rotlaufbazillen nicht auftraten (7 Fälle), während in unsauber gehaltenen Organen garnicht selten Muriseptikusbazillen durch Mäuseimpfung ermittelt wurden.

Die gleichen Bazillen wurden aus den Organen von 25 zum grössten Teil gesunden Mäusen gezüchtet und zwar im Ganzen 10 mal bei einer Versuchszeit bis zu 20 Tagen.

Endlich wurden die Lebern von 11 zur Untersuchung eingesandten Hühnern bzw. Puten und Enten nach 10- und 20tägigem Aufenthalt im Laboratorium auf Mäuse verimpft mit dem Ergebnis, dass die Tiere 6 mal an Infektionen mit Rotlauf- bezw. Muriseptikuskeimen zugrunde gingen, während aus den Organen von 10 zumeist an Geflügelcholera verendeten Tauben Muriseptikusstäbchen nur 4 mal isoliert werden konnten.

Danach müssen in abgeschwächter Form vegetierende Rotlauf- bzw. Muriseptikusbazillen, was auch die Epidemiologie der Rotlauferkrankungen beim Schwein bis zu einem Grade erklären würde, weit häufiger in der Aussenwelt vorkommen, als gemeinhin angenommen wird; sie finden sich besonders in faulen Substraten vor und vermehren sich unter gewissen Umständen nach kurzer Frist.

Beweisend für die Annahme, dass diese Keime ubiquitär, wenigstens in bestimmten Landstrichen, vorkommen, ist der damals von mir betonte Umstand, dass sich die Keime aus Organen, die zur Untersuchung eingesandt worden waren und wohl schon vor dem Verpacken Gelegenheit zur Beschmutzung und Infektion hatten, in weit grösserem Prozentsatz kultivieren liessen als aus Organen, von im Institut verendeten Tieren oder gar aus Organen, die von getöteten Tieren entnommen und steril behandelt worden waren.

Die nachstehend aufgeführten tabellarischen Aufzeichnungen sollen nun einen kasuistischen Beitrag zu dieser Frage liefern und zeigen, dass unter den Verhältnissen der grossen diagnostischen Praxis die von mir in den vorstehend geschilderten Arbeiten geschaffenen konstruktiven Bedingungen tatsächlich häufig angetroffen werden. Die Notizen entstammen den im Institut geführten Untersuchungsbüchern der diagnostischen Abteilung. Berücksichtigt wurde die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1916, also 4 Jahre.

Da die Führung der Bücher in den Händen verschiedener Untersucher gelegen hat*) und eine einheitliche Buchung der Befunde infolgedessen nicht erfolgte, dürfte die Zahl der in der Tabelle angegebenen positiven Fälle kaum den tatsächlich feststellbar gewesenen Muriseptikusbefunden entsprechen. Sind beispielsweise von einer unter milzbrandverdächtigen Erscheinungen eingegangenen Kuh Organe zur ausdrücklichen Feststellung des Milzbrandes eingesandt worden, wurde aber kein Milzbrand, sondern Rotlaufbazillen isoliert, so buchte in dem einen Jahre der betreffende Untersucher „keine spezifischen Erreger“, während ein anderer im nächsten Jahre „grampositive schlanke Stäbchen“, wieder ein anderer „Rotlaufbazillen“ oder „rotlaufverdächtige Stäbchen“ notierte.

Für den Zweck einer Uebersicht über die gedachten Fälle sind aber nur diejenigen Eintragungen benutzt worden, die klar und eindeutig erkennen lassen, dass wirklich Rotlauf- bezw. die von ihm nicht zu trennenden Muriseptikusbazilln mikroskopisch bezw., was fast immer der Fall war, durch Impfung ermittelt werden konnten. Eine grosse Anzahl von Fällen ist dabei unberücksichtigt geblieben, wo, wie mir z. B. in einem Falle beim Reh noch erinnerlich ist, derartige Bazillen zwar mikroskopisch als Rotlaufbazillen diagnostiziert wurden, der Untersucher aber bei der Eintragung in das Befundbuch nur den Vermerk machte: „Durch Mäuseimpfung grampositive, schlanke Stäbchen ermittelt, die auch kulturell nachgewiesen wurden.“

Ausserdem sind alle zufällig positiv erscheinenden Befunde bei Untersuchungen von Schweinsorganen unberücksichtigt gelassen worden, z. B. Rotlaufbazillennebenbefunde in sicheren Fällen von Schweinemilzbrand, Schweinepest oder ähnlichem.

Die tabellarischen Auszüge beziehen sich also nur auf Eintragungen über Befunde von Rindern, Schafen, Pferden. In einzelnen Fällen hatte für die Impfung der Mäuse auch Material anderer Herkunft gedient. Es stammte in 2 Fällen von Pferden, 20 mal von Rindern bezw. Kälbern, 23 mal von Schafen bezw. Lämmern, einmal vom Hasen, 5 mal aus Wurst und einmal aus einer Kleie-Probe.

Für die Aufstellung sind 52 derartige Befunde herangezogen worden. Durchschnittlich sind also im Jahre 1-3 derartige Fälle, im Monat mithin mindestens 1 Fall festgestellt worden. Gegenüber meinen früheren experimentellen Feststellungen erscheint dies nicht gerade häufig. Es muss aber bedacht werden, dass bei den experimentellen Prüfungen die Organe dauernd bei Zimmertemperatur bezw. längere Zeit aufbewahrt werden, während dies bei dem Einsendungsmaterial nicht der Fall war.

1912/13.

Nr.	Tag der Unt.	Eingesandt:	Diagnose:	Mikr. R.
309	6. 5. 12	Organe v. **Schaf**	Sept. plurif. ovium	R
1044	25. 6. „	Schaf	keine Infektionskrankheit	R
1097	27. 6. „	Organe v. Schaf	Sept. plurif. ovium	R
1746	6. 8. „	Schaf	Sept. plurif. ovium	R
2206	29. 8. „	Organe v. Schaf	keine Infektionskrankheit	R
2865	11. 10. „	„ „ „	„ „	R
3854	23. 1. 13	Schaf	„ „	R
267	2. 5. 12	Lamm	„ „	R
4374	21. 3. 13	Organe v. Lamm	Sept. plurif. ovium	R
4420	27. 3. „	Lamm	keine Infektionskrankheit	R
857	16. 7. 12	Lungenstück v.- **Rind**	Lungenentzündung	R
2545	17. 9. „	Organe v. Rind	Wild- und Rinderseuche	R
3182	11. 10. „	Milzbrandverd. Mat. v. Rind	kein Milzbrand	R
3576	22. 12. „	Organe v. Rind	Wild- und Rinderseuche	R
567	23. 5. „	Organe v. Kalb	Sept. Pneumonie u. Ruhr	R
688	4. 6. „	„ „ „	Kälberruhr	R
1806	9. 8. „	„ „ „	Sept. Pneumonie, Tuberkulose d. Lunge	R
3518	12. 12. „	Lungen v. Kalb	keine Infektionskrankheit	R
3548	18. 12. „	„ „ „	„ „	R
3710	9. 1. 13	Organe v. Kalb	Koliruhr	R
4373	21. 3. „	„ „ „	keine Infektionskrankheit	R
2941	12. 10. 12	Organe v. **Hasen**	„ „	R

1913/14.

452	10. 5. 13	**Schafbock**	keine Infektionskrankheit	R
616	21. 5. „	Organe v. Schaf	Sept. plurif. ovium	R
26	4. 4. „	Organe v. Lamm	„ „ „	R
27	4. 4. „	Lamm	„ „ „	R
72	10. 4. „	Organe v. Lamm	keine Infektionskrankheit	R

1914/15.

815	14. 6. 14	Milz v. **Rind**	kein Milzbrand	
1206	4. 7. „	„ „ „ Knochen v. Rind	Milzbrand	
2039	21. 8. 14	Milz u. Knochen v. Rind	kein Milzbrand	

---

*) Im Interesse einer möglichst vielseitigen Ausbildung der Assistenten der Anstalt durchliefen alle neu eintretenden Mitglieder des grossen Institutes die diagnostische Abteilung, ehe sie sich der Beschäftigung auf Spezialgebieten zuwandten. Auch hier wurde nach Möglichkeit ein Wechsel zwischen den einzelnen Abteilungen angestrebt.

Nr.	Tag der Unt.	Eingesandt:	Diagnose:	Mikr. R.	Maus 1	Maus 2
615	12. 10. 14	Milz u. Knochen vom Rind	kein Milzbrand		R.	R.
967	23. 11. „	Organe v. Rind	keine Infektionskrankheit		R.	—
310	20. 1. 15	Organe v. **Schaf**	„ „		R.	—
615	17. 2. „	„ „ „	neue Schafkrankheit		R.	—
617	„ „	„ „ „	„ „		R.	—
620	„ „	„ „ „	„ „		R.	—
623	„ „	„ „ „	„ „		R.	—
026	6. 3. 15	Schaf	„ „		R.	—
428	26. 3. „	Lamm	„ „		R.	
384	14. 5. 14	Muskulatur v.	Sarkom		R.	—
		Pferd	keine Milzbrandsporen		R.	—
886	31. 7. „	1 **Kleie**probe			(Filtrat)	

1915/16.

Nr.	Tag der Unt.	Eingesandt:	Diagnose:	Mikr. R.	Maus 1	Maus 2
322	27. 5. 15	1 **Wurstprobe**	Bazillus Botulinus nicht nachweisbar		R.	R.
322 a	„ „	„	„		R.	R. (Taube)
331	28. 5. „	„	„		R.	R. (Taube)
331 a	„ „	„	„		R.	R. (Taube)
331 b	„ „	„	„		R.	—
331	9. 6. „	Lungen v. **Kuh**	Emphysem		R.	R.
56	14. 9. „	Rinderlunge	keine Infektionskrankheit		R.	—
57	„ „	„	„ „		—	R.
75	14. 10. „	Organe v. Rind	„ „		R.	—
74	25. 9. „	**Schaf**	Diplokokkeninfektion		R.	—
80	29. 6. „	Organe v. **Pferd**	Lungenentzündung		R.	

*) R = Rotlaufbazillen nachgewiesen.

Wie die vorstehende Aufstellung zeigt, gelang der Nachweis von tlauf- bezw. Muriseptikusbazillen zweimal allein durch die ikroskopische Prüfung (1914/15 Nr. 7428 (Lamm); 15/16 Nr. 1880 (Pferd)), in den übrigen 50 Fällen durch äuse- bezw. Taubenimpfung. In 11 Fällen waren e gesuchten Bakterien in beiden Impfmäusen chzuweisen (3 mal in der Maus und der Taube). lativ am häufigsten wurden die fraglichen Bakterien bei Rindern d Schafen gefunden, so in den Jahren 1912/13 und 1914/15 bei ndern 11 bezw. 6, bei Schafen 10 bezw. 7 mal, 1913/14 aus- liesslich bei Schafen (5 mal). Es mag dies daran liegen, dass gane dieser Tierarten (abgesehen vom Schwein, das für die vor- enden Untersuchungen keine Verwendung finden konnte), am häu- sten zur Untersuchung kommen.

Das gehäufte Vorkommen der gesuchten Bazillen in einer Wurst- obe kann damit zusammenhängen, dass Fleisch eines rotlauf- nken Schweines in die Wurst verarbeitet worden ist. Schweine- ch war jedenfalls in ihr vorhanden, wie die Präzipitation ergab. kfragen bezüglich der Verarbeitung von Rotlaufmaterial hatten ein atives Ergebnis.

In einem Teil der Fälle, namentlich der Jahre 1914—1916, haben 1 kulturelle Untersuchungen der aus den Impfmäusen ichteten Bakterien stattgefunden, die die volle Uebereinmmung der isolierten Mikroorganismen mit tlaufbazillen ergeben haben (vergleiche die Arbeit von mir r Nr. 10). In systematischer Beziehung teile ich also auf Grund ıer eingehenden kulturellen und sonstigen Prüfungen den Stand- dpunkt Rickmanns[11] und Prettners[12], wonach Rotlauf Muriseptikusbazillen nicht von einander zu unterscheiden sind. Lorenz[13] und Jensen[14] bin ich der Ansicht, dass der sog. zillus muriseptikus als eine wilde, saprophyche Varietät des Rotlaufbazillus aufzufassen die im Tierkörper, hauptsächlich aber in der ssenwelt ihr Dasein fristet

Die hier mitgeteilten, an einem grossen Material gesammelten Er- ngen zeigen, dass die zufällig von einzelnen Autoren gemachten ızelbefunde von Rotlaufbazillen (vgl. die ausführ- Literatur in der unter Nr. 9 aufgeführten Arbeit) nicht zu ı Seltenheiten gehören.

Bei der Saprophyten-Natur der ermittelten Bakterien lag es nahe, von ihnen als ubiquitären Mikroorganismen anzunehmen, dass ihr gehäuftes Vorkommen in gewissen epidemiologischen Beziehungen zum Auftreten des Rotlaufs steht. Nach den Jahresberichten über die Verbreitung von Tierseuchen im Deutschen Reiche sind z. B.:

1912	55 005	Rotlauffälle
1913	91 622	„
1914	89 964	„

zur Feststellung gekommen. 1912/13 wurden im Institut besonders zahlreiche Muriseptikus-Befunde gemacht. Die Rotlaufziffer lag in diesem Jahr aber relativ niedrig, während sie 1913, wo relativ wenige Muriseptikusbefunde und zwar nur bei Schafen und Lämmern gemacht wurden, die höchste Ziffer seit dem Jahre 1899 mit 91 622 Fällen erreichte. Es versteht sich aber, dass die Ziffern, die für das Deutsche Reich gelten, nicht schlechtweg für die Beurteilung der Verhältnisse im Osten Berücksichtigung finden können. Beachtenswert erscheint in dieser Hinsicht jedenfalls, dass nach den Jahresberichten der beamteten Tierärzte Preussens 1912 die Regierungsbezirke Bromberg, Marienwerder, Posen mit 89 bzw. 74 und 73 Indexziffern als betroffen angesetzt werden, während z. B. Aachen mit 2, Hannover (Schweinehochzuchtgebiet) mit 12 geführt wird.*) Die Annahme, dass heisse Jahreszeit, Zunahme der Muriseptikusbazillen in der Aussenwelt bei starker Fäulnis organischer Substanzen und Rotlaufwellen in Beziehungen zueinander stehen, ist jedenfalls auf Grund des vorstehenden Materials als weiter überprüfenswert anzusehen.

Praktisch sind meine Feststellungen deshalb von Bedeutung, weil es sich fragt, ob nach den bisher gemachten Erfahrungen — die Beobachtungen von Drescher[15] und Schlote[16] sprechen ganz in meinem Sinne — die Mäuseimpfung fürderhin für die Diagnose des Schweinerotlaufs bei negativem mikroskopischem Befunde allein ausschlaggebend sein darf. Wenn aus der Praxis von Tierärzten oder von Besitzern Organe von Schweinen zur Untersuchung eingesandt werden, sind vom Todestage an gerechnet bis zur Ankunft in der Untersuchungsstelle oft 3—4 Tage vergangen. Die Organe treffen dann, besonders im Sommer, in hochfaulem Zustande ein. Bei der bekannten Art der Hantierung mit den Organen und der eigentümlichen Art der Verpackung, die oft genug von den Besitzern geübt wird (Holzwolle, Torf, Häcksel, Papier usw.), ist eine Oberflächeninfektion der Organe mit allen möglichen Bakterien, aus der eine Tiefen-Infektion entstehen kann leicht gegeben

Dass dann die Mäuseimpfung das wirklich zutreffende Ergebnis anzeigt, ist nach meinen Beobachtungen in vielen Fällen, wo es sich gar nicht um Rotlauf gehandelt hat, ausgeschlossen[3], [9], [10]. Nun liegen zwar heute die Verhältnisse in den bakteriologischen Untersuchungsstellen anders als vor dem Kriege. Im allgemeinen werden Impftiere nur noch in seltenen Fällen infiziert, weil derartige Versuche zu kostspielig geworden sind. Aber auch der Platten Befund dürfte in vielen Fällen bei schlechtem Material noch Rotlaufbazillen aufkommen lassen, wenn nicht — und das ist in solchen Fällen ein Gutes — Proteus-Kolonien alles überschwärmen würden.

Jedenfalls wird es sich, wenn man will, dass die Entschädigungen seitens der Impfstoff-Fabriken in gerechter Weise zur Verteilung gelangen, empfehlen, die Rotlaufdiagnose unter wissenschaftlich-praktischen Gesichtspunkten einer Revision zu unterziehen. Ob diese neueren Feststellungen der bakteriologischen Diagnostik als solcher genehm sind oder nicht, kann nicht ins Gewicht fallen; sie wird sich mit ihr abzufinden wissen.**)

---

*) Leider standen mir andere Jahresberichte weder für die Verbreitung der Tierseuchen im Reiche noch in Preussen zur Verfügung, sodass eine genaue Beantwortung der Frage, die epidemiologisch hoch bedeutungsvoll ist, nicht möglich ist.

**) Der von einem höheren Regierungsbeamten mir gegenüber gemachte Vorwurf, dass ich die Ergebnisse meiner früheren Untersuchungen mit Rücksicht auf diese Erwägungen nicht hätte veröffentlichen dürfen, muss ganz allgemein als unwissenschaftlich und schädlich für die Seuchenbekämpfung, den Ruf der Tierheilkunde und das Wohl der Landwirtschaft zurückgewiesen werden.

Bei der Diagnose Rotlauf sind, wenn sie sich nicht aus dem mikroskopischen Befund allein ergibt — und die Fälle 1914/15, 2428 und 1915/16, 1880 lehren, dass auch hier noch Vorsicht geboten ist —, die klinischen bezw. hauptsächlich die anatomischen Erhebungen mit entscheidend. Damit rückt auch die Mitarbeit des Tierarztes bezw. des Kreistierarztes für die Entscheidung bei der Diagnose Rotlauf wieder in den Vordergrund, wenn nicht mein durch Vorversuche bereits erprobter Vorschlag, das Gehirn bezw. Knochenmark von verendeten rotlaufverdächtigen Schweinen für die Diagnose des Rotlaufs heranzuziehen, praktische Verwirklichung findet und somit die für alle an der Rotlaufentschädigung interessierten Kreise, wie Tierärzte, Landwirte, Schweinemäster, Serumwerke sowie die Veterinärpolizei, hoch bedeutungsvolle Frage einer anderen Lösung entgegengeführt wird. Jedenfalls wird die notwendige Zusammenarbeit von Instituten und Tierärzten im Lande durch die vorstehenden Untersuchungen wieder auf das Deutlichste dargetan. Die Arbeit der Einen ist ohne die der Anderen nur eine halbe, etwas, was oft genug übersehen wird. Die Institutsarbeit kann der Hilfe der Tierärzte im Lande nicht entbehren. Ich darf auch in dieser Beziehung auf meinen Plan und die Ziele neuzeitlicher Seuchenbekämpfung, wie ich sie bereits vor 1½ Jahren umrissen habe und wie sie in der letzten Zeit anfangen, sich zu verwirklichen (vgl. z. B. Vorgehen der brandenburgischen Tierärzte- und Landwirtschaftskammern; B. T. W. vom 11. VIII. 1921), verweisen.[17] Ohne das dort angeratene Vorgehen kommen wir dem höchsten Ziele der Veterinärpolizei-, der Seuchentilgung, nicht nahe!

Literatur:

1. Schipp, Zur Biologie des Schweinerotlaufbazillus und zweier, morphologisch gleicher Septikämieerreger. D. T. W. 1910, Nr. 7 und 8, S. 97 und 113.
2. Broll, Ueber das Vorkommen von rotlaufähnlichen Bakterien beim Rind und Huhn. B. T. W. 1911, Nr. 3, S. 41.
3. Ruppert, Ueber rotlaufähnliche Stäbchen beim Rinde. Centralblatt für Bakt. usw., 1. Abt., Orig. 1912, Bd. 63, S. 551.
4. Olt, Ueber das regelmässige Vorkommen von Rotlaufbazillen im Darm des Schweines. D. T. W. 1901, Nr. 5, S. 41.
5. Bauermeister, Ueber das ständige Vorkommen, insbesondere der Rotlaufbazillen in den Tonsillen des Schweines. Inaug.-Dissert., Bern 1901.
6. Vaney, De la réaction précipitante dans le Rouget. Compt. rend. hebd. d. séanc. et mém. d. l. Soc. d. Biol. T. 2. 1910, p. 138.
7. Ascoli, Die Anwendung der Thermopräzipitation bei der Diagnose des Schweinerotlaufs. B. T. W. 1912, Nr. 10.
8. Pfeiler, Ueber das Auftreten von Rotlauf- bezw. Muriseptikus-Bazillen in zur Feststellung der Rotlaufkrankheit eingesandten Schweineorganen, sowie bei gesunden Schlachtschweinen. Zugleich ein weiterer Beitrag zur Präzipitinogen-Diagnose des Rotlaufs. Zentralbl. für Bakt. usw. 1. Abt. Orig. 1916, Bd. 77, S. 469.
9. Pfeiler, Ueber das Vorkommen der Rotlauf- bezw. Muriseptikusbazillen in der Aussenwelt und eine dadurch bedingte Fehlerquelle bei der bakteriologischen Rotlaufdiagnose. Archiv f. Hyg. 1919. Bd. 88, S. 199.
10. Pfeiler, Ueber eine mögliche Fehlerquelle bei der bakteriologischen Rotlaufdiagnose. B. T. W. 1915, Nr. 5, S. 40.
11. Rickmann, Zur Frage der Identität der Erreger des Schweinerotlaufs, des Erysipeloids und der Mäuseseptikämie. Zschr. für Hyg., Bd. 64, S. 362.
12. Prettner, Ueber die Identität des Bazillus muriseptikus und des Rotlaufbazillus. B. T. W. 1901, Nr. 45, S. 669.
13. Lorenz, Beobachtungen über die Mikroorganismen des Schweinerotlaufs. Arch. f. wiss. Tierhlk. 1892, Bd. 18, S. 39.
14. Jensen, Zur Kenntnis des Rotlaufbazillus. Zschr. f. Tiermed. 1893, Bd. 19, S. 40.
15. Drescher, Die Erkennung des Rotlaufs der Schweine mittels der Präzipitationsmethode. Mitt. Inst. f. Landw. Bromberg 1913, Bd. 5, S. 322.
16. Schlote, Ueber den Einfluss der Bazillen der Mäuseseptikämie (Koch, Baz. muriseptikus Flügge) auf die Präzipitation fauler gesunder Organe mit Rotlaufserum. Inaug. Dissert. Hannover 1914. 1914.
17. Pfeiler, Die Gesundung unserer Schweinezuchten. Plan und Ziele neuzeitlicher Seuchenbekämpfung. Mitt. Vereinig. D. Schweinez. 1920, Nr. 7, 8, 7. (Ref.: T. R. 1921, Nr. 27, S. 535—536.)

Gutachten und Obergutachten über einen bei einer Kastration erfolgten Femurbruch.

(Schluss.)

Obergutachten der 2. Instanz, erstattet von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Frick, Hannover:

„Vom hiesigen Amtsgericht sind mir die Akten in dieser Sache mit dem Auftrage übergeben worden, ein Obergutachten abzugeben darüber:

1. Ist der Kniegelenksbruch, welchen der vom Beklagten kastrierte Fuchshengst des Klägers bei dieser Operation erlitten hat, auf einen Kunstfehler des Beklagten zurückzuführen?

2. Hat der Beklagte die bei der Kastration notwendigen Vorsichtsmassregeln ausser acht gelassen? Wäre es insbesondere geboten gewesen, die Kastration durch geeignete Massnahmen (Hochbinden, Entziehung von Nahrung und Wasser, Betäubung durch narkotische Mittel) vorzubereiten?

3. War auch die von dem Beklagten bewirkte Fesselung des Tieres zu lose und darum nicht genügend?

4. Hätte der Beklagte mit der Möglichkeit eines Abgleitens der dem Hengste angelegten Nasenbremse von vornherein rechnen und für diesen Fall schon im voraus dem Hilfspersonal, auch mit Rücksicht auf dessen mangelnde Erfahrung, Verhaltungsmassregeln geben, insbesondere die Weisung erteilen müssen, das etwaige Abgleiten der Bremse sofort ihm zu melden?

5. Ist durch die Unterlassung der vorbezeichneten Vorsichtsmassregeln der Eintritt des Gelenkbruches in erheblichem Masse begünstigt worden?

Dem erteilten Auftrage komme ich nach wie folgt:

Tatbestand: Der Beklagte hat am 18. 4. 16 mehrere Hengste des Klägers kastriert und zwar den in Rede stehenden als letzten. Der Beklagte hat nach seiner eigenen Angabe das zum Zwecke der Kastration erforderliche Niederlegen des streitigen Hengstes, ebenso das der am selben Tage vorher Kastrierten mittels des dänischen Werkzeugs vorgenommen, nachdem vorher dem streitigen Hengste die Nasenbremse aufgesetzt worden war. Der Beklagte gibt auch selbst zu, dass er bei der Kastration des streitigen Hengstes in dem Augenblick, als er den zweiten Hoden operierte, ein Knacken im Körper des Hengstes wahrgenommen und den bei der Operation anwesenden Leuten erklärt hat, da müsse etwas gebrochen sein. Tatsächlich hat sich das Pferd nach beendigter Kastration nur mit Unterstützung erheben können und konnte den linken Hinterschenkel nicht gebrauchen.

Der Sachverständige der 1. Instanz hat am 9. Mai 16 das streitige Pferd untersucht und eine schwere Stützbeinlahmheit, ausgehend vom linken Oberschenkel, festgestellt. Am 14. Juni 16 hat der Sachverständige das streitige Pferd nochmals besichtigt und denselben Befund erhoben.

Am 11. Juli 16 ist das streitige Pferd getötet worden, und der Sachverständige, welcher der Tötung beigewohnt hat, hat die Untersuchung des linken Hinterschenkels vorgenommen. Es hat sich hierbei ergeben, dass am linken Oberschenkelbein ein in der Heilung befindlicher Bruch bestand.

Ueber das Verhalten des Beklagten bei der Operation, über die Fesselung des Pferdes und die damit zusammenhängenden Umstände sind die Zeugen R., G., K. und L. dreimal vernommen worden. Das erste Mal haben die Zeugen übereinstimmend ausgesagt, dass sie darüber, ob das Pferd richtig gefesselt gewesen sei, nichts sagen könnten, weil dies nur ein Sachverständiger vermag.

Das Pferd sei zwar vorher sehr unruhig gewesen, nach dem Anlegen der Bremse hätte es aber ruhig gestanden.

Der Beklagte hat nach Angabe dieser vier Zeugen fortwährend die Gehilfen ermahnt: „Kopf zurück, Kopf auf den Rücken!"

Der Zeuge K. hat bekundet, dass die Bremse sich verschoben habe; ob sie abgeglitten war, weiss er nicht.

Bei der 2. Vernehmung haben die Zeugen R. und L. bezüglich der Fesselung gesagt: Sie schlössen aus den Bewegungen der Beine, die der Hengst ausführte, dass die Fesselung ungenügend gewesen sein müsse. Der Zeuge K. bekundet, dass er nicht wisse, ob die Bewegungen der Beine auf ungenügende Fesselung zurückzuführen seien oder nicht.

Bei der 3. Vernehmung sagt der Zeuge R. aus: er könne sich infolge der Länge der Zeit nicht mehr sicher der Vorgänge bei der Fesselung des streitigen Hengstes erinnern. Er weiss nur, dass das Pferd einmal mit dem Bein zuckte und dass es knackte.

Der Zeuge K. beschreibt die Art der Fesselung des Pferdes, bringt aber dabei nichts wesentliches für die Beweisfragen. Er sagt nur, dass die Hufe fest aufeinander lagen.

Der Zeuge G. macht im wesentlichen dieselben Angaben wie der Zeuge K., er kann aber nicht mehr sagen, wie die Beine nach der Fesselung lagen.

Ebenso sagt der Zeuge L. aus.

Tenor: Der aktenmässige Tatbestand reicht nicht aus, um zu beweisen, dass der Beklagte bei der Kastration des streitigen Hengstes einen Kunstfehler begangen und dadurch den Kniegelenksbruch herbeigeführt bezw. begünstigt hat.

Gründe: Solange Tiere nicht in derselben Weise wie Menschen freiwillig die zur Ausführung von Operationen erforderliche Lage annehmen und beibehalten, wird der operierende Tierarzt gezwungen sein, dies durch Gewalt zu erreichen.

Diesem Zweck dienen die Zwangs- und Bändigungsmethoden, welche letzten Endes einen Kampf zwischen Mensch und Tier darstellen, bei dem in der Regel die Intelligenz des Menschen über die rohe Kraft des Tieres siegt. Aber ohne Widerstand des Tieres bis zum äussersten geht es dabei meist nicht ab, und mittels der rohen Kraft versucht das Tier, sich dem Zwang, welchen der Mensch ausübt, zu entziehen. Durch diese Befreiungsversuche schädigt das Tier nicht nur andere, sondern auch sich selbst. Die Knochenbrüche, die Pferde sich bei dem gewaltsamen Niederlegen zuziehen, das der Operation in der Regel vorausgeht, entstehen in den meisten Fällen auf diese Weise, indem durch Anspannen der Körpermuskulatur das Tier sich selbst die Knochen bricht. Am bekanntesten sind von den auf diese Weise entstandenen Knochenbrüchen die der Wirbel und des Oberschenkels. Sie sind als unglückliche Zufälle beim Werfen von jedem Operateur gekannt und gefürchtet, zumal sie sich durch noch so klug ausgedachte Massnahmen nicht bestimmt vermeiden lassen. Es mag hier gleich vorausgeschickt werden, dass alle Massnahmen, welche in der Literatur zur Vermeidung der genannten Zufälle angegeben sind, mehr theoretische, aber wenig praktische Bedeutung haben. Mir selbst sind derartige unglückliche Zu-älle ebenso passiert wie anderen, obwohl ich in den 36 Jahren, welche ch als Chirurg tätig bin, keines der empfohlenen Mittel ohne eingeende Prüfung gelassen habe.

Der Beklagte hat das streitige Pferd zum Zwecke der Kastration nit Hilfe der dänischen Wurfmethode niedergelegt. Bei dieser Methode verden die Vorderbeine und das linke Hinterbein des Pferdes durch ie sogenannten Fesseln und mittels eines Seiles, welches die Fesseln ieser drei Gliedmassen zusammenzieht, dicht an den Bauch gezogen nd daselbst an einen um den Brustkorb geschnallten Gurt und daran orhandenen Ring herausgezogen. Das rechte Hinterbein des Pferdes ird mit einem besonderen Fessel und Seil auch an dem Brustgurt efestigt; der dazu an diesem Brustgurt befindliche Ring sitzt auf em Rücken dicht hinter dem Widerrist.

Das Pferd fällt beim Anziehen dieser beiden Seile und unter Zu-fenahme eines 3. Seiles auf die linke Seite, und das rechte Hinter-ein wird dabei an der Seite der Brust bzw. des Bauches weit nach orn und oben gezogen, um die Schamgegend für die Entfernung der oden freizulegen.

Theoretisch sind dabei die Vorderbeine und das linke Hinterbein iter dem Bauch ganz fest und unbeweglich gelagert. Tatsache ist, iss diese Befestigung durchaus nicht so fest ist, dass das Pferd die eine nicht mehr bewegen könnte, sondern es sind trotzdem Streckun-n der Gelenke mit Hilfe der starken Muskulatur in einem beschränk-i Masse möglich. Es ist auch eine ganz irrige An-ahme, dass die beregten Beine so fest gezogen erden müssten, dass keine Bewegung möglich äre.

Im Gegenteil hat sich gezeigt, dass gerade da-ırch, dass die Gliedmassen fest aneinanderlie-n, die Pferde sich erst recht in die Fesseln stem-en können und daselbst einen Stützpunkt und in gerade Gelegenheit finden, ihre Muskulatur irken zu lassen. Die Folgen dieser Muskelwirkung sind d schädigungen des gelegten Pferdes, z. B. Brüche des Obers r Wirbelsäule usw. Ich lasse ebenso wie viele andere n gefesselten Gliedmassen anfangs eine gewisse Bewegu se sie erst allmählich auf einen Fleck vereinigen, llständige Bewegungsunmöglichkeit zu erreichen. W eklagten der Vorwurf gemacht w reitige Pferd zu lose gefesselt urf ungerechtfertigt; denn er lung des Pferdes bis zur v chkeit, die Gliedmassen unmöglich und zweitens ist eine derartige Fesselung nicht nur zwecklos, sondern begünstigt geradezu Unfälle der genannten Art.

Auch das Verfahren, das rechte Hinterbein bei der dänischen Methode weit nach vorn und oben zu ziehen, ist keineswegs geeignet, dieses Bein unverrückbar festzustellen, birgt vielmehr ebenfalls den Nachteil, dem Pferde die Anspannung der Muskulatur und beim Sträuben einen Stützpunkt zu bieten und so Unfälle zu begünstigen.

Mit Rücksicht auf die Möglichkeit, dass Pferde sich durch eigene Muskelwirkung Beschädigungen, insbesondere Knochenbrüche zuziehen, und in Anbetracht der Tatsache, dass die Fesselung als solche dies nicht zu verhindern vermag, sind vielfach Vorschläge gemacht und allerlei Massnahmen empfohlen worden, um diese Folgen der Muskelwirkung zu hintertreiben. Es kann aber schon an dieser Stelle gesagt werden, dass der Wert dieser Mittel nur ein sehr relativer ist und dass trotz Anwendung dieser Mittel Unfälle beim Werfen der Pferde vorgekommen sind und auch fernerhin vorkommen werden. Diese Erfahrung hat mich veranlasst, einen grossen Teil dieser vorgeschlagenen Mittel als wertlosen Ballast bei Seite zu lassen, ohne dass dadurch die Anzahl der mir zugestossenen Unglücksfälle sich vermehrt hat.

Das im vorliegenden Falle und in der Beweisfrage erwähnte Hochbinden der Pferde vor dem Werfen soll die Tiere ermüden und sie unfähig machen, sich zu sträuben. Abgesehen von der Tatsache, dass Pferde sich zuweilen Jahre lang nicht legen und trotzdem, ohne vorzeitig zu ermüden, die schwerste Arbeit verrichten, hat das Hochbinden bei edlen Pferden den gewünschten Erfolg nicht.

Die Entziehung von Nahrung und Wasser, um die Tiere gefügig zu machen, wird in der Praxis vielfach umgangen, indem den Tieren heimlich Futter und Wasser zugesteckt wird. Ueberdies muss dieses Hungern und Dürsten so lange fortgesetzt werden, bis Erschöpfung eintritt, und infolge der darüber vergehenden Zeit ist diese Vorbereitung als Tierquälerei zu verwerfen. Und schliesslich nehmen selbst derart erschöpfte Tiere im geeigneten Augenblick ihre letzten Kräfte zusammen und ziehen sich doch noch Beschädigungen zu.

Die Anwendung von Betäubungsmitteln vor dem Werfen ist bei Pferden zwar empfohlen, von manchen Operateuren sogar gelobt worden, allein ich und andere Operateure haben die Erfahrung machen müssen, dass trotzdem Unglücksfälle der beregten Art vorkommen. Das gilt vom Morphium, vom Chloralhydrat und vielen anderen Mitteln. Ueberdies ist die Anwendung dieser Mittel zuweilen (Chloralhydrat) wegen der örtlichen Wirkung nicht ungefährlich; sie ist auch mit derartigen Umständen verknüpft, dass die Benutzung von Narkoticis in der Landpraxis allgemeine Anwendung nicht gefunden hat. Ich persönlich lege auf die Wirkung solcher Mittel kein entscheidendes Gewicht und sehe in der Nichtanwendung derselben keinen Kunstfehler. Rechnet man hierzu, dass die Anwendung von Betäubungsmitteln immerhin eine gewisse Erfahrung, ein einigermassen erfahrenes Hilfspersonal und schliesslich auch Zeit erfordert, so muss zugestanden werden, dass diese Dinge dem Tierarzt in der Landpraxis in den seltensten Fällen zur Verfügung stehen und schon aus diesem Grunde Narkotika in die Landpraxis nicht Eingang gefunden haben, wie dies in Kliniken der Fall gewesen ist. Daher gehören die Narkotika und ihre Anwendung bei Pferden, die geworfen werden sollen, nicht zu den in der Landpraxis allgemein üblichen Mitte die der Tierarzt anzuwenden verpflichtet i

tteln, die zur Bändigung von Pferden vielfach angewendet w t die annte Nasenbremse. Diese soll ner lippe einen lebhaften Schmerz erzeugen Pf hig zu verhalten, schmerzhafte Ope- zu widersetzen. Der Erfolg ist wie n er, weil die schmerzhaften Empfin- Zeit wahrgenommen werden, bald n umschlagen und dann die Pferde äh ren, d. h. dass dann doch kräftige ht ungen erfolgen. Schliesslich ist sehr verschieden. Schwere (z. fältige werden durch die widersetzlicher. Auch bei ge bei Anwendung r- e in Im-

Trotzdem ist die Bremse allgemein üblich und eine Berechtigung zu ihrer Anwendung ist gegeben. Im vorliegenden Falle ist die Nasenbremse angewendet worden; sie hat sich, wie der Zeuge K. bekundet, bei der Operation verschoben; dass sie abgeglitten ist, weiss der Zeuge nicht. Ob vollends die Bremse bei der Operation selbst, namentlich in dem Augenblick, wo der zweite Hoden fortgenommen wurde bzw. der Bruch des Oberschenkels entstanden ist, nicht auf der Nase gesessen hat, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Selbst wenn das noch der Fall gewesen ist, hätte dies den Bruch wahrscheinlich doch nicht verhindert, denn die mit der Kastration verbundene Quetschung des Samenstranges ist so schmerzhaft, dass in diesem Augenblick sich alle Hengste trotz Bremse kräftig sträuben und sich dann Unglücksfälle ereignen können.

Bezüglich des Verhaltens von Operateur und Hilfspersonal bei etwaigen Vorkommnissen während der Operation ist folgendes zu sagen: Theoretisch ist es richtig, dass der Operateur das Hilfspersonal vor der Operation hinsichtlich ihrer Funktionen, Pflichten usw. instruiere. Die Praxis hat mir jedoch gezeigt, dass derartige Belehrungen des Hilfspersonals über seine Pflichten und sein Verhalten nur sehr kurze sein können, weil sie sonst mehr verwirrend als klärend wirken, weil alle getroffenen Anordnungen im gegebenen Moment vom Hilfspersonal vergessen werden, weil etwaige Zufälle dem Operateur, dessen Augenmerk voll und ganz auf die Operation gerichtet sein muss, meist zu spät gemeldet werden, um wirksame Gegenmassregeln treffen zu können. Letztere kommen daher auch in der Regel zu spät.

Wären alle eben besprochenen und gewürdigten Massnahmen geeignet, Unglücksfälle beim Niederlegen sicher zu vermeiden, dann dürften in den Kliniken der Tierärztlichen Hochschulen usw. veterinärmedizinischen Fakultäten keine Knochenbrüche, inneren Zerreissungen usw. beim Werfen und Operieren vorkommen; denn daselbst wird mit geschultem Personal und unter Anwendung aller Vorsichtsmassregeln gearbeitet. Trotzdem kommen unglückliche Zufälle vor, und diese Tatsache ist der Grund gewesen, dass die Kliniken ausdrücklich jede Verantwortung für beregte Unfälle ablehnen. In den Aufnahmebedingungen der hiesigen Tierärztlichen Hochschule ist ein besonderer dahin lautender Paragraph enthalten. Die Chirurgische Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Berlin lässt sich vom Besitzer einen besonderen Revers ausstellen, in dem der Besitzer von eingelieferten Pferden auf Schadenersatzansprüche, die aus beregter Veranlassung erwachsen können, verzichtet.

Ein fernerer Beweis für die Unzulänglichkeit der Massnahmen, welche obengenannte Unfälle verhüten sollen, ist das Bestehen von Operationsversicherungen, welche vielfach benutzt werden, wenn der Besitzer das Risiko, das mit jeder Operation und dem damit verknüpften Werfen verbunden ist, nicht selbst tragen will.

Vom theoretischen Standpunkt ist es leicht, den Operateur für etwaige Unfälle verantwortlich zu machen, praktisch führt das zu Unmöglichkeiten und zu Ungerechtigkeiten gegen den Operateur. Ein Gutachter, der dem Operateur Vorwürfe macht, wie sie im vorliegenden Falle dem Beklagten erwachsen sind, kann nicht Anspruch erheben, die Tätigkeit des praktizierenden Tierarztes auf operativem Gebiete hinreichend zu kennen, und seine Ausführungen haben daher keinen praktischen Wert.

Aus den oben genannten Gründen vermag ich in dem Verfahren des Beklagten keinen Kunstfehler zu erblicken. Insbesondere habe ich mich nicht überzeugen können, dass der Beklagte die im Verkehr übliche Sorgfalt ausser acht gelassen hat.

Die Fesselung war hinreichend und so wie üblich. Eine besondere Vorbereitung war angesichts der Tatsache, dass das streitige Pferd nach Anlegung der Bremse still stand und sich ruhig verhielt, nicht geboten.

Abgesehen davon dass keine Angaben vorliegen, die beweisen, dass die Bremse losgegangen wäre, ist auch der Wert dieses Mittels kein zuverlässiger. Eine Instruktion des Hilfspersonals die Bremse betreffend hat nicht den ihr zugemessenen praktischen Wert.

Die Frage ob der Gelenkbruch durch Unterlassung der Vorsichtsmassregeln in erheblichem Masse begünstigt worden ist, kann nicht bejaht werden.

Nach meiner Ansicht und mit Rücksicht auf die in der Landpraxis vorliegenden Verhältnisse hat der Beklagte so gehandelt, wie die praktischen Tierärzte dies allgemein tun, sodass von einem Ausserachtlassen der im Verkehr üblichen Sorgfalt nicht die Rede sein kann. Er handelt sich im bewegten Falle um einen jener Unglücksfälle, wie sie jedem Operateur trotz aller Vorsicht passieren können und für den man dem Operateur die Schuld lediglich auf Grund theoretischer Erwägungen und mit Unrecht zuschiebt."

Jeder Praktiker wird das Gutachten, das zur Bestätigung des Urteils der 1. Instanz führte, mit Genuss, mit Nutzen und mit Befriedigung lesen, Denn jeder Praktiker kann leicht in eine Lage kommen und vor Fragen gestellt werden, wie das bei mir der Fall war. Gegenüber den unpraktischen, theoretischen und unerfüllbaren Forderungen der Lehrbücher, die der Gutachter der 1. Instanz gegen mich aufstellen zu müssen glaubte, zeigt das Obergutachten Fricks dem Praktiker, was von ihm verlangt werden kann. Sollte es trotzdem wieder versucht werden, uns gegenüber „auf Grund theoretischer Erwägungen" Gutachten abzugeben, so haben wir die Pflicht, uns aufs äusserste zu wehren, und der Ausgang meines Prozesses zeigt, dass dies mit Erfolg geschehen kann.

Zum Schluss bitte ich die Kollegen, die ähnliche Erfahrungen wie ich gemacht haben, diese in der „T. R." zu veröffentlichen.

P.

Literatur.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Inaugural-Dissertationen.

Berlin:

Dr. Bäumler (Hans), städt. Tierarzt in Berlin: Die morphologischen Veränderungen des Schweineschädels unter dem Einflusse der Domestikation.

Dr. Barth (Richard), Generaloberveterinär a. D. in Königsberg (Pr.): Die historische Entwickelung der Aetiologie und Therapie des Kalbefiebers.

Dr. von der Brake (Paul), Tierarzt in Wandlitz (Mark): Lufthöhlenverhältnisse des Elefantenschädels.

Dr. Dettmer (Eduard), Tierarzt in Rahden (Westf.): Das westfälische Landgestüt Warendorf und sein Einfluss auf die Landespferdezucht der Provinz.

Dr. Dilger (Ernst), Tierarzt aus Cannstadt: Untersuchungen über Pitralon.

Dr. Hensler (Wilhelm), Tierarzt in Darmstadt: Feststellung der Trächtigkeit per rektum.

Dr. Heyer (Wyl.), Schlachthof-Tierarzt in Breslau: Das physiologische Vorkommen morphologisch darstellbarer Lipoide im Eierstock von Haussäugetieren (Hund, Rind und Pferd).

Dr. Jaeneke (Alfred), Tierarzt aus Jutroschin: Beeinflussung des Elektrotonus durch Fluor-Natrium-Lösung.

Dr. Köttnitz (Richard), Tierarzt in Jauer: Erkennungsmerkmale der Haare heimischer Wildarten.

Dr. Kohls (Hugo), Tierarzt in Schivelbein: Klinische und therapeutische Beiträge zur Osteomalakie der Ziegen.

Dr. Krause (Hellmut), Tierarzt aus Grätz: Vergleichende Untersuchungen über die subkutane, die Ophthalmo- und die Intrapalpebral-Tuberkulin-Injektion zur Diagnose der Tuberkulose der Rinder.

Dr. Leyhausen (Hans), Tierarzt in Bergneustadt: Histologische Untersuchungen über Veränderungen der Haut bei parasitären Erkrankungen.

Dr. Lücke (Richard), Tierarzt in Berlin: Der Kehlkopf des Hippopotamus amphibius.

Dr. Mohr (Edwin), Tierarzt aus Mihla: Die Anwendung der Sulfosalizylsäuremethode bei der Bestimmung der Pepsinwirkung.

Dr. Pöppel (Erich), Tierarzt in Parsow (P. Nassow—Bez. Köslin): Einfluss der unspezifischen Proteinkörpertherapie mittels Caseosan auf die Milchproduktion bei an Maul- und Klauenseuche erkrankten Milchkühen.

Dr. Schote (Max), Tierarzt in Winzig: Hyperplasie des Hymens als Geburtshindernis.

Dr. Stahn (Kurt), Ober-Stabsveterinär a. D. in Altdamm: Beitrag zur Kenntnis der traumatischen partiellen Zerreissung des Kopfhalsarmmuskels beim Pferde.

Dr. Stellmacher (Emil), Ober-Stabsveterinär a. D. in Spandau: Ein Fall von Hypospadia perinealis mit gleichzeitiger Brachydaktylie beim Pferde.

Dr. Süssenbach (Arthur), Ober-Stabsveterinär a. D. in Schwedt: Untersuchungen der Fettsubstanzen des Rotzbazillus in Bezug auf ihre antigenen Eigenschaften und Beobachtungen bei der Herstellung des Ambozeptors.

Dr. Wassmund (Hans), Tierarzt in Berlin: Versuche zur Herstellung einer haltbaren Muschelflüssigkeit.

Dr. Zelz (Arthur), Tierarzt in Berlin-Wilmersdorf: Die Zunge des Flusspferdes (Hippopotamus amphibius).

München:

Dr. Assel (Ulrich), 1. Direktor der Bayer. Viehverwertung in München: Das einfarbig gelbe Höhenrind in Mittelfranken.

Dr. Eccard (Paul), städt. Bezirks-Tierarzt u. Schlachthofdirektor in Rothenburg (Tauber): Untersuchungen über Zahnanomalien und Zahnkrankheiten bei Ziegen.

Dr. **Haller** (Ludwig), Tierarzt in Milbertshofen (P. München): Ueber Pseudotuberkulose der Hühner- und Entenkücken, verursacht durch Schimmelpilz.

Dr **Hesselbach** (Kurt), Bezirks Tierarzt in Gera (Reuss): Die trypanozide Wirkung von Naganol (Bayer 205) auf Trypanosoma equiperdum.

Dr. **Huber** (Jakob), Tierarzt in Würzburg: Ueber die Ausscheidung subkutan einverleibter Alkaloide durch die Magenschleimhaut und die Speicheldrüsen.

Dr. **Sauer** (Georg), Bezirks-Tierarzt in Homburg (Pfalz): Die Amputatio uteri bei unseren Haussäugetieren im Puerperium.

Dr. **Schad** (Eduard), Distrikts Tierarzt in Höchstädt (Donau): Beiträge zur Proteinkörpertherapie unter besonderer Verwendung des Ophthalmosan in der Augenheilkunde.

Dr. **Sprater** (Wilhelm), Tierarzt in München: -Beitrag zur Geschichte der Tierheilkunde in Indien.

Lehrbuch der allgemeinen Tierzucht. Von Prof. Dr. G. **Pusch** †. Vierte umgearbeitete und vermehrte Auflage, herausgegeben von Geh. Reg. Rat Prof. Dr. J. **Hansen**, Königsberg i. Pr. 597 Seiten mit 235 Abbildungen. Verlag von Ferdinand **Enke**, Stuttgart 1919. Geh. 44,— M.

„Mehr als je steht wie alle schaffenden Stände unseres Volkes die Landwirtschaft und nicht zuletzt die Tierzucht vor neuen und ungemein schwierigen Aufgaben. Der Weltkrieg hat nicht nur eine beispiellose Dauer gehabt, sondern er hat auch Deutschland trotz seines unbesiegten Heeres eine schwere Niederlage gebracht. Wir stehen tieferschüttert vor Schutt und Trümmern. Generationen werden hart arbeiten müssen, um wieder ein einigermassen wohnliches Gebäude zu errichten. Und dennoch gilt es, den Kopf oben zu behalten. Nur wer den Glauben an sich selbst verliert ist ganz verloren Mag auch die Zukunft schwer und dunkel vor uns liegen, die Hoffnung, dass, wenn wir sie ernsthaft erstreben, wieder bessere Zeiten kommen, wollen wir nicht aufgeben. Auch die deutsche Tierzucht wird einer neuen Blüte entgegengehen. Dafür bürgt die nie erlahmende Tätigkeit der deutschen Landwirte. Uns bleibt der Trost, mag auch der Zahl nach eine starke Schwächung der Bestände eingetreten sein und mögen die übrig gebliebenen Tiere schwer gelitten haben, dass die in den Erbmassen vorhandenen wertvollen Eigenschaften nicht verloren gegangen, sondern in die kommende Zeit hinübergerettet worden sind. Jeder Züchter ist bemüht gewesen, seine wertvollsten Zuchttiere zu retten. So ist der Grund erhalten geblieben; auf ihm lässt sich von neuem aufbauen. Möge es nicht zu lange dauern, bis wir in mühsamem Aufstieg uns langsam der Höhe nähern. Das Lehrbuch der allgemeinen Tierzucht will zu seinem bescheidenen Teil an den Zukunftsaufgaben der deutschen Tierzucht mitwirken. Möge es hierzu auch in Zukunft für würdig befunden werden!“

Mit diesen Worten leitet **Hansen** die von ihm wieder stark um- und durchgearbeitete 4. Auflage des Werkes ein. Dass das „Lehrbuch er allgemeinen Tierzucht“ von **Pusch-Hansen** in der Tat für würdig erachtet worden ist, an den Zukunftsaufgaben der deutschen Tierzucht mitzuarbeiten, beweist mehr als viele Worte die Zahl der Auflagen, die es in kurzer Zeit erlebt hat.

Eine kurze Inhaltsangabe möge die Gliederung des Buches dargen. Nach einer Einleitung über den Umfang und die Bedeutung der ndwirtschaftlichen Haustierhaltung werden in sieben Hauptabschnitten esprochen: 1. Die zoologische Stellung und geschichtliche Entwickelung r Haustiere. 2. die Arten 3. die Rassen. 4. Zeugung und Vererbung, die Züchtung, 6. die Förderung der Zucht durch den Staat und die ndwirtschaftlichen Körperschaften und 7. die Haltung der Zuchttiere. l: Anlagen sind Vordrucke zur Zuchtbuchführung der D. L. G. zur uchführung der Kontrollvereine und Abstammungsnachweise beigegen. Den Schluss bildet ein ausführliches Sachverzeichnis.

Die Darstellung ist kurz, knapp, nicht weitschweifig und berückchtigt überall in erster Linie die Praxis, die Theorie nur, wo unbengt nötig, die Sprache ist klar und rein von Fremdwörtern, die buchndlerische Ausstattung vornehm und vorzüglich. Für den angehenn und den praktizierenden Tierarzt gibt es kein Werk, das ihn in rzer Zeit besser und zuverlässiger in die weit verzweigten Fragen r allgemeinen Tierzucht einzuführen vermag als den berühmten „**Pusch-Hansen**“.

— **Lehrbuch der Rinderzucht.** Von Dr. J. **Hansen**, Geh. Regiengsrat, o. ö. Professor und Direktor des Landwirtschaftlichen Insti- s der Universität Königsberg. Mit 302 Abbildungen. Berlin 1921. rlagsbuchhandlung Paul **Parey**. Preis geb. 105 M.

Unter den heute lebenden Autoren gibt es nur verschwindend nige, die befähigt wären ein wirklich gutes Lehrbuch der Rinderht zu schreiben.

Zu diesen wenigen zählt J. **Hansen**, der Jahrzehnte lang als hrer der Tierzucht gewirkt, der in all seinen Wirkungskreisen in ter Berührung mit der Praxis der Rinderzucht gestanden und förnd auf sie eingewirkt, der fast alle deutschen und viele ausserdeuten Zuchtgebiete aus eigener Anschauung kennen gelernt, der die ungeheuere angewachsene Literatur vollständig beherrscht und selbst le wertvolle Beiträge hierzu geliefert hat.

Mit allem diesen ausgerüstet, war **Hansen** imstande, ein Buch schaffen, auf das er mit Stolz blicken darf.

In der Einleitung ist die wirtschaftliche Bedeutung und die Entkelung der Rinderzucht besprochen.

Daran reihen sich in besonderen Abschnitten die **Arten des** **ndes**, der **Bau des Rinderkörpers** in seinen einzelnen ln und die Beurteilung des Gesamtkörpers, die **Rassen und** **hläge** des Rindes in Deutschland, Holland, Dänemark, der Schweiz, weden, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, Grossbritannien, Irland und den Vereinigten Staaten Nordamerikas, und weiter die **Züchtung, Ernährung, Haltung und Pflege** des Rindes.

Die Diktion ist eine knappe, alles unnütze und weitschweifige verneinende und dabei doch eine gefällige, anregende, so dass es zum Genuss wird, das Werk durchzulesen, das sich wie kein anderes zum schnellen und zuverlässigen Gewinnen des vorliegenden Wissensmaterials eignet.

Wenn ich das Werk als Ganzes betrachte, wüsste ich nichts daran auszusetzen. Man mag nachschlagen, wo man will: es ist alles sorgfältig und kritisch gebracht, und allenthalben sind die literarischen Quellen genau und vollständig zitiert. Kein züchterisches Postulat ist unberücksichtigt geblieben, und alle sind heute besonders auf den Wiederaufbau und die Vervollkommnung der Rindviehzucht gerichtet, ein Ziel, das in mühsamer Arbeit bei richtigen Zuchtwahl nur dann zu erreichen ist, wenn nicht nur mehr, sondern auch eiweissreicheres Futter erzeugt wird.

Einen breiten Raum nimmt der Abschnitt über die in Europa heimischen Rinder ein, und auch hier zeigt es sich, dass der Autor mit dem ganzen weitschichtigen Materiale in seinen vielfachen wissenschaftlichen und praktischen Beziehungen durch eigene Beobachtung und eigene Kenntnis durchaus vertraut ist. Die Einteilung ist nicht nach Abstammungsgrundsätzen, sondern teilweise nach Nutzungsrichtungen, teilweise nach geographischen Gesichtspunkten erfolgt. Innerhalb der einzelnen Kulturgebiete ist eine weitere Gliederung nach übereinstimmenden Rassenmerkmalen zur Durchführung gelangt. Auf diese Weise ist den wissenschaftlichen Ansprüchen und den praktischen Bedürfnissen am besten Rechnung getragen.

Eine grosse Anzahl Abbildungen trägt dazu bei, die Ausführungen bei den einzelnen Rindviehschlägen der verschiedenen Länder dem Verständnis näher zu rücken. Wenn man die Schwierigkeiten berücksichtigt, welche sich heute der Beschaffung guter Abbildungen entgegenstellen, dann darf man an die weniger guten keinen zu strengen Massstab der Kritik legen. Sie werden sich mit der Zeit auch ersetzen lassen.

Vielleicht entschliesst der Autor sich, in der bald zu erwartenden neuen Auflage der Vollständigkeit wegen auch die Rinderschläge Afrikas, Asiens und Australiens zu berücksichtigen. Besonders Australien, wo neben der althergebrachten Mastwirtschaft seit etwa 25 Jahren auch die Milchwirtschaft zu erstaunlicher Blüte gelangt ist, würde ein dankbares Objekt bilden.

Von jeher haben sich die Tierärzte in uneigennütziger Weise mit Erfolg züchterisch betätigt; sie werden jetzt, wo es sich um den Wiederaufbau unserer Zuchten handelt, allen Hemmungen zum Trotz diesem Bestreben erst recht treu bleiben. Sie sind sich auch bewusst, dass eine gründliche Kenntnis aller mit dem Betriebe der Viehzucht zusammenhängenden Fragen notwendig ist, um als Zuchtsachverständiger zu wirken. Zur Erwerbung dieser Kenntnisse kann das hier besprochene Lehrbuch der Rinderzucht von Hansen aus voller Ueberzeugung empfohlen werden.

Dr. **Wolff**.

— **Fütterungslehre der landwirtschaftlichen Nutztiere.** Von Obermedizinalrat Prof. Dr. **Klimmer**, Direktor des Hygienischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule, Dresden. Dritte neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 94 Textabbildungen. Berlin 1921. Verlag Paul **Parey**. Preis gebunden 40,— M und 25% Verlegerteuerungszuschlag.

Das bisher unter dem einheitlichen Titel „Veterinärhygiene“ von **Klimmer** herausgegebene Werk ist mit Rücksicht auf den neuen tierärztlichen Studienplan und die neue Prüfungsordnung in „Fütterungslehre“ und „Gesundheitspflege“ zerlegt worden. Dem Verf. selbst war diese künstliche Zweiteilung aus pädagogischen Gründen nicht erwünscht, aber nicht allein die angeführten Momente, sondern auch die Umfangsvermehrung erforderten die Trennung, weil sonst die Veterinärhygiene zu unhandlich geworden wäre.

Die aus den beiden ersten Auflagen der Veterinärhygiene wohlbekannte Fütterungslehre hat bei der vorliegenden Neubearbeitung zahlreiche, z. T. umfangreiche Ergänzungen erfahren. So ist in den ersten Abschnitt (Futtermittelkunde) die **Konservierung und Zubereitung der Futtermittel** neu aufgenommen. Dabei ist auch die wegen ihrer vielen Vorteile bevorzugte **Süsspressfutterbereitung** zu ihrem Recht gekommen. Beim Grünfutter findet sich eine Anleitung zur Bestimmung der wichtigsten Gräser, die bildlich gut dargestellt sind. Rauhfuttermittel, die zu Zeiten der Futternot Verwendung finden, sind berücksichtigt worden. Bei den Knollen und Wurzelgewächsen sind die Vorteile und Nachteile der **Kartoffelfütterung** besprochen.

Die Berechnung des Geldwertes der Futtermittel hat eine Erweiterung erfahren, ebenso die Untersuchung der Futtermittel auf Schädlichkeiten.

Mit Dank werden Studierende wie Praktiker es begrüssen, dass **Klimmer** der speziellen Fütterungslehre auch eine Anleitung zur Fütterung der Fohlen, Ziegen, Hunde, Geflügel, Kaninchen und Fische hinzugefügt hat.

Im Anhang sind einige diätetische Futtermischungen mitgeteilt und die Tabellen aus „**Kellner**, die Ernährung der landwirtschaftlichen Nutztiere“ beigefügt.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass die Abbildungen gegenüber den früheren Auflagen um 58 vermehrt worden sind und dass die Literatur, die jedem Abschnitt angefügt ist, eine gewissenhafte Berücksichtigung erfahren hat.

Das Werk steht auf der Höhe des Zieles, welches Verfasser sich gesteckt hat d. h., es entspricht in jeder Hinsicht den praktischen tierärztlichen und landwirtschaftlichen Bedürfnissen. Auf jeder Seite bringt es unschätzbare Belehrung und behandelt seinen Gegenstand in den einzelnen Abschnitten so vollständig, dass trotz des mässigen U fanges von 226 Seiten jedes Kapitel eine ausreichende praktische Darstellung erfährt.

Ich stehe nicht an, das vorliegende Werk für einen zuverlässigen Führer und Berater auf dem Gebiete der Fütterungslehre zu erklären und es allen Kollegen aufs Wärmste zu empfehlen.

Dr. Wolff.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Wegfall der Trichinenschau bei ausländischen Schweineherzen. Nach einer Verfügung des preussischen Landwirtschaftsministers hat derselbe im Einvernehmen mit dem Minister des Innern sich damit einverstanden erklärt, dass für die Dauer der Beibehaltung der Einfuhrerleichterungen für Schweineherzen auf die Trichinenschau verzichtet werden kann, sofern durch tierärztliche Untersuchung festgestellt ist, dass die Herzen von den mit ihnen im Tierkörper zusammenhängenden Organen und Muskelteilen völlig losgelöst sind.

Wünsche und Forderungen der Fleisch- und Trichinenschauer. Der Landesverband der Fleisch- und Trichinenschauer-Vereine des Landes **Braunschweig** hatte vom Reichsverband Deutscher Fleischbeschauer- und Trichinenschauer-Verbände ein Schreiben erhalten, aus dem hervorging, dass die tierärztlichen Organisationen danach streben, grössere Fleischbeschaubezirke in ihre Hände zu bekommen. Die Verlesung dieses Schreibens auf der Sitzung des Landesverbandes, die am 13. Juni in Gandersheim stattfand, brachte nach dem amtlichen Bericht (veröffentlicht in Nr. 8 der „Rundschau auf dem Gebiete der gesamten Fleischbeschau und Trichinenschau“) „einige Erregung“ in die Versammlung. Dem Vorstand wurde aufgegeben, auf dem Reichsverbandstage, der am 4. September in Eisenach abgehalten wird, „mit allen Mitteln dagegen zu wirken, im Braunschweigischen die Augen offen zu halten und Eingriffe in die Beschaubezirke der Fleisch- und Trichinenschauer unbedingt zurückzuweisen.“

Ferner hatten die braunschweigischen Beschauer den Antrag gestellt, die Bezeichnung „Laienfleischbeschauer“ durch „nichttierärztlicher Fleischbeschauer“ zu ersetzen. Von der weiteren Verfolgung der Angelegenheit aber kam der Landesverband ab, da die Bezeichnung „Laienfleischbeschauer“ nach einer Auskunft des Reichsverbandes im Gesetz selbst nicht gebräuchlich ist. Wenn diese Bezeichnung trotzdem irrtümlich von einigen Behörden angewandt wird, so kann dies von den Beschauern selbst durch Beschwerde abgestellt werden.

Der Landesverband der **hessischen** Fleischbeschauer und Trichinenschauer hat zu der Tagung seines Reichsverbandes folgende **Anträge** gestellt:

„Der Reichsverband wolle an die Reichsregierung, an sämtliche Bundesstaaten (soweit Fleischbeschauerverbände in denselben und dem Reichsverband angeschlossen sind) sowie an sämtliche politischen Parteien des Reichstages als auch der Bundesstaaten je eine Abschrift der nachstehenden Anträge einreichen:

1. In Gemeinden mit über 8000 Einwohnern tritt bei der abzulegenden Nachprüfung bei den Fleischbeschauern folgende Erleichterung ein: Die Nachprüfung erstreckt sich, wenn der Prüfling mindestens drei Nachprüfungen gemacht hat, nur noch auf die praktische Tätigkeit in der Fleischbeschau.

2. Bei allen übrigen Beschauern (in Gemeinden unter 8000 Einwohnern) muss der Prüfling alle drei Jahre zwecks Ablegung der Nachprüfung einen 8—14 tägigen Kursus an einem öffentlichen Schlachthofe mitmachen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind von der Gemeinde oder dem Beschaubezirk zu tragen, in welchem der Beschauer tätig ist. Ein entsprechendes Tagegeld ist zu gewähren. (Analog den Hebammen.)

3. Alle unter 1 in Betracht kommenden Beschauer haben nach Ablauf einer sechsjährigen Tätigkeit den Titel Oberbeschauer zu führen und sind, wenn fest besoldet, in die 6. Gehaltsgruppe und nach neunjähriger Tätigkeit in die 7. Gehaltsgruppe einzureihen.

4. Bei Gemeinden mit über 8000 Einwohnern hat eine feste Besoldung des Fleischbeschauers einzutreten und ist ein Ruhegehalt bei Eintritt der Dienstunfähigkeit (ausgeschlossen Nichtbestehen der Nachprüfung) auf Kosten des Fleischbeschaufonds (wenn nicht andere Pensionsverhältnisse vereinbart) vorzusehen.

5. Die Ausübung der Fleischbeschau bei grösseren Gemeinden und mit öffentlichen Schlachthöfen kann auch für die Folge Laien übertragen werden, wenn dieselben die vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt haben.“

Aus der Begründung dieser Anträge genügt es an dieser Stelle, die **Begründung zu Punkt** 5, der die Tierärzte wohl am meisten angeht, wiederzugeben:

„Die Ausübung der Fleischbeschau, ob durch Tierärzte oder durch mit den nötigen Fachkenntnissen ausgebildete Laien soll hier unerörtert bleiben. All die Reihe von Jahren, in welchen die Laien die Fleischbeschau ausgeübt hatten, sprechen für sich, und der Einwurf, dass dies nur deshalb geschehen sei, weil nicht genügend Tierärzte vorhanden, ist nicht stichhaltig gegenüber der Ausübung der Fleischbeschau durch Laien. Letzteres wird wohl von den meisten, wenn nicht von allen Kreisveterinärärzten bezeugt werden können. „Freie Bahn dem Tüchtigen“ heisst jetzt die Parole. Dieser Grundsatz muss auch für nicht aussergewöhnliche Positionen Raum behalten. Aber hierzu kommen noch wesentliche andere Faktoren. Wie vielen Kriegsbeschädigten, deren Erdendasein unter dem Proletariat nicht das schönste ist, wird hier die Möglichkeit geboten, sich ein einigermassen knapp zu fristendes Dasein zu schaffen, und sie für die Leiden, die sie für das Vaterland erlitten und noch leiden, entschädigt! Dazu kommt, dass der Laienfleischbeschauer alles, was noch zur Fleischbeschau gehört, wie Stempeln, Eintragen des Tagebuches, Sorge für Reinhalten des Schlachtplatzes usw. selber mit besorgt, während der Tierarzt diese Arbeiten durch den Hallenmeister oder den evtl. noch existierenden Laienfleischbeschauer besorgen lässt, sodass die Ausübung der Fleischbeschau mit ihrem Drum und Dran zwei Personen in Anspruch nimmt, während der Laienfleischbeschauer diese Arbeiten allein verrichtet. Hieraus ergibt sich wiederum eine finanzielle Belastung der Fleischbeschau, was eine Verteuerung des Fleisches bedingt. Der Grundgehalt der Tierärzte (Akademiker) ist Gruppe 9 und 10 + Grundgehalt des Hallenmeisters bzw. Laienbeschauers und evtl. + Gehalt des Obertierarztes für die Ergänzungsbeschau, wenn der Tierarzt noch nicht zu letzterer berechtigt ist. Bei Ausübung der Fleischbeschau durch Laienbeschauer beträgt die finanzielle Belastung: Grundgehalt der Gruppe 4 bzw. 5 bzw. Grundgehalt der Gruppe 6 und 7, die angestrebt wird, + Gehalt des Obertierarztes, der in jedem grösseren Schlachthof als Ergänzungsbeschauer oder Schlachthofdirektor tätig ist. Dieses alles zusammen genommen dürfte die Daseinsberechtigung der Laienfleischbeschauer auch in Gemeinden mit über 8000 Einwohnern zur Genüge begründen.“

Vereine und Versammlungen.

— **Tierärztlicher Verein für den Regierungsbezirk Merseburg.** **Niederschrift über die 29. Versammlung.** Die am 5. Juni d. Js. in der anatomisch physiologischen Abteilung des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität Halle a. S. abgehaltene, von 49 Mitgliedern besuchte Versammlung erledigte folgende Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.

Nach einer einleitenden Begrüssung der erschienenen Mitglieder dankt der Vorsitzende zunächst Herrn Geheimrat Prof. Dr. **Disselhorst**, der selbst nicht an der Versammlung teilnehmen kann, für die freundliche Ueberlassung der Institutsräume und gedenkt mit ehrenden Worten des verstorbenen Vereinsmitgliedes Herrn Dr. Ulrich **Simmat** in Eisleben. Sein Andenken ehrt die Versammlung durch Erheben von den Plätzen.

Die Vereinseingänge werden bekannt gegeben und unter diesen zu der von der Tierärztekammer aufgestellten Mindesttaxe Stellung genommen. Beanstandet wird, dass die Kammer sich nicht vor Festlegung der Gebührensätze mit den tierärztlichen Vereinen, die bereits eine Taxe eingeführt hatten, ins Benehmen setzte.

Beschluss: Mit Rücksicht darauf, dass die Tierärztekammer für die Provinz Sachsen eine Mindestgebührentaxe erlassen hat, wird die im Jahre 1919 vom Verein beschlossene Taxe ausser Kraft gesetzt.

Der Verein spricht dabei aber gegenüber der Tierärztekammer die bestimmte Erwartung aus, dass sie baldigst in eine Nachprüfung der von ihr festgesetzten Taxe eintreten und dazu die Vorsitzenden der tierärztlichen Vereine der Provinz Sachsen sowie auch einige Tierärzte mit grosser Praxis aus den verschiedenen Wirtschaftsgebieten der Provinz als Berater zuziehen wird. Herr **Roecke** wird beauftragt, im Namen des Vereins diesen Beschluss dem Vorsitzenden der Tierärztekammer mitzuteilen.

2. Kassenbericht und Rechnungslegung.

Herr **Worch** erstattet den Kassenbericht. Das gesamte Vermögen beträgt zurzeit M 985.11. Nach Prüfung der Belege wird dem Kassierer Entlastung erteilt.

3. Als neue Mitglieder haben sich gemeldet und werden aufgenommen die Herren: Schlachthofdirektor Dr. **Weise**-Eisleben, Kreistierarzt **Jansen**-Liebenwerda sowie die prakt. Tierärzte **Mollmann** in Eisleben und **Hulbe** in Artern.

4. **Bericht über die Tagung des deutschen Veterinärrats in Weimar** erstattet in erschöpfender Weise Herr **Roecke** und erntet mit seinen Ausführungen den Dank der Versammlung.

5. Nach beschlossener Aenderung der Tagesordnung leitet Herr **Raebiger** eine Besprechung über die Rotlaufimpfungen ein.

Es kommen die diesbezügl. Bekanntmachungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen und die notwendig gewordenen Erhöhungen der Impfgebühren der Tierärzte zur Sprache. Ferner wird Stellung genommen zu den Laienimpfungen und aus Anlass eines in Wittenberg festgestellten Falles zu der Abgabe von Rotlaufimpfstoff an Versicherungsvereine durch ausserhalb der Provinz liegende Seruminstitute.

Weiterhin wird durch die Verhandlung festgelegt, dass bei Bestellungen von Impfstoffen, die nur an Tierärzte abgegeben werden, bisweilen Missbrauch mit dem Namen derselben, wie dieses in einem Spezialfall bei Herrn Tierarzt **Ude** in Wittenberg geschah, getrieben

Herrn Tierarzt **Ude** wird nahe gelegt, die Tierärztekammer um Stellungnahme zu bitten. Sollten Laien sich in den Besitz von Rotlaufkulturen setzen, so ist eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft zu empfehlen. Ist bei dem Impfstoffvertriebe die Landwirtschaftskammer beteiligt, so sind Beschwerden zur Nachprüfung dem Institutsdirektor

Herrn **Raebiger**, bekanntzugeben, der eine umgehende Aufklärung solcher Fälle zusagt.

6. Herr **Gebhardt** in Halle bespricht die verschiedenen Arten der Hufknorpeloperationen und der Resektion der Hufbeinbeugesehne ach ihrer Bedeutung für den praktischen Tierarzt.

Die hochinteressanten Ausführungen des Herrn Kollegen werden urch zahlreiche gute Abbildungen und durch Präparate aus der reichen Sammlung des anatomisch-physiologischen Instituts trefflich erläutert, die einzelnen Operationen am Hufe praktisch vorgeführt. Der Vortrag wird mit grossem Beifall aufgenommen und gibt Veranlassung u einer eingehenden Diskussion.

7. Die Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Versammlung wird dem Vorstand überlassen. In Aussicht genommen ist eine gemeinsame Sitzung mit dem Zentralverein für die Provinz Sachsen und eine ingehende Besprechung über die Sterilitätsbekämpfung bei unseren Haustieren.

Vor dem Schluss der Versammlung verabschiedet sich der Vorsitzende, Herr **Francke**, der als Regierungs- und Veterinärrat nach Potsdam berufen ist, von dem Verein und wünscht denselben ein weiteres Blühen und Gedeihen.

Herr **Reimers** dankt im Namen des Vorstandes und des Vereins für die aufopfernde und segensreiche Tätigkeit des Herrn **Francke**, die allseitige Anerkennung gefunden hat, und wünscht dem cheidenden Kollegen für die Zukunft das Beste.

Der stellvertretende Vorsitzende: **Reimers.**

Der Schriftführer: **Rautmann.**

Hochschulnachrichten.

Gesamtzahl der Studierenden der Tiermedizin. Die in Nr. 34 röffentlichte Zahl der Veterinärstudierenden Deutschlands nach der ehr genau ausgearbeiteten Statistik von Dr. **Rauecker** bezieht sich ur auf die Universitäten, d. h. also die veterinärmedizinischen akultäten in München und Giessen.

Berlin. Herkunft der Studierenden und Hospitanten. Von den 5 Studierenden des verflossenen Sommersemesters stammten 174 aus er Provinz Brandenburg, 42 aus der Provinz Ostpreussen, 29 aus der rovinz Schlesien, 25 aus Bulgarien, 23 aus der Provinz Pommern, 18 s der ehemaligen Provinz Westpreussen, je 12 aus der ehemaligen ovinz Posen und aus der Provinz Sachsen, 11 aus Mecklenburg-chwerin, 10 aus der Rheinprovinz, 7 aus ber Provinz Schleswig-Holstein, 5 aus der Provinz Westfalen, je 4 aus der Provinz Hannover d aus Elsass-Lothringen, je 2 aus Württemberg, Hessen, Anhalt, amburg und Deutschösterreich und je 1 aus Sachsen, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Ungarn, raine und Litauen. Die 15 Hospitanten stammten aus folgenden ndern: aus Brandenburg 4, aus der Rheinprovinz 3, aus den Provinzen Posen und Sachsen und aus Rumänien je 2 und aus Hannover d Ungarn je 1.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

— **Gründung einer Haftpflichtvereinigung deutscher Tierärzte.** Auf-f an die Tierärzte Deutschlands.

Kollegen! Wir besitzen in den meisten deutschen Staaten eine ndesvertretung, wir haben den Deutschen Veterinärrat und zahlreiche ndes-, Provinzial- und Bezirksvereine. Es dürfte nur wenige Kolle- geben, die einer dieser Organisationen nicht angehören. Nur eins t uns noch, das ist eine Haftpflichtvereinigung deutscher Tierärzte, die wir nicht mehr entbehren können. Die den Haftpflichtversicherungs-Gesellschaften uns Tierärzten gestellten ingungen sind kaum mehr zu erfüllen, die Beiträge haben eine fast rschwingliche Höhe für uns erreicht. Wie die deutschen Landwirte ten und müssten auch wir deutschen Tierärzte uns zusammen- liessen und uns gegenseitig unterstützen, wenn einer von uns durch Haftpflichtgesetz gezwungen wird, für einen Schaden aufzukommen. In der Versammlung des Vereins der Tierärzte im Reg. Bez. Lüne- g am 21. August d. Js. wurde mir der Auftrag, die Angelegenheit ter zu verfolgen. Ich bitte daher alle tierärztlichen Vereine, mit der ge der Haftpflichtvereinigung deutscher Tierärzte in ihrer nächsten sammlung sich zu beschäftigen und die ev. Beschlüsse bzw. Zahl Namen derjenigen Kollegen, die einer Haftpflichtvereinigung beizu- en geneigt sind, mir baldmöglichst mitzuteilen. Nur eine möglichst sse Zahl von Kollegen kann die Errichtung und vor allem das Be- en einer Haftpflichtvereinigung gewährleisten.

Bevensen (Hannover), 22. August 1921.

Dr. **Becker**, prakt. Tierarzt.

Die Rinderpestgefahr für Ostpreussen. Nach zuverlässigen Nachrichten aus Polen ist die Rinderpest in einem Viehbestande der Stadt Putzig festgestellt worden. Der Bestand soll durch Abschlachtung ausgeräumt sein. In Kongresspolen herrscht die Seuche nach wie vor in erheblichem Umfange. Der Fall der Verschleppung der Seuche nach der von den eigentlichen Seuchengebieten weit entfernt gelegenen Ostseeküste lässt erkennen, dass die Gefahr der Einschleppung weiter besteht, und dass sie für das an die Seuchengebiete Kongresspolens unmittelbar angrenzende Ostpreussen nach wie vor drohend ist.

Die Urlaubsdauer für die etatsmässigen bayerischen Staatsbeamten beträgt im Rechnungsjahr 1921 laut Bekanntmachung sämtlicher bayerischer Staasministerien vom 25. April ds. Js. bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres in den Besoldungsgruppen I—IV 21 Tage, V—VIII 24 Tage, IX—XII 28 Tage und in Gruppe XIII sowie für die Beamten mit Einzelgehältern 35 Tage, vom 31. Lebensjahr bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres in den Besoldungsgruppen I—IV 24 Tage, V—VIII 28 Tage, IX—XII 31 Tage und in Gruppe XIII sowie für die Beamten mit Einzelgehältern 38 Tage und vom 41. Lebensjahr an in den Besoldungsgruppen I—IV 28 Tage, V—VIII 31 Tage, IX—XII 35 Tage und in Gruppe XIII sowie für die Beamten mit Einzelgehältern 42 Tage. Massgebend ist die Besoldungsgruppe, nach deren Sätzen der Beamte seine Bezüge erhält.

Ausbildung von Fleischbeschauern in Bayern. Wiederholt haben sich in Bayern Personen als Fleischbeschauer ausbilden lassen und geglaubt, auf Grund der Prüfung ein Recht auf Anstellung erworben zu haben und eine solche gar verlangen zu können.

Das bayerische Staatsministerium des Innern hat daher unterm 11. Juni den Regierungen (Kammern des Innern) anheimgegeben, ihrerseits — soweit geboten — zu veranlassen, dass zu den Ausbildungskursen für Fleischbeschauer nur Teilnehmer zugelassen werden, welche den Nachweis erbringen, dass ihre Anstellung als Fleischbeschauer in Aussicht genommen ist.

Vergütung nichtbeamteter Tierärzte für die Besorgung veterinärpolizeilicher Dienstgeschäfte in Bayern. Eine Entschliessung des bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 19. Mai stellt grundsätzlich fest, dass die amtlichen Gebühren für veterinärpolizeiliche Dienstgeschäfte auch den nichtbeamteten Tierärzten zustehen, weil sie vom Staat keinen Gehalt beziehen. Die praktischen Tierärzte sind daher für jedes derartige Dienstgeschäft zu bezahlen.

Die Gebühren der tierärztlichen Untersuchung von Klauentieren auf Maul- und Klauenseuche in Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten sind durch eine weitere ministerielle Entschliessung vom 21. Juni für praktische Tierärzte erhöht worden. Sie betragen jetzt für Untersuchungen mit einem Zeitaufwand bis zu 5 Stunden 20 M, über 5 Stunden 30 M, für Untersuchungen an Orten, die vom Wohnsitz mindestens 3 km entfernt sind, 50% mehr.

Recht auf Ausübung der Zivilpraxis für aktive Veterinäroffiziere. Eine Verfügung des Reichswehrministers vom 19. Juli bestimmt folgendes:

Nach § 31 a des Wehrgesetzes bedürfen die Angehörigen der Wehrmacht zum Betriebe eines Gewerbes für sich und innerhalb der Dienstgebäude auch für ihre Hausstandsmitglieder sowie zur Uebernahme einer mit Vergütung verbundenen Nebenbeschäftigung der Genehmigung ihrer Vorgesetzten. Alle Vorgesetzten in der Wehrmacht haben diese Gesetzesbestimmung nach dem Grundsatz auszuführen, dass derartige Genehmigungen in Rücksicht auf die zivilen Erwerbskreise nur ausnahmsweise zu erteilen sind.

Das Recht der Sanitäts- und Veterinäroffiziere auf Ausübung der Zivilpraxis wird hierdurch nicht berührt.

Entschädigung der bayerischen Staatsbeamten bei Vornahme auswärtiger Dienstgeschäfte Nach einer Verordnung sämtlicher Staatsministerien vom 15. Mai erhalten die bayerischen Staatsbeamten mit Wirkung vom 1. April 1921 ab bis auf weiteres bei auswärtigen Dienstgeschäften folgende Tag- und Uebernachtungsgelder. Beamte der Entschädigungsklasse I 35 M Tag- und 20 M Uebernachtungsgeld, Beamte der Entschädigungsklassen II—IV (mit Ausnahme der Beamten der Gruppe VIII der Besoldungsordnung) 30 M Tag- und 20 M Uebernachtungsgeld, Beamte der Entschädigungsklasse V und der Gruppe VIII der Besoldungsordnung 25 M Tag- und 15 M Uebernachtungsgeld und Beamte der Entschädigungsklassen VI und VII

20 M Tag- und 15 M Uebernachtungsgeld. Für Beamte, die nicht eigenen Haushalt führen oder bei ihren Familienangehörigen in voller häuslicher Verpflegung stehen, ermässigt sich der Taggeldsatz um 25 v. H.

Warnung vor Begutachtung von Heilmitteln gegen Tierseuchen durch beamtete Tierärzte. Im Laufe der Jahre sind verschiedene Tierärzte amtlich beauftragt worden, Versuche mit neuen Heil- und Vorbeugungsmitteln gegen Tierseuchen, insbesondere die Maul- und Klauenseuche, vorzunehmen. In einzelnen Fällen sind Abdrucke der den zuständigen Stellen über das Ergebnis der Versuche vorgelegten Gutachten an die Hersteller der Mittel gegeben worden, die hiervon in z. T. marktschreierischer Weise in ihren Ankündigungen Gebrauch machten.

Das bayerische Staatsministerium des Innern hat daher durch Entschliessung vom 11. Juni die Bezirkstierärzte darauf hingewiesen, dass bei versuchsweiser, im amtlichen Auftrag erfolgender Anwendung von Heil- und Vorbeugungsmitteln gegen Tierseuchen die Veröffentlichung von Gutachten oder die Ueberlassung solcher an die Hersteller ohne amtliche Genehmigung unzulässig ist.

Gebührnisse für die auf Grund des Ultimatums der Verbandsstaaten entlassenen Truppen-, Sanitäts- und Veterinäroffiziere. Nach einem Erlass des Reichswehrministeriums (Personalamt) vom 24. Juli sind für die auf Grund des Ultimatums der Verbandstaaten im Juni 1921 entlassenen Offiziere noch für die Monate Juli, August und September und für die im August aus gleicher Veranlassung entlassenen Offiziere für die Monate September, Oktober und November die zuletzt zuständig gewesenen Gebührnisse an Grundgehalt, Ortszuschlag, Kinder- und Teuerungszuschlägen zu zahlen. Die Zahlung hat für Rechnung der laufenden Fonds durch die Kasse zu erfolgen, die vor der Verabschiedung für die Zahlung der Besoldungsgebührnisse zuständig war. Im Anschluss an diese Besoldungsgebührnisse beginnt die Versorgung, worüber noch weitere Verfügung ergeht.

Offizieren mit einer Dienstzeit von mindestens 4 Jahren, deren ruhegehaltsfähiges Diensteinkommen (Grundgehalt, ruhegehaltsfähiger Ortszuschlag) den Betrag von 16 020 M jährlich nicht übersteigt, sind von den Kassen als einmalige Uebergangshilfe vorschussweise zu zahlen: bei einer Dienstzeit von mindestens 4 und weniger als 8 Jahren 700 M, von mindestens 8 und weniger als 12 Jahren 1400 M, von mindestens 12 Jahren 2100 M. Eine Hinzurechnung besonderer Kriegsjahre usw. findet hierbei nicht statt.

Anträge auf Gewährung einer Umzugsentschädigung für Offiziere mit einer Dienstzeit von mindestens 4 Jahren sind von den Regimentern usw., denen die Offiziere zuletzt angehört haben mit Begründung und belegtem Forderungsnachweis durch die zuständigen Intendanturen der Versorgungsabteilung des Reichswehrministeriums unmittelbar vorzulegen. Die Kassen werden ermächtigt, auf Antrag angemessene Vorschüsse auf die Umzugsentschädigung zu zahlen.

Soweit Offiziere durch die plötzliche Entlassung in eine besonders schwierige wirtschaftliche Lage geraten, können Unterstützungsgesuche mit entsprechender Begründung der Versorgungsabteilung des Reichswehrministeriums unmittelbar vorgelegt werden.

Durch eine Verfügung vom 19. August ist dieser Erlass noch dahin ergänzt worden, dass die auf das Ausscheiden folgenden drei Monate-, für die noch Gehalt usw. gezahlt wird, als Dienstzeit anzusehen sind. Demzufoge findet während dieser Zeit gegebenenfalls auch ein Steigen im Gehalt statt. Das ist für die Festsetzung des Ruhegehalts und der Versorgungsgebührnisse nicht unwesentlich.

Einmalige Vergütungen bayerischer Bezirkstierärzte. An Stelle der bisher gültigen Vergütung von 130,— M wird die Jahrespauschvergütung der bayerischen Bezirkstierärzte gemäss Entschliessung des Staatsministeriums des Innern vom 6. Mai für die Zeit vom 1. Juli 1919 bis 31. März auf 450,— M und vom 1. April 1921 ab für die Dauer der derzeitigen Verhältnisse auf 600,— M erhöht. Die Jahrespauschvergütungen beziehen sich auf alle im Auftrage der Polizeibehörden ausgeführten tierärztlichen Amtsverrichtungen und Schutzmassnahmen behufs Abwehr und Unterdrückung von ansteckenden Tierkrankheiten, insofern die Kosten hierfür der Staatskasse zur Last fallen würden.

Aufwands- und Reisekostenentschädigung dürfen die Bezirkstierärzte nach einer Ministerial-Entschliessung vom Juli verrechnen, wenn sie a) auf Grund einer Verfügung des Staats- teriums des Innern oder der zuständigen Regierung, Kammer des Innern (Bekanntmachung, Entschliessung) oder mit ausdrücklicher Genehmigung der letzteren eine Dienstreise ausführen oder b) innerhalb des Regierungsbezirkes der satzungsgemäss stattfindenden Mitgliederversammlung oder Ausschusssitzung einer Körperschaft (Viehzucht- oder Pferdezuchtverband bezw. -genossenschaft) beiwohnen, deren Ausschuss oder Vorstandschaft sie auf Grund der von den zuständigen Staatsministerien genehmigten Satzungen in ihrer Diensteigenschaft als Bezirkstierarzt angehören. Die Verrechnungen sind vierteljährlich bei den Regierungen, Kammern des Innern, einzureichen, von diesen zu prüfen, festzusetzen und auf die Etatsposition des Staatsministeriums des Innern „Tierärzte, Vertretung, Dienstreisen“ zu setzen.

Die Kosten, welche aus Anlass der Prüfungen und Nachprüfungen von Fleischbeschauern erwachsen, fallen nicht dem Staate, sondern den Prüflingen zur Last.

Deutschösterreich

Eine Sektion der landschaftlichen Tierärzte Kärntens wurde am 1. Juli in Klagenfurt gegründet. Obmann wurde Tierarzt **Fenkart**, Ausschussmitglied Tierarzt **Knaflitsch**, Schrift- und Säckelwart Tierarzt **Scheschin**.

Viehseuchenübereinkommen mit Italien. Auf Wunsch der italienischen Regierung ist eine Reihe der früher von dem Kaisertum Oesterreich oder der österreichisch-ungarischen Monarchie mit dem Königreich Italien abgeschlossenen Staatsverträge gemäss Art. 241 Abs. 2 des Staatsvertrages von St. Germanin am 15. Januar ds. Js. in Kraft getreten. Zu diesen Verträgen gehört auch das Viehseuchenübereinkommen mit Italien vom 11. Februar 1906. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weist durch Erlass vom 13. Julli nochmals darauf hin, dass demgemäss alle Bestimmungen betr. die Durchführung des Viehseuchenübereinkommens nach wie vor in Gültigkeit und in gegebenen Fällen genauestens zu beachten sind.

Einreichung der amtlichen Jahresveterinärberichte. Nach Beendigung des Krieges wurde von den beamteten Tierärzten Deutschösterreichs die Nachlieferung aller ausständigen Jahresveterinärberichte vom Jahre 1914 ab verlangt. Da diesem Auftrage aus begreiflichen Gründen nicht entsprochen worden ist und nicht entsprochen werden konnte, hat ein Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 12. März 1921 die Forderung insofern eingeschränkt, als für die Jahre 1914—1918 einschliesslich auf die Beibringung des textlichen Teiles verzichtet, im übrigen aber die Nachtragung der Tabellen für diese Jahre nach wie vor erwartet wird.

Da es sich für jedes Berichtsjahr um etwa 40 Tabellen handelt, hat sich ob dieser Anordnung der deutschösterreichischen Amtstierärzte eine grosse Unruhe bemächtigt, die umso berechtigter ist als den staatlichen Forstbeamten, die in ähnlicher Lage waren, alle rückständigen Berichte erlassen worden sind.

Veterinärsektion bei der steiermärkischen Landesstelle für Viehverkehr. Auf Betreiben des Vereins der deutschen Tierärzte Steiermarks und der Wirtschaftsgenossenschaft der Tierärzte Oesterreichs ist bei der steiermärkischen Landesstelle für Viehverkehr in Graz eine Veterinärsektion errichtet worden. Leiter dieser Sektion ist Regierungsrat Tierarzt A. **Fischer**, Graz, Girardigasse 2.

Die Veterinärsektion ist als eine Mittelstelle gedacht, welche die Beobachtungen und Erfahrungen der steierischen Tierärzteschaft auf tierärztlichem Gebiet sammelt, verarbeitet und verwertet, welche die Mitteilungen der praktischen Tierärzte über das, was bemerkenswert erscheint, sichtet, mit anderen Berichten vergleicht, mit Hilfe von Spezialfachleuten überprüft und begutachtet und den in der Praxis stehenden Tierärzten jede gewünschte Auskunft erteilt. Aber auch den Landwirten und Tierzüchtern soll die Einrichtung dienen, indem sie aus den Berichten der Tierärzte ein umfassendes Bild über die Zuchtverhältnisse im ganzen Lande erhalten, auf diese Weise erfahren, wo und in welcher Weise Hilfe oder Abhilfe nottut, und darauf die Aufmerksamkeit der in jedem einzelnen Falle massgebenden Faktoren auf die bestehenden Uebelstände lenkt.

Wenn die Veterinärsektion die durchaus wünschenswerte Unterstützung der praktizierenden Tierärzte findet und andererseits sich das Vertrauen der Praktiker erwirbt, wird ihr Wirken sich zu einem nutzbringenden gestalten.

Stand der Tierseuchen. Am 3. August herrschten in Deutschösterreich Maul- und Klauenseuche in 30 Bezirken mit 11 Gemeinden und 682 Höfen, Milzbrand in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Rauschbrand in 4 Bezirken mit 7 Gemeinden und 7 Höfen, Rotz in 2 Bezirken mit 3 Gemeinden und 3 Höfen

Bläschenausschlag in 7 Bezirken mit 15 Gemeinden und 32 Höfen, **Räude** in 40 Bezirken mit 96 Gemeinden und 237 Höfen, Wut in 4 Bezirken mit 5 Gemeinden und 6 Höfen, Schweinepest in 37 Bezirken mit 87 Gemeinden und 144 Höfen. Schweinerotlauf in 35 Bezirken mit 118 Gemeinden und 232 Höfen, Geflügelcholera in 6 Bezirken mit 6 Gemeinden und 10 Höfen und Tuberkulose der Rinder in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 15. bis 21. August neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche us 2 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften; Rauschbrand aus 10 Kantonen mit 18 Bezirken mit 26 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf nd Schweineseuche) aus 11 Kantonen mit 57 Bezirken mit 113 Gemeinden und 140 Gehöften; Milzbrand aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und Räude aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit Gemeinde.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Vermählt: Tierarzt Dr. Kurt Ehr-ardt in Heilbronn (Neckar) mit Fräulein Ida Maier daselbst.

Tödlicher Unfall. Am Sonnabend, den 20. August, nachmittag reignete sich auf dem Viehmarkt in Königsberg i. Pr. ein aufregender Vorfall. Als der vom Schlachthof kommende städtische Obertierarzt Dr. Ernst Born einen auf dem Viehmarkt stehenden Strassenbahnwagen der Hufenlinie besteigen wollte, versuchte sich ein Rollwagen zwischen dem stehenden und einem auf dem Nebengeleise ankommenden weiten Strassenbahnwagen hindurchzuschlängeln. Der Kollege, der doch nicht die überfüllte Plattform des Hufenwagens bestiegen hatte, hielt zuerst einen Stoss mit der Deichsel des Rollwagens gegen die rust, wurde sodann zwischen den Strassenbahn- und Rollwagen gerückt und in des Wortes vollster Bedeutung totgequetscht. Als man den Verunglückten, dem die Eingeweide herausquollen und der Becken- und andere Brüche erlitten hatte, aufhob, gab er nur noch ganz hwache Lebenszeichen von sich und verstarb kurz nach seiner Ein-ferung im städtischen Krankenhause.

Sehenswürdigkeiten in Berlin. Treptow-Sternwarte. onntag, 4. September 4 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme); 6 Uhr: „Das Berner Oberland" (Filme); 8 Uhr: „Wunder s Schneeschuhs". (Filme). — Dienstag, 6. September, 7 Uhr: ntstehen und Vergehen der Erde" (Vortrag mit Lichtbildern von Herrn irektor Dr. Archenhold). — Mittwoch, 7. September 8 Uhr: Wunder des Schneeschuhs" (Filme). — Sonnabend, 10. September 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme). — Sonntag, 11. ptember 4 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme); 6 Uhr: „Wun-r des Schneeschuhs" (Filme); 8 Uhr: „Christoph Columbus" (Film). Mit dem grossen Fernrohr werden bei klarem Wetter von 2—6 Uhr die Sonne, von 6—11 Uhr Fixsterne, Doppelsterne oder Ring-bel in der Leyer beobachtet. Führungen durch das astronomische useum finden täglich von 2 Uhr nachm. bis 8 Uhr abends statt.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Herrfarth, itz. Gestüt-Tierarzt im Hauptgestüt Beberbeck (Kr. Hofgeismar) ess. Nass.), zum Hauptgestüt Graditz, Seuchenforschungsstelle Tor- (Pr. Sa.).

Dr. Mayer, Reinhold, Regierungsrat im Ministerium d. Innern Stuttgart (Württ.), zum Oberregierungsrat.

Mey, Arthur Stadttierarzt in Lössnitz (Sa.), zum Stadtveterinär-

Dr. Titze, Karl, Geh. Regierungsrat, Mitglied des Reichsgesund-tsamtes, in Berlin-Friedenau, zum Oberregierungsrat.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Ariess, Lothar, in Rhynern (Westf.), in Welver (Bez. nsberg) niedergelassen.

Neuber, Kurt, in Tilsit (Ostpr.), in Heydekrug (Memelgebiet) dergelassen.

Dr. Scheiber, Oskar, in Niedermarschacht (Hannov.), nach dlar (Rheinpr.).

von See, Franz aus Laak, nach Osten (Bz. Hamburg) (Hann.).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Dr. Scheiber, Oskar, in Lindlar (Rheinpr.), Veterinär d. Res., Charakter als Oberveterinär.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren Hoff-nn, Walter Johannes Alfred, aus Berndorf; Meiners, Friedrich gust aus Strückhausen; Preuss, Friedrich Wilhelm Karl, aus rbog.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.:

Bäumler, Hans, städt. Tierarzt in Berlin.

Barth, Richard, Generaloberveterinär a. D. in Königsberg (Pr.) (Ostpr.).

von der Brake, Paul, in Wandlitz (Mark) (Brdbg.).

Dettmer, Eduard, in Rahden (Westf.).

Dilger, Ernst, aus Cannstatt.

Hensler, Wyll, Schlachthoftierarzt in Breslau (Schles.).

Jaeneke, Alfred, aus Jutroschin (Kr. Rawitsch).

Köttritz, Richard, in Jauer (Schles.).

Kohls, Hugo, in Schivelbein (Pomm.).

Krause, Hellmut, aus Grätz.

Leyhausen, Hans, in Bergneustadt (Rheinpr.).

Lücke, Richard, in Berlin.

Mohr, Edwin, aus Mihla.

Pöppel, Erich, aus Parsow.

Schote, Max, in Winzig (Schles.).

Stahn, Kurt, Oberstabsveterinär a. D. in Spandau (Brdbg.).

Süssenbach, Arthur, Oberstabsveterinär a. D. in Schwedt (Brdbg.).

Wassmund, Hans, in Berlin.

Zelz, Arthur, in Berlin-Wilmersdorf (Brdbg.).

in München von der tierärztlichen Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Assel, Ulrich, 1. Direktor der Bayer. Viehverwertung in München.

Eccard, Paul, städt. Bezirkstierarzt und Schlachthofdirektor in Rothenburg (Tauber) (Mfr.).

Haller, Ludwig, in München-Milbertshofen (Oby.).

Hesselbach, Kurt, Bezirkstierarzt in Gera (Reuss).

Huber, Jakob, in Würzburg (Ufr.).

Sauer, Georg, Bezirkstierarzt in Homburg (Pfalz).

Schad, Eduard, Distriktstierarzt in Höchstädt (Donau) (Schw.).

Sprater, Wilhelm, in München.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Born, Ernst, Obertierarzt am städt. Schlacht- und Viehhof in Königsberg (Pr.) (Ostpr.) (1900).

Metzner, Sigmund, in Kattowitz (Oberschles.) (1891).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz: Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

310. **Verwendung von Oleum Lauri.** Ich habe einen grösseren Vorrat von Lorbeeröl. In welcher Form lässt sich dieses Oel am besten verwenden, u. a. insbesondere zu einer bewährten Eutersalbe bezw. einem bewährten Euterliniment?

prakt. Tierarzt W.

311. **Stelzfuss bei Fohlen.** Unter einem grossen Fohlenbestande finden sich alljährlich mehrere Fohlen im 1. bis 2. Lebensjahre, die überköten und dann den Stelzfuss aufweisen. Weidegang und Anlegen eines Schnabeleisens konnten das Leiden nicht beseitigen. Welches ist die Ursache (Rhachitis, Rheumatismus)? Welche Behandlungsmethoden empfehlen sich?

prakt. Tierarzt Dr. B.

312. **Malignes Oedem.** In diesem Jahre habe ich zwei Pferde an malignem Oedem trotz grosser Spaltung, Behandlung mit Methylenblau, Caprit, Inkarbon, verloren. Welcher Kollege kann mir eine aussichtsreiche Behandlung empfehlen?

prakt. Tierarzt Dr. B.

313. **Eigenartige Kälberkrankheit.** In jedem Jahre habe ich einige Fälle, wo Kälber im Alter von 8 Wochen bis ¾ Jahr (einmal auch eine Kuh) an folgenden Krankheitserscheinungen litten: Angestrengtes Atmen mit starkem Roaren; bei leichtem Druck auf den Kehlkopf Erstickungsanfälle. Husten spontan, bei leichtem Druck auf Luftröhre häufig sehr stark, oft auch garnicht auslösbar. Kein Fieber. Appetit lange gut, bis infolge der sehr erschwerten Atmung langsam Abmagerung eintritt. Heilung bei jungen Tieren nie, wohl aber bei älteren. Bisherige Therapie: Johimbin-Veratrin-Injektionen und Inhalationen.

Irre ich mich, wenn ich die Krankheit für Lähmung der Stimmbänder halte? Bei der Sektion zeigt sich der Kehlkopf ohne Veränderung (keine Geschwüre, kein Belag), nur ab und zu leichte Rötung mit ganz geringer Schwellung. Alle übrigen Organe gesund.

Aeusserungen der Kollegen über das Wesen der Krankheit und Vorschläge für ihre Therapie wären mir sehr erwünscht.

prakt. Tierarzt Dr. B.

314. **Literatur über tierärztliche Aufsicht und Kontrolle von Windhund-Rennvereinen.** Bei einem zu gründenden Windhund-Rennverein soll ich die tierärztliche Aufsicht und Kontrolle übernehmen. Kann mir ein Herr Kollege Auskunft geben, worin die spezielle Tätigkeit besteht, und gibt es spezielle Werke, welche sich mit dieser Materie befassen? Gibt es Mittel und Wege, mit ziemlicher Sicherheit nach-

zuweisen, in welchen Fällen Betrügereien vorliegen und unter welchen Symptomen diese festzustellen sind? Es wäre mir sehr angenehm zu erfahren, ob überhaupt Werke oder Abhandlungen in dieser Hinsicht vorliegen. Besten Dank im voraus.

prakt. Tierarzt K.

315. Erbrechen nach Anwendung von Kynodal. Habe in zwei Fällen von nervöser Staupe bei zwei Dackeln die Erfahrung gemacht, dass dieselben einige Stunden nach der Injektion einer halben Ampulle Kynodal pro injektione — laut Gebrauchsanweisung der Firma — prompt erbrachen, obgleich zuvor ein Erbrechen nicht beobachtet wurde. Kann mir einer der Herren Kollegen ähnliche Erscheinungen berichten oder angeben, aus welchem Grunde das Erbrechen nach Injektion mit sorgfältigst ausgekochter Injektionsspritze möglich war? Im voraus besten Dank.

prakt. Tierarzt Dr. F.

316. Entfernung von Fremdkörpern aus dem Schlund von Schweinen. Auf welche Weise und mit welchen Instrumenten entfernt man am besten Fremdkörper aus dem Schlund von Schweinen?

prakt. Tierarzt H.

317. Kniescheibengalle. Ich bitte um Auskunft inbetreff Behandlung eines 4 Monate alten Fohlens mit beiderseitiger Kniescheibengalle. Zunächst erkrankte das Fohlen einseitig. Nach 6 Wochen erkrankte auch das andere Bein.

Die Geschwulst (Bursitis) ist enteneigross, direkt unter der Patella, Konsistenz weich, fluktuierend. Lahmheit besteht nicht. Fohlenlähme kommt nicht in Frage. Das Fohlen war bei der ersten Erkrankung bereits 10 Wochen alt. Hat Behandlung Aussicht auf Erfolg, und wie ist die Behandlung?

prakt. Tierarzt B.

318. Salziger Geschmack der Kuhmilch. Ein Besitzer forderte mich zur Untersuchung seiner Kuh auf, weil ihre Milch seit ungefähr 2 Wochen salzig schmecke. Die Kuh, die er für trächtig gehalten hatte, sollte schon Mitte Juli kalben, die rektale Untersuchung ergab jedoch, dass die Kuh überhaupt nicht trächtig ist. Das Euter ist gesund, ohne akute Entzündungserscheinungen und knotige Einlagerungen. Die Milch, die aus allen vier Strichen entnommen wurde, ist bezüglich ihrer Konsistenz normal, hat aber einen strengen Geruch, ist gelblich verfärbt und weist ausgesprochenen Salzgeschmack auf. Das Allgemeinbefinden der Kuh ist normal, ihr Appetit gut. Sie erhält das gleiche Futter wie die übrigen Kühe des Bestandes: gutes Grünfutter und Strohhäcksel.

Worauf sind die Veränderungen der Milch in Farbe, Geruch und Geschmack zurückzuführen? Hängen sie mit dem allmählichen Versiegen der Milch bei der schon ziemlich alten, nicht trächtigen Kuh zusammen, und wie sind die Veränderungen vielleicht zu beseitigen?

Für ausführliche Antwort dankt bestens

prakt. Tierarzt H.

319. Chronisch abszedierende Phlegmone bei Maultieren. Ich habe seit längerer Zeit zwei Maultiere des gleichen Bestandes an chronisch abszedierender Phlegmone in Behandlung. Eigenblutbehandlung und Aolan sowie entsprechende lokale Behandlung waren bisher erfolglos; den anfänglich gehegten Hautrotzverdacht haben Blutuntersuchung und Malleinisierung verneint.

Werden bei Maultieren derartige Erkrankungen öfters beobachtet, handelt es sich vielleicht um eine spezifische Maultiererkrankung mit kontagiösem Charakter, sind Maultiere für die Proteinkörpertherapie weniger geeignet, was wäre gegebenenfalls im vorliegenden Falle noch zu versuchen?

Tierarzt Dr. Sch.

320. Thürpil — ein Geheimmittel? Ist das Thürpil der Firma Lageman-Aachen ein Geheimmitel? Welches sind die Bestandteile? Aus den Angaben auf der Packung geht nicht viel hervor.

Dr. Sch.

321. Behandlung chron. Schulterrheumatismus. Eine wertvolle Zuchtstute leidet seit ¾ Jahr an Schulterrheumatismus und zeigt bei Wetterumschlag hochgradige Lahmheit, sodass es als Arbeitstier nicht verwandt werden kann. Der ganze Schenkel und Huf sind schon atrophisch. Patient ist bereits von zwei Kollegen mit Einreibungen erfolglos behandelt. Welche Behandlung verspricht in diesem Falle den besten Erfolg und wie ist sie durchzuführen?

Dr. A.

322. Habituelle Luxation der Kniescheibe. Bei einem Fohlen mit habitueller Luxation der Kniescheibe konnte ich durch scharfe Einreibung keine Heilung erzielen. Hat operative Behandlung (Durchschneidung des medialen geraden Kniescheibenbandes) Aussicht auf Erfolg?

Dr. E.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

120. **Dämpfigkeit.** (2. Antwort auf die in Nr. 13 gestellte *Frage.*) In ihrer Antwort auf Frage 120 in Nr. 26 der „T. R." schreibt die Schriftleitung unter anderem: „Neuerdings ist man auf den Rat von Rieger dazu übergegangen die Dämpfigkeit mit Eigenblut zu bekämpfen. Ob sich die Proteinkörpertherapie bei dieser organischen Lungenkrankheit bewährt und heilend wirkt, steht noch dahin."

Mit dieser Angabe ist der löbl. Schriftleitung der „T. R." ein Irrtum unterlaufen, den ich nicht unwidersprochen lassen möchte. lege vielmehr Wert darauf, festzustellen, dass ich niemals die Prote körpertherapie ganz allgemein zur Behandlung und Heilung d Dämpfigkeit oder auch nur der Lungendämpfigkeit empfohlen hab Vielmehr habe ich die Proteinkörpertherapie in Form der Eigenbl handlung nur zur Beseitigung bindegewebiger Neubildungen bezw. Ve dichtungen der Lungen im Anschluss an chronischem Bronchialkatar sowie zur Heilung des chronischen Bronchialkatarrhes nebst Folge ständen empfohlen. Es hat mir stets fern gelegen, etwa durch L genemphysem oder Herzerkrankungen verursachte Dämpfigkeit d Proteinkörpertherapie heilen zu wollen oder derartige Versuche empfehlen.*) Ich habe vielmehr ganz besonders hervorgehoben, d nur gewisse Formen des klinischen Sammelbegriffes Dämpfigkeit, d bisher als unheilbar galten, durch die Proteinkörpertherapie in Fo der Eigenblutbehandlung geheilt werden könnten, nämlich die, b denen es sich um Auflösung oder Abbau pathologisch gebildeten B degewebes oder Beseitigung von Exsudaten handeln würde. Um ei späteren Legendenbildung vorzubeugen, möchte ich das hier noch betont haben.

Rieger-Uetze.

234. Charakterisierung als Oberveterinär. (2. Antwort auf die Nr. 26 gestellte Frage.) Die Veterinär-Inspektion teilt mir freundl weise mit, dass alle Anträge auf Charaktererhöhung, Uniformerlau usw. der Veterinär-Offiziere des ehemaligen Heeres an das „Rei ministerium des Innern, Pensionsabteilung, ehemaliges Heer, Taub strasse 35, Berlin" zu richten sind und auch die an die Veterinär- spektion dieserhalb gerichteten Schreiben dorthin abgegeben wer müssen.

Ich glaube, dass der Herr Kollege mit seinem Antrage Erf haben wird, wenn er nachweist, dass ihm durch seinen Wohnsitz besetzten Gebiete die Bestimmungen und der Termin nicht bekannt worden sind.

Dr. Kossmag, Gen. Ob. Vet. a. D.

265. Plötzliche Preisherabsetzung für Rotlaufserum. (2. Antwort die in Nr. 30 gestellte Frage.) Lassen Sie sich die Nr. 26 d. der „Allgemeinen Versicherungspresse", Berlin W. 10, Kaiserin A gustastrasse 80, senden. Wenn Sie den dort enthaltenen Leitarti gelesen haben, dann werden Sie auch wissen, weswegen Perleberg Serumpreis derart herabgesetzt hat. Dass die anderen Institute gedrungen mitgehen mussten, das ist selbstverständlich, denn was so ihnen übrig bleiben.

R.

269. Nässendes Ekzem beim Pferde. (7. Antwort auf die in Nr. gestellte Frage.) Versuchen Sie nach Abtragung der Verdick Verbände mit Zink. chlorat. Anwendung in 10—50% Lösung, in g besonders schwierigen Fällen auch in Substanz. Weitere Nachbeha lung wenn möglich mit Perugen. Ich persönlich habe mit dieser Be handlung im Felde sehr häufig ganz glänzende und verblüffende Er folge erzielt.

Versuchsweise käme noch in Frage die sekreteinschränkende Wi kung der Kalziumsalze. Kalz. chlorat. (chem. rein) als Injektio oder Kalzium laktik. per os.

Rieger.

283. Mittel gegen Sprunggelenksgalle. (3. Antwort auf die in Num mer 33 gestellte Frage.) Ein wirksames Mittel ist Chromogal lin. Herr Kollege Stietenroth hat die Anwendung in de „T. R." 1913, Nr. 30 und 1920, Nr. 17 ausführlich beschrieben. Di Galle wird punktiert. Wenn der Ausfluss aufhört, injiziert man etw Chromogallin und lässt den Rest mit der Synovia abtröpfeln.

Simon-Görlitz.

(4. Antwort.) Punktion der Galle mittels steriler Hohlnadel na Scheren der Punktionsstelle sowie Jodierung. Ablassen der Gele flüssigkeit bis auf einen kleinen Rest. Auffüllung des Gelenkes Chromogallin, Durchkneten des Gelenkes, damit das Chromogallin au mit der ganzen erkrankten Synovialis in innigste Berührung kommt u Ablassen des Chromogallins. Wenn das Chromogallin nicht ga abgelassen, sondern ein Teil in Gelenk zurückbleibt, schadet d nichts. Für die gründliche Beseitigung der Galle scheint mir d noch wirksamer zu sein.

Rieger.

(5. Antwort.) Hilft nur ein operativer Eingriff! Punktion d Galle mit Pravaz-Spritze, Aussaugen von 2—5 kzm Synoviaflüssigk und Injektion gleicher Mengen Jodtinktur (1 : 15!). Nach Abkling der Entzündung Punktfeuer; Heilung in 3—4 Monaten. Im hiesig Militärpferdespital in vielen Fällen günstig angewandt.

Oberlt.-Veterinär A. Bernard, Budapest

284. Behandlung der Fohlenlähme. (4. Antwort auf die in Nr. gestellte Frage.) Behandlung entweder nicht mit Serum vom Bl der Mutter, sondern mit Mutterblut in toto. In den Fällen, wo Ve dacht auf Infektion der Mutter mit Paratyphus equi oder Abort Bang besteht, Milcheiweisspräparate, und zwar solche, die nicht dur Erhitzen sterilisiert sind, sondern Milcheiweisspräparate, bei denen d

---

*) Das war mit dem kurzen Hinweis in unserer Antwort au keineswegs gemeint und behauptet worden.

Schriftleitung.

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H.

Frankfurt a. M. **Niederrad**

Telef. Amt: Hansa 1438
Telegr.-Adr. Vaccincharb

empfiehlt den **Herren Tierärzten** ihre
bekannten hochwertigen **Impfstoffe** gegen Tierseuchen.

Die Impfstoffe sind auch zu beziehen durch unsere Depots:

BERLIN N. 31 Brunnenstr. 46.
KARLSRUHE i. B. Sofienstr. 11.
MEHLSACK in Ostpr.
BORKEN in Westfalen.
SCHIERLING b. Regensburg
LILIENTHAL bei Bremen
HAYNAU in Schles.

[604.)

Collargol

Kolloides Silber „Heyden“ mit 70% Ag.
Chemotherapeutisches Mittel zur Bekämpfung von
Infektionskrankheiten
durch intravenöse Einspritzungen
einer 1—2½%igen Lösung.
Kräftiges örtliches Antiseptikum
ohne lokale Reizwirkungen und ohne allgemeine Giftwirkungen zur Behandlung von infizierten Wunden, Geschwüren, Harnröhren- und Blasenentzündungen, Endometritis, Augenentzündungen usw.

Hervorragend wirksam bei innerlicher Darreichung gegen Kälberruhr.

Steriles festes Collargol:
Schachteln mit 10, 25, 100 Ampullen zu 0,4 g und 1 g,
Flaschen zu 10 und 25 g.
Collargol in 12%iger Lösung:
Schachteln mit 2 Ampullen zu 5 ccm Lösung
und 3 Ampullen destilliertes Wasser.
Tabletten zum Einlegen in Wunden, Geschwüre usw.:
Röhrchen mit 50 Tabletten zu 0,05 g.

Acetylin

Acetyl-Salicylsäure „Heyden“.

Acetylin-Tabletten zerfallen in Wasser sehr leicht, sind wohlbekömmlich, von tadelloser Beschaffenheit und sicherer Wirkung.

Beutel, Gläser, Schachteln von 25—1000 g.
Tabletten zu 0,5 u. 1 g: Gläser u. Schachteln von 25—1000 g;
Glasröhren mit 20 Tabletten zu 0,5 g.

Chloramin-Heyden

p-Toluolsulfonchloramid-Natrium.

Unverändert haltbare, leicht in Wasser lösliche feste Substanz.
Intensive antiseptische Wirkung.
Starke granulationsanregende und
epidermisierende Kraft.

Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen; in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eiterigen Genitalausflüssen; in $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{8}$%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.

Mit Talcum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 100 und 1000 g.

Literatur: Dobbertin, Münch. med. Woch. 1921, Nr. 14, S. 428.
Dold, Münch. med. Woch. 1921, Nr. 14, S. 431.

Caseosan

Sterile Kaseinlösung „Heyden“.
Zur parenteralen Proteinkörpertherapie.
Subkutan, intramuskulär und intravenös anwendbar.

Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm,
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm,
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Proben und Literatur kostenfrei. [600.]

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

Das Kraftfahrzeug des Praktikers ist das Einspurzwergauto Lomos.

Automobilmässig ausgerüstetes Motorrad.

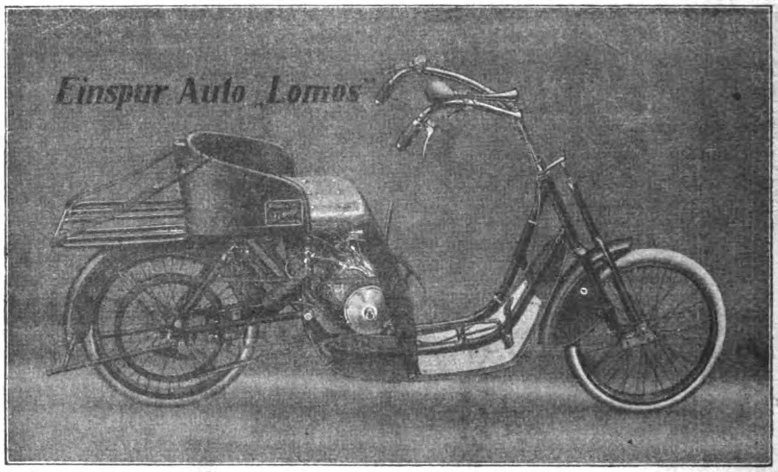

Macht das Fahren zum Vergnügen.

Leistungsfähigkeit etwa 3 PS. Geschwindigkeiten 5—55 km.

Brennstoff und Oelverbrauch zusammen etwa 5 kg auf 200 km.

Aktionsradius etwa 200 km.

Nähere Auskunft und Verkauf durch **Rieger, Uetze (Hannover).**

(751.)

Heinrich Arnold

Grossherzoglich Hessische Hofpianofabrik

DARMSTADT, Wilhelminenstrasse 9.

Adresse für alle Korrespondenzen: **Konzert Arnold** DARMSTADT Fabrik: Mühlstr. 1

Fernsprecher: 25 60.

Flügel = Pianos

Harmoniums

(558₁₀)

lch durch Kapillardesinfektion in ihren biologischen Eigenschaften verändert erhalten ist. Es kommt auf das für jeden einzelnen Fall ividuell verschiedene Treffen der richtigen Dosis an. Gleichzeitig nkün der erkrankten Gelenke und Behandlung mit Chromogallin. vereinzelten Fällen ist der Gelenkinhalt derart zähflüssig, dass Ent- rung des Gelenkes durch Hohlnadel der zur Chromogallininjektion benutzenden Spritze nicht möglich ist. Dann das Chromogallin fach in die Gelenke injizieren und in den Gelenken belassen. Auch derartigen Fällen habe ich die Gelenkanschwellungen bereits nach Tagen vollkommen beseitigt gesehen. Vergl. auch Antwort auf ge 283.

Rieger-Uetze.

285. **Behandlung einer Thrombophlebitis.** (2. Antwort auf die in 33 gestellte Frage.) Neben der chirurgischen Behandlung der omophlebitis (doppelte Unterbindung und Exstirpation der erkrank- Stelle der V. jugularis) wäre Proteinkörpertherapie in Form der nblutbehandlung zu versuchen. Der Thrombus besteht bekanntlich der Hauptsache aus Fibrin, und das kann durch parenterale Eiweiss- hr in Form von Blut in toto aufgelöst werden, nicht durch Milch- weisspräparate. Vergl. meinen Vortrag: Ueber Proteinkörperthera- e in Nr. 18—20 und 22 der „T. R." d. J.

Ueber Erfolg bitte ich dringend, entweder in der „T. R." zu be- hten oder mir persönlich Nachricht zukommen zu lassen.

Für die Zukunft rate ich Ihnen die Chloralhydratlösung zur In- sion nicht 10%, sondern, wie Caemmerer in einer grossen Ar- t in der „Zeitschrift für Veterinärkunde" das seinerzeit angegeben , nur 5% anzuwenden. Dann werden derartige Zufälle wie Throm- phlebitis mit Sicherheit vermieden. Rieger.

287. **Vorzeitige Kündigung eines Haftpflichtversicherungsvertrages.** Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Soweit ich orientiert bin, der Allgemeine Deutsche Versicherungsverein a. G. in Stuttgart nicht rechtigt, den bis 1924 laufenden Haftpflichtversicherungsvertrag des- gen vorzeitig zu kündigen, weil Sie die jetzt wesentlich erhöhten ämien nicht zahlen wollen. Ich rate Ihnen, nochmals bei ihrer Be- ksdirektion in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden unter Hin- is auf die s. Zt. vom Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung, rlin W. 15, Ludwigkirchplatz 3/4, an den Verband der in Deutsch- d arbeitenden Unfall- und Haftpflichtversicherungsgesellschaften her- sgegebene Bekanntmachung. Da dieses Schreiben auch für andere in rsicherungen sich befindende Kollegen von allgemeinem Interesse sein rfte, so sei es hiermit wörtlich wiedergegeben:

„Gegen die Absicht der Haftpflichtversicherer, auf die laufenden rträge Teuerungszuschläge im mehrfachen Betrage der bisherigen rifprämien mit Wirkung vom 1. Januar 1921 zu erheben, bestehen m Aufsichtsamte keine Bedenken. In der Tat werden die Schwierig- ten, mit denen fast alle Versicherungszweige infolge der ausseror- tlichen Steigerung der Verwaltungskosten zu kämpfen haben, für Haftpflichtversicherung noch wesentlich verschärft, denn bei dieser en gleichzeitig auch die Schäden fast in gleichem Schritt mit der unghaft steigenden Teuerung in die Höhe. Auch stehen die Ver- erungsleistungen nicht, wie bei anderen Versicherungszweigen, in em Verhältnis zu einer bestimmten Versicherungssumme und einer h der Höhe dieser Summe bemessenen Prämie. Ein Ausgleich, ihn bei anderen Versicherungszweigen bis zu einem gewissen Grade notwendig gewordenen Erhöhungen der Versicherungssummen und hieraus sich ergebenden Prämiensteigerungen bringen, kommt hier t in Frage. Wir erkennen an, dass bei dieser Sachlage eine nur die Steuerabschlüsse durchgeführte Prämienerhöhung nicht genügen d, um die ordnungsgemässe Fortführung der Haftpflichtversicherung insbesondere eine befriedigende Schadenregulierung im Interesse Versicherten zu gewährleisten. Dieses Ziel ist vielmehr nur zu ichen, wenn auch auf die bestehenden Verträge Teuerungszuschläge ben werden, die dem um ein Vielfaches gesteigerten Aufwand der pflichtversicherer für Kosten und Schäden entsprechend Rechnung en. Darüber, dass diese Zuschläge bei bestehenen- Verträgen freiwillige sind, dürfen die Ver- herungsnehmer nach wie vor nicht im Zweifel assen werden.

Ueber die Frage, ob die Versicherer den Versicherungsnehmern nüber, welche die Bezahlung solcher Teuerungszuschläge ablehnen, vorzeitige Kündigung des bestehenden Vertrags unter Einhaltung angemessenen Frist erklären können, muss die Entscheidung tverständlich den ordentlichen Gerichten vorbehalten bleiben."

Tierarzt Dr. Herfort, Tschirne (Krs. Breslau).

(2. Antwort.) Es kommt darauf an, wie der Inhalt des Versiche- svertrages lautet. Ist die Haftung des Versicherers auf eine be- nte Summe begrenzt, so kann von einer Erhöhung des Prämien- s während der Dauer des Versicherungsvertrages keine Rede sein; die Gefahr für den Versicherer bleibt ja genau wie früher. Ist die Versicherung gegen Haftpflicht in der Höhe unbegrenzt ge- nen, so liegt allerdings in der Entwertung der Mark und der da- veranlassten Erhöhung der Entschädigungssumme eine Erhöhung Gefahr, die den Versicherer berechtigt, den Versicherungsvertrag ündigen. Die Kündigung wird dann mit Monatsfrist wirksam.

Str.

3. Antwort.) Nach eingezogener Erkundigung kann die Versiche- ohne weiteres nicht kündigen. Ich würde mich weigern, den en Betrag zu zahlen. Eine gerichtliche Entscheidung über diesen liegt bis jetzt nicht vor. Dr. H.

(4. Antwort.) Ueber die Frage, ob die Versicherer den Versicherungsnehmern gegenüber, die die Bezahlung von Teuerungszuschlägen ablehnen, die vorzeitige Kündigung des bestehenden Vertrages mit Einhaltung einer angemessenen Frist erklären können, muss die Entscheidung der ordentlichen Gerichten vorbehalten bleiben. In ihren Kündigungen stützen sich die Versicherungsgesellschaften auf die jüngste Rechtsprechung des Reichsgerichts, wonach langfristige Lieferungsverträge, mit denen man Haftpflichtversicherungsverträge in eine Linie stellen kann, aufzuheben sind, wenn sie infolge der Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse für einen Vertragsteil ruinös wirken und der andere Vertragsteil es ablehnen sollte, die entsprechenden Gegenleistungen zu gewähren.

Simon-Görlitz.

(5. Antwort.) Ich würde eine Kündigung einfach ablehnen. Denn ich glaube kaum, dass die Versicherung gerichtlich durchkommt. Mir ging es genau so. Nachdem ich aber der Versicherung meinen ablehnenden Bescheid mitteilte, habe ich bis jetzt (sechs Monate später) noch nichts wieder gehört. Denn nach Abschluss eines Vertrages würde sich die Versicherung wohl kaum darum kümmern oder sich ihre Rechte streitig machen lassen, falls sich die Verhältnisse für die Versicherung günstiger gestalten sollten als bei Abschluss des Vertrages. Dr. S.

288. **Chronischer Juckreiz bei einem Jagdhund.** (1. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Wenden Sie sich an Schürholz-Cöln und lassen Sie sich ein Prospekt über Josorptol zuschicken. Alles nähere können Sie selbst nachlesen. Dr. H.

(2. Antwort.) Ist unter den „allen erdenklichen Mitteln", die erfolglos angewendet wurden, auch ein Präparat zur unspezifischen Immunitätsbehandlung (sogen. parenterale Proteinkörpertherapie)?

Wenn nicht, so halte ich einen Versuch mit Milcheiweiss (intramuskulär, fortgesetzt nicht zu hohe Dosen, da chronischer Prozess!) für angebracht. Zu versuchen wäre z. B. Aolan von der Chem. Fabrik P. Beiersdorf, Hamburg 30. Si.

(3. Antwort.) In der Human- und Veterinärpraxis hat sich sowohl bei urtikariellem Jucken als solchem aus anderen Ursachen Thigenol bestens bewährt. Insbesondere hat Wohlmut schon 1908 diesbezügliche Ausführungen veröffentlicht. Ich glaube, dass das Präparat direkt auf die peripheren Nerven im Sinne einer Abstufung der Sensibilität wirkt. Ein Versuch ist nach meinem Dafürhalten auf alle Fälle empfehlenswert, zumal er keine grossen Kosten verursacht.

Dr. M.

(4. Antwort.) Kalziumtherapie in Form von löslichen Salzen. Entweder als Kalzium chlorat. (chem. rein) als Injektionen oder als Kalzium laktik. innerlich. Voraussetzung allerdings, dass es sich nicht um ein parasitäres Leiden handelt.

Rieger-Uetze.

(5. Antwort.) Wenden Sie bei diesem ätiologisch scheinbar unaufgeklärtem Falle der innerlichen Behandlung volle Beachtung zu. Die Diät soll in der Richtung geregelt werden, dass das Tier möglichst reizloses und leicht verdauliches Futter erhält. Eine günstige Wirkung der Arsenpräparate habe ich vielfach bestätigt gesehen (von der Fowlerschen Lösung täglich 6—10 Tropfen); ferner empfehle ich eine Hefekur in Form von gewöhnlicher Presshefe, täglich drei mal 5—10 g.

Zu Spülungen der erkrankten Körperstellen Kalzium chloratum in 8—10% Lösung, oder Einreiben mit Cadogel ad us. vet. forte (ein Teerkolloid, erhältlich in Tuben von 25—100 g), mit Lanolin in Salbenform.

Oberlt.-Veterinär A. Bernard, Budapest.

289. **Schadenersatzanspruch eines Abdeckers an einen Tierarzt.** (1. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Sie durften die beiden Querhautschnitte keinesfalls anlegen. Eine Grosstierhaut hat heute einen sehr bedeutenden Wert. Wer sie beschädigt, ist zur Schadensersatzleistung verpflichtet. Dabei ist es grundsätzlich gleichgiltig, ob ein Abdecker Anspruch auf die Haut hat oder ob sie dem Besitzer verbleibt.

Natürlich kostet die teilweise Ablederung zum Zwecke der Eröffnung der Körperhöhlen und Exenteration der Eingeweide etwas Zeit. Dafür hat aber doch der Auftraggeber aufzukommen.

Bestimmte Bestimmungen, wie Sie meinen, gibt es darüber nicht. Hier handelt es sich um Rechtsgrundsätze (BGB). Dr. F.

(2. Antwort.) Der Abdecker hat aus dem angeführten Grunde, wie ich vorab bemerken will, keinen Schadenersatzanspruch an den Tierarzt; weiter ist die Haftpflichtversicherung des Tierarztes verpflichtet, diesen gegen die Ansprüche des Abdeckers zu vertreten, vorausgesetzt, dass die vom Tierarzt genommenen Versicherung gegen alle Ansprüche lautet, die aus Schäden in Ausübung seines Berufes Dritten entstanden sind: Der Tierarzt hat aber nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen die Pflicht, seiner Haftpflichtversicherung von dem erhobenen Anspruch Kenntnis zu geben, und darf nur dann selbst in Vergleichsverhandlungen mit dem Abdecker treten, wenn ihn seine Haftpflichtversicherung dazu ermächtigt.

Zum Schadenersatzanspruch selbst bemerke ich folgendes: Der Tierarzt haftet nur dann für die durch ihn herbeigeführte Wertminderung der Haut, wenn er diese vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt hat. Von einer vorsätzlichen Handlung kann von vornherein keine Rede sein, da doch wohl für den Tierarzt keine Veranlassung vorlag, mit Willen eine Schädigung des Abdeckers herbeizuführen. Bleibt also nur die Frage, ob der Tierarzt, als er die Querschnitte machte, fahrlässig gehandelt hat, d. h. ob er die im Verkehr übliche Sorgfalt verlegt hat. Dazu gehört aber m. E. einmal, dass es für die Oeffnung des Bauches eines Tieres bestimmte Vorschriften oder feststehende Bräuche gibt, deren Einhaltung für jeden Tierarzt massgebend sein muss; weiter aber auch, dass der Abdecker einen rechtlichen Anspruch darauf hat, dass bei tierärztlichen Untersuchungen die Haut des Tieres möglichst sorgfältig behandelt wird. Ein solcher Anspruch besteht nicht, und fehlt es deshalb auch an dem gesetzlichen Erfordernis einer fahrlässigen Handlung. Es kann diese Frage aber einen gegen Haftpflicht versicherten Tierarzt wenig berühren, da er die Entscheidung darüber ruhig seiner Haftpflichtversicherung, die ja für ihn eintreten muss, überlassen kann.

Str.

(3. Antwort.) Der Abdecker ist im Rechte, wenn er Sie für den durch Sie angerichteten Schaden haftbar macht. Die Aufblähung des Kadavers ist kein Grund, der die teilweise Enthäutung unmöglich macht. Auch Zeitmangel spielt hierbei keine Rolle. Sie konnten ja Hilfskräfte zuziehen. Ich bezweifle, ob Ihre Haftpflichtversicherungs-Gesellschaft für Sie eintreten wird, empfehle aber, auf alle Fälle einen Antrag zu stellen.

Simon-Görlitz.

291. Hühnersterben infolge Maisfütterung oder Diphtherie? (Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Die geschilderte Hühnererkrankung dürfte mit der als „black head" bekannten Krankheit identisch sein. Sie wird hervorgerufen durch Kokzidien (Eimeria avium). Nach V. Jollos (Kolle-Wassermann Bd. VII, S. 720) kommen bei Erkrankungen, die unter den angegebenen Erscheinungen verlaufen, auch Flagellaten und vielleicht Amoeben als Erreger in Frage. Bezüglich der beiden letztgenannten Arten ist die Aetiologie nicht vollkommen geklärt, da sowohl Kokzidien als auch Flagellaten und Amoeben in gewissen Entwickelungsstadien grosse Aehnlichkeit mit einander zeigen und ohne genaue, zytologische Untersuchungen schwer zu differenzieren sind.

Ich hatte in diesem Jahre Gelegenheit, eine Anzahl von Hühnern zu sezieren, welche die in der Anfrage genannten pathologisch-anatomischen Veränderungen zeigten. In zwei Fällen waren Kokzidien einwandfrei nachzuweisen; bei der grösseren Zahl der Kadaver fanden sich in den Ausstrichen aus den erkrankten Darm- und Ovariumteilen lediglich amoebenähnliche Gebilde.

Die Annahme, dass der Ausbruch der Seuche mit der Verfütterung von Mais zusammenhängen könnte, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Es wäre möglich, dass der wohl meistens aus dem Ausland stammende Mais infiziert ist, zumal in Amerika, das als Maislieferant in Betracht kommt, Geflügelkokzidiose häufig beobachtet wird.

Dr. Pohle, Frankfurt a. M.

292. Verfütterung von Biertrebermelasse. (1. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Von einer Grossbierbrauerei ist mir bekannt, dass dieselbe einen Teil ihrer Biertreber an Landwirte abgibt, die diese im erhaltenen, d. h. nassen Zustande gern an ihre Kühe verfüttern. Der andere Teil wird zwecks Verfütterung an die eigenen Pferde getrocknet und so dem gewöhnlichen Futter (Hafer, Häcksel, Mischfutter) etwa zu gleichen Teilen zugesetzt. Bei dieser schon jahrelang geübten Fütterungsweise hat noch kein Tier irgendwie Schaden genommen, und alle Pferde sind in einem sehr guten Ernährungszustand. Demnach eignet sich Biertrebermelasse sehr wohl als Futterzusatz — auch für Pferde.

Kand. med. vet. T.

(2. Antwort.) Wo sich Pferdebestände in nächster Nähe von Bierbrauereien befinden, können die von diesen abfallenden feuchten Treber (ausgelaugtes Malz) mit Vorteil zur Fütterung von Pferden verwendet werden. Es ist aber unbedingte Notwendigkeit, dass die Treber vollkommen frisch, noch warm zur Verfütterung gelangen. In dieser Weise verfüttert, bilden sie für Pferde ein recht bekömmliches und ihnen sehr zusagendes Futtermittel, bei dem keine Nachteile zu befürchten sind. Irgendeine Aufbewahrung dieser Treber oder auch ein nur etwas weiterer Transport derselben, selbst wenn sie nur wenige Stunden dauern würden, sind vollkommen unzulässig, wenn diese Treber zur Fütterung von Pferden dienen sollen. Die Ausserachtlassung dieses Gebotes zieht nahezu sicher Verdauungsstörungen, mitunter selbst schwersten Charakters, nach sich. Die frischen Biertreber sind einfach mit dem Hartfutter und dem zugehörigen Häcksel zu vermengen. Durch frische Biertreber kann Hartfutter bis zu einem Drittel der Hartfutterportion ersetzt werden, und zwar sind statt je 1 kg Hartfutter 4 kg Feuchttreber zu rechnen. Die Biertrebermelasse wird von Pferden wegen des süssen Geschmackes in der Regel sehr gerne genommen. Nachdem aber Biertreber an sich schon schwer kontrollierbare Bestandteile sind, ist doch Vorsicht geboten. Bei einer Biertrebermelasse ist die Qualität und die Unverdorbenheit sehr schwer zu prüfen. Ueber 1 kg Melasse pro Pferd und Tag, bezw. eine Menge Melassefuttermittel, welche 1 kg Melasse enthält, wird man nicht hinausgehen dürfen. Allmähliche Gewöhnung und Entwöhnung ist notwendig.

Oberlt.-Veterinär A. Bernard, Budapest.

293. Unfallversicherung. (Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Sind Sie nicht Mitglied der R. P. T.? Wenn nicht, dann werden Sie es möglichst bald. Als solches können Sie eine Versicherung mit der Magdeburger Wilhelma abschliessen, und erhalten Korporationsrabatt. Die tägliche Vergütung richtet sich doch nach Ihrer Prim zahlung; allerdings ist 100 M ja riesig billig. Falls Sie von Ver sicherungsbeamten direkt Antwort haben wollen, dann wenden Sie si bitte unter Berufung auf mich an meinen Freund Direk Karl Reineke, München, Habsburgerstr. 10, der Ihnen dann je fachmännische Auskunft gern erteilt.

Dr. Hoffmann, Hückeswagen.

294. Wohnungstausch. (Antwort auf die in Nr. 34 gestellte Frage.) Das Wohnungswesen unterliegt noch der Zwangsbewirtschaftung. I folgedessen muss auch bei einem Wohnungstausch nach auswärts de beiden inbetracht kommenden Wohnungsämtern Mitteilung gemacht un ihr Einverständnis mit dem Tausch eingeholt werden. Während son bei Wohnungszuweisungen die Behörden sehr streng sind und in Anbe tracht des geradezu ungeheuerlichen Wohnungsmangels es schliessl auch sein müssen, legen sie bei Wohnungstauschen meist eine gewis Weitherzigkeit an den Tag, zumal ja durch einen derartigen Tausc kein Dritter einen Schaden erleidet. Immerhin erlauben sich auch Wohnungstauschen manche Wohnungsämter Eingriffe und Uebergri Die einzig richtige Beschwerdestelle ist dann der zuständige Regi rungspräsident.

Schriftleitung.

295. Blutige Milch bei einer Ziege. (Antwort auf die in Nr. gestellte Frage.) Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit darauf lenk dass die Rotfärbung der Milch möglicherweise durch Einwanderu von Pilzen (siehe Friedberger und Fröhner, Band 1, Kap „Milchfehler") verursacht ist. Daselbst wird „Lüftung, Reinigung u Desinfektion der Stallungen, Milchkammern und Milchgerätschaf empfohlen und „zur Desinfektion Dämpfe von schwefeliger Säure" besonders geeignet erklärt. Sollten Sie damit nicht zum Ziel komm so machen Sie vielleicht einen Versuch mit der Proteinkörperthe der mir nicht ohne Aussichten erscheinen will. Sollten Sie hier schreiten, dann darf wohl ein Bericht von Ihnen über das Ergeb erwartet werden.

M.

296. Beständiges Abfliessen von Urin aus der Vagina eines St fohlens. (Antwort auf die in Nr. 34 gestellte Frage.) Weil Zustand von Geburt an besteht, bleibt der Erfolg einer Behandl zweifelhaft. Ich empfehle antiseptische Blasenspülungen und Inne Ol. Terebinth. oder Bals. Kopaivae. Die Blase wird entleert und physiologischer Kochsalzlösung bis zum Klarwerden der ausgehebe Flüssigkeit gespült. Einen kleinen Rest lässt man darin zurück führt nun eine Lösung von Höllenstein (0,1%ig) oder Kal. perm (0,1%ig) ein, die man nach fünf Minuten wieder aushebert

Simon-Görlitz.

302. Nachforschung nach Familienstammbäumen. (Antwort au in Nr. 34 gestellte Frage.) Auskunfteien, die sich mit der Nach schung nach Familienstammbäumen befassen, sind uns nicht bek Wir kennen nur die beiden grundlegenden Werke über deutsche F lienforschung, das im Jahre 1898 erschienene „Lehrbuch der gesa wissenschaftlichen Genealogie" von Ottokar Lorenz und ein kle res, in Teubners Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" ersc nenes Buch von Ernst Devrient. Vielleicht ist durch Vermittl des Teubnerschen Verlages in Leipzig von dem Verfasser letzterwähnten Werkes näheres über etwaige Auskunfteien zu erha

Schriftleitung.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Fried

---

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Dr. Laboschin, Fabrik chemisch-pharmazeutischer Präpa Berlin. Unter dieser Firma ist mit einem Kapital von 2 Millione eine neue Aktiengesellschaft gegründet worden. Bald darauf ist schen der Dr. Laboschin A.-G. und der Hageda (Handelsgesell deutscher Apotheker m. b. H.) eine Interessengemeinschaft herge worden, sodass die Firma jetzt in Dr. Laboschin-Hageda A. G., brik chemisch-pharmazeutischer Präparate abgeändert worden ist

Apollo-Werke A.-G. in Apolda. Die Apollowerke haben die M ranstädter Automobilfabrik vorm. Hugo Ruppe G. m. b. H. ü nommen zu dem Zweck, dort künftig speziell ihre kleinen Wagen bauen. Die Beschäftigung der Werke ist eine befriedigende.

Hansa-Lloyd-Werke Akt.-Ges. in Bremen. Die Verwaltung einem Aktionär folgende Auskunft über die Geschäftslage erteilt: Geschäftsgang ist zurzeit ein befriedigender, allerdings sind die gänge für den Export von unseren Lagerbeständen trotz des nied Markstandes nicht so umfangreich, wie man voraussetzen sollte. Bestand an Aufträgen unserer laufenden Fabrikation dagegen si uns eine lohnende Beschäftigung für die nächsten Monate. Der satz des ersten Halbjahres war höher als der des Vorjahres. Aussichten für die Automobilindustrie haben sich in den letzten naten zweifellos gebessert, hängen jedoch bei der unsicheren schaftlichen Lage stark von äusseren Einflüssen ab, sodass es sc ist, zuverlässige Aussichten über die Weiterentwickelung zu mac

Benz & Co., Rheinische Automobil- und Motorenfabrik Akt. in Mannheim. Die Gesellschaft erzielte einen Reingewinn von 7 001 643 Mark, aus dem wieder eine Dividende von 6 Pr zur Verteilung gelangen soll. Wie im Geschäftsbericht

eilt wird, ist der Umsatz in dem am 30. April beendeten Rech- ngsjahre gegen das Vorjahr zahlenmässig gestiegen, wenn auch die ektive Produktionsmenge die Friedenshöhe noch nicht erreicht hat. s Auslandsgeschäft der Gesellschaft hat sich befestigt. Der Brutto- winn einschliesslich Filialen und Beteiligungen stellt sich abzüglich r allgemeinen Geschäftsunkosten auf 12 910 743 M (i. V. 6 772 586 rk). Für Abschreibungen waren 6 409 100 M (i. V. 5 762 841) zusetzen.

Pfälzische Nähmaschinen- und Fahrräder-Fabrik vorm. Gebrüder yser, Kaiserslautern. Ao. G.iV. erhöhte A.-K. auf 6¼ Mill. M. Mill. M neuer Stammaktien sollen den alten Aktionären zu 107 ozent im Verhältnis 6 : 5 angeboten werden. Die Einführung der szugebenden neuen Stammaktien bei der Frankfurter Börse soll als- ld beantragt werden. Das Gleiche gilt für die neuen Aktien der zten Kapitalerhöhung.

Horchwerke Akt.-Ges. in Zwickau. Die Generalversammlung schloss die Erhöhung des Aktienkapitals um 8,3 auf 16,6 Millionen rk behufs Förderung der Betriebsmittel. Die neuen Aktien, die m 1. November d. J. dividenberechtigt sind, werden den bisheri- n Aktionären zum Kurs von 140 im Verhältnis von 1 zu 1 ange- ten. Nach Mitteilung der Verwaltung ist der derzeitige Geschäfts- ng ein guter.

Gegen Höchstgebot **zu verkaufen:**

Verbandtasche (leer) H. K. Nr. 2668, sehr gut erhalten;

Kastrierzange H. K. Nr. 3797, Vernickelung etwas defekt, sonst r gut. (766)

Offerten unter F. S. 766 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin- iedenau.

Räude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt schnell u. sicher

Cutasyl nach Dr. Roth. (580⁵)

In kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Haare.

Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau I.

Ohne Berechnung der durch die Sanktionen verursachten Zollabgaben liefern wir

BAYER

Pulbit

Antidiarrhoicum

Tolid | Wundstreupulver
(verbesserte Dakin-Methode)

Neguvon | Räudemittel

Istizin vet. | Purgans

Literatur und Proben stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.

Landwirtschaftliche Abteilung.

[616,₀] **Leverkusen** bei Köln a. Rh.

Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichte

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnomme

Veterinärkandidat, der schon praktiziert hat, sucht

Ferienvertretung oder **Assistenz.**

Eil-Angebote unter V. A. 767 an die „Tierärztliche Rundschau" Berlin-Friedenau. (767

Gesucht

für kleinen tierärztlichen Haushalt in mittlerer Stadt nicht zu junge Mädchen (auch Frau ohne Anhang), das gemeinsam mit der Haus frau die häuslichen Arbeiten verrichtet und nötigenfalls den Fern sprecher mit bedienen kann.

Angebote unter K. E. 760 an die „Tierärztliche Rundschau" Berlin-Friedenau. (760

Zum Vertrieb eines für die Landwirtschaft unentbehrlichen un in grossen Mengen benötigten Artikels werden in ganz Deutschlan geeignete Herren

(Tierärzte, Akademiker usw.) gesucht,

die zu der Landwirtschaft die besten Beziehungen unterhalten. Gut Verdienstmöglichkeit.

Zuschriften erbeten an „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Frie denau unter T. 661. (661₈)

Wir suchen Tierärzte,

die bereit sind und Gelegenheit haben, **Wredanvergasungen** gegen Druse, Tuberkulose und Maul- und Klauenseuche weiter zu erproben, zwecks Sammlung wissenschaftlichen Materiales. (743₈)

Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg.

Ihre Vermählung geben bekannt
prakt. Tierarzt Dr. med. vet.
Kurt Ehrhardt und Frau
Ida geb. Maier.
Heilbronn, 23. August 1921.
Paulinenstrasse 39 I.

Die Geburt eines **Sohnes** zeigen hocherfreut an
Dr. med. vet. Alfred Reiche und Frau Luise geb. Ehren.
Rochlitz (Sachsen), 27. August 1921. (765)

Am 20. ds. Mts. verschied infolge eines Unglücksfalles der

Stadtobertierarzt
Dr. Ernst Born

Tieferschüttert stehen wir an der Bahre des so jäh dem Leben Entrissenen. Seine vorbildliche Pflichttreue, sein Fleiss, seine immer bereite Zuvorkommenheit zu jedermann, sichern ihm bei uns ein bleibendes Andenken.

Der Direktor und die Stadttierärzte des städt.
Schlacht- und Viehhofes.

Abijon (früher Ophthalmosan)

Sterile Milchinjektionen

wirken zuverlässig, prompt, nahezu spezifisch bei:

Periodischer innerer Augenentzündung,
Traumatischer Keratitis und Iritis des Pferdes,
Keratitis und Iritis bei Druse und Brustseuche,
Ulcus corneae bei Hundestaupe,

unter Wegfall jeder anderen Therapie.

Bei allen chronischen Hauterkrankungen, sowie bei

Maul- und Klauenseuche

sind mit 50 ccm-Dosen überraschende Erfolge erzielt worden, besonders bei prophylaktischer Impfung. (Gutartiger Verlauf. Erhaltung der Nachzucht.)

Solange die therapeutisch ausschlaggebenden Faktoren nicht zweifelsfrei erkannt sind, empfiehlt sich allein die Anwendung von Milch, nicht einzelner Teile derselben. Abijon-Injektionen schließen alle Nebenwirkungen wie Fieber, Abszesse, Schocks aus.

Allgemeine Leistungssteigerung nach Abijon-Injektionen bei allen Schwächezuständen (Anaemie, Kachexie und allen Infektionskrankheiten).

10—20 ccm. Prospekt und Literatur auf Wunsch.

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Berlin, Provinz Brandenburg, Pommern, Mecklenburg: Promedica, Berlin W. 9, Linkstr. 20; für **Ostpreussen:** Fritz Lamy, Königsberg i./Pr., Vordere Vorstadt 56/59; für **Bayern** Heinrich Davids, München, Herbststr. 18; für **Württemberg, Baden und Hohenzollern:** Hensel-Werke, Cannstatt-Stuttg

(630)

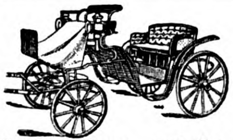

Die allgemein beliebten, leichten, schneidigen und doch äusserst stabilen

Thüringer Doktor-Wagen 683.]

liefert in bester Ausführung mit abnehmbarem Bock und 1 Gummistoffschossdecke komplett zum Anspannen M 6450.

Weidaer Wagen- und Maschinenfabrik G. m. b. H., Weida i. Th. 4.

Bedeutende Erhöhung des Einkommens

wird jedem geboten durch stille Mitarbeit vom Schreibtisch aus, oh persönliches Hervortreten und Berufsstörung.

Gefl. Off. unter F. W. 747 an die „Tierärztliche Rundscha Berlin-Friedenau.

(747

Zur unspezifischen Proteinkörpertherapie

ERGOLACTIN

sterile Milchinjektion zur intramuskulären Verwendung bei chronischem Krankheitsverlauf.

Mit Erfolg angewandt bei:

Periodischer Augenentzündung
Phlegmone des Pferdes

ERGOTROPIN

Serum mit Zusatz von Bakterieneiweiss zur intravenösen Anwendung bei akutem Krankheitsverlauf.

Mit Erfolg angewandt bei:

Maul- und Klauenseuche
Hundestaupe.

Die unspezifische Reiztherapie kann auch die Bildung spezifischer Antikörper steigern und ist daher wirksam bei vielen akuten und chronischen Infektionen, deren Aetiologie dem behandelnden Tierarzt unbekannt ist.

Beim Ergolactin und Ergotropin fallen unangenehme Nebenwirkungen fort.

Anwendung laut Gebrauchsanweisung. Ampullen 10, 20, 50 ccm.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H. zu Perleberg.

(607.)

Der neue 3 P/S
NSU

Einzylinder

mit 2 Geschwindigkeiten

angenehmste und zweckentsprechendste Alltags-orrad des Arztes für Stadt- und Landfahrten auf n und schlechten Strassen, in der Ebene wie in hügeligem Gelände.

Verlangen Sie Prospekte! (595^{6})

karsulmer Fahrzeugwerke A.-G., Neckarsulm.

Dr. Clauss Para-Stab

Indikat.: ansteckend. Scheidenkatarrh Scheidenverletzungen.

öchstgehalt an wirksamen Stoffen, leicht resorbierbare, nicht utfremde Fettmischung. Energische Tiefenwirkung, niemals izerscheinungen. 100 St. M 77,50, 200 St. M 150,— postfrei.

Literatur u. Muster kostenfrei durch (740,)

Klosterlaboratorium Alpirsbach
Württemberg.

Vertrieb Tierärztlicher Präparate
Berlin SW. 47, Möckernstr. 69.
Fernsprecher: Amt Lützow 6161.
Postscheck-Konto: Berlin 32 478.

Fabrikation tierärztlicher Präparate.

Verteilungsstelle staatl. geprüfter Sera und Impfstoffe.

Maul- und Klauenseuche-Serum (Löffler-Serum) rgestellt in der staatlichen Forschungsanstalt Insel Riems, vorrätig in Flaschen von: 1000, 500, 250 und 100 kzm Inhalt, je Liter M 600,—.

ROTLAUF-SERUM

rgestellt vom Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, vorrätig in Flaschen von: 1000, 500, 250 und 100 ccm Inhalt, je Liter M 440,—.

Geflügel-Cholera-Impfstoff

ch Prof. Dr. Neumann hergestellt im Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin in Ampullen von 50 kzm Inhalt M 10,—.

MALLEIN (593,]

von 10 kzm Inhalt M 12,—.

Obige Preise ohne Porto und Verpackungskosten. Lieferung nur an Tierärzte.

Wredan wurde amtlich geprüft auf seine **bakterizide Kraft** und Unschädlichkeit für Menschen und Tiere.

Die **Raumdesinfektion**

mit **Wredangasen**

zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten.

Einfache Verdampfung im Stall. Billig im Gebrauch. Kein Geheimmittel. Bitte verlangen Sie Prospekte und Prüfungsergebnisse. 1 Flasche Wredan M 15,—, 1 Verdampfer hierzu M 12,— franko per Nachnahme.

Muscanin hält garantiert sämtliche Fliegen fern bei Operationen u. Wundbehandlung. Fl. M 15,—.

Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg. (708^{5})

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [587,]

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden).

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

Ampullen für die tierärztliche Praxis.

Arecolin. hydrobromic. 0,05 : 10 kzm,	Karton à 10 Amp.	25,— M
Atropin. sulfur. 0,001 : 1 kzm	„ „ „ „	5,— M
Morph mur. 0,02 : 1 kzm	„ „ „ „	5,— M
Morph. mur. 0,04 : 10 kzm	„ „ „ „	35,— M
Ol. camphor. fort. 1 kzm	„ „ „ „	4,— M

Beachten Sie im übrigen meine letzte Lagerliste in Nr. 28, S. 563 der „T. R.“. Von den darin angebotenen äusserst günstigen Arzneimitteln sind mit Ausnahme von Cantharidensalbe, die inzwischen geräumt ist, teilweise noch grössere Bestände vorrätig.

Die täglich eingehenden teilweise beträchtlichen Nachbestellungen aus allen Teilen Deutschlands beweisen am besten, dass es sich um eine äusserst günstige Gelegenheit für die Herren Tierärzte handelt, sich für längere Zeit einzudecken. (727$_{2}$)

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Im ersten Vertriebsjahr

anerkennen und begutachten

über 500 Tierärzte

den therapeutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung des Obstipationsmittels

„Heskimal“

zu haben bei:
Hesk Gesellschaft in Würzburg.
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Köln-Merheim und deren Filialen.
Tierarzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
„ Dr. Leo Masur in Schlawa, Schlesien.
„ Kirschner in Elbing, Innerer Mühlendamm 3.
„ Rieger in Uetze, Hannover.
„ Dr. Vanselow in Taucha bei Leipzig.
„ Dr. Hugo Goldberger, Charlottenburg, Sybelstr. 13.
„ Dr. Krüger in Mohorn, Bez. Dresden.

In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g.
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken! [546^{5}]

C R E O L I N (591⁵)

anerkannt bestes Desinfektionsmittel für Haus und Stall. Bestes Viehwaschmittel. Eine gründliche Stalldesinfektion ist die beste Abwehr bei Maul- und Klauenseuche.

Ersatzmittel weise man stets zurück, um sich vor Schaden zu bewahren.

Man verlange gratis und franko die Broschüren „Gesundes Vieh“ und „Die Häusliche Gesundheitspflege“ direkt von

Creolinfabrik Ottomar Quandt, Hamburg 11.

Günstiges Angebot:

8 Karton à 10 Ampullen **Arecolin. hydrobrom.** 0,05 à Amp. M 1,95,
1 Karton u. 1 Stück = 11 Ampullen **Cocain. hydrochlor.** 0,2 à Amp. „ 2,10
4 Karton u. 9 Stück = 49 Ampullen **Coffein. natr. salicyl.** 5,0 à Amp. „ 4,—
31 Karton u. 4 Stück = 314 Amp. **Morph. hydrochlor.** 0,4 à Amp. „ 3,65
10 Karton u. 2 Stück = 112 Amp. **Morph. hydrochlor.** 0,2 à Amp. „ 2,25
(761,)

Versand durch Tierarzt **A. Bergmann,** Zittau i. Sa.

Fieberthermometer — Minuten — Maximal, **amtlich geprüft** oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich, 12 zm lang, in sauberer Ausführung, in ff. Pappschiebehülsen M 78,—, in Nickelbüchsen M 84,— per Dutzend.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (605,₀] Gegründet 1871.

Motorfahrrad für

Beruf · Touren · Sport [758,]

Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Pharmac. Extrakte

Pharmac. Spirituspräpara

auch nach einges. Vorschrift,

Desinfektionsmittel

bieten dem Grosshandel vorteilhaft an

Duntze & Co., Köln-Sülz

Fabrik chemischer Produkte.

Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(654,)

Wer übernimmt Depot

für unsere Präparate:
Seuchenbekämpfungsmittel **„Wredan“**
Fliegenabwehrmittel **„Muscanin“.**
Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg.
[755,]

Cellokresol

D. R. P. a.

das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr — 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung

Ferd. Capellen, Hannover.

Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die

Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft vormals Fahlberg, List & Co. Magdeburg-Südost

(611,₀)

Rotlaufserum „Gans"

von jetzt ab zum Preise von **M 440,—** rein netto durch uns zu iehen. Die Preise für sämtliche anderen Erzeugnisse **„Gans"** ebenfalls erneut stark herabgesetzt. Mit ausführlichen Sonderangeboten stehen wir gern jeder Zeit zur Verfügung.

rarzt Dr. Masur, Schlawa (Schlesien).
rarzt Dr. Zipp, Idar an der Nahe.
rarzt Dr. Oeller, Schwarzach (Niederbayern).
rarzt Rieger, Uetze (Hannover). (540⁶)
rarzt Kirschner, Elbing (Ostpreussen).
rarzt Schmidt, Friedrichstadt a. Eider.
rarzt Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.
arzt Lange, Prökuls (Kreis Memel).
einrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingstr. 38.

Lieferung nur an oder durch Tierärzte!

Tanopicton coerul.

D. R. W. Z. Nr. 216 808, gepr. nach d. von Prof. Stilling veröffentl. Methode,
mit grosser Tiefenwirkung gegen eiternde Wunden.
pezifikum gegen Maul- und Klauenseuche.
Literatur und Gutachten zur Verfügung. (597₈]

Inser Präparat wurde während der letzten Jahre seitens der ilitärischen Stellen in grossen Mengen statt Pyoktanin verordnet.

riginal-Gläser zu 10 g M 3,75, Briefpackung 10 g M 3,25
„ „ „ 25 „ „ 8,25, „ 25 „ „ 7,75
„ „ „ 50 „ „ 15,50, „ 50 „ „ 15,—
„ „ „ 100 „ „ 29,—, „ 100 „ „ 28,—

anopictonstifte in Holzfassung, unzerbrechlich, D. R. G. M., M 3,— pr. Stück.
rosshändler erhalten hierauf den entsprechenden Grossorabatt.

harmaz. Industrie-Gesellschaft, Offenbach a. Main.

ederlage bei: Beng-n & Co., Hannover, F. Capellen, Hannover, Tzt. Dr. L. Masur, hlawa in Schles., Tzt Dr. Zipp, Idar a. d. Nahe, prkt. Tzt. Rieger, Uetze, Hannover, Tzt. Kirschner, Elbing, Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.

Serum-Gesellschaft Rheinische RSG Köln.

Sämtliche Impfstoffe gegen

Tierseuchen

Klett-Braun'sche Impfstoffe

iemische Präparate für die Veterinär-Medizin.

öln-Merheim
(inksrheinisch)
eusserstr. 606.

Telegr.-Adresse:
Rheinserum-Köln.
Fernspr.: B 9056.

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

erlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsdamer Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.

annover Ferd. Capellen, Lavesstrasse 2 und 2a, Draht-Anschrift: Ferd. Capellen.

iessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.

ünchen Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26, Draht-Anschrift: Rheinserum.

übeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.

reslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstrasse 15, Draht-Anschrift: Rheinserum.

llenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: Rheinserum.

ohorn Dr. med. vet. R. Krüger, (Bezirk Dresden) Draht-Anschrift: Rheinserum.

raben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe. (608₁)

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

Kurze Lieferzeiten Hervorragende Gutachten

Flottweg

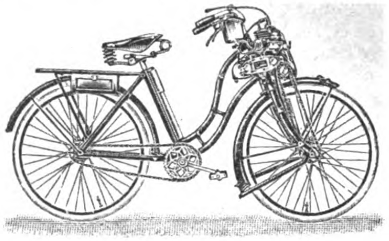

DAS MOTOR-FAHRRAD

OTTO-WERKE
G. M. B. H. / MÜNCHEN

Pallas-Vergaser! Bosch-Magnet!

Im Betriebe billiges Gebrauchsfahrrad. / Fahrbar mit Kupplung, als Motorrad und Fahrrad. / Kettenantrieb auf Vorderrad, daher kein Schleudern und grosse Steigfähigkeit. / Kein Verölen der Kleidung. 1 PS — 42 kg. / Leichte Bedienung. / Für Aerzte, Behörden, Gewerbetreibende, Sportsleute u. Damen.

(601₈)

Die erprobten
Impfstoffe
aus dem
Bakteriologischen und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G.m.b.H.
Landsberg a. d. Warthe
Institut der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.

Fernsprecher: Landsberg a. W. Nr. 87.
Telegramm-Adresse: Seruminstitut Landsbergwarthe.

gegen
Schweine-Rotlauf — Schweineseuchen
Seuchen der Kälber, Fohlen und Lämmer
Geflügelcholera

Abortin-Parabortin

Druselymphe — Petechialfieberserum — Mallein
Rauschbrandimpfstoffe - Milzbrandvakzine
Eugalaktan = steriles Milcheiweiss.

[562₈]

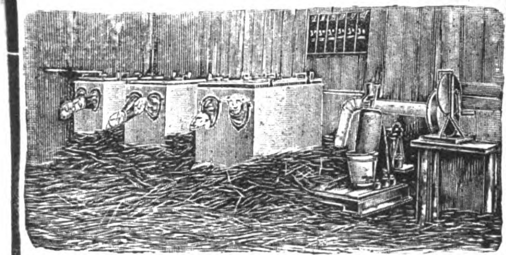

GASZELLEN

aus Zementbeton mit Eisenarmierung zur Behandlung räudekranker Schafe und kleiner Haustiere liefern und verleihen

GEBR. FRIESECKE
Berlin W. 57, Bülowstr. 45,
Tel.: Nollend. 20 03, 20 04.

Die Zellen sind durch Herrn Dr. Felix Korsanke, Steglitz, Sedanstr. 42, beim Vergasen grosser Schafherden praktisch angewendet und haben sich vorzüglich bewährt. [613,]

Leichte Fel-
wagen
-Karren

im Rohbau und auch fertig lackie
und gepolstert
Preisliste 101 frei, (50
Carl Wiemann, HAMBURG, Kibitzstrasse

Schluss der Anzeigen-Annah
Montag abends 5 Uhr.

Achtung! **Sofort bestellen!**

Zirka 5000 Aluminium-Kochtöpfe

unter Herstellungspreis (da Fabrikräume anderweitig benötige)
Diese 4 Stück mit Deckel

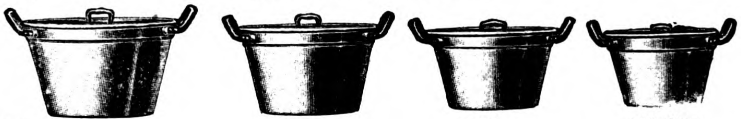

Inhalt: 4 Liter 3 Liter 2 Liter 1¾ Liter

nur 100 Mark franko Nachnahme (zollfrei).
1 Topf 5 Liter M 30,—, 6 Liter M 35,— extra. [752,]

Kein Risiko! **Jederzeit Umtausch!**

Metallindustrie H. Seuthe in Elsetal Nr. 67 bei Plettenberg in Westfalen.

Bedingung: Inserat einsenden, da nur die zuerst eingehenden za. 1000 Bestellungen berücksichtigen kann. 3000 Quadratmeter Fabrikräume.

Pyo-Blättchen Dr. Rah
gegen den ansteckenden Sche
katarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkun
50 Stück M 12,—.
Bullenstäbe [573,]
(aus Cacaobutter) 70 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. auf. Führ

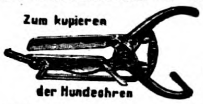

Prospekt Nr. 3 gratis u franko.

Otto Rabe, Jena, Am Steinbo (

TRYPANBLAU

„CASSELLA"

Name gesetzlich geschützt

ist **das Mittel** gegen **Piroplasmose** (Haemoglobinurie, Blutharnen, Weiderot, Rotwasser) der **Rinder** und **Hunde.** Neuerdings mit ausgezeichnetem Erfolge auch gegen

HUNDESTAUPE

(katarrhalische Form, nervöse Staupe und Staupepneumonie) verwendet. [081,]

Anwendungsform: Intravenös und subkutan in 1% steriler Lösung.

Im Handel: In gebrauchsfertigen **sterilen** 1% Lösungen **in Ampullen** zu 5, 10, 20 und 50 ccm.
In Packungen zu 10, 25, 50 und 100 g in Substanz.

Leopold Cassella & Co., G. m. b. H., **Frankfurt a. M.,** Pharmazeutische Abteilung.

Jasorptol
„Schürholz"
gesetzlich geschützt

ist bei Gallen, Exostosen, Distorsionen, Sehnen-, Sehnenscheidenentzündung, Phlegmone, Ekzemen

„das Mittel"

Chem. Laboratorium
J. Schürholz, Köln a./Rh. 72a.
(537,)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** zur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutach einfachstes, wirksamstes keine Schäden hinterlasse EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co.
Weinböhla-Dresden T.

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.
(658₇)

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist **das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 50,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen.** (610₁₀)
M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.
Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen Infektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des normalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebsamen Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:
a) **Pferden:**
Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.
b) **Rindern:**
Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluss an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber.
c) **Hunden:**
Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.
cf. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914. M. T. W. Nr. 14/15 1916

Bolipixin
billiges, erprobtes Antidiarrhoicum und Darmantisepticum für alle Haustiere.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München
Telefon: Pasing 157 und 158.
Telegr.: Chemische Aubing.
(577₁₀)

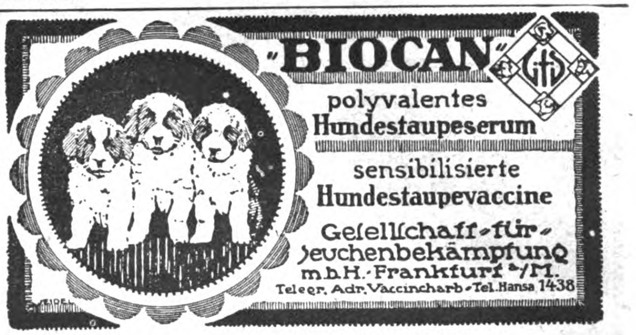

(550₁₀)
„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438

Martins Edelnährextrakt (693₆)
wirtschaftliches, wie therapeutisches u. hygienisches
Milcheiweiss-Kräftigungsmittel.
Durch besonderes Herstellungsverfahren (Vacuum) sind die wertvollen Bestandteile der Frischmilch in biologisch unverkümmerter und höchstkonzentrierter Form erhalten. Vorzüglich bewährt bei allen Infektionskrankheiten, bes.
Maul- und Klauenseuche und deren Nachwirkung
bei Verdauungskrankheiten, Zehr- und Siechkrankheiten usw. Zur Aufzucht von Jungtieren, bes. bei Milchmangel unübertroffen.
Literatur und Muster gratis und franko.
1 Pfd.-Dose M 13,50, 5 Pfd.-Eimer M 62,50, 9 Pfd.-Eimer M 108,—.
Karl M. Martin G. m. b. H., München NO 2, Christophstr. 12
Den Herren Tierärzten stellen wir Depots kostenfrei zur Verfüg.

ESTER-Dermasan für Tiere

bei **Entzündungen** der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter.
Jod-Dermasan bei hartn. Fällen.

Bei Wunden, Mauke:
Lenicet-Bolus

Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Ekzem-Dermasan für Tiere" (Kombin. von Chrysarobin u. Teer m. Ester-Dermasan)

(551₆)

Rheumasan
Für Menschen u. kl. Tiere.

gegen Rheumatismus
Ueberrasch. schmerzstill., ableit.
Einreibung
Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Charlottenburg 4/105.

Abortus infect. und **Vaginitis** infect.

der Rinder werden laut glänzenden Mitteilungen von Tierärzten
schnell, sicher, bequem und **billig geheilt** durch:
Dr. Plate's Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe und Jungvieh sowie die **Original-Bullenstäbe.**
Conzipin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alkalisierender Nebenwirkung. [s. cf. B. T. W. No. 1912, D. F. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.]
Original-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.

Zur Prophylaxe:
Vorbeuge-Stäbe vor dem Deckakte **für Kühe u. Jungvieh**
Vorbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen nach dem Deckakte.

Als Desinficientien, Antiseptica und Desodorantien Naftaform, Roh-Naftaform, Phenosol I, Phenosol II **D. R. W. Z.**
Literatur und Proben kostenfrei.

Verkauf in Deutschland nur an oder durch Tierärzte, im Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination.

Dr. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate **Brügge i. W.**

(553₆)

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Rotlauf-
Serum
„Bram“
(staatl. geprüft)
kostet ab 1. August
M 420.—
netto das Liter.

Auf Wunsch
Impfversicherung
gegen feste Prämie von 2 M für das Schwein. Schadenersatz zum vollen Marktwert.

Alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar.

Chem. Fabrik
und Serum-
Institut
„Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.
(686₇)

Zellstoff
Watte
pr. kg M 18,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.
Pfullingen (Württbg.).
(549₀)

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 8,80 und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abt 20, Reutlingen.
632₁₀)

Instrumente
Mikroskope (579₁₀)
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow9852.

Ansteck. [617₁₀]
Scheidenkatarrh
Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung. Preis je Dosis M 4,—.
Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in München
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-Examen. [586₁₀]
Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Ung. cantharid.
p. u. vet. M 70,—,
desgl. c. Hydr. bijod. rubr. M 84,—,
Orig.: Merck & Gehe
so lange Vorrat reicht.
Arecolin hydrobrom. 0,05 : 10 kzm, Schachtel mit 10 Amp. M 23,—, Atropin sulfur. 0,001 : 1 kzm, Schachtel mit 10 Amp. M 4,50, und alle anderen gebräuchlichen Ampullenfüllungen billigst auf Anfrage, Kamala zu Tagespreis.
Laboratorium Hara
Berlin W. 30. [721₄]

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10
Margarethenstr 13 I. Fernruf: Nollendorf 4345

Weitere Preisermässigung für Rotlaufserum
PRO RE VE TA
Schutz-Marke
Ab 26. Juli
Rotlaufserum M 420,— netto pro Liter.
Impfversicherung gegen feste Prämie von M 2,— pro Schwein
Schadenersatz in voller Höhe des Wertes.
„Proreveta“.
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte
G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Humboldthaus.
Fernsprecher: Amt Norden 4691—4694.
Telegramm-Adr.: Prorevetages. Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerks.
Andere Sera auf Wunsch zu Originalpreisen.
(603

Meine Herren!
Ein spezifisches Präparat
zur wirkungsvollen Behandlung
des
Scheidenkatarrhs der Rinder
sind die nach Einführung sofort löslichen
Essolpin-Vaginal-Kugeln u Bullenstäbe
nach Dr. med. vet. Thiro.
In Schachteln von 50 Stück mit ärztlicher Gebrauchsanweisung, erhältlich durch alle Apotheken oder direkt von der:
Chemischen Fabrik Vechelde
G. m. b. H., Abt. 12, Braunschweig.
(599₈)

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
igenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit
len Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

VII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 11. September 1921. | Nr. 37

halt: Dr. Sustmanns Kaninchenpräparate. Von Hellner. — Abortus infektiosus und Sterilität. (Eine kritische Betrachtung). Von Witt. — Neuzeitliche Behandlung der Lymphangitis epizootika. (Vortrag.) Von Dr. Atzinger. — Allerlei. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Zeitschrift für Veterinärkunde. Monatshefte für praktische Tierheilkunde. — Referate. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Tropenhygiene. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Dr. Sustmann's Kaninchenpräparate.

Von prakt. Tierarzt Curt **Hellner**, Dresden.

Angeregt durch die Veröffentlichungen in verschiedenen Kleintier- ngen und zuletzt in der „D. T. W.“ 1921, Nr. 20 habe ich bei mir gelegentlich meiner Praxis vorgestellten Kaninchen in den ent- henden Fällen Versuche mit Dr. Sustmanns Kaninchen- vern und Genitalsalbe gemacht.

n Behandlung kamen Tiere mit den Erscheinungen des Durch- es, des Schnupfens, der Trommelsucht, der Ver- pfung, des Appetitmangels usw. Teilweise konnte ich er Kotuntersuchung Kokzidien nachweisen, teilweise nahm ich für ntstehung dieser Symptome andere Ursachen an. Die Erfahrung nun gelehrt, dass die Pulver Nr. 1 und 3 dort wirken, wo idiose nicht vorliegt, während andererseits die Pulver Nr. 2 Kokzidieninvasionen geeignet zu sein scheinen. Mit Hilfe dieser arate verschwanden die nach Sustmann als Begleitsymptome Darmkrankheiten aufzufassenden Merkmale (Schnupfen, Niesen, hfälligkeit usw.) oft innerhalb weniger Tage bei täglicher Verab- ung von Pulver Nr. 1. In gleicher Weise wurden Kotstauungen Aufblähen des Hinterleibes (Trommelsucht) durch Pulver Nr. 3 ll behoben. Bei mangelnder Fresslust und Kokzidiose wurde das er Nr. 2 in Abwechselung mit Nr. 3 in Form eines Tees (1 Ess- voll kochendes Wasser auf 1 Pulver) unmittelbar eingegeben. Der g war bei trommelsüchtigen Tieren bisweilen verblüffend. Gegen Auftreten von Spulwürmern, die nach Sustmann im ränglichen Zusammenhang mit dem Scham- und Vorhautkatarrh n sollen, wurde jeden zweiten Tag ein Pulver Nr. 4 erfolg- verabreicht.

Ueber die Wirkung der Genitalsalbe kann ich nur bei zwei en berichten. Der erstere betraf einen mit einer starken Vor- tentzündung behafteten Kaninchenrammler, der zweite eine n, bei der im Bereiche der Scham- und Afterschleimhaut sich er- che Schleimhautschwellungen mit Eiterpus- bildung entwickelt hatten. Tägliche Reinigung der erkrankten n mit Benzin und nachträgliche Applikation der Genitalsalbe be- te in wenigen Tagen eine vollständige Heilung.

Wenn ich auch zur Zeit zu einem endgiltig abschliessenden Urteil Dr. Sustmanns Kaninchenpräparate noch nicht kommen , so ist deren gute Wirkung bei den obengenannten krankhaften inden der Kaninchen keineswegs zu bestreiten, und daher sind e Versuche mit diesen Mitteln in der Praxis nur anzuempfehlen. Was die Zusammensetzung anlangt, so vereinigen nach Sustmanns Angaben (D. T. W.“ 1921, Nr. 20) die Pulver in die therapeutische Wirkung von Azid. salizyl., Azid. zitrik., Azid. rik., Azid. tannik. sativ. und kep., Karbo ligni und spong., Kort. g., Magnes. sulfur., Rad. Rhei, Sem. Kukurb., Sem. Lini u. a. m.; Genitalsalbe ist eine Quecksilber-Resorzin-Salizyl-Zinksalbe.

Abortus infektiosus und Sterilität.

(Eine kritische Betrachtung)

Von Veterinärrat **Witt**, Kreistierarzt in Calbe a. S.

Die Bekämpfung des Abortus infektiosus und der Sterilität scheint ählich Allgemeingut aller Tierärzte zu werden, und das ist gut so. Welche ungeheuren volkswirtschaftlichen Schäden sie bisher gezeitigt haben und dank der Indolenz, der Schwerfälligkeit, ja der Starrköpfigkeit und Rechthaberei gewisser Kreise, Tierärzte und die sogenannten Autoren eingeschlossen, noch weiter zeitigen werden, wird jedem klar und deutlich, der sich nur die Mühe macht, sich einmal redlich umzusehen. Aber, es geht vorwärts und in letzter Zeit vorwärts in Meilenstiefeln!

Da ich nun aus hinreichender Erfahrung weiss, wie oft meine Herren Kollegen in der Praxis ihre Literatur, ihre Fachzeitschriften, wohl hier und da ganz pfleglich behandeln, selten aber lesen, so sei mir gestattet, auf einiges hinzuweisen, was für jeden Praktiker von weittragendster Bedeutung ist.

Herr Dr. Paul Schumann, Breslau, dem ich auf Grund seines Angriffs in Nr. 11 der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse“ vom Februar 1920 pg. 83 in Nr. 22 der „T. R.“ 1920 eine Anzahl genau umschriebener Fragen vorgelegt habe, hat bisher nicht die Möglichkeit gefunden, diese Fragen sachlich und exakt zu beantworten. Er hat in Nr. 28 der „T. R.“ 1920 seinen ganz unmotivierten Angriff noch damit verschlimmert, dass er im zweiten Abschnitt Behauptungen aufstellt, die von einer fahrlässigen oder bewussten Entstellung nicht zu unterscheiden sind, sobald nur jemand sich die Mühe macht, seine Behauptungen genau zu vergleichen mit dem, was ich in Nr. 18 und 19 der „T. R.“ 1920 geschrieben habe, besonders im letzten Absatz pg. 253 und Anfang pg. 254.

Nun interessiert mich und auch wohl einen grossen Leserkreis der „T. R.“ ganz zweifellos durchaus nicht die Person des Herrn Dr. Schumann, sondern es interessiert uns seine wissenschaftliche Stellungnahme, zumal Schumann, wie ich erfahren habe, ein Schüler von Hess in Bern und ein Anhänger von dessen Ansichten ist. Kämpfe ich aber gegen diese Ansichten, weil ich sie für grundfalsch halte, so bin ich doch gezwungen, den Namen des Verfechters zu nennen.

Was Herr Schumann in der zweiten Spalte in Nr. 28, pg. 413 weiter schreibt oder geschrieben hat, dürfte er wohl inzwischen selbst als Unsinn erkannt haben. Sonst bitte ich, gütigst warten zu wollen, bis der von mir in München und Nürnberg gehaltene Vortrag im Druck erscheint; vielleicht wird es dann genügen.

Nun kann ich mit Genugtuung feststellen, dass die im vorigen Jahre in meinem Vortrage über seuchenhaftes Verfohlen aufgestellten Leitsätze (vergl. 51. Flugschrift der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde) schneller Beachtung gefunden haben, als ich zu hoffen gewagt. An den Tierärztlichen Hochschulen werden Kurse über die Sterilitätsbehandlung abgehalten. In den Provinzen haben die Kammertierärzte sich einer ähnlichen Arbeit unterzogen. Verschiedene Kollegen wachsen sich zu Spezialisten auf diesem Gebiete aus. Objektivität und Sachlichkeit werden aber zweifellos nicht immer gewahrt. So sorgte der Vorstand des Tierärztlichen Zentralvereins für Sachsen und Anhalt dafür, dass vor etwa 2 Monaten in Magdeburg nur die Herren zu Worte kamen, die in das Hesssche Fahrwasser zurückgekehrt sind. Das mag menschlich erklärlich sein; denn wenn es mit der Impfung gelingt, die meisten Fälle der Sterilität erfolgreich zu bekämpfen, so kann der Landwirt und Laie um so leichter seinem Tierarzt sich zuwenden und auf die Arbeit der Spezialisten verzichten, während er sonst leichter den Herren von der Kammer sich zuwendet, zumal diese Herren mit ihrem vollen Gehaltssätzen immerhin billiger arbeiten können. Das Verhalten und die Konkurrenz der Kammertierärzte beim Tuberkulosetilgungsverfahren wird wohl manchem Praktiker die Aeuglein unangenehm geöffnet haben.

Was wir im übrigen von manchen Herren in der Berichterstattung erwarten können, darf folgendes Beispiel zeigen. Schumann berichtet „B. T. W.“, Nr. 35, pg. 383, 1917: „Bei den zahlreichen Impfungen mit Abortusimpfstoff in den Jahren 1913 und 1914 — konnte niemals die Beobachtung gemacht werden, dass mittels des Abortusimpfstoffes allein sich die Sterilität beheben liess“. Vergleiche ich damit meine zehnjährigen Erfahrungen und die Zuschriften eines grossen Kollegenkreises, so will ich als höflicher Mensch mich auf einen — Gedankenstrich beschränken. Näher eingehen muss ich aber auf die Bemerkung am Schlusse der Abhandlung Schumanns: „fast jeder Fall von Sterilität hat seine Aetiologie für sich“ und pg. 382, zweite Spalte: „dass die einzelnen Sterilitätsfälle nicht im direkten kausalen Zusammenhang zum infektiösen Abortus zu bringen sind“.

Als ich mir im Frühjahr den Vorschlag erlaubte, wir möchten in unseren Kreisen, eventuell auch mit Hilfe der Landwirtschaft, Geldmittel sammeln, um unserem jungen Nachwuchs Preisaufgaben stellen zu können, da konnte ich nicht ahnen, dass mein Lieblingsthema eine so schnelle Erledigung finden würde. Man lese und staune, Herr Dr. Schumann, was in Nr. 15 der „B. T. W.“ 1921, pg. 174 A. Wirth in seiner Inaugural-Dissertation, Berlin 1921, schreibt, der auf Anregung von Prof. Dr. Schöttler solche Bestände untersuchte, in denen klinisch Abortus überhaupt nicht aufgetreten war (angeblich! Witt), in denen sich aber die verschiedensten Formen der Sterilität zeigten:

„Die gefundenen Ergebnisse gaben ein anschauliches Bild über die Verbreitung der Abortusinfektion. Es stellte sich **nämlich heraus, dass in den 15 klinisch abortusfreien Beständen von den betreffenden, an Störungen im Genitaltraktus leidenden Tieren allein 41,9 Prozent zweifelsfrei mit dem Bangschen Abortusbazillus infiziert waren; weitere 32,3 Prozent zeigten verdächtige Werte.**“ „In vier weiteren Beständen, in denen neben den erwähnten Leiden auch Abortus selbst aufgetreten war, zeigten sich 88,2 Prozent mit Bang infiziert.“

Ich habe ein „angeblich“ eingefügt und will damit andeuten, dass auch ich hier in Mitteldeutschland stets eine verneinende Antwort erhielt, wenn ich fragte, ob sich Abortus oder seuchenhaftes Verkalben in früheren Jahren oder in letzter Zeit gezeigt habe. Fragte ich aber in anderer Art, ob man früher viel Scheidenkatarrh unter den Kühen gehabt, ob Tiere verkalbt hätten, viele mit der Nachgeburt stehen geblieben wären, häufig umgerindert oder zum Teil nicht wieder gerindert hätten, viele Tiere als güst hätten verkauft werden müssen, so hörte ich stets ein lautes und aufrichtiges Ja!

Von diesem kleinen Intermezzo abgesehen haben aber wir Tierärzte, habe vor allem ich allen Grund, Herrn **Schöttler** und **Wirth** für diese so wichtige Klärung der Sache Dank zu sagen. Dass mich dabei ein gutes Quantum Schadenfreude, die in diesem Falle ganz besonders ehrlich ist, befällt, wenn ich an die vielen Angriffe p. p. meiner so zahlreichen Gegnerschaft denke, wenn ich dann an die „kritiklose **Witt**sche Impfung“, nun, wer wird mir das verargen können?!

Macht sich aber ein Leser die Mühe, die Nr. 15 der „B. T. W.“ selbst noch einmal durchzusehen, so empfehle ich dringend, auch die Mitteilungen von **Robin** und **Robinson** pg. 173 nicht zu vergessen.*) **Mit den drei Arbeiten hat der Leser dann zugleich die Erklärung dafür, warum Witt in Calbe a. S. mittels der konsequenten Anwendung des Abortins Schreiber in vielen, vielen Beständen und in rund zehnjähriger Arbeit Erfolge von 70—80—90, ja bis 100 Prozent hatte!** Tauchen ihm dann Zweifel auf, wenn er hiermit die Worte **Schumanns** vergleicht: „Niemals liess sich mittels des Abortusimpfstoffes allein die Sterilität beheben“, so — wasche ich meine Hände in Unschuld.

Recht starke Bedenken erregten vor Jahren meine Worte, dass **ich mit der Durchimpfung vieler Rinderherden mit Abortin zugleich die Kälberkrankheiten zum wesentliche Teile hätte beseitigen können** (Nr. 13 der „T. R.“, pg. 254 und 255, 1920). Ich habe die Erklärung damals geliefert, freue mich aber dennoch, dass die Herren vom Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in der Fachpresse nunmehr auch dafür die Bestätigung liefern. (Es ist mir leider die Nummer abhanden gekommen, sodass ich Name und Wortlaut nicht genau zitieren kann). Neben der Erwähnung, **dass im Freistaate Sachsen die meisten Rindviehbestände als mit Bang chronisch infiziert zu gelten haben**, berichten die Herren, **dass in solchen Beständen die Kälber bei der Geburt zum grossen Teil ebenfalls die Bangschen Bazillen enthalten, die dann das Individuum schwächen und somit den Bakterien der anderen Kälberkrankheiten den Boden bereiten.**

Diese Beobachtungen decken sich somit vollkommen mit den vom Institut Dr. Schreiber und mir schon seit Jahren gemachten und liefern noch einmal die Erklärung dafür, dass mit der rechtzeitigen Impfung und Immunisierung der Muttertiere eines Bestandes lebenskräftige und widerstandsfähige Kälber geboren werden.

Die letzte Arbeit, die ich erwähnen muss, ist die von Prof. Dr. Oppermann in Nr. 27 der „D. T. W.“ vom 2. Juli 1921 über die Aetiologie und Therapie der Sterilität der Stute. Von dieser A

---

*) Vergl. auch das Referat der Veröffentlichung von **Robinso** in dieser Nummer der „T. R.“, S. 750/751.

Schriftleitung.

Allerlei.

Einspurzwergauto „Lomos“.

Die Frage der Beförderung zum Patienten und die der Kosten für das Fahrzeug ist heutzutage für den Praktiker und besonders den Landpraktiker eine ganz besonders schwierige. Der Unterhalt von Pferd und Wagen ist heute derart kostspielig, dass er sich in vielen Fällen unrentabel gestaltet. Preise und Unterhaltungskosten für einen Kraftwagen sind derart unerschwinglich, dass die Kraftwagenhaltung auch für Selbstfahrer unmöglich wird. Mit dem Fahrrad geht es auf die Dauer in vielen Fällen auch nicht. Motorradfahren vom Motorradsattel aus stellt sich zwar erschwinglich, bedeutet aber für den beruflichen Dauerfahrer langsamen aber sicheren Selbstmord. Besonders längere Fahrten gehen, wenn man die Mitte der dreissiger Jahre überschritten hat, derart über Körper und Nerven her, das man nach solchen Fahrten oft tagelang arbeitsunfähig ist und sich von den Anstrengungen erst wieder erholen muss, ehe man wieder an die Berufsarbeit denken kann.

Um diesem Uebelstand abzuhelfen, um für den beruflichen Dauerfahrer die Vorteile des Kleinautobetriebes mit der Billigkeit des Motorradfahrens zu vereinigen, ist unter Berücksichtigung der für die Praxis erforderlichen Bedürfnisse das Einspurzwergauto Lomos konstruiert und auf den Markt gebracht worden. Lomos stellt bis zum möglichen Grade eine Vereinigung des billigen Motorrades mit den Bequemlichkeiten und der Ausstattung eines Kleinautos dar und eignet sich ganz besonders für die Bedürfnisse der tierärztlichen und ärztlichen Praxis. Die Maschine ist nach Art eines Damenfahrrades gebaut, mit Sessel, Plattform, Leerlauf und Lederkonuskuppelung sowie Ventilator ausgerüstet. Der Motor, der durch den Ventilator von der Luftzugkühlung unabhängig ist, liegt unter dem Sitz und leistet etwa 3 PS, ist daher allen Anforderungen der Praxis bei jeder Witterung und schlechten Wegen gewachsen. Durch die tiefe Lagerung der schweren Teile ist ein ganz besonders sicheres, äusserst gleitfreies sowie stossfreies Fahren auch auf schlechtestem Pflaster gewährleistet. Die Maschine entwickelt keine besonderen Geschwindigkeiten, sie läuft 5—55 km, entwickelt also auch die genügende Langsamkeit, sodass auch jeder Fusspfad auf schlechtesten Wegen befahren werden kann. Steigungen werden anstandslos überwältigt. Besonders Gewicht ist gelegt auf leichte Demontierbarkeit, damit nicht zu jeder kleinen Reparatur, wie das bei den bisherigen Kraftfahrzeugen der Fall war, eine ganze Werkstatteinrichtung benötigt wurde. Durch Lösung zweier Bolzen geht der ganze Motor sehr leicht aus dem Fahrgestell herauszunehmen.

Bei der Leistungsfähigkeit der Maschine von etwa 3 PS geht dieselbe mit Hilfe eines Spezialseitenwagens und einer Doppelübersetzung, deren Anbau vorgesehen ist, während der schlechten Jahreszeit, besonders nachts, auch auf 3 Rädern zu fahren, sodass sie mit dieser Ausrüstung, die allerdings noch in der Ausführung begriffen ist ein Kleinauto vollkommen ersetzt. Zwecks Mitführung genügenden Instrumentariums, speziell für die Bedürfnisse der tierärztlichen Praxis, ist der Gepäckträger besonders gross und breit ausgeführt.

Die fahrbereite Maschine kostet mit Werkzeugausrüstung 9 500 M.

Lomos fährt sich sehr angenehm, vor allen Dingen wirkt dauerndes Fahren nicht derart ermüdend, wie solches auf anderen Zweiradmaschinen, sondern wird direkt zu einer Freude und Erholung.

t bedauere ich nur, dass es ihr nicht ergeht, wie in einigen Nachrländern den berühmten Parlamentsreden, die bekanntlich vervieltigt und in jeder Gemeinde öffentlich angeschlagen werden. Jedenls rate ich als Praktiker mit einer gewissen Erfahrung jedem prakchen Tierarzt, sich diese Arbeit zu verschaffen, sie gründlich durchsehen und zu verdauen. Ich stehe ja durchaus nicht auf dem ndpunkt, dass der Praktiker sich einbilden darf, mit ein paar rabortin-Dosen alle Schwierigkeiten bei der Pferdezucht beheben zu nnen. Dabei schadet es durchaus nichts, dass ich von dieser pfung etwas mehr erwarte, als Herr Oppermann es tut. Meine ifgabe war und ist ja auch eine ganz andere. Ich musste erst mal die Praktiker „an Deck" rufen, musste ihnen und den Züchn Vertrauen zu unserer Arbeit erwecken, und dass ich dazu volli berechtigt war und noch heute bin, beweisen doch die Tatsachen, s ich in Beständen mit bisher sehr ungünstigen Zuchterbnissen nur mit Hilfe des Parabortins Schreir Trächtigkeitsergebnisse mit auffallend hon Prozenten erzielte, selbst unter Wirtschaftsrhältnissen, die bisher als sehr prekär galten angel an Weiden, intensive Wirtschaftsbetriebe). Als einzelne chter von 11 Stuten 9, von 10 Stuten 8, von 8 in 2 Jahren je 8, n 27 Stuten 21 (2 noch zweifelhaft), von 10 Stuten 8 Fohlen erlten, als ein bisher ungünstiger Bezirk über 90 Prozent tragende ten erhielt, da konnte nicht nur ich, sondern auch der Züchter zueden sein! Ein Züchter berichtete mir kürzlich, er habe von 17 ten nach der Impfung 15 Fohlen, und 2 alte Stuten dürften eigenth garnicht mitgezählt werden, weil sie schon jahrelang versagt tten. Ich wollte einen Versuch machen mit der operativen Bendlung; der Besitzer verzichtete aber, er habe mit 15 Fohlen rklich genug.

Gelegentlich des Provinziallandtages berichtete der Major L., Kr. „Früher hatte mein Nachbar mit seiner Pferdezucht so sehr schlechte sultate, und ich hatte keinen Grund zur Klage. Jetzt erhält der spektor dort von 14 Stuten 12 Fohlen und will nicht mehr impfen sen, weil's ihm zu viel wird, und ich stehe vor einem Rätsel, dass ine Stuten nicht tragend werden. Jetzt werde auch ich impfen issen." Im vorigen Jahre wollte mein eigener Bruder die Impfung ines Stutenbestandes nicht zulassen, weil er keinen Grund zur lage hätte. Vor ein paar Monaten kam plötzlich ein Notschrei nach npfstoff für alle 8 Stuten. Da bin und bleibe ich der Ansicht, zuchst einmal dem seuchenhaften Verfohlen mit dem Paratyphus B als rsache mit der Parabortin-Impfung energisch und im möglichst weiten mfange auf den Leib rücken! Haben wir gegen diesen Hauptfeind st einmal Erfolg, gewinnt der Tierarzt Vertrauen zu sich selbst und iner Tätigkeit, sieht und überzeugt sich der Züchter, dass auch er ertrauen haben muss, dann können wir weiter bauen und versuchen, ie wir die Einzelfälle der Unfruchtbarkeit behandeln und beheben nnen.

Herr Oppermann erwähnt den Einfluss der inneren Sekretion. Als ich den so sehr interessanten Vortrag des Geheimrats Disselhorst über die innere Sekretion zu hören Gelegenheit hatte, sind mir die Schuppen von den Augen gefallen, und ich sagte mir sofort: „Die Bangsche Infektion, die mit Paratyphus B wie auch die Erreger anderer Krankheiten, werden entweder die Bildung der auch für das Geschlechtsleben so wichtigen Hormone verhindern oder ihren Einfluss lähmen. Löse ich den störenden Einfluss der Bakterien und ihre Gifte aus durch die Impfung und Immunisierung mit Abortin- oder Parabortin (Schreiber), so wird das Geschlechtsleben wieder seinen physiologischen Fortgang nehmen. Wer bei dieser einfachen Logik nicht mit mir ist, der ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, der träumt und soll und darf sich nicht wundern, wenn ich ihm entgegentrete im Interesse der Tierärzte selbst wie auch der landwirtschaftlichen Tierzucht!

Nicht ganz so einfach ist die Logik von Oppermann, wenn er, pg. 335, schreibt: „Selbst wenn die Blutuntersuchung positiv ausfällt und ebenso die Impfung mit Parabortin erfolgreich wirkt, so kann ich beides nicht als Beweis für die Wittsche Annahme gelten lassen." Ich behaupte nun nicht, dass jede Brunstschwäche auf einer Paratyphusinfektion beruht, habe aber Phantasie genug, jene für einen ganz erheblichen Teil der Fälle anzurechnen, wenn ich sehe, wie stark das Verfohlen, verursacht durch Paratyphus-B-Bazillen, seit dem Eingange der Beutepferde und der planlosen Demobilmachung zugenommen hat, mit ihm durch das Güstbleiben von 40—50 Prozent der zugeführten Stuten, und wenn ich sehe, einen welch erheblichen Teil ich nur mit der Parabortin-Impfung der Zucht erhalten kann. Post hok und propter hok sind auch für mich zwei verschiedene Begriffe, die sich durchaus nicht immer decken. Wollen wir ihre Verwandtschaft aber völlig leugnen, so können wir gleich auf jede Therapie verzichten. Herr Oppermann verzichtet aber für sich keineswegs. Pg. 338 schreibt er: „Von diesen 76 Stuten konzipierten nach der Vornahme der Spülung 44, es blieben 32 steril. Der Erfolg dieser Therapie ist demnach mit 58% zu veranschlagen." Den Beweis, dass die 44 Stuten ohne Vornahme der Spülung alle und dauernd güst geblieben wären, hat Oppermann aber nicht geliefert, und ob von den 32 sterilen Stuten nicht ein gut Teil durch energische Behandlung mit Parabortin Schreiber der Zucht wieder hätten sich erhalten lassen, vermag ich nicht zu beweisen, weil mir die Möglichkeit für diese Behandlung gefehlt hat. Ich möchte es für zweckmässig halten, in solchen Fällen mit gleichem Masse zu messen!

Die kleinen Schwächen in der Arbeit von Oppermann hindern mich aber keinesfalls, ihren eminent hohen Wert noch einmal ohne

---

# **Dr. merk.** Bei den Beratungen im Ausschuss für den nächsten aushalt des Preussischen Handels- und Gewerbe-Ministeriums wurde m Antrag, der Handelshochschule in Berlin, das selbständige Prootionsrecht zu verleihen, von Seiten der Regierung aus zugestimmt. er Doktor merkantilius wird also nicht mehr lange auf sich warten ssen.

# **Zum Ehrendoktor** ernannt wurde anlässlich seines 60. Geburtsges von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Unirsität Freiburg der Inhaber der Chemischen Fabrik C. H. Boehinger Sohn in Nieder-Ingelheim, Kommerzienrat Albert Boehinger.

# **Die Herbstversammlung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellhaft** wird in der Zeit vom 11. bis 15. Oktober ds. Js. in Weimar gehalten. Der Arbeitsplan weist ungefähr 70 Versammlungen und tzungen auf. Die Sitzungen der Sonderausschüsse beginnen am 11. ktober, es folgen die Sitzungen der Arbeitsausschüsse und die Vermmlungen der Abteilungen vom 12. bis 14. Oktober. Der letzte ag, der 15. Oktober, ist von 8 bis 11 Uhr vormittags der Tagung des esamtausschusses und von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags r Hauptversammlung vorbehalten.

— **Die Giftigkeit und Ungiftigkeit der Mondbohne.** Zu dem Refeat über die Mondbohne in Nr. 33 möchte ich eine Ansicht des Geh. egierungsrats Prof. Dr. Wittmack aus der Illustrierten Landwirtchaftlichen Zeitung vom Juli 1921 nicht unerwähnt lassen. Wittack fand diese Bohne auf den Speisezetteln in den Restaurants von ordamerika als sehr beliebtes Gericht fast dauernd vertreten. Richtig ubereitet hat ihm dieselbe auf seinen Reisen in Amerika 1904 derart gut gemundet, dass er sie in seinem Haushalt eingeführt hat und noch heutigen Tages mit Vorliebe und ohne jede Beschwerde geniesst. Hierzu ist nötig, das zum Einweichen der Bohnen benutzte Wasser nicht weiter zu verwenden und ebenso das Kochwasser fortzugiessen. Andernfalls seien schwere Schädigungen zu erwarten. Ebenso veranlasste das Verfüttern von Bohnenschrot, das mit kaltem Wasser angerührt ist, leicht den Tod der Schweine.*) Dr. Kossmag, Lage.

# **Sera gegen Schlangenbisse.** Bekanntlich war bisher Brasilien das einzige Land, in dem ein wirklich erfolgreiches Serum gegen Schlangenbisse hergestellt wird. Die Herstellung erfolgt am Institut Butatan, wo als Vorsteher der berühmte Schlangengiftkenner Dr. von Fonseca wirkt, der sein grosses Vermögen für die Zeit seines Lebens in den Dienst der Erforschung der Schlangen gestellt hat und sich ganz besonders mit den Wirkungen des Schlangengiftes beschäftigt. Besucher von Petropolis bei Rio de Janeiro unterlassen es selten, diesem hochinteressanten Institut einen Besuch abzustatten, wo man Giftschlangen, die dort vom wissenschaftlichen Schlangeninstitut gezüchtet werden, in jeder Art antrifft. Die Anzahl der Giftschlangen in Brasilien ist fast unübersehbar und die Zahl der vorkommenden Schlangenbisse derart gross, dass das Institut voll beschäftigt ist, um Brasilien selbst mit ausreichenden Serummengen zu versorgen, und deshalb bei weitem nicht allen aus anderen Ländern herantretenden Wünschen nach Serumüberlassung entsprechen kann.

---

*) Vergl. hierzu auch das Referat der toxikologischen Veröffentlichung von Vürtheim aus der „Chemiker-Zeitung" 1920 in Nr. 51 der „T. R." 1920, S. 802. Schriftleitung.

Rückhalt anzuerkennen und vor allem jedem Praktiker zu raten, diese Arbeit gründlich zu studieren.

So viel aber ist sicher. Auf einem Gebiete, das vor einer kurzen Zeitspanne für das Gros der Tierärztewelt eine terra inkognita war, geht unsere Arbeit flott voran. Die feste Ueberzeugung, dass mein Reden und Schreiben, Arbeiten und Kämpfen nicht vergebens war, wird die gegen mich gerichteten Angriffe mit allem Drum und Dran vergessen lassen und für die Zukunft den besten Lohn der Mühe bilden.

Neuzeitliche Behandlung der Lymphangitis epizootika.*)

(Aus der Tierklinik Liebstadt i. Sa.)

Von Dr. Atzinger.

Seitens des Landesgesundheitsamtes erging kürzlich an die Tierärzteschaft die Bitte, sich zum Zwecke der Berichterstattung an das Reichsministerium des Innern über das weitere Auftreten der ansteckenden Lymphgefässentzündung der Pferde in Sachsen durch Beantwortung verschiedener Fragen zu äussern. Es ist dadurch wohl mancher der Herren Kollegen veranlasst worden, seine Erfahrungen, die er speziell mit der Behandlung dieser Krankheit gemacht, einer kleinen Reminiszenz zu unterziehen, und es dürfte daher sehr interessant sein, wenn meine folgenden Ausführungen zum Gegenstand eines lebhaften diesbezüglichen Gedankenaustausches gemacht würden. Ich will in diesen Ausführungen die neuzeitliche Therapie der L. e. in ihrem Wesen zusammenfassend behandeln und werde dabei auch einigen persönlichen Beobachtungen und Anschauungen etwas Raum gewähren.

Wenn wir eine Krankheit erfolgreich bekämpfen wollen, so müssen wir uns klar sein:

1. über die Diagnose,
2. über die Pathogenese,
3. über die Wirkungsweise der anzuwendenden Heilfaktoren im allgemeinen, der Remedia im besonderen,
4. müssen die zu Gebote stehenden therapeutischen Massnahmen auch einer gewissen planmässigen Anwendung unterliegen, d. h. wir müssen, ohne deshalb schematisch zu werden, System in die Behandlung bringen.

Ueber Diagnose und Pathogenese nur wenige Worte: Es ist Ihnen ja bekannt, dass die L. e. hervorgerufen wird durch einen Hefepilz, den „Sacchoromyzes farziminosus“. Derselbe wurde 1873 von Rivolta entdeckt und als „Kryptokokkus farziminosus“ bezeichnet. Die Umbenennung erfolgte durch spätere Forscher, die vor allem die hefepilzähnliche Struktur des Parasiten betonten (daher auch L. saccharomykotika). Er ist kleiner als die Bierhefezelle und charakterisiert durch seine dicke, doppelkonturierte Membram mit einem stark lichtbrechenden, kokkenartigen Kern im Innern. Sein Nachweis ist sehr leicht; man braucht nur vom Eiter ein frisches Ausstrichpräparat unter 400—500 fache Vergrösserung zu nehmen.

Die Krankheit dürfte während des Krieges aus Südfrankreich eingeschleppt worden sein, wo sie wie in Italien häufig vorkommt. Ausser bei den Equiden hat man sie in China auch bei Rindern gefunden (1). Wie ich selbst verschiedentlich beobachten konnte, handelt es sich zweifellos um eine Kontaktinfektion, sei es direkt von Pferd zu Pferd oder durch Zwischenträger. Von Wunden, ja wie es mir scheint, sogar von ganz oberflächlichen Exkoriationen aufgenommen, erzeugt der Erreger nach einer angeblichen Inkubationszeit von 3 Monaten ein Krankheitsbild, das sich in seinen Stadien vom chirurgisch-klinischen Gesichtspunkte aus folgendermassen klassifizieren möchte:

1. die Saccharomyzesbeule,
2. der Saccharomyzesknoten mit dem Saccharomyzesgeschwür,
3. der Saccharomyzesstrang,
4. die diffuse Saccharomyzessklerose.

Die Saccharomyzesbeule. Es ist dies ein erbsen- bis walnussgrosses Gebilde, das manchmal ganz schnell und oft weitab vom Haupterkrankungsherd entsteht. Die Beule ist charakterisiert durch ihre anfangs weich-ödematöse Beschaffenheit. Nach 3—4 Tagen beginnt sie gewöhnlich zu fluktuieren und bald darauf aufzubrechen, wobei sich ein rahmartiger, gelbweisser Eiter entleert, eine Abszesskapsel jedoch fehlt.

Der Saccharomyzesknoten. Derselbe fühlt sich von vornherein derb und hart an und gelangt auch im weiteren Verlauf nicht restlos zur Einschmelzung. Er beherbergt in seiner Mitte einen nach innen sich erstreckenden Pfropf, der aus Eiter und grauen Detritusmassen besteht. Sich selbst überlassen, bricht er unter allmählicher Entleerung seines Inhaltes an der prominentesten Stelle auf und hinterlässt ein Geschwür mit der Neigung zu fungöser Granulationsbildung, wobei vor allem die ursprüngliche demarkierende Entzündungszone als derb-fibröses Gebilde zurückbleibt. Verbunden sind diese Saccharomyzesknoten wie die Beulen und Geschwüre häufig durch strangartige Lymphgefässschwellungen, die in ihrer Summation kompakte Lymphdrüsenpakete darstellen können, von denen dann meist nach verschiedenen Seiten hin strangartige, allmählich sich verlierende Ausläufer abgehen.

Die Saccharomyzessklerose. Typisch sind ferner bei längerem Bestehen der Krankheit die manchmal ganz gewaltigen subkutanen und subfaszialen Verdickungen und Sklerosierungen speziell an den Extremitäten, die in den vorgeschrittensten Stadien schon deshalb eine Therapie aussichtslos erscheinen lassen, weil ein wesentlicher Rückbildungsprozess kaum mehr zu erwarten steht und das Pferd infolge der partiellen Immobilisierung der betreffenden Extremität gebrauchsunfähig wird.

Das sind die vier Formen, die den Chirurgen speziell interessieren und auf die ich noch zurückgreifen werde. Daneben finden wir mitunter noch Ulzerationen und Geschwüre in der Nase.

---

*) Vortrag im Tierärztl. Kreisverein Dresden, gehalten am 23. VII. 21.

Diese Tatsache hat dazu geführt, dass jetzt auch in Mexiko ein Institut zur Herstellung von Serum gegen Schlangenbisse errichtet worden ist. Mexiko leidet besonders unter der Klapperschlange, die dort eine wahre Geissel darstellt. Nach langwierigen Versuchen ist es dem Chemischen Laboratorium der mexikanischen Hauptlandwirtschaftsdirektion gelungen, ein Serum herzustellen, das den Wirkungen des brasilianischen Schlangenserums gleichkommt. Dieses Präventivserum wird auf natürlichem Wege aus reinem Schlangengift zubereitet und in steigenden Dosen solange injiziert, bis vollständige Immunität gegen jeden Schlangenbiss eintritt. Der damit Behandelte hat, wenn die Einspritzungen fachgemäss und sorgsam dosiert vorgenommen worden sind, nichts mehr von den Folgen von Giftschlangenbissen zu befürchten. So erweist sich wieder einmal ein Fortschritt in der Serologie als eine Wohltat für ein ganzes Land.

8 Gebote für die Mitarbeiter. Unter dieser Stichmarke richtet der „Regensburger Anzeiger“ die nachstehenden zweckdienlichen Mahnungen an seine Mitarbeiter:

1. Jede Zeitung leidet, verursacht durch die Kriegskrankheit, noch immer an chronischer Raumnot. Was also für jeden Redakteur das erste Erfordernis seines Berufes ist: kurz und bündig und doch erschöpfend zu schreiben, musst du dir als erstrebenswerteste Tugend zu eigen machen.

2. Schreibe stets mit Tinte (nicht mit Blei), noch besser mit Schreibmaschine, und zwar auf reinliches Schreibpapier einseitig.

3. Schreibe deutlich und vollständig. Der Redakteur gibt sich lieber ausserhalb seiner Arbeitszeit dem unterhaltsamen Spiel des Buchstabenrätsels hin.

4. Vom ersten April ab sind die Postgebühren erhöht. Frankiere richtig, erspare also deiner Zeitung das Strafporto, denn das erweckt nicht gerade Sympathie.

5. Schreibe niemals der Redaktion vor: Ich ersuche um ungekürzte Aufnahme in der heutigen Ausgabe. Denn einmal hast du meistens keine Ahnung von dem verwickelten technischen Apparat einer Zeitung, und dann musst du es schon dem Redakteur überlassen, zu streichen, anzufügen und das Erscheinungsdatum zu bestimmen.

6. Drohe nicht gleich mit der Abbestellung des Blattes wenn du deinen Bericht entweder gekürzt, „verspätet“ oder garnicht gedruckt siehst.

7. Berichte sofort, was von allgemeinem Interesse in deinem Berichtsort vorgefallen ist, und wundere dich nicht, wenn nach 8 Tagen keine Notiz davon genommen werden kann.

8. Wenn du dies alles befolgst, wird dir und deiner Zeitung deine Mitarbeit eine Freude und allen Lesern ein Genuss sein.

Viehzucht in Brasilien. Nach einem Bericht der Schweizer Viehzuchtföderation ist Brasilien bestimmt, in der Viehzucht eine hervorragende Rolle zu spielen. Der Boden Brasiliens ist fruchtbar, und es können reiche Weiden angelegt werden. Im Winter, d. h. in der Trockenheit, wird das Vieh mit Heu gefüttert und es bleibt bei dieser Fütterung in einem guten Ernährungszustand. Die Viehzucht Brasiliens ist noch sehr zurück. Erst in jüngster Zeit hat man begonnen, die einheimische Rasse zu verbessern. In dem Masse wie die Not-

speziell der Nasenscheidewand, die nur zu leicht in Verbindung mit dem übrigen Krankheitsbild den Verdacht auf Rotz aufkommen lassen. Der negative Blutuntersuchungsbefund sowie vor allem auch der mikroskopische Nachweis der Erreger wird aber auch hier die Diagnose sichern.

In seltensten Fällen beobachten wir endlich Augen- und Hodenaffektionen.

Nach dieser kurzen Zusammenstellung käme ich nun auf den eigentlichen Teil meines Themas zu sprechen: die Therapie.

Wenn ich die neuzeitliche Behandlung der L. e. in allen ihren Phasen, wissenschaftlichen Fundamenten und Hypothesen berühren wollte, es würde der heutige Nachmittag wohl nicht ausreichen. Denn es wäre dazu erforderlich, das gesamte Immunitätsproblem aufzurollen, ich müsste eingehen auf die moderne Chemotherapie (auf Ehrlichs Salvarsanstudien begründet), den Wirkungsmechanismus der in Frage kommenden Arzneikörper, das Gesetz von der „inneren Desinfektion", vor allem aber auf den gesamten „zellulären" Abwehrmechanismus, dem wieder eingeordnet ist das mit dem „Virchowschen Reizbegriff" sich deckende Problem der unspezifischen Protoplasmaaktivierung nach Weichardt, ich müsste anführen die in Anwendung befindlichen Proteinkörper, müsste hinweisen auf die Studien Heilners über die Stoffwechselstörungen und die Unzulänglichkeiten des Zellfermenthaushaltes und seine darauf begründete Gewebsschutztherapie, nicht zu vergessen die Theorie der Zimmerschen „Schwellenreiztherapie" in Verbindung mit den Bierschen Grundsätzen von der Heilentzündung und dem Heilfieber und dergleichen. Sie alle müssten, wie gesagt, Berücksichtigung finden. Ich will von diesen Fragen nur diejenigen herausgreifen, die in den Rahmen einer von mir näher skizzierten Behandlungsmethode fallen, und versuchen, an der Hand eines kleinen Schemas das Wesen derselben, das in der unspezifischen Leistungssteigerung gipfelt, darzulegen. Ich gehe dabei aus von dem Moment, in dem die Infektion — in unserem Falle durch den Saccharomyzes — erfolgt.

Wir wissen, dass der Organismus in seinem Zellstaate Elemente beherbergt, die auf einen Reiz, einen Infekt, eine Noxe hin nach dem Gesetz der Chemotaxie als Abwehrorgane in Tätigkeit treten. Es ist der Leukozytenapparat, der die sog. Gassenkehrerarbeit im Körper verrichtet, der einerseits versucht, die fremdartigen Elemente direkt abzufangen und andererseits die Bildung von Antikörpern, von Fermenten, begleitet, die imstande sind, z. B. reaktiv entzündliche Gewebsneubildungen in Eiweissspaltprodukte zu zerlegen und dieselben so indirekt aus dem Körper zu eliminieren.

Und zwar unterscheiden wir:

1. Die sog. „polynukleären" Formen, die eigentlichen Leukozyten, die dem Knochenmark entstammen.

2. Die „mononukleären" oder Lymphozyten, welche aus den Lymphdrüsen oder lymphatischen Keimzentren hervorgehen, und

3. haben wir nach neueren Untersuchungen noch die sog. Histiozyten Aschoffs, nach Ehrlich und Nägeli „grosse Monozyten" genannt. Dieselben entstammen sowohl der Milz und den Haemolymphdrüsen wie den Serosaendothelien und jenen Gewebsteilen, aus denen wir die Klasmozyten Ranviers und die leukozytoiden Wanderzellen Marchands herleiten. Sie sind also bindegewebiger Natur (2).

Ich erwähne diese Abstufungen des Leukozytenapparates deshalb, weil derselbe der einzige uns zur Verfügung stehende Indikator der zellulären Abwehrmechanismen ist, weil ich ferner der Anschauung bin, dass speziell die genannten Elemente bindegewebigen Ursprungs nicht nur für das Entstehen reaktiv-entzündlicher Gewebe, wie wir sie bei unserer Krankheit in den sog. „Verdickungen", in den Meta- und Hyperplasieren subkutaner und subfaszialer Gewebsmassen vorfinden, eine ausschlaggebende Rolle spielen, sondern auch für deren Abbau und Zerfall. Endlich erwähne ich die Einteilung, weil aus ihr zu ersehen ist, welche mobilen Abwehrkräfte einerseits der Körper zur Verfügung hat und aus welchen Depots andererseits dieselben hervorgehen, eine Kenntnis, die uns den Weg weist für eine rationelle Therapie gerade einer Erkrankung des Lymphgefässsystems, bei der es sich darum handelt, dasselbe in seinen Zentren möglichst direkt zu beeinflussen.

Wir haben also den Körper, bewaffnet mit mobilen und sessilen Abwehrkräften (Depots) zum Zeitpunkt der Infektion.

Während wir dabei äusserlich absolut noch nichts wahrnehmen, ist es in dem Blut- und Lymphstrom bereits lebendiger geworden, der Kampf gegen die Eindringlinge hat begonnen. Gelingt es dem Körper mit Hilfe seiner Abwehrkräfte, die Erreger zu zerstören, so werden wir klinisch natürlich überhaupt nichts zu sehen bekommen. Im anderen Falle wird uns nach Monaten ein Krankheitsbild entgegentreten, wie ich es in seinen Formen und Stadien bereits gezeichnet habe. Wir wissen dabei nicht, welch grosse Energiemengen vom Zeitpunkt der Infektion bis zum Entstehen des klinisch ausgeprägten oder gar schon vorgeschrittenen Krankheitsbildes verbraucht wurden, aber es haben in diesem Zeitraum zweifellos schon so viele Schwankungen in Angriff und Abwehr stattgefunden, dass der Körper bereits in ein gewisses Gleichgewicht gegenüber der Noxe gekommen ist (3).

Hier setzt nun unsere Therapie ein: Wir müssen mit unserer Kunst dieses Gleichgewicht stören, wir müssen es verschieben zugunsten des Körpers und des Heilungsprozesses, und es kann dies geschehen einmal, indem wir die Erreger wie auch die bereits vorhandenen Abwehrprodukte in weitgehendster Weise direkt erfassen (direkte Entlastung), indem wir sodann versuchen, durch örtlich applizierte geeignete Arzneikörper eine positive Leistungssteigerung der Gewebe im Sinne der Heilung zu erzielen und endlich, indem wir, soweit unsere rein lokalen Massnahmen nicht mehr ausreichen, durch parenteral zugeführte Reizkörper die zellulären Abwehrmechanismen bis zu einem Optimum für unseren Zweck in Tätigkeit versetzen.

---

wendigkeit der Rassenveredlung eingesehen und die Verbindungswege in diesem ausgedehnten Gebiet vermehrt und verbessert werden und wie es gelingt, Herr der gefährlichen Viehseuche „la tristeza" zu werden, wird der brasilianische Viehstapel mehr zur Geltung kommen. Genannte Seuche wird durch Insekten verursacht, „Carapattes" genannt, die in die Haut eindringen, um Blut zu saugen. Ausländische Tiere leiden am meisten von den Angriffen dieser Insekten. Zur Bekämpfung bedient man sich Bäder mit insektentötenden Flüssigkeiten.

Viehzuchtgebiete sind die Staaten Matto Grosso und Goyaz. Aus iesen entfernten Gegenden ist das Vieh zwei bis drei Monate zu Fuss unterwegs und kommt abgemagert an der Küste an und muss rst wieder zur Erholung auf die Weide gebracht werden. Bisher waren Kreuzungen mit Schwerzer Milch-Fleischrassen erfolgreich. Während in Argentinien und Uruguay englische Schlachtviehrassen vorherrschen, fallen in der Nähe der brasilianischen Städte die holländischen Milchviehrassen auf. Bisher begreifen die Eigentümer grosser Landgüter in Brasilien die Notwendigkeit der Anwendung grosser Geldsummen für gutes Stammvieh nicht. Man hofft, durch Viehausstellungen im ganzen Lande hierin Wandel zu schaffen. Indische Zebus haben als Last- und Zugvieh Eingang gefunden, doch ist diese Rasse wenig produktiv an Milch und Fleisch und hat nur den Vorzug, gegen Krankheiten widerstandsfähig zu sein. Bei grösserer Nachfrage nach Milch, Molkereiprodukten und prima Rindfleisch genügt aber das Zeburind nicht. England und Amerika errichten Gefrierhäuser. Das Schlachthaus von Ososco bei Sao Paulo hat eine Tagesschlachtung von 00 Ochsen. Auch in Barretos und Pernambuco sind Kühlhäuser. Bei so kleinen Anfängen im Vergleich zu Swift-Laplata mit einer Tagesleistung von 3500 Ochsen und 12 000 Schafen ist es nicht leicht zu glauben, dass Brasilien das Fleischausfuhrland Argentinien so bald überflügelt.

# Die österreichische Tierzucht und ihre Beziehungen zur reichsdeutschen. Eine der wichtigsten Produktionsmöglichkeiten für den heutigen österreichischen Staat bildet die Tierzucht. Mehr als 70% des Staatsgebietes gehören zum Alpengebiet, dessen Landwirtschaft vornehmlich in Viehwirtschaftsbetrieb besteht; aber auch im Hügel- und Flachlandgebiete kommt der Tiererzeugung die grösste Bedeutung zu. Auf Grund der Statistik sowie im Vergleiche zu Deutschland und der Schweiz ergibt sich an Hand der Friedensziffern die Tatsache, dass einzelne Tierzuchtzweige in Oesterreich noch vermehrt werden können. Eine eingehende Betrachtung und Würdigung der Umweltsverhältnisse, besonders der alpinen Gebiete, führt ferner zur Erkenntnis, dass hier gesundes, anspruchsloses und widerstandsfähiges Vieh gedeihen kann, welches bei entsprechender Leistungszucht einen hohen züchterischen und wirtschaftlichen Wert darstellt.

Oesterreich verfügt auf seinem kleinen Gebiete über so viele Rinderrassen wie kaum ein anderes Land auf gleicher Fläche. Nach der Stärke der Verbreitung sind hier anzuführen: Die Pinzgauer einschliesslich der Mölltalerrasse, das graubraune Gebirgsvieh mit den Unterschlägen der Montafoner, Oberinntaler, Lechtaler sowie der Murbodner, die Simmentalerrasse, das Kärntner Blondvieh, das Waldwiertlerrind sowie die Ennstaler oder Bergscheckenrasse.

Die Schweinezucht ist seit langem mit geringer Ausnahme auf die bewährte Grundlage des deutschen Edelschweines bezw. des veredelten deutschen Landschweines gestellt. Für die Schafzucht

Wir hätten aus diesen Erwägungen heraus also zu berücksichtigen:

1. eine Lokalbehandlung, die sich gliedert in eine
    a) operative und
    b) eine medikamentöse, sowie
2. eine fermentative Behandlung.

Für die örtliche Therapie ist mir auf Grund meiner Erfahrungen folgendes Vorgehen zum System geworden:

Analog meiner bereits erwähnten Klassifikation mache ich in die vorhandenen und jeweilig auftretenden Beulen ergiebige Inzisionen und löffle den Inhalt, der die Erreger in grosser Menge enthält, aus.

Die Knoten und Geschwüre spalte ich kreuzweise und möglichst tief, präpariere jeden der dadurch entstandenen vier Zipfel frei und schneide dieselben dann ab. Auf diese Weise entfernen wir nicht nur mit den geschwürigen Granulationen einen grossen Teil der bindegewebigen Neubildungen, sondern wir schaffen zugleich eine ergiebige Flächenwunde, deren Reinigung und Nachbehandlung sich in diesem Falle viel leichter und übersichtlicher durchführen lässt, wie die einer einfachen Spaltwunde, die, selbst ausgekratzt, immer noch viele Krankheitskeime zurückhält, wodurch eine glatte Heilung verhindert wird.

Manchmal beobachten wir derbe prominente Knoten, bei denen man sich nicht klar ist, ob sie einen Detrituspfropf enthalten, also Vorläufer des Geschwürs bilden, oder ob es harmlose bindegewebige Hyperplasien sind. In solchen Zweifelsfällen dekapitiere ich einfach bezw. trage die Neubildung im Hautniveau ab. Finde ich daraufhin inmitten einer derbbindegewebigen Demarkationszone einen deutlich abgegrenzten, runden Pfropf eingelagert, so inzidiere ich nochmals kreuzweise und schaffe durch die nachfolgende, bereits beschriebene Zipfelabtragung wieder eine reine Flächenwunde. Im anderen Falle, wenn ein Pfropf sich also nicht vorfindet, lasse ich es beim Abtragen bewenden; die Wunde wird unter der folgenden Nachbehandlung glatt abheilen.

Die entzündeten Lymphstränge exstirpiere ich möglichst vollständig und zwar in der Weise, dass ich sie, sofern die lockere Subkutis nicht mehr besteht, zuerst in ihrer ganzen Länge in zwei Hälften zerschneide. Dabei gehe ich mit dem Messer so tief, bis ich mich im weichen, gesunden Gewebe befinde. Dann präpariere ich die um die Stranghälften sitzende Haut ab, was gewöhnlich unter knirschenden Schnitten geschieht und entferne die mit einer Hakenpinzette abgehobenen, erkrankten Partien durch kräftige Scherenschnitte. Dabei kommt es allerdings vor, besonders wenn es sich um längere Stränge handelt, dass nach der Exstirpation zwei ansehnliche Hautlappen zurückbleiben, die bei der nachfolgenden Granulation zur Bildung hässlicher Wülste führen. Es entstünde in solchen Fällen die Frage, ob wir dieselben nähen sollen oder nicht. Ich möchte eine Naht nur dann befürworten, wenn es sich um eine solitäre Form der Erkrankung handelt, andernfalls halte ich es für zweckmässiger, einen Teil der Hautlappen beiderseitig abzutragen und eine geeignete offene Flächenwundenbehandlung durchzuführen. Die Regeneration so umfangreicher Hautsubstanzverluste dauert zwar längere Zeit, ist aber in der Regel mit der Abheilung der übrigen Herde, wenn nicht schon früher, ebenfalls abgeschlossen.

Die Lokalbehandlung der diffusen Sklerosierungen ist zweifellos das schwierigste Kapitel. Operativ können [illegible] insoweit beikommen, als wir die angegebene „Zipfelung" der [illegible] meist disseminiert aufsitzenden Geschwüre und Geschw[illegible] energischer und weitgehender durchführen. Im übrigen aber [illegible] wir ihren Abbau anderen Heilfaktoren überlassen, auf die [illegible] zurückkomme.

Das sind ungefähr die Richtlinien, die für ein operatives Vorgehen in Betracht kämen, wie es sich mir als zweckmässig erwiesen hat und das mit dem Auftreten neuer Herde jeweils zu wiederholen wäre, um so die Entlastung des Körpers in seinem Abwehrkampfe möglichst weitgehend zu gestalten.

Nun einiges über medikamentöse Lokalbehandlung.

Wenn wir das erkrankte Gebiet in der genannten Weise mit dem Messer und scharfen Löffel vorbereitet haben, so muss es unser weiteres Bestreben sein, die geschaffenen Wunden und Wundflächen möglichst schnell zur Heilung zu bringen. Nach meinen Erfahrungen eignet sich dazu der trockene Schorf am besten, den wir mit unverdünntem Liq. Ferri sesquichlor. erzielen, dem ½—1% Formaldehyd. solut. zugesetzt ist. Ich nehme einen ziemlich kräftigen Malerpinsel und überpinsele einfach die Wunden und deren Umgebung, also das ganze erkrankte Gebiet solange, bis sich etwas Schaum bildet, den ich dann eintrocknen lasse. Dieses Verfahren wird täglich, ev. alle zwei Tage wiederholt (später alle 3—4 Tage), wobei die entstandenen Krusten nur soweit entfernt werden, als sie sich während der Prozedur von selbst abblättern.

Wir erreichen durch die Eiweisskoagulierende, in die Tiefe gehende Wirkung des Formalins, die fälschlicherweise in Büchern meist als Aetzwirkung bezeichnet wird, eine teilweise direkte Vernichtung von Krankheitserregern in der Wunde, event. auch auf der Haut, während das Eisenchlorid ein hervorragendes und leider viel zu wenig bekanntes und gewürdigtes Stimulans für die Wundheilung selbst darstellt. Man könnte dabei einwenden, der Liquor besitzt wenig oder gar keine Desinfektionskraft. Wir wissen aber, dass die Desinfektion, d. h. die vollkommene Entkeimung einer manifest infizierten Wunde überhaupt nicht möglich ist. Man sucht uns zwar den Wert eines Antiseptikums zu erweisen aus seiner Fähigkeit, Bakterien abzutöten. Aber man verwechselt dabei, dass zwischen der Abtötung der Bakterien innerhalb und ausserhalb des Körpers, d. h. Versuchen im Reagenzglase, ein ganz erheblicher Unterschied ist (4). Die Keimabtötung im Körper mit Hilfe unserer chemischen Wundheilmittel beruht nicht auf einem direkten, sondern auf einem indirekten Vorgange, indem wir mit ihnen die träge Körperreaktion anreizen, die chemotaktische Wirkung auf Leukozyten auslösen und Hyperamie herbeiführen, besonders dort, wo der Körper versagt, also auch einer Reizwirkung, die zur Leistungssteigerung führt. Und diese Leistungssteigerung besorgt nach meinen Erfahrungen der Liquor in ganz hervorragender Weise. Abgesehen von seiner speziell die Flächenwundheilung so günstig beeinflussenden Schorfbildung ist mir kein Mittel bekannt, mit dem wir hier die phlogogene lokale Eigenreaktion, auf die es doch in der Hauptsache ankommt, in ähnlicher Weise günstig steigern könnten.

Sehr befriedigende Erfolge habe ich auch gesehen, wenn ich, besonders in vorgeschritteneren Stadien der Heilung, täglich einmal mein „Siccal" kräftig einreiben liess. Das in demselben enthaltene Terpentinöl vermag in die tieferen Schichten der Haut einzudringen, das Rete Malpighi erfährt einen „formativen" Reiz, dessen Zellen werden zu vermehrter Neubildung angespornt — es wirkt also im Sinne einer Hauterneuerung. Dabei ist seine granulationsbefördernde Eigenschaft bei schlechtheilenden Geschwüren, die wieder auf seiner hyperämisierenden und Leukozyten anlockenden Wirkung beruht, ja zur Genüge bekannt. Die zweite wirksame Komponente des „Siccal", das Zink. oxydat., erzielt die Trockenhaltung in ersichtlicher Weise.

Es wird bei Lymphangitis auch das Trypaflavin lokal empfohlen und zwar in Form von feuchten Verbänden. Ich besitze zwar keine eigenen Erfahrungen hierüber, bin aber, so lange noch offene Geschwüre vorhanden sind, im Prinzip gegen jede Art von Waschungen, Bädern und feuchten Verbänden. Ich halte sie für direkt kontraindiziert, weil ich mir sage, dass auf diese Weise die Gewebe und Saftspalten eine Lockerung und Erweiterung erfahren müssen, die ein Weiterkriechen des Krankheitsprozesses nur begünstigen können. Soll die Trypaflavinlösung etwa desinfizierend wirken? Nun, ich glaube, das Illusorische dieser Desinfektionstendenz schon genügend dargetan zu haben. Bliebe also nur noch eine etwaige Resorptivwirkung übrig. Doch auch eine solche halte ich für ausgeschlossen. Positiven Falles könnte sie jedoch auf endovenösem Wege einfacher und ergiebiger erzielt werden. In anderen Fällen von trockener Wundbehandlung mit Trypaflavin (pro injektione) habe

---

kommen die bodenständigen Typen des Kärntnerschafes, des Spiegel- und Steinschafes in Betracht: widerstandsfähige, anspruchslose Tiere, die vor allem dazu bestimmt sind, jene Hochweiden auszunutzen, welche von anderen Tieren nicht mehr erreicht werden. In ähnlicher Weise ist die gemsartige Ziege für das Hochgebirge von Wichtigkeit, während sonst die Saanenziege immer mehr Boden gewinnt.

Das Deutsche Reich stand mit dem Wirtschaftsgebiete der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie in vielfachen Beziehungen, welche sich auch auf die Tierzucht und Vieherzeugung bezogen haben. Es ist nunmehr notwendig, da das heutige Oesterreich aus dem Rahmen des bezeichneten Wirtschaftsgebietes losgelöst ist, sich mit den Folgewirkungen in Zukunft zu beschäftigen. Hierbei spielt der Verkehr mit Vieh überhaupt und mit Zuchtvieh im besonderen eine wichtige Rolle.

Infolge der Nachbarschaft und des Uebergreifens der Zuchtgebiete kommen für einzelne Rinderrassen gemeinsame Interessen in Betracht, weshalb in diesen Fällen einheitliche Zuchtmassnahmen angezeigt sein dürften.

Vor allem aber werden es jene ideellen Momente sein, welche sich aus der Volks- und Kulturgemeinschaft ergeben, die einen engen Zusammenschluss in den verschiedenen wirtschaftlichen Belangen notwendig und zweckmässig erscheinen lassen. Hüben und drüben bildet nun die Vieherzeugung eine der bedeutungsvollsten Fragen, die in beiderseitigem Interesse zu lösen wären.

gefunden, dass es die Sekretion zwar sofort zum Stillstand bringt, dass aber durch den Akridinfarbstoff die Granulationen in einer Weise mazeriert werden, dass man sie nach einiger Zeit wie Käsekrümelchen ablöffeln kann und dass dabei die Heilung auf einen toten Punkt gelangt, d. h. also die Leistung der Gewebe sogar herabgesetzt statt gesteigert wird.

(Schluss folgt.)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

① **Zeitschrift für Veterinärkunde** 1921, Heft 7 u. 8.

Heft 7.

— **Können ausser den bekannten Zwischenträgern auch noch Hunde, Ratten, Mäuse und Insekten die Räude verbreiten?** Inhaltsangabe der Inaugural-Dissertation von Tierarzt Franz Nolte, Ottersberg.

Durch das Vorkommen räudiger Mäuse und Ratten in räudeverseuchten Lazaretten usw. kam die Anschauung auf, dass diese Tiere mit der Pferderäude sich infiziert hätten. Da durch ziemlich einwandfreie Untersuchungen festgestellt ist, dass die Ratte nur an der schwer zu unterscheidenden Räude durch Sarkoptes alepis erkrankt, so hatten sich die Versuche Noltes nur in der Richtung zu bewegen, ob diese bzw. andere Tiere als Zwischenträger im mechanischen Sinne anzusprechen seien. Er suchte also festzustellen, ob zufällig an den Beinen, im Haarkleid usw. Milben oder milbenhaltige Schuppen haften blieben und von dort auf gesunde Pferde direkt oder durch Abfallen in die Streu dieser Pferde gelangen und so die Räude verbreiten können. Zu diesem Zwecke untersuchte N. möglichst viele der oben genannten Tiere aus räudeverseuchten Gehöften auf die Möglichkeit, ob bei Mäusen und Ratten der Rücken, Bauch, Schwanz und Beine, bei Insekten die Flügel und Beine für die Verschleppung der Krankheitserreger in Frage kamen.

An einigen Mäusen konnte er auch Sarkoptes equi nachweisen, jedoch nur Männchen, an Fliegen Epithelschuppen. Ein streng abgesperrtes Pferd erkrankte an Räude in dem Versuchsstall, in dem die genannten Mäuse pp. gefangen waren. Da andere grössere Räudetiere nicht in den Stall gelangen konnten, nimmt N. eine Infektion auf oben genannte Art an.

Dass sich in der überwiegenden Mehrzahl die übertragenen Milben nur als Männchen erwiesen, erklärt sich aus der Lebensweise der Sarkoptesmilben. Während nur die Weibchen zum Eierlegen sich tiefer eingraben, leben die Männchen viel oberflächlicher unter den Schuppen und Borken. Es gehen daher mit diesen hauptsächlich nur Männchen verloren und können nur diese verschleppt werden. Scheinbar können sie auf ihrem temporären Zwischenwirt sich nicht einmal nähren, Weibchen sich nicht fortpflanzen, und sterben ab, wenn sie nicht den ihnen zusagenden Wirt inzwischen gefunden haben. Da sich Männchen allein nicht vermehren können, so gibt die Kenntnis dieser Art der Verbreitung keinen Anlass, die veterinärpolizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung der Räude zu ändern.

Heft 8.

— **Beiträge zur Diagnose des Pferdewechselfiebers (ansteckende Blutarmut).** Von Stabsveterinär Dr. Fontaine.

In einem Artillerie-Regiment wurde auf Grund des klinischen und des Zerlegungsbefundes eines verendeten Pferdes bei 13 Pferden zweier Batterien der Verdacht auf ansteckende Blutarmut ausgesprochen. 3 Pferde wurden getötet. Bei diesen trat stets ohne nachweisbare Ursache plötzliches Fieber auf.

1. Pferd Rodensteiner war wegen eines 7 Tage anhaltenden gastrischen Fiebers abgesondert. Einen Monat später Fieberanstieg, nach 3 Tagen Abfall; 8 Tage später wieder 4tägiger Anstieg. Allgemeinbefinden gut; bei gutem Appetit aber Rückgang im Nährzustand. Nach kurzen Bewegungen konnte mehrfach eine Pulserhöhung auf 94—110 Schläge festgestellt werden. Farbe der Lidbindehäute schwankte zwischen Rosarot bis zu porzellanartigem Gelblichweiss, meist fleckig injiziert und glasig. Die Blutuntersuchung fiel negativ aus bis auf eine auffallend grosse Zahl von Blutplättchen.

Die serologische Untersuchung während eines Fieberanfalls bekräftigte den Verdacht auf Blutarmut. Auf einen provokatorischen Aderlass von 6 Litern Blut trat 37 Stunden später Fieber von 40,1° C auf, das am nächsten Tage 40,6° C erreichte, um am folgenden Tage steil abzufallen auf 38,5° C.

Zerlegung ergab: Hochgradiger, hyperämisch-hyperplastischer Milztumor, Schwellung der Lymphknoten, der Milz, Leber, Nieren und des Dünndarms, Blutungen unter der Milzkapsel und Endokard; fibröse Entartung des Herzmuskels; trübe Schwellung der Nieren. Demnach war ansteckende Blutarmut vorhanden.

2. Einen ähnlichen Krankheitsverlauf und Befund zeigte Pferd Rebekka, nur hatten die Fieberanfälle hier ziemlich regelmässige Zwischenräume, auch nach Ausführung des provokatorischen Aderlasses. Das Fieber trat nach 62 Stunden auf, dann plötzlicher Abstieg, nach 11 Tagen wieder Anstieg sowie nochmals nach wiederum 11 Tagen. Zerlegungsbefund wie oben.

3. Pferd Robbe zeigte 5 Tage nach dem Aderlass eine Innentemperatur von 39,7 bis 40,9° C. Hier war vor dem Aderlass bis nach demselben bei im ganzen nur 2 Fieberanfällen ein 9tägiger Zwischenraum zu verzeichnen. Die serologische Untersuchung (Lipoidbindungsreaktion) ergab positive Werte; ferner wurden Anisozytose und zahlreiche Howell-Jollysche Körperchen festgestellt. Der den obigen gleiche Zerlegungsbefund bestätigte die Vermutung auf ansteckende Blutarmut.

Während Fontaine den ersten Fall als Beweis für die Sicherung der Diagnose durch einen provokatorischen Aderlass ansieht, gibt er zu, dass in den beiden anderen Fällen die Einwirkung des Aderlasses bezweifelt werden könnte. Er will aber trotzdem den provokatorischen Aderlass als ein brauchbares diagnostisches Hilfsmittel bei vorhandenem Verdacht betrachten.

⊙ **Monatshefte für praktische Tierheilkunde.** 31. Band. 1920/21, Heft 1—4.

1. und 2. Heft.

— **Vergleichende Untersuchungen über den Wert der Lidprobe, Augenprobe und Blutprobe beim Rotz.** Von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Fröhner und Dr. Habersang. Mit 8 Textabbildungen. (Aus der mediz. Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. Direktor: Prof. Dr. Fröhner).

Für die Bezeichnung „Intrapalpebralreaktion“ und „Intradermomalleination“ haben Verff. das einfachere Wort „Lidprobe“ gewählt. Die subkutane Malleinanwendung wurde 1914 von Lanfranchi in Italien angegeben und während des Weltkrieges im englischen und französischen Heere mit Erfolg angewandt. Die Verff. haben die Technik vereinfacht und führen die Lidprobe so aus, dass $^1/_{10}$ bis $^1/_5$ kzm flüssiges Mallein mittels einer mit einer kurzen feinen Nadel versehenen Grammspritze 1—2 zm vom medialen Augenwinkel entfernt, langsam und schräg nach hinten und unten in das subkutane Gewebe des etwas vorgezogenen unteren Augenlides gespritzt wird.

Hierauf tritt bei gesunden Pferden eine zirkumskripte, mitunter auch eine diffuse Schwellung auf, die nach 8—18 Stunden wieder verschwindet. Ausserdem zeigt sich etwas seröser oder serösschleimiger, aber kein eiteriger Ausfluss.

Bei rotzkranken Pferden findet sich stets rein eiteriger Ausfluss aus dem Lidsack. Die Schwellung breitet sich über die Backengegend bis zum Unterkieferrande aus. Die submaxillaren Lymphdrüsen zeigen eine schmerzhafte Schwellung. Am unteren Augenlid treten zuweilen Exkoriationen auf, und ausserdem ist die ganze Augengegend mit Eiterkrusten bedeckt. Mitunter sind die Spuren dieser intensiven Reaktion noch bis zum achten Tage sichtbar und nicht verwischbar.

Des Vergleichs wegen wurde an dem einen Auge die Lidprobe, an dem anderen die Augenprobe vorgenommen. Die meisten Pferde mussten bei Vornahme der Lidprobe gebremst werden, bei manchen Pferden (Vollblut) versagte dieses Zwangsmittel, sodass bei ihnen die Lidprobe unausführbar war. Durchschnittlich dauerte die Malleinisierung 1 Minute pro Pferd.

Die Versuche haben ergeben, dass die Lidprobe ein wertvolles und ein eben so sicheres Hilfsmittel zur Erkennung des Rotzes ist wie die Augenprobe und die Blutprobe.

Der Vorteil der Lidprobe vor der Augenprobe besteht darin, dass bei jener die positive Reaktion sinnfälliger, leichter zu beurteilen und künstlich nicht verwischbar ist.

Dagegen ist es als Nachteil anzusehen, dass nach der Lidprobe auch bei gesunden Pferden Lidschwellung auftritt, die von der typischen pathologischen nicht leicht zu unterscheiden ist.

Entscheidend ist immer der eiterige Ausfluss in Gemeinschaft mit der Schwellung des Augenlides.

Die Beurteilung der Lidprobe ist zweckmässig zwischen 24 und 36 Stunden vorzunehmen. Bei Massenuntersuchungen ist die Lidprobe dadurch etwas erschwert, dass mehr Hilfspersonal nötig ist und die meisten Pferde gebremst werden müssen.

Im Gegensatz zur Augenprobe kann die Lidprobe neben den serologischen Methoden nicht angewandt werden, weil sie diese stört. Sie eignet sich nach den z. Zt. in Preussen geltenden Bestimmungen nur dazu, um nach Abschluss der Blutuntersuchung den Bestand nochmals zu überprüfen, um von der Blutuntersuchung nicht aufgedeckte Fälle herauszufinden, bezw. zur endgiltigen Entscheidung blutzweifelhafter Fälle.

Hierzu kann aber ebensogut die Augenprobe Anwendung finden.

Zur schnelleren Erkennung und raschen Tilgung des Rotzes eignen sich in der Seuchenpraxis die Lid- und Augenprobe besser als die Blutprobe, denn jene brachten schon nach 15 Stunden die Entscheidung, diese erst nach 11 Tagen.

— **Die Marksucht (Leukomyelose) der Hühner.** Von Professor Dr. Kitt in München. Mit 8 Textabbildungen.

Aus dem Uebersichtsreferat, welches Kitt über die fragliche Krankheit gibt, sei hier folgendes hervorgehoben:

Bei Hühnern kommt häufig ein infektiöses, übertragbares Leiden vor, das man nach den Literaturangaben der Neuzeit den in der Humanmedizin aufgestellten Formen leukämischer Erkrankungen zuzureihen gesucht hat. Neuerdings hat man dafür die Sammelbezeichnung Leukose vorgeschlagen, wofür man nach Kitt dem Tierbesitzer gegenüber zweckmässig den Namen „Marksucht“ benutzt.

Die Krankheit wird durch ein filtrierbares, vermehrungsfähiges Virus verursacht, das in der Leber, Milz, im Knochenmark und Blut kranker Hühner enthalten ist. Emulsionen dieser Organe oder das Blut, intravenös auf gesunde Hühner übertragen, verursacht in 40—50% der geimpften Tiere Erkrankungen in den verschiedensten Formen leukämischer und aleukamischer myeloider und lymphatischer Organveränderung.

Die subkutane Impfung ist wirkungslos; die intramuskuläre und intraperitoneale Impfung gelang in vereinzelten Fällen. Fütterungsversuche verliefen negativ. Empfänglich erwiesen sich nur Hühnerrassen.

Nur mit ganz frischen, höchstens 24—28 Stunden alten Organen sind sichere Resultate zu erzielen, nachher verliert das Leukosevirus seine Virulenz.

Die Inkubationszeit betrug gewöhnlich 1—2 Monate, z. T. 3—4 Monate.

Die Tiere starben plötzlich, ohne Krankheitssymptome gezeigt zu haben.

Wir übergehen die Wiedergabe der normalen Beschaffenheit des Hühnerblutes (siehe Original) und bemerken, dass die Blutuntersuchungen bei der Leukose nur insoweit diagnostisch verwertbar sind, als durch sie die Anwesenheit einer anämisierenden, hämolytischen oder leukoplastischen Störung nachweisbar ist, die aber die verschiedenste Ursache haben kann (perniziöse Anämie, Darmwürmer, Kokzidiose, Soor, Tuberkulose, Marksucht, blutsaugende Vogelmilben).

Aus dem Blutbilde sind daher besondere Rückschlüsse auf bestimmte Krankheiten nicht zu ziehen.

Für die Praxis kommt hauptsächlich der Sektionsbefund in Betracht.

Leber enorm vergrössert, reicht oft vom Herzen bis zur Kloake und verdeckt so alle anderen Organe. Gewöhnlich ist die Leber weiss gesprenkelt, granit- oder porphyrähnlich, zuweilen ganz diffus blass grauviolett oder hellbräunlich-violett oder hellockerfarbig mit weisslichen Flecken und hellrotem Geäder.

Oberfläche spiegelnd glatt.

Gewicht 300—400,0 (normal 30—40,0).

In manchen Fällen zeigen sich die leukomyelotischen Flecke als flache Erhabenheiten oder geschwulstförmige Knoten, sodass die ganze Leber mit hanfkorn- bis erbsengrossen, selbst haselnussgrossen, weissen, glatten, halbkugelig vorgewölbten Knoten übersät ist, die sich deutlich von dem normalen braunen Lebergewebe abheben.

Konsistenz der Leber normal elastisch weich, manchmal mürbe, brüchig.

Auf dem Durchschnitt ist das Leberparenchym gesprenkelt, gefleckt, mit punktförmigen hirsekorn- bis erbsengrossen, weisslichen Herden durchsetzt.

Milz ebenfalls vergrössert, Gewicht 5—10,0 (normal 1,5—2—5,0). Kapsel gespannt, Farbe blassgraurot, himbeerähnlich oder dunkler mit weisslicher, unscharfer Sprenkelung. Manchmal finden sich weisse, den Lymphfollikeln gleichende Knoten im Milzparenchym.

Nieren um das Doppelte bis Fünffache — 15—30,0 (normal 5—6,0) vergrössert und von demselben bunten Aussehen wie die Leber. Manchmal sind die Nieren von weissen Markknoten durchspickt.

chfell, im Gekröse und auf der Aussenseite
ickeln sich bald hanfkorngrosse, weissliche Knöt-
iluirende Masse weisser oder weissrötlicher Ge-
oder multiple abgerundete Knoten von Erbsen-
olche Geschwülste finden sich auch in der Darm-
nmagen.

Am Eierstock sind die unreifen Follikel in lymphadenoides, markiges Wucherungsgewebe eingebettet.

Lungen und Herz sind oft von weissen markigen Geschwulstherden durchsetzt.

Die Thymusdrüsen können hyperplastisch sein.

Das Knochenmark ist zuweilen statt rotgrau weisslichgrau und füllt auch die sonst lufthaltigen Röhrenknochen.

Haut, manchmal mit kleinapfel- bis nussgrossen, milchigweissspeckigen leukomyelotischen Knoten durchsetzt.

Muskulatur mit zahllosen weisslichen Schüppchen gesprenkelt.

Für die tierärztliche Praxis wird diese anatomische Unterlage genügen. Weitere Einzelheiten mögen im Original nachgelesen werden.

— **Die Behandlung der Phlegmone des Pferdes durch Eigenblut.** Von Tierarzt Dr. Otto aus Köln. (Aus der chirurg. Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. Direktor: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Eberlein).

Nach dem Weilschen Verfahren (Zeitschrift für Veterinärkunde, 1918, Nr. 1) behandelte Verf. 16 Fälle von chronischer und 4 Fälle von akuter Phlegmone mit Eigenblut.

Das Ergebnis war nicht befriedigend, denn von 16 chronischen Fällen wurden 3 geheilt, bei 3 weiteren trat Besserung ein, bei 4 blieb das Resultat zweifelhaft und bei 6 war kein Erfolg zu verzeichnen.

Bei den 4 akuten Erkrankungen war das Ergebnis zweimal ein fragliches und zweimal ein negatives.

Der Wert der Behandlung mit Eigenblut wird sich erst dann richtig einschätzen lassen, wenn nicht nur über die günstigen Erfolge, sondern auch über die Fehlschläge ehrlich berichtet wird.

Die Zukunft wird lehren, ob durch Aenderung der Methode, z. B. der Dosierung, der Wiederholung der Injektionen mit und ohne Unterbrechung, der Dauer der Behandlung usw. günstigere Resultate zu erzielen sind.

3. und 4. Heft.

— **Die Leukämie beim Hund.** Von Prof. Dr. Wirth in Wien. Mit 2 Textabbildungen und 1 Tabelle im Text.

Wirth bespricht zunächst den Stand der Leukämiefrage beim Menschen und bei den Haustieren, berichtet ferner über die 4 in der tierärztlichen Literatur bekannt gewordenen Fälle von Leukämie beim Hund und beschreibt dann die an 13 leukämischen Hunden vorgenommenen eigenen Untersuchungen, aus denen sich folgendes ergab:

Von 13 Hunden, die an generalisierter Lymphknotenschwellung. Blutarmut, Mattigkeit usw. litten, fand sich im Blute 11mal wesentliche Vermehrung der polymorphkernigen Zellen, 2 mal eine Vermehrung der Lymphozyten.

Die Erhöhung der Gesamtzahl der Leukozyten war i. d. R. gering (15—25—40,000), nur einmal ziemlich gross (87 000).

In den leukämischen Infiltraten ausserhalb des Knochenmarkes fanden sich häufig Knochenmarksriesenzellen vor, die nebst anderen Zellbefunden auf einen myeloischen Wucherungsprozess schliessen lassen. Das Knochenmark war typisch myeloisches, zellreiches Mark.

In einem mit Vermehrung der Lymphozyten einhergehenden Falle fanden sich Knochenmarksriesenzellen nur im Knochenmark. Die leukämischen Wucherungen bestanden aus gleichartigen lymphozytären Zellen.

Die mit Vermehrung der polymorphkernigen Zellen einhergehenden Prozesse sind der myelogenen Leukämie des Menschen im Wesen gleich oder doch ähnlich.

Der Blutbefund bei myelogener Leukämie des Hundes gleicht einer höhergradigen Leukozytose mit verhältnismässig wenig jugendlichen Elementen, welhalb diese Prozesse als myelogene Aleukämien oder Subleukämien zu bezeichnen wären.

Das Blutbild der lymphatischen Leukämie des Hundes ist jenem der menschlichen lymphatischen Leukämie ähnlicher, ist aber auch quantitativ sehr viel weniger ausgeprägt, als jenes beim Menschen.

Ein typisch myeloisch-leukämisches Blutbild im Sinne der Humanmedizin ist bei den Haustieren bis jetzt noch nicht beobachtet worden.

— **Das Blutbild des gesunden Schafes. Uebertragungsversuche mit infektiöser Anämie bei Schafen.** Von Tierarzt Dr. Schantz aus Berlin. Mit 1 farbigen Tafel. (Aus der Mediz. Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. Direktor: Prof. Dr. Fröhner).

Bei der Untersuchung des normalen Blutes des Schafes berücksichtigte Verf. die absolute Zahl der roten und weissen Blutkörperchen, den Hämoglobingehalt, die prozentualen Zahlenverhältnisse der Leukozyten und die Grösse der Erythrozyten, das spezifische Gewicht des Blutes und die Beschaffenheit des Serums.

Bezüglich der Einzelheiten des Untersuchungsergebnisses, die in Kürze nicht wiederzugeben sind, muss auf das Original verwiesen werden.

Es konnte festgestellt werden, dass die Nahrungsaufnahme beim Schafe keinen wesentlichen Einfluss auf den Gehalt des Blutes an morphologischen Bestandteilen ausübt, ebensowenig wie durch die Nachtruhe die Zusammensetzung des Blutes wesentlich beeinflusst wird.

Für die diagnostische Impfung bei der infektiösen Anämie der Pferde ist das Schaf als Versuchstier nicht geeignet, weil es für diese Krankheit nicht empfänglich ist.

Ausserdem zeigt die Zusammensetzung des Schafblutes so starke physiologische Schwankungen, dass selbst bei einem positiven Impfversuch ein sicheres Urteil über den Blutbefund nicht möglich wäre.

— **Das rote Blutbild bei Infektionskrankheiten des Pferdes.** Von Tierarzt **Lochtkemper** in Berlin. (Aus der Mediz. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Berlin. Direktor: Prof. Dr. **Fröhner**).

Lochtkemper suchte zu ermitteln, ob das rote Blutbild auch bei anderen fieberhaften Erkrankungen ähnliche Veränderungen (Abnahme der Zahl der roten Blutkörperchen) zeige wie bei der infektiösen Anämie der Pferde.

Bei 23 Fällen rotzkranker Pferde konnte eine sekundäre Anämie verschiedenen Grades bis auf einen Fall festgestellt werden. Es handelte sich meist um eine Verminderung der Zahlenwerte des roten Blutes ohne morphologische Veränderungen. Ferner Anisozytose, die bisher nur bei der infektiösen Anämie beobachtet wurde.

Sämtliche Fälle gingen mit m. o. w. starker absoluter Leukozytose einher.

Bei Pneumonie (Brustseuche), Druse, Pleuritis und Myokarditis und Peritonitis konnte fast immer Anämie verschiedenen Grades festgestellt werden.

Referate.

Zur Frage der Beweglichkeit der Bakterien aus der Gruppe der hämorrhagischen Septikämie. Von Dr. **Pfeiler**, Jena. (Diskussionsbemerkung auf der 8. Tagung der Freien Vereinigung für Mikrobiologie vom 8. bis 10. September 1920 in Jena). Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten, I. Abt., Orig., 85. Bd. (Beiheft) 1921.

Die Prüfung der Frage der Beweglichkeit der Bakterien aus der Gruppe der hämorrhagischen Septikämie muss, wenn sie wirkliche Beweiskraft in sich haben soll, mit Rücksicht auf die schon von **Kolle** hervorgehobene Möglichkeit der Verunreinigung der Kulturen von Einzelkulturen ausgehen. Aus den Tabellen von **Pribram** und **Plasaj** geht hervor, dass einzelne der von ihnen benutzten Vertreter dieser Gruppe biochemische Eigenschaften besitzen, die bisher unbekannt waren. So findet sich z. B. die Angabe, der Schweineseuchebazillus koaguliere Milch. Das legt die Vermutung nahe, dass es sich bei diesem Stamm garnicht um den echten Schweineseuchebazillus gehandelt hat. Der von **Pribram** und **Plasaj** an erster Stelle aufgeführte **Kleinsche** Bazillus ist nach **Pfeilers** Untersuchungen unbeweglich und kein Vertreter der hämorrhagischen Septikämiegruppe. **Pfeiler** hat ihn auf Grund seiner biochemischen und agglutinatorischen Eigenschaften unter der Bezeichnung Hühnertyphus in die Kolitypusgruppe eingereiht.

— **Die Empfänglichkeit kleiner Versuchstiere für Maul- und Klauenseuche.** Von Dr. M. **Hobmeier**. Deutsche Medizinische Wochenschrift 1921, Nr. 22.

Seit Oktober 1920 hat **Hobmeier** in der Pockenabteilung des Instituts für Infektionskrankheiten die Empfänglichkeit von Meerschweinchen, Kaninchen, Ratten und Hühnern für Maul- und Klauenseuche planmässig untersucht und ist dabei zu folgenden wichtigen Schlusssätzen gelangt:

„1. Jedes lebende Maul- und Klauenseuchevirus ist für Meerschweinchen infektiös. Ein Teil der Stämme erzeugt Fussblasenbildung, ein anderer nur die abortive Form der Maul- und Klauenseuche.

2. Das Maul- und Klauenseuchevirus lässt sich in den Versuchen nicht beliebig lange im Meerschweinchenkörper fortführen.

3. Die Inkubationszeit ist in der Regel 2 bis 3 Tage, beträgt aber nicht selten eine Woche und darüber (bis 12 Tage).

4. Meerschweinchen, Kaninchen, Ratte und Huhn sind für Maul- und Klauenseuche empfänglich und erkranken in akuter oder abortiver Form.

5. Die Hautknötchen, welche nach intrakutaner Impfung virulenter Stämme bei Meerschweinchen, Kaninchen und Ratte entstehen, enthalten das Virus der Maul- und Klauenseuche in lebender Form und lassen sich bei ihrer Rückimpfung auf das Meerschweinchen (subkutan am Metatarsus) in Allgemeinerkrankung mit Blasenbildung an den Füssen überführen.

6. Heilsera und in nicht wesentlich vermindertem Grade auch Normalsera üben einen hemmenden Einfluss auf die Entwickelung der Maul- und Klauenseuche beim Meerschweinchen aus. Dieser äussert sich in Verlängerung der Inkubationszeit und Verminderung oder Unterdrückung der Blasenbildung.“

Ueber die Bekämpfung von tierischen Schädlingen mit giftigen Gasen. (Vortrag, gehalten am 29. Februar 1921 im Sonderausschuss für Pflanzenschutz.) Von Prof. Dr. Albrecht **Hase**, Berlin-Dahlem. Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 1921, Stück 30.

Bald nach Beendigung des Krieges tauchte der Gedanke auf, die mannigfachen wissenschaftlich-praktischen Erfahrungen des Gaskampfes im Kriege auch für Friedenszwecke auszuwerten und auf die Bekämpfung tierischer Schädlinge umzustellen. Dabei musste man grundsätzlich von vornherein folgendes im Auge behalten: Die Anwendung des Gaskampfes im Kriege beabsichtigte lediglich, katastrophale, d. h. allesvernichtende Wirkung zu erreichen, die Anwendung des Gaskampfes gegen Schädlinge dagegen erstrebt etwas viel Schwierigeres, nämlich die Wirkung elektiv zu gestalten, d. h. Nutzobjekte, Tiere oder Pflanze, trotz umfassender Vernichtung der Schädlinge weitgehend zu schonen. Um nun zu diesem Ziel zu gelangen, muss das letzterwähnte Verfahren nicht nur den Anforderungen der Praxis entsprechen, sondern auch den biologischen und physiologischen Tatsachen gerecht werden. Tier und Pflanze unterhalten ständig einen Gasaustausch, während die Aufnahme fester und flüssiger Nahrungsstoffe immer nur zeitweilig vor sich geht. Gasbekämpfung bedeutet also die Vornahme eines regulierten Eingriffes in einen ständig vorhandenen, lebensnotwendigen Stoffwechsel. Auf Grund dieser Tatsache kann der Gasbekämpfung von Schädlingen ein Erfolg nur beschieden sein, wenn sie sich von Fall zu Fall nach diesen biologisch-physiologischen Grundtatsachen richtet, d. h., das Verfahren ist so auszubauen, dass es elektiven Charakter annimmt und nur diejenigen Formen vernichtet, auf die es jeweils eingestellt ist, genau so wie es in der Medizin chemotherapeutisch bei der Behandlung der Syphilis des Menschen oder der Brustseuche der Pferde mit Salvarsan der Fall ist.

Ehe das Schädlingsbekämpfungsverfahren aber das erreicht, was es soll, ist erst noch eine Fülle von physikalischen, chemischen, physiologischen, pharmakologischen, biologischen, hygienischen und technischen Fragen zu lösen. So ist z. B. der physiologische Gaswechsel der Schadinsekten erst gründlich zu erforschen, damit der Gasangriff die Insekten im empfindlichsten Augenblick überrascht, also zeitlich richtig einsetzt. Die Versuchstechnik darf die Ergebnisse in kleinen Versuchsglocken nicht schematisch und gedankenlos verallgemeinern. Versuche im ruhenden Gasgemisch fallen ganz anders aus als solche in strömenden Gemischen. Ferner muss noch ermittelt werden, ob Vernebelung oder Verstäubung des Gases wirkungsvoller ist, ob der Gasangriff nur einmal oder als sog. Doppelbegasung schnell hintereinander zweimal stattzufinden hat u. a. m. Je nach dem Sitz des zu bekämpfenden Schädlings unterscheidet die Technik drei Möglichkeiten: Der Schädling befindet sich entweder 1. in oder an einem toten Objekt (z. B. in Gebäuden) oder 2. an einem lebenden, im Zustande latenter Ruhe befindlichen Objekt, das nicht geschädigt werden darf (z. B. in Sämereien) oder 3. an einem in voller Lebenstätigkeit befindlichen Nutzobjekt, das keinesfalls Schaden erleiden darf (z. B. an Haustieren und Kulturpflanzen).

Von gasförmigen Substanzen sind bis heute in grösserem Massstabe nur Blausäure, Zyklon (Zyankohlensäuremethylester), Schwefeldioxyd und Chlorpikrin verwendet worden. Die Blausäure hat sich bewährt bei der Bekämpfung von Mühlen-, Speicher- und sonstigen Vorratsschädlingen, zur Sanierung von ungezieferverseuchten Wohnungen, ferner im Laboratoriumsversuch zur Vernichtung von Stechmücken, Fliegen, Werkholzkäfern und Wachsmotten, also stets in geschlossenen Räumen, dagegen nicht bewährt zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwirms im freien Gelände. Schwefeldioxyd gilt als vorzügliche Mittel gegen Pferde- und Schafräude. Mit Zyklon, einem Blausäurederivat, erzielte man die gleichen Erfolge wie mit Blausäure, besonders gute bei der Wachsmottenvernichtung. Chlorpikrin wird namentlich in Frankreich und Italien mit Erfolg angewendet zur Bekämpfung der Räudemilben, des Kornkäfers, der bekanntlich blausäurefest ist, ferner von Vorratsschädlingen aller Art, schädlichen Hefe- und Schimmelpilzen, Wohnungsungeziefer, Ratten und Termiten. Die Chemie kennt ausserdem noch hunderte von leicht flüchtigen, zur Gasbekämpfung geeigneten Substanzen, deren Wirkung auf tierische Schädlinge jedoch noch nicht näher erforscht ist.

Literatur.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Inaugural-Dissertationen.

Leipzig:

Dr. **Decker** (Joseph), Tierarzt in Köln-Mülheim: Untersuchungen über die Stärke des Muskulus sphinkter iridis der Haussäugetiere.

Dr. **Dierks** (Hans), Tierarzt in Worin (Meckl.): Untersuchungen über die Beeinflussung der Milchsekretion bei Kühen durch Eigenmilchinjektionen.

Dr. **Dietz** (Walter), Tierarzt aus Freiburg (Br.): Ueber die Schwielenbildung in der Fesselbeuge des Pferdes.

Dr. **Dietzmann** (Walther), Tierarzt in Geithain (Sa.): Die Veränderungen an der Chlorioidea bei der Bulbusatrophie des Pferdes.

Dr. **Heinisch** (Friedrich), Tierarzt in Loslau (Kr. Rybnik): Therapeutische Versuche mit Ophthalmosan und Aolan in der veterinär-medizinischen Praxis. (Ein Beitrag zur Proteinkörpertherapie).

Dr. **Hensel jr.** (Paul), Tierarzt in Nebra (Pr. Sa.): Ueber die Sprunggelenkgallen des Pferdes mit besonderer Berücksichtigung der Ansichten über ihre Aetiologie und Therapie.

Dr. **Hohmuth** (Friedrich), Tierarzt in Radisleben (Anhalt): Vorkommen und klinische Bedeutung der Fremdkörper im Verdauungstraktus der Einhufer.

Dr. **Kick** (Fritz), Stabsveterinär a. D. in Magdeburg (Pr. Sa.): Beitrag zur Schichtung des Mageninhaltes beim Schwein.

Dr. **König** (Kurt), Tierarzt in Nassau (Erzgeb.) (Sa.): Versuche mit Ibol-Merck in der Veterinärchirurgie.

Dr. **Krause** (Karl), Stadtveterinärrat in Aue (Erzgeb.): Blutuntersuchungen bei gesunden und kranken Ziegen.

Dr. **Kürz** (Ernst), Tierarzt in Bruchsal: Die Verteilung und Anordnung des zytoblastischen Gewebes in der Choanengegend beim Schaf, Hund und Katze.

en:

Dr. **Büchtmann** (Eduard), Tierarzt in Mittersill (Salzburg): Der Einfluss der Kristallose, des Saccharins und des Parasaccharins auf die Speicheldiastase.

Dr. **Czernovsky** (Johann), Tierarzt in Gross-Jedlersdorf (N. Oest.): Immunisierungsversuche mittels thermisch abgetöteter Rotlaufkulturen.

Dr. **Dörmer** (Heinrich), Tierarzt in Wien: Die Haltbarkeit der Eier in verschiedenen Nährmedien.

Dr. **Endres** (Paul), Tierarzt in Bregenz (Vorarlberg): Beitrag zur Kenntnis der Leukämie des Rindes.

Dr. **Friedl** (Ludwig), Tierarzt in Greifendorf (Mähren): Ueber die Ursache der Wachstumshemmung von Kulturen des Bazillus subtilis auf gebrauchtem Nähragar.

Dr. **Haun** (Robert), Tierarzt in Klosterneuburg (N. Oest.): Ueber die Bedeutung der Collinschen Operation und deren modifizierte spezielle Ausführung beim Kronenzwanghuf.

Dr. **Höller** (Ernst), Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Wien: Eine Fussräude bei Katzen.

Dr. **Kalchschmidt** (Georg), landsch. Tierarzt in Hofgastein (Salzburg): Ueber die Kastration mit der Burdizzozange. Eine pathologisch-histologische Studie.

Dr. **Kienast** (Karl), Tierarzt in Raabs (N. Oest.): Zur Frage der Differenzierung therpathogener Streptokokken.

Dr. **Payer** (Michael), Tierarzt in Rohrau (N. Oest.): Ueber die Wirkung von Saccharin, Parasaccharin und Kristallose auf das Froschherz.

Dr. **Richter** (Josef), Tierarzt in Deutsch-Krawarn (Schles.): Morphologische Untersuchungen des zelligen Sedimentes einiger Trans- und Exsudate bei Pferd, Hund und Katze.

Dr. **Schmidt** (Otto), Tierarzt in Nasswald (N. Oest.): Ueber Gelenkbildungen im Bereiche der Rippenknorpel bei unseren Haustieren.

Dr. **Sochor** (Ernst), Tierarzt in Neunkirchen (N. Oest.): Ueber die Struktur der Karpfenschwimmblase und ihre Verbindung mit dem Weberschen Apparat.

Dr. **Sokol** (Alfred), Tierarzt in Mähr. Ostrau (Mähren): Zum Kapitel der Lymphdrüsen-Untersuchung tuberkulöser Rinder.

Dr. **Zelinger** (Viktor), Tierarzt in Wien: Ueber den Einfluss des Saccharins, des Parasaccharins und der Kristallose auf die Trypsin- und Pepsinverdauung.

rich:

Dr. **Scheuber** (Joseph), Tierarzt aus Wolfenschiessen: Ueber die Entwickelung der Haare und Drüsen auf der Rüsselscheibe des Schweines.

Dr. **Siegfried** (Walter), Tierarzt aus Zürich: Untersuchungen über die periodische Augenentzündung der Einhufer.

— **Handbuch des Medizinal- und Veterinärwesens im Freistaat** hsen. Nach dem Stande vom 1. Januar 1921. Bearbeitet vom ndesgesundheitsamt. Verlagsbuchhandlung C. Hein- ch, Dresden. Preis broschiert M 32,— ausschliesslich Sort.- ierungszuschlag.

Soeben erschien eine Neuausgabe des Handbuches des Medizinal- Veterinärwesens im Freistaat Sachsen. Es verzeichnet alle dem il- und Militär-Medizinal- und Veterinärwesen angehörenden Per- en einschl. der Zahnärzte und Apotheker in der Reihenfolge der ishauptmannschaftsweise aufgestellten Medizinalbezirke. Die Spitze et der dem Medizinalwesen in Sachsen vorstehende Beamtenkörper, n folgen die ärztlichen Kreis- und Bezirksvereine, die Ehrenräte, ärztliche Ehrengerichtshof, die Apotheken, Revisionsbezirke und isoren, Polizei-Berzte des Polizeipräsidiums und der Landespolizei. ähnlicher Weise sind die Personalverhältnisse beim Zivil-Vete- ärwesen und beim Militär-Medizinal- und Veterinär- sen geordnet. Das Handbuch, in dem auch die während des ckes noch bekanntgewordenen Veränderungen, soweit irgend an- gig, berücksichtigt worden sind, ist bei seinem amtlichen Charakter zuverlässiges, kaum zu entbehrendes Nachschlagebuch, welches allen iligten Kreisen zur Anschaffung nur bestens empfohlen werden n.

Berichtigung. Herr Tierarzt Dr. **Bloss** in Trebur (Hessen) uns freundlichst mit, dass das Thema seiner Doktordissertation in erer Nr. 33, S. 668 nicht richtig angegeben sei. Es heisst dort, habe über histologische Untersuchungen an Nieren von Schweinen, an Rotlauf verendet waren, gearbeitet. Er bittet uns daher mitzu- n, dass der Titel seiner Dissertation lautet: „**Ueber experimentelle Nephritis (Glomerulonephritis) bei fieren.**“

Die Nachricht über das Thema der Dissertation war uns von durchaus zuverlässiger Seite zugegangen und liegt die Schuld an dem Irrtum nicht an uns. Derartige Irrtümer können nun am besten dadurch vermieden werden, dass die Herren Kollegen, welche promovieren, uns zwei Abdrucke ihrer Dissertation oder den vorgeschriebenen Druckauszug derselben einsenden, worum wir regelmässig die betreffenden Herren, sogar noch durch direkte Postkarte, bitten. Leider entsprechen immer nur einzelne Herren unserem Wunsche, obwohl doch die Erfüllung desselben so leicht und fast kostenlos geschehen könnte.

Wir bitten daher nochmals auch auf diesem Wege, die neupromovierten Kollegen, welche uns noch keine Exemplare ihrer Dissertation zusendeten, dies freundlichst noch nachträglich tun zu wollen.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Fleischvergiftung. In Kleinneuschönberg (Sachsen) sind an Fleischvergiftung über 100 Personen erkrankt. Die Erkrankungen, die zum grössten Teil nicht allzu gefährlich erscheinen, sind vermutlich auf den Genuss von Kalbfleisch zurückzuführen, das aus einer Notschlachtung stammt.

Der Schlachthofdirektor von Danzig zur Steigerung der Fleischpreise. Auf eine briefliche Anfrage der Danziger Verbraucherkammer über die Steigerung der Fleischpreise hat der Schlachthofdirektor folgendes geantwortet:

„Der in der letzten Versammlung Ihrer Vereinigung zur Sprache gebrachte hohe Fleischpreis ist zurückzuführen auf die lange Dürre in diesem Jahre, mit der niemand rechnen konnte. Sie hat einen Futtermangel zur Folge gehabt, dessen Wirkungen wir leider noch bis in das nächste Jahr hinein spüren werden. Hierzu kommt die ebenfalls nicht vorauszusehende äusserst gering gewordene Kaufkraft der deutschen Mark, durch die der Einkauf von Auslandsfuttermitteln grosse Aufwendungen seitens der Viehproduzenten erfordert. Ihren Vorschlag, die Höchstpreise erneut zur Einführung zu bringen, halten wir für einen vergeblichen Versuch, billigere Fleischpreise zu erzielen. Da wir ausserdem ringsum von Gebieten umgeben sind, die längst den freien Handel für Fleisch besitzen, müssten wir trotz aller kostspieligen Grenzbewachungen mit erheblichen Abgängen aus dem Freistaat rechnen.

Diese gesamte fast im ganzen Deutschen Reiche missliche Lage in der preiswerten Bereitstellung eines Hauptnahrungsmittels erkennend, haben wir uns dauernd bemüht, als Ersatz für Frischfleisch grosse Mengen **Gefrierfleisch** nach Danzig zu ziehen. Wie bereits beim Ausbruch des Streiks im Fleischergewerbe, veranlassten wir erneut die englische Grossfirma **Weddel Beef & Co.**, London, aus ihren Hamburger Lägern ohne jede Unterbrechung ständig etwa eine halbe Million Pfund Fleisch in Danzig vorrätig zu halten. Diese Mengen befinden sich auch gegenwärtig in Danzig.“

In dem Schreiben sind dann die Verkaufsstellen von Gefrierfleisch einzeln aufgeführt.

Frankreichs Verbrauch an Gefrierfleisch. Nach „Ice and Cold Storage“ lenkte der Deputierte für Orleans, Mr. Marcel **Donon**, die Aufmerksamkeit des Senats auf die starke Zunahme des Gefrierfleischverbrauchs seit dem Kriege.

Vor dem Kriege wurden weniger als 2 000 000 Pfund Gefrierfleisch jährlich verbraucht. Die Steigerung kann man aus den folgenden Zahlen, die auf statistische Erhebungen des Nahrungsmitteldienstes gegründet sind, ersehen. Sie zeigen den Konsum während der Jahre 1913 bis 1919 in englischen Pfund. **1913**: 2 020 900; **1914**: 17 774 000, **1915**: 182 297 600; **1916**: 223 185 800; **1917**: 204 896 100; **1918**: 232 416 900; **1919**: 259 593 000.

Diese Zahlen umfassen den Verbrauch für die Truppen und die Zivilbevölkerung. Während der ersten 11 Monate des Jahres 1920 ist der Verbrauch auf 136 773 400 heruptergegangen.

Ein beträchtlicher Rückgang des Gefrierfleischimports machte sich bemerkbar, als dieser vom Ernährungsminister dem Einzelhandel überlassen worden war. Späterhin stieg der Verbrauch jedoch wieder, so dass der Gesamtverbrauch für 1920 sich auf etwa 150 000 000 Pfund belief.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Aufhebung von Auslandsfleischbeschaustellen. Nach einer Bekanntmachung des Preussischen Landwirtschaftsministeriums vom 17 Mai sind die Auslandsfleischbeschaustellen in Horbach und Dahlheim aufgehoben worden.

Abschlachtung von amerikanischem Vieh in Deutschland. Gemäss zweier Verfügungen, die der Preussische Minister für Landwirtschaft am 17. und 24. Mai erlassen hat, kann die Abschlachtung von amerikanischem Vieh, das auf dem Seewege zur Einfuhr gelangt, auch in den Schlachthöfen zu Worms, Recklinghausen und Hagen (Westfalen) erfolgen.

Tropenhgyiene.

Massnahmen gegen das seuchenhafte Verkalben in Südafrika. Von E. M. **Robinson**. Journal of the Departement of Agricultur (Pretoria) 1920.

Zur Vorbeuge ist es notwendig, alle Kühe, deren Abkalben nahe bevorsteht oder bereits erfolgt ist, von den übrigen zu trennen. Im Falle einer Fehlgeburt sind alle mit den Abgängen der Geburtswege in Berührung gekommenen Gegenstände gründlich zu desinfizieren oder zu beseitigen. Namentlich ist das Hinterteil der Kühe eine Woche lang täglich mit einem Desinfektionsmittel abzuwaschen. Zur Ausspülung der Gebärmutter dürfen nur solche Mittel verwendet werden, die keine Drängbewegungen hervorrufen; am besten bedient man sich zur Spülung der 1% igen Kochsalzlösung. Ist Ausfluss vorhanden, muss die Spülung so lange fortgesetzt werden, bis er aufgehört hat; aber auch dann darf die betreffende Kuh nicht alsbald in die übrige Herde zurückgebracht werden, sondern muss noch einige Zeit zur Beobachtung abgesondert stehen.

Tritt in einem Stall der infektiöse Abortus erstmalig auf, so ist die kranke Kuh abzuschlachten, sofern nicht etwa eine andere Ursache für das Verkalben bekannt ist. In kleineren Beständen empfiehlt es sich, das Blut aller anscheinend nicht angesteckten übrigen Kühe auf Fehlgeburtserreger untersuchen zu lassen. Den meisten Erfolg scheint neuerdings die Impfung zu versprechen. Das Verfahren besteht darin, dass Färsen oder nicht angesteckten Kühen einige Zeit, bevor sie zugelassen werden, eine reichliche Dosis lebender Abortusbazillen subkutan eingespritzt wird. Von den so geimpften Tieren haben 90—95% regelrecht abgekalbt, auch wenn sie inzwischen einer natürlichen Infektion ausgesetzt gewesen waren. Besondere Vorsicht ist bei der Uebernahme von Tieren aus fremden Stallungen geboten.

Vereine und Versammlungen.

— **Reichsverband Praktischer Tierärzte (Westfalengruppe).** Versammlung am Sonntag, den 13. März 1921, im Hotel zum Bahnhof in Hamm.

Der I. Vorsitzende Kollege Bertram, Soest, eröffnet die Versammlung, die von 51 Kollegen besucht ist.

Neu aufgenommen in die Gruppe wurden die Kollegen Dr. Lambardt, Hamm, und Middendorf, Borghorst. Dr. Strauss, Lübbecke, scheidet wegen Wegzuges aus der Gruppe aus und wird der Gruppe Brandenburg überwiesen.

Sodann teilte der Vorsitzende mit, dass der Wunsch aus Mitgliederkreisen geäussert sei, den um die Vertretung der Interessen des Reichsverbandes und der praktischen Tierärzte überhaupt so sehr verdienten Kollegen Friese, Hannover, dadurch zu ehren, dass man demselben die Ehrenmitgliedschaft des Vereins anbiete. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Jetzt erhielt Herr Kollege Dr. Nothelle, Warendorf, das Wort zu seinem Referat: „Die Vollbesoldung der Kreistierärzte“. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall von der Versammlung aufgenommen und endete mit der einstimmigen Annahme folgenden Resumés:

„Das bisherige System der Veterinärpolizei ist beizubehalten unter Vollbesoldung der Kreistierärzte und Praxisverbot für dieselben. Die bisher geleugnete Vollbeschäftigung der K. T. ist in den meisten Fällen im vollen Umfang vorhanden. Auch könnte das Arbeitsfeld noch erweitert werden. Die Seuchenbekämpfung wird bei Vollbesoldung eine viel intensivere“.

Eine Resolution Dr. Brüggemann, Salzkotten, fand einstimmig Annahme und soll den massgebenden Stellen zur Kenntnis gebracht werden. Sie lautet:

„Das Wesen unserer Berufsarbeit beruht auf Freiheit und Leistung. Wir wollen keinerlei amtliche Tätigkeit. Das bisherige System der veterinärpolizeilichen Seuchenbekämpfung soll beibehalten werden. Vollbesoldung mit Praxisverbot der Kreistierärzte soll nachdrücklichst angestrebt werden“.

Jetzt sprach Kollege Dr. Brüggemann, Salzkotten, in einem ehr ausführlichen Referat über die Stellung der praktischen Tierärzte um Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer in Münster und teilt mit, dass eine Umgestaltung des bakteriologischen Instituts mit grösserer Beteiligung der Tierärzte wie bisher in Aussicht gestellt ist.

Inzwischen ist nun ein Abkommen zwischen der Tierärztekammer er Provinz Westfalen mit der Landwirtschaftskammer in Münster zu ande gekommen nach folgender Grundlage: Drei Tierärzte, davon r beamteter Tierarzt, der auch Privatpraxis ausübt, und 3 Land-irte sowie der Leiter des bakteriologischen Instituts der L. K. bil-n den Verwaltungsrat des bakteriologischen Instituts. Es wird der erärztekammer ein Gewinnanteil des Bakteriologischen Instituts zuge-bert. Dieser Gewinn soll den Stärkeverhältnissen entsprechend auf e einzelnen tierärztlichen Vereine verteilt werden. Das Bakteriolo-che Institut soll ausgebaut werden. Es sollen spezifische Impf-ffe hergestellt werden, und es soll zu einer geistigen Zentrale aus-aut werden, die gegen Empirie und Pfuschertum energisch Front cht.

Herr Kollege Friese, Hannover, der inzwischen erschienen war, wurde vom Vorsitzenden und der Versammlung herzlichst begrüsst. Er dankte für die Einladung zur Sitzung und nahm die Ehrenmitgliedschaft des Vereins unter herzlichen Dankesworten gern an, häufig beteiligte er sich in der Folge an den Debatten und forderte vor allen Dingen die Kollegenschaft auf, immer in sachlicher Form ihre Wünsche vorzubringen, dann aber dieselben auch energisch zu vertreten, wo es nötig sei. In Bezug auf die Viehversicherungen tritt Kollege Friese unbedingt dafür ein, das Sachverständigensystem zu bekämpfen und nur Tierärzte als Gutachter anzuerkennen.

Ein Antrag aus der Versammlung, der sich dahin erklärt, dass es bei den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr unwürdig ist, eine Viehversicherung zu vertreten, wird von der Versammlung gebilligt.

Eine Anregung des Kollegen Dr. **Wulff**, Oelde, eine Demonstration in der Nahrungsmittelkontrolle abzuhalten, wird einer Kommission zur weiteren Vorbereitung überwiesen.

Bezüglich der Besetzung der Referentenstellen mit einem Praktiker im Landwirtschaftsministerium wird eine Resolution gefasst, die dem Reichsverband und dem Landwirtschaftsministerium zur weiteren Veranlassung resp. Berücksichtigung direkt zugehen soll.

Die mit überaus grossem Fleiss und tiefer Sachkenntnis verfassten Referate der Herren Dr. Nothelle und Dr. Brüggemann sind im Druck erschienen und durch die Geschäftsstelle des Reichsverbandes resp. durch die Herren Kollegen selbst zu beziehen.

Bertram	Dr. Knolle
Vorsitzender.	Schriftführer.

Hochschulnachrichten.

Verteuerung des akademischen Studiums an den preussischen Universitäten. Mit Zustimmung des preussischen Finanzministeriums hat das preussische Kultusministerium eine Verordnung erlassen, wonach die Vorlesungshonorare um 25 Proz. erhöht worden sind. Der Normalsatz für eine Wochenstunde, der früher 5 M betrug und erst vor einem Jahr auf 8 M erhöht worden war, ist jetzt mit Rücksicht auf die allgemeine Teuerung und steigende Geldentwertung auf 10 M festgesetzt worden, sodass die Gebühr für eine vierstündige Vorlesung 4×10 = 40 M (statt bisher 32 M) im Semester beträgt. Diese geringe Steigerung geht nicht über das Mass des Erträglichen hinaus und sticht von dem vorjährigen Plan des preussischen Finanzministers, für jede Vorlesung pro Semester 100 M zu erheben, wohltuend ab.

Weit beträchtlicher dagegen als die Vorlesungen sind die Nebengebühren, die die Studenten zu zahlen haben, in die Höhe getrieben und steigen stellenweise bis zur Verdoppelung der bisherigen Sätze. So sind die Gebühren für die Immatrikulation und Exmatrikulation, die Einschreibgebühren für die einzelnen Vorlesungen, die Beiträge für die akademische Krankenkasse, die Gebühren für den Besuch der Kliniken, der Spezialinstitute und Seminarien, für die Teilnahme an Uebungen und Kursen, für Benutzung der Universitäts- und Fachbibliotheken, der Instituts- und Laboratorien-Einrichtungen usw. bedeutend erhöht worden. Ebenso haben die Gebühren für die Prüfungen in allen Fächern eine beträchtliche Erhöhung erfahren.

Auch die Erlangung des Doktortitels wird künftig mit grösseren Kosten als bisher verknüpft sein. Man fand nämlich, dass der Doktorhut an vielen Universitäten viel zu billig verabfolgt werde — an manchen Universitäten schon für 200 M, an anderen für 300 M und darüber. Auch hier soll nun an allen preussischen Universitäten Einheitlichkeit herbeigeführt und der Doktortitel gleichmässig nur gegen Erlegung von 600 Mark Promotionsgebühren erreicht werden können. Dieses Gebiet soll jedoch nicht im Zusammenhang mit den Vorlesungsgebühren, sondern durch eine neue Promotionsordnung geregelt werden.

Gelten diese Gebührenerhöhungen vorläufig auch nur für die preussischen Universitäten, so werden sie zweifellos an den Universitäten der anderen deutschen Länder und sämtlichen Hochschulen, die tierärztlichen nicht zu vergessen, bald Anklang und Nacheiferung finden.

Utrecht. Das hundertjährige Jubiläum der Hochschule wird am 9. und 10. Dezember ds. Js. festlich begangen werden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Unterstellung der Remonteamtstierärzte unter das Reichswehrministerium. Obwohl die Remonteämter bekanntlich dem Reichsfinanzministerium unterstehen, sind die Remonteamtstierärzte plötzlich dem Reichswehrministerium unterstellt worden. Dasselbe ist mit den Futtermeistern der Remonteämter geschehen.

Anscheinend will man das Remonteamtswesen dem Reichswehrministerium später ganz unterstellen, in dessen Geschäftsbereich es ja zweifellos auch besser passt als zum Reichsfinanzministerium.

▬ **Einheitssatz für tierärztlichen Unterricht an Fachschulen.** Die Tierärztekammer für die Provinz Hannover schreibt uns mit der Bitte um Veröffentlichung: Den an gewerblichen Fachschulen und landwirtschaftlichen Lehranstalten Unterricht erteilenden Kollegen bringe ich hiermit zur Kenntnis, dass die Tierärztekammer dem Landesdirektorium für die Provinz Hannover für Erteilung von Fachunterricht durch Tierärzte eine Gebühr von M 15,— bis M 20,— pro Unterrichtsstunde als zeitig angemessen benannt hat.

Gleichzeitig ist bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, in Rücksicht auf die den Teuerungsverhältnissen nicht mehr entsprechenden bisherigen Gebührensätze, beantragt worden, allen an landwirtschaftlichen Lehranstalten tätigen Tierärzten mindestens einen Satz von M 15,— für jede Unterrichtsstunde zu bewilligen und zwar mit rückwirkender Kraft auf das verflossene Wintersemester.

Im Interesse einer einheitlichen Regelung bitte ich die interessierten Kollegen, bei ihren Vertragsabschlüssen für das kommende Wintersemester hierauf Bezug zu nehmen und mir baldmöglichst mitzuteilen, in welcher Weise die Gebührenfestsetzung erfolgt ist.

Friese,
Vorsitzender.

# Zweite Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1921, 2. Nachtrag. Nach zweimonatlicher Pause ist zum Preise von M 1,60 ein neuer, der 23 Seiten starke zweite Nachtrag zur zweiten Ausgabe der diesjährigen Deutschen Arzneitaxe erschienen und am 1. September in Kraft getreten. Er enthält 417 Aenderungen, die entsprechend der neuerdings weiter zunehmenden Teuerung überwiegend Preissteigerungen bedeuten. Bei 232 Mitteln hat sich der Preis erhöht, bei 180 ist er gefallen und bei 5 wurde er neu eingesetzt.

Teurer wurden Azidum azetikum, Adeps suillus, Argentum nitrikum, Balsamum peruvianum, Bolus alba pulv., Chininum sulfurikum, Ferrum reduktum, Folia Juglandis und Uvae Ursi, Herba Absinthii und Kardui benedikti, Hydrogenium peroxydatum sol. (3%), Jodoformium pulv., Jodum, Kalium jodatum, Kamphora trita, Kortex Chinae regiae, Frangulae, Granati und Querkus, Kuprum sulfurikum, Liquor Aluminii azetiki, Natrium bikarbonikum und jodatum, Oleum Chloroformi, kamphoratum, Lauri, Rapae und Rizini, Pasta Zinki, Pulvis salizylikus kum Talko, Santoninum, Sulfur sublimatum, Talkum pulv., Tinktura Jodi, die meisten Unguenta, die meisten Wismutsalze u. a. m.

Billiger wurden u. a. Azidum karbolikum und tannikum, Aloe, Alumen ustum, Anaesthesin, Antipyrin, Apomorphinum hydrochlorikum, Balsamum Kopaivae, Chininum hydrobromikum und hydrochlorikum, Chloroformium e Chloralo hydrato, Dermatolum, Koffeinum und Koffeinverbindungen, Kokainum hydrochlorikum und nitrikum, Kortex Aurantii und Zinnamomi, Kreosotum, Lanolinum, Magnesium sulfurikum, Mentholum, Naphthalium, Oleum Anisi, Sinapis und Terebinthinae, Opium, Pepsinum, Sakcharum Laktis, Sekale kornutum rezenter pulveratum, Sulfur depuratum, Veratrinum sulfurikum und Yohimbinum hydrochlorikum.

# Die Stellung der Apotheker zu den dispensierenden Tierärzten und Tierheilkundigen ergibt sich aus einem Antrag, den die Bezirksvereinigung Niederschlesien des Verbandes deutscher Apotheker zur 14. Hauptversammlung des Verbandes, die am 25. und 26. ds. Mts. in Dortmund stattfindet, gestellt hat.

Der Antrag lautet folgendermassen:

„Der Verband deutscher Apotheker wolle ev. in Gemeinschaft mit dem Deutschen Apotheker-Verein und dem Wirtschaftsverband deutscher Apotheker bei dem zuständigen Ministerium dahin vorstellig werden, dass der Verkauf von Arzneimitteln ausschliesslich den Apotheken vorbehalten bleibt und zwar:

1. dass das Selbstdispensieren von Arzneimitteln sich neu niederlassenden Tierärzten nicht mehr gestattet wird,
2. dass den Homöopathen, Aerzten oder sog. homöopathischen Heilkundigen verboten wird, Arzneimittel selbst abzugeben, und
3. den sog. Tierheilkundigen verboten wird, Tierarzneimittel unter Umgehung der Apotheken an die Tierhalter zu verabfolgen.“

Für die Tierärzte ist nur der erste und dritte Punkt des Antrages, die deshalb im Vorstehenden durch Sperrdruck hervorgehoben sind, von Bedeutung.

Aus Punkt 1 geht hervor, dass die Apotheker, nicht müde, dem ihnen lästigen Dispensierrecht der Tierärzte den Garaus zu versetzen, schon wieder einen neuen Weg gefunden zu haben glauben, der ihnen aussichtsreich erscheint. Es leuchtet jedoch von vornherein ein, dass diesem Teilantrag der Erfolg versagt bleiben muss, weil das Dispensierrecht nicht plötzlich einem Teil der Tierärzte, die im Vertrauen darauf, es später bei Ausübung ihres Berufes anwenden zu können einzig und allein den Apothekern zuliebe genommen werden kann. Was würden denn die Apotheker sagen, wenn ihrem Nachwuchs den Tierärzten zuliebe plötzlich eine für ihren Beruf sehr wesentliche Berechtigung untersagt würde?

In der Bekämpfung der Arzneiabgabe durch sog. Tierheilkundige nach Punkt 3 nimmt hier eine Apothekervereinigung wohl zum ersten Male Stellung gegen die Tierkurpfuscher, deren Zahl ja mindestens ebenso gross ist als die der approbierten Tierärzte. Nur ist das Ziel des Antrages nicht etwa der, den Quacksalbern ihr Handwerk zu legen, sondern diese Leute sollen nur veranlasst werden, ihre Rezepte zur Erledigung den Apothekern zu übergeben, die sie — wie bekannt — wohl gern anfertigen, auch wenn sie stark wirkende Mittel enthalten, die zu Heilzwecken für Tiere nur auf Rezept eines Tierarztes abgegeben werden dürfen. Einen Erfolg wird auch dieser Teilantrag nicht haben, weil in Deutschland, dem Lande der gepriesenen Gewerbefreiheit, leider auch die Pfuscher Dispensierfreiheit besitzen und diese auch weidlich ausnutzen.

Der Gesamtantrag der niederschlesischen Apotheker wird von der Verbandsversammlung in Dortmund zweifellos „einstimmig“ angenommen werden. Mit der praktischen Ausführung des Beschlusses wird es freilich hapern. . Das kommt daher, dass die Apothekervereinigungen in tierärztlichen Angelegenheiten fortwährend Beschlüsse fassen, die wegen ihrer Weltfremdheit keine Regierung sich zu eigen machen kann.

# Dispensierrecht oder Dispensierpflicht? Von einigen Lesern der „T. R.“ ist die Anzeige im „Schwarzen Brett“ der Nr. 34 beanstandet worden, in der für einen „nicht selbstdispensierenden“ Tierarzt eine Landpraxis nachgewiesen wird. Ein Kollege machte die Bemerkung, solche Anzeigen gehörten, weil sie von Apothekern aufgegeben seien, in die pharmazeutischen Zeitschriften, nicht aber in tierärztliche die eher dafür eintreten sollten, dass das tierärztliche Dispensierrecht zu einer Dispensierpflicht erweitert werde.

Es dürfte wohl unbestreitbar sein, dass derartige Anzeigen meist von Apothekern oder ihren Ttrohmännern ausgehen, denn nur ein Apotheker hat ein begreifliches Interesse daran, einen Tierarzt in seinem Wohnort ansässig zu machen, der nicht selbst dispensiert, sondern ihm die Herstellung der Rezepte überlässt Auch in pharmazeutischen Blättern stehen manchmal derartige Anzeigen von Apothekern, die erbötig sind, Tierärzten, die nicht selbst dispensieren, eine Praxis zu verschaffen. Da aber jedermann sein eigenes Interesse möglichst zu wahren sucht, kann dieses Bestreben der Apotheker auch vom Standpunkte des Tierarztes aus nicht beanstandet werden.

Wenn es nun einem Apotheker gelingt, auf diesem Wege einen Tierarzt zur Niederlassung zu veranlassen, so ist es tierärztlicherseits abwegig, daraus zu folgern, dass die Anzeige und die Zeitschrift, die sie veröffentlicht — in vorliegendem Falle die „T. R.“ — zur Einschränkung des tierärztlichen Selbstdispensierrechtes beigetragen habe. Es gibt auch heute noch in den deutschen Freistaaten, wo das tierärztliche Dispensieren gestattet ist, eine ganze Anzahl von Tierärzten, die sich mit der Abgabe von Arzneien nicht befassen wollen und die gerade derartige Stellen suchen, wo sie nicht zu dispensieren brauchen. So brachten beispielsweise Nr. 7 und Nr. 12 der „Pharmazeutischen Zeitung“ 1919 drei Anzeigen von Tierärzten, die Apotheker um den Nachweis einer Praxis baten und sich dafür ausdrücklich verpflichteten, nicht selbst zu dispensieren.

Solange es aber praktizierende Tierärzte gibt, die von ihrem Dispensierrecht absichtlich keinen Gebrauch machen, kann von einer Erweiterung dieses Rechtes zu einer Pflicht füglich keine Rede sein. Der tierärztliche Beruf ist ein freier Beruf, dessen Eigenart einen solchen Zwang garnicht verträgt. Zudem wäre es ein durchaus unberechtigter Eingriff in die persönliche Freiheit des Einzelnen, wenn man ihn zu etwas zwingen wollte, wozu er keine Lust und Neigung hat. Es muss daher nach wie vor jedem Tierarzt überlassen bleiben, ob er dispensieren will oder nicht.

Das alles hindert aber nicht daran, dass die tierärztliche Fachpresse als Vertreterin der Gesamtheit des tierärztlichen Standes und Berufes die selbstsüchtigen Bestrebungen der Apotheker, die schon gar von einer Aufhebung der tierärztlichen Dispensierfreiheit träumen, gebührend zurückweist. Mit besonderem Nachdruck geschieht das in der „T. R.“, die von allen tierärztlichen Fachzeitschriften bisher am ıäufigsten und entschiedensten für die Erhaltung und Befestigung des ierärztlichen Dispensierrechtes eingetreten ist und das auch weiter tun vird. Wenn die „T. R.“ sich dafür die ganz besondere „Liebe“ der Apothekerpresse zugezogen hat, so kann sie das in ihrem Eintreten ür die praktizierenden Kollegen selbstverständlich nicht irre machen.

⌗ **Stand der Tierseuchen.** Am 15. August 1921. Es herrschen an diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche in 268 (31. VII.: 276) Kreisen mit 989 (1043) Gemeinden ınd 3204 (2959) Gehöften, davon neu 221 (284) Gemeinden und 1078 1115) Gehöfte; Rotz in 25 Kreisen mit 27 Gemeinden und 27 Gehöften, davon neu 7 Gemeinden und 7 Gehöfte; Lungenseuche ı 2 Kreisen mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften, davon neu 1 Gemeinde ınd 1 Gehöft; Beschälseuche in 19 Kreisen mit 106 Gemeinlen und 154 Gehöften, davon neu 28 Gemeinden und 30 Gehöfte; chweineseuche und Schweinepest in 162 (148) Kreisen ıit 353 (296) Gemeinden und 705 (421) Gehöften, davon neu 129 103) Gemeinden und 358 (200) Gehöfte; Räude der Pferde ınd sonstigen Einhufer in 318 (396) Kreisen mit 808 (848) emeinden und 976 (1006) Gehöften, davon neu 66 (58) Gemeinden ınd 83 (77) Gehöfte.

Deutschösterreich

⌗ **Oesterreichische Kommission zur Erforschung der Kriebelmückenlage.** Mit Rücksicht auf das gehäufte Auftreten der Kriebelmücke, ıch Kolumbacser Fliege genannt, in den niederösterreichischen Beziren Amstetten, Melk und Scheibbs und die dadurch bedingten grossen erluste von Weiderindern hat sich an der Wiener Tierärztlichen Hochhule im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und orstwirtschaft eine Kommission zur Erforschung der Kriebelmückenankheit und ihrer Bekämpfung gebildet, welche die österreichischen ierärzte zur werktätigen Mitarbeit einladet. Prof. Dr. Reisinger ttet die Praktiker, ihm ihre Wahrnehmungen über das Vorkommen r Kriebelmücken und über die Tierschäden durch diesen Parasiten, m dem am besten gleich mehrere unversehrt gefangene Exemplare in nem weithalsigen Glase miteingesendet werden, möglichst bald bekanntgeben.

⌗ **Stand der Tierseuchen.** In der Berichtswoche vom 3. s 10. August ds. Js. herrschten in Deutschösterreich: Maul- ıd Klauenseuche in 31 Bezirken mit 131 Gemeinden und 807 öfen, Milzbrand in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, auschbrand in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, otz in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Bläschenusschlag in 6 Bezirken mit 6 Gemeinden und 12 Höfen, Räude 38 Bezirken mit 91 Gemeinden und 225 Höfen, Wut in 5 Bezirken t 5 Gemeinden und 6 Höfen, Schweinepest in 36 Bezirken mit Gemeinden und 144 Höfen, Schweinerotlauf in 34 Bezirken t 122 Gemeinden und 244 Höfen, Geflügelcholera in 9 Beken mit 9 Gemeinden und 15 Höfen, Rindertuberkulose 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof.

Tschechoslowakei.

⌗ **Entschädigungsbeitrag für Schweine.** Die politische Landesverltung in Prag hat den Entschädigungsbeitrag für anlässlich der ırchführung des Tierseuchengesetzes getötete oder infolge einer berdlich angeordneten Impfung verendete Schlachtschweine aller Art August 1921 mit 20 Kronen 90 Heller für 1 Kilogramm festetzt.

Schweiz.

⌗ **An Tierseuchen** wurden in der Berichtswoche vom 22. s 28. August 1921 neu gemeldet: Maul- und Klauenuche aus 4 Kantonen mit 5 Bezirken mit 4 Gemeinden und 6 höften bzw. Weiden; Rauschbrand aus 7 Kantonen mit 17 irken mit 27 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einliesslich Schweineseuche) aus 12 Kantonen mit 45 Bezirken mit 63 neinden und 78 Gehöften; Milzbrand aus 1 Kanton mit 2 Been mit 2 Gemeinden; Räude aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 neinde; Geflügelcholera aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und emeinde; Faulbrut der Bienen aus 1 Kanton mit 1 Bezirk 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

⌗ **Familiennachrichten.** Verlobt: Fräulein Margarete Harıg mit dem Oberveterinär a. D. Karl Fiege in Hofgeismar. — ulein Tilly Eberhardt in Berlin mit dem Tierarzt Dr. Hugo Waldmann in Berlin-Buchholz. — Fräulein Stephanie Pogoda in Bautzen mit dem Tierarzt Dr. Georg Mainusch in Rybnik. — Fräulein Meta Hein mit dem Tierarzt Albert Durchholz in Gumbinnen.

Vermählt: Tierarzt Dr. Gustav Wagner in Reichertshofen mit Fräulein Gretel Flaskamp. — Tierarzt Dr. Wilhelm Müller in Hannover mit Fräulein Lisbeth Aping. — Tierarzt Dr. Fritz Gerstenberger in Breslau mit Fräulein Johanna Prenzel. — Tierarzt Dr. Hans Dierks in Kleinau mit Fräulein Milli Schmidt aus Nürnberg. — Tierarzt Heinrich Kaak in Schenefeld (Bz. Kiel) mit Fräulein Ella Stoldt. — Tierarzt Dr. Kurt Seifert in Luckau (Laus.) mit Fräulein Erna Caspari daselbst. — Tierarzt Dr. Paul Wencke in Weimar mit Fräulein Elisabeth Heinze. — Tierarzt Dr. Willy Müller, Oberassistent an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, mit Fräulein Käte Brüssow in Berlin-Tegel.

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Dr. Johannes Heckhausen in Jülich; dem Tierarzt Dr. Georg Wünsche in Bautzen; dem Tierarzt Fritz Tangermann in Hötensleben;

eine Tochter: dem Oberveterinär a. D. Fritz Mandelkow in Schwiebus.

⌗ **Tierärztlicher Unterricht an Landwirtschaftsschulen.** Als Lehrer für den tierärztlichen Unterricht an der Landwirtschaftlichen Schule in Neukloster (Mecklenburg) wurde für das kommende Winterhalbjahr der dortige prakt. Tierarzt Dr. Kruse verpflichtet.

▬ **Nachruf.** Am 5. August starb nach langem, qualvollem Krankenlager der stellvertretende Vorsitzende der Tierärztekammer für Schleswig-Holstein, Herr Veterinärrat Meifort, Lensahn. Er erfreute sich grosser Beliebtheit unter den Tierärzten seiner Heimatprovinz, welcher Berufsgruppe sie auch angehörten. Durch das Vertrauen seiner Kollegen wurde er 1911 und 1919 in die Kammer gewählt und von der letzten beide Male zum stellvertretenden Vorsitzenden und zum stellvertretenden Kammerausschuss-Mitgliede bestimmt, in welchen Ehrenstellungen er ununterbrochen seit dem Bestehen der Kammern zum Segen des tierärztlichen Standes wirkte. Durch seine hervorragenden beruflichen Eigenschaften hat er als Kreistierarzt und als Praktiker grosses Ansehen auch in landwirtschaftlichen Kreisen genossen. Die Tierärztekammer hat mit dem Verstorbenen eines ihrer besten Mitglieder verloren; sie wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. A. Franzenburg.

⌗ **Sehenswürdigkeiten in Berlin.** Treptow-Sternwarte. Dienstag, 13. Sept., 7 Uhr: „Kometen und Sternschnuppen“ (Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Direktor Dr. Archenhold.) — Mittwoch, 14. Sept., 7½ Uhr: „Das Weltbild Dantes“ (Vortrag von Herrn Dr. V. Engelhardt). — Donnerstag, 15. Sept., 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ (Filme). — Sonnabend, 17. Sept., 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ (Filme). — Sonntag, 18. Sept., 4 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ (Filme); 6 Uhr: „Vom Schwarzwald ins Donautal“ (Filme); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs“ (Filme). — Dienstag, 20. Sept., 7 Uhr: „Das Geheimnis des Weltenbaues“ (Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Direktor Dr. Archenhold).

Mit dem grossen Fernrohr werden bei klarem Wetter und Auftreten von Flecken von 2—6 Uhr die Sonne, von 7½—11 Uhr bis 16. August ein Fixstern oder Ringnebel in der Leier beobachtet. Führungen durch das astronomische Museum finden täglich von 2 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends statt.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Biermann, Fritz, Oberstabsveterinär bei der Schutzpolizei in Flensburg (Schlesw. Holst.), nach Rendsburg (Schlesw. Holst.).

Dr. Reutter, Karl, aus Boll, zum Stadttierarzt in Weilheim u. Teck (Württ.).

Dr. Zehl, Arthur, Regierungs- u. Veterinärrat in Gumbinnen (Ostpr.), als solcher nach Berlin.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Bilio, Martin, aus Baraginn, in Mensguth (Kr. Ortelsburg) (Ostpr.) niedergelassen.

Dick, Eduard, Oberstabsveterinär a. D. in Kempten (Algäu) (Schwaben), nach Ulm (Donau) (Württ.).

Dr. Hartung, Hermann, in Eilenburg (Pr. Sa.), nach Cölleda (Pr. Sa.).

Laudien, Ludwig, in Hüll (P. Osten—Bz. Hamburg), nach Stade (Hannov.).

Simon, Franz, aus Trostberg, in Altmannstein (Opf.) niedergelassen.

Dr. Thiesmeier, Gustav, aus Unterwüsten, nach Enger (Westf.).

Dr. Wolf, Paul, in Lassan (Kr. Greifswald) (Pomm.), nach Bramzow (U. M.) (Brdbg.).

✠ **Oesterreich:** Haberfellner, Hans, aus Linz, in Pettenbach (Oberösterr.) niedergelassen.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Hannover: die Herren Sauerländer, August Wilhelm, aus Heiden; Teschner, Gustav Adolf, aus Hannover.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Leipzig von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule verstärkten medizin. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Decker, Joseph in Cöln-Mülheim (Rheinpr.).
Dierks, Hans, in Kleinen (Meckl. Schw.).
Dietz, Walter, aus Freiburg (Breisgau).
Dietzmann, Walther, in Geithain (Sa.).
Heinisch, Friedrich, in Loslau (Kr. Rybnik) (Schles.).
Hensel jr., Paul, in Nebra (Pr. Sa.).
Hohmuth, Friedrich, in Radisleben (Anh.).
Kiok, Fritz, Stabsveterinär a. D. in Magdeburg.
König, Kurt, in Nassau (Erzgeb.) (Sa.).
Kürz, Ernst, in Bruchsal (Baden).

✠ **Oesterreich:** in Wien von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr med. vet.:

Cernovsky, Johann, in Gross-Jedlersdorf (O. Oest.).
Dörmer, Heinrich, in Wien.
Endres, Paul, in Bregenz (Vorarlberg).
Friedl, Ludwig, in Greifendorf (Mähren).
Haun, Robert, in Klosterneuburg (N. Oest.).
Kienast, Karl, in Raabs (N. Oest.).
Payer, Michael, in Rohrau (N. Oest.).
Richter, Josef, in Deutsch-Krawarn (Schles.).
Schmidt, Otto, in Nasswald (N. Oest.).
Sochor, Ernst, in Neunkirchen (N. Oest.).
Sokol, Alfred, in Mähr. Ostrau (Mähren).
Zelinger, Viktor, in Wien.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Land-Praxis mit **Fleischbeschau** in der Nähe Grossstadt Süddeutschlands **zu vertauschen.**

Angebote unter A. Z. 768 an „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (768)

Ich suche ab 15. September für 4—6 Wochen einen

approbierten Vertreter

für Praxis und Fleischbeschau. Radfahren erwünscht; ebene Wege, Entfernung bis 5 Kilometer.

Mitteilungen mit Gehaltsansprüchen erbittet (776)

O. Heymanns, Amtstierarzt, Mengede bei Dortmund.

Junger tüchtiger Tierarzt, der nicht selbst dispensiert, findet in kleinem Ort Nähe Berlins (775)

lohnende Praxis.

Offerten unter A. F. 775 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau.

Gute Landpraxis,

noch sehr erweiterungsfähig, an nach Möglichkeit kath. Kollegen, der sehr erfahren, arbeitsfreudig, energisch und chirurgisch tätig ist, gegen entsprechende Entschädigung abzugeben. (772)

Angebote unter W. N. 772 an die Geschäftsstelle der „Tierärztlichen Rundschau", Berlin-Friedenau.

Glänzende Existenz

für Tierarzt

auf herrschaftl. Landsitz in Nied.-Schles.

In schön gelegenem Landort Schlesiens, Bahnstation Hauptstrecke, za. 6000 Einwohner, mit viehreicher Umgebung, ist vornehme Villa mit 8 Zimmern, elektr. Licht, Wasserleitung, Bad usw. und za. 30 Morgen Landwirtschaft, Stallungen, Wirtschaftsgebäuden einschliesslich Ia. lebendem und totem Inventar für 425 000 M bei 250 000 M Anzahlung zu verkaufen durch

Tauber, Breslau, Tauentzienstr. 37. (770)

Gesucht auf 2. Oktober für 2 bis 4 Wochen tüchtiger Tierarzt als

Stellvertreter.

Offerten mit Honoraransprüchen und Referenzen unter Chiffre M 4207 Lz. an die Publicitas Luzern (Schweiz).

Junger Tierarzt sucht für kürzere oder längere Zeit

Stellung als Assistent

oder **übernimmt Stellvertretung** per sofort oder später.

Gefl. Offerten sub Chiffre Z. U. 2845 befördert **Rudolf Mosse, Zürich** (Schweiz).

Jüngerer Tierarzt sucht sich in landwirtschaftlicher Gegend niederzulassen, oder eine **Praxis zu übernehmen.**

Offerten unter Chiffre O. F. 4311 Z. an **Orell-Füssli-Annoncen, Zürich** (Schweiz).

Erfahrener Praktiker **sucht** für längere Zeit **älteren kand. med. vet. (Giessen)** bei guter Verpflegung u. kl. Vergütung. Schöne Gegend, Jagdgelegenheit.

Angebote unter M. K. 778 „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (778)

Gebe aus familiären Gründen meine

bedeutend erweiterungsfähige Praxis

in reizvoller Gegend ab. Nettoeinnahme za. 20 000 M. Ergänzungsbeschau. Grundstück, 6 Zimmerwohnung, Stallungen, etwas Gartenland verkäuflich. Hierzu **Uebernahmekapital von 50 000 Mark** erforderlich. Diskretion Bedingung.

Eilangebote sind unter Sch. 779 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau zu senden. (779)

Am 28. 8. 21 ein Sonntagsjunge geboren.

Dr. Heckhausen und Frau Helene geb. Wirth.

Jülich, den 29. August 1921. (771)

Die Geburt zweier Sonntagsbuben geben bekannt

Kreistierarzt **Dr. Turowski und Frau Grete geb. Radtke.**

Greifswald, den 28. August 1921.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, meinen innigstgeliebten Gatten, unsern guten treusorgenden Vater, unsern lieben Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Nik. Foerger

Tierarzt

gestern Abend gegen 7 Uhr, nach nur 2tägigem Krankenlager, infolge eines Unfalles, wohlvorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente im Alter von 41 Jahren und nach einer 12jährigen, glücklichen Ehe zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme und um ein Gebet für den Dahingeschiedenen bitten

Schweich, Trier, Coblenz, Heckenmünster, Conz, Bonn,
den 29. August 1921.

Namens der tieftrauernden Angehörigen:
Frau Sophie Foerger geb. Oberhausen.
Betty Foerger.
Hedda Foerger.

✠ **Schweiz:** in Zürich von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Scheuber, Josef, aus Wolfenschiessen.

Siegfried, Walter, aus Zürich.

Die landwirtschaftliche Diplomprüfung hat bestanden:

Dr. Rieck, Wilhelm, in Berlin-Lichterfelde (Brdbg.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Beichhold, Sigmund, Landstallmeister in Landshut (Nby.) (1882).

Ehlert, Erich, Generaloberveterinär a. D. in Stolpmünde (Pomm.). (1885).

Foerger, Nikolaus, in Schweich (Mosel) (Rheinpr.) (1906).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 1.**— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M 3.—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

323. **Entschädigung bei Tollwut.** In einem Fall von Tollwut bei einem Pferde verlangte der beamtete Tierarzt resp. sein Vertreter, dass das Gehirn des eingegangenen Tieres an das Hygienische Universitäts-Institut zur Untersuchung gesendet würde, und suchte die Regelung der Entschädigungsfrage von dem Untersuchungsergebnis des Gehirns abhängig zu machen, obwohl laut Amtsblatt der Regierung — es handelt sich um eine preussische Provinzialregierung — vom Jahre 1912, Stück 18 die Einsendung des Gehirns nicht vorgeschrieben ist und daher also auch die Entschädigungsfrage davon nicht abhängig gemacht werden kann.

Das gleiche geschah bei einem Fohlen desselben Besitzers. Das Hygienische Universitäts-Institut konnte mit dem Gehirn aber nichts mehr anfangen, da es in stark verwestem Zustande dort ankam. In letzterem Falle liess mich der Stellvertreter des Kreistierarztes durch einen Mittelmann um Abgabe eines Krankheitsberichtes und Vornahme der Sektion des Fohlens bitten; letzteres verweigerte ich, da dies zu den Obliegenheiten des beamteten Tierarztes gehört, den Krankheitsbericht sendete ich ein. Aus privatem Interesse habe ich jedoch der Oeffnung des Kadavers beigewohnt, die ohne den beamteten Tierarzt vorgenommen wurde. Dem Besitzer, der sich später noch besonders über die Angelegenheit erkundigte, soll der Stellvertreter des beamteten Tierarztes gesagt haben, es sei alles in Ordnung, er benötige nur noch, ehe er die Papiere abschicke, den Sektionsbefund, da ein solcher jetzt vorgeschrieben sei.

Wenn in jüngster Zeit solche Verfügung seitens des Landwirtschaftsministeriums erlassen worden ist, dann gilt sie doch wohl nur für den beamteten Tierarzt, und hat dieser dann auch die Sektion vorzunehmen, da ja bekanntlich auch nur sein Sektionsbefund massgebend sein kann. Ich bitte um Mitteilung, ob eine dahingehende Verfügung überhaupt ergangen ist. prakt. Tierarzt M.

324. **Abdeckereibegriffe „schlachtbar" und „abgestanden".** Fallen Pferde mit unheilbarem Knochenbruch, die aber im übrigen vollen Schlachtwert haben, dem Abdecker zu oder dürfen sie an den Rossschlächter verkauft werden?

Aus dem bei Fröhner (Gerichtliche Tierheilkunde, 4. Auflage) wiedergegebenen Obergutachten des Preussischen Landesveterinäramtes, wonach schlachtbare Pferde nicht dem Abdecker gehören, ist meines Erachtens nicht unzweideutig zu ersehen, ob unter dem Begriff „schlachtbar" auch Pferde mit unheilbaren Knochenbrüchen fallen, da diese nach Fröhner unter den Begriff „abgestanden" zu rechnen sind, und abgestandene Pferde doch nicht schlachtbar sein dürften. Oder hebt die neue Rechtsauffassung diese Definition des Begriffes „abgestanden" auf? prakt. Tierarzt L.

325. **Stelle zur Untersuchung von Geheimmitteln.** Wo kann ich ein von einem Kurpfuscher (Schmied) angewandtes Heilmittel auf seine genaue Zusammensetzung untersuchen lassen? Für Beantwortung besten Dank. Dr. L.

326. **Schlachthofrevision durch den Kreistierarzt.** Nach welchen Bestimmungen, wie oft im Monat oder Vierteljahr und in welcher Form (Nachprüfung der Fleischbeschau, der Desinfektion und dergl.) ist in Preussen der Kreistierarzt berechtigt, einen städtischen Schlachthof zu revidieren? prakt. Tierarzt B.

327. **Vorzeitiger Milchfluss bei einer Stute.** Eine Stute, im Februar gedeckt, zeigte vor einiger Zeit ungewöhnlich starken Milchausfluss aus beiden Zitzen, obwohl bis zur Geburt noch 4 Monate fehlen. Euter vollständig gesund, Foetus lebt. Durch täglich zweimalige kalte Berieselung wurde die Laktation zum Sistieren gebracht. Welche Mittel haben sich in solchen Fällen noch bewährt? prakt. Tierarzt Dr. Sch.

328. **Unspezifische Eiweisstherapie bei einem Abszess.** Eine Kuh hatte vor der rechten Hüfte einen Abszess, der sich nach Inzision als eine ungewöhnlich grosse Höhle darstellte von 25 zm Länge, 24 zm Höhe und 30 (!) zm Tiefe. Neben Caporitspülungen 100,0 Aolan subkutan. Nach 8 Tagen Wundhöhle derart verkleinert, dass Patient keiner Behandlung mehr bedarf. Sind Kollegen meiner Ansicht, dass die überaus schnelle Heilung durch die Eiweisstherapie bedingt wurde? prakt. Tierarzt Dr. Sch.

329. **Beseitigung von Hängeohren bei jungen Hunden.** Welche Mittel empfehlen sich, um bei jungen Hunden (1—2 Monate alt) hängende Ohren zum Stehen zu bringen? Verspricht Paraffininjektion Erfolg, wie viel Paraffin benötigt man und wie ist die Technik? prakt. Tierarzt Dr. Sch.

330. **Anstrich der Innenauskleidung von Gaszellen.** Mit welchem Anstrich wird die Innenauskleidung (Blech) von Gaszellen am besten verdichtet und vor der zerstörenden Wirkung des SO_2-Gases geschützt? prakt. Tierarzt B.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Weitere Preisermässigung für Rotlaufserum.

PRO R E V TA
Schutz- Marke

Ab 26. Juli

Rotlaufserum M 420,— netto pro Liter.

Impfversicherung gegen feste Prämie von M 2,— pro Schwein.

Schadenersatz in voller Höhe des Wertes.

„Proreveta".

Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte G. m. b. H.

Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Humboldthaus.
Fernsprecher: Amt Norden 4691—4694.
Telegramm-Adr.: Prorevetages, Berlin.

Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerks.

Andere Sera auf Wunsch zu Originalpreisen.

(603..)

Ohne Berechnung der durch die Sanktionen verursachten Zollabgaben liefern wir

BAYER

Tolid

Wundstreupulver

(verbesserte Dakin-Methode)

500 g M 40,— 1000 g M 75,—

Pulbit | Antidiarrhoicum
Neguvon | Räudemittel
Istizin vet. | Purgans

Literatur und Proben stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.

Landwirtschaftliche Abteilung.

[616,,] **Leverkusen** bei Köln a. Rh.

Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21.

Das Kraftfahrzeug des Praktikers ist das Einspurzwergauto Lomos.

Automobilmässig ausgerüstetes Motorrad.

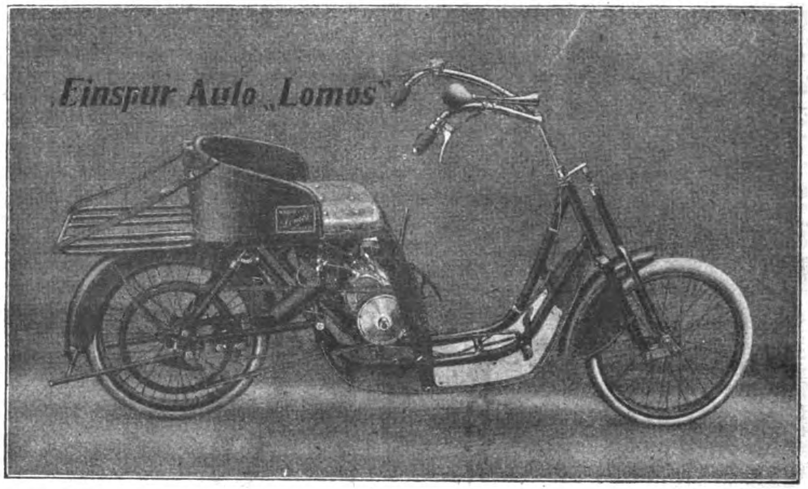

Macht das Fahren zum Vergnügen.

Leistungsfähigkeit etwa 3 PS. Geschwindigkeiten 5—55 km.

Brennstoff und Oelverbrauch zusammen etwa 5 kg auf 200 km.

Aktionsradius etwa 200 km.

Nähere Auskunft und Verkauf durch **Rieger, Uetze (Hannover).**

(751^{3})

Heinrich Arnold

Grossherzoglich Hessische Hofpianofabrik

DARMSTADT, Wilhelminenstrasse 9.

Adresse für alle Korrespondenzen: **Konzert Arnold** DARMSTADT Fabrik: Mühlstr. 1

Fernsprecher: 25 60.

Flügel = Pianos

Harmoniums

(558$_{11}$)

Ohne **Kumulativ-Wirkung,**
Darreichung bei allen
Maul-u. Klauenseuche,
um die Leistungsfähigkeit

Original-Karton zu 5 Ampullen
zu 2, 5, 10 ccm.

ADONIGEN
Ein mildes Herzmittel
NAME GES. GESCH. — UNTER KONTROLLE DES PHARMAKOLOGISCHEN INSTITUTS DER UNIVERSITÄT ERLANGEN. — D.R.P. ANGEMELDET

besonders indiziert zur prophylaktischen Infektionskrankheiten, insbesondere
Staupe,
des Herzens zu erhalten.

Tropfglas zu 10 g.

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE WERKE BAD HOMBURG A.G.

[665$_2$]

Achtung! **Sofort bestellen!**

Zirka 5000 Aluminium-Kochtöpfe

unter Herstellungspreis (da Fabrikräume anderweitig benötige)
Diese 4 Stück mit Deckel

Inhalt: 4 Liter 3 Liter 2 Liter 1¾ Liter

nur 100 Mark franko Nachnahme (zollfrei).
1 Topf 5 Liter M 30,—, 6 Liter M 35,— extra. [752$_2$]

Kein Risiko! **Jederzeit Umtausch!**

Metallindustrie H. Seuthe in Elsetal Nr. 67 bei Plettenberg in Westfalen.

Bedingung: Inserat einsenden, da nur die zuerst eingehenden za. 1000 Bestellungen berücksichtigen kann. 3000 Quadratmeter Fabrikräume.

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 12,—.
Bullenstäbe [573$_2$]
(aus Cacaobutter) 70 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung

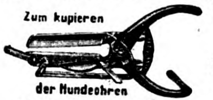

Prospekt Nr. 3 gratis und franko.

Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.
(585$_2$)

Gegen Schafräude bestens bewährte **Husumer Schafgas-**
elle verkauft oder verleiht
Dr. Schmitt, Hofheim (Ufr.). (777)

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [587$_{11}$]

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt **Graulich** in **Neckarbischofsheim** (Baden).

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

Dr. Clauss Para-Stab

Indikat.: ansteckend. Scheidenkatarrh Scheidenverletzungen.

Höchstgehalt an wirksamen Stoffen, leicht resorbierbare, nicht hautfremde Fettmischung. Energische Tiefenwirkung, niemals Reizerscheinungen. 100 St. M 77,50, 200 St. M 150,— postfrei.

Literatur u. Muster kostenfrei durch [740$_4$]

Klosterlaboratorium Alpirsbach
Württemberg.

Räude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt schnell u. sicher
Cutasyl nach Dr. Roth. (580$_6$)
In kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Haare.
Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau I.

Zur unspezifischen Proteinkörpertherapie

ERGOLACTIN
sterile Milchinjektion zur intramuskulären Verwendung bei chronischem Krankheitsverlauf.

Mit Erfolg angewandt bei:
Periodischer Augenentzündung
Phlegmone des Pferdes

Perleberger Impfstoffwerk G.m.b.H. zu Perleberg

ERGOTROPIN
Serum mit Zusatz von Bakterieneiweiss zur intravenösen Anwendung bei akutem Krankheitsverlauf.

Mit Erfolg angewandt bei:
Maul- und Klauenseuche
Hundestaupe.

Die unspezifische Reiztherapie kann auch die Bildung spezifischer Antikörper steigern und ist daher wirksam bei vielen akuten und chronischen Infektionen, deren Aetiologie dem behandelnden Tierarzt unbekannt ist.
Beim Ergolactin und Ergotropin fallen unangenehme Nebenwirkungen fort.
Anwendung laut Gebrauchsanweisung. Ampullen 10, 20, 50 ccm.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H. zu Perleberg.

[607$_{17}$]

Schweine-Pest-Serum
filtrierbares Virus
hergestellt
vom Laboratorium für Schutzimpfstoffe A. G. Budapest
zu beziehen durch die
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. Frankfurt a. M.
Telegr. Adr. Vaccincharb,
Telefon Hansa Nr. 1438
[589$_8$]

Die Zerreissung des Ligam. teres.

oschüre von Dr. med. vet: Otto Heinrich, Garmisch (Oberbay.).

Behandelt eine einfache und sichere Methode zur Heilung der Hüftlenks-Distorsion, -Subluxation und -Luxation beim Rind.

Preis: M 6,— und Porto.

Zu beziehen vom Verfasser durch Nachnahme. (590$_6$)

eberthermometer — Minuten — Maximal, **amtlich geprüft,**

al, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, en zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines ndfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen uecksilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich, zm lang, in sauberer Ausführung, in ff. Pappschiebehülsen M 78,—, in Nickelbüchsen M 84,— per Dutzend.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, **Mellenbach i. Th.**
Fieberthermometer-Fabrik. (605,,] Gegründet 1871.

Pharmac. Extrakte

Pharmac. Spirituspräparate

auch nach einges. Vorschrift,

Desinfektionsmittel

bieten dem Grosshandel vorteilhaft an

Duntze & Co., Köln-Sülz

Fabrik chemischer Produkte.

Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(654$_8$)

Günstiges Angebot:

8 Karton à 10 Ampullen **Arecolin. hydrobrom.** 0,05 à Amp. M 1,95
1 Karton u. 1 Stück = 11 Ampullen **Cocain. hydrochlor.** 0,2 à Amp. „ 2,1
4 Karton u. 9 Stück = 49 Ampullen **Coffein. natr. salicyl.** 5,0 à Amp. „ 4,
31 Karton u. 4 Stück = 314 Amp. **Morph. hydrochlor.** 0,4 à Amp. „ 3,6
10 Karton u. 2 Stück = 112 Amp. **Morph. hydrochlor.** 0,2 à Amp. „ 2,2
(761$_2$)

Versand durch Tierarzt **A. Bergmann,** Zittau i. Sa.

Opel
Motorfahrrad
für
Beruf • Touren • Sport
Des Arztes wertvollster Assistent.
[758$_8$]

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Cellokresol

D. R. P. a.

das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung

Ferd. Capellen, Hannover.

Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die

Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft vormals Fahlberg, List & Co. Magdeburg-Südost

(611,,)

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.
(658₈)

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 50,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (610₁₁)

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen Infektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des normalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebsamen Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:

a) **Pferden:**
Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.

b) **Rindern:**
Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluss an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber.

c) **Hunden:**
Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.

cif. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914. M. T. W. Nr. 14/15 1916

Bolipixin

billiges, erprobtes Antidiarrhoicum und Darmantisepti cum für alle Haustiere.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München

Telefon: Pasing 157 und 158.
Telegr.: Chemische Aubing.
(577₁₁)

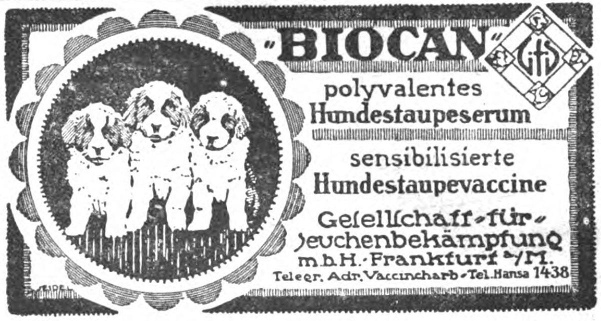

„BIOCAN“
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438
(550₁₁)

Die allgemein beliebten, leichten, schneidigen und doch äusserst stabilen

Thüringer Doktor-Wagen (684₂)

liefert in bester Ausführung i klapp- und abnehmbarem Verdeck und Gummistoffschossdecke komplett zum Anspannen . . . . M 6950.

Weidaer Wagen- und Maschinenfabrik Weida i. Thüringen 4.

Suche **antiquarisch zu kaufen:** Handlexikon der tierärztlichen Praxis von Gustav Uebele. Preisangebote an
Dr. Schmidtmann, Flein b. Heilbronn (Württ.). (774)

Leitz-Mikroskop

von der Fabrik Leitz vor kurzem repariert (3 Rev., ausziehb. Tub. u. Abbe-Bel. App. ganz neu), 3 Ok., 3 Objekt. (1, 3 und 1/12 Oel-Immers.), Anschaffungspreis 2070 M, ist Umstände halber sofort zu verkaufen. (773)

Angebote unter A. S. 773 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau.

Zu verkaufen:

Holzgaszelle, transportabel, zweitürig, Gasabdichtung, wenig gebraucht, sehr gut erhalten.

Lungenschleimfänger, ungebraucht, Nr. 9239.

Preisangebote unter K. K. 769 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (769₁)

Sarcoburyl

nach Kreistierarzt Veterinärrat **Bury**-Berlin.
Das bekannte wirksamste **Räudemittel.**
Hof-Apotheke zum Bär, Potsdam.
Telegr.-Adresse „Sarcoburyl“.
Versand nur an und durch Tierärzte. (543₈)

Desinfektionsmittel für die tierärtliche Praxis.

Cresosol, ein dem Creolin in Zusammensetzung und Wirkung absolut gleichwertiges Desinficiens p. kg M 8,50 exkl.
bei Ballons à za. 25 kg „ „ „ 8,— inkl.
Abortsaprol, zur Desinfektion der Düngerstätten p. kg. M 6,50 exkl.
bei Ballons za. 50 kg „ „ „ 6,— inkl.
Ac. carbol. liquefact. „ „ „ 25,— inkl.
Sublimatpastillen, Glasröhrchen à 10 Past. à 0,5 pr. Glas M 0,60
Trikesolpuder, vorzügliches Ungeziefervertilgungsmittel, Blechschachtel mit Streuvorrichtung za. 100,— pro Stck. M 0,60
bei 100 Stck. pro Stck. M 0,50

Beachten Sie im übrigen meine letzte Lagerliste in Nr. 28, S. 563 der „T. R.“. Von den darin angebotenen äusserst günstigen Arzneimitteln sind mit Ausnahme von Cantharidensalbe, die inzwischen geräumt ist, teilweise noch grössere Bestände vorrätig.

Die täglich eingehenden teilweise beträchtlichen Nachbestellungen aus allen Teilen Deutschlands beweisen am besten, dass es sich um eine äusserst günstige Gelegenheit für die Herren Tierärzte handelt, sich für längere Zeit einzudecken. (728₂)

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Rotlauf-Serum „Bram“
(staatl. geprüft)
kostet ab 1. August
M 420.—
netto das Liter.

Auf Wunsch
Impfversicherung
gegen feste Prämie von 2 M für das Schwein. Schadenersatz zum vollen Marktwert.

Alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.
(686,)

Zellstoff-Watte
pr. kg M 18,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr., Pfullingen (Württbg.).
(549,)

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 9,50 und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abt 20, Reutlingen.
632,,]

Instrumente
Mikroskope (579,,)
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow9852.

Ansteck. [763,]
Scheidenkatarrh
Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung. Preis je Dosis M 4,—.
Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in München
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-Examen. [586,,]
Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich freundlichst auf die „T. R.“ beziehen.

Schluss der Anzeigen-Annahme Montag abends 5 Uhr.

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein. Berlin W. 10.
Margarethenstr 13 I r Fernruf: Nollendorf 4345
(647,,)

Wredanvergasung
die beste Raumdesinfektion bei
Druse und Maul- und Klauenseuche,
weil die Tiere mit desinfiziert werden können. Wredangase haben höchste, bakterizide Kraft und sind unschädlich für Menschen und Tiere. Einfache Verdampfung im Stall ohne Apparat. Billig im Gebrauch.
1 Fl. Wredan M 15,—, ein Verdampfer hierzu M 12,— per Nachnahme.
Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg. [708,]

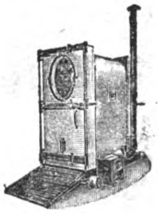

Transportable
Gaszellen
mit oder ohne Räderwerk
zur Enträudung von Pferden liefern nach den Bestimmungen des Kriegsministeriums aus gasdichtem Kunststein, mit Heizungsanlage, Spezial-Ofen mit Zubehör, Rampen, Gaseinlass-, Prüfungs- und Gasabsaugeventil, Licht- und Beobachtungsscheibe, Thermometer, Ringen, Gasmaskenring und Türverschlüssen, durch welche die Türen gasdicht aufgepresst und, ohne die Pressschrauben zu lösen, mit einem Griff geöffnet werden können.
Gebr. Friesecke,
Kunststeinwerke
Berlin W. 57, Bülowstr. 45.
Wir bitten Spezialofferte einzufordern
[614,]

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet. in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 18. September 1921. | Nr. 38

Inhalt: Herr Schmaltz und ich. Von Dr. Schaefer. — Das „Mercaffin" als Spezifikum bei gastrischer Hundestaupe sowie anderen Magen- und Darmerkrankungen der Hunde. Von Dr. Dietz jr. — Neuzeitliche Behandlung der Lymphangitis epizootika. (Schluss). Von Dr. Atzinger. — § 7 A. B. J. — Württemb. Gebühren für tierärztliche Verrichtungen im amtlichen Auftrag. — Nochmals Tierarzt und Viehversicherungs-Gesellschaften. Von Dr. Masur. — Einiges über Viehversicherungswesen. Von Dr. Kossmag. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Monatshefte für praktische Tierheilkunde. — Referate. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Personalien. — Sprechsaal.

Herr Schmaltz und ich.

Ich hatte gehofft, dass nach dem Ableben Nevermanns der nichts weniger als erfreuliche Fall nunmehr endlich zur Ruhe kommen und eine öffentliche Besprechung desselben damit aufhören würde, unbeschadet der Erledigung der berechtigten Forderungen der Kollegen Pfeiler und Biermann. Ich habe deshalb die Veröffentlichung einiger mir in letzter Zeit wieder zugesendeten Artikel in dieser Angelegenheit abgelehnt. Leider haben sich meine Erwartungen, welche von einer grossen Anzahl Tierärzten geteilt werden, nicht erfüllt. Denn in der Nr. 35 der B. T. W. ergreift Herr Schmaltz das Wort, um die ganzen Vorgänge nochmals in einem langen, bandwurmartigen Artikel in zwei Abteilungen mit 55 Unterabteilungen, der fast ganz den Textteil jener Nummer der B. T. W. füllt, zu beleuchten und den ganzen Sumpf wieder aufzurühren. Es soll nun nicht meine Aufgabe sein, hier Punkt für Punkt des Herrn Schmaltz zu besprechen, sondern ich will nur speziell den Punkt 13 seiner Ausführungen, der sich persönlich gegen mich richtet, beleuchten und seine hämische Art in das richtige Licht stellen.

Vor allem spricht er von dem „75jährigen Herrn Schaefer". Warum er mein Alter erwähnt, gibt er nicht an. Alt werden ist keine Schande und wenn jemand körperlich und geistig noch so rüstig ist, wie ich dies Gott sei Dank bin, hat es doch keinen Zweck, jemand sein Alter gleichsam vorzuwerfen. Will aber Herr Schmaltz damit sagen, dass ein Mann in meinem Alter nicht mehr so ganz ernst zu nehmen wäre, als ein jüngerer, so möchte ich Herrn Schmaltz wünschen, dass er mit 75 Jahren geistig und körperlich noch ebenso leistungsfähig sein möge, wie dies bei mir der Fall ist.

Wenn Herr Schmaltz nun davon spricht, dass „Gewohnheit und Geschäft das so mit sich bringe", (nämlich die Angriffe gegen Nevermann) so weiss ich nicht, wie er dies rechtfertigen will. Ich habe nie, obwohl ich wusste, dass mir Nevermann nicht günstig gesinnt war, aus welchem Grunde ist mir nicht bekannt geworden, ein Wort gegen denselben geschrieben oder irgend etwas getan, um denselben anzugreifen, obwohl er während seiner ganzen Dienstzeit im Ministerium bei den Behörden und den Kollegen gegen die „T. R." und mich persönlich wühlte. Erst als ich Kenntnis von den Ungerechtigkeiten gegen Biermann und Pfeiler erhielt, habe ich nicht angestanden, unabhängig nach oben und unten, wie ich dies immer gewesen bin, diesen beiden Kollegen meine Zeitschrift zur Verfügung zu stellen und sie öffentlich zu Wort kommen zu lassen, da andere Zeitschriften ihnen dies wohl in Rücksicht auf ihre Stellung verweigert hätten. Auf diese Unabhängigkeit bin ich stolz und habe sie mir immer gewahrt. Ich habe nie nach allen Seiten geschiehlt und bei irgend jemand antichambriert, nie von höheren Stellen Richtlinien eingeholt oder irgend eine Protektion zu erhalten gesucht. Ich bin geradeaus den von mir als richtig erkannten Weg gegangen und habe nie danach gefragt, ob dies gewissen Stellen angenehm war oder nicht. Mein Ziel war immer nur die Förderung des Standes und der Interessen der Kollegen.

Wenn Herr Schmaltz weiter bemerkt, ich hätte nie eine eigene Idee aufgestellt oder persönlich ein Standesziel verfochten, so ist diese Behauptung durchaus abwegig. Ich habe allerdings nicht alle paar Wochen eine neue Idee gehabt und sie in dem bekannten glänzenden journalistischen Feuilletonstil, den ich jederzeit bei Herrn Schmaltz anerkannt habe, zur Abfassung eines Artikels benutzt, der mit vielen schönen Redensarten und Wendungen häufig nur ein kleines Nichts der staunenden Leserwelt unterbreitete. Ich habe auch nie eine Idee propagiert, die ich dann nach einiger Zeit, weil sich die Tierärzteschaft energisch dagegen wehrte, wieder aufgeben musste. Mein Ziel ist nie dahin gegangen, eine Idee zu erfinden und urbi et orbi als grosse Weisheit zu verkünden, sondern ich habe immer auf dem Bestehenden aufzubauen und das gute Alte zu erhalten gesucht, ohne mich dadurch neuen Ideen zu verschliessen.

Die Behauptung, die „T. R." habe stets für pikante Lektüre gesorgt und sei gerne ein Tummelplatz für allerlei Anonymi gewesen, ohne an der Verantwortlichkeit allzu schwer zu tragen, so muss ich diese Behauptung als eine durchaus falsche und beleidigende entschieden zurückweisen. Ich war mir der Verantwortlichkeit meiner Stellung als Schriftleiter einer so weitverbreiteten und daher auch einflussreichen Zeitschrift wie der „T. R." stets bewusst und habe immer danach gehandelt.

Seit der Gründung meiner Zeitschrift habe ich das Wohlwollen des Herrn Schmaltz, der den Veterinärgeneral, wie ihn einmal ein Mitarbeiter der D. T. W. nannte, spielen wollte, verscherzt, zumal ich, wie erwähnt, völlig unabhängig nach jeder Richtung hin war und mir von niemand, wer es auch sei, etwas gefallen liess. Das Wohlwollen oder das Uebelwollen des Herrn Schmaltz ist mir jederzeit absolut gleichgültig gewesen. Allerdings habe ich bei Herrn Schmaltz einmal in das Fettnäpfchen getreten, einen Fall, den er ja auch in dem ihm abgegangenen Bandwurm erwähnt. Es war das eine Notiz gelegentlich des Rücktritts des Geheimen Oberregierungsrats Beyer im preuss. Landwirtschaftsministerium. Ich schrieb damals in Nr. 10, 1896 des „Tierärztlichen Central-Anzeigers", wie damals meine Zeitschrift noch hiess, wortgetreu das Folgende:

„Geheimer Ober-Regierungsrat Beyer, der Dezernent für Veterinärwesen im preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Domänen, beabsichtigt am 1. Juli in den Ruhestand zu treten. Schon seit längerer Zeit wurde diese Absicht als Gerücht kolportiert und nahmen wir deshalb seither Anstand, eine bezügliche Mitteilung zu veröffentlichen; neuerdings wird uns jedoch aus authentischer Quelle der Rücktritt dieses Herrn als feststehend bezeichnet. Veranlassung dazu sollen hauptsächlich die Vorgänge auf dem Rummelsburger Schweinemarkt, sowie die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Seucheneinschleppung aus dem Auslande und die Verbreitung derselben im Inlande, ferner die Frage der Ausdehnung der allgemeinen Fleischbeschau auch auf das flache Land usw. gegeben haben. Inwieweit dies wirklich der Fall ist, lässt sich natürlich nicht kontrollieren. Hoffentlich tritt an Beyers Stelle eine jüngere, arbeitsfreudigere Kraft und kommen damit eine Reihe schon lange der Besserung bedürftige Fragen des preussischen Veterinärwesens endlich in rascheren Fluss."

Diese Ausführungen hat mir damals Herr Schmaltz sehr übelgenommen, was ja sehr erklärlich ist, da Herr Beyer ihn protogiert

Die Einsendung der Bezugsgebühr für das 4. Vierteljahr 1921 bringen wir hiermit nochmals in Erinnerung und bitten die Herren Kollegen, dazu die ihnen zu diesem Zweck übersandte vorgedruckte Zahlkarte benutzen und die Angabe des Namens und der Adresse auf dem Abschnitt nicht vergessen zu wollen. (Postscheckkonto Berlin 592 49).

von den „Chemisch-Pharmazeutischen Werken Bad-Homburg A.-G.“ hergestellte „Mercaffin“ in einer ganzen Reihe von Fällen erfolgreich angewandt.

Es steht fest, dass das einwertige Quecksilber ein hervorragendes Magen- und Darmdesinfiziens ist; doch war die Anwendung und Wirkung desselben durch die Unlöslichkeit der hierfür bisher gebräuchlichen Quecksilberverbindungen sehr beschränkt. Aus diesem Grunde erregte das „Mercaffin“, das, wie bekannt, die Quecksilberoxydulverbindung des Trimethyl-Dioxydpurin darstellt und leicht löslich ist, mein Interesse in besonderem Masse.

Die Anwendung erfolgte in subkutaner Injektion an der linken Schulter, und zwar habe ich für Mercaffin-Injektionen eine Injektionsspritze mit Glaskolben verwandt, die ausschliesslich für Mercaffin-Injektionen reserviert bleibt. Bei dieser Anwendungsweise zeigten kleine Abszedierungen, wo solche erfolgten, einen vollkommen harmlosen Charakter und waren ganz leicht nach 2—3 Tagen abgeheilt. Ich konnte in allen Fällen (es handelt sich um eine grössere Versuchsreihe) feststellen, dass nach 1—2 Mercaffin-Injektionen von durchschnittlich je 5 kzm (die Dosierung richtet sich natürlich nach Grösse des Tieres) die Darmblutungen völlig verschwanden, einerlei ob dieselben auf Staupe oder Stuttgarter Hundeseuche (Typhus) zurückzuführen waren. Die Wirkung ist prompt und zuverlässig, und ich muss bezeugen, dass ich durchweg gute Erfolge ohne Versager zu verzeichnen hatte, obwohl es sich um eine Reihe von Patienten handelt, die teilweise im späteren Stadium zu mir kamen. Nacherkrankungen irgendwelcher Art, die auf Verwendung des Quecksilberpräparats zurückzuführen wären, sind von mir nicht beobachtet worden.

Ich möchte daher das „Mercaffin“ als ein sehr wertvolles Präparat zur Behandlung von Magen- und Darmerkrankungen, **insbesondere bei Darmblutungen** empfehlen.

Neuzeitliche Behandlung der Lymphangitis epizootika.

(Aus der Tierklinik Liebstadt i. Sa.)

Von Dr. Atzinger.

(Schluss.)

Die Erwähnung des Trypaflavins führt mich von der lokalen Therapie zur Besprechung der fermentativen Behandlung, der „Organtherapie“ nach Schulz, allgemein ausgedrückt: der parenteralen Reiztherapie.

Wir wissen nur zu gut, dass uns selbst die weitgehendsten operativen Massnahmen allein in den seltensten Fällen zum Ziele führen. Es ist auch ganz klar, dass wir unmöglich alle noch so versteckten Herde ausfindig machen können, und so sehen wir bald hier bald dort wieder ein Knötchen, ein kleines Geschwür sich bilden, und über Nacht ist plötzlich wieder an einer Stelle eine Lymphstrangschwellung aufgetreten. Daneben gibt es bei der L. e. gewisse Krankheitsherde, denen wir, auch wenn ersichtlich, auf chirurgischem Wege überhaupt kaum beikommen können. So sind mir aus meinem Patientenmaterial gewaltige Lymphdrüsenpakete in der Inguinalgegend, am Euter sowie im Bereich der Vena thorakalis lateralis bekannt. Es liegt nun sehr nahe, dass man aus diesen Gründen nach Wegen suchte, die zu einer restlosen Vernichtung der Krankheitskeime und damit zugleich auch ihrer Stoffwechselprodukte führen sollten. Leider ist es uns aber noch nicht gelungen, eine Sterilisatio magna corporis etwa mittels einer Injektion in eines der grossen Blutgefässe durchzuführen. Wir mussten dabei zu Methoden greifen, die uns wenigstens einigermassen diesem Ziele näherbringen konnten, die uns die Möglichkeit gaben, auf indirektem Wege, durch parenterale Zufuhr von Reizkörpern den Organismus in seinem natürlichen Abwehrkampfe zu einer Höchstleistung aufzupeitschen.

Ohne auf die Entwickelungsgeschichte und die verschiedenen Formen der Reizkörpertherapie einzugehen, möchte ich, bevor ich das Wesen derselben bespreche, eigene diesbezügliche Beobachtungen und Versuche voranstellen. Ich muss dabei zurückgreifen auf die genannten inoperablen Formen in der Inguinalgegend und dgl.

Anfangs lediglich in der Absicht, dieselben durch Eiterung zu zerstören, spritzte ich in das Zentrum und in die Umgebung solcher Konglomerate, zum Teil wiederholt und auf verschiedene Stellen verteilt, reinstes Terpentinöl. Die Reaktion, die dabei auftrat, war manchmal geradezu katastrophal. In einem Falle waren die Schwellungen derart, dass sich das Pferd nach 48 Stunden nicht mehr von der Stelle rühren konnte. Aber ich hatte die Genugtuung, nach 0—14 Tagen zu sehen, wie nicht nur die direkt durch die Injektion fizierten, sondern auch die übrigen, mitunter über den ganzen Körer zerstreuten Krankheitsherde eine erhöhte Heiltendenz zeigten, und ich habe bisher bei sechs nach dieser Methode behandelten, dabei hochgradig erkrankten Patienten schliesslich eine restlose Heilung erzielt. Einer derselben hatte allerdings ausserdem auch mehrmals Trypaflavin intravenös erhalten. Diese Beobachtung, vor allem der mit der Heilung einhergehende Rückbildungsprozess der bindegewebigen Verdickungen brachte mich auf den Gedanken, dass dem Terpentinöl neben seiner bekannten Wirkung die Eigenschaft zukommen musste, die Funktion und Mobilisierung speziell der Bindegewebsabkömmlinge in ihrem Kampfe gegen die Infektionserreger zu fördern. Vielleicht könnte diese Annahme auch in einen gewissen Zusammenhang gebracht werden mit den Erfahrungen Klingmüllers, der beim Menschen bei Furunkulose und anderen parasitären Hautkrankheiten Heilerfolge erzielte, indem er kleine Mengen einer Terpentinöllösung in die Periostgegend injizierte.

Neuerdings habe ich nun, einer Anregung von Professor Hein-Erlangen (5) folgend, versucht, die Hyperleukozytose in verstärktem Masse therapeutisch zu verwerten, indem ich 5%ige Terpentinölemulsionen intravenös einspritzte. Experimentelle Untersuchungen haben nämlich ergeben, dass bei intravenöser Applikation die Zahl der weissen Blutkörperchen noch stärker vermehrt wird als bei subkutaner Anwendung. Die Herstellung der Emulsion habe ich in der Weise vorgenommen, dass ich frische Kuhmilch abkochte, dieselbe durch ein ausgekochtes Taschentuch kolierte und auf 100 Gewichtsteile Milch 5 Gewichtsteile Terpen Evers hinzufügte, das mir die beste Gewähr für vollkommene Reinheit zu bieten schien. Sodann werden einige Glaskügelchen (ausgekocht!) hineingetan, sodass beim Schütteln die Oeltröpfchen sich gleichmässig verteilen. Um die Gefahr der Fettembolie auszuschliessen, müssen natürlich die Oeltröpfchen auch feinst emulgiert, gleichmässig klein und kleiner als die roten Blutkörperchen sein. Eine Thrombosierung aus der Kontaktwirkung mit dem Blute habe ich nicht beobachten können, auch nicht in einem Falle von zufälliger Intimaschädigung des Gefässrohres infolge Unruhe des Patienten. Sollte wirklich einmal die Nadel in das adventitielle Gewebe gehen und danach ein kleiner Abszess entstehen, so verschwindet derselbe ganz von selbst wieder. Anders ist es selbstverständlich, wenn ein Teil der Emulsion in das paravenöse Gewebe gelangt; in diesem Falle wird der entstehende Abszess geöffnet werden müssen. Für die Technik der Applikation. selbst möchte ich empfehlen, die Emulsion bei nicht angestauter Vene möglichst langsam einzuspritzen, ev. sogar in fraktionierten Dosen.

Ich habe bisher versuchsweise 23 Pferden die Emulsion in Dosen von 8—14 kzm, zum Teil mehrfach wiederholt, eingespritzt. Leider befand sich darunter nur ein Patient mit Lymphangitisgeschwüren, bei einem weiteren Patienten lag nur ein entzündeter Lymphstrang vor.

Fall I. 3jähriger Oldenburger Wallach zeigt zahlreiche Geschwüre im rechtsseitigen Bereich der regio frontalis, supraskapularis und um die ganze angrenzende extremitas libera, die ausserdem bis zum Fesselgelenk erheblich verdickt ist. Es besteht etwas gespannter Gang. Patient befindet sich nach Mitteilung des Kollegen, der ihn mir in freundlicher Weise überwies, seit August 1920 in Behandlung, die mit Ausnahme von Terpichininjektionen in rein lokalen Massnahmen, darunter auch mehrfachen Inzisionen bestand.

8. Juni: Gründliche Operation in der angegebenen Weise. Tägliches Bepinseln mit Formalin-Eisenchlorid (1 : 100). Subkutan 5 kzm Terpen-Evers, intravenös 10 kzm Emulsion. Ersichtliche Reaktion tritt nicht auf, Patient frisst eine Mahlzeit weniger.

12. Juni: 14 kzm Emulsion. Daraufhin stellt sich Müdigkeit ein, die sich in trägem Gang äuseert. Patient wird von der Klinik nach Hause geführt. Er hat dabei einen steilen Berg zu steigen. Nach 20 Minuten bricht er, auf der Höhe angelangt, zusammen, bleibt 1½ Stunden liegen, springt dann spontan auf und beendet den ¾ Stunden dauernden Weiterweg ohne wesentliche Beschwerden.

20. Juni. Der Fixationsabszess war aufgebrochen und wird gespalten. Die übrigen Wundflächen sind trocken, neue Geschwüre sind nicht aufgetreten. Ueber dem Karpalgelenk wird das Bein ersichtlich dünner. Ich spritze dem im Hofe befindlichen Pferd 8 kzm Emulsion ein. Patient schleppt sich nach dem Stall.

30. Juni: 10 kzm Emulsion. Müdigkeit.

5. Juli: Es haben sich 2 Knötchen an der Schulter und eine haselnussgrosse Beule in der linken Flanke gebildet. Das Haarkleid hat an Glanz verloren, an der Kruppe sind 2 erbsengrosse, nässende, kahle Stellen aufgetreten. Im übrigen ist die Applanation der Verdickungen weiter fortgeschritten. Ich gebe nochmals 8 kzm Emulsion, beende damit aber für die nächsten 4—6 Wochen, sofern nicht ein weiteres Aufflackern des gesamten Krankheitsbildet eintritt, die Injektionsserie. Die Schwelle der Höchstleistung des Körpers scheint erreicht zu sein, ich will ihm Zeit geben, seine Depots wieder zu

füllen. Kaum 2 Minuten nach der Injektion fängt das Pferd an zu taumeln und wird mit Gurten gestützt. Der Anfall ist ebenso schnell wieder vorüber. Nach ½stündiger Ruhe wird das Tier nach Hause geführt.

21. Juli: Patient wieder vorgestellt. Haarkleid hat seinen alten Glanz wieder, eine der kahlen Stellen ist verschwunden, die andere im Abheilen begriffen. Die Konturen des Karpalgelenkes und der dorsal gelegenen Muskeln heben sich deutlicher ab. An Kopf und Schulter sind die Veränderungen nicht mehr als nennenswert anzusprechen.

Ich rechne hier mit einer restitutio ad intregrum in 6—8 Wochen.

Fall II. Mitteljähriges Pferd, Oldenburger Kreuzung, desselben Besitzers, zeigt einen harten, etwa 15 zm langen Lymphgefässstrang über dem linken Semimembranosus. Es erfolgt die Extirpation in der angegebenen Weise und eine Injektion von 10 kzm Emulsion. Ohne Reaktion und weiteres Auftreten von Herden ist Patient geheilt.

Ich ersehe in dem Heileffekt des Falles I ein Analogon der Wirkung, wie ich sie früher mit den subkutanen Injektionen von Terpentinöl erzielt hatte, ja ich glaube behaupten zu können, dass der Heilungsprozess durch die endovenöse Applikation ganz erheblich abgekürzt wird. Es ist bemerkenswert, dass ein Auftreten von neuen Herden unter dieser Behandlung fast ausbleibt und zugleich ein offensichtlicher Rückgang der Sklerosen eintritt.

Ueber Erscheinungen nach der intravenösen Einverleibung der Emulsion, wie ich sie allgemein auch bei meinen übrigen Versuchen beobachtet habe, wäre noch folgendes zu erwähnen: Das Taumeln tritt mehrfach auf. Es ist zweifellos bedingt durch die stürmisch einsetzende Hyperleukozytose, verschwindet aber nach wenigen Minuten regelmässig wieder, während die Mattigkeit etwas anhält. Einen ausgesprochenen Vergiftungsshock habe ich nie gesehen, doch scheint die individuelle Empfindlichkeit gewissen Schwankungen zu unterliegen. In zwei Fällen fiel mir nach etwa einer Stunde eine leichte Konjunktivitis mit vermehrter Tränensekretion auf. Leider ist es mir nicht möglich, Ihnen genauere Mitteilungen über die allgemeine Körperreaktion zu machen. Vor allem fehlen mir systematische Aufzeichnungen von Temperatur- und Pulsschwankungen, ferner Untersuchungsergebnisse über Harnmenge, Agglutination und Blutkultur, Veränderungen im Blutbilde selbst und dergl. Auch die Struktur des Granulationsgewebes und des bindegewebigen Apparates als Abwehrorgan wäre zu untersuchen. Das Hauptgewicht dürfte jedoch zu legen sein auf Feststellungen von Harnsäure-Vermehrung, die zweifellos mit dem bewirkten Abbauprozess der entzündlichen Gewebsneubildungen in innigstem Zusammenhang steht. Vielleicht ist mir in nächster Zeit Gelegenheit geboten, Ihnen Näheres, speziell über „Gewebsapplanation“ mitteilen zu können, da einer meiner früheren Assistenten beabsichtigt, Untersuchungen in den von mir angegebenen Richtlinien über den gesamten Wirkungsmechanismus der Terpentinöl-Emulsionen bei endovenöser Einverleibung anzustellen und ich Gelegenheit haben werde, die Resultate dieser Untersuchungen genau zu verfolgen.

Ich bitte Sie daher, m. H., die Mitteilungen über meine diesbezüglichen noch tastenden Versuche als vorläufige anzusehen und sie ev. selbst bei Gelegenheit einer Nachprüfung unterziehen zu wollen. Aus theoretischen Erwägungen heraus habe ich die Verwendung des Terpentinöls auch in den Dienst der Lymphangitistherapie gestellt. Durch die bisher damit erzielten Erfolge glaube ich mich jedoch zu der Annahme berechtigt, dass diese Form der Reizkörpertherapie in Verbindung mit der dargelegten operativen und medikamentösen Lokalbehandlung als eine der zweckmässigsten anzusprechen ist.

Es würde sich nun nur mehr erübrigen, einiges über das Wesen der Reizkörpertherapie selbst zu sagen in Anbetracht meiner eingangs aufgestellten Forderung: „Wir müssen uns klar sein über die Wirkungsweise der anzuwendenden Heilfaktoren.“

Schema:

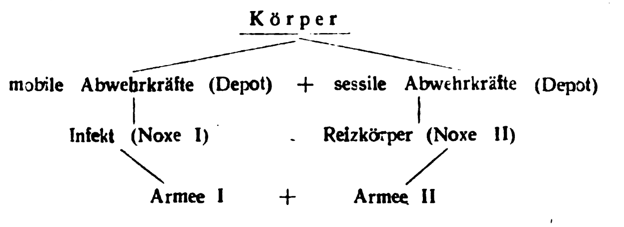

Wir sind davon ausgegangen, dass der Körper, dem mobile und sessile Abwehrkräfte (Depots) zur Verfügung stehen, zu dem Zeitpunkt, in dem sich uns die Infektion klinisch äussert, in ein gewisses Gleichgewicht gegenüber der Noxe gekommen ist, d. h. der Körper hat eine Armee aufgestellt, die sich mit der Noxe in einer Art Stellungskrieg befindet (Armee I). Da uns aber dieser Stellungskampf nicht zum Ziele führen kann, müssen wir diesen alten Truppen neue zuführen, damit sie so in den Stand gesetzt werden, die Offensive zu ergreifen und einen Bewegungskrieg einzuleiten. Zu diesem Zwecke müssen wir die Depots mobilisieren, um daraus eine neue Armee, eine Hilfsarmee, zu formieren. Wir erreichen dies in der Weise, dass wir den Körper künstlich infizieren (in unserem Falle chemisch mit Terpentinöl), indem wir ihm also ein neues Agens, eine neue Noxe, allgemein gesagt: einen neuen Reizkörper einverleiben (Noxe II).

Die nächste Folge ist nun, dass dieser neue Eindringling ebenfalls bekämpft wird, indem die sessilen Streitkräfte in den Depots mobil gemacht und gegen den neuen Feind geführt werden (II. Armee).

Diese II. Armee hat nun die neue Noxe zu überwinden, um sodann gewissermassen kampfgestärkt zur alten Armee stossen zu können (I. Armee + II. Armee).

Diese Verstärkung, die wir als positive Phase ansprechen, bedeutet, eine richtige Dosierung vorausgesetzt, die absolute Leistungssteigerung. Sie kann uns natürlich nur in solchen Fällen einen Erfolg bringen, wenn die Depots noch genügend gefüllt sind.

Der Erfolg muss ausbleiben, wenn die Depots eben nur noch zur Niederkämpfung der neuen Noxe ausreichen.

Reichen jedoch die Depots nicht aus, sei es, dass keine vorhanden waren, dass der Körper also schon „erschöpft“ war, oder dass die II. Noxe zu gross gewesen ist, so zwingen wir den Körper, Teile seiner alten Armee auf den neuen Feind zu werfen (bezw. in die neue, zu schwache Armee hinein.) In diesem Falle wird die Wirkung, die uns bekanntlich klinisch als sog. „Herdreaktion“ entgegentritt, sich je nach dem Ausgange des Kampfes gestalten:

a) bei gutem Ausgang werden die verbündeten Truppen, (alte + neue Armee), soweit sie heil zurückkommen, gegen den ursprünglichen Feind sich kehren (negative und positive Phase),

b) bei schlechtem Ausgang hat der Körper auch von seinen alten Truppen noch so und soviele eingebüsst (absolute Verschlechterung). (3)

In diesem Schema spiegelt sich uns die Wirkungsweise unserer gesamten Proteinkörpertherapie wieder. Wir ersehen aus ihm ferner, in welcher Weise das Arndt-Schulzsche biologische Grundgesetz: „Schwache Reize fachen die Lebenstätigkeit an, mittelstarke fördern sie, starke hemmen sie, stärkste heben sie auf“, aufzufassen ist. Wir lernen verstehen, dass zu grosse Dosen (= Noxe II) und zu häufig wiederholte parenterale Zufuhr von Eiweiss zur Erschöpfung der Zellen, ja zum Zelltode, zur proteinogenen Kachexie, wie Weichardt und Schittenhelm sie nennen, führen muss, während wir auf der anderen Seite durch Erzeugung von zu grossen Mengen von Fermenten den sog. „anaphylaktischen Schock“ auslösen.

Es ist uns jetzt klar, dass die Frage der unspezifischen Behandlung eine Doppelfrage geworden ist: die der Indikation und die der Dosierung. Dabei besteht die Hauptschwierigkeit darin, die „optimale“ Dosis, nach Lindig „Biodosis“ genannt, im Einzelfalle zu treffen. Gehen wir einen Schritt weiter und nähern wir uns dem neuerdings wieder von pharmakologischer Seite vertretenen Standpunkt, dass mineralogische und auch vegetabilische Stoffe als „Alterantia“ wirken, dass ihnen nämlich die Fähigkeit zukommt, auf Störungen der Gewebe konstitutioneller und infektiöser Natur umstimmend einzuwirken und bestehende Stoffwechselstörungen in andere Bahnen zu lenken, müssen wir weiter beobachten, wie wir grundsätzlich die gleichen Reaktionen und Heilwirkungen erzielen (wenn auch mit quantitativen Unterschieden), gleichgiltig, ob wir Proteinkörper, Terpentin, kolloidale Kohle, Yatren, Trypaflavin, Collargol und dgl. parenteral einverleiben (4), so müssen wir zu der Erkenntnis kommen, dass die verschiedenen Therapeutika alle einheitlich zusammenlaufen in dem Wirkungsmechanismus auf bestimmte Systeme des menschlichen und tierischen Organismus (2). Wir sehen, dass den Proteinkörpern eine spezifische Eigenschaft nicht zukommt, dass vielmehr eine grundsätzliche Gleichartigkeit der Chemotherapie und der Proteinkörpertherapie besteht, auf die zuerst Weichardt und Starkenstein hingewiesen haben. „Es löst sich auf dem Grunde des Arndt-Schulzschen biologischen Grundgesetzes in der Reiztherapie auch der widersinnige Gegensatz zwischen Allopathie und Homoeopathie. Wir sehen in beiden nur eine einseitige Anschauung ein und desselben Prinzips, durch Reizdosen, die in ihrer Grösse dem Zustande des erkrankten Gewebes angepasst sind, Heilungen zu erzielen" (6).

Trotz dieser Identität in Wesen und Wirkung der Chemotherapie mit der Proteinkörpertherapie wird es nicht einerlei sein, in welcher Weise wir durch abgestimmte Reize die eigene Heiltendenz des Körpers bis zum äussersten anregen, wie wir also die Schwelle der Höchstleistung zu erreichen suchen. Ich habe bereits erwähnt, dass quantitative Unterschiede in der Reaktion bestehen. Wenn ich nun gerade für die parenterale Anwendung des Terpentinöls eintrete, so geschieht dies auch noch aus folgenden Erwägungen: Wir haben es bei der L. e. mit einer chronischen Erkrankung zu tun. Chronische Erkrankungen vertragen aber naturgemäss viel stärkere Reize als akute, sie müssen aber andererseits auch stärker gereizt werden, wenn wir eine Heilung erzielen wollen. Nun wissen wir, dass alle aetherischen Oele auch nach ihrer Resorption per os eine starke Hyperleukozytose im Blute bewirken und dass besonders das Terpentinöl durch Reizung des Leukoblastengewebes im Knochenmark, das zu vermehrter Tätigkeit unter Bildung zahlloser Kernteilungsfiguren angeregt wird, sich auszeichnet. Es ist uns ferner aus neuesten experimentellen Untersuchungen bekannt, dass Terpentinöl-Emulsionen, Kaninchen intravenös injiziert, deren Fettmark in ein „weiss myeloides" Mark verwandeln und dass das Diaphysenmark des Femur geradezu das Aussehen einer „Weisswurst" bekommt (5). **Wir beeinflussen mit dem Terpentinöl somit am wirksamsten die „zellulären" Abwehrmechanismen in ihren Zentren, wir treffen mit den Terpentinöl-Emulsionen am schnellsten und intensivsten den Leukozytenapparat in seinen Produktionsstätten, den Depots.**

Ich will damit meine Ausführungen beschliessen in der Hoffnung, die von mir vorgeschlagene Therapie genügend begründet zu haben. Ich bin mir dabei wohlbewusst, mit der Terpentinölbehandlung als solcher ebensowenig etwas Neues gebracht zu haben, wie etwa die Proteinkörpertherapie etwas Neues darstellt, die ja auch schon vor etwa 250 Jahren von den alten Bluttransfusoren getrieben wurde. Aber wenn auch das Wesen dasselbe geblieben ist, so erscheint es mir doch als ein Fortschritt, wenn wir mit der von mir versuchten Applikationsweise die unangenehmen Nebenwirkungen der „Eiterbänder" und „Fixationsabszesse" vermeiden können, wenn wir eine Form gefunden haben sollten, die uns zudem eine Heilreaktion schneller und gründlicher auslöst. Wir könnten in diesem Falle dann statt von einer „neuzeitlichen Therapie" besser sprechen von einer „neuzeitlichen Form" derselben, begründet und gestützt auf alte Erfahrungen und neue wissenschaftliche Grundlagen.

Literatur:

1. Kitt: Bakterienkunde und pathologische Mikroskopie. Wien 1903.
2. Stephan: Ueber den Wirkungsmechanismus des Trypaflavins. „Mediz. Klinik", Nr. 17.
3. Veilchenblau: Ueber Leistungssteigerung und Herdreaktion. „M m. W." 1921. Nr. 8.
4. Finger: Erfahrungen in der antiseptischen Behandlung infizierter Wunden. „M. m. W." 1921, Nr. 21.
5. Heinz: Ueber aetherische Oele und deren praktische Verwertbarkeit. „M. m. W." 1921, Nr. 21.
6. Zimmer: Schwellenreiztherapie. „M. m. W." 1921, Nr. 18.

---

§ 7 A. B. I.

Aus den Kreisen der beamteten Tierärzte schreibt man uns:

Dr. J. A. Hoffmann findet im § 7 verschiedene Unklarheiten, die aber durch nachstehende Bestimmungen praktisch vollständig geklärt erscheinen.

Zur Frage, ob die Beschau nach § 7 eine Ergänzungsbeschau ist, besagt die Bemerkung zu § 65 A. B. I. (Schroeter-Hellich, Fleischbeschaugesetz, S. 445), dass für die Fälle des § 7 die Gebührensätze vorgeschlagen sind, wie sie für die den Tierärzten ausschliesslich vorbehaltene Beschau gelten, „weil anzunehmen ist, dass es sich in diesen Fällen regelmässig um eine solche Beschau handeln wird." (Für Ausnahmefälle ist Ermässigung der Gebühren vorgesehen.)

Was ist „Behandlung"? Was heisst „zur Behandlung zuziehen"? — Die oben bezeichnete Anmerkung zu § 65 A. B. I. sagt: „Reisekosten werden den auf Grund des § 7 bestellten Beschauern regelmässig nicht gewährt werden können, da sie nur für die Beschau der Tiere zuständig sind, zu deren Behandlung sie zugezogen werden. Sie werden daher die Beschau nur dann ausüben dürfen, wenn sie aus Anlass der Behandlung des Tieres an Ort und Stelle sind und hierbei die Untersuchung vornehmen können." Eine Beratung ohne Untersuchung des kranken Tieres im Leben fällt also nicht unter die „Behandlung" nach § 7. Laut Ministerialerlass v. 15. 12. 19 ist die Zuständigkeit der auf Grund des § 7 bestellten Tierärzte auf die Fälle beschränkt, in denen sie bei der Schlachtung der Tiere, zu deren Behandlung usw. sie zugezogen waren, anwesend sind. Sie sind aber auch dann zur Untersuchung befugt, wenn sie sich, nachdem sie Tötung des Tieres empfohlen haben (und, nach Vorstehendem, bei der Tötung zugegen waren) vorübergehend von der Schlachtstätte entfernen: Bedingung ist jedoch, dass die Fleischuntersuchung am Tage der Schlachtung stattfindet.

Letztere Bestimmung hält Dr. Hoffmann für bürokratisch und schikanös. Er berücksichtigt dabei anscheinend nicht genügend, dass eine Beschau, zu der eine besondere Reise am Tage nach der Schlachtung erforderlich ist, wie sich aus Vorstehendem ergibt, eben keine Beschau nach § 7 mehr ist. In dem Falle ist der für den Bezirk bestellte Ergänzungs-Beschauer zuständig. Das Gleiche gilt, wenn ein Tier auf Anraten des behandelnden Tierarztes abends geschlachtet werden muss und der Tierarzt die Beschau deswegen nicht gleich vornehmen kann.

Die (Erg.-)Beschau nach § 7 ist eben, wie Dr. H. schon ausgeführt hat, hauptsächlich zugelassen, um Reisekosten zu sparen. Aber diese Reisekosten erspart doch der Staat nicht. Und dass diese Ersparnisse auf Kosten der Tierärzte gingen, kann man auch nicht behaupten. Wer zur Behandlung eines Tieres, das dann geschlachtet werden muss, an Ort und Stelle ist, wird für die private Reise vom Tierbesitzer entschädigt, und nicht noch Reisekosten aus Anlass der (Erg.-)Beschau dazu fordern.

Dr. H. wünscht Streichung der Bestimmungen, wonach der Tierarzt bei (Erg.-)Beschau nach § 7 bei der Schlachtung zugegen sein und die Beschau noch am Tage der Schlachtung vornehmen muss. Die Beschau nach § 7 würde dann wahrscheinlich sehr zunehmen und sich schliesslich so manchmal bei Not- und auch anderen Schlachtungen fast zu freier Ergänzungs-Beschauerwahl entwickeln. Ob das im Interesse der Beschau und des Tierärztestandes gerade das Richtige wäre?

V.-R. B.

• • •

Zu vorstehenden Ausführungen bemerkt der Verfasser des Artikels in Nr. 34 folgendes:

Zu einer „Ergänzung" gehört folgerichtiger Weise zweierlei, etwas was ergänzt und etwas was ergänzt wird. Bei der Ergänzungsbeschau wird die Beschau des Laienfleischbeschauers wegen Nichtzuständigkeit durch den tierärztlichen Beschauer ergänzt. Bei der Beschau nach § 7 A. B. I. fehlt diese Ergänzung; nach diesem Paragraphen beschaut der behandelnde Tierarzt, ohne dass ein Laienbeschauer vorher zugezogen war. Das ist ein grundlegender Unterschied, und deshalb sehe ich und, wie mir Zuschriften bestätigen, viele andere Kollegen die Beschau nach § 7 nicht als Ergänzungsbeschau an. Die von Herrn Veterinärrat B. erwähnte Anmerkung zu § 65 lässt diese Streitfrage meines Erachtens unentschieden; sie spricht lediglich von einer Annahme, nicht aber von einer unbedingt feststehenden Tatsache. Die Beschau nach § 7 A. B. I. ist und bleibt eben in der ganzen Fleischbeschaugesetzgebung ein Unikum und Kuriosum, denn ordentliche Beschau ist sie streng genommen nicht und Ergänzungsbeschau ist sie auch nicht.

Dass eine besondere Reise zur Beschau nach § 7 entsprechend dem Sinne dieses Paragraphen nicht statthaft ist, habe ich in meinem Artikel ausdrücklich betont. Da aber der Gesetzgeber in keiner Weise berücksichtigt, weshalb diese besondere Reise manchmal geradezu nötig wird (z. B. bei Schlachtungen am Abend, wo die Fleischuntersuchung am nächsten Tage bei Tageslicht vorzunehmen ist, oder bei Gelbsucht, wo sie nach Ablauf von 24 Stunden zu wiederholen ist), kann ich die hartnäckige Bestimmung, dass die Beschau durchaus am Tage der Schlachtung stattzufinden hat, nach wie vor nur als ein Ausfluss des preussischen Ueberbürokratismus bezeichnen. Wenn diese Bestimmung, wie Herr Veterinärrat B. meint, begründet ist und zu vollem Recht besteht, dann müsste ja beispielsweise im Winter, wo oft nur einige Stunden volles Tageslicht da ist, ein Beschauer nach § 7 jedes Tier, dessen Schlachtung erst am Nachmittag erfolgt, ohne weiteres dem Ergänzungsbeschauer überweisen, weil er selbst das Fleisch nicht mehr an demselben Tage beschauen kann und darf und am nächsten Tage nicht mehr wiederkommen darf und weil er, wenn er es dennoch tut, Gefahr läuft, gleich bei seinem Landrat angezeigt zu werden. Das aber können die A. B. I. mit ihrem § 7 unmöglich gemeint haben, schon weil die Staatskasse auch diese zweite Reise nicht zu bezahlen braucht.

In der **freien Beschauerwahl**, die Herr Veterinärrat B. am Schluss als bedenklich hinstellt, vermag ich nichts Bedenkliches zu erblicken. Im Gegenteil bin ich der festen Ueberzeugung, dass die weitere Entwickelung zu einer derartigen mehr demokratischen und freiheitlichen Regelung der Fleischbeschau, soweit Ortschaften ohne Schlachthof in Frage kommen, früher oder später von selbst führen wird. Jeder Tierarzt, auch der jüngste, ist meines Erachtens ohne weiteres zur Ausübung der Fleischbeschau berechtigt und befähigt, denn er hat dieses Spezialfach studiert und ist darin staatlicherseits geprüft worden, jedenfalls eingehender als ein Laienfleischbeschauer. Weshalb soll ihn da der Tierbesitzer, dessen Tiere er behandelt und dessen Vertrauen er geniesst, nicht auch zur Fleischuntersuchung hinzuziehen dürfen? Von vornherein in die Unparteilichkeit und Sachlichkeit der Beschau durch diesen Tierarzt Zweifel zu setzen, geht doch wohl nicht an, wenn man über keine Beweise verfügt. Die Konkurrenz unter den Tierärzten selbst aber kann kaum schärfer und schlimmer werden als sie es schon heute ist. Ich wüsste daher nichts, was ernsthaft gegen eine freie Fleischbeschauerwahl der Tierbesitzer spräche — ähnlich etwa der freien Arztwahl im Krankenkassenwesen, das gleichfalls eine staatliche Einrichtung ist. Wird die freie Tierarztwahl in der Fleischbeschau eingeführt, dann wäre damit die Beschau nach § 7 A. B. I. endgültig erledigt. Das aber wäre kein Nachteil.

Dr. J. A. Hoffmann.

Württemb. Gebühren für tierärztliche Verrichtungen im amtlichen Auftrag.

Verordnung des Staatsministeriums vom 27. Juni 1921.

Unter Aufhebung der entsprechenden Bestimmungen der K. Verordnung über eine neue Medizinaltaxe vom 4. November 1875 (Reg. Bl. S. 540) wird folgendes verordnet:

§ 1.

Für die im Auftrage einer Behörde vorgenommenen tierärztlichen Verrichtungen stehen den Tierärzten die in der Anlage verzeichneten Gebühren und Reisevergütungen zu, soweit in den §§ 2 und 5 nichts anderes bestimmt ist und vom Ministerium des Innern nicht Belohnungen und Reisevergütungen für die tierärztliche Amtsverrichtungen auf Grund der Art. 4 und 5 des Gesetzes betreffend die Dienstverhältnisse der Oberamtstierärzte, vom 29. März 1898 (Reg. Bl. S. 817), des Art. 21 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz vom 8. Juli 1912 (Reg. Bl. S. 297) und des § 12 der K. Verordnung, betreffend die Diäten und Reisekosten der Zivilstaatsdiener, vom 23. Juni 1873 (Reg. Bl. S. 269) festgesetzt sind.

§ 2.

Im Dienste der Verwaltung ermässigen sich die Gebühren und Reisevergütungen für alle Tierärzte vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen insoweit, als die vom Ministerium des Innern für tierärztliche Amtsverrichtungen bestimmten Belohnungen und Reisevergütungen niedriger sind als die Sätze der Anlage. Jedoch erhalten in solchen Fällen die Oberamtstierärzte und deren besoldete Stellvertreter Belohnungen für die Verrichtungen nach den für Stellvertreter ohne Gehalt vorgesehenen Sätzen; ebenso nicht beamtete Tierärzte, auf welche die Bestimmungen über die Entlohnung tierärztlicher Amtsverrichtungen nicht ohne weiteres Anwendung findet. Diese Tierärzte erhalten auch Reisevergütung nach den bezeichneten Sätzen.

§ 3.

Insoweit für die Belohnungen in der Anlage ein Rahmen aufgestellt ist, werden sie nach der Schwierigkeit des Geschäftes und nach dem Zeitaufwand bemessen. Die Ueberschreitung des niedersten Satzes ist in der Anrechnung zu begründen.

§ 4.

Für die Fälle, in denen bei Verrichtungen ausserhalb des Wohnorts des Tierarztes besonderer Umstände wegen ausnahmsweise ein grösserer Reiseaufwand entsteht, der durch die in B Nr. 2 Abs. 1 b der Anlage bezeichneten Entschädigungssätze nicht gedeckt wird, können die Ministerien der Justiz und des Innern nach Bedarf Höchstbeträge festsetzen, die bei Benützung eigener oder vertragsmässig gegen Pauschvergütung für bestimmte Zeiträume zur Verfügung stehender Beförderungsmittel angerechnet werden dürfen.

§ 5.

Die Belohnung der Tierärzte für Verrichtungen, die sich aus den Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 547) und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen ergeben, werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 6.

Die Sätze der in der Anlage verzeichneten Gebühren und Reisevergütungen werden alljährlich im Dezember auf ihr Verhältnis zu dem jeweiligen Geldwert durch die Ministerien der Justiz und des Innern geprüft und erforderlichenfalls abgeändert.

§ 7.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1921 an mit der Massgabe in Kraft, dass die neuen Sätze der Anlage auch auf Gebühren Anwendung finden, die in der Zeit seit 1. April 20 angefallen und noch nicht bezahlt sind.

Stuttgart, den 27. Juni 1921.

Das Staatsministerium:

Hieber. Bolz. Graf. Liesching. Schall.

Anlage.

A. Gebührenordnung.

Für nachstehende tierärztliche Verrichtungen im amtlichen Auftrag werden die angegebenen Gebühren gewährt:

1. Zerlegung einer Tierleiche — einschliesslich der etwa erforderlichen Probenentnahme zur genaueren Untersuchung einzelner Körperteile — samt Niederschrift und kurzem Gutachten:
   a) wenn bei der Zerlegung Milzbrand, Tollwut, Rotz oder der Verdacht einer dieser Krankheiten festgestellt wird 50 bis 60 M.
   b) in anderen Fällen:
      aa) bei grossen Tieren (über 3 Monate alten Pferden, Rindern und dergl.) . . . . . . 40 bis 50 „
      bb) bei kleinen Tieren (Fohlen und Kälbern bis zu 3 Monaten, Schafen, Ziegen, Schweinen, Hunden, Katzen und dergl.) . . . . . . 25 bis 40 „
      cc) bei Geflügel . . . . 10 „

Wegen der mikroskopischen, bakteriologischen oder chemischen Untersuchung einzelner Körperteile vergl. Nr. 9.

2. An die Stelle einer Zerlegung tretende Untersuchung einer, soweit nötig, bereits zerlegten Tierleiche — einschliesslich der etwa erforderlichen Probenentnahme zur genaueren Untersuchung einzelner Körperteile — samt Niederschrift und kurzem Gutachten zwei Drittel der Sätze in Nr. 1.

3. Zerlegende Untersuchung eines Organs oder sonstigen Körperteils, soweit nicht nach Nr. 1 oder 2 mitentlohnt . . . . 10 M.

4. Besichtigung eines lebenden, toten oder geschlachteten Tieres auf Identität, Wert oder Unfall samt Erfundbericht und kurzem Gutachten . . . . 15 M.

5. Untersuchung eines lebenden Tieres samt Erfundbericht ohne weitere gutachtliche Ausführung:
   a) äussere auf Trächtigkeit . . . . 10 M.
   b) einfache klinische:
      aa) erste Untersuchung eines Tieres . . . . 20 „
      jedes weiteren Tieres desselben Besitzers am gleichen Tage . . . . 10 „
      bis zum Höchstbetrag von . . . . 100 „
      bb) jede weitere Untersuchung oder ein vergeblicher Besuch zu Untersuchungszwecken die Hälfte der Sätze unter aa;
   c) vom Mastdarm oder von der Scheide aus . . . 20 bis 30 M.
   d) auf einen Gewährsmangel, eine zugesicherte Eigenschaft oder Freisein von Fehlern
      aa) erste Untersuchung . . . . 40 bis 60 „
      bb) jede weitere Untersuchung oder ein vergeblicher Besuch zu Untersuchungszwecken die Hälfte des Satzes unter aa.

6. Wenn neben der klinischen Untersuchung die Anwendung von besonderen diagnostischen Hilfsmitteln (Mallein oder Tuberkulin, Betäubungsmittel usw.) erforderlich wird, kann neben der Untersuchungsgebühr Ersatz der Barauslagen und eine Vergütung von 10 M für die angefangene Stunde des durch die Anwendung des Hilfsmittels bedinten Mehraufwandes an Zeit bis zum Höchstbetrag von 50 M beansprucht werden.

7. Werden bei der Untersuchung mechanische Zwangsmittel erforderlich, so wird neben der Untersuchungsgebühr gewährt:
   a) für Anwendung von Maulgatter, Maulkeil und dergl. . . . . 10 bis 20 M.
   b) für Anwendung des Notstandes, Spannen und dergl. . . . . 15 „
   c) für Niederschnüren, Niederlegen . . . . 25 „

ausserdem Ersatz der Barauslagen für Benutzung des Notstandes und Entlohnung von Hilfskräften.

8. **Probeentnahme zur genaueren** (mikroskopischen, bakteriologischen, chemischen) **Untersuchung**, soweit nicht nach Nr. 1 oder 2 mitentlohnt:
a) aus Luftröhre und Gebärmutter . . . . 20 bis 30 M;
b) aus sonstigen Körperteilen (Nase, Darm, Blase, Euter usw.) . . . . 10 „ ;
c) Blutentnahme . . . . 10 „ .
Wenn die Anwendung besonderer Hilfsmittel oder Hilfskräfte erforderlich wird, findet Nr. 6 sinngemässe Anwendung.

9. **Mikroskopische, bakteriologische oder chemische Untersuchung von Körperteilen**, Ausscheidungen, rohen oder verarbeiteten Fleischstücken und dergl. samt Erfundbericht und kurzem Gutachten für die angefangene Stunde der erforderlichen Zeit . . . . 10 M;
bis zum Höchstbetrage von . . . . 50 „ ;
daneben Ersatz der Barauslagen.

10. **Tierärztliche Behandlung eines Tieres**: die jeweils am Ort der Behandlung in der Privatpraxis geltenden Sätze.

11a) **Erteilung einer kurzen schriftlichen Auskunft** ohne weitere gutachtliche Aeusserung . . . . 5 bis 10 M;
b) **Ausstellung eines einfachen Zeugnisses** . . . . 10 „ ;
c) **Begutachtung eines Futtermittels oder eines Gebrauchsgegenstandes, einer Oertlichkeit und dergl.** samt Erfundbericht ohne weitere gutachtliche Ausführung . . . . 10 bis 30 „ ,

12. **Erstattung eines ausführlichen, wissenschaftlich begründeten** nicht bereits mündlich abgegebenen Gutachtens 30 bis 50 „ ,
Ausnahmsweise darf der Höchstsatz bis zum Sechsfachen des Betrags überschritten werden, wenn die Leistung einen so ausserordentlichen Aufwand von Mühe und Zeit erfordert hat, dass sie auch durch den Höchstsatz nicht ausgeglichen sein würde, oder wenn die Behörde ausdrücklich ein Obergutachten eingefordert hat.

13. **Abgabe eines mündlichen Gutachtens vor einer Behörde**:
a) wenn ein schriftliches Gutachten desselben Tierarztes vorausgegangen ist . . . . 15 bis 30 M;
b) wenn ein solches desselben Tierarztes nicht vorliegt . . . . 20 bis 40 „ .

14. **Durchsicht umfangreicher Akten bei Vorbereitung von Gutachten**, auch wenn es aus nicht bei dem Tierarzt liegenden Gründen nachher nicht zur Begutachtung kommt, für jede angefangene Stunde . . . . 10 „ .

15. **Reinschrift von Berichten und Gutachten**: Ersatz der Auslagen. In gerichtlichen Angelegenheiten darf jedoch nicht mehr angerechnet werden als bei entsprechender Anwendung des § 80 des Gerichtskostengesetzes*) berechnet werden kann.

16. **Sonstige** im vorstehenden nicht besonders aufgeführten **Verrichtungen** je nach der zeitlichen Inanspruchnahme . . . . 10 bis 50 M.

B. **Zeitversäumnis- und Reisekostenersatz.**

1. **Bei Verrichtungen am Wohnort des Tierarztes**, wobei unter Wohnort der Bezirk der politischen Gemeinde, bei zusammengesetzten Gemeinden der Bezirk der Gesamtgemeinde zu verstehen ist, in welcher der Tierarzt seinen Wohnsitz hat, wird gewährt:
a) Ersatz der Auslagen für notwendige Strassenbahnfahrten oder, wenn ausnahmsweise die Benützung anderer Beförderungsmittel nötig war, Ersatz der hierfür erforderlichen Kosten;
b) falls die Verrichtungen mit dem Anwohnen bei Verhandlungen oder Vernehmungen vor amtlichen Stellen verbunden ist, neben der für die Verrichtung unter A vorgesehenen Gebühr als Entschädigung für Versäumnis der Zeit zwischen Abgang und möglicher Rückkehr zu der Wohnung (Versäumnisgebühr) für jede angefangene Stunde 6 M bis zum Höchstbetrag von 60 M für den vollen Tag bis zu 24 Stunden.

2. **Bei Verrichtungen ausserhalb des Wohnorts des Tierarztes** (vergl. Nr. 1) dürfen ausser der für die Verrichtung unter A vorgesehenen Gebühr angerechnet werden:
a) als Entschädigung für Versäumnis der Zeit und für Zehrung für jede angefangene Stunde der notwendigen Abwesenheit von Hause eine Versäumnisgebühr von 10 M;
bis zum Höchstbetrag von . . . . 100 „ ;
für den vollen Tag bis zu 24 Stunden;
b) als Ersatz der Reisekosten
aa) soweit Eisenbahn-, Dampfboot-, Post- oder öffentliche Kraftwagen-Verbindung besteht, die Auslagen an Fahrgebühr nach ihrem wirklichen Betrag. Auf Eisenbahnen kann die 2. Klasse, auf Dampfbooten die 1. Klasse benützt werden. Für sämtliche Nebenauslagen wie Aufwand für Gepäckbeförderung, Trägerlohn, Benützung von Gefährten oder Strassenbahnen zu und von den Bahnhöfen, Dampfbooten, Posten oder öffentlichen Kraftwagen wird der wirkliche Aufwand vergütet;
bb) soweit keine unter aa genannte (Eisenbahn- usw.) Verbindung besteht, für jedes zurückgelegte Kilometer 1 M, wobei Bruchteile eines Kilometers, die sich bei Zusammenrechnen des Hin- und Rückwegs ergeben, als volles Kilometer angerechnet werden dürfen.

Sofern besonderer Umstände wegen ausnahmsweise ein grösserer Reiseaufwand entsteht, der durch die unter B bezeichneten Entschädigungssätze nicht gedeckt wird, können die tatsächlich entstandenen Kosten angerechnet werden.

Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betreffend den Reiseaufwand bei tierärztlichen Verrichtungen im amtlichen Auftrag.

Vom 15. Juli 1921.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Staatsministeriums, betreffend Gebühren für tierärztliche Verrichtungen im amtlichen Auftrag, vom 27. Juni 1921 (Reg. Bl. S. 327) wird verfügt:

Sofern bei Verrichtungen im amtlichen Auftrag ausserhalb des Wohnortes des Tierarztes besonderer Umstände wegen ausnahmsweise ein grösserer Reiseaufwand entsteht, der durch die in B Nr. 2 Abs. 1b der Anlage der Verordnung bezeichneten Entschädigungen nicht gedeckt wird, können nach Abs. 2 daselbst die tatsächlich entstandenen Kosten angerechnet werden. Es dürfen jedoch höchstens in Rechnung gestellt werden:
bei Benützung des eigenen Kraftrades 2,50 M für das Kilometer;
bei Benützung des eigenen oder vertragsmässig gegen Pauschvergütung für bestimmte Zeiträume zur Verfügung stehenden Pferdefuhrwerks oder Kraftwagens der am Wohnort des Tierarztes übliche Fuhrlohn abzüglich 25 von Hundert, falls ein solcher Fuhrlohn am Wohnort nicht ermittelt werden kann, der bekannte ortsübliche Fuhrlohn des dem Wohnort nächstgelegenen Ortes mit ähnlichen Verhältnissen abzüglich 25 vom Hundert.

Stuttgart, den 15. Juli 1921.

Bolz. Graf.

Nochmals Tierarzt und Viehversicherungs-Gesellschaften.

Von Dr. Masur, Schlawa (Schles.).

In welcher Weise manche Viehversicherungsgesellschaften glauben, mit uns umspringen zu können, beleuchtet folgendes Erlebnis, das ich jüngst in der Praxis hatte.

Ich hatte in einem Schadenfalle, zu dessen Ersatz eine Viehversicherungsgesellschaft herangezogen werden sollte, die Begutachtung des Falles auszuführen. Zu dieser Begutachtung gehörte auch naturgemäss die Wertschätzung des Tieres. Der Bevollmächtigte des Besitzers, der in hiesiger Gegend unbekannt war, bat mich, ihm noch drei Sachkundige namhaft zu machen, die meine Wertabschätzung nachprüfen sollten. Ich dachte zunächst nicht richtig gehört zu haben, aber der betreffende Herr blieb dabei, dass in den gesamten Schadenfällen, die er mit jener Viehversicherung zu regulieren hatte, von der Gesellschaft stets die Nachprüfung der Wertangabe, die von anderen Kollegen vorgenommen war, durch drei Sachkundige — Laien — gefordert würde.

Wem bisher noch nicht klar geworden ist, was wir Tierärzte von den Viehversicherungsgesellschaften zu erwarten haben, der wird hoffentlich nunmehr doch die Schuppen von seinen Augen abschütteln und die von mir in meinen früheren Veröffentlichungen aufgestellte Forderung unterstützen, dass die Viehversicherungsgesellschaften uns in ihrem Betriebe diejenige Stellung einräumen, die wir auf Grund unserer

---

*) Die Schreibgebühr beträgt für die Seite, welche mindestens 32 Zeilen von durchschnittlich 15 Silben enthalten muss, bis 31. Juli 1921 Pf., ab 1. August 1921 2 M.

Ausbildung zu beanspruchen haben. Solange die Gesellschaften uns nicht in jedem Falle als die alleinigen Sachverständigen anerkennen wollen, müssten wir die Mitarbeit für die Versicherungen ablehnen. Besinnung auf uns selbst kann uns nur helfen, sonst bleiben wir bei den Viehversicherungsgesellschaften stets nur Handlanger.

• • •

Die im Vorstehenden angegriffene Viehversicherungsgesellschaft, der wir die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Masur zur Kenntnisnahme und Gegenäusserung zugestellt hatten, sendet uns folgende Antwort:

Anscheinend handelt es sich um ein Formular, das die Viehversicherungsgesellschaften im allgemeinen offiziell in Schadenfällen von Ortseingesessenen ausfüllen und bescheinigen lassen, während die von den Herren Tierärzten abgegebenen Atteste sowie Wertschätzungen in Schadenfällen mehr oder weniger vertraulich behandelt und in erster Linie nicht zur Kenntnis des Versicherungsnehmers gebracht werden. Wenn nun auch in dem Formular, das der Vertreter der Gesellschaft von Ortseingesessenen beantworten und unterzeichnen lassen soll, auch der Wert, den nach Ansicht der im Orte wohnenden Personen das in Frage kommende Tier gehabt hat, ebenfalls bezeichnet werden soll, so ist hiermit keineswegs eine Nachprüfung der durch den Herrn Tierarzt abgegebenen Taxe beabsichtigt. Der Hauptwert des in Frage kommenden Formulars für die Versicherungsgesellschaft liegt aber nicht in der Abgabe der Taxe, sondern in der Beantwortung von Fragen, die zweckmässig nur die Ortseingesessenen, die sowohl das in Frage kommende Tier als auch die Wirtschaft des Schadenhabers täglich beobachtet haben, beantworten können. Im allgemeinen wird mit der Beibringung des in Frage kommenden, zu beantwortenden und zu unterschreibenden Formulars der Vertreter der Gesellschaft beauftragt, da dieser meistenteils am besten in der Lage ist, die geeigneten Ortseingesessenen auszuwählen.

Einiges über Viehversicherungswesen.

Von Generaloberveterinär a. D. Dr. Kossmag, Lage (Lippe).

Ein Rundschreiben der hier in Lippe ziemlich allgemein eingeführten Viehversicherungsgesellschaft „Halensia“ zu Godesberg a. Rh. einerseits und die letzthin in den Fachzeitschriften gebrachte „Aufklärung“ des Direktors der Rheinischen Pferde- und Viehversicherungsgesellschaft zu Köln, Kollegen Dr. Plath andererseits gaben mir die Anregung zu folgenden Ausführungen, von denen ich hoffe, dass sie zum Nutzen der Viehbesitzer zu verschiedenen Aenderungen im Betriebe der Viehversicherungen oder mindestens zu Erwägungen darüber führen werden.

Es ist wohl allgemein klar, dass das Vertrauen zu diesen Gesellschaften leider kein derartiges ist, wie es eigentlich solche Einrichtungen verlangen. Der Grund liegt in allererster Linie darin, dass die meisten Gesellschaften mit einer Vorprämie arbeiten. In zweiter Linie kommt die verschiedenartige Regulierung der Schäden in Betracht und drittens die Höhe der Entschädigungssumme. Aber auch die grosse Zahl von Versicherungsarten hält viele Tierbesitzer ab, von dem grossen Vorteil, den eine reelle Versicherung bietet, Gebrauch zu machen.

Das System der sogenannten Vorprämie ist wenig dazu angetan, das Vertrauen zu einer Versicherungsgesellschaft zu fördern; ist doch der Versicherungsnehmer bezüglich der Beiträge dadurch völlig in die Hand der Versicherungen gegeben. Diese können durch Erhebung von Nachzahlungen zu den beim Abschluss der Versicherung festgesetzten Prämien das Geschäft für den Tierbesitzer zu einem recht kostspieligen machen. Und derselbe kann rechtlich nicht das Geringste dagegen einwenden. Wenn mir jemand heute sagte, Sie haben x Mark zu bezahlen, so halte ich den Handel damit für abgeschlossen; kommt derselbe nun aber am Jahresschlusse und sagt mir, infolge ungünstiger Geschäftsverhältnisse haben Sie noch y Mark nachzuzahlen, so muss er sich nicht wundern, dass ich mich weigere zu zahlen und seinem Geschäfte mein grösstes Misstrauen entgegenbringe. Liegt die Sache bei den Versicherungen auch etwas anders, so wird der einfache Landwirt und kleine Mann, der mit Mühe die Kosten für die erste Prämie aufgebracht hat, doch ähnlich denken. Das haben scheinbar auch schon einige Versicherungen eingesehen und z. T. feste Prämien aufgestellt. Es genügt dies aber nicht. Für alle Arten von Versicherungen müssen ein für alle Mal feste, jedes Jahr sich gleichbleibende, auf keinen Fall sich erhöhende Prämien festgesetzt werden. Mit dieser unverrückbar feststehenden Summe kann der Versicherungsnehmer dann rechnen; er braucht sich nicht zu sorgen, dass sein häusliches Budget plötzlich um so und so viel erhöht wird. Das Vertrauen zu einer solchen Versicherungsgesellschaft wird wachsen. Also fort mit den Nachschussprämien; sie sind etwas Unreelles, weil unbeständig und unvorhergesehen.

Nicht selten kommt es vor, dass von ein und derselben Gesellschaft sogar, öfter noch dass von den verschiedenen Gesellschaften ähnliche oder gleiche Schäden verschieden reguliert werden. Das auf Konkurrenzmanöver beruhende, häufig zu lesende und von den Vertretern öfter zu hörende Anerbieten: „kulanteste Schädenregulierung“ spricht hierfür. Dieses Lockmittel muss fortfallen, soll das Vertrauen zu den Versicherungen gefördert werden. Es müssen die Bestimmungen so klar, so einseitig sein, dass eine verschiedene Schadenregulierung gar nicht möglich ist, sowohl in der Zeit der Auszahlung, in den Bedingungen zur Auszahlung als auch ganz besonders in der Höhe der Zahlung.

Gerade letztere sind es, woran sich die meisten Versicherungsnehmer stossen. Einmal wird der einfache Mann all die vielen Paragraphen gar nicht so durchlesen und auffassen, dass er nachher bei der Entschädigungszahlung es ruhig hinnimmt, wenn ihm statt der erwarteten Versicherungssumme nur 80 oder 60% eingehändigt werden. Die sogenannte Selbstversicherung muss daher fortfallen. Das andere Mal: Unter den heutigen, teuren Verhältnissen ist dem Versicherungsnehmer mit 80 oder 60% der Versicherungssumme nicht geholfen, zumal er der hohen Prämie wegen in der Mehrzahl der Fälle schon geringer versichert als der Anschaffungswert ausmachte bezw. sich die Wertsumme für das Tier durch Pflege, Fütterung und Alter usw. wesentlich erhöht hat. Es ist daher zu verlangen, dass die Entschädigung bei der Regulierung 100% beträgt und zwar von der beim Abschluss festgelegten Versicherungssumme. Auf keinen Fall ist es zeitgemäss, die Höhe der Entschädigung von dem Werte zu berechnen, den das Tier zur Zeit der Erkrankung bzw. des Todes hatte. Es führt dies stets zu Meinungsverschiedenheiten und setzt das Vertrauen zu der Versicherungsgesellschaft herab. In den meisten Fällen wird der Versicherungsnehmer bei diesem Verfahren immer noch Schaden erleiden. Ein Landwirt hält doch nicht sein Vieh und seine Pferde nur dazu, um bei einem Unfall pp. die Versicherungssumme zu erlangen, nein er arbeitet damit, füttert und pflegt sie so, dass er sie im guten Zustande mit Vorteil und Gewinn wieder verkaufen kann. Es wird also das Versicherungsobjekt im Laufe der Versicherung in der Regel an Wert zunehmen. Dass nun die Gesellschaften bei Abschluss der Versicherungen nicht übervorteilt werden, haben sie ja in der Hand. Sie brauchen ja nur solche Tiere zu versichern, die vom Tierarzt nach einem festgelegten Untersuchungsgang als versicherungsfähig begutachtet worden sind. Tierärzte haben wir dazu übergenug; die sogenannten „Sachverständigen“, mit denen sich die Gesellschaften leider noch vielfach befassen, sind völlig überflüssig und schädigen sie nur. Ein Tierbesitzer hat unbedingt mehr Vertrauen zu einer Gesellschaft, die durch einen Tierarzt die Aufnahme vornehmen lässt, als zu einer mit sogen. Sachverständigen arbeitenden. Dazu gehört nicht viel Begriffsvermögen, um sich klar zu werden, dass es sich im letzteren Falle nur um das Zustandekommen einer grossen Zahl von Versicherungen handelt — und damit auch um eine grössere Zahl von Entschädigungen, und dass somit die betr. Gesellschaft mit Nachteil arbeiten wird. Vorsicht bei dem Eingehen von Versicherungen, welche durch tierärztliche Untersuchung soweit nur irgend möglich gesichert ist, bewahrt vor unnötigen Schäden und verhindert Nachschusszahlungen!

Die Untersuchung des Tieres durch den Tierarzt muss aber völlig unabhängig vom Besitzer des Tieres geschehen, daher darf die Honorierung für die Aufnahme nicht vom Versicherungsnehmer, auch nicht zum Teil verlangt werden; sie hat einzig und allein von der Gesellschaft zu geschehen und in standesgemässer Höhe. Es ist der Versicherungsgesellschaft ein Leichtes, in unauffälliger Weise dies in die Aufnahme- pp. Gebühren einzukalkulieren.

Unabhängig von dem Grundprinzip der Entschädigung zu 100% der Versicherungssumme, mag es den Versicherungsgesellschaften wie auch dem Versicherten überlassen bleiben, ob sie gegen niedrigere Prämien nur eine Versicherung mit 90 oder 80 prozentiger Entschädigung eingehen wollen; immer aber wird auch diese von der Versicherungssumme berechnet.

Ich komme nun zu den vielerlei Spezialversicherungen als da sind: 1. Diebstahl-, 2. Transport-, 3. Schlachtvieh-, 4. Ausstellungs-, Weide-, 6. Begasungs-, 7. Rotlauf-, 8. Zuchttier-Versicherung, 9. Versicherung tragender Stuten einschliesslich Leibesfrucht, 10. Kastrations-, 11. Operationsversicherung und 12. Ergänzungs- und Rückversicherung unzureichender Ortskassen zum vollen Wert der Tiere und endlich allgemeine Viehlebens-Versicherung von Pferden, Rindvieh und Schweinen.

Dass eine Versicherung des Viehbestandes heutzutage eine dringende Notwendigkeit ist, wird wohl niemand bestreiten. Ebensowenig wi irgend ein Tierarzt es leugnen wollen, dass eine Versicherung Tierbestandes, in dem er die Praxis versieht, auch in seinem Interesse liegt. Je mehr die Versicherungsgesellschaften obigen Anregung nachkommen, desto mehr wird er sie auch empfehlen. Aber nicht empfehlen kann er m. E. n. die einzelnen Spezialversicherungen. Was nützt dem Besitzer der Abschluss einer dieser besonderen Sicherungen? Wenig — geht er aber mehrere ein, so werden die Kosten meist höhere sein als bei einer Allgemeinversicherung. Daher frage ich mich, sind denn diese Spezialversicherungen unbedingt nötig? Ich möchte dies mal etwas näher prüfen.

1. Diebstahl-Versicherung, in der Regel mit Weideversicherung verbunden, halte ich besonders für unsere Zeit, wo die Begriffe von Mein und Dein fast völlig verwischt sind, unter gewissen Verhältnissen für sehr angebracht. Sie hat aber nichts mit einer Weideversicherung zu tun und ist nur dann berechtigt, wenn sie nicht nur gegen Diebstahl auf der Weide, sondern überall Schutz gewährt, in Sonderheit also auch m Stall.

2. Die Transport-Versicherung kommt nur für Händler in Frage. Bei Transporten von Tieren der Landwirte zu entfernter gelegenen Weiden oder zu Ausstellungen muss die Allgemein-Versicherung genügend Sicherung gewähren. Diese Transporte finden so selten statt, dass es ohne Schädigung der Versicherungsgesellschaft möglich ist, die hierbei etwa auftretenden Schäden in die Allgemeinversicherung einzubeziehen. Die Gesellschaften werden dann durch vermehrten Beitritt von Versicherungsnehmern nur Vorteil haben.

3. Ebenso ist die Schlachtviehversicherung als Spezialversicherung nur für Händler und Metzger berechtigt. Der Landwirt pp. hat nach dem Währschaftsgesetz nur in so seltenen Fällen Ersatz zu leisten, dass für Vieh pp. der Landwirte und für Pferde eine besondere Schlachtviehversicherung unnötig ist. Durch Uebernahme auch dieser Art Schäden in die Allgemeinversicherung würde sich eine grosse Vereinfachung ergeben. Schliesslich ist ja der sich beim Schlächter erst herausstellende Fehler derselbe, welcher beim Verbleiben des Tieres m Wirtschaftsbetriebe die Gesellschaft bei Bestehen einer Viehlebensversicherung auch zur Entschädigung hätte veranlassen können. Daher st für Landwirte und Pferdebesitzer eine Schlachtviehversicherung hinällig.

4. Ebenso können besondere Weideversicherungen fortfallen. Die Gefahren für Weidetiere sind nicht so wesentlich grössere als bei Halung der Tiere im Stall, um eine Spezialversicherung zu erfordern. Während der Zeit des Futterwechsels sind die Stalltiere ebenso wie bei der Stallgrünfütterung so mancherlei Anfälligkeiten ausgesetzt, während auf der Weide der Freiluftaufenthalt andererseits eine so günstige Beeinflussung der Gesundheit bedingt, dass ein Unterschied in der Geahrenklasse nicht anzuerkennen ist. Durch die besonders nötig werdende Weideversicherung könnten vielleicht viele von der Beschickung einer Weide abgehalten werden und zwar besonders kleinere Besitzer, die keine eigenen Weiden haben und ihr Vieh auf Genossenschafts- oder sonst fremde Weiden geben müssen. Und gerade für das Vieh der kleinen Leute mit ihren oft sehr minderwertigen Stallungen ist Weidegang von grösstem Wert, und müsste auf alle Art und Weise ihnen die Benutzung derselben erleichtert werden. Doch auch für alle anderen Wirtschaftsbetriebe würde eine besondere Weideversicherung eine unangenehme Erschwerung bedeuten, da heute infolge der knappen Futterverhältnisse das Vieh fast ¾ des Jahres auf der Weide zubringen muss. Es empfiehlt sich daher eine alles umfassende Allgemeinversicherung und gänzliche Aufgabe der Weideversicherungen. In diesem Falle kann z. B. bei Unfällen auf fremden Weiden der Besitzer dieser oder eine Genossenschaft von vornherein die Haftung ablehnen, und viele Weiterungen und Streitigkeiten werden vermieden.

5. Ueberflüssig ist auch wohl eine Ausstellungsversicherung. Hier wie in der Wirtschaft ist das Tier den gleichen Schäden ausgesetzt. Mit Seuchen aber hat der Landwirt oder sonstige Tierbesitzer infolge des freien Handelsverkehrs und unserer günstigen Verkehrsverbindungen sowieso zu rechnen. Gerade auf den Schauen und Ausstellungen besteht infolge der strengen tierärztlichen Kontrolle — siehe die diesährige Ausstellung in Leipzig — eine viel geringere Gefahr einer Seuchenerkrankung als im eigenen Gehöfte, in welchem der Händler und so manche andere Person unkontrolliert aus- und eingeht. Ausserdem sind Ausstellungen doch nur seltene und kurzandauernde Veranstaltungen, sodass diese leicht in die Allgemeinversicherung eingeschlossen werden können.

6. Eine Versicherung von Zuchttieren ebenso wie die der Muttertiere kann gleichfalls fortfallen. Durch diese Spezialversicherung werden die Versicherungsnehmer nur ganz einseitig gedeckt. Dagegen sind die allgemeinen Schäden, die den Tieren zustossen können, viel zahlreicher als die etwa infolge ihrer Eigenschaft als Zucht- oder Muttertier auftretenden. Im übrigen werden diese auch ausgeglichen durch die geringe Verwendung zum sonstigen Wirtschaftsbetrieb und durch die wesentlich sorgsamere Pflege, Wartung und Fütterung. Endlich bedingt ja auch der viel höhere Wert der Tiere einen höheren Prämiensatz; daher halte ich die Spezialversicherung, d. h. Einrangierung in eine höhere Gefahrenklasse nicht für angebracht. Vor allem wird durch Fortfall dieser Sonderversicherung auch vielen Streitfragen vorgebeugt. Wie oft kommt es vor, dass die angeblich trächtigen Tiere sich später garnicht tragend erweisen! Und wie schwer ist es, dem Verlangen mancher Gesellschaft nachzukommen, den sicheren Beweis zu erbringen, dass z. B. die ev. zur Entschädigung Anlass gebende Kolik auch auf die Trächtigkeit zurückzuführen ist. Manch unangenehme Situation wird dem Tierarzt erspart, der nach bestem Wissen und Gewissen trotz der entgegengesetzten Ansicht des Besitzers die zum Tode führende Krankheit nicht in Verbindung mit der Schwangerschaft bringen kann, wenn diese Trächtigkeitsversicherung verschwindet. Und wie erst, wenn das sich nicht trächtig erweisende Tier an irgend einer Krankheit, oder der mit einbegriffenen Kolik verendet ist? Kurz, eine solche Spezialversicherung führt nur zu Reibereien und entspricht auch nicht dem Vorteil der Tierbesitzer.

7. Die von einigen wenigen Gesellschaften getätigte Rotlauf-Versicherung hat nur dann eine Berechtigung, wenn sie billig ist, etwa 2—3 M pro Stück und ohne umständliche, bakteriologische Befunderhebung Entschädigung gewährt. Sie wird hinfällig, wenn erst Teile des Tieres weithin zur Untersuchung versandt werden müssen; das schreckt die meisten Besitzer vom Abschluss der Versicherung ab. Es muss den Gesellschaften genügen, wenn die vom Impftierarzt gestellte Diagnose Rotlauf vom beamteten Tierarzt bestätigt wird. Im übrigen bin ich der Ansicht, dass die Serumfabriken bei den hohen Preisen für das Impfmaterial sehr wohl ohne weiteres die Entschädigungen für Rotlaufverluste tragen könnten.

8. Die auf den ersten Blick vielversprechenden Kastrations- und Operations-Versicherungen verwerfe ich vollständig. Sie untergraben eigentlich das Ansehen des Tierarztes und stellen nur ein Misstrauensvotum des Besitzers dar. Andererseits geben sie leicht Anlass zu unlauterem Wettbewerb unter den Kollegen, oft ganz unwillkürlich. Der erfahrene, die Folgen einer grösseren Operation ernstlich erwägende Tierarzt wird unter den augenblicklichen Verhältnissen diese entweder ohne Gewähr oder nur unter Versicherung des Patienten ausführen wollen. Dagegen wird ein anderer, vielleicht jüngerer, durch Erfahrung noch nicht gewitzigter Kollege ohne weiteres sich zur Ausführung der Operation herbeilassen, auch ohne Versicherung des Objektes, womöglich noch unter Garantie. Der Besitzer spart dann die Versicherungsprämie und wird letzterem die Operation überlassen. Aber auch das Selbstbewusstsein, das Vertrauen in das eigene Können geht durch diese Operationsversicherung verloren. Gewiss will sich gerade heutigen Tages jeder vor Verlusten, die oft recht hohe sein können, schützen, warum nicht auch der Tierarzt vor den unangenehmen Folgen der Haftpflicht? Doch genügt da die Haftpflicht-Versicherung! Immerhin aber ist es für den Ruf des betreffenden Tierarztes nicht angenehm, wenn er für einen Schaden bei einer Operation ersatzpflichtig gemacht wird. Daran ändert auch nicht, dass in der grössten Mehrzahl der Fälle gerichtlich eine Schuld des Operateurs nicht nachzuweisen ist und daher der Anspruch des Tierbesitzers auf Schadenersatz abgewiesen wird. Vielmehr wird dies der Stellung des Kollegen noch mehr schaden. Diesem allen beugt aber die Allgemeinversicherung vor, bei welcher die Gesellschaft eben jeden Schaden, ganz gleich auf welche Weise er entstanden ist, ersetzt. Die Operationsversicherung ist daher überflüssig, genau wie die Kastrationsversicherung. Denn was nützt letztere, wenn sie die Operation von Kryptorchiden und Hodensackbrüchen ausschliesst? Werden diese Schäden in eine allgemeine Versicherung eingeschlossen, dann werden die Gesellschaften des Dankes vieler Tierärzte sicher sein. Selbstverständlich kann man jenen aber eine Ersatzpflicht nicht zumuten für Unfälle, die durch Operationen oder therapeutische Eingriffe von Nichtsachverständigen, d. h. Nichttierärzten entstanden sind.

9. Ebenso kann eine Begasungs-Versicherung unbedingt fortfallen. Es mag ja eine Anzahl Pferde- oder Tierbesitzer geben, die ihre Tiere sonst nicht weiter versichern wollen, sondern nur eine Sicherheit haben wollen gegen die Unfälle, die bei der Gasbehandlung der Räude sich ereignen könnten. Es ist dies aber eigentlich eine irrationelle Handlungsweise, die nicht durch Einrichtung solcher Spezialversicherungen, genau wie bei Operationen pp., zu unterstützen ist. Es muss durch günstigste Bedingungen der Allgemeinversicherungen, etwa im obigen Sinne, den Tierbesitzern dauernd und klar zum Bewusstsein gebracht werden, dass nur diese letztere die einzigste und richtigste Versicherungsart ist. Selbstverständlich muss in diese allgemeine Viehlebensversicherung auch die Begasung eingeschlossen sein oder, richtiger gesagt, nicht ausgeschlossen werden. Denn ebenso, wie die Gesellschaften für irgend eine andere Krankheit Entschädigung leisten, so werden

sie es auch für die Räude tun; dabei kann es gleich sein, ob das Tier an der Krankheit oder an der durch diese notwendig gewordenen Behandlung gestorben ist. Ein gleiches ist auch für die zur Heilung eines Krankheitszustandes erforderliche Operation anzuführen.

10. Will ein Besitzer von Tieren daher mit Vorteil versichern, d. h., sollen die Unkosten, die Prämienzahlung, dem zu erwartenden Nutzen entsprechen, dann kommt nur die Allgemeinversicherung in Frage. Der Tierarzt kann aber diese auch nur dann empfehlen, wenn sie alle Schäden umfasst, zu denen übrigens auch Blitzschlag zu rechnen ist. So rentabel und empfehlenswert diese Versicherung unter obigen Voraussetzungen für kleinste Viehbestände ist, so teuer und unrentabel wird sie für irgendwie grössere Wirtschaften. Einmal kommen hier relativ weniger Schäden als bei kleineren Besitzern vor, andererseits können die für Versicherung des ganzen Bestandes nötig werdenden Prämienzahlungen so hoch sein, dass mit ihnen leicht ein oder gar 2 Stück Vieh im Jahr zu ersetzen sind. Trotzdem ist auch grösseren Besitzern nur zum Eingehen einer Allgemeinversicherung zu raten, denn gegen Seuchenausbrüche sind auch sie nicht gefeit. Und ist einmal eine Seuche in einem Gutshofe aufgetreten, dann sind die Verluste, auch relativ, viel höhere als beim Kleinbauern. Aber die Versicherung ist nur anzuraten, wenn auf irgend eine Art die Kosten für sie verringert werden; sonst kann auch der bestsituierte Grossgrundbesitzer unter heutigen Verhältnissen eine solche Belastung nicht vertragen. Einen geringeren Prämiensatz festzulegen, geht wohl nicht an; dagegen stimme ich sehr mit dem Vorschlag der Halensia überein, nach mehrjährigem Bestehen einer Versicherung einen Rabatt zu gewähren, z. B. mit Beginn des 2. Jahres in Höhe von etwa 2½%, mit Beginn des 4. Jahres von 5%, des 6. Jahres von 10%, des 8. Jahres von 20% und des 10. Jahres von 50% oder mehr von der Prämie — wobei es eine Nachprämienzahlung nicht gibt und eine Entschädigungszahlung in diesen genannten Zeiten nicht stattgefunden haben darf. War jedoch inzwischen eine Schadenregulierung nötig, so beginnt nach Ablauf eines Jahres der Turnus der Rabattierung mit 2½% usw. von neuem.

Ein anderer Vorschlag wäre eine Einrichtung, wie sie bei den Feuerversicherungen stets schon gehandhabt wird, dass bei Abschluss einer Versicherung auf 5 bezw. 10 Jahre sich die Prämie ermässigt und bei Vorausbezahlung noch niedriger wird. Dies ist natürlich nur möglich, wenn für jedes Stück Vieh Einzelabschlüsse getätigt werden und durch Ersatz die Zahl des Bestandes gleichbleibt. Ist dies letztere aus pekuniären Gründen nicht möglich, so wäre die freiwerdende Prämie für das fehlende Tier zurückzuzahlen.

Vielleicht lässt sich auch durch summarische Versicherung eines ganzen Bestandes eine Verbilligung der Prämiensätze erzielen, namentlich, wenn diese auf 5 oder 10 Jahre vorausbezahlt werden. Allerdings müsste dann ein gewisser Spielraum nach oben und nach unten offen bleiben, eventuell von 3—5 Stück Vieh. Die Entschädigung für jedes einzelne zu ersetzende Stück wäre nach dem Durchschnitt der beim Abschluss der Versicherung festgesetzten Gesamt-Versicherungssumme und Gesamtstückzahl zur Zeit der Regulierung zu berechnen. Aufnahmefähig müssten für diesen Fall alle Tiere sein, auch solche, die bei Einzelversicherungen vom Tierarzt sonst zurückgewiesen wären, ausgenommen aber die bei der Aufnahme akut kranken oder im Gegensatz zum anderen Bestand hochgradig mageren Tiere. Eine Untersuchung und schriftliche Niederlegung des Befundes durch den beauftragten Tierarzt hat aber auf jeden Fall stattzufinden.

Besonders angebracht wären solche summarischen Massenversicherungen für Schweinehalter. In diese wären dann alle Schäden, auch Rotlauf- und andere Seuchen, Trichinenfunde pp. einzuschliessen. Eine Spezialversicherung gegen Trichinen und Finnen bei Schweinen mag ja sowohl für Händler und Metzger wie bei Hausschlachtungen ganz gut gedacht sein. Aber erstere sind durch die Schlachtviehversicherung gedeckt, und letzteren Falles ist richtiger Weise nur anzuraten, eine Vollversicherung einzugehen, da sie vielseitiger und somit reeller ist.

Ich gebe zu, dass es viele Besitzer gibt, die nur für bestimmte Zwecke eine Versicherung aufnehmen wollen und dass deshalb auch die Gesellschaften bei Einrichtung dieser mannigfaltigen Versicherungsarten von einem Ausbau ihrer Versicherung zu reden berechtigt sind. Aber ein Vorteil für uns wie auch für die Besitzer von Tieren ist es nicht. Es ist auch klar, dass ein sofortiger Fortfall, ein Abbau dieser Spezialversicherungen nicht so ohne weiteres möglich ist, aber durch Belehrung der Viehbesitzer und durch Vereinfachung und Verbilligung der Allgemeinversicherung unter Wahrung eines festen Prämiensatzes und Auszahlung einer der Versicherungssumme voll entsprechenden Entschädigung wird dies allmählich zu machen sein. Selbstredend dürfen dann z. B. bei Entschädigung von Operationsunfällen die Versicherungsgesellschaften nicht wieder auf die Haftverpflichtung des Tierarztes zurückgreifen. Die Berufsfreudigkeit, das Verantwortungsgefühl, das m. E. n. durch Beseitigung der vielen Versicherungsarten nur gehoben werden kann, würde dadurch wieder beeinträchtigt werden. Es ging ja auch vor dem Kriege — wann hat zu jener Zeit mal ein Besitzer mit Schadenersatzansprüchen gedroht? Das waren doch nur ganz seltene Ausnahmefälle. Der heutige hohe Wert der Tiere lässt das Bestreben der Besitzer erklärlich erscheinen, den ihnen zugestossenen Schaden möglichst anderen Schultern aufzubürden. Aber es führt dies recht oft zu weit und kann gerade dem Tierarzt das Leben und den schon nicht leichten Beruf ganz verleiden. Die Spezialversicherungen bessern darin nichts, sondern häufen nur noch die Widerwärtigkeiten und Scherereien; daher sollte überall davon abgeraten und mit allen Mitteln für eine Allgemeinversicherung, wie oben skizziert, Propaganda gemacht werden.

Ich bin mir bewusst, dass vieles gegen meine Ausführungen gesagt werden kann, doch sollen sie nur Anregungen sein, die zur notwendigen Vereinfachung im Versicherungswesen überleiten möchten.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

⊙ **Monatsschrift für praktische Tierheilkunde.** 1920. Nr. 5—12.

5. und 6. Heft.

▬ **Das Blutbild des Rindes bei Lungenseuche, Tuberkulose und septischen Erkrankungen.** Von Tierarzt Dr. Schwanitz in Berlin. Mit 1 farbigen Tafel. (Aus der Mediz. Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. Direktor: Prof. Dr. Fröhner.)

Bei der Lungenseuche konnte Schwanitz in allen Fällen bis auf drei eine zahlenmässige Anämie feststellen, die in den akuten Fällen auf Mehrverbrauch der roten Blutkörperchen, bei den chronischen Fällen auf die toxische Schädigung (Toxine der Lungenseuche) der Erythropoese zurückzuführen ist.

Das Fehlen der Anämie war in einem Falle durch die kurze Dauer des Leidens (perakute Form), in zwei anderen Fällen durch starken Flüssigkeitsverlust des Körpers (serofibrinöse Pleuritis) bedingt.

In einem weiteren Falle, wo Mischinfektion (Lungenseuche und Lungentuberkulose) vorlag, war der Grad der Anämie infolge der summierten Wirkung von Virus- und Tuberkeltoxinen auf das Knochenmark besonders hoch.

Die Veränderungen des weissen Blutbildes bei Lungenseuche zeigten sich als Leukopemie und Hyperleukozytose.

Bei der Lungentuberkulose fiel in einigen Fällen sowohl bezüglich der vorgefundenen Anämie und Lymphozytose als auch der Polyzythämie und Hyperleukozytose eine grosse Uebereinstimmung mit den Befunden bei der gleichen Krankheit des Menschen auf.

Andere Fälle waren durch m. o. w. starke Neutrophilie ausgezeichnet.

In 2 Fällen war der Hämoglobingehalt und die Erythrozytenzahl normal, dagegen bestand starke Leukopenie. Das rote Blutbild war durch Anisozytose und schwache Hypozytochromie charakterisiert.

Bei septischen Erkrankungen (Peritonitis, Septikopyaemie, gangränösen Herden in der Muskulatur und multipler knotiger Lebernekrose) war die vorgefundene Anämie entweder durch vermehrten Verbrauch oder durch Schädigung der Neubildung zu erklären. Das rote Blutbild hatte in den ersten 3 Fällen einen degenerativen, im vierten Falle auch noch einen regenerativen Charakter.

In den beiden ersten Fällen fand sich starke Hyperleukozytose, bei den beiden letzten Leukopemie vor.

Aus der umfangreichen Arbeit konnte hier nur das Wesentlichste wiedergegeben werden; sie enthält ausserdem viele interessante Einzelheiten, bezüglich derer auf das Original verwiesen werden muss.

▬ **Zur Kenntnis der posthämorrhagischen Anämie des Pferdes.** Von Tierarzt Dr. Funk in Lassan (Pommern). (Aus der Mediz. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Berlin. Direktor: Prof. Dr. Fröhner.)

Bei den durch Aderlass aus der Vena jugularis experimentell erzeugten Anämien beobachtete Funk Folgendes:

Nach Aderlässen nimmt die Zahl der roten Blutkörperchen ab, die Abnahme ist individuell und nicht genau von der entzogenen Blutmenge abhängig.

Je grösser der Blutverlust, desto längere Zeit nimmt die Regeneration in Anspruch, was bei den einzelnen Tieren individuell verschieden ist.

Mitunter kommt eine Zunahme über die frühere Norm vor.

Mit Abnahme der roten Blutkörperchen sinkt der Hämoglobingehalt.

Da die neugebildeten roten Zellen ärmer an Hämoglobin sind als die alten, so erreicht das Hämoglobin bei der Regeneration seinen früheren Höhepunkt später als die roten Blutkörperchen. Die neugebildeten roten Blutkörperchen sind etwas grösser als die normalen; infolgedessen besteht während der Regeneration eine mässige Anisozytose. Nie wurden kernhaltige rote Blutkörperchen beobachtet.

Die weissen Blutkörperchen sind nach Blutungen ein wenig vermehrt.

Bei protahierten Blutungen findet eine Verschiebung des neutrophilen Blutbildes nach links (Auftreten von Myelozyten) statt, die Leukozytose tritt damit deutlich in Erscheinung.

Die mononukleären Zellen und Uebergangsformen bleiben in ihrer Zahl im wesentlichen unverändert.

Durch die Versuche ist ein Zuströmen von Gewebsflüssigkeit zum Blute während und nach dem Aderlass erwiesen. Demnach ist die therapeutische Verwertung des Aderlasses zur Erzielung einer Blutverdünnung und insbesondere zur Bewirkung von Resorption und Ableitung berechtigt.

— **Erfahrungen mit der Ascolischen Präzipitinreaktion zum Nachweise des Milzbrandes.** Von Prof. Dr. **Reinhardt** in Rostock.

Die von Prof. **Reinhardt** in einer grossen Anzahl von Milzbrandverdachtsfällen neben den üblichen Untersuchungsmethoden angewandte Präzipitinreaktion hat sich als sehr zuverlässig erwiesen, denn es war kein einziges Fehlresultat zu verzeichnen. Durch sie liess sich auch in Fällen, wo andere Untersuchungsmethoden versagten, namentlich bei vorgeschrittener Fäulnis, noch eine sichere Entscheidung herbeiführen.

Mit den aus der Milz hergestellten Extrakten tritt die Reaktion früher und deutlicher ein als mit Extrakten von anderen Organen.

Die Präzipitinreaktion lässt sich zur Post mortem-Diagnose ebenso wie bei den übrigen Haustieren auch beim Schwein anwenden. Da beim Schwein der Anthrax nicht als Bakteriämie, sondern häufig rein lokal auftritt, so müssen von ihm die veränderten Gewebsteile zur Untersuchung eingesandt und zur Bereitung der Extrakte benützt werden.

Die Präzipitinreaktion ist nicht nur als ein wertvolles diagnostisches Hilfsmittel, sondern auch als eine gute, leicht ausführbare und sichere Methode zum Nachweise des Anthrax anzusehen.

Reinhardt empfiehlt, neben ihr auch andere Untersuchungsmethoden heranzuziehen, um durch Vergleich den denkbar höchsten Grad der Sicherheit in der Diagnose zu erreichen.

7. und 8. Heft.

— **Ein Rückblick über 1000 Geburten beim Rind.** Von Amtstierarzt Dr. **Jöhnk** in Berne (Oldenburg).

Jöhnk hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, seine Beobachtungen und Erfahrungen, die er an 1000 Geburten beim Rinde machen konnte, der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Der statistische Teil ist in 28 Uebersichten niedergelegt, in denen nicht nur die geburtshilflichen Erfolge, sondern auch die Verluste überhaupt, sowie die Verluste nach Embryotomien verzeichnet sind. Zum Vergleich sind überall die entsprechenden Beobachtungen von **de Bruin**, **Franck-Albrecht**, **Tapken** und **Levens** herangezogen.

Bei weitem interessanter als diese exakte statistische vorbildliche Darstellung ist für den praktischen Tierarzt der zweite geburtshilfliche Teil.

Hier sind alle möglichen fehlerhaften Lagen und Stellungen und sonstigen Hindernisse, welche die Hilfe des Sachverständigen erfordern, in übersichtlicher Weise zur Anschauung gebracht, und jeder Fall ist mit kasuistischem Material sowie mit zweckentsprechenden Anweisungen für die Entwickelung der Frucht versehen.

Schliesslich wird in einem besonderen Abschnitt die Zerstückelung der Frucht geschildert und zwar in solchen Fällen, in denen die Grösse (bedingte oder unbedingte) des Kalbes die Veranlassung zur Embryotomie abgab.

Es ist unmöglich, die Einzelheiten der wertvollen Arbeit in ein Referat zusammenzudrängen; wir wollen es uns aber nicht versagen, hier wenigstens auf einige allgemeine Gesichtspunkte hinzuweisen.

Jöhnk lässt die Muttertiere unter allen Umständen, auch bei augenscheinlich leichten Fällen, aus dem Stand herausholen und nimmt geburtshilfliche Vorrichtungen nur auf der Diele oder an einem anderen geeigneten Platze vor.

Weidetiere müssen ebenfalls unter Dach und Fach gebracht werden, damit der Geburtshelfer sich nicht rheumatischen und anderen Erkrankungen aussetzt. Den Einwendungen der Besitzer lässt sich durch Aufklärung und Erziehung mit Erfolg begegnen.

Die Untersuchung über den Stand der Geburt wird, wenn irgend möglich, am stehenden Tier vorgenommen. Beim liegenden Tier muss die Hinterhand so hoch gelagert sein, dass sie die Vorhand m. o. w. überragt. Das gilt besonders in den Fällen von Beckenendlagen der Frucht, weil Beckentieflagerung Darmquetschungen und Zerreissungen begünstigt.

Geburtshilfliche Verrichtungen sollen nur bei **linker** Seitenlage des Muttertieres vorgenommen werden, weil dann der Uterus auf dem Pansen liegt, während bei rechter Seitenlage der Wanst auf die Gebärmutter drückt.

Die linke Seitenlage bedingt den vorzugsweisen Gebrauch der linken Hand oder des linken Armes. An diese Schwierigkeit gewöhnt man sich durch Uebung und festen Willen und gewahrt dann bald, dass die linke Hand gelenkiger und zur Embryotomie geeigneter ist als die rechte.

An Instrumenten gebraucht **Jöhnk** mehrere eigene Stricke (nach Gebrauch auskochen), zwei Augenhaken nach **Harms**, Schlingenleiter nach **Sand**, Fingermesser nach **Tapken** mit der Durchbohrung nach **Becker**, Gliedermesser nach **Masch** (Hauptner Nr. 4602), Kettensäge nach **Persson** (Hauptner 4600) und Drahtsäge. Letztere wird nur in einzelnen Fällen beim Pferde, nicht beim Rinde benutzt.

Da der offene Schnitt und nicht die subkutane Methode zur Anwendung kommt, so wird der kleine Spatel nach **de Bruin** nicht mehr angewandt.

Das sonst gebräuchliche, schwer zu transportierende Instrumentarium kennt **Jöhnk** aus eigener Erfahrung nicht. Das nur bei der perkutanen Embryotomie zu benutzende Gliedermesser ist durch Kettensäge oder andere zeitraubende Verfahren zu ersetzen, aber bei der Zerstückelung von unbedingt zu grossen Früchten wird es von keinem anderen Instrument auch nur annähernd erreicht. Seine Gefährlichkeit in der Hand des Ungeübten wird zugegeben. Die Geburtskrücke wurde nie verwendet.

Von einer Festlegung des Muttertieres wird wegen des Eindrucks der rohen Gewalt abgesehen. Damit die Tiere nicht von ihrem Lager weggezogen werden, wird eine Leiter gegen die Oberschenkel der Kuh gesetzt, die den Hilfspersonen als Lager für ihre Füsse dient.

Bei ausgewachsenen Kühen lässt **Jöhnk** höchstens von 5 bis 6 Mann, bei jugendlichen Erstgebärenden nie mehr als 3 Mann ziehen.

Jeder, der geburtshilflich tätig ist, sollte die Arbeit nachlesen; auch der erfahrenste Praktiker wird noch manches aus ihr lernen können.

— **Untersuchungen über den Refraktionszustand des Pferdeauges.** Von Tierarzt Dr. **Sörensen** in Hamburg. (Aus der chirurg. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Berlin. Direktor: Prof. Dr. **Eberlein**.

Die von **Sörensen** an einem reichen Material vorgenommenen Untersuchungen hatten folgendes Ergebnis:

Zur Bestimmung des Refraktionszustandes wurde das von **Kirsten** modifizierte Refraktionsophthalmoskop von **Roth** bei zerstreutem Tageslicht und gewöhnlich ohne Atropinisierung angewandt. Da S. die Akkomodation willkürlich ausschalten konnte, brauchte die Akkomodationsbreite der eigenen Augen nicht angerechnet zu werden. Dagegen ist für die Refraktionsbestimmung unerläßlich, daß der Untersuchende den Refraktionszustand seiner Augen feststellen läßt, um Fehlerquellen auszuschalten.

Das Ophthalmoskop ist auf das Gebiet der Area striaeformis im Tapetum lucidum einzustellen, weil dort der Punkt des deutlichsten Sehens vermutet wird.

Der normale Refraktionszustand des Pferdes ist Emmetropie (62 %). Die Ametropie zeigt sich hauptsächlich in Form von Myopie (32 %), die Hypermetropie kommt selten vor (6 %) und erreicht nicht die hohen Grade von Dioptrien wie die Myopie. Rechnet man die Ametropien unter 1 D der Emmetropie hinzu, so kommt die Normalsichtigkeit mit 81 % am meisten vor, die Kurzsichtigkeit nur bei 19 % der beobachteten Pferde. Die Anisometrie wurde nur in einigen Fällen festgestellt.

Bei 100 Pferden wurden mittels der Skiaskopie die Untersuchung auf Vorhandensein einer Ametropie ausgeführt und dadurch die Ergebnisse der Bestimmung mit dem Ophthalmoskope bestätigt.

Alter, Geschlecht und Rasse scheinen auf die Entstehung der Myopie keinen Einfluß zu haben.

Die Ametropie verursachte nicht in jedem Falle eine bemerkbare Sehstörung. Bei 32 scheuen Pferden wurde in 13 Fällen eine Refraktionsanomalie als Ursache festgestellt.

Die Entstehung der Myopie beruht zum Teil auf Dehnung der hinteren Augenwand (myopischer Konus), zum Teil auf Glaskörpertrübung, die bei 15 Pferden mit Myopie nachgewiesen wurde.

— Beiträge zum Wachstum des Rotzbazillus unter besonderer Berücksichtigung der Malleïnbildung. Von Tierarzt Dr. Vehse in Osterburg (Aus dem bakteriol. Laboratorium der Militär-Verterinär-Akademie zu Berlin. Leiter: Generaloberveterinär Prof. Tröster.)

Nach dem vom Verfasser angestellten Versuchen ist der albumosfreie Nährboden dem Bouillonnährboden gleichwertig und dem letzteren wegen der großen Fleischknappheit vorzuziehen.

Durch Zusatz von Trikresol läßt sich der Schimmelbildung bei Malleïnen A. F. (aus eiweißfreier Kulturflüssigkeit erhalten) vorbeugen.

Das Malleïn B. (aus eiweißhaltiger Kulturflüssigkeit gewonnen) war nach 11 tägigem, das Malleïn A. F. nach 13 tägigem Wachstum zur Augenprobe zu benutzen.

Zur Komplementauswertung waren beide nach 3 Tagen geeignet, wobei zu berücksichtigen ist, daß es sich um 50 ‰ Malleïn handelte.

Im Mittel enthielten beide 500 Extrakteinheiten (E. E.).

Bei Malleïn B. war nach dem 25. Tag, bei Malleïn A. F. nach dem 16. Tag keine Zunahme der rotzspezifischen Stoffe (Antigene) durch Komplementbindung nachweisbar.

Das Wachstum des Rotzbazillus erfolgte auf Nährboden mit saurer, neutraler und alkalischer Reaktion.

In den einzelnen Graden der Alkalität (bis 0,6 %) und zwischen Alkalität und Neutralität bestanden, abgesehen von geringen Merkmalen, keine Unterschiede.

Starksaure Reaktion schadete, schwachsaure förderte das Wachstum, besonders in Form der verwandten 1 prozentigen Normalsalzsäure.

Das Wachstum wurde am besten durch 4- und 4,5 prozentigen Zusatz von Glyzerin gefördert. Auch 1—3 prozentiger Zusatz waren noch fördernd. 5—6 % Glyzerinzusatz ist nicht zu empfehlen. Milchzuckerzusatz förderte, Traubenzuckerzusatz hemmte das Wachtum. Lackmusmilchzuckeragar nach v. Drigalski ergab ein gutes Resultat. Neutralrotagar nach Rothberger zeigte nur geringes Wachstum.

— Weitere Beiträge zur Frage der Immunisierung gegen Geflügelcholera. Von Dr. Pfeiler in Berlin.

Nach Pfeilers Angaben stellten Pfeiler und Grimm 1919 Serum und Vakzine gegen Geflügelcholera her. Von den damit behandelten Tieren ging keines mehr zugrunde, während von den ungeimpften Kontrolltieren 10 % schwer erkrankten.

Die Impfung in zwei weiteren Beständen ergab ein ebenso günstiges Resultat. Die immunisierten Tiere widerstanden sämtlich der Infektion, bei den Nichtgeimpften war eine Sterblichkeit von 50 bzw. 66 % zu verzeichnen.

Bericht über weitere Impfungen ist in Aussicht gestellt.

Heft 9 u. 10.

— Bradykardie bei Pferden. Von Oluf Bang, Prof. d. spez. Pathol. und Gerhard Petersen, Assistent d. Anatomie an der tierärztl. und landwirtsch. Hochschule in Kopenhagen und Otto V. C. E. Petersen, Dr. med., Vorstand der med. Poliklinik des Reichs-Hospitals in Kopenhagen. Mit 9 Textabbildungen.

Da ein unzweifelhafter Fall von Herzblock bei Pferden bisher noch nicht beschrieben ist, nehmen Verfasser Anlaß, einige von ihnen beobachtete Fälle mitzuteilen.

Aus der Uebersicht über die klinischen Begriffe Herzblock und Adams-Stokessche Krankheit entnehmen wir, daß die Adams-Stokessche Krankheit, die sich durch langsamen Puls, Bewußtseinsverlust, Krämpfe und unregelmäßige Atmung kennzeichnet, auf einer Erkrankung des His-Tawaraschen Bündels beruht mit kompletter Unterbrechung der Leitung vom Atrium nach dem Ventrikel.

Von Herzblock spricht man dann, wenn die Leitung vom Atrium nach dem Ventrikel partiell blockiert ist, d. h., wenn sich die Atrien regelmäßig, die Ventrikel unregelmäßig kontrahieren oder wenn die Ventrikelkontraktion ein paar Sekunden aussetzt. Man nimmt an, daß für die automatische Ventrikelkontraktion ein untergeordnetes Zentrum besteht. Die Aufnahme der Venenpulskurve, die auch bei Pferden möglich ist, hat sich als brauchbares diagnostisches Hilfsmittel erwiesen.

Nicht immer ist die Affektion des His-Tawaraschen Bündels Ursache der Bradykardie, sie kann auch bedingt sein durch starke Erregung des N. vagus.

Aus den eingehend beschriebenen Fällen sei hier Nachstehendes hervorgehoben:

Es handelt sich 1. um einen russischen 6 jährigen Wallach, 2. um eine 10 jährige Stute und 3. um einen 17 jährigen russischen Wallach, die alle drei an Herzblock mit Adams-Stokesscher Krankheit litten.

Das erste Pferd hatte während des Aufenthalts in der Klinik 12—17 unregelmäßige Pulse, Venenpuls, Atrienkontraktion, zuweilen Schwanken und Bewusstlosigkeit. Durch 0,05 Atropin. sulfur. wurde die Herzaktion nicht beeinflußt.

Aehnliche Erscheinungen zeigte auch das zweite Pferd. Im Ruhezustand 16—20 unregelmäßige Pulse, nach 5 Minuten Bewegung stieg der Puls auf 40, nach weiteren 15 Minuten sank er auf 24 und nach 25 Minuten auf 16. Nach der Bewegung starke Ermüdung. Auch hier wurde Venenpuls und Atrienkontraktion festgestellt.

Atropin-Injektion von unerheblichem und bald wieder nachlassendem Einfluß auf die Herzaktion.

Das dritte Pferd (von Tierarzt Nielsen in Randers beobachtet) hatte 14 Pulse und Herzblocksymptome. Atropin ohne Einfluß. Das Pferd starb plötzlich. Das Herz wurde der Klinik eingesandt.

Anatomisch fand sich an den Herzen der drei Pferde m. o. w. stark ausgeprägte Hypertrophie des rechten Ventrikels und Dilatation des rechten Atriums; mikroskopisch Zelleninfiltration im gemeinsamen Zweige des Hisschen Bündels.

Das vierte Pferd zeigte nach einem heftigen Kolikanfall einen unregelmässigen, verlangsamten Puls (22) und deutliche Pulsation an der Jugularis. Nach fünf Minuten Trab Puls 65. Der Puls nahm schnell wieder ab. Schnelle Ermüdung. Auf Atropin reagierte dieses Pferd deutlich, weshalb angenommen wurde, daß die Bradykardie von einer Vaguswirkung herrührte.

Da der Zustand nach 3½ Monaten noch unverändert war, mußte die Ursache chronischer Natur sein und entweder in einem Leiden des Nervensystems oder in einer chronischen Intoxikation bestehen.

Im Gegensatz zu den ersten drei arbeitsunfähigen Pferden blieb dieses Pferd während der Beobachtungszeit arbeitsfähig. Prognostisch gestaltet sich demnach die auf Vaguswirkung beruhende Bradykardie günstiger als diejenige, welche durch Erkrankung des His-Tawaraschen Bündels verursacht wird.

Auf Grund der klinischen Untersuchung und durch exakte Atropinversuche läßt sich in der Praxis die Differentialdignose stellen. Nach 0,03 bis 0,05 Atropin. sulfurik. verschwindet die Bradykardie nach Verlauf einer halben Stunde, wenn kein organisches Herzleiden vorliegt.

— Ueber die Heilbarkeit der Metakarpalbrüche beim Pferde. Von Repetitor Dr. Mann in Berlin. Mit einer Textabbildung.

Aus der angeführten Literatur ergibt sich, daß einfache Schienbeinbrüche heilbar sind, sofern es sich um junge, edle und ruhige Pferde handelt. Unter den angeführten 23 geheilten Schienbeinbrüchen befinden sich auch vier am Schienbein des Hinterbeines, deren Heilung noch schwieriger ist als am Vorderbein.

Auf Grund angestellter Versuche kommt Verfasser zu dem Schluß, daß Metakarpalbrüche heilbar sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

Die Vorderfußwurzel muß in Streckung, die Zehe in Ueberstreckung gehalten werden. Diese Haltung, sowie die Retention und Ruhestellung der Bruchenden wird erzielt durch einen von der Mitte des Unterarmes bis zur Krone reichenden Gypsverband, dessen Festigkeit durch eine nach der natürlichen Fußstellung gearbeitete Holzschiene an der Vorderfläche des Beines unterstützt wird.

Innerlich Phosphor (0,75 : 500,0 Ol. Amygdal. täglich einen Eßlöffel voll), sowie die Applikation von Röntgenstrahlen fördern die Heilung.

— Die Veränderungen des Blutes und der Körperwärme des Pferdes nach subkutaner und intravenöser Injektion von arteigenem gesunden Blut, Serum und Rotlaufserum. Von Tierarzt Warnatsch aus Metz. (Aus der medizinischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. Direktor: Prof. Dr. Fröhner.)

Zu den Versuchen wurde arteigenes gesundes undefibriniertes, defibriniertes Blut und Serum bis 100 kzm subkutan und intravenös übertragen. Danach wurde weder fieberhafte Temperatur noch Abnahme der Erythrozytenzahl noch Größenveränderungen der roten Blutkörperchen, dagegen mehrfach Lymphozytose beobachtet.

Dieses negative Ergebnis berechtigt nicht zu dem Urteil, dass die Pferde, von denen das Impfmaterial stammt, bestimmt nicht an infektiöser Anämie litten, denn bei sämtlichen Versuchen wurde eine Zunahme der Erythrozytenzahl beobachtet.

Wird zersetztes Blut zum Versuche benutzt, so erfolgt starke Abnahme der Erythrozyten und Zunahme der absoluten Leukozytenzahl, wodurch die Annahme Fröhners, daß wahrscheinlich die infektiöse Anämie eine Septikämie mit chronischem Verlauf und sekundärer Anämie ist, eine neue Stütze gewinnt.

Rotlaufserum wirkt wie gewöhnliches Serum, wenn es von anämiefreien Pferden stammt, d. h. es erfolgt keine Temperatursteigerung, keine Abnahme, sondern Zunahme der Erythrozyten.

— Das weiße Blutbild bei der Rotzkrankheit der Pferde. Von Tierarzt Dr. **Witte** in Berlin. (Aus der med. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Berlin. Direktor: Prof. Dr. **Fröhner**.)

Witte stellte durch Untersuchungen fest, daß bei Rotz fast regelmäßig eine „Hyperleukozytose“ infolge absoluter Vermehrung der neutrophilen Leukozyten besteht.

Dieses Ergebnis stimmt überein mit den Feststellungen von **Fröhner**, **Preuß**, **Mielke** u. a. und widerlegt die gegenteilige Annahme **Schulzes**.

Eine Ausnahme bilden die Blutbilder von Pferden, bei denen die Toxinbildung bezw. die Beanspruchung des Knochenmarks sehr gering ist, so bei ganz frisch an Rotz erkrankten Pferden oder bei denen die Infektion ausgeheilt, oder auch bei solchen, bei denen die rotzigen Prozesse nur einen geringen Umfang haben.

Die einfache Zählung der Leukozyten genügt nicht zur Bestimmung einer Leukozytose, dazu ist auch eine qualitative Prüfung der weißen Zellen im Ausstrichpräparat erforderlich, die mitunter trotz normaler Gesamtzahl der Leukozyten das Vorhandensein einer neutrophilen Leukozytose ergibt.

— Die Luftinfusion in das Euter der Kühe als diagnostisches und therapeutisches Mittel. Von Prof. Harry **Stalfors** in Stockholm.

Stalfors unterscheidet acht Gruppen von Krankheiten, bei denen die Luftinfusion eine therapeutische und diagnostische Bedeutung hat:

1. Gebärparese,
2. Eisenbahnkrankheit und Azetonämie,
3. Schwere Blutverluste,
4. Narkotische Vergiftungen,
5. Festliegen nach der Geburt,
6. Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks (Entzündung, Blutung, Kompression, Tuberkulose),
7. Krankheiten der Knochen, Gelenke und Muskeln (Frakturen, Luxationen, Muskelnekrose),
8. Puerperale Infektion und Intoxikation (Puerperalfieber, septische Mastitis, Saprämie).

Der Nutzen des Lufteinpumpens bei der Gebärparese ist allgemein bekannt. St. hat es auch bei den eklampsieähnlichen Fällen von Gebärparese mit klonischen Krämpfen usw. als zuverlässig befunden.

Tritt bei schweren Fällen von Gebärparese nach dem forzierten Lufteinpumpen eine Gehirnreizung mit Unruhe, Zuckungen, Dyspnoe und Erstickungsanfällen ein, so unterbricht St. die Insufflation einige Minuten, läßt das Tier auf den Bauch wälzen und kalte Duschen auf den Kopf applizieren. Die drohenden Symptome schwinden dann bald und wiederholten sich bei fortgesetzter Luftinsufflation nicht, im Gegensatz zu den Krankheiten, die von Anfang an mit gesteigertem intrakraniellen Druck einhergehen wie Hirnblutung, Hirntumoren usw. Das ist zu beachten, wenn man das Mittel als Diagnostikum anwenden will.

Bei der Eisenbahnkrankheit und Azetonämie hat das Mittel mehr Bedeutung als Therapeutikum, eine geringere als Diagnostikum.

Das Gleiche gilt von **schweren Blutverlusten**, die, wenn die Blutung einen Weg nach innen sucht, Gebärparese (Schwäche, Ohnmacht, Krampfanfälle) anfänglich vortäuschen können. Das Lufteinpumpen erweist sich bei manchen Blutungen von Nutzen, wenn man nach deren Stillung nicht in der Lage ist, intravenös physiologische Kochsalzlösung einzuspritzen.

Bei vielen Fällen von narkotischen Vergiftungen gelang es St., durch Lufteinpumpen im Verein mit Koffein, Sal Karolin. und später Tannin Heilung herbeizuführen, so bei Schimmelpilz und Solaninvergiftung, nach Genuß von Equisetum u. a. m.

Das Festliegen nach der Geburt wird selten mit der Gebärparese verwechselt werden. Wo jedoch Zweifel bestehen, erweist sich das Lufteinpumpen als gutes diagnostisches Hilfsmittel, einen therapeutischen Wert hat es bei diesem Leiden nicht.

Bei Erkrankungen des **Gehirns** kann das Lufteinpumpen mit Nutzen als Diagnostikum verwertet werden, denn es treten danach Unruhe, Krampf- und Erstickungsanfälle auf, die auf ein Gehirnleiden deuten. Diese Symptome gewahrt man, wie oben bereits angedeutet, nur selten bei eklampsieähnlichen Fällen von Gebärparese.

Bei Krankheiten des Rückenmarks mit Kompressionsmyelitis tritt nach Lufteinpumpen weder Besserung noch Verschlechterung ein. Das Mittel stellt hierbei also ein gutes Diagnostikum dar, therapeutisch ist es bedeutungslos.

Bei Krankheiten der Knochen, Gelenke und Muskeln lassen sich durch Lufteinpumpen die Gebärparese sicher, die Eisenbahnkrankheit ziemlich sicher und Gehirnleiden mit starkem intrakraniellen Druck mit großer Wahrscheinlichkeit ausschließen.

Schwere Fälle von Puerperalfieber und septischer Metritis sind zuweilen von nervösen Störungen und Lähmungen begleitet. Hier könnte, wenn die Temperatursteigerung und die lokalen Symptome keinen sicheren Aufschluß geben, die Luftinsufflation ebenfalls diagnostisch verwertet, eventuell auch zur symptomatischen Behandlung benutzt werden.

Heft 11 u. 12.

— Ueber das Verhalten des Blutdruckes in den Hirngefäßen nach Durchschneidung des Halses (Schächtschnitt der Juden). Von Dr. S. **Lieben** in Prag. Mit 7 Textabbildungen. (Aus dem Tierärztl. Institute der Deutschen Universität Prag.)

Um die alte Streitfrage zu lösen, ob beim Rinde nach dem Schächtschnitte der Druck im Gesamtblutreservoir des Schädels sofort oder allmählich oder temporär so stark abnimmt, daß das Bewußtsein vermutlich sogleich oder langsam oder nur vorübergehend schwindet, stellte **Lieben** exakte physiologische Druckmessungen der Blutwege des Gehirns an. Zur Kurvenaufnahme, die im Text wiedergegeben ist, dienten zwei Ziegen, vier Schafe, fünf Kälber und ein junger Bulle.

Indem wir bezüglich der bei diesen Versuchen zutage getretenen Einzelheiten auf das Original verweisen, beschränken wir uns darauf, hier die Schlußfolgerungen des Verfassers anzuführen:

1. Der rituelle Schächtschnitt am Halse des Rindes ist stets von einer rapiden Senkung des Druckes im gesamten Hirngefäßsystem gefolgt. Diese rapide Senkung ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß der Anteil der Karotiden an der Versorgung der Hirngefäße mit Blut ein nicht unbeträchtlicher ist.
2. Grundbedingung jedoch ist, daß der Schächtschnitt im fixierten Tiere bei angespanntem Halse von geübter Hand rasch und sicher ausgeführt wird. Fehler beim Schächten können die Blutungsschnelligkeit und damit das Absinken des Blutdruckes hemmend beeinflussen, ja, für einige Minuten völlig verhindern.
3. Da die rituelle Schächtung der Juden die Fixierung des Tieres, das Anspannen des Halses und den raschen, sicheren Schnitt mit haarscharfem, glattem Messer, in bindenden Relegionsgesetzen vorschreibt, so sind dabei die Bedingungen zum Eintritte sofortiger Blutentleerung für das Hirngefäßnetz gegeben und damit die Bedingung für den Eintritt **einer sofortigen und totalen Bewußtlosigkeit**.

— Das Blutbild bei der Staupe der Hunde. Von Assistenten Tierarzt Dr. **Pirker** in Wien. (Aus der med. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Wien. Vorstand: Prof. Dr. **Wirth**.)

An einer größeren Zahl von Hunden, die an verschiedenen Formen der Staupe erkrankt waren, konnte festgestellt werden, daß das rote Blutbild die Erscheinungen einer Anämie, das weiße Blutbild jene einer Leukozytose aufweist.

Hämoglobingehalt und Zahl der roten Blutkörperchen sind bei schwerem Krankheitsbilde oder längerer Dauer der Krankheit vermindert. Die einzelnen roten Blutkörperchen zeigten als Ausdruck einer Oligochromasie häufig eine grosse zentrale, ungefärbte Partie. Polychromatische Erythrozyten und Erythroblasten mit pyknotischem Kern in einzelnen Fällen zahlreich, in anderen spärlich vorhanden. Erythroblasten von normaler Größe, nur einmal wurde ein 10 μ großer gefunden. Anisozytose und Poikilozytose nicht nachweisbar.

Die Befunde bezüglich des Hämoglobingehaltes und der roten Blutkörperchen deuten auf eine mit der Zeit sich verschlechternde Blutarmut regeneratorischen Charakters.

Die Gesamtzahl der weißen Blutkörperchen war in der Regel erhöht, die höchste Zahl betrug 47 000. Bei günstig verlaufenden Fällen ging die Leukozytose allmählich zur Norm zurück. Geringe Leukozytenwerte waren prognostisch ungünstig zu deuten, hohe günstiger. Bei schweren Lungenentzündungen hielt sich die Leukozytose bis zum Tode, kurz vor dem Tode trat eine Verminderung der Leukozyten auf (Leukozytensturz).

Das geschilderte Blutbild ist für die Staupe nicht spezifisch, es tritt auch bei anderen differentialdiagnostisch in Betracht kommenden Infektionskrankheiten zutage, deren Blutbefunde noch zu erheben sind.

Jedenfalls können prognostische Schlüsse in dem oben angeführten Sinne aus dem Blutbilde gezogen werden.

— Das Blutbild der Katze. Von Tierarzt Dr. **Hübner** in Wien. (Aus der mediz. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Wien. Vorstand: Professor Dr. **Wirth**.)

Hübner hat an 27 Katzen in gutem Nährzustande das normale Blutbild untersucht und dabei Folgendes ermittelt:

Die roten Blutkörperchen haben einen Durchmesser von 3,2 bis 7,5 μ, der größte Teil (90 Prozent) hat eine Größe von 5 bis 6,7 μ, solche unter 5 μ sind häufiger als solche über 6,7 μ. Die Erythrozyten besitzen in der Regel in der Mitte eine kleine ungefärbte Delle. Polychromatophilie und Erythroblasten kommen in geringer Zahl vor. Die sogen. Howel-Schmauchschen Körperchen, die von einigen Autoren in großer Anzahl im Katzenblute gefunden wurden, ließen sich im Nativpräparat nicht, im gefärbten Präparat sehr selten nachweisen.

Die Durchschnittszahlen der roten Blutkörperchen betrugen 9,7 bis 11,1 Millionen, es wurden jedoch auch Zahlen von 6,6 bis 12,3 Millionen erhoben.

Der Hämoglobingehalt schwankt ebenfalls sehr, die Schwankungsbreite beträgt 72—90° nach Sahli.

Die absolute Zahl der weißen Blutkörperchen betrug durchschnittlich 8600 bis 11 400, doch kamen als Grenzwerte 5750 bis 15 200 vor.

Die Durchschnittszahl der Lymphozyten betrug 29 bis 38 Prozent; sie ist bei sehr jungen Katzen größer als bei alten. Die Größe schwankt zwischen 5 bis 13 μ. Der Kern ist meist kreisrund.

Die Zahl der polymorphkernigen neutrophilen Leukozyten betrug durchschnittlich 55 bis 62 Prozent, ihre Größe 9 bis 11 μ.

Eosinophile polymorphkernige Zellen 17 bis 42 Prozent, Durchmesser 11 bis 17 μ.

Basophile polymorphkernige Leukozyten in Zahl von 0,1 bis 0,4, von 6 bis 9 μ Größe.

Monozyten durchschnittlich 2,5—3,5 % von 11—17 μ Größe.

Die Blutplättchen zeigen nach der Pappenheimschen Färbung eine violett-rötliche homogene Grundsubstanz mit zahlreichen dunkelvioletten Körnchen. Ihre Größe schwankt zwischen ½ bis 6 μ, doch kommen auch größere vor.

Eine typische Verdauungsleukozytose konnte im peripheren Blute bei drei vor und nach der Mahlzeit untersuchten Katzen nicht festgestellt werden.

Bei einer an chronischer Bronchitis erkrankten Katze war die Zahl der eosinophilen Leukozyten auf 11,62 Prozent erhöht.

Ein wegen Sarkoms wiederholt operierter Kater zeigte außer Erscheinungen einer Anämie (58° Hb, 6,6 Millionen R) keine Abweichungen im Blutbilde.

Bei Katzen, die an akutem oder chronischem Darmkatarrh litten, war die Zahl der weißen Blutkörperchen erhöht.

Bei einer an nässendem Ekzem leidenden Katze bestand eine Leukozytose auf Grund einer Vermehrung der polymorphkernigen neutrophilen Leukozyten.

Referate.

# Die Herbstzeitlose und andere giftige Wiesenunkräuter mit Berücksichtigung der durch die Unkräuter bedingten sehr grossen Ernteverluste. (Aus dem Institut für Tierphysiologie an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn). Von J. Block. Landwirtschaftliche Zeitschrift für die Rheinprovinz 1921.

In vielen Gegenden Deutschlands nehmen die Unkräuter 25—30 Proz. des Kulturbodens ein und verursachen einen Schaden, der sich bei den hohen Nahrungs- und Lebensmittelpreisen jährlich auf 40—50 Milliarden Mark berechnen lässt. Es gibt Wiesen und Weiden, die bis zu 50—90 Proz. aus schlechten, groben, gesundheitsschädlichen, ja geradezu giftigen Kräutern bestehen. Zu diesen giftigen Unkräutern gehören namentlich die Herbstzeitlose und die hahnenfussartigen Pflanzen.

Die Herbstzeitlose (Kolchikum autumnale) liebt den Kalkboden. Ihre Verbreitung wird durch den in Deutschland ganz besonders stark vertretenen Muschelkalk sehr begünstigt. Die Herbstzeitlose kommt auf den Wiesen zu 1—30, selbst 50—60 Proz. vor. Ihre Giftigkeit deruht auf dem Gehalt an Kolchizin, das ein heftiges Herzgift darstellt. Die Symptome der Herbstzeitlosenvergiftung bestehen in einer akuten Magendarmentzündung mit Erbrechen, Kolik und ruhrartigem Durchfall. Das Kolchizin wirkt langsam. Die Wirkung tritt in einer Lähmung des Zentralnervensystems und in dem Verlust des Bewusstseins, der Empfindung und der Bewegungen zu Tage. Pferde gehen nach reichlichem Genuss von Herbstzeitlose an heftigen Herzaffektionen zu Grunde. Diese Tiere werden allerdings erst dann geschädigt, wenn sie die Herbstzeitlose in gehäckseltem Heu erhalten, worin Blätter und Samenkapseln manchmal bis zu 10—15 Proz. enthalten sind; aus Langheu entfernen Pferde im Gegensatz zu Wiederkäuern die Herbstzeitlose instinktmässig. Auch für Schweine und Geflügel ist dieses Unkraut sehr gefährlich. Schafe und Ziegen sollen angeblich darunter weniger leiden. Die milde Wirkung auf milchende Kühe und Ziegen erklärt sich daraus, dass diese Tiere einen erheblichen Teil der aufgenommenen Gifte wieder mit ihrer Milch ausscheiden, die dadurch für Säuglinge und auch erwachsene Menschen höchst gesundheitsschädlich wird. Das Kolchizin wirkt auf Rinder allmählich und führt zu einer vollständigen Desorganisation des Herzens, die die Tiere für Infektionskrankheiten empfänglich macht und sie in ihrer Produktionsleistung, namentlich in der Erzeugung von Milch und Fleisch, schwächt.

Die sehr giftigen hahnenfussartigen Pflanzen aus der Familie der Ranunkulazeen sind auf Wiesen oft zu 1—5 Proz. und darüber hinaus vertreten. Ihr gefährlichster Vertreter ist der giftige Hahnenfuss (Ranunkulus szeleratus). Ausserdem kommen inbetracht der scharfe Hahnen- (Ran. akris), der knollige Hahnenfuss (Ran. bulbosus), der kriechende Hahnenfuss (Ran. repens), der brennende Hahnenfuss (Ran. Flammula), der grosse Hahnenfuss (Ran. Lingua), die Sumpfdotterblume (Kaltha palustris) und die Feigwurz oder der Scharbock (Ran. Fikaria). Die Ranunkeln sind in der Blütezeit am giftigsten. Ihr scharf narkotisches Gift heisst Anemonin oder Anemonenkampfer. Die Erscheinungen bei Vergiftung durch Ranunkulus sind Würgen, Erbrechen, Speicheln, Kolik, Durchfall, Eiweissharnen, Taumeln und plötzliches Zusammenbrechen. Daraus geht hervor, dass das Anemonin in erster Linie auf die Schleimhaut des Verdauungsapparates und auf die Nieren wirkt.

# Ueber die Adsorptionsfähigkeit einiger Kohlepräparate des Handels. Von Dr. E. Rosenberg, Basel. Pharmazeutische Zeitung 1921, Nr. 69.

Adsorption ist nach Lenz die Oberflächenwirkung kleinster Massenteilchen untereinander im Sinne einer Immobilisierung bezw. Beweglichkeitsminderung der adsorbierten Teilchen; daraus erklärt sich die Hemmung der chemischen Reaktionsfähigkeit wie der biologischen Reizwirkungen und auch der Resorption im Darmkanal. Adsorption ist also grundverschieden von Absorption. Von den Autoren wird beides oft verwechselt, so z. B. von Reisinger im Heft 12 der „Wiener Tierärztlichen Monatsschrift“ 1916.

Rosenberg prüfte die Adsorptionsfähigkeit von neun Präparaten aus Blutkohle sowie Weiden-, Pappel-, Linden-, Birken- und Nadelholzkohle, indem er in einem Glasröhrchen auf aufgeschwemmte Kohle aus einer graduierten Bürette eine 1‰ige Methylenblaulösung hinzufliessen liess und aus der Menge der verbrauchten Lösung den Grad der Adsorption berechnete.

Die Untersuchungen ergaben folgendes:

1. Die Blutkohle besitzt eine bedeutend grössere Adsorptionsfähigkeit als die gebräuchliche Holzkohle.
2. Die Blutkohle und die daraus hergestellten Spezialpräparate wie Mercks Karbo Sanguinis puriss., Karbogran Geroba und Toxodesmin (Blutkohle mit Natriumsulfat) entsprechen allein Starkensteins Forderung nach Irreversibilität der eingegangenen Verbindung in vivo und der biologischen Probe, weshalb nur sie für eine rationelle Kohletherapie in Betracht kommen.
3. Gegenüber der pulverförmigen Blutkohle sind die Granulate wegen der sauberen und bequemen Anwendung vorzuziehen, vorausgesetzt, dass durch die Granulierung die Adsorptionskraft erhalten bleibt.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

# Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im zweiten Vierteljahr 1921 in Preussen. Das preussische Statistische Landesamt gibt in Nr. 31 der „Statistischen Korrespondenz“ vom 20. August 1921 die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie der Trichinenschau vom 1. April bis 30. Juni 1921 für Preussen bekannt. Danach beliefen sich die Schlachtungen auf:

	1913	1914	1920	1921
Pferde	21 424	18 921	21 525	17 666
Ochsen	59 963	63 206	14 203	33 829
Bullen	85 653	89 235	31 382	47 352
Kühe	219 039	207 441	90 400	163 577
Jungrinder über 3 Monate	82 050	82 985	56 656	83 337
Kälber bis 3 Monate . . .	563 621	611 454	159 064	474 343
Schweine	2 330 662	2 562 689	158 980	819 050
Schafe	291 553	264 435	25 751	218 404
Ziegen	42 977	55 457	60 844	34 132
Zahl der auf Trichinen (und Finnen) untersuchten Schweine	2 720 098	3 042 928	247 366	931 780

In nachstehender Uebersicht werden die Ergebnisse von 1913 gleich 100 gesetzt und der Stand der Schlachtungen der übrigen voraufgeführten Jahre danach errechnet:

	1913	1914	1920	1921
Pferde	100	88,3	100,5	82,5
Ochsen	100	105,4	23,7	56,4
Bullen	100	104,2	36,6	55,3
Kühe	100	94,7	41,3	74,7
Jungrinder über 3 Monate	100	101,1	69,1	101,6
Kälber bis 3 Monate . . .	100	108,5	28,2	84,2
Schweine	100	110,0	6,8	35,2
Schafe	100	90,7	8,8	74,9
Ziegen	100	129,0	141,6	70,4
Zahl der auf Trichinen usw. untersuchten Schweine . .	100	111,9	9,1	34,3

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Die Schweinepest in Lippe. In Lippe ist in diesem Jahre die Schweinepest ausserordentlich stark aufgetreten. Besonders gross scheien die Verluste im Verwaltungsamt Detmold zu sein. Auch in der preussischen Nachbarschaft grassiert die Seuche. In Herford erfolgen äglich oft bis zu 50 Notschlachtungen. In einer von offizieller Seite einberufenen Versammlung gab Kreistierarzt Veterinärrat *Dr. Ostermann*-Herfold Verhaltungsmassregeln, die beim weiteren Verlaufe der Schweinepest zu beachten sein werden. Der Vortragende führte aus, dass erfreulicherweise ein Abflauen der Seuche festzustellen ist, womit edoch noch nicht gesagt sei, dass jede Gefahr beseitigt ist. Es habe ich noch kein genauer Anhaltspunkt für die Ursache der Schweinepest rgeben, möglich sei es, dass sie in dem ausländischen Getreide, Mais u. dgl. zu suchen ist. Ebenso seien die verfügbaren Schutzmittel, die man zur Bekämpfung der Seuche anwende, zurzeit noch unzureichend. Umfassende Vorbeugungsmassregeln seien nötig, um ein Weiterumsichgreifen der Schweinepest zu verhindern. Die Stallungen, n denen sich kranke Tiere befunden haben, müssen jetzt sorgfälig gereinigt und desinfiziert werden, dasselbe hat mit den Wagen zu geschehen, auf denen die Tiere transportiert worden sind. Auf den Landstrassen befindliche Händler, die mit ihren Tieren in die Ortschafen fahren, sind verpflichtet, den Polizeiorganen anzugeben, woher das Vieh stammt und wohin es gebracht werden soll. Im Weigerungsfalle wird Beschlagnahme die Folge sein.

#**Heranziehung der Tierärzte zur Gewerbesteuer in Thüringen.** Das Gewerbesteuergesetz für Thüringen vom 29. Juli d. Js., das am 1. April 1921 in Kraft tritt, ist soeben in der Gesetzsammlung veröffenticht worden. Es enthält u. a. folgende Bestimmungen:

„Der Besteuerung unterliegen die in Thüringen betriebenen stehenden Gewerbe. Als stehende Gewerbe im Sinne dieses Gesetzes gelen u. a. auch die Berufstätigkeit der *Aerzte*, Rechtsanwälte, Archiekten, Ingenieure, die Ausübung anderer freier Berufe und die Ausübung einer sonstigen wissenschaftlichen, künstlerischen, schriftstellerischen, unterrichtenden oder erziehenden Tätigkeit, soweit sie fortgesetzt auf Gewinnerzielung gerichtet ist.

Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfange des auf die Eröffnung des Betriebes folgenden Kalendervierteljahres und dauert bis zum Ende desjenigen Kalendervierteljahres, in dem das Gewerbe abgemeldet wird.

Die Steuer wird erhoben nach dem Werte des in dem Betrieb rbeitenden Anlage- und Betriebskapitals (Wertanlage) und nach dem Ertrage des Unternehmens (Ertragsanlage). Die Wertanlage und die Ertragsanlage bilden zusammen die Gewerbesteuer.

Für Betriebe, deren Inhaber natürliche Personen sind, gelten folgende Erleichterungen:

Beträgt das Anlage- und Betriebskapital weniger als 3000 Mark, wird die Wertanlage nicht erhoben.

Bleibt der Ertrag unter 100 000 Mark zurück, dann mindert sich die Ertragsanlage um je ein Zwanzigstel für jede vollen 10 000 Mark des Unterschiedsbetrages.

Zur Berechnung der Gewerbesteuer wird der Wert des Anlage- und Betriebskapitals und der Ertrag auf volle hundert Mark nach unten abgerundet. Die Wertanlage und die Ertragsanlage werden nach Tausendteilen des Anlage- und Betriebskapitals und des Ertrags berechnet. Durch das jeweilige Abgabengesetz wird bestimmt, wieviel Tausendteile ls Jahressteuer für das Land erhoben und in welchem Verhältnis die Ertragsanlage zur Wertanlage stehen soll.

Die Gemeinden sind berechtigt, auf Grund der Gewerbesteuerlisten des Landes Zuschläge von den innerhalb ihres Bezirks betriebenen Gewerben zu erheben. Die Zuschläge müssen für alle Gewerbebetriebe leich sein.

Wieweit Gemeindeverbände zur Erhebung von Zuschlägen berechtigt ein sollen, bleibt besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten.

Die Zuschläge der Gemeinde und des Gemeindeverbandes dürfen usammen nicht mehr als 100 vom Hundert der Landessteuer betragen. Erhöhungen über diesen Satz sind nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung des Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern zulässig.

Erstreckt sich der Gewerbebetrieb auf mehrere Gemeinden, so sind ei der Veranlagung die Teilbeträge festzustellen, nach denen die Gemeinden und Gemeindeverbände Zuschläge erheben dürfen. Das Ergebnis der Verteilung kann von den Beteiligten mit den Rechtsmitteln ngefochten werden, die gegen die Veranlauung gegeben sind."

Dass diese Bestimmungen, namentlich inbezug auf die verschiedene Höhe der Gemeindesteuerzuschläge, sehr geschickt sind, kann man nicht gerade behaupten. Für praktizierende Tierärzte kommt insbesondere der letzte Absatz vorstehender Bestimmungen inbetracht. Angenommen, ein Tierarzt hat in zehn Gemeinden praktiziert, so hat er nach Ablauf des Steuerjahres allen 10 Gemeindeverwaltungen einzeln mitzuteilen, wieviel er in jeder Gemeinde im letzten Jahr eingenommen hat, und daraufhin erhält er den Bescheid, was er der betreffenden Gemeindekasse an Gewerbesteuerzuschlag zu zahlen hat. Umständlicher kann wohl die Veranlagung zu einer Steuer für Berufe, deren Gewerbebetrieb sich nicht bloss auf einen Ort beschränkt, kaum sein.

— **Deutscher Veterinäroffizier-Bund.** *Die Wirkung der Ausführungsbestimmungen zum Pensions-Ergänzungs-Gesetz für die Veterinär-Offiziere.*

Die Ausführungsbestimmungen zum Pensions-Ergänzungs-Gesetz (P. E. G.) vom 21. 12. 1920 sind am 16. 7. 21 im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden.

Sie bringen für die *Generaloberveterinäre* und *Oberstabsveterinäre* eine Enttäuschung. Obgleich der D. V. O. B. noch beim Reichsrat, dessen Zustimmung die Ausführungsbestimmungen bedurften, für eine grundsätzliche Gleichstellung der Generaloberveterinäre und Oberstabsveterinäre als Altpensionäre mit den Neupensionären eintrat, ist diese Gleichstellung, wie wir in den Pensionsabteilung des Reichsministeriums des Innern feststellten, nicht erreicht.

Nach Ziffer 9 der Ausführungsestimmungen wird der Ruhegehaltsempfänger in diejenige Gehaltsstufe eingereiht, die seinem Besoldungsdienstalter in der von ihm zuletzt bekleideten Stelle entspricht. Nach Ziffer 7 sind massgebend für die Berechnung des ruhegehaltsfähigen Diensteinkommens aus der zuletzt bekleideten Stelle lediglich die im Besoldungsgesetz vom 30. 4. 1920 (R. Ges. Bl. Seite 805) sowie in dem Gesetz vom 17. 12. 20 (R. Ges. Bl. Seite 2075) für die planmässigen Stellen des Haushalts vorgesehenen Sätze. Damit würden für die Gen. O. Vet. die Sätze der Gruppe XII und für die O. St. Vet. diejenigen der Gruppe XI zur Berechnung kommen.

Nach Ziffer 6 der Ausführungsbestimmungen kann aber unter der Stelle, die von dem Ruhegehaltsempfänger bei seinem Ausscheiden zuletzt bekleidet worden ist, nur die im Reichshaushaltsplan vorgesehene Stelle verstanden werden; die Kriegsstellen kommen hierbei nicht in Betracht.

Die Pensionsabteilung des Reichsministeriums des Innern steht entgegen unserer Auffassung auf dem Standpunkt, dass, da die G. O. V. eine Haushaltsstelle in der Gehaltsklasse der Majore und die O. St. V. eine Haushaltsstelle in der Gehaltsklasse der Stabsveterinäre (Hauptleute) inne hatten, erstere nur in die Gruppe XI, letztere nur in die Gruppe X eingereiht werden können.

Das würde eine erhebliche Benachteiligung der G. O. V. und O. St. V. als Altpensionäre bedeuten.

Diese Benachteiligung träfe auch diejenigen G. O. V., die bisher nach dem O. P. G. bzw. O. E. G. die Pension als Oberst (Chefveterinär) bzw. als Oberstleutnant (Armeeveterinär), und diejenigen O. St. V., die die Pension als Major (Korpsveterinär) beziehen; denn bei der Umpensionierung (Berechnung des Ruhegehaltszuschusses gemäss § 1 des P. E. G.) werden Kriegsstellen gemäss Ziffer 6 der Ausführungsbestimmungen nicht mehr berücksichtigt.

Der G. O. V., der im Kriege Chefveterinär war, hätte gemäss § 10 des O. P. G. in die Gruppe XIII, der G. O. V., der Armeeveterinär war, in die Gruppe XII, und der O. St. V., der im Kriege mit einer Korpsveterinärstelle beliehen war, in die Gruppe XI eingereiht werden müssen.

Das ist nach dem P. E. G. leider nicht der Fall. Die Regierung hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass die neue Besoldungsordnung die Anwendung der § § 6 und 10 des O. P. G. ausschliesst, und dass diese § § des O. P. G. bei der Neufestsetzung des Ruhegehalts — übrigens sowohl für Neu- wie für Altpensionäre — nicht mehr Gültigkeit haben, weil seit dem 1. 4. 1920 die Offiziere und Beamten nicht mehr nach der Dienst-*Stelle*, sondern nach dem Dienst-*Grad* pensioniert werden.

Von den Offizier-Organisationen wird dagegen allgemein der Standpunkt vertreten, dass auch jetzt noch den in Frage kommenden Pensionären die Pension des der höheren Dienststelle entsprechenden Dienstgrades zu gewähren ist.

Die Frage, ob die § § 6 und 10 des O. P. G. auch jetzt nach der neuen Besoldungsordnung noch Gültigkeit haben und somit die höhere Pension zu gewähren ist, muss daher im Spruchverfahren, also durch das Versorgungsgericht und Reichsversorgungsgericht entschieden werden.

Den Neupensionären (alle nach dem 1. 4. 20 Verabschiedeten) wird daher geraten, sobald sie die *endgültige* Pensionsnachweisung haben — daran kenntlich, dass am Schluss auf die Möglichkeit der Berufung hingewiesen wird — innerhalb eines Monats nach Zustellung der Pensionsnachweisung beim zuständigen Militärversorgungsgericht Berufung einzulegen, wenn sie glauben, dass ihnen eine höhere Pension als die ihres Dienstgrades auf Grund der § § 6 und 10 des O. P. G. zusteht. Die Inanspruchnahme eines rechtskundigen Beistandes ist dabei zu empfehlen.

Auch die Altpensionäre werden erst Einspruch erheben können, wenn sie nach dem P. E. G. abgefunden werden und die endgültige Nachweisung des ihnen zustehenden Pensionszuschusses erhalten haben; bis jetzt haben sie nur Vorschüsse auf die neuen Pensionsgebührnisse erhalten, gegen die ein Einspruch nicht erhoben werden kann.

Es wird aber besonders darauf hingewiesen, dass im § 8 des P. E. G. für die Beurteilung der vor Gericht geltend gemachten Ansprüche der Reichsfinanzminister die Befugnis erhalten hat zu entscheiden, welche Stelle nach der neuen Besoldungsordnung der zuletzt bekleideten Stelle im Sinne dieses Gesetzes entspricht, sowie welches Besoldungsdienstalter der Berechnung des Zuschusses und der Zuschläge zugrunde zu legen ist. Er muss sich aber d. E. im Rahmen des Gesetzes halten.

Wird durch die Entscheidung des Reichsversorgungsgerichts festgestellt, dass die § § 6 und 10 des O. P. G. für die Neupensionäre noch zu Recht bestehen, so müesen diese auch entsprechend für die Altpensionäre gelten, weil letztere in ihren Bezügen mit den Neupensionären gleichzustellen sind.

Die Entscheidung darüber, ob auch die Altpensionäre Berufung einlegen sollen, muss diesen überlassen bleiben. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass die Frage der Anwendung der § § 6 und 10 des O. P. G. für die Neupensionäre in einem oder in mehreren Fällen geklärt sein wird, bevor die Altpensionäre Gelegenheit zum Einspruch haben, da voraussichtlich die endgültige Festsetzung der Pensionszuschüsse noch lange Zeit in Anspruch nehmen wird.

Bemerkt wird aber, dass jeder Beteiligte die Berufung beim Versongungsgericht für sich durchsetzen muss, weil bis jetzt der Fiskus sich nicht damit einverstanden erklärt hat, dass ein bis zur obersten Instanz durchgefochtener Fall für die Entscheidung aller gleichen Fälle massgebend ist.

Der Vorstand des D. V. O. B. wird im übrigen nichts unversucht lassen, um alle Zweifel über die Einreihung der G. O. V. und O. St. V. nach dem P. E. G. zu klären und eine Einreihung der G. O. V. in die Gruppe XII und der O. St. V. in die Gruppe XI durchzusetzen.

Zwei Beispiele, welche die Benachteiligung ersichtlich machen, wenn die Kriegsstellen nicht berücksishtigt werden, seien hier angeführt:

1. Ein am 31. 3. 1920 verabschiedeter G. O. V. war am 31. 8. 1877 zum Veterinär, am 1. 10. 1880 zum Oberveterinär, am 8. 6. 1889 zum Stabsveterinär und am 1. 4. 1910 zum Korpsstabsveterinär (Major) befördert worden.

Bei Einstufung in die Gruppe XI erhält er ein Besoldungsdienstalter vom 1. 4. 1910 (Stufe 5, 13 300 M Grundgehalt). Sein Besoldungsdienstalter als Stabsveterinär (mehr als 20 Jahre) in Gruppe X wäre 8. 6. 1889 (Grundgehalt 12 600 M). Unter Zugrundelegung dieses Besoldungsdienstalters ist nun das Besoldungsdienstalter festzusetzen; es wird beim Uebertritt in eine höhere Gruppe jedesmal um vier Jahre, beim Uebertritt von der Gruppe XII in XIII um sechs Jahre verkürzt. Hiernach ist das Besoldungsdienstalter dieses Veterinäroffiziers nach Gruppe XI auf den 8. 6. 1893 (Grundgehalt 14 500 M) festzusetzen.

Würde er, wie die Oberstleutnants, in die Gruppe XII eingereiht sein, so würde er auch ohne Berücksichtigung der Kriegsstellen ein Besoldungsdienstalter (B. D. A.) vom 8. 6. 1897 (Grundgehalt 16 800 Mark) erhalten.

Würde aber berücksichtigt werden, dass er am 15. 4. 1915 mit einer Chefveterinärstelle (Oberst) beliehen wurde, so würde unter Verkürzung des B. D. A. um vier und dann um sechs Jahre beim Uebertritt in die höheren Gruppen sein B. D. A. nach Gruppe XIII auf den 8. 6. 1903 (Grundgehalt 22 000 M) festzusetzen sein.

2. Ein am 31. 3. 1920 verabschiedeter O. St. V. wurde am 7. 8. 1890 zum Veterinär, am 1. 10. 1893 zum Oberveterinär, am 30. 1. 1905 zum Stabsveterinär und am 1. 7. 1917 zum Oberstabsveterinär (Stabsveterinärgehalt) befördert.

Sein B. D. A. nach Gruppe X ist auf den 30. 1. 1905 (Grundgehalt 12 600 M) festzusetzen.

Würde aber berücksichtigt werden, dass er am 1. 5. 1917 mit einer Korpsveterinärstelle beliehen wurde, so stellt sich die Berechnung wie folgt:

Sein B. D. A. als Stabsveterinär (mehr als 14 Jahre) in Gruppe X wäre 30. 1. 1905 (Grundgehalt 12 600 M); unter Zugrundelegung dieses B. D. A. ist nun sein B. D. A. nach Gruppe XI unter Anwendung des § 8 des Besoldungsgesetzes festzusetzen. Beim Uebertritt in die Gruppe XI wird es um vier Jahre verkürzt. Hiernach ist sein B. D. A. nach Gruppe XI auf den 30. 1. 1909 (Grundgehalt 13 700 Mark) festzusetzen.

Letzteres B. D. A. und Grundgehalt würde er auch erhalten, wenn er ohne Berücksichtigung der Kriegsstelle in die Gruppe XI (statt X nach dem P. E. G.) eingereiht würde.

Die Stabsveterinäre und Veterinäre sind dagegen nach dem P. E. G. den Offizieren gegenüber im Vorteil, da sie als Veterinäre in die Gruppe VIII (statt VI, Leutnant), als Oberveterinäre in die Gruppe IX (statt VII, Oberleutnant) und als Stabsveterinäre in die Gruppe X (statt IX und X, Hauptleute) eingereiht werden.

Beispiele:

1. Ein am 31. 3. 1920 verabschiedeter Oberveterinär ist am 25. 7. 1908 zum Veterinär und am 1. 1. 1914 zum Oberveterinär befördert worden.

Wäre er Veterinär geblieben, so wäre sein B. D. A. nach Gruppe VIII: 25. 7. 1908 (Stufe 6, Grundgehalt 9600 M). Da er nun zum Oberveterinär befördert ist, so wird sein B. D. A. so berechnet, als wenn er am Tage des Ausscheidens nach Gruppe IX befördert worden wäre unter Berücksichtigung des § 8 des Besoldungsgesetzes, wonach das B. D. A. beim Uebertritt in die nächsthöhere Gruppe nicht um mehr als vier Jahre verkürzt werden darf; das B. D. A. dieses Vet. Offiziers wird also auf den 25. 7. 1912 (Grundgehalt 10 2000 M) festgesetzt.

2. Ein am 31. 3. 1920 verabschiedeter Stabsveterinär ist am 1. 10. 1905 zum Veterinär, am 25. 7. 1910 zum Oberveterinär und am 20. 7. 1915 zum Stabsveterinär befördert worden.

Sein B. D. A. nach Gruppe X ist der 20. 7. 1915 (Grundgehalt 10 000 M). Wäre er Veterinär geblieben, so wäre sein B. D. A. nach Gruppe VIII: 1. 10. 1905 (Grundgehalt 10 200 M). Da er also in Gruppe VIII das höhere pensionsfähige Diensteinkommen erreicht hätte, so wird er so abgefunden, als wenn er beim Ausscheiden von der Gruppe VIII nach Gruppe X befördert worden wäre. Sein B. D. A. wird in Gruppe X auf den 1. 10. 1913 (Grundgehalt 10 800 M) festgesetzt.

Bezüglich der Kriegszulage wird bemerkt, dass gemäss Ziffer 30 die Kriegszulage (soweit Dienstbeschädigung anerkannt ist) 1200 M beträgt, wenn das der Pension zugrundeliegende Diensteinkommen (Gehalt plus pensionsfähige Ortszulage) 16 020 und darunter beträgt; beträgt das pensionsfähige Diensteinkommen mehr als 16 020 Mark, so kommt nur eine Kriegszulage von 720 M in Betracht.

Nach § 5 des P. E. G. wird zu den Ruhegehältern, Wartegeldern und Witwenbezügen ein Teuerungszuschlag in Höhe der Hälfte desjenigen Betrages gewährt, den der Beamte oder Offizier zu dem zuletzt bezogenen ruhegehaltsfähigen Diensteinkommen nach Massgabe des § 17 des Besoldungsgesetzes vom 30. 4. 1920 als Teuerungszuschlag erhalten hätte, wenn er bei seinem Ausscheiden aus der zuletzt von ihm bekleideten Stelle in Höhe des ruhegehaltsfähigen Diensteinkommens nach dem vorerwähnten Gesetz besoldet gewesen wäre.

Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse kann auf Antrag der Teuerungszuschlag bis zur vollen Höhe gewährt werden.

Nach Ziffer 41 der Ausführungsbestimmungen beträgt der zum Ruhegehalt, Wartegeld und den Witwenbezügen (nicht auch Waisenbezügen) zu gewährende Teuerungszuschlag die Hälfte des Teuerungszuschlages für aktive Offiziere von dem für den Offizier beim Ausscheiden aus der zuletzt bekleideten Stelle nach dem neuen Besoldungsgesetz in Betracht kommenden Grundgehalt und ruhegehaltsfähigen Ortszuschlag.

Der Teuerungszuschlag beträgt nach Ziffer 42:

a) für die Zeit vom 1. 4. 1920 bis 31. 12. 1920 die Hälfte von 50 v. H.,
b) für die Zeit ab 1. 1. 1921 für die Orte
   der Ortsklasse A die Hälfte von 70 v. H.,
   der Ortsklasse B die Hälfte von 67 v. H.,
   der Ortsklasse C die Hälfte von 65 v. H.,
   der Ortsklasse D die Hälfte von 60 v. H.,
   der Ortsklasse E die Hälfte von 55 v. H.

Massgebend ist der Wohnsitz des Bezugsberechtigten.

Nach § 4 des Gesetzes werden die im § 16 des Besoldungsgesetzes vom 30. 4. 1920 vorgesehenen Kinderzuschläge unter den dort gegebenen Voraussetzungen vom 1. 4. 1920 ab auch neben dem Ruhegehalt, dem Wartegeld und den Hinterbliebenenbezügen gewährt. Für Kinder, die waisengeldberechtigt waren, werden die Kinderzuschläge bis zum vollendeten 21. Lebensjahre gezahlt.

Zu den Kinderzuschlägen wird nach Ziffer 59 der Ausführungsbestimmungen ein Teuerungszuschlag wie zu den Kinderzuschlägen der aktiven Beamten und Offiziere gewährt.

Er beträgt:

a) für die Zeit vom 1. 9. 1920 bis zum 30. 9. 1920 50 v. H.
b) für die Zeit vom 1. 10. 1920 ab
   für die Ortsklasse A 150 v. H.,
   für die Ortsklasse B 125 v. H.,
   für die Ortsklasse C 100 v. H.,
   für die Ortsklasse D 75 v. H.,
   für die Ortsklasse E 75 v. H.

von dem Kinderzuschlag.

(Anmerkung: Die Teuerungszulage und die Kinderzuschläge werden sich vom 1. 8. 1921 ab auf die neuerdings beschlossenen zu erhöhen.)

Bemerkt wird noch, dass die Kinderzuschläge und die Teuerungszuschläge zu den Kinderzuschlägen für Pensionäre und aktive Offiziere in gleicher Höhe gewährt werden.

Die Festsetzung der Zuschüsse an Altpensionäre erfolgt durch die zuständige Pensionsabteilung, z. B. für ehemalige aktive preussische Offiziere durch das Reichsministerium des Innern, Pensionsabteilung (ehemaliges Heer), Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstrasse 8.

Bei Pensionären, die in der Zeit vom 1. 1. 1921 bis 31. 3. 1921 verabschiedet sind, denen also nach dem 1. 4. 1920 Besoldungsgebührnisse, bezw. Gnadengehalt nach dem alten Besoldungsgesetz zustanden, wird gemäss § 20, 3 O. P. G., falls ihre Versorgungsgebührnisse nach dem P. E. G. höher sind als ihre Gnadengebührnisse, der Unterschiedsbetrag zu den nach dem 31. 3. 1920 zustehenden Gnadengebührnissen gewährt.

Der Vorstand des D. V. O. B. (E. V.)

Wöhler	Dr. Maass.
1. Vorsitzender.	1. Schriftführer.

Deutschösterreich.

Gegen die Ausbildung von Laienfleischbeschauern nimmt im Juliheft der „Wiener Tierärztlichen Monatsschrift" Prof. Dr. Postolka von der Tierärztlichen Hochschule in Wien ganz entschieden Stellung und zwar auf Grund seiner eigenen Erfahrung, die er bisher als Konsulent der Staatlichen allgemeinen Untersuchungsanstalt für Lebensmittel in Wien bei der ihm aufgezwungenen Abhaltung von Ausbildungskursen für Fleischbeschauer im Wiener Marktamt zu gewinnen Gelegenheit hatte.

Die Kursusteilnehmer setzten sich vielfach aus Kreisen mit sehr geringer Aufnahmefähigkeit für das im Grunde genommen vorwiegend medizinische Fach der Fleischbeschau zusammen. Aus den Landgemeinden kamen Leute, die als Protektionskinder der lokalen Machthaber die Marktkommissarstelle schon so gut wie in der Tasche hatten; einige stammten aus Gegenden, wo nicht einmal eine Bürgerschule bestand. Durch die ehemaligen Militärkurschmiede und Beschlagmeister, die sich auf Beschluss ihrer Körperschafter meldeten, wurde das Schülermaterial weiter verschlechtert. Kursusteilnehmer mit halber Mittelschulbildung waren sehr spärlich vorhanden. Die verhältnismässig besten Schüler waren die Marktkommissare mit Hochschulreife. Doch blieb auch bei ihnen der Erfolg der Ausbildung hinter dem Erhofften stark zurück. Diese Erkenntnis führt die heute noch in Laienkreisen bestehende Meinung von der Erlernbarkeit der Fleischbeschau durch Leute ohne tierärztliches Diplom überzeugend ad absurdum. Das haben manche der Kursisten ihrem Lehrer selbst zugestanden.

Die heute noch vielfach vertretene Ansicht von der Unentbehrlichkeit der Laienfleischbeschauer in Gegenden, die einem Tierarzt keine Existenzmöglichkeit bieten, geht von einem falschen Standpunkt aus, denn nur Brauchbares kann unentbehrlich sein. Wenn der Beschauer nur als manuelles Hilfsorgan des Tierarztes tätig sein soll, wie manche Tierärzte meinen und wünschen, braucht er dazu nicht die Fachausbildung eines sechswöchentlichen Kursus und die staatliche Prüfung; über die hierfür benötigten Kenntnisse verfügt schon jeder Fleischhauer und Fleischselcher, nur dass bei diesem noch die jahrelange praktische Erfahrung seines Berufes hinzukommt. Ein Tierarzt sollte sich in irgend einem Zweige seiner fachlichen Tätigkeit von einem Laien ebensowenig vertreten lassen wie ein Arzt oder ein anderer nach dem Strafgesetz verantwortlicher öffentlicher Funktionär.

Eine staatliche Approbation auf dem Gebiete der Fleischhygiene mit selbständigem Verfügungsrecht ist nach der Ueberzeugung Postolkas trotz Abhaltung der Kurse und Abnahme von Prüfungen ausgeschlossen. „Dies führt zu dem Schluss, dass die Fleischbeschau aus dem Rahmen des staatlichen Lehrkurses für Organe der Lebensmittelpolizei auszuschliessen ist und die Besorgung der Fleischhygiene ausschliesslich Tierärzten übertragen werden muss. Alles andere ist ein Vergehen gegen die Volksgesundheit und das Volksvermögen."

Stand der Tierseuchen in Niederösterreich-Land. In Niederösterreich-Land herrschten in der Berichtswoche vom 12. bis 19. August: Maul- und Klauenseuche in 7 Bezirken mit 9 Gemeinden und 57 Höfen, Milzbrand in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Rauschbrand in 2 Bezirken mit 3 Gemeinden und 3 Höfen, Bläschenausschlag in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 5 Höfen, Räude in 15 Bezirken mit 35 Gemeinden und 35 Höfen, Tollwut in 3 Bezirken mit 4 Gemeinden und 4 Höfen, Schweinerotlauf in 19 Bezirken mit 81 Gemeinden und 137 Höfen und Geflügelcholera in 4 Bezirken mit 6 Gemeinden und 20 Höfen.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen:** Schweiz: Kaufmann, Gustav, in St. Margrethen (St. Gallen), zum Grenztierarztstellvertreter bei den Zollämtern in St. Margrethen-Bahnhof und -Strasse.

Dr. Schifferli, Arthur, in Thal (St. Gallen), zum Grenztierarztstellvertreter bei den Zollämtern St. Margrethen-Bahnhof und -Strasse.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dick, Eduard, Oberstabsveterinär a. D. in Ulm éDonau) (Württemberg), nach Heidenheim (Brenz) (Württ.).

Gothe, Hans, aus Coburg, nach Rastenberg (Thür.).

Krüger, Hans, in Berlin-Karlshorst, nach Bahn (Pomm.).

Pretzsch, Hugo, in Oschatz (Sa.), nach Möser (Pr. Sa.).

Dr. Royeck, Erwin, in Gross-Flöthe (Braunschw.), nach Falkenberg (Mark).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Dresden: die Herren Bräun, Georg, aus Hennhofen; Brauneck, Wilhelm, aus Berleburg; Döhm, Erhard, aus Chemnitz; Koenigsfeld, Adolf, aus Rheinbach; Lambrecht, Konrad, aus Wittlich; Schröder, Bernhard, aus Hartford (Nordamerika); Zscherwitz, Kurt, aus Hohenleima.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Eick, Waldemar, in Watter (Ruhr) (Westf.) (1901).

Fleer, Johann, Stabsveterinär a. D. in Cöln (Rheinpr.) (1864).

Menthe, Franz, städt. Obertierarzt für Berlin, in Rahnsdorf (Brdbg.) (1886).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 1.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M. 3.—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

331. **Filzsohlen gegen Steingallen.** Wer von den Kollegen kann mir mitteilen, ob die Firma Steinhäuser & Kopp in Offenbach a. M. heute noch die von ihr vor dem Kriege angefertigten Filzsohlen für Steingallen usw. liefert? Auf mehrfache Anfragen bei der Firma selbst blieb ich ohne Antwort. Wo kann man eventuell diese imprägnierten Filzsohlen erhalten?

prakt. Tierarzt **Dr. A.**

332. **Nährsalze für Hunde.** Welche Nährsalze empfehlen sich zur Aufzucht junger Hunde?

prakt. Tierarzt **Dr. Sch.**

333. **Nervöse Hundestaupe.** Ich hatte in letzter Zeit einige edle Hunde mit nervöser Staupe in Behandlung. Kynodal, Sulfonal usw. versagten. Was hätte noch versucht werden können?

prakt. Tierarzt **Dr. Sch.**

334. **Heildosis von Schweinerotlaufserum.** In meiner Praxis tritt Rotlauf sehr gehäuft auf. Mit Perleberger Serum hatte ich nur Heilerfolg, wenn ich die 10—12fache Menge der Schutzdosis intraabdominal gab. Können nicht geringere Dosen auch zum Ziele führen, und wie hoch wäre diese Dosis z. B. für ein 1 Zentner schweres Schwein?

prakt. Tierarzt **Dr. Sch.**

335. **Institut für Blutuntersuchungen auf Trächtigkeit.** Welcher der Herren Kollegen kann mir ein Institut angeben, in dem Blutuntersuchungen auf Trächtigkeit vorgenommen werden, ob diese zuverlässig und wie teuer sie sind. Es dürften wohl auch Institute in Frage kommen, in denen Blutuntersuchungen auf Schwangerschaft vorgenommen werden.

Bemerken möchte ich noch, dass das Institut in Hamburg, das S. 71 die Vornahme von Blutuntersuchungen inseriert hat, nicht mehr besteht. Für Beantwortung besten Dank. Kreistierarzt **Dr. S.**

336. **Umrindern nach überstandener Aphthenseuche.** In dem Rindviehbestande eines Gutes ist die Maul- und Klauenseuche vor za. 1 Jahre infolge rechtzeitiger Impfung mit Rekonvaleszentenblut sehr leicht aufgetreten. Nach Angabe des Besitzers werden die Kühe jedoch seitdem nicht mehr tragend, sondern rindern regelmässig um. Die Blutuntersuchung auf infektiösen Abortus war negativ. Wie ist dem Uebel zu steuern? Haben Kollegen ähnliche Erfahrung im Anschluss an die Seuche gemacht? Der Besitzer gibt der Impfung die Schuld.

prakt. Tierarzt **Dr. K.**

337. **Behandlung von Würmern bei Katzen.** Eine junge Katze erbricht von Zeit zu Zeit 1 mm starke, 5—7 zm lange weisse Würmer (Filaria gastrophila?), ist sonst ganz gesund. Wie lassen sich diese Parasiten vertreiben?

prakt. Tierarzt **Dr. K.**

338. Kopperoperationen nach Forssel. Welche Erfahrungen sind in der Praxis mit der Kopperoperation nach Forssell gemacht worden? Stimmt die von Becker in seiner Dissertation angegebene Zahl der Heilerfolge (60%) mit der in der Praxis erzielten überein? Wurden plötzliche Todesfälle (Glottisödem?) beobachtet?

Tierarzt Dr. Oe.

339. Wem gehört die Haut? Ich liess wegen traumatischer Perikarditis eine Kuh notschlachten. Die am folgenden Tage vorgenommene Fleischbeschau ergab völlige Unbrauchbarkeit des ganzen Tierkörpers. Ehe die Fleischbeschau vorgenommen wurde, verkaufte Besitzer das Fell, in der Annahme, dass das Tier als sein Eigentum geschlachtet wurde. Nun besteht hier im Reg.-Bez. Cassel Abdeckereizwang, und Abdecker erhebt Anspruch auf die Haut. Wem steht diese im vorliegenden Falle zu? Für umgehende und möglichst begründete Antwort, evtl. diesbezügl. Gerichtsentscheidungen im voraus Dank.

prakt. Tierarzt K. in C.

340. Einfluss fortgesetzter Alkoholgaben auf das Grössenwachstum von Tieren und deren Nachkommenschaft. Kann jemand der Herren Kollegen angeben, ob über obige Frage Experimentalversuche vorliegen und wo darüber Literatur zu finden?

prakt. Tierarzt Dr. K.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

114. Kürzung der Fleischbeschaugebühren durch die Kämmereikasse. (5. Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Im Kreise Eckernförde unterliegen alle Tierärzte und Fleischbeschauer dem Steuerabzug. Ich halte dies sogar für sehr vorteilhaft, denn man muss uns dann folgerichtig bezüglich des Einkommens aus Fleischbeschau als Beamte ansehen und kann dieses Einkommen nicht zur Umsatzsteuer heranziehen. Am Ende des Steuerjahres wird dieser abgezogene Betrag sowieso auf die Einkommensteuer verrechnet. Ich besitze eine Steuerkare, die beim Landratsamt aufgehoben wird. Im April d. Js. wurde sie mir ausgestellt, worauf die hiesige Steuerhebestelle den eingehaltenen Betrag auf die Steuer verrechnete. Ich bin damit sehr einverstanden.

Tierarzt Reiche, Karby.

217. Haltbarkeit von Maul- und Klauenseucheserum. (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Das Blutserum maul- und klauenseuchekranker Rinder ist in der Regel nur acht Wochen haltbar. Deshalb ist man auf den Rat von Veterinärrat Rühm (M. T. W. 1921, Nr. 27) jetzt dazu übergegangen, das Blut nach der Defibrinierung zu trocknen, wodurch es lange haltbar und auch besser versandfähig wird; die Anwendung erfolgt dann dadurch, dass 1 Gewichtsteil des Trockenblutpulvers in 4 Gewichtsteilen Wasser gelöst wird.

Schriftleitung.

232. Anaphylaxie und Embolie nach intramuskulärer Aolan-Injektion. (11. Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Die Firma J. Beiersdorf & Co. G. m. b. H., Wiss. Abt., in Hamburg schreibt uns:

Zu Antwort 9 (T. R. Nr. 34) halten wir es für richtig, nochmals darauf hinzuweisen, dass in der von uns hergestellten keim- und toxinfreien Milcheiweiss-Lösung, die wir unter dem Namen Aolan abgeben, kein Fett enthalten ist und dass nach ausgedehnten intrakardialen Versuchen die Möglichkeit einer Fettembolie nicht besteht.

Zu Antwort 10 bitten wir um Mitteilung, ob es sich bei dem von Herrn Generalveterinär a. D. Kalkoff, Stuttgart, mitgeteilten Fall um Herrn Tierarzt B. in Anklam handelt. Dieser Fall ist uns bekannt und muss nach den uns damals zur Verfügung gestellten klinischen und anatomischen Beobachtungen als Abszess an der Einstichstelle aufgefasst werden, der nicht durch das Aolan, sondern durch eine Verunreinigung entstanden ist, wie sie bei jeder Injektion möglich ist. Diese hat dann im weiteren Verlauf zum Tode des Tieres geführt. — Wir halten die Mitteilung deshalb für wichtig, weil der Tod des Pferdes 4 Tage nach Auftreten einer örtlichen Schwellung nicht als Anaphylaxie oder Embolie im Anschluss an die Einspritzung des Aolan angesehen werden darf.

(12. Antwort.) Aus den ganzen Ausführungen über die obigen Folgen nach Aolan-Injektionen möchte ich folgendes hervorheben. Tatsache ist, dass Aolan für denjenigen, der damit arbeitet, fast unentbehrlich wegen der ausgezeichneten Heilerfolge, die er damit erzielt, geworden ist.

Um so trauriger ist aber die nicht fortzuleugnende Tatsache, dass selbst bei lege artis ausgeführten Injektionen vorübergehende Schwächezustände, ja Todesfälle auftreten. Die in Nr. 34 der „T. R." gegebene Antwort Nr. 9, von Dr. C. D. unterzeichnet, ist sehr einleuchtend. Man kann sich die Ohnmachts- und Todesfälle doch nur dadurch erklären, dass durch Zufall die Lösung durch Anstechen kleiner Blutgefässe direkt in die Blutbahn kommt. Was aber ein solcher Unglücksfall bei den heutigen Preisen für den Praktiker bedeutet, brauche ich nicht weiter auszumalen. Die Fabrik, die Aolan herstellt, wird nicht umhin können, die Sachlage eingehend zu prüfen und zu versuchen, Mittel und Wege zu finden, derartige Folgeerscheinungen abzustellen.

Ich habe es neben ausgezeichneten Erfolgen des Aolans mehrfach erlebt, dass Pferde nach lege artis ausgeführten Injektionen in die muskuli semitendinosus und semimembramosus nach za. ½ Minute zusammenbrachen, sich allerdings sehr bald wieder erholten.

Dr. Melzer-Wilsnack.

237. Haftpflicht eines Schmiedes. (Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Unseres Erachtens ist der Schmied schadenersatzpflichtig. Von seinen Hufoperationen her musste der Schmied wissen, dass er beim Kupieren des Schweifes zum mindesten sauber vorgehen musste. Wenn man auch inbezug auf Sauberkeit, Antisepsis und Desinfektion von einem Schmied nicht allzuviel verlangen darf, kann man doch zum mindesten erwarten, dass er die Hauklinge, mit der er den Schweif abschlug, vorher reinigte und den Stumpf des Schweifes, anstatt ihn mit einem schmutzigen Bindfaden und schmutzigen Fingern abzubinden, mit einem hellrotglühenden, ringförmigen Brenneisen desinfizierte, wobei das Feuer auch noch die Blutung stillt. Da er diese einfachsten, jedem Schmied geläufigen Regeln missachtet und das Fohlen auf diese Weise regelrecht verpfuscht hat, muss er jetzt dafür aufkommen, dass das Tier eine Woche später wegen Starrkrampf getötet werden musste. Die Tierbesitzer hat seinerseits den lückenlosen Nachweis zu führen, dass die Tetanusinfektion von der Kupierwunde ausgegangen ist.

Schriftleitung.

238. Literatur über Hunderassen. (Antwort auf die in Nr. 20 gestellte Frage.) Ausser den in Nr. 46 und 47 der „T. R." 1920 und Nr. 12 der „T. R." 1921 genannten Werken sind noch folgende empfehlenswert:

1. A. Ströse, Unsere Hunde. Ein Lehr- und Handbuch für Züchter, Preisrichter, Dresseure usw. Mit vielen Tafeln. Bd. 1: Form und Leben des Hundes. Bd. 2: Zucht und Pflege des Hundes. 1902.
2. F. Krichler, Katechismus der Hunderassen. Mit 70 Abbildungen. 2. Auflage 1905.
3. F. Bergmiller, Unsere Hunde. Ihre Eigenschaften, Aufzucht, Pflege und Rassen. Mit 20 Tafeln. 1909.
4. Schlotfeldt, Jagd-, Hof- und Schäferhunde. Mit 21 Abbildungen. 2. Auflage, 1909.
5. Hegendorf, Der Gebrauchshund, seine Erziehung und Dressur. 2. Auflage, 1914.
6. Oberländer, Die Dressur und Führung des Gebrauchshundes. 8. Auflage, 1919.

Schriftleitung.

239. Desinfektion der Instrumente bei Kastrationen. (Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Ihre Frage scheint, wie die Frage 237, von den Mitarbeitern des Sprechsaals übersehen worden zu sein, da sie sonst sicherlich eine Beantwortung vonseiten eines Praktikers erfahren hätte. Wir müssen uns darauf beschränken, Sie auf die ganz ähnliche Sprechsaalfrage 460 in Nr. 50 der „T. R." 1920 zu verweisen, die in Nr. 3 des laufenden Jahrganges erschöpfend beantwortet worden ist.

Schriftleitung.

252. Zungenstrecken beim Fohlen. (Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Dieselbe Frage ist in Nr. 14 der „T. R." 1914 beantwortet worden. Für den Fall, dass der Herr Fragesteller diese Nummer nicht besitzt, sei aus den dortigen Antworten folgendes mitgeteilt:

Liegt ein organisches Leiden vor, eine Schwäche oder Lähmung der Zunge, verursacht durch verminderte Innervation der Zungenmuskulatur, wäre vielleicht ein Versuch mit spirituösen Einreibungen im Kehlgang und in der Parotisgegend am Platze. Beruht das Zungenstrecken jedoch nur auf einer Spielerei, können Betrafungen wie Schläge auf die Zunge helfen. Milde Zäumung wirkt gleichfalls oft „heilend". Auch kann man die Zunge vorübergehend festbinden, indem man eine Gummischnur in Gestalt einer 8 legt; dabei kommt die obere Schleife um die Zunge und die untere um den Unterkiefer, so natürlich, dass die Zunge nicht eingeschnürt wird.

Schriftleitung.

255. Kennzeichnung von Kaninchen. (Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Wenden Sie sich an die Instrumentenfabrik H. Hauptner in Berlin.

Schriftleitung.

256. Aerztlicher Ratgeber für die Familie. (2. Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Ich empfehle Ihnen bestens: Lexikon der gesamten Therapie von Dr. W. Guttmann, 2 Bände, Verlag Urban & Schwarzenberg.

Dr. Schock.

(3. Antwort.) Den von Ihnen gewünschten Anforderungen dürfte das „Diagnostisch-therapeutische Vademekum" (Verlag Barth, Leipzig) wohl in jeder Hinsicht entsprechen. Dasselbe hat vier Universitätsprofessoren zu Verfassern.

L.

257. Apoplektiformer Tod nach intramuskulärer Aolan-Injektion. (3. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Die Erwähnung der Lokalanästhesie beim Menschen in Verbindung mit dem Anstechen des Halsmarkes bei einem danach verendeten Pferde könnte den Schluss zulassen, als sei in der Humanmedizin Injektion in den Halswirbel erlaubt und harmloser Natur. Es ist dazu zu bemerken, dass Injektionen in den Wirbelkanal in der Humanmedizin nur in Höhe des untersten Lumbalwirbels deshalb möglich sind, weil dort das Rückenmark in die kauda equina ausgefasert ist, welche der eingestochenen Nadel selbständig ausweicht, da sie in der Lumbalflüssigkeit beweglich ist.

Injektionen in höheren Markabschnitten sind im höchsten Grade gefährlich und können, besonders oberhalb der Halsanschwellung des Rückenmarkstranges, auch durch Kompressionsblutungen zu schweren Lähmungen und Todesfällen führen. Sie werden deshalb niemals ausgeführt.

Die Lokalanästhesie in dieser Gegend wird durch Umspritzung des aus dem Wirbelkanal ausgetretenen Nerven ausgeführt.

Im übrigen widerspricht die weitere Annahme einer sekundären Quetschung des Halsmarkes infolge Niederstürzens nicht unserer Meinung über diesen Fall. Nur darf auch dann nicht die Aolaninjektion, besonders, wenn sie der Vorschrift nach intramuskulär ausgeführt worden ist, mit der Todesursache verquickt werden.

P. Beiersdorf & Co., G. m. b. H., Hamburg,
Wissenschaftliche Abteilung.

261. Seethol. (3. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Wir haben „Seethol" nach Rezept des Erfinders hergestellt. Für die Broschüre, die Bewertung der Gutachten usw. sowie für die Wirksamkeit des Mittels haben wir keine Verantwortung übernommen. Die in Antwort Nr. 201 angeführten Tatsachen waren uns unbekannt.

Wir werden zu verhindern wissen, dass der Name unserer Firma als Reklame für Seethol gebraucht wird.

E. de Haen, chemische Fabrik „List" G. m. b. H., Seelze.

262. Mittel gegen Rinderräude. (12. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Bei 19 Rindern, die durch Sarkoptes skabiei verseucht waren, habe ich mit sehr gutem Erfolge Neguvon-Bayer angewandt. Irgendwelche Schädigungen wurden nicht beobachtet. Vorgesehen waren 10 Kannen, verabreicht sind 9 Kannen zu je 3 l. Nach jeder Einreibung der auf der Weide befindlichen Tiere habe ich das erste Gemelke, lediglich aus Vorsicht, verfüttern lassen, weitere Beschränkungen jedoch dann nicht mehr auferlegt. Als Kuriosum sei erwähnt, dass der Schweizer, der nebst Frau und 5 Kindern sich infiziert hatte, zur Selbsthilfe schritt und ohne vorheriges Befragen die 10. Kanne Neguvon zu seiner und seiner Familie Behandlung benutzte. Der Erfolg war vorzüglich.

Dr. Logemann-Barmen.

271. Bekämpfung der Unfruchtbarkeit durch Kalkzufuhr. (Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Aus dem Artikel des Herrn Kollegen Dr. Knoll über Kalktherapie in Nr. 34 der „T. R." wird der Herr Fragesteller ersehen haben, dass nach Kraemer wiederholt ergebnislos gedeckte Kühe auf Verabreichung von Chlorkalzium hin trächtig wurden. Allerdings sind diese Erfolge der Kalktherapie nicht unbestritten. So hat z. B. das Bakteriologische Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S. vor einigen Jahren Versuche mit Chlorkalziumfütterung zur Steigerung der Fortpflanzungsfähigkeit an Geflügel, Kaninchen, Schafen, Schweinen und Rindern angestellt und ist, auch wenn man inbetracht zieht, dass die Versuche aus verschiedenen, vom Institut selbst betonten Gründen nicht ganz stichhaltig und beweiskräftig sind, zu dem Schluss gelangt, dass dem Chlorkalzium ein spezifischer Einfluss auf die Fortpflanzungstätigkeit nicht innewohnt.

Schriftleitung.

273. Farbiger Pflanzenatlas. (3. Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Sollte es sich um einen Atlas der Heilpflanzen handeln, so wäre in erster Linie Dr. Sosch: „Unsere Heilpflanzen in Wort und Bild" zu nennen. Dieses Kräuterbuch enthält 86 ausgezeichnete Farbendrucktafeln mit 460 nach der Natur gehalten Abbildungen und ausserdem 49 Textillustrationen (Verlag J. F. Schreiber in Esslingen und München). Ferner Dr. Müllers „Illustriertes Kräuterbuch" mit 320 Abbildungen und 9 farbigen Tafeln (Verlag J. Ebner in Ulm).

Dr. Schock.

(4. Antwort.) Botanik studieren Sie am besten an den Pflanzen selbst, wozu Sie ein Bestimmungsbuch benötigen. Als solches empfehle ich Ihnen „Flora von Deutschland" von A. Garcke, das bei jeder Familie ein schwarzes Habitusbild eines typischen Vertreters bietet, oder „Schmeil und Fitschen, Flora von Deutschland". Letzteres Buch hat zahlreiche Abbildungen von Einzelheiten und wird nach meiner Erfahrung von Anfängern lieber benützt. Beide Bücher haben Taschenformat.

Wünschen Sie dazu noch einen Atlas mit farbigen Tafeln, so empfehle ich ganz besonders die Sammlung naturwissenschaftlicher Taschenbücher (Verlag C. Winter, Heidelberg). Jedes der acht Bändchen bringt auf hundert Tafeln farbige Abbildungen, die an naturgetreuer und gleichzeitig künstlerischer Wiedergabe das Beste bieten, das mir bekannt ist. (Vor dem Kriege jeder Band 3,— M). Ein Band betitelt sich: Flora der Westalpen.

Wollen Sie dagegen Botanik studieren, d. h. zunächst einmal nur an Hand eines Bildwerkes Pflanzen bestimmen, so muss dasselbe natürlich umfassend und erschöpfend sein, wozu 800 Abbildungen nicht reichen. M. W. ist das beste Werk dieser Art „Die Flora Deutschlands, von Hallier und Schlechtendahl, 30 Bände, heute natürlich ein teures Werk. 1919 antiquarisch für 300 M angeboten. Anfrage bei einem der grossen Leipziger Antiquariate, event. Inserat.

Dr. Kersten, Wadern, Bz. Trier.

280. Kunstfehler und Haftpflicht? (5. Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Dass an der Impfnadel soviel Ansteckungsstoff haften geblieben sein soll, dass 16 weitere Schweine damit infiziert wurden, ist gänzlich unwahrscheinlich, umsomehr, als das Rotlaufserum mit Karbolsäure versetzt ist und in gewissem Grade eine Desinfektion bewirkt. Wenn Sie eine Schuld des Impftierarztes konstruieren wollen, müssen Sie nachweisen 1. dass das zuerst geimpfte Schwein wirklich an Schweinepest erkrankt war. (Die schlechte Haut, der Husten und der Durchfall allein beweisen garnichts), 2. dass die Bestände, die nachher geimpft worden sind, nicht schon vorher latent krank waren (sehr häufig werden latent kranke Tiere durch Kulturimpfung offensichtlich und tödlich krank), 3. dass andere Wege der Seuchenverschleppung ausgeschlossen sind. Bei benachbarten Gehöften kann sehr wohl der Personenverkehr — vielleicht sogar der aus Anlass der Impfung — für die Seuchenverschleppung in Frage kommen. Wieviel Personen sind denn von Hof zu Hof mitgegangen? Haben sich alle die Schuhe desinfiziert?

Dem Beantworter Str. pflichte ich bei, wenn er in Nr. 35 ausführt, dass es nicht üblich ist, bei Serumimpfungen die Impfinstrumente nach den einzelnen Injektionen zu desinfizieren; das tut kein Mensch. Richtig ist andererseits, dass wohl sehr viele Tierärzte nach der Impfung des ersten — auf alle Fälle verdächtigen — Schweines eine andere Subkutanspritze genommen und die erste samt Inhalt und samt Kanüle weggelegt hatten.

Auch dem Beantworter Dr. B. ist durchaus zuzustimmen, wenn er den Fragesteller auf die ihm obliegenden Pflichten der Kollegialität hinweist, Pflichten, die um so weniger ausser acht gelassen werden sollten, je weniger schlüssig der Beweis eines Verschuldens geführt werden kann.

Ein alter Praktikus.

281. Kastration mit der Burdizzo-Zange. (Antwort auf die in Nummer 33 gestellte Frage.) Ihre Frage ist im Jahrgang 1920 unter Nr. 753 von verschiedenen Seiten ausführlich beantwortet. Lesen Sie dort nach und legen Sie sich sukzessive eine Kartothek über die in der „T. R." erscheinenden Antworten an, dann sparen sie viel Zeit und können in eiligen Fällen sofort handeln.

Reiche.

283. Mittel gegen Sprunggelenksgalle (5. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Ich empfehle Josorptol k. Ugt. Hydr. zin. aa (Orig.-Packung) 10—15 Minuten 2mal einreiben mit 10 Tagen Pause, dann 2 Monate warten, event. wiederholen.

Reiche.

302. Nachforschung nach Familienstammbäumen. (2. Antwort auf die in Nr. 34 gestellte Frage.) Ich bin gern bereit, dem Fragesteller die Nr. 303 der „Berliner Abendpost" vom 28. 12. 10 mit einem Artikel über „Bürgerliche Stammbäume" vorbehaltlich der Rückgabe zu übersenden.

Tierarzt u. Schlachthofdirektor Friederich-Hersfeld.

304. Bekämpfung der Hühnertuberkulose mit Friedmanns Tuberkulosemittel. (1. Antwort auf die in Nr. 34 gestellte Frage.) Ich habe das Mittel erst einmal bei Hühnern anzuwenden Gelegenheit gehabt und dabei einen durchschlagenden, mich ordentlich frappierenden Erfolg erzielt. In einem Bestand von annähernd 100 Hühnern waren za. 30 innerhalb 14 Tagen gestorben, als mir der Besitzer ein eingegangenes Tier zwecks Feststellung der Diagnose zur Obduktion schickte, wobei Tuberkulose des Darmes, hauptsächlich aber der Leber und Milz festgestellt wurde. Das Ergebnis wurde durch die Sektion zweier weiterer Hühner bestätigt. Ich riet zum Abschlachten des ganzen Bestandes und gründlicher Desinfektion der Stallungen und Geräte. Der Besitzer erklärte mir jedoch, dass er jetzt, wo er viele Leute beschäftige, den Eierertrag nicht entbehren und deshalb die Hühner unter keinen Umständen abschlachten könne. So konnte ich nur zu einem Versuch mit dem Friedmannschen Heilmittel raten. Mit Ausführung der Impfung starb kein Huhn mehr, die Seuche war mit einem Schlage zum Erlöschen gebracht, 52 Hühner erhalten. Mehr kann man wirklich nicht erwarten. Der hohe Preis des Mittels hat sich inzwischen bezahlt gemacht.

M.

(2. Antwort.) Die Erfahrungen mit diesem Mittel sind als günstig zu bezeichnen. In dieser Hinsicht wird in einer der nächsten Nummern ein kleiner Artikel über dieses Thema erscheinen.

Dr. S.

305. Festsitzen von Hennen im leeren Nest. (1. Antwort auf die in Nr. 34 gestellte Frage.) Ich habe das Festsitzen den Hennen dadurch am schnellsten abgewöhnt, dass ich sie mehrmals am Tage bis zum Kopfe in kaltes Wasser tauchte.

Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Nach meinen Erfahrungen ist das beste Mittel, Hühner vom Brüten abzubringen, dass man sie in einen hellen luftigen Raum einsperrt und dann einen jungen feurigen Hahn hinzugibt. In diesem Raum, am besten Scharraum oder Aussenstall, darf sich keine Nistgelegenheit befinden. Fütterung: viel Grünzeug, genügend Kalk und etwas Hafer. Allerdings wird wahrscheinlich die Legetätigkeit nicht wieder einsetzen, da die Mauser kommt. Ausgeschlossen ist es aber nicht. Bei meiner früheren Spezialzucht Wyandotts habe ich den Fall häufig gehabt, während ich mit Rhodeländern solche Fälle noch nicht erlebte.

Tierarzt Claassen, Dornum (Ostfriesland).

306. Ersatz eines Schlachthofdirektors durch einen Laienfleischbeschauer. (Antwort auf die in Nr. 35 gestellte Frage.) Massgebend ist vor allen Dingen, dass nach § 6 A. G. in Preussen in Gemeinden mit Schlachthofzwang die Schlachttier- und Fleischbeschau im öffentlichen Schlachthofe nur durch Tierärzte ausgeübt werden darf. Nur in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern darf Personen, die nicht die Approbation als Tierarzt besitzen, aber die Befähigung als Fleischbeschauer erlangt haben, mit Genehmigung der Landesbehörde ausnahmsweise die Schlachttier- und Fleischbeschau in den öffentlichen Schlachthöfen übertragen werden, soweit sie nicht nach dem Reichsgesetze und den Ausführungsbestimmungen des Bundesrates den Tierärzten vorbehalten ist. Hierzu kommt nun noch der Ministerialerlass vom 27. März d. Js., der von Kreistierärzten im Gegensatze zu Freiberufstierärzten spricht und von Laienfleischbeschauern nichts mehr wissen will. Der dortige Kreistierarzt gibt den Schlachthof doch nur ab, weil ihm nach Punkt 2 dieses Erlasses die Genehmigung zur nebenamtlichen Verwaltung nicht weiter erteilt werden kann; denn nach Lage der dortigen Verhältnisse ist die Heranziehung eines anderen Tierarztes durchführbar. Mit der Ernennung eines Laienfleischbeschauers zum Schlachthofdirektor handelt also der dortige Magistrat gegen den genannten Erlass und wird die Folgen, die nicht lange auf sich warten lassen werden, zu tragen haben.
Simon-Görlitz.

307. Erbrechen als Nachkrankheit der Hundestaupe. (Antwort auf die in Nr. 35 gestellte Frage.) Versuchen Sie Tinkt. Jodi tropfenweise innerlich längere Zeit hindurch. Zeitdauer der Kur mindestens 4—6 Wochen. Sie werden über die Wirkung der Kur erstaunt sein.
Rieger.

309. Veterinärdienst eines Ziviltierarztes bei militärischen Formationen. (1. Antwort auf die in Nr. 35 gestellte Frage.) Die Bezahlung dürfte sich nach der Anzahl der Pferde der Formation richten. Für den tierärztlichen Dienst bei 3 Pferden und einigen Dienstpferden der hiesigen „Schupo“ erhalte ich 210,— M Monatsgehalt. Wohl bin auch ich verpflichtet, täglich einmal mich nach dem Gesundheitszustand der Tiere zu erkundigen, aber die Bezahlung von 7,— M pro die halte ich für angemessen, da eine tierärztliche Behandlung zu den Ausnahmen gehört.
Dr. Schultheis, Bad Hersfeld (Bez. Cassel).

310. Verwendung von Oleum Lauri. (Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Sie können Ihren Vorrat von Lorbeeröl auf verschiedene Weise verwerten: 1. als Liniment gegen Mastitis (Ol. Laur., Liquor Ammon. kaust. aa 45,0, Ol. Rap. 90,0), 2. als scharfe Einreibung (Hydrarg. bichlor. 1,0, Kanthar. pulv. 2,0, Ol. Lauri 10,0), 3. gegen Phlegmone in Verbindung mit Ungt. Hydrarg. ciner. (aa), 4. als Bremsenessenz (Ol. Laur., Eukalyptoli, Aether. aa 20,0, Spir. 150,0), 5. rein zur Beförderung des Hornwachstums bei Kronentritten.
Simon-Görlitz.

311. Stelzfuss bei Fohlen. (Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Die Ursache wird wohl meistens Rhachitis sein. Therapeutisch kommen in Betracht: Fohlenschuh, Azid. arsenik. 0,5—1,0 Sakch. alb. 5,0. D. t. d. Nr. XV (nach Frick). Bewährt hat sich auch: Rp. Kalz. phosphorik. krud., Frukt. Junip. pulv. aa 200,0, Natr. chlorat. 300,0, Ferr. sulf. krud. pulv. 50,0. M. f. Pulv. Tägl. 2 Esslöffel aufs Futter.
Dr. Schultheis.

312. Malignes Oedem. (Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Hauptsache ist chirurgische Behandlung: lange Schnitte. Behandlung mit Hydrogen. peroxydat. 3% ist wegen O-Zufuhr zu versuchen. Einige Kollegen wollen auch mit Jodipinbepinselung Erfolge gehabt haben.
Dr. Schultheis.

315. Erbrechen nach Anwendung von Kynodal. (1. Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Ich verwende seit längerer Zeit Kynodal, 5 kzm subkutan, mit mehr oder weniger gutem Erfolg. Erbrechen beobachtete ich nicht, wohl aber nach Mercaffin-Injektion.
Dr. Schultheis.

(2. Antwort.) Bei za. 150 „Kynodalinjektionen“ im Verlauf von 2 Jahren bei allen Formen der nervösen Staupe habe ich niemals Erbrechen als Folgeerscheinung gesehen; es wäre auch schwer zu verstehen, da es sich doch in der Hauptsache um Bromsalze handeln soll. Nach der Anwendung von Morphium- und Pantoponinjektionen habe ich dagegen fast als Regel kurz hinterher Erbrechen feststellen können.
Dr. Kurt Roth.

316. Entfernung von Fremdkörpern aus dem Schlunde von Schweinen. (Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Zur Entfernung von Fremdkörpern aus dem Schlunde von Schweinen habe ich mich der Schlundsonde nach Conradt (Hauptner, Katalog-Nachtrag Nummer 9307) mit Erfolg bedient. Ich öffnete den Mund des Schweines mittels des englischen Mundgatters (Nr. 366) und führte den kleinen Ring der Sonde vorsichtig in den Schlund ein. Nach kurzer Zeit gelang es mir, den Ring über den Fremdkörper zu schieben und diesen nach oben herauszubefördern. Auch bei Rindern habe ich die Conradtsche Sonde erfolgreich angewendet. Sie soll von belgischen Tierärzten bevorzugt werden.
Simon-Görlitz.

317. Kniescheibengalle. (Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) dürfte sich um eine Bursitis praepatellaris handeln, falls das Hygrom an der vorderen Fläche der Patella seinen Sitz hat. Differentialdiagnostisch kommt auch eine Bursitis subpatellaris [illegible] unter der Patella vor. Von einer Punktion rate ich ab, sondern empfehle Einreibung mit Cantharidol oder Antiperiostin. Gegebenenfalls ist die Applikation nach 10 bis 14 Tagen zu wiederholen. Ruhestellung des Patienten.
Dr. Schultheis.

320. Thürpil — ein Geheimmittel? (1. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Nach Froehner-Wittlinger (Der preussische Kreistierarzt als Beamter, Praktiker und Sachverständiger“, III. Bd., S. 339, Berlin 1905) ist ein Geheimmittel „ein in Arzneiform dem menschlichen oder Tierkörper einzuführendes, zur Verhütung, Linderung oder Beseitigung von Krankheiten, Körperschäden oder Leiden jeder Art bestimmtes Mittel, dessen Natur, Zubereitung und Zusammensetzung nicht spätestens bei Ankündigung in qualitativer und quantitativer Beziehung vollständig und gemeinverständlich bekannt gegeben werden.“

Wendet man diese Begriffserklärung auf das Thürpil an, so gelangt man zu folgenden Feststellungen:

1. Bei der Einführung des Thürpil in den tierärztlichen Arzneischatz, die im Jahre 1894 durch den damaligen Departementstierarzt Veterinärrat Wallmann in Erfurt erfolgte, sind in Nr. 42 der „B. T. W.“ die Bestandteile der sog. Thüringer Pillen (später durch Wortzusammenziehung „Thürpil“ genannt) genau angegeben worden.

2. Die Zusammensetzung des Thürpil wurde seitdem in Rezeptform (Extr. Gran. ros. 12,0, Myrob. 10,0, Zucker q. s. f. t. 0,7 g) in allen Ankündigungen der Firma, die in tierärztlichen und, weil das Mittel freiverkäuflich ist, auch landwirtschaftlichen Zeitschriften erschienen sind, mitgeteilt und findet sich auch auf der jeder Packung beigefügten Gebrauchsanweisung.

3. Aus der Angabe des Rezeptes geht die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Thürpil sowie seine Natur und Zubereitung vollständig hervor. Wenn die Angabe inbezug auf den Bestandteil „Myrob.“ nicht allgemeinverständlich ist, so liegt das daran, dass es für Myrobalane (d. s. die stark gerbsäurehaltgen Früche des botanisch als Terminalia Chebula bekannten orientalischen Baumes) eine deutsche Benennung nicht gibt.

Aus diesen Gründen ist das Thürpil der Chemischen Fabrik Clemens Lageman in Aachen unseres Erachtens **kein** Geheimmittel. Die **gleiche** Ansicht ist übrigens auf eine ähnliche Anfrage hin bereits in Nr. 7 der „T. R.“ 1906 (abgedruckt auch in dem als Buch erschienenen Sprechsaal der „T. R.“ 1903—1908, S. 94) von anderer Seite aus geäussert worden.
Schriftleitung.

321. Behandlung chron. Schulterrheumatismus. (Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) In der chirurgischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule Hannover hatte man guten Erfolg mit der ableitenden Therapie: Ol. Terebinth., je 5 kzm subkutan und zwar in mehreren Depots (bis zu 5 Depots).
Dr. Schultheis.

325. Stelle zur Untersuchung von Geheimmitteln. (Antwort auf die in Nr. 37 gestellte Frage.) Als zuverlässiges und in Kollegenkreisen gut bekanntes Laboratorium zur Untersuchung von Geheimmitteln gegen Tierkrankheiten haben wir in unserer Zeitschrift bereits mehrfach das Laboratorium des Herrn Kollegen Dr. Seel in Würzburg, Wolframstrasse 1, empfohlen. Tierärzte erhalten dort Rabatt. Einige seiner Untersuchungsergebnisse hat Dr. Seel in Nr. 19 des diesjährigen Jahrganges der „T. R.“ veröffentlicht. Dort finden sich auch wichtige Winke für die Einsendung von Untersuchungsproben.

Wir wiederholen heute die Empfehlung dieses Laboratoriums, des einzigen, das sich in Deutschland im Privatbesitz eines approbierten Tierarztes befindet, auch wenn diese Empfehlung die „Süddeutsche Apotheker-Zeitung“ wieder ärgern sollte. Als wir nämlich bei Beantwortung der Sprechsaalfrage 224 in Nr. 25 der „T. R.“ 1921 das Laboratorium Dr. Seel als empfehlenswert für die Untersuchung von Arzneimitteln bezeichneten, bemerkte der Schriftleiter, Herausgeber und Verleger der „Süddeutschen Apotheker-Zeitung“, Apotheker Dr. Schmiedel, in Nr. 51 seiner Zeitschrift recht spitz, der Apothekerstand gönnt den Tierärzten von Herzen die Bereicherung ihrer Reihen durch Dr. Seel, der bekanntlich auch als Apotheker und Chemiker approbiert ist. Allzu sachlich war diese an sich recht überflüssige Bemerkung nicht, wenn man in Erwägung zieht, dass Apotheker Dr. Schmiedel selbst Mitinhaber eines Untersuchungslaboratoriums ist, das unter der Firma Dr. Schmiedel und Gunzert in Stuttgart besteht. Wahrscheinlich hätte Dr. Schmiedel kein Wort verloren, wenn wir sein Lboratorium empfohlen hätten. Immerhin möchten wir ihm an dieser Stelle zu seiner Beruhigung gleich von vornherein mitteilen, dass auch die heutige Empfehlung des Laboratoriums Dr. Seel ohne Kenntnis und ohne Zutun des Herrn Dr. Seel erfolgt.
Schriftleitung.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Frieden

---

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Unserer heutigen Auflage liegt ein Prospekt der bekannten Bremer Zigarrenfabrik **Heinr. Schmidt & Co.** bei, deren Erzeugnisse in allen Kreisen wegen ihrer vorzüglichen Qualität einen ausgezeichneten Ruf geniessen. Die erstaunlich niedrigen Preise lassen einen Versuch unbedingt empfehlenswert erscheinen. (7

Nationale Automobil-Gesellschaft Akt.-Ges. in Berlin. Nach nem soeben veröffentlichten Prospekt werden 15 Mill. M neue Aktien, e auf Antrag der Herren Hardy & Co., G. m. b. H., Delbrück :hickler & Co. und der Dresdener Bank zum Handel und zur Notiz ı der Berliner Börse zugelassen. Das Grundkapital der Gesellhaft beträgt nunmehr 45 Mill. M. An Dividenden wurden in den ızt 5 Jahren 12, 15, 10, 12 und 12% verteilt. Die Zahl der ngestellten und Arbeiter betrug am 30. Juni 3099. Die Umsätze r Gesellschaft betrugen in den Jahren 1918: 51 723 354 M, 1919: 905 927 M, 1920: 101 119 929 M. Die Werkstätten der Gesellschaft ıd zurzeit beschäftigt, sodass, wenn nicht unvorhergesehene Ereigsse eintreten, auch für das erhöhte Kapital mit einem befriedigenden ›schluss gerechnet werde kann.

„Schwarzes Brett.“

ısgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten
ısagen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Erledigt:

Die Bezirkstierarztstelle in Neumarkt i. Opf.

Bewerbungsgesuche sind bei der für den Wohnsitz des Beverbers zuständigen Regierung, Kammer des Innern, bis zum 17. September l. J. einzureichen. (781)

Gutgesicherte Landpraxis, mit Schlachthof, Erg.-Beschau und Hausapotheke, Familie wegen sofort an schnell enthlossenen Kollegen gegen Entschädigung von 30 000 M **abzueben.** Letzte Jahreseinnahme 60 000 M.

Angebote mit ehrenw. Diskret. unter **S. P. 783** an die „Tierirztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau, erbeten. (783₁)

Suche zu kaufen:

Instrumentenschrank (4740a, 4742a, b oder dgl.). nige Operationsskalpelle, Zinnsonden, Schea, Arterienklemmen oder Blutstillzangen, eine rsson' Kettensäge, eine Rekordspritze 1—2 zm.

Angebote mit Preis an Dr. Pomper, Reichenbach i. V. (784)

Zu verkaufen gegen Höchstgebot:

Schmaltz: Atlas II. Derselbe: Präparierübungen I., II., III.
Bayer & Fröhner: I. B. Operationslehre, II. B. Allg. Chirurgie.
Fröhner: Spez. Chirurgie, 4. A., Ger. Tierheilkunde, 3. A.
Bongert: Bakteriolog. Diagnostik der Tierseuchen.
Fröhner: Chir. Diagnostik der Krankheiten des Pferdes. 2. A.
Friedberger & Fröhner: Spez. Pathologie und Therapie der Haustiere, II. B., 7. A.

Gut erhalten, ausgenommen Präparierübungen I.

Angebote unter **G. S. 785** an die „Tierärztliche Rundschau“, Ber-Friedenau. (785)

Pferderäude-Gaszelle

em Landwirtschaftsministerium, kompl., billig zu verkaufen.

Kreistierarzt Dr. Meyer, Melsungen b. Cassel:

(780)

Rotlaufserum „Gans”

von jetzt ab zum Preise von **M 440,—** rein netto durch uns zu ehen. Die Preise für sämtliche anderen Erzeugnisse **„Gans“** ebenfalls erneut stark herabgesetzt. Mit ausführlichen Sonderangeboten stehen wir gern jeder Zeit zur Verfügung.

rarzt Dr. Masur, Schlawa (Schlesien).
rarzt Dr. Zipp, Idar an der Nahe.
rarzt Dr. Oeller, Schwarzach (Niederbayern).
rarzt Rieger, Uetze (Hannover). (540₈)
rarzt Kirschner, Elbing (Ostpreussen).
rarzt Schmidt, Friedrichstadt a. Eider.
rarzt Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.
rarzt Lange, Prökuls (Kreis Memel).
einrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingstr. 38.

Lieferung nur an oder durch Tierärzte!

Vethormon

männlich. — nach Dr. Franz — **weiblich.**

Bewährtes reines Organpräparat gegen

Sexuelle Insuffizienz der Tiere

(Pferde, Hornvieh, Schweine, Ziegen, Hunde) Orig.-Packg.: 1 Ampulle mit 3 kzm Inhalt. Kleinverkaufspreis M 7,50, Vorzugspreis für Tierärzte M 5,—. Literatur kostenfrei.

Fabrik pharmazeut. Präparate, Wilh. Natterer, München 19. (739₁)

Zu verkaufen:

Holzgaszelle, transportabel, zweitürig, Gasabdichtung, wenig gebraucht, sehr gut erhalten.

Lungenschleimfänger, ungebraucht, Nr. 9239.

Preisangebote unter K. K. 769 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. [769₂]

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [587,₂]

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden).

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

Ohne Berechnung der durch die Sanktionen verursachten Zollabgaben liefern wir

BAYER

Istizin vet.

Purgans

Spez.-Packg. I: Schachtel mit 10 Dosen zu 15 g für Grosstiere . . . . M 30,—
„ „ II: Schachtel mit 10 Dosen zu 3 g für Kleintiere . . . . „ 7,50

Tolid | Wundstreupulver (verbesserte Dakin-Methode)

Pulbit | Antidiarrhoicum

Neguvon | Räudemittel

Literatur und Proben stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung.
[616,₂] **Leverkusen** bei Köln a. Rh.
Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21.

Suptol Burow GH

(ein keimfreies, spezifisches Bakterienpräparat)

hat sich in hunderttausenden von Fällen als ein überaus zuverlässiges und sicheres Heilmittel erwiesen. Bei frühzeitiger Anwendung vermag nach dem allgemein tierärztlichem Urteil Suptol Burow in allen Formen der

Schweineseuche

Heilung herbeizuführen. Wenige Tage nach der Impfung setzen bereits Besserungserscheinungen ein, der Husten wird lockerer, seltener und verliert sich, der Appetit hebt sich, und das Körpergewicht nimmt zu. Selbst im ausgeprägtesten Kümmerungsstadium hat sich das Präparat als wirksam erwiesen.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

Sächsisches Serumwerk * Dresden.

Vertretung und Lager in allen Präparaten für Berlin, Provinz Brandenburg, Pommern, Mecklenburg: Promedica, Berlin W. 9, Linkstr. 20; für **Ostpreussen:** Fritz Lamy, Königsberg i./Pr., Vordere Vorstadt 56/59; für **Bayern** Heinrich Davids, München, Herbststr. 18; für **Württemberg, Baden und Hohenzollern:** Hensel-Werke, Cannstatt-Stuttgart. (628.)

Homblau

Wirksames Prinzip:
Methylenblau Cassella mit primärem Natriumphosphat

Bewährtes Mittel zur innerlichen Desinfektion
bei: Kaninchenkokzidiose, Kückenruhr, ferner bei Schweineseuchen u. hierdurch im Wachstum zurückgebliebenen Kümmerern
Originalröhre zu 10 Tabletten

Chemisch-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G. [686]

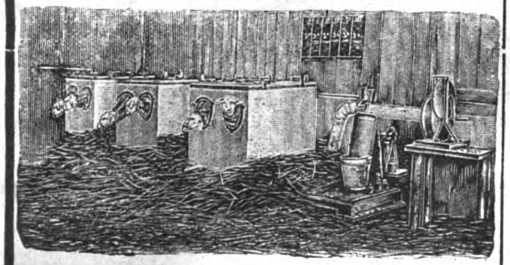

GASZELLEN

aus Zementbeton mit Eisenarmierung zur Behandlung räudekranker Schafe und kleiner Haustiere liefern und verleihen

GEBR. FRIESECKE
Berlin W. 57, Bülowstr. 48,
Tel.: Nollend. 20 03, 20 04.

Die Zellen sind durch Herrn Dr. Felix Korsanke, Steglitz, Sedanstr. 42, beim Vergasen grosser Schafherden praktisch angewendet und haben sich vorzüglich bewährt. [613₆]

Leichte Fe
wagen
-Karre

im Rohbau und auch fertig lack
und gepolstert
Preisliste 101 frei. (5
Carl Wiemann, HAMBURG, Kibitzsträsse

Schluss der Anzeigen-Annah
Montag abends 5 Uhr.

Martins Edelnährextrakt [693,]

wirtschaftliches, wie therapeutisches u. hygienisches
Milcheiweiss-Kräftigungsmittel.
Durch besonderes Herstellungsverfahren (Vacuum) sind die wertvollen Bestandteile der Frischmilch in biologisch unverkümmerter und höchstkonzentrierter Form erhalten. Vorzüglich bewährt bei allen Infektionskrankheiten, bes.
Maul- und Klauenseuche und deren Nachwirkung
bei Verdauungskrankheiten, Zehr- und Siechkrankheiten usw. Zur Aufzucht von Jungtieren, bes. bei Milchmangel unübertroffen.
Literatur und Muster gratis und franko.
1Pfd.-Dose M 13,50, 5Pfd.-Eimer M 62,50, 9Pfd.-Eimer M 108,—.
Karl M. Martin G. m. b. H., München NO 2, Christophstr. 12.
Den Herren Tierärzten stellen wir Depots kostenfrei zur Verfüg.

Tanopicton coerul.

D. R. W. Z. Nr. 216 808, gepr. nach d. von Prof. Stilling veröffentl. Methode,
mit grosser Tiefenwirkung gegen eiternde Wunden.
Spezifikum gegen Maul- und Klauenseuche.
Literatur und Gutachten zur Verfügung. (597.)
Unser Präparat wurde während der letzten Jahre seitens der militärischen Stellen in grossen Mengen statt Pyoktanin verordnet.
Original-Gläser zu 10 g M 3,75, Briefpackung 10 g M 3,25
„ „ „ 25 „ „ 8,25, „ 25 „ „ 7,75
„ „ „ 50 „ „ 15,50, „ 50 „ „ 15,—
„ „ „ 100 „ „ 29,—, „ 100 „ „ 28,—
Tanopictonstifte in Holzfassung, unzerbrechlich, D. R. G. M., M 3,— pr. Stück.
Grosshändler erhalten hierauf den entsprechenden Grossorab
Pharmaz. Industrie-Gesellschaft, Offenbach a. Mai
Niederlage bei: Bengen & Co., Hannover, F. Capellen, Hannover, Tzt. Dr. L. Ma
Schlawa in Schles., Tzt. Dr. Zipp, Idar a. d. Nahe, prkt. Tzt. Rieger, Uetze, Hanno
Tzt. Kirschner, Elbing, Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.

Die allgemein beliebten, leichten, schneidigen und doch äusserst stabilen
Thüringer (685,)
Doktor-Wagen
liefert in bester Ausführung ohne Verdeck, Bock- und Schossdecke komplett zum Anspannen . . . . . M 5750.
Weidaer Wagen- und Maschinenfabrik, Weida i. Thüringen 4.

Weitere Preisermässigung für Rotlaufserum.

PRO RE VE TA
Schutz- Marke

Ab 26. Juli
Rotlaufserum M 420,— netto pro Liter.
Impfversicherung gegen feste Prämie von M 2,— pro Schwein.
Schadenersatz in voller Höhe des Wertes.

„Proreveta“.
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Humboldthaus.
Fernsprecher: Amt Norden 4691—4694.
Telegramm-Adr.: Prorevetages, Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerks.
Andere Sera auf Wunsch zu Originalpreisen. (603,)

Der neue 3 PS
NSU

Einzylinder

mit 2 Geschwindigkeiten

s angenehmste und zweckentsprechendste Alltags-
otorrad des Arztes für Stadt- und Landfahrten auf
ten und schlechten Strassen, in der Ebene wie in
hügeligem Gelände.

Verlangen Sie Prospekte! (585,)

ckarsulmer Fahrzeugwerke A.-G., Neckarsulm.

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln RSG

Sämtliche Impfstoffe gegen
Tierseuchen

Klett-Braun'sche Impfstoffe
Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin.
Köln-Merheim (linksrheinisch) Neusserstr. 606.
Telegr.-Adresse: Rheinserum-Köln. Fernspr.: B 9056.
Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsdamer Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.
Hannover Ferd. Capellen, Lavesstrasse 2 und 2a, Draht-Anschrift: Ferd. Capellen.
Giessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.
München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstrasse 15, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Mohorn Dr. med. vet. R. Krüger, (Bezirk Dresden) Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe. (609,)

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

Die erprobten
Impfstoffe
aus dem
Bakteriologischen und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G.m.b.H.
Landsberg a. d. Warthe
Institut der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.
Fernsprecher: Landsberg a. W. Nr. 87.
Telegramm-Adresse: Seruminstitut Landsbergwarthe.

gegen
Schweine-Rotlauf — Schweineseuchen
Seuchen der Kälber, Fohlen und Lämmer
Geflügelcholera
Abortin-Parabortin
Druselymphe — Petechialfieberserum — Mallein
Rauschbrandimpfstoffe - Milzbrandvakzine
Eugalaktan = steriles Milcheiweiss.
(562,)

Resorptol
Schürholz
ges. geschützt

ist bei Gallen, Exostosen, Distorsionen, Sehnen-, Sehnenscheidenentzündung, Phlegmone, Ekzemen
„das Mittel“
Chem. Laboratorium
J. Schürholz, Köln a./Rh. 72a.
(537$_6$)

ESTER-
Dermasan für Tiere

bei **Entzündungen** der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter.
Jod-Dermasan bei hartn. Fällen.

Bei Wunden, Mauke:
Lenicet-Bolus

Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Ekzem-Dermasan für Tiere“ (Kombin. von Chrysarobin u. Teer m. Ester-Dermasan)
(551$_6$)

Rheumasan
Für Menschen u. kl. Tiere.

gegen Rheumatismus
Ueberrasch. schmerzstill., ableit. Einreibung
Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Charlottenburg 4/105.

Fieberthermometer — Minuten — Maximal, **amtlich geprüft,** oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich, 12 zm lang, in sauberer Ausführung, in ff. Pappschiebehülsen M 78,—, in Nickelbüchsen M 84,— per Dutzend.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (605$_{,2}$] **Gegründet 1871.**

Motorfahrrad
für
Beruf · Touren · Sport
(758$_4$)

Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Pharmac. Extrakte
Pharmac. Spirituspräparate
auch nach einges. Vorschrift,
Desinfektionsmittel
bieten dem Grosshandel vorteilhaft an

Duntze & Co., Köln-Sülz
Fabrik chemischer Produkte.
Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(654$_{10}$)

CREOLIN (591$_1$)
anerkannt bestes Desinfektionsmittel für Haus und Stall. Bestes Viehwaschmittel. Eine gründliche Stalldesinfektion ist die beste Abwehr bei Maul- und Klauenseuche.
Ersatzmittel weise man stets zurück, um sich vor Schaden zu bewahren.
Man verlange gratis und franko die Broschüren „Gesundes Vieh“ und „Die Häusliche Gesundheitspflege“ direkt von
Creolinfabrik Ottomar Quandt, Hamburg 11.

Cellokresol
D. R. P. a.
das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.
Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft vormals Fahlberg, List & Co. Magdeburg-Südost
(611$_{12}$)

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Rotlauf-Serum „Bram“

(staatl. geprüft)

kostet ab 1. August

M 420.—

netto das Liter.

Auf Wunsch
Impfversicherung
gegen feste Prämie von 2 M für das Schwein. Schadenersatz zum vollen Marktwert.

Alle anderen Veterinär-sera sofort billigst lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.
(686,)

Zellstoff-Watte
(549,)
pr. kg M 18,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr
Pfullingen (Württbg.).

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. **9,50** und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ **wiederholt** empfohlen.-Zu beziehen durch alle Buchhandlungen
Ensslin & Laiblin, Abt 20, Reutlingen.
632,

Instrumente
Mikroskope (579,)
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow9852.

Ansteck. [763,]
Scheidenkatarrh
Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung. Preis je Dosis M 4,—.
Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in München
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-Examen. [586,]
Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Bei Antragen und Bestellungen wolle man sich freundlichst auf die „T. R.“ beziehen.

Schluss der Anzeigen-Annahme
Montag abends 5 Uhr.

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr 13 1r Fernruf: Nollendorf 4345

Wredan wurde amtlich geprüft auf seine **bakterizide Kraft** und Unschädlichkeit für Menschen und Tiere.
Die **Raumdesinfektion**
mit **Wredangasen**
zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten.
Einfache Verdampfung im Stall. Billig im Gebrauch. Kein Ge
heimmittel. Bitte verlangen Sie Prospekte und Prüfungsergeb
nisse. 1 Flasche Wredan M 15,—, 1 Verdampfer hierzu M 12,—
franko per Nachnahme.
Muscanin hält garantiert sämtliche Fliegen fern b
Operationen u. Wundbehandlung. Fl. M 15,—
Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg. (768

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur
ACROLIN Laut tierärztlichen Gutacht
einfachstes, wirksamstes u
keine Schäden hinterlassend
EPISPASTICUM.
Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co.
Weinböhla-Dresden T.
G.
b.
762,

Abortus infect. und **Vaginitis** infect.
der Rinder werden laut glänzenden Mitteilungen von Tierärzten **schnell, sicher, bequem** und **billig geheilt** durch:
Dr. Plate's Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe **und Jungvieh** sowie die **Original-Bullenstäbe.**
Conzipin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alkalisierender Nebenwirkung. (s. cf. B. T. W. No. 1912, D. F. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.)
Original-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.

Zur Prophylaxe:
Vorbeuge-Stäbe vor dem Deckakte für Kühe u. Jungvieh
Vorbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen **nach** dem Deckakte

Als Desinficientien, Antiseptica und Desodorantien { Naftaform, Roh-Naftaform / Phenosol I, Phenosol II } D. R. W. Z.
Literatur und Proben kostenfrei.

Verkauf in Deutschland **nur** an oder durch Tierärzte, im Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination
Dr. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate **Brügge i. W.**

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 25 September 1921. | Nr. 39

Inhalt: Eine Embryotomie ohne Instrumente. Von Dr. Eberhard. — Milchtherapie und apoplektischer Tod. Von Dr. Unglert. — „Gut im Zug“. — Allerlei. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Monatshefte für praktische Tierheilkunde. Zeitschrift für Veterinärkunde. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Eine Embryotomie ohne Instrumente.

Von Dr. Eberhard, prakt. Tierarzt in Caymen (Ostpr.).

Wie man sich auch ohne Instrumentarium in schwierigen geburtshilflichen Lagen behelfen kann, zeigt folgender Fall, den ich zu Nutz und Frommen der angehenden jungen Praktiker in nachfolgendem veröffentliche:

Am 31. August 1921 wurde ich zu einer Kuh des Gutsbesitzers G. in C. geholt, und zwar erstattete der mich abholende Eleve folgenden Vorbericht: Die Kuh liege seit dem vorhergehenden Tage, ohne sich erheben zu können. Sie sei tragend, jedoch wisse er nicht, wann sie kalben solle. Da ich hiernach annehmen musste, dass die Kuh jedenfalls nicht hochtragend sei, kam ich garnicht auf den Gedanken, meine geburtshilfliche Ausrüstung mitzunehmen. Vielmehr schien es mir nach genauerem Nachfragen wahrscheinlich, dass es sich um „Festliegen vor der Geburt“ und zwar ziemlich lange vor dem Partus oder um eine auf traumatischer Grundlage beruhende Lähmung handele. Bei meiner Ankunft teilte mir der Besitzer mit, es sei bei der Kuh Flüssigkeit aus der Scheide abgegangen, in welcher sich ein kleines Stück Haut befunden hätte, das er nach seiner Ansicht für ein Stück Nachgeburt halte. Gleichzeitig wunderte er sich sehr, dass der anscheinend nicht sehr intelligente Eleve mir nicht mitgeteilt hätte, dass es sich wahrscheinlich um eine Geburtshilfe handele, wie ihm ausdrücklich aufgetragen war. Ich war hiervon natürlich äusserst unangenehm berührt, da ich etwa 12 km von meinem Wohnort entfernt war, und beschloss, zunächst einmal eine Untersuchung vorzunehmen, und dann, wenn nötig, einen reitenden Boten nach der benötigten Schutzkleidung und dem Instrumentarium zu schicken.

Die Kuh, schwarzbunte Ostpreussische Holländer, za. 8 Jahre alt, in befriedigendem Ernährungszustand, liegt mit untergeschlagenen Vorderfüssen und erhobenem Kopf und lässt von Zeit zu Zeit ein gedämpftes ängstliches Brüllen hören. Der Besitzer bestätigte mir, dass sie seit dem vorherigen Tage fest liege und nur durch Herumrutschen im Stalle geringe Lageveränderungen vorgenommen habe. Seit der gleichen Zeit verweigere sie auch Nahrungs- und Getränkaufnahme. Ob die Trächtigkeitszeit abgelaufen sei, wisse er nicht, da der frühere Melker keine Notizen gemacht habe, er nehme es aber an. Bei der nun vorgenommenen Untersuchung ist die Mastdarmtemperatur wegen des offenstehenden Afters nicht festzustellen. Auf Nadelstiche reagiert die Kuh vom Halse an bis ungefähr eine Hand breit vor der Nierengegend. Von hier an bis zum Schwanz, im Zwischenklauenspalt der Hinterextremität und an der Patella ist keine Reaktion auf Nadelstiche auszulösen. Das Euter ist stark entwickelt, die Milch ist eingeschossen.

Die Untersuchung per vaginam ergibt folgendes: Scheide ziemlich eng, Portio vaginalis in dorso-ventraler Richtung verlagert, Orifizium internum durch einen grossen Lappen vom oberen Rande des Muttermundes in der Richtung von oben nach unten vollständig verletzt. Nach Aufhebung bezw. Beiseiteschiebung dieses Lappens ist der Zervikalkanal für zwei Finger passierbar und erweitert sich allmählich soweit, dass man mit der keilförmig zugespitzten ganzen Hand hindurchdringen kann. Im Uterus ist ein sich lebhaft bewegender Fötus in Kopfendlage fühlbar, und zwar liegt der Kopf nach vorn*) und unten zurückgeschlagen, die beiden Vorderfüsse in den Karpalgelenken nach vorn*) gebogen. Die Kuh zeigt keinerlei Wehen. Die Allantoisblase ist bereits eröffnet und die Allantoisflüssigkeit abgeflossen, doch ist die Frucht noch von der Amnionblase umhüllt.

Diagnose: Festliegen vor der Geburt, mangelnde Wehentätigkeit, ungenügende Eröffnung des Muttermundes, fehlerhafte Lage der Frucht.

Ich entschloss mich kurzerhand, die Geburt ohne Spezialinstrumente zu bewerkstelligen, trotzdem ich mir klar war, dass es wohl nicht ohne Embryotomie abgehen würde. Zunächst wurde versucht, durch Irrigationen grösserer Mengen warmen Wassers teils auf den Muttermund, teils in die Gebärmutter, eine Erweiterung des Orifizium zu erzielen. Es gelang zwar, hierdurch schwache Wehen hervorzurufen, jedoch trat keine Erweiterung des Muttermundes ein. Es wurde nun nach Eröffnung der Blase ein Vorderfuss angeschlungen und so weit wie möglich in die Scheide gezogen, um denselben subkutan auszulösen. Anstatt eines Fingermessers benutzte ich ein geballtes Bistouri, das ich bis auf das zum Schneiden freigelassene obere Drittel der Klinge zur Vermeidung von Verletzungen mit Leinwand umwickelte. Zum Losstossen der Haut wurde ein Stück eines Tonnenreifens verwendet. Das Auslösen der Gliedmasse gelang auch nach Wunsch, jedenfalls besser, als ich erwartet hatte. Bei dem neuerlichen Eingehen zwecks Fixierung des Kopfes stellte ich eine erhebliche Erweiterung der Geburtswege fest. Jedoch sah ich die Unmöglichkeit ein, den Kopf nebst dem zweiten Fuss gleichzeitig zu entwickeln. Der Kopf wurde nun zunächst am Unterkiefer mit einer starken Bindfadenschlinge befestigt. Der Versuch, hierauf eine Schlinge über den Kopf zu schieben, war erfolglos, jedoch liess sich der Kopf durch vorsichtiges Ziehen in die richtige Lage und etwas nach hinten*) bringen, sodass die Möglichkeit gegeben war, einen Augenhaken einzusetzen. Es fand sich in der Gutsschmiede auch ein ausgezeichnet zu diesem Zwecke geeigneter Haken, nach dessen Einsetzen der Kopf bis zur Hirnpartie aus der Scheide herausgezogen werden konnte. Unter Schonung der Ohren wurde der Kopf im Genick abgesetzt, der Halsstumpf wieder in die Gebärmutter zurückgeschoben und der zweite Vorderfuss angeseilt. Nun gelang es, allerdings sehr langsam unter ziemlich starker Zugkraft, das Kalb herauszuziehen, indem gleichzeitig am Fuss und vermittelst der Ohren am Halsstumpf gezogen wurde. Eine grössere Verzögerung entstand sowohl beim Durchziehen der Brust- als auch der Beckenpartie des Fötus. Die Frucht war ein vollkommen ausgetragenes männliches Kalb mit verhältnismässig schwachem Kopf und dünnen Gliedmassen, jedoch mit ausserordentlich starkem Brust- und Beckengürtel. Nach gründlicher desinfizierender Ausspülung der Gebärmutter erhielt die Kuh eine subkutane Veratrin-Injektion. Ausserdem wurden reizende Einreibungen auf Kreuz und Kruppe angeordnet. Als ich nach Untersuchung einiger Pferde ungefähr nach einer Viertelstunde wieder nach der Patientin sah, hatte sie ihre Lage verändert, indem sie mit dem Hinterteil in einem Winkel von 90 Grad herumgerutscht war, und zwar lag sie so abschüssig, dass die Scheide prolabiert war, weil es der bei der Kuh zurückgelassene Melker bisher verabsäumt hatte, den auf dem Gute vorrätigen Trachtenzwinger, wie angeordnet, anzulegen. Nach Reposition des Vorfalls wurde sofort für Anlage des Trachtenzwingers gesorgt. Auch wurde die Kuh mit dem Hinterteil höher gelegt, um einem neuerlichen Vorfall vorzubeugen.

---

*) von der Kuh aus gerechnet.

Ich hatte mein Ziel mit primitiven Hilfsmitteln erreicht, wenn auch nicht so bequem und elegant wie mit dem hierfür vorgesehenen Instrumentarium, soweit man bei einer Embryotomie überhaupt von Bequemlichkeit und Eleganz reden kann. Das unangenehmste für mich persönlich war, dass ich auf meine wasserdichte Schurzhose verzichten musste und so einer Beschmutzung und Durchnässung der Beinkleider, besonders an den Knieen, ausgesetzt war.

Es soll nun diese Schilderung nicht etwa ein Anreiz sein, bei den jetzigen teueren Instrumentenpreisen auf Anschaffung eines Instrumentariums zu verzichten, sondern sie soll nur zeigen, wie man sich in der Not behelfen kann. „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister“. Diesen Satz, auf die Geburtshilfe angewendet, möchte ich so interpretieren, dass man sich derartig einzuarbeiten bemühen sollte, dass man mit der geringsten Anzahl von Instrumenten (eventuell auch ohne Spezialinstrumente, wie obiger Fall zeigt) die grösstmöglichen Leistungen zu vollbringen imstande ist. Erstens ist es angenehm, besonders bei Reisen über Land, mit möglichst geringem Gepäck an Instrumenten belastet zu sein. Ferner arbeitet man sich desto besser mit ein und demselben Instrument ein, je öfter und vielseitiger man es benutzt. Und drittens spricht in der heutigen Zeit der Preis der Instrumente auch ein gewichtiges Wort mit. Ich habe in meiner langjährigen geburtshilflichen Praxis allen überflüssigen Ballast an Instrumenten über Bord geworfen und komme stets mit folgendem Instrumentarium aus: Fingermesser, zwei verschieden lange Spatel, zwei Augenhaken, einen gewöhnlichen Metallring von 7 zm Durchmesser, Kettensäge, Schlingenführer nach **Sand****), Indealrepositor nach **Kayser*****). Diese Instrumente (ausser dem Repositor und dem grossen Spatel) liegen handgerecht in einzelnen abgeteilten Fächern eines za. 34 zm langen, 14 zm breiten Kastens. Auch der kurze Spatel hat darin Platz. Ferner enthält der Kasten noch ein Glas mit Chloralhydrat. Hierzu kommt noch die Schurzhose, und alles zur Geburtshilfe ist bereit.

**) Entbehrlich und durch den Ring zu ersetzen.

***) Ausserordentlich empfehlenswert, praktisch und vielseitig in seiner Anwendung.

Milchtherapie und apoplektischer Tod.

Von prakt. Tierarzt Dr. **Unglert**, Uttenweiler (Württbg.).

In den letzten Nummern der „T. R.“ werden apoplektiforme Todesfälle nach intramuskulärer Aolaninjektion erörtert; die Aetiologie derselben, Gehirn Lungen-Embolie, Kompression des Halsmarkes, Anaphylaxie, Shok, findet verschiedene Beurteilung. Eine Gehirnembolie soll entweder direkt durch Injektion in die Blutbahn nach Verletzung arterieller Gefässe oder indirekt durch Veneninjektion auf dem Wege über das Lungenkapillarsystem erfolgen; in beiden Fällen wird der Embolie ein mechanisches Moment zu Grunde gelegt (Gefässverstopfung durch die in der Milch enthaltenen Fettkörperchen bzw. durch ein in der Injektions-Flüssigkeit befindliches thrombogenes Ferment). Die Auslösung einer tödlichen Gehirnembolie bei einem gesunden Individuum durch arterielle Injektion ist nur bei Injektion in eine direkt zuführende grössere Gehirnarterie anzunehmen, und auch hier werden bei dem ausgebildeten Anastomosensystem der intakten Hirngefässe eher vorübergehende bzw. einseitige Lähmungen statt rascher Tod zu erwarten sein; die Verletzung einer direkten Gehirnarterie ist aber bei der intramuskulären Halsinjektion nicht anzunehmen, und die hierbei erfolgende Spritzblutung würde die Injektion ohne weiteres verbieten. Die Annahme einer indirekten Gehirnembolie in der Weise, dass durch Anstich eine Vene die Fettzellen der Milch nach Passage der weiten Lungenkapillaren in das Gehirn dringen, ist sehr unwahrscheinlich; das Kapillarsystem, auch das mit weitestem Lumen, wird voraussichtlich die meisten thrombotischen Elemente abfangen, und auch bei tatsächlichem Wiedereintritt derartiger Noxen in den Blutstrom wird eine solch weitgehende Dispersion derselben erfolgen, dass sie schwere Schädigungen in einem einzelnen Organe nicht mehr hervorrufen können. Hierbei wird aber die Tatsache als feststehend angenommen, dass die Milch infolge ihres Fettgehaltes intravenös gefährlich ist; das Aolan ist nun nach der Erklärung der Hersteller fettfrei und zur intravenösen Injektion geeignet; es fragt sich nun, ob die Fettembolie nach endovenöser Milchinfusion experimentell erwiesen ist. Derartige Versuche liessen sich in den grossen Pferdeschlächtereien unschwer durchführen.

Geeigneteres Material stand mir z. Z. nicht zur Verfügung; ich nahm daher ein gesundes, männliches Schlachtkalb, 5 Wochen alt, 65 kg Lebendgewicht. Das Kalb erhielt 9 Uhr vorm. 100 kzm abgekochter Vollmilch intravenös mit starkem Drucke injiziert; die Injektion blieb ohne jede Reaktion. 1 Stunde später wurde dem Tiere 10 kzm der gleichen Milch lumbal zwischen dem letzten Lenden- und ersten Kreuzbein Wirbel injiziert, um die Wirkung einer Medullarinjektion festzustellen; auch hier war keine Reaktion sichtbar.

Abends 6 Uhr wurde das Kalb geschlachtet; Befund normal; ebenso der Befund der mikroskopischen Blutuntersuchung. Am nächsten Tage wurde die Wirbelsäule gespalten; der Einstich war deutlich erkennbar; im Rückenmarkskanal fand sich keine Flüssigkeitsansammlung; die Medulla selbst unverändert; nur die Dura zeigte in za. 5 Zentimeter Länge eine leichte, aber ausgeprägte rötlichblaue Färbung.

Der Versuch beweist, dass beim Rinde erhebliche Mengen von Milch endovenös wie lumbal ohne jede Gefahr für das Tier injiziert werden können; da nach den Erfahrungen der Bluttherapie die Verhältnisse zwischen Pferd und Rind so ziemlich die gleichen sind, so ist die Annahme berechtigt, dass auch das Pferd grössere Mengen Milch intravenös wie lumbal gefahrlos erträgt.

Hiermit wäre die Hypothese einer Gehirn- oder Lungenembolie auf rein mechanischem Wege als Ursache der akuten Todesfälle nach Injektion von Milch bzw. Aolan erledigt.

Allerlei.

Rationelle Therapie und Wissenschaft.

Von Dr. R. **Rüther**.

III.

Als ich 1916 in Freiburg i. B. meine Studien über die Entstehung von Gallen-, Blasen- und Darmsteinen betrieb, fand ich, dass die ersteren Konkremente nur in einem übersauren, die anderen in einem stark alkalischen Milieu entstehen konnten. Das heisst, wie wir ja längst aus der Biologie wissen, dass der Säuregrad der lebenswichtigen Organsäfte eine unabänderlich konstante Grösse ist oder doch sein sollte, und dass scheinbar unwesentliche Veränderungen bereits die Arbeit des gesamten Organismus bedrohen können. Wie aber kann ein Mehr an Säure oder Base auch bei Tieren entstehen, die doch für gewöhnlich nicht wie die Menschen es durch absonderliche Lebensweisen darauf ablegen, sich gradatim zu ruinieren, sondern bisher noch immer als Anhänger eines Naturapostolats gepriesen wurden, was beinahe die Vorzüge des gesunden Instinkts vor dem sog. Intellekt erweisen könnte! Denn die vermeintliche Intelligenz will anders trotz ihrer Einsicht, der Instinkt aber sieht kategorisch ein trotz etwaiger anderer Willensregungen.

Das ist der Unterschied und zugleich der Urgrund für die Einfachheit der Tierseele. Sie verlässt sich auf ihren guten Geruch, der sie noch nie derart verliess, wie etwa die Ideen, die im Weltenlauf aufbrausen und sich dann ad absurdum führen lassen. Darum gilt [illegible] uns auch gerade das Tier zu studieren, um das für den Körper [illegible] ermessen und ablesen zu können.

Dass also Tiere dennoch mit obigen Steinbildungen behaftet sind, muss eine noch ungeklärte Ursache haben. Zunächst ist es wohl die erzwungene Ernährung, wie sie die künstliche Tierhaltung mit sich bringt und wodurch Hungers halber unwillkürlich Substanzen eingeführt werden, die der Körper eigentlich nicht verantworten kann. So wird es sich, z. B. bei der Aufnahme grosser Mengen von Kleie bei Müllerpferden verhalten, die dann oft die Anwesenheit katastrophaler Darmsteine bekunden. Weiterhin können belebte Agentien, namentlich protozoenartiger Natur, im Blute eine Uebersäuerung hervorrufen, wie sich dies zumal auch bei der Anaemie kundgibt. Es werden mittels produzierter Lipasen die roten Blutzellen aufgelöst, und so wird eine vermehrte Fettsäurehaltung und zugleich eine verminderte Abfuhr der Kohlensäure geschaffen, indem diese Zustände sich gegenseitig komplizieren.

Aber es wäre auch noch ein drittes Moment möglich, nämlich die relative Natur der Säuren, die neuerdings der Chemie Kopfschmerzen macht. Baut man nämlich nach R. **Beutners** Konzentrationsketten verschieden konzentrierter Lösungen auf, zwischen denen sich statt Wasser eine mit letzterem nicht mischbare Flüssigkeit befindet, so entsteht durch die wechselnde Dielektrizitätskonstante eine Indifferenz der Lösungen dergestalt, dass sich — ob Säure oder Base — derselbe Pol stets an der Seite der stärksten Konzentration befindet, während sonst die stärkste Säure den negativen Pol anzuzeigen pflegte. Uebertragen wir diese Befunde auf die Biochemie, so erscheint zunächst der Satz wichtig, dass nicht bloss ohne Ionisation eine Säure so gut wie keine Säure ist, sondern überhaupt eine Säure je nach ihrem Medium bald Säure bald Base sein kann. Mit anderen Worten ist auch die Ladung

Auch die Annahme einer Atem- bzw. Herzlähmung infolge Kompression des Halsmarkes durch Blut- und Injektionsflüssigkeits-Erguss nach zufälligem Eindringen der Kanüle in den Halsmarkkanal ist nicht stichhaltig; dagegen sprechen die zahlreichen günstigen Erfahrungen der Lumbalanästhesien, ausserdem die Beobachtungen bei den schweren Traumaten der Halswirbelpartie durch Geschosse usw., die zwar in der Regel tödlich verlaufen, aber nur selten den sofortigen Tod herbeiführen; zudem ist eine zufällige seitliche Verletzung des Halsmarkes bei dem anatomischen Baue der Halswirbel kaum denkbar.

Es bleibt somit zur Erklärung der apoplektischen Todesfälle nach der Injektion von Aolan oder ähnlicher Präparate nur die Annahme der Einwirkung eines spezifischen Toxines wie bei Anaphylaxie, oder die eines Shokes übrig, wenn man sich nicht mit der Hypothese eines simplen Herzschlages begnügt, der bei empfindlichen Individuen nach starker Aufregung eintreten kann.

Bei der Anaphylaxie ist allerdings ein sofortiger Tod selten; die Wirkung zeigt sich vielmehr in schweren Allgemeinerscheinungen; diagnostisch soll sich die Anaphylaxie in der Ungerinnbarkeit des Blues nach dem Tode zeigen.

In dem Berichte über Proteinkörper in Mercks Jahresberichten 1919, der über Milchtherapie in der Humanmedizin referiert, werden als schädliche Nebenwirkungen der Milchinjektion nur anaphylaktische Erscheinungen erwähnt, und unter den zahlreichen Fällen nur ein Todesfall registriert, die Anaphylaxie tritt allerdings hier in der echten Form auf, d. h. erst nach Wiederholung der artfremden Injektion; die Injektionen erfolgen hierbei parenteral und intramuskulär (intraglutäal).

Der Shok tritt in der Regel nur als Folge erheblicher Verletzungen auf und tötet unter Herzlähmung.

Ein klinisch gutes Diagnostikum, ob zerebrale oder kardiale Primäraffektion, bietet die Untersuchung der Konjunktiven des erkrankten bzw. zusammengestürzten Tieres; bei zerebralem Krankheitssitze findet man die Bindehaut hochrot injiziert; der sofortige Halsschnitt am toten Tiere liefert in der spritzenden Karotis den experimentellen Beweis für die Richtigkeit der klinischen Diagnose.

So wissenschaftlich interessant die akuten Todesfälle nach Injektionen sind und für die Humanmedizin, der Personalschädigungen hieraus nicht entstehen, auch bleiben, so unangenehm sind sie für den tierärztlichen Praktiker, nach Umständen katastrophal, die Existenz schwer bedrohend; glücklicherweise lässt sich ein Verschulden des Tierarztes in derartigen Zwischenfällen beim besten Willen nicht konstruieren; eine zufällige Gefässverletzung lässt sich bei der intramuskulären Injektion nicht vermeiden und andere „Kunstfehler“ wie mangelnde Desinfektion usw. stehen bei der Beurteilung dieser Todesfälle ausser Frage; somit finden die Schnüffler nach Belastungspunkten des eigenen Kollegen, die den unkundigen Tierbesitzer womöglich noch aufhetzen, hier kein Feld ihrer unsauberen Tätigkeit.

„Gut im Zug“.

Der Fuhrhalter H. in L. hatte an den Kohlenhändler M. in W. am 29. 5. 20 ein wertvolles Pferd schweren Schlages unter der besonderen Zusicherung „gut im Zug“ verkauft.

Zwei Tage nach der Uebernahme stellte der Sachverständige F. in W. eine harte, schmerzlose Verdickung, Brandnarben, Verkürzung der Beugesehnen des linken Vorderfusses und Bockhufbildung links fest.

Am 27. 7. wurde vom Sachverständigen K. Stelzfussbildung festgestellt, auf Grund deren das Pferd nicht als „gut im Zug“ zu betrachten sei, und da es zweifellos bei der Uebergabe bereits mit diesem Fehler oder der Anlage dazu behaftet gewesen, auch damals als nicht „gut im Zug“ anzusehen gewesen sei. Durch die Verhandlung wurde festgestellt, dass das Pferd im Februar und März des Jahres wegen einer Sehnenentzündung gebrannt worden, dieser Umstand aber dem Käufer verborgen geblieben sei, auch die Brandnarben von ihm beim Kaufe nicht bemerkt werden konnten.

Der Sachverständige K. ging in seinem Gutachten von der Ansicht aus, dass unter „gut im Zug“ zu verstehen sei, dass ein Pferd die mittlere Arbeitsleistung eines Pferdes gleichen Schlages usw. leisten könne; dies wäre jedoch bei einem mit chronischer Sehnenentzündung und Stelzfussbildung behafteten Pferde nicht der Fall.

Das Landgericht St. schloss sich in seinem Urteil vom 16. 12. 20 diesen Ausführungen, nachdem es als erwiesen annahm, dass das Leiden schon z. Z. des Kaufes vorhanden war, wie folgt an:

„Derartige Sehnenverdickungen führen nach tierärztlicher Wissenschaft meist in kürzerer oder längerer Zeit, je nach dem das Pferd zu leichterer oder schwererer Arbeit verwendet wird, zu sogenannter Stelzfussbildung und vollständiger Unbrauchbarkeit.

Wenn das Pferd noch recht lange gebrauchsfähig bleiben soll, so muss es möglichst geschont werden, d. h. es darf nicht allgemein zu Arbeiten gleicher Schwere und gleichen Umfanges verwendet werden, wie ein Pferd der gleichen Art und des gleichen Schlages. Damit steht es in seiner Leistungsfähigkeit unter dem Durchschnitt und entfällt die Eigenschaft „gut im Zug“, worunter zum mindesten zu verstehen ist, dass ein Pferd die mittlere Arbeitsleistung eines Tieres seines Schlages leisten kann.“

Bezüglich der Sehnenerkrankung sagen die Entscheidungsgründe: 1. Dass das Pferd infolge der Erkrankung an Wert verloren hat, war dem Kläger als langjährigen Pferdehalter nach der Ueberzeugung des Gerichts bekannt, und er hat gegen Treu und Glauben verstossen, wenn er angesichts des hohen von ihm verlangten Kaufpreises (18 300 Mark) den Beklagten nicht auf die frühere Erkrankung des Tieres aufmerksam gemacht hat, die von letzterem als Laien am Zustand des Tieres nicht ohne weiteres zu erkennen war.

Angesichts des teuren Objekts konnte der Beklagte eine Mitteilung über die vergangene schwere Krankheit erwarten.

---

der stärksten Säuren und Basen etwas Relatives, je nach dem Bezugsystem, von dem aus man sie beobachtet. Hieran anlehnend wird auch die tierische Konkrementbildung bald als eine Produktions-, bald als Retentionstoxikose gröberer Art zu betrachten sein, wie denn auch die geologische Petrographie Krystallisationen und Sedimente unterscheidet.

Im tierischen Organismus käme bei solchen Umwandlungen einesteils das Wasser als Grundlage der lymphatischen Zellflüssigkeit, andererseits ausser ätherischen Substanzen in erster Linie das physiologische Produkt der Fettbildung in Frage; da ja Oele und Fette eine wasserfreie Umhüllungsschicht um die arbeitenden Zellen zu schaffen vermögen. Und wirklich versucht man schon empirisch mittels Oelkuren der Gallensteinbildung entgegenzutreten, wobei jedenfalls die mechanische Vorstellung des leichteren Gleitens mitspielt. Gleichzeitig glaubt man durch reichliche Gaben von Karlsbader Salz für ein alkalisierendes Mittel sorgen zu müssen, während Mineralwässer nach dieser Theorie hier verfehlt erscheinen.

Um den Organismus auch bei Widerwillen gegen jene Oelkuren „umstimmen“ zu können, liegt es nahe, die ätherischen Tropfen zu verwenden, zumal diese auch lindernd auf die Schmerzen zu wirken vermögen und nicht so leicht dem Zerfall bis zum Ziele ihres Wirkens ausgesetzt sind. Als Zufallstreffer hat man daher in letzter Zeit ein neueres Mittel gegen Cholelithiasis, nämlich die Mischung von Schwefeläther und Ol. Terebinth. aa angegeben.

Ob man Blasensteine erfolgreich mit Lithiume behandeln kann, ist mir nicht bekannt und wohl mehr Deduktion geblieben. Es wird sich dort je nach Art der Konstitution des Patienten um das Erfordernis eines Wechsels der Basizität handeln, worauf der Stein von selbst zerfällt. Bei Verfettungen im Urogenitalapparate würde man also Wasserkuren nebst lipoidlösenden Mitteln (passende Gallen-Pankreaspräparate, Extrakte aus Drosera, Ananas, Papyotin usw.) vorziehen, während man bei anderen erkennbaren Entzündungserscheinungen als Grundmotiv des Leidens wiederum zu öligen Stoffen seine Zuflucht nehmen wird. Man beachte sehr wohl, dass das spezifische Hexaphenylentetramin aus der aromatischen Reihe stammt, demnach den ätherischen Oelen nahesteht (vide Carbolöl). Auch darauf ist noch aufmerksam zu machen, dass die Aethereooleosa wie z. B. Ol. Terebinth., Ol. Kajeputi, Sinap., Ruski, Junip. u. a. als harntreibend gelten, mithin eher Aussicht besteht, sie an den Ort ihrer Tätigkeit zu befördern, als etwa eine Lipurie artifiziell zu erzeugen.

Im übrigen dürfte schliesslich jede Kolik, soweit sie auf Verstopfung zurückzuführen ist, als eine Art von Initialbestreben der Ingesta zu betrachten sein, Konkretionen zu bilden. Daher erscheint es doch wohl fraglich, ob die Darmparese das erstere Moment im Krankheitsverlaufe bedeutet oder eher sekundären Typus hat. Solchenfalls müsste aber wiederum der Einführung von Oelen und ätherischen Produkten der Vorzug gegeben werden, wie dies auch in den Koliktinkturen zum Ausdruck kommt. Ja, es kann sein, dass schon früher vereinzelte Stimmen Recht hatten, die gerade die Injektion jener drastischen Darmstimulantien als eine Gewaltkur bezeichneten, welche eine Ruptur stets befürchten lässt, wenn auch das Pferd erstaunlicherweise trotzdem noch so oft durchkommt. Mein Gefühl sagte mir das jedenfalls bei allen diesen Einspritzungen, und die zunehmende Gewohnheit jedesmaliger rektaler Exploration belehrte mich über die Richtigkeit

Durch Unterlassung hat sich der Kläger einer arglistigen Täuschung schuldig gemacht (Kommentar der Reichsgerichtsräte § 123 Anmerkung 2) und, da ohne sie der Beklagte das Pferd jedenfalls nicht zu dem festgesetzten Preis gekauft hätte, so hat dieser das Recht der Anfechtung des Vertrags gem. § 123 Abs. 1 B. G. B. Diese liegt in der Verweigerung der Kaufpreiszahlung und in der Rückforderung des von ihm bezahlten Angeldes.

Dieses Urteil ist zunächst dadurch beachtenswert, dass sich das Landgericht St. auf den Standpunkt stellt, dass, wenn für ein Pferd die besondere Zusicherung „gut im Zug“ gegeben wird, dasselbe auch die mittlere Arbeitsleistung eines Pferdes seines Schlages usw. leisten kann, d. h. physisch dazu im Stande ist.

Verschiedentlich wird unter „gut im Zug“ nur der „Willen zum Zuge“ verstanden. Die Zusicherung wird daher als erfüllt erachtet, wenn das Pferd nur gewillt ist, eine seinem Schlage, Alter, Nährzustande, Gewicht usw. entsprechende mittlere Arbeitsleistung zu vollbringen, aber dies infolge mangelhafter Beschaffenheit nicht vermag oder — wie hier — dadurch in absehbarer Zeit nicht zu solchem Dienste dauernd verwendbar erscheint. Dem Vertragswillen des Käufers dürfte letztere Auslegung keinesfalls entsprechen; er beabsichtigt sich durch Gewähr für die Möglichkeit der Erfüllung der gewöhnlichen Arbeitsleistung, nicht nur den Willen dazu, zu verschaffen. Dem Verkäufer wird die Auslegung jedoch recht sein, da viele mangelhafte Pferde wohl den „Willen zum Zug“ bekunden, die Arbeit jedoch nicht in gleicher Weise, wie vorauszusetzen wäre, durchzuführen vermögen.

Das Gericht hat im obigen Falle ferner angenommen, dass das Pferd schon z. Zt. der Uebergabe „nicht gut im Zuge“ war. Die Beweislast trägt sonst der Käufer.

Die Annahme des Gerichts über das Vorliegen einer arglistigen Täuschung ist sehr beachtenswert. Es hat angenommen, dass dem Kläger die Bedeutung einer überstandenen, nach Angabe seines Tierarztes durch das Brennen jedoch vollständig abgeheilten Sehnenentzündung bzw. der Minderung des Wertes und der Gebrauchsfähigkeit des Pferdes nicht unbekannt bleiben konnte, und er deshab verpflichtet gewesen wäre, den Käufer auf die überstandene Sehnenerkrankung aufmerksam zu machen.

Bezüglich der forensischen Auslegung des Begriffes „gut im Zug, zugfest, gut in schwerem Zuge“ wäre eine einheitliche Auffassung daher dringend nötig.

Literatur.

Malkmus, Handbuch der gerichtlichen Tierheilkunde, 3. Auflage, 1921, Seite 527/29: Die in Abs. 4 gegebene Definition wird oft ohne Rücksicht auf die im 2. Absatz gegebene dahin ausgelegt, dass nur der Wille vorhanden zu sein brauche.

Dieckerhoff 1899, S. 114 N und Schlusssatz des 2. Absatzes der Anmerkung.

Fröhner 1910, S. 73/74: „Zugfest bedeutet willig zum Zug, nicht etwa fähig zum Ziehen. Zugfestigkeit gleich Zugwilligkeit“.

Meissner, Viehwirtschaft 1899, S. 22: „Hat der Verkäufer dafür zu haften, dass das Tier „gut im Zug, zugfest, gut in schweren Zug“ sei, so muss das Tier die mittlere Arbeitsleistung eines Tieres seiner Art und seines Schlages leisten können und auch gewillt sein.“

Stölzle, Viehkauf 1913 S. 343: „Es wird vorausgesetzt, dass die zugesicherte Eigenschaft schon zur Zeit des Verkaufes als eine zuständliche, eine gewisse Dauer erwarten lassende besteht.“

Kll.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

⊙ **Monatshefte für praktische Tierheilkunde.** 1920. Heft 12.

— Untersuchungen über die Fohlenlähme. Von Tierarzt Vald Adsersen in Kopenhagen. (Aus dem Serumlaboratorium der Tierärztl. Hochschule in Kopenhagen. Vorstand: Prof. Dr. Jensen.)

Adsersen bespricht kurz das Wesentlichste, was über diesen Gegenstand in der Literatur niedergelegt ist. Den Beweis dafür, dass das Leiden intrauterin erworben wird, hält Adsersen noch nicht für erbracht.

Bei seinen 1914 bis 1916 an 114 Fohlen vorgenommenen Untersuchungen zeigte es sich, daß zwei wohl charakterisierte Leiden die am häufigsten vorkommenden Krankheitsformen sind, nämlich

1. eine Streptokokkenpyämie,
2. eine bazilläre Pyo-Septikämie.

Die Streptokokkenpyämie ist identisch mit der klassischen Form der „Fohlenlähme“, bei der sich ein Abszeß in der Nabelgegend findet, von wo aus eine Uebertragung auf die Gelenke und andere Organe stattfindet. Zuweilen ruft ein solcher Abszeß Peritonitis hervor, die schnell zum Tode führt. Meist haben die Sekundärleiden einen langwierigen Verlauf und bestimmen das gesamte Krankheitsbild.

In seltenen Fällen dauert das Leiden so lange, daß der primäre Herd resorbiert ist und in der Nabelgegend keine auffallenden Veränderungen mehr angetroffen werden.

Die Sektionsbefunde sowie diejenigen bei der mikroskopischen Untersuchung der Nabelabszesse usw., sowie der Gelenke (Mono-, Diplo- und Streptokokken) decken sich im wesentlichen mit den Resultaten der früheren Untersucher.

Die einzige Frage, die früher nicht behandelt wurde, ist: Welche Streptokokken sind es, die dieses Leiden hervorrufen? Und diese Frage wird vom Verfasser auf Grund seiner an 31 Fohlen vorgenommenen bakteriologischen Untersuchungen folgendermaßen beantwortet:

In allen Fällen gelang es, durch Kulturen Kolonien von Streptokokken nachzuweisen, die Verfasser mit Typus A und B bezeichnet. Bei nicht ganz frischem Material entstanden gleichzeitig Kolonien von anderen Bak

---

Auch sagt uns eine einfache Ueberlegung, dass wir garnicht wissen können, ob an der Darmwand Lähmung oder tonischer Krampfzustand besteht. Was aber wäre in letzterem Falle, wo Morphium oder Chloral am Platze sind, mit anderen Alkaloideinspritzungen gedient? Es ist das reine Vabanque. Eine andere Sache ist es freilich, ob es nicht überhaupt eine Anzahl unheilbarer Koliken gibt, zumal, wenn man spät gerufen wird. Sicherlich doch, wie es auch viele spontan heilende geben wird; aber es wäre doch Zeit, über dieses noch unübersichtliche Feld der Tätigkeit eingehendere Untersuchungen anzustellen, anstatt die jetzige Kurmethode des Spritzens als einen gesicherten Ruhesitz zu erachten.

Weit eher sagen mir noch die mechanischen Methoden, wenn richtig angewandt, zu, als da sind gelindes Bewegen, je nach Lage des Falles, kühle oder höher temperierte Umschläge, weit reichende Einläufe, Massage aussen oder vom Rektum her. Auch ist voller Bedacht auf die Herztätigkeit zu lenken (Kardiaka, bei geeigneten Zuständen auch Aderlass). Zu erwähnen wäre noch aus letzter Zeit die Beobachtung, dass bei Mais-, Erbsen-, Peluschken-, Wicken- und ähnlicher Fütterung es in der Tat zur Verfilzung und Ballenbildung der Kontenta kommt, da, wie es scheint, die hastig gefressenen und schlecht gekauten Halme infolge grossen Kieselsäuregehaltes als längere Filamente bestehen bleiben, sich in einander verwirren und nach Auspressung des Wassers an engeren Stellen festkeilen. Starke Einwirkungen auf die seitlich gereizte Darmwand sind als abwegig zu bezeichnen und führen meist zur Zerreissung.

Wenden wir uns nun zu einem anderen Punkt meiner früheren rache, so haben die Erfolge im Ersatz von Sekale und Hydrastis durch Kapsella bursa pastoris die volle Richtigkeit meiner Behauptung erwiesen, dass wir hierzulande für unsere bodenständigen Tiere sam ihren (nicht exotischen) Krankheiten Medikamente genug haben werden und nach und nach die überseeischen Importe entbehren lernen. Immerhin ist auch Mutterkorn ein einheimischer Pilz und wird dabei auch bei einigen Tiergattungen seine Dienste tun, wo nämlich Atomgrösse im Eiweisskomplex auf letzteres Spezifikum eingepasst is Wir müssen eben immer mehr trennen lernen und dürfen nicht me wahllos die Mittel als solche betrachten, unter deren Rubrik die gesamten Tiere mit einer gewissen Dosenzahl vertreten sein müssten. Das ist der Fehler aller einschlägigen Pharmakopoeen.

Was die Empfindlichkeit mancher Tiere gegen einzelne Chemikalien anbelangt, so halte ich gerade diese Mittel für hochwirksam gegenüber jenen scheinbar mit Idiosynkrasie behafteten Tieren. Selbstverständlich nicht in Pfundpackungen. Dieses Bauernverlangen müss die moderne Veterinärmedizin sich längst abgetan haben.

# Entwurf eines Reichsfahrzeugsteuergesetzes. Das deutsche Rei braucht Geld, viel Geld, und werden deshalb Steuern auf alle möglichen Gegenstände gelegt. So ist man auch darauf verfallen, Fahrzeuge besteuern zu wollen, und liegt nunmehr der Entwurf eines Reichsfahrzeugsteuergesetzes vor, laut welchem sämtliche Länder verpflichtet sind, bi nen bestimmter Frist als Beitrag zu den Lasten der öffentlich-rechtlichen Wegeunterhaltung für den Gebrauch von Fahrzeugen aller A von deren Eigentümern eine Fahrzeugsteuer zu erheben. Besagter Entwurf trägt die Form eines Mantelgesetzes. Er stellt demzufol besondere Richtlinien auf, nach denen die von den Ländern zu erlasse terien, namentlich von Kolibazillen, immer überwogen aber die Streptokokken.

Nur bei einem Fohlen waren im Nabel und in der Lunge ausschließlich Kolonien von Staphylokokkus pyogenes aureus vertreten.

Bei der vergleichenden Untersuchung zeigte es sich, daß der am häufigsten vorkommende Typus A der gefundenen Streptokokken sich in nichts vom Brustseuche-Streptokokkus unterschied, während der Typus B dem Druse-Streptokokkus glich. Obwohl sich die Identität noch nicht mit Sicherheit feststellen ließ, so liegt es doch nahe, anzunehmen, daß die Druse- und Brustseuche-Streptokokken die Ursache der Streptokokkenpyämie bei den Fohlen sind.

Die bazilläre Pyo-Septikämie fand sich unter den 114 eingesandten Fohlen 29 mal, woraus erhellt, daß sie in Dänemark ein großes Kontingent zu den Fohlenleiden beisteuert, die im Laufe der ersten Woche nach der Geburt auftreten. Der Tod erfolgt meist im Alter von ein bis drei Tagen, ausnahmsweise werden die Tiere vier bis fünf Tage alt. Meist ist an den ersten beiden Tagen nichts Abnormes an den Fohlen zu bemerken, dann erkranken sie infolge von Gelenkleiden plötzlich, sind matt, kraftlos und stöhnen mitunter stark.

Bei der Sektion fand sich fast konstant embolische Nephritis, ferner degenerative Veränderungen der Herzmuskulatur, in den Lungen hirsekorngroße, runde, graue Knötchen, deren Mitte ab und zu eiterartig umgebildet ist. In den Gelenken gelbliche, synoviaähnliche, schleimige Flüssigkeit, die zuweilen mit Fibrinflocken vermischt und mehr oder weniger getrübt ist. Gelenkkapsel verdickt oder stark injiziert.

Bei der mikroskopischen Untersuchung ließen sich in Ausstrichpräparaten aus den embolischen Prozessen der Niere und Lunge, zuweilen auch aus der Milz und den Gelenken in Häufchen gelagerte kleine ovale Bazillen nachweisen, die identisch zu sein scheinen mit dem im Seruminstitut zu Rotterdam, sowie von Magnusson in Malmö nachgewiesenen Bakterium viskosum equi.

Mit der Reinkultur des Bakterium viskosum stellte A. Infektionsversuche an Mäusen sowie an vier neugeborenen Fohlen an, durch die zum ersten Male bewiesen worden ist, daß das genannte Bakterium **tatsächlich die Ursache der bazillären Pyo-Septikämie** ist. Die Details der Infektionsversuche und ihrer Ergebnisse mögen im Original nachgelesen werden, hier sei nur hervorgehoben, daß die Versuche für eine Infektion durch die Nabelgefäße und gegen eine Infektion durch den Darmkanal sprechen.

Die Kolibazillose, die bei Kälbern eine große Rolle spielt, ist bei neugeborenen Fohlen von untergeordneter und sekundärer ätiologischer Bedeutung. Es ist jedoch nicht zu bestreiten, daß Kolibazillen auch bei Fohlen oft tödliche Infektionen verursachen können, im Vergleich zu den oben besprochenen Krankheiten scheint die Koliinfektion aber nicht oft vorzukommen. Verfasser fand sie bei den 114 untersuchten Fohlen nur viermal, andere Autoren häufiger.

Bei der Sektion findet man hauptsächlich eine vermehrte Menge stark flockiger Synovia in einem oder mehreren Gelenken. Blut mangelhaft geronnen. Am Herzen zahlreiche Petechien. Zuweilen leichte Enteritis, in anderen Fällen Peritonitis und Pleuritis.

In Ausstrichpräparaten des Exsudats der Gelenke und der Milz lassen sich Kolibazillen in mehr oder weniger großer Anzahl nachweisen.

Schließlich widmete A. der Infektionsweise der Fohlenlähme eine längere Betrachtung, in der er betont, daß es sich bei der Streptokokkenpyämie unzweifelhaft um eine Nabelinfektion handelt, die nicht früher als beim Durchreißen der Nabelschnur einsetzt.

Auch bei der bazillären Pyo-Septikämie bildet der Nabel die Eingangspforte. Bei der Kolibazillose ist es schwer, zu entscheiden, ob die Infektion per os oder durch die Nabelwunde erfolgt.

Für die intrauterine Infektion der Fohlen ist kein einziger entscheidender Beweis erbracht worden, namentlich ist nicht bewiesen, daß die aus den Stuten und aus den Fohlen isolierten Staphylokokken identisch sind.

Zwischen dem infektiösen Verwerfen der Stute und den gleichzeitig auftretenden Fällen von Fohlenlähme besteht kein ätiologischer Zusammenhang.

Bei seinen Untersuchungen gelang es A. nicht, in der Vagina solcher Stuten, die drei bis vier Jahre nacheinander Fohlen geboren hatten, welche an Fohlenlähme starben, die für dieses Leiden charakteristischen Bazillen nachzuweisen. Es ist auch höchst unwahrscheinlich, daß Stuten jahrelang mit einer chronischen Endometritis umherlaufen, zu normaler Zeit trächtig werden und ausgetragene Fohlen gebären, die so lange gesund bleiben sollen, bis die ihnen von der Mutter mit auf den Weg gegebenen Antistoffe (welche die Stute gegen Allgemeininfektion schützen sollen) verbraucht sind.

Das Vorhandensein solcher Antistoffe ist aber nicht nachgewiesen, ja, sogar nicht einmal nachzuweisen versucht worden.

Die Nabelinfektion wird von anderen Autoren nicht negiert, aber es wird geltend gemacht, daß die prophylaktische Nabeldesinfektion oft nicht imstande sei, die Streptokokkenpyämie zu verhüten. Letzteres trifft zu. Bevor man dieser Tatsache aber Beweiskraft zuspricht, muß man fragen, wo und wie die Nabelbehandlung durchgeführt wurde. Die rationelle Nabelbehandlung ist bei Fohlen sehr schwer durchführbar und die irrationale Behandlungsweise hat oft verhängnisvolle Folgen, so daß man sagen kann, besser gar keine Nabelbehandlung als eine schlechte. Wo sie aber rationell durchzuführen gelang, da blieben die Erfolge nicht aus.

Bezüglich der sogen. „Unglücksstuten", deren Fohlen eine Reihe von Jahren hindurch zugrunde gehen, sei zu prüfen, ob die Fohlen tatsächlich **jedes Jahr derselben Infektion erliegen**. Und selbst, wenn dieser Beweis bei einigen Stuten erbracht werden sollte, so wäre damit der Beweis für die intrauterine Infektion noch nicht geliefert. In solchen Fällen wäre zu untersuchen, ob nicht der Darmkanal der Stuten die betr. Streptokokken, die kleinen ovalen Bazillen oder Kolibazillen enthielte, so daß die Fohlen durch den Kot der Muttertiere von der Nabelwunde aus oder per os infiziert werden konnten. Aus all diesen Gründen bleibt die rationelle Nabelbehandlung, vor deren Vernachlässigung nicht

---

den Fahrzeugsteuergesetze zu gestalten sind. In vielen Beziehungen schliesst er sich dabei eng an den einschlägigen preussischen Gesetzentwurf an. So ist z. B. der Kreis derjenigen Fahrzeuge, welche von der Steuer grundsätzlich zu befreien sind, in genau der gleichen Weise abgegrenzt worden wie in diesem. Im übrigen wird bestimmt, dass versteuerte Fahrzeuge in allen Ländern nach Anordnung des Herrn Reichsverkehrsministers einheitlich kenntlich zu machen sind und im gesamten Deutschen Reiche Freizügigkeit geniessen.

Die Erhebung von Chaussee- und Wegegeldern für die gewöhnliche Benutzung öffentlicher Wege, mit Ausnahme solcher für besondere selbständige Verkehrsanlagen, ist im Entwurf ausdrücklich für unzulässig erklärt worden, ebenso auch die Erhebung von besonderen Gemeindesteuern von Fahrzeugen, welche bereits der Fahrzeugsteuer unterliegen. Die letztere ist unabhängig von dem Masse der Benutzung der Fahrzeuge oder Wege und auch dann zu entrichten, wenn der Fahrzeugeigentümer mit besonderen Wegeunterhaltungs- und Baupflichten, Wegeabgaben oder Vorausleistungen belastet ist. Eine Abstufung der Steuer nach dem Masse des Ausbaues des Wegenetzes in einzelnen Landesteilen und Gemeinden wird für zulässig erklärt. Im übrigen soll die Steuer nach dem Masse, in welchem die einzelnen Fahrzeugarten den Wegekörper angreifen, gestaffelt und auf eine verhältnismässig stärkere Heranziehung der Luxusfahrzeuge Bedacht genommen werden. Für Fahrzeuge, welche nicht im Deutschen Reiche beheimatet sind, aber an sich der Fahrzeugsteuer unterliegen würden, ist, wenn sie deutsche Wegestrecken befahren wollen, bei der Zollbehörde des Grenzübertrittsortes eine Fahrzeugsteuerkarte zu lösen.

# Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde. Die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde hält am Montag, den 10. Oktober (also einen Tag vor Eröffnung der Herbstversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft) Vormittag 10 Uhr im Parterresaal des Konzerthauses „Erholung" in Weimar, Karlsplatz, eine Mitgliederversammlung ab. Professor Dr. Kronacher von der Tierärztlichen Hochschule in Hannover hält einen Vortrag über Ziele und Arbeitsweise der neuzeitlichen Pferdezucht.

# Für die Sozialisierung der ärztlichen Heiltätigkeit und die Aufhebung der ärztlichen Ehrengerichtsbarkeit in Preussen hatten die Sozialdemokratische und die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands zwei hauptsächlich von Aerzten unterzeichnete Anträge im Preussischen Landtag eingebracht. Ihre Begründung ist zwar in der Oeffentlichkeit nicht bekannt geworden, sie ergibt sich aber daraus, dass die Gesellschaftsauffassung beider Parteien grundsätzlich allem widerstrebt, was nach Standesvorrechten oder einer besonderen Standesehre aussieht.

Beide Anträge sind in der ersten Hauptausschusssitzung des Preussischen Landtages abgelehnt worden.

genug gewarnt werden kann, die beste Waffe gegen die hier geschilderten und so sehr gefürchteten Infektionen.

— Untersuchungen über den Einfluß der Lidprobe (Intrapalbebralmalleïnisation) auf die Antikörperbildung bei gesunden Pferden. Von Dr. med vet. **Beller** in Rostock. (Aus dem Landesgesundheitsamt, Abteilung II, zu Rostock. Vorstand: Prof. Dr. **Reinhardt**.)

Die Mitteilungen über die Lidprobe von **Fröhner** und **Habersang** (vergl. 1/2. Heft, Band 31 d. Zeitschr.) erfahren durch die Untersuchungen **Bellers** eine wesentliche Ergänzung.

Nach B. gestaltete sich die Ausführung der Lidprobe nach **Drouin** und **Naudinat** leicht und einfach. Von den 6 zur Verfügung gestellten Versuchspferden brauchte nur eines gebremst zu werden. Bei Benutzung einer kurzen Nadel sind Beschädigungen des Pferdes kaum möglich. Nach französischer Vorschrift wurde ein vor dem Gebrauch mit 3 Teilen physiologischer Kochsalzlösung verdünntes Malleïn verwandt. Zunächst ergab sich, daß die intrakutane Einverleibung von Malleïn bei gesunden Pferden die Bildung von spezifischen Antikörpern auszulösen vermag.

Die Menge der gebildeten Antikörper ist innerhalb gewisser Grenzen von der injizierten Malleïndosis abhängig und tritt am ehesten durch den Agglutinationsversuch in Erscheinung.

Weiter stellte B. fest, daß bei Verwendung von 0,1 kzm des verdünnten Malleïns nach einer Inkubationszeit von 4—8 Tagen die Steigerung der Agglutinine einsetzt und 100 Verdünnungseinheiten und darüber beträgt. Nach 6—9 Tagen tritt ein Rückgang ein. Auf eine innerhalb 4 Wochen nach der ersten Malleïnisation erfolgten zweiten Injektion halten sich die Agglutinine länger im Blute, ohne jedoch höhere Werte zu erreichen. Dieses Ergebnis wird auch durch eine dritte Injektion nicht geändert.

Der Komplementbindungsversuch, welcher nach Injektion von 0,1 kzm verdünnten Malleïns nicht gestört wird, fiel negativ aus. Demnach steht der Anwendung der Lidprobe mit verdünntem Malleïn neben den serologischen Methoden nichts im Wege.

Wenn aber 0,1 kzm **unverdünnten** Malleïns verwandt werden, tritt schon nach einmaliger Injektion eine derartige Zunahme der Agglutinine und der komplementbindenden Antikörper ein, daß dadurch die Blutuntersuchung noch nach mehreren Wochen empfindlich gestört wird.

Vor Abschluß der Blutuntersuchung ist daher bei Anwendung der Lidprobe eine größere Menge Malleïn, als dies die französische Instruktion vorschreibt, nicht zulässig.

○ Zeitschrift für Veterinärkunde 1921. Nr. 5, 7, 8.

— Das Militärveterinärwesen im Kriege 1914/18. Von Stabsveterinär Dr. Curt **Schulze** und Dr. Wilhelm **Otto**.

An Hand von Akten des früheren preußischen Kriegsministeriums und des Generalquartiermeisters (Leit. Chefveterinär) geben die Verfasser einen Ueberblick über das gesamte Veterinärwesen im Kriege und der damit zusammenhängenden Verpflegung der Pferde, des Gasschutzes derselben usw.

Wie Ref. schon Mai 1919 in einer längeren Abhandlung „Die Tätigkeit des Veterinäroffiziers im Felde“ in der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse“ hervorhob, daß alle veterinären Organisationen für den Krieg völlig unvorbereitet waren; und dass dazu ein gewisser Widerstand vonseiten leitender Militärstellen gegen alles, was Militär-Veterinärmedizin und ihre Vertreter betraf, beigetragen hatte, es aber umsomehr zu bewundern ist, daß so Großes erreicht worden ist, so beklagen auch die beiden Verfasser die Geringschätzung, die der Bedeutung des Militär-Veterinärwesens im allgemeinen und besonders für einen Krieg von den verantwortlichen Militärstellen bis Ausbruch desselben beigelegt wurde. Es mag zugegeben werden, daß man nicht mit einem längeren Kriege rechnete und mit dem vorhandenen Pferde- und Viehmaterial im eigenen Lande auszukommen hoffte, und so der Hilfe der Veterinäre kaum zu bedürfen glaubte, so entschuldigt dies doch keineswegs die gänzliche Mangelhaftigkeit aller veterinären Einrichtungen und besonders, wie Ref. auch in obiger Artikelreihe erwähnte, das Fehlen jeder großzügigen Organisation des Veterinär-Offizierkorps, wie es sich später im Kriege von selbst herausbildete und wie es das Sanitätsoffizier-Korps schon lange aufwies. Aber alle Anregungen, die nach **Schulze-Otto** von erfahrenen Veterinäroffizieren und maßgebenden Veterinärdienststellen seinerzeit gemacht worden sind, blieben unbeachtet. Es war ein kurzsichtiger Standpunkt, der die Hauptaufgabe des Veterinärwesens in der Behandlung verwundeter oder sonst kranker Pferde erblickte, der aber nicht die große Gefahr der Seuchen und die Wichtigkeit der Bekämpfung derselben sowohl für die Schlagfertigkeit des Heeres wie für die Ernährung desselben und der Heimat erkannte. Die schweren Folgen haben wir ja leider im Kriege zur Genüge kennen lernen müssen.

Daher erklärt sich die mangelhafte Ausrüstung der Truppen mit dem völlig unzulänglichen, kleinen Pferdearzneikasten und dem kaum nennenswerten Verbandmaterial, daher fehlte es an spezialistisch ausgebildeten Chirurgen, Bakteriologen, Serologen usw. im Anfange, und daher zog die Armee ohne irgend ein Pferdelazarett in das Feld. Und trotzdem diese gewaltigen Leistungen!

Tierseuchenbekämpfung. Auf dem Vormarsch kam es infolge seiner Schnelligkeit nicht dazu, auch wurden außer vereinzelten Druse- und Brustseuchefällen keine Seuchen beobachtet. Letztere hat während des ganzen Krieges im Gegensatz zur Friedenszeit eine nur untergeordnete Bedeutung gehabt.

Rotz. Wie im Frieden, so kamen uns auch im Kriege fast alle Seuchen vom Osten. Anfangs einzeln, trat der Rotz schon im Dezember 1914 im Osten so stark auf, daß bei einem Kavallerie-Regiment 130 Pferde getötet werden mußten. Bald war eine Dezimierung des Pferdebestandes zu erwarten, und dabei fehlte es bis auf das einzige bakteriologische Laboratorium, der Militär-Veterinär-Akademie in Berlin, an Blutuntersuchungsanstalten und vor allem an spezialistisch für diese vorgebildeten Veterinäroffizieren. Trotzdem entstanden im ersten Halbjahr 1915 17 und im folgenden Halbjahr 5 weitere Tierblutuntersuchungsstellen, während Generaloberveterinär Prof. **Troester** in seinem Berliner Institut 60 Veterinäroffiziere ausbilden konnte. Ein Teil dieser Untersuchungsstellen war beweglich und hat sich, besonders für den Osten, sehr bewährt. In Belgien und dem westlichen Kriegsschauplatz gelang es dadurch zuerst, später auch auf dem östlichen, mit seinen stetig neuen Infektionsherden, die Rotzgefahr einzudämmen. Waren vom 16. März bis 15. Mai 1915 in der Heeresgruppe Hindenburg 3493 Pferde wegen Rotz getötet worden, so ging diese Zahl vom 16. August 1915 bis zum 15. September 1915 auf 213 Pferde herunter; im August 1917 wurden im Ostheer nur 14, im Westheer 23, im Januar 1918 im Osten 40, im Westen 51 wegen Rotz getötet. Waren so die Blutuntersuchungen unentbehrlich geworden und von hervorragendem Nutzen, so bewährte sich da, wo eine solche aus bestimmten Gründen nicht angängig war, die Malleïn-Augenprobe, zu der das bakteriologische Laboratorium der Militär-Veterinär-Akademie das nötige flüssige Malleïn lieferte. Nebenher mußte eine Belehrung der Mannschaften über Pferdeseuchen und Bekämpfung einhergehen. Auch die Reagentien für die Blutuntersuchungsstellen wurden von einer einheitlichen Stelle, dem genannten Laboratorium, geliefert. Um auch ein einheitliches Arbeiten in den verschiedenen Untersuchungsstellen zu erreichen, bereiste auf Befehl des K.-M. der Serologe, Stabveterinär Dr **Reinicke**, Mitte 1915 alle Stellen und ein Seuchenkommissar die heimatlichen verseuchten Garnisonen, sowie das unter besonders eigenartigen Verhältnissen tätige Beskiden-Korps. Hier konnte beim Vormarsch in dem gebirgigen Gelände kein Pferd entbehrt werden, und hatte daher der Rotz eine besonders große Ausbreitung gewonnen.

Die eigentliche Seuchenbekämpfung lag natürlich in Händen der Truppe. Anleitung ging von den aus dem Bedürfnisse entstandenen Stellen, den Chef-, Armee, Etappen- usw. Veterinären aus, die darin wahrlich Großes und Vorbildliches geleistet haben. Durch den Chefveterinär wurden die Seuchenmaßnahmen der veralteten Militär-Veterinärordnung für die einzelnen Kriegsschauplätze umgeändert. Das preußische K.-M. gab ferner Merkblätter zur Verhütung der Rotzkrankheit heraus.

Die Hauptmaßnahmen, welche besonders der Vorbeuge gewidmet waren, bestanden: 1. in Pferdebesichtigungen, mindestenen 14 tägig; 2. in Absonderung neu hinzukommender, besonders der Beutepferde; 3. in periodischen Blut- und Malleïn-Augen-Untersuchungen; 4. in einem strengen Verbot, gemeinsamer Tränk- oder Fütterungsvorrichtungen, welche die Hauptquelle der Rotzübertragung bildeten, und 5. in auffallender Kennzeichnung der Seuchengehöfte oder Orte zur Warnung nachfolgender Truppenteile.

Rotzkranke Tiere wurden sofort getötet, verdächtige abgesondert und der ganze Bestand serologisch und allergisch geprüft. Rotzbeobachtungsstationen der Pferdelazarette nahmen die verdächtigen Pferde auf. Der Ausbau der Pferdeblut-Untersuchungsstellen auch in der Heimat, wozu bei dem Mangel an Veterinären Chemiker, Apotheker und Laborantinnen als Hilfskräfte verwandt werden mussten, gestattete schon ab Juli 1915 daß alle aus dem Felde der Heimat wie alle von hier an die Truppe abgegebenen, sowie sämtliche neueingestellten Pferde einer serologischen Untersuchung unterzogen werden konnten. Größere Quarantänestationen, besonders für das Generalgouvernement Warschau und den Bereich der Etappe Oberost, nahmen die frisch angekauften (Landes-) Pferde auf.

Auf Vorschlag des verstorbenen Oberveterinärs Dr. **Jahn** wurde eine Heilung des Rotzes versucht. Die diesbezüglichen Immunisierungs- un Heilversuche wurden von der Militär-Veterinär-Akademie im Einvernehmen mit der Tierärztlichen Hochschule Berlin ausgeführt und Augus 1915 im Grenzgebiet Rußlands (Pojeziovy) ein Lazarett für Heilzwecke aufgestellt mit zirka 200 Pferden. **Ehrlich**, **Wassermann** u. a. sowi verschiedene chemische Fabriken, bekundeten ihr Interesse durch Ueber lassung fast sämtlicher neuerer Heilmittel. An fast 400 rotzkranken Pferden wurden die Versuche angestellt; führten sie auch nicht zur restlosen Lösung der Frage der Heilung des Rotzes, so konnten doch eine Menge anderer wichtiger Untersuchungen ausgeführt werden, zu denen es in Friedenszeiten bei dem geringen Material und den beschränkten Mitteln nie gekommen wäre, z. B. hinsichtlich der Verkalkung der Rotzknoten, der der Bluttuntersuchungsverfahren, der Malleïnherstellung usw.

Als Leiter des Instituts war Stabsveterinär Prof. Dr. Lührs, als Mitarbeiter die Stabsveterinäre Dr. Birnbaum und Dr. Eberbeck bestellt. Dieses äußerst umfangreiche und mustergültige Laboratorium diente dem Chefveterinär Ost außerdem in allen Seuchenfragen als Beraterstelle, sowie auch zur Untersuchung rotzkranker oder verdächtiger Personen im Heere, so daß schließlich eine Umbenennung des Lazaretts mit seinem Institut nötig wurde in: Tierseuchenforschungsstelle Ost. Das Arbeitsfeld durch Einbeziehung sämtlicher Tierseuchen in die Erforschung war allmählich ein sehr großes geworden, wozu noch Futteruntersuchungen, Parasitenforschung usw. kamen.

Etwas später entstand im Westen ein ähnliches, dem Chefveterinär West unterstelltes Institut, die „Untersuchungsstelle West“.

1918 bestanden 25 Blutuntersuchungsstellen, die zusammen mit den Instituten schließlich im Osten auch die Untersuchungen bei den Zivilpferden auszuführen hatten, da diese immer wieder neue Ansteckungsquellen abgaben. So wurde im Gebiete Bialystock-Grodno der gesamte Bestand von über 80 000 Zivilpferden untersucht. Der Erfolg war, daß bei 12 000 ausgehobenen Pferden nur ein einziges sich später als rotzkrank erwies. „Eine solche systematische Gesamtuntersuchung ziviler Pferdebestände ist bis heute noch in keinem Lande der Welt vorgenommen worden.“ Durch die später notwendig gewordene Aushebung von Pferden in der Ukraine, wo der Rotz sehr stark verbreitet war, wurde diese Krankheit von neuem in das Westheer eingeschleppt. Es war eben bei der Masse der Aushebungen nicht möglich, alle Tiere die beiden Quarantänestationen des Ostens passieren und untersuchen zu lassen. Von den untersuchten Pferden waren 9,54 % rotzkrank. Im übrigen gelang es sehr schnell, diesen Einbruch im Westen zu bekämpfen. Durch den Vormarsch in Rußland und die Einstellung ausgehobener Pferde aus Polen, der Krim und der Ukraine stieg natürlich die Zahl der rotzkranken Pferde. 1918 wurden von 4 809 658 Blutproben 11 888 = 0,115 % als rotzig befunden. Gewiß einzig dastehende Leistungen der Untersuchungsstellen!

Die Rotzkrankheit forderte aber auch unter den Heeresangehörigen eine Reihe von Opfern, und zwar sowohl unter den Pferdepflegern wie unter den Veterinäroffizieren. Besonders des Korpsveterinärs beim XXII. Reservekorps, des Oberstabsveterinärs Rakette, sei gedacht, der bis kurz vor seinem Tode seine eigene Krankengeschichte niederschrieb.

„Daß die getroffenen Rotzbekämpfungsmaßnahmen richtig waren, dafür spricht am besten die Tatsache, daß nach erfolgter Organisation während des ganzen Krieges der Rotz, trotz der dauernden Truppenverschiebungen — mit vermehrter Ansteckungsmöglichkeit — in keinem Fall die Truppe operationsunfähig gemacht hat.“

Räude. Einen großen, vereinzelt die Marschfähigkeit einzelner Truppen beschränkenden Einfluß hatte die gleichfalls aus dem Osten eingeschleppte Räude. Aus der Friedenszeit her nur ganz wenigen Veterinären bekannt, war es erklärlich, daß die Seuche anfangs nicht gleich erkannt und für die stark verbreitete Läuseplage im Osten gehalten wurde. Wie beim Rotz, geschah die Ansteckung anfangs in den verseuchten Ställen. In Rußland waren nicht nur die Truppenpferde, sondern auch die der Bauern schon ständig mit Räude behaftet. Solange Oele und Fette vorhanden waren und die Krankheit nicht epidemisch auftrat, gelang ihre Bekämpfung leicht. Das Fehlen der Arzneimittel und das fortwährende Verschieben der Truppen brachte eine derartige Ausbreitung der Seuche, daß Ende 1917 zwei Kavalleriedivisionen mehrere Monate herausgezogen werden mußten, um ihre gründliche Entseuchung durchzuführen.

Ein schnell herausgegebenes Merkblatt des K.-M. machte die Truppen genauer mit der Räude und deren Bekämpfung bekannt. Durch den Chefveterinär Ost, jetzigen Generalstabsveterinär Dr. Grammlich, wurden die Seuchenmaßnahmen der M.-V.-O. für den Krieg umgearbeitet; sie haben auch für die Räudebekämpfung im Westen Geltung erhalten, hier rweitert und den Verhältnissen dieses Kriegsschauplatzes entsprechend geändert durch den Chefveterinär West, jetzigen Generalveterinär a. D. Dr. Ludewig.

Frühzeitige Erkennung und sofortige Absonderung gab den Ausschlag bei der Bekämpfung. Daneben bestand Putzverbot in der ganzen Formation und Verbot des Umstellens, Umspannens sowie des Austausches er Pferde, ferner strengste Reinigung und Desinfektion der Ställe sowie Kennzeichnung derselben. Trotz genauer Unterweisung der Mannschaften nd vielfacher Pferdebesichtigungen nahm die Räude an Ausbreitung u, weil häufig die Truppenführer nicht das volle Verständnis für die Gefahr dieser Seuche hatten. Sie fürchteten durch Abgabe an die Lazarette ihre guten Pferde zu verlieren. Auch die vielen Neuaufstellungen von Formationen trugen zur Verbreitung der Räude bei.

Die für die Behandlung notwendige Schur der Pferde und der Mangel an genügendem Futter, bedingte besonders im Winter bei den meist zu kalten Stallungen einen erheblichen Verlust an Patienten. Durch Einbau von sogen. russischen oder Aufstellen von Schützengrabenöfen wurde versucht, die Kälte zu mildern. In Mazedonien versagte diese Maßnahme infolge des leichten Baues der Ställe. Auch war im Winter die Erkennung des einzelnen Räudefalles infolge des langen Haarkleides schwierig. Im Sommer erwies sich das Biwakieren als ein gutes Vorbeugemittel. Durch Leerstehenlassen konnten die Ställe am besten entseucht werden.

Schließlich mußte aber die Räudebehandlung bei der Truppe unterbunden werden, und es entstanden große Räudelazarette mit einem Bestand von nicht selten über 1000 Pferden. Die Front- und Etappenlazarette reichten nicht aus, und so mußten auch in der Heimat zur Aufnahme der abgestoßenen Räudepferde solche Lazarette errichtet werden. Leider konnte eine sachgemäße Desinfektion der Eisenbahnwagen nicht immer durchgeführt werden.

Von den vielen Ersatzmitteln bewährte sich am besten noch das Petroleum. Die Heißluftöfen bewährten sich — erklärlicherweise — bei der Bekämpfung der Räude nicht, aber sie besserten den Allgemeinzustand der Pferde und machten die Milben der Arzneibehandlung zugänglicher. Sie dienten daher zur Erwärmung der Räudeställe, Desinfektion der Woylachs usw. und Herstellung von Badewasser, auch für die Pferdepfleger. Bei diesen verlief übrigens die Räude harmlos. Winter 1917/18 nahm die Zahl der Erkrankten bedeutend zu, von 19 000 Pferden im Oktober 1917 stieg sie auf 58 000 im Februar 1918.

Als Gründe werden angeführt:

1. Die Ansteckung, besonders in den Ställen der Kampfzone, bestand fort.

2. Es war nicht möglich, ähnlich der Entlausung der Mannschaften, auch alle ansteckungsverdächtigen Tiere durch Behandlung zu entseuchen.

3. Der Mangel an Pferden zwang oft, selbst räudekranke Tiere im Dienst zu behalten.

4. Die militärischen Maßnahmen mußten oft die veterinären kreuzen: große Truppenanhäufungen bei engster Belegung, Wechsel der Truppe, Ausnutzung jedes Dienstpferdes und Unmöglichkeit der Anwendung der Seuchenmaßnahmen während der Kampfhandlung; ja selbst Zuweisung von noch nicht völlig geheilten Pferden aus den Räudelazaretten — es waren eben höhere Gesichtspunkte maßgebend.

(Schluss folgt.)

Schlacht- und Viehhofwesen.

Schlachthausgebühren in Preussen. Das preussische Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 schreibt im § 11 vor, dass für die Benutzung der im Eigentum der Gemeinden stehenden öffentlichen Schlachthäuser Gebühren nur bis zu einer solchen Höhe erhoben werden dürfen, dass durch ihr jährliches Aufbringen die Kosten der Unterhaltung der Anlage und des Betriebes sowie ein Betrag von 8 Prozent des Anlagekapitals und der etwa gezahlten Entschädigungssumme gedeckt werden. Die vorstehend gesperrt gedruckten Worte werden ersetzt durch „ein wirtschaftlich angemessener Betrag zur Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der etwa gezahlten Entschädigungssumme sowie zur Erneuerung vorhandener Anlagen.“

Serbische Schlachtschweine für Deutschland. Nach einem Staatsvertrag liefert Serbien zur Zeit Schlachtschweine nach Deutschland, namentlich Norddeutschland. Täglich treffen etwa 800—1000 Stück in Passau ein. Insgesamt sind daselbst Durchgangstransporte von einer Million Schweinen angemeldet.

Leitsätze für die Tötung der Schlachttiere. Die Kommission des Deutschen Fleischer-Verbandes für humane Tötung der Schlachttiere hat folgende Leitsätze aufgestellt:

I. 1. Die Schlachtmaske ist am empfehlenswertesten, vorausgesetzt, dass sie aus einwandfreiem Material, besonders der Bolzen, hergestellt ist.

2. Bei schweren Schlachttieren ist der Kugelschussapparat nicht zu entbehren, daher in grösseren Schlachthöfen vorrätig zu halten.

3. Es bedarf zurzeit noch der näheren Prüfung, ob die vor dem Kriege zur grossen Vollkommenheit gebrachten Bolzenschussapparate in ihrer heutigen Ausführung den berechtigten Anforderungen entsprechen. Die vom Verband der Deutschen Tierschutzvereine eingesetzte Kommission wird es sich angelegen sein lassen, diese Prüfung vorzunehmen.

II. Zur Regelung der Schlachtungen auf dem Lande soll mit dem Deutschen Fleischer-Verband in Verbindung getreten werden, mit dem Ziele, bei Schlachtviehtötung auf dem platten Lande die Anwendung der Schlachtmaske allgemein zur Durchführung zu bringen, und zwar bei Grossvieh die Schlachtmaske und bei Schweinen den Schlagbolzenschussapparat.

III. Die Erörterung der Schächtfrage soll vorläufig ausser Betracht bleiben.

Vereine und Versammlungen.

Verein der Tierärzte des Regierungsbezirks Düsseldorf. Die Herbstversammlung ist zum 1. Oktober nachm. 2 Uhr nach Düsseldorf (Hansa-Hotel einberufen. Die Tagesordnung ist im „Schwarzen Brett" abgedruckt.

Der Verein preussischer Schlachthoftierärzte hält am 8. und 9. Oktober in Berlin seine XVI. Allgemeine Versammlung ab. Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett".

Der deutsche Veterinäroffizier-Bund hält seine diesjährige, ordentliche Mitgliederversammlung am Freitag, den 21. Oktober im Hörsaal des Heeres-Veterinär-Untersuchungs-Amtes in Berlin, Hannoverschestr. 27, nachmittags 2 Uhr ab. Am Tage vorher findet eine Sitzung des Bundesausschusses nachmittags 4 Uhr im gleichen Lokal statt. Tagesordnung und weitere darauf bezügliche Mitteilungen finden unsere Leser am „Schwarzen Brett".

Hochschulnachrichten.

Giessen. **Arbeitsvermittlungsamt der veterinär - medizinischen Fachschaft.** Die veterinärmedizinische Fachschaft Giessen hat sich neuerdings die Aufgabe gestellt, durch Vermittlung von Famulus- und Vertreterstellen ihren Mitgliedern, die in den letzten klinischen Semestern stehen, Gelegenheit zu praktischer Ausbildung zu geben. Sie hat deshalb ein Arbeitsvermittlungsamt eingerichtet, das nach Rücksprache mit den Dozenten während der Ferien und auch während des Semesters für kürzere oder längere Zeit Vertreter entsendet. Etwaige Anforderungen von Vertretern sind an das Arbeitsvermittlungsamt der veterinärmedizinischen Fachschaft in Giessen, Frankfurterstr. 94, zu richten.

⏃ **Hannover.** **Beginn des Wintersemesters.** Das Wintersemester 1921/22 beginnt am 15. Oktober; die Einschreibungen dazu finden in der Zeit vom 15. Oktober bis einschliesslich 5. November ds. Js. statt.

⏃ **Der Vorbereitungskursus für die kreistierärztliche Prüfung** wird im kommenden Wintersemester in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. Januar abgehalten. Anmeldungen dazu sind an das Hochschulsekretariat zu richten, das auch nähere Auskunft erteilt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Statistik des Fleischbeschaupersonals. Das Preussische Landwirtschaftsministerium hat unter dem 25. August einen Erlass (I A III i 5301) veröffentlicht, wonach erstmalig zum 1. Dezember ds. Js. nach einem beigefügten Muster eine Nachweisung über die in den einzelnen Regierungsbezirken und Kreisen am 1. Oktober 1921 tätigen nichttierärztlichen Fleischbeschauer und Trichinenschauer einzureichen ist.

Führung des Doktortitels durch Militärpersonen. Der Reichswehrminister hat verfügt, dass Offiziere und Soldaten, die den Berechtigungsnachweis zur Führung des Doktortitels oder sonstiger akademischer Grade und Würden erbracht haben, auf ihren Antrag in allen dienstlichen Schriftstücken, Ranglisten usw. unter Beifügung des betreffenden Titels in den üblichen abgekürzten Formen vor dem Namen (hinter der militärischen Dienstgradbezeichnung) zu führen sind.

Vertretung eines Schlachthofdirektors durch einen Friseur. In der „Oberschlesischen Volksstimme" vom 9. September findet sich folgende Lokalnotiz aus Tarnowitz:

„Friseurmeister Nowak hat für Schlachthofdirektor Siegert vertretungsweise die Fleischbeschau im Schlachthause übernommen."

Der Einsender der Zeitung wünscht, dass die Schriftleitung der „T. R." zu obiger Mitteilung einen Kommentar bringe. Wir halten jedes erläuternde Wort hierzu für vollkommen überflüssig.

— **Meldepflicht der Veterinärpersonen.** (Mitteilung der Geschäftsstelle des Ausschusses der Preussischen Tierärztekammern, Hannover, Sallstr. 95.)

Die Herren Kreistierärzte bitte ich davon Kenntnis zu nehmen, dass die in der Verfügung des Landw.-Ministeriums vom 29. Juli 1921 (Gesch. Nr. I A III i 1293) angeordnete Anweisung an die Kreistierärzte, von jeder Niederlassung und von jedem Fortzuge eines Tierarztes Mitteilung zu machen, an den Vorsitzenden der zuständigen Tierärztekammer zu richten ist und nicht, wie bisher in vielen Fällen geschehen, an die Geschäftsstelle des Tierärztekammer-Ausschusses.

Friese,
stellv. Vorsitzender.

— **Reichsunfallversicherung (gesetzl. Zwangsversicherung).** Berufsgenossenschaft für Fahrzeug- und Reittier-Halter. (Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und -Reittierbesitzer.)

Hiermit wird daran erinnert, dass die Nachweisungen des im III. Quartal 1921 gezahlten Entgelts bis zum 3. Oktober denjenigen Ortsbehörden vorzulegen sind, in deren Bezirk die Fahr- usw. Tätigkeit ausgeübt wird.

In das Nachweisungsformular sind nur die darin verlangten Angaben einzutragen. Alle darüber hinausgehenden Bemerkungen (z. B über Vergrösserung oder Verkleinerung der Haltung, das Personal usw.) können seitens der Versicherungsgenossenschaft nur dann rechtzeitig bzw. überhaupt berücksichtigt werden, wenn sie auf besonderem Bogen erfolgen.

Falls der Einfachheit halber halbjährliche (evtl. ganzjährliche) Einreichung der Lohnnachweisungen gewünscht wird, wollen sich die Fahrzeug- usw. Halter mit diesbezüglichem Antrag unmittelbar an die unterzeichnete Stelle wenden.

-S- **Die Wiederausbreitung der Tierseuchen im Freistaat Oldenburg.** Nach dem Bericht des Landesobertierarztes für den Freistaat Oldenburg ist der Rauschbrand wieder häufiger aufgetreten. Den Besitzern von Weiden, auf denen Rauschbrand aufgetreten war, ist, um sich vor Schaden zu bewahren, dringend zu raten, bei allem Jungvieh bis zu 3 Jahren, welches auf diese Weiden gebracht werden soll, vorher die Schutzimpfung gegen Rauschbrand durch einen Tierarzt ausführen zu lassen. Der Rotlauf der Schweine hat sich ebenfalls weiter ausgebreitet und viele Opfer gefordert. Gegen stärkere Verluste durch diese Seuche kann sich der Schweinebesitzer nach den Ausführungen des oldenburgischen Landesobertierarztes nur durch frühzeitige Schutzimpfung der gesunden bzw. Heilimpfung der schon erkrankten Schweine schützen. Bisher ist noch kein Arzneimittel bekannt, durch welches eine Heilung der an Rotlauf erkrankten Schweine früher erzielt wird. Neuausbrüche der Maul- und Klauenseuche sind nicht bekannt geworden. Die Räude der Pferde ist nur auf einem Gehöft neu festgestellt worden. Der Stand der Schafräude ist derselbe. Es bleibt betroffen in 2 Aemtern je 1 Herde. Von Bläschenausschlag der Pferde und Rinder sind 8 Gehöfte neu betroffen. Rotz der Pferde ist nicht neu ermittelt worden.

— **Deutscher Veterinäroffizierbund.**

An alle Mitglieder!

Die in dem Rundschreiben des Vorstandes an alle Mitglieder vom 30. 7. 1921 (Seite 3) gestellten 3 Fragen sind bisher nur von einem kleinen Teil der Mitglieder beantwortet worden.

Der Vorstand bittet nochmals um ihre schleunige Beantwortung, die Stellungnahme aller Mitglieder zu diesen Fragen dringend wendig ist.

Ferner ist die gleichfalls von allen Mitgliedern im obigen Ru schreiben erbetene und unbedingt notwendige Angabe, ob der D. O. Beitrag für 1921, in welcher Höhe, für welchen Zeitraum und welche Ortsgruppe gezahlt ist, bisher nur von einem Teil der Mit der gemacht worden.

Zur Vermeidung von Irrtümern wird bemerkt, dass in dem an Ortsgruppe zu zahlenden bzw. gezahlten D. O. B.-Beitrag für 1921 D. V. O. B.-Beitrag für 1921 nicht enthalten ist.

Um die Einsendung aller noch rückständigen Beiträge zum D O. B. für 1920 und 1921 mittels Zahlkarte auf das Postscheckk 61930, Dr. Adolf Albrecht, Kasserführer des Deutschen Veterinär zier-Bundes, Berlin NW. 7, bis Ende Oktober 1921 wird gebeten.

Da eine Anzahl Rundschreiben als unbestellbar zurückgekom ist, werden diejenigen Mitglieder, die das Rundschreiben vom 30. 21 nicht erhalten haben, um Mitteilung unter genauer Angabe ih Anschrift ersucht.

Der Vorstand des D. V. O. B. (E. V.)
Wöhler,
1. Vorsitzender.

-S- **Die Erhöhung der Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Freistaat Oldenburg.** Mit Wirkung vom 1. September ab hat das oldenburgische Staatsministerium die Gebühren für die Fleischbeschau erhöht. Fortab hat der Besitzer des untersuchten Tieres für die Untersuchung bei Schlachtungen im Inlande für die Beschau vor und nach dem Schlachten zu zahlen zusammen für ein Pferd 20 M (bisher 15 M), für ein Stück Grossvieh 16 M (bisher 10 M), für ein Schwein oder ein Wildschwein einschliesslich Trichinenschau 15 M (bisher 6 M), für ein Schwein ausschliesslich Trichinenschau 10 M (bisher 5 M), für ein Kalb bis zu 3 Monaten 8 M (bisher 5 M), für ein Schaf oder eine Ziege 8 M (bisher 5 M). Zu den Gebühren tritt ein Zuschlag von 4 M, wenn die Untersuchung von März bis September von 6 Uhr morgens, von Oktober bis Februar von 8 Uhr morgens oder wenn sie abends nach 8 Uhr oder wenn sie an einem Sonn- oder Festtage verlangt wird oder wenn die Schlachtung so verzögert wird, dass die Schau 2 Stunden nach dem angegebenen Zeitpunkte der Schlachtung nicht vorgenommen werden kann. Untersucht der Beschauer gleichzeitig mehrere Tiere desselben Besitzers, so hat er von den für die Beschau des zweiten und jedes folgenden Tieres erhobenen Gebühren an die Landeskasse abzuführen für jedes Rind 5 M (bisher 3 M), für jedes Schwein einschliesslich der Trichinenschau 3 M und ausschliesslich derselben 2 M (bisher 1,50 M bzw. 1 M), für jedes Kalb bis zu 3 Monaten 2 M (bisher 1 M), für jedes Schaf oder Ziege 1 M (bisher auch 1 M). Die Tierärzte erhalten fortab in denjenigen Bezirken, für welche sie nicht als ordentlicher Beschauer bestellt sind, für jede Ergänzungsbeschau und jede Beschau bei Notschlachtungen ohne Rücksicht auf die Tiergattung 20 M (bisher 10 Mark).

Verband der Landwirtschaftskammertierärzte und Reichsverband praktischer Tierärzte. Auf seiner diesjährigen Hauptversammlung in Weimar hatte der Reichsverband praktischer Tierärzte als Ausschussmitglied zum Deutschen Veterinärrat Kollegen Dr. Knauer, Direktor der Bakteriologischen Abteilung der Landwirtschaftskammer Königsberg, aufgestellt, weil Dr. Knauer sowohl Mitglied des Reichsverbandes praktischer Tierärzte als auch des Verbandes der Landwirtschaftskammertierärzte ist. Umso grösseres Befremden erregte es im Reichsverbande, als Dr. Schumann von der schlesischen Landwirtschaftskammer, der Wahlvertreter der Landwirtschaftskammertierärzte, seine und Dr. Knauers Stimme für die Gruppe der Staatstierärzte abgab.

Aus einem Entschuldigungsschreiben, das der Verband der Landwirtschaftskammertierärzte an den Reichsverband praktischer Tierärzte gerichtet hat, geht hervor, dass die Stimmenabgabe durch Dr. Schumann in Unkenntnis des letzten Beschlusses seines Verbandes erfolgte. Auf der Wanderversammlung, welche die Vertreter der Bakteriologischen Landwirtschaftskammerinstitute am 9. Juni in Kiel abhielten, ist die Angelegenheit erneut zur Sprache gebracht und von neuem beschlossen worden, dass der Verband der Kammertierärzte einen eigenen Wahlkörper bildet, der sich einstweilen der Gruppe der Freiberufstierärzte anschliesst.

Dieser Beschluss ist durchaus zu billigen. Wenn die Landwirtschaftskammertierärzte Wert darauf legen, auch nach aussen hin zum Ausdruck zu bringen, dass sie gewillt sind, mit den praktischen Tierärzten Hand in Hand zu arbeiten, müssen sie folgerichtiger Weise bei derartigen Abstimmungen auch für die praktischen Tierärzte und deren Verband stimmen. Im Interesse des guten Einvernehmens zwischen praktischen und Kammertierärzten ist daher zu hoffen, dass der „einstweilige“ Beschluss des Verbandes der Landwirtschaftskammertierärzte, die Bestrebungen der praktischen Tierärzte durch seine Stimme zu unterstützen, über kurz oder lang zu einem dauernden führt.

Stand der Tierseuchen. Am 31. August. Es herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche in 226 (15. VIII.: 268) Kreisen mit 800 (989) Gemeinden und 2567 (3204) Gehöften, davon neu 193 (221) Gemeinden und 962 (1078) Gehöfte; Rotz in 30 Kreisen mit 35 Gemeinden und 36 Gehöften, davon neu 14 Gemeinden und 15 Gehöfte; Lungenseuche in 2 Kreisen mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften; Beschälseuche in 19 Kreisen mit 153 Gemeinden und 234 Gehöften; Schweine- und Schweinepest in 173 (162) Kreisen mit 407 (353) Gemeinden und 1406 (705) Gehöften, davon neu 164 (129) Gemeinden und 954 (358) Gehöfte; Räude der Pferde und sonstigen Einhufer in 317 (318) Kreisen mit 779 (808) Gemeinden und 932 (976) Gehöften, davon neu 74 (66) Gemeinden und 92 (83) Gehöfte.

Deutschösterreich

Neue Taxe der Wiener Tierärzte. Die Tierärzte der Stadt Wien haben in einer Versammlung am 28. Juli beschlossen, die bisherigen unwürdigen Honorarverhältnisse dadurch abzuändern, dass als Tarif in Zukunft grundsätzlich das Sechzigfache der vor dem Kriege üblichen Gebührensätze gilt. So kostet jetzt eine Ordination im Hause des Tierarztes mindestens 100—150 K, ein Besuch im Bezirk mindestens 200—300 K.

Stand der Tierseuchen in Tirol. In Tirol herrschte vom 27. August bis 3. September die Maul- und Klauenseuche in 5 Bezirken mit 18 Gemeinden und 30 Gehöften und 37 Weiden, der Rauschbrand in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 17. bis 24. August ds. Js. herrschten in Deutschösterreich: Maul- und Klauenseuche in 34 Bezirken mit 156 Gemeinden und 1120 Höfen, Milzbrand in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, Rauschbrand in 8 Bezirken mit 13 Gemeinden und 15 Höfen, Bläschenausschlag in 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und 8 Höfen, Räude in 38 Bezirken mit 84 Gemeinden und 188 Höfen, Wut in 6 Bezirken mit 7 Gemeinden und 8 Höfen, Schweinepest in 34 Bezirken mit 89 Gemeinden und 147 Höfen, Schweinerotlauf in 34 Bezirken mit 106 Gemeinden und 212 Höfen, Geflügelcholera in 11 Bezirken mit 13 Gemeinden und 34 Höfen.

In der Berichtswoche vom 31. August bis 7. September herrschten folgende Tierseuchen: Maul- und Klauenseuche in 38 Bezirken mit 173 Gemeinden und 1385 Höfen, Milzbrand in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Rauschbrand in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, Bläschenausschlag in 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und 7 Höfen, Räude in 37 Bezirken mit 80 Gemeinden und 181 Höfen, Wut in 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und 5 Höfen, Schweinepest in 35 Bezirken mit 93 Gemeinden und 172 Höfen, Schweinerotlauf in 36 Bezirken mit 107 Gemeinden und 172 Höfen, Geflügelcholera in 14 Bezirken mit 18 Gemeinden und 53 Höfen.

Tschechoslowakei.

Honorar für die Stellvertretung eines beamteten Tierarztes. Die Tierärzte in der Tschechoslowakei sind darin übereingekommen, als Honorar für die Stellvertretung eines beamteten Tierarztes, das von seiten der betreffenden Stadt zu tragen ist, für den Monat mindestens 1500 tschechoslowakische Kronen zu fordern.

Eine Kreisgewerkschaft Südmähren der deutschen Tierärzte wurde am 17. Juli in Grusbach gegründet. Als Vorstand wurde Veterinärrat Kristian-Znaim und prakt. Tierarzt Leyerer-Dürnholz gewählt. Im ganzen sind der Kreisgewerkschaft erst 11 Tierärzte beigetreten, was gerade kein Beweis für das Zusammengehörigkeitsgefühl der deutschen Tierärzte Südmährens ist.

Anerkennung tierärztlicher Diplome. Alle in Wien oder an einer anderen nicht tschechoslowakischen tierärztlichen Hochschule bzw. Fakultät approbierten Tierärzte, die sich nach dem 6. Dezember 1918 zum Zwecke der Ausübung der Praxis im tschechoslowakischen Staatsgebiet niedergelassen haben, sind auf Grund eines Erlasses des tschechoslowakischen Landwirtschaftsministeriums vom 2. März 1920 verpflichtet, bei ihrer Niederlassung eine beglaubigte Abschrift ihres Diploms an die zuständige politische Bezirksbehörde einzureichen, von wo sie zur Nostrifikation an das Landwirtschaftsministerium weitergeleitet wird.

Der Plan der Gründung einer tierärztlichen Wirtschaftsgenossenschaft für die Tschechoslowakei wird zur Zeit von den 300 deutschen Tierärzten dieses Staates eifrig erwogen. Die Vorbereitungen hierzu sind seitens der Reichsgewerkschaft der deutschen Tierärzte in der tschechoslowakischen Republik der Kreisgewerkschaft Teplitz übertragen worden. Auf einen Vortrag des Tierarztes Martin und des Ing. chem. Dittrich war sich die Kreisgewerkschaft in ihrer letzten Sitzung am 3. Juli darin einig, dass die deutschen Tierärzte Mitbesitzer der „Dima“ (Veterinärpharmazeutisches Institut Dittrich, Tierarzt Martin & Co. in Mariaschein bei Teplitz-Schönau) werden müssten. Der Geschäftsanteil soll 500 tschechoslowakische Kronen betragen. Die Gründung der neuen Wirtschaftsgenossenschaft würde einem vorbereitenden Ausschuss übergeben.

Tierärztliche Kommissionen für die Physikatsprüfungen im Jahre 1921. Der Minister für Landwirtschaft ernannte im Einvernehmen mit dem Minister für Schulwesen und Volksbildung den Vorstand der Veterinärabteilung im Landwirtschaftsministerium Ministerialrat Johann Hamr zum Vorsitzenden der Prüfungskommission für die tierärztlichen Physikatsprüfungen in Prag und Brünn, den Landesveterinärre

referenten in Prag Ministerialrat **Bouza** und den Staatsveterinäroberinspektor Jaroslav **Honzalek** in Prag zu Mitgliedern der Prüfungskommission in Prag, den Staatsveterinäroberinspektor Karl **Premus** in Prag zum Ersatzmann in dieser Kommission, den Landesveterinärreferenten in Brünn Staatsveterinäroberinspektor Josef **Zivotsky** und den Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Brünn Antonin **Hruza** zu Mitgliedern sowie den Dozenten an der Tierärztlichen Hochschule in Brünn Dr. Franz **Sevcik** und den Staatsveterinäroberinspektor Andreas **Doubrava** in Brünn zu Ersatzmännern der Prüfungskommission daselbst.

„Fleischuntersuchung" statt „Fleischbeschau". Bei Beratung des Entwurfes für ein Fleischbeschaugesetz in der tschechoslowakischen Tierärztekammer hatte Schlachthofdirektor **Dr. Hauptmann**-Warnsdorf den Antrag gestellt, für den Begriff „tierärztliche Fleischbeschau" die Bezeichnung „Fleischuntersuchung" gesetzlich festzulegen. Die Kammer nahm den Antrag an und gab ihn an die Regierung weiter. Fast zu gleicher Zeit brachte Tierarzt **Dr. Rotter**-Mährisch Schönberg bei der Regierung den Antrag ein, im Gesetzestext durchweg, soweit es sich um Tierärzte handelt, den Ausdruck „Fleischuntersuchung" und „Fleischuntersucher" anzuwenden, dagegen, soweit es sich um Laien handelt, die bisherigen Bezeichnungen „Fleischbeschau" und „Fleischbeschauer" beizubehalten.

Die Frage wird bekanntlich auch in Deutschland zur Zeit lebhaft besprochen. Während man in Süddeutschland (**Müller**, v. **Ostertag**) vom Standpunkt der geschichtlichen Entwickelung aus, in der die Opfer- und Fleischbeschau seit den ältesten Zeiten ein ehrenvolles Vorrecht der Könige, Priester und bevorzugter Stände war, für die Beibehaltung des historischen Ausdruckes „Fleischbeschau" eintritt, fordert man in Norddeutschland (**Junack**) eine sprachliche Unterscheidung der fachkundigen wissenschaftlichen Beurteilung des Fleisches gegenüber der mehr empirischen Beschau durch halbgebildete Laien.

Der Forderung **Hauptmanns**, **Rotters** und **Junacks** schliessen wir uns durchaus an. Gegen die Beibehaltung der einheitlichen Bezeichnung „Fleischbeschau", insofern dieselbe eine ausschliesslich tierärztliche Betätigung darstellte, wäre nichts einzuwenden. Da jedoch hierbei auch Laien angestellt sind, ist ein verschiedener Ausdruck für den verschiedenen Grad fachlicher Tätigkeit hinreichend begründet.

Schweiz.

Vollziehungsverordnung des Kantons Tessin zum Tierseuchengesetz. Der schweizerische Bundesrat hat unterm 3. September der Vollziehungsverordnung des Kantons Tessin vom 27. Dezember 1920 zum schweizerischen Bundesgesetz betr. die Bekämpfung von Tierseuchen vom 13. Juni 1917 unter einigen Vorbehalten die Genehmigung erteilt.

An Tierseuchen wurden in der **Berichtswoche vom 29. August bis 4. September** neu gemeldet: **Maul- und Klauenseuche** aus 6 Kantonen mit 8 Bezirken mit 9 Gemeinden und 11 Gehöften; **Rauschbrand** aus 7 Kantonen mit 18 Bezirken mit 27 Gemeinden; **Rotlauf der Schweine** (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 13 Kantonen mit 55 Bezirken mit 114 Gemeinden und 151 Gehöften; **Milzbrand** aus 4 Kantonen mit 5 Bezirken mit 5 Gemeinden; **Tollwut** aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und **Geflügelcholera** aus 2 Kantonen mit 4 Bezirken mit 4 Gemeinden.

In der **Berichtswoche vom 5. bis 11. September** 1921 neu gemeldet: **Maul- und Klauenseuche** aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden und 4 Gehöften bzw. Weiden; **Rauschbrand** aus 10 Kantonen mit 22 Bezirken mit 29 Gemeinden und 33 Gehöften; **Rotlauf der Schweine** (einschliesslich Schweineseuche) aus 15 Kantonen mit 57 Bezirken mit 93 Gemeinden und 116 Gehöften; **Milzbrand** aus 2 Kantonen mit 3 Bezirken mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften; **Geflügelcholera** aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Anna **Schweitzer** in Rövenich mit dem Tierarzt Dr. Wilhelm **Joist** in Cöln.

Vermählt: Tierarzt Dr. Kaspar **Altenbrunn** in Hildesheim mit Fräulein Margarete **Pieper** daselbst.

Geboren: eine Tochter: dem Tierarzt Wilhelm **Roloff** in Derenburg (Harz).

Druckfehlerberichtigung. In den Leitartikel der letzten Nummer, betitelt „Herr Schmaltz und ich", haben sich einige Setzerfehler eingeschlichen. Obwohl wir unsern Lesern zutrauen, dass sie diese Fehler bei der Lektüre des Artikels bereits selbst berichtigt haben, möchten wir nicht verfehlen, sie an dieser Stelle richtig zu stellen:

Seite 761, rechte Spalte, Zeile 11 und 12: „so" und „diese Behauptung" fällt weg.

Seite 762, linke Spalte, Zeile 1: ihm (statt: ihn) zum Lehramt verholfen hatte, und hat („hat" ist einzufügen) als Vorsitzender . . .

Dieselbe Seite und Spalte, Zeile 35: einer Welt von (statt: voll) Feinden.

Zum Ehrenmitglied des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins ernannt wurde der prakt. Tierarzt Josef **Engler sen.** in St. Georgen in dankbarer Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen und erfolgreichen Tätigkeit für die Landwirtschaft.

Tödlicher Unglücksfall. Bei der Untersuchung seines eigenen Pferdes wurde der prakt. Tierarzt Emil **Waldschütz** in Kerstlingerode (Hannover) von dem Tier mit dem Huf gegen den Schädel geschlagen, wobei die Schädeldecke zertrümmert wurde. Der Tod trat am nächsten Tage ein.

Einstellung eines Verfahrens gegen einen Schlachthofdirektor. Vor Jahresfrist erregte die Nachricht, dass gegen den Bezirkstierarzt **Sallinger** in Neumarkt (Oberpfalz) und den städtischen Hallmeister **Götz** Anklage wegen Uebertretung des Nahrungsmittelgesetzes erhoben worden sei, ungeheures Aufsehen. Es wurde ihnen zum Vorwurf gemacht, aus dem städtischen Schlachthause **Fleisch von verendeten Schweinen** verabreicht zu haben. Nun wurde das Verfahren nach peinlichster Prüfung gegen beide wieder eingestellt. Den Schaden aus dieser haltlosen Anzeige hat nun die Schlachthofkasse zu zahlen, denn **Götz** war seines Amtes enthoben und der Ersatz dafür verursachte eine Mehrausgabe von 15 000 Mark. **Götz** wurde durch Stadtratsbeschluss wieder in sein Amt eingeführt. Bezirkstierarzt **Sallinger** hat sich inzwischen nach Landshut (Nby.) versetzen lassen.

— **Nachruf.** Wiederum hat sich das Grab über ein liebes Mitglied geschlossen. In der Vollkraft seiner Jahre verstarb als Opfer seines Berufes, infolge Hufschlages an einer Schädelfraktur am 3. September d. J. der prakt. Tierarzt Emil **Waldschütz** in Kerstlingerode, Landkreis Göttingen (approb. 1909). Der Verewigte war ein guter Praktiker, ein stets hilfsbereiter und uneigennütziger Berater, ein pflichtgetreuer und bescheidener Mann, der sich in seinem Praxisbezirke grösstes Vertrauen und allgemeine Hochachtung erworben hatte. Ein Beweis hierfür waren die kostbaren Blumen- und Kranzspenden und die grosse Beteiligung. Auch die Tierärzte des Stadt- und des Landkreises Göttingen erwiesen ihrem so jäh aus dem Leben gerissenen Kollegen die letzte Ehre. Der tiefgebeugten Gattin, die jetzt mit drei unmündigen Kindern alleinsteht, wurde durch den Vorsitzenden des Generalvereins namens der Mitglieder der unterzeichneten Vereine die herzlichste Teilnahme ausgedrückt.

Göttingen,
Hannover, im September 1921.

Tierärztlicher Generalverein	Verein der Tierärzte
für die Provinz Hannover.	des Reg. Bez. Hildesheim.
Dr. Esser.	**Friese.**

Die deutschen Kriegsverluste unter den Veterinäroffizieren und Unterveterinären. Das „Militärwochenblatt" veröffentlicht jetzt die deutschen Kriegsverluste nach den vorläufig im August 1921 abgeschlossenen Feststellungen. Die Leser der „T. R." interessieren davon in erster Linie die Verluste des deutschen Veterinärkorps. Von den Veterinäroffizieren und Unterveterinären wurden gemeldet als verwundet insgesamt 158, als tot 183. Der Gesamtverlust beträgt mithin 341.

Hiermit muss man die Zahl der Tierärzte und Studierenden der Tiermedizin vergleichen, die während des Krieges im Feld- und Heimatheer Veterinärdienste ausgeübt haben. Das aktive Heer verfügte bei Kriegsausbruch über 800 Veterinäroffiziere. Aus Reserve, Landwehr und den Ungedienten kamen 3800 hinzu, sodass von 7200 deutschen Tierärzten rund 4600 (= 64%) Rang und Stellung eines Veterinäroffiziers bekleideten. Dazu traten noch 754 Feldhilfs- und Feldunterveterinäre. Die Gesamtstärke des deutschen Veterinärkorps betrug somit — ungerechnet der später hinzugekommenen Veterinärgehilfen — rund 5354.

Gesamtverlust verhält sich mithin zur Gesamtstärke wie 1 zu 15,73.

Sehenswürdigkeiten in Berlin. Treptow-Sternwarte. ittwoch, 21. September 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" ilme). — Sonnabend, 24. September 8 Uhr: „Wunder des hneeschuhs" (Filme). — Sonntag, 25. September 4 Uhr: „Wan- rungen durch Italien" (Filme); 6 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" ilme); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme). — Dienstag, . September 8 Uhr: „Gibt es ein Leben auf dem Monde?" (Vortrag it Lichtbildern von Herrn Direktor Dr. Archenhold). — ittwoch, 28. September 7½ Uhr: „Wanderungen durch die In- strien der Deutschen Reichswerke" (Vortrag mit Lichtbildern von rrn Dr. H. Spethmann). — Donnerstag, 29. September Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme).

Mit dem grossen Fernrohr werden bei klarem Wetter und Auftreten n Flecken von 2—½6 Uhr die Sonne, von 5½—11 Uhr Mond, Dop- lstern, Fixstern oder Ringnebel in der Leier beobachtet. Führungen rch das astronomische Museum finden täglich von 2 Uhr nachm. 8 Uhr abends statt.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Dr. **Hientzsch**, Gustav, lizeitierarzt in Berlin, im Kriege Stabs- und Regiments-Veterinär des ldart. Rgts. Nr. 280, das Eiserne Kreuz 1. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. **Pschorr**, ilhelm, Veterinärrat im Ministerium des Innern in München, zum zirkstierarzt in Traunstein (Oby.).

Sallinger, August, Bezirkstierarzt in Neumarkt (Opf.), als lcher nach Landshut (Nby.).

Dr. **Tempel**, Max, Veterinärrat, städt. Obertierarzt, Direktor der idt. Fleischbeschau in Chemnitz (Sa.), zum Leiter des städt. Schlacht- l.s daselbst.

✠ **Tschechoslowakei:** **Chalupa**, Franz, Sektionsrat im Land- rtschaftsministerium in Prag, zum Ministerialrat.

Trdlica, Rudolf, Staatsobertierarzt in Münchengrätz (Böhmen), n Staatsveterinärinspektor in der 7. Rangklasse in Pressburg ng.).

Zu prov. Staatstierärzten in der 10. Rangklasse rden ernannt:

die Tierärzte **Prokop**, Jaroslew; **Sedlacek**, Jan; **Sikora**, rl und **Vymazal**, Heinrich.

Zu Veterinärassistenten in Prag wurden ernannt:

die Tierärzte **Bicek**, **Bubenicek**, **Pospisil** und Dr. bek.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. **Bauer**, Walter, aus Berlin, in Stade (Hannov.) niederge- sen.

Diedenhofen, Josef, in Speicher (Eifel) (Rheinpr.), nach weiler (Mosel) (Rheinpr.).

Dr. **Gilbricht**, Erich, in Berlin, nach Zeven (Hannov.).

Dr. **Heinick**, Alfred, in Bonn (Rheinpr.), in Lavesloh (Han- er) niedergelassen.

Dr. **Kaufmann**, Eugen, in Schiefbahn (Kr. M. Gladbach) einpr.), nach Düsseldorf (Rheinpr.).

Dr. **Knöfel**, Reinhard, in Breslau (Schles.), nach Kreuzburg erschles.).

Landshut, Siegfried, aus Neumark (Westpr.), in Kattowitz erschles.) niedergelassen.

Dr. **Milbradt**, Otto, in Pudewitz (Pol.), nach Vietz (Brdbg.).

Dr. **Neufeld**, Fritz, aus Pferdsfeldersheim, in Albisheim (Rpf.) lergelassen.

Reetz, Gustav, in Schönsee (Kr. Briesen) (Polen), nach Bienen- lel (Kr. Uelzen) (Hann.).

Dr. **Schmidtmann**, Adolf, aus Würzburg, in Flein (Württ.) lergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Den Charakter als Generalveterinär erhalten: G. O. V. d. Ldw. a. D. Prof. Dr. **Hagemann** (Oskar) in n, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Bonn), **Lübke** (Johannes) Königsberg i. P., Herzog Albrecht-Allee 32, früher in der Landw. Aufgeb. (I Königsberg).

Den Charakter als Generaloberveterinär er- lten: die O. St. V. a. D. **Zeitz** (Rudolf) in Magdeburg, früher n Fa. R. 4, **Brühlmeyer** (Georg) in Charlottenburg, Schiller- sse 73 I, früher beim Fa. R. 8, **Böhland**, (Wilhelm) in Wies- en, Schlichterstr. 15, früher beim Fa. R. 27.

Den Charakter als Generaloberveterinär und Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. t. Offiz. erhält: der O. St. V. a. D. **Rathje** (Max) in tatt, früher beim Fa. R. 30.

Den Charakter als Generaloberveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Vet. Offiz. des Beurlaubtenstandes erhält: der O. St. V. d. Res. a. D. Dr. **Klute** (Hermann) in Berlin W. 30, Eisenacher Strasse 119, früher in der Res. (V Berlin).

Den Charakter als Oberstabsveterinär erhalten: der St. V. a. D. **Jerke** (Max) in Leobschütz, früher beim H. R. 6; der St. V. d. Res. a. D. Dr. **Foth** (Ernst) in Bischofsburg, Kreis Rössel, Ostpr., früher in der Res. (Tilsit).

Den Charakter als Oberstabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiz. erhält: der St. V. d. Ldw. a. D. Dr. **Hennig** (Ernst) in Aschersleben, Hecklingerstr. 2, früher in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika, zuletzt in der Landw. 1. Aufgeb. (Aschersleben).

Den Charakter als Oberstabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Vet. Offiz. des Beurlaubtenstandes erhalten: die St. d. Res. a. D. **Kuhn** (Ephraim) in Pomehrendorf, Kreis Elbing, früher in der Res. (Deutsch-Eylau), Dr. **Jost** (Johannes) in Berlin NW., Thomasiusstr. 25, früher in der Res. (V Berlin); die St. V. d. Ldw. a. D. **Wenzel** (Friedrich) in Limburg a. L., früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Limburg a. L.), **Majewski** (Walter) in Schlawe, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Schlawe), **Reineck** (Karl) in Saarburg, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Saarlouis), Dr. **Pflugmacher** in Gross-Wartenberg, Bez. Breslau, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Oels).

Den Charakter als Stabsveterinär erhalten: der O. V. a. D. Dr. **Voss** (Walter) in Bremen, Sögestr. 58, früher bei der Train-Abt. 14, die O. V. d. R. a. D. Dr. **Weineck** (Kurt) in Königsee, Thür., früher in der Res. (Gera), Dr. **Knoblauch** (Cornelius) in Duisburg, Brauerstr. 15, früher in der Res. (Duisburg); der O. V. d. Ldw. a. D. **Davidsohn** (Hermann) in Tilsit, Schenkendorfplatz 11, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Lötzen).

Den Charakter als Stabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet. Offiziere erhalten: die O. V. a. D. Dr. **Ebner** (Joseph) in Hohenhameln, Kreis Peine, früher beim Jäg. R. z. Pf. 3, Dr. **Bannasch** (Karl) in Leuchten bei Oels, früher beim D. R. 8, zuletzt in der Res., **Fuchs** (Max) in Berlin NO, Hufelandstr. 4, früher beim D. R. 26, zuletzt beim Rw. Pion. Batl. 5, **Reckewell** (Walter) in Schneidemühl, Sicherheitspolizei, früher beim Fa. R. 17, zuletzt bei der Befehlsstelle VI (Schwere Art.-Abt. 2).

Den Charakter als Oberveterinär erhalten: die V. d. R. a. D.: **Braun** (Peter) in Honnef-Sieg, früher in der Res. (Giessen), **Stettin** (Werner) in Stendal, Altendorfstr. 13, früher in der Res. (Stendal), Dr. **Rademacher** (Karl), in Zerbst, Alte Brücke 5, früher in der Res. (Giessen), Dr. **Keil** (Fritz) in Berlin-Baumschulenweg, Schraderstr. 16 I, früher in der Res. (V Berlin).

Den Charakter als Veterinär erhalten: die U. V. d. R. a. D. **Meyer** (Erwin) in Berlin W 15, Düsseldorferstr. 71, **Linkies** (Georg) in Tilsit, Reitbahnstr. 2.

Die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der akt. Vet Offiz. erhalten: der O. St. V. a. D. Dr. **Sturhan** (Hermann) in Paderborn, früher beim H. R. 8; der O. St. V. d. Ldw. a. D. **Wiesner** (Friedrich) in Königsberg i. Pr., Brahmstrasse 38, früher bei der Militär-Lehrschmiede in Königsberg i. Pr., zuletzt in der Landw. 2. Aufgeb. (II Königsberg); der St. V. a. D. **Ochmann** (Robert) in Gemünden, früher beim D. R. 15.

Die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Vet. Offiz. des Beurlaubtenstandes erhalten: die O. St. d. Ldw. a. D. Dr. **Vosshage** (Albert) in Meschede, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Meschede), **Harde** (Arnold) in Badbergen, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Lingen); der St. V. d. R. a. D. **Radke** (Karl) in Kiel, Knooperweg 173, früher in der Res. (Kiel); die St. V. d. Ldw. a. D.: **Lohbeck** (Heinrich) in Duisburg, früher in der Landw. 1. Aufgeb. (Duisburg), Dr. **Eichler** (Alfred) in Ronneburg S. A., zuletzt in der Landw. 1. Aufgeb. (Altenburg), **Heckmann** (Gustav) in Nümbrecht, früher in der Landw. 1. Aufgebots (Deutz).

Versetzt: die O. V. Dr. **Fischer** beim Art. R. 6 zum R. R. 15, Dr. **Scheffrahn** beim R. R. 15 zum Art. R. 6.

Verabschiedet aus dem akt. Heeresdienst: der O. V. Dr. **Kappes** mit dem 31. August 1921.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Giessen: Herr **Daum**, Engelbert, aus Niedermoos.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** **Bach**, Alfred, in Lengenfeld (Vogtl.) (Sa.) (1984).

Gross, Heinrich, Stadttierarzt a. D. in Stuttgart (Württ.) (1862).

Ruoff, Eugen, Geh. Hofrat, Hoftierarzt in Stuttgart (Württ.) (1867).

Waldschütz, Emil, in Kerstlingerode (Hannov.) (1909).

Kunze, Oskar, Oberveterinärrat in Chemnitz (Sa.) (1874).

Ortmann, Wilhelm, in Domslau (Kr. Breslau) (Schles.) (1888).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unseren Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M 1.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M 3.—**, ein Freikuvert und von denjenigen Herren **Kollegen**, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

341. Abgabe der Fleischbeschau an Privattierärzte. Wann tritt diese Abgabe gemäss preussischem Ministerialerlass vom 27. März ds. Js. (Nr. 22 der „T. R." 1921) sinngemäss ein? Der hiesige beamtete Tierarzt meint, der Erlass träte erst am 1. April 1922 in Kraft, weil zu diesem Termin der Bericht an das Ministerium fällig wird.

prakt. Tierarzt N.

342. Kartei für Tierärzte. Welcher Kollege kann mir eine speziell für Tierärzte geeignete Kartei empfehlen und von wo ist sie zu beziehen?

prakt. Tierarzt B.

343. Schroten der Schweine. Welcher Kollege kann Auskunft geben über das sog. Schroten von weiblichen Schweinen, um durch Verhinderung der Brunst ohne Kastration die Mastfähigkeit zu steigern?

prakt. Tierarzt Dr. A.

344. Verfütterung weisser Speisebohnen. Sind weisse Speisebohnen in irgend einer Form zum Verfüttern geeignet? In welcher Form und an welche Tiere?

prakt. Tierarzt Dr. A.

345. Gewichtsverlust des Fleisches durch Kochen. Welcher Gewichtsverlust entsteht durch das Kochen der Schweine?

prakt. Tierarzt Dr. H.

346. Lieferung von Schweineschmalz in Fässern. Welcher Kollege ist in der Lage, einige leistungsfähige Firmen zu nennen, die Schweineschmalz in Fässern nach Schlesien zu Konkurrenzpreisen regelmässig liefern können? Für Auskunft im voraus besten Dank.

prakt. Tierarzt Dr. H.

347. Formulare zum Auslandsfleisch-Beschaubuch. Von wem und zu welchem Preise sind Formulare für das Auslandsfleisch-Beschaubuch nach der im „Schröter" auf Seite 216 angegebenen Anweisung zu bekommen?

Schlachthofdirektor v. W.

348. Honorierung von Tierärzten an landwirtschaftlichen Winterschulen. Wie hoch ist die Vergütung anderenorts pro Lehrstunde festgesetzt? Gibt es für diesen Unterricht ein besonderes Lehrbuch?

prakt. Tierarzt G.

349. Jahresbeiträge zu amtstierärztlichen Vereinen. Ich frage hiermit an, wie hoch die Beiträge zu den amtstierärztlichen Vereinen in Norddeutschland sind.

Der Verein, dem ich bisher hier in Bayern angehörte, forderte 100 M Jahresbeitrag einschl. Beitrag für die Fachgewerkschaft der Verwaltungsbeamten. Da mir dieser Betrag über die wirklichen Bedürfnisse des Vereins hinauszugehen schien, schickte ich nur 60 M ein und wurde daraufhin vom Vereinsausschuss aus dem Verein einstimmig ausgeschlossen.

Wie würden an meiner Stelle andere Kollegen gehandelt haben?

Bezirkstierarzt B.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

231. Ausfuhr nicht beschauten Fleisches aus dem Beschaubezirk in Bayern. (Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) In einem genau so gelagerten Falle habe ich einen Entscheid der Regierung herbeigeführt.

Die Regierung hat nach § 17 der Ausführungsbestimmungen A zum Reichsgesetz vom 3. Juni 1900 betreffend Schlachtvieh- und Fleischbeschau entschieden: die Fleischbeschau hat möglichst im Anschluss an die Schlachtung zu erfolgen und ist — abgesehen von öffentlichen Schlachthöfen — tunlichst von demselben Beschauer (§ 3, Absatz 5) auszuführen, welcher die Schlachtviehbeschau vorgenommen hat.

Vor der Besichtigung durch den Beschauer ist eine Zerlegung des geschlachteten Tieres nicht gestattet usw. Die Haut muss im Zusammenhang mit dem Tierkörper bleiben.

Der § 2, Ziffer 1 Absatz 2 bestimmt, dass die Beschau sofort nach der Ausweidung zu erfolgen hat, auch bei Notschlachtungen.

Oberveterinärrat Grün, Königshofen im Grabfeld.

236. Nachforschungen nach einem Kollegen. (Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Aus Kollegenkreisen ist keine Antwort auf die Frage nach dem Verbleib des Sanitätstierarztes Heinrich **Neffgen** aus Frankfurt a. M.-Rödelheim erfolgt. Auch der Verlag S. **Calvary & Co.** in Berlin, in dem **Neffgen** vor Jahren als Beitrag zur Geschichte der Tierheilkunde der alten Aegypter eine Uebersetzung und Erläuterung des Veterinärpapyrus von Kahun herausgegeben hat, teilt uns auf unsere Anfrage mit, dass er seit mindestens 16 Jahren nichts mehr von Herrn **Neffgen** gehört habe. Demnach muss der Koll als im Ausland verstorben, zum mindesten aber als verschollen gel

Schriftleitung.

243. Schiefe Stellung eines Ohres nach Einreibung mit Warzensal Bengen. (Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Warzen i Ohre des Pferdes hätten durch den Tierarzt operativ entfernt werd müssen. Warzensalbe **Bengen** ist doch nur durch Tierärzte zu b ziehen, und hätte der betreffende Tierarzt entweder die Salbe selb einreiben oder dem Besitzer genaue Verhaltungsmassregeln geb müssen. Doch hat man die Wirkung dieser Warzenmittel nie in d Hand, und deshalb durften Warzen im Ohre nicht auf diese Wei sondern nur auf operativem Wege entfernt werden; hier liegt Fehler. Haftbar zu machen ist wohl niemand, es käme hier event. der betreffende Tierarzt in Frage. Korrigieren lässt sich Sache event. nur durch einen Einschnitt in das Narbengewebe tägliches Ziehen und Massieren des Ohres. Von Paraffin-Injektio verspreche ich mir keinen Erfolg.

Dilline.

289. Schadenersatzanspruch eines Abdeckers an einen Tierarzt. (Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Mir ist derselbe F vorgekommen; auf die Beschwerde bez. Ersatzansprüche gab ich in d Verhandlung an, dass ich die Zerlegungen lege artis mache, wie ich als Student gelernt habe. In der Folgezeit habe ich keine Beschwerd wieder bekommen.

Dr. B.

292. Verfütterung von Biertrebermelasse. (3. Antwort auf die i Nr. 33 gestellte Frage.) Biertrebermelasse ist in frischem, unverdo benem Zustande ein gutes Futtermittel. Melasse wird jedoch bal schimmlig, dumpf und multerig. Ich habe tödliche Darmerkrankunge erlebt bei Pferden, die mit verdorbener Melasse gefüttert wurden.

Künstlich getrocknete Futtermittel sind oft schwarz, weil sie bei Trocknen mit überhitzten Metallflächen in Berührung gekommen u verbrannt sind. Getrocknete Biertreber sollen eine helle Farbe u einen frischen an Malz erinnernden Geruch haben. Alle getrockneten Futtermittel sollen hellfarbig sein.

Oberveterinärrat Grün, Königshofen in Grabfeld.

299. Verwertung der Abfälle der Schlachttiere (Antwort auf die i Nr. 34 gestellte Frage.) Wenden Sie sich an die Firma **Natter & Co.**, chem. Fabr., München 19.

Dr. H.

300. Pulverisieren von Hühnereiern. (Antwort auf die in Nr. gestellte Frage.) Lange schon vor dem Kriege, Ende des vorigen Jah hunderts kamen sowohl getrocknetes Eiweiss in kristallklaren Schupp als auch getrocknetes Eigelb in Pulverform in den Handel. Beides a fand wenig Anklang. Im Kriege ist stellenweise getrocknetes Eigelb e folgreich verkauft worden. Die Trocknung kann nur in dazu gee neten Apparaten erfolgen. Ich bezweifle aber, dass solche heute no hergestellt werden. Vielleicht sind noch von früher her derartige Ap rate zu haben. Dazu wäre es nötig, sich bei Maschinenfabriken, Trockenapparate bauen, zu erkundigen.

Ob sich das Trocknen von Eiweiss und Eigelb heute lohnt, l sich nicht sagen, wahrscheinlich nur, wenn die Trocknung durch tourdämpfe erfolgt.

Die Chinesen bringen schon wieder konserviertes Eigelb und Eiw in grossen Fässern, wie vor dem Kriege, nach Deutschland.

A. **Beeck**, Lektor für Geflügelzucht an der Universität Halle (Sa

301. Versicherung zur Deckung der Erbschaftssteuer. (Antwort die in Nr. 34 gestellte Frage.) Versicherungen zur Deckung der E schaftssteuer werden vielfach abgeschlossen. Es kann hierzu nicht die reine Todesfall-Versicherung, sondern auch die Versicherung den Todes- und Erlebensfall verwendet werden. Wir verweisen Einfachheit halber auf unser Rundschreiben vom 15. November nebst einem Auszug aus dem Erbschaftssteuer-Gesetz sowie uns Tarif II C und stehen ebenso wie alle unsere Geschäftsstellen den teressenten bei Angabe ihres genauen Geburtsdatums mit weiteren künften kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit gern zur Verfüg

Deutsche Lebensversicherungs-Bank
Zweigniederlassung Berlin
der Frankfurter Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft

309. Veterinärdienst eines Ziviltierarztes bei militärischen Fo tionen. (2. Antwort auf die in Nr. 35 gestellte Frage.) Wenden sich unter Darlegung der näheren Umstände an den Interessenve der tierärztlichen Beamten und Angestellten der Schutzpolizei in Pr sen. Geschäftsstelle Berlin-Neukölln, Bergstr. 24 II r. Fernruf: Neukölln 9600; von dort erfahren Sie alles Gewünschte.

H.

(3. Antwort.) Bei der Sipo, deren Veterinärdienst ich vers beträgt das Mindestgehalt monatlich 200 M. Bei grösserer Pfe zahl steigt die Vergütung pro Kopf und Monat auf 14,85 M. Summen sollen festgesetzt sein. Dienstlich habe ich täglich den Stall bezw. die Pferde zu besichtigen.

Dr. J.

312. Malignes Oedem. (2. Antwort auf die in Nr. 30 ges Frage.) Bei allen infektiösen Erkrankungen lokaler wie allgem Art sollte, zumal wenn spezifische Behandlungsmethoden versagen nicht existieren, die unspezifische Immunitätsbehandlung (unspezif Proteinkörpertherapie) versucht werden.

Wichtig sind hierbei: Frühzeitiger Beginn bei akuten Infekti Unterschiedliche Dosierung, je nachdem der Fall akut oder chr.

st. Versager in der unspezifischen Therapie sind zweifellos oft auf alsche Dosierung zurückzuführen.

Bei malignem Oedem wie überhaupt bei Wundinfektionen ist neben der unspezifischen Behandlung die chirurgische (spalten, desinfizieren) ngezeigt.

Ueber alle Fragen auf dem Gebiete der Proteinkörpertherapie gegen die von der Chemischen Fabrik **Beiersdorf & Co.** in Hamburg 30 über Aolan herausgegebenen Broschüren gute Auskunft.

St.

313. Eigenartige Kälberkrankheit (Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Die skizzierte Erkrankung kann auch ich alljährlich — bisweilen auch bei Kühen — beobachten. Mit befriedigendem Erfolg, auch bei recht jungen Kälbern, lasse ich die Kehlgegend täglich zwei- bis dreimal mit einem kräftigen Hautreizmittel einreiben und hinterher jedesmal einen Beutel mit feuchtem, heissem Kartoffelbrei anlegen und mit einem Wolltuche bedecken. Daneben innerlich Kreosot und Tannin in Lösungen. Auffallende Besserung meist schon nach 1—3 Tagen, ber völlige Heilung folgt.

Dr. **Buschbaum-Thedinghausen.**

316. Entfernung von Fremdkörpern aus dem Schlund von Schweinen. (2. Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) In den 3 Fällen, welche ich bis jetzt zur Behandlung bekommen habe, ging ich folgend vor: Die Tiere wurden in eine hundesitzige Stellung gebracht, in dieser gehalten, und zwischen die Backenzähne des geöffneten Maules wurde ein Stück glatten Holzes eingeschoben. Nun ging ich mit dem Hengstekatheter, in welchen die Einlage wegen der grösseren Steifheit belassen wurde, ein und schob vorsichtig den steckengebliebenen Fremdkörper in den Magen. In allen drei Fällen handelte es sich um schlecht zerkleinerte Kartoffeln, welche beim gierigen Fressen im Schlunde stecken blieben. Das Herabstossen mit dem Katheter ging ganz gut. Sofort nach dem Beseitigen des Fremdkörpers frassen die Tiere weiter.

Dr. E. **Blazek-Jamnitz** (Mähren).

319. Chronisch abszedierende Phlegmone bei Maultieren. (Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Sollte es sich vielleicht um Lymphangitis epizootika handeln, bei deren längerem Bestehen schwer heilbare sklerotische Formen auftreten? Ich darf auf den Artikel in Nr. 37 und 38 der „T. R." von Dr. **Atzinger** über „Neuzeitliche Behandlung der L. e." verweisen.

Maultiere sind für die Proteinkörpertherapie nicht weniger geeignet als andere Tiere.

Bei jeglicher Proteinkörpertherapie — ganz gleich ob Eigenblut oder Aolan — ist streng auf die Dosierung zu achten. Mehr und mehr stellt sich heraus, dass die Dosis von ganz erheblichem Einfluss auf den Heilprozess ist. Mehr als bisher sollte daher auch in allen Krankheitsberichten die Dosierung angegeben werden. Wenn die Dosis auch oft individuell vorgeschrieben wird, so gilt doch allgemein der Grundsatz: Bei akuten Fällen hohe, bei chronischen niedere Dosen oder, bei gleichen Dosen, diese in kurzen Abständen beim akuten Fall und in längeren beim chronischen.

St.

320. Thürpil — ein Geheimmittel? (2. Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Die Firma Cl. **Lageman**, chemische Fabrik in Aachen hat den früheren Namen „Thüringer Pillen" wegen häufiger Nachahmung in Thürpil umgeändert. Thürpil wird nach der Angabe des Dr. **Ertl-Ziemethausen** (T. R. 29/1920) nach folgendem Rezept hergestellt: Rp. Kort. granat. 40,0, Aq. dest. 400,0, Mazera per dies II diger. per horas II, Filtra et koqua ad 10,0, Myrobalan. 7,5, Extr. Rosar. 2,0, Gummi. et Sakchar. aa 1,0. M. f. pil. XXIV. Da diese Pillen schwer löslich sind, wird neuerdings Thürpil in leicht löslicher Tablettenform dargestellt.

Dr. C. **Blazek-Jamnitz** (Mähren).

(3. Antwort.) Die gleiche Frage ist bereits einmal im Fragekasten der „T. R." gestellt (T. R. Nr. 6/1906, Seite 26) und mit „nein" beantwortet worden (T. R. Nr. 7/1906, Seite 54). Damals verneinte ein Tierarzt Dr. F. die Frage vom rein wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus. Da man sie aber neuerdings auch vom steuerfiskalischen Standpunkte aus (Umsatz- bzw. Luxus-Steuer, siehe den Aufsatz des Herrn Dr. J. A. **Hoffmann** in Nr. 25 der „T. R.", 1921, Seite 479) stellen kann, so bliebe die Antwort auch noch von diesem Gesichtspunkte aus zu erteilen. — Auch diese Frage ist zu verneinen, denn das Mittel trägt keine der Eigenschaften an sich, die in dem obengenannten Aufsatz in der „T. R." niedergelegt, bzw. im § 15 des Umsatzsteuergesetzes für die Geheimmittel-Eigenschaften gefordert werden. Seine Zusammensetzung ist in der breitesten Oeffentlichkeit seit 1894 durch die Fachpresse und die Drucksachen der Fabrik fortgesetzt bekannt geworden. Die Anzeigen der Fabrik haben in ihrem Wortlaut nichts marktschreierisches und behaupten auch nichts, was das Mittel nicht hält. Der Preis ist zudem ein durchaus angemessener; er ist im Vergleich mit anderen ähnlichen Mitteln sogar als ein billiger zu bezeichnen. — Somit ist auch nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes die Frage, ob Thürpil als Geheimmittel anzusehen sei, **zu verneinen.**

Cl. **Lageman-Aachen.**

(4. Antwort.) Das von der Firma Clemens **Lageman** in Aachen hergestellte Thürpil ist **kein** Geheimmittel. Es setzt sich aus folgenden absolut ungiftigen und unschädlichen Stoffen zusammen: Kort. Granat. 40,0; Aqu. dest. 400,0; mazera per dies II, digere per horas II, filtra et koque ad 10,0; Myrobalan. 7,5; Extr. Rosar. 2,0; Gumm. 1,0; Sacch. 1,0; M. f. pil. XXIV.

Wollen Sie sich eingehender über das Präparat informieren, so lesen Sie nach in der „Tierärztlichen Rundschau" 1920, Nr. 29, S. 432. Der Artikel enthält alles, was einen Tierarzt interessieren kann.

Dr. E.

323. Entschädigung bei Tollwut. (1. Antwort auf die in Nr. 37 gestellte Frage.) Nach § 13 des preussischen Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz und § 7 der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen des Landwirtschaftsministers vom 12. April 1912 hat die Feststellung des Krankheitszustandes bei den für die Entschädigung in Betracht kommenden Seuchen so bald als möglich im Wege der Zerlegung durch den zuständigen beamteten Tierarzt zu erfolgen. Ueber den Untersuchungsbefund hat der beamtete Tierarzt einen Bericht aufzunehmen, der als Unterlage für den Entschädigungsantrag dient. Für Tiere, bei denen eine Zerlegung nicht stattgefunden hat, kommt nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen eine Entschädigung nicht in Frage, sofern nicht der Minister für Landwirtschaft eine Ausnahme zulässt. Ob bei Tollwut die Zerlegung des Tieres **allein** den Ausschlag geben soll, oder ob die Diagnose noch durch einen Tierversuch zu sichern ist, liegt ganz im Ermessen des Kreistierarztes, da § 12 des Viehseuchengesetzes bestimmt, dass die Impfprobe — in diesem Falle also die Ueberimpfung von Gehirnmasse — vorzunehmen ist, wenn der beamtete Tierarzt eine solche Massnahme der grösseren Sicherheit halber für erforderlich hält.

B.

(2. Antwort.) Nur wenn von dem tollwutkranken oder verdächtigen Tiere (gleichgiltig, ob Hund, Katze oder Pferd) Menschen gebissen worden sind, hat der beamtete Tierarzt nach V. A. V. G. Anlage B § 21 sofort nach der Zerlegung das Gehirn an die zuständige Untersuchungsstelle einzusenden. Sonst ist dies weder gesetzlich vorgeschrieben noch üblich, und keinesfalls darf die Entschädigung hiervon abhängig gemacht werden. Die Feststellung des für die Entschädigung in Betracht kommenden Krankheitszustandes erfolgt nach A. B. A. G. § 7 durch eine Untersuchung des Tieres in Wege der Zerlegung nach Massgabe der Anweisung für das Zerlegungsverfahren bei Tierseuchen. Die Untersuchung liegt demjenigen beamteten Tierarzte ob, in dessen Amtsbezirke sich das Tier zur Zeit des Todes oder der Tötung befunden hat. Selbstverständlich hat der beamtete Tierarzt der Zerlegung persönlich beizuwohnen, weil es sonst die vorgeschriebene Niederschrift über den Zerlegungsbefund, die dem Entschädigungsantrage beigefügt werden muss, nicht wahrheitsgemäss abfassen kann. Der Stellvertreter des dortigen beamteten Tierarztes scheint sich über das Tierseuchengesetz nicht recht im Klaren zu sein.

Simon, Kreistierarzt a. W. in Görlitz.

324. Abdeckereibegriffe „schlachtbar" und „abgestanden". (Antwort auf die in Nr. 37 gestellte Frage.) Pferde, die einen unheilbaren Knochenbruch sich zugezogen haben, gehören dem Abdecker. Sie fallen unter die „ganz unkurablen Pferde" im Sinne des Abdeckerei-Publikandums vom 29. April 1772. Das Landesveterinäramt hat unterm 3. September 1920 ein Gutachten in einer Prozesssache abgegeben, in dem es behauptet, dass ein schlachttaugliches und zur menschlichen Nahrung geeignetes Pferd nicht als abgestanden anzusehen sei. Dieses Gutachten **widerspricht** nach einer Entscheidung des Landgerichtes Insterburg (Aktenzeichen S. 2. 194/1920, Urteil verkündet am 18. April 1921) den massgeblichen Auslegungsgrundsätzen.

In der Begründung der Entscheidung wird ausgeführt, dass entscheidend ist, ob ein Knochenbruch unheilbar ist oder nicht. Nur im ersteren Falle unterliegt er dem Abdeckereizwange. Die Beweislast trifft den Abdecker.

Der Regel nach ist ein Knochenbruch unheilbar. Nur bei jungen Pferden ist, wenn es sich um einen nicht komplizierten Bruch handelt, zuweilen eine Heilung möglich. So das Landesveterinäramt.

Lassen Sie sich Nr. 16 (Jahrgang 1921) der „Zeitschrift für das gesamte Abdeckereiwesen", Verlag von **Ulrich**, Eberswalde, Weite Umgebung Nr. 8, kommen.

F.

325. Stelle zur Untersuchung von Geheimmitteln. (2. Antwort auf die in Nr. 37 gestellte Frage.) Die richtige Stelle zur Untersuchung eines Geheimmittels ist das pharmazeutische Institut der nächsten tierärztlichen Hochschule. Genauer tierärztlicher Begleitbericht ist mit einzusenden.

H. G.

330. Anstrich der Innenauskleidung von Gaszellen. (Antwort auf die in Nr. 37 gestellte Frage.) Als Anstrich für die Innenflächen von Gaszellen aus Eisenblech habe ich sehr gute Erfahrungen mit einem säurefesten Lack gemacht, welcher von der Maschinenfabrik Arthur **Vondran-Halle a. S.** geliefert wird. Ich empfehle Ihnen, mit der genannten Fabrik in Verbindung zu treten.

G.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Ein neues Preisverzeichnis der bekannten Firma **Abraham Dürninger & Co. in Herrnhut**, hergestellt nach einem künstlerischen Entwurf von Professor Ludwig Hohlwein, München, liegt unserer heutigen Zeitung bei.

Wir empfehlen genaue Beachtung des Prospektes, da das Angebot jedem Raucher grosse Vorteile bietet. (788)

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Suche für 1. Oktob. bis Ende Dezemb. approb. tücht. **Vertreter.** Off. mit Geh.-Ansprüch. an (791)
Distr.-Tierarzt **Wöhner, Hornbach** (Pfalz).

Bezirkstierärztlicher Praktikant.

920 approb junger Tierarzt, seither bei Praktikern tätig, **sucht** ofort **Praktikanten-Stelle** bei Bezirkstierarzt in Gegend mit reier Viehzucht — am liebsten Algäu.

Angebote mit Bedingungen unter H. 798 an die „Tierärztliche undschau“, Berlin-Friedenau. (798)

Kleinere Praxis mit Ergänzungsfleischbeschau in herrh geleg. Gegend Mitteldeutschlands (Badeort) zu **vertauschen** gen eine gute Praxis in kath. Gegend.

Offerten unter P. K. 786 an die „Tierärztliche Rundschau“, erlin-Friedenau. (786)

Erfahrener Tierarzt **sucht** bis Mitte Oktober Stelle als **Vertreter** oder **Assistent** womöglich für längere Zeit. Geleenheit mit weitgehender chirurgischer Tätigkeit bevorzugt. Pferdezarett.

Gefl. Angebote unter P. 797 an die „Tierärztliche Rundschau“, erlin-Friedenau“. (797)

Gute Praxis sucht jüngerer, unverheirateter, kapitalkräftiger, ev. Kollege am liebsten in Schlesien. Einarbeiten und spätere Uebernahme mit ev. Grundstück, Garten (auch Landwirtschaft) sw. wäre erwünscht. Nur gute Existenzmöglichkeit kommt in etracht.

Angebote unter B. C. 795 an die „Tierärztliche Rundschau“, erlin-Friedenau. (795)

Die **Kreistierarztstelle des Kreises Oldenburg** mit dem mtssitz in **Lensahn** ist zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind nter Beifügung des Approbationsscheins, des Zeugnisses über die blegung der Staatsprüfung und eines Lebenslaufs binnen 14 Tagen n mich zu richten. Für Kreistierärzte genügt die Beibringung ines Lebenslaufs.

[illegible], den 10. September 1921. (787)

Der Regierungspräsident.

Wir richten Depots ein

unserem Seuchenbekämpfungs- und Desinfektionsmittel

WREDAN.

Frei sind noch die Bezirke: Hamburg m. Schleswig, Rheinland-Vestfalen, Schlesien, Württemberg, Badeen, Posen.
iteratur: Centralblatt für Bakteriologie und Parasitenkunde;
Tierärztl. Rundschau Nr. 39/1921.

Gefl. Angebote von Herren, die sich der Organisation widmen önnen, an (796)

Chem. Laboratorium Geesthacht-Hamburg.

Verein der Tierärzte des Reg.-Bez. Düsseldorf.

Einladung

u der am Sonnabend, den 1. Oktober 1921 2 Uhr n Hansa-Hotel (Hotel-Eingang), Düsseldorf (am Bahnhof) stattindenden

Herbstversammlung.

Tagesordnung:

. Wahl eines neuen Vorsitzenden.
. Kassenbericht und Kassenprüfung.
. Erhöhung der Beiträge.
. Erhöhung der Taxe. (Es wird gebeten, die Rechnungen vom 1. Oktober vorläufig noch zurückzuhalten, damit die neuen Sätze, die sofort nach der Versammlung durch Rundschreiben mitgeteilt werden sollen, denselben noch zugrunde gelegt werden.)
. Bakteriologische Fleischbeschau (Ref.: Herr Luckmann-Duisburg).
. Abstammung und Entwickelung unserer Haustiere (Ref.: Herr Wigge-Düsseldorf).

Die Damen der Herren Kollegen werden eingeladen, dem letzn Vortrage beizuwohnen. Anschliessend findet geselliges Zusamensein in den Hotelräumen statt.

Der Vorstand.

Bettelhaeuser, II. Vorsitzender.
Herberg, 1. Schriftführer.

Verein preussischer Schlachthoftierärzte.

Einladung zu der am 8. und 9. Oktober 1921 in Berlin stattfindenden XVI. allgemeinen Versammlung.

Tagesordnung:

Sonnabend, den 8. Oktober 1921: I. nachmittags pünktlich 3 Uhr, Versammlung im Direktionsraum, Berlin, Cöthenerstrasse 1—4.
a) Filmvorführungen über Verwertung und Zucht des Schweines, Milch und Milchverwertung.

II. nachmittags 6 Uhr: Versammlung im Institut für Nahrungsmittelkunde der Berliner Tierärztlichen Hochschule, Luisenstrasse 56:
b) Vereinsangelegenheiten.
c) Standesfragen.

Sonntag, den 9. Oktober 1921, vormittags 9 Uhr, Versammlung im Institut für Nahrungsmittelkunde der Berliner Tierärztlichen Hochschule.
a) Austausch von Erfahrungen über Milchversorgung und Milchuntersuchung in den Städten. Berichterstatter Dr. **Meyer**-Mülheim.
b) Abänderung des Fleischbeschaugesetzes. Berichterstatter Dr. **Henschel**-Berlin.
c) Die Nachuntersuchung des tierärztlich voruntersuchten Fleisches in Schlachthofgemeinden. Berichterstatter **Ilgner**-Elbing.
d) Verschiedenes.

Für Erfrischungen im Institut für Nahrungsmittelkunde ist gesorgt. — Sondereinladungen werden nicht versandt.

Der Vorstand.

Goltz, I. Vorsitzender, Berlin O 67.
Dr. Junack, I. Schriftführer, Berlin O 67.

Deutscher Veterinäroffizier-Bund.

I. Der Bundesausschuss des Deutschen Veterinäroffizier-Bundes wird gemäss Vorstands-Beschluss zu einer Sitzung am

Donnerstag, den 20. Oktober 1921, nachm. 4 Uhr

im Hörsaal des Heeres-Veterinär-Untersuchungs-Amtes, Berlin, Hannoversche Strasse 27 einberufen.

II. Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Veterinäroffizier-Bundes wird zum

Freitag, den 21. Oktober 1921

im Hörsaal des Heeres-Veterinär-Untersuchungs-Amtes, Berlin, Hannoversche Strasse 27, einberufen.

Beginn der Sitzung pünktlich 2 Uhr nachmittags.

Erforderlichenfalls wird die Sitzung am nächsten Tage fortgesetzt.

Tagesordnung.

1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.
2. Kassenbericht und Kassenprüfung.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Vorstandswahl.
5. Festsetzen des Haushaltsplanes für 1922.
6. Satzungsänderungen.
   a) Festsetzen des Mitgliedsbeitrags für 1922;
   b) Aenderung des § 11 der Satzungen über die Zusammensetzung des Vorstandes, sowie des § 16 über die Beschlussfähigkeit des Bundesausschusses.
7. Antrag des Ausschusses der Landesgruppe Bayern des D. V. O. B. über die Auflösung des Deutschen Veterinäroffizier-Bundes und Neugründung einer Veterinär-Abteilung im D. O. B. mit möglichster Selbständigkeit.
8. Eingehen einer Arbeitsgemeinschaft mit dem D. O. B. und B. D. S. (Bund deutscher Sanitätsoffiziere).
9. Sonstige Anträge.

Derartige Anträge bittet der Vorstand umgehend an die Geschäftsstelle des D. V. O. B., Charlottenburg, Kantstrasse 150 a, einzureichen.

Um zahlreiches Erscheinen zu dieser für die Zukunft des Bundes entscheidenden Sitzung wird dringend gebeten.

Der Vorstand des D. V. O. B. (E. V.)

Wöhler 1. Vorsitzender.
Dr. Maas 1. Schriftführer.

Meerschweinchen
weisse und bunte **Ratten** und **Mäuse** sowie **Kaninchen,**
Katzen und **Federvieh** liefert für wissenschaftliche Zwecke
Herbert Korte, Berlin O. 112,
Simplonstr. 45 II, Am Bahnhof Stralau-Rummelsburg. (794.)

---

erkaufe: 1 Wessel-Kastrierzange um 180 M,
1 Emaskulator n. Stevens um 150 M,
Instrumente gut erhalten.
Tierarzt G. Freundorfer, Falkenstein i. Opf. (793)

Die neue, von Gaszellen unabhängige SO_2-Behandlung unter gleichzeitiger Mitwirkung von kolloidalem Schwefel
D. R. P. angem. (792)

Sulfargil für Wunden, Mauke, Sommerwunden usw.
Novargil für Hufkrebs
Totalisator Schafwaschpulver gegen Räude, Zeken u. alles Ungeziefer

Hervorragende klinische Heilerfolge!

Kaban, Chem. Fabrik G. m. b. H.
Wandsbek.

Haben Sie Aussenpraxis?

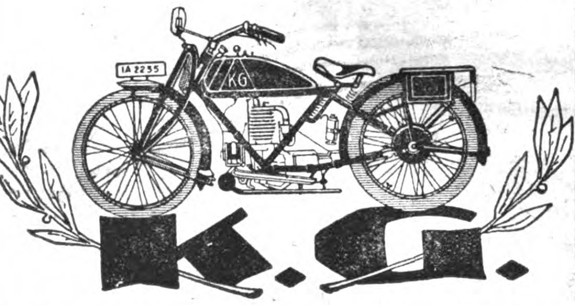

Kardanantrieb 4 PS Wechselgetriebe 3 Gänge

Motorräder
ist das **billigste, schnellste** und
zuverlässigste Verkehrsmittel

Generalvertrieb:
Motorfahrzeug-Gesellschaft Hallström & Nicolai
Charlottenburg 4, Dahlmannstrasse 32.
Tel.: Steinplatz 10382/14268 Tel.-Adr.: Nimotages Berlin
(782)

Die neuartige Staupebehandlung (664.)

Mercaffin
D. R. P.
Bei Darmstaupe u. anderen Magen- u. Darmerkrankungen
Originalkarton: 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm
Originalglas: Tabletten

Merpon
D. R. P.
Bei Lungenstaupe, wie überhaupt bei eintretendem Fieber, Lungenentzündung und Herzschwäche
Original-Röhre zu 15 Tabletten

Kynodal
ges. gesch.
Bei nervöser Hundestaupe zur symptomatischen Behandlung
Original-Röhre zu 20 Tabletten
Original-Karton zu 3 Ampullen à 10 ccm

Literatur: **Mercaffin.** Berlin. Tierärztl. Wochenschrift 1920, Nr. 23; Tierärztl. Rundschau 1921, Nr. 6; Tierärztl. Rundschau 1921, Nr. 15; Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1921, Nr. 17; Deutsche Tierärztl. Wochenschrift 1921 Nr. 18 * **Kynodal.** Tierärztliche Rundschau 1921, Nr. 14
Merpon. Berl. Tierärztl. Wochenschrift Nr. 25; Deutsch-Oestr. Tierärztl. Wochenschrift Nr. 11.

Chemisch-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.

Perleberger Impfstoffwerk G.m.b.H. zu Perleberg

Wir empfehlen unser

staatlich geprüftes „Perleberger Rotlaufserum“
mit Impfversicherung gegen feste Prämie von M 2,— für jedes Stück, sowie **unsere sämtlichen Sera und Bakterienpräparate.**

Insbesondere unser
ERGOTROPIN **ERGOLACTIN**
zur Ausführung der modernen Proteinkörpertherapie.
Man verlange unsere neueste Preisliste! (607,18)
PERLEBERGER IMPFSTOFFWERK, G. m. b. H., zu PERLEBERG.

TUBERKULOSAN

Das Tuberkulosan Burow, ein keimfreies, aus verschiedenen Erregern der hämorrhagischen Septikämie hergestelltes Bakterienpräparat, findet in der Jetztzeit bei der Bekämpfung der Rindertuberkulose besonderes Interesse.

Die Behandlung mit Tuberkulosan Burow bezweckt:

1. Rinder im Anfangsstadium der Tuberkulose zu heilen.
2. Tiere, welche durch ihren schlechten Allgemeinzustand dem Besitzer nur geringen oder gar keinen ökonomischen Nutzen bieten, in relativ kurzer Zeit so weit wiederherzustellen, daß sie wieder einen brauchbaren Bestandteil des betreffenden Tierbestandes darstellen, sei es als Schlachtware, sei es durch erhöhte Milchergiebigkeit, sei es durch anderweitige bessere wirtschaftliche Ausnutzung.

Beides wird erreicht durch ein- bis zweimalige Impfung in der verhältnismäßig kurzen Zeit von einigen Wochen bis zu drei Monaten.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

Lager: Promedika, Berlin W. 9, Linkstrasse 20. — Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56/59.
Heinrich Davids, München, Herbststrasse 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart.

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. **Teleph. 18995.**

(629.)

Das Kraftfahrzeug des Praktikers ist das Einspurzwergauto Lomos.

Automobilmässig ausgerüstetes Motorrad.

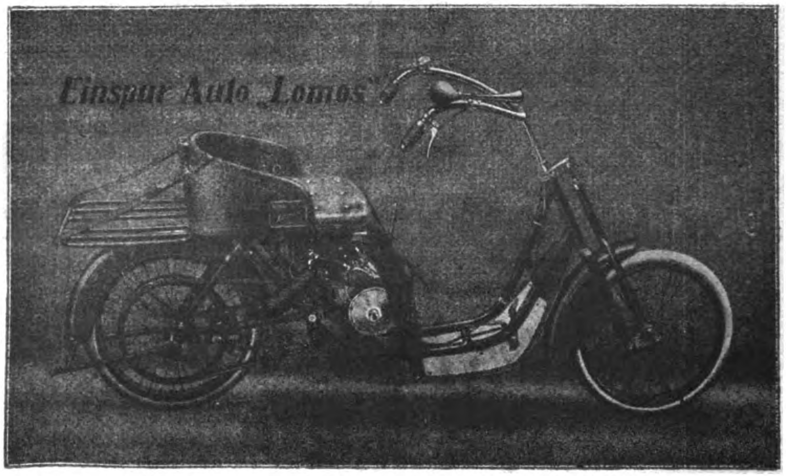

Macht das Fahren zum Vergnügen.

Leistungsfähigkeit etwa 3 PS. Geschwindigkeiten **5—35 km.**

Brennstoff und Oelverbrauch zusammen etwa 5 kg auf 200 km.

Aktionsradius etwa 200 km.

Nähere Auskunft und Verkauf durch **Rieger, Uetze (Hannover).**

(751.)

Wir sind beauftragt, aus dem Nachlass eines erstorbenen Kollegen nachstehende Bücher zu erkaufen.

Die Zusendung erfolgt nur unter Nachnahme nd Porto zu Lasten des Bestellers.

Verlag der „Tierärztlichen Rundschau“.

itken, The Science and Practice of Medicine, 2 vols. geb. Philadelphia 1872	M 10,—
rchiv für wissensch. und prakt. Tierheilkunde, Bd. 1 u. 2. (Jahrg. 1875 u. 76) gebunden, zusammen	„ 6,—
rzt, der praktische, Jahrg. 1871—1876, in 3 Bde. geb. zusammen	„ 5,—
aranski, Anleitung zur Vieh- u. Fleischbeschau, 1880, geb.	„ 2,—
aumeister, Die tierärztliche Geburtshilfe, 4. Aufl. 1861, geb.	„ 2,50
illroth, Die allgemeine chirurgische Pathologie u. Therapie in 50 Vorlesungen. 4. Aufl. 1869, geb.	„ 4,—
uch, Praktikum der patholog. Anatomie für Tierärzte u. Studierende. 2. Aufl. 1899, geb.	„ 4,—
alton, A Treatise on Human Physiology. 4. Ausg. 1867, geb.	„ 3,—
ieckerhoff, Die Pferdestaupe, 1882, geb.	„ 2,50
„ Die Krankheiten des Pferdes, 1885, geb.	„ 12,—
rdmann u. Hertwig, Tierärztliche Rezeptierkunde und Pharmakopöe. 2. Aufl. 1868, geb.	„ 2,—
rdt, Die Rotzdyskrasie und ihre verwandten Krankheiten usw. 1863, geb.	„ 5,—
ick, Die medizinische Physik, 2. Aufl. 1866, geb.	„ 3,—
itzinger, Der Hund und seine Rassen. Mit 6 Tafeln Abbildungen usw. 1876, geb.	„ 6,—
lügge, Ferment und Mikroparasiten. Mit 65 Abbildungen, 1883, geb.	„ 4,—
rick, Grundriss der antiseptischen Wundbehandlung für Tierärzte, 1890, geb.	„ 2,—
rick, Tierärztliche Operationslehre, 1906, geb.	„ 15,—
riedberger u. Fröhner, Lehrbuch der klinischen Untersuchungsmethoden. 3. Aufl. 1900, geb.	„ 9,—
riedberger u. Fröhner, Lehrbuch der speziellen Pa-Pathologie u. Therapie, 3. Aufl., 1862, geb.	„ 30,—
röhner, Lehrbuch der Arzneimittellehre, 2. Aufl., 1890, geb.	„ 8,—
röhner, Arzneiverordnungslehre für Tierärzte, 1890, geb.	„ 6,—
röhner, Compendium der speziellen Chirurgie für Tierärzte, 2. Aufl., 1900, geb.	„ 6,—
röhner, Lehrbuch der Toxikologie, 1890, geb.	„ 4,—
erlach, Handbuch der gerichtlichen Tierheilkunde, 1862,	
urlt, Handbuch der vergl. Anatomie der Haussäugetiere. Neubearbeitet von Leisering u. Müller, 5. Aufl., 1873, geb.	„ 10,—
urlt, Anatomie der Hausvögel. Mit 5 lith. Tafeln, 1849, geb.	„ 2,50
utenäcker, Die Lehre vom Hufbeschlag, 1884	„ 1,—
ager, Kommentar zur Pharmakopoea germanika. Mit zahlreichen Holzschnitten 1873/74, 2 Bde., geb.	„ 20,—
arms, Lehrbuch der tierärztlichen Geburtshilfe, 1867, geb.	„ 2,—
ering, Kynosophie oder Vollständiges Handbuch für jeden Hundeliebhaber, 1876, geb.	„ 2,—
ering, Handbuch der tierärztl. Operationslehre, 2. Aufl., 1866, geb.	„ 4,—
ermann, Grundriss der Physiologie des Menschen, 3. Aufl., 1870, geb.	„ 5,—
ertwig, Handbuch der praktischen Arzneimittellehre für Tierärzte, 5. Aufl., 1872, geb.	„ 4,50
ertwig, Prakt. Handbuch der Chirurgie für Tierärzte, 2. Aufl., 1859, geb.	„ 5,—
ertwig, Krankheiten der Hunde und deren Heilung, 2. Aufl., 1880, geb.	„ 3,—
ufschmied, Der, 7. Jahrg. 1889, geb.	„ 1,—
iger, Seuchenfestigkeit und Konstitutionskraft und ihre Beziehungen zum spezif. Gewicht des Lebenden, 1878, geb.	„ 2,—
hne, Der Laien-Fleischbeschauer, 2. Aufl., 1901, geb.	„ 3,—
ästner, Die Reitkunst. Mit Abbildungen. 2. Aufl., 1872, geb.	„ 3,—
itt, Lehrbuch der pathol. Anatomie der Haustiere, 2. Aufl., 1900—1901, 2 Bände, geb.	„ 25,—
Kitt, Wert und Unwert der Schutzimpfungen gegen Tierseuchen. Mit 14 Abb., 1886, geb.	„ 4,—
Koch, Enzyklopädie der gesamten Tierheilkunde und Tierzucht, 11 Bände, geb.	„ 50,—
Köhne, Handbuch der allgemeinen Pathologie für Tierärzte, 1871, geb.	„ 5,—
Kraus u. Pichler, Encyklopädisches Wörterbuch der Staatsarzneikunde, 4 Bände, 1872—1878, geb.	„ 30,—

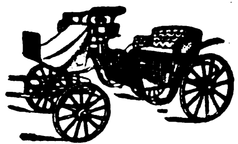
Die allgemein beliebten, leichten, schneidigen und doch äusserst stabilen
Thüringer [683,]
Doktor-Wagen
liefert in bester Ausführung mit abnehmbarem Bock und 1 Gummistoffschossdecke komplett zum Anspannen M 6450.
Weidaer Wagen- und Maschinenfabrik G. m. b. H., Weida i. Th. 4.

Die Zerreissung des Ligam. teres.
Broschüre von Dr. med. vet: Otto Heinrich, Garmisch (Oberbay.).

Behandelt eine einfache und sichere Methode zur Heilung der Hüftgelenks-Distorsion, -Subluxation und -Luxation beim Rind.
Preis: M 6,— und Porto.
Zu beziehen vom Verfasser durch Nachnahme. (500,)

Sarcoburyl
nach Kreistierarzt Veterinärrat **Bury**-Berlin.
Das bekannte wirksamste **Räudemittel.**
Hof-Apotheke zum Bär, Potsdam.
Telegr.-Adresse „Sarcoburyl“.
Versand nur an und durch Tierärzte. (543,)

Ohne Berechnung der durch die Sanktionen verursachten Zollabgaben
liefern wir

Neguvon
Räudemittel

1 Liter M 16,50 (ausschl. Kanne)

Tolid | Wundstreupulver
(verbesserte Dakin-Methode)

Pulbit | Antidiarrhoicum

Istizin vet. | Purgans

Literatur und Proben stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung.
[616,2] **Leverkusen** bei Köln a. Rh.
Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21.

Weitere Preisermässigung für Rotlaufserum.

PROREVETA
Schutz-Marke

Ab 26. Juli
Rotlaufserum M 420,— netto pro Liter.
Impfversicherung gegen feste Prämie von M 2,— pro Schwein.
Schadenersatz in voller Höhe des Wertes.

„Proreveta".
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte
G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Humboldthaus.
Fernsprecher: Amt Norden 4691—4694.
Telegramm-Adr.: Prorevetages, Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerks.
Andere Sera auf Wunsch zu Originalpreisen.
(603,²)

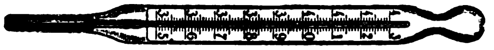

Fieberthermometer — Minuten — Maximal, **amtlich geprüft,** oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich, 12 zm lang, in sauberer Ausführung, in ff. Pappschiebehülsen M 78,—, in Nickelbüchsen M 84,— per Dutzend.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (605,₂] Gegründet 1871.

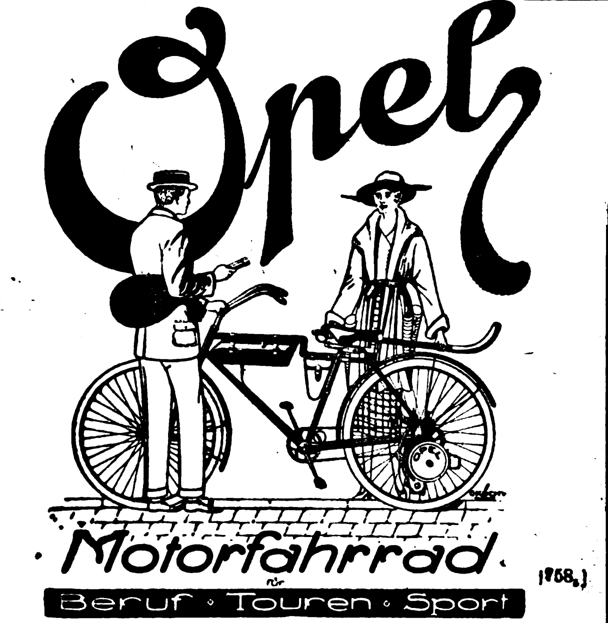

(758,)

Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Pharmac. Extrakte

Pharmac. Spirituspräparat
auch nach einges. Vorschrift,

Desinfektionsmittel

bieten dem Grosshandel vorteilhaft an

Duntze & Co., Köln-Sül

Fabrik chemischer Produkte.

Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(654,₁)

Zu kaufen gesucht:

Embryotom und Extractor n. Pflanz. Schlingenführer
Lindhorst.

Angebote unter H. M. 790 an die „Tierärztliche Rundschau"
Berlin-Friedenau. (79

Zu verkaufen:

Holzgaszelle, transportabel, zweitürig, Gasabdichtung, ve
gebraucht, sehr gut erhalten.

Lungenschleimfänger, ungebraucht, Nr. 9239.

Preisangebote unter K. K. 769 an die „Tierärztliche Rundschau"
Berlin-Friedenau.

Cellokresol
D. R. P. a.

das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.
Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft vormals Fahlberg, List & Co.
Magdeburg-Südost
(611,₀)

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.
(658$_{10}$)

Anticolicum ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 50,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (610$_{18}$)

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen nfektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des ormalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebamen Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:
- a) **Pferden:** Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.
- b) **Rindern:** Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluss an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber.
- c) **Hunden:** Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.
i. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914. M. T. W. Nr. 14/15 1916

Bolipixin

illiges, erprobtes Antidiarrhoicum und Darmantisepticum für alle Haustiere.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München

Telefon: Pasing 157 und 158.
Telegr.: Chemische Aubing.
(577$_{12}$)

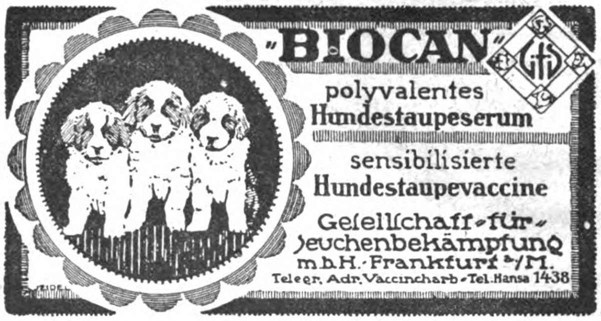

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438
(550$_{18}$)

Paul Henger, Stuttgart
Inhaber: Oskar Vogt
Fernsprecher 813. Gymnasiumstrasse 4.

Warenzeichen

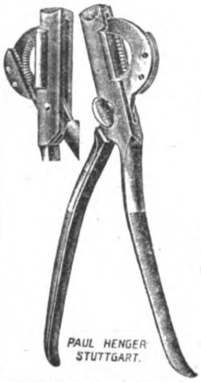

Fabrik und Lager
tierärztlicher Instrumente und Apparate.
Alle Artikel zur Tierpflege.

Reparaturen jeder Art
in eigener Werkstätte.
(53-$_{7}$

Räude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt schnell u. sicher nach **Cutasyl** Dr. Roth. (580$_{1}$)
In kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Haare.
Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau I.

Schweine-Pest-Serum
filtrierbares Virus
hergestellt
vom Laboratorium für Schutzimpfstoffe A. G. Budapest
zu beziehen durch die
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M
Telegr. Adr. Vaccincharb,
Telefon Hansa Nr. 1438
[589$_{1}$]

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Rotlauf-Serum „Bram“

(staatl. geprüft)

kostet ab 1. August

M 420.—

netto das Liter.

Auf Wunsch
Impfversicherung
gegen feste Prämie von 2 M für das Schwein. Schadenersatz zum vollen Marktwert.

Alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“

G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.

(686₉)

Zellstoff-Watte-

(549,₈)

pr. kg M 18,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.
Pfullingen (Württbg.)

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 9,50 und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen
Ensslin & Laiblin, Abt 20, Reutlingen.

632₉

Instrumente

Mikroskope (579,₈)
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow9852.

Ansteck. [763₈]

Scheidenkatarrh

Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung. Preis je Dosis M 4,—. **Nova,** Chemische Produkte, **Königsberg/Pr.,** Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in München
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische Fachliteratur.

Literaturzusammenstellung für das Doktorat.

Alle Werke für das Physikats-Examen. [586₁₃]

Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung

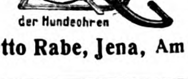

Prospekt Nr. 3 gratis und franko.

Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.
(585₇)

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 12,—.
Bullenstäbe [673₇]
(aus Cacaobutter) 70 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Dr. Kleins
Antiperiostin

Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt

Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt

Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt

Verlangen Sie ausführliche Literatur

Ges. gesch.

Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr 13 I.r Fernruf: Nollendorf 4345

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes
EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T.
762,

Antistrongylin

(gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [58

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Asc u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. stellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Ba

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Ni Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (H

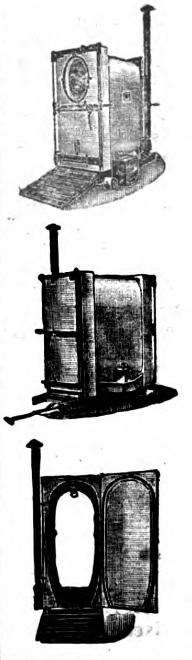

Transportable

Gaszellen

mit oder ohne Räderwerk

zur Enträudung von Pferden liefern nac den Bestimmungen des Kriegsministeriums a gasdichtem Kunststein, mit Heizungsanlag Spezial-Ofen mit Zubehör, Rampen, Gasei lass-, Prüfungs- und Gasabsaugeventil, Lich und Beobachtungsscheibe, Thermometer, Ri gen, Gasmaskenring und Türverschlüsse durch welche die Türen gasdicht aufgepre und, ohne die Pressschrauben zu lösen, einem Griff geöffnet werden können.

Gebr. Friesecke,
Kunststeinwerke
Berlin W. 57, Bülowstr. 4

Wir bitten Spezialofferte einzuforder

(61

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieserZeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XVII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 2. Oktober 1921. | Nr. 40

nhalt: Geflügeltuberkulose und deren Bekämpfung durch den Friedmannschen Impfstoff. Von Dr. Sustmann. — Zur Caseosan-Behandlung in der tierärztlichen Praxis. Von Dr. Bosch. — Erfahrungen bei der Behandlung der Darmstaupe der Hunde mit Mercafin, Merpon und Adonigen. Von Dr. Meyer. — Kurpfuscherei und Geheimmittelunwesen. Von Dr. J. A. Hoffmann. — Dr. Pfeiler, Dr. Nevermann und Dr. Bach. Von Gollnick. — An Herrn Prof. Dr. Schmaltz. Von Biermann. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Zeitschrift für Veterinärkunde. — Referate. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. Sprechsaal.

Geflügeltuberkulose und deren Bekämpfung durch den Friedmannschen Impfstoff.

Von Amtstierarzt Dr. Sustmann in Dresden.

Derjenige, der innerhalb der Kleintierpraxis häufig Gelegenheit hat, eflügel zu untersuchen bzgl. Geflügelsektionen vorzuehmen, wird auch gefunden haben, dass während der letzten Jahre eben den Erkrankungen des Geschlechtsapparates (Eileiterkatarrh usw.) d dessen Folgekrankheiten die Tuberkulose am vorherrschenden gewesen ist. Die vielen Todesfälle, der Verlust der dadurch ausllenden Produkte (Eier, Fleisch, Zuchtmaterial) usw. haben manchem itzer grossen Schaden verursacht und auch im allgemeinen das olksvermögen nicht unwesentlich beeinträchtigt.

Was meine Erfahrungen in dieser Hinsicht anbetrifft, konnte ich die eflügeltuberkulose in 63% aller untersuchten Fälle nacheisen. Betroffen waren bis 100% der einzelnen Bestände. Befallen aren sowohl junge als auch alte Tiere, ohne Unterschied der Rasse d des Aufenthaltsortes. Bevorzugt schienen jedoch diejenigen Bende zu sein, bei denen Fleischfuttermehle oder andere tierische Able gefüttert wurden.

Die Krankheitserscheinungen sind für den aufmerksan Beobachter, da fast immer die gleichen, nicht zu verwechseln. nehmende Abmagerung, Schwäche in den Beinen, Hinken, Müdigkeit, sonderung von den Artgenossen, Einstellen des Kletterns, des Gesans (Singvögel), Appetit eher vermehrt als vermindert, Durchfälligt, Veränderung der Farbe der sichtbaren Schleimhäute, des Kammes r anderen Anhänge usw.

Bei der Sektion findet man vornehmlich Veränderungen im Beche der Leber, der Milz, der Nieren und des Darmes. Die Lunge d das Brustfell sind seltener ergriffen. Die befallenen Organe sind ist vergrössert und mit gelblich-weissen Knötchen von der Grösse es Hirsekornes bis zu der einer Haselnuss durchsetzt. Der Inhalt r Knötchen ist ziemlich fest und mürbe.

Zwecks Sicherung der Diagnose kann jedoch die bakterioloche Untersuchung nicht entbehrt werden. Denn ähnliche Veränderun lassen sich auch bei chronischer Cholera, Wurmleiden usw. nachisen.

Was nun die Behandlung anbetrifft, so kannte man bisher iglich die baldige Ausmerzung aller kranken und verdächtigen Tiere den üblichen Desinfektionsmassnahmen. Obgleich früher schon rsuche mit diesem und jenem Heilmittel oder Serum gemacht worden d, konnte jedoch dadurch ein nennenswerter Heilerfolg niemals erit werden. Deshalb dürfte es leicht verständlich sein, wenn man h jedem neuauftauchenden Tuberkuloseheilmittel skeptisch gegenüber llte.

In letzter Zeit wurde namentlich zur Tilgung und Ausheilung der berkulose beim Menschen ein Impfstoff empfohlen, der aus Kaltblüttuberkelbazillen (von Schildkröten stammend) hergestellt sein soll. Da Erfahrungen, die mit diesem Mittel beim Menschen gemacht worn sind, der Literatur nach sehr günstige waren, glaubte ich nicht absäumen zu dürfen, auch derartige Versuche beim Geflügel anzullen.

Das Mittel selbst, das nach seinem Erfinder Prof. Friedanns Tuberkulose-Heil- und Schutzmittel benannt rd, stellt eine nahezu klare serumähnliche Flüssigkeit dar. Je nach Tiergrösse sollen den einzelnen Tierarten entsprechende Mengen intramuskulär an bestimmten Stellen eingespritzt werden. Für das Geflügel beträgt die Menge 0,5 kzm. Die Applikationsstelle ist die Muskulatur an der Vorbrust.

Ich habe nun der Vorschrift gemäss einige sichtbar kranke Hühner geimpft. Da ein wesentlicher Erfolg zu verzeichnen war — Nachlassen der Trägheit, des Hinkens, Gewichtszunahme, Rötung des Kammes — impfte ich dann überall dort, wo Geflügel an Tuberkulose gehäuft erkrankt oder gestorben war. Die Ergebnisse waren zeitweilig überraschende. Die Erkrankungsfälle liessen nach, die bereits erkrankten Tiere besserten sich mehr und mehr, und nur in zwei Fällen (0,1%) kamen Abgänge infolge Leberzerreissung zur Beobachtung.

Fasse ich nach meinen Versuchsergebnissen das oben Gesagte noch einmal kurz zusammen, so kann ich jedem Kollegen raten, das Friedmannsche Tuberkulose-Heil- und Schutzmittel, da bei dessen Applikation eine Erfolgsmöglichkeit sicher nicht von der Hand zu weisen ist, in der Geflügelpraxis weiter zu prüfen und dessen Wert auszunutzen.

Zur Caseosan-Behandlung in der tierärztlichen Praxis.

Von Dr. med. vet. Bosch, prakt. Tierarzt, Dahme (Mark).

In kurzen Zügen möchte ich über meine bisherigen Versuche, die ich mit dem Caseosan machen konnte, berichten.

Das Caseosan ist eine gebrauchsfertige sterilisierte Kaseinlösung mit etwa 5% Kaseingehalt. Es ist ein Präparat, welches neben der intramuskulären Injektion auch eine intravenöse erlaubt.

Ueber die Proteinkörpertherapie ist in letzter Zeit so viel geschrieben worden, dass ich auf die bisherigen Arbeiten nicht eingehen möchte; ich muss vielmehr die Herren Kollegen auf die Literatur verweisen, von der eine Anzahl von der Fabrik bereitwilligst zur Verfügung gestellt wird.

Nachdem in der Proteinkörpertherapie durch die Anwendung von Aolan mir einige Male infolge Anaphylaxie und Embolie übel mitgespielt wurde, kehrte ich zur Eigenblutbehandlung zurück. Vor za. ½ Jahr habe ich meine Versuche, mit Proteinkörpern zu arbeiten, wieder aufgenommen, indem ich eine Reihe von Fällen mit Caseosan behandelte, und ich muss offen zugeben, dass es mein Vorurteil beseitigte.

Im folgenden sollen einige Fälle aus der Praxis wiedergegeben werden, wodurch ich den Herren Kollegen Anregung geben möchte, auf diesem Gebiete weiter zu arbeiten:

1. Behandlung von Phlegmone mit Caseosan.

Pferd, chronische Phlegmone: Das linke Hinterbein ist um das dreifache geschwollen, der Gang ist äusserst gespannt. Besitzer hat das Pferd mit diesem Leiden gekauft.

1. VI. 1921: 10 kzm intravenös.

3. VI. 1921: Der Gang des Pferdes ist bedeutend freier, die Schwellung um ein Drittel zurückgegangen.

Pferd, Phlegmone. Es vermag den linken Hinterfuss nicht zu belasten.

27. V. 1921: 10 kzm Caseosan intravenös. Patient zeigt nach einigen Minuten hochgradige Atembeschwerden, die nach 30 Minuten abklingen. Wie mir der Besitzer dann mitteilte, sei das Pferd 24 Jahre alt und dazu dämpfig. Das Tier, welches vor der Injektion kaum stehen konnte, legt sich nach 2 Stunden und steht auch nach Verlauf von einigen Stunden wieder auf.

28. V. 1921: Patient belastet wieder, die Schwellung ist bedeutend zurückgegangen.

30. V. 1921: Pferd wird wieder eingespannt.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass es unerlässlich ist, vor der Injektion Patienten genau zu untersuchen und die Dosis bei dämpfigen Pferden langsam von 5—10 kzm zu steigern.

2. Behandlung einer wertvollen Stute mit Tetanus.

Körperhaltung steif, starr und ungelenkig, Nickhaut vorgefallen, Krampf in den Kaumuskeln usw.

In Ermangelung einer grösseren Menge Tetanus-Serum injizierte ich intravenös 5 kzm Caseosan.

4. V. 1921: Am nächsten Tage war keine Veränderung eingetreten.

6. V. 1921: 10 kzm Caseosan intravenös. Am nächsten Tage zeigte Patient insofern Besserung, dass er sich schon bewegte.

8. V. 1921: 5 kzm Caseosan intramuskulär. Patient zeigt bedeutende Besserung und Fresslust.

12. V. 1921: Patient erhält nochmals 5 kzm intravenös. Patient frisst, die Starrheit besteht kaum noch. Nach 14 Tagen Ruhe wird das Pferd wieder in den Dienst genommen.

3. Behandlung der periodischen Augenentzündung eines Pferdes.

Bisherige Behandlung: Atropin-Einträufelung ohne Erfolg.

26. V. 1921: 5 kzm Caseosan intravenös.

30. V. 1921: 5 kzm Caseosan intravenös.

6. VI. 1921: Bedeutende Besserung. Besitzer hat das Pferd nicht mehr vorgestellt.

4. Behandlung mehrerer hochgradiger Drusefälle.

Die Pferde erhalten ebenfalls 10 kzm Caseosan intravenös in Abständen von 3 Tagen. Die Tiere konnten schnell geheilt werden mit Ausnahme eines Pferdes, bei welchen nähere Untersuchung Lungenemphysem ergab. Besitzer gab an, dass das Pferd schon vorher dämpfig war.

5. Versuche mit Caseosan bei anderen Krankheiten.

Mit gutem Erfolge konnte ich das Caseosan bei Hundestaupe mit Exanthem verwenden, indem ich subkutan 5 kzm in dreitägigen Abständen gab; hier ist es wohl am Platze, um allzustarke Reaktionen zu vermeiden, mit geringeren Dosen, za. 3 kzm, zu beginnen.

Auch bei einem Pferde mit Samentrangfistel hatte ich guten Erfolg, indem ich den Proteinkörper teils intravenös, teils direkt in die Fistelkanäle einspritzte.

Meine Versuche, das Caseosan bei Maul- und Klauenseuche zu verwenden, sind noch nicht abgeschlossen, doch erscheint eine weitere Prüfung, wie auch C. Dahlenburg in der „Berl. Tierärztl. Wochenschr.“ 1920, Nr. 41 berichtet, von Wert zu sein.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass bei Lungen- und Herzfehlern das Caseosan mit grösster Vorsicht anzuwenden ist.

Erfahrungen bei der Behandlung der Darmstaupe der Hunde mit Mercaffin, Merpon und Adonigen.

Von Dr. M. Meyer, Wiesbaden.

Die Behandlung der Darmstaupe mit Mercaffin ist in letzter Zeit wiederholt Gegenstand von Veröffentlichungen von Tierärzten gewesen, die sich hauptsächlich mit der Hundepraxis beschäftigen. Die gemeldeten Erfolge sind derart günstige, dass ich mich entschloss, die Resultate an meinen Patienten nachzuprüfen. Die herstellende Firma, der ich hiervon Mitteilung machte, stellte bereitwilligst Versuchsmengen zur Verfügung.

Es erübrigt sich, über die Zusammensetzung des Mercaffin Worte zu verlieren, da hierüber in den Veröffentlichungen schon geschrieben ist.

Mercaffin ist eine wasserhelle Flüssigkeit, die in Ampullen zu und 10 kzm vertrieben wird. Je 5 Ampullen sind in einer Schachtel verpackt, sodass das Präparat jederzeit bequem zu den Besuchen mitgenommen werden kann. Ich erwähne die praktische Verpackung deshalb, weil bei einer Staupeepidemie jeder zweite junge Hund an der intestinalen Form erkrankt ist, und man bei den gewünschten Besuchen das Präparat sofort zur Hand hat. Man braucht daher die Injektion nicht auf den nächsten Tag zu verschieben. Nimmt man nun eine Ampulle aus der Schachtel heraus und legt die kleine Mercaffinspritze an ihre Stelle, so hat man das, was man benötigt, bequem in der Tasche.

Jeder Praktiker, der sich mit der Hundepraxis beschäftigt, kennt die Gefahren der Darmstaupe zur Genüge. Es weiss, dass die Prognose vorsichtig zu stellen ist. Wird die Behandlung mit Medikamenten in Pulverform oder Flüssigkeiten eingeleitet, so hat man wohl bald eine Besserung oder scheinbare Heilung zu verzeichnen. Häufig aber treten nach einigen Tagen Rückfälle auf, die schlimmer sind als die vorher gemeldeten Erscheinungen, die jeder Behandlung trotzen, und an die sich die anderen Formen der Staupe, besonders die nervöse, zu gern anschliessen.

Ich begrüsste daher die Erfolge der Kollegen mit grosser Freude, ging aber wie bei jedem neuen Präparat mit einigem Misstrauen an die Versuche heran. Die Erfolge waren aber, um von vornherein zu sagen, äusserst günstig.

Zu meinen Versuchen wählte ich Tiere verschiedener Grösse, Alters und Rasse. Auch die Stärke der Erkrankung wurde in Erwägung gezogen. Es war daher für mich anfangs sehr schwierig, die richtige Dosierung zu finden. Die meisten Patienten erschienen mit profusen Diarrhöen, der dünnbreiige bis wässerige Stuhl war in manchen Fällen mit Blut durchmischt. Daneben bestand Appetitlosigkeit, Erbrechen, Hinfälligkeit. Die Tiere waren grösstenteils in ihrem Ernährungszustand stark zurückgegangen.

Allerlei.

Die Ueberfüllung im Aerztestand. Einen Hauptberatungsgegenstand auf der Hauptversammlung des Wirtschaftsverbandes der Aerzte Deutschlands, die als Auftakt zum Deutschen Aerztetag am 20. September in Karlsruhe tagte, bildeten die gewerkschaftlichen Massnahmen, die sich aus der seit dem Frieden einsetzenden Ueberfüllung des ärztlichen Berufes ergeben. Die Zahl der Niederlassungen neuer Aerzte ist seit 1919 erheblich grösser als in allen vergangenen Jahren und wird angesichts der hohen Zahl von Studierenden auch in den nächsten Jahren noch erheblich steigen. Wie der Verbandsvorsitzende ausführte, erscheint es trotz allem möglich, auch diese neuen Aerzte noch unterzubringen, wenn eine planmässige Verteilung über Stadt und Land stattfindet und wenn die Honorare den jetzigen Geldwerten angepasst werden. Der Beirat des Verbandes wurde beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten, die sich auf eine Neuordnung der Organisation des gesamten Heilwesens beziehen.

Aehnliche Verhältnisse liegen bekanntlich auch im tierärztlichen vor und wäre es des Schweisses der Edlen wert, Mittel und Wege zu finden, um die Kollegen, die so zahlreich noch stellenlos sind, unterzubringen und der Entstehung eines tierärztlichen Proletariats, das sich so leicht daraus entwickeln könnte, vorzubeugen. Ein wertvolles Hilfsmittel wäre z. B. die Erhöhung der Studienzeit auf 10 Semester (die Humanmediziner verlangen derselben sogar 11), welches auch mit Rück- auf den bedeutend vergrösserten Umfang des Lehrstoffes unserer Wis- haft angebracht wäre.

Eine Deutsche Zentralstelle zur wissenschaftlichen Erforschung der gesamten Ungeziefervertilgung und Bekämpfung der Seuchengefahr wurde am 8. August in Mannheim von Vertretern der verschiedenen Ber- Klassen gebildet.

Das Institut ist auf streng unabhängiger und gemeinnütziger Grundlage errichtet. Sein Arbeitsfeld umfasst: 1. Unablässige und grosszügige Propaganda in Wort und Schrift über die zwingende Notwendigkeit der gesamten Ungeziefervertilgung und Bekämpfung der Seuchengefahr. 2. Wissenschaftlich-fachmännische Erforschung des gesamten Arbeitsgebietes. 3. Chemische und praktische Prüfung der in Frage kommenden Vertilgungsmittel auf deren Zweckmässigkeit und wirklichen Brauchbarkeit hin. Die praktische Prüfung wird in einer speziell für diesen Zweck geschaffenen Versuchsstation vorgenommen. 4. Regelmässige Befragung der Bevölkerung über die von ihr gemachten Erfahrungen bei der Verwendung der Vertilgungsmittel. 5. Restlose Ausschaltung aller ungeeigneten und daher wertlosen Mittel aus Handel und Verkehr. 6. Statistische und literarische Verwertung des Zahlenmaterials zum Wohle der Allgemeinheit.

Leiter der wissenschaftlichen Prüfungs- und Versuchsstelle ist Dr. Ing. Chemiker E. Nagelstein in Mannheim. Vorstand der Geschäftsverwaltung, Organisation, des literarischen und statistischen Buros Redakteur J. Brech in Mannheim-Neckarau.

Moderne Tierquälerei. Die österreichische Filmgesellschaft „U arbeitete kürzlich an einem Film, dessen eine Szene beim Hödl-S bruch in der Nähe von Perchtoldsdorf spielt. Für die Aufnahme Pferd und Wagen notwendig, die in der Umgebung des Schaupl

Meine Versuche begann ich bei kleinsten Tieren ungefähr 8
ochen alt. Diesen injizierte ich 2 kzm Mercaffin am ersten Tage.
n nächsten Tage wiederholte Injektion derselben Menge. Daneben
ielten die Tiere Mercaffintabletten oral, dreimal täglich eine Tablette.
r Stuhl wurde nach der ersten Injektion dicker und konnte nach wie-
rholter Injektion als normal bezeichnet werden. Blutbeimischungen
ren nach der zweiten Injektion stets verschwunden, Erbrechen be-
nd nicht mehr, Appetit war besser. Rezidiven sind niemals aufge-
ten.

Hierauf ging ich an etwas grössere Tiere, denen ich 5 kzm inji-
rte, wie vorher auch an zwei aufeinander folgenden Tagen je eine
ritze, daneben dreimal täglich eine Mercaffintablette. Grossen Hunden
b ich 10 kzm.

Die Erfolge waren, wie schon erwähnt, äusserst günstig. Wenn
von zwei Fällen absehe, habe ich in allen ausgezeichnete Resultate
habt. Die beiden negativen Fälle betrafen Tiere, die schon 14 Tage
starkem Durchfall litten und hochgradig abgemagert waren, bei
en stark zu vermuten war, dass sie ad exitum kommen mussten.
habe die Tiere trotzdem in Behandlung genommen, um die Wir-
g grösserer Dosierungen zu erproben.

Was die Technik betrifft, so ist zu beachten, dass die Injektion
gsam bei gut abgezogener Haut zu erfolgen hat. Die injizierte
issigkeitsmenge darf nicht verrieben werden, die Injektion selbst
f nur sehr langsam erfolgen. Bei den ersten Tropfen äussert der
tient ein geringes Schmerzgefühl, das sich im Laufe der Injektion
iert. Zuweilen treten an der Injektionsstelle Reizerscheinungen auf,
zu einem kleinen Abszess führen, der nach einigen Tagen sich öff-
, nach kurzer Zeit aber von selbst abheilt. Ich habe die Besitzer
Tiere in jedem Falle auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht,
unnötige Anfragen durch den Fernsprecher zu vermeiden.

Als Injektionsstelle wählte ich im Anfange die Innenfläche der
terschenkel, bin aber von dieser Stelle abgekommen, da die Tiere
ifig einen gespannten Gang zeigten und die Besitzer ängstlich wur-
. Ich nehme jetzt die obere Seite des Halses. Diese Stelle ist
iner Ansicht nach die geeignetste, da sich die Tiere bei vorkommen-
Reizerscheinungen hier nicht scheuern können.

In letzter Zeit verwende ich zur Injektion eine Glasspritze mit
skolben, die sich gut auskochen und mit Aqu. dest. reinigen lässt,
Niederschläge in der Lösung zu vermeiden. Abgesehen von gerin-
Reizerscheinungen habe ich seitdem keine Abszesse mehr gesehen.
tstredend ist peinlichste Desinfektion sowohl der Einstichstelle wie
Spritze und Kanüle unerlässliche Forderung.

Die von mir erzielten günstigen Resultate dürften den Kollegen in
Hundepraxis Veranlassung geben, auch ihrerseits Mercaffin in vor-
nmenden Fällen zu verwenden.

Von derselben Firma wird Merpon hergestellt, das ich bei be-
nender Herzschwäche stets gebe. Merpon wird in Tabletten in den
ndel gebracht, ist eine Quecksilberoxydulverbindung des Koffeins mit
Acetanilid und hat sich zur Belebung der Herztätigkeit und zur Bekämpfung des Fiebers bestens bewährt. Der Allgemeinzustand der Tiere besserte sich zusehends, besonders war nach kurzer Zeit die Abnahme der Mattigkeit klar festzustellen.

Ich empfehle den Kollegen, dieses Präparat bei Beginn der Staupe sofort zu verwenden.

Zur Prophylaxe gegen Herzschwäche habe ich das neue Adonis-Präparat Adonigen zu verwenden begonnen, das ja auf Grund des Vortrages von Herrn Prof. Citron an der Charité in Berlin im „Verein für Innere Medizin" sich für diese Zwecke ganz besonders eignet.

Kurpfuscherei und Geheimmittelunwesen.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

1. Vertrieb des Geheimmittels Renessin gegen Maul- und Klauenseuche durch Offiziere a. D.

Das „Deutsche Offizierblatt", das amtliche Organ des Deutschen Offizierbundes und somit auch des ihm angegliederten Deutschen Veterinäroffizier-Bundes, brachte in seiner Nr. 7 vom 1. März ds. Js. folgende Anzeige:

> Für Offiziere a. D., die gute Beziehungen zur Landwirtschaft haben, bietet sich selten günstige Gelegenheit zu einem guten Nebenverdienst. Es handelt sich um den Verkauf eines langjährig erprobten und erstklassig begutachteten Mittels
>
> **Maul- u. Klauenseuche in 3 Tagen zu heilen**
>
> für welches alle Patentrechte für alle Kulturstaaten erworben sind. Evtl. werden Vertretungen bezirksweise vergeben. Gef. Angebote unter D. O. 332 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Berlin W. 10.

Auf Umwegen gelang es einigen Tierärzten herauszubekommen, welche Firma hinter dieser Anzeige steckte. Denn es war doch zum mindesten wissenswert zu erfahren, was das für ein Wundermittel sei, das die Maul- und Klauenseuche in drei (!) Tagen zu heilen (!) vermag, und wer es herstellte. Die Anfragenden erhielten denn auch Antwort. Sie kam von der Firma Bolko Göbel, Chemisch-Technisch.-Pharmazeutische Produkte, Abt. III Tierarzneimittel, in Berlin-Schöneberg, Martin Lutherstr. 54 und betraf Göbels „Seuchenbefreier Renessin."

Den Antwortschreiben der Firma lagen drei Prospekte bei. Der erste, der sich „an die Herren Tierärzte und Landwirte" wendet, lau-

---

getrieben wurden. Der Wagen wurde von einem Gemischtwarenhänd-
leren und hierfür eine Bürgschaft zugesichert. Ueber die eigent-
ien Absichten wurden die Eigentümer im Unklaren gelassen, wohl
r ein Pferdefleischhauer an den Schauplatz gedungen, um das Pferd,
s etwas passieren sollte, an Ort und Stelle abzuschlachten. Die
ne sollte den Ueberfall eines Bären auf ein Gefährt in der Nähe
s Abgrundes darstellen. Zu diesem Zweck wurde das bespannte
rwerk am oberen Rande des genannten, über 50 Meter hohen Stein-
chs aufgestellt, zwei Puppen in den Wagen gesetzt und dem Pferd
Augen verbunden. Instinktiv ahnte das Tier die Gefahr und begann
ganzen Leibe zu zittern. Als der nachgeahmte Bär erschien, be-
nen drei kräftige Männer den Wagen von rückwärts gegen den
grund zu schieben. Das Pferd konnte trotz allen Sträubens nicht
dhalten, es verlor schliesslich das Gleichgewicht und stürzte kopfüber
dem Wagen in die Tiefe. So war es im Konzept des Films offen-
vorgesehen. Dreimal überschlug sich das Tier während des Stur-
; mit gebrochenen Füssen, aus dem Fleisch herausstehenden Rippen,
ner Bauchhöhle und aus zahlreichen Wunden blutend, kam es in der
le an. — Die Roheit müsste exemplarisch bestraft werden.

# Die amerikanischen Kühe — „Nutzvieh erster Güte". Entgegen
Vorurteil, mit dem die amerikanischen Kühe in Deutschland auf-
ommen wurden, schreibt der „Bayr. Kur.":

„Das amerikanische Vieh ist nicht nur sehr schön in Wuchs und
be, sondern auch vor allem sehr ertragreich. Wenn Tiere nach
ersten Kalb zwölf und mehr Liter Milch geben, sonst aber in
m sehr anspruchslos und widerstandsfähig sind, so darf schon von
Nutzvieh erster Güte gesprochen werden. Wenn daneben deutsche, fast doppeltschwere Kühe nach dem dritten Kalbe kaum die gleiche Milchmenge erzeugen, so bleibt es unverständlich, wie die Berliner Behörden dem grosszügigen amerikanischen Liebeswerke der Versorgung unserer karitativen Anstalten mit Milchvieh alle nur erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg legen konnten. Hier stemmt sich geradezu der knöcherne Bürokratismus gegen die edelste und nutzbringendste Hilfstätigkeit wertvoller, deutschfreundlich gesinnter Kräfte. Lasse man doch das amerikanische Vieh herein und glaube man ja nicht, dass dadurch unserer heimischen Viehzucht geschadet werde; das Gegenteil wird der Fall sein trotz der amtlichen Gutachten von einem Dutzend hochgelehrter Professoren.

Die amerikanischen Kühe sind tatsächlich schmucke, ertragreiche Tiere und dabei das beste Weidevieh. Viele deutsche karitative Anstalten danken heute bereits den amerikanischen Freunden, dass sie in gegenwärtiger teurer Zeit reichlich mit vorzüglichster Milch versorgt sind und werden den edlen Menschenfreunden von Amerika stets herzlich dankbar sein und bleiben."

# Herbstversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Wie bereits in Nr. 37 gemeldet, findet die Herbstversammlung der D. L. G. vom 11. bis 15. Oktober in Weimar statt.

Aus den 57 Sitzungen und Versammlungen, die auf der Tagesordnung stehen, sind folgende 13 für Tierärzte von Interesse:

Dienstag, den 11. Oktober: 6 Uhr nachm. Ausschuss der Pferdezuchtabteilung.

tet in seinem Hauptteil — der liebe Leser erschrecke nicht vor dem kauderwelschen Schriftdeutsch und seiner wilden Zeichensetzung! — folgendermassen:

„Worauf beruht die Heilung mit Göbels Seuchenbefreier Renessin? Jeder Landwirt weiss, dass die Maul- und Klauenseuche beinahe immer nach einem sonnenarmen feuchten Sommer auftritt. Den Pflanzen und Gräsern mangeln die den Tieren notwendigen Stoffe. Göbels Seuchenbefreier Renessin enthält diese Stoffe in konzentrierter Form, und eine natürliche Folge davon ist, dass wenn die Tiere nach längerer Entbehrungszeit diese Stoffe zugeführt bekommen, die Lebenslust, Kraft und Leistungsfähigkeit wiederkehrt, und normal wird.

Göbels Seuchenbefreier Rennessin ist aber gleichzeitig ein absolut sicheres Vorbeugungsmittel gegen die Maul- und Klauenseuche. Man braucht bloss von Zeit zu Zeit dem Tiere etwas Renessin einzugeben, so wird dem Ausbruch der Seuche vorgebeugt.

Man fragt unwillkürlich: Warum ist Göbels Seuchenbefreier Renessin denn nicht schon längst ein überall gebrauchtes Mittel, wenn es in 20 Jahren mit absoluter Sicherheit gewirkt hat? Die Antwort liegt sehr nah: Göbels Seuchenbefreier Renessin, Erfinder der ehrwürdige ergraute Dozent (!? Schriftleitung) Herr von Renesse am landwirtschaftlichen Technikum in Münster, hat in beinahe zwanzig Jahren in den grossen westdeutschen Gebieten die Heilungs- und Vorbeugungsbehandlungen selbst geleitet, ausserdem hat er die Schweinepest, Rotlauf usw. mit gutem Erfolge behandelt, und hat als Folge davon nicht Zeit gefunden, zu einer grosszügigen Ausnutzung seines Heilmittels.

Nach Aufforderung seitens zahlreicher westfälischer Landwirte, die auf Herrn v. Renesse als ihren Retter in der Not schwören, habe ich durch objektive Sachverständige in vielen z. T. sehr ernsten Krankheitsfällen mit Renessin geradezu verblüffende Wirkung konstatiert und auf Grund dieser glänzenden Resultate das Allein-Ausnützungsrecht für alle Staaten erworben. Ich bin fest entschlossen, zum Trotz allen Konkurrenzneides und rücksichtsloser Gewinnsucht, dem Göbels Seuchenbefreier Renessin zum Wohle der Allgemeinheit, Verbreitung über die ganze Welt zu verschaffen, als das einzige Schutz- und Heilmittel, zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in wenigen Tagen.“

Nach dieser Stilblüte ist es wohl richtiger, wenn von dem zweiten Prospekt, das die Gebrauchsanweisung enthält, der Inhalt nur kurz wiedergegeben wird: Zur Vorbeuge nimmt man alle drei Monate einmal (!) für ein Stück Grossvieh 3, für ein Stück Kleinvieh (Kalb, Schaf, Ziege, Schwein) 2 Esslöffel von Renessin, das ein pulverförmiges Präparat darstellt, und löst diese Menge in etwa 1/8 Liter heissem Wasser auf. Darauf rührt man, bis sich das Pulver — am besten durch Aufkochen — möglichst vollständig gelöst hat, und schüttet diese Lösung den Tieren ins Maul. Neugeborenen Kälbern wäscht man das Maul damit aus, und Schweinen mischt man das trockene Pulver dem Futter bei. Zur Heilung verabreicht man zunächst dieselbe Dosis einmal vor der Fütterung auf nüchternem Magen als Flüssigkeit und darauf 2—3 Tage lang dreimal täglich in Form eines mit etwas heissem Wasser dick angerührten Breies. „In fast (!) allen Fällen wird die Seuche innerhalb 3 Tagen geheilt sein“.

Der dritte Prospekt enthält von tausenden (!?) Gutachten und Danksagungen 17 aus der Zeit vom 3. März 1901 bis 27. November 1920. Sie stammen sämtlich von Landwirten aus Westfalen, zwei aus Dänemark. Eine tierärztliche Bescheinigung befindet sich nicht darunter.

Der Preis des Mittels ist seltsamer Weise in keiner der drei Drucksachen genannt. Er wird wohl ebenso „einzig“ sein, wie die Wirkung. Auch fehlt eine Mitteilung über die Bestandteile und Zusammensetzung. Aus der Andeutung im ersten Prospekt kann man höchstens entnehmen, dass das Renessin eine pulverförmige Nährsalzmischung ist.

Bleibt nur noch übrig, den Erfinder des Geheimmittels, „den ehrwürdigen ergrauten Herrn von Renesse“, den staunenden Lesern näher vorzustellen: A. v. Renesse stammt aus einem verarmten westfälischen Landadelsgeschlecht und ist jetzt etwa 60 Jahre alt. Er war früher Landwirtschaftslehrer in Münster i. W. und lebt seit einigen Jahren in Lengerich (Kr. Tecklenburg, Reg.-Bez. Münster). Die schriftstellerische Befähigung, die er zweifellos besitzt, und die Liebe zur Tierzucht haben ihn veranlasst, mehrere populäre Broschüren zu veröffentlichen, die sich teils mit der Schweine-, Kleintier- und Geflügelzucht sowie mit der Erkennung des Alters beim Pferde befassen, teils mit den Krankheiten der Haustiere und ihrer Behandlung. Heute schreibt er nur noch Artikel für die „Lengericher Zeitung“, sein Reklameblatt. Sein Lieblingsgebiet ist die Ziegenzucht, die er im Münsterlande durch viele Vorträge, Gründung von Ziegenzuchtvereinen und dergleichen mehr tatsächlich sehr gefördert und die ihm den volkstümlichen Namen „Ziegenbaron“ eingebracht hat. Neuerdings scheint er sich mit der löblichen Absicht zu tragen, Lengerich wieder zu verlassen, weil er dort keine eigene Wohnung bekommt. Jedenfalls veröffentlichte er in der „Lengericher Zeitung“ vom 24. Juli ds. Js. folgende Drohung: „Wenn ich nicht bald Familienwohnung möglichst mit Stall und Acker haben kann, bin ich leider gezwungen fortzuziehen.“

Wie er einem Tierarzt einmal selbst verraten hat, hatte er in seinem Ehrgeiz einst höhere Pläne. Diese aber wurden ihm durch einen Veterinärrat in Münster durchkreuzt. Als dieser Veterinärrat später infolge Versetzung Münster verliess, rächte sich v. Renesse in vornehmer und geschmackvoller Weise an ihm, indem er im Ziegenzuchtverein Münster gelegentlich einer Festlichkeit ein „Leichenbegängnis des Veterinärrates veranstaltete und auf den „Toten“ in beissender Satire eine „Grabrede“ hielt. Seitdem ist der „Ziegenbaron“ überhaupt schlecht auf die Tierärzte zu sprechen und sucht sie und ihre Leistungen in der Oeffentlichkeit möglichst in den Kot zu ziehen.

Seine Hauptaufgabe erblickt dieser biedere Mensch darin, den Landwirten mit praktischen Ratschlägen zur Seite zu stehen. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden, wenn eben diese Ratschläge nicht ständig darauf abzielten, die Landwirte den Tierärzten zu entfremden. Sind für irgendeine Behandlung Arzneien usw. nötig, so schickt er die Leute mit Vorliebe zu Apotheker Waldemar Niemeier, den Inhaber der Bergapotheke in Tecklenburg, dessen Tierarzneilaboratorium sich im Laufe der letzten Jahre zu einer grossen Geheimmittelfabrik entwickelt hat. Mit diesem Apotheker steht v. Renesse schon lange in enger geschäftlicher Verbindung. Sonst lässt er sich von den Tierbesitzern nur bezahlen, wenn er Erfolge gehabt hat.

Als nun die Maul- und Klauenseuche ins Land kam, erfand er bald ein eigenes Behandlungsverfahren und Arzneimittel, das er nach sich stolz Renessin benannte. Unterstützt durch die Tagespresse,

---

Mittwoch, den 12. Oktober: 8 Uhr vorm. Ausschuss der Schafzucht-Abteilung. 9 Uhr vorm. Versammlung der Pferdezucht-Abteilung im Armbrustschützenhaus („Soll für die Beurteilung der Pferde auf den Wanderausstellungen der D. L. G. das Einrichtersystem eingeführt werden?“ Berichterstatter: Landstallmeister Freiherr von Senden, Friedrich-Wilhelm-Gestüt bei Neustadt a. Dosse). 3 Uhr nachm. Versammlung der Schafzucht-Abteilung im Armbrustschützenhaus („Soll für die Beurteilung der Schafe auf den Wanderausstellungen der D. L. G. das Einrichtersystem eingeführt werden?“ Berichterstatter für Merinos: Geheimer Oekonomierat Steiger, Leutewitz-Dresden, für Fleischschafe Oberamtmann Dörries, Zörbig, für Landschafe Tierzuchtdirektor Assel, München). 6 Uhr nachm. Versammlung der Schweinezucht-Abteilung im Armbrustschützenhaus („Soll für die Beurteilung der Schweine auf den Wanderausstellungen der D. L. G. das Einrichtersystem eingeführt werden?“ Berichterstatter: Domänenpächter Adlung, Sindlingen).

Donnerstag, den 13. Oktober: 8½ Uhr vorm. Sonderausschuss für Ziegenzucht. 9 Uhr vorm. Sonderausschuss für Kaninchenzucht. 11 Uhr vorm. Versammlung der Rinderzucht-Abteilung im Armbrustschützenhaus („Soll für die Beurteilung der Rinder auf den Wanderausstellungen der D. L. G. das Einrichtersystem eingeführt werden?“ Berichterstatter: Zuchtdirektor Freyschmidt, Berne i. O. 1 Uhr nachm. Sonderausschuss für Geflügelzucht. 3 Uhr nachm. Ausschuss der Tierzucht-Abteilung. 5 Uhr nachm. Versammlung der Futter-Abteilung („Die Magenverdauung der Haussäugetiere“. Vortrag mit Lichtbildern. Berichterstatter: Professor Dr. Schennert, Berlin.

Freitag, den 14. Oktober: 9 Uhr vorm. Versammlung der Tierzucht-Abteilung im Armbrustschützenhaus. („Soll auf den Wanderausstellungen der D. L. G. das Einrichtersystem eingeführt werden? Berichterstatter für Ziegen: Geheimer Oekonomierat Dr. Dettweiler, Rostock i. M., für Geflügel Zuchtdirektor Schmidt, Charlottenburg, für Kaninchen Tierzuchtinspektor Topp, Münster i. W., für Fische Gutsbesitzer Conze, Lübeck).

Sonnabend, den 15. Oktober: 11 Uhr vorm. 89. Hauptversammlung der D. L. G. im Armbrustschützenhaus („Die geschichtliche Entwickelung und die ferneren Aufgaben und Zuchtrichtung der mitteldeutschen Rinderzucht auf Grund der gegebenen wirtschaftlichen und natürlichen Verhältnisse.“ Berichterstatter: Regierungs- und Oekonomierat Linckh, Weimar und Kammerherr Landrat a. D. von Reudel, Schloss Wolfsbrunnen).

eifrig die Reklametrommel für ihn schlug, sammelte v. Renesse — freilich nicht Widerspruch, Spott und Gelächter unter besonnenen Bauern — in kurzen Zeit weit und breit eine gläubige Gemeinde begeisterter Anhänger, wie sie ja in Deutschland, besonders auf dem Lande, jeder „Wunderdoktor" unschwer findet, namentlich wenn er nicht vergisst, dass Klappern zum Handwerk gehört. Selbstverständlich hat der Herr „Ziegenbaron" bei der Ausführung seiner Behandlungen unbefugter Weise auch Seuchenstallungen betreten. Wie im Vorjahre Nr. 7/8 der „Mitteilungen des Reichsverbandes praktischer Tierärzte Deutschlands" meldete, hatte die Polizeibehörde Soest gegen v. Renesse wegen Uebertretung des § 154, Abs. 1a der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 das Strafverfahren eingeleitet, das zu einer Bestrafung geführt haben muss, denn seitdem lässt v. Renesse an den Tierärzten überhaupt kein gutes Haar mehr. Ueber die staunenswerten Heilerfolge v. Renesses brachte die „Lengericher Zeitung" während der letzten Seuchenepidemie fortwährend Mitteilungen, die, falls sie nicht von v. Renesse selbst herrühren, zum mindesten von ihm veranlasst worden sind, so aus Lienen, Soest, Gronau, Hamm, ja sogar aus Dänemark, wo er in Anwesenheit des Landwirtschaftsministers Bestände mit Maul- und Klauenseuche drei Tage lang behandelt und Vorträge über Infektionskrankheiten gehalten haben soll. Ergänzt wurden derartige tagesgeschichtliche Notizen im redaktionellen Teil durch Anzeigen im Inseratenteil, wo v. Renesse gewichtig verkündete, dass er vorläufig keine Sprechstunden abhalten könne bezw. dass er von der Reise zurück sei. Der eigentliche Zweck dieser ungeheuren Reklame zeigt sich erst in den eingestreuten Bemerkungen, die sich gegen die Tierärzte richten. Am Schluss einer Notiz heisst es z. B.: „Es wäre dringend zu wünschen, dass die Regierung oder die Landwirtschaftskammern die Behandlungsmethode v. Renesses obligatorisch einführten, da deren Erfolg lückenlos verbürgt ist, während an die Impferei kein Landwirt glaubt". So wird von einem sogen. Tierheilkundigen, der keine Ahnung und Kenntnis von der Blutübertragung und ihren unleugbar grossen Erfolgen bei Maul- und Klauenseuche wie überhaupt von der Impfung besitzt — impft doch der Mann, womit er sich noch in Zeitungsanzeigen brüstet, selbst bei Schweinerotlauf nicht! —, gegen ein staatlich anempfohlenes Heilverfahren agitiert, bloss weil es der Renessin-Behandlung Konkurrenz bereitet!

Und ein Fabrikant wendet sich zum Zwecke des Vertriebes dieses Renessin, das einen derart tierarztfreundlichen „Erfinder" hat, in seinen Aufrufen in erster Linie an die — Tierärzte und sucht (gewiss nicht ohne Erfolg) als Vermittler ausgerechnet — ehemals aktive Offiziere! Man weiss wirklich nicht: Soll man darüber lachen oder weinen?

2. Ankündigung und Verkauf von Geheimmitteln für Tiere.

In dem Bericht, den die Tierärztekammer für die Provinz Sachsen über ihre 11. Vollsitzung am 27. Januar ds. Js. in Nr. 11 der „T. R." veröffentlicht hat, heisst es auf Seite 190 unter 3: „Nach Ausführung des Vorsitzenden bedarf es der Aufstellung einer Liste von Geheimmitteln zur Bekämpfung des Pfuschertums nicht, da jegliche Anpreisung von tierärztlichen Geheimmitteln durch die Verfügung des Oberpräsidenten vom 6. März 1897 bei Strafe verboten ist. Der Antrag, die angezogene Verfügung auch auf den Verkauf der Geheimmittel auszudehnen, wird angenommen. Im Interesse einer einheitlichen Bekämpfung des Geheimmittelwesens hält die Kammer die Ausdehnung der Oberpräsidialverfügung auf die anderen Provinzen Preussens für erstrebenswert. (Beide Anträge an den Ausschuss)."

Stilistisch sei zunächst berichtigt, dass es anstelle „tierärztliche Geheimmittel", was zum mindesten doppelsinnig ist, besser „Geheimmittel für Tiere" oder „gegen Tierkrankheiten" heissen würde. Ferner sei festgestellt, dass der Oberpräsident der Provinz Sachsen am 6. März 1897 über die öffentliche Ankündigung (nicht Anpreisung) von Geheimmitteln eine Verordnung (nicht: Verfügung) erlassen hat, dass aber diese auf den preussischen Ministerialerlass vom 10. April 1886 zurückgehende Polizeiverordnung garnicht mehr giltig, sondern inzwischen durch eine neue Verordnung usw. ersetzt worden ist.

Was sonst in obigen Anträgen noch unrichtig, ja geradezu falsch ist, wird ein Fachmann ohne Zweifel sofort bemerkt haben. Da aber nicht alle Tierärzte mit diesen Fragen spezialistisch vertraut sind, sei hiermit die Kritik wiedergegeben, die die „Pharmazeutische Zeitung" in ihrer Nr. 25 obigen Ausführungen widmet:

„Wir sagten schon früher einmal, dass nach Ansicht der Tierärzte anscheinend jedes von ihnen selbst dispensierte Mittel vollwertig und einwandfrei, jedes von anderer Seite vertriebene minderwertig oder ein Geheimmittel sei. So erklärt sich auch das Vorgehen der sächsischen Tierärztekammer. . . . Leider krankt dasselbe an einem sehr grossen Fehler. Es ist ohne jede Gesetzes- und Rechtskenntnis vorgenommen worden. Denn zu dem angenommenen Antrage ist zu bemerken:

1. dass Polizeiverordnungen, welche die Anpreisung von Geheimmitteln gegen Tierkrankheiten verbieten, nicht nur in der Provinz Sachsen, sondern bereits in allen anderen Provinzen bestehen,
2. dass diese Verordnungen aber durch Entscheidung des Kammergerichtes vom 13. Oktober 1913 (Pharm. Ztg. 1913, Nr. 95) für rechtsungiltig erklärt worden sind,
3. dass Bestimmungen, welche den Verkauf von Geheimmitteln verbieten, von den Verwaltungsbehörden überhaupt nicht erlassen werden können, da sie ohne weiteres rechtsungiltig wären (Urteile des R.-G. vom 21./28. November 1887 und 13. Februar 1893 und des K.-G. vom 4. Mai 1899, 16. Juni 1898, 5. September 1901 und 16. Dezember 1901).

Der Beschluss der Tierärztekammer für die Provinz Sachsen ist also Makulatur".

Abgesehen von der hämischen Eingangsbemerkung, die zu widerlegen es sich erst nicht lohnt, ist diese Kritik zwar sehr bitter, trifft aber bis auf den Punkt 2, der gleich besprochen werden soll, durchaus den Nagel auf den Kopf. Der Referent der Kammer hätte sich, wenn er selbst nicht die nötigen spezialistischen Vorkenntnisse besass, über die gesetzlichen Vorschriften aus der einschlägigen Fachliteratur — genannt seien nur die Werke von Urban und Froehner-Wittlinger — unterrichten müssen. Dabei hätte er leicht in Erfahrung bringen können, dass 1. der Verkauf von Geheimmitteln juristisch ein ganz anderer Begriff ist als die Ankündigung und schon deshalb ebensowenig verboten werden kann wie ihre Herstellung und dass 2. tatsächlich in allen preussischen Provinzen die Ankündigung von Geheimmitteln durch Polizeiverordnungen längst verboten ist, wobei sich freilich das Verbot in den einen Provinzen auf Geheimmittel schlechthin erstreckt, während es in den anderen auf Geheimmittel für Menschen und Tiere lautet. In der Provinz Sachsen gilt, soweit hier bekannt ist, für den Verkehr mit Geheimmitteln innerhalb der Apotheken der preussische Ministerialerlass vom 8. Juli 1903 und ausserhalb der Apotheken die auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 23. Mai 1903 erlassene Polizeiverordnung.

Wenn nun die „Pharmazeutische Zeitung" mit einer Sicherheit ohnegleichen meint, alle Polizeiverordnungen über die Ankündigung von Geheimmitteln für Tiere seien durch eine Kammergerichtsentscheidung vom 13. Oktober 1913 als rechtsungiltig erklärt, so ist das ein Irrtum. Der Entscheidung lag folgender Vorfall zugrunde: Ein Chemiker in Berlin hatte in der „Zahntechnischen Rundschau", also einem Fachblatt, eine Reihe von Arzneimitteln, die er teils selbst herstellte, teils herstellen liess, als Schmerzlinderungsmittel bei Zahnkrankheiten und Zahnoperationen angekündigt. Er wurde daraufhin in den Anklagezustand versetzt und zwar wegen Verstoss gegen die Verordnung der Berliner Polizeipräsidenten vom 1. August 1912, wonach Arzneimittel, deren Verkauf den Kaiserlichen Verordnungen vom 22. Oktober 1901 und 31. März 1911 unterliegt, in der Oeffentlichkeit weder direkt noch indirekt angekündigt oder angepriesen werden dürfen. Der Angeklagte wurde vom Schöffengericht freigesprochen, die Berufung des Amtsanwaltes wurde vom Landgericht verworfen, und auch die Revision der Staatsanwaltschaft war ohne Erfolg. Es blieb also beim Freispruch.

Der 1. Strafsenat des Kammergerichtes erachtete nun diesen Fall für geeignet, im Anschluss daran die Frage der Giltigkeit der gegen die Ankündigung von Monopolmitteln gerichteten Polizeiverordnungen nochmals zu prüfen. In der Entscheidung, abgedruckt im „Ministerialblatt für Medizinal-Angelegenheiten" 1913, ist nun des langen und des breiten ausschliesslich die Rede von Monopol- und Schwindelmitteln, jedoch nicht von Geheimmitteln. Geheimmittel aber brauchen durchaus nicht Monopol- und Schwindelmittel zu sein. Auch ist der Senat der Ansicht des Verteidigers, dass diese Ankündigungsverbote gegen Reichsrecht verstossen, bezeichnender Weise nicht beigetreten. Trotzdem ist er zu dem Schluss gelangt, dass „namentlich auch das Ankündigungsverbot, soweit es sich auf Tierheilmittel bezieht, im Gegensatz zu der bisherigen Rechtsprechung des Senats (Urteil vom 19. Oktober 1911 — 1 S 834. 11 — Med. Arch. 2, S. 539 ff.) nicht für rechtsgiltig erachtet werden kann. Als Grund wird angegeben, dass der „Schutz des Eigentums", auf den die Verordnungen sich hierbei höchstens stützen könnten — Tiere sind rechtlich bekanntlich Sachen —, die Polizeiverwaltungen nicht zum Erlass von Ankündigungsverboten berechtigt.

Die „Pharmazeutische Zeitung" findet in ihrer Nr. 95 vom Jahre 1913 die Entscheidung des Kammergerichts bezüglich der angeblichen

Rechtsungültigkeit des Ankündigungsverbotes von Tierheilmitteln „erfreulich“. Soweit sie damit keine Geheimmittel meint, mag sie recht haben. Sonst aber könnte ein bösartiger Mensch aus diesem einen Worte folgern, dass es den Apothekern mit der Bekämpfung des Geheimmittelunfugs gegen Tierkrankheiten garnicht so ernst ist, wie sie sich gern den Anschein geben. Man kann doch nicht zwei Herren auf einmal dienen, nämlich auf der einen Seite das Geheimmittelunwesen einschränken und auf der anderen die „gewerbliche und geschäftliche Betätigungsmöglichkeit“ — so lautet der euphemistische Ausdruck — auf dem Gebiete der Geheimmittelherstellung unterstützen wollen.

Die Kammergerichtsentscheidung vom 13. Oktober 1913 besitzt jedenfalls für die Frage des Ankündigungsverbotes von Geheimmitteln gegen Tierkrankheiten keinerlei Tragweite. Denn 1. bezieht sich der ihr zugrunde liegende Rechtsstreit garnicht auf Geheimmittel für Tier-, sondern auf Spezialitäten oder Monopol- bzw. Schwindelmittel für Menschenkrankheiten, 2. ist in ihr lediglich das Ankündigungsverbot von Tierheilmitteln nicht als rechtsgültig erachtet und nicht das von Geheimmitteln für Tiere als rechtsungültig entschieden worden, 3. ist eine Kammergerichtsentscheidung nicht bindend für alle späteren Entscheidungen, sondern es kommt, wie schon aus den inbetracht kommenden Entscheidungen des Kammergerichts in den Jahren 1911 und 1913 ersichtlich ist, jedesmal auf die besondere Lage des in Frage stehenden Falles an und 4. sind, was wohl die Hauptsache ist, alle Polizeiverordnungen betr. das Ankündigungsverbot von Geheimmitteln gegen Tierkrankheiten bis zur Stunde nicht vorschriftsmässig aufgehoben worden, vielmehr bestehen sie rechtsgültig noch weiter fort.

Was die irrtümlichen Anträge der Tierärztekammer für die Provinz Sachsen anlangt, so ist es wohl am besten, die Kammer zieht sie schleunigst zurück oder der Kammerausschuss reicht sie erst nicht weiter, denn es ist mit 100 gegen 1 zu wetten, dass die Preussische Regierung sie in ihrer jetzigen Gestalt einfach ablehnt. Die Tierärztekammern aber mögen aus diesem wenig glücklichen Fall die Lehre entnehmen, bei der Bearbeitung derartiger Anträge stets wirklich Fachkundige zu Rate zu ziehen. Sonst kann es wieder vorkommen, dass sie nicht nur sich und die ganze Kammereinrichtung, sondern auch den ihnen anvertrauten tierärztlichen Stand vor aller Oeffentlichkeit blossstellen und sich womöglich von anderer Seite sagen lassen müssen, ihre Beschlüsse seien nur — Makulatur, d. h. reif für den Papierkorb.

3. Förderung der Kurpfuscherei und des Geheimmittelwesens durch Aerzte und Tierärzte.

Im „Aerztlichen Vereinsblatt“ vom 9. April ds. Js. veröffentlicht Geheimrat Professor Dr. Schwalbe in Berlin-Charlottenburg, bekannt als Herausgeber der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“, einen auch für Tierärzte sehr lesenswerten Artikel, in dem er unter Namensnennungen darlegt, wie gewisse Aerzte sich soweit vergessen haben, dass sie Kurpfuscherei und Geheimmittelunwesen versteckt und offen, mittelbar und unmittelbar, beabsichtigt und ohne Absicht unterstützten und förderten.

Der Inhalt der Veröffentlichung, die unter den Aerzten mit Recht grosses Aufsehen hervorgerufen hat, lässt sich kurz in folgende Sätze zusammenfassen:

„1. Fahrlässig handeln die Aerzte, die sich aus Gutmütigkeit oder falschem Gerechtigkeitsgefühl bestimmen lassen, die Tätigkeit von „Heilbeflissenen“ oder die Wirkung von Geheimmitteln nicht nur nachzuprüfen — eine solche Kontrolle ist zur Erwerbung eines eigenen Urteils für die Bekämpfung von Missständen sogar durchaus anzuraten —, sondern auch mündlich oder gar schriftlich empfehlend zu begutachten. Eine derartige Förderung von Geheimmitteln und Kurpfuscherarbeit ist überaus bedauerlich. Es genügt aber nicht, diesen Tadel in allgemein gehaltenen Mahnungen und Warnungen auszusprechen, denn diese werden erfahrungsgemäss von vielen Aerzten nicht gelesen und von den meisten schnell vergessen. Die Namen derjenigen, die sich durch ungenügende Vorsicht gegen die Interessen des öffentlichen Gesundheitswesens und unseres Standes vergehen, müssen rücksichtslos bekannt gegeben werden.

2. In weit höherem Masse als diese Kategorie trifft schwere Schuld diejenigen Kollegen, welche Geheimmittelfabrikanten und Kurpfuschern Zeugnisse offensichtlich zu Reklamezwecken direkt zur Verfügung stellen oder zum mindesten ihre fortgesetzte Verbreitung dulden. Hier ist oft disziplinarische Bestrafung ein Erfordernis der Standesehre.

3. In die dritte Kategorie gehören solche Aerzte, die zwar zu den Kurpfuschern und Geheimmittelfabrikanten keine Beziehung haben, deren absprechende Urteile über den Aerztestand und die medizinische Wissenschaft aber geeignet sind, die Afterheilbeflissenen in ihrem Gewerbe zu unterstützen. Das sind Aerzte, die aus wissenschaftlichen (Naturheilkunde u. a.), politischen (Sozialdemokratie), sozialen oder sonstigen Gründen im Widerspruch gegen die Allgemeinheit der Aerzteschaft stehen und ihrer Erbitterung über den wirklichen oder vermeintlichen Mangel an Anerkennung öffentlich in Wort und Schrift freien Lauf lassen.“

Wer wollte leugnen, dass auch im tierärztlichen Stande solche Vertreter sich befinden, die zu diesen drei Kategorien gehören? Es gibt Tierärzte, die sich nicht schämen, sog. Tierheilkundigen Rezepte und Arzneien jeder Art zu verschaffen, ihnen mündlich, schriftlich oder durch geliehene Fachbücher und Fachzeitschriften Ratschläge für die Tierbehandlung zu erteilen, sie bei Operationen als Assistenten heranzuziehen und sogar offen im Wagen mit ihnen in die Praxis zu fahren. Massenhaft gibt es Tierärzte, die dem Fabrikanten eines neuen Tierheilmittels auf ein paar gute, vielleicht zufällige Erfolge mit dem Präpar in überschwänglicher Weise gleich eine schriftliche Bescheinigung oder ein Gutachten über die vorzügliche Heilwirkung ausstellen, wenn möglich noch mit der Ermächtigung, es in der Geschäftsreklame nach Belieben zu benutzen, und hinterher ganz erstaunt und betreten tun, wenn man ihnen vorhält, dass sie ein — Geheimmittel empfohlen haben. Wie oft haben Tierärzte während der letzten Maul- und Klauenseuche-Epidemie Kurpfuscher beim Betreten der Seuchenstallungen geradezu unterstützt! Wie vielen Geheim- und Schwindelmitteln gegen diese Seuche haben sie — natürlich nicht ohne geldliche Vergütung — zur Verbreitung verholfen! Alles ohne jede Rücksichtnahme auf Ruf und Ehre ihres eigenen Berufes und Standes! Vor einigen Wochen sandte ein Tierarzt an die „T. R.“ eine Lobeshymne über ein Mittel, das erst im Frühjahr der Vorsitzende einer Tierärztekammer in der gesamten Fachpresse als ärgstes Schwindelmittel gebrandmarkt hatte. Es ist wirklich schwer, in diesem Fall **nicht** an eine Bestechung des betreffenden Tierarztes durch den Fabrikanten zu glauben. Natürlich bekam der Verfasser sein Elaborat postwendend zurück, einmal wegen des Inhalts und ferner, damit Missgünstige der „T. R.“ später nicht zum Vorwurf machen, sie habe durch die Veröffentlichung des Artikels in den Geheimmittelprozess, der seitens der Kammer bereits gegen den Fabrikanten und seine tierärztlichen Helfershelfer angestrengt ist, zugunsten der Fabrik eingegriffen.

Solche und ähnliche tief beklagenswerte Auswüchse, die nicht lediglich als Zeichen der Zeit zu bewerten sind, lassen sich in etwa nur durch zweierlei einschränken. **Erstens muss in den tierärztlichen Standesordnungen die Unterstützung von Pfuschern und die Herstellung und Begutachtung von Geheimmitteln als standesunwürdig untersagt werden, und zweitens müssen die Tierärztekammern die Befugnis erhalten, über Tierärzte, die dagegen verstossen, zu Gericht zu sitzen und sie im Wiederholungsfalle durch öffentlich Nennung ihrer Namen und Vergehen in der Fachpresse zu brandmarken.**

In der Standesordnung für die preussischen Tierärzte ist durch § 7 Abs. 2 die Unzulässigkeit des Zusammenarbeitens mit Kurpfuschern wohl ausgesprochen. Es fehlt aber im Zusammenhang damit das Verbot der Empfehlung und Anpreisung von Geheimmitteln und der ideellen oder finanziellen Unterstützung von Geheimmittelfabriken. Das ist umso verwunderlicher, als schon seit vielen Jahren diese Förderung des Geheimmittelwesens durch Tierärzte in den Fachzeitschriften namentlich in der „T. R.“ wiederholt verdammt und verurteilt worden ist. Ein sehr wichtiger Prozess gegen einen preussischen Tierarzt, der zum Unwillen seiner Berufsgenossen Geheimmittel für Tiere gar [illegible]mässig herstellt, musste abgebrochen werden, weil der Richter zu der Tatsache, dass diese Betätigung in der tierärztlichen Standesordnung als standesunwürdig überhaupt nicht erwähnt ist, eine Verurteilung des Tierarztes glaubte ablehnen zu müssen. Ist die Unzulässigkeit der Herstellung, Empfehlung und Begutachtung von Geheimmitteln aber erst in die Standesordnung aufgenommen und unterliegt sie der Strafbefugnis der Tierärztekammern, dann soll man nicht länger damit zögern, die Bestimmungen auch praktisch anzuwenden. Die Tierärzte brauchen in ihren Reihen keine Judasse.

4. Das „Ambulatorium für Hundekrankheiten“ in Bremen.

Den Lesern der Zeitschrift „Hundesport und Jagd“ wird folgende köstliche Anzeige aufgefallen sein, die in Nr. 22 des laufenden Jahrganges stand:

Sichere Existenz!

Ich beabsichtige, in allen grösseren Städten eine Filiale meiner hier **bestens bewährten Spezialpraxis für Hunde-**

krankheiten einzurichten. Eigene Methode. Unterbringung von kranken Hunden kommt nicht in Frage, da nur ambulant behandelt wird. Anlernung erfolgt in meiner Praxis. Erforderlich sind 5000 Mark. Nähere Auskunft nur an ernstliche Interessenten

C. Aug. Blume, Ambulatorium für Hundekrankheiten,
Bremen, Martinistrasse 3.

Die „nähere Auskunft" des Herrn C. August Blume lautete folgendermassen:

„Ich betreibe hier in Bremen eine gut gehende Spezial-Praxis für Hundekrankheiten nach eigenem Verfahren. Die Todesziffer bei Hundestaupe habe ich in meiner Praxis, durch meine spezielle Behandlung, von 70% auf 11% herabgedrückt. Durch dieser Erfolg habe ich eine gute, einträgliche Praxis. Um meine Behandlungsweise auch weiteren Kreisen zugängig zu machen, habe ich mich entschlossen, dieselbe unter den nachstehenden Bedingungen bekannt zu geben:

Für Mitteilung der Behandlung, schriftlicher oder mündlicher Anlernung, Lieferung eines bestimmten Quantums Medikamente und Abtretung einer grösseren Stadt oder eines Bezirks sind 5000 M zu zahlen. Die Praxis darf nur innerhalb dieses Bezirks betrieben werden bei Festsetzung einer Konventionalstrafe von 30 000 M.

Ich habe natürlich eine Menge Zuschriften von ernsten Interessenten erhalten und muss ich bitten, falls Sie auf einen Bezirk reflektieren, der Angelegenheit baldigst näher zu treten.

Hochachtungsvoll
C. Aug. Blume.
Ambulatorium f. Tierkrankheiten.

N. B. Die Anlernung findet am besten hier in Bremen in meiner Praxis statt, und dauert za. 8—14 Tage, je nach Auffassung; besonderenfalls könnte aber auch eine schriftliche, genaue Unterrichtung erfolgen. —"

Ueber diese Anzeige und dieses Schreiben würde selbst Heraklit lachen, der alle Werke der Welt beweinte, und Demokrit, der alles belachte, würde darüber weinen. Man bedenke: Einzig und allein, um seine Behandlungsweise der Hundestaupe weiteren Kreisen zugänglich zu machen, ist Herr Blume so selbstlos, Laien für „nur" 5000 M zu Kurpfuschern auszubilden, weist ihnen einen Wirkungskreis an und gibt ihnen ausserdem noch einen Haufen Arzneien mit auf den Weg. Wie erschöpfend und umfassend die „Anlernung" sein muss, geht schon daraus hervor, dass sie nur etwa 8—14 Tage beansprucht, 14 Tage dann, wenn der Herr Kandidat etwas geistig beschränkt ist; in dem Fall, dass der Heilbeflissene nicht nach Bremen kommen kann oder will, ist Herr Blume so liebenswürdig, den Unterricht auch brieflich zu erteilen. Mehr kann man doch für lumpige 5000 M wahrhaftig nicht verlangen. Dass sich eine grosse Anzahl ernster Interessenten gemeldet hat, klingt durchaus glaublich. Einmal werden die Dummen bekanntlich nicht alle, und ausserdem ist es doch heutzutage im höchstem Grade verlockend, berühmter Staupedoktor zu werden, ohne erst ein Gymnasium und dann eine Hochschule zu besuchen, wo man noch allerlei langweiligen Krimskrams nebenbei studieren muss. Angenommen, von den vielen Interessenten sind 20 auf den Leim gekrochen — vielleicht sind es in Wirklichkeit weit mehr — und haben die 5000 Mark eingezahlt, so bedeutet das für Herrn Blume eine Einnahme von 5000×20=100 000 M. Nennt sich ein Geschäft! Was wird sich Herr Blume ins Fäustchen lachen! Denn nun kann er doch sorglos leben, bis er einen neuen Trick erfindet.

An die Bremer Tierärzte aber ergeht die Bitte, über die Persönlichkeit des p. Blume (Herkunft, Beruf, Nebenbeschäftigung, Alter u. a. m.), seine Tätigkeit und seine Arzneibezugsquelle alles irgendwie erreichbare Material zu sammeln und der „T. R." zur Verfügung zu stellen, damit gegen ihn und seine Pfuscherschule gebührend vorgegangen werden kann, ehe dieser Unfug weiter um sich greift. In Amerika besässe der Mann längst den Professorentitel. Vielleicht bekommt er ihn aber auch in Deutschland noch. Jetzt ist ja auch auf diesem Gebiet nichts mehr unmöglich. Wenn jüngst ein Laienhypnotiseur, der früher Kabarethumorist war, von der Braunschweigischen Regierung einen „Lehrauftrag für Psychotherapie" und die Amtsbezeichnung „Professor" erhielt, weshalb sollte da nicht — getreu dem Wahlspruch aller Quacksalber „Freie Bahn dem Tüchtigen!" — Herr C. August Blume in Bremen Hundeprofessor werden?

Dr. Pfeiler, Dr. Nevermann und Dr. Bach.

Von dem Rechtsanwalt des Herrn Kollegen Dr. Pfeiler werden uns folgende aufklärende Mitteilungen mit der Bitte um Veröffentlichung zugestellt:

In der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift Nr. 29 ist unter dem Titel „Dichtung und Wahrheit" ein von Herrn Bach gezeichneter Aufsatz erschienen, in dem eine in Nr. 28 der Tierärztlichen Rundschau erschienene Notiz über den Ausgang des gegen Stadtrat a. D. Dr. Pfeiler anhängig gewesenen Disziplinarverfahrens eine „Richtigstellung" des Preussischen Landwirtschaftsministeriums gegenübergestellt wird. Diese Angaben werden von Herrn Bach, dem Schriftleiter der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift, kommentiert.

Als Verteidiger des Herrn Dr. Pfeiler in dem Disziplinarverfahren nehmen hiermit zu der Berichtigung und den Ausführungen des Herrn Bach Stellung und bitten entsprechend den Grundsätzen, dass beide Parteien gehört werden müssen, auch den folgenden Ausführungen in Ihrer sehr geschätzten Zeitschrift Raum zu gewähren.

Es ist nicht voll zutreffend, dass zu dem Disziplinarverfahren gegen Dr. Pfeiler, wie Herr Bach sagt, und wie aus der amtlichen Erklärung zu entnehmen ist, innendienstliche Vorgänge zugrunde gelegen hätten. Innendienstliche Vorgänge haben zwar auch eine Rolle gespielt, aber offenbar nicht die wesentliche. Insbesondere ist nicht die „Knechtung der Wissenschaft" der integrierende Bestandteil des Verfahrens gewesen. Wenn durch Herrn Bach aus der amtlichen Richtigstellung gefolgert wird, dass „irgendwelche Wahrheitsbeweise gegen die persönliche Integrität des Geheimrats Nevermann weder erhoben noch mit Erfolg geführt worden seien", so ist auf folgendes hinzuweisen.

Die Anklage gegen Dr. Pfeiler lautete dahin, dass er die Pflicht der rücksichtsvollen Achtung durch schwere Angriffe gegen Geheimrat Nevermann verletzt habe und zwar nach gewissen, im einzelnen aufgeführten Punkten hin. Wir haben in dem Verfahren für die Richtigkeit der Vorwürfe unseres Mandanten eingehenden Wahrheitsbeweis angeboten, auch auf die Vorgänge bei der Pferdeverteilung hingewiesen. Der Disziplinarhof hat die Richtigkeit der Behauptungen Dr. Pfeilers ausdrücklich von vornherein unterstellt. Er ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Es steht einwandfrei fest, dass Pfeiler die in der Anschuldigungsschrift vom 13. Oktober 1920 näher bezeichneten Angriffe gegen den Geheimen Oberregierungsrat Dr. Nevermann in einem Schriftsatz ohne Datum erhoben und diesen dem Ministerialdirektor Dr. Abicht nach einem Vortrag zur Information überreicht hat.

Ob die voraufgegangene Besprechung nur privater Natur war und ob, wie der Angeschuldigte weiter behauptet, die Schrift nur zur privaten Information des Ministerialdirektors dienen sollte, kann dahingestellt bleiben. Ebenso ist es für das Disziplinarverfahren gegen Pfeiler unerheblich, ob die gegen Nevermann erhobenen schweren Anwürfe den Tatsachen entsprechen, wie Pfeiler unter Beweis gestellt hat. Denn Pfeiler ist, wie der Disziplinarhof annimmt, von der Wahrheit der gegen Nevermann erhobenen Beschuldigungen überzeugt gewesen; er hat auch, wie sich aus dem in dem Schriftsatz vom 9. Juli 1921 zusammengetragenen umfangreichen Material ergibt, seine Vorwürfe nicht leichtfertig erhoben. Endlich hat er ohne Zweifel in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, da er glaubte, vom Ministerium ungerecht behandelt worden zu sein.

Aus diesen Gründen hat der Disziplinargerichtshof ein Dienstvergehen Pfeilers nicht feststellen können; es musste daher in diesem Punkte die Freisprechung des Angeschuldigten erfolgen.

Hochachtungsvoll.
Gollnick, Rechtsanwalt.

An Herrn Prof. Dr. Schmaltz.

Zum Artikel in der Nr. 35 der „B. T. W." vom 1. September 1921 „Die Veterinärabteilung" usw.

Von Oberstabsveterinär a. D. Fritz Biermann.

In der Nr. 35 der „B. T. W." vom 1. September 1921 fühlt sich Herr Professor Schmaltz berufen, sich an meiner Ehre zu vergreifen, indem er mich ehrenrühriger Behauptungen gegen seinen verstorbenen Freund Nevermann bezichtigt.

Zunächst muss ich diese unerhörte Schmaltzsche Verdächtigung, dass ich ehrenrührige Behauptungen gegen Herrn Nevermann aufgestellt hätte, aufs schärfste zurückweisen. Meine angebliche Verleumdung gegen Herrn Nevermann beruht auf einem Tatsachenmaterial, von dessen Richtigkeit sich Herr Schmaltz jeden Tag überzeugen könnte, wenn er nur wollte, und wovon er sich hätte überzeugen müssen, bevor er mit seinen Mitteilungen die erstaunte Tierärzteschaft des In- und Auslandes überraschte. Seit wann sind denn wahrheitsgemässe Angaben, die jederzeit durch einwandfreie Zeugen, unter deren

Augen sich diese Dinge abgespielt haben, eidlich erhärtet werden können, ehrenrührige Verdächtigungen? Herr Schmaltz tut also dasselbe, was er mir zum Vorwurf macht, er sucht mich zu verdächtigen, ohne Beweise für seine Verdächtigung erbringen zu können. Wer aber seinem Nächsten die Ehre abzuschneiden versucht, ohne hierfür die nötigen Unterlagen zu besitzen, leidet, um mit Herrn Schmaltz zu reden, selber Schaden an seiner Ehre, und in dieser Lage befindet sich jetzt nach der Veröffentlichung seines Artikels der Geheime Regierungsrat Prof. Dr. Schmaltz.

Nach dem Grundsatz quod lizet Jovi, non lizet bovi, sucht Herr Schmaltz die Handlungsweise seines verstorbenen Freundes zu verteidigen und zu beschönigen, eine merkwürdige Auffassung von Recht und Unrecht, die, wie Junack ganz richtig bemerkt, zu diesem furchtbaren Weltkriege oder besser gesagt zu der unheilvollen Revolution im November 1918 führen musste. Wie kommt Herr Schmaltz dazu, mir vorzuwerfen, dass ich seinem verstorbenen Freunde den Vorwurf gemacht habe, sich bereichert zu haben? Wo steht in meinen bisher veröffentlichten Artikeln das Wort „Bereicherung“ oder „bereichern“ geschrieben? Nirgends, nur in der Phantasie des Herrn Schmaltz. Man möge doch bei der Wahrheit bleiben und die Sache nicht auf ein falsches Geleise zu schieben versuchen.

In meiner Eingabe an den Ausschuss der preussischen Tierärztekammern im Mai 1920 habe ich die Frage gestellt, ob sich die Vermögensverhältnisse des Herrn Nevermann während des Krieges geändert hätten, zu welcher Frage ich auf Grund des in meinem Besitze befindlichen Materials berechtigt zu sein glaubte, um die Sache zu klären. Diese Frage war nicht in der Oeffentlichkeit, sondern im Ausschuss der preussischen Tierärztekammern, also intern gestellt worden und ist später von der Gegenseite an die Oeffentlichkeit gezerrt worden.

Die richtige Antwort auf den Angriff des Professors Schmaltz wäre die Veröffentlichung meines gesamten Materials, das ich vor längerer Zeit dem Landwirtschaftsminister zur Nachprüfung durch einen Juristen und am 23. August auch dem Vorsitzenden des preussischen Tierärztekammerausschusses Herrn Dr. Franzenburg, Altona (Eloe), also noch vor dem Erscheinen des Schmaltzschen Artikels, persönlich überreicht habe. **Herr Schmaltz irrt sehr, wenn er glaubt, mit den in Nr. 8 der „Tierärztlichen Rundschau“ vom 20. Februar 1921 mitgeteilten Tatsachen, deren Veröffentlichung eine klare und deutliche Antwort auf den Erlass des Herrn Nevermann, pardon, des früheren Landwirtschaftsministers Braun vom 2. Dezember 1920 als der hohen amtlichen Stelle gewesen ist, wäre mein Material erschöpft.** Mit Rücksicht auf den inzwischen erfolgten Tod des Herrn Nevermann und ganz besonders mit Rücksicht auf das Ansehen des tierärztlichen Standes sehe ich aber von einer Veröffentlichung des gesamten Materials ab, um den Schaden, den Herr Schmaltz mit seinem Artikel vom 1. September dem tierärztlichen Stande zugefügt hat, nicht noch zu vergrössern. Ich halte es vielmehr zur Wahrung meiner Ehre und zu meiner Rechtfertigung für richtiger, auf Grund des Schmaltzschen Artikels das Disziplinarverfahren, wozu sich Herr Nevermann trotz meines in recht offene Form gekleideten Artikels in Nr. 8 der „Tierärztlichen Rundschau“ vom 20. Februar 1921 niemals entschliessen konnte, gegen mich bei der Regierung in Schleswig zu beantragen. Von dem Ergebnis dieses Disziplinarverfahrens werde ich die tierärztliche Oeffentlichkeit in Kenntnis setzen, sobald das Verfahren gegen mich zum Abschluss gelangt ist.

Was nun die Aeusserung anbetrifft, die mir nach Schmaltz ein angeblicher Freund in den Mund legt, wonach ich Pfeiler nun einmal für den geeigneten Nachfolger Nevermanns gehalten haben soll, so erkläre ich hiermit ehrenwörtlich, dass niemals eine derartige Aeusserung sowohl dem Wortlaut als auch dem Sinne nach über meine Lippen gekommen, dass die Schmaltzsche Darstellung mithin eine grobe Unwahrheit ist. Stets habe ich betont, dass ich Pfeiler auf Grund seiner Forschungen, seiner wissenschaftlichen Leistungen und ganz besonders wegen seines pädagogischen Talentes für den geborenen Professor und akademischen Lehrer hielt, der geeignet gewesen wäre, der Nachfolger von Schütz, nicht aber von Nevermann zu werden. Vielleicht hat der angebliche Freund in seiner lebhaften Phantasie den Namen Schütz mit Nevermann verwechselt, denn sonst könnte ich mir diesen Irrtum nicht erklären.

Herrn Schmaltz aber möchte ich zum Schlusse zurufen: O, si takuisses, philosophus mansisses und dem tierärztlichen Stande und seinem verstorbenen Freunde hätte er dann mehr genützt!

• • •

Im Anschluss an das Vorstehende veröffentlichen wir nachstehend eine Erklärung und „Berichtigung“ des Herrn Kollegen Biermann, welche bereits am 17. August ds. Js. in unsere Hände gekommen ist. Der Grund, weshalb diese „Berichtigung“ nicht sofort zum Abdruck kam, lag darin, dass unser Hauptschriftleiter zu jener Zeit verreist war, und noch Rückfragen und Feststellungen notwendig waren, die von ihm während seines Urlaubs nicht erledigt werden konnten. Nachdem dies nunmehr geschehen ist, nehmen wir keinen Anstand, die Veröffentlichung vorzunehmen.

Wir bemerken hierzu vor allem, dass Herr Kollege Biermann zu unserer Veröffentlichung „Ein Zurückzieher“ in Nr. 30 in absolut keinem irgendwie geartetem Zusammenhang steht. Derselbe hat diese Notiz weder verfasst, noch eine Anregung dazu gegeben. Dieselbe wurde auf unserem Schriftleitungsbüro verfasst und zwar auf Grund von Mitteilungen, die uns in sehr bestimmter Form von anderer Seite zugegangen waren.

Die Einsendung des Herrn Kollegen Biermann lautet:

„Berichtigung. Von Oberstabsveterinär a. D. Fritz Biermann.

In Nr. 30 der „Tierärztlichen Rundschau“ hat man sich zu meiner lebhaften Ueberraschung mit der Kündigung meiner Stellung beschäftigt, die Ende April 1921 vom Ministerium des Innern ausgesprochen worden ist. Da ich stets für Wahrheits und Recht eingetreten bin, so fühle ich mich verpflichtet, die in dieser Notiz enthaltenen Angaben über die Kündigung meiner Stelle sowie über die Zurücknahme dieser Kündigung durch das Ministerium des Innern richtig zu stellen. Ich erkläre hiermit, dass die Kündigung aus etatsrechtlichen Gründen und die Aufhebung dieser Kündigung aus dienstlicher Veranlassung erfolgt ist. Mit der Nevermannangelegenheit hat also die Kündigung und die Aufhebung der Kündigung nichts zu tun, mithin können auch keine Zusammenhänge in dieser Angelegenheit bestehen, wenn auch die Freisprechung des Herrn Kollegen Pfeiler am 18. Juni und die telegraphische Aufhebung der Kündigung am 24. Juni eine solche Vermutung im ersten Moment vielleicht aufkommen lassen konnte.

Im übrigen bitte ich meine Freunde im Interesse der guten Sache, die ich vertrete, und in meinem eigenen Interesse meine vorgesetzte Dienstbehörde aus dem Spiele zu lassen und vor der Veröffentlichung solcher Notizen sich vorher mit mir ins Benehmen setzen zu wollen. Dies zur Aufklärung.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

① Zeitschrift für Veterinärkunde 1921. Nr. 5, 7, 8.

— Das Militärveterinärwesen im Kriege 1914/18. Von Stabsveterinär Dr. Curt Schulze und Dr. Wilhelm Otto. (Fortsetzung.)

Dazu kamen dann noch folgende Umstände:

1. Sperrung von Lazaretten infolge Ueberfüllung und Unmöglichkeit, die Ställe genügend lange leer stehen zu lassen, besonders wenn nach den Kampfhandlungen der große Abschub von der Front einsetzte.

2. Der Futtermangel brachte oft stark entkräftete Tiere in die Lazarette; auch konnten diese erst recht nicht die angreifende Räudebehandlung ertragen. Der Abgang war gewaltig; er betrug durch Tod, Tötung und Abschub in die Heimat im März 1918 von 56 692 Räudepferden 29,7 % gleich 16 857.

3. Der dauernde Mangel an Mannschaften in den großen Lazaretten: die Truppen konnten die Pferdepfleger nicht entbehren, da sie ja für ihre abgegebenen Pferde Ersatz erhielten.

Um die Desinfektion der verlassenen Stallungen der Truppe sicher zu stellen, wurden im Westen „Desinfektionskommandos“ eingerichtet. Sie unterstanden den Ortskommandanturen.

Die Durchführung der Räudebekämpfungsmaßnahmen lag in der Hand der Truppe, die Kräfte der wenigen Veterinäre reichten dafür nicht aus, die Heilmittel waren ungenügend — und da oft höhere Gesichtspunkte ausschlaggebend waren, war an eine restlose Räudebekämpfung nicht zu denken. Außerdem ist diese in erster Linie eine Futterfrage. Immerhin wurde erreicht, dass grössere Verbände (Divisionen) stets marschfähig blieben.

Bei der Tierseuchenforschungsstellen Ost wurde unter Oberveterinär d. R. Dr. Nöller eine besondere „Abteilung für Räudeforschung“ errichtet, nachdem vorher Versuche der Militär-Veterinär-Akademie und des Kaiser-Wilhelms-Instituts mit giftigen Gasen, besonders Blausäure, erfolglos ausgefallen waren. Erst Nöller gelang es, mit dem SO_2-Gas eine brauchbare Räudebehandlung zu schaffen.

In besonderen Kursen wurden nun die Lazarettleiter in Berlin in der Gasbehandlung unterwiesen. Eine neuerrichtete „Gasabteilung“ bei der Militär-Veterinär-Akademie sorgte in Verbindung mit der Industrie für eine Vervollkommnung der Gaszellenanlagen. Ferner wurden fahrbar

Gaszellen geschaffen, doch erwies es sich praktischer, daß die Divisionspferdelazarette beim Herausziehen der Divisionen aus der Front die vorhandenen Zellen mit Zubehör zurückließen, damit die nachfolgende Division sie übernehmen konnte. Zugleich wurden umfangreiche Merkblätter für die neue Bekämpfungsart herausgegeben. Da es häufig an Gasflaschen mangelte, wurden diese auf neuerrichteten Abfüllstationen der Kriegsschauplätze mit SO_2-Gas gefüllt.

Für die Behandlung ist unerläßlich, daß in der Zelle das Gas seine Konzentration behält; es darf nicht unter 4 Volumenprozent sinken, d. h. für 4 kzm Zelle 600 g SO_2. Die Gaszellen müssen daher gut gedichtet sein. Somit trat Sommer 1918 die Räudebehandlung endlich in ein aussichtsreiches Stadium. Wenn sie auch den Nachteil hat, daß der Kopf des Patienten anderweitig behandelt werden muß, so hat sie sich doch glänzend bewährt, und es ist nur zu bedauern, daß sie nicht schon früher zur Anwendung kommen konnte: Zehntausende von Pferden wären gerettet worden. Auch zur Läusebeseitigung erwies sich die SO_2-Behandlung als vorzüglich geeignet.

Rotlauf der Schweine. In den Viehdepots, Korps- und Etappenschlächtereien traten Sommer 1915 große Verluste an Rotlauf auf, da sich eine Schutzimpfung in der Heimat auf den vielen Verladestationen nicht durchführen ließ. Vom 1. April bis 1. Oktober 1915 fand daher eine Impfung bei ihrer Ankunft statt, soweit ihre Schlachtung innerhalb drei Tagen nicht vorgesehen war. Die Militär-Veterinär-Akademie hatte für Impfmaterial und Spritzen zu sorgen. Das K.-M. gab ein die Durchführung der Seuchenmaßnahmen — auch für die anderen Schweineseuchen — regelndes Merkblatt heraus.

Pferdemalaria (Piroplasmose). Referent möchte zuvor bemerken, daß die von Prof. **Lührs** eingeführte Bezeichnung Pferdemalaria von vielen Seiten abgelehnt wird, da sie leicht zur Verwechslung mit der Menschenmalaria Anlaß geben kann.

September 1916 wurde die Piroplasmose erstmalig in Mazedonien bei einer deutschen Infanterie-Division und der 1. bulgarischen Armee festgestellt. Eine Gefährdung der heimischen Pferdebestände bestand dadurch, daß Zecken mit den Pferden verschleppt werden konnten oder daß Piroplasmen-Träger durch einheimische Zecken gestochen wurden und so die Krankheit Verbreitung finden konnte. Sämtliche für die Heimat bestimmten Pferde aus Mazedonien wurden in den Lazaretten mit Drahtkardätschen gesäubert und mit zeckentötenden Mitteln gewaschen. Auch durften sie nur an zwei bestimmte Heimatslazarette abgegeben werden, wo sie nach nochmaliger Behandlung zur späteren Erkennung an der rechten Halsseite ein M (d. i. Malaria) eingebrannt erhielten. Sie durften nicht auf Weiden gebracht und nur in zeckenfreien Gegenden im Falle der Dienstunbrauchbarkeit verkauft werden. Auch zur Waldarbeit durfte sie der Käufer nicht verwenden. Eine „Forschungsstelle“ unter Leitung von Prof. Dr. **Knuth** hat an Ort und Stelle sowohl der Truppe wie auch der Wissenschaft nicht unwesentliche Dienste geleistet.

Unsere geringe Kenntnis von der Seuche ließ dieselbe auch in Rumänien unter unseren Pferden sich ausbreiten. Hier war sie besonders an sumpfige, mit Buschwerk bestandene Niederungen in der Umgebung der Flüsse gebunden. Diese Gegenden waren zu meiden.

Da Arzneimittel versagten, waren die Hauptmaßnahmen folgende: Tägliche Temperaturaufnahmen zur frühzeitigen Erkennung, Entfernung aus den gefährdeten Gegenden, gute Ernährung, Absonderung der Kranken und Beseitigung der Zecken. Sie haben die Verbreitung der Seuche in der Heimat verhütet.

Tollwut. Dieselbe nahm Mitte 1916 unter den Hunden des besetzen Ostens eine größere Ausdehnung an. Es wurde nun die Mitnahme von Hunden nach der Heimat untersagt, soweit diese aus gesperrten oder gefährdeten Gebieten ausgeführt werden sollten; aus anderen Gebieten des Ostens wurde die Erlaubnis zur Mitnahme von Hunden nur nach veterinärärztlicher Untersuchung gegeben; später wurde dies auch für die Truppenhunde bei Verschiebungen der Truppe gefordert. Sonst wurden die Bestimmungen des Viehseuchengesetzes durchgeführt. So wurden z. B. im Stadtkreis Wilna vom 1. Oktober 1915 bis 31. Dezember 1916 annähernd 10 000 frei umherlaufende Hunde gefangen und getötet.

Mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Schutzimpfung usw. wurde von deren allgemeiner Einführung abgesehen, obwohl trotz aller Sperren einzelne Verschleppungen in die Heimat vorgekommen waren. Auffällig war die hohe Zahl tollwutkranker Füchse, besonders in Kurland; auch Elche zeigten sich empfänglich. Die Tierseuchenforschungsstelle Ost war an diesen Feststellungen und an der weiteren wissenschaftlichen Erforschung der Tollwut beteiligt. Es gelang auch hier, die Krankheit von der Heimat fern zu halten.

Rinderpest. Die Gefahr der Einschleppung drohte, als die russische Heeresverwaltung zur Benutzung der asiatischen Rinderbestände griff. Schon Oktober 1915 wurden gemeinsam mit der österreichisch-ungarischen und der türkischen Regierung die Bekämpfungsmaßnahmen festgelegt. Ein vom K.-M. herausgegebenes Merkblatt gab Auskunft über Erkennung, Verhütung usw. der Rinderpest. Jeder Verdacht, besonders der in Rumänien operierenden Truppen der deutschen, österreichischen, bulgarischen und türkischen Armeen sollte sofort gemeldet werden. Das auszuführende rumänische Vieh wurde in Sammelstationen genau von Veterinären untersucht und erst in heimatliche Quarantänestationen verbracht. Die deutsche Militärverwaltung in Bukarest erhielt einen in der Bekämpfung der Rinderpest besonders erfahrenen Veterinäroffizier, Prof. Dr. **Mießner**, zugewiesen.

1917 fand in Budapest eine gemeinsame Konferenz über etwa zu ergreifende Maßnahmen der beteiligten Kriegsministerien und zivilen Zentralbehörden statt, wobei schnellste Tilgung des Seuchenherdes, selbst unter großen Opfern an Vieh, allseitig anerkannt wurde.

Nebenher wurde eine verschärfte Desinfektion aller Eisenbahnwagen veranlaßt, die Zweihufer oder Geflügel nach dem Inland transportiert hatten.

Die Rinderpest blieb unseren Grenzen fern.

Brüsseler Krankheit. Durch Einschleppung ausgehobener belgischer Pferde veranlaßte die bisher wenig bekannte Seuche in den Pferdedepots des Westheeres große Verluste. Als schleichende Stallseuche ist sie in Nordfrankreich und Belgien lange schon bekannt. Es ist eine Bronchitis, die oft in Bronchopneumonie übergeht. Durch strenge Sperrmaßnahmen wurde sie auf einige Stellen (?) beschränkt.

Ansteckende Blutarmut. Anfangs 1917 wurde zum ersten Male durch die Tierseuchenforschungsstelle Ost die Seuche in einem Pferdelazarett festgestellt. (Nach einer dem Referenten gewordenen Nachricht soll es wohl heißen: bestätigt, d. Ref.) Bald darauf auch im Westen und in zwei Korpsbezirken der Heimat konstatiert, nahm sie, vermutlich durch den Stich fliegender Insekten, eine große Verbreitung an. Die Seuche bietet mit ihrer hohen Sterblichkeitsziffer (fast 100 %) und den als Giftträger dienenden latent kranken Tieren eine große Gefahr für unseren Pferdebestand.

Im Osten herrschte sie nur im Pripetsumpfgebiet als Massenerkrankung. Militär-Veterinär-Akademie und Forschungsstelle Ost beschäftigten sich eingehend mit ihrer Erforschung. Im Westheere, wo es in einem Pferdedepot zu einem großen Sterben gekommen war — von 1880 Pferden erkrankten 900, davon wurden notgeschlachtet oder starben 500 —, wurde unter dem Chefveterinär West ebenfalls eine „Tierseuchenforschungsstelle West“ mit einem besonders ausgerüsteten Laboratorium zur Erforschung und Bekämpfung speziell der ansteckenden Blutarmut eingerichtet, wozu Stabsveterinär Dr. **Titze**, O.-V. **Klempin** und Dr. **Lütje** kommandiert wurden. Ferner wurden eine Anzahl älterer Veterinäroffiziere nach Posen geschickt, wo sie an einem Seuchenherd praktische Erfahrungen in der Erkennung und, durch einen erfahrenen Veterinär unterwiesen, in der Bekämpfung sammeln sollten. Als Seuchenkommissare wurden sie den einzelnen Armeeoberkommandos zugeteilt. Sie hatten sämtliche Bestände auf ansteckende Blutarmut zu untersuchen. Kurz vor Beginn ihrer Tätigkeit waren am 31. Dezember 1917 als verseucht 21 Formationen mit 861 Kranken gemeldet, nach Beendigung ihrer Tätigkeit, April 1918, gab es 89 Formationen mit 2773 Kranken.

(Schluss folgt.)

Referate.

# Behandlung der Maul- und Klauenseuche des Menschen mit Silbersalvarsan. Von Dr. G. **Kröncke**. Münchener Medizinische Wochenschrift 1920, S. 870.

Die Patientin hatte täglich ungekochte Milch genossen, die aus einem mit Maul- und Klauenseuche infizierten Hof stammte, und sich auf diese Weise angesteckt. Angeregt durch günstige Erfolge, die er bei Stomatitiden und Gingivitiden aller Art mit Silbersalvarsan gehabt hatte, machte **Kröncke** in vorliegendem Fall einen Versuch mit diesem Präparat, von dem er 0,1 g intravenös injizierte. Der Erfolg war überraschend. Schon nach sechs Stunden waren die subjektiven Beschwerden allgemeiner Art verschwunden, und wenige Tage später war die Patientin vollkommen geheilt.

# Maul- und Klauenseuche bei Menschen in Oldenburg. Von Dr. **Schläger**. Korrespondenzblätter des Allgemeinen Aerztlichen Vereins von Thüringen 1921, S. 13.

Auf eine Rundfrage bei den oldenburgischen Aerzten über Krankheitsfälle, bei denen Uebertragung von Maul- und Klauenseuche auf Menschen angenommen werden konnte, wurden im ganzen 60 Fälle gemeldet. Oft handelte es sich um schwere Allgemeinerkrankungen mit hohem Fieber und typischen Krankheitszeichen im Munde, an den Händen und auch an den Zehen, sodass ein Zweifel über die erfolgte Uebertragung des Giftes der Maul- und Klauenseuche auf den Menschen nicht mehr zweifelhaft ist. Die Uebertragung erfolgte durch den Genuss ungekochter Milch seuchekranker Tiere und durch unmittelbare Berührung mit den Absonderungen der Tiere. Zum Nachweis der Identität ist die Ueberimpfung von einem erkrankten Menschen auf Versuchstiere beim Reichsgesundheitsamt angeregt worden.

Bedenkt man, dass bei dem Seuchenzug des Jahres 1920 allein im oldenburgischen Staatsgebiet Erkrankungen von Klauentieren in mehr als 1000 Gehöften zur Anmeldung gelangt sind, sich aber nur sechzig Menschen infizierten, kommt man mit **Schläger** zu dem Schluss, dass die Empfänglichkeit des Menschen für das Virus der Maul- und Klauenseuche nicht gross ist.

Rotlaufinfektion beim Menschen. Von Dr. A. **Salinger.** Wiener Medizinische Klinik 1921, S. 449.

Zu derselben Zeit, wo der Schweinerotlauf stark verbreitet war, kamen viele Bewohner seines Praxisbezirkes Schnackenburg a. E. mit kranken Fingern zu **Salinger** in die Sprechstunde. Die Krankheitserscheinungen bestanden in einer eigentümlich blauen, scharf begrenzten Verfärbung der Finger, die den nach Kontusionen zurückbleibenden blauen Flecken sehr ähnelte. Schwellung und Schmerzen waren sehr gering, das Allgemeinbefinden nicht gestört. Der Krankheitsprozess kroch langsam gegen den Arm weiter und verschwand nach etwa zwei Wochen von selbst.

Alle Patienten gaben an, sich an der Schlachtung rotlaufkranker Tiere beteiligt zu haben. So erkrankten zu gleicher Zeit ein Ehepaar und ihr Hausschlächter nach der Zerlegung und Aufarbeitung eines rotlaufkranken Schweines. Demnach scheint der Bazillus rhusiopathiae suis auf Menschen leichter übertragbar zu sein, als man bisher annahm.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Berieselungsverfahren zum Aufbewahren von Nahrungsmitteln auf dem Wege des Gefrierens. Das Verfahren ist dadurch gekennzeichnet, dass die frei aufgehängten oder frei gestapelten Nahrungsmittel mit einem dichten Regen einer Kälteflüssigkeit überrieselt werden, so dass die zuerst zuströmende Kälteflüssigkeit die Oberflächen der Waren vor dem Eindringen der Kälteflüssigkeit schützt, während die dann weiter über die Ware rieselnde Flüssigkeit lediglich durch Kälteübertragung zum Durchfrieren dient. Nahrungsmittel, die besonders empfindlich sind, werden vor der Berieselung mit der Kühlflüssigkeit zweckmässig gleichfalls auf dem Wege der Berieselung mit einer Eisglasur aus Süsswasser versehen. Der Vorteil des Verfahrens besteht darin, dass die Nahrungsmittel mit jeder Salzlösung und bei jeder für den Gefriervorgang geeignet erscheinenden Temperatur zum Gefrieren gebracht werden können. (Ludwig **Hirsch**, Berlin D. R. P. 335 871, Kl. 53c vom 5. 7. 1916, ausg. 16/41921).

Aufhebung der Reichsfleischstelle zum 1. Oktober 1921. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat eine Verordnung erlassen, die folgendes bestimmt: „Die §§ 1 bis 5 der Verordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 treten mit dem 1. Oktober 1921 ausser Kraft.“

Diese Paragraphen betreffen die Errichtung der Reichsfleischstelle als Reichsstelle für die Versorgung des Heeres, der Marine und der Zivilbevölkerung mit Vieh und Fleisch, ihre Zusammensetzung aus Vorstand und Beirat und deren Befugnisse.

Die Aufgaben der Reichsfleischstelle gehen auf das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft über.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Fleischbeschaugesetz und Fleischeinfuhr. Das noch geltende Fleischbeschaugesetz vom 3. Juni 1900 verfolgt ausser seiner eigentlichen Aufgabe, die deutsche Bevölkerung vor Erkrankung durch den Genuss ungeeigneten Fleisches zu bewahren und von unserem einheimischen Viehstapel Krankheiten und Seuchen fernzuhalten, noch den unausgesprochenen und zu Unrecht bestrittenen Zweck, der Landwirtschaft die Konkurrenz des billigeren ausländischen Fleisches fernzuhalten. Diese Absichten haben in dem § 12 des Gesetzes ihren Niederschlag gefunden. Danach ist einmal die Einfuhr von Fleisch in luftdicht verschlossenen Büchsen, von Würsten und sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleisch verboten. Im übrigen darf frisches Fleisch nur in ganzen Tierkörpern, die bei Rindvieh — ausschliesslich der Kälber — und bei Schweinen in Hälften zerlegt sein können, eingeführt werden. Mit diesen Tierkörpern müssen Brust und Bauchfell, Lungen, Herz und Nieren, bei Kühen auch das Euter in natürlichem Zusammenhange verbunden sein. Der Bundesrat hat von der erteilten Ermächtigung, diese Bestimmung auf weitere Organe auszudehnen, Gebrauch gemacht. Es leuchtet ohne weiteres ein, dass derartige Bestimmungen die Einfuhr von frischem und gefrorenem Fleisch praktisch unmöglich machten. Es handelt sich also um ein ausgesprochen agrarisches Schutzgesetz. Bereits in den Verhandlungen über die Fleischteuerung im November 1912 wurde die Forderung auf Abänderung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes gestellt, aber gegenüber dem Widerstande agrarischer Kreise nicht durchgesetzt.

Infolge dieser kurzsichtigen und einseitigen Wirtschaftspolitik besass Deutschland bei Beginn des Krieges in seinen Kühlhäusern keinerlei Fleischreserven. Die am 4. August 1914 erlassenen Verordnungen, die die Vieh- und Fleischeinfuhr in weitem Umfange ermöglichen sollten und die Erschwerungen des § 12 des Fleischbeschaugesetzes aufhoben, konnten naturgemäss die Versäumnisse der Vorkriegszeit in keiner Weise mehr ausgleichen.

Diese Erleichterungsvorschriften für die Fleischeinfuhr gelten im allgemeinen noch fort, doch machen sich bereits wieder agrarische Einflüsse geltend, die auf eine starke Erschwerung der Fleischeinfuhr hinwirken, obwohl Deutschland nach dem Verluste wichtiger landwirtschaftlicher Produktionsgebiete gegenwärtig noch weniger in der Lage ist, seine Bevölkerung ausreichend zu ernähren, als dies vor dem Kriege der Fall war. Wir bleiben auf absehbare Zeit auf die Einfuhr von Getreide, Futtermitteln und Fleisch angewiesen. Um so unverständlicher erscheint es, dass einzelne Regierungsstellen — natürlich auch wieder ohne vorherige Befragung der Fachkreise — bereits Verordnungen vorbereiten und Verfügungen treffen, die auf eine Erschwerung, ja sogar teilweise auf die Verhinderung der Einfuhr für unsere Ernährung wichtiger Rohprodukte hinauslaufen.

Nun beruhen die gegenwärtigen Einfuhrerleichterungen lediglich auf Verordnungen des Bundesrates oder einzelner Minister, die auf dem gleichen Wege auch plötzlich wieder aufgehoben werden können. Derartig unsichere Verhältnisse stellen das grösste Hindernis dar für den grosszügigen Aufbau des Versorgungsapparates mit Auslandsfleisch, auf das wir — wie auch von einsichtigen Landwirten zugegeben wird — für absehbare Zeit angewiesen bleiben. Es sind daher in den beteiligten Kreisen schon seit längerer Zeit Bestrebungen am Werke, das Fleischbeschaugesetz mit den veränderten Verhältnissen in Einklang zu bringen und ihm seinen einseitig agrarpolitischen Charakter zu nehmen. Die Forderungen aller der an der Fleischversorgung, seiner Verteilung und seinem Verbrauche beteiligten Kreise gehen darauf hinaus, die Einfuhr von Auslandsfleisch grundsätzlich zu gestatten. Lediglich für diejenigen ausländischen Exportländer, deren Fleischbeschau keine ausreichende Gewähr für eine den deutschen Anforderungen entsprechende Untersuchung bietet, soll die Möglichkeit einer Beschränkung oder gänzliche Einfuhrverhinderung vorgesehen werden. Ebenso wird auch die Einfuhr von inneren Organen, wie beispielsweise Herzen, Lebern, Zungen, Magen und Schwänzen gefordert, die ein für die Wurstherstellung erforderliches Rohmaterial darstellen.

Jedenfalls, so schreibt Dr. R. **Gädke** am Schlusse eines längeren Artikels in einem Hamburger Blatte, dem wir diese Ausführungen entnehmen, ist es dringend erforderlich, dass die gesetzgebenden Faktoren tunlichst bald an eine entsprechende Aenderung des Fleischbeschaugesetzes herangehen, damit die Fleischeinfuhr Deutschlands auf eine gesicherte Basis gestellt werden kann.

Einfuhr von Vieh und Fleisch aus europäischen Staaten nach Deutschland. Bekanntlich haben seit Anfang dieses Jahres osteuropäische Länder die Ausfuhr von Schlachtvieh und Fleisch nach Deutschland wieder in Angriff genommen. Diese Konkurrenz der überseeischen Fleischausfuhrstaaten wird u. a. von der „Fliag“ nicht gering eingeschätzt, indem in deren amtlichen Mitteilungen darüber gesagt wird:

So sind z. B. aus **Ungarn**, besonders aus **Jugoslawien** im letzten Jahre grosse Mengen an Schweinen nach Deutschland gehandelt worden, nachdem sich der weite Transport, der anfangs recht umständlich und unsicher war, bis zur deutschen Grenzstation (meist Passau) eingespielt hatte. Die jugoslawischen Schweine haben auch bei den Fleischwarenfabrikanten Anklang gefunden. Es ist daher mit einer vermehrten Zufuhr dieser jugoslawischen Schweine für die kommende Jahreszeit, in der früher überhaupt erst die Ausfuhr serbischer Schweine nach Deutschland einsetzte, zu rechnen, desgleichen mit einer Zunahme der Einfuhr von geschlachteten Schweinen.

Litauen hat eine verhältnismässig reiche Viehproduktion. Die Einfuhr von litauischem Vieh und Schweinen wäre noch beträchtlicher, wenn die Preise sich so halten würden, dass sich die hohen Frachtkosten bis zum Zentrum Deutschland rentierten. Valutaschwankungen kommen für den Einkauf von Litauen nicht in Frage, da Litauen unsere Markwährung hat. Bei entsprechenden Preisen könnte die Einfuhr von litauischem Vieh und Speck, gesalzenem Schinken und Pökelfleisch mehr gefördert werden. Es ist uns bekannt, dass litauische Firmen versuchen, Fertigfabrikate, z. B. Fleischkonserven aus litauischen Schlachtungen nach Deutschland einzuführen. Die Einfuhr derartiger Fertigware ist nicht erlaubt, auch müsste die Fleischwarenindustrie gegen eine derartige Einfuhr Einspruch erheben.

In den Vorkriegszeiten haben wir von den europäischen Ländern am meisten Vieh aus **Holland**, **Dänemark** und **Schweden** eingeführt. Auch nach der Aufhebung der Zwangswirtschaft für Vieh und Fleisch haben wir von dem Ueberschuss an Vieh und Fleisch aus diesen Ländern hereinbekommen. Bedauerlicherweise ist aber die Einfuhr in letzter Zeit so gut wie unmöglich geworden, obwohl auch in Holland und Dänemark in den heissen Sommermonaten die Preise für Vieh und Fleisch stark zurückgingen. Der schlechte Stand unserer Valuta gleicht jedoch diese Preisabschläge auf den in Frage kommenden ausländischen Märkten sofort aus. Voraussichtlich wird auch für die nächste Zeit hierin kein Wandel eintreten, sodass die Einfuhr aus diesen valutastarken Ländern vorläufig keine Bedeutung für unseren Markt gewinnen kann.

Hochschulnachrichten.

Giessen. Verzeichnis der Vorlesungen für das tierärztliche Studium an der Universität Giessen während des Wintersemesters 1921/22. **Dr. Küster**: Morphologie und Systematik der niederen Pflanzen mit bes. Berücksichtigung der praktisch wichtigen Arten, 2stündig. — Nachfolger von **Dr. Sprengel**: Zoologie und vergleichende Anatomie, II. Teil, 5-st. — **Dr. Erhard**: Einführung in die Tierpsychologie, 1-st. — **Dr. Loos**: Naurgeschichte der wichtigeren Parasiten des Menschen und der Haustiere, 1-st. — **Dr. König**: Experimentalphysik, I. Teil, Optik, Elektrizität, 5-st. — **Dr. König**, **Dr. Uller**, **Dr. Cermak**: Physikalisches Praktikum für Medizi

ner und Veterinärmediziner, 3-st. — Dr. Elbs: Organische Experimentalchemie, 5-st. — Dr. Elbs und Dr. Brand: Chemische Uebungen für Mediziner und Veterinärmediziner, 6-st. — Dr. Brand: Untersuchung von Trinkwasser und Harn, 1-st. — Dr. Martin: Systematische und topographische Anatomie des Pferdes, 5-st. — Dr. Martin und Dr. Schauder: Präparierübungen I an Haustieren, 1-st. - Präparierübungen II an Haustieren einschl. Exenterierübungen, 10-st. — Dr. Schauder: Allgemeine Anatomie und allgemeine Entwickelungsgeschichte der Haustiere, 2-st. — Vergleichende Knochen- und Bänderlehre der Haustiere, 2-st. Ausgewählte Teile aus der angewandten Anatomie der Haustiere einschl. Situs der Eingeweide, 2-st. Bau und Leistungen des Haustierkörpers, II. Teil. Für Landwirte, 2-st — Dr. Bürker: Animale Physiologie, 5-st.; Praktikum der animalen Physiologie, 3-st.; Physiologisches Kolloquium, 2-st.; Physiologische Untersuchungen, tägl. — Dr. Feulgen: Physiologische Chemie, 3-st.; Praktikum der vegetativen Physiologie, 3-st. — Dr. Bostroem: Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, 5-st. — Dr. Olt: Spezielle pathologische Anatomie der Haustiere 5-st; Pathologisch-anatomische Demonstrationen und Sektionen; Fleischbeschau mit Demonstrationen, 1-st.; Nahrungsmittelkunde und Milchuntersuchungskurs, 2-st. — Dr. Geppert: Pharmakologie und Toxikologie, I. Teil, 2-st.; Pharmazeutisch-pharmakognostischer Kursus für Veterinärmediziner, 2-st. — Dr. Pfeiffer: Chirurgische Klinik, 5-st.; Spezielle Chirurgie, 4 st, Operationskursus, 2-st.; Hufbeschlagskursus, 2-st.; Gerichtliche Veterinärmedizin, 2-st. — Dr. Zwick: Medizinische Klinik 5-st.; spezielle Pathologie und Therapie, I. Teil, 4-st.; Klinische Propädeutik mit Uebungen in der Untersuchungstechnik, 2-st.; Kursus der mikroskopisch-chemischen Untersuchungen, 1-st. — Dr. Knell: Poliklinik (ambulatorische Klinik), tägl.; Geburtshilfe, 3 st.; Geburtshilflicher Kurs, 2-st.; Viehversicherungswesen, 1-st.; Besprechung poliklinischer Fälle, 1-st. — Dr. Modde: Fleischbeschau mit besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung, 1-st.; Schlachthofkunde mit Demonstrationen, 1-st.; Untersuchungstechnik in der Fleischbeschau, 2-st. — Dr. Gotschlich: Allgemeine experimentelle und soziale Hygiene, I. Teil, 4-st. — Dr. Huntemüller: Mikrobiologischer Kurs für fortgeschrittene Mediziner und Veterinärmediziner, 4-st. — Dr. Gisevius: Enzyklopädie der Landwirtschaft, II. Teil, 2-st.; Molkereiwesen, 2 st. — Dr. Krämer: Spezielle Tierzucht, 4-st.; Zuchtwahl und Beurteilung der Tiere, 2 st.; Die öffentlichen Massnahmen zur Förderung der Tierzucht, 1-st.; Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, halbtäg.; Der Darwinismus im Lichte züchterischer Erfahrung, 1-st. — Dr. Kleberger: Tierernährungslehre und Fütterungslehre, 4-st. — Kinitz-Gerloff: Reiten.

Ausserdem bietet die Universität eine reiche Auswahl von allgemein bildenden Vorlesungen aus den Gebieten der Medizin, Naturwissenschaften, Philosophie, Kunstgeschichte usw. usw., z. B.: Dr. Gotschlich: Gesundheitslehre in volkstüml. Darstellung, 1-st. — Dr. Huntemüller: Volksseuchen und ihre Bekämpfung, 1-st. — Dr Sommer: Experimentelle und medizinische Psychologie, II. Teil, 1-st. — Dr. Josionek: Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 1-st. — Dr. Erhard: Der Mensch, seine Vorgeschichte, seine Rassen und die Verrichtung seines Körpers, 2-st. — Dr. Rodenwaldt: Einführung in die Probleme der Plastik, 1 st. — Dr. Rauch: Ueber die Kunst des Mittelalters, 1-st. — Dr. Collin: Dante und Goethe, 1-st. — Helmke: Sprachlicher Ergänzungskurs in Latein, 4-st. — Dr. Kling: in Griechisch, 4-st. — Dr. Spira: in Englisch, 2-st. — Dr. van der Meer: Praktische niederländische Kurse, 2-st. — Mehmed Ali Bey. Türkisch, 2-st. — Dr Karstien: Russisch, 2-st. — Dr. Lenz: Allgemeine theoretische Nationalökonomie, 4-st. — u. a.

Jena. Zum ausserordentlichen Professor ernannt wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Jena der als Forscher bestens bekannte Kollege Dr. Pfeiler. Gleichzeitig wurde auf Beschluss des Thüringischen Staatsministeriums ein Lehrauftrag für Tierhygiene erteilt. Diese Ernennung gewinnt angesichts der letzten Vorgänge dadurch besonders an Bedeutung, dass sie nicht so sehr als Anerkennung für die dem thüringischen Staat in der kurzen Zeit von Pfeilers Tätigkeit in Jena geleisteten Arbeit, als vielmehr für seine allgemeine wissenschaftliche Betätigung angesehen werden muss.

München. Besetzung der Professur für Tierhygiene an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität. Gegen die geplante Neubesetzung der Professur für Tierhygiene an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität durch einen Arzt hat der Verband der Freien Tierärzte Bayerns Einspruch erhoben. Unbeschadet der Tatsache, dass die Besetzung von Lehrstühlen dem Selbstverwaltungsrecht der Universitäten bzw. Fakultäten unterliegt, erblickt er in der Frage nicht bloss eine Hochschul-, sondern eine Standesfrage und verlangt die Anstellung eines in der Hygiene erfahrenen und geeigneten Tierarztes.

Zürich. Zum Titularprofessor ernannt wurde der Privatdozent der Veterinärmedizinischen Fakultät an der Universität Zürich, Tierarzt Dr. Eberhard Ackerknecht. Sein Lehrfach ist Anatomie.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Eine Ausschusssitzung des R. P. T. fand am 4. September in Würzburg statt.

Fortbildungskursus für praktische Tierärzte. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden vom 11. ds. Mts. ab ein fünftägiger Ausbildungskursus für praktische Tierärzte abgehalten wird. Fünf Dozenten halten Vorlesungen. Ein Verzeichnis darüber ist am „Schwarzen Brett“ dieser Nummer abgedruckt.

Erhöhung der Entschädigung für die wegen Tuberkulose getöteten Kühe im Freistaat Sachsen. Der sächsische Landeskulturrat hat mit Rücksicht auf die niedrigen Entschädigungssätze, die heute noch für die wegen Tuberkulose auf polizeiliche Anordnung getöteten Kühe in Anwendung sind, bei dem sächsischen Wirtschaftsministerium den Antrag gestellt, dass eine entsprechende Erhöhung dieser Entschädigung nach dem jeweiligen Zeitwert der getöteten Tiere vorgenommen werde.

Stand der Maul- und Klauenseuche. Nach der Veröffentlichung des Reichsgesundheits-Amts betrug am 31. August 1921 die Zahl der verseuchten Gehöfte im Deutschen Reiche 2567. Damit ist die Seuche fast auf den Stand vom 31. Mai 1921 zurückgegangen. Es sind nur 7 Gehöfte mehr der Seuche zum Opfer gefallen. (Am 31. Mai war der niedrigste Stand in dem grossen Seuchengang 1920/21.) In Preussen waren 1904 verseuchte Gehöfte gegen 2420 am 15. 8. 1921. Gänzlich frei von der Maul- und Klauenseuche sind in Preussen die Regierungsbezirke Gumbinnen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück und Koblenz; von den übrigen Ländern Hamburg, Braunschweig, Bremen, Lübeck, Waldeck und Schaumburg-Lippe.

Die Gebühren für die tierärztliche Beaufsichtigung des wöchentlichen Schweinemarktes hat der Gemeinderat Kandel (Pfalz) von 3,60 Mark auf 30 M erhöht.

Eine derartige „Erhöhung“ **erscheint gänzlich ungenügend.** Nimmt man als Indexziffer für die Teuerung nur 15 an — in Wirklichkeit nähert **sie sich heute bedenklich** der Zahl 20 —, so kämen 54 M heraus. 30 M bedeutet eine nur etwa 8fache Gebührenheraufsetzung. Oder begnügen sich die Mitglieder des Gemeinderates Kandel für ihre landwirtschaftlichen Produkte auch nur mit einer 8fachen Erhöhung der Vorkriegsverkaufspreise?

— **Gründung eines Interessentenverbandes der tierärztlichen Beamten und Angestellten der Schutzpolizei in Preussen.** Der unterzeichnete Vorstand beehrt sich, ganz ergebenst mitzuteilen, dass sich die tierärztlichen Beamten und Angestellten der Schutzpolizei in Preussen — die in planmässigen Stellen befindlichen tierärztlichen Beamten und die Mehrzahl der in einem Vertragsverhältnis tätigen Tierärzte — zu einem Interessenverband zusammengeschlossen haben.

Der Verband ist kein politischer Verein; er verfolgt den Zweck, die Berufs-, Wirtschafts-, Rechts- und Standesangelegenheiten seiner Mitglieder zu fördern und zu vertreten. Der Interessenverband ist mit seinen als Beamte angestellten Mitgliedern dem „Reichsbund höherer Beamter“ beigetreten und hat sich mit dem Interessenverband der ärztlichen Beamten und Angestellten der Schutzpolizei in Preussen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

Die Geschäftsstelle des Interessenverbandes befindet sich in Berlin-Neukölln, Bergstrasse 24, II Treppen (Polizei-Tierarzt Heinze), Fernruf: Amt Neukölln 9600.

Der Vorstand.
I. A. u. i. V.
Bosmann, Heinze.

Handverkauf eines arsenhaltigen Drusenpulvers durch einen pfuschenden Apotheker. In Nr. 72 des „Drogenhändler“ wird folgender, geradezu skandalöser Fall mitgeteilt, der von neuem beweist, wie gewissenhaft sich manche Apotheker nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Abgabe von Giften richten, wenn es gilt, etwas zu verdienen

„In einer bekannten Apotheke wurde ein „Drusenpulver“ für Pferde in vielen Hunderten von Schachteln verkauft und hauptsächlich auf Grund von Inseraten in landwirtschaftlichen Blättchen verschickt, das nach der Vorschrift hergestellt wurde:

Rp. Azid. arsenikos. pulv. 0,5
Rad. Gentian. pulv. subt. 50,0.
M. f. P. Divide in part. aequal. Nr. X.
S. Zweimal täglich ein halbes Pulver.

Von einer Angabe der Bestandteile oder einem Hinweis auf die Giftigkeit war kein Wort zu lesen; auf den Einwand, dass etwas passieren könnte, wurde entgegnet: Solch bitteres Zeug kostet niemand! Adresse dieses Tierfreundes steht zur Verfügung.“

Bezeichnender Weise hat die gesamte Apothekerpresse — abgesehen von einer recht flüchtigen Bemerkung in der „Pharmazeutischen Zeitung“ — diesen Fall totgeschwiegen. Es ist selbstverständlich, dass ein derartiges „Drusenpulver“ auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats vom 13. Mai 1896 betr. die Abgabe stark wirkender Arzneimittel usw. nur gegen Rezept eines Tierarztes abgegeben werden darf. Die Beachtung dieser Vorschrift aber hätte den Apotheker in seiner Pfuscherei gehindert. Deshalb verkaufte dieser Gemütsmensch das giftige Pulver freihändig als Massenartikel.

Der Fall ist ein Schulbeispiel für die den Tierärzten längst bekannte Tatsache, dass gewisse Apotheker pfuschen und sich dabei über hinderlich im Wege stehende medizinalpolizeiliche Bestimmungen mit einer Behendigkeit ohnegleichen hinwegsetzen. Man wird sich ihn für die Zukunft merken müssen und kann dem „Drogenhändler“ für seine Veröffentlichung nur dankbar sein.

▬ **Deutscher Veterinärrat.** Der D. V. R. hat am 4. Sept. in Würzburg eine Ausschuss-Sitzung abgehalten, an der alle Ausschussmitglieder teilgenommen haben. Von den Ehrenmitgliedern war, freudig begrüsst, der Ehrenpräsident Herr Geheimrat Lothes erschienen. Herr Geheimrat Lothes hat durch seine Teilnahme das grosse Interesse auch dem D. V. R. in seiner Neugestaltung erwiesen, das er der alten Standesorganisation gewidmet hat. So haben sich in Würzburg die neue und die alte Zeit die Hand gereicht zur weiteren, gemeinsamen Arbeit an der gemeinsamen Sache. In achtstündiger Beratung sind wichtige Standesangelegenheiten behandelt. Sehr eingehend wurde das Thema Tierarzt und Tierzucht besprochen, wobei der Ministerialerlass über die Anstellung von Tierzuchtbeamten und die Verfügung über die Ausbildung von Tierzuchtbeamten zu Gestütsdirektoren einen breiten Raum einnahmen. Der Tierzuchtausschuss des D. V. R. wurde mit der weiteren Verfolgung der Sache betraut. Soviel kann gesagt werden, dass der Widerstände und Widersacher gar viele sind.

Dispensierrecht, Kontrolle der animalischen Nahrungsmittel durch Tierärzte standen zur Beratung, wobei das Verhältnis zwischen Tierarzt und Nahrungsmittelchemiker besonders beleuchtet wurde.

Mehrere andere Fragen befinden sich in einem Stadium, das eine vorsichtige Behandlung der Dinge erfordert und persönliche Beratungen mit den zuständigen Zentralbehörden notwendig erscheinen lässt. Es kommen da in Betracht die Reichsministerien des Innern, für Ernährung und für die Wehrmacht. Die deutschen Tierärzte aller Gruppen können die Gewissheit haben, dass ihre Interessen vom D. V. R. in jeder Richtung wahrgenommen werden.

Bezüglich der Beiträge für das laufende Jahr erklärt der Ausschuss, dass jeder Wähler zum D. V. R., der in einer Wählerliste steht, verpflichtet ist, den Beitrag zu zahlen, denn er ist ja auch durch den von ihm gewählten Delegierten im D. V. R. vertreten.

Dankbar wurde die Opferfreudigkeit der Gruppe Düsseldorf des R. P. T. anerkannt, die dem D. V. R. ausser dem festgesetzten Beitrag von 10 M noch einen Sonderbeitrag von 10 M zur Verfügung stellt in der Erkenntnis, dass die Tierärztliche Standesvertretung ohne ausreichende Mittel nicht das leisten kann, was sie im Interesse der Deutschen Tierärzte leisten will und leisten muss.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die gefassten Beschlüsse die volle Einmütigkeit aller Ausschussmitglieder ergaben.

Fr. Althof,
Präsident des Deutschen Veterinärrates.

Generalvertretungen für „Naturheilschränkchen“. In Tageszeitungen finden sich Inserate folgenden Inhalts:

Zukunftsreiche selbständige Existenz
mit über 80 000 Mark Jahreseinkommen auf durchaus reeller und sicherer Basis findet strebsamer Herr durch Uebernahme unserer Generalvertretung für den Bezirk . . . Es handelt sich um einen volkswirtschaftlichen Haushaltsartikel, welcher ein unentbehrlicher Weltbedarfsgegenstand ist, unabhängig von jeder Konjunktur. Unbegrenzte Absatzmöglichkeiten. Jedermann ist Käufer. Unser seit vielen Jahren bestehendes, bestbekanntes Haus bietet volle Bürgschaft für ein erspriessliches und angenehmes Arbeitsfeld. Es werden nur solche Herren berücksichtigt, die tatsächlich tüchtig und reell sind, gleichviel welcher Branche, und die über ein Betriebskapital für Lagerhaltung von 15—20 000 Mark nachweislich verfügen können. Verhandlungen im Nordischen Hof durch den Repräsentanten der Chemischen Fabrik Neuding, Baumzweiger u. Co., Dresden-A. 24.

Die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck tritt dieser neuen „Industrie“ entgegen, indem sie folgende Warnung ergehen lässt:

Wenn man damit vergleicht, dass die Firma im Krieg gegründet ist, ein Agentur- und Kommissionsgeschäft betrieb, mit Waschpulver und Schuhkreme handelte, jetzt aber nur noch sogenannte Naturheilschränkchen vertreibt, die aus Pappe bestehen und in den Fächern verschiedene Kräutertees enthalten, dann weiss der Kundige, was er von dem Angebot zu halten hat. Spekuliert wird aber natürlich auf Geschäftsunkundige, die zu Generalvertretern des „Hauses“ gemacht werden und dafür eine bestimmte Anzahl der Schränkchen fest kaufen müssen. Es genügen freilich schon 100 Schränkchen, um eine Generalvertretung zu erwerben. Die durch die unwahren Angaben der Anzeige begonnene Irreführung der Bewerber setzt die Firma dadurch fort, dass sie sich in ihren Drucksachen als Fabrik chemisch-technischer Produkte bezeichnet und nach bekannter Manier sie mit der Abbildung ihrer Phantasie entsprungener stolzer Geschäfts- und Fabrikhäuser schmückt, an denen sogar ihr Name deutlich zu lesen ist. Eine Anfechtung der mit der Firma etwa schon abgeschlossenen Verträge wird nicht ganz leicht sein, dürfte aber, wenn sich nachweisen lässt, dass von der Firma der Misserfolg früherer Generalvertreter verschwiegen worden ist, doch durchzuführen sein. Geschädigte wollen sich an die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen, Lübeck, Königstrasse 95, wenden.

Da die Kräuter dieser Naturheilschränkchen auch gegen Tierkrankheiten dienen sollen, werden die Tierärzte auf diese neueste Art der Pfuscherei aufmerksam gemacht und gebeten, bei Ausübung ihrer Praxis auf das Vorhandensein solcher Schränkchen zu achten.

Vorschläge zu einer Haftpflichtversicherung aller praktizierenden Tierärzte. Mit Rücksicht auf die ganz bedeutende Erhöhung der Prämien aller Haftpflichtversicherungen, welche die Tierärzte besonders hart trifft, weil diese sich in der höchsten Gefahrenklasse befinden, hat die Ostpreussengruppe des Reichsverbandes praktischer Tierärzte unterm 6. Juni ds. Js. an den Verbandsvorstand die Bitte gerichtet, sich mit einigen Haftpflichtversicherungsgesellschaften in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob sich etwa auf folgender Grundlage ein enges Vertragsverhältnis bilden liesse:

„1. Mitbestimmungsrecht unsererseits bei Schadenregulierungen. Es müsste ein Schiedsgericht endgültig entscheiden können, das sich zusammensetzt aus einem Vertreter der betreffenden Gesellschaft, einem Vertreter unserer Berufsgruppe und einem bekannten Juristen als Obmann des Schiedsgerichtes.

2. Mitbestimmungsrecht bei Ausschluss von Versicherungsnehmern (Tierärzten). Es soll hierdurch verhindert werden, dass der Versicherungsnehmer (Tierarzt), nachdem ein Schadenfall sich ereignet hat aus der Versicherung ausgeschlossen wird (vorausgesetzt, dass der betreffende Kollege nicht nachweisbar leichtfertig gehandelt hat).

3. Gewährung einer Abschlussprovision (15—20 Prozent der reinen Prämie, welcher Satz im allgemeinen bei Haftpflichtversicherungen üblich ist) an die betreffende Ortsgruppe oder die Geschäftsstelle des Reichsverbandes, je nachdem, ob diese oder jene die Versicherung vermittelt.

4. Ev. Beteiligung (30—50 Prozent) an dem sich aus den Versicherungen unserer Berufsgruppe ergebenden etwaigen Reingewinn (Gesamtprämie minus Schäden plus 25 Prozent Verwaltungskosten).“

Im Auftrage des Vereins der Tierärzte im Regierungsbezirk Lüneburg hat Dr. Becker-Bevensen Anfang September in der Fachpresse (in der „T. R.“ in Nr. 36) einen Aufruf zur Gründung einer Haftpflichtvereinigung deutscher Tierärzte veröffentlicht. Auf Grund der Erkundigungen des Reichsverbandes praktischer Tierärzte muss jedoch von der Gründung einer Haftpflichtvereinigung ebenso vorläufig abgesehen werden wie von der ebenfalls in Vorschlag gebrachten Bildung einer tierärztlichen Haftpflichtversicherungsgenossenschaft. Ohne kräftige Unterstützung von anderer Seite, z. B. durch das Reich, und ohne hohe Beiträge ist eine solche Vereinigung bzw. Genossenschaft nicht lebensfähig. Für einen derartigen Zusammenschluss aller Praktiker kommen auch die bayerischen Tierärzte nicht mehr in Frage, da sie, wie bereits in Nr. 23 mitgeteilt, eine eigene tierärztliche Berufshaftpflichtversicherung besitzen. Die Gründung derselben wurde ihnen in

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H.

Frankfurt a. M. **Niederrad**

Telef. Amt: Hansa 1438
Telegr.-Adr. Vaccincharb

empfiehlt den **Herren Tierärzten** ihre
bekannten hochwertigen **Impfstoffe** gegen Tierseuchen.

Die Impfstoffe sind auch zu beziehen durch unsere Depots:

BERLIN N. 31 Brunnenstr. 46.
KARLSRUHE i. B. Sofienstr. 11.
MEHLSACK in Ostpr.
BORKEN in Westfalen.
SCHIERLING b. Regensburg
LILIENTHAL bei Bremen
HAYNAU in Schles.

(867,)

Collargol

Kolloides Silber „Heyden“ mit 70% Ag.
Chemotherapeutisches Mittel zur Bekämpfung von
Infektionskrankheiten
durch intravenöse Einspritzungen
einer 1—2½%igen Lösung.
Kräftiges örtliches Antiseptikum
ohne lokale Reizwirkungen und ohne allgemeine Giftwirkungen zur Behandlung von infizierten Wunden, Geschwüren, Harnröhren- und Blasenentzündungen, Endometritis, Augenentzündungen usw.
Hervorragend wirksam bei innerlicher Darreichung gegen Kälberruhr.
Steriles festes Collargol:
Schachteln mit 10, 25, 100 Ampullen zu 0,4 g und 1 g, Flaschen zu 10 und 25 g.
Collargol in 12%iger Lösung:
Schachteln mit 2 Ampullen zu 5 ccm Lösung und 3 Ampullen destilliertes Wasser.
Tabletten zum Einlegen in Wunden, Geschwüre usw.:
Röhrchen mit 50 Tabletten zu 0,05 g.

Acetylin

Acetyl-Salicylsäure „Heyden“.
Acetylin-Tabletten zerfallen in Wasser sehr leicht, sind wohlbekömmlich, von tadelloser Beschaffenheit und sicherer Wirkung.
Beutel, Gläser, Schachteln von 25—1000 g.
Tabletten zu 0,5 u. 1 g: Gläser u. Schachteln von 25—1000 g; Glasröhren mit 20 Tabletten zu 0,5 g.

Chloramin-Heyden

p-Toluolsulfonchloramid-Natrium.
Unverändert haltbare, leicht in Wasser lösliche feste Substanz.
Intensive antiseptische Wirkung.
Starke granulationsanregende und
epidermisierende Kraft.
Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen; in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eiterigen Genitalausflüssen; in $^1/_{10}$ bis $^1/_8$%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.
Mit Talcum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 100 und 1000 g.
Literatur: Dobbertin, Münch. med. Woch. 1921, Nr. 14, S. 428.
Dold, Münch. med. Woch. 1921, Nr. 14, S. 431.

Caseosan

Sterile Kaseinlösung „Heyden“.
Zur parenteralen Proteinkörpertherapie.
Subkutan, intramuskulär und intravenös anwendbar.
Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm,
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm,
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Proben und Literatur kostenfrei.

(863,)

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Gutgesicherte Landpraxis, mit Schlachthof, Erg.-Beschau und Hausapotheke, Familie wegen sofort an schnell entschlossenen Kollegen gegen Entschädigung von 30 000 M **abzugeben.** Letzte Jahreseinnahme 60 000 M.

Angebote mit ehrenw. Diskret. unter **S. P. 783** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau, erbeten. (783₂)

Erfahrener Tierarzt **sucht** bis Mitte Oktober Stelle als **Vertreter** oder **Assistent** womöglich für längere Zeit. Gelegenheit mit weitgehender chirurgischer Tätigkeit bevorzugt. Pferdelazarett.

Gefl. Angebote unter P. 797 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau". .907,1

Junger Tierarzt sucht per sofort Stelle als **Assistent** oder übernimmt **Stellvertretung.**

Offerten unter Chiffre **Z. W. 2972** befördert **Rud. Mosse, Zürich** (Schweiz).

In der Tierärztlichen Hochschule Dresden wird vom Dienstag, den 11. Oktober 1921, nachmittags 3 Uhr ab bis Sonnabend, den 15. Oktober 1921 ein

Fortbildungskursus für praktische Tierärzte

abgehalten.

Es liest:

Herr Obermed.-Rat Prof. Dr. Schmidt:	
1. Ausgewählte Kapitel aus der Inneren und Gerichtlichen Tiermedizin	2 Stunden
2. Bienenkrankheiten (mit Lichtbildern und Demonstrationen)	2 Stunden
Herr Obermed.-Rat Prof. Dr. Klimmer:	
1. Fütterungslehre	1 Stunde
2. Ausgewählte Kapitel aus der Serumtherapie	2 Stunden
Herr Medizinalrat Prof. Dr. Richter:	
1. Vererbungslehre	2 Stunden
2. Embryotomie	2 Stunden
Herr Obermed.-Rat Prof. Dr. Joest:	
1. Ausgewählte Kapitel aus der pathologischen Anatomie	5 Stunden
2. Sektionsübungen	2 Stunden
Herr Privatdozent Dr. Haupt:	
1. Ausgewählte Kapitel aus der Serumtherapie	4 Stunden
2. Praktische Serodiagnostik mit Demonstration	2 Stunden.

Der Rektor.

ANNA SCHWEITZER
Dr. med. vet. JOIST
Verlobte
Rövenich Ollheim
Köln, Lütticher Strasse 43
11. September 1921.

Die Verlobung ihrer Tochter HERTHA mit dem prakt. Tierarzt Herrn Dr. MAX SCHROEDER zeigen an

Hans Heining und Frau Anna geb. Jagenbu

Berlin, im September 1921.

HERTHA HEINI
Dr. MAX SCHROED
prakt. Tierarzt,
Verlobte.
Berlin—Hohenseefeld, September 1921.

Dr. med. vet. BERNHARD RENTSCH
KARTHE RENTSCH geb. Göhre
geben hierdurch ihre Vermählung bekannt.

Riesa, den 21. September 1921.

Hildesheim, den 6. Sept. 1921.

Ihre am heutigen Tage vollzogene Vermählung geben bekannt

Dr. med. vet. ALTENBRUNN
MARGARETE ALTENBRUNN
geb. Pieper.

Durch die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens wurden hocherfreut

Tierarzt Roloff
Frau Erna Roloff geb. Rohte.

Derenburg, den 1. September 1921.

Heute morgen ½2 Uhr verschied unerwartet an Herzschlag mein lieber Mann, unser herzensguter Vater, Bruder, Schwager und Onkel

der Kgl. Bezirkstierarzt a. D.

Herr Oberveterinärrat Richard Oskar Kunze

Ritter mehrerer Orden.

Schmerzerfüllt zeigen dies nur hierdurch an

Frau Fanny Kunze geb. Voigt-Ullrich
Studienrat Edgar Kunze
Charlotte Kunze.

Chemnitz, Henriettenstr. 12, den 7. September 1921.

Der himmlische Vater rief am 11. September früh 5 Uhr nach schwerer Krankheit unsern lieben, treusorgenden Gatten und Vater,

Herrn Tierarzt **Alfred Bach**

im Alter von 51 Jahren aus seinem arbeitsreichen Leben zu sich.

Lengenfeld, den 12. September 1921.

Im Namen aller Hinterbliebenen:
Frau Else Bach und Kinder.

Stuttgart, 5. Sept. 1921.
Königstr. 1.

Unser geliebter, treubesorgter Gatte und Vater

Geheimer Hofrat Eugen Ruoff

Kgl. I. Hoftierarzt und Korpsstabsveterinär a. D.

wurde uns durch einen sanften Tod rasch entrissen.

In tiefem Leid:

Mina Ruoff geb. Hartmann
Max Ruoff, Apotheker
Erika Eckert, geb. Ruoff
Hermann Peter Eckert, Reg.-Baumstr.

ofern erleichtert, als sie Anschluss und Unterstützung bei der Bayerischen Versicherungskammer fanden; diese Kammer aber besteht sonst m Deutschen Reich nirgends, sondern nur in Bayern. Aus diesesen Gründen sind für die Mitglieder des Reichsverbandes praktischer Tierärzte die Vorschläge der Ostpreussengruppe aussichtsreicher.

⌗ **Eingabe des Deutschen Apotheker-Vereins gegen das Dispensierecht der Tierärzte.** Aus dem Geschäftsbericht des Deutschen Apoheker-Vereins für 1920/21 geht hervor, dass die von der vorjährigen Hauptversammlung beschlossene Eingabe an das Reichsministerium des Innern um Aufhebung des allgemeinen Arzneiabgaberechtes der Tierrzte am 31. Januar ds. Js. abgegangen ist.

Ueber den Inhalt und Erfolg der Eingabe verbreitet sich die „Apotheker-Zeitung" in ihrer Nr. 36 folgendermassen:

„In der Begründung wird zunächst die Rechtsgiltigkeit der noch n einer Reihe von Ländern bestehenden Verordnungen, die den Tierrzten ein Arzneiabgaberecht zusprechen, bestritten, da sie der Kaiserchen Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln zuwiderlaufen, nd beantragt, dieselben auf ihre Rechtsgiltigkeit nachzuprüfen. Weiter ird nachgewiesen, dass dieses „Recht" überhaupt nicht mehr zu rechtrtigen ist.

Bei der Behandlung kranker Menschen sei, so wird ausgeführt, ie Trennung der Verordnung der Arznei von der Anfertigung und bgabe derselben seit Jahrhunderten durchgeführt. Nur dort, wo ne Apotheke wirtschaftlich nicht bestehen könne oder schwierige erkehrsverhältnisse vorliegen, würden ärztliche Hausapotheken zugeassen. Der Grund für diese Scheidung liege vor allem darin, dass ie Herstellung der Arznei sich schon damals zu einem Gewerbe twickelt hätte, zu dessen Ausübung besondere Kenntnisse und Fergkeiten gehören. Seitdem habe sich die Pharmazie zu einer Wissenhaft entwickelt, deren selbständige Ausübung eine hohe Vorbildung nd eingehende Ausbildung zur Voraussetzung habe. Daneben geatte die Scheidung eine gegenseitige Kontrolle zwischen Arzt und potheker und entbinde beide von der Verantwortung, die sie nach rer besonderen Ausbildung nicht tragen könnten. Den Arzt befreie e von der Rücksichtnahme auf den verhältnismässig beschränkten rzneivorrat, den er etwa haben könnte, dem Apotheker lege sie nur e Pflicht zur richtigen Ausführung der Verordnung auf. Die Teilung r Pflichten und Rechte zwischen Menschenarzt und Apotheker habe ch so sehr bewährt, dass niemand daran denke, sie etwa rückgängig achen zu wollen.

Was für die Arzneiversorgung der Menschen recht sei, sollte auch r die der Tiere recht sein. Selbstverständlich reiche die Wichtigkeit r letzteren an die der ersteren bei weitem nicht heran; die Sicheng des Viehbestandes habe jedoch besonders heut und für eine lange kunft eine so grosse wirtschaftliche Bedeutung, dass alles getan rden sollte, was sie fördern könne. Wie die Dinge heute lägen, ichten die bestehenden Bestimmungen dafür nicht aus. Die Ausldung des Tierarztes in der Anfertigung von Arzneien genüge auch n bescheidensten Ansprüchen in keiner Weise. In der Prüfung rde lediglich die Bestimmung zweier ausgeloster Pflanzenpräparate d zweier chemischer Präparate sowie die Ausstellung zweier Repte und Auskunft über einzelne Arzneimittel verlangt. Selbstverindlich sei der Tierarzt nicht imstande, eine chemische Untersuchung rzunehmen, und daher gezwungen, auf seine Lieferanten zu veruen. Er sei zudem auch garnicht einmal verpflichtet, die Vorriften des Deutschen Arzneibuches einzuhalten. Sein Arzneivorrat immer ein beschränkter, was die Versuchung nahe lege, ein gerade rrätiges Mittel zu verwenden, obgleich ein anderes angebrachter ire. Das liege nicht im Interesse der Tierbesitzer, die zudem inzug auf die Arzneikosten ganz auf den Tierarzt angewiesen seien, r nicht an die Arzneitaxe gebunden sei und in seinen Rechnungen Kosten für die Arzneien von denen der Behandlung nicht zu nnen pflege. Die Ueberwachung der tierärztlichen Arzneiabgabe d Aufbewahrung sei ebenfalls ganz unzureichend. Vorschriften für Hausapotheken gebe es — etwa mit Ausnahme von Oldenburg d Sachsen-Weimar — so gut wie garnicht; Besichtigungen fänden r ganz gelegentlich oder oberflächlich statt.

Alle diese Uebelstände würden durch Ueberweisung der Abgabe Tierarzneien an die Apotheker verschwinden. Der Tierbesitzer tte die Gewähr, dass der Tierarzt das Mittel verschreibt, welches den vorliegenden Fall das zweckmässigste ist, dass er aus einer gabestelle, die der regelmässigen behördlichen Ueberwachung untergt und unter Leitung des für diese Zwecke besonders ausgebildeten othekers steht, Arzneibuchware erhält, für deren Güte jener verantrtlich ist, und dass deren Preise diejenigen der Arzneitaxe nicht ersteigen. Eine Verzögerung würde nicht entstehen, da es gleich sei, ob die Arznei aus der Apotheke oder aus der Hausapotheke des Tierarztes geholt wird. Für dringende Fälle wäre natürlich dem Tierarzt ebenso wie dem Menschenarzt zu gestatten, gewisse fertige Arzneien vorrätig zu halten und mit sich zu führen, wie auch dagegen nichts einzuwenden wäre, dass unter den gleichen Bedingungen wie den Aerzten auch den Tierärzten, wo erforderlich, die Einrichtung von Hausapotheken gestattet würde.

Eine Antwort auf die Eingabe ist vom Reichsministerium des Innern noch nicht ergangen."

Gerade aus der Tasache dass das Reichsministerium des Innern die Eingabe nicht beantwortet hat, können die Apotheker zur Genüge ersehen, dass in ihrem Ministerium — von dem Landwirtschaftsministerium ganz zu schweigen — die mehr als eigenartige Begründung dieser Eingabe, die manchem Tierarzt ein Lächeln abnötigen dürfte, nicht so recht für bare Münze genommen wird und in dieser Angelegenheit vermutlich erst andere Instanzen um ihre Meinungsäusserung gefragt werden. Vielleicht aber ruht die Eingabe der Apotheker schon bei den Akten und schläft den Schlaf des Gerechten, ohne je aufgeweckt zu werden. Aus der tierärztlichen Praxis heraus liesse sich jede einzelne Behauptung der Eingabe mit Leichtigkeit widerlegen und ist auch in der „T. R." schon wiederholt widerlegt worden, denn es ist ein charakteristisches Merkmal aller Eingaben der Apotheker gegen das Dispensierrecht der Tierärzte, dass sie hartnäckig immer dieselben alten, längst abgetanen Behauptungen vorbringen, ohne freilich dadurch wahrer zu werden. Es ist daher das richtigste, das selbstgefällige Schriftstück des Deutschen Apotheker-Vereins auf sich beruhen zu lassen, wie es anscheinend auch das Reichsministerium des Innern tut.

Schweiz.

⌗ An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 12. bis 18. September 1921 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 6 Kantonen mit 7 Bezirken mit 9 Gemeinden und 11 Gehöften; Rauschbrand aus 9 Kantonen mit 21 Bezirken mit 31 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweinepest) aus 15 Kantonen mit 5 Bezirken mit 96 Gemeinden und 113 Gehöften; Milzbrand aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Wut aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde und Faulbrut der Bienen aus 1 Kanton mit 3 Bezirken und 3 Gemeinden.

Verschiedenes.

⌗ **Druckfehlerberichtigung.** Herr Kollege Dr. Atzinger bittet uns, die Leser der „T. R." darauf aufmerksam zu machen, dass in dem Schema seines Artikels über Lymphangitis epizootika (Nr. 38, S. 764, l. Sp.) ein Korrekturfehler stehen geblieben ist. Das Wort „Depot" hinter „mobile Abwehrkräfte" fällt weg; dafür heisst es hinter „sessile Abwehrkräfte" in der Mehrzahl „Depots".

⌗ **Familiennachrichten.** Verlobte: Fräulein Hertha Heining in Berlin mit dem Tierarzt Dr. Max Schroeder in Hohenseefeld (Kr. Jüterbog).

Vermählt: Tierarzt Dr. Bernhard Rentsch in Riesa (Sa.) mit Fräulein Käthe Göhre, Tochter des Regierungs-Veterinärrats Dr. Rudolf Göhre in Grossenhain (Sa.).

⌗ **30 Jahre Polizeitierarzt.** Polizeitierarzt Dr. Karl Dormeyer in Berlin konnte am 10. September auf eine dreissigjährige Tätigkeit an der Zentralmarkthalle zurückblicken.

⌗ **Rückkehr aus Argentinien.** Der prakt. Tierarzt Dr. Karl Pfeiffer aus München ist von seiner Studienreise nach Argentinien, die wir in Nr. 18 erwähnten, nach fast viermonatiger Abwesenheit glücklich heimgekehrt.

⌗ **Sehenswürdigkeiten in Berlin.** Treptow-Sternwarte. Sonntag, 2. Oktober 6 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme). — Dienstag, 4. Oktober 8 Uhr: „Milchstrasse und Nebelgestirne" (Vortrag mit Lichtbildern von Direktor Dr. Archenhold). — Mittwoch, 5. Oktober 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme). — Sonnabend, 8. Oktober 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme). — Sonntag, 9. Oktober 4 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme); 6 Uhr. „Im Lande der Schwarzen" (Deutscher Sudanfilm); 8 Uhr: „Wunder des Schneeschuhs" (Filme). — Dienstag, 11. Oktober 7 Uhr: „Unser Planetensystem" (Vortrag mit Lichtbildern von Direktor Dr. Archenhold).

Mit dem grossen Fernrohr werden bei klarem Wetter und Auftreten von Flecken von 2—½6 Uhr die Sonne, von 5½—11 Uhr Mond, Doppelstern, Fixstern oder Ringnebel in der Leier beobachtet. Führungen durch das astronomische Museum finden täglich von 2 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends statt.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** **Bergelt**, Arno, Stabsveterinär a. D. in Chemnitz (Sa.), zum Polizeiveterinärrat daselbst.

Dr. **Pfeiler**, Willy, Abteilungsleiter am Vet. Inst. der Universität in Jena (Sa. Weimar), zum a. o. Professor in der philos. Fakultät der Universität daselbst.

✠ **Tschechoslowakei:** **Korosec**, Anton, Regierungsrat, bisher Inspektor im Ackerbauministerium in Belgrad, zum Inspektor der Grenzveterinärstation mit dem Sitze in Marburg (Steierm.).

✠ **Schweiz:** Dr. **Ackerknecht**, Privatdozent an der vet. med. Fakultät der Universität Zürich, zum Titular-Professor daselbst.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**
Dr. **Behmer**, Willy, aus Schlawe, in Friedrichshof b. Allenstein (Ostpr.) niedergelassen.

Dr. **Bockemühl**, Rudolf, aus Niedersessewald, nach Warther (Westf.).

Eschrich, Max, Stabsveterinär a. D. in Breslau (Schles.), nach Domslau (Bz. Breslau) (Schles.).

Dr. **Fiedler**, Arno, aus Naumburg (Saale), nach R[illegible]ne (P. Oberinarschacht-Kr. Lüneburg) (Hann.).

Dr. **Grave**, Georg, aus Thorn Mockar, nach Knesebeck (Hann.).

Dr. **Hoffmann**, Alfred, in Ziegenhals (Schles.), nach Berlin-Friedenau, Bornstr. 7.

von **Holtum**, Heinrich, aus Traar, in Kerstlingsrode (Hann.) niedergelassen.

Janssin, Erhard, aus Marx, nach Königshoek (P. Warsingsmmm-Ostfriesland) (Hannov.).

Dr. **Klupsch**, Franz, aus Dresden, nach Schland (Spree) (Sa.).

Lätzel, Bernhard, aus Düsseldorf, nach Essen-Rüttenscheid (Rheinpr.).

Dr. **Masur**, Leo, Schlawa (Schles.), als Mitinhaber der Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung Dr. Masur & Co. nach Breslau (Schles.), Mehlgasse 45/47.

Michalski, Karl, Generaloberveterinär a. D. in Grottkau (Schles.), nach Hirschberg (Schles.).

Dr. **Oehl**, Ernst, in Büdingen (Oberhessen), daselbst niedergelassen.

Rodewald, Friedrich, aus Springe, in Kerstlingerode (Hannov.) niedergelassen.

Dr. **Sonnenberg**, Oskar, in Ostrowo (Polen), nach Schlawa (Schlesien).

Dr. **Stolch**, Heinrich, aus Trochtelfingen (O. A. Neresheim) (Württ.), daselbst niedergelassen.

Dr. **Stolze**, Erich, in Nordhausen (Pr. Sa.), nach Apolda (Sa. Weimar).

Dr. **Thomas**, Gustav, aus Pirna, in Copitz (A. H. Pirna) (Sa.) niedergelassen.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**
Dentler, Anton, Oberamtstierarzt in Ravensburg (Württ.), auf Ansuchen in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** **Fischer**, Lorenz, Veterinärrat, Bezirkstierarzt a. D. in Villingen (Baden) (1866).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M 1.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M 3.—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten sind, auch die Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

350. **Ist der Hufkrebs ein vererbbares Leiden?** Ich möchte die Herren Kollegen bitten, ihre Ansicht über diese Frage mitzuteilen. In der Literatur (**Hausner, Gutenäcker, Fröhner**) finden sich vereinzelte Angaben, dass der Hufkrebs auf einer vererbbaren Anlage beruhen solle. Es wäre mir sehr erwünscht, die Meinung, besonders der Herren Gestütskollegen darüber zu erfahren, ob an Hufkrebs erkrankte Deckhengste weiter zur Zucht benutzt werden sollen.

prakt. Tierarzt F.

351. **Behandlung der periodischen Augenentzündung.** Ich bitte um Nennung eines erfolgversprechenden Mittels gegen periodische Augenentzündung. Wenn ich nicht irre, wurde vor kurzem ein Fabrikat von **Bayer** in der Fachpresse erwähnt. Von Aolan möchte ich absehen.

prakt. Tierarzt Dr. A.

352. **Dosierung in der Eiweisstherapie.** Ich habe zur Behandlung verschiedener Krankheiten, wie Phlegmone, schlecht heilende Wunden usw., bisher immer das vom Sächsischen Serumwerk Dresden hergestellte Abijon (früher Ophthalmosan) benutzt und zwar in der von der Firma angegebenen Dosis von 20 kzm pro injektione. Der Erfolg war verschieden. Gute Wirkung glaube ich gesehen zu haben besonders in der Anwendung bei Wunden mit schlechter Heiltendenz und zur Beseitigung von Geschwülsten verschiedener Art z. B. Brustbeule ohne Radikaloperation; weniger gut war der Erfolg oft bei dem sog. Einschuss des Pferdes, sowohl der akuten wie auch der chronischen Form.

Ich habe mich nun gefragt, ob vielleicht die Dosis von 20 kzm zu niedrig ist, da ich oft von viel höheren Dosen mit anderen ähnlichen Mitteln gelesen habe; z. B. wird Aolan wohl meist in Dosen von 100 kzm injiziert. Könnte man in ähnlichen Dosen nicht auch Abijon geben mit Aussicht auf Erfolg und vor allem ohne Anaphylaxie oder gar apoplektiformen Tod befürchten zu müssen? Ich wär sehr dankbar für Beantwortung meiner Frage durch Kollegen, die Erfahrung mit Abijon-Injektionen haben.

prakt. Tierarzt Dr. K.

353. **Septische Phlegmone.** Pferd wegen septischer Phlegmone seit 6 Wochen in Behandlung. Die hochgradige Sepsis wurde in den ersten 3 Tagen mit Inkarbon beseitigt. Die Phlegmone — nicht abszedierend — besteht aber trotz heissen Umschlägen, zerteilenden Salben und Aolan (2 × 100) weiter, sodass Patient immer noch auf drei Beinen steht. Welche Behandlung ist aussichtsvoll?

prakt. Tierarzt St.

354. **Literatur über Meerschweinchen.** Gibt es ein Büchlein über Züchtung, Fütterung und Pflege von Meerschweinchen?

Dr. M.

355. **Rechtlicher Schutz eines Gebrauchsartikels.** Ich habe einen Artikel, den sämtliche praktischen Tierärzte wie auch Landwirte nach Herstellung abnehmen würden. Welchen Weg habe ich zu beschreiten, um mir den Artikel schützen bezw. patentieren zu lassen. Ist es ratsam, sich mit einer Fabrik (Gummifabrik) oder **Hauptner** in Verbindung zu setzen? Erbitte Angaben von guten Fabriken der Gummibranche.

prakt. Tierarzt K.

356. **Auswanderung nach Argentinien.** Ist Auswanderung nach Argentinien möglich bezw. anzuraten? An welche Stelle hat man sich zu wenden, um Auskunft und event. Stellung für Argentinien zu erhalten?

prakt. Tierarzt G.

357 **Motorbetrieb für die Praxis.** Da ein stabiles Motorrad — ich habe insbesondere Wanderer im Auge — heute 16—20 000 M kostet (Opel und Flottweg kosten etwa 8 000 M), so wäre es doch wohl angebracht, dass ein grösserer tierärztlicher Verein oder unser Reichsverband an eine solche Firma herantritt und vertraglich eine Ermässigung für Tierärzte bewirkt. Ein Auto können sich doch wohl nur sehr wenige Kollegen leisten; auch käme dann wohl nur der kleine Wanderer-Wagen in Betracht.

Ich habe nun in letzter Zeit verschiedene Zweitakt-Motorräder mit Benzin-Oel-Mischung gesehen (z. B. Ardie). Sind solche den bisherigen Motorrädern ebenbürtig und wie bewähren sie sich im Winter, wenn das Oel an kalten Tagen dicker wird? Wie hat sich das Einspurauto Lomos bewährt und wie ist das zu seinem Bau verwandte Material beschaffen?

Ich bitte Kollegen mit Motorbetrieb, sich im Sprechsaal ohne Rücksicht auf die herstellenden Fabriken offen und in ausgiebiger Weise über das zweckmässigste und insbesondere, was Reparaturkosten anlangt, beste Fortbewegungsmittel (Fahrrad ausgeschlossen) auszulassen.

prakt. Tierarzt Dr. E.

358. **Hundekliniken.** Welche Praktiker haben eigene Hundekliniken

prakt. Tierarzt Dr. E.

359. **Literatur über Schäferhunde.** Vom Verein für deutsche Schäferhunde bin ich gebeten worden, einen Vortrag über Haltung und Behandlung von Hunden zu halten. Ich bitte um Angabe der diesbezüglichen Literatur.

Schlachthofdirektor F.

360. **Lungenwurmseuche beim Rind.** Erbitte Behandlungsmethoden gegen Lungenwurmseuche beim Rind. Sind intramuskuläre Impfungen mit Dimethylglykokollkupferlösungen 5% von guter Wirkung?

Distriktstierarzt M.

361. **Pfeifentabak für Herzkranke.** Ich darf, da etwas herzleidend, nur ganz leichten Pfeifentabak rauchen. Hatte früher von Aroth **Borgmann** in Niederbronn (Elsass) zur Mischung sehr

Ersatztasak. Kann man von dort noch beziehen? Für Mitteilungen anderer Sorten und Quellen besten kollegialen Dank.

Distriktstierarzt M.

362. Minderwertiger Zuchthengst. Ein Gutsbesitzer kauft ein zweijähriges Pferd ausdrücklich als Zuchthengst. Bald darauf erfährt er, dass der Hengst vor kurzem einen sog. Hodensackbruch gehabt hat und darauf behandelt worden ist. Z. Zt. des Kaufes war der Fehler angeblich geheilt und nicht mehr erkennbar. Der Käufer klagt nun auf Minderwert, da Verschweigen eines Fehlers bezw. Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft vorliegt (Zuchthengst!).

Bitte um Aeusserung zu den Fragen:

1. Liegt Minderwert vor, da der Hengst als Zuchthengst gekauft ist und durch den erwähnten, ev. geheilten Fehler nicht die zugesicherten Eigenschaften besitzt?
2. Ist, auch wenn der Bruch geheilt ist, die Möglichkeit von der Hand zu weisen, dass z. B. durch den Deckakt Darmteile erneut in den Hodensack eintreten?
3. Ist ein erweiterter Bauchring und Leistenkanal und im Gefolge davon ein Hodenbruch erblich bezw. die Anlage?
4. Wo finde ich diesbezügliche Literatur?

Um ausführliche, auf Erfahrung gestützte Antwort wird höflichst gebeten.

prakt. Tierarzt Dr. B.

363. Sicherheitsemaskulator. Ich besitze einen einfachen Emaskulator, Modell der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Da ich mit diesem trotz sachgemässer Anwendung (Quetschung des Gefässteils des Samenstranges im Winkel des Instrumentes) bereits eine erheblichere Nachblutung gehabt habe, möchte ich mir einen Sicherheitsemaskulator anschaffen. Welches Modell ist das empfehlenswerteste?

Kreistierarzt Z.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

227. Gestütsbrand. (Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Meines Wissens und nach eingeholten, diese Frage betreffenden Informationen bei ehemaligen, im Radautzer Staatsgestüt züchterisch tätig gewesenen Beamten hat ein Beschäler namens „Orgon" seit zirka 0 Jahren in Radautz nicht mehr gedeckt. Die Abstammung der fraglichen Stute dürfte also kaum auf einen solchen Hengst zurückzuführen, eher dem Brande nach in einem Privatgestüt zu suchen sein. Es wurden nämlich in Radautz der Vaterbrand in der linken Sattellage, eventuell darunter der Mutterbrand angebracht, auf der rechten Sattellage der Fohlen-Nummer-Brand. Auf der linken Hinterbacke kam der Radautzer Gestütsbrand zum Aufdrucke (R mit Krone).

Staatsobertierarzt Grützbach, Graz (Deutschösterreich).

232. Anaphylaxie und Embolie nach intramuskulärer Aolan-Injektion. (13. Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Dass bei dem Falle des Herrn Generalveterinär Kalkoff keine Anaphylaxie oder gar Fettembolie vorliegen konnte, ging bereits aus der Schilderung des Verlaufes der Krankheit hervor. Bei Injektionen mit Milcheiweiss-Lösungen", um die es sich bei den zahlreichen apoplektiformen Unfällen handelte, kann eine Erklärung allein in dem biologisch starken Eingriff in das Eiweissmolekül der Milch gesucht werden, dem es bei der Behandlung bis zur „Lösung" unbedingt ausgesetzt ist. Wir legten daher stets einen ganz besonderen Wert auf die Erklärung, dass das von uns für die völlig gleichgerichtete Therapie in den Handel gebrachte „Abijon" (früher „Ophthalmosan") nicht ein aus dem biologisch-chemischen Begriff „Milch" herausgerissenes Eiweissmolekül darstellt, sondern mit aller Absicht in vitaler Verbindung mit dem gesamten, in schonendster Weise nur von Fett und bakterieller Verunreinigung befreitem Milchkomplex belassen wurde.

Hinsichtlich der in der Fachpresse immer wiederkehrenden irrigen Ansicht, dass **genuine** Milch, falls sie ohne mögliche Kontrolle seitens des intramuskulär Injizierenden schon zu minimalen Bruchteilen in die Venen gelange, zu embolischen, toxischen oder anaphylaktischen Katastrophen führen könne, werden Versuche interessieren, die wir bei Kaninchen, Rindern und Pferden mit Abijon-Milch anstellten. Kaninchen mittleren Gewichts vertrugen pro injektione 4 kzm (!) Abijon und auch Wiederholungen von 2 kzm intravenös ohne jeden Zwischenfall, ein Pferd eine intravenöse Anfangsdosis von 5, gesteigert bis 20 kzm, ein Rind 5—30 (!) kzm, gleichfalls ohne Symptome!

Diese Versuche wurden nur zur Sicherstellung der völligen Gefahrlosigkeit für den Fall ausgeführt, dass Abijon bei offizieller intramuskulärer Injektion zufällig in eine angestochene Vene infundiert werden könnte, und zur Feststellung, dass anaphylaktische Erscheinungen selbst bei der intravenösen Anwendung der wiederholten genuinen Milchinjektionen nie auftraten und auch aus der Praxis nicht gemeldet wurden.

Wir glauben diese Gefahrlosigkeit auf den völlig vitalen, chemisch und physikalisch unbeeinflussten Zustand des Präparates Abijon zurückführen zu können und für die angeregte Frage somit eine Erklärung gefunden zu haben.

Sächsisches Serumwerk und Institut
für Bakteriotherapie, G. m. b. H., Dresden.
Wissenschaftliche Abteilung.

(14. Antwort.) Ich habe bei Aolan-Einspritzungen, intramuskulär 00 g (in meiner Spritze sind es in der Tat nur ungefähr 75—80 g) in die Brustmuskeln trotz vieler Anwendung nur dreimal beängstigende Erscheinungen gesehen:

1. Ein vierjähriges Pferd mit Rachenbräune zeigte laut Aussage des Besitzers einige Stunden nach Einspritzung Schweissausbruch und Kolik.
2. Eine dreijährige Stute mit Nageltritt ebenso. Die Erscheinungen hielten trotz Morphium usw. über 12 Stunden so heftig an, dass ich für das Leben des Tieres fürchtete. In geringerem Masse wiederholte sich der Zustand nach 2 Tagen.
3. Eine neunjährige Stute mit Nageltritt und Resektion der Hufbeinbeugesehne stürzte einige Minuten nach Einspritzung zusammen, wälzte sich, schwitzte über und über. Nach Einspritzung von Digalen und Morphium stellte sich allmälich Besserung ein, jedoch entleerte das Tier immer dünner werdende Massen wie nach einer Eserineinspritzung. Nächsten Tag wiederholte sich der Anfall weniger heftig. Appetit und normale Entleerung erst nach 4—6 Tagen. Am vierten Tag hörte man am Herzen noch Geräusche ähnlich dem Schwirren in den Blutgefässen bei Trächtigkeit.

Dazu muss ich noch bemerken, dass ich stets erst die Kanüle der Spritze für sich einstecke, um etwaiges Anstechen von Blutgefässen wahrzunehmen, und dann erst die gefüllte Spritze aufsetze.

Tempel, Bernstadt (Sa.).

274. Anrechnung des medizinischen Physikums auf das veterinärmedizinische Studium. (Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Nach meiner Erfahrung wird der Kandidat noch eine Prüfung in Veterinäranatomie machen müssen. Jedenfalls empfiehlt es sich, ein entsprechend begründetes Gesuch an das zuständige Ministerium zu richten.

Dr. Seel-Würzburg.

312. Malignes Oedem. (3. Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Der Erreger des malignen Oedems wächst nur unter Luftabschluss, ist mithin Sauerstoff-empfindlich. Die unter der Haut fortkriechenden Geschwülste werden deshalb gespalten und dem Sauerstoff der Luft zugängig gemacht. Das zunderige Gewebe wird mit dem Finger auseinandergestossen und die so entstandenen Höhlen werden mit Methylenblau med. Höchst · 5%-Wattetampons ausgestopft. Ich halte das Verfahren als Spezifikum und habe es an anderer Stelle bereits publiziert.

Dr. Ellinger-Weimar.

315. Erbrechen nach Anwendung von Kynodal. (3. Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Auch bei der nervösen Staupe werden gastrische Symptome selten vermisst und umgekehrt, da ja Staupe eine Infektionskrankheit ist; es treten lediglich einmal die einen Symptome mehr oder weniger deutlich in Erscheinung. Erbrechen selbst bei nervöser Staupe ist nichts seltenes, selbst wenn nur Schleim, der durch beigemischte Galle gelb gefärbt ist, ausgeworfen wird. Wenn sich die beiden Dackel nach der Injektion erbrochen haben, so ist das m. M. eine Zufälligkeit, die Empfindlichkeit der einzelnen Tiere ist eben eine recht verschiedene; nach Injektion von Serum habe ich schon unmittelbar nach der Injektion Erbrechen auftreten sehen, eine Erscheinung, die auch ohne Injektion bei dieser Krankheit hätte auftreten können. Mit dem Medikament dies unmittelbar in Zusammenhang zu bringen, möchte ich nicht ohne weiteres zu behaupten wagen. Ich habe bis jetzt noch nie Erbrechen nach Kymodalinjektion auftreten sehen, trotzdem ich das Präparat oft anzuwenden Gelegenheit hatte.

Dr. E.

326. Schlachthofrevision durch den Kreistierarzt. (1. Antwort auf die in Nr. 37 gestellte Frage.) Alle öffentlichen Schlachthäuser sind gemäss § 16 des Viehseuchengesetzes durch die beamteten Tierärzte zu beaufsichtigen. Hierzu ist in Preussen durch den Landwirtschaftsminister bestimmt, dass der Umfang der Revisionen zu der Grösse des Betriebes im richtigen Verhältnisse stehen soll und dass zu häufige Besuche der Betriebe zu vermeiden sind. Im allgemeinen seien viertel- oder halbjährige Besichtigungen als ausreichend anzusehen. In diesem Sinne sind auch wohl von den meisten Regierungspräsidenten Anordnungen getroffen worden. Bei den Revisionen hat der Kreistierarzt den gesamten Betrieb zu prüfen mit Ausnahme der Fleischbeschau, soweit diese durch Tierärzte ausgeübt wird.

Die Aufsicht über die tierärztlichen Beschauer in den Schlachthöfen liegt nach § 75 A. B. 7. den Regierungs- und Veterinärräten ob, sofern der Regierungspräsident sie nicht ausdrücklich den Kreistierärzten übertragen hat. Ist letzteres nicht geschehen, so steht den Kreistierärzten in solchen Schlachthöfen, in denen die Beschau durch Tierärzte vorgenommen wird, nicht das Recht zu, die Fleischbeschau nachzuprüfen. Das schliesst aber nicht aus, dass der Kreistierarzt berechtigt ist, die Beschaubücher daraufhin durchzusehen, ob anzeigepflichtige Seuchen vorgekommen sind und ob dabei den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend verfahren worden ist.

B.

(2. Antwort.) Nach V. A. V. G. § 6 sind die Schlachthöfe durch beamtete Tierärzte zu beaufsichtigen. Nach dem hierzu ergangenen Ministerialerlass vom 28. 3. 12 werden im allgemeinen viertel- bis halbjährliche Besichtigungen als genügend bezeichnet. Liegt besondere Veranlassung vor, so wird der beamtete Tierarzt häufigere Besuche machen können. Darüber, in welcher Form dies geschieht, bestehen keine Vorschriften. Deshalb benehmen sich manche Kreistierärzte hierbei recht seltsam und gleichen mehr gottähnlichen Oberpriestern als gewöhnlichen Sterblichen.

Simon, Kreistierarzt a. W. in Görlitz.

327. Vorzeitiger Milchfluss bei einer Stute. (Antwort auf die in Nr. 37 gestellte Frage.) Vorzeitiger Milchfluss bei einer Stute deutet gewöhnlich auf Abortus hin; der ausgestossene Fötus wird nur nicht immer gefunden. Therapie: Wärme, Diät, ruhige Bewegung.

H. G.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Den Erinnerungstag seiner 25jährigen beruflichen Tätigkeit feiert am Mittwoch, den 24. August, der Leiter der Chemischen Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Generaldirektor Dr. Antrick, Aeltester der Kaufmannschaft der Stadt Berlin.

Behring-Werke A.-G., Marburg. Ao. G.-B. beschloss die Erhöhung des A.-K. um 500 000 M. 6% Vorzugsaktien mit vierfachem Stimmrecht, die zu pari begeben werden sollen. Von einem Aktionär wurde gegen diesen Beschluss Protest eingelegt. Neu in den A.-R. gewählt wurde Dr. Karl Siebert, bisheriges Vorstandsmitglied, und ferner Karl Baudorf in Delmenhorst.

Grade Automobilwerke Akt.-Ges. in Borck bei Brandenburg. Aus Verwaltungskreisen wird uns mitgeteilt, dass die sprunghafte Steigerung der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr der Berliner Börse in der Lage der Gesellschaft keine ausreichende Begründung findet. Wenn auch die Beschäftigung des Werkes zurzeit eine zufriedenstellende ist, so entspricht dieselbe keineswegs der derzeitigen Bewertung der Aktien.

Saccharin-Fabrik Akt.-Ges., vorm. Fahlberg, List & Co., Magdeburg-Südost. Im Anschluss an die vor einigen Tagen wiedergegebenen Auslassungen der Direktion der Gesellschaft teilt diese nunmehr mit, dass die damals gezeichnete Geschäftslage eine wesentliche Besserung erfahren hat, sodass die Gesamtergebnisse als nicht ungünstig zu bezeichnen sind. Für das letzte Geschäftsjahr waren 15% Dividende und 10% Bonus verteilt worden.

Chemische Fabrik Helfenberg Akt.-Ges. in Helfenberg bei Dresden. Die Gesellschaft beabsichtigt den Erwerb der chemischen Gesellschaft Rhenania in Wevelinghoven bei M.-Gladbach und in Verbindung damit eine Erhöhung des Aktienkapitals um 5 Millionen M, wobei 500 000 M Vorzugsaktien sein sollen. Den Aktionären soll ein Bezugsrecht zu 138% mit Dividendenanspruch ab 1922 in der Weise angeboten werden, dass auf jede alte Aktie zwei neue Aktien bezogen werden können.

Veterinaria G. m. b. H., Smichow. Unter der Bezeichnung „Veterinaria G. m. b. H.“ hat sich in Smichow (Tschechoslowakei) eine Firma aufgetan, deren Betriebsgegenstand die Engroserzeugung und der Verkauf von veterinärmedizinischen, pharmazeutischen und chemischen Präparaten ist. Das Stammkapital beträgt 60 000 tschechische Kronen. Geschäftsführer sind Mag. Ph. Karl Horak und Franz Dvaracek, beide in Smichow.

Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning, Höchst a. M. An der Frankfurter Börse sind weitere 220 Millionen Mark junge Aktien dieses Unternehmens aus der jüngsten Kapitalserhöhung zum amtlichen Handel zugelassen worden. Ueber das letzte Geschäftsjahr wird mitgeteilt, dass der Absatz während der ersten Monate zwar nicht unwesentlich schwächer war als im Vormonat, aber doch in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse in den meisten Produkten nicht unbefriedigend.

Presto-Werke Akt.-Ges. in Chemnitz. Die ausserordentliche Hauptversammlung beschloss die Erhöhung des Grundkapitals um 4,25 auf 12,75 Millionen Mark. Die jungen Aktien werden den bisherigen Aktionären zum Kurse von 140% in der Weise angeboten, dass auf zwei alte eine junge bezogen werden kann. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats begründete die Kapitalserhöhung mit der fortschreitenden Geldentwertung und teilte weiter mit, dass sich das Unternehmen in einer sehr erfreulichen Weiterentwickelung befindet. Die Umsätze hätten sich gegen das Vorjahr reichlich verdoppelt. Das Unternehmen ist nach wie vor sehr stark beschäftigt und auf lange Zeit hinaus mit lohnenden Aufträgen versehen. Für das Ende September ablaufende Geschäftsjahr könne wieder mit einem günstigen Ergebnis gerechnet werden.

Wanderer-Werke vorm. Winkelhofer & Jaenicke A.-G., Schönau bei Chemnitz. Vor etwa 6 Wochen dementierte die Verwaltung ein Gerücht, nach dem eine Kapitalserhöhung bei der Gesellschaft in Aussicht stände. Trotzdem beantragt die Verwaltung nunmehr die Erhöhung ihres A.-K. von 22 auf 33 Millionen M zur Durchführung des vorgesehenen Bauprogramms. Die jungen Aktien sollen den Aktionären zu 105 Prozent im Verhältnis von 2 : 1 angeboten werden. Wenn man bedenkt, dass in den letzten 6 Wochen der Kurs der Aktien von 766 auf 925% gestiegen ist, so kann man daraus ersehen, dass die eingeweihten Kreise die Zeit von der Veröffentlichung des Dementis bis zur Bekanntgabe der Kapitalserhöhung benutzt haben, um mit den in ihrem Besitz befindlichen Aktien ein gutes Geschäft zu machen. Es wäre wünschenswert, dass in der Generalversammlung über das unverantwortliche Treiben der Verwaltung in Bezug auf ihre Veröffentlichung ein ernstes Wort gesprochen würde.

Benz & Co., Rhein. Automobil- und Motorenfabrik, A.-G., Mannheim. G.-V. setzte Div. auf 6 Proz. fest. Zur Ausscheidung von 2 Mill. M für ein Werkerhaltungskonto wurde von Aktionärseite darauf hingewiesen, dass dieser Betrag nach den früheren Erfahrungen durchaus angemessen sei. Auf eine Anfrage, wie sich die Zukunft des alten Werkes gestalte, in dem Ende dieses Monats 105 Angestellte zur Entlassung kommen sollen, erklärte der Vorsitzende, dass man diesen Betrieb für stationäre Kleinmotoren nicht vollkommen geschlossen habe, obwohl der stationäre Betrieb wesentlich die Rentabilität der anderen Abteilungen herabmindere. Verw. ist im Interesse der Arbeiter und Angestellten aufs eifrigste bemüht, zu versuchen, den Betrieb in gewissem Umfange auch weiter aufrechtzuerhalten.

Kollegen, welche Versuche vornehmen wollen mit neuen Schutz- bzw. Heimitteln (keine Bakterienpräparate, sterile Subkutendosen) für Dämpfigkeit, Kälberruhr, Lumbago, Maul- und Klauenseuche, Retentio secundinarum, Staupe der Hunde, bitte ich sich mit mir zwecks kostenfreien Bezuges derselben in Verbindung setzen zu wollen.
Tierarzt Dr. med. vet. Kaiser, Bad Harzburg. (800)

Reconvaleszenten-Serum
hergestellt in der staatl. Forschungsanstalt Insel Riems, soweit Vorrat reicht in Flaschen von:
1000, 500, 250, 200, 100 ccm Inhalt je Liter M 200,–, ohne Porto und Verpackungskosten, Lieferung nur an Tierärzte.
Vertrieb tierärztlicher Präparate
Berlin SW. 47, Möckernstr. 69. (908.)

Zu kaufen gesucht:
Embryotom und Extractor n. Pflanz. Schlingenführer n. Lindhorst.
Angebote unter H. M. 790 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (902)

„CAPORIT“
das ideale Wunddesinfektionsmittel ist durch uns ebenso wie die sämtlichen Impfstoffe **„Gans“** zu Originalpreisen und Bedingungen zu beziehen.
Dr. Masur & Co., G. m. b. H., Breslau 10, Mehlgasse 45/47.
Telegrammadresse: Macurco, Breslau; Fernsprecher: Breslau, Ring [illegible]
Tierarzt Dr. Zipp, Idar an der Nahe.
Tierarzt Dr. Oeller, Schwarzach (Niederbayern).
Tierarzt Rieger, Uetze (Hannover). (820.)
Tierarzt Schmidt, Friedrichstadt a. Eider.
Tierarzt Kirschner, Elbing (Ostpreussen).
Tierarzt Lange, Prökuls (Kreis Memel).
Tierarzt Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.
Heinrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingstr. 38.
Telegr.-Adr.: Miazoli-Hamburg; Fernspr.: Hamburg Elbe 1931.

Wredan-Vergasungen
gegen Druse u. Maul- u. Klauenseuche.
Zur Bekämpfung von Räude und Ungeziefer nicht verwendbar.
Höchste bakterizide Kraft! Einfache Verdampfung im Stall ohne Apparat. Unschädlich für Menschen und Tiere. Eine Flasche, ausreichend für 200 kbm Stallräume M 15,–, ein Verdampfer, hierzu M 12,– unter Nachn. ab Fabrik oder Depot. Bitte verlangen Sie Prospekte.
Wir unterhalten zwecks schnellerer Bedienung folgende Depots:
Berlin: Apotheker B. A. Tiedeken, Berlin W. 9, Potsdamerstr. 134 B.
Hannover: Ferd. Capellen, Lavestrasse 2 u. 2 a.
Hamburg: Pharmazeutische Export-Komp. Altona, Winterstrasse 4–8.
München: Dr. med. vet. Dopfer, Augustenstrasse 26.
Giessen: Dr. med. vet. Marckers, Roonstr. 24.
Elbing: Tierarzt Kirschner.
Zittau i. Sa.: Tierarzt Bergmann, Kaiser Wilhelm-Platz 10.
Gotha: Max Selling, Tierheilmittel en gros.
Rheinland: August Derbolowsky, Schlebusch (Rheinland).
Literatur: Centralblatt f. Bakteriologie und Parasitenkunde Bd. 86, Heft 7/8. Tierärztl. Rundschau Nr. 40/1921.
Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg.

Ohne Berechnung der durch die Sanktionen verursachten Zollabgaben liefern wir

BAYER

Pulbit

Antidiarrhoicum

Tolid | Wundstreupulver
(verbesserte Dakin-Methode)

Istizin vet. | Purgans

Neguvon | Räudemittel

Literatur und Proben stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung.
(879,) **Leverkusen** bei Köln a. Rh.
Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21.

Der neue 3 PS NSU

Einzylinder

mit 2 Geschwindigkeiten

das angenehmste und zweckentsprechendste Alltags-Motorrad des Arztes für Stadt- und Landfahrten auf guten und schlechten Strassen, in der Ebene wie in hügeligem Gelände.

Verlangen Sie Prospekte! (860,)

Neckarsulmer Fahrzeugwerke A.-G., Neckarsulm.

Die neue, von Gaszellen unabhängige SO_2-Behandlung unter gleichzeitiger Mitwirkung von kolloidalem Schwefel D. R. P. angem. (903,)

Sulfargil für Wunden, Mauke, Sommerwunden usw.

Novargil für Hufkrebs

Totalisator Schafwaschpulver gegen Räude, Zeken u. alles Ungeziefer

Hervorragende klinische Heilerfolge!

**Kaban, Chem. Fabrik G. m. b. H.
Wandsbek.**

Jasorptol „Schürholz" ges. geschützt.

Infolge bedeutender Preissteigerung der wichtigsten Rohstoffe (insbes. Jod) mussten die Preise meiner vet.-med. Präparate ab 15. 9. um **za. 20%** erhöht werden.

**Chem. Laboratorium
J. Schürholz, Köln a./Rh. 72a.**

(817,)

Die allgemein beliebten, leichten, schneidigen und doch äusserst stabilen

Thüringer Doktor-Wagen (886,)

liefert in bester Ausführung mit klapp- und abnehmbarem Verdeck und Gummistoffschossdecke komplett zum Anspannen . . . . M 6950.

Weidaer Wagen- und Maschinenfabrik Weida i. Thüringen 4.

Die erprobten Impfstoffe
aus dem
Bakteriologischen und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G. m. b. H.
Landsberg a. d. Warthe
Institut der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.
Fernsprecher: Landsberg a. W. Nr. 87.
Telegramm-Adresse: Seruminstitut Landsbergwarthe.

gegen
Schweine-Rotlauf – Schweineseuchen
Seuchen der Kälber, Fohlen und Lämmer
Geflügelcholera

Abortin-Parabortin

Druselymphe – Petechialfieberserum – Mallein
Rauschbrandimpfstoffe - Milzbrandvakzine
Eugalaktan = steriles Milcheiweiss.
(880,)

Durch meinen Eintritt in die Firma **Dr. Masur & Co., G. m. b. H., in Breslau 10, Mehlgasse 45/47,** werden die von mir in Schlawa/Schlesien verwalteten Niederlagen
des Pharmazeutischen Institutes L. W. Gans aus Oberursel a. Taunus,
der Chemischen Fabrik Knoll & Co. aus Ludwigshafen/Rhein,
der Pharmazeutischen Industrie-Gesellschaft zu Offenbach a. Main,
der Hesk-Gesellschaft zu Würzburg und
des Tutogen-Laboratoriums aus Dresden-Zschachwitz
nach **Breslau** verlegt.

Briefliche Bestellungen sind an die obige Adresse zu richten.

Für telegraphische Bestellungen lautet die Anschrift Masurco-Breslau.

Telephonisch sind wir unter Breslau Ring 5207 zu erreichen.

Durch die Verlegung meines Wohnsitzes wird auch die Rotlauf-Entschädigungs-Kasse nach Breslau übergeführt.

Postscheckkonto, wie bisher: Breslau 23 887. (814)

Tierarzt Dr. Masur aus Schlawa/Schlesien.
Mitinhaber der Drogen- und Chemikalienhandlung Dr. Masur & Co.,
Breslau 10, Mehlgasse 45/47.

Meerschweinchen

weisse und bunte **Ratten** und **Mäuse** sowie **Kaninchen, Katzen und Federvieh** liefert für wissenschaftliche Zwecke
Herbert Korte, Berlin O. 112,
Simplonstr. 45 II, Am Bahnhof Stralau-Rummelsburg.
904

Vethormon

männlich. — nach Dr. Franz — **weiblich.**

Bewährtes reines Organpräparat gegen

Sexuelle Insuffizienz der Tiere

(Pferde, Hornvieh, Schweine, Ziegen, Hunde) Orig.-Packg.: 1 Ampulle mit 3 kzm Inhalt. Kleinverkaufspreis M 7,50, Vorzugspreis für Tierärzte M 5,—. Literatur kostenfrei.

Fabrik pharmazeut. Präparate, Wilh. Natterer,
München 19. (899,)

Perleberger Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

Viehversicherungen in jeder Form.

Weitgehendster Versicherungsschutz, sowie Deckung in jeder gewünschten Art.

In allen Abteilungen nur feste angemessene Prämien.

Züchtern wird besonders die

Versicherung der Stuten

und deren Leibesfrucht kurzfristig oder auf Jahresdauer empfohlen.

Auskunft erteilen die Generaldirektion und die Geschäftsstellen.

(869,)

Ampullen für die tierärztliche Praxis.

Arecolin. hydrobromic. 0,05 : 10 ccm	Karton	à	10	Ampullen	M 25,–
Atropin. sulf. 0,001 : 1 ccm	„	„	„	„	„ 5,–
Morph. mur. 0,02 : 1 ccm	„	„	„	„	„ 5,–
Morph. mur. 0,04 : 10 ccm	„	„	„	„	„ 35,–
Ol. camphor. fort. 1 ccm	„	„	„	„	„ 4,–

Beachten Sie im Uebrigen meine letzte Lagerliste in Nr. 28 S. 563 der „T. R.“ Von den darin angebotenen äusserst günstigen Arzneimitteln sind teilweise noch grössere Bestände vorrätig. 892,)

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Meine Herren!

Ein spezifisches Präparat zur wirkungsvollen Behandlung des

Scheidenkatarrhs der Rinder

sind die nach Einführung sofort löslichen

Essolpin-Vaginal-Kugeln u. Bullenstäbe

nach Dr. med. vet. Thiro.

In Schachteln von 50 Stück mit ärztlicher Gebrauchsanweisung, erhältlich durch alle Apotheken oder direkt von der:

Chemischen Fabrik Vechelde G. m. b. H., Abt. 12, Braunschweig.

(862,)

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln RSG

Sämtliche Impfstoffe gegen

Tierseuchen

Klett-Braun'sche Impfstoffe

Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin.

Köln-Merheim
(linksrheinisch)
Neusserstr. 606.

Telegr.-Adresse:
Rheinserum-Köln.
Fernspr.: B 9056.

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin	Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsdamer Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.
Hannover	Ferd. Capellen, Lavesstrasse 2 und 2a, Draht-Anschrift: Ferd. Capellen.
Giessen	Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.
München	Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Lübeck	Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau	Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstrasse 15, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein	Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Mohorn	Dr. med. vet. R. Krüger, (Bezirk Dresden) Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben	in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe. (872,)

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

Zur unspezifischen Proteinkörpertherapie

ERGOLACTIN
sterile Milchinjektion zur intramuskulären Verwendung bei chronischem Krankheitsverlauf.

Mit Erfolg angewandt bei:

Periodischer Augenentzündung
Phlegmone des Pferdes

ERGOTROPIN
Serum mit Zusatz von Bakterieneiweiss zur intravenösen Anwendung bei akutem Krankheitsverlauf.

Mit Erfolg angewandt bei:

Maul- und Klauenseuche
Hundestaupe.

Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H. zu Perleberg

Die unspezifische Reiztherapie kann auch die Bildung spezifischer Antikörper steigern und ist daher wirksam bei vielen akuten und chronischen Infektionen, deren Aetiologie dem behandelnden Tierarzt unbekannt ist.

Beim Ergolactin und Ergotropin fallen unangenehme Nebenwirkungen fort.

Anwendung laut Gebrauchsanweisung. Ampullen 10, 20, 50 ccm.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H. zu Perleberg.

(871,)

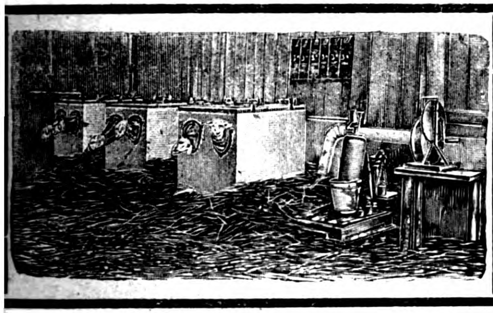

GASZELLEN

aus Zementbeton mit Eisenarmierung zur Behandlung räudekranker Schafe und kleiner Haustiere liefern und verleihen

GEBR. FRIESECKE
Berlin W. 57, Bülowstr. 45,
Tel.: Nollend. 20 03, 20 04.

Die Zellen sind durch Herrn Dr. Felix Korsanke, Steglitz, Sedanstr. 42, beim Vergasen grosser Schafherden praktisch angewendet und haben sich vorzüglich bewährt. (877,)

Leichte Feldwagen -Karren

im Rohbau und auch fertig lackiert und gepolstert

Preisliste 101 frei. (843,)

Carl Wiemann, HAMBURG, Kibitzstrasse 49.

Schluss der Anzeigen-Annahme
Montag abends 5 Uhr.

VASOGEN Schutz-Marke

Creosot-
Vasogen
6% und 10%

Nicht teurer als Ersatz-Präparate.
Sparsam im Gebrauch.

Vorzügliches, von vielen Tierärzten empfohlenes Expektorans mit gleichzeitig appetitanregender Wirkung. Auch in hartnäckigen Fällen bewährt bei:

Bronchitis, Pneumonie, Druse, Morbus maculosus.

Dosis: kl. Tiere täglich 2 mal 1 Teelöffel
gr. Tiere täglich 2 mal 1 Esslöffel
gelöst in Milch, Honig usw.

Pearson & Co. A.-G., Hamburg 19.

(841,)

Impfstoffwerk München, Rottmannstrasse 13

Fernsprecher Nr. 108 51
Telegr.-Adr.: Bacillus München, bezw. Berlin.
Generaldepot Berlin NW. 21. Turmstrasse 79.

Druseimpfstoffe des Impfstoffwerkes München ergestellt unter staatlicher Kontrolle im Institut Jenner-Pasteur-Budapest

Hervorragende Schutz- und Heilwirkung.

Berichte aus der Deutschen und Oesterreichischen Armee sowie Gebrauchsanweisung auf Wunsch kostenlos und franko.

PANCROFIRM, (831,)

eues, garantiert reines, von Nebenwirkungen freies Pancreas-Präparat Vollkommen unschädlich, sicher wirkend.

Spezificum zur Behandlung ruhrartiger Durchfälle der Jungtiere und der chronischen Indigestionen.

Nähere Auskunft und Gutachten kostenlos und franko.

Alle bewährten Impfstoffe.

Kostenlose bakteriologische Untersuchung zur Sicherung der Diagnose

Korbsessel

Klubsessel mit Wulst (laut Abbldg.) nur ℳ 135.—; weiß oder ff. japanbraun gebeizt. Klubsofa, dazu pass. ℳ 285.—. Korbtisch, dazu pass. ℳ 145.—. Blumenkrippe, dazu passend ℳ 135.—. Bücherständer mit 3 Etagen, 115 cm hoch ℳ 215.—.

KORBMÖBELFABRIK

An uns unbekannte Besteller Lieferung franko gegen Nachn. oder Vorauskasse. Aus bestem Rohmaterial zu eleganten u. bequemen Formen verarbeitet, befriedigen sie jeden Käufer und wiegen scheinbar billigere Konkurrenzfabrikate reichlich auf.

LORCH (Württ.) Post 63.

„Mercedes"

(813.)

Auto-, Motorrad- u. Fahrrad-Bereifung, neue und gebrauchte,

Deutsche Marken wie Continental, Exelsior, Harburg-Wien, Calmon usw empfiehlt

Autoreifen-Dampf-Vulkanisier-Anstalt (819,)

Fr. Dohse, Schwerin i. M., Münzstr. 10. — Tel. 1215

Weitere Preisermässigung für Rotlaufserum.

PRO RE VE TA
Schutz- Marke

Ab 26. Juli
Rotlaufserum M 420,— netto pro Liter.
Impfversicherung gegen feste Prämie von M 2,— pro Schwein.
Schadenersatz in voller Höhe des Wertes.

„Proreveta“.

Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte
G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Humboldthaus.
Fernsprecher: Amt Norden 4691—4694.
Telegramm-Adr.: Prorevetages, Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerks.
Andere Sera auf Wunsch zu Originalpreisen.
(868.)

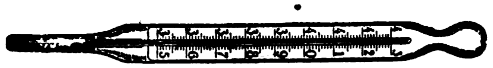

Fieberthermometer — Minuten — Maximal, **amtlich geprüft,** oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich, 12 zm lang, in sauberer Ausführung, in ff. Pappschiebehülsen M 78,—, in Nickelbüchsen M 84,— per Dutzend.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (863.) Gegründet 1871.

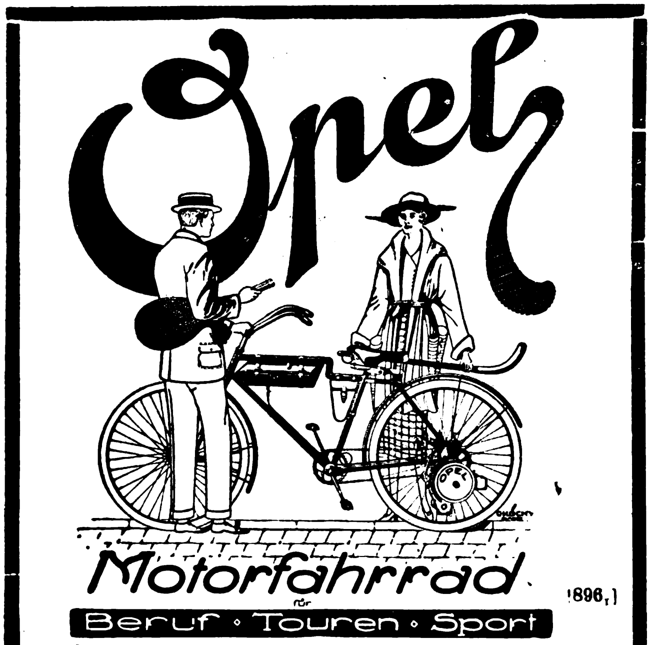

(896.)

Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Pharmac. Extrakte

Pharmac. Spirituspräparate

auch nach einges. Vorschrift,

Desinfektionsmittel

bieten dem Grosshandel vorteilhaft an

Duntze & Co., Köln-Sülz

Fabrik chemischer Produkte.

Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(853.)

CREOLIN

(857)

anerkannt bestes Desinfektionsmittel für Haus und Stall. Bestes Viehwaschmittel. Eine gründliche Stalldesinfektion ist die beste Abwehr bei Maul- und Klauenseuche.

Ersatzmittel weise man stets zurück, um sich vor Schäden zu bewahren.

Man verlange gratis und franko die Broschüren „Gesundes Vieh“ und „Die Häusliche Gesundheitspflege“ direkt von

Creolinfabrik Ottomar Quandt, Hamburg 11.

Cellokresol

D. R. P. a.

das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr — 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6.— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18.— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung

Ferd. Capellen, Hannover.

Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die

Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft vormals Fahlberg, List & Co. Magdeburg-Südost

(875.)

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.
(881r)

Anticolicum ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 50,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (874r)

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen Infektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des normalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unliebsamen Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:
- a) **Pferden:** Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.
- b) **Rindern:** Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluss an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber.
- c) **Hunden:** Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.

cif. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914. M. T. W. Nr. 14/15 1916

Bolipixin

billiges, erprobtes Antidiarrhoicum und Darmantisepticum für alle Haustiere.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München

Telefon: Pasing 157 und 158.
Telegr.: Chemische Aubing.
(848r)

(828r)

"BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438

Vertrieb Tierärztlicher Präparate
Berlin SW. 47, Möckernstr. 69.
Fernsprecher: Amt Lützow 6161.
Postscheck-Konto: Berlin 32 478.

Fabrikation tierärztlicher Präparate.
Verteilungsstelle staatl. geprüfter Sera und Impfstoffe.
Maul- und Klauenseuche-Serum (Löffler-Serum)
hergestellt in der staatlichen Forschungsanstalt Insel Riems, vorrätig in Flaschen von:
1000, 500, 250 und 100 kzm Inhalt, je Liter M 600,—.
ROTLAUF-SERUM
hergestellt vom Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, vorrätig in Flaschen von:
1000, 500, 250 und 100 ccm Inhalt, je Liter M 440,—.
Geflügel-Cholera-Impfstoff
nach Prof. Dr. Neumann hergestellt im Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin
in Ampullen von 50 kzm Inhalt M 10,—.
MALLEIN (859r)
von 10 kzm Inhalt M 12,—.
Obige Preise ohne Porto und Verpackungskosten. Lieferung nur an Tierärzte.

Kurze Lieferzeiten Hervorragende Gutachten

Flottweg

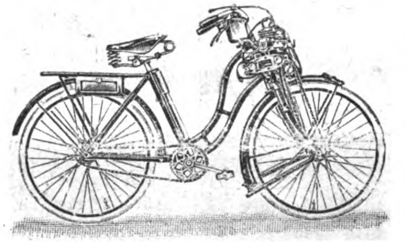

DAS MOTOR-FAHRRAD

OTTO-WERKE
G. M. B. H. / MÜNCHEN

Pallas-Vergaser! Bosch-Magnet!

Im Betriebe billiges Gebrauchsfahrrad. / Fahrbar mit Kupplung, als Motorrad und Fahrrad. / Kettenantrieb auf Vorderrad, daher kein Schleudern und grosse Steigfähigkeit. / Kein Verölen der Kleidung. 1 PS — 42 kg. / Leichte Bedienung. / Für Aerzte, Behörden, Gewerbetreibende, Sportsleute u. Damen.
(864r)

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Rotlauf-
Serum
„Bram“
(staatl. geprüft)
kostet
M 420.—
netto das Liter.

Auf Wunsch
Impfversicherung
gegen feste Prämie von 2 M für das Schwein. Schadenersatz zum vollen Marktwert.

Alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar.

Chem. Fabrik
und Serum-
Institut
„Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.
(888,)

Zellstoff
Watte
(827,)
pr. kg M 18,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.
Pfullingen (Württbg.)

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 9,50 und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen
Ensslin & Laiblin. Abt 20, Reutlingen.
881,)

Instrumente
Mikroskope (850,)
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow9852.

Ansteck. [898,]
Scheidenkatarrh
Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung. Preis je Dosis M 4,—.
Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in München
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-Examen. [854,]
Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

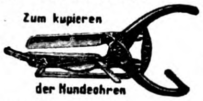

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung
Prosp ekt Nr. 3 gratis und franko.
Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.
(585,)

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 12,—.
Bullenstäbe [573,]
(aus Cacaobutter) 70 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr 13 I r Fernruf: Nollendorf 4345
(826,)

Verwenden Sie als scharfe Einreibung nur
ACROLIN
Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.
Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. (897,)

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) (855,)
Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden).
Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

Im ersten Vertriebsjahr
anerkennen und begutachten
über 500 Tierärzte
den therapeutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung des Obstipationsmittels
„Heskimal“
zu haben bei:
Hesk Gesellschaft in Würzburg.
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Köln-Merheim und deren Filialen.
Tierarzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
„ Dr. Leo Masur in Schlawa, Schlesien.
„ Kirschner in Elbing, Innerer Mühlendamm 3.
„ Rieger in Uetze, Hannover.
„ Dr. Vanselow in Taucha bei Leipzig.
„ Dr. Hugo Goldberger, Charlottenburg, Sybelstr.
„ Dr. Krüger in Mohorn, Bez. Dresden.
In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g.
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken! [825,

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 9. Oktober 1921. | Nr. 41

Inhalt: Beseitigung von Abortus infektiosus und Sterilität durch Abortin und Colpitol. Von Dr. **Janssen**. — In zwanzigjähriger Praxis erprobte und bewährte Behandlung von seuchenhaftem Verkalben und Kälberruhr. Von **Harttig**. — Praktische Versuche mit Wredangasen gegen Druse. Von Dr. **Falk**. — Die Bedeutung des elektrischen Augenspiegels für den Tierarzt. Von **Schiestl**. — Hepatitis parenchymatosa akuta ovium. Von **Schmoldt**. — Ein Vorschlag zur Lösung der Gebührenfrage. Von **Hoehne**. — Erklärungen. — **Allerlei**. — Umschau: **Uebersicht der Fachpresse**: Zeitschrift für Veterinärkunde. — **Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene**. — **Schlacht- und Viehhofwesen**. — **Abdeckereiwesen**. — **Vereine und Versammlungen**. — **Hochschulnachrichten**. — **Standesfragen und Berufsangelegenheiten**. — **Verschiedenes**. — **Personalien**. — **Sprechsaal**.

Beseitigung von Abortus infektiosus und Sterilität durch Abortin und Colpitol.

Von prakt. Tierarzt Dr. **Janssen**, Osterkappeln bei Osnabrück.

Zu der Abhandlung des Veterinärrates **Witt**, dem ich in allem, was er in Nr. 37 der „T. R." geschrieben hat, recht gebe, kann ich folgendes mitteilen:

Vor etwa ¼ Jahre wurde ich auf einen Gutshof gerufen, auf dem 10 Kühe und 2 Jungrinder an Abortus und Sterilität litten. Da das Gut etwa 20 km von meinem Wohnorte entfernt lag, fuhr ich mit meinem Motorrade dort hin. Ich nahm mir Dr. **Schreibers** Abortin und das bekannte Streupulver Colpitol der Firma L. W. **Gans** in grösserer Menge mit.

Zunächst impfte ich jede der 10 Kühe und auch die beiden Rinder. Dann wurden die Hinterteile der Tiere mit einer 3%igen lauwarmen Creolinlösung abgewaschen und die anklebenden Schmutzborken an den Hinterteilen der Tiere von dem Stallschweizer mit Strohwischen abgerieben, bis die Tiere wieder trocken waren. Durch diese Abwaschung mit lauwarmem Creolinwasser waren die Hinterteile der 12 Rinder vollständig desinfiziert. Schliesslich machte ich mit Hilfe des Schweizers, der den Schwanz des jedesmalig behandelten Tieres halten musste, eine Colpitoleinspritzung, sodass die ganze Scheidenhaut vollständig mit Colpitol bedeckt war.

In derselben Weise wurde nach 3 Wochen verfahren und dann abermals nach 3 Wochen zum dritten Male. Von der Zeit an waren Abortus infektiosus und Sterilität aus dem Stalle verschwunden, und der Gutsbesitzer bezahlte gern die Kosten der teuren Impfung.

In zwanzigjähriger Praxis erprobte und bewährte Behandlung von seuchenhaftem Verkalben und Kälberruhr.

Von privat. Tierarzt **Harttig**, Bautzen.

1. Anabortol gegen Kälberruhr.

Die Kälberruhr tritt meistens in nassen Jahren infolge nicht einwandfreien Futters sehr verheerend auf und fordert dann von den Landwirten grosse Opfer, die nach vielen Millionen zu berechnen sind. Ich habe in meiner 35jährigen grossen Praxis Fälle gehabt, dass Besitzer 8 bis 10 Jahre hindurch selten ein Kalb grossziehen konnten.

In den ersten Jahren meiner Praxis wurden den Kälbern adstringierende und gärungswidrige Mittel verabreicht; leider konnte nur ein geringer Prozentsatz geheilt werden, ein gewisser Teil der erkrankten Tiere wurde noch unreif mit 70 bis 80 Pfund Lebendgewicht an den Fleischer zu niedrigen Preisen abgegeben, und der grösste Teil der Patienten war dem Tode verfallen.

Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts fing man an, die Kälber mit Kälberruhrserum, aber meist mit negativem Erfolge, zu impfen. Da die Kälberruhr meist am 1., 2. und 3. Tage nach der Geburt auftritt, kam ich zu dem Schluss, dass die Ursache, d. h. das Agens der Ruhr, im Muttertiere zu suchen sei. Auf Grund dieser Annahme fing ich an, Versuche zu machen und die Muttertiere per os mit adstringierenden und stopfenden Mitteln zu behandeln, der Erfolg blieb jedoch aus. So versuchte ich durch subkutane Injektion das Blut und den Säftestrom der Mutter zu regenerieren und fand, dass nach einigen Wochen mehr rote Blutkörperchen vorhanden waren als vor der Impfung.

Die Kälber bekamen keinen Durchfall mehr, und es konnten die geeigneten zur Nachzucht verwendet und die anderen als vollwertige und reife Kälber dem Fleischer nach 2 bis 3 Wochen mit einem Gewicht von 150 bis 180 Pfund abgegeben werden. Diese subkutane Injektion hat sich in jedem Falle vorzüglich bewährt. Ich führte das Mittel in meiner Apotheke unter dem Namen „**Anabortol**" und wandte es in den Ställen, in denen Kälberruhr auftrat, **in folgender Weise** an: Sämtlichen 7 Monate trächtigen Kühen wurden 20 kzm subkutan injiziert; diese Impfung wurde monatlich bis zum Austragen wiederholt. Kühen, unter denen das Kalb noch stand, habe ich nur 10 kzm eingespritzt.

2. Coenteritin gegen seuchenhaftes Verkalben.

Bei dem seuchenhaften Verkalben bin ich von demselben Standpunkt wie bei der Ruhr ausgegangen, dass das Agens zur Frühgeburt ebenfalls in einer Veränderung des Blutes oder gar in Mikroben oder deren Stoffwechselprodukten zu suchen sei. Um diese Frühgeburten zu verhindern, ist es mir ebenfalls gelungen, durch mehrfaches Probieren verschiedener Mittel ein wirklich heilkräftiges Spezifikum in dem „**Coenteritin**" zu finden. Es wurde von mir in der Praxis seit 1905 mit stets gutem und promptem Erfolge angewandt.

Gebrauchsanweisung: Tritt unter einem Rindviehbestande das Verkalben auf, so wird jeder tragenden Kuh vom 6. Monat ab jeden Monat 25 kzm Coenteritin subkutan an der Halsseite injiziert, und die Kühe tragen alsdann aus.

Die Tatsache, dass ich in den Ruhestand getreten bin, veranlasst mich, diese Mittel der Allgemeinheit zugänglich zu machen und die deutsche Viehzucht vor grossen Schäden zu bewahren. Ich habe die Herstellung und den Vertrieb des Anabortols und Coenteritins der Chemischen Fabrik „**Vetera**" in Görlitz (Schles.) übertragen, und zwar darf diese die Mittel **nur** an die Tierärzte direkt oder **nur** auf deren Veranlassung zu einem von mir festgesetzten billigen Preise verabfolgen. Ich weiss bestimmt, dass meine Herren Kollegen dieselben guten Erfolge haben werden, wie ich sie in meiner langen praktischen Tätigkeit feststellen konnte, und ich werde mich aufrichtig freuen, wenn mir der eine oder der andere meiner Herren Kollegen über seine Erfahrungen mit den beiden Präparaten berichten würde.

Praktische Versuche mit Wredangasen gegen Druse.

Von Dr. G. **Falk**, Schlebusch bei Köln (Rhld.).

Auf Grund der wissenschaftlichen Untersuchungen des Bakteriologischen Institutes der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz in Bonn bin ich einem Ansuchen des Chemischen Laboratoriums Geesthacht-Hamburg nachgekommen und habe in der Praxis Versuche mit dem Seuchenbekämpfungs- und Desinfektionsmittel „**Wredan**" angestellt. Aus den Versuchen des Bakteriologischen Institutes (veröffentlicht im Centralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten, Originale, 86. Bd., Heft 7/8, Verlag Gustav **Fischer** in Jena) ergab sich, dass Staphylokokken, Streptokokken, Rotlauf-, Koli- und Milzbrand-Bakterien sowie deren Sporen durch eine zweistündige Wredanbegasung abgetötet wurden. Das Prinzip der Wredanbegasung soll darin bestehen, dass an den Oberflächen vorhandene pathogene Keime durch die Begasung mit einer Säureschicht überzogen und dadurch in ihrer Lebensfähigkeit vernichtet oder mindestens in ihrer Entwickelung gehemmt werden.

Es wurden entsprechend der der Packung beigefügten Gebrauchsanweisung auf 1 kbm Rauminhalt der Stallung 1 kzm Wredan zur Verdampfung gebracht. Die Vergasung ist sehr einfach vorzunehmen, in dem man die entsprechende Menge Wredan in einer Untertasse auf einem im Feuer stark erhitzten Ziegelstein zur Verdampfung bringt. Sämtliche Flüssigkeit soll und ist auch bei entsprechender Hitze in za. 15 Min. verdampft. Tiere, Gerätschaften und Futter bleiben während der zwei Stunden wirkenden Desinfektion im Stall. Eine vollkommene Abdichtung der Stallung ist nicht notwendig, da die Gase eine starke Kohäsionskraft besitzen. Nach zwei Stunden werden die Patienten ins Freie geschafft und der Stall einer gründlichen Durchlüftung unterzogen.

Fall 1. Ein zweijähriger Fuchswallach (belg.) zeigte die typischen Kennzeichen der Druse: Schwellung der submaxillaren und retropharyngealen Lymphdrüsen, Husten und Nasenausfluss. Nach der ersten Verdampfung liess der Nasenausfluss nach, der Husten blieb bestehen. Es trat als Komplikation der Druse Morbus makulosus auf, wogegen das Pferd weiter behandelt wurde; von einer abermaligen Vergasung nahm ich selbstverständlich Abstand. Nach Ueberstehen des Petechialfiebers war auch die Druseschwellung zurückgegangen und hatte der Husten und Nasenausfluss aufgehört.

Fall 2. Durch ein von einem Pferdehändler geliehenes Pferd wurde einem Landwirt die Druse in den Stall gebracht. Er selbst besass einen zweijährigen Hengst, einen achtjährigen Wallach und eine Mutterstute mit einem acht Wochen alten Fohlen (sämtlich rhein. belg.).

Trotzdem das geliehene drusekranke Pferd von Anfang an in einem anderen Stall untergebracht war, zeigte der zweijährige Hengst sofort Husten, Nasenausfluss und Kehlgangschwellung. In der berechtigten Annahme, dass auch die anderen Pferde des Besitzers an Druse erkranken könnten, wurde ich gerufen und vergaste den Gesamtbestand des Besitzers. Das Händlerpferd wurde am selben Tage unvergast zurückgegeben. Der Erfolg der einmaligen Verdampfung war der, dass die Druse des Hengstes nach 3 Tagen zurückging, nach weiteren 5 Tagen vollkommen aufgehört hatte und die übrigen Tiere gesund blieben.

Fall 3. Ein Landwirt hatte an einen Händler einen sechsjährigen Rappwallach (Hannov.) verkauft, der ihm aber nach 8 Tagen als dämpfig wieder zur Verfügung gestellt wurde.

Die Untersuchung des Pferdes ergab Druse (Husten, Kehlgangschwellung, wenig wässeriger Nasenausfluss). Nach Zurücknahme des Pferdes wurde es in einem abgesonderten Stall vergast, bekam einen besonderen Pfleger, besondere Tränk- und Futter-Vorrichtung.

Am nächsten Tage war der Nasenausfluss und Husten stärker geworden und erhöhte Temperatur (38,6°) eingetreten. Drei Tage nach der ersten Verdampfung wurde eine zweite vorgenommen, die den Erfolg brachte, dass der Husten und der Nasenausfluss nachliessen, das Allgemeinbefinden sich besserte und von einer dritten Verdampfung Abstand genommen werden konnte. Der Husten wurde mit [illegible] gebräuchlichen Hustenmittel weiter bekämpft und hörte nach wenigen Tagen auf. Das Pferd konnte nach 10 Tagen gesund geschrieben werden und erwies sich als nicht dämpfig.

Im zweiten Stalle des Besitzers befanden sich ein sechsjähriger Rotschimmelwallach (rhein. belg.), ein zwölfjähriger Schimmelwallach (Hann.), ein einjähriges braunes Hengstfohlen und ein einjähriges Fuchsfohlen. Dieser Bestand wurde an demselben Tage, wie der oben erwähnte Rappwallach vergast. Am nächsten Tage zeigte der Rotschimmel Husten und Kehlgangschwellung. Am zweiten Tage Nasenausfluss verstärkten Husten, verstärkte Schwellung, Temperatur 40. In Anbetracht der hohen Temperatur wurde eine zweite Vergasung nicht mehr vorgenommen. Nach ungefähr 8 Tagen hatte der Husten, der symptomatisch behandelt wurde, und der Nasenausfluss soweit nachgelassen, dass das Pferd zu leichter Arbeit mit herangezogen werden konnte, da auch die Temperatur wieder zur Norm zurückgekehrt war. Drei Tage nach der Freigabe zur Arbeit wurde ich plötzlich gerufen, da das Pferd an der linken Hintergliedmasse eine starke Phlegmone hätte. Ich stellte Morbus makulosus fest. Trotzdem Jod-, Silber- und Serum-Therapie angewandt wurde, verendete das Pferd infolge eines Blutergusses ins verlängerte Mark nach 8 Tagen (Sektion).

Hinzufügen möchte ich noch, dass das Pferd seit drei Monaten gekränkelt hatte. Es zeigte keine Arbeitsfreudigkeit, war traurig und haarte sich flächenweise.

Eine zweite Vergasung der übrigen drei Tiere brauchte nicht mehr vorgenommen zu werden. Der Schimmel zeigte etwas wässerigen Nasenausfluss, wenig Husten und blieb arbeitsverwendungsfähig. Das braune Fohlen hatte Husten und Kehlgangschwellung, das Fuchsfohlen Kehlgangschwellung. Diese drei Tiere wurden durch die Krankheitserscheinungen, die nach 5—8 Tagen vollkommen verschwunden waren, in ihrem Temperament garnicht beeinflusst.

Im dritten Stall befanden sich eine hochträchtige braune und eine hochträchtige Fuchsstute. Diese beiden Pferde wurden auch nur prophylaktisch einmal vergast. Es trat bei der braunen Stute nur linksseitige Kehlgangschwellung, leichter Husten und wässeriger Nasenausfluss ein, während die Fuchsstute kein krankhaftes Symptom zeigte. Die braune Stute hatte nach 5 Tagen abgedrust. Die Trächtigkeit wurde nicht beeinflusst.

Fall 4. Ein neunjähriger Fuchswallach (Ostpreusse) litt seit za. 8 Wochen an Husten, Nasenausfluss und mässiger Schwellung der retropharyngealen Drüsen. Der Hustenstoss war kurz, hohl, trocken, keuchend und 10 bis 12 mal hintereinander, der Nasenausfluss stark, dickflüssig und von gelblicher Farbe. Da die Krankheitssymptome jeglicher Behandlung von Seiten des Besitzers trotzten, die Atmung bisweilen hochgradig war und der Landwirt Dämpfigkeit befürchtete, wurde ich gerufen. Daraufhin nahm ich in Abständen von 4 zu 4 Tagen 4 Vergasungen vor, die den Erfolg zeitigten, dass wohl der Nasenausfluss nach jeder Vergasung, besonders bei anschliessender Be-

Allerlei.

Schliessung der Höchster Farbwerke. Aehnlich wie im vorigen Jahre haben sich im Direktionsgebäude der Höchster Farbwerke am 22. und 23. September Exzesse der Arbeiterschaft gegen die Direktion abgespielt. Nach Lage der Verhältnisse ist den Werken eine ruhige und geordnete Weiterführung des Betriebes unmöglich gemacht. Die Höchster Farbwerke und die Kunstseidenfabriken Kelsterbach haben im Einverständnis mit dem Arbeitgeberverband ihre Werke bereits geschlossen und sämtliche Arbeiter fristlos entlassen. Von dieser Entlassung dürften mehr als 10 000 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen sein.

Schliessung der Chemischen Fabrik Griesheim. Auch die Chemische Fabrik Griesheim-Elektron hat Ende September beschlossen, die technischen Betriebe ihres Werkes in Griesheim unter fristloser Entlassung ihrer sämtlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zu schliessen.

Der Maulkorbzwang für Hunde in Berlin ist durch Verordnung des Polizeipräsidenten nunmehr auf den gesamten Bezirk der neuen Stadtgemeinde Berlin ausgedehnt worden. Er gilt daher fortan auch in den Stadtteilen, wo bisher (z. B. in Spandau, Zehlendorf, Cöpenick), noch Maulkorbfreiheit bestand. Hunde, die ohne vorschriftsmässigen Maulkorb umherlaufen, werden von den polizeilich bestellten Hundefangbeamten weggefangen und sind, wie bisher, vom Besitzer gegen Erlegung des Fanggeldes und der Futterkosten auszulösen; andernfalls können sie getötet werden. Das Fanggeld ist jetzt auf 7 M festgesetzt. Führen an der Leine befreit nicht vom Maulkorbzwang.

Die Titelfrage der beamteten Aerzte hat auf der am 10. und 11. September in Nürnberg stattgefundenen 32. Hauptversammlung des Preussischen Medizinalbeamtenvereins eine wichtige Rolle gespielt. Nach längeren Auseinandersetzungen wurde auf Antrag des Vorstandes einstimmig die Absendung eines Telegramms an das Preussische Staatsministerium beschlossen, in dem die Amtsbezeichnung „Kreismedizinalrat“ für den Kreisarzt abgelehnt und die Regierung gebeten wird, den Kreisassistenzärzten die Amtsbezeichnung „Medizinalassessor“, den Kreisärzten die Bezeichnung „Kreisarzt und Medizinalrat“ bzw. „Obermedizinalrat“ und den Regierungs- und Medizinalräten die Bezeichnung „Oberregierungsrat“ zu geben.

3. „Chemisch-technische Messe“ Diese Sondermesse, welche alle Artikel zur Schau bringt, die auch der Tierarzt in seinem Geschäftsbetrieb führt, ist durch die bisherige mehrmalige Veranstaltung derselben eine lebensfähige und einem Bedürfnis entsprechende geworden. Zu dieser Spezialmesse, welche vorzugsweise die direkte Fühlung des Fabrikanten und Grossisten mit dem Kleinhändler darstellt, werden auch neben den Kleinhändlern besonders die interessierten Kreise wie Exporteure, Aerzte, Tierärzte, Inhaber von Sanatorien, Krankenhäusern und Heilanstalten als Besucher einzeln geladen, um alle Neuheiten und Fabrikate der ausstellenden Firmen durch persönliche Augenscheinnahme kennen zu lernen.

Der Vertreter nimmt auf neutralem Boden einer Messe erfahrungsgemäss besser Fühlung mit seiner Kundschaft als im Geschäftslokal derselben und lernt auch viele neue Kunden durch die geschickte Auslage seiner Waren kennen.

wegung, teils dünnflüssiger, teils in zusammenhängenden Klumpen in reichlichen Quantitäten abgestossen wurde, sodass das Pferd für 24 Stunden wesentliche Erleichterung in der Atmung hatte, der Husten dagegen in nichts beeinträchtigt wurde.

Da trotz der Vergasungen keine wesentliche Besserung eintrat, wurde von weiteren Vergasungen Abstand genommen, obwohl mir der Besitzer versicherte, dass von allen bisher angewandten Mitteln das Wredan auf den Nasenausfluss die beste Wirkung gehabt hätte. Daraufhin liess ich das Pferd einmal am Tage Zuckerdämpfe einatmen. Nach za. 3 Wochen hatte der Nasenausfluss sowie der Husten ganz aufgehört. Atemnot bestand nicht mehr.

Fall 5. Ein Besitzer hatte von einem Händler eine zweieinhalbjährige Fuchsstute (rhein. belg.) gekauft, die er als dämpfig (nur Dampfrinne) zurückgeben wollte. Ich verweigerte ihm das Attest, da ich ihm bedeutete, dass das Pferd in mindestens 3 Tagen drusen würde. Nach drei Tagen war das Pferd an Druse erkrankt (mittelmässiger Nasenausfluss, Husten und Schwellung der submaxillaren und retropharyngealen Drüsen). In demselben Stalle befanden sich auch ein Maultier und eine zehnjährige Fuchsstute. Drei Vergasungen in Abständen von je drei Tagen genügten, um den Nasenausfluss und den Husten zum Verschwinden zu bringen. Von den übrigen Tieren hatte nur die entferntest stehende Fuchsstute geringgradigen Husten für drei Tage gehabt. Das Maultier war garnicht erkrankt. Das Pferd konnte nach der zweiten Vergasung wieder zur Arbeit herangezogen werden.

Fall 6. Ein Besitzer hatte von einem Händler ein zehn Wochen altes Fohlen gekauft. Drei Tage danach wurde ich gerufen, da das zwölfjährige Pferd (rhein. belg.), das einen Stall für sich allein hat, hochgradigen Husten, mittelmässigen Nasenausfluss und mittelmässige Schwellung der Kehlgangslymphdrüsen zeigte. Eine Vergasung beider Tiere brachte bei dem alten Pferd den Erfolg, dass die Krankheitserscheinungen zurückgingen, sodass das Pferd drei Tage später wieder zu leichter Arbeit herangezogen werden und nach einer zweiten Vergasung als gesund wieder zu jeder Dienstleistung gebraucht werden konnte. Das Fohlen dagegen hatte 39,9 Temperatur, nach der Vergasung Bronchialkatarrh mit stark erhöhter Atmungsfrequenz. Eine zweite Vergasung wurde daraufhin nicht vorgenommen, sondern das Fohlen symptomatisch weiter behandelt, worauf es nach weiteren zehn Tagen wieder völlig gesund war.

Zusammenfassend wäre aus den vorläufig noch wenigen Fällen über die Behandlung von Druse mit Wredanbegasung Folgendes hervorzuheben:

1. Die sehr einfache Anwendungsweise.
2. Als Prophylaktikum scheint es einen vollkommenen Schutz, wenigstens aber doch eine Beeinträchtigung der Infektion zu bewirken.
3. Als direktes Bekämpfungsmittel scheint Wredan eine Minderung der Krankheitssymptome und Erlöschen der Druse zu bewirken. Die Patienten sind in kurzer Zeit wieder arbeitsfähig. Der Druseeiter wird gelöst und in Klumpen ausgestossen. Der Nasenausfluss wird dünnflüssiger und hört in verhältnismässig kurzer Zeit ganz auf. Der Husten scheint wenig beeinflusst zu werden. Die Schwellung der submaxillaren Lymphdrüsen überschritt in keinem Falle die Grösse eines Hühnereies. Die der retropharyngealen Drüse blieb stets so, dass man sie mit einer Hand umfassen und abheben konnte. Es kam in keinem Falle zu Abszessen; hochgradige Atemnot (Schniefen) stellte sich nicht ein. Packungen mit heisser Kamille oder Heusamen usw. waren nicht nötig. Fieber war bis auf Fall 1 und 3 (Morbus makulosus) nicht vorhanden.
4. Es ist ratsam, Tiere mit Bronchitis und Pneumonie von einer Vergasung auszuschliessen.

Es wäre mir interessant, von Kollegen, die auch Versuche mit Wredangasen anstellen, etwas Näheres über ihre Erfolge auf diesem Gebiete oder anderen Seuchenkrankheiten zu hören. Vielleicht liesse sich dabei auch beobachten, ob durch Vergasungen eine ungünstige Beeinflussung der Trächtigkeit hervorgerufen wird.

Die Bedeutung des elektrischen Augenspiegels für den Tierarzt.

Von Otto **Schiestl**, prakt. Tierarzt in Rohr (Niederbayern).

Mit 11 Abbildungen.

Um den Augenhintergrund mit seinen Einzelheiten sehen zu können, bedient man sich in unseren Kreisen wohl ausschliesslich noch eines Hohl- oder Planspiegels je nach dem gewünschten Helligkeitsgrad. Als Lichtquelle benützen wir in der Regel das zerstreute Tageslicht. Das Tapet kommt hierbei in seiner natürlichen Farbe voll und ganz zur Geltung.

Steht kein oder nicht genügend Tageslicht zur Verfügung und will oder muss man dennoch ophthalmoskopieren, so bleibt nichts anderes übrig als künstliches Licht zu verwenden, wie es bei den Augenärzten wohl gang und gäbe ist. Nicht selten hat der Tierarzt in solchen Fällen mit den verschiedensten Schwierigkeiten zu rechnen. Ich denke hierbei weniger an ein frommes Pferd oder einen folgsamen Hund als vielmehr an die übrigen noch etwas stiefmütterlich bedachten Tiere wie Rind, Schwein, Katze, deren Augengrund mit seiner ganz anders gearteten Netzhautgefässverteilung, seiner Sehnervenscheibe, seinen Chorioidalgefässen (Schwein) so viel Schönes und Lehrreiches bietet.

Schon mancher — wenigstens ist es mir so gegangen — wird vielleicht missmutig seinen Spiegel wieder beiseite gelegt und auf freiwillige Augenuntersuchungen, insbesondere bei Rindern und Schweinen verzichtet haben, mögen die Besichtigungen nun zum Zwecke weiterer Ausbildung vorgenommen worden sein oder, um das Verhalten des Auges bei den verschiedensten Krankheiten zu erforschen.

Auch stösst das Absuchen des Fundus mit den gewöhnlichen Spiegelmodellen hauptsächlich bei künstlicher Beleuchtung auf die mannigfachsten Schwierigkeiten; nur zu leicht verliert man die Lichtquelle, ganz abgesehen von dem — auch bei erweiterter Pupille — kleinen Gesichtsfeld und den störenden Reflexen.

Die Vermietung der Plätze zur Herbstmesse mit dem in engen Zu-ammenhang bevorstehenden Weihnachtsgeschäft schreitet rüstig vorwärts, und werden Interessenten guttun, sich behufs weiterer Auskünfte schnellstens an das Büro der „Chemisch-technischen Messe", Berlin S. 9, Hasenheide 63 (Amt Moritzplatz 10 341) zu wenden.

# Rezeptzwang für Opium und Opiumpräparate in England. Zur Ausführung des Opiumgesetzes in England ist eine Verordnung ergan-gen, die am 1. September in Kraft getreten ist. Sie behandelt den Verkehr mit Morphin, Kokain, Ekgonin, Diazetylmorphin (Heroin) und eren Salzen mit Medizinalopium und allen Stoffen, die mindestens ,2% Morphin oder 0,1% Kokain, Ekgonin oder Diazetylmorphin nthalten.

Die Herstellung der fraglichen Präparate ist nur mit besonderer rlaubnis des Ministeriums gestattet. Der Apotheker darf im regel-echten Apothekenbetriebe jede Zubereitung, Mischung oder Auszug aus iesen Mitteln anfertigen, an das Publikum abgeben darf er sie mit usnahme einer Anzahl Zubereitungen jedoch nur auf schriftliche Ver-rdnung eines Arztes, Tierarztes oder anerkannten Dentisten.

Das Rezept muss den Tag der Ausfertigung, die Unterschrift des rztes, die Wohnung des Kranken und die Gesamtmenge des betreffen-en Mittels enthalten, wird von dem die Arznei anfertigenden Apo-eker namentlich unterzeichnet und in der Apotheke zurückbehalten. Wenn der Arzt es schriftlich erlaubt, darf es bis zu drei Mal ange-rtigt werden, sonst nur einmal. Die Verordnung eines ierarztes hat den Vermerk zu tragen „Nur für Tiere", die eines anerkannten Dentisten den Vermerk „Nur für örtliche Zahnbehandlung".

# Fischuntersuchungen. Untersuchungen auf Fischkrankheiten werden im Bakteriologischen Institut in Halle (Saale), Freiimfelder Strasse Nr. 68 (Fernsprech-Nr. 8667), gegen Erstattung der Auslagen vorgenommen.

Am zweckmässigsten ist es, einige lebende Fische zur Untersuchung einzusenden.

Wenn möglich, sind alle Arten der gestorbenen Fische in verschiedenen Grössen der Untersuchung zugänglich zu machen, desgl. in einem besonderen Gefäss eine Wasserprobe von 1 bis 2 Litern.

Verendete Exemplare werden am besten einzeln gut in Pergamentpapier gewickelt und danach in eine Eiskiste gebracht. Die gut verschlossene Kiste wird in eine Ueberkiste eingesetzt und der Zwischenraum mit Torfstreu ausgefüllt. Statt dessen können die Fische auch in ein Tuch eingeschlagen werden, das zuvor mit Formalin oder $\frac{1}{2}$‰ iger Sublimatlösung oder mit denaturiertem Spiritus getränkt war.

Den Einsendungen ist ein ausführlicher Vorbericht über folgende Punkte beizulegen oder vorauszusenden (nicht erst nachzuschicken):

1. Umfang und Dauer der Fischerkrankung;
2. Beschaffenheit des Wassers;
3. äusserlich sichtbare Erscheinungen;
4. Art der Fütterung;
5. Vorhandensein bzw. Fehlen von Verunreinigungen der betreffenden Gewässer, und
6. früher in den Fischbeständen etwa aufgetretene Krankheiten.

Alle diese Umständlichkeiten und Misserfolge veranlassten mich, schon im Jahre 1912 in der humanophthalmologischen Literatur zu meiner weiteren Belehrung Umschau zu halten. Hier fand ich in den empfehlenswerten Werken von **Salzer**, Leitfaden zum Augenspiegelkurs (**Lehmann**, München 1905) und **Dimmer**, Der Augenspiegel und die ophthalmologische Diagnostik (**Deutike**, Leipzig 1893) Hinweise auf die verschiedenen Elektrophthalmoskope, die eine prinzipielle Verbesserung der bisherigen Spiegelmodelle bedeuten und das Ophthalmoskopieren ganz ausserordentlich erleichtern. Jeder Ungeübte ist — natürlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Refraktion — sofort imstande, den Augengrund zu sehen. Sonderbarerweise steht in den genannten wie auch in anderen Werken der Passus: Diese Spiegel dürften wohl nur für den Spezialisten in Betracht kommen. Das ist irreführend. Gerade der Nichtfacharzt, der praktische Arzt oder Tierarzt wird in erster Linie Nutzen haben und ihn auch zu würdigen wissen.

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6. Fig. 7.

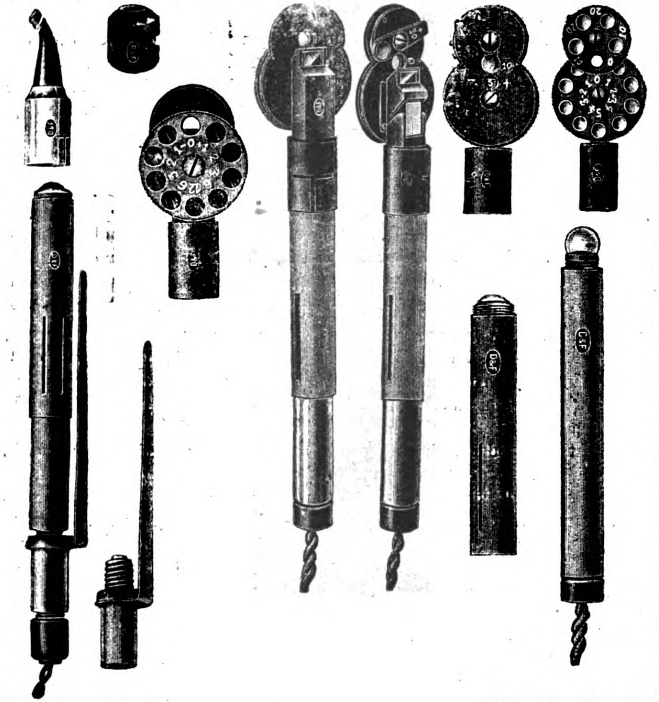

Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10 Fig. 11.

Der elektrische Augenspiegel nach Simon.

Fig. 1. Geschwärzter Glaskegel zur Durchleuchtung des Bulbus à la Sachs.

Fig. 2. Hartgummihülse zum Schutze gegen seitliches Licht. Sie wird auf den Lichtstab (Fig. 8) gesteckt.

Fig. 3. Okularaufsatz „Untersucherseite“ mit unverdeckter Rekossscheibe, einfaches Modell.

Fig. 4. Augenspiegel, komplett („Patientenseite“) einfaches Modell mit festsitzendem Spiegelgehäuse.

Fig. 5. Augenspiegel, komplett („Patientenseite“) mit 2 Rekossscheiben. Die Figur zeigt auch die Vorschieberlinse von + 30 Dioptrien.

Fig. 6. Okularaufsatz der Figur 5 („Untersucherseite“).

Fig. 7 wie Figur 6, jedoch ohne Schutzplatte für die Rekosscheiben.

Fig. 8. „Lichtstab“ mit eingeschraubtem, zungenförmigem Momentkontakt und Anschlussschnur.

Fig. 9. Momentkontakt zu bedeutender Stromersparnis und rascher Pupillenprüfung.

Fig. 10. Linsenhalter mit Plankonvexlinse von 80 Dioptrien, auch geeignet zum Aufschrauben verschiedener augenärztlicher Instrumente.

Fig. 11. Glühlampenhalter. Ueber ihn wird der Linsenhalter geschoben.

Von den bisher konstruierten und ständig verbesserten elektrischen oder — wie sie auch heissen — reflexlosen Augenspiegeln kenne ich aus eigenem Gebrauch nur den von **Wolff** 1900 und den von **Simon** 1910. Gerade der letztere ist es, welchen ich wegen seines verhältnismässig billigen Preises und seiner handlichen Form empfehlen möchte. Ich glaube kaum, dass ihn je ein Kollege unbefriedigt wieder aus der Hand legen wird.

Das Prinzip aller elektrischen Augenspiegel beruht darauf, dass die Lichtquelle — eine kleine Glühlampe — fest mit dem Spiegel verbunden ist. Meist befindet sie sich im Stiel desselben.

Das Elektrophthalmoskop nach **Simon** besteht in der Hauptsache aus drei Teilen, einem Glühlampenhalter (Fig. 11), einem Linsenhalter (Fig. 10) und einem sogenannten Okularaufsatz (Fig. 3, 6, 7). Diese drei Teile werden zusammengesteckt, durch eine Anschlussschnur mit der Taschenlampenbatterie verbunden, und der Spiegel ist gebrauchsfertig. Seine Gesamtlänge beträgt 16,5 zm, wobei 12 zm auf den Stiel entfallen. Im Durchmesser hat das Stielsystem 13 mm. Das Gesamtgewicht beläuft sich auf za. 75 gr.

Der Glühlampenhalter (Fig. 11) ist ein 10 zm langes vernickeltes Metallrohr, das an beiden Enden ein Mignongewinde besitzt zur Aufnahme der 3,5 Volt-Birne und der za. 1 Meter langen Anschlussschnur, passend zu jeder Taschenlampe oder zur Lichtleitung. Im letzteren Falle bedarf es der Einschaltung eines Rheostaten. Als Glühlampe eignet sich jede Metallfadenlampe, sofern nur ihr Querdurchmesser das

---

Der Untersuchungsbefund wird dem Einsender sofort nach Abschluss brieflich mitgeteilt.

Ueber das Anglotzen der Rinder. (Die Kuh vorm neuen Tor.) Es ist eine Eigentümlichkeit verfolgter Rinder, dass sie auf der Flucht plötzlich Halt machen und den Verfolger plötzlich anglotzen. So erzählt der geistvolle Tierbeobachter und Maler Ludwig **Beckmann** vom englischen Parkrinde in Samarkshire: „Bei meiner Annäherung erhoben sich die Rinder und staunten mich unverwandt an. Die Köpfe wurden dabei nicht über die Rückenhöhe erhoben; ja, die mir zunächst stehenden jüngeren Rinder senkten den Kopf tief bis zu den Knien herab, um mich schärfer ins Auge fassen zu können, was ihnen ein ungemein pfiffiges Aussehen gab. Als ich bis auf etwa achtzig Schritte herangekommen war, setzte sich der Zug langsam in Bewegung. Der flüchtige Trupp entfernte sich in weitem Bogen und machte dann auf einer Blösse Halt, wobei die Köpfe sämtlicher Rinder wiederum unbeweglich sich nach mir richteten. Ich versuchte nun zum zweiten Male, mich heranzupirschen; jetzt aber flüchtete sich die Herde und machte erst in weiter Ferne Halt. Mit dem Glas konnte ich jetzt beobachten, wie sich ein Stück nach dem andern an der Stelle hinlegte, wo es stand, um wiederzukauen.“ Eine ähnliche Beobachtung kann jeder bei einem auf der Weide an einen Pflock angebundenen Rinde machen. Der Weideplatz ist so natürlicherweise beschränkt, und wenn das Tier ihn kahlgefressen, so erwartet es sehnsuchtig, oft unter Brüllen seinen Pfleger, der ihm eine andere Futterstelle verschaffen soll. Da kann es nun einem Spaziergänger passieren, dass er trotz seiner städtischen Kleidung vom Rinde als der ersehnte Eigentümer angeglotzt wird. Erst ganz in der Nähe gewahren die Tiere ihren Irrtum.

Woher kommt dieses Benehmen? Ist es Dummheit der Wiederkäuer? Keineswegs. Das Anglotzen ungewohnter Gegenstände ist auf das schwache Gesicht zurückzuführen — nach Aussage des grossen Tierforschers **Brehm** eine Naturanlage bei den Rindern, während der Geruch und das Gehör gut entwickelt sind. Damit ist ein wunderbares Ortsgedächtnis verbunden. Wenn nun die Kuh ein neues Tor, das an einer anderen Stelle steht, anglotzt, so kommt ihr eben die Ortsveränderung höchst wunderbar vor. Befindet sich das erneuerte Tor aber an derselben Stelle, so kann man schwerlich annehmen, dass die Kühe mit ihren schwachen Augen die Aenderung sehen und deshalb in Erstaunen gesetzt werden. Nicht das veränderte Aussehen des Tores ist daran schuld, sondern der ungewohnte Geruch des Kalkes oder der neuen Tünche. Daher rührt es auch, dass das Rind beim Betreten des Schlachthauses wegen des Blutgeruches stutzt, den seine feine Nase wittert.

Die Abstammung des Dackels ist erst durch die Untersuchungen C. **Kellers** und anderer Forscher einigermassen geklärt worden. Der lange, schlanke Leib, der feine kluge Kopf mit den Hängeohren und dem kräftigen Gebiss, sowie das glatte, straffe Haar kennzeichnen unsern Waldmann als einen Verwandten des Windhundes, der seinerseits nicht auf dem einheimischen europäischen Boden entstanden, sondern ein Kind des sonnigen Südens ist und vom abessinischen Wolf, einem mittelgrossen Raubtier von rötlichgelber Farbe, entstammt. Von dem ägyptischen Windhund stammen eine grosse Anzahl Rassen

12 mm haltende Innenmass des Linsenhalters nicht übersteigt. Solche Birnen haben 0,8, bis 1 Kerzenstärke und za. 100 Stunden Brenndauer. Die Lebensfähigkeit der Trockenbatterien schwankt bekanntlich von 4 bis 8 Stunden.

Der Linsenhalter (Fig. 10), ein etwas kürzeres Rohr als der Glühlampenhalter, wird über der letzteren gesteckt. An seinem oberen Ende befindet sich eine kleine plankonvexe Linse von 80 Dioptrien zur Erhöhung der Beleuchtungsintensität. Durch Verschieben dieser beiden Halter (Fig. 4, 5, 8) in einander kann die Lichtstärke beliebig reguliert werden. Diese beiden Halter bilden für sich allein auch ein abgeschlossenes Ganzes und können als „elektrischer Lichtstab" (Fig. 8) in dieser Form sehr gut zu anderen Beleuchtungszwecken Verwendung finden.

Steckt man den dritten Teil, den Okularaufsatz (Fig. 3, , 7), darauf, so ist der Spiegel gebrauchsfertig. Dieser geschwärzte Aufsatz trägt auf der „Patientenseite" in einem kleinen, eventuell herausnehmbaren Metallgehäuse den 35 Quadratmillimeter grossen Glasplanspiegel, der infolge seiner Schiefstellung mit der Stielachse einen Winkel von 45 Grad bildet. Die durch die Sammellinse auf ihn fallenden Strahlenbündel werden durch die Pupille in das zu untersuchende Augeninnere geworfen. Der Beobachter sieht durch das 5 mm haltende Sehloch scharf am oberen Rande des ebenfalls geschwärzten Spiegelgehäuses vorbei. Auf der „Untersucherseite" (Fig. 3, 6, 7) des Okularaufsatzes sind je nach Wahl ein oder zwei Rekossscheiben mit Linsenwerten von minus bezw. plus 1 bis minus bezw. plus 25 in ganzen Dioptrien angebracht.

Ganz besonders möchte ich auch auf die sogenannte Vorschieberlinse (Fig. 5) von plus 30 Dioptrien aufmerksam machen. Sie ist bei dem einfachen, für den Praktiker völlig ausreichendem Modelle (Fig. 4) zwar nicht vorhanden, kann aber in der Rekossscheibe an Stelle einer anderen (z. B. der 12er Linse) angebracht werden. Mit ihr ist man nämlich in der angenehmen Lage, ohne viel Umstände die Kornea, Iris, Vorderkammer und Linsenvorderfläche bei achtfacher Vergrösserung und unter guter Beleuchtung sehr bequem zu besichtigen.

Erwähnt sei auch noch der meines Erachtens unentbehrliche Momentkontakt (Fig. 8, 9); er wird zwischen Glühlampenhalter und Anschlussschnur eingeschraubt und ermöglicht eine nicht unbedeutende Stromersparnis, da Aus- und Einschalten durch die den Spiegel haltende Hand selbst im Nu bewerkstelligt werden kann, wodurch unnötiges Brennen vermieden wird. Desgleichen lässt sich mit dem Momentkontakt die Pupillarreaktion rasch prüfen. Die andere Hand bleibt frei und kann zum Halten oder Dirigieren des Kopfes verwendet werden.

Steckt man statt des Okularaufsatzes (Fig. 3, 6) den geschwärzten Glaskegel (Fig. 1) auf den Lichtstab (Fig. 8), so eignet sich das Instrument zur Diaphanoskopie des Bulbus, eine Methode, die ich allerdings selbst noch nicht mit Erfolg geübt habe und die sich nur bei kleinen Tieren mit nicht zu starker Pigmentierung des Auges eignen dürfte. Will man dagegen eine Priestleylampe zur lokalen Beleuchtung haben, so schiebt man die Hartgummihülse (Fig. 2) zum Schutze des Beobachters gegen seitliches Licht darüber. Ueber weitere Verwendungsmöglichkeiten des Instrumentes gibt der mit noch verschiedenen anderen Abbildungen versehene Prospekt der Firma Dörffel und Färber, Spezialfabrik für augenärztliche Instrumente, Berlin, Chausseestrasse 10, Aufschluss.

Der eben geschilderte Spiegel hat im Vergleich zum gewöhnlichen Hohl- und Planspiegel die grössten Vorteile. Man ist jederzeit in der Lage, ein Tier an Ort und Stelle zu untersuchen. Man braucht sich nicht mehr mit dem Einfall der Lichtstrahlen zu beschäftigen und kann das Licht nicht mehr „verlieren". Die Helligkeit des Untersuchungsraumes ist von untergeordneter Bedeutung. Bei unseren Stallverhältnissen wirkt allzuviel Licht an und für sich nicht störend. Sehr oft lässt sich auch eine Hilfsperson gänzlich entbehren, beim Rind z. B. bei Anwendung einer Nasenbremse, ganz abgesehen davon, dass sich diese Tiere an ihrem gewohnten Platze wesentlich ruhiger verhalten, als wenn man sie zwecks günstiger Beleuchtung von ihrem gewohnten Standorte entfernen muss. Den Unterschied kennt jeder, der schon Rinder im Stalle und im Freien kastriert hat. Auch Schweine, zumal kranke, lassen sich nicht unschwer spiegeln und bieten mit ihrem tapetfreien, dem menschlichen Fundus zuweilen ähnlichen Augengrunde viel Lehrreiches. Hätte Lindenau bei seinen „Untersuchungen von Rinderaugen, insbesondere über die Ametropie dieser Sehorgane" (Diss. Bern 1909 und Fröhner-Kitt, Monatshefte Bd. XX) mit einem Elektrophthalmoskope gearbeitet, wäre ihm jedenfalls viel Zeit und Mühe erspart geblieben. Auch die häufigen Notizen über unrichtige Farben- und Grössenbestimmung, unscharfe Grenzen und Undeutlichkeit der Rinderpupille sind meines Erachtens nur auf die meistenteils ungünstige Beleuchtungsmöglichkeit mit den bisherigen Spiegelmodellen zurückzuführen. Sehr zweckmässig, ja unentbehrlich scheint mir der elektrische Spiegel auch zum Malen oder Zeichnen des Augenhintergrundes zu sein. Sicherlich wäre beim Gebrauch eines solchen Spiegels die Sehnervenscheibe des Rindes mit ihren Skleral- und Pigmentringen in Bayers oder Jakobs vortrefflichen Werken richtig wiedergegeben worden; denn das, was bei Jakob offenbar die Pupille vorstellen soll, kann nur als die obliterierte Arteria hyaloidea gedeutet werden. Ebensowenig entspricht eine diesbezügliche Abbildung Nicolas' in seiner Ophthalmologie vétérinaire et comparée (Paris 1908) der Wirklichkeit. Nur Lindenau hat eine naturgetreue Abbildung vom normalen Rinderfundus geliefert; leider ist sie in unseren Fachwerken unberücksichtigt geblieben.

Ein weiterer Vorteil ist das ausnehmend grosse Gesichtsfeld infolge der ganz bedeutenden Annäherungsmöglichkeit, die die Elektrophthalmoskope gestatten. Ferner fallen die zumal den Anfänger störenden Kornealreflexe weg oder werden auf ein Minimum reduziert.

---

b, die sämtlich schlank und hochbeinig sind und sich über die ganze Erde verbreitet haben. Der Teckel ist allem Anschein nach das Züchungsprodukt einer altägyptischen Modetorheit. Geradeso wie vor etwa 0 Jahren eine Zwergform der grossen Doggenarten, der Mopshund, n Mode kam, liebten die Aegypter eine Zeitlang gewisse Windhunde, eren Glieder rhachitische Verkrümmungen zeigten. Ja, diese Verkümmerung wurde wahrscheinlich auch künstlich hervorgerufen, und zwar adurch, dass den heranwachsenden jungen Tieren jeder Kalk in der Nahrung vorenthalten wurde; eine Folge davon war, dass, wie bei er englischen Krankheit der Kinder die Knochen und die Gelenke weich blieben und sich unter dem Druck des wachsenden Körpers verbogen. In den Grabkammern von Benihassan findet sich eine Zeichnung, aus der zu ersehen ist, dass damals schon, also mehr als zwei ahrtausende vor der neuen Zeitrechnung, solche Teckel in Aegypten ezüchtet wurden; allerdings scheint damals die Rasse noch verhältnismässig jung gewesen zu sein, denn die Ohren sind wie bei ihren tammeltern, den Windhunden, noch aufrecht. Die häufige Wiederkehr er rostbraunen Färbung, die sich ja oft über den ganzen Körper erstreckt, erinnert noch an den Stammvater, den roten abessinischen Wolf. Obgleich unser Dackel also ursprünglich von einer krankhaften Krüppelform abstammt, die merkwürdigerweise beständig wurde und auf as ehrwürdige Alter von mehr als vier Jahrtausenden zurückblickt, ist r doch heute einer der festesten und beständigsten Hundearten; dank einer liebenswürdigen Eigenschaften hat Waldmann vor allen Hunden anz besonders das Herz des Menschen zu gewinnen verstanden.

— **6. Auktion im Sennergestüt Lopshorn.** Bei herrlichstem Herbstwetter fand am 23. September ds. Js. auf dem Gelände des idyllisch gelegenen ehemaligen Jagdschlosses des ehemaligen Fürsten von Lippe, in Lopshorn, die Versteigerung von etwa 80 Pferden und einer Anzahl Fohlen statt.

Der hinter den Ställen gelegene, von herrlichem altem Waldbestand umgebene Vorführring war schon von 9 Uhr vorm. an dicht mit Menschen, Käufern und Zuschauern aus Lippe und besonders dem angrenzenden Hannover und Westfalen besetzt. Doch auch einige auswärtige Käufer, Holländer, waren zu bemerken. Immerhin war die Zahl der Kauflustigen gegen die früheren Veranstaltungen geringer, wie auch die Preise bei weitem nicht die Höhe des Frühjahres oder gar der 4. Auktion vor einem Jahre erreichten. Es kam daher nicht vereinzelt vor, dass dieser oder jener Besitzer eines Pferdes den Zuschlag nicht erteilte, wenn der Preis auch nicht annähernd die Höhe erreichte, welche gedacht war. Besonders leichte Pferde fanden wenig Anklang, obgleich gerade hierin z. T. recht gutes Material zum Verkauf gestellt war. Es entspricht den heutigen Zeitanforderungen, dass gute Arbeitspferde, die zugleich als Zuchttiere verwandt werden können, und starke Karossiers, die ebenfalls in schwerer Ackerarbeit oder im Lastwagen tätig sein können, mehr begehrt wurden. Reitpferde zum eigenen Vergnügen zu halten, ist ein kostspieliger Luxus; solche leichten, eleganten Pferde, wie sie z. B. die Holsteiner darbieten, jetzt in Lopshorn gezogen, fanden dann Abnehmer, wenn sie zugleich als Wagenpferde zu gebrauchen waren, doch auch hier wurden die kräftigeren bevorzugt. Endlich als Kavalleriepferde werden sie noch weniger Abgang finden, da ja der Bedarf unseres Heeres ein sehr geringer ist und wohl ganz aus der alten Militärpferdezuchtprovinz Ostpreussen mit seinem einzigartigen Material gedeckt werden kann. Ob somit der die

Der Verlauf der Netzhautgefässe mit ihren häufig sichtbaren medialen und seitlichen Reflexstreifen lässt sich leicht verfolgen. Hinsichtlich ihrer Pulsation glaube ich mit Sicherheit wiederholt eine solche beim Rind und Schwein einwandfrei beobachtet zu haben, einmal auch bei Perikarditis traumatika. Gross genug und deutlich sichtbar sind ja die Gefässe. Es sind dies Dinge, über die unsere Lehrbücher, mit Ausnahme **Möllers** (Hund), stillschweigend hinweggehen.

Den grössten Nutzen würde aber wohl der Studierende haben, wenn ihm im Augenspiegelkurs oder auch sonst jederzeit die Möglichkeit geboten wäre, mit Hilfe eines eventuell an die Lichtleitung angeschlossenen Elektrophthalmoskopes den normalen Augengrund nicht nur immer des Pferdes oder Hundes, sondern auch aller übrigen Haustiere zu untersuchen. Nur der, dem durch möglichst viele Untersuchungen das Bild des normalen Fundus mit seinen Variationen in Fleisch und Blut übergegangen ist, wird krankhafte Veränderungen leichter zu deuten vermögen. Die Elektrophthalmoskope sind die besten Hilfsmittel, die vielen Unbequemlichkeiten beim Gebrauch der bisherigen Spiegelmodelle werden auf ein Minimum reduziert.

Die Motive, die mich auf Grund meiner zahlreichen Untersuchungen zu vorstehender Besprechung in unserer Fachpresse veranlassten, sind einmal der lebhafte Wunsch, das Augenmerk weiter Kreise von Kollegen darauf zu richten, dann der Umstand, dass in den beiden neueren deutschen Werken über tierärztliche Augenheilkunde nichts erwähnt ist von den elektrischen oder „reflexlosen“ Augenspiegeln, „**dem grössten Fortschritt der Ophthalmoskopie in den letzten beiden Dezennien**“ (**Landolt**). Nur R. **Boden** hebt 1909 in seiner Berner Dissertation „Ueber den Refraktionszustand des Hundeauges“ die Vorteile des **Wolff**’schen Elektrophthalmoskopes gebührend hervor; mit einem solchen hat auch **Pflugk** (siehe **Bayer**, l. z., Seite 611) die Befunde **Bodens** kontrolliert. Wohl berichtet **Bayer** in seinem Lehrbuche (III. Auflage 1913, Seite 154) über ein Elektrophthalmoskop nach **Badal** bzw. **Aubaret** unter Verwendung kleiner Glühlampen und Taschenbatterien nur der „Kuriosität“ halber und versteigt sich für derartige Konstruktionen sogar zu der Bezeichnung „Spielerei“, obwohl schon 1913 vollwertige Elektrophthalmoskope existierten. Als Gründe führt **Bayer** die geänderten Farben und die kurze Brenndauer an, trotzdem er auf Seite 145 (l. z.) kleine elektrische Taschenlampen ganz richtig als gut verwendbare Lichtquelle bezeichnet.

Angenommen, der Farbenunterschied bei Verwendung von Elektrophthalmoskopen wäre tatsächlich so gross — in Wirklichkeit ist dies bei weitem nicht der Fall —, so ist die Sache belanglos, wenn man sich ständig der gleichen Lichtquelle bedient. Das gilt auch ganz allgemein für jedes Kunstlicht. Ich bin weit davon entfernt, ausschliesslich der künstlichen Beleuchtung das Wort zu reden, aber die äusseren Umstände zwingen oft dazu, und was sollte sich hier in der Praxis besser eignen als ein Elektrophthalmoskop. Besser eine solche Untersuchung als gar keine.

Wer sich noch weiter und eingehend über die reflexlose [illegible]halmoskopie informieren will, lese in **Landolts** Untersuchung[illegible]den (3. Auflage, **Springer**, Berlin 1920) nach; dort findet [illegible] auch ein umfangreiches Literaturverzeichnis.

Bei dieser Gelegenheit sei es mir auch gestattet, den Wunsch — den sicher viele mit mir teilen werden — zu äussern, die Autoren unserer Handbücher über Augenheilkunde möchten in Zukunft unter Beigabe möglichst naturgetreuer Abbildungen den normalen Fundus **aller** Haussäugetiere, also auch den des Schweines, räumlich gleichmässig und erschöpfend schildern unter Berücksichtigung und Erwähnung des anatomischen Substrates. Es ist dies eine Grundbedingung, ohne deren Erfüllung es dem Lernenden ausserordentlich schwer fällt, das Gesehene richtig zu deuten.

Ueber die bei meinen systematisch angestellten Spiegelungen gemachten Befunde werde ich bei gegebenen Gelegenheit berichten. Ich habe mir nämlich nach dem nachahmenswerten Vorbilde **Bayers** angewöhnt, alle in meine Behandlung gelangenden Tiere, wenn irgend wie möglich auch zu spiegeln, ein Vorhaben, das sich in der Praxis ohne viel Umstände eigentlich nur mit einem Elektrophthalmoskop verwirklichen lässt.

Hepatitis parenchymatosa akuta ovium.

Von Schlachthofdirektor **Schmoldt**-Meseritz.

In Deutschland ist bisher eine seuchenartige akute parenchymatöse Leberentzündung der Schafe anscheinend nur selten beobachtet worden, auch kann in früheren Jahren eine Verwechslung dieser Lebererkrankung mit Lupinen- oder Phosphorvergiftung sowie mit Milzbrand möglich gewesen sein. Ich will daher hiermit meine Feststellungen über die Krankheit veröffentlichen.

Am 25. Juni ds. Js. wurde ich zu dem Gutsbesitzer F. in O. bei M. gerufen, um eine Massenerkrankung unter seinen Schafen festzustellen und gleichzeitig die Fleischbeschau bei 3 notgeschlachteten Schafen auszuüben. Bei meinem Erscheinen erklärte mir der Besitzer, dass seiner Meinung nach unter seinen Schafen der Milzbrand ausgebrochen sei. Zwei Schafe hätten am 25. Juni morgens tot im Stalle gelegen, 2 andere erkrankten kurz vor dem Austreiben so schwer, das sie an einen Fleischer zum Schlachten verkauft werden mussten. Am [illegible]5. Juni wurden die Schafe zum ersten Male auf frischer Seradella gehütet, nachdem sie vorher einige Stunden am Rande eines Luches (= Sumpfes) gegrast hatten. Als sie von der Weide zurückkamen, waren 3 Tiere wieder so schwer krank, dass sie notgeschlachtet werden mussten. Ich nahm zunächst eine Besichtigung der Herde vor. Die Schafe standen in einem Stall in 2 Abteilungen. Die grössere, in der die Todesfälle und Erkrankungen vorgekommen waren, bestand aus 72 Mutterschafen und 6 Hammeln, die kleinere, die bisher gesund gebliebene, aus [illegible] Böcken, 1 Mutterschaf und 28 Lämmern. Seit Mitte April waren nur

---

Auktion veranstaltende Verband der lippischen Pferdezüchter mit dieser durch seinen ehemaligen Geschäftsführer Landstallmeister v. **Simpson** eingeführten Holsteiner-Zucht auf dem rechten Wege ist, muss die Zukunft lehren.

Das vom Verbande ausgestellte Material war auf jeden Fall erstklassig. So brachte ein Rappgespann, zwei 3½ jährige erst im Frühjahr kastrierte Ostfriesen, die für die gestrige Versteigerung ansehnliche Summe von 50 000 M. Zwei schön geformte hellbraune Holsteiner Stuten von 4 und 5 Jahren zeigten sich vor dem Wagen bedeutend kräftiger als blank und erreichten daher auch einen Preis von 47 000 M; desgleichen zwei braune Holsteiner, 4 und 5 jährige Wallache, die sich im Geschirr allerdings ausgezeichnet machten, den Preis von 55 000 M. Es handelte sich stets um Pferde, die als Fohlen nach Lippe eingeführt worden sind. Ob sich auch hier geborene Holsteiner so gut entwickeln werden, wird sich schon im nächsten Jahre zeigen. Aus dem einzigen Rest des alten Sennergestüts, fünf Stuten (Vedette, Indra, Perle, Hilka und Vernunft) sind mit dem prachtvollen alten 17-jährigen Titan, einem Holsteiner Schimmelhengst, fünf Fohlen gefallen, die sich bisher gut entwickelt haben. Für den Verkauf nach auswärts mögen sie wie auch die bei der Versteigerung vorgestellten als Fohlen s. Zt. eingeführten Ankaufspferde gute Verkaufsobjekte darstellen, soweit sich genügend Liebhaber hierfür finden, für den Gebrauch im eigenen Lande aber sind sie im allgemeinen zu leicht und werden von der Mehrzahl der Landwirte abgelehnt. Lippe züchtet deshalb auch noch einen Kaltblüter und zwar hauptsächlich rheinisch-belgischen Schlages, nachdem in der letzten Hengstkörung die Zahl der ostfriesischen und oldenburgischen Hengste wieder verringert wurde. Die vorgeführten Kaltblüter zeigten besonders in dem jüngeren Material, zwei 2½ jährigen belgischen Rotschimmelhengsten und einem in Westfalen geborenen 3½ jährigen Dunkelfuchshengst (Belgier), recht gute Exemplare. Ausser diesen kamen noch Hannoveraner, Ostfriesen und Ostpreussen zur Versteigerung, auch ein 8 jähriger Vollblutwallach. Obwohl von dem Sattelmeister des Verbandes glänzend vorgeritten und in vorzüglicher Kondition befindlich, wurden nur 8500 M geboten, wa überhaupt die Preise für edle Pferde, insbesondere ostpreussisches Halbblut niedrig blieben und daher mehrfach der Zuschlag von den ausstellenden Besitzern nicht erteilt wurde.

Im allgemeinen war die Kauflust keine allzu rege; es mag dies mit seinen Grund finden in den augenblicklich recht unsicheren politischen Verhältnissen im Reich. Dem strebsamen lippischen Pferdezuchtverband ist nur zu wünschen, dass es ihm weiterhin gelingen möge, die lippische Pferdezucht zu verbessern, damit unser sch[illegible] Ländchen bald wieder den Ruf erlangt, den es einst zur Blütezeit des halbwilden Sennergestüts hatte, wenn auch jetzt den Forderungen der Zeit entsprechend in andere Bahnen gelenkt.

Beschirrung, Anspannung und Wagenmaterial sowie die Art [illegible] Vorfahrens und Vorreitens konnten nur jeden Kenner mit Freude [illegible]füllen.

Dr. Kossmag, Generaloberveterinär a. D.

die 72 Mutterschafe und die 6 Hammel auf Sandboden in der Nähe von Nadelwald und zeitweise am Rande von Sümpfen (sogen. Luchen) geweidet worden. Bei Regenwetter und auch sonst abends wurden die Schafe mit Gersten- und Haferstroh und Seradellaheu gefüttert.

Der klinische Befund war folgender: Die schwer erkrankten Schafe standen mit gesenktem Kopfe und gestrecktem Halse in der Nähe der Raufen oder in den Ecken des Stalles. Die Körperhaltung war steif. Die Lidbindehäute und die sichtbaren Schleimhäute waren gelblich (zitronenfarbig) gefärbt. Puls schwach fühlbar. Atmung angestrengt. Temperatur bei den erkrankten Schafen im Durchschnitt 40,5^0 Cels. Bei einigen Schafen entleerte sich aus der Nase gelblichweisser Schleim. Der Kot war breiig und mit Schleim und Blut überzogen.

Bei den notgeschlachteten und verendeten Tieren konnte ich folgenden pathologisch-anatomischen Befund feststellen: Sämtliche Lebern waren stark geschwollen und gelblich gefärbt. Die Schnittflächen waren rocken und brüchig. Gelbliche Färbung zeigten die Konjunktiven, die Maul- und Scheidenschleimhaut, die Unterhaut und auch ein wenig das Fettgewebe. Am Bauchfell, unter der Haut und am Epikardium befanden sich mehrere Petechien. Der Herzmuskel war graurot, trübe und brüchig. Die Schleimhaut des Dünndarms geschwollen, bei einigen Schafen hämorrhagisch entzündet. Die Milz bei fast allen verendeten und geschlachteten Schafen war fest und nicht geschwollen. Die Lungen normal. An den Nieren keine krankhaften Veränderungen nachweisbar.

Ich dachte zunächst an „Lupinose“ oder „Phosphorvergiftung“. Da mir aber der Besitzer erklärte, dass die Schafe nie auf Lupinen geweidet worden wären und auch nie Gelegenheit gehabt hätten, künstlichen Dünger (Superphosphat, Thomasmehl) zu fressen, so stellte ich am 25. uni abends die Diagnose „Hepatitis parenchymatosa ovium“, wie sie in ähnlicher Weise in den Lehrbüchern von Huyra-Marek und Oppermann (Mitteilungen von Azary, Haubold, Floris und Oemler) beschrieben worden ist. Am 5. Juni abends waren ungefähr 18 Schafe krank. Auf meine Anordnung hin wurden sämtliche Schafe vom 26. Juni ab nicht mehr auf die Weide getrieben. Als Medikament verordnete ich Karlsbadersalz, welches die Tiere mit dem Saufwasser aufnahmen. Um festzustellen, b das Fleisch der notgeschlachteten Tiere noch als Nahrungsmittel r Menschen geeignet war, schickte ich Fleischstücke, Bug-, Achsel- nd Kniefaltendrüse, Milz, Herz, eine Niere und die Leber von einem chafe zwecks Vornahme der bakteriologischen Fleischbeschau an das akteriologische Institut der Landwirtschaftskammer Br. Am 26. Juni ussten 3 weitere Schafe notgeschlachtet werden.

Es wurde nun Kreistierarzt Veterinärrat H. aus M. hinzugezogen, elcher Milzbrand diagnostizierte und auch amtlich Milzbrand meldete. a zwischen dem Kreistierarzt und mir Meinungsverschiedenheiten ber die Krankheit bestanden, besichtigte noch Veterinärrat L. aus Z. e Schafe. Dieser hielt die Krankheit für milzbrandverdächtig, dachte er auch, wie ich von Anfang an annahm, dass die Aufnahme schädher Pflanzen die Krankheit verursacht haben könnte.

Auf meinen Vorschlag hin wurde am nächsten Tage, nachdem 3 eitere Schafe verendet waren, Professor Dr. Knuth an der Staathen Versuchs- und Forschungsanstalt in Landsberg a. W. hinzugezogen. Professor K. übersandte die Organe von 3 verendeten bzw. tgeschlachteten Tieren sowie ein lebendes krankes Schaf zur Obdukn an die Untersuchungsabteilung des Bakteriologischen Instituts Dr. chreiber in Landsberg a. W. Hier nahm er gemeinsam mit dem iter der Untersuchungsabteilung Dr. Stephan die weitere baktelogische Untersuchung vor. Dr. Stephan teilte mir nach einin Tagen telephonisch mit, dass durch das Ausstrich- und Kulturverren, den Tierversuch und die Präzipitinreaktion Milzbrand nicht testellt werden konnte. Die eingehende bakteriologische Unterhung sämtlicher Organe durch das Ausstrich- und Kulturverfahren d der Tierversuch ergaben, dass eine bakterielle Infektion nicht voregen hat.

Das Bakteriologische Institut der Landwirtschaftskammer Br. schrieb r, dass die von mir eingesandten Organe eines Schafes des Gutsbeers F. in G. sich bereits im Zustande hochgradiger Fäulnis befan, sodass es nicht möglich war, eine bakteriologische Fleischbeschau szuführen. Das Material wurde daher nur auf Milzbrand unterht. Es gelang aber weder durch mikroskopische Untersuchung noch rch das Kulturverfahren Milzbrandbazillen nachzuweisen. Die Präziinreaktion ergab gleichfalls ein negatives Resultat.

Auf Wunsch des Professors K. impfte ich am 1. Juli subkutan ein unges Lamm, welches noch nicht auf der Weide gewesen war, mit kzm Blut von einem seit 3 Tagen schwer kranken Schafe. Das pftier blieb gesund. Am 5. Juli impfte ich dasselbe Lamm intraitoneal mit 8 kzm Blut eines anderen schwer erkrankten Tieres. Auch nach der zweiten Impfung machten sich keine Krankheitserscheinungen an dem Impftier bemerkbar. Bis zum 1. Juli waren von den 78 Schafen, welche vor dem 25. Juni nur geweidet wurden, 12 verendet und 8 notgeschlachtet worden. Weitere Erkrankungen sind trotz des späteren Weidens auf Seradellaflächen nicht mehr vorgekommen. Der Verlust betrug mithin innerhalb 5 Tagen 25%.

Da durch die bakteriologische Untersuchung keine Bakterien festgestellt werden konnten und der von mir vorgenommene Impfversuch mit dem Blute eines kranken Tieres negativ verlaufen war, so muss mit Bestimmtheit angenommen werden, dass die Massenerkrankung der Schafe in G. auf eine Futterschädlichkeit zurückzuführen ist und zwar müssen die Schädlichkeiten in den Pflanzen zu suchen sein, die die Tiere beim Grasen an den Sumpfrändern aufgenommen haben. Professor K. hat deshalb um die Einsendung der verschiedenen Pflanzen zur Untersuchung gebeten.

Ein Vorschlag zur Lösung der Gebührenfrage.

Von Veterinärrat Hoehne-Swinemünde.

Die deutsche Beamtenschaft hätte sich die Mühe der Gehaltsregulierung ersparen können, wenn sie bei ihren Forderungen auf Zahlung ihrer Gehälter in Goldwährung bestanden hätte. Was nützen den Gehaltsempfängern ihre phantastischen Beträge in Papiermark, wenn der letzteren Wert und Kaufkraft, wie Reichskanzler Wirth zugestand, nur noch 10 Pfg. Geldwert besitzt bezw. nur 7½ Pfg.? Wie anders würden die Beamten dastehen, wenn sie ihre Gehälter in Höhe der vor 1914 bezogenen heute in Goldmark ausgezahlt erhielten! Ich verzichtete gern auf die V. Rangstufe und die neue Gehaltsklasse, wenn mir das nach dem alten Gesetz zustehende Ruhegehalt von 4000 M in Goldmark ausgezahlt würde. Infolge Valutaverschlechterung beträgt mein derzeitiges Ruhegehalt mit Zuschlag keine 2000 Goldmark. Beamte und Ruhegehaltsempfänger werden derzeit nur mit der Hälfte dessen entlohnt, was sie bis 1914 bzw. bis zum Valutasturz bezogen haben.

Der Teuerung Rechnung tragend, haben die tierärztlichen Körperschaften wiederholt die Sätze für tierärztliche Verrichtungen erhöht; diese waren aber schon in den nächsten Wochen durch steigende Preise für Gebrauchs- und Lebensmittel überholt, und nur nachhinkend folgten höhere Gebührensätze, wie die unterwertigen derzeitigen Sätze für Schweineimpfen bezeugen. Wollen die Tierärzte nicht vollständig verarmen, so müssen sie sich zu einer anderen Berechnung ihrer Gebühren entschliessen. Um so viel für ihre Arbeit zu erhalten wie vor 1914, müssen sie die Preise für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände zur Unterlage wählen und darauf ihre Entlohnung aufbauen. In Nr. 35 dieser Zeitschrift (S. 705) findet sich eine beachtenswerte Anregung eines anscheinend süddeutschen Kollegen, welche einen brauchbaren Weg zeigt für selbsttätige, zwangsläufige, gleitende **Anpassung unserer Gebühren an die Warenpreise.** Es sind dort 13 Artikel genannt mit der Zahl, um wievielmal diese heute höher bewertet sind als vor 7 Jahren. So Brot 40, Kartoffel 40, Butter 12, Fleisch 12, Hülsenfrüchte 10, Obst 14, Eier 21, Milch 12, Bier 6, Kohle 15, Hartholz 10, Weichholz 12, Schuhsohlen 13 mal. Die Summe dieser Zahlen 217 geteilt durch 13, ergibt die Zahl 16,7. Um 16,7 mal sind die genannten Bedarfsartikel im Preise gestiegen. Sind unsere Gebührensätze auch im gleichen Masse erhöht? Was bedeuten dem gegenüber die Gehaltserhöhungen mit 20% Teuerungszuschlag und wie rückständig sind die von den tierärztlichen Körperschaften gebilligten Gebührensätze? Sollen wir immer erst warten, bis unsere Behörden bzw. Selbstregierung den umständlichen Weg der Erwägungen, Beratungen, Befragungen usw. betritt, dann sind wir inzwischen an Entkräftung verblichen. „Was ein richtiger Mann ist, hilft sich selbst“, hielt ich s. Zt. den mich bedrängenden Fleischbeschauern vor, als sie Jahr und Tag auf eine Bitte um Erhöhung der Beschaugebühren ohne Antwort blieben; sie erhöhten durch Beschluss ihre Gebühren, und die Regierung hinkte dann nach. **Wir Tierärzte müssen uns selbst helfen, und Einmütigkeit wird den Erfolg verbürgen.** Kehren wir zurück zu den alten 1914 von uns geforderten Gebührensätzen und vervielfältigen wir diese durch den gefundenen Index 16,7, dann erhalten wir nicht mehr und nicht weniger als so viel, wie wir 1914 in oben genannten Artikeln, also in Ware oder Gold erhalten haben. Steigt der Index, steigt auch unsere Entlohnung. Ein Fallen des ersteren wollen wir mit Freuden begrüssen; der Wettbewerb wird für den rechtzeitigen Abbau unserer Gebührensätze ohne besonderes Zutun sorgen.

Mein Vorschlag bringt nichts Erschöpfendes. Ich bin überzeugt, der Index verschiebt sich, wenn alle Bedarfsartikel des täglichen Lebens mit in Rechnung gezogen werden; gleichwohl glaube ich, dass 16,7 die mittlere Linie hält. Unsere Aufgabe ist es nun, uns zusammenzuschliessen und in Ortsgruppen oder Kreisvereinen uns zu verpflichten, die auf dieser Errechnung gewonnenen Werte unweigerlich zu fordern. Der Zahler ist schnell zu belehren, wenn ihm die Lohnzahlen zu hoch erscheinen. Man fordert zunächst die Beträge in Goldmark und fordert wie vor 1914 die Zahlung in Gold oder Silber, und da er beides nicht hat, rechnet man ihm vor: 1 Goldmark = 16,7 Papiermark, oder man fordert Waren, die er verkauft; dann ist sofort die Verständigung mühe- und widerspruchslos zu erzielen. Ich habe bei dieser Art der Verständigung niemals Abweisung erfahren. Die Aerzte sind darin vorbildlich. In Ortsgruppen geschlossen haben sie einen Gebührentarif aufgestellt, dem ich nur folgende Einzelheiten entnehme: Beratungen im Sprechzimmer 10—20 M, für besondere Untersuchungen bzw. Verrichtungen besondere Entlohnung. Krankenbesuche am Orte 20—30 M, im übrigen Entlohnung wie im Sprechzimmer. Nacht- und Sonntagsbesuche doppelte Taxe. Es würde falsche Bescheidenheit sein, wenn wir Tierärzte unsere Arbeit niedriger einschätzen wollten als die Kollegen von der anderen Fakultät. Unsere viehhaltende Kundschaft schwimmt derzeit im Gelde. Wenn wir jetzt nicht fordern, ist der Augenblick für immer verpasst. Wo ein Wille ist, ist auch die Tat, und der Wille ist Alles. Einigkeit macht stark und verleiht Stosskraft. Demgegenüber dürfte es keine Schwierigkeiten geben, Aussenseiter und Eigenbrötler, welche die von den Kollegen festgelegten Sätze unterbieten, zur Beachtung der Standespflichten zu zwingen. Sollte Selbsthilfe versagen, so hilft hoffentlich die Tierärztekammer oder Besprechung und Einwirkungen in den Vereinen. Unser Verlangen ist kein unbilliges, sondern ein gerechtes; wir begehren nur unsern Platz an der Sonne. Daher, Kollegen: semper sursum usque solem!

Erklärungen.*)

I.

Auf den Artikel von **Witt** in Nr. 37 der Tierärztlichen Rundschau 1921 (Abortus infektiosus und Sterilität) zu erwidern, ist mir unmöglich gemacht, nachdem Herr **Witt** aus der sachlichen Polemik in eine persönliche gefallen ist. Leute, die schimpfen und die Vertreter anderer Ansichten persönlich verunglimpfen, begeben sich des Anspruchs, von objektiv Denkenden ernst genommen zu werden.

Die Zahl der Kollegen, die die von **Witt** beliebte unwissenschaftliche und oberflächliche Art durchschaut, wächst mit jedem Tage, und ich kann mir nicht denken, dass Tierärzte an der demagogischen Art seiner Betätigung Geschmack fänden. Dr. Schumann.

II.

Herr Veterinärrat **Witt**-Calbe a. S. hat in seinem Artikel über „Abortus infektiosus und Sterilität“ in Nr. 37 der Rundschau vom 11. Sept. d. Js. die „Objektivität und Sachlichkeit“ unseres Vorstandes angezweifelt, indem er schrieb, dass wir dafür gesorgt haben, dass vor „etwa 2 Monaten in Magdeburg nur die Herren zu Worte kamen, die in das Hessesche Fahrwasser zurückgekehrt sind“.

Wir weisen diesen Vorwurf energisch zurück und erklären, dass Herr **Witt** s. Zt. an der betreffenden Generalversammlung weder teilgenommen hat noch unser in Nr. 34/21 der D. T. W. veröffentlichtes Sitzungsprotokoll gelesen zu haben scheint, sonst könnte er eine derartig unzutreffende Behauptung nicht aufgestellt haben.

Der Vorstand des Tierärztl. Zentralvereins
für die Prov. Sachsen, die Thür. u. Anhalt. Staaten

I. A.:

Professor Dr. Raebiger. Veterinärrat Gundelach.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Φ **Zeitschrift für Veterinärkunde** 1921. Nr. 5, 7, 8.

— Das Militärveterinärwesen im Kriege 1914/18. Von Stabsveterinär Dr. Curt Schulze und Dr. Wilhelm Otto. (Fortsetzung.)

Die Schwierigkeit der Feststellung der Seuche, die meist nur durch Uebertragungsversuche gesichert werden konnte, die Unkenntnis über die Art der Krankheit und ihre Aehnlichkeit mit anderen Erkrankungen gaben den Anlaß, daß sie mit diesen letzteren häufig verwechselt wurde. Nach Ansicht der beiden Verfasser sei auch ein großer Teil der in den ersten Kriegsjahren als an Erschöpfung gestorben gemeldeter Pferde mit der ansteckenden Blutarmut mit grosser Wahrscheinlichkeit behaftet gewesen. (?)

Strenge Maßnahmen wurden angeordnet, wie Absonderung der fieberhaft kranken Pferde in möglichst fliegenfreien Ställen, Vermeidung infizierter Weideplätze, Kennzeichnung der angeblich geheilten Pferde mit einem A auf der linken Halsseite, Bildung besonderer A-Kolonnen, Sperrung verseuchter Depots und Lazarette sowie Erholungsheime, Einrichtung von Sammellazaretten für kranke und verdächtige Pferde; Untersuchung aller sogen. Erschöpfungspferde auf ansteckende Blutarmut, systematische Fliegenbekämpfung und Schlachtung aller heruntergekommenen Anämiepferde.

Alle Heilmittel versagten. Ausrüstung der Veterinäroffiziere mit kleinen Sterilisierapparaten für die Hohlnadeln sollte verhüten, daß durch die Blutentnahme zur Rotzfeststellung die infektiöse Anämie übertragen wurde. Es gelang damit, die Seuche einzudämmen. Leider sind infolge der gewaltsamen Demobilmachung doch eine Anzahl solcher Virusträger in die Heimat gelangt, obwohl angeordnet war, daß sämtliche Anämie-Pferde getötet werden sollten.

Den Tierseuchenforschungsstellen muß unbestreitbar das große Verdienst zugeschrieben werden, den Ausbau der Tierseuchenbekämpfung und -Erforschung im hohen Maße gefördert zu haben.

Die überhastete Demobilmachung konnte den Anlaß zu einer großen Schädigung unserer heimischen Viehbestände geben, da die vorgesehene Ueberführung aller seuchenverdächtigen Tiere in besondere Heimatlazarette, wie so manche andere Maßregel, unterblieb. Das mitgeschleppte Vieh brachte keine Gefahr, da es unterwegs verzehrt oder dem Feind überlassen werden mußte. Eine große Gefahr aber boten die meist per Fußmarsch heimkehrenden Osttruppen; sie konnten sich mit Rotz oder Räude neu infizieren. An einer kurz hinter der Grenze errichteten Sperrlinie wurden sie abgefangen und von Veterinäroffizieren auf Seuchen untersucht. Die per Bahn eintreffenden Truppen wurden am Bestimmungsort untersucht.

Die mitgeführten Rinder wurden geschlachtet. So ist es gelungen, die Heimat vor ernstlichen Seuchen freizuhalten. Dies ist trotz der Disziplinlosigkeit der Truppen „der straff organisierten Seuchenbekämpfung und den mit ihrer Durchführung betrauten Veterinäroffizieren zu danken!“

Ueber die sonstigen Erkrankungen und Seuchen wird in dem statistischen Kriegsveterinär-Sanitätsbericht gesprochen werden.

Die streng eingeforderten Berichte der Veterinäre während des Krieges, welche ein wertvolles Material abgeben, konnten wegen des Mangels an genügenden Veterinärreferenten im Kriegsministerium leider nicht sofort bearbeitet werden, so daß noch während des Krieges die Truppe den vollen Nutzen davon gehabt hätten. Die beiden Veterinäroffiziere beim K.-M., G.-O.-V. **Wöhler** und St.-V. Dr. **Schulze**, waren durch die laufenden Arbeiten und die Neuorganisationen sowieso schon mit Arbeit überlastet.

Der Futtermangel und seine Folgen für die Pferde. Auch hinsichtlich unserer Futtervorräte rächte sich der Glaube an einen kurzen Verlauf des Krieges schwer. Anstatt von vornherein Sparsamkeit zu üben, wurde aus dem Vollen gewirtschaftet, und Februar 1915 gab die Knappheit des Hafers schon Anlaß, Ersatzmittel wie Gerste, Mais, Hirse, Erbsen, Bohnen, Lupinen und Zucker zu füttern. Leider gingen auch diese Vorräte wie das Rauhfutter bald zur Ende. Daher wies März 1915 das K.-M. schon auf die Fütterung von Baumlaub und Reisig hin. Die feindlichen Vorräte im besetzten Gebiet reichten auch nicht lange, zumal im Osten die abziehenden Russen große Mengen vernichtet hatten.

Auch die Transportmittel versagten oft, und daher mußte sich die Truppe häufig selbst helfen. Sie fütterte so nicht selten Kartoffelkraut, Heidekraut, Schilf, Disteln usw. Für die möglichst rationelle Verwendung der Ersatzmittel wurde ein Merkblatt herausgegeben — aber von alledem wurden die Pferde nicht satt; besonders die schweren Belgier litten darunter.

Der Winter 1915/16 war für das Ostheer wohl der böseste, die Tiere erhielten außer ein bis zwei Pfund Hafer und etwas Ersatzfutter wochen-, ja monatelang stellenweise Sägemehl — dazu die großen Anstrengungen. November 1915 wurden daher 16 352 erschöpfte Tiere gemeldet von Oberost, davon gestorben 4020.

Die späteren Ersatzmittel waren je nach der Jahreszeit Kleie, grüner Hafer, Roggen und Weizen, Wicken, Roßkastanien, Eicheln, Buchweizen, Quecken, rohe Kartoffeln, Trockenkartoffeln, Melasse mit Torf, oder Strohhäcksel oder Sägemehl oder mit Kadavermehl; Rüben, Rübenschnitzel, Fleischmehl, Blutmehl, Futterkuchen, bestehend aus getrocknetem Panseninhalt mit Blut, Melasse, Kleie usw., Küchenabfälle, Weide- und Grünfutter, Brennesseln, isländisches Moos und Renntierflechte, Unkrautgräser, Melde, Schafgarbe u. v. a.

---

*) Für diese Erklärungen“ übernehmen wir nur die pressgesetzliche Verantwortung. Schriftleitung.

Die Heimat sandte Preßfutter aus Hafer, Heu, Stroh, trockenen Biertrebern, Sesamkuchen und Futtermelasse, ferner Strohkraftfutter. Dieses wurde aus Stroh, das durch Laugen usw. von den inkrustierenden Bestandteilen befreit war, hergestellt und sollte eine bessere Ausnutzung bei der Verdauung haben. Auch hinter der Front entstanden solche Anlagen zur Stroh-, und im Osten (Suwalki) zur Sägemehlaufschließung. Letzteres aber wirkte infolge des Terpentingehaltes reizend auf die Nieren; aber auch von diesem befreit, hat es sich nicht bewährt.

1917 schien es zur Katastrophe kommen zu sollen. Im April zeigte es sich, daß höchstens bis Juni die Vorräte aller Arten Futter reichen würden, und daß es dann bis zur Ernte an Hartfutter fehlen würde, zumal sehr viel zu Haferflocken für die menschliche Ernährung benötigt wurde. Es fand eine nochmalige Kürzung der Rationssätze um die Hälfte statt und ein neues — Merkblatt über Weidebetrieb und Grünfütterung erschien. Der Verlust einer großen Zahl von Pferden beim Westheer war der Erfolg – aber immerhin hat doch der größte Teil bis zur neuen Ernte ausgehalten. Wichtig war hierbei die Maßnahme, daß nicht arbeitende Pferde nur auf Weide- und Grünfutter angewiesen wurden. Natürlich gab die Grasfütterung nicht genügend Kräfte für die verlangten Anstrengungen, so daß jetzt nicht nur die alten und sehr jungen, sondern auch die mitteljährigen Pferde stark herunterkamen und vielfach ihre Kriegsverwendungsfähigkeit einbüßten. Oktober 1917 starben im Westen von 15 488 erschöpften Pferden 5176 oder wurden geschlachtet. Kein Mittel brachte die Tiere wieder auf die Beine. Man mußte schließlich alle aussichtslos heruntergekommenen Pferde schlachten, wodurch eine nicht unbedeutende Menge an Futter frei wurde. Ebenso wurde durch Abschiebung derjenigen Pferde in die Heimat, die längere Zeit zur Erholung brauchten, sowohl von der Truppe wie aus den Lazaretten und Erholungsheimen, ohne Ersatz zu gestellen, wiederum Futter für das Feldheer gewonnen. Andere Maßnahmen bestanden darin, daß in futterreichen Gegenden Kolonnen zur Gewinnung von Rauhfutter eingesetzt wurden und überzählige Pferde der Front dahin gebracht wurden, wo mehr Futter zu haben war, was besonders die freiwerdenden Kavalleriepferde betraf; Stroh durfte nur noch zu Häcksel, nie als Streu verwandt werden, und schließlich möglichste Sicherung des Nachschubes. Daneben wurde auf bestmöglichste Verwendung des vorhandenen Futters, gute Stallverhältnisse und möglichste Schonung der Pferde geachtet. Entsprechende Merkblätter kamen zur Verteilung. Es ollte so die erhöhte Fürsorge für die Pferde eine Besserung bringen, die urch die nicht zu ändernden schlechten Futterverhältnisse nicht erreicht werden konnte. Viel wurde dadurch erreicht, aber die schlechte Heu- und Getreideernte 1917 brachte Anfang 1918 eine neue Steigerung der Futternot nd damit der Zahl der erschöpften Pferde. Januar 1918 wurden gemeldet: Erkrankt: 48 223, Verlust 14 981. Wiederum half uns hier die äußerste Ausnutzung jedes Stückchen grünen Bodens als Weide oder zur Grünfuttergewinnung. Das Laubheu konnte nur an wenigen Stellen benutzt werden, agegen sammelten in der Heimat die Schüler solches, so daß es zu Laub-eukuchen verarbeitet werden konnte. Die grünen, getrockneten Blätter urden gemahlen und mit Oelkuchen, Melasse, Obstresten usw. vermischt. So war es möglich, bis zum Schluß des Krieges notdürftig durchzuhalten.

Wie einerseits manche Erkrankung nichts weiter war als eine Unternährung der Tiere, so gab andererseits diese den Boden ab für alle rten von ansteckenden, seuchenhaften Erkrankungen. Es ließ sich nach-eisen, daß erst dann die verlustreiche Ausbreitung innerer Krankheiten nsetzte, als die Rationen heruntergesetzt wurden und die Tiere damit rade ihr Leben erhalten, nicht aber noch schwere Arbeit leisten konnten. i guter Ernährung wären die Verluste infolge Räude und auch anderer rankheiten auch nicht annähernd so groß geworden.

Gasschutz der Tiere. Die Pferde waren auf den Zufahrtswegen d Unterkünften durch die Beschießung mit Gasgranaten gefährdet, die enschen, Meldehunde und Brieftauben mehr im Schützengraben durch blasen von Gas und Gasminen. In letzteren beiden Fällen ist auf jeden ll die Gaskonzentration eine größere als beim Schießverfahren. Außer-m atmet das mit dem Kopf höher über dem Erdboden stehende Pferd ch aus diesem Grunde weniger Gas ein als der Mensch und gar Hunde. elleicht schwächt die ausschließliche Nasenatmung des Pferdes mit ihrem gen und engen Weg die Giftwirkung auch noch ab. Immerhin sind ch eine größere Zahl von Pferden auch den Kampfgasen zum Opfer allen.

Stabsveterinär **Bauer** wurde daher an das Kaiser-Wilhelm-Institut physikalische Chemie zum Studium der Kampfgase und des Gas-utzes kommandiert. Die konstruierten Pferdegasmasken, zuerst 1917 der Offensive gegen Italien benutzt, haben sich ebenso wie das Gas-utzgerät für Hunde und Brieftauben bewährt. Für den auf längeren nsporten im feindlichen Feuer zu schweren und unhandlichen Brief-ben-Gasschutzkasten war ein neuer, feldbrauchbarer Gasschutz in den suchsstadien, als der Krieg zu Ende ging.

Für die gaskranken Pferde war ein Sauerstoffbehandlungsapparat in den Pferdelazaretten bereitgestellt. Ein Merkblatt des K.-M. brachte alles für den Veterinäroffizier Wissenswerte über Gasschutz. Die Sauerstoffbehandlung und ein Aderlaß hatten gute Wirkung. Ferner wurden Gaskurse für Veterinäroffiziere an der Heeresgasschule in Berlin eingerichtet. Infolge Rohstoffmangels reichten die Pferdegasmasken nicht aus. Sehr gut bewährte sich dann das Vorhängen von Freßbeuteln, auf deren Boden sich Heu befand, das mit gewöhnlichem Wasser oder mit Gasschutzsalz (Natriumthiosulfat und Pottasche) durchtränkt wurde. April 1918 waren an der Westfront 312 Pferde, im Juni 286 wegen Gasvergiftung erkrankt, davon starben 54 bzw. 45. (Schluss folgt.)

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Für die Aufhebung der Trichinenschau bei Hausschlachtungen wird seit einiger Zeit, besonders im Regierungsbezirk Koblenz, aber auch anderswo, hauptsächlich von den Bauernvereinen agitiert.

Die Angelegenheit kam auf dem 13. Landesverbandstag der preussischen Fleischbeschauer- und Trichinenschauer-Vereine, der am 30. Juli in Bielefeld abgehalten wurde, zur Sprache. Der Ausschuss des Verbandes wird sich deswegen an das Preussische Landwirtschaftsministerium wenden.

Ein neues Nahrungsmittelgesetz. Wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, ist im Reichsgesundheitsamt ein Entwurf zu einem „Reichsgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen“ ausgearbeitet worden, der demnächst in einer vom Reichsminister des Innern einzuberufenden Kommission zur Erörterung gelangen wird. Ueber den Inhalt des Gesetzentwurfs erfahren wir folgendes:

Der Entwurf schliesst sich im grossen und ganzen an das bestehende Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 an, ergänzt aber dasselbe an, wo sich im Laufe der Zeit Lücken gezeigt haben. An erster Stelle ist es die Unsicherheit in Gewerbe- und Handelskreisen über das, was eigentlich im Einzelfall erlaubt und was verboten ist. Dieser Missstand soll durch rechtsverbindliche Festsetzungen über die Beurteilung der einzelnen Gruppen von Lebensmitteln — wie sie für Margarine und Wein bereits bestehen — beseitigt werden. Eine zweite Lücke im bisherigen Gesetz ist, dass es ein Verbot irreführender Bezeichnung von Lebensmitteln nur für das Feilhalten verdorbener, nachgemachter und verfälschter Lebensmittel, nicht aber allgemein ausspricht; es sind deshalb die Bestimmungen der Kriegsverordnung vom 26. Juni 1916 über irreführende Bezeichnung von Nahrungs- und Genussmitteln und des § 367 Ziffer 7 des Strafgesetzbuches betreffend das Feilhalten und den Verkauf verfälschter und verdorbener Getränke und Esswaren in den Entwurf eingefügt; ebenso die Kriegsverordnung über die äussere Kennzeichnung von Waren vom 18. Mai 1916 unter Weglassung der Forderung der Angabe der Verkaufspreise.

Im einzelnen sind noch folgende wichtigere Aenderungen hervorzuheben:

Im § 1 wird die Bezeichnung „Nahrungs- und Genussmittel“ durch „Lebensmittel“ ersetzt. Als solche gelten alle Stoffe, die als solche oder in verarbeitetem oder zubereitetem Zustand auch in Verbindung mit anderen Stoffen bestimmt sind, von Menschen gegessen oder getrunken zu werden, mit Ausnahme der Arzneimittel: ferner Tabak, tabakähnliche und tabakhaltige Erzeugnisse, die zum Rauchen, Kauen oder Schnupfen bestimmt sind.

Im § 2 wird der Kreis der Gebrauchsgegenstände in mehrfacher Richtung erweitert durch Einbeziehung der Geräte, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, spezielle Aufnahme der Bekleidungsgegenstände, der Farben und sonstiger Gegenstände, die der Reichsminister des Innern mit Zustimmung des Reichsrats bezeichnet.

§ 3 enthält das Verbot der Gewinnung, Herstellung, Zubereitung, Verpackung, Aufbewahrung oder Beförderung von Lebensmitteln derart, dass ihr Genuss die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist oder diese als Lebensmittel anzubieten, zum Verkauf vorrätig zu halten, zu verkaufen oder sonst in Verkehr zu bringen.

Während dies die hygienischen Verbote sind, folgen im § 4 diejenigen zum Schutz gegen Täuschung, die im wesentlichen dem § 10 des bisherigen Gesetzes entsprechen bzw. aus der Verordnung vom 26. Juni 1916 und dem § 367 Ziffer Str.GB. hinübergenommen sind.

§ 5 enthält Verbote oder Beschränkungen zum Schutz der Gesundheit, die Rücksichtnahme auf die Knappheit von Rohstoffen, das Verbot des Vertriebs von Fälschungsmitteln und verbotener Zusatzstoffe, regelt die äussere Kennzeichnung und erfüllt die Wünsche der Gewerbe- und Handelskreise nach amtlicher Aufstellung fester Normen für die einzelnen Gruppen von Lebensmitteln, regelt weiter die Herausgabe einheitlicher Untersuchungsvorschriften.

Die §§ 6—8 des Entwurfs behandeln die Beaufsichtigung des Verkehrs mit Lebensmitteln nicht nur in den Verkaufsräumen, sondern auch in den Herstellungs-, Verarbeitungs- und Lagerräumen, auf welch letztere die allgemeine Besichtigungsbefugnis ausgedehnt wird, die ausser den Polizeibeamten auch den Sachverständigen gewährt wird. Die Gewerbetreibenden und deren Angestellte werden dabei zur Mitwirkung bei der Besichtigung und Probeentnahme verpflichtet.

Ueber die Strafbestimmungen sagt die Begründung des Entwurfs, sie seien namentlich in bezug auf das Strafmass der neueren Gesetzgebung und den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Schlacht- und Viehhofwesen.

— **Ueber Bewusstlosigkeit nach dem Schächtschnitt.** Auf Seite 773 der „T. R.“ ist über das Verhalten des Blutdrucks in den Hirngefässen nach dem Schächtschnitt berichtet. Herr **Dr. Lieben** kommt zu dem Schluss, dass die Bedingung für den Eintritt sofortiger und totaler Bewusstlosigkeit durch die Schächtung gegeben ist.

Die Praxis hat mich eines andern belehrt. Ich war Zeuge, wie bei einem Ochsen nach gut ausgeführtem Schächtschnitt die Fesselung zerriss. Das betreffende Tier sprang auf und ging durch die Halle auf eine Tür zu. Etwa ½ Dutzend hinzuspringende Metzger vermochten es erst zu halten, als sie ein Seil um seine Hörner und einen Pfeiler schlangen. Erst als der Blutverlust des gut blutenden Ochsen erheblich geworden war, brach derselbe zusammen.

Schlachthofdirektor **Thurmann**, Altena (Westf.).

Das 25 jährige Bestehen des Schlachthofes in Apolda wurde Mitte September gefeiert. Dabei wurde allseitiger Dank auch dem Schlachthofdirektor **Dr. Greggers** zuteil, der durch seine fachmännische Leitung viel zur jetzigen Leistungsfähigkeit des Schlachthofes beigetragen hat.

Private Schlachthäuser in Anhalt unterliegen nach einer Verfügung der Anhaltischen Regierung, Abteilung des Innern, in gleicher Weise der Beaufsichtigung durch die beamteten Tierärzte wie die öffentlichen Schlachthäuser. Inhaber privater Schlachthäuser haben von Eröffnung oder Einstellung des Betriebes der Ortspolizei Anzeige zu erstatten. Regelmässige Besichtigungen durch die beamteten Tierärzte sind vorgeschrieben für öffentliche Schlachthäuser und private Schlachthäuser in Städten und in Landgemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern einmal im Vierteljahr, für solche in kleineren Orten einmal im Halbjahr.

Besichtigung des Mannheimer Schlacht- und Viehhofes. Eine Besichtigung des Mannheimer Schlacht- und Viehhofes fand durch die Lebensmittelkommission, die Vertreter der städtischen Verwaltung, des Verbraucherausschusses und der Presse statt. Vom Bezirksamt war Landeskommissar **Hepting** erschienen.

Nach der Begrüssung der Versammlung im Direktionszimmer durch Bürgermeister **Dr. Walli** gab Schlachthofdirektor **Dr. Fries** zunächst einen historischen Rückblick auf die Entstehung und Entwickelung der Mannheimer Viehmärkte, die noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts auf den unteren Planken abgehalten wurden. Das erste öffentliche Schlachthaus bestand bereits 1726. 1892 wurde der jetzige Viehhof und 1900 der jetzige Schlachthof in Betrieb genommen. Die höchsten Auftriebe seit Bestehen des neuen Viehhofes betrugen: Grossvieh im Jahre 1915: 75 168 Stück, Kälber im Jahre 1910: 33 365 Stück, Schweine im Jahre 1912: 198 068 Stück, Schafe, Ziegen und Zicklein im Jahre 1918: 11 489 Stück, Ferkel im Jahre 1920: 29 475 Stück. Der grösste Jahreszutrieb wurde im Jahre 1912 mit 304 600 Tieren erreicht. Der grösste Markt im laufenden Jahre war am 4. Juli mit einem Zutrieb von 1212 Stück Grossvieh, 479 Kälbern und 1328 Schweinen im Gesamtwerte von etwa 10—11 Millionen Mark. In der Woche wurden durchschnittlich 2500 Zentner Fleisch geschlachtet, das ist ein Pfund pro Kopf der Bevölkerung in derselben Zeit.

In der genossenschaftlichen Fettschmelze der Metzger-Innung übernahm Stadtrat **Gross** die Führung. Zum Schluss führte der Rundgang durch die Maschinenräume, deren Maschinen für Dampfkrafterzeugung und Kühlung wöchentlich 1000 Zentner Kohlen verschlingen, und durch die Schlachthallen, in denen ebenfalls Hochbetrieb war.

Die Besucher hielten mit ihrer Anerkennung über das Gesehene nicht zurück.

Zum Schutze der Schlachttiere hat der Regierungspräsident in Liegnitz für die nachgeordneten Stellen, im besonderen auch für die Schlachthofleiter, Kreistierärzte und alle Fleischbeschau ausübenden Tierärzte wie auch für die Fleischbeschauer eine Anordnung erlassen, in der es heisst:

Der Schutz der Schlachttiere ist nicht nur eine Gefühlssache, sondern auch zugleich eine Forderung des Arbeiterschutzes, sowie eine hervorragende sittliche, selbstgesundheitliche Frage.

Es werden dann die ergangenen polizeilichen Bestimmungen zum Schutz der Tiere im Auszuge zusammengestellt und daraus die folgenden besonders hervorgehoben:

Der Transport des Schlachtviehes kann mittels Tragens, Treibens oder Fahrens stattfinden; dabei ist aber jede brutale Behandlung der Tiere, wie heftiges Ziehen an dem Leitseil, Prügeln mit Knütteln und Ochsenziemern, Stossen mit den Füssen oder Fäusten verboten. Beim Aus- und Einladen sind die Tiere zu heben, nicht zu werfen. Bullen dürfen nur einzeln befördert und müssen bei allen Transporten mit einer Blende (Kappe) versehen sowie an den Füssen oder den Nüstern in üblicher Weise gefesselt werden. Für jeden Bullen müssen zwei kräftige Begleiter gestellt werden.

Eine Verordnung des Oberpräsidenten schreibt das Betäuben sämtlichen Viehes vor dem Schlachten vor, mit Ausnahme des Federviehes und mit Ausnahme beim Schächten. Das Aufhängen der geschlachteten Tiere sowie das Rupfen des Federviehs ist vor eingetretenem Tode verboten. Das Schlachten sämtlichen Viehes darf nur in geschlossenen Räumen stattfinden. Die Anwesenheit von Kindern darf beim Schlachten nicht geduldet werden. Die für die Betäubung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sollen die Fach- und Fortbildungsschulen vermitteln und hierüber praktische Uebungen abgehalten werden. Bei Gesellen- und Meisterprüfungen sollen diese Kenntnisse nachgewiesen werden.

Der Regierungspräsident hofft, dass durch Beachtung dieser Vorschriften zur Beseitigung von Tierquälereien beigetragen werden dürfte.

Merkwürdiges Urteil über den Stockholmer öffentlichen Schlachthof. Auf Einladung der Stadt Stockholm weilte dort eine Abordnung der Stadt Paris zu Besuch, die u. a. auch die städtischen Anlagen besichtigte. Ueber den grossartigen neuzeitlichen öffentlichen Schlachthof in Stockholm, der unter Nutzung der Erfahrungen auf dem Gebiete des Schlachthofwesens, namentlich in Deutschland, das hier unbestritten an der Spitze marschiert, nach sorgsamen Vorbereitungen erbaut wurde, soll sich der die Kommission begleitende Tierarzt sehr abfällig geäussert haben.

Es dürfte interessant sein, die Gründe dieses für Sachkenner völlig unverständlichen Urteils zu hören. Man suche im Ausland einen Schlachthof von der zweckmässigen Einrichtung des Stockholmer! In ganz Frankreich gibt es keinen derartigen Schlachthof. Diejenigen deutschen Tierärzte, die während des Krieges das zweifelhafte Vergnügen hatten, die Einrichtungen eines Schlachthauses in Nordfrankreich kennen zu lernen, werden das Urteil des französischen Tierarztes zweifellos als eine grosse Anmassung ansehen.

Abdeckereiwesen.

Kommunalisierung der Kadaververwertungsanstalt Jenkwitz (Freistaat Sachsen). Der Bezirk Bautzen hat die bisher in Privatbesitz gewesene Kadaververwertungsstelle in Jenkwitz zum Preise von 260 000 Mark käuflich erworben und wird sie in eigener Verwaltung fortführen. Um das Unternehmen rentabler zu gestalten, sollen ausser dem Löbauer Bezirk, der an ihm bereits beteiligt ist, auch die Bezirke Kamenz und Zittau an ihm interessiert werden. Das Unternehmen sollte an einen Zittauer Unternehmer für 170 000 M verkauft werden. Doch bekam die Amtshauptmannschaft Kenntnis davon, dass der Preis aus Gründen der Steuer so niedrig gehalten war. Tatsächlich waren, wie sich herausstellte, 20 000 M für Maschinen nicht mit einbegriffen.

Vereine und Versammlungen.

Der Verband der Freiberufstierärzte Bayerns hält am 22. und 23. ds. Mts. in Augsburg seinen diesjährigen Verbandstag ab. Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett“.

Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin. Die 1. Sitzung des Winterhalbjahres findet am 17. Oktober im Hörsaal des Hygienischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule statt. Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett.“

Hochschulnachrichten.

Bern. **Tätigkeitsbericht der veterinärmedizinischen Fakultät im Jahre 1920.** Dem anatomischen Institut dienten als Präpariermaterial Pferde, 2 Esel, 2 Rinder und 10 Hunde. Das Fehlen eines Laboratoriums für Doktoranden machte sich sehr bemerkbar. Das Material des pathologischen Institutes setzte sich zusammen aus 241 Kadavern und 592 Einzelpräparaten. In der konsultatorischen Klinik gelangten 725 chirurgische und 638 interne Fälle, in der stationären 357 chirurgische und 228 interne Fälle in Behandlung. Einschliesslich 161 Fällen, die in Verwahrung blieben, sind das insgesamt 2109 Fälle. Die ambulatorische Klinik behandelte 93 Pferde, 2058 Rinder, 88 Ziegen, 12 Schafe, 948 Schweine und 4 andere Tiere, insgesamt also 320 Fälle. Im zootechnischen Institut wurden 3 wertvolle Arbeiten über Haarpigmentierung ausgeführt. Der Zuwachs der Fakultätsbibliothek betrug im Berichtsjahr 72 gebundene Bücher und 90 Dissertationen und kleinere Broschüren.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Einen Vortrag über das Tuberkulose-Bekämpfungsverfahren hielt Professor **Dr. Pfeiler**-Jena auf dem 1. Landesverbandstag der Fleischbeschauer Thüringens, der am 21. August in Jena stattfand.

Truppenbrand der Militärpferde. Nach dem Erlass vom April ds. Js. ist der Truppenbrand bei Militärpferden auf der linken Hinterbacke anzubringen (vergl. Nr. 19, S. 355). Abweichend hiervon hat das Reichswehrministerium unterm 27. September bestimmt, dass die Pferde auf der rechten Hinterbacke gebrannt werden dürfen, wenn sich auf der linken Seite Gestüts- und Kontrollbrandzeichen befinden.

Abänderung des Gebührentarifs für Kreistierärzte des Memeler Gebietes. Auf Antrag des Memeler Landesdirektoriums werden die in der Anlage der Bekanntmachung des Preussischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 15. Juni 1905 angegebenen Sätze des Tarifs für die Gebühren der Kreistier

rzte in gerichtlichen Angelegenheiten (Gesetzsammlung Seite 256), abgeändert durch Bekanntmachung vom 3. März 1913 (Gesetzsammlung Seite 27), durchweg um 300 Prozent erhöht.

# Fortbildungskursus für praktische Tierärzte in Dresden. Bei dem Fortbildungskursus für praktische Tierärzte, der in der Tierärztlichen Hochschule Dresden in der Zeit vom 11. Oktober bis 15. Oktober abgehalten wird (vergl. Nr. 40), fällt die Vorlesung „Fütterungslehre“ des Herrn Obermed.-Rat Prof. Dr. Klimmer aus. Dafür wird Herr Reg.-Veterinärrat Prof. Dr. Weber lesen: Ausgewählte Kapitel über Rinderkrankheiten (2 Stunden).

# Gegen das Dispensierrecht der Tierärzte und Tierheilkundigen hatte die Bezirksvereinigung Niederschlesien des Verbandes deutscher Apotheker beim Verbande zwei Anträge gestellt, die in Nr. 37 der „T. R.“ angeführt und besprochen wurden. Wie nicht anders zu erwarten war, sind die Anträge auf dem Dortmunder Verbandstage angenommen und dem Vorstande als Material überwiesen worden. Man darf neugierig sein, wie der Vorstand diese unerfüllbaren Forderungen n die Praxis umzusetzen beabsichtigt.

# Tierarzt und Nahrungsmittelchemiker. Vom 19. bis 21. Septemer hielt der Verein deutscher Nahrungsmittelchemiker seine 19. Hauptversammlung in Jena ab. Bei einem Referat, das Geheimrat Professor Dr. Juckenack erstattete, erhob der Redner Einspruch gegen ie in der Denkschrift des Deutschen Veterinärrates ausgesprochenen Bestrebungen der Tierärzte, die Ueberwachung des Verkehrs mit Milch an sich zu reissen, und erklärte die von den Tierärzten neuerings aufgestellte Forderung, für die Ueberwachung des gesamten Verehrs von Lebensmitteln tierischen Ursprunges zuständig zu sein, als öllig unhaltbar.

# Verleihung der Kriegsdenkmünze 1914—18. Die Kriegsdenkmünze 914—18 des Kyffhäuser-Bundes der deutschen Landes-Kriegerverbände Zentralstelle: Berlin W. 50, Geisbergstrasse 2) wird nur verliehen an riegsteilnehmer, die Mitglieder eines der 30 000 Bundesvereine sind er als Einzelmitglieder einem Landesverbande oder Unterverbande s Bundes angehören. Empfangsberechtigt sind solche Bundesmitglieer, die während des Krieges 1914—18 der Armee, der Marine oder ner Schutztruppe angehört oder sich bei ihnen in irgendeinem Dienstrhältnis oder Vertragsverhältnis befunden oder aufgehalten haben oder en gefolgt sind und den Kriegsgesetzen unterworfen waren, und ren ehrenvolle Teilnahme am Weltkriege einwandfrei festgestellt worn ist. Die Feststellung der Empfangsberechtigung erfolgt durch den tlichen Kriegerverein bzw. bei Einzelmitgliedern durch den zuständin Verband, und zwar in erster Linie durch Ausweis der Militärpiere und — soweit solche nicht vorhanden sind — durch Zeugnis s Vereins- bzw. Verbandsvorstandes. Die Verleihung erfolgt durch n Vorstand des Kyffhäuser-Bundes mittels besonderer Verleihungsurnde die die Unterschriften des Generalfeldmarschall von Hinnburg und des Generaloberst von Heeringen als Präsident Kyffhäuser-Bundes trägt. Die Kosten der beantragten Kriegsdenknze trägt der Antragsteller (10 M). Die Denkmünze wird an einem warzen, an beiden Seiten weiss-rotgestreiften Bande auf der linken ust getragen.

# Arsen als Ratten- und Mäusegift. Die Landwirtschaftskammer die Provinz Hannover veröffentlicht in Tageszeitungen folgende teilung, die beweist, dass in Deutschland trotz aller Gesetze im kehr mit Giften manches im argen liegt:

„Dem Tierseucheninstitut zu Hannover wurde kürzlich von einem eistierarzt ein weissliches Pulver und eine breiige Masse mit dem richt übersandt, dass diese Substanzen von einem Kammerjäger Ratten- und Mäusegift in einem Stalle ausgelegt worden waren und nach in den nächsten Tagen mehrere Ferkel und Hühner eingingen. Kammerjäger hatte ausdrücklich betont, dass die von ihm ausgeen Mittel nur für Ratten, Mäuse, Meerschweinchen und Kaninchen g seien, für andere Tiere dagegen nicht.

Das ausgelegte Pulver wurde geprüft und erwies sich als eine senverbindung. Auch in der dickbreiigen Masse konnte Arnachgewiesen werden. Arsen ist aber für alle Haustiere und den nschen ein heftiges Gift. Die tödliche Dosis des Arseniks bei einger Verabreichung beträgt z. B. für Schweine nur 0,5 bis 1 g, für mer noch weniger.

Aus diesem Vorkommnis ist ersichtlich, dass man bei der Verweng von Rattengift besonders vorsichtig sein muss. Es ist keine bedere Kunst, mit starken Giften (Arsen, Phosphor, Strychnin) Ratten und Mäuse zu vertilgen. Es besteht aber dabei eine ungeheuere Gefahr für Mensch und Tier (verschleppte Giftbrocken!). Daher sind immer die für andere Tiere unschädlichen Mittel vorzuziehen.“

— Deutscher Veterinäroffizier-Bund. Nach einem Schreiben des D. O. B. vom 23. 9. 1921 steht der D. O. B. auf dem Standpunkt, dass trotz Lösung des Vertragsverhältnisses zwischen D. V. O. B. und D. O. B. die Mitgliedschaft für jedes einzelne Mitglied des D. V. O. B. im D. O. B. solange bestehen bleibt, bis das Mitglied unter Einhaltung der satzungsmässigen Kündigungsfrist von drei Monaten — die für dieses Jahr aus Billigkeitsrücksichten für die D. V. O. B.-Mitglieder vom D. O. B. auf zwei Monate verkürzt worden ist — vor Ablauf des Kalenderjahres dem Ortsvorstand durch schriftliche Anzeige seinen Austritt erklärt hat. Diesen Standpunkt begründet der D. O. B. damit, dass die Mitglieder des D. V. O. B. vertragsmässig ohne weiteres vollberechtigte Mitglieder des D. O. B. geworden sind.

Der Vorstand des D. V. O. B. hält noch immer an dem Standpunkt fest, dass die Mitglieder des D. V. O. B. nur durch den Vertrag Mitglieder dee D. O. B. geworden sind und dass mit der Lösung dieses Vertrages ihre Mitgliedschaft im D. O. B. erloschen ist.

Um jedoch Weiterungen zu vermeiden, wird den Mitgliedern des D. V. O. B., die nicht weiter freiwillig Mitglied im D. O. B. bleiben wollen, geraten, bis spätestens 31. Oktober 1921 ihren Austritt dem zuständigen Ortsgruppenvorstand des D. O. B. schriftlich anzuzeigen.

Für die der Reichswehr angehörigen Veterinäroffiziere bedarf es einer besonderen Austrittsanzeige nicht; sie sind davon anlässlich des Verbots der Zugehörigkeit von Soldaten zum D. O. B. allgemein vom D. O. B. entbunden worden.

Der Vorstand des D. V. O. B. (E. V.)
Wöhler, 1. Vorsitzender.

# Die Arzneimittelabgabe durch Tierärzte gelangte auf der 11. ordentlichen Hauptversammlung, welche der Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen deutscher Apotheker am 10. September in Bad Elster abhielt, an zwei Stellen zur Verhandlung.

In dem Bericht über das vergangene Vereinsjahr, den der Vorsitzende, Medizinalrat Zickner, erstattete, betonte der Redner, die Apotheker könnten nun einmal nicht von der Forderung auf Aufhebung des Dispensierrechtes der Tierärzte Abstand nehmen. Ihre diesbezüglichen Bemühungen waren zwar im letzten Jahre bekanntlich wiederum erfolglos, aber das wird sie nicht hindern, dieses schwierige Ziel weiterhin zu verfolgen.

Das Referat über dieses Thema hatte Apotheker Dr. Krebs übernommen. Er fasste alle die Gesichtspukte, die gegen das Dispensierrecht der Tierärzte vorgebracht werden können und die in der pharmazeutischen Fachpresse hinreichend besprochen worden sind, noch einmal zusammen. Vom Standpunkt des Apothekers aus sei die Arzneimittelabgabe durch Tierärzte ebenso als Pfuscherei zu bezeichnen wie die Behandlung von Krankheiten an Tieren durch Apotheker. Die Behandlung von Mensch oder Tier sei Sache des Arztes oder Tierarztes, die Herstellung von Arzneien für Menschen und Tiere dagegen gehöre in die Apotheke.

Was die Bezeichnung der Ausübung des tierärztlichen Dispensierrechtes als „Pfuscherei“ anbetrifft, so hat der Redner getreulich das nachgesprochen, was ihm die „Pharmazeutische Zeitung“ in ihrer Nr. 32 vorerzählt hat. Da dieser Anwurf, der den Tiefstand der pharmazeutischen Kritik offenbart, in Nr. 35 der „T. R.“ bereits widerlegt worden ist, braucht auf ihn nicht nochmals eingegangen zu werden. Im übrigen handelt es sich beim Dispensieren der Tierärzte in der Praxis weniger um die Herstellung von Tierarzneien als um die Abgabe bereits fertiger Arzneien. Da aber beide, Tierarzt und Apotheker, diese Arzneien aus Tierheilmittelfabriken beziehen, ist nicht einzusehen, weshalb ein Tierarzt nicht ebenso imstande und berechtigt sein sollte, derartige Medikamente an die Verbraucher abzugeben, wie ein Apotheker.

# Die Einrichtung und Durchführung von ständigen Fortbildungskursen für praktizierende Tierärzte in Bayern bildete den Gegenstand einer Besprechung am 16. August, zu der die Tierärztliche Fakultät der Universität München die drei tierärztlichen Organisationen Bayerns eingeladen hatte. Die Anregung zu der Besprechung hatte die diesbezügliche Eingabe des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns vom 10. Dezember 1920 und eine inhaltlich mit ihr übereinstimmende Eingabe des Vereins der bayerischen Staatstierärzte gegeben.

Nach der Begrüssung durch den Dekan der Fakultät, Geheimrat Prof. Dr. Vogel, entwickelte Prof. Dr. Mayr den von der Fakultät aufgestellten Plan für die Durchführung der Kurse. Für den ersten Kursus ist die Zulassung von etwa 40 Teilnehmern und eine Dauer von 5 Tagen in Aussicht genommen. Die Vorträge und Demonstrationen sollen dabei vier Gruppen umfassen: Sterilität der Zuchttiere (Anatomische Grundlagen, Immunität, innere Sekretion, Hormontheorie, Theorie und Ausführung der Bekämpfung, Serodiagnostik), Jungtierkrankheiten, Geburtshilfe, Diagnostik und Bekämpfung der Tuberkulose. Vorführungen aus der Chirurgie, wie sie die Freiberufstierärzte wünschen, würden erforderlichenfalls einen sechsten Tag beanspruchen oder sollen einen späteren Spezialkursus ausfüllen. Auch sollen Spezialisten von auswärts berufen werden.

Ob im Jahr zwei Kurse stattfinden können, hängt in erster Linie davon ab, welches Mass an Arbeit und Mitteln der erste Kursus erfordert, und in zweiter Linie davon, ob die im Staatshaushalt für die Zwecke der tierärztlichen Fortbildungskurse eingesetzte Summe von 50 000 M für zwei Kurse ausreicht und auch in den nächsten Jahren vom Landtag genehmigt wird. Vielleicht lässt sich der erste Kursus als Doppelkursus führen, sodass die Teilnehmer in zwei Gruppen eingeteilt werden. Als Kolleggeld wurden 2 M für die Stunde oder ein Pauschale von 72 M pro Teilnehmer vorgeschlagen. Ein Vorschlag des Vereins der Staatstierärzte, dass die drei tierärztlichen Organisationen Zuschüsse leisten sollen, wurde sowohl von der Fakultät wie mit Rücksicht auf die Kassenverhältnisse vom Verband der Freiberufstierärzte abgelehnt.

Die nächste Sitzung des Fakultätsausschusses, der aus den ordentlichen Professoren Dr. Mayr, Dr. Schmitt und Dr. Stoss besteht, und der Vertreter der tierärztlichen Verbände Bayerns soll am 29. ds. Mts. stattfinden. Als Zeit für den ersten Kursus wurde die erste Woche des Januar 1922 in Aussicht genommen.

Tierärztliche Fleischbeschau nach § 7 A. B. I. Auf eine Eingabe des Preussischen Tierärztekammerausschusses gibt das Preussische Landwirtschaftsministerium unter dem 22. September ds. Js. — G.-Nr. I A III 5290 — folgenden Ministerialerlass bekannt, der zweifellos als ein Erfolg der in Nr. 34 der „T. R.“ vom 11. August ds. Js. veröffentlichten Ausführungen über den § 7 A. B. I. angesehen werden darf:

Der Ausschuss der preussischen Tierärztekammern hat darauf hingewiesen, dass die Bestimmung meines Erlasses vom 15. Dezember 1919 — IA IIIg 4990 —, wonach bei Ausführung der Beschau gemäss § 7 A. B. I. die Untersuchung noch am Tage der Schlachtung vorgenommen werden muss, in vielen Fällen zu einer Härte für die in der Fleischbeschau tätigen Tierärzte führen könne, und hat um Abänderung dieser Bestimmung in dem Sinne gebeten, dass die Beschau auch noch am Tage nach der Schlachtung vorgenommen werden könne.

Da den Ausführungen des Tierärztekammerausschusses die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, bestimme ich hiermit in Ergänzung des vorbezeichneten Erlasses, dass in Fällen, in denen die Ausführung der Beschau im Sinne des § 7 A. B. I. aus äusseren Gründen am Tage der Notschlachtung des behandelten Tieres nicht möglich ist, der behandelnde Tierarzt die Beschau auch noch am nächsten Tage ausführen darf. Die Beschau hat aber spätestens 24 Stunden nach der Schlachtung zu erfolgen. Auch muss daran festgehalten werden, dass die Tierärzte zur Behandlung des Tieres am Tage der Schlachtung an Ort und Stelle gewesen sein müssen und dass die Schlachtung bei dieser Gelegenheit angeordnet worden ist, und dass ferner für die Vornahme der Beschau besondere Fahrkosten nicht in Anrechnung gebracht werden dürfen.

Die Berechnung von Fahrkosten ist schon deswegen nicht gerechtfertigt, weil es sich um eine Vertretung in der ordentlichen Beschau handelt, bei der Fahrkosten im allgemeinen nicht gewährt werden. Entscheidend für die Frage ist aber der Umstand, dass die Beschau in den Fällen des § A. B. I. lediglich eine Nebentätigkeit tierärztlicher Privatpraxis sein soll. Fahrkosten müssen in diesen Fällen aus den Einnahmen für das Hauptgeschäft bestritten werden.

— **Deutscher Veterinäroffizierbund.**

I.

Auf die Eingabe des D. V. O. B. betreffs Unterbringung von aus Anlass der Heeresverminderung ausgeschiedenen, ehemals aktiven Veterinäroffizieren in Bezirkstierarztstellen und in Stellen bei der Landespolizei auf Privatdienstvertrag ist vom Bayerischen Staatsministerium des Innern nachstehende Antwort eingegangen:

Freistaat Bayern.
Staatsministerium des Innern.

München, den 11. August 1921.

Ausgeschiedene Veterinäroffiziere können zur Anstellung als Bezirkstierärzte in Bayern gelangen, wenn sie die Voraussetzungen — Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in Bayern, Ableistung des sogenannten praktischen Jahres, falls nach 1908 approbiert; Qualifikation zum Bezirkstierarzt — erfüllt haben und nach Dienstalter (Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in Bayern) und [illegible] an der Reihe sind.

Es muss ihnen jedoch überlassen bleiben, sich mit den übrigen Anwärtern um freiwerdende Stellen zu bewerben; eine gewisse Anzahl solcher nur für ausgeschiedene Veterinäroffiziere offen zu halten, ist nicht möglich.

Was die vertragsweise Uebertragung des Veterinärdienstes bei der Landespolizei an ausgeschiedene Veterinäroffiziere angeht, welche die in Absatz 1 bezeichneten Voraussetzungen erfüllt haben, so ist dies jetzt schon in der Mehrzahl der Fälle geschehen, und es werden auch für die Folge ausgeschiedene Veterinäroffiziere entsprechend berücksichtigt werden.

I. A.: gez. Sprell.

II.

Nachstehende Herren werden zwecks Zusendung eines Rundschreibens des D. V. O. B. um Mitteilung ihrer Anschrift gebeten:

G. O. V. a. D. Willy Baumgart; O. St. V. a. D. Otto Breymann; O. V. a. D. Michel Daum; O. V. a. D. Dr. Wilhelm Burger; O. V. a. D. Erwin Galm; St. V. a. D. Dr. Walter Gieben; O. V. a. D. Ernst Griese; St. V. a. D. Johannes Hausmann; St. V. a. D. Rudolf Haase; St. V. a. D. Fritz Lang; O. V. a. D. Otto Möller; St. V. a. D. Fritz Mrowka; O. V. a. D. Leo Scheffler; O. V. a. D. Karl Stosiek; O. V. a. D. Walter Rechholtz; Tierarzt Paul Schindler; Tierarzt Dr. Ludwig Tscherne; Tierarzt Josef Wagenbichler; Tierarzt Fritz Wedig.

Wöhler, 1. Vorsitzender.

Stand der Tierseuchen. Am 15. September 1920. Es herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche in 202 (31. VIII.: 226) Kreisen mit 828 (800) Gemeinden und 2577 (2567) Gehöften, davon neu 264 (193) Gemeinden und 1136 (962) Gehöfte; Rotz in 27 Kreisen mit 34 Gemeinden und 35 Gehöften, davonneu 10 Gemeinden und 10 Gehöfte; Lungenseuche in 3 Kreisen mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften, davon neu 1 Gemeinde und 1 Gehöft; Beschälseuche in 20 Kreisen mit 159 Gemeinden und 243 Gehöften, davon neu 8 Gemeinden und 10 Gehöfte; Schweineseuche und Schweinepest in 172 (173) Kreisen mit 436 (407) Gemeinden und 1459 (1466) Gehöften, davon neu 141 (164) Gemeinden und 349 (954) Gehöfte; Räude der Pferde und sonstigen Einhufer in 299 (317) Kreisen mit 710 (777) Gemeinden und 833 (932) Gehöften, davon neu 69 (74) Gemeinden und 86 (92) Gehöfte.

Deutschösterreich

Stand der Tierseuchen. In Tirol errschte in der Woche vom 3. bis 10. September die Maul- und Klauenseuche in 4 Bezirken mit 17 Gemeinden, 39 Gehöften und 39 Weiden, der Rauschbrand in 3 Bezirken mit 7 Gemeinden, 2 Gehöften und 4 Weiden.

In Vorarlberg waren in der Woche vom 11. bis 17. September verseucht an Maul- und Klauenseuche 3 Bezirke mit 22 Gemeinden, 73 Gehöften und 28 Weiden.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 18. bis 25. September neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 4 Kantonen mit 5 Bezirken mit 8 Gemeinden und 17 Gehöften bzw. Weiden; Rauschbrand aus 5 Kantonen mit 10 Bezirken mit 15 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Schweineseuche) aus 12 Kantonen mit 61 Bezirken mit 104 Gemeinden und 129 Gehöften; Milzbrand aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und Geflügelcholera aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 2 Gemeinden.

Verschiedenes.

J. Albrechtsen †. In Kopenhagen starb am 11. September nach längerer Krankheit im Alter von 62 Jahren der prakt. Tierarzt J. Albrechtsen, über die Grenzen Dänemarks bekannt als bahnbrechender Spezialist auf dem Gebiete der Sterilitätsbekämpfung bei Rindern und Verfasser des berühmten Werkes „Die Unfruchtbarkeit des Rindes“, dessen deutsche Uebersetzung im vorigen Jahre die 2. Auflage erlebte.

Uebersiedelung der Veterinärpolizei von Berlin nach Schöneberg. Die Bearbeitung der Veterinärangelegenheiten wird vom 1. Oktober

r Abteilung II des Polizeipräsidiums Berlin abgenommen und der bteilung I übertragen. Infolgedessen sind die Büros der Veterinärpo- ei, die sich im Polizeidienstgebäude in der Magazinstrasse befinden, ch Berlin-Schöneberg, Gothaer Strasse 19, wo die Abteilung I ergebracht ist, am 28. und 29. September übergesiedelt.

# Den 70. Geburtstag beging der Dezernent des Veterinärwe- s beim Danziger Senat, Regierungs- und Geh. Veterinärrat **Ja-** b. Geheimrat **Jakob** wurde 1909 als Regierungs- und Veterinär- an die Regierung nach Danzig berufen; er hat sich auf dem Ge- te der Seuchenbekämpfung und der Veterinärpolizei grosse Ver- nste erworben. Er gedenkt am 1. Oktober in den Ruhestand zu tre- , nachdem bereits am 1. April d. Js. preussischerseits seine Pen- sierung erfolgt ist.

# 40 Jahre Landestierarzt. Am 15. September konnte Veterinärrat **humann** in Greiz auf vollendete 40 Jahre als Landestierarzt zu- rückblicken. In dieser letzten Zeit ist er zu weiten Kreisen besonders ländlichen Bevölkerung in nähere Beziehungen getreten und hat sich rall als tüchtiger Tierarzt grosses Vertrauen sowie im persönlichen kehr allseitige Achtung und Wertschätzung zu erwerben gewusst. einigen Jahren ist er ausschliesslich als beamteter Bezirkstierarzt g.

# Von einem Elefanten getötet. Der Tierarzt des zoologischen Gar- s in Rom **Dr. Canezza** ist das Opfer seines Berufes geworden. leitet durch seine bisher glücklich verlaufenen Operationen an seinen den Pfleglingen, nahm er mehr und mehr Abstand von den gewöhn- en Sicherheitsmassnahmen. In der Tat verhielt sich ein grosser blicher Orang, der ständig vor Schmerzen schrie, vollkommen ruhig, ie der Tierarzt in den Käfig trat und die Behandlung des schweren zesses vornahm. Als nun auch der grosse Elefant „Toto" von m Geschwür an der Schulter heimgesucht wurde, schritt **Dr. Ca- zza** ohne weiteres zur Operation. Nur der riesige Schädel des khäuters wurde von den Wärtern mit Stricken an das Gitter gebun- . Beim ersten und zweiten Einführen der Sonde blieb der Elefant eweglich stehen, das drittemal aber muss das Instrument tief in ndes Fleisch gefahren sein, denn Toto stiess einen dumpfen, dro- den Ruf aus, befreite sich mit einem unwiderstehlichen Ruck von en Fesseln und hob den Rüssel über den Arzt, der sofort zurück- , unglücklicherweise aber ausrutschte und auf den Rücken zu liegen . Im gleichen Augenblick sauste auch schon die furchtbare Waffe ihn herab und zermalmte ihm vor den Augen der entsetzten Zu- uer mit einem einzigen Schlag Schädel und Brustkasten.

# Das billige Schwein des Tierarztes. Eine seltsame Auffassung Rechten und Pflichten zeigte der prakt. Tierarzt Dr. med. vet. G., sich vor dem Schöffengericht zu verantworten hatte. Zur Unter- ung eines anscheinend kranken 4 Zentner-Schweines gerufen, er- e er dem Landwirt, dass es milzbrandverdächtig sei. Er erstattete keine Anzeige bei der Ortsbehörde, wie es seine Pflicht gewesen , sondern beschlagnahmte das Tier, um es von einem Fleischer hlachten zu lassen. Das Fleisch ging dann in den Haushalt des rztes über, wo es zum Teil als Wurst verarbeitet und verzehrt, Teil auch zur Seifenfabrikation benutzt wurde. In sein amtliches eichnis trug **Dr. G.** das Tier als „Vernichtet" ein, den Besitzer Schweines suchte er mit 100 Mark abzufinden, wovon er aber noch Mark für die Untersuchung des Schweines in Abzug bringen e. Es ist begreiflich, wenn in der Verhandlung der Geschädigte rte, er sei „ganz perplex" gewesen, um so mehr, als er bis da- ach garnicht gewusst habe, was aus dem „beschlagnahmten" eine geworden sei. Der Vertreter der Anklagebehörde hielt Betrug intellektuelle Urkundenfälschung — diese begangen durch die e Eintragung „Vernichtet" — für gegeben und beantragte eine Ge- ngsstrafe von 4 Monaten. Das Gericht gelangte zu einer wesentlich ren Auffassung des Falles und erkannte nur auf 1500 Mark Geld- wegen Verstosses gegen das Schlachtvieh- und Fleischschaugesetz. Die Geldstrafe ist unseres Erachtens für die Schiebung, mit der der ende Tierarzt den ganzen tierärztlichen Stand und Beruf vor der ntlichkeit heruntergezogen hat, viel zu milde. Hoffentlich beschäl- sich auch die zuständige Tierärztekammer recht eingehend mit die- Standesvertreter.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** **Dr. Ebhardt,** ich, Kreistierarzt in Freiburg (Elbe) (Hannov.), als solcher nach (Ruhr) (Rheinpr.).

Dr. Käppel, Horst, Stadtveterinärrat in Leipzig (Sa.), zum Schlachthofdirektor daselbst.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Jensen, Hermann, in Leck (Kr. Tondern) (Schlesw. Holst.), nach Bredstedt (Schlesw. Holst.).

Neuber, Kurt, in Heydekrug (Memelgebiet), nach Nattkischken (Memelgebiet).

Dr. Pillar, Robert, in Friedland (N. L.) (Brdbg.), nach Oberglogau (Schles.).

Roth, Friedrich, aus Windsheim, in Wallerstein (Schwab.) niedergelassen.

Dr. Rudert, Karl, Tierarzt in Zschopau (Sa.), nach Lengefeld (Vogtl.) (Sa.).

Dr. Selhausen, Hermann, in Domäne Burghasungen b. Zierenberg (Hess. Nass.), nach Magdeburg (Pr. Sa.).

Dr. Zech, Arthur, aus Kl. Krebs, in Peitschendorf (Ostpr.) niedergelassen.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** **Kronshage,** Albrecht, Geh. Veterinärrat in Detmold (Lippe) (1866).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 1.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M 3.—**, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Post**quittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

364. **Duritkolben.** Wie macht man die Duritkolben der Injektionsspritzen, die mit der Zeit hart und unbrauchbar werden, wieder weich, elastisch und verwendungsfähig? Kreistierarzt W.

365. **Magenwurmseuche der Schafe.** Ich bitte um Angabe einer erfolgreichen Kur bei Magenwurmseuche der Schafe. In einer Schafherde habe ich im vergangenen Jahr mit (Kreosot) nur vorübergehend Erfolge gehabt. In diesem Herbst tritt sie besonders unter den Lämmern wiederum sehr stark auf. prakt. Tierarzt Dr. M.

366. **Pferdearzneikasten.** Gibt es noch ein Depot, das die „Pferdearzneikästen" der Kavallerie aus Heeresbeständen abgibt?
prakt. Tierarzt Dr. M.

367. **Kadaververwertungsanlage.** Zur unschädlichen Beseitigung und einstweiligen Aufbewahrung von Kleintierkadavern und Schlachtabfällen sind für jede Gemeinde des Bezirkes Sammelgefässe vorgeschrieben, die nach Bedarf von der Anstalt entleert werden.

Bemerkt wird, dass es sich durchweg um ganz kleine und kleinere Landgemeinden handelt.

Welche Gefässe haben sich am besten bewährt und wie ist die Beseitigung der oben bezeichneten Kadaver usw. am geeignetsten durchzuführen? Welche Firmen können ev. zur Lieferung solcher Sammelgefässe empfohlen werden und wie hoch sind etwa die Kosten?
Bezirkstierarzt Sch.

368. **Künstlicher Abortus bei Schweinen.** Welches ist die beste Methode, um künstlichen Abortus bei einem Schwein zu erzeugen, das vor vier Wochen gedeckt wurde?
prakt. Tierarzt Dr. R.

369. **Juckendes Ekzem beim Pferde.** Welche Behandlung ist zu empfehlen bei einem Pferde mit juckendem Ekzem, das besonders an den vier Beinen, an den Flanken und in der Schamgegend seinen Sitz hat? Räudeliniment (**Klack**) wurde bisher erfolglos angewandt.
prakt. Tierarzt Dr. R.

370. **Fohlenlähme.** Fohlen, 5—6 Wochen alt, mit Entzündung eines Sprunggelenkes infolge Fohlenlähme, wurde mit Aolan behandelt und lokal mit Kampfersalbe. Verspricht weitere Behandlung mit Aolan Erfolg? Ist Entleeren der stark gefüllten Sehnenscheiden am Sprunggelenk mittels Spritze ratsam? Wie oft kann man Aolan injizieren? prakt. Tierarzt Dr. R.

371. **Einrichtung eines Laboratoriums zur biologischen und bakteriologischen Milchuntersuchung.** Am hiesigen Schlachthof befindet sich ein Laboratorium zur bakteriologischen Fleischuntersuchung. Angeschlossen soll ein solches für Milchuntersuchung werden. Wie hoch stellt sich ungefähr die Anschaffung, welcher Zeitaufwand ist täglich ungefähr erforderlich, ist Laborantin nötig? Die Stadt hat 17 000 Einwohner. Welche Firmen sind in Betracht zu ziehen?
Schlachthofdirektor Dr. C.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

307. **Erbrechen als Nachkrankheit der Hundestaupe** (2. Antwort auf die in Nr. 35 gestellte Frage.) Ich habe letzthin in einem ähnlichen Fall andauerndes Erbrechen prompt durch Mercaffin-Tabletten beseitigt. R.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Assistent v. Kreist. R.-Bez. Cassel b. fr. Station **gesucht.** Off. u K. M. 916 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (916)

Vertretung — approbiert oder Examenskandidat — vom 15. Oktober bis 15. November gesucht. Radfahren Bedingung. Mitteilung mit Gehaltsansprüchen unter **M. H. 816** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (816)

Schlachthofdirektor.

In der Stadt **Mülheim a. d. Ruhr** — 128 000 Einwohner — ist die Stelle des Direktors des städtischen Schlacht- und Viehhofes sofort erneut zu besetzen.

Die Gehaltsbezüge der Stelle regeln sich nach Gruppe 12 oder 13 der staatlichen Besoldungsordnung. Mülheim a. d. Ruhr gehört der Ortsklasse A an. Anrechnung früherer Dienstjahre bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten. Für die Stelle kommen nur approbierte Tierärzte in Betracht, die möglichst schon über gründliche Erfahrungen im Schlacht- und Viehhofbetriebe verfügen; auch ist Erfahrung im milchwirtschaftlichen Betriebe erwünscht. Die Stelle ist ruhegehaltsberechtigt. Mit der Stelle ist Dienstwohnung mit Feuerung und Beleuchtung verbunden, wofür ein angemessener Betrag auf das Diensteinkommen in Anrechnung gebracht wird.

Umzugskosten werden in nachgewiesener Höhe erstattet.

Bewerbungen werden an den Unterzeichneten erbeten.

Persönliche Vorstellungen vorläufig nicht erwünscht.

Mülheim a. d. Ruhr, den 27. September 1921. (815,)

Der Oberbürgermeister

Dr. Lembke.

Verbandstag 1921

des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns

am Samstag, den 22. und Sonntag, den 23. Oktober

in Augsburg.

I. 22. Oktober, nachm. 2 Uhr, im Hotel „Drei Mohren“:

Sitzung des Hauptausschusses.

Abends 7 Uhr im Kaffeehaus Schachamayer:

Begrüssungs- und Unterhaltungs-Abend

mit Damen.

II. 23. Oktober, vorm. 9½ Uhr, Hotel „Drei Mohren“:

Verbandstag.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht der Vorstandschaft.
2. Kassenbericht.
3. Festsetzung des Verbandsbeitrags.
4. Satzungsänderungen:
   a) § 5, 8 und 11, Aufhebung der Gaukassiere.
   b) Aenderung des Abstimmungsmodus für den Verbandstag: Je 10 Mitglieder werden durch 1 Stimme vertreten, wobei 5 Stimmen ein Vertreter auf sich vereinigen kann.
   c) Erweiterung der Vorstandschaft durch einen zweiten Schriftführer.
5. Abbau der Laienfleischbeschau.
   (Referent: Dr. Sondershauser, Massing.)
6. Verlegung des Veterinärreferats.
   (Referent: Dr. Eder, Haimhausen.)
7. Besprechung der Fortbildungskurse.
8. Pensionsversicherung.
   (Referent: Dr. Erhardt, Hersbruck.)
9. Die Tierärztliche Standesvertretung in Bayern: Tierärztekammer — Arbeitsgemeinschaft; Wahlen zu letzterer.
10. Allgemeine Gebührenordnung für Fleischbeschau und Privatpraxis.
11. Betätigung der Freiberufstierärzte für Privatversicherungen.
12. Anträge und Verschiedenes.

Anträge sind satzungsgemäss spätestens 1 Woche vor dem Verbandstag, also bis 16. Oktober, an den Verbandsvorsitzenden schriftlich einzureichen.

Am 23. Oktober mittags 12½ Uhr gemeinsames Mittagessen im Hotel „Drei Mohren“.

Den 20. September 1921.

Die Vorstandschaft.

Suche für 1. Oktober bis Mitte November **Vertreter** für Landpraxis. Radfahrer bevorzugt.

Gefl. Angebote unter M. W. 913 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (913)

Erstklassige Grossstadtpraxis (za. 175 000 E.) umständehalber **sofort zu verkaufen.** Herrschaftl. Wohnung sofort beziehbar. Erforderlich 50 Mille.

Angebote gegen Diskretion unter A. G. 919 an die „Tierärztl. Rundschau“, Berlin-Friedenau. (910)

Suche für sofort auf 3 Wochen **approbierten Vertreter** für Praxis und Fleischbeschau. Fuhrwerk steht zur Verfügung.

Offerten mit Gehaltsansprüchen unter „P. 915 Eilt“ an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (915)

Erfahrener Tierarzt **sucht** bis Mitte Oktober Stelle als **Vertreter** oder **Assistent** womöglich für längere Zeit. Gelegenheit mit weitgehender chirurgischer Tätigkeit bevorzugt. Pferdelazarett.

Gefl. Angebote unter P. 797 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau“. (907,)

Erledigt:

Die **Bezirkstierarztstellen in Neunburg v. W. und Tirschenreuth.**

Bewerbungsgesuche sind bei der für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Regierung, Kammer des Innern, bis zum

17. Oktober l. Js.

einzureichen. (920)

Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin (E. V.)

Sitzung

am Montag, den 17. Oktober 1921, abends 7½ Uhr pünktlich, im Hörsaal des Hygienischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule.

Tages-Ordnung:

1. Vereinsangelegenheiten:
   a. Geschäftliche Mitteilungen.
   b. Aufnahme neuer Mitglieder. Es haben sich zur Aufnahme gemeldet die Herren Kreistierarzt Veterinärrat Schöneck, Polizeitierarzt Dr. G. A. Müller und Generaloberveterinär a. D. Dr. Albrecht.
2. Vortrag des Herrn Ober- und Geh. Regierungsrats Dr. Titze: „Die Probleme der Maul- und Klauenseucheforschung unter Berücksichtigung des letzten Seuchenganges“.
3. Mitteilungen aus der Praxis.

Tierärzte als Gäste stets willkommen.

Der Vorstand.

I. A.: Dr. Dudzus, I. Schriftführer.

Heute früh ½2 Uhr rief der Herr über Leben und Tod seinen treuen Diener, unsern herzensguten Gemahl, Vater und Grossvater

Lorenz Fischer

Veterinärrat, Bezirkstierarzt a. D.

im 80. Lebensjahre wohlvorbereitet zu sich in die ewige Heimat.

Villingen, den 21. September 1921.

Frau Luise Fischer geb. Schnurr
M. Cäcilia Fischer, Urs.
Frau Mina Nopper
M. Pia Fischer, Urs.
H. Nopper, Professor
Luise Nopper.

311. Stelzfuss beim Fohlen. (2. Antwort auf die in Nr. 36 gestellte ge.) Inbezug auf Behandlung möchte ich Ihnen den Rossschlächter m ans Herz legen, denn mit jeder andern Therapie, selbst mit chschneidung der Hufbeinbeugesehne, habe ich mich stets blamiert. schiebe die Misserfolge der Behandlung hauptsächlich darauf, dass Fohlen das ganze Jahr hindurch im Freien sind und eine für ge Zeit durchzuführende Kur doch nicht befolgt wird. Wenigstens t das für meine Gegend (Schleswig-Holstein) zu. K.

315. Erbrechen nach Anwendung von Kynodal. (5. Antwort auf die Nr. 36 gestellte Frage.) Bei vielfacher Anwendung von Kynodal te ich nie Erbrechen beobachtet, das von Schultheis in der 1. twort auf obige Frage beobachtete Erbrechen nach Mercaffininjek- nen habe ich nie gesehen, trotzdem ich Mercaffin seit über einem re verwende. Im Gegenteil habe ich bei zahlreichen Fällen gefun- , dass Mercaffin bestehendes Erbrechen prompt beseitigt.

Naucke, Magdeburg.

328. Unspezifische Eiweisstherapie bei einem Abszess. (Antwort die in Nr. 37 gestellte Frage.) Ich bin der Ansicht, dass zu der rraschend schnellen Heilung wesentlich das Aolan beigetragen hat. h habe in ähnlichen Fällen (jauchig-eiterigen Wunden, Fisteln, Wider- tfisteln) sehr viel mit Aolan gearbeitet und konnte stets eine rasch ntretende, günstige Wendung im Ablauf feststellen. Bei ausgebreiten Sommerwunden, die der Tierbesitzer 4 Monate lang vergeblich mit nkt. Jodi behandelt hat, trat nach zweimaliger intramuskulärer Aolaninjektion innerhalb 3 Wochen eine so auffallende Besserung ein, dass e umfangreichen Wunden jetzt ohne jede Behandlung abheilen. Nur i dem bösartigen Katarrhalfieber des Rindes hat bei mir das Aolan s jetzt versagt.

Dr. Blume.

(2. Antwort.) Auffallend rasche Heilungen von Lokalinfektionen hlegmonen, Abszesse, Fisteln) nach Aolaninjektionen sind häufig obachtet und vereinzelt auch beschrieben worden, zuletzt von Heiss . R. Nr. 34, 1921, S. 682), der eine chirurgisch erfolglos behandelte ernde Fistel von 23 zm Tiefe im M. bizeps femor. eines Pferdes ch Injektion von 100 kzm Aolan und chirurgischer Weiterbehandlung sch zum Schwinden brachte. Auch in Ihrem Fall (tiefer Abszess i einer Kuh) dürfte die rasche Heilung der unspezifischen Eiweiss- erapie (Aolan) zuzuschreiben sein.

St.

332. Nährsalze für Hunde. (Antwort auf die in Nr. 38 gestellte age.) Geben Sie mir Ihre Adresse auf, ich werde Ihnen Gratis- obe zuschicken.

Dr. Beyer-Bückeburg.

(2. Antwort.) Neben einer Mischung von phosphorsaurem Kalk t Kochsalz ist das billige neutrale oder saure milchsaure Kalzium empfehlen, das jetzt billig von der Chemischen Fabrik Böhrin- er in Niederingelheim hergestellt wird. Letzteres dürfte die Lös- hkeit und Resorption des Kalziumphosphats erhöhen.

Dr. Seel-Würzburg.

333. Nervöse Hundestaupe. (Antwort auf die in Nr. 38 gestellte age.) Neben der symptomatischen Behandlung Sterilmilch subkutan. uerdings wird subkutane sterile Injektion von defibriniertem Blut er (durchgeseuchter) Hunde bis zu 500 kzm empfohlen. (kf. Mün- ner Tierärztliche Wochenschrift 1921, 779).

Dr. Merz.

337. Behandlung von Würmern bei Katzen. (Antwort auf die in 38 gestellte Frage.) Zur Behandlung von Wurminfektionen bei tzen sind die Vermo-Lenicet-Tabletten geeignet. Sie alten eine starke wurmtötende Kraft und schaffen gleichzeitig in- e ihrer leicht abführenden Nebenwirkung die abgetöteten oder in r Vitalität geschädigten Würmer aus den Darmtraktus heraus. Bei sseren Säugetieren gibt man täglich 1—3 Tabletten einige Tage g, bei Katzen also entsprechend weniger. Um Rezidive zu ver- den, empfiehlt es sich, eine Wiederholung der Kur nach etwa acht gen. Schädigungen sind bisher bei Anwendung der Vermo-Lenicet- letten nicht beobachtet worden.

Dr. Rudolf Reiss,
Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Charlottenburg,
Wissenschaftliche Abteilung.

338. Kopperoperation nach Forssell. (Antwort auf die in Nr. 38 ellte Frage.) Ich habe die Kopperoperation nach Forssell nicht ganz befriedigenden Ausgangs wegen nur einmal ausgeführt. Es handelte sich um ein edles, sechsjähriges Pferd, das vorigen ter so stark koppte, dass es täglich ein- bis zweimal Kolik hatte. Auf Grund der sehr guten Ausführungen von Dr. Schock in 39 der „T. R." 1921 operierte ich das Pferd genau nach Vor- ift. Heilung gut und schnell.

Erfolg: Das Koppen wurde bei Abheilung bis heute wieder aus- bt, jedoch hat sich von Februar bis September keine Kolik wieder gestellt.

Tempel, Bernstadt (Sa.).

341. Abgabe der Fleischbeschau an Privattierärzte. (Antwort auf in Nr. 39 gestellte Frage.) Der Schluss des Ministerialerlasses 27. 3. 21 lautet: „Ich ersuche ergebenst, hiernach das Weitere zu veranlassen. Bis zum 1. April 1922 erwarte ich einen Bericht über, wie die Fleischbeschau im dortigen Bezirk geregelt ist. Dabei besonders anzugeben, in welchem Umfange und aus welchen Grün- noch Kreistierärzte in der ordentlichen Fleischbeschau tätig sind." Da der Minister zum 1. 4. 22 einen Bericht über die Durchführung es Erlasses erwartet, halte ich es für selbstverständlich, dass dieser sofort nach seiner Verkündigung in Kraft treten sollte. Dass sich mancher Kreistierarzt nur schwer von dieser einträglichen Tätigkeit trennt, ist menschlich.

Simon, Kreistierarzt a. W. in Görlitz.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Köln (Rhein) übernehmen mit dem 1. Oktober d. Js. den Vertrieb der Caporit-Präparate, die von der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt/Main hergestellt werden und die sich infolge ihrer Desinfektions- und Heilkraft einen vorzüglichen Ruf erworben haben. Bestellungen werden von der Septoforma G. m. b. H., Köln (Rhein) ausgeführt.

Neu erſchienen!
Blut und Roborin
Beſchreibung der Herſtellung, Zuſammenſetzung, Verwendung und Wirkung. Die Herren Tierärzte bitten wir die Abhandlung einzufordern, die Einſendung der Broſchüre erfolgt unter Bekanntgabe der Preiſe und Tierarztrabatte gratis.
Lingner-Werke A.-G., Dreſden-A. 24.
(812,)

Peruol
prompt wirkendes
Antiscabiosum
Literatur auf Wunsch!
Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation
Berlin SO. 36. (823,)

Desinfektionsmittel für die tierärztliche Praxis.
Cresosol, ein dem Creolin in Zusammensetzung und Wirkung
absolut gleichwertiges Desinficiens p. kg M 8,50 exkl.
bei Ballons à za. 25 kg „ „ „ 8,— inkl.
Abortsaprol zur Desinfektion der Düngerstätten „ „ „ 6,50 exkl.
bei Ballons za. 50 kg „ „ „ 6,— inkl.
Ac. carbol. liquefact. „ „ „ 25,—
Sublimatpastillen Glasröhrchen à 10 Past. à 0,5 pr. Glas „ —,60
Trikresolpuder vorzügliches Ungeziefervertilgungsmittel
Blechschachtel mit Streuvorrichtung
za. 100 Stck. pro Stck. „ —,60
bei 100 „ „ „ „ —,50
Beachten Sie im Uebrigen meine letzte Lagerliste in Nr. 28 S. 563 der T. R. Von den darin angebotenen äusserst günstigen Arzneimitteln sind teilweise noch grössere Bestände vorrätig. (893,)
Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Suptol Burow

(ein keimfreies, spezifisches Bakterienpräparat)

hat sich in hunderttausenden von Fällen als ein überaus zuverlässiges und sicheres Heilmittel erwiesen. Bei frühzeitiger Anwendung vermag nach dem allgemein tierärztlichem Urteil Suptol Burow in allen Formen der

Schweineseuche

Heilung herbeizuführen. Wenige Tage nach der Impfung setzen bereits Besserungserscheinungen ein, der Husten wird lockerer, seltener und verliert sich, der Appetit hebt sich, und das Körpergewicht nimmt zu. Selbst im ausgeprägtesten Kümmerungsstadium hat sich das Präparat als wirksam erwiesen.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

Lager: Promedika, Berlin W. 9, Linkstrasse 20. — Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56/59.
Heinrich Davids, München, Herbststrasse 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart.

Sächsisches Serumwerk * Dresden.

Zur unspezifischen Proteinkörpertherapie

ERGOLACTIN

sterile Milchinjektion zur intramuskulären Verwendung bei chronischem Krankheitsverlauf.

Mit Erfolg angewandt bei:

Periodischer Augenentzündung
Phlegmone des Pferdes

ERGOTROPIN

Serum mit Zusatz von Bakterieneiweiss zur intravenösen Anwendung bei akutem Krankheitsverlauf.

Mit Erfolg angewandt bei:

Maul- und Klauenseuche
Hundestaupe.

Die unspezifische Reiztherapie kann auch die Bildung spezifischer Antikörper steigern und ist daher wirksam bei vielen akuten und chronischen Infektionen, deren Aetiologie dem behandelnden Tierarzt unbekannt ist.

Beim Ergolactin und Ergotropin fallen unangenehme Nebenwirkungen fort.

Anwendung laut Gebrauchsanweisung. Ampullen 10, 20, 50 ccm.

Perleberger Impfstoffwerk, G. m. b. H. zu Perleberg.

[871,

SO$_2$

(ca. 35 Liter in einem Kilo Sulfoliquid)

Sulfoliquid

ist jetzt der ges. gesch. Name dieses als zuverlässig wirksam erwiesenen Räudemittels, das eine große Zahl der Herren Tierärzte unter dem Namen **„Sulfodiol“** bereits kennen und schätzen lernte. Die klare, nicht ölige und nicht schmutzende Flüssigkeit wird nach besonderem Verfahren (D. R. P. ang.) hergestellt, eignet sich

für Ganz- u. Kopf-Behandlung

und wird nur an und durch Tierärzte abgegeben, denen Probe und Literatur kostenlos zur Verfügung stehen.

Chemische Fabrik Marienfelde G. m. b. H., Berlin-Marienfelde

Gegen

Räude

(Sarcoptes, Acarus), Flechten, Favus, Läuse Larven, Hufkrebs, Strahlkrebs usw.

Tolid

Wundstreupulver

(verbesserte Dakin-Methode)

500 g M 40,— 1000 g M 75,—

Pulbit | Antidiarrhoicum

Istizin vet. | Purgans

Neguvon | Räudemittel

Literatur und Proben stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.

Landwirtschaftliche Abteilung.

(679,) **Leverkusen** bei Köln a. Rh.

Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21.

C A P O R I T

Ab 1. Oktober 1921 übernehmen die

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Köln/Rh. den Vertrieb der von der Chemischen Fabrik Griesheim-Electron, Frankfurt a. Main, erzeugten und in der Praxis als Desinfektions- und Heilmittel vorzügl. bewährten

Caporit-Präparate.

Bestellungen sind zu richten an die **Septoforma G. m. b. H., Köln/Rh., Eifelstr. 21. Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt/Main, Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Köln/Rh:**

(912)

Die allgemein beliebten, leichten, schneidigen und doch äusserst stabilen

Thüringer (887,)

Doktor-Wagen

liefert in bester Ausführung ohne Verdeck, Bock- und Schossdecke komplett zum Anspannen . . . . . . M 7000.

Weidaer Wagen- und Maschinenfabrik, Weida i. Thüringen 4.

Räude der Hunde

spez. Acarus-Räude heilt schnell u. sicher

Cutasyl nach Dr. Roth. (851,)

In kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Haare.

Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau I.

Decken Sie Ihren Bedarf

in den nachfolgend angeführten

ARZNEIMITTELN

zu den noch aussergewöhnlich billigen Preisen

-solange unser Vorrat reicht:

Arecolin. hydr. Amp. à 0 05 g	pro	Stck.	M	2,--
„ „ „ „ 0,03 g	„	„	„	1,50
Acidum hydr. „ „ 10,0 g	„	„	„	—,20
Borsalbe 50 g-Tuben	„	„	„	—,95
Cresolpuder, in Streudosen à 30 g	„	„	„	—,30
bei Abnahme von 1000 Dosen			„	250,—
Fol. digital. titrata in Gläs. à 100 g	„	„	„	15,—
Hydrarg. chlorat. Tabl. à 0,2 g pro 100 Stck.			„	3,—
„ „ „ „ „ „ „ 1000 „			„	25,—
10% **Ichthyolsalbe** 50 g-Tuben	„	„	„	—,95
Jodneol „Boer“ 6%, in 1 kg Gläsern	„	kg	„	35,—
Liquor carbolic. liquef.	„	„	„	12,—
Naphtalin-Talcum	„	„	„	4,—
Pulv. salicylic. c. talc.	„	„	„	4,—
Talcum	„	„	„	1,50
Talcum in Beuteln à 50 g	„	Btl.	„	—,10
Sublimat in Glasr. à 10 Tabl. à 0,5 g à Rhr.			„	1,—
„ „ „ „ „ „ „ „ „ 10 Rhr.			„	8,—
2% **Novocain-Lösung mit Suprarenin,** Amp. à 1 ccm			„	—,30
„ „ „ „ „ „ „ 2 „			„	—,50

Gelegenheitskäufe!

Nur solange Vorrat reicht!

„GEKA“ Pharmazeutische Chemikalien und sanitäre Bedarfsartikel

Dresden-N. 6, Am Markt Nr. 3—4.

(911)

Bestes deutsches

wasserlösliches Phenolteerpräparat für

alle Zwecke der tierärztlichen und der Stall-Desinfektion:

Desintol

Seuchen- und Parasitenbekämpfung

Chirurgie — Dermatologie

Uterus- und Vaginaltherapie

5 k = 75,—, 2,5 k = 40,—, 500 g = 9,50, 250 g = 6,—, 100 g = 3,50.

Desintol-Kali-Seife 10%

1 k M 27,—, 100 g-Kruke M 5,— mit Gefäss.

Hochwertige neutrale **Lanolin** -überfette **weiche** Oelseife zu Waschungen und zur **tiefwirkenden Inunktions-Therapie** gegen bakter. und parasit. **Dermatosen.**

Tierärzten Rabatt. — Literatur und Proben **kostenlos.**

Hermania A.-G., vorm. Kgl. Preuss. chemische Fabrik

Schönebeck a. Elbe.

(870,)

Weitere Preisermässigung für Rotlaufserum.

PRO RE VE TA
Schutz-Marke

Ab 26. Juli
Rotlaufserum M 420,— netto pro Liter.
Impfversicherung gegen feste Prämie von M 2,— pro Schwein.
Schadenersatz in voller Höhe des Wertes.

„Proreveta".
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte
G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Humboldthaus.
Fernsprecher: Amt Norden 4691—4694.
Telegramm-Adr.: Prorevetages. Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerks.
Andere Sera auf Wunsch zu Originalpreisen.
(866₂)

Fieberthermometer — Minuten — Maximal, **amtlich geprüft**
oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich, 12 zm lang, in sauberer Ausführung, in ff. Pappschiebehülsen M 78,—, in Nickelbüchsen M 84,— per Dutzend.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (868,] Gegründet 1871.

Opel
Motorfahrrad
für
Beruf • Touren • Sport

(896,]

Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Pharmac. Extrakte
Pharmac. Spirituspräparate
auch nach einges. Vorschrift,
Desinfektionsmittel
bieten dem Grosshandel vorteilhaft an

Duntze & Co., Köln-Sülz
Fabrik chemischer Produkte.
Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(833,)

Korbsessel

Klubsessel mit Wulst (laut Abbldg.) nur ℳ 135.—; weiß oder ff. japanbraun gebeizt. Klubsofa, dazu pass. ℳ 285.—. Korbtisch, dazu pass. ℳ 145.—. Blumenkrippe, dazu passend ℳ 135.—. Bücherständer mit 3 Etagen, 115 cm hoch ℳ 215.—.
KORBMÖBELFABRIK

An uns unbekannte Besteller Lieferung franko gegen Nachn. oder Vorauskasse. Aus bestem Rohmaterial zu eleganten u. bequemen Formen verarbeitet, befriedigen sie jeden Käufer und wiegen scheinbar billigere Konkurrenzfabrikate reichlich auf.
LORCH (Württ.) Post 63.

„Mercedes"

(813,)

Cellokresol
D. R. P. a.
das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.
Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft vormals Fahlberg, List & Co. Magdeburg-Südost
(875,)

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)

gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.

Sosna Company, K.-G.

Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.

(881,)

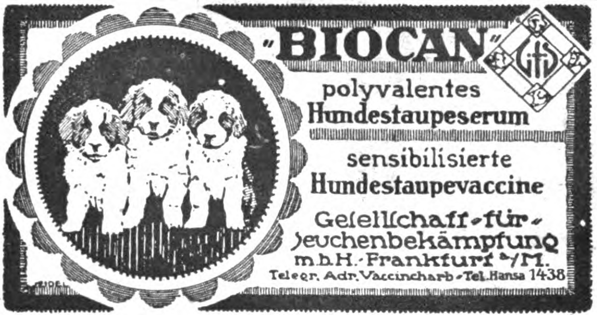
„BIOCAN"

polyvalentes

Hundestaupeserum

sensibilisierte

Hundestaupevaccine

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.

Telegr. Adr. Vaccincharb – Tel. Hansa 1438

(828,)

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist **das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und** Rinder. 12 Flaschen M 60,— ab **hier. Einzelpreis nicht festgelegt.** Viele **Anerkennungen.** (874,)

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, **Mellenbach, Thüringen.**

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.

Tinct. amara compos.

Die neue, von Gaszellen unabhängige SO$_2$-Behandlung unter gleichzeitiger Mitwirkung von kolloidalem Schwefel

D. R. P. angem. (903,)

Sulfargil	**Novargil**	**Totalisator**
für Wunden, Mauke, Sommerwunden usw.	für Hufkrebs	Schafwaschpulver gegen Räude, Zeken u. alles Ungeziefer

Hervorragende klinische Heilerfolge!

Kaban, Chem. Fabrik G. m. b. H.

Wandsbek.

Sera artificialia Aubing.

Mit besonders günstigen Erfolgen vielfach bewährt bei allen nfektionskrankheiten und Intoxikationen zur Herstellung des ormalen Stoffwechsels in den kranken Geweben. Keine unlieb-amen Nebenerscheinungen.

Empfohlen bei:

a) **Pferden:**
Druse, schwarze Harnwinde, Petechialfieber, Brustseuche, Nierenverschlag, Hämoglobinämie, Anämie spez. perniziöse Anämie, Morbus maculosus.

b) **Rindern:**
Gebärmutterentzündungen, alle septikämischen Erkrankungen im Anschluss an die Geburt, bösartiges Katarrhalfieber.

c) **Hunden:**
Hundeseuche, nässende Ekzeme, Staupe, Staupepneumonie Eklampsis säugender Hündinnen.

Literatur gerne zur Verfügung.

il. B. T. W. Nr. 16 1914, B. T. W. Nr. 29 1914,
M. T. W. Nr. 23 1914. M. T. W. Nr. 14/15 1916

Bolipixin

illiges, erprobtes Antidiarrhoicum und Darmantisepticum für alle Haustiere.

Chem. Fabrik Aubing

pharm. Abteilung

Aubing bei München

Telefon: Pasing 157 und 158. Telegr.: Chemische Aubing.

(848,)

Tierärztliches Laboratorium **Dr. Goldberger**

Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13, Tel.: Steinpl. 10637.

Räudesalbe Persullan A für Pferde C für Hunde

v. allen verordnenden Tierärzten glänzend begutachtet.

Tiersera L. W. Gans Oberursel **Aolan-Beiersdorf Heskimal!** Fabrik-Preise!

(891,)

Paul Henger, Stuttgart

Inhaber: Oskar Vogt

Fernsprecher 813. Gymnasiumstrasse 4.

Paul Henger Inhaber Oskar Vogt Stuttgart

Warenzeichen

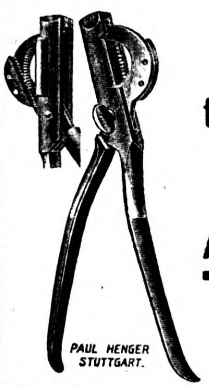

Fabrik und Lager

tierärztlicher Instrumente und Apparate.

Alle Artikel zur Tierpflege.

Reparaturen jeder Art

in eigener Werkstätte.

(818,)

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Rotlauf-Serum „Bram“
(staatl. geprüft)
kostet
M 420.—
netto das Liter.

Auf Wunsch
Impfversicherung
gegen feste Prämie von 2 M für das Schwein. Schadenersatz zum vollen Marktwert.

Alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.
(888.)

Zellstoff-Watte
(827,)
pr. kg M 18,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.
Pfullingen (Württbg.).

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 9,50 und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abt 20, Reutlingen.
(881,)

Instrumente
Mikroskope (850,)
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852.

Ansteck. [898,]
Scheidenkatarrh
Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung. Preis je Dosis M 4,—.
Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in München
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-Examen. [854,]
Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung

Zum kupieren
der Hundeohren

Prospekt Nr. 3 gratis und franko.
Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.
(853¹)

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 12,—.
Bullenstäbe [845,]
(aus Cacaobutter) 70 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr 13 I r. Fernruf: Nollendorf 4345

Gelegenheitskauf.
Mehrere gebrauchte Fleischbeschaumikroskope sehr preisw
abzugeben. (91
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68, Kochstr. 5.

Verwenden Sie als scharfe Einreibung nur
ACROLIN
Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.
Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. (897,)

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.)
Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascar
u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. H
stellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Bad
Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N
Arkonaplatz 5. Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Nied
Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Ha

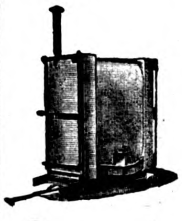

Transportable
Gaszellen
mit oder ohne Räderwerk
zur Enträudung von Pferden liefern nach den Bestimmungen des Kriegsministeriums aus gasdichtem Kunststein, mit Heizungsanlage, Spezial-Ofen mit Zubehör, Rampen, Gaseinlass-, Prüfungs- und Gasabsaugeventil, Licht- und Beobachtungsscheibe, Thermometer, Ringen, Gasmaskenring und Türverschlüssen, durch welche die Türen gasdicht aufgepresst und, ohne die Pressschrauben zu lösen, mit einem Griff geöffnet werden können.
Gebr. Friesecke,
Kunststeinwerke
Berlin W. 57, Bülowstr. 45.
Wir bitten Spezialofferte einzufordern.
(878,)

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel **werden mit M 350,— für den** Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen **durch Annahme bezw. Abdruck** mit allen Rechten in **unser alleiniges** Eigentum über. **Sonderdrucke** werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 16. Oktober 1921. | Nr. 42

Inhalt: Adonigen, ein neues Kardiakum. Von Beckhard. — Ueber Unglücksfälle und Vergiftungen bei der SO_2-Behandlung. Von Haucke. — Noch einmal § 7 A. B. I. Von Fritze. — Einiges über Viehversicherungswesen (Entgegnung). — Die Angriffe des Herrn Schmaltz in der „B. T. W.". Von Maak. — Allerlei. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Deutschösterreichische tierärztliche Wochenschrift. — **Vereine und Versammlungen.** — **Hochschulnachrichten.** — Standesfragen und **Berufsangelegenheiten.** — Verschiedenes. — Personalien. — Briefkasten der Schriftleitung. — Sprechsaal.

Dringende Bitte.

Wenn einem der Herren Bezieher oder Abonnenten unseres Blattes lasselbe von der Post

unregelmässig oder mangelhaft

ugestellt wird, ersuchen wir dringend immer zuerst möglichst schriftlich

bei dem betreffenden Postamt reklamieren

u wollen und

nicht bei uns.

Wir expedieren hier regelmässig und liegt die mangelhafte Auslieferung in den meisten Fällen an der Postbestellanstalt.

Erst wenn Reklamationen bei der Postbestellanstalt (am Wohnort les Empfängers) keinen Erfolg haben sollten, ersuchen wir um gefl. Nachricht an uns direkt.

Die Post muss regelmässig ausliefern und etwa fehlende Nummern ostenlos auf Anfordern nachliefern.

Tierärztliche Rundschau.

Adonigen, ein neues Kardiakum.

Von prakt. Tierarzt **Beckhard**, Ahrensbök (Oldenburg).

Obgleich die Auswahl an Herzmitteln in der Veterinärpraxis eine osse ist, ist es erklärlich, wenn die klinische Forschung immer mehr müht ist, Präparate ausfindig zu machen, denen dieser und jener angel der seitherigen Mittel nicht anhaftet. Es ist auch eine den raktikern bekannte Tatsache, dass die Zahl der Arzneimittel um so sser ist, je schwieriger die wirkungsvolle Behebung einer Krankheit t. In der Veterinärmedizin ist die Anzeige zur Anwendung von Herz- tteln gegeben, wenn bei langandauernden, fieberhaften Krankheiten folge der Degeneration des Herzmuskels einer frühzeitigen Erlahmung sselben vorgebeugt werden soll, oder auch dann, wenn die Blutzir- lationsvorgänge im Körper gefördert werden sollen, und schliesslich i Krankheiten des Herzens selbst. Sehr häufig finden Kardiaka und var noch häufiger in der Human- wie in der Veterinärmedizin alsdann wendung, wenn der letale Ausgang zu befürchten ist. Dass in die- m Falle Versager häufig sind, darf nicht wundernehmen; aber auch r wird man am liebsten zu einem Mittel greifen, dessen Wirkung glichst nach jeder Richtung hin gewährleistet ist.

Die in der Veterinärmedizin bisher gebräuchlichsten Herzmittel d: Fol. Digitalis, Digitalin, Digitoxin, Digalen, Digipuratum, Tinkt. rophanti, Koffein und Ol. kamphorat. fort. Bulbus Szillae, Spartei- m sulfurikum, Konvallaria majalis und Herba Adonis vernalis sind den Lehrbüchern über Arzneimittellehre zwar erwähnt, doch in der axis nur vereinzelt zur Anwendung gelangt. Doch auch die zuerst nannte Gruppe von Herzmitteln ist nicht frei von Mängeln. Bei der rabreichung von Folia Digitalis wird leicht durch grössere Gaben er bei längerer Anwendung kleinerer Dosen die Verdauung gestört; ch die kumulative Wirkung der Digitalis ist mit Recht gefürchtet. n Bemühungen der chemischen Industrie ist es nicht geglückt, in den rivaten der Digitalis (Digitalin Digitoxin, Digalen, Digipuratum) ige Mängel vollkommen zu beseitigen. Tinktura Strophanti hat var keine kumulative Wirkung, lässt indes bei längerer Anwendung häufig im Stich. Koffein wirkt gleichfalls nicht kumulativ, ist aber in seiner Wirkung nicht konstant und auch nicht vollkommen frei von Reizerscheinungen auf die Magen- und Darmschleimhaut. Mit Ol. kamphorat. fort. hat es den Nachteil, dass die subkutane Injektion häufig lokale Entzündungen in der Unterhaut hervorruft. Bei Schlachttieren muss Ol. kamphorat. fort. mit Vorsicht angewandt werden.

Die Chemisch-Pharmazeutischen Werke Bad Homburg A.-G. haben neuerdings ein Präparat „Adonigen" hergestellt, das angeblich ohne schädigende Nebenwirkungen und gegenüber den Digitalispräparaten durch schnellere Wirksamkeit und Mangel an Kumulation charakterisiert sein soll. Adonigen ist nach einem patentierten Verfahren aus Herba Adonis in der Weise hergestellt, dass die unwirksamen, den Organismus schädigenden Eigenschaften von der Pflanze befreit sind.

Schmiedeberg, der zuerst die Wirkung von Herba Adonis vernalis erprobt hat, zählte dieses Kraut zu der Reihe der Digitalispräparate. Nach Fröhner enthält dasselbe ein stickstofffreies Glykosid namens Adonidin, welches auf Herz und Blutdruck ähnlich wirken soll wie Digitalis; nach demselben Autor wurde es in der Humanmedizin empfohlen, wenn Digitalis versagte; die diuretische Wirkung soll im allgemeinen stärker sein und auch die der Szilla übertreffen; grössere Dosen sollen indes Magendarmreizung erzeugen. Die Kliniker, die Anhänger von Adonispräparaten waren, insbesondere auch in Amerika, in Deutschland vor allem Krehl, haben schon seit längerer Zeit erkannt, dass Adonis vernalis eine andere Wirkungsweise hat.

Neuerdings hat Prof. Dr. Citron von der Charité in Berlin im Verein für innere Medizin in einem Vortrag über „Vergleichende Experimentaluntersuchung über die Wirkung verschiedener Herzmittel" etwa ausgeführt: „Das Adonis-Präparat „Adonigen" unterscheidet sich von den Digitalispräparaten durch eine eigenartige Wirkung auf die Reizleitung im Herzen. Die langen experimentellen Versuche haben gezeigt, dass Adonigen frei von Kumulationswirkung ist. Die Wirkung tritt rascher als bei Digitalis ein. Die Gefahr einer Ueberdosierung ist äusserst gering. Nach Art seiner Wirksamkeit scheint Adonigen eine Lücke auszufüllen, die zwischen Digitalis und Strophantin vorhanden ist."

Meine Versuche mit Adonigen erstrecken sich bis jetzt auf folgende Fälle:

I. Fall. Schwein, 250 Pfund schwer, des Arbeiters Pr. aus A. ist seit zwei Tagen an „Rotlaufseuche" erkrankt. Besitzer hielt die Krankheit für Backsteinblattern (Nesselfieber) und hat deshalb tierärztliche Hilfe nicht gleich in Anspruch genommen. Das Tier ist feuerrot über den ganzen Körper. T. 40,8° C, A. 90, Appetit sehr gering, Defäkation fehlt vollständig. Das Schwein liegt beständig, fällt, hochgehoben, gleich wieder zusammen. Es erhält subkutan 30 g Rotlaufserum und 4,0 g Calomel per os. Tags darauf T. 41,9° C, A. 120, Atemzüge stossweise, Mistabgang noch nicht erfolgt. Wieder subkutane Injektion von 30 g Rotlaufserum, Verabreichung von 5,0 g Istizin. veter. mit Syrup und subkutane Injektion von 5,0 g Adonigen. Am nächsten Tage ist die Rötung fast ganz geschwunden, T. 39,4° C, A. 36, oberflächlich, aber noch keine Kotentleerung, weshalb wieder 5,0 g Istizin, wie tags vorher, verabreicht werden. Allgemeinbefinden bessert sich zusehends, doch das Unvermögen zu stehen besteht fort und wird auch durch Gaben von P_3Ca nicht behoben, sodass Schlachtung nach einiger Zeit erforderlich wird.

II. Fall. Kuh von Rentner Th. aus A. ist plötzlich auf der Weide erkrankt, frisst und wiederkaut nicht; Milch ist auf ein Drittel ihres vorherigen Quantums zurückgegangen. Nasenflügel werden stark bewegt, Atmung angestrengt, Zahl der Atemzüge vermehrt; aus den Nasenöffnungen entleert sich eine serös-schleimige Flüssigkeit; die Auskultation ergibt ausser verschärftem Vesikuläratmen keine abnormen Geräusche. Die Kälte vorhergegangener Tage und Nächte wird als Ursache des bestehenden „Lungenkatarrhs“ beschuldigt. Da die Witterung mittlerweile wieder milde geworden ist, wird Weidegang und Verbringen in den Stall zur Nachtzeit angeordnet; ausserdem erhält das Tier eine subkutane Injektion von 10,0 Adonigen. Eine Weiterbehandlung ist nicht mehr erforderlich, da Fresslust und Laktation sich stetig bessern.

III. Fall. Schwein, etwa 150 Pfund schwer, des Hufners C. M. aus L. frisst nicht und liegt seit dem Behandlungstage; Zahl der Atemzüge vermehrt, aber Atmung selbst oberflächlich. Es befindet sich mit 2 gesunden Schweinen in einem Stalle. Ein dazu gehöriges viertes Schwein wurde zwei Tage vorher notgeschlachtet und von mir nach der Schlachtung beschaut. Dasselbe hatte neben einer schweren „Bronchitis“ zahlreiche linsengrosse Haemorrhagien im Herzmuskel. Das erkrankte Schwein erhielt eine subkutane Injektion von 5,0 g Adonigen. Zur Ausführung der Injektion musste ihm, da es sehr unruhig war, ein Strick über den Oberkiefer gelegt werden, durch welche Fesselung eine beängstigende Dyspnoe hervorgerufen wurde. Da es sich vermutlich um eine infektiöse Ursache handelte, liess ich sämtlichen Tieren im Futter, zweimal täglich je 1 Esslöffel voll, einer Lösung verabreichen, hergestellt aus einer Homblau-Tablette mit 1 l Wasser. Der Erfolg war für mich überraschend, da sowohl das erkrankte Schwein vom nächsten Tage an wieder frass als auch die anderen beiden Tiere bis heute gesund geblieben sind.

IV. Fall. Fohlen, ½ Jahr alt, des Hufners O. M. aus B. ist seit längerer Zeit dem Besitzer auf der Weide als unlustig aufgefallen und im Nährzustande immer mehr zurückgegangen. Besitzer glaubte an eine Erkältung und nahm das Tier bei weniger günstigem Wetter in den Stall. Bei meiner erstmaligen Untersuchung stellte ich eine Innentemperatur von 40,8 C fest, P. 90, A. 30 in der Minute. Das Fohlen war ziemlich abgemagert, die Rippenkonturen waren deutlich, der Hinterleib war aufgezogen, die Haare waren glanzlos. Linkerseits unterdrückt; bei Perkussion der rechten Brustwandung bekundete das Tier Schmerzen. Der Appetit war wählerisch. Eine Kehlgangslymphdrüse war etwas vergrössert und verhärtet; mässiger Druck auf dieselbe war für das Tier schmerzhaft. Diagnose: „Verschleppte Druse mit Pleurodynie“. Ich verordnete zweistündlich feuchtwarme Wickelungen des Rumpfes, Grünfütterung im Stalle bei geeigneter Ventilerung sowie zweimal täglich je 1 Teelöffel voll Sal. Karol. faktit. Die erkrankte Drüse wurde mit Ungt. zin. et Sap. kal. aa öfters eingerieben und ausserdem 5,0 g Adonigen subkutan injiziert. Bei meinem Besuche zwei Tage nachher war das Fohlen bedeutend munterer und hatte wieder mehr Appetit. Die Mastdarmtemperatur war auf 39,2 C heruntergegangen. Da die Schmerzhaftigkeit der Drüse noch weiterbestand und obige krankhafte Erscheinungen an den Atmungsorganen fortdauerten, wurden 5 kzm Druseheillymphe und 5 kzm Adonigen subkutan injiziert. Die übrige Behandlung wurde beibehalten. Zwei Tage später war die Temperatur auf 38,7 C heruntergegangen, die erkrankte Drüse wurde weicher, das Allgemeinbefinden war gut, nur die Pleurodynie bestand noch weiter. Jetzt wurde abermals 5 kzm Druseheillymphe injiziert und, da die Witterung beständig schön war, wurde Weidegang vorgeschrieben. Fünf Tage später war die Drüse abszediert und das Fohlen ohne weitere Medikation wieder hergestellt.

V. Fall. Pferd mit „Anaemie“ des Müllers D. aus C. Das Tier wird mir am Hause vorgeführt. Die Lidbindehäute sind wie ausgewaschen; die Mastdarmtemperatur beträgt 38,2 C, nach der Bewegung P. 60, A. 24 pro Minute. Appetit ist mangelhaft, Pferd ermüdet leicht. Besitzer wird auf die Schwere der Erkrankung aufmerksam gemacht und vorerst absolute Ausserdienststellung, Weidegang bei gutem Wetter und bei Tage verordnet, bei Stallfütterung Heu, Haferschrot und zweimal täglich 1 gestrichener Esslöffel voll einer Pulvermischung, bestehend aus: Azid. arsenikos. 7,5, Pulv. Rad. Gent. et Frukt. Junip. aa 75,0, Sal. Karol. faktit. 300,0. Acht Tage später wird mir das Pferd insofern gebessert vorgeführt, als es wieder mehr Appetit bekundet und etwas mehr Haltung angenommen hat; die Lidbindehäute sind nicht mehr so blass wie vorher. Dieselbe Behandlung wird fortgesetzt mit etwas erhöhter Arsenikbeigabe. Da acht Tage später die Anämie der Lidbindehäute keine wesentlich Veränderung aufwies, auch Puls und Atmung bei der Vorführung die gleichen Zahlen wie am ersten Behandlungstage zeigten, wurde dem Pferde 10 kzm Adonigen subkutan injiziert und zweimal täglich je 1 gestrichener Esslöffel voll einer Pulvermischung, bestehend aus Ferr. pulv. 50,0, Natr. chlorat. et Frukt. Junip. aa 100,0 verabreicht. Acht Tage später sah ich das Pferd zufällig wieder und zwar im schönsten Trabe, seinem Nebenpferd nichts nachgebend, doch mit erhöhter Pulsfrequenz und Anämie der Schleimhäute. Die Behandlung dieses Falles soll an Ort und Stelle fortgesetzt werden, sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse dem Besitzer die völlige Ausserdienststellung des Pferdes gestatten.

VI. Fall. Schwein, etwa 170 Pfund schwer, der Witwe L. aus C. mit höchstgradigem „Rotlauf“. Das Tier war bei Ankunft bereits mehrere Tage krank, blaurote Färbung verbreitete sich fast über den ganzen Körper; die Atmung geschah pumpend. Da die Schlachtung nicht mehr empfohlen werden konnte, wurden, ut aliquid fiat, 20 kzm Rotlaufserum und 10 kzm Adonigen subkutan injiziert. Drei Stunden später war das Tier verendet.

Zusammenfassung:

Bei Schweinen Fall I und III scheint Adonigen ein hochwertiges Adjuvans zur Ueberwindung fieberhafter Krankheiten zu sein; bei III

Allerlei.

Deutsche Automobil-Ausstellung 1921.

Die Deutsche Automobil-Ausstellung, die, wie geplant (vergl. Nr. 16 der „T. R.“, S. 282), vom 23. September bis 2. Oktober in Berlin-Charlottenburg am Kurfürstendamm stattfand, war ein Ereignis. Alle Besucher, unter denen sich auch viele Tierärzte befanden, waren sich darin einig, dass der deutsche Geist und die deutsche Arbeit auf dem Gebiete des Kraftfahrwesens sich kein glänzenderes Zeugnis ausstellen konnte als durch diese Ausstellung, die dem Ausland wieder einmal gezeigt hat, dass Deutschland trotz seiner militärisch-politischen Niederlage sich in Technik und Industrie die Führung nicht so leicht aus der Hand nehmen lässt. Schon deshalb muss man den Veranstaltern der Ausstellung, die ursprünglich für den Herbst 1914 geplant gewesen war, dem Verein Deutscher Motorfahrzeug-Industrieller und dem Automobilklub von Deutschland, für ihren Wagemut aufrichtig dankbar sein.

Die Zahl der Aussteller kennzeichnete am besten den überwältigenden Eindruck des Ganzen. Gegen 81 im Jahre 1899, wo die erste (damals internationale) Ausstellung in der Kaserne des 2. Garde-Regiments z. F. stattfand, waren es diesmal 535, und zwar rein deutsche. Diese Zahl besagt mehr als viele Worte den ungeahnten Aufschwung, den die deutsche Automobilindustrie und die mit ihr verwandten Gewerbe in den letzten zwei Jahrzehnten trotz des Krieges genommen hat.

Ein kurzer Rundgang durch die Ausstellung, bei dem die für den kraftfahrenden Tierarzt inbetracht kommenden Firmen und Fahrzeuge in Linie berücksichtigt werden sollen, dürfte den Lesern der „T. R.“, die dieser Ausstellung fernbleiben mussten, nicht unwillkommen sein.

Kollektiv hatten ausgestellt die Gemeinschaft Deutscher Automobilfabriken G. m. b. H. (G. D. A.) und der Deutsche Automobil Konzern (D. A. K.), beide hauptsächlich zu dem Zweck gegründet, um durch Arbeitsteilung eine grössere Spezialisierung und Typisierung zu erreichen. Der G. D. A. gehören an die Nationale Automobil-Gesellschaft, die Hansa-Lloyd-Werke, die Brennabor-Werke, die Hansa-Automobil- und Fahrzeug-Werke und die Grade-Automobil-Werke A.-G., während der D. A. K. aus den Dux-Automobil-Werken A.-G., den Prestowerken A.-G., der C. D. Magirus A.-G. und der Vogtländischen Maschinenfabrik A.-G. sich zusammensetzt.

Die Nationale Automobil-Gesellschaft (Berlin-Oberschöneweide) überraschte mit einem $^{11}/_{45}$ PS-Fahrgestell einer neuen Type D_5. Der Motor besitzt vier Zylinder von 83 mm Bohrung und 132 mm Hub. Es sind Hängeventile verwendet, wodurch eine Steigerung der Leistung ermöglicht wird. Beachtenswert ist die Geräuschlosigkeit des Motors, die durch vollständige Einkapselung der Stossstangen und Ventilgewinde erzielt wird.

Die Hansa-Lloyd-Werke (Bremen) stellten als Spezialität den $^{10}/_{30}$PS-Personenwagen als Phaeton, Limousine und Coupé karossiert aus. Die starken Wagen sind Meisterwerke der Ingenieurkunst; sie laufen in der Ebene 100 km und verbrauchen auf dieser Strecke nur 12 kg Benzin und ½—1 kg Oel. Ihre Steuerung ist Linkssteuerung, der wohl die Zukunft gehört, weil sie erhöhte Sicherheit mit Bequemlichkeit für den Wagenführer vereinigt, besonders bei Strassenfahrten, für die in Deutschland bekanntlich die Rechtsfahrordnung gilt.

lag sogar die Gefahr des Eintritts einer Septikämie vor. Fall VI scheidet, weil unheilbar, für die Begutachtung als wertlos aus. Im Falle IV ist der vorzügliche Einfluss von Adonigen auf die Gesundung des Fohlens unzweifelhaft. Das Fohlen war bestimmt schon längere Zeit fieberhaft erkrant und hat auf die Einspritzung von Adonigen prompt und günstig reagiert. Bei Fall II ist der gute Verlauf wohl in erster Linie auf die die Blutzirkulation regelnde Wirkung des Adonigen zurückzuführen. Im Falle V (Pferd mit Anaemie) ist der Effekt am wenigsten offensichtlich, da die Untersuchungsinterwalle zu weit auseinanderlagen.

Die bisherigen Resultate ermuntern zu ausgiebiger Anwendung des Adonigens in der Veterinärpraxis, zumal auch der Preis dem nicht entgegensteht.

Ueber Unglücksfälle und Vergiftungen bei der SO_2-Behandlung.

Von Stabsveterinär a. D. Kurt Haucke, Alt Christburg (Ostpr.).

Wenn man die Literatur über Gasbehandlung verfolgt, so ergibt sich die Tatsache, dass die meisten Todesfälle bezw. Beschädigungen durch Einatmen des Gases, gewöhnlich nach Zerreissung der Halsmanschette mit nachfolgendem Hineinziehen des Kopfes in die Gaszelle, sich ereignen. Auch bei meinen za. 3200 vorgenommenen Begasungen konnte ich diese Beobachtung machen. Drei Pferde waren uf diese Weise sofort verendet, eins quälte sich noch 2 Tage und ging trotz Sauerstoffbehandlung usw. ein. Alle diese Fälle ereigneten ich, als das Verfahren noch in den Kinderschuhen steckte. Mein Bestreben war es seitdem, entgegen anderen Ansichten, die durch kom- lizierte Mechanismen in erster Linie ein möglichst schnelles Oeffnen der Türen befürworteten, eine Methode zu finden, um die Bewegungs- reiheit des Kopfes zu beschränken und vor allem zu verhüten, dass er Kopf vollkommen in die Gaszelle hineingezogen werden konnte. Dass das Halten der Pferde an Halfter und Trense selbst durch zwei Leute nicht genügt, konnte ich erfahren, als ein Pferd ganz plötzlich nruhig wurde, mit dem Kopf wie wild hin und her gegen den ahmen, an dem die Manschette befestigt ist, schlug und den Leuten ie Hände derart gequetscht wurden, dass sie den Kopf fahren lassen ussten. Der Aufhängeapparat allein konnte auch keine Unglücks- ille verhindern; die Pferde überschlugen sich nach hinten.

Ich habe dann ein einfaches Verfahren angewandt, wodurch ein ineinziehen des Kopfes zur Unmöglichkeit wird. Es ist dies eine ogenannte Kuhkette, welche aus zwei kurzen und zwei langen Enden esteht, welche wiederum sämtlich in einem Ring zusammengefasst nd. Die kurzen Enden werden derart um den Hals gelegt, dass n Abstreifen unmöglich ist. Halfter sowie Trense werden abgenom- en, letztere evtl. bei kopfscheuen Pferden belassen, bis der Kopf urch die Halsmanschette durchgeführt worden ist. Die langen Enden r Kette werden unter dem Kehlgang durch die Manschette gezogen und beiderseits an den Seitenpfosten der Gaszelle in Haken oder Ringen festgemacht. Es ist nun dem Belieben überlassen, diese Enden kürzer oder länger anzubringen; je kürzer, desto mehr wird die Bewegungsfreiheit des Kopfes sowie des Halses eingeschränkt; das kann so weit geschehen, dass sogar ein Hineinspringen mit den Vorderfüssen in die Halsmanschette unmöglich wird. Auf jeden Fall darf die Kette nur so weit nachgeben, wie die Manschette sich beim Hineinziehen des Kopfes einstülpt. Ein Festhalten des letzteren ist bei diesem Verfahren nicht mehr notwendig. Das Pferd kann nun bequem fressen, für den Fall aber, dass es den Kopf plötzlich hineinzieht, wird derselbe niemals durch die Halsmanschette rutschen, vielmehr hängt es alsdann vollkommen im Aufhängeapparat, der unbedingt auch aus Ketten hergestellt werden muss, und an der Kopfhaltevorrichtung. Nun wird die Hintertür geöffnet, am besten mit angelegter Gasmaske, und dem Pferd ein Hieb über den Rücken gegeben, wobei dasselbe in den meisten Fällen aufspringt; sonst muss gewartet werden, bis der letzte Rest des Gases die Zelle verlassen hat, worauf das Tier aus dem Aufhängeapparat und von der Kette befreit wird. Es kann bei dieser Methode schlimmstenfalls die Kette platzen; doch ist das wohl ausgeschlossen, wenn man starke Ketten verwendet, wie sie für Bullen gebräuchlich sind, und wenn man darauf achtet, dass stark angerostete Ketten durch neue ersetzt werden. Bei meinem Gaszellenbetriebe habe ich seitdem keine derartigen Unglücksfälle mehr gehabt und glaube ich mit Bestimmtheit sagen zu können, dass, wenn Aufhängeapparat und Kopfhalftervorrichtung richtig angelegt sind, Todesfälle auf diese Weise auszuschliessen sind.

Gasvergiftungen durch Resorption von der Haut aus hat Eberhard nicht beobachtet, dagegen gibt sie Nöller mit 1%, das Reichsgesundheitsamt mit 2% und Klein sogar mit 1—7% schweren bezw. leichten Gasvergiftungen an. Nach den eingehenden Untersuchungen des letzteren steht wohl ausser Zweifel, dass tatsächlich derartige Vergiftungen vorkommen. Ich bin jedoch der Ansicht, dass nicht alle Unruheerscheinungen wie Dyspnoe, vermehrte Pulszahl, Scharren mit den Vorderfüssen usw., die Patienten besonders beim Hineinlassen des Gases und der ersten Viertelstunde des Begasens zeigen, auf Toxikationen zurückzuführen sind, vielmehr glaube ich, dass das Gefühl des Unbehagens, besonders bei empfindlichen Tieren, durch den veränderten Druck, zumal bei hoher Aussentemperatur hervorgerufen wird, wenn plötzlich das Gas den Körper umspielt. Meistenteils beruhigen sich die Tiere nach kurzer Zeit wieder. In solchen Fällen habe ich nur ganz allmählich Gas zugelassen und oft die Zufuhr unterbrochen und konnte ich bei jedesmaligem Oeffnen des Gashahnes und schärferem Gaszufluss erneut die Unruheerscheinungen auslösen. Ganz besonders empfindlich erweisen sich durchweg die Rinder; fast mit dem Moment des Hineinlassens des Gases in die Zelle traten die Unruheerscheinungen auf und hielten auch fast die ganze Zeit, während die Tiere sich in der Gaszelle befanden, an. Seitdem ich streng darauf achtete, dass die Tiere total hungrig in die Gas-

---

Die Brennabor-Werke (Brandenburg a. H.) hatten einen einen Personenwagen von $^{6}/_{20}$ PS, Type S, mit Linkssteuerung ausge- llt. Die Type stellt nicht bloss eine Verkleinerung des grossen agens dar, sondern ist eine völlig selbständige Neukonstruktion, mit r das schwierige Problem des Kleinwagens vorläufig gelöst zu sein eint.

Die Hansa-Automobil- und Fahrzeug-Werke (Bre- n) zeigten ihren $^{8}/_{26}$ PS-Personenwagen, Type P, der eine Weiter- wickelung des wohlbekannten leichten Hansa-Personenwagens ist. Es ein Qualitätswagen, der Leichtigkeit mit Schönheit der Form mit- ander verbindet.

Die Grade-Automobil-Werke (Bork i. Brandenburg) len einen kleinen Wagen mit einem luftgekühlten Einzylinder-Motor , der im Zweitakt arbeitet und wie der ganze Wagen alle Originali- an sich trägt, die sein Erbauer Hans Grade schon oft als Flie- bewiesen hat. Der Motor leistet $^{4}/_{12}$ PS und gibt dem Wagen eine schwindigkeit von 70 Stundenkilometern. Der Brennstoffvorrat be- gt 30 l und reicht für 500 km aus.

Die Dux-Automobil-Werke (Wahren bei Leipzig) haben en Personenwagen mit einfachem $^{17}/_{50}$PS Vierzylinder-Motor konstru- . Eine neue Einrichtung, die den Fahrer dieses Wagens der müh- ien Arbeit des Reifenaufpumpens enthebt, ist die am Motor ange- chte Pneumatikpumpe. Die Ein- und Ausschaltvorrichtung und der lauchanschluss sind am Längsträger unter dem Führereinstieg an- racht.

Die Prestowerke (Chemnitz) haben mit ihrem neuen $^{9}/_{30}$ Wagen mit Vierzylinder-Motor ganz eigene Wege der Fabrikationsmethoden beschritten. Am bemerkenswertesten unter den Neuerungen ist die automatische Kurveneinstellung der Scheinwerfer durch die Lenkung. Infolge einer sinnreichen Anordnung eilen die Scheinwerfer in ihrer Kurvenstellung dem Einschlag der Vorderräder in angemessener Weise voraus, sodass selbst bei hoher Geschwindigkeit die Wegebiegung für den Fahrer rechtzeitig erkenntlich und genügend beleuchtet wird.

Die Magirus-Werke (Ulm a. D.) und die Vogtländische Maschinenfabrik (Plauen i. V.) fielen durch neue Lastkraftwagen auf.

Ausser diesen beiden Konzernen hatten noch folgende Einzelfirmen erwähnenswerte Neutypen ausgestellt.

Die Audi-Werke (Zwickau i. S.) brachten eine neue Vierzylinder-Type $^{14}/_{50}$ PS, die in solider Konstruktion und hervorragender Ausführung wesentliche Neuerungen und Verbesserungen aufweist, so u. a. auch die Linkssteuerung.

Die Selve-Automobil-Werke G. m. b. H. (Hameln i. W.) stellten aus einen $^{6}/_{24}$ PS Viersitzer in Luxusausführung, einen $^{5}/_{30}$ PS-Renn-Zweisitzer und ein $^{6}/_{24}$ PS-Chassis, von denen namentlich letzteres die charakteristischen Einzelheiten der Konstruktion erkennen liess.

Die Horch-Werke A.-G. (Zwickau i. S.) waren auf zwei verschiedenen Ständen mit Personen- und Lastwagen vertreten. Für die Güte der Personenwagen sprechen die Erfolge der Marke bei den Automobilrennen, wo sämtliche gestarteten Horch-Wagen die Rennen erfolgreich beendeten.

Die Adler-Werke vorm. H. Kleyer A.-G. (Frankfurt a. M.) waren gleichfalls doppelt vertreten. Auf dem Personenwagenstand zelle eingestellt wurden, liess die Unruhe in der Mehrzahl der Fälle ganz nach oder beschränkte sich auf ein Schlackern mit dem Kopfe, was kurze Zeit dauerte.

Drei typische Fälle, die sich zum Teil mit den Angaben Kleins decken und die ich auch auf Gasvergiftungen zurückführe, sollen im folgenden beschrieben werden.

An einem sehr heissen Augusttage erkrankte nach der zweiten Begasung ein älteres Pferd, nachdem es vor ungefähr 10 Minuten die Gaszelle verlassen und dort während der Begasung sehr ruhig gestanden hatte, unter Zerebralerscheinungen: Schiefhalten des Kopfes — die Leute sagten, es hat Gas ins Ohr bekommen —, Steigen mit den Vorderbeinen, Manegebewegungen und Torkeln. Letzteres wurde so stark, dass das Pferd jeden Augenblick zusammenzubrechen drohte. Die Lidbindehäute waren höher gerötet, der Puls etwas beschleunigt, dabei aber kräftig, die Körpertemperatur wurde leider nicht gemessen. Ich verhielt mich zunächst abwartend und liess das Tier nur an einen schattigen Ort bringen; nach ½ Stunde war alles in Ordnung. Das Pferd wurde nach Hause geführt und ist seitdem gesund geblieben.

Der zweite Fall war ähnlich, nur dass die soeben beschriebenen Erscheinungen in viel stärkerem Masse auftraten. Es handelte sich diesmal um ein sechsjähriges, gutgenährtes Pferd, das auch bei hoher Aussentemperatur behandelt wurde und gleichfalls eine Stunde ruhig in der Zelle ausgehalten (Begasung I) und gefressen hatte. Etwa 10 Minuten nach dem Herauslassen stellten sich die erwähnten Gehirnerscheinungen ein. Das Tier brach schliesslich zusammen und stöhnte. Nachdem es an einen schattigen Ort verbracht worden war, machte ich ihm zunächst eine Kochsalzinfusion (2 l) und konnte bei der Gelegenheit feststellen, dass das Blut dickflüssiger (wasserarm) war und schlecht aus der Nadel floss. Alsdann wurde der ganze Körper mit kaltem Wasser begossen, abgerieben und eingedeckt. Nach einer Stunde sprang das Tier wieder auf, worauf ich ihm einen Eimer Wasser reichen liess, den es begierig leerte. Alle Erscheinungen hatten sich verloren. Patient ist seitdem gesund geblieben. Die zweite Begasung, welche an einem kühlen Tage stattfand, vertrug dasselbe Pferd ohne jede nachteiligen Folgen. Ich habe seitdem Begasungen an heissen Tagen vermieden und Wert darauf gelegt, dass die Tiere zwar hungrig aber satt getränkt eingestellt wurden.

Im grossen ganzen hat der eine von Eberhard beschriebene Fall, bei dem das Tier, eine Fohlenstute, aus der Gaszelle entfernt, sofort angespannt wurde und nach einem 2 km in mässigem Trab zurückgelegten Weg unter Gehirnerscheinungen erkrankte, grosse Aehnlichkeit mit dem soeben von mir mitgeteilten, und dürfte dieses wohl mit der durch die SO_2-Vergiftung bedingten Wasserarmut des Blutes zu erklären sein, die sich noch steigerte, nachdem das Pferd, aus der Gaszelle befreit, der prallen Sonne bezw. der kurz darauf folgenden Anstrengung ausgesetzt wurde.

Ein drittes Pferd war, nachdem es ¼ Stunde in der Gaszelle gestanden hatte, plötzlich zusammengestürzt. Es wurde nach Entlüftung der letzteren ins Freie gebracht, brach aber sofort wieder zusammen und musste in den Stall geschleift werden. Nach dem mir erstatteten Bericht — ich war bei der Begasung leider nicht zugegen — schien es sich hier auch um Gehirnerscheinungen zu handeln. Nach einigen Stunden erholte sich Patient vollends ohne jede Behandlung. Bemerkenswert ist, dass diese Begasung bei niederiger Aussentemperatur im Februar bei 0 Gr. C vorgenommen wurde. Zweifellos ist auch diese Erkrankung auf eine Gasvergiftung durch Resorption von der Haut aus zurückzuführen.

Muskelzittern und tetanusartige Erscheinungen, wie Klein sie beschreibt, habe ich nie gesehen, dagegen Benommensein und Schläfrigkeit, wobei der Kopf auf die Krippe gestützt und die Augen geschlossen wurden. In solchen Fällen wurde die Begasung nie unterbrochen.

Ich kann auch über einen Fall berichten, wo bei Ueberdosierung (za. 2 kg Gas statt 400 gr) infolge Unvorsichtigkeit des aufsichtführenden Mannes ein Pferd rund 1 Stunde in der Zelle ausgehalten hatte, ohne die geringsten nachteiligen Folgen zu zeigen. Es handelte sich um ein 3 Jahre altes, mässig genährtes Pferd, das bei etwa 18 Gr. Cels. Aussentemperatur begast wurde. Das Pferd war lediglich durch den zunehmenden Gasdruck unruhig geworden, worauf die beaufsichtigenden Leute die Nasenbremse anlegten, bis ich dazu kam und die Bescherung sah.

Im folgenden will ich kurz meine **Ergebnisse** noch einmal zusammenfassen:

1. In erster Linie ist ein Hineinrutschen des Kopfes entweder durch die angegebene oder ähnliche Methode zu verhindern, alsdann kann an ein schnelles Oeffnen der Gaszellentüren gedacht werden.

2. Leder, Gurte und Stränge sind unter allen Umständen zu vermeiden, sowohl am Aufhängeapparat als auch bei der Kopfhaltevorrichtung. Die Ketten sind nach angemessner Zeit zu erneuern.

3. Gasvergiftungen durch Resorption von der Haut sind nicht zu vermeiden und betragen etwa 1%. Sie treten nicht nur bei hoher Aussentemperatur, sondern auch in der kalten Jahreszeit auf. Die Prognose ist günstig zu stellen.

4. Es ist wichtig, die Patienten zwar hungrig, aber satt getränkt in die Gaszelle einzustellen.

Literatur:

1. Klein, Wirkung der schwefligen Säure auf den Organismus. Berl. Tierärztl. Wochenschrift 1921, Nr. 5.
2. Merkblatt des Reichsgesundheitsamtes über die Räude des Pferdes und der sonstigen Einhufer. Berlin 1918.
3. Eberhard, Ueber Todesfälle, Erkrankungen und Beschädigungen bei der Gasbehandlung der Pferderäude. Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1921, Nr. 33.
4. Nöller, Die Behandlung der Pferderäude mit Schwefeldioxyd. Berlin 1919.

---

waren ausgestellt ein neuer $^{6}/_{18}$ PS-Viersitzer, die Typen $^{9}/_{21}$ und $^{12}/_{34}$ PS mit allen modernen Verbesserungen und neuesten Karosserien und der durch seine Siege in der letzten Zeit bekannt gewordene Adler-Tourenwagen.

Die **Wanderer-Werke** (Schönau bei Chemnitz i. S.) stellten das weit und breit bestens bekannte Wanderer-Motorrad und dessen nahen Verwandten, den „kleinen Wanderer“, zur Schau.

Auch die Firma **Benz & Co.** (Mannheim) ist in automobilistischen Kreisen derart gut eingeführt, dass ihre ausgestellten Erzeugnisse einer besonderen Hervorhebung nicht mehr bedürfen.

Die **Dürrkopp-Werke A.-G.** (Bielefeld), gleichfalls eine altbewährte Grossfirma, waren mit den vier Chassistypen für Personenwagen und den vier Lieferungs- und Lastwagengrössen vertreten, auf die sie z. Zt. ihre Automobilfabrikation beschränken. Das leichtere Chassis von $^{8}/_{21}$ PS sowie das mittelstarke von $^{10}/_{30}$ PS als normales Tourenchassis bilden heute den Hauptteil ihrer Fabrikation.

Die **Phänomen-Werke Gustav Hiller A.-G.** (Zittau i. S.) hatten ihre drei- und vierräderigen Fahrzeuge zur Ausstellung gebracht. Dreiräderige Phänomobile waren ein Viersitzer, ein Lieferungswagen mit Kasten und eine Limousine mit Pullmann-Karosserie, vierräderige ein $^{10}/_{30}$ PS-Doppel-Phaeton, ein elfenbeinfarbiger, schwarz abgesetzter Sport-Viersitzer von $^{16}/_{15}$ PS und dasselbe Chassis als schwarze Limousine karossiert.

Die **Mercur-Flugzeugbau G. m. b. H.** (Berlin) zeigte mit ihrem Ego-Wagen ein Kleinauto, dem als Gebrauchswagen aller Aussicht nach eine grosse Zukunft beschieden ist. Die sonst allgemein übliche Magnetzündung am Motor fehlt und wird durch eine eigene kombinierte Licht- und Zündmaschine ersetzt.

Die **Dinos-Automobil-Werke A.-G.** (Berlin-Charlottenburg) erregten mit ihrem $^{8}/_{35}$ PS-Personenwagen grosses Aufsehen. Um nach Möglichkeit Gewicht zu sparen, ist am Motor für Kurbelgehäuse, Zylinder usw. durchweg Aluminium gewählt. Der Motor ist als Hohleistungsmaschine gebaut und besitzt eine hervorragende Bremsleistung. Hub und Bohrung sind mit 108 bzw. 78 mm so klein gehalten, dass sich nach der Steuerformel nur 7,9 PS ergeben. Der Dino-Wagen besitzt zwar noch Rechtslenkung; Schalt- und Bremshebel sind aber in die Wagenmitte verlegt, sodass die Bedienung mit der linken Hand erfolgt.

Die **Neckarsulmer Fahrzeugwerke A.-G.** (Neckarsulm) stellten drei Motorwagen- und drei Motorrädertypen zur Schau. Die Motorwagen waren ein kleiner $^{5}/_{15}$ PS-Vierzylinder-Wagen, der nicht nur als Zwei-, Drei- und Viersitzer in offener Sportform, sondern auch mit Coupé-Aufsatz hergestellt wird, ferner einen $^{8}/_{24}$ PS-Vierzylinder-Tourenwagen und eine $^{14}/_{40}$ PS-Vierzylinder-Reiselimousine. Von den NSU-Motorrädern waren die in den letzten grossen Wettbewerben bewährten Typen 3 PS-Zweizylinder und 8 PS-Zweizylinder mit Verbesserungen und Neuerungen zu sehen.

Die **Wendriner A.-G. für Automobilbetrieb** (Berlin), die sich bisher auf den Bau kleinster elektrischer Einsitzer spezialisierte, zeigte eine Reihe Neukonstruktionen. Der neue elektrische einsitzige Kleinwagen Modell 1922 ist eine automobilmässige Erscheinung. Eine andere Ausführung zeigte denselben Wagen mit Notsitz für eine

Noch einmal § 7 A. B. J.

Von Stabsveterinär a. D. Adolf Fritze Damgarten (Pommern).

Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, ob die Fleischbeschau nach § 7 A. B. J. eine Ergänzungsbeschau ist oder nicht, und werden darüber selbst philosophische Betrachtungen angestellt. Warum soll z. B. der Paragraph ein Unikum und Kuriosum sein? Er ist genau wie der berühmte „Milchmann" und die „Eierfrau" eine Ausnahme von der Regel, nämlich der, dass für einen bestimmten Bezirk nur der „bestellte Beschauer" — einen anderen Titel kennt das Gesetz zur Zeit nicht — zuständig ist, die Fleischbeschau auszuführen.

Haben denn die Herren Interpreten den § 7 A. B. J. einmal im Text nachgelesen? Ich glaube fast nein! Sonst wäre wohl manches ungeschrieben geblieben. Er lautet: „Es ist zulässig, approbierte Tierärzte zu Stellvertretern der Beschauer für bestimmte Fälle zu bestellen, beispielsweise für die Untersuchung solcher Tiere, zu deren Behandlung sie zugezogen werden."

Daraus geht klar und nicht missverständlich hervor, dass der nach § 7 A. B. J. die Fleischbeschau ausübende Tierarzt „Vertreter" des ordentlichen Beschauer ist, also an seiner Stelle die ordentliche Beschau ausführt.

Die Frage, ob es sich zufällig um einen der Ergänzungsbeschau orbehaltenen Fall handelt, kommt garnicht in Betracht. Es ist hier ganz vergessen worden, dass der ordentliche Beschauer nach dem . G. eigentlich ein Tierarzt sein sollte und der nicht im Besitze der ierärztlichen Approbation befindliche Beschauer ein Notbehelf ist!!

Auch die dem Ergänzungsbeschauer eines mit einem nicht tierärzt- chen Beschauer besetzten Bezirkes als Tierarzt allein vorbehaltenen älle stellen keine Ergänzungsbeschau dar, da nach § 5 B. B. A. der eschauer, der nicht die Approbation als Tierarzt besitzt, die Schlacht- eh- und Fleischbeschau hierfür abzulehnen und den Besitzer ohne eiteres an den zum Beschauer bestellten Tierarzt zu verweisen hat. Hier ist also der für den Bezirk bestellte Ergän- ungsbeschauer der ordentliche Beschauer. Für ihn itt in unserem Falle, z. B. bei einem Pferde, der nach § 7 A. B. mit der Fleischbeschau betraute Tierarzt als Vertreter ein. So t es a priori auch nicht notwendig, dass der Tierbesitzer sich in dem Falle zuerst an den für den Bezirk etwa bestellten, nicht rärztlichen Beschauer wendet, wenn er von vornherein weiss, dass eser nicht zuständig ist (§ 20 Abs. 2. A. B. J.).

Der Tierarzt seinerseits wird solche Fälle, in denen der nicht ärztliche Beschauer zuständig ist, an diesen zu verweisen haben, enn er unrechtmässig übergangen ist. Das nebenbei!

Also die Beschau nach § 7 A. B. I. bildet eine Ausnahme von der gel und ist eine ordentliche Beschau. Die Bezahlung richtet h nach § 65 A. B. J. Abs. 2. Die Reisekosten sind vom Be- zer des Tieres, wie bei der ordentlichen Beschau vorgeschrieben, zu hlen.

Der Ergänzungsbeschau-Fonds kommt und kann nicht in Betracht kommen, weil es sich nicht um eine Ergänzungsbeschau handelt. Wie sich Besitzer und Tierarzt über die Gebühren einigen, regelt sich, wie die Bezahlung in der Praxis, nach freier Vereinbarung.

Nun zu dem Ministerial-Erlass vom 15. XII. 19. Er ist, wie Herr Dr. Hoffmann sagt, bürokratisch und schikanös. Ich füge hinzu, er ist am grünen Tisch gemacht und als nicht auf gesetzlicher Grundlage beruhend anzugreifen. Da er nicht Gesetz sondern Ministerialerlass ist, dürfte er auch, zumal der damalige Minister nicht mehr am Ruder ist, auf dem Wege des Erlasses aufzuheben sein, und ich unterbreite daher dem R. P. T. die Angelegenheit als Material.

Ich komme auf den oben angeführten Wortlaut des § 7 A. B. I. zurück. Es heisst dort: „beispielsweise für die Untersuchung solcher Tiere, zu deren Behandlung sie zugezogen werden."

Es ist dies also nicht der einzige Fall, in welchem Tierärzten die Vertretung übertragen werden kann, sondern ein einzelnes Beispiel. Auch beschränkt der Ministerial-Erlass die Zuständigkeit der auf Grund des § 7 bestellten Tierärzte auf die Fälle, in denen sie vor der Schlachtung der Tiere zugezogen waren, und fügt die Bedingung hinzu, dass die Fleischuntersuchung am Tage der Schlachtung stattfindet.

Zunächst sagt der Satz „zu deren Behandlung sie zugezogen werden" nicht voraus, dass eine solche auch stattgefunden haben muss. Es genügt, dass die Zuziehung vor dem Schlachten erfolgt ist.

Davon, dass die Untersuchung des Fleisches am Tage der Schlachtung stattfinden muss, steht im § 7 A. B. I. nichts. Die Forderung widerspricht anderen Bestimmungen, z. B. dem § 32 Ziff. 12 B. B. A., nach welchem der Beschauer bei Gelbsucht nach 24 Stunden festzustellen hat, ob die Fleischteile noch stark gelb gefärbt sind oder nicht. (Ueber Wegegebühren vergleiche das oben Gesagte.)

Ganz besonders widerspricht der Erlass dem preussischen Ministerial-Erlass vom 24. 3. 05 über Notschlachtungen, und um solche wird es sich meist handeln. Hier ist dem Beschauer die Anwendung erhöhter Sorgfalt bei der Untersuchung besonders zur Pflicht gemacht und und auf § 29 B. B. A. verwiesen. Der Erlass fährt dann fort: „Bleiben bei der ersten Untersuchung Zweifel übrig, so ist die Vornahme einer zweiten Besichtigung angezeigt; beispielsweise wird es für die Erkennung einer septischen oder toxischen Erkrankung unter Umständen von Wert sein abzuwarten, ob sich das in solchen Fällen häufige rasche Eintreten von Veränderungen in Farbe und Geruch des Fleisches beobachten lässt. Eine **Wiederholung der Beschau ist stets nötig**, wenn sie ausnahmsweise bei künstlicher Beleuchtung stattgefunden hat (§ 23 Abs. 2 A. B. I.). Da das Fleisch notgeschlachteter Tiere sich nur bei Tageslicht zuverlässig beurteilen lässt. Es ist jedoch darauf Bedacht zu nehmen, die zweite Untersuchung der ersten möglichst bald, jedenfalls spätestens in 24 Stunden folgen zu lassen."

---

eite Person. Ausserdem war noch ein Sport-Kleinauto mit zwei Ge- windigkeiten zu sehen.

Die Zschopauer Motorenwerke J. S. Rasmussen schopau i. S.) fanden mit ihrem Hilfsmotor D. K. W. (Das kleine nder), der für jedes Fahrrad geeignet ist, wieder grossen Beifall. Firma liefert ausserdem Personendreirad- und Geschäftstransport- gen sowie Krankenfahrstühle mit D. K. W.-Antrieb.

Die Sensation und das Originellste der ganzen Ausstellung war eifellos das Rumpler Tropfen-Auto der aus dem Kriege bestens be- nten Flugzeuggesellschaft Rumpler-Werke (Berlin-Johannis- l). Dieser Wagen stellt, grobsinnlich ausgedrückt, die Vereinigung Automobil mit Badewanne und Flugzeug mit Motorboot dar. Alles hier grundsätzlich umgestellt: an dem vorderen breiten Ende des Tropfens befindet sich nur die Steuerung, der Motor ist am zen Ende des Autos und alles übrige im Rumpfe des Wagens ein- aut: Ketten und Kardane fehlen. Der Grundgedanke bei der An- war die grösstmögliche Vermeidung des lästigen Luftwiderstandes, auch in der Tat bis auf einen geringen Rest erreicht ist. Ob sich expressionistische Konstruktionsgedanke durchsetzen wird, kann erst Zeit und die Erfahrung lehren.

Ausser Fahrzeugen waren auf der Deutschen Automobil-Ausstel- auch die einzelnen Zubehörteile ausgestellt, so z. B. mmi.

Die Gummiwerke Fulda A.-G. (Fulda) zeigten ihre bekann- Vollgummireifen und ein Rad für Lastwagen mit abnehmbaren Voll- mireifen. Bekanntlich müssen Vollgummireifen durch hydraulischen ck auf die Radfelgen aufgepresst werden. Bei Benutzung des neuen-Fulda-Rades wird das Auf- und Abpressen überflüssig. Die Auswechslung der Vollreifen kann durch den Wagenführer bequem an Ort und Stelle vorgenommen werden.

Deutschlands grösstes Gummiwerk, das am 8. Oktober auf ein 50 jähriges Bestehen zurückblicken konnte, die Continental-Caoutchouc- und Guttapercha-Compagnie (Hannover) hatte mehrere neue Continental-Reifen ausgestellt. Die Gleitschutzreifen wiesen entsprechend dem Grundsatz „Je stärken der Reifen, um so billiger sein Kilometerpreis" sämtlich Uebergrössen auf. Eine ganz neue Erfindung ist der Continental-Cord-Reifen. Cord oder Fadenstoff ist ein Gewebe, das, abgesehen von wenigen Haltefäden, die kaum noch als Schutz anzusprechen sind, nur aus einer sog. Kette besteht. Die Fäden dieser Kette sind mehrfach und kordelartig gedreht. Das Gewebe ist daher äusserst biegsam und geschmeidig, für Luftreifen also besonders gut geeignet. Derjenige Reifen aber war schon immer der beste, der jede Umformung der in ihm eingeschlossenen, äusserst beweglichen Luft möglichst weitgehend mitmacht.

Auch diese Erfindungen sind rein deutsche. Auch hier schreitet Deutschland führend weiter voran.

(Schluss folgt.)

Lehrgang über Bienenkrankheiten in Erlangen. An der Staatlichen Anstalt für Bienenzucht in Erlangen findet vom 6. bis 8. Juli nächsten Jahres ein Lehrgang über Bienenkrankheiten statt. Die Meldefrist läuft bis zum 1. Juni 1922. Die Teilnehmerzahl ist nicht beschränkt.

Im Anschluss daran werden vom 10. bis 15. Juli bakteriologische Uebungen abgehalten, zu denen jedoch nur 6 Teilnehmer zugelassen

Wollte man durch den Erlass vom 15. XII. 19 die praktischen Tierärzte, denen man die Vergünstigung des § 7 A. B. I. nicht gut abschlagen konnte, auf dem Wege des Erlasses wieder ausschliessen und ihnen die Ausübung der Fleischbeschau praktisch unmöglich machen? Das entspräche doch nicht den guten Sitten!!

Oder hat sich der Herr Minister die Sache vielleicht so gedacht, dass der eine Tierarzt die Beschau beginnen und die andere sie beenden solle? — Das wäre nicht eine Vereinfachung der Beschau sondern das Gegenteil und würde unter allen Umständen die Kosten erhöhen. Ausserdem ist das Einspringen nicht so einfach, wird ohne Rückfragen an den ersten Beschauer kaum gehen, und bei der grossen Verantwortlichkeit würden jedenfalls beide Tierärzte danken. Meist wird der erste Beschauer schon Proben für die bakteriologische Untersuchung entnehmen und an ein Laboratorium einsenden müssen, und der Befund müsste dann dem zweiten Beschauer mitgeteilt werden. Auf jeden Fall wird Zeit verloren, und diese ist besonders im Sommer für die Erhaltung eines so wertvollen Nahrungsmittels und damit für den Geldbeutel des Besitzers von grosser Wichtigkeit.

Die Forderung, dass der Tierarzt bei der Schlachtung eines zu untersuchenden Tieres zugegen sein muss, findet sich weder im § 7 A. B. I. noch sonst in den Fleischbeschaugesetzen.

Der praktische Tierarzt hat an der Aufrechterhaltung des § 7 A. B. I. und der Ausführbarkeit der ihm auf Grund desselben übertragenen Berechtigung ein grosses Interesse, da der Tierbesitzer zur Behandlung eines kranken und eventuell zu schlachtenden Tieres immer den Herrn bevorzugen wird, der zugleich berechtigt ist, die Fleischbeschau auszuführen ohne dass er dabei auf Parteilichkeit oder Unsachlichkeit zu rechnen braucht.

Aber auch der Ergänzungsfleischbeschauer ist Mensch. Wie leicht kann ihm bei einem von Konkurrenten behandelten, notgeschlachteten Tiere ein kritisches Wort entschlüpfen und sei es noch so harmlos! Der geschädigte Besitzer hat scharfe Ohren!

Ferner gibt es in der praktischen Fleischbeschau „Grenzfälle", in denen vielleicht A das Fleisch als im Nahrungs- und Genusswert herabgesetzt" und B als „untauglich" begutachtet. Ist es nicht menschlich verständlich, dass das Urteil bei einem von der Konkurrenz vorbehandelten Tiere unbewusst strenger ausfällt, als es vielleicht gelautet hätte, wenn es der eigenen Praxis entstammte?

Ich brauche das nicht weiter auszuführen. Geschrieben ist genug. Nun mögen Vereine, Verbände und Standesvertretung die Sache aufgreifen, handeln und dafür sorgen, dass der Ministerial-Erlass vom 15. XII. 19 aufgehoben oder doch dem Gesetze und seinen Ausführungsbestimmungen entsprechend abgeändert werde.*)

Einiges über Viehversicherungswesen.

Entgegnung.

Die Ausführungen des Herrn Generaloberveterinär a. D. Dr. Kossmag, Lage (Lippe) in Nr. 38 der „Tierärztlichen Rundschau" über das Wesen der Viehversicherung geben uns Veranlassung zu nachstehender Erwiderung:

Zugegeben ist, dass das Ansehen der Viehversicherung und das Vertrauen zu derselben nur gehoben werden kann, wenn sich alle Gesellschaften — einerlei ob nach festem oder variablem Prämiensystem arbeitend — dazu entschliessen, ihre Prämiensätze so zu bemessen, dass dieselben zur Deckung der normalen Schadenziffer, der möglichst niedrig zu haltenden Verwaltungskosten und den erforderlichen Rücklagen ausreichen. Dann könnte es nicht vorkommen, dass verschiedene Gegenseitigkeitsgesellschaften in Jahren mit so abnorm günstigen Schadenverhältnissen wie 1920 Nachschussprämien in Höhe von 15 bis 75% der Vorprämien zu erheben gezwungen sind oder dass Aktiengesellschaften ihre Zuflucht zu sonst nicht üblichen Bilanzmanövern nehmen müssen, um Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen. Das A und O eines gesunden, die Interessen der Versicherten wahrenden Geschäftsbetriebes in der Viehversicherung liegt also nicht allein in dem Begriff „feste Prämien", sondern vor allen Dingen in der Erhebung ausreichender Prämien und in einem möglichst geringen Verwaltungskostenaufwand. Leider hat aber der Konkurrenzkampf in der Viehversicherung gerade in den letzten Jahren dazu geführt, dass sich einzelne Gesellschaften in kostspieligen Reklamen, Unterbietung der Prämiensätze und Rabattgewährung an Korporationen und deren Mitglieder nicht genug tun können. Wenn die Herren Tierärzte an der Beseitigung dieser Missstände und an der Gesundung des Viehversicherungswesens im Interesse der Versicherungsnehmer mitwirken wollen, so können sie dies am besten, wenn sie die Viehbesitzer in deren Meinung, die Viehversicherungsprämien seien zu hoch, nicht bestärken und sie dadurch nicht den mit unzureichenden Vorprämien arbeitenden Gesellschaften in die Arme treiben, wie dies mehrfach geschieht, sondern ihre Kunden darüber aufklären, dass keine Gesellschaft etwas zu verschenken hat und dass zu einer ausreichenden Deckung im Schadenfalle auch ausreichende Prämien gehören. Es wird dann weniger oft vorkommen, dass die Prämiensätze solide arbeitender Gesellschaften als zu hoch abgelehnt und die niedrigeren Prämienangebote von Gesellschaften bevorzugt werden, die entweder den Ausfall durch hohe Nachschussprämien decken oder auf Kosten der Leistungsfähigkeit der Gesellschaften im allgemeinen arbeiten.

Die Schadenregulierungsweise der einzelnen Gesellschaften an sich einheitlich zu gestalten, wird immer ein vergebenes Bemühen bleiben; denn obgleich die Entschädigungsbedingungen sowohl wie auch die Verwirkungsklauseln bei allen Gesellschaften fast die gleichen und unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt sind, so lassen sich dieselben doch wie jedes Gesetz ganz verschieden auslegen und

---

*) Die Angelegenheit ist inzwischen durch den Ministerialerlass vom 22. September (abgedruckt in Nr. 41 der „T. R.", S. 840) für die praktizierenden Tierärzte in zufriedenstellender Weise geregelt worden. Schriftleitung.

---

werden. Der letzte Anmeldetag zu diesen Uebungen ist der 1. April 1922.

Das indianische Hundefest. Alljährlich im Sommer begeht der Stamm der Arapahoe-Indianer das grosse Nationalfest, das völlig im Zeichen des Hundes steht. Der getreue Vierfüssler erfreut sich bei den Arapahoe-Indianern einer eigentümlichen Verehrung. Er ist nämlich für den indianischen Gaumen der grösste Leckerbissen. Das könnte noch hingehen, wenn die Indianer nicht bei der Zubereitung dieses Leckerbissens mit ausgesuchter Grausamkeit zu Werke gingen. Die armen Hunde werden nämlich lebend in siedend heisses Wasser geworfen und so lange darin gelassen, bis sie bei lebendigem Leibe gekocht sind. Der amerikanische Tierschutzverein macht seit langem die verzweifeltsten Anstrengungen, dieser Folterei zu steuern. Er hat auch schon insofern einen Erfolg erzielt, als sich der Oberhäuptling der Arapahoe Indianer bereit erklärt hat, die Hunde zunächst zu töten und dann zu sieden.

Ein neuer Daimler-Motor. Die Daimler-Werke haben sich endlich entschlossen, Näheres über ihren neuen Motor bekanntzugeben. Zwar werden konstruktive Einzelheiten noch nicht preisgegeben, aber auf der Berliner Automobilausstellung waren bereits zwei mit der Neuerung ausgestattete Wagen zu sehen, und einigen Vertretern der Fachpresse wurden am letzten Samstag zwei erst vor acht Tagen fertig gewordene und durch Salzer und Lautenschläger auf der Landstrasse von Untertürkheim nach Berlin gebrachte 6/20- und 10/35 pferd. Wagen vorgeführt. Es handelt sich bei der neuen Erfindung um einen Gebläse-Motor. Am Motor ist vorn Luftpumpe angebracht, die komprimierte Luft den Zylindern zuführt. Der Füllungsgrad wird durch die Luftpumpe erheblich erhöht und die Wirkung des Motors bis zu 50% gesteigert. Was der Wagen auf einer Probefahrt von Berlin über Potsdam, Beelitz nach Treuen nach dem Urteil der Fachpresse leistete, war einfach erstaunlich. Die Tachometernadel schnellte auf 100, stieg auf 115 und kletterte sogar bis 118. Auf Steigungen machte der mit sechs Personen belasteten Wagen immer noch 80 bis 90 Kilometer. Die neue Einrichtung erhöht nicht nur die Kraft des Motors, sie macht ihn auch sparsam. In dem Gelände bei Stuttgart ist der Brennstoffverbrauch bei dem Sechser-Wagen mit acht Liter auf 100 Kilometer festgestellt worden, der Zehner brauchte 10—11 Liter. Der Zweck der neuen Einrichtung ist nicht, dem Fahrer einen Wagen zu geben, mit dem er nun stets im Hundertkilometer-Tempo rasen kann. Die Luftpumpe soll vielmehr dem kleinen Wagen eine Kraftreserve geben, wie sie ein grosser Wagen besitzt, und die das Reisen im grossen Wagen so angenehm macht. So kann der neue 6 pf.-Mercedes-Wagen in vielen Fällen den grossen Wagen vollständig ersetzen. Das neue Modell wird aber noch nicht so bald auf dem Markt erscheinen. Die Fabrikation ist noch nicht so weit, ehe der Serienbau begonnen werden kann, werden wohl noch Monate verstreichen.

beurteilen, und letzten Endes ist es von den Geschäftsmaximen einer Gesellschaft abhängig, ob etwaige Verstösse der Versicherungsnehmer gegen die Bedingungen scharf oder weniger scharf beurteilt werden. Im allgemeinen ist jede einzelne Gesellschaft schon mit Rücksicht auf ihre Weiterentwickelung darauf angewiesen, den Bogen nicht zu straff zu spannen, sondern namentlich in Fällen, wo eine Benachteiligung der Gesellschaft nicht von vornherein beabsichtigt ist, über belanglose Verstösse gegen die Versicherungsbedingungen hinwegzusehen.

Was nun die von Herrn Generaloberveterinär a. D. Dr. Kossmag empfohlene Entschädigung von 100% der Versicherungssumme und den Wegfall einer nochmaligen Taxe im Erkrankungs- oder Schadenfälle anlangt, so sind es gerade diese beiden Punkte, welche unbedingt dazu führen, dass einzelne Viehbesitzer die Viehversicherung zum Nachteil der rechtlich denkenden Versicherungsnehmer zu Spekulationszwecken ausnützen. Als grundlegend für den Viehversicherungsgedanken ist von jeher die Beteiligung des Versicherten am Schaden gewesen; denn erst dadurch wird er an der Erhaltung der versicherten Tiere und an der Verminderung des Schadens interessiert. Auch der Einwand, dass bei 80% oder 90% Entschädigung der auf den Versicherungsnehmer entfallende Selbstversicherungsanteil bei den jetzigen hohen Werten ein zu grosser ist, erscheint nicht stichhaltig; denn es muss berücksichtigt werden, dass zufolge der allgemeinen Geldentwertung ein Selbstversicherungsanteil von beispielsweise M 4000,— bei einem Objekt von M 20000,— heute keine grössere Rolle spielt als früher ein solcher von M 400,— bei einem Objekt von M 2000—. Hierbei lassen wir nicht unerwähnt, dass unsere Gesellschaft seit 15 Jahren ununterbrochen in der Lage ist, infolge sparsamer Verwaltung beträchtliche Ueberschüsse zu verteilen und dadurch die Entschädigungsquote nicht unwesentlich — im letzten Jahre auf 90% — zu erhöhen, ohne dass irgendwelche Zuschlagsprämien zu unseren statutarisch festen Prämien eingehoben werden. Ein weiterer Anreiz, die Viehversicherung zu Spekulationszwecken auszubeuten, liegt in der Entschädigungsberechnung auf Grund der Versicherungssumme. Jeder Tierarzt und jeder Viehbesitzer weiss, wie häufig Fehlkäufe bei Tieren vorkommen; den dadurch entstandenen Verlust kann der Käufer aber m leichtesten dadurch abwenden, wenn er das fragliche Tier mit einer möglichst hohen Summe versichert und dann dafür sorgt, dass das Tier möglichst bald entschädigungsreif wird. Auch durch die tierärztliche Begutachtung des Versicherungsantrages wird sich die Gesellschaft in den wenigsten Fällen vor einer derartigen Ausbeutung schützen können; denn meistens handelt es sich bei solchen Fehlkäufen um verborgene Fehler oder Untugenden, welche der begutachtende Tierarzt bei einer inmaligen Besichtigung des Tieres oft gar nicht feststellen kann. Aber uch beim ehrlichsten Viehbesitzer wird sich im Laufe der Zeit mehr der weniger ein Gefühl der Sorglosigkeit und Lässigkeit in der Pflege nd Abwartung des Tieres **und vor allen Dingen auch in er Zuziehung tierärztlicher Hilfe** in Erkrankungs- illen einstellen, wenn er sich sagen kann, beim Zugrundegehen des ieres bekommst du ja die volle Versicherungssumme ersetzt, einerlei n welchem Zustand und welchem Wert sich das Tier unmittelbar vor Eintritt der zum Schaden führenden Krankheit befindet. Weiter kommt er in Betracht, dass bei der bedingungslosen Entschädigung nach der ersicherungssumme auch der infolge des zunehmenden Alters und der atürlichen Abnützung eintretende Minderwert von den Gesellschaften it getragen werden muss. Dies widerspricht aber sowohl dem allge- einen Rechtsempfinden wie auch den gesetzlichen Vorschriften; denn s Schaden kann der durch Alter und natürliche Abnützung eingetretene Minderwert nicht abgesehen werden. Andererseits hat es jeder Ver- cherungsnehmer in der Hand, die Versicherungssumme und damit die rämienzahlung mit dem wirklich vorhandenen Wert der Tiere und der m Schadenfall zu gewährenden Entschädigung in Einklang zu bringen, dem er darauf achtet, dass von vornherein keine Ueberversicherung nd im Laufe der Versicherungsdauer eine Herabsetzung der Versiche- ngssumme, dem natürlichen Wertrückgang entsprechend, erfolgt.

Den Ausführungen über die verschiedenen Spezialversicherungen immen wir insoweit zu, dass dieselben entbehrlich sein würden, wenn h die Viehbesitzer der allgemeinen Versicherung der Viehbestände in ngleich grösserem Umfang zuwenden würden als bisher. Die Er- ichung dieses Zieles wird aber auch in Zukunft in der Hauptsache an n in der Viehversicherung erforderlichen Prämien scheitern; denn ne Ermässigung derselben lässt sich auch für grössere Viehbestände cht rechtfertigen aus dem einfachen Grunde, weil es sich bei den össeren Beständen nicht um ein abgeschlossenes grösseres Risiko n sich, sondern um mit der Stückzahl der Tiere wachsende einzelne siken handelt, welche der Gefahr der Verluste nicht weniger ausgesetzt nd als die Einzelrisiken verschiedener Besitzer. Ganz unlogisch ist aber, von dem erst kürzlich von der „Halensia“ eingeführten, von unserer Gesellschaft aber schon seit vielen Jahren mit vorteilhafter Staffelung gebotenen Prämiensystem für schadenfreie Versicherungen eine erhebliche Prämienermässigung für grössere Versicherungen zu erwarten; denn gerade für die Versicherung grösserer Viehbestände kommt dieser Rabatt nur in ganz seltenen Fällen und dann auch nur in ganz geringem Umfang zur Geltung, weil grössere Viehbestände einfach ausserordentlich selten mehrere Jahre hindurch von ersatzpflichtigen Schäden frei bleiben. In viel grösserem Umfang kommt der Prämienrabatt für schadenfreie Versicherungen bei kleinen Viehbeständen zur Geltung; solche mit nahezu 50% igem Rabattgenuss zählen bei unserer Gesellschaft nicht zu den Seltenheiten. Auch von einer 5 oder 10 jährigen Versicherungsdauer kann eine ins Gewicht fallende Prämienermässigung nicht erwartet werden; dieselbe könnte sich nur auf die Verteilung der Erwerbskosten auf einen längeren Zeitraum gründen, doch ist dies meistens schon jetzt der Fall, da die Jahresversicherungen in der überwiegenden Zahl nicht nur auf einjährige, sondern bis zu fünfjähriger Dauer laufen Die Vereinbarung einer längeren Versicherungsdauer, also vielleicht bis zu 10 Jahren, widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen bzw. den Gepflogenheiten des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung. Nicht durchführbar ist aber die Vorauszählung der Prämien auf 5 oder 10 Jahre aus technischen Gründen. Es kommen hierbei die in den Viehbeständen oft eintretenden Veränderungen und die Schwankungen in der Versicherungssumme in Betracht, weiter aber dürfte den Viehbesitzern die Vorauszahlung der Prämien auf 5 oder 10 Jahre keinoswegs sympathisch sein, vielmehr geht das Bestreben im allgemeinen darauf hin, die Jahresprämie noch in Raten zu zahlen.

Alles in allem sind es ungangbare Wege, welche Herr Generaloberveterinär a. D. Dr. Kossmag in seinen Ausführungen zur Verbilligung und allgemeinen Einführung der Viehversicherung vorschlägt, und als Folge davon wird nichts weiter übrig bleiben, als denjenigen Viehbesitzern, welche einer allgemeinen Versicherung des Viehbestandes aus irgendwelchen Gründen ablehnend gegenüberstehen, Gelegenheit zu geben, sich gegen besonders hervortretende Verlustmöglichkeiten in der Zuchttier- und Trächtigkeits-, Kastrations- und sonstigen Spezialversicherung zu decken. Die Annahme, dass insonderheit die Kastrationsversicherung geeignet sei, das Ansehen der Tierärzte zu untergraben und als Misstrauensvotum gegen die Tierärzte zu betrachten sei, entbehrt jeder Begründung, ebensowenig ist der Viehbesitzer durch die Haftpflichtversicherung der Herren Tierärzte gedeckt, denn letztere kommt nur für nachgewiesene Kunstfehler bzw. deren Folgen auf. Dagegen will sich der Tierbesitzer durch die Kastrationsversicherung gegen Zufälligkeiten schützen, die auch der tüchtigste Tierarzt nicht abwenden kann. Es sollte deshalb jedem Tierarzt nur erwünscht sein, wenn seine Kunden eine Kastrationsversicherung eingehen, denn damit erledigt sich jede Verantwortung, die ihm bei Eintritt von Komplikationen doch wohl immer zugeschoben wird.

Dass übrigens die Einrichtung der verschiedenen Spezialversicherungsabteilungen einem dringenden Bedürfnis der Viehbesitzer entspricht zeigt der Umstand, dass bei einzelnen grösseren Viehversicherungs-Gesellschaften der Bestand an Spezialversicherungen den an allgemeinen Jahresversicherungen erheblich übersteigt.

Vaterländische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft
zu Dresden.

Die Angriffe des Herrn Schmaltz in der „B. T. W.“

Von meinem Erholungsurlaub zurückgekehrt, in dem mir jede Betätigung strengstens untersagt war, komme ich erst jetzt dazu, auf nachstehende mich treffende Angelegenheit einzugehen.

In Nr. 35 der B. T. W. richtet Herr Prof. Schmaltz unter Nr. 22 an mich, als Vorsitzenden der Brandenburger Tierärztekammer, unter Hinweis auf Nr. 20, eine diesbezügliche Frage. Ich bringe nachstehend nur meine persönliche Meinung darüber zum Ausdruck; wie der Vorstand der Kammer sich hierzu stellen wird, weiss ich nicht.

Auf beiden in Frage kommenden Seiten lag kein Beweis vor, darüber herrscht kein Zweifel. Auf beiden Seiten befanden sich nach staatsbürgerlichen Begriffen einwandsfreie Männer, die vorgesetzten Behörden stellten beiden die besten Zeugnisse aus. Wie kann nun die Tierärztliche Hochschule auf die blosse Annahme einer nach ihrer Meinung vorliegenden Verleumdung hin —, denn eine Annahme bleibt es ein für alle Mal, solange keine richterliche Entscheidung vorliegt —, einem Tierarzt mit einwandsfreien, tadellosen behördlichen Zeugnissen, mit guter Promotionsarbeit, wegen eines in keiner Weise bewiesenen Verleumdungsverdachtes, die Zulassung zur Promotion verweigern? Das Vorgehen der Tierärztlichen Hochschule ist bürgerlich und akademisch von einschneidender Bedeutung; hier ist zunächst jeder Tierarzt, ob praktischer oder beamteter, gleichmässig beteiligt. Wenn auch die Hochschule in dieser Beziehung — ich gebrauche nach Herrn Prof. Bongert den undeutschen Ausdruck — souverän ist, was ja immerhin etwas mehr im Deutschen bedeutet wie selbständig, so hat sie sich doch vom Despotismus fern zu halten, der nach meiner Ueberzeugung in dem unrichtigen Promotionsausschluss des oben erwähnten Herrn einen beredten Ausdruck findet.

Im übrigen stehe ich mit meiner Person für den sittlichen Standard des Kammervorstandes ein, auch den leisesten Zweifel hieran weise ich gebührend zurück. Unser sittlicher Standard kommt sicher dem der Herren Hochschulprofessoren gleich. Ich verzichte daher darauf, auf den Hinweis, der im letzten Satz unter 22 der oben angezogenen B. T. W.-Nummer zum Ausdruck gebracht wird, wegen seiner Selbstverständlichkeit näher einzugehen. Die offizielle Frage hat hiermit für mich ihre Erledigung gefunden.

Ich kann aber nicht umhin, auch einmal als Tierarzt im allgemeinen Stellung zu den Schmaltzschen Ausführungen zu nehmen. Menschlich wohltuend und angenehm wirkt das Gefühl der Freundschaft und der Dankbarkeit, das Herr Schmaltz seinem Freunde bzw. seinem Gönner Beyer entgegenbringt. Auf mich persönlich aber direkt abstossend wirkt das schulmeisterliche Herunterkanzeln von Männern, die in schwerster Zeit unmittelbar nach der Revolution sich nicht aus falscher Scham drückten, sondern treu zur Standesfahne gehalten haben, wie der „alte Herr Schaefer“, der in den über zwanzig Jahren, die ich ihn kenne, stets dem Schwachen und Unterdrückten die Spalten seiner Zeitung geöffnet hat, und wie Herr Dr. Junack, wenn er auch hier und da einmal etwas ironisiert. Schönredner wie Herr Schmaltz sind beide nicht, aber ihre Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und Offenheit in Zweifel zu ziehen, das ist entschieden zurückzuweisen. Hier kann ich wirklich nur auf Nr. 18 der Schmaltzschen Philippika in Nr. 35 der B. T. W. zurückgreifen, die ich nach meinem persönlichen Ermessen durchaus nicht für absolut nötig gehalten habe umsomehr als neben, nicht zu verkennenden edlen Motiven, die Absicht zum Einfangen für eine bestimmte Ideenrichtung nur zu deutlich in die Erscheinung tritt, ohne dass ich dieses Recht irgend einem Zeitungsmann allzu sehr verargen will. Aber mir fällt hierbei der Balken mehr auf wie der Splitter.

Auch der brave Train bekam als offener Gegner seinen Hieb, der mit der Gründung des Reichsverbandes prakt. Tierärzte wahrlich die segensreichste Handlung für den Stand vollzogen hat, der ihrer Unmündigkeit und Hilflosigkeit endlich einmal ein Ende bereitete, die im alten Preussenverbande geradezu in Reinkultur gezüchtet worden sind, was manchem Mächtigen durchaus nicht unangenehm war! Das glückliche Zusammenarbeiten der Reichsverbandsgruppen mit den einzelnen Kammern und des Kammerausschusses mit einsichtsvollen Männern im Ministerium hat viele praktische Tierärzte vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch bewahrt. Der Hauptdank hierfür gebührt ätiologisch einzig und allein dem braven Train.

Damit komme ich zum Schluss und hoffe, dass es ein definitiver Schluss gegen vieles Hässliche ist, dass aber auch in der menschlichen Unvollkommenheit seine Erklärung findet. — Per aspera ad astra, denn: Menschenkinder sind wir alle, Fehler hat ein jeder Bua!

Maak.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschösterreich

Deutschösterreichische tierärztliche Wochenschrift. 1920, Nr. 1—6.

Nr. 1.

— **Eine hämorrhagische Septikämie bei Katzen.** (Aus dem Landestierspital in Graz). Kasuistische Mitteilungen. Von Dr. Eduard **Pospischil.**

Ueber Katzenseuchen sind im „Zentralblatt für Bakteriologie“ 1909 zwei Arbeiten erschienen, die eine von Gaertner, die andere von Boucek. Uebereinstimmend wurde in beiden Fällen als Erreger ein gramnegatives, bipolar gefärbtes Stäbchen aus der Gruppe der hämorrhagischen Septikämie festgestellt. Verschieden waren die Ergebnisse dieser Forschungen voneinander insofern, als Gaertner bei den verendeten Katzen eine der Schweineseuche ähnliche nekrotisierende Pneumonie in den hinteren Abschnitten der Lungenhauptlappen beobachtete, Boucek dagegen eine Entzündung der Dünndarmschleimhaut mit Schwellung der Gekrösdrüsen. Degeneration der parenchymatösen Organe, Milztumor und punktförmige Blutungen am Epi- und Endokard.

Pospischil konnte im August 1919 im Grazer Landestierspital bei drei Katzen eine ganz ähnliche Seuche feststellen. Die erste Katze wurde mit der Angabe überbracht, dass sie traurig sei, nichts fresse und von Zeit zu Zeit Krämpfe, Erbrechen und Durchfall bekäme; nach zwei Tagen verendete sie. Am folgenden Tage erkrankten die beiden anderen Katzen unter denselben Symptomen und gingen innerhalb vier Tagen ein. Die Zerlegung der ersten und dritten Katze ergab eine hochgradige Rötung und Schwellung der Dünndarmschleimhaut, Schwellung der Gekrösdrüsen, Milztumor, Lungenödem, seröse Perikarditis und punktförmige Blutungen am Epikard, also Veränderungen, wie sie für Geflügelcholera charakteristisch sind. Bei der zweiten Katze wurden in Lunge und Leber ausserdem viele etwa linsengrosse Knötchen gefunden, die etwas über die Oberfläche vorsprangen, am Querschnitt homogen graugelb und vom übrigen Gewebe nicht scharf abgegrenzt waren. Nach der histologischen Untersuchung entsprachen sie multiplen Bakterieninfiltraten mit beginnender Nekrose, wie man sie nicht selten in der Leber von cholerakranken Hühnern findet. Organe und Herzblut sämtlicher drei Katzen enthielten ein gramnegatives, bipolares Stäbchen, das sich leicht züchten liess. Subkutan mit einer Oese der Plattenkultur geimpfte Mäuse verendeten innerhalb 36 Stunden unter den Erscheinungen der Septikämie. Aus ihrem Blute konnte das verimpfte bipolare Stäbchen gezüchtet werden.

Nr. 2.

— **Ueber das serologische Verhalten des Blutes einiger Fohlen, deren Mütter für Rotz positive diagnostische Reaktion gaben.** (Aus dem mobilen Feldveterinärlaboratorium einer Armee). Kasuistische Mitteilung. Von Dr. Johann **Rudolf.**

An der Hand von Tabellen berichtet Rudolf kurz über das serologische Verhalten des Blutes einiger Fohlen, deren Mütter sowohl allergisch als auch serologisch für Rotz positiv reagierten.

Die drei Fälle gleichen einander fast völlig: Während die Augen- und Hautprobe meistens negative oder zweifelhafte Ergebnisse zeitigten, waren bei der ersten Blutuntersuchung nach der Geburt stets spezifische rotzige Ambozeptoren im Fohlenserum nachweisbar. Nach einigen Monaten aber waren diese Antikörper, die sicherlich aus der Zeit des fötalen Blutkreislaufes stammten, vollkommen verschwunden.

Nr. 3.

— **Staupe und Katarrhalfieber.** Kasuistische Mitteilung. Von Alfred **Hackenbucher,** Leoben.

1. Seuchenartiges Auftreten der Hundestaupe. Seit Anfang Dezember 1919 trat in Leoben die Hundestaupe seuchenhaft auf. Die Krankheit begann mit einem leichten, höchstens mittel starken Katarrh der oberen Luftwege und der Absonderung eines grau-grünlichen zähen Exsudates aus den Augenlidsäcken. Auffallend war eine ungemein starke Hautausdünstung mit einem ganz eigenartigen Geruch, ohne dass ein Hautausschlag vorlag. Die Fresslust war vollkommen aufgehoben. Die Tiere magerten sehr rasch und sehr stark ab. Zuletzt entwickelte sich eine katarrhalische Pneumonie, die fast ausnahmslos zum Tode führte, namentlich bei den schönsten Rassetieren. Alle verabreichten Arzneimittel versagten.

2. Bemerkenswerte Schleimhautverluste einer Rindszunge bei bösartigem Katarrhalfieber. Ein Kuh war an bösartigem Katarrhalfieber erkrankt. Die Symptome der Krankheit waren folgende: starkes Hervortreten beider Augäpfel, mässige Exsudation der Nasenschleimhaut, fleckenweise Rötung der Gaumenschleimhaut und leichte Geschwürsbildung in der Schleimhaut des Kieferrandes. Nach der Notschlachtung des Tieres fanden sich auch an der Zunge grössere und kleinere Schleimhautverluste, die der Maul- und Klauenseuche sehr ähnelten. Dieser Befund ist in Zukunft bei der Differentialdiagnose zwischen Katarrhalfieber und Maul- und Klauenseuche inbetracht zu ziehen. Das Fleisch der Kuh konnte nicht als vollwertig erklärt werden, sondern wurde dem Besitzer teils in frischem, teils in gepökeltem Zustande zur Verwendung im eigenen Haushalt überlassen.

Nr. 6.

— **Einiges über die ambulatorische Behandlung der Pferderäude mit Schwefeldioxyd.** Von Obertierarzt Dr. **Wettengl,** Wien.

Wettengl hat die Begasung räudekranker Pferde bei der Gesellschaft „Hippos“ in Wien, die seinerzeit Frank (dieselbe Wochenschrift 1919, Nr. 9—11) begann, fortgesetzt und dabei folgende praktische Erfahrungen gesammelt:

Der grösste Uebelstand bestand darin, dass die Beurteilung der Gaskonzentration in der Zelle nur dem individuellen Empfinden des behandelnden Tierarztes überlassen war, weil die Gesellschaft trotz wiederholter dringender Vorstellungen die Abfüllflasche nach Giems und den SO_2-Prüfer angeblich nicht beschaffen konnte. Ohne diese Behelfe ist aber trotz grosser Uebung nur gefühlsmässig eine Bereitstellung der vorgeschriebenen Gaskonzentration möglich. **Frank** gibt die Zeit des Einströmenlassens des Gases mit 2,5 bis 4 Minuten an; **Wettengl** hat diesen Spielraum von 2 bis 7 Minuten erweitert.

Die Dauer der Behandlung wurde auf 45 Minuten und darüber ausgedehnt. Besondere Vorsicht war nur angebracht bei Pferden, die mit Insektoform vorbehandelt worden waren. Die Haut dieser Tiere war meist schmerzhaft und geschwollen, die Lymphgefässe, besonders zu beiden Seiten des Widerristes, stark injiziert, und die Pferde zeigten deshalb bereits nach einigen Minuten der Gaseinwirkung sehr starke Unruhe und heftigen Schweissausbruch. Die von **Frank** für derartige Fälle angegebene Behandlung mit Kalkwasser leistete jedoch auch hier gute Dienste.

Die Forderung **Nöllers**, dass die Innentemperatur der Gaszelle nicht unter 20 Gr. C betragen solle, hält **Wettengl** für rigoros; er begnügt sich mit einer Mindestwärme von 15 Gr. C. Das Beste wäre, die Gaszellen in der kalten Jahreszeit in einen heizbaren Raum einzubauen, der gleichzeitig als Wärmestube für die Bedienungsmannschaften benutzt werden könnte.

In den ersten sechs Monaten wurden bei der „Hippos" 885 Pferde behandelt, davon 84 einmal, 718 zweimal und 83 dreimal. Von letzteren wurden nach der zweiten Begasung in der ersten Woche darauf 16, in der zweiten 35, in der dritten 13, in der vierten 10, in der sechsten 4, in der siebenten 3 und in der achten und elften Woche je 1 Pferd. Der zeitliche Zwischenraum zwischen erster und zweiter Begasung wurde von fünf Tagen auf eine Woche verlängert, da in den meisten Fällen die Haut nach fünf Tagen, sei es infolge Entzündung oder sei es infolge mangelnder Abschuppung, für die zweite Behandlung noch nicht geeignet erschien. Bei den dreimal behandelten Fällen handelte es sich entweder um Pferde, welche die erste und zweite Begasung nicht voll ausgehalten hatten und hochgradig erkrankt waren, oder um solche, die noch stärkeren Juckreiz zeigten. Hier galt es hauptsächlich, die Pferdebesitzer zu beruhigen.

Bei den 885 Begasungen ereigneten sich 2 tödliche Unglücksfälle (= 0,22%) infolge Einatmens von SO_2 durch die Nase. Ueber den rsten Fall hat bereits **Frank** berichtet. Der zweite Fall betraf in hoch im Blut stehendes orientalisches Halbblutpferd. Das Tier vurde gleich zu Beginn der zweiten Begasung stark unruhig und lurchstiess mit einem Vorderfusse die Maske, sodass es Gas einatmen onnte. Schon am nächsten Tage war ein so hochgradiges Lungendem vorhanden, dass die Notschlachtung erfolgen musste. Seit diesem orfall wurde die Sicherung des Pferdes während der Begasung in er Weise vervollkommnet, dass am Nasenstück der Halter mittels ines Ringes eine einhakbare Kette angebracht wurde, die zu einer twa 1½ m vor der Zelle in den Boden fest eingefügten, nur mit inem Ringe aus der Erde herausragennen Eisenstange führt. Durch iesen Ring läuft die Kette, die durch eine einfache Vorrichtung leicht usgehakt werden kann und ein Fixieren des Pferdekopfes solange eröglicht, bis erforderlichenfalls die Hintertür der Zelle aufgerissen nd das Gas grossenteils entwichen ist.

Zum Schluss redet **Wettengl** der Verstaatlichung des Begasungserfahrens das Wort. Der Staat als Unternehmer wäre auch in Anetracht der jetzigen hohen Gestehungskosten nicht auf so hohen Geinn angewiesen wie eine Privatgesellschaft, die nur auf kurze Zeit rbeitet und ihr Kapital deshalb höher verzinsen muss. Der staatliche etrieb hätte ausserdem den Vorteil, dass jeder Pferdebesitzer gezwunen werden könnte, sein verräudetes Pferd der tierärztlichen Behandlung zuführen. Damit wäre gleichzeitig auch die gründliche Ueberachung der Stalldesinfektion gegeben. Der im Juli 1919 ergangene rlass betr. das Verbot der Abgabe von Räudeheilmitteln ohne tierztliche Anweisung hat sich bis heute eine allgemeine Beachtung nicht rschaffen können, da auch in Deutschösterreich der Bevölkerung die folgung der Gesetze erst wieder allmählich anerzogen werden muss.

(Fortsetzung folgt.)

Vereine und Versammlungen.

Verein der Tierärzte des Regierungsbezirks Osnabrück. Ueber e Bekämpfung der Tuberkulose und Unfruchtbarkeit der Rinder hielt 1. ds. Mts. in einer aus allen Kreisen des hiesigen Regierungsberks gut besuchten Versammlung des Vereins der Tierärzte der Diktor des Tierseucheninstituts der Landwirtschaftskammer Hannover, r. **Schermer**, einen interessanten, lehrreichen Demonstrationsrtrag. Beide Krankheiten beanspruchen heute wohl das grösste teresse sowohl der Züchter als auch der Tierärzte.

Dass die **Rindertuberkulose** auch im hiesigen Bezirk, der früher zu den tuberkuloseärmsten in Preussen gehörte, zugenommen hat, ist durch die Tuberkulinaugenprobe bei den aus dem hiesigen Bezirk an Belgien abgelieferten Kühen und durch die Erfahrungen der Tierärzte gelegentlich der Ergänzungsfleischbeschau bewiesen. Zur Bekämpfung der offenen auf Tiere und Menschen übertragbaren Tuberkulose ist das staatliche, freiwillige Tuberkulosetilgungsverfahren eingerichtet, dem sich jeder Landwirt anschliessen kann. Das Verfahren hat sich seit Jahren in anderen Provinzen und Bezirken vorzüglich bewährt und namentlich in den Hochzuchtgebieten Eingang gefunden. Die Kosten sind für den angeschlossenen Landwirt so mässig — bei dem heutigen Milchpreise pro Kuh und Jahr etwa der eintägige Ertrag einer guten Milchkuh —, dass wenigstens die Züchter im eigensten Interesee ihre Bestände dem Verfahren unterwerfen sollten.

Eine noch grössere Bedeutung hat im hiesigen Bezirk die durch die verschiedensten Krankheitszustände innerer Organe verursachte **Unfruchtbarkeit der Rinder**. Zahllose Kühe von hervorragender Milchergiebigkeit werden wegen dieser Krankheit vorzeitig der Schlachtung zugeführt, die zweifellos durch eine sachgemässe, den neuzeitlichen Forschungsergebnissen angepasste Behandlung der Zucht und Milchnutzung erhalten werden konnten. Durch eine sorgfältige innere Untersuchung kann die Ursache der Unfruchtbarkeit mit Sicherheit ermittelt und beurteilt werden, ob eine Heilung möglich oder die Schlachtung notwendig ist. Die umfangreichen Erfahrungen in den öffentlichen Schlachthäusern, auch in dem hiesigen Schlachthofe, beweisen ferner, dass die Landwirte häufig nach ihrer Ansicht nicht trächtige, beste Milch- und Zuchttiere zum Schlachten verkaufen, bei denen durch eine tierärztliche Untersuchung die Befruchtung leicht nachzuweisen gewesen wäre.

Das Verfahren bei der inneren Untersuchung und Feststellung der Tuberkulose und Unfruchtbarkeit, die Methoden der Behandlung und die erforderlichen Instrumente werden durch die Fachtierärzte, namentlich auch durch die an den Tierseucheninstituten der Landwirtschaftskammern tätigen Tierärzte fortgesetzt derart verbessert, dass von Zeit zu Zeit Demonstrationskurse an kranken Organen und lebenden Tieren, die bei der Versammlung der hiesige Schlachthof anerkennenswerter Weise zur Verfügung gestellt hatte, für die Tierärzte unentbehrlich und für die Landwirtschaft von grösstem Vorteil sind.

Verein preussischer Schlachthofterärzte. **XVI. Allgemeine Versammlung am 8. und 9. Oktober in Berlin.**

Die Versammlung wurde eingeleitet mit einer **wissenschaftlichen Kinovorführung** durch die Kulturabteilung der Ufa (Universum-Film-Aktiengesellschaft, Berlin) in den Kammerlichtspielen am Potsdamer Bahnhof. Erläutert durch einen Vortrag des Referenten für wissenschaftliche Kinematographie gelangten fünf Filme zur Vorführung: 1. Phagozytose von Trypanosomen im menschlichen Blut, ultramikrophotographisch aufgenommen, 2. lüneburger, hannoversche und provinzial-sächsische Schweinrassen, an Ort und Stelle gefilmt, 3. die Verwertung des Schweines auf dem Berliner Schlacht- und Viehhof von der Ankunft der Eisenbahntransporte auf dem Viehhof an bis zu der Schlachtung, Fleisch- und Trichinenschau, dem Verkauf des Fleisches auf dem Markt und Verzehr durch den Verbraucher, 3. der berühmte Melklehrfilm aus der Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt Cleve, 4. hygienische Behandlung und Untersuchung der Milch und 5. die Bereitung von Butter, Quark und Käse in einer Mustermolkerei. Die Zuhörer, etwa 40 an Zahl, darunter auch einige Damen, waren über die Vorführung, die von ½4 bis ¼5 Uhr dauerte, hochbefriedigt und hielten mit ihrer Anerkennung nicht zurück.

Um ¼7 Uhr abends wurde die Versammlung im Institut für Nahrungsmittelkunde an der Berliner Tierärztlichen Hochschule durch den Vorsitzenden, Veterinärrat **Goltz**, eröffnet. Auf der Tagesordnung standen **Vereins- und Standesangelegenheiten**. Anwesend waren rund 40 Kollegen aus allen Gegenden Preussens, auch aus den besetzten Gebieten im Westen und Osten. Der Rektor der Hochschule hatte sich wegen einer Reise entschuldigt und war durch Prof. **Dr. Bongert**, den Vorsteher des Institutes für Nahrungsmittelkunde und Mitglied der Vereins, vertreten. Das Reichsgesundheitsamt hatte Regierungsrat **Dr. Kuppelmayr** geschickt, die brandenburgische Tierärztekammer ihren Vorsitzenden, Kreistierarzt **Maak**. Der erwartete Vertreter des Landwirtschaftsministeriums fehlte.

Der 1. Schriftführer **Dr. Junack** gab einen Ueberblick über die Vereinsangelegenheiten im letzten Vereinsjahr. Er erwähnte die Vertretung im Deutschen Veterinärrat, die Eingruppierung der Schlachthoftierärzte in die Gehaltsgruppe X, einige wichtige Ministerialverfügungen und die Einrichtung von vierzehntägigen Fortbildungskursen für Schlachthoftierärzte, von denen der erste Kursus, der allerdings nur mangelhaft besucht war, heute zu Ende gegangen war. Was die Mitgliederbewegung anlangt, waren im Berichtsjahr 3 Mitglieder gestorben, zu deren Ehren sich die Anwesenden von ihren Sitzen erhoben, und 10 ausgetreten bzw. ausgeschlossen. Einschliesslich 11 jetzt neu eintretender Kollegen zählt der Verein zur Zeit 204 ordentliche und 1 Ehrenmitglied. Nach dem Kassenbericht, den Dr. Müller-Buch erstattete, hat der Verein bisher nur 161 zahlende Mitglieder. Die übrigen haben die Zahlung des Jahresbeitrages, der nur 10 M beträgt und auch nicht erhöht werden soll, verweigert. Der Kassenbestand beträgt deshalb augenblicklich nur 1841 M und abzüglich noch nicht bezahlter Unkosten, Beiträge usw. gar nur 677,65 M. Der Vorsitzende richtete daher an die Versammlung die Frage, ob der Verein noch weiter bestehen bleiben oder aufgelöst werden solle. Die überwiegende Anzahl der Anwesenden sprach sich für das Bestehenbleiben des Vereins aus. Bongert und Maak warnten vor Auflösung des Vereins, schon weil die Schlachthoftierärzte noch immer keine Vertretung im Landwirtschaftsministerium hätten und den Verein als Instanz zur Vorbringung ihrer Wünsche unbedingt brauchten. Man beschloss daher, von einer Auflösung, die satzungsgemäss sowieso erst in der nächsten Jahresversammlung vorgenommen werden könnte, abzusehen, dafür aber die Werbung von Mitgliedern in den Provinzialgruppen umso reger zu betreiben.

Von Standesfragen wurden eingehend erörtert die Wirtschaftlichkeit der Schlachthöfe, verschiedene Besoldungsangelegenheiten, die Begriffe „Freie Dienstwohnung“ und „Abzüge“, die mangelhafte Unterstützung der die Gehälter betreffenden Wünsche und Forderungen der Schlachthoftierärzte durch die Regierungs- und Veterinärräte mit einer einzigen Ausnahme, die lobend anerkannt wurde, das Fehlen einer Vertretung der Schlachthoftierärzte im Tierärztekammerausschuss und der Fleischhygiene im Landwirtschaftsministerium und die „Konkurrenten“ der Schlachthoftierärzte als da sind Fleischermeister, Laienfleischbeschauer, Verwaltungsbeamte, Juristen und seit dem Kriege auch die Veterinäroffiziere a. D. Die zum Teil erfolgreichen Bemühungen des Deutschen Veterinäroffizierbundes zur Unterbringung entlassener Veterinäroffiziere in Schlachthofstellen seien im Interesse der Kollegialität und der gesamten Fleischbeschau ein tief betrüblicher Schritt. Die Veterinäroffiziere seien in keiner Weise als Spezialisten für den Schlachthofdienst anzusprechen. Ein Zeichen, wie wenig Wert und Interesse die Militärveterinäre auf die Fleischuntersuchung legten, sei schon darin zu erblicken, dass sie sich ernstlich garicht darum bemüht hätten, den aktiven Veterinären der Reichswehr die Ausübung der Fleischbeschau zu erhalten. Von der ernsten Verwahrung, die der Verein gegen das Eindringen der ehemaligen Veterinäroffiziere in die Schlachthofleiterstellen erhobt, soll der D. V. O. B. durch ein Schreiben in Kenntnis gesetzt werden.

Um ½9 Uhr abends wurde die Versammlung geschlossen, und ein Abendbrot beim Diener des Instituts hielt die Teilnehmer noch eine Stunde zusammen.

Am nächsten Vormittag um ½10 Uhr gingen die Verhandlungen weiter.

Es wurde der in der Vossischen Zeitung vom 23. September ds. Js. erschienene Bericht über einen Vortrag, den Geheimrat Prof. Dr. Juckenack-Berlin zum Thema „Nahrungsmittelchemiker und Tierarzt“ auf der letzten Versammlung des Vereins deutscher Nahrungsmittelchemiker hielt und wobei er die Tierärzte für die Ueberwachung des Verkehrs mit Milch und tierischen Lebensmitteln als nicht kompetent bezeichnete, verlesen und die Anmassung der Nahrungsmittelchemiker gebührend zurückgewiesen. Anstelle des in Aussicht genommenen Referenten Dr. Meyer-Mülheim, der am Erscheinen verhindert war, erstattete Prof. Dr. Bongert einen Bericht über Milchuntersuchung. Er ging von den Bestrebungen der Berliner Tierärzte aus, die tierärztliche Milchkontrolle im Veterinäramt der Stadt Berlin einzuführen und zu zentralisieren, bezeichnete die Milchkontrolle, wie sie in Mülheim und Duisburg durch Tierärzte eingeführt sei, als vorzüglich und mustergültig und kam auf die Untersuchungen der Nahrungsmittelchemiker zu sprechen. Die Chemiker legen den Hauptwert einer Milch bekanntlich fast ausschliesslich auf den Fettgehalt. Sie vergessen dabei stets, dass der hygienisch einwandfreien Beschaffenheit der Milch eine ungleich höhere Bedeutung zukommt und der Fettgehalt der Milch ständig Schwankungen unterworfen ist, die vom Futter und von anderen Gesichtspunkten abhängen; diese zu erkennen und zu begutachten sei einzig und allein Sache des Tierarztes. Redner führte zwei Gerichtsentscheidungen an, die gegen die Nahrungsmittelchemiker und für die Tierärzte sprächen und aus denen hervorgehe, dass die Gerichte und Juristen auf diesem Gebiet mehr Wert auf den Tierarzt und sein Gutachten legen als auf den Nahrungsmittelchemiker. In einem anderen Fall hatten Nahrungsmittelchemiker eine Milch, die ausserordentlich schmutzreich war, zu einem Drittel Eiterbakterien enthielt und von Kühen mit Streptokokkenmastitis und Eutertuberkulose stammte, als vorzügliche Kindermilch bezeichnet, bloss weil sie viel Fett enthielt. Auch in der Frauenmilch kämen öfters Schwankungen im Fettgehalt um 1% vor, und trotzdem befänden sich Mutter und Kind weiter bei bestem Wohlbefinden. Der Fettgehalt der Milch besitzt für die Beurteilung des Wertes dieses Nahrungsmittels demnach nicht die Wichtigkeit, wie sie ihm die Nahrungsmittelchemiker beimessen. Wie die Chemiker allmählich tierärztliches Untersuchungsgebiet an sich zu reissen trachten, wie wenig sie aber steril zu arbeiten verstehen, geht aus den Studien über den Nachweis beginnender Fleischfäulnis hervor, die Tillmans, Strohecker und Schütze aus dem Städtischen Nahrungsmitteluntersuchungsamt Frankfurt a. M. im soeben erschienenen Doppelheft 3/4 der Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungs- und Genussmittel veröffentlicht haben. Die Trockenmilch oder das Milchpulver (Emulsionsmilch), die unter Mitwirkung der Nahrungsmittelchemiker hergestellt wird, ist ungewöhnlich keimreich, weil ihr bei der Fabrikation Alkalien zugesetzt werden, wodurch gewisse Bakterien in der Milch sich rasch vermehren. Emulsionsmilch ist daher nichts anderes als verfälschte, verdorbene Milch. Schrader-Brandenburg a. H. schildert im Anschluss an vorstehende Ausführungen seine praktischen Erfahrungen bei der Untersuchung und Kontrolle der Marktmilch in seiner Stadt. Er untersucht die Milchproben auf Schmutz-, Fett- und Säuregehalt, hält Vorträge vor den Polizeibeamten der Stadt und plant solche auch in der dortigen Polizeischule für Berlin, damit den jungen Polizeischülern gleich von vornherein beigebracht werde, dass für derartige Untersuchungen nur der Tierarzt inbetracht komme. In einem Kinderheim traten eines Tages massenhaft Durchfälle auf. Die Milch war hygienisch einwandfrei, enthielt aber statt 2,7% insgesamt 4,8% Fett, also zu viel Fett. Die Schuld lag an der Maul- und Klauenseuche, die in der Nachbarschaft herrschte und bei der die Milch stets einen höheren Fettgehalt aufweist als zu normalen Zeiten. Als diese fettreiche Milch nun mit Magermilch versetzt wurde, hörten die Durchfälle bald auf. Ein Nahrungsmittelchemiker aber hätte derartige Milch unter Betonung ihres abnorm grossen Fettgehaltes vermutlich als besonders geeignete Kindermilch bezeichnet. In einem anderen Falle, wo eine Frau nach Genuss eines Bücklings gestorben war, konnte Redner gemeinsam mit Aerzten als Todesursache Paratyphusinfektion feststellen. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, dass der Nahrungsmittelchemiker die chemischen Milchuntersuchungen ausführe, sie forderte aber einstimmig die Ueberwachung des Milchverkehrs ausschliesslich durch den Tierarzt

Ueber die Abänderungen der Ausführungsbestimmungen des Fleischbeschaugesetzes referierte Dr. Henschel-Berlin. Er schilderte rein geschichtlich die Beratungen im Reichsgesundheitsamt, im Ausschuss des D. V. R., im Verein und im Reichsgesundheitsrat und bemängelte, dass die Veröffentlichung der Abänderungen noch immer nicht erfolgt sei. Er könne deshalb eine Besprechung ihres Inhalts hier nicht vornehmen, ganz abgesehen davon, dass sämtliche Verhandlungen geheim und alle Beschlüsse als streng vertraulich bezeichnet worden waren. Redner machte den Vorschlag, beim Reichsgesundheitsamt anzufragen, wie weit die Veröffentlichung eigentlich gediehen sei. Regierungsrat Dr. Kuppelmayr wies darauf hin, dass die an sich sehr bedauerliche Verzögerung in der Veröffentlichung nicht am Reichsgesundheitsamt, sondern an den Landesregierungen liege. Die Geheimniskrämerei des Reichsgesundheitsrates sei bei den Beschlüssen der Kommission des D. V. R. nicht angebracht gewesen, wohl aber die Zurückhaltung bezüglich der Beschlüsse des R. G. R., weil sonst die Vorbesprechungen noch heute nicht zu einem Ende gekommen wären, wenn die Tierärzte jeden Beschluss des R. G. R eingehend erörtern wollten. Die Beschlüsse des R. G. R. bilden jetzt die Vorlage an den Reichsrat, der die Bundesregierungen zur Gegenäusserung aufgefordert habe. Durch die Landesregierungen könnten auch die Tierärzte noch immer neue Aenderungen beim Reichsrat beantragen. Die Veröffentlichung der abgeänderten Ausführungsbestimmungen werde voraussichtlich spätestens im November erfolgen.

Im Anschluss an dieses Referat entspann sich eine lebhafte Besprechung wichtiger Einzelpunkte: Lebendbeschau, Beschau durch praktische Tierärzte und Laienfleischbeschauer, Ausbildung von Laienbeschauern, Behandlung und Verarbeitung der Schlachthofkonfiskate und -Abfälle zu Futtermitteln u. a. Die von einigen Kollegen gewünschte Aufhebung der Lebendbeschau wurde als ein grosser Nachteil praktischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Art bezeichnet. Die gesamte Fleischbeschau werde, wie Schrader-Brandenburg a. H. bemerkte, durch den Fortfall der Lebendbeschau „eine Dam ohne Unterleib, die sich nur noch auf Jahrmärkten sehen lassen kann.“ An die praktischen Tierärzte, namentlich die jungen, frisch approbier ten, die in der Fleischbeschau sehr schlecht ausgebildet seien, richtete die Versammlung den Mahnruf, das Fleisch nicht so milde und nachlässig abzustempeln. Jeder Praktiker müsste erst einen praktischen Fleischbeschauerkursus an einem grossen Schlachthof mitmachen, ehe ihm die Beschau, auch die nach § 7 A. B. I., übertragen würde, so wie es nach einer Mitteilung v. Werders-Flensburg in Dänemark vorgeschrieben sei. Wie Dr. Junack betonte, müsse namentlich der § 30 B. B. A. gründlich geändert werden. Der Laienfleischbeschauer dürfe nur noch den Tauglichkeitsstempel in die Hand bekommen. Laien solle man überhaupt nur dann zu Fleischbeschauern ausbilden, wenn sie eine schriftliche Bescheinigung ihres Landrates beibrächten, dass sie feste Aussicht auf eine Stelle haben. Ganz ohne Laienbeschauer käme man leider nicht aus, namentlich nicht im Osten, wo ganz andere Verhältnisse vorlägen als z. B. in Westdeutschland. Von Schlachthoftierärzten und -direktoren ausgehende Zeitungsaufforderungen zur Teilnahme an den Kursen und die Annahme solcher Kriegsbeschädigter, die physisch imstande seien, die Lebendbeschau richtig auszuüben, seien recht beklagenswerte Auswüchse des ganzen Ausbildungswesens. Als Ausbildungsstätten sollten nur Schlachthöfe mit grossem und viel Material in Frage kommen. Die Dauer des Kursus sei auf mindestens 8 Wochen mit täglich 3 Stunden Unterricht zu verlängern. Die Prüfungen sollten nicht schonungsvoll, sondern streng nach den gesetzlichen Prüfungsbestimmungen und energisch vor sich gehen. Die Ausbildungsgebühren seien zeitgemäss zu erhöhen und einheitlich zu regeln. Die Kollegen, die kleine Schlachthöfe selbständig und allein leiten, sollten keinen Laienfleischbeschauer zur Aushilfe nehmen, sonst werden sie ihn nie nie mehr los, und sich auch vom Hilfspersonal nicht zu sehr bedienen lassen. So darf z. B. der Hallenmeister oder Stempler die Lymphdrüsen nur herausschneiden; sie anzuschneiden und zu untersuchen ist Aufgabe des Tierarztes. Die Schlachthoftierärzte haben ein grosses Interesse daran, dass die Kriegsverfügung betr. ehandlung der Schlachthofkonfiskate und -Abfälle weiter in Gültigkeit leibt. Die Beaufsichtigung der Verarbeitung dieser Konfiskate und Ab-älle zu Futtermitteln sei eine rein tierärztliche Tätigkeit, die einem aien garnicht übertragen werden könne.

Nach einer ¾ stündigen Frühstückspause nahmen die Verhandlun-en ihren Fortgang mit einem Referat von Ilgner-Elbing über die achuntersuchung des tierärztlich voruntersuchen Fleisches in Schlachthofgemeinden. Da zur Zeit le Schlachthöfe unrationell arbeiten, seien sie gezwungen, nach neuen innahmequellen Umschau zu halten. So sei man stellenweise darauf ekommen, das tierärztlich voruntersuchte Fleisch bei seiner Einfuhr uf den Schlachthof gegen Gebühr nachzuuntersuchen. Sanitäre Gründe rächen gleichfalls für die Nachuntersuchung und auch die Fleischer fürworten sie. Die Gebühren könne man auf zweierlei Weise erhe-n, als Zuschlag auf das eingeführte Kilogramm Fleisch, d. h. als hlachthofgebühr, oder als Untersuchungsgebühr. Die Rechtslage sei Zt. ganz verworren. Weder ein Gemeindebeschluss noch eine Poli-iverordnung sei angängig. Das Kammergericht habe derartige Poli-iverordnungen als unzulässig bezeichnet, das Reichsgericht in zwei tscheidungen vom 12. Mai und 23. Oktober 1914 als zulässig. Red-r tritt für die Anordnung regelmässiger Nachuntersuchung des Flei-es im Sinne des § 20 des Reichsgesetzes, also auf nachträgliches rdorbensein, ein und verlangt eine gesetzliche Abänderung der dies-züglichen preussischen Ausführungsbestimmungen durch die Landes-ierungen oder den Städtetag. Nach reger Besprechung stimmte die rsammlung mit grosser Mehrheit dafür, dass der Verein eine Ein-e betr. gebührenfreier Nachuntersuchung alles tierärztlich vorun-suchten Fleisches zum Zwecke einer gleichmässigen Ausübung der Be-au und Abstempelung an den Städtetag richte und dabei mit dem chsverband praktischer Tierärzte Hand in Hand vorgehe, damit der druck vermieden werde, als ob die Schlachthoftierärzte eine Kon-le ihrer praktizierenden Kollegen beabsichtigen.

Unter Verschiedenes kam noch folgendes zur Sprache: Die glieder der Preisprüfungskommissionen an Schlachthöfen haben das ht, Gebühren als Entschädigungen für Auslagen, Unkosten usw. zu spruchen, obwohl ihre Tätigkeit ehrenamtlich ist. Wegen Aufhe-g der Kriegsverordnung, wonach das Blut geschächteter Tiere nur Anlegen der Schlundzangen zum Genuss für Menschen verwer-verden dürfe, soll der Verein eine Eingabe machen. Die Gebühren die Trichinenschau von Auslandsschweinefleisch sind zu niedrig; ein gleich durch die Fleischbeschaugebühren ist statthaft. Die Trichi-ope sind — abgesehen von ihrer Kostspieligkeit, die ihre Anschaf-erschwert — für die Trichinenschau konservierten Fleisches nicht mpfehlen.

Um ½3 Uhr wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung lossen.

Hochschulnachrichten.

Breslau. **Das Veterinärinstitut und die Tierklinik der Universität** Breslau (Leiter Prof. Dr. M Casper), Fernsprecher Ring Nr. 1942, seither Matthiasplatz 5, befinden sich von jetzt ab im Neubau der Landwirtschaftlichen Institute, Breslau 16, Hansastrasse 25, Ecke Tiergartenstrasse.

Riga. **Angliederung der Tierärztlichen Hochschule an die Universität.** Die Tierärztliche und auch die Landwirtschaftliche Hochschule in Riga wurden als Fakultäten an die dortige Universität angegliedert die dadurch zur Landesuniversität des neuen estnischen Staates geworden ist.

Der Haushalt der Universität für 1922 beträgt mehr als 30 Millionen Mark. Der Lehrkörper zählt über 100 Personen. Etwas mehr als die Hälfte der Vorlesungen wird in estnischer Sprache gehalten; der Rest verteilt sich zu ziemlich gleichen Teilen auf die deutsche und die russische Sprache. Die zahlreichen deutschen Studenten erfreuen sich eines grossen Entgegenkommens der Universitätsverwaltung und voller Freiheit, namentlich auch in ihrem korporativen Zusammenleben.

Wien. **Beginn des Wintersemesters.** Das Wintersemester hat an der Tierärztlichen Hochschule in Wien am 1. Oktober begonnen. Die Frist zur Immatrikulation und Inskription dauerte vom 18. September bis 15. Oktober.

Rektor magnifikus der Hochschule ist Professor Dr. Karl Schwarz, Dozent für Physiologie, Prorektor Professor Dr. Leopold Reisinger, Dozent für Bujatrik.

Der Lehrkörper der Hochschule umfasst an Lehrpersonen 11 ordentliche, 3 ausserordentliche und 4 emeritierte Professoren, 3 Privatdozenten und 8 Honorardozenten, an wissenschaftlichen Hilfspersonen 2 ordentliche Assistenten, 23 ausserordentliche Assistenten, 8 Hilfsassistenten und 2 wissenschaftliche Hilfskräfte.

Die Gebühren für die Staatsprüfung zur Erlangung des tierärztlichen Diploms betragen nach einer Verordnung der inbetracht kommenden Ministerien vom 8. August ds. Js. insgesamt 2500 K und zwar für die I. Prüfung 650 K, die II. und III. Prüfung je 850 K und für die Diplomausfertigung 150 K.

Sofern noch strenge Diplomprüfungen (Rigorosen) nach der früheren Prüfungsordnung vom 27. März 1897 abzuhalten sind, erhöht sich die Prüfungstaxe auf den vierfachen Betrag.

Die Gebühren für die Verleihung des Doktorgrades belaufen sich seit dem 8. August ds. Js. auf insgesamt 2400 K. Davon entfallen:

a. auf die Begutachtung der wissenschaftlichen Abhandlung 1000 K, die den beiden Begutachtern je zur Hälfte zukommen,

b. auf die strenge Prüfung 800 K, wovon der Vorsitzende 150 K, jeder Prüfer 100 K und der Kanzleifonds für Kanzleiauslagen 50 K erhalten,

c. auf die Promotion 600 K, wovon der Rektor 200 K, der Dekan bzw. der an der Promotion mitwirkende zweite Professor sowie der Promotor je 150 K und der Kanzleifonds für Kanzleiauslagen 50 K erhalten.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

— **Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin.** Herr Prof. Bongert hat laut Zuschrift wegen wiederholter Behandlung der Biermannschen Promotionsangelegenheit, deren Beurteilung nach seiner Auffassung nicht Sache der Kammer ist, sein Amt als Vorstandsmitglied im Einverständnis mit dem Professoren-Kollegium niedergelegt.

Maak.

Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh von Kärnten nach Bayern. Auf Ersuchen des österreichischen Veterinärdelegierten ist die Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh aus den politischen Bezirken Spittal und Villach in Kärnten (Deutschösterreich) nach Bayern gemäss den Bestimmungen der Ministerialbekanntmachung vom 25. Februar 1906 bis auf weiteres gestattet worden.

Vorstandssitzung des R. P. T. Die für den 4. September in Würzburg geplante Vorstandssitzung des Reichsverbandes praktischer Tierärzte Deutschlands hat erst am 25. September stattgefunden und zwar in Berlin. Auf der Tagesordnung stand als wichtigster Punkt die Bildung einer Landesgruppe Preussen innerhalb des Reichsverbandes.

Am Tage vorher beriet er Ausschuss über den Ausbau der „Mitteilungen des R. P. T.“ Zwecks Gründung der Tierärztlichen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums findet eine Kommissionssitzung am 15. Oktober statt.

Wegfall der Amtsbezeichnung „Geheimer Regierungsrat“. Die Amtsbezeichnung „Geheimer Regierungsrat“ wird nicht mehr verliehen. Die entsprechende Bezeichnung ist im Bereich des Auswärtigen Amtes „Vortragender Legationsrat“, in den inneren Ressorts „Ministerialrat“.

In Bayern hat von jeher der Titel „Ministerialrat“ bestanden, der das Wesen der Dienstaufgabe ausdrückt. Als man vor zwölf Jahren bei der Schaffung des neuen Beamtenrechts und der Besoldungsordnung regierungsseitig den Ministerialratstitel beseitigen und den „Vortragenden Rat“ einführen wollte, wurde dies im Landtag infolge des Widerspruchs aus dem höheren Beamtenstande verhindert.

Handverkauf eines arsenhaltigen Drusenpulvers durch einen Apotheker. In Nr. 40 erwähnten wir bei Besprechung des vom „Drogenhändler“ mitgeteilten Falles, dass die gesamte Apothekerpresse — abgesehen von einer recht flüchtigen Bemerkung in der „Pharmazeutischen Zeitung“ — den Verfall totgeschwiegen habe.

Die „Apotheker-Zeitung“ schreibt uns berichtigend, dass sie die Angelegenheit in ihrer Nr. 37 besprochen habe.

Wir zögern selbstverständlich keinen Augenblick damit, diese Richtigstellung aufzunehmen. Der Irrtum liegt auf unserer Seite und ist dadurch entstanden, dass ausgerechnet die Nr. 37 der „Apotheker-Zeitung“ uns erst zugestell wurde, als unser Artikel sich bereits im Druck befand.

Hinzugefügt muss aber werden, dass die „Apotheker-Zeitung“ in dem Kommentar, mit dem sie die Angaben des „Drogenhändler“ begleitet, sich mit rein persönlichen Bemerkungen gegen und über den Verfasser begnügt; sachlich entgegnet hat sie nichts, wohl weil der Fall mit dem besten Willen sachlich nicht mehr zu beschönigen ist.

Die Rinderpest in Pommerellen erloschen. Wie amtlich mitgeteilt wird, ist die Rinderpest in Putzig und in dem früheren ehemals preussischen Teilbezirk der Republik Polen erloschen. Infolgedessen ist das verschärfende Verbot der Ein- und Durchfuhr von Schweinen und Geflügel aufgehoben. Damit wird der ursprüngliche Wortlaut der Verordnung vom 5. Januar 1921 wiederhergestellt. Der § 1 dieser Verordnung, der seiner Zeit im „Staasanzeiger“ veröffentlicht worden ist, hat neu folgenden Absatz 2 erhalten: „Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen in Absatz 1 können nur in besonderen Fällen mit Genehmigung des Senats zugelassen werden.“ Danach bedarf es in allen Fällen der Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, Schafen und Ziegen sowie allen von diesen Tiergattungen stammenden tierischen Teilen und tierischen Erzeugnissen in frischem oder trockenem Zustande der besonderen Genehmigung des Senats.

-S- **Die sächsische Regierung und die Rinderpest in Polen.** Die sächsische Regierung erlässt an die Tierärzte, Schlachthofdirektoren und Viehhalter folgenden Warnungsruf: Bereits vor längerer Zeit wurde auf das Auftreten der Rinderpest in Polen aufmerksam gemacht und die Bevölkerung zu grösster Vorsicht aufgefordert. Auch haben die Behörden weitgehende Vorsichtsmassregeln getroffen. Ueber den Umfang der Ausbreitung der Seuche in Polen konnten bisher keine genauen Angaben gemacht werden. Aus einem Bericht des polnischen Oberkommissars für den Kampf mit der Rinderpest ergibt sich, dass die Pest bis zum Juni dieses Jahres an Umfang zugenommen hat. Von Anfang des Ausbruches bis zum 21. Juni 1921 sind 8501 Rinder erkrankt, 4075 getötet, 3649 gefallen und 12 797 geimpft worden. An verseuchten Gebieten kommen die Wojewodschaften des ehemaligen Kongresspolens in Betracht, aber auch die Grenzwojewodschaften Nowgorod und Polesie. Es muss immer wieder von neuem auf die drohende Gefahr der Rinderpesteinschleppung aufmerksam gemacht und zu besonderer Wachsamkeit angehalten werden.

— **Verband der Landwirtschaftskammertierärzte und Reichsverband Praktischer Tierärzte.** Unter diesem Titel befindet sich in der Nr. 39 der „T. R.“ auf Seite 795 eine Notiz, die auf eine Veröffentlichung in der Juni/Juli-Nummer der Mitteilungen des RPT Bezug nimmt. Diese Notiz ist ohne jedes Zutun des RPT erschienen. Der RPT hat das betr. Schreiben des Verbandes der Landwirtschaftskammertierärzte nicht als ein Entschuldigungsschreiben aufgefasst; er hat sich in der Angelegenheit garnicht an den Verband der Landwirtschaftskammertierärzte gewandt und das betr. Schreiben nur als eine dankenswerte Aufklärung n Seiten dieses Verbandes in den Mitteilungen veröffentlicht. Aus Veröffentlichungen dieses Verbandes in Nr. 29 der „T. R.“, Nr. 32 der D. T. W. und 24 der Zeitschrift für Milch- und Fleischhygiene hat der RPT mit Freuden festgestellt, dass dieser Verband ehrlichst bestrebt ist, mit den praktischen Tierärzten zusammen zu arbeiten und eine vertrauensvolle und freundschaftliche Verbindung mit dem RPT aufrecht zu erhalten.

Reichsverband Praktischer Tierärzte.

Eine neue Gebührenordnung für die Fleischbeschau im Regierungsbezirk Potsdam. wird soeben vom Regierungspräsidenten zu Potsdam veröffentlicht. Danach werden die Gebühren für die Schlachtviehbeschau in Zukunft in drei Gruppen eingeteilt und entsprechend gestaffelt. Die niedrigsten Gebühren werden in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern erhoben und zwar für die Beschau von Pferden, Eseln, Maultieren 19,25, von Rindern 13 20, Schweinen 11,—, Kälbern, Schafen, Ziegen 5,50, von Ferkeln, Zickeln und Lämmern 3,30 Mark. In Städten mit weniger als 10 000 Einwohnern, Landgemeinden und solchen Gutsbezirken, die weiter als 2 Kilometer vom Wohnort des Beschauers entfernt sind, werden die Kosten für die Fleischbeschau auf 22,—, 17,—, 16,50, 11,—, 8,80 und 5,50 Mark festgesetzt. Die Gebühren für die Trichinenschau werden in den beiden ersten Zonen, wie folgt festgesetzt: bei ganzen Schweinen 6,60, bei einzelnen Fleischstücken, Schinken 4,40, je Stück und Speck 3,30 je Stück. Im letzten Falle, also bei Landgemeinden und Gutsbezirken, die weiter als zwei Kilometer vom Wohnorte des Beschauers entfernt liegen, kostet die Trichinenschau allein: bei Schweinen 8,80, bei einzelnen Stücken 5,50 und bei Speck je Stück 4,40 Mark. Den Landräten ist der Erlass von Ausnahmebestimmungen unter Zustimmung des Regierungspräsidenten möglich, wenn besondere Verhältnisse (die Häufung von Schlachtungen) die Herabsetzung oder Erhöhung für einzelne Gemeinden rechtfertigen. Eine Verdoppelung der Gebühren tritt dann ein, wenn die Untersuchung vor 7 Uhr morgens (im Winter vor 8 Uhr), nach 8 Uhr abends oder an Sonntagen stattfindet, wenn ein zur Schlachtviehbeschau angemeldetes Tier bei Eintreffen des Fleischbeschauers zur Untersuchung nicht bereitsteht oder wenn die Schlachtung bei Rindern um 2 Stunden, bei anderen Tieren um 1 Stunde verzögert wird, sodass die Untersuchung aufgeschoben werden muss. Zu diesen Gebührnissen treten dann noch Fahr- oder Wegegelder und Ergänzungsbeschaugebühren.

Lohnabzug von den Einnahmen aus Fleischbeschau und Trichinenschau. Der Reichsverband praktischer Tierärzte hat unterm 3. Februar an das Reichsfinanzamt folgende Anfrage gerichtet: „Um im Interesse seiner Mitglieder eine Unklarheit zu beseitigen, die bei der Aufstellung der umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen aufgetreten ist, erlaubt sich der unterzeichnete Reichsverband Praktischer Tierärzte ganz ergebenst um baldige Beantwortung folgender Frage zu bitten:

Eine grosse Anzahl der praktischen Tierärzte ist mit der Ausübung der amtlichen Fleischbeschau betraut. Sie erhalten hierfür feste Gebühren, die auf Grund einer Verfügung der entsprechenden Ministerien aufgestellt werden. Sie dürfen diese Gebühren nicht überschreiten. Durch die Ausübung der staatlichen Fleischbeschau sind sie während der Ausübung der Fleischbeschau Beamte. Sind die für die Ausübung der Fleischbeschau eingenommenen Gebühren umsatzsteuerpflichtig, oder handelt es sich bei dieser Tätigkeit um berufliche Handlungen, die auszuführen er dem Staate gegenüber auf Grund seiner Anstellung verpflichtet ist? Sollte letzteres nicht der Fall sein und sollten diese Gebühren umsatzsteuerpflichtig sein, wer ist dann der Leistungsempfänger, auf den die Umsatzsteuer abgewälzt werden kann? Die festgesetzten Gebühren dürfen doch nicht erhöht werden.“

Darauf hat der Reichsminister der Finanzen unterm 28. September — III U 16 869 — folgendes geantwortet:

„Auf das Schreiben vom 3. Februar 1921 teile ich ergebenst auf Grund umfangreicher Ermittelungen mit, dass die Trichinen- und Fleischbeschauer nicht selbständige Gewerbetreibende im Sinne des § 1 Nr. 1 USt G. 1919 sind. Sie sind daher nicht umsatzsteuerpflichtig, unterliegen vielmehr mit ihren Einnahmen dem Lohnabzug. Die Umsatzsteuerämter werden entsprechend angewiesen werden.“

— **Tierärztekammer für die Provinz Sachsen.** Am Sonntag, den 2. Oktober 1921, fand in Magdeburg eine Sitzung des Vorstandes der Tierärztekammer für die Provinz Sachsen unter Vorsitz des Herrn Oberstabsveterinär a. D. Naumann-Halberstadt, statt. Die Tagesordnung bestand hauptsächlich in Beratung und Schlichtung von 7 kollegialen Streitigkeiten. Ausserdem wurde die Tagesordnung für die am 5. November 1921 um 9½ Uhr in Magdeburg, Loge Harpocrates, Gr. Münzstr. 10 abzuhaltende Vollversammlung festgelegt. Es soll unter anderem beraten werden: nochmals über die Taxe und dazu gestellte Anträge, über tierärztliche Standesgerichte und das Umlage-

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H.

Frankfurt a. M. **Niederrad**

Telef. Amt: Hansa 1438 **Telegr.-Adr. Vaccinebarb**

empfiehlt den **Herren Tierärzten** ihre
bekannten hochwertigen **Impfstoffe** gegen Tierseuchen.

Die Impfstoffe sind auch zu beziehen durch unsere Depots:

BERLIN N. 31 Brunnenstr. 46.
KARLSRUHE i. B. Sofienstr. 11.
MEHLSACK in Ostpr.
BORKEN in Westfalen.
SCHIERLING b. Regensburg
LILIENTHAL bei Bremen
HAYNAU in Schles.

[867,)

Solveol

Neutrale wässerige Kresollösung.
Mit Wasser sofort mischbares Antiseptikum.

Konstante Zusammensetzung. Bedeutende Desinfektionskraft bei verhältnismässig geringer Toxizität. Keine lokalen Reizwirkungen. Greift Metalle (Instrumente) sowie Leder und dergl. nicht an. Macht die Hände nicht schlüpfrig.

In 1%3%iger wässeriger Lösung zur Desinfektion der Hände, der Instrumente, des Operationsfeldes und der Wunden, zu Scheiden-, Gebärmutter- und Blasenspülungen; als 3—5% ige Salbe zur Bekämpfung von Hautkrankheiten (Ekzemen) und parasitären Erkrankungen (Milbenkrankheiten).

Flaschen zu 100, 250, 500, 1000 g.
Korbflaschen zu 5 kg, Ballons zu 25 und 50 kg.

Tannismut

Bismutum bitannicum.
Energisch wirksames Darmadstringens.
Vereinigt die Wismut- und die Tanninwirkung.
Gehalt an Wismutoxyd etwa 22%.

Anwendungsgebiet: Akute, subakute und chronische Darmkatarrhe. Beeinträchtigt auch in grossen Dosen die Fresslust nicht.

Packungen zu 10, 25, 50, 100, 250, 500, 1000 g.

Xeroform

Tribromphenolwismut.
Gehalt an Wismutoxyd etwa 50%.
Zur trockenen Wundbehandlung.

Reizlos, sterilisierbar, kräftiges Desodorans, von grosser epithelbildender Kraft und starker sekretionsbeschränkender Wirkung, stillt Schmerz und Juckreiz. Besonders wirksam bei nässenden Ekzemen, Ulcus cruris, Brandwunden.

Streudosen und Streuflaschen zu je 5 g,
Blechdosen zu 25, 50, 100, 250, 500, 1000 g.

Ichthynat

Aus Fischkohle
gewonnenes natürliches Schwefelpräparat.

Wirkt antiseptisch und antiparasitär, befördert die Resorption von entzündlichen Infiltrationen und Exsudaten, beschleunigt die Heilung von Erfrierungen und Verbrennungen 1. und 2. Grades.

Angewendet als 10 bis 50%iges Ichthynatglyzerin, als 5 bis 30%ige Ichthynatsalbe, als 5 bis 10%iges Ichthynatkollodium, per os in Pillenform.

Gläser zu 10, 250, 500 und 1000 g.

Proben und Literatur kostenfrei. [863,]

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

Zur gefl. Beachtung!

In ganz anderem Masse als bisher muss die Frage der Kraftnährsalze in volkswirtschaftlichem Sinne gewürdigt werden.

Wir bitten um Beihilfe der Herren Tierärzte!

In mehr als 3000 Zuschriften, Anerkennungen und Nachbestellungen wird uns die **erstaunliche Wirkung der Kraftnährsalze** bestätigt.

Equina ist unübertroffen als Plastikum, appetitanregendes und tonisierendes Mittel bei mageren, unterernährten **Pferden,** bei Rekonvaleszenten, bei Tieren, die schwer arbeiten müssen. Besserung des Aussehens und Befindens, Kräftigung der Konstitution sind die auffälligen Erscheinungen der Kraftnährsalzbeigabe.

Bovina Kraftnährsalz empfiehlt sich **bei Rindern,** die infolge chron. Krankheiten, Tuberkulose, Geschwulste usw. auf Mast gestellt und schnell zur Schlachtreife gebracht werden sollen. Fütterung der tragenden Tiere **gewährleistet** gesunde, kräftige, gegen Seuchen widerstandsfähige Kälber und verhindert mit Sicherheit das unangenehme Festliegen vor und nach der Geburt. **Bei Milchtieren** ergibt die regelmässige Beifütterung **eine ganz beträchtliche Steigerung der Milchproduktion,** wie leicht durch Messung festzustellen ist.

Sua C für **Schweine** kombiniert die **anerkannte Wirkung des Methylenblau** mit der plastischen Wirkung der Kraftnährsalze und **wirkt überraschend** bei Appetitmangel, Husten, Ausschlag, Schorf und Knochenweiche der Schweine.

Man berücksichtige, dass für Viele die normale Entwickelung und erfolgreiche Mästung ihres Schweinchens eine Lebensfrage bedeutet — niemand weiss daher auch dem Tierarzt grösseren Dank, als der kleine Mann, dem er **durch Sua C** die sonst unerschwingliche Fleischkost gesichert hat.

Capra stellt ein **unübertreffliches Mittel in der Ziegenpraxis** dar, das bei Appetitmangel, Agalaktie, Lecksucht, Knochenweiche unentbehrlich ist.

Gallina findet in der **Geflügelpraxis** gegen Rhachitis, Federzupfen, Tuberkulose sowie zur **Anregung der Legetätigkeit** — durch Versuche und Kontrollversuche leicht nachweisbar — ausgiebige Verwendung. Unentbehrlich ist es bei Hühnern, die durch behinderten Auslauf keine Gelegenheit haben, die notwendigen Tier- und Mineralstoffe aufzunehmen.

Wir bitten um Berücksichtigung dieser Annonce und sind gern bereit, mit jedem der Herren zwecks Uebernahme des Alleinvertriebs innerhalb seiner Praxis in Verbindung zu treten. (927)

Kraftnährsalzwerk Göttingen Abteilung T. R.

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich freundlichst auf die „T. R." beziehen.

SO$_2$

(ca. 35 Liter in einem Kilo Sulfoliquid)

Sulfoliquid

ist jetzt der ges. gesch. Name dieses als zuverlässig wirksam erwiesenen Räudemittels, das eine große Zahl der Herren Tierärzte unter dem Namen **„Sulfodiol"** bereits kennen und schätzen lernte. Die klare, nicht ölige und nicht schmutzende Flüssigkeit wird nach besonderem Verfahren (D. R. P. ang.) hergestellt, eignet sich

für Ganz- u. Kopf-Behandlung

und wird nur an und durch Tierärzte abgegeben, denen Probe und Literatur kostenlos zur Verfügung stehen.

Chemische Fabrik Marienfelde G. m. b. H., Berlin-Marienfelde

Gegen

Räude

(Sarcoptes, Acarus), Flechten, Favus, Läuse Larven, Hufkrebs, Strahlkrebs usw.

(918.)

recht, über einen Antrag der Kammer Ostpreussen: „Impfstoffe, Arz- eimittel usw. von Landwirtschaftskammer und Seruminstituten dürfen ur an Tierärzte verabfolgt werden“. Weiter über Hufbeschlag, Lehr- chmiede usw. und über Abänderung des Fleischbeschaugesetzes dahin, ass die Begutachtung des Fleisches seuchenkranker Tiere den nicht- ierärztlichen Beschauern entzogen werden soll. Sollten zu dieser agesordnung von den Herren Kollegen noch Wünsche vorhanden sein, sind diese Anträge mit ausführlicher schriftlicher Begründung bis um 24. Oktober an den Vorsitzenden, Herrn Oberstabsveterinär a. D. aumann-Halberstadt, Schützenstr. 2, einzureichen. Ein Antrag ur Wiederberatung der Taxe alle Vorsitzenden der tierärztlichen Pro- nzial-Vereine von der Kammer einzuladen“ wurde einstimmig abge- hnt. Nach Erledigung der Tagesordnung fand eine lebhafte und in- ressante Aussprache über die verschiedensten Zweige des tierärztlichen erufes usw. statt, die das einmütige Bestreben zeigte, mit vereinten räften dem Stande und dem so arg daniederliegenden Vaterlande zu lfen.

Oberstabsveterinär a. D. **Naumann**, Halberstadt,
Vorsitzender.
Schlachthofdirektor **Vogt**, Weissenfels.
Schriftführer.

⌗ **Ein Kurpfuscher als Agent einer Viehversicherungsgesellschaft.** In er Nr. 7 nagelten die „Mitteilungen des Verbandes der Freiberufs- rärzte Bayerns“ fest, dass die Vaterländische Vieh-Versicherungs-Ge- lschaft in Dresden den „Tierheilkundigen“ Leonhard **Bauer** in udach (Nby.) als Agenten beschäftigt.

Daraufhin sandte die Gesellschaft folgende „Berichtigung“, die in 8 der „Mitteilungen“ abgedruckt ist:

„Es ist zutreffend, dass der Oekonom Leonhard **Bauer** in Stau- h (Nby.) seit Jahren als Agent für unsere Gesellschaft wirkt.

Nicht zutreffend ist es aber, dass Genannter in seiner Eigenschaft „Tierheilkundiger“, von der wir bis jetzt überhaupt keine Kenntnis ten, irgendwie für uns tätig ist oder tätig war.

Unsere Gesellschaft ist in Tierärzte- wie auch in iehbesitzerkreisen reichend dafür bekannt, dass wir mehr als irgendeine andere Vieh- sicherungsgesellschaft darauf halten, dass die Behandlung erkrankter re ausnahmslos durch Tierärzte erfolgt. Weiter verlangen wir aber h in der Viehlebensversicherung in allen Fällen die tierärztliche Be- achtung und wahren damit die Interessen der Herren Tierärzte in r Weise.

Dass wir aber die sich lediglich und ausnahmslos auf Agenturtätig- erstreckende Verbindung mit einem bewährten Mitarbeiter lösen an, weil derselbe sich angeblich auch als Tierheilkundiger betätigt, d kein vernünftig denkender Tierarzt verlangen, zumal damit das den Tierärzten und auch von uns bekämpfte Uebel des Kurpfuscher- s nicht eingeschränkt, sondern eher noch vergrössert wird; denn n zum Ausgleich des durch die geforderte Entziehung der Agentur tehenden Provisionsausfalles würde sich der betreffende Tierheil- dige einer um so grösseren Ausdehnung seiner Tätigkeit als Kur- cher zuwenden müssen.“

Diese reichlich gewundene Erklärung begleiten die bayerischen „Mit- ngen“ mit folgendem Zusatz:

„Ist ein Tierheilkundiger Versicherungsagent, so glaubt jeder Bauer, en Tiere er in die Versicherung aufgenommen hat, im Schadens- eine entgegenkommendere Regelung erwarten zu dürfen, wenn er statt des Tierarztes holt. Es bedeutet diese Verbindung von Kur- cher und Agent in jedem Falle eine Existenzschädigung des Tier- s, selbst wenn die Gesellschaft darauf hält, dass die Behandlung ankter Tiere ausnahmslos durch Tierärzte erfolgt und in der Vieh- sversicherung in allen Fällen die tierärztliche Begutachtung ver- t. Denn bekanntlich wird dann der Tierarzt erst geholt, wenn es Ende geht und ein Zeugnis gebraucht wird, und bei Erhebung der mnese wird er angelogen, dass er grün und blau wird. Wir Tier- aber verzichten darauf, lediglich zur Ausfüllung von Schadenproto- n und Ausstellung von Zeugnissen gut genug zu sein, und darum n wir jede Viehversicherungsgesellschaft auf die schwarze Liste, von wir wissen, dass sie Kurpfuscher beschäftigt und sei es auch nur Agenten.“

Diesen Ausführungen, die den Nagel auf den Kopf treffen, stim- wir durchaus zu und haben ihnen nichts mehr hinzuzusetzen.

⌗ **Betätigung tierärztlicher Staatsdienstanwärter in Bayern für pri- Viehversicherungen.** Auf Grund eines Erlasses der Regierung der pfalz hatte der Verband der Freiberufstierärzte Bayerns wegen igung der Staatsdienstanwärter unter seinen Mitgliedern im In- se privater Vieh- und Pferdeversicherungsgesellschaften am 15. Fe- r ds. Js. an das bayerische Staatsministerium des Innern eine Eingabe gerichtet, die, wie aus den „Mitteilungen“ des Verbandes zu entnehmen ist, unterm 30. Juni durch das Ministerium folgendermassen beantwortet worden ist:

„Nach § 5 Abs. III. Ziff. 14 der Verordnung vom 21. Dezember 1908 (G. V. Bl. S. 1141) gehört zu den Dienstesaufgaben der amtlichen (Bezirks-)Tierärzte die Unterstützung der Bestrebungen der staatlichen Viehversicherungsanstalt und der staatlichen Pferdeversicherungsanstalt. Da im vergangenen Jahre die Wahrnehmung gemacht wurde, dass einzelne private Vieh- und Pferdeversicherungsunternehmungen sich die Mitwirkung der Tierärzte zu sichern bemühten, erhielten die Regierungen, Kammern des Innern, durch Ministerialerlass vom 9. Dezember 1920 Nr. 7252/2 den Auftrag, die amtlichen Tierärzte darauf hinzuweisen, dass eine Annahme von Vermittlungsangeboten der privaten Versicherungsgesellschaften durch beamtete Tierärzte im Hinblick auf die erwähnte Bestimmung unzulässig sei.

Die Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, hat diesen Auftrag durch eine an die Bezirkstierärzte gerichtete Entschliessung vom 26. Dezember 1920 vollzogen und ausserdem Berichterstattung für den Fall angeordnet, dass etwa tierärztliche Staatsdienstanwärter den privaten Versicherungsanstalten zum Schaden der staatlichen Anstalten Vorschub leisten sollten.

Der Zweck dieser Anordnung lag nach den berichtlichen Darlegungen der genannten Regierung, Kammer des Innern, darin, auf die tierärztlichen Staatsdienstanwärter, d. h. die Tierärzte, welche die Vorbedingung des Abschnitts IX § 13 der Verordnung vom 21. Dezember 1908 erfüllt haben, gegebenenfalls belehrend einwirken zu können. Da es zweifellos in den Bereich staatlicher Dienstaufsichtsbehörden fällt, dafür zu sorgen, dass die Staatsdienstanwärter mit den Anforderungen des künftigen Dienstes rechtzeitig, gründlich und umfassend vertraut gemacht werden, kann die erwähnte Anordnung, soweit sie eine Aufklärung von Anwärtern des staatstierärztlichen Dienstes über ihre künftigen Pflichten auf dem Gebiete des öffentlichen Versicherungswesens bezielt, nicht beanstandet werden.

Inwieweit etwa der Vermittlungstätigkeit eines tierärztlichen Staatsdienstanwärters zu Gunsten privater Vieh- und Pferdeversicherungsgesellschaften für die Frage seiner Eignung zum beamteten Tierarzt insofern Bedeutung beizumessen ist, als mit der letzteren Stelle eine solche Tätigkeit nicht vereinbarlich ist, muss dem pflichtgemässen Ermessen der Regierung, Kammer des Innern, überlassen bleiben.“

Ueber diese ministerielle Aeusserung, in der die Bezeichnung „Staatsdienstanwärter“ zum ersten Male authentisch interpretiert wird, hat sich der im freien Erwerb stehenden Tierärzte Bayerns eine grosse Unruhe bemächtigt. Als erster hat der Gau Regensburg hierzu wie zu dem Erlass der Regierung der Oberpfalz Stellung genommen. Auf einer Versammlung vom 21. August ds. Js. hat er den einstimmigen Beschluss gefasst, die Vorstandschaft des Verbandes darum zu ersuchen, dem bayerischen Staatsministerium des Innern nachstehendes zur Kenntnis zu bringen:

„Die am 21. August in Regensburg versammelten Freiberufstierärzte des Gaues Regensburg erheben gegen den letzten Absatz der Regierungsentschliessung der Oberpfalz vom 26. Dezember 1920 betreff Werbetätigkeit der privaten Vieh- und Pferdeversicherungsgesellschaften entschiedensten Einspruch. Sie erblicken in ihm einen schweren Eingriff in die wirtschaftlichen Rechte der oberpfälzischen Freiberufstierärzte, soweit sie die Vorbedingungen zum amtstierärztlichen Dienst erfüllt haben. Durch die Drohung mit etwaiger Disqualifikation sollen diese Tierärzte zur Aufgabe eines standesgemässen Nebenerwerbes zu Gunsten des Staates gezwungen werden, ohne dass der Staat sich zu irgendeiner Gegenleistung verpflichtet. Die Versammlung stellt sich auf den Standpunkt, dass es jedem Freiberufstierarzt überlassen bleiben muss, sich auf dem Versicherungsgebiete standesgemäss zu betätigen, und kann ein Recht der Regierung, dem Einzelnen hierüber Vorschriften zu machen, nicht anerkennen. Die im Gau Regensburg des Verbandes der Freiberufstierärzte organisierten oberpfälzischen Tierärzte verlangen eine entsprechende Abänderung der Entschliessung.“

Deutschösterreich.

⌗ **Stand der Tierseuchen.** In der Berichtswoche vom 14. bis 21. September 1921 herrschte in Deutschösterreich die Maul- und Klauenseuche in 45 Bezirken mit 203 Gemeinden und 1650 Höfen bezw. Weiden, die Räude in 38 Bezirken mit 84 Gemeinden und 187 Höfen bezw. Weiden, die Schweinepest in 39 Bezirken mit 95 Gemeinden und 188 Höfen und der Schweinerotlauf in 40 Bezirken mit 107 Gemeinden und 194 Höfen.

Schweiz.

⌗ **An Tierseuchen** wurden in der Berichtswoche vom 26. September bis 2. Oktober 1921 neu gemeldet: Maul- un

Klauenseuche aus 6 Kantonen mit 11 Bezirken mit 12 Gemeinden und 15 Gehöften bzw. Weiden; Rauschbrand aus 9 Kantonen mit 21 Bezirken mit 28 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Schweineseuche) aus 11 Kantonen mit 59 Bezirken mit 106 Gemeinden und 132 Gehöften; Milzbrand aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Geflügelcholera aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Berti Pfleiderer in Heilbronn (Neckar) mit dem Tierarzt Emil Bassmann daselbst. — Frau Eszt Specht geb. Horvàth in Gehlsheim mit dem Tierarzt Dr. Hermann Jacob in Rostock (Meckl.).

Vermählt: Tierarzt Dr. Kurt Ehrhardt in Heilbronn (Neckar) mit Fräulein Ida Maier daselbst. — Tierarzt Dr. August Baier in Poppenhausen mit Fräulein Marie Glerster in München.

60. Geburtstag. Geheimer Medizinalrat Professor Dr. med. vet. et phil. Richard Edelmann in Dresden, Landestierarzt für den Freistaat Sachsen, beging am 24. September in geistiger und körperlicher Frische den 60. Geburtstag.

Zum Magistratsmitglied gewählt wurde in der letzten Stadtverordnetenversammlung der prakt. Tierarzt Jackschath in Stössen (Pr. Sa.).

Tödlicher Unglücksfall. Der prakt. Tierarzt Dr. August Lang aus Zell (Baden) fuhr mit seinem Motorrade in den Wagen eines Sodawasserfabrikanten. Er kam zu Fall und erlitt beim Sturz eine Schädelfraktur, der er erlag. Der Kollege war erst kurze Zeit verheiratet. Der jungen Witwe wird die grösste Teilnahme entgegengebracht.

Selbstmorde. In einem Gasthause in Stargard (Pomm.) verletzte sich der auf der Durchreise befindliche prakt. Tierarzt Dr. Qu. durch einen Revolverschuss. Schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht, starb er bald nach der Einlieferung.

In Wien wurde der 40 Jahre alte Tierarzt K. in seiner Wohnung tot aufgefunden. Nach einem Abschiedsbrief hat er sich mit Veronal vergiftet.

Jubiläum im Verlage der „T. R.“. Am 8. ds. Mts. waren 20 Jahre vergangen, seitdem der Buchhändler Walter Schliebitz in den Verlag der „T. R.“ eintrat. Von der Stelle eines einfachen Kontoristen arbeitete er sich durch Fleiss, Eifer und Interesse an der Firma zum Prokuristen empor. Heute hat er die geschäftliche Leitung des Verlages und die Redaktion des Anzeigenteils der „T. R.“ unter sich. Die Firma erkannte seine verdienstvolle Tätigkeit durch ein von herzlichen Glückwünschen begleitetes Geldgeschenk an und der Verband der Fachpresse ehrte den Jubilar durch ein künstlerisch ausgeführtes Diplom. Möge es Herrn Schliebitz vergönnt sein, seine erfolgreiche Tätigkeit noch recht lange dem Unternehmen zu widmen.

Sehenswürdigkeiten in Berlin.

Treptow-Sternwarte. Das zweite Monumentalfilmwerk „Im Kampf mit dem Berge“ (In Sturm und Eis) ist dem Archiv der Treptow-Sternwarte einverleibt und wird im grossen Hörsaal täglich vorgeführt. Dieser Film ist noch herrlicher, noch inhaltsreicher als **der Film „Wunder des Schneeschuhs“, obwohl** dieser schon in unerhörtem Siegeszug fast alle Kulturländer der Welt eroberte. Mit dem grossen Fernrohr werden von 2—5 Uhr die Sonne, von 5—10 Uhr der Mond beobachtet. Führungen durch das astronomische Museum finden täglich von 2 Uhr nachm. bis 8 Uhr abends statt.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Dr. Weineck, Kurt, Bezirkstierarzt in Königsee (Thür.), den Charakter als Veterinärrat.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Hupfauf, Karl Bezirkstierarzt in Tirschenreuth (Opf.), als solcher nach Neumarkt (Opf.).

Dr. Kreutzer, Max, Bezirkstierarzt in Neunburg v. W. (Opf.), zum Veterinärrat im Staatsministerium d. I. in München.

Müssemeier, Friedrich, Regierungs- u. Veterinärrat in Potsdam (Brdbg.), zum Ministerialrat im preuss. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin.

Dr. Pschorr, Wilhelm, Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Traunstein (Oby.), die Wahrnehmung der amtstierärztl. Geschäfte im Stadtbezirk daselbst übertragen.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Bretzler, Otto, in Gmünd (Schwäb.) (Württ.), nach Wangen (Algäu) (Württ.).

Dr. Detlefsen, Christian, aus Boiskow, nach Eutin (Holst.).

Dr. Eissele, Ludwig, aus Karlsruhe (Baden), nach Uffenheim (Mfr.).

Gerdell, Otto, Oberstabsveterinär a. D. in Münster (Westf.), nach Greven (Westf.).

Heidenreich, Albert, Oberstabsveterinär a. D. in Tarnowitz (Schles.), nach Ohlau (Schles.).

Dr. Hellwig, Heinrich, in Cassel (Hess. Nass.) nach Saalfeld (Ostpr.).

Dr. Korsanke, Felix, aus Kramsk, nach Schlochau (Westpr.).

Dr. Meng, Friedrich, in Langensteinbach (Amt Durlach) (Baden), nach Hirschhorn (Neckar) (Hess.).

Dr. Müller, Willy, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, nach Berlin-Tegel.

Schipke, Albrecht, Oberstabsveterinär a. D. in Usedom (Pomm.), nach Gollnow (Pomm.).

Siebert, Hans, Oberstabsveterinär a. D. in Halle (Saale) (Pr. Sa.), nach Quellendorf (Anhalt).

Dr. Westhoff, Hermann, in Friedland (Bz. Oppeln) (Schles.), nach Maltsch (Schles.).

Dr. Wolf, Walter, in Sandbach (Odenw.) (Hess.), in Kleinwallstadt (Ufr.) niedergelassen.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Giessen: Herr Seibert, Arthur, aus Ellweiler.

✠ **Schweiz:** in Zürich: die Herren Schmidt, Karl, aus Niedermuhlern (Bern); Strebel, Jakob, aus Buttwil (Aargau).

Briefkasten der Schriftleitung.

An verschiedene Kollegen. Die in Nr. 38 referierte Arbeit „Ein Rückblick über 1000 Geburten beim Rind“ von Amtstierarzt Dr. Jöhnk in Berne (Oldenburg) ist in Heft 7—8 (Doppelheft) der „Monatshefte für praktische Tierheilkunde“ 1920 veröffentlicht worden. Die Zeitschrift erscheint im Verlage von Ferdinand Enke in Stuttgart.

Die in ihren ersten Teilen in Nr. 39—41 besprochene Veröffentlichung „Das Militärveterinärwesen im Kriege 191 1918“ von den Stabsveterinären Dr. Schulze und Otto ist erstmalig in Heft 7—10 der diesjährigen „Zeitschrift für Veterinärkunde“ erschienen. Die Hefte sind einzeln erhältlich bei der Verlagsbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 68, Kochstr. 68-7 Da dieser Artikel die erste, auf amtlichen Angaben beruhende Zusammenstellung der Leistungen des deutschen Militärveterinärwesens im letzten Kriege ist, darf man hoffen, dass sich Verfasser und Verleger zu einer Herausgabe der Arbeit in Gestalt eines Sonderabdruckes entschliessen.

Wenn sich die anfragenden Herren Kollegen die Ueberschriften genauer ansehen wollten, würden sie sich und uns viele unnötige Kosten, Mühe und Arbeit ersparen können; es wird immer genau angegeben, aus welchen Zeitschriften die betreffenden Referate stammen.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 1.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine Auskunftsgebühr von M. 3.—, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche Postabonnenten sind, auch die Postquittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

372. **Umsatzsteuerpflicht der Ergänzungsfleischbeschaugebühren.** Sind Einnahmen aus Ergänzungsfleischbeschau wie überhaupt alle dienstlichen Reisegebühren, die nur aus Reise- und Tagegeldern bestehen, umsatzsteuerpflichtig? prakt. Tierarzt R.

373. **Blutmelken.** Ich habe mehrere Kühe mit Blutgerinnseln in der Milch eines Viertels in Behandlung. Offenbar handelt es sich um eine geringgradige Blutung, die unstillbar und traumatischen oder rheumatischen Ursprungs ist. Die einzigen Angaben hierüber fand ich in Möller-Fricks „Spezieller Chirurgie“ 1908, II. Bd., S. 477. Luft einführen mittels Luftfilter nach Evers-Waren blieb erfolglos. D Tage danach blieb in dem erkrankten und so behandelten Viertel Milch aus, dann trat wieder blutige Milch wie vordem auf.

Kann mir einer der Herren Kollegen eine aufklärende und rationelle Antwort geben? prakt. Tierarzt Dr. W.

374. **Literatur über das Veterinärwesen im Kriege.** Soviel mir bekannt, sind bis heute die Leistungen des Veterinärwesens im Kriege noch nicht in Form einer zusammenfassenden Darstellung erschienen. In der humanmedizinischen Literatur sind seit längerer Zeit bereits bezügliche Werke entstanden, ja das Gebiet der Chirurgie ist schon während des Krieges bearbeitet und in Buchform zur Ausgabe gelangt. Es wäre tief bedauerlich, wenn das Veterinärwesen im Kriege nicht zu eine Darstellung hinsichtlich seiner hervorragenden Leistungen und seiner gesamten Organisation etwa nicht finden würde, und es drängt sich vielen im Dienste der Sache gestandenen Veterinäroffizieren die Frage auf, warum dies bis heute noch nicht geschehen. Sollten denn nur finanzielle Erwägungen sein? prakt. Tierarzt Dr. Sch

375. Preisdrückerei durch einen praktizierenden Generaloberveterinär a. D. Ist einem Schlachthofdirektor in einer Stadt mit 27 000 Einwohnern, der zudem Generaloberveterinär war und obendrein noch Militärpension bezieht, nicht auf irgendeine Weise die Praxis zu verbieten, die er mit Unterbietung der umwohnenden Kollegen betreibt? Hätte Anschreiben an die Stadtverwaltung oder Reichsverband der Schlachthoftierärzte Zweck? prakt. Tierarzt J.

376. Hundekäfige. Von welcher Firma kann ich Hundekäfige, wie sie in den Hochschulkliniken verwendet werden, beziehen und wie ist der Preis? prakt. Tierarzt Dr. N.

377. Schwefelverbindungen bei Dermatitis chronika. Seit neuerer Zeit ist m. W. der Hufkrebs mit Erfolg durch Schwefelverbindungen behandelt worden.

Ich erlaube mir anzufragen, ob nicht ebenso eine Dermatitis chronika erfolgreich in dieser Weise behandelt werden kann. Ich bitte um Angabe über Art und Weise der Behandlung, ob Apparate dabei nötig usw. prakt. Tierarzt Dr. C.

378. Trichinenmikroskop. Ich beabsichtige, ein gebrauchtes Technersches Trichinenmikroskop mit Holzkasten zu kaufen. Was zahlt man heute dafür? prakt. Tierarzt Dr. K.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

334. Heildosis von Schweinerotlaufserum. (2. Antwort auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) Selbstverständlich können auch geringere Dosen zum Ziele führen, es kommt ganz auf die Wertigkeit des Serums an. Von einem Serum mit dem Titer 0,01 genügen in der Regel für ein 1 Zentner schweres Schwein 10 kzm. In schweren Fällen muss diese Dosis wiederholt, oder schon erstmalig doppelt gegeben werden.

Neuerdings habe ich mit einem eigens hergestellten Rotlauf-Heilserum, welches mir die Firma **Gans**, Oberursel, zur Verfügung stellte, sehr gute Heilerfolge beim Rotlauf der Schweine erzielt, die denen mit vollwertigem staatlich geprüftem Rotlaufserum weit überlegen waren. So erzielte ich z. B. bei einem Muttertiere von 146 kg mit 0 kzm Rotlauf-Heilserum schon nach wenigen Stunden auffallende Besserung, die in Heilung überging. Dr. Merz.

(3. Antwort.) Als Heildosis schreibt das Seruminstitut Dr. Schreiber 20—60 kzm vor. Die Einspritzung soll an mehreren Stellen geschehen, besonders intravenös in die Ohrvene. Mit dieser twa sechsfachen Menge der Schutzdosis habe ich recht gute Erfolge ehabt, wenn die Behandlung im Anfang der Krankheit ausgeführt wurde und die Impflinge vor Aufregung bewahrt blieben.

Ein undankbares Geschäft werden ja die Heil- und ebenso die Notimpfungen immer sein: 1 Schwein von 2½ Zentnern hatte ich geettet und 4 Wochen später lag es tot im Stall. Trotz der Notimpfung werden immer einzelne Tiere krank, und von den Besitzern wird die chuld dann gern auf die Impfung geschoben. Eine Simultanimpfung ach 10—14 Tagen, wie das Landsberger Institut vorschreibt, wird nmer gewisse Gefahren in sich bergen, solange noch die Seuche errscht; ist aber die Seuche mittlerweile erloschen, so hält der Betzer die Impfung nicht mehr für erforderlich und man hat sich vereblich Kultur angeschafft.

In derart kritischen Zeiten ist daher anzuraten, nur mit Serum llein zu impfen und die Impfung gegebenenfalls zu wiederholen.

Im übrigen käme noch ein Versuch mit Aolan in Betracht, das ch wesentlich billiger stellt. —s.

342. Kartei für Tierärzte. (1. Antwort auf die in Nr. 39 geellte Frage) Die Firma Otto **Teichgräber** in Berlin SW. 68 efert eine Kartothek für Tierärzte mit hundert Karten zu 21,50 und 1.— M, je nach Grösse der Karten. Auf Wunsch sendet diese irma kostenfrei ihre Schrift „Ein neuer Weg zum alten Ziel“ und erschiedene Kartenmuster. Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Ihre Frage ist schon in Nr. 37, 1920 unter 325 stellt und dort Seite 655 und 705 eingehend beantwortet worden. achdem ich za. 50 Anfragen persönlich beantwortet habe, bitte ich e, sich an die Fabrik **Stolzenberg** in Oos (Baden) zu wenn, die Ihnen jede gewünschte Auskunft erteilen wird. R.

345. Gewichtsverlust des Fleisches durch Kochen. (Antwort auf e in Nr. 39 gestellte Frage.) **Noack** wies bei 25 Schweinen en durchschnittlichen Kochverlust von 34,4 Prozent nach. Im ecker-Ulmannschen Apparate ist der Kochverlust um ungefähr Prozent geringer als bei der Dampfsterilisation. Erstarrtes weinefleisch erfährt einen grösseren Gewichtsverlust als nicht errtes. Je fetter das Schwein ist, desto geringer ist dieser Verlust n Gewicht, weil ihm um so weniger Wasser entzogen wird. Beim ochen von Schweinefleisch in Wasser steht der Verlust an Nährstoffen umgekehrten Verhältnis zur Grösse des Fleischstückes. Wenn eisch in Stücken von ½ bis 5 Pfd. in Wasser gekocht wird, ist die enge der Stoffe, die in die Brühe übergehen, ungefähr gleich gross, eichgiltig, ob das Fleisch in kaltem oder in heissem Wasser zum ochen aufgesetzt wird. Simon-Görlitz.

346. Lieferung von Schweineschmalz in Fässern. (Antwort auf die Nr. 39 gestellte Frage.) Als leistungsfähige Firma empfehle ich nen: Kurt **Jaekel** in Görlitz, Krölstr. 19.
Simon, Kreistierarzt a. W. in Görlitz.

347. Formulare zum Auslandsfleischbeschau-Buch. (Antwort auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) 1. Geschäftsamt für deutsche Fleischbeschauer in Rudow, 2. Reinhold **Kühn**, Berlin SW. 58, Kochstr. 5.
Simon-Görlitz.

348. Honorierung von Tierärzten für den Unterricht an landwirtschaftlichen Winterschulen. (Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Meine Antwort auf Ihre Frage kommt für Sie wenig in Betracht, da ich ein Ausländer bin; sie soll aber zum Vergleich dienen.

Oesterreich hat seiner Zeit ebenfalls landwirtschaftliche Winterschulen nach deutschem Muster errichtet, von der tschechoslowakischen Regierung wurden diese nach dem Umsturz übernommen und auch einige neue eröffnet. Die landwirtschaftlichen Winterschulen gehören zu den Landschulen.

An der hiesigen ebenfalls neu errichteten Schule trage ich im I. Jahrgang Anatomie und Physiologie der Haustiere vor, im II. Jahrgang die erste Hilfe bei Unfällen und gewissen Erkrankungen, einiges über Haftpflicht und über Krankheiten, die in das Seuchengesetz aufgenommen sind. Für eine Stunde bekomme ich 10 tschechische Kronen, während andere Hilfskräfte, Bürgerschullehrer, nur 8 K pro Stunde an Honorar beziehen.
Dr. Eduard **Blazek**, Jamnitz-Mähren.

349. Jahresbeitrag zu amtstierärztlichen Vereinen. (Antwort auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) Der Jahresbeitrag von 100 M ist den jetzigen Verhältnisse nach angemessen. Da er durch Vereinsbeschluss festgesetzt ist, lässt sich nichts dagegen einwenden. Wohin würde es führen, wenn die Mitglieder ihre Beiträge nach Belieben bemessen wollten?
Simon-Görlitz.

351. Behandlung der periodischen Augenentzündung. (1. Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Die besten Erfolge bei der Behandlung der **periodischen Augenentzündung** habe ich immer durch die öftere Einbringung einiger Tropfen einer schwachen **Adrenalinlösung** in den Lidsack und durch die tägliche Verabreichung von 10,0 **Kal. jodat.** erreicht. Dr. S.

(2. Antwort.) Bitte intravenöse Trypanblauinfusionen anwenden zu wollen. In den von mir derart behandelten Fällen habe ich kein Rezidiv mehr zu Gesicht bekommen, und scheint mir die Sache wert, auch anderwärts nachgeprüft und die Beobachtungen veröffentlicht zu werden. Dosis 100—200,0 kzm der einprozentigen Lösung. Trypanblaulösung sicherheitshalber kurz vor der Infusion nachfiltrieren, Infusion blutwarm. Bei kalter Infusion Komplikationen möglich. Nach der Infusion Nadel mittels Blutstromes gut durchspülen, damit kein Farbstoff in die Venenwand oder Unterhaut gerät. Technik mindestens ebenso sorgfältig wie bei Salvarsan.

Trypanblau hält sich bekanntlich sehr lange, mindestens 8 Wochen im Körper, namentlich in den bindegewebigen Bestandteilen.

Es ist besonders interessant, dass die Patienten in den ersten Wochen nach der Infusion schlechter sehen als zuvor. Das ist meines Erachtens ein Beweis dafür, dass die im Auge befindlichen Erreger durch den Farbstoff gefärbt und abgetötet werden und dass daher ganz besonders viel Farbstoff im Auge deponiert wird und auf diesem Wege, bis der Farbstoff langsam und allmählich wieder ausgeschieden wird, schlechteres Sehen bedingt wird. Bei Trypanblauinfusionen im Anschluss an andere Krankheiten, Piroplasmose, M. K. S., Lumbago der Pferde beobachtet man diese Herabsetzung der Sehfähigkeit nämlich nicht.

Ich bitte aber dringend um Veröffentlichung der Beobachtungen, denn von den Herren Kollegen, die sich bisher mit mir diesbezüglich in Verbindung gesetzt hatten, hat noch kein einziger etwas über seine Beobachtungen veröffentlicht oder mich benachrichtigt.
Rieger.

353. Septische Phlegmone. (Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Für solche Phlegmone dürfte sich eine rein aseptische, subkutane Injektion von 6% igem Jodipin (**Merck**, Darmstadt) empfehlen. Das Jodipin ist vor dem Gebrauch leicht anzuwärmen. Die Anwendung muss aseptisch geschehen und darf nicht in nächster Nähe von Gelenken, Sehnenscheiden oder Schleimbeuteln erfolgen.

Beim Rind scheint Jodipin weniger wirksam zu sein als beim Pferd. H. G.

354. Literatur über Meerschweinchen. (Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) „Das Meerschweinchen“, Verlag von Dr. **Poppe**, Leipzig-Reudnitz. Das kleine Werkchen ist aus dem Französischen übersetzt und enthält kurz zusammengedrängt Angaben über Zucht, Fütterung, Rassen (mit Abbildungen) usw. Dr. S.

(2. Antwort.) Sehr empfehlen kann ich das im Verlage von Fritz **Pfenningstorff**, Berlin W. 57, Steinmetzstr. 2, erschienene kleine Werk **Steppes**: „Meerschweinchen“, welches alles Wissenswerte über Züchtung, Fütterung und Pflege von Meerschweinchen bringt.
Tierarzt **Claassen**, Dornum (Ostfriesld.).

355. Rechtlicher Schutz eines Gebrauchsartikels. (Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Erage.) Wenn Ihr Artikel derart ist, dass er ein dringendes Bedürfnis darstellt, also anzunehmen ist, dass er sehr viel gekauft wird, so rate ich Ihnen, selbst vorerst Gebrauchsmusterschutz bezw. Patent zu nehmen, und ihn dann erst den Fabriken usw. zum Kauf anzubieten. Zur Erlangung eines Patentes nehmen Sie entwe einen Patentanwalt oder aber, falls Sie die Ausgaben sich nicht machen wollen, vertreten Sie Ihre Sache selbst; das geht auch. Ich habe auf diese Weise ein Patent bekommen. Mit meinem Rat stehe ich Ihnen, falls Sie es wünschen, brieflich zur Verfügung.

Woltmann, Garz (Rügen).

357. Motorradbetrieb für die Praxis. (1. Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Dass ein Verein oder Reichsverband Motorfahrzeuge zu ermässigten Preisen besorgen kann, ist nicht recht angängig. Die Händler haben nämlich einen durch ganz Deutschland gehenden Ring geschlossen und zwingen durch diesen die Fabriken zum direkten Verkauf nur an Händler, andernfalls sie die Firmen, welche direkt liefern, boykottieren. Es ist m. W. bereits mehreren Fabriken so gegangen.

Warum sollen Zweitaktmotorräder den Viertaktmotorrädern nicht ebenbürtig sein? Der Zweitaktmotor ist doch dem Viertaktmotor in vieler Hinsicht, wenn nicht in jeder, überlegen; diese Einsicht, die anderwärts (Amerika) schon lange durchgedrungen ist, beginnt jetzt auch allmählich sich in Deutschland durchzusetzen. Das hat sich bereits auf der letzten Leipziger Messe herausgestellt. Selbstredend hat der Zweitaktmotor aus durchsichtigen Gründen unter den Viertaktmotorfabrikanten die allerheftigsten Gegner, die an ihm, dem Motor der Zukunft, kein gutes Haar lassen. Die Ursachen dieser Gegnerschaft sind doch zu durchsichtig, als dass erst grosse Erklärungen notwendig wären. Wie sollte das im Brennstoff gelöste Oel wohl im Winter eindicken können? Ausserdem kann der Zweitaktmotor ja ebenso gut zwecks Anfahrens mit Reinbenzin angespritzt werden wie der Viertaktmotor, und die Vergaser sind bei den Zweitaktmotoren so angeordnet, dass sie sofort durch die Auspuffwärme angewärmt werden.

Was speziell das auf meine eigene Veranlassung entstandene und unter Berücksichtigung meiner Angaben für die Bedürfnisse der Praxis gebaute Einspurzwergauto Lomos anbetrifft, so sind die bisher damit von mir gesammelten Erfahrungen vorzüglich. Die Maschine ist absolut zuverlässig, geht immer und zieht bei jedem Wetter und in jedem Gelände und auf jedem Fusspfade auf Landwegen durch, namentlich jetzt mit der neuen Friktionskuppelung. Das zum Bau verwendete Material ist erstklassig und sind die arbeitenden Teile alle aus Chromnickelstahl. Dementsprechend muss die Abnutzung eine äusserst geringe sein, und wird für Material- und Fabrikationsfehler ein halbes Jahr Garantie gegeben.

Selbstredend lässt sich bei Lomos, da es sich hier um eine Neuerscheinung auf dem Kraftfahrzeugmarkt handelt, nicht bereits jetzt über Erfahrungen über Zehntausende von Kilometern berichten. Dazu ist die Maschine noch zu kurze Zeit auf dem Markte und zu neu. Wenn die Maschine erst längere Zeit im Verkehr sein wird, dann werden die günstigsten Urteile darüber auch nicht ausbleiben, denn die Maschine fährt sich obendrein noch so angenehm, wie ich das bisher bei keinem anderen Motorrade gefunden habe. Man glaubt kaum ein Zweirad, sondern eher einen Wagen zu benutzen.

Rieger.

(2. Antwort.) Wir sind gerne bereit, bei Sammelbestellungen entweder durch Verein oder Zusammenschluss mehrerer Tierärzte denselben einen Rabatt zu gewähren, wie ihn sonst der Händler bekommt.

Unser „Mofa Ueberland“ Hilfsmotor nebst Spezialfahrrad mit Vorderradfederung ist speziell für schlechte Wege geeignet.

Zum Frühjahr bringen wir eine Doppelübersetzung heraus, welche sich nachträglich ohne Schwierigkeiten an vorher bezogene Räder anbauen lässt.

Tierarzt Schmitz in Fa. „Mofa“ G. m. b. H.,
Motoren und Fahrzeugebau, Wittenberg,
Bez. Halle.

(3. Antwort.) Ich bin alter Kraftfahrer und habe Auto und Motorräder seit langen Jahren gefahren, von letzteren die verschiedensten Marken, bin aber in den lezten 10 Jahren den N. S. U. (Neckarsulmer) Motorrädern treu geblieben, weil sie m. E. allen den Anforderungen entsprechen, die man als Landarzt an ein Motorrad stellen muss, als da ist: Preiswürdigkeit, billiger Betrieb, ganz geringe Reparaturkosten und eine relativ grosse Lebensdauer des Fahrzeuges. Ich erledige meine Praxis, die recht ausgedehnt ist und die mehr schlechte als gute Wege hat, ausschliesslich mit dem Motorrade. Ich kann wohl sagen, die Arbeit macht Freude, wenn man sich zu jeder Zeit, Sommer und Winter, bei gutem und schlechtem Wetter, Tag und Nacht, auf sein Fahrzeug verlassen kann, welches immer zu jeder Zeit betriebsfertig dasteht. Gewiss, die erste Anschaffung ist ein schmerzlich tiefer Griff in den Geldbeutel; aber, sie macht sich ja bald bezahlt. Wie enorm viel kann man mit solchem Fahrzeuge beschicken und wie schnell kann man, selbst bei den grössten Entfernungen, zur Stelle sein! Und das ist doch sicher von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Verbrauch an Brennstoff und Oel ist äusserst gering gegenüber etwa einem, wenn auch nur kleinem Auto. Und auch der Verschleiss an Gummi ist recht gering gegenüber dem des Autos.

Ueber die Zweitakt-Motorräder kann ich nicht urteilen, da ich keines bisher in Gebrauch hatte, glaube aber nicht, dass sich diese Fahrzeuge durchsetzen werden, da die grösseren Fabriken zweifellos doch längst sich mit dem Bau derselben befasst hätten, wenn sie denselben eine Zukunft versprächen.

Die jetzt kürzlich in den Handel gekommenen neuen Motorräder (Einzylinder) der Neckarsulmer Fahrradwerke in Neckarsulm (Württ.) sind geradezu raffiniert eingerichtet. Sie stellen ein Wunderwerk der Technik dar, und es ist ein hoher Genuss, auf solchem Fahrzeug, welches eine Geschwindigkeit bis zu 85 Klm. pro Stunde erreicht, zu fahren. Auch finde ich, dass gerade die N. S. U.-Motorräder die

---

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Junger Tierarzt **sucht sofort Stelle am Schlachthof** oder **Auslandfleischbeschau,** oder **Assistentenstelle** bei erfahrenem Praktiker.

Angebote unter **La 923** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (923)

Auf dem **städtischen Schlachthof in Kiel** wird sofort ein in der Fleischbeschau erfahrener

Hilfstierarzt

gesucht. Besoldung erfolgt nach Gruppe X der staatlichen Besoldungsordnung. Bewerbungsgesuche mit Zeugnisabschriften umgehend erbeten an die **Schlachthofdirektion in Kiel.** (930)

Schlachthofdirektor.

In der Stadt **Mülheim a. d. Ruhr** — 128 000 Einwohner — ist die Stelle des Direktors des städtischen Schlacht- und Viehhofes sofort erneut zu besetzen.

Die Gehaltsbezüge der Stelle regeln sich nach Gruppe 12 oder 13 der staatlichen Besoldungsordnung. Mülheim a. d. Ruhr gehört der Ortsklasse A an. Anrechnung früherer Dienstjahre bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten. Für die Stelle kommen nur approbierte Tierärzte in Betracht, die möglichst schon über gründliche Erfahrungen im Schlacht- und Viehhofbetriebe verfügen; auch ist Erfahrung im milchwirtschaftlichen Betriebe erwünscht. Die Stelle ist ruhegehaltsberechtigt. Mit der Stelle ist Dienstwohnung mit Feuerung und Beleuchtung verbunden, wofür ein angemessener Betrag auf das Diensteinkommen in Anrechnung gebracht wird.

Umzugskosten werden in nachgewiesener Höhe erstattet.

Bewerbungen werden an den Unterzeichneten erbeten.

Persönliche Vorstellungen vorläufig nicht erwünscht.

Mülheim a. d. Ruhr, den 27. September 1921. (816)

Der Oberbürgermeister
Dr. Lembke.

Bekanntmachung.

Die **Kreistierarztstelle des Kreises Adenau** mit dem Amtssitze in **Adenau** ist zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind mir bis zum 1. November ds. Js. unter Beifügung eines Lebenslaufes, des Fähigkeitszeugnisses für die Anstellung als beamteter Tierarzt und etwaiger Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit einzureichen. Versetzungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur ein Lebenslauf beizufügen.

Coblenz, den 6. Oktober 1921.

Der Regierungspräsident.
In Vertretung:
Sohmid.

(929)

Elfriede Holländer

Dr. med. vet. Hermann Lutter

Verlobte;

Hillerscheid b. Drabenderhöhe (Rhld.). **Drabenderhöhe.**

8. Oktober. 1921.

(931)

Dr. August Baier
pr. Tierarzt
Marie Baier, geb. Gierstor
Vermählte.
Poppenhausen (Ufr.) / München, Galeriestr. 15a I.
September 1921.

schnittigsten Fahrzeuge dieser Art darstellen. Sollte Ihnen die Anschaffung dieser Type (sie kostet einschl. der Luxussteuer M 15,800) zu schwer fallen, so empfehle ich Ihnen die Anschaffung der Type 1913—14 und zwar gebraucht, d. h. natürlich wenig gebraucht. Solchen sog. Gelegenheitskauf könnten Sie doch zweifellos jeder Zeit machen, wenn Sie mal eine entsprechende Annonce in die Tageszeitungen und Fachblätter setzten. Allerdings heisst es da: vorsichtig sein, damit Sie nicht einen Reinfall erleben und Ihnen dadurch gleich die Lust zum Kraftfahren verleidet würde. Wenn Sie selbst von Motorrädern noch „nichts verstehen", dann nehmen Sie einen Sachverständigen mit, der Ihnen ehrlich mit Rat zur Seite steht. Sie können solches Motorrad oft recht preiswert, d. h. für etwa 5—8 000,— M erwerben. Wenden Sie sich in diesem Falle doch einmal an einen Vertreter oder Generalvertreter der N. S. U.-Werke.

Auch bin ich gerne bereit, Ihnen gegen Rückporto weitere Fragen zu beantworten. Dr. Müller-Lilienthal, Bez. Bremen.

359. **Literatur über Schäferhunde.** (Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Ich empfehle Kitt: „Was muss jeder Hundebesitzer wissen?" Es gibt auch ein Buch speziell über den deutschen Schäferhund, dessen Titel und Verfasser ich leider vergessen habe.

Claassen, Dornum.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Unserer heutigen Nummer liegen bei:

ein Prospekt der Firma **Dr. Krieger & Co.**, Kommandit-Ges. in Königswinter (926)

und der Firma **Julius Püttmann**, Verlagsbuchhandlung, **Stuttgart**, welche wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Perleberger Versicherungs-A.-G., Perleberg. Die Aktionäre der Gesellschaft werden zu einer ausserordentlichen Generalversammlung auf den 25. Oktober mittags 12½ Uhr nach Perleberg eingeladen. Auf der Tagesordnung steht: 1. Beschlussfassung über eine Erhöhung ges Grundkapitals von 1 Million Mark auf 6 Millionen Mark durch Ausgabe von 5000 Stück auf den Namen lautende Aktien zu je 1000 M nom. unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre. 2. Beschlussfassung über eine Aenderung des § 5 der Satzungen entsprechend dem von der Generalversammlung zu fassenden Beschluss auf Erhöhung des Grundkapitals. 3. Verschiedenes.

Stuttgarter Pferde-Versicherungs-Gesellschaft a. G., Stuttgart. Am 28. Oktober vormittags 11 Uhr findet in Stuttgart im Restaurant Greiner zum Königshof eine ausserordentliche Generalversammlung der Akionäre statt. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte: 1. Aenderung der §§ 2, 39 und 43 der Satzung, 2. Aenderung der §§ 12, 4, 39 und 41 der Versicherungsbedingungen. 3. Ermächtigung des Verwaltungsrats der Gesellschaft zur Vornahme derjenigen Aenderungen, welche das Reichsaufsichtsamt nach der Generalversammlung etwa noch vornehmen sollte (§ 31 Abs. 1 des Reichsversicherungsgesetzes von 1901.

Vethormon

männlich. — nach Dr. Franz — **weiblich.**

Bewährtes reines Organpräparat gegen

Sexuelle Insuffizienz der Tiere

(Pferde, Hornvieh, Schweine, Ziegen, Hunde) Orig.-Packg.: 1 Ampulle mit 3 kzm Inhalt. Kleinverkaufspreis M 7,50, Vorzugspreis für Tierärzte M 5,—. Literatur kostenfrei.

abrik pharmazeut. Präparate, Wilh. Natterer,
München 19. (899,)

Die allgemein beliebten, leichten, schneidigen und doch äusserst stabilen

Thüringer Doktor-Wagen (885]

liefert in bester Ausführung mit abnehmbarem Bock und 1 Gummistoffschossdecke komplett zum Anspannen M 7700.

Weidaer Wagen- und Maschinenfabrik G. m. b. H., Weida i. Th. 4.

Neu erſchienen!

Blut und Roborin

Beſchreibung der Herſtellung, Zuſammenſetzung, Verwendung und Wirkung. Die Herren Tierärzte bitten wir die Abhandlung einzufordern, die Einſendung der Broſchüre erfolgt unter Bekanntgabe der Preiſe und Tierarztrabatte gratis.

Lingner-Werke A.-G., Dresden-A. 24.

(812,)

Jasorptol
„Schürholz"
ges. geschützt

Infolge bedeutender Preissteigerung der wichtigsten Rohstoffe (insbes. Jod) mussten die Preise meiner vet.-med. Präparate ab 15. 9. um **za. 20%** erhöht werden.

Chem. Laboratorium
J. Schürholz, Köln a./Rh. 72a.

(817,)

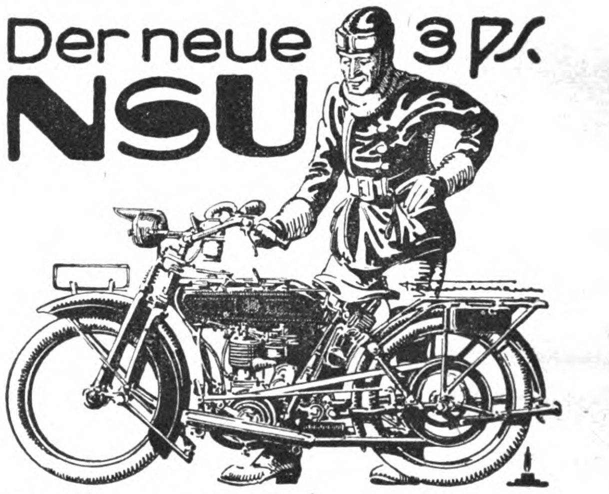

mit 2 Geschwindigkeiten

das angenehmste und zweckentsprechendste Alltags-Motorrad des Arztes für Stadt- und Landfahrten auf guten und schlechten Strassen, in der Ebene wie in hügeligem Gelände.

Verlangen Sie Prospekte! (860,)

Neckarsulmer Fahrzeugwerke A.-G., Neckarsulm.

Istizin vet.

Purgans

Spez.-Packg. I: Schachtel mit 10 Dosen zu 15 g für Grosstiere . . . . M 30,—
„ „ II: Schachtel mit 10 Dosen zu 3 g für Kleintiere . . . . „ 7,50

Pulbit | Antidiarrhoicum

Tolid | Wundstreupulver
(verbesserte Dakin-Methode)

Neguvon | Räudemittel

Literatur und Proben stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung.
[879^3] **Leverkusen** bei Köln a. Rh.
Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21.

Ester-Dermasan für Tiere

bei **Entzündungen** der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter.
Jod-Dermasan bei hartn. Fällen.

Bei Wunden, Mauke:
Lenicet-Bolus

Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Ekzem-Dermasan für Tiere“ (Kombin. von Chrysarobin u. Teer m. Ester-Dermasan)

(829$_2$)

Rheumasan
Für Menschen u. kl. Tiere.

gegen Rheumatismus
Ueberrasch. schmerzstill., ableit. Einreibung
Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Charlottenburg 4/105.

Martins Edelnährextrakt [889,]
wirtschaftliches, wie therapeutisches u. hygienisches
Milcheiweiss-Kräftigungsmittel.
Durch besonderes Herstellungsverfahren (Vacuum) sind die wertvollen Bestandteile der Frischmilch in biologisch unverkümmerter und höchstkonzentrierter Form erhalten.
Vorzüglich bewährt bei allen Infektionskrankheiten, bes.
Maul- und Klauenseuche und deren Nachwirkung
bei Verdauungskrankheiten, Zehr- und Siechkrankheiten usw.
Zur Aufzucht von Jungtieren, bes. bei Milchmangel unübertroffen.
Literatur und Muster gratis und franko.
1 Pfd.-Dose M 13,50, 5 Pfd.-Eimer M 62,50, 9 Pfd.-Eimer M 108,—.
Karl M. Martin G. m. b. H., München NO 2, Christophstr. 12.
Den Herren Tierärzten stellen wir Depots kostenfrei zur Verfüg.

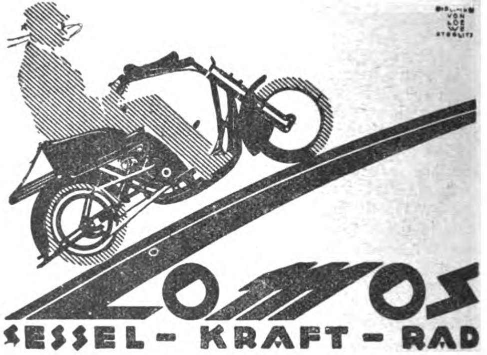

Einspurzwergauto Lomos.
Automobilmässig ausgerüstetes Motorrad
Gewicht etwa 50 kg.

Das Kraftfahrzeug des Praktikers.
Dauerndes Fahren darauf kein langsamer aber sicherer Selbstmord, nur ein Vergnügen.
Leistungsfähigkeit 2,5—3 PS. Geschwindigkeiten 5—55 km.
Friktionskuppelung mit mindestens 3—4 facher Uebersetzung.
Niedrige Betriebskosten. Brennstoff- und Oelverbrauch 15—20 Pfennig pro km.
Anfahren und Durchkommen in jedem Gelände und bei jeder Witterung. Jetziger Preis mit Friktionskuppelung, Gummigriffen, fahrbereit 10 000 M.
Mit einfacher Lederkonuskuppelung 200 M billiger.
Ein halbes Jahr Garantie.
Auskunft und Verkauf durch
Rieger, Uetze, Hannover.
(921,)

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [855,]

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt **Graulich in Neckarbischofsheim** (Baden).

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

Im ersten Vertriebsjahr
anerkennen und begutachten
über 500 Tierärzte
den therapeutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung des Obstipationsmittels

„Heskimal“

zu haben bei:
Hesk Gesellschaft in Würzburg.
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Köln-Merheim und deren Filialen.
Tierarzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
„ **Dr. Leo Masur in Schlawa, Schlesien.**
„ **Kirschner in Elbing, Innerer Mühlendamm 3.**
„ **Rieger in Uetze, Hannover.**
„ **Dr. Vanselow in Taucha bei Leipzig.**
„ **Dr. Hugo Goldberger, Charlottenburg,** Sybelstr. 1
„ **Dr. Krüger in Mohorn, Bez. Dresden.**
In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g.
Literatur und Proben an Tierärzte **gratis.**
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken! [825,

Acarothan

ist nachweislich dasjenige Mittel, das selbst in den schwersten Fällen der **Acarusräude bei Hunden** in kurzer Zeit vollen Heilerfolg verspricht, wie bei uns vorliegende Gutachten beweisen. / Es ist unser Geschäftsprinzip, das Acarothan **nur ausschliesslich an Tierärzte** zu verabfolgen und deshalb sollte es heute bei dem grossen Wert der Hunde in keiner Klinik und bei keinem Tierarzte fehlen. / Wo noch nicht in Anwendung, verlange man zu Probeversuchen **Gratiszusendung.** / Preis pro Tube Mark 12,—, bei Dutzendabnahme à Mark 7,50 = Mark 90,—, in den meisten Fällen wird eine Tube für eine Kur reichen.

Alleinige Hersteller: **Dr. Gustav Wolff Tierheilmittelfabrik, Hamburg, Abtlg. 3N.**
Telegramm-Adresse: Tierheilmittel, Fernruf Hansa 8920 und Merkur 1846. (925)

„CAPORIT“

ideale Wunddesinfektionsmittel ist durch uns ebenso wie die sämtichen Impfstoffe **„Gans“** zu Originalpreisen und Bedingungen zu beziehen.

. Masur & Co., G. m. b. H., Breslau 10, Mehlgasse 45/47.
legrammadresse: Macurco, Breslau; Fernsprecher: Breslau, Ring 5207.
erarzt Dr. Zipp, Idar an der Nahe.
erarzt Dr. Oeller, Schwarzach (Niederbayern).
erarzt Rieger, Uetze (Hannover). (820,)
erarzt Schmidt, Friedrichstadt a. Eider.
erarzt Kirschner, Elbing (Ostpreussen).
erarzt Lange, Prökuls (Kreis Memel).
erarzt Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.
inrich Vogel & Co., Hamburg 1, Spaldingstr. 38.
Telegr.-Adr.: Miazoli-Hamburg; Fernspr.: Hamburg Elbe 1931.

Die erprobten Impfstoffe aus dem Bakteriologischen und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G.m.b.H.
Landsberg a. d. Warthe
Institut der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.
Fernsprecher: Landsberg a. W. Nr. 87.
Telegramm-Adresse: Seruminstitut Landsbergwarthe.
gegen
Schweine-Rotlauf — Schweineseuchen
Seuchen der Kälber, Fohlen und Lämmer
Geflügelcholera
Abortin-Parabortin
Druselymphe — Petechialfieberserum — Mallein
auschbrandimpfstoffe - Milzbrandvakzine
Eugalaktan = steriles Milcheiweiss.
[839,]

Ampullen für die tierärztliche Praxis.

Arecolin. hydrobromic. 0,05 : 10 ccm	Karton à 10 Ampullen	M 25,—
Atropin. sulf. 0,001 : 1 ccm	„ „ „ „	„ 5,—
Morph. mur. 0,02 : 1 ccm	„ „ „ „	„ 5,—
Morph. mur. 0,04 : 10 ccm	„ „ „ „	„ 35,—
Ol. camphor. fort. 1 ccm	„ „ „ „	„ 4,—

Beachten Sie im Uebrigen meine letzte Lagerliste in Nr. 28 S. 563 der „T. R.“ Von den darin angebotenen äusserst günstigen Arzneimitteln sind teilweise noch grössere Bestände vorrätig. [892,]

Apotheker A. Schröter, Leipzig-Gohlis.

Mofa Ueberland.

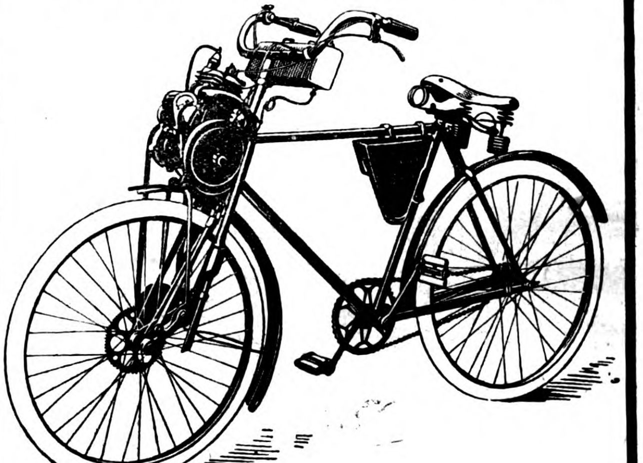

Der Qualitäts-Hilfsmotor, Viertakt, 1,3 PS.
Vorderradantrieb mit Leerlauf und Kupplung.
Das schnittige, extra starke Fahrrad mit Vorderradfederung.
Das ideale Gebrauchsfahrzeug für Tierärzte.
Sparsam! Zuverlässig! Einfach!
Verlangen Sie Prospekte.
„Mofa“ G. m. b. H.
Motoren- und Fahrzeugbau, Wittenberg, Bez. Halle,
Claus-Strasse 5.
[928,]

Weitere Preisermässigung für Rotlaufserum·

Schutz- Marke

Ab 26. Juli

Rotlaufserum M 420,— netto pro Liter.

Impfversicherung gegen feste Prämie von M 2,— pro Schwein.

Schadenersatz in voller Höhe des Wertes.

„Proreveta“.

Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte
G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Humboldthaus.
Fernsprecher: Amt Norden 4691—4694.
Telegramm-Adr.: Prorevetages, Berlin.

Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerks.

Andere Sera auf Wunsch zu Originalpreisen.

(866$_3$)

Fieberthermometer — Minuten — Maximal, **amtlich geprüft** oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich, 12 zm lang, in sauberer Ausführung, in ff. Pappschiebehülsen M 78,—, in Nickelbüchsen M 84,— per Dutzend.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (868$_3$) Gegründet 1871.

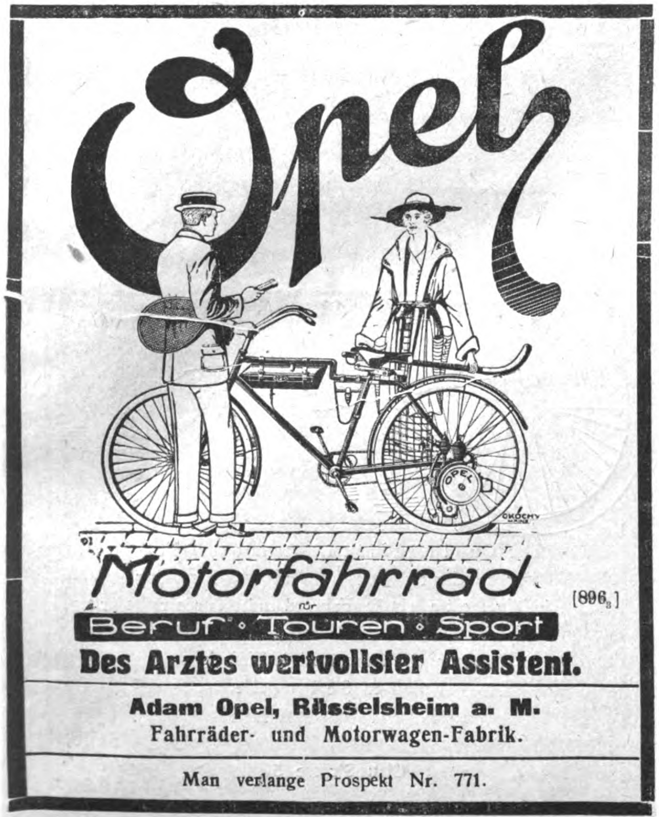

[896$_3$]

Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Pharmac. Extrakte

Pharmac. Spirituspräparate

auch nach einges. Vorschrift,

Desinfektionsmittel

bieten dem Grosshandel vorteilhaft an

Duntze & Co., Köln-Sülz

Fabrik chemischer Produkte.

Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.

(893^3)

Reconvaleszenten-Serum

hergestellt in der staatl. Forschungsanstalt Insel Riems, soweit Vorrat reicht in Flaschen von:

1000, 500, 250, 200, 100 ccm Inhalt je Liter M 200,—.

ohne Porto und Verpackungskosten, Lieferung nur an Tierärzte.

Vertrieb tierärztlicher Präparate
Berlin SW. 47, Möckernstr. 69. [908$_1$]

Cellokresol

D. R. P. a.

das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung

Ferd. Capellen, Hannover.

Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die

Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft vormals Fahlberg, List & Co.
Magdeburg-Südost

(875^3)

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)

gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.
(884₈)

(828₈)

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb - Tel. Hansa 1438

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 60,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (874₈)
M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.
Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Die neue, von Gaszellen unabhängige SO_2-Behandlung unter gleichzeitiger Mitwirkung von kolloidalem Schwefel D. R. P. angem. (903₈)

Sulfargil	**Novargil**	**Totalisator**
für Wunden, Mauke, Sommerwunden usw.	für Hufkrebs	Schafwaschpulver gegen Räude, Zeken u. alles Ungeziefer

Hervorragende klinische Heilerfolge!

Kaban, Chem. Fabrik G. m. b. H.
Wandsbek.

Hypamin „Aubing"

Haltbarer Hypophysenextrakt von starker uteruskontrahierender Wirkung.

Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.

Anwendung:
subkutan, intramuskulär, intravenös.

Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

Literatur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35.
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München (848₈)
Fernspr.: Pasing 158.
Telegr.: Chemische Aubing.

Tierärztliches Laboratorium **Dr. Goldberger**
Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13, Tel.: Steinpl. 10637.

Räudesalbe Persullan
A für Pferde
C für Hunde

v. allen verordnenden Tierärzten glänzend begutachtet.

Tiersera L. W. Gans Oberursel **Aolan-Beiersdorf. Heskimal!** Fabrik-Preise!
891₉

Abortus infect. und **Vaginitis** infect.

der Rinder werden laut glänzenden Mitteilungen von Tierärzten schnell, sicher, bequem und billig geheilt durch:

Dr. Plate's Original-Vaginalstäbe mit Pulverhülle für Kühe und Jungvieh sowie die **Original-Bullenstäbe.**
Conzipin-Stäbe D. R. W. Z. mit anästesierender alkalisierender Nebenwirkung. [s. cf. B. T. W. No. 1912, D. T. W. No. 1912, T. R. No. 1912 etc.]
Original-Vaginalsalbe zur Nachbehandlung.

Zur Prophylaxe:
Vorbeuge-Stäbe vor dem Deckakte **für Kühe u. Jungvieh**
Vorbeuge-Stäbe u. Salbe für Bullen nach dem Deckakte.

Als Desinficientien, Antiseptica und Desodorantien Naftaform, Roh-Naftaform, Phenosol I, Phenosol II D. R. W. Z.
Literatur und Proben kostenfrei.

Verkauf in Deutschland nur an oder durch Tierärzte, im Auslande auch in Apotheken durch tierärztl. Ordination.

Dr. Plate Fabrik chemisch-pharm. Präparate **Brügge i. W.**

(830₉)

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Rotlauf-Serum „Bram“

(staatl. geprüft)

kostet

M 420.—

netto das Liter.

Auf Wunsch

Impfversicherung

gegen feste Prämie von 2 M für das Schwein. Schadenersatz zum vollen Marktwert.

Alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.

(888₂)

Zellstoff-Watte

pr. kg M 18,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.,
Pfullingen (Württbg.).

(827₈)

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. **9,50** und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ **wiederholt** empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abt 20, Reutlingen.

(881₂)

Instrumente
Mikroskope (850₈)
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow9852.

Ansteck. Scheidenkatarrh [898₈]

Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung. Preis je Dosis M 4,—. **Nova,** Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in **München**
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-Examen. [854₈]
Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung

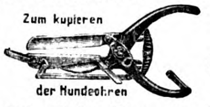

Prospekt Nr. 3 gratis und franko.
Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.
(853¹)

Pyo-Blättchen Dr. Rahns
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 12,—.
Bullenstäbe [845₁]
(aus Cacaobutter) 70 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden - Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt
Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt
Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt
Verlangen Sie ausführliche Literatur
Ges. gesch.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr 13 I r Fernruf: Nollendorf 4345

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur
ACROLIN
Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.
Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. [897₁]

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln RSG

Sämtliche Impfstoffe gegen
Tierseuchen

Klett-Braun'sche Impfstoffe
Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin.
Köln-Merheim (linksrheinisch) Neusserstr. 606.
Telegr.-Adresse: Rheinserum-Köln.
Fernspr.: B 9056.

Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsdamer Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.
Hannover Ferd. Capellen, Lavesstrasse 2 und 2a, Draht-Anschrift: Ferd. Capellen.
Giessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.
München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstrasse 15, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Mohorn Dr. med. vet. R. Krüger, (Bezirk Dresden) Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe.

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieserZeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge **nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 23. Oktober 1921. | Nr. 43

Inhalt: Casein und Yatren gegen Aktinomykose. Von Dr. Liebnitz. — Bandwürmer beim Geflügel. Von Dr. Sustmann. — Berichtigung. — Zur Betitelung der beamteten Tierärzte. — Vertraglich verpflichtete Tierärzte. — Zur Lage der fürsorgeberechtigten und der praktischen Tierärzte aus den abgetretenen Gebieten. — Erwiderung auf die Erklärungen der Herren Schumann, Raebiger und Gundelach in Nr. 41 der „T. R.“ Von Witt. —Zwei Entgegnungen in Sachen „Renessin“. — Allerlei. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Deutschösterreichische tierärztliche Wochenschrift. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Versicherungswesen. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Casein und Yatren gegen Aktinomykose.

Ein Versuch von Dr. med. vet. W. **Liebnitz**, Tierklinik Insterburg.

Das Studium der Dr. med. Arnold **Zimmer**schen Mitteilung „Schwellenreiztherapie“ in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ 1921, Nr. 18, eine Arbeit, der das Yatren-Casein zugrunde liegt, regt mich zur Mitteilung eines Falles aus meiner Praxis an, bei dem ich mit Erfolg die beiden Komponenten dieses Präparates, das mir damals noch nicht bekannt war — Yatren und Casein — getrennt und in verschiedener Applikationsweise anwandte.

Ein wertvoller Zuchtbulle, einige Wochen zuvor zum Preise von 21 000 M von seinem Besitzer erworben, erkrankte an Aktinomykose des Kehlkopfes. Erscheinungen: Schnarchendes Atemgeräusch, eiteriger und mit Gewebsfetzen durchsetzter Ausfluss aus beiden Nasenlöchern, gänseeigrosse Schwellung und starke Empfindlichkeit der retropharyngealen Lymphdrüsen beiderseits, herabgesetzte Fresslust, nach Angabe des Besitzers erhebliche Abmagerung in wenigen Tagen.

Nachdem ich im Laufe des letzten Winters in gemeinsamer Arbeit mit meinem damaligen Mitarbeiter Dr. Johannes **Grimmig** durch Aolan (intramuskulär), Lugolsche Lösung (infiltriert in die regionären Lymphdrüsen und die Nachbarschaft), Jodkali (100—200 g innerlich) in 4—6 Wochen Heilung oder wesentliche Besserung erzielt hatte, entschied ich mich, dieses Mal für Behandlung mit Casein (intravenös) und Yatren, in 5%iger Lösung in die Umgebung des Kehlkopfes und die erkrankten Drüsen injiziert. Ferner verordnete ich Jodkali 100,0, täglich 10 g mit Leinsamenschleim zu geben. Nach Angabe des Besitzers soll der Bulle hiervon jedoch nur eine geringe Menge bekommen haben, da der Hustenreiz in diesem sehr akuten Falle das meiste der Einschütte wieder herausbeförderte, schliesslich auch ein Eingeben wegen der zunehmenden Resistenz des Tieres nicht mehr durchführbar gewesen sein soll. Einen Einfluss auf die schliessliche Heilung messe ich demnach dem Jodkali in diesem Falle nicht zu.

Die übrige Behandlung verlief folgendermassen:

Am ersten Tage erhielt der Bulle 5,0 Casein intravenös und 0 kzm 5% ige Yatrenlösung in der Umgebung des Kehlkopfes und die etropharyngealen Lymphdrüsen.

Am nächsten Tage sagte mir der Besitzer, der Gesamtzustand des ieres hätte sich verschlimmert, insbesondere sei das „Schnarchen“ och schlimmer geworden, ich möchte mich bereithalten, auf Anruf zum insetzen einer Kanüle zu kommen.

Am dritten Tage suchte ich den Patienten gelegentlich einer Durchihrt auf und fand ihn eher schlimmer als besser. Temperatur 39,4. h gab von neuem 5,0 Casein und 30 kzm Yatrenlösung.

Als ich den Patienten nach 4 Tagen wiedersah, schien eine leichte esserung eingetreten zu sein. Ich wiederholte die letzte Behandlung.

Fünf Tage danach rief mich der Besitzer an und versicherte mich ines Dankes: Die Atemnot hätte vollkommen aufgehört, der Bulle ige wieder gute Fresslust, auch schienen ihm „die Drüsen dünner worden“ zu sein, der Patient sei jedenfalls „durch“.

Als ich denselben nach einer Woche wiedersah, war eine leichte hwellung der Lymphdrüsen das einzige, was von der Krankheit gerieben war. Der Bulle hatte sich bereits merklich erholt. Heute, nach ht Wochen, haben auch die erkrankt gewesenen Drüsen ihre normale rösse, der Bulle selbst ist das alte Prachtexemplar wie zuvor.

Bandwürmer beim Geflügel.

Von Amtstierarzt Dr. **Sustmann** in Dresden.

Obgleich es eine ganze Reihe von Bandwurmarten beim Geflügel gibt, so kommen dieselben doch wegen ihrer Kleinheit und geringen Bedeutung selten zur Beobachtung. Nach den Angaben von **Neumann** (Parasiten, 2. Auflage, 1905, S. 405) sind bis jetztneun Kestodenspezies — acht Tänien und ein Bothriokephalus — beobachtet werden. Nach diesem Forscher soll aber die Unterscheidung untereinander sehr schwierig sein, da die Mehrzahl der Untersucher eine unvollkommene Beschreibung geliefert habe. Ausserdem seien die typischen Merkmale (Haken, Kopfbildung usw.) so verschiedenartig, dass auch dadurch die Unterscheidung leide. Wenn ich nun heute selbst einen Beitrag hierzu liefern will, so liegt der Grund darin, die Herren Kollegen darauf aufmerksam zu machen, bei dem allmählichen Absterben von Geflügelbeständen eine mikroskopische Untersuchung des Darminhaltes niemals zu versäumen, da hierdurch oft wichtige Schlüsse hinsichtlich der Krankheitsursache möglich gemacht werden. Zudem ist der Wert unseres Geflügelstapels derartig gestiegen, dass sich auch die Unterdrückung von Krankheiten vorgenannter Art reichlich lohnt.

Obgleich ich gelegentlich von Geflügelsektionen schon des öfteren Tänien nachweisen konnte, so war es mir bisher nicht möglich, diesen Parasiten die Hauptursache bei der Entstehung der jeweilig vorliegenden Krankheit beizumessen. Dieselben wurden nur als Gelegenheitsschmarotzer angesehen. Als mir aber vor kurzem mehrere verendete Junghühner (3 Monate alt) zur Feststellung der Todesursache überwiesen wurden, war der Tod derselben zweifellos auf die Befallung von Bandwürmern zurückzuführen.

Vorbericht: Nach den Angaben des Besitzers waren vorwiegend die jungen Hühner erkrankt. Neben zeitweiser Durchfälligkeit zeigten die Tiere trotz gutem Appetit zunehmende Abmagerung, eine gewisse Mattigkeit, Flügelhängen und die Neigung, sich von den Artgenossen zu trennen. Der Tod trat in der Regel wenige Tage nach den ersten Anzeichen der Krankheit ein. Auslauf und Trinkgelegenheit waren genügend vorhanden.

Sektionsbild: Die Kadaver zeigten bei der äusseren Besichtigung ausser einer erheblichen Abmagerung und einer leichten Beschmutzung der Kloake mit Kotresten nichts Besonderes. Nach dem Oeffnen der Bauchhöhle war die Lage der Eingeweide normal. Der Darm war mässig mit Futterbrei angefüllt, dagegen die Blutgefässe des Dünndarmes stark injiziert. Der Inhalt des Dünndarmes war dickflüssiger Natur und liess eine flockige Masse erkennen, die an das Gerinnsel von geronnener Milch erinnerte. Die Dünndarmschleimhaut selbst war stark entzündlich gerötet. Eine derartige Rötung konnte ich auch aus der Mündungsstelle der Blinddärme in den eigentlichen Darm nachweisen. Der Inhalt der Blinddärme und die Beschaffenheit der Blinddarmschleimhäute war ohne Sonderheiten. Nennenswerte Veränderungen waren auch an den anderen Organen (Nieren, Leber, Milz, Magen, Kropf, Lungen, Herz, seröse Auskleidung der Leibeshöhle) nicht nachweisbar. Bei der **mikroskopischen Untersuchung** des Dünndarminhaltes stellte es sich heraus, dass das obenerwähnte Gerinnsel sich in der Hauptsache aus unzähligen Exemplaren von winzigen **Bandwürmern** zusammensetzte. Die Grösse derselben schwankte zwischen 0,5 und 2,0 mm. Der einzelne Wurm setzte sich zusammen aus dem Skolex und fünf an Grösse zunehmenden Gliedern. Der Skolex war nahezu quadratisch und leicht abgerundet. Am äusseren Ende befand sich ein Hakenkranz von etwa 50—70 feinen strichförmigen Häkchen. Weiterhin liessen sich vier bewaffnete Saugnäpfe nachweisen. An den Skolex schloss sich ein schmales Halsstück an. Hierauf folgten vier mehr oder weniger quadratische und an Grösse zunehmende Glieder; das fünfte und grösste Glied war mehr birnenförmig mit dem konischen Teile am Ende. In den einzelnen Gliedern, namentlich im letzten, konnte man unzählige kleine, eiförmige, stark lichtbrechende Gebilde (Ova) diagnostizieren. Die Geschlechtsöffnungen befanden sich an den vorderen Abschnitten der einzelnen Glieder.

Diagnose: Nach dem Sektionsbefunde muss geschlossen werden, dass wir es hier mit einer **Dünndarmentzündung** zu tun haben, deren Ursache auf die starke Befallung mit Bandwürmern zurückgeführt werden muss. Der Tod ist wahrscheinlich infolge Unterernährung und Ausscheidung eines Toxins von Seiten der genannten Schmarotzer eingetreten. Den Bandwurm selbst habe ich als Davainea proglottina gedeutet.

Behandlung: Da erfahrungsgemäss die Zwischenwirte der Geflügelbandwürmer kleine Wassertiere, Flohkrebse, Schnecken usw. darstellen, so ist zunächst die Fernhaltung des Geflügels von den Aufenthaltsplätzen solcher Kleintiere anzuordnen und der Versuch zu machen, diese Zwischenwirte durch Ausstreuen von ungelöschtem Kalk oder Ferr. sulf. abzutöten. Zwecks eigentlicher Behandlung reicht man allen Tieren eine ½% ige Lösung von Kupr. sulf. als Trinkwasser. Andererseits wird zur Verabreichung von gepulverter Granatrinde, gestossenen Kürbiskernen, Kamala, Arekanuss usw. geraten. Indem endlich das Junggeflügel am meisten unter der Bandwurmkrankheit zu leiden hat, ist bei der Haltung und Pflege derselben besondere Sorgfalt zu verwenden.

Berichtigung.

Im Referat über das Militär-Veterinärwesen im Kriege 1914—18 in Nr. 40 dieser Zeitschrift hat der Satz hinter „Pferdemalaria (Piroplasmose) keinen Bezug auf diese Krankheit und ist hier zu streichen. Er bezieht sich auf die „ansteckende Blutarmut“ auf derselben Seite. Daselbst muss es als erster Satz heissen:

„Referent möchte zuvor bemerken, dass die von Prof. Dr. Lührs eingeführte Bezeichnung Pferdewechselfieber von vielen Seiten abgelehnt wird, da sie leicht zur Verwechslung z. B. mit der Menschenmalaria (Wechselfieber) Anlass geben kann.“ Andererseits lehnt L. die Benennung Malaria für Piroplasmose ab.

Zu der folgenden Bemerkung des Referenten: „soll wohl heissen: bestätigt“, schreibt mir Herr Prof. Lührs, dass er die Anämie im Osten festgestellt habe an einem Material, welches er sich aus Insterburg holte, wo niemand an eine derartige Diagnose dachte! Da ich von anderer Seite gehört hatte, dass angeblich dort schon der Verdacht auf ansteckende Blutarmut bestanden hätte, hielt ich die Lührssche Feststellung für eine Bestätigung.

Da ich keinen Anlass habe, an der Priorität der Diagnosestellung durch Prof. Lührs irgendwie zu zweifeln, bringe ich dies gern zur Kenntnis der Leser.

Dr. Kg.

Zur Betitelung der beamteten Tierärzte.

Von einem Kreistierarzt erhalten wir nachstehenden Artikel, den wir unter Hinweis auf ähnliche, in Nr. 2, 9 und 15 des laufenden Jahrganges erschienene Ausführungen hiermit veröffentlichen:

Die beamteten Tierärzte haben sich auf ihrer Versammlung in Nürnberg eingehend mit der Titelfrage beschäftigt und die Amtsbezeichnung „Kreismedizinalrat“ abgelehnt (vergl. Nr. 41 der „T. R.“, S. 830).

Dies ist sehr wohl verständlich. Es gibt in manchen Kommunen und Kreisen „Kreiskommunalärzte“, von denen noch lange nicht alle das Kreisarztexamen gemacht haben. Für diese ist der Titel „Kreismedizinalrat“ angebracht. Der neben ihnen in denselben Bezirken tätige Kreistierarzt muss zum Unterschied von ihnen eine andere Bezeichnung erhalten, und zwar eine solche, die ihn als Beamten der Regierung und nicht des Kreises kenntlich macht. Für ihn wäre die Amtsbezeichnung Regierungs- und Medizinalrat die allein richtige.

Bei den Kreistierärzten ist es wieder mit Bezug auf ihre Amtsbezeichnung ganz still geworden. Früher hiess der Kreistierarzt genau „Der Königliche Kreistierarzt des Kreises N. N.“ Es ist doch gewiss nicht schwer, die gleiche Form der Benennung auch heute in Verbindung mit dem den akademisch ausgebildeten Beamten zugestandenen Ratstitel zu bringen und den früheren Königlichen Kreistierarzt jetzt den Regierungs- und Veterinärrat zu nennen. Für die jetzigen Dezernenten bei der Regierung wird dann die Amtsbezeichnung Oberregierungs- und Veterinärrat zu wählen sein.

Nur diese Amtsbezeichnung kann die beamteten Tierärzte zufriedenstellen, und es wird von ihnen gewünscht, dass endlich einmal die Titelfrage in dieser Weise geregelt werden möge. Da der Titel „Königlicher Kreistierarzt“ von den Kreistierärzten früher sehr gern und mit grossem Stolz geführt wurde, weil er sie als Staatsbeamte hinstellte, so würde es heute allseitig unter ihnen als Unrecht empfunden werden, wenn ihnen dieser Teil ihrer Amtsbezeichnung nicht durch eine gleiche, die ihre Zugehörigkeit zur Regierung bezeugen würde, ersetzt wird.

Vertraglich verpflichtete Tierärzte.

Im Herbst 1920 trat die hiesige Garnisonverwaltung an mich heran, ob ich mich kontraktlich für die Uebernahme des Veterinärdienstes bei event. Abwesenheit des aktiven Veterinäroffiziers verpflichten würde und zwar zu folgenden Sätzen:

Allerlei.

⌗ Deutsche Automobil-Ausstellung 1921.

(Schluss.)

Beachtenswerte Motorfahrzeuge usw. für den tierärztlichen Praktiker hatten noch folgende Firmen ausgestellt:

Fahrräder- und Motorwagenfabrik Adam Opel, Rüsselsheim a. M.: Motorfahrräder, Untergestelle für Motorwagen und vollständige Personenwagen;

Fahrzeugfabrik Eisenach, Eisenach: $^{20}/_{25}$ PS.-Untergestell, $^{13}/_{39}$ PS.-Reiselimousine, $^{20}/_{55}$ PS.-Sport-Phaeton, sechssitzig, $^{6}/_{18}$ PS.-Limousine mit Innensteuerung für Selbstfahrer und $^{6}/_{18}$ PS.-Sport-Viersitzer, sämtlich mit elektrischer Licht- und Starter-Anlage;

Cyklon Maschinenfabrik m. b. H., Berlin und Mylau i. V.: 6 PS.-Zweisitzer-, 10 PS.-Viersitzer und 10 PS.-Limousinen-Zyklonette und 10 PS.-Zyklonette-Droschke;

Stoewer-Werke A.-G., Stettin: $^{8}/_{24}$ PS.-Vierzylinder-Viersitzer, Type D_3, mit elektrischer Dynamobeleuchtung und Anlassvorrichtung, $^{12}/_{36}$ PS.-Sechszylinder-Viersitzer, Type D_5, und $^{12}/_{26}$ PS.-Sechszylinder-Untergestell, Type D_6, beide mit elektrischer Licht- und Anlasser-Anlage, $^{42}/_{120}$ PS.-Sechszylinder-Phaeton, Type D_7, und 6½ PS.-Benzin-Motorwagen, Phaeton, Type 4A, gebaut 1899;

Otto-Werke G. m. b. H., München: „Flottweg“-Motorfahrrad, Transport-Motor-Dreirad, Motorrad, Zweizylinder-Motor mit zwei gegenüberliegenden Zylindern, 60 Hub, 60 Bohrung, 2½ PS. und Benzin-Klein-Aggregat mit „Flottweg“-Motor, 500 Watt Leistung;

Triumph-Werke A.-G., Nürnberg: Zweitakt-Kraftfahrräder;

Viktoria-Werke A.-G., Nürnberg: „Viktoria“-Motorrad, Type K. R. I, mit Soziussitz und Azetylenbeleuchtung sowie mit Beiwagen und elektrischer Beleuchtung;

Fafnir-Werke A.-G., Aachen: $^{9}/_{28}$ PS.-Untergestell, [illegible] PS.-Phaeton, sechssitzig, $^{9}/_{25}$ PS.-Coupé, sechssitzig, und $^{9}/_{28}$ PS.-Sport-Phaeton, sämtlich Type 476;

Daimler-Motoren-Gesellschaft, Stuttgart-Untertürkheim: $^{6}/_{20}$ PS.-Mercedes-Sport-Phaeton, viersitzig, $^{10}/_{35}$ PS.-Sport-Phaeton, sechssitzig, $^{16}/_{45}$ PS.-Selbstfahrer, viersitzig, geschlossen und $^{28}/_{95}$ PS.-Sechszylinder-Mercedes-Wagen vom Targa-Florio-Rennen;

Motorpflugwerke München G. m. b. H., München: Fahrradhilfsmotore, auf Fahrräder montiert;

Süddeutsche Karosserie-Werke G. m. b. H., Heilbronn a. N.: $^{8}/_{24}$ PS.-„N. S. U.“-Lieferwagen und „Vomag“-Omnibus für 18 Personen;

Siemens & Halske A.-G., Siemensstadt bei Berlin: Personenkraftwagen-Motor, Type E 4a (1921), Vierzylinder, [illegible] PS., Type 6a (1921), Sechszylinder, $^{10}/_{44}$ PS. und Type C, Vierzylinder $^{10}/_{30}$ PS., Benzinmotor, Type M_2, Zweizylinder, 4 PS. u. a. m.

Durch ihre Zubehör- und Ersatzteile für den Kraftfahrzeugbetrieb fielen des weiteren auf:

Optische Anstalt C. P. Goerz A.-G., Berlin-Friedenau und Leutzsch-Leipzig: Scheinwerfer für Gas und elektrischen Betrieb;

bei	25—50	Pferden	5— 9	M	täglich
„	51—75	„	9—12	„	„
„	76—100	„	12—15	„	„
„	101—125	„	15—17	„	„
„	126—150	„	17—20	„	„
„	151—200	„	20—25	„	„
„	201—300	„	25—30	„	„

Bei 1—25 Pferden und mehr als 300 nach besonderer Vereinbarung Verhältnis nach den vorstehenden Sätzen.

Der Vertrag bestand aus 16 (!) Ziffern, von denen ich die Para- phen 2—11 wörtlich anführen muss, weil sie zeigen, zu was sich Vertragschliessende alles verpflichten musste, und in welchem Ver- tnis diese Aufgaben zu der dafür bewilligten Entschädigung stehen. se Paragraphen stellen so ziemlich die sämtlichen Pflichten des akti- Veterinäroffiziers dar:

§ 2. Herr Tierarzt B. verpflichtet sich zur regemässigen, nach M. V. O. nebst Anhang I und II vorgeschriebenen Untersuchung Pferde zur Behandlung aller Kranken, Vornahme von Operatio- Zerlegung gestorbener und getöteter Pferde, zur Ueberwachung Hufbeschlages, der Futter und Streubeschaffenheit, der Unterkunft Pferde in hygienischer Beziehung zum veterinären Unterricht der ppe auf Anfordern des Befehlshabers, zur Führung der in der M.). vorgeschriebenen Krankenbücher und Krankenbogen, zur Erstat- der daselbst geforderten Berichte, Rapporte und Meldungen.

§ 3. Herr Tierarzt B. macht beim Auftreten von Seuchen Vor- ige für die erforderlichen Massnahmen nach den Bestimmungen der henvorschrift (Anhang II der M. V. O.), beteiligt sich im Einver- nen des Befehlshabers an deren Ausführung, erstattet die vorge- ebenen Meldungen usw. an den zuständigen Veterinäroffizier der ren Dienststelle und lässt unter seiner Leitung die notwendigen nfektionen ausführen.

§ 4. Er führt die Blutuntersuchungen aus und ist mitverantwort- fi: richtige Absendung und Aufbewahrung der Blutproben an die ndige Tierblutuntersuchungsstelle.

§ 5. Bei plötzlichen Krankheitsfällen ist er verpflichtet, sobald als ich zur Untersuchung und Behandlung zu erscheinen, in dringen- Fällen unter Hintenansetzung seiner sonstigen Tätigkeit (!).

§ 6. Bei der Beschaffung von Pferdearzneimitteln, Verbandmitteln, iedegerät wirkt er als Sachverständiger mit. Hat der Truppenteil Arzneistube, so hat er die Arzneien zu dispensieren. Für die alung und den Nachschubweg hat er die einschlägigen Bestim- en zu beachten.

§ 8. Im Falle der Behinderung (Krankheit, Urlaub usw.) sorgt er eeignete Vertretung auf seine Kosten (!).

9. Alle Berichte, Meldungen usw. reicht er dem zuständigen ents- bzw. Divisionsveterinär ein.

10. Herr Tierarzt B. erklärt ausdrücklich (!), dass er sich in technischer Beziehung dem Regiments- bzw. Divisionsveterinär untergeordnet (!).

§ 11. Herr Tierarzt B. ist verpflichtet und berechtigt, Vorschläge hygienischer Art, die in sein tierärztliches Fach fallen, dem Befehlshaber vorzutragen.

Ich habe mich nun sofort mit dem hier noch ansässigen älteren Kollegen in Verbindung gesetzt, und wir beide haben die Uebernahme des Vet.-Dienstes unter **diesen Bedingungen abgelehnt, haben uns aber** bereit erklärt, die kranken Pferde zu jeder Zeit zu behandeln nach den für die Provinz Brandenburg gültigen Sätzen. Hierauf schrieb mir zu meiner grossen Freude der damalige Divisionsveterinär wörtlich: „Im Interesse des tierärztlichen Standes ist es erfreulich, dass Sie auf angemessene Bewertung unserer Leistungen dringen.“ Als nun die Schwadronen ausrückten, habe ich dann auch nach diesen Sätzen die zurückgebliebenen kranken Pferde (darunter mehrere Male Koliken) behandelt.

Im Frühjahr 1921 trat man nun behufs Kontraktschliessung erneut an uns heran. Wir zeigten uns dazu bereit zu folgenden Sätzen, die auch anstandslos bewilligt wurden. Da ich nun als infolge Heeresverminderung entlassener Oberstabsveterinär den Vorzug hatte, so schloss ich mit der Garnisonverwaltung einen diesbezüglichen Kontrakt ab. Hier die Sätze:

1—25	Pferde	nach Leistung und ortsüblicher Taxe		
26—50	„	20	Mark	täglich
51—100	„	25	„	„
100—200	„	30	„	„
200—300	„	35	„	„

Also der Sieg war auf unserer Seite, und obgleich auch hierbei kaum was zu verdienen war, freuten wir uns doch ungemein, unserm Stande einen kleinen Dienst erwiesen zu haben.

Da kam aber nun vor einigen Wochen ein ganz böser Nackenschlag, der uns heute noch in den Gliedern liegt. Ich weiss nun nicht, war es reiner Zufall oder geschah es deswegen, weil sich hier ein neuer Tierarzt niedergelassen hatte, jedenfalls erhielt ich die schriftliche Mitteilung, dass mein Kontrakt aufgelöst wäre, wenn ich mich nicht zu den neuen Sätzen verstehen würde. Diese lauteten nun — jetzt aber Fassung! — folgendermassen:

5	Pferde	2 (!)	Mark	täglich
10	„	3	„	„
20	„	5	„	„
30	„	7	„	„
40	„	9	„	„
60	„	10	„	„
70	„	11	„	„
75	„	12	„	„
80	„	13	„	„
90	„	14	„	„
100	„	15	„	„
200	„	25	„	„

---

arl Zeiss, Jena: Elektrische und Azetylen-Automobil-Be- ung, Lampen, abblendbare Scheinwerfer für Automobile und Mo- er;

luvimors Vertriebs-G. m. b. H., Berlin-Halen- „Pluvimors“ (Regentol) zur Verhinderung des Anlaufens, Be- ens und der Tropfenbildung an Glasscheiben durch Nebel und Einwirkungen;

Möbius & Sohn, Hannover-Wülfel: Automobilöl “;

lex“ **Petroleum-Gesellschaft** m. b. H., Berlin- ersdorf: Mineralschmieröle und Fette;

ktien-Gesellschaft für Petroleum-Industrie, n W. 8: „Terlitol“, „Motorin“, Sommer- und Winteröle, Ben- ukte, Autofette, Benzol u. a. m.;

utsche Dunlop Gummi-Companie A.-G., Hanau Gummibereifung für Automobile und Lastkraftwagen;

etallschlauch-Fabrik Pforzheim G. m. b. H., heim (Baden): Metallschläuche für Kraftfahrzeuge;

fmannsche Luftfederung G. m. b. H., Berlin Luftgefederte Sättel für Fahrräder, Fahrräder mit Hilfsmotor, ider und Roller mit Zubehör.

h die Fachliteratur war durch ein Dutzend bekannter uchhandlungen vertreten. Die Ausstellungsleitung hatte einen ten starken, buchtechnisch hervorragend ausgestatteten Kata- rausgegeben, der im Verlage Klasing & Co. G. m. b. H., V. 9, Linkstr. 38 erschienen ist und eine fast lückenlose Ueber- er die deutsche Automobilindustrie und die in ihrem Dienste n Firmen bietet.

# Rückgang des Rotviehes in Bayern. Das Rotvieh wird in Bayern durch Scheckvieh immer mehr verdrängt. Rotvieh findet sich noch im nördlichen Teile des Bezirkes Neustadt an der Waldnaab, im südwestlichen Teil des Bezirkes Tirschenreuth und im westlichen Teil des Bezirkes Kemnath. Das Rotviehgebiet ist aber auch in dem Kern seines Zuchtgebietes mit Scheckvieh bereits stark durchsetzt. Die Zahl der faselbaren Tiere des bayerischen Rotviehs beträgt heute kaum mehr 4000 Stück, der Anteil des Rotviehes an dem oberpfälzischen Gesamtviehbestand etwa 2 Prozent.

# Neue Amtsbezeichnungen der Medizinalbeamten. Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt hat unter dem 7. Oktober folgende Bekanntmachung erlassen:

„Gemäss dem Beschlusse des Preussischen Staatsministeriums vom 9. September 1921 wird den Kreisärzten die Amtsbezeichnung „Kreismedizinalrat“, den Gerichtsärzten die Amtsbezeichnung „Gerichtsmedizinalrat“, den Landgewerbeärzten die Amtsbezeichnung „Gewerbemedizinalrat“ beigelegt.“

Danach dürfte es wohl als ziemlich sicher gelten, dass die Kreistierärzte die Amtsbezeichnung „Kreisveterinärrat“ erhalten.

# Gegen die Luxussteuer auf Kraftwagen für Berufszwecke. Die zur Abwehr der erdrückenden Automobilsteuern gegründete Vereinigung aller am Automobilverkehr interessierten Kreise weist in letzter Stunde darauf hin, dass trotz aller Warnungen die Reichsregierung eine Abänderung des Umsatzsteuergesetzes vorlegen will, wonach in Zukunft auch diejenigen, die nachweisbar den Kraftwagen für Berufszwecke benutzen, die Luxussteuer bei Erwerb eines Kraftwagens in

Nun ein Beispiel von hier. Die Schwadron lässt 4 kranke Pferde zurück. Sagen wir mal: 1 Widerristfistel, 1 Nageltritt, 1 Sommerwunde, 1 Huflahmheit. Bis zur Kaserne beträgt der Weg 20 Minuten. Dann Zusammensuchen der Leute (jeder aktiv gewesene Veterinär weiss ja, wie das mit dem sog. Schwamm ist), Bereiten von heissem Wasser, Behandlung za. 1½ Stunden, Rückweg 20 Minuten. Das sind also im Ganzen über 2 Stunden. Wenn nun der Tierarzt Leute antreffen will, so muss er das heute zwischen 8 und 12 Uhr vorm. versuchen, und so vergeht der ganze Vormittag, die Hauptzeit für die Zivilpraxis. Und das alles — ich wage es kaum zu schreibeen — für 2 (!) Mark. Hierzu kann nun sehr gut nachts ein Koliker kommen, oder eine Sektion auf der Abdeckerei und Sektionsbericht. Ja, haben denn die hohen veterinären Vorgesetzten, von denen diese Preise doch nur festgesetzt sein können (sie sind doch allein berufen dazu), gar keine Ahnung von der Entwertung unseres Geldes, leben sie noch vor 1914, wissen sie denn gar nicht, was **ein ungelernter Arbeiter heute** pro Stunde verdient, haben sie denn gar kein Herz für ihre alten Kameraden, die auf ihre alten Tage bei Sturm und Wetter, Tag und Nacht auf der Landstrasse liegen müssen um ihre Familie nicht verhungern zu lassen, haben sie denn gar keinen Massstab der Bewertung unseres Könnens, der Schätzung unseres Standes und der Wissenschaft? Was muss nur der Kommandeur gedacht haben, der mir den Vertrag zugeschickt hat? Mit Entrüstung haben wir diese Zumutung zurückgewiesen und auf unsern alten Forderungen bestanden.

Da trat man denn nun sofort an den neu zugezogenen Tierarzt heran; der würde ja wohl mit beiden Händen zugreifen. Soviel ich gehört habe, haben sie sich ja sehr geirrt, aber, aber — der Herr macht es doch 5 Mark pro Tag billiger als wie wir, und dabei ist derselbe auch verabschiedeter Oberstabsveterinär. Welch Jubel mag nun bei der hohen Veterinärinspektion herrschen, dass sie wenigstens diese 5 Mark gerettet hat!

Es wird immer ins Feld geführt, dass nur geringe Mittel zur Verfügung ständen. Gut! Dann soll man aber das Geld für einen so immens wichtigen Zweck wo anders her nehmen. Ich empfehle da den Krümperfonds. Hier und auch wohl wo anders sind die Schwadronen, wie die Herren selbst zugeben, zu einem nicht geringen Teil Pferdeverleihinstitute und Fuhrunternehmer, die monatlich Tausende (!) verdienen. Sollten da nicht ein paar Mark übrig sein für eine eventuelle Behandlung kranker Pferde, die doch hauptsächlich aus diesem Betriebe (Holzfahren, Verleihen) resultieren? Ich hatte noch die eine Hoffnung, dass sich wohl kaum ein Tierarzt, vor allem aber kein ehemaliger Veterinäroffizier finden lassen würde, der solch' ein Almosen (ich betone es nochmals 2 M pro Tag) annehmen würde. Leider habe ich mich da bitter getäuscht. Aber herunter musste mir die Last von der Seele, und so habe ich sie dem ganzen Stande unterbreitet. Vielleicht (?) tragen auch diese Zeilen dazu bei, dass von den massgebenden Stellen ganz energisch Remedur geschaffen wird. Dann hätten sie ihren Zweck erfüllt.

Nachschrift. Gerade als dieser Artikel abgesandt werden sollte, rückte die Truppe aus und der oben erwähnte Oberstabsveterinär a. D. wurde mit der Wahrnehmung des Veterinärdienstes bei den zurückgebliebenen Pferden betraut.

Da geschah ein paar Tage später etwas merkwürdiges, das ich nur darauf zurückführen kann, dass man wohl von meinem Artikel Wind bekommen hatte (der hiesige Stabsveterinär wusste davon). Ich erhielt nämlich den Bescheid, dass der Divisionsveterinär **telegraphisch** angeordnet habe, mir den Veterinärdienst sogleich zu meinen damal vorgeschlagenen Sätzen zu übertragen (also doch!!). Ich sagte zu und bat um Kontrakt. Da derselbe aber wieder die beiden ominösen Paragraphen 5 und 8 (siehe oben) enthielt und die Truppe in Kür zurückkehrte, schickte ich den Vertrag unvollzogen zurück.

Also, werte Herren Kollegen, zusammenhalten und nur annehmen zu den von mir angegebenen Mindestsätzen oder nach Leistung und ortsüblicher Taxe.

Oberstabsveterinär a. D. B.

Zur Lage der fürsorgeberechtigten und der praktischen Tierärzte aus den abgetretenen Gebieten.

Vom Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern.

Obwohl auf unseren Aufruf in Nr. 28 der Fachzeitschriften d Zahl der Meldungen der z. Zt noch in den Grenzgebieten tätigen fü sorgeberechtigten Schlachthoftierärzte hinter unseren Erwartungen z rückgeblieben ist, hat sich der Tierärztekammerausschuss die Fürso dieser Kollegen weiter angelegen sein lassen in Rücksicht darauf, dass d der zu erwartenden allgemeinen Ausweisung die Unterbringung d schätzungsweise 70 Köpfe zählenden fürsorgeberechtigten Kolleg schaft sich ausserordentlich schwierig gestalten wird, wenn nicht hi zu schon frühzeitig vorbereitende Massnahmen eingeleitet sind. D interessierten Kollegen geben wir deshalb von dem, was seit unse letzten Veröffentlichung in dieser Sache weiter geschehen ist, im Na stehenden Kenntnis:

1. Auf unsere Eingabe an das **Fürsorgeamt für Bea aus den Grenzgebieten in Berlin** betr. die Zuteilung staatlichen Unterstützungen (Wartegelder) an die fürsorgeberechtig Tierärzte aus den abgetretenen Gebieten vom 21. Juni 1921 (Tg 783) ist folgende Antwort eingetroffen:

Berlin NW. 40, den 27. Juni 21
In den Zelten 21.

Der Vorsitzende
des Fürsorgeamtes
für Beamte aus den Grenzgebieten.
Tgb. Nr. 4229 Z.

Auf das gef. Schreiben vom 21. Juni d. Js. — Tgb. Nr. 78 erwidere ich ergebenst, dass die Eingruppierung der verdrängten Sch

---

Höhe von 15 Prozent zu zahlen haben. Bisher wurde allen, die ihren Wagen für Berufszwecke benutzen, die Luxussteuer mit 10% zurückvergütet. Dieses soll in Zukunft wegfallen. Mithin würde für den Arzt und Tierarzt, den Feldmesser, den Ingenieur, den Anwalt der für sie notwendige Kraftwagen um 10 Prozent verteuert. Die genannte Vereinigung hat bei allen in Betracht kommenden Stellen schärfsten Einspruch gegen diese steuerliche Belastung erhoben, dem hoffentlich noch stattgegeben wird.

Der „elektrische Stuhl" für Hunde und Katzen. Von dem englischen Bund von Tierfreunden ist der „elektrische Stuhl" als die humanste Methode, herrenlose Hunde und Katzen zu töten, mit Erfolg angewandt worden. Im Jahre 1920 wurden 42 724 Tiere mit Hilfe der Elektrizitöt getötet. Es handelt sich dabei um solche, die herrenlos und verwahrlost auf der Strasse aufgegriffen wurden und für die der Bund keine bessere Hilfe weiss als sie schmerzlos zu töten. Auf dem elektrischen Stuhl tritt der Tod augenblicklich ein, und ein Versehen, das zu Quälereien führen könnte, ist unmöglich. Hunde, die getötet werden sollen, erhalten ein Stahlhalsband, das durch eine kurze Kette mit dem elektrischen Apparat verbunden wird, und sofort nach der Einschaltung geht ein Strom von 2000 Volt durch den Körper des Tieres, das im selben Augenblick stirbt. Die Katzen werden in einen offenen Kasten mit einem Glasdeckel gesetzt, durch dessen Boden gleichfalls ein Strom von 2000 Volt zur Tötung des Tieres geschickt wird.

Die manikürte Löwin. Eine nicht ungefährliche Operation musste kürzlich im New-Yorker Zoo an der Löwin „Maudie" vorgenommen werden. Die Löwin, die ein sehr wildes und lebhaftes Tier war — wie nun einmal Löwinnen sind —, litt grosse Schmerzen dadurch, ihr die Klauen ins Fleisch gewachsen waren und dort eiterige Wa verursachten. Der Tierarzt des Zoo Dr. Reid **Bleir** erklärte, die Klauen geschnitten werden müssen, widrigenfalls er für das nicht einstehen könne, das vor Schmerz Tag für Tag wilder w Da aber eine Operation des Tieres unmöglich schien, so lange e Vollbesitze seiner Kraft blieb, musste es in Narkose versetzt we Nachdem die Löwin etwa 8 Seile zerrissen und mehrere Eisen geknickt hatte, gelang es endlich, sie soweit zu fesseln, dass sie ch formiert werden konnte. Um das Tier bewusstlos zu machen, nicht weniger als anderthalb Pfund Chloroform notwendig, rend normalerweise 5 bis 6 Unzen genügen, um das stärkste Ge bewusstlos zu machen. Die Operation ging sodann glück statten.

Hunderennen in Berlin. Nach dem Vorbilde in Aach Düsseldorf liess am 3. Oktober der Berliner Hunderennklu wohlgepflegten Bahn im Städtischen Stadion zu Berlin-Lichten ersten Male sieben Hunderennen laufen. Alle Achtung vor der leitung, die sich ehrlich bemüht hatte, einem Sport auf die Be helfen, der leider noch arg in den Kinderschuhen steckt. Z lichen sieben Rennen startete eine grosse Hundeanzahl. Leider Rennleitung übersehen, dass es für den wirklichen Kynologen ein Peitschenhieb ist, in einem Rennen verschiedene Hunderassen zu sehen. Vielleicht geschah es auch absichtlich, weil es der tung nicht gelungen war, die nötigen Rassehunde zur Stelle zu Wer jemals die Hunderennen in Belgien gesehen hat, wird

oldirektoren und Schlachthoftierärzte durch das Fürsorgeamt bestimmungsgemäss nach den Vorkriegsverhältnissen zu erfolgen hat und eitgehendste Rücksicht auf die Vorbildung genommen wird. Es ist ter in Hinblick auf die tatsächlich innegehabte Stellung, das Vorriegsgehalt und die Eingruppierung der übrigen verdrängten Beamten, amentlich der Bürgermeister, nicht möglich, auch die Schlachthofdirekren der kleinen Städte in Gruppe X einzureihen. Im übrigen sind ch die bei der staatlichen Gestütverwaltung angestellten Gestüttierzte nur nach Gruppe IX der Preuss. Besoldungsordnung eingruppiert. ie Eingruppierung durch das Fürsorgeamt erfolgt lediglich zum Zwecke r Besetzung der vom Staate für die Zeit bis zur anderweitigen Unbringung zu gewährenden Unterstützung; sie hat also nur einen helfsmässigen Charakter und greift der späteren Regelung durch die ue Anstellungsbehörde in keiner Weise vor. Nach dem Staatsministealbeschlusse vom 22. Oktober 1920 beträgt die Unterstützung ¾ des tgesetzten Gruppengehaltes. Beamten, welche durch Arbeit ein andereitiges Einkommen beziehen, wird die Unterstützung insoweit gezahlt, s das Privateinkommen das volle Gruppengehalt nicht erreicht. Eine üfung der geschilderten Missstände bei der Unterbringung der hlachthoftierärzte behalte ich mir vor.

Unterschrift.

An die Geschäftsstelle des
sschusses der Preuss. Tierärztekammern,
Hannover, Sallstr. 95.

2. Die Vet. Abteilung des Preuss. Landw.-Ministeriums übersandte auf unsere dorthin gerichtete Eingabe vom Juni 1921 betr. die Unterbringung der Schlachthoftierärzte aus den etretenen Gebieten und deren unrechtmässige Eingruppierung in die . Gehaltsklasse der Preuss. Besoldungsordnung der Geschäftsstelle an den Herrn Landwirtschaftsminister gerichtetes Schreiben des rsorgeamts vom 3. September 1921 nebst Begleitschreiben vom 27. tember 1921:

Abschrift zu I A III i 2199.
Berlin NW. 40, den 3. Sept. 1921.
In den Zelten 21.

Der Vorsitzende
Beamte aus den Grenzgebieten.
r. Nr. IV b. 310 Verschiedenes.

Zum Erlass vom 27. Juli 1921, Nr. I A III i 1578 II.

Bei Inanspruchnahme von Stellen durch das Fürsorgeamt auf nd des Unterbringungsgesetzes kann es sich nur um solche han, die hauptamtlich wahrgenommen werden (§ § 2 u. 4). Sofern Schlachthofstellen an kleineren Schlachthöfen dieses Merkmal nicht veisen, sondern dem Einkommen und den sonstigen allgemeinen Vernissen nach als nur im Nebenamt wahrzunehmende Stellen angen werden müssen, sind sie in Bezug auf ihre Besetzung der Eintung des Fürsorgeamtes entzogen. Die Anstellungsbehörden können auch zu Anmeldung von Stellen, bei denen der nebenamtliche Charakter von vornherein und unzweifelhaft feststeht, nicht gezwungen werden. Dem würde Satz 1 in Absatz 1 des § 4 entgegenstehen. Immerhin wird es, namentlich bei bestehenden Zweifeln, Sache des Fürsorgeamtes sein, die Verhältnisse im einzelnen Falle zu prüfen. Dazu erscheint es nötig, dass dem Fürsorgeamt beim Bekanntwerden von Fällen, in denen erledigte Schlachthofstellen besetzt werden, ohne dass sie in den „Amtlichen Nachrichten“ veröffentlicht worden sind, von beteiligter Seite Mitteilung gemacht wird. Das Fürsorgeamt geht jeder solchen Mitteilung nach, sodass im Falle einer ungesetzlichen Besetzung die Stelle auf Grund des § 15 des Unterbringungsgesetzes auch nachträglich noch in Anspruch genommen werden könnte.

Eine allgemeine Anweisung an die Kommunalbehörden zur Anmeldung der Stellen dürfte sich mit Rücksicht auf § 4 des Unterbringungsgesetzes erübrigen.

Eine Anstellung im Hauptamt auch dann vorzusehen, wenn der Betrieb eine volle Arbeitskraft nicht erfordert, würde nicht zur Zuständigkeit des Fürsorgeamtes gehören. Das dürfte Sache der betr. Aufsichtsbehörde sein.

i. V.
Unterschrift.

An den Herrn Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Berlin W. 9, den 27. September 1921.
Leipzigerplatz 10.

Ministerium
für
Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch. Nr. I A III i 2199.
Unterbringung der Schlachthoftierärzte aus den abgetretenen Gebieten und deren Eingruppierung in die Preuss. Besoldungsordnung.
Schreiben vom 21. Juni 1921. — Tgb. Nr. 783 —.

Hiermit übersende ich ergebenst die anliegende Abschrift des Schreibens des Vorsitzenden des Fürsorgeamtes für Beamte aus den Grenzgebieten vom 3. d. Mts. betr. die Unterbringung der Schlachthoftierärzte aus den abgetretenen Gebieten zur gef. Kenntnisnahme. Den Ausführungen des Fürsorgeamtes wird im wesentlichen beizutreten sein. Ich stelle hiernach anheim, in geeigneten Fällen ihm die nötigen Mitteilungen zu machen und gegebenenfalls, wenn es zweifelhaft erscheint, ob es sich um eine Stelle im Haupt- oder im Nebenamte handelt, auch hierher zu berichten. Wegen der Eingruppierung der Schlachthoftierärzte aus den abgetretenen Gebieten in die Preuss. Besoldungsordnung nehme ich auf das vom Vorsitzenden des Fürsorgeamtes für Beamte aus den Grenzgebieten unmittelbar dorthin gerichtetes Schreiben vom 27. Juni d. J. — 4229 Z — Bezug. Ich bemerke dazu, dass ich zwar die vergleichsweise Heranziehung der Gestütstierärzte für fehlgehend halte, dass sich im übrigen aber gegen die Stel-

---

solche Rennen wie im Stadion einfach sportlich unmöglich sind. wirkt geradezu komisch, in einem Hunderennen neben dem grossen ermann und dem noch grösseren Schäferhund einen kleinen Pinr und einen noch kleineren Terrier laufen zu sehen. Einen wirkn Reiz hatte eigentlich nur das siebente Rennen, in welchem vier ige Whippets um den Erfolg stritten. Hier hatte man Gelegenheit, ehen, was Windhunde von reinstem Blut bei gutem Training zu n imstande sind. Sollen also die Hunderennen in Zukunft ernst mmen werden, so dürfen nur Rassehunde zusammen laufen, und r ist unbedingt darauf zu achten, dass in einem Rennen immer die gleiche Rasse läuft. Merkwürdigerweise fehlten in den Rennen cis sowie Greyhounds ganz. Diese nach ihrem ganzen als Rennhunde geborenen Hunde haben den Brüsseler Rennen stets sportliche Gepräge gegeben, und daher wäre es dringend zu wün, wenn die Rennleitung bei weiteren Veranstaltungen diese Hunde zöge. Beiläufig bemerkt, kann auch nur bei einem Rennen von hunden ein Totobetrieb zustande kommen, ohne welchen ein Renneb überhaupt nicht lukrativ zu gestalten ist.

— **Kakaoschalen als Futtermittel.** Die agrik.-chemische Versuchs-Kontrollstation Breslau teilt mit, dass der Versuchsstation in letzeit mehrfach Proben von Kakaoschalen und Mischungen derselben Melasse zwecks Untersuchung zugegangen sind. Hieraus muss gesen werden, dass der Ankauf dieser Schalen zu Futterzwecken eren Umfang anzunehmen scheint. In erster Linie dürfte dies ie Futterknappheit und den hohen Preis der Futtermittel zurückzusein. In solchen Zeiten finden geringwertige, billig erscheinende mittel leichter Eingang in landwirtschaftlichen Betrieben als in normalen Zeiten.

Die Kakaoschalen werden bei der Verarbeitung der Kakaobohnen als Abfall gewonnen. Im Gegensatz zu den Schalen zahlreicher anderer Samen und Früchte weisen die Kakaoschalen einen hohen Gehalt an Rohprotein und Fett, dagegen einen verhältnismässig niedrigen Gehalt an Rohfaser auf. Kellner gibt für die Schalen einen mittleren Proteingehalt von 14,3 Proz. und einen mittleren Fettgehalt von 6,2 Proz. an. Bei den von der Versuchsstation im letzten Jahre untersuchten Proben schwankte der Proteingehalt von 15,62 bis 18,64 Prozent und der Fettgehalt von 3,74 bis 5,12 Prozent, bei einer Probe betrug er 13,30 Prozent. Charakteristisch für diese Schalen ist nun, dass die Verdaulichkeit der organischen Substanz eine ziemlich geringe ist. Nach den vorliegenden Versuchen wurde dieselbe nur zu 36 Prozent verdaut. Fast völlig unverdaulich ist das Rohprotein. Der Futterwert der Schalen beruht daher fast ausschliesslich auf dem Gehalte an verdaulichem Fett und verdaulichen stickstofffreien Extraktstoffen. Für Kakaoschalenmehl gibt Kellnr einen Stärkewert von 33,6 Prozent an. Dieser ist für gröbere Kakaoschalen zweifellos zu hoch. Legt man für diese eine Wertigkeit von 60 zugrunde, was wahrscheinlich nicht zu niedrig gegriffen sein dürfte, so ergibt sich ein Stärkewert von 21,9 Kilogramm in 100 Kilogramm Schalen. Der Futterwert gröberer Schalen ist demnach kein höherer als derjenige von gutem Sommerhalmstroh. Feine Schalen haben einen um 40 bis 50 Prozent höheren Stärkewert.

Die Kakaoschalen weisen ihrer Beschaffenheit und Verdaulichkeit nach den Charakter eines Rauhfutters auf. Von dem Ankauf der Schalen zu Futterzwecken muss daher abgeraten werden.

lungnahme des Fürsorgeamtes in dieser Frage kaum Einwendungen erheben lassen.

I. A.
(gez.) **Hellich.**

An den Ausschuss der Preuss. Tierärztekammern
Hannover, Sallstr. 95.

Besprechungen im Landw. Ministerium und im Fürsorgeamt.

Der Vorstand des TKA. ist am 27. u. 28. September 1921 noch persönlich in der Vet. Abtlg. des Landw. Ministerium und im Fürsorgeamt für Beamte aus den Grenzgebieten vorstellig geworden. Es sei hervorgehoben, dass bei beiden Behörden grösstes Entgegenkommen und volles Verständnis für die Notlage der fürsorgeberechtigten Tierärzte gefunden wurde.

Die Vet. Abtlg. ist bereit, die Unterbringung der Schlachthoftierärzte nach jeder Richtung hin zu fördern und alle Mitteilungen in Bezug auf unrechtmässige Besetzung der Schlachthofstellen, sowie insbesondere daraufhin zu prüfen, ob eine Schlachthofstelle haupt- oder nebenamtlich zu besetzen ist, wie auch schon aus dem an den Tierärztekammerausschuss gerichteten Antwortschreiben vom 27. 9. 21 hervorgeht.

Im Fürsorgeamt wurde bei dem **Dezernenten für Besoldungsfragen** nochmals ein Versuch gemacht, die Eingruppierung der fürsorgeberechtigten Schlachthoftierärzte in die X. Besoldungsklasse zu erreichen. Leider vergeblich, obwohl darauf hingewiesen wurde, dass die vergleichsweise Heranziehung der Eingruppierung der Gestütstierärzte in die IX. Besoldungsklasse irrtümlich sei und dass auf die Bürgermeister der kleinen Städte so allgemein nicht exemplifiziert werden könnte, weil manche dieser Bürgermeister nicht Vollakademiker seien. Der Dezernent riet trotzdem, von weiteren Anträgen nach dieser Richtung hin abzusehen, da der Finanzminister, selbst bei Unterstützung vom Fürsorgeamt, keine höheren Unterstützungsgelder bewilligen würde. Es sei auch zwecklos, beim Staatsministerium eine Aenderung des Beschlusses vom 22. 10. 1920 insofern zu beantragen, als den Schlachthoftierärzten, wie allen übrigen fürsorgeberechtigten Beamten, ein Teil der Einnahmen aus ihrer Privattätigkeit von ihrem Grundgehalte in Abzug gebracht würde. Auch hierfür würde die Zustimmung des Finanzministers niemals zu erreichen sein. Im übrigen legte der Dezernent die diesbezgl. Bestimmungen ausdrücklich aus, dass von den Nebeneinnahmen nur soviel von dem Grundgehalt abgezogen würde, als diese über ¼ des Grundgehaltes ausmachten.

Mit dem **Dezernenten für Unterbringungsfragen** wurden, auf Grund der bei uns eingegangenen Meldungen, die Personalangelegenheiten im Einzelnen besprochen. Der Dezernent bedauerte, dass dem Fürsorgeamt so gut wie gar keine erledigten Schlachthofstellen gemeldet würden. Das Fürsorgeamt habe auch keine Möglichkeit, die Kommunalverwaltungen zu zwingen, vorher hauptamtlich besetzte Stellen in gleicher Weise wieder auszuschreiben, um so fürsorgeberechtigte Schlachthoftierärzte unterzubringen. Dieses sei Sache der Aufsichtsbehörde Die Entscheidung hierüber läge demnach letzten Endes beim Landw.-Ministerium, welches vielleicht in der Lage sei, den Reg.-Präsidenten Anweisung zur schärferen Erfassung freier Schlachthofstellen für die fürsorgeberechtigten Tierärzte zu erteilen.

Auf Grund der weiteren eingehenden Besprechung mit dem Dezernenten sei folgendes hervorgehoben:

In jedem Falle von Unklarheit mögen sich die fürsorgeberechtigten Kollegen direkt an das Fürsorgeamt wenden. Von hier aus wird ihnen jegliche Auskunft und Beratung erteilt.

Anspruch auf Unterstützung und Unterbringung haben nur die in die Liste des Fürsorgeamts als Fürsorgeberechtigte eingetragenen Tierärzte. Die Aufnahme in diese Liste ist deshalb so frühzeitig wie möglich zu bewirken.

Als fürsorgeberechtigt gelten nur diejenigen Schlachthoftierärzte, welche eine Beamtenurkunde über ihre letzte Stellung (Beamte) beibringen, oder solche, die mindestens 10 Jahr, davon die letzten 5 Jahre in derselben Stelle ununterbrochen angestellt gewesen sind. (Angestellte) Schlachthofleiter, die als solche nur nebenamtlich tätig waren, sind von der Fürsorgeberechtigung ausgeschlossen.

Die Rechte der vertriebenen Beamten aus den Grenzgebieten sind durch das **Unterbringungsgesetz vom 30. III. 20** geregelt. Vom Fürsorgeamt ist unter dem 13. September 20 ein Auszug aus diesem Gesetz herausgegeben: „**Grundsätze für die Durchführung des Unterbringungsgesetzes vom 30. III. 20**, deren Beschaffung vom Fürsorgeamt sich für die fürsorgeberechtigten Tierärzte empfiehlt.

Organ des Fürsorgeamts sind die „**Amtlichen Nachrichten des Fürsorgeamts für Beamte aus den Grenzgebieten**, Berlin NW. 40, in den Zelten 21“, zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung Franz **Vahlen**, Berlin W. 9, Linkstr. 16. Der regelmässige Bezug der Amtlichen Nachrichten ist unerlässlich, da in diesen ausser den freien Stellen auch alle wissenswerten neuen Bestimmungen veröffentlicht werden.

Nach dem **Erlasse der Preuss. Staatsregierung vom 22. X. 20** sind diejenigen mittelbaren Staatsbeamten, welche die Staatsunterstützung in Anspruch nehmen, im Sinne des § 1 Abs. [illegible] des Unterbringungsgesetzes verpflichtet, den Antrag auf Zuweisung einer Stelle (§ 9 des Unterbringungsgesetzes) bei dem Fürsorgeamt zu stellen und zwar ist der Antrag nebst den erforderlichen Unterlagen an die Abteilung IVa des Fürsorgeamts zu richten. Trotz des Antrages auf Zuweisung hat der Beamte das Recht, weitere Bewerbungen vorzunehmen. Das Fürsorgeamt macht besonders darauf aufmerksam, **dass es von Vorteil für die noch im fremden Dienste tätigen Tierärzte ist, wenn auch sie schon jetzt den Antrag auf Zuweisung einer Stelle beim Fürsorgeamt einreichen.**

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass mittelbare Staatsbeamte, die ohne Beschäftigung sind und staatliche Unterstützung beziehen, sich zufolge eines **Erlasses des Ministerpräsidenten** vom 18. I. 21. St. M. II 162 bei dem Reg.-Präsidenten des Bezirks, in dem sie Aufenthalt nehmen oder genommen haben, schriftlich oder mündlich unter Ueberreichung eines kurzgefassten Lebenslaufes **zwecks Zuweisung einer Beschäftigung anzumelden** haben. Dass diese Meldung geschehen ist, muss dem Fürsorgeamt Abtlg. IV angezeigt werden.

Für die **praktischen Tierärzte** mit oder ohne frühere Tätigkeit in der **ambulatorischen Fleischbeschau** in den Grenzgebieten vermag das Fürsorgeamt leider nichts zu tun. Es gibt auch keine staatliche Stelle anderer Art, welche für die Unterbringung der praktischen Tierärzte und Zuführung dauernder neuer Erwerbsmöglichkeit eingreifen könnte. Hier bleibt nur der Weg der Selbsthilfe übrig in Verbindung mit den Hilfseinrichtungen der tierärztlichen Organisationen — Reichsverband praktischer Tierärzte und Landesgruppen derselben, Tierärztekammerausschuss und Tierärztekammern, Kriegsfürsorgeeinrichtung für die Preuss. Tierärzte. Ansprüche an den Staat können diese Tierärzte nur stellen auf Grund des **Verdrängungsschädengesetzes**, insbesondere für Verlust der Grundlage des Erwerbs, sowie für Sach- und Valutaschäden. Es wird dieserhalb zur Anschaffung empfohlen die Druckschrift: „Das Verdrängungsschädengesetz (Gesetz über den Ersatz der durch die Abtretung deutscher Reichsgebiete entstandenen Schäden) von Rechtsanwalt Dr. Carl P[illegible]per, Berlin, erschienen im Verlage für Politik und Wirtschaft G. m. b. H., Berlin W. 35, Potsdamerstr. 45 (Preis ungefähr M 1[illegible] Ausserdem sei verwiesen auf einen **Auszug des Rundschreibens des Deutschen Ostbundes, Berlin** SW. 68, Z[illegible]merstr. 37, den Tierarzt Max **Wirths** in der „T. R.“, Nr. [illegible] Seite 163 mitteilt. **Verdrängungsschäden sind anzumelden** bei dem Preuss. Ministerium des Innern, Berlin W., Unter den Linden 72/73. Hierzu sind erschienen: Die Richtlinien vom [illegible] VI. 1920, Reichsanzeiger Nr. 34 vom 21. VI. 1920.

Letzte Eingabe des Tierärztekammerausschusses

Der Tierärztekammerausschuss hat auf Grund der Mitteilungen [illegible] **Fürsorgeamts** und des **Landw. Ministeriums** vom [illegible] bzw. 27. 9. 21 bei den Behörden unterm 9. Oktober d. Js. die Namen derjenigen Städte, in denen erledigte Schlachthoftierarztstellen [illegible] oder unter veränderten Anstellungsverhältnissen wiederbesetzt und [illegible] deren Besetzung fürsorgeberechtigte Tierärzte nicht berücksichtigt [illegible] bekanntgegeben mit der Bitte um Nachprüfung und gegebenenfalls [illegible] nachträgliche Inanspruchnahme für fürsorgeberechtigte Schlachthoftierärzte. Dem **Fürsorgeamt** sind ausserdem die Namen der Kollegen, welche durch uns um Aufnahme in die Liste der fürsorgeberechtigten Tierärzte sowie um Zuweisung einer Stelle im Inlande ge[illegible] haben, nochmals schriftlich mitgeteilt.

In der Eingabe an die **Vet. Abtlg.** ist besonders darauf aufmerksam gemacht, dass durch das Vorgehen der Kommunalverwaltungen, früher hauptamtlich besetzte Schlachthofstellen jetzt garnicht oder nur nebenamtlich zu besetzen, eine grosse Gefahr für den tierärztlichen Stand, insbesondere für die Schlachthoftierärzte bedeutet, die nur [illegible]wendet werden kann durch dringlichste Massnahmen der Aufsichtsbehörden.

Diesbezüglich ist darum gebeten, den Reg.-Präsidenten Anweisung zu erteilen darüber zu wachen, dass in jedem Falle bei Freiwerden von Schlachthoftierarztstellen in den betr. Regierungsbezirken die Genehmigung zu einer Nicht- oder veränderten Wiederbesetzung n[illegible] sucht wird, sowie diese Genehmigung einer Aenderung der Anstellungsverhältnisse nur in den dringendsten Notfällen zu erteilen. Auch wird die Aufstellung einer Statistik über diejenigen Schlachthoftierarztstellen, welche seit der Gültigkeit des Unterbringungsgesetzes erledigt und nicht mit fürsorgeberechtigten Tierärzten wiederbesetzt sind, für zweckmässig erachtet. Die Vet. Abtlg. ist dann noch gebeten worden, in Rücksicht auf die ganz besonders unsichere Zukunft der demnächst aus den abgetretenen Gebieten zur Auswanderung gezwungenen praktischen Tierärzte bei deren Unterbringung und Versorgung die tierärztlichen Organisationen weitgehend durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit und Verdienstmöglichkeit als Hilfstierärzte bei der Seuchenbekämpfung zu unterstützen.

Der Tierärztekammerausschuss wird sich auch ferner der vertriebenen Kollegen annehmen.

Geschäftsstelle, Hannover, Sallstrasse 95.
Friese.

Erwiderung auf die Erklärungen der Herren Schumann, Raebiger und Gundelach in Nr. 41 der „T. R.“

I.

Schon in Nr. 37 dieser Zeitschrift habe ich erklärt, dass mich und uch wohl den grossen Leserkreis der „T. R.“ die Persönlichkeit des errn **Dr. Schumann** garnicht interessiert, sondern nur seine wis-enschaftliche Stellungnahme. Eine Tatsache, die **Schumann** mit tillschweigen übergeht, sei aber noch einmal festgenagelt:

Nicht ich war der erste Angreifer, sondern chumann, als er in Nr. 11 der „Deutschen Landwirtschaftlichen resse“ vom 7. II. 1920, pg. 83 schrieb: „Eine kritiklose Impfung it Abortin gegen die Unfruchtbarkeit — wie sie von **Witt** in der rovinz Sachsen vorgeschlagen wurde — führt nach unseren Beobach-ngen **nicht** zum Ziele“.

Dass ich nach 25 Jahren praktischer Tätigkeit und eingehender Be-chäftigung mit der Bekämpfung des Abortus und seinen Folgen eine olche Anrempelung, noch dazu in der landwirtschaftlichen Presse, von nem Kammertierarzt stillschweigend hinnehmen müsse, dürfte wohl uch **Schumann** kaum angenommen haben. Ein Rittergutsbesitzer d Domänenpächter aus Anhalt, bei dem ich mit grossem Erfolg tätig ewesen war, gab mir die Zeitschrift mit der Aufforderung, **Schu-ann** die gebührende Antwort zu geben. Dies geschah in mehreren ummern der „T. R.“ 1920 und, weil **Schumann** meinen ganz kon-eten Fragen stets auswich und mit neuen Behauptungen kam, die t der Wahrheit nicht im Einklange stehen, zuletzt in Nr. 37 der . R.“ 1921.

Ueber die Art meiner Betätigung glaube ich **Schumann** keine chenschaft schuldig zu sein, und ich will nur hoffen, dass es ihn ht gar zu sehr beunruhigt wenn ich der Kollegenwelt heute mit-te, dass mein letzter Vortrag in München über: „Die Unfruchtbar-t in den Rindvieh- und Pferdebeständen und und ihre Bekämpfung ttels Impfung“, den ich im Auftrage des Bayerischen Herrn Staats-nisters für Landwirtschaft für die Tierzuchtbeamten hielt und 8 Tage ter in Nürnberg für die Kollegen wiederholte, als Sonderabdruck Verlag von **M. & H. Schaper**, Hannover, zu haben ist und **ss bereits 6500 (!) Exemplare zum Versand ge-ngt sind.**

„Die Zahl der Kollegen, die die von **Witt** beliebte unwissenschaft-e und oberflähliche Art durchschaut“ (dar lach ick öwer, **Witt**) eint ihr Wachstum eingestellt zu haben, oder es ist der Geschmack praktischen Tierärzte nun einmal so pervers geworden, dass selbst Liebeswerben eines **Schumann** mit Schmeicheleien obiger Art e Heilkraft verloren hat!

II.

Auch die Herren Prof. **Dr. Raebiger** und Vet. Rat **Gunde-h** werden energisch und erklären.

Wie ich erfahren habe, sind in Magdeburg mehr die Vertreter der **brechtsen**schen Idee als die des **Hess**schen Anhanges zu Worte ommen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Tages-nung jener Generalversammlung eine entsprechende Zeit für die ren nicht vorgesehen hatte, die eine Bekämpfung der Unfruchtbarkeit **Albrechtsen** oder **Hess** von geringerer Bedeutung halten die mittels Impfung, sagen wir kurz, nach **Witt**. Dabei dürfte Vorstande des Zentralvereins sattsam bekannt sein, **dass in der nzen Provinz Sachsen, wie auch in Anhalt, herlich hundert-, wenn nicht tausendmal mehr lle von Sterilität bekämpft werden mittels der ttschen. als mittels der anderen Methoden!!!**

Wenn dennoch die „Objektivität und Sachlichkeit“ der Herren vom Vorstande es zuliess, das z. Zt. wichtigste Gebiet für die gesamten Tierärzte Sachsens so stiefmütterlich zu behandeln, so bin ich leider nicht naiv genug, das für einen Zufall zu halten.

Man wundert sich über das so geringe tierärztliche Vereinswesen im Reg.-Bez. Magdeburg und will nicht einsehen, dass es ein Fehler ist, wenn weder der Vorsitzende noch der Schriftführer im Bezirk wohnt, sondern vielmehr ausgerechnet beide von der Kammer in Halle sind. Das versteht der Praktiker nicht oder er legt es in seinem Sinne aus.

Witt, Veterinärrat.

Zwei Entgegnungen in Sachen „Renessin“.

I.

Unter Bezugnahme auf § 11 des Pressgesetzes werden wir von der Firma Bolko **Göbel** in Berlin Schöneberg, der Herstellerin des Renessin, um Aufnahme nachstehender Entgegnung ersucht, die wir — vorbehaltlich späterer Randbemerkungen — hiermit veröffentlichen, obwohl die Entgegnung formell den Anforderungen einer pressgesetzlichen Berichtigung nicht entspricht:

Der in der „Tierärztlichen Rundschau“ vom 2. Oktober 1921, Nr. 40 erschienene Artikel „Kurpfuscherei und Geheimmittelunwesen“ beschäftigt sich in längeren Ausführungen mit dem Heilmittel „**Renessin**“, die ich in wesentlichen Punkten nicht unwidersprochen lassen will. Neben sehr weitschweifigen Angriffen gegen die Person und Tätigkeit des Erfinders, des Herrn **von Renesse**, deren Erwiderung ihm selbst vorbehalten bleibt, enthält der Artikel die interessante Feststellung, dass dieser Herr als Landwirtschaftslehrer aus Lust und Liebe zur Sache sich auch mit Tierheilkunde befasst und zweifellos grosse Erfolge erzielt hat. Auch möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass Herr **von Renesse** die Tierärztliche Hochschule und Universität besucht hat. Freie Bahn dem Tüchtigen!

Nicht sachliche Gründe sind es, die Herrn **von Renesse** die Gegnerschaft der gesamten Tierärzte zugezogen haben, sondern der Umstand, dass er als „Kurpfuscher“, d. h. Heilkundiger ohne tierärztliche Approbation, neue Methoden und Heilmittel erfunden, mit glänzendem Erfolg angewandt hat und den Landwirten mit praktischen Ratschlägen zur Seite steht. Dadurch hat er, was ja auch der Verfasser des Artikels bitter beklagt, die wirtschaftlichen Interessen der Tierärzte etwas berührt.

Nachdem ich durch zahlreiche Anfragen bei Landwirten, die das von mir nach dem Erfinder genannte Mittel „Renessin“ langjährig erprobt haben und durch Auskünfte von Tierärzten, die aus beruflichen Rücksichten von einer öffentlichen gutachtlichen Aeusserung Abstand genommen haben, die Ueberzeugung erlangt hatte, dass das Heilmittel absolut wirksam und seine Verbreitung ein Segen für die deutsche Landwirtschaft ist, wandte ich mich zunächst an den Dezernenten, Herrn **Dr. Bach**. In einer Unterredung gab mir der genannte Herr zu, dass die Wirksamkeit des Heilmittels „Renessin“ nicht bestritten wird. Im übrigen stellte mir Herr **Dr. B.** mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Erfinders anheim, meine Organisation auf einem anderen Wege als durch Annoncen in den tierärztlichen Fachzeitungen zu suchen.

Mit dem Vertrieb betraute ich daher mit Erfolg Offiziere a. D., die in bekannter Weise die besten Beziehungen zur Landwirtschaft unterhalten. Ausser meiner Anzeige, deren Form von seiten des Verfassers des Artikels eine wenig vornehme Kritik gefunden hat, wandte ich mich dennoch an die Herren Tierärzte, weil ich glaubte, dass diese objektiv denkend genug seien, persönliche Momente zurückzustellen, wo es sich doch in erster Linie um das Wohl und Wehe unserer gesamten deutschen Landwirtschaft handelt. Hier soll nicht der Titel, sondern der Erfolg des Bekämpfungsmittels ausschlaggebend sein.

Bolko **Göbel**.

II.

Herr Rechtsanwalt **Dr. Schrage** in Münster i. W. ersucht uns zu berichtigen, „dass Herr Landwirtschaftslehrer Alfred **von Renesse** nicht aus einem „verarmten“ westfälischen Landadelsgeschlecht stammt und dass er auch keineswegs wegen Uebertretung des § 154 Abs. 1 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 oder sonst irgendwie bestraft ist“.

(Die Abstammung des Herrn v. **Renesse** war uns von einem praktischen Tierarzt, der Herrn v. **Renesse** persönlich gut kennt, mitgeteilt worden. Wenn diese Angabe nicht richtig war, so bedauern das auch wir. Eine Bestrafung Herrn v. **Renesses** war in dem Artikel nur als mutmasslich hingestellt worden. Schriftltg.)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschösterreichische tierärztliche Wochenschrift. 1920, Nr. 7—8.

Deutschösterreich.

Nr. 7.

— **Die Grundlagen der modernen Diagnose, Prognose und Behandlung der mit Kolikerscheinungen einhergehenden Krankheiten des Pferdes. Mit statistischen Angaben aus der Friedens- und Kriegszeit.** (Aus der Medizinischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Wien). Von Vorstand Professor Dr. D. Wirth.

Von 1909/10 bis 1918/19 wurden der Klinik 29 150 kranke Pferde zugeführt; davon waren 17 454 mit Kolik behaftet (= 59,8% des Zuwachses). Die Zugänge an den mit Koliksymptomen einhergehenden Erkrankungen verteilten sich in folgender Weise: katarrhalischer Darmkrampf = 39%, Obstipationen = 46%, Tympanitis = 7%, akute Magendilatation = 2%, Harnverhaltung = 0,3%, Embolie und Thrombose der Darmgefässe = 2%, Darmverlagerungen verschiedener Art 5,5%. Die Zahl der Todesfälle betrug durchschnittlich 11,75% der Zugänge an Kolik. Als Todesursachen ergab die Zerlegung prozentual folgende Befunde: Drehung des grossen Kolons 21,4%, Drehung des Dünndarms 23,2%, Drehung des Blinddarmes 0,8%, Darmabschnürungen 3,3%, Inkarzeration in das Winslowsche Loch 1,1%, Inkarzeration in den Leistenkanal 0,9%, Inkarzeration in einen Zwerchfellriss 0,1%, Invaginationen 0,8%, Embolie und Thrombose der Darmarterien 2,1%, Obstipationen 14,3%, Tympanitis 6,8%, Peritonitis 1,3%, Magenruptur 15,4%, Darmverschluss 1,3%, Mastdarmriss 2,5%, andere Darmrisse 4,7%. Eine weitere Statistik zeigt deutlich, welchen Einfluss die Qualität des Futters auf die Schwere der Obstipationen ausübt. Als von 1915 ab ein qualitativ sehr schlechtes, an Rohfasern sehr reiches Futter verfüttert wurde, nahmen die Obstipationen des Hüftdarmes, des kleinen und des grossen Kolons um einige Prozente zu, die des Dünndarmes gar um 21,9—24%, während die Blinddarmverstopfungen sich um mehr als zwei Drittel verminderten.

Zur Stellung einer genauen Diagnose und Prognose ist bei jeder Kolik dreierlei zu berücksichtigen: 1. der Kolikanfall, 2. das Verhalten von Puls, Schleimhäuten, Schweissausbruch, Peristaltik und Atmung, 3. der rektale Befund.

Was den Kolikanfall betrifft, so kann er bezüglich seiner Stärke leicht, mittelgradig oder schwer sein. Nach der Dauer kann er nur einige Minuten währen oder sich über mehrere Stunden erstrecken. Aus der Art der Heftigkeit des Anfalles kann jedoch nicht auf die Lebensgefährlichkeit des vorliegenden Krankheitsprozesses geschlossen werden. Beim sog. katarrhalischen Darmkrampf treten z. B. äusserst heftige Anfälle auf, obwohl hier nahezu immer Heilung erfolgt. Bei Darmdrehungen, die ebenfalls durch sehr heftige Anfälle charakterisiert sind, ist in fast 100 Prozent der Fälle mit einem tödlichen Ende zu rechnen. Beim katarrhalischen Darmkrampf verläuft der Anfall in der Weise, dass sich in kurzen Zwischenräumen kurz dauernde heftige Anfälle mehrere Male wiederholen, wobei der gesamte Kolikanfall selten länger als eine Stunde dauert. Bei Darmdrehungen hingegen bestehen die heftigsten Schmerzensäusserungen ununterbrochen bis zum nahen Ende, also mehrere Stunden hindurch. Bei Verstopfungen des kleinen Kolons sind die Anfälle in der Regel leicht oder höchstens mittelschwer und von nicht allzu langer Dauer. Obstipationen des grossen Kolons und des Blinddarmes zeigen meist mittelgradige Anfälle, die einige Stunden dauern, worauf dann auf ebenso lange Zeit, ja sogar auf die Dauer eines Tages, eine anfallsfreie Pause eintreten kann. Die Streckstellung der Nachhand ist ein charakteristischer Befund bei bestehenden schweren Verstopfungen im Blinddarm oder — allerdings seltener — bei schweren Verstopfungen des grossen Kolons und bei grossen Geschwülsten im Hinterleib. Eine hundesitzige Stellung nehmen kolikkranke Pferde dann ein, wenn ein starker Druck auf das Zwerchfell besteht, so vor allem bei allgemeinem Meteorismus des Hinterleibes. Rülpsen und Erbrechen sind stets Symptome, die auf eine Magenerkrankung — in der Regel Dilatation — hindeuten. Das Verschwinden des Anfalles bedeutet nicht unter allen Umständen die Heilung. Abgesehen von den bereits erwähnten langen anfallsfreien Pausen, die besonders bei den häufigen Obstipationen des grossen Kolons und Blinddarmes eintreten, tritt z. B. bei schwerer Tympanitis im Augenblick der Zerreissung des Darmes eine plötzliche Beruhigung ein.

Für die Bewertung des Verhaltens von Puls, Schleimhäuten, Schweissausbruch und Atmung gilt folgendes: Besteht im Zeitpunkte der Untersuchung keine oder nur eine unwesentliche Abweichung vom normalen Zustande, so ist auch vorläufig keine unmittelbare Lebensgefahr für das Tier vorhanden. Ist hingegen der Puls nach der Zahl und Qualität schlecht, sind die Schleimhäute dunkel- bis schmutzigrot verfärbt und die Darmbewegungen erloschen und besteht starker Schweissausbruch, so deutet dies auf eine unmittelbare Lebensgefahr hin Bei der Beurteilung der Peristaltik ist zu beachten, dass es Prozesse gibt, bei denen die Darmbewegungen anfangs vermehrt sind und später erlöschen, wie z. B. bei den Darmdrehungen, weshalb hier eine wiederholte Untersuchung besonders wichtig ist. Eine mässige Erschwerung der Atmung kommt bei allen gefährlichen Prozessen vor. Sehr hochgradig erschwerte, pumpende Atmung findet man aber bei jenen hierher gehörigen Erkrankungen, die durch eine Zerreissung des Zwerchfelles mit Einklemmung von Darmschlingen in den Riss bedingt werden.

Die rektale Untersuchung ist bei jeder Kolik unbedingt nötig. Ohne sie ist eine sichere Beurteilung der mit Kolikerscheinungen einhergehenden Krankheitszustände undenkbar. Vom wissenschaftlichen als auch vom praktischen Standpunkt aus stellt die Unterlassung der rektalen Untersuchung, die öfters zu wiederholen ist, den grössten Kunstfehler dar. Verstopfungen werden dadurch erkannt, dass Fingereindrücke bestehen bleiben, während Kotballen, die das kleine Kolon charakterisieren, sich zerdrücken lassen. Geschwülste hingegen nehmen keine Fingereindrücke an. Bei Gasansammlung in den Darmschlingen kann man Fingereindrücke zwar hervorrufen, sie bleiben aber infolge der Elastizität der geblähten Schlingen nicht bestehen. Verlagerungen und Drehungen des Darmes werden durch den Nachweis eines lokalen, d. h. nur auf bestimmte Darmschlingen beschränkten Meteorismus diagnostiziert; auch fühlt sich die Oberfläche der Darmwand, die bei Darmdrehungen infolge Blutstauung dick wird, samtähnlich an. Eine Darmruptur ist nachweisbar durch die Anwesenheit von Kot in der freien Bauchhöhle sowie mitunter durch den Befund eines mesenteriellen Emphysems. Starkes Pressen auf den Kot ist besonders ausgeprägt, wenn ein totaler Darmverschluss durch Darmsteine, harte Kotmassen oder durch Abschnürung eines Darmteiles besteht.

Zum Schluss widmet Wirth auch der Behandlung der Kolik einige sehr beachtenswerte Ausführungen. Er geht davon aus, dass es eine einheitliche Behandlung der Koliken nicht gibt. Wenn diese dennoch vielfach geübt wird, so ist dies nicht nur als falsch, sondern auch als rückständig zu bezeichnen. Vor allem ist die wahllose Anwendung von Morphium nicht am Platze; wenn sie auch das subjektive Befinden bessert, steht sie doch im Widerspruch mit den therapeutischen Massnahmen, die beispielsweise Obstipationen verlangen. Ebenso ist das wechselnde oder gleichzeitige Einspritzen von Morphium und Arekolin zu verwerfen. Drastisch wirkende Mittel wie z. B. Krotonöl, Pilokarpin und Eserin sind namentlich bei schweren Verstopfungen kontraindiziert. Die Ansicht, dass bei stärksten Obstipationen die stärksten Abführmittel gegeben werden müssen, ist nicht richtig. Besser sind in solchen Fällen wiederholte grössere Gaben von milder wirkenden Arzneimitteln. Von den subkutanen Abführmitteln ist nur das Arekolin empfehlenswert und zwar in einer Dosis von 0,05 g, die in Verbindung mit 40,0 Aloe bis zum Eintritt der Wirkung tagelang hintereinander verabreicht werden kann. Oertliche Massage vom Rektum aus ist eine therapeutische Massnahme, die b Tympanitis und Obstipationen von Bedeutung ist und sich besond bei jenen hartnäckigen Blinddarmverstopfungen bewährt, bei d unter Umständen schon tagelanger Durchfall besteht. Grosses wicht ist bei Obstipationen der Aufnahme von Wasser zuzumess Man lässt dem Patienten stündlich Wasser anbieten oder, falls er verschmäht, durch die Magensonde in einer Menge von etwa 10 l den Magen einlaufen. Die Einführung der Magensonde ist auch zu das einzig wirksame Verfahren zur Behandlung der Magendil tionen und verdiente, in der Praxis allgemein angewendet zu wer Die Punktion des Darmes soll bei entsprechenden Fällen rechtze erfolgen. Sie kann entweder von der Flanke aus vorgenommen den oder aber mit Hilfe einer stärkeren Injektionsnadel, an die Schlauch angebracht ist, vom Rektum aus. Diese Methode kur Art hat den Vorzug, dass auch Darmteile, die der Bauchwand anliegen, entleert werden können. Bei Einklemmungen von Da schlingen in den Leistenring ist nur die rechtzeitige Operation Voraussetzung für den Erfolg. Achsendrehungen des grossen Ko versucht man gleichfalls operativ zu beseitigen und zwar durch zen des niedergelegten Pferdes in der Richtung der Drehung.

Nr. 8.

— **Zughundezüchtung.** Von Veterinärinspektor Rudolf Gerner, Salzburg.

Durch die immer mehr auf Befriedigung von Sportinteressen richtete Zucht, die Gebrauchshunde nur noch für Jagd- und Po zwecke züchtet, ist die Produktion von leistungsfähigen Zugh ganz in Verfall geraten. Vor 30 und 40 Jahre waren die Zugh entschieden grösser und stärker als heute. Die Aenderung ist zwei Ursachen bedingt. Erstens kamen schon geraume Zeit vor dem Kriege gerade die schweren Doggen ausser Mode, noch mehr aber während des Krieges wegen des grossen Nahrungsbedürfnisses dieser Rasse. Zweitens sind auch die sog. Metzgerhunde, die zumeist Doggen oder deren Kreuzungen waren, ausser Gebrauch gekommen. Es fehlen also die Grundlagen für die Heranzucht zugstarker Hunde.

Auf diesem Gebiet muss Wandel geschaffen werden, und die Tierärzte sollten hierzu den Tierschutzvereinen ihre Unterstützung leihen. Genau so wie in Belgien, wo man besonders starke Zughunde sogar zur Bespannung leichter Maschinengewehre benutzt, sollten die Zughunde einzig und allein als Gebrauchs-, nicht aber als Rassetiere gezüchtet werden. Die Tierschutzvereine sollten für besonders geeignete Rüden und auch Hündinnen Zuchtprämien gewähren. Die reine deutsche Dogge ist für die Zucht eines Zughundes meist zu hochbeinig. Die der Dogge an Grösse gleichen Rassen Bernhardiner und Leonberger sind reinrassig zum Zuge ungeeignet, weil zu schwerfällig. Meist treten sie auch stark durch. Das dichte Haarkleid hindert sie im Sommer an grosser Kraftanstrengung. Vielleicht gäbe die Kreuzung von Bernhardiner und Dogge ein gutes Zufallsprodukt. Gestutzte Ohren sind beim Zughund zu vermeiden, weil diese oft die Ursache von Regenscheu sind. Weisse Pfoten mit ebensolchen Ballen sind bei Mischlingen zwar nicht zu umgehen, besser jedoch ist es, man scheidet solche Hunde als Zughunde aus, weil die pigmentlose Hundepfote sich in Schnee und Eis leichter wundläuft. Hündinnen eignen sich wegen ihres Verhaltens bei Läufigkeit überhaupt nicht zum Zuge, ausser sie werden astriert.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

# Das grösste Kühlhaus Europas. Die grösste Kühlanlage in Europa besitzt die Stadt Leipzig in der Nähe des Hauptbahnhofes. Sie hat eine Höhe von sieben Stockwerken und umfasst 24 Kühlhallen mit einer Fläche von 12 000 Qudratmeter. Die Kühlhallen besitzen zusammen ein Fassungsvermögen von rund 240 000 Zentner. Das entspricht etwa der Ladefähigkeit von 1200 Eisenbahnwagen, und die Nahrungsmittelmengen würden mehrere Wochen ausreichen für die Bevölkerung von Mitteldeutschland. Der Wert der lagernden Waren beträgt meist einige Milliarden.

# Auslandsvieh-Schlachthöfe. Nicht alle Schlachthöfe mit Normalspur-Gleisanschluss haben bisher die Erlaubnis, Auslandsvieh anzunehmen. Wie wir von importierenden Firmen erfahren, bedarf es lediglich des Antrages der Städte und Gemeinden, die Schlachthöfe mit Gleisanschluss haben, um als Auslandsviehschlachthöfe zugelassen zu werden. Mit Rücksicht auf die immer noch zu geringe Vieh- und Schweineproduktion im Inlande wird die Genehmigung, Auslandsvieh anehmen zu können, allen Schlachthöfen willkommen sein. Anträge auf Zulassung sind an die Veterinärabteilung des zuständigen Landwirtschaftsministeriums zu richten.

# Einschränkung der tierärztlichen Untersuchungszeit des Exportviehes auf dem Berliner Viehhof. Die Veterinärpolizei des Berliner entralviehhofs ist wegen der geringen Zahl der ihr überwiesenen Polizeitierärzte ausserstande, an den Markttagen die tierärztlichen Untersuchungen von Exportvieh bis zum späten Abend auszuführen. Der reistierarzt machte deshalb unterm 10. Oktober bekannt, dass von tzt ab Untersuchungen von zum Export bestimmtem Vieh (Rinder und Schweine) in den Monaten Oktober und November d. J. nur bis Uhr nachmittags und im Monat Dezember d. J. bis höchstens 3 Uhr nachmittags stattfinden können.

# Einfuhr von frischem Fleisch aus der Tschechoslowakei nach Schlesien. An der gesamten tschechoslowakisch-schlesischen Grenze macht sich seit vorigem Herbst eine lebhafte Einfuhr von frischem Fleisch aus der Tschechoslowakei bemerkbar, weil dort das Fleisch bedeutend billiger ist als in Deutschland.

Zu dieser Fleischeinfuhr hat jetzt der Liegnitzer Regierungspräsident t folgender Verfügung Stellung genommen: Wenn auch frisches Fleisch bei der Einfuhr aus dem Ausland einer Einfuhrbewilligung des ichskommissars für Ein- und Ausfuhr nicht bedarf, so ist diese Art Einfuhr dennoch weiterhin durch Bestimmungen der Fleischbeschau-Zollordnung und des Fleischbeschaugesetzes nebst Ausführungs-Anweisungen beschränkt. Es darf hiernach frisches Fleisch in den Regierungsbezirk Liegnitz nur über die zum Bezirk Schreiberhau gehörigen Kolonien ickerhäuser, Hoffnungsthal, Karlsthal, Jakobsthal und Kobelwiese im genannten kleinen Grenzverkehr von nicht mehr als 2 Kilogramm eingeführt werden, ohne dass die Vorführung des Fleisches bei dem Zollamt erforderlich wäre. An der übrigen Grenzlinie des Regierungsbezirks Liegnitz dagegen muss das Fleisch nach wie vor über die dabefugte Zollstelle eingeführt und untersucht werden.

# Auftauversuche bei Gefrierfleisch. Kürzlich angestellte Auftauversuche haben ergeben, dass ein Viertel nach etwa 96 Stunden im Auftauraum (mit einer ungefähren Durchschnittstemperatur von +2 Grad) in chem Zustande gewesen ist wie ein anderes nach 264 Stunden, jedoch noch vollkommen frei von Schimmelbildung. Beim Auftauen sind Schnittflächen wie bei frischem Fleisch gewesen; ein Saftverlust ist n Aufteilen nicht eingetreten.

Der Versuch zeigt, dass ein zu langsames, vollständiges Auftauen nicht zu empfehlen ist, da nach etwa fünf Tagen Schimmelbildung einsetzt und diese sich verhältnismässig ausbreitet. Die vorteilhafteste Temperatur im Auftauraum dürfte demnach etwa +2—3 Grad sein. Bei dieser Temperatur werden Vorderviertel nach etwa drei Tagen und Hinterviertel nach etwa vier Tagen so weit aufgetaut sein, dass sie leicht verarbeitet werden können und auch bei der Verarbeitung ein erheblicher Saftverlust nicht mehr eintritt. Eine Schimmelbildung wird während dieser Zeit, wenn vorher keine Ansätze dazu gewesen sind, nicht eintreten. Bei tieferer Temperatur im Auftauraum von etwa – 0 bis 1 Grad wird der Auftauprozess so langsam vor sich gehen, dass sich eine Schimmelbildung während der langen Auftauzeit nicht vermeiden lässt. Wird zu langsam vollständig aufgetaut, so ist zu erwarten, dass die dünnen Teile bereits überreif sind, während die dicken Teile auch nur kaum annähernd vollständig aufgetaut sind. Wird das Fleisch, wie bereits oben erwähnt, nach drei bzw. spätestens vier Tagen wieder aus dem Auftauraum entfernt, so wird der Gewichtsverlust etwa nur 0,5—1% betragen.

# Abgabe gesundheitsschädlicher Milch durch das Berliner Städtische Milchamt. Am 5. Oktober wurden eine Anzahl Milchgeschäfte von dem Berliner Milchamt mit der sogenannten „Kindermilch“, der besten Vollmilch, die überhaupt vorhanden ist, beliefert. Einige Geschäfte wiesen sofort das ihnen zustehende Quantum zurück, da die angebliche reine Vollmilch eine trübe, bräunliche Färbung hatte. Andere Milchhändler verkauften die Kindermilch jedoch, und die Folge war, dass eine Anzahl Kinder mehr oder minder schwer nach dem Genuss der Milch erkrankt sind und in ärztliche Behandlung gebracht werden mussten.

Infolgedessen ist die Kindermilch von einem beamteten Chemiker untersucht worden, der in seinem Gutachten sagt: „Die Probe kann mit dem Namen Milch nicht bezeichnet werden. Es ist eine Flüssigkeit, die aus Milch durch Zusatz unverhältnismässig grosser Natronmengen hergestellt ist und die sowohl nach ihrer chemischen Zusammensetzung als auch nach Aussehen, Geruch und Geschmack nicht als menschliches Nahrungsmittel verwendet werden kann. Als Kindernahrung ist diese Milch erst recht nicht zu gebrauchen, vielmehr dürfte sie zu gesundheitsschädlichen Schädigungen Anlass geben. Laut Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 ist vorliegende Milch als verfälscht und verdorben zu beanstanden.“

In der Tat sind bisher sechs Anzeigen von Familien eingelaufen, in denen Kinder im Alter von drei Wochen bis 1¼ Jahren mehr oder minder schwer erkrankt sind. Es ist kaum glaublich, dass seitens des städtischen Amtes, das noch dazu unter der Kontrolle des Medizinalamtes arbeiten soll, für Kinder im zartesten Alter eine Milch verabreicht wird, die mit Soda und Natron behandelt worden ist.

# Zulassung der Schlachtung dänischen Viehs in Deutschland zwecks Ausfuhr des Fleisches. Die Vollversammlung der Handelskammer zu Kiel befasste sich u. a. mit der Einfuhr dänischen Viehes nach Deutschland zum Zweck der Schlachtung und der Wiederausfuhr in geschlachtetem Zustande nach Holland und anderen Staaten. Diese Einfuhr war einer Kieler Viehgrosshandlung verboten worden. Die Handelskammer hat sich der sachlich durchaus begründeten Beschwerde der Firma insbesondere deswegen angenommen, weil die Nichterfüllung ihrer Bitte die Stillegung dreier zwischen Dänemark und Kiel verkehrender Viehtransportdampfer, den Verlust der Schlachtungen auf dem Kieler Schlachthof und den Uebergang der Transporte auf einen englischen Dampfer zur direkten Fahrt zwischen Dänemark und Holland zur Folge hat. Die trotz aller Aufklärungsversuche der zuständigen Berliner Stelle unverständliche Haltung in dieser Frage gab der Handelskammer Anlass, das Aeusserste zu tun, um Kiel und Deutschland den Transport und die Schlachtung zu sichern.

An vorstehende Mitteilung knüpft die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ die Bemerkung: „Da wird wohl wieder ein Veterinär die Hand im Spiele haben, der am Buchstaben des Gesetzes klebt.“

Diese Vermutung müssen wir solange zurückweisen, bis Tatsachen zu ihrer Bekräftigung vorliegen. Im übrigen sind die Gesetze doch wohl dazu da, um befolgt zu werden. Dass ein Gesetz nicht alle Interessentengruppen befriedigt, hängt nun einmal mit dem Begriff „Gesetz“ zusammen. Daran wird auch die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ nichts ändern können.

# Neues Fleischkonservierungsverfahren in England. Ein Korrespondent der „Times Trade Supplement“ warnt vor einer übereilten Errichtung von Kühlhäusern in Uebersee, indem er darauf hinweist, dass durch ein neueres Verfahren die Notwendigkeit, Fleisch und andere verderbliche Nahrungsmittel zum Gefrieren zu bringen, in Zukunft wegfällt (? Schriftltg.). Leider werden keine Einzelheiten über das Verfahren von dem Gewährsmann des Londoner Handelsblattes gebracht. Er begnügt sich mit Andeutungen über den Wert des Verfahrens, dem er vollkommene Sterilisationsfähigkeit der zu konservierenden Nahrungsmittel nachrühmt. Er berichtete des weiteren darüber, dass es in 40 jähriger Arbeit herausgearbeitet worden ist. Durch das Verfahren sind kostspielige Einrichtungen über die jetzigen Anlagen hinaus nicht erforderlich.

Trotzdem sei es dem gegenwärtigen System weit überlegen; beispielsweise sei der Schutz gegen die Gefahr des Genusses von ungesundem Fleisch vollständig gewährleistet. Die gegenwärtigen Fleischbeschaumethoden können höchstens feststellen, dass ein Schlachttier erkrankt ist. Es ist unmöglich, die Kontrolle so weit auszudehnen, dass alle ungesunden Schlachttiere von dem Verbrauch ausgeschlossen werden. Man könne ruhig sagen, dass die Gesamtmenge unserer tierischen

Nahrung in dieser oder jener Form infiziert sei und eine Hauptquelle der Erkrankung unter zivilisierten Völkern bilde. (Eine ganz ungeheuerliche Annahme! Schriftltg.)

Nach dem neueren Verfahren sei es vollkommen gleichgültig, ob Krankheitskeime vorhanden sind oder nicht, da es diese Krankheitskeime tötet und sie nicht lediglich durch Gefrieren vorübergehend stilllegt und ihnen bei der Wiederbelebung die Möglichkeit gibt, ihr tödliches und zerstörendes Werk unter günstigeren Bedingungen im menschlichen Körper fortzusetzen. Die Tierkörper, nach dem neuen Verfahren behandelt, bleiben auf unbegrenzte Zeit in einem gewöhnlichen Kühlraum bei einer Temperatur von 40 Grad Fahrenheit (rund 5 Grad Celsius) vollständig frisch. Das Fleisch kann beliebig weit transportiert werden und kommt in noch besserem Zustand auf den Markt als frisches Fleisch. (!! Schriftltg.) Ferner kann die Schlachtung in humanerer Weise vor sch gehen, als wie es bisher geschehen ist, und unter vollkommen hygienischen Bedingungen. Die vorhandenen Kühlanlagen können mit sehr geringen Unkosten dem neuen Verfahren angepasst werden. Die Gefrieranlage kann ausgeschaltet werden. Das Verfahren ist einem massgebenden Bakteriologen vorgelegt worden. Dieser ist der Meinung, dass man es sofort einer praktischen Prüfung in grossem Massstabe unterziehen müsse.

Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im 1. Vierteljahr 1921. Mit reichlicher Verspätung werden im „Reichsanzeiger“ Nr. 218 vom 17. September 1921 die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im 1. Vierteljahr 1921 veröffentlicht. In der Vorkriegszeit lagen diese Ergebnisse schon in der ersten Hälfte des Monats Mai und Anfang August die Zahlen für das 2. Vierteljahr bereits vor. Es wäre sehr zu wünschen, dass die Veröffentlichung dieser Statistik, die doch immerhin wertvoll zur Beurteilung eines der wichtigsten Gebiete, der Fleischversorgung, ist, weiterhin recht schnell erfolgt.

Bedauerlicherweise werden vom Statistischen Reichsamte keine Vergleichszahlen für einzelne Jahre vor dem Kriege, wie dies das Preussische Statistische Landesamt für 1913 und 1914 gemacht hat, mit veröffentlicht. Trotzdem werden in nachstehender Uebersicht die Zahlen für 1913 mit bekanntgegeben. Da, wie erwähnt, die Zahlen für Preussen vorliegen, im weiteren Reichsgebiet ausser Elsass-Lothringen nur noch ein kleiner Teil des bayerischen Saarbeckens abgetreten ist, dürften sich, trotz Ausserachtlassung des letzteren, allzugrosse Abweichungen von dem tatsächlichen Ergebnis nicht ergeben.

Die Schlachtungen haben im 1. Vierteljahr betragen:

	1913	1920	1921
Pferde	46 263	42 486	30 401
Ochsen	156 528	39 033	65 745
Bullen	105 265	59 754	71 246
Jungrinder über 3 Monate . .	179 968	159 140	141 305
Kühe	385 159	193 028	277 711
Kälber bis 3 Monate	948 184	213 538	597 852
Schweine	4 068 309	661 468	1 640 835
Schafe	428 173	48 552	235 929
Ziegen	123 309	163 865	65 818
Hunde	2 515	2 097	1 540

Verglichen mit 1913 bzw. 1920 ergibt folgendes Bild:

	1913	1920	1921
Pferde	100	94	67
Ochsen	100	25	42
Bullen	100	57	68
Kühe	100	50	72
Jungrinder über 3 Monate .	100	88	79
Kälber bis 3 Monate . . .	100	23	63
Schweine	100	16	40
Schafe	100	11	55
Ziegen	100	133	53
Hunde	100	83	61.

Untersuchung von ausländischem Gefrierfleisch. (Offener Brief an die deutschen Fleischbeschautierärzte.) In der „Allgemeinen Fleischer-Zeitung“ und der „Deutschen Fleischer-Zeitung“ veröffentlicht R. Kolbe, der erste Vorsitzende des Reichsverbandes deutscher Darm- und Fleischereibedarfsartikel-Händler folgenden „Offenen Brief an alle in der deutschen Fleischbeschau tätigen Tierärzte“:

„Bei einer Sitzung der interessierten Kreise sowohl des Handels als auch der Behörden im Reichsministerium des Innern wurde kürzlich über die Einfuhr von Gefrierspeck, Gefrierfleisch und gefrorenen Innereien verhandelt. Dabei wurde von sämtlichen Vertretern des Handels und den mit dem Handel vertrauten Fachleuten betont, dass die Einfuhr von ausländischem Gefrierfleisch, Speck und Innereien für die deutsche Volkswirtschaft unter den heutigen Verhältnissen unbedingt notwendig sei, um einerseits einem empfindlichen Mangel an billigem Wurstgut abzuhelfen und andererseits einen Preisausgleich für die Inlandsware herbeizuführen. Die anwesenden Vertreter der Behörden, d. h. des Reichsgesundheitsamtes, Finanzministeriums, des Reichsernährungsministeriums usw. waren sich mit den Fachleuten dahingehend einig, dass die Einfuhr für die deutsche Volkswirtschaft unbedingt notwendig sei.

Dem gegenüber standen Bedenken der Herren von der deutschen Fleischbeschau, zwar nicht aus prinzipiellen, wohl aber aus formellen Gründen, da das heutige Fleischbeschaugesetz diese Einfuhr praktisch unmöglich mache. Nach dem bestehenden Fleischbeschaugesetz ist es erstens verboten, Fleischstücke unter 4 kg überhaupt einzuführen, über 1 kg dürfen nur Stücke in zubereitetem Zustand, d. h. gesalzen usw. geführt werden. Unzubereitetes Fleisch in ganzen Tierkörpern mit nen ist frei. Durch diese Bestimmung können erstens die so viel besprochenen Schlachtabfälle überhaupt nicht eingeführt werden, darunter fallen Schwarten, Sehnen, Herzen, Saumfleisch, Pansen usw. Wenn nun die sonst im gesalzenen Zustand zur Einfuhr zugelassenen Stücke über 4 kg gefroren zur Einfuhr angemeldet werden, so müssen solche nach dem bestehenden Fleischbeschaugesetz zur Untersuchung vollständig aufgetaut werden, ebenso natürlich auch das Fleisch in ganzen oder halben Tierkörpern. Das bedeutet eine Unmöglichkeit der Einfuhr von Gefrierfleisch, denn das einmal aufgetaute Fleisch lässt sich nie wieder gefrieren, sondern muss sofort dem Verbrauch zugeführt werden. Durch das Gesetz ist also entweder die Einfuhr ganz unmöglich, oder aber die eingeführte Ware fällt zum grössten Teil, überhaupt bei warmer Jahreszeit, dem Verderben anheim.

Hier stossen nun im engen Raum zwei merkwürdige Zustände zusammen, d. h. ein Teil der Industrie bzw. der Wissenschaft, in diesem Falle die Kälte-Industrie, ist in ihren Kenntnissen erheblich fortgeschritten und ist in der Lage, dem Verbrauchsmarkt eine Ware zuzuführen, die beim Konsumenten, in diesem Falle beim deutschen Volk, besseren Anklang findet als die bisher durch Salzung konservierte Ware. Die Vorteile dieser Erscheinung sind zum Teil während des Krieges, zum Teil in der Nachkriegszeit einspruchslos bewiesen worden. Der Einfuhr stand nichts im Wege, da während längerer Zeit die Fleischbeschaubestimmungen gemildert waren oder diese in letzter Zeit durch die praktischeren Hamburger Organe möglich gemacht worden ist.

Die Organe unserer Fleischbeschau scheinen mit den bestehenden Tatsachen nicht fortgeschritten zu sein. Ich will hier keinen Vorwurf erheben, möchte aber doch bemerken, dass man eigentlich in Deutschland bislang das Gefühl hatte, dass unsere Wissenschaft mit den modernen Fortschritten des Handels und der Industrie nicht gleichen Schritt hält. Sollte es bei unseren Fleischbeschauern und Tierärzten vielleicht daran hapern? Das wäre ja ein trostloses Zeichen, wenn die Volksernährung darunter Schaden leiden sollte. Ich spreche an dieser Stelle die sichere Erwartung aus, dass es bei einigem guten Willen und entsprechend intensiver Beschäftigung mit der Materie doch unseren Vertretern der Veterinärwissenschaft gelingen müsste, Mittel und Wege zu finden, auch gefrorenes Fleisch unbeschadet seiner Haltbarkeit auf den Gesundheitszustand zu untersuchen.

Ich bin kein praktischer Veterinär-Wissenschaftler, vielleicht lässt sich aber durch Durchleuchtung oder dergleichen ein Weg finden, e möglich zu machen. Aber wie gesagt, es müsste doch komisch zugehen, wenn der eine Vorteil nicht durch eine neue praktische Erfindung zum Wohle der deutschen Volkswirtschaft beibehalten werden kann. Vielleicht hört man schon in aller Kürze darüber etwas Weiteres, mit das Vertrauen in die deutsche Wissenschaft auch fernerhin bestehen bleibt und wir nicht den Ausländern schon in nächster Zeit sagen müssen, „mit der Einfuhr von Gefrierfleisch wird abgestoppt, weil wir nicht untersuchen können.“

Kommissionssitzung im Reichsministerium des Innern bei Einfuhr von Innereien usw. Am 3. Oktober fand im Reichsministerium des Innern eine Kommissionssitzung der interessierten Kreise betreffend Beratung der Richtlinien für die Einfuhr von Schlachtabfällen, Innereien usw. statt.

Diese Richtlinien, welche von der Kommission ausgearbeitet und letzthin zur Besprechung anstanden, lauten:

§ 1. Die Einfuhr von Lebern, Herzen, Pansen, Magen, Backen, Zungen von Rindern und Schweinen sowie von Schweineköpfen und -schwarten in gefrorenem Zustande ist unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Die Einfuhr darf nur auf dem Seewege über die Häfen der Unterweser und Elbe sowie über Holland erfolgen.
2. Zu jeder Sendung muss ein amtliches Zeugnis darüber vorliegen, dass die Fleischteile von tierärztlich untersuchten Tieren stammen.
3. Eingeweide dürfen nur in ganzen Organen eingeführt werden und zwar derart, dass der Inhalt der einzelnen Packstücke jeweils nur aus einer Art der Teile besteht.
4. Schweinelebern, -herzen, -magen und -schwarten dürfen keine Muskelteile anhaften.

§ 2. Die Untersuchung kann

1. ausser an den Auslandsfleischbeschaustellen auch noch in allen Kühlräumen und Betrieben erfolgen, die unter Zollverschluss stehen oder gestellt werden und die die genügende Gewähr und Sicherheit für die Befolgung der gesetzlichen Untersuchungsvorschriften bieten. Die Wahl der Untersuchungsstelle steht dem Verfügungsberechtigten frei.
2. Eine Vorführung der Untersuchung ausserhalb des Lagerraumes kann nicht verlangt werden, vielmehr hat die Untersuchung im Kühl- bzw. Auftauraum zu erfolgen.
3. Die Untersuchung erstreckt sich:
   a) auf Feststellung einer äusseren guten Beschaffenheit, zu der alle Packstücke vorzuführen sind;
   b) auf eine Stichprobeuntersuchung, zu welcher das Auftauen von bis zu 1 Proz. der Packstücke je nach dem Ermessen des besichtigenden Tierarztes verlangt werden kann.
4. Ergeben sich hierbei Beanstandungen grösseren Umfanges, so kann nach dem Ermessen des Tierarztes das Auftauen eines höheren Prozentsatzes eventuell bis zu 100 Proz. der Sendung verlangt werden. Dasselbe gilt für Sendungen von Schweinelebern, -herzen, -magen und -schwarten, wenn dieselben den Erfordernissen des § 1 Abs. 4 nicht entsprechen. In dies

Falle sind die anhaftenden Muskelteile zu entfernen und zu vernichten, so dass sich eine Trichinenschau erübrigt.

Bindende Abmachungen konnten naturgemäss in dieser Kommissionssitzung nicht getroffen werden, da dieselbe vorbereitend war. Es wird in erster Linie nunmehr weiter gearbeitet werden. Gefrorener Speck soll wie frischer Speck behandelt und demgemäss als frisches Fleisch zur Einfuhr zugelassen werden.

Des ferneren sollen Lebern von Schweinen und Rindern sowie Herzen von Schweinen und Rindern, Pansen und Schweinsköpfe, gesalzen oder gefroren, unbedingt hereingelassen werden.

Es wird sich darum drehen, ob die angeführten Artikel unbedingt hereinzulassen sind oder ob Stichproben für die Untersuchung genügen. Jedenfalls wird es Hauptsorge der Kommissionsmitglieder sein, die Bestimmungen, welche der Einfuhr durch das Fleischbeschaugesetz entgegenstehen, entsprechend zu mildern oder vorläufig ausser Kraft treten zu lassen. Die in Frage kommende endgültige Sitzung mit den Reichsbehörden soll nach Möglichkeit bald stattfinden.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Beihilfen aus den Ueberschüssen des Viehhandelsverbandes an die Schlachthausgemeinden. Wie dem Schlesischen Städtebund mitgeteilt worden ist, sind die den Schlachthausgemeinden bewilligten Beihilfen nunmehr zur sofortigen Zahlung angewiesen worden.

Vom Schlacht- und Viehhof in Chemnitz. Am 1. Oktober ds. Js. ging der bisher der Fleischerinnung gehörige Schlacht- und Viehhof zu Chemnitz in städtischen Besitz über. Damit wird auch die letzte derartige grössere Anstalt Sachsens der städtischen Verwaltung unterstellt. Zum Direktor des Schlacht- und Viehhofes wurde Veterinärrat Dr. Tempel gewählt, der seit 24 Jahren als Direktor der städtischen Fleischbeschau in Chemnitz tätig war.

Vorschriften für die Einfuhr von Schlachtvieh nach Bayern. Die Ein- und Durchfuhr von Schlachtvieh (Rindvieh, Schafen und Schweinen) darf nur über die Eintrittsstellen an den Bahnhöfen in Eger, Passau, Salzburg und Kufstein zu den von den Kreisregierungen bestimmten Eintrittszeiten stattfinden. Die Einfuhr und Durchfuhr über andere Bahneintrittsstellen bedarf der besonderen Genehmigung des Ministeriums des Innern.

Die Einfuhr und Durchfuhr von lebendem Rindvieh sowie von frischem Fleisch von Rindvieh, Schafen und Ziegen aus den früheren Hinterländern von Oesterreich-Ungarn (Rumänien, Serbien und Bulgarien) ist zur Verhinderung der Einschleppung der Rinderpest verboten. Mit Ermächtigung des Reichsministeriums des Innern wird die Einfuhr und Durchfuhr von lebenden Schlachtschweinen aus der Tschecho-Slowakei und Jugoslawien bis auf weiteres gestattet.

25 Jahre Breslauer Schlacht- und Viehhof. Das 25 jährige Bestehen des Schlacht- und Viehhofes in Breslau wurde am 1. ds. Mts. von den Schlachthofangestellten, einigen hundert an Zahl, im Grossen Saale der Schlachthofbörse durch eine schlichte Feier, der auch Oberbürgermeister Dr. Wagner beiwohnte, begangen. Während des einfachen Mahles wurden verschiedene Ansprachen gehalten. Oberbürgermeister Dr. Wagner hob mit Anerkennung das harmonische Zusammenarbeiten aller im Schlacht- und Viehhof tätigen Personen vom einfachsten Arbeiter bis zum höchsten Beamten hervor. Schlachthofdirektor Rieck widmete seine Worte den im Weltkriege gefallenen Schlachthofmitarbeitern, denen an der Stätte ihres Wirkens eine Gedenktafel gesetzt worden sei, und feierte die 19 Schlachthofjubilare, deren Zahl in nächster Zeit sich noch um weitere vermehren wird. Im Laufe des in bester Stimmung verlaufenen Abends feierte Fleischerobermeister Becker den Schlachthofdirektor Rieck und Obertierarzt Marschner brachte den Dank der Jubilare zum Ausdruck.

Versicherungswesen.

Viehversicherungsverband der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreussen und Verein Ostpreussischer Tierärzte. In Nr. 38 der Land- und Forstwirtschaftlichen Zeitung „Georgine" (Königsberg i. Pr.) veröffentlicht Geschäftsführer Martens vom Viehversicherungsverband der ostpreussischen Landwirtschaftskammer des Jahresgeschäfsbericht des Verbandes für das Jahr 1920.

Dem Verbande gehörten am Schluss des Berichtsjahres 257 Vereine mit 9302 Mitgliedern an. Die Geschäftslage des Verbandes ist in dem Bericht nicht gerade sehr rosig geschildert. Die Schuld wird u. a. auf die Tierarztkosten geschoben, die im Jahre 1920 insgesamt 0 850,80 M betrugen. An diese Summe knüpft der Bericht folgende Betrachtungen:

„Die Tierarztkosten haben im Laufe der Jahre eine immer grössere Rolle gespielt in der Technik der Vereine. Von wie ausschlaggebender Bedeutung sie sind, beweisen die unleugbaren Erfolge von Vereinen, die, ausserhalb des Verbandes stehen, den Tierarzt so gut wie überhaupt nicht kennen; da wird nicht lange gefackelt, es wird notgeschlachtet, solange es noch Zeit ist, das bringt Erlös und erspart die Tierarztkosten. Man wird sich unbedingt auf den Standpunkt stellen müssen, dass dieser Grundsatz nicht gerade sonderlich volkswirtschaftlich genannt werden kann, denn logischerweise müsste versucht werden, durch eine Behandlung das Leben des Tieres zu retten, damit es nicht der Nutzung und somit dem Wohle der Menschheit entzogen wird. Der Verband wird natürlich die tierärztliche Behandlung auch keinesfalls aus der Tätigkeit der Vereine ausschalten; dass hier gespart werden kann, liegt auf der Hand. Vielfach wollen sich die Vorstände der Vereine durch Zuziehung des Tierarztes gewissermassen den Rücken decken. Vielfach waltete immer noch die irrige (Wieso irrig? Schriftltg.) Auffassung ob, dass die Entscheidung über die Notschlachtung lediglich in der Hand des Tierarztes liege. Durch solche falschen Vorstellungen entstanden und entstehen leider immer wieder Unkosten und Ausfälle, welche vermieden werden könnten. Jedenfalls betrachtete der Verband die Regelung der Tierarztfrage als eine seiner wichtigsten Aufgaben. Zu diesem Zweck wurde Hand in Hand gearbeitet mit dem Verein Ostpreussischer Tierärzte; dieser beschloss, seine Mitglieder dazu anzuhalten, dass sie für Viehversicherungsvereine stets zur Mindesttaxe liquidieren. Gleichwohl stiegen die Tierarztkosten 1920 im Verhältnis zur Gesamtversicherungssumme gegenüber 1919 um 0,09 Prozent (von 0,09 Prozent auf 0,18 Prozent).

Es ist im Interesse der gemeinnützigen Sache nur zu hoffen, dass der Verein Ostpreussischer Tierärzte sich zu weiteren Konzessionen an unsere Viehversicherungsvereine bereit finden wird, dergestalt, dass dem einzelnen Tierarzt gestattet wird, Sonderabkommen mit Vereinen zu treffen — ohne (! Schriftltg.) Rücksicht auf die Mindesttaxe. Von der Gestaltung der Tierarztfrage wird es bis zu einem sehr erheblichen Grade abhängen, ob die Bedingungen in der bisherigen der wirtschaftlichen Lage des kleinen Mannes entsprechenden Form aufrecht erhalten werden können; das wird nicht möglich sein, wenn die Tierarztkosten immer weiter so steigen, wie es 1921 der Fall gewesen ist. Kommen wir erst dazu, dem Versicherten die Tierarztkosten auch zum Teil auferlegen zu müssen, so ist ein Rückgang zu befürchten, der verhängnisvoll werden kann. So hat bis zu einem erheblichen Grade der Tierarzt die Versicherung des kleinen Mannes in der Hand."

Unseres Erachtens steckt der Haken anderswo. An einer anderen Stelle des Berichtes ist nämlich gesagt, dass es noch viele Mitglieder gebe, die wie vor dem Kriege ihr Tier nur mit 300 M versichern, also 6 M Jahresprämie zahlen. Das sind die ganz Schlauen, denen die Versicherung als solche weniger von Belang ist, sondern die nur darauf ausgehen, innerhalb des Vereins die tierärztliche Behandlung frei zu haben. Für ihre 6 M Prämien belasten sie den Verein und Verband möglicherweise mit hunderten von Mark an Tierarztkosten. Bevor es dem Verband nicht gelingt, seine Mitglieder ausnahmslos zu zwingen, wenigstens die Hälfte des Wertes jedes Tieres zu versichern, hat er nach unserer Ansicht auch kein Recht, von den Tierärzten zu verlangen, dass sie unter der Mindesttaxe liquidieren. Das ist ein Ansinnen, das man heutzutage an keinen Arbeiter stellen darf, ohne ausgelacht zu werden. Weshalb aber richtet man es ausgerechnet an die Tierärzte?

Vereine und Versammlungen.

— **Tierärztlicher Verein für die Provinz Brandenburg.** Die Einhebung der Vereinsbeiträge für das Jahr 1921 hat im laufenden Monat stattzufinden. Zwecks Ersparnis an Schreibwerk und Kosten bittet der unterfertigte Kassenwart um baldgefällige Einzahlung des Beitrages in der unveränderten Höhe von 10 M auf das Postscheckkonto Berlin NW. 7, Nr. 98631: Ob.-Stabsvet. a. D. Loewner, Berlin-Schöneberg, Helmstr. 10; für den Tierärztlichen Verein für die Provinz Brandenburg.

Von Mitgliedern, die binnen angemessener Frist den Beitrag nicht auf diese Weise selbst einzahlen, würde derselbe später durch die Post in üblicher Weise eingezogen werden.

Der Kassenwart.
Loewner.

Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin (E. V.). Sitzung vom 17. Oktober 1921.

Eröffnung der Sitzung, der ersten in diesem Winterhalbjahr: ¾8 Uhr abends.

Der Vorsitzende, Prof. Dr. Bongert, gedenkt der im Laufe des Sommers gestorbenen 4 Mitglieder. Prof. Dr. Möller ist seitens der Gesellschaft zu seinem 80. Geburtstag beglückwünscht worden. Die Deutsche Farmgesellschaft in Südwestafrika hat engere Beziehungen zu der Gesellschaft angeknüpft und liefert ihr ihre Monatsschrift kostenfrei. 5 neue Mitglieder wurden aufgenommen.

Darauf hielt Ober- und Geh. Reg.-Rat Dr. Titze vom Reichsgesundheitsamt einen Vortrag über die Probleme der Maul- und Klauenseucheforschung unter Berücksichtigung des letzten Seuchenganges.

Die Maul- und Klauenseuche verlief in Europa bisher in der Regel gutartig. Der letzte Seuchengang, der noch heute nicht ganz vorüber ist, war jedoch ausgesprochen bösartig. Ohne dass dafür stichhaltige Gründe angeführt werden können, schiebt man das Auftreten der bösartigen Form der Seuche auf eine zeitweise, auch in gutartigen Seuchengängen auftretende Virulenzerhöhung, wie sie bekanntlich auch beim Schweinerotlauf beobachtet wird, auf das Nachlassen der Immunität, auf Wechselpassagen zwischen Schaf und Rind, auf die besondere Empfindlichkeit gewisser Rassen — die Verluste in Hessen z. B. betrafen besonders das Simmentaler Vieh, was allerdings nicht viel besagt, da der allergrösste Teil des hessischen Rinderbestandes Simmentaler sind —, ferner auf Boden- und klimatische Einflüsse u. v. a. m. Anatomisch-pathologisch sind bei der bösartigen Form der Maul- und Klauenseuche die exanthematischen Veränderungen an den Klauen weniger ausgeprägt, dafür aber treten auf: Myokarditis, Blutungen am Epikard, Lungenödem und Petechien im Pansen.

Im Gegensatz zu den früheren Seuchengängen, die nach Deutschland vom Osten kamen und nach dem Westen zogen, drang die Seuche 1918 und 1919 im Süden und Westen in das Land. Ende 1918 herrschte sie als Folge der überstürzten Demobilisation im Reg.-Bez. Coblenz, bald darauf 1919 trat sie im Kreise Bingen auf, Juni 1919 im Kreis Cleve, Anfang 1920 im südlichen Zipfel des Kreises Heppenheim, Anfang Juni 1920 waren bereits 59 württembergische Oberämter verseucht und Ende desselben Jahres ganz Württemberg. Nach Süddeutschland kam die Seuche über die Schweiz aus Oberitalien, wo sie 1915/16 viel Todesopfer gefordert hatte. In Württemberg war bis Ende 1920 gut ein Drittel des gesamten Rinderbestandes erkrankt. Davon waren bis Ende Oktober 1920 39 714 Rinder notgeschlachtet bzw. gefallen; das sind 10,5% der erkrankten Rinder und 4% des gesamten Rinderbestandes. Bei derartig hohen Zahlen kann man es den württembergischen Landwirten nicht übel nehmen, wenn sie gar nicht an Maul- und Klauenseuche glaubten, sondern an Rinderpest. Auch in anderen Ländern waren die Verlustziffern erschreckend hoch. So fielen z. B. in Baden bis zu dem erwähnten Zeitpunkt 1783 Rinder, 1084 Schweine, 1206 Ziegen und 83 Schafe; 6546 Rinder und 1433 Schweine mussten notgeschlachtet werden. In Hessen verendeten 2528 Rinder, 1038 Kälber, 1664 Ziegen und 76 Schafe, in Thüringen 4368 Rinder, 2678 Ziegen, 96 Schafe, in Oldenburg 4652 Rinder, 1020 Schweine usw. Dabei sind das alles nur amtlih gemeldete Ziffern, also Mindestzahlen; in Wirklichkeit waren die Todesfälle — namentlich unter dem Kleinvieh — noch zahlreicher. Eine genaue Statistik über die Todesfälle in der Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 31. März 1921 wird auf Grund der an die praktizierenden Tierärzte gesandten Berichtsformulare im Reichsgesundheitsamt ausgearbeitet werden.

Als Gründe für die Verschleppung und Ausbreitung der Seuche sind zu nennen: Die Nachlässigkeit der Besitzer in der Anmeldung des Seuchenverdachts, die ohne veterinärpolizeiliche Kontrolle monatelang im Lande umherziehenden Wanderschafherden in Württemberg bzw. die Hausiererschafe in Sachsen, die vermehrte Ziegenhaltung (Weidegang und Führen zum Bock), Virusträger und Dauerausscheider unter den durchgeseuchten Klauentieren namentlich an den Sammelstellen des zur Ablieferung an den Feindbund bestimmten Viehes, der Personenverkehr, gesteigert durch die Lebensmittelnot der Städter, durch Kurpfuscher und durch Versammlungen der Bewohner gefährdeter Bezirke, der Mangel an Desinfektionsmitteln, namentlich an gebranntem Kalk usw. Dabei ist es noch zweifelhaft, ob es echte Virusträger und Dauerausscheider bei Maul- und Klauenseuche überhaupt gibt; bisher ist für ihr Vorhandensein noch nichts bewiesen. Die Rolle der Fliegen und Insekten als Seuchenvershlepper ist recht zweifelhaft und soll im nächsten Sommer im Reichsgesundheitsamt wissenschaftlich geprüft werden; Versuche mit Stomoxys kalzitrans lieferten bisher Fehlergebnisse. Bei Wild in der freien Wildbahn ist Maul- und Klauenseuche bisher nicht beobachtet worden; Hirsche, Rehe und Wildschweine sind für die Seuche nur in geringem Grade empfänglich. Luft und Luftströmungen kommen für die Weiterverschleppung der Seuche nicht in Frage. Dagegen ist einige Male eine Verschleppung der Seuche durch Pockenlymphe zur Beobachtung gelangt.

Die Forschung über die Maul- und Klauenseuche ist untrennbar mit dem Namen des prakt. Tierarztes Hecker in Leipzig verknüpft, der 1910 bei einer Luftballonfahrt tötlich verunglückte. Ihm gelang zuerst die Uebertragung der Seuche auf Meerschweinchen, er erwies sich in der Frage der Immunität nach Maul- und Klauenseuche, die sechs Wochen bis einige Jahre andauern kann und von den individuellen Eigenschaften des Tieres abhängt, als ein durchaus ernst zu nehmender, objektiver Beobachter, er erkannte zuerst die Abtötung des Erregers durch Schichtung des Dungs u. v. a. Durch die im Jahre 1897 eingesetzte staatliche Kommission zur Erforschung der Maul- und Klauenseuche (Löffler, später auch Frosch und Uhlenhuth) wurde Hecker anscheinend absichtlich in den Hintergrund gedrängt und seine Arbeit lächerlich gemacht, sodass er verbittert weitere Forschungen aufgab. Die wissenschaftliche Aussprache zwischen Hecker und Löffler auf dem VII. Internationalen Tierärztlichen Kongress in Baden-Baden 1899 war von vornherein darauf angelegt, Hecker ins Unrecht zu setzen, und ähnelte einer Komödie. Durch die neuen Versuche Waldmanns sind die Angaben Heckers nachgeprüft und bestätigt worden; andererseits ist eine experimentelle Nachprüfung und Bestätigung der Befunde Waldmanns durch das Reichsgesundheitsamt erfolgt. Das beste, bisher aber auch einzige Ergebnis der lichen Kommission ist die Entdeckung der Filtrierbarkeit des Virus der Maul- und Klauenseuche im Jahre 1898; gleichzeitig aber erfolgte diese Entdeckung unabhängig von Löffler auch in Frankreich durch Nocard und Roux. Praktisch hat die Impfung mit dem reinen Immunserum nach Löffler eine grosse Bedeutung nicht erlangt; in Württemberg hat sie 1920 teilweise sogar versagt. Erst neuerdings ist die Methode durch die Ergebnisse Waldmanns vervollkommnet worden. Auch haben Waldmann und Pape inzwischen ein neues Immunisierungsverfahren entdeckt und veröffentlicht.

Die Notimpfung mit Rekonvaleszentenblut und -blutserum geht auf den Italiener Del Bono (1900/01) zurück. Titze (vergl. M.T.W. 1921, Nr. 15) schlug Anfang Juni 1920 eine Heilimpfung mit einem Gemisch von gleichen Teilen Löffler-Serum und defibriniertem Blut frisch durchseuchter Rinder bzw. von letzterem allein vor. Unabhängig von ihm traten Ernst, Drescher und Zink mit demselben Verfahren hervor. In Frankreich verwendeten Vallée und Carré defibriniertes Blut mit gutem Erfolg zu Schutzimpfungen. Auch die staatliche Kommission in Italien erzielte mit der Blutimpfung gute Ergebnisse, deren Veröffentlichung bevorsteht. Heute muss diese Impfung als das beste Behandlungsverfahren bei Maul- und Klauenseuche bezeichnet werden. Für alle Zeiten aber steht unleugbar fest, dass die bahnbrechenden Entdeckungen auf dem Gebiete der Maul- und Klauenseuche-Forschung nicht von Aerzten ausgehen, sondern von Tierärzten.

Schluss der Sitzung: ¾10 Uhr.

Hochschulnachrichten.

# Gebührenerhöhung an den bayerischen Hochschulen. Mit Beginn des Wintersemesters 1921/22 tritt an den bayerischen Hochschulen eine Gebührenerhöhung ein.

Die ständig fortschreitende Geldentwertung hat auch eine ausserordentliche Steigerung der Ausgaben für die Unterhaltung der Hochschulen mit sich gebracht. Die Bayerische Unterrichtsverwaltung sieht sich damit vor die unabweisbare Notwendigkeit gestellt, durch Vermehrung der eigenen Einnahmen der Hochschulen wenigstens einen Teil der erhöhten Aufwendungen wieder einzubringen. Es wird keineswegs verkannt, dass die Erhöhung der Gebühren eine erhebliche Belastung für einen Teil der Studierenden bedeutet. Trotzdem kann nicht davon abgesehen werden, auch die Studentenschaft zur Aufbringung eines mässigen Teiles der Kosten des Hochschulbetriebs heranzuziehen, wie dies auch in den übrigen deutschen Hochschulländern, zum Teil schon seit dem Beginne des Sommersemesters 1921, geschehen ist. Die Vorschläge der Hochschulen und der Studentenschaft wurden hierbei nach Möglichkeit berücksichtigt, wenn ihnen auch nicht durchaus entsprochen werden konnte angesichts der überaus hohen Kosten, die die sachgemässe Erhaltung und Ausgestaltung nicht nur der medizinischen und naturwissenschaftlichen Institute, sondern auch der geisteswissenschaftlichen Seminare und der Bibliotheken dem Staate verursacht. Da die Studenten infolge der gewaltigen Preissteigerung mehr wie f von der Beschaffung eigener Bücher und Apparate absehen und die staatlichen Bibliotheken und Institutseinrichtungen benützen, kommen die hierfür aufzuwendenden Beträge grossenteils ihnen selbst wieder zu gute.

Eine Erhöhung der Kolleggelder tritt vorerst in Bayern nicht ein. Für bedürftige Studierende, vor allem für Kriegsteilnehmer, ist nunmehr in Erweiterung der bisherigen Vorschriften an den Universitäten und Lyzeen auch ein ganzer oder teilweiser Erlass der Gebühren vorgesehen; an der Technischen Hochschule München wird durch Zuweisung eines Anteils an den Gebühren die Leistungsfähigkeit des Stipendienfonds erhöht.

# Giessen. **Zum Ehrendoktor der Veterinärmedizin ernannt** wurde zur Feier seines 70. Geburtstages der Geheime Medizinalrat Professor der Pathologie Dr. med. Eugen Bostroem an der Ludwigsuniversität in Giessen. Das Doktordiplom der veterinärmedizinischen Fakultät, das das Datum des 12. Oktober trägt, führt als Gründe für die Auszeichnung an: die verständnisvolle und zielbewusste Förderung der tierärztlichen Wissenschaft und der veterinärmedizinischen Fakultät, die erfolgreiche Forschung auch auf dem Gebiete der pathologischen Anatomie der Haustiere, die vortreffliche akademische Lehrtätigkeit, die während vieler Jahre zahlreiche begeisterte und dankbare Schüler um Bostroem sammelte, und die verdienstvolle Vertretung des Lehrfaches der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie, für das Bostroem noch am Abend seines Lebens mit aussergewöhnlicher Jugendfrische seine unermüdliche Arbeitskraft in den Dienst der Wissenschaft und der Universität stelle.

♎ **Hannover.** **Mündliche Promotionsprüfungen im Wintersemester 1921 /22.** Für das Wintersemester 1921/22 sind folgende Zeiten für die mündliche Promotionsprüfung festgesetzt worden:

1. Am Donnerstag, den 24. November 1921 nachm. 4 Uhr.
2. Am Donnerstag, den 12. Januar 1922.
3. Am Freitag, den 10. März 1922.

Bewerber, die an einem der vorbezeichneten Termine zu promovieren beabsichtigen, haben die betreffenden Gesuche spätestens einzureichen für den ersten Termin bis zum 5. November d. Js., für den zweiten bis zum 23. Dezember d. Js. und für den letzten bis zum 17. Februar 1922.

München. Seinen 70. Geburtstag beging am 14. Oktober in geistiger und körperlicher Frische Herr Rat Friedrich Viandt, der Verwaltungsbeamte der ehemaligen Tierärztlichen Hochschule und jetzige Büchereiverwalter der veterinärmedizinischen Universitätsinstitute in München.

Würzburg. **Prof. Bonnet †.** In Würzburg starb Universitätsprofessor Geheimer Medizinalrat Dr. Robert Bonnet im Alter von 71 Jahren. Er wirkte früher an den Universitäten Giessen, München und Greifswald und war zuletzt Direktor des Anatomischen Institutes der Universität Bonn. In München lehrte er von 1881 bis 1889 an der Tierärztlichen Hochschule.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Bezug von Opium, Morphium und Kokain durch praktizierende Tierärzte. Durch das Reichs-Opiumgesetz vom 23. Dezember 1920 ist in Ausführung der Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages eine besonders scharfe Kontrolle über den Bezug und den Verbrauch der oben angegebenen Arzneimittel durchgeführt worden. Die Kontrolle wird durch das Reichsgesundheitsamt ausgeübt, das weitgehende Befugnisse hinsichtlich des Auskunftsrechtes über den Verkehr mit diesen Stoffen und Zubereitungen erhalten hat.

Ein- und Ausfuhr, gewerbsmässige Herstellung und Verarbeitung, Handel, Erwerb und Veräusserung ist nur denjenigen Personen gestattet, denen hierzu die besondere Erlaubnis erteilt worden ist. Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt durch die Landeszentralbehörden (in Preussen durch das Volkswohlfahrts-Ministerium) im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern. Nur hie Apotheken haben ohne besondere Erlaubnis das Recht, diese Stoffe und Zubereitungen als Heilmittel zu erwerben, herzustellen, zu verarbeiten und abzugeben. Für den Bezug dieser Stoffe von Seiten der Tierärzte ist zwischen den zuständigen Behörden eine Vereinbarung dahingehend getroffen worden, dass vom Reichsgesundheitsamt eine Liste derjenigen Tierärzte aufgestellt wird, die selbst dispensieren und hierbei auch Morphium, Opium, Kokain usw. von Drogengrosshandlungen beziehen.

Die Aufstellung dieser Liste erfolgt mit Hilfe der Polizeiorgane in den einzelnen Niederlassungsorten der Tierärzte. Es ist also jedem Tierarzt, der Wert darauf legt, für den Bezug dieser Stoffe nicht ausschliesslich auf die Apotheke angewiesen zu sein, dringend anzuraten, bei etwaigen von der Polizeibehörde gestellten Anfragen die Auskunft zu geben, dass er selbst dispensiert und auch für diese Stoffe ein Bezugsrecht direkt von den Grosshandlungen erteilt zu sehen wünscht.

An alle in dieser Liste befindlichen Tierärzte gibt die Reichsopiumstelle die für den Praxisbedarf benötigten Mengen frei, wohingegen die übrigen praktizierenden Tierärzte, die in dieer Liste nicht aufgeführt sind, keinesfalls einen Bezugsschein erhalten.

Schon mit Rücksicht auf die prinzipielle Seite dieser Frage, die eng mit dem Selbstdispensierrecht der Tierärzte zusammenhängt, ist es unbedingt Pflicht aller derjenigen, die das Selbstdispensierrecht den Tierärzten in vollem Umfange erhalten zu sehen wünschen, dieser Angelegenheit weitestgehnde Beachtung zu schenken.

Rotlaufserum Merck. Wie das Preussische Landwirtschaftsministerium unter dem 28. September ds. Js. bekannt gibt, hat das Hessische Ministerium des Innern der Chemischen Fabrik E. Merck in Darmstadt die Erlaubnis zur Herstellung von Rotlaufserum erteilt. Die von dieser Fabrik zur Abgabe der staatlich geprüften Impfstoffe verwendeten Versandflaschen werden mit einer Plombe verschlossen, die das hessische Hoheitszeichen — einen Löwen — tragen. Für Prüfung und Vertrieb gelten die Vorschriften der preussischen Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 12. Februar 1919. Mit der ständigen Prüfung der Merckschen Impfstoffe gegen Schweinerotlauf ist Prof. Dr. Zwick in Giessen beauftragt worden.

Versendung von seuchenverdächtigen Tierleichen mit der Post. Für die Versendung von Krankheitserregern sind die Bestimmungen der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 21. November 1917 massgebend.

Es wird nun in letzter Zeit im Postbetrieb häufig beobachtet, dass diese Vorschriften bei der Versendung von Postpaketen mit seuchenverdächtigen Tierleichen an die Tierseucheninstitute oder an andere ähnliche Anstalten nicht beachtet werden.

Infolge dieser Nichtbeachtung der Vorschriften verbreitet der Inhalt der Pakete häufig unangenehmen Geruch und setzt übelriechende Flüssigkeiten ab, wodurch die Gesundheit des Postpersonals gefährdet wird und andere Postsendungen beschmutzt und beschädigt werden. Für Schäden der letzteren Art haben die Absender in mehreren Fällen zur Ersatzleistung herangezogen werden müssen, da sie nach den Bestimmungen der Postordnung alle Nachteile, die aus der vorschriftswidrigen Verpackung ihrer Postsendungen entstehen, zu vertreten haben. Um sich gegen solche Nachteile zu schützen, kann daher den Absendern nur dringend angeraten werden, die erwähnten Vorschriften, welche an den Postschaltern erfragt werden können, gegebenenfalls sorgfältig zu beachten.

Zu empfehlen ist auch, soweit es nicht schon durch die Vorschriften angeordnet ist, Pakete mit derartigem Inhalt während der heissen Jahreszeit als dringend zu verschicken.

Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh aus Deutschösterreich und der Tschochoslowakei nach Bayern. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat am 11. Oktober nachstehende Bekanntmachung erlassen:

Die Gesuche um Genehmigung der Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh aus Oesterreich und der Tschechoslowakei zur Deckung des dringenden dauernden Wirtschaftsbedarfes des Einbringers nach Bayern in andere als Grenzbezirke, bedürfen der Genehmigung des Staatsministeriums des Innern. Sie sind zum Zwecke der Beschleunigung der Verbescheidung an dieses nicht durch die einzelnen Viehbesitzer, sondern durch Vermittelung der Gemeinde oder einer landwirtschaftlichen Körperschaft oder Vereinigung (Kreis-, Bezirksbauernkammer, landwirtschaftliche Bezirksvereine, Bauernverein, Genossenschaft usw.) zu richten. Art, Gesamtzahl und Wert der zur Einfuhr beantragten Tiere sowie die Grenzübergangsstelle sind in den Gesuchen zu bezeichnen. Die weitere notwendige Genehmigung des Beauftragten des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrerlaubnis wird durch das Staatsministerium des Innern unmittelbar beantragt.

Im übrigen finden die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 25. Februar 1906 (GVBl. 1906, S. 53) sinngemäss Anwendung und sind die Vieheinfuhrerlaubnisscheine (§ 37 Abs. 3 a. a. O.) bei dem Grenzübertritte dem Grenztierarzt vorzulegen.

Die Schweinepest im Kreise Westprignitz hat einen derartigen Umfang angenommen, dass der Landrat die Polizeibehörden ersucht, ihre Unterorgane anzuweisen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollbücher der Ferkelhändler, in welche die Eintragungen unmittelbar nach den erfolgten Veränderungen mit Tinte oder Tintenstift zu machen sind, fortgesetzt kontrollieren zu lassen, ferner die Ferkel- und Schweinehändler im Bezirk sofort anzuweisen, dass sie die Kontrollbücher den Polizeiorganen und dem beamteten Tierarzt auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen haben.

Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh aus Tirol nach Bayern. Der Beauftragte des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in München gibt unter dem 10. Oktober folgendes bekannt:

Die im Bereiche des Landesfinanzamtes München belegenen Zollstellen werden mit sofortiger Wirksamkeit ermächtigt, die Einfuhr von Zucht- und Nutzvieh aus Tirol in das bayerische Grenzgebiet bis zum 18. Oktober 1921 einschliesslich unter der Bedingung der nachträglichen Beibringung einer Einfuhrbewilligung meiner Amtsstelle unter Vormerkung zuzulassen. Dabei bleibt für jeden einzelnen Fall Voraussetzung, dass die Bestimmungen des Viehseuchenübereinkommens zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn vom 25. Januar 1905 (RGBl. 1906, S. 287) sowie die hierzu erlassenen bayerischen Ausführungsvorschriften, insbesondere die Ministerialbekanntmachung vom 27. Februar 1906, Beachtung finden. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 8. Sept. 1921 Nr. 416 a 32 („Bayer. Staatsanzeiger“ Nr. 211 vom 10. September 1921) wird verwiesen.

Vorstehende Verfügung ergeht im Einvernehmen mit der Oberkontrollstelle des Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr in München.

Stand der Tierseuchen. Am 30. September 1921. Es herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche in 250 (15. IX.: 202) Kreisen mit 958 (828) Gemeinden und 3371 (2577) Gehöften, davon neu 330 (264) Gemeinden und 1650 (1126) Gehöften; Rotz in 17 Kreisen mit 19 Gemeinden und 19 Gehöften, davon neu 7 Gemeinden und 7 Gehöfte; Lungenseuche in 3 Kreisen mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften, davon neu 1 Gemeinde und 1 Gehöft; Beschälseuche in 21 Kreisen mit 164 Gemeinden und 251 Gehöften, davon neu 10 Gemeinden und 15 Gehöfte; Schweineseuche und Schweinepest in 201 (172) Kreisen mit 549 (436) Gemeinden und 1747 (1459) Gehöften, davon neu 200 (141) Gemeinden und 540 (394) Gehöfte; Räude der Pferde und sonstigen Einhufer in 301 (299) Kreisen mit 694 (710) Gemeinden und 801 (833) Gehöften, davon neu 97 (69) Gemeinden und 114 (86) Gehöfte; Tollwut in 27 Kreisen mit 81 Gemeinden und 88 Gehöften, davon neu 20 Gemeinden und 23 Gehöfte.

Deutschösterreich

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 21. bis 28. September 1921 herrschte in Deutschösterreich die Maul- und Klauenseuche in 49 Bezirken mit 227 Gemeinden und 1777 Höfen, die Räude in 38 Bezirken mit 82 Gemeinden und 188 Höfen, die Schweinepest in 40 Bezirken mit 99 Gemeinden und 200 Höfen, der Schweinerotlauf in 35 Bezirken mit 108 Gemeinden und 188 Höfen.

Schweiz.

Tierseuchenpolizeilicher Grenzverkehr. Infolge Ausbruches der Maul- und Klauenseuche in Lörrach (Baden) ist vom eidgenössischen Veterinäramt unterm 11. Oktober jeder landwirtschaftliche Grenzverkehr sowie die Einfuhr von Fleisch, Milch, Häuten, Heu, Stroh, Streu und Dünger über die Grenzstrecke Lörrach-Stetten-Riehen bis auf weiteres verboten worden.

Aufhebung der Desinfektion der Pferde usw. an der Grenze. Die in der Verfügung Nr. 217 des eidgenössischen Veterinäramtes enthaltene Bestimmung betr. die Desinfektion der Pferde, Esel und Maultiere sowie des Begleitpersonals und der Wagen an der Grenze ist mit Wirkung vom 20. Oktober ab aufgehoben worden. Die Einfuhr von Pferden, Eseln und Maultieren in die Schweiz bleibt dagegen weiter der Einfuhrbewilligung unterworfen.

Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch. Das eidgenössische Veterinäramt hat folgende Verfügung erlassen:

Bis auf weiteres sind für die Lebendschlachtvieheinfuhr (Ochsen und Schweine) die aussereuropäischen Länder und Dänemark sowie vom 15. Oktober an Holland geöffnet.

Vom 15. Oktober an werden wiederum Spezialbewilligungen für die Schafeinfuhr erteilt.

Bewilligungen für die Einfuhr von Schlachtvieh als Kompensation für ausgeführtes schweizerisches Zuchtvieh unterliegen der Genehmigung des eidgenössischen Veterinäramts, welches die Gesuche von Fall zu Fall mit dem eidgenössischen Ernährungsamt prüft.

Für die Einfuhr von Fleisch sind die Bestimmungen der eidgenössischen Verordnung betr. die Untersuchung der Einfuhrsendungen von Fleisch und Fleischwaren vom 29. Januar 1909 massgebend. Sie ist im übrigen an keine Einschränkung in Bezug auf Herkunftsländer gebunden.

Die gesamte Vieh- und Fleischeinfuhr wird nur im Rahmen des monatlich festgesetzten Kontingentes gestattet.

Die Einfuhrgesuche sind — mit Ausnahme der Kompensationsgeschäfte — durch Vermittlung der kantonalen Behörden an das eidgenössische Veterinäramt zu leiten.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 3. bis 9. Oktober 1921 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 8 Kantonen mit 9 Bezirken mit 10 Gemeinden und 12 Gehöften; Rauschbrand aus 3 Kantonen mit 5 Bezirken mit 7 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Schweineseuche) aus 12 Kantonen mit 63 Bezirken mit 122 Gemeinden und 159 Gehöften und Milzbrand aus 2 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Vermählt: Tierarzt Edgar Posseldt in Pretzsch (Elbe) mit Fräulein Lutz Willführ in Hannover-Ricklingen.

Geboren: eine Tochter: dem Tierarzt Dr. Bruno Schebitz in Dyhernfürth (Schles.).

25 Jahre Schlachthofdirektor. Stadtveterinärrat Dr. Meyfarth in Glauchau (Sa.) feierte Anfang Oktober sein 25 jähriges Amtsjubiläum als Direktor des städtischen Schlachthofes.

Goldene Hochzeit. Oberamtstierarzt a. D. Veterinärrat Model in Gerabronn (Württ.) und seine Gattin begingen vor kurzem das Fest der goldenen Hochzeit. Dem Jubelpaare wurden zahlreiche Glückwünsche zuteil, u. a. vom Staatspräsidenten, von der Stadtverwaltung und vom Landwirtschaftlichen Verein.

Vermächtnis für den Unterstützungsverein für Tierärzte. Der vor kurzem gestorbene prakt. Tierarzt Wilhelm Ortmann in Domslau (Kr. Breslau), den schlesischen Kollegen als jahrelanger Kassierer des Vereins Schlesischer Tierärzte wohl bekannt, hat sein ganzes Vermögen dem Unterstützungsverein für Tierärzte vermacht.

Falsche Gerüchte über Ungarns Veterinärwesen. Das Ackerbauministerium hat Kenntnis davon erlangt, dass in mehreren Teilen des Landes Spekulanten Gerüchte über das Auftreten von Viehseuchen und Viehkrankheiten verbreiten, um die Landwirte zu veranlassen, ihre Viehbestände billig zu veräussern. Die Sektion für Veterinärwesen des Ackerbauministeriums dementiert diese Nachrichten entschieden und erklärt, dass sämtliche Gebiete des Landes frei von grösseren Viehseuchen sind. Die orientalische Rinderpest wurde auf einzelne Gebiete Polens lokalisiert, in Ungarn ist kein einziger Fall einer solchen Erkrankung vorgekommen, und auch die Fälle von Schweineseuche und Rotzkrankheit sind minimal.

Keine Rinderpest in Rumänien. Die Prager Rumänische Gesandtschaft dementiert die von der auswärtigen Presse verbreitete Nachricht, dass in Rumänien die Rinderpest ausgebrochen sei. Diese Gerüchte seien vollkommen grundlos und verfolgen nur den Zweck, die wirtschaftlichen Beziehungen Rumäniens zum Auslande zu schädigen. Weder vor dem Kriege noch nach dem Kriege habe sich in ganz Rumänien ein einziger Fall von Rinderpest zugetragen. Rinderpest sei Rumänien seit 40 Jahren nicht mehr vorgekommen.

Unglücksfall. Am 10. Oktober abends verunglückte Kreistierarzt Jansen in Liebenwerda (Pr. Sa.) mit seinem Motorrad in der Nähe des Bahnüberganges im Zuge der Berliner Chaussee. Er kam aus Theisa und bog in die Berliner Chaussee ein, als er mit grosser Gewalt gegen ein Fuhrwerk fuhr und vom Rade geschleudert wurde. Der Anprall an die Wagendeichsel war so heftig, dass dem Kollegen die Zähne des Oberkiefers eingeschlagen wurden. Er musste sich sofort in ärztliche Behandlung begeben. Das Motorrad ist stark beschädigt. Die Schuld an dem bedauerlichen Unglücksfall trägt der Geschirrführer, der auf der falschen Strassenseite fuhr und sein mit einem Schimmel bespanntes Gefährt nicht vorschriftsmässig beleuchtet hatte. Hoffentlich können die Personalien des Schuldigen festgestellt werden.

Personalien.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. John, Karl, komm. Kreistierarzt in Marienberg (Westerwald) (Hess. Nass.), definitiv.

Reu, Friedrich, Veterinärrat, Verbandsinspektor b. Viehvers.-Verband in Karlsruhe (Baden), in gleicher Eigenschaft zum Ministerium des Innern in Karlsruhe (Baden).

Wohnsitzveränderungen, Niederlässungen: Deutschland:

Bäsler, Kurt, aus Guben, in Neuzelle (Brdbg.) niedergelassen.

Dr. Borchers, Friedrich, aus Lennep, in Linderode (Brdbg.) niedergelassen.

Bräun, Georg, aus Hemhofen, als bezirkstierärztl. Assistent nach Höchstadt (Aisch (Ofr.).

Brucker, Leo, Stadttierarzt in Herbolzheim (Breisgau) (Baden) nach Tunsel (Baden).

Freund, Siegfried, in Herrsching (Oby.), nach Pniowitz (Friedrichshütte—Oberschles.).

Fritze, Adolf, Schlachthofdirektor in Wittenberge (Bz. Potsdam) nach Damgarten (Kr. Franzburg) (Pomm.).

Dr. Hippen, Hermann, in Fehrbellin (Brdbg.), nach Lingen (Ems) (Hannov.).

Henne, Kurt, aus Peine, in Hoheneggelsen (Bz. Hannover) niedergelassen.

Lang, Michael, in Wonsees (Ofr.), nach Marienweiher (P. Marktleugast) (Ofr.).

Langeneckert, Franz, in Emmendingen (Baden), nach Oberkirch (Baden).

Dr. Schwarz, Hermann, in Pustamin (Pomm.), nach Stolpmünde (Pomm.).

Schwertschlag, Georg, Stabsveterinär a. D. aus Neuburg (Donau), in Dinkelscherben (Schwab.) niedergelassen.

Dr. Sigwart, Hans, Regierungstierarzt in Okahandje (S. W. Afrika), nach Stuttgart (Württ.).

Dr. Zenker, August, aus Göttingen, in Schwalenberg (Lippe) niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Dr. Bruhnke, Johannes, früherer Feld-Unterveterinär, mit dem 1. X. 21 im Reichsheer, u. z. unter Beförderung zum Veterinär, beim Reiter-Rgt. 7 angestellt.

Dr. König, Oberveterinär beim Reiter-Rgt. 7 u. kommandiert zur 2. Division, zur 2. Division versetzt.

Roth, Georg, Oberstabsveterinär im Inf. Rgt. 1, mit dem 30. IX. 21 unter Bewilligung der gesetzl. Versorgung aus dem Heeresdienst ausgeschieden.

Den Charakter als Generalveterinär erhalten: die Generaloberveterinäre a. D. Dr. Schwarztrauber, Johann, in Nürnberg (Mfr.); Dr. Sigl, Eduard, in Murnau (Oby.).

✠ **Approbationen: Deutschland**: in Berlin: die Herren Hüls, Stephan, aus Eschengaste; Neise, Philipp, aus Amecke; Nimtz, Paul, aus Zempelburg; Seelemann, Hermann, aus Berlin-Schöneberg.

in Hannover: Herr Krause, Richard Hermann Eduard, aus Saarburg.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Tübingen von der medizin. Fakultät der Universität zum Dr. med.:

Dr. med. vet. Belz, Erich, Praktikant an der Heilstätte in Müllrose (Brdbg.) und Dr. med. vet. Schiele, Otto, med. Praktikant an der Heilstätte in Ueberruh b. Isny (Württ.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**

Denzlinger, Fridolin, Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Adelsheim (Baden); auf Ansuchen in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Böckel, August, in Bahn (Pomm.) (1881).

Gensert, Emil, Stabsveterinär a. D. in Merseburg (Pr. Sa.) (1866).

Dr. Lang, August, in Zell (Wiesenthal) (Baden) (1914).

D-r. Quast, Kurt, in Bublitz (Pomm.) (1920).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M 1.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M 3.—**, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten sind**, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

379. **Feuchter Straubfuss mit Warzenbildung.** Welche Behandlung von feuchtem Straubfuss mit Warzenbildung kann empfohlen werden, wo bisher alles, auch Eigenblutbehandlung, versagte?

prakt. Tierarzt G.

380. **Kastration von Hengstfohlen im Stehen.** Möglichst genaue Beschreibung erbeten. prakt. Tierarzt Dr. Sch.

381. **Lomos-Zwergauto.** Haben Kollegen bereits Erfahrungen mit dem „Lomos"-Zwergauto gemacht? Eignet es sich für Steigungen? Lässt der Motor eine Geschwindigkeit von 5—10 km zu?

prakt. Tierarzt M.

382. **Bücher für den tierärztlichen Unterricht an landwirtschaftlichen Winterschulen.** Welche Bücher eignen sich zur Unterlage für den tierärztlichen Unterricht an landwirtschaftlichen Winterschulen?

Kreistierarzt W.

383. **Pansenfistel.** Welche Behandlung ist bei grosser Pansenfistel nach Pansenschnitt durch Laienhand mit dem Messer angezeigt?

prakt. Tierarzt L.

384. **Technik des perforierenden Brennens bei Schale.** Bitte um Angabe der genauen Technik des perforierenden Brennens bei Schale. Im Gegensatz zum Brennen beim Spat ist in den Lehrbüchern nichts darüber zu finden.

Wie werden ausserdem in der Praxis die Eisen am einfachsten und besten erhitzt?

prakt. Tierarzt L.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

297. **Kastration von Hündinnen.** (Antwort auf die in Nr. 34 gestellte Frage.) Das Eingehen in die Bauchhöhle bei der Kastration von Hündinnen kann von zwei Stellen aus vorgenommen werden: 1. von der Linea alba und 2. von der Flanke aus. Man kastriert besser vorn an der Linea alba zwischen Nabel und Schambein bezw. zweitem Euterpaar und Symphisis angelegten Bauchwunde wie von der Flanke aus, weil in letzterem Falle beide Eierstöcke bei einer grösseren, noch nicht tragend gewesenen Hündin, deren Gebärmutter also noch wenig gebogen, auch durch eine grössere Wunde nur sehr schwer zu entfernen sind. Es ist auch umständlich, von der linksseitigen Flankenwunde den rechten Eierstock aufzusuchen, da die Lage der Niere störend wirkt. Die Flankenmethode ist besonders für Mindergeübte nicht zu empfehlen.

Ich kastriere Hunde ausnahmslos von der Linea alba aus, wie folgt: Der Hündin wird tags vorher kein Futter verabreicht; zweckmässig ist es, das Rektum durch laue Eingüsse zu entleeren. Patientin wird in der bekannten Weise gelagert und mit Morphium narkotisiert. Man legt eine 3—4 zm lange Bauchwunde an (2—5 zm vor der Schambeinfuge), greift mit gestrecktem Zeigefinger in die Bauchhöhle, wo in der Richtung des vierten Lendenwirbels hinter der Niere der mit der wellenartig gekrümmten, kurzen Tuba und pararenalem festen Bindegewebe zusammenhängenden Eierstock in einem von Bauchfellduplikat gebildeten Sack liegt. Der linksseitige Eierstock liegt immer etwas rückwärtiger als der rechte. Nach Ausschalen der Eierstöcke kann das Absetzen bei jungen Hündinnen durch Abdrehen erfolgen, bei grösseren und älteren ist die Unterbindung vorzuziehen. Das Aufsuchen der Eierstöcke wird wesentlich erleichtert, wenn man durch die Scheide eine Kautschuksonde in die Gebärmutter einschiebt, die in der Bauchhöhle leicht palpierbar ist. Die Sonde gelangt leicht in den Uterus; mit ihr lässt sich die Bifurkation leicht auffinden, und von da kommt man entlang der Hörner zu den Ovarii. Nach Hoffmann, Jensen, Fritsch usw. soll nach Entfernung der Ovarii der Geschlechtstrieb nicht ganz aufgehoben werden; diese Autoren entfernen daher nach vorangegangenem Abbinden mit dem Eierstock auch einen kleinen Teil des Uterus.

Die Bauchwunde wird durch Naht geschlossen. Bei kastrierten Hündinnen muss man verhindern, dass sie an der Naht knabbern. Es empfiehlt sich ein guter (dichter) Maulkorb.

Oberlt.-Veterinär A. Bernard, Budapest.

363. **Sicherheitsemaskulator.** (1. Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Seit Jahren kastriere ich alles, ältere und jüngere, Hengste, Bullen und Eber mit einer entsprechend (von Hauptner) gearbeiteten Blunkschen Blutstillungszange ohne Misserfolge. Bei doppelter Quetschung mit dieser Zange treten nie erhebliche Blutungen ein. Mit meiner Zange wurden von einem Kollegen an einem Nachmittage 35 ältere Hengste geschnitten, ohne grössere Blutungen zu erleben. Das Verfahren hat den Vorteil, eine überaus schnelle Operation zu gestatten, recht sicher zu sein, und mit wenigen kleinen Instrumenten ausgeführt werden zu können. Beschrieben ist es mehrmals in der „T. R."

Woltmann.

(2. Antwort.) Ich würde Ihnen raten, ausser Ihrem Emaskulator auch die Sandische Zange anzulegen und zwar diese zuerst und möglichst hoch oben. Alsdann Abschneiden des Testikels dicht darunter mit dem anderen Emaskulator. Ist der Stumpf dann noch zu lang, kann er mit steriler Schere teilweise abgetragen werden. Blutung wird sicher nicht auftreten.

R.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Approb. Vertreter zum 1. November **gesucht** auf unbestimmte längere Zeit evtl. später Uebernahme der sehr guten Praxis (Fleischbeschau) gegen Entschädigungszahlung.

Eilangebote an **Dr. Becker, Kieferstädtel O.S. (Kr. Gleiwitz) (bleibt deutsch!).** (940)

Junger Tierarzt **sucht Stellung** als **Assistent** oder **Stellvertreter** für kürzere oder längere Zeit. Offerten gefl. unter Chiffre E c 6518 Y an Publicitas A.-G., Bern (Schweiz).

Wir zeigen erfreut an, dass unser Bub ein Schwesterle bekommen hat.

Gerda

Tierarzt Dr. BRUNO SCHEBITZ
Oberveterinär d. R. a. D.,
und Frau FRIEDEL geb. Gessert.

Dyhernfurth, 10. Okt. 1921.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Das Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H. zu Perleberg sendet uns seine neueste Preisliste, die am 1. Juli in Kraft getreten ist und auf deren Preise Tierärzten ein Nachlass von 15% gewährt wird.

Altenburger Viehversicherungs-Gesellschaft a. G., Altenburg. Die Gesellschaft hält am 29. Oktober, mittags 1 Uhr, im „Haus der Landwirte“ zu Altenburg ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen folgende vier Punkte: 1. Vorlage des Jahresberichts des Vorstandes, der Jahresrechnungen und der Bilanz für 1920/21 und Antrag au Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates. 2. Wahl von drei Mitgliedern des Aufsichtsrates an Stelle der ordnungsmässig ausscheidenden, aber sofort wieder wählbaren Herren Mühlengutsbesitzer Guido Künstler, Schmölln, Elektrizitätswerkdirektor Max Schieferdecker, Roda und Gutsbesitzer Curt Goepel, Obermolbitz. 3. Beschlussfassung über Abänderung der Satzung und der allgemeinen Versicherungsbedingungen und Erteilung der Ermächtigung gemäss § 39, Abs. 2 und 3 des Versicherungs-Aufsichtsgesetzes an den Aufsichtsrat. 4. Anträge.

Peruol
prompt wirkendes
Antiscabiosum
Literatur auf Wunsch!
Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation
Berlin SO. 36. (823,)

BAYER
Neguvon
Räudemittel
1 Liter M 16,50 (ausschl. Kanne)
Pulbit | Antidiarrhoicum
Tolid | Wundstreupulver
(verbesserte Dakin-Methode)
Istizin vet. | Purgans
Literatur und Proben stehen auf Wunsch zur Verfügung.
Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung.
(879,) **Leverkusen** bei Köln a. Rh.
Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21.

Neu erſchienen!
Blut und Roborin
Beſchreibung der Herſtellung, Zuſammenſetzung, Verwendung und Wirkung. Die Herren Tierärzte bitten wir die Abhandlung einzufordern, die Einſendung der Broſchüre erfolgt unter Bekanntgabe der Preiſe und Tierarztrabatte gratis.
Lingner-Werke A.-G., Dresden-A. 24.
(812,)

Wredan-Vergasungen
gegen Druse u. Maul- u. Klauenseuche.
Einfache Verdampfung im Stall ohne Apparat. Höchste bakterizide Kraft. Unschädlich für Menschen und Tiere. Billigste Stalldesinfektion. Bitte verlangen Sie Prospekt und Prüfungsergebnis. Zu haben in unseren Depots:
Berlin: Apotheker B. A. Tiedeken, Berlin W. 9, Potsdamerstr. 134 B.
Hannover: Ferd. Capellen, Lavestrasse 2 u. 2 a.
München: Dr. med. vet. Dopfer, Augustenstrasse 26.
Giessen: Dr. med. vet. Marckers, Roonstr. 24.
Elbing: Tierarzt Kirschner.
Zittau i. Sa.: Tierarzt Bergmann, Kaiser Wilhelm-Platz 10.
Freudenstadt i. Württbg.: Schlachthofdir. a. D. Zeeb.
Gotha: Max Selling, Tierheilmittel en gros.
Literatur: Centralblatt f. Bakteriologie und Parasitenkunde Bd. 86, Heft 7/8. Tierärztl. Rundschau Nr. 40/1921.
Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg. (932)

Impfstoffwerk München, Rottmannstrasse 13
Fernsprecher Nr. 108 51
Telegr.-Adr.: Bacillus München, bezw. Berlin.
Generaldepot Berlin NW. 21, Turmstrasse 79.

Druseimpfstoffe des Impfstoffwerkes Münche
hergestellt unter staatlicher Kontrolle im Institut Jenner-Pasteur-Budape
Hervorragende Schutz- und Heilwirkung.
Berichte aus der Deutschen und Oesterreichischen Armee sowie Gebrauchsanweisung auf Wunsch kostenlos und franko.

PANCROFIRM, (831,)
neues, garantiert reines, von Nebenwirkungen freies Pancreas-Präpar
Vollkommen unschädlich, sicher wirkend.
Spezificum zur Behandlung ruhrartiger Durchfälle der Jungtiere und der chronischen Indigestionen.
Nähere Auskunft und Gutachten kostenlos und franko.

Alle bewährten Impfstoffe.
Kostenlose bakteriologische Untersuchung zur Sicherung der Diagno

Abijon

PARENTERALE EIWEISSINJEKTIONEN

Abijon (früher Ophthalmosan) ist sterile Milch von sicher tuberkulosefreien Tieren. Solange die therapeutisch ausschlaggebenden Faktoren nicht zweifelsfrei erkannt sind, empfiehlt sich allein die Anwendung der ganzen Milch (Abijon), nicht einzelner Bestandteile. Abijon-Injektionen schließen alle Nebenwirkungen wie Fieber, Abzesse, Schocks aus.

Periodische innere Augenentzündung,

traumatische und postinfectiöse Keratitis und Iritis.

Höchste Leistungssteigerung bei Infektionskrankheiten.

5 ccm, 10 ccm, 20 ccm, 50 ccm. Prospekt, Literatur auf Wunsch.

Lager: Promedika, Berlin W. 9, Linkstrasse 20.
Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56/59.
Heinrich Davids, München, Herbststraße 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart.

SÄCHSISCHES SERUMWERK, DRESDEN (802)

Perleberger Impfstoffwerk G.m.b.H. zu Perleberg

Zur unspezifischen Immunbehandlung empfehlen wir:

Ergotropin
Serum mit Zusatz von Bakterienproteinen.

Ergolactin
Sterile Milchinjektion.

Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H. zu Perleberg. (871.)

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) (855.)

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden).

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

Aus Nachlass gegen **Höchstgebot abzugeben:** 2 Verbandtaschen, 2 Hufmesserbestecke, Plessimeter, 5 Thermometer, ferner 1 Mikroskop mit Oelimmersion.

Offerten unter K. W. 938 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (938)

SO$_2$

(ca. 35 Liter in einem Kilo Sulfoliquid)

Sulfoliquid

ist jetzt der ges. gesch. Name dieses als zuverlässig wirksam erwiesenen Räudemittels, das eine große Zahl der Herren Tierärzte unter dem Namen „**Sulfodiol**“ bereits kennen und schätzen lernte. Die klare, nicht ölige und nicht schmutzende Flüssigkeit wird nach besonderem Verfahren (D. R. P. ang.) hergestellt, eignet sich

für Ganz- u. Kopf-Behandlung

und wird nur an und durch Tierärzte abgegeben, denen Probe und Literatur kostenlos zur Verfügung stehen.

Chemische Fabrik Marienfelde G. m. b. H., Berlin-Marienfelde

Gegen

Räude

(Sarcoptes, Acarus), Flechten, Favus, Läuse Larven, Hufkrebs, Strahlkrebs usw.

(918.)

Schutz-Marke

Zur Behandlung der
Pansenparese:
Veracol-Tabletten
Namensschutz angemeldet.

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.
Röhre mit 8 Tabletten nur M 12,—.

Wir empfehlen als besonders preiswert ein beschränktes Quantum Verbandmaterial zu Polster- und Hufverbänden:

Watte, in Presspaketen zu 100 g per kg M 15,—
Karboljute, in Presspaketen zu 100 g per kg M 10,—

„Proreveta".
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Fernsprecher: Amt Norden 4691. (866$_4$)
Telegramm-Adr.: Prorevetages. Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerkes.
Andere Sera zu Originalpreisen.

Fieberthermometer — Minuten — Maximal, **amtlich geprüft** oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich, 12 zm lang, in sauberer Ausführung, in ff. Pappschiebehülsen M 78,—, in Nickelbüchsen M 84,— per Dutzend.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (868$_4$) Gegründet 1871.

Motorfahrrad
für
Beruf • Touren • Sport
Des Arztes wertvollster Assistent. [896$_4$]

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Pharmac. Extrakte
Pharmac. Spirituspräparate
auch nach einges. Vorschrift,
Desinfektionsmittel
bieten dem Grosshandel vorteilhaft an

Duntze & Co., Köln-Sülz
Fabrik chemischer Produkte.
Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(853$_4$)

Die allgemein beliebten, leichten, schneidigen und doch äusserst stabilen
Thüringer Doktor-Wagen (886$_4$)
liefert in bester Ausführung m. klapp- und abnehmbarem Verdeck und Gummistoffschossdecke komplett zum Anspannen . . . . M 8200.
Weidaer Wagen- und Maschinenfabrik Weida i. Thüringen 4.

Cellokresol
D. R. P. a.

das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr — 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.

Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft vormals Fahlberg, List & Co. Magdeburg-Südost
(875$_4$)

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)

gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.

Sosna Company, K.-G.

Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.

(884$_4$)

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 60,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (874$_4$)

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, **Mellenbach, Thüringen.**

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Hypamin „Aubing“

Haltbarer Hypophysenextrakt
on starker uteruskontrahierender Wirkung.

Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.

Anwendung:
subkutan, intramuskulär, intravenös.

Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

iteratur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35.
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München (848$_4$)

Fernspr.: Pasing 158.
Telegr.: Chemische Aubing.

„BIOCAN“
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb - Tel. Hansa 1438

(828$_4$)

Die neue, von Gaszellen unabhängige SO_2-Behandlung unter gleichzeitiger Mitwirkung von kolloidalem Schwefel
D. R. P. angem. (9. 3$_4$)

Sulfargil für Wunden, Mauke, Sommerwunden usw.

Novargil für Hufkrebs

Totalisator Schafwaschpulver gegen Räude, Zeken u. alles Ungeziefer

Hervorragende klinische Heilerfolge!

Kaban, Chem. Fabrik G. m. b. H.
Wandsbek.

Tierärztliches Laboratorium **Dr. Goldberger**
Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13, Tel.: Steinpl. 10637.

Räudesalbe Persullan
A für Pferde
C für Hunde

v. allen verordnenden Tierärzten glänzend begutachtet.

Tiersera L. W. Gans Oberursel **Aolan-Beiersdorf. Heskimal!** Fabrik-Preise!
(891$_4$)

Paul Henger, Stuttgart
Inhaber: Oskar Vogt
Fernsprecher 813. Gymnasiumstrasse 4.

Warenzeichen

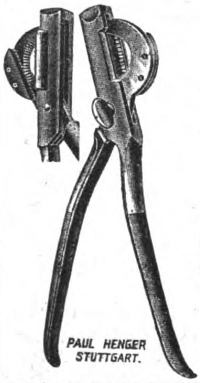

Fabrik und Lager
tierärztlicher Instrumente und Apparate.

Alle Artikel zur Tierpflege.

Reparaturen jeder Art
in eigener Werkstätte.

(818$_4$)

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Rotlauf-Serum „Bram“

(staatl. geprüft)

kostet

M 420.—

netto das Liter.

Auf Wunsch

Impfversicherung

gegen feste Prämie von 2 M für das Schwein. Schadenersatz zum vollen Marktwert.

Alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.

(888₄)

Zellstoff-Watte-

(827₄)

pr. kg M 18,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.,
Pfullingen (Württbg.).

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch: **Haltung und Pflege der Ziege** in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 9,50 und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ensslin & Laiblin, Abt 20, Reutlingen.

[881₄]

Instrumente
Mikroskope (850₈)
und sämtl. Bücher
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow9852.

Ansteck. [898₄]
Scheidenkatarrh

Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung. Preis je Dosis M 4,—.
Nova, Chemische Produkte,
Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in München
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705

empfiehlt ihre Spezialabteilung für **tiermedizinische Fachliteratur.**

Literaturzusammenstellung für das Doktorat.

Alle Werke für das Physikats-Examen. [854₄]

Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung

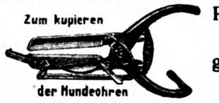

Prospekt Nr. 3 gratis und franko.

Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.
(853,)

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 12,—.
Bullenstäbe [845,]
(aus Cacaobutter) 70 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Dr. Kleins
Antiperiostin

Bei Überbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Callusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel mit hervorragendem Erfolg angewandt

Preis 18,- M. für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10 Prozent Rabatt

Patente in allen Kulturstaaten
Nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt

Verlangen Sie ausführliche Literatur

Ges. gesch.

Laboratorium Dr. Klein, Berlin, W. 10.
Margarethenstr 13 1r. Fernruf: Nollendorf 4345

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. [897₄]

Tätowierungszangen.

28 gut erhaltene vernickelte Tätowierungszangen **preiswert** zu **verkaufen.** Obere und untere Platte sind auswechselbar; Zangen eignen sich vorzüglich zur Kennzeichnung von Rindern, Schweinen, Ziegen usw. Kennzeichnung erfolgt durch Durchlochung. Angebote sind zu richten an den

Kreisausschuss in **Crossen (Oder).**

Lohnendes Nebeneinkommen

bietet sich den Herren **Tierärzten** durch Vermittlung von Zuchtstuten-Versicherungen für erste **Viehversicherungsgesellschaft.**

Gefl. Zuschriften erbeten unter B. N. J. 7640 an Ala-Haasenstein & Vogler, Berlin W. 35.

Verkaufe:

2 Rekordspritzen à 10 kzm. . . . . Stück 10
1 „ à 5 „ . . . . „
1 Nasenspekulum für grosse Haustiere, H. 151 . . . „
1 Schlingenführer nach Sand-Zwick, H 4424 b, „
alles ungebraucht
1 Spritze mit eingeschliffenem Metallkolben, H. 1525
zu 50 kzm, 1 mal gebraucht, in Holzetui . . . „
1 Kurette mit Spülvorrichtung, 30 zm lang . . . „
1 krummes Fingermesser, H. 4521 . . . . „
Messer zum Umlegen, H. 825 . . . . „
„ „ „ H. 822 . . . . „
Darmknöpfe nach Surmann, H. 3953, 3 Grössen,
zusammen . . . . „
1 Heftnadel nach Gerlach, H. 2115 . . . . . . „

Tausche ein:

1 Schweinebremse nach Michalik.

Angebote unter St. 934 an die „Tierärztliche Rundschau“, Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieserZeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 30. Oktober 1921. | Nr. 44

Inhalt: Kartoffelausschlag. Von Dr. Knabe. — Jodincarbon bei Fohlenlähme. Von Dr. Becker. — Weitere Erfahrungen über Heskimal. Von Loeb. — Beiträge zur subkutanen Arsentherapie in der Tierheilkunde. Von Dr. Busch. — Zwei Vorschläge zur Haftpflichtversicherung der Tierärzte. Von Dr. Ernesti. — Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im 2. Vierteljahr 1921. — Allerlei. — **Umschau: Uebersicht** der Fachpresse: Deutschösterreichische tierärztliche Wochenschrift. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Versicherungswesen. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Kartoffelausschlag.

Von prakt. Tierarzt Dr. Knabe, Königswartha i. Sa.

Mit dem eigenartigen Vorbericht, sämtliche Füsse einer Kuh seien geschwollen, wurde ich in ein Gehöft einer futterarmen, sandigen Waldgegend gebeten. Auf meine erste Frage, was in letzter Zeit hauptsächich verfüttert worden sei, erhielt ich die Antwort, dass man in letzer Zeit viel Kartoffelkraut gegeben habe.

Ich erhob nun folgenden interessanten, für Kartoffelausschlag tyischen Befund:

Die Erkrankung war in Form eines nässenden Hautausschlages zuerst an den Fussenden aufgetreten. Ich fand dieselben einschl. Klauenpalt bis über die Fesselgelenke geschwollen, schmerzhaft und mit chmierigen Krusten belegt. Der Gang des Tieres war steif und gepannt. Ausserdem bestand eine vesikulöse Hautentzündung am ganzen Unterbauch, der Haut des Euters, der Innenfläche der Hinterschenkel nd am Triel. Temperatur 39,8^9.

Besonders auffällig war noch eine reichliche Tränen- und Speichelbsonderung. Dementsprechend zeigten sich Konjunktiven und Maulchleimhaut entzündlich gerötet. Appetit und Milchsekretion um die älfte verringert, mässige Diarrhoe. Der Besitzer war über meine beimmte Diagnose „Futterausschlag“ sehr beruhigt, da er schon befürchtet hatte, dass es sich — Erkrankung der Fussenden und Speichelfluss — um Maul- und Klauenseuche handeln könnte.

Die Therapie gestaltete sich ebenso einfach wie erfolgreich.

Ich verordnete Futterwechsel, Weichfutter, trockene weiche Streu, einigung der Fussenden, Behandlung der Dermatitis mit Therapogeninksalbe. Schliesslich hätte man zur Entgiftung noch Incarbon oder aseosan intravenös geben können; aber ich hatte diese Mittel gerade ht zur Hand.

Derartige Erkrankungen werden in dieser futterarmen Zeit wohl ch öfters zur Behandlung gelangen.

Jodincarbon bei Fohlenlähme.

Von prakt. Tierarzt Dr. Becker, Kieferstädtel (Oberschlesien).

Im Frühjahr dieses Jahres bekam ich ein vierzehn Tage altes Fohn in Behandlung wegen fieberhaften Durchfalls. Dieses Leiden hwand nach zweitägiger Behandlung mit Salicyltannarabin 6,0, zweis dreimal täglich, und Verabreichung von Mehlbrei aus geröstetem oggenmehl.

Dann aber traten plötzlich schmerzhafte Anschwellungen beider runggelenke auf, die mit erheblicher Lahmheit verbunden waren. Subtane Injektionen von Mutterblut 50 g, alle zwei Tage wiederholt, wie schliesslich die intravenöse Infusion von 500 g Serum vom Blute r Mutter waren ohne jeglichen Erfolg. Auch Aspiringaben, täglich eimal 3 Tabletten, zeitigten keinen Erfolg. Schliesslich erkrankten ch beide Buggelenke nacheinander. Selbstverständlich wurden die krankten Gelenke auch örtlich zeitweise mit Ungt. hydrarg. zin., Jodlben und zuletzt mit warmer essigsaurer Tonerde behandelt.

Auf dauerndes Drängen des Besitzers hin entschloss ich mich, als ztes Mittel Jodincarbon-Merck zu versuchen. Es wurden 50 g ravenös verabreicht.

Was innerhalb vier Wochen keines der vielen angewandten Mittel wirkt hatte, trat auffallend schnell ein. Fünf Tage nach der Infusion machte das Fohlen einen völlig gesunden Eindruck, die Lahmheit war ganz geschwunden. Jetzt, ein halbes Jahr später, zeigen auch die erkrankt gewesenen Gelenke keine Veränderung mehr. Das Tier hat sich nach der Krankheit sehr gut erholt und soll jetzt für 5000 Mark verkauft werden.

Dieser Erfolg mit Jodincarbon ist so erfreulich, dass ein Versuch bei Fohlenlähme mit diesem Mittel sehr zu empfehlen ist.

Weitere Erfahrungen über „Heskimal“.

Von prakt. Tierarzt Loeb, Würzburg.

Nach längerer Anwendung in der Praxis bin ich in Nr. 1 der „Tierärztlichen Rundschau“ vom Jahre 1920 mit dem neuen Adstringens „Heskimal“ erstmalig an die Oeffentlichkeit getreten, mit dem ich schon damals überraschende Heilerfolge erzielt hatte. Zahlreiche Zuschriften von Kollegen bestätigten später meine Ausführungen, so dass ich, dadurch angeregt, meine Versuche fortsetzte, die heute die stattliche Zahl von 1000 bereits überschritten haben.

Ohne Ausnahme wurden die Versuche an Klein- und Grosstieren angestellt. Bei allen Stoffwechselkrankheiten des Magens und Darms konnte ich nach Anwendung „Heskimals“ Erfolge buchen, die meine seinerzeitigen Ausführungen vollständig bestätigten; der grosse therapeutische Wert des Präparates steht demnach zweifellos fest.

Wenn einige Kollegen, wie ich aus deren Zuschriften entnehme, mit dem Mittel keinen Erfolg zu verzeichnen hatten, so ist die Ursache meines Erachtens die, dass das Pulver in ungenügender Quantität verabreicht wurde — die aufgedruckte Dosierungsvorschrift ist in dieser Hinsicht nicht immer massgebend — oder dass die damit verbundene strikte Diät seitens der Tierhalter nicht beobachtet wurde. Jeder Kollege weiss aus Erfahrung, wie sehr er gegen das übermässige Verabreichen von frischem Wasser an darmkranken Tieren kämpfen muss.

Mit Genugtuung konnte ich feststellen, dass gleich mir hunderte von Kollegen den Vorzug des Mittels gegenüber Opiaten und Tanninverbindungen anerkannt haben; mir selbst wurde die eklatante Wirkung erst nach Behandlung einiger schwerer, hoffnungsloser Fälle bewusst, bei denen ich glatten Erfolg hatte. Vielleicht kommt beim Heilprozess der chemischen auch eine rein mechanische Wirkung zustande, da das mehlfeine Pulver nach unverändertem Passieren des Magens die Darmschleimhäute mit einer dünnen Schicht überzieht, auf diese Weise reizmildernd und zugleich adstringierend wirkt, die Peristaltik verlangsamt, während fast alle anderen Styptika durch die Magensäure verändert werden und dann im Darm, den eigentlichen Sitz der Krankheit, keine genügend spezifische Wirkung ausüben können.

Ich bin aus diesem Grund schon seit längerer Zeit ausschliesslich zur Heskimaltherapie übergegangen und habe den Wechsel bis jetzt nicht zu bereuen gehabt. Zur Vervollständigung meiner seinerzeitigen Ausführungen will ich noch einige prägnante Fälle der jüngsten Zeit anführen:

Gutsbesitzer L. in W. hatte acht Kälber; drei sind an Ruhr eingegangen, drei waren schwer krank, zwei gesund. Den drei Erkrankten wurde am ersten Tage alle 3 Stunden ein halber Esslöffel „Heskimal“ verabreicht, und sie erkrankten nicht.

Ein Jungrind hatte chronischen, stinkenden Durchfall mit starker Abmagerung und sichtlichem Verfall der Körperkräfte. Dreimal täglich

2 Esslöffel voll „Heskimal“ und entsprechende Diät führte völlige Heilung herbei und rapide Zunahme des Körpergewichtes.

Ein schweres Arbeitspferd war stets im schlechten Ernährungszustand, nachdem es seit der Uebernahme aus Heeresbeständen 1918 an Durchfall litt. Dreimal täglich 3 Esslöffel voll „Heskimal“, im Futter vermischt, brachten nach 14 Tagen völlige Heilung und bis heute, nach 4 Monaten, keinen Rückfall.

Die häufigen Erkrankungen an Magen- und Darmstaupe des Hundes mit profusem, oft blutigem infektiösem Durchfall wurden in fast allen Fällen geheilt.

Ich könnte noch dutzende von Fällen und Krankheitsschilderungen mit geradezu spontaner Heilung anführen, die mich veranlassten, „Heskimal“ als bestes Spezifikum gegen chronischen und akuten Magen- und Darmkatarrh stets bereit zu halten. Ich beobachtete u. a. auch einen ähnlichen Fall wie Kollege Dr. Papenhusen in der Räudestation Sennelager. Nach Verabreichung von „Heskimal“ an zwei durchfällige Fohlen gingen, ohne dass ein anderes Medikament gegeben wurde, zahlreiche Spulwürmer ab.

Um unbegründeten Verdacht vorneweg die Spitze zu brechen, möchte ich nicht unterlassen zu erklären, dass ich mit der Fabrikantin, der Hesk-Gesellschaft, in keinerlei geschäftlicher Beziehung stehe und von meiner Publikation nicht den geringsten Vorteil habe, sondern für das Präparat deshalb gern eine Lanze breche, weil es mich — ausgenommen einige aussichtslose Fälle — nie im Stich gelassen hat.

Beiträge zur subkutanen Arsentherapie in der Tierheilknnde.

Von prakt. Tierarzt Dr. Georg Busch, Nürnberg.

(Aus dem Pharmakologischen Institut der Tierärztlichen Fakultät an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Leiter: Geh. Hofrat Prof. Dr. med. et phil. Josef Brandl.)

I. Theoretischer Teil.

Arsenhaltige Stoffe sind schon seit dem Altertum als Heilmittel bei verschiedenen Krankheiten im Gebrauch. Die Griechen gebrauchten unter dem Namen Arsenikon das Dreifach-Schwefelarsen (As_2S_3, Auripigment), die Römer unter dem Namen Sendaracha bald denselben Körper, bald aber auch das Zweifach-Schwefelarsen (As_2S_2, Realgar). Man kennt bereits die ätzende und adstringierende Wirkung, weiss, dass es die Haare entfernt, verwendet es gegen Läuse, behandelt damit Ausschläge und Geschwüre und gibt es Asthmatikern. Zweifellos hat man das Arsen auch seit den ältesten Zeiten in der Tierheilkunde angewendet. Es scheint, das es insbesondere in Ländern, in denen es bergmännisch gewonnen wird und leicht zugänglich ist, von jeher von Pferdehändlern und -Wärtern in kleinen Gaben dem Futter beigemischt wurde, um den Tieren glänzenderes Haarkleid, Fülle der Körperformen und grössere Leistungsfähigkeit zu verleihen. Während aber der Arsengebrauch in der Tierheilkunde sich durch die Jahrhunderte erhalten hat, geriet seine therapeutische Anwendung in der Menschenmedizin allmählich in Vergessenheit. Im ganzen Mittelalter bis in die Neuzeit herein diente es in grossem Umfange, meist unter irgend einem geheimnisvollen Namen, zu zahlreichen Giftmorden, meist in Form des sogenannten weissen Arseniks, der arsenigen Säure oder richtiger des Arsenigsäureanhydrits (As_2O_3). Von dieser Verbindung weiss man, dass sie ebenfalls schon lange im Gebrauche der Menschen sich befand. Jedenfalls war der Arsenik schon im Anfang des Mittelalters bekannt, ja es ist sogar wahrscheinlich, dass ihn der berühmte arabische Arzt Geber, dessen bedeutende Persönlichkeit uns leider teilweise noch in mystisches Dunkel gehüllt ist, schon gekannt und benutzt hat.

Erst gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde in der medizinischen Welt bekannt, dass in Steiermark gewohnheitsmässige Arsenikesser vorhanden seien, die von diesem so gefürchteten Gift Mengen sich ohne Schaden einverleibten, die jeden anderen Menschen ohne weiteres töten würden. Anfangs viel bezweifelt, gelangte die Tatsache erst zu allgemeiner Anerkennung, als bei einem derartigen Arsenikesser Arsen im Harn nachgewiesen wurde. Nach L. v. Hörmann, der darüber eingehendere Forschungen angestellt hat, ist der Genuss dieses Giftes in den Alpen viel verbreiteter, als man annimmt. Erschwert werden die Nachforschungen dadurch, dass die Arsenikesser ihre Leidenschaft möglichst geheimzuhalten suchen. Nach allgemeiner Ansicht verleiht der Genuss dieses Giftes nicht allein Gesundheit, Kraft und Ausdauer bei anstrengender Arbeit, sondern gibt auch „sicheren Tritt“ und macht schneidig und stark, vor allem aber erleichtert er das Atmen. Deshalb sind es vor allem Wilderer, Gemsjäger, Bergführer, Holzarbeiter usw., die sich seiner bedienen. Besonders interessant ist die Tatsache, dass das Arsenikessen namentlich in den Gebieten stark verbreitet ist, wo viel Pferdezucht getrieben wird. Zweifellos haben die Menschen die Erfahrungen, die sie bei ihren Tieren machten, auf sich selber übertragen. Schädigungen scheinen verhältnismässig selten vorzukommen. Vom Bekanntwerden dieser Tatsachen an datiert die allmählich wieder einsetzende Aufnahme des Arsengebrauches in der Humanmedizin.

Ist also das Arsen als eines der ältesten plastischen Mittel f Menschen und Tiere anzusehen, so war doch bisher die Form, in der es Anwendung fand, immer die nämliche, die arsenige Säure $(As_2O$ oder ihre Salze, vor allem das arsenigsaure Kali in der Zubereitung des Liquor Kalii arsenicosi, der sogenannten Fowler’schen Lösung.

Der weisse Arsenik (As_2O_3, Arsentrioxyd, Arseniksäureanhydrid) kommt in der Natur als Arsenikblüte vor. Meist wird die arsenige Säure aber hüttenmässig in eigenen Werken (Gifthütten) aus arsenhaltigen Erzen, besonders aus Arsenkies (Mispikel), einem aus Arsen, Eisen und Schwefel bestehenden Mineral, durch Rösten bei Luftzutritt dargestellt: die aufsteigenden Dämpfe oxydieren sich dabei zu As_2O und lagern sich in gekühlten Kammern (Giftturm) als schmutzigweisses von Russ, Schwefelarsen usw. verunreinigtes Pulver (Giftmehl) an. Die Masse wird zum Zwecke der Reinigung sublimiert, wodurch man amorphe arsenige Säure als farblosen, durchsichtigen, glasharten K

Allerlei.

# Erhöhung der Aerztehonorare in Berlin. In einer Zusammenkunft von Vertretern des Gross-Berliner Aerztebundes und der Aerztekammer am 14. Oktober ist beschlossen worden, in einheitlicher Weise die ärztlichen Honorare der gegenwärtigen Teuerung anzupassen.

# Der deutsche Aussenhandel mit Pferden im Juni und Juli 1921. Nach einer im „Deutschen Reichsanzeiger“ veröffentlichten Uebersicht belief sich die Einfuhr an Pferden im Juni auf 4789, im Juli auf 8427 Stück, die Ausfuhr im Juni auf 24, im Juli auf 29 Stück.

# Die grösste Fliegensammlung besitzt der Stadtbaurat a. D. Theodor Becker in Liegnitz, nämlich 71 080 Fliegen in 8 500 Arten. Für seine Wissenschaft hat er Reisen nach Lappland, dem Ural, Kaukasus, nach Aegypten usw. unternommen. Die Universität Breslau hat ihn zum Ehrendoktor ernannt.

# Hebung der Schweinezucht in Holstein. In Vorkriegszeiten stand die Schweinezucht im westlichen Holstein in besonders hoher Blüte. Jetzt hat die Schweinezucht wieder einen grossen Umfang angenommen. Ställe mit bis zu hundert und mehreren hundert Tieren sind keine Seltenheit. Auch von Privatleuten wird der Schweineaufzucht wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

# Streik in der chirurgischen Industrie. Anfang Oktober legten Handelsangestellten in der chirurgischen Instrumentenindustrie zu Berlin infolge Lohnstreitigkeiten die Arbeit nieder. Das hatte zur Folge, dass die einschlägigen Gross- und Kleinhandelsgeschäfte einige Tage geschlossen waren und der Handel mit Instrumenten und a deren chirurgischen Waren ruhte. Inzwischen ist der Streik wieder beigelegt worden.

# Handel mit Doktortiteln. In Washington besteht die „Oriental University“, eine Anstalt, die nach den vorliegenden Mitteilungen ein reines Privatunternehmen ist. Gegen Zahlung eines höheren Geldbetrages und Einsendung einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit verleiht sie Doktortitel. Ausländische akademische Würden dürfen aber in Deutschland nur mit Genehmigung des zuständigen Kultusministeriums geführt werden. Auf Grund des mitgeteilten Tatbestandes werden die Ministerien in jedem Falle die Genehmigung zur Führung der von der Oriental University in Washington verliehenen Doktortitel versagen. Ausgaben, die verschiedentlich zur Erwerbung dieses Titels bereits gemacht wurden, sind daher vergeblich.

# Ablieferung von Vieh an Frankreich. Nach dem Nebenabkommen III zum Wiesbadener Abkommen wird die „Restitution“ der von Deutschland aus Frankreich nach dem eigenen Gebiet verbrachten Tiere durch Lieferung von 62 000 Pferden, 25 000 Rindern, 25 000 Schafen und 40 000 Bienenvölkern abgelöst werden. Daneben sind nur noch diejenigen Tiere zurückzugeben, welche unter namentlicher Angabe der deutschen Besitzer in den von der französischen Regierung bereits vorgelegten Listen aufgeführt worden sind. Ausserdem hat Deutschland gegen Gutschrift auf Reparationskonto weitere 13 000 Pferde an Frankreich zu liefern.

per erhält (Arsenikglas). Allmählich geht diese durch Umlagerung in die kristallinische Modifikation über, wobei sie ein undurchsichtiges, milchweisses, porzellanartiges Aussehen gewinnt.

Der offizinelle Arsenik, Azidum arsenikosum, bildet weisse porzellanartige oder glashelle Stücke oder ein weisses Pulver, das vollständig und unzersetzt sublimiert, beim Erhitzen auf Kohle unter Knoblauchgeruch sich verflüchtigt, in kaltem Wasser schwer, in heissem leichter löslich ist, sehr leicht sich aber in ätzenden und kohlensauren Alkalien sowie in Säuren auflöst. Die sogenannte Fowler'sche Lösung, der ebenfalls offizinelle Liquor Kalii arsenicosi, wird durch Auflösen von Acidum arsenicosum mit Kalium carbonicum in Wasser hergestellt und enthält in 100 Teilen 1 Teil arsenige Säure: zur Konservierung ist Weingeist und Spiritus Lavandulae zugesetzt.

Vom vielseitigen pharmokologischen Wirkungsbild des Arsens möchte ich hier nur auf die Wirkungsweise als (sogenanntes indirektes) Plastikum und Roborans etwas eingehen. Diese Wirkung ist, wie bereits eingangs erwähnt, längst empirisch bekannt und ausgenutzt. Eine ganz ähnliche Wirkung kommt auch den mit Arsen in dieselbe chemische Gruppe gehörenden Elementen Phosphor und Antimon zu. Diese „plastische“ Arsenwirkung kommt insbesondere bei länger fortgesetzter Anwendung kleiner Dosen zur Beobachtung. Beim gesunden Menschen ist sie nicht besonders deutlich oder charakteristisch (Poulsson). Das Resultat einer längeren Behandlung mit einigen Milligramm täglich ist: eine eigentümliche, als Hungergefühl aufgefasste Empfindung im Epigastrium, erhöhter Appetit und Durst, ein unbestimmter Eindruck von Wohlbefinden und Arbeitskraft sowie Zunahme des Körpergewichtes. Das Atmen wird erleichtert, die Herzaktion beschleunigt, die Muskelkraft erhöht. Eingehende Versuche an Tieren hat Giese angestellt, er fand, wie auch andere nach ihm, eine bedeutende Steigerung des Längen- und Dickenwachstums der Knochen von jungen Kaninchen und Schweinen, Verringerung der Knochenkörperchen, Verkleinerung der Havers'schen Kanäle und Zunahme der kompakten Knochenmasse. Bei den meisten der seit Beginn des 19. Jahrhunderts vorliegenden zahlreichen Untersuchungen über den Einfluss kleiner Arsenmengen auf Menschen und Tiere beziehen sich die Angaben im wesentlichen auf das Verhalten von Respirations- und Pulsfrequenz, auf die Beschaffenheit der Herztätigkeit, der Muskelenergie, des Appetits und dergleichen. Im allgemeinen sollen alle Tätigkeiten, auch die der Drüsen, eine Steigerung erfahren.

Die Untersuchungen über die Frage, wodurch diese eigenartige Wirkung zustande kommt, sind noch nicht zum Abschluss gelangt. Aus der Tatsache, dass die akute Arsenvergiftung unter dem Bilde einer schweren Darmentzündung mit hervorragender Beteiligung der Drüsen (Gastroenteritis glandularis) verläuft (Fröhner), darf man nicht ohne weiteres folgern, dass die kleinen Dosen einfach als Reizmittel auf die Verdauungsdrüsen wirken und demgemäss einfach vermehrte Sekretion der Verdauungssäfte und dadurch erhöhte Aufschliessung und Resorption der Nährmittel bedingen. Zweifellos haben sämtliche pharmakologischen und toxischen Symptome der Arsenwirkung ihren gemeinsamen Ursprung in einer Grundwirkung. Ueber ihre Natur hat man verschiedene Theorien aufgestellt. Soviel scheint aber festzustehen, dass die pharmakologische Wirkung in letzter Linie auf das Anion (ASO_3 bezw. ASO_4) zurückzuführen ist. Weder die arsenige noch die Arsensäure gehen mit dem Protoplasma erkennbare oder sonstwie nachweisbare Verbindungen ein. Ihre Lösungen sind daher zunächst ganz ohne sichtliche morphologische oder funktionelle Wirkung sowohl auf nervöse als auch auf andere organische Gebilde. Trotzdem erlischt aber das Leben der stark vergifteten Zelle, und sie verfällt der postmortalen Zersetzung. Ob diese Wirkung auf katalytischer Hemmung lebenswichtiger Prozesse beruht oder auf chemischer Bindung irgend eines für das Zelleben notwendigen Minimumstoffes des Protoplasmas durch das Arsen, ist nicht bekannt. Fermente werden durch Arsenik nicht merklich beeinflusst, was nicht gerade für eine katalytische Wirkung spricht. Für die Möglichkeit einer spezifischen chemischen Bindung von Arsen im Protoplasma spricht die Angabe von Bertrand, dass Arsen sich als integrierender Bestandteil in allen lebenden Zellen findet. Im allgemeinen ist die Stoffwechselwirkung des Arsens analog der des Phosphors. In sehr kleinen Mengen begünstigt Arsenik ein Ueberwiegen der Assimilationen über die Dissimilation durch Hemmung der Oxydationen, daher die Förderung des Wachstums und des Stoffansatzes. Auch die Bildung der roten Blutkörperchen wird durch Arsenik gesteigert; es scheint hier eine ähnliche Rolle wie das Eisen zu spielen. Dafür sprechen experimentelle Befunde von Bettmann und Stockmann sowie von Gunn. Da auch die Einschränkung der Sauerstoffzufuhr zu den blutbildenden Organen die Blutkörperchenbildung mächtig anregt (z. B. die verdünnte, sauerstoffärmere Höhenluft, Aderlässe usw.), liegt auch hier wahrscheinlich die Arsenwirkung in der Hemmung der Oxydationen begründet.

Grössere Gaben von Arsenik wirken, wie auch grössere Phosphormengen, direkt entgegengesetzt: die Dissimilationsvorgänge erfahren eine Steigerung; Gewichtsabnahme (Arsenkachexie), Gewebszerfall usw. gehen Hand in Hand.

Binz und Schulz haben auf Grund zahlreicher eigener Tierversuche schon 1879 eine Theorie der Arsenikwirkung aufgestellt, die auch heute noch viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Sie gingen von dem Gedanken aus, dass das drei- bzw. fünfwertige Arsen ein Träger und Ueberträger des locker gebundenen Sauerstoffes sei, ähnlich wie der drei- und fünfwertige Stickstoff (N_2O_2 bzw. N_2O_4). Bei Abgabe und Aufnahme der O-Atome am Stickstoff gehen bekanntlich heftige Zerstörungen tierischer Gewebe vor sich. Binz und Schulz fanden nun, dass überlebendes Protoplasma die arsenige Säure zu Arsensäure oxydiert und gleichzeitig die Arsensäure zu arseniger Säure reduziert. Aus den sehr eingehenden Versuchen ergeben sich folgende Tatsachen:

1. Im Organismus entsteht aus arseniger Säure die Arsensäure und umgekehrt.

Dafür wird Frankreich fernere Viehlieferungen auf Grund von nlage IV zu Teil VI des Friedensvertrages von Versailles nicht mehr rlangen. In dem Nebenabkommen ist ausdrücklich bestimmt worden, ass nach Ausführung der in ihm vorgesehenen Lieferungen Deutschnd Frankreich gegenüber seine Verpflichtungen aus Artikel 238 des riedensvertrages erfüllt hat. Die ständige Bedrohung Deutschlands it neuen Viehforderungen vonseiten Frankreichs wird nunmehr endch aufhören.

# Ein Massensterben der Bisamratte. Aus der Jechnitzer Gegend Tschechoslowakei) kommt eine Nachricht, die, wenn sie auf verlässhen Grundlagen fussen sollte, über manche Verlegenheit hinweglien würde.

Es verlautet nämlich, dass strichweise sämtliche Bisamratten verhwunden seien. Es herrsche eine Art Seuche unter den Tieren. h in anderen Gegenden Böhmens soll dieser Vorgang beobachtet orden sein. Sollte die Natur, wie so oft schon, wenn die menschhe Weisheit versagte, nun selbst eingreifen?

Jedenfalls empfiehlt es sich, eingegangene Stücke mit genauer gende der nächstgelegenen bakteriologischen Versuchsstation einzunden. Vielleicht lässt sich auf diese Art der Bazillus finden, der rufen ist, einer allzureichlichen Verbreitung dieses Schädlings ein de zu bereiten.

Die in Sachsen eingedrungenen Bisamratten lassen einen Bestandskgang bisher nicht erkennen, doch ist gegebenenfalls mit Verschleppng jener Krankheit durch neu zuwandernde Tiere zu rechnen. Das rde eine sehr willkommene Hilfe für den staatlich organisierten Binratten-Bekämpfungsdienst sein. Die Hauptstelle für Pflanzenschutz an der Staatlichen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt, Dresden, Stübelallee 2, bittet deshalb, ihr sachdienliche Beobachtungen mitzuteilen. Insbesondere sind Nachrichten über das plötzliche Verschwinden des Schädlings aus bisherigen Wohngebieten oder Auffindung kranker oder verendeter Tiere erwünscht. Solche sind — gegebenenfalls noch lebend — der Hauptstelle einzusenden, welche Porto und Auslagen ebenso wie die gesetzliche Fangprämie vergüten wird.

# Zulassung von Klein-Krafträdern und ihre Führer. Für die Zulassung von Klein-Krafträdern — d. h. von Krafträdern, deren nach der Steuerformel berechnete Nutzleistung ¾ PS nicht übersteigt — und ihre Führer treten an die Stelle der jetzt geltenden Bestimmungen bis auf weiteres folgende erleichternde Vorschriften:

1. Der Antrag auf Zulassung muss enthalten: a) Name und Wohnort des Eigentümers, b) die herstellende Firma und die Fabriknummer der Antriebsmaschine, c) die Bestimmung des Rades (Personen- oder Lastfahrzeug), d) Anzahl der Pferdekräfte, e) Eigengewicht des Rades. Die Richtigkeit der Angaben kann von der herstellenden Firma bescheinigt werden. Das Gutachten eines Sachverständigen ist nicht erforderlich. Die Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 (§ 4) betreffend Feststellbarkeit einer Bremse (Nr. 2), Vorrichtung zur Verhinderung der unbeabsichtigten Rückwärtsbewegung (Nr. 3) und Vorrichtung zur Verhinderung der Inbetriebsetzung durch Unbefugte (Nr. 6) finden keine Anwendung.

2. Die Erlaubnis zum Führen von Klein-Krafträdern wird von der Hauptverkehrsstelle, Charlottenburg, Kaiserdamm 1, erteilt und kann aus persönlichen Gründen verweigert werden. Bestehen solche Be-

2. Diese beiden Umwandelungen werden ausserhalb und innerhalb des Organismus in kurzer Zeit von protoplasmatischem Gewebe (drüsiges oder drüsenähnliches Gewebe) vollzogen.

3. Die Versuche ausserhalb lehren, dass gerade die von dem Arsenik während des Lebens vorzugsweise angegriffenen Organe den Sauerstoff an die arsenige Säure abgeben.

Aus diesen Tatsachen zogen die beiden Forscher den Schluss, dass die Umwandlung der beiden Säuren ineinander innerhalb des sie vollziehenden Protoplasmas ein heftiges Hin- und Herschwingen der Sauerstoffatome bedinge, das die Ursache der giftigen Arsenwirkung sei.

Aus der **Binz**schen Theorie liesse sich die Wirkung kleinster Arsendosen in der Weise erklären, dass hierbei nur kleinste Mengen Sauerstoff in Bewegung gesetzt werden, die aber doch genügend gross sind, um gerade die Oxydationen innerhalb der Zelle so zu hemmen, dass sie als plastischformativer Reiz wirken.

Die Entartung der Kapillarwandungen durch Arsen war **Binz** ebenso wie die Gefässlähmung bekannt. Neuere Untersuchungen von **Pistorius** und **Heubner** ergaben, dass zuerst die Gefässnervenzentren an Erregbarkeit verlieren und dass zuletzt die kontraktilen Elemente der Mesenterialkapillaren ihre Erregbarkeit völlig verlieren, gelähmt werden. Daraus resultiert starke Stauung im zugehörigen Venensystem, reichliche Transsudation in den Darm, ferner hochgradige Anämie aller übrigen Organe Anurie, Erstickung des Zentralnervensystems, Krämpfe und Lähmung. Am empfindlichsten gegen Arsen sind die Kapillaren des Splanchnikusgebietes; sie sind bei der hochakuten Form der Arsenvergiftung fast allein beteiligt. Doch lassen sich auch zahlreiche andere Symptome der subakuten und chronischen Intoxikation auf die Kapillarwirkung zurückführen, z. B. Konjunktivitis, Angina, Rhinitis, Arsenmelanose, Polyneuritis usw.

Ob diese eben erörterten Kapillarwirkungen bei der therapeutischen Anwendung des Arseniks als Plastikum eine Rolle spielen, lässt sich noch nicht feststellen. Nach **Schmiedeberg** kommt bei der Anwendung des Arseniks für therapeutische Zwecke die Kapillarwirkung wesentlich oder ausschliesslich in Betracht. Es wird dadurch wahrscheinlich ein gesteigerter Uebergang von Ernährungsmaterial aus dem Blute in die Gewebe herbeigeführt. Als theoretische Grundlage für diese Art der Arsenmedikamentation kann vor allem die erörterte elementare Stoffwechselwirkung der arsenigen Säure dienen, die sich in einer Hemmung der Dissimilationsvorgänge äussert, zu deren Erklärung uns die **Binz**sche Theorie ausreichend erscheint.

Zur vielumstrittenen Frage über den Mechanismus der Gewöhnung an Arsen lieferten die Versuche von **Cloetta** einen interessanten Beitrag. Er fand, dass bei Verabreichung steigender Gaben von reinem, ungelösten Arsenik die Ungiftigkeit der schliesslich sehr hohen Dosen (ein Hund von 7 kg ertrug nach 1¾ Jahren 10 Tage lang hintereinander je 2,5 g As_2O_3) darauf beruhte, dass sie vom Magen und Darmkanal nicht mehr resorbiert wurden, wobei es unentschieden blieb, ob eine Umwandlung in eine unresorbierbare Verbindung stattgefunden hatte oder ob die resorbierenden Schleimhäute eine Veränderung erfahren hatten. Der erwähnte Hund, der in 10 Tagen die ungeheure Dosis von 25 g Arsenik per os ohne Schaden ertragen hatte, ging am folgenden Tage auf 0,04 g **subkutan** beigebrachte arsenige Säure innerhalb 5 Stunden zugrunde.

Nach **Metschnikoff** soll unter Beteiligung der Leukocyten eine echte, durch Serumeinspritzung auf andere noch nicht gewöhnte Individuen übertragbare Immunisierung vorliegen. Die Gewöhnung an Arsen tritt nach **Joachimoglu** nur dann in Erscheinung, wenn die arsenige Säure per os gegeben wird. **Brouardel** konnte bei Meerschweinchen auf subkutane Arsengaben eine Gewöhnung nicht erzielen. Sowohl die **Cloetta**sche wie die **Metschnikoff**sche Ansicht haben heftigen Widerspruch erfahren. Nach **Joachimoglu** tritt bei Fütterung mit steigenden Arsendosen eine allmähliche Gewöhnung der Schleimhäute insofern ein, als dieselben gegenüber der entzündungserregenden und nekrotisierenden Wirkung des Arseniks resistenter werden; doch ist diese Gewöhnung nur eine beschränkte und bezieht sich nur auf gepulverten Arsenik. Es bestehen ferner auch ohne Zweifel sehr grosse individuelle Verschiedenheiten in der Ertragbarkeit kleiner Dosen bei Mensch und Tier. **(Schluss folgt.)**

Zwei Vorschläge zur Haftpflichtversicherung der Tierärzte.

Von Dr. S. **Ernesti**, Schwarzenberg (Sa.).

Will man als Tierarzt eine Haftpflichtversicherung gegen Kastrationsschäden eingehen, muss man z. Zt. beim Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart eine Jahresprämie von 400 M bezahlen. Es ist anzunehmen, dass sämtliche Versicherungsgesellschaften nach denselben Grundsätzen berechnen.

Wenn man sich einmal näher mit den tatsächlichen Verhältnissen beschäftigt und sich die schematische, jährliche Prämiensumme von 400 M dagegen hält, muss man zu dem Ergebnis kommen, dass hierin für die tierärztliche Allgemeinheit und auch für jeden einzelnen eine grosse, unnötige Härte liegt, die zu beheben die Gesellschaften es sich angelegen sein lassen müssten, wenn sie unserem Stande wirklich das so oft betonte Entgegenkommen angedeihen lassen wollten. Deshalb unterbreite ich der Oeffentlichkeit nachstehend einen, wie ich glaube, gerechten und alle Teile befriedigenden Abänderungsvorschlag.

Es ist doch eine nicht abzuleugnende Tatsache, dass die Praxis ausübenden Tierärzte ja nach ihrem Wohnsitz, ihrer Verteilung, auch je nach ihrer Tüchtigkeit einen verschieden grossen Wirkungskreis und dementsprechend ganz verschieden hohes Einkommen haben. Daneben bestehen naturgemäss noch beträchtliche Verschiedenheiten, in wie hohem Masse sich der einzelne Tierarzt mit dem Kastrieren beschäftigt bzw. inwieweit es ihm gelungen ist, die Laienkastrierer zu verdrängen. So kann es vielleicht gerade einmal der Fall sein, dass der wenig beschäftigte Praktiker mehr kastriert als sein stark in Anspruch genommener Nachbar, gerade um dadurch seine dürftigen Einkünfte zu erhöhen.

---

denken nicht, so nimmt die Polizeibehörde eine kurze Prüfung vor, bei der der Prüfling von einer mit dem Führerschein für Krafträder versehenen und zur Ausbildung von Kraftradführern ermächtigten Person beaufsichtigt sein muss.

3. Nach bestandener Prüfung wird ein Führerschein für Klein-Krafträder ausgestellt.

4. Für die Prüfung ist die Hälfte der sonstigen für die Prüfung von Kraftradführern festgesetzten Gebühren zu entrichten.

5. Die übrigen Bestimmungen für die Zulassung von Krafträdern und ihrer Führer finden auch auf Klein-Krafträder Anwendung.

6. Die Zulassungen werden nur vorläufig erteilt. Die endgiltige Zulassung erfolgt erst nach Erlass einer demnächst zu erwartenden Verordnung unter voller Beachtung ihrer Bestimmungen. Die Antragsteller werden amtlich hierauf ausdrücklich hingewiesen.

-S- Die Entwickelung der Tierzucht in Sachsen nach dem Kriege. Ueber die **Entwickelung der Tierzucht in Sachsen** im ersten Jahre nach Beendigung des Weltkrieges hat das Landesgesundheitsamt für den Freistaat Sachsen Erhebungen angestellt, die für weite Kreise von ausserordentlichem Interesse sind. Das Amt führt hierzu folgendes aus:

Die Fortdauer der Zwangsbewirtschaftung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Jahre 1919 hat die Entwickelung und Leistungsfähigkeit der Viehbestände sowie die züchterischen Massnahmen beeinträchtigt. Die Freigabe des Hafers hat zwar den Kraftfuttermangel gelindert und eine nicht unwesentliche Erleichterung gebracht, aber nicht durchgehends den erwünschten Erfolg gezeitigt, da die hohen Preise für Hafer sowie für Heu zu sparsamer Verfütterung, ja in einzelnen Fällen sogar zur Einschränkung der Viehhaltung anreizten, um grosse Mengen dieser Futtermittel vorteilhaft zu verkaufen. Der **Rinderbestand** hat sich der **Zahl** nach in befriedigender Weise vermehrt, während das **Lebendgewicht** und die **Leistungsfähigkeit** der Tiere infolge des Kraftfuttermangels einen beachtlichen Aufstieg noch nicht erkennen lassen. In **züchterischer** Beziehung sind immermehr die Nachteile der jahrelangen Zwangswirtschaft hervorgetreten. Die geringe Bewegungsfreiheit in der Wahl der Absatzkälber, die Verwendung minderwertiger Bullen und die Unlust zum Züchten infolge der andauernden zwangsweisen Abgabe von Schlachtvieh zu Preisen, die weit unter den Nutzviehpreisen standen, haben auf die Güte und Beschaffenheit der Nachzucht in vielen Beständen nicht ungünstig eingewirkt und jahrzehntelange Arbeit vernichtet. Trotz der für die **Schweinezucht** ausserordentlich ungünstigen Futterverhältnisse haben die Züchter es verstanden, die besten Tiere der Zucht zu erhalten und so den Wiederaufbau zu sichern und zu erleichtern. Auch gewinnt die Zucht des veredelten Landschweins an Ausdehnung, da die Ueberzeugung mehr und mehr Platz greift, dass dessen Haltung unter den veränderten Futterverhältnissen vorteilhafter ist. Aus diesem Grunde sind aus der Zuchtgenossenschaft Vesselhövede Zuchttiere eingeführt und mit recht gutem Erfolge verwendet worden. Die anhaltend steigenden Preise, die Ende 1919 für 50 kg Schmutzwolle 2600 bis 3000 M betrugen, bildeten einen hohen Anreiz für die Ausdehnung der **Schafzucht**. Wirtschaften, welche die Zucht vor Jahren eingestellt hatten, nahmen diese wieder auf. In den bäuerlichen Wirtschaften und den kleinen Betrieben ist die Zunahme auch auf das Bestreben, die Fleischknappheit zu beheben, zurückzuführen. Fraglich ist es daher, ob sie in Sachsen

Um die Ausführungen anschaulicher zu gestalten, soll zunächst nur von der Kastration der Hengste die Rede sein Die beiden stärksten Gegensätze ins Auge gefasst, lässt sich jedenfalls behaupten, dass es Tierärzte gibt, die jährlich hunderte von Hengsten kastrieren, dass andere dagegen froh sein müssen, wenn ihnen jährlich zwei bis drei Fälle zufallen. Angenommen, Tierarzt A kastriert jährlich 200 Hengste, Tierarzt B 2 Hengste, der Preis der Operation betrage 150 M, dann ieht A aus seiner Tätigkeit 30 000 M, B begnügt sich mit 300 M. Dabei ist hervorzuheben, dass das Beispiel durchaus nicht übertrieben gewählt ist. Mir selbst wurden in 7 Jahren 3 Hengste zur Kastration ugeführt. Beim Einkalkulieren der Versicherungsprämie entfällt beim Tierarzt A reichlich 1 M auf je einen Hengst, bei Tierarzt B wird der gesamte Ertrag aufgezehrt, ausserdem hat er noch das zweifelhafte Vergnügen, 100 M aus seiner eigenen Tasche daraufzulegen. Früher, als ie Prämie sich noch auf 25 M belief, konnte der „grosse“ und der kleine“ Kastrierer schmerzlos die Summe aufbringen. Heute muss er wirtschaftlich Schwächere, der gerade am meisten des Versicherungsschutzes bedarf, auf die Versicherung verzichten. Eine solche Einrichtung, die nur für die Emporgehobenen des Standes da ist, muss man als unsozial ablehnen.

Man sieht, will man sich in der bestehenden, von den Gesellschaften eingerichteten Bahn weiter bewegen, kommt man auf ein totes Gleis. Dieser Einsicht können sich unmöglich die Versicherungsgesellschaften erschliessen.

Es gibt eine Möglichkeit, wie man mit einem Schlage Ordnung nd Gerechtigkeit hineinbringen kann. Man bringe die erforderlichen Mittel nicht mehr durch ungerechte, über Pausch und Bogen gehende ummen (von z. Zt. 400 M) auf, sondern besteuere den einzelnen Kastrationsfall. Dann wird jeder nach der Grösse seiner Kastriertätigkeit und nach der Grösse der Schadenmöglichkeit herangezogen. Abstufungen nach der Fertigkeit im Kastrieren können natürlich nicht gemacht werden, da ein Massstab hierfür in objektiver Weise nicht gefunden werden kann. Die praktische Durchführung ist ungemein einfach. Man gebe jedem Tierarzt, der den Versicherungsschutz beantragt, einen Postkartenblock mit einem entsprechenden Vordruck, auf em einzutragen ist, wann, wo und bei wem jeweils die Kastration orgenommen wird und welchen Wert der betreffende Hengst hat. er Operateur ist bei Verlust jeglichen Anspruches verpflichtet, dieses ostkartenformular ausgefüllt am Tage der Kastration an die Gesellschaft abzusenden. Will man einmal willkürlich annehmen, der Satz o Hengst betrüge 5,— M, dann hat nach obigem Beispiel einschl. r Portounkosten zu bezahlen:

Tierarzt A 1000 M + 80 M Porto = 1080 M und Tierarzt B 0 M + —,80 M Porto = 10,80 M. Die Einnahme beträgt: bei A 0 000 M — 1080 M = 28 920 M, bei B. 300 M — 10,80 M = 289,20 M.

Wer vermag gegen die Gerechtigkeit, die diese Zahlen enthalten, ichhaltige Einwände zu erheben? Der Gesellschaft entstehen keinerlei nbussen. Sie ist naturgemäss gehalten, die Höhe der Einzelumlage, die hier willkürlich zu 5,— M gewählt ist, den Tatsachen entsprechend, rechnerisch zu ermitteln.

Ob es zweckmässig ist, diese Form auch bei der Kastration der Kleintiere, Ferkel, Zickel, Kälber usw. anzuwenden, erscheint mir zweifelhaft. In Rücksicht auf den geringen Einzelwert dieser Tiere und im Vergleich zum Wert eines Pferdes würde kaum dieselbe Härte darin liegen, wolle man bei diesen Tieren zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs eine entsprechend niedrigere Pauschalsumme beibehalten, die ganz rund geschätzt, sich um etwa 100 M bewegen würde. Würde der für Pferdekastrationen vorgeschlagene Modus Anklang finden und sich bewähren, könnten doch schliesslich bei den anderen Tieren nach der angedeuteten Richtung Abänderungen vorgenommen werden, die auch hier statt des ungerechten Pauschalsatzes die gerechte Einzelumlage zum Ziele hat.

Noch einen zweiten, die allgemeine tierärztliche Berufshaftpflicht betreffenden Vorschlag möchte ich anführen. Ich bezahlte bisher hierfür einen Prämiensatz von 50,— M pro Jahr, der jetzt auf 250,— M erhöht worden ist. Er würde sich auf 400 M belaufen, wollte ich einen neuen Versicherungsvertrag abschliessen.

Liesse es sich nicht ermöglichen, dass bei diesen hohen Prämiensätzen nach Ablauf gewisser schadenfreier Zeiträume nach 5, 10, 15, 20 usw. Jahren ein prozentmässiger, sich steigernder Nachlass gewährt würde? Auf der anderen Seite wäre es gerecht, wenn bei Häufung von Schadenfällen entsprechend Aufschläge erhoben würden, deren Erträgnisse zur Verbilligung der schadenfreien Versicherungen verwendet werden müssten. Tierärzte und Gesellschaften hätten beide den Nutzen davon. Zugegeben, dass auch dem Umsichtigsten ein vertretbarer Fall unterlaufen kann, so kommt eine Häufung von Schadenfällen wohl nur bei dem vor, der es dauernd an Umsicht fehlen lässt. Da ist es doch nur zu billigen, wenn der notorisch Leichtsinnige zu Gunsten des Umsichtigen etwas stärker herangezogen wird, die Schadensummen aufzubringen. Die Gesellschaften haben den Vorteil, ein Mittel in der Hand zu haben, das die Versicherungsnehmer zur Umsicht und zur Verhütung von Schadenfällen anspornt, das jener hilft, die Mittel der Gesellschaft zu schonen, was schliesslich wieder zur Verbilligung der Prämiensätze dienen kann.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

# Deutschösterreichische tierärztliche Wochenschrift. 1920, Nr. 10—12.

Deutschösterreich.

Nr. 10.

— **Hepatitis haemorrhagika bei Ferkeln.** Von Tierarzt Th. Scharizer, Gallneukirchen.

In einem Ferkelbestand von sieben Stück im Alter von acht Wochen verendete plötzlich unter Krämpfen das grösste Ferkel. Der

---

d.nständig wird. Die anhaltende Milch- und Fleischknappheit hat zu ur weiteren Zunahme der Ziegenhaltung geführt. Diese hat ch in den bäuerlichen Betrieben erheblich an Ausdehnung gewonnen. e Preise sind weiter gestiegen.

Der Gesundheitszustand der Haustiere litt zum Teil ter den Witterungsverhältnissen, mehr jedoch unter der ungünstigen nährungslage. Bei der nasskalten Frühlingswitterung und der fortgesetzt wechselnden Witterung des Spätherbstes und Winters häuften sich n Pferden Erkältungskrankheiten, fieberhafte Katarrhe der oberen ftwege und des Verdauungskanals. Sie nahmen jedoch immer einen chten und gutartigen Verlauf. Infolge der Fütterungsverhältnisse llten sich nicht selten Verdauungsstörungen ein. Vielfach wurde die iebt gewordene Schlachtung der Pferde einer sachgemässien Behandlung vorgezogen. Im Herbst kamen häufig Fälle von schwarzer Harnwinde vor. Wenig befriedigend war der Gesundheitszustand der nder. Häufig zeigten sich bei hochtragenden Tieren Schwächezunde, die durch Festliegen vor und nach der Geburt in die Erscheing traten und in einer grösseren Anzahl von Fällen zu Notschlachgen führten. Das Fehlen des Kraftfutters hatte vielfach eine mannde Widerstandskraft der Tiere bedingt, die nicht allein in Fällen n akuten Krankheiten, sondern auch von chronischen und namentlich n Infektionskrankheiten den Verlauf ungünstig beeinflusste. So wird r eine Zunahme der Tuberkulosefälle bei Rindern aus mehreren Beken berichtet. Mit dem Einsetzen der Grünfütterung wurde namentl in Wirtschaften, in denen monatelang nur Rüben, Stroh und Wasser füttert worden war, das Aufblähen mehr als sonst beobachtet; es rte ebenfalls zu zahlreichen Notschlachtungen. Von Rinderbesitzern wurden ferner viele Klagen über verminderten Geschlechtstrieb, Nichtaufnahme und häufiges Umrindern der Kühe geführt. Von mehreren Bezirkstierärzten wird angenommen, dass diese Zustände ihre Ursachen zum grossen Teil ebenfalls in der mangelhaften Ernährung der Tiere haben. Weiterhin liegen Beobachtungen über gehäuftes Auftreten des ansteckenden Verkalbens vor, das teilweise zu schweren Verlusten in den Beständen geführt hat. Auch die infektiösen Bindehaut- und Knochenhautentzündungen der Weiderinder traten wiederum wie schon in den Vorjahren auf mehreren Genossenshaftsweiden gehäuft auf. Der Gesundheitszustand der Schafe war im allgemeinen befriedigend. In den Schweinebeständen wurde häufig Festliegen der Zuchtsauen infolge Knochenweiche, Rachitis bei den Ferkeln, Milchmangel und Unfruchtbarkeit der Muttersauen beobachtet. Vielfach brachten sie Würfe von nur 2 bis 3 Ferkeln zur Welt. Von seuchenhaften Krankheiten war am stärksten die Pferderäude, die besonders nach der Demobilmachung des Heeres in aussergewöhnlich starkem Masse in die Zivilpferdebestände eingeschleppt wurde. Schweren Schaden richtete auch die Lungenseuche der Rinder, die unter anderem auf zwei Genossenschaftsweiden verschleppt worden war, in verschiedenen Wirtschaften mehrerer Veterinärbezirke an.

# Die 3. Chemisch-technische Messe in Berlin.

In der Zeit vom 18. bis 21. Oktober ds. Js. fand in Berlin im Gebäuge der Handwerkskammer (Teltower-Strasse 1—4) die 3. Chemisch-technische Messe statt. An derselben Stelle waren im Oktober vorigen und im April dieses Jahres die 1. und 2. Messe abgehalten worden.

Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im 2. Vierteljahr 1921.

(Beschaupflichtige Schlachtungen.)

Zusammengestellt im Statistischen Reichsamt.

Länder und Landesteile	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde:									
	Pferde und andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
Provinz Ostpreussen	1 514	888	2 187	6 616	3 981	32 850	43 891	10 166	373	–
Provinz Brandenburg	1 442	1 348	4 624	11 374	6 973	37 146	83 453	13 596	3 333	–
Stadt Berlin	1 943	4 895	6 580	16 890	8 908	45 801	141 720	66 467	3 763	6
Provinz Pommern	742	274	2 288	5 929	2 414	20 298	41 613	11 434	688	–
Grenzmark Posen-Westpreussen	142	47	239	862	720	4 156	8 252	1 494	110	–
Provinz Niederschlesien	2 149	2 798	6 933	11 363	8 205	49 351	67 285	8 630	7 266	148
„ Oberschlesien¹)	611	1 764	3 446	9 959	5 209	16 907	81,749	1 264	2 381	101
„ Sachsen	2 297	2 650	3 846	11 565	7 025	25 255	79 172	16 646	5 379	136
„ Schleswig-Holstein	719	737	1 331	6 608	4 087	22 080	20 366	7 797	428	–
„ Hannover	1 647	1 424	3 115	6 998	4 608	28 933	45 186	20 821	1 647	3
„ Westfalen	1 253	2 311	4 108	21 908	6 184	52 865	51 210	14 310	1 316	1
„ Hessen-Nassau	707	3 743	1 564	11 766	9 537	35 725	44 971	12 899	3 534	1
„ Rheinland	2 486	10 909	7 080	41 556	15 153	102 422	110 595	32 853	3 901	3
Hohenzollern	14	41	41	183	333	554	496	27	13	–
Preussen¹)	17 666	33 829	47 382	163 577	83 337	474 343	819 959	218 404	34 132	399
Bayern rechts des Rheins	2 840	11 354	12 781	38,344	25 697	130 091	145 622	39 801	14 452	26
„ links des Rheins	258	1 450	990	4 478	5 559	9 723	13 614	2 390	689	–
Bayern	3 098	12 804	13 771	42 822	31 256	139 814	159 236	42 191	15 141	26
Sachsen	2 316	5 592	6 861	23 272	4 880	80 607	132 074	23 774	12 235	511
Württemberg	734	1 655	2 520	12 618	16 768	34 857	38 057	3 733	2 856	51
Baden	579	3 474	3 437	8 392	16 136	33 813	30 870	7 882	2 569	18
Thüringen	370	1 144	1 739	9 073	4 469	15 598	47 474	7 372	5 470	10
Hessen	499	1 586	498	9 108	6 848	15 237	21 632	4 103	3 123	1
Hamburg	790	791	1 285	4 434	4 650	19 945	27 047	14 184	272	11
Mecklenburg-Schwerin	564	85	557	2 953	1 854	14 484	16 659	6 465	761	–
Braunschweig	139	160	907	1 170	955	4 251	15 619	2 708	268	–
Oldenburg	156	719	431	924	1 092	4 270	4 422	1 517	38	–
Anhalt	341	383	564	1 081	551	2 088	8 686	1 273	131	125
Bremen	314	371	852	963	279	5 520	9 919	4 440	64	–
Lippe	53	17	181	378	172	1 780	2 142	344	39	–
Lübeck	64	26	440	1 723	214	2 635	2 392	846	119	–
Mecklenburg-Strelitz	82	18	106	417	308	1 333	2 746	784	72	–
Waldeck	11	31	72	142	226	1 129	630	233	75	–
Schaumburg-Lippe	17	7	43	162	73	585	639	200	20	–
Deutsches Reich im 2. Vierteljahr 1921	**27 793**	**62 692**	**81 646**	**283 209**	**174 068**	**852 289**	**1 340 203**	**340 453**	**77 385**	**1152**
Davon im April 1921	9 104	18 909	23 880	92 006	51 115	252 323	437 230	85 055	40 762	417
„ „ Mai 1921	9 484	21 679	26 621	94 673	57 650	296 402	452 658	103 358	23 109	394
„ „ Juni 1921	9 205	22 104	31 145	96 530	65 303	303 564	450 315	152 040	13 514	341
Dagegen im 2. Vierteljahr 1920	**31 492**	**28 457**	**54 876**	**169 601**	**116 063**	**305 792**	**269 049**	**44 683**	**127 162**	[illegible]

---

¹) Ohne die Ergebnisse aus einem Kreise.

Die Veranstaltung der jetzigen Messe war von der Seifenindustrie ausgegangen. Demgemäss war auch diese Industrie am meisten vertreten. Die Beteiligung der Chemie und Pharmazie, wie sie nach der Bezeichnung der Messe als einer chemisch-technischen erwartet werden konnte, liess zu wünschen übrig. Besuch und Kauflust waren schwach, was anscheinend mit der augenblicklich sehr schwierig gewordenen politisch-wirtschaftlichen Lage und dem unerhörten Fallen des deutschen Markkurses zusammenhängt.

Trotzalledem war die Messe gut beschickt und bot auch für den Tierarzt manches Sehenswerte.

Tierarzneimittel im engeren Sinne des Wortes hatten vier Firmen ausgestellt: das Crinolwerk G. m. b. H. in Weinböhla-Dresden, das Chemisch-technische Laboratorium Maschke G. m. b. H. in Berlin W. 57, Bülowstr. 56, die Firma Arthur Plöttner in Theissen (Thüringen) und die Gesellschaft zur Herstellung technischer und chemischer Produkte m. b. H. „Timello“ in Berlin-Wilmersdorf I, Brandenburgische Strasse 46.

Die Ausstellung des Crinolwerkes umfasste die vom Amtstierarzt Dr. Sustmann in Dresden erfundenen und zusammengestellten Spezialpräparate gegen Kaninchen-, Hunde-, Pferde- und Geflügelkrankheiten, die sich auch in tierärztlichen Kreisen eines guten Rufes erfreuen. Dr. Sustmanns Kaninchenpräparate (Pulver, Sa ben und Tinkturen) dienen gegen Schnupfen, Durchfall, Kokzidiose, Appetitverstimmung, Trommelsucht, Verstopfung, Würmer, Scham- Vorhautkatarrh, Euterentzündung, Speichelfluss, Husten, Ohrräude, Augenleiden, Wunden und mangelhafte Geschlechtslust; mit Verbandstoffen und Instrumenten sind sie in einem geschmackvollen Deck kasten zu einer Kaninchenapotheke zusammengestellt, die zur Zei 100 M kostet. Für Hunde sind bestimmt Dr. Sustmanns Wurm pulver, Staupepulver und Staupepillen; für Geflügel Mittel gegen Kal beine, Kammgrind, Darmerkrankungen, Würmer, Gefiederschmarot Wund- und Flechtensalbe und Yohimbin-Tabletten, für Pferde Mauk und Räudesalbe sowie das Elomorin, ein neues Präparat gegen Qu schungen der Haut und Unterhaut im Bereich der Kummet- und G schirrlage, das einen vollwertigen Ersatz für das amerikanische G heimmittel Bikmorin darstellt. Die Firma Plöttner stellte ih Kalkbein-Salbe „Atlas“ und ihr „Floreat“-Brunstpulver zur Schau, di Firma Maschke ihr Wund- und Streupulver „Dreiaform“, das b kanntlich eine Verbindung von Formaldehyd und Aluminiumsilikat u und die Gesellschaft „Timello“ ihre Resistan-Salbe gegen Dru schäden, Mauke und parasitäre Erkrankungen, der dank ihrer eig

Besitzer, ein Arzt, rief Scharizer zur Sektion. Dieser fand folgendes: In der Bauchhöhle seröse Flüssigkeit. Dünndarm entzündet. Leber um das Mehrfache vergrössert, Konsistenz weich, Färbung mosaikartig bunt, indem normal, hell- und dunkelrot gefärbte Teile miteinander abwechselten. Lymphdrüsen vergrössert. Am nächsten Tage verendeten abermals zwei Ferkel unter den gleichen Erscheinungen. Die pathologisch-anatomischen Veränderungen waren dieselben. Scharizer stellte die Diagnose Hepatitis haemorrhagika, die von der Station für diagnostische Tierimpfungen bestätigt wurde. Das Futter der Tiere — Milch, Kartoffelnund Gerstenmehl — war von einwandfreier Beschaffenheit. Trotzdem wurde den Tieren das Gerstenmehl entzogen und Hydrargyrum chloratum in grossen Dosen verabreicht. Diese Therapie hatte den Erfolg, dass die vier noch am Leben gebliebenen Ferkel wieder gesund wurden und sich gut entwickelten.

Unter den Ferkeln eines Häuslers brach dieselbe Krankheit aus. Beide Ferkel des Bestandes verendeten innerhalb vier Tagen. Die Zerlegung ergab das gleiche Bild. Auch hier war in den Lungen keinerlei Veränderung feststellbar.

Scharizer hält den infektiösen Charakter des Leidens für gegeben. Eine Futterschädlichkeit ist seiner Ansicht nach auszuschliessen, weil die Futtermittel in beiden Fällen nichts zu wünschen übrig liessen. Vielleicht ist die Krankheit identisch mit der von Semmer, Nonewitsch, Kleinpaul, Brädel und Willerding beobachteten und beschriebenen seuchenartigen Ferkelhepatitis.

Nr. 11.

— Fibrolipom in der Scheide eines Hundes nach der Operation einer Pyometra. (Aus dem Landestierspital in Graz.) Von Dr. K. Schouppé. (Mit einer Abbildung.)

Eine zehnjährige gelbe Dachshündin litt schon längere Zeit an Pyometra. Da mittels Ausspülungen keine Besserung des Leidens erielt werden konnte, wurde dem Tier die vereiterte Gebärmutter in oto herausgenommen. Der Stumpf, der elastisch und nicht vergrössert var und an dem Schleimhautwucherungen in keiner Weise zu fühlen varen,wurde in die Bauchhöhle versenkt. In der Scheide wurde leichfalls ein 5 zm langer Polyp abgetragen. Der Hund vertrug die Operation sehr gut und verliess am zehnten Tage geheilt das Spital.

Nach vier Monaten wurde das Tier mit der Anamnese, dass wieder Scheidenausfluss bemerkbar sei, sterbend ins Spital von neuem ingeliefert. Die Zerlegung ergab einen gelappten, 600 g schweren Tumor von der Grösse eines Kindskopfes, der sich in der Scheide an iner der verheilten Operationswunde benachbarten Schleimhautstelle ntwickelt hatte. Die Neubildung war im Querschnitt homogen grauweiss und fühlte sich weichelastisch an. Sie hatte den Scheidenstumpf ach allen Seiten hin ausgedehnt und durch das Zurückdrängen der brigen Bauchorgane Störungen im Kot- und Harnabsatz hervorgerufen. Die Scheidenschleimhaut selbst war schiefergrau, etwas verdickt und mit nem schleimig-eiterigen Belag versehen. Die Harnblase war stark usgedehnt und mit trübem, blutigem Harn angefüllt. Die Blasenschleimhaut zeigte sich geschwollen und blutig infiltriert.

Abgesehen davon, dass Fibrolipome in dieser Grösse überhaupt ne Seltenheit sind, liefert dieser Fall einen sicheren Beweis für die Entstehungsdauer so grosser Tumoren bei Tieren.

— Kieferklemme bei Fohlen. (Aus dem Landestierspital in Graz.) Von Dr. Schouppé und Dr. Postl.

Im Laufe eines Jahres kamen im Spital sechs Fohlen mit Symptomen der Maulsperre in Behandlung.

Der klinische Befund war in allen sechs Fällen der gleiche: Die Tiere sind fieberfrei, aber apathisch und anämisch. Die Futteraufnahme ist im Anfang verzögert, später ganz aufgehoben. Die Wasseraufnahme ist gleichfalls erschwert. Die Masseteren fühlen sich bei der Palpation bei weiter vorgeschrittenen Fällen derb und sehr voluminös an. Das Maul lässt sich nur drei Finger weit öffnen. Am Ende der Krankheit liegen die Tiere viel, sind sehr matt und schwitzen stark. Der ganze Krankheitsverlauf dauert vom Anfang bis zum letalen Ende höchstens vierzehn Tage.

Bei der Sektion wurden ständig folgende Veränderungen gefunden: Kau-, Schlundkopf- und meist auch Kehlkopfmuskeln hochgradig parenchymatös degeneriert und dabei sehr stark serös infiltriert. Alle inneren Organe ohne jede krankhafte Erscheinung.

Die genaue Untersuchung des Darmkanals der verendeten Fohlen ergab die Anwesenheit von Larven des Sklerostomum edentatum in grosser Menge im Blind- und Grimmdarm und zwar teils frei und teils eingerollt in der Schleimhaut. Ferner fanden sich zahlreiche eingerollte Sklerostomenlarven unter der Serosa des Bauchfells, insbesondere in der Nähe des Zwerchfellansatzes; umschriebene Blutaustritte zeigten oft den Sitz der Larven an. In einem Fall lag ein Wurmaneurysma der vorderen Gekrösarterie vor.

Demnach ist die Kieferklemme nur auf eine parasitäre Intoxikation zurückzuführen.

Nr. 12.

— Drehung der Harnblase beim Schwein. Kasuistische Mitteilung. Von Staatsobertierarzt Fridolin Schmidt, Graz. (Mit einer Abbildung.)

Ein etwa 50 kg schwerer Eber zeigte längere Zeit vor der Schlachtung erschwerten Harnabsatz mit starkem Pressen und Schmerzensäusserungen.

Bei der Fleischbeschau fand sich eine Blasendrehung um fast 180 Grad vor; ihre Ursache war nicht feststellbar. Das Gewicht der Harnblase samt Inhalt betrug 15 kg.

— Ein altbewährtes Mittel gegen Kälberdurchfall. Von Veterinärinspektor Rudolf Gerstner, Salzburg.

In den Alpenländern wird seit Jahrzehnten eine medikamentöse Behandlung des Kälberdurchfalles geübt, die angeblich von einem früheren Professor der Münchener Tierärztlichen Hochschule herrührt.

Das Rezept lautet: Azid. salizyl. und Azid. tann. aa 8,0, Op. pur. pulv. 1,5. Diese Mengen werden gemischt und auf zehn Pulver geteilt, sodass das Gewicht der Einzeldosis 0,8 + 0,8 + 0,15 beträgt. Für ein neugeborenes Kalb genügt gewöhnlich eine Einzeldosis täglich, für ein bereits eine Woche altes Kalb je ein Pulver früh und abends, für ältere Kälber entsprechend mehr.

Wichtig ist die Art der Verabreichung dieses Medikaments. Kälber schlucken bekanntlich nicht so leicht wie ältere Rinder; wird der Kopf beim Eingiessen nicht geradeaus gestreckt, verschlucken sie sich. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass die Salizylsäure fast nicht was-

---

rtigen Zusammensetzung aus Phosphoroxyden und Eisenphosphorsalen therapeutisch eine grosse Bedeutung zuzukommen scheint.

Zwei dieser erwähnten Firmen boten diätetische Präpaate für Tiere dar, die Firma Plöttner einen gewürzten kohnsauren Futterkalk, geeignet für alle Haustiere, und das Crinoleck das Kräuternähr- und Milchpulver „Crinol" zur Hebung und örderung der Verdauung sowie der Milchsekretion bei Kaninchen.

Die Lysolfabrik Schülke & Mayr A.-G. in Hamburg 39 war it ihren bestens bekannten Desinfektionsmitteln und Anseptika vertreten, von denen ausser dem Lysol für die Zwecke r Tierheilkunde in erster Linie das Beta-Lysol und das Xylona in etracht kommen.

Als Ungeziefer- und Schädlingsvertilgungsittel hatten die Firmen Arthur Plöttner in Theissen (Thürinn) ihre „Atlas"-Präparate und F. B. Albrecht in Berlin S. 42, ranienstr. 63, das „Eralbin" ausgestellt. Sie dienen zur Bekämpfung r Mäuse, Ratten, Schwaben, Wanzen, Ameisen, Motten, Läuse, Flöhe d anderer Insekten an Menschen, Tieren und Pflanzen.

Unter den technischen Firmen fielen für Laboratoriumsedarfsartikel F. & M. Lautenschläger G. m. b. H., erlin N. 39, Chausseestr. 92 und Fleischmann & Co., G. m. H., Berlin N. 4, Chausseestr. 102 in erster Linie auf.

Glaswaren, wie Salbenkruken, Tropf- und Medizinalflaschen, Stand- und Verpackungsgefässe für Drogen und Chemikalien, Wagen, Gewichte, Gerätschaften für Apotheken stellten in unübertrefflicher Ausführung die Glashüttenwerke von Poncet A.-G. in Berlin SO. 16, Engelufer 19, Oskar Neissner in Berlin S. 42, Prinzenstr. 98 (Vertreter der Firmen Gebrüder Menzel, Gräfenthal in Thüringen und Josef Schmidt, Stephansruh in Böhmen) sowie Max Singewald & Co. A.-G. in Leutzsch-Leipzig, zur Schau.

In Thermometern verdient M. Fr. Rose in Sonneberg (Thüringen) besondere Erwähnung.

Korken priesen zwei bekannte Berliner Firmen an: A. F. Kind, Berlin SW. 68, Junkerstr. 13 und die Berliner Korkenfabrik Joh. F. August Risch, Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 38.

Etiketten, Tüten, Beutel, Faltschachteln usw. empfahlen in grosser Auswahl die Firma A. Menzel in Neukölln, Münchener Strasse 46, und der Etiketten-Verlag Carl Romen jr. in Berlin S. 42, Ritterstrasse 86.

Alles in allem lieferte die Messe ein wenn auch nicht vollständiges, so doch übersichtliches Bild über den Gewerbefleiss, der in Deutschland auch in Chemie und Technik herrscht.

serlöslich ist; sie bewirkt meistens sehr starken Husten- und Niessreiz und kann Inhalationspneumonie hervorrufen. Man gibt das Mittel daher am besten als Emulsion mit Milch. Ein Pulver wird mit $^1/_8$ l kuhwarmer oder angewärmter Milch in einer Flasche verschüttelt. Die Flasche darf nicht ganz voll sein, damit ein tüchtiges Aufschütteln ermöglicht wird. Wird zu wenig geschüttelt, verteilt sich das Azidum salizylikum nicht, und das Azidum tannikum bleibt an der Flaschenwand kleben. Bei gutem Verschütteln aber bildet sich vorübergehend eine Emulsion, die nicht die Atmungsorgane reizt.

— **Enzootisches Auftreten der Lungenseuche in Rumänien.** Von Stadttierarzt Dr. R. Neseni, B.-Kamnitz.

In der Gemeinde Brenndorf des Kronstädter Komitetes wurde Ende Juli 1919 bei einem notgeschlachteten Gemeindestier die Lungenseuche (Pleuropneumonia kontagiosa bovum) festgestellt. Die veterinärpolizeiliche Untersuchung des Falles ergab, dass in den letzten vier Wochen schon 3—4 Rinder wegen Lungenseuche notgeschlachtet worden waren. Der Laienfleischbeschauer des Ortes hatte auch „chronische Lungenseuche“ in das Schlachtprotokoll eingetragen, eine Anzeige jedoch unterlassen. Diese Pflichtvergesslichkeit des Laienfleischbeschauers sollte sich schwer rächen.

Der gesamte Viehbestand der Gemeinde, 1704 Stück stark, wurde sofort von drei amtlich gesandten rumänischen Tierärzten untersucht und die akut erkrankten Tiere geschlachtet. Da sich die Schlachtstätte in Brenndorf für die Massenschlachtungen bald zu klein erwies, wurde das Vieh lebend mit Auto nach Kronstadt geschafft und dort geschlachtet. Bis November 1919 waren es in Brenndorf und Kronstadt insgesamt 964 Stück. Davon waren 484 (= 50%) akut krank. 81 (= 8,4%) hatten Sequester. Die restlichen 740 Stück wurden mit der Bahn nach Bukarest befördert. Ihre Schlachtung ergab bei 25% chronische Lungenseuche mit Sequestern und bei 1% (darunter 2 Büffeln) akute Lungenseuche. Damit war der schöne Rinderbestand der Gemeinde Brenndorf, der aus den besten Simmentalern des Burzenlandes bestand, vollständig beseitigt. Die Viehbesitzer wurden in Abänderung des ungarischen Gesetzes, das 90% des Schätzungswertes vorschrieb, mit nur 80% entschädigt, später, als die Seuche auch in anderen Gemeinden festgestellt wurde, erhielten sie für das Kilogramm Lebendgewicht nur noch 8 K bei 10—12 K Marktpreis.

Die staatliche Seuchentilgung wurde von dem Komitatsobertierarzt **Moldovan** in Kronstadt geleitet, der vom leitenden Regierungsrat für Siebenbürgen zum Regierungskommissar ernannt worden war. Die Absperrung der Gemeinde Brenndorf erfolgte erst durch Zivil, später durch Militär. Siebzehn dem Seuchenkommissar zugeteilte Tierärzte untersuchten den Viehbestand von etwa 40 Gemeinden Stück für Stück. Die Schutzimpfung wurde mit $^1/_{10}$ kzm Lungenlymphe vorgenommen, die an der Bukarester Tierärztlichen Hochschule aus Lungensequestern von Brenndorfer Rindern hergestellt worden war. Die Impfung erfolgte subkutan in den Schwanz und als Ophthalmoprobe. In keinem Falle war eine höhere Temperatursteigerung als 1 Grad Celsius vorhanden. Bei einigen Tieren kam es nach 4—6 Wochen zu einer hyperplastischen Dermatitis an der Impfstelle. Schwanzabfall wurde nicht beobachtet. Ein endgültiges Urteil über den Wert der Impfung lässt sich nicht abgeben, da in Brenndorf sämtliche Tiere geschlachtet wurden und in den anderen Orten Kontrollschlachtungen reagierender Tiere entweder unterblieben oder negativ ausfielen. Immerhin wurde durch die systematische Untersuchung die Verbreitung der Seuche nach fünf weiteren Orten Neurumäniens festgestellt, so in Zernest bei der Kuh eines Gerbers, der nichtdesinfizierte Häute aus Brenndorf verarbeitet hatte, in Tartlau bei dem Zugochsen eines Fabrikbetriebes, aus dem täglich mehrere Paare Ochsen durch Brenndorf fuhren, um Melasse aus einer Zuckerfabrik zu holen. Bei dem grossen Mangel an Tierärzten in Rumänien — in Siebenbürgen allein fehlen etwa 200 — war die veterinärpolizeiliche Bekämpfung der Lungenseuche sehr erschwert.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Fleischvergiftungen. In Bocholt i. W. sind zahlreiche Fälle von Vergiftung nach dem Genuss von Pferdefleisch vorgekommen. Die Zahl der erkrankten Personen wird bis jetzt auf 88 angegeben. Todesfälle sind bisher nicht zu verzeichnen. Das Fleisch stammte von einem lungenkranken Pferd, das nach der Notschlachtung von einem Tierarzt freigegeben worden war. Das Geschäft des Rossschlächters **Löwe**, der das Tier in Vreden gekauft hatte, ist polizeilich geschlossen worden.

Anfang Oktober fand in Aschaffenburg die Notschlachtung eines kranken Rindes statt, dessen Fleisch nach Untersuchung durch die Viehkasse verkauft wurde. Am Tage darauf erkrankten zahlreiche Personen, die von dem Fleische gegessen hatten. Man nimmt an, dass eine Fleischvergiftung stattgefunden hat.

Handel mit minderwertigem Fleisch in Braunschweig. Da es vorgekommen ist, dass als minderwertig abgestempeltes Fleisch unter Umgehung der Bestimmungen zum vollen Preise an die Bevölkerung abgegeben worden ist, so hat das Braunschweigische Staatsministerium die zuständigen Stellen angewiesen, mit allem Nachdruck auf die Durchführung der Bestimmungen betr. Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 13. Mai 1903 hinzuwirken:

„Pflicht der Fleischbeschauer ist es, minderwertiges Fleisch zu beschlagnahmen und der Ortspolizeibehörde Anzeige darüber zu erstatten. Die Ausfuhr solchen Fleisches aus einer Gemeinde bedarf in jedem Falle der ortspolizeilichen Genehmigung, die nur nach einem bestimmten Orte erfolgen darf. Die Ortspolizeibehörde des Einfuhrortes ist von der Erteilung der Genehmigung unverzüglich zu benachrichtigen, damit der weitere Verbleib des Fleisches verfolgt werden kann. Sache des Publikums wird es sein, die Behörden bei der Durchführung dieser Bestimmungen nach Möglichkeit zu unterstützen und sich dadurch vor Uebervorteilung durch gewissenlose Gewerbetreibende selbst mit zu schützen“.

Ungesetzlichkeit der Nachuntersuchung tierärztlich untersuchten Fleisches bei der Einfuhr in preussische Schlachthausgemeinden. Ein Fleischermeister in Osnabrück hatte auf dem dortigen Wochenmarkte von auswärts eingeführtes tierärztlich untersuchtes und abgestempeltes Fleisch feilgehalten. Da in Osnabrück seit dem 16. März ds. Js. eine Polizeiverordnung besteht, wonach alles, auch das tierärztlich voruntersuchte Fleisch bei seiner Einfuhr nachzuuntersuchen ist, wurde gegen den Fleischermeister Anzeige erstattet.

Obwohl nun der Fleischermeister vor Gericht betonte, die betreffende Polizeiverordnung sei ungiltig, erkannten sowohl das Schöffengericht wie auch das Landgericht in Osnabrück gegen ihn auf eine Geldstrafe. Fleisch, das von auswärts eingeführt werde und nach dem Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz vom 3. September 1900 zu untersuchen sei, müsse nach § 1 der Osnabrücker Polizeiverordnung, ehe es in den Verkehr gelange, einer abermaligen Untersuchung unterworfen werden, um festzustellen, ob gesundheitsschädliche Veränderungen vorgekommen seien. Die Ansicht des Fleischermeisters, dass die Vorschrift über eine Nachuntersuchung mit dem Gesetz vom 3. September 1900 und der dazu erlassenen preussischen Ausführungsanweisung unvereinbar sei, könne nicht gebilligt werden. Eine Nachuntersuchung sei unbedingt nötig, da die Gefahr vorliege, dass bei der herrschenden Fleischknappheit minderwertiges Fleisch in den Verkehr gelange.

Der Fleischermeister griff die Entscheidung durch eine Revision beim Kammergericht an. Dieses hob die Vorentscheidung auf und erkannte auf **Freisprechung** des Meisters. Das Urteil besagt u. a. folgendes: In dem Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz seien Vorschriften enthalten, durch welche die Fleischer erheblich belastet werden. Eine zweimalige Untersuchung des Fleisches durch Tierärzte läge nicht im Sinne des Gesetzes. **Für tierärztlich untersuchtes Fleisch bestehe nach wie vor die Freizügigkeit**; eine nochmalige Untersuchung solchen Fleisches könne niemand mit Recht verlangen. Die Vorschriften des Nahrungsmittelgesetzes seien nicht geändert worden. Im Hinblick auf § 20 des Gesetzes vom 3. September 1900 könne eine nochmalige Untersuchung nur zu dem Zwecke der Feststellung verlangt werden, ob das Fleisch inzwischen verdorben oder gesundheitsschädlich geworden sei; auf **dem Worte „nur“ liege der Nachdruck und nicht auf der Anordnung einer nochmaligen Untersuchung.** Auch in der Stadt geschlachtetes Fleisch könne genau so wie auswärtiges Fleisch nach der Untersuchung verderben und gesundheitsschädlich werden. **Die Auffassung des Reichsgerichtes, die davon abweiche, sei nicht zu billigen.**

Schlacht- und Viehhofwesen.

Grundsteinlegung des Haflag-Hauses in Köln a. Rh. Unter zahlreicher Beteiligung erfolgte am 11. Oktober in Köln die Grundsteinlegung des neuen grossen Büro- und Lagerhauses der Handelsgesellschaft Fleischer-Verband (Haflag). Dabei sprach u. a. Schlachthofdirektor **Dr. Bützler** als Hammerspruch folgenden Reim: „Immer vorwärts und niemals zurück, wie überall im Lande, so auch im Fleischerverbande.“

Ueberfütterung von Schlachtvieh. Zur Ueberfütterung der Schlachttiere nimmt Professor **Glage** in der „Deutschen Fleischbeschauerzeitung“ Stellung und ist ganz damit einverstanden, dass sich das Metzgergewerbe gegen die betrügerischen Manipulationen der Landwirte wehrt. Nach seiner Ansicht ist es sehr erwünscht, dass die Metzger in ihrem Kampfe gegen diese Betrügereien an den Fleischbeschauern willige Förderer finden.

Zur Feststellung betrügerischer Ueberfütterung macht Professor **Glage** folgende Vorschläge:

1. Jedes Tier ist zwecks Feststellung einzeln zu behandeln; 2. die Gewichtsfeststellungen sind auf einer amtlichen Wage vorzunehmen, andernfalls in Gegenwart von Zeugen, namentlich des Beschauers; 3. Alter, Geschlecht, etwaige Trächtigkeit und Gesundheitszustand des Tieres ist zu notieren, ferner der Nährzustand; 4. ferner ist die Höhe des Lebendgewichtes anzugeben, das Schlachtgewicht in der üblichen Weise zu ermitteln; 5. sodann sind Mageninhalt und Darminhalt gesondert zu wiegen, darauf der leere Magen und der leere Darm, ebenfalls gesondert; 6. endlich sind Futterproben im Gewicht von 50 bis 100 Gramm zu entnehmen, und zwar gesondert je eine Probe aus dem Dünndarm, dem Dickdarm und Proben aus dem Magen.

An Hand dieses Materials ist die Feststellung betrügerischer Ueberfütterung für den sachverständigen Tierarzt möglich.

Seuchenverschleppung durch österreichisch-ungarisches Vieh am Münchener Viehhof. In dem Fachblatt „Der Bayerische Viehhändler“ lesen wir:

„Am Dienstag, den 4. Oktober, liefen in München auf der bayerischen Rampe im städtischen Viehhof unter vielen anderen zwei Waggon Schlachtvieh, 26 Tiere enthaltend, aus Passau ein, und entpuppten sich bei der Entladung als österreichisch-ungarisches Vieh. Die ausladenden Schaffner erkannten zu spät, dass es sich um Auslandswieh handelte und luden es wieder ein, um es auf die Oesterreicher-Rampe befördern zu lassen. Dortselbst wurde bei der Entladung die Maul- und Klauenseuche bei fast allen Tieren konstatiert, bei einem Stück so stark, dass bereits die Klauen abfielen. Auf Grund des Eintreffens dieses Transportes musste am Mittwoch früh kurz vor Marktbeginn der freie Markt in einen Beobachtungsmarkt umgewandelt werden. Was diese Massnahme den den Markt beschickenden bayerischen Händlern für einen Schaden verursachte, wird der am besten wissen, der davon betroffen wurde. Selbstverständlich ist nun auch der Freitag-Markt Beobachtung, und dürfen wir von Glück sagen, wenn am nächsten Mittwoch wiederum freier Markt abgehalten wird. Anlieferer des Transportes ist der Viehhändler Josef **Daschner** aus Ausserötzing, Empfänger Josef **Waldhier**, München.

Die Tiere waren in bayerischen Wagen verladen, nicht als Auslandsvieh angezettelt, die Schlachthofdirektion erhielt keine Mitteilung über das Eintreffen derselben, und bei Ankunft der Tiere war auch keine Einfuhrbewilligung vorhanden. Nachdem sie als Auslandsvieh nicht erkennbar waren, liess sie der Torwart die bayerische Rampe passieren. Wir sind nun neugierig, wie sich die Münchener Schlacht- und Viehhofdirektion zu diesem Tiertransport stellt, da sämtliche vorgeschriebenen Bedingungen unerfüllt geblieben sind.

Wir fordern, dass in diesem Falle genaue Untersuchung eingeleitet wird und die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden.

Der bayerische Viehhandel kann es sich nie und nimmermehr gefallen lassen, dass entweder durch die Gleichgiltigkeit oder Nachlässigkeit von zuständig beamteten Stellen oder durch die Profitgier einzelner Kollegen unberechenbarer Schaden denselben zugefügt wird.

Es hat Mühe und Kampf genug gekostet, um den jahrelang wegen Seuchenverdachtes gesperrten Viehhof endlich einmal frei zu bekommen. München hat heute den grössten Viehexportmarkt in ganz Deutschland, und muss die Schlachthofdirektion wohl auch etwas tun, um dieses Institut, das wohl eines der wenigen in München ist, die noch einigermassen rentabel sind, in vollem Betrieb aufrecht zu erhalten. Wir fordern, dass hier streng, ohne Rücksicht auf die einzelnen Personen vorgegangen wird. Ueber die sonstigen unhaltbaren Zustände am Münchener Viehhof werden wir uns demnächst unterhalten.“

Die „Allgemeine Viehhandels-Zeitung“ (Berlin), das amtliche Blatt des Bundes der Viehhändler Deutschlands, bemerkt hierzu:

Vorkommnisse ähnlicher Art, die uns von anderen Viehhöfen berichtet worden sind, legen die Vermutung nahe, dass es sich bei den Unregelmässigkeiten weniger um ein Verschulden der Marktdirektionen als vielmehr um Unstimmigkeiten in der Grenzstation Passau handeln muss. Wie kommen die Tiere in bayerische Wagen, wie ist es möglich, dass die Transporte nicht als Auslandsvieh gekennzeichnet werden, und wie ist es möglich, dass die Transporte von Passau ohne Benachrichtigung des als Empfangsort bestimmten Viehhofes weitergeleitet werden? Hier bleibt viel zu ermitteln und viel zu verbessern.

Versicherungswesen.

Staatliche oder private Schlachtviehversicherung in Bayern? So lautete die Tagesordnung einer in der Thomasbrauerei in München abgehaltenen, gut besuchten Versammlung der Spitzenorganisationen der für die Fleischversorgung Münchens in Betracht kommenden Interessengruppen.

Obermeister Stadtrat **Würz**, Einberufer dieser Versammlung, welchem der Vorsitz übertragen wurde, berichtete, dass die mit Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung des Fleisches zwangsweise errichtete staatliche Schlachtviehversicherung hauptsächlich bei den Metzgermeistern auf dem Lande die schäftste Opposition erfahren habe, während die Vertreter des Metzgergewerbes in den grösseren Städten die Zweckdienlichkeit derselben einsahen. Nunmehr hat das bayerische Ministerium des Innern mit Entschliessung vom 2. September dem bayerischen Fleischer-Verband mitgeteilt, dass in unmittelbaren Städten und Bezirken, wenn dort Schlachtviehversicherungen errichtet werden, welche bei gleichen Leistungen mindestens die gleichen Vorteile gewähren, das Zwangs- und Bannrecht der staatlichen Schlachtviehversicherung aufgehoben wird. Anschliessend berichtete dann der Referent, dass in einer kürzlich stattgefundenen Sitzung des Tierzucht-Ausschusses der Landesbauernkammer sich die bayerische Landwirtschaft bereiterklärt habe, der staatlichen Schlachtviehversicherung den dritten Teil der Versicherungsgebühren zu ersetzen. Ausserdem haben sich die Entschädigungsansprüche an diese Versicherung in den letzten Monaten derart gemindert, dass Aussicht besteht, ab 1. November d. J. in ganz Bayern, mit Ausnahme Nürnbergs, das sein früheres Defizit noch nicht ganz gedeckt hat, die Versicherungsgebühren um fast die Hälfte herabzusetzen, und zwar auf 30 M für ein Grossrind, auf 16 M für ein Jungrind, auf 6 M für ein Schwein und auf 3 M für ein Kalb, Schaf oder Ziege. Wenn ausserdem der Viehhandel sich verpflichten würde, ein weiteres Drittel der Versicherungsgebühr auf sich zu nehmen, wozu er bei seinen heutigen Einkünften sehr wohl in der Lage wäre, würde der den Metzger treffende Teil der Gebühr so gering sein, dass keine Privatversicherung der staatlichen Schlachtviehversicherung Konkurrenz zu bereiten in der Lage wäre.

Diesen Ausführungen gegenüber vertrat der Vorsitzende des Landesverbandes bayerischer Viehhändler, Ludwig **Misslbeck**, den Standpunkt, dass, wenn die Landwirtschaft das eine Drittel genehmigt, wieder nur der Viehhändler der Leidtragende sein wird. Dass sich heutzutage kein Bauer etwas abziehen lässt, hat die vormalige Zwangswirtschaft trotz ihrer gegenteiligen papiernen Vorschriften mit einer Deutlichkeit erwiesen, die nichts zu wünschen übriglässt. Wenn nun der Viehhändler ein weiteres Drittel der Gebühr bezahlen müsste, würden auf ihn zwei Drittel fallen, und dies würde seiner Ueberzeugung nach der Viehhändlerverband glatt ablehnen.

Stadtrat **Würz** erwiderte hierauf, es sei eine grosse Ungerechtigkeit, dem Metzger, der das Vieh nur wenige Stunden in der Hand hat, zuzumuten, die ganze Versicherungsgebühr zu bezahlen. Der Viehhändler könne beim Bauern Regressansprüche erheben, und letzterer muss als Züchter wissen, ob das Tier den gestellten Anforderungen entspricht, also gesund ist oder nicht. An der Versicherung haben Metzger, Händler und Landwirt das gleiche Interesse, weil sie durch dieselbe vor Verlusten geschützt werden.

Misslbeck ergänzte dann seine früheren Ausführungen dahin, dass, wenn die Viehhändler einen Vorteil erblickten, sie sich nicht sträuben würden, das eine Drittel zu bezahlen. So verweigert der Bauer heute jede Garantie, weil die Konkurrenz im Viehhandel seit Einführung der Konzessionspflicht desselben gross und unreell ist.

Nachdem zum Schlusse noch der Vertreter der Schlachthofdirektion, Amts-Obertierarzt Dr. Michael **Schmidt**, und mehrere andere Redner den Verbleib bei der staatlichen Schlachtviehversicherung befürwortet hatten, wurde der in diesem Sinne gestellte Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Vereine und Versammlungen.

— **Verein der praktischen Tierärzte Ostpreussens. E. V. (Ostpreussengruppe des Reichsverbandes praktischer Tierärzte).** Bericht über die 3. Generalversammlung am 2. Oktober 1921 in **Königsberg** (Pr.).

Mitgliederzahl: 158. Anwesend sind 63 Mitglieder.

Nachdem die Sitzung um 11 Uhr eröffnet worden war, liess der Vorsitzende das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und gab kurze Erläuterungen zur Ausführung der Beschlüsse. Darauf wurden einige wichtigere eingelaufene Schreiben verlesen und kurz dazu Stellung genommen.

Punkt 2 der Tagesordnung, Erhöhung der Gebühren, wurde eingehend beraten. Die Mindesttaxe vom 13. November 1920 wurde Punkt für Punkt durchgegangen, und die Preise wurden durchschnittlich um 50% erhöht, einzelne Positionen sogar erheblich mehr. Nur bei Rotlaufimpfungen und Untersuchung auf Gewährsmängel blieb die Erhöhung eine geringere. Es wurde dieses Mal nicht eine Mindesttaxe aufgestellt, sondern eine Gebührenordnung mit einer nicht zu engherzigen Begrenzung der Preise nach oben, weil es sich herausgestellt hat, dass vielfach, besonders bei Behörden, aber auch bei Kollegen die Ansicht herrscht, dass über die Mindesttaxe zu liquidieren unzulässig sei. Als Grundsatz wurde aufgestellt, dass bei Unklarheiten bei der Berechnung stets so zu rechnen sei, dass ein Vorteil für den Tierarzt herauskomme und nicht ängstlich nach einem Hintertürchen gesucht werde, um dem Tierbesitzern eine möglichst billige Rechnung aufzumachen.

Die neue Gebührenordnung ist inzwischen gedruckt und sämtlichen Praktikern in der Provinz, deren Anschriften bekannt sind, zugesandt worden. Dem Vorsitzenden des Vereins der beamteten Tierärzte Ostpreussens ist auch eine entsprechende Anzahl Gebührenordnungen zugegangen. Ferner haben sämtliche Amts- und Landgerichte der Provinz eine Gebührenordnung erhalten mit dem Ansuchen, für tierärztliche Gutachten, gerichtliche Untersuchungen p. p. den Tierärzten die Mindestsätze dieser Gebührenordnung bei Zustimmung der Parteien zu bewilligen anstelle der durch Erlass des Landw. Ministeriums vom 15. 2. 21 A. III i. 242 abgeänderten Sätze des Tarifes vom 15. 6. 05 (Ges. S. S. 254).

Bei der Durchberatung der Gebührenordnung wurde auch folgender Beschluss gefasst: Die Versammlung soll allgemeine Richtlinien betr. Auslegen von Impflisten bei Gemeindevorstehern, Lehrern p. p. nicht angeben. Es muss den Kollegen bewilligt werden und ihrem Taktgefühl überlassen bleiben, darin nach eigenem Ermessen zu handeln.

Ueber den Viehversicherungsverband der Landwirtschaftskammer wurde von Koll. Dr. **Priebatsch** ein eingehendes Referat erstattet. Er wies nach, dass in den Vereinen, in denen die meisten Kosten für tierärztliche Behandlung sind, auch die Verlustziffern am geringsten sind. Er bat, die Versicherungsvereine, die nur kleine Landwirte und Instleute umfassen, zu unterstützen. Herr Geschäftsführer **Martens** (Gast) von der Landwirtschaftskammer klärte in einem langen Vortrag die Versammlung über den Viehversicherungsverband der Landwirtschaftskammer auf. An der Diskussion beteiligten sich hauptsächlich die Kollegen Dr. **Kayser** und **Neumann**. Es wurde festgestellt, dass der Bestand des Viehversicherungsverbandes der Landwirtschaftskammer aus pekuniären Gründen bedroht sei und dass die Hilfe der Tierärzte dringend notwendig sei. In einem Schlusswort sagte der Vorsitzende diese Hilfe zu, verlangte dafür aber, dass Tierärzte in die bestimmenden leitenden Stellen des Verbandes kommen. Es wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Dr. Priebatsch, Liebstadt, und Dr. Kayser, Skaisgirren, gewählt, die in Verbindung mit Herrn Geschäftsführer Martens Richtlinien für die Gesundung des Viehversicherungsverbandes aufstellt.

Sodann referierte Koll. Dr. Knauer über den geplanten Fortbildungskursus. Die Landwirtschaftskammer sei ev. bereit, einen Zuschuss von 3000,— M zu gewähren. Koll. Dr. Janz empfahl Vorträge aus der Praxis über neue Arzneimittel und oft vorkommende Operationen. Es wurde vorgeschlagen, nur einen achttägigen Kursus am Ende des November zu veranstalten. Herr Koll. Dr. Knauer wurde gebeten, die Veranstaltung des Kursus weiter zu bearbeiten und mit Koll. Dr. Lohr in Beratung über die Vortragszusammenstellung zu treten.

Ueber das Verhältnis der Tierärzte zum bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer referierte Koll. Dr. Puttkammer. Er wünschte möglichste Einschränkung der Abgabe von Arzneien und Sera an Laien. Er empfahl, nicht soviel Tierärzte vom Institut hinauszuschicken, die in der Sterilitätsbekämpfung tätig sind, um nicht den praktischen Tierärzten Konkurrenz zu machen. Aus diesem Grunde regte er auch an, die Taxe für Sterilitätsbekämpfung seitens der Landwirtschaftskammer erhöhen zu lassen. Ferner möchte das bakteriologische Institut von Zeit zu Zeit in der Fachpresse über neue Erfahrungen berichten.

Koll. Dr. Knauer nimmt zu diesen Ausführungen Stellung. Er teilt mit, dass sämtliche Sera und einige Arzneien, die im Freiverkauf erhältlich sind, vom Institut abgegeben werden müssen, es sei denn, dass die betreffende ministerielle Verfügung geändert werde. Es sei aber seinen Bestrebungen gelungen, die Abgabe an Laien auf ein verschwindendes Quantum herabzudrücken. Bei der Sterilitätsbekämpfung wolle das bakteriologische Institut lediglich Pionierarbeit leisten und die Bekämpfung gern den Praktikern allmählich überlassen.

Sodann referierte Koll. Dr. Janz über die Beiträge zu den verschiedenen Vereinen. Der Verein ostpreussischer Tierärzte möchte seinen Beitrag ermässigen. Gewünscht wird, dass dieser Verein wieder ein Winterfest veranstaltet. Bei dieser Gelegenheit soll auch für die Schützehrung gesammelt werden, da mittlerweile schon zu wenig Kollegen anwesend seien.

Die Versammlung beschliesst auf ein Referat des Koll. Dr. Janz hin, dass Disziplinargewalt und Umlagerecht für die Tierärztekammern unbedingt erstrebt werden muss.

Der in dem Schreiben des Vereins an den Reichsverband der prakt. Tierärzte betr. Haftpflichtversicherung zum Ausdruck gebrachte Standpunkt fand auch auf dieser Versammlung durchaus Unterstützung und soll auch ferner vertreten werden.

Nach kurzer Diskussion wurde empfohlen, um zu vermeiden, dass die Zeitschrift „Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde“ eingehen muss (die Gefahr besteht), diese Zeitschrift zu beziehen (direkt beim Verlag von August Hirschwald, Berlin NW., Unter den Linden 68, dabei Mitgliedschaft bei der W. D. T. angeben).

I. A.
Dr. Paul Janz, Tierarzt.
1. Vorsitzender.

Hochschulnachrichten.

Freizügigkeit im Besuche der Hochschulen des deutschen Sprachgebietes. Die Verhandlungen wegen der gegenseitigen Anerkennung der Reifezeugnisse der österreichischen Mittelschulen und der deutschen höheren Lehranstalten sind erfolgreich zum Abschluss gelangt.

Dem Studium österreichischer Studenten an den deutschen Universitäten und Tierärztlichen Hochschulen und reichsdeutscher Studenten an der Tierärztlichen Hochschule in Wien steht mithin nichts mehr im Wege. Hoffentlich machen sich recht viele Studierende der Tiermedizin diese Erlaubnis zunutze.

Die Lage der akademischen Assistenten. Die Notlage der akademischen Assistenten hat den Vorstand des Deutschen akademischen Assistentenverbandes veranlasst, eine Denkschrift herauszugeben. Ausgehend von der Auffassung der Vorkriegszeit, dass nur derjenige eine Assistententätigkeit ergreifen dürfe, der gewillt war, allein in dem sozialen Ansehen, das seine akademische Stellung ihm verschaffe, einen Ausgleich für die mangelhafte materielle Entlohnung seiner Dienste zu sehen, weist die Denkschrift darauf hin, dass die gewaltigen politischen Umwälzungen der Arbeiterschaft und weite Kreise der Angestellten Lohnsteigerungen und Vergütungen erzwungen haben, die den veränderten Verhältnissen Rechnung trugen. Dagegen blieben die Assistenten an den Staatsinstituten, reinen Forschungs- und Lehrinstituten in ihrer unter den Folgen des Krieges für viele geradezu verhängnisvoll gewordenen, elenden Lage. Die Notlage zwang die Assistentenschaft, sich zu einer Einheit zusammenzuschliessen, die im Deutschen akademischen Assistentenverband ins Leben trat.

Die Denkschrift gibt nun eine Uebersicht über die Lage der akademischen Assistenten in den einzelnen deutschen Ländern. Die Verschiedenheit der Bewertung ist eine auffallende. In Preussen, Sachsen und anderen Staaten sind die Assistenten in das Besoldungsgesetz aufgenommen. In Hessen standen die Assistenten am ungünstigsten; durch eine vorläufige Regelung sind sie neuerdings den Badenern gleichgestellt. Ihre Vergütungen regeln sich durch Anforderung der Summen im Hochschuletat. Einige Regerungen haben sogar zwei Gruppen von Assistenten gebildet, indem sie einem Teil noch niedrigere Gehälter zubilligten. Anschliessend an die Darlegungen und Tabellen wird vom Deutschen akademischen Assistentenverband der Vorschlag gemacht, die Gehälter der akademischen Assistenten an Hochschulen und Lehr- und Forschungsinstituten einheitlich zu regeln und zwar nach der für Preussen getroffenen Besoldungsordnung. Man muss anerkennen, dass diese Forderung im Vergleich zu den Ansprüchen der Staatsbeamten ausserordentlich mässig ist.

Die Denkschrift ist reich mit Tabellen versehen und bietet in einer graphischen Darstellung ein überaus anschauliches Bild vom Stand der Gehälter in den einzelnen Bundesstaaten.

Die Gebühren für reichsausländische Studierende an den bayerischen Hochschulen sind mit Wirkung vom laufenden Wintersemester ab folgendermassen festgesetzt:

1. Reichsausländische Studierende haben den zweifachen Betrag der für Inländer eingeführten Unterrichtsgelder und den dreifachen Betrag der übrigen Gebühren einschliesslich der Prüfungsgebühren sowie der Institutsgelder (Praktikantenbeiträge) in Reichswährung zu entrichten.

2. Die Deutschösterreicher und die Angehörigen der vom Deutschen Reiche abgetrennten Gebiete mit deutscher Abstammung und deutscher Muttersprache sind, erstere unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit, hinsichtlich der Gebührenentrichtung als Inländer zu behandeln.

3. Angehörigen der von der früheren österreichischen Monarchie abgetrennten Gebiete mit deutscher Abstammung und deutscher Muttersprache, ferner den baltischen und luxemburgischen Studierenden deutscher Abstammung und deutscher Muttersprache kann auf Ansuchen durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einzelfalle die gleiche Vergünstigung wie den in Ziffer 2 Aufgeführten gewährt werden.

4. Reichsausländischen Studierenden, deren Familien im Inlande wohnen und daselbst mit ihrem Vermögen und Einkommen steuerpflichtig sind oder die aus sonstigen triftigen Gründen eine besondere Berücksichtigung verdienen, kann auf Ansuchen durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine günstigere Regelung als die in Ziffer 1 getroffene bewilligt werden.

5. Die von den Reichsausländern geleisteten Unterrichtsgelder fliessen, soweit sie die Sätze für Inländer überschreiten, nicht den Dozenten, sondern der Universitätskasse zu.

6. Gesuche um Gleichstellung mit den Inländern oder um Gebührenermässigung auf Grund der vorstehenden Bestimmungen unter Ziffer 3 und 4 sind von den Rektoraten etwa ein Monat nach Semesterbeginn gesammelt mit den für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen und gutachtlicher Aeusserung vorzulegen.

7. Die von den ausländischen Studierenden nach Massgabe des § 89 Absatz II der Satzungen zur Erhebung kommende besondere Semestergebühr bleibt vorbehaltlich ihrer Neufestsetzung unverändert bestehen.

8. Die Ministerialentschliessungen vom 13. April 1920 Nr. 14[illegible] vom 5. Mai 1920 Nr. 19 240 und vom 31. Mai 1920 Nr. 22 033 sind hierdurch gegenstandslos geworden.

Berlin. Für das Lehrfach der Bakteriologie habilitiert hat sich Tierarzt Dr. Kurt Bierbaum, Oberassistent des Hygienischen Institutes an der Tierärztlichen Hochschule. Seine Habilitationsschrift führt den Titel „Chemotherapeutische Versuche mit Arsenpräparaten an rotzkranken Pferden.“ Seine Probevorlesung behandelte die Wertbemessung und staatliche Prüfung der Heilsera.

Halle a. S. Ehrengabe für Geheimrat Abderhalden. Der Physiologe Geheimrat Emil Abderhalden erhielt von der Stadt Halle

eine Ehrengabe von 100 000 Mark zur Fortführung wissenschaftlicher Studien aus Dankbarkeit dafür, dass er den Ruf an die Universität *Basel* abgelehnt hat.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Bedarf an Hilfstierärzten zur amtlichen Seuchenbekämpfung. Es besteht zurzeit wieder Bedarf an Hilfstierärzten zur Seuchenbekämpfung. Bewerbungen um Hilfstierarztstellen sind an den Kreistierarzt Dr. Himmel, Berlin W. 9, Leipziger Platz 10, zu richten.

-S- Grosse Ausbreitung der Schweinepest und des Schweinerotlaufs im Freistaat Oldenburg. Nach dem Bericht des Landesobertierarztes für den Freistaat Oldenburg nimmt der Rotlauf der Schweine bei der warmen Witterung immer mehr zu. Auch die Schweinepest ist amtstierärztlich in weiteren Gemeinden festgestellt. Viele Besitzer haben schon grosse Verluste gehabt.

-S- Errichtung eines Tierseuchen-Laboratoriums in Oldenburg. Zum Zwecke der Untersuchung erkrankter Tiere und der Erforschung der Tierseuchen in erster Linie der Maul- und Klauenseuche, der namentlich im Freistaat Oldenburg und den angrenzenden ostfriesischen Landesteilen sich immer mehr ausbreitenden und viele Opfer fordernden Schweinepest, ferner des Milzbrandes, des Rauschbrandes, der Pferde- und Schaf-Räude, des Rotzes, der Tollwut u. a. plant die oldenburgische Landwirtschaftskammer die Einrichtung eines Tierseuchen-Laboratoriums, für welches die oldenburgische Regierung im Interesse der Landes-Tierzucht schon seit längerer Zeit ein lebhaftes Interesse bekundet. Auch im Interesse der Milchversorgung und der Fleisch- und Milchhygiene würde das Institut ein reiches Arbeitsfeld finden.

Bereits im vorigen Jahre wurde für die Errichtung des Tierseuchen-Laboratoriums ein ausführlicher Plan vorgelegt, der damals den oldenburgischen Landtag beschäftigte. Der Landwirtschaftskammer steht bereits ein Grundstück nebst Gebäude zur Verfügung. Die Kosten der ersten Einrichtung werden wie folgt geschätzt: Grundstück und Gebäude 50 000 M, Umbauten 95 000 M, Laboratorium 70 000 M, Versuchsstation 25 000 M, zusammen 250 000 M. Die laufenden jährlichen Kosten veranschlagt man auf annähernd 65 000 M. Aus den Ueberschüssen der Landesfleischstelle wurden der Landwirtschaftskammer für die Einrichtung 200 000 Mark zur Verfügung gestellt. Weiter wurde der Landwirtschaftskammer ein laufender jährlicher Beitrag von 20 000 M bewilligt. Das Tierseuchen-Laboratorium soll unter Staatsaufsicht gestellt werden, der Landesobertierarzt soll die eigentliche Leitung des Instituts erhalten.

Die Ausführung des Laboratoriums stösst gegenwärtig noch auf Schwierigkeiten, da infolge der eingetretenen und zunehmenden Teuerung die bis jetzt zur Verfügung stehenden Gelder nicht mehr ausreichen. Da man jedoch davon überzeugt ist, dass im Interesse der heimischen Tierzucht und in Rücksicht auf die grosse Verbreitung der Tierseuchen die Einrichtung des Laboratoriums nicht mehr hinausgeschoben werden darf, hofft man, dass der Landtag weitere Zuschüsse bewilligen wird, um das geplante Tierseuchen-Laboratorium ehestens zur Ausführung zu bringen.

# Aufnahme der Tollwut in die halbmonatlichen Tierseuchennachweisungen. Zur Ermöglichung eines Ueberblickes über die Ausbreitung der Tollwut im Deutschen Reich hat das Reichsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsgesundheitsamt angeordnet, dass die halbmonatliche Tierseuchennachweisung auch auf die Tollwut auszudehnen ist.

# Aufhebung der veterinärpolizeilichen Verbote betr. Einfuhr aus *Brasilien*. Da die Rinderpest in Brasilien erloschen ist, haben sämtliche deutschen Staaten die veterinärpolizeilichen Anordnungen, wonach zur Verhinderung einer Einschleppung der Rinderpest die Einfuhr von Rindern, Schafen, Ziegen und anderen Wiederkäuern, aller von Wiederkäuern stammenden tierischen Teile in frischem Zustande (einschl. getrocknetem und gefrorenem Fleisch und ausschl. Butter, Milch und Käse) sowie von Schweinen aus diesem Lande verboten war, wieder aufgehoben.

# Erhebung der Umlage für die Badische Tierärztekammer. Die Badische Tierärztekammer ersucht alle badischen Tierärzte, die mit der Entrichtung der Umlage (praktische Tierärzte 20 M, beamtete 40 M) noch im Rückstand sind, den Betrag umgehend auf das Konto Nummer 19 632 der Kammer beim Postscheckamt Karlsruhe einzuzahlen. Umlagen, die bis zum 20. Oktober 1921 nicht eingegangen sind, werden gemäss § 19 des Gesetzes vom 10. Oktober 1906 zwangsmässig eingezogen.

# Erhöhung der Stempelsätze für Urkundenstempel in Hessen. Nach einer Bekanntmachung im Amtsblatt des Hessischen Ministerium des Innern haben die Sätze für Urkundenstempel einen Zuschlag von 300 v. H. erfahren.

Danach kommen jetzt folgende Stempelsätze in Ansatz: bei Ausfertigungen, Abschriften oder Auszügen, die von staatlichen Behörden nicht von Amtswegen zu erteilen sind, für den ersten Bogen 2 M, für jeden folgenden Bogen 80 Pfg., für ein Attest (Zertifikat, Zeugnis) der Verwaltungsbehörden 4 M, für einen Approbationsschein 40 M, für ein Doktordiplom 80 M und für die Genehmigung zur Führung einer von einer ausserdeutschen Hochschule verliehenen akademischen Würde 800 M.

# Beratungen im Reichsverband praktischer Tierärzte. Am 15. ds. Mts. nachmittags tagten in der Konditorei von Koppe, Berlin, Königgrätzerstrasse (gegenüber dem Anhalter Bahnhof) die Kommissionen des R. P. T. zur Errichtung der Wohlfahrtseinrichtungen des Verbandes, zum Ausbau der Verbandszeitschrift und der Gründung der Tierärztlichen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums. Anwesend waren die Kollegen Dr. Georgi-Leipzig, Dr. Herberg-Osterrath (Rhld.), Dr. Hoffmann-Berlin-Friedenau, Niemann-Naunhof bei Leipzig, Dr. Nothelle-Warendorf (Westf.), Train-Baruth, Wille-Eldena (Mecklbg.), Dr. Wolf-Berlin-Lichterfelde und als Vertreter des Verbandes der Landwirtschaftskammertierärzte Helfers-Prenzlau. Mehrere Tage später fand in Berlin eine Sitzung des engeren Verbandsvorstandes statt. Alle Beratungen verliefen in ungetrübter Einigkeit und zeitigten wertvolle Ergebnisse für die Zukunft.

# Pflichthafer für die Pferde praktizierender Tierärzte. Auf Grund des Umlageverfahrens wird bei der Landwirtschaft ein Teil der neuen Haferernte jetzt als sog. Pflichthafer erfasst und zu einem festgesetzten niedrigen Preise abgegeben.

Aus Gründen, die auf der Hand liegen, hat der Reichsverband praktischer Tierärzte durch eine Eingabe vom 12. August das Preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gebeten, den praktischen Tierärzten, die zur Bewältigung ihrer Praxis eigenes Pferdegespann halten müssen, die Berechtigung zu geben, derartigen Pflichthafer vom Produzenten oder vom Händler in einer täglichen Menge von 8—10 Pfund pro Pferd zu beziehen.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat dem Antrage nicht entsprechen können, weil Hafer nach der neuen Getreidewirtschaft nicht mehr abgeliefert zu werden braucht. Er bezeichnet es als unwahrscheinlich, dass grössere Mengen auf die Umlage abgeliefert werden, da Hafer nur zu drei Fünfteln auf das Umlagesoll angerechnet wird. Der gelieferte Hafer müsse zur teilweisen Deckung des Bedarfs im Reichsheer dienen.

# Liquidationen in Hessen. In Liquidation traten: 1. die Landesfuttermittelstelle in Darmstadt mit dem 15. Oktober dieses Jahres, zum Liquidator wurde Herr Direktor Knöpfel in Darmstadt bestellt; 2. die Geschäftsabteilung der Landes-Milch- und Fettstelle in Darmstadt mit dem 15. September d. Js., zu Liquidatoren wurden die Herren Oberregierungsrat Becker und Rechnungsrat Moter, beide in Darmstadt, bestellt; 3. die Landes-Fleischstelle in Darmstadt, 4. der Starkenburger Viehhandelsverband in Darmstadt, 5. der Oberhessische Viehhandelsverband in Giessen und 6. der Rheinhessische Viehhandelsverband in Mainz mit dem 15. Oktober 1921. Es wurden zu Liquidatoren bestellt: für die Landes-Fleischstelle: Obermedizinalrat Dr. Beiling und Tierarzt Dr. Rosskopf, beide in Darmstadt; für den Starkenburger Viehhandelsverband in Darmstadt: der Vorstand, vertreten durch Ministerialrat Balser in Darmstadt; für den Oberhessischen Viehhandelsverband in Giessen: der Vorstand, vertreten durch Prof. Dr. jur. Rosenberg in Giessen; für den Rheinhessischen Viehhandelsverband in Mainz: der Vorstand, vertreten durch Veterinärrat Dr. Küthe in Mainz.

# Tierärztliches Promotionsrecht und Apotheker. Auf der 47. Hauptversammlung des Deutschen Apotheker-Vereins, die vom 13. bis 15. September in Bad Elster stattfand, hatte u. a. der Kreis Neckar des Verbandes den Antrag auf Verleihung des Promotionsrechtes an immature Apotheker gestellt. Sanitätsrat Reihlen-Stuttgart begründete den Antrag und wies dabei auf die immaturen Tierärzte hin, die ihre Doktorarbeiten oft nebenher, d. h. neben ihrer Praxis machen müssten. An dieser Stelle warf Apotheker **Linke**-Berlin ein: „Sie sind auch danach!“ Gegen diesen Einwurf, der eine Verunglimpfung der Promotionsarbeiten immaturer Tierärzte darstellte, legte der in der Versammlung anwesende Geheimrat Prof. Dr. **Kunz-Krause**-Dresden, in seiner Eigenschaft als Ordinarius der sächsischen Tierärztlichen Hochschule und als Apotheker entschieden Verwahrung ein, und wir schliessen uns demselben auf das schärfste an. Der Berliner Apotheker kennt anscheinend die betr. Dissertationen nicht, ist aber keinesfalls zu irgend einem Urteil in dieser Angelegenheit berufen, da er nichts davon versteht.

Zur Lage der bayerischen Staatsdienstanwärter. Wie Schlachthofdirektor Dr. **Kolb** aus Regensburg in Nr. 10 der „Mitteilungen des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns“ berichtet, erhielten die inbetracht kommenden oberpfälzischen Tierärzte Ende August vom tierärztlichen Regierungsreferenten der Oberpfalz folgendes Schreiben:

„Die Zahl der tierärztlichen Staatsdienstanwärter hat eine Höhe erreicht, dass unmöglich sämtliche noch zur Anstellung als Bezirkstierarzt kommen können. Bis 15. September lf. Js. wolle mir unter meiner persönlichen Adresse, Regierungsgebäude eingehend begründete Vorschläge auf welche Weise die Zahl der Anwärter auf das tatsächliche Bedürfnis beschränkt werden kann, sodass sämtliche mit der sicheren Anstellung rechnen können, vorgelegt werden.“

Die letzte Gauversammlung der oberpfälzischen Freiberufstierärzte hat ihren Mitgliedern den dringenden Rat erteilt, das Schreiben unbeantwortet zu lassen, und den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Regierungs-Referenten mündlich und schriftlich zu empfehlen, sich in Zukunft in solchen Fragen nicht bei den einzelnen Tierärzten, sondern bei den in der Oberpfalz bestehenden tierärztlichen Organisationen Rat einholen zu wollen.

Blutuntersuchung aller Pferde in Bayern bei Ein- und Durchfuhr. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat am 17. Oktober folgende Bekanntmachung — Nr. 403 c 57 — erlassen:

Mit Bekanntmachung vom 27. Mai lfd. Js. Nr. 403 c 14 („Bayer. Staatsanzeiger“ Nr. 121) ist die Blutuntersuchung für alle Pferde angeordnet worden, die zur Ein- oder Durchfuhr nach oder durch Bayern gelangen.

Ziff. 2 Abs. 2 a. a. O. schreibt eine fünftägige polizeiliche Beobachtung der eingeführten Pferde nach ihrer Ankunft am ersten Bestimmungsorte mit der Massgabe vor, dass sie innerhalb der Frist nur veräussert oder sonst weitergegeben werden dürfen, wenn dies der für den Wohnsitz des Veräusserers usw. zuständigen Ortspolizeibehörde unter Angabe des beabsichtigten Tages der Weitergabe sowie des Namens und Wohnortes des Empfängers mitgeteilt worden ist.

Diese Mitteilung ist zu verschiedenen Malen unterlassen worden.

Zur Hintanhaltung der Einschleppung des Rotzes wird deshalb auf die Vorschrift der Ziff. 2 Abs. 2 a. a. a. O. zur genauesten Beachtung besonders aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass Zuwiderhandlungen der Strafbestimmung des § 74 Abs. 1 Ziff. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) unterliegen.

Stand der Tierseuchen. Am 15. Oktober 1921. Es herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche in 305 (30. IX.: 250) Kreisen mit 1254 (958) Gemeinden und 4664 (3371) Gehöften, davon neu 503 (330) Gemeinden und 2350 (1650) Gehöfte; Rotz in 18 Kreisen mit 20 Gemeinden und 20 Gehöften, davon neu 4 Gemeinden und 4 Gehöfte; Lungenseuche in 3 Kreisen mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften, davon neu 2 Gemeinden und 2 Gehöfte; Beschälseuche in 24 Kreisen mit 174 Gemeinden und 273 Gehöften, davon neu 13 Gemeinden und 2 Gehöfte; Schweineseuche und Schweinepest in 207 (201) Kreisen mit 581 (549) Gemeinden und 1764 (1747) Gehöften, davon neu 171 (200) Gemeinden und 489 (540) Gehöfte; Räude der Pferde und sonstigen Einhufer in 302 (301) Kreisen mit 654 (694) Gemeinden und 758 (801) Gehöften, davon neu 62 (97) Gemeinden und 76 (114) Gehöfte.

Deutschösterreich.

Die Gründung einer tierärztlichen Rotlaufimpfversicherung ist in Deutschösterreich geplant. Die Wirtschaftsgenossenschaft der deutschen Tierärzte Oesterreichs und die Veterinärsektion der steiermärkischen Landesstelle für Viehverkehr in Graz haben einen sehr umfangreichen Fragebogen aufgestellt, um Unterlagen zu gewinnen, wie diese Haftpflichtversicherung aufgebaut werden soll.

Regelung der grenztierärztlichen Fleischbeschaugebühren. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beabsichtigt, die Gebühren in der grenztierärztlichen Fleischbeschau einheitlich zu und hat dabei auch eine angemessene Entlohnung der Beschautier im Auge. Zu diesem Zweck hat das Ministerium durch Erlass vom 12. August die Landesstellen aufgefordert, Vorschläge zu erstatten.

Eine neue tierärztliche Vereinigung in Wien. In Niederösterreich hat sich eine „Freie Vereinigung der deutschen Tierärzte des Viertels unter dem Manhartsberg gebildet. Der Sitz der Vereinigung ist Wien. Aus den 6 politischen Bezirken des Viertels unter dem Manhartsberg sind bisher 52 Tierärzte der Vereinigung beigetreten. Obmann der Vereinigung ist Kollege **Krallert**, Schriftwart Kollege **Gnad**.

Schweiz.

Vollziehungsverordnung des Kantons Wallis zum Tierseuchengesetz. Der schweizerische Bundesrat hat unterm 14. Oktober die Vollziehungsverordnung des Kantons Wallis vom 19. April ds. Js. zum Bundesgesetz betr. die Bekämpfung der Tierseuchen vom 13. Juni 1917 genehmigt.

Ein- und Durchfuhr ausländischer Geflügelsendungen. Der schweizerische **Bundesrat** hat am 17. Oktober ds. Js. folgendes beschlossen:

1. Lebendes und totes Hausgeflügel, das für die Ein- oder Durchfuhr bestimmt ist, wird beim Eintritt in die Schweiz der grenztierärztlichen Untersuchung unterworfen.

2. Die Gebühr für die grenztierärztliche Untersuchung beträgt:

a) Lebendes Geflügel:

für Sendungen bis zu 30 kg Bruttogewicht . .	Fr.	3
„ „ von 30 bis 50 kg Bruttogewicht	„	5
„ „ von 50 bis 100 kg Bruttogewicht	„	8
„ „ über 100 kg, für je 100 kg Bruttogew.	„	10

b) Totes Geflügel:

für Sendungen mit einem Gewicht bis auf 100 kg	„	5
„ „ über 100 kg, für je 100 kg . .	„	10

(Bundesratsbeschluss vom 11. Januar 1921, Gebühren für einzuführendes Fleisch und Fleischwaren.)

3. Wird lebendes Geflügel zur Ein- oder Durchfuhr zugelassen, so stellt der untersuchende Grenztierarzt einen Passierschein (Formular J) aus.

Für totes Geflügel gilt der Passierschein für Fleisch und Fleischwaren.

Die Gebühr für die Ausstellung eines Passierscheins beträgt Fr. 1.

4. Im kleinen Grenzverkehr werden Geflügelsendungen in beschränktem Umfang, die nachweisbar nicht zum Handel bestimmt sind, ohne grenztierärztliche Untersuchung bei allen Zollämtern zur Einfuhr zugelassen.

5. Für die grenztierärztliche Untersuchung gelten im übrigen die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 11. Januar 1921 betreffend die Festsetzung der Gebühren für die grenztierärztlichen Untersuchungen.

6. Dieser Beschluss tritt am 1. November 1921 in Kraft. —

Zu diesem Bundesratsbeschluss erlässt das eidgenössische **Veterinäramt** folgende Ausführungsanweisungen:

In Vollziehung des heute erlassenen Bundesratsbeschlusses ist vom 1. November ds. Js. an lebendes und totes Hausgeflügel, das für die Ein- oder Durchfuhr bestimmt ist, beim Eintritt in die Schweiz der grenztierärztlichen Untersuchung zu unterwerfen.

Solche Sendungen dürfen somit nur über Zollämter zur Einfuhr gelangen, die für den grenztierärztlichen Dienst geöffnet sind.

Ergibt die Untersuchung, dass die Tiere gemäss Art. 126, 127 und 133 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung zur Einfuhr oder Durchfuhr zugelassen werden können, so stellt der untersuchende Grenztierarzt einen Passierschein (Formular J) aus, auf dem die Gattung der Tiere, die Anzahl Käfige sowie das Gewicht oder die Stückzahl ersichtlich ist.

Bei Einfuhr hat der Importeur den Passierschein während eines halben Jahres aufzubewahren.

Bei Durchfuhr ist der Passierschein von den Zollorganen des Ausgangszollamtes als ungiltig zu erklären (Art. 138 der Vollziehungsverordnung).

Für totes Geflügel ist der Passierschein für Fleisch- und Fleischwaren zu verwenden.

Lebendes und totes Geflügel kann ohne Ursprungszeugnis zur Einfuhr zugelassen werden.

II. Im kleinen Grenzverkehr werden Geflügelsendungen in beschränktem Umfang, die nachweisbar nicht zum Handel bestimmt sind, ohne grenztierärztliche Untersuchung bei allen Zollämtern zur Einfuhr zugelassen.

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H.

Frankfurt a. M. **Niederrad**

Telef. Amt: Hansa 1438 Telegr.-Adr. Vaccincharb

empfiehlt den **Herren Tierärzten** ihre
bekannten hochwertigen **Impfstoffe** gegen Tierseuchen.

Die Impfstoffe sind auch zu beziehen durch unsere Depots:

BERLIN N. 31 Brunnenstr. 46.
KARLSRUHE i. B. Sofienstr. 11.
INSTERBURG in Ostpr.
BORKEN in Westfalen.
SCHIERLING b. Regensburg
WALDHEIM in Sachsen
HAYNAU in Schles.

(867.)

Neue
Chlordesinfektion von Wunden und Körperhöhlen
mit

MAGNOCID

Magnocid — bas. Magnesiumhypochlorit, bis jetzt einzige praktisch haltbare Verbindung der unterchlorig. Säure.

Ueberaus einfache und billige Verwendungsart. Gänzliche Unschädlichkeit. Keine Aetzwirkungen. Bedeutende Vorzüge vor der Dakin'schen Lösung, insbesondere durch die Chlordauerwirkung des Magnocids, selbst in eiweissreichen Flüssigkeiten.

Gebrauch in der Wundbehandlung, zu Verbänden, Augenwässern, ferner zu Gebärmutter- und Scheidenspülungen in Form von:

1. Magnocid-Aufschwemmung, bereitet durch Schütteln von 1—2 g Magnocidpulver (oder 1—2 Tabletten) mit 1 Liter Wasser; die Aufschwemmung ist sofort verwendbar.
2. Magnocid-Wasser, hergestellt durch Schütteln von 25 g Magnocid-Pulver mit 1 Liter Wasser und Stehenlassen; bei Bedarf Abgiessen der klaren Flüssigkeit. Wiederholte gleiche Behandlung des jedesmal verbleibenden Bodensatzes, mithin sehr sparsamer Magnocid-Verbrauch.

Handelsformen:

Magnocid-Pulver: Packungen zu 25, 100 und 500 g,
Magnocid-Tabletten: Packungen zu 20 und 100 Stück,
Magnocid-Paste (fettfrei): Tuben zu 25 und 50 g.

E. MERCK, Darmstadt.

(933.)

Collargol

Kolloides Silber „Heyden“ mit 70% Ag.
Chemotherapeutisches Mittel zur Bekämpfung von
Infektionskrankheiten
durch intravenöse Einspritzungen
einer 1—2½%igen Lösung.
Kräftiges örtliches Antiseptikum
ohne lokale Reizwirkungen und ohne allgemeine Giftwirkungen zur Behandlung von infizierten Wunden, Geschwüren, Harnröhren- und Blasenentzündungen, Endometritis, Augenentzündungen usw.

Hervorragend wirksam bei innerlicher Darreichung gegen Kälberruhr.

Steriles festes Collargol:
Schachteln mit 10, 25, 100 Ampullen zu 0,4 g und 1 g, Flaschen zu 10 und 25 g.
Collargol in 12%iger Lösung:
Schachteln mit 2 Ampullen zu 5 ccm Lösung und 3 Ampullen destilliertes Wasser.
Tabletten zum Einlegen in Wunden, Geschwüre usw.:
Röhrchen mit 50 Tabletten zu 0,05 g.

Acetylin

Acetyl-Salicylsäure „Heyden“.

Acetylin-Tabletten zerfallen in Wasser sehr leicht, sind wohlbekömmlich, von tadelloser Beschaffenheit und sicherer Wirkung.

Beutel, Gläser, Schachteln von 25—1000 g.
Tabletten zu 0,5 u. 1 g: Gläser u. Schachteln von 25—1000 g;
Glasröhren mit 20 Tabletten zu 0,5 g.

Chloramin-Heyden

p-Toluolsulfonchloramid-Natrium.

Unverändert haltbare, leicht in Wasser lösliche feste Substanz.
Intensive antiseptische Wirkung.
Starke granulationsanregende und
epidermisierende Kraft.

Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen; in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eiterigen Genitalausflüssen; in $^{1}/_{10}$ bis $^{1}/_{8}$%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.

Mit Talcum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 100 und 1000 g.

Literatur: Dobbertin, Münch. med. Woch. 1921, Nr. 14, S. 428.
Dold, Münch. med. Woch. 1921, Nr. 14, S. 431.

Caseosan

Sterile Kaseinlösung „Heyden“.
Zur parenteralen Proteinkörpertherapie.
Subkutan, intramuskulär und intravenös anwendbar.

Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm,
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm,
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Verkauf nur an den Grosshandel.
Proben und Literatur kostenfrei.

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

Heinrich Arnold

Grossherzoglich Hessische Hofpianofabrik
DARMSTADT, Wilhelminenstrasse 9.

Adresse für alle Korrespondenzen: **Konzert Arnold** DARMSTADT Fabrik: Mühlstr. 1
Fernsprecher: 25 60.

Flügel = Pianos
Harmoniums

(835)

III. Bei Geflügeltransporten gelten die Polizeivorschriften für den nsport lebender Tiere auf den schweizerischen Eisenbahnen und mpfschiffen vom 28. November 1905, wonach Käfige, Körbe usw., welchen Geflügel zur Spedition gelangt, mit dichten Böden ver- jen, luftig und hinreichend geräumig sein sollen, damit die Tiere recht stehen können und um ihnen die nötige Bewegung zu gestatten. r Raum muss genügend gross sein, um die Fütterung und Tränkung erlauben. Jeder Käfig muss im übrigen mit einem hinreichend ssen, wasserdichten Trog versehen sein.

IV. Die Gebühren für die grenztierärztliche Untersuchung sind wie t festgesetzt worden:

Lebendes Geflügel:

Für Sendungen bis zu 30 kg Bruttogewicht	Fr. 3,—
„ „ von 30–50 kg „	„ 5,—
„ „ von 50—100 kg „	„ 8,—
„ „ über 100 kg Bruttogewicht für je 100 kg	„ 10,—

Totes Geflügel:

Für Sendungen mit einem Gewicht bis auf 100 kg	Fr. 5,—
Für Sendungen über 100 kg, für je 100 kg	Fr. 10,—
Die Gebühr für die Ausstellung eines Passierscheines für Geflügel (lebend und tot) beträgt	„ 1,—

Der Grenztierarzt bezieht hiervon 10 Cts. für jeden von ihm g ausgestellten Passierschein. (Artikel 16 der Vollziehungsver- ung.)

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses . die Festsetzung der Gebühren für die grenztierärztlichen Unter- ungen vom 11. Januar 1921.

V. Die vorliegende Verfügung tritt am 1. November 1921 in Kraft hebt die in der Verfügung Nr. 221 enthaltenen Bestimmungen über grenztierärztliche Untersuchung von Geflügel auf.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 10. 16. Oktober 1921 neu gemeldet: Maul- und Klauen- che aus 8 Kantonen mit 10 Bezirken mit 13 Gemeinden und 15 öften bzw. Weiden; Rauschbrand aus 7 Kantonen mit 9 Be- en mit 9 Gemeinden: Rotlauf der Schweine (einschliess- Schweineseuche) aus 14 Kantonen mit 55 Bezirken mit 98 Ge- den und 122 Gehöften; Milzbrand aus 2 Kantonen mit 2 rken mit 2 Gemeinden; Geflügelcholera aus 1 Kanton 1 Bezirk und 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Druckfehlerberichtigung. In dem Artikel des Herrn Kollegen veterinär a. D. Hanke (nicht Hauke) über Unglücksfälle und iftungen bei der SO_2-Behandlung in Nr. 42 der „T. R." muss es en:

1. auf Seite 851, rechte Spalte zu Beginn des zweiten Absatzes: ergiftungen durch Resorption von der Haut aus . . . gibt Nöl- mit $1^{0}/_{00}$ (nicht: 1%), das Reichsgesundheitsamt mit $2^{0}/_{00}$ (nicht: an.

. auf Seite 852, rechte Spalte unter Punkt 3 der Schlussergebnisse: ergiftungen durch Resorption von der Haut . . . betragen etwa (nicht: 1%).

‡ **Familiennachrichten.** Vermählt: Tierarzt Kurt Keller in h (Sachs.) mit Fräulein Feodora Winkler in Norweischen r.). — Tierarzt Dr. Hans Döhrmann in Salzgitter mit Fräu- Else Roggemann in Hannover.

‡ **Beteiligung praktischer Tierärzte an der Ziegenzucht.** Nach An- g des Kreisziegenzuchtverbandes Beckum (Westf.) wurden seitens lortigen Kreisausschusses für die Dauer von sechs Jahren Tierarzt Wulff-Oelde als Vorsitzender des Ziegenbockkörausschusses Tierarzt Dr. Humberg-Ahlen als dessen Stellvertreter dem rungspräsidenten in Vorschlag gebracht und bestätigt. Vivant ntes!

‡ **Tätigkeit von Tierärzten auf der Berliner Hundeausstellung.** Auf Ausstellung von Hunden aller Rassen, die der Verband der im ll vertretenen kynologischen Spezialklubs von Gross-Berlin unter ordentlich reger Beteiligung — ausgestellt waren 1600 Hunde — . und 23. Oktober ds. Js. in der Automobilhalle am Kaiserdamm rlin veranstaltete, waren auch einige Tierärzte tätig und beteiligt. ichter für Barsois, Deerhounds und persische Windhunde war zt Dr. Erb aus Giessen, für Neufundländer Tierarzt Wieland Vangerin (Pommern). Den veterinären Dienst auf der Ausstellung versahen die Tierärzte Lottermoser, Dr. Martin und Dr. Granderath, sämtlich aus Berlin. Tierarzt Dr. Engler-Glowitz (Pommern) stellte die schwarzrote Dobermannpinscher-Hündin „Lora v. d. Haldburg" zur Schau. Ein Lehrer Brill in Berlin hatte die von Oberstabsveterinär Becher in Wehrse (Bez. Breslau) gezüchtete langhaarige Dachshündin „Bärbel vom Rahnberg" ausgestellt. Frau Tierarzt Wieland-Wangerin stellte eine Slugishündin „Lady" mit unbekannter Abstammung aus, die für 20 000 M verkäuflich war.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Erhardt, Heinrich, in Wiegersdorf (P. Ilfeld-Südharz) (Hannov.), zum komm. Kreistierarzt in Wolfhagen (Bz. Cassel) (Hess. Nass.).

Dr. Günter, Eugen, Regierungstierarzt in Berlin, zum Veterinärrat.

Dr. Karsten, Fritz, z. Zt. in Berlin, zum komm. Kreistierarzt in Oberndorf (Oste) (Hannov.).

Dr. Koch, Paul, wiss. Hilfsarbeiter im Staatsrat von Thüringen, Abt. Volkswirtschaft in Weimar, zum Regierungsrat.

Liebold, Hermann, Veterinärrat, Kreistierarzt in Hünfeld (Hess. Nassau), als solcher nach Tönning (Schlesw. Holst.).

Dr. Schotte, August, Regierungs- u. Veterinärrat, Vortr. Rat im Staatsrat von Thüringen, Abt. Volkswirtschaft, in Weimar, zum Oberregierungsrat.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Hahn, Paul, Stabsveterinär a. D. aus Diedenhofen, in Gangelt (Rheinpr.) niedergelassen.

Dr. Jung, Karl, in Odenheim (Baden), nach Zell (Wiesenthal) (Baden).

Lachenschmid, Bartholomäus, in Nürnberg (Mfr.), nach Bad Aibling (Oby.).

Dr. Schmidt (Hans), in Pfahlenheim (P. Uffenheim) (Mfr.), nach Mainburg (Nby.).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Berg, Willy, Oberstabsveterinär a. D. in Langensalza (Pr. Sa.), früher b. Jäger-Rgt. z. Pf. Nr. 2, den Charakter als Generaloberveterinär.

Aus dem Heeresdienst scheiden mit dem 31. X. 21 unter Bewilligung der gesetzl. Versorgung aus: Dr. Douges, Emil, Stabsveterinär b. d. Fahr-Abt. 1; Jocks, Otto, Oberstabsveterinär b. Reiter-Rgt. Nr. 8.

Bayern: Es haben erhalten: den Charakter als Generalveterinär: die Generaloberveterinäre a. D. Dr. Eduard Sigl, zuletzt Korpsveterinär 2. bayer. Armeekorps; Dr. Schwarztrauber, zuletzt Korpsveterinär 3. bayer. Armeekorps;

den Charakter als Generaloberveterinär der Oberstabsveterinär a. D. Johann Meyer, zuletzt beim Remontedepot Benediktbeuren;

den Charakter als Oberstabsveterinär: der Stabsveterinär a. D. Herzer (3. bayer. Train-Abtlg.), zuletzt im Reichswehr-Art.-Rgt. Nr. 24;

den Charakter als Oberstabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der aktiven Veterinäroffiziere: der Stabsveterinär a. D. Dr. Hans Stark (1. Bayer. Train-Abtlg.), zuletzt im Reichswehr Schützen-Rgt. Nr. 42;

den Charakter als Oberstabsveterinär und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der aktiven Veterinäroffiziere sowie die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst: die Stabsveterinäre a. D. Dr. Emil Kuhn (1. bayer. Schw. Reiter-Regt.), zuletzt im Reichswehr-Pionier-Bat. Nr. 21 und Johann Krämer (2. bayer. Chev.-Regt.), zuletzt im Reichswehr-Art.-Regt. Nr. 24.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M. 1.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M. 3.—**, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

385. **Suptol.** Aus welchen Bakterien wird Suptol hergestellt? Ist es ein Schüttelextrakt oder was sonst?

Tierarzt St.

386. **Verfütterung von Eicheln.** In welcher Form sind Eicheln zum Verfüttern geeignet? An welche Tiere besonders?

prakt. Tierarzt Dr. W.

387. Zerlegungen von Kadavern. Im Kreise Neisse — ob wo anders auch, entzieht sich meiner Kenntnis — besteht eine landespolizeiliche Verfügung, nach welcher sämtliche Kadaver unversehrt an die Kadaververwertungsanstalt des Kreises abgeliefert werden müssen, d. h. es darf an keinem Tier eine Obduktion vorgenommen werden, selbst wenn auch sämtliche Kadaverteile zur Absendung gelangen.

Bei einem plötzlichen Todesfalle (Kuh) interessierte es mich, ob meine Diagnose richtig wäre, und liess an der Brust das Fell kunstgerecht abziehen und den Brustkorb aufsägen, um nur die Lunge nachzusehen. Nach einiger Zeit erhielt ich vom Landratsamt die Mitteilung, dass Veranlassung vorliege, mich auf jene landespolizeiliche Vorschrift hinzuweisen, und dass ich mich nach Paragraph so und so strafbar gemacht hätte.

Es drängen sich nun wohl auch vielleicht jedem anderen Kollegen unwillkürlich die Fragen auf:

1. Wie kann uns Tierärzten einfach durch Verfügungen das Recht und jegliche Gelegenheit genommen werden, eine Obduktion zu machen?
2. Wie soll sich der Tierarzt weiter fortbilden und sich bei der Obduktion von der Richtigkeit seiner Diagnose überzeugen, z. B. in gerichtlichen Fällen?
3. Wie kommt der Tierbesitzer dazu, über den Tod seines Tieres nicht an Ort und Stelle eine Untersuchung anstellen zu lassen?

Kurios ist dabei, dass auch dann, wenn alle Teile des Kadavers zur Ablieferung gelangen und der Anstalt also dadurch keinerlei Schaden erwächst, die Obduktion strafbar ist. Und wie brennend gern möchte man z. B. bei Kolik, plötzlichen Todesfällen, Brüchen usw. die Ursache selbst feststellen.

Gibt es dagegen kein Mittel? Und dies alles nur, weil der Kreis eine Kadaververwertungsanstalt besitzt und doch dabei garnicht einmal um das Kadaver kommt prakt. Tierarzt K.

388. Blutharnen der Rinder. Welche Mittel haben sich als Vorbeuge gegen das Blutharnen der Rinder am besten bewährt? Gibt es hierfür eine zuverlässige Schutzimpfung und welche? Wielange hält diese an?
prakt. Tierarzt Dr. S.

389. Haltbarmachung von Pferdeblutserum. Auf welche Art und Weise kann man normales Pferdeblutserum auf mindestens ½ Jahr haltbar machen. Distriktstierarzt Sch.

390. Hygrom der Bursa praekarpalis subkutanea. Das Hygrom besteht bei einem Wagenpferde nach Angabe des Besitzers erst za. 3 Wochen und besitzt Kindsfaustgrösse. Es wurde mit Jodsalbe erfolglos behandelt. Der Besitzer wünscht die Behandlung nach Fröhner (Punktion und Jodtinkturinjektion mit Inzision) nicht.

Ersuche um freundliche Bekanntgabe, ob durch Chromogallininjektion Erfolg zu erzielen wäre. Fibrolysin dürfte wohl kaum in Betracht kommen. Staatstierarzt S. (Tschechoslowakei).

391. Gebühren für Aushilfsdienst an Schlachthöfen. Welche Gebühren werden in Grossstädten an praktische Tierärzte für Aushilfsdienst an Schlachthöfen gezahlt?
Verein der prakt. Tierärzte von H. und Umgegend.

392. Verkauf eines Kryptorchiden. A. verkaufte an B. ein Pferd, Monokryptorchiden, dessen einer Hoden drei Wochen vor Verkaufsabschluss normaler Weise abgesetzt wurde, mit der Zusicherung einer Gewähr für gesetzliche Fehler und mit der bejahenden Antwort, dass das Pferd vor drei Wochen kastriert worden sei. Der Käufer B möge das Pferd nur besichtigen. 14 Tage nach Uebergang zu B. kommt nun B. zu A. und verlangt Rückerstattung von 3000 Mark vom Kaufpreis mit der Begründung, A. habe betrogen.

Welche Rechtsansprüche stehen B. zu? Wieweit kann A. in diesem Falle haftbar gemacht werden? prakt. Tierarzt P.

393. Besoldung der älteren Kreistierärzte in Preussen. Welcher Kollege kann mir eine erschöpfende Auskunft darüber geben, wie es kommt, dass das älteste Drittel der Kreistierärzte nicht in die Besoldungsgruppe XI gerückt ist. Es dürfte wohl bekannt sein, dass dieser Modus des Aufrückens der Angehörigen des ältesten Drittels in die nächst höhere Besoldungsgruppe bei allen übrigen Beamtenkategorien durchgeführt ist.

Sollte die Nichtvollbesoldung wieder ein Hinderungsgrund gewesen sein, und glaubt man, dass die „grosse Privatpraxis“ des Kreistierarztes auch hierfür wieder als Aequivalent dienen soll? Welche Behörde bzw. Fachorganisation hat sich um diese Angelegenheit zu kümmern gehabt?

Quousque tandem, Katilina, — — — — —!
Veterinärrat K.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

298. Beseitigung der Nymphomanie bei einer Stute. (Antwort auf die in Nr. 34 gestellte Frage.) Es ist durchaus möglich, dass der übermässige Geschlechtstrieb der in Frage stehenden Stute indirekt auch auf die Scheiden-Mastdarmfistel zurückzuführen ist. Die direkte Ursache zur Nymphomanie geben jedoch fast ausschliesslich pathologische Veränderungen am inneren Geschlechtsapparat ab, namentlich Eierstockskysten.

Die Behandlung bestände in letzterem Falle im manuellen Zerdrücken der Kyste vom Rektum aus. Ferner kämen, da der Besitzer die Beseitigung der Scheiden-Mastdarmfistel nicht wünscht, chirurgische in Betracht. Massnahmen wie die Amputation der Klitoris, die Ovariotomie und das Einbringen eines Fremdkörpers (Bleikugel) in den Uterus. Von Arzneimitteln, die den Geschlechtstrieb eine gewisse Zeit lang herabsetzen, sind zu nennen: Chloralhydrat (20,0—50,0 im Getränk), Bromkalium (100,0 pro die) und Morphium (0,2—0,5 subkutan).
Schriftleitung.

308. Schadenersatz für die Arsenikvergiftung eines Fohlens. (Antwort auf die in Nr. 35 gestellte Frage.) Zur Beurteilung einer Vergiftung mit Arsenik ist die Dosis allein nicht immer ausschlaggebend. So steht z. B. fest, dass alle Arseniklösungen, namentlich der Liquor Kalii arsenikosi, wegen ihrer leichten Resorptionsfähigkeit giftiger wirken als Arsenik in Substanz. Auch besitzen die im Handel befindlichen Arsenikpräparate eine sehr verschiedene Löslichkeit. Schliesslich ist der Füllungszustand des Magens und Darmes im Zeitpunkt der Verabreichung des arsenikhaltigen Wurmmittels in Betracht zu ziehen.

Wenn Ihre Haftpflichtversicherungsgesellschaft keine Arsenikvergiftung annimmt, so sind Sie gegen die Ansprüche des Tierbesitzers vorläufig ja gedeckt. Bei einer gerichtlichen Entscheidung dürfte es darauf ankommen, ob das Ergebnis der Zerlegung des Fohlens mit Bestimmtheit auf eine Arsenikvergiftung schliessen liess.
Schriftleitung.

309. Veterinärdienst eines Ziviltierarztes bei militärischen Formationen. (4. Antwort auf die in Nr. 35 gestellte Frage.) Laut Verfügung des Reichswehrministeriums kommen für den Veterinärdienst durch Ziviltierärzte in erster Linie ehemalige aktive Veterinäroffiziere in Betracht, in zweiter Linie Veterinäroffiziere des Beurlaubtenstandes, alsdann Tierärzte, welche Kriegsteilnehmer, und zuletzt die Tierärzte, welche nicht im Felde waren.

Die Bezahlung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Bei 25—50 Pferden täglich 6—9 M, bei 51—75 Pferden täglich 9—12 M, bei 76—100 Pferden täglich 12—15 M, bei 101—125 Pferden täglich 15—17 M, bei 126—150 Pferden täglich 17—20 M, bei 151—200 Pferden täglich 20—25 M, bei 201—300 Pferden täglich 25—30 M.

Bei 1—25 Pferden und mehr als 300 Pferden nach besonderer Vereinbarung im Verhältnis der vorstehenden Entschädigungssätze.

Ob diese Grundsätze auch für die Sipo bindend sind, dürfte wohl zweifelhaft sein, da dieselbe nicht dem Reichswehrministerium untersteht. Die hier stationierte Sipo bezahlt nach denselben Sätzen pro Pferd 9 M geteilt durch 25×18 (Stückzahl) pro Tag etwa 6,20 M. Ein täglicher Besuch wird nicht verlangt und ist auch nicht im Vertrag vorgesehen. Dieser Gebührensatz wurde durch den zuständigen Regierungspräsidenten bewilligt, wenn auch anfangs als zu hoch befunden.

Bei der Sipo scheinen Kreistierärzte in erster Linie für den Veterinärdienst in Betracht zu kommen, falls bei derselben keine Etatsstelle für einen Polizeitierarzt vorgesehen ist; ausserdem untersteht die Sipo dem jeweiligen Regierungspräsidenten, und es ist deshalb wahrscheinlich, dass die Kreistierärzte als Beamte von dieser Seite bevorzugt werden.

Dass die angeführten Sätze zu niedrig sind, geht daraus hervor, dass sie keinen Vergleich mit den Beamtengehältern aushalten und prozentual weit hinter diesen zurückstehen. Der Höchstsatz für 100 Pferde beträgt monatlich 450 M, der niedrigste nur 360 M, also 4,50 M bezw. 3,60 M pro Pferd und Monat oder 15 Pfennige bezw. 12 Pfennige pro Pferd und Tag, während in der Vorkriegszeit 1,5 Pfennige bezw. 1,2 Pfennig pro Tag und Pferd gezahlt wurden. Die hiesige Kaiserliche Werft bezahlte vor dem Kriege für tierärztliche Behandlung von 6 Pferden im Jahre 120 M, etwa das Vierfache der jetzigen Sätze.

Ein junger aktiver Stabsveterinär bezieht etwa 20 000 M Jahresgehalt, hierzu kommt die Unterhaltung des Dienstpferdes mit etwa 1000 Mark jährlich und des Burschen. Für 300 Pferde bezieht der Vertragstierarzt 750—900 M monatlich, nur es dürfte selten vorkommen, dass im Dienstbereich eines aktiven Veterinärs mehr als 300 Pferde stehen.

Im Winter 1919/20 versah ich in der hiesigen Garnison den Veterinärdienst bei einigen hundert Militärpferden und bezog monatlich das Riesengehalt von 300 M; mehr stand nicht zur Verfügung. Hätte ich abgelehnt, so hätte sich schon ein anderer Kollege für diesen Dienst gefunden.

Nach dem Vertrage hat der Ziviltierarzt nicht weniger Pflichten als der aktive Veterinäroffizier.

Regelmässige nach der M. V. O. vorgeschriebene Untersuchung aller Pferde, Behandlung, Operationen, Sektionen, Ueberwachung des Hufbeschlags, Führung der Krankenbücher, Krankenbogen, Rapporte, Meldungen usw., in dringenden Fällen hat der Vertragstierarzt seine andere Tätigkeit zurückzustellen, Vorträge und Unterricht an die Truppe auf Anfordern des Befehlshabers zu halten usw.

In der Mehrzahl der Fälle wird den Ziviltierärzten aus Verträgen mit militärischen Formationen kein nennenswerter wirtschaftlicher Vorteil erwachsen; lediglich handelt es sich um an Zahl niedrige Pferdebestände. Durch den Dienst in Anspruch genommen, namentlich durch längere Pferdebesichtigungen, müssen nicht selten dringende Privatgeschäfte zurückgestellt werden; der Viehbesitzer fühlt sich vernachlässigt und wendet sich an den Tierarzt, der für ihn zu erreichen ist.

Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, an massgebender Stelle einmal zu prüfen, ob die durch das Reichswehrministerium vor Monaten erlassenen Entschädigungssätze heute noch zeitgemäss und der allgemeinen Teuerung angepasst sind. Dippel, Wilhelmshaven.

318. Salziger Geschmack der Kuhmilch. (Antwort auf die in Nr. gestellte Frage.) Ueber die salzige Milch, die gleichzeitig auch bitter schmeckt, hat Prof. Per Tuff in Aas kürzlich in der Skandinavischen Veterinär-Tidskrift eine längere Arbeit veröffentlicht.

Danach kann der salzige und bittere Geschmack der Milch veranlasst werden: 1. durch Geschmacksstoffe, die mit dem Futter aufgenommen und durch die Milch ausgeschieden werden, 2. durch Störung der Sekretion der Milchdrüse, 3. durch Beimischung verschiedener chemischer Stoffe nach dem Melken, 4. durch Beimischung und Bildung bestimmter peptonisierender Bakterien in der Milch, namentlich pasteurisierter oder sterilisierter Milch.

Gewöhnlich kommt der Fehler der salzig-bitteren Milch nur in einem oder zwei Vierteln vor. Behufs Ermittlung seiner Ausbreitung ist jedes Viertel des Euters besonders zu untersuchen.

Chemisch kennzeichnet sich salzig-bittere Milch nach den Feststellungen von Koestler 1. durch einen erhöhten Gehalt an Zellen, Zellenbestandteilen, Fermenten (Katalase u. a.), Albumin, Globulin, Schwefelsäure, Chlor und Natrium, 2. durch einen verminderten Gehalt an Trockensubstanz, Kasein, Milchzucker, Phosphorsäure, Kali, Magnesia und Wasserstoff-Ionen.

Der salzige Geschmack ist vermutlich zurückzuführen auf den stark gesteigerten Gehalt an Chlornatrium und die Abnahme des Gehaltes an Milchzucker, der bittere Geschmack auf die Spaltung der Eiweissstoffe nach Einwirkung bestimmter Fermente oder Mikroorganismen.

Die Behandlung richtet sich nach der Ursache.

Schriftleitung.

322. Habituelle Luxation der Kniescheibe. (Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Siehe die ausführliche Antwort auf Frage 355/20 in Nr. 24 des diesjährigen Jahrganges der „T. R.“

Schriftleitung.

339. Wem gehört die Haut? (Antwort auf die in Nr. 38 gestellte Frage.) Die Frage ist seit Jahrzehnten streitig. Die Abdecker verlangen auf Grund ihres Privilegs auch die Haut der bei der Fleischbeschau als für menschlichen Genuss untauglich befundenen Tiere, weil sie der Ansicht sind, dass solche Tiere unter den Begriff „unrein“ des Privilegs fallen. Verschiedene Gerichte haben diese Ansicht reprobiert und die Klagen der Abdecker auch in II. Instanz abgewiesen mit der Begründung, dass nicht das ganze Tier, sondern nur das Fleisch als „unrein“ zu bezeichnen sei. Die Mehrzahl der Gerichte steht aber auf dem Standpunkt, dass der Abdecker Anspruch auf solche Haut habe. Zur Einlassung auf eine Klage kann ich nicht raten. Str.

347 Verfütterung weisser Speisebohnen. (Antwort auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) Speisebohnen — wie alle Hülsenfrüchte — zeichnen sich durch einen besonderen Reichtum an Eiweiss aus und können daher hauptsächlich in der Pferdefütterung als Futterzusatz verwendet werden, um den Eiweissgehalt eines Futters auf die gewünschte Höhe zu bringen. Von den Hülsenfrüchten sind übrigens gerade die Bohnen am bekömmlichsten für Pferde; sie haben die angenehme Seite, dass sie ein Gefühl der Sättigung erzeugen. Man verabreicht sie den Pferden am zweckmässigsten in Form von grobem Schrot. Auch ist es gebräuchlich, sie im gequollenen oder gekochten Zustande zu verfüttern; dies ist aber nicht zu empfehlen, weil sie in solchem Zustande schlechter gekaut werden und dadurch zu schweren Verdauungsstörungen Anlass geben. Da Bohnen stopfend wirken, ist dafür Sorge tragen, dass immer der Verstopfung vorbeugende Futtermittel (Grünfutter, zuckerhältige Futtermittel usw.) beigefüttert werden. Auch wurde vielfach in Zusammenhang mit Bohnenfütterung Hufrehe beobachtet. Endlich wird man den Verdauungsstörungen vorbeugen, indem man mit den verfütterten Mengen von Bohnen Mass hält. Man wird Bohnen an Pferde nur als Zusatz zu anderem Futter verfüttern und zwar nur soviel davon als unbedingt notwendig, um den erforderlichen Eiweissgehalt des Gesamtfutters zu erreichen. Oberlt.-Veterinär A. Bernard, Budapest.

350. Ist der Hufkrebs ein vererbbares Leiden? (Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Hufkrebs ist wohl nicht als Erbleiden anzusehen. Es ist mir wenigstens ein Fall zu Gesicht gekommen, dass ein mit Strahlkrebs behafteter Hengst eine Anzahl Stuten deckte, ehe festgestellt wurde, dass es Strahlkrebs und nicht Strahlfäule war. Innerhalb der Beobachtungszeit, etwa 4 Jahre, habe ich nichts von einem Auftreten des Leidens bei den Nachkommen erfahren. Vielleicht aber war die Beobachtungszeit zu kurz, denn in der Regel stellen sich Erbfehler in der Zeit ein, in welcher sie auch bei den Eltern auftraten.

Da diese Frage der Vererbungsfähigkeit noch nicht genügend geklärt ist, würde ich einen Hengst mit ausgesprochenem Hufkrebs nicht zur Zucht verwenden, er sei denn ein ausgezeichnetes Zuchtexemplar!

Dr. Kossmag.

352. Dosierung in der Eiweisstherapie. (1. Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Bei Pferden ist die Dosis von 20 kzm eines der genuinen Milch ähnlichen Eiweisspräparates im allgemeinen zu gering.

Da das Abijon (früher Ophthalmosan) nach Angabe der Hersteller präparierte Milch in ihrer intakten Einheit ist, demnach also die Eiweisstoffe der Milch nicht in konzentrierter Form enthält, so dürfte es richtiger ebenfalls in viel höheren Dosen zu geben sein. Selbst die Dosis des Aolans, die bisher allgemein mit 50 kzm für Pferde als ausreichend angesehen wurde, ist in vielen Fällen als zu niedrig erkannt worden. Heiss (T. R. 1921, Nr. 34, S. 682) kommt z. B. bei seinen Versuchen zu dem Schluss, dass nach der Injektion von 50 kzm bei Pferden weder ein Ansteigen der Temperatur noch eine Herdreaktion erfolgte. Er empfiehlt daher für ausgewachsene Pferde 100 kzm.

Im Gegensatz zu anderen Mitteln der Proteinkörpertherapie wird Abijon Shockwirkungen nicht etwa verhindern können, da diese nicht aus der Zusammensetzung des Mittels herrühren, sondern auf einem Zusammentreffen des sterilen Milcheiweisses mit gewissen, nur bei dazu neigenden Individuen vorhandenen Reaktionsstoffen beruhen dürften. Ausser bei Pferden sind derartige Reaktionen bisher bei keiner Tierart beobachtet worden und auch bei Pferden nur in einem äusserst geringen Prozentsatz.

Zu vermeiden ist ein derartiger Shock mit Sicherheit, wenn man, wie es z. B. mit Aolan ausprobiert ist, bei Pferden zunächst nur $^1/_{20}$ bis $^1/_{10}$ der Dosis subkutan gibt und dann 5 Minuten wartet, bevor man den Rest intramuskulär einspritzt. Neigt das Tier zum Shock, so wird sich auch an die geringe Dosis ein leichtes Zittern, Schwanken oder ähnliches anschliessen; bleibt dieses aus, dann kann man ohne Gefahr eines Shocks die volle Dosis einspritzen. St.

(2. Antwort.) Die wichtige und schwierige Frage nach der Dosierung der Proteinkörper ist unserer Meinung nach niemals schematisch lösbar dadurch, dass für die einzelnen Erkrankungen eine bestimmte Injektionsmenge vorgeschrieben wird. Hier ist individuelle Beurteilung die Hauptsache, und der Praktiker allein kann hier an Hand seiner Erfahrungen entscheiden.

In unserem Abijon- (früher Ophthalmosan-) Prospekt empfehlen wir eine mittlere Dosis von 20 kzm für grosse Tiere, betonen aber besonders, dass eine zaghafte Dosierung unbegründet ist. In den zahlreichen uns aus Praktikerkreisen mitgeteilten Erfahrungen betonen die einen, dass diese Dosierung ausgezeichnete Wirkung entfaltet und deshalb nicht ohne Grund als bewährte Dosierung verlassen werden soll. Andere haben mit wesentlich grösseren Abijon-Mengen die gewünschten Erfolge erzielt ohne schädliche Nebenwirkungen wie proteinogene Kachexie usw. und empfehlen bei Pferden 3 mal 50 kzm, bei Rindern 3 mal 75 kzm, bei Fohlen, Kälbern, Ziegen, Schafen und Schweinen 3 mal 10 bis 20 kzm, bei Hunden 3 mal 5 bis 10 kzm innerhalb einer Woche. Bei Rindern sind selbst Dosen von 100 kzm ohne Nachteil vertragen worden. Todesfälle sind noch in keinem Falle beobachtet worden.

Es steht demnach dem Praktiker nichts im Wege, wenn er mit kräftigeren Abijon-Dosen arbeiten will, da das Präparat ohne Schaden vertragen wird. Nach mehreren Mitteilungen scheint man im Vergleich zu Aolan bei Abijon mit um ein Drittel niedrigeren Dosen auszukommen, was wohl mit dem in letzterem enthaltenen unzersprengten Milchkomplex und dessen ungeschmälerter Eiweisswirkung zusammenhängen dürfte.

Sächsisches Serumwerk und Institut für Bakteriotherapie, G. m. b. H.
Wissenschaftliche Abteilung.
Dr. Becker.

355. Rechtlicher Schutz eines Gebrauchsartikels. (2. Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Gebrauchsartikel erhalten ihren rechtlichen Schutz durch Eintragung in die Rolle des Patentamtes als „Gebrauchsmuster“. Der Schutz betrifft aber den Gegenstand nur in seiner dem Patentamt überreichten Ausführung; jede Abänderung ist findigen Köpfen möglich und kann nicht verhindert werden. Ob eine Eintragung als „Patent“ möglich ist, lässt sich aus der kurzen Angabe in der Anfrage nicht feststellen. Es empfiehlt sich, den Rat eines Patentanwaltes einzuholen, der auch gegebenenfalls die Verwertung durch eine Fabrik vermittelt. Str.

357. Motorbetrieb für die Praxis. (4. Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Ich fahre seit reichlich einem Jahr ein Flottwegrad, mit dem ich sehr zufrieden bin. Das Rad ist kräftig genug gebaut, sodass Reparaturen nicht nötig waren. Die Geschwindigkeit ist ausreichend, die Betriebssicherheit wohl kaum zu übertreffen. Für sehr bergiges Terrain ist auch die Steigefähigkeit mit dem kleinen Kettenzahnrad von nur 13 Zähnen ausreichend, die mit dem normalen Kettenzahnrad von 15 Zähnen vielleicht nicht jeden befriedigt. Ich fahre im Winter mit dem kleinen Kettenzahnrad, im Sommer mit dem grossen. Die Kupplung im linken Handgriff ist ein ganz eminenter Vorteil, denn wie gern fährt man dasselbe als Fahrrad, sei es bergunter, sei es auf der Ebene, im Winter, um sich zu erwärmen, da es sich sehr leicht tritt. Die einfache Bedienung sowie der mögliche ganz langsame Gang ermöglicht es, dass man mit Fausthandschuhen, Pelerine und infolge der Damenradform zum Knieschutz sogar mit dicker Schürze fahren kann, und Witterungsunbilden gegenüber nicht schutzlos ist.

Ich habe noch drei andere Motorradtypen gefahren (auch Wanderer mit Doppelübersetzung usw.); für meine Praxiszwecke hat mir keins so zugesagt wie Flottweg. Die Gleitgefahr ist nicht grösser wie bei anderen. Beim Umfallen bricht leicht die Benzinleitung. Die Kette ist durch einfaches Höherschrauben des Motors des öfteren zu spannen; fängt dieselbe an aufzusitzen, so ist sie rechtzeitig durch eine neue zu ersetzen, die jetzt 60 M kostet, eine Ausgabe, die nicht ins Gewicht fällt, weil der Betrieb sehr billig ist. Wegen der Möglichkeit, das Flottwegrad ganz langsam zu fahren, eignet es sich für die schlechtesten Wege, auch Wiesenpfade; nur für schlechtes Strassenpflaster scheint es mir nicht geeignet, weil keine Vorderradfederung vorhanden ist. Der Motor ist infolge seiner hohen Lage stets sauber.

Vom D. K. W. weiss ich wohl, dass er eine bessere Bergsteigefähigkeit entwickelt, weiss aber bereits einige schwere Unglücksfälle, weil auch starke Fahrräder (Speichen) nicht standhalten; auch kann man anscheinend nicht langsam genug damit fahren, wie es auf schlechten Wegen unbedingt nötig ist. Lieber trete ich mal leicht einige Schritte mit, um den Motor zu unterstützen, was übrigens keine Anstrengung bedeutet, und habe dafür ein immer betriebsfertiges Rad, bei dem Störungen fast nicht vorkommen.

Mit Ausrüstung wiege ich 140 Pfd.

Die W. V. K. A. vermittelt den Ankauf. S.

363. Sicherheitsemaskulator. (3. Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Ein „Sicherheitsemaskulator“ wird nicht benötigt, wenn man nach erfolgter Abquetschung des Samenstranges, jedoch vor Oeffnung des Emaskulators, einen längeren Péan (Klemme) an jedem Samenstranggekröse anlegt. Der Samenstrang selbst wird daher absichtlich freigelassen, um die quetschende Wirkung des Emaskulators kontrollieren zu können. Im Falle einer Blutung aber kann der Samenstrang an seinem Gekröse jeder Zeit mittels des Péans hervorgezogen und unterbunden werden. Tritt eine Blutung nicht auf, so werden die beiden Péans einige Stunden nach der Kastration entfernt.

Hans Hofer, dipl. Tierarzt, Kaltern, Südtirol (Italien).

364. Duritkolben. (1. Antwort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) Ich habe harte und spröde Duritkolben durch siedendes Wasser wieder elastisch gemacht, die unebene Oberfläche mit einer Feile geglättet und hierauf mit einem Tropfen Glyzerin angefeuchtet, wodurch der Kolben die für die Spritze notwendige Schlüpfrigkeit erhielt.

Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Hart gewordene Duritkolben werden wieder weich durch tage- bis wochenlanges Einlegen in Glyzerin, welchem zur Erhaltung der Asepsis einige Tropfen Karbolsäure zugesetzt sind. Das am meisten aufweichende fette Oel ist Lebertran. Glyzerin verdunstet jedoch nicht, sondern bleibt andauernd flüssig. Deshalb dürfte Glyzerin in erster Linie anzuwenden sein. H. G.

369. **Juckendes Ekzem beim Pferde.** (1. Antwort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) Versuchen Sie Siccal nach Dr. Atzinger, zu beziehen von dem Chem. pharm. Laboratorium St. Antonius in München, Zenettistr. 20. Preis einer Tube 6 M. Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Gegen juckendes Ekzem beim Pferde wendet man mit Erfolg Waschungen mit Burowscher Mischung an oder flüssiger Seife mit Azidum oleinikum und Plumbum azetikum depuratum oder auch mit Caporit-Lösung. H. G.

(3. Antwort.) Ganz hervorragende Erfolge habe ich mit dem neuen Präparat Perunovo gehabt. Auch habe ich Perunovo mit sehr gutem Erfolge bei sonstigen Hauterkrankungen (schlechtheilenden Geschwüren usw.) angewandt. Ich empfehle den Kollegen, sich von genannter Firma eine Probeflasche kommen zu lassen.

Tierarzt Dr. Schüller.

(4. Antwort.) Behandlung: 1. Massnahmen zum Verhüten des Reibens und Benagens.

2. Proteinkörpertherapie (z. B. Aolan) mit eventuell zu wiederholenden Dosen.

3. Diätregelung, falls Annahme, dass Ekzem auf inneren Ursachen beruht. St.

370. **Fohlenlähme.** (Antwort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) Bei Ansammlung grösserer Exsudatmengen habe ich punktiert und hierauf mit Sublimatspiritus desinfiziert. Bei schwerer Allgemeininfektion soll Aolan zum zweiten Male nach 24 bis 36 Stunden, sonst nach 2 bis 5 Tagen eingespritzt werden. Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Aolan kann im allgemeinen mit etwa dreitägigen Pausen beliebig oft eingespritzt werden. Erst nach Eintritt einer Herdreaktion (= sichtbare Veränderung am Krankheitsherd als Ausdruck einsetzender Heilung) setze man aus und wiederhole — falls noch nötig — erst nach Ablauf dieser Reaktion. St.

371. **Einrichtung eines Laboratoriums zur biologischen und bakteriologischen Milchuntersuchung.** (Antwort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) An Literatur empfehlen wir Ihnen über diesen Gegenstand Prof. Dr. Rievels „Handbuch der Milchkunde“.

Schriftleitung.

(2. Antwort.) Die Kosten der Anschaffung von Apparaten zur Milchkontrolle richten sich einesteils nach den jeweiligen Tagespreisen (siehe z. B. Katalog von Firma Funke), andernteils nach der Ausdehnung der Untersuchung auf die sehr zahlreichen verschiedenen Methoden mit eigener Apparatur. Auch kommt doch der allgemeine Gesundheitszustand der Milchtiere dortiger Gegend in Betracht. Es wäre bei 17 000 Einwohnern zu empfehlen, sich auf Feststellung der Reinheit, ferner Wasser- und Fettgehalt, Fermentationsfähigkeit und Gehalt an pathogenen Bakterien vorläufig zu beschränken. Dazu reichen aus m. E. ausser Mikroskop und Handzentrifuge etwa ein Dutzend Trommsdorfröhrchen und Azibutyrometern, sodann zwei Aräometer, Behälter für H_2SO_4 und Amylalkohol Schardinger Reagens, Guajaktinktur, Lakmus, Alkohol. Rth.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Unserer heutigen Nummer liegt bei:

ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung M. & H. Schaper in Hannover, (588)

welchen wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Chemische Fabrik von Heyden Akt.-Ges. in Dresden-Radebeul. Die Verwaltung beantragt, 14 Millionen Mark neue Stammaktien zu schaffen, die an der Dividende vom 1. Januar 1922 an teilnehmen sollen und den Aktionären zum Kurse von 255% im Verhältnis 2 : 1 angeboten werden, während die restliche eine Million Mark der neuen Aktien der Gesellschaft zur Verfügung bleiben werden.

Gehe u. Co., A.-G., Chem. Fabriken, Dresden Die Gesellschaft hat die Firma Ch. Burk in Stuttgart mit sämtlichen Aktiven und Passiven übernommen und führt sie als Filiale Stuttgart weiter. Die bisherigen Inhaber der Firma Ch. Burk, Gottlob Brand und Hans Müller-Palm, führen die Geschäfte der Stuttgarter Niederlassung weiter.

Chemische Werke Grenzach A.-G.. Grenzach (Baden). Unter Hinweis auf einen politisch-gehässigen Geschäftsbrief, der der Brüsseler

---

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Langjährige, sehr gute **Stadt- und Landpraxis** in früherer Residenzstadt Thüringens krankheitshalber **abzugeben.**

Offerten unter **W. R. 954** an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau.

Landpraxis in **Kleinstadt** in der Mark mit Fleischbeschau und Ergänzungsbeschau (zirka 60 000,— M Jahreseinnahme), — Fuhrwerk kann mit übernommen werden —, ist zu **vertauschen** gegen **Praxis** in **Mittelstadt** oder **Grossstadt,** am liebsten in Pommern.

Angebote mit ehrenwörtl. Diskr. unter **D. V. 944** an die „Tierärztl. Rundschau“, Berlin-Friedenau. (944)

Strebsamer Dr. med. vet., 31 Jahre, evg., finanziell und familiär ungebunden **sucht** bald od. später evt. **nach Einarbeitung**

Praxis oder **Beteiligung** oder **Niederlassungsmöglichkeit**

am liebsten mit Anwesen, auch evtl. i. besetzten Gebiete.

Angebote unter **A. M. 949** an die Tierärztliche Rundschau, Berlin-Friedenau. (949)

Junger Tierarzt **sucht Engagement** als **Assistent** oder **Stellvertreter.**

Offerten unter Chiffre **Ac 6890 Y** an **Publicitas A.-G., Bern.**

Tierarzt, 1920 approb., mit Praxis vertraut, **sucht Stellung** als **Vertreter** ev. **Assistent** ab Oktober.

Offerten unter Chiffre **Y 6885 Y** an **Publicitas A.-G., Bern.**

Junger Tierarzt **sucht Stelle** als **Assistent** oder übernimmt **Stellvertretung** Offerten unter Chiffre **Z . J. 3159** befördert **Rudolf Mosse, Zürich** (Schweiz).

Tierärztliche Praxis

in der Zentralschweiz ist **abzugeben.** Anmeldungen unter Chiff **O F 4530 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich** (Schweiz), Zürcherhof

---

KURT KELLER
prakt. Tierarzt
FEODORA KELLER
geb. Winkler
Vermählte.
Baruth i. Sa. Norweischen (Ostpr.).

Dr. HANS DOEHRMANN
prakt. Tierarzt
ELSE DOEHRMANN
geb. Roggemann
Vermählte.
Salzgitter. 15. Oktober 1921. Hannover.

Heute vormittag 4½ Uhr wurde aus seinem arbeitsreichen Leben nach schwerem Leiden mein über alles geliebter Gatte, mein herzensguter Vater, unser teurer Bruder, Schwager und Onkel,

Veterinärrat **Carl Friedrich,**
Kreistierarzt des Stadtkreises Halle (Saale),

im fast vollendeten 58. Lebensjahre in die Ewigkeit abgerufen.

Halle (Saale), den 17. Oktober 1921.

Im Namen der Hinterbliebenen, in tiefer Trauer
Clara Friedrich geb. Danneberg,
Franz Friedrich als Sohn.

Vertreter der schweizerischen Firma Hoffmann-La Roche & Co. an einen Apotheker in Eupen (Rhld.) gerichtet hat und der in der pharmazeutischen und politischen Presse veröffentlicht worden ist, weisen die Chemischen Werke Grenzach nachdrücklich darauf hin, dass sie weder eine Tochtergesellschaft noch eine Lizenznehmerin der Firma Hoffmann-La Roche, sondern ein rein deutsches Unternehmen sind. An der Herstellung der auch in Tierärztekreisen bestens eingeführten Grenzacher Präparate Digalen, Pantopon, Secacornin, Sedobrol, Pituglandol u. a. ist seit 1916 die Firma Hoffman-La-Roche in keiner Weise beteiligt.

Vereinigte Chem. Werke A.-G., Charlottenburg. G.-B- 1920-21. Warengewinn 7,6 (3,3) Mill. M, Unkosten 5,31 (2,65) Mill. M, Reingewinn einschl. Vortrag 2,56 (1,02) Mill. M, Div. 32 (20) Prozent auf das verdoppelte A.-K. Die Zwangsbewirtschaftung der Artikel ist im Laufe des G.-J. aufgehoben worden. Danach hat die Nachfrage in so erheblichem Masse eingesetzt, dass Ges. zuzeiten bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt war. In jüngster Zeit ist eine neue starke Belebung des Umsatzes eingetreten. Am 1. April ist das Zwangssyndikat, das unter dem Namen Glycerin G. m. b. H. gegründet war, zur Auflösung gekommen. Im unmittelbaren Anschluss daran ist eine Interessengemeinschaft der grössten deutschen Glycerin Raffineure gegründet worden, für welche Ges. als Verkaufsstelle tätig ist. Aus Bilanz: Waren 4,76 (1,92) Mill. M, Debitoren 4,93 (2,56) Mill. M, Bankguthaben 1,98 (2,99) Mill. M, Kreditoren 2,9 (0,66) Mill. M. Wenn nicht aussergewöhnliche politische oder sonstige Ereignisse dazwischenkommen, dürfte auch für das laufende Geschäftsjahr ein befriedigendes Ergebnis zu erwarten sein.

Carl Zeiss-Jena—Ica—Dresden. Die Ica A.-G. beruft eine Generalversammlung ein, die über die bereits gemeldete Erhöhung des A.-K. um 1 Mill. auf 7 Mill. M durch Ausgabe von 6 Proz. Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht, div.-ber. ab 1. Okt. 1921, beschliessen soll. Diese Vorzugsaktien sollen unter Ausschluss des direkten gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre an die Firma Carl Zeiss-Jena begeben werden.

Saccharinfabrik Akt.-Ges. vormals Fahlberg, List & Co. in Magdeburg. Die ausserordentliche Generalversammlung beschloss die Erhöhung des Aktienkapitals um 16 auf 48 Mill. M. Als Grund dieser starken Kapitalserhöhung wird der gesunkene Markwert mit seinen Folgen sowie auch die Aufnahme neuer Fabrikationsprodukte bezeichnet. 15 Mill. M werden den alten Aktionären im Verhältnis von 1 zu 2 zum Kurse von 250% angeboten und eine Million M, die zu 100% gegeben wird, soll der Verwaltung zu besonderen Zwecken zur Verfügung gestellt und von der Gesellschaft zum gleichen Kurse zurückerworben werden. Die neuen Aktien nehmen an der Hälfte des Gewinnes des laufenden Jahres teil. Ueber die Aussichten wurde berichtet, dass die Beschäftigung des Werkes augenblicklich sehr stark sei. Der Absatz in Saccharin im Inlande sei schwankend, aber befriedigend. Jetzt ist auch die Ausfuhr nach dem Osten gut geworden. Wahrscheinlich kann auch in diesem Jahre auf befriedigende Erträgnisse gerechnet werden.

Die allgemein beliebten, leichten, schneidigen und doch äusserst stabilen
Thüringer Doktor-Wagen (887,)
liefert in bester Ausführung ohne Verdeck, Bock- und Schossdecke komplett zum Anspannen . . . . . M 7000.
Weidaer Wagen- und Maschinenfabrik, Weida i. Thüringen 4.

Resorptol
„Schürholz“
ges. geschützt

ist bei Gallen, Exostosen, Distorsionen, Sehnen-, Sehnenscheidenentzündung, Phlegmone, Ekzemen
„das Mittel“
Chem. Laboratorium
J. Schürholz, Köln a./Rh. 72a.
(817,)

Antiquariats-Katalog Tiermedizin
erschien am 25. September.
Kostenlose Zusendung erfolgt durch
Walter Richter, Spezial-Antiquariat für Tiermedizin,
Leipzig, Reitzenhainer Strasse 135. [876,]

Neu erſchienen!

Blut und Roborin

Beſchreibung der Herſtellung, Zuſammenſetzung, Verwendung und Wirkung. Die Herren Tierärzte bitten wir die Abhandlung einzufordern, die Einſendung der Broſchüre erfolgt unter Bekanntgabe der Preiſe und Tierarztrabatte gratis.

Lingner-Werke A.-G., Dresden-A. 24.
(812,)

„Vermicrasol“
neues bewährtes **Wurmmittel für Pferde**
zuverlässig, dauernd haltbar, billig, bequem verwendbar.
— Glänzend begutachtet —
Orig. Flaschen zu 250 g Eink. M 8,—, Verk. M 15,—.
Lieferung nur an und durch die Herren Tierärzte.
Chem. Laboratorium **J. Schürholz,** Köln/Rh. 72.
(947,)

MILBEX

das Räudemittel

bei Sarcoptes- und Acarusräude,
Fussräude des Geflügels und Ekzemen.

Einfache Anwendung — Sichere Wirkung

Packungen für grosse und kleine Haustiere.

DIGALEN in sterilen Ampullen zu 1,1 ccm, 3,3 ccm und 10,5 ccm für grosse und kleine Haustiere dosiert.

Lieferung nur an und durch Tierärzte.

Literatur kostenlos durch
CHEMISCHE WERKE GRENZACH A.-G.
GRENZACH (BADEN).

(858,)

Mofa Ueberland.

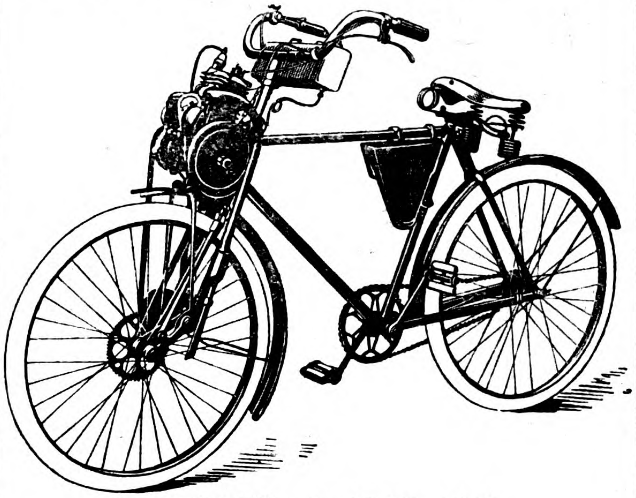

Der Qualitäts-Hilfsmotor, Viertakt, 1,3 PS.
Vorderradantrieb mit Leerlauf und Kupplung.
Das schnittige, extra starke Fahrrad mit Vorderradfederung.
Das ideale Gebrauchsfahrzeug für Tierärzte.
Sparsam! Zuverlässig! Einfach!
Verlangen Sie Prospekte.
„Mofa“ G. m. b. H.
Motoren- und Fahrzeugbau, Wittenberg, Bez. Halle,
Claus-Strasse 5.
(928,1

BAYER

Pulbit
Antidiarrhoicum
Tolid | Wundstreupulver
(verbesserte Dakin-Methode)
Istizin vet. | Purgans
Neguvon | Räudemittel
Literatur und Proben stehen auf Wunsch zur Verfügung.
Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung.
(679⁴) **Leverkusen** bei Köln a. Rh.
Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21.

Tanopicton coerul.
D. R. W. Z. Nr. 216 808, gepr. nach d. von Prof. Stilling veröffentl. Methode,
mit grosser Tiefenwirkung gegen eiternde Wunden.
Spezifikum gegen Maul- und Klauenseuche.
Literatur und Gutachten zur Verfügung. (942,1)
Unser Präparat wurde während der letzten Jahre seitens der militärischen Stellen in grossen Mengen statt Pyoktanin verordnet.

Original-Gläser zu	10 g M 3,75,	Briefpackung	10 g M 3,25
„ „ „	25 „ „ 8,25,	„	25 „ „ 7,75
„ „ „	50 „ „ 15,50,	„	50 „ „ 15,—
„ „ „	100 „ „ 29,—,	„	100 „ „ 28,—

Tanopictonstifte in Holzfassung, unzerbrechlich, D. R. G. M., M 3,— pr. Stück.
Grosshändler erhalten hierauf den entsprechenden Grossorabatt.
Pharmaz. Industrie-Gesellschaft, Offenbach a. Main.
Niederlage bei: Bengen & Co., Hannover, F. Capellen, Hannover, Tzt. Dr. L. Masur & Co., G. m. b. H., Breslau 10, Tzt Dr. Zipp, Idar a. d. Nahe, prkt. Tzt. Rieger, Uetze, Hannover, Tzt. Kirschner, Elbing, Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.

ESTER-
Dermasan für Tiere
bei **Entzündungen** der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter.
Jod-Dermasan bei hartn. Fällen.
Bei Wunden, Mauke:
Lenicet-Bolus
Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Ekzem-Dermasan für Tiere“ (Kombin. von Chrysarobin u. Teer m. Ester-Dermasan)
(820.)

Rheumasan
Für Menschen u. kl. Tiere.
gegen Rheumatismus
Ueberrasch. schmerzstill., ableit.
Einreibung
Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Charlottenburg 4/105.

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln RSG

Sämtliche Impfstoffe gegen
Tierseuchen
Klett-Braun'sche Impfstoffe
Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin.
Köln-Merheim (linksrheinisch) Neusserstr. 606.
Telegr.-Adresse: Rheinserum-Köln.
Fernspr.: B 9056.
Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsdamer Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.
Hannover Ferd. Capellen, Lavesstrasse 2 und 2a, Draht-Anschrift: Ferd. Capellen.
Giessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.
München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstrasse 15, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Mohorn Dr. med. vet. R. Krüger, (Bezirk Dresden) Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe. (872¹)

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

Wir sind beauftragt, aus dem Nachlass eines erstorbenen Kollegen nachstehende **Bücher zu erkaufen:**

Die Zusendung erfolgt nur unter Nachnahme nd Porto zu Lasten des Bestellers.

Verlag der „Tierärztlichen Rundschau“.

alton, A Treatise on Human Physiology. 4. Ausg. 1867, geb.	M 3,—
lügge, Ferment und Mikroparasiten. Mit 65 Abbildungen, 1883, geb.	„ 4,—
rick, Grundriss der antiseptischen Wundbehandlung für Tierärzte. 1890, geb.	„ 2,—
ager, Kommentar zur Pharmakopoea germanika. Mit zahlreichen Holzschnitten 1873/74, 2 Bde., geb.	„ 20,—
ahresbericht der K. Zentral-Tierarzneischule in München 1879—1880, geb.	„ 1,—
öhne, Handbuch der allgemeinen Pathologie für Tierärzte 1831, geb.	„ 5,—
eidesdorf, Lehrbuch der psychischen Krankheiten. Mit 27 Holzschnitten und 5 Stahlstichen. 2. Aufl. 1865, geb.	„ 6,—
eisering und Hartmann, Der Fuss des Pferdes. 3. Aufl. 1870, geb.	„ 5,—
unze, Die Hundezucht im Lichte der Darwinschen Theorie. 1877. geb.	„ 3,—
ay, Das Rind. Seine innere und äussere Organisation, Züchtung, Ernährung und Benutzung, sowie dessen Krankheiten. Mit zahlr. Abbildungen. 2 Bände. 1862—63. geb.	„ 12,—
ay, Das Schaf. Seine Wolle, Rassen, Züchtung, Ernährung u. Benutzung, sowie dessen Krankheiten. Mit zahlr. Abbildungen. 2 Bände, 1868. geb.	„ 12,—
eyer, Lehrbuch der Anatomie des Menschen. 3. Aufl. 1873. geb.	„ 7,50
öller, Lehrbuch der speziellen Chirurgie für Tierärzte. 1891. geb.	„ 15,—
öller, Klinische Diagnostik der äusseren Krankheiten ger Haustiere. 1887. geb.	„ 1 3,—
unk, Physiologie des Menschen und der Säugetiere. 1881. geb.	„ 7,50
oos, Anleitung zur Beurteilung des schweizerischen Fleckviehs. 3. Aufl. geb.	„ 2,50
aegele, Lehrbuch der Geburtshilfe. Mit 31 Holzschnitten 1869. geb.	„ 5,—
eubauer u. Vogel, Anleitung zur Qualität- und Quantität-Analyse des Harns. 1876, geb.	„ 5,—
rth, Kompendium der pathol.-anatom. Diagnostik nebst Anleitung zur Ausführung von Obduktionen. 2. Aufl. 1878. geb.	„ 4,—
bst, Anleitung zur Rindviehzucht. Mit Abbildungen. 3. Ausg. 1855. geb.	„ 3,—
nfick, Die Aktinomykose des Menschen. Mit 6 Tafeln. 1882. geb.	„ 4,50
itz, Lehrbuch der allgem. chirurg. Veterinär-Pathologie und Therapie. Mit 17 Holzschn. 1874. geb.	„ 4,50
ll, Lehrbuch der Pathologie und Therapie der Haustiere. 2 Bände. 3. Aufl. 1867. geb.	„ 12,—
hneidemühl, Lage der Eingeweide bei den Haussäugetieren nebst Anleitung zur Exzentration. 1884. geb.	„ 2,—
hönbeck, Die Widersetzlichkeiten des Pferdes, deren Ursachen, Folgen und abhelfende Behandlung. Mit 46 Abbildungen. 1893, geb.	„ 1,50
hulze, Die Ernährung der landwirtschaftl. Nutztiere. 1888. geb.	„ —,30
edamgrotzky u. Hofmeister, Anleitung zur mikroskop. und chemischen Diagnostik der Krankheiten der Haustiere. Mit 50 Holzschn. 1876. geb.	„ 3,—
nner, Memoranda on Poisous. 1872. geb.	„ 1,50
reg u. Arnold, Toxikologie. 1892, geb.	„ 5,—
erarzt, Der, Jahrg. 1871—1876. In 3 Bänden geb.	„ 10,—
le u. Wagner, Handbuch der allgem. Pathologie. 4. Aufl. 1868. geb.	„ 2,—
erteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen. Neue Folge. Bd. 18—21. 1873—1874. In 2 Bde. geb.	„ 5,—
Vieth, Die Milchprüfungsmethoden und die Kontrolle der Milch in Städten und Sammelmolkereien. Mit 20 Abbild. 1879. geb.	„ 2,—
Vierteljahrsschrift, österreich., für wissenschaftliche Veterinärkunde. Bd. 35—38. 1871—1872. In 2 Bände geb.	„ 6,—
Villeroy u. Müller, Der Pferdezüchter. 2. Aufl. 1867. geb.	„ 7,50
Vogel, Lehrbuch der physikalischen Diagnostik der Krankheiten der Haustiere. Mit 25 Abbild. 1874. geb.	„ 5,—
Waldenburg, Die Tuberkulose, die Lungenschwindsucht und Skrofulose. 1869, geb.	„ 6,—
Weiss, Spezielle Physiologie für Tierärzte und Landwirte. Mit 60 Holzschn. 1869. geb.	„ 7,50
Wiel, Tisch für Magenkranke. 5. Aufl. 1880, geb.	„ 3,—
Wilson, On Diseases of the Skin. 4. Ausg. 1857. geb.	„ 5,—
Zeitschrift für prakt. Veterinärwissenschaften. Jahrg. 1875—1877. geb.	„ 15,—
Ziemssen, Handbuch der spez. Pathologie und Therapie. 3 Bd.: Handbuch der chronischen Infektionskrankheiten. Mit 50 Holzschn. 1874, geb.	„ 7,50
Zürn, Die Schmarotzer auf und in dem Körper unserer Haussäugetiere. 1872—1874. 2 Bände in 1 Band geb.	„ 20,—

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur
ACROLIN
Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes
EPISPASTICUM.
Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T.
(897₅,

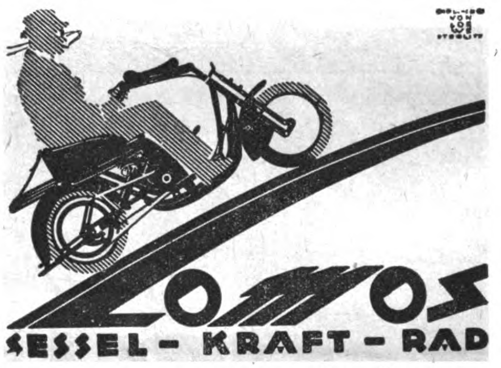

Einspurzwergauto Lomos.
Automobilmässig ausgerüstetes Motorrad.
Gewicht etwa 50 kg.
Das Kraftfahrzeug des Praktikers.
Dauerndes Fahren darauf kein langsamer aber sicherer Selbstmord, nur ein Vergnügen.
Leistungsfähigkeit 2,5—3 PS. Geschwindigkeiten 5—55 km.
Friktionskuppelung mit mindestens 3—4 facher Uebersetzung.
Niedrige Betriebskosten. Brennstoff- und Oelverbrauch 15—20 Pfennig pro km.
Anfahren und Durchkommen in jedem Gelände und bei jeder Witterung. Jetziger Preis mit Friktionskuppelung, Gummigriffen, fahrbereit 10 000 M.
Mit einfacher Lederkonuskuppelung 200 M billiger.
Ein halbes Jahr Garantie.
Auskunft und Verkauf durch
Rieger, Uetze, Hannover.
(921,)

Schutz- Marke

Zur Behandlung der
Pansenparese:

**Veracol-
Tabletten**

Namenschutz angemeldet.

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.
Röhre mit 8 Tabletten nur M 12,—.

Wir empfehlen als besonders preiswert ein beschränktes Quantum Verbandmaterial zu Polster- und Hufverbänden:

Watte, in Presspaketen zu 100 g per kg M 15,—
Karboljute, in Presspaketen zu 100 g per kg M 10,—

„Proreveta".
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte
G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Fernsprecher: Amt Norden 4691. (866⁵)
Telegramm-Adr.: Prorevetages, Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerkes.
Andere Sera zu Originalpreisen.

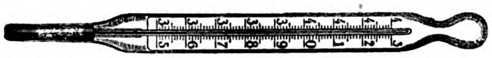

Fieberthermometer — Minuten — Maximal, **amtlich geprüft**
oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich, 12 zm lang, in sauberer Ausführung, in ff. Pappschiebehülsen M 84,—, in Nickelhülsen M 90,— per Dutzend.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (868⁵] **Gegründet 1871.**

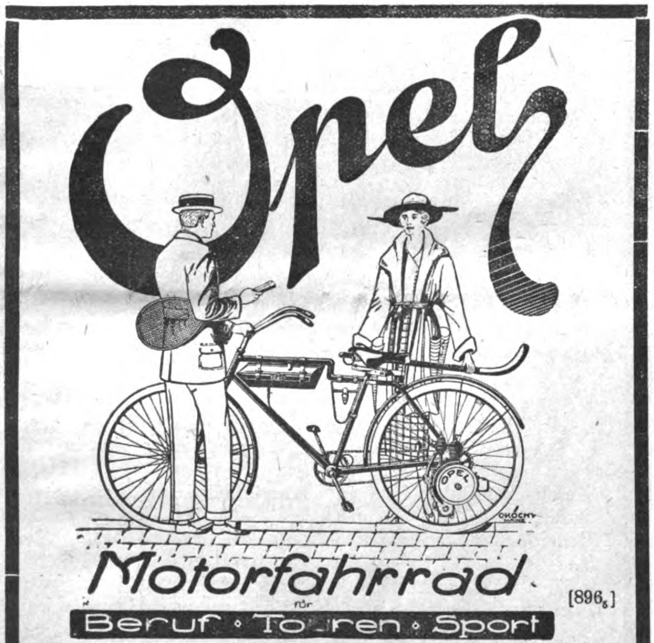

[896₆]

Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Pharmac. Extrakte

Pharmac. Spirituspräparate

auch nach einges. Vorschrift,

Desinfektionsmittel

bieten dem Grosshandel vorteilhaft an

Duntze & Co., Köln-Sülz

Fabrik chemischer Produkte.

Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(883,)

Staatlich hergestelltes
Reconvaleszenten-Serum
in Flaschen von: [915,]
1000, 500, 250, 200, 100 ccm Inhalt je Liter M 200,—.
ohne Verpackungskosten und Porto. Lieferung nur an Tierärzte.
Vertrieb tierärztlicher Präparate
Berlin SW. 47, Möckernstr. 69. (Postscheckkonto 89 088).

Cellokresol
D. R. P. a.

das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.
Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft
vormals Fahlberg, List & Co.
Magdeburg-Südost
(875⁵)

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)

gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.

Sosna Company, K.-G.

Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.

(884⁵)

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 60,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (874⁵)

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.

Tinct. amara compos.

Hypamin

„Aubing"

Haltbarer Hypophysenextrakt

von starker uteruskontrahierender Wirkung.

Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.

Anwendung:

subkutan, intramuskulär, intravenös.

Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

Literatur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35.

Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38.

Chem. Fabrik Aubing

pharm. Abteilung

Aubing bei München (848⁵)

Fernspr.: Pasing 158.

Telegr.: Chemische Aubing.

(828⁶)

„BIOCAN"

polyvalentes

Hundestaupeserum

sensibilisierte

Hundestaupevaccine

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.

Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438

Die neue, von Gaszellen unabhängige SO_2-Behandlung unter gleichzeitiger Mitwirkung von kolloidalem Schwefel

D. R. P. angem. (903⁵)

Sulfargil	**Novargil**	**Totalisator**
für Wunden, Mauke, Sommerwunden usw.	für Hufkrebs	Schafwaschpulver gegen Räude, Zeken u. alles Ungeziefer

Hervorragende klinische Heilerfolge!

Kaban, Chem. Fabrik G. m. b. H.

Wandsbek.

Tierärztliches Laboratorium **Dr. Goldberger**

Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13, Tel.: Steinpl. 10637.

Räudesalbe Persullan

A für Pferde

C für Hunde

v. allen verordnenden Tierärzten glänzend begutachtet.

Tiersera L.W. Gans Oberursel **Aolan-Beiersdorf. Heskimal!** Fabrik-Preise!

(891₄)

Vertrieb Tierärztlicher Präparate

Berlin SW. 47, Möckernstr. 69.

Fernsprecher: Amt Lützow 6161.

Postscheck-Konto: Berlin 32 478.

Fabrikation tierärztlicher Präparate.

Verteilungsstelle staatl. geprüfter Sera und Impfstoffe.

Maul- und Klauenseuche-Serum (Löffler-Serum) hergestellt in der staatlichen Forschungsanstalt Insel Riems, vorrätig in Flaschen von: 1000, 500, 250 und 100 kzm Inhalt, je Liter M 600,—.

ROTLAUF-SERUM

hergestellt vom Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, vorrätig in Flaschen von: 1000, 500, 250 und 100 ccm Inhalt, je Liter M 440,—.

Geflügel-Cholera-Impfstoff

nach Prof. Dr. Neumann hergestellt im Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin in Ampullen von 50 kzm Inhalt M 10,—.

MALLEIN (859₃)

von 10 kzm Inhalt M 12,—.

Obige Preise ohne Porto und Verpackungskosten. Lieferung nur an Tierärzte.

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Rotlauf-Serum „Bram“

(staatl. geprüft)

kostet

M 420.—

netto das Liter.

Auf Wunsch
Impfversicherung
gegen feste Prämie von 2 M für das Schwein. Schadenersatz zum vollen Marktwert.

Alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.

(888₆)

Zellstoff Watte (827₆)

pr. kg M 18,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.,
Pfullingen (Württbg.).

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 9,50 und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abt 20, Reutlingen.
[881₆]

Instrumente
Mikroskope und sämtl. Bücher
wie Kartothek und Buchführung
für Tierärzte
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow9852. (850₆)
Gegründet 1887.

Ansteck. [898⁵]
Scheidenkatarrh

Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung. Preis je Dosis M 4,—.
Nova, Chemische Produkte,
Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in **München**
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-Examen. [854 ⁵]
Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Rabe’s Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung

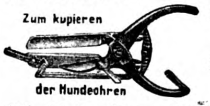

Prospekt
Nr. 3
gratis und
franko.
Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.
(853₆)

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 12,—.
Bullenstäbe [845,]
(aus Cacaobutter) 70 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Dr. Kleins
Antiperiostin

Bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Kallusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel
mit hervorragendem Erfolg angewandt.
Preis M 27,— für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10% Rabatt.
Patente in allen Kulturstaaten nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt.
Verlangen Sie ausführliche Literatur.
LABORATORIUM Dr. KLEIN,
Berlin-Friedrichshagen, Steinplatz.
Fernruf: Friedrichshagen 568.
(826,)

Antiperiostin 50% Teuerungszuschlag

Infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, die eine teilweise weit über 100 prozentige Preissteigerung der Rohmaterialien und ebenso eine starke Erhöhung der allgemeinen Unkosten mit sich brachte, sahen wir uns leider gezwungen, unser bewährtes „Antiperiostin“ mit 50% Teuerungszuschlag zu belegen. Sicher wird unser geehrter Kundenkreis, der sich ja nur aus Fachleuten zusammensetzt, die Berechtigung dieser Massnahme ohne weiteres erkennen, und unser beliebtes Restitutionsmittel fernerhin ebenso gern und erfolgreich verwenden, wie bisher. Wir bitten gleichzeitig höflichst, unsere neue Adresse beachten zu wollen.
Laboratorium Dr. Klein, Berlin-Friedrichshagen, Steinplatz.
Fernspr.: Friedrichshagen 568. (941)

Die erprobten **Impfstoffe**
aus dem
Bakteriologischen und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G.m.b.H.
Landsberg a. d. Warthe
Institut der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.
Fernsprecher: Landsberg a. W. Nr. 87.
Telegramm-Adresse: Seruminstitut Landsbergwarthe.

gegen
Schweine-Rotlauf — Schweineseuchen
Seuchen der Kälber, Fohlen und Lämmer
Geflügelcholera
Abortin-Parabortin
Druselymphe — Petechialfieberserum — Mallein
Rauschbrandimpfstoffe - Milzbrandvakzine
Eugalaktan = steriles Milcheiweiss.
[830,]

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieserZeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet. in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

igenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit llen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

VII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 6. November 1921. | Nr. 45

halt: Weitere Mitteilungen über die Aolanbehandlung des akuten Rotlaufs der Schweine. Von Schmäling. — Die Heilung der Aktinomykose mittels Yatren. Von Dr. Pfeiler. — Beiträge zur subkutanen Arsentherapie. (Schluss.) Von Dr. Busch. — Zum Abdeckereibegriff „abgestanden“ und „inkurabel“. Von Fritze. — Entgegnung auf den in Nr. 43 der „T. R.“ veröffentlichten Artikel „Vertraglich verpflichtete Tierärzte“. Von Dr. Süssenbach. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Vereine und Versammlungen. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

eitere Mitteilungen über die Aolanbehandlung des akuten Rotlaufs der Schweine.

Von prakt. Tierarzt **Schmäling**, Uelzen (Hannover).

Als Fortsetzung meiner in Nr. 17 der „Tierärztlichen Rundschau“ chienenen Arbeit „Ueber die Behandlung des Rotlaufs der Schweine intramuskulärer Aolan-Injektion“ möchte ich ohne weitere theore- he Betrachtungen noch über folgende Fälle berichten:

1. 5 Schweine (Besitzer R., Suderberg), die an schwerem Rotlauf rankt waren, wiesen z. Zt. meines Besuches bereits eine schwere inträchtigung des Allgemeinbefindens auf, daneben typische Verfärbung Haut. Ein Schwein des gleichen Bestandes bereits verstorben. Ge- ht der Schweine za. 80 kg. Die Schweine erhalten je 20 kzm Ao- intramuskulär. Sie erholen sich in den folgenden 24 Stunden r rasch und konnten nach weiteren 24 Stunden als gesund bezeich- werden.

2. 5 Ferkel (Gastwirt M., Retzlingen) an akutem Rotlauf erkrankt. des gleichen Besitzers bereits an Rotlauf verstorben. Tiere zeigen ttigkeit und Unlust zur Nahrungsaufnahme; sie erhalten je 10 kzm lan. Bei Besichtigung nach 2 Tagen waren sie gesund.

3. 2 Schweine, za. 140 Pfd. schwer (Schlachter E., Uelzen), an tem Rotlauf erkrankt, erhalten je 20 kzm Aolan und sind nach weni- Stunden wieder munter, am folgenden Tage gesund. (Es handelt hier allerdings um die Form der Backsteinblattern.)

4. 3 Schweine, za. 80 Pfd. schwer (Gastwirt B., Riestedt), sehr wer an akutem Rotlauf erkrankt. 4 Schweine des gleichen Be- ers waren bereits vorher gestorben. Es handelt sich um schwerer- akte Tiere, die nicht nur die äusseren Zeichen des Rotlaufs darboten, dern auch bereits schwere Schädigungen des Allgemeinbefindens ten. Die Tiere erhalten je 20 kzm Aolan intramuskulär. 4 Schweine gleichen Bestandes, die im gleichen Stalle standen, aber scheinbar nicht erkrankt waren, wurden ebenfalls prophylaktisch mit je kzm Aolan intramuskulär behandelt. Bei Besichtigung am anderen e waren die 3 erkrankten Schweine wesentlich gebessert und frassen ler, die 4 noch nicht erkrankt gewesenen zeigten keinerlei An- hen. Am 3. Tage waren sämtliche Schweine gesund, auch die pro- aktisch gespritzten sind später nicht erkrankt.

Ich möchte nach den Ausführungen meiner Arbeit, auf die ich be- hinwies, den Fällen nichts weiteres hinzufügen. Ich hielt es je- für wichtig, dieselben mitzuteilen, da immerhin durch den Nach- der Wirkung bei 16 weiteren Fällen der unspezifischen Aolanin- on noch sicheres bewiesen werden kann. Es muss auch von In- se sein, darauf hinzuweisen, dass es evtl. möglich ist, die im glei- Stalle stehenden, nicht erkrankten Tiere durch die prophylaktische pritzung vor der Erkrankung zu schützen, doch müsste diese Me- e noch weiter nachgeprüft werden.

Die Heilung der Aktinomykose mittels Yatren.

Von W. **Pfeiler**.

Die **gemeinsam mit Oberländer**1) inaugurierte **The- ie der Aktinomykose mittels Yatren** hat in weiteren schen, an denen sich dankbarer Weise eine Anzahl Thüringer Kol- , u. a. die Herren Dr. **Eichler**, Ronneburg und Bezirkstier- . **Krüger**, Rudolstadt, beteiligt haben, die Richtigkeit unserer Angaben bestätigt. Es kann demnach keinem Zweifel mehr unterliegen, dass ein **neuer und sicherer Weg zur Bekämpfung auch dieser Krankheit auf chemotherapeutischem Wege gefunden** ist.

In unserer ersten Mitteilung haben wir die Anwendung von **200—250 g der 5%igen Lösung von Yatren** (also 10—12½ g für grössere Tiere) vorgeschlagen und geraten, mindestens in einem Zeitraum von 7 Tagen die Injektion zu wiederholen. Bezüglich unserer bisherigen kasuistischen Angaben, die sich anfangs nur auf 4 Fälle bezogen, haben die weiteren Erfahrungen gelehrt, dass **in gewissen Fällen kleinere Gaben am Platze** sind. In zwei Fällen schwerer Aktinomykose frassen die mit 250 g Yatrenlösung gespritzten Tiere mehrere Tage nach der Injektion des Präparates nicht; sie zeigten Untertemperatur, Teilnahmlosigkeit und Müdigkeit.

Eine Giftwirkung des Präparates kann kaum für die Entstehung dieser Erscheinungen herangezogen werden. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass bei der **stürmischen Resolution der aktinomykotischen Prozesse der Zerfall des Pilzmyzels Stoffwechselprodukte des Erregers frei werden lässt, die im Verein mit dem Zellmaterial, das bei der Heilung in kurzer Zeit resorbiert werden muss, gewisse Vergiftungserscheinungen auslöst.** In einem dieser Fälle schritt der Besitzer des Tieres zur Notschlachtung Es fand sich eine Bauchfellentzündung vor.

Es dürfte sich daher empfehlen, geringere Gaben zu geben und die Injektionen ev. zu wiederholen. Dabei muss gegebenenfalls auf den Vorteil verzichtet werden, durch eine einmalige Gabe den Prozess zur Resolution und Heilung zu bringen. Nach den bisherigen Erfahrungen scheint nicht selten schon eine einmalige Behandlung mit den von uns angegebenen Dosen die vollständige Heilung herbeizuführen. Die entsprechenden Versuche werden demnächst veröffentlicht werden. **Aktinomykome, die einen Umfang von Kindskopfgrösse und darüber hatten, bildeten sich in einer Zeit von 4—5 Tagen nicht selten auf die Hälfte ihres Umfangs zurück, kamen zur Erweichung und Eröffnung** oder wurden spurlos (bis auf geringe Hautverdickungen, die als letzte Reste der entzündlichen Prozesse auch in kurzer Zeit verschwinden schwinden dürften) resorbiert.

Das Yatren kann **auch subkutan** verabfolgt werden, auch **in die Geschwulst oder ihre Umgebung** gespritzt werden. Irrigationen **der Fistelkanäle, Puderungen** bzw. **Yatrensalbe** dürften neben der allgemeine Behandlung (intravenöse oder subkutan) die Heilung beschleunigen. Bezüglich weiterer Einzelheiten muss auf die eingangs erwähnte Arbeit verwiesen werden.

Bei Wohnsitzwechsel

ist es unbedingt nötig, dass diejenigen Herren, welchen die „T. R.“ auf der Post überwiesen ist, die Ueberschreibung ihres Exemplares nach ihrem neuen Wohnorte bei dem Postamt ihres seitherigen Wohnortes veranlassen und uns dann durch Postkarte Nachricht geben.

Nur in diesem Falle kann eine regelmässige Zustellung garantiert werden.

Berlin-Friedenau.

Verlag der „Tierärztlichen Rundschau“.

Eine Bestätigung unserer Versuche liegt inzwischen in einer Arbeit von Liebnitz-Insterburg[2]) vor, der Yatren-Casein für die Behandlung eines Bullen benutzte, nachdem er in anderen Fällen aktinomykotische Prozesse durch Gaben von Aolan, Lugol und Jodkali zu beeinflussen gesucht hatte, um in einer Zeit von 4—6 Wochen Heilung oder wesentliche Besserung zu erzielen. Bei dem in Rede stehenden schwer erkrankten Bullen (Schnarcher) gab Liebnitz Casein 5,0 intravenös und 60 kzm Yatren in 5% iger Lösung in die Umgebung des Kehlkopfes und die erkrankten Drüsen. Ferner verordnete er Jodkali innerlich, dem er jedoch einen Einfluss auf die schliessliche Heilung nicht zuspricht. Nach der ersten Behandlung hatte sich der Zustand des Patienten verschlimmert, insbesondere hatte das Schnarchen zugenommen, eine Erscheinung, die auch von uns beobachtet worden ist. Mit Rücksicht auf die grosse Atemnot hatte der Besitzer bereits gebeten, ev. die Tracheotomie vornehmen zu lassen. 3 Tage nach der ersten Behandlung war der Zustand eher schlimmer denn besser. Der Patient erhielt nochmals 5 g Casein und 30 kzm Yatrenlösung. Nach 4 Tagen schien leichte Besserung eingetreten. Die letzte Behandlung wurde wiederholt. Das Tier erhielt also im ganzen 5 g Yatren. 5 Tage später teilte der Besitzer mit, der Bulle habe keine Atemnot mehr, die Fresslust sei wieder da, auch schien ihm die Drüse dünner geworden zu sein. Eine Woche später sah Liebnitz als einziges Residuum der Krankheit nur noch eine leichte Schwellung der Lymphknoten; der Bulle hatte sich merklich erholt. 8 Wochen später hatten auch die erkrankt gewesenen Lymphknoten ihre normale Grösse. Der Bulle, ein sehr wertvolles Zuchttier, war in bester Verfassung.

Aehnlich lauten auch unsere Erfahrungen: Merkliche Zunahme der Fresslust, Besserung des Körpergewichts usw. Im allgemeinen sind in unseren Versuchen, entsprechend den grösseren Dosen von Yatren, die Heilungen in einer kürzeren Zeit aufgetreten.

Wir sprechen dem Casein keine besondere Einwirkung auf die Heilung des Prozesses bei dem Bullen zu. Das Yatren enthält als wirksamen Bestandteil auch Jod oder, wie wir in unserer ersten Arbeit gesagt haben, gewissermassen eine gelöste Jodoformkomponente, die intravenös gut vertragen wird. Auf der anderen Seite hat das Yatren selbst, wie zahlreiche andere von uns ausgeführte Versuche zeigen[3]), protoplasma-aktivierende bzw. zellreizende Eigenschaften, sodass sich die Anwendung des Caseins erübrigt.

Jedenfalls haben wir im Yatren mit seiner Schwellenreizwirkung und seinen eben gekennzeichneten Eigenschaften ein Präparat in der Hand, dessen jodhaltige, auch intravenös gut vertragene Komponente bei der Behandlung der Aktinomykose des Menschen und der Tiere eine besondere Rolle zu spielen berufen sein wird[1]). Die innerhalb der therapeutischen Grenzen liegende Unschädlichkeit des Präparates gibt die Möglichkeit, relativ grosse Gaben zu verabfolgen, ohne dass Erscheinungen des Jodismus auftreten.

Aller Voraussicht nach werden auch beim Madurafuss des Menschen, dieser therapeutisch so schwer zu beeinflussenden Krankheit[4]), mit diesem Präparat besondere Erfolge zu erzielen sein. Verbindungen, entsprechende Versuche in dieser Beziehung aufzunehmen, sind eingeleitet. Auch die Beeinflussung der Botryomykose der Pferde sollte versucht werden, mehr allerdings unter den Gesichtspunkten der nichtspezifischen wie der spezifischen Therapie.

Literatur.

1. Oberländer, E. u. Pfeiler, W., Yatren als spezifisches Mittel zur Behandlung der Aktinomykose. Mittlg. d. Tierseuchenst. d. Thür. Landesanst. f. Viehvers. in Jena 1921, Nr. 11/12, S. 82.
2. Liebnitz, W., Casein und Yatren gegen Aktinomykose. T. R. 1921, Nr. 43, S. 871.
3. Pfeiler, W. u. Pohle, C., Chemotharapeutische Versuche mit Yatren bei Lymphangitis epizootica. D. T. W. 1921, Nr. 40, S. 507.
4. Pfeiler, W., Madurafuss. Lehrbuch d. Mikrobiologie, herausgegeb. v. Friedberger-Pfeiffer. Verlag Gustav Fischer, Jena 1921, II. Bd., Spezieller Teil, S. 941.

Beiträge zur subkutanen Arsentherapie in der Tierheilkunde.

Von prakt. Tierarzt Dr. Georg Busch, Nürnberg.

(Schluss.)

Auch über die Ausscheidungsformen der arsenigen Säure besteht heute noch keine völlige Einigkeit unter den verschiedenen Autoren, die sich mit der Frage beschäftigen. Die Ausscheidung erfolgt durch Haut, Milchdrüse, Niere und Darm und zwar im allgemeinen sehr langsam. Ein Teil scheint dabei überhaupt im Körper abgelagert zu werden, doch ist sicheres hierüber bis heute noch nicht festgestellt. Nach Versuchen von Hausmann fand sich von verfütterter arseniger Säure ein kleiner Teil im Harn, ein grösserer im Kot, ein sehr bedeutender Anteil gelangte überhaupt nicht zur nachweisbaren Ausscheidung. Bei subkutaner Anwendung tritt das gleiche Verhalten hervor, nur dass der grössere Teil des ausgeschiedenen Arsens sich im Harn, der kleinere im Kot wiederfindet. Bei der Gewöhnung an Arsen scheint diese Au speicherung noch zuzunehmen; vielleicht erlangt dabei der Organismus die Fähigkeit, das As in einer ungiftigen (organischen) Form abzulagern. Ein Teil des beigebrachten As wird in den Epidermoidalgebilden (Haare, Nägel usw.) aufgespeichert und mit diesen abgestossen, und in Leber, Milz und Nieren angelagert. Von sonstigen Organen findet es sich auch in den Knochen sowie in der Plazenta und im Fötus. Der Harn kann noch zwei Monate nach stattgehabter Intoxikation die Arsenreaktion geben.

Erscheint somit auch heute noch die wissenschaftlich-theoretische Grundlage für die Anwendung des Arsens als Plastikum noch nicht ganz hinreichend geklärt, wie dies auch in gleicher Weise mit der Frage der Gewöhnung und der Wiederausscheidung der Fall ist, so ändert das doch nichts an der Tatsache, dass die empirisch festgestellte Wirkung des Arseniks zu einer in den letzten Jahrzehnten immer mehr zunehmenden Anwendung sowohl bei Menschen wie bei Tieren bei durch alle möglichen Ursachen bedingten kachektischen und anämischen Zuständen geführt hat. Nach Fröhner gibt man Arsenik innerlich als Plastikum bei chronischen Ernährungsstörungen und konstitutionellen Krankheiten (Anämie, Leukämie, Rachitis, Osteomalazie), bei chronischen Ekzemen, nervöser Staupe sowie als Mastmittel (Gänselebern. Nach Uebele gibt man Arsenik innerlich als Pille meist mit HC Bildung förderndem Pfeffer zusammen (Pilulae orientales) oder in Form des 1% igen Liquor Kalii arsenicosi. Es wirkt durch toxische Läsion der Kapillarwände und kapilläre Hyperämie als stoffwechselsteigerndes Mittel und begünstigt den Fettansatz, den Haarwuchs, die Konsolidierung und das Wachstum der Knochen, die Muskel- und Nerventätigkeit. Diese Wirkung indiziert die Anwendung bei allen „konstitutionellen“ Krankheiten, bei Ernährungs- und Stoffwechselstörungen aller Art, bei Blutkrankheiten und namentlich bei Lähmungen, ferner bei Atmungsbeschwerden, Dämpfigkeit und Rohren, chronischer Bronchitis, sofern diese nicht mit Stauungen verbunden ist, bei Rachitis, Osteomalazie, u Ernährungsstörungen beruhenden Hautkrankheiten. Andere Lehrbücher äussern sich ganz ähnlich. Ausserdem weiss heute jeder Praktiker von guten Erfolgen mit der Arseniktherapie bei den erwähnten Krankheiten zu berichten. Auch unter den Laien, besonders solchen, die mit Pferden beruflich zu tun haben, ist die Kenntnis von dieser Wirkung und Anwendung des Arseniks sicher viel weiter und allgemeiner verbreitet, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Der Krieg hat e noch zur Verbreitung dieser Kenntnisse beigetragen. Als Anwendungsformen kommen, wie gesagt, hauptsächlich das Pulver, die Pille und die Lösung (Liquor Kalii arsenicosi) in Betracht. Bei Pferden gibt man Pulver und Lösungen meist direkt auf das Futter. Die häufig gegebene Vorschrift, die Dosen allmählich zu steigern und ebenso langsam wieder herabzugehen, scheint mir experimentell und theoretisch nicht hinreichend gestützt. Fortgesetzte kleine Dosen wirken genau so plastisch als allmählich ansteigende, und eine Gewöhnung zu erzielen ist ja nicht der Zweck der Therapie. Ueber die Gefahren eines plötzlichen Abbrechens der Arsenmedikamentation finden sich zwar überall zahlreiche Behauptungen, doch konnte ich nichts, was sich auf einwandfreie Beobachtung oder sichere Experimente begründet, hierüber in Erfahrung bringen.

Organische Arsenpräparate als Ersatz des Arseniks.

Bei der anerkannt guten Wirkung der arsenigen Säure zeigten sich bei der innerlichen Anwendung trotzdem im Laufe der Zeit Uebelstände, die es begreiflich erscheinen lassen, dass man darauf ausging, Arsenverbindungen von gleicher Wirksamkeit, denen aber diese Uebelstände nicht mehr anhaften, herzustellen. Einmal war es die s grosse Giftigkeit des Arseniks, die dazu drängte, nach ungiftigeren Verbindungen Umschau zu halten; dann kamen hinzu die grossen individuellen Verschiedenheiten in der Toleranz der einzelnen Tierarten und Individuen gegenüber dem Gifte, ebenso die recht ungleichen Resorptionsverhältnisse vom Magen-Darmkanal aus, die Vergiftungen eigentlich nie mit Sicherheit ausschliessen liessen. Man denke nur an die se verschiedene Art der Wirkung, je nachdem man das Gift bei vollem oder leerem Magen gab. Auch die Applikationsart befriedigte nicht ganz. Gab man das Pulver auf das Futter oder benützte man d

Futter mit der Lösung, so war man nie ganz sicher, wieviel von dem Mittel nun tatsächlich aufgenommen wurde. Da ferner die Gaben lters wiederholt werden mussten, so war es nötig, dem Patientenbesitzer, also einem Laien, eine grössere Menge des gefährlichen Giftes in die Hand zu geben. Deshalb suchte man nach einem Präparat, das bei möglichst geringer Giftigkeit und in möglichst kleiner Dosis schon eine gute Arsenwirkung entfaltet, das dabei womöglich subkutan beibringbar wäre und wo zur Wirkung schon eine einmalige Dosis oder höchstens ein paar Injektionen hinreichend wären.

Einen Fingerzeig für die Entdeckung derartiger Verbindungen gab zunächst die Erkenntnis der Tatsache, dass die Wirkungen der Schwermetallsalze, der Säuren und Alkalien sogenannte Ionenwirkungen sind und dass z. B. die Desinfektionskraft von Quecksilbersalzlösungen nicht einfach vom Gehalt an löslichem Quecksilber abhängt, sondern vom Dissoziationsgrad der betreffenden Lösung, d. h. ihrem Gehalt an freien Hg-Ionen. Es gelang zu zeigen, dass sogenannte komplexe Verbindungen der Metallsalze, in denen das Metall nicht als freies Metallion, sondern in Form eines komplexen Ion dissoziiert, eine bedeutend geringere Giftigkeit aufweisen; das giftige Metall ist in der komplexen Verbindung gleichsam in maskierter Form enthalten. Zunächst richtete sich das Bestreben der Chemiker allerdings darnach, ausgehend von der experimentell festgestellten Wirkung der arsenigen Säure gegenüber Protozoen (wobei durch Zufuhr von arseniger Säure die Protozoen im Blut auf einige Zeit zum Verschwinden gebracht wurden, die Tiere aber schliesslich den wiederholten Arsengaben erlagen), Verbindungen des Arsens herzustellen, die mit einer maximalen Giftigkeit gegenüber den Krankheitserregern (aetiotrope Wirkung) eine möglichst geringe Giftwirkung auf den Tierkörper (organotrope Wirkung) entfalteten.

Die erste Mitteilung über die relative Ungiftigkeit von Arsenikverbindungen mit organischen Molekülen stammt von Bunsen; er stellte die Kakodylsäure her, die man sich von der Arsensäure in der Weise abgeleitet denken kann, dass zwei Hydroxylgruppen durch Methylgruppen ersetzt werden:

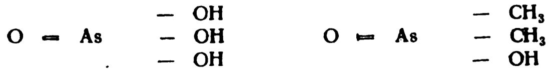

$$O = As \begin{matrix} -OH \\ -OH \\ -OH \end{matrix} \qquad O = As \begin{matrix} -CH_3 \\ -CH_3 \\ -OH \end{matrix}$$

Arsensäure. Kakodylsäure.

Die Säure, die das As in fünfwertiger Form enthält, erwies sich als relativ ungiftig; diese Eigenschaft war die Veranlassung, die Säure bzw. ihre Salze als Ersatz organischer Arsenpräparate in die Therapie einzuführen. Es sind heute Kakodylsäure und verschiedene Kakodylate im Handel und finden beispielsweise gegen Anämien und Chlorose medizinische Anwendung. Seither sind eine Unzahl von organischen Arsenverbindungen dargestellt worden. Deutschem Forschergeiste war es beschieden, im Kampfe gegen die gefährlichsten Protozoenseuchen immer wirksamere Körper aufzuspüren. Das zur Zeit überhaupt mögliche Optimum in Bezug auf maximale parasitotrope und minimale organotrope Wirkung scheint mit Ehrlichs Entdeckung des Salvarsans erreicht.

Von den zahlreichen, therapeutisch gebrauchten organischen Arsenverbindungen greife ich nur jene heraus, die, subkutan applizierbar, sich zur Erzielung einer plastischen Arsenwirkung eignen. Zunächst wären hier noch einige aromatische Arsenverbindungen zu nennen, die sich ebenfalls von der Arsensäure ableiten. Ersetzt man in dieser eine OH-Gruppe durch den Benzolrest, so erhält man die Phenylarsinsäure; führt man nun noch am Benzolkern in para-Stellung eine Amidogruppe ein, so kommt man zur p-Amido-phenylarsinsääure, deren Natriumsalz, weil es etwa 50 mal weniger giftig ist als die arsenige Säure, den Namen Atoxyl erhalten hat:

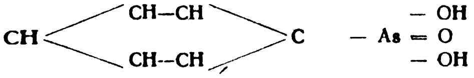

Phenylarsinsäure.

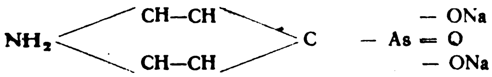

Atoxyl.

Substituiert man noch den einen Wasserstoff durch den von der Essigsäure sich herleitenden Rest CH_3CO (Acetylrest), so erhält man das ebenfalls hauptsächlich als Trypenosomenmittel bekannt gewordene Arsacetin:

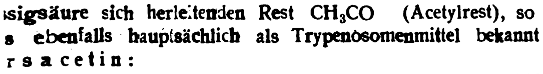

Arsacetin.

Die Kakodylate haben den an sie gestellten Erwartungen nicht entsprochen. Es hatte sich leicht herausgestellt, dass nur diejenigen organischen Arsenverbindungen einen therapeutischen Effekt hatten, die im Körper zu As_2O_3 reduziert wurden. Es liess sich nun beweisen, dass die Kakodylsäure nur deswegen relativ ungiftig war, weil das Arsen im Kakodylmolekül derartig festgebunden war, dass ungefähr nur der zehnte Teil zur Abspaltung und somit zur Wirkung gelangt. Der grösste Teil der Kakodylsäure wird von einer **grossen Anzahl von Organen** zu flüchtigem Kakodyloxyd reduziert:

$(CH_3)_2 = As - O - As = (CH_3)_2$ Kakodyloxyd.

Dieser Körper **hat einen unerträglichen, heftig reizenden und** Uebelkeit erregenden Geruch. Dieses Kakodyloxyd wird dann vom Organismus ausgeschieden, besonders mit der Exspirationsluft, aber auch durch Schweiss usw. Es bestehen mithin überhaupt keine festen quantitativen Beziehungen zwischen der Menge des eingeführten Kakodylates und dem Umfang der Spaltung. Nach Fuhrmann sind Kakodylate durchaus unrationelle Präparate, ganz abgesehen von der Tatsache, dass bei Verwendung dieser Verbindungen eine sehr grosse Unsicherheit besteht. Dies ist auch schon früher sowohl von Fraser als auch von Heffter dargetan worden. Selbstverständlich sind die Kakodylate nicht therapeutisch unwirksam. Wenn man entsprechende Dosen gibt, wird stets ein Teil der abgespaltenen As_2O_3 zur Resorption gelangen und die charakteristischen Wirkungen äussern. Die gebräuchlichen Kakodylatlösungen sind 5 und 10% und enthalten im kzm 19 bezw. 38 mg As. Es ist ohne weiteres klar, dass bei guter Spaltung der Kakodylate einige oder sogar eine einzige Injektion schon ausreichen müsste, den betreffenden Patienten ad exitum zu bringen. Da aber normaler Weise nur etwa 10% abgespalten werden (also vom kzm der 10% Lösung 3,8 mg), bedeuten die übrigen 90% As reinen Ballast bezw. bedingen in Fällen, wo der Organismus ein abnorm hohes Spaltungsvermögen besitzt, die Gefahr schwerer Intoxikationen.

Auch das Atoxyl führt, wie sich bald zeigte, seinen Namen zu Unrecht. Es zeigte im Organismus einen recht unangenehmen Teilorganotropismus, eine Sucht des Präparates, mit Vorliebe grosse Nervenstämme, besonders den Optikus anzugreifen; dauernde Erblindung ist dann die Folge. Nach experimentellen Vergiftungen liess sich Arsen auch in den Augen der Versuchstiere nachweisen, was bei Vergiftungen mit anorganischem Arsen niemals der Fall war (Isersheimer und Rothmann). Den beiden Autoren erscheint es als sicher, dass wir es bei der Atoxylvergiftung mit zwei wirksamen Faktoren zu tun haben, dem Atoxyl bezw. seinem Reduktionsprodukt einerseits und dem abgespaltenen anorganischen As andererseits. Ganz ähnlich verhält sich auch das Arsacetin, es ist etwas giftiger als das Atoxyl.

Die Zahl der dargestellten organischen Arsenverbindungen (Arsine) ist eine sehr grosse; nur verhältnismässig wenige haben sich eingebürgert und finden Anwendung zur Bekämpfung der Trypanosomenkrankheiten und der Spirillosen.

Als Plastikum ist das Atoxyl in der Humanmedizin wiederholt versucht worden. Auch in der Tierheilkunde wurde es als Plastikum angewendet. Skiba berichtet über überraschende Erfolge bei 6 trotz guten Futters im Ernährungszustande stark herabgekommenen Pferden; ähnliche Erfolge erzielten v. Bogewsky, Becker u. a. Besonderen Anklang scheint das Mittel in der Veterinärmedizin nicht gefunden zu haben.

Zu erwähnen wären hier verschiedene als spezielle Veterinärmittel vertriebene Arsenpräparate von meist unbekannter oder nicht genau bekannter Zusammensetzung, die hauptsächlich als Plastika von den Tierärzten anscheinend gerne verwendet werden, zunächst das Plasmarsin (früher Plasmase genannt).

Plasmase wurde im Jahre 1909 durch die Plasmase G. m. b. H. in Halle in den Handel gebracht und von Räbiger als Kräftigungsmittel für im Ernährungszustande herabgekommene Tiere warm empfohlen; über die Zusammensetzung war nichts bekannt, eine von Räbiger angeführte Analyse des Laboratoriums Dr. Aufrecht-Berlin besagte an sich auch nichts besonderes. Dammann nahm bald Stellung gegen das neue mit grosser Reklame vertriebene Mittel und konnte feststellen, dass es zwar kein Eiweiss, wie ursprünglich behauptet worden war, dafür aber As in organischer Bindung enthalte, was von der Gesellschaft verschwiegen worden war. Es entspann sich bald eine unerquickliche Polemik zwischen Dammann, Räbiger-Bielefeld, Räbiger-Halle und der Plasmasegesellschaft; dieselbe gab dann an, dass Plasmase im wesentlichen „ein Salz der Zimmetsäuren und Arsen in organischer Verbindung“ enthalte. Im Jahre 1910 übertrug die Plasmasegesellschaft den Vertrieb ihres Mittels der Firma Bengen & Co., welche dasselbe unter dem Namen Plasmarsin in den Handel brachte und seine volle chemische Identität mit Plasmase versicherte; nur sei es wesentlich billiger als die nur mehr im Ausland vertriebene Plasmase; auch wird immer wieder betont, dass Plasmarsin ein Kräftigungs- und Mastmittel, aber kein Heilmittel sei. Besonders bayerische Tierärzte haben dem Plasmarsin das Wort geredet und über günstige Erfolge berichtet; demgegenüber stehen fast ebensoviele Berichte, die sich ungünstig aussprechen. Da auch in neuester Zeit noch der Geheimmittelcharakter des Plasmarsins gewahrt wird (Arsen = Kombination mit Phosphor, Salz der Zimmtsäure und Arsen in organischer Bindung, Lezithin), insbesondere eine genaue, quantitative Zusammensetzung besonders in Bezug auf die Höhe des Arsengehaltes nicht angegeben wird, so halte ich es nicht für angezeigt, mich hier mit dem Mittel wissenschaftlich weiter zu beschäftigen.

Arsinosolvin (Bengen), das Natriumsalz der Aminophenylarsinsäure, ist hauptsächlich gegen Tetanus und Brustseuche empfohlen, aber auch von Becker als Plastikum versucht worden.

In der Humanmedizin wurde als Tonikum und Nervinum in den letzten Jahren das Elarson mit gutem Erfolge (Tuszewski) gebraucht, das insofern einer neuen Klasse von Arsenverbindungen angehört, als zum erstenmal das Arsen an einen Körper der Fettreihe gebunden wurde; es ist das Strontiumsalz der Chlorarsenol-phenolsäure. Es ist wasserunlöslich, schwerlöslich in Alkohol, Aether und Oel, wird aber im Magen und Darm gespalten bezw. verseift und in resorbierbares Alkalisalz übergeführt; das Mittel kann demnach nur innerlich gegeben werden und ist in der Tierheilkunde bis jetzt unversucht geblieben.

Aehnlich liegen die Verhältnisse beim Solarson. Es wurde im Jahre 1916 durch die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in den Handel gebracht und sollte vor allem die französischen Kakodylate ersetzen. Es ist das Ammoniumsalz der Heptinchlorarsinsäure:

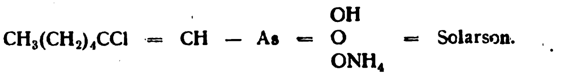

$$CH_3(CH_2)_4CCl = CH - As \begin{matrix} OH \\ = O \\ ONH_4 \end{matrix} = \text{Solarson.}$$

Heptinchlorarsinsaures Ammonium, das in einer durch Kochsalzzusatz isotonisch gemachten Lösung unter dem obigen Namen in den Handel kommt. Der Arsengehalt beträgt 30%; 1 kzm der Lösung enthält 0,003 As. Seiner chemischen Zusammensetzung nach gehört es in die Elarsongruppe; es ist sowohl subkutan sowie intramuskulär applizierbar. In die Therapie wurde es durch Klemperer eingeführt. Ueber günstige Erfolge wurde sehr bald von verschiedenen Seiten berichtet. Hoffmann empfahl es bei verschiedenen Hautkrankheiten und rühmt die gute Verträglichkeit. Rey verurteilt die Kakodylate aus den schon angeführten Gründen, dann schreibt er: „Ich hatte Grund, schon früher die subkutane Arsenanwendung zu bevorzugen, weil sie viel rascher zum Ziele führt und den Magen unvergleichlich mehr schont als die stomachale. Die äussere Veranlassung aber, dass ich erst neuerdings in die Lage kam, in grösserem Massstab subkutane Arsenkuren vorzunehmen, lag an dem Mangel eines geeigneten Präparates. Seitdem ich aber mit Solarson zu arbeiten mich gewöhnt habe, benutze ich die hypodermatische Methode immer mehr. . . Ich muss . . . hervorheben, dass mit dem neuen Solarson, welches eine genaue Dosierung gewährleistet, dabei in keiner Weise bei der subkutanen Injektion zu schmerzen oder gar Nekrosebildung Veranlassung gibt, eine volle und anhaltende Arsenwirkung erzielt werden kann. Es ist mir eine Freude, meine Ansicht dahin zusammenfassen zu können, dass die deutsche chemische Industrie nicht das französische Präparat, nachdem die Zufuhr aus dem Auslande unmöglich geworden war, einfach nachgeahmt hat, sondern dass das Solarson die Kakodylate der französischen Firma Clin nach jeder Richtung überholt hat“. Auch die neueren Berichte über Solarson lauten durchweg günstig. Ganz fand es reizlos und wirksam; er behandelte mit gutem Erfolge Rekonvaleszente, Unterernährte, Kachexien usw. Aehnlich äussern sich alle Berichterstatter.

In der letzten Zeit sind eine ganze Reihe von Arsenpräparaten der verschiedensten Hersteller in den Handel gelangt. Ich nenne hier Astonin (Glyzerinphosphorsäure, monomethylarsinsaures Natron und Strychnin), Arsotonin (Monomethyldinatriumarsenat, isotonische Lösung), Strychnotonin (Natr. glyzerinophosphor, Strychninhydochlorid, Methyldinatriumarsenat).

Auch das Solarson hat, soweit mir bekannt geworden ist, in der Tierheilkunde bisher keine Anwendung gefunden.

Als ich mich daher, angeregt durch die günstigen Befunde, die in der Humanmedizin mit Solarson gemacht worden waren, der Aufgabe unterzog, die subkutane Arsentherapie auch bei Erschöpfungszuständen usw. der Pferde zu versuchen, wandte ich mich auch an die Firma Merck mit dem Ansuchen, mir ein zur subkutanen Infektion geeignetes As-Präparat von ähnlicher Wirkung wie das Solarson herzustellen. Die Firma stellte mir darauf das später als Renoval in den Handel gekommene Präparat zur Verfügung, das nunmehr aus technischen Gründen als Revonal vertrieben wird. Das Präparat hat eine analoge Zusammensetzung wie das Astonin. Arsen ist als Monomethyldinatriumarseniat enthalten:

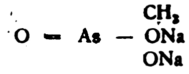

$$O = As \begin{matrix} - CH_3 \\ - ONa \\ - ONa \end{matrix}$$

steht also zu den Kakodylaten (= Dimethylarseniat) in naher chemischer Beziehung.

Ausserdem enthält das Mittel Natriumglyzerino-phosphoricum, das an Cholin bzw. Eiweiss gebunden als Lecithin einen wichtigen Bestandteil der Gehirn- und Nervensubstanz bildet, des weiteren einen sehr geringen Strychninzusatz, der hier als Herz-, Nerven-, Gefäss- und Muskeltonikum wirken soll. Beier berichtet über sehr günstige Erfolge mit Revonal.

Die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. stellten mir ferner zur Ausprobierung ein neues, wasserlösliches und subkutan injizierbares organisches Arsenpräparat As 20 zur Verfügung, dessen genaue Zusammensetzung mir bekanntgegeben wurde. Die Firma wünscht aber mit Rücksicht auf die gegenwärtige Handels- und Wirtschaftslage von einer Veröffentlichung abzusehen; doch ist die Zusammensetzung auch dem Referenten dieser Arbeit mitgeteilt worden. Nur soviel sei bemerkt, dass es sich nicht wie bei dem Merckschen Revonal um ein Gemenge, sondern wie bei Solarson um eine einheitliche, organische Arsenverbindung handelt. Der Preis stellt sich nach Angabe der Firma wesentlich billiger als das leider etwas teuere Solarson. Der Arsengehalt von As 20 beträgt 36,4%, es eignet sich sowohl zur subkutanen wie zur intravenösen Anwendung. Ich erhielt das As 20 für verschiedene Tiergrössen in drei Stärken in zugeschmolzenen Ampullen:

Aricyl Stärke I enthält 1 ccm einer 1% igen Lösung: 1 ccm = 0,00364 g As.

Aricyl Stärke II enthält 1 ccm einer 2,5% igen Lösung: 1 ccm = 0,0091 g As.

Aricyl Stärke III enthält 10 ccm einer 5% igen Lösung: 1 ccm = 0,0182 g As. Ganze Ampullen = 0,182 g As Stärke III sind ausschliesslich für Grosstiere berechnet.

Ueber die pharmakologischen bezw. toxikologischen Eigenschaften des Präparates angestellte Versuche ergaben bei Kaninchen Folgendes:

Eigentümlich scheint bei letalen Dosen die lange Latenzzeit, bis die Giftigkeitserscheinungen eintreten; es dauert oft viele Tage, bis der Tod erfolgt. Im einzelnen ergab die intravenöse Verabreichung bei Kaninchen folgende Resultate:

0 0025 g As 20 pro Kilo = 0,001 As: vertragen,
0,005 „ „ „ „ = 0,002 „ : Tod nach 60 Tagen.
0,0075 „ „ „ „ = 0,003 „ : Tod nach 27 Tagen,
0,01 „ „ „ „ = 0,004 „ : vertragen,
0,02 „ „ „ „ = 0,008 „ : Tod nach 60 Tagen,
0,05 „ „ „ „ = 0,02 „ : Tod nach 25 Tagen.
0,1 „ „ „ „ = 0,04 „ : Tod nach 33 Tagen.

Demnach wirken die höheren Dosen nicht in kürzerer Zeit letal als die kleinen. Vergiftungssymptome sind hauptsächlich: Verlust der Fresslust, Durchfälle, Albuminurie. Bei der Sektion beobachtete man besonders Läsionen der Blutkapillaren, Blutungen fanden sich in vielen Organen, besonders in Darm, Niere, Lunge, entzündliche Erscheinungen in Darmschleimhaut und Nieren, seröse und blutige Transsudate in Pleura- und Bauchhöhle.

Aus diesem Grunde wendete ich das neue Aricyl zunächst vorsichtshalber nur subkutan und nur in sehr kleinen Dosen an.

Es standen mir deshalb zur Erprobung drei verschiedene subkutan injizierbare Arsenpräparate zur Verfügung, nämlich: Revonal, Solarson und das neue Aricyl.

Ich stellte mir die Aufgabe, zu untersuchen, inwieweit sich die angeführten Präparate zur Behandlung von Kachexieen, Ernährungsstörungen mit und ohne Lähmungserscheinungen und in der Rekonvaleszenz nach Infektionskrankheiten eignen und ob sie es ermöglichen, bei den angeführten Indikationsgebieten die arsenige Säure mit Erfolg zu ersetzen.

II. Praktischer Teil.

An diesen Stellen folgen die einzelnen einer Behandlung mit Arsen unterzogenen Fälle (Kasuistik), deren Gliederung und Disposition sich im Rahmen wie folgt darstellt:

1. Versuche mit Solarson
   a. an Pferden: Versuch 1—6;
   b. an Hunden: Versuch 7—9.
2. Versuche mit Revonal: Versuch 10—17.
3. Versuche mit Aricyl: Versuch Nr. 18—26.

III. Zusammenfassung und Bewertung der Versuchsergebnisse.

Solarson eignet sich sehr gut zur Behandlung von Kachexien und Anämien auf Grund von Ernährungsstörungen und Ueberanstrengung. Die Wirkung ist eine sehr rasche und anhaltende, schon kleine Dosen sind gut wirksam; es besteht kein wesentlicher Unterschied im Wirkungsbilde zwischen der 1% und der 5% Lösung; man wird auch in der Tierheilkunde in den meisten Fällen mit der in der Humanmedizin üblichen 1% Lösung (10 ccm = 0,03 g As) auskommen. Auch die im Anschluss an Staupe so häufig zu beobachtenden Lähmungs- und Schwächezustände bei Hunden lassen sich durch Solarson sehr günstig beeinflussen.

Revonal (Renoval) wirkt ebenfalls in den oben angeführten Fällen ausserordentlich günstig, wenn auch manchmal die Wirkung etwas langsamer einzutreten scheint. Die Hauptwirkung scheint auch hier von As auszugehen; wenigstens spricht beim Vergleich mit dem reinen Aspräparaten Solarson und Aricyl nichts dafür, dass der Strychninzusatz bzw. die Glyzerinphosphorsäure die Wirkung nach irgend einer Richtung hin ersichtlich verbessern.

Aricyl entfaltet gleichfalls eine ganz ausgezeichnete Wirkung, wobei besonders die überaus grosse Raschheit des Eintrittes ins Auge fällt. Meist war schon nach der zweiten, ja manchmal sogar nach einer Einspritzung schon ein Erfolg ersichtlich. Die Zahl der zur endgültigen Heilung erforderlichen Einspritzungen ist verhältnismässig gering; es hätten in manchen Fällen ganz sicher auch weniger Injektionen ausgereicht.

Wenn ich mich entscheiden soll, welchem der drei Präparate ich den Vorzug geben würde, so neigt mein Urteil zu **Aricyl**. Die Resorptionsgeschwindigkeit muss insbesondere beim Aricyl eine ausserordentlich hohe sein. Vertragen werden alle drei Mittel gleich gut; ich habe niemals die geringsten Veränderungen usw. an den Injektionsstellen wahrgenommen. Die Zugabe von Glyzerinphosphorsäure bzw. Strychnin beim Revonal halte ich für überflüssig und für belanglos in Bezug auf die Wirkung. Die Glyzerinphosphorsäure verlässt ja, wie in Bezug auf das Sanatogen festgestellt wurde, den Organismus völlig unersetzt, bzw. es kommt zu keinem Phosphoransatz im Körper, was Arbeiten von **Gumpert**, **Bergmann** und **Togami** übereinstimmend ergeben haben: nach dem letzteren vermag die Zufuhr von glyzerinphosphorsaurem Natron im Tierversuch keinen Phosphoransatz zu erzielen.

Als Resultat meiner Arbeit ergibt sich demnach, **dass in den Präparaten Solarson, Revonal (Renoval) und Aricyl organische Arsenverbindungen vorliegen, die, zur subkutanen Injektion geeignet, die arsenige Säure bei der Behandlung von Kachexien, Ernährungsstörungen, Unterernährung, schweren Erschöpfungszuständen mit und ohne Lähmungserscheinungen mit Vorteil ersetzen können.**

Besonders gilt das von dem Präparat Aricyl, das bei genauer Dosierbarkeit, völliger Giftlosigkeit und absoluter Reizlosigkeit neben dem relativ niederen Preis auch noch eine ausserordentlich rasche Wirkung entfaltet und somit in schweren Fällen lebensrettend wirken kann.

IV. Verzeichnis der benützten Literatur.

Ich habe nur die benutzte Originalliteratur aufgeführt. Autoren, die ich nach einem Zitat oder Referat in einem der nachfolgenden Werke angeführt habe, sind in diesem Verzeichnis nicht eigens erwähnt.

ecker, Die Atoxylbehandlung bei Pferden mit schlechtem Nährzustande. Zeitschrift für Veterinärkunde, Jahrg. 1914, S. 171.

eier, Renoval gegen die Erschöpfung räudekranker Pferde. Berl. Tierärztl. Wochenschr. 1920, Nr. 15.

ergmann, Ueber Ausscheidung der Phosphorsäure beim Fleisch- und Pflanzenfresser. Arch. f. exp. Path. u. Pharm., Bd. 47 (1902), S. 77.

inz, C., Vorlesungen über Pharmakologie, 2. Aufl., Berlin 1891.

inz, C. **und Schulz**, H., Die Arsenikwirkungen vom chemischen Standpunkt betrachtet. Arch. f. exp. Path. u. Pharm., Bd. 11 (1873), S. 200.

loetta, M., Ueber die Ursache der Angewöhnung an Arsenik. Arch. f. exp. Path. u. Pharm., Bd. 54 (1906), S. 196.

raenkel, S., Die Arzneimittel-Synthese. 3. Aufl., Berlin 1912.

röhner, E., Lehrbuch der Arzneimittellehre für Tierärzte. 10. Aufl., Stuttgart 1914.

Fuhrmann, Syphilis und Arsenicalia. Med. Klinik 1920, Nr. 23, S. 596.

Ganz, M., Erfahrungen mit Solarson. W. m. W. 1920, S. 746.

Gies, Th, Experimentelle Untersuchungen über den Einfluss des Arsens auf den Organismus. Arch. f. exp. Path. u. Pharm., Bd. 8 (1878), S. 175.

Gumpert, Beitrag zur Kenntnis des Stickstoff-Phosphor-Kalk- und Magnesiumsalzes beim Menschen. Med. Klinik 1905, Nr. 41.

Hausmann, W., Zur Kenntnis der Arsengewöhnung. Pflügers Archiv, Bd. 113 (1906), S. 327.

Heffter, A., Studium über das Verhalten des Arsens im Organismus. Archiv. internat. de Pharmacodyn. et de Therapie, Bd. 15 (1905), S. 399.

Heubner, W., Ueber Vergiftung der Blutkapillaren. Arch. f. Path. u. Pharm., Bd. 56 (1907), S. 370.

Hoffmann, E, Ueber Solarson. D. m. W. 1917, S. 393.

v. **Hörmann**, L., Genuss- und Reizmittel in den Ostalpen. Zeitschr. d. D. u. Oe. A. V. 1912, S. 78.

Igersheimer J. **und Rothmann**, A., Ueber das Verhalten des Atoxyls im Organismus. Zeitschr. f. physiol. Chem. (1909), Bd. 59, S. 256.

Joachimoglu, G, Zur Frage der Gewöhnung an Arsenik. Arch. f. exp. Path. u. Pharm., Bd. 79 (1916), S. 419.

Klemperer, G., Solarson, ein wasserlösliches Arsenpräparat aus der Elarsongruppe. Therap. d. Gegenw. 1916, S. 18.

v. **Logewski**, Einspritzungen von Atoxyl bei schlechten Fressern, Zeitschr. f. Veterinärkunde, Jahrg. 1913, Nr. 3.

Metschnikoff, E., Immunität bei Infektionskrankheiten. Jena 1912, S. 313.

Meyer-Gottlieb, Experimentelle Pharmakologie. 4. Aufl. Berlin-Wien 1920.

Pistorius, H., Beiträge zur Pathologie der akuten Arsenikvergiftung. Arch. f. exp. Path. u. Pharm., Bd. 16 (1883), S. 188.

Poulsson, E., Lehrbuch der Pharmakologie. 2. Aufl. Leipzig 1912.

Plasmase, Siehe die Artikel von **Raebiger**-Bielefeld, **Raebiger**-Halle, **Rautmann**, **Dammann**, **Schmaltz**, **Greve** in Berl. tierärzl. Wochenschr. 1910 und 1911.

Raebiger, Plasmase, ein Kräftigungsmittel für im Ernährungszustande heratgekommene Tiere. Berl. tierärztl. Wochenschrift 1909, S. 497.

Rey, M. v., Einige Bemerkungen zur Arsentherapie. Therap. Monatshefte 1917, Heft 11, S. 452.

Schmiedeberg, Grundriss der Pharmakologie. 7. Aufl. Leipzig 1913, S. 537.

Skiba, Versuche mit Atoxyl an heruntergekommenen Pferden. Deutsch. tierärztl. Wochenschr. Jahrg. 18, Nr. 30.

Togami, Notiz zur Kenntnis des Phosphorstoffwechsels. Med. Klinik 1908, Nr. 48, S. 1837.

Tuszewski, Ueber Elarson. Münch. med. Wochenschr. 1913, S. 2907.

Uebele, G., Handlexikon der tierärztlichen Praxis. Ulm 1910.

Zum Abdeckereibegriff „abgestanden“ und „inkurabel“.

(Zugleich Antwort auf Sprechsaalfrage Nr. 324.)

Von Stabsveterinär a. D. **Fritze**, Damgarten (Pommern).

Mit der Antwort des Herrn F. auf die Frage 324 des Sprechsaals „Abdeckereibegriffe schlachtbar und abgestanden“ in Nr. 39, S. 799 der „T. R.“ bin ich nicht einverstanden. Herr F. scheint sich der Auffassung der „Zeitschrift für das gesamte Abdeckereiwesen“ allzu sehr angeschlossen zu haben und somit rein auf Seite der privilegierten Abdecker zu stehen.

Die Gerichte haben widersprechende Urteile gefällt, und die privilegierten Abdeckereibesitzer versuchen die Angelegenheit immer wieder vor die Oeffentlichkeit und die Gerichte zu ziehen, um sich einen guten Verdienst nicht entgehen zu lassen, Entscheidungen in ihrem Sinne herbeizuführen und vielleicht auch, um den Tierbesitzer einzuschüchtern.

Aus gleichem Grunde erscheinen in den Lokalzeitungen auch immer wieder Annoncen etwa folgenden Inhalts: „Auf Grund meines Abdeckereiprivilegs sind mir sämtliche inkurablen Pferde, d. h. durch Unfälle, insbesondere Beinbrüche, durch innere und äusserliche Krankheit zum ferneren Gebrauch untauglich gewordene Pferde ohne Unterschied, ob das Fleisch an sich noch zur menschlichen Nahrung geeignet ist, anzusagen. Derartige Pferde dürfen nicht an Rossschlächter, Händler usw. verkauft oder verschenkt werden.“

Ihre Ansprüche begründen die privilegierten Abdecker mit dem Publikandum vom 29. IV. 1772. Dieses gibt Anweisung, wie es mit dem „umgefallenen“ oder „beim Schlachten unrein“ befundenen Vieh gehalten werden soll: „Jedermann solle schuldig sein, das ausser der Viehseuche (gemeint ist die Rinderpest) abgestandene oder auch beim Schlachten unrein befundene Vieh (ausgenommen Schafe) dem Abdecker anzusagen gegen Erledigung des festgesetzten Trinkgeldes für den Boten.“ Es bringt dann eine Neuerung und fährt fort: „Dass auch rotzige und ganz inkurable Pferde nicht verkauft und verschenkt werden dürfen, ingleichen die zu fernerer Arbeit untüchtig gewordenen Pferde nicht an fremde Scharfrichter verhandelt, sondern an den Scharfrichter oder Abdecker des Distrikts abgeliefert werden müssen, welche aber dagegen sich nicht entziehen können, den Untertanen für dergleichen zur Arbeit untüchtige Pferde eine billigmässige Vergütung zu tun und allenfalls soviel zu geben als ein fremder Scharfrichter erweislich habe geben wollen.“

Eine schöne Arbeit über den Begriff „abgestanden“ hat vor einigen Jahren Tierarzt Dr. Hartnack geschrieben. Ich folge seinen Ausführungen.

Nach ihm unterscheidet das Publikandum vier Begriffe:

1. Abgestandenes Vieh.
2. Beim Schlachten unrein befundenes Vieh.
3. Erweislich rotzige und ganz inkurable Pferde.
4. Die zur ferneren Arbeit ganz untüchtigen Pferde.

H. weist nach, dass die Begriffe „abgestanden“, „abstehend“, „verstorben“ und „abgestorben“ im Generalpatent vom 14. X. 1665, in dem Edikt vom 18. V. 1667, in dem vom 23. V. 1682, im Patent vom 24. VII. 1684, im Edikt vom 22. IV. 1689 und im Publikandum vom 29. IV. 1772, wie aus dem ganzen Sinne der Verordnungen hervorgeht, vollkommen gleichbedeutend gebraucht werden. Es ist unter dem Begriff „abgestanden“ nur das Vieh zu verstehen, welches verendet ist oder, um dem Verenden vorzubeugen, getötet wurde, ohne dass man die Absicht hatte, das Fleisch desselben zum menschlichen Genuss zu verwerten. Es gehört dem privilegierten Abdecker und zwar gegen Hinterlegung eines Trinkgeldes oder einer Anerkennungsgebühr, in den meisten Bezirken bisher von 6 M.

Bei dem Ausdruck „ganz unkurabel“ im Publikandum weist H. überzeugend nach, dass er mit „erweislich rotzig“ einen Begriff bildet, von diesem nicht zu trennen ist und nicht als eine Gruppe von Pferden für sich gedacht ist. Es ist demnach, wie oben unter 3 angegeben, zu lesen. „Erweislich rotzig und ganz inkurable Pferde“ und nicht a. erweislich rotzige b. ganz inkurable Pferde. Ich weise noch darauf hin, dass das auch daraus hervorgeht, dass in dem Publikum vorher ganz allgemein von abgestandenem „Vieh“ die Rede ist und nachher nur die „rotzigen“ und ganz inkurablen Pferde“ zum Unterschied von den „rotzigen und nach damaliger Auffassung kurablen Pferden“ abgetrennt werden. Es wäre nicht erklärlich, warum hier nicht auch wieder der Ausdruck „Vieh“ gebraucht ist und warum die inkurablen Kühe nicht dazu gehören sollten. Allerdings kannte man für diese die Verwertung als menschliche Nahrung, für die Pferde nicht. Näheres muss im Original bei Hartnack nachgelesen werden.

Auffallend in den Anzeigen der priviligierten Abdeckereibesitzer ist ferner, dass sie garnicht alle inkurablen Pferde beanspruchen oder benennen. Sie haben es besonders nur auf die Knochenbrüche, Darmverletzungen und durchdringenden Bauchwunden abgesehen. Ganz ausser acht lassen sie Pferde, die etwa wegen Gewährsmängel, die doch auch inkurabel sind, wie Dummkoller und Dämpfigkeit geschlachtet werden. Wohl weil diese Tiere heute nicht mehr so lange gebraucht werden, bis sie gänzlich zur Arbeit untüchtig sind, sondern vorher geschlachtet werden.

Das Reichsviehseuchengesetz 1909 gibt im § 71 über den Begriff inkurabel klar und deutlich Aufschluss. Es versagt Entschädigung bei Tieren, die mit einer ihrer Art oder dem Grade nach unheilbaren und unbedingt tödlichen Krankheit behaftet sind. Die Motive zum Seuchengesetz erläutern diese Begriffe dahin, dass der Tod demnächst erfolgen muss und dass das Tier keinen Nutzen mehr gewähren darf. Der Zustand des Tieres muss durch das Leiden so beeinflusst sein, dass es zu den gewöhnlichen Nutzungszwecken mit Vorteil nicht mehr zu verwenden, also „abgestanden“ ist. Die Schlachtung ist aber ein gewöhnlicher Nutzungszweck.

Die Vorbedingung für die Ueberweisung an den Abdecker ist immer, dass das betreffende Tier nur für die Abdeckerei Nutzungswert hat oder sonstwie unschädlich zu beseitigen ist. Demnach hat solche Tiere, die noch einen Nutzungswert als Schlachttiere für den Besitzer haben, der priviligierte Abdeckereibesitzer keinen Anspruch.

Gesetze werden doch zum Schutze des Staatsbürgers gemacht, nicht um den einen zu schädigen und um den anderen einen unberechtigten Vorteil daraus zu schaffen. Das würde gegen die guten Sitten verstossen.

Dieser Auffassung entspricht auch der § 1 des Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetzes vom 3. VI. 1900, nach welchem bei Unglücksfällen (Knochenbrüchen pp.) die Notschlachtung zugelassen wird und dies natürlich auch bei Pferden, die im ersten Absatz als Schlachttiere besonders genannt sind. Den Abdeckern ist im Viehseuchen-Gesetz die Fleischabgabe zur menschlichen Nahrung verboten. Sollte Pferdefleisch davon ausgenommen werden, dann hätte das hier mit Rücksicht auf das dem Gesetzgeber doch bekannte Abdeckereiprivileg als Ausnahme genannt werden müssen. Schlachttiere sind dem Abdecker erst zu überweisen, wenn sie nach der Schlachtung als „untauglich“ zum Genuss für Menschen oder nach dem älteren Wortlaut als „unrein“ befunden werden.

Somit dürfte auch das Gutachten des Landesveterinäramtes unbeschadet des Insterburger Rechtspruches vom 18. IV. 1921 zu recht bestehen, wie es ja auch nur eine Wiederholung dessen aus der Sitzung vom 17. XI. 1911 ist, indem es sich dahin ausspricht, dass nach den gegenwärtigen Anschauungen ein Pferd nicht „abgestanden“ ist, dessen Fleisch für Schlachtzwecke verwendbar ist.

So hat schon das Landgericht in Stargard vom 3. IV. 1903 dahin entschieden, dass schlachtbare Pferde nicht dem Abdecker gehören. Die Frage, was im einzelnen Falle als „abgestanden“ d. h. zum menschlichen Gebrauch (Genuss) untüchtig zu erachten ist, müsse nach den jeweiligen, wirtschaftlichen Verhältnissen und Anschauungen, nicht nach denen des 18. Jahrhunderts beurteilt werden. Ob dieses Urteil dem Landgericht in Insterburg bei seiner Beschlussfassung für das Urteil vom 18. IV. 1921 bekannt war, lasse ich dahingestellt. Sicher ist, dass wir es in der „Zeitschrift für das gesamte Abdeckereiwesen“ vergebens suchen werden.

Entgegnung auf den in Nr. 43 der „T. R.“ veröffentlichten Artikel „Vertraglich verpflichtete Tierärzte.“

Von Dr. med. vet. Süssenbach, Oberstabsveterinär a. D.

In dem oben genannten Artikel hat Herr Oberstabsvet. a. D. B der breiten Oeffentlichkeit bekannt gegeben, in welcher Weise die Heeresverwaltung die Leistungen der vertraglich verpflichteten Tierärzte einschätzt. Hierbei sind Herrn B. leider einige Irrtümer unterlaufen, die ich (da ich ev. selbst betroffen bin) richtig zu stellen verpflichtet bin.

Herr B. behauptet nämlich:

1. dass ich vor kurzem „neu zugezogen“ sei;
2. „der neu zugezogene Tierarzt macht es doch 5 M pro Tag billiger als wie wir.“

Hierzu ist zu bemerken:

Zu 1. Ich bin nicht neu zugezogen, sondern wohne seit dem Jahre 1913 ununterbrochen bis heute in derselben Wohnung und habe, soweit es der Militärdienst zuliess, Privatpraxis ausgeübt. (Diese Verhältnisse müssten Herrn B., obwohl er selbst von 1913 bis 1920 nicht in Sch. wohnte, eigentlich bekannt sein).

Zu 2. Als mich die Militärbehörde aufforderte, den Dienst als vertraglich verpflichteter Tierarzt zu übernehmen, wies ich die gleichzeitig beigefügte Taxe als zu niedrig zurück und stellte eine neue Taxe auf, die zum Teil um 5 M niedriger, teils die gleiche, teils um 5 M höher ist als die des Herrn B.

Diese neue Taxe ist aber garnicht zur Anwendung gekommen, da mir das Regiment die Behandlung der in der Garnison verbliebenen 37 Pferde zur ortsüblichen Taxe telegraphisch übertrug.

Der von Herrn B. als „merkwürdig“ bezeichnete Vorgang ist, wie mir von zwei Seiten mitgeteilt wurde, von Herrn B. selbst veranlasst. Als ich für die Behandlung nach der für die Provinz Brandenburg festgesetzten Gebührenordnung (v. 19. 9. 20) liquidierte, wurde meine Liquidation beanstandet. Hierbei hat Herr B., der so warm für angemessene Bezahlung eintritt, in eigenartiger Weise mitgewirkt, indem er meine Forderung als zu hoch bezeichnete.

Indem ich diese Bemerkungen der Oeffentlichkeit unterbreite, erkläre ich zugleich, dass durch meine Richtigstellung die Angelegenheit für mich erledigt ist.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Nolte (Wilhelm), Tierarzt in Erfurt: Die Beschälseuche im Regierungsbezirk Erfurt, ihre Behandlung und veterinärpolizeiliche Bekämpfung.

Dr. Rüscher (Walter), Tierarzt in Berlin-Friedenau: Die Hufkrebsbehandlung mit SO_2-Gasen und Sulfoliquid.

Dr. Teetz (August), Kreistierarzt in Wismar: Beobachtungen beim Zurückbleiben und der Ablösung der Nachgeburt bei Stuten.

Dr. Trautmann (Wilhelm): Tierarzt in Marklissa: Chloramin-Heyden und seine Verwendung in der Veterinärmedizin.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Typhuserkrankung infolge Genusses infizierter Milch. In den letzten Wochen sind im Kreise Merseburg sowie im Stadtgebiete Halle zahlreiche Typhuserkrankungen vorgekommen. Jetzt ist behördlicherseits einwandfrei der Ursprung der Krankheit festgestellt worden. Sie ist verursacht durch den Genuss von Milch aus dem Gute Beuchlitz. Dort wurde ein Schweizer aus der Naumburger Gegend eingestellt, der sich durch Verkehr mit tschecho-slowakischen Arbeitern angesteckt hat. Durch ihn gelangten die Bazillen in die Milch und von dort in die Bevölkerung. Es sind zahlreiche Todesfälle zu beklagen.

Todesopfer einer Fischvergiftung. Nach dem Genuss einer Fischsemmel, die es an einem Jahrmarktsstand in Tharandt (Sa.) gekauft hatte, erkrankte ein 18jähriges Mädchen aus Braunsdorf unter Vergiftungserscheinungen und starb jetzt nach 14tägigem qualvollen Leiden an Fischvergiftung.

Wurstvergiftung. Die „Gelsenkirchener Zeitung“ schreibt: „Nach dem Genuss von sog. Braunschweiger Mettwurst aus dem Laden des Metzgermeisters Boeder in Wanne, Hindenburgstrasse, war eine Anzahl Personen an Wurstvergiftung erkrankt. Als Boeder dies mitgeteilt wurde, entfernte er das verdorbene Fleisch aus den Därmen des Restbestandes und verwandte es wieder zu Wurst, was weitere Erkrankungen unter seiner Kundschaft zur Folge hatte. Der gewissenlose Mann wird seiner Bestrafung nicht entgehen. Glücklicherweise sind die bisher bekannt gewordenen Erkrankungen nicht lebensgefährlich.“

Sollte diese Mitteilung auf Tatsachen beruhen, so wird das Verhalten des B. in Berufskreisen durchweg schärfste Verurteilung erfahren, bemerkt die „Deutsche Fleischer-Zeitung“ (Berlin) zu dieser Mitteilung.

Gebühren für Auslandsfleischbeschau. Die Handelskammer zu Köln hat sich bereits im Juli d. Js. mit der Neuregelung der Gebühren für die Auslandsfleischbeschau beschäftigt. In ihrer Stellungnahme hat sie u. a. die grundsätzliche Berechnung der Gebühren nach der Gewichtsmenge der Sendungen empfohlen und den Deutschen Industrie- und Handelstag gebeten, sich für eine entsprechende Neuregelung einzusetzen. Inzwischen ist die Handelskammer in einer weiteren Eingabe an den Reichsminister der Finanzen dafür eingetreten, dass die durch Bekanntmachung vom 24. März eingeführten erhöhten Gebühren für Auslandsfleischbeschau nicht mit rückwirkender Kraft vom 1. März 1921 ab erhoben werden. Da die Bekanntmachung erst am 15. April 1921 veröffentlicht worden ist, würde die Nacherhebung zu unbilligen Härten führen. Eine Antwort auf diese Eingaben ist zurzeit noch nicht erfolgt.

Verdorbene Nahrungsmittel. Das Verderben von Nahrungs- und Genussmitteln ist ein Schreckgespenst im Lebensmittelhandel, gegen das man sich nicht hinreichend schützen kann. Sind doch die Erscheinungen ungezählte, und der aus der Verderbnis von Waren erwachsende Schaden ist in diesen Zeiten, bei der oft mangelhaften Herstellung, beträchtlich. Nicht immer zeigt sich einwandfrei die Beschaffenheit der Waren bei der Ankunft. Welche Sachkunde und praktische Erfahrung nötig ist für die zweckmässige Lagerung und Ueberwachung gerade von Nahrungsmitteln, davon hat der Laie kaum eine Vorstellung.

Insbesondere ist die Frage des Verderbens bei Fleisch- und Wurstwaren von grosser Bedeutung. Frischwurst sowohl als Dauerwurst sind dem schnellen Verderben ausgesetzt, wenn die Herstellung fehlerhaft oder das Rohmaterial minderwertig war oder falsch behandelt worden ist; wenn die Lagerung zu wünschen übriglässt oder mangelnder Absatz eine zu lange Lagerung notwendig macht. Die sachgemässe Aufbewahrung und Lagerung der betreffenden Waren ist von grösster Wichtigkeit. Wurst verlangt trockene, kühle Räumlichkeiten mit guter und nicht von modrigen Stoffen erfüllter Luft. Luftfeuchtigkeit wirkt in hohem Masse schädigend auf Fleischwaren ein. Sie bildet auf der Oberfläche die gegebenen Vorbedingungen für Schimmelpilze und Bakterien aller Art, die in die Wurstwaren eindringen und deren Zerstörung herbeiführen. Auch Dauerwurst ist nicht von unbegrenzter Haltbarkeit. Bei guter Verarbeitung allerdings und bei einwandfreier Beschaffenheit des Fertigfabrikates, weiterhin bei bester Lagerung bringen es Fleischwaren zu jahrelanger Haltbarkeit. Bei der Feststellung verdorbener Wurstwaren sind folgende Erscheinungen zu beachten: Die saure Gärung, Fäulnis, Ranzidität. Bei der durch saure Gärung verdorbenen Wurst macht sich der saure Geruch geltend, ohne dass die Farbe wesentlich beeinträchtigt zu sein braucht. Am häufigsten begegnet man der sauren Gärung bei Leber-, Blut- und Sülzwurst, und es zeigt sich alsdann der schmierige, glitschige Darm. Bei der Fäulnis der Wurstwaren zersetzen sich die Eiweisskörper und Leimsubstanzen unter Bildung übelriechender Gase. Bei der in Fäulnis geratenen Dauerware zeigen sich auf den Schnitt- und Bruchfläche häufig keine Kennzeichen. Im weiteren Fortschritt der Fäulnis bildet sich wohl ein grauer oder grauweisser Rand, und weiterhin tritt in höheren Graden der Verderbnis eine grünliche Färbung ein. Die Ranzidität der Dauerware erfolgt durch Zersetzung der rohen Fettbestandteile. Die Zersetzung pflegt unter dem Darm der Wurst einzusetzen, er verbleicht, und die charakteristische braungelbe Farbe bekommt ein gelbliches Aussehen. Charakteristisch bei ranziggewordener Dauerware ist Geruch und Geschmack, der kratzend wirkt und als Zeichen völlig verdorbener, unbrauchbarer Ware gilt.

Butter verdirbt in frischem Zustande sehr bald. Es zeigen sich in der gelben Masse blaue Stockflecke, und sie nimmt einen muffigen, modrigen Geschmack an. Derart im Wert beeinträchtigte Ware ist durch Auswaschen in klarem Wasser, wenn die Verderbnis nicht zu weit vorgeschritten ist und der Konsum dann schnell erfolgen kann, noch verkäuflich. Gesalzene Butter hält sich ungleich länger. Doch sind den Kommunalverwaltungen häufig Riesenposten verdorben, die dann der Margarinefabrikation zugeführt wurden.

Verdorbene Fische erkennt der Kleinhändler meist auf den ersten Blick. Bei Frischfischen zeigt sich in den ersten Stadien ein Verbleichen der Kiemen. Räucherfische bilden schnell Schimmel, der aber noch kein Anzeichen völliger Verderbnis zu sein braucht. Er kann durch Oel entfernt werden, und die Ware ist bei schnellem Konsum noch geniessbar. Konservierte Fische geben ebenso wie konservierte Fleischwaren in Dosen die Verderbnis durch sogenannte Bombage kund. Die Deckel treiben durch die sich im Innern entwickelnden Gase in die Höhe, und beim Oeffnen entweicht übler Geruch.

Häufig lässt sich allerdings bei Nahrungsmitteln kaum feststellen, ob Verdorbenheit eingetreten ist, und in Zweifelsfällen ist es am besten, die verdächtigen Waren einer chemischen Untersuchungsanstalt zuzuführen.

Untersuchung von Wurstwaren. Bei der Untersuchung von Wurstwaren auf Verdorbenheit ist erforderlich, die Würste der Länge nach zu durchschneiden; man darf sich also nicht darauf beschränken, dünne Scheiben abzuschneiden und zu besichtigen. Verdorbene Würste haben ein schmieriges Aeusseres, die Schale ist mürbe und brüchig, hebt sich teilweise von der Wurstmasse ab, in welcher nicht selten Blasenbildung nachzuweisen ist. Gute Würste müssen die lebhafte Farbe ihrer besonderen Spezies besitzen. Sind dieselben schmutzig, blass, so handelt es sich meistens um alte, schlechte, lang aufbewahrte Würste. Die bei guten Würsten vorhandene Festigkeit und Derbheit fehlt, auf dem Durchschnitt sind Hohlräume vorhanden; die eigentümliche, bei gesalzenen und geräucherten Würsten frisch erhaltene Farbe ist verschwunden und teilweise durch Grau ersetzt. Ist bei trockenen, mit vielem Fett durchsetzten Würsten ein mehr oder weniger tief in die Wurstmasse vordringender gelblicher oder graugelblicher Rand an der inneren Seite der Wursthülle vorhanden, so wird die Wurst wahrscheinlich ranzig und ungeniessbar sein.

Verdorbene Blutwürste besitzen eine hellrote Schnittfläche mit grünen Speckfeldern und saurem Geruch.

Leberwürste zeigen im verdorbenen Zustande eine rote Schnittfläche und ebenfalls einen sauren Geruch.

Fleischwürste werden missfarbig, rötlichgelb und haben Verfärbung des Fettes.

Verdorbene Sülzwürste sind weich, bröckelig, sauer und selbst stinkend. Daneben ist auf Geschmacksveränderung, Schimmelbildung und auf Fäulniserscheinungen zu achten.

Das Grauwerden der Würste ist nicht ohne weiteres auf eine verdorbene Beschaffenheit derselben zurückzuführen, sondern je nach dem Vorhandensein anderer Merkmale zu beurteilen. Das Grauwerden kann durch verschiedene Ursachen hervorgerufen werden, und auch bei vollkommen guten Würsten, z. B. Zervelatwürsten, vorkommen. Es wurde gefunden, dass im Rand der Würste sich stets eine geringere Menge Chlornatrium findet als in der Mitte, und dass die Differenz eine bedeutend grössere ist bei missfarbigen Schlackwürsten als bei solchen mit roter natürlicher Farbe. Bei letzteren beträgt dieselbe bis zu 1 Prozent, während sie sich bei den graugewordenen Würsten auf 3 und mehr Prozent beläuft. Das Chlornatrium, welches doch bei der Fabrikation der Wurstmasse gleichmässig verteilt war, kann sich nur infolge eines endosmotischen Vorganges vermindert haben, welcher besonders lebhaft wird, wenn sich beim Wechsel der Aussentemperatur Niederschläge auf den Würsten bilden. Alsdann wird wahrscheinlich durch den Temperaturausgleich mit der diffundierten Kochsalzlösung die der Wursthülle zunächst liegende Fleischmasse bei weiterem Austrocknen poröser, dem Einflusse der Luft grössere Angriffspunkte darbieten und sich grau färben. Von Serafini wird das Grauwerden der Würste auf die Entwickelung eines spezifischen Organismus zurückgeführt und gleichzeitig empfohlen, als Vorbeugungsmittel die Würste bis auf einen Wassergehalt von 30 bis 40 Prozent auszutrocknen. Wiederholt hat man gute Würste mit mehr oder weniger grauen Zonen vorgefunden, ohne dass an den betreffenden Fleischpräparaten auch nur die geringste Spur verdorbener Beschaffenheit sich nachweisen liess.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Sofortige Abschlachtung der vom Berliner Viehhof ausgeführten Schweine am Bestimmungsort wegen Maul- und Klauenseuche-Verdacht. Die Veterinärpolizei auf dem Berliner Viehhof erliess am 22. Oktober folgende Bekanntmachung:

„Nachdem auf dem heutigen Markt die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, gilt das gesamte Marktvieh als maul- und klauenseucheansteckungsverdächtig. Die Schlachtvieh-Ausfuhr für Schweine erfährt dadurch insofern eine Beschränkung, als die Polizeibehörde des Bestimmungsortes von dem Ansteckungsverdacht der ausgeführten Transporte in Kenntnis gesetzt und die alsbaldige Abschlachtung veranlasst wird. Der Viehhof muss bis 7 Uhr abends geräumt sein.“

Bezug von Auslandsvieh in Freiburg i. B. Schon vor dem Kriege war die Freiburger Stadtverwaltung wiederholt bemüht, von der Regierung die Genehmigung zur Einfuhr von Auslandsvieh für Schlachtzwecke zu erlangen. Die Genehmigung wurde aber jeweils aus seuchenpolizeilichen Gründen versagt. Nunmehr hat sich die Regierung jedoch bereit erklärt, die Genehmigung zu erteilen, sobald der Transportsteg zum Schlachthaus erstellt ist. Die Herstellungskosten für den Steg waren im Frieden auf 9500 Mark veranschlagt. Der jetzige Kostenanschlag lautet auf 140 000 Mark. Trotz dieses bedeutenden Kostenaufwandes glaubt der Stadtrat im Interesse der Fleischversorgung der Einwohnerschaft und auch um regelnd auf die Gestaltung der Fleischpreise einwirken zu können, jetzt durch Erstellung des Transportsteges den Bezug von Auslandsvieh ermöglichen zu sollen. Es soll deshalb beim Bürgerausschuss die Genehmigung zur Herstellung des Transportsteges beantragt werden.

Der Schlachtgewichtunterschied der Schlachttiere nach der Jahreszeit. Das Schlachtgewicht des Viehes wechselt bekanntlich von Monat zu Monat. Eigenartig ist, dass dabei ein Kreislauf festzustellen ist, d. h. dass die Abweichungen im Gewicht periodischer Natur sind. Das Amerikanische Departement für Landwirtschaft hat dieser Sache grosse Aufmerksamkeit geschenkt und teilt seine Ermittlungen jetzt der Oeffentlichkeit wie folgt mit:

Es ist wohl allgemein bekannt, dass das Schlachtgewicht von Rindvieh im Oktober geringer ist als im März, während Kälber im April weniger wieden als im September. Schwere Schweine, im Juli und August geschlachtet, haben ein hohes Schlachtgewicht, im Mai und November ein merklich geringeres.

Nicht nur, dass das Schlachtgewicht von Monat zu Monat verschieden ist, diese Verschiedenheit kehrt auch regelmässig wieder, und es ist interessant zu sehen, wie die Regelmässigkeit sich auch hier wieder in der Natur zeigt. Auffallend ist, dass zur Zeit, wo das Rindvieh am schwersten ist, die Kälber am leichtesten befunden werden Schafe und Lämmer aber sind am leichtesten zur Zeit, wo die Schweine sich am vorteilhaftesten schlachten.

Vereine und Versammlungen.

Verein Schlesischer Tierärzte. Zu gewohnter Stunde und an gewohntem Ort findet am 13. November in Breslau die Herbstversammlung des Vereins statt. Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett“.

— **Westfalengruppe des Reichsverbandes praktischer Tierärzte.** Die Herbstversammlung der Westfalengruppe des R. P. T. findet am Sonntag, den 27. November, im Bahnhofshotel in Hamm i. W. mit wichtiger Tagesordnung statt. Wünsche zur Tagesordnung werden noch bis zum 6. November von dem Vorsitzenden, Tierarzt Bertram in Soest, entgegengenommen. Bertram.

— **2. ordentlicher Verbandstag des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns in Augsburg am 22. und 23. Oktober 1921.** Der Verband der Freiberufstierärzte Bayerns hielt am 22. und 23. Oktober seinen diesjährigen Verbandstag ab, der sich eines ausserordentlich starken Besuches erfreute und weit über 100 Mitglieder nach Augsburg führte.

Der 22. Oktober diente Beratungen der Vorstandschaft und des Hauptausschusses. Schon hier wurden lebenswichtige Verbandsfragen bearbeitet und für die am folgenden Tag stattfindende Vollversammlung wertvolle Vorarbeit geleistet.

Die Vollversammlung im Festsaal des Hotels „Drei Mohren“ eröffnete der 1. Vorsitzende Ditthorn mit Begrüssungsworten an die Gäste und die Mitglieder. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte er des vor wenigen Tagen verstorbenen Königs Ludwig III. von Bayern, der stets ein eifriger Förderer der Veterinärmedizin und der Tierärzte gewesen sei. Zum ehrenden Gedenken erhob sich die Versammlung bei diesen Worten von den Sitzen.

Nach Erstattung des Geschäfts- und Kassenberichts, die debattelos genehmigt wurden, und Entlastung des Kassierers kam die Festsetzung des Verbandsbeitrages für 1922 zur Verhandlung. Er wurde auf 100 M, für nicht selbständige Mitglieder auf 60 M festgesetzt.

Die Satzungen wurden dahingehend abgeändert, dass künftig der Verbandsbeitrag nicht mehr von den Gaukassierern, sondern vom Verbandskassierer direkt eingezogen wird.

Dr. Sondershausen-Massing referierte sodann über den Abbau der Laienfleischbeschau. Seine Leitsätze wurden angenommen und der Vorstandschaft zur Weiterbearbeitung überwiesen.

Besonderem Interesse begegnete das Referat Dr. Erhardts-Hersbruck über die geplante Pensionsversicherung. Zur Fortführung der eingeleiteten Vorarbeiten bestimmte der Verbandstag eine Kommission, bestehend aus den Herren Ditthorn, Dr. Erhardt und Dr. Hörning.

Ueber die Frage der Verlegung des Veterinärreferats berichtete Dr. Eder. Es wurde beschlossen, die Weiterbehandlung der Angelegenheit und endgiltige Stellungnahme dem Hauptausschuss zu überlassen.

Dem Plan der tierärztlichen Fakultät München für die Einrichtung und Durchführung der Fortbildungskurse wurde im allgemeinen zugestimmt.

Die Stellungnahme zur Frage der tierärztlichen Standesvertretung in Bayern gipfelte in den Beschluss, erneut und dringend die baldige Schaffung einer Tierärztekammer und bis dahin die behördliche Anerkennung der kürzlich gebildeten Arbeitsgemeinschaft der drei tierärztlichen Berufsgruppen zu verlangen.

Es soll ferner durch die Vorstandschaft im Benehmen mit der Arbeitsgemeinschaft eine Normaltaxe für Praxis und Fleischbeschau, d. h. Richtlinien für lokale Gebührenordnungen und für Streitfälle aufgestellt werden.

Die standeswürdige Betätigung des praktischen Tierarztes für Privat-Pferde- und Viehversicherungen wurde gegenüber den jüngsten Erlassen des Ministeriums des Innern und der Regierung der Oberpfalz als durchaus berechtigt anerkannt und die Stellungnahme des Verbandstages hierzu in einer Entschliessung festgelegt.

Für die Interessenvertretung der Distriktstierärzte innerhalb des Verbandes wurde ein viergliederiger Ausschuss bestimmt, dem die Herren Regn-Volkach, Schad-Höchstädt, Wirz-Hengersberg und Mayer-Feldkirchen angehören. Es wurde ferner eine Satzungsänderung dahingehend beschlossen, dass ein Mitglied dieses Ausschusses Sitz und Stimme im Hauptausschuss haben soll.

Schliesslich verlangte der Verbandstag von der Regierung eine genaue Umschreibung des Begriffes „Staatsdienstanwärter“ und eine Erklärung über die Aussichten dieser „Staatsdienstanwärter“ hinsichtlich Anstellung und Versorgung.

Die lokalen Vorbereitungen des Verbandstages hatte Dr. Mayr Augsburg in vorbildlicher Weise getroffen. Insbesondere der Begrüssungs- und Unterhaltungsabend im Kaffee Schachamayer bot musikalische Genüsse erlesener Art. Auch das gemeinsame Essen im Hotel „Drei Mohren“ war trefflich arrangiert. So werden die Augsburger Tage sowohl hinsichtlich der geleisteten Arbeit als auch der Stunden der Erholung und des Vergnügens jedem Teilnehmer in angenehmster Erinnerung bleiben.

Dr. Eder.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Tierärztlicher Fortbildungskursus in Königsberg. Vom 21. bis 26. ds. Mts. veranstaltet das Bakteriologische und Seruminstitut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreussen einen Fortbildungskursus für Tierärzte in Königsberg i. Pr. Das ausserordentlich interessante und reichhaltige Programm dieses Kursus, das im „Schwarzen Brett“ abgedruckt ist, dürfte viele Praktiker zur Teilnahme an diesem Kursus veranlassen.

Erhöhung des Teuerungszuschlages in den Apotheken des Freistaates Sachsen. Nach einer Verordnung des Sächsischen Ministeriums des Innern wird der Teuerungszuschlag, den die Apotheker bisher für jede auf ärztliche Verordnung abgegebene Arznei in Höhe von 80 Pfg. zu erheben berechtigt waren, mit Wirkung vom 25. Oktober d. J. ab auf 1,20 M erhöht. Ausgenommen von diesem Zuschlag bleiben Arzneimittel, die in abgabefertigen Packungen aus dem Handel bezogen werden.

Errichtung eines Staatlichen Milchwirtschaftlichen Institutes für Preussen in Kiel. Die Preussische Hauptlandwirtschaftskammer be-

schloss in ihrer 1. Hauptversammlung, die am 20. und 21. Oktober im Preussischen Landwirtschaftsministerium stattfand, sich mit jährlich bis zu 50 000 M an den Kosten der Unterhaltung eines staatlichen milchwirtschaftlichen Instituts für Preussen in Kiel zu beteiligen. Die Hauptlandwirtschaftskammer setzt dabei voraus, dass sie in dem Kuratorium der Anstalt entsprechend vertreten ist und dass in Zukunft weitere Leistungen von der Hauptlandwirtschaftskammer nicht verlangt werden.

— **Tierärztlicher Fortbildungskursus in Giessen.** Wie auch in der Rundschau s. Zt. bekanntgegeben, fand vom 17. bis 19. Oktober in Giessen ein Fortbildungskursus statt, speziell auch über die Sterilitätsfragen. Ich als Teilnehmer weiss, dass ich nur die allgemeine Ueberzeugung ausspreche, wenn ich sage, dass das hier Gebotene alle Herren hoch befriedigt hat. Die Vorlesungen und die Uebungen bzw. Operationen, die ganze Anordnung — es waren 70—80 Herren — waren hervorragend. Ganz originell war die Einrichtung der Diskussion, die denn auch gehörig ausgenutzt wurde. Für die Liebenswürdigkeit und das Entgegenkommen der Herren Professoren in allen Teilen sei hier auch öffentlich unser verbindlichster Dank gesagt.

Am Donnerstag erklärte sich Herr Geheimrat Zwick, z. Zt. der Dekan der Fakultät, noch zur Demonstration des Tuberkulose-Tilgungsverfahrens und Besprechung einiger wichtiger Fälle bereit. Dem konnte auch ich leider nicht mehr beiwohnen. Es war für manchen der Herren, der in der Sterilitätsbekämpfung noch Neuling war, in der kurzen Zeit fast zuviel. Allen Teilnehmern wird aber der Kursus eine angenehme Erinnerung bleiben.

Ritter, Wiedensahl (Hannover).

# Apotheker im Kampfe gegen die Kurpfuscherei. Wie das „Medizinische Korrespondenzblatt für Württemberg“ berichtet, haben die Apotheker des württembergischen Oberamts Balingen folgendes Rundschreiben versandt:

„In der gegenwärtigen Zeit, wo die Kurpfuscherei in unserem Bezirke so zugenommen hat, müssen Aerzte und Apotheker in ihrem gegenseitigen Interesse zusammenstehen. Den Kurpfuschern würde zweifelsohne ihre Tätigkeit erschwert, wenn sie ihre Heilmittel nicht mehr in den einheimischen Apotheken beziehen könnten und ihre Rezepte nicht mehr angefertigt würden. Die Herren Apotheker werden daher gebeten, sich durch Unterschrift zu verpflichten, keine Rezepte von Kurpfuschern des Bezirkes anzufertigen“.

Wenn es auch nicht bekannt geworden ist, ob alle Apotheker des Oberamtes Balingen diese Unterschrift geleistet haben, so ist doch schon an sich das Vorgehen gegen die Pfuscher von Seiten der Apotheker, von denen man bisher so etwas garnicht gewöhnt war, sehr begrüssens- und nachahmenswert. Es dürfte zu empfehlen sein, dass sich ihm die Apotheker der anderen württembergischen Oberämter anschliessen; dadurch würde die Massnahme der Apotheker weit wirksamer werden, denn wenn sie nur auf das eine Oberamt beschränkt bleibt, lässt jeder Pfuscher im Oberamt Balingen seine Rezepte höchsteinfach in einer Apotheke der benachbarten Oberämter anfertigen und schlägt damit den Balinger Apothekern ein Schnippchen. Schliesslich darf erwartet werden, dass die württembergischen Apotheker ihre Absicht, keine Rezepte von Kurpfuschern mehr anzufertigen, auch auf die gerade in Württemberg sehr zahlreichen Tierkurpfuscher ausdehnen. Zu einem derartigen Entgegenkommen gegenüber den Tierärzten wären die württembergischen Apotheker moralisch umsomehr verpflichtet, als die Tierärzte in Württemberg nicht selbst dispensieren, weil ihnen im „Musterlande“ das Dispensieren verboten ist.

— **Tierärztekammer für die Provinz Hannover.** Zu der Veröffentlichung in Nr. 37 der „T. R.“ betreffend: Einheitssatz für tierärztlichen Unterricht an Fachschulen.

Anfragen nach hier berechtigen zu der Annahme, dass die Landwirtschaftskammer die Bewilligung der von uns beantragten Gebührenerhöhung auf 15 Mark für die Unterrichtsstunde noch nicht allen landwirtschaftlichen Lehranstalten in der Provinz zur Kenntnis gebracht hat. Das diesbezügl. Antwortschreiben wird deshalb hier im Wortlaut bekanntgegeben:

Landwirtschaftskammer Hannover, den 3. Sept. 1921.
für die Provinz Hannover. Leopoldstr. 11/13.
Nr. X 986.

An
den Herrn Vorsitzenden der Tierärztekammer
für die Provinz Hannver,
hier.

Auf das gefällige Schreiben vom 15. v. M. — Nr. 504.

Wir sind bereit, den Tierärzten, die an unseren landwirtschaftlichen Schulen Unterricht erteilen, vom kommenden Winter ab eine Vergütung von 15 M je Unterrichtsstunde zu gewähren. Diese Vergütung rückwirkend vom Winterhalbjahr 1920/21 ab zu bewilligen, sind wir zu unserem lebhaften Bedauern nicht in der Lage.

Der Vorsitzende.
(gez.) v. Reden.

Für den Fall, dass sich hier oder da an den landwirtschaftlichen Winterschulen betreffs dieser Gebührenerhöhung trotzdem Schwierigkeiten ergeben, ersuche ich um Mitteilung.

Hannover, im Oktober 1921.

Friese,
Vorsitzender.

— **Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin.** 11. Vorstandssitzung.

Anwesend sind alle Vorstandsmitglieder.

1. Zu dem Punkt 22 der Ausführungen des Herrn Geheimrat Schmaltz in Nr. 35 der B. T. W., S. 411, gibt der Vorstand die Erklärung ab, dass er sich mehrere Monate hindurch eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt hat und von ihm auch der tiefernste sittliche Grund der Professorenschaft, der ihm durch Professor Bongert bekannt war, selbstverständlich voll gewürdigt worden ist.
2. Der Punkt „Kreistierärzte und Tierärztekammer“ wird vertagt.
3. Von dem Austritt des Herrn Professor Bongert aus dem Vorstande wird Kenntnis genommen.
4. In einem Streitfalle zwischen zwei Tierärzten ist der Vorstand nicht in der Lage, eine Entscheidung zu fällen, da die gegenseitigen Schriftsätze die Angelegenheit nicht voll klären. Jedenfalls ist aber der Versand von Reklamezetteln standesunwürdig und hätte auch ohne Kenntnis der Standesordnung unterbleiben müssen. Beide Herren sollen zu einer mündlichen Verhandlung gebeten werden.
5. In einem zweiten Streitfalle wird der Kollege ersucht, genau nach der Taxe zu liquidieren, wenn er nicht in amtlicher Eigenschaft Praxis ausübt.
6. Auf die Beschwerde von drei Tierärzten über einen anderen Tierarzt sollen die Akten durch das Landwirtschafts-Ministerium wegen Verweigerung durch Landrat und Regierungs-Präsident eingefordert werden.
7. Bei der Tierärztlichen Hochschule in Berlin soll wegen Erhöhung der Gebühren für die Patienten angefragt werden.
8. Kenntnis genommen wird von einem Gutachten Dr. Junacks an den Tierärztekammer-Ausschuss betr. animalische Nahrungsmittelkontrolle durch Chemiker und Tierärzte.
9. In Sachen des Antwortschreibens einer Regierung wird Beschwerde bei dem Landwirtschafts-Ministerium erhoben.

Schluss 8 Uhr.

I. A.: Dr. Müller, 1. Schriftführer.

# Tariferhöhungen im Tierverkehr auf den Eisenbahnen. Am 1. November ds. Js. sind die Frachten im deutschen Güter- und Tierverkehr abermals um 30 v. H. allgemein erhöht worden. Ausserdem haben auch andere Gebühren eine Erhöhung erfahren.

Die den Tierverkehr betreffenden Punkte 16—21 des Tarifes lauten nun folgendermassen:

16. Die Desinfektionsgebühr erhöht sich:
für einen einbödigen Wagen von 10 M auf 13 M,
für einen mehrbödigen Wagen von 15 M auf 20 M,
für einen Geflügelwagen mit besonderer Einrichtung, d. i. Käfigen und Futterträgen (einschl. der Reinigung) von 100 M auf 130 M
bei Stücksendungen von Grossvieh für jedes Stück von 3 M auf 4 M,

höchstens werden für die Sendung 13 M (jetzt 10 M) erhoben, bei Stücksendungen von Kleinvieh der Klassen S 3— S 5 für jedes Stück von 50 Pfg. auf 70 Pfg., höchstens werden für die Sendung in einbödigen Wagen 13 M (jetzt 10 M) und für die Sendung in mehrbödigen Wagen 20 M (jetzt 15 M) berechnet.

Die Desinfektionsgebühr für Kleinvieh wird auch bei Verwendung bahneigener Käfige erhoben, nicht aber bei Aufgabe in Behältern, die vom Absender gestellt sind.

17. Für telegraphische Vormeldung einer Tiersendung berechnet die Eisenbahn 3 M (wie bisher), für Bereitstellung des Trinkwassers für den Wagen 6 M (jetzt 5 M).

18. Die Gebühr für Abbestellung von Wagen und das Wagenstandgeld werden im Tierverkehr in gleichem Um-

lange wie im Güterverkehr (siehe lfd. Nr. 8 u. 9) erhöht. Dasselbe gilt bezüglich der Nachnahmeprovision (lfde. Nr. 11).

19. Für Ein- und Ausladen von Tieren erhebt die Eisenbahn folgende Ladegebühren:

1. für Pferde, Maultiere, Ponies über ein Jahr alt, für 1 Stück 4 M (bisher 3 M),
2. für sonstiges Grossvieh für 1 Stück 2 50 M (bisher 2 M),
3. für Kleinvieh für 1 Stück 60 Pf. (bisher 50 Pf.),

zu 3. höchstens für den einbödigen Wagen 25 M (bisher 20 M), höchstens für den mehrbödigen Wagen 40 M (bisher 30 M).

20. Für bahneigene Käfige wird neben der Fracht für den Hinweg eine Leihgebühr von 5 M (bisher 4 M) für den Käfig und je angefangene 50 km erhoben.

21. Endlich werden auch die Expressgutfrachten ab 1. November um 33⅓% erhöht, indem der Expressguteinheitssatz von 3,6 Pf. auf 4,8 Pf. (für je 10 kg und 1 km) und die Mindestfracht von 3 M auf 4 M heraufgesetzt wird.

Vermehrtes und bösartiges Auftreten der Schweinepest. Der Preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat unter dem 12. Oktober und der Geschäftsnummer I A III i 9885 an die Regierungspräsidenten und den Berliner Polizeipräsidenten folgenden Erlass gerichtet:

Die Schweinepest hat in letzter Zeit eine auffallend schnelle Verbreitung gefunden und ist ausserdem stellenweise in einer besonders bösartigen Form aufgetreten, nachdem sie während des Krieges und in der ersten Nachkriegszeit auf einen seit langem nicht beobachteten niedrigen Stand zurückgegangen war. Worauf das plötzliche vermehrte und bösartige Auftreten der Seuche zurückzuführen ist, liess sich bisher nicht nachweisen. Es ist zu vermuten, dass die Wiederbelebung des Handels mit Nutz- und Zuchtschweinen die Weiterverbreitung der Seuche gefördert hat. Dadurch allein dürfte sich aber namentlich das bösartige Auftreten der Seuche nicht erklären. Von verschiedenen Seiten ist darauf hingewiesen worden, dass durch die vor einiger Zeit wieder aufgenommene und sich ständig steigernde Einfuhr von Balkanschweinen zu Schlachtzwecken die Seuche in der verlustbringenden Form erneut eingeschleppt worden sei. Da Balkanschweine entgegen den getroffenen Anordnungen vielfach in den freien Verkehr gelangt sind, ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass diese Vermutung zutrifft.

Ich ersuche, dieser Seuche besondere Aufmerksamkeit zu widmen und, soweit sie auch in dem dortigen Bezirke in grösserer Verbreitung aufgetreten ist, darüber zu berichten, worauf das vermehrte Auftreten zurückgeführt wird, namentlich ob und gegebenenfalls welche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einfuhr von Balkanschweinen an dem Neuauftreten beteiligt ist.

Der weiteren Verbreitung der Seuche ist mit aller Energie entgegenzutreten. Die Verschleppung der Schweinepest geschieht erfahrungsgemäss häufig dadurch, dass das Fleisch von Schweinen, die an dieser Seuche notgeschlachtet wurden, in den Verkehr gelangt, und dass das Abwaschwasser von solchem Fleisch den Schweinen unverseuchter Gehöfte ins Futter gemischt wird. Ich ersuche ergebenst, die mit der Fleischbeschau betrauten, namentlich auch die gemäss § 7 A. B. I. vertretungsweise zugelassenen Tierärzte auf diese Seuchengefahr hinzuweisen und sie zu besonderer Sorgfalt in der Ausübung der Fleischbeschau bei notgeschlachteten Schweinen zu ermahnen. Dabei ist ihnen besonders aufzugeben, in allen Fällen, in denen bei derartiger Beschau die Möglichkeit des Verdachtes auf Schweinepest vorliegt, unverzüglich den beamteten Tierarzt zuzuziehen und beim Inverkehrbringen des Fleisches für die erforderlichen Vorsichtsmassregeln zu sorgen. Gegen die Weiterverbreitung der Seuche wird ausserdem überall dort, wo die Schweinepest in bedrohlichem Umfange festgestellt wird, von den im § 272 V. A. V.-G. vorgesehenen Schutzmassnahmen, namentlich von der Bildung von Sperrbezirken in verseuchten Ortschaften mit den a. a. O. vorgesehenen Ausfuhrbeschränkungen Gebrauch zu machen sein. Weiterhin ist die Durchsuchung gefährdeter Bestände im Sinne des § 261 V. A. V. G. tunlichst in Anwendung zu bringen. Sollte hierzu die Anstellung besonderer Hilfstierärzte erforderlich erscheinen, so stelle ich anheim, die Genehmigung hierzu bei mir zu beantragen.

Stand der Maul- und Klauenseuche. Nach der Zusammenstellung des Reichsgesundheitsamtes in Nr. 236 des „Deutschen Reichsanzeigers“ vom 8. Oktober 1921 betrug die Zahl der im Deutschen Reiche von der Maul- und Klauenseuche heimgesuchten Gehöfte am 30. September d. J. 3371. Ein starker Rückgang der Seuche, welche bekanntlich am 15. Oktober 1920 mit 195 943 verseuchten Gehöften ihren Höchststand erreicht hatte, war im Frühjahr d. J. eingetreten. Um so ernster muss die Tatsache beachtet werden, dass die Seuche sich jetzt wieder auszubreiten beginnt und am 30. September in 3371 Gehöften gegen 2560 Gehöfte am 31. Mai 1921 aufgetreten ist. Am schwersten heimgesucht war in Preussen der Regierungsbezirk Köslin mit 999 Gehöften und der Regierungsbezirk Stettin mit 485 Gehöften. Im Regierungsbezirk Merseburg waren 128, im Regierungsbezirk Potsdam 97, im Regierungsbezirk Königsberg 74, im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. 72 und im Bezirk Schneidemühl 67 Gehöfte verseucht. Vollständig seuchenfrei waren die Regierungsbezirke Hannover, Osnabrück, Aurich und Sigmaringen. Die übrigen preussischen Regierungsbezirke wiesen 1—32 verseuchte Gehöfte auf. In den anderen Gliedstaaten hatte die Seuche grösseren Umfang in Bayern mit 889, Württemberg mit 133, Freistaat Sachsen und Baden mit je 63 Gehöften. In Hessen waren noch 49, in Thüringen 30, Mecklenburg-Schwerin 16, Mecklenburg-Strelitz 6, Lippe 2 und Waldeck 1 verseuchtes Gehöft. Frei blieben Hamburg, Braunschweig, Oldenburg, Anhalt, Bremen, Lübeck und Schaumburg-Lippe.

Deutschösterreich.

Teilweise Erlaubnis der Viehausfuhr aus Tirol. In der nunmehr abgeschlossenen Enquete über die gegenwärtige Wirtschaftslage Tirols, an der Vertreter der interessierten Amtsstellen sowie der Konsumenten- und Produzentenorganisationen teilnahmen, wurde nach eingehender Debatte eine Einigung dahin erzielt, dass das Landwirtschaftsamt ermächtigt werden, jenen bäuerlichen Gebieten, die zu ihrer Wirtschaftsführung noch unbedingt eine Ausfuhr von Vieh benötigen, ein Ausfuhrkontingent von höchstens 2000 Stück Vieh unter schärfster Kontrolle zuzubilligen, die Viehausfuhrtaxen für Ernährungszwecke zugunsten der gesamten Konsumenten Tirols zu verwenden und die Viehausfuhr nach den übrigen Bundesländern so zu regeln, dass diese nur unter Aufsicht und Kontrolle des Landeswirtschaftsamtes vor sich gehen kann, wobei die Exporteure entweder nur Ausfuhrtaxen bezahlen oder einen Prozentsatz des Ausfuhrviehs in natura dem Lande überlassen müssen. Dieser Beschluss soll nach einer Aeusserung des Landeshauptmannes der Bundesregierung mitgeteilt werden, um für Tirol eine Abänderung des letzten Nationalratsbeschlusses zu erwirken.

Ausbildung von Kurpfuschern in Steiermark. Die „Bauernstimmen“ in Graz (Folge 43 vom 23. Oktober 1921) bringen folgende Ankündigung über einen „Lehrgang für erste Tierhilfeleistung“: Vom 1. bis 15. Dezember l. J. findet in der Landes-Tierheilanstalt zu Graz, Zimmerplatzgasse 15, ein Lehrgang für bäuerliche Kreise statt, in dem die Teilnehmer über erste Hilfe bei Unglücksfällen, Tierseuchen, Tierzuchtfragen, Stallbau und Hufbeschlag Belehrung und Anleitung erhalten sollen. Anmeldungen bis längstens 20. November 1921 bei der Direktion obiger Anstalt. Für diesen Lehrgang ist ein Betrag von 300 K zur Deckung der Barauslagen zu entrichten. Nach Massgabe der Anmeldungen wird ein zweiter Lehrgang im Monat Jänner stattfinden.

Hierzu schreibt uns ein Kollege in Steiermark:

„Wenn man bedenkt, dass in Steiermark eine Menge ackerbaulandwirtschaftliche Winter- und landwirtschaftliche Fortbildungsschulen bestehen und Schulen letzterer Art noch weiter ins Leben gerufen werden, an all denen Tierärzte Vorträge über erste Hilfeleistung halten, so könnte man glauben, es wäre nicht notwendig, dass das Landestierspital auch noch zu einem solchen „Lehrgang“ greift. Bei jeder tierärztlichen Versammlung wird über Standesüberfüllung gejammert, neue Einnahmequellen (Kastrationen usw.) herangezogen. Was kein Schustermeister in den guten Friedenszeiten tat, was er noch weniger in der schweren Jetztzeit machen würde, dass er seine guten Mitmenschen im Anfertigen von Schuhen unterweist (und es verlangt auch niemand von ihm), das bringt die Tierärzteschaft dadurch fertig, dass sie sich ihre Totengräber selbst abrichtet.“

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Grete Heymer in Cöln mit dem Tierarzt Dr. Peter Braun in Hennef (Sieg).

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Dr. Walter Salfelder in Sömmerda.

Berufung nach Argentinien. Der Oberassistent des Hygienischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, Privatdozent Dr Bierbaum, hat einen Ruf an die Tierärztliche Fakultät der Universität La Plata (Argentinien) als Professor für Bakteriologie und Direktor des Instituts für Bakteriologie, ansteckende und parasitäre Krankheiten erhalten, aber abgelehnt.

✠ 70. Geburtstag. Obertierarzt Dr. Ferdinand **Mölter** in München, der sich als stellvertretender Direktor des Schlacht- und Viehhofes, funkt. Lehrer für animal. Fleischbeschau an der tierärztl. Fakultät der Universität und Vorstand der Sanitätsanstalt in Fachkreisen allgemeiner Beliebtheit erfreut, feierte am 26. Oktober seinen 70. Geburtstag. **Dr. Mölter**, der Sohn eines Bezirkstierarztes in Bad Kissingen, besuchte das Realgymnasium und die Zentral-Tierarzneischule, bestand die Prüfung mit Note sehr gut, diente dann als Einjährig-Freiwilliger-Veerinär und stand von 1874 bis 1883 im Militärdienst; er wurde 1883 auf die Obertierarztstelle des Schlacht- und Viehhofes München berufen, 1895 zum Sanitäts-Obertierarzt befördert, hatte einen Lehrauftrag an der Tierarzneischule und hat im Auftrag der Regierung und der Stadtverwaltung vielfach als Lehrer für animalische Viktualienbeschau, als Lehrer der Münchener Metzgerfachschule und in Informationskursen für Fleischbeschau und Tierkrankheiten für Militärärzte gewirkt. **Dr. Mölter** war auch häufig als Sachverständiger in allen Zweigen der Schlachtvieh- und Fleischbeschau und der Fleischhygiene sowie in Seuchendiagnose und als Prüfungskommissar für Fleischbeschau tätig. In Anerkennung seiner grossen Verdienste um den Unterricht in der Fleischbeschau und als langjähriger Lehrer der Studierenden hat die tierärztliche Fakultät der Universität München dem Jubilar 1919 den Titel und die Würde eines Ehrendoktors verliehen.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** **Dr. Lohoff**, Karl, tädt. Obertierarzt in Mülheim (Ruhr) (Rheinpr.), die Verwaltung des tädt. Schlachthofes daselbst übertragen.

Luferseder, Franz, Distriktstierarzt in Dorfen (Oby.), zum Bezirkstierarzt in Neunburg v. W. (Opf.).

Metz, Normann, Distriktstierarzt in Haag (Oby.), zum Bezirkserarzt in Tirschenreuth (Opf.).

Wucherer, Hans, Bezirkstierarzt in Vilshofen (Nby.), zum andstallmeister in etatsmässiger Eigenschaft in Landshut (Nby.).

Zu Tierärzten bei der Gesundheitsbehörde in Hamburg wurden ernannt: die Tierärzte **Dr. Gerke**, Hubertus Hamburg und **Kreuzberg**, Josef, in Hamburg.

✠ **Oesterreich:** **Grützbach**, Reinhold, Gestütsobertierarzt in raz (Steiermark), zum Staatsveterinäroberinspektor in der 7. Rangsasse daselbst.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Gerdes, Franz, in Nörvenich (Kr. Düren) (Rheinpr.), nach ohne (Oldbg.).

Dr. Heller, Georg, aus Schmalkalden, in Triebel (Brdbg.) niergelassen.

Dr. Heydrich, Willy, aus Eisenach, in Elberfeld (Rheinpr.) edergelassen.

Dr. Horn, Johannes, in Droynig (Pr. Sa.), nach Hohenmölsen Pr. Sa.).

Dr. Jaeneke, Alfred, aus Justroschin, in Hindenburg (Oberhles.) niedergelassen.

Landshut, Siegfried, in Kattowitz (Oberschles.), nach Hindenrg (Oberschles.).

Dr. Loth, Otto, in Lindlar (Rheinpr.), nach Remshagen (P. ckenbach, Bz. Cöln) (Rheinpr.).

Möller, Otto, aus Frankeroda, in Schmalleningken (Ostpr.) niergelassen.

Dr. Pflug, Erich, in Zehdenick (Brdbg.), nach Neschwitz (A. Bautzen) (Sa.).

Reinecke, Willy, aus Braunschweig, in Triebel (Brdbg.) niegelassen.

Sauerländer, August, aus Heiden, in Eschershausen (Kr. olzminden) (Braunschw.) niedergelassen.

Dr. Streppel, Paul, Stabsveterinär a. D. in Stargard (Polen), ch Obernigk (Kr. Trebnitz) (Schles.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren **Gebrdt**, Karl Joseph, aus Köttenick; **Waack**, Hans Emil Wilhelm, s Gross Köthel.

in Giessen die Herren **Gottschämmer**, Wilhelm, aus Götzenin; **Welsch**, Walther, aus Jüterbog.

in Hannover: Herr **Meyer**, Hermann Heinrich Johann Friedrich, s Scharnhorst.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin: die Herren **Nolte**, lhelm, Regierungs- und Veterinärrat in Erfurt; **Rüscher**, Walter, Berlin-Friedenau; **Teetz**, August, Kreistierarzt in Wismar (Meckl. rw.); **Trautmann**, Wilhelm in Marklissa (Schles.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**

Fleischer, Karl, Oberamtstierarzt in Biberach (Riss) (Württ.), Ansuchen in dauernden Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** **Friedrich**, Karl, Veterinärrat, eistierarzt in Halle (Saale) (Pr. Sa.) (1888).

Körnig, Julius, Staatstierarzt in Bremen (1875).

Ringwald, Fritz, Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Kehl (Baden) 88).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 1.— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M. 3.—**, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

394. **Kastration von weiblichen Schweinen und Ferkeln und ihre Resultate.** Möglichst genaue Beschreibung und Angaben erbeten.

prakt. Tierarzt Dr. K.

395. **Titel „Stadtveterinärrat" für Fleischbeschautierärzte.** Kann einem praktischen Tierarzt, der in einer thüringischen Kleinstadt von za. 6000 Einwohnern die Fleischbeschau allein ohne Pensionsberechtigung ausübt von Seiten des Gemeinderates der Titel „**Stadtveterinärrat**" verliehen werden. Das Einkommen beträgt 7000 M.

prakt. Tierarzt Dr. A.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

299. **Verwertung der Abfälle von Schlachttieren.** (2. Antwort auf die in Nr. 34 gestellte Frage.) Die Chemischen Werke Grenzach A.-G. teilen uns mit, dass sie seit langem organotherapeutische Präparate herstellen. Sie lassen daher den Herrn Fragesteller bitten, sich mit der Wissenschaftlichen Abteilung der Werke in Berlin SW. 48, Wilhelmstrasse 37/38, wegen Lieferung von Rohmaterial zur Herstellung derartiger Präparate in Verbindung zu setzen.

Schriftleitung.

334. **Heildosis von Schweinerotlaufserum.** (3. Antwort auf die in Nr. 38 gestellte Frage.) Seit zwei Jahren impfe ich bereits erkrankte Schweine mit der doppelten Dosis Serum intramuskulär in den Schinken, beiderseits, mit sehr gutem Erfolge. **Musolff.**

335. **Institut für Bluntuntersuchungen auf Trächtigkeit.** (1. Antwort auf die in Nr. 38 gestellte Frage.) Falls das **Abderhalden**sche Institut an der Universität Halle a. S. derartige Blutuntersuchungen nicht mehr ausführt, wenden Sie sich bitte an das serologisch-bakteriologische Laboratorium der nächsten tierärztlichen Fakultät oder Hochschule oder Landwirtschaftskammer. **Schriftleitung.**

338. **Kopperoperationen nach Forssel.** (2. Antwort auf die in Nr. 38 gestellte Frage.) Die Kopperoperation habe ich sechsmal ausgeführt, einmal mit vollständigem Erfolg. Einmal habe ich das Pferd nur wenige Stunden nach der Operation beobachten können. Es schien mir, als ob das Pferd noch koppen könnte. Uebrigens versucht jedes Pferd noch nach der Operation aufzusetzen, erst, wenn es sich von der Nutzlosigkeit dieser Versuche überzeugt hat, lässt es seine Angewohnheit dauernd. **Woltmann.**

343. **Schroten der Schweine.** (1. Antwort auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) Vom Schroten der Säue ist in der tierärztlichen Fachpresse vor dem Kriege wiederholt die Rede gewesen. In der „T. R." finden Sie darüber Veröffentlichungen im Jahrgang 1909 (S. 191 u. 403), 1910 (S. 70, 261 u. 271), 1911 (S. 89, 339, 460, 470 u. 490), 1913 (S. 120) und 1914 (S. 98 u. 111). **Beck** und **Goldbeck** haben besondere Schrotinstrumente erfunden, die bei H. **Hauptner** erhältlich sind. Falls die Firma **Hauptner** noch Sonderabdrucke der wichtigeren Originalveröffentlichungen über die Operation des Schrotens auf Lager hat, wird sie sie Ihnen auf Bitte sicherlich gern abgeben.

Schriftleitung.

(2. Antwort.) Unter Schroten versteht man das Einführen von Schrotkörnern in die Gebärmutter des Schweines, um die Brunst zu unterdrücken. Zuerst berichtet darüber **Viborg** in den Veterinair-Selskabets Skrifter Forste ded. Kjobnhavn 1808; er bezweifelte aber den Erfolg. Erst 100 Jahre später wird es wieder und zwar in Ungarn angewandt und mittelst Ladestocks (**Monostori**, **Bialla**, **Beck**) ausgeführt. **Nörner** führt die Schrotkörner mit der Hand in die Scheide, **Ellinger** benutzt einen Kaffeelöffel, **Goldbeck** ein Instrument mit trichterförmigem Ansatz. Die letzten Autoren, wie **Kertész**, **Fervari**, **Spigardi**, halten das Schroten für zwecklos, und **Stedefeder** stellte am geschlachteten Schwein fest, dass durch die Einschnürungen und Schlusskissen der Cervix ein Einführen einer Sonde im nichtbrünstigen Zustande unmöglich und während der Brunst fraglich ist. Aus diesem Grunde ist das Schroten wohl wieder ganz aufgegeben, zumal es auch bei Unterdrückung der Brunst gar keinen Einfluss auf die Beschleunigung der Mast hat.

Dr. Rannow, Forst (Lausitz).

351. **Behandlung der periodischen Augenentzündung.** (3. Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) In Nr. 40 der „T. R." berichtet Herr Kollege **Bosch** auf Seite 808 über eine erfolgreiche Behandlung mit Caseosan.

Simon-Görlitz.

353. Septische Phlegmone. (2. Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Häufig ist die chronische Phlegmone mit Eigenblut erfolgreich behandelt worden. Viermal in Zwischenräumen von drei Tagen werden 100 kzm Eigenblut aus der Jugularis entnommen und sofort mittels einer vorher subkutan eingestochenen Hohlnadel am Halse eingespritzt; zugleich innerlich Liquor Kalii arsen. Herr Kollege Bosch hat Caseosan intravenös mit Erfolg angewandt. Herstellerin ist die Chemische Fabrik von Heyden in Radebeul-Dresden.

Simon-Görlitz.

355. Rechtlicher Schutz eines Gebrauchsartikels. (3. Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Wenden Sie sich an die Continental-Cautschouc- und Gutta-Percha-Compagnie in Hannover.

Dr. Seel, Würzburg.

356. Auswanderung nach Argentinien. (Antwort auf die in Nummer 40 gestellte Frage.) Als Auskunftsstellen über Argentinien nennen wir Ihnen:

1. Das Reichsamt für deutsche Einwanderung, Rückwanderung und Auswanderung (sog. Reichswanderungsamt) in Berlin, Luisenstr. 31a,
2. das Deutsche Ausland-Institut in Stuttgart,
3. Professor Dr. P. Mühlens am Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg, Verfasser der in Nr. 23 der „T. R." besprochenen Schrift „Arzt und Auswanderung",
4. Kaufmann Schwantes in Ulm, ein gründlicher Kenner Argentiniens, der am 26. Januar nächsten Jahres über dieses Land einen Vortrag an der Universität Würzburg hält,
5. prakt. Tierarzt Dr. Karl Pfeiffer in München, Lessingstrasse 10, der, wie in Nr. 18 und 40 der „T. R." mitgeteilt wurde, im Auftrage des Impfstoffwerkes München vor kurzem eine mehrmonatige Studienreise nach Argentinien unternommen hat.

Schriftleitung.

357. Motorbetrieb für die Praxis. (5. Antwort auf die in Nummer 40 gestellte Frage.) Das „Ardie"-Motorrad (Zweitakt-Motor, 3 PS., Benzin-Oel-Gemisch) eignet sich nach meinen Erfahrungen für die Praxis sehr gut. Gegenüber jeder Viertaktmaschine besitzt der Zweitakter den besonders für den Nichtfachmann wertvollen Vorteil der Einfachheit in Bau und Bedienung (Wegfall der Ventile und der besonderen Oelungsvorrichtung). Da das Oel im Benzol gemischt ist, dickt es auch bei strengster Kälte nicht ein. Einspritzen von Benzin ist zum Anfahren nie notwendig. Die Nutzleistung der Maschine mit zwei Gängen genügt für jedes Gelände. Niedriger Bau des Fahrgestells und vorteilhafte Gewichtsverteilung ermöglicht das Fahren auch bei schlechtem Wetter. Bei 5 000 km Fahrt habe ich nie eine Störung wahrgenommen, die ich nicht hätte rasch und ohne fremde Hilfe beheben können. Anschaffungspreis z. Zt. etwa 16 000 Mark. Kollegen gebe ich gerne brieflich nähere Aukunft.

Dr. F. Mehrle, prakt. Tierarzt, Meckenbeuren (Württ.).

358. Hundekliniken. (Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Alle Kollegen, die eine eigene Hundeklinik unterhalten, zu nennen, ist unmöglich, weil der Allgemeinheit garnicht einmal die Namen aller Hundespezialtierärzte bekannt sind. Es wird daher eine Aufgabe der in Vorbereitung befindlichen neuen tierärztlichen Personalverzeichnisse sein müssen, alle Kollegen, die ihr Wissen und Können auf einen Teil der Tiermedizin spezialisiert haben, besonders aufzuführen, wie das in ärztlichen Personalverzeichnissen der Fall ist.

Man darf wohl ohne weiteres annehmen, dass in jeder grossen Stadt eine tierärztliche Privatklinik besteht. Meistens sind jedoch diese Kliniken auch für Pferde eingerichtet, also nicht bloss für Hunde. Kliniken nur für Hunde haben folgende Hundespezialisten unter den Tierärzten inne: H. Wernicke, Berlin NW. 6, Luisenstrasse 62, Dr. H. Docter, Hamburg 39, Preystr. 4 und F. Volkmann, München, Zehentbauernstr. 7. Vielleicht sind die Leser der „T. R." so freundlich, diese Liste durch die Namen weiterer inbetracht kommender Kollegen zu vervollständigen.

Schriftleitung.

359. Literatur über Schäferhunde. (2. Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Wie ich von einem Züchter erfuhr, ist vor einigen Wochen im Verlage des Vereins für deutsche Schäferhunde in Augsburg „Der Deutsche Schäferhund in Wort und Bild" erschienen. Verfasser ist der Vorsitzende des Vereins von Stephanitz (Görlitz). Das Werk soll das beste seiner Art sein. Preis geheftet 60 Mark.

Dr. Gruhl, Lauban (Schles.).

360. Lungenwurmseuche beim Rind. (Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Die neueste Literatur über dieses Thema ist ein Artikel, den Gräfin Dr. von Linden, Professor am Parasitologischen Laboratorium der Universität Bonn, im Juli- und August-Heft der Skandinavisk Veterinär-Tidskrift dieses Jahres veröffentlicht hat.

Die Verfasserin, die Spezialistin auf diesem Gebiete ist, empfiehlt in ihrer Arbeit gegen die Lungenwurmseuche der Weiderinder, sofern sie, wie es ja meistens der Fall ist, durch Strongyliden hervorgerufen wird, folgende Behandlungsverfahren:

1. 4—6 Wochen lang täglich 10 g Kupferlecksalz per os als Leckstein, in Kraftfutter oder gelöst in ½ l Kleiewasser oder Haferschleim.
2. 4—5 Wochen lang wöchentlich zwei intramuskuläre Injektionen von je 10—15 kzm einer 5%igen Lösung von Dimethylglykokollkupfer abwechselnd rechts und links in die Kruppenmuskulatur.
3. Kopfdüngung der Weiden mit etwa 3 Zentner Thomasmehl, Kalkstickstoff oder Pferdejauche pro Morgen Weidefläche.

Schriftleitung.

365. Magenwurmseuche der Schafe. (Antwort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) Nach Professor Dr. Gräfin von Linden (siehe unsere Antwort auf Frage 360) haben sich die Kupferlecksalze auch gegen die Magenwurmseuche der Schafe gut bewährt. Die Dosis des Salzes beträgt für erwachsene Schafe täglich 5 g, für Lämmer 1—2 g.

Die starken Durchfälle, die bei Magen- und Darmwurmseuche sich nicht selten einstellen, behandelt man am erfolgreichsten mit dem Urocarb (Kupferkohle), Schafe erhalten davon täglich 1—2 mal ½ Esslöffel voll in Kleiewasser, Lämmer täglich 1—2 mal 1 Teelöffel voll in Haferschleim.

Schriftleitung.

368. Künstlicher Abortus bei Schweinen. (Antwort auf die in Nummer 41 gestellte Frage.) Versuchen Sie Yohimbin-Veratrin-Lösung, die sich als Abortivum bewährt hat.

Simon-Görlitz.

369. Juckendes Ekzem beim Pferde. (5. Antwort auf die in Nummer 42 gestellte Frage.) Zur Behandlung des erwähnten juckenden Ekzemes empfehle ich, die in Frage kommenden Stellen mit Sulfoliquid zweimal einreiben zu lassen. Der Juckreiz wird bald verschwinden, auch wird das Ekzem durch dieses Mittel geheilt. Sulfoliquid kann durch die Chemische Fabrik Berlin-Marienfelde oder durch die Prorex bezogen werden.

Dr. Breidert.

(6. Antwort.) Wir gestatten uns, höflichst darauf aufmerksam zu machen, dass unser Thigenol sich bei allen Ekzemen in bester Weise bewährt hat und dass von allen Autoren vor allen Dingen seine juckreizhemmende Wirkung hervorgehoben wird.

Literatur: 1. Saalfeld, Therapeutische Monatshefte 1903, Nr. 4. — 2. Bloch, Deutsche Aerzte-Zeitung 1904, H. 23. — 3. Franke, Fortschritte der Veterinär-Hygiene 1904, H. 9. — 4. Wohlmut, Tierärztliches Zentralblatt 1908, S. 33 und 52 und 1909, Nr. 14. — 5. Löwenthal, Berliner tierärztliche Wochenschrift 1909, Nr. 51. — 6. Liebert, Deutsche tierärztliche Wochenschrift 1911, Nr. 21.

Chemische Werke Grenzach A.-G.,
Wissenschaftliche Abteilung,
Dr. Clausen.

371. Einrichtung eines Laboratoriums zur biologischen und bakteriologischen Milchuntersuchung. (3. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Die Firma Hugersdorf in Leipzig liefert sämtliche Apparate zur biologischen Milchuntersuchung.

Dr. Seel, Würzburg.

372. Umsatzsteuerpflicht der Ergänzungsfleischbeschaugebühren. (1. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Da nach der in Nummer 42 der „T. R." auf S. 860 abgedruckten Entscheidung des Reichsfinanzministers die Trichinen- und Fleischbeschauer nicht umsatzsteuerpflichtig sind, unterliegen die Gebühren aus der Ergänzungsbeschau nicht der Umsatzsteuer. Dies trifft auch auf dienstliche Reisegebühren zu, die nur aus Reise- und Tagegeldern bestehen, denn die für gewährten Vergütungen sind in erster Reihe als Ersatz für den Dienstaufwand anzusehen. Solche dienstliche Reisegebühren unterliegen für gewöhnlich überhaupt keiner Steuerpflicht. Nur insoweit die gewährten Vergütungen den Betrag der nach gesetzlicher Vorschrift dem Steuerpflichtigen zustehenden Reisekosten und Tagegelder übersteigen, sind sie als Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung der Steuerpflicht unterworfen (Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 11. Oktober 1905).

Simon-Görlitz.

(2. Antwort.) Ihre Frage ist schon wiederholt gestellt und verkehrt beantwortet worden. Jetzt ist die Sache vollständig geklärt durch das Schreiben des Reichsministers der Finanzen vom 28. IX. 21 (III. U. 16 869). Dasselbe finden Sie in Nr. 42 der „T. R.", Seite 860, Spalte 2.

R.

373. Blutmelken. (Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Die Tatsache, dass mehrere Kühe erkrankt sind, legt doch sehr den Verdacht nahe, dass es sich um eine durch Pilze hervorgerufene Erkrankung handelt. Aufklärung und Rat finden Sie in Nr. 36 der „T. R." vom 4. September 1921, pg. 732 (Antwort auf Frage 291).

M.

374. Literatur über das Veterinärwesen im Kriege. (Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Weshalb das deutsche Veterinärwesen im Kriege amtlicherseits noch keine zusammenfassende Darstellung erfahren hat, während über die Leistungen der deutschen Sanitätsoffiziere, Militärapotheker usw. längst derartige Veröffentlichungen in Buchform erschienen sind, ist auch uns unbekannt und unerklärlich.

Auf die in der „Zeitschrift für Veterinärkunde" erschienene und in der „Tierärztlichen Rundschau" eingehend besprochene Arbeit von Dr. Schulze und Dr. Otto, mit der sich die deutschen Tierärzte und Veterinäroffiziere anstelle einer amtlichen Buchveröffentlichung vorläufig begnügen müssen, haben wir in Nr. 42 in unserem Briefkasten (S. 862) nachdrücklich hingewiesen.

Schriftleitung.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Vertretung vergeben. Bewerbern besten Dank.

(961) Dr. Becker.

Tierarzt, Dr. med. vet., 1920 approbiert, sucht **Praxisübernahme** gegen Entschädigung. Kapital vorhanden.

Angebote unter G. H. 956 an die „Tierärztliche Rundsschau“, Berlin-Friedenau. (956)

Konkurrenzlose Praxis mit einträglicher Fleischbeschau in einem deutsch gebliebenen Städtchen Oberschlesiens **sofort** gegen **Entschädigung abzugeben** oder **umzutauschen.**

Angebote unter H. G. 959 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (959)

Die Stelle des

Distriktstierarztes

in Haag, B.-A. Wasserburg a. J., erledigt sich ab 1. November 1921.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, belegt mit eigenhändig geschriebenem Lebenslauf, mit Approbationsschein und dem Prüfungszeugnis für den tierärztlichen Staatsdienst, sowie mit Zeugnissen über ihre Leistungen in der Praxis, bis längstens 12. November 1921 beim Bezirksamt Wasserburg einreichen.

Mit der Stelle ist ein Bezug von 200 M aus Bezirksmitteln und bisher ein Bezug von 340 M aus Kreisfonds verbunden.

Die Einnahmen aus den mit der Stelle weiter verbundenen veterinärpolizeilichen Funktionen (Hundevisitation, Viehmarktskontrollen und Körung), sowie aus der tierärztlichen Ergänzungsfleischbeschau sind auf rund 5000 M anzuschlagen.

Wasserburg, den 28. Oktober 1921.

Bezirksamt:

Schlimbach.

Verein Schlesischer Tierärzte.

114. Herbstversammlung

Sonntag, den 13. November 1921
im Konzerthause, Breslau
Gartenstr. 39/41.

Am Sonnabend, den 12. November, abends halten die drei Gruppen Sitzungen ab, wozu besondere Einladungen ergehen.

Sonntag den 13. November 1921

I. Vorstandssitzung ½10 Uhr

(Saal im 1. Obergeschoss)

II. Gruppensitzungen.

Die Gruppe der beamteten Tierärzte tagt von 10 Uhr ab im Saale des I. Obergeschosses (Portal I), die Gruppen der Schlachthoftierärzte (von 10 Uhr ab) und der Privat-Tierärzte (von 9½ ab) in den beiden Nebenräumen des Kammermusiksaales (Portal 2)

III. Hauptversammlung 11 Uhr

(im Saale des 1. Obergeschosses, Portal 1)

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten
   a) Eingänge und Mitteilungen
   b) Abgang und Aufnahme von Mitgliedern
   c) Neuwahl des Vorstandes
2. Reg.- und Vet.-Rat Rust-Breslau: „Ueber die infektiöse Anämie“
3. Dr. Hustig-Breslau: „Die Impfungen gegen den Bangschen Abortus des Rindes“
4. Dr. Müller-Breslau: „Der Abortus des Rindes in seinen Beziehungen zur Maul- und Klauenseuche“
5. Dr. Franke-Breslau: „Die Wichtigkeit der bakteriologischen Fleischuntersuchung“
6. Dr. Aust-Breslau: „Neueres über die Behandlung der Hundestaupe“
7. Mitteilungen aus der Praxis

Gegen 2 Uhr gemeinsames **Mittagsmahl mit Damen** im Kammermusiksaal (Portal 2) nachher zwangloses Beisammensein.

Gäste sind herzlich willkommen!

Anmeldungen der Gedecke bis spätestens den 10. November an den Unterzeichneten erbeten.

Der Vorstand

I. A.: Prof. Dr. M. Casper

Assistent, kath., Süddeutscher, gesucht. Einheirat und spätere **Uebernahme der Praxis** möglich und erwünscht.

Angebote mit Bild und Referenzen unter F. U. 966 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (966)

Die Geburt ihres zweiten Sohnes zeigen hocherfreut an
Dr. med. vet. Salfelder, prakt. Tierarzt
und Frau Frida geb. Bücking.
Sömmerda (Thür.), den 25. 10. 21. (953)

In der Stadthalle zu Königsberg i. Pr. (Aufgang A) wird von Montag, den 21. bis Sonnabend, den 26. November d. Js. ein

Fortbildungskursus für Tierärzte

mit folgendem Programm abgehalten werden:

1. Geheimrat Professor Dr. Hansen
   a. Praktische Rindviehzucht.
   b. Fütterungslehre; vierstündig.
2. Professor Dr. Hieronymi
   Ausgewählte Kapitel aus der Chirurgie und pathologischen Anatomie; vierstündig.
3. Veterinärrat Dr. Immel
   Ueber die Frühdiagnose der Trächtigkeit und die Sterilität bei Rind und Pferd (mit Lichtbildern); zweistündig.
4. Dr. Knauer
   a. Seuchenhafte Geflügelkrankheiten (mit Lichtbildern).
   b. Die Bekämpfung der Rindertuberkulose (mit Lichtbildern).
   c. Ausgewählte Kapitel aus der Serodiagnostik und Serumtherapie; vierstündig.
5. Dr. Linde
   Geburtshilfe beim Rinde unter besonderer Berücksichtigung der Embryotomie mit neueren Instrumenten; zweistündig.
6. Dr. Mahlstedt
   Die Stallhygiene bei Kälberkrankheiten; zweistündig.
7. Tierzuchtdirektor Peters
   Besonders wichtige Blutlinien in der ostpreussischen Holländer Herdbuchzucht (mit Lichtbildern); zweistündig.
8. Professor Dr. Pfeiler
   a. Seuchenhafte Schweinekrankheiten.
   b. Neuere Fortschritte auf dem Gebiete der Chemotherapie;
   c. Schwellenreizwirkung und Zellaktivierung; fünfstündig.
9. von Zitzewitz-Weedern
   Richtlinien der Zucht des ostpreussischen warmblütigen Pferdes; zweistündig.

Die Vorlesungen finden an den Vormittagen in der Zeit von 9—1 Uhr statt.

Von 2½ bis 5 Uhr nachmittags werden unter Teilung der Teilnehmerzahl je 2 **Demonstrationskurse mit Uebungen** abgehalten werden:

1. Praktische Bakteriologie und Serodiagnostik. In dem Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer. Abteilungsvorsteher Dr. Krage.
2. Die Behandlung der Sterilität des Rindes. Auf dem Städt. Schlachthof in Königsberg-Rosenau. Veterinärrat Dr. Immel in Gemeinschaft mit Dr. Rütter.
3. Die klinischen Untersuchungsmethoden der Rindertuberkulose. Auf dem Städt. Schlachthof in Rosenau. Herdbuchtierarzt Dr. Jonske.
4. Chirurgische Demonstrationen, insbesondere operative Geburtshilfe. In der Tierklinik des Landw. Instituts der Universität. Professor Dr. Hieronymi und Dr. Linde.
5. Fleischbeschauübungen. Auf dem Städt. Schlachthof Rosenau. Stadttierarzt Dr. Pitt.

Die Gebühr für die Teilnahme ist auf 100,— M für den ganzen Kursus festgesetzt. Meldefrist bis zum 14. November.

Dr. Knauer
Direktor
des Bakteriologischen und Seruminstituts
der Landwirtschaftskammer Königsberg i. Pr.,
Beethovenstr. 24/26.

GH

Pyoberescin

das souveräne Heilmittel gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh.

1. Sichere und schnell einsetzende Heilung.
2. Meist nur einmal erforderliche Anwendung.
3. Ausschluß der Behandlung durch Laien.

Die Pyoberescin-Behandlung gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh verhindert Kurpfuscherei und legt die Bekämpfung wieder in die Hand des Tierarztes.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

Lager: Promedika, Berlin W. 9, Linkstrasse 20. — Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56/59.
Heinrich Davids, München, Herbststrasse 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart.

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Peruol

prompt wirkendes

Antiscabiosum

Literatur auf Wunsch!

Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation

Berlin SO. 36. (823₆)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachte
einfachstes, wirksamstes
keine Schäden hinterlassende
EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.

Weinböhla-Dresden T. (897)

Autoreifen-Dampf-Vulkanisier-Anstal

Spezialität: Neuprotektieren abgefahrener Reifen mit Gummi und St
bieten. Sämtliche Reparaturen an Auto-, Motorrad- und Fahrrad
reifungen.

Garantie: Nur fachmännische Arbeit.

Stets Lager in Bereifungen bekanntester Marken.

Friedr. Dohse, Schwerin i. Meckl.,

Münzstr. 10. Continental Pneumatik. Tel. 1215.

375. **Preisdrückerei durch einen praktizierenden Generaloberveterinär a. D.** (Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Ich würde den Tatbestand der Tierärztekammer und dem Reichsverbande praktischer Tierärzte mitteilen.

Simon-Görlitz.

380. **Kastration von Hengstfohlen im Stehen.** (Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Ein Fohlen, welches vor drei Jahren in hiesiger Gegend ein Empiriker im Stehen kastrierte, ging an Samenstrangvereiterung zugrunde. Seitdem wurde hier kein Pferd mehr stehend kastriert.

H. G.

381. **Lomos-Zwergauto.** (Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Bisher glaube ich wohl der einzige Tierarzt zu sein, der „Lomos“ gefahren hat, da die bisher bestellten Maschinen noch nicht beliefert worden sind.

„Lomos“ hat sich nach meinen bisherigen Erfahrungen gut bewährt und ebenso nach denen eines hiesigen Arztes, der die Maschine bereits seit mehreren Wochen fährt und dessen Anschrift ich Ihnen auf direkte Anfrage bei mir gerne angebe. Der Motor lässt Geschwindigkeiten von 5—10 km ohne weiteres zu, zumal mit der jetzt gelieferten Kuppelung mit vielfacher Uebersetzung. Die Steigefähigkeit der Maschine ist hervorragend und hat sich bereits in der Bergprüfungsfahrt Würgau des A. D. A. C. bewährt, wo „Lomos“ den ersten Preis geholt hat. Der Motor ist im Prinzip und Bau genau derselbe wie der D. K. W., nur entsprechend stärker.

Der D. K. W. hat sich gelegentlich der Deutschlandfahrt des A. D. A. C. von Berlin nach Heidelberg ebenfalls glänzend bewährt, wo er als Hilfsmotor Fahrzeiten bis zu 65 km entwickelt hat, und gelegentlich der Bergprüfung auf den Königstuhl, 4 km Steigung in einer Strecke, ist der kleine D. K. W.-Hilfsmotor an den Führungswagen vorbeigeflitzt — eine Leistung, die wohl nicht so leicht zu überbieten ist. Da erzielte D. K. W. beste Zeit (Hucke) 770,2 Sekunden und die Konkurrenz beste Zeit 2689,4 Sekunden — ein schlagender Beweis die Leistungsfähigkeit und Steigefähigkeit des Zschopauer Motors. Da schon D. K. W. derartige Leistungen aufzuweisen hat, leistet der entsprechend stärkere Lomosmotor auch entsprechend mehr. selbst habe am vorletzten Sonntag, den 23. X., bei dem unge lichen Sturm eine Fahrt auf Lomos gemacht und bestätigt gefun dass die Maschine die Schwierigkeit der Witterung glänzend be den hat. Der ungeheuer schwere Sturm, der weit und breit grössten Schäden angerichtet hat, machte der Maschine garnichts und wurde spielend auch bei direktem Anfahren gegen ihn und Steigungen, die allerdings in diesem Falle nicht erheblich waren, der grössten Uebersetzung überwunden. Ein, zwei Zähne mehr und die Maschine merkt die Widerstände überhaupt nicht.

Sie können sich leicht persönlich bei mir von der Leistungsfäh der Maschine überzeugen, wenn Ihnen der Weg zu mir nicht zu ist; andernfalls stehe ich Ihnen bei direkter Anfrage gerne mit schriften zur Verfügung, wo Sie die Maschine ebenfalls vorgeführt halten können, um sich von der Leistungsfähigkeit derselben zu zeugen. Hier könnten Sie dann auch gleichzeitig das Urteil des erwähnten Arztes über die Leistungsfähigkeit der Maschine persö hören.*)

Rieger, Uetze (Hann.)

---

*) Vor einigen Tagen sah ich in München ein Lomosauto einem Kaffee in der Nähe meines Hotels stehen. Leider konnte den Besitzer in dem überfüllten Lokal nicht ausfindig machen. Es also auch bereits Verbreitung in Süddeutschland gefunden.

Dr. Schaefer

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Fried

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Unserer heutigen Nummer liegt bei:

ein Prospekt der Firma Kalle & Co. A.-G., Biebrich (Rh

welchen wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Tolid

Wundstreupulver

(verbesserte Dakin-Methode)

500 g M 40,— 1000 g M 75,—

Pulbit | Antidiarrhoicum

Istizin vet. | Purgans

Neguvon | Räudemittel

Literatur und Proben stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.

Landwirtschaftliche Abteilung.

[879,] **Leverkusen** bei Köln a. Rh.

Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21.

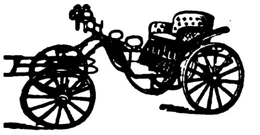

Die allgemein beliebten, leichten, schneidigen und doch äusserst stabilen

Thüringer (881*)

Doktor-Wagen

liefert in bester Ausführung ohne Verdeck, Bock- und Schossdecke komplett zum Anspannen . . . . . . M 7000.

Weidaer Wagen- und Maschinenfabrik. Weida i. Thüringen 4.

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [855₈]

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herlung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden).

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24, konaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: rarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

Perugen

Dr. EVERS

Vorzügliches Wundheilmittel.

Bestes Räudemittel.

Perugen-Resorptif

Billigste, gebrauchsf. Anwendungsform f. Perugen. — Wasserlöslich. — Kein Beschmutzen der Haut. — Leicht resorbierbar.

Chem. Fabrik Reisholz G. m. b. H.

Reisholz 11 bei Düsseldorf.

[824,]

CHROMOGALLIN

Verbesserte Qualität. Indik. conjunktivitis der Gallen, Brustbeulen. Genaue Anw. (965,)

Halle B/w. **A. Stietenroth.**

Gebrauchtes, durchaus gut erhaltenes **Mikroskop** zu kaufen gesucht. Angebote mit Angabe des Preises und Systems unter R. S. 962 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (962)

Reparaturbedürftige **Wanderer Motorräder** 4 PS zweizyl. sowie sämtliche Wanderer 4 PS. Teile kauft und erbittet Preisangabe (957)

F. Goerke, Benkheim (Ostpr.).

Wer leiht einen **Streckapparat** für Fohlen mit Stelzfuss gegen entsprechende Leihgebühr?

Angebote unter D. L. 960 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (960)

Wredan-Vergasungen

gegen Druse und Maul- und Klauenseuche.

Einfache Verdampfung im Stall ohne Apparat. Höchste bakterizide Kraft. Unschädlich für Menschen und Tiere. Billigste Stalldesinfektion. Bitte fordern Sie Prospekt und Prüfungsergebnis. — Literatur: Tierärztl. Rundschau Nr. 41, 1921. Centralblatt für Bakteriologie u. Parasitenkunde, Bd. 86, H. 7/8.

Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg.

[963,]

Staatlich geprüftes Rotlaufserum

hochwertig für Schutz- und Heilimpfung mit und ohne Entschädigung

sowie alle übrigen

veterinärmedizinischen Impfstoffe

liefern zu äusserst günstigen Bedingungen

Westdeutsche Serumwerke

G. m. b. H.

Hoffnungsthal, Bez. Köln.

Drahtanschrift: Serumwerke Hoffnungsthal Bez. Köln.

Fernsprecher Nr. 52.

(939,)

Vethormon

männlich. — nach Dr. Franz — **weiblich.**

Bewährtes reines Organpräparat gegen

Sexuelle Insuffizienz der Tiere

(Pferde, Hornvieh, Schweine, Ziegen, Hunde) Orig.-Packg.: 1 Ampulle mit 3 kzm Inhalt. Kleinverkaufspreis M 7,50, Vorzugspreis für Tierärzte M 5,—. Literatur kostenfrei.

Fabrik pharmazeut. Präparate, Wilh. Natterer, München 19. (899,)

Bestes deutsches
wasserlösliches Phenolteerpräparat für
alle Zwecke der tierärztlichen und der Stall-Desinfektion:

Desintol

Seuchen- und Parasitenbekämpfung
Chirurgie — Dermatologie
Uterus- und Vaginaltherapie
5 k = 75,—, 2,5 k = 40,—, 500 g = 9,50, 250 g = 6,—, 100 g = 3,50.

Desintol-Kali-Seife 10%
1 k M 27,—, 100 g-Kruke M 5,— mit Gefäss.
Hochwertige neutrale **Lanolin**-überfette **weiche** Oelseife zu Waschungen und zur **tiefwirkenden Inunktions-Therapie** gegen bakter. und parasit. **Dermatosen.**

Tierärzten Rabatt. — Literatur und Proben kostenlos.

Hermania A.-G., vorm. Kgl. Preuss. chemische Fabrik
Schönebeck a. Elbe.

(870,)

Die Bekämpfung der Mäuseplage

führt bestimmt zum Erfolge durch die Anwendung von **Mäusetyphusbazillus „Löffler“,** hergestellt durch das **Pharmazeutische Institut L. W. Gans** in Oberursel am Taunus. Weitere Auskünfte über Bezugsbedingungen und Anwendung erteilen bereitwilligst:

Dr. Masur & Co., Breslau 10, Mehlgasse 45/47. Fernsprecher: Breslau, Ring 5207, Telegrammadr.: Masurco Breslau.
Tierarzt Dr. Zipp, Idar an der Nahe. Fernspr.: Oberstein-Idar 328, Telegrammadr.: Zipp Idarnahe.
Tierarzt Dr. Oeller, Schwarzach (Niederbayern). Fernsprecher: Schwarzach 17, Telegrammadresse: Oeller Schwarzach/Nby.
Tierarzt Schmidt, Friedrichstadt a. Eider. Fernspr.: Friedrichstadt 48, Telegrammadr.: Schmidt, Friedrichstadt (Eider).
Tierarzt Rieger, Uetze (Hannover). Fernspr.: Uetze 37, Telegrammadr.: Rieger, Uetze (Hannover).
Tierarzt Kirschner, Elbing (Ostpreussen). Fernspr.: Elbing 656, Telegrammadr.: Tierarzt Kirschner, Elbing.
Tierarzt Lange, Prökuls (Kreis Memel). Fernspr.: Prökuls 41, Telegrammadr.: Lange, Prökuls Memelgebiet. (943,)
Tierarzt Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig. Fernspr.: Taucha bei Leipzig Nr. 4, Telegrammadr.: Vanselow, Taucha bei Leipzig.
Heinrich Vogel & Co., Hamburg, Spaldingstr. 38. Fernsprecher: Hamburg Amt Elbe 1931, Telegrammadr.: Miazoli, Hamburg.

Meine Herren!
Ein spezifisches Präparat zur wirkungsvollen Behandlung des
Scheidenkatarrhs der Rinder
sind die nach Einführung sofort löslichen
Essolpin-Vaginal-Kugeln u. Bullenstäbe
nach Dr. med. vet. Thiro.
In Schachteln von 50 Stück mit ärztlicher Gebrauchsanweisung, erhältlich durch alle Apotheken oder direkt von der:
Chemischen Fabrik Vechelde
G. m. b. H., Abt. 12, Braunschweig.
(862,)

Perleberger Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

Viehversicherungen in jeder Form.
Weitgehendster Versicherungsschutz, sowie Deckung in jeder gewünschten Art.

In allen Abteilungen nur feste angemessene Prämien.

Züchtern wird besonders die
Versicherung der Stuten
und deren Leibesfrucht kurzfristig oder auf Jahresdauer empfohlen.

Auskunft erteilen die Generaldirektion und die Geschäftsstellen.

(869,)

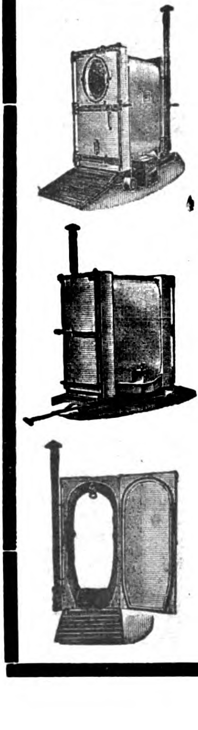

Transportable Gaszellen
mit oder ohne Räderwerk
zur Enträudung von Pferden liefern nach den Bestimmungen des Kriegsministeriums aus gasdichtem Kunststein, mit Heizungsanlage, Spezial-Ofen mit Zubehör, Rampen, Gaseinlass-, Prüfungs- und Gasabsaugeventil, Licht- und Beobachtungsscheibe, Thermometer, Ringen, Gasmaskenring und Türverschlüssen, durch welche die Türen gasdicht aufgepresst und, ohne die Pressschrauben zu lösen, mit einem Griff geöffnet werden können.

Gebr. Friesecke,
Kunststeinwerke
Berlin W. 57, Bülowstr. 45.

Wir bitten Spezialofferte einzufordern.

(878,)

BEHRINGWERKE A.G.

Schweinerotlaufserum (staatlich geprüft)

Wir verweisen die Herren Tierärzte auf unsere Impfversicherung; dieselbe bietet Entschädigung zum vollen Marktwert des Tieres. Prämie für jedes geimpfte Schwein M 2,—.
Prospekte und Impfblocks auf Wunsch!

MARBVRG A/L.

Niederlage Berlin:
Generalvertreter; Dr. Friling, Berlin-Halensee, Karlsruherstr. 27. Fernruf: Pfalzburg 9985.

836,1

Zur unspezifischen Immunbehandlung empfehlen wir:

Ergotropin
Serum mit Zusatz von Bakterienproteinen.

Ergolactin
Sterile Milchinjektion.

Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H. zu Perleberg.

(871,)

ARICYL

Organische Arsen-Verbindung

zur subkutanen und intravenösen Injektion

Keine Kombination. **Reine Arsenwirkung.**

Indikationen: Schwäche und Entkräftungszustände aller Art; Folgen von Ueberanstrengung; Abmagerung auf nervöser Grundlage; Stoffwechselkrankheiten; Nachkrankheiten der M. K. S.; Appetitmangel nach Infektionskrankheiten.

Packung Nr. I enth. 10 Ampullen mit je 1,2 ccm zur Verwendung bei Kleintieren . . . . Preis M 15,—
Packung Nr. II enth. 5 Ampullen mit je 10,2 ccm zur Verwendung bei Grosstieren . . . . Preis M 20,—
Literatur: Dr. Busch, Nürnberg. T. R. Nr. 44/45.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
Leverkusen b. Köln a. Rhein

[801,]

Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln a. Rhein, Eifelstrasse 21.

Zur Behandlung der
Pansenparese:
Veracol-Tabletten
Namenschutz angemeldet.

PROREVETA
Schutz-Marke

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.
Röhre mit 8 Tabletten nur M 12,—.

Wir empfehlen als besonders preiswert ein beschränktes Quantum Verbandmaterial zu Polster- und Hufverbänden:

Watte, in Presspaketen zu 100 g per kg M 15,—
Karboljute, in Presspaketen zu 100 g per kg M 10,—

„Proreveta".
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte
G. m. b. H.
Berlin N. 24, **Oranienburgerstr.** 67.
Fernsprecher: Amt Norden 4691. (866₆)
Telegramm-Adr.: **Prorevetages, Berlin.**
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerkes.
Andere Sera zu Originalpreisen.

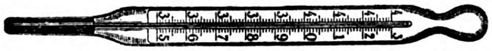

Fieberthermometer — Minuten — Maximal, **amtlich geprüft**
oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich, 12 zm lang, in sauberer Ausführung, in ff. Pappschiebehülsen M 84,—, in Nickelhülsen M 90,— per Dutzend.
Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (868₆] Gegründet 1871.

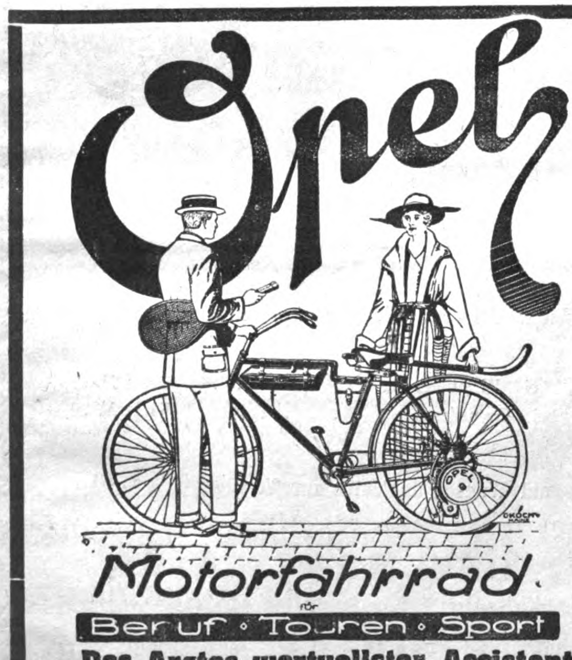

[896₆]

Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Pharmac. Extrakte
Pharmac. Spirituspräparate
auch nach einges. Vorschrift,
Desinfektionsmittel
bieten dem Grosshandel vorteilhaft an
Duntze & Co., Köln-Sülz
Fabrik chemischer Produkte.
Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(883₆)

Staatlich hergestelltes
Reconvaleszenten-Serum
in Flaschen von: (945₁)
1000, 500, 250, 200, 100 ccm Inhalt je Liter M 200,–.
ohne Verpackungskosten und Porto. Lieferung nur an Tierärzte.
Vertrieb tierärztlicher Präparate
Berlin SW. 47, Möckernstr. 69. (Postscheckkonto 89 088).

Cellokresol
D. R. P. a.
das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr = 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.
Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft vormals Fahlberg, List & Co.
Magdeburg-Südost
(875₆)

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)

gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.

Sosna Company, K.-G.

Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.

(884$_6$)

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 60,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (874$_6$)

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, **Mellenbach, Thüringen.**

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.

Tinct. amara compos.

Hypamin „Aubing“

Haltbarer Hypophysenextrakt von starker uteruskontrahierender Wirkung.

Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.

Anwendung: subkutan, intramuskulär, intravenös.

Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

Literatur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35.
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38.

Chem. Fabrik Aubing

pharm. Abteilung

Aubing bei München (848$_6$)]

Fernspr.: Pasing 158.

Telegr.: Chemische Aubing.

(828^6)

„BIOCAN“
polyvalentes Hundestaupeserum
sensibilisierte Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438

SO$_2$ u. colloidaler Schwefel

sind die wirksamen Agentien in

Sulfargil indic. bei Wunden, Sommerwunden, Mauke usw.

Novargil bei Hufkrebs.

Totalisator-Schafwaschpulver bei Räude, Zecken, Teken usw.

Lit. Deutsche Tierärztl. Wochenschr. 42. 1921.
„ Berliner „ „ 5. 1920.

Kaban, Chem. Fabrik G. m. b. H. Wandsbek.

(903$_6$)

Tierärztliches Laboratorium **Dr. Goldberger**

Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13, Tel.: Steinpl. 10637.

Räudesalbe Persullan A für Pferde C für Hunde

v. allen verordnenden Tierärzten glänzend begutachtet.

Tiersera L. W. Gans Oberursel **Aolan-Beiersdorf. Heskimal!** Fabrik-Preise!

1894^6

Paul Henger, Stuttgart

Inhaber: Oskar Vogt

Fernsprecher 813. Gymnasiumstrasse 4.

Warenzeichen

PAUL HENGER STUTTGART.

Fabrik und Lager tierärztlicher Instrumente und Apparate.

Alle Artikel zur Tierpflege.

Reparaturen jeder Art in eigener Werkstätte.

[818$_6$]

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Rotlauf-Serum „Bram“

(staatl. geprüft)

kostet [illegible]

M 420.—

netto das Liter.

Auf Wunsch

Impfversicherung

gegen feste Prämie von 2 M für das Schwein. Schadenersatz zum vollen Marktwert.

Alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.

(888,)

Zellstoff-Watte
(827,)
pr. kg M 18,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.,
Pfullingen (Württbg.).

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 9,50 und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ **wiederholt** empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abt 20, Reutlingen.
(881,)

Instrumente
Mikroskope und sämtl. Bücher
wie Kartothek und Buchführung
für Tierärzte
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow9852. (850,)
Gegründet 1887.

Ansteck. [898,]
Scheidenkatarrh

Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung. Preis je Dosis M 4,—.
Nova, Chemische Produkte,
Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in **München**
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-Examen. [854,]
Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung

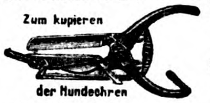

Prospekt
Nr. 3
gratis und
franko.
Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.
(853,)

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 12,—.
Bullenstäbe [845,]
(aus Cacaobutter) 70 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Dr. Kleins
Antiperiostin

Bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Kallusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel
mit hervorragendem Erfolg angewandt.
Preis M 27,— für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte
mit 10% Rabatt.
Patente in allen Kulturstaaten
nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt.
Verlangen Sie ausführliche Literatur.
LABORATORIUM Dr. KLEIN,
Berlin-Friedrichshagen, Steinplatz.
Fernruf: Friedrichshagen 568.
(826,)

Schweine-Pest-Serum
filtrierbares Virus
hergestellt
vom Laboratorium für Schutzimpfstoffe A. G. Budapest
zu beziehen durch die
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. Frankfurt a. M.
Telegr. Adr. Vaccincharb,
Telefon Hansa Nr. 1438

Im ersten Vertriebsjahr
anerkennen und begutachten
über 500 Tierärzte
den therapeutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung des Obstipationsmittels
„Heskimal“
zu haben bei:
Hesk Gesellschaft in Würzburg.
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Köln-Merheim
und deren Filialen.
Tierarzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
„ Dr. Masur & Co. G. m. b. H. Breslau X.
Mehlgasse 45/47.
„ Kirschner in Elbing, Innerer Mühlendamm 3.
„ Rieger in Uetze, Hannover.
„ Dr. Vanselow in Taucha bei Leipzig.
„ Dr. Hugo Goldberger, Charlottenburg, Sybelstr. 1
„ Dr. Krüger in Mohorn, Bez. Dresden.
In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g.
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken! [800,

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieserZeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 13. November 1921. | Nr. 46

Inhalt: Aus der Praxis für die Praxis. Von Simon. — Die Turfa-Hundeheilmittel Von Reuter. — Aus der höchsten Instanz: Notschlachtung und Haltung des Tierarztes für Milzbrandinfektion. — Aerztliche Pfuscherei bei Maul- und Klauenseuche. (Urteil eines ärztlichen Ehrengerichtes.) Von Dr. J. A. Hoffmann. — Bestrafung zweier Wanderkurpfuscher. Von Grabe. — Apotheker als Tierheilkundige. Von Lachenschmid. — Allerlei. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Versicherungswesen. — Vereine und Versammlungen. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. Sprechsaal.

Aus der Praxis für die Praxis.

Von S. Simon, prakt. Tierarzt in Havixbeck (Kr. Münster i. W.)

In den letzten Jahren ist es mir aufgefallen, wie weniges von Praktikern über Arzneien und deren Wirkung in den tierärztlichen Wochenschriften veröffenlicht wurde. Es ist wohl deshalb an der Zeit, Erfahrungen mit bestens bewährten Arzneimitteln den Kollegen zugänglich zu machen. Ich möchte heute die nachfolgenden Arzneien herausgreifen:

1. Bacillol.

Nach meiner Ansicht ist Bacillol der Bacillolwerke Hamburg das z. Zt. beste kresolhaltige Desinfektionsmittel, das ich namentlich für die Behandlung der verschiedensten Hufleiden nicht entbehren kann, besonders schon deshalb, weil es nach dem Kriege als erstes Desinfiziens seinen vollen Seifengehalt wieder verspüren liess.

Zur Behandlung des Nageltrittes ist es rein und in Lösung unbedingt zu empfehlen. Nach Freilegung des Kanales verätzt man am besten letzteren völlig vermittelst eines Gazestreifens, der mit reinem Bacillol angefeuchtet und um eine Sonde gewickelt wird; auch kann in den ersten 3 Tagen das Einlegen von Gazetampons, mit reinem Bacillol angefeuchtet, nur von Vorteil sein. Nach dieser Zeit sind Spülungen mit 3% Bacillol-Lösung am Platze, denen Einlagen von 1%igen Argentum nitr.-Bougies zu folgen haben. Darüber kommt ein trockener Verband.

Von ausgezeichneter Wirkung ist weiterhin das Bacillol als Waschmittel gegen Hautparasiten aller Art, namentlich bei Hunden. Bacillol in 2% Lösung bei feinhäutigen und in 3% Lösung bei grobhäutigen Hunden bewirkt nach höchstens 2 Waschungen innerhalb 5 Tagen eine spiegelglatte, glänzende Hautoberfläche, die keine Spur von Ungeziefer mehr erkennen lässt. Die Hunde kratzen sich nicht mehr und zeigen in auffallend kurzer Zeit einen besseren Nährzustand; die Desinfektion der Hundehütte usw. mit 3% Bacillol-Lösung darf selbstverständlich nicht vergessen werden. Hundezüchter, namentlich Förster, hiesiger Gegend versichern mir immer und immer wieder, dass dieses Mittel z. Zt. das beste Hundewaschmittel sei, was es gäbe.

2. Yohimvetol.

Nachdem ich mit verschiedenen Yohimbinpräparaten während des Krieges wegen der Verfälschungen dieses vorzüglichen Aphrodisiakums sehr schlechte Erfahrungen gemacht hatte, kam ich schliesslich zu dem Yohimvetol Dr. Spiegel der Chemischen Fabrik Güstrow, das durchaus allen Anforderungen an ein gutes Aphrodisiakum entspricht. 5 Tabletten von je 0,1 g auf ein 200 g fassendes Glas Wasser halte ich für eine Kuh nach meiner langjährigen Erfahrung für genügend. Von dieser Lösung der Kuh täglich dreimal in einer Menge von je 2 Esslöffeln voll in Kleiewasser zu trinken gegeben, bewirkt innerhalb 3 Tagen die beabsichtigte Wirkung des Rinderns.

3. Pulbit.

Aus der Unmenge der mit grosser Reklame angepriesenen Antidiarrhoika kam ich vor 1914 schliesslich zu dem Ergebnis, dass wir in dem Tannismut (Bismutum bitannikum) das am sichersten und energisch wirksamste Darmadstringens besitzen. Leider war nach dem Kriege bis heute der Preis für Tannismut ein derartig hoher, (100 g z. Zt. 60 M en gros), dass namentlich für die Kleintierpraxis an den Gebrauch von Tannismut nicht zu denken war. Da warfen denn gerade zur rechten Zeit die Farbenfabriken Bayer & Co. in Leverkusen das Pulbit als Antidiarrhoikum auf den Markt. Da es in den Prospekten als Wismutpräparat bezeichnet wurde, liess ich mir sofort ein grösseres Versuchsquantum kommen, und ich muss sagen: Das Pulbit entspricht durchaus allen Anforderungen, die man an ein gutes und verhältnismässig billiges Darmadstringens stellen kann.

Insbesondere für die Ziegenpraxis gibt es z. Zt. kein besseres Antidiarrhoikum als Pulbit. In letzter Zeit liess ich den Ziegen gewöhnlich 3 mal 3—5 g (je nach Grösse also jedesmal einen abgestrichenen bezw. gehäuften Teelöffel voll) mit etwas warmem Leinsamenschleim, verteilt auf 24 Stunden, eingegeben mit dem steten Erfolge, dass danach die Tiere wieder kaffeebohnenförmige Kotballen absetzten. Fresslust stellte sich schnellstens wieder ein.

4. Pferdeblut und Eugalactan gegen Maul- und Klauenseuche.

Zum Schlusse möchte ich der Allgemeinheit meine Erfahrungen mit der prophylaktischen und arzneilichen Behandlung der Maul- und Klauenseuche nicht vorenthalten.

Nachdem im Oktober 1920 ein sehr schwerer Seuchengang in meinem Praxisgebiete seinen Abschluss gefunden hatte, brach etwa 6 Wochen später fast zu gleicher Zeit in räumlich weit getrennten Stallungen in drei grösseren Beständen die Maul- und Klauenseuche aus, wahrscheinlich eingeschleppt durch Jungrinder, die anderer Besitzer Weiden den Sommer über besucht und dort durchseucht hatten, nun aber ihre Stallgefährten noch nach Monaten infizierten, wahrscheinlich, indem die Erreger in dem Schmutz der Klauen und der Hinterschenkel haften geblieben waren. In einem Falle wurde in meiner Gegenwart und nach meiner Anweisung ein derartiges Jungrind sorgfältig mit 3% Bacillol-Lösung ganz und gar desinfiziert, die Klauen von altem Horn befreit und sehr sorgfältig gereinigt mit dem Erfolge, dass die Stallgenossen dieses Rindes dauernd gesund blieben.

Leider war zur Behandlung dieser 60 Tiere weder Rekonvaleszentenblut noch Löffler-Serum aufzutreiben, sodass ich mich auf Anraten des Herrn Kollegen Dr. Sachweh in Münster, Leiter des Bakteriologischen Institutes der Landwirtschaftskammer für Westfalen, dazu entschloss, Pferdeblut in folgender Weise zu verwenden:

Sämtliche, noch nicht offensichtlich erkrankte Tiere (Kälber, Rinder und Kühe) erhielten je nach Grösse 100—250 kzm mit Natrium zitrikum-Lösung versetzten Pferdeblutes intraperitoneal mit dem glänzenden Erfolge, dass kein Tier, wenn es bei der Impfung noch frass und sich bei oberflächlicher, äusserer Untersuchung als gesund zeigte, mehr erkrankte, obschon zum Teil die Tiere in einem Raume und an demselben durchgehenden Futtertroge mit den erkrankten standen. Ein Bulle, der bei der Impfung nicht mehr recht fressen wollte, erkrankte ausserordentlich leicht nach der Impfung; er zeigte nur eine Blase auf der Maulschleimhaut. Versuchsweise wurden in einem Stalle die erkrankten Kühe zur Hälfte mit je 300 kzm Pferdeblut intraperitoneal geimpft, die andere Hälfte ungeimpft gelassen. Die geimpften Kühe durchseuchten darauf leichter als die nicht behandelten.

In einem Stalle von 4 Stück, wo alle Tiere schwer erkrankt waren, spritzte ich jedem Tier 100 kzm Eugalactan Schreiber intramuskulär am Halse mit dem Erfolge ein, dass innerhalb 8 Tagen diese Kühe wieder die alte Milchmenge gaben und sich durchaus gesund erwiesen.

Jedenfalls berechtigt die prophylaktische Impfung sämtlicher noch gesunden Wiederkäuer bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche mit

100—250 kzm Pferdeblut, mit Natr. zitr.-Lösung versetzt und intraperitoneal verabreicht, zu den schönsten Hoffnungen. Ich kann daher bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche nicht dringend genug empfehlen, diese Impfung vorzunehmen, zumal Pferdeblut stets zu haben ist, was man von Rekonvaleszentenblut nicht sagen kann.

Ich erkläre mir die immunisierende Wirkung des Pferdeblutes damit, dass es uns noch unbekannte Antistoffe enthält, welche die Equiden vor der Infektion mit dem Erreger der Maul- und Klauenseuche schützen. Dieses Pferdeblut, gesunden Rindern eingespritzt, bewirkt bei letzteren ebenfalls die Bildung derartiger Antistoffe und dadurch Schutz vor der Infektion.

Die Turfa-Hundeheilmittel.

Von Bezirkstierarzt a. D. M. Reuter, Nürnberg.

Apotheker Karl Meyer, München NW. 2, Georgenstrasse 134, bringt unter der Bezeichnung Turfa-Hundeheilmittel gebrauchsfertige Medikamente gegen eine Anzahl der am häufigsten vorkommenden Hundekrankheiten in den Handel, die auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut und durch vorherige Versuche an Tieren erprobt worden sind.

Verfasser hat, nachdem er durch den Hersteller die Zusammensetzung der einzelnen Medikamente erfahren konnte, dieselben in seiner Praxis mit zufriedenstellendem Erfolge angewandt; er möchte solche als Spezialitäten für die Behandlung von Hundekrankheiten nicht mehr missen und allen anderen analogen Fabrikaten, namentlich den vielen Geheimmitteln, zu deren Anwendung sich der Fachmann ohnedies nur schwer entschliessen wird, den Vorzug geben.

Im Nachfolgenden sollen daher die hauptsächlichsten Turfa-Heilmittel unter Angabe der Richtpunkte ihrer Zusammensetzung Erwähnung finden:

I. Abführpillen: Sie bestehen aus pflanzlichen, bitteraromatischen Extrakten mit Seifenzusatz und sind wie alle übrigen Medikamente mit einer genauen Gebrauchsanweisung nach Grösse und Alter des Hundes versehen. Sie bewirken mässigen Stuhlgang; in stärkerer Dosis wirken sie drastisch und tragen zur Reinigung des Blutes bei.

II. Augensalbe: Es ist dies eine Salbenverreibung eines Quecksilberpräparates mit vegetabilischem Zusatz. Die Salbe ist bestimmt gegen innere Augenentzündung, Trübung der Hornhaut, Hornhautflecken, Staupeblindheit, Empyeme und Augenabszesse.

III. Augenwasser: Besteht aus einer Lösung von adstringierenden Metallsalzen, die zum Einpinseln gegen Augenentzündungen, Augenstaupe und eiterige wie katarrhalische Augenausflüsse bestimmt ist.

IV. Bandwurmmittel: Es sind Gelatinekapseln, die mit einem vegetabilischen, wurmtreibenden Extraktstoff und einem wirksamen Abführmittel gefüllt sind. Wie sich Verfasser überzeugt hat, sind die Turfa-Bandwurmkapseln ein vollkommen unschädliches Mittel zur vollständigen Entfernung des Bandwurmes wie auch anderer Darmschmarotzer.

V. Durchfalltabletten: Sie sind gepresst aus Wismuttannat mit Aluminiumtannat und gegen alle Arten, akuten wie chronischen Darmkatarrh und Durchfall, daher auch gegen infektiösen im Gefolge von Staupe und Stuttgarter Hundeseuche neben entsprechender Diät (Arrak, Kognak mit rohen Eiern) bestimmt.

VI. Ekzemsalbe: Sie ist eine Fettverreibung von Tonerde, Aluminiumsalizylat, Aluminiumtannat und Turfalin (vergl. XIV). Die Salbe ist besonders angezeigt bei Akne, Fetträude, nässenden und chronischen Ekzemen, aufgelaufenen Ballen, schwer heilenden Bisswunden, eiternden und sezernierenden Wunden beim äusseren Ohrwurm und dem sogenannten Putenwurm.

VII. Hustenpillen: Sie bestehen aus Sulfur., Terpinhydrat, Bromalin und beruhigenden pflanzlichen Extrakten. Sie sind am Platze bei allen katarrhalischen Erkrankungen der Atmungsorgane wie Bronchial-, Kehlkopf- und Lungenkatarrh, besonders auch im Gefolge der katarrhalischen Staupe, die von m. o. w. grossem Hustenreiz begleitet sind.

VIII. Kropfliniment: Es ist eine Lösung eines jodhaltigen Salzes in einer spirituösen Seifenlösung sowie eines vegetabilen Auszuges. Es empfiehlt sich, nebenbei rohe oder gekochte Schilddrüsen vom Kalb, Schwein, Schaf, auch von Grossrind oder statt dieser Thyroidintabletten zu geben. Auch die Lebertranemulsion ist als organische Jodverbindung für prophylaktische wie therapeutische Zwecke gegen Kropf am Platze.

IX. Magen- und Darmtabletten: Sie bestehen aus tonischen, vegetabilischen Stoffen und vier Extrakten, ausserdem aus Pepsin, doppeltkohlensaurem Natron, Bismutum subtannikum und Bromalin. Sie sind am Platze bei Magen- und Darmerkrankungen, Erbrechen, nervösen Erscheinungen infolge Störungen im Verdauungstraktus, daher auch im Gefolge von gastrischer und nervöser Staupe und Fressunlust.

X. Ohrwurmtinktur: Diese ist eine alkoholisch-ätherische Lösung von Formalintannat, Jodum tannikum, Salizylsäure und Perubalsam. Sie wirkt abschliessend und sekretionsbeschränkend und ist bestimmt zum Bepinseln des äusseren und inneren Ohrwurmes. Beim äusseren Ohrwurm ist jedoch die Prophylaktivbehandlung (Verhüten des Anschlagens mit den Ohren durch Anlegen eines Netzes) und beim äusseren Ohrwurm das gründliche Reinigen des Ohres mittels Austamponieren durch Watte, bis keine Feuchtigkeit aus dem Ohre mehr durch die Watte zum Vorschein kommt, und mit verdünntem Spiritus vor der Arzneianwendung zur Erzielung eines Erfolges dringend zu empfehlen.

XI. Physiologisches Nährsalz: Entsprechend seiner Bezeichnung ist es ein Gemisch, analog dem Blutserum, von leicht löslichen Eisensalzen, leicht löslichen phosphorsauren Salzen, physi-

Allerlei.

Abnahme des Viehstandes in der Tschecho-Slowakei. Wie aus Prag gemeldet wird, hat der Viehstand dem Vorjahre gegenüber erheblich abgenommen. Der Stand der Ochsen hat sich um 34 Prozent, der Kühe um 23 Prozent verringert; der Schweinebestand weist einen Abgang von 240 000 Stück auf.

Waldeyers Vermächtnis für das Berliner Anatomische Institut. Wilhelm Waldeyer, der verstorbene Berliner Anatom, hat testamentarisch bestimmt, dass sein Schädel, Gehirn und Handskelett im Berliner Anatomischen Institut, das bekanntlich auf dem Gelände der Tierärztlichen Hochschule liegt, aufbewahrt werden sollen. Der Grund dieses eigenartigen Vermächtnisses ist, der „D. Med. Wochenschrift“ zufolge, ein wissenschaftlicher. Waldeyer hielt es für erforderlich, dass anatomische Studien an Skeletteilen und Organen genau gekannter Persönlichkeiten vorgenommen werden.

Ein Mastvieh-Rekord. Zwei gewaltige Mastochsen, die wohl weit und breit den Rekord geschlagen haben, erregten kürzlich in Husum berechtigtes Aufsehen. Es handelt sich um zwei schwarzbraune ostpreussische Zugochsen, die in Eiderstedt auf der Weidemast gewesen und gegen das Ende der Mastperiode noch mit Leinkuchen — zuletzt bis zu 15 Pfund am Tage — zugefüttert waren. Die etwa 6 Jahre alten Tiere hatten das Riesengewicht von 2100 und 2300 Pfund erreicht. Viehgrosshändler Nettelbeck aus Elberfeld erstand die beiden Riesenochsen für 9,10 M, pro Pfund Lebendgewicht.

Deutscher Stil. Die „Hettstedter Zeitung“ berichtet aus Volkstedt: „Als unangenehmer Gast hat sich im hiesigen Ort wieder die Maul- und Klauenseuche eingeschlichen, und zwar sind das Rittergut und der Viehhändler Hahnemann davon betroffen. Die nötigen Sperrmassregeln sind angeordnet.“

Wenn es auch feststeht, dass Menschen, namentlich Viehhändler, sich mit Maul- und Klauenseuche infizieren können, so glauben wir doch noch nicht, dass bei derartigen Erkrankungen von Menschen viehseuchenpolizeiliche Sperrmassnahmen nötig sind. Es wird daher richtig wohl heissen sollen, dass die Seuche im Viehbestande des betreffenden Viehhändlers ausgebrochen ist.

Ergebnis der tschechoslowakischen Viehzählung am 31. Dezember 1920. Bei der letzten staatlichen Viehzählung in der Tschechoslowakei, die am letzten Dezember vorigen Jahres erfolgte, wurden gezählt:

1. in Schlesien 25 866 Pferde, 169 805 Rinder, 3378 Schafe, 73 188 Ziegen und 89 537 Schweine,
2. in Böhmen 221 652 Pferde, 1 940 523 Rinder, 160 752 Schafe, 682 770 Ziegen und 772 956 Schweine,
3. in Mähren 128 816 Pferde, 768 354 Rinder, 35 617 Schafe, 317 945 Ziegen und 537 512 Schweine,
4. in Karpathorussland 23 379 Pferde, 237 973 Rinder, 109 828 Schafe, 17 676 Ziegen und 54 469 Schweine.

Eine neue Weltsanitätskonvention. Die Pariser Ausgabe der „Chicago Tribune“ meldet, dass die französische Regierung am 1. November etwa 40 Regierungen eine neue Weltsanitätskonvension habe zugehen

logischem Kochsalz und kleinen Mengen von präzipitiertem Schwefel Wegen seiner Löslichkeit in den Verdauungssäften unterscheidet sich das Turfa-Nährsalz vorteilhaft von den unlöslichen Kalksalzen, phosphorsaurem Kalk und Chlorkalk, deren nutritiver und plastischer Wert neuerdings vielfach bestritten wird. Wenn auch vom physiologischen Standpunkte aus als Nahrungsmittel nur jene Stoffe angesehen werden können, welche den Oxydationsprozess unterhalten — wie Prof. Gustav Jäger sich ausdrückte, „im Körper wie ausserhalb des Körpers brennen“ —, so kann doch durch das physiologische Nährsalz insofern ein Nähreffekt, eine plastische Wirkung erzielt werden, als es ein Hilfsmittel zur Assimilation der knochenbildenden Stoffe darstellt und die Verdauung kräftigt, somit Blut- und Säftemischung in die richtigen Wege leitet. Es ist daher für junge Hunde, säugende Hündinnen, für Tiere in der Genesung sowie als Prophylaktikum gegen Rachitis und Staupe mit Nutzen zu verwenden.

XII. Staupeeinreibung: Es ist dies eine alkoholische Lösung von Camphosyl und Senföl, gemengt mit einem Auszug des spanischen Pfeffers, die zunächst zur äusseren Behandlung der nervösen Staupe, insbesondere gegen Muskelschmerz, Lähmungen in Verbindung mit Dampf- und Schwitzbädern, nassen, heissen Umschlägen auf den Hinterkopf und Rücken, alle 5—10 Minuten wechselnd, bestimmt ist. Auch bei rheumatischen Erscheinungen ist die Staupeeinreibung zu gebrauchen.

XIII. Staupepillen: Sie bestehen aus Guajakolsalz, Chinolin und Bromalin. Sie sind als Präventiv- wie Heilmittel aller Staupearten bestimmt, da sie appetitanregend auf die Verdauung und die Blutzirkulation kräftigend wirken. Zweckmässig wäre ein besonderes Präparat gegen die von den übrigen Staupeformen grundverschiedenen Sekundär- und Begleiterscheinungen der nervösen Staupe. Der Zusatz von Bromalin zu dem Universal-Staupemittel erklärt sich jedenfalls dadurch, dass in neuerer Zeit fast alle staupekranken Hunde in m. o. w. ausgesprochener (abortiver) Form nervöse Erscheinungen wahrnehmen lassen, auch wenn es bei ihnen zur katastrophalen Erkrankung der nervösen Staupe später garnicht kommt. Uebrigens sind gegen die gastrische Staupe die Abführ-Pillen (I), Durchfall-Tabletten (V), Magen- und Darmtabletten (IX), gegen die katarrhalische Staupe die Hustenpillen (VII) und das Nasenwasser (XIX), gegen die Augenstaupe das Augenwasser (III) und die Augensalbe (II) und gegen die Haut- oder exanthematische Staupe das Wundstreupulver vorgesehen.

XIV. Turfalin: Ist eine Harzverseifung mit Teerdestillaten. Es soll bei konstitutionellen wie infektiösen Hautausschlägen, gegen Ungeziefer, Fliegen- und Mückenplage sowie zum Reinigen der Hütten- und Zwingeranlagen Verwendung finden.

XV. Turfaseife: Ist eine überfettete Seife mit Turfalinzusatz und wegen ihrer desinfizierenden Wirkung beim Baden und Waschen, zugleich als Schutz und Vorbeugemittel gegen Hautkrankheiten und Ungeziefer zu gebrauchen. Auch fördert dieselbe das Wachstum der Haare.

XVI. Trockenwaschpulver Turfa: Es stellt ein Gemenge von Talk., Aluminiumhydrat, Ton und Camphosyl dar, das zur Reinigung der Haut und der Haare auf trockenem Wege, namentlich bei kälteempfindlichen Tieren (Schoss- und Stubenhündchen) dient, Ungeziefer tötet und einen Schutz vor Hautkrankheiten gewährt.

XVII. Wundstreupulver: Es ist ein Gemenge von Bismuttannat, Borsäure und Aluminiumoxyd, besonders zweckmässig bei Wunden, schwerheilenden Bisswunden und Geschwüren, Auflaufen der Ballen und Zehen sowie bei Hautstaupe.

XVIII. Wurmpillen: (für Welpen und junge Hunde sowie für ältere Hunde): Bestehen aus vegetabilischen wurmabtreibenden Extrakten, ätherischen Oelen, Naphthalin und einem abführenden vegetabilischen Extrakt.

XIX. Nasenwasser: Ist eine Lösung aus Aluminiumazetat, Azid. borik. und Azid. tartarik. mit einem kleinen Zusatz von Formalin gegen eiterigen Nasenausfluss und Schleimhautentzündung der Nase.

XX. Das Räudemittel Linosulfol: Es ist eine ölige Lösung von Camphosyl und Trinaphtajodid, vermengt mit Tetrachlorkohlenstoff, als Lösungsmittel gedacht, und nach einem besonderen Verfahren aneinander gebunden. Dasselbe ist gegen Sarkoptes- wie Akarusräude, auch gegen die Pferderäude und alle auf infektiöser Grundlage basierenden Hautkrankheiten wirksam. Die Anwendung von Linosulfol hat nach einer bestimmten Vorschrift und in Zwischenräumen zu erfolgen, in denen Waschungen und Bäder mit Turfalin, das auch gleichzeitig zur Desinfektion der Zwingeranlagen, Lagerstätten, Fressgeschirre, Fussböden usw. in 5% Lösung herangezogen wird, die Kur unterstützen und vervollkommnen sollen.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

M. Notschlachtung und Haftung des Tierarztes für Milzbrandinfektion.

Bei der Notschlachtug eines Rindes des Eigentümers H. in Langensteinbach hatte der untersuchende Tierarzt K. zunächst Lungenentzündung festgestellt. Als er nach der Tötung aus dem After des Tieres Blut fliessen sah, äusserte er, dass ihm die Krankheit sehr verdächtig erscheine. Er ordnete deshalb an, dass auf das aus Hals und After geflossene Blut heisses Wasser gegossen wurde, und fragte auch, ob jemand eine Wunde habe, worauf der mit der Schlachtung beauftragte Metzgermeister W. seinen linken Daumen und eine daran befindliche kleine vernarbte Wunde vorzeigte. K. veranlasste ihn nunmehr, die Hände sorgsam mit heissem Wasser, Soda und Schmierseife zu waschen, und verband den Daumen mit einem sauberen Leinenlappen. Eine weitere Desinfektion erfolgte nicht, obgleich W. das Tier abzog und ausnahm und der Tierarzt im Verlauf einer mikroskopischen Untersuchung Milzbrandverdacht feststellte. Acht Tage darauf

---

lassen. Die von medizinischen Vertretern dieser Regierungen in Paris aufgestellte Konvention solle an die Stelle der 1912 geschlossenen treten. Sie sei bedeutend umfangreicher als der Versailler Vertrag. Die Hauptbestimmung sei, dass jede Regierung auf diplomatischem Wege allen anderen Regierungen vom Ausbruche irgend einer Seuche auf ihrem Gebiete Kenntnis geben müsse. Die mit der Angelegenheit befassten Regierungen würden jetzt diplomatische Vertreter bestimmen, die in Paris zusammentreffen und die Konvention gründlich prüfen sollen.

# Eine preussische Apothekerstatistik. Nach einer soeben vom preussischen Wohlfahrtsministerium veröffentlichten Uebersicht über die Apothekenverhältnisse in Preussen im Jahre 1920 gibt es in Preussen insgesamt 3931 Arzneiversorgungsanstalten; davon entfallen 3351 auf Vollapotheken, 150 auf Zweigapotheken, 192 auf Dispensieranstalten und 236 auf Hausapotheken. Von den Vollapotheken sind 710 privilegierte, 1745 konzessionierte veräusserliche und 896 konzessionierte unveräusserliche. Von den Hausapotheken sind 125 allopathische und 113 homöopathische. Es gibt in Preussen 2944 Apothekenbesitzer und 676 Apothekenverwalter. Sie beschäftigen 2068 approbierte und 1050 nicht approbierte Gehilfen sowie 1763 Lehrlinge. Auf die alte Stadt, Berlin kommen insgesamt 318 Arzneiversorgungsanstalten, davon 275 Volksapotheken, 18 Dispensieranstalten und 25 homöopathische Apotheken. Berlin zählt 250 Apothekenbesitzer, 463 approbierte und 150 nicht approbierte Apothekergehilfen sowie 125 Apothekerlehrlinge.

# Schutzhunde bei der Eisenbahn. Seit mehreren Jahren werden im Bereich der Eisenbahn Wächterhunde gehalten und im Schutz- und Polizeidienst ausgebildet. In erster Linie dienen diese Hunde zum Schutze der Beamten, nur besonders veranlagte werden im Spurendienst abgerichtet. Während der Nacht haben die Hunde den Ueberwachungs- und Kontrollbeamten gute Dienste geleistet und sie verschiedentlich vor Angriffen aus dem Hinterhalt geschützt. Freiliegende Bahnhöfe und Strecken konnten nur mit Hilfe der Hunde wirksam überwacht werden, die den Dieben den Zu- und Abgang von dem Gelände der Eisenbahn unmöglich machten. Die Hunde spürten die Diebe in den Verstecken, in den Eisenbahnwagen und in den Hallen auf. Ohne Schutzhund wären in den betreffenden Fällen die Verbrecher entwischt.

Einer besonderen Hunderasse wird nicht der Vorzug gegeben, da jede Rasse mehr oder weniger gut veranlagte Tiere liefert. So sind im Bereich der Berliner Eisenbahndirektion etwa 9 Airedaleterrier, 3 Dobermänner und 38 Schäferhunde als Schutzhunde verwendet.

Um die Eisenbahnbeamten, die Hunde im Dienst führen, besonders anzuspornen, soll der Eisenbahnfiskus beabsichtigen, Belohnungen zu gewähren, wenn durch die Tätigkeit des Hundes die Eisenbahnverwaltung vor grösserem Schaden bewahrt wurde.

# August Gaul †. Schon wieder beklagen wir den Verlust eines Künstlers, eines Meisters, dessen Schaffen uns bereichert hat. August Gaul, der Schöpfer unzähliger Tiergestalten, ist in Berlin, wenige Tage vor Vollendung seines 52. Lebensjahres, einem Herzschlag erlegen, Der Künstler war schon lange Zeit leidend, aber er hat bis in die letzten Tage geschaffen. Ein Werk ist mit diesem Tode abgeschlossen, das in unserer ganzen Epoche nicht seinesgleichen hatte. Die Tierplastiken August Gauls, ob sie nun kleine Vögel oder die grossen Raubempfand W. zum erstenmal Schmerzen im linken Achselgelenk. Die Untersuchung ergab, dass er sich mit Milzbranderregern infiziert hatte, und die Folge war ein schweres Siechtum. Für den dadurch entstandenen Schaden nimmt W. den Tierarzt im Klagewege auf Grund von § 823 BGB. in Anspruch.

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen und ausgesprochen, dass den Beklagten kein Vorwurf treffe. Das Oberlandesgericht Karlsruhe dagegen hat den Anspruch des Klägers zu drei Vierteln dem Grunde nach zuerkannt, ihn jedoch zu einem Viertel wegen Mitverschuldens des Klägers abgewiesen. Vom Reichsgericht ist diese Entscheidung des Oberlandesgerichts nunmehr gebilligt worden.

Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen sind folgende Ausführungen allgemein sehr wissenswert:

Das Oberlandesgericht macht dem Beklagten zum Vorwurf, dass er es unterlassen habe, für richtige Desinfektion der Wundnarbe des Klägers Sorge zu tragen und die weitere Arbeit am Tiere zu verbieten. Weiter wirft ihm das Oberlandesgericht vor, dass er es unterlassen habe, den Kläger wie den übrigen beteiligten Personen über die Infektionsgefahr und die Notwendigkeit der Desinfektion zu belehren. Diese Vorwürfe sind nach den getroffenen Feststellungen tatsächlich begründet und tragen das Urteil. Zutreffend geht das Berufungsgericht davon aus, dass der Beklagte eine allgemeine Rechtspflicht zum Handeln hatte, die er schuldhaft verletzt hat. Es gibt zwar keine allgemeine Rechtspflicht für jedermann dahin, gegen die Gefährdung fremder Gesundheit tätig zu sein. Niemand ist ohne weiteres verbunden, im Vorbeigehen auf der Strasse ein gefährliches Spiel fremder Kinder, eine unvorsichtige Behandlung ansteckungsgefährlicher Wäsche von Kranken oder ähnliches zu hindern oder überhaupt davon Notiz zu nehmen. Anders derjenige, der eine damit in gewissem Zusammenhang stehende Berufstätigkeit ausübt und sich dafür dem Publikum anbietet. Er übernimmt eine gewisse Verantwortung dafür, dass da, wo von seinen Diensten Gebrauch gemacht wird, ein geordneter Verlauf der Dinge gewährleistet ist. Durch eine Berufstätigkeit dieser Art werden besonders geartete allgemeine Rechtspflichten erzeugt, die man in einem umfassenden Sinne Verkehrspflichten nennen kann. Ein näheres Eingehen auf die Ausführungen der Revision kann schon deshalb entfallen, weil der Beklagte ein vorschriftsmässiges Desinfektionsverfahren (mit Kreosolwasser, Karbolsäure, Sublimat) zu keiner Zeit veranlasst hatte. Die Waschung mit Sodalauge war nach dem gehörten Gutachten unzulänglich und entsprach nicht den medizinischen Vorschriften.

Ein Selbstverschulden des Klägers findet das Berufungsgericht darin, dass er den Arzt nicht sogleich nach dem Auftreten von Schmerzen aufgesucht und ihm dann nicht sofort von der Möglichkeit einer Milzbrandinfektion Mitteilung gemacht hat. (Aktenzeichen: VI. 191/21. — 19. 9. 21.)

Aerztliche Pfuscherei bei Maul- und Klauenseuche.

Urteil eines ärztlichen Ehrengerichtes.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

Der Fall des prakt. Arztes Dr. Fischer in Sandstedt (Kr. Geestemünde, Prov. Hannover), der im vorigen Jahre in den Kreisen Geestemünde und Blumenthal mit einem von ihm selbst erfundenen und anscheinend Silbersalvarsan enthaltenden Geheimmittel maul- und klauenseuchekranke Rinder ohne Entgelt ortschaftsweise impfte (vergl. „T. R." 1920, S. 630), hat auf Veranlassung des Kreistierarztes Ohlmann in Blumenthal das ärztliche Ehrengericht für die Provinz Hannover beschäftigt und zu folgendem Urteilsspruch geführt:

In der ehrengerichtlichen Untersuchungssache gegen den praktischen Arzt Dr. med. Fischer in Sandstedt hat das ärztliche Ehrengericht für die Provinz Hannover auf die mündliche Verhandlung vom 27. Juni 1921, an welchem teilgenommen haben:

1. Sanitätsrat Dr. Graumann als Vorsitzender,
2. Sanitätsrat Lindeberg,
3. Sanitätsrat Dr. Bartels,
4. Dr. med. Lindenberg,
5. Landgerichtsrat Iffland als Beisitzer,
6. Regierungsrat von Selpius als Beauftragter des Oberpräsidenten,

erkannt:

Der Angeschuldigte wird freigesprochen.
Die Kosten trägt die Kasse der Aerztekammer.

Gründe:

Mit Rücksicht auf die in Sandstedt und Umgebung heftig auftretende Maul- und Klauenseuche hat der Angeschuldigte aus wissenschaftlichem Interesse versucht, ein Mittel gegen diese Seuche zu entdecken und auszuprobieren. Er hat etwa 300 Kühe mit dem von ihm angefertigten Mittel geimpft, um die Wirkungen des Mittels zu erproben und dann weiter zu vervollkommnen. Sein Verfahren hat bei den Tierärzten dieser Gegend den Argwohn erregt, als ob er aus eigennützigen Gründen, um die Tierärzte zu schädigen, sich in deren Praxis hat eindrängen wollen und sich seine Mühewaltung bei dem Vieh hat bezahlen lassen wollen. Die Beweisaufnahme hierüber ist aber durchaus negativ ausgefallen. Keiner der vernommenen Zeugen hat bekunden können, dass der Angeschuldigte für seine Impfungen irgend eine Vergütung beansprucht oder erhalten hat. Er selbst gibt an, dass er ab und zu mal einige Eier und etwas Butter geschenkt erhalten habe, dass dies aber durchaus nicht der Beweggrund seiner Tätigkeit gewesen sei, sondern ihn lediglich Mitleid mit den Landbewohnern und wissenschaftliches Interesse geleitet habe. Diese Angabe ist durchaus glaubhaft. Er hat auch dem Landwirtschaftsministerium sein Mittel zur Prüfung eingereicht, und auch der befragte Regierungspräsident in Stade ist der Meinung, dass der Angeschuldigte sich mit dem Wesen der Seuche eingehend beschäftigt und

---

tiere, Adler oder Bären bildeten, haben einen ganz persönlichen Stil ausgeprägt. Nach der armen Zeit naturalistischer Kleinarbeit, die besonders auch in den Pferden unsrer Königs- und Generalsdenkmäler sich phantasielos zeigte, gelang Gaul wieder das Tiermonument in einer grossgeschauten Gestaltung. Monumentalität auch im kleinen ist der Stempel seiner Bildwerke. Die Tradition, mit der grossartigen Tierplastik Aegyptens wurde wieder aufgenommen und das grosse Vorbild auf eine eigene Weise lebendig gewandelt. Hunderte der prachtvoll beherrschten Gestaltungen Gauls stehen in unsern Museen, viele Städte haben Brunnentiere des Meisters auf ihren Plätzen. Von wundervollem Reichtum ist auch die Graphik Gauls, sind die Tierzeichnungen, mit ihrer Ueberfülle der Gestaltung, die ihresgleichen sucht. Diese Welt gehört zu unserm dauernden Besitz.

# Künstliche Rachitis bei Hunden. In der Kinder-Klinik des Charité-Krankenhauses in Berlin sind vor kurzem eigentümliche Versuche von weittragender Bedeutung gelungen. Durch Darreichung einer ganz bestimmt zusammengesetzten Nahrung, in der wichtige, zum Körperaufbau notwendige Substanzen, die sogenannten Vitamine, fehlten, wurde bei völlig gleichgearteten und unter sonst normalen Lebensbedingungen aufwachsenden Hunden eine typische Verkrüppelung und Verkrümmung der Gliedmassen erzeugt. Ein Kontrollhund, der gleichzeitig mit normaler Nahrung, einschliesslich der notwendigen Vitamine, ernährt wurde, wuchs in normaler Grösse und mit geraden Gliedmassen kräftig und gesund auf.

Es ist somit experimentell der Beweis erbracht, dass die Rachitis, [illegible] englische Krankheit genannt, eine Folgeerscheinung ungenügender Ernährung oder, besser gesagt, falscher Zusammensetzung der Nahrung ist. Die Erfahrungen während der Hungerblockade-Jahre haben bereits im voraus diese Erkenntnis bestätigt, denn die Rachitis hatte während der Kriegsjahre sowohl nach Zahl, als vor allem nach der Schwere der Fälle einen nie vorhergesehenen Umfang angenommen.

Dieses wichtige Tier-Experiment ist für das medizinische Film-Archiv der Kulturabteilung der Universum-Film-A.-G. (Ufa) kinematographisch in einem Lehrfilm festgelegt worden, so dass auch nach der notwendigen Tötung und Sektion der Versuchstiere, die zur weiteren wissenschaftlichen Erforschung der gefundenen Tatsachen unerlässlich ist, die lebende, bewegte und überzeugende Demonstration dieses Experimentes zu allen Zeiten und an allen Orten ermöglicht ist.

# Eine deutsche Expedition zur Bekämpfung der Schlafkrankheit.

Eine wissenschaftliche Expedition unter Führung von Prof. Kleine begab sich, wie in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift" mitgeteilt wird, nach Afrika, um dort neue Mittel gegen Trypanosomenkrankheiten bei Mensch und Tier zu erproben. Prof. Kleine hat Robert Koch als Assistent bei seinen Expeditionen zum Studium des Küstenfiebers und der Schlafkrankheit begleitet und war seitdem Leiter der Schlafkrankheitsbekämpfung in Deutsch-Ostafrika bis zum Kriege. Ihm gelang es zum erstenmal, die Schlafkrankheit experimentell durch den natürlichen Zwischenwirt, die Glossina, auf Affen zu übertragen und die Entwickelung des Erregers in der Fliege klarzulegen.

An der neuen Expedition, die von der deutschen Industrie ausgerüstet wird, nimmt auch Medizinalrat Fischer teil, der seit 1907 Mitglied der Schlafkrankheitsbekämpfung in Deutsch-Ostafrika war. Das danach ein chemisches Arzneimittel zusammenzusteilen und mit diesem Mittel die Seuche hat abschwächen und ihre Dauer hat verkürzen wollen. Auch der Regierungspräsident hält die Angaben des Angeschuldigten für glaubwürdig. Ein standesunwürdiges Verhalten des Angeschuldigten würde nur dann vorliegen, wenn er im Wettbewerb mit den Tierärzten gegen Entgelt das Vieh behandelt hätte. Dies ist aber in keiner Weise nachgewiesen. Eine Behandlung hat überhaupt nicht stattgefunden, sondern nur eine einmalige Impfung und Feststellung der Erfolge der Impfung. Es kann ihm nicht verwehrt werden, auch auf dem Gebiete der Tierheilkunde sich wissenschaftlich zu betätigen. In Ermangelung eines standesunwürdigen Verhaltens war er deshalb freizusprechen und die Kosten nach gesetzlicher Vorschrift der Kasse der Aerztekammer zur Last zu legen.

gez. Dr. Graumann, Lindeberg, Dr. Bartels,
Dr. Lindenberg.
gez. Iffland.
(L. S.)

An den
Herrn Kreistierarzt in Blumenthal zwecks Mitteilung an die übrigen Herren Tierärzte.

Es ist selbstredend, dass sich die gesamte Tierärzteschaft mit diesem Urteil nicht befreunden kann. Der Spruch schlägt allen Ansichten über Standes- und Berufsehre, wie sie in Tierärztekreisen herrschen, doch allzusehr ins Gesicht.

Man denke sich nur den umgekehrten Fall: Ein Tierarzt entdeckt ein Mittel, das gute Wirkungen gegen eine ansteckende Krankheit des Menschen verspricht. Ohne mit einem Arzt in Verbindung zu treten, wie es doch wohl das einzig Richtige wäre, geht dieser Tierarzt mit seiner Spritze ins Land und impft sein Mittel, über dessen Zusammensetzung und Bestandteile er sich ausschweigt, kostenlos etwa 300 kranken Menschen ein — selbstverständlich „lediglich aus wissenschaftlichem Interesse und aus Mitleid mit den Landbewohnern“ und um sein Geheimmittel „weiter zu vervollkommnen“. Ob auch dann die Aerzte achselzuckend sagen würden: „Es kann dem Tierarzt nicht verwehrt werden, auch auf dem Gebiete der Menschenheilkunde sich wissenschaftlich zu betätigen“? Eher ist doch wohl das Gegenteil anzunehmen, dass sie nämlich über diesen Pfuscher und Konkurrenten aus der Schwestermedizin ein grosses Geschrei erheben und ihn sofort wegen Uebertretung der seuchenpolizeilichen Vorschriften gerichtlich belangen würden und dass ihm dann kein Landrat und kein Regierungspräsident hilft.

Eben wenn man sich den umgekehrten Fall restlos zu Ende denkt, muss man obiges Urteil des Aerztlichen Ehrengerichtes für die Provinz Hannover als durchaus unverständlich bezeichnen. Immerhin werden die tierärztlichen Standesvertretungen gut tun, es nicht zu vergessen, wenn sie etwa einmal über den angedeuteten umgekehrten Fall ihr Urteil abgeben sollten.

Bestrafung zweier Wanderkurpfuscher.

Von prakt. Tierarzt Grabe, Wittstock (Dosse).

Als im Sommer dieses Jahres in hiesiger Gegend die Maul- und Klauenseuche auftrat, hörte ich, dass zwei Landwirte im Besitze eines „unfehlbaren“ Mittels gegen die Seuche wären, dass sie dieses aber nur selber anwenden und sich aus Liebe zur Landwirtschaft und zum Wohle der Allgemeinheit lediglich die baren Auslagen und eine kleine Vergütgung zahlen liessen.

Eines schönen Tages wurden diese braven, selbstlosen Menschen auch von einem hiesigen Viehhändler verschrieben, betraten die gesperrte Koppel, in welcher das seuchenkranke Vieh untergebracht war, bepinselten Klauen und Maul, liessen auch Medizin schlucken und begaben sich von hier nach einem Gute in der Nähe der Stadt, wo sie dieselbe Prozedur in dem gesperrten Stalle vornahmen.

Da ich z. Zt. den Kreistierarzt vertrat, fühlte ich mich veranlasst, einen Polizisten auf die Leute zu hetzen, dem es auch gelang, dieselben noch auf dem Bahnhofe kurz vor ihrer Abreise zu stellen und ihre Personalien festzustellen. Es waren ein angeblicher Landwirt Wolf und ein gewisser von Benningsen, der früher einmal Oberinspektor auf Gütern gewesen war, beide wohnhaft in Pfalzheim im Kreise Ruppin.

An einem der folgenden Tage wandten sie ihre „Kunst“ auch in einem anderen Orte des Kreises an; den Leuten gegenüber renommierten sie mit allen möglichen Schriftstücken, sie behaupteten, ihr Verfahren wäre ein deutsches Reichspatent, sie hätten „vom Minister“ die Erlaubnis, die gesperrten Gehöfte, Ställe usw. zu betreten, die soeben behandelten Tiere könnten öffentliche Wege auch ohne Gefahr passieren, mit gesunden Tieren zusammen sein, denn sie seien infolge der Behandlung nicht mehr ansteckungsfähig und dergleichen mehr. In Wirklichkeit hatte die „Behandlung“ selbstverständlich gar keinen Einfluss auf den Seuchenverlauf.

Ich erstattete nunmehr Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Leider kam es nicht zur Verhandlung vor dem Schöffengericht, aber beide erhielten einen richterlichen Strafbefehl und zwar Wolf über 1000 M, v. Benningsen über 300 M. Ersterer hat darauf richterliche Verhandlung beantragt, seinen Einspruch aber in letzter Minute zurückgezogen, nachdem ihm wohl bedeutet war, dass er mit demselben kein Glück haben würde.

Wenn nun auch die Geldstrafe nicht so hoch ausgefallen ist, wie es wünschenswert gewesen wäre, so habe ich doch die Bestrafung der Pfuscher erreicht. Ich wundere mich aber über eines: Sollten diese beiden Leute nur in meiner Gegend aufgetreten sein? Warum können sie in anderen Kreisen ungestört ihr Wesen treiben? Das liegt doch lediglich an der Gleichgültigkeit unserer Kollegen, die sich zwar über das Kurpfuschertum entrüsten, aber nie etwas gegen dasselbe unternehmen.

---

nächste Ziel der Reise ist Nord-Rhodesia. Durch das Entgegenkommen der britischen Regierung wird den deutschen Gelehrten das Arbeiten in den englischen Kolonien ermöglicht.

Wie weiter verlautet, soll unter den neuen Arzneimitteln, deren Wirksamkeit an Ort und Stelle festgelegt werden wird, sich auch das Naganol der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. n Leverkusen a. Rh. befinden. Dieses Präparat — anfangs Bayer 205 genannt — ist bekanntlich von Prof. Pfeiler in Jena als hervorragendes Heilmittel gegen die Beschälseuche der Pferde entdeckt und in die Veteinärmedizin eingeführt worden. Versuche an schlafkranken Negern in Berin führten zu dem überraschenden Ergebnis, das das Naganol auch die Trypanomiasis beim Menschen zu heilen vermag. Sollte sich diese Heilwirkung auch in den Tropen bestätigen, würde der deutschen Chemie und Medizin eine Entdeckung beschieden sein, wie sie grossartiger aum ausgedacht werden kann. Als Kolonialreich hat England an iesen Forschungen selbstverständlich das grösste Interesse und desalb unterstützt es die Expedition auf alle nur erdenkliche Weise, icht etwa aus plötzlich erwachter Liebe zur deutschen Wissenschaft.

**Viehzählung in der Schweiz.** Die in der Schweiz durchgeführte 2. Viehzählung hat folgende Resultate für 1921 ergeben:

Der Rindviehbestand hat eine bedeutende Zunahme erfahren (um 2 740 Stück) und beträgt 1 424 856 Stück. Die Zahl der Aufzuchtkälber, die wegen der Seuche 1920 nur 165 000 betragen hat (gegenüber 39 000 im Jahre 1911), ist 1921 wieder auf 183 000 gestiegen. Die ahl der jungen Rinder (1—2 Jahre) hat zwar abgenommen (1920: 5 000, 1921: 166 000), die Zahl der Rinder über 2 Jahre ist aber von 97 000 auf 110 000 gestiegen. Die Zahl der Kühe hat sich auch um eine Kleinigkeit vermehrt und beträgt heute 746 000 Stück. Die Zahl der Zuchtstiere hat im ganzen eher abgenommen, namentlich der älteren Tiere.

Das beste Resultat der Viehzählung zeitigten die Schweine, deren Zahl von 546 122 im Jahre 1920 auf 638 761 gestiegen ist. 1911 belief sich der Schweinebestand auf 570 000 Stück, dann ging er stark bergab, bis er 1918 die niedrige Zahl von 165 000 Stück erreicht hatte. Von da an hat sich der Schweinebestand wieder ständig vermehrt. Die Zahl aller Gattungen ist in die Höhe gegangen, sowohl die Zuchteber, wie die Mutterschweine, Ferkel und Faselschweine haben zugenommen und ebenso die Mastschweine. Die Zahlen zeigen, dass viel gezüchtet worden ist. Einen erneuten Antrieb zur Schweinezucht erhielten die Bauern durch Verbilligung der Futtermittel, durch Freigabe der Verfütterung von Getreide, durch vermehrte Käsefabrikation und die hohen Fleischpreise. Der Bedarf an Schweinen kann heute vollständig von der Inlandproduktion gedeckt werden, ja es ist bereits eine Ueberproduktion von Schweinen vorhanden.

Die Zahl der Schafe hat ebenfalls um 3882 Stück seit dem Vorjahr zugenommen und erreicht heute 244 435 Stück. Hingegen haben die Ziegen um 4060 Stück abgenommen und machen heute nur noch eine Zahl von 329 192 Stück aus. Die Schafzucht hat aber auch in manchen Kantonen abgenommen.

·S· Ein Zuchtdirektor für die oldenburgische Pferdezucht. Schon seit längerer Zeit hat sich für die berühmte oldenburgische Pferdezucht die Notwendigkeit der Berufung eines Zuchtdirektors herausgestellt. Es ist

Apotheker als Tierheilkundige.

Von prakt. Tierarzt **Lachenschmid**, Bad Aibling (Oberbayern).

Nach der neuesten Literatur scheint die gesamte Apothekerschaft ihren Kampf gegen das Dispensierrecht der Tierärzte unter dem Motto: „Die Behandlung der Tiere den Tierärzten, die Herstellung der Arzneien dem Apotheker“ neu entfachen zu wollen.

Ich muss gestehen, dass mir seit Jahren kein Gedanke in diesem so reichlich aufgestocherten Thema für uns Tierärzte so sympathisch war als dieser. Denn wenn er nicht nur ein effektvolles leeres Schlagwort sein soll, so müssen wir daraus schliessen, dass die Herren Pharmazeuten endlich ihren passenden Platz in der ars medizinae veterinariae gefunden haben und in grosszügiger Erkenntnis ihrer bisher betriebenen Pfuscherei — jede Anpreisung und Abgabe von einer Arznei ohne sichere Kenntnis der Krankheit oder ohne Untersuchung des Patienten ist Pfuscherei — die Behandlung der Tiere endgiltig uns Tierärzten überlassen wollen.

Nachdem auch Herr Apotheker Dr. **Krebs** in der 11. ordentlichen Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen deutscher Apotheker in Bad Elster die Behandlung der Tiere durch Apotheker selber als Pfuscherei bezeichnet hat, werden wir wohl nicht mehr lange darauf zu warten haben, bis die Forderung von den Apothekern aufgestellt wird, dass in Zukunft kein Tierbesitzer mehr ohne tierärztliche Bescheinigung in der Apotheke eine nicht ohne weiteres frei verkäufliche Arznei verabreicht erhält.

Während von der Gegenseite unablässig daran gearbeitet wurde, uns Schritt um Schritt den Boden abzugraben, haben wir uns leider, gestützt auf Bildung und Recht, bisher in der Defensive gehalten, als gälte es nur etwas zu verteidigen und nichts zu fordern. Es ist Zeit, dass wir auch den Apothekern gegenüber jedwede Behandlung der Tiere für uns beanspruchen und ihnen endlich deutlich zu erkennen geben, wie tief wir ihre krämerhafte Fern- und Nahbehandlung einschätzen. Solange die Apotheker in dieser Art noch die Heilkundigen spielen und uns auf unserem tierärztlichen Gebiet Konkurrenz machen, werden wir auf Grund unserer arzneilichen Hochschulbildung auf unser Dispensier-**Recht** nicht verzichten.

Unsere Zukunftsforderung lautet: „Die Behandlung kranker Tiere ausschliesslich den Tierärzten.“

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

☐ **Deutsche Tierärztliche Wochenschrift.** 1921, Nr. 1—8.

Nr. 1.

— Weitere Untersuchungen über die Biologie und den Infektionsweg der Larven von Strongyloides Westeri. Von de Blieck und Baudet.

Die bisherigen Versuche hatten ergeben, dass Larven jenes Wurmes die Haut von Fohlen perforieren und im Trachealschleim später als fortgeschrittene Entwickelungsstadien wiedergefunden werden (Geschlechtsfleck). Nunmehr wurde der Zusammenhang zwischen perkutaner Infektion und den Eiern in den Faezes aufzuklären versucht. Drei Pferde wurden an einem bestimmten Hautfleck unter Ausschluss anderer Modalitäten mit Wurmlarven infiziert. Bei der nach 10 Tagen vorgenommenen Trachectomie fand man sie wieder in grosser Menge im Trachealschleim, und nach 21 Tagen waren sie in den Faezes zu konstatieren. Sie müssen den Weg via Lungen, Trachea und sodann den Schlund und Magen entlang zum Darm genommen haben. Denn wenn man Pferden mit der Schlundsonde eine Anzahl Larven in den Magen brachte, so waren diejenigen Larven, welche die Magenwand noch erreichen konnten, nach einigen Tagen in der Trachea nachzuweisen, während die übrigen, wie **Fülleborn** dargetan hat, im Magen rasch an Sauerstoffmangel zugrunde gehen. Bei Hunden war durch Hautinfektion mit diesen Larven ein Nachweis im Darm nicht zu führen, während sich in den Faezes der mit Strongyloides sterkoralis infizierten Menschen und Hunde stets die freien Larven in den Faezes wiederfanden. Die perkutan den Magen erreichenden Larven beim Pferde sind schon weiter entwickelt und können daher genug Widerstand bis zur Darmpassage leisten. Was die Agglomeration der Strongylidenlarven in Serum anbelangt, so ist es nach **Fülleborn** wahrscheinlich, dass die Oberfläche der Larven in jenem Stoffe klebrig wird und die Parasiten derart mechanisch aneinander gelagert werden. Von spezifischen Antistoffen kann jedoch keine Rede sein.

— Ueber die Potenzierung der Kokainwirkung durch Zusatz von Kaliumsulfat. Von Dr. E. Peters.

Bei Nachprüfungen des **Bürgischen** Gesetzes zeigte es sich, dass Kokain, Novokain, Stovain, Tropokokain usw. gemischt eine Addition der Wirkung ergeben, während die Kombination mit anderen lähmenden Substanzen eine Potenzierung veranlasste. So fand **Kochmann** und **Zorn** eine Potenzierung der Wirkung von Kokain durch Kaliumsulfat um 75—85%. **Braun** konnte diese Daten bestätigen, auch wenn Kaliumsulfat zu suprareninhaltigen Lösungen zugesetzt wurde. Verf. benutzte die 2% Sulfatlösung (0,4 Sulfatlösung: 100 g Lösungsmittel), um selbst jene Angaben einer Prüfung zu unterziehen. Bei der subkutanen Kombination von Kokain und Kaliumsulfatlösung war eine zu der Einzelwirkung der Medikamente in keinem Verhältnisse stehende Verlängerung der Dauer der Anaesthesie zu beobachten. Nach Injektionen an den Seitennerven der Zehe bestand ebenfalls eine ganz erhebliche Potenzierung. Die Empfindlichkeit an der Haut der Krone war bei diesen Versuchen bestehen geblieben. Bei Versuchen an der Konjunktival- und Nasenschleimhaut war zu bemerken, dass der Tonus der 2% Kokainlösung in physiologischer Kochsalzlösung näher an dem Tonus der Gewebsflüssigkeit liegt als der einer 2% Kokainlösung allein. Das Anaesthetikum kann daher im ersteren Falle günstiger zur

---

bekannt, dass die grossen Erfolge, die andere Zuchtverbände, z. B. der Oldenburgische Wesermarsch-Herdbuch-Verein erzielt haben, der Tätigkeit eines Zuchtdirektors zu danken sind. Ferner ist wiederholt betont worden, dass die übrigen Zuchten des Warm- und Kaltblutes durch überlegene Reklame immer weitere Absatzgebiete im In- und Auslande zu gewinnen suchen. Es bestand und besteht mithin die Gefahr, dass die oldenburgische Pferdezucht in absehbarer Zeit alte Absatzgebiete verlieren und keine neuen mehr gewinnen kann, wenn keine geeignete Persönlichkeit vorhanden ist, die ihre ganze Kraft auf vermehrten Absatz des Oldenburger Pferdes durch Wort und Schrift einsetzt. Aus diesen Erwägungen heraus hatte der Plan der Anstellung eines Zuchtdirektors für die Oldenburgische Pferdezucht in den Kreisen der Züchter immer festeren Fuss gefasst, sodass jetzt der Verein der Oldenburger Hengsthalter einberufen werden konnte, um die notwendigen Beschlüsse fassen zu können.

In einer ausserordentlichen Generalversammlung des Vereins der Oldenburger Hengsthalter, der jetzt in Oldenburg stattfand und an der auch die ständigen Mitglieder der Körungskommission und des Vorstandes des nördlichen Pferdezüchterverbandes teilnahmen, referierte Hengstzüchter H. **Heegens**-Ranzenbüttel bei Berne eingehend über die Anstellung eines Zuchtdirektors. Nachdem dann der Vorsitzende der Körungskommission, der Vorsitzende des nördlichen Pferdezüchterverbandes und andere namhafte oldenburgische Pferdezüchter sich zu der Angelegenheit eingehend geäussert hatten, wurde folgender Beschluss gefasst: „Die ausserordentliche Generalversammlung des Vereins der Oldenburgischen Hengsthalter beschliesst, an den Vorstand des nördlichen Pferdezüchterverbandes die dringende Bitte zu richten, möglichst bald den wiederholten Beschluss des Ausschusses des nördlichen Pferdezüchterverbandes betreffend Anstellung eines Zuchtdirektors zur Ausführung zu bringen und bei der Auswahl und Anstellung dieses Beamten ausser Mitgliedern der Oldenburgischen Körungskommission ein oder zwei von dem Verein der Oldenburger Hengsthalter vorzuschlagenden Mitglieder mit beratender Stimme teilnehmen zu lassen. Die Generalversammlung ist ferner der Ansicht, dass für diesen Zuchtdirektor die Stelle des dritten ständigen Mitgliedes oder die Stelle als Achtsmann der Oldenburgischen Körungskommission offen zu halten ist.“

Zur Begründung des vorstehenden Beschlusses, der für die Oldenburgische Pferdezucht von grosser Wichtigkeit ist, wurde betont, dass im Interesse der Weiterentwickelung der heimischen Pferdezucht energische Schritte unternommen werden müssten, um auch für die kommende Zeit die Pferdezucht auf der gegenwärtigen Höhe zu erhalten. Der zu wählende Zuchtdirektor müsse seine ganze Kraft für die Weiterentwickelung der Zucht einsetzen. Als Mitglieder der Kommission betr. Anstellung eines Zuchtdirektors, wurden vom Verein der Hengsthalter die bekannten Züchter **Heegens**-Ranzenbüttel und **Tantzen**-Esenshammergroden gewählt.

Wirkung kommen. Durch Zusatz von Sulfatlösung trat hier eine wesentliche Verstärkung nicht ein. Irgendwelche Veränderungen oder Reizwirkungen an den beteiligten Geweben wurden nicht gefunden. Daher ist zusammenfassend zu sagen, dass die niedrigste brauchbare Konzentration des Kokains 0,05% beträgt, sobald es sich um subkutane Applikation handelt. Auf Schleimhäuten genügt erst eine 2%-ige. Zusatz von Kalisulfat ergab eine Dauer der Anaesthesie von za. 1½—4 Stunden, jedoch nicht auf den Schleimhäuten. Die kombinierten Lösungen müssen vorher frisch hergestellt werden; sie sind völlig reizlos. Suprarenin darf erst kurz vor der Injektion zugefügt werden. Es ist anzunehmen, dass die Haut an der Krone nicht nur von den nervi volares versorgt wird.

Nr. 2.

— Zur Verbesserung des Antiformin-Verfahrens beim Nachweis von Tuberkelbazillen.

Von Dr. A. Machens.

Der schnelle und exakte Nachweis der Tuberkelbazillen ist neben der einwandfreien Probeentnahme nach frühzeitiger klinischer Erkennung das Hauptmittel der Tilgung. Wegen des Mangels an Meerschweinchen und des oft wochenlangen Harrens auf die Impfergebnisse tritt als Ersatzfaktor die mikroskopische Feststellung ein. Um nun auch stärker verunreinigte Proben noch dienstbar zu machen, wurde das Antiforminverfahren vorgenommen und zwar wurde das neue Modell der Trommsdorfschen Zentrifugengläschen benutzt, um den ganzen Bodensatz auf den Objektträger zu bekommen. Als Abänderung wurde allerdings der Glasmantel nicht an die Kapillare angeschmolzen, sondern bereits am Beginn der trichterförmigen Einziehung des Röhrchens angesetzt. Die freie Oeffnung des Mantels nimmt einen Gummistopfen von 12 mm Durchmesser. Auch befindet sich am Mantel eine kleine Seitenöffnung. Ebenfalls trägt die freie Oeffnung des Röhrchens einen Gummistopfen mit Glasnadel in mittlerer Durchbohrung. Das mit Antiformin vorbehandelte Material wird zuerst bei 4000 Umdrehungen in der Minute in einem grösseren Gefässe ¼ Stunde zentrifugiert, dann die Flüssigkeit vom Bodensatze vorsichtig dekantiert, der Bodensatz mit 10 kzm aqua dest. aufgeschwemmt und nochmals 5—10 Min. bei 1500 Umdrehungen in dem obigen Röhrchen zentrifugiert. Man verschliesst dabei zunächst die Kapillare mit dem ersten Stopfen, beschickt das Röhrchen mit Material und setzt auf dasselbe den Stopfen mit herausgezogener Nadel. Nach Entweichen der Luft führt man die Glasnadel ein. Das Glasröhrchen wird in eine Metallbüchse gesteckt. Nach dem Zentrifugieren wird das Röhrchen senkrecht gehalten und der die Kapillare verschliessende Stopfen langsam entfernt.

Es ist zu beachten, dass die im Glasmantel befindliche kleine Seitenöffnung nicht zugehalten wird, da andernfalls zwischen Mantel und Kapillare ein luftverdünnter Raum entsteht und der Bodensatz sich auf der Mantelinnenfläche und dem Stopfen verteilt. Man drückt leicht auf die obere Glasnadel, damit der aufgeschwemmte Bodensatz tropfenweise und nicht im Strahl hervortritt. Ist wenig Bodensatz vorhanden, so gelangt meist etwas auf den Stopfen, was sofort auf den Objektträger übertragen wird, damit nichts verloren geht. In einem halben Jahre wurden von Verf. auf diese Art 46 mal Tuberkelbazillen festgestellt, wo eine einfache mikroskopische Untersuchung negativ geblieben war. Lieferant der Röhrchen ist Firma Franz Hugersdorf, Leipzig, Carolinenstrasse 13.

Nr. 3.

— Die kulturellen Eigenschaften der verschiedenen Pseudomilzbrandbazillen unter besonderer Berücksichtigung ihres Vorkommens im Fischmehl.

Von Dr. Köhler.

Milzbrandähnliche Saprophyten, machen im Plattenverfahren Schwierigkeiten, besonders häufig bei Untersuchung verdächtiger Fischmehle. Es gelang, allein aus 10 verschiedenen Mehlarten 8 verschieden differenzierte Pseudomilzbrandbazillen zu gewinnen. Allen Typen gemeinsam ist die haarlockenförmige Struktur ihrer Agarplattenkolonien. Typus II und V zeichneten sich durch ihre dicken, breiten, groben und wulstigen Haarlocken aus (V bildet auch Farbstoff). Vor allem bei IV, VII und dem nicht hämolysierenden Typus VI ist eine schwache, zierliche, an Anthrax erinnernde Lockenbildung zu erkennen und zwar bei VI und VII noch bedeutend feiner als bei Milzbrand. VI und VII sind auch durch geringe Grösse ihrer Bazillen gekennzeichnet. VI bildet die Lockenform erst nach 6—12 Stunden, während vorher ein Konglomerat feinster Fasern oder kurzer Einzelfäden erscheint. Der milzbrandähnliche Charakter offenbart sich bei VI in dem plastischen Hervortreten einzelner Lockenzüge und in dem mäanderartigen Verlaufe. Wesentliche Uebereinstimmung besteht hinsichtlich der Auflockerung der Randzone, auch die Form der Kolonien zeigt in den ersten 24 Stunden keinen Unterschied von Anthrax. Allerdings machen VI und VII makroskopisch einen kompakteren Eindruck. Nach 48 Stunden ist die Struktur verschwunden, und man erkennt nur eine strukturlose gekörnelte Masse. Uebrigens nehmen Anthraxkolonien allmählich eine grobhöckerige Gestalt an nebst trockener, weicher Oberfläche, die nach 10 Tagen zwei randparallele Ringe zeigt. Dagegen hat Typus VII Ringe ausserhalb des Randes, wobei die kreisrunde Form gewahrt bleibt. Bei IV ist seine bucklige Form typisch sowie das Fehlen der Ringe, bei VI die Bildung konzentrischer weisser Ringe. Auch hier unverändert kreisrunde Form. Die Locken von II, VI, VIII sind etwas dicker und gröber als VI und VII, jedoch ohne die dicken, breiten Locken von I und V. Bei V entsteht auch in älteren Kulturen keine Ringbildung (eine Folge sekundärer Wachstumsäusserung) . Typus I, II, VI und VII können eine ganze Reihe solcher konzentrischer Ringe aufweisen.

Nr. 4.

— Ueber das Vorkommen von Kokzidien beim Meerschweinchen.

Von Dr. Bugge und Dr. Heinke.

Anlässlich der Untersuchungen über Kokzidien bei Rind, Schwein, Kaninchen, Hase, Huhn und Gans wurden wiederholt Meerschweinchen, die aus den Versuchen stammten, geprüft. Nur vereinzelt wurden solche Parasiten angetroffen. Bei schlechteren Fütterungsverhältnissen wurde späterhin aber eine grosse Reihe befallener Meerschweinchen festgestellt, sodass man daran ging, alle verendeten Tiere dieser Art im Auge zu behalten. Vier 3 Wochen alte Tierchen wiesen blutige Darmentzündung auf, wobei Unmengen von Kokzidien zugegen waren. Auch ein von einem auswärtigen Händler geliefertes Tier kam derart schwer krank an. 6 Wochen später starben 2 weitere Tiere derselben Sendung. Von zwei anderen Instituten wurden deshalb gebrauchte Tiere erbeten, die desgleichen in der Mehrzahl Kokzidien beherbergten. In den Kotballen waren je nach Erkrankung mehr oder minder Dauerformen vorhanden. Die älteren Tiere waren hin und wieder wohl etwas mager, aber ohne sichtliche Krankheitssymptome, während die jüngeren an blutiger Enteritis litten. Regelmässig waren die Kysten in der Schleimhaut des Kolons festzustellen; Blind- und Dünndarm waren frei davon. Die am häufigsten gemessenen Mittelwerte lagen zwischen 20 mikra Länge und 15—16 mikra Breite. Die oft an einem Pole losgelöste Membran hat 0,8 mikron Dicke. Bei Aufbewahrung in feuchten Petrischalen, unter Zusatz von Thymol oder Borsäure zur Behinderung der Fäulnis, löste sich die Membran am zweiten oder dritten Tage völlig los und zog sich in Kugelform zusammen. Sodann Einschnürung und Teilung in 4 kugelige Gebilde nebst 1 Restkörperchen. Hieraus wieder sichelförmige Sporozoiten. Zwischen dem fünften und achten Tage ist diese Sporulation der Sporokysten bei Zimmertemperatur beendet.

Nr. 5.

— Ueber Schweineseptikämie und septische Pneumonie bei Schweinen.

Von Dr. Zoltan Heggeli, Budapest.

In der Aetiologie der bei Schweinen vorkommenden Lungenentzündungen ist man noch verschiedener Meinung. M. Müller und M. Schmidt vertreten die Ansicht, dass die sog. klassische Schweineseuche keine besondere Art, sondern die pektorale Form der Schweinepest darstelle. Hingegen kommt Verf. zu der Auffassung, dass Pneumonien mit gleichzeitiger hämorrhagischer Diathese tatsächlich zur Schweinepest gehören, allerdings auch unabhängig hiervon sporadisch und enzootisch Pneumonien existieren, die als Produkt des Suiseptikus die pektorale Form der Schweineseuche oder -Septikämie darstellen. Die letztere Art wurde bislang in Ungarn wenig beachtet, bis 1916 von Rumänien her stärkere Invasionen stattfanden. Die perakute Septikämie äussert sich in sehr rasch ausgebreiteter ödematöser Schwellung, namentlich der Rachengegend. Die Tiere hören auf zu fressen und zeigen zusehends erschwerte Atmung bis zu Röcheln und Erstickungsanfällen. Die Anschwellungen werden umfangreicher, höher temperiert, prall und zyanotisch Das unterliegende Gewebe und benachbarte Drüsen nehmen an der roten Durchtränkung teil. Blutungen sind indes nirgends vorhanden. Andere Oedeme können sich von Kontinuitätstrennungen der Haut, auch von Impfstellen aus entwickeln. Bei weniger überstürztem Verlaufe kommt es zur kruppösen Pneumonie und Pleuritis. Jedoch ist das interlobuläre Gewebe nicht wie bei Pest mit blutig-seröser Flüssigkeit, sondern mit gelblicher, höchstens rötlicher Flüssigkeitsmasse infiltriert. Die Lymphdrüsen sind auch geschwollen und haben roten Farbenton, sind aber niemals schwarzrot. Dagegen hat die Komplikation der Pest neben allgemeiner hämorrhagischer Diathese deutlich hämorrhagischen Charakter. In beiden Fällen wird man bipolare Bakterien finden. In sehr akut verlaufenen Fällen färben sie sich ganz gleichmässig, während die sich mitten nicht färbenden oder aufgedunsenen Formen entartete Erreger darstellen. (Ref. kann diesen Ausführungen an der Hand früherer umfangreicher Beobachtungen nur beipflichten.)

— **Einfluss der Räude und ihrer Bekämpfung auf den Gesundheitszustand des Pferdes.** Von Schlachthofdirektor G. **Both.**

Die Wirkung der Milben ist teils als mechanische teils als toxische aufzufassen. Die Milbe gräbt sich in die Oberhaut, und das Weibchen legt dort seine Eier ab. Die Epidermis dient als Nahrung; Haarausfall braucht nicht unbedingte Folge zu sein. Schon Gerlach war das Milbengift bekannt. Bosnic wies nach, dass es sowohl lokale als allgemeine Wirkungen hat. Lokal erzeugt das Toxin den charakteristischen Knoten, den Juckreiz und Pigmentverlust. Krusten, Haarausfall und der dadurch bedingte Wärmeverlust stellen nur Folgeerscheinungen dar und sind auf die Unruhe des von Juckgefühl und toxischer Dermatitis geplagten Tieres zurückzuführen. Zur toxischen Allgemeinwirkung kommt es erst bei weit vorgeschrittener und dann unheilbarer Räude. Hierauf sind mit grösster Wahrscheinlichkeit die lumbagoähnliche Erkrankung der Nachhand, der öfters beobachtete Eiweiss- und Haemoglobinzerfall, die Herzschwäche und die Bildung von Immunstoffen zurückzuleiten. Gutgenährte Tiere sind besser vor Ansteckung gewahrt und ertragen die Räude als gutartigere Form. Betreffs der Mittel ist zu sagen, dass jedes milbenwidrige Medikament bei vorsichtiger individueller Behandlung seinen Zweck erfüllt, vorausgesetzt, dass durch Stallwechsel Neuansteckung vermieden wird. Das starke Herunterkommen der Tiere fällt der toxischen Wirkung der Milben zur Last, wenn die Mittel genau bekannt und dosiert sind (Blutmittel, Kampferwasser). Man vermeide hier, allzu energisch vorzugehen. Am besten ist Schwefeldioxydmedikation.

— **Trypanblau Hoechst und Hundestaupe.** Von Dr. Gotsch.

Nach dem Kriege ist die Hundestaupe wieder sehr bösartig geworden. Sie setzt oft mit Gehirnkrämpfen ein, geht mit umfangreichen Schwellungen einher und erzeugt selbst blutigen Ausfluss. Der Verdacht auf Stuttgarter Hundeseuche liegt vielfach nahe. Die symptomatische Behandlung befriedigte wenig. Besser wirkten kausale Mittel wie Wismut Kalomel, Jodtrichlorid. Bei gelegentlicher Behandlung mit Trypanblau war der Hund am anderen Tage gesund. Es ist dies ein Disazofarbstoff aus Tolidin und naphtholamidodisulfosaurem Natron. Er löst sich in 100 Teilen Wasser und kann subkutan und intravenös angewendet werden. Nuttall und Staudin hatten gute Erfolge bei Piroplasmose und Ikterus gravis der Hunde. Auch ist ja die wertvolle Wirkung bei Rindepiroplasmose bekannt. Uebele gibt 3—7.5 kzm der 1% Lösung als Dosis an, die Farbwerke 3—15 kzm und **Staudin 2×25 kzm intravenös.** Verf. gab 8 kzm der 1% Löung, bei jungen Tieren 4 kzm. Er erwähnt jedoch, dass 8 kzm nicht immer genügen.

Nr. 6.

— **Experimentelle Untersuchungen über die Wirkung des Kainits.** Von Tierarzt Hugo Lüer.

Der Kainit ($KCl + MgSO_4 + CH_2O$) hat in der Landwirtschaft wegen seines hohen Gehaltes an Kalium grosse Verwendung gefunden. Er wird ausgestreut auf Wiesen, Getreideäcker und Gemüsefelder. Daher kann es durch Aufnahme bei Haustieren zu Vergiftungen kommen, die tatsächlich auch öfters aufgeführt werden. Schilling beschreibt Fälle mit hämorrhagischer Gastro-Enteritis, Wagner solche auf heftigen Euter- und Fusskronenentzündungen nach äusserlicher Berührung, ebenso Brandes, während Rieschelmann Intoxikation bei Rehen vermutet. Migge erwähnt einen Fall von Kainit- und Thomasmehlvergiftung bei Kühen, desgleichen bei Schweinen. Nörner berichtet über Lähmungen und Durchfall bei Schafen. Otto sah fünf Kühe mit grosser Schwäche Aufblähung nebst Diarrhoe. Schneider und Stroh nahmen Fütterungsversuche mit Kainit an Schafen und Rindern vor. 3,3 gr pro kg Körpergewicht verursachten beim Schafe nur geringen Durchfall, 500 g bei der Kuh desgleichen, während 600 g bei der Kuh Kolik und Durchfall erzeugten. Günther und v. Czadek verabreichten einem Schafe täglich 100 g Kainit. Zuerst keine Erscheinungen, später Pulsbeschleunigung und mangelnde Fresslust. Am 38. Tage ging das Tier nach Verabreichung von 3,7 kg ein. Verf. stellte zur weiteren Klarlegung der Sachlage selbst auch Fütterungsversuche bei Kaninchen, Tauben, Hühnern, Schweinen, Rindern und einem Pferde an. Freiwillig nehmen die Tiere bloss kleine Mengen auf; nach gewaltsamer Verabreichung starkes Durstgefühl. Auch Durchfall trat bei einigen Tieren ein. Tauben erwiesen sich als sehr widerstandsfähig, würgten zum Teil auch die Dosis wieder heraus. Hühner vertrugen bei Darreichung in Trinkwasser bis zu 7 g, sonst nur 5 g. Läuferschweine nehmen ohne besonderen Schaden 100 g, im Hungerzustande 150 g auf. Das Pferd nahm widerwillig bis 100 g auf, eine Kuh und ein [illegible]willig 300 g, beide bekamen ohne auffällige Folgen 400 g einmal bzw. der Ochs 300 g zweimal am Tage. Unter anderen Verhältnissen wird aber vielleicht auch mehr aufgenommen.

Nr. 7.

— **Erfahrungen bei Ausführung der Ovariotomie von der Vagina und von der linken Flanke aus.** Von Dr. Mayer-Pullmann.

Die Frage, ob Dauerheilung der Nymphomanie bei Stuten durch Ovariotomie möglich ist, glaubt Verf. für die Dauer verneinen zu müssen. Operiert wurde von ihm teils von der Scheide aus, teils in der linken Flanke. Im Liegen des Tieres macht das Abtragen des unteren Eierstockes wegen sich zwischendrängender Darmschlingen Schwierigkeiten. Ein Scheidenspanner ist überflüssig. Als Instrumente werden der Ecraseur nach Chassaignac und das Bistouri caché von Colin empfohlen. Man geht mit verdecktem Messer ein bis über den dorsalen Teil des Muttermundes, spannt das Scheidengewölbe mit der Faust gleichzeitig fest an und drückt das entsicherte Messer langsam nach abwärts und vorwärts durch Schleim- und Muskelhaut. Darauf Erweitern des Kanals mit bohrender Hand, Aufsuchen und Absetzen der Ovarien. Für den unteren Eierstock wälzt man das Tier am besten auf die andere Seite. Die Blutung ist meist ziemlich bedeutend, und das Tier kommt gleich in den Hängeapparat. Da bei vier Pferden, die per vaginam operiert waren, Kolik eintrat, beschreibt Verf. einen der interessantesten Fälle, der nach 7 Tagen mit Peritonitis endete. Am Mastdarm war durch die lokale Bauchfellentzündung in Höhe der Operationsstelle eine bedeutende Verengerung entstanden, wo sich der Kot anstaute und die Muskularis bei Explorationsversuchen einriss. Daher wählte Verf. nunmehr die Methode der linken Flanke und zwar am liegenden Tiere mit höher gelagertem Hinterteil. Der Schnitt wird abweichend von den Angaben der Lehrbücher unmittelbar unter dem Kostalfortsatze des dritten Lendenwirbels angelegt und rein senkrecht geführt, während in der Tiefe, zumal im Bereiche des Musk. transversus abdom., stumpf vorgegangen wird. Das Peritoneum wird mit krummer Schere durchstossen und das Loch mit den Fingern erweitert. Man kann so leicht das linke Ovarium fassen, es herausgezogen durch andere halten lassen und sich dann bis zum rechten durchtasten. Dieses wird mit dem Ecraseur abgetragen, das linke mit dem Emaskulator. Vor allem muss man für ergiebigen Abfluss des Wundsekrets Sorge tragen, damit keine Eitersenkung entsteht. Bei 2 Tieren wurde auch die Klitoris abgetragen, doch auch nicht mit dauerndem Erfolge. Verf. fragt, ob bei der Kuh vielleicht die Milchdrüse den Ausgleich schafft.

Nr. 8.

— **Die palpebrale Tuberkulinisation des Rindes.** Von Prof. Dr. Schmidt und Schlachthofdirektor Haupt.

Fröhner und Habersang haben in ihrer Arbeit über vergleichende Untersuchungen betreffs Lid-, Augen- und Blutprobe beim Rotz der Technik von Lanfranchi, Drouin, Naudinat und Holmés derart geändert, dass statt der intrakutanen die subkutane Malleinisierung am Augenlid vorgenommen wurde. Sie folgern aus ihren Vergleichen, dass die Lidprobe ebenso sicher zur Erkennung des Rotzes führt wie die Augenprobe oder Blutuntersuchung. Positiv fällt die Reaktion aus, wenn neben der allerdings oft bedeutender Schwellung des Lides und seiner Umgebung ein starker eiteriger Ausfluss eintritt. Vor der Augenprobe habe die Lidprobe den Vorzug, dass die Reaktion sinnfälliger sei, länger dauere und künstlich nicht verwischt werden könne. Die Beurteilung erfolgt zwischen 24—3 Stunden.

Verff. nahmen Veranlassung, in ähnlicher Art auch das Tuberkulin beim Rinde zu prüfen. In der Literatur sind diesbezügliche Angaben von Moussu, Favero und Finzi enthalten. Aus den angeführten Untersuchungsergebnissen ist zu entnehmen, dass von 25 Tieren 15 mal mit Hilfe der Lidprobe eine deutlich positive Reaktion erhalten wurde. Sämtliche reagierenden Tiere erwiesen sich als mit Tuberkulose behaftet, während die übrigen frei davon waren. Die Probe wird am besten am unteren Augenlid und zwar von der Konjunktiva aus vorgenommen. Die Dosis beträgt je nach Alter und Grösse 0,3—1 kzm. Ein Gehilfe fasst mit einer Hand in die Nase des Tieres, mit der anderen Hand drückt er das ihm zugekehrte Horn nach unten, indem er eventuell den Kinnwinkel der Kuh auf die Krippe stützt. Der Operateur zieht die Augenlider etwas auseinander und sticht eine möglichst feine Kanüle durch die Bindehaut in die Subkutis in der Richtung von vorn nach unten hinten. Legt man bei dieser Operation eine Hand auf den Kopf des Tieres, so kann man jeder Bewegung des Tieres folgen. Schmerzäusserung entsteht meist nur grösseren Dosen über 0,5 kzm. Eiteriges Sekret entsteht nur bei Kombination mit der Augenprobe. Die Lidprobe, welche weniger zweifelhafte Fälle als letztere ergab, eignet sich auch für Massenuntersuchungen.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. **Meyer** (Friedrich), Tierarzt in Zerbst: Klinische Untersuchungen über den Hämoglobingehalt des Blutes beim Pferde.

Dr. **Töpfer** (Max), Tierarzt aus Magdeburg: Experimentelle Untersuchungen über die Wirkung der fraktionierten Dosierung von Arekolin bei der Kolik des Pferdes.

Dr. **Wermbter** (Kurt), städt. Tierarzt in Hamborn: Ueber die Verwendung des Leduc'schen Unterbrechers zur Untersuchung elektrotonischer Ströme.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Mikroskopische Untersuchung von Fleisch- und Wurstwaren. Die Ergebnisse der chemischen Untersuchung von Fleisch- und Wurstwaren sind als ausschliessliche Grundlage für ihre Beurteilung durchaus ungenügend; denn es können noch nicht annähernd sämtliche chemischen Einzelbestandteile des Fleisches und der Wurstwaren mittels der im Laboratorium anwendbaren Methoden nachgewiesen und noch viel weniger Einzelbestandteile quantitativ ermittelt werden. Ebenso lässt sich nicht feststellen, ob eine unter bestimmten Namen in den Handel gebrachte Ware die in diesem Namen zum Ausdruck gebrachten Fleischbestandteile tatsächlich enthält, wie z. B. ob Leberwurst Leber enthält, ferner ob minderwertige oder verbotene Organ- und Ersatzteile beigemischt sind oder nicht. Daher ist die mikroskopische Untersuchung, besonders in gerichtlichen Fällen, unerlässlich. Die damit erreichbare Kenntnis der in Fleisch- und Wurstwaren enthaltenen Gewebe und Organe ermöglicht die Beurteilung von Fleisch- und Wurstwaren nicht nur in vorgenannter Richtung, sondern sie erleichtert auch sehr wesentlich die Beurteilung ihres Gesamtwertes. Dieser ist verschieden, je nach dem Vorhandensein der mikroskopisch nachzuweisenden Gewebe oder Organe und nach deren Wassergehalt. Letzterer ist z. B. bei Muskelgewebe konstanter und liegt in engeren Grenzen als bei den drüsigen Organen, im elastischen Bindegewebe ist er bedeutend niedriger als im kollagenen Bindegewebe oder im Muskelfleisch. Nach der vorliegenden Arbeit sind die mikroskopischen Schnitte der wichtigsten in Betracht kommenden Gewebe und Organe in gekochtem Zustande so charakteristisch, dass sie in Gemischen einwandfrei identifiziert werden können.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Die Vieheinfuhr aus Tirol. In einer Anfrage der Bayerischen Volkspartei an die Regierung wird darauf hingewiesen, dass im September und Oktober 1921 bis zur Grenzsperre seitens Oesterreichs die Viehhändler ohne weiteres in der Lage waren, Hunderte von Tieren aus Tirol einzuführen, die Landwirte aber mit so grossen Schwierigkeiten bei der Erlangung der zur Einfuhr nötigen Papiere zu kämpfen hatten, dass viele von ihnen überhaupt nicht dazu kamen, die Einfuhr zu bewerkstelligen. Die Fragesteller wollen wissen, ob die bayerische Regierung in der Lage ist, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, dass dieser missliche Zustand in Zukunft vermieden bleibt.

Ausdehnung des Schlachthauszwanges auf den Berliner Stadtteil Stralau. Nach Bildung der neuen Stadtgemeinde wurde erwogen, ob einheitliche Regelung des Schlachthauszwanges für das neue Stadtgebiet erwünscht sei. Die in dieser Angelegenheit stattgefundenen Beratungen haben jedoch zu dem Ergebnis geführt, dass die Ausdehnung auf die Bezirke 7 und 5—20 — für Bezirk 8 (Spandau) bestand schon früher der Schlachthofzwang — nicht zu empfehlen ist. Abgesehen von anderen Gründen, die der Ausdehnung entgegenstehen, wurden allein an die Besitzer von Privatschlachthäusern etwa sechzig Millionen Mark Ablösungsgelder seitens der Stadt zu zahlen sein. Dagegen empfiehlt der Magistrat die Ausdehnung der Schlachthauszwanges auf den Stadtteil Stralau, der jetzt zu dem, dem Schlachthauszwange unterliegenden Verwaltungsbezirk 5 gehört, und hat der Stadtverordnetenversammlung entsprechende Vorlage gemacht.

Versicherungswesen.

Eine interessante Entscheidung aus der Viehversicherung fällte kürzlich das Oberlandesgericht Celle. Der Besitzer eines versicherten Pferdes, das am 27. April 1919 einen schweren Kolikanfall bekommen hatte und am folgenden Tage infolge der Wiederholung des Anfalles auf Anordnung des Tierarztes notgeschlachtet war, hatte die Viehversicherungsgesellschaft auf Zahlung der Versicherungssumme verklagt. Die Gesellschaft weigerte sich deshalb, zu zahlen, weil nach ihren Versicherungsbedingungen bei Notschlachtungen die Genehmigung der Direktion einzuholen sei, was der Kläger nicht getan habe. Er hätte nach dem ersten Kolikanfall durch Telegramm die Direktion um ihre Erlaubnis ersuchen müssen. Das Oberlandesgericht Celle sprach jedoch der Klage zu. Es hielt die Absendung eines solchen Telegramms nicht für erforderlich. Das Pferd hätte erst am Spätnachmittag des 27. den Anfall bekommen; eine Benachrichtigung an diesem Tage sei daher nicht mehr möglich gewesen. Am nächsten Morgen gegen 10 Uhr sei dann der zweite Anfall eingetreten, infolgedessen das Tier notgeschlachtet sei. Es könne aber verlangt werden, dass dem Versicherten eine angemessene Zeit eingeräumt werde, binnen deren er sich überlegen könne, was er im vorliegenden Fall zu tun habe. Diese für die Ueberlegung und Entscheidung der einzuschlagenden Schritte erforderliche Frist war aber noch nicht abgelaufen, als der zweite Anfall die Tötung des Pferdes erforderte. Wenn demnach zu diesem Zeitpunkt die Nachricht an die Beklagte noch nicht abgesandt war, so sei diese Unterlassung als schuldhaft nicht anzuerkennen.

Ausführungsbestimmungen der staatlichen bayerischen Schlachtviehversicherung. Der Präsident der Bayerischen Versicherungskammer (Abteilung für Viehversicherung) hat im Einverständnis mit dem Verwaltungsausschuss der Schlachtviehversicherung unter dem 17. Oktober folgende Ausführungsbestimmungen zu dieser Versicherung erlassen:

I. Vom 1. November 1921 an gilt folgende **Beitragsordnung**:

Tierart	Ordentliche Schlachtviehversicherung	Ausschuss-Versicherung
Kälber, Schafe, Ziegen	3 M	15 M
Schweine	6 „	15 „
Grosstiere bis zu 7 Zentner Lebendgewicht, mit Ausnahme der Kühe	15 „	78 „
Alle übrigen Grosstiere	39 „	90 „

II. Vom 1. November 1921 an gilt folgende **Entschädigungsordnung**:

Bei **Vollschäden**, d. h. wenn bei der Fleischbeschau der ganze Tierkörper als zum menschlichen Genusse untauglich oder bedingt tauglich oder zwar tauglich, aber minderwertig erklärt wird, wird die Entschädigung in der **ordentlichen** Schlachtviehversicherung nach dem Einkaufspreis nebst Schlachtgebühren berechnet, in der **Ausschussversicherung** nach dem Werte, der gemäss dem Schlachtgewichte und der jeweiligen Schlachtwertklasse festgestellt wird. Die Entschädigung nach Schlachtgewicht und Schlachtwertklasse kann, wenn besondere Verhältnisse dies erheischen, auch für die ordentliche Schlachtviehversicherung in einzelnen Beschaubezirken angeordnet werden. Die Versicherungsgebühr wird bei der Entschädigung nicht rückvergütet.

Bei **Teilschäden** werden folgende Entschädigungen gewährt:

Tierart	Lungen je Stück	Lebern je Pfund	Milz je Pfd.	Herz je Pfd.	Nieren je Pfd.
Ochsen	20 M	8 M (bis 20 Pfd.)	8 M bis	zum Höchstgew.	v.
Kühe u. Stiere	20 M	8 „ „ 16 „	2 Pfd.	6 Pfd.	1½ Pfd.
Jungrinder	20 M	8 „ „ 10 „	je Stck.	je Stck.	je Stck.
Kälber	10 M oh. Herz 12 „ m. „	8 „ „ 3 „	—	—	—
Schweine	7 M	8 „ „ 3 „	—	—	—
Schafe u. Ziegen	3 M	8 „ „ 1 „	—	—	—

Für Fleisch und Fett im Gewichte von 2 Pfund und darüber gelten als **Höchstsätze** jeweils die von der Versicherungskammer im „Bayer. Staatsanzeiger" veröffentlichten und den Anstaltsvertretern bekannt gegebenen Preise. Vom 1. November 1921 an gelten folgende Sätze (Pfundpreise in Mark):

Tierart	1. Klasse vollfleischig und gemästet mit Hautfett		2. Klasse vollfleischig und mittelfett		3. Klasse mässig genährt, doch angefl.	
	Fleisch	Fett	Fleisch	Fett	Fleisch	Fett
Grossrinder	bis 13 M	bis 6 M	bis 10 M	bis 4 M	bis 6 M	bis 2 M
Kälber	„ 10 „	—	„ 8 „	—	„ 5 „	—
Schweine	„ 15 „	„ 15 „	„ 12 „	„ 12 „	„ 10 „	„ 10 „
Schafe	„ 9 „	„ 6 „	„ 7 „	„ 4 „	„ 5 „	„ 2 „
Ziegen	„ 6 „	—	„ 5 „	—	„ 4 „	—

Für Pansen werden bei Grosstieren bis zu 7 Zentnern Lebendgewicht 20 M, bei allen übrigen Grosstieren 30 M vergütet.

Fremdartige Einlagerungen (Geschwüre, Geschwülste) dürfen nicht mitgewogen werden.

Andere Teile (Eingeweide, Euter, Tragsäcke) werden nicht vergütet.

III. Bei der **Verwertung beanstandeter Tiere** soll in der Regel ein Fleisch- und Fettpreis von vier Fünftel der vorstehenden Höchstpreise erzielt werden. Im übrigen gelten in bezug auf die Verwertung des genusstauglichen Fleisches beanstandeter Schlachttiere folgende **Richtpreise** (Pfundpreise in Mark):

	1. Klasse vollfleischig und gemästet mit Hautfett	2. Klasse vollfleischig und mittelfett	3. Klasse mässig genährt doch angefleischt
Grossrinder	9 M	7,— M	4 M
Kälber	8 „	6,50 „	5 „
Schweine	13 „	9,50 „	6 „
Schafe	8 „	5,50 „	3 „
Ziegen	5 „	3 „	2 „

IV. **In grossen Schlachthöfen** ist bei **Sammelschlachtung von Kälbern, Schweinen und Schafen** durch einen und denselben Metzger die Anmeldung zur Schlachtviehversicherung für sämtliche Tiere der gleichen Art auf **einem** Versicherungsschein zulässig.

Handelt es sich hierbei um Tiere, welche von demselben Verkäufer an denselben Käufer zum **Einheitspreis** und **gruppenweise nach Lebendgewicht** verkauft sind, so wird bei Voll schäden der Wert des einzelnen Tieres in der Weise festgestellt, dass das Lebendgewicht nach Schlachtgewicht und Schlachtwertklasse des einzelnen Tieres nachträglich berechnet wird. Dabei ist mit einer Schlachtausbeute (in Hundertsteln) zu rechnen, wie folgt:

Tierart	Klasse I	Klasse II	Klasse III
Kälber	80	75	70
Schweine	80	75	65
Schafe	50	45	40

Handelt es sich um Tiere, welche von demselben Verkäufer an denselben Käufer zum Einheitspreis und gruppenweise nach Schlachtgewicht verkauft sind, so ist auf dem Versicherungsschein das Wort Lebendgewicht in Schlachtgewicht umzuändern und bei Vollschäden der Wertverlust nach dem Schlachtgewicht des beanstandeten Tieres und dem für die geschlachteten Tiere vereinbarten Zentnerpreis zu berechnen.

Vereine und Versammlungen.

**Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin.** Sitzung vom 7. November 1921.

Kollege Dr. Klein, Abteilungsvorsteher am Physiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule, hielt einen Vortrag über die schweflige Säure als Räude- und Heilmittel.

Die schweflige Säure ist erst während des Krieges durch die Gaszellenmethode allgemein bekannt geworden. Nach dem Kriege ging man dazu über, auch Gaszellen für kleine Tiere zu bauen, u. a. für Schafe. Leider aber sind die Gaszellen zu teuer und die Gestehungskosten für ein Schaf zu hoch, sodass die Besitzer von grossen Herden sich bereits wieder dazu entschliessen, die verräudeten Schafe abzuschlachten.

Die chemische Eigentümlichkeit der schwefligen Säure, in hervorragender Weise Wasser zu absorbieren — 45 l Säure vermögen sich in 1 l Wasser zu lösen —, hat Vortragender dazu benutzt, das älteste und berühmteste Schafwaschmittel Coopers Dip, das z. Zt. in Deutschland nicht mehr erhältlich ist, insofern nachzuahmen, als er ein SO_2-haltiges pulverförmiges und in Wasser lösliches Präparat erfunden und durch die Chemische Fabrik „Kaban“ in Wandsbek bei Hamburg als „Deutsches Schafwaschmittel“ in den Handel gebracht hat.

Das Mittel hat sich nicht nur gegen Räudemilben, sondern auch gegen Zecken (Melophagus ovinus) und andere Hautschmarotzer vorzüglich bewährt. Bei Schafen, die 10 Minuten lang in einer 122 Volumprozent SO_2 enthaltenden Flüssigkeit gebadet wurden, trat — abgesehen von der zuerst entstehenden natürlichen entzündlichen Hyperämie — in keiner Weise eine Hautreizung oder ein sonstiger Schaden auf. Luxuriöse Fleischwucherungen entstanden nicht, die Wolle wurde glänzend und seidenartig. Perkutan und auf dem Wege durch die Lunge ist das Mittel nicht giftig. Der Geruch der Badeflüssigkeit nach Schwefel ist unbedeutend. Gegen Räude sind gewöhnlich 3—4 je 10 Minuten lange Bäder in Abständen von 8 Tagen nötig.

Empfehlenswert wäre es, die Schafe inanbetracht der guten Wirkungen, welche die Bäder auf das Allgemeinbefinden, die Konstitution und das Wollkleid der Tiere ausüben, im Jahre regelmässig mindestens zweimal zu baden. In Australien und Südamerika werden die Schafherden alle Jahre viermal, auf Sumatra gar alle 14 Tage gebadet, weil sonst die Hautparasiten von den Tieren nicht fernzuhalten sind. In Deutschland scheitert dieser gutgemeinte Vorschlag eines häufigeren Reinigungsbades meist an der Schwerfälligkeit der Besitzer.

Auch gegen Räude und Ungeziefer bei Hunden liess das Waschpulver seine gute Wirkung nicht vermissen, sodass ihm auch für die Hundepraxis eine grosse Bedeutung zukommt.

Schliesslich bewährte es sich bei Hautkrankheiten aller Art wie Sommerwunden, Flechten, Furunkulose usw., nicht minder auch beim Huf- und Strahlkrebs der Pferde.

An den Vortrag, der in der „T. R.“ veröffentlicht werden soll, schloss sich eine Besprechung, an der sich die Kollegen Dr. Kantorowicz, Dr. Junack und Prof. Dr. Neumann beteiligten. Letzterer wies namentlich auf die grossen Vorzüge der Behandlung des Hufkrebses mit Sulfoliquid und Sulfofix hin. Bei den ausgedehnten Versuchen in seiner Klinik hat sich kurz folgendes ergeben: Nach Anwendung von SO_2 in flüssiger Sulfoliquid) oder fester Form (Sulfofix) bildet sich auf den krebsigen Stellen ein fingerdicker Schorf, der leicht abzunehmen ist. Mit Sulfoliquid dauert die Behandlung anscheinend etwas länger als mit Sulfofix; im ganzen aber nimmt sie nicht mehr als 6—8 Wochen in Anspruch. Die vortreffliche austrocknende Wirkung der Präparate steht ausser Zweifel. Blutungen bleiben aus. Das gesunde Nachbargewebe wird nicht mitangegriffen. Die schwierige und umständliche Operation des Hufkrebses, die mitunter Rezidive auch nicht verhindern dürfte durch die einfache, bequeme und billige Behandlungsme- Schwefeldioxyd in vielen Fällen überflüssig werden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

**Eine Versammlung des Unterstützungsvereins für Tierärzte,** auf deren Tagesordnung wichtige Punkte stehen, findet am letzten Sonntag dieses Monats, am 27. Nov., auf der Berliner Tierärztlichen Hochschule statt. Näheres siehe „Schwarzes Brett.“

**Fortbildungskursus für praktische Tierärzte in Hannover.** Vor Weihnachten wird an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover ein zehntägiger Fortbildungskursus für praktische Tierärzte abgehalten. Näheres ist aus der vorläufigen Ankündigung am „Schwarzen Brett“ zu ersehen.

**Gehaltliche Eingruppierung der Schlachthoftierärzte in Coblenz.** Die Stadttierärzte in Coblenz sind in die Gehaltsgruppe X mit der Aufrückungsmögichkeit nach XI, der Schlachthofdirektor in die Gehaltsgruppe XII mit der Aufrückungsmöglichkeit nach XIII eingruppiert worden. Nach der „Deutschen Schlacht- und Viehhof-Zeitung“ ist dies das bisher beste Ergebnis in ganz Preussen.

**Stand der Maul- und Klauenseuche.** Nach der gewohnten Zusammenstellung des Reichsgesundheitsamts sind zum 10. Oktober 1921 von den beamteten Tierärzten 4664 Gehöfte als mit Maul- und Klauenseuche verseucht gemeldet worden gegenüber 3371 Ende September. In 2350 Gehöften handelt es sich um Neuausbrüche der Krankheit. Am stärksten heimgesucht ist zurzeit Pommern, wo im Regierungsbezirk Stettin 523 (davon neu 170) und Köslin 1209 (davon neu 499) gemeldet sind. Weitere Seuchenherde von erheblicherer Ausdehnung fanden sich in Bayern; hier hatte Schwaben am 15. Oktober 946, die Pfalz 200 und Oberbayern 376 verseuchte Gehöfte. Davon sind in den letzten 14 Tagen neu hinzugekommen in Schwaben 681, in der Pfalz 99 und in Oberbayern 262 Gehöfte.

-S- Epidemische Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche an der tschechoslowakischen Grenze. Infolge der epidemischen Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche diesseits und jenseits der tschechoslowakischen Grenze hat sich die sächsische Amtshauptmannschaft Oelsnitz veranlasst gesehen, die Vieheinfuhrstelle in Wamitzgrün vollständig zu sperren und für die obervogtländischen Grenzortschaften strenge Abwehrmassregeln zu treffen. Auf Grund dieser Grenzsperre ist der Viehverkehr zwischen der Tschechoslowakei vollständig eingestellt worden. Desto reger ist aber der Schmuggel mit Vieh nach Sachsen und der Tschechoslowakei, wodurch die veterinärpolizeilichen Vorschriften umgangen werden und der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche Tür und Tor geöffnet werden.

**Verzögerung in der Auszahlung der Reiseauslagen der bayerischen Bezirkstierärzte.** In der „Bayerischen Staatszeitung“ vom 2. ds. Mts. finden wir folgendes Eingesandt, dessen Berechtigung nicht abzustreiten ist:

„Die meisten Bezirkstierärzte warten immer noch auf die Vergütung der Reiseauslagen für das Rechnungsjahr 1920, die infolge des Auftretens der Maul- und Klauenseuche zum Teil eine bedeutende Höhe erreicht haben. Abgesehen von dem Zinsverluste entsteht nunmehr noch die Frage, wer die Bezirkstierärzte für die inzwischen eingetretene stark verminderte Kaufkraft der Mark schadlos hält. Während z. B. ein Bezirkstierarzt in Oberfranken, wo die Reiseauslagen längst ersetzt worden sind, mit einer Vergütung von 6000 M noch 60 Zentner Haber kaufen konnte, müssen die Bezirkstierärzte in anderen Kreisen für die nämliche Menge Haber jetzt 12 000 M anlegen. Eine ähnliche Steigerung ist übrigens bei fast allen Gegenständen des täglichen Bedarfs, bei Kleidung, Schuhwerk usw. eingetreten.“

**Prüfung der Rotlaufimpfstoffe.** Laut Anordnung des Preussischen Landwirtschaftsministeriums vom 12. April ds. Js. (vergl. Nr. 21, 397) sollten die Kosten der staatlichen Prüfung der Rotlaufimpfstoffe ausschliesslich der dem Sachverständigen zu zahlenden Vergütung den Erzeugungsanstalten zur Last fallen.

Dieses „ausschliesslich“ ist durch ministerielle Anordnung vom 22. Oktober in „einschliesslich“ geändert worden, sodass auch die Zahlung der Vergütung für den Sachverständigen jetzt Sache der betreffenden Serumanstalt ist.

**Tierkurpfuscherei eines Drogisten.** Die Zentraldrogerie von Wilhelm Blankenstein in Braunschweig bringt eine „Hunde-

Staupe-Emulsion“ in den Verkehr und legt ihr einen Ankündigungszettel folgenden Inhalts bei:

Achtung! für Hunde-Züchter!

Keine Pillen mehr!

Durch vielseitig erprobte Erfahrung ist es jetzt endlich gelungen, eine Staupe-Emulsion zusammen zu stellen, welche tatsächlich solche Eigenschaft hat, Hunde vor Krankheiten, Staupe und ähnlichen Erscheinungen zu verhüten. Auch sind mehrere schwere Staupe-Fälle damit glänzend beseitigt worden.

Diese Blankenstein's Hunde-Staupe-Emulsion ist von vielen Fachärzten sehr gelobt und liegen viele Anerkennungen vor, wo diese Emulsion hervorragende Heilung brachte. Bei dem hohen Wert der Rassehunde soll kein Hunde-Züchter ohne diese Emulsion sein.

Die Blankenstein's Hunde-Staupe-Emulsion giebt den Hunden klare Augen, Appetit, setzt Fieber runter, verhütet Verstopfung, Knochenweichung und Nasenausfluss, kräftigt und desinfektiert den Körper.

Anwendung: man giebt täglich 2X einen Teelöffel voll ein, junge Hunde 1X täglich einen Teelöffel voll.

Die „Apotheker-Zeitung“, welche Vorstehendes in ihrer Nr. 44 veröffentlicht, bemerkt zu dieser Reklame sehr richtig:

„Wenn die Emulsion so wirkt, wie das Deutsch des Ankündigungszettels schlecht ist, dann kann allen Hundezüchtern nur empfohlen werden, die Finger davon zu assen. Im übrigen handelt es sich um ein nicht freigegebenes Mittel — auch Tierheilmittel fallen unter die Kaiserliche Verordnung vom 22. Oktober 1901 — und um echte Kurpfuscherei, denn auf der Rückseite des Ankündigungszettels werden die Erkennungszeichen der Staupe geschildert, also zur Selbstbehandlung angeregt.“

— **Tierärztliche Versammlung in Ingolstadt am 9. Oktober 1921.** In Ingolstadt finden sich allvierteljährlich die Tierärzte aller Berufsgruppen aus den umliegenden Bezirken zur gegenseitigen Aussprache und Beratung über die allgemeinen tierärztlichen Standesfragen zusammen.

Es wurde diesmal eine neue Gebührenordnung aufgestellt und zwar eine Mindesttaxe für die in den nachfolgenden Ziffern bezeichneten Leistungen:

1.	Beratung jeder Art	M 10,—
2.	Zeugnis	„ 20,—
3.	Im Hause des Tierarztes	
	Untersuchung von Grossvieh	„ 15,—
	„ „ Kleinvieh	„ 10,—
4.	Besuch am Wohnort bis zu 1 km und Untersuchungsgebühr (Ziff. 3)	„ 10,—
5.	Besuch ausserhalb des Wohnortes, normale Untersuchungsgebühr und Weggebühr pro Doppelkilometer	„ 8,—
6.	Subkutane Injektion ausschliesel. Arznei	„ 10,—
	Intravenöse Infusion „ „	„ 20,—
6a.	Rotlaufimpfung im allgemeinen pro Stück	„ 10,—
	bei Losen „	„ 15,—
	bei Impfstoffverbrauch von mehr als 10 kzm jeder weitere kzm	„ 1,—
	Nachimpfung mit Kultur	„ 5,—
6b.	Serum- oder Blutimpfung bei Maul- und Klauenseuche ohne Impfstoff	„ 25,—
7.	Kastration	
	Hengst	„ 100,—
	Bulle	„ 20,—
	Eber	„ 50,—
	Bruchferkel	„ 20,—
8.	Geburtshilfe	
	Pferd	„ 150,—
	Rind	„ 100,—
	Schwein	„ 50,—
9.	Ablösung der Nachgeburt	„ 50,—
0.	Reposition des Uterus	„ 75,—
1.	Untersuchung auf Trächtigkeit	
	Pferd	„ 50,—
	Rind	„ 30,—
2.	Einfache chirurgische Eingriffe, z. B. Abszess-Oeffnen	„ 20,—
3.	Chirurgische Eingriffe ohne Abwerfen, z. B. Zahnraspeln	„ 30,—
4.	Chirurgische Eingriffe mit Abwerfen	„ 100,—
5.	Gewährschafts-Untersuchung	
	a) auf Nebenmängel	
	Pferd	„ 50,—
	Rind	„ 25,—
	auf Hauptmängel	
	Pferd	„ 100,—
	Rind	„ 50,—
16.	Sektion	
	Grossvieh	„ 50,—
	Kleinvieh	„ 30,—
17.	Fleischbeschau	
	a) ordentliche pro Stück	„ 10,—
	b) Ergänzungsbeschau	
	Grossvieh	„ 20,—
	Kleinvieh	„ 10,—
	und Weggebühr	
18.	Viehmarktkontrolle	
	Grossviehmarkt	„ 50,—
	Schweinemarkt	„ 30,—
19.	Untersuchung einer Wanderschafherde und Weggebühr	„ 40,—
20.	Zeitversäumnis bei notwendig längerem Verweilen pro ½ Std.	„ 10,—
21.	Nachts sowie Sonn- und Feiertags	doppelte Taxe;
	Nachtzeit im Sommer von	8^{00}—6^{00}
	„ „ Winter von	6^{00}—8^{00}.

So beschlossen von 13 Amts- und 20 praktischen Tierärzten.

Dr. Wildsfeuer.

Deutschösterreich.

Stand der Tierseuchen. In der Zeit vom 28. September bis 5. Oktober 1921 herrschte in Deutschösterreich die Maul- und Klauenseuche in 51 Bezirken mit 248 Gemeinden und 1969 Gehöften, die Räude in 38 Bezirken mit 80 Gemeinden und 186 Gehöften, die Tollwut in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften, die Schweinepest in 42 Bezirken mit 98 Gemeinden und 198 Gehöften und der Schweinerotlauf in 21 Bezirken mit 56 Gemeinden und 77 Gehöften.

Die Maul- und Klauenseuche herrschte Mitte Oktober in den Vorarlberger Bezirken Bregenz und Feldkirch in 15 Gemeinden und 83 Gehöften. In Tirol zwischen Mals und Retschen war sie um diese Zeit in 25 Ställen neu ausgebrochen.

In der Berichtswoche vom 5. bis 12. Oktober herrschten in Deutschösterreich die Maul- und Klauenseuche in 60 Bezirken mit 305 Gemeinden und 2105 Höfen, die Räude in 38 Bezirken mit 80 Gemeinden und 176 Höfen, die Schweinepest in 41 Bezirken mit 97 Gemeinden und 198 Höfen und der Schweinerotlauf in 25 Bezirken mit 82 Gemeinden und 110 Höfen.

Vom 12. bis 19. Oktober waren ebenda verseucht an Maul- und Klauenseuche 69 Bezirke mit 383 Gemeinden und 2810 Höfen, an Räude 37 Bezirke mit 54 Gemeinden und 152 Höfen, an Schweinepest 40 Bezirke mit 96 Gemeinden und 196 Höfen und an Schweinerotlauf 19 Bezirke mit 74 Gemeinden und 97 Höfen.

Tschechoslowakei.

Güterzugbenutzung durch Tierärzte. Das Eisenbahnministerium hat eine Eingabe der Tierärztekammer um Generalbewilligung der Lastzugbenutzung durch alle Tierärzte abgelehnt. Es wurde jedoch das Zugeständnis gemacht, dass jeder Tierarzt für sich selbst von der zuständigen Eisenbahndirektion diese Bewilligung erhalten kann, wenn er für seine Person gewisse Bedingungen erfüllt, so z. B. Verzicht auf Entschädigung bei Schadenfällen usw.

Anerkennung des ausländischen veterinärmedizinischen Doktorates. Nach einem Schreiben, das das Ministerium für Unterricht und Volksaufklärung in Prag unterm 30. Juni an die Tierärztekammer für Böhmen, Mähren und Schlesien gerichtet hat, ist das Ministerium bereit, im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium und dem Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule in Brünn denjenigen Tierärzten, die in Wien oder sonstwo im Ausland studiert haben und das Doktorat an der Tierärztlichen Hochschule in Brünn erlangen wollen, Erleichterungen zu gewähren. Grundsätzlich sollen die im Ausland erworbenen tierärztlichen Diplome erst anerkannt werden, wenn der Bewerber drei Monate lang an der Brünner Hochschule tätig gewesen ist. Dem Vernehmen nach will das Ministerium jedoch von dieser harten Bedingung abgehen. Prüfungen brauchen nicht wiederholt zu werden.

Keine Befreiung der Tierärzte von der staatlichen Telephonanleihe. Auf eine Eingabe der Tierärztekammer vom 6. Juni hat das

Ministerium für Post- und Telegraphenwesen geantwortet, dass eine Befreiung der Tierärzte von der Verpflichtung, die staatliche Investitionsverkehrsanleihe für die von ihnen benützten Fernsprechstellen zu zeichnen, nicht gewährt werden kann, weil das diesbezügliche Gesetz vom 18. März 1921 diese Befreiung nur Staatsämtern und staatlichen Einrichtungen zuerkennt. Sofern es sich um Fernsprechstellen der in Landes-, Bezirks- und Gemeindediensten angestellten Tierärzte handelt, ist die Anleihe mit 50% Nachlass vorgeschrieben unter der Voraussetzung, dass die betreffende Telephonstelle formell durch diejenige öffentliche Korporation (Land, Bezirk, Gemeinde) angemeldet wurde, welcher das Verfügungsrecht über diese Telephonstelle zusteht.

# Forderungen zur Neuordnung des Staatsveterinärdienstes. Die Staatstierärztliche Sektion des Zentralverbandes der tschechoslowakischen Tierärzte hat in ihrer Ausschussitzung, die am 16. Juli in Brünn stattfand, zur Neuordnung des Staatsveterinärdienstes folgende Forderungen aufgestellt:

I. (Forderungen, gemeinsam mit allen Beamten der Gruppe A der Dienstpragmatik): 1. Einreihung in die IX. Rangklasse (NB. In der Tschechoslowakei ist die I. Rangklasse die oberste, nicht — wie in Deutschland — die unterste. Schriftltg.) nach einjähriger Dienstzeit als Anwärter. 2. Beförderung in höhere Rangklassen gleichzeitig mit der Erreichung des betreffenden Gehaltes. 3. Durchrechnung der Dienstzeit, von der IX. Rangklasse angefangen. 4. Vorrückung bis in die IV. Rangklasse der Staatsbeamten.

II. (Rein tierärztliche Forderungen): 1. Aufhebung des Gesetzes vom 27. September 1901 betr. Regelung der Dienstverhältnisse der Staatstierärzte. 2. Uebernahme in den Staatsdienst nach wenigstens zweijähriger Privatpraxis und Anrechnung derselben für Beförderung und Pension bis zu fünf Jahren. 3. Völlig selbständige, von den Vorständen der Behörden ganz unabhängige Stellung der Staatstierärzte bei den Behörden der 1. und 2. Instanz als Referenten in Veterinärsachen. 4. Einreihung der Veterinärbeamten im Ministerium in den Status der übrigen Konzeptbeamten mit einem Sektionschef an der Spitze. 5. Ausschreibung erledigter Staatstierarztstellen im regelrechten Konkurswege. 6. Einberufung älterer Tierärzte zu den Zentralstellen unter Gewährung einer Zulage für den Entgang aus der Privatpraxis.

Für spätere Zeit wurden folgende Anträge zurückgestellt: 1. Bei den Behörden 2. Instanz soll zum Zwecke der Substituierung der Amtstierärzte 1. Instanz eine genügende Anzahl von Veterinäranwärtern (Assistenten) angestellt sein. 2. Bei der Festsetzung der Amtstitel für Veterinärbeamte 1. und 2. Instanz soll die Bezeichnung „Tierarzt" nicht verwendet werden, da dieselbe ein akademischer Titel ist. 3. Dem Amtstierarzt soll ein besonderer Amtsraum mit Telephon und Licht und bei der 2. Instanz ständig, bei der 1. Instanz nach Bedarf eine besondere Kanzleikraft zur Verfügung stehen. 4. Zur Ersparung von Schreibarbeit für den Amtstierarzt sollen für die Seuchenerhebungen einheitliche Protokollformulare eingeführt werden. 5. Den Staatstierärzten sollen nur die in ihr Fachgebiet fallenden Geschäftsstücke zugeteilt werden; über andere das Fachgebiet nur teilweise berührende Angelegenheiten, z. B. Strafsachen und dergleichen, sollen sie lediglich Anträge stellen und Aeusserungen oder Gutachten abgeben.

Schweiz.

# Vermehrtes Auftreten der Maul- und Klauenseuche. Das in letzter Zeit wieder vermehrte Auftreten der Maul- und Klauenseuche in der Schweiz und im benachbarten Auslande längs der schweizerischen Grenze hat das Schweizerische Veterinäramt veranlasst, im Hinblick auf den grossen Viehverkehr im Herbst unterm 24. Oktober einen Aufruf an die Landwirte zu erlassen, in dem es als äusserst notwendig bezeichnet wird, alles zu tun, um sowohl Einschleppungen der Seuche aus dem Auslande wie Verschleppungen im Inlande zu verhüten.

# Ein- und Durchfuhr ausländischer Geflügelsendungen. In teilweiser Abänderung der Bestimmungen vom 17. Oktober (vergl. Nr. 44 der „T. R.", S. 902—903) hat das Eidgenössische Veterinäramt unterm 31. Oktober verfügt, dass in Uebereinstimmung mit Artikel 29 der Verordnung des Schweizerischen Bundesrats vom 29. Januar 1909 betr. die Untersuchungen der Einfuhrsendungen von Fleisch und Fleischwaren transitierende Sendungen toten Geflügels der grenztierärztlichen Untersuchung und den einschlägigen Gebühren nicht unterliegen.

Ferner fällt die Bedingung, dass die Sendungen ins Ausland mit unmittelbar nach einer ausländischen Station lautenden Begleitpapieren aufgegeben sein müssen, für lebendes und totes Geflügel vorläufig weg.

# Verbot der Einfuhr von Hunden. Das Eidgenössische V amt hat am 29. Oktober folgende Verfügung erlassen:

„Mit Rücksicht auf die fortwährend zunehmende Hundeeinfuhr aus den benachbarten, teilweise verseuchten Grenzgebieten und die damit verbundene Seuchenverschleppungsgefahr wird hiermit die Einfuhr von Hunden bis auf weiteres allgemein verboten.

In ganz ausnahmsweisen Fällen werden mit Empfehlung der kantonalen Behörden von uns Einfuhrbewilligungen erteilt. Gesuche sind unter Angabe des schweiz. Einfuhrzollamtes an die Kantonstierärzte zu richten und von diesen, soweit solche zur Berücksichtigung empfohlen werden, an uns weiterzuleiten.

Jagd- und Haushunde, die mit ihren Besitzern über die Grenze verkehren, werden von dieser Verfügung nicht betroffen.

# Zahl der Tierärzte in der Schweiz. Nach dem neuesten, von Kantonstierarzt J. Jost in Bern aufgestellten Verzeichnis leben in der Schweiz z. Zt. 585 Tierärzte einschl. Hochschuldozenten und Militärtierärzte.

Sie verteilen sich auf die 22 Kantone des Landes wie folgt: Bern 132, Zürich 83, Waadt 45, St. Gallen 44, Luzern 37, Aargau 33, Graubünden 30, Thurgau 28, Freiburg 22, Basel 20, Tessin und Wallis je 14, Genf und Solothurn je 13, Neuenburg 12, Schaffhausen 11, Appenzell und Schwyz je 8, Zug 6, Unterwalden 5, Glarus 4 und Uri 1 Tierärzte.

Ohne Tierarzt sind 15 Bezirke und zwar Imboden (Kanton Graubünden), Gersau (Kanton Schwyz), Gösgen und Thierstein (Kanton Solothurn), Blenio und Valle-Maggia (Kanton Tessin), Lavaux und Rolle (Kanton Waadt) und Conthey, Entremont, Goms, Herens, Raron, St. Maurice und Visp (Kanton Wallis).

# Den Veterinärdienst im schweizerischen Bundesheer versehen z. Zt. 332 Militärpferdeärzte. Den Stab mit dem Sitz in Bern bilden der Oberpferdearzt (Oberst Buser) und sein Adjunkt (Oberstleutnant Schwyter), 2 Pferdeärzte als Bureauchefs, 2 Regie-Pferdeärzte und 2 Remonten-Pferdeärzte. Im Stabe jeder der 6 Divisionen befindet sich ein Veterinäroffizier im Oberstleutnantsrange, dem ein Veterinäroffizier im Majorsrang als Adjutant beigegeben ist.

Die Einteilung der Truppenveterinäre ist folgende: 4 stehen bei Gebirgs Brigaden, 7 bei Gebirgs-Regimentern, 28 bei Infanterie-Regimentern, 13 bei Landwehr-Infanterie-Regimentern, 5 bei Fahrenden Mitrailleur-Abteilungen, 48 bei Feldartillerie-Abteilungen, 9 bei Gebirgs-Batterien, 12 bei Haubitz-Abteilungen, 8 bei 15 zm-Haubitz-Abteilungen, 5 bei Guiden-Abteilungen, 14 bei Dragoner-Regimentern, 23 bei Park-Abteilungen, 4 bei Gebirgs-Park-Abteilungen, 6 bei Sappeur-Bataillonen, 3 bei Pontonier Bataillonen, 6 bei Verpflegungs-Abteilungen, 1 bei Gebirgs-Verpflegungs-Abteilungen, 3 bei der Gotthard-Besatzung und 2 in der Garnison St. Maurice.

Den Territorialdienst versehen 31, den Etappendienst 12 Militärpferdeärzte. Ausserdem stehen 51 Pferdeärzte, von denen 3 nach Pretoria (S.-A-) beurlaubt sind, gemäss Art. 51 der M. O. zur Verfügung des Bundesrates und 14 im Leutnantsrang zur Disposition.

# Das tierärztliche Vereinswesen in der Schweiz. In der Schweiz bestehen augenblicklich 16 tierärztliche Vereine. Davon sind 13 deutsch, 2 französisch und 1 italienisch. Ihre Namen und die Namen der Vorsitzenden sind folgende: 1. Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte (Privatdozent Dr. E. Gräub, Bern), 2. Verein Aargauischer Tierärzte (Bezirkstierarzt J. Christen, Wohlen), 3. Verein der Tierärzte beider Basel (Grenztierarzt N. Reininger, Neu Allschwil bei Basel), 4. Verein Bernischer Tierärzte (Bezirkstierarzt Dr. F. Widmer, Langnau i. E.), 5. Verein Freiburger Tierärzte (Kantonstierarzt G. Maillard, Freiburg), 6. Tierärztliche Gesellschaft der Kantone St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh. (Kantonstierarzt E. Höhener, St. Gallen), 7. Verein Graubündner Tierärzte (Bezirkstierarzt H. Tgetgel, Samaden), 8. Verein Schaffhausischer Tierärzte (Schlachthaustierarzt J. Sulger, Stein a. Rh.), 9. Verein Solothurner Tierärzte (Kantonstierarzt Dr. H. Langner, Solothurn), 10. Verein Thurgauischer Tierärzte (Bezirkstierarzt A. Huber, Kreuzlingen), 11. Verein Zentralschweizerischer Tierärzte (Bezirks- und Bahnhoftierarzt A. Jost, Willisau), 12. Gesellschaft Zürcherischer Tierärzte (prakt. Tierarzt Dr. O. Felix, Zürich), 13. Grenztierärztliche Vereinigung (Grenztierarzt H. Branger, Basel), 14. Société des vétérinaires Neuchatelois (Grenztierarzt M. Jacot-Guillarmod, Les Verrières), 15. Société des vétérinaires Vaudois (Grenztierarzt J. Combe, Vallorbe), 16. L'Associazione Ticinese pro veterinari (Kantonstierarzt M. Bobbià, Bellinzona).

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H.
Frankfurt a. M. **Niederrad**
Telef. Amt: Hansa 1438 Telegr.-Adr. Vaccincharb

empfiehlt den **Herren Tierärzten** ihre
bekannten hochwertigen **Impfstoffe** gegen Tierseuchen.

Die Impfstoffe sind auch zu beziehen durch unsere Depots:

BERLIN N. 31 Brunnenstr. 46.
KARLSRUHE i. B. Sofienstr. 11.
INSTERBURG in Ostpr.
BORKEN in Westfalen.
SCHIERLING b. Regensburg
WALDHEIM in Sachsen
HAYNAU in Schles.

[867.]

Protargolstäbchen

BAYER

zur Bekämpfung des ansteckenden
Scheidenkatarrhs der Rinder

Dosis: 16-20 Stäbchen bis zur Abheilung
Dauer der Behandlung 2—3 Wochen

Packungen: Originalpackung Nr. I enthaltend 20 Stäbchen . . . . . M 18,—,
Originalpackung Nr. II enthaltend 250 Stäbchen nebst leerer Schachtel zum Einfüllen von 20 Stäbchen und Mitnehmen auf die Praxis . . . . M 210,—.

Literatur: Dr. Busch, Nürnberg, „Tierärztl. Rundschau" 1921, Nr. 25.
Dr. W. Wirthl, Burghausen a. S., „Münch. Tierärztl. Wochenschr." 1921, Nr. 26.

Proben stehen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
Leverkusen b. Köln a. Rhein
Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstrasse 21.

[600.]

Solveol

Neutrale wässerige Kresollösung.

Mit Wasser sofort mischbares Antiseptikum.

Konstante Zusammensetzung. Bedeutende Desinfektionskraft bei verhältnismässig geringer Toxizität. Keine lokalen Reizwirkungen. Greift Metalle (Instrumente) sowie Leder und dergl. nicht an. Macht die Hände nicht schlüpfrig.

In 1%3%iger wässeriger Lösung zur Desinfektion der Hände, der Instrumente, des Operationsfeldes und der Wunden, zu Scheiden-, Gebärmutter- und Blasenspülungen; als 3—5% ige Salbe zur Bekämpfung von Hautkrankheiten (Ekzemen) und parasitären Erkrankungen (Milbenkrankheiten).

Flaschen zu 100, 250, 500, 1000 g.

Korbflaschen zu 5 kg, Ballons zu 25 und 50 kg.

Tannismut

Bismutum bitannicum.

Energisch wirksames Darmadstringens.

Vereinigt die Wismut- und die Tanninwirkung.

Gehalt an Wismutoxyd etwa 22%.

Anwendungsgebiet: Akute, subakute und chronische Darmkatarrhe. Beeinträchtigt auch in grossen Dosen die Fresslust nicht.

Packungen zu 10, 25, 50, 100, 250, 500, 1000 g.

Xeroform

Tribromphenolwismut.

Gehalt an Wismutoxyd etwa 50%,

Zur trockenen Wundbehandlung.

Reizlos, sterilisierbar, kräftiges Desodorans, von grosser epithelbildender Kraft und starker sekretionsbeschränkender Wirkung, stillt Schmerz und Juckreiz. Besonders wirksam bei nässenden Ekzemen, Ulcus cruris, Brandwunden.

Streudosen und Streuflaschen zu je 5 g,

Blechdosen zu 25, 50, 100, u50, 500, 1000 g.

Ichthynat

Aus Fischkohle

gewonnenes natürliches Schwefelpräparat.

Wirkt antiseptisch und antiparasitär, befördert die Resorption von entzündlichen Infiltrationen und Exsudaten, beschleunigt die Heilung von Erfrierungen und Verbrennungen 1. und 2. Grades.

Angewendet als 10 bis 50%iges Ichthynatglyzerin, als 5 bis 30%ige Ichthynatsalbe, als 5 bis 10%iges Ichthynatkollodium, per os in Pillenform.

Gläser zu 10, 250, 500 und 1000 g.

Verkauf nur an den Grosshandel.

Proben und Literatur kostenfrei.

863

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

Heinrich Arnold

Grossherzoglich Hessische Hofpianofabrik

DARMSTADT, Wilhelminenstrasse 9.

Adresse für alle Korrespondenzen: **Konzert Arnold** DARMSTADT Fabrik: Mühlstr. 1

Fernsprecher: 25 60.

Flügel = Pianos
Harmoniums

(835)

#**Tierseuchenpolizeilicher Grenzverkehr.** Das Eidgenössische Veteri- iramt hat am 22. Oktober folgende Verfügung erlassen:

Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in verschiedenen rtschaften der badischen Nachbarschaft wird hiermit jeder Ver- ehr mit Klauenvieh mit Einschluss des landwirtschaftlichen renzverkehrs (Artikel 133 der Vollziehungsverordnung zum eidgen. ierseuchengesetz) längs der Grenzstrecke von Wunderlingen-Durstgraben-Rafz bis Kaiseraugst (inbegriffen) verboten.

Längs der genannten Grenzstrecke wird der Personenver- ehr ebenfalls eingeschränkt und einer strengen Kontrolle terworfen. Die Ein- und Ausreise wird nur Personen gestattet, die erfür eine dringende Notwendigkeit nachweisen. Den gleichen Bestim- ungen unterliegt der kleine Grenzverkehr ab den Stationen Altenburg- ottstetten-Jestetten. Angestellten, Arbeitern und Schülern, die aus ver- uchten badischen Gemeinden herkommen oder solche passieren müs- n, ist der Grenzübertritt verboten. Dir zuständigen Behörden kön- n ihnen die Einreise ausnahmsweise unter der Bedingung gestatten, ss sie am Arbeitsort in der Schweiz vorübergehend Wohnung neh- en. Für hieraus entstehende Dislokationskosten werden keinerlei Ent- hädigungen geleistet.

Für den Durchgangsverkehr mit Autos, Velos und ferdefuhrwerken gelten die bisherigen von der Zolldirektion lassenen Verfügungen, wonach unter anderem jeder Aufenthalt im usschlussgebiet verboten ist.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügungen werden nach den albestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Bekämpfung von erseuchen vom 13. Juni 1917 bestraft.

#**An Tierseuchen** wurden in der Berichtswoche vom 17. is 23. Oktober 1921 neu gemeldet: Maul- und Klauen- uche aus 5 Kantonen mit 9 Bezirken mit 18 Gemeinden und 20 höften; Rauschbrand aus 4 Kantonen mit 6 Bezirken mit Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Schweine uche) aus 13 Kantonen mit 57 Bezirken mit 100 Gemeinden und 123 höften; Tollwut aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; eflügelcholera aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken und 3 Ge- inden.

In der Berichtswoche vom 24. bis 30 Okto- r 1921 wurden neu gemeldet: Maul- und Klauen- uche aus 11 Kantonen mit 16 Bezirken mit 19 Gemeinden und Gehöften; Rauschbrand aus 6 Kantonen mit 7 Bezirken mit Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Schweine- uche) aus 12 Kantonen mit 47 Bezirken mit 101 Gemeinden und 116 höften; Milzbrand aus 2 Kantonen mit 4 Bezirken mit 4 Ge- inden; Geflügelcholera aus 2 Kantonen mit 3 Bezirken und Gemeinden.

Ausland.

#**Stand der Tierseuchen im Ausland.** In Dänemark herrschte September die Maul- und Klauenseuche in 55 llen und die Räude der Einhufer in 4 Ställen.

In Holland waren in der Berichtswoche vom 9. 16. Oktober 2 Gemeinden und 2 Gehöfte an Maul- und auenseuche verseucht.

In Frankreich herrschte in der Zeit vom 1. bis 10. tober die Beschälseuche in 46 Gemeinden und 77 Ställen ass-Lothringens (7 kranke und 85 verdächtige Tiere), die Tollwut 40 Departementen (krank 64 Hunde, 3 Katzen und 7 Rinder, ver- htig /141 Hunde, 15 Katzen, 1 Pferd, 91 Rinder, 5 Schafe, Schweine und 7 Ziegen), die Räude der Einhufer in 19 artementen, 54 Gemeinden und 59 Ställen (125 Pferde, 1 Esel und aultiere), davon neu 4 Gemeinden mit 4 Gehöften und 4 Pferden, Maul- und Klauenseuche in 56 Departementen. 667 Ge- nden und 3386 Gehöften, davon neu in 54 Gemeinden mit 308 Ge- en und 2885 Rindern, 728 Schafen und Ziegen und 492 Schweinen, Rotz in 13 Departementen mit 25 Gemeinden, 37 Gehöften und Tieren, davon neu 5 Gemeinden mit 5 Gehöften und 14 Tieren.

In Italien waren in der Berichtswoche vom 19. 25. September befallen von Maul- und Klauen- che 35 Provinzen mit 199 Gemeinden und 636 Gehöften, von tz 4 Provinzen mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften, von Räude Einhufer 9 Provinzen mit 16 Gemeinden und 34 Gehöften, Tollwut 9 Provinzen mit 22 Gemeinden und 42 Gehöften.

In Rumänien herrschte vom 1. bis 31. Juni die Be- älseuche in 25 Gemeinden mit 93 Gehöften und 190 Pferden, die Maul- und Klauenseuche in 47 Gemeinden mit 4911 Gehöften und 17 607 Rindern, der Rotz in 36 Gemeinden mit 166 Gehöften und 236 Pferden.

Verschiedenes.

#**Familiennachrichten.** Verlobt: Fräulein Erna Hepke in Weimar mit dem Veterinärrat beim Ministerium des Innern Dr. Karl Hammer in Karlsruhe (Baden).

Vermählt: Stabsveterinär a. D. Joseph Berger in Frankenstein (Schles.) mit Fräulein Maria Stark daselbst. — Tierarzt Dr. Paul Menzel in Löwenberg (Mark) mit Fräulein Gertrud Herder. — Tierarzt Dr. Alfred Wirth in Gnadenfrei mit Fräulein Marianne Baumgart in Jägerndorf (Kr. Brieg). — Tierarzt Albert Duchholz in Gumbinnen mit Fräulein Meta Hein in Berlin. — Kreistierarzt Dr. August Friedrichs in Jülich mit Fräulein Marie Pohl in Wiesbaden.

Geboren: ein Sohn: dem Kreistierarzt Veterinärrat Gustav Bartels in Celle.

#**Sein 40 jähriges Jubiläum als Tierarzt** feierte am 4. November der prakt. Tierarzt Herbert Dormann in Helmstedt (Braunschweig).

#**Auf der Kandidatenliste der hessischen Deutschen Volkspartei** steht an 55. Stelle der prakt. Tierarzt Dr. Hermann Fuchs in Wimpfen a. N.

#**Luxuswagensteuer.** Der Kreistag des Kreises Zeitz (Prov. Sachsen) beschloss eine Luxuswagensteuer von 200 M für Wagen, die dem Luxus und dem Sport dienen. Steuer frei sind einfache Guts- und Landwagen, Arzt- und Tierarztwagen. Den Gemeinden sollen 25 Prozent der Steuern überwiesen werden.

#**Tierarzt Dunlop, der Erfinder des pneumatischen Gummireifens, gestorben.** Vor kurzem starb in Dublin (Irland) im Alter von 81 Jahren der prakt. Tierarzt M. John B. Dunlop, der Erfinder der Pneumatik. Dunlop war eine Erfindernatur, die alle möglichen Gedanken zu verwirklichen suchte. So trat er mit verschiedenen Theorien auf dem Gebiete der Musikwissenschaft und Meteorologie hervor, erfand ein Mittel, um die Winterhufeisen der Pferde rauh zu machen und die Tiere bei Glatteis vor dem Hinfallen zu schützen.

Seine ersten Versuche zur Erfindung des Gummireifens, die Dunlop berühmt und zum reichen Manne machte, gehen auf das Jahr 1887 zurück. Dunlop zerschnitt einen Gummischlauch, der zum Bewässern des Rasens diente, unterwarf die Schnittflächen einem Schmelzverfahren und bekleidete mit den so gewonnenen ersten Pneumatiks die Räder eines Schubkarrens.

Die Erfindung des lufthaltigen Gummireifens, die ein Jahr später erfolgte, hat folgende Vorgeschichte: Dunlops 10 jähriger Sohn hatte von ihm ein Dreirad geschenkt bekommen, dessen feste Reifen sich auf den schlechten irischen Wegen abnutzten und daher immer wieder neu ersetzt werden mussten. Der Junge bekagte sich darüber bei dem Vater, und dieser tröstete ihn mit den Worten: „Lass gut sein, Johnny, ich will dir ein paar Reifen herstellen, die dein Rad zum schnellsten und besten in der ganzen Stadt machen sollen.“ Auf dieses leichtfertig gegebene Versprechen hin liess ihm der Sohn keine Ruhe mehr, sondern drängte immer wieder auf Verwirklichung des Plans, und der Vater ging an die Arbeit. Aus amerikanischem Ulmenholz machte er einen Reifen und rollte eine dünne Gummidecke zu einer Röhre zusammen Ein Stück von der Röhre einer Milchflasche für Säuglinge diente ihm als Ventil. Als Hülle wurde die Gummiröhre mit einem Streifen von grauem Leinen umnäht, und damit war der erste Dunlop-Reifen fertig, der nun mit Luft gefüllt wurde. Im Hofe seines Hauses machte sein Sohn mit dieser Bereifung eine erste Versuchsfahrt auf seinem Dreirad. Der Versuch glückte so gut, dass sich Johnny bald mit dem neuen Reifen auf die Strasse wagte, wo er allgemeine Verwunderung und Gelächter beim Publikum erregte.

Im Juli 1888 erhielt Dunlop, der damals bereits 47 Jahre alt war, auf seine Erfindung das erste Patent, gründete eine Fabrik, und schon im Mai 1889 wurden die ersten Rennräder mit dem neuen Reifen versehen. Damit war eine der praktischsten Erfindungen der neueren Zeit eingeführt, die dann immer grössere Erfolge, besonders nach dem Aufkommen der Automobile, errang.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. **Kern**, Johannes, in Döbeln (Sa.), zum Tierarzt am Veterinärpolizeilaboratorium in Dresden (Sa.).

Dr. **Schmidt**, Friedrich, in Wansleben (Bz. Halle) (Pr. Sa.), zum Assistenten am path. Inst. der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.).

Dr. **Schuh**, August, in Göttingen (Hann.), zum komm. Kreistierarzt in Hünfeld (Hess. Nass.).

Dr. **Thieke**, Arthur, komm. Kreistierarzt in Lauenburg (Pomm.), definitiv.

Dr. **Zehl**, Arthur, Regierungs- und Veterinärrat in Gumbinnen (Ostpr.), in die Regierungs- u. Veterinärratsstelle beim Polizeipräsidium in Berlin versetzt.

Dr. **Ziegler**, Matthäus, Oberassistent an der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), zum Regierungs- u. Veterinärrat und stellv. Vorstand der Veterinärpolizei-Untersuchungsanstalt daselbst.

✠ **Oesterreich:** Dr. **Hausotter**, Ernst, in Obernberg (Inn) (Oberösterreich), zum Beschautierarzt in der Bahnstation Antiesenhofen.

✠ **Tschechoslowakei:** **Passian**, Gustav, aus Niederhanichen, zum Leiter des städt. Schlachthofes in Gablonz (Neisse) (Böhmen).

✠ **Schweiz:** **Butz**, Johannes, in Neuhausen (Schaffhausen), zum Grenztierarzt-Stellvertreter b. d. Zollämtern Schaffhausen a. Rh. und Schaffhausen-Rheinhalde.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Baur, Fritz, Stabsveterinär a. D. in Einsingen (Württ.), nach Cannstatt (Württ.).

Bräun, Georg, bezirkstierärztl. Assistent in Höchstadt (Aisch) (Ofr.), nach Hemhofen (Ofr.).

Dr. **Breul**, Friedrich, aus Cassel, nach Ratzebuhr (Pommern).

Ebner, Erich, in Triebel (Brdbg.), nach Nerchau (Sa.).

Dr. **Engelhardt**, Johann, aus Eggstätt, als Assistent nach Kulmbach (Ofr.).

Geiger, Hermann, in Sindolsheim (Baden), nach Frankenberg (Eder) (Hess. Nass.).

Görlich, Karl, aus Neisse, nach Friedland (Bz. Oppeln) (Schlesl).

Dr. **Kahre**, Klemens, in Neschwitz (A. H. Bautzen) (Sa.), nach Droyssig (Pr. Sa.).

Metz, Hans, in Osterholz (P. Hemelingen) (Bremen), nach Bremen-Hastedt.

Dr. **Stolze**, Erich, in Apolda (Sa. Weim.), nach Stendal (Pr. Sa.).

Dr. **Woll**, Hermann, aus Stettfeld, in Odenheim (Baden) niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Dr. **Klute**, Hermann, Polizeitierarzt in Berlin, Oberstabsveterinär d. R. a. D., den Charakter als Generaloberveterinär.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: Herr **Hägele**, Joseph, aus Riedlingen.

in Dresden: die Herren **Dutschmann**, Horst Hermann, aus Bautzen und **Hoffmann**, Arno Reinhard, aus Plauen (Vogtl.).

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztl. Hochschule zum Dr. med. vet.:

Meyer, Friedrich, in Zerbst (Anh.); **Töpfer**, Max, aus Magdeburg und **Wermbter**, Kurt, städt. Tierarzt in Hamborn (Rheinpr.).

✠ **Ruhestandsversetzungen. Rücktritte: Deutschland:**

Bunge, Ernst, Veterinärrat, Kreistierarzt in Zerbst (Anh.), in Ruhestand.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M 1.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M 3.—**, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** sind, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

396. **Wertminderung einer Schlachtkuh durch Trächtigkeit.** Ein Schlachter kauft auf einem Fettviehmarkt eine Kuh zum Schlachten. Bei der Schlachtung stellt sich heraus, dass die Kuh hochträchtig ist. Das Kalb wiegt nach eigener Feststellung einschl. Uterus 85 Pfund.

Ist der Schlachter berechtigt, für die Trächtigkeit bzw. für das ihm ch die Trächtigkeit entstandene verminderte Schlachtgewicht einen echenden Abzug zu machen? Wie kann man eventuell den Ab-
gründen?

prakt. Tierarzt H.

397. **Schadenersatz für Lieferung falschen Serums.** Auf telegraphische Bestellung wurde mir von einer Niederlage einer Serum-Gesellschaft falsches Serum geliefert. Auf meine telegraphische Anfrage erklärte mir der Inhaber der Niederlage (ein Apotheker), dass das gelieferte Serum das richtige sei — trotz des andern lautenden Aufdrucks auf den Flaschen. Ich solle das Serum ruhig verimpfen, was auch geschehen ist.

Auf meine spätere Nachfrage bei der Serum-Gesellschaft selbst stellte sich dann heraus, dass ich doch ein falsches Serum erhalten und verimpft hatte. Der Inhaber der Niederlage gab auch den Irrtum zu und sandte mir nun auf mein Anfordern das richtige Serum. Ich impfte daraufhin noch einmal, konnte mir aber diese zweite Impfung von den Tierbesitzern natürlich nicht bezahlen lassen.

Der genannte Apotheker erklärte mir telephonisch, dass er mir diese zweite Impfung vergüten werde. Welche Forderung kann ich nun aufstellen? Es war eine Impfung von 86 Schweinen bei 18 verschiedenen Besitzern in einem Dorf, das 15 km von meinem Wohn- entfernt liegt.

Wer ist zur Entschädigung meiner Zeit, Mühe und Wegegebühren verpflichtet, der Depotinhaber oder die Serum-Gesellschaft?

prakt. Tierarzt Dr. B.

398. **Kunstfehler oder nicht?** Ich wurde zu einer Stute gerufen, die an Darmkatarrh erkrankt und im Nährzustand erheblich zurückgegangen war.

Nach der Behandlung erwähnte der Besitzer als nebensächlich, dass aus der Scheide zeitweise gelblicher Eiter, vermischt mit Gewebsfetzen, abging. Auch habe er öfters Luft einsaugen hören können (schlürfendes Geräusch).

Vaginaler Befund: Vagina ohne Besonderheiten. Zervix uteri für einen Finger leicht passierbar.

Rektaler Befund: Uterus vergrössert; ob Trächtigkeit vorlag, bemühte ich mich nicht festzustellen, weil Vorbericht und Befund meiner Ansicht nach genügten, um zu sagen, dass eine normale Trächtigkeit ausgeschlossen sei.

Ich sagte daher dem Besitzer, dass gegen die zweifellos vorliegende Metritis eine Behandlung nötig wäre, und bestellte ihn mit seiner Stute zu mir. In meinem Hause fand denn auch 4 Tage später die Behandlung statt: Einführen eines kleinfingerstarken Gummischlauches, was mühelos gelang, durch die Zervix und Einlaufenlassen von etwa 5 Litern einer schwachen Sapoformal-Lösung, was sich ohne Stockung vollzog. Nach wenigen Minuten presste die Stute die Flüssigkeit wieder aus. Etwa 3 Stunden nach der Infusion verwarf die Stute mitsamt den Eihäuten einen Foetus von etwa 5 Monaten, unter dessen Haut sich streifenförmige Blutungen zeigten, der aber sonst den Eindruck des Frischabgestorbenseins machte.

Der Besitzer sagt nun, die Ausspülung sei ein Kunstfehler gewesen, das Fohlen habe noch gelebt, und durch die Ausspülung sei das Verwerfen bedingt worden.

Ich behaupte, dass ich durch den Vorbericht und meinen Befund zur Diagnose „Purulenter Uteruskatarrh" kommen musste, bei dessen Bestehen ein Fohlen unmöglich ausgetragen werden konnte, und die richtige Behandlung eingeleitet habe. Mit grosser Sicherheit ist sogar anzunehmen, dass das Fohlen bereits bei der ersten Untersuchung abgestorben war, die Ausspülung also nur die Ausstossung des toten Foetus beschleunigt habe.

Ich bitte nun um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist bei geöffneter Zervix und Luftaspiration in den Uterus eine Weiterentwickelung des Foetus überhaupt möglich?
2. Kann der Foetus noch lebensfähig sein, nachdem im Uterus so viel freier Raum vorhanden war, dass mehrere Liter Flüssigkeit infundiert werden konnten?
3. Habe ich einen Kunstfehler begangen, weil ich die Untersuchung auf Trächtigkeit vor der Behandlung unterliess?

prakt. Tierarzt Dr. L

Antworten. (Ohne Gewähr.)

298. **Beseitigung der Nymphomanie bei einer Stute.** (2. Antwort auf die in Nr. 34 gestellte Frage.) Bei einer Stute, welche infolge hochgradiger Nymphomanie völlig dienstunbrauchbar und bei der jede andere Therapie erfolglos war, sah ich — allerdings erst nach einigen Wochen — völlige Heilung nach Amputation der Klitoris. Ein ähnlicher Fall ist beschrieben von Stabsveterinär d. L. Dr. **Römer** in der Zeitschrift für Veterinärkunde vom Juni 1917 (29. Jahrgang, 6. Heft) auf S. 219.

Jedenfalls ist die genannte Operation viel einfacher und ungefährlicher als die Ovariotomie. Patient wird geworfen, narkotisiert und sodann die vagina mit Desinfektionslösung irrigiert. Zweckmässigerweise erfolgt noch lokale Anästhesie mit Novocain unter Zusatz von Adrenalin. Sodann wird die Klitoris mit Hakenzange erfasst, und herauspräpariert. Der entstandene Defekt wird mit Katgut vernäht. Grössere Blutungen sind nicht zu fürchten.

Interessant dürfte noch sein, dass das betr. Tier seit seiner endgiltigen Heilung nie wieder geschlechtliche Regung gezeigt hat.

Dr. **Knabe**, Königswartha (Sa.).

335. **Institut für Blutuntersuchungen auf Trächtigkeit.** (2. Antwort auf die in Nr. 38 gestellte Frage.) Nachdem wir aus den Antworten einiger bakteriologischer Landwirtschaftskammerinstitute entnommen hatten, dass diese die **Abderhalden**sche Reaktion nicht ausführen, sondern vielmehr selbst nach einem diesbezüglichen Institut sich

ligien, haben wir uns an Herrn Geheimrat Professor Dr. Abderalden, Direktor des Physiologischen Institutes der Universität Halle S., gewandt und von ihm in entgegenkommender Weise folgende uskunft erhalten:

„Ich habe in der letzten Zeit in meinem Institute eine ganze Reihe on Untersuchungen durchführen lassen. Ich bin auch bereit, solange Landwirtschaftskammern keine entsprechenden Einrichtungen bestehen, ntersuchungen vornehmen zu lassen, nur müsste ich entsprechende lazenten in frischem Zustande erhalten. Trotz aller Bemühungen ist mir in den letzten Monaten nicht gelungen, Stutenplazenten usw. zu halten.

Leider sind die meisten übersandten Sera meistens haemolytisch und hr häufig infiziert. Ich lege eine Vorschrift bei, wie das Serum zu handeln ist. Notwendig sind etwa 8—10 kzm Serum, entrechend etwa 30 kzm Blut. Blut kann nicht versandt werden, sonrn nur Serum. Bis vor kurzem habe ich die Untersuchungen kostens durchgeführt, jetzt muss ich pro Untersuchung M 25,— erechnen. Wir kommen dabei selbstverständlich nicht annähernd auf sere Kosten. Im Interesse der ganzen Sache will ich aber gerne pfer bringen.“

Die Vorschrift über die Gewinnung des Bluterums, die der Praktiker vor der Einsendung der Serumproben nach alle zu beachten hat, lautet folgendermassen:

Die Blutentnahme soll morgens nüchtern geschehen und zwar rch Venenpunktion. Man lässt nach Bedarf 20—30 kzm Blut mit ockener, steriler Nadel in ein weites, steriles Gefäss fliessen und artet die vollständige, spontane Gerinnung ab. Es empfiehlt sich, e Gerinnung gut abzupassen, damit das Serum möglichst frühzeitig n dem Blutkuchen getrennt werden kann. Ohne jede Berührung s Blutkuchens, am besten also ohne Lösung desselben mit ausgehter Platinnadel, giesst man das ausgepresste Serum ab. Das rum soll solange scharf zentrifugiert werden, bis nach Wechseln der erilen Zentrifugiergläschen der Boden des Röhrchens nichts mehr n Blutkörperchen erkennen lässt.

Das klare Serum wird mit einer Lösung von Vuzinum bihydrolorikum (1 : 500) in der Menge versetzt, dass eine Vuzinum bihydroorikum-Konzentration 1 : 10 000 in dem Serum erhalten wird.

Zur Bereitung der Vuzinumlösung 1 : 500 bringt man 0,2 Vuzinum hydrochlorikum in 100 kzm siedendes, destilliertes Wasser. Die Lösung wird in einer braunen Flasche aus Jenaer Glas wohlverschlossen bewahrt, ist nach Abkühlen gebrauchsfertig und 5 Tage haltbar.

Um ein Serum durch Zusatz einer Vuzinlösung 1 : 500 auf eine uzinkonzentration 1 : 10 000 zu bringen, muss man zu:

10	kzm	Serum:	0,50	kzm	Vuzinlösung	1 : 500
9	„	„	0,45	„	„	1 : 500
8	„	„	0,40	„	„	1 : 500
7	„	„	0,35	„	„	1 : 500
6	„	„	0,30	„	„	1 : 500
5	„	„	0,25	„	„	1 : 500
4	„	„	0,20	„	„	1 : 500
3	„	„	0,15	„	„	1 : 500
2	„	„	0,10	„	„	1 : 500
1	„	„	0,05	„	„	1 : 500

setzen.

Das Serum wird nach Zusatz der nötigen Vuzinstammlösung umschüttelt.

Schriftleitung.

356. Auswanderung nach Argentinien. (2. Antwort auf die in Numr 44 gestellte Frage.) Ob eine Auswanderung nach Argentinien Sie möglich ist, hängt lediglich von Ihren Vermögensverhältnissen Die Ueberfahrt beträgt z. Zt. za. 7 000 M. Es ist aber ziemausgeschlossen, dass Sie dort als landesfremder Tierarzt eine igermassen auskömmliche Praxis erwerben, und zu bedenken, dass sich zwecks Ausübung Ihres Berufes einer Prüfung in der Lansprache unterziehen müssten. Irgendeine Stellungsvermittelung in utschland nach dort gibt es nicht.

Mit weiteren Auskünften steht Ihnen der Reichsverband Deutscher swanderer in Hamburg 36, Kaiser Wilhelmstr. 73, sicherlich gern Verfügung.

T.

360. Lungenwurmseuche beim Rind. (2. Antwort auf die in Num 44 gestellte Frage.) Meine Behandlungsmethode und die dabei ammelte Erfahrung ist folgende:

Sobald sich auf der Weide der typische Husten zeigt (lange benatürlich die Tiere die Zunge herausstrecken), gebe ich dem Jung 20 kzm Kalium pikronitrikum 0,2% intratracheal (1 kg 0,2% l. pikron.-Lösung kostet 2 M). Ausgewachsene Rinder bekommen kzm. Diese Injektionen wiederhole ich nach 8 Tagen, auch früher, n in 14 Tagen, bis ich die Ueberzeugung habe, dass das Stück Lungenwurmseuche übersteht.

Das beste ist nun freilich, die erkrankten Tiere sofort in einem t zu warmen Stall aufzustellen und recht gut zu füttern. Dann en meist, wenn alles rechtzeitig geschehen ist, keine Verluste ein. ten die Tiere aber weiter auf der Weide, so kommen trotz aller ktionen Verluste vor, besonders bei den schwächlicheren Indivin.

Bei den Injektionen selbst habe ich mit dem grössten Vorteil mein auf-Impfbesteck verwendet, wobei der bewegliche Gummischlauch die angeschraubte Kanüle bei der Unruhe der an den Hörnern lenen Tiere sehr zu statten kommen. Ausserdem macht die e Rotlaufkanüle winzige Löcher; dass sie sich beim Durchstechen mit Knorpel verstopft, nehme ich dabei gern in Kauf. Mit der genen Trachealkanüle starr an der Pravazspritze habe ich mich ärgern müssen.

Eine Behandlung grösserer Weideflächen mit vorgeschlagenen Mitteln wie z. B. Pferdejauche ist ja meist praktisch nicht durchführbar. Eine möglichst weitgehende Entwässerung der Weiden muss natürlich als Grundbedingung angestrebt werden. Je trockener die Weide ist, um so mehr wird der Entwickelungsgang des Lungenwurms gestört. Trockener allerdings wie in diesem Jahre kann ja das ganze Jahr hindurch eine Weide kaum sein, sodass selbst die Tränke bald versagte, und dennoch stellten sich im September die Lungenwürmer ein.

Die in der Frage angegebene intramuskuläre Behandlung mit Dimethylglykonkupferlösung 5% kenne ich nicht, kann mir aber durch eine intramuskuläre Injektion schwer eine direkte Beeinflussung des Lungenwurms vorstellen.

Meines Erachtens bleibt, was für ein Medikament auch angewandt wird, für eine erfolgreiche Behandlung das wichtigste: baldmöglichste Entfernung von den verseuchten Weiden und beste Ernährung, um einen für den weiteren Krankheitsprozess widerstandsfähigen Körper zu erhalten.

Dr. St.

379. Feuchter Straubfuss mit Warzenbildung. (Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Haben Sie schon die Fläche mit Jodzinkchlorid abgerieben? Haben Sie schon Azid. sulf. in sehr starker Verdünnung probiert?

In einem Falle habe ich eine Warze, die aller Behandlung zum Trotz immer wiederkehrte, mit Auripigment erfolgreich behandelt. Es entstand zwar starker Substanzverlust, der jedoch mit Amidoazotoluol wieder ausheilte.

H. G.

382. Bücher für den tierärztlichen Unterricht an landwirtschaftlichen Winterschulen. (Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Als Unterlage für den tierärztlichen Unterricht an landwirtschaftlichen Winterschulen sollten Tierärzte nur Bücher benutzen, die von Tierärzten verfasst oder bearbeitet worden sind.

In erster Linie kommen folgende vier Werke in Betracht:

1. Disselhorst, Anatomie und Physiologie der grossen Haussäugetiere. 3. Auflage. Berlin 1920.
2. Haubner-Röder, Landwirtschaftliche Tierheilkunde. 19. Auflage. Berlin 1921.
3. Klimmer, Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Haussäugetiere. 2 Auflage. Berlin.
4. Kohlhepp. Tierärztlicher Unterricht für Landwirte. 15. Auflage. Stuttgart 1921.

Als Spezialwerke können in zweiter Linie gegebenenfalls folgende Veröffentlichungen Berücksichtigung finden:

1. Frick, Die erste Hilfe bei Unglücksfällen und Krankheiten des Pferdes. Hannover 1910.
2. Frick, Die erste Hilfe bei Unglücksfällen und Krankheiten des Rindes. Hannover 1910.
3. Goldbeck, Euter und Euterkrankheiten. Plauen i. V. 1914.
4. Möller, Hufpflege, Hufschutz und Beschlag. Berlin 1915.
5. Schumacher-Liess, Sachgemässer Gebrauch des Pferdes, seine Behandlung und seine Pflege. Potsdam 1921.
6. Tapken-Schmidt, Geburtshilfe, für Landwirte bearbeitet. 5. Auflage. Berlin 1921.

Schriftleitung.

383. Pansenfistel. (Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Ich empfehle anhaltende energische Hungerdiät und Bestreuen der Fistel mit Dymal unter öfterem Auswaschen mit Chlorzink.

H. G.

386. Verfütterung von Eicheln. (1. Antwort auf die in Nr. 44 gestellte Frage.) Die Eicheln werden am besten im Herbst bei recht trockener Witterung zusammengelesen und auf dem oberen Hausboden zum Trocknen dünn ausgebreitet oder noch besser im Backofen oder auf Dörren geröstet, geschält und grob geschrotet. Sie sind ein stickstoffarmes, an Kohlehydrat reiches Futtermittel. Die Schalen lassen sich, wenn sie gehörig getrocknet sind, leicht entfernen. Sie haben einen geringen Futterwert und schmecken sehr bitter. Am geeignetsten ist die Eichelfütterung für Schweine. Alle Tiere fressen enthülste Eicheln lieber als solche in der Schale.

Mit dem Trocknen der Materialien ist es eine eigene Sache. Kommen die Drogen mit überhitzten Metallflächen in Berührung, dann verbrennen sie und werden schwarz. Will man Drogen und auch Eicheln in nicht gehörig getrocknetem Zustande aufbewahren, dann schimmeln sie an und wirken dann schädlich. Empfehlenswert zum Trocknen im eigenen Hause wäre vielleicht die transportable Geisenheimer Handdörre; dieselbe fasst soviel, als ein einzelnen Sammler im Sammeln zustande bringt. Hat man viel zu trocknen, so wäre die Geisenheimer Wanderdörre zu gebrauchen, und zwar ist der kleinere Apparat leichter zu transportieren und nicht so leicht Beschädigungen ausgesetzt wie der grosse, teuere Apparat.

Angesichts der gegenwärtig enorm hohen Preise für Drogen dürften Sammelnaturen im Sammeln einen Nebenerwerb finden. Der Kalmusstengel wird gegenwärtig mit 1 M bezahlt. Bei dem niedrigen Wasserstand des trockenen Sommers hätte man hunderte von Kalmusstengeln ausreissen können. Ganz einfache Drogen wie Hollunderblüten und -Beeren, Hirtentäschen- und Tausendguldenkraut, Kamillen, Kreuzbeeren, essbare Schwämme werden teuer bezahlt. Stellt man die Trockenapparate so auf, dass Feuersgefahr ausgeschlossen ist so kann man in dem Sammeln einen anständigen Nebenerwerb erblicken. Schon im frühesten Frühjahr werden die Blütenknospen der Sumpfdotterblume in Essig eingelegt und, mit Butter oder Fleischbrühe gedünstet sowie mit Mehl bestäubt, als „Deutsche Kapern“ verzehrt. Das Sammeln von

Huflattich und Trocknen desselben ist ebenfalls empfehlenswert. An verschiedenen Orten Thüringens werden Arzneipflanzen gartenmässig angebaut.

Genaue Anleitung zum Sammeln und Anbauen geben die vom Reichsgesundheitsamt herausgegebenen, bei Julius Springer in Berlin erhältlichen, mit naturgetreuen, farbigen Abbildungen versehenen Pflanzensammelmerkblätter, ferner Buchheister-Odersbachs „Drogistenpraxis“, 1. Band, und „Arzneipflanzenkultur und Kräuterhandel“ von Apotheker Meyer in Colditz (Sa.).

Oberveterinärrat Grün, Königshofen im Grabfeld (Bayern).

(2. Antwort.) Eicheln sind geschält und getrocknet zum Verfüttern am geeignetsten, weil sie in dieser Form nur 17% Wasser, dagegen an verdaulichen Stoffen 4,1% Eiweiss, 59,7% Kohlenhydrate und 3,2% Fett enthalten. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei frischen, ungeschälten Eicheln, die 56% Wasser, 1,4% Eiweiss, 27,4% Kohlenhydrate und 1,6% Fett beherbergen. Eicheln werden vorzugsweise an Mastschweine verfüttert. Simon-Görlitz.

387. Zerlegungen von Kadavern. (1. Antwort auf die in Nr. 44 gestellte Frage.) Ich halte die Verordnung des Kreisausschusses Neisse — denn nur um eine solche wird es sich handeln, da der Kreis eine eigene Kadaververwertungsanstalt besitzt, — in dieser Ausdehnung, falls sich das Wort „unversehrt“ auf Obduktionen beziehen soll für ungesetzlich. Der Kadaververwertungsanstalt ist das abgestandene, krepierte Vieh oder sonstiges zur Vernichtung bestimmtes Vieh abzuliefern. Bekanntlich ist aber sämtliches Vieh, sowohl Nutz- wie Zucht- oder Schlachtvieh, versichert, und die Versicherungsgesellschaften verlangen nicht bloss eine Krankheitsgeschichte des versicherten Tieres, sondern wollen auch wissen, ob der objektive Befund des eingegangenen Tieres ein solcher ist, dass ihre Haftpflicht unbestreitbar ist. Die Befugnisse der Kreise bezgl. der Errichtung und des Betriebes von Kadaververnichtungsanstalten beschränken die Rechte der Eigentümer der abzuliefernden Tiere nur insoweit, als sie diesen jede Verwertung untersagen können, ja unbefugte Verwertung unter Strafe zu setzen berechtigt sind. Weitere Eingriffe in das Privateigentum der Tierbesitzer stehen ihnen nicht zu; ganz bestimmt können sie den Viehbesitzer nicht hindern, solche Massnahmen zu treffen, die nötig sind, um die aus dem ihnen entstehenden Schaden Dritten gegenüber zustehende Rechte zu wahren.

Wie aus diesen meinen Ausführungen sich ergibt, kommt für die Rechtsgiltigkeit der Verordnung nur die dritte Frage in Betracht; ideale oder wissenschaftliche Gründe machen die Verordnung nicht ungiltig, sondern könnten höchstens dem Regierungspräsidenten oder dem Landwirtschaftsminister Anlass zur Beanstandung der Bestimmung geben.

M. E. aber spielen hier pekuniäre Interessen eine grosse Rolle. In der Regel ist doch der Kreistierarzt der Vater solcher Verordnungen, und da hat das Gebot des „unversehrten“ Abgebens eines Kadavers doch einen Zweck! Str.

(2. Antwort.) Ihre Frage ist wohl wert, in den Kreisen der praktizierenden Tierärzte besprochen zu werden. Auch in meinem Kreise besteht die Verfügung, dass Sektionen von verendeten Tieren nur auf der Kreisabdeckerei ausgeführt werden dürfen. Der Hauptgrund für diese Anordnung ist offenbar der, dass bei Seuchen eine Verstreuung der Infektionskeime mit dem Blute usw. möglichst vermieden werden soll. Aber nicht nur für die praktischen Tierärzte, sondern auch für die Tierbesitzer involviert diese Verfügung unter Umständen eine grosse Härte. Soll eine Sektion guten Erfolg haben, so muss sie, besonders in der wärmeren Jahreszeit, bald, möglichst vor Ablauf von 24 Stunden gemacht werden, da später wegen vorgeschrittener Fäulnis die Todesursache oft nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln oder doch eine Feststellung sehr erschwert ist, ganz abgesehen davon, dass feinere Veränderungen nicht mehr zu erkennen sind. Ausserdem ist das Arbeiten an stark verwesten Kadavern nicht ungefährlich und mindestens höchst widerlich.

Besonders unter zwei Umständen hängt aber alles von einem zuverlässigen Ergebnis der Obduktion ab:

1. in gerichtlichen Fällen und solchen, die es werden können, und
2. bei manchen Seuchen, Vergiftungen usw., besonders bei Schweinerotlauf, -seuche und -pest zwecks Anwendung der richtigen Heil- und Schutzmittel bei den noch lebenden Tieren, z. B. der Impfung.

Gerade in diesen letzten Fällen ist auch die schnelle Vornahme der Sektion deshalb nötig, da z. B. alles darauf ankommt, die noch lebenden Tiere unverzüglich zu impfen. Eine Differentialdiagnose intra vitam ist aber oft bei den genannten Schweineseuchen nicht sicher möglich; und doch hängt alles von der Wahl des richtigen Impfstoffes ab. Impft z. B. bei Schweineseuche oder -pest der Tierarzt mit Rotlaufserum und 3—5 Tage danach mit Rotlaufkulturen, so ist es sehr wahrscheinlich, dass die geimpften Tiere danach an Schweineseuche oder -pest erkranken, und der Tierarzt macht sich haftpflichtig, wenn er fahrlässigerweise eine falsche Diagnose gestellt hat.

Nun ist es nach meinen Erfahrungen garnicht selten, dass mehrere Tage damit vergehen, bis die verendeten Tiere auf der Abdeckerei angelangt sind, besonders in Seuchenzeiten, wo die Abdeckereien viel zu tun haben. Ein Beispiel: Vor ein paar Wochen war eine Sau unter rotlaufverdächtigen Erscheinungen verendet. Ich impfte mit Serum und drei Tage darauf mit Kultur. Das Kadaver lag bei der Nachimpfung noch an derselben Stelle, und der Besitzer fragte mich, was er gegen den Abdecker unternehmen solle, den er wiederholt telephonisch benachrichtigt habe. Das Kadaver war natürlich bei dem warmen Wetter hochgradig aufgetrieben und grün. Was hätte da noch eine Sektion ergeben sollen?

Ich habe mich daher in den letzten Jahren in eiligen Fällen, besonders bei Schweinen, nicht mehr um die Bestimmung bekümmert und die Sektion unverzüglich an Ort und Stelle vorgenommen, besonders auch bei einzelnen Ferkeln, die innerhalb der Gewährsfri unter pestverdächtigen Erscheinungen eingegangen waren. Welche Verteuerung der Sektion durch die Reisekosten bei dem geringwertigen Objekt, wenn ich noch nach einigen Tagen eine zweite Reise nach der so und so viel Kilometer entfernten Abdeckerei zwecks Vornahme der Sektion hätte ausführen wollen! Und was würde wohl der kleine Mann über die Rechnung sagen, wenn nun wider Erwarten kein Gewährmangel vorlag?!

Der Abdecker hat sich bisher über mein Verfahren noch nicht beschwert, obgleich er mir das Unzulässige zu verstehen gegeben hat. Er wird also auch wohl wissen, dass meine Gründe dafür meines Erachtens stichhaltig sind.

Die praktizierenden Tierärzte müssten nach obigem berechtigt sei Obduktionen an dem Orte vorzunehmen, wo das Tier verendet ist,

1. in allen Fällen, wo von ihnen ein Gutachten verlangt wird,
2. zwecks Stellung einer sicheren Diagnose, falls bei den noch lebenden Tieren die Einleitung eines entsprechenden Heilverfahrens i Frage kommt.

Bei Verdacht auf besonders gefährliche Seuchen, z. B. Rotz oder Milzbrand, könnte diese Erlaubnis vielleicht wegfallen. Das unmittelbar gefährdete materielle Interesse überwiegt nach meiner Meinung d Einwände, welche gegen die Ausführung der Obduktion ausserhalb der Abdeckereien erhoben werden könnten, z. T. scheinen sie mir mehr theoretischen Wertes zu sein; so kann eine grössere bazilläre Verunreinigung des Sektionsplatzes gegenüber den doch bereits erfolgten natürlichen Entleerungen des Tieres nicht ausschlaggebend sein.

Bei Sektionen von Grosstieren, die erst enthäutet werden müssen und bei denen eine Hilfeleistung durch mehrere Personen nötig ist, wird der beschäftigte Tierarzt schon deshalb diese, wenn irgend möglich, lieber auf der entsprechend eingerichteten Abdeckerei vornehmen.

Eine allseitig zweckentsprechende Neuregelung des Verfahrens erscheint mir so notwendig, dass es wünschenswert wäre, wenn die Tierärztekammern sich einmal mit der Frage befassten.

Nummus.

(3. Antwort.) Die Frage hätte sich erübrigt, wenn dem Fragesteller gegenwärtig gewesen wäre, dass es seit dem 17. Juni 1911 ein Reichsgesetz betr. die Beseitigung von Tierkadavern und seit dem Mai 1912 preussische Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz gi Danach ist in jeder Orts- oder Gutsgemeinde ein Wasenplatz an gen, wo die Tierkadaver enthäutet und eingegraben werden. Das En häuten und Zerlegen an anderer Stelle ist verboten. Ausnahmen un liegen der Genehmigung des Landrates, in Stadtkreisen der Ortspo zeibehörde. Auch der beamtete Tierarzt darf zur Seuchenfeststell die Sektion nur auf dem angewiesenen Platze machen, es sei den dass eine Sektion an Ort und Stelle sich durch schleunigste Seu gung rechtfertigt, z. B. bei Tollwut. Der Transport darf nur au schlossenen dichten Fahrzeugen geschehen. Der Bereitstellung Wasenplätzen bedarf es nicht, wenn unter anderem der Kreis eine deckerei zum Zwecke der unschädlichen Beseitigung sämtlicher Tie daver zur Verfügung hat (§ 18).

Wie Sie wohl aus diesen kurzen Ausführungen entnehmen kön ist die Kreisabdeckerei bei Ihnen nicht aus Profitgier des Kreises standen, sondern nur um die Unkosten der Ausführung der ge chen Bestimmungen, die doch lediglich der Seuchebekämpfung d herabzumindern, denn die Anlage von Wasenplätzen in jeder Geme Anstellung von Personal, Beschaffung der Fuhrwerke usw. kost dem Kreis, abgesehen von dem Verlust von bebauungsfähigem Bo eine Unsumme Geldes, die sich durch Errichtung einer Kreisabdecke die wenigstens noch einige Pfennige für die verwertbaren Teile Produkte wieder einbringt, bedeutend verringern muss. Wenn jeder im freien Felde eine Sektion machen wollte, dann wäre der Zw der Abdeckereien, auch in den Fällen, in denen eine Seuche nicht mutet wird, eine Verstreuung der Bakterien durch die Sektion zu hüten, nicht erreicht.

Was hindert Sie denn aber, die Sektion auf der Abdeckerei, der die nötigen Vorrichtungen zu einer sachgemässen Sektion vorhan sein müssen und demnach die Sektion nach wissenschaftlichen Gru sätzen auszuführen ist, zu machen? Das betonte wissenschaftliche teresse müsste doch zur Ueberwindung der Entfernung wohl a chen und, falls der Besitzer so sehr viel darum gibt, feststellen zu sen, was dem Tiere gefehlt hat, wird er doch wohl auch die Ko für die Reise aufbringen können. E. R.

393. Besoldung der älteren Kreistierärzte in Preussen. (Antw auf die in Nr. 44 gestellte Frage.) Die Besoldung der Kreisärzte Kreistierärzte ist durch die Ausführungsanweisung zum B. D. E. vom 17. 10. 20 geregelt. Danach sind die Kreisärzte und Kreis ärzte in der X. Gehaltsklasse. Die vollbesoldeten beziehen die Gebühren dieser Klasse, und $^1/_3$ derselben soll in die XI. Gehaltsk aufrücken. Die nicht vollbesoldeten beziehen alle ¾ der X. Geh klasse.

Ein Einrücken in die XI. Gehaltsklasse gibt es demnach n Wenn also der nichtvollbesoldete seine Haut zu Markt getragen hat verbraucht ist, dann sitzt er immer noch mit ¾ seines Gehaltes in X. Gehaltsklasse, während der vollbesoldete, der doch meistens Büro- resp. Laboratoriumsarbeit erledigt, im Vollbesitz seiner K bleibt, um nachher möglichst lange seine Pension geniessen zu nen, die er womöglich noch durch praktische Tätigkeit angenehm vollständigen kann.

Dabei komme ich auf das Kapitel der Pensionierung der nicht beschäftigten Kreistierärzte, das noch garnicht erledigt ist. Es w ich empfehlen zur nächsten Versammlung der beamteten Tierärzte zu scheinen, wo diese Fragen und noch manches andere zu erledigen äre.

E. R.

392. **Verkauf eines Kryptorchiden.** (1. Antwort auf die in Nr. 44 stellte Frage.) Für die Fragen, welche Rechtsansprüche dem B. us dem Kauf des Pferdes zustehen und wie A. haftbar gemacht wer-en kann, kommt es sehr auf den Hergang der Verhandlungen über en Kauf an. Da die Eigenschaft eines Pferdes als Kryptorchide kein esetzlicher Mangel ist, so haftet A. dem B. aus dem Umstande, dass as Pferd bei der Kastration nachweislich einen Hoden in der Bauchöhle zurückgehalten hat, nur dann, wenn A. die Zusicherung ollkommener Kastration gegeben hat, oder wenn er, auf die Frage, o das Pferd kastriert sei, diese Frage bejaht und dabei wider esseres Wissen verschwiegen hat, dass das Pferd Monokryprchide sei. Eine Zusicherung, dass eine vollkommene Kasation stattgefunden habe, liegt schon nach den Angaben in der rage nicht vor; es bleibt also nur die Möglichkeit der Haftbarachung des A., falls dieser die Frage, ob das Pferd kastriert sei, mit a“ beantwortete, dabei aber wusste, dass nur ein Hoden entfernt ar, und dies verschwieg, obwohl ihm bekannt war, dass Käufer B. erauf besonderen Wert legte.

In Betracht kommt allerdings auch, ob die Eigenschaft des Pfers als „Klopfhengst“ sich als ein erheblicher Mangel darstellt; denn gibt solche Monokryptochiden die in ihrem Charakter und Temrament nichts zu wünschen übrig lassen, sich auch im Zusammensein mit anderen Pferden verträglich und ohne geschlechtliche Erregbarkeit zeigen.

Wenn nicht ganz besondere Umstände mitsprechen, dürfte keine, jedenfalls aber nur eine geringfügige Wertverminderung des Pferdes vorliegen.

Str.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

---

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Nach den gewaltigen Veränderungen nahezu alles Bestehenden, die wir in den letzten sieben Jahren erlebt haben, erschallt der Ruf nach einem neuen Konversationslexikon besonders eindringlich. Jedermann will unterrichtet sein über den gegenwärtigen Stand menschlichen Wissens. Nach reiflicher Ueberlegung und entsprechenden Vorbereitungen ist nunmehr der erste Band des neuen Brockhaus (6. Auflage von Brockhaus kleinem Konversationslexikon) erschienen. Das ganze Werk wird 4 Bände umfassen. Wir machen Interessenten auf das Inserat der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW. 68, Kochstr. 9 in der heutigen Nummer auufmerksam, welche die Anschaffung des Lexikons durch Gewährung bequemer Monatszahlungen ermöglicht.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Ab 19. XI. **Vertreter** auf za. 10 Tage **gesucht.** Freie Reise ab Berlin, Gehalt nach Uebereinkunft.

Tierarzt **Dr. Engler, Trunz (Kr. Elbing).** (977)

Erledigt:

Die **Oberamtstierarztstelle in Ulm (Donau)** (Württ.).

Meldungen binnen 8 Tagen beim **Ministerium des Innern** in **Stuttgart.**

Tüchtiger **approb. Assistent** bzw. **Vertreter zu sofort,** spätestens zu 1. Dezember für Praxis und Fleischbeschau auf längere Zeit **gesucht.** Radfahren Bedingung.

Angebote mit Gehaltsansprüchen bei freier Station erbittet sofort

Tierarzt **A. Diez, Römhild i. Thüringen,**

(970)

Bekanntmachung.

Die **Kreistierarztstelle des Stadtkreises in Halle a./S.** ist zu besetzen.

Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung des Approbationsscheines, des Fähigkeitszeugnisses für die Anstellung als beamteter Tierarzt und eines Lebenslaufs binnen 3 Wochen an mich zu richten. Für Versetzungsgesuche von Kreistierärzten genügt die Beibringung eines Lebenslaufes.

Merseburg, 2. November 1921. (976)

Der Regierungs-Präsident.

Unterstützungsverein für Tierärzte.

Generalversammlung.

Am Sonntag, den 27. November d. J., vormittags 10 Uhr, findet im Anatomischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin eine Versammlung der Mitglieder des Unterstützungsvereins für Tierärzte statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden.
2. Kassenbericht des Schatzmeisters.
3. Antrag auf Eintragung des Vereins in das Vereinsregister gemäss den Bestimmungen des B. G. B. (bedingt durch das dem Verein zugefallene Ortmannsche Erbe).
4. Antrag auf Abänderung des § 1 der Satzungen für den Fall der Annahme des Antrags zu 3.
5. Antrag auf Verschmelzung des V. V. f. T. mit dem Tierärztekammerausschuss.
6. Vorstandswahl.

Im Blick auf die Punkte 3 bis 5 der Tagesordnung bittet Unterzeichneter um recht zahlreichen Besuch der Versammlung.

Der Vorstand des U. V. f. T.

Erledigt:

Die **Bezirkstierarztstelle in Vilshofen.**

Bewerbungsgesuche sind bei der für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Regierung, Kammer des Innern, bis zum 12. November lfd. Js. einzureichen. (968)

Fortbildungskursus an der Tierärztlichen Hochschule Hannover.

In der Zeit von Montag, den 12. bis Mittwoch, den 21. Dezember d. Js. einschliesslich findet an der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover ein

Fortbildungskursus für praktische Tierärzte

statt, der von den Professoren Frick, Kronacher, Malkmus, Miessner, Paechtner, Oppermann und Rievel gehalten wird.

Es sind täglich 6 Stunden Vorlesungen oder Demonstrationen und Uebungen vorgesehen und zwar vormittags von 9—1 Uhr und nachmittags von 4—6 Uhr.

Die Gebühren betragen pro Stunde 5 M.

Anmeldungen haben beim Sekretariat der Hochschule zu erfolgen.

Die genaue Mitteilung des Vorlesungsplanes folgt später.

Der Rektor.

Rievel.

Dr. Alfred Wirth
prakt. Tierarzt
Marianne Wirth
geb. Baumgart
Vermählte.
Gnadenfrei (Schles.). **Jägerndorf, (Kr. Brieg).**
(969)

Heute mittag entschlief sanft und unerwartet mein lieber guter Mann, unser treusorgender Vater,

der Staatstierarzt

Julius Körnig

im 69. Lebensjahre.

In tiefer Trauer:
Frau Sophie Körnig geb. Schirmer
Marie Körnig
Magda Körnig.

Bremen, den 26. Oktober 1921.

Medizinisches Warenhaus A.-G., Berlin. Die 27. ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft findet am 21. November, abends 7 Uhr, im Geschäftshause, Berlin NW. 6, Karlstr. 31, statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Vorlegung des Geschäftsberichtes, der Abschluss- sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, Beschlussfassung über Genehmigung dieser Vorlagen sowie über die Gewinnverteilung. 2. Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung für den Vorstand und den Aufsichtsrat. 3. Wahlen zum Aufsichtsrat. 4. Beschlussfassung über weitere Erhöhung des Aktienkapitals um einen Betrag bis zu 7 000 000 M auf einen Betrag bis zu 10 000 000 M durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien von 1000 M unter Ausschaltung des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, Feststellung der Ausgabebedingungen und Beschlussfassung über alle Massnahmen zur Durchführung der Kapitalserhöhung. 5. Abänderung der Satzung, speziell des § 4 nach Massgabe der Beschlüsse der Kapitalserhöhung. 6. Ermächtigung des Aufsichtsrates gemäss § 274 H.-G.-B., insbesondere zur Beschlussfassung über Aenderungen und Anmeldung derselben, die etwa das Handelsregistergericht nach Massgabe der Beschlüsse der Generalversammlung noch für erforderlich erachtet. Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien oder die über dieselben lautenden Hinterlegungsscheine der Reichsbank (oder die Bescheinigung der Hinterlegung bei einem Notar) nebst doppeltem Verzeichnis derselben bis spätestens zum 17. November 1921, abends 6 Uhr, an der Kasse des Warenhauses, Karlstr. 31, niederzulegen. Im übrigen wird auf § 24 der Satzungen verwiesen.

Neu erſchienen!

Blut und Roborin

Beſchreibung der Herſtellung, Zuſammenſetzung, Verwendung und Wirkung. Die Herren Tierärzte bitten wir die Abhandlung einzufordern, die Einſendung der Broſchüre erfolgt unter Bekanntgabe der Preiſe und Tierarztrabatte gratis.

Lingner-Werke A.-G., Dresden-A. 24.

(812)

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) (855⁷)

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden).

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. (897⁷)

CHROMOGALLIN

Verbesserte Qualität. Gegen Gallen usw. Hervorragendes Mittel gegen Augenleiden. Genaue Anw. (984)

Halle (Braunschweig). A. Stietenroth.

Meerschweinchen

als Versuchstiere, ständig lieferbar.

Zetlmeier, Traunstein (Bayern). (974)

Opel-Motorrad

sehr gut erhalten, fahrbereit, mit neuem Reseve-Schlauch und Decke **verkauft** (975)

Kreistierarzt **Dr. Haan, Jüterbog.**

Soeben erschien

im Verlage von Th. Hermann, Ahrensbök (Holst.):

Ein neues Behandlungsverfahren der schweren Maul- und Klauenseuche-Formen beim Rinde.

Auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut von

Tierarzt Beckhard, Ahrensbök.

Preis 3,50 M einschl. Porto. (967)

„Vermicrasol“

neues bewährtes **Wurmmittel für Pferde**
zuverlässig, dauernd haltbar, billig, bequem verwendbar.
— Glänzend begutachtet —
Orig. Flaschen zu 250 g Eink. M 8,—, Verk. M 15,—.
Lieferung nur an und durch die Herren Tierärzte.
Chem. Laboratorium J. Schürholz, Köln/Rh. 72.

Vorzugsangebot!

Der Neue Brockhaus

Brockhaus
Brockhaus
Brockhaus
Brockhaus

Handbuch d. Wissens in 4 Bänden.

Das erste grössere deutsche Friedenslexikon.

Umfasst das gesamte Wissen bis zur Gegenwart.

Etwa 2800 Textseiten
„ 100 000 Stichwört.
„ 70 Uebersichten u. Zeittafeln

160 einfarbige und 80 bunte Tafeln u. Kartenseiten m. insgesamt etwa 7500 Bildern u. Karten im Text.

Vorzugspreis für Band 1 in Halblein. 154 M, in Halbpergament 1?? M. Die Bände 2—4 werden zu einem um mindestens 10% ermässigten noch festzusetzenden Ladenpreise geliefert. Bei Erscheinen des 2. Bandes erlischt der Vorzugspreis. Probelieferung zur Ansicht. — Spezialprosp. kostenl.

Ich liefere Bd. 1 sofort u. die weiteren Bände den Subskribenten w. ermäss. Vorzugspreis auf Wunsch auch gegen Monatszahlungen von nur

25 Mark

Bestellschein nebenstehend.

Buchhandl. Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, Postscheckkonto 207 49. (971)

Bestellschein

Bestelle hiermit bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW. 68, laut Inserat in der „Tierärztl. Rundschau“ den Neuen Brockhaus in 4 Bänden, Bd. 1 in Halbleinen gebd. 154 M, in Halbpergament 187 M, Bd. 1 ist sofort, die Bde. 2—4 zu den jeweils noch festzusetzenden Vorzugspreisen zu liefern. Betrag ist nachzunehmen. — wird d. Monatszahl. v. 25 M beglichen. Nichtgew. gefl. streichen. Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum:

Name u. Stand:

Rabe's Coupier-Apparat m. Parallelschn. u. aut. Führung

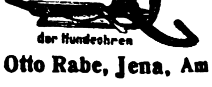

Prospekt Nr. 3 gratis und franko.

Otto Rabe, Jena, Am Steinborn

Pyo-Blättchen Dr. Rahne

gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt. Unübertroff. Tiefenwirkung 50 Stück M 12,—.

Bullenstäbe (aus Cacaobutter) 70 Pf.

Tierarzt Dr. Rahne, Schönebeck a. d. Elbe. (84)

Schluss der Anzeigen-Annahme Montag abends 5 Uhr.

ESTER-
Dermasan für Tiere

bei **Entzündungen** der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter.
Jod-Dermasan bei hartn. Fällen.

Bei Wunden, Mauke:
Lenicet-Bolus

Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Ekzem-Dermasan für Tiere" (Kombin. von Chrysarobin u. Teer m. Ester-Dermasan)

(829₂)

Rheumasan
Für Menschen u. kl. Tiere.

gegen **Rheumatismus**
Ueberrasch. schmerzstill., ableit.
Einreibung
Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Charlottenburg 4/105.

sorptol
Schürholz
ges. gesch.

ist bei Gallen, Exostosen, Distorsionen, Sehnen-, Sehnenscheidenentzündung, Phlegmone, Ekzemen
„das Mittel"
Chem. Laboratorium
J. Schürholz, Köln a./Rh. 72a.

(817₄)

ntiquariats-Katalog Tiermedizin
erschien am 25. September.
Kostenlose Zusendung erfolgt durch
Walter Richter, Spezial-Antiquariat für Tiermedizin,
Leipzig, Reitzenhainer Strasse 135. (876₄)

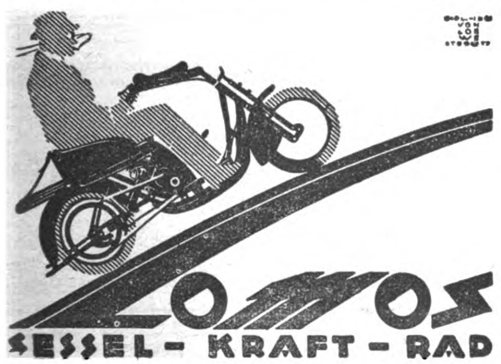

Einspurzwergauto Lomos.
utomobilmässig ausgerüstetes Motorrad.
Gewicht etwa 50 kg.
as Kraftfahrzeug des Praktikers.
Dauerndes Fahren darauf kein langsamer aber sicherer Selbstmord, nur ein Vergnügen.
Leistungsfähigkeit 2,5—3 PS. Geschwindigkeiten 5—55 km.
Friktionskuppelung mit mindestens 3—4 facher Uebersetzung.
iedrige Betriebskosten. Brennstoff- und Oelverbrauch 15—20 Pfennig pro km.
nfahren und Durchkommen in jedem Gelände und bei jeder Witterung.
ergprüfungsfahrt Würgau des A. D. A. C. Lomos ersten Preis.
Ein halbes Jahr Garantie.
Auskunft und Verkauf durch
Rieger, Uetze, Hannover.
(921₈)

Die erprobten
Impfstoffe
aus dem
Bakteriologischen und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G.m.b.H.
Landsberg a. d. Warthe
Institut der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.
Fernsprecher: Landsberg a. W. Nr. 87.
Telegramm-Adresse: Seruminstitut Landsbergwarthe.

gegen
Schweine-Rotlauf — Schweineseuchen
Seuchen der Kälber, Fohlen und Lämmer
Geflügelcholera
Abortin-Parabortin
Druselymphe — Petechialfieberserum — Mallein
Rauschbrandimpfstoffe - Milzbrandvakzine
Eugalaktan = steriles Milcheiweiss.
(839₄)

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln RSG

Sämtliche Impfstoffe gegen
Tierseuchen

Klett-Braun'sche Impfstoffe
Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin.
Köln-Merheim (linksrheinisch) Neusserstr. 606.
Telegr.-Adresse: Rheinserum-Köln.
Fernspr.: B 9056.
Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsdamer Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.
Hannover Ferd. Capellen, Lavesstrasse 2 und 2a, Draht-Anschrift: Ferd. Capellen.
Giessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.
München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Hölchenstrasse 15, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Mohorn Dr. med. vet. R. Krüger, (Bezirk Dresden) Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe. (948₁)

Preisliste auf Wunsch kostenlos.

PRO RE VE TA

Schutz- Marke

Zur Behandlung der
Pansenparese:
Veracol-Tabletten
Namenschutz angemeldet.

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.
Röhre mit 8 Tabletten nur M 12,—.

Wir empfehlen als besonders preiswert ein beschränktes Quantum Verbandmaterial zu Polster- und Hufverbänden:

Watte, in Presspaketen zu 100 g per kg M 15,—
Karboljute, in Presspaketen zu 100 g per kg M 10,—

„Proreveta".
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte
G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Fernsprecher: Amt Norden 4691. (866^7)
Telegramm-Adr.: Prorevetages. Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerkes.
Andere Sera zu Originalpreisen.

Fieberthermometer — Minuten — Maximal, **amtlich geprüft**
oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich, 12 zm lang, in sauberer Ausführung. in ff. Pappschiebehülsen M 90,—, in Nickelhülsen M 99,— per Dutzend.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (868^7] **Gegründet 1871.**

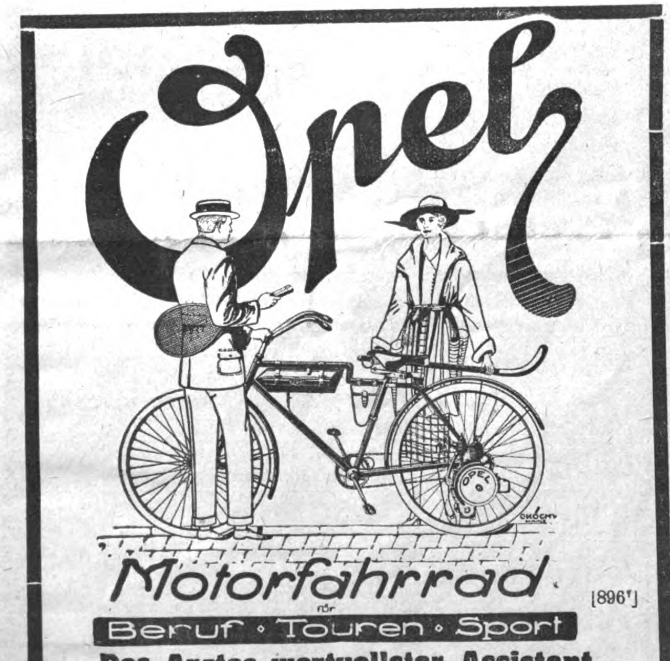

[896^7]

Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Pharmac. Extrakte

Pharmac. Spirituspräparate
auch nach einges. Vorschrift,

Desinfektionsmittel

bieten dem Grosshandel vorteilhaft an

Duntze & Co., Köln-Sülz
Fabrik chemischer Produkte.

Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(883^7)

Staatlich hergestelltes
Reconvaleszenten-Serum
in Flaschen von: [945^7]
1000, 500, 250, 200, 100 ccm Inhalt je Liter M 200,—
ohne Verpackungskosten und Porto. Lieferung nur an Tierärzte
Vertrieb tierärztlicher Präparate
Berlin SW. 47, Möckernstr. 69. (Postscheckkonto 89 0

Cellokresol
D. R. P. a.

das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr — 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark). 1000 gr 18,— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.

Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft
vormals Fahlberg, List & Co.
Magdeburg-Südost

(875^7)

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.
(884₁)

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 60,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (874₇)

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Hypamin „Aubing"

Haltbarer Hypophysenextrakt on starker uteruskontrahierender Wirkung.

Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.

Anwendung:
subkutan, intramuskulär, intravenös.

Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

iteratur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35.
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München (848⁷)

Fernspr.: Pasing 158.
Telegr.: Chemische Aubing.

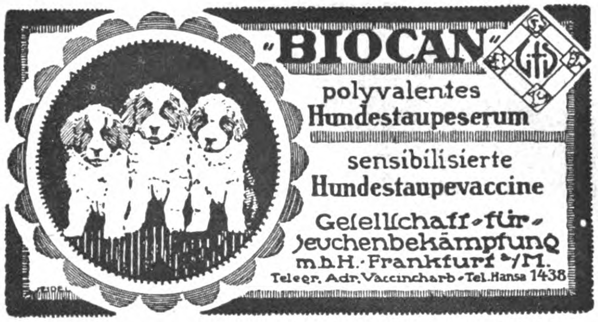

(828₁)

„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438

SO₂ u. colloidaler Schwefel
sind die wirksamen Agentien in

Sulfargil indic. bei Wunden, Sommerwunden, Mauke usw.
Novargil bei Hufkrebs.
Totalisator-Schafwaschpulver bei Räude, Zecken, Teken usw.

Lit. Deutsche Tierärztl. Wochenschr. 42. 1921.
„ Berliner „ „ 5. 1920.

Kaban, Chem. Fabrik G. m. b. H.
Wandsbek.
(903₁)

Tierärztliches Laboratorium **Dr. Goldberger**
Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 13, Tel.: Steinpl. 10637.

Räudesalbe Persullan A für Pferde C für Hunde

v. allen verordnenden Tierärzten glänzend begutachtet.

Tiersera L.W. Gans Oberursel **Aolan-Beiersdorf. Heskimal!** Fabrik-Preise! (891₈)

Vertrieb Tierärztlicher Präparate
Berlin SW. 47, Möckernstr. 69.
Fernsprecher: Amt Lützow 6161.
Postscheck-Konto: Berlin 32 478.

Fabrikation tierärztlicher Präparate.
Verteilungsstelle staatl. geprüfter Sera und Impfstoffe.
Maul- und Klauenseuche-Serum (Löffler-Serum)
hergestellt in der staatlichen Forschungsanstalt Insel Riems, vorrätig in Flaschen von:
1000, 500, 250 und 100 kzm Inhalt, je Liter M 600,—.
ROTLAUF-SERUM
hergestellt vom Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, vorrätig in Flaschen von:
1000, 500, 250 und 100 ccm Inhalt, je Liter M 440,—.
Geflügel-Cholera-Impfstoff
nach Prof. Dr. Neumann hergestellt im Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin
in Ampullen von 50 kzm Inhalt M 10,—.
MALLEIN (859₄)
von 10 kzm Inhalt M 12,—.
Obige Preise ohne Porto und Verpackungskosten. Lieferung nur an Tierärzte.

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Rotlauf-Serum „Bram“

(staatl. geprüft)

kostet

M 420.—

netto das Liter.

Auf Wunsch

Impfversicherung

gegen feste Prämie von 2 M für das Schwein. Schadenersatz zum vollen Marktwert.

Alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“

G. m. b. H.

Oelzschau

b. Leipzig.

Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.

(888,)

Zellstoff Watte

(953,)

pr. kg M 24, — liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr., Pfullingen (Württbg.).

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 11,— und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abt 20, Reutlingen.

(881,)

Instrumente

Mikroskope und sämtl. Bücher wie Kartothek und Buchführung für Tierärzte
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852. (850,)
Gegründet 1887.

(972)

Bücherfreunde!
verlangt sofort
BÜCHER-KATALOG
AUCH MONATSZAHLUNGEN
KARL BLOCK
BUCHHANDLUNG
BERLIN SW68
POSTFACH
146.

Ansteck. [898,]

Scheidenkatarrh

Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung. Preis je Dosis M 4,—.
Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in München
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-Examen. [854,]
Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Dr. Kleins

Antiperiostin

Bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Kallusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel
mit hervorragendem Erfolg angewandt.
Preis M 27,— für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10% Rabatt.
Patente in allen Kulturstaaten nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt.
Verlangen Sie ausführliche Literatur.
LABORATORIUM Dr. KLEIN,
Berlin-Friedrichshagen, Steinplatz.
Fernruf: Friedrichshagen 568.

(826,)

Wredan-Vergasungen gegen Druse u. Maul- u. Klauenseuche.
Einfache Verdampfung im Stall ohne Apparat. Höchste bakterizide Kraft. Unschädlich für Menschen und Tiere. Billigste Stalldesinfektion. Bitte verlangen Sie Prospekt und Prüfungsergebnis. Unsere Depots sind:
Berlin: Apotheker B. A. Tiedeken, Berlin W. 9, Potsdamerstr. 134 B.
Hannover: Ferd. Capellen, Lavesstrasse 2 u. 2 a.
München: Dr. med. vet. Dopfer, Augustenstrasse 26.
Giessen: Dr. med. vet. Marckers, Roonstr. 24.
Elbing: Tierarzt Kirschner.
Zittau i. Sa.: Tierarzt Bergmann, Kaiser Wilhelm-Platz 10.
Freudenstadt i. Württbg.: Schlachthofdir. a. D. Zeeb.
Gotha: Max Selling, Tierheilmittel en gros.
Deutschösterreich: Tierarzt Grimm, Hainburg a. Donau, Niederösterreich.
Rheinland/Westfalen: Th. W. Claren, Schlebusch, Rheinland.
Literatur: Centralblatt f. Bakteriologie und Parasitenkunde Bd. 86, Heft 7/8. Tierärztl. Rundschau Nr. 41/1921.
Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg.

Die Literatur über
Wredanvergasungen gegen Dru
befindet sich in Nr. 41 unserer Zeitschrift.

Impfstoffwerk München, Rottmannstrasse
Fernsprecher Nr. 108 51
Telegr.-Adr.: Bacillus München, bezw. Berlin
Generaldepot Berlin NW. 52, Calvinstr. 13.

Druseimpfstoffe des Impfstoffwerkes Münch
hergestellt unter staatlicher Kontrolle im Institut Jenner-Pasteur-Bud
Hervorragende Schutz- und Heilwirkung.
Berichte aus der Deutschen und Oesterreichischen Armee sowie Gebrauchsanweisung auf Wunsch kostenlos und franko.

PANCROFIRM, (88

neues, garantiert reines, von Nebenwirkungen freies Pancreas-Präp
Vollkommen unschädlich, sicher wirkend.
Spezificum zur Behandlung ruhrartiger Durchfälle der Jungtiere und der chronischen Indigestionen.
Nähere Auskunft und Gutachten kostenlos und franko.

Alle bewährten Impfstoffe.
Kostenlose bakteriologische Untersuchung zur Sicherung der Diag

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieserZeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XVII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 20. November 1921. | Nr. 47

nhalt: Lokale Yatrenbehandlung der Sexualorgane, insbesondere bei ansteckendem Verfohlen und Verkalben. Von Prof. Dr. Pfeiler. — Erklärung. Von Dr. Greve. — Eine dringende Mahnung. Von Wigge. — Die Verjährung der Forderungen Ende 1921. — Allerlei. — Umschau: Uebersicht der Fachpresse: Deutsche tierärztliche Wochenschrift. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- u. Milchhygiene. — Versicherungswesen. — Vereine und Versammlungen. Hochschulnachrichten — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

okale Yatrenbehandlung der Sexualorgane, insbesondere bei ansteckendem Verfohlen und Verkalben.

Bemerkungen über die Anwendbarkeit des Präparates in der Tierheilkunde.

Von W. Pfeiler.

Der Kampf gegen das ansteckende Verfohlen und Verkalben, Seu- hen, die trotz ihrer grossen Bedeutung behördlicherseits so lange nbeachtet geblieben sind, ist bekanntlich durch die Initiative der Tier- rzte bezw. der Landwirtschaft jetzt auf der ganzen Linie aufgenommen worden, nachdem namentlich durch das ansteckende Verkalben n unendlicher Schaden entstanden und die Infektionen in einzelnen eständen einen so grossen Umfang angenommen hatten, dass in nen die gesamte Aufzucht in Frage gestellt war.

Die spezifische Therapie mit Serum und Vakzine (beim Rinderabortus), aber auch mit Vakzine allein (Stuten- ortus) leistet die wertvollsten Dienste. Sie ist der wesentlichste pezifische Faktor bei der Sanierung der Bestände, die im übrigen lbstverständlich und ebenso vornehmlich, was immer noch nicht ge- gend beachtet wird, auch auf dem Wege der hygienischen Prophylaxe etrieben werden muss. Je mehr in dieser Beziehung die verständ- isvolle, einen wesentlichen Hilfsfaktor bildende Mitarbeit der Land- irtschaft gewonnen wird, um so eher setzt auch hier der volle Er- lg ein. Ich darf in dieser Beziehung auf die Ausführungen ver- eisen, die ich anlässlich eines Vortrages in der grossen landwirt- haftlichen Woche, Berlin 1920, über Plan und Ziele neuzeitlicher uchenbekämpfung gemacht habe.1)

In einem Teil der Fälle bleibt die spezifische Wir- ung der Impfstoffe zunächst oder ganz aus. Zum il liegt dies, wie ich u. a. in den sog. Sterilitätskursen vom No- mber 1720 bis Februar 1921 in Jena ausgeführt habe, daran, dass nsere Behandlung der spezifischen Infektionen icht in allen Fällen individualisierend genug usgeführt werden kann. Die Gesundung dieser iere erreicht man erst durch planmässig fort- esetzte Behandlung unter Ausnutzung der im- unisatorischen und sonstigen Reparationsvor- änge im Körper. Hierbei sind besonders die Tiere, die be- its verkalbt haben oder vermutlich bezw. nachweislich (auf Grund r Blutuntersuchung) angesteckt sind, mit lebenden Bazillen zu be- ndeln.

In einem Teil der Fälle liegen aber, ursprünglich bedingt durch spezifische Infektion, organische Erkrankungen vor, die nicht ehr oder wenigstens nur selten rasch auf dem ege der spezifischen Behandlung zur Repara- on gebracht werden können. Hier ist unbedingt eine kale Behandlung notwendig. So z. B., wenn es sich um chro- sche Katarrhe der Gebärmutterschleimhaut han- lt, die durch Spülungen oder, in vorgeschrittenen Fällen, durch In- ion von Lugolscher Lösung behandelt zu werden pflegen.

An Hand von Beobachtungen, die ich bei aus anderem Anlass t dem September vorigen Jahres ausgeführten Versuchen zu machen legenheit hatte, möchte ich heute die Kollegen auf die Anwendung Yatrenspülungen oder Puderungen der ka- rrhalisch erkrankten weiblichen Geschlechtsorgane in solchen Fällen hinweisen. Die Verwendung anderer Präparate zum gleichen Zwecke, die lediglich antiseptische Wirkung haben, dürfte aus den Gründen, die hierunter dargestellt werden sollen, nicht an die Wirkung des Yatrens heranreichen.

Yatren ist ein vom Westlaboratorium, Hamburg, in den Handel gebrachtes organisches Jod-Präparat, das Yatrensäure enthält. Es kann nach Pfeiler2) als eine in Wasser lösliche Jodoformkomponente aufgefasst werden.

Es ist ein leichtes lockeres, gelbliches Pulver, das neuerdings in kristallischem Zustande geliefert wird. Es schmeckt eigentümlich, leicht adstringierend, bitter-salzig mit süsslichem Nachgeschmack.

Das Yatren ist zwar nicht vollkommen geruchfrei, doch so gut wie geruchlos. Beim Erwärmen macht sich ein deutlicher, angenehmer Chinolingeruch bemerkbar, der auch dem Präparat in ganz leichtem Masse anhaftet. Es soll kein Jod abspalten, sondern medizinisch als Komplexkörper wirken (?). Erst bei 223 Gr. C wird Jod frei. Es ist so gut wie unzersetzlich. Wärme und Kälte sowie langes Liegen verändern das Präparat nicht.

In stärkeren Konzentrationen löst sich das Yatren nicht vollständig (z. B. bei 5%), es entsteht eine grobgekörnte, trübe Aufschwemmung, die erst beim Erwärmen unter Aufbrausen vollständig gelöst wird. Die Lösung hält sich bis zum Erkalten auf etwa 10 Gr. C klar und kristallisiert dann einen Teil des Yatrens wieder aus. Ueber 6% Yatren ist nur in drr Wärme in Lösung zu halten.

Gewöhnlich fällt das Präparat bei hohen Konzentrationen schon in der Injektionsspritze etwas aus. Je stärker die Konzentration, um so mehr macht sich dies bemerkbar, besonders bei 10%igen und noch höher konzentrierten Lösungen, die übrigens reizlos vom Körper vertragen werden.

Die Farbe der Lösung ist je nach der Konzentration gelblich bis braun. Bei Benutzung von nicht genügend stark vernickelten Metallspritzen entstehen Eisenverbindungen, die die Lösung schwarz färben. Es empfiehlt sich daher, Glas- oder stark vernickelte bezw. versilberte Spritzen zu benutzen.

Nach der Aufnahme therapeutisch angewandter Mengen von Yatren werden keine Vergiftungserscheinungen, auch nicht die des Jodismus, beobachtet, selbst nicht bei sehr grossen intravenösen Gaben. Pferde haben von früheren Herstellungsnummern des Yatrens intravenös an aufeinander folgenden Tagen bis zu 20—25 g täglich erhalten, Rinder bis zu 10 g täglich. Eine kumulative Wirkung trat so gut wie nie oder erst bei maximalen, dauernd wiederholten Gaben ein. Ob die gleichen Gaben des Präparates, so wie es heute hergestellt wird, ebenso unschädlich sind, soll dahingestellt bleiben.

Intravenös gegeben ist Yatren schon nach 11 Minuten im vorgelegten Katheter (charakteristische Grünfärbung von Eisen-Chlorid-Lösung; Entstehung eines löslichen organischen Eisenkomplexsalzes) nachzuweisen3). Per os gegeben, erscheint es bereits nach 16 Minuten unzersetzt im Harn. Nach 12 Stunden ist bei mittleren Gaben kein Yatren mehr im Körper nachweisbar.

Yatren schädigt nach Untersuchungen verschiedener Autoren die Normalkörperzellen in den therapeutischen gebräuchlichen Dosen nicht. Es kann per os, subkutan, intravenös, intramuskulär, intraperitoneal ohne Gefahr auch in grösseren Mengen gegeben werden. Auf rote Blutkörperchen wirkt es im Körper nicht hämolytisch, auch nicht bei länger fortgesetzten grösseren Gaben. Im Reagenzglas zerstört es dagegen Erythrozyten (Pfeiler-Nelle). Die phagozytäre Kraft der Leukozyten wird nicht geschädigt, scheint im Gegenteil angeregt zu werden Die Bildung von agglutinierenden Substanzen wird nicht gestört, es scheint sogar auf die Bildung von Schutzstoffen anregend zu wirken. In vitro hat es eine bakterizide, vor allem aber eine bakterienhemmende Wirkung. Hierauf hat u. a. Hinz4) hingewiesen. Eigene, über Wochen fortgesetzte Versuche an Serumproben, die mit Yatren versetzt, offen bei Zimmertemperatur aufbewahrt wurden, ergaben Keimfreiheit bezw. keinen nennenswerten Bakteriengehalt.

Für die Behandlung bestimmter Prozesse hat sich die Kombination mit Casein besonders bewährt, und zwar überall da, wo eine Protoplasma-Aktivierung im Sinne Weichardts oder eine Schwellenreizwirkung im Sinne von Zimmer[5]) angestrebt wird. Bei der starken bakteriziden bzw. kolyseptischen Wirkung ist absolute Sterilität im Gegensatz zu anderen Eiweisspräparaten gewährleistet.

Als Schwellenreizmittel zeitigt es im allgemeinen keine starken Nebenerscheinungen, unter die Haut gegeben, treten bei Pferden z. B. zwar Infiltrate auf, doch verteilen sich dieselben nach einem bis einigen Tagen, ohne besondere Schmerzhaftigkeit hervorzurufen. Tief intramuskulär gegeben, soll die örtliche Reizwirkung gering sein oder sich garnicht zeigen, eine Beobachtung, die jedoch bei grossen Gaben, z. B. 15 g Yatren-Casein (Pferd) nicht immer zutrifft (Pfeifer-Pröger). Es soll sich empfehlen, bei akuten Prozessen Yatren stark, bei chronischen Yatren schwach zu geben, um so starke bezw. schwache Reize zu setzen.

Das Yatren wird in Pulverform (purissimum), in Pillen, als Puder, als Yatren-Wundpulver, in der schon erwähnten Kombination mit Casein, als Yatren-Gaze, in Tampons und endlich als Yatren-Noffke-Stäbchen abgegeben, Yatren-Salbe bezw. Yatren-Gelatine zur Drusebehandlung ist nach meinen Angaben in Vorbereitung. Nach Versuchen von Breitenstein und mir werden Streptokokken besonders stark von Yatren beeinflusst, sodass gewisse Grundlagen für die Yatren-Gelatine-Therapie gegeben sind.

Die granulationsanregende, austrocknende Wirkung des Yatren ist eine grosse. Es kann in stärkster Konzentration, selbst als reines Pulver auf Wunden gebracht werden.

Abel[2]) hat die Aufmerksamkeit auf dieses Jodderivat des Benzolpyridins gelenkt und ihm schon vor 8 Jahren eine besondere Bedeutung für die Behandlung der katarrhalischen Schleimhauterkrankungen der weiblichen Geschlechtsorgane zugesprochen. Es ist neuerdings auch durch Lindig[3]) für die Behandlung der frischen sowie der chronischen Gonorrhoe herangezogen worden. Abschliessende Urteile liegen für dieses Anwendungsgebiet noch nicht vor. In der Human-Medizin ist es besonders als ungiftiges Tiefenantiseptikum empfohlen worden und wird neuerdings bei alten Arthritiden, Amöbenruhr (Mühlens und Menk[6]) und vielen anderen Prozessen erfolgreich benutzt.

Es ist von mir, zum Teil in Gemeinschaft mit Kollegen, bei den verschiedensten Krankheitsprozessen (infektiöser Lymphangitis der Pferde[7]) (unspezifische (?) Wirkung), Bornascher Krankheit (bis jetzt (erfolglos) Staupe der Hunde (bisher ohne durchschlagenden Erfolg), Stuttgarter Hundeseuche (wie Staupe), Rotlauf (Erfolg möglich), Schweinepest, Beschälseuche (erfolglos), Maul- und Klauenseuche (bisher erfolglos), Aktinomykose[8]), Tuberkulose noch nicht abgeschlossen), Morbus maculosus (sehr beachtlich), Katarrhalfieber, periodischer Augenentzündung), kümmernden Tieren, Arthritis deformans (sehr beachtlich), Gallen u. a. angewandt worden.

Auf die hervorragenden, für die Chirurgie bedeutsamen Eigenschaften des Yatrens wurde ich erstmalig anlässlich der Behandlung eines über dem linken Hüfthöcker eines Pferdes gelegenen eitrig-jauchigen Abszesses aufmerksam, der bei der üblichen antiseptischen Behandlung keine Tendenz zur Heilung zeigte, aber nach zweimaliger Berieselung mit 10% iger Yatrenlösung sich sofort reinigte, trocknete und gute Granulationen zeigte.

Das Yatren ist dann in 5% iger Lösung zur Behandlung einer schweren katarrhalischen Erkrankung der Scheide bei einer beschälseuchekranken Stute herangezogen worden. Auch hier setzte nach zweimaliger Spülung das Aufhören des katarrhalischen Prozesses ein.

Diese Erfahrungen und Beobachtungen legen es nahe, das Yatren überhaupt in der Tierheilkunde für die Behandlung von Schleimhauterkrankungen der Geburtswege heranzuziehen. Für die Sterilisation der weiblichen Geschlechtsorgane beschälseuchekranker Stuten dürfte sich eine derartige Behandlung besonders empfehlen. Nach klinischen Beobachtungen und dem Ergebnisse von Sektionen bestehen auch bei mit Naganol-(Bayer 205) [11], [12]) behandelten Tieren noch längere Zeit mehr oder weniger schwere katarrhalische Erscheinungen an der Schleimhaut der Gebärmutter, der Scheide usw., als deren äusseren Ausdruck man Sekretmassen von gelbgrauer oder gelbrötlicher Beschaffenheit, glasigzähen Schleim u. a. findet. Hier eine lokale Therapie einzuleiten, ist ein besonderes Erfordernis, das wahrscheinlich zur vollkommenen Gesundung wesentlich beitragen, möglicherweise auch der Entstehung von Rezidiven vorzubeugen imstande sein wird. Beschälseuchekranke Stuten sind jedenfalls nicht eher als gesund zu betrachten, ehe nicht auch die letzten, nach der Erfahrung wenig beachteten lokalen Erscheinungen an den Geschlechtsorganen geschwunden sind. Sonst besteht der Verdacht, dass die Trypanosomenträger sind.*)

---

*) Dass derartige Trypanosomenträger aber eine grosse Gefahr für die Pferdezucht bedeuten würden, wenn sie, nach Ablauf der gesetzlichen Frist von drei Jahren, wieder von den veterinärpolizeilichen Massnahmen befreit würden, liegt auf der Hand. Daher ist die Frage der „Bazillenträger" bei der Beschälseuche von eminenter Bedeutung, nicht sowohl, was das weibliche, sondern auch, was das männliche Zuchtmaterial anlangt. Eine von mir unlängst experimentell bei einem behandelten, allerdings auch sonst klinisch nicht genesenen Hengste gemachte Beobachtung zeigt dies in Uebereinstimmung mit Erfahrungen anderer Autoren schlagend. Der Harnröhreninhalt der kranken Hengste weist häufiger, als dies angenommen wird, Trypanosomen auf. Dieser Hinweis muss unter allen Umständen zu einer eingehenden staatlicherseits veranlassten Prüfung führen, ob erkrankt gewesene, klinisch und nach dem Blutbefund anscheinend genesene Hengste und Stuten, auch wenn sie

---

Allerlei.

Eine Viehzählung im ganzen deutschen Reichsgebiet ist auf den 1. Dezember anberaumt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Geflügel, zahme Kaninchen und Bienenstöcke.

Grosskampftag gegen die Rattenplage in Berlin. Um den durch Ratten verursachten erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen und Gesundheitsgefährdungen vorzubeugen, hat der Berliner Polizeipräsident für Mittwoch, den 23. November d. J., eine allgemeine Rattenvertilgung in Berlin angeordnet.

Mehr als eine Million für einen Hund. Die in diesem Sommer in Gross-Gerau (Hessen) stattgefundene grosse Hundeschau zeigte, welch ein vorzügliches Geschäft ein geschickter Züchter reinrassiger Hunde heute machen kann. Es wurde festgestellt, dass beispielsweise für den Sieger 1919 „Rolf vom Düsternbrok" von einem Amerikaner 18 000 Dollar gezahlt wurden; das waren damals nach unserem Gelde rund 1 030 000 Mark. Für erstklassige deutsche Schäferhunde wurden 50 000 bis 60 000 Mark erzielt.

23 000 Bienenkörbe an die Entente abgeliefert. Nach dem Friedensvertrag von Versailles haben wir neben anderen Sachlieferungen auch Tausende von Bienenkörben an die Entente, besonders für Frankreich und Belgien abzuliefern. Die Imkergesellschaft in Hannover hat den ersten Ablieferungstransport zusammengestellt, und der Zug utschland mit 23 000 Bienenvölkern nach St. Avold verlassen. Eine französische Kontrollkommission hat die Uebernahme der Bienenkörbe vollzogen. Ein zweiter Transport wird im kommenden Frühjahr erfolgen.

Wiederaufnahme internationaler Beziehungen. Im Haag hat kürzlich die Fédération Dentaire Internationale getagt zu dem Zwecke, eine Aussprache über die Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen auf dem Gebiete der Zahnheilkunde herbeizuführen. Arbeiten für die nächstes Jahr in Madrid stattfindende ordentliche Tagung sind der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift" zufolge, in Angriff genommen. Bemerkenswerterweise sind dabei die Vertreter der Mittelmächte nicht ausgeschlossen. Die Zahnärzte sind also in den [illegible]lichen Staaten verständnisvoller als die Mehrzahl der feindlichen Aerzte

— Deutscher Stil. Zu dieser Notiz in Nr. 35 und 46 kann ich folgendes hübsches Gegenstück anführen:

In meinem Heimatkreise bestand — wie wohl auch anderwärts — während des Krieges die Bestimmung, dass für nicht dringende Notschlachtungen erst durch den zuständigen Gemeindevorsteher beim Landratsamt die Genehmigung eingeholt werden musste.

Eines Tages lief nun auf dem Landratsamt folgendes Gesuch ein: „Den Kgl. Herrn Landrat ersuche ich hierdurch ganz ergebenst um Erlaubnis zur Notschlachtung des Freigärtners Pusch. Das Schwein hat eine vereiterte Blase. Hochachtungsvoll N. N., Gemeindevorsteher."

Dr. Gruhl, Lauban (Schles.).

Wieviel Automobile gibt es auf der Welt? Nach einer Statistik sind auf der ganzen Welt nicht weniger als 10 922 278 Au

Nicht anders liegen die Verhältnisse beim ansteckenden erkalben und Verfohlen bzw. gleichartigen Infektionskrankeiten anderer Haustiere. Auch hier hat eine lokale, mögichst frühzeitig einzuleitende Behandlung die llergrösste Bedeutung für die Niederkämpfung es Leidens nicht nur bei dem Einzelindividuum, ondern unter Umständen im ganzen Bestande. In ieser Beziehung muss die tierärztliche Betätigung ei der Bekämpfung der Sterilität noch in einem anz anderen Umfange und mit ganz anderen Miteln einsetzen als bisher. Die alleinige Behandlung mit mpfstoffen führt uns jedenfalls lange nicht so rasch an das Ziel, als enn die vom „gynäkologischen" Standpunkte aus so notwendige okal-Therapie gleichzeitig einsetzt.

Beachtlich dürfte auch die subkutane bzw. intramuskuäre oder auch intravenöse Anwendung von Yaren (bzw. subkutane und intramuskuläre von Yatren Casein) sein, um n therapeutischen Sinne Reizwirkungen auf die entzüneten Herde (Schleimhautpartien, Ovarien usw.) auszuüben und f diese Weise der indirekten oder sekundären Ursache der Sterilität orzubeugen. Gegebenenfalls würde dann an die Stelle der von ess[21]) und Albrechtsen[22]) geschaffenen, jetzt mit so ossem Erfolge angewandten Methoden zur Feststellung und Behebung r Sterilität oder, besser gesagt, neben diese Methoden ein Verhren treten, das durch Schwellenreizwirkung enselben Erfolg zu erreichen strebt, sich dabei aber, m gynäkologisch technischen Standpunkt aus, denkbar einfacher Mitl bedient.

Ob bei einem solchen Vorgehen nicht, wie die Ergebnisse und bisrigen Beobachtungen lehren, die Anwendung kleinerer Doen als bisher üblich am Platze ist, ist eine besondere Frage. Es heint, als ob nach einer relativ grossen Gabe, z. B. 15 kzm Yatrensein beim Pferd, Herdreaktionen von grosser Intensität auftreten, ss dann aber für die Neureizung kleinere Gaben ausreichen; auf ese Weisen lassen sich mit geringen Gaben Schwellenizwirkungen ausüben, die, ohne grössere chmerzhaftigkeit zu verursachen, allmählich zur eseitigung der entzündlichen Prozesse führen, n ein straffes Bindegewebe an der Stelle der ten schmerzhaften Stelle der Entzündung entsten zu lassen oder organoides Gewebe mit neuem, ischem Leben zu erfüllen. Die Beseitigung proteogener Kachexien, z. B. im degenerierten Schleimhautgewebe mit und ohne Lokaltherapie, erscheint auf diese Weise möglich. Letzten Endes würden beide Verfahren, das der lokalen sowie der allgemeinen (unspezifischen) Behandlung, ja aufgebaut sein auf Erkenntnissen, die nach dem heutigen Stande der Wissenschaft prinzipiell nicht mehr als von einander verschieden zu betrachten sind.

Bei Erkrankungen wie den genannten, aber auch anderen, wird voraussichtlich auch die von mir vorn skizzierte Verbindung der spezifischen mit der nichtspezifischen Therapie besondere Aussichten auf Erfolg haben. Man denke z. B. an die Verbindung mit einer vakzinierenden Behandlung beim Rinder- oder Stutenabortus oder anderen Infektionskrankheiten mit hervorragender Neigung zu lokaler Erkrankung (u. a. Gonorrhoe der Menschen, Vakzine- + Reiztherapie). Die gleichzeitige Tuberkulinbehandlung z. B. muss unter diesem Gesichtspunkte in das Auge gefasst werden und wird in der Tierseuchenstelle bereits betätigt.

Auch bei Prozessen, die im chemotherapeutischen Sinne spezifisch beeinflusst werden dürften, wie z. B. bei der von Oberländer und mir[8]) neuerdings mit Yatren behandelten Aktinomykose ist wohl ein Teil der Wirkung auf nichtspezifische Reizvorgänge mit zurückzuführen. Unsere neueren Untersuchungen laufen denn auch darauf hinaus, durch Verabfolgung kleinerer Gaben von Yatren, das wir in die Nähe der Geschwulst spritzen, leichtere Reizungen zu setzen, um den zu stürmischen Zerfall der Aktinomykome vorzubeugen, der zwar das Tier vom Krankheitsprozess als solchen befreit, in Folge der Autolyse der Erreger und der Aufsaugung des vital nicht mehr nützlichen Gewebes aber zu einer Vergiftung des Organismus führt, die lebensbedrohlich oder mindestens physiologisch-pathologisch unangenehm werden kann. Denn der Körper soll sich in einer so kurzen Zeit mit der Aufspaltung und Verdauung reichster Eiweiss- und anderer Komplexe abfinden, dass er dieser Aufgabe nicht gewachsen ist. Es kann — mutatis mutandis — der gleiche Ausgang wie bei einer Sapraemie oder Sepsis eintreten.

Die Verabfolgung von entsprechend wirkenden, genau abgestimmten Lösungen in die Nähe des eigentlichen Wirkungsortes, des Herdes der Krankheit, muss hierauf Rücksicht nehmen:- Es wären dann kleinere (d. h. auch billigere) Dosen zu verabfolgen als aus weiterer Entfernung. Gegebenenfalls würde sich durch genaue Dosierung unter Beachtung dieses Gesichtspunktes der Heilungsvorgang bei geschwulstbildenden Vorgängen (Krebs-Sarkomen) infektiösen Granulomen (Aktinomykose, Tuberkulose, Rotz) auf diese Weise durch den Arzt ganz genau, den Kräftezustand des Patienten u. a. entsprechend beeinflussen lassen.

---

r spezifischen Behandlung unterworfen gewen sind, nicht dennoch Trypanosomenträger blein. Stuten sollten jedenfalls bis zur völligen Klärung dieser Frage r der künstlichen Befruchtung zugeführt werden, um ihren Zuchtzweck zu erfüllen.

---

obile in Gebrauch: Der weitaus grösste Prozentsatz, nämlich 83 ent, entfällt mit 9 211 295 auf die Vereinigten Staaten von Nordeika bei einer Einwohnerzahl von 105 683 100. An zweiter Stelle giert Grossbritannien und Irland mit 420 000 Fahrzeugen bei 080 000 Einwohnern vor Kanada, das bei nur 8 370 000 Bewohnern 111 Automobile im Betrieb hat. Frankreich nimmt mit 202 500 gen den vierten Platz ein vor Australien mit 78 000 und Deutschnd mit 75 000 Fahrzeugen, wobei auf 733 Person ein Automobil entfällt. Hinter Deutschland nehmen ien mit 35 550, Kuba mit 31 800, Neu-Seeland und Russland mit 30 000, Südafrika mit 29 000, Argentinien mit 28 000, die Schweiz 26 500, Britisch-Indien mit 25 550, Holland mit 20 000, Oesterreich 19 3000, Mexiko mit 18 000 und Spanien mit 17 650 die nächsten ze ein.

# Was ist juristisch eine „Tierquälerei"? Das Oberste Landesget in Bayern hat zu der Frage, was unter einer Tierquälerei im e des § 360 Nr. 13 St. G. B. zu verstehen ist,' kürzlich folgen Urteil gefällt:

Der Tatbestand dieser Uebertretung erfordert, dass ein Tier öffentoder in ärgerniserregender Weise boshaft gequält oder roh handelt wird. Für die Feststellung des Tatumstands der „öffentn" Begebung reicht die Tatsache nicht hin, dass die rohe Misslung auf öffentlicher Strasse verübt wurde; es ist erforderlich, sie von einer unbestimmten Mehrheit von Personen wahrgenomwerden konnte. Der Tatumstand der Oeffentlichkeit wäre zu vern, wenn die Tat etwa im Dunkel der Nacht oder sonst ausser dem Bereich menschlicher Seh- und Hörweite verübt wurde. Dann ist aber weiter zu prüfen, ob der Angeklagte das Tier nicht in „Aergernis erregender Weise" roh misshandelt hat. Es ist dazu nicht erforderlich, dass das Aergernisnehmen unmittelbar bei der Verübung der Tat durch einen Augenzeugen erfolgt ist; es genügt, dass die Spuren der Misshandlung hinterher für eine dritte Person wahrnehmbar werden und durch Verletzung des menschlichen Empfindens daran Aergernis erregen. (Rev. Reg. II. Nr. 298/21.)

# Wettkampf zwischen Pferd und Läufer. Wer die Leistungen der Rekordläufer nicht kennt, wird unzweifelhaft behaupten, dass das Pferd schneller sei als der Mensch. Das ist nur in bedingtem Masse der Fall, denn auf kürzeren Entfernungen ist das Pfrd schon geschlagen worden. Der bekannte englische Läufer Alfred Shrubb, der noch heute den Weltrekord über 10 englische Meilen hält und zwar seit 1904, ist früher einmal gegen ein Pferd, ja sogar gegen zwei sich abwechselnde in die Schranken getreten. Als sich ihm kein Gegner mehr entgegenzustellen wagte, arrangierte man in Winnipeg ein Match über 10 Meilen gegen ein Pferd, das nach 5 Meilen abgelöst werden durfte; beide waren vor Trabersulkies gespannt. Und Shrubb gewann das Rennen, wenn auch knapp.

Zwischen Reiter und Radfahrer fanden bekanntlich in den ersten neunziger Jahren auf deutschen Radrennbahnen öfters Wettkämpfe statt, die meistens von den Radfahrern gewonnen wurden, trotzdem dem Reiter unbeschränkter Pferdewechsel gestattet war. Damals waren die Siege nur knappe, heute, wo der Radrennsport auf höherer Stufe steht, wären sie noch leichter.

Die Schwellen des Reizes zu überschreiten, muss vermieden werden, sonst tritt Zunahme der Entzündung ein anstatt sofortiger Entlastung, die wir therapeutisch anstreben.

Letzten Endes sind das alles Gesichtspunkte, wie sie uns aus der Anwendung der Lehren der Immunitätsforschung längst geläufig sein sollten, ohne dass diese Erkenntnisse einen genügend weiten Eingang in die Praxis, ja selbst die Wissenschaft gefunden haben. Ich darf in dieser Beziehung z. B. auf meine Auffassung der Beziehungen zwischen Infektion und Immunität[24,25]) verweisen, die sich hier den Anschauungen, wie sie neuerdings von Bier[13,14]), Zimmer[5]) u. a. vertreten werden, restlos anpassen. Auch meine Kollanintheorie[15, 16, 17]) sowie meine Nichtspezifitätsuntersuchungen beim Rotz und anderen Krankheiten[18, 19, 20]) weisen auf dieselben Gesichtspunkte hin. Offenbar wird die Kluft, die zwischen den Anschauungen der Bakteriologen und Immunitätsforscher einerseits, soweit sie unter dem Einfluss der Seitenkettentheorie und daraus folgender Erkenntnisse und Tatsachen einseitig infiziert waren, und der Kliniker andererseits hier eine zwanglose Ueberbrückung finden.

Die Anwendung des Präparates in intravenöser Form bei septischen Prozessen (z. B. septischem Abort, Nachkrankheiten im Anschluss an die Geburt) ist gleichfalls in das Auge zu fassen und von mir z. B. bei Milzbrand, Rotlauf in die Wege geleitet. Auch wäre hier evtl. an die gleichzeitige Stimulierung des Organismus durch Gaben von Serum oder Vakzine zu lenken, um so an die Schwelle der Höchstleistung der Abwehrvorgänge zu kommen.

Das Yatren dürfte ferner bei der Behandlung des ansteckenden Scheidenkatarrhes — wohlverstanden nicht zur Bekämpfung der Sterilität im Sinne des infektiösen Abortus, sondern unter rein therapeutischen Gesichtspunkten betrachtet — infolge seiner Reizlosigkeit geeignet sein, an die Stelle von Behandlungsmitteln zu treten, die die Tiere oft gequält haben.

Yatrenbepuderungen oder -Spülungen der Rute männlicher Zuchttiere, nach der Kohabitation dürften zur Prophylaxe infektiöser Erkrankungen wirkungsvoll sein.

Endlich soll noch der Anwendung des Präparates per os bei der Bekämpfung derjenigen Krankheiten gedacht werden, von denen wir mit Sicherheit wissen, dass ihre Uebertragung entweder vom Maul aus erfolgt oder bei denen der Darmkanal in erster Linie ergriffen ist (Schweinepest). Hierher gehören auch die ruhrartigen Jungtierkrankheiten, bei denen eine Darmdesinfektion mit Methylenblau (z. B. bei Ferkeln) ja in Aufnahme gekommen ist. Da der Ansteckungsstoff des ansteckenden Verkalbens und Verfohlens gleichfalls in vielen Fällen per os aufgenommen wird, würde auch an eine prophylaktische Darmdesinfektion bei noch gesunden Muttertieren zu denken sein.

Zu beschliessen wäre diese vorläufige Aufzählung damit, dass das Präparat in Form des 10% igen Yatrenpuders (Talkum) bei der Nabelpflege zu verwenden wäre. Dies ist in der Menschenheilkunde schon geschehen. Die Nabelwunde hat sich nach Berichten von Lindig[3]) schnell und reizlos nach Abfall des Nabels epithelialisiert. Da die Entstehung von Nabelinfektionen aber vornehmlich in die Granulations- und nicht in die Mumifikationsperiode fällt, muss alles darauf angelegt werden, den Granulationsprozess günstig zu beeinflussen und zu verkürzen.

Krüger und ich haben endlich die hervorragende Wirkung des Yatrens auf die Heilung dermatitischer Prozesse und die Beeinflussung des Haarwachstums dargetan. Nach von Breitenstein und mir ausgeführten Versuchen scheint, wie nebenbei bemerkt sei, sogar (Platte bei Menschen) eine Wiederbelebung des Haarwachstums wenigstens jugendlicherer Individuen möglich.

Auch sind schwache Yatrenlösungen zur Behandlung bakteriell infizierter oder sonstwie erkrankter Fische in Form von Bädern an Stelle von Kaliumpermanganatlösungen oder im Wechsel mit ihnen zu empfehlen. Ob Bäder mit stärkeren Yatren-Konzentrationen für die Beseitigung von Haut- bzw. Kiemenparasiten wie Krustern zu benutzen sind, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls bleiben nicht parasitische Kruster wie Daphnia pulex, Kyklops quadrikornis u. a. in schwächeren Lösungen längere Zeit lebend.

Ueber diese und andere Beobachtungen soll in Einzelarbeiten eingehender berichtet werden.

Literatur.

1. Pfeiler, W., Die Gesundung unserer Schweinezuchten. Pläne und Ziele neuzeitlicher Seuchenbekämpfung. Mitt. d. Vereinig. D. Schweinez. 1920, Nr. 7—9.
2. Abel, Zur Trockenbehandlung des Vaginal- und Uteruskatarrhs mittels Yatren. B. Kl. W. 1912, Nr. 53.
3. Lindig, P., Die klinische Bewertung einer Jodbenzolsulfosäure vom geburtshilflich-gynäkologischen Standpunkt aus. Med. Klin. 1912, Nr. 13.
4. Hinz, Ein ungiftiges Konservierungsmittel für Sera? B. T. W. 1921, Nr. 13.
5. Zimmer, N., Schwellenreiztherapie. Münch. Med. W. 1921, Nr. 13.
6. Mühlens, P. u. Menk, W., Ueber Behandlungsversuche der chronischen Amoebenruhr mit Yatren. Münch. Med. W. 1921 Nr. 26, S. 802/03.
7. Pfeiler, W. u. Pohle C., Chemotherapeutische Versuche mit Yatren bei Lymphangitis epizootica. D. T. W. 1921, Nr. 4 S. 507.
8. Oberländer, E. u. Pfeiler, W., Yatren als spezifisches Mittel zur Behandlung der Aktinomykose. Mitt. d. Tierseuchenst. d. Thür. Landesanst. Jena 1921, Nr. 11/12.

Gegen das Doping bei Pferderennen hat die Doping-Kommission bei der Obersten Rennbehörde noch die Hinzufügung bzw. Abänderung folgender Absätze zum § 113 der Rennordnung, der sich mit dem „Doping“ beschäftigt, beantragt:

„Als Mittel irgendwelcher Art sind zu verstehen Drogen oder Chemikalien oder diese enthaltende Zubereitungen, bei deren innerlicher, äusserlicher oder subkutaner Anwendung sich eine künstliche, vorübergehende, bald wieder abfallende Kräftesteigerung oder eine vorübergehende Schwächung einstellt, so dass das Pferd im Rennen eine höhere oder mindere Leistungsfähigkeit zeigt, als es normalerweise besitzt. Unter diese Mittel fallen auch Tee, Kaffee, Einreibungsmittel, wie Terpentin, Kampfer, sowie alle Getränke, Futterstoffe, Pillen usw., die Anregungs- oder lähmende Mittel enthalten. Pferde, bei denen die Anwendung eines untersagten Mittels festgestellt worden ist, sind für alle Rennen, an denen sie seit der festgestellten Anwendung teilgenommen haben, zu disqualifizieren. Solche Pferde sind für die Zukunft von allen Rennen und Arbeitsbahnen ausgeschlossen, sofern die Anwendung des untersagten Mittels mit Einverständnis des Besitzers oder eines der Besitzer erfolgt ist.“

Die Fleischkammern Afrikas. Kaum ein Erdteil hat jemals solch eine Ueberfüllung von Herdentieren gesehen als Afrika. Trotz der wahnwitzigen Aasjägerei der Buren, die vom Kap bis zu den Quellen des Nils sich die unredlichste Mühe gaben, alles Lebendige, das auf vier Beinen lief, vom Erdboden zu vertilgen, war das grosse Reservoir nicht zu erschöpfen, zumal endlich die Regierungen durch Jagdgesetze das sinnlose Morden, das nur um des Mordens willen betrieben wurde, einschränkten. Die afrikanische Reiseliteratur aller Zeiten ist voll von fast unglaublichen Zahlen. Namentlich die für den Weisse zumeist unzugänglichen Steppengebiete im Innern, vor allem die berüchtigte Wüste Kalahari und ihre Randgebiete, sind ein Füllhorn, aus dem stets neue Massen Wildes, hervorquollen.

Einer der besten Kenner dieses Gebietes, das etwa dem Umfang von Mitteleuropa entspricht, der verstorbene Adolf Fischer, Oberleutnant der deutschen Schutztruppe, spricht mit sichtlichem Erstaunen von der ungeheuren Grösse der Springbockherden, die er sah. Von Zählen war keine Rede, die ganze Gegend wogte. Eine Schätzung auf zehntausend Stück blieb an der unwahrscheinlich untersten Grenze haften. Wenn man bedenkt, dass eine Herde von ungefähr zehntausend Springböcken hunderttausend Hektar kahlfrisst und die Hälfte dazu zertrampelt, wenn die Farmer klagen, dass bis dreissigtausend Springböcke die ganze Gegend zur Wüste machen, so bekommt man ein ungefähres Bild davon, mit welch ungeheurer Verschwendung die Natur gerade in diesem alten Erdteil arbeitet.

Wenn auch vielleicht die Wirren des letzten Jahrzehnts, von denen ja auch Afrika nicht verschont geblieben ist, unter dem Wilde auch mehr aufgeräumt haben, so marschiert Afrika doch immer noch, was die Reichhaltigkeit seines Tierlebens betrifft, an der Spitze aller Erdteile.

Das Schwein als Diener der Wissenschaft. Dressierte Schweine werden häufig vorgeführt, aber dass ein Schwein durch Dressur zu einem nicht unwichtigen Diener der Wissenschaft geworden ist, das ist eine Neuheit, die in dem landwirtschaftlichen Versuchsinstitut der Universität Cambridge zur Tatsache wurde. Das intelligente Rüsseltier lässt sich jeden Tag häuslich in einem Apparat nieder, der als „Kalorimeter“ bekannt ist. Dieser Apparat zeigt alle Wärmeveränderungen de

9. Pfeiler, W., Die Heilung der Aktinomykose mittels Yatren. T. R. 1921, Nr. 45, S. 913.
0. Pfeiler, W., Heilung der Aktinomykose durch Yatren. B. Kl. W. 1921. (Im Erscheinen.)
1. Pfeiler, W., Ueber bisher bei der Behandlung der Beschälseuche mit „Bayer 205“ gemachte Erfahrungen. Mitteilg. d. Tierseuchenstelle d. Thür. Landesanstalt f. Viehvers. Jena, Jg. 1, 1920/21, Heft 5—8.
2. Pfeiler, W., Zur Therapie der Beschälseuche mit „Bayer 205“. T. R. 1921, Nr. 14, S. 239.
3. Bier, M. m. W. 1921, Nr. 6.
4. Bier, B. kl. W. 1921, Nr. 13.
5. Pfeiler, W., Vortrag über die Kollaninreaktion. B. T. W. 1913, Nr. 31, S. 509.
6. Pfeiler, W., Ueber eine neue serodiagnostische Methode. B. T. W. 1913, Nr. 25, S. 449.
7. Pfeiler, W., Die Erkennung der bakteriellen Infektionskrankheiten mittels der Präzipitationsmethode. Berlin 1918 (R. Schoetz), S. 71.
8. Pfeiler, W., Mitteilungen über die Serodiagnose der Rotzkrankheit. 4. Zur Unterscheidung scheinbar spezifischer von nicht spezifischen Ablenkungen. B. T.-W. 1916, Nr. 15, S. 169.
9. Pfeiler W., Mitteilungen usw. 6. Ueber die Ursachen nicht spezifischer Hemmungen bei der Ablenkung sowie nicht spezifische Reaktionen überhaupt. B. T. W. 1917, Nr. 28 u. 29.
0. Pfeiler, W., Beitrag zur Differentialdiagnose der Rotzkrankheit in pathologisch-anatomischer, ätiologischer und serologischer Beziehung, Centralbl. f. Bakt. usw. 1. Abt., Orig. 1919, Bd. 83, S. 168.
1. Hess, Die Sterilität der Rinder, ihre Erkennung und Behandlung. Hannover 1920.
2. Albrechtsen, Die Unfruchtbarkeit der Rinder. Berlin 1920.
3. Albrecht-sen, Die Sterilität der Stuten. Stuttgart 1918.
4. Pfeiler, W., Warum versagt die Schutzimpfung gegen die Schweinepest in der deutschen landwirtschaftlichen Praxis in den meisten Fällen? B. T. W. 1915, Nr. 24, S. 277.
5. Pfeiler, W., Praktische Versuche zur Prüfung des Wertes der Schutzimpfung gegen Schweinepest. Zschr. f. Infekt.-Krkh. d. Haust. 1919, Bd. 20, 1.—3. Heft.

Erklärung.

Durch die in Nr. 74 dieser Rundschau — Seite 901 — gegebene otiz: -S- Grosse Ausbreitung der Schweinepest nd des Rotlaufs im Freistaat Oldenburg könnte die leinung verbreitet werden, dass diese Seuchen im Freistaat Oldenburg in besonders grossem Umfange herrschen. Ich sehe mich daher zu folgender Erklärung veranlasst:

In der von mir allmonatlich in dem hiesigen Landwirtschaftsblatt veröffentlichten Uebersicht über den Stand der Tierseuchen im Landesteil Oldenburg, auf welche die Notiz sich bezieht, habe ich geschrieben, dass der Rotlauf der Schweine bei der warmen Witterung wieder sehr ausgebreitet aufgetreten sei. Der Stand der Seuche ist aber nur wenig höher als in anderen Jahren und ist der Rotlauf hier wohl nicht stärker ausgebreitet als in anderen Landesteilen.

Die Schweinepest (Viruspest) ist hier im September d. Js., nachdem sie in den letzten 6—7 Jahren kaum vorgekommen, plötzlich in verschiedenen Gemeinden aufgetreten. Woher sie eingeschleppt worden, konnte nicht ermittelt werden. Sie wurde amtstierärztlich festgestellt im Amte Oldenburg in 4 Gemeinden und 12 Gehöften und im Amte Vechta in 2 Gemeinden und 2 Gehöften. In einem Dorfe T. des Amtes Oldenburg erreichte sie eine etwas weitere Verbreitung dadurch, dass kranke Schweine vor der Feststellung der Seuche auf der Dorfstrasse mit Nachbarsschweinen zusammen umhergelaufen waren. Es wurden hier 8 Gehöfte mit Beständen von 3—20 Stück betroffen. Durch energische Schutzmassnahmen Sperrung des Dorfes gegen Aus- und Einfuhr von Schweinen, Abschlachtung der kranken Tiere und Schutzimpfung der gesunden Tiere der Seuchenbestände mit Immunserum gegen Schweinepest (filtrierbares Virus—Ungarn—) ist die Seuche wieder zurückgetreten. Am 31. Oktober d. Js. waren im Amte Oldenburg noch 1 Gemeinden (Dorf T.) mit 6 Gehöften und im Amte Vechta 2 Gemeinden mit 2 Gehöften verseucht.

Von einer grossen Ausbreitung der Schweinepest kann hiernach wohl nicht die Rede sein. Da seit dem 11. Oktober kein neuer Seuchenfall gemeldet worden, ist anzunehmen, dass die Seuche bald wieder ganz unterdrückt wird.

Die folgende Notiz: -S- Errichtung eines Tierseuchen-Laboratoriums in Oldenburg könnte durch die Bemerkung, dass das Tierseuchen-Laboratorium zum Zwecke der Untersuchung erkrankter Tiere und der Erforschung der Tierseuchen, in erster Linie der Maul- und Klauenseuche, der namentlich in Freistaat Oldenburg und den angrenzenden ostfriesischen Landesteilen sich immer mehr ausbreitenden und viele Opfer fordernden Schweinepest, ferner des Milzbrandes, Rauschbrandes, der Pferde- und Schafräude, des Rotzes, der Tollwut u. a. errichtet werden sollte, auch den Glauben erwecken, dass alle diese Seuchen im Landesteil Oldenburg besonders häufig und ausgebreitet aufzutreten pflegen, was durchaus nicht der Fall ist.

Der Stand der Seuchen im Landesteil Oldenburg war am 31. Oktober ds. Js. folgender: Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Rotz und Tollwut, Räude der Schafe frei, Rauschbrand wie alljährlich in einigen bestimmten Bezirken, Räude der Pferde 8 Gemeinden, 9 Gehöfte, Rotlauf der Schweine 45 Gemeinden, 127 Gehöfte. Er ist also durchaus kein ungünstiger.

---

ihm befindlichen Gegenstandes an und gestattet so festzustellen, enn die Körpertemperatur des Tieres nach der Mahlzeit wächst und enn sie sich beim Fasten langsam, aber ständig vermindert. Der nutzung des Apparates stellte sich aber zunächst die Schwierigkeit tgegen, dass man kein lebendes Tier finden konnte, das hineinging, ne die elektrische Anzeigevorrichtung durch seine Unruhe zu stören. hafe z. B. bewegten sich so heftig, dass sie den Apparat beschä- gten. Endlich fand man die Rettung bei einem Schwein, das mehrere onate abgerichtet wurde und nun sich vortrefflich als Diener der Wis- nschaft bewährt. Es begibt sich ruhig in den Kalorimeter, legt sich rt behutsam nieder und bleibt ganz still, so dass bemerkenswerte rven und Karten von ihm gewonnen werden konnten. Auch wenn längere Zeit zum Zwecke der Untersuchungen hungern muss,' bleibt geduldig und gleichmütig. Nur in einem Falle versagt es: auch nn das Zimmer ganz dunkel ist, ist es nicht dazu zu bewegen, bei ge zu schlafen. Der Experimentator muss daher, wenn er die ärme des Tieres im Schlaf feststellen will, die Nacht zu Hilfe neh- n. Wie das Schwein stets weiss, ob es Tag oder Nacht ist, liess h noch nicht feststellen.

⌗ Die Schweinerassen Jugoslawiens. In der „Deutschen Fleischer- ung“ verbreitet sich ein deutscher Fleischer, der bei der Einfuhr goslawischer Schweine nach Deutschland tätig ist, in einem Bericht s Belgrad über die Schweinehaltung und Schweinezucht im Vereinig- Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen und kommt dabei auch die einzelnen Schweinerassen in Jugoslavien sprechen:

Im Altserbien, das doch mit seiner reichen Mast in Eichen- und Buchenwäldern und seinem Reichtum an Mais dazu die Schweinehaltung so sehr begünstigt, findet man wenig erfreuliche Schweinerassen.

Die serbischen Landschweine sind durchweg starkknochig, hochbeinig, langschnauzig und lang gebaut und neigen weder zum Fleisch- noch zum Fettansatz. Eine Kreuzung mit deutschen und englischen Schweinen ist nur in einzelnen Bezirken mit Erfolg durchgeführt worden. Auf ein Schwein, das sich günstig ausschlachtet, wird man aus Altserbien mit Bestimmtheit jedenfalls nur dann rechnen können, wenn man das sogenannte Mangaliczaschwein erhält, das viel, allerdings sehr fettreiches Fleisch liefert. Vor dem Kriege hat Deutschland kaum Schweine aus Serbien bezogen, lediglich für etwa 700 000 Mark Schmalz im Jahre.

Das Mangaliczaschwein ist auch in Kroatien und Slawonien verbreitet, dazu das Siskaschwein, das vom europäischen Wildschwein abstammen soll und auch durchweg an dieses erinnert. Im Gegensatz zum Mangaliczaschwein liefert das Siskaschwein einen festen kernigen Speck. Man trifft es allerdings nur noch selten in Reinzucht an, vielmehr meist gekreuzt mit Mangalicza, wobei es seine guten Eigenschaften erheblich einbüsst, oder aber mit Yorkshireschweinen, was zu günstigeren Ergebnissen führte. In Reinzucht mehr verbreitet als das Siskaschwein ist das dem Siska ziemlich verwandte Turopoljer-Schwein, das guten Speck und ein ganz besonders wohlschmeckendes Fleisch liefert.

In den ehemals ungarischen Gebieten Batschka und Banat, die den grössten Schweineexport aufweisen, findet man ausser den schon erwähnten Mangaliczaschweinen, die aus Altserbien dorthin kamen, vor allem das Bakonyerschwein, das mit seinen krausen Haaren

Wenn es zur Errichtung eines tierärztlichen bakteriologischen Instituts in Oldenburg kommt, was sehr zu wünschen wäre, würde es sich zunächst die Aufgabe zu stellen haben, die ansteckenden Schweine-, Kälber- und Fohlenkrankheiten und die verschiedenen Ursachen der Sterilität der Rinder und Pferde zu studieren und eventuell Schutzsera dagegen herzustellen. Dr. Greve, Landesobertierarzt.

Eine dringende Mahnung.

Von prakt. Tierarzt Wigge, Düsseldorf.

Von mehreren Kollegen bin ich als Vorsitzender der Gruppe Düsseldorf des R. P. T. gebeten worden, Stellung zu einer Angelegenheit zu nehmen, die die Interessen der Tierärzte des besetzten Gebietes in hohem Grade zu schädigen vermag.

Leider ist das Gebot, das Klugheit und Takt unbedingt erfordern, alles zu vermeiden, was zum Nachteile der Bewohner des besetzten Gebietes dienen kann, bei der Verschickung der Quartalsabrechnung der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte an deren rheinische Mitglieder in solch gröblicher Weise missachtet worden, dass eine entschiedene öffentliche Zurückweisung im Gesamtinteresse der Tierärzte dringend notwendig ist.

Es handelt sich um den offenen Aufdruck auf die Briefumschläge: „Denkt an die Schmach von Versailles!“

Die W. D. T. hat als rein geschäftliches Unternehmen mit der hohen Politik gar nichts zu tun. Unter den Genossen werden Angehörige der verschiedenartigsten politischen Richtung vertreten sein. Daraus folgt, dass die W. D. T. ihre Geschäfte betreiben sollte, ohne sich um die Politik zu kümmern. Im übrigen muss der Urheber des Stempelaufdruckes darauf hingewiesen werden, dass sich wohl selbstverständ- kein einziger deutscher Tierarzt in seinem politischen Denken und Handeln durch irgend ein billiges Schlagwort, durch eine Phrase — gleichviel welcher Observanz — beeinflussen lässt. An Schlagworten berauschen sich wohl Toren und Fanatiker, aber keine politisch klar denkenden, einsichtigen deutschen Männer. Ist es schon ein starkes Stück, Adressen schlechthin zum Aufdruck einer jeweiligen politischen oder sonstigen Ueberzeugung zu benutzen, so wird ein derartiges Verfahren zu einer unglaublichen Kurzsichtigkeit, zu einem öffentlichen Unfug, wenn die Wirkungen für den Empfänger Nachteile und Gefahren auslösen können.

Den Veranlasser jenes höchst unangebrachten Stempelaufdruckes bitte ich deshalb im Interesse der Allgemeinheit dringend, doch zu seiner Belehrung die 3. Szene des I. Aufzuges in Schillers „Tell“ nachzulesen und die prächtigen Worte Tells möglichst zu beherzigen, ferner in Zukunft ein für alle Mal Briefumschläge zur Wiedergabe seiner vermeintlichen politischen Weisheit nicht mehr zu benutzen und endlich den Bewohnern des besetzten Gebietes, insbesondere uns rheinischen Tierärzten, nicht unnötige Schwierigkeiten zu bereiten.

Die Verjährung der Forderungen Ende 1921.

Für Geschäfte des täglichen Lebens hat das Bürgerliche Gesetzbuch in den §§ 196 und 197 sogenannte kurze Verjährungsfristen eingeführt, die je nach der Art des Geschäftes zweijährige oder vierjährige sind. Diese Verjährung eines Anspruches auf eine Leistung hat aber nicht zur Folge, dass der Anspruch erloschen ist, derart dass er überhaupt nicht mehr geltend gemacht werden könnte; sie gibt vielmehr nur nach ihrer Vollendung dem Verpflichteten das Recht, die Leistung zu verweigern. Sie wird also nicht von Amtswegen berücksichtigt, sondern kann nur einredeweise geltend gemacht werden. Unterlässt der Verpflichtete die Einrede, so bleibt die Geltendmachung des Anspruches möglich. Das geht so weit, dass der Verpflichtete, wenn er auf einen verjährten Anspruch etwas geleistet hat, dies nicht zurückfordern kann; ebenso ist ein nach der Verjährung des Anspruches erfolgtes vertragsmässiges Anerkenntnis unwiderruflich, und eine für einen verjährten Anspruch vom Verpflichteten geleistete Sicherheit besteht zu Recht.

Fragen wir uns, welche Ansprüche verjähren, so kommt zunächst die zweijährige Verjährung in Betracht. Soweit es die Leser der „Tierärztlichen Rundschau“ betrifft, sind es folgende Ansprüche:

1. der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte mit Einschluss der Auslagen;
2. derjenigen, welche Land oder Forstwirtschaft betreiben, für Lieferung von land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, soweit die Lieferung zur Verwendung im Haushalt des Schuldners erfolgt;
3. der Eisenbahnunternehmungen, Frachtführer, Schiffer, Lohnkutscher und Boten wegen des Fahrgeldes, der Fracht, des Fuhr- und Botenlohnes mit Einschluss der Auslagen;
4. der Gastwirte und derjenigen, welche Speisen oder Getränke gewerbsmässig verabreichen, für Gewährung von Wohnung und Beköstigung sowie für andere den Gästen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse gewährten Leistungen mit Einschluss der Auslagen;
5. derjenigen, welche bewegliche Sachen gewerbsmässig vermieten, wegen des Mietzinses;
6. derjenigen, welche im Privatdienste stehen, wegen des Gehaltes, Lohnes oder anderer Dienstbezüge mit Einschluss der Auslagen, sowie der Dienstberechtigten wegen der auf solche Ansprüche geleisteten Vorschüsse;
7. der gewerblichen Arbeiter — Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge —, der Tagelöhner und Handarbeiter wegen des Lohnes und anderer anstelle oder als Teil des Lohnes vereinbarter Leistungen mit Einschluss der Auslagen sowie der Arbeitgeber wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorschüsse;
8. der Lehrherren und Lehrmeister wegen des Lehrgeldes und anderer im Lehrvertrag vereinbarten Leistungen sowie wegen der für die Lehrlinge bestrittenen Auslagen;
9. der öffentlichen Anstalten, welche dem Unterricht, der Erziehung, Verpflegung oder Heilung dienen, sowie der Inhaber von Privatanstalten solcher Art für Gewährung von Unterricht, Verpflegung oder Heilung oder für die damit zusammenhängenden Aufwendungen;
10. der Aerzte, insbesondere auch der Wundärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Tierärzte für ihre Dienstleistungen mit Einschluss der Auslagen;
11. der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher sowie aller Personen, die zur Besorgung gewisser Geschäfte bestellt oder zugelassen sind, wegen ihrer Gebühren und Auslagen;
12. der Zeugen und Sachverständigen wegen ihrer Gebühren und Auslagen.

Soweit die vorstehend unter 1 und 2 ausgeführten Ansprüche zu Leistungen für den Gewerbebetrieb des Schuldners entstanden sind, verjähren sie in 4 Jahren.

Ein Reihe von Ansprüchen aus in gewissen Zeiträumen wiederkehrenden Leistungen verjähren ebenfalls in 4 Jahren, nämlich die Ansprüche auf Rückstände von Zinsen mit Einschluss der als Zuschlag zu den Zinsen zu leistenden Tilgungsquoten, ferner die Ansprüche auf Rückstände von Miet- und Pachtzinsen (soweit sie nicht nach Ziffer 5 oben in 2 Jahren verjähren) und die Rückstände von Renten, Auszugsleistungen, Besoldung, Ruhegehalt, Unterhaltsbeiträge und allen anderen regelmässig wiederkehrenden Leistungen.

Die Verjährung dieser Ansprüche beginnt mit dem Schlusse des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist, oder falls eine Kündigung erforderlich ist, in welchem die Kündigungsfrist abgelaufen ist.

Während der Dauer des Krieges ist der Ablauf der zwei- bzw. vierjährigen Verjährungsfrist durch Reichsverordnung mehrfach hinausgeschoben worden, erstmalig am 22. Dezember 1914 in der Form, dass diese Ansprüche, die noch nicht verjährt sind, nicht vor dem 31. Dezember 1915 verjähren; dann erfolgte von Jahr zu Jahr die Hinausschiebung des Ablaufs der Verjährungsfristen bis zuletzt auf den 31. Dezember 1920. Mit dieser Hinausschiebung des Ablaufs der kurzen Verjährungsfristen ist aber weder eine Hemmung noch eine Unterbrechung des Laufes derselben beabsichtigt gewesen; es verjäh

---

und seinem überreichen Fett dem deutschen Fleischer schon aus der Vorkriegszeit bekannt ist. Man trifft es teils in Reinzucht, teils mit Mangalicza gekreuzt an. Ganz hervorragend ist auch eine Kreuzung des Bakonyerschweines mit Yorkshireschweinen, bei der in der Regel zwar die für Bakonyer charakteristischen krausen Haare, nicht aber die Neigung zum Fleisch- und Fettansatz verloren gingen und Fleisch und Fett sich in ein etwas vorteilhafteres Verhältnis stellten. Seltener als diese beiden Schweinerassen findet man in den Teilen Ungarns, die an Jugoslawien fielen, das Szalontaer-Schwein, ein hervorragendes Fleischschwein, an.

Merkwürdigerweise werden Preisunterschiede im Schweinehandel Jugoslawiens nach den Rassen nicht gemacht, die Preise vielmehr lediglich nach Gewichtsgrenzen bemessen. Das mag manche deutschen Bezieher im Laufe dieses Sommers schon unangenehme Ueberraschungen gebracht haben; denn die Wertunterschiede zwischen den einzelnen vorgenannten Rassen für den deutschen Verbrauch dürften 50 Prozent und mehr erreichen. Jedenfalls ist es nicht berechtigt, dass jugoslawische Schweine, wie es sich in den letzten Sommerwochen im deutschen Handel eingebürgert zu haben scheint, ohne Ansehen der Rasse kurzweg als „Bakonyer“ bezeichnet werden.

ren demnach alle der zweijährigen Verjährungsfrist unterliegenden Ansprüche am 31. Dezember des laufenden Jahres, deren Verjährung am Ende des Jahres 1919 zu laufen begann, und alle der vierjährigen Verjährungsfrist unterliegenden Ansprüche, deren Verjährung am Schlusse des Jahres 1917 begonnen hat, soweit nicht aus anderen Gründen der Lauf der Verjährung gehemmt oder unterbrochen ist.

Wenn der Lauf der Verjährung gehemmt ist, wird der Zeitraum, währenddessen der Hemmungsgrund bestand, nicht in die Verjährungsfrist eingerechnet, z. B. ein Anspruch, dessen Verjährung Ende 1917 begonnen hat, aber vom 1. April 1918 bis 31. März 1920 gehemmt war, verjährte nicht am 31. Dezember 1919, sondern infolge der zweijährigen Hemmung erst am 31. Dezember 1921.

Wird aber die Verjährung unterbrochen, so kommt die bis zur Unterbrechung verstrichene Zeit nicht in Betracht; eine neue Verjährung beginnt erst nach der Beendigung der Unterbrechung. Bei vorgedachtem Beispiel wurde, wenn die Verjährung am 1. April 1918 unterbrochen und die Unterbrechung am 31. März 1920 beendet gewesen wäre, am letztgedachten Tage eine neue Verjährung beginnen, die am 31. März 1922 abliefe.

Von Interesse ist nun noch, wann eine Verjährung gehemmt und wann sie unterbrochen wird.

Gehemmt wird die Verjährung zunächst, solange die Leistung gestundet ist oder der Verpflichtete aus einem anderen Grunde die Leistung vorübergehend verweigern kann, ferner dadurch, dass infolge Stillstands der Rechtspflege innerhalb der letzten 6 Monate der Verjährungsfrist oder infolge höherer Gewalt der Berechtigte an der Rechtsverfolgung verhindert ist, endlich dadurch, dass zwischen dem Berechtigten und dem Verpflichteten ein Pietätsverhältnis besteht.

Unterbrochen wird die Verjährung a) durch Anerkennung seitens des Verpflichteten gegenüber dem Berechtigten durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise; b) durch gerichtliche Geltendmachung des Anspruchs mittels Klage auf Zahlung, auf Feststellung oder auf Vollstreckungsklausel, mittels Zustellung eines Zahlungsbefehls im gerichtlichen Mahnverfahren (diese Unterbrechung durch Zahlungsbefehl gilt als nicht erfolgt, wenn die Wirkung der Rechtshängigkeit erloschen ist, bei Sachen, die ans Landgericht gehören, also dann, wenn nicht bei erfolgtem Widerspruch des Schuldners binnen 6 Monaten die Sache beim Landgericht anhängig gemacht ist). Der Klage steht ferner gleich die Anmeldung im Konkurse des Schuldners; die dadurch eingetretene Unterbrechung dauert bis zur Beendigung des Konkurses. Noch einige weitere Bestimmungen über die Unterbrechung der Verjährung, die Wirkungen derselben interessieren hier weniger, da sie für den Klagebetrieb durch die Partei selten oder garnicht in Betracht kommen.

Zu bemerken ist noch, dass ein rechtskräftig festgestellter Anspruch immer nur in 30 Jahren verjährt, auch wenn der Anspruch an sich einer kürzeren Verjährung unterliegt; dasselbe gilt von einem vollstreckbaren Vergleich, einer vollstreckbaren Urkunde und der durch Feststellung im Konkurse erfolgten Vollstreckbarkeit.

Soweit sich die Feststellung eines Anspruches auf regelmässig wiederkehrende, erst künftig fällig werdende Leistungen bezieht, behält es bei der für solche bestehenden kürzeren Verjährung sein Bewenden.

Die Verjährung kann durch Rechtsgeschäft weder ausgeschlossen noch erschwert werden, dagegen ist Erleichterung der Verjährung, insbesondere Abkürzung der Verjährungsfrist zulässig.

Str.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

☐ **Deutsche Tierärztliche Wochenschrift.** 1921, Nr. 9—15.

Nr. 9.

— **Schwere Räude bei Schafen durch die Akarusmilbe (Demodex llikulorum).** Von Dr. W. Klein.

Als Erreger der Schafräude kam bisher nur die Psoroptesmilbe in rage, da der durch Sarkoptes bedingte Maulgrind von untergeordneter deutung ist. Oschatz fand in den Maibomschen Drüsen r Schafe Balgmilben. Verf. untersuchte nun zwei grössere Herden, die Erkrankung zunächst für Regenfäule gehalten war. Der Juck- z war nicht sehr gross und der Nährzustand noch gut. Doch zeigten h bei 15 von 500 in der einen Herde handtellergrosse befallene llen. In der anderen Herde war von 600 kaum ein Schaf von llausfall frei. Hier war das typische Räudebild mit zerzaustem es und herabhängenden Wollbüscheln. Der Nährzustand war mittel- ssig, und die Tiere hatten unter dem Juckreiz stark zu leiden. Abgesehen von der Unheilbarkeit des Zustandes bedeutet der Zustand einen schweren Ausfall von Wollproduktion. Die Schäferhunde schienen noch frei von der Krankeit zu sein. Mikroskopisch wurde in grosser Zahl eine schlanke Demodexmilbe gefunden, welche denen bei Akarusausschlag der Hunde ähnelte. Auf den Nachbargütern soll diese Räudeform auch herrschen.

Nr. 10.

— **Seuchenhafte Staphylokokkenkrankheit (ansteckende Knochen- und Gelenkentzündung des Geflügels).** Von Prof. A. Eber.

Lucet sah bei Gänsen eine Knochen- und Gelenkentzündung, veranlasst durch Staph. pyogenes aureus, desgleichen Frese bei „Lähme“ junger Gänse und Enten. Bei Hühnern teilt Krausz eine derartige Erkrankung infolge Befallenseins durch Staph. pyog. albus mit. 1914 haben Hasenkamp und Sachweh über solche Fälle in Westfalen berichtet. Schliesslich teilt van Heelsbergen bei Enten in Holland ähnliches mit. Im Leipziger Veterinärinstitute wurde 1919 und 1920 nur je zweimal eine solche Beobachtung bei Geflügel gemacht. Der erste Fall betraf einen Bestand von 10 Gänsen (3 alten und 7 jungen) aus der Umgebung von Leipzig. Es sollen dort schon zahlreiche Tiere derart eingegangen sein. Man berichtete dabei von Mattigkeit, schiefer Haltung und steter Neigung, nach links zusammenzubrechen. Manchmal war Appetit vorhanden, andere Male völlige Appetitlosigkeit und Durchfall. Bei der Sektion war Enteritis, Entzündung der Sprunggelenke und dunkelrote Färbung des Knochenmarkes zu konstatieren. Als Ursache wurden Staphylokokken festgestellt und zur Bekämpfung ausser Desinfektion Eisenvitriol ½% ins Trinkwasser empfohlen. Im zweiten Falle handelte es sich um Junghühner aus dem Oberharz. Die Tiere wurden zu mehreren auf einmal völlig lahm und ihre Gelenke schwollen an. Die Sektionen ergaben Lungen- und Darmentzündung sowie Gelenkentzündungen. In den Ausstrichen war Staph. pyogenes albus zu bestimmen, der auch für weisse Mäuse pathogen war. Als Bekämpfungsmittel traten die gleichen Anweisungen in Geltung.

Ob die bei Gänsen und Hühnern beobachteten Erscheinungen eine einheitliche Krankheit betreffen, kann indessen noch nicht mit völliger Sicherheit behauptet werden. Dagegen scheint die von fast allen Beobachtern angeführte Tatsache zu sprechen, dass Hühner von erkranktem Wassergeflügel unter natürlichen Umständen nicht angesteckt werden.

Nr. 11.

— **Chemotherapeutische Versuche mit Bayer 205 bei Beschälseuche.** Von Prof. Dr. Miessner und Dr. Berge.

Als Endresultate der genannten Versuche kommen folgende Schlussbetrachtungen in Frage: Eine bakterizide Wirkung kommt in vitro dem Präparate Bayer 205 nicht zu. 1% Lösungen vermögen nach einer Stunde das Trypanosoma equiperdum zu schädigen und nach 2 Stunden abzutöten. Die Trypanosomen nehmen im Blute geimpfter Mäuse nach 5 Std. ab und verschwinden nach 12 Std. 0,01—0,02 g (205) ist für Mäuse letal. Bei vorbehandelten Mäusen kam das Trypanosoma nicht zur Entfaltung. Mäuse, die gleichzeitig beides erhalten hatten, blieben gesund. Mäuse, die auf der Höhe der Infektion mit 0,005 g des Präparates subkutan behandelt waren, ebenso Meerschweinchen mit 0,1 g und Pferde, mit 1, 2 und 4 g behandelt, zeigten nach 12—48 Stunden sich trypanosomenfrei. Bei einem chronisch kranken und mit Bayer 205 (insgesamt 10 g) behandelten Pferde war nach 2 Monaten künstliche Reinfektion möglich. Dagegen waren Mäuse nach Dosierung von 0,005 g von Tryponosomen geheilt und erneuter Infektion nicht mehr zugänglich. Rezidive sind bisher bei allen Mäusen, Meerschweinchen und Pferden, die einmal mit Bayer 205 behandelt waren, ausgeblieben. Im Serum infizierter und dann behandelter Pferde waren Schutzstoffe nicht nachzuweisen. Es kann das Präparat daher als hervorragend trypanozoid bezeichnet werden. Allerdings ist betreffs der Dauer noch eine längere Beobachtungszeit erforderlich. Andern Ortes sind Untersuchungen im Gange, ob auch bei natürlicher Ansteckung das Präparat gleich gut wirkt. Ob es sich bei chronischen Fällen ebenso bewährt, dürfte die Praxis zeigen. Nach Erfahrungen in der Syphilisbehandlung zu urteilen, ist Vorsicht geboten. Zweifelhaft erscheint eine Heilung bei Lähmungen wegen der bereits vorliegenden Veränderungen der Zentralorgane. Eine besondere Bedeutung haben die prophylaktischen Erfolge wegen ihrer starken Wirkung. Hoffentlich ist es mit dem Präparate auch möglich, Schlafkrankheit, Tsetse und evtl. Piroplasmen zu bekämpfen.

Nr. 13.

— **Ueber den Nachweis von Paratyphusbakterien im Blute paratyphuskranker Kälber und die Verwendbarkeit dieses Nachweises für die Diagnose.** Von Benno Trolldenier.

Diese Kälberseuche, welche oft mit ganz empfindlichen Verlusten einhergeht, ist am meisten in den Küstenprovinzen anzutreffen, wo sie vielfach bedeutungsvolle Zuchten in Frage stellt. Leider ist ihr Beginn nicht immer derart festzustellen wie es wohl nötig wäre. Zumal wenn auch andere Seuchen wie Ruhr, ansteckende Pnemonie gleichzeitig oder interkurrent herrschen, ist die Diagnose manchmal schwierig, zumal ihre Organveränderungen nicht allemal typisch genannt werden können. Daher lag der Gedanke nahe, wie beim Typhus des Menschen so auch hier die Blutuntersuchung für die Technik der Frühdiagnose zu verwerten. **Looft** wies im Blute paratyphuskranker Kälber regelmässig spezifische Agglutinine nach, allerdings erst zumeist zu einer Zeit, wo die Krankheitssymptome bereits vorüber waren. In der 1. Versuchsreihe Verfassers wurden 12 parakranke Tiere bezüglich des Blutes untersucht und es gelang mit Gallenanreicherung in den ersten Tagen stets die Erreger zu finden; bei schwerkranken Kälbern bis zum 8., längstens zum 18. Krankheitstage. In der 2. Reihe wurde festgestellt, dass sich sterile Rindergalle als bestes Anreicherungsmedium erwies;- gute Erfolge wurden dabei mit 1% Natriumzitratbouillon erzielt. Weniger geeignet war Zitratwasser oder aqua dest. Da die Erreger im kreisenden Blute nicht zahlreich zu sein scheinen, so ist zu empfehlen, jedesmal mehrere Röhrchen anzulegen. Die 3. Versuchsreihe beschäftigte sich mit einmaliger Untersuchung von 25 im ersten Stadium der Erkrankung befindlichen Kälbern. In 84% der Fälle wurden Bakterien ermittelt. Die 4. Reihe führte den Nachweis, dass beim Auftreten der ersten Erscheinungen schon Bakterien im Blute sich befinden. Zwischen diesem Nachweis und dem Auftreten der Agglutinine lag ein Zeitraum von 7 Tagen. Der Blutkuchen eignet sich nicht so gut und erst in Anreicherung zur Diagnose.

— Zur Frage der Schildkrötentuberkulose. Von Dr. R. **Machens**.

Da bei Kaltblütern spontane Veränderungen entstehen können, die der Warmblütertuberkulose in gewisser Weise ähnlich sind, so sind diese nicht bloss aus Gründen der Konstanz der Bakterienarten interessant, sondern auch betreffs etwaiger Wege der Immunisierung überhaupt. **Friedmann** teilt zwei Fälle mit, einen in grosser Ausdehnung der Krankheit an der rechten Lunge nebst Kavernenbildung, den anderen an beiden Lungenflügeln. Was die Eigenschaften des Schildkrötenbazillus anbelangt, so lauten die Angaben sehr widersprechend. Die meisten Autoren nehmen an, dass er bei längerer Züchtung seine spezielle Pathogenität verliert. Dies Latentwerden gewisser spezifischer Eigenschaften braucht jedoch noch nicht als Umwandlung im Sinne einer echten Transmutation angesehen zu werden. Im übrigen nähert sich der Stamm im Wuchs mit der Zeit bei 37° C dem Aussehen menschlicher Tb-Bazillen. Verf. hat sodann eigene Versuche mit einer griechischen Landschildkröte gemacht, die zweimal mit **Friedmann**scher Emulsion eingespritzt wurde und nach und nach immer mehr Gewichtsabnahme zeigte. Ihre Sektion ergab nach za. 4 Monaten generalisierte Miliartuberkulose, wobei die anfänglichen Bazillen wieder herausgezüchtet werden konnten. Ausserdem waren mit den gleichen Bakterien Infektionsversuche beim Kalb, Schaf und vier Ziegen nebst drei Meerschweinchen angestellt. Ausser einer gewissen Temperaturerhöhung zu Anfang sowie in ein paar Fällen einer Schwellung der korrespondieren Drüsen traten tuberkulöse Reaktionen nicht ein. Die angeführten Resultate sprechen für eine strenge Spezifität des Schildkrötenbazillus als eines Bakterium sui generis. Diese Tatsache der Nichtidentität dieses Bakteriums mit dem Typus humanus, bovinus und gallinarum spricht gegen die Annahme **Friedmanns**, dass der Schildkrötenbazillus diesen homologe Antigene besässe.

Nr. 14.

— Zur Kriebelmückenfrage. Von Reg.-Rat Dr. **Friedrichs**.

Verf. bezweifelt, ob durch Beseitigung des mit Larven besetzten Krautes die Brut getilgt werden kann, da diese auch an der Uferbefestigung u. a. haftet. Das Anstauen des Wassers ist zu gleichem Zwecke noch zu wenig untersucht, so dass zur Zeit nur die Regelung des Weideganges in der gefährlichen Zeit übrig bleibt. Da die Simulien das Fehlen des Oberlichtes zu scheuen scheinen, schlägt Verf. in Uebereinstimmung mit v. **Woyna** vor, offene, aber dunkle Schuppen zur Aufnahme der Tiere beim Herannahen von Mückenschwärmen einzurichten. Vor allen Dingen gilt es, die gefährlichen Arten festzustellen. In einem Falle (Züllichau) war es Simulia reptans. In der Leine fand sich S. makulatum (equinum), das zwar namentlich in den Ohren saugt und die Tiere hier durch blutige Entzündungen quält, jedoch noch nicht mit Todesfällen in Verbindung trat. In der Gegend von Neustadt a. R. ist S. argyreatum überwiegend, was für seine Rolle in jener gefährlichen Zone spricht. Bei Paulinzella in Thüringen wurde von **Nöller** eine Art gefunden, die Verf. für S. ornatum hält. In der Gegend von Rostock kommen Abarten von S. ornatum, ferner aureum, latipes u. a. vor, ohne dass die Tiere erkrankten. Gemäss **Edwards** hängt das Blutsaugen auch mehr vom Wetter als von Besonderheiten der Art ab. Windstille, warme, sonnige Nachmittage bringen die Mücken am ehesten zur Aktivität. Da also die weitere Differenzierung der Arten die Hilfe der beteiligten Tierärzte beansprucht, empfiehlt **Friedrichs**, die saugenden Mücken mittels des Gläschens mit wenig Schwefeläther durch Ueberstülpen zu fangen und dieses mit einem Kork bis zur Einsendung zu verschliessen.

Nr. 15.

— Pyoseptikaemie der Fohlen (sog. Fohlenlähme). Von Prof. Dr. **Miessner**.

De Blieck fand zuerst bei einem neugeborenen Fohlen ein schleimbildendes Bakterium, das weiterhin auch von **van Straeten**, **de Blieck** und **Baudet**, **Adsersen**, **Magnusson** festgestellt wurde und jedenfalls auch mit dem von **M. Fadyean**, **Edwards**, **Theiler**, **Meyer** identisch war. Verf. hatte nun Gelegenheit, bei einem Kaltblüterfohlen den gleichen Befund zu erheben. Die Gelenke desselben waren etwas verdickt, Leber und Milz geschwollen, Herzfleisch mürbe, Blutungen am Endo- und pikard. Nierenfettkapsel gallertig, in der Rindenschicht der Niere kleine gelbliche Herde mit rötlicher Zone. Ebensolche Herde wie auch in der Leber fanden sich bei einem Halbblutfohlen, das ebenfalls in den Gelenken gelbe trübe Flüssigkeit enthielt. Im dritten Falle handelte es sich wieder um ein 2 Tage altes Fohlen mit Schwäche und Durchfall. Auch hier in den Nieren stecknadelkopfgrosse Herde. Als bakteriologischen Befund beschreibt **Miessner** in Niere, Leber, Milz und zuweilen auch in den Gelenken ein kleines, feines, gramnegatives, unbewegliches Kurzstäbchen, das auf Agar nur spärlich zu kleinen, durchscheinend grauglänzenden Kolonien auswächst, die den Nährboden fast wie Schleim anhaften. In Bouillon wachsen sie in Form von schleimigen, fadenziehenden Flocken. Der Vergleich mit den von **Magnusson** gezüchteten Bakterien ergab völlige Uebereinstimmung. Es handelt sich demnach auch in Deutschland um eine durch das Bakterium viskosum verursachte Erkrankung der Fohlen, welche bisher unter dem Sammelnamen Fohlenlähme einbegriffen gewesen war. Mit Hinblick auf das schleimige Wachstum des Erregers sowie auf die septischen Veränderungen in seinem Gefolge schlägt M. für denselben die Bezeichnung Bakt. pyoseptikum viskosum vor, während er die Krankheit als Pyoseptikaemie der Pferde benennt.

— Gänse-Influenza (exsudative Septikaemie und ansteckende Luftsackentzündung der Gänse). Von A. **Eber**.

Die ersten ausführlichen Mitteilungen über diese Seuche machte **Riemer**, der auch einen überaus zarten, gramnegativen, schwer züchtbaren Bazillus als Erreger angab. Aehnliches berichtete **Bugge** bei russischen Gänsen sowie **Böttcher** aus Mecklenburg. **Frosch** und **Bierbaum** konnten die Befunde an Pommerschen Gänsen bestätigen. **Loeffler** erkannte die nahe Verwandtschaft des Erregers mit dem **Pfeiffer**schen Influenzbazillus. 1914 und 1919 machte die Seuche in Pommern neue Fortschritte, wie den Angaben von **Preschold** und **Eber** zu entnehmen ist. Auch **Göhre** hat im Kgr. Sachsen dasselbe beobachtet. Möglicherweise könnte **M. Fadyean** auch das gleiche gemeint haben, aber er erwähnt bloss beschränkte Enteritis. Das Blut erwies sich dort für Enten als nicht infektiös. Leipziger Institut wurde die Seuche zweimal als exsudative Septi mie und einmal als exsudative Luftsackentzündung beobachtet. D Gänse jener Bestände waren oft schon nach einer Stunde tot. And waren matt, hatten Durchfall und starben in 1—3 Tagen. Bei der S tion Septikämie kombiniert mit fibrinöser Entzündung am Brust- Bauchfell und Herzbeutel. Milz geschwollen, Nieren blutreich, D entzündet. Beim dritten Falle bestand hauptsächlich kruppöse Bron tis und Entzündung der Luftsäcke. Der typische pathologisch-ana mische Befund soll die Seuche von Geflügelcholera trennen. Klini ist die ansteckende Luftsackentzündung durch den etwas langsam Verlauf und zuletzt durch Atemnot von der reinen Septikämie vers den. Der Nachweis im Ausstrich gelingt am besten mit Karbolfuch bei starker Vergrösserung. Als Kulturmittel zur Züchtung werden Bl agarnährböden empfohlen. (Uebrigens war ganz der gleiche Befu bei vielen Gänsen aus einer grossen Herde zur Verproviantierung Stadt Metz 1916, wo anfänglich Geflügelcholera deutlich zu bestimm war und des weiteren die Fälle unter starker Abmagerung obige F men annahmen. D. Ref.).

Nr. 18.

— **Ein einfaches Verfahren zur Entfernung des Hinterschenkels bei normaler Hinterendlage eines Kalbes.** Von Dr. **Becker.**

Neben dem heutzutage ausserordentlich hohen Preise veranlasst auch die Grösse und das Gewicht der geburtshilflichen Instrumente, dass sie nicht stets alle zur Hand sind. Man muss daher bestrebt sein, mit leicht transportierbaren Instrumenten auszukommen. Schon früher hatte **Becker** gezeigt, wie mit der **Persson**schen Kettensäge nebst Kolbenbrücke sich die Gliedmassen abtrennen lassen. Lassen sich die Schenkel nicht ohne Gefahr für das Muttertier oder nur sehr schwierig berichtigen oder ist das Kalb schon abgestorben, dann muss ssofort zur Entfernung geschritten werden. Auch wenn beide Hinterschenkel vorliegen, jedoch das Becken zu breit ist, wird mit Erfolg statt des Herausziehens das Abschneiden besorgt. Hierbei ist es nicht immer notwendig, den fraglichen Schenkel in den Uterus zurückzuschieben, um die Gliedersäge anlegen zu können.

(Schluss folgt.)

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Zur Einfuhr von Vieh und Fleisch. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat eine mit dem 25. Oktober 1921 in Kraft tretende Bekanntmachung über die Einfuhr von Lebens- und Genussmitteln, Vieh usw. erlassen. Dadurch wird ohne die nach § 1 der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 vorgeschriebene Bewilligung u. a. die Einfuhr gestattet für Schlachtpferde, Rindvieh, Nutzvieh, sonstiges Fleisch ausser dem bereits zur Einfuhr freigegebenen Rind-, Kalb-, Schweine- und Schaffleisch, Gänsebrüste, -keulen und -lebern (frisch oder gesalzen), Corned beef (einfach zubereitetes Rindfleisch) in luftdicht verschlossenen Behältnissen.

Die Bestimmungen über die Auslandsfleischbeschau und Trichinenschau, über die Einfuhr und Abschlachtung von lebendem Auslandsschlachtvieh sowie die sonstigen veterinärpolizeilichen Bestimmungen über die Einfuhr von Vieh und Fleisch werden durch die Bekanntmachung nicht berührt.

Versicherungswesen.

Beteiligung der Tierhalter, Händler und Schlächter an der öffentlichen Schlachtviehversicherung in Bayern. Zufolge Bekanntmachung im „Bayer. Staatsanzeiger“ haben sich vom 11. November an die Tierhalter Händler und Schlachtenden bei Vermeidung von Ordnungsstrafen in folgender Weise an der Schlachtviehversicherung zu beteiligen:

1. Der Tierhalter hat dem Händler oder dem Schlachtenden $^1/_3$ des für den Kaufort festgesetzten Beitrags im voraus zu vergüten.
2. Der Händler hat beim Verkauf an einen Wiederverkäufer $^1/_3$ beim Verkauf an einen Schlachtenden $^2/_3$ des für den Kaufort festgesetzten Beitrags im voraus zu vergüten.
3. Der Schlachtende haftet der Anstalt für den ganzen Versicherungsbeitrag.

Zufolge dieser Neuregelung sind die Landwirte und Händler Ersatzansprüchen vonseiten der Schlachtviehversicherung nicht mehr ausgesetzt.

Vereine und Versammlungen.

Tierärztlicher Verein für die Provinz Brandenburg. Am Sonntag, den 27. November, nachm. 1 Uhr hält der Verein im Anatomischen Institu der Tierärztlichen Hochschule in Berlin seine 94. Versammlung ab. Die Tagesordnung ist am „Schwarzen Brett“ ersichtlich.

Reichsverband praktischer Tierärzte, Gruppe Berlin-Brandenburg. Die Gruppe veranstaltet am Sonntag, den 20. ds. Mts., nachm. 2 Uhr in Berlin (Restaurant **Krziwanek**, Mittelstr., Ecke Friedrichstr.) eine Vollversammlung. Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett.“

Reichsverband praktischer Tierärzte, Gruppe Westfalen. Die Landesgruppe hält am Sonntag, den 27. ds. Mts., nachm. 2 Uhr im Bahnhofshotel zu Hamm i. W. ihre Herbstversammlung ab. Die Tagesordnung ist am „Schwarzen Brett“ bekanntgegeben.

— **Deutscher Veterinäroffizier-Bund.** **Bericht über die ordentliche Mitgliederversammlung des D.V.O.B. am 21. 10. 1921 in Berlin.**

Obgleich auf der Tagesordnung ein Antrag auf Auflösung des D.V.O.B. stand, war der Besuch der Versammlung sehr gering. Die Anwesenheitsliste ergab bis zum Schluss der Versammlung eine Teilnehmerzahl von 19 Mitgliedern. Als Vertreter des Veterinär-Inspekteurs war O. St. V. Dr. **Müller** erschienen, und die Landesgruppe Bayern war durch O. St. V. Dr. **Reiseneder** vertreten. Die Landesgruppe Württemberg hatte keinen Vertreter entsandt. Der Abgeordnete der Landesgruppe Sachsen, O. St. V. Dr. **Emshoff**, der zur Bundesausschusssitzung erschienen war, konnte aus dienstlicher Inanspruchnahme die Versammlung nicht mehr wahrnehmen.

Die Versammlung war trotz der geringen Beteiligung beschlussfähig, da sie ordnungsmässig einberufen war.

In Erledigung des Punktes 1 der Tagesordnung erstattete der Vorsitzende eingehenden Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes im letzten Jahre. Da der Bericht veröffentlicht werden soll, erübrigen sich nähere Ausführungen.

Zu Punkt 2 erstattete der Kassenführer, G. O. V. Dr. **Albrecht**, den Kassenbericht. Betrüblich war die Mitteilung des Kassenführers, dass von 815 Mitgliedern 292 den Mitgliedsbeitrag für 1920 noch nicht gezahlt haben und dass die Beiträge für 1921 erst von 383 Mitgliedern trotz der Aufforderung in den Fachzeitschriften, die rückständigen Beiträge bis zum 1. 10. 1921 zu zahlen, entrichtet sind. Bei der Aussprache wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Säumigkeit in der Bezahlung der Beiträge lediglich durch die bis zum Erlass des Rundschreibens vom 30. 7. 1921 bestehenden Unklarheiten über die Höhe und Abführung der Mitgliederbeiträge an den D. V. O. B. und D. O. B. zurückgeführt werden müssen.

Nach erfolgter Kassenprüfung durch die dazu gewählte Kommission, O. St. V. Prof. Dr. **Lührs** und St. V. Dr. **Ohmke**, wurde dem Kassenführer und dem Vorstand die nachgesuchte Entlastung erteilt (Punkt 3).

Die Vorstandswahl (Punkt 4) ergab folgende Zusammensetzung des neuen Vorstandes:

Gen. V. a. D. **Wöhler**, 1. Vorsitzender;
O. St. V. a. D. Dr. **Maass**, 2. Vorsitzender;
O. St. V. a. D. **Meyer**, 1. Schriftführer;
St. V. Dr. **Eckert**, 2. Schriftführer;
G. O. V. a. D. Dr. **Albrecht**, 1. Kassenführer;
O. St. V. d. R. a. D. Dr. **Scharr**, 2. Kassenführer;

als Beisitzer:

G O. V. d. L. a. D. Prof. Dr. **Eberlein**;
O. St. V. a. D. Dr. **Schlatfke**;
O. St. V. a. D. **Meinicke**;
St. V. d. R. a. D. Dr. **Hientzsch**;
O. St. V. Dr. **Kämper**;
St. V. Dr. **Otto**;
St. V. a. K. **Maak**.

Die Festsetzung des Haushaltsplanes für 1922 (Punkt 5) bedingte eine längere Aussprache. Nach den ausführlichen Angaben des Vorsitzenden belaufen sich die Ausgaben für 1922 auf mindestens 10 000 (zehntausend) Mark. Zur Deckung dieser Ausgabe war die einstimmig festgesetzte Erhöhung des Beitrages für 1922 auf 20 (zwanzig) Mark eine zwingende Notwendigkeit (Punkt 6 a) in der sicheren Annahme, dass die Beiträge, zu deren Entrichtung alle Mitglieder satzungsgemäss verpflichtet sind, pünktlich und vollzählig eingehen.

In diesem Zusammenhange wurde der Haushalt genehmigt.

Wegen der Aenderung des Mitgliedsbeitrages wurde die Fassung des § 8 der Satzungen, wie folgt, geändert:

„§ 8. Der Jahresbeitrag beträgt 20 Mark. Er ist zum 1. Februar jeden Jahres oder in halbjährlichen Teilzahlungen zum 1. Februar bzw. 1. August zu zahlen. Die Mitglieder der „Gruppe aktiver Veterinäroffiziere“ haben ausserdem einen besonderen Beitrag für die Mitgliedschaft im Reichsverband der Staatstierärzte und im Deutschen Veterinärrat zu zahlen.

Familienangehörige, deren Haushaltsvorstand bereits Mitglied ist, zahlen die Hälfte.“

Ferner wird der § 11 der Satzungen, wie folgt, ergänzt:

Im 2. Satz ist hinter „muss“ und m 3. Satz hinter „zwar“ einzuschalten: „soweit durchführbar“.

Ebenfalls einstimmig einigt sich die Versammlung auf folgende Fassung des ersten Satzes des § 16 der Satzungen:

„Der Bundesausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.“

Der Antrag der Landesgruppe Bayern auf Auflösung des D. V. O. B. und Neugründung einer Fachgruppe Veterinäroffiziere im D. O. B. mit möglichster Selbständigkeit (Punkt 7) war in der Bundesausschusssitzung zurückgezogen worden und kam daher nicht zur Erörterung. Die Annahme dieses Antrages hätte zur Folge gehabt, dass sämtliche aktiven Veterinäroffiziere wegen des erlassenen Verbotes der Zugehörigkeit aktiver Offiziere zum D. O. B. aus dem D. V. O. B. hätten austreten müssen. In diesem Zusammenhang war der Bundesausschuss auch zu der Ansicht gekommen, dass das Eingehen einer Arbeitsgemeinschaft mit dem D. O. B. unter den gegebenen Verhältnissen nicht ratsam sei. Infolgedessen wurde bei Punkt 8 der Tagesordnung nur das Eingehen einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Bund deutscher Sanitätsoffiziere (B. D. S.) erörtert. Die von diesem Bunde vorgeschlagenen Richtlinien wurden von der Versammlung gebilligt, und der Vorstand wurde ermächtigt, mit dem B. D. S. eine Arbeitsgemeinschaft einzugehen.

Bei Punkt 9 der Tagesordnung wurde einem Antrage der Landesgruppe Bayern Folge gegeben, der die Abänderung des Abs. C des § 6 der Satzungen bezweckte. Die Versammlung einigte sich mit 17 gegen 2 Stimmen auf folgende Fassung dieses Absatzes:

„. . . durch Streichung in der Liste. Dies kann durch den Vorstand gegen solche Mitglieder erfolgen, die trotz Mahnung ihren Mitgliedsbeitrag bis zum Ablauf des Geschäftsjahres nicht zahlen. Ausnahmen kann der Vorstand in besonderen Fällen zulassen."

Andere Anträge wurden nicht gestellt.

Bei Schluss der Sitzung sprach G. O. V. a. D. O. **Wilde** im Namen der anwesenden Mitglieder dem Vorstande den Dank für seine im Interesse des D. V. O. B. geleistete mühevolle Arbeit aus.

Im Anschluss daran einigte man sich auf ein Plauderstündchen im Restaurant **Schönemann**.

Wöhler	Dr. Maass	Dr. Otto
1. Vorsitzender.	1. Schriftführer.	I. V. des 2. Schriftführers.

Hochschulnachrichten.

# Gebührenerhöhung an den bayerischen Hochschulen. An den bayerischen Hochschulen wurden mit Entschliessung des Kultusministeriums vom 4. Oktober mit Wirkung für das Wintersemester 1921/22 folgende Gebühren neu eingeführt:

1. **eine Hörsaalgebühr** in der Höhe von 20 M per Semester; sie ist von jedem Studierenden und Hörer zu entrichten, der eine Vorlesung belegt;

2. **eine Seminargebühr und eine Instituts- (Klinik-) Gebühr**; sie wird von jedem Studierenden und Hörer erhoben, der in einem Seminar oder Institut eine Uebung, einen Kurs usw. besucht oder dort wissenschaftliche Arbeiten vornimmt. Die beiden Gebühren werden nur einmal erhoben, gleichviel, ob der Studierende ein oder mehrere Seminare oder ein oder mehrere Institute besucht. Die Seminargebühr beträgt 10 M, die Instituts- (Klinik-) Gebühr 20 M per Semester.

Ferner werden **Ersatzgelder** erhoben. Diese sind neben der einmaligen Institutsgebühr für jene Kursübungen, wissenschaftlichen Arbeiten usw. zu entrichten, die mit Verbrauch von Wasser, Gas, elektrischem Strom, Chemikalien oder sonstigen Materialien oder mit der Benützung von der Hochschule gehörigen Instrumenten, Mikroskopen, Apparaten usw. durch die Studierenden verbunden sind. Die Höhe der Ersatzgelder ist bei den einzelnen Uebungen verschieden; sie werden jeweils auf den Inskriptionslisten bekannt gegeben.

# Studienkosten. Interessante Zahlen über die Wirtschaftslage der Studenten bringt die kleine Schrift des o. Professors an der Universität München, Dr. Alois **Fischer**, „Die wirtschaftliche Lage der Studentenschaft Münchens und die Bedeutung der Studentenfürsorge". (1921, Verlag des Vereins Studentenhaus, München.)

Sind die dort geschilderten Verhältnisse zunächst nur aus Münchener Unterlagen gewonnen, so kann doch kein Zweifel sein, dass sie in nur schwach verändertem Ausmass auf alle Hochschulstädte zutreffen.

Danach ergibt z. B. eine Zusammenfassung der **Mindestkosten eines akademischen Studiums für ein zu 8 Monaten berechnetes Studienjahr:**

Wohnung (mit Einschluss von Frühstück, Bedienung, Heizung und Licht)	1300 M
Verpflegung (in denkbar billigster Form)	2400 „
Nebenspesen (für Wäsche, Kleider, Unterhaltung, Geselligkeit usw.)	400 „
Studiengelder	600 „
	4700 M.

Diese Ziffer ist nun je nach der Dauer des betr. Studiums mit 3, 4, 5 usw. zu multiplizieren, um zu einer Rohabschätzung des Mindestaufwandes eines akademischen Studiums zu kommen.

Dabei ist sehr von Bedeutung, welche Fakultät es ist. Denn abgesehen von den speziellen, hier dazu kommenden Unkosten, z. B. des rechtlichen oder zahnärztlichen Studiums (Instrumente usw.) sind auch die Kolleggelderaufwendungen durchaus verschieden. Während der Theologe schon mit 100 M pro Semester (allerdings als billigster) auskommt, steigt dies schon bei den Pharmazeuten auf zirka 250 M pro Semester, beim Juristen auf zirka 300 M, um **beim Mediziner mit 400 M den höchsten Stand** zu erreichen. Dazu kommen, wie gesagt, noch alle Instrumente, sowie auch Lehrbücher, Schreib- und Zeichenmaterial (besonders für die technischen Hochschulen) usw.

Es ist keinesfalls zu hoch gegriffen, wenn man als knapp auszumachenden Monatswechsel 600—800 M nennt, wobei ohne Zweifel nur das Allernötigste berücksichtigt ist.

Die grosse Gefahr für das gesamte akademische Leben und darüber hinaus für die soziale Schichtung der Vorherrschaft des Staates ist aus diesen wenigen Zahlen klar ersichtlich.

# Giessen. **Ehrung eines deutschen Gelehrten durch das Ausland.** Geheimer Medizinalrat Professor **Dr. Martin**, Direktor des veterinär-anatomischen Institut der Universität Giessen, wurde zum Ehrenmitglied der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte ernannt.

# München. **Gründung eines Arbeitsvermittlungsamtes der veterinärmedizinischen Fachschaft.** Die vet.-med. Fachschaft München hat in ihrer letzten Versammlung die Gründung eines **Arbeitsvermittlungsamtes** beschlossen. Sie bezweckt durch Vermittlung von Praktikanten- und Vertreterstellen den ihr angehörenden Herren der klinischen Semester Gelegenheit zur praktischen Ausbildung und zu Nebenerwerb zu verschaffen. Gleichzeitig soll damit auch den Schwierigkeiten, die für die Herren Tierärzte bei der Suche nach Vertretern bestehen, abgeholfen werden. Vertretungen sollen auf kürzere und längere Zeit sowohl während des Semesters als ganz besonders während der Ferien vermittelt werden. Selbstverständlich kommen nur geeignete Herren in Betracht.

Anforderungen bittet Unterzeichneter unter Angabe der Bedingungen an die vet.-med. Fachschaft der Universität München, Veterinärstr. 0, richten zu wollen.

Die vet.-med. Fachschaft München.
Karl **Zimmerer**, kand. med. vet.
1. Vorsitzender

# Stockholm. **Vorlesungen eines deutschen Tierarztes.** Der deutsche Tierarzt Dr. Edwin **Lehnert**, Abteilungsleiter der Staatlichen Bakteriologischen Anstalt in Stockholm, hält im laufenden Wintersemester an der Tierärztlichen Hochschule in Stockholm Vorlesungen über Bakteriologie.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Zum Vorsitzednen des Preussischen Landesveterinäramts ernannt wurde der Geheime Oberregierungsrat **Dr. Hellich** im Preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

— Verband Deutscher Tierärzte in Polen. Am 11. Oktober 1921 gründete der Verein deutscher Tierärzte in Polen, Sitz Posen, die Gesamtorganisation aller deutschen Tierärzte in Polen, den „Verband deutscher Tierärzte in Polen", der sich nunmehr aus dem „Verein deutscher Tierärzte in Posen" und dem „Verein deutscher Tierärzte in Pommerellen" zusammensetzt. Die in Bromberg tagende Gründerversammlung hat jedem deutschen Tierarzt, der teilgenommen hat, das Herz erfreut. War sie doch getragen von dem Gefühl der engsten Zusammengehörigkeit und hat sie doch den Grundstein tierärztlicher Organisation gefestigt wie nichts anderes. Ihren Veranstaltern, den Herren Tierärzten **Pasig**, Nakel und **Holtzhauer**, Wirsitz, gebührt unser aller Dank. Der Vorstand des Verbandes setzt sich zusammen aus den Herren: Tierarzt **Schwarzkopf, Kosten** (Vorsitzender), **Dr. Böhme**, Rakwitz (Schriftführer), **Pasig, Nakel** (Kassenführer). Den Vorsitz der Einzelvereine führen **Schwarzkopf**, Kosten (Posen), **Pasig**, Nakel (Pommerellen). Der Verband zählt nahezu 100 Mitglieder. Er ist die einzige derart geschlossene im abgetretenen Gebiet ausharrende akademische Berufsgruppe und ist auf dem besten Wege, die übrigen deutschen akademischen Freiberufe in seine Organisation aufzunehmen.

Schwarzkopf, Vorsitzender.

# 3. Nachtrag zur 2. Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1921. Der 3. Nachtrag zur 2. Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe dieses Jahres, der mit dem 1. November in Kraft getreten ist, zeichnet sich durch seinen grossen Umfang aus. Auf 31 Seiten bringt er Preisänderungen von nicht weniger als 598 Mitteln. Während aber in dem 1. Nachtrag, der seit 1. Juli gültig war (vergl. Nr. 30 der „T. R.", S. 605), die Preisermässigungen überwogen und in dem 2. Nachtrag, der am

1. September in Kraft trat (vergl. Nr. 37 der „T. R.“, S. 752), die Erhöhungen und die Herabsetzungen der Preise sich so ziemlich die Wage hielten, verzeichnet der 3. Taxnachtrag entsprechend der gewaltigen Teuerungswelle, die dieses Mal durch den Verlust des wichtigsten Teiles von Oberschlesien hervorgerufen ist, abgesehen von 50 Preisherabsetzungen nur Preisheraufsetzungen, die zum Teil sehr erheblich sind. Die Preise der beiden bisherigen Nachträge sind nicht mitaufgenommen, sodass diese insoweit in Kraft bleiben als nicht im Einzelfall durch den jetzigen Nachtrag die Preise der beiden früheren Nachträge eine Veränderung erfahren haben.

Billiger wurden u. a. Azidum karbolikum, Chloroformium pro narkosi, Kalium phosphorikum, Kuprum oxydatum, Natrium phosphorikum, Olea Juniperi, Menthae krispae, Rosmarini und Vaselini lavum, Semen Lini, Stibium sulfuratum aurantiakum, Veratrinum und Zinkum sulfurikum.

Teurer dagegen wurden Azidum borikum, Argentum nitrikum wie überhaupt sämtliche Silbersalze, Brom- und Chininsalze, Diuretin, Extrakta Ipekakuanhae fluidum, Opii und Senegae fluidum, Flores Chamomillae, Sambuki und Tiliae, Folia Menthae piperitae, Hydrargyrum und seine Salze, Hydrastinum und Hydrochininum hydrochlorikum, Kamphora trita, Kokainum hydrochlorikum und nitrikum, Kodeinum und seine Salze, Koffeinum, Mentholum, Morphinum und Apomorphinum hydrochlorikum, Natrium bikarbonikum und salizylikum, Olea Jekoris Aselli, Lini, Olivarum, Papaveris, Rapae und Rizini, Opium pulveratum, Radix Ipekakuanhae und Senegae, Spiritus, viele Spirituspräparate und Tinkturen, Stibium sulfuratum nigrum, Strychninum nitrikum, Thymolum, Vaselinum album und flavum, Vasolimente, viele Salben, Veronal, Vuzin, Wismutsalze u. a.

Zum Ueberfluss finden sich in dem diesmaligen Nachtrag zwei Druckfehler. Statt „Champhora“ soll es doch wohl heissen „Camphora“ und bei Tannalbinum pro usu veterinario statt „100 g—25 Pf.“ doch wohl „1 g—25 Pf.“

Von den Gefässen sind die einfachen weissen und farbigen Gläser, die Gläser mit eingeriebenem Glasstöpsel, die Tropfgläser von 0—50 g Inhalt, die Pappschachteln und die Pulverkästchen im Preise rhöht worden.

Dabei ist die Aufwärtsbewegung der Preise für Arzneimittel und Gefässe noch in vollem Fluss, und ein Ende der Preissteigerungen rscheint noch unabsehbar.

Zum Dispensierrecht der Tierärzte im Gebiet des vormaligen Königreiches Hannover bringt Nr. 45 der „Apotheker-Zeitung“ folgende Mitteilung:

„Eine Anfrage betreffend das Dispensierungsrecht der Tierärzte im iebiet des vormaligen Königreiches Hannover hat uns veranlasst, der ache nachzugehen. Da die preussische Revidierte Apothekerordnung om 11. Oktober 1801 nach Einverleibung Hannovers in Preussen im ahre 1866 dort nicht amtlich bekanntgegeben worden ist, gilt in Hanover noch das alte hannöversche Gesetz und zwar für den vorliegenen Fall der § 21 der Apotheker-Verordnung für das Königreich Hannover vom 9. Dezember 1820. Darin heisst es:

„Tierärzten ist gestattet, die Arzneien, welche sie kranken Tieren eichen, selbst zu bereiten, soweit solches in blossen Mischungen, Verertigung von Abkochungen und Aufgüssen besteht; jedoch sind sie erpflichtet, die Arznei-Ingredienzien selbst, sofern solche nicht in einchen einheimischen Pflanzenteilen bestehen, die sie selbst etwa einammeln, sowie die künstlichen Präparate aus einer Apotheke ihres rtes und, falls hier keine ist, aus der ihnen zunächst liegenden Apoeke zu nehmen. Könnten sie aber hiergegen begründete Einwendunen machen, so hat ihnen die betreffende Provinzial-Regierung eine ndere Apotheke anzuweisen, von der sie ihren Bedarf zu beziehen aben. Diese Tierärzte haben gleichfalls Buch zu führen über den uszuhändigen und eine Untersuchung desselben sowie ihrer Arzneivorn- und Verkauf dieser Arzneien, welches sie samt den Belegen te von der Obrigkeit mit Hinzuziehung des Physikus sich gefallen lassen haben, sobald ein Verdacht oder eine Beschwerde in dieser eziehung gegen sie entsteht. Ueberschreiten oder missbrauchen sie ese Befugnis und verkaufen sie die von ihnen bereiteten Arzneien zu uer, so sollen sie nach dem Urteil der betreffenden Provinzial-Regieungen in eine Strafe von 5 bis 10 Talern gezogen und bei wiederolten Vergehungen der Art der Erlaubnis, die Arzneien selbst bereien zu dürfen, verlustig werden.“

Die Tierärzte in der Provinz Hannover haben mithin das Dispenerrecht, müssen aber im Regelfalle **sämtliche** Arzneimittel aus r ihnen zunächst liegenden Apotheke entnehmen.“

Ganz abgesehen davon, dass die „Apotheker-Zeitung“ verschweigt, welchen besonderen Fall sie im Auge hat, kann es wohl füglich mehr den Juristen und Gerichten überlassen bleiben, darüber zu entscheiden, ob für das Dispensierrecht der hannöverschen Tierärzte heute die hannöversche Apothekerverordnung vom 9. Dezember 1820 Gültigkeit besitzt oder die preussischen Ministerialverfügungen vom 23. Juli 1833, 9. Juli 1836, 29. Juli 1837, 30. Juli 1840 und 21. November 1854. Die Rechtsverbindlichkeit der letzteren auch in Hannover scheint kaum zweifelhaft zu sein, wenn man bedenkt, dass es heutzutage keinem hannöverschen Physikus (Kreisarzt) im Ernst einfallen wird, die Hausapotheken hannöverscher Tierärzte zu besichtigen. Die ganze Veröffentlichung der „Apotheker-Zeitung“ gleicht mehr einem Schreckschuss. Für derartige Schreckschüsse von Apothekerseite trifft in Tierärztekreisen schon lange das Wort zu, dass Bangemachen nicht gilt.

Stand der Tierseuchen. Am 31. Oktober 1921. Es herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Maul- und Klauenseuche in 358 (15. X.: 305) Kreisen mit 1584 (1254) Gemeinden und 6383 (4664) Gehöften, davon neu 631 (453) Gemeinden und 3255 (2350) Gehöfte. Tollwut in 45 Kreisen mit 122 Gemeinden und 134 Gehöften, davon neu 28 Gemeinden und 29 Gehöfte; Lungenseuche neu in 1 Kreise mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; Beschälseuche in 24 Kreisen mit 182 Gemeinden und 276 Gehöften, davon neu 3 Gemeinden und 3 Gehöfte; Schweinepest und Schweineseuche in 217 (207) Kreisen mit 629 (581) Gemeinden und 1632 (1764) Gehöften, davon neu 194 (171) Gemeinden und 459 (489) Gehöfte; Räude der Pferde und sonstigen Einhufer in 300 (302) Kreisen mit 621 (654) Gemeinden und 714 (758) Gehöften, davon neu 60 (62) Gemeinden und 77 (76) Gehöfte; Rotz in 24 Kreisen mit 27 Gemeinden und 27 Gehöften, davon neu 9 Gemeinden und 9 Gehöfte.

Deutschösterreich.

Warnung vor einem holländischen Schwindelmittel gegen Maul- und Klauenseuche. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat mit Erlass vom 21. Oktober 1921, Zahl 23 301, nachstehendes eröffnet:

„Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Aeusseres macht die niederländische Presse auf einen nur mit dem Anfangsbuchstaben Chr. de B. seines Namens angeführten niederländischen Schwindler aufmerksam, der in verschiedenen mitteleuropäischen Städten, u. a. Berlin, Prag, Brünn und Zürich, aufgetaucht sei und ein angeblich mit ausgezeichnetem Erfolge in Holland erprobtes Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche an den Mann zu bringen suche. Das Mittel sei eine wertlose Nachahmun eines in Holland bekannten Präparates. Der Genannte soll zuletzt in Brünn gearbeitet haben und von dort plötzlich verschwunden sein.“

Hiervon sind die politischen Unterbehörden zwecks entsprechender Warnung der in Betracht kommenden Interessentenkreise (Tierärzte, landwirtschaftliche Korporationen) in Kenntnis gesetzt worden.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 19. bis 26. Oktober 1921 herrschten in Deutschösterreich die Maul- und Klauenseuche in 75 Bezirken mit 473 Gemeinden und 3409 Gehöften, der Rotz in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft, die Räude in 39 Bezirken mit 74 Gemeinden und 150 Gehöften, die Schweinepest in 37 Bezirken mit 88 Gemeinden und 179 Gehöften und der Schweinerotlauf in 21 Bezirken mit 51 Gemeinden und 66 Gehöften.

Schweiz.

Tierseuchenpolizeilicher Grenzverkehr. Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in verschiedenen Ortschaften der tirolischen und italienischen Nachbarschaft ist vom 7. November ab jeder Verkehr mit Klauenvieh mit Einschluss des landwirtschaftlichen Grenzverkehrs (Art. 133 der Vollziehungsordnung zum eidgen. Tierseuchengesetz) längs der Grenzstrecke von Martinsbruck bis Münster (diese beiden Zollämter inbegriffen) verboten worden. Längs der genannten Grenzstrecke wird der Personenverkehr ebenfalls eingeschränkt und einer strengen Kontrolle unterworfen. Die Ein- und Ausreise wird nur Personen gestattet, die hierfür den Zollämtern eine dringende Notwendigkeit nachweisen. Zuwiderhandlungen gegen die Verfügung werden nach den Strafbestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen vom 13. Juni 1917 bestraft.

Dagegen ist das am 11. Oktober erlassene Verbot des Grenzverkehrs über die Grenzstrecke Lörrach-Stetten-Riehen (vergl. Nr. 43 der „T. R.“, S. 884) am 7. November aufgehoben worden.

Abgabe eines flüssigen Impfstoffes gegen Rauschbrand. Das Eidgenössische Veterinäramt hat unterm 5. November an sämtliche Kantonstierärzte folgendes Kreisschreiben gerichtet:

„Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir für das Jahr 1922 neben dem bis jetzt hergestellten pulverförmigen Berner Rauschbrandimpfstoff versuchsweise einen neuen flüssigen, keimfreien Impfstoff abgeben werden.

Der Impfstoff besteht aus keimfreifiltrierter Oedemflüssigkeit von künstlich mit Rauschbrand infizierten und daran umgestandenen Rindern. Als immunisierendes Agens kommt vermutlich im Sinne Bail's ein Agressin in Frage.

Wie unsere zahlreichen Untersuchungen im Laboratorium und die Immunisierungsversuche an Meerschweinchen und Rindern gezeigt haben, besitzen diese Oedemfiltrate eine ganz beträchtliche, immunisierende Wirkung. Für Meerschweinchen genügen 0,5 bis 1 kzm Oedemfiltrat subkutan verimpft, um diesen Tieren einen fünfmonatlichen Schutz gegen eine sicher tötliche Dosis von Rauschbrandbazillen zu verleihen.

Ebenso haben einige an Rindern durchgeführte Versuche ergeben, dass eine subkutane Impfung von 5, 2 und 1 kzm Oedemfiltrat die Versuchstiere gegen eine sicher tötliche Infektion mit Rauschbrand schützen. Die Dauer der Immunität bei Rindern wurde verhältnishalber nur für die Zeit eines Monats geprüft, doch lassen die Versuche beim Meerschweinchen mit grosser Wahrscheinlichkeit an Hand von Erfahrungen die mit anderen Rauschbrandimpfstoffen gemacht wurden, darauf schliessen, dass auch beim Rinde die Immunität gegenüber einer künstlichen Infektion mehrere Monate anhält.

Die Oedemfiltrate sind an und für sich ungiftig und werden von den Impflingen auch in grösseren Dosen reaktionslos ertragen. Impfunfälle als Folge einer Intoxikation sind somit nicht zu befürchten, ebensowenig können Impfrauschbrandfälle auftreten, da es sich um einen keimfreien Impfstoff handelt. Es können somit Tiere jeden Alters (auch Kälber) damit geimpft werden.

Wir wünschen nun, diesen neuen Impfstoff in der Praxis einzuführen. Wir rechnen dabei auf Ihre Unterstützung und ersuchen Sie, die Versuche insbesondere auf notorischen Rauschbrandweiden durchzuführen. Der Impfstoff wird in verschiedenen Dosen von 2 bis 5 kzm abgegeben.

Um alle rauschbrandähnlichen Erkrankungen (wie malignes Oedem, Gasbrand usw.), wie sie in der Praxis vorkommen können, bei der Beurteilung der Resultate auszuschalten, sollte von allen auf den Rauschbrandweiden an Rauschbrand oder rauschbrandähnlichen Erkrankungen gefallenen Tieren Untersuchungsmaterial (veränderte Muskulatur) uns zur bakteriologischen Untersuchung eingesandt werden. Sterile Gefässe in versandbereiter Verpackung werden gratis zur Verfügung gestellt.

Für die Abgabe des neuen Impfstoffes ist, ohne Rücksicht auf die Dosierung, für das Jahr 1922 ein Einheitspreis von 20 Rappen pro Impfdosis vorgesehen.

Wir bitten Sie, uns bis zum 1. Dezember 1921 mitzuteilen, auf welchen Zeitpunkt und wieviel Impfdosen Sie zu beziehen wünschen. Ebenso ersuchen wir Sie um baldmögliche Uebermittlung eventueller Bestellungen für den alten, pulverförmigen Rauschbrandimpfstoff.“

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 31. Oktober bis 6. November 1921 neu gemeldet: **Maul- und Klauenseuche** aus 9 Kantonen mit 13 Bezirken mit 16 Gemeinden und 59 Gehöften; **Rauschbrand** aus 3 Kantonen mit 4 Bezirken mit 4 Gemeinden; **Rotlauf der Schweine** (einschliesslich Schweineseuche) aus 16 Kantonen mit 60 Bezirken mit 103 Gemeinden und 130 Gehöften; **Milzbrand** aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; **Geflügelcholera** aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Ella Pietruschka in München mit dem Tierarzt Michael Dannerbeck daselbst.

Auszeichnung eines Tierarztes in der Pferdezucht. Der prakt. Tierarzt und Stabsveterinär a. D. L. Otto in Danzig-Langfuhr wurde zum Leiter und Geschäftsführer der Westpreussischen Stutbuchgesellschaft im Gebiete der Freien Stadt Danzig und der ihr angegliederten kleinen Hengsthaltungsgenossenschaften für edles Halbblut gewählt.

Ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse wurde am 10. Oktober der Oberstabsveterinär bei der Schutzpolizei Fritz Biermann in Rendsburg (Schleswig). Ganz im Gegensatz zu anderen, die beim Zusammenbruch der deutschen Ostfront im Spätherbst 1918 sich fluchtartig nach Deutschland retteten, hatte Kollege Biermann zusammen mit seinen beiden Assistenten, den Oberveterinären Dr. Rodenbeck und Dr. Pohle, unter Hintansetzung des eigenen Lebens noch 2½ Monate auf seinem Posten in Warschau, also mitten im Feindeslande, ausgeharrt und auf diese Weise die Blutuntersuchungsstelle Warschau, die noch heute in Warschau in demselben Gebäude im Betrieb ist, als ein Kulturwerk gerettet. Zum Dank für die Ueberführung der Einrichtungen dieser Stelle in polnische Hände wurden die drei Kollegen von den Polen wegen Spionageverdachtes verhaftet, jedoch wieder freigelassen, da der Verdacht sich als unbegründet erwies. Die jetzige Auszeichnung des Kollegen Biermann, die freilich reichlich spät kommt, darf nicht nur als eine Anerkennung seiner persönlichen Unerschrockenheit betrachtet werden, sondern gleichzeitig auch als eine öffentliche Bescheinigung dafür, dass nichts Ehrenrühriges, wie geflissentlich von gewisser Seite zu propagieren versucht wurde, an seiner Person haftet.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Biermann, Fritz, Oberstabsveterinär b. d. Schutzpolizei in Rendsburg (Schlesw. Holst.), das Eiserne Kreuz 1. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Friedmann, Arthur, in Pforzheim (Baden), zum Bezirkstierarzt b. bad. Viehversicherungsverband in Karlsruhe (Baden).

Griessmeyer, Karl, Generaloberveterinär a. D. in Neumarkt (Opf.), die Stelle des Vorstandes der Hufbeschlagschule in Würzburg (Ufr.) in widerruflicher Weise übertragen.

Köhle, Eugen, in Ilsfeld (Württ.), zum Oberamtstierarzt in Leonberg (Württ.).

Lämmler, Georg, Bezirkstierarzt b. bad. Viehversicherungsverband in Karlsruhe (Baden), zum Veterinärrat.

Dr. Weber, Johann aus München, zum Pferdezuchtinspektor beim Pferdezuchtverband für Oberfranken in Bayreuth (Ofr.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Geldsetzer, Paul, aus Remscheid (Rheinpr.), daselbst niedergelassen.

Dr. Groth, Friedrich, aus Schlawe (Pomm.), in Marggrabow (Ostpr.) niedergelassen.

Hangaru, Edgar, aus Darmstadt, nach Müncheberg (Mark).

Dr. Hartmann, Leonhard, aus Dillingen (Donau), nach Ottobeuren (Schwab.).

Dr. Horn, Alfred, in Miltenberg (Ufr.), als bezirkstierärztl. Assistent nach Erding (Oby.).

Dr. Kienitz, Max, in Priemhausen (Pomm.), nach Regenwalde (Pomm.).

Kopf, Albert, aus Kürzell, in Schutterwald (Baden) niedergelassen.

Dr. Meyer, August, in Stuttgart (Württ.), nach Berlin.

Niedereder, Hans, aus Hohenegglkofen, als Praktikant beim städt. Bezirkstierarzt in Memmingen (Schwab.) eingetreten.

Dr. Oswald, Georg, aus Tanting, als bezirkstierärztl. Assistent nach Nördlingen (Schwaben).

Dr. Pfaffenzeller, Franz, aus Rechtmahring, in Kimratshofen (Schw.) niedergelassen.

Schlichte, Rudolf, aus Usingen (Hess. Nass.), daselbst niedergelassen.

Wallisch, Hermann, städt. Obertierarzt a. D. in Berlin, nach Arnsberg (Westf.).

Walterfang, Karl, aus Emmerich, in Bislich (Rheinpr.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Harder, Alfred, Oberstabsveterinär im Rw.-Ministerium in Berlin, mit dem 31. 10. 21 unter Bewilligung der gesetzl. Versorgung aus dem Heeresdienst ausgeschieden.

Wantrup, Gustav, Stabsveterinär b. d. Nachr. Abt. 6, zum Reiter-Rgt. Nr. 8.

Dr. Wehrwein, Erich, Stabsveterinär b. d. Fahr-Abt. 2, zur Nachr. Abt. 6.

Forthuber, Franz, Generaloberveterinär a. D. in Würzburg (Ufr.), den Charakter als Generalveterinär.

Das Examen als Tierzuchtinspektor hat bestanden:
Schlichte, Rudolf, in Usingen (Hess. Nass.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Stenger, Johann, Oberveterinärrat, Bezirkstierarzt und Vorstand der Hufbeschlagschule in Würzburg (Ufr.), auf sein Ansuchen von der Stelle des Vorstandes der Hufbeschlagschule unter Anerkennung seiner Dienstleistung enthoben.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Küttner, Otto, Professor, Oberstabsveterinär a. D. in Berlin-Lichterfelde (Brdbg.) (1864).

✠ **Oesterreich:** Kleinschrott, Johann, Hofoberstabstierarzt a. D. in Wien.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M 1.— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr von M. 3.—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten sind**, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

399. Rektalexploration bei Kolik. Ist die Exploration des Rektums eines an Blähkolik erkrankten Pferdes erfolgte Durchstossung des Darmes als Kunstfehler zu erachten, wenn das Pferd sich der Untersuchung durch starke andauernde Kontraktion des Afterschliessmuskels widersetzt und wenn hierbei keine besonderen Zwangsmassregeln angewandt worden sind? Ist bei jeder Kolik unbedingt Untersuchung per anum erforderlich? Bezirkstierarzt T.

400. Dichtmachen von Gummimänteln. Ist es möglich, Gummimäntel bei noch gutem Stoff wieder zu dichten? Im Felde war für die Gummimasken jeweils eine Lösung (Gummi?) vorhanden, um undichte Stellen damit zu bestreichen. Ist solche jetzt zu kaufen oder wie herzustellen? prakt. Tierarzt Dr. Sch.

401. Tenalin Wer ist Hersteller des Wurmmittels „Tenalin“ und welches ist der Preis dafür? prakt. Tierarzt N.

402. Magnocid. Welcher Herr Kollege hat bereits Praxis-Erfahrungen mit „Magnocid Merck“? Mir scheint die Löslichkeit des Produktes eine zu geringe zu sein, um sich auf eine sichere Wirkung der Lösung verlassen zu können. Der Verlust an wirksamer Substanz ist m. E. zu gross bzw. die Ausnutzung zu umständlich und seine Anwendung zu teuer. prakt. Tierarzt Dr. R.

403. Natrium bikarbonikum endovenös. Welche der Herren Kollegen haben Natr. bikarb.-Lösungen endovenös verwendet, bei welchen Krankheiten und mit welchem Erfolge?

prakt. Tierarzt Dr. G.

404. Pferdezucht. Für ein gerichtliches Gutachten bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis zu welchem Alter bezeichnet man ein Pferd als „Fohlen“?
2. Was versteht man unter einem „Pony“?
3. Wann ist ein Fohlen und ein Pony ausgewachsen?
4. Um wieviel Zentimeter wächst im allgemeinen ein Fohlen von der Geburt an bis zum 5. Lebensjahre?

prakt. Tierarzt K.

405. Intravenöse Chloralhydratnarkose bei Rindern. Ist die intravenöse Chloralhydratinfusion zum Zweck der Narkose bei Rindern anwendbar? Welches ist die Dosis und Konzentration?

prakt. Tierarzt Dr. P.

406. Kupieren der Ohren bei Hunden. In welcher Zeit müssen sich die kupierten Ohren bei Zwergschnauzern aufrichten? Was tut man, wenn die Ohren nicht stehen wollen? Gibt es ein Buch, in dem alles Wissenswerte über das Kupieren der Hunde enthalten ist?

prakt. Tierarzt Dr. P.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

392. Verkauf eines Kryptorchiden. (2. Antwort auf die in Nr. 44 gestellte Frage.) Nach Ihren Angaben muss ich annehmen, dass A. das Pferd, dessen Kryptorchismus ihm bekannt war, dem B. als Wallach verkauft hat. Es handelt sich also um eine zugesicherte Eigenschaft. Da diese dem verkauften Pferde zur Zeit des Kaufes fehlte, so kann nach § 463 B. G. B. der Käufer statt der Wandelung (oder der Minderung) Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Ausserdem hat sich der Verkäufer nach § 263 des Strafgesetzbuches des Betruges schuldig gemacht, weil er durch Vorspiegelung einer falschen Tatsache einen Irrtum erregt hat. Ob der von B. verlangte Schadenersatz von 3000 M angemessen ist, kann erst durch Untersuchung und Abschätzung des Pferdes entschieden werden. Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Die Frage bietet interessante Lösungen. Auf jeden Fall ist B. im Recht. Es kann

1. arglistige Täuschung oder aber
2. arglistiges Verschweigen oder
3. das Fehlen einer besonders zugesicherten Eigenschaft als vorliegend erachtet werden.

Bei der arglistigen Täuschung hat der Käufer ein Anfechtungsrecht, er kann aber auch auf dem Vertrage stehen bleiben und Schadenersatz verlangen oder auch den Vertrag anfechten und daneben Schadenersatz verlangen.

Bei arglistigem Verschweigen dagegen hat der Käufer kein Anfechtungsrecht, sondern nur Gewährleistungsansprüche — Wandlung bzw. Schadenersatzforderung.

Wird das Fehlen einer besonders zugesicherten Eigenschaft, nämlich des „Kastriertseins“ angenommen, kann Wandlung oder Schadenersatz gefordert werden.

Während bei Arglist erst in 30 Jahren Verjährung eintritt, hat im letzteren Falle der Geschädigte innerhalb 6 Wochen die Klage zu erheben.

In ganz hervorragend ausführlicher Weise behandelt Stölzles „Viehkauf“ (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze, Berlin 1913, S. 214—245, Preis M 8,45) die arglistige Täuschung und das arglistige Verschweigen.

Nach dem in Frage 392 enthaltenen Tatbestand ist folgendes anzunehmen:

Es wird vorausgesetzt, dass es A. bekannt war, dass nur ein Hoden bei dem Pferde entfernt wurde und das Tier daher ein Klopfhengst oder Spitzhengst war.

Mit der bejahenden Antwort seiner Frage, ob das Pferd kastriert sei, musste B. annehmen, dass eine vollständige Kastration erfolgt sei.

Die Frage hätte die ordnungs- und wahrheitsgemässe Beantwortung durch A. erfordert; sein Hinweis, das Pferd zu besichtigen, entbindet ihn davon nicht, da B. als Laie auch durch die Besichtigung nicht in der Lage gewesen wäre, sich von der Richtigkeit der Angaben des A. zu überzeugen.

A. hat beim Abschluss des Vertrags den B. über seine Frage zu täuschen versucht, in dem Bewusstsein, dass B. dadurch zum Vertragsabschluss werde bestimmt werden; B. hätte zweifellos bei Kenntnis der wahren Sachlage den Vertrag nicht oder doch nicht so, wie geschehen, geschlossen.

Aber auch durch das Verschweigen, d. h. Unterdrückung wahrer Tatsachen, kann arglistige Täuschung verübt werden, wenn Treu und Glauben nach der Verkehrsauffassung das Reden erfordern.

Es ist eine in Pferdebesitzenden und Pferdehandelskreisen allgemein bekannte Tatsache, dass Spitz- oder Klopfhengste nicht nur stets erheblich minderwertiger sind als gleichartige Stuten oder Wallachen, sondern auch oft infolge ihrer Hengstmanieren ihre Gebrauchsfähigkeit zu bestimmten Arbeitsleistungen erheblich beeinträchtigt wird.

Ein nur einseitig kastriertes Pferd, dessen zweiter Hoden noch im Leistenkanal oder der Bauchhöhle liegt und daher nur mit bedeutend höherer Gefahr für das Tier operativ entfernt werden kann; ist daher als mit einem erheblichen Mangel behaftet anzusehen.

Ueber diesen Mangel wollte A. den B. trotz Befragens hinwegtäuschen.

Es dürfte A. nach diesen Vorgängen schwerlich gelingen, dem Gericht die Ueberzeugung beizubringen, dass er den Mangel für unerheblich gehalten habe, ebensowenig konnte er die anderweitige Kenntnis des B. auf Grund von dessen Besichtigung annehmen.

Nun kann aber auch arglistiges Verschweigen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft angenommen werden, wenn nämlich in der Bejahung der Frage, ob das Pferd kastriert sei, die Zusicherung der Eigenschaft des „Kastriertseins“, worin allgemein nur die vollständige Kastration verstanden werden kann, erblickt wird.

Auf alle Fälle liegt aber das einfache Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft vor, wofür B. entweder Wandlung oder Schadenersatz fordern kann.

Der von B. zu führende Nachweis, dass die zugesicherte Eigenschaft, nämlich das „Kastriertsein“ zur Zeit des Gefahrenüberganges nicht vorhanden war, ist in diesem Falle leicht zu erbringen. Hierbei ist es unerheblich, ob A. gewusst hat, dass nur ein Hoden entfernt war oder nicht; ebenso spielt bei der Zusicherung besonderer Eigenschaften es keine Rolle, ob ihr Fehlen als erheblicher Fehler oder nur als unerheblich gilt.

Kalkoff,
Generalveterinär und württ. Korpsveterinär a. D., Stuttgart.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Peruol
prompt wirkendes
Antiscabiosum
Literatur auf Wunsch!
Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation
Berlin SO. 36.
(823.)

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Praktischer Tierarzt sucht zwecks Erweiterung seines Arbeitsfeldes Uebernahme **grösserer Praxis** möglichst mit Fleischbeschau gegen zeitgemässe Entschädigung (Kapital vorhanden) oder Beteiligung bei älterem Kollegen. Süd- oder Westdeutschland bevorzugt.

Angebote unter B. R. 980 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau.

Bekanntmachung.

Die Stelle des **Distriktstierarztes in Haag** (B.-A. Wasserburg a. I.) erledigt sich ab 1. November 1921.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche belegt mit eigenhändig geschriebenem Lebenslauf, mit Approbationsschein und dem Prüfungszeugnis für den tierärztlichen Staatsdienst, sowie mit Zeugnissen über ihre Leistungen in der Praxis bis längstens 12. November 1921 beim Bezirksamt Wasserburg einreichen.

Mit der Stelle ist ein Bezug von 200 M aus Bezirksmitteln und bisher ein Bezug von 340 M aus Kreisfonds verbunden.

Die Einnahmen aus den mit der Stelle weiter verbundenen veterinärpolizeilichen Funktionen (Hundevisitationen, Viehmarktskontrollen und Körung), sowie aus der tierärztlichen Ergänzungsfleischbeschau sind auf rund 5 000 M anzuschlagen.

Wasserburg, den 28. Oktober 1921.

Bezirksamt.

Schlimbach.

Reichsverband praktischer Tierärzte, Gruppe Berlin-Brandenburg.

Vollversammlung

am Sonntag, den 20. November, nachm. 2 Uhr im Restaurant Krziwanek, Berlin, Mittelstr. 57/58, Ecke Friedrichstr.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Kammertätigkeit.
2. Bericht über Fleischbeschaugebührenfestsetzung.
3. Abänderung der Gebührenordnung für die Privatpraxis.
4. Beschlüsse des engeren Vorstandes und der Kommissionen des R. P. T.
5. Festsetzung des Beitrags für 1922.
6. Verschiedenes.

I. A.:
Maak, Vorsitzender,
Berlin-Lichtenberg, Neue Bahnhofstr. 7 b.

Tierärztlicher Verein für die Provinz Brandenburg.

Einladung zur 94. Versammlung

am **Sonntag, den 27. November**, 1 Uhr.

im Anatomischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Tagesordnung:

1. Die Bekämpfung der Unfruchtbarit der Stuten und Kühe; Vortrag mit Demonstrationen von Professor Dr. Schöttler.
2. Anfragen und Mitteilungen aus der Praxis.
3. Aussprache über das beabsichtigte Tierärztekammergesetz; Einleitung durch Professor Dr. Schmaltz.
4. Die Frage der Bildung gesonderter Kammern für Brandenburg und Gross-Berlin.
5. Vereinsangelegenheiten; darunter: Kassenrevision und Zuwahl eines Vorstandsmitgliedes, das beschlussmässig aus dem Frankfurter Bezirk entnommen werden soll.

Zur Aufnahme in den Verein haben sich gemeldet die Herren: Reg.- u. Vet.-Rat Dr. Francke, Potsdam, Dr. Preuss, prakt. Tierarzt, Mahlow/Kr. Teltow, Dr. Strauss, prakt. Tierarzt Liebenau, Kr. Züllichau, Dr. J. A. Hoffmann, Bln.-Friedenau, Dr. W. Müller, Gestütsveterinärrat, Neustadt/Dosse.

I. A.:
Dr. Bach,
Schriftführer.

Kl. konkurrenzlose **Landpraxis** mit Fleischbeschau und Ergänzungs-Beschau, für jungen, led. Kollegen geeignet, in kath. Gegend Süddeutschlands, **sofort abzugeben.**.

Anfragen werden nur beantwortet, wenn Porto beiliegt. Angebote unter **B. L. 986** an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau". (9e6.)

Tierärztliche Praxis inkl. Instrumentarium und Automobil **zu verkaufen.**

Offerten unter Chiffre P 1344 On an Publicitas A.-G., Bern (Schweiz).

Reichsverband praktischer Tierärzte, Gruppe Westfalen.

Herbstversammlung

Sonntag, den 27. November 1921 im Bahnhofshotel in Hamm in Westfalen, nachmittags 2 Uhr beginnend.

Tagesordnung:

1. Rückblick und Ausblick auf die Zusammenarbeit der prakt. Tierärzte der Provinz mit dem Bakt. Institut der Landwirtschaftskammer: Dr. Brüggemann, Salzkotten.
2. Praktische Vorschläge für die Betätigung der Tierärzte im Tierversicherungswesen: Bertram, Soest.
3. Anregung von Prof. Glage, die Beurteilung der Strichproben betreffend: Dr. Wulff, Oelde.
4. Haftpflicht- und Unfallversicherung für Tierärzte: Hurlbrink,
4. Haftpflicht- und Unfallversicherung für Tierärzte: Hurlbrink, Holzwickede.
5. Mitteilung über den Stand des freiwilligen Tuberkulose-Tilgungs-Verfahrens: Bertram, Soest.
9. Anträge und Verschiedenes.

Es ergeht an alle prakt. Tierärzte Westfalens und Lippe Detmolds die dringende Bitte, gerade zu dieser Versammlung zu erscheinen, da es gilt, wichtige Beschlüsse zu fassen und die einheitliche Willensmeinung der Tierärzte festzulegen.

I. A.:
Bertram, Vorsitzender.

ERNA HEPKE
Dr. KARL HAMMER
Veterinärrat beim Ministerium des Innern
zeigen ihre **Verlobung** an

Weimar Amalienstrasse 1

Karlsruhe Amalienstrasse 89.

Oktober 1921

Ihre **Vermählung** geben bekannt
Frankenstein i. Schles., den 25. Oktober 1921
Stabsveterinär a. D.
JOSEPH BERGER
MARIA BERGER geb. Stark.

Gestern mittag verschied nach einem arbeitsreichen Leben mein innigstgeliebter Gatte und unser guter, treusorgender Vater

Veterinärrat
Fritz Ringwald
Bezirkstierarzt

im Alter von 55 Jahren.

Kehl, den 27. Oktober 1921.

Minna Ringwald geb. Rehfus
Kurt Ringwald
Otto Ringwald
Gretel Ringwald
Hans Ringwald.

Suptol Burow GH

(ein keimfreies, spezifisches Bakterienpräparat)

hat sich in hunderttausenden von Fällen als ein überaus zuverlässiges und sicheres Heilmittel erwiesen. Bei frühzeitiger Anwendung vermag nach dem allgemein tierärztlichem Urteil Suptol Burow in allen Formen der

Schweineseuche

Heilung herbeizuführen. Wenige Tage nach der Impfung setzen bereits Besserungserscheinungen ein, der Husten wird lockerer, seltener und verliert sich, der Appetit hebt sich, und das Körpergewicht nimmt zu. Selbst im ausgeprägtesten Kümmerungsstadium hat sich das Präparat als wirksam erwiesen.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

ager: Promedika, Berlin W. 9, Linkstrasse 20. — Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56/59. Heinrich Davids, München, Herbststrasse 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart.

Sächsisches Serumwerk * Dresden.

(804)

3 gebr. **Trichinen-Mikroskope** zu kaufen gesucht.
ngebote mit Preis an (987)
Kreistierarzt **Dr. Reichert, Westerburg (Westerw.).**

Empfehle mich als Lieferant
für
Serummaultiere
wie
Serumpferde.

Die Lieferung erfolgt über ganz Deutschland.

J. Jansen
Maultierimportgeschäft
Gelsenkirchen, Weststr. 20.
Fernsprecher 404.

(992)

Soeben erschien
im Verlage von Th. Hormann, Ahrensbök (Holst.):
Ein neues Behandlungsverfahren der schweren Maul- und Klauenseuche-Formen beim Rinde.
Auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut von
Tierarzt Beckhard, Ahrensbök.
Preis 3,50 M einschl. Porto. (967.)

Dr. Clauss Para-Stab
Indikat.: ansteckend. Scheidenkatarrh Scheidenverletzungen.
Höchstgehalt an wirksamen Stoffen, leicht resorbierbare, nicht hautfremde Fettmischung.
Energische Tiefenwirkung, niemals Reizerscheinungen.
100 St. M 77,50. 200 St. M 150 postfrei.
Literatur u. Muster kostenfrei durch (895.)
Klosterlaboratorium Alpirsbach (Württemberg).

Grosses Serum-Institut
das nur an Tierärzte liefert
sucht
für mehrere Bezirke
Vertreter mit Lagerhaltung.
Herren, die in ihrem Bezirk gut eingeführt sind und sich dem Vertrieb mit voller Kraft widmen wollen, werden ersucht, sich unter **J. G. 3600** an die Ala — Haasenstein und Vogler, Leipzig, zu bewerben.

(978)

Acarothan

Eingetragene Schutzmarke. Eingetragene Schutzmarke.

ist nachweislich dasjenige Mittel, das selbst in den schwersten Fällen der **Acarusräude bei Hunden** in kurzer Zeit vollen Heilerfolg verspricht, wie bei uns vorliegende Gutachten beweisen. / Es ist unser Geschäftsprinzip, das Acarothan **nur ausschliesslich an Tierärzte** zu verabfolgen und deshalb sollte es heute bei dem grossen Wert der Hunde in keiner Klinik und bei keinem Tierarzte fehlen. / Wo noch nicht in Anwendung, verlange man zu Probeversuchen **Gratiszusendung.** / Preis pro Tube Mark 12,—, bei Dutzendabnahme à Mark 7,50 = Mark 90,—, in den meisten Fällen wird eine Tube für eine Kur reichen.

Alleinige Hersteller: **Dr. Gustav Wolff Tierheilmittelfabrik, Hamburg, Abtlg. 3N.**

Telegramm-Adresse: Tierheilmittel, Fernruf Hansa 8920 und Merkur 1846. (988)

CHROMOGALLIN

Verbesserte Qualität. Gegen Gallen usw. Hervorragendes Mittel gegen Augenleiden. Genaue Anw. (965$_3$)

Halle (Braunschweig). **A. Stietenroth.**

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [855.]

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden).

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.)

BAYER

Istizin vet.

Purgans

Spez.-Packg. I: Schachtel mit 10 Dosen zu 15 g für Grosstiere . . . . M 30,—

" " II: Schachtel mit 10 Dosen zu 3 g für Kleintiere . . . . " 7,50

Tolid | Wundstreupulver (verbesserte Dakin-Methode)

Pulbit | Antidiarrhoicum

Neguvon | Räudemittel

Literatur und Proben stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.

Landwirtschaftliche Abteilung.

[679.] Leverkusen bei Köln a. Rh.

Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21.

Vethormon

männlich. — nach Dr. Franz — weiblich.

Bewährtes reines Organpräparat gegen

Sexuelle Insuffizienz der Tiere

(Pferde, Hornvieh, Schweine, Ziegen, Hunde) Orig.-Packg.: 1 Ampulle mit 3 kzm Inhalt. Kleinverkaufspreis M 7,50, Vorzugspreis für Tierärzte M 5,—. Literatur kostenfrei.

Fabrik pharmazeut. Präparate, Wilh. Natterer, München 19. (899.)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.

Weinböhla-Dresden T. [897.]

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, für Tierärzte.

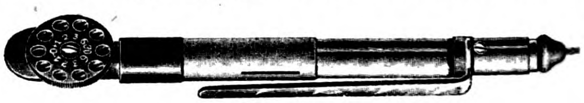

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10. [998.]

„Die Salvarsantherapie in der Veterinärmedizin"

von Tierarzt Dr. med. vet. **Otto Steiniger**

Lucka S.-A.

Preis einschl. Nachnahme 15,20 M. (990.)

Die Bekämpfung der
Mäuseplage
führt bestimmt zum Erfolge durch die Anwendung von **Mäusetyphusbazillus „Löffler“,** hergestellt durch das **Pharmazeutische Institut L. W. Gans** in Oberursel am Taunus. Weitere Auskünfte über Bezugsbedingungen und Anwendung erteilen bereitwilligst:

Dr. Masur & Co., Breslau 10, Mehlgasse 45/47. Fernsprecher: Breslau, Ring 5207, Telegrammadr.: Masurco Breslau.
Tierarzt Dr. Zipp, Idar an der Nahe. Fernspr.: Oberstein-Idar 328, Telegrammadr.: Zipp Idarnahe.
Tierarzt Dr. Oeller, Schwarzach (Niederbayern). Fernsprecher: Schwarzach 17, Telegrammadresse: Oeller Schwarzach/Nby.
Tierarzt Schmidt, Friedrichstadt a. Eider. Fernspr.: Friedrichstadt 48, Telegrammadr.: Schmidt, Friedrichstadt (Eider).
Tierarzt Rieger, Uetze (Hannover). Fernspr.: Uetze 37, Telegrammadr.: Rieger, Uetze (Hannover).
Tierarzt Kirschner, Elbing (Ostpreussen). Fernspr.: Elbing 656, Telegrammadr.: Tierarzt Kirschner, Elbing.
Tierarzt Lange, Prökuls (Kreis Memel). Fernspr.: Prökuls 41, Telegrammadr.: Lange, Prökuls Memelgebiet. (943,)
Tierarzt Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig. Fernspr.: Taucha bei Leipzig Nr. 4, Telegrammadr.: Vanselow, Taucha bei Leipzig.
Heinrich Vogel & Co., Hamburg, Spaldingstr. 38. Fernsprecher: Hamburg Amt Elbe 1931, Telegrammadr.: Miazoli, Hamburg.

Bestes deutsches
wasserlösliches Phenolteerpräparat für
**alle Zwecke der tierärztlichen
und der Stall-Desinfektion:**

Desintol

**Seuchen- und Parasitenbekämpfung
Chirurgie — Dermatologie
Uterus- und Vaginaltherapie**
5 k = 75,—, 2,5 k = 40,—, 500 g = 9,50, 250 g = 6,—, 100 g = 3,50.

Desintol-Kali-Seife 10%
1 k M 27,—, 100 g-Kruke M 5,— mit Gefäss.
Hochwertige neutrale **Lanolin** -überfette **weiche** Oelseife zu Waschungen und zur **tiefwirkenden Inunktions-Therapie** gegen bakter. und parasit. **Dermatosen.**
Tierärzten Rabatt. — Literatur und Proben kostenlos.
**Hermania A.-G., vorm. Kgl. Preuss. Chemische Fabrik
Schönebeck a. Elbe.**
(870,)

Paul Henger, Stuttgart
Inhaber: Oskar Vogt
Fernsprecher 813. Gymnasiumstrasse 4.
Warenzeichen

PAUL HENGER
STUTTGART.

**Fabrik und Lager
tierärztlicher Instrumente
und Apparate.
Alle Artikel zur Tierpflege.**
**Reparaturen jeder Art
in eigener Werkstätte.**
[818,]

Staatlich geprüftes Rotlaufserum
hochwertig für Schutz- und Heilimpfung mit und ohne Entschädigung
sowie alle übrigen
veterinärmedizinischen Impfstoffe
liefern zu äusserst günstigen Bedingungen
**Westdeutsche Serumwerke
G. m. b. H.
Hoffnungsthal, Bez. Köln.**
Drahtanschrift: Serumwerke Hoffnungsthal Bez. Köln.
Fernsprecher Nr. 52.
(939,)

Wredan-Vergasungen
gegen Druse und Maul- und Klauenseuche.
Einfache Verdampfung im Stall ohne Apparat. Höchste bakterizide Kraft. Unschädlich für Menschen und Tiere. Billigste Stalldesinfektion. Bitte fordern Sie Prospekt und Prüfungsergebnis. — Literatur: Tierärztl. Rundschau Nr. 41, 1921. Centralblatt für Bakteriologie u. Parasitenkunde, Bd. 86, H. 7/8.
Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg.
[963,]

Tanopicton coerul.
D. R. W. Z. Nr. 216 808, gepr. nach d. von Prof. Stilling veröffentl. Methode,
mit grosser Tiefenwirkung gegen eiternde Wunden.
Spezifikum gegen Maul- und Klauenseuche.
Literatur und Gutachten zur Verfügung. (942,)
Unser Präparat wurde während der letzten Jahre seitens der militärischen Stellen in grossen Mengen statt Pyoktanin verordnet.
Original-Gläser zu 10 g M 3,75, Briefpackung 10 g M 3,25
„ „ „ 25 „ „ 8,25, „ 25 „ „ 7,75
„ „ „ 50 „ „ 15,50, „ 50 „ „ 15,—
„ „ „ 100 „ „ 29,—, „ 100 „ „ 28,—
Tanopictonstifte in Holzfassung, unzerbrechlich, D. R. G. M., M 3,— pr. Stück.
Grosshändler erhalten hierauf den entsprechenden Grossorabatt.
Pharmaz. Industrie-Gesellschaft, Offenbach a. Main.
Niederlage bei: Bengen & Co., Hannover, F. Capellen, Hannover, Tzt. Dr. L. Masur & Co., G. m. b. H., Breslau 10, Tzt Dr. Zipp, Idar a. d. Nahe, prkt. Tzt. Rieger, Uetze, Hannover, Tzt. Kirschner, Elbing, Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.

PROREVETA
Schutz- Marke

Zur Behandlung der
Pansenparese:
Veracol-Tabletten
Namenschutz angemeldet.

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.
Röhre mit 8 Tabletten nur M 15,—.

Wir empfehlen dringend schleunigsten Deckungskauf, da alle Arzneimittel und Verbandstoffe rapide steigen.

„Proreveta“.
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Fernsprecher: Amt Norden 3351. (866$_8$)
Telegramm-Adr.: Prorevetages, Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerkes.
Andere Sera zu Originalpreisen.

Pharmac. Extrakte
Pharmac. Spirituspräparate
auch nach einges. Vorschrift,
Desinfektionsmittel
bieten dem Grosshandel vorteilhaft an
Duntze & Co., Köln-Sülz
Fabrik chemischer Produkte.
Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(883$_8$)

Fieberthermometer — Minuten — Maximal, **amtlich geprüft**
oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich, 12 zm lang, in sauberer Ausführung, in ff. Pappschiebehülsen M 90,—, in Nickelhülsen M 99,— per Dutzend.
Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (868$_8$] **Gegründet 1871.**

Räude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt **schnell** u. **sicher**
Cutasyl nach Dr. Roth. (851$_4$)
In kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Haare.
Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau I.

Opel
OKOCHT MÜNCHEN
OPEL
Motorfahrrad
für
Beruf • Touren • Sport

[896$_8$]
Des Arztes wertvollster Assistent.
Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.
Man verlange Prospekt Nr. 771.

Cellokresol
D. R. P. a.
das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr — 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.
Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft vormals Fahlberg, List & Co. Magdeburg-Südost
(875$_8$)

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.
(844,)

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 60,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (874,)
M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.
Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Hypamin „Aubing“

Haltbarer Hypophysenextrakt von starker uteruskontrahierender Wirkung.
Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.
Anwendung: subkutan, intramuskulär, intravenös.
Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

Literatur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35.
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München (848,)
Fernspr.: Pasing 158.
Telegr.: Chemische Aubing.

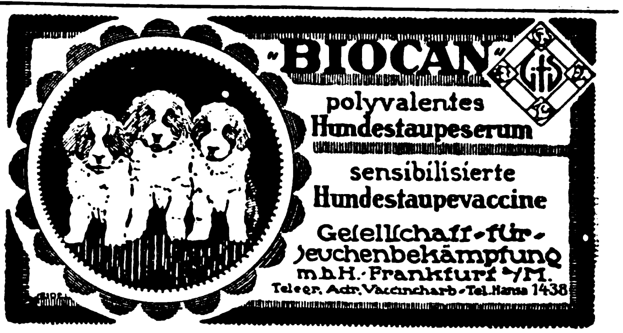

„BIOCAN“
polyvalentes Hundestaupeserum
sensibilisierte Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb · Tel. Hansa 1438
(828,)

SO_2 u. colloidaler Schwefel
sind die wirksamen Agentien in

Sulfargil indic. bei Wunden, Sommerwunden, Mauke usw.
Novargil bei Hufkrebs.
Totalisator-Schafwaschpulver bei Räude, Zecken, Teken usw.

Lit. Deutsche Tierärztl. Wochenschr. 42. 1921.
„ Berliner „ „ 5. 1920.

Kaban, Chem. Fabrik G. m. b. H. Wandsbek.
(903,)

Sarcoburyl
nach Kreistierarzt Veterinärrat **Bury**-Berlin.
Das bekannte wirksamste **Räudemittel.**
Hof-Apotheke zum Bär, Potsdam.
Telegr.-Adresse „Sarcoburyl“.
Versand nur an und durch Tierärzte. (822,)

Im ersten Vertriebsjahr
anerkennen und begutachten
über 500 Tierärzte
den therapeutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung des Obstipationsmittels
„Heskimal“
zu haben bei:
Hesk Gesellschaft in Würzburg.
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Köln-Merheim und deren Filialen.
Tierarzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
„ Dr. Masur & Co. G. m. b. H. Breslau X, Mehlgasse 45/47.
„ Kirschner in Elbing, Innerer Mühlendamm 3.
„ Rieger in Uetze, Hannover.
„ Dr. Hugo Goldberger, Charlottenburg, Sybelstr. 13.
„ Dr. Krüger in Mohorn, Bez. Dresden.
In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g.
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken! (825,)

Chem. Fabrik und Serum-Institut BRAM Oelzschau bei Leipzig

Bram-blau

in Tabletten

gegen
akute u. chronische
Schweineseuche,
chron. Schweinepest
und
das sog. Kümmern
der Schweine.

Rotlaufserum,
Schweineseuche-Serum
und
alle anderen Veterinärsera sofort billigst lieferbar.

*

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram"
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.

(888,)

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 11,— und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau" wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin, Abt. 20, Reutlingen.

[881,]

Instrumente
Mikroskope und sämtl. Bücher
wie Kartothek und Buchführung
für Tierärzte
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852. (850,)
Gegründet 1887.

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung

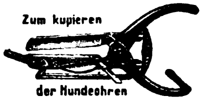

Prospekt
Nr. 3
gratis und
franko.
Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.
(853,)

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 12,—.
Bullenstäbe [845,]
(aus Cacaobutter) 70 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Ansteck. [898,]
Scheidenkatarrh

Einmalige Bepuderung mit „Noval" bringt unter Garantie Heilung. Preis je Dosis M 4,—.
Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in München
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-Examen. [854,]
Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Dr. Kleins
Antiperiostin

Bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Kallusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel
mit hervorragendem Erfolg angewandt.
Preis M 27,— für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte
mit 10% Rabatt.
Patente in allen Kulturstaaten
nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt.
Verlangen Sie ausführliche Literatur.
LABORATORIUM Dr. KLEIN,
Berlin-Friedrichshagen, Steinplatz.
Fernruf: Friedrichshagen 568.
(828,)

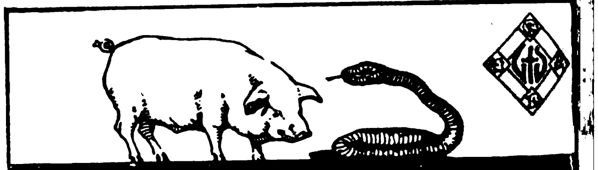

Schweine-Pest-Serum
filtrierbares Virus
hergestellt
vom Laboratorium für Schutzimpfstoffe A. G. Budapest
zu beziehen durch die
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. Frankfurt a. M.
Telegr. Adr. Vaccinchard,
Telefon Hansa Nr. 1438

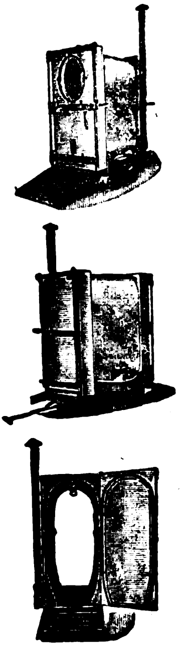

Transportable
Gaszellen
mit oder ohne Räderwerk
zur Enträudung von Pferden liefern nach den Bestimmungen des Kriegsministeriums aus gasdichtem Kunststein, mit Heizungsanlage, Spezial-Ofen mit Zubehör, Rampen, Gaseinlass-, Prüfungs- und Gasabsaugeventil, Licht- und Beobachtungsscheibe, Thermometer, ..gen, Gasmaskenring und Türverschlüssen, durch welche die Türen gasdicht aufgepresst und, ohne die Presschrauben zu lösen, mit einem Griff geöffnet werden können.
Gebr. Friesecke,
Kunststeinwerke
Berlin W. 57, Bülowstr.

Wir bitten Spezialofferte einzufordern.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet. in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XVII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 27 November 1921. | Nr. 48

nhalt: Augendiagnose Von Dr. Sustmann. — Die Schützsche pathologisch-anatomische Diagnose der Lungenseuche des Rindes. Von Dr. Wittmer. — Berichtigung. — Aus der höchsten Instanz: Wann haftet der Verkäufer von Pferden für verschwiegene Mängel? — Deutscher Veterinäroffizierbund und Schlachthoftierarztstellen. Von Maak. — Ueber Yatren und Yatrengaze in der Veterinärchirurgie. Von Dr. Liebnitz. — Referate. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Augendiagnose.

Von Amtstierarzt Dr. Sustmann in Dresden.

(Vorläufiger Bericht.)

Mit Hilfe der Anatomie, Physiologie, pathologischen Anatomie, kteriologie, Chemie, Physik usw. ist es möglich, die jeweilig vorgende Krankheitsart mit mehr oder weniger grosser Sicherheit nachweisen. Trotz alledem muss jede weitere Möglichkeit, die geeignet bei Feststellung von Krankheiten mitzuwirken, jederzeit begrüsst statt ohne stichhaltige Begründung als wertlose Sache bzw. als hwindel erklärt zu werden. In diesem Sinne ist in der humanmedi- nischen Presse auch die **Augendiagnose**, d. h. die Erkennung r Krankheiten aus den Augen, in Sonderheit der Nachweis derselben s bestimmten Zeichen im Bereiche der Iris (**Iriskopie**), abgetan rden.

Die Verwertung des Auges und seiner Adnexe als Hilfsmittel zur gnosestellung ist zwar nicht neu, doch hat man bisher, abgesehen n wenigen Ausnahmen (Pupillarreflex, Beschaffenheit des Augen- itergrundes, der Lidbindehaut usw.), die sich dort abspielenden pa- logischen Prozesse lediglich zur Feststellung von Erkrankungen des ges selbst benutzt. Eine Reihe von Forschern vorwiegend aus ienkreisen hat sich jedoch schon lange Zeit mit der Iris beschäftigt, an den sich dort zeigenden Abweichungen, Verfärbungen usw. ite, chronische, überstandene und vererbte Leiden beim Menschen chzuweisen. Diese Strömung ging von einem homöopathischen Arzte r. **Péczely** in Budapest aus, der seine ersten Beobachtungen in ser Hinsicht in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts der ffentlichkeit übergab. Die Entdeckung von P. beruht darauf, dass selbe als Knabe gelegentlich eines Eulenfanges diesem Vogel ein n brach und dabei gleichzeitig bemerkte, wie sich in dem hellgelben enaure sofort ein schwarzer Streifen herausbildete, der auch nach Heilung des Bruches dauernd bestehen blieb. Von hier aus- nd hat P. dann später weitere Untersuchungen angestellt und die- en, in einer kleinen Schrift bekannt gegeben. Empirisch aufbauend lossen sich diesem ausser seinem Schüler **Schlegel** der schwe- he Pastor **Nils**, der Lehmpastor **Felke** (bekannt durch seinen ess vor dem Landgericht in Crefeld im Jahre 1909), **Thiel** a. m. an. In neuerer Zeit sind alle diese Befunde von dem Oph- mologen Dr. **Schlegel** in München nachgeprüft und der Wert elben kritisch beleuchtet worden. Wer sich in die Schriften die- Männer vertieft, wird bald herausfinden, dass vieles diagnostisch verwerten und auch in der Veterinärmedizin zu gebrauchen ist. Es s daher eigentümlich berühren, wenn fast die gesamte ärztliche nschaft diesen Befunden äusserst ablehnend gegenübersteht, ohne e Anregungen irgendwie eingehender nachgeprüft zu haben. Daher es auch nicht verwunderlich, wenn sich ausser den Homöopathen glich die Heilkundigen (Barbiere, Schäfer usw.) damit befassen und en aus dieser Methode ziehen. Oder ist es vielleicht bedeutungs- wenn der Augendiagnostiker erklärt, dass dieser oder jener einen bruch gehabt, mit Leistenbruch, einer Lungen-, Leber-, Nieren- Entzündung behaftet sei, an Tuberkulose, Schwindelanfällen, Hä- hoiden, Magenbluten, Magenkrebs usw. leide, und diese Dia- e durch das Ergebnis der üblichen Untersuchungsmethoden für ig befunden werden muss?

Ausgehend von den Ergebnissen der Iriskopie im menschlichen e habe ich nun seit Jahresfrist versucht, nach den entsprechenden typischen Merkmalen auch bei unseren Haustieren zu forschen. Denn ich sagte mir, wenn es gelingt, z. B. bei Pferden ein chronisches Leiden (Dämpfigkeit, Lungenabszess, Dummkoller, Bruch, Herzfehler usw.) aus den Augen zu lesen, so braucht der Vorteil dieser Möglichkeit nicht mehr unterstrichen zu werden. Dasselbe gilt natürlich auch für alle anderen Tierarten. Erweitert man diese Methode (siehe unten **Schnabel**) dazu noch auf bestimmte Veränderungen im Bereiche der Lidbindehaut, der Sklera, der Kornea, der Pupille (Form, Reaktion usw.), des Augenhintergrundes, so wird die Zusammenfassung dieser Befunde mit dem üblichen Untersuchungsergebnis sicherlich die endgiltige Diagnose in vieler Hinsicht erweitern und über manches Aufklärung schaffen, das man bisher übersehen hat. Denn an eine Ausschaltung der anderen klinischen Untersuchungsmethoden durch die Iriskopie kann damit keineswegs gedacht werden, und **die Augendiagnose wird wie viele andere immer nur ein Hilfsmittel bei der Diagnosestellung bleiben, wenn sie auch in manchen Fällen ausschlaggebend sein dürfte.**

Da, abgesehen von dem einem obengenannten Fall (**Péczely**) von keiner Seite nähere Anhaltspunkte für das tierische Auge gegeben sind, so wird für den Anfänger in der Hauptsache die Farbe der Iris als störend empfunden werden. Denn namentlich bei Pferden, Hunden usw. ist die Regenbogenhaut im Gegensatz zum menschlichen Auge meist dunkel gefärbt. Mit der Zeit werden aber auch diese Schwierigkeiten überwunden, und bald lassen sich — natürlich unter Benutzung verschiedener optischer Hilfsmittel — die oft winzigen Abweichungen nachweisen und deuten. Auf diese Weise habe ich schon eine Menge hübsches Material zusammengetragen und zeichnerisch festgelegt. Dabei kann ich sagen, dass die Zustände im menschlichen Auge im allgemeinen mit denjenigen bei Tieren übereinstimmen. Die Unterschiede sind in der Form, dem anatomischen und dem histologischen Aufbau der einzelnen Tieraugen zu suchen. **Sicher konnte ich bis jetzt nachweisen Lungen- und Darmkrankheiten, Erkrankungen des Brust- und Bauchfelles, des Herzens** (Herzbeutelentzündungen, Geflügelcholera usw.), **Tuberkulose, tierische Parasiten, Geschwülste, Störungen im Bereiche des Nervensystems, Knochen- und Muskelverletzungen usw.** Das gesamte Material will ich jedoch erst nach einem gewissen Abschluss der Untersuchungen veröffentlichen.

Was nun die Methode selbst anbetrifft, so muss man zwecks Deutung der einzelnen Zeichen, die durch Punkte, Flecken, Striche, Verfärbungen, Entrundungen (Pupille) usw. zum Ausdruck kommt, die Iris in eine Reihe von Abschnitten (Sektoren, Felder), in denen dieses oder jenes Organ seinen Sitz hat, einteilen. Zeigt sich nun in einem solchen Felde, z. B. im Bereiche des Kehlkopffeldes, eine Veränderung, so kann man aus dem Umfange, der Farbe, der Begrenzung usw. schliessen, dass diese oder jene Erkrankung des Kehlkopfes vorhanden bezw. vorhanden gewesen ist. Die genaue Beurteilung und Deutung der verschiedenen Zeichen ist natürlich nicht von heute auf morgen zu erlernen, denn dazu gehört jahrelange Uebung und Arbeit. Dieses trifft nun, wie schon oben gesagt, für das Tierauge um so mehr zu, weil hierüber noch keinerlei Mitteilungen vorliegen und die blaue Iris des Menschen für derartige Untersuchungen zugänglicher ist.

Indem ich durch diesen vorläufigen Bericht die Herren Kollegen auf dieses Diagnostikum aufmerksam mache, betone ich aber von vornherein, dass sich alle diejenigen, die sich mit dieser Materie befassen wollen, zunächst die anatomischen und histologischen Verhältnisse des einzelnen Tierauges im Vergleich zum menschlichen Auge genau studieren müssen. Zum Studium der Augendiagnose selbst empfehle ich unter anderem das Werkchen von Dr. Rudolf Schnabel „Symptome des Auges und seiner Annexe (Augendiagnose)“. Dasselbe stellt zur Zeit die beste Arbeit dar, die auf dem Gebiete der Augendiagnose erschienen ist.

Die Schütz'sche pathologisch-anatomische Diagnose der Lungenseuche des Rindes.

Von Dr. med. vet. W. Wittmer, Hamburg.

Die Lungenausschnitte, die Geheimrat Schütz zur Diagnostizierung der Lungenseuche eingesandt wurden, pflegten meist seinen Unwillen zu erregen, da sie erkennen liessen, dass der Einsender die Schützsche Methode, die Seuche zu diagnostizieren, nicht ahnte. Die Ausschnitte waren meist so gewählt, dass eine sichere Diagnose nach Schütz unmöglich war. Das Uebel durch Veröffentlichung des diagnostischen Verfahrens abzustellen, dafür war Geheimrat Schütz nicht zu gewinnen. Ich glaube, ihn nur zu ehren und der Allgemeinheit zu nützen, wenn ich das in seiner Werkstatt diesbezüglich Gelernte der Oeffentlichkeit übergebe.

Um den Kern der Schützschen Diagnose deutlich und präzise ausschälen zu können, möchte ich mir erlauben, von der Kittschen und Fröhnerschen Diagnostizierung auszugehen, selbstverständlich ohne an diesen Forschern Kritik üben zu wollen. Ursächliche Kritik scheint mir auch garnicht vonnöten, denn ein Hineinversenken in die Darstellungen aller drei Forscher lässt erkennen, dass ihre Anschauungen im Kerne sich decken. Worauf ich Geheimrat Schütz aufmerksam machen wollte, aber seine Zustimmung nicht fand, ist das, dass nach meiner Anschauung lediglich die Stilistik der Darstellung nur geeignet war, Irrtümer hervorzurufen.

Kitt schreibt (Path. Anat. d. Haust. 1911, Bd. II): „Der Schwerpunkt der anatomischen Diagnostik liegt 1. in der Chronizität des Prozesses, die sich durch starke Bindegewebszubildungen des interstitiellen und peribronchialen Bindegewebes kund gibt, 2. in der multiplen lobulären Anordnung gleichzeitig und nebeneinander vorhandener verschiedener Stadien der kruppösen Pneumonie, 3. in der stetigen Mitbeteiligung der Pleura, 4. in dem regelmässigen Folgezustand trockener Nekrotisierung und Sequestration der ältest erkrankt gewesenen Lungenabschnitte.“ Dann folgen, breit ausgeführt, anatomische Beschreibungen, die geeignet sind, den Leser über eine wichtige, klar und deutlich ausgesprochene Stelle hinweg lesen zu lassen, nämlich: „Im Anfangsstadium der Lungenseuche findet man vereinzelte oder netzförmig vereinigte wachsgelbe Stränge des Interstitiums, die über die Schnittfläche der Lunge vorspringen und die etwas saftig gewordenen Lungenläppchen begrenzen. Der Prozess beginnt im Interstitium, das sich mit gerinnender, sulziger Lymphe füllt; die so hervortretenden Lymphspalten haben ein rosenkranzähnliches, gekörntes Aussehen, u. a. m.“ Diese Bemerkung fehlt lediglich in obigen 5 Punkten resp. wird durch Punkt 1 irritiert; hierin liegt aber gerade der Schützsche Schwerpunkt seiner Beweisführung. Kitt führt dann weiter aus, dass anfangs nur wenige Läppchengruppen verändert, dunkelrot, als haselnuss- bis taubeneigrosse verdichtete Stellen bemerkbar seien, über denen die Pleura hyperämisch und getrübt erscheine. Dieser Befund sei aber nur dann als Lungenseuchephänomen zu deuten, wenn über eine vorausgegangene Ansteckung sichere Anhaltspunkte vorliegen usw.: „Zwei Dinge fallen auf grossangelegten Schnittflächen besonders auf, das stark verbreiterte, weisslich trübe Maschengerüst des Interstitiums und die alternierend in verschiedenen Nuancen dunkelroter Färbung sich präsentierenden Lungenläppchen.“ Für dieses die Seuche angeblich hauptsächlich mitcharakterisierende Bild wurde das Wort „Marmorierung“ geprägt. Dann werden die verschieden affizierten Lobuli beschrieben, der Zustand hämorrhagischer Infarzierung, roter Hepatisation, gekörnte Schnittfläche u. a. Nun kommt wieder unauffällig, durch obige vorausgehende breite bildhafte Schilderungen verdeckt, eine wichtige Stelle: „Daneben und dazwischen sind Läppchen eingeschaltet, welche erst im Stadium engouement (Stadium der Anschoppung, der kongestiven Hyperämie, d. Verf.) sich befinden, zwar derb und hochrot sind, aber dies nur an der Peripherie, während sie zentral noch etwas luftführend weicher und heller erscheinen, ferner Läppchen, die noch rosarote Farbe und weich elastische Konsistenz besitzen, wie normal sich verhalten, und wieder andere, welche usw.“ Wer also bei der Diagnostizierung den Verlauf der Seuche sich nicht vor Augen hält, sucht bei Betrachtung der Lungenschnitte diese nebeneinandergereihten Bilder, verführt namentlich durch das Schlagwort der Marmorierung. Das Wesentliche des Prozesses wird abermals verwischt durch die nun folgende Beschreibung von Läppchenherden im Stadium der Hepatisation und der beginnenden trockenen Nekrose: „Oft ist dieser letzgenannte Herd so gestellt, dass er fast konzentrisch von verschieden breiten Zonen rot hepatisierter, ödematöser und normaler Läppchen umgeben und eingesäumt erscheint, als zuerst erkrankte Stelle sich deutlich erkennbar machend. Zwischen all diesen unzweideutig mit erstarrtem Exsudate vollgepfropften Parenchymlappen zieht sich nun das gleichfalls fibrindurchtränkte, zudem schwielig gewordene, interstitielle Bindegewebe hindurch, abstehend in hellen weissen, bernsteinfarbigen oder grauen Bandzügen und Maschen, und so mit den bunten Feldern der Läppchen die Marmorierung hervorbringend.“ An einer späteren Stelle heisst es: „Gerade diese Konsequenz, der Fund einer sequestrierten, mit allen Anzeichen früherer Hepatisation und Interstitialverdickung versehenen Lungenpartie neben frisch entzündeten, von Nachschüben der Erkrankung heimgesuchten Läppchen ist hoch charakteristisch für Lungenseuche usw.“ Das hauptsächlich Verwirrende ist also die Tatsache, dass mit Interstitialerkrankung im Anschluss an gewöhnliche, von Bronchitiden ausgehende, chronische

Allerlei.

Rationelle Therapie und Wissenschaft.

Von Dr. R. Rüther, Paderborn.

IV.

Wenden wir uns noch einmal der Relativitätstheorie zu, so war das, was diese am ehesten beiseite zu legen dürfen glaubte, das Gewicht oder das Fundament der Stoffbestimmung, während die Ueberwindung dieser Schwere erst Kraft und Energie bedeutet. So fliegt die Lehre des Laotse als Idee durch den Raum, während Kungfutse sie wieder der Erde und den Menschen greifbar machte. Ohne die Fessel des Gewichts wollten die Relativisten auf Lichtesschwingen (dem non plus ultra ihrer Meinung) den Raum zeitlos durchmessen und den Zeiten keinen Raum mehr gewähren, sodass beides — Zeit und Raum — zusammenzufallen schien. Aber schneller als das Licht ist der Gedanke, der beides auseinanderhält. Raum und Zeit sind Gegensätze, keine kongruenten Vergleichsmomente, die sich denkbar übereinander klappen lassen. Denn was beim Raume gerade der konstituierende Faktor ist, nämlich die Ausschliessung dritter Wesen bei Ausfüllung mit einem Stoffe, das bedeutet bei der Zeit genau das Gegenteil ihrer Definition, da das Zusammentreffen oder die Koinzidenz ihren Charakter ausmacht. Man könnte wohl sagen, das eine ist die Funktion, der Exponent oder Koffizient des anderen, aber ein Zusammenfall, das wäre das Paradoxe im Falle der Relativitätstheorie. Raum und Zeit sind so verschieden wie nur etwas, wenn sie tatsächlich noch existieren sollen. Denn so lange Räume zeitlich bestehen und Zeiten mit „Zeiträumen“ messbar sind, ist ihr Unterschied zum Er[illegible]n des sinnlich Wahrnehmbaren unumgänglich. Wo aber beide zusammenfallen würden, bedeuteten sie beide ein Nichts, und Einstein befindet sich mit seiner Abstraktion von ihnen mitten in jener unbelebten Metaphysik, die er gerade mit den Polypenfängen seiner mathematischen Phantastik als messbar in das Innere des geistigen Verdauungsapparates hereinstülpen wollte. So auch das Gleiche bei Stoff und formender Kraft, beziehungsweise Energie. Der Impuls oder autoritative Trieb, der das Gewicht des Stoffes selbsttätig vorwärts trägt, es als Gas vermindert oder zum festen Stoffe im Raume konzentriert, dieser Drang zur Direktive steht in Frage, nicht ein schablonenmässiges Redespiel, ob ich auf dem Steine etwa stehe oder dieser unter mir ruhe (sik!), ob der Wagen sich bewegt oder das Strassenpflaster. Schon das Lächeln eines wägenden Kinderhirnes macht uns unschlüssig, ob es bei manchem Beispiele solcher Exegeten besser getan wäre, ihnen die venia legendi zu entziehen, statt diesen equilibristischen Propagierungsübungen noch vergnügt zuzuschauen. Der Hauptfehler der Relativitätstheorie war demnach, wie H. Fricke auf anderem Wege nachweist, die Abstraktion vom Weltäther, der mit seinem Gegendruck jeder Schwere die Wage halten muss. Andernfalls fielen ebenso Stoff und Energie zusammen, wie es Raum und Zeit gern tun sollten. Aber wie sagt Kungfutse: Wir sind noch auf der Erde! Dass der Stoff eine Unsumme in sich zusammengeballter Energien sein konnte, ist noch kein Beweis dafür, dass diese wieder explosiv zum Leben erwachen. Der Zahn der Zeit muss sie erst zernagen, d. h in wechselnde Raumverhältnisse bringen, ehe aus ihrem Schutt ein neuer Lenz entsteigt.

Diese Schwere ist es auch, welcher die neuen Heilideen entspringen müssen, da schichtweise jedesmal gleiches Gewicht sich zu einem neumonieen gerechnet werden muss. Erkranktes Interstitium in pro-ressiven Stadien der Lungenentzündungen könnte also zusammen mit eren Erscheinungen zur Diagnose Lungenseuche verleiten. Auch im erlaufe der Rinderseuche sind z. B. die Interstitialzüge als gelatinös erbreitert beschrieben: sie können ein ½ zm breit sein und solcher estalt als bernsteingelbes bis grauweisses Netzwerk eine Marmorie-ung bedingen, indem dasselbe usw.“ (S. 148.)

Ebenso irreführend für differentialdiagnostische Zwecke ist die Sti-stik bei Beschreibung der Lungenseuche in Fröhners Komp. der ez. Path. u. Ther. 1912. Dort wird über den anatomischen Befund lgendes gesagt: „Die Lungenseuche ist eine Pneumonie mit vor-iegender Beteiligung der interlobulären Lymphgefässe (in-erstitielle Pneumonie) und der Alveolen (kruppöse Pneu-nie) usw. Im akuten Stadium besteht eine anfangs lobuläre, später bäre kruppöse Pneumonie „sowie“ eine serofibrinöse entzündliche iltration der Lymphräume des interstitiellen Bindegewebes. Das er-ankte Lungengewebe zeigt ein marmoriertes Aussehen, indem die im ustande der roten, gelben oder grauen Hepatisation befindlichen dunk-r gefärbten Lobuli von breiten helleren, grauweissen Streifen des ent-ndlich infiltrierten und verdickten Bindegewebes umgeben sind.“ ann folgt die Beschreibung dieser Streifen, der Lymphgefässe, Pleura w. Mit diesem obigen von mir markierten „sowie“ ist für den Be-hauer der pathologisch-anatomische Wegweiser am Scheidewege hie ngenseuche — hie chronische einfache oder fibrinöse Pneumonie um-worfen. Da die Sektion ja meistens im fortgeschrittenen Stadium der krankungen, d. h. in einem Stadium, in dem bei allen erwähnten umonieen mit Interstitialerkrankung und Marmorierung zu rechnen l, stattfinden dürfte, ist dies um so peinlicher. Zu einer klaren Vor-llung kommt man auch nicht, wenn man im gleichen Buche darauf-n bei „interstitieller Pneumonie“ (S. 86) nachlesen wollte und findet, ss die entzündliche Bindegewebsneubildung teils diffus, teils knoten-d knötchenförmig ein **sekundäres** Leiden ist, das sich an jeder deren Pneumonie anschliessen kann, und dass dies am häufigsten ge-hieht bei der chronischen katarrhalischen Pneumonie im Verlauf ronischer infektiöser Pneumonieen, so namentlich bei der Lun-ntuberkulose, Lungenseuche, Lungenwurmseuche, infektiösen onchopneumonie und beim Lungenrotz.

Nach **Schütz** ruht der Schwerpunkt der Diagnose, wie voraus-merkt werden soll, auf der **primären**, also nicht sekundären, o der akuten und nicht chronischen Erkrankung des interstitiellen webes zum Unterschied der sekundären Interstitialerkrankung im rlaufe aller anderen chronischen Pneumonieen. Um den spezifischen ozess der Lungenseuche zu verdeutlichen, sei nach **Schütz**schem ster der Beschreibung kurz die **Schütz**sche Anschauung über e gewöhnliche Pneumonie vorausgestellt.

Alle Pneumonieen sind nach ihm vermutlich infektiösen Ursprungs. Erkältung spielt nur eine beigeordnete Rolle. In der Humanmedi-sind ihre Erreger zumeist bekannt. Sie kann ihre Pneumonieen daher nach diesen benennen. In der Veterinärmedizin ist dies nicht der Fall. Diese ist daher gezwungen, Benennung und Beschreibung dem pathologischen Befunde zu entlehnen. Dies mag eine weitere Versuchung dazu sein, dass der Lernende von der Aetiologie abrückt, aber gerade dadurch die Erkennung der Lungenseuche durch Einprägung einer bildhaften Beschreibung sich erschwert. Der Erreger ist ja an sich noch nicht bekannt, der Lyoner Mikrokokkus liquefaziens ist es nach **Schütz** nicht, aber der vom Erreger eingeschlagene Weg und seine Wirkungen sind sinnfällig. Bei den gewöhnlichen Pneumonieen spielt sich der durch den Erreger verursachte entzündliche Vorgang primär ausschliesslich in den Bronchien, den Bronchiolen und den Alveolen ab. Die sie umgebenden Gefässe erleiden eine Alteration ihrer Wände, sie dehnen sich aus, füllen sich an. Dann ergiesst sich aus ihnen seröse Blutflüssigkeit in die Umgebung und in die Alveolen. Schliesslich mischen sich dieser Alveolarflüssigkeit abgelöste Epithelien der Alveolarwände bei (Hyperaemie, Anschoppungsstadium, **Virchow**: Stadium katarrhale, Oedem). Mischen sich diesem Exsudat rote Blutkörperchen bei (Diapedese, gelbes Oedem, wenn wenig rotes Oedem, wenn viel rote Blutkörperchen), so tritt der Prozess in das Stadium hämorrhagikum (**Virchow**). Im dritten Stadium, dem Stadium hepatisationis (**Virchow**), tritt Gerinnung des Exsudates ein. Es entsteht das Bild der roten, später durch Auflösung der roten und zahlreiche Auswanderung der weissen Blutkörperchen (Leukozytose) der grauen oder gelben Hepatisation. Beim Aufschneiden der Lunge treten die kleinen Pfröpfe in den Alveolen über die Schnittfläche hervor, die Scheidewände ziehen sich zurück („Körnung“) usw. Bei chronischem Verlauf kann u. a. eine interstitielle Pneumonie auftreten. Interstitielle Pneumonie neben diesen Stadien der gewöhnlichen infektiösen Pneumonieen mit ihren verschiedenen Farbbildern braucht also noch keine Lungenseuche zu sein. Die Bindegewebsneubildung bei der interstitiellen Pneumonie entspricht dem dritten der drei Vorgänge bei der Entzündung, wenn man diese auf Alteration, dann Exsudation, schliesslich Proliferation festlegt. Je nachdem der eine oder andere Vorgang überwiegt, kann man von einer exsudativen oder proliferativen Entzündung sprechen. Der Rotzbazillus oder der Tuberkelbazillus rufen eine proliferative Entzündung, d. h. eine zellige Pneumonie bei Mensch und Tier hervor. Der Bazillus dringt hier in die Zelle ein und reizt sie zur Teilung, d. h. Vermehrung. Die gewöhnlichen Pneumonieen tragen den Charakter der exsudativen Entzündung. D. h. also Exsudat in den Alveolen und Bronchiolen: **Pneumonia exsudativa alveolaris**. Auch die Lungenseuche ist eine exsudative Pneumonie. Nun aber kommt das Moment der Differenzierung. Der Prozess beschränkt sich zunächst auf das bindegewebige Zwischengerüst zwischen Alveolen und zwischen Lobuli oder, noch enger gesagt, auf die Lymphspalten dieses Zwischengewebes. Also: Exsudationsprozess im alveolären Gewebe (**Virchow**: intralobulären G.), Exsudationsprozess im interstitiellen Gewebe (interlobulären G., **Virchow**: extralobulären G.) d. h. dem Gewebe zwischen den Lobuli, dem

---

elt. Wer rechnete auch wohl mehr mit Gewichten als die Thera- Die relative Frage **Einsteins** nach der Gleichheit des Ge-hens ist es also, die uns in die therapeutischen Erwägungen zu-gleitet. Wäre es wirklich gleichbedeutend, ob ich den Erreger dieser mich attakiert, dann könnte es schon vom Standpunkte ratischen Nachdenkens keinem Zweifel unterliegen, dass ich als der-ge, welcher die Sachlage überschaut, von vornherein nicht bloss gleichen, sondern mit besseren Waffen als der Mikrobe zu kämpfen vungen bin. Letzterer erleichtert mir das auch insofern, als er vornherein ja noch draussen ist, d. h. die lebenswichtigen Organe nach einer Inkubationszeit zu beunruhigen vermag. Sodann t auch der Impuls der Energie ihr automatisch zugleich den An-sich am Widerstande des Stoffes die Hörner abzustossen. Hätte prinzipiell gesagt, im Widerstand gegen einander verhalten sich gegen einander in Bewegung befindliche Gegenstände proportional n Gewichte, so hätte man die Theorie bedingungslos unterschreiben en. Ich würde sogar darauf hinweisen, dass auch das Universum eser Art viel eher, als wie freischwebend, zu verstehen ist, näm-sozusagen als ein Uhrwerk, dessen Räderkerne die Gestirne sind dessen in einander greifende Zacken von den atmosphärischen m bezw. vom Aether gebildet werden. Das läge dem modernen n ebenso nahe, als dass die Sonne (übrigens schon nach der be-en Hypothese von **Wilson**) ein kalter Körper ist, der indess durch lige elektrische Entladungen Wärme und Licht markiert.

Die Relativität liegt für die Medizin wie für das Denken über- auf ganz anderem Gebiete. Warum existieren denn in der r so viele Alkohole, Ester, Säuren, Alkaloide, Glykoside, Eiweisse, Fette, Zuckerarten usw.? Weil es ebenso viel verschiedene Verbraucher mit wechselnden Kilogrammen Körpergewicht gibt. Warum sind aber so viel relative Beobachtungen des Naturgeschehens möglich? Weil für jeden bloss seine eigene Auffassungsmöglichkeit passte. Wie aber will man aus alledem für eine einzige Rechnung Nutzen ziehen? Doch nur, indem man einen Mittelwert und eine leitende Richtung festlegt, die wie die Bahn einer Spirale den Aufenthaltsraum der Geschöpfe entlang zieht. So ist nach Professor Hans **Richter**-Bern (Die Entwickelung der Begriffe Kraft, Stoff, Raum, Zeit, Leipzig 1921) das Prinzip der Merie, der Spaltung und segmentierten Gliederung das eine Inkrement des Stoffes, während er als andere Funktion das Hinstreben zu optimalen Wachstumsbedingungen anführt und diese das Normale und Gesunde nennt. Somit kommt er zu der Einheit, dem Kontinuum, der klassischen Weltauffassung des „Alles fliesst“ oder auch dem Mittelwert zwischen Chaos und Kosmos. Anknüpfend an die Schrift von H. **Weil** über Raum, Zeit, Materie, verweist er darauf, dass jedes Wachstum eine aufteilende Wirkung haben müsse und dass dementsprechend die Mathematik in zwei Kategorien zu teilen sei, die eine die mit der Wirklichkeit rechnende Naturmathematik, welcher der stets sich ausdehnende Punkt, die Ungleichheit, die Eins zu eigen sei, die andere menschlich ideelle, logische, künstliche Mathematik mit ruhendem festen Punkt, mit Möglichkeiten von Gleichheit und Nullwert.

Für die Naturwissenschaft zeigt sich eine optimale Kurve der Schwerefällungen zwischen Säure und Alkali, Warm und Kalt, positiver und negativer Schwingung, Leben und Tod. Jene Merie aber geschieht, wie ich zeigte, durch Abänderung des C-Atomes und im entsprechenden Anschluss daran auch der übrigen konstituierenden peribronchialen und subpleuralen Gewebe und Exsudationsprozess in der Pleura: Pneumonia exsudativa interstitialis (nach Kitt oder Fröhner: Pleuropneumonie bovis kontagiosa). Der Prozess ist vergleichbar mit der Exsudation in der Unterhaut beim Rotlauf der Haut des Menschen und des Hundes. Dort dringt der Streptokokkus durch Wunden in die Haut und veranlasst diesen Prozess. Eiterung entsteht dabei nicht. Virchow nennt daher die Lungenseuche: Erysipelas pulmonum. Man muss sich nun dabei vorstellen, dass der Erreger der Lungenseuche auf dem Lymphwege in das interstitielle Gewebe gelangt. Den Weg zur Lymphe findet er durch die Schleimhaut der Bronchien oder Bronchiolen. Diese durchschreitet er, ohne sie zu verletzen. Letzteres kann man z. B. auch beim Rotz- oder Tuberkelbazillus beobachten. Der Humanmediziner nimmt an, dass der Tuberkulose-Bazillus direkt in die Bronchialdrüsen gelangen kann, ohne die Schleimhaut zu verändern („idiopathische Erkrankung der bronchialen Lymphknoten", „primäre" Tuberkulose der Bronchial-Lymphknoten"). Der Rotzbazillus dringt durch die Nasenschleimhaut ein, unter Umständen ebenfalls ohne sie zu verändern, erreicht so direkt die submaxillaren, retropharyngealen, zervikalen, bronchialen usw. Lymphknoten und beginnt dort zu einem Prozess (Kryptogenetische Infektion", „primäre rotzige Erkrankung der betreffenden Lymphknoten"). Nun versteht man die primäre Erkrankung des interstitiellen Lungengewebes unter demonstrativer Umgehung der Alveolen. Und nun ergibt sich von selbst, was für die Entscheidung der Diagnose das Wesentliche ist. Diese Ausführungen sind Theorie, die sich aber aufbaut auf reale Erscheinungen. Diese bestehen darin, dass die Interstitialsymptome tatsächlich ohne Miterkrankung des Lobulus selbst auftreten. Oder der Lobulus, vom Interstitium aus gereizt, tritt erst später, sekundär, in das erste, dann das zweite und später in die weiteren erwähnten Entzündungsstadien der gewöhnlichen Pneumonie. Dann ist aber inzwischen der Zug des Krankheitsprozesses auf dem Schienenstrang des Interstitiums vorausgeeilt, hat um sich herum gesunde Lobuli und hinter sich als Entladestationen die kranken Lobuli zurückgelassen. Die eben verlassene Zone der Lobuli, die die erste entzündliche Reizung empfangen hat, zeigt als im ersten Stadium der Entzündung sich befindlich lediglich höhere Rötung. Und zwar ist im allerneuesten Reizungszustand diejenige Seite des Lobulus höher gerötet, die dem kranken Zwischengewebe am nächsten liegt. Eventuell ist also auch die ganze Peripherie des Lobulus höher gerötet, das Zentrum ist aber noch gesund und blassrosa. Bei der gewöhnlichen Pneumonie, bei welcher die Entzündung ihren Ausgang von Bronchitiden und darum eben von Zentralstellen des Lobulus nimmt, ist das Bild umgekehrt. Die noch weiter zurückgelegenen Zonen, die sich also in einem älteren Entzündungszustand befinden, zeigen das Bild der Hepatisation oder von noch weiter progressiven Stadien. Das Urteil des Beschauers, rückwärts gerichtet, gerät also immer mehr in die Gefahrzone hinein, in der ohne Primärherde nur noch schwer zu entscheiden ist, ob eine primäre seuchenhafte oder eine sekundäre gewöhnliche Interstitialentzündung vorliegt. Diese letztgenannten Zonen können also zur Diagnose schwer herangezogen werden. Das marmorie hen derselben, das aber garnicht vorhanden zu sein braucht, i für die Diagnose zunächst etwas Unwesentliches.

Ich habe bei Schütz eine seuchenerkrankte Lunge eines K (also auch Kälber können erkranken!) gesehen. Diese zeigte Spur von Marmorierung. Um einen derben, trockenen, gleich gelbgrau verfärbten, in Nekrose übergehenden Hepatisationsherd ursprünglichen Ausgangsstelle der Entzündung lag kreisrund eine breite Bandzone gleichmässig rot gefärbter Lobuli, und aus die heraus ragten, für die Schützsche Diagnose e scheidend, 2—3 zm weit in das rosarote gesu noch in keiner Weise veränderte Parenchym krankhaft perlschnurartig verbreiterten, mit ziger Lymphe gefüllten, gelben Stränge des Int stitiums strahlenförmig hinein. Das war ein sches Bild von Lungenseuche ohne Marmorierung. Weiter rückw in den ursprünglich kranken, nun auch sekundär alveolär erkra Partien befand sich die Lymphe im Stadium der Gerinnung. D Lymphe, die sonst nicht gerinnt, muss also durch den Erreger verändert worden sein, dass sie diesem Prozess unterliegt. Der im Durchmesser betragende, kreisrunde Hepatisationsherd lag der Pleura, die an dieser Stelle trocken, schwielig verdickt, milch artig-weiss undurchsichtig, getrübt und rauh war.

Für die Diagnose auf Lungenseuche kom es also an, diejenigen Stellen auf der Schnitt fläche der Lungen aufzusuchen und der prüfend Stelle einzusenden, die den Prozess in seine neuesten Stadium zeigen. Liegt dort Interstitialerkra vor, ohne dass die benachbarten Lobuli affiziert sind, also wöhnliches Aussehen haben, so ist die Diagnose Lungenseuche sichert. Sind keine derartigen Stellen zu finden, zeigen im Gege die neuesten kranken Herde nur die ersten Stadien, von den Alve ausgehender Entzündung, so ist mit Pneumonieen anderen infekt Ursprungs zu rechnen. Das interlobuläre Gewebe ist in diesem F in diesen Herden unverändert zart. Hierbei ist aber auch noch etwas anderes zu achten, was verwirren könnte.

Bei Gerinnung der Lymphe oder des Blutes kann Thrombose stehen. Zuerst gerinnt das Blut in der Vena, dann in der Ar pulmonalis. Es tritt Blutstauung in dem oder den betreffenden L ein. Dann sterben die betreffenden Lobuli ab. Diese Teile der gen sind dann rot bei arterieller Blutstauung, blass bei venöser ung oder beginnender Nekrose. Die Nekrose kann also versch gross sein. Das alveoläre Gewebe erkrankt also entweder durch aktiven Vorgang, d. h. die Entzündung greift aus dem inte hinüber in das alveoläre Gewebe. Oder das alveoläre Gewebe krankt durch einen passiven Vorgang, d. h. durch Verlegung der fässe infolge Thrombose. Dann ist es nicht ausgeschlossen, dass liegende, von der Zirkulation ausgeschlossene Herde das Bild h

---

Atome des Komplexes. Es ist uns ja geläufig, dass, wenn Radium einige Elektronenringe verliert, es zu Niton wird. So auch hier einige Energiegrade oder Aetherteilchen weniger, und eine neue Stoffgrundlage, je nach spezifischem Gewicht ein C I, C II . . ., ist vorhanden. So können kindliche und erwachsene Gewebe, Zweige und Knospen, Abnahme und Zunahme als Funktion des Lebens unter dem Zeichen der Merie sich bilden und dem Optimum zueilen. Das ist die Höhe des Lebens im Gegensatz zu seinem Null- oder toten Punkt, der stets wieder überschritten werden muss oder nicht mehr zu überwinden ist. Die Triebkraft des Lebens ist es, die als Faktor nach der Einsteinschen Theorie wegfiele, wie sie im Kommunismus wegfiele, wenn er allem dasselbe Gleichheitszeichen geben könnte. Dieser Energiepunkt aber kann nicht besser verdeutlicht werden als in dem Umschlag von Rot zu Blau des Lackmus, Anthozyans und Chlorophylls bezw. Blutes überhaupt. Was lebt, ist mit Blut geschrieben, entweder rot wie Gesundheit oder blau wie die Zyanose der Suffokation, entweder grün wie die wachsende Pflanze oder gelb wie ihr welkes Blatt. Dass niedere Wesen auch blaues Blut haben können, liegt an dem Wechsel ihrer Metallverbindungen und der komplementären Auswahl ihrer Todesfarbe. Man kann auch künstlich derartiges Chlorophyll erzeugen, wie man bereits bei manchen Elementen (z. B. Mn, Sr u. a.) solche Wechselfärbung hat. Ja, man kann sogar mittels konzentrierter H_2SO_4 das Rot ins Extreme steigern. Dann ist es konserviert und zugleich denaturiert; es ändert sich nicht mehr, denn allzuviel ist ungesund.

So dreht sich das Leben in engerem oder weiterem Kreise nach links und rechts wie eine sanfte Welle. Jedes neue Ereignis wird ihm zum Anstoss, sich dazu zu äussern und darauf einzustellen, auch es selbst bei Nahrungsbedürfnis das schwankende Gleichgew wieder herzustellen sucht. Wer möchte da mit vollem Brustton reden von anderem Ersatz als wie die Natur ihn in lebenswich Dingen sucht! Der Mensch kann aus gesicherter Stellung grössere Fülle von Hilfen gegen den Bazillus ins Feld führen, v gesetzt, dass er naturgemäss gelebt hat. Das letztere ist eine deutendere Wissenschaft, als bislang geglaubt zu sein scheint; noch ist gegen unnötiges Sterben fast nichts geschehen. Eher Gegenteil. Der Erreger kommt mit ein paar Fermenten, die er Erde entliehen hat, und sucht im Ungewissen sein Unternehmen, man ihn gewähren lässt. Was heisst da Relativität? Sie ist genommen, der Feind alles Wissens, da sie zweifellos auf den punkt der Indifferenz oder des Gleichgewichts von allem führt. Verhältnis zwischen Erreger und angegriffenem Individuum lässt zweckmässig auch mit dem Aussalzen in der analytischen Chemie gleichen. Hier wie dort ein Stoff, der den Raum eines andern nehmen möchte und beim Aussalzen das Eiweiss tatsächlich auch drängt. Dies hängt damit zusammen, dass z. B. Ammoniumsul eine ganz kongruente Zusammensetzung mit Eiweiss hat, mit Au der dort als Kern fungierenden C. Es kann ersteres sich daher leicht in Lösungen an die Stelle von jenem setzen. Demnach dass auch der Parasit sich erst in einem vorgängigen Zeitraume Medium möglichst anpassen wird, mithin den Angriff vorbereitet. nicht nur dies; er muss durch Sporulation und Verkapselung stärker als sein Gegenpart zu werden suchen und hinwiederum Angegriffene sich auch auf jene verstärkten Waffen zur Verte rischer Pneumonie zeigen, ohne dass in diesen (selteneren) Herden s interstitielle Gewebe vorerst erkrankt zu sein braucht. Um so nglicher bleibt also die Notwendigkeit bestehen, nach anderen frisch rankten Stellen in den Lungen zu suchen. Es soll auf die Folge- scheinungen der Nekrose oder Thrombose nicht näher eingegangen rden, ebenso auch nicht auf die im Anschluss an die Interstitialer- ankung evtl. mit einer gewissen Selbstverständlichkeit auftretende fektion der Pleura. Alles dies hat, wie die Ausführungen zeigen, t eine sekundäre Bedeutung für die Diagnose.

Die Erreger gelangen auch auf dem Wege der Lymphbahnen in entsprechenden Lymphknoten hinein. Sie erzeugen dort Hyperpla- . Der Lymphknoten ist dann entweder gross, feucht, gallertig und , d. h. die Entzündung befindet sich in ihm im primären „fluktio- ren Stadium". Oder er ist noch grösser, trocken, grau oder weiss, mogen und befindet sich im „markigen Stadium" der Hyperplasie.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der Schnitt durch e Lungen zum Zwecke der Perspektion nicht die ngen quer durchschneiden darf, sondern am chgemässesten in die Längsrichtung der Haupt- onchien zu legen ist. Nun ist auch ferner klar, dass s einzelnen zerstückelten, marmorierten Lun- nteilen die Seuche zu diagnostizieren sehr hwer und oft unmöglich sein kann. Um derartige ergangsstellen von gesundem in krankes Parenchym finden zu kön- n, dürften der entscheidenden Instanz die ganzen Lungen vorzu- en sein. Beteiligt sich der praktische Tierarzt am Zerschneiden der nge, dann der beamtete Tierarzt, und beziehen dann mehrere staat- he Institute, wie das zu Schütz' Zeiten der Fall war, statt eines, womöglich noch Privatinstitute Lungenteile, dann bleibt der zu scheidenden Stelle zuletzt zur Diagnose allerdings nur ein zwei- hafter Ausschnitt, für dessen Einsendung in seiner mangelhaften Form Einsender nicht mehr haftbar gemacht werden kann.

Berichtigung.

In der Nachschrift zu seinem Artikel „vertraglich verpflichtete Tier- zte" in Nr. 43 der T. R. nimmt Herr Oberstabsveterinär a. D. B. , dass man von seinem Artikel durch mich Wind bekommen be. Ich erkläre dies für einen grossen Irrtum des Herrn B. und eise diese Unterstellung zurück.

Ich habe bald nach meiner Rückkehr vom Truppen-Uebungsplatz t Herrn B. Rücksprache genommen und ihm in jeder Beziehung, n Vertrag betreffend Aufklärung gegeben. Es bestand für Herrn erstabsvet. a. D. B. somit nicht die mindeste Veranlassung, drei ochen später die Nachschrift in dieser unrichtigen Form zu veröffent- hen.

Sch., Stabsveterinär.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

# Wann haftet der Verkäufer von Pferden für verschwiegene Mängel?

Der Pferdehändler Müller in Pirna hatte im Juni 1918 dem Kaufmann Lohnitz u. a. einen Rappwallach für 5 000 M verkauft und sofort übergeben, der Anfang Juli verendete, nachdem er an Nierenentzündung, Druse und Halsbräune gelitten hatte. Auf die Klage wegen Zahlung des Restkaufpreises wandte der Beklagte ein, der Kläger habe ihm die Krankheiten arglistig verschwiegen.

Landgericht und Oberlandesgericht Dresden haben den Beklagten zur Zahlung des Kaufpreises verurteilt.

Das Reichsgericht ist der Entscheidung des Oberlandesgerichts beigetreten. In seinen Entscheidungsgründen führt es unter anderem aus: Ein arglistiges Verschweigen ist vom Berufungsgericht ohne Rechtsirrtum verneint worden. Da Hauptmängel nicht in Frage stehen, ist in dem reinen Verschweigen eine Arglist nicht zu erblicken, weil der Verkäufer keine Rechtspflicht hat, auf einen nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Mangel von sich aus aufmerksam zu machen. Anders könnte es dann sein, wenn der Käufer sich wegen solcher Mängel erkundigt, wie dies der Beklagte nach den Feststellungen des Berufungsgerichtes hinsichtlich der Stute getan hat. Allein es gebricht an dem notwendigen Erfordernisse, dass der Kläger den Mangel beim Kaufabschlusse gekannt habe.

Deutscher Veterinäroffizierbund und Schlachthoftierarztstellen.

Zur allgemeinen Aufklärung, besonders der Herren Schlachthoftierärzte in Preussen, übergebe ich nachfolgenden Schriftwechsel der Fachpresse.

Maak.

I.

An
den Vorstand des Deutschen Veterinär-Offizier-Bundes
Charlottenburg, Kantstr. 150a.
z. H. d. Herrn Wöhler.

Für die frdl. Zusendung des Schreibens des D. V. O. B. vom 3. Juli 21 an den Deutschen bzw. Preussischen Städtetag — D. V. O. B., Tgb. Nr. 1731/1732 — sage ich meinen verbindlichsten Dank. Leider kann ich die Ausführungen des Herrn Vorsitzenden auf der letzten Bundesausschussitzung: „Man hätte den Städtetag gebeten, die ehemaligen Veterinär-Offiziere im kommunalen Dienst, sei es in fester Anstellung oder auf Privatdienstvertrag, zu berücksichtigen", nicht in Einklang bringen mit dem Satz in oben angegebenem Schreiben: „Eine grössere Anzahl ausgeschiedener Veterinär-Offiziere hat sich zur Uebernahme einer Gemeindetierarztstelle auf Privatdienstvertrag bereit erklärt." Dass dieser Satz helle Entrüstung auf der letzten Generalversammlung der Preuss. Schlachthoftierärzte auslösen musste, ist mir leider zu verständ-

---

lichten. So ist wohl ein Hin und Her des gegenseitigen Verhält- sses, aber nie der absurde Standpunkt einer Gleichbedeutung festzu- llen. Beiläufig bemerkt sehe ich mit Genugtuung, dass man nunmehr gar bei Aphthenseuche auf dem einzigen Wege zur Aetiologie durch otozoen ist, wie ich es (T. R. 1912) bereits in meiner Arbeit: „Bak- iologische Ziele der Gegenwart" angab. Doch auch Schweinepest i Anämie herrschen wieder sehr und laden zur Untersuchung ein an gehe aber an die rechte Schmiede, wo der Erreger auch sitzt d zwar zur rechten Zeit, ehe er wieder zerfällt.

Im übrigen gibt das Aussalzen den Begriff des Raumes klar und utlich wieder, während die chemische Bindung hinwiederum mit ihrer ndensationswirkung entweder die Vorstellung des Raumes oder des ausfüllenden Stoffes illusorisch zu machen scheint; denn sie zer- rt, falls man an der heutigen physikalischen Definition festhält, das ribut der Undurchdringlichkeit. In Wirklichkeit löst sich der Wi- rspruch durch die wechselnde Grösse der Atome. Und was nun die t anbetrifft, so überlegen wir einmal folgendes. Vergangenheit so- Zukunft sind bloss in der Gegenwart denkbar, die letztere aber ist er nur die stets verschiebliche Grenzscheide zwischen jenen bei- n, also ein momentanes Aufzucken der uns durcheilenden elektrischen benswelle; Es wäre ein Punkt ohne Ausdehnung in einem Meere Nichts, wenn nicht der Geist durch Gedanken die Kette schlösse. r das bewusste Empfinden, jedenfalls oben noch und hoffentlich h gleich noch derselbe und doch nicht ganz derselbe gewesen zu , vereinigt unseren Stoff zu dem Begriffe Mensch, wenngleich der ff an sich in uns nicht jeden Moment der gleiche ist. Da kann es nem Zweifel unterliegen, was uns eigentlich konstituiert und was das Nebensächliche, Akzidentelle, an uns ist. Nur so gelangen wir auch zur Annahme der Folgerung und zum Beweise der Kausalität. In wieweit das Tier selbstbewusst sein kann bis zur einfachsten Gefühlsreaktion und Chemotaxis, ist eine Frage seiner seelischen Regungen und sinkt von Stufe zu Stufe mit den niederen Klassen. Den Aufbau des primären Eiweisses als Lebensträger aus Karbid über Azetylen, Azetaldehyd, Azetylalkohol halte ich für gegeben, wenn es gelingt, den Komplex durch geeignete Seitenketten zu Amidosulfosäure zu erweitern und die gehörigen Metalle einzuführen. Es ist das dann sozusagen metallisches Eiweiss, das sich durch Hefen und niedere Tiere nach oben fortgesetzt. Nicht aber ist alles Eiweiss, was man fällt, so z. B. in Milch mit Kupr. sulf. und NaHO (nach Ritthausen) da man nach Abfiltration mit Esbachs Reagens, Xanthoproteinreaktion oder Essigsäure-Ferrozyankali und der neuen Tintenreaktion wiederum noch andere Eiweisskörper findet.

Nun zum Schluss! Um relativ zu werden, glaubte jene Theorie absolut sein zu müssen, d. h. sich vom Aethergewicht befreien zu sollen, eine kontradiktio in adjekto. Doch gibt es ein Problem der Gleichheit. Die Ironie des Schicksals hat nämlich dem Worte „eitel" zweierlei Klang verliehen. Leider stellt sich gewöhnlich erst zum Schlusse der Saison der gleiche Vanitatum vanitas heraus.

lich, denn die Preuss. Schlachthoftierärzte haben einen schweren Kampf gegen die Kommunen wegen Erhaltung der festbesoldeten Schlachthoftierarztstellen zu führen. Für denselben Gedanken kämpft der Preuss. Tierärztekammerausschuss und ebenso das Fürsorgeamt für die vertriebenen kommunalen Beamten, das Landwirtschaftsministerium steht diesem Gedanken durchaus wohlwollend gegenüber, und nun das glatte Anbieten ehemaliger aktiver Veterinär-Offiziere zur Uebernahme von Gemeindetierarztstellen auf Privatdienstvertrag!

Da dieser Akt den allgemeinen tierärztlichen Interessen, die ich als Kammerausschussmitglied in erster Linie zu vertreten habe, zu sehr entgegenläuft, sehe ich mich leider gezwungen, mein Amt als Vorstandsmitglied des D. V. O. B. niederzulegen und meinen Austritt aus dem D. V. O. B. hiermit zu erklären, zumal sich ja auch eine Vertretung der Veterinär-Offiziere a. K. bei ihrer geringen Zahl im D. V. O. B. nach meiner persönlichen Auffassung durchaus erübrigt. Ich will aber nicht verfehlen zu erklären, dass ich gern und mit lebhaftem Interesse an den bisherigen reinigenden Bestrebungen, soweit es in meinen Kräften stand, teilgenommen habe und nicht ohne Bedauern aus dem Vorstande sowohl als auch aus dem D. V. O. B. scheide. Bei Bestrebungen, die gemeinsames Vorgehen im tierärztlichen Allgemeininteresse erheischen, stelle ich mich stets gern zur Verfügung. **Maak.**

II.

Deutscher Veterinäroffizierbund (E. V.).

Tgb.-Nr. 2112.

An den
Vorsitzenden der Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg
und den Stadtkreis Berlin
Herrn
Kreistierarzt Maak
Berlin O. 112.
Neue Bahnhofstrasse 7 b.

Mit grossem Bedauern haben wir von Ihrer Austrittserklärung aus dem Vorstande des D. V. O. B., sowie aus dem Bunde Kenntnis genommen. Ihr Entschluss geht aber unseres Erachtens von einer falschen Voraussetzung aus.

Der Vorstand erklärt nachdrücklichst, dass es ihm bei seiner Eingabe an den Städtetag ganz fern gelegen hat, Sonderinteressen der Veterinäroffiziere den allgemeinen tierärztlichen Interessen voranzustellen sowie insbesondere die Bestrebungen der Schlachthoftierärzte zur Erhaltung der festbesoldeten Schlachthofstellen und Verhinderung ihrer Umwandlung in Stellen auf Privatdienstvertrag zu erschweren oder gar zu durchkreuzen. Denn diese Bestrebungen waren uns nicht bekannt; wären sie uns bekannt gewesen, so hätten wir selbstverständlich mit Rücksicht auf das allgemeine tierärztliche Interesse von der Forderung der Unterbringung von Veterinäroffizieren in Vertragsstellen ganz abgesehen.

Wir sind bei unserer Eingabe von der Voraussetzung ausgegangen, dass an kleineren wie grösseren Schlachthöfen ausser den festbesoldeten Beamtenstellen auch Stellen auf Privatdienstvertrag vorhanden sind. Dass wir **nur** eine Unterbringung in **vorhandene** Privatdienstvertragsstellen im Auge hatten, wollen Sie auch aus dem beigefügten Rundschreiben an verabschiedete Veterinäroffiziere ersehen, dass unserer Eingabe vorausging und auf deren Ergebnis sich diese gründete.

Sollten E. H. trotz dieser Erklärungen bei Ihrer Austrittserklärung beharren, so würde dem Vorstand nichts weiter übrigbleiben, als Ihnen nochmals für Ihre rege Mitarbeit im Vorstande und im Bunde den herzlichsten Dank auszusprechen. Der Vorstand nimmt auch gern davon Kenntnis, dass Sie bei Bestrebungen, die ein gemeinsames Vorgehen im allgemeinen tierärztlichen Interesse erfordern, sich auch fernerhin dem Vorstande zur Verfügung stellen wollen.

Der Vorstand des D. V. O. B. (E. V.)
Wöhler, Meyer,
1. Vorsitzender. 1. Schriftführer.

III.

An
z. H. d. Herrn Wöhler
den D. V. O. B., Geschäftsstelle,
Charlottenburg.

Den Empfang Ihres gef. Schreibens vom 8. 11. 21 bestätigend, erlaube ich mir ergebenst mitzuteilen, dass ich an meinem Entschluss nichts zu ändern in der Lage bin, da mir eine Aenderung des Schreibens an den Deutschen bzw. Preussischen Städtetag nicht möglich erscheint.

Es scheint mir eine Klarstellung der Angelegenheit im allgemeinen Interesse zu liegen; deshalb werde ich den Schriftwechsel in der Fachpresse veröffentlichen. **Maak.**

Ueber Yatren und Yatrengaze in der Veterinärchirurgie.

Von prakt. Tierarzt Dr. Walter Eiebmitz, Tierklinik Insterburg.

(Aus der Chirurgischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. Vorstand: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. R. Eberlein.)

Der antiseptischen Wund- und Desinfektionsmittel gibt es genug, aber wenige sind bisher zu dauernder Allgemeinverwendung auserwählt geblieben. Die einen sind so schwach und reichen kaum aus, die Wundoberfläche keimfrei zu machen, die anderen — und das sind die meisten — wirken derart, daß sie neben den Keimen die gesunde Gewebszelle zerstören und dadurch der Neuinfektion den Boden bereiten. Noch immer wartet die Veterinärchirurgie wie die Humanchirurgie, die solcher Hilfe auch nicht entraten kann, auf das Mittel, das die Sepsis in der Wunde aufhebt, aber die Gewebszelle schont und in ihrer natürlichen Abwehrkraft nicht beeinträchtigt. Vollendet wäre das Wundmittel, das — darüber hinaus — eine die Gewebskraft stärkende Wirkung hätte und durch Granulationsanregung die Wundheilung beschleunigte.

Mit Dank und Eifer nahm ich daher die Anregung des Herrn Professor Dr. Hieronymi, Leiters des Veterinärinstituts und der Tierklinik der Albertus-Universität in Königsberg (Pr.), der mich auf das in der Humanmedizin seit 1912 in Verwendung befindliche und gelobte Yatren aufmerksam machte, auf. Ich habe es in reiner Form, in Lösung und als Yatrengaze (10%) in einer Reihe von Fällen in meiner Tierklinik zur Anwendung gebracht.

I. Pharmakologisches.

Das Yatren ist ein Jodbenzolderivat. Ihm entspricht die Bezeichnung Parajodorthosulfooxycecylhexatrienpyridin. Es ist ein Pulver von ähnlicher Farbe wie das Salvarsan, geruchlos, von eigentümlich herbem Geschmack und praktisch unzersetzlich. Kälte- und Wärmeunterschiede beeinflussen es nicht.

In Wasser (vermehrt in warmem) und Eiweißlösungen ist es löslich. Die Lösung erfolgt unter langsamem Aufbrausen (Kohlensäureentwicklung). In 100 g erhitztem Leitungswasser konnte ich bis zu 10 g in Lösung bringen, davon fiel beim Erkalten ungefähr die Hälfte aus. Yatren wird von der Gewebsflüssigkeit resorbiert und geht keine Eiweißverbindungen ein, sondern wirkt als solches, worauf seine Tiefenwirkung beruht (Schwab). Das Jod ist und bleibt in dem Yatren fest gebunden. Die Wirkung des Yatren ist demnach nicht die eines Jodpräparates im bisher gekannten Sinne, sondern ist eine Komplexwirkung der gesamten Komponente (Höfling — 2). Ausscheidung durch den Harn erfolgt in unzersetztem Zustande. (Bischoff).

Ueber die bakteriziden Eigenschaften des Yatren berichtet Dietrich (19) aus seinen ausführlichen Versuchen folgendes:

Die antibakterielle Kraft des Präparates wurde in vitro in folgender Weise geprüft: Fallende Mengen Yatren wurden in dem für das Wachstum der zu untersuchenden Keime jeweils günstigen Nährflüssigkeit gelöst, um die Bakterien möglichst wenig durch unkontrollierbare Einwirkungen zu schädigen. In je 10,0 kzm yatrenhaltiger Nährlösung (Bouillon, Aszites-Bouillon, Serum usw.) wurde ein Tropfen einer hundertfach verdünnten 24stündigen Kultur in entsprechender Nährflüssigkeit zugesetzt und nach 3 bzw. 24 Stunden Aufenthalt im 37°-Brutschrank an jedem Röhrchen 0,2 kzm zur Sterilitätsprüfung auf den für den betreffenden Keim günstigsten festen und flüssigen Nährboden übergeimpft. Die Ablesung dieser Teströhrchen erfolgte stets nach dreimal 24 Stunden. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Keimart und Kulturflüssigkeit Yatrengehalt	2,5%		2%		1%		0,5%		[illegible]	
Einwirkungszeit	3h	24h	3h	24h	3h	24h	3h	24h	3h	[illegible]
Diphtherie-Bazillen in Bouillon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Shiga-Bazillen in Bouillon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Typhus-Bazillen in Bouillon	—	—	—	—	—	—	—	—	+	
Typhus-Bazillen in Galle	—	—	—	—	—	—	—	—	+	
Staphyl. aureus in Bouillon	—	—	—	—	+	—	+	—	+	
Staphyl. aureus in inakt. Pferdeserum	+	—	+	—	+	+	+	+	+	
Streptokokken (pathol.) in inakt. Pferdeserum	—	—	—	—	+	+	+	+	+	
Streptokokken (pathol.) in Aszites-Bouillon	—	—	—	—	+	—	+	—	—	
Pneumokokk. in Aszites-Bouill.	—	—	—	—	—	—	+	—	+	
Pneumokokken in inakt. Pferde-Serum	—	—	—	—	—	—	+	—	+	

Gonokokken in Aszites-Bouillon 0,01 % Yatren in zwei Stunden.

Zeichenerklärung: + = Wachstum in einem der Teströhrchen, also keine Abtötung durch Yatrenwirkung. — = Kein Wachstum in den Teströhrchen, also Abtötung durch Yatren.

Die wachstumhemmende Wirkung des Yatrens wurde nicht austitriert, liegt jedoch bei den Bouillonkulturen ungefähr bei der fünfzig- bis hundertfachen Verdünnung der in vorstehender Zusammenstellung noch als wirksam (—) bezeichneten Konzentrationen. Das Präparat wird durch wiederholtes Kochen in seiner Wirksamkeit nicht beeinträchtigt.

Das Yatren kann als fast ungiftig bezeichnet werden. Per os wirken 2 bis 3 g in einer Dosis genommen beim Menschen als leichtes Abführmittel; 0,5- bis 1 g-Gaben werden meist vertragen, ohne irgend welche Aenderung der Verdauungstätigkeit zu verursachen. Weiße Mäuse von 12 bis 15 g Gewicht vertrugen 0,5 kzm einer fünfprozentigen Lösung bei wiederholter Einverleibung durch Schlundsonde ohne Reaktion.

Subkutan wurden 5,0 kzm und mehr einer fünfprozentigen Lösung von Kaninchen, 2,0 kzm fünfprozentiger Lösung von Meerschweinchen und 1,5 kzm einer 2,5 prozentigen Lösung von weißen Mäusen glatt vertragen. Dosen von 0,5 kzm fünfprozentiger Lösung wirkten bei weißen Mäusen von 15 g meist tödlich. Intraperitoneal verursachten 1,0 kzm fünfprozentiges Yatren bei Meerschweinchen und 0,1 kzm zweiprozentiger Lösung bei Mäusen keine Schädigung. Intravenös wurden von Mäusen von 15 g 0,3 kzm einprozentiger Lösung und von etwa 2 kg schweren Kaninchen 5,0 kzm fünfprozentiger Lösung gut vertragen. Das Yatren verteilt sich bei subkutaner Verabfolgung schnell im Gewebe und konnte bei Mäusen 15 Minuten nach der Injektion im Bindegewebe entfernt liegender Körperstellen und in den Nieren nachgewiesen werden. Die yatrenhaltigen Gewebe werden mit verdünntem Liq. ferri sesquichlorati grünschwarz. Im Harn erscheint das Yatren ebenfalls nach kurzer Zeit.

Innerlich gegeben, ist es anscheinend vollkommen ungiftig, wie auch folgende Versuche beweisen:

I. Einem Absatzfohlen gab ich je 5 g reines Yatren mit Radix alth. in Pillenform drei Tage hintereinander, ohne etwas anderes als eine mäßige Abführwirkung zu beobachten.

II. Einem mittelgroßen ostpreußischen Hengst gab ich an zwei Tagen hintereinander je 5 g in 160 Aqua intravenös, ohne eine Reaktion wahrzunehmen.

III. Ein Jährlingsfohlen erhielt 4 g Yatren auf 160 Aqua intravenös und zeigte eine halbe Stunde nach der Injektion mäßige Unruhe; eine andere Reaktion wurde nicht festgestellt.

Erythrozytenaufschwemmungen, denen im Reagensglas Yatren zugesetzt wurde, nahmen nach einiger Zeit einen dunkleren Farbton an, zeigten aber die normalen spektroskopischen Linien des Oxyhämoglobins. Das Yatren verursacht keine Hämolyse der Erythrozyten und schädigt auch die phagozytierende Kraft der Leukozyten nicht. Aleuronatbrei und 0 kzm fünfprozentige Yatrenlösung, einem Meerschweinchen intraperitoneal verabfolgt, hatte eine gleich starke Leukozytenansammlung zur Folge, wie bei dem mit Aleuronatbrei allein vorbehandelten Kontrolltier. Die gewonnenen Leukozyten von beiden Meerschweinchen zeigten gleichstarke Phagozytose gegen Staphylokokken.

Die Bildung von agglutinierenden Antikörpern scheint ebenfalls durch das Yatren nicht gestört zu werden: Von zwei Kaninchen, welche mit einem zufälligen Darmbakterium (Ruhrbazillen vom Typus Schmitz) immunisiert werden sollten, erhielt das eine Tier die Kulturaufschwemmung in fünfprozentiger Yatren-Kochsalzlösung. Beide Kaninchen ergaben Ende der Immunisierung einen fast gleich hohen Agglutinationstiter.

Im Tierversuch gelang es, Mäuse am Leben zu erhalten, wenn der sicher tödlichen Dosis Pneumokokkenkultur Yatren gesetzt wurde. Es erhielten subkutan:

aus 1 0,001 Pneumokokkenserum-Bouillonkultur in 0,2 Serum-Bouillon;
aus 2 0,001 Pneumokokkenserum-Bouillonkultur in 0,2 kzm 2,5 prozentiger Yatren-Serum-Bouillon;
us 3 0,005 Pneumokokkenserum-Bouillonkultur in 0,5 kzm 2,5prozentiger Yatren-Serum-Bouillon.

Die Mischungen kamen vor der Injektion zwei Stunden in den Brut- ank. Maus 1 war nach 48 Stunden tot, Maus 2 und 3 erlebten.

Aber auch bei Einspritzung sofort nach der Mischung von Pneumo- ken- und Yatrenlösung wirkte das Yatren lebensrettend. Erhielten subkutan:

us 4 0,001 Pneumokokken-Kultur in 0,2 Serum-Bouillon;
us 5 0,001 Pneumokokken-Kultur in 0,2 kzm 2,5 prozentiger Yatren-Serum-Bouillon;
us 6 0,001 Pneumokokken-Kultur in 0,2 Serum-Bouillon unter die rechte Bauchhaut und 0,2 kzm 2,5 prozentige Yatrenlösung unter die Bauchhaut links.

Maus 4 und 6 tot nach 48 Stunden. Maus 5 überlebt.

Bei intravenöser Behandlung mit Yatren gelang es nicht, subkutan mit Pneumokokken infizierte Mäuse zu retten, ein nicht überraschendes Ergebnis, da die zur Abtötung der Pneumokokken erforderliche Yatrenkonzentration bei einmal eingetretener Allgemeininfektion im Säftestrom des Körpers nicht zu erreichen ist. Aus demselben Grunde gelang es auch nicht, Mäuse durch Fütterung von Yatren am Leben zu erhalten, nachdem sie peroral mit Mäusetyphus infiziert waren, der — wie bekannt — schnell zur Septikämie führt. Es ist jedoch zu vermuten, daß Infektionserreger, die auf den Darmkanal lokalisiert bleiben, durch Eingeben von Yatren vernichtet werden können.

II. Literatur.

Als erster machte Abel (1) in einem Vortrag „Zur Trockenbehandlung des Vaginal- und Uteruskatarrhs mittels Tryen“, gehalten in der Berliner medizinischen Gesellschaft am 27. November 1912, aufmerksam und berichtet darin von den Vorzügen dieser Behandlung gegenüber den bisher üblichen Spülungen. Aus dem Umstande, daß das Yatren (Tryen) von der Stelle der Applikation aus unzersetzt resorbiert wird, schließt Abel auf gute Tiefenwirkung neben lokaler bakterizider Wirkung und findet es in praxi bestätigt. Zur Behandlung des Vaginalkatarrhs benutzt Abel 10- bis 20 prozentige Yatrengaze. Auch bei hartnäckigen gonorrhoischen Erkrankungen hat er das Mittel bewährt gefunden. Es gilt zu erproben, ob nicht durch gleichzeitige interne Darreichung des Mittels die Heilung der Gonorrhöe beschleunigt werden kann; theoretisch müsse dies der Fall sein, da das Mittel unzersetzt durch die Nieren ausgeschieden wird. Auch zur Behandlung des erkrankten Endometriums hat sich die Yatrengaze als Tampon bewährt.

Die Tiefenwirkung des Yatrens hat Abel dazu benutzt, das Mittel auch in Form von Tampons bei entzündlichen Adnex-Erkrankungen zu gebrauchen.

Zum Schluß macht Abel darauf aufmerksam, daß das Yatren dazu berufen ist, überhaupt bei der Wundbehandlung eine Rolle zu spielen. Er hat beobachtet, daß schlecht aussehende Wunden mit schmierigen Belägen sich unter Bestreuen mit Yatrenpulver schnell reinigten und heilten.

Aehnlich äußert sich Höfling (2 und 3), der es außer in den zuvor geschilderten Formen als Uterin-Stäbchen benutzt, die eine Gelatine-Glyzeringrundlage haben. Höfling rühmt dem Yatren geradezu „glänzende Erfolge bei gonorrhoischem Fluor“ nach. „Der Ausfluß verlor sehr bald nach drei bis vier Behandlungen seinen eitrigen, ätzenden Charakter, nahm eine weißliche Färbung an, um dann in kurzer Zeit ganz zu verschwinden.“

Blum (4) verwendet ein zehnprozentiges Yatrenpulver (mit Talkum venet.), das er durch Einblasen appliziert, und berichtet, dass die Yatrenbehandlung von „prompter Wirkung“ bei Erosionen der Portio und der Scheide war. Auch Blum erwähnt, daß Yatren eitrige Prozesse auffallend schnell zur Einschmelzung bringt. Besonders auffällig erscheint nach seinen Beobachtungen die rasche Verflüssigung abgestorbener Gewebspartien, z. B. bei Karbunkeln.

Hirsch (5) rühmt die Eigenschaften der Yatrengaze als vorzüglich und empfiehlt sie zu geburtshilflichen und chirurgischen Zwecken. Altertum (6) sagt, dass seine Behandlungsresultate im allgemeinen die günstigen Erfolge von Abel, Höfling und Blum bestätigen. Aehnliches berichtet Citron (7).

Bischoff (8) hat im Reagensglasversuch eine starke bakterizide Wirkung festgestellt. Milzbrandsporen wurden nach 2¾ stündiger Einwirkung einer fünfprozentigen Lösung abgetötet, Typhusbazillen, Diphtheriebazillen, Staphylokokken in zehnprozentiger Lösung nach 12 Minuten. In der Praxis hat Bischoff das Yatren in reiner Form zur Behandlung der Diphtherie, speziell bei Bazillenträgern angewandt und sehr Günstiges erzielt.

Freund (9) hat ebenfalls mit Yatren gute Erfolge in der Diphtheriebehandlung zu verzeichnen; zur Unterstützung der Lokalbehandlung gibt er es auch innerlich in Dosen von 0,2 bis 0,5 zwei- bis dreimal pro die. Ebenso äußert sich Kausch (10).

Martini (11) berichtet über einen verzweifelten Fall, wo es trotz großer Dosen Serum erst zur endgültigen Heilung kam, nachdem er den Nasenrachenraum mittels Yatren von Diphtheriebazillen befreit hatte. Ueber Behandlung der Diphtherie mit Yatren berichtet auch Pentz (21).

Schwab (12) bezeichnet das Yatren als ein starkes antifermentatives Agens, indem es die Fermente der Bakterien hindert, Eiweiß abzuspalten. „Es schützt den Körper vor den giftigen Eiweißabbauprodukten und läßt so die Schutzkräfte der Leukozyten und des Körpergewebes zur vollen Geltung kommen, ohne das Körpergewebe zu schädigen oder zu reizen.“ Er glaubt deshalb, „mit gutem Grund die weiteste Verwendung der Yatrengaze als des Verbandstoffes, der mit einem wasserlöslichen Ersatz des Jodoform imprägniert ist, ohne dessen schädliche, unangenehme Eigenschaften zu haben, wohl aber seine Vorzüge, zum Teil vielleicht in erhöhtem Maßstabe besitzend, für die Zwecke der Chirurgie überhaupt und die der ersten Hilfe im Kriege und im Frieden im besonderen empfehlen zu dürfen.“

Katz (13), Oppenheim (14), Bochynak (16) berichten ebenfalls Günstiges über Yatren und Yatrengaze aus der Gynaekologie.

Haenlein (15) hat es mit Erfolg in der Otiatrie verwendet.

Nast (17) hat das Yatren in Form der zwei- bis fünfprozentigen Lösung zur Injektion von Bubonen bei Ulcus molle, daneben auch in reiner Form zur Behandlung offener Bubonen benutzt und bezeichnet die Resultate als „sehr ermutigend“.

Scheidtmann (18) hat die Yatrengaze gebraucht bei eitrigen und infizierten Wunden, besonders bei der Mastdarmchirurgie, bei Wundhöhlen, Abszessen, Phlegmonen usw. und sagt: „Wir haben in allen Fällen bei Yatrengaze schnelle Austrocknung der sezernierenden, eitrigen Wunden, ein rasches Abstoßen der nekrotischen Gewebsteile, eine frühzeitige Bildung guter, frischer Granulation und besonders bei stark jauchigen und fötiden Abszessen ein schnelles Schwinden des fötiden Geruches.“ Er bezeichnet daraufhin die Yatrengaze als das beste neue Antiseptikum anstatt der Jodoformgaze.

Aus der Veterinärmedizin berichtet Pée (22) „über die Behandlung des sogen. Hufkrebses des Pferdes“. Er hat es im Anschluß an die Operation als Wundpulver unter gleichzeitigem Druckverband benutzt und von 13, teils sehr schweren Fällen die überwiegende Mehrzahl zur Heilung bringen können. Neben den schon aus der Humanmedizin bekannten vorzüglichen Eigenschaften hatte Pée bei seinen Versuchen besonders Gelegenheit, die austrocknende und desodorisierende, Granulation- und Hornbildung anregende Eigenschaft des Yatren zu beobachten.

Pée bezeichnet die damit bei Hufkrebs erzielten Resultate als sehr günstig und erheblich besser, als sie sich mit den übrigen sonst gebräuchlichen Mitteln erzielen ließen.

Anwendungsformen des Yatren:

1. Yatren in reiner Form,
2. Yatren mit Talk. venet. (10 : 100),
3. Yatren in Lösung (3,5 und 10 %),
4. Yatrengaze (10 und 20 %),
5. Yatrenurethralstäbchen (10 %),
6. Yatrenuterinstäbchen (10 %).

III. Eigene Versuche.

Fall I. Widerristschaden bei einem Pferde.

Am 30. 9. 20 wird in die chirurgische Abteilung der Tierklinik Insterburg ein sehr magerer Rotschimmelwallach, Bolschewistenpferd, 4 Jahre alt, eingestellt.

Ueber den Hauptteil des Widerristes hin ist die Haut infolge Satteldruckes in einer Länge von 31 cm und in einer Breite von 12 und 15 cm nekrotisch und liegt — teilweise in Fetzen — auf einer schmierigen, eitrigen, übelriechenden Unterfläche. Am vorderen Ende der Wundfläche erweist sich die hier erhaltene Haut (Beginn der Mähne) als unterminiert und läßt sich in einer Länge von 12 cm und Breite von 8 cm abheben. In dieser horizontalen Tasche befindet sich rechts und links der Mittellinie je eine 2—3 cm tiefe, mit nekrotischem Gewebe ausgefüllte Wundtasche.

1. 10.: Nach Abtragen der losen Fetzen und abgestorbenen Gewebsteile wird die ganze Wundfläche bis in die Tasche hinein intensiv mit dem Thermokauter übergebrannt.

Nach Abstoßung des Brandschorfes erfolgt 4 Tage lang Behandlung in der Weise, daß die nicht frische Granulation zeigenden, noch eitrigen und geschwürigen Stellen mit Höllenstein übergeätzt und Jodoform hier und auf der ganzen Wundfläche gestreut wird.

Es liegen am 5. Tage bloß: Das Lig. supraspinale auf dem 3. Dornfortsatz und die Knorpelkappen des 4., 5., 6. und 7. Dornfortsatzes. Diese werden abgetragen. Yatrenpulver in reiner Form wird auf die Wundfläche der Dornfortsätze in kleinen Häufchen geschüttet, sonst übergepudert; über das Ganze — in der horizontalen Hauttasche, die sich kopfwärts befindet, beginnend — wird Yatrengaze gelegt und angedrückt.

Am andern Tage findet sich in der Hauttasche, besonders aber in der Umgegend der Dornfortsätze, viel rahmartiger, dickflüssiger Eiter, die Wundfläche in ihrer Gesamtheit zeigt rosarotes Aussehen und die Erscheinungen frischer Granulation. Die eben beschriebene Behandlung wird fortgesetzt. Der Eiter an den zuvor bezeichneten Stellen nimmt täglich ab. Am 15. 10. sieht man längs des ganzen Hautrandes die die ersten Anfänge der Narbenbildung darstellende grauweiße Linie.

Auch hat sich um die Dornfortsätze herum eine beetartige Granulation eingestellt, die zu Blutungen neigt. Die Dornfortsätze selbst sind trocken. Auf der hinteren Hälfte des Wundfeldes klebt die Gaze bereits an.

Patient, der sehr mager ist, beginnt sich im Nährzustand zu bessern. Nach weiteren 10 Tagen hat die Wundfläche eine rosarote Farbe angenommen und zeigt überall gleichmäßige, gesunde, feinkörnige Granulation; auch sind die Dornfortsätze überwuchert, wenn hier auch die Granulation noch höckrig und zu Blutunge[illegible] ist. Auch Eiterflecken finden sich hier noch vereinzelt. Die Beh[illegible] geschieht in der Weise, dass die noch feuchten Stellen abgetupft, mit Yatren überstreut und mit Yatrengaze zugedeckt werden.

Die Wundfläche hat sich merklich in ihrem Querdurchmesser verkleinert und hat rechts und links der Mittellinie nur noch eine Breite von 4 resp. 5 cm.

Gleichmäßige Eiterabsonderung von rahmiger Konsistenz und grauweißer Farbe ist allein noch in der erwähnten horizontalen Hauttasche zu finden, ist aber in ihrer Menge soweit vermindert, daß ein Herablaufen über die Wundnachbarschaft — wie zuvor täglich — nicht mehr erfolgt; die Wandung der Tasche ist straffer, ihre Granulation fest, ihre Tiefe beträgt 8 cm.

10. 11.: Die Tasche wird täglich straffer und durch Einwuchern von Granulationen aus der unteren Taschenwand enger; ein Abheben der Haut — wie früher leicht vornehmbar — ist kaum noch möglich.

Die grauweiße Granulationslinie der Haut schreitet fort, die Dornfortsätze haben sich bis auf den letzten der Widerristwunde — den siebenten — mit derber grauroter und rosaroter Granulation überzogen. Auf der Höhe des letzten Dornfortsatzes stellt sich nach anfänglicher Neigung zum Bluten eine Eiterung ein, eine Dornfortsatzknorpelfistel, aus der sich täglich reichlicher, mit Blut vermischter, grauweißer schmieriger Eiter absondert. Als die üblichen Yatrenaufstreuungen und Tamponaden keine Besserung bringen, wird die knorplige Dornfortsatzkappe abgetragen und die Wundhöhle mit Yatrengaze tamponiert.

15. 11.: Das Vorhaben, die letzte Fistel auszubrennen, kann aufgegeben werden, da inzwischen auch aus ihr eine gesunde Granulation zu erstehen beginnt und der Heilungsprozeß einsetzt.

23. 11.: Der Defekt ist nur noch in der vorderen Hauttasche feucht (Wundsekret) und an seinem Ende, im übrigen rosarot und ohne jede Absonderung. Er hat sich in seiner Breite auf 6 cm verkleinert.

30. 11.: Der Defekt ist überall von einer — wenn auch noch feinen, aber trockenen und gesunden rosaroten Haut überzogen. Die Narbe hat eine Länge von 16 cm und eine durchschnittliche Breite von 4½ cm. Eine Behandlung des ehemaligen Widerristschadens ist nicht mehr notwendig.

Da es sich nur noch darum handelt, die junge Narbe sich in festeres Narbengewebe umwandeln zu lassen, wird Patient aus der Klinikbehandlung entlassen.

Fall II. Zahnfistel bei einem Pferde.

Bei einer dunkelbraunen, 4jährigen, sehr edlen ostpreußischen Stute mit einer Fistel vom unteren Rande des linken Unterkiefers nach dem zweiten Prämolar wurde der erkrankte Zahn am 1. 11. 20 durch Ausmeißeln entfernt; zur Wundtamponade wird im Anschluß an die Operation Yatrengaze benutzt.

Erster Tamponwechsel am 3. 11.: Graugelber schmieriger eitriger Ausfluß aus der Operationswunde, kariöser Geruch. Der alte Tampon ist gelblich verfärbt und von übelriechender, schmieriger Wundflüssigkeit durchtränkt, einzelne feine Knochensplitter haften am Tampon, ein größerer Zahnsplitter wird mit dem scharfen Löffel entfernt. Ein mit Yatrenpulver gefüllter Gazetampon wird nach vorheriger gründlicher Durchspülung der Wunde mit Caporit-Lösung eingeführt.

Tamponwechsel am 9. 11.: Der kariöse Geruch ist fast vollkommen geschwunden. Die Innenfläche der Kieferwunde fühlt sich weniger rauh und splitterig an, das Wundsekret ist geringer, heller und flüssiger (Speichel).

II. Tamponwechsel am 14. 11.: Der kariöse Geruch ist völlig verschwunden. Die Innenwände der durch die Ausmeißelung entstandenen Maulfistel sind von einer gleichmäßigen, dunkelrosaroten, derben Granulation bedeckt. Es wird wahrnehmbar, daß das Lumen der Fistel sich verkleinert.

Der Patient ist ohne Empfindlichkeit; er frißt gut und läßt sich den Tamponwechsel ohne größeren Widerstand gefallen.

Auch die Außenwunde am Kiefer hat sich mit derben roten Granulationen ausgefüllt und beginnt sich zu verkleinern.

24. 11.: Der Kanal hat sich auf Bleistiftstärke verkleinert, eitriger und kariöser Geruch fehlen vollständig. Der Tamponwechsel erfolgt jetzt jeden zweiten Tag.

30. 11.: Der Kanal hat sich soweit verkleinert, dass ein feiner Str[illegible] Yatrengaze nur mit Mühe eingeführt werden kann. Auf der äußeren Operationswunde (Kieferrand) sind die Granulationen etwas zu üppig geworden, sodaß durch Aufpudern von Cupr. sulf. pulv. Abätzung erfolgt.

6. 12.: Der Fistelkanal hat sich soweit geschlossen, dass von seiner Tamponade abgesehen werden kann. Zu seiner Reinigung wird von nun an täglich eine Ausspritzung mit 5prozentiger wässeriger Yatrenlösung vorgenommen. Die Granulationen auf der äußeren Wunde haben nach zweimaligem Aetzen normale Stärke angenommen. Die äußere Wunde selbst hat sich auf ein Viertel ihrer ursprünglichen Ausdehnung verkleinert

20. 12.: **Das Lumen der ehemaligen Zahnfistel ist vollständig geschlossen**, die Außenwunde pfenniggroß und mit trockenem Schorf bedeckt. Patient wird aus der Klinik entlassen.

31. 12. 20.: Besitzer berichtet, **daß gute Vernarbung eingetreten sei.**

Fall III. Nageltritt bei einem Pferde.

Am 19. 10. 20 wird ein zirka 12 Jahre alter Fuchswallach (Arbeitsschlag) des Dominiums K. mit frischem Nageltritt h. r. in die Klinik eingeliefert; Temperatur 38,4. Patient erhält wegen Starrkrampfgefahr 100 A. E. **Bering**sches Tetanusantitoxin intravenös.

Die Adspektion läßt in der Mitte des Strahles nach der inneren Strahlfurche zu eine Stichöffnung erkennen, aus der wenig blutiger Eiter hervortritt. Die Sondierung ergibt einen feinen Stichkanal, der senkrecht aufwärts geht. Patient belastet den verletzten Fuß wenig. Nach Cocainisierung der Plantarnerven wird zur Operation geschritten. Es wird aus Strahl und Strahlpolster ein trichterförmiges Stück bis auf die Hufbeinbeugesehne herausgenommen, diese selbst an der Stelle, wo das Ende des Stichkanals an ihr erkennbar wird, abgeschabt, die Operationswunde mit Jodtinktur desinfiziert und mit Yatrengaze tamponiert.

28. 10.: Temperatur ist 39,2; Patient tritt, nachdem er im Anschluß an die Operation gut belastet hatte, gar nicht an. Der Operationsverband wird abgenommen. In den äußeren Hufschichten dunkelrote, leicht blutende Granulation, wenig Eiter, welcher aus der Tiefe der trichterförmigen Operationswunde kommt. Er ist gelb, flüssig und geruchlos. Die Hufbeinbeugesehne ist grünlich verfärbt und aufgefasert. Um gegen die Sehnennekrose vorzugehen, wird Höllenstein in Substanz in kleinen Stücken in Verbindung mit Yatren eingelegt und eintamponiert.

Als in den nächsten Tagen die Temperatur erhöht und die Belastung weiter schlecht bleibt, auch bei dem zweitäglichen Verbandwechsel ein Fortschreiten der Nekrose zu beobachten ist, wird am 5. 11. zur Resektion der Hufbeinbeugesehne geschritten. Dieselbe kann auf die Entfernung des medialen Endstückes beschränkt werden, da die äußere Hälfte des Endteiles der Sehne nicht verändert ist. Tamponadeverband mit Jodtinktur und Yatrengaze.

12. 11.: Verbandwechsel. Das Operationsfeld hat sich mit **straffen rosaroten Granulationen ausgefüllt.** Wundsekret in geringer Menge vorhanden.

19. 11: Dem Patienten wird ein Deckel-Stelzhufeisen mit verlängerter Zehe und 6 cm hohen Stollen aufgeschlagen. Antritt damit äußerst zaghaft. Granulation ist weiter fortgeschritten, Verband mit Yatren und Tamponade unter dem Deckel.

23. 11.: Der Operationskanal ist soweit von Granulationen ausgefüllt, daß nur noch eine Delle von der Größe und Tiefe eines halben längsgespaltenen Hühnereies besteht, auf deren Rand Bildung frischen weißen Hornes in Breite von zirka 1 cm eingesetzt hat.

26. 11.: Der weiße Streifen sich neu bildenden Hornes rückt von Verband- zu Verbandwechsel um einige Millimeter ins Zentrum hinein. Patient wird täglich 10 Minuten geführt.

30. 11.: Patient belastet bereits den operierten Fuß freiwillig im Stehen. Die Operationswunde, die in ihrem Umfange nur noch einer kleinen Walnußschale entspricht, beginnt sich mehr und mehr zu einer kleinen Fläche auszugranulieren.

8. 12.: **Nur ein pfenniggroßes Gebiet der ehemaligen Operationswunde ist ohne Hornüberzug.** Dieser Fleck ist osarot und bei viertägigem Verbandwechsel stets trocken, der Verband von Wundsekret schwach angefeuchtet und vom Yatren schwach gelblich verärbt. Spuren unresorbierten Yatrens werden an den Stellen, die mit der nverhornten Wundfläche in Berührung gekommen sind, nie gefunden. Es wird zum Vergleich der Resorptionsfähigkeit ein Verband mit Jodoform ngelegt, wobei angestrebt wird, dieses Wundpulver nicht stärker aufzutäuben als Yatren.

12. 12.: Beim Verbandwechsel ist festzustellen, daß eine gewisse feine chicht des aufgestäubt gewesenen Jodoforms in der zum Verband benutzten ellstoffwatte unresorbiert erhalten geblieben ist. Im Gegensatz dazu wird as Yatren aus der Watte resp. der Gaze gewissermaßen herausgezogen.

18. 12.: Dem Patienten wird anstelle des Stelzhufeisens ein einfaches ufeisen mit Deckel aufgeschlagen. Unter Fortsetzung der Yatrentrockenhandlung schreitet die Hornbildung über die ehemalige Operationswunde ändig fort. Am 4. 1. 21 kann der Patient **als geheilt entlassen erden.**

Fall IV. Nässendes Ekzem bei einer Terrier-Hündin.

Eine 5 Monate alte Fox-Terrierhündin wird am 13. 11. 20 in der linik vorgeführt. Dieselbe hat zwischen den Augen, am rechten Ohr an r oberen Ohrkante, am linken unter der unteren Ohrecke je einen markückgroßen Fleck aufzuweisen, auf dem die Haare verklebt und feucht sind. Die Hündin, deren Unterbauch und Beine überall mit trockenen, sich ziemlich schwer abschuppenden Pusteln bedeckt sind, hat einen schweren Staupeanfall überstanden. An den oben erwähnten feuchten Stellen lassen sich die Haare durch Ueberfahren mit dem Finger leicht abschieben; die Flecken vergrößern sich so auf das 2—3 fache und lassen eine nässende, zu Blutungen neigende schmerzhafte Unterschicht der Haut hervortreten: Nässendes Ekzem im Verlaufe von Staupe.

Diese feuchten Stellen werden mit Watte abgetupft und mit Yatren bestreut. Darüber trockner Wickel-Verband.

Patient erscheint am 16. 11 ohne Verband. Nach Aeußerung des Besitzers hat der Hund sich von diesem am 15. 11. befreit. Die vorher näher bezeichneten nässenden Stellen sind **vollkommen trocken und schmerzlos.** Als nach weiteren 8 Tagen sich die Anfänge neuer Behaarung zeigen, auch sonst das Befinden des Patienten sich wesentlich gebessert hat, kann Entlassung erfolgen.

Fall V. Klauenamputation bei einer Kuh.

Am 9. 11. bin ich zur Behandlung einer 4jährigen Kuh des Gutsbesitzers H. in S. gerufen, bei der im Anschluß an Panaritium Nekrose eingetreten ist. Nach längerer von anderer Seite erfolgter vergeblicher Behandlung, in der hauptsächlich heiße Bäder mit Bleizucker-Alaun und ebensolche Verbände verordnet waren, wird Entscheidung verlangt, ob Behandlung noch lohnend oder Schlachtung vorzuziehen. Ich rate zur Operation (Amputation der kranken Klaue). Diese erfolgt am nächsten Tage nach der Methode von **Pfeiffer.** Die nach erfolgter Amputation und Naht des Hautlappens entstandene Wundhöhle wird mit Jodtinktur desinfiziert, **mit Yatren ausgestreut und mit Gaze tamponiert.** Trockenverband.

1. Verbandwechsel am 20. 11.: Nach Abnahme des nur wenig durchfeuchteten Außenverbandes sind die Wundränder mit wenig dickflüssigem, geruchlosem Wundsekret bedeckt. Einzelne Nähte haben sich gelockert und werden entfernt. Nach Entfernung des Tampons aus der Wundhöhle erscheint diese mit frischen, derben, roten Granulationen überdeckt. Der Tampon selbst ist vom Wundsekret mäßig durchfeuchtet und geruchlos. Nach Säuberung der Wunde und ihrer Umgebung mit Caporitlösung wird dieselbe trocken getupft, mit Yatren ausgestreut und mit Gaze nachtamponiert. Die Wundränder werden ebenfalls mit Yatren überstreut und darauf ein trockener Verband angelegt. Die Kuh belastet den Fuß mit Vorsicht.

2. Verbandwechsel am 29. 11.: Nach Entfernung des Verbandes finden sich nur Spuren von geruchlosem Wundsekret auf der Wundfläche und am Tampon. **Die Wundränder selbst sind im Bereiche der Nähte vollständig verheilt.** Die letzten Hefte werden entfernt. Die Wundhöhle hat sich bedeutend verkleinert. Die Wundfläche selbst hat etwa die Größe eines 5-Markstückes. Sie ist mit derben rosaroten Granulationen bedeckt und zeigt von den Rändern her einen 3—4 mm breiten granulierenden Epithelsaum. Nach Säuberung der Wunde und ihrer Umgebung mit Caporitlösung wird die halbkugelförmige Wundhöhle mit Yatren ausgestreut und tamponiert. Darüber Verband. Die operierte Gliedmaße wird gut belastet. Besitzer berichtet, daß die Kuh seit der Operation ihre Milchleistung um ½ Liter täglich gesteigert habe; der Geschmack der Milch sei nie verändert gewesen.

Beim dritten Verbandwechsel am 9. 12. ist das Bild im Operationsbereich das **vorgeschrittener Heilung.** Die Schnittstellen sind im Vernarben. Die Wundfläche an der tiefsten Stelle des Operationsgebietes hat sich bis Markstückgröße verkleinert. Es wird mit dem Besitzer vereinbart, daß der neue unter Verwendung von Yatrengaze angelegte Verband zehn Tage liegen bleiben und nach seiner Entfernung offene Behandlung mittels Teeranstrich bis zur völligen Verheilung angewandt werden soll. Gelegentlich eines Besuches am 6. Januar 1921 kann festgestellt werden, daß Patient den operierten Fuß wie den andern belastet und **gute Vernarbung eingetreten** ist.

Fall VI. Beinamputation und Hautnekrose bei einem Reh.

Am 15. 10. 20 wird ein zirka 5 Monate altes Reh-Kitz mit Bruch des rechten Vorderlaufs, zwei Fingerbreiten unterhalb des Vorderfußwurzelgelenkes, von Hausbesitzer V. in L. in die Tierklinik eingeliefert. Als Ursache der Beschädigung wird Hundebiß angegeben.

Untersuchungsbefund: An der oben bezeichneten Stelle ist der rechte Vorderlauf scharfkantig zackig gebrochen. Die Spitze des oberen Knochenstückes hat sich durch die Hautdecke gebohrt.

Behandlung: Nach Reposition des gebrochenen Beines und Einspritzung von einigen Tropfen Lugolscher Lösung durch die vorhandene Hautwunde wird Yatrengaze um die Bruchstelle gelegt, darüber ein Schienen-Gipsverband, der vom Ellenbogen bis zu den Schalen reicht. Der kleine Patient zieht den so geschaffenen künstlichen Vorderlauf zum Stützen heran und ist äußerst munter.

Als nach 20 Tagen der Gipsverband entfernt wird, stellt sich jedoch heraus, daß eine Verwachsung der Bruchstelle nicht eingetreten ist; dagegen hat sich auf der Innenseite des rechten Vorarmes, am Vorderfußwurzelgelenk beginnend, eine ellipsenförmige Hautnekrose eingestellt, die 12 cm lang und an ihrer breitesten Stelle 3½ cm breit ist. Nach gründlicher Reinigung mit Yatrenlösung 1 : 100 wird Amputation des distalen Laufendes vorgenommen. Die arteria digitalis communis hat sich im Verlaufe der Operation so weit zurückgezogen, daß sie zwecks Unterbindung nicht zu erfassen ist. So wird der Stumpf in Yatrengaze gepackt und ein Druckverband angelegt. Die nekrotische Stelle in der Haut wird mit Yatrenpulver überstreut und in den Verband einbezogen. Der Verband färbt sich nach Abnahme der Ligatur sehr bald blutrot, doch tritt eine Durchträufelung von Blut kaum ein.

Nach zwei Tagen findet sich beim Verbandwechsel am Stumpf innerhalb des Hautringes ein aus frischen Granulationen bestehender Granulationsring. Der Knochenkallus liegt, bereits in seinem äußeren Umfange von diesem Granulationsring bedeckt, zirka 2 mm tiefer. Diese so auffällige Heilungsneigung wird in erster Linie auf die Kallusbildung und Granulation, die an der jetzigen Operationsstelle während der Zeit des Gipsverbandes schon eingesetzt hat, zurückgeführt. Auf der Operationswunde liegt eine feine Schicht grauweißen, ziemlich flüssigen Wundsekretes. Hiervon ist auch der alte sonst von trockenem Blut durchsetzte Verband in seinen proximalen Schichten durchtränkt. Die Stelle der Hautnekrose ist von grauweißem Eiter in geringer Menge überzogen und sieht hellrot aus, aber doch um einen Ton dunkler, als man es z. B. beim Pferde gewohnt ist.

Es wird ein zweitägiger Verbandwechsel unter Verwendung von Yatrenpulver und -Gaze innegehalten. Die Granulationen behalten ein gesundes Aussehen.

Nach 10 Tagen wird an der Stelle der Hautnekrose der grauweiße Epithelsaum festgestellt, der von Verbandwechsel zu Verbandwechsel um 1—2 mm in die Wundfläche hinein vorrückt.

22. 11.: An der Amputationsstelle ist der Knochenstumpf von Narbengewebe vollständig überdeckt. Die Haut selbst hat sich daselbst ringförmig bis zum Umfange einer größeren Erbse zusammengezogen. Der Amputationsstumpf ist ebenfalls trocken, vom Rande her ringförmig umhäutet und behaart. Die Heilung ist als abgeschlossen anzusehen. Verband erfolgt allein zum Schutze der jungen Narbe.

Fall VII. Widerrist- und Nackenbandfistel bei einer 7jährigen dunkelbraunen Stute.

Am 18. 11. 20 wird obiges Pferd mit dem Vorbericht eingeliefert, daß nach Abheilung eines mehr caudal gelegenen Widerristschadens im Sommer die Eiterung an der erwähnten Stelle sich erhalten und in letzter Zeit sehr verstärkt habe.

Die Adspektion läßt eine Fistel erkennen, die vom Mähnenkamm ziemlich senkrecht bis auf die Kappe des 3. Brustwirbels geht; davon gehen wieder Abzweigungen ab: rückwärts in Länge von 10 cm unter der Haut des Widerristes hin, vorwärts — beiderseitig der Mittellinie — 15 cm unter dem Mähnenkamm hin. Das Ganze von einzelnen stärkeren Fistelkanälen durchsetzte Gebiet besteht aus nekrotischem, blaurotem, eiterdurchsetztem, übelriechendem Gewebe.

Zur Klärung der Situation wird zur Operation geschritten. Im Verlaufe derselben wird auf der Höhe der Fistel ein 15 cm langer Querschnitt zum Nackenbande angelegt, von dem aus nach vorwärts und nach rückwärts das ganze nekrotische Gewebe entfernt wird. Während für die hintere Tasche sich nach dem erwähnten Angriffsschnitt vom Widerrist her ein natürlicher Abfluß ergibt, muß 20 cm kopfwärts und abwärts des Angriffsschnittes durch zwei seitwärts angelegte Fenster Abfluß geschaffen werden. Zur Förderung des Abflusses werden nach Stillung der Blutung vom Angriffsschnitt nach den Fenstern beiderseits Yatrengazestreifen gelegt. In diese vordere Tasche, in die man fast eine ganze Hand einschieben kann, wird außerdem Yatrenum purum gestreut, desgleichen in die rückwärtige kleinere. Die Knorpelkappe des 3. Brustwirbels wird ebenso wie einzelne noch täglich sich findende nekrotische Fetzen im Verlauf der nächsten Tage abgetragen.

Die Wunde ist bis zum 23. 11. ziemlich schmierig, dunkelrot und von üblem Geruch. Es ist viel eitriges Wundsekret vorhanden. Die Behandlung wird am 24. 11. und 25. 11. in der Weise geändert, daß die Wunde am Vormittag unter Verwendung von 5 % Höllensteinlösung austamponiert und abends nach Trocknung der Wunde Yatren eingestreut wird. Die erwähnten Yatrengazestreifen werden täglich erneuert.

Am 26. 11. bietet die Widerristwunde ein wesentlich besseres Bild. Sie ist in ihren hinteren Abschnitten rosarot, von frischen, festen Granulationen gleichmäßig ausgefüllt; auch der Fortsatz des 3. Brustwirbels beginnt sich damit zu überdecken. Das Wundsekret ist hier dünn, flüssig und klar. Nur vorn, in der Gegend der Fenster sind noch nekrotische Stücke, besonders solche vom Nackenband zu finden. Entsprechend sind Geruch und Ausfluß. Hier wird mit der Schere noch einmal vorsichtig nachgeräumt, dann überall Yatren aufgestreut, das sich stets in wenigen Sekunden zu einer gelblichen dickflüssigen Deckschicht mit dem Wundsekret verbindet und stundenlang so stehen bleibt.

28. 11.: Es ist unverkennbar, daß die Granulationen im und zu beiden Seiten des Angriffskanals sowohl aus der Tiefe wie von den Hautbrücken herab täglich fortschreiten. Sie sind derb, rosarot und nicht anders als üppig zu bezeichnen. Man merkt an dem nach vorn liegenden Ausgang der hinteren Tasche und dem rechten Fenster eine deutliche Neigung, sich zusammenzuziehen. Das Wundsekret ist hier von der Konsistenz frischbereiteten Leinsamenschleims, graugelblich von Farbe und hat die Neigung, an der Oberfläche zu grauroten Krusten einzutrocknen. Dieses Wundsekret ist leider am linken Fenster (Nacken) von flockigem und stückrigem Eiter durchsetzt. Aus der Nähe verspürt man hier Nekrosegeruch. Der sondierende Finger findet auch, daß sich vorwärts dieses Fensters, dicht unter der Haut, ein nekrotisches Gebiet gebildet hat. Dieses wird von hinten her mit der Schere und dem scharfen Löffel ausgeräumt. Es stellt sich heraus, daß ein Gebiet von 10 cm Tiefe, 6 cm Breite und zirka 2 cm Höhe nekrotisch ist. An seiner Spitze, also im Abstande von zirka 12 cm vorwärts des erwähnten linken Fensters wird ein neues Fenster angelegt. Unter der Brücke hinweg wird ein Yatrengazestreifen durchgeführt.

Als am nächsten und übernächsten Tage trotzdem noch Neigung zu Nekrose in der Gegend des neugeschaffenen Fensters festzustellen ist, wird am 30. 11. in das letztere hinein eine Aetzung mit 5 % Chlorzinklösung — zweimal am Tage — vorgenommen. Am andern Tage ist die Wunde auch in der Tiefe des letzten Fensters rein; die Yatrenbehandlung wird auch hier in der Weise erneuert, daß einige Klümpchen Yatren in die Höhlung gestreut und die beiden linksseitigen Fenster durch einen stärkeren Yatrengazestreifen verbunden werden.

4. 12.: Die Schilderung von dem Aussehen der Wunde trifft jetzt auch auf das Gebiet der beiden linksseitigen Fenster zu, kurz: üppige, gesunde Granulation; eiterfreies, geruchloses Wundsekret. Die hinter dem „Angriffsschnitt" gelegene Tasche ist fast in ihrer ganzen Ausdehnung und in ihrer Berandung verklebt. Die Verbindung mit dem rechtsseitigen (Nacken) Fenster ist zugranuliert. Dieses beginnt sich bereits zackig zu verkleinern und ist in seiner Tiefe trocken.

10. 12.: Um das ganze Wundgebiet des Angriffsschnittes hat sich ein zirka 3 mm breiter weißer Epithelsaum gefunden. Der ehemalige bis auf den Dornfortsatz reichende Schnitt selbst hat sich zu einer ellipsenförmigen weißrötlichen Wundplatte ausgranuliert. Wundsekret läuft nicht mehr ab, sondern trocknet von Tag zu Tag zu grauroten, scholligen Borken ein. Rötlichgelbes Wundsekret fließt allein aus den beiden linksseitigen ehemaligen Fenstern ab, die sich wie das rechte schon im Vernarben begriffene zackig zu kontrahieren beginnen. Der Gazestreifen wird fortgelassen. Trockentupfen mittels Zellstoffwatte, Auf- bzw. Einstäuben von Yatren.

20. 12.: Während unter dieser Behandlung die Heilung überall gleichmäßig fortschreitet, insbesondere die einsetzende Vernarbung der „Fenster" erkennen läßt, daß die Nekrose beendet ist, bildet sich auf der Höhe des Widerristes, etwas linksseitig von der Mittellinie eine Schwellung, die nach wenigen Tagen weich und fluktuierend geworden ist. Der Abszeß wird gespalten. Es ergießt sich in reichlicher Menge gelblichweißer, dicklicher Eiter daraus. Nekrotische Fascienfetzen treten, noch teilweise fest in der Tiefe der Abszeßhöhle, heraus und werden losgelöst. Dem sondierenden Finger bieten sich in der Tiefe der Wunde (auf der Höhe des Widerristes) die zum Teil von ihren Knorpelkappen schon freien Dornfortsätze dar. Diese werden durch Abkratzen mit dem scharfen Löffel gereinigt. Die Abszeßhöhle wird mit Yatrengaze tamponiert.

Zur weiteren Ueberraschung stellen sich im rechten Bogen der elliptischen Wundfläche — zuvor „Angriffsschnitt" — eine höhere Rötung. Wucherungen trifft man unterhalb der Wundfläche auf einen eigroßen Schwellung und einzelne rote Wucherungen ein. Beim Durchstoßen der Abszeß. Dieser wird seitlich gespalten, so daß er nach rechts Abfluß hat. Tamponade mit Yatrengaze. Der Eiter, der sich aus dieser neuen Wunde entleert, ist und bleibt geruchlos und ziemlich dünnflüssig. Behandlung erfolgt durch tägliches Ausspülen mittels Caporitlösung und Nachpudern von Yatrenpulver. Es ist bereits nach zwei Tagen ein Einsetzen der Granulation bemerkbar. Diese wird an den Wänden des Schnittes täglich derber, großkörniger und heller. Dabei bleibt der Ausfluß aber in sich gleichbleibender Menge bestehen. Es wird deshalb rücksichtsloser sondiert und dabei in der tiefsten Stelle des Schnittes ein strohhalmstarker Kanal gefunden, der, rechts neben dem 3. Dornfortsatz beginnend, wenige Millimeter vor dem Schulterblattknorpel schräg vorwärts abwärts 18 cm in die Tiefe geht. Die Lage des Grundes dieses kanalartigen Abszesses wird durch Messen festgestellt und nach Lokalanästhesie von der rechten Halsseite her ein schräg von untenaussen nach obeninnen laufendes Fenster angelegt. In zirka 4 cm Tiefe stößt der Stollen auf den Grund der Senkung. Von oben eingespülte Caporitflüssigkeit fließt gut durch die eben geschaffene Oeffnung ab. Nach Stillung der Blutung wird ein Streifen Yatrengaze hindurchgezogen.

Unter täglicher Erneuerung dieser Behandlung reinigt sich der Kanal ganz allmählich. Der Nekrosegeruch, der sich mehr als 8 Tage an der unteren Ausmündung bemerkbar macht, schwindet allmählich, ebenso die dem Wundsekret beigemischten Blutgerinnsel, Flocken und Fetzen. Der Gazestreifen hat bereits vom 3. Tage an keinen nekrotischen Geruch mehr aufzuweisen, dieser haftet vielmehr ausschließlich in den kleinen Taschen der Halsmuskeln, die an der Abflußstelle sich halten bzw. neu bilden und Wundflüssigkeit stagnieren lassen.

Am 12. Tage nach der Operation, als man am oberen Ende des Kanals bereits ein kräftiges Granulieren und eine Verkleinerung seines Lumens feststellen kann, ist unten schräg nach rückwärts und abwärts eine zirka 10 cm tiefe Senkung in der Halsmuskulatur, parallel zur Haut, festzustellen. In dieser Tasche wird an ihrer tiefsten Stelle eine Gegenöffnung geschaffen und so weit nach oben geführt, daß das Wundsekret aus dem Hauptkanal direkt durch diese Oeffnung abfließen kann.

Die Behandlung wird in der Weise geändert, dass der Gazestreifen fortbleibt, und drei Tage lang je einmal 5 % Höllensteinlösung durch den ganzen Kanal geträufelt und Yatrenum purum nachgestreut wird. Unter dieser Behandlung schwindet schnell der Nekrosegeruch; die unten neu geschaffene Wunde reinigt sich, die erste Ausmündungsstelle des Widerristkanals beginnt sich zu kontrahieren. Die neue Ausmündung ist am vierten Tage mit frischen grauroten Granulationen ausgepolstert und zeigt keine Taschenbildung mehr. Die Behandlung wird auf äußerliches Reinigen des Wundgebietes und Einstäuben von Yatren beschränkt. Unter dieser Behandlung schließt sich die nicht weniger als 25 cm vom Widerrist bis zu ihrer Austrittsstelle aus der seitlichen Halsmuskulatur messende tunnelartige Wunde allmählich, nachdem sie zeitweilig (im Zustande ihrer höchsten Reinigung, 3—4 Wochen nach der letzten Operation) ein Lumen von mehr als Daumenstärke hatte.

Die am 20. 12. auf der Widerristhöhe durch Abszeßspaltung geschaffene Wunde ist ebenfalls unter Behandlung mit Yatrengaze, später mit Yatrenum purum als Streupulver, inzwischen mit frischen Granulationen ausgefüllt und beginnt sich von den Rändern her zu überhäuten. Die Wunden befinden sich im Zustande beginnender Vernarbung, als Patient am 20. 2. 21 aus der Klinik entlassen wird.

Fall VIII. Hufknorpelfistel h. l. aussen.

Ein 12 Jahre alter dunkelbrauner Wallach, Arbeitsschlag, gehörig der Domäne Sch., wird am 26. 11. 20 mit dem Vorbericht eingeliefert, das Pferd sei vor längerer Zeit von einem Nachbarpferde auf die Krone getreten worden, die Verletzung wolle noch immer nicht heilen.

Die Untersuchung ergibt, daß eine Hufknorpelfistel vorliegt, deren Kanal 3 cm über dem Kronrande ausmündet; abwärts davon ist eine Hornsäule festzustellen.

26. 11. nachmittags: Der Hufknorpel wird nach der Methode von Möller-Frick exstirpiert. Im Anschluß an die Operation wird die neugeschaffene Wundhöhle nach vorheriger Säuberung mittels Caporitlösung mit Yatrenpulver ausgestreut, darauf Yatrengaze und Druckverband.

29. 11.: Patient hat mit der Belastung der operierten Gliedmaßen fast vollkommen aufgehört. Aus dem Operationsverbande quillt reichlich dicklicher, gelbrötlicher Eiter nach oben hervor. Bei Abnahme des Verbandes und Säuberung der Wunde stellt sich heraus, daß die eigentliche Operationsfläche bzw. Höhle von schwachen etwas weichlichen, rotgrauen Granulationen bedeckt ist. Am Gipfel der Operationshöhle aber findet sich ein zirka 3 cm breiter, zirka 2 cm nach aufwärts reichender Abszeß, der sich von außen, zirka 2 cm oberhalb der ursprünglichen Fistelmündung, durch Fluktuation kenntlich macht und hier eine Gegenöffnung erhält. Nach gründlicher Auskratzung wird ein 1 prozentiges Sublimatbad gegeben. Danach feuchter Verband mit gleicher Lösung. Diese Behandlung erfolgt äglich.

Wenn auch im Laufe der nächsten Tage die kleine Hautbrücke zwischen der ursprünglichen Fistel und der neuen Abszeßmündung ausfällt, so reinigt ich die Wunde zusehends, die Granulation im Bereiche der Operationsmündung schreitet vor und ist anfangs etwas weichlich und zu Blutungen eneigt, wird aber bald derb, graurosarot und feinhöckerig. Patient beinnt die kranke Gliedmaße mit der Zehe zu belasten.

Am 8. 12. hat sich nicht nur die Operationswunde, sondern auch ie Abszeßhöhle mit frischen, derben, rotgrauen resp. rosaroten Granulationen gepolstert. Es kann zur Trockenbehandlung zurückgekehrt weren. Das Wundgebiet wird mit Yatrengaze tamponiert, darüber Watteerband. Patient belastet vorsichtig mit der ganzen Sohle. Am 20. 12. erfolgt Antritt und Belastung wie mit den gesunden Gliedmaßen. Die ehemalige Abszeßhöhle ist ausgranuliert. Der trichterförmige Kanal derselben hat sich bedeutend verkleinert und zeigt gutes, rosarotes, straffes Granulationsgewebe. Im Bereiche der halbmondförmigen Operationswunde hat sich neues Horn, etwa 1 cm breit, am Rande entlang vorgeschoben, der übrige Teil gibt das Bild fortschreitender Heilung. Trockenverband mit Yatrengaze. Verbandwechsel in 8 tägigen Zwischenräumen.

Am 5. 1. 21 ist die ehemalige Abszeßhöhle vernarbt und bedarf keiner Behandlung mehr.

Leider stellt sich aber heraus, daß der schmale Hautsaum unterhalb dieser Narbe an Leistungsfähigkeit eingebüßt hat. Hier kann die Hornbildung mit der des übrigen Teiles nicht Schritt halten, und es zeigt sich in dem jungen Narbenhorn die Neigung zur Hornspalte. Um dem Horn an dieser Stelle Zeit zum Nachwachsen zu geben, wird dasselbe im übrigen Teil des von der Operation betroffenen Hautsaumes zurückgeschnitten. Die Anwendung von Yatren kommt auf der hornigen Wundfläche nicht mehr in Frage, es wird zur Behandlung mit Lorbeersalbe übergegangen.

Am 12. 2. 21 kann Patient geheilt aus der Klinik entlassen werden.

Fall IX. Widerrist-Nackenbandfistel bei einem Pferde.

Am 24. 11. werde ich auf das Rittergut A. gerufen. Dort werde ich an eine 5 jährige braune Stute, belgischen Schlages, geführt, die über den ganzen Widerrist hin eine 17 cm lange und 9 cm breite Wunde hat, die hier durch Haut und Unterhaut bis auf die Widerristfascie geht; vorwärts aber an der Stelle, wo das Nackenband an letzte Hals- und erste Brustwirbel dreieckig ausstrahlt, senkt sich diese Wunde als Fisteltasche in die Tiefe. Man kann in ihr die ganze Hand versenken, wenn man ihren beiden untern Zipfeln gemäß rechts mit den Fingern, links mit dem Daumen den in der Tiefe kammartig fühlbaren muskulösen Teil des Halses umspannt. Diese Fisteltasche ist von einem Gemisch von fauligem Blut, Eiter und nekrotischen Gewebsfetzen erfüllt. Schnittspuren lassen erkennen, daß hier Behandlungsversuche gemacht sind.

Auf meinen Rat wird das Pferd meiner Klinik zugeführt; dort werden nach gründlicher Reinigung des Ganzen vom Grunde der beiden erwähnten Taschenzipfel Fenster beiderseits nach außen-abwärts angelegt. Die nekrotischen Gewebsteile werden entfernt. Nach gründlicher Spülung mit Caporitlösung wird die obere Wunde mit Yatren überstreut, die Tasche mit Yatrengaze tamponiert.

Täglich sind bis zum 28. 11. nekrotische Gewebsfetzen — insbesondere solche von sehniger Art — abzuräumen. Behandlung mit Yatren wie zuvor beschrieben. Vom 6. Tage an aber kann jedes chirurgische Instrument beiseite gelassen werden. Die Wunde hat sich geradezu erstaunlich gereinigt; an der Oberfläche wie in der Tiefe sieht man resp. fühlt man in den Taschen und Nebentaschen überall eine gleichmäßige, rote, derbe Granulation. Die Eiterabsonderung hat aufgehört, es fließt aus beiden Fenstern in reichlicher Menge klares, geruchloses Wundsekret herab.

2. 12.: Die Granulation, die anfangs grobzapfig und rot war, hat ein mehr feinkörniges, hellrotes Aussehen angenommen. Eine Reihe kleiner Nebentaschen haben sich ausgeglichen, die Wunden bilden eine einheitliche Fleischtasche mit gutem Abfluß. Patient hat sich im Appetit in den letzten Tagen gebessert; es wird bemerkbar, daß der Futterzustand sich zu heben beginnt und das Haarkleid sich glättet.

Die Behandlung wird täglich in der Weise durchgeführt, daß nach Abspülung mit lauwarmem Wasser Yatrenstreifen durch die Fenster gezogen und verknüpft werden und im übrigen ein Hauch von Yatren auf und in die Wunde gestäubt wird.

Am 6. 12. fällt ein 2—3 mm breiter Epithelsaum auf, der sich längs der Haut um die ganze obere Partie der Widerristwunde zieht, die mehr und mehr auszugranulieren beginnt. Am 10. 12. tritt Wundsekret nur noch höchst spärlich aus dem Fenster heraus, um gleich in deren nächster Nachbarschaft zu rötlichbraunen Krusten einzutrocknen. Die Gazestreifen werden fortgelassen. Die Wunde wird jeden zweiten Tag abgetupft und mit einem Hauch Yatrenpulver überstreut.

Am 20. 12.: Die Fenster haben sich zackig zusammengezogen; das rechte ist durch die aus der Tiefe emporsteigende weißrote, derbe, an der Oberfläche körnige Granulation ausgefüllt und hat sich in sich selbst geschlossen, das linke ist von derselben erreicht und selbst wesentlich kleiner geworden. Der obere Abschnitt der Wunde hat sich zu einer Ebene ausgeglichen.

26. 12.: Nachdem die aus den tieferen Schichten der Wunde emporsteigenden, auffallend hellen, derben und trockenen Granulationen sich der oberen Linie des Widerristes weiter genähert haben, wird die Aufgabe des Yatrens als erfüllt betrachtet und zur Beschleunigung der häutigen Narbe, die sich im hinteren und oberen Abschnitt der Wunde bereits zu bilden begonnen hat, 10 prozentige Scharlachrotsalbe in Anwendung gebracht.

Am 10. 1. 21 kann Entlassung des in Heilung begriffenen Patienten erfolgen.

Fall X. Sprunggelenkwunde bei einem Pferde.

Am 19. 11. 20 werde ich auf das Gut A. D. gerufen, um den Zustand eines hochedlen, sehr wertvollen, 4 jährigen Fuchswallachs zu begutachten, der sich neben andern leichten Verletzungen auf der Außenseite des rechten Sprunggelenkes bei einem Einfahrversuch eine durchdringende Rißwunde von 5 cm Breite zugezogen hat.

Das Pferd schont leicht die rechte Hintergliedmaße; der Besitzer erklärt seine Sorge damit, daß unmittelbar nach dem Wiedereinfangen des Pferdes der Austritt einer hellen, öligen Flüssigkeit aus oben beschriebener Wunde beobachtet sei. Bei meinem Eintreffen ist die inzwischen mit Lysolwasser äußerlich abgewaschene Wunde frisch und rosarot. Ich vermeide, zu sondieren, lasse die Frage einer Verletzung der Sehnenscheide des extensor digitalis lateralis oder des Sprunggelenkes offen und entspreche dem Ersuchen des Besitzers, das Pferd in meiner Klinik aufzunehmen. Das Pferd wird nach Anlegung eines Notverbandes im Fußmarsch, der ohne Beschwerden zurückgelegt wird, zur Klinik gebracht.

Bei Eintreffen beträgt die Körpertemperatur 40,1. Es wird ein feuchter Sublimatverband angelegt; das Pferd erhält eine Dosis Aolan zu 50,0 intramuskulär.

Am andern Tage ist die Temperatur auf 41,5 gestiegen. Aus der Wunde ist über Nacht eine reichliche Menge hellgelb-rötlicher öliger Flüssigkeit ausgetreten, die sich bei Druck auf die Gelenkinnenseite vermehrt. Patient belastet wesentlich schlechter; Freßlust ist stark herabgesetzt. Dieser Zustand bleibt bestehen; Antritt wird täglich schlechter und hört nach 8 Tagen vollkommen auf.

Diagnose: Eitrige Sprunggelenkwunde h. r. auf der Außenseite.

Der Wundausfluß ist nicht mehr gelblich-rötlich: schleimig-ölig, sondern grau-weißlich, von Flocken durchsetzt und sehr reichlich; das Sprunggelenk ist stark geschwollen. Da durch den Dauerverband, der sich bei dem viel ruhenden Patienten stets verschiebt, kein Vorteil zu erzielen ist, ist nach drei Tagen zu offener Behandlung unter abwechselnder Einspritzung von 3 prozentigem Wasserstoffsuperoxyd und Lugolscher Lösung übergegangen, zwischendurch zweimal täglich 10 Minuten Stauung mittels **Klapp**scher Saugglocke. Temperatur bleibt dauernd über 40,0, Appetit schlecht, Antritt unterbleibt vollständig.

Am 26. II. erhält Patient die erste Dosis Sanarthrit (1,1 verstärkt); Temperatur geht ohne inzwischen erfolgte Erhöhung in 16 Stunden auf 39,5 herab und sinkt nach der 2. und 3. Dose, die in Abständen von je einem Tage gegeben werden (Dosis 3 unter starker Reaktionsauslösung), auf 38,5. Gleichzeitig werden Einspritzungen von H_2O_2 und Lugolscher Lösung sowie Behandlung mit der Saugglocke fortgesetzt. Der Ausfluß aus der Gelenkwunde ist ausgesprochen eitrig geblieben und erfolgt in reichlicher Menge.

Am 4. Tage nach der letzten Sanarthritgabe steigt die Temperatur plötzlich wieder auf 39,6. Zwei Dosen Sanarthrit lassen sie binnen 12 Stunden auf 39,1 herabgehen, beeinflussen aber die Erscheinungen an der Gliedmaße selbst nicht; man hört und fühlt bei passiver Bewegung des kranken Sprunggelenkes krepitierendes Geräusch, woraus geschlossen wird, daß Knorpel- und die Gelenks-Innenhaut durch die Eiterung stark mitgenommen wird.

Nunmehr wird am 6. 12., an welchem bei einer Körpertemperatur von 39,0 noch reichlicher eitriger Ausfluß besteht, mit Einspritzung von 5 % wässeriger Yatrenlösung begonnen, die ein- bis zweimal am Tage erfolgt.

Am 7. 12. ist die Körpertemperatur auf 38,6 gesunken. Am 8. 12. ist die Körpertemperatur 38,5 und es ist unverkennbar, daß der Ausfluß aus der Gelenkwunde geringer geworden ist; auch ist er von der Konsistenz gewöhnlichen Wundsekretes, gelb-rötlich. Um die Wunde herum merkt man an ihm die Neigung, zu schaumigen, gelblichen Krusten einzutrocknen.

Am 10. 12. tritt keine Flüssigkeit mehr aus der Wunde. Diese, welche in der letzten Zeit eine mehr rundliche Form angenommen hat, ist von gelblichen Krusten überdeckt, die von dem eingetrockneten Wundausfluß herrühren.

Am 11. 12. hat sich an der Innenfläche des Sprunggelenkes 7 cm vorwärts vom Sprunghöcker ein frischer Abszeß gebildet, aus dem sich nach Spaltung seröser, mit Blut vermischter und von weißlichen Flocken durchsetzter Ausfluß entleert. Körpertemperatur: 38,8.

Das sulzig veränderte und hervorquellende Unterhautgewebe wird mit dem scharfen Löffel entfernt. In die Oeffnung werden etwa 30 kzm 5 prozentige Yatrenlösung gespritzt. Die dadurch hervorgerufene Gelenkspannung wird als ein Beweis für die Annahme angesehen, daß die eben beschriebene Oeffnung sich als ein Abfluss des entzündeten Sprunggelenkes gebildet hat. Der Patient erhält gleichzeitig 4 Dosen Sanarthrit.

Am 20. 12. ist unter dieser Behandlung auch die innere Gelenkfistel zum Verschluß gekommen. Am 23. 12. wird auf die Innen- und Außenseite des Sprunggelenkes eine scharfe Einreibung mit 8 prozentiger Bijodatsalbe in Dauer von 6 Minuten gegeben.

Am 25. 12. findet sich auf der Außenseite ein feiner Streifen grauweißen, ziemlich flüssigen Sekretes, dessen Austrittsstelle die ehemalige Gelenkwunde ist. Durch Massage wird soviel als möglich von der Flüssigkeit aus dem Gelenk herausgedrückt, danach eine Einspritzung von zirka 60 kzm 5 prozentiger wässeriger Yatrenlösung vorgenommen. Ueber die Wunde und das Sprunggelenk wird ein Verband angelegt, der auf der Außenseite dreimal täglich mit einer Lösung Jod 1, Jodkali 5, Brennspiritus und Wasser je 100,0 getränkt wird.

Am 29. 12. ist auch die Außenwunde wieder geschlossen. Ihre Umgebung wird noch einmal mit 8 prozentiger Bijodatsalbe 2 Minuten lang eingerieben. Das Sprunggelenk ist spindelförmig geschwollen und mißt in seinem Umfange 45 cm, während das gesunde von einseitiger Belastung ebenfalls angelaufene 40 cm mißt. Eine Belastung der rechten Gliedmaße findet nicht statt. Dieser Zustand ändert sich bis 14. Januar 1921 nicht. Dem Besitzer wird der Kostenersparnis wegen geraten, das Pferd nach Hause zu nehmen und daselbst in einem Losstall unterzubringen. Wenn die Zeit nicht Heilung bringt, soll später eine Sanarthritkur versucht werden. Das Pferd wird am 15. 1. 21 mittels Transportwagens in seinen heimatlichen Stall gebracht.

Fall XI. Stichwunde in der Lende bei einem Pferde.

Am 4. 12. 20 wird in der Poliklinik ein 7 jähriger brauner Wallach, Kutschpferd, des Pfarrherrn N. aus G. mit einer Stichverletzung unmittelbar linksseitig des 1. Lendenwirbels vorgeführt.

Der Vorbericht lautet, das Pferd habe sich vor 4 Tagen diese Verletzung in einer Ausspannung an einem von einem Ständer herabstehenden Nagel zugezogen; inzwischen seien Kühlkompressen gemacht worden.

Befund: An der oben beschriebenen Stelle findet sich eine rundlich-zackige Wunde, deren Umgegend im Halbkreis von zirka 5 cm geschwollen und auf Druck sehr schmerzhaft ist. Sondierung ergibt, daß der schräg ein- und vorwärts verlaufende Stichkanal in einer Tiefe von 6½ cm durch Haut, Unterhaut und Fascie in den musculus longissimus dorsi geht und seine Stärke einem mittleren Nagel entspricht. Die Muskulatur ist — soweit sie im Kanal sichtbar ist — dunkelrot. Aus dem Kanal tritt auf Druck eine geruchlose, wässerige, mit milchigen Flocken durchsetzte Flüssigkeit heraus.

Prognose wird im Hinblick auf den Umstand, daß die Wunde offenbar nicht keimfrei und Abflußschaffung unmöglich ist, trotz der scheinbaren Geringfügigkeit der Verletzung „äußerst bedenklich“ gestellt.

Behandlung erfolgt zunächst in der Weise, daß 5 kzm einer 2 prozentigen Höllensteinlösung in den Stichkanal eingespritzt werden. Dem Besitzer wird aufgegeben, ständig Prießnitzumschläge auf die erkrankte Stelle zu machen.

Bei der Vorführung am 6. 12. 20 ist aus der Wunde weiß-gelber, flockiger, geruchloser Eiter in reichlicher Menge ausgeflossen. Die Schwellung hat sich nach links noch um 1—2 cm ausgedehnt. Empfindlichkeit groß. In die Wunde und in ihre Umgegend wird nach vorheriger Desinfektion der geschorenen Haut mittels Pravazscher Spritze und einer 8 cm langen Kanüle eine 5 prozentige wässrige Yatrenlösung gespritzt. Bei der Einspritzung wird danach gestrebt, die ganze Umgegend nebst dem Grunde des Kanals mit der Lösung zu infiltrieren. Es werden dazu 30 kzm gebraucht. Priessnitzumschläge werden weiter verordnet.

Bei der Vorführung am 8. 12. 20 hat die Schwellung der Wundgegend in Höhe wie in Ausdehnung zugenommen. Die Wunde selbst hat eine rundliche Form angenommen und ist fleischrot. Es tritt kein Ausfluß aus ihr hervor, auch nicht auf Druck. Die Einspritzung in und um die Wunde wird unter Verbrauch von 30 kzm 5 prozentiger Yatrenlösung wiederholt.

Bei der Vorführung am 14. 12. ist jede Schwellung der Wundgegend geschwunden, ebenso die Empfindlichkeit. Das Aussehen der Wunde hat sich nicht verändert, auch ist kein Ausfluß zu finden. Behandlung erfolgt durch Einspritzen von 15 kzm 5 prozentiger Yatrenlösung in den Wundkanal.

Bei der Vorführung am 20. 12. ist die kleine Wunde von einem Kranz frischen roten Granulationsgewebes ausgefüllt, durch dessen Lumen e Tropfen gelblichen serösen Wundsekretes ausgetreten ist. Nach Abtupfen desselben wird sondiert und festgestellt, daß der ursprüngliche Stichka in seiner Tiefe sich geschlossen hat, aber unmittelbar unter der Haut si eine kopfwärts verlaufende 4—5 kzm umfassende Höhle gebildet hat, d mit gelblichem Wundsekret gefüllt ist. Durch einen von der Stichöffnung kopfwärts geführten Schnitt mit dem geknöpften Messer wird zu diese Höhle ein größerer Zugang geschaffen. Diese selbst wird mit Yatrengaze tamponiert. Dem als zuverlässig bekannten Pfleger des Pferdes wird e ausreichender Vorrat Yatrengaze mitgegeben und ihm bedeutet, täglich d Tampon zu wechseln.

Bei der Vorführung am 24. 12. wird nach Entfernung des Tampons der, der Wundhöhle in seiner Gestalt angepaßt, die Stärke einer größeren Haselnuß hat, hellgelblich aussieht, schwachfeucht und geruchlos ist, d

Wundhöhle überall mit kräftigen frischen Granulationen ausgefüllt gefunden. Am Hautrande entlang läuft ringsherum ein weißer Epithelsaum.

Nach Erneuerung des Tampons wird Fortsetzung der letztangeordneten Behandlung empfohlen.

Am 5. 1. 21 hat sich die Wunde zu einer frischen, roten, strichförmigen Narbe geschlossen.

Fall XII. Riß- und Quetschwunden bei einem Hunde.

Am 10. 12. 20 wird ein Wolfshund-Bastard der Firma M. und N. in I. mit einer Rißwunde in der linken Flanke in der Klinik vorgeführt.

Vorbericht: Der Hund hat eine in Fahrt begriffene Kleinbahnlokomotive angefallen und ist dabei von den Rädern gefaßt worden.

Befund: Vom linken Hüfthöcker nach dem Knie hinab findet sich eine 11 cm lange, zackige, 2—3 cm klaffende Wunde, die in ihrem Grunde mit einer halbtrockenen Borke von Gewebefetzen, Blutgerinnsel, Haaren und Erdkrumen bedeckt ist. Ferner ist der Schwanz in seiner Mitte auf einer Breite von 7 cm gequetscht, aufgerissen und gebrochen.

Behandlung: Zunächst werden die gequetschten Teile des Schwanzes mitsamt seinem Ende abgetragen, dabei die Haut unter Spaltung möglichst geschont. Der Schwanzwirbelstumpf wird mit Yatrenpulver überstreut und die Haut darüber durch 3 Nähte vereinigt. Die Rißwunde wird mit lauwarmem Wasser gereinigt und in ihrem Grunde wie an ihren Hautlappen mit der Schere reguliert. Nachdem Wasser und Wundsekret mit Yatrengaze abgetupft sind, wird Yatren über die gesamte Wunde gestreut. Danach wird die Wunde mittels 5 Seidennähten vereinigt. Auf die genähte Wunde wird Yatren gestreut.

Bei der Vorführung am 14. 12. ist die Wunde vollkommen trocken. Die Wundränder sind im Verwachsen. Die Nähte werden entfernt, und über die sich bildende Narbe wird Yatren gestreut. Aus dem Schwanzstummel sind zwischen den Wundnähten Tropfen geruchlosen, ziemlich klaren Wundsekretes hervorgetreten, die Umgegend ist damit überklebt. Die Nähte werden auch hier entfernt, und in die jetzt wieder leicht klaffende Wunde wird Yatren gestreut.

Patient wird mit dem Anheimgeben nochmaliger Vorstellung entlassen. Er erscheint aber nicht mehr. Sein Besitzer berichtet später, daß die Heilung glatt vonstatten gegangen sei.

Fall XIII. Operation eines Mammasarkoms bei einer Hündin.

Am 11. 12. 20 wird in der Klinik von Mechaniker O. in I. eine 11 Jahre alte Hühnerhündin mit einer stark gänseeigroßen derben Geschwulst oberhalb der rechtsseitigen drittletzten Euterzitze vorgeführt. 2 cm nach der Medianlinie zu befindet sich ein frischer Fistelkanal, der — 2,5 cm tief — etwa auf die Mitte der Geschwulst zugeht und aus dem sich eine blutig-seröse, nicht übelriechende Flüssigkeit in spärlicher Menge entleert. Die Geschwulst wird als Neubildung angesprochen und zwar als Sarkom.

Mit dem Vorschlage der Operation ist der Besitzer einverstanden. Diese erfolgt nach lokaler Anaesthesie mittels Cocain-Nephritin in der Weise, daß die Geschwulst mit ihren Aesten zwischen Haut und Bauchdecke herausgeschält wird. Die Hautränder der nun entstandenen Höhle werden nach Stillung der Blutung mittels der Knopfnaht vernäht. Es ist so ein in der Längsrichtung des Tieres verlaufender Schlauch entstanden, der mit Caporitlösung ausgespült und mit Yatrengaze tamponiert wird.

Bei der nächsten Vorführung am 14. 12. sind die Nähte durch Lecken und Nagen von der Hündin selbst entfernt. Nach Aussage des Besitzers ist dieses in der letzten Nacht geschehen. Dabei ist auch der Yatrengazetampon verloren gegangen. Die Wundränder sind bis auf die ausgerissenen Nahtstellen glatt, die frühere Wundhöhle, die zu einer seichten Mulde von 8 cm Länge und 6 cm Breite ausgranuliert ist, ist rosarot und von körnigen festen Granulationen bedeckt. Die Wunde wird trocken abgetupft und mit Yatren überpudert. Besitzer erhält ein Quantum Yatren mit, um damit die Wunde täglich zu überstäuben.

Als sich bei der nächsten Vorstellung am 22. 12. die Operationswunde hellrosarot und die Granulation derb und gut fortgeschritten findet, dabei die Wunde sich um mehr als ein Drittel zusammengezogen hat, auch ein deutlicher Epithelsaum festzustellen ist, wird auf weitere Vorstellung des Patienten verzichtet. Am 20. 1. 21 hatte ich nochmals Gelegenheit, den Patienten zu sehen, und fand eine feine strichförmige Narbe als einziges Merkmal der früheren Krankheit und überstandenen Operation.

Fall XIV. Kronenabszess nach Hufknorpeloperation bei einem Pferde.

Am 20. 12. 20 wird ein dunkelbrauner wertvoller Wallach Holsteinschen Schlages von dem Fuhrhalter U. in I. vorgeführt mit dem Bericht, der Wallach, der im November wegen Hufknorpelfistel operiert worden war, zeige durch Heben des rechten Hinterbeines und starkes Lahmen hochgradige Schmerzen an.

Die Vorgeschichte dieses Falles ist folgende: Der Wallach war 7 Wochen zuvor wegen einer Hufknorpelfistel hinten links nach der Bayerschen Methode operiert worden. Wider dringendes Abraten nahm der Besitzer das in die chirurgische Abteilung der Tierklinik Insterburg eingestellte Pferd nach 14 Tagen heraus und hat die Nachbehandlung in Form von Hufbädern und selbst angelegten Verbänden im eigenen Stalle allein durchgeführt, zwischendurch das einwandfrei auftretende Pferd auf halbe Tage auch zur Arbeit benutzt.

Status praesens: Ueber dem halbmondförmigen Operationsschnitt, der in seinen oberen 2 Dritteln mit einer gleichmäßigen dünnen Hornschicht überzogen ist und im untern Drittel eine derbe graurote Granulation zeigt, befindet sich ein hühnereigroßer Abszeß, in dessen Mitte Fluktuation festzustellen ist. Die Außenseite der rechten Hinterfessel ist diffus geschwollen.

Erklärung: Durch das zu frühe Fehlen des Druckverbandes hat sich der durch die Operation gelöst gewesene Hautsaum mit der Gegenseite vereinigt und ist mit ihr verwachsen, bevor die oberhalb durch die Exstirpation des Knorpels entstandene Höhle ausgranulieren und abheilen konnte. Gewebeteile, die sich noch abzustoßen hatten, und Wundsekret haben sich in Form eines Abszesses zusammengefunden.

Behandlung: Nach vorheriger Reinigung mit Caporitlösung wird der Abszeß von seiner weichsten Stelle nach dem Hornsaum zu durch einen 2 cm langen Schnitt gespalten. Es tritt etwa ein Eßlöffel grauweißen, dicklichen, geruchlosen Eiters heraus. Die Abszeßhöhle wird nach Ausspülung mittels Caporitlösung mit dem scharfen Löffel vorsichtig ausgekratzt. Dabei stellt sich heraus, daß dieselbe nach hinten, innen und unten, also auf den oberen Ausgang der Strahlfurche zu, einen gangartigen Ausläufer hat.

In Hinsicht auf die bereits als zuverlässig bekannte Saug- und Desinfektionskraft der Yatrengaze wird vom Anlegen einer Gegenöffnung Abstand genommen, zunächst ein zweistündiges Fußbad mit Caporitlösung gegeben und dann die Abszeßhöhle mit Yatrengaze gleichmäßig austamponiert. Darüber Verband.

Als statt nach 2 Tagen der Besitzer nach 3 Tagen den Patienten wieder vorführt, ist der Antritt ein wesentlich besserer; das krampfhafte Heben der Gliedmaße im Stande der Ruhe hat aufgehört. Der äußere Verband zeigt eine etwa dem Wundschnitte entsprechende rötlich-graugelbe Durchtränkung mit Wundsekret, welches geruchlos ist. Die Schwellung beschränkt sich auf das tamponierte Gebiet. Die Yatrengaze, welche zum Tamponieren verwandt war, war entfärbt, ziemlich feucht und geruchlos. In der Tiefe der Abszeßhöhle sieht man eine graurote Granulation, die hin und her von losen Gewebsfetzen unterbrochen ist. Diese werden, soweit es möglich ist, entfernt. Die Höhle wird gründlich mit 5 %iger Yatrenlösung ausgespült, wiederum mit Yatrengaze tamponiert und verbunden.

Als Patient nach 6 Tagen vorgeführt wird, tritt er einwandfrei auf. Der äußere Verband ist zwar von der Wunde her stärker durchfeuchtet, aber ebenso wie die Yatrengaze geruchlos. In der Tiefe der Abszeßhöhle sieht man eine graurote Granulation. Die Granulation in der Wundhöhle ist rötlichgrau; aus ihrer Verkleinerung ist zu ersehen, daß die äußere Wand der Höhle an ihrer Peripherie bereits wieder mit der Innenwand Verbindung gefunden hat. Der nach hinten und unten verlaufende Gang fühlt sich von außen derb und fest an. Nach lockerer Tamponierung mit Yatrengaze wird Verband angelegt.

Als nach weiteren 5 Tagen eine deutliche Verkleinerung der Wundhöhle festzustellen ist, wird Yatren in Substanz in die Höhle gestäubt und darüber ein Teerverband gelegt. Besitzer stellt danach das Pferd nicht mehr vor und berichtet nach 14 Tagen, daß die Wunde vernarbt sei und er das Pferd bereits wieder einspanne.

Fall XV. Operation einer Neubildung im Augenlid eines Pferdes.

Am 10. 1. 1921 wird in die chirurgische Station der Tierklinik Insterburg eine braune Stute, 6 Jahre alt, des Besitzers K. in Kl.-L. mit einer Neubildung im linken oberen Augenlid eingeliefert.

Die Adspektion ergibt, daß sich im genannten Augenlide eine kleinhühnereigroße, länglichrunde, ungleich hohe, von der behaarten Haut überzogene Geschwulst befindet, die sich — von innen nach außen — quer durch das ganze Augenlid zieht, sich derb anfühlt und das Lid so verdickt und beschwert, daß das Auge nur in Breite eines etwa 1 cm breiten Schlitzes offen gehalten wird. Veränderungen am Augapfel selbst sind nicht festzustellen.

Patient wird am Nachmittage des gleichen Tages unter allgemeiner Narkose operiert. Die Operation erfolgt in der Weise, daß die rasierte und desinfizierte Haut in der Querrichtung des Kopfes auf der Mittellinie der Geschwulst gespalten und diese herauspräpariert wird. Dabei läßt sich wegen der tiefen Einwachsung der Geschwulst eine Verletzung der Konjunctiva nicht vermeiden. Der so entstandene Defekt wird die Größe eines

Erbsendurchschnitts gehabt haben. Nach Stillung der Blutung stellt sich heraus, daß die äußere Haut des Augenlides bei direktem Vernähen der Wundränder zu weit geworden ist und Entropium zu befürchten wäre. Daher wird vom oberen wie vom unteren Wundrand ein Streifen von annähernd Zentimeterbreite abgetragen. Nach gründlicher Abtupfung des Blutes wird Yatren in die Wunde gestäubt und diese selbst mittels Knopfnaht vernäht. Auf das gesäuberte Operationsgebiet wird ebenfalls Yatren gestreut, ebenso in das linke Auge. Patient wird hochgebunden. Die schlank-eiförmige, ziemlich derbe, an einem Ende in der Querrichtung etwas geschnürte, 38 g schwere Geschwulst wird als Lipom angesprochen.

Am 11. 1. ist das linke Auge durch die Wundschwellung vollständig geschlossen, aus dem unteren inneren Wundwinkel ist rötlich-gelbes seröses Wundekret in mäßiger Menge ausgetreten, aus dem Lidspalt hängen rötlichgelbe, zähflüssige, beim Zerdrücken sich ölig anfühlende zapfenähnliche Gebilde herab. Das in diesen 2 Arten sich zeigende Wundsekret vermehrt sich täglich und ist vom 2. Tage an von Flocken durchsetzt.

Die Operationsgegend und das Auge werden vom 3. Tage ab täglich mit 5 %iger Yatrenlösung gereinigt.

Nach 5 Tagen ist die Schwellung des oberen Augenlides noch immer sehr stark, im Bereiche der oberen Wundnähte ist Heilungstendenz bemerkbar. Dagegen haben sich die unteren Nähte durch Einreißen der Haut gelockert und werden entfernt; die hier klaffende Wundfläche wird trocken getupft und durch Einstreuen von Yatren behandelt; sie ist hellrosarot. Die Ränder sind zackig ausgerissen. In der Tiefe ist die Wundfläche ungleichmässig, von höheren Streifen und tieferen Einschnitten durchzogen und sehr zur Sekretion geneigt.

Vom 18. 1. an ist ein Zurückgehen der Schwellung zu bemerken, auch hat der Ausfluß aus dem Auge selbst eine dünnflüssige, seröse Form angenommen. Der Augapfel selbst ist wieder in Breite von ½ cm sichtbar.

Die Wundränder sind im Bereiche der beiden obersten Nähte zum Verheilen gekommen. Die letzten Wundnähte werden entfernt. Das aus dem klaffenden Teil der Operationswunde heraustretende Wundsekret ist wesentlich geringer an Menge und hat die flockige Beimischung verloren. Die Wundfläche selbst, die einen stumpfkeilförmigen Einschnitt darstellt, ist in ihrer Tiefe ausgeglichen und im ganzen rosarot und von einer festen, gleichmäßigen Granulation ausgefüllt.

24. 1.: Die Granulation ist weiter fortgeschritten. Die frühere Operationswunde stellt eine 5 cm lange und 2 cm breite seichte Mulde dar. Diese ist unter der täglichen Behandlung mit Yatrenum purum seit 2 Tagen mit rötlichgelben trockenen Krusten ausgefüllt. Die Breite des Lidspaltes beträgt 1 cm. Der Besitzer ist mit dem Aussehen der Wunde so zufrieden, daß er durchaus wünscht, sein Pferd nach Hause nehmen zu können.

Da ernstliche Bedenken nicht vorliegen, wird dem stattgegeben. Patient verläßt daher am 24. 12. die Klinik als in der Heilung begriffen.

Fall XVI. Abszesse in der Rückenmuskulatur eines Pferdes.

Vorgeschichte: Im Mai 1920 war in die chirurgische Station eine 7 Jahre alte ostpreußische Fuchsstute des Hofbesitzers W. in K. mit Widerristfistel eingeliefert worden, die an dem Pferde nach Mitteilung des Besitzers bereits über 1 Jahr bestand. Nach mehrfachen Operationen und langwieriger Behandlung wurde Patient Ende August 1920 mit ausgeheiltem Widerrist entlassen; es war jedoch bereits 2 Monate vor Abschluß der Behandlung erst auf der rechten, dann auf der linken Seite eine längliche, verschwommene, derbe Schwellung im Bereiche der Lenden- und Rückenmuskulatur eingetreten, die sich als Hervorwölbungen von Stärke einer kräftigen Hand bemerkbar machten.

Der anfänglichen Vermutung raumgebend, daß es sich um in der Bildung begriffene, durch eitrige Einschmelzung der von der Fistel her infizierten Zwischenmuskelfascien handle, wurden diese Schwellungen je 10 Minuten lang mit Ungt. Hydrarg. bij. (1+5), Ungt. Canth. p. u. v. aa. eingerieben. Trotz intensiver Lokalwirkung kam es zur Abszedierung nicht. Die beiderseitigen Schwellungen blieben muskelhart. Patient wurde schließlich nach Abheilung des Widerristschadens entlassen. Nach seiner eigenen Angabe hat der Besitzer das Pferd bald danach zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen. 4 Wochen später will er erst auf der rechten, dann auf der linken Seite je eine walnuss- bis eigrosse fluktuierende Beule beobachtet haben, von denen die eine von selbst aufbrach und reichlich dicken gelben Eiter entleerte, die andere von ihm eröffnet wurde. Als auf der rechten noch eine, auf der linken Seite noch zwei Beulen aufbrachen, erbat der Besitzer meinen Besuch.

Beim Eintreffen am 2. Dezember 1920 fand ich rechtsseitig auf der höchsten Wölbungsstelle der 16. Rippe eine 7 cm lange und 3 cm breite längliche, in der Rippenrichtung verlaufende Wunde, aus der in reichlicher Menge graugelber, von Flocken durchsetzter schmieriger Eiter abfloß. Die Sondierung ergab im oberen Wundwinkel einen schräg-einwärts-aufwärts-vorwärts verlaufenden Kanal von ungefähr 6 cm Länge. Auf der linken Seite befand sich auf der 18. Rippe, 11 cm von der Mittellinie, etwas mehr bauchwärts, eine ähnlich aussehende etwas kleinere Wunde, die einen 4 cm nach aufwärts gehenden blinden Kanal aufwies. Rechts befanden auf der 13. Rippe, 9 cm von oben, links auf der 16. und 12. Rippe, 11 und 16 cm von oben entfernt, haselnuss- bis walnussgrosse Beulen, die ich spaltete. Es entleerte sich daraus — zum Teil im Bogen — reichlich gelber, dicker Eiter.

Ich ordnete Spülungen mit 2 prozentiger Lysollösung an. Als mir telephonisch gesagt wurde, die Eiterung bliebe gleich stark, empfahl ich Spülungen mit Caporitlösung. Als auch dieses das Bild nicht änderte, brachte mir der Besitzer das Pferd am 7. 1. 21 in die Klinik. Als nacheinander versuchte Spülungen mit Caporitlösung und H_2O_2 keinen Fortschritt brachten, begann ich nach 8 Tagen Einspritzungen mit 5 %iger Yatrenlösung in die Wunden selbst und ihre Umgegend.

Ich infiltrierte die betroffenen Muskeln, latissimus dorsi und longissimus dorsi, in Ausdehnung von 3 Fingerbreiten rings um die stark eiternden Wunden, wobei ich für die einzelnen Wundgebiete täglich 30—100 ccm verbrauchte. Die beiden ersterwähnten, größeren Wunden wurden außerdem mit 10 %iger Yatrengaze tamponiert.

Der Erfolg war überraschend. Nach 3 in Abständen von je einem Tage vorgenommenen Infiltrationen begann die Wundsekretion nachzulassen. Das Sekret selbst wurde klar, dünnflüssig und war frei von üblem Geruch. Die Wundhöhlen bekamen ein rosarotes Aussehen, fast gleichzeitig fand sich auch bei allen mit Ausnahme der rechtsseitigen hinteren, tiefen Fistel der die beginnende Heilung anzeigende Epithelsaum. Auch bei dieser Wunde konnte ein mehr frisches, hellrotes Aussehen festgestellt werden. In ihrer Tiefe befanden sich noch lose Fetzen der fascia lumbodorsalis. Diese wurden mit der Pinzette herausgenommen, danach erfolgte Aetzung mit 5 %iger Clorzinklösung in die Fistel hinein.

Nachdem 3 Tage lang der darauf stärker einsetzenden Eiterung Raum gegeben und lose Fetzen mit dem scharfen Löffel ausgeräumt waren, wurde diese Wunde, die in ihrer Tiefe rotgrau und schmierig aussah, in ihrer Umgebung von neuem mit 100 ccm 5 prozentiger Yatrenlösung infiltriert.

Nach 2 Tagen zeigt die Wunde das vorher beschriebene Bild von Wunden, die sich gereinigt haben. Der Epithelsaum ist einen Tag später bemerkbar und schiebt sich täglich um etwa 1 mm nach innen, während in der Tiefe der Fistel allmählich Ausfüllung durch Granulation erfolgt.

Am 15. 2. stellt auch diese Wunde nur noch eine Delle vom Umfange und der Tiefe einer halben Walnussschale dar; die vordere Wunde rechts, die beiden vorderen links sind zu strichförmigen Narben verheilt, die hinterste Wunde links ist im Vernarben begriffen. Patient wird daher als geheilt entlassen.

IV. Zusammenfassung.

Fasse ich das Ergebnis der vorstehenden Untersuchungen zusammen, so ist ohne Zweifel zu sagen, daß das Yatren wie die Yatrengaze sich als ein sehr gutes Wundmittel erwiesen haben.

Nach dem Einfluß, den das Yatren resp. die Yatrengaze im Verlaufe der 16 angeführten Fälle auf die Wundfläche auszuüben hatte, möchte ich diese in solche teilen, in denen nach erfolgter Operation das Yatren die Aufgabe hatte, die Wundfläche keimfrei zu halten, und solche, die im Zustande vorgeschrittener Eiterung resp. Nekrose — in oft verwahrlostem Zustand — in Behandlung genommen wurden, in denen also das Yatren nach erfolgter Wundregulierung die Wunden keimfrei zu machen und der Heilung zuzuführen hatte.

Unter die erste Kategorie zähle ich die Fälle: 2, 3, 5, 8, 13 und 15. Abgesehen von Fall 8 ist zu sagen, daß das Yatren hier nicht allein seine Aufgabe erfüllt hat, wie wir es in entsprechenden Fällen von den besten Wundmitteln wie Jodtinktur und Jodoform gewöhnt sind, sondern — darüber hinaus — die Fähigkeit auffallender Granulationsanregung gezeigt hat. Besonders auffällig ist diese Wirkung im Falle 3. Im Falle 8 hat das Yatren trotz doppelter Anwendung (in Substanz und als Yatrengaze) die Infektion von der Wundfläche nicht fernhalten können. Dasselbe können Jodtinktur und Jodoform ebenfalls sehr oft nicht, wenn es sich um eine der ständigen Infektion ausgesetzte Hufwunde — in diesem Falle Hinterhuf — handelt.

In der 2. Kategorie, wozu ich die Fälle 1, 4, 7, 9, 10, 11, 12, 14 und 16 zähle, hat das Yatren noch bessere Dienste geleistet. Der Fall 1 stellte einen als schwer zu bezeichnenden, 7 und 9 aber bereits verzweifelte Fälle von Widerristschäden dar. Im Verlaufe der beiden letzteren ist es mir mehr und mehr zum Bewußtsein gekommen, daß die Hauptleistung des Yatren wahrscheinlich nicht so sehr die Desinfektion als die Granulationsanregung ist. Vielleicht haben wir im Yatren ein Mittel, das bei weisem Masshalten im Desinfizieren eine ungewöhnlich gewebsstärkende Kraft entfaltet. Dafür sprechen auch die Fälle 11 und 12. 11 war verzweifelt, weil für die infizierte Taschenwunde auf keine Weise Abfluß zu schaffen war. Trotzdem wurde

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung

m. b. H.

Frankfurt a. M. **Niederrad**

Telef. Amt: Hansa 1438 Telegr.-Adr. Vaccincharb

empfiehlt den **Herren Tierärzten** ihre

bekannten hochwertigen **Impfstoffe** gegen Tierseuchen.

Die Impfstoffe sind auch zu beziehen durch unsere Depots:

BERLIN N. 31 Brunnenstr. 46.
KARLSRUHE i. B. Sofienstr. 11.
INSTERBURG in Ostpr.
BORKEN in Westfalen.
SCHIERLING b. Regensburg
WALDHEIM in Sachsen
HAYNAU in Schles.

[867,]

Collargol

Kolloides Silber „Heyden“ mit 70% Ag.

Chemotherapeutisches Mittel zur Bekämpfung von

Infektionskrankheiten

durch intravenöse Einspritzungen einer 1—2½%igen Lösung.

Kräftiges örtliches Antiseptikum ohne lokale Reizwirkungen und ohne allgemeine Giftwirkungen zur Behandlung von infizierten Wunden, Geschwüren, Harnröhren- und Blasenentzündungen, Endometritis, Augenentzündungen usw.

Hervorragend wirksam bei innerlicher Darreichung gegen Kälberruhr.

Steriles festes Collargol:
Schachteln mit 10, 25, 100 Ampullen zu 0,4 g und 1 g, Flaschen zu 10 und 25 g.
Collargol in 12%iger Lösung:
Schachteln mit 2 Ampullen zu 5 ccm Lösung und 3 Ampullen destilliertes Wasser.
Tabletten zum Einlegen in Wunden, Geschwüre usw.:
Röhrchen mit 50 Tabletten zu 0,05 g.

Acetylin

Acetyl-Salicylsäure „Heyden“.

Acetylin-Tabletten zerfallen in Wasser sehr leicht, sind wohlbekömmlich, von tadelloser Beschaffenheit und sicherer Wirkung.

Beutel, Gläser, Schachteln von 25—1000 g.
Tabletten zu 0,5 u. 1 g: Gläser u. Schachteln von 25—1000 g; Glasröhren mit 20 Tabletten zu 0,5 g.

Chloramin-Heyden

p-Toluolsulfonchloramid-Natrium.

Unverändert haltbare, leicht in Wasser lösliche feste Substanz.

Intensive antiseptische Wirkung.

Starke granulationsanregende und

epidermisierende Kraft.

Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen; in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eiterigen Genitalausflüssen; in ⅒ bis ⅛%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.

Mit Talcum 1 : 10 als Streupulver.

Pappdosen zu 100 und 1000 g.

Literatur: Dobbertin, Münch. med. Woch. 1921, Nr. 14, S. 428.
Dold, Münch. med. Woch. 1921, Nr. 14, S. 431.

Caseosan

Sterile Kaseinlösung „Heyden“.

Zur parenteralen Proteinkörpertherapie.

Subkutan, intramuskulär und intravenös anwendbar.

Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm,
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm,
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Verkauf nur an den Grosshandel.
Proben und Literatur kostenfrei.

[863,]

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

ARICYL D. R. P. angem. BAYER

Dinatriumsalz der Essigarsinsäure

Organische Arsen-Verbindung

zur subkutanen und intravenösen Injektion

Keine Kombination. **Reine Arsenwirkung.**

Indikationen: Schwäche und Entkräftungszustände aller Art; Folgen von Ueberanstrengung; Abmagerung auf nervöser Grundlage; Stoffwechselkrankheiten; Nachkrankheiten der M. K. S.; Appetitmangel nach Infektionskrankheiten.

Packung Nr. I enth. 10 Ampullen mit je 1,2 ccm zur Verwendung bei Kleintieren
Packung Nr. II enth. 5 Ampullen mit je 10,2 ccm zur Verwendung bei Grosstieren
Literatur: Dr. Busch, Nürnberg. T. R. Nr. 44/45.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
Leverkusen b. Köln a. Rhein [901]
Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln a. Rhein, Eifelstrasse 21.

Heinrich Arnold

Grossherzoglich Hessische Hofpianofabrik
DARMSTADT, Wilhelminenstrasse 9.

Adresse für alle Korrespondenzen: **Konzert Arnold** DARMSTADT Fabrik: Mühlstr. 1

Fernsprecher: 25 60.

Flügel = Pianos
Harmoniums

(836)

las Gewebe, in seiner Abwehrkraft durch die Yatreninfiltration gestärkt, ler Infektion Herr und brachte die Wunde aus sich heraus zum Abheilen. Das Gleiche läßt Fall 16 schließen, bei dem alle Desinfektionsmittel — charfe und milde — versagten, bis Yatren die Wandlung brachte. Im alle 10 war der gute Einfluss auf die Gelenkwunde nicht zu verkennen.

Wie ich die **Yatrengaze** einschätze, geht aus Fall 14 hervor, in lessen Verlauf ich, bereits bekannt mit dem Werte dieses Wundmittels, es nir erlauben konnte, die chirurgische Grundregel der Abflußschaffung ıußer acht zu lassen und durch die aufsaugende, desinfizierende und granuationsfördernde Kraft der Yatrengaze auch so Heilung erzielte.

Die von mir beobachteten **Wirkungen des Yatren** seien in olgendem kurz zusammengestellt:

1. **Yatren ist ungiftig**, auch in hohen intravenösen Dosen odismuserscheinungen oder Idiosynkrasie wurden bei Pferd, Rind, Hund, ich nicht beobachtet.
2. Yatren wirkt **reizlos auf die Wundfläche**.
3. Yatren wirkt **austrocknend** und **setzt die Wundsekretion herab**.
4. Yatren wirkt **desodorisierend**.
5. Yatren ist **geruchlos** und **färbt nicht**.
6. Yatren **löst sich leicht in Wasser und im Wundsekret**.
7. Die **Tiefenwirkung des Yatren ist bedeutend**.
8. Yatren **hebt die Widerstandskraft der Gewebeelle und befördert in hohem Maße die Granulation**.

Literatur.

1. **Abel**, Zur Trockenbehandlung des Vaginal- und Uteruskatarrhs ittels Yatren. Vortrag in der Medizinischen Gesellschaft am 4. 12. 1912. erl. Klin. Wochenschrift Nr. 53, 1912.

2. **Höfling**, Die moderne Trockenbehandlung des Fluor albus ittels Yatren in kritischer Beleuchtung. Allg. Med. Central-Ztg. Nr. 18, 913.

3. **Höfling**, Beitrag zur Verbesserung der Technik der Behandlung es weiblichen Fluor albus. Zeitschrift f. ärztl. Fortbildung. Nr. 13, 1913.

4. **Blum**, Yatrenpuderbehandlung in der Gynäkologie. Deutsche Med. ochenschr. Nr. 30, 1913.

5. **Hirsch**, Tamponade der Gebärmutter mit Yatrengaze. Med. linik. Nr. 45, 1913.

6. **Alterthum**, Zur Behandlung gynäkologischer Erkrankungen mit atren. Therapie der Gegenwart. Nr. 3, 1914.

7. **Citron**, Verwendung des Yatren in der Urologie. Zeitschrift für rologie. Bd. 8, Heft 3, 1914.

8. **Bischoff**, Bekämpfung der Dauerausscheidung von Bazillen ittels Yatren. Deutsche Med. Wochenschr. Nr. 38, 1913.

9. **Freund**, Erfahrungen mit Yatren purissimum zur Unterstützung r Diphtheriebehandlung. Deutsche Med. Wochenschr. Nr. 48, 1913.

10. **Kausch**, Ueber die Behandlung der Diphtherie mit intravenöser ruminjektion und Yatren. Deutsche Med. Wochenschr. Nr. 48, 1913.

11. **Martinal** Bericht über einen verzweifelten Fall, wo es trotz oßer Dosen Serum erst zur endgültigen Heilung kam, nachdem er den senrachenraum mittels Yatren von Diphtheriebazillen befreit hatte. utsche Med. Wochenschrift. Nr. 34, 1913.

12. **Schwab**, Ein neuer Verbandstoff für die Kriegs- und Friedensrurgie. M. m. W. Nr. 12, 1914.

13. **Katz**, Ausfluß der Frau und seine Behandlung mit Yatrengaze. d. Kl. Nr. 43, 1914.

14. **Oppenheim**, Puderbehandlung des weiblichen Fluors. B. Kl. Nr. 1 u. 13, 1914.

15. **Haenlein**, Yatren in der Otiatrie. Med. Kl. Nr. 18, 1914.

16. **Rautenberg**, Behandlung des weiblichen Fluors mit Yatrene. Klin. Therap. Wochenschr. Nr. 44, 1915.

17. **Nast**, Eine neue Therapie bei Ulcus molle. D. m. W. Nr. 25, 1920.

18. **Scheidtmann**, Yatrengaze in der Wundbehandlung. D. m. W. 27, 1920.

19. **Dietrich**, Yatren, ein ungiftiges Tiefenantisepticum. D. m. W. 39, 1920.

20. **Evler**, Diskussion in der Berliner Medizinischen Gesellschalt . Dez. 1912. Allg. Med. Central-Ztg. Nr. 1, 1913.

21. **Pentz**, Behandlung der Diphtherie mit Yatren. Tijdschrift f. sing. Amsterdam 1916.

22. **Pée**, Untersuchungen über die Bedeutung des Yatren für die Bellung des sog. Hufkrebses des Pferdes. Inaug. Dissertation. Berlin 1921.

Referate.

Neue Ergebnisse in der Erforschung der Maul- und Klauenhe. Die allgemein bekannten Blutimpfungen zum Zwecke der Hei- und der Herabsetzung der zahlreichen Todesfälle im Verlaufe der rtig auftretenden Maul- und Klauenseuche sind in dem letzten Seuchengange völlig unabhängig voneinander in die Praxis eingeführt worden.

Von weittragender Bedeutung sind die neuen Feststellungen, die bereits von vielen Seiten bestätigt worden sind. Nach ihnen gelingt es regelmässig, die Maul- und Klauenseuche auf Meerschweinchen zu übertragen und das Virus durch viele Passagen von Meerschweinchen auf Meerschweinchen fortzuzüchten. Jetzt erst ist es möglich, die zahlreichen Probleme auf experimenteller Grundlage zu erschöpfen, um die Ergebnisse der Seuchenbekämpfung dienstbar zu machen.

Noch nicht bekannt dürften die Erfolge sein, die die bekannten französischen Forscher **Vallée** und **Carré** in diesem Jahre erzielt haben. Eine Mitteilung des **Wolff**schen Telegraphenbüros entspricht in der im Reichsanzeiger vom 2 März d. Js. wiedergegebenen Fassung nicht den Tatsachen. Danach soll der Leiter des Pasteur-Instituts, **Dr. Roux**, in der französischen Akademie der Wissenschaften ein von ihm entdecktes Heilmittel vorgeführt haben, das gegen Maul- und Klauenseuche unempfänglich macht. Dieser Mitteilung können nur die von E. **Roux** über Forschungen von **Vallée** und **Carré** auf dem Gebiete der Maul- und Klauenseuche gemachten Eröffnungen zugrunde liegen.

Von anderer Seite wurden Impfversuche mit frischer Lymphe angestellt, wobei sie, in Wasser fein verteilt, intravenös eingespritzt und dann das aus dem so infizierten Rindern gewonnene defibrinierte Blut weiterweitergeimpft wurde. Auf diese Art gelang es, auf 2—3 Monate Immunität zu erreichen. Weiter wurden Versuche angestellt mit Injektionen von Arsen, Atoxyl, Neosalvarsan, Natrium kakodylikum und gleichzeitiger Infektion durch Einreiben der Maulschleimhaut; der Erfolg war beinahe schlechter, als wenn die Tiere ohne Behandlung bleiben. Zur passiven Immunisierung wurde Blut von widerstandsfähigen oder hyperimmunisierten Tieren gewonnen; der Erfolg war besser, die so geimpften Tiere erkrankten leichter, und Heilung trat 2 bis 3 Tage früher ein. Aktive Immunität bezweckten die Versuche, bei welchen defibriniertes Blut gleichzeitig mit Blasenlymphe in verschiedener Verdünnung injiziert wurde. Bei diesen Tieren waren die Veränderungen milder und ohne bösartigen Verlauf. Versuche, neben der Serumbehandlung das Virus mit Alaun (1—6 proz. Lösungen) zu mitigieren, vertrugen die Tiere gut, und auch der Erfolg war ermunternd.

Ein anderer Impfversuch wurde mit Immunblut gemacht. Die Impfungen wurden an 405 Rindern und 114 Schweinen mit Immunblut nach der Schleissheimer Methode vorgenommen, ohne dass Erscheinungen eines bösartig sich gestaltenden Verlaufs aufgetreten waren. Es wurde darauf geachtet, dass bereits fiebernde Tiere nur mit Blut und nicht auch mit Blasenlymphe geimpft wurden. In den meisten Fällen waren erst 1—2 Rinder, in einem Bestande von 30 Rindern bereits 4 erkrankt. In 42 Beständen wurden nach dem vom bayerischen Ministerium des Innern herausgegebenen Merkblatte Blut von Tieren, die seit 7 bis 14 Tagen abgeheilt waren, verimpft, während in einem Bestande Blut zur Verwendung gelangte, das von Tieren stammt, die schon 5 Wochen lang abgeheilt waren. In letzteren Falle nützte die Impfung nichts, da das Blut keine oder zu geringe Immunstoffe enthielt. Der Verlauf gestaltete sich hierbei bösartig. Tagelang verweigerte eine grosse Anzahl von Tieren das Futter ganz; andere wurden von schweren Klauenentzündungen betroffen, und zwei besonders gute und wertvolle Milchkühe erkrankten an schwerer Mastitis, die bei der einen zur Notschlachtung führte. Hingegen war bei allen anderen vorschriftsmässig geimpften Tieren der Erfolg ein ausserordentlich guter. Die Seuche verlief in milderter Form; kein einziger Fall mit tödlichem Ausgang war zu verzeichnen; lediglich vier Kälber mussten notgeschlachtet werden.

Ueber ein Impfverfahren mit Trockenblut liegen folgende Nachrichten vor: Bei Impfversuchen nach der Methode **Krause** handelt es sich um ein Trocknungsverfahren, bei welchem das Blut durch ein Zuleitungsrohr auf eine in dem Trockenraum befindliche Zerstäubungsvorrichtung fliesst, die mit einer Geschwindigkeit von 5—10 000 Umdrehungen in der Minute rotiert, und gurch die Zentrifugalkraft in den mit bewegter Heissluft gefüllten Trockenraum geschleudert wird, um in feinsten Staub verwandelt zu werden. Löst man einen Gewichtsteil so hergestelltes Trockenblut in vier Gewichtsteilen Wasser, so erhält man eine dem frischen Blute vollkommen ähnliche Flüssigkeit. Einige Versuche wurden angestellt an 2 Stieren, 3 Ochsen, 8 Kühen und 6 jungen Rindern, die alle schwer erkrankt waren. Der aus Trockenblut (von maul- und klauenseuchekranken Schlachttieren) und abgekochtem, auf 30 Grad Celsius abgekühltem Wasser hergestellte Impfstoff wurde je nach Grösse in einer Menge von 100 bis 400 kzm subkutan injiziert. „Der Erfolg war hervorragend.“ Noch vier erkrankte Schweine sowie drei Kühe, zwei Jungrinder und zwei Schweine wurden geimpft, wobei der Erfolg überraschte.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Tierärzte durch die Möglichkeit, über einen dauernd haltbaren und verfügbaren Impfstoff zu gebieten, nicht mehr auf die Gutmütigkeit der Besitzer durchgeseuchter Tiere angewiesen sind und manche andere Nachteile wie Uebertragung anderer Infektionskrankheiten Nachahmung des Verfahrens durch Pfuscher vermieden werden könnten. Erhofft wird ausgedehnte Anwendung und Nachprüfung des Verfahrens in der Praxis.

Ferner wird das Verfahren nach **Krause** auch zur Präparation von Impfstoffen zur Bekämpfung anderer Tierseuchen, so die Schweineseuchen, des Tetanus, der Rinderpest usw. empfohlen und die Ansicht vertreten, dass die dauernde Haltbarkeit der Impfstoffe deren Verwendbarkeit bei Seuchenausbrüchen in den Tropen besonders begünstigen dürfte.

Animalische Nahrungsmittelkunde. Fleisch- und Milchhygiene.

♀ **Fleischvergiftung in Löhne i. W.** In letzter Zeit sind wieder häufiger Fälle von Fleischvergiftungen aus verschiedenen Gegenden des

Reiches bekannt geworden. In allen Fällen hat die Anwendung sanitärer Massnahmen, insbesondere sofortige Isolierung des Krankheitsherdes, ein weiteres Umsichgreifen der Erkrankungen verhütet und im Einzelfalle die Folgen abgeschwächt.

Der letzte Vergiftungsfall wurde Ende vorigen Monats aus Löhne i. W. gemeldet. Dort sind, wie auch in verschiedenen Nachbarorten, 116 Personen an Paratyphus erkrankt. Da die Erscheinung auf Fleischvergiftung zurückgeführt wurde, ist der dortige Schlachthof geschlossen worden.

Deutschlands Fleischversorgung. Wie weit die Volksernährung in Deutschland im Vergleich zur Vorkriegszeit noch zurückgeblieben ist, lehrt ein Blick auf die Ergebnisse der Schlachtungsstatistik. Nach den Angaben über den Verkehr auf den deutschen Schlachtviehmärkten konnte man annehmen, dass die Fleischversorgung Deutschlands sich wieder einigermassen normal gestaltet, denn die Auftriebsziffern weisen für den Monat August eine wesentliche Steigerung und für September nur eine ganz leichte Abschwächung, die sich aus der geringen Zahl der Markttage erklären lässt, auf. Tatsächlich ist die Sachlage jedoch keine so günstige.

Nach den Feststellungen der Reichsfleischstelle und des Reichsgesundheitsamtes beträgt zurzeit das Durchschnittsgewicht eines Rindes nur etwa 155 Kilogramm (gegen 250 kg in der Vorkriegszeit), eines Kalbes 31 kg (gegen 40 kg), eines Schweines 75 kg (gegen 85 kg) und eines Schafes nur 17 kg (gegen 22 kg). Unter Berücksichtigung dieser Durchschnittsgewichte kommt man auf Grund der beschaupflichtigen Schlachtungen zu folgendem Ergebnis.

	Gesamtfleischmenge:		1921 gegenüber 1913 mehr (+) oder weniger (—)
	1. Halbjahr 1921	1913	
Rinder	1 790 000 dz	3 960 000 dz	— 2 170 000 dz
Kälber	450 000 „	800 000 „	— 350 000 „
Schweine	2 240 000 „	6 740 000 „	— 4 500 000 „
Schafe	100 000 „	190 000 „	— 90 000 „
zusammen:	4 580 000 dz	11 690 000 dz	7 110 000 dz

Nach dieser vom Statistischen Reichsamt aufgestellten Berechnung ist die gesamte Fleischmenge aus den im ersten Halbjahr 1921 erfolgten beschaupflichtigen Schlachtungen von Rindern, Kälbern, Schweinen und Schafen von 60 v. H. kleiner als die im gleichen Zeitraum des Jahres 1913 war. Mithin erreichte der jetzige Verbrauch nur knapp zwei Fünftel der Vorkriegszeit.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Wiedereröffnung der Fleischerschule in Leipzig. Nach siebenjähriger, durch den Krieg bedingter Unterbrechung wurde im oberen Börsensaal des Schlachthofes in Leipzig die Fleischerschule wiedereröffnet. An dem jetzt eröffneten 36. Kursus nehmen 62 Schüler teil. Zum Lehrkörper der Schule gehört als Tierarzt Stadtveterinärrat Dr. Schmittchen. Schlachthofdirektor Stadtveterinärrat Dr. Käppel bot namens der Stadt Leipzig den Kursisten das Gastrecht im Schlachthof an, das dankend angenommen wurde.

Ueber Bewusstlosigkeit nach dem Schächtschnitt. Zu dem in Nr. 41 der „T. R.“ (S. 838) von Schlachthofdirektor Thurmann in Altona (Westf.) angeführten Fall mangelhafter Bewusstlosigkeit eines Ochsen nach dem Schächtschnitt teilt uns der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens in Berlin mit, dass sich der Vorfall nach seinen Feststellungen anders verhalten hat. Nach Herrn Thurmanns jetziger Angabe soll der Ochse, als er weglief, schon ausgeblutet gewesen sein d. h. teilweise. Diese Möglichkeit aber bestreitet der Verein. Andererseits lässt es sich heute nicht mehr feststellen, wie der Schächtakt in Wirklichkeit vor sich gegangen ist, weil der Schächter des betreffenden Ochsen schon seit zwei Jahren tot ist und Herr Thurmann weitere Zeugen des Vorganges nicht angeben kann.

Der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens gelangt daher zu folgender Feststellung: „In dem von ihm angeführten Falle ist Herr Schlachthofdirektor Thurmann entweder von seiner Beobachtungsgabe oder von seinem Gedächtnis im Stiche gelassen worden, und seine Behauptung kann deshalb die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung in keiner Weise erschüttern.“

40 Jahre Schlacht- und Viehhof Hannover. Am 1. November d. J. waren 40 Jahre seit der Eröffnung des Hannoverschen Schlacht- und Viehhofes verflossen. Auf Grund des Schlachthausgesetzes von der Fleischer-Innung mit städtischem Kapital erbaut, wurde er 24 Jahre, bis 1905, von der Fleischer-Innung verwaltet. Am 1. April 1905 ging er in das Eigentum der Stadt über. Die ursprüngliche Anlage ist durch eine grössere Zahl von Neubauten erweitert, in dem letzten Jahre ist die Kühlanlage einer durchgreifenden Erneuerung unterzogen. Vor dem Weltkriege bestand der Plan, den Schlacht- und Viehhof im Norden der Stadt am Kanal neu zu bauen, jetzt wird er wohl am alten Platz sein 50jähriges Jubiläum noch feiern können.

Von den Beamten, die den Betrieb mit eröffnet haben, sind heute noch im Dienst: Der Pförtner Telgheder, der Obertrichinenschauer Krone und die Trichinenschauer Heithecker und Schmidt.

Die Entwicklung seit der Eröffnung geht am deutlichsten aus einem Vergleich des Auftriebes und den Schlachtungen hervor. Es wurden im Monatsdurchschnitt an Grossvieh aufgetrieben 1881=930, 1913=1650, 1920=1610, an Schweinen 1850 bzw. 10 600 bzw. 3780, während in denselben Jahren monatlich durchschnittlich geschlachtet wurden: Grossvieh 700 bzw. 1226 bzw. 920 und Schweine 1760 bzw. 00 bzw. 3500.

Vereine und Versammlungen.

Tierärztlicher Zentralverein für die Provinz Sachsen, die Thüringischen und Anhaltischen Staaten. Der Verein hält am Sonntag, den 4. Dezember, mittags 12 Uhr im Anatomisch-physiologischen Institut der Universität Halle a. S. seine 81. Hauptversammlung ab. Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett“.

Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin. Berichtigung. Professor Neumann teilt mit, dass er in der Sitzung der Tierärztlichen Gesellschaft vom 7. XI. 1921 (vergl. Nr. 46 der „T. R.“, S. 942) bezüglich der Hufkrebsbehandlung gesagt hat, dass z. Zt. die SO_2-Begasung mit höheren Konzentrationen (35 Vol. Proz.) der Behandlung mit SO_2-abspaltenden Flüssigkeiten oder Pulvern überlegen ist. Ferner ist das „Sulfoliquid-stark“ der Pulverbehandlung (Sulfofix) nach den bisherigen Erfahrungen vorzuziehen.

Tierärztekammern.

— **Tierärztekammer für die Provinz Hannover.** Anträge zu der nächsten Tierärztekammersitzung.

Die nächste Sitzung der Tierärztekammer findet am 18. Dezember d. J. statt. Gemäss § 7 der Gesch.-Ord. hat jeder wahlberechtigte Tierarzt das Recht, Anträge an die Kammer zu stellen, sofern sie im Sinne des § 2 der Königl. Verordnung vom 1. April 1911 in den Geschäftskreis der Kammer fallen. Derartige Anträge sind spätestens bis zum 3. Dezember bei mir einzureichen.

Hannover, den 17. November 1921.

Friese,
Vorsitzender.

Hochschulnachrichten.

Budapest. Zum Rektor gewählt wurde auf weitere zwei Jahre Hofrat Professor Dr. Franz v. Hutyra.

Zu ausserordentlichen Professoren ernannt wurden die Privatdozenten Dr. med. vet Michael Berrar und Dr. med. vet. Karl Jarmai. Dr. Berrar wurde a. o. Professor für Chirurgie, Dr. Jarmai a. o. Professor für pathologische Anatomie.

Mit der Abhaltung von Vorlesungen über Parasitológie betraut wurde Tierarzt Dr. med. vet. Alexander Hotlan.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Fortbildungskursus für praktische Tierärzte in Hannover. Der Stundenplan des Fortbildungskursus, der, wie in Nr. 46 mitgeteilt, vom 12. bis 21. Dezember an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover stattfindet, ist am „Schwarzen Brett“ abgedruckt.

Verwendung von Dienstmarken zu Seuchenmeldungen in Thüringen. Das vom Reichspostministerium herausgegebene Postnachrichtenblatt veröffentlicht in Nr. 93 folgende ministerielle Verfügung:

Zur Absendung der gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen über das Auftreten ansteckender Krankheiten werden im Lande Thüringen den Meldepflichtigen vom Thüringer Wirtschaftsministerium Vordrucke überlassen, die im voraus mit Dienstmarken freigemacht und mit dem amtlichen Stempel der Empfangsstelle versehen werden. Solche Sendungen sind von den Postanstalten nicht zu beanstanden, auch wenn der Absender zur Verwendung von Dienstmarken sonst nicht befugt ist.

Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer. Die Nachrichtenstelle beim Reichsamt des Innern gibt bekannt:

„Der Reichsrat hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober dem Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer zugestimmt. Die Verordnung lässt — einer Forderung der Industrie folgend — für die Ausfuhr bestimmte, ungestempelte Einschlussthermometer bis auf weiteres zu, auch wenn sie mit aufgekitteter Kappe versehen sind. Ferner dürfen bis zum 1. Januar 1922 noch solche Thermometer zur Prüfung eingereicht werden, die nicht den Namen des Herstellers oder ein Fabrikzeichen tragen. Ob die Vorschriften über Fieberthermometer sonst einer Abänderung bedürfen, wird zur Zeit nachgeprüft.“

Bissig, aber mit vollem Recht kommentiert der Verbandssekretär des Deutschen Drogisten-Verbandes in Nr. 88 des „Drogenhändler“ diese amtliche Bekanntmachung mit folgenden Worten:

„Da haben wir's! Nachdem das Gesetz glücklich zehn Wochen — zweieinhalb Monate — in Kraft ist, hat man eingesehen, dass es ndurchführbar ist, und hat die erste Abänderung beschlossen, weire in Erwägung gezogen. Als im Mai, noch vor Erlass der Aus- hrungsbestimmungen, der Deutsche Drogisten-Verband mit dem rsuchen um einige Abänderungen vorstellig wurde, erhielt er den escheid, dass seinen Wünschen „im Interesse der Volksgesundheit" icht entsprochen werden könne. Nun scheint es mit einem Male hne Schaden für die Volksgesundheit zu gehen, denn die Forderung, iss nicht wegen ganz unerheblicher Abweichungen taugliche Instru- nte der Vernichtung anheimfallen sollten, bildete einen wesentlichen estandteil der Eingabe des Verbandes. Wenn auch zunächst die anestrebten Erleichterungen nur für Exportware zugelassen sind, scheint n doch, nach dem Schlussatz der Bekanntmachung zu urteilen, ner weitergehenden Revision nicht abgeneigt zu sein. Hoffen wir s Beste, vor allem, dass man künftig vor Erlass so einschneidender esetze mit der nötigen Sorgfalt die Einwände der Fachkreise prüft."

Das Reichsgesetz über die Prüfung und Beglaubigung der Fieber- rmometer vom 2. Mai ds. Js., das Anfang August in Kraft trat, in Nr. 22 der „T. R." (S. 415/16) inhaltlich besprochen worden.

⌗ **Eine Warnung vor Schrankdrogerien** hat der Magistrat der Stadt t **(Bayern)** erlassen:

„Schon durch die Ministerialentschliessung vom 21. Juni 1898 irde auf die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gefahren hinge- esen, die der Verkauf von Arzneimitteln durch die Besitzer von sog. hrankdrogerien mit sich bringen kann.

Erhebungen, die das Staatsministerium des Innern gepflogen hat, ben ergeben, dass sich die Schrankdrogerien in den letzten Jahren eblich vermehrt haben. Die Zunahme ist nicht auf ein wirkliches dürfnis, sondern darauf zurückzuführen, dass einzelne chemische briken zur Vergrösserung ihres Absatzes durch Reisende die In- ser kleinerer Krämereien und ähnlicher Geschäftsbetriebe zur Ueber- hme von Drogenschränken bestimmen. Solchen Personen fehlt aber der Regel jede Kenntnis der Arzneiwaren, ihrer Wirkung und es Zustandes. Es besteht daher die Möglichkeit, dass durch Abgabe dorbener Mittel Gesundheitsschädigungen eintreten. Ausserdem den die Arzneimittel vielfach gegen Krankheiten angepriesen, auf sie keine Heilwirkung ausüben. Der Bezug der Mittel bedeutet nit häufig eine unnütze Ausgabe. Aber auch die Besitzer der Dro- schränke erleiden nicht selten eine Schädigung, da der in Aussicht tellte Umsatz in der Regel ausbleibt und ein Teil der Mittel bei ger Lagerung verdirbt. Viele Besitzer mussten aus diesen Gründen eits auf die Weiterführung der Drogenschränke verzichten.

Im Vollzuge einer Ministerialentschliessung vom 19. Januar 1913 nen wir daher hiermit vor der Errichtung von Schrankdrogerien."

Deutschösterreich.

⌗ **Ein Bujatriker für Aegypten gesucht.** Der Präsident des Aegyp- hen Hilfskomitees für Oesterreich in Alexandrien hat eine offene le. für einen in der Behandlung von Hornvieh spezialistisch erfah- n Tierarzt ausgeschrieben. Die näheren Bedingungen sind: Kon- auf mindestens 2 Jahre, Vergütung der Reisekosten Wien—Alexan- n, freie Wohnung für den Bewerber und dessen Frau, Monatsge- 15—20 Pfund. Interessenten erhalten bei persönlicher Vorstellung re Auskunft auf der Oesterreichischen Auskunftsstelle für Auswan- r in Wien I, Hoher Markt Nr. 5. Photographie, Diplome und nisabschriften sind mitzubringen.

⌗ **Die Stellung der Gestütstierärzte in Deutschösterreich** ist noch chter als die ihrer Kollegen in Deutschland. Der Bundesminister Land- und Forstwirtschaft hatte in seinem Erlass vom 13. Mai ds. (vergl. Nr. 20 der „T. R.", S. 607) zwar davon gesprochen, dass wissenschaftlich berufsfachlich vorgebildete Anwärter" im staat- n Pferdezuchtdienst Aufnahme finden sollen, trotzdem und trotz des kündigten Beamtenabbaues hat er wieder zwei völlig unqualifi- e Herren zu pferdezuchtkundigen Beamten ernannt.

Die Besoldungsreform beweist, dass das Landwirtschaftsministerium für die Folge garnicht daran denkt, im Pferdezuchtdienst ein- lfrei vorgebildete Anwärter einzustellen, denn die erste fachliche endung der sog. pferdezuchtkundigen Beamten und der Landwirte ur in der 9. Besoldungsgruppe vorgesehen.

Die frühere Beamtenordnung trug der Vorbildung und der damit ndenen Leistung der Gestütstierärzte Rechnung. Die Tierärzte n als Akademiker in die Kategorie A der Staatsbeamten eingereiht, nd die sog. pferdezuchtkundigen und die wenigen landwirtschaft- n Beamten mit ihrer Mittelschulvorbildung die Kategorien B und gewiesen erhielten. Die Tatsache, dass die Tierärzte, die man konsequent von Zuchtleiterstellen ausschloss, schon kraft ihrer rein veterinären Tätigkeit einer höheren Beamtenkategorie angehörten als ihre privilegierten Vorgesetzten, war dem Pferdezuchtdepartement anscheinend unerträglich, und die angeblich sozialen Erwägungen entsprungene Besoldungsreform bot die willkommene Handhabe, das wankende Privileg zu stützen.

Dabei ist den Tierärzten der staatlichen Pferdezuchtanstalten der Physikatszwang auferlegt und laut Erlass die Veterinärpolizei innerhalb der Zuchtbetriebe übertragen. Ihre Gleichberechtigung mit den Organen des öffentlichen Veterinärdienstes steht somit ausser Frage. Ihr Dienst ist in Anbetracht des hohen Wertes der ihrer Obsorge anvertrauten Zuchttiere schwer verantwortlich; in den Hengstenstallämtern ist er wegen der mühsamen Reisen physisch beschwerlich, wegen des oft ungebärdigen Temperamentes der Zuchthengste gefährlich, wegen der nötigen Organisationsarbeit volkswirtschaftlich wichtig, in den Gestüten geradezu aufreibend zu nennen, und ein Recht auf Sonntags- oder Nachtruhe gibt es für den Gestütstierarzt nicht. Bei der ständigen dienstlichen Inanspruchnahme ist die Ausübung von Privatpraxis meist unmöglich. Die Naturaldeputate der Gestütstierärzte, die ihre Vorgesetzten in doppelter Höhe bezogen, waren eine Art Entschädigung für die zahlreichen Ueberstunden und das freudlose Leben in jeglicher Kultur entrückten Gegenden. § 26 der Besoldungsreform nimmt auch dieser Vergünstigung ihren Wert.

Diese und ähnliche Fragen beschäftigte die 1. ordentliche Vollversammlung der Gestütstierärzte Deutschösterreichs, die am 11. September in Wien stattfand. Auf Grund eines Referates des Vorsitzenden Dr. Wettengl war sich die Versammlung darin einig, dass nur noch § 38 der Besoldungsreform vom 13. Juli ds. Js. die letzte gesetzliche Möglichkeit bietet, der geradezu unerhörten Schädigung und Zurücksetzung der in den staatlichen Pferdezuchtanstalten bestellten Tierärzte ein Ende zu bereiten. Der Paragraph lautet: „Die Reihung der Dienstposten in der Besoldungsordnung ist binnen zwölf Monaten nach Kundmachung des Gesetzes nachzuprüfen und unter Mitwirkung der Personalvertretungen durch Gesetz erforderlichenfalls abzuändern oder zu ergänzen". Schlägt auch diese Hoffnung fehl, dann bleibt den Gestütstierärzten als allerletztes Mittel der Appell an den tierärztlichen Reichsverein und das moderne Faustrecht.

⌗ **Tierärztlicher Mindesttarif für Wien und Umgebung.** Die Tarifkommission des Vereins der Tierärzte Niederösterreichs, die aus Abgeordneten aller Standesgruppen besteht, hat am 6. Oktober eine Mindestgebührenordnung für Wien und Umgebung aufgestellt, zu deren Innehaltung alle praktizierenden Tierärzte ehrenwörtlich verpflichtet sind.

Allgemeine Beachtung verdienen folgende Sätze:

Beratung während der Ordinationszeit mit oder ohne Untersuchung eines Tieres 150 K, ausserhalb der Ordinationszeit 200 K. Besuch im Umkreis von 1 km 300 K. Bei Fernbesuchen jeder Entfernungskilometer 50 K, bei Bahn- und Schiffahrten Fahrkarte 2. Klasse und für Zeitverlust die angefangene Stunde 200 K. Kurze schriftliche Bescheinigung 100 K, schriftliche Beratung 100—300 K, einfaches Zeugnis (z. B. Notschlachtungsattest), Kranken- und Sektionsbericht 400 K, einfaches Gutachten 1000 K, ausführlich begründetes Gutachten 2 000 K. Untersuchung der Augen mittels Apparaten 100 K, Untersuchung auf Tuberkulose und Rotz durch diagnostische Impfmittel bei 1—5 Tieren für jedes Tier 100 K, für jedes weitere Tier 50 K, Untersuchung von Stallungen und Weideplätzen von 200 K aufwärts, Untersuchung auf einen bestimmten Gewährsmangel 800 K, Untersuchung von Grosstieren zwecks Ankaufes 1%, von Kleintieren 5% des Kaufpreises ausschliesslich Gebühr für Fernbesuche. Subkutane und intramammäre Injektion bezw. Infusion 100 K, letztere pro Strich, Infusion grösserer Flüssigkeitsmengen 200 K, intrauterale Infusion 300 K, intravenöse, intratracheale oder intraperitoneale Injektion 400 K. Kleine Operationen 350—1000 K, grössere von 1000 K aufwärts. Sektionen von Geflügel 200 K, von kleinen Haustieren 500 K, von grossen Haustieren 1000 K. Normale Geburtshilfe 500 K, Ablösen der Nachgeburt 700 K, Reposition des vorgefallenen Uterus 1000 K, verwickelte Geburtshilfe und geburtshilfliche Operationen 1500 K. Kastration von Ferkeln und Zickeln 400 K, von Ziegen- und Schafböcken 700 K, von Jungstieren, Ebern, weiblichen Ferkeln und Zickeln 1000 K, von Muttersäuen, Jung- und Sprungstieren 2000 K, von Fohlen bis zu drei Jahren 3 000 K, von Hengsten über drei Jahre 4 000 K.

Diese Zahlen geben dem reichsdeutschen Leser zugleich einen Begriff von der immer weiter zunehmenden Geldentwertung der österreichischen Krone. Wenn der Wert der deutschen Mark gleichfalls weiter so sinkt und die Teuerung dementsprechend weiter so steigt wie im letzten Vierteljahr, werden die deutschen Tierärzte in absehbarer Zeit sich genötigt sehen, für ihre Leistungen nach obigen Sätzen in Mark zu liquidieren, um nicht zu verhungern.

Kastrationskursus in Graz. Am 30. September und 1. Oktober fand in Graz bezw. in Wetzelsdorf bei Graz der von Regierungsrat **Fischer** einberufene Kastrationskursus für Tierärzte statt. Die Zahl der Teilnehmer schwankte zwischen 20 und 25.

Die Vorführungen begannen am 30. September in der Frühe in der Landestierheilanstalt in Graz. Der Direktor der Anstalt, Dr. **von Schouppée**, demonstrierte die Untersuchung der Leistenringe bei Hengsten und wies auf die Wichtigkeit dieser Untersuchung vor jeder Kastration, namentlich älterer Hengste, nachdrücklich hin. Im Anschluss daran wurden zwei Hengste, 8 und 10 Jahre alt, kastriert. Darauf folgte die Kastration von zwei älteren Säuen und einigen Bruchferkel. Dr. **Postl** führte das Kapaunisieren an einer grösseren Anzahl von Hähnen vor. Nach einer kurzen Mittagspause wurde im Städtischen Schlachthause die Kastration von Schlachtstieren im Alter von 1—1½ Jahren geübt, zunächst mit der Burdizzo-Zange, die jedoch wenig Anklang fand, darauf mit dem Emaskulator und mittels Abdrehen des durch eine Kornzange fixierten Samenstranges. Den Schluss des Tages bildete ein Rundgang durch das Schlachthaus unter Führung des Schlachthausdirektors **Hensler**, eine Besichtigung der Grazer Messe und ein kollegialer Abend im Gasthaus.

Am nächsten Morgen Punkt 7 Uhr kastrierte Dr. **von Schouppée** den dritten Hengst. Darauf wurden in der Landesackerbauschule in Wetzelsdorf zwei ältere Säue, sechszehn Eberferkel und einige Hähne kastriert, in der Hauptsache von Dr. **Postl**. Tierarzt **Maliwa** demonstrierte die Vorzüge der Kastration mit der Burdizzo-Zange an einem Schafbock; für die Kastration dieser Tiere wurde die Burdizzo-Zange allgemein als das beste Instrument bezeichnet. Schliesslich wurde noch an einem Ochsen das Niederschnüren der Rinder gezeigt und eine Diskussion über die verschiedenen Zwangsmittel für Rinder eröffnet.

Hochbefriedigt gingen die Teilnehmer auseinander. Mit welchen Schwierigkeiten namentlich die Beschaffung des Materials für den Kursus verbunden war, geht daraus hervor, dass auf drei kostspielige Anzeigen in den Tagesblättern, welche die unentgeltliche Kastration aller Haustiergattungen bekannt gaben, lediglich mehrere Hähne angemeldet wurden.

Amtliche Besichtigung der Staatlichen Tierimpfstoffgewinnungsanstalt in Mödling. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. **Hennet** besichtigte in Begleitung des Chefs der Veterinärverwaltung Dr. **Binder** die Staatliche Tierimpfstoffgewinnungsanstalt in Mödling. Dem Empfang durch Dozent Dr. **Gerlach** folgte unter dessen Führung ein Rundgang durch die in vollem Betriebe befindliche Anstalt. Die Besichtigung der Institutseinrichtungen erstreckte sich auf die zur Serumgewinnung verwendeten 50 Pferde, die Laboratorien, Sterilisationsanlagen und Kühlräume der Anstalt. Der Bundesminister war mit dem Ergebnis der Besichtigung sehr zufriedengestellt und wird demnächst auch an der Vorführung des von der Staatlichen Filmstelle in der Tierimpfstoffgewinnungsanstalt Mödling aufgenommenen Films über die Erzeugung und Anwendung von Tierimpfstoffen teilnehmen.

Schweiz.

Tierseuchenpolizeilicher Grenzverkehr. Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in der badischen Nachbarschaft ist vom 14. November ab jeder landwirtschaftliche Grenzverkehr mit Klauentieren an der baselstädtisch-badischen Grenze von Klein Hüningen bis Riehen-Stetten einschliesslich verboten worden.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 7. bis 13. November 1921 neu gemeldet: **Maul- und Klauenseuche** aus 10 Kantonen mit 18 Bezirken mit 21 Gemeinden und 48 Gehöften; **Rauschbrand** aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; **Rotlauf der Schweine** (einschliesslich Schweinepest) aus 12 Kantonen mit 44 Bezirken mit 65 Gemeinden und 80 Gehöften; **Geflügelcholera** aus 2 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden.

Ausland.

Stand der Tierseuchen im Ausland. In **Holland** herrschte in der Berichtswoche vom 16. bis 23. Oktober die **Maul- und Klauenseuche** in 2 Provinzen mit 3 Gemeinden und 2 Gehöften.

In **Belgien** waren in der Zeit vom 16. bis 30. September an **Maul- und Klauenseuche** verseucht 7 Gemeinden mit 124 Rindern, 1 Schaf, 1 Ziege und 45 Schweinen.

In **Frankreich** herrschte in der Berichtsz[illegible] vom 11. bis 20. Oktober die **Beschälseuche** in 46 Gemeinden Elsass-Lothringens mit 77 Ställen und 5 kranken bezw. 87 verdächtigen Pferden, davon neu 2 Gemeinden mit 2 Gehöften und 2 verdächtigen Pferden, die **Tollwut** in 28 Departementen (krank 53 Hunde, 3 Katzen, 11 Rinder und 1 Schaf, verdächtig 172 Hunde, 5 Katzen, 4 Pferde, 19 Rinder, 1 Ziege und 5 Schweine), die **Räude der Einhufer** in 17 Departementen mit 50 Gemeinden, 55 Ställen und 123 Pferden, 1 Esel und 9 Maultieren, davon neu 4 Gemeinden mit 4 Gehöften und 6 Pferden, die **Maul- und Klauenseuche** in 58 Departementen mit 637 Gemeinden und 3070 Gehöften, davon neu 60 Gemeinden mit 336 Gehöften und 2396 Rindern, 869 Schafen und Ziegen und 516 Schweinen, der **Rotz** in 12 Departementen mit 22 Gemeinden, 37 Gehöften und 111 Tieren, davon neu 2 Gemeinden mit 2 Gehöften und 3 Tieren.

In **Italien** waren in der Berichtswoche vom 25. September bis 2. Oktober verseucht mit **Maul- und Klauenseuche** 40 Provinzen mit 328 Gemeinden und 916 Gehöften, mit **Rotz** 5 Provinzen mit 6 Gemeinden und 9 Gehöften, mit **Räude** der Einhufer 6 Provinzen mit 11 Gemeinden und 28 Gehöften, mit **Tollwut** 10 Provinzen mit 13 Gemeinden und 28 Gehöften.

In **Holland** herrschte in der Zeit vom 23. bis 30. Oktober die **Maul- und Klauenseuche** in 2 Gemeinden und 2 Gehöften.

In **Belgien** waren vom 1. bis 15. Oktober mit **Maul- und Klauenseuche** 14 Gemeinden und 74 Herden verseucht mit 486 Rindern, 20 Schafen, 11 Ziegen und 245 Schweinen; ausserdem lag je 1 Fall von **Rotz** und **Tollwut** vor.

In **Frankreich** und zwar in Hochsavoyen herrschte in der Zeit vom 20. bis 31. Oktober die **Maul- und Klauenseuche** in 14 Gemeinden mit 30 Gehöften; erkrankt waren 148 Rinder, 10 Ziegen und 4 Schweine.

Verschiedenes.

70 Jahre alt wurde am 17. November Oberveterinärrat Andreas **Schneider**, städtischer Bezirkstierarzt a. D. in München.

75. Geburtstag. Oberstabsveterinär a. D. Johann **Buchner** in München, der ehemalige Regimentsveterinär des 3. Feldartillerie-Regiments, beging am 17. November seinen 75. Geburtstag.

Den tierärztlichen Unterricht an der Landwirtschaftlichen Winterschule in Seelow (Mark) hat der daselbst ansässige prakt. Tierarzt Dr. **Lindemann** auch in diesem Winter übernommen. Wie er uns mitteilt, erhält er als Honorar für die Unterrichtsstunde 15 M.

— Ball des Vereins deutscher Veterinärmediziner in Wien. Der Verein deutscher Veterinärmediziner veranstaltet am 3. Februar 1922 in den Zeremoniensälen der Wiener Hofburg seinen Ball. Wir ersuchen hiermit die Herren Kollegen, hiervon gefälligst Kenntnis zu nehmen und bitten aus Standesinteresse um recht rege Beteiligung für dieses voraussichtlich schöne Fest.

Das Ballkomitee des Vereins Deutscher Veterinärmediziner
Wien, III/1., Tierärztliche Hochschule.
Schmid, Obmann.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland**: **Kypke**, Otto, [illegible] Kreistierarzt in Czarnikau (Polen), zuletzt in Heiligenkirchen, [illegible] die Kreistierarztstelle des Kreises Oldenburg (Holst.), in [illegible] (Schlesw. Holst.).

Dr. **Schmidt**, Fritz, Oberveterinär a. D. aus Jersleben, zum Bakteriologen am Veterinärinstitut der Polytechnischen Hochschule in Porto Allegre (Brasilien).

Völker, Richard, aus Minden (Westf.), zum Assistenten am Tierarznei-Institut der Universität Göttingen (Hannov.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Draeger, Hans, in Neuwuhrow (Kr. Neustettin) (Pomm.), nach Rudau (Ostpr.).

Dr. **Fischer**, August, in Otterberg (Rpf.), nach Alsenz (Rpf.).

Hähnlein, Friedrich, aus Oberstauffenbach, in [illegible] (Rpf.) niedergelassen.

Hoffmann, Walter, aus Berndorf, in Tollmingkehmen (Ostpr.) niedergelassen.

Dr. **Hüttenreiter**, Ludwig, aus Amanweiler, in [illegible] (Oby.) niedergelassen.

Laitle, Otto, Generaloberveterinär a. D. in Landsberg (Lech) Oby.), daselbst niedergelassen.

Dr. Scheel, Hartwig, Schlachthoftierarzt in Kiel (Schlesw. olst.), in Lübeck niedergelassen.

Dr. Schwacke, Friedrich, in Sickte (Braunschw.), nach chandelah (Kr. Braunschweig).

✠ Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:

Befördert: zu Oberstabsveterinären: die Stabseterinäre Rau bei der Fahrabt. 7; Dr. Fontaine beim Inf. gt. 17;

zu Stabsveterinären: die Oberveterinäre Garn beim ruppen-Kommando 2; Hartmann beim Reiter Rgt. 15;

zum Oberveterinär: Dr. Richter, charakt. Oberveteinär beim Art. Rgt. 4;

Versetzt: Dr. Otto, Stabsveterinär b. d. Fahrabt. 3, mit Virkung vom 1. 11. 21 zum Rw. Ministerium; Dr. Scheffrahn, berveterinär beim Art. Rgt. 6, zur Fahrabt. 1.

im Reichsheer angestellt: Dr. Meyer, Wilhelm, Unterveterinär d. Res. a. D., unter Beförderung zum Veterinär mit Paent vom 1. 12. 21, beim Art. Rgt. 6.

✠ Approbationen: Deutschland: in Giessen: die Herren Allendörfer, Valentin, aus Kl. Rohrheim; Benthack, Heinrich, aus telle; Breitenstein, Alfred, aus Wolferschwenda; Holert, Carl, aus Geesthacht; Kröhle, Wilhelm, aus Saulheim.

✠ Todesfälle: Deutschland: Geyer, Johannes, Distriktstierarzt in Geiselhöring (Nby.) (1902).

Schaumann, Emil, in Tollmingkehmen (Ostpr.) (1906).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem eserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denelben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M 1.— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine Auskunftsgebühr on M 3.—, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche Postabonnenten nd, auch die Postquittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommener und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen ir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise veröffentlichen.

Fragen.

407. Wandelung bei Tuberkulose eines Schlachtpferdes. In meinem raxisbereich ist kürzlich der Fall vorgekommen, dass ein Landwirt n Pferd an einen Rossschlächter verkaufte, weil das Pferd sich chroisch krank zeigte. Das Kranksein des Tieres war dem Schlächter beannt. Bei der Fleischbeschau wurde generalisierte Tuberkulose festestellt. Da das Fleisch deshalb untauglich zur menschlichen Nahrung ar, verlangte der Schlächter vom Landwirt die Kaufsumme zurück und erhielt sie auch, weil der die Fleischbeschau ausübende Tierarzt em Landwirt ebenfalls versicherte, dass er als erkäufer dazu verpflichtet sei. Schliesslich musste der erkäufer auch noch sämtliche Unkosten für Transport usw. tragen.

Mit welchem Recht konnte der Käufer Wandelung verlangen? Als ewährmangel bei Schlachtpferden ist mir nur der Rotz bekannt, nicht er die Tuberkulose. Oder bestehen für Pferdeschlächter in dieser nsicht Sonderrechte?

prakt. Tierarzt Dr. V.

408. Phonendoskop. Ich beschäftige mich viel mit Untersuchungen n Rindern auf Tuberkulose und wäre daher nicht abgeneigt, mir erzu ein Phonendoskop anzuschaffen. Wer hat hierüber Erfahrung? ir nähere Angaben (Bezugsquelle, Katalog-Nr.) wäre ich sehr nkbar.

Vor längerer Zeit war hiervon an gleicher Stelle die Rede, aber tz eifrigen Suchens konnte ich die betr. Nummer leider nicht mehr den.

prakt. Tierarzt Dr. K.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

254. Kolibakterien im Fleische eines notgeschlachteten Schweines. ntwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Da es sich nach dem itgeteilten bakteriologischen und sonstigen Befund bei dem fraglichen hwein augenscheinlich um eine akute Septikämie handelte, muss die cubationsdauer der Krankheit wie bei verwandten Bakteriämien annommen werden.

Eine spezifische Koliseptikämie des Schweines ist ausser bei Fern bisher nicht näher und in nicht genügend grosser Zahl beschrier worden. Sachweh beschrieb in Nr. 19 der „D. T. W." 1921 eptikämie bei neugeborenen Ferkeln, und es scheint diese Krankt wirklich eine grössere Bedeutung zu haben. S. fand, dass oft n 2—3 Tage post partum die Krankheitserscheinungen und später Tod eintraten.

Man wird also wohl auch in vorliegendem Falle die Inkubationsdauer entsprechend lang bemessen können, obwohl sie vielfach von der Virulenz der Erreger und der Quantität des Infektionsstoffes abhängt, sodass in einem Einzelfalle sich genaue, forensisch verwertbare Daten nicht angeben lassen.

Dr. J.

329. Beseitigung von Hängeohren bei jungen Hunden. (Antwort auf die in Nr. 37 gestellte Frage.) Ein Mittel, um Hängeohren zum Stehen zu bringen, gibt es nicht. Hochbinden, Kleben, Paraffininjektionen nützen nichts. Man hat aber bis zum neunten Monat Hoffnung, dass die Ohren noch von selbst zum Stehen kommen.

Wernicke, Berlin.

356. Auswanderung nach Argentinien. (3. Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Die Auswanderung dorthin ist für deutsche Tierärzte wegen der starken einheimischen Konkurrenz sowie wegen der daselbst zur Ausübung der Praxis abzulegenden Konkurrenzprüfung in spanischer Sprache sehr ungünstig. Sehr vorteilhaft erscheinen dagegen die Einwanderungsaussichten für Landwirte und Ingenieure. Wenn Sie sich entschliessen können, Landwirt zu werden, kann ein jeder Einwanderer in einigen Jahren bereits auf einen grünen Zweig kommen, einerlei, ob er mit grossen Geldmitteln oder ohne solche hinüberfährt. Sie können ja immer einen Zweig der Landwirtschaft ergreifen, der Sie in Ihrem früheren Beruf sich zu beschäftigen treibt, z. B. denke ich an Schafzucht. Ein unbeschränktes Kreditwesen gibt selbst dem Unbemittelten Gelegenheit, sich emporzuarbeiten. Zur näheren Orientierung empfiehlt sich die Anschaffung des „Auslandswegweisers: Argentinien", von Dr. Stichel, Verlag von L. Friedrichsen & Co., Hamburg.

Jedenfalls ist Argentinien ein Land, welches leider noch viel zu wenig bekannt ist, aber in Anbetracht seines erstklassigen Bodens und seines fast durchweg gesunden, mässigen Klimas sowie seiner noch geringen Bevölkerungszahl (auf 9 Millionen Einwohner kommen 3 Millionen qkm Land!) eine grosse Zukunft vor sich sieht. Nordamerika ist jetzt vollständig erschlossen und lässt ja auch neuerdings nur eine kleine Prozentzahl Einwanderer in das Land herein. Bei der drohenden Verproletarisierung vieler akademischen Berufe halte ich die nähere Besprechung von Auswanderungsmöglichkeiten an dieser Stelle für sehr wertvoll.

Tierarzt J. N.

361. Pfeifentabak für Herzkranke. (Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Die Ersatztabakmischung von Herrn Apotheker Borgmann ist mir nicht bekannt.

Bei meinen Spezialstudien zur Erforschung der Arteriosklerose habe ich experimentell festgestellt, dass Wendts Patentzigarren den Puls weniger beeinflussen als unpräparierte Zigarren. Wahrscheinlich würde wohl Wendts Zigarrenfabrik Bremen auf Anregung bereit sein, auch einen Pfeifentabak herzustellen.

Chefarzt Dr. Engelen, Düsseldorf (Marienhospital).

366. Pferdearzneikasten. (Antwort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) Ein solches Depot gibt es meines Wissens nicht mehr. Die beim damaligen Hauptveterinärdepot in Berlin überzähligen Pferdearzneikästen der Kavallerie und sonstiger Waffengattungen sind seiner Zeit z. T. an die Medizinisch polytechnische Union in Berlin — Oranienburgerstr. 54 — und z. T. an die Reichstreuhandgesellschaft in Berlin — Friedrichstr. 100 — abgegeben worden. Ob dort vielleicht noch solche Kästen zur Abgabe vorhanden sind, wäre durch eine Anfrage festzustellen.

A.

367. Kadaververwertungsanlage. (Antwort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) Sammelgefässe zur Aufbewahrung von Kleintierkadavern und Schlachtabfällen, die gleichzeitig auch die unschädliche Beseitigung (und Ausbeute) ermöglichen, gibt es nur eine Art; das ist mein sog. Sammelgefäss, das hinreichend bekannt ist.

Darum handelt es sich bei der Anfrage jedenfalls nicht, sondern nur um Behälter, in denen die Teile und Kleintierkadaver bis zum Abholen unter Verschluss aufbewahrt werden sollen. Zu dem Zwecke verwendet man zweckmässig Blechtonnen mit Handgriffen und verschliessbarem Deckel. Den Schlüssel hat der Fleischbeschauer oder die Ortspolizeibehörde in Verwahr. Diese Gefässe macht jeder Spengler billiger, als wenn sie bei der teuren Fracht aus einer Fabrik bezogen werden.

Dann gibt es grössere und schwere Behälter, wie sie in den Schlachthallen gebräuchlich sind. Sie haben einen verschliessbaren Deckel, der mit einer Einwurföffnung versehen ist, welche in der Regel eine Sicherungsvorrichtung gegen unbefugtes Wiederherausnehmen von eingebrachten Teilen besitzt.

Von den bekannten Firmen, die Einrichtungen für Schlachthöfe liefern, können diese Gefässe (Konfiskatekästen) bezogen werden.

Diese „Orts"-Sammelgefässe können grossen Wert und Bedeutung gewinnen, wenn nicht so verfahren wird, wie in der folgenden Geschichte:

Wenn eine Leber oder Lunge beanstandet wird, so trägt sie der Besitzer selbst hin zum Rathaus, wo der Behälter steht. Da die Einwurföffnung klein ist, wird das Konfiskat daheim zerlegt. Aufsicht? Nein, wir tun alles hinein!

Gth.

369. Juckendes Ekzem beim Pferde. (7. Antwort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) Versuchen sie das von der Chemischen Fabrik Reisholz in Reisholz bei Düsseldorf hergestellte Präparat Perugen

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen.

Ab 10. XII. bis 22. XII. **Vertreter gesucht** bei freier Station. Rad und Motorrad vorhanden. Angebote erbittet sofort (1001)

Tierarzt **Dr. Linnenbrink, Oelde in Westfalen.**

Tierarzt sucht Stelle als **Vertreter** oder **Assistent** womöglich für länger. Ausland und Norddeutschland bevorzugt.

Gefl. Angeb. unter K. S. 1005 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (1005)

Dr. med. vet., erfahren in Stadt- und Landpraxis, Ostern 1920 appr. **sucht**

Vertretung oder **Assistenz.**

Angebote unter S. H. 999 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (999)

Kl. konkurrenzlose **Landpraxis** mit Fleischbeschau und Ergänzungs-Beschau, für jungen, led. Kollegen geeignet, in kath. Gegend Süddeutschlands, **sofort abzugeben.**.

Anfragen werden nur beantwortet, wenn Porto beiliegt. Angebote unter **B. L. 986** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau“. (9-6)

Praxisgesuch.

Aus Posen vertriebener beamteter, auch im Schlachthofdienst erfahrener Tierarzt **bittet um Angabe einer auskömmlichen Stelle.**

Angebote unter E. M. 998 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin Friedenau. (998)

Erstklassige Landpraxis in Thüringen (6 Güter) mit Fleischbeschau, Ergänzungsbeschau und sämtlichen amtlichen Funktionen stellvertretend, mit einer Reineinnahme von nachweislich 80 000 Mille, umständehalber **abzugeben.** (994)

Erforderlich 50 Mille.

Angebote gegen Diskretion unter L. W. 994 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin Friedenau.

Die **Distriktstierarztstelle** in Geiselhöring ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt. Mit der Stelle sind amtliche Geschäfte und die Fleischbeschau in Geiselhöring verbunden. Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf, Approbationsschein, Prüfungszeugnis für den tierärztlichen Staatsdienst und Zeugnissen über ihre bisherige Tätigkeit bis zum 25. November hier einreichen.

Mallersdorf, den 13. November 1921.

Bezirksamt.

---

81. Generalversammlung des Tierärztl. Zentralvereins für die Prov. Sachsen, die Thüring. und Anhalt. Staaten

am Sonntag, den 4. Dezember 1921, 12 Uhr mittags, zu Halle a./S. im Hörsaal des anatomisch-physiolog. Instituts der Universität, Wilhelmstrasse.

Tagesordnung:

1. Vereins- und Kassenangelegenheiten.
2. Aussprache über die in der letzten Generalversammlung gehaltenen Vorträge über die Bekämpfung der Sterilität der Rinder. Eingeleitet durch Herrn Rautmann-Halle.
3. Die Fohlenkrankheiten unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bekämpfung in der Praxis.“ Lichtbildervortrag von Professor Dr. Miessner-Hannover.
4. Fragen aus der Praxis.

Von 11 Uhr ab Vorstandssitzung des Zentralvereins und Provinzialgruppensitzung des R. p. T.

Die Herren Mitglieder der Bezirksvereine und des Anhalt. Vereins sowie alle Tierärzte der Provinz Sachsen und der Nachbarstaaten sind als Gäste willkommen.

Nach Schluss der Versammlung um 3 Uhr findet ein gemeinsames Essen der Versammlungsteilnehmer mit Damen im Weinhaus Broskowski, Gr. Ulrichstr. 33/34, statt.

Anmeldungen bis zum 30. Nov. an den unterzeichneten Schriftführer Halle a. S., Freiimfelderstr. 68, erbeten.

Der Vorsitzende:
H. Raebiger.

Der Schriftführer:
A. Spiegl.

Sichere Existenz, gute Praxis würde tüchtiger Tierarzt finden in sehr schön gelegenem Ort — Luftkurort und Sommerfrische — nahe Hansastadt, dazu allerbeste Wohnung, möblierte Zimmer.

Näheres unter A. G. 1003 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (1003)

Praktischer Tierarzt sucht zwecks Erweiterung seines Arbeitsfeldes Uebernahme **grösserer Praxis** möglichst mit Fleischbeschau gegen zeitgemässe Entschädigung (Kapital vorhanden) oder Beteiligung bei älterem Kollegen. Süd- oder Westdeutschland bevorzugt.

Angebote unter B. R. 980 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (980)

Fortbildungskursus an der Tierärztlichen Hochschule Hannover.

Stundenplan:

Montag, den 12. Dezember: 9—10, Ausgewählte Kapitel aus der Chirurgie mit Demonstrationen (**Frick**). — 10—11, Wirtschaftsphysiologische Fragen (**Paechtner**). — 11—12, Geflügelseuchen mit Demonstrationen (**Miessner**). — 12—1, Sterilität der Haustiere mit Demonstrationen (**Oppermann**). — 4—5, Ausgewählte Kapitel aus der gerichtlichen Medizin (**Malkmus**). — 5—6, Nahrungsmittelkontrolle (**Rievel**).

Dienstag, den 13. Dezember: 9—10, Ausgewählte Kapitel aus der Chirurgie mit Demonstrationen (**Frick**). — 10—11, Wirtschaftsphysiologische Fragen (**Paechtner**). — 11—12, Geflügelseuchen mit Demonstrationen (**Miessner**). — 12—1, Sterilität der Haustiere, mit Demonstrationen (**Oppermann**). — 4—5. Ausgewählte Kapitel aus der gerichtlichen Medizin (**Malkmus**). — 5—6, Nahrungsmittelkontrolle (**Rievel**).

Mittwoch, den 14. Dezember: 9—10, Ausgewählte Kapitel aus der Chirurgie mit Demonstrationen (**Frick**). — 10—11, Wirtschaftsphysiologische Fragen (**Paechtner**). — 11—12, Reiztherapie (**Miessner**). — 12—1, Ausgewählte Kapitel aus der Bujatrik (**Oppermann**). — 4—5, Ausgewählte Kapitel aus der gerichtlichen Medizin (**Malkmus**). — 5—6, Nahrungsmittelkontrolle (**Rievel**).

Donnerstag, den 15. Dezember: 9—10, Embryotomie (**Stüven**). — 10—11, Allgemeine Massnahmen zur Förderung der Landestierzucht (**Kronacher**). — 11—1, Embryotomie (**Stüven**). — 4—5, Ausgewählte Kapitel aus der gerichtlichen Medizin (**Malkmus**). — 5—6, Nahrungsmittelkontrolle (**Rievel**).

Freitag, den 16. Dezember: 9—10, Wirtschaftsphysiologische Fragen (**Paechtner**). — 10—11, Allgemeine Massnahmen zur Förderung der Landestierzucht (**Kronacher**). — 11—12, Kokzidiosen mit Demonstrationen (**Miessner**). — 12—1, Praktische Tierzucht und neuzeitliche Vererbungslehre (**Kronacher**).

Montag, den 19. Dezember: 9—10, Sterilität der Haustiere mit Demonstrationen (**Oppermann**). — 10—11, Ueber Kaltblutzucht (**Kronacher**). — 11—12, Beschälseuche und Deckdruse (**Miessner**). — 12—1, Ausgewählte Kapitel aus der Chirurgie, mit Demonstrationen (**Frick**). — 4—5, Ausgewählte Kapitel aus der speziellen Pathologie und Therapie (**Malkmus**). — 5—6, Ausgewählte Kapitel aus der pathologischen Anatomie (**Rievel**).

Dienstag, den 20. Dezember: 9—10, Sterilität der Haustiere, mit Demonstrationen (**Oppermann**). — 10—12, Lungenseuche, mit Demonstrationen (**Miessner**). — 12—1, Ausgewählte Kapitel aus der pathologischen Anatomie (**Rievel**).

Mittwoch, den 21. Dezember: 9—10, Sterilität der Haustiere, mit Demonstrationen (**Oppermann**). — 10—12, Rauschbrand des Menschen und der Haustiere, mit Demonstrationen (**Miessner**). — 12—1, Ausgewählte Kapitel aus der Chirurgie mit Demonstrationen (**Frick**).

Die Gebühren betragen für die Stunde 5 M.

Anmeldungen haben beim Sekretariat der Tierärztlichen Hochschule Hannover zu erfolgen.

Der Rektor.
Rievel.

Resorptiv. Sie werden sicher zufrieden sein. Einreibungen in Abständen von 3 zu 3 Tagen. Ich habe bis jetzt in sehr vielen Fällen noch nie einen Misserfolg gesehen. E.

377. **Schwefelverbindungen bei Dermatitis chronika.** (Antwort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) Schwefelverbindungen werden gegen chronische Hautentzündungen angewendet. Besonders benutzt man die Schwefelalkalien als Kalium sulfuratum, Schwefelleber des D. A. B. V. in Form der Salbe (5%), Waschungen (5—10%) und Bäder (0,5—2%). Indikationen sind chronische, schuppende Ekzeme, Seborrhoe und Akne. Ein analoges Präparat ist Kalkschwefelleber. Die Lösung und die Salbe sind unter den Namen Solutio bzw. Ugt. Vlemingkx bekannt. Auch kann eine Salbe aus 5—10 T. Sulfur sublimat. und 2—5 T. Kal. karbonik. zu 60 T. Salbengrundlage benutzt werden (Helmerichsche Salbe, Katzenräude). Die Schwefelalkalisalben werden täglich eingerieben. R.

391. **Gebühren für Aushilfsdienst an Schlachthöfen.** (Antwort auf die in Nr. 44 gestellte Frage) Die Gebühren für den Aushilfsdienst an Schlachthöfen sind nicht allgemein geregelt, wohl aber bestehen in verschiedenen Grossstädten bestimmte Abmachungen oder Tarife. Die neuzeitlichen Sätze sind dem Verband deutscher Gemeindetierärzte noch nicht mitgeteilt worden.

Persönlich vertrete ich die Ansicht, dass die Gebühren im Ansehen des Gehaltes der ständig beschäftigten oder angestellten Kollegen festzusetzen sind und zwar 1. nach dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung (Zahl der verlangten Dienststunden) und 2. dass Aushilfe, als nichtständige Arbeit, gleichsam als Ueberarbeit höher zu entlohnen ist als regelmässiger Dienst, der die Existenzmittel beschafft.

Als Grundgebührensatz hätte demnach das Stundengehalt der Gehaltklasse X, bei längerer Dienstzeit XI, einschliesslich der Orts- und Kinderzulagen nebst den übrigen, den Gemeindebeamten gewährten Beihilfen zu gelten.

Dazu käme ein Zuschlag in Rücksicht auf den besonderen Charakter der Leistung (Ausnahme, Hilfsdienst) mit 50% und darüber.

Bei Dienstleistungen über den 8 Stundentag, für Nacht- und Sonntagsdienst sollte der Zuschlag 100% betragen. Dr. Garth.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

---

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Unserer heutigen Nummer liegt bei:

ein Prospekt der Firma Heinrich Schmidt & Co., Bremen, (946)

welchen wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Besonderer Aufmerksamkeit empfehlen wir den beigelegten Prospekt über „Drasticum cps. Bark“ des Tuogen-Laboratorium, Dresden-Zschachwitz. Nach den tierärztlichen Gutachten wird dasselbe ls energisches Laxans von keinem anderen Präparat übertroffen und t trotzdem bedeutend billiger als sonst dafür in Betracht kommende Drogen (Ol. Ricin., Extr. aloes usw.). (993)

Verband deutscher Schreibmaschinenfabriken. Der Verband erhöhte mit Wirkung vom 1. November die Preise um 20%.

Die Fahrzeugfabrik in Eisenach hat infolge des Terrors der treikenden Arbeiter, welche die Ausführungen von Notstandsarbeiten nd den Zutritt der Beamten und Angestellten zu dem Werke verhinderten, den Betrieb vollständig stillgelegt. Auch die übrigen Werke er Eisenacher Metallindustrie liegen still, während die Arbeiter der eisten übrigen thüringischen Metallwerke die Arbeit wieder aufgeommen haben.

Hannoversche Gummiwerke „Excelsior“ A.-G. Die ao. G.-V. behloss die Erhöhung des A.-K. von 10 auf 20 Mill. M. Die jungen tien, die ab 1. Dez. div.-ber. sind, übernimmt ein Konsortium zu 0 Proz. mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum gleichen rse im Verh. 1 : 1 anzubieten. Die Verw. teilte mit dass die Katalerhöhung zur Fabrikationsvergrösserung diene. Der Geschäftsgang glänzend, doch werde die Hochkonjunktur kaum anhalten. Zurzeit nne den Ansprüchen der Kundschaft kaum genügt werden.

Benz & Co. in Mannheim. Die Firma Benz & Co. hat den rieb ihrer Automobilfabrik stillgelegt und die Arbeiterschaft, etwa 0 Mann, entlassen. Den Grund bilden nach einer Mitteilung der ektion die fortgesetzten Demonstrationen der Arbeiterschaft, die in Verwaltungsgebäude eindringen wollte und die Direktion bedrohte. riebsbeamte wurden von den Arbeitern misshandelt. Die Stillegung t mit den schwebenden Lohnverhandlungen nicht im Zusammenge.

Die Autowerke Peter & Moritz A.-G. in Zeitz laden ihre Aktioe zu der am 29. November nachm. 3 Uhr im Hotel „Sächsischer “ in Zeitz stattfindenden ausserordentlichen Generalversammlung Die Tagesordnung enthält folgende drei Punkte: 1. Bericht des stands und Beschlussfassung über die Durchführung der Ausgabe neuen Aktien. 2. Satzungsänderungen durch Festsetzung der Höhe Grundkapitals, Sitzverlegung, Ermächtigung an den Aufsichtsrat, einzelnen seiner Mitglieder Ausschüsse zu bilden. 3. Aufsichtswahlen.

Neue Automobilbau-Akt.-Ges. Unter Führung der Bayerischen otheken- und Wechselbank in München und der Bankfirma H. fhäuser in München, unter Beteiligung der Firmen S. Bleichröder (Berlin), Simon Wildland (Essen), Anton Kohn (Nürnberg), Friedrich Stern & Co. (Mannheim) sowie der Unionwerke Maschinen-Fabrik Akt.-Ges. (Mannheim) wurde die Neue Automobilbau-Akt.-Ges., Deutsche Gesellschaft für die Lizenzen E. Bugatti mit einem Kapital von 12 Millionen Mark errichtet. Gründer der Gesellschaft sind die obengenannten Firmen. Die Gesellschaft hat mit der Rheinischen Automobil-Akt.-Ges. in Düsseldorf Rabag eine Interessengemeinschaft geschlossen. Sie stellt auf Grund der von der Rabag für Deutschland und andere Länder erworbenen Lizenzen nach den Patenten des Automobilfabrikanten, Ingenieur Bugatti in Molsheim im Elsass, den bekannten Bugattiwagen her. Der Vertrieb der Wagen liegt ausschliesslich in den Händen der Rabag.

Interessante Neugründung. Durch Vermittlung des Bankhauses Bassenge & Fritzsche in Dresden wurde das weltbekannte Sächsische Serumwerk und Institut für Bakteriotherapie unter der Firma: Sächsisches Serumwerk Akt.-Ges., Dresden, mit zunächst 3 Mill. M Grundkapital in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Leitung bleibt in Händen der Direktoren Alfred Reichelt und Willy Bethke, während den ersten Aufsichtsrat bilden die Herren: Bankherr Dr. Friedheim vom Bankhaus Bassenge & Fritzsche als Vorsitzender, Geheimer Regierungsrat W. von Brescius, Dresden, Geheimer Hofrat, Prof. Dr. Straub, Freiburg i. B., Menahem Farhi vom Hause I. M. Farhi in Konstantinopel und P. Cardinaux, Direktor des Schweizer Serum- und Impfinstituts, Bern. Die Gesellschaft steht durch Verwaltungsratsmitglieder in engsten Beziehungen zu der Chemischen Fabrik Helfenberg Akt.-Ges., die ihrerseits wieder kürzlich durch Erwerb der Rhenania-Werke in Wevelinghofen ihre Interessensphäre stark erweitert hat.

Neu erschienen!

Blut und Roborin

Beschreibung der Herstellung, Zusammensetzung, Verwendung und Wirkung. Die Herren Tierärzte bitten wir die Abhandlung einzufordern, die Einsendung der Broschüre erfolgt unter Bekanntgabe der Preise und Tierarztrabatte gratis.

Lingner-Werke A.-G., Dresden-A. 24.
(812,)

Resorptol
„Schürholz“
ges. geschützt

ist bei Gallen, Exostosen, Distorsionen, Sehnen-, Sehnenscheidenentzündung, Phlegmone, Ekzemen
„das Mittel“
Chem. Laboratorium
J. Schürholz, Köln a./Rh. 72a.
(817,)

In fünf Monaten bestellten
über **600 praktische Tierärzte Wredan.**
Wredan-Vergasungen werden gegen Druse und Maul- und Klauenseuche, sowie zur Stalldesinfektion bei Seuchengefahr verwandt.
Einfache Anwendungsweise. Höchste bakterizide Kraft.
Unschädlich für Menschen und Tiere.
Man verlange kostenlos Prospekt und Prüfungsergebnis.
Literatur: Tierärztl. Rundschau. Nr. 41/1921.
Chemisches Zentralblatt. Verlag „Chemie“, Berlin.
Centralblatt für Bakteriologie und Parasitenkunde. Bd. 86. Heft 7/8.
Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg.
(964,)

Rheinische
Serum-Gesellschaft m. b. H. & Cie., Köln
Köln-Merheim (linksrheinisch), Neusserstr. 606
Fernsprecher: B 90 56 Telegr.-Adr.: Rheinserum Köln

Chem.-pharm. Abteilung.
Sterilisierte Subkutan-Injektionen ‚RSG'
Ibol, Chinosol, Josorptol, Trypaflavin,
Heskimal, Strychotin

Caporit Istizin Neguvon Incarbon Revonal Mercaffin

Aricyl, Kynodal, Itrid,
Pellidol, Azodolen, Glykylol
Sämtliche Spezial-Präparate für die Veterinär-Medizin zu Originalpreisen für Tierärzte.
Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

Köln-Merheim. Berlin Potsdamerstr. 134b. Giessen Rocnstr. 24. München Augustenstr. 26. Lübeck Schwartauer Allee 21. Breslau Höfchenstr. 15. Allenstein Roonstr. 49. Graben i. Baden.
(996)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur
ACROLIN Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.
Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. [897⁹,

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, für Tierärzte.

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10.
[989,]

CHROMOGALLIN
Verbesserte Qualität. Gegen Gallen usw. Hervorragendes Mittel gegen Augenleiden. Genaue Anw. [965₄)
Halle (Braunschweig). **A. Stietenroth.**

Phymatin
zur Erk. der Tuberkulose
Augenprobe
Humann u. Teisler
Dohna Sa.

[834⁹]

Antiphymatol
zur Schutz- u. Heilimpfung
gegen
Rindertuberkulose.
Humann u. Teisler
Dohna Sa.

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [855⁹
Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden).
Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 31, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.)

Hunderäudemittel Linosulfol
Wissenschaftlich erprobt. Viele I. Preise, gold. u. silb. Medaillen
½ Kanne M 30,—. ¹/₁ Kanne M 48,—.
für Tierärzte und Apotheken ½ Kanne M 22,50. ¹/₁ Kanne M 36,—.
Turfa-Hundeheilmittel von Apotheker R. Mayer
München, Georgenstr. 124. [951

Martins Edelnährextrakt [889,
wirtschaftliches, wie therapeutisches u. hygienisches
Milcheiweiss-Kräftigungsmittel.
Durch besonderes Herstellungsverfahren (Vacuum) sind die wertvollen Bestandteile der Frischmilch in biologisch unverkümmerter und höchstkonzentrierter Form erhalten. Vorzüglich bewährt bei allen Infektionskrankheiten, bes.
Maul- und Klauenseuche und deren Nachwirkung
bei Verdauungskrankheiten, Zehr- und Siechkrankheiten usw.
Zur Aufzucht von Jungtieren, bes. bei Milchmangel unübertroffen.
Literatur und Muster gratis und franko.
1 Pfd.-Dose M 13,50, 5 Pfd.-Eimer M 62,50, 9 Pfd.-Eimer M 108,—.
Karl M. Martin G. m. b. H., München NO 2, Christophstr. 12.
Den Herren Tierärzten stellen wir Depots kostenfrei zur Verfüg

PRO RE VE TA
Schutz-Marke

Zur Behandlung der
Pansenparese:
Veracol-Tabletten
Namenschutz angemeldet.

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.
Röhre mit 8 Tabletten nur M 15,—.

Wir empfehlen dringend schleunigsten Deckungskauf, da alle Arzneimittel und Verbandstoffe rapide steigen.

„Proreveta“.
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Fernsprecher: Amt Norden 3351. (866°)
Telegramm-Adr.: Prorevetages. Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerkes.
Andere Sera zu Originalpreisen.

Pharmac. Extrakte
Pharmac. Spirituspräparate
auch nach einges. Vorschrift,
Desinfektionsmittel
bieten dem Grosshandel vorteilhaft an

Duntze & Co., Köln-Sülz
Fabrik chemischer Produkte.
Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(839)

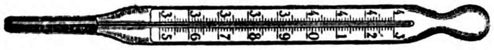

ieberthermometer — Minuten — Maximal, **amtlich geprüft**
oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich, 12 zm lang, im sauberer Ausführung. in ff. Pappschiebehülsen M 96,—, in Nickelhülsen M 108,— per Dutzend.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (868°) **Gegründet 1871.**

Antiquariats-Katalog Tiermedizin
erschien am 25. September.
Kostenlose Zusendung erfolgt durch
Walter Richter, Spezial-Antiquariat für Tiermedizin,
Leipzig, Reitzenhainer Strasse 135. [876°]

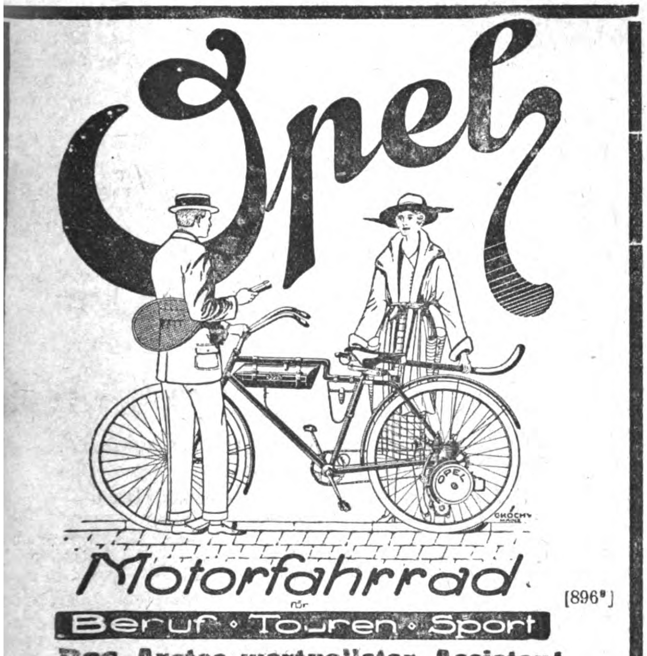

[896°]

Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Cellokresol
D. R. P. a.
das neue, glänzend begutachtete und bewährte Desinfektionsmittel für Gross- und Kleindesinfektion jeder Art, zur Seuchenbekämpfung und Vernichtung tierischer und pflanzlicher Parasiten und Schädlinge.

Unbedingt wirksam, ungiftig und fast geruchfrei, leicht emulgierbar, bequeme Anwendungsweise, unbegrenzt haltbar, billig im Gebrauch.

Von den Fachleuten, Versuchsstationen und Tierärzten erprobt und als den meisten bekannten Desinfektionsmitteln weitaus überlegen warm empfohlen.

Flaschen zu za. 100 gr — 2,50 (4,— Mk.), 250 gr 6,— (8,50 Mk.), 500 gr 11,— (14,— Mark), 1000 gr 18,— (24,— Mk.).

Bezug durch die Drogen- und Chemikalien-Grosshandlung
Ferd. Capellen, Hannover.
Interessenten steht Literatur kostenlos zu Diensten durch die
Saccharin-Fabrik Aktiengesellschaft vormals Fahlberg, List & Co.
Magdeburg-Südost
(875°)

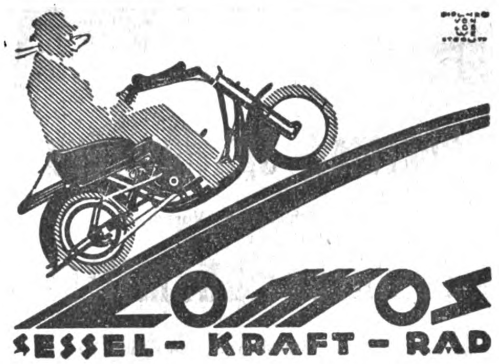

Einspurzwergauto Lomos.
Automobilmässig ausgerüstetes Motorrad.
Gewicht etwa 50 kg.
Das Kraftfahrzeug des Praktikers.
Dauerndes Fahren darauf kein langsamer aber sicherer Selbstmord, nur ein Vergnügen.
Leistungsfähigkeit 2,5—3 PS. Geschwindigkeiten 5—55 km.
Friktionskuppelung mit mindestens 3—4 facher Uebersetzung.
Niedrige Betriebskosten. Brennstoff- und Oelverbrauch 15—20 Pfennig pro km.
Anfahren und Durchkommen in jedem Gelände und bei jeder Witterung.
Bergprüfungsfahrt Würgau des A. D. A. C. Lomos ersten Preis.
Ein halbes Jahr Garantie.
Auskunft und Verkauf durch
Rieger, Uetze, Hannover.
(921,)

„Die Salvarsantherapie in der Veterinärmedizin“
von Tierarzt Dr. med. vet. **Otto Steiniger**
Lucka S.-A.
Preis einschl. Nachnahme 15,20 M.
(990,)

KYNODAL
in Ampullen und Tabletten
Original-Karton zu 5 Ampullen
Originalröhre zu 20 Tabletten
zur
symptomatischen
Behandlung der
nervösen Hundestaupe
Chem.-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.
Neue Lit.: Tierärztl. Rundschau Nr. 14/1921 Seite 237 und 254.

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Kallusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel
mit hervorragendem Erfolg angewandt.
Preis M 27,— für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10% Rabatt.
Patente in allen Kulturstaaten
nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt.
Verlangen Sie ausführliche Literatur.
LABORATORIUM Dr. KLEIN,
Berlin-Friedrichshagen, Steinplatz.
Fernruf: Friedrichshagen 568.
(979,)

Staatlich hergestelltes
Reconvaleszenten-Serum
in Flaschen von: (945,)
1000, 500, 250, 200, 100 ccm Inhalt je Liter M 200,—.
ohne Verpackungskosten und Porto. Lieferung nur an Tierärzte.
Vertrieb tierärztlicher Präparate
Berlin SW. 47, Möckernstr. 69. (Postscheckkonto 89088).

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln RSG
Sämtliche Impfstoffe gegen
Tierseuchen
Klett-Braun'sche Impfstoffe
Chemische Präparate für die Veterinär-Medizin.
Köln-Merheim (linksrheinisch) Neusserstr. 606.
Telegr.-Adresse: Rheinserum-Köln. **Fernspr.:** B 9056.
Zur Erleichterung des Bezuges unserer Impfstoffe und Veterinär-Präparate befinden sich vollständige Lager:
Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsdamer Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.
Hannover Ferd. Capellen, Lavesstrasse 2 und 2a, Draht-Anschrift: Ferd. Capellen.
Giessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.
München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstrasse 15, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Mohorn Dr. med. vet. R. Krüger, (Bezirk Dresden) Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe. (948,)
Preisliste auf Wunsch kostenlos.

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)

gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.

Sosna Company, K.-G.

Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.

(881_9)

„BIOCAN"

polyvalentes

Hundestaupeserum

sensibilisierte

Hundestaupevaccine

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.

Telegr. Adr. Vaccincharb - Tel. Hansa 1438

(828_9)

Anticolicum ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 60,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (874_9)

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.

Tinct. amara compos.

SO₂ u. colloidaler Schwefel

sind die wirksamen Agentien in

Sulfargil indic. bei Wunden, Sommerwunden, Mauke usw.

Novargil bei Hufkrebs.

Totalisator- Schafwaschpulver bei Räude, Zecken, Teken usw.

Lit. Deutsche Tierärztl. Wochenschr. 42. 1921.

„ Berliner „ „ 5. 1920.

Kaban, Chem. Fabrik G. m. b. H.

Wandsbek.

(903_9)

Hypamin

„Aubing"

Haltbarer Hypophysenextrakt von starker uteruskontrahierender Wirkung.

Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.

Anwendung:

subkutan, intramuskulär, intravenös.

Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

Literatur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35.

Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38.

Chem. Fabrik Aubing

pharm. Abteilung

Aubing bei München (818_9)

Fernspr.: Pasing 158.

Telegr.: Chemische Aubing.

Die erprobten

Impfstoffe

aus dem

Bakteriologischen und Serum-Institut

Dr. Schreiber, G.m.b.H.

Landsberg a.d. Warthe

Institut der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.

Fernsprecher: Landsberg a. W. Nr. 87.

Telegramm-Adresse: Seruminstitut Landsbergwarthe.

gegen

Schweine-Rotlauf — Schweineseuchen

Seuchen der Kälber, Fohlen und Lämmer

Geflügelcholera

Abortin-Parabortin

Druselymphe — Petechialfieberserum — Mallein

Rauschbrandimpfstoffe - Milzbrandvakzine

Eugalaktan = steriles Milcheiweiss.

[839^5

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Bram-blau

in Tabletten

gegen
akute u. chronische
Schweineseuche,
chron. Schweinepest
und
das sog. Kümmern
der Schweine.

Rotlaufserum,
Schweine-seuche-Serum
und
alle anderen Veterinär-sera sofort billigst lieferbar.

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.
(888$_a$)

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 11,— und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin. Abt 20, Reutlingen.
(881$_9$.)

Instrumente
Mikroskope und sämtl. Bücher
wie Kartothek und Buchführung
für Tierärzte
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow 9852. (850^9)
Gegründet 1887.

Zellstoff Watte
pr. kg M 24,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.,
Pfullingen (Württbg.).
(953$_1$)

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 14,—.
Bullenstäbe (845$_1$)
(aus Cacaobutter) 80 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Ansteck. (898^9)
Scheidenkatarrh
Einmalige Bepuderung mit „Noval“ bringt unter Garantie Heilung. Preis je Dosis M 5,—.
Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in **München**
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-Examen. (854$_9$)
Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

ESTER-Dermasan für Tiere
bei **Entzündungen** der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter.
Jod Dermasan bei hartn. Fällen.
Bei Wunden, Mauke:
Lenicet-Bolus
Trockene chronische Ekzeme, **Dermatitiden**
„Ekzem-Dermasan für Tiere“ (Kombin. von Chrysarobin u. Teer m. Ester-Dermasan)
Rheumasan
Für Menschen u. kl. Tiere
gegen **Rheumatismus**
Ueberrasch. schmerzstill., ableit. Einreibung
Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Charlottenburg 4/105
(829$_6$)

Meerschweinchen
als Versuchstiere, ständig lieferbar.
Zetlmeier, Traunstein (Bayern). 974$_1$

Kastrationszange nach Reimers, H.-K. 3803a für M 190,—
Emaskulator nach Mensik, H.-K. 3824 für „ 130,—
zu verkaufen. Angeb. unter R. S. 995 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (995)

Zu verkaufen geg. angem. Gebot: Operationstisch n. Vinsot m. a. Zubehör, Bakterienbrutschrank Leitz 30×30×40, Schlittenmikrotom Leitz, Hydrothermoregulator, 3 Hundekäfige (all. Friedensfabrikat).

Angebote unter D. P. 997 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (997)

Wir sind beauftragt, aus dem Nachlass eines verstorbenen Kollegen nachstehende **Bücher zu verkaufen:**

Die Zusendung erfolgt nur unter Nachnahme einschl. Porto zu Lasten des Bestellers.

Verlag der „Tierärztlichen Rundschau“.

Dalton, A Treatise on Human Physiology. 4. Ausg. 1867 geb.	M 3,—
Gurlt, Handbuch der vergl. Anatomie der Hausäugetiere. Neu bearbeitet von Leisering u. Müller. 5. Aufl. 1873, geb.	„ 10,—
Hufschmied, der, 7. Jahrg. 1889, geb.	„ 1,
Jahresbericht der Kgl. Zentral-Tierarzneischule in München 1879/80, geb.	„ 1,—
Malkmus, Grundriss der klinischen Diagnostik der inneren Krankheiten der Haustiere. 4. Aufl. 1910, geb.	„ 5,—
Möller, Lehrbuch der Augenheilkunde für Tierärzte. 1910, geb.	„ 8,—
Pfeiffer, Operationskursus für Tierärzte und Studierende, 4. Aufl. 1907, geb.	„ 5,—
Pharmacopoea germanica. 1872, geb.	„ 4,—
Röll, Lehrbuch der Pathologie u. Therapie der Haustiere. 2 Bände. 3. Aufl. 1867, geb.	„ 12,—
Settegast, Die Tierzucht. 2. Aufl. Mit 134 Abbildungen. 1869, geb.	„ 12,—
Tanner, Memoranda on Poisons. 1872, geb.	„ 1,50
Uhle u. Wagner, Handbuch der allgem. Pathologie 4. Aufl. 1867, geb.	„ 2
Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen. Neue Folge. Bd. 18—21. 1873—1874. In 2 Bde. geb.	„ 5,—
Vierteljahrsschrift, österreich., für wissenschaftliche Veterinärkunde. Bd. 35—38. 1871—1872. In 2 Bände geb.	„ 8,—
Wilson, On Diseases of the Skin. 4. Ausg. 1857, geb.	„ 5,—
Zeitschrift für prakt. Veterinärwissenschaften. Jahrg. 1875—1877. 3 Bde., geb.	„ 15

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieserZeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 4. Dezember 1921. | Nr. 49

Inhalt: Die Behandlung der Hundestaupe mit Trypanblau. Von Naucke. — Mitteilungen aus der Praxis. Von Dr. H. Levens. — Literatur. — Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Vereine und Versammlungen. — Hochschulnachrichten. — Tierärztekammer. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Die Behandlung der Hundestaupe mit Trypanblau.

Von prakt. Tierarzt Otto **Naucke**, Magdeburg.

Die von mehreren Seiten veröffentlichten günstigen Erfahrungen bei der Behandlung der Hundestaupe mit Trypanblau veranlassen mich, auch meinerseits die allerdings wenigen Erfahrungen bekannt zu geben, die ich mit diesem Präparat gemacht habe.

Schon vor den genannten Veröffentlichungen habe ich mehrfach Trypanblau angewandt und zwar bei Piroplasmose der Hunde und den chronischen Staupeformen, deren klinisches Bild eine grosse Aehnlichkeit mit Piroplasmose aufweist. In den Fällen, in denen es gelang, die Diagnose Piroplasmose durch das Blutbild zu erhärten, hatten die Einspritzungen von Trypanblau guten Erfolg. Dagegen versagte die Behandlung in allen Fällen, wo keine Piroplasmen im Blute gefunden wurden.

Durch obige Veröffentlichungen erneut angeregt, habe ich die Trypanblaubehandlung ebenfalls wieder aufgenommen und will nachstehendes über die dabei gemachten Erfahrungen berichten:

Zur Behandlung kamen 10 Hunde, die teils an gastrischer, teils an katarrhalischer und in einem Fall an nervöser Staupe (Kaukrämpfe) litten. Die Erfolge, die bei diesen 10 Hunden mit Trypanblau erzielt wurden, waren allerdings verblüffend: 7 Hunde gingen ein, nachdem vorher schwere Abszesse an den Injektionsstellen aufgetreten waren, 3 Hunde zeigten Besserung, brauchten aber, nachdem die Abszesse geöffnet und abgeheilt waren, noch Wochen anderer medikamentöser Behandlung, bis sie geheilt entlassen werden konnten. In 4 Fällen von gastrischer Staupe handelte es sich um Hunde, die nach Angaben der Besitzer erst wenige Tage krank waren, während bei 5 Fällen von katarrhalischer Staupe die Krankheitsescheinungen seit 8—16 Tagen beobachtet waren.

In allen diesen Fällen, sowohl den frischen wie den verschleppten, wurden je nach Grösse des Hundes 10—20 kzm Trypanblau 1% eingespritzt ohne jede weitere medikamentöse Behandlung: Statt dass aber die Hunde in wenigen Tagen gesund waren, erlebte ich bei den eingegangenen Hunden nach der Injektion alsbald einen schweren Zusammenbruch jedes Patienten, eine ausgesprochene Verschlimmerung, die sich teilweise in vollkommener Apathie und hochgradiger Schwäche äusserte. Diese 7 Hunde, die ich mit Trypanblau spritzte, starben sämtlich innerhalb 8 Tagen, indem sie von Tag zu Tag schwächer wurden, um schliesslich von einem schlafähnlichen Tod erlöst zu werden. Bei den gebesserten Fällen war die Reaktion, die der Einspritzung folgte, ebenfalls eine sehr starke, doch erholten sich hier die Hunde allmählich wieder und zeigten Besserung.

Einen wirklichen Heilerfolg nach Trypanblau habe ich in keinem von den 10 Fällen gesehen.

Ein Fall von nervöser Staupe wurde durch Trypanblau nicht im geringsten beeinflusst; auch dieser Patient starb.

Trotz peinlichster Asepsis trat nach jeder Injektion innerhalb weniger Tage bei 8 Hunden starke Abszessbildung an den Injektionsstellen auf, was die Besitzer meist sehr erschreckte. Die Abszesse entleerten dünnflüssigen blauen Eiter und heilten in wenigen Tagen ab. Zur Verwendung kam teilweise Trypanblau **Bengen**, teilweise das **Cassella**sche Präparat.

Ich habe die Versuche abgebrochen, da die ungünstigen Resultate mich nicht zur Fortsetzung ermutigten, und ich es nicht riskieren wollte, meine Kleintierpraxis mit solchen Experimenten aufs Spiel zu setzen.

Mitteilungen aus der Praxis.

Von Dr. H. **Levens**,
prakt. Tierarzt in Goch (Niederrhein).

Zum Glück, so können wir sagen, sind die Jahresberichte über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinärmedizin gerettet worden, sodass man mit Freuden ihr weiteres Erscheinen begrüssen kann. Obgleich dieselben in den letzten Jahren an Umfang bedeutend zugenommen haben, so genügt das noch lange nicht, denn wirft man nur einen Blick in das statistische Material der Schwesterwissenschaft, der Humanmedizin, so wird es einem Weh zu Mute, wenn man sieht, was dort alles zusammengebracht worden ist. Mit der Veterinärmedizin würde es auch weit besser bestellt sein, wenn die Kollegen und besonders die älteren ihre Erfahrungen und Erfolge, ob gute oder schlechte, der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten würden. Ich will damit aber nicht sagen, dass nur ältere Kollegen schreiben sollen, sondern die jüngeren sollen auch angespornt werden, und die älteren sollen nur den jüngeren mit gutem Beispiele vorangehen. Dass ältere Herren sich entschuldigen, sie hätten keine Zeit zum Schreiben, kann ich nicht gelten lassen, denn so viel Zeit hat jeder, wenn er nur den guten Willen hat. Mancher entschuldigt sich damit, dass er nicht recht wüsste, was er schreiben solle. Aber, werte Kollegen, das ist doch wohl nicht Ihr Ernst, denn auf den monatlichen bzw. vierteljährigen Versammlungen hört man allerhand, ja fast jeder weiss seinem Nachbar etwas aus der Praxis zu erzählen. Warum damit nun nicht an die Oeffentlichkeit? Wie kann die Mitwelt wissen, dass man etwas geleistet, gesehen oder beobachtet hat, wenn man es der Oeffentlichkeit vorenthält? Also endlich einmal heraus aus dem Hinterhalt, zeigt den Humanmedizinern, dass wir auch klaren Menschenverstand, Beobachtungsgabe, Fleiss usw. besitzen. Gerade so gut wie wir aus den Erfahrungen, Beobachtungen usw. der Humanmediziner vieles gelernt haben, so können denselben auch unsere praktischen Erfahrungen und Beobachtungen von grossem Nutzen sein. Den jüngeren Kollegen möchte ich empfehlen, recht oft zu schreiben, denn wenn man sich einmal daran gewöhnt hat, so wird man von Zeit zu Zeit das Bedürfnis haben zu schreiben. Grosse Abhandlungen sind nicht notwendig. Es genügen kleinere Artikel, die sich nur auf die Anamnese, Status praesens, Diagnose, Therapie und Verlauf erstrecken. Vielleicht können auch noch der Aetiologie einige Worte gewidmet werden. Wenn jeder Kollege, wenn auch nicht monatlich, so doch wenigstens ein- oder zweimal im Jahre einen kleinen Beitrag zur Literatur liefern würde, so würden doch viele Bausteine zu dem Aufbau bzw. Erweiterungsbau geliefert werden. Um nun zu zeigen, wie ich mir die Sache denke, veröffentliche ich hiermit eine Reihe kleinerer Artikel aus der Praxis.

I. Vergiftung durch Taxusblätter.

Eine Vergiftung durch Blätter des Eibenbaumes (Taxus bakkata) dürfte nicht zu den alltäglichen Beobachtungen der Praxis zählen. Mir

---

Hinweis! Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt eine vorgedruckte Zahlkarte bei, welche wir zur Einsendung der Bezugsgebühr für das 1. Vierteljahr 1922 gütigst zu benutzen bitten. Um Unregelmässigkeiten und Verzögerungen in der Zustellung unserer Zeitschrift zu vermeiden, empfiehlt sich eine möglichst baldige Einsendung des Betrages. Postscheck-Konto Berlin 592 49.

wenigstens ist nur dieser eine Fall bekannt, und deshalb sehe ich mich veranlasst, ihn näher zu beschreiben.

Eines Tages wurde ich von dem Landwirt J. Z. zu U. gebeten, einige junge Rinder, die nach seiner Ansicht an einer Vergiftung erkrankt seien, zu untersuchen.

Bei meiner Ankunft waren bereits zwei Rinder verendet, drei geschlachtet und noch zwei erkrankt. Auf näheres Befragen erzählte mir der Besitzer, dass die zwei, die etwas aufgetrieben gewesen wären und Brechbewegungen gezeigt hätten, plötzlich umgefallen und unter Konvulsionen verendet seien. Ich untersuchte nun zunächst die zwei noch lebenden Tiere und konnte folgendes feststellen: Die Tiere standen wie betäubt da. Wurden sie angetrieben, dann zeigten sie einen taumelnden Gang und stürzten unter tonisch-klonischen Krämpfen zusammen. Es trat ein Würgen und Schäumen auf. Der Puls war klein und verlangsamt. Die Atmung war angestrengt. Da ich bei denselben auch bald eintretenden Tod vermutete, liess ich sie abschlachten.

Dass es sich um Vergiftungserscheinungen handelte, war mir sofort klar, aber eine Diagnose zu stellen unmöglich.

Ich untersuchte nun die geschlachteten Rinder und zwar den Magen und Darm. Bei dem ersten konnte ich nichts, beim zweiten nur eine Rötung bzw. eine leichte Entzündung der Labmagenschleimhaut, bei dem dritten eine etwas stärkere Entzündung der Schleimhaut feststellen. In dem Panseninhalt des letzteren fand ich zu meiner Ueberraschung einige kleine Taxuszweige.

Durch diesen Befund war mir sofort klar, dass es sich um eine Vergiftung mit Taxusblättern handelte. Als ich meine Ansicht dem Besitzer mitteilte, meinte er: Das wird wohl stimmen, denn mein Vater hat heute morgen eine Taxushecke geschnitten und die Zweige nebst Blättern den Jungtieren zum Fressen vorgeworfen.“ Eine gute Warnung für die Zukunft!

Dass der Verlauf ein solch schneller war, dürfte in dem Vorhandensein eines scharf narkotischen Giftes, des Alkaloides „Taxin“ begründet sein.

II. Prolapsus vaginae beim Hunde.

So häufig wie beim Rinde ein Scheidenvorfall auftritt, so selten scheint derselbe bei unseren kleinen Haustieren zu sein. Während meiner 32jährigen Praxis ist das der erste Fall, dass ich einen solchen Prolapsus beim Hunde gesehen habe.

Als Vorbericht wurde mir von dem Besitzer mitgeteilt, dass die Hündin (deutscher Vorstehhund) seit 4 Tagen heiss sei. Am dritten Tage sei dieselbe sehr aufgeregt gewesen und habe auf alle mögliche Art und Weise versucht, aus dem Zwinger zu kommen. Um sie zu beruhigen, sei er zu ihr gegangen und habe gesehen, dass etwas aus der Scheide herauskomme. Was das sei, wisse er nicht. Ich erklärte ihm, dass das wohl nicht so schlimm sein würde, und empfahl ihm, mit einer Alaunlösung baden zu lassen.

Am folgenden Tage wurde ich telephonisch angerufen und gebeten, nach dort zu kommen, da sich das Leiden verschlimmert habe. Zwischen den Schamlippen zeige sich jetzt ein hühnereigrosser Ballen.

Als mir nun die Hündin bei meiner Ankunft vorgeführt wurde, sah ich, dass der Zustand der Beschreibung entsprach.

Da ich eine Diagnose nun nicht per distance stellen konnte, liess ich die Hündin auf einen Tisch legen, um sie genauer untersuchen zu können. Für den Augenblick wusste ich auch nicht, ob es sich um einen Polyp oder dergleichen handelte, da ich an einen Scheidenvorfall nicht dachte.

Ich suchte nun bei der Geschwulst, die höher gerötet, teilweise infolge Epithelverlustes blutig war, nach einem Stiel, doch vergebens. Bei genauer Palpation merkte ich, dass es sich um einen Scheidenvorfall handelte. So leicht wie jetzt die Diagnose war, so schwer war die Reposition. Nach Verlauf von einer halben Stunde hatte ich die Scheide glücklich reponiert und, um ein Rezidiv zu verhüten, legte ich durch die Schamlippen zwei Seidenfäden.

Nach zwei Tagen teilte der Besitzer mir mit, dass der Vorfall wieder eingetreten sei. Von den Seidenfäden wäre keine Spur mehr vorhanden. Ich reponierte nun zum zweiten Male, was ziemlich leicht war. Da die Hündin nun nicht mehr drängte, so legte ich nur einen, aber dickeren Faden an.

Am folgenden Tage ersuchte mich der Besitzer wiederum, nach dort zu kommen, da die Hündin, wie er gesehen, den Faden durchgebissen und herausgezogen habe. Ich entschloss mich nun, zum dritten Male die Scheide zu heften, und benutzte dazu einen dünnen Messingdraht. Diesem gegenüber war die Hündin machtlos. Nach drei Wochen, als die Brunstperiode vorüber war wurde der Draht entfernt, und der Vorfall war vollständig beseitigt.

Was nun die Aetiologie anbetrifft, so wäre im vorliegenden Falle nur die stark auftretende Brunst zu beschuldigen, bei der es zu einer Erschlaffung und Durchtränkung sowohl der Scheide selbst als des sie umgebenden Zellgewebes gekommen war.

III. Fagopyrismus beim Schwein.

Vor einigen Wochen wurde ich von einem kleineren Landwirt gebeten, seine Schweine zu untersuchen, da dieselben, wie es scheine, seit 3 Tagen verrückt geworden seien. Er habe schon öfters die Rasen (örtlicher Ausdruck für Gehirnkrämpfe) bei Schweinen gegeben, aber in diesem Falle scheine es doch etwas anderes zu sein.

Bei meiner Ankunft erzählte er mir weiter, dass die Tiere einen guten Appetit zeigten. Nach dem Fressen legten sie sich hin, um dann plötzlich aufzuspringen und sich wie toll herumzuwälzen.

Da ich zunächst an den Tieren (3 Stück) ausser einer geringgradigen Rötung hinter den Ohren nichts bemerken konnte, liess ich den Tieren etwas Futter verabreichen, was mit grosser Gier aufgenommen wurde. Nach kurzer Zeit legten sie sich, sprangen alsdann plötzlich auf, rannten zur Stallwand, suchten sich an derselben zu scheuern und, als das nicht mehr genügte, scheuerten sie sich gegenseitig an einander, wälzten sich, machten Manegebewegungen, kurz und gut, es war ein Durcheinander, das zum Lachen reizte.

Nach einer Viertelstunde beruhigten sich die Tiere, und als ihnen wieder etwas Futter verabreicht wurde, rannten sie zum Futtertrog und zeigten wirklichen Appetit. Nach kurzer Zeit wiederholte sich dasselbe Spiel.

Obgleich es sich um kephalische Erscheinungen handelte, so war mir doch nicht möglich, eine spezielle Diagnose zu stellen.

Während ich noch überlegte, was in diesem Falle zu machen sei, bemerkte ich neben dem Stalle frisch geschnittenen grünen Buchweizen, der teilweise in der Blüte stand. Auf mein Befragen, ob er den auch an die Schweine verfüttert habe, sagte er: „Ganz gewiss, bei der Futterknappheit füttert man eben, was man hat.“ Ich legte ihm nahe, mit der Verabreichung des Buchweizens auszusetzen und den Schweinen etwas Glaubersalz zu geben.

Nach etwa 10 Tagen berichtete mir der Besitzer, dass die tolle Tanzerei bei den Schweinen allmählich nachgelassen habe, und seit 2 Tagen merke man gar nichts mehr.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass es sich im vorliegenden Falle um eine Buchweizenvergiftung gehandelt hat.

Da der Buchweizen in der Nachbarschaft von verschiedenen kleinen Besitzern verfüttert worden war, ohne dass solche Erscheinungen auftraten, kann die Aufnahme von Buchweizen nicht allein die Ursache sein, sondern es muss bei diesen Tieren eine sog. Idiosynkrasie bestanden haben. Wenn diese Schweine vielleicht auf die Weide getrieben und so den Sonnenstrahlen ausgesetzt worden wären, würde es sicher auch zu Ausschlägen gekommen sein.

IV. Eine Duplizität der Testikeln beim Schwein.

Ueber das Vorkommen einer Duplizität der Hoden beim Schweine ist vielfach gestritten worden. Da ich vor einigen Jahren eine solche kennen lernte, halte ich es für angebracht, den Fall näher zu beschreiben.

Obgleich Missbildungen bei Schweinen bezüglich des Genitalapparates ziemlich häufig sind, dürfte doch vorliegender Fall zu den grossen Seltenheiten zählen.

Von dem Landwirt J. J. zu St. wurde ich eines Tages gebeten, einen Eber zu untersuchen, den er gern zum Decken verwenden möchte, der aber nach seiner Ansicht nicht fähig dazu sei, obgleich er Temperament genug besitze.

Seinem Wunsche gemäss untersuchte ich nun den Eber und konnte folgendes feststellen:

Gut genährtes etwa 1 Jahr altes Tier, der deutschen Landrasse angehörig, mit stark entwickelten Hoden. Auffallend war nur, dass der rechte Hoden anscheinend doppelt so stark war als der linke. An Penis bzw. Praeputium war nichts Abnormes festzustellen.

Um nun zu sehen, wie er sich zum Deckakt stellen würde, liess ich ihn zu einem Mutterschweine, das gerade brünstig war, bringen. Kaum war er mit demselben zusammen, als er zu schäumen begann und Deckversuche machte. Leider konnte er aber den Deckakt nicht ausführen, da der irrigierte Penis eine Knickung zur linken Seite hatte. Trotz der heftigsten Anstrengung war ein Eindringen des Penis unmöglich.

Ich erklärte nun dem Besitzer, dass der Eber zum Decken ungeeignet sei. Er solle den Eber einfach kastrieren lassen und alsdann fettmästen.

Ein paar Tage später habe ich die Kastration selbst vorgenommen und musste bei derselben konstatieren, dass der rechte Hoden doppelt vorhanden war. Nachdem ich den Hoden herausgezogen hatte, sah ich, dass an dem Nebenhoden noch ein zweiter etwas schwächerer aber doch noch gut entwickelten Hoden war. Ich entfernte nun auch diesen und hatte somit drei Hoden a genommen.

Zwei Monate später kam der Besitzer zu mir und erzählte, mit dem geschnittenen Eber habe es noch immer nicht seine Richtigkeit, denn er mache noch immer wie früher Deckversuche. Ich riet ihm nun, das Tier abschlachten zu lassen.

Bei der Schlachtung zeigte es sich, dass der Eber tatsächlich noch einen vierten Hoden hatte, der mit der linken Niere durch ein 5 zm langes und 3 zm breites Band verbunden war. Es handelte sich also noch um einen Binneneber. Auch dieser Hoden war gut entwickelt und hatte die Grösse eines Hühnereies.

V. Ein ausgefallener Backzahn als Fremdkörper im Schlunde eines Rindes.

Dass ein ausgefallener Backzahn eine Schlundverstopfung beim Rinde hervorrufen könne, hätte ich für unmöglich gehalten, wenn ich nicht kürzlich eines besseren belehrt worden wäre.

Vor kurzer Zeit wurde ich zu einem Rinde gerufen, das seit zwei Tagen kein Futter und Wasser mehr aufnehmen könne. Bei meiner Ankunft erzählte mir der Besitzer, dass dem Tiere, sobald es Futter oder Flüssigkeiten aufnehme, dieselben zum grössten Teile aus der Nase wieder herauskämen.

Ich untersuchte nun das Rind und konnte folgendes feststellen: Aus den Maulwinkeln lief in Strähnen zäher Schleim ab. An den Nasenrändern befanden sich eingetrocknete Futtermassen. Die Schlundkopfgegend war etwas angeschwollen, und auf Druck zeigte das Tier Schmerzäusserungen. Vorgelegtes Futter wurde vom Boden nicht aufgenommen, ebensowenig Wasser. Verabreichte man ein Stück Brot, so wurde es mit Gier angenommen und gekaut. Das Abschlucken, das unter starkem Würgen stattfand, verursachte dem Tiere sichtlich Schmerzen, und der grösste Teil wurde nach einigen Hustenstössen aus der Nase wieder entleert. Eine Inspektion des Maules ergab nichts Abnormes. Obgleich ich im Schlunde keine Fremdkörper wie Kartoffel oder Rübe feststellen konnte, führte ich trotzdem die Schlundsonde ein, was mit keiner Schwierigkeit verbunden war.

Ich stellte nun die Diagnose Pharyngitis und leitete die entsprechende Behandlung ein. Da das Tier freiwillig kein Futter aufnahm, liess ich ihm gekochtes Brot vermittelst einer Flasche eingeben.

Nach zwei Tagen wurde ich wieder gebeten, das Tier nochmals zu ntersuchen, da es überhaupt nichts mehr aufnehme, stöhne und sich kaum erheben könne.

Bei meiner Ankunft lag das Tier ganz apathisch vor der Krippe. Der Blick war matt, die Augen zurückgetreten, und bei jeder Bewegung des Kopfes hörte man Stöhnen. Obgleich die Schwellung in der Schlundkopfgegend bedeutend zurückgegangen war, zeigte das Tier bei Druck durch lautes Stöhnen Schmerzensäusserungen.

Da ich es mehrere Male erlebt habe, dass sich eine Nadel quer n Schlundkopf festgesetzt hatte, vermutete ich dies auch im vorliegenden Falle und modifizierte meine Diagnose dahin. Als ich meine Vermutung dem Besitzer mitteilte, erklärte derselbe, dass er das Tier abschlachten lassen wolle. Da ich keine günstige Prognose abgeben konnte, war ich mit der Abschlachtung einverstanden.

Nach derselben zeigte sich, dass ein ausgefallener Backzahn mit ner spitzen Wurzel sich in der Schleimhaut des Pharynx direkt hinr dem Kehldeckel nicht nur eingebohrt, sondern dieselbe perforiert nd so die Entzündung hervorgerufen hatte. (Schluss folgt.)

Literatur.

# Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

erlin:

Dr. **Bilio** (Martin), Tierarzt in Mensguth (Kr. Ortelsburg): Der Hämoglobin- und Eisengehalt des Blutes von Jungrindern bei ausschliesslicher Fütterung mit Meliorationsmoorwiesenheu, bestimmt mit dem Kalorimeter nach Authenrieth-Königsberger.

Dr. **Böchberg** (Maximilian), Stabsveterinär a. D. in Allenstein: Ueber die Ursachen der Seltenheit des Auftretens von Sehnenentzündungen der Kavalleriepferde im Kriege im Verhältnis zur Häufigkeit im Frieden.

Dr. **Brantin** (Gustav), Tierarzt in Charlottenburg: Das rote Blutbild des Rindes bei Verfütterung von Heu meliorierter Moorwiesen.

Dr. **Davidsohn** (Hermann), Tierarzt in Tilsit: Aluminium laktikum (Lakalut), ein trockenes, haltbares Ersatzpräparat der essigsauren Tonerdelösung.

Dr. **Kremp** (Rudolf), Generaloberveterinär a. D. in Insterburg: Ueber den Ersatz eines Teiles der Haferration durch Trockenkartoffeln (Flocken) bei Pferden.

Dr. **Landshut** (Siegfried), Tierarzt in Hindenburg (Oberschles.): Ueber die Bereitung der Pillen, Boli und Latwergen für Tiere.

Dr. **Pamperin** (Wilhelm), Stabsveterinär im Reiter-Rgt. 11 in Lüben (Schles.): Die Wirkung einiger Desinfektionsmittel auf die Kultur des Kryptokokkus farziminosus.

Dr. **Roderer** (Hans), Tierarzt aus Augsburg: Das Simmentaler Rind im Vogelsberg.

Dr. **Schröder** (Franz), Tierarzt in Berlin: Die Grössenverhältnisse am Herzen von Schaf und Schwein und über den Einfluss der Kastration auf die Entwickelung des Herzens.

Dr. **Seelemann** (Martin), Tierarzt in Berlin-Dahlem: Die Agglutinationsmethode als Hilfsmittel zur Feststellung der Lungenseuche.

Dr. **Wurach** (Kurt), in Berlin-Schöneberg: Beitrag zur Altersbestimmung des Kalbes im 3. bis 6. Lebensmonat.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

# Vom Transport des Gefrierfleisches. Vor einiger Zeit war Vertretern der Kälte-Industrie und der Presse Gelegenheit geboten, durch Besichtigung des gerade im Hamburger Hafen löschenden Dampfers „Deerfield“ aus New-York dessen Einrichtungen kennen zu lernen. Dieser Dampfer wurde im Jahre 1918 zugleich mit zwei andern zu dem Zwecke gebaut, gefrorenes Fleisch für die amerikanischen Truppen in Europa zu befördern. Das Ende des Krieges machte die Schiffe für diesen Zweck überflüssig, und sie wurden deshalb später vom amerikanischen Schiffahrtsamt der zum Zweck der Fleischausfuhr gegründeten Elder Steel Steamship Co., New York überwiesen, für die sie jetzt in regelmässiger Fahrt beschäftigt sind. Wohl aus dem Grunde, dass sie in staatlichem Auftrage gebaut wurden, wurde der Bau der Schiffe, im Gegensatz zu den meisten andern amerikanischen Schiffsbauten, sehr sorgfältig ausgeführt, und besonders die Kälteanlagen, die zur Frischhaltung des gefrorenen Fleisches dienen, sind erstklassig.

Erzeugt wird die Kälte durch drei Kältemaschinen, die mit Kalziumchlorid arbeiten und die erzeugte eiskalte Lauge durch ein über das ganze Schiff verzweigtes Röhrensystem treiben, das den Laderäumen die richtige Temperatur verleiht. Die zubereiteten und säuberlich in Leinwand eingenähten Schweinehälften und Rinderviertel werden von den riesigen Schlachtereien in Chicago — deren grössten und bekanntesten die von Swift und Armour sind — in Kühlwagen nach dem Liegeplatz der Dampfer in New York gebracht und dort in die Räume der schwimmenden Kühlhäuser verladen. Während zur richtigen Einkühlung des Fleisches an Bord der Schiffe zwei Kühlmaschinen von den drei vorhandenen — eine ist zur Reserve — arbeiten, genügt später eine, um die Temperatur in den Räumen ständig auf neun Grad unter Null zu halten. Diese Temperatur hat sich als die zweckmässigste erwiesen, da bei grösserer Kälte die einzelnen Stücke zu einer festen Masse zusammenfrieren würden und dann sehr schwer zu löschen wären. Von dem Raum aus, in dem sich die Tanks mit der eiskalten Lauge befinden und der, über und über vereist, den Eindruck einer Eisgrotte macht, lässt sich die Temperatur in den einzelnen Laderäumen mit Hilfe von Thermometern genau überwachen.

Der Dampfer „Deerfeld“, ein schmuckes Schiff von 11 000 Tonnen, überbrachte eine Ladung von 4000 Tonnen (80 000 Zentner) Gefrierfleisch, von denen 1500 Tonnen für die Fleisch-Einfuhr-Gesellschaft bestimmt waren, während der Rest nach Antwerpen ging. Bei diesen Zahlen kann sich der Laie nur schwer eine Vorstellung davon machen, um welche Fleischmengen es sich handelt. Zur besseren Verständigung sei deshalb erwähnt, dass in den riesigen Laderäumen des Schiffes 10 800 halbe Schweine und 37 000 Rinderviertel verstaut waren. Ausserdem enthielten die Laderäume noch 10 000 Zentner in Kisten eingefrorene Lebern, Herzen, Nieren usw., sogenannte Innereien.

Von dem Dampfer, dessen Räume natürlich auch beim Entladen andauernd unter Kälte gehalten wurden, weshalb das Arbeiten auf diesen Schiffen alles andere als angenehm ist, kam das Fleisch in die Kühlhallen, von wo es wieder in besonderen Kühlwagen an seinen endgültigen Bestimmungsort befördert wurde.

Schlacht- und Viehhofwesen.

# Preisausschreiben für die Gründung eines Gefrierfleischunternehmens in Argentinien. Die Handelskammer der argentinischen Provinz Entrerios hat eine Belohnung von 1 Million Pesetas für denjenigen ausgesetzt, der als erster in der argentinischen Provinz ein Gefrierfleischunternehmen gründet. Die riesige Höhe der Prämie beweist, welche Kosten und Gefahren heute die Gründung eines neuen modernen Gefrierfleischunternehmens mit sich bringt.

# Verbot der Einfuhr von Zucht- und Nutzvieh aus Oesterreich nach Bayern. Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen hohen Stand der Maul- und Klauenseuche in den österreichischen Grenzbezirken hat das bayerische Staatsministerium des Innern unterm 22. November die Einfuhr von Rindvieh zu Zucht- und Nutzzwecken aus den österreichischen politischen Bezirken Schwaz, Tamsweg, Perg, Freistadt, Urfahr, Rohrbach, Linz-Stadt, Grieskirchen, Wels, Braunau a. J. und Vöcklabruck bis auf weiteres verboten.

# Einfuhr und Durchfuhr von Schlachtvieh aus dem Ausland nach und durch Bayern. Das bayerische Staatsministerium des Innern hat am 22. November folgende Verfügung erlassen:

Mit Rücksicht darauf, dass seitens eines Auslandsstaates erst während der Durchfuhr sichtlich erkrankte Tiere nicht übernommen, sondern an der deutschen Grenzübergangsstelle zurückgewiesen worden sind, mit Rücksicht ferner darauf, dass sich die Beanstandungen von Transporten erheblich mehren, sowie zur Behebung von Zweifeln wird unter Hinweis auf die Entschliessung vom 10. September l. Jl. Nr. 405 b 53 („Bayer. Staatsanzeiger", Nr. 212) bis auf weiteres verfügt:

1. Zu Buchst. B. a. a. O. Zeile 5: Unter Serbien ist das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen, also auch Jugoslavien zu verstehen.

2. Zu Buchst. D. a. a. O: Die Vorlage einer Einfuhrgenehmigung der für den Zielort des Transports zuständigen Landesregierung hat auch dann zu erfolgen, wenn es sich um einen ausserdeutschen Staat handelt.

—

Soweit bei der Durchfuhr aus dem Auslande in das Ausland andere deutsche oder ausserdeutsche Staaten berührt werden, ist auch noch die Durchfuhrgenehmigung der Regierungen dieser dem Grenztierarzt vorzulegen.

Weiter ist dem Grenztierarzt eine Bestätigung der Regierung des Auslandszielstaates und, soweit noch ein anderer Auslandsstaat als Durchfuhrstaat in Frage steht, auch der Regierung dieses darüber vorzulegen, dass die Transporte übernommen werden, auch wenn sie beim Austritte aus Deutschland mit Maul- und Klauenseuche oder einer anderen ansteckenden Tierkrankheit behaftet oder verdächtig befunden werden. Der Bestätigung ist, wenn sie nicht in deutscher Sprache ausgefertigt ist, eine amtlich beglaubigte deutsche Abschrift beizugeben. Wird diese nicht mitvorgelegt, so kann der Grenztierarzt in Zweifelsfällen die Nachholung vor Abfertigung der Transporte verlangen.

Vereine und Versammlungen.

# Tierärztlicher Generalverein für die Provinz Hannover. Der Verein hält am 17. Dezember im klinischen Hörsaal der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover eine ausserordentliche Versammlung ab. Tagesordnung siehe „Schwarzes Brett".

— Verein der Tierärzte des Regierungs-Bezirks Hildesheim. Bericht über die X. Vollversammlung am Sonntag, den 6. November d. Js, im „Hotel zur Krone" in Göttingen.

Der Vorsitzende Friese-Hannover erstattet den Geschäftsbericht. Ausgeschieden durch Todesfall: Waldschütz-Kerstlingerode, infolge Fortzugs: Dr. Royeck-Gr. Flöthe. Neuaufnahmen: Kleine-Schellerten, Henne-Hoheneggelsen, Güllemann-Peine, Dr. Strohschneider-Northeim, Dr. Tonnemacher-Osterode a. Harz. Der Verein zählt z. Zt. 90 Mitglieder. Dem infolge eines Unglücksfalles verstorbenen Kollegen Waldschütz-Kerstlingerode widmet der Vorsitzende warmherzige Gedenkworte. Zur Ehrung des Entschlafenen erheben sich die Mitglieder von ihren Sitzen. Von einem Dankschreiben des Mitgliedes Reg. und Vet. Rat Behrens-Hildesheim anlässlich der ihm und seiner Gattin von dem Vorstande persönlich überbrachten Glückwünsche und einer Blumenspende zur Silberhochzeit wird Kenntnis genommen. Dem Kollegen Dr. Helmich-Northeim, der sich am 1. Oktober d. J. nach 38jähriger Tätigkeit als Schlachthofdirektor in den Ruhestand begeben hat, wünscht der Vorsitzende einen geruhsamen Lebensabend und spricht dem Kollegen Berghold-Lindau a. Harz den Dank des Vereins aus für seine 25jährige Tätigkeit als Kreistagsmitglied und 1. Kreisdeputierter des Kreises Duderstadt und für seine sonstige Betätigung im öffentlichen Leben seiner Heimat, die zwar ausserhalb der Standestätigkeit liegt, aber geeignet ist, das Ansehen des Standes nach aussen hin zu fördern.

Der Vorsitzende erinnert dann an die Instandhaltung der tierärztlichen Hausapotheken und an die Sicherung des Bezugsrechtes von Opiaten durch die Drogengrosshandlungen sowie an die Notwendigkeit, den DVR. bei der Drucklegung der Berichte über die vier letzten Tagungen zu unterstützen durch Aufgabe von Bestellungen an den Präsidenten des D. V. R., Kollegen Althof-Betzdorf.

Von dem Finanzamt Hannover ist der Vorsitzende gebeten worden, als tierärztlicher Beirat für berufliche Steuerfragen an den Verhandlungen teilzunehmen. Etwaige Wünsche grundsätzlicher Art können die Mitglieder bei dem Vorsitzenden einbringen.

Infolge eines Aufrufes des Wirtschaftsausschusses Niedersachsen bittet der Vorsitzende die Mitglieder, sich in ihren Heimatsorten an der Sammeltätigkeit für das Oberschlesierhilfswerk weitgehend zu beteiligen.

Die Beratung der Taxe führt zu folgenden Beschlüssen:

1. Die Mindestgebührenordnung des Vereins wird durch den Erlass der Kammertaxe für unnötig erklärt und einstimmig ausser Kraft gesetzt.

2. An Stelle der Vereinstaxe tritt die Gebührenordnung für die im Bezirke der Tierärztekammer für die Provinz Hannover praktizierenden Tierärzte (Kammertaxe), die somit für alle Mitglieder bindend ist.

3. Auf die Mindestsätze der Kammertaxe haben die Mitglieder bis zum Erscheinen der neuen Gebührenordnung der Tierärztekammer einen Aufschlag von 100% zu berechnen.

4. Die Vertreter des Vereins in der Tierärztekammer werden gebeten, sich bei der Neuberatung der Kammertaxe für eine Erhöhung der Mindestpreise um 100% einzusetzen.

Der Einheitspreis für Rotlaufschutzimpfungen für 1922 soll in einer im März d. J. in Northeim stattfindenden Versammlung festgesetzt werden.

In Rücksicht auf die in zwei Kreisen des Regierungsbezirkes aufgetretenen Lungenseuche sollen die Mitglieder in einem Rundschreiben, in dem auch die Beschlüsse über die Taxfragen mitzuteilen sind, angehalten werden, bei den klinischen Untersuchungen kranker Rinder und in der Fleischbeschau ihre besondere Aufmerksamkeit auf etwaige Verdachtsmomente zu richten, um weiteren Verschleppungen dieser Seuche vorzubeugen.

Nach Schluss der Versammlung vereinigten sich die Kollegen mit ihren Damen zu einem gemeinsamen Essen mit nachfolgendem Kaffeekränzchen, an dem auch das Ehrenmitglied Geheimrat Dr. Esser teilnahm. Alles in Allem gab diese Versammlung wiederum den Beweis für den einmütigen und kollegialen Geist, der von jeher in dem Verein geherrscht hat.

Elze, im November 1921.

Machens
Schriftführer.

Hochschulnachrichten.

# Dresden. Pflichtmässige Leibesübungen der Studentenschaft. Die Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule in Dresden hat die Durchführung pflichtmässiger Leibesübungen beschlossen. In der allgemeinen Studentenversammlung vom 1. November d. J. ist einstimmig folgendem Antrag des Ausschusses für Leibesübungen zugestimmt worden:

„Die allgemeine Studentenversammlung fordert die pflichtmässige Einführung von Leibesübungen. Alle Kommilitonen, die seit Ostern 1921 immatrikuliert sind, haben vor der Zulassung zum Vorexamen den Nachweis zu erbringen, regelmässig Leibesübungen getrieben zu haben. Ausserdem haben sie eine Leistungsprüfung abzulegen."

Den Kommilitonen werden Leistungsbücher ausgehändigt, in denen die betreffenden Sportausschüsse die regelmässige Teilnahme an den sportlichen Uebungen bescheinigen.

# Utrecht. Ehrenpromotionen. Anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Hochschule wurden zehn Herren zu Ehrendoktoren ernannt, nämlich Professor Dr. Bang-Kopenhagen, Schlachthofdirektor Dhont-Rotterdam, Professor Dr. Hamburger-Groningen, Professor Dr. de Jong-Leiden, Landwirtschaftsdirektor Dr. van Hoek-Gravenhage, Professor Dr. Marek-Budapest, prakt. Tierarzt Mazure-Ohn-Amsterdam, Professor Dr. Poels-Leiden, Schlachthofdirektor Quadekker-Nijmegen und Professor Dr. Zwaardemaker-Utrecht.

# Wien. Inauguration des neuen Rektors. Am 11. November vormittags fand an der Tierärztlichen Hochschule in Anwesenheit des Bundespräsidenten Dr. Hainisch sowie der Rektoren der Wiener Hochschulen, der Vertreter der Ministerien usw. die Inauguration des neugewählten Rektors Professor Dr. Karl Schwarz statt.

Zunächst erstattete der abtretende Rektor Professor Dr. Leop Reisinger Bericht über die zwei vergangenen Studienjahre der Rektor an der Tierärztlichen Hochschule wird nämlich auf zwei gewählt). Professor Dr. Reisinger hob als denkwürdigstes Ereignis die Ueberführung der Tierärztlichen Hochschule, die in der alten Monarchie dem Kriegsministerium unterstellt war, in die Zivilverwaltung und die Unterstellung unter das Unterrichtsministerium hervor, womit zugleich eine Neuordnung der ganzen inneren Verwaltung in gleicher Weise wie an den anderen Hochschulen durchgeführt wurde. Schon in der kurzen Zeit seit der Uebernahme in den Wirkungskreis des Unterrichtsministeriums hat dieses durch Vollendung des Neubaues der Rinderklinik, durch Errichtung einer Lehrkanzel für Milchhygiene und Lebensmittelkunde sowie Huf- und Klauenkunde in Verbindung mit einer Poliklinik, ferner durch Erweiterung mehrerer anderer Lehrkanzeln und durch die Inangriffnahme einer gründlichen Wiederherstellung des sehr vernachlässigten Gebäudes lang gehegten Bedürfnissen abgeholfen. Hinsichtlich der Besuchszahl bemerkte der Redner, dass trotz des Zerfalls Oesterreichs die Zahl der Hörer gegenüber der Vorkriegszeit nur wenig zurückgegangen ist, und dass trotz der Errichtung einer tschechischen Veterinär-Hochschule in Brünn und einer kroatischen in Agram noch ein Dr der Besucher fremdsprachige Ausländer sind, was die ungeschwächte Anziehungskraft der Wiener Tierärztlichen Hochschule, der ältesten deutschen Veterinär-Hochschule überhaupt, beweist.

Der neugewählte Rektor Professor der Physiologie Dr. Karl Schwarz übernahm nun die goldene Kette der Hochschule. Der Rektor hielt seine Inauguraticnsrede über das Problem des physiologischen Todes.

Tierärztekammern.

⌗ **Die Herbst-Vollversammlung der Tierärztekammer für die Provinz Sachsen** erledigte in Magdeburg am 5. November eine wichtige und umfangreiche Tagesordnung. Im geschäftlichen Teil wurde der Vorschlag des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer zu Halle a. S. — Abteilung Tuberkulosetilgung — angenommen, wonach für die Untersuchung der ersten zehn Tiere (Rinder) je 4 Mark, für die nächsten zwanzig je 3 Mark und für alle weiteren je 2 Mark gezahlt werden sollen. Ausserdem sollen vom Landeshauptmann für jedes Rind, das in diesem Tilgungsverfahren bei der Schlachtung als tuberkulös festgestellt wird, eine Belohnung von 25 Mark gezahlt werden. Weiter wurde bekanntgegeben, dass sich auch die Kammer mit Revision von tierärztlichen Rechnungen zu beschäftigen hat, dass das Finanzamt darauf aufmerksam machte, wie Vorausbezahlungen der Umsatzsteuer erwünscht seien und mit 5 v. H. verzinst würden. Der Schriftwechsel zwischen dem Präsidenten des Landesfinanzamtes und der Kammer betreffend Stellung von ehrenamtlichen Mitgliedern zur Bildung der Finanzgerichte wurde besprochen. Verhandelt wurde weiter über Geheimmittelwesen, Erlass des Ministers für Landwirtschaft usw. betreffend Mitteilung vom Zu- oder Abgang von Tierärzten von Seiten der Kreistierärzte an den Vorsitzenden der Kammer. Demselben wurden, sobald er im Belange der Kammer Reisen unternimmt, Reisekosten und Tagegelder bewilligt. Unter anderem wurde weiter verhandelt über den Studentenhilfsbund der Provinz Sachsen, über die neuen Fleischbeschau-Gebührenordnungen, die dem Vorsitzenden nach einer Verfügung des Landwirtschaftsministers zur Prüfung vorgelegt worden waren. Dann erstattete der Vorsitzende nur kurzen Bericht über die Sitzung des Tierärzte-Kammerausschusses zu Berlin vom 2. bis 4. März d. Js., da ein ausführliches Protokoll bereits an alle Mitglieder der Kammer abgesandt war. Dem Vorschlage der Kammer Ostpreussen, wonach Impfstoffe nur von solchen Herstellern bezogen werden sollen, die nur an Tierärzte abgeben, wurde beigetreten. Auf Wunsch des Oberpräsidiums der Provinz und einzelner Kollegen wurde die Mindesttaxe, die im Januar d. Js. festgesetzt war, nochmals geprüft und den Wünschen nach Möglichkeit nachgekommen, die Sätze den Teuerungsverhältnissen entsprechend etwas erhöht und einige Zusätze gemacht, die allen Kollegen bekannt gegeben werden sollen. Eine lange mühevolle Arbeit verursachte die Beratung der tierärztlichen Standesgerichte und des Umlageverfahrens, und es wurde über Ausbildung und . Beaufsichtigung von Hufschmieden mit Annahme der Leitsätze des Referenten beraten (mindestens viermonatlicher obligatorischer Besuch der Lehrschmiede usw.). Nachdem noch ein Beschluss über Umänderung des Fleischbeschaugesetzes betreffend Begutachtung von seuchekranken Tieren durch die gewöhnlichen Beschauer herbeigeführt war, wurde die Sitzung nach 6½ stündiger Arbeit geschlossen, um im Vorstande noch über eine kollegiale Differenz ein Urteil zu fällen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

⌗ **Zum ausserordentlichen Mitglied des Landesveterinäramtes** ernannt rde Professor Dr. Jakob Bongert, Direktor des Instituts für hrungsmittelkunde an der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin.

⌗ **Preiserhöhung des Löfflerserums.** Infolge der im Verlaufe des ten Jahres ausserordentlich gestiegenen Herstellungskosten muss der eis des Löfflerserums von 600 Mark auf 1000 Mark erhöht rden.

⌗ **Neue tierärztliche Taxe in Mecklenburg.** Die Tierärzte Mecklen- gs veröffentlichen in den Tageszeitungen ihres Landes folgende Be- ntmachung:

„Die unterzeichneten Standesvereine der Tierärzte Mecklenburgs ge- hiermit bekannt, dass ihre Mitglieder die gesetzliche Taxe vom 11. rz 1908 vom 20. Mai 1920 fortan als unzeitgemäss ablehnen. Sie ennen nur die von ihnen herausgegebene Taxe vom 30. Oktober 1 als rechtsverbindlich an und sind lediglich nach dieser Taxe tierärztliche Hilfeleistungen zu leisten bereit. Ein Auszug der Taxe hängt in den Sprechräumen der Tierärzte zur allgemeinen Kenntnis aus.“

⌗ **Rotlaufimpfstoffe Hoffnungsthal.** Das Preussische Landwirtschaftsministerium veröffentlicht unter dem 3. November folgenden Erlass an den Regierungspräsidenten in Wiesbaden, der unter Hinweis auf den Schlusssatz auch den anderen Regierungspräsidenten und dem Berliner Polizeipräsidenten zugegangen ist:

Die Westdeutschen Serumwerke G. m. b. H. in Hoffnungsthal, Bezirk Köln, haben die Erlaubnis zur Herstellung und zum Verkaufe von Rotlaufserum und -Kulturen erhalten. Ich ersuche ergebenst, das Staatliche Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt/Main, das nach § 4 Abs. 3 meiner viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 12. 2. 1919 — I A IIIg 10052 — für die Prüfung der Impfstoffe dieses Institutes zuständig ist, hiervon in Kenntnis zu setzen. Ebenso sind die Polizeibehörden und die beamteten Tierärzte mit entsprechender Weisung zu versehen.

⌗ **„Veterinäroffiziere“ statt „Rossärzte“.** In einem Artikel über Aerzte und Unfallversicherung in den „Mitteilungen der Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte“ (Dresden) führte ein Dr. Elbertzhagen als zur 7. Gefahrenklasse zählend auch die „Ross- und Tierärzte“ an. Wohl auf Beschwerden tierärztlicher Mitglieder dieser Vereinigung hin berichtigte der Verfasser seine Ausführungen dahin, dass es „Veterinäre und Tierärzte“ heissen müsse. Dabei erwähnte er, dass fast alle Unfallversicherungsgesellschaften auch jetzt noch „Rossärzte“ statt „Veterinäre“ in ihrer Gefahrenklassifikation anführen.

Hier ist eine schleunige Aenderung der betreffenden Unfallversicherungsbestimmungen am Platze. Das Veterinärpersonal des deutschen Heeres ist durch A. K. O. vom 21. März 1910 — A. V. Bl. 1910, Nr. 65 — in ein Veterinäroffizierkorps umgewandelt worden. Innerhalb nahezu 12 Jahren dürfte sich wohl einmal die Zeit gefunden haben, die alte Bezeichnung „Rossärzte“ in die neue, richtige „Veterinäroffiziere“ umzuändern.

⌗ **Die Körgebühren der bayerischen Distriktstierärzte.** Bei Gelegenheit des 2. ordentlichen Verbandstages des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns in Augsburg hielten die bayerischen Distriktstierärzte eine Besprechung über die sie besonders angehenden Angelegenheiten ab. Dabei stand die Frage der Körgebühren im Vordergrunde. Als Ergebnis der Beratungen ist in den „Mitteilungen des Verbandes der Freiberufstierärzte Bayerns“ folgende Erklärung veröffentlicht worden:

„Die heute versammelten Distriktstierärzte, 30 an Zahl, wünschen, dass sich die Körgebühren aus einer zeitgemässen Stundengebühr und einer Entschädigung für Barauslagen (Fuhrwerk) zusammensetzen sollen. Sollte es jedoch bei der bisherigen Fixierung der Körgebühren bleiben müssen, so wäre eine mindestens fünffache Erhöhung derselben und ausserdem Fuhrwerksentschädigung zu erstreben. Sollte auch diese Forderung nicht erfüllt werden können, so sehen sich die Distriktstierärzte zu ihrem Bedauern gezwungen, auf die Mitwirkung beim Körgeschäft zu verzichten, da ihnen nicht länger zugemutet werden kann, beim Körgeschäft aus ihrer Tasche daraufzuzahlen.“

⌗ **Seuche im Gestüt Leubus.** In dem niederschlesischen Landgestüt Leubus ist der Verdacht der ansteckenden Blutarmut festgestellt worden. Ein Hengst ist unter den Erscheinungen der ansteckenden Blutarmut verendet, ein Hengst ist erkrankt. Bei diesem sowie bei vier anderen Hengsten hat das Blutuntersuchungsverfahren ein zweifelhaftes Ergebnis gehabt. Die in der Presse ausgestreute Vermutung, dass die Seuche in das Gestüt durch angekaufte holländische Hengste eingeschleppt worden ist, entbehrt jeder Grundlage. Wie bekannt, herrscht die ansteckende Blutarmut in zahlreichen Beständen Schlesiens. Die Seuche ist mit grosser Wahrscheinlichkeit dadurch in das Gestüt eingeschleppt worden, dass Hengste sich auf den Beschälstationen infiziert haben.

Um die Beschäler des Landgestütes Leubus der Landespferdezucht für die nächste Deckperiode nicht zu entziehen, ist beabsichtigt, den noch gesunden Hengstbestand andernorts (auf einem Truppenübungsplatz oder in leer stehenden Kasernen) unterzubringen und dort durch veterinärpolizeiliche Beobachtung die Unverdächtigkeit der Hengste feststellen zu lassen, ehe sie auf Station geschickt werden. Schritte hierzu sind bereits unternommen, haben aber noch zu keinem greifbaren Ergebnis geführt. Es besteht hiernach entgegen den in der Presse aufgetauchten Meldungen seitens der Gestütverwaltung nicht die Absicht.

die Hengste vor Ablauf der veterinärpolizeilichen Beobachtung auf Station zu geben.

— **Weihnachtsbitte des Unterstützungsvereins für Tierärzte.** Die Zeit eilt mit Riesenschritten voran. Schon denkt man darüber nach, womit man seine Lieben zu Weihnachten erfreuen und was man ihnen schenken wird. Schon beugt sich mancher blonde und braune Mädchenkopf eifrig über seine Weihnachtsarbeiten. Da wirds nun auch Zeit, dass unser Verein sich seines Vorhabens erinnert, die hilfsbedürftigen Hinterbliebenen verstorbener Kollegen durch Weihnachtsgaben zu erfreuen.

Der Verein bittet deshalb wiederum, wie in früheren Jahren, edel denkende Kollegen herzlichst um eine Spende zu solchen Weihnachtsgaben. Im Hinblick auf das erschreckende Emporsteigen der Preise aller Gegenstände des täglichen Bedarfs, namentlich der Lebensmittelpreise, erscheint es uns als eine heilige Pflicht, jenen Armen beizustehen und sie ein wenig zu erfreuen.

Wir vertrauen, dass die Kollegen, welche die Menschenliebe noch immer für eine ihrer vornehmsten Pflichten und für unveräusserlich gehalten haben, unsere Bitte verstehen und danach handeln werden.

Darum die Herzen und die — Beutel auf! Und nicht gekargt und gegeizt, wenn es heisst zu geben und zu spenden. Stellt Eure Kräfte zur Verfügung und gebt mit vollen Händen gern und freudig. Dann tragt Ihr auch das beseeligende Gefühl in Euren Herzen, etwas getan zu haben für die Linderung und erträglichere Gestaltung der Leiden unserer armen Hinterbliebenen verstorbener Kollegen. Wer aber die Not seiner Mitmenschen lindern hilft, der wirkt zum Segen seines Volkes und seiner selbst.

Gaben erbittet der Verein zu Händen seines Vorsitzenden, Geheimen Veterinärrats **Heyne** in Halberstadt, Sedanstr. 76.

Empfangsbestätigung erfolgt in der B. T. W., D. T. W. und T. R.

Halberstadt, im November 1921. Der Vorstand.

-S- **Die Beschälseuche im Freistaat Sachsen und der sächsische Landtag.** Der sächsische Landtag beschäftigte sich in einer für die Tierzucht äusserst wichtige Frage. Es lag folgender Antrag vor: Der Landtag wolle beschliessen, die Regierung zu ersuchen, das Gesetz über die Entschädigung für die an Maul- und Klauenseuche und für die an Gehirn- und Rückenmarksentzündung gefallenen oder notgeschlachteten Rinder und Pferde dahin zu ergänzen, dass die Verluste durch die Beschälseuche entsprechend entschädigt werden.

Zur Begründung dieses Antrages führten die Antragsteller folgendes aus: **In der Beschälseuche ist eine neue Krankheit aufgetaucht**, die wahrscheinlich eingeschleppt ist. Ihr Ursprung ist schwer erkennbar und ihre Bekämpfung ist noch nicht sicher. Sie bildet daher eine grosse Gefahr für die deutsche Pferdezucht und damit auch für die Pferdehaltung. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat eine Verordnung zur Bekämpfung vorgelegt, die allerdings ziemlich kompliziert, langweilig und schwierig in ihrer Durchführbarkeit bei dem Charakter der Krankheit erscheint, der noch nicht hinreichend erforscht ist. Jedenfalls hat die deutsche Pferdezucht mit einer mehrjährigen Verseuchung zu rechnen. Deshalb ist nicht nur im sächsischen Landeskulturrat der Wunsch aufgetaucht, diese Seuche mit unter das Seuchengesetz fallen zu lassen, sondern ganz besonders lebhaft auch in der Landwirtschaft. Es muss Aufgabe der Staatsregierung sein, eine Reform der gesamten Viehseuchenversicherungsgesetzgebung (der Schlachtviehversicherung) sobald als möglich herbeizuführen. Ein längeres Hinausschieben bedeutet eine Gefahr für die Zuchtbestrebungen, die gerade in Sachsen in der letzten Zeit eine glückliche und bedeutende Förderung erfahren haben.

Namens der sächsischen Staatsregierung gab der Wirtschaftsminister **Felbisch** zu dem Antrage folgende Erklärung ab: Die Beschälseuche wurde in Sachsen zuerst Anfang August in den Amtshauptmannschaften Meissen und Grossenhain beobachtet, später allerdings auch im Bornaer Bezirk. Es ist wohl anzunehmen, dass diese Seuche durch eine Kriegsstute nach Sachsen verschleppt worden ist. Eingegangen sind bisher an der Krankheit vier Stuten, und neben einigen minderschweren Krankheitsfällen ist zurzeit nur ein schwerer Krankheitsfall im Bezirk der Amtshauptmannschaft Borna zu beobachten. Wenn der Wunsch der Antragsteller dahin geht, das Gesetz über die Entschädigung für die Maul- und Klauenseuche so zu erweitern, dass es auch Geltung hat für die Schäden, die durch die Beschälseuche entstanden sind, so stehen dem einige Bedenken entgegen. Sie sind aber zweifellos nicht so gross, dass sie nicht überwunden werden können. Die Staatsregierung hat deshalb keine Veranlassung, dem Antrage grundsätzlich ablehnend gegenüberzustehen, und ist bereit, in Erwägung über eine solche Umgestaltung des Gesetzes allen Ernstes einzutreten. Im sächsischen Wirtschaftsministerium finden zurzeit Erörterungen und Erwägungen darüber statt, ob man nicht überhaupt dem Gedanken einer **allgemeine Tierversicherung** wird nähertreten müssen, obgleich die Landwirtschaft diesen Gedanken bisher so gut wie geschlossen abgelehnt hat. Das ist aber kein Beweis dafür, dass nicht veränderte Verhältnisse und Bedingungen auch den Standpunkt der Landwirtschaft in dieser Frage einmal revidieren können. Allerdings beansprucht die Revision der ganzen Gesetzesmaterie, die in dieses Gebiet einschlägt, sehr lange Zeit. Bei der Beschälseuche und den dadurch entstandenen Schäden aber handelt es sich darum, augenblicklich Hilfe zu schaffen, die Krankheit so schnell wie möglich wieder aus dem Lande herauszubringen und die Schäden, die dadurch entstanden sind, analog der übrigen Schadenersatzpflicht auch bei den davon betroffenen Besitzern auszugleichen. In dieser Richtung wird das Wirtschaftsministerium weiter bemüht sein und den Antragstellern entgegenkommen.

Stand der Tierseuchen. Am 15. November 1921. Es herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: **Maul- und Klauenseuche** in 385 (31. X.: 358) Kreisen mit 1778 ([illegible]) Gemeinden und 6512 (6363) Gehöften, davon neu 533 (631) Gemeinden und 2115 (3255) Gehöfte; **Rotz** in 20 Kreisen mit 25 Gemeinden und 25 Gehöften, davon neu 6 Gemeinden und 6 Gehöfte; **Lungenseuche** in 3 Kreisen mit 5 Gemeinden und 6 Gehöften, davon neu 4 Gemeinden und 5 Gehöfte; **Beschälseuche** in 24 Kreisen mit 187 Gemeinden und 281 Gehöften, davon neu 5 Gemeinden und 5 Gehöfte; **Schweinepest und Schweineseuche** in 231 (217) Kreisen mit 571 (629) Gemeinden und 1071 (1532) Gehöften, davon neu 140 (194) Gemeinden und 292 (459) Gehöfte; **Räude der Pferde und sonstigen Einhufer** in 297 (300) Kreisen mit 534 (621) Gemeinden und 674 (714) Gehöften, davon neu 42 (60) Gemeinden und 46 (77) Gehöfte; **Tollwut** in 46 Kreisen mit 124 Gemeinden und 142 Gehöften, davon neu 27 Gemeinden und 33 Gehöfte.

Deutschösterreich.

Erhöhung der gerichtlichen Zeugen- und Sachverständigengebühren. Das Bundesministerium für Justiz hat im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Finanzen, für soziale Verwaltung und für Land- und Forstwirtschaft am 29. August eine Verfügung erlassen, wonach **die Gebühren der Tierärzte als Zeugen und Sachverständige vor Gericht** in ganz entsprechender Weise wie die Verrichtungen der Gerichtsärzte erhöht worden sind.

Ein neuer Titel für die Kurschmiede. Die Kurschmiede hatten vom Ackerbauministerium den Titel „Pferdearzt" verlangt. Der Reichsverein der Tierärzte Oesterreichs hat sofort dagegen Einspruch erhoben. Das hat den Erfolg gehabt, dass den Kurschmieden jetzt nur zugestanden worden ist, sich zu bezeichnen als **„zur Ausübung der pferdeärztlichen Praxis berechtigt."**

Diesen „Titel" kann man den Kurschmieden neidlos gönnen. Er klingt wesentlich bescheidener als „Pferdearzt". Auch ist er so lang und ungeschickt, dass er unmöglich sich im Volke einbürgern wird.

Die Lage in den staatlichen Pferdezuchtanstalten war das Thema einer Aussprache, die am 13. und 15. Oktober eine Abordnung der Tierärzte, bestehend aus den Professoren **Dr. Keller** und **Dr. Wirth** sowie Staatsveterinäroberinspektor **Dr. Wettengl**, mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hatte.

Dabei wurde dem Minister eine Denkschrift überreicht, deren Inhalt in folgende vier Punkte zusammengefasst ist:

1. Die Besoldungsordnung für die Gestütstierärzte ist in einer den Interessen dieser Beamtengruppe nicht schädigenden Weise im Sinne des Besoldungsgesetzes und so aufzubauen, wie es bei der Einreihung der Tierärzte des öffentlichen Veterinärdienstes und des Heerwesens in die Besoldungsgruppen geschehen ist. Zu den Vorberatungen über diesen Gegenstand sowie zu der Ausarbeitung des Stellenplanes ist vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft der gewählte Vertreter der Gestütstierärzte beizuziehen.

2. Der Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft Z. 9240, vom 13. Mai 1921 ist sinngemäss zu handhaben bzw. zu präzisieren. Die Normierung einer Fachprüfung zur Erlangung der Befähigung zum Dienst als leitender Pferdezuchtbeamter (Landstallmeister, Gestütsdirektor, Vorstand einer grösseren Gestütsabteilung) ist nach Einholung der Ratschläge der Professorenkollegien der Tierärztlichen Hochschule und der Hochschule für Bodenkultur ehestens vorzunehmen.

3. Für den Gestütsdienst sind dringend neue organische Bestimmungen auszuarbeiten, da die ehemaligen militärischen Vorschriften

derzeit keine Anwendung mehr finden können. Zu der Ausarbeitung dieser Bestimmungen sind Vertreter der Beamtengruppen der staatlichen Pferdezuchtanstalten beizuziehen.

4. Die Leitung des Pferdezuchtdepartements wolle zum Nutzen der Pferdezucht endlich in die Hände eines geeigneten züchterischen Fachmannes gelegt werden.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 26. Oktober bis 2. Nowember herrschte in Deutschösterreich der Rotz in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, die Maul- und Klauenseuche in 74 Bezirken mit 607 Gemeinden und 4551 Höfen, die Räude in 33 Bezirken mit 67 Gemeinden und 145 Höfen, die Schweinepest in 35 Bezirken mit 89 Gemeinden und 177 Höfen und der Schweinerotlauf in 20 Bezirken mit 46 Gemeinden und 62 Höfen.

Tschechoslowakei.

Erhöhung der Viehbeschaugebühren auf Eisenbahnen. Aus den Kreisen der mit der Besorgung der Viehbeschau auf Eisenbahnen betrauten Tierärzte ist bei der politischen Landesverwaltung darüber Beschwerde geführt worden, dass die derzeit geltenden Beschaugebühren zu niedrig sind und den jetzigen Teuerungs- und Entlohnungsverhältnissen nicht entsprechen.

Mit besonderer Rücksicht darauf, dass in Mähren für dieselben tierärztlichen Verrichtungen bedeutend höhere Gebühren als in Böhmen festgesetzt wurden, beabsichtigt die politische Landesverwaltung, die Gebühr für die Beschau der Tiere auf Eisenbahnen in Böhmen um 100 Prozent zu erhöhen.

Schweiz.

Einfuhrbeschränkungen für Tiere des Pferdegeschlechts. Bis auf weiteres muss aus seuchenpolizeilichen Gründen die Einfuhr von Tieren des Pferdegeschlechts nach der Schweiz vom 15. November ab folgenden Beschränkungen unterworfen werden:

1. Von der Einfuhr sind ausgeschlossen:
   a) Alle Tiere unter fünf Jahren, d. h. solche, bei denen nicht sämtliche Ersatzschneidezähne in Reibung sind;
   b) alle Stuten;
   c) alle Tiere zum Schlachten.
2. Gesuche um Bewilligung zur Einfuhr anderer als der hiervor genannten Tiere sind unter Angabe der Herkunft, des schweizer. Einfuhrzollamtes und des Bestimmungsortes inskünftig an die Kantonstierärzte zu richten, die solche Gesuche, soweit sie zur Berücksichtigung empfohlen werden, an das eidgenössische Veterinäramt in Bern weiterleiten.

Die vor dem Erlass dieser Verfügung erteilten Einfuhrbewilligungen sind bis und mit dem 26. November dieses Jahres auch für die unter Ziffer 1.a und b erwähnten Tiere giltig.

Teilweises Einfuhrverbot für lebende Schlachtschweine und hweinefleisch. Die Seuchenverhältnisse in den östlichen Ländern en das Veterinäramt unterm 16. November veranlasst, die Einfuhr n frischem Schweinefleisch und von lebenden Schweinen aus Oesterch, Ungarn, Jugoslavien, Tschechoslovakien, Rumänien, Bulgarien d Polen vom 1. Dezember nächsthin an gänzlich zu verbieten.

Bis zum 1. Dezember werden nur noch solche bereits bewilligte ansporte zur grenztierärztlichen Abfertigung angenommen, die gegenrtig rollend sind oder bezüglich welcher dem eidgenössischen Veteäramt das Nachweis geleistet wird, dass sie beim Erlass dieser Verung bereits angekauft bezw. bestellt waren.

Bezüglich der letztgenannten Transporte erhalten die Grenztierärzte stätigung der bereits erteilten Bewilligungen.

Verkehr an der schweizerisch-italienischen Grenze. Infolge Auschs der Maul- und Klauenseuche in der italienischen Nachbarschaft unterm 19. v. Mts. jeder landwirtschaftliche Grenzverkehr längs der eizerisch-italienischen Grenze von Pontetresa (inbegriffen) bis und Astano sowie jeder Verkehr mit Klauenvieh innerhalb 200 Meter der Grenze im Abschnitt Fornasette-Astano verboten worden.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 14. 20. November 1921 neu gemeldet: Maul- und Klaue uche aus 10 Kantonen mit 19 Bezirken mit 22 Gemeinden und Gehöften bezw. Weiden; Rauschbrand aus 4 Kantonen mit ezirken mit 6 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einsslich Schweineseuche) aus 11 Kantonen mit 39 Bezirken mit emeinden und 67 Gehöften.

Ausland.

Stand der Tierseuchen im Ausland. In Frankreich herrschte in der Berichtszeit vom 21. bis 31. Oktober die Beschälseuche in 45 Gemeinden Elsass-Lothringens mit 75 Ställen mit 90 verdächtigen Pferden, die Tollwut in 36 Departementen (krank 63 Hunde, 6 Katzen und 6 Rinder, verdächtig 153 Hunde, 15 Katzen, 1 Pferd, 64 Rinder und 12 Schweine), die Räude der Einhufer in 18 Departementen, 50 Gemeinden und 56 Ställen mit 125 Pferden, 2 Eseln und 9 Maultieren, davon neu 3 Gemeinden und 3 Gehöfte mit 4 kranken und 6 verdächtigen Pferden, die Maul- und Klauenseuche in 53 Departementen mit 628 Gemeinden und 2763 Gehöften, davon neu 82 Gemeinden und 292 Gehöfte mit 2179 Rindern, 431 Schafen und Ziegen und 665 Schweinen, der Rotz in 12 Departementen, 22 Gemeinden und 35 Gehöften mit 130 Tieren, davon neu 2 Gemeinden und 2 Gehöfte mit 27 Tieren.

In Italien waren in der Berichtszeit vom 17. bis 23. Oktober verseucht an Maul- und Klauenseuche 53 Provinzen mit 834 Gemeinden und 2846 Gehöften, an Rotz 3 Provinzen mit 4 Gemeinden und 6 Gehöften, an Räude der Einhufer 9 Provinzen mit 13 Gemeinden und 30 Gehöften, an Tollwut 6 Provinzen mit 9 Gemeinden und 10 Gehöften.

In Spanien herrschte im September die Maul- und Klauenseuche bei 3070 Rindern, 3716 Schafen, 556 Ziegen und 1144 Schweinen, insgesamt also 8486 Tieren, die Tollwut in 51 Fällen und die Beschälseuche bei 26 Pferden.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Hilda **Witt** in Ammersworth mit dem Tierarzt Ernst **Albers** in Quickborn.

Die goldene Hochzeit beging am 21. November der Kreistierarzt a. D. Veterinärrat Karl **Sahlmann** in Güstrow (Mecklenburg-Schwerin) und seine Frau Gemahlin.

Kandidat für die Stadtverordnetenwahl. Städtischer Tierarzt Dr. Joh. **Langhof** in Aue (Sa.) ist als Kandidat für die Stadtverordnetenwahl 1922 aufgestellt und steht an 9. Stelle auf der Liste des vereinigten wirtschaftlich-bürgerlichen Wahlausschusses.

Berufung in den niederbayerischen Kreismedizinalausschuss. An Stelle des zum Oberregierungsrat bei der Regierung von Niederbayern (Kammer des Innern) beförderten Bezirkstierarztes Karl **Buhlmann** wurde Bezirkstierarzt August **Sallinger** in Landshut mit Wirkung vom 1. Dezember ab als Mitglied des Kreismedizinalausschusses von Niederbayern ernannt.

Auszeichnung mit dem „Schlesischen Adler“. Dem Vorsitzenden der Freiwilligen Rettungsgesellschaft Waldenburg in Schlesien, Tierarzt **Mattauschek** wurde der „Schlesische Adler“ vom Selbstschutz Oberschlesien für die Leitung und Organisation der Gesellschaft während der Oberschlesier-Abstimmung verliehen.

Berufungen ins Ausland. Oberveterinär a. D. Dr. **Schmidt**, 1914 approbiert und 1921 promoviert, z. Zt. bei der Sipo in Berlin, ist als Dozent für Bakteriologie an die Polytechnische Hochschule in Porto Allegre (Brasilien) berufen worden, wo sich bereits zwei andere deutsche Tierärzte, Dr. **Gustine** und Dr. **Springefeld**, befinden. Er verdankt seinen Ruf der Vermittlung eines Zoologen an dieser Hochschule namens Dr. **Wille**. Wenn irgend möglich, will Dr. **Schmidt** schon mit dem nächsten fälligen Dampfer am 15. Dezember die Ausreise antreten.

Ebenfalls wegen Auswanderung nach Südamerika steht die Regierung von La Plata z. Zt. mit vier deutschen Tierärzten in Verhandlungen. Die bisherigen Anwärter haben abgelehnt. Es sind jedoch inzwischen mit anderen Tierärzten Verhandlungen aneknüpft worden, die noch nicht abgeschlossen sind.

Verurteilung des deutschen „Veterinärs Wery“ durch das Kriegsgericht in Lille. Aus Lille wird gemeldet: Das Kriegsgericht des ersten Kreises hat mehrere deutsche Offiziere und Soldaten in kontumaziam verurteilt und zwar General **Müller**, Leutnant **Peine**, Veterinär **Wery** und vier Soldaten zu je fünf Jahren Gefängnis und zu 500 Fr. Geldstrafe wegen Diebstahls und Körperverletzung. Major **Verbost** und der Polizist **Dicks** erhielten 20 Jahre Zwangsarbeit wegen Totschlages.

Was den Veterinär **Wery** anbelangt, so gab und gibt es in Deutschland keinen Tierarzt dieses Namens. Es könnte also nur sein, dass ein anderer, der sich der angeblichen Vergehen schuldig machte, sich als Veterinär **Wery** bezeichnet hat, um die Spur von sich von vornherein auf eine falsche Richtung zu bringen, oder dass es sich um einen Veterinär**gehilfen Wery** handelt, wobei die Frage offen bleibt, ob es im deutschen Heere während des Krieges jemals einen Veterinärgehilfen namens **Wery** gegeben hat. Das deutsche Veterinäroffizierkorps wird jedenfalls durch das obige Liller Kriegsgerichtsurteil nicht getroffen.

Jubiläumsfeier. Am 9. Oktober vorm. 10 Uhr kamen im Hofraum der tierärztlichen Fakultätsinstitute in München sieben Tierärzte zusammen, die an diesem Tage vor 40 Jahren an der Münchener Tierärztlichen Hochschule zum Tierarzt approbiert worden waren. Es waren dies Oberveterinärrat **Kronburger**-Beilngries, Generaloberveterinär a. D. **Prechtl**-Würzburg, Schlachthofdirektor **Saurer**-Landshut, Bezirkstierarzt Oberveterinärrat **Stenger**-Würzburg, ordentlicher Universitätsprofessor **Dr. Stoss**-München, Schlachthofdirektor Vet.-Rat **Welz**-Rastatt und Gestütsdirektor Stabsrat **Wille**-Rohren. Der achte im Bunde, Oberveterinärrat **Schumann**-Vilsbiburg, war dienstlich verhindert. Nach einem Rundgang durch die Institute unter der aufklärenden Führung der Professoren veranstalteten die Jubilare im Gasthaus „Preysing-Palais“ ein Festessen, bei dem verschiedene Trinksprüche gewechselt wurden. Dabei wurde auch derer gedacht, die an demselben Tage approbierten, die aber inzwischen schon gestorben sind; es sind dies folgende Kollegen: Lorenz **Eder**-Frauenholzen, Georg **Engelmayer**-Dachau, Friedrich **Hellberg**-Würzburg, Xaver **Schwäbel**-Eyerwang und Adam **Schulz**-Leuchtershausen. Zum Schluss der kleinen Feier liessen sich die sieben Jubilare auf der Fakultät photographieren. Am Abend vorher hatte das Korps „Normannia“ zu Ehren der Kollegen, von denen fünf dem Korps angehören, eine Festkneipe veranstaltet.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** **Behr**, Fritz, Schlachthofobertierarzt in Freiburg (Breisgau) (Baden), zum Schlachthofdirektor daselbst.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Breul, Fritz, aus Cassel, in Usedom (Pomm.) niedergelassen.

Jagemlauf, Josef, aus Kleinkiefenholz, als bezirkstierärztl. Assistent nach Passau (Nby.).

Kleist, Franz, aus Königsberg (Bayern), als bezirkstierärztl. Assistent nach Ebersberg (Oby.).

Dr. Krinner, Alfons, bezirkstierärztl. Assistent in Deggendorf (Nby.), als Vertreter nach Hornbach (Rpf.).

Laubis, Ernst, Oberstabsveterinär a. D. in Riedlingen (Württ.), nach Remlingen (Ufr.).

Ley, Karl, in Kösching (Oby.), nach Pfaffenhofen (P. Buttenwiesen) (Schwab.).

Dr. Mörtl, Josef, in Dillingen (Donau) (Schw.), nach Oderberg (P. Matzing) (Oby.).

Viergutz, Gerhard, aus Dramburg, in Rhein (Ostpr.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Klotz, Friedrich, Stabsveterinär im Art. Rgt. 1, zum Oberstabsveterinär.

Meisch, Erich, Oberveterinär b. d. Kavallerie-Schule in Soltau (Hannov.), zum Stabsveterinär.

Dr. Meyer, August, mit dem 1. XI. 21 als Veterinär im Reichsheer b. d. Fahr-Abt. 3 angestellt.

✠ **Approbationen: Deutschland:**: in **Berlin**: Herr **Wendt**, Friedrich Werner, aus Daber.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in **Berlin** von der Tierärztl. Hochschule zum Dr. med. vet.:

Bilio, Martin, in Mensguth (Kr. Ortelsburg) (Ostpr.).

Bochberg, Maximilian, Stabsveterinär a. D. in Allenstein (Ostpr.).

Brantin, Gustav, in Charlottenburg (Brdbg.).

Davidsohn, Hermann, in Tilsit (Ostpr.).

Kremp, Rudolf, Generaloberveterinär a. D. in Insterburg (Ostpr.).

Landshut, Siegfried, in Hindenburg (Oberschles.).

Pamperin, Wilhelm, Stabsveterinär b. Reiter-Rgt. 11 in Lüben (Schles.).

Roderer, Hans, aus Augsburg.

Schroeder, Franz, in Berlin.

Seelemann, Martin, in Berlin-Dahlem.

Wurach, Kurt, in Berlin-Schöneberg.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unseren Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M. 1.— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine Auskunftsgebühr von M 3.—, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche Postabonnenten sind, auch die Postquittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

409. **Intravenöse Verwendung von Chloralhydrat bei Pferden, Fohlen und Rindern.** Sind Misserfolge bei der intravenösen Verwendung von Chloralhydrat zur Narkose in den letzten Jahren vorgekommen? Welche Dosen wurden angewendet bei Pferden, Fohlen und Rindern?

prakt. Tierarzt V.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

314. **Literatur über tierärztliche Aufsicht und Kontrolle von Windhund-Rennvereinen.** (1. Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Einschlägige Literatur liegt m. W. nicht vor. Der reelle Rennsport ist unter Leitung des Deutschen Windhundklubs in der Entwickelung.

Das Doping, namentlich während des Krieges in Brüssel in grösster Blüte, wird auf mancherlei Weise gehandhabt. Exzitantien und Narkotika spielen in gleicher Weise eine Rolle. Hier dürfte aus naheliegenden Gründen nicht der Platz sein, näheres darüber mitzuteilen.

Die tierärztliche Kontrolle würde sich in erster Linie damit befassen müssen, Doping in positivem bzw. negativem Sinne nachzuweisen. Zu näherer Auskunft in direktem Meinungsaustausch bin ich gern bereit.

Dr. Erb, Giessen.

331. **Filzsohlen gegen Steingallen.** (Antwort auf die in Nr. 38 gestellte Frage.) Die Firma **Steinhäuser & Kopp** in Offenbach a. M. hat die Fabrikation der erwähnten Filzsohlen während des Krieges eingestellt und bis jetzt noch nicht wieder aufgenommen. Voraussichtlich wird dies in absehbarer Zeit nicht geschehen, da die zur Imprägnierung notwendigen Rohmaterialien nicht beschafft werden können.

Dr. Strauss, Offenbach a. M.

336. **Umrindern nach überstandener Aphthenseuche.** (Antwort auf die in Nr. 38 gestellte Frage.) Eigene Erfahrungen über Umrindern nach überstandener Maul- und Klauenseuche besitze **ich** nicht. Dass das Aphthenseuchevirus auf die Geschlechtsorgane mitunter eine Wirkung entfalten kann, könnte aus dem Vorkommen von Fehlgeburten sowie von Uebertragungen des Virus auf den Foetus geschlossen werden. Es ist wohl auch nicht von der Hand zu weisen, dass bei der grossen Neigung des Aphthenseuchevirus für die Schleimhäute im allgemeinen auch in der Uterusschleimhaut Erosionen auftreten können. Aus der Literatur sind mir solche Befunde jedoch nicht bekannt.

Ausgeschlossen erscheint mir die Möglichkeit, dass die Verimpfung des (homologen!) Rekonvaleszentenblutes irgendwelche Schäden oder gar ein Umrindern bedingen kann. Der negative Ausfall der serologischen Untersuchung auf Abortusinfektion schliesst wohl auch die Uebertragung von **Bang**schen Bazillen mit der Impfung aus, die an sich wohl eine nicht zu unterschätzende Gefahr der Verimpfung des Rekonvaleszentenblutes darstellt. Da der Zeitpunkt der Blutuntersuchung nicht angegeben ist, erscheint mir eine neuerliche Untersuchung der Blutsera aller in Frage kommender Rinder angezeigt.

Leider fehlen in der Anfrage Angaben darüber, ob die Nachgeburt normal oder verzögert abgegangen ist oder künstlich abgenommen wurde. Auch die Ergebnisse einer Untersuchung der Eierstöcke auf persistierende gelbe Körper und Kysten, sowie der von aussen zugängigen Geschlechtsteile auf Empfängnishindernisse erscheinen mir für eine endgiltige Klärung der aufgeworfenen Frage unumgänglich erforderlich. Zur Kenntnis der wirtschaftlichen Bedeutung der Aphthenseuche wäre eine möglichste Klarstellung des Falles unter Verwendung aller verfügbaren Untersuchungsmethoden sowie Angaben von Kollegen über gleichartige Beobachtungen sehr zu begrüssen.*)

Dr. Haupt-Dresden

374. **Literatur über das Veterinärwesen im Kriege.** (2. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Im Novemberheft der „Zeitschrift für Veterinärkunde“ beantwortet Oberstabsveterinär Prof. **Dr. Lührs**, der Schriftleiter dieser Zeitschrift, dieselbe Frage mit folgender Mitteilung:

„Der statistische Kriegsveterinärbericht wird seit geraumer Zeit im Heeres-Veterinär-Untersuchungsamt bearbeitet. Bei dem grossen Um-

---

*) Wie uns Herr Privatdozent **Dr. Haupt** gleichzeitig mitteilt, hat sich Herr Obermedizinalrat Professor **Dr. Klimmer** in entgegenkommender Weise bereit erklärt, zur Klärung dieser Frage beizutragen. Der Herr Fragesteller wird daher gebeten, sich unter Bezugnahme auf vorstehende Antwort an das Hygienische Institut der Tierärztlichen Hochschule in Dresden zu wenden. **Schriftleitung.**

fange, den das Aktenmaterial besitzt, das in der Revolutionszeit ziemlich durcheinander geworfen worden ist, kann nach erst etwa zwei Jahren mit dem Abschluss des Werkes gerechnet werden. Dankbar zu begrüssen wäre es, wenn die Kollegen Material, das sie sich vielleicht gesammelt haben, dem Heeres-Veterinär-Untersuchungsamt zur Verfügung stellen würden." Schriftleitung.

376. **Hundekäfige.** (Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Auf eine Anfrage teilt uns die Ministerial-Baukommission mit, dass die Käfige in der Klinik für kleine Haustiere an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin von Schlossermeister A. Glöge, Berlin S. 42, Prinzenstr. 22 angefertigt worden sind. Schriftleitung.

378. **Trichinenmikroskop.** (Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Ein Technersches Trichinenmikroskop gibt es nicht. Wahrscheinlich meinen Sie ein Wächtersches vom Optischen Institut Paul Wächter in Berlin-Friedenau, Albestr. 22, oder ein Messtersches vom Optischen Institut Eduard Messter in Berlin W. 8, Leipzigerstr. 110/111.

Für ein gebrauchtes Trichinenmikroskop mit Holzkasten zahlt man, vorausgesetzt, dass es gut erhalten ist, inanbetracht des elenden Standes der Valuta heute etwa 750 M. Schriftleitung.

382. **Bücher für den tierärztlichen Unterricht an landwirtschaftlichen Winterschulen.** (2. Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Ich möchte auf zwei in der 1. Antwort nicht erwähnte Bücher aufmerksam machen, die vom Verfasser ganz besonders auf den tierärztlichen Unterricht an landwirtschaftlichen Schulen zugeschnitten sind. Es sind dies Walthers „Landwirtschaftliche Tierheilkunde" und Walthers „Leitfaden für den tierärztlichen Unterricht an landwirtschaftlichen Winterschulen", beide erschienen in Bautzen (Sa.). Ihr Herausgeber ist seit den letzten Auflagen der Unterzeichnete. Das erste ist für einen 2—3 semestrigen Unterricht berechnet, das zweite für einen einsemestrigen Winterkursus. Beide Bücher sind seit vielen Jahren an einer grossen Zahl landwirtschaftlicher Schulen Deutschlands eingeführt.

Dr. Georg Seyfert Schlachthofdirektor
und Lehrer an der Landwirtschaftlichen Schule in Pirna (Sa.).

384. **Technik des perforierenden Brennens bei Schale.** (Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Das Brennen von Schale, Spat usw. führe ich ganz ausschliesslich mit dem Aetherbrennapparat nach Degive aus, mit dem ich — bis auf die neuligen Tage, wo er geradezu versagt, — recht zufrieden bin. Sonstige Eisen kann man in der Schmiede oder auch in irgendeinem der sogen. Flammenstrahlapparate erhitzen.

Bei Schale lege ich stets einen bis drei Kränze im Punktfeuer, also bis zu 30 Punkten, um das erkrankte Gelenk herum. Perforierend brenne ich sodann in jede der beiden seitlichen Auftreibungen parallel zum Gelenk, sodass es nicht getroffen werden kann, je nach Grösse der Auftreibungen einen bis mehrere Stiche mit der glühenden Nadel 1—1½ cm tief. Ueber jeden Brand lege ich noch eine Einreibung mit Resorptol k. Hydrargyr. bijodat. 8 : 1. Einen Verband hierüber lege ich niemals an. Hochbinden.

Woltmann, Garz (Rügen).

385. **Suptol.** (Antwort auf die in Nr. 44 gestellte Frage.) Suptol ist ein keimfreies Bakterienextrakt, hergestellt aus Kulturen des Baz. suiseptikus, eines Vertreters der Gruppe der hämorrhagischen Septikämie. Tierarzt Dr. Bauch, Dresden-Laubegast.

392. **Verkauf eines Kryptorchiden.** (4. Antwort auf die in Nr. 44 gestellte Frage.) Meines Erachtens ist es selbstverständlich, dass der Käufer haftbar ist, denn wenn er vor Zeugen aussagt, dass das Pferd kastriert ist, dann ist es doch selbstverständlich, dass das Tier keinen Hoden mehr haben darf. Es fehlte ja nur noch, dass der zweite Kastrationsschnitt gemacht wäre, um die betrügerische Absicht noch deutlicher zu machen. B. kann m. E. A. für den ihm erwachsenden Schaden voll haftbar machen und ihm das Pferd zur Verfügung stellen, denn er hat einen Wallach kaufen wollen und keinen „Klopphengst".

Hierzu allerdings eine sehr lehrreiche Gerichtsentscheidung: Ein Käufer verklagte einen Händler auf Wertminderung, weil das gelieferte „Pferd" Klopphengst sei. Er legte zwei kreistierärztliche Atteste vor und — verlor trotzdem den Prozess, weil der Verkäufer den Beweis erbrachte, dass er dem Käufer ausdrücklich ein Pferd und keine Stute, Hengst, Wallach oder sonst, was verkauft habe. Der Kläger wurde kostenpflichtig abgewiesen. In der Frage ist eine Zusicherung gemacht, die wissentlich falsch war; denn einen Hoden absetzen und den zweiten nicht absetzen wird doch wohl kein vernünftig denkender Mensch als Kastration bezeichnen. Ich glaube auch sicher, dass sich das Gericht an den landläufigen Gedanken „Kastration ist Entfernung der Hoden" zur Behebung des Geschlechtstriebes" halten wird. Deshalb lasse sich der Käufer schleunigst die 3000 M auszahlen, dann ist er aller Schererei ledig!

Dr. H.

393. **Besoldung der älteren Kreistierärzte in Preussen.** (2. Antwort auf die in Nr. 44 gestellte Frage.) Der erste Teil der Anfrage ist für Nichteingeweihte schwer zu beantworten. Man ist lediglich auf Vermutungen angewiesen. Wahrscheinlich wird hierbei aber die Privatpraxis der Kreistierärzte eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben, da Ueberschüsse aus den Reisekosten nicht mehr zu machen sind und die Einnahmen aus Gebühren nur in wenigen Stellen eine nennenswerte Höhe erreichen. Sollte diese Annahme zutreffen, so wären den Kreistierärzten die Einnahmen aus Privatpraxis zweimal angerechnet: einmal bei Kürzung des Gehalts usw. um 25%, das zweite Mal bei dem Versagen der Aufrückungsmöglichkeit in eine höhere Gehaltsgruppe. Ob es viele Kreistierärzte gibt, denen die Einnahme aus Privatpraxis eine solche doppelte Kürzung aufwiegt, muss bezweifelt werden. Dafür dürfte die Konkurrenz überall zu gross und der Ausfall durch Unkosten zu hoch sein. Ausserdem sind die tierärztlichen Honorare m. W. der Geldentwertung auch nicht annähernd gefolgt. Die doppelte Anrechnung der Praxis schädigt die Kreistierärzte zu Unrecht; sie müssen deshalb danach streben, wenigstens inbezug auf die Möglichkeit einer Aufrückung in eine höhere Gehaltsstufe den übrigen Beamten gleichgestellt zu werden.

Der zweite Teil der Anfrage ist dahin zu beantworten, dass der Verein beamteter Tierärzte für die allgemeinen Interessen der beamteten Tierärzte einzutreten hat. Ob und welche Schritte der genannte Verein in der Angelegenheit getan hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Man hört jedoch vielfach die Meinung äussern, der Verein entfalte seit dem Tode des unvergesslichen Kollegen Bischoff nicht mehr die alte Rührigkeit. Jedenfalls haben die Mitglieder in letzter Zeit wenig vom Verein gehört. Es ist auch aufgefallen, dass den Kreisärzten eine ihre akademische Vorbildung ausdrückende neue Amtsbezeichnung beigelegt worden ist, den Kreistierärzten aber noch nicht. Woran mag das liegen? Bermbach, Coblenz.

394. **Kastration von weiblichen Schweinen und Ferkeln und ihre Resultate.** (Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Die Kastration der weiblichen Schweine ist eine rein tierärztliche Berufstätigkeit.

Die Schweine werden auf der rechten Seite auf einen Schragen oder ein Waschenbrett oder auf eine Bank oder auch auf den Boden hingelegt. Das Operationsfeld, die linke Flanke, wird nicht nass desinfiziert; bei nasser Desinfektion bekommen die Schweine unter Umständen Schüttelfrost und sterben sofort. Es werden bloss mit dem scharfen Bistouri Haare und Schuppen trocken abgeschabt. Wichtig ist, dass man vor der Operation reinlich einstreuen und eine Mahlzeit hungern lässt. Der Schnitt wird in der linken Flanke zwei Finger breit vor dem lateralen Darmbeinwinkel schräg nach vorn und abwärts angebracht. Erfahrene Operateure durchschneiden mit einem Zug die ganze Muskulatur. Der Einbruch in die Bauchhöhle erfolgt an der Stelle, wo äusserer und innerer Bauchmuskel sich am lockersten kreuzen. Das gelblich durchschimmernde Bauchfell wird mit dem Zeigefinger durchbrochen. Hier kommt nun die erste Schwierigkeit. Wird beim Durchbruch das Bauchfell von der Bauchwand abgetrennt, dann entsteht eine Bauchfelltasche, welche bei der Heilung zur Verwachsung mit dem Dünndarm Veranlassung gibt. Erfahrene Operateure legen daher den Zeigefinger an die Fläche des Bistouri, welches sie einige Millimeter über den Nagel des Zeigefingers vorstehen lassen. Das Durchstossen des Bauchfells mit dem unbewaffneten Zeigefinger ist namentlich bei alten Schweinen schwierig und führt zur grössten Gefahr, zur Taschenbildung. Man erweitert nun mit dem Bistouri vorsichtig den Bauchfellschnitt und dringt dann mit dem Zeigefinger in die Bauchhöhle ein. Die Ovarien liegen unter dem lateralen Darmbeinwinkel, auf welchen man aussen den Daumen aufsetzt, während man mit dem Zeigefinger innen am Beckeneingang tastend herumgeht. Man fühlt nun tastend die Harnblase, vor welcher man den gebogenen Finger tastend nach aufwärts führt. Kommt man gleich an die Ovarien, so bringt man dieselben mit dem gebogenen Zeigefinger heraus. Findet man bei jüngeren Schweinen ein schmales, bei älteren Schweinen ein breiteres Band, so hat man in diesem Band ein Uterushorn zu vermuten. Man zieht dieses Horn vorsichtig durch den Bauchschnitt heraus und überzeugt sich davon, was man vor sich hat. Der Uterus ist kenntlich an der weissen Farbe und der schwachramiformen Rötung, die Dünndarmschlingen sind dunkel und sind voll. An dem herausgenommenen Uterushorn sucht man durch vorsichtiges Ziehen und Nachgreifen mit Daumen und Zeigefinger der linken Hand das Ovarium, welches man mit Trompete und den zugehörigen Drüsen, bei jüngeren Tieren ohne Unterbindung, bei älteren Tieren mit Unterbindung abschneidet. Es wäre hier vielleicht der kleine Kolibri-Emaskulator auf seine Tauglichkeit zu prüfen. Hat man das Ovarium mit Trompete abgeschnitten, dann zieht man das Uterushorn vollständig heraus bis zur gabeligen Bifurkation, um von dort aus das andere Uterushorn samt Ovarium in den Bauchschnitt hereinzubekommen.

Ich habe einmal einen sehr gewandten Empiriker gekannt, welcher die beiden Uterushörner samt Ovarien amputiert hat.

Hat man die Operation beendet, so drückt man mit dem Zeigefinger das Bauchfell links herum an die Bauchwand fest an, um allenfalsiger Taschenbildung vorzubeugen, und vernäht die Wunde mit der Kürschnernaht.

Mehrere Tage lang Diät, Trocken- und Warmhaltung. Man probiere die Operation zuerst an einem gekauften, weiblichen Hund.

Die Kastration der weiblichen Schweine, das Kapaunen der Hähne, das Einsammeln und Trocknen von Arzneipflanzen und die gartenmässige Kultur von Heilpflanzen sind standesgemässe, künstlerische, tierärztliche Beschäftigungen und sind sehr wohl geeignet, die Einnahmen zu erhöhen.

Wahre Wunder in der Heilung kastrierter Schweine erzielt man oft durch Verabreichung von Ziegenmilch und grünem Klee sowie durch Herauslassen der Schweine auf trockenen Rasen.

Grün, Königshofen-Grabfeld (Bayern).

396. **Wertminderung einer Schlachtkuh durch Trächtigkeit.** (1. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Die gesetzliche Bestimmung des § 482 B. G. B. lautet wörtlich: „Der Verkäufer (von Rindvieh usw.) hat nur bestimmte Fehler (Hauptmängel) und diese nur dann zu vertreten, wenn sie sich innerhalb bestimmter Fristen (Gewährfristen) zeigen." Durch Kaiserliche Verordnung vom 27. März 1899 ist als einziger Hauptmangel tuberkulöse Erkrankung in gewisser Beschränkung festgesetzt. Andere Hauptmängel gibt es bei Schlachtrindern nicht, und so ist die gestellte Frage, ob der Schlachter wegen der Trächtig-

keit einer ihm als Schlachttier verkauften Kuh einen Abzug machen kann, prinzipiell zu verneinen.

Man hat geglaubt, aus dem Umstande, dass der Verkäufer eine Schlachtkuh sie als zum Schlachten vollgewichtig verkauft, dessen Schadenersatzpflicht zu konstruieren; das ist aber ein vergebliches Bemühen gegenüber der klaren Bestimmung des obigen § 482 B. G. B. gewesen.

Es bleibt nur eine Möglichkeit, den Verkäufer in solchem Falle zu fassen: nämlich wenn er die Nichtträchtigkeit der Kuh garantiert oder wenn er wider besseres Wissen die doch immerhin stark umfangreiche Kuh als „feit“ bezeichnet hat, während ihm die Trächtigkeit bekannt war. In solchem Falle ist die Frist zur Klage auf Minderung eine solche von 6 Wochen von der Uebergabe der Kuh an den Käufer ab. Ist der Kaufpreis noch rückständig, so bedarf es nur der Anzeige des Anspruches binnen der 6 Wochen. Str.

(2. Antwort.) Der Fleischer hat die Kuh auf dem Fettmarkte als Schlachttier nach Lebendgeicht gekauft. Daher ist er berechtigt, für das ihm durch die Trächtigkeit entstandene verminderte Schlachtgewicht den Verkäufer haftbar zu machen. Simon-Görlitz.

397 **Schadenersatz für Lieferung falschen Serums.** (1. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Voraus sei bemerkt, dass Sie nur mit dem Apotheker, der Ihnen das unrichtige Serum lieferte und trotz Ihrer Bedenken dabei blieb, es sei das richtige Serum, Sie sollten es nur verimpfen, zu tun haben. Ob der Apotheker als Depotinhaber der Serumgesellschaft gegen letztere Ansprüche hat, berührt Ihre Rechte in keiner Weise.

Was nun den Umfang der Ersatzpflicht des Apothekers betrifft, so hat er Ihnen alles zu erstatten, was Sie bei Ausführung der Impfung der 86 Schweine bei 18 Besitzern sonst gerechnet haben würden, infolge der Handlung des Apothekers aber nicht rechnen konnten. Sie stellen also die Berechnung genau so auf, wie Sie solche den 18 Besitzern aufgestellt haben würden, wenn es nicht Ersatz der unrichtigen Impfung gewesen wäre. Str.

(2. Antwort.) Sie haben sich wegen des Schadenersatzes nicht an die Serumgesellschaft, sondern an den Inhaber der Niederlage, also in Ihrem Falle an den Apotheker, zu halten. Berechnen Sie die Kosten Ihrer gesamten Mühewaltungen nach der in Ihrer Provinz geltenden Gebührenordnung, oder, falls eine solche noch nicht bestehen sollte, nach derjenigen der betreffenden Landesgruppe des Reichsverbandes praktischer Tierärzte Deutschlands. Simon-Görlitz.

398. **Kunstfehler oder nicht?** (Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Nach Ihrer Schilderung muss ich annehmen, dass die Stute mit Endometritis katarrhalis chronika (Fluor albus uterinus) behaftet ist. Hierfür spricht der zeitweise beobachtete Ausfluss, die von Ihnen festgestellte Oeffnung des Orifiziums und der erheblich zurückgegangene Nährzustand, den ich eher als eine Folge des Fluor albus als des Darmkatarrhs ansehe. Denn Stuten, die an Fluor albus leiden, magern nach einem mehrmonatigen Krankheitsverlaufe mehr und mehr ab. Das Haar wird lang und struppig und die Verdauung mangelhaft. Der Keim der Krankheit wird während oder kurz nach dem Gebärakte aufgenommen, und die Stute bleibt dann später in der Regel unfruchtbar. Auffallend ist die in Ihrem Falle vorliegende Tatsache, dass die Stute trotzdem wieder tragend geworden ist. Möglicherweise ist sie früher einmal behandelt worden, und die Krankheit kam zu einem vorübergehenden Stillstand, um später wieder auszubrechen. Bei Stuten hat man dies häufig beobachtet. Trotz des geöffneten Orifiziums und der Luftaspiration hatte sich der Fötus weiterentwickelt, wie Sie selbst festgestellt haben. Auch war der freie Raum kein Hindernis dagegen. Darin, dass Sie die Untersuchung auf Trächtigkeit unterliessen, kann ich keinen Kunstfehler erblicken, denn bei Feststellung von Fluor albus uterinus ist in der Regel anzunehmen, dass das betreffende Tier nicht tragend ist. Simon-Görlitz.

399. **Rektalexploration bei Kolik.** (1. Antwort, auf die in Nr. 47 gestellte Frage.) Diese Frage ist nicht so ohne weiteres endgültig zu beantworten. Eine starke, andauernde Kontraktion des Afterschliessmuskels kann meines Erachtens kaum das Eintreten einer Durchstossung der innern Darmwand begünstigen, wenn nicht plötzliches, kräftiges Abwehren, Ausweichen oder sogar Hinwerfen des Pferdes hinzukommt. Auch die Anwendung eines Zwangsmittels — der Bremse — kann das Benehmen eines schwer kolikkranken Pferdes nicht verhindern. (Ueber die Anwendung der Bremse sind die Anschauungen sehr geteilt; während die Hochschulen sie fast bei jedem Pferde anwenden, gibt es andererseits praktische Tierärzte, zu denen ich mich mich zähle, die überhaupt keine besitzen.)

Eine Untersuchung per anum bei jedem kolikkranken Pferde vorzunehmen, halte ich für durchaus nicht unbedingt erforderlich. Angebracht ist sie besonders bei der Sandkolik, wenn Anhäufung sandgemischten Kotes im Mastdarm — der dort manchmal sehr fest sitzt, sodass er nur durch dauernde Spülung, die durch Ablösen der festen Teile mit der Hand noch zu unterstützen ist, herausgebracht werden kann — vermutet wird, sodann bei gewissen Formen der Grimmdarmkolik. Ich glaube übrigens nicht, dass es möglich ist, Verlagerung des Grimmdarms vom Mastdarm aus zu beseitigen.

Woltmann, Garz (Rügen).

(2. Antwort.) Um eine sichere Diagnose zu stellen und hiernach eine entsprechende Therapie einzuleiten, halte ich die rektale Untersuchung bei jedem Kolikfalle für erforderlich. Wer sie unterlässt, handelt leichtfertig.

Unter den beherzigenswerten Ratschlägen, die Gerlach in seiner „Allgemeinen Therapie“ dem in die Praxis tretenden Tierarzte erteilt, hebt er folgenden besonders hervor: „Keinen Anstand nehmen, den After oder Scheide zu untersuchen, wenn es die Gründlichkeit erfordert.“

Dieckerhoff bezeichnete die Kandidaten, die sich vor solchen Handleistungen drückten, treffend als Salontierärzte.

Ich brauche die Wichtigkeit der Rektaluntersuchung bei Kolik hier nicht eingehend zu erörtern. Mit ihrer Ausführung muss jeder Tierarzt vertraut sein. Ich bemerke nur, dass an der Stelle, wo der Beckenteil des Mastdarms in den Bauchteil übergeht, besondere Vorsicht geboten ist, weil hier der Darm leicht durchstossen werden kann. Drängt das Tier, so lässt man die Hand liegen oder zieht sie etwas zurück. Vereinzelt ist es vorgekommen, dass der sich kontrahierende Mastdarm über der eingeführten Hand platzte, auch ohne dass diese vorwärts drängte. Ueber solche spontane Mastdarmzerreissungen berichtet Larsen in seiner Arbeit „Rektaluntersuchungen und ihre diagnostische Bedeutung“ (Monatshefte für praktische Tierheilkunde, VI. Band 1896, S. 503.) Es braucht also nicht jede bei Exploration erfolgte Durchstossung des Mastdarms ein Kunstfehler zu sein.

Im vorliegenden Falle scheint aber ein solcher vorzuliegen, denn das Pferd kontrahierte andauernd und stark den Afterschliessmuskel. Mutmasslich hat es auch bei der eigentlichen Exploration heftig gedrängt. Durch Anlegen einer Nasenbremse wäre es hieran verhindert worden. Ich habe dies häufig bei Kolikern festgestellt. Es ist als ein Kunstfehler anzusehen, dass im vorliegenden Falle keine Bremse angewendet worden ist. Die Unleidlichkeit des Pferdes hätte ferner durch eine Morphiuminjektion beseitigt werden können.

Simon-Görlitz.

(3. Antwort.) Bei jeder Kolik ist eine Untersuchung per Rektum nicht unbedingt erforderlich, wohl aber ein wesentliches Hilfsmittel zur Stellung der Diagnose. Manche Kolikform ist nur durch die rektale Untersuchung zu diagnostizieren (Anschoppungskolik). Bei starkem Drängen nach Einführung der Hand ist die rektale Untersuchung am besten abzubrechen. Spontane Zerreissungen des Mastdarmes durch abnorm starke Muskelkontraktionen (Eserin usw.!) über der eingeführten Hand, die Eberlein und Fröhner als vereinzelten Zufall bei der Rektaluntersuchung angeben, scheinen häufiger vorzukommen als Durchstossen des Mastdarmes mit der eingeführten Hand.

Anscheinend sind gegen Sie Schadenersatzansprüche wegen eines ev. Kunstfehlers gestellt. Um die Berechtigung derselben zu beurteilen, ist es erforderlich zu wissen, ob bei der Sektion eine Bauchfellentzündung als Folge der Mastdarmdurchstossung vorgelegen hat, falls die Perforation in den freien Raum der Bauchhöhle hinein erfolgte, oder eine allgemeine Sepsis als Folge der paraproktalen Phlegmone, falls die Perforation im Beckenteil des Mastdarmes stattfand. Erstere braucht zu ihrer Entwicklung einige Stunden, letztere mehrere Tage. Falls bei der Sektion keine Erscheinungen vorlagen, die mit Bestimmtheit die Mastdarmperforation als Todesursache erscheinen lassen, so ist das Pferd eben an Kolik eingegangen und nicht an den Folgen der Mastdarmperforation, die allerdings wahrscheinlich ebenfalls später zum Tode geführt hätte.

Die Exploration des Rektums des an Blähkolik erkrankten Pferdes ist kein Kunstfehler. Dagegen könnte Ihnen ein Vorwurf gemacht werden, falls das Pferd nach Einführen der Hand in den Mastdarm heftig gepresst hat, wie es gerade aufgeblähte Pferde besonders tun, und Sie hätten trotzdem weiteruntersucht. Ihre eventuelle Haftpflicht ergibt sich aus dem oben Ausgeführten.

Dr. Sievert, Hindenburg (Altmark)

(4. Antwort.) Selbstverständlich ist es als Kunstfehler zu betrachten, wenn Sie das Rektum gelegentlich der Exploration perforieren. Wenn sich das Pferd der Untersuchung durch Hin- und Hertreten, Steigen, Drängen oder durch andauernde Kontraktion des Sphinkter anzu widersetzen sucht, müssen Sie eben Zwangsmassregeln ergreifen wie z. B. die Nasenbremse. Sollten aber auch diese Massregeln nicht zum Ziele führen, so würde ich, falls eine Rektaluntersuchung unbedingt erforderlich wäre, dem Besitzer erklären, dass ich bei der Widersetzlichkeit des Tieres es ablehnen müsse, für etwa eintretende Beschädigung eine Haftpflicht anzuerkennen. Ich halte es für unbedingt erforderlich, schon im ureigensten Interesse zwecks Sicherstellung der Diagnose, bei jeder Art von Kolik die rektale Exploration vorzunehmen.

Dr. Friedrich Müller, Lilienthal bei Bremen.

400. **Dichtmachen von Gummimänteln.** (1. Antwort auf die in Nr. 47 gestellte Frage.) Eine solche Lösung stellte die Fa. August Stuckenbrock in Einbeck m. W. in Vorkriegszeiten her. Vielleicht wenden Sie sich einmal an die angegebene Firma mit der Bitte um Auskunft.

Dr. med. vet. Ertl, prakt. Tierarzt.
Ziemetshausen (Bayern).

(2. Antwort.) Gummi-Regenmäntel werden repariert von der Gummiwaren-Fabrik Anton Luber, München, Lindwurmstr. 68.

L k

403. **Natrium bikarbonikum endovenös.** (1. Antwort auf die in Nr. 47 gestellte Frage.) Natr. bikarbonik. habe ich dreimal endovenös verwandt und zwar gegen Verschlag. Nach kräftigem Aderlass (6 Liter) wurden zweimal 1000 kzm einer 2% igen Lösung infundiert. Es wurde abgekochtes Wasser verwendet, das auf Blutwärme abgekühlt war. Das dritte Mal habe ich infolge Verwechslung 2 Liter einer 1% igen Lösung benützt. Der Erfolg war positiv. In der Folge nahm ich statt Natr. bikarbonik. nur mehr Serum artefiziale Nr. II (Aubing) und zwar ebenfalls intravenös. Damit habe ich gleichfalls sehr günstige Erfahrungen gemacht. 3 Pferden, darunter 1 sehr wertvolle

it hochgradigem Lumbago machte ich einen kräftigen Aderlass und ıb dann 20 : 1000 Ser. artifiz. blutwarm intravenös, das ich vermit- ls Schlauch und Trichter oder einer 150 g-Spritze, aus der ich den olben entferne, einlaufen lasse. Es ist das eine kleine Geduldsprobe, doch lohnt sich dies, da nachher keinerlei Reaktionen auftreten Schweissausbruch, Muskelzittern). Es ist aber möglich, dass der orangegangene Aderlass einen günstigen Einfluss ausübte, denn bei ämtlichen Pferden, denen ich vorher keinen Aderlass machte, stellten ich die erwähnten Erscheinungen ein und zwar za. 4 Stunden nach er Infusion; sie verschwanden aber wieder ohne therapeutische Beein- ussung. Es waren dies 2 Pferde, die wegen Geburtsrehe in Behand- ing gekommen waren. Sie hatten — neben Uterusspülungen —) : 1000 Ser. artifiz. II endovenös erhalten und wurden glatt geheilt. weiteren derartigen Patienten entnahm ich vor den Veneneinspritzung it künstlichem Serum za. 2 Liter Blut, und die Nebenwirkungen blie- n aus. Auch bei 3 weiteren Patienten mit Rehe, die vorher kräf- adergelassen worden waren und dann 10 g Ser. artefiziale auf die ıgegebene Weise erhalten hatten, trat glatte Heilung ohne Reaktionen n.

Kollege Dr. Flesch teilte mir mit, dass er mit Vorliebe intra- nöse Gaben, eventuell wiederholt, von Ser. artifiz. bei Rindern mit ptischen Erkrankungen, z. B. Metritiden nach Schwergeburt nach tentio sekundinarum, ferner Mastitiden mit ausnahmslos günstigen Re- ltaten anwendet. Nach Zschiesche („die unspezifische Eiweiss rapie im Lichte neuerer Forschung", Leipzig) sind diese Salzge- sche durch v. d. Velden bei Karzinomen, Holterbach bei ndestaupe, Gastroenteritis der Hunde und Lumbago, Klein eben- ls bei Staupe der Hunde und Sustmann bei Druse mit gutem folge verwendet worden. Sustmann (B. T. W. 1914, Nr. 29) hat Fälle von Druse mit je 500 kzm einer Ser. artefiz.-Lösung morgens d abends subkutan behandelt. Die Erfolge waren sogar in atypischen llen gut. Die anderen angezogenen Autoren kann ich momentan cht im Original nachlesen, jedoch ist es inbezug auf den guten End- ekt unzweifelhaft gleichgültig, wenn dort die Applikation ebenfalls kutan statt intravenös stattgefunden hat; denn es ist dies in praxi und so oft bewiesen, und auch die Fabrik überlässt es in der Ge- auchsanweisung dem freien Ermessen des Arztes, ob das Mittel sub- tan oder intravenös gegeben wird.

Nachdem es sich bei Natr. bikarbonik. sowohl als auch bei den a Artifizialia um keine spezifische Wirkung, sondern um unspezi- che Leistungssteigerung im Sinne der gesamten Proteinkörpertherapie delt, bin ich bei der Beantwortung der Frage etwas vom eigent- en Thema abgewichen, glaube aber dem Herrn Kollegen damit ge- nt zu haben. Eine interessante Bestätigung meiner oben angeführten ahrungen lese ich nach Abschluss dieser Antwort in M. med. W. . 46, 1921, Seite 1489 in dem Artikel Assmann „Ueber Blutaus- schungen mit Normosal". Es heisst dort: „Im allgemeinen wurde Infusion nach vorausgegangenem Aderlass besser vertragen" und ter: „Völlig reaktionslos verliefen die Infusionen, wenn die Lösung r. eine Temperatur von 20—25° C hatte und die Einlaufzeit 25—30 nuten betrug." Zu warmen oder erkälteten Lösungen und solchen opaleszenten Trübungen, ferner auch zu schnellen Infusionen waren s Kopfschmerzen, Uebelsein und Temperatursteigen bis zu 39° C lgt.

Distriktstierarzt L. Krieger, Reisbach a. Vils (Nby.).

(2. Antwort.) Lesen Sie bitte „T. R." Jahrgang 1920, Nr. 23, e 337.

Dr. H.

404. Pferdezucht. (1. Antwort auf die in Nr. 47 gestellte Frage.) **vier Unterfragen sind folgendermassen zu beantworten:**

1. Als „Fohlen" bezeichnet man ein junges Pferd, das seinen Zahn- ısel noch nicht abgeschlossen, also das 5. Lebensjahr noch nicht ickgelegt hat.
2. „Pony" ist die englische Bezeichnung für alle kleinen Pferde, die r 13 hands (= 1,32 m) hoch sind. In Deutschland versteht man r einem Pony ein Pferd, das nicht grösser als 1,40 m wird.
3. Fohlen und Ponys gelten mit Abschluss des 5. Lebensjahres rwachsen.
4. **Den richtigen Eiweiss- und Mineralstoffgehalt der Muttermilch** überhaupt richtige Fütterung und Pflege vorausgesetzt, verteilt sich Grössenwachstum eines Fohlens, gemessen mit dem Widerrist- mass, auf die ersten fünf Lebensjahre folgendermassen: 1. Jahr 62,5%, 2. Jahr 20—23,4%, 3. Jahr 10,9—12%. 4. Jahr 1,6—6% 5. Jahr 1,6—2%. Diese Zahlen gelten nur für Halbblutfohlen; Kaltblutfohlen sind derartige Messungen noch nicht angestellt bzw. veröffentlicht worden.

Schriftleitung.

2. Antwort.) Ein Pferd wird als Fohlen bezeichnet, solange es nicht zum Dienst herangezogen wird. Letzteres geschieht in der gegen Ende des dritten Jahres. Das Fohlen wird also Pferd mit Wechsel der ersten Fohlenzähne.

2. Unter einem Pony versteht man allgemein kleine Pferde. Früher ich oft sagen: Mit 5 Fuss Höhe beginnt das Pferd. Danach o ein Pony ein Pferd, das unter 60 zm gross ist. Die Araber man aber immer Pferde, auch wenn sie die Höhe nicht erreichen.
3. Mit 5 Jahren is ein Pferd wohl immer voll ausgewachsen. ste wachsen schneller aus als Stuten und Wallache.

. Sehr verschieden, je nach Rasse und Ernährung. Einem Fohlen nicht immer anzusehen, ob es gross wird oder klein bleibt.

Woltmann, Garz (Rügen).

3. Antwort.) 1. Bis zum Alter von vier und ein halb Jahren, d. zum vollendeten Zahnwechsel, bezeichnet man ein Pferd als n.

Unter einem Pony versteht man ein Zwergpferd. England hat Reihe verschiedener Ponys aufzuweisen, von denen der bekannteste und eigentliche Vertreter das auf den Shetlandinseln gezogene Zwergpferd ist. In der Regel erreicht es nur eine Grösse von 1,20, oft sogar nur von 1,00 m.

3. Ein Fohlen und ein Pony sind mit vollendetem Zahnwechsel, also mit vier und ein halb Jahren ausgewachsen.

4. Hierbei spielen Rasse, Eltern, Entwickelung, Ernährung und noch andere Umstände eine so grosse Rolle, dass sich diese Frage nicht genau beantworten lässt.

Simon-Görlitz.

405. Intravenöse Chloralhydratnarkose bei Rindern. (1. Antwort auf die in Nr. 47 gestellte Frage.) Selbstverständlich ist die intravenöse Chloralhydratnarkose auch bei Rindern anwendbar. Die Lösung verwende ich stets 10% ig die Dosis lasse ich stets durch das zu narkotisierende Tier selbst bestimmen. Auf diese Selbstdosierung weist schon Prof. Pfeiffer in seinem „Operationskursus" hin. Nehmen Sie also 500 g obiger Lösung und infundieren Sie durch eine intravenöse Nadel so lange, bis das Tier auf Druck gegen das Schulterblatt nachgibt (Beginn des Taumelns), unterbrechen dann dann die Infusion in kunstgerechter Art, damit Sie keine Gewebsverätzungen bekommen, legen das Stück und binden es in einer der Operation entsprechenden Weise aus. Eine solche Narkose hält ungefähr eine halbe Stunde an. Auch während der Narkose muss der Kopf festgehalten werden; dieser auf das Tier ausgeübte Zwang verstärkt meiner Ueberzeugung nach die Narkose Wollen Sie eine tiefere Narkose haben, so geben Sie über obigen Zeitpunkt ein bis einige Minuten lang mehr Lösung. Suchen Sie in dieser Narkotisierungsart Erfahrung zu bekommen!

Woltmann, Garz (Rügen).

(2. Antwort.) Ueber Ihre Frage gibt die Dissertation des Herrn Kollegen Dr. Krenz in Züllchow bei Stettin Bescheid. Der Titel der Arbeit lautet: „Ueber die Verwendbarkeit der intravenösen Chloralhydratnarkose beim Rind." Die Veröffentlichung findet sich in Heft 5/6 der Monatshefte für praktische Tierheilkunde 1921, Verlag Enke, Stuttgart. Die mittlere Dosis beträgt intravenös 0,086 g pro kg Körpergewicht nicht überschritten zu werden braucht. Nach meinen Erfahrungen an Pferden infundiert man am besten eine 5% ige Lösung bis zu dem Momente, wo das Tier unsicher auf den Beinen wird, und hört sofort in dem genannten Augenblicke mit der Infusion auf. Vorsicht ist geboten, dass wie dei der Salvarsaninfusion nichts in die Unterhaut gelangt, da sich sonst leicht unangenehme Folgen zeigen könnten.

Dr. med. vet. Ertl, prakt. Tierarzt,
Ziemetshausen (Bayern).

(3. Antwort.) Intravenöse Chloralhydratnarkose beim Rind ist sicher anwendbar. Ich habe zwar keine praktischen Erfahrungen damit, jedoch würde ich die Dosis ähnlich wie beim Pferde berechnen, da ja die Dosen per os und als Klystier für Pferd und Rind ebenfalls die gleichen sind. Man wird wohl mit 0,075 pro kg Körpergewicht in 10% iger Lösung eine gute Allgemeinnarkose erreichen.

Jedenfalls ist aber die Gefahr der Untauglichkeit des Fleisches infolge Arzneigeruches sehr gross. SSoviel ich weiss, wird in der Münchener chirurgischen Tierklinik z. Zt. über das Thema Chloralhydratnarkose gearbeitet. Vielleicht wenden Sie sich dorthin (Vorstand: Prof. Dr. J. Mayr, Veterinärstr. 6.)

L. K.

406. Kupieren der Ohren bei Hunden. (Antwort auf die in Nr. 47 gestellte Frage.) Demnächst erscheint im Verlag der „Deutschösterreichischen tierärztlichen Wochenschrift", herausgegeben von Dr. Bayerlein, Graz, Tierspital, ein Buch mit folgendem Titel: „Das Kupieren der Ohren und der Rute bei Hunden." Ob es schon zur Ausgabe gelangt ist, wird Ihnen eine Anfragg an die angegebene Adresse angeben. Dass vor einiger Zeit mit dem Druck begonnen wurde, ist mir von gut informierter Seite bekannt. Wie weit die Druckbarkeit gediehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Es ist dies das erste Buch, das über diese Operation als Zusammenfassung geschrieben ist.

Dr. med. vet. Ertl, prakt. Tierarzt, Ziemetshausen (Bayern).

(2. Antwort.) Zur 2. Frage, ist wenig zu machen. Zur 3. Frage: Es ist so oft diese Anfrage gestellt worden, und verweise ich auf die Antworten in der „T. R.", Jahrg. 1919, Nr. 34, pag. 400; Jahrg. 1920, 307 u. Nr. 30, S. 457; Jahrg. 1921, Nr. 10 u. 11, pag. 161 und 184 (Artikel von Dr. Ertl.) Sonstige Literatur als lediglich über die Technik der Operation ist mir nicht bekannt.

Dr. H.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schneider in Berlin-Friedenau

---

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Unserer heutigen Nummer liegt bei:

ein Prospekt des Staatl. Lotterie-Einnehmers Kröger i. Firma H. C. Kröger, Berlin W. 8, Friedrichstrasse 192/193, betreffend Ziehung I. Kl. Preuss. Staats-Lotterie, worauf wir besonders aufmerksam machen (1016)

Kleinauto Akt.-Ges. in Greiz. Die ausserordentliche Generalversammlung beschloss die Erhöhung des Aktienkapitals von 3 auf 5 Millionen M. Die Aussichten werden als recht befriedigend bezeichnet.

Hansa-Lloydwerke, Bremen. Die Generalversammlung genehmigte die Kapitalerhöhung um 36 auf 100 Mill. M. Die neuen Aktien sind

vom 1. Januar 1922 ab dividendenberechtigt und werden den alten Aktionären im Verhältnis von 1 zu 2 zu 130% angeboten. Die Geschäftslage im zweiten Halbjahr habe sich günstig entwickelt. Ein lebhafter Auftragseingang in sämtlichen Abteilungen sichert volle Beschäftigung für längere Zeit. Für das laufende Jahr könne mit einer Dividendenzahlung gerechnet werden.

Aktiengesellschaft für pharmazeutische Bedarfsartikel vormals Georg Wenderoth, Cassel. Auf Grund des § 24 der Satzungen werden die Aktionäre zu der am Dienstag, den 13. Dezember 1921, nachmittags 4 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft stattfindenden sechsundzwanzigsten ordentlichen Generalversammlung hierdurch eingeladen. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorstands und des Aufsichtsrats unter Vorlegung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für 1920/21, sowie des Vorschlags zur Gewinnverteilung. 2. Bericht des Rechnungsprüfers. 3. Beschlussfassung der Generalversammlung über die Genehmigung der Bilanz und der Gewinnverteilung, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. 4. Beschlussfassung über die Ausgabe von M 300 000 6%ige Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre; entsprechende Abänderung des Statuts. 5. Aufsichtsratswahlen.

Neugründung einer Automobilfabrik. Die Selve-Automobilwerke Akt.-Ges. in Hameln a. d. Weser wurde mit einem Kapital von 16 Millionen Mark gegründet. Die Gesellschaft übernimmt den Betrieb der Selve-Automobilwerke G. m. b. H. in Hameln mit dem Zweck, Kraftfahrzeuge und Motore aller Art herzustellen, insbesondere aber den Bau von Selve-Automobilen zu betreiben. Gründer sind Frau Geh. Kommerzienrat Gustav Selve in Bonn, Herr Dr. Walther V. Selve in Altena, Frau Dr. Fries geb. Selve in Feldafing, Frau Walther V. Selve geb. Wieland, Kommerzienrat Ashoff in Altena und Justizrat Dr. Abs in Bonn. Der erste Aufsichtsrat wird gebildet von Dr. Walther V. Selve, Kommerzienrat Wilhelm Ashoff und Justizrat Dr. Abs.

Atlantic Akt.-Ges. für Automobilbau. In den Räumen der Firma Dreyfus & Co. zu Berlin fand die Gründung der Atlantic Akt.-Ges. für Automobilbau statt. Die Gesellschaft hat insbesondere den Bau des Einspurwagens „Atlantic“ zum Gegenstand, der auf der technischen Messe in Leipzig und auf der letzten Automobilausstellung zu Berlin lebhaftes Interesse fand. An der Gründung sind ausser der Firma J. Dreyfus & Co die Firmen E. Heimann in Breslau und Lazard Speyer-Ellissen in Frankfurt a. M, sowie leitende Persönlichkeiten der Maschinen- und Automobilbranche beteiligt. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 5 Millionen M. Den ersten Aufsichtsrat bilden: Reichsminister a. D. Dr. Koeth, Berlin, Bergassessor Hans Wendriner, Berlin, Friedrich Barschall, Berlin, Geheimer Regierungsrat Professor Dr.-Ing. h. k. Ernst Reichel, Professor an der technischen Hochschule zu Charlottenburg. Dr. Ernst Heinrich Heimann, Breslau, Otto Aschaffenburg i. Fa. Lazard Speyer-Ellissen in Frankfurt a. M, Dr. Paul Wallich i. Fa. J. Dreyfus & Co., Berlin, Herr Herbert Peiser, Berlin, Vorstandsmitglied der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau Akt.-Ges., Herr Franz Jos. Popp, München, und Herr Ingenieur Wilh. Strauss, München.

Peruol
prompt wirkendes
Antiscabiosum
Literatur auf Wunsch!
Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation
Berlin SO. 36. (823.)

Lohnendes Nebeneinkommen
bietet sich den Herren **Tierärzten** durch Vermittlung von Zuchttuten-Versicherungen für erste **Viehversicherungsgesellschaft.**
Gefl. Zuschriften erbeten unt. B. N. D. 8195 an Ala-Haasenstein & Vogler, Berlin W. 35. (1012.)

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Vertreter gesucht für za. 14 Tage. Offerten sub Chiffr
K 7473 Y an Publicitas A.-G., Bern (Shweiz).

Bequeme tierärztliche **Praxis,** Nähe Grossstadt Süddeutschlands an Herrn mit Staatsexamen **abzugeben.** Nettes Landhaus mit billigster Miete wird sofort frei.

Angebote mit ehrenwörtlicher Diskretion unter F. H. 1008 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin Friedenau. (1008)

Gute konkurrenzlose Praxis in einem Badeort Mitteldeutschlands wird gegen Praxis in Mittel- oder Grossstadt **zu tauschen gesucht.**

Angebote unter K. M. 1007 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (1007)

Landpraxis mit Fleischbeschau und Ergänzungsbeschau wegen Todesfall **sofort abzugeben.** (1010)

Angebote unter D. G. 1010 an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau.

Tierärztlicher Generalverein für die Provinz Hannover.

Eine **ausserordentliche Versammlung** findet am Sonnabend, den 17. Dezember 1921, nachm. 2 Uhr, im klinischen Hörsaal (Apotheke) der Tierärztlichen Hochschule, Hannover, statt.

Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten. Gäste willkommen!

Tagesordnung:

1. Aussprache über den Entwurf des Tierärztekammer-Ausschusses zu einem Gesetz über die Verleihung der Standesgerichtsbarkeit und des Umlagerechtes für die Tierärztekammern.
2. Anträge der „Ortsgruppe Unterweser“ des Vereins der Tierärzt des Reg.-Bez. Stade und Umgegend:
   a) betr. weiteren Ausbau des tierärztlichen Vereinswesens in Provinz.
   b) betr. Aenderung des § 2 des Entwurfes zu einem G über die Verleihung der Standesgerichtsbarkeit und des U lagerechtes für die Tierärztekammern dahinlautend, dass Zuständigkeit sich auch auf diejenigen beamteten usw. Ti ärzte erstrecken kann, welche sich freiwillig mit Einverst nis der Regierung der Gerichtsbarkeit unterstellen wollen.
   c) betr. Fühlungnahme mit dem Landesdirektorium der Provi Hannover zwecks Abschlusses von Haftpflichtversicheru für die in der Provinz ansässigen Tierärzte.
   d) betr. Stellungnahme des Generalvereins zu den Veröffen chungen des Kaltblutzuchtverbandes Hannover und zur F der Ausbildung der Tierzuchtbeamten in Nr. 38 bezw. der „Hannoverschen Land- und Forstwirtschaftlichen Zeitu
3. Ersatzwahl eines Vorsitzenden für die Tierzuchtgruppe.
4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende:
Dr. Esser.

HILDA WITT
ERNST ALBERS
prakt. Tierarzt
Verlobte

Ammerswurth
bei Meldorf

Quickborn
bei Hamburg

Am 6. November starb plötzlich der
Oberstabsveterinär a. D.
Professor Otto Küttner
Dies zeigen tiefbetrübt an
die trauernden Hinterbliebenen.
Gross-Lichterfelde West, Reuterstr. 21.

TUBERKULOSAN

GH

Das Tuberkulosan Burow, ein keimfreies, aus verschiedenen Erregern der hämorrhagischen Septikämie hergestelltes Bakterienpräparat, findet in der Jetztzeit bei der Bekämpfung der Rindertuberkulose besonderes Interesse.

Die Behandlung mit Tuberkulosan Burow bezweckt:

1. Rinder im Anfangsstadium der Tuberkulose zu heilen.
2. Tiere, welche durch ihren schlechten Allgemeinzustand dem Besitzer nur geringen oder gar keinen ökonomischen Nutzen bieten, in relativ kurzer Zeit so weit wiederherzustellen, daß sie wieder einen brauchbaren Bestandteil des betreffenden Tierbestandes darstellen, sei es als Schlachtware, sei es durch erhöhte Milchergiebigkeit, sei es durch anderweitige bessere wirtschaftliche Ausnutzung.

Beides wird erreicht durch ein- bis zweimalige Impfung in der verhältnismäßig kurzen Zeit von einigen Wochen bis zu drei Monaten.

Literatur und Gebrauchsanweisung auf Wunsch.

Lager: Promedika, Berlin W. 9, Linkstrasse 20. — Fritz Lamy, Königsberg, Vordere Vorstadt 56/59.
Heinrich Davids, München, Herbststrasse 18. — Henselwerke, Cannstatt-Stuttgart.

Sächsisches Serumwerk, Dresden.

Telegr.-Adr.: **Serum Dresden.** **Teleph. 18 995.**

(805)

Protargolstäbchen

zur Bekämpfung des ansteckenden

Scheidenkatarrhs der Rinder

Dosis: 16-20 Stäbchen bis zur Abheilung

Dauer der Behandlung 2—3 Wochen

Packungen: Originalpackung Nr. I enthaltend 20 Stäbchen
Originalpackung Nr. II enthaltend 250 Stäbchen nebst leerer Schachtel zum Einfüllen von 20 Stäbchen und Mitnehmen auf die Praxis

Literatur: Dr. Busch, Nürnberg, „Tierärztl. Rundschau“ 1921, Nr. 25.
Dr. W. Wirthl, Burghausen a. S., „Münch. Tierärztl. Wochenschr.“ 1921, Nr. 26.

Proben stehen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
Leverkusen b. Köln a. Rhein
Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstrasse 21.

[900.]

BW
BEHRINGWERKE AG
Schweinerotlaufserum (staatlich geprüft)
Wir verweisen die Herren Tierärzte auf unsere Impfversicherung; dieselbe bietet Entschädigung zum vollen Marktwert des Tieres. Prämie für jedes geimpfte Schwein M 2,–.
Prospekte und Impfblocks auf Wunsch!
Niederlage Berlin: [836,]
MARBVRG A/L. Generalvertreter; Dr. Friling, Berlin-Halensee, Karlsruherstr. 27. Fernruf: Pfalzburg 9985.

Ohne Kumulativ-Wirkung, Darreichung bei allen
Maul-u. Klauenseuche,
um die Leistungsfähigkeit
Original-Karton zu 5 Ampullen zu 2, 5, 10 ccm.
ADONIGEN
Ein mildes Herzmittel
NAME GES. GESCH.
UNTER KONTROLLE DES PHARMAKOLOGISCHEN INSTITUTS DER UNIVERSITÄT ERLANGEN.
D.R.P. ANGEMELDET
besonders indiziert zur prophylaktischen Infektionskrankheiten, insbesondere
Staupe,
des Herzens zu erhalten.
Tropfglas zu 10 g.
CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE WERKE BAD HOMBURG AG
[984,]

VASOGEN Schutz-Marke
Creosot-
Vasogen
6% und 10%
Nicht teurer als Ersatz-Präparate.
Sparsam im Gebrauch.
Vorzügliches, von vielen Tierärzten empfohlenes Expektorans mit gleichzeitig appetitanregender Wirkung. Auch in hartnäckigen Fällen bewährt bei:
Bronchitis, Pneumonie, Druse, Morbus maculosus.
Dosis: kl. Tiere täglich 2 mal 1 Teelöffel
gr. Tiere täglich 2 mal 1 Esslöffel
gelöst in Milch, Honig usw.
Pearson & Co. A.-G., Hamburg 19.
(844,)

Hunderäudemittel Linosulfol
Wissenschaftlich erprobt. Viele I. Preise, gold. u. silb. Medaillen.
½ Kanne M 30,–. 1/1 Kanne M 48,–.
für Tierärzte und Apotheken ½ Kanne M 22,50. 1/1 Kanne M 36,–.
Turfa-Hundeheilmittel von Apotheker K. Mayer
München, Georgenstr. 124. [955,]

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [855,]
Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascari
u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung
stellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischo
Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apoth
Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr.
Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a.d.

Vethormon
männlich. — nach Dr. Franz — weiblich.
Bewährtes reines Organpräparat gegen
Sexuelle Insuffizienz der Tiere
(Pferde, Hornvieh, Schweine, Ziegen, Hunde) Orig.-Packg.: 1 Ampulle mit 3 kzm Inhalt. Kleinverkaufspreis M 7,50, Vorzugspreis für Tierärzte M 5,–. Literatur kostenfrei.
Fabrik pharmazeut. Präparate, Wilh. Natterer, München 19. (899,)

Perugen
Dr. EVERS
Vorzügliches Wundheilmittel.
Bestes Räudemittel.
Perugen-Resorptif
Billigste, gebrauchsf. Anwendungsform
Perugen. — Wasserlöslich. — Kein Beschmutzen der Haut. — Leicht resorbierbar.
Chem. Fabrik Reisholz G. m. b. H.
Reisholz 11 bei Düsseldorf.

Acarothan

Eingetragene Schutzmarke. Eingetragene Schutzmarke.

ist nachweislich dasjenige Mittel, das selbst in den schwersten Fällen der **Acarusräude bei Hunden** in kurzer Zeit vollen Heilerfolg verspricht, wie bei uns vorliegende Gutachten beweisen. / Es ist unser Geschäftsprinzip, das Acarothan **nur ausschliesslich an Tierärzte** zu verabfolgen und deshalb sollte es heute bei dem grossen Wert der Hunde in keiner Klinik und bei keinem Tierarzte fehlen. / Wo noch nicht in Anwendung, verlange man zu Probeversuchen **Gratiszusendung.** / Preis pro Tube Mark 12,—, bei Dutzendabnahme à Mark 10,— = Mark 120,—, in den meisten Fällen wird eine Tube für eine Kur reichen.

Alleinige Hersteller: **Dr. Gustav Wolff Tierheilmittelfabrik, Hamburg, Abtlg. 3N.**
Telegramm-Adresse: Tierheilmittel, Fernruf Hansa 8920 und Merkur 1846. (1006)

Die neuartige Staupebehandlung

Mercaffin
D. R. P.
Bei Darmstaupe u. anderen Magen- u. Darmerkrankungen
Originalkarton: 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm
Originalglas: Tabletten

Merpon
D. R. P.
Bei Lungenstaupe, wie überhaupt bei eintretendem Fieber, Lungenentzündung und Herzschwäche
Original-Röhre zu 15 Tabletten

Kynodal
ges. gesch.
Bei nervöser Hundestaupe zur symptomatischen Behandlung
Original-Röhre zu 20 Tabletten
Original-Karton zu 5 Ampullen à 10 ccm

Literatur:
Mercaffin: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1920 Nr. 23, 1921 Nr. 17, Nr. 39; Tierärztl. Rundschau 1921 Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr. 40; Deutsche Tierärztl. Wochenschrift 1921 Nr. 18.

ITRID
pro injektione
zur Behandlung der Lungenstaupe
in Kombination mit Merpon
Originalkarton: 5 Ampullen 2, 5, 10 ccm

Literatur:
Kynodal: Tierärztl. Rundschau 1921 Nr 14. Merpon: Deutsch-Oesterr. Tierärztl. Wochenschr. 1921 Nr. 11. Itrid: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1921 Nr. 25.

Chemisch-pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.

(983.]

Zur Bekämpfung der **Geflügelcholera** hat sich
Perleberger Geflügelcholeraserum und **Perleberger Geflügelcholeravaccine**
bestens bewährt.
Schutzdosis für Serum und Vakzine: Tauben 1—2 ccm, Hühner 2—3 ccm, Enten 3—4 ccm, Gänse 4—5 ccm.
Heildosis für Serum: Die doppelte bis dreifache Schutzdosis.
Alle anderen veterinärmedizinischen Impfstoffe sofort lieferbar.
Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H. zu Perleberg. (871..]

SO$_2$
(ca. 35 Liter in einem Kilo Sulfoliquid)

Sulfoliquid
ist jetzt der ges. gesch. Name dieses als zuverlässig wirksam erwiesenen Räudemittels, das eine große Zahl der Herren Tierärzte unter dem Namen **„Sulfodiol“** bereits kennen und schätzen lernte. Die klare, nicht ölige und nicht schmutzende Flüssigkeit wird nach besonderem Verfahren (D. R. P. ang.) hergestellt, eignet sich
für Ganz- u. Kopf-Behandlung
und wird nur an und durch Tierärzte abgegeben, denen Probe und Literatur kostenlos zur Verfügung stehen.
Chemische Fabrik Marienfelde G. m. b. H., Berlin-Marienfelde

Gegen
Räude
(Sarcoptes, Acarus), Flechten, Favus, Läuse Larven, Hufkrebs, Strahlkrebs usw.

(916.

Räude der Hunde spez. Acarus-Räude heilt schnell u. sicher

Cutasyl nach Dr. Roth. (851⁵)

In kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Haare.

Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau I.

WREDAN-VERGASUNGEN

gegen Druse, Maul- und Klauenseuche, Rotlauf.

Einfache Verdampfung im Stall, mit kleinem Verdampfer. Höchste bakterizide Kraft. Unschädlich für Menschen und Tiere. Billigste und wirksamste Stalldesinfektion. Eine Flasche Wredan M 15,—, ein Verdampfer M 4,—. Porto extra. Bei Bestellungen ist die Grösse der zu vergasenden Stallungen anzugeben. Fordern Sie Prospekt und Prüfungsergebnis. Unsere Depots sind:

Berlin: Apotheker B. A. Tiedeken, Berlin W. 9, Potsdamerstr. 134 B.
Hannover: Ferd. Capellen, Lavesstrasse 2 u. 2 a.
München: Dr. med. vet. Dopfer, Augustenstrasse 26.
Giessen: Dr. med. vet. Marckers, Roonstr. 24.
Elbing: Tierarzt Kirschner.
Zittau i. Sa.: Tierarzt Bergmann, Kaiser Wilhelm-Platz 10.
Freudenstadt i. Württbg.: Schlachthofdir. a. D. Zeeb.
Deutschösterreich: Tierarzt Grimm, Hainburg a. Donau, Niederösterreich.
Rheinland/Westfalen: **Th. W. Claren, Schlebusch, Rheinland.**
Coburg: Max Selling, Tierheilmittel en gros, Steinweglein 2.
Literatur: Centralbl. f. Bakteriol. u. Parasitenkunde, Bd. 86, H. 7/8; Tierärztl. Rundschau Nr 41 1921; Chem. Zentralbl. Nr. 14. Bd. 34 1921. Der prakt. Desinfektor, Dez.-Heft.

Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg.

(1013)

Perleberger Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

Viehversicherungen in jeder Form.

Weitgehendster Versicherungsschutz, sowie Deckung in jeder gewünschten Art.

In allen Abteilungen nur feste angemessene Prämien.

Züchtern wird besonders die

Versicherung der Stuten

und deren Leibesfrucht kurzfristig oder auf Jahresdauer empfohlen.

Auskunft erteilen die Generaldirektion und die Geschäftsstellen.

(869.)

Laktosan

keim- und toxinfreie Milcheiweisslösung zur unspezifischen Immunbehandlung.

Prospekt und Liste auf Wunsch.

Westdeutsche Serumwerke
G. m. b. H.
Hoffnungsthal, Bez. Köln.
Drahtanschrift: Serumwerke Hoffnungsthal Bez. Köln.
Fernsprecher Nr. 52.

(939.)

Meine Herren!

Ein spezifisches Präparat zur wirkungsvollen Behandlung des

Scheidenkatarrhs der Rinder

sind die nach Einführung sofort löslichen

Essolpin-Vaginal-Kugeln u Bullenstäbe

nach Dr. med. vet. Thiro.

In Schachteln von 50 Stück mit ärztlicher Gebrauchsanweisung, erhältlich durch alle Apotheken oder direkt von der:

Chemischen Fabrik Vechelde
G. m. b. H., Abt. 12, Braunschweig.

(862.)

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, für Tierärzt

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10.

CHROMOGALLIN

Verbesserte Qualität. Gegen Gallen usw. Hervorragendes gegen Augenleiden. Genaue Anw.
Halle (Braunschweig). **A. Stietenroth.**

Infolge der gegenwärtigen Wirtschaftslage haben wir uns in Uebereinstimmung mit de

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.,
Leverkusen bei Köln/Rhein
(Landwirtschaftliche Abteilung)

zu unserem Bedauern gezwungen gesehen, unsere Preise für:

Neguvon, Istizin, Tolid, Pulbit, Caporit (Griesheim)

in beschränktem Masse zu erhöhen, während die bisherigen Preise für „Protargolstäbchen" und „Aricyl" bestehen bleiben.

Die neuen Preise für die erstgenannten Präparate werden wir im Laufe der nächsten Tage mitteilen; bei Nichterhalt bitten wir diese von uns einzufordern.

SEPTOFORMA G. m. b. H.,
Köln, Eifelstrasse 21.

„Die Salvarsantherapie in der Veterinärmedizin“
von Tierarzt Dr. med. vet. **Otto Steiniger**
Lucka S.-A.
Preis einschl. Nachnahme 15,20 M.
(990₃)

Ventrase
gegen Kälberruhr
und andere
Darmkrankheiten.
Humann u. Teisler
Dohna Sa.

Antektrol
Impfstoff gegen
Abortus infct.
Humann u. Teisler
Dohna Sa.
(831₁₀)

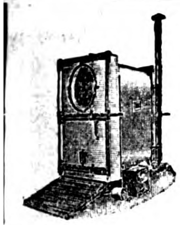

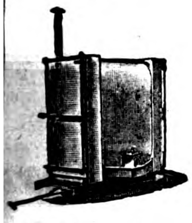

Transportable
Gaszellen
mit oder ohne Räderwerk
zur Entläudung von Pferden liefern nach den Bestimmungen des Kriegsministeriums aus gasdichtem Kunststein, mit Heizungsanlage, Spezial-Ofen mit Zubehör, Rampen, Gaseinlass-, Prüfungs- und Gasabsaugeventil, Licht- und Beobachtungsscheibe, Thermometer, Ringen, Gasmaskenring und Türverschlüssen, durch welche die Türen gasdicht aufgepresst und, ohne die Pressschrauben zu lösen, mit einem Griff geöffnet werden können.
Gebr. Friesecke,
Kunststeinwerke
Berlin W. 57, Bülowstr. 45.
Wir bitten Spezialofferte einzufordern.
878₅

npfstoffwerk München, Rottmannstrasse 13
Fernsprecher Nr. 108 51
Telegr.-Adr.: Bacillus München, bezw. Berlin.
Generaldepot Berlin NW. 52, Calvinstr. 13.

Iruseimpfstoffe des Impfstoffwerkes München
;estellt unter staatlicher Kontrolle im Institut Jenner-Pasteur-Budapes
Hervorragende Schutz- und Heilwirkung.
Berichte aus der Deutschen und Oesterreichischen Armee sowie Gebrauchsanweisung auf Wunsch kostenlos und franko.

PANCROFIRM, (831₄)
s, garantiert reines, von Nebenwirkungen freies Pancreas-Präparai
Vollkommen unschädlich, sicher wirkend.
Spezificum zur Behandlung ruhrartiger Durchfälle der Jungtiere und der chronischen Indigestionen.
Nähere Auskunft und Gutachten kostenlos und franko.

Alle bewährten Impfstoffe.
enlose bakteriologische Untersuchung zur Sicherung der Diagnose

Dr. Kleins
Antiperiostin
Bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Kallusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel
mit hervorragendem Erfolg angewandt.
Preis M 27,— für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10% Rabatt.
Patente in allen Kulturstaaten
nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt.
Verlangen Sie ausführliche Literatur.
LABORATORIUM Dr. KLEIN,
Berlin-Friedrichshagen, Steinplatz.
Fernruf: Friedrichshagen 568.
(979₁)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur
ACROLIN
Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.
Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. (897₁₀)

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln.
RSG
Kynodal, Itrid,
Mercaffin
Merpon, Strychotin,
Bacillol, Adonigen
Sterilisierte
Subkutan-Injektionen „RSG.“
Vollständiges Lager und direkter Versand ab:
Köln-Merheim linksrheinisch Neusserstrasse 606. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsdamer Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.
Giessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.
München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstrasse 15, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe. (1009)
Originalpreise für Tierärzte.

PRO RE VE TA
Schutz- Marke

Zur Behandlung der
Pansenparese:
Veracol-Tabletten
Namenschutz angemeldet.

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.
Röhre mit 8 Tabletten nur M 15,—.

Wir empfehlen dringend schleunigsten Deckungskauf, da alle Arzneimittel und Verbandstoffe rapide steigen.

„Proreveta".
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte
G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Fernsprecher: Amt Norden 3351. (866$_{10}$)
Telegramm-Adr.: Prorevetages, Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerkes.
Andere Sera zu Originalpreisen.

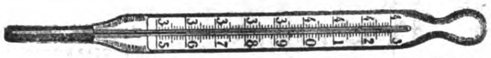
Fieberthermometer — Minuten — Maximal, **amtlich geprüft**
oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich, 12 zm lang, in sauberer Ausführung, in ff. Pappschiebehülsen M 96,—, in Nickelhülsen M 108,— per Dutzend.
Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (868$_{10}$] Gegründet 1871.

Motorfahrrad
für
Beruf • Touren • Sport
[896$_{10}$]
Des Arztes wertvollster Assistent.
Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.
Man verlange Prospekt Nr. 771.

Pharmac. Extrakte
Pharmac. Spirituspräparate
auch nach einges. Vorschrift,
Desinfektionsmittel
bieten dem Grosshandel vorteilhaft an
Duntze & Co., Köln-Sülz
Fabrik chemischer Produkte.
Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(183$_{10}$)

Schweine-Pest-Serum
filtrierbares Virus
hergestellt
vom Laboratorium für Schutzimpfstoffe A. G. Budapest
zu beziehen durch die
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H. Frankfurt a. M.
Telegr. Adr. Vaccincharb,
Telefon Hansa Nr. 1438

Im ersten Vertriebsjah
anerkennen und begutachten
über 500 Tierärzt
den therapeutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung d
Obstipationsmittels
„Heskimal"
zu haben bei:
Hesk Gesellschaft in Würzburg.
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Köln-Merh
und deren Filialen.
Tierarzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
„ Dr. Masur & Co. G. m. b. H. Breslau X, Mehlgasse 45/47.
„ Kirschner in Elbing, Innerer Mühlendamm 3
„ Rieger in Uetze, Hannover.
„ Dr. Hugo Goldberger, Charlottenburg, Sybelstr
„ Dr. Krüger in Mohorn, Bez. Dresden.
In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g.
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken!

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.
(81$_{10}$)

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 60,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (874$_{10}$)

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Hypamin
„Aubing"

Haltbarer Hypophysenextrakt
von starker uteruskontrahierender Wirkung.
Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.
Anwendung:
subkutan, intramuskulär, intravenös.
Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

Literatur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35.
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München (848$_{10}$)
Fernspr.: Pasing 158.
Telegr.: Chemische Aubing.

(828$_{10}$)
„BIOCAN"
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für
Seuchenbekämpfung
m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb - Tel. Hansa 1438

SO_2 u. colloidaler Schwefel
sind die wirksamen Agentien in
Sulfargil indic. bei Wunden, Sommerwunden, Mauke usw.
Novargil bei Hufkrebs.
Totalisator-
Schafwaschpulver bei Räude, Zecken, Teken usw.

Lit. Deutsche Tierärztl. Wochenschr. 42. 1921.
„ Berliner „ „ 5. 1920.

Kaban, Chem. Fabrik G. m. b. H.
Wandsbek.
(903$_{10}$)

Bestes deutsches
wasserlösliches Phenolteerpräparat für
alle Zwecke der tierärztlichen
und der Stall-Desinfektion:

Desintol

Seuchen- und Parasitenbekämpfung
Chirurgie — Dermatologie
Uterus- und Vaginaltherapie
5 k = 75,—, 2,5 k = 40,—, 500 g = 9,50, 250 g = 6,—,
100 g = 3,50.

Desintol-Kali-Seife 10%

1 k M 27,—, 100 g-Kruke M 5,— mit Gefäss.

Hochwertige neutrale **Lanolin**-überfette **weiche** Oelseife zu Waschungen und zur **tiefwirkenden Inunktions-Therapie** gegen bakter. und parasit. **Dermatosen.**

Tierärzten Rabatt. — Literatur und Proben kostenlos.

Hermania A.-G., vorm. Kgl. Preuss. chemische Fabrik
Schönebeck a. Elbe.

(870.)

CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Bram-blau
in Tabletten
gegen
akute u. chronische
Schweineseuche,
chron. Schweinepest
und
das sog. Kümmern
der Schweine.
Rotlaufserum,
Schweine-seuche-Serum
und
alle anderen Veterinär-sera sofort billigst
lieferbar.

⁂

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.
(888_{6})

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
im gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M 11,— und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Enslin & Laiblin. Abt 20, Reutlingen.
.ƆƆl$_{10}$]

Instrumente
Mikroskope und sämtl. Bücher
wie Kartothek und Buchführung
für Tierärzte
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow9852. (850_{10})
Gegründet 1887.

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung

Zum kupieren
der Hundeohren

Prospekt
Nr. 3
gratis und
franko.
Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9.
(853_{5})

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheiden-katarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 14,—.
Bullenstäbe [845_{5}]
(aus Cacaobutter) 80 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Ansteck. [898_{10}]
Scheidenkatarrh
Einmalige Bepuderung mit „**Noval**“ bringt unter Garantie **Heilung.**
Preis je Dosis **M 5.**
Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in **München**
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-Examen. [864_{10}]
Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Karl A. STOOSS
Fellbach bei Stuttgart.
Instrumente für Veterinär-Medizin

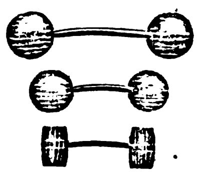

Spritzen nach Janet
zur **Eigenblutbehandlung**
Impfspritzen „Record“
nach **Dr. Frank**
Schutzhülse zur Hohlnadel
nach Flessa nach **Dr. Walz**
Scheidenverschlüsse
System Flessa
Instrumente zur Behandlung der Sterilität

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten und Spritzen werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt.
([illegible])

Vaginosan (981_{1})
nach Dr. Vogt
ein vorzügliches, sicher bewährtes Mittel zur Bekämpfung des
Scheidenkatarrhs der Rinder
wird von zahlreichen Tierärzten mit grösstem Erfolge angewendet
(Vergl.: Tierärztliche Rundschau Nr. 33).
Vaginosan wird nur dem Tierarzte geliefert,
nie dem Tierhalter.
125 ccm Flasche mit Wischkappe, ausreichend zur Behandlung von
5 Rindern = 20 M —, für Massenbehandlung billiger!
Alleinvertrieb: **Marien-Apotheke, Würzburg.**

Santoveronin
D. R. P. a.
Gegen Würmer aller Art unbedingt
erfolgreiches
Universal-Wurmmittel
geruch-, geschmacklos; unlösliches Komplexsalz.
Ordination wie Santonin,
Wirkung weit überlegen.
Chem. Fabrik Joh. Kayser & Co., G. m. b. H.,
Braunschweig.

Paul Henger, Stuttgart
Inhaber: Oskar Vogt
Fernsprecher 813. Gymnasiumstrasse 4.
Warenzeichen

PAUL HENGER
STUTTGART.

Fabrik und Lager
tierärztlicher Instrumente
und Apparate.
Alle Artikel zur Tierpflege
Reparaturen jeder Art
in eigener Werkstätte.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
igenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit
llen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

VII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 11. Dezember 1921. | Nr. 50

halt: Mitteilungen aus der Praxis (Schluss). Von Dr. Levens. — Beitrag zur Beurteilung des Ostertagschen Tuberkulosetilgungsverfahren, und der reichsgesetzlichen Tuberkulosebekämpfung. Von Dr. Mühler. — Zur Haftpflicht- und Kastrationsversicherung. Von Kalkoff. — Zur offenen Antwort von Dr. Schmitt in Nr. 27 der „T. R.“ Von Train. — Die Tierärztekammer für die Provinz Sachsen und der Handel mit Geheimmitteln. — Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im 3. Vierteljahr 1921. — Allerlei. — Literatur. — Schlacht- und Viehhofwesen. — Abdeckereiwesen. — Vereine und Versammlungen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Mitteilungen aus der Praxis.

Von Dr. H. Levens,
prakt. Tierarzt in Goch (Niederrhein).

(Schluss.)

VI. Chorea bei jungen Schweinen.

Gelegentlich eines Besuches erzählte mir die Tochter eines Land- es, dass sie tanzende junge Schweine hätten und bat mich, diesel- einmal anzusehen. Da der ganze Wurf mit dem Leiden behaftet und sie ihn gerne erhalten möchte, so möchte ich ihr einmal raten, dagegen zu tun sei. Ich war natürlich gespannt, die Tiere zu n.

Es handelte sich um 10 junge Schweine im Alter von etwa 8 Ta- die ruhig in ihrem Neste lagen. Als sie durch unser Herantre- aufgeweckt wurden, sprangen sie herum, indem die Beugemuskeln Extremitäten schnellschlägige, kräftige Zuckungen vollführten und Tiere infolgedessen eigentümliche tanzende Bewegungen machten. h die Köpfe wurden fortwährend hin und her bewegt. Als die alte sich nun legte, um die jungen Schweinchen zu säugen, liefen sie r tanzenden Bewegungen zum Euter und saugten, während sie von m Bein auf das andere sprangen. Ebenso wenig hörten die schüt- len Kopfbewegungen auf. Nach dem Saugen tänzelten sie wieder ihrem Nest, und allmählich hörten die abnormen Bewegungen auf. ich sie wieder auftrieb, zeigten sie sofort wieder die atypischen gungen.

Nach Verabreichung einer Bromkaliumlösung besserte sich der tand von Tag zu Tag, sodass nach sechs Wochen die Erscheinungen tändig verschwunden waren.

Bezüglich der Aetiologie weiss ich nichts zu sagen, aber jedenfalls elte es sich um eine Neurose. Wo diese nun ihren Sitz hatte, im Grosshirn oder Rückenmark, vermag ich nicht zu entscheiden.

VII. Ruptur des Rektums bei einer Stute durch den Deckakt.

Vor einem halben Jahr wurde ich zu einer Stute gerufen, die an heftiger Kolik litt. Als Vorbericht wurde mir die Mitteilung, seit 3 Tagen die Stute an Kolik erkrankt sei. Nach etwas Führen Anlegung von feucht warmen Umschlägen habe sich das Pferd r wieder beruhigt. Heute habe aber beides versagt.

Der Untersuchungsbefund war folgender: Gut genährte, etwa 15 alte Stute, in Schweiss gebadet, zeigte sehr grosse Unruhe, so- eine Untersuchung nicht möglich war. Ich machte ihr zunächst Morphium-Injektion, worauf sie sich beruhigte.

Die nun vorgenommene Untersuchung ergab folgendes Resultat: sichtbaren Schleimhäute waren dunkelrot, fast zyanotisch, der Puls hart, fast drahtförmig. Die Pulsfrequenz betrug 75 in der Mi- Der Herzstoss war pochend, die Herztöne von metallischem Bei- e. Die Peristaltik war unterdrückt, nur ab und zu hörte man che kollernde Dickdarmgeräusche. Die Defaekation sistierte voll- ig. Da eine Aufnahme der Temperatur per rektum wegen An- pung von Kotmassen nicht möglich war, wurde die innere Kör- ärme per vaginam aufgenommen. Sie betrug 39,5° C.

Anscheinend handelte es sich um eine Anschoppung der Kotmassen Mastdarme, und deshalb suchte ich denselben auszuräumen. Nach nung einer grösseren Menge bemerkte ich, dass an der linken des Rektums ein etwa 30 zm langer Längsriss bestand, durch den assen in das periproktale Gewebe eingedrungen waren. Auch aus diesem Gewebe liess sich noch ein Eimer voll Kotmassen entfernen, die mit sehr übelriechendem Eiter vermischt waren. Da nun die Diagnose Mastdarmruptur feststand und die Prognose sehr schlecht war, ordnete ich die Schlachtung der Stute an.

Da ich über die Entstehung der Ruptur im Unklaren war, fragte ich den Besitzer, ob etwas besonderes mit der Stute geschehen sei. Er erzählte mir nun, dass die Stute vor 6 Tagen gedeckt worden sei. Der Knecht, der bei dem Deckakte zugegen gewesen sei, habe berichtet, dass der Hengst zunächst vergeblich versucht habe zu decken, aber erst beim zweiten Sprunge vollständig abgedeckt habe, nachdem der Hengstwärter das Glied des Hengstes dirigiert habe.

Unzweifelhaft war der Penis beim ersten Sprunge in den After gedrungen und hatte so die Perforation zustande gebracht.

Was nun die Ursache der Perforation anbetrifft, so muss man sich sagen, dass bei der Weite und der Beweglichkeit des Rektums eine solche fast unmöglich sei, wenn nicht andere Umstände entscheidend hinzukämen. Als solche möchte ich zunächst das Alter der Stute beschuldigen, da bei älteren Stuten gewöhnlich die Darmkrone tiefer im Becken als bei jüngeren liegt und auch der Anusverschluss nicht so stark ist. Ein weiterer Grund dürfte in der Füllung des Mastdarmes mit Kotballen bestehen. Stösst der Penis gegen dieselben, so ist es leicht denkbar, dass er aus der Richtung gebracht wird und es alsdann zur Perforation kommt.

VIII. Phlebektasie bei einem Fohlen.

Das Vorkommen von Venenerweiterungen ist im allgemeinen bei unseren Tieren, besonders bei jungen, ziemlich selten. Da ich in diesem Frühjahr eine solche festzustellen die Gelegenheit hatte, so will ich nicht verfehlen, kurz den Fall zu beschreiben.

Von dem Landwirt J. T. zu H. wurde ich gebeten, ein Fohlen, das eine Art Krampfadern hätte, zu untersuchen. Er habe das Tier schon verschiedentlich verkaufen können, aber immer seien die Händler zurückgetreten, sobald sie die Ader gesehen hätten.

Es handelte sich um ein $^5/_4$ Jahre altes, sehr gutes Fohlen. An der rechten Seite des Hinterleibes bemerkte man, dass die Vena epigastrika kaudalis als ein Peitschenstiel dicker Strang hervortrat. Stellenweise waren auch einzelne Knoten sichtbar. Uebte man auf diesen schlangenförmig verlaufenden Strang einen Druck aus, so trat sofort eine Anschwellung ein, die aber alsbald bei Aufhebung des Druckes verschwand. Der Zustand war als Phlebektasia serpentina zu bezeichnen.

Bezüglich der Aetiologie sagte ich mir, dass irgend ein Hindernis vorliegen müsste, dass den Rückfluss des Venenblutes allmählich erschwerte und den Innendruck desselben erhöhte. Nach dem Hindernis brauchte ich nicht lange zu suchen. Es bestand in der rechten Euterhälfte, welche knotig verdickt war und die Grösse eines Gänseeies besass.

Obgleich die Phlebektasien im allgemeinen nur eine untergeordnete pathologische Bedeutung haben, so sind dieselben an der Haut doch von gewisser Bedeutung da sie Folgekrankheiten hervorrufen können. Die Haut über denselben wird dünner, die Knoten können spontan platzen oder durch äussere Insulte geöffnet werden, und die Folge davon ist eine beträchtliche Blutung.

Auf eine Behandlung wollte sich der Besitzer nicht einlassen. Das Fohlen wurde daher zu einem sehr billigen Preise an einen auswärtigen Händler verkauft.

IX. Angeborene Rachitis beim Kalbe.

Die angeborene Rachitis war in den Fällen, in denen ich sie kennen gelernt habe, mit Ankylose der Gelenke verbunden. Scheinbar kommt sie nicht so selten vor, wie im allgemeinen angenommen wird, nur hat sie nicht die ihr gebührende Beachtung gefunden.

Im letzten halben Jahre habe ich sie dreimal und zwar bei Kälbern gesehen. Merkwürdig war nur, dass es bei demselben Besitzer war.

Im Monat April wurde ich von dem Landwirt N. Th. zu Pf. ersucht, möglichst schnell nach dort zu kommen, da eine wertvolle Kuh nicht kalben könne. Es handelte sich um eine reine Steissgeburt, und ich sagte dem Besitzer, damit würde ich wohl schnell fertig sein. Aber ich hatte mich sehr getäuscht. Obwohl die Hinterschenkel nicht allzu gross waren, so war es mir doch nicht möglich, dieselben anzuschleifen und in die normale Lage zu bringen. Infolgedessen entfernte ich zunächst einen Hinterschenkel mit der Perssonschen Kettensäge und versuchte alsdann, den zweiten Schenkel heranzuholen. Aber diese Mühe war vergebens. Ich sah mir nun den abgesägten Schenkel genauer an und fand, dass sowohl eine Verwachsung des Sprunggelenkes als auch des Fesselgelenkes bestand. Ich entfernte nun auf dieselbe Weise den zweiten Hinterschenkel und konnte auch an diesem dieselben pathologisch-anatomischen Veränderungen (Ankylose) feststellen. Nun wurde ein Strick um das Becken gelegt und versucht, das Kalb abzuziehen. Anfangs ging alles gut, aber als der Brustgürtel in das materne Becken eintrat, stellte sich ein neues Hindernis ein. Ich untersuchte von neuem und musste feststellen, dass sich die Vorderbeine vor dem Beckenrande stemmten. Ich schleifte nun beide an, und alsdann verlief die Geburt glatt. An den Vorderschenkeln bestand ebenfalls Ankylose, selbst am Schultergelenk. Die Schenkel waren kaudalwärts gewachsen und liessen keine Biegung zu.

Zwei Monate später wurde ich wieder zu einer Geburt gerufen. In diesem Falle konnte ich seitlich verschlagenen Kopf feststellen. Da es unmöglich war, denselben anzuschleifen und in die richtige Lage zu bringen, entschloss ich mich, denselben abzusägen. Hierauf suchte ich die Vorderschenkel zu holen, da es sich um eine beiderseitige Schulterlage handelte. Nachdem ich einen Schenkel ebenfalls abgesägt hatte, legte ich einen Strick um den zweiten Vorderschenkel am Ellenbogengelenk und liess das Kalb abziehen, was leicht geschah. Als ich mir nun das Kalb genauer ansah, konnte ich feststellen, dass sämtliche Gelenke wiederum verwachsen waren. Selbst die Halswirbel waren verwachsen, und der Halsstumpf stand fast im rechten Winkel zum Rumpfe.

Einige Wochen später wurde ich wiederum zu einer Geburt gerufen. Dieses Mal lag der Fall viel einfacher. Es handelte sich um eine Kopf-Endlage in oberer Position. Da die Vorderschenkel sehr kurz waren, war der Durchtritt des Kopfes mit den Schenkeln erschwert. Nach Anlegung der Augenhaken liess ich erst den Kopf durchziehen, und alsdann holte ich die Vorderschenkel. Als hierauf ein stärkerer Zug angewendet wurde, liess sich das Kalb in toto entwickeln.

Wirft man nun einen Rückblick auf die drei Kälber, so sie dass es sich in allen drei Fällen um eine Verwachsung sä Gelenke handelte. Die Diaphysen der Gliedmassen waren seh die Epiphysen stark kugelig verdickt. Die Gliedmassen selbst zei mehr oder weniger Verkrümmungen. Die Köpfe waren sehr k und breit (Mopskopf). Unzweifelhaft handelte es sich um rachiti Prozesse.

Was nun die Aetiologie anbetrifft, so dürfte in vorliegendem Fa Futtermangel nicht zu beschuldigen sein. Ob es sich um eine Anomalie in Bezug auf die Bildung der Uterinmilch gehandelt hat, ver ich nicht zu entscheiden. Ich möchte mich in vorliegendem F der Ansicht des Besitzers anschliessen, der die Behauptung auf dass diese Missbildungen auf eine erbliche Prädisposition seitens Stieres zurückzuführen seien. Der Besitzer hat nun den Stier a geschafft, und im nächsten Jahre wird es sich zeigen, ob unser Ver berechtigt gewesen ist.

X. Karzinom in der Harnblase beim Pferd.

Gelegentlich eines Besuches bei dem Landwirte J. B. in Pf. wu mir eine ältere Stute (etwa 22 Jahre) vorgeführt mit dem Bemer dass dieselbe häufiger, als man gewohnt sei, bei der Arbeit st bleibe, um zu urinieren. Krankhafte Erscheinungen seien sonst n wahrgenommen worden. Auf näheres Befragen wurde mir weiter gesagt, dass der Urin in kleinen Mengen und in dünnem Str abgesetzt würde.

Ich untersuchte nun die Stute und konnte folgendes festst Gutgenährte belgische Stute mit glatt anliegendem Deckhaar. Sym einer inneren akut verlaufenden Krankheit waren nicht nachweis Um nun die Ursache des häufigen Absetzens des Urins in d Strahle festzustellen, untersuchte ich zunächst die Blase von Scheide aus. Hierbei zeigte es sich, dass dieselbe prall gefü Bei Druck auf die Blase wurde ein grosses Quantum Urin in d Strahle abgesetzt. Der dünne Strahl erweckte bei mir den Ver dass irgend ein Hindernis in der Blase oder Harnröhre vorl müsste. Nach Entleerung der Harnblase war deutlich eine faustg Geschwulst in derselben nachzuweisen. Ich versuchte nun, mit Finger durch die Urethra einzudringen, und konnte an der o Wand in dem sogenannten Trigonum einen pendelierenden Tumor stellen, der sich beim Drängen vor das Orifizium internum der thra legte.

Die Diagnose war nun nicht schwer, also: Tumor in der Harn

Bezüglich der Therapie riet ich dem Besitzer, das Pferd o zu lassen, widrigenfalls mit einer Abschlachtung gerechnet w müsste.

Von einer Operation wollte er aber vorläufig nichts wissen, dern meinte, er wolle das Pferd so lange gebrauchen wie m und alsdann abschlachten lassen.

Nach etwa 4 Monaten kam der Vater des Besitzers mit der zu mir mit der Bitte, das Tier nochmals zu untersuchen und

Allerlei.

Was ausländische Zeitungen jetzt in Deutschland kosten. Nach dem Stande unserer Valuta kosten in Berlin vierteljährlich „Economist" (London) 440 Mark, „Engineering" 400 Mark, „Times Trade", Supplement 92,50 Mark, „Fairplay" 237,50 Mark, „Lloyd Commercial" (Brüssel) 55 Mark, „Nation", „New Statesman", „Truth", „Punch" je 175 Mark, „Tit Bits" 60 Mark, „Ill. London News", „Tratler", „Sphere" je 337,50 Mark, „Vie Parisienne" 92,50 Mark, „Vague" 90 Mark. Ein Jahresabonnement des „Economist" kostet also bereits 1760 Mark.

— **Deutscher Stil.** Wie Herr Kollege Dr. Gruhl in Nr. 47 kann auch ich zu diesem Thema eine mir im Jahre 1914 amtlich zugegangene Bescheinigung anführen. Sie lautete wörtlich:

„Es wird hiermit bescheinigt, dass der Stellenbesitzer J. W. aus L. bei D. eine 2 Jahre alte Kalbe besitzt, welche wenigstens 7 mal gerindert hat, aber den Bullen nicht rankommen lässt, da ich selbst schon geholfen habe. Er ist daher gezwungen, dieselbe zu verkaufen, weil dadurch eine Krankheit entstehen könnte und einen grossen Verlust erleiden würde. Der Vorsteher."

Roemer, Glatz (Schles.).

Weizen als Aerztehonorar. Nicht weit von Wien verlangen in Niederösterreich Aerzte als Honorar von den Bauern Mehlfrucht statt Kronenwährung. Hierbei wird von der Bezirksorganisation der Aerzte des politischen Bezirks Mistelbach die ärztliche Leistung nach Punkten eingeschätzt; der Punkt gilt ein Kilogramm Weizen. Für eine Ordination in der Wohnung des Arztes werden sieben Punkte, also 7 Kilogramm Weizen, für einen Besuch im Hause zehn Punkte, a Kilogramm Weizen, bei Fahrten über Land für den Entfernu meter drei Punkte, also drei Kilogramm Weizen, berechnet.

Neue Preissteigerungen in der Gummi-Industrie. Die fo erneute erhebliche Preissteigerung aller Rohmaterialien, besonders Baumwolle, Gewebe, des Rohgummis, Rüböls usw. hat zu neuer haften Preiserhöhungen in der deutschen Gummi-Industrie Veranl gegeben. Die führenden deutschen Werke für technische Gummi haben, nachdem sie erst Anfang September die Preise um 10—15 zent erhöht hatten, jetzt eine weitere Preisverteuerung um 10—30 zent eintreten lassen, für Fahrradreifen um etwa 20—40 Prozent.

Ausbildung von technischen Nothelfern als Melker und F terer. Die technische Nothilfe-Landesstelle Sachsen ist an den L kulturrat mit dem Vorschlag herangetreten, in geeigneten l schaftlichen Betrieben technische Nothelfer im Melken, Viehfüt in der Tierpflege auszubilden, damit im Falle eines Streiks de ständ Arbeiten von der eingesetzten technischen Nothilfe sachgemä erledigt werden können. Der sächsische Landeskulturrat hat bes im Interesse der Landwirtschaft diesen Vorschlag nach Mög zu unterstützen.

Tierdressur und Quälerei. In England haben die Tiersch eine ihre Bedenken darüber geäussert, dass in Schaulokalen immer dressierte Tiere vorgeführt werden. Sie behaupten nämlich, diese allerlei Grausamkeiten ausgesetzt. Die Frage kam sogar im Un zur Sprache, und es wurde eine Kommission zur Untersuchung

lm, ob eine Operation noch Zweck hätte. Er möge das Pferd cht gerne abgeben, da er mit demselben immer zur Stadt fahre. it den jüngeren Pferden könne er nicht fertig werden und sei, wenn e Stute geschlachtet würde, dazu verurteilt, zu Hause zu bleiben.

Der Zustand des Tieres hatte sich sehr verschlimmert. Der Harn ss permanent ab und hatte dadurch eine vollständige Hautentzündung und zwischen den Schenkeln hervorgerufen. Ausserdem verbreitete s Tier einen solch penetranten urinösen Geruch, dass seine Gegen- art jedem Menschen zuwider war.

Bei der nun vorgenommenen Untersuchung konnte ich konstatieren, ss sich der Tumor bedeutend vergrössert und zwar die Grösse eines in eeies erlangt hatte. Teile desselben hatten sich in der Urethra rlagert, wodurch ein Schluss derselben unmöglich war.

Ich erklärte ihm nun, dass ich die Operation versuchen wolle, falle : schlecht aus, so sei auch nichts verloren, da das Tier im gegen- irtigen Zustande doch abgeschlachtet werden müsste.

Ein Abwerfen der alten Stute hielt ich für bedenklich, und so ver- chte ich im Stehen unter Spannung der Hinterbeine den Tumor zu rnen. Zunächst spülte ich die Blase, nachdem die Schenkel ientlich gereinigt worden waren, mit einer Caporitlösung aus, wo- rch der urinöse Geruch beseitigt wurde. Alsdann versuchte ich, Lappen der Geschwulst, die in der Urethra verlagert waren, zu rnen, was sehr leicht war. Nach Beseitigung der Lappen, zwi- ien denen sich sandige, krümelige Massen (Harnsedimente) befanden, nnte ich mit zwei Fingern bequem eindringen. Unter Anwendung n Oleum Hyoszyami gelang es mir, nach stark 1½ Stunde eine che Erweiterung der Urethra zu erzielen, dass ich mit der ganzen nd eindringen konnte. Ich fühlte nun, dass die Oberfläche des m r mit einem Blumenkohl Aehnlichkeit hatte. Der Tumor selbst r geteilt. Der Stiel hatte einen Durchmesser von etwa 5 zm. entfernte nun mit den Fingern von den Blättern der Geschwulst, viel ich konnte. Um nun den Tumor in toto zu entfernen, legte um den Stiel einen Draht-Ekraseur und schnitt so denselben ab. num eine stärkere Blutung eintrat, wurden wieder Ausspülungen Caporit gemacht, worauf die Blutung nachliess. Da ich den ab- chnittenen Tumor wegen seiner Grösse nicht ungeteilt herausbeför- n konnte, musste ich denselben mit den Fingern zerdrücken und als- in vermittelst einer Kornzange herausholen. Die gesamten, so her- sgeholten Stücke hatten ein Gewicht von stark 700 g. Die ein- ien Zotten bezw. Lappen waren sehr weich und von fettiger Be- affenheit. Die Farbe war gelbweiss mit roten Punkten. An den ndern waren die Zotten ihres Epithels beraubt. Auf den Zotten st war ein trüber, schleimiger Belag, der sehr stark nach Urin h.

Um die Natur des Tumors festzustellen, wurden Zupfpräparate her- ellt und mikroskopisch untersucht. Auf Grund dieser Unter- iung musste der Tumor als echtes Karzinom und wegen der zotti- Beschaffenheit als Karzinoma villosum bezeichnet werden.

Die weitere Behandlung bestand in täglichen Ausspülungen der Blase. Das Tier erholte sich sehr schnell, sodass es am dritten Tage wieder zur Arbeit verwendet werden konnte.

Beitrag zur Beurteilung des Ostertagschen Tuberkulosetilgungsverfahren und der reichsgesetzlichen Tuberkulosebekämpfung.

Von Stadttierarzt Dr. Otto Mühler, Görlitz.

Die beiden Säulen, auf denen das Ostertagsche Verfahren*) (staatlich anerkannte freiwillige Tuberkulosetilgungsverfahren) und die reichsgesetzliche Tuberkulosebekämpfung ruhen, sind die klinische und die bakteriologische Untersuchung. Mit deren Genauigkeit stehen und fallen die Erfolge der beiden Tuberkulosebekämpfungsverfahren. Will man letztere beurteilen, so muss man sich zunächst Klarheit über die Leistungsfähigkeit der genannten Untersuchungsverfahren verschaffen.

Die Leistungsfähigkeit der klinischen Untersuchung zur Feststellung der offenen Tuberkulose der Rinder habe ich bereits in der „Tierärztlichen Rundschau“ 1921, Nr. 16 S. 282 einer eingehenden kritischen Betrachtung unterzogen. In der genannten Abhandlung war ich auf Grund eingehender Literaturstudien, bei denen ich die Arbeiten Ostertags und seiner Mitarbeiter ganz besonders berücksichtigte, zu dem Schlusse gekommen, dass die klinische Untersuchung noch sehr ungenau ist. Die Tuberkulose kann durch die klinische Untersuchung mit Sicherheit meist nicht festgestellt werden. Selbst der Verdacht auf Tuberkulose kann bei bestehender offener Tuberkulose in sehr vielen Fällen durch die klinische Untersuchung nicht ermittelt werden; so vermochten Ostertag und seine Mitarbeiter Rinder, die einige offene, tuberkulöse Lungenherde von Bohnen- bis Haselnussgrösse oder einen offenen tuberkulösen Herd bis Walnussgrösse aufwiesen, durch die klinische Untersuchung nur zu einem recht kleinen Teil (22%) als tuberkuloseverdächtig zu erkennen, während sie bei weitaus den meisten derartigen Rindern (78%) verdächtige Erscheinungen der offenen Lungentuberkulose (Rasselgeräusche) überhaupt nicht nachweisen konnten.

Neben der klinischen Untersuchung ist die Tuberkulinprobe, namentlich in Form der Augenprobe mit Phymatin nach Klimmer, ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Feststellung der Tuberkulose.

t. Die Leiter der Lokale mussten mit ihren dressierten Tieren vor erscheinen und die Kunststücke vorführen und erklären. Natürlich nicht viel dabei heraus, denn wenn die Tiere einmal abgerichtet , ist wohl kaum noch eine besondere Grausamkeit nötig, um sie Publikum vorzuführen. Anders verhält es sich mit der Dressur st, die sich natürlich der Oeffentlichkeit entzieht. Ein französischer hmann, P. Hochet-Souplet, gibt denn auch in einem eben hienenen Werke zu, dass es Tierdresseure gibt, die oft die scheuss- sten Quälereien anwenden.

# Englische oder römische Krankheit? Bekanntlich hat man öfters ikheiten nach den Ländern benannt, in denen sie zuerst oder be- ders häufig beobachtet wurden. So sprach man von ägyptischer enkrankheit, Orientbeule, Maltafieber, Weichselzopf und spanischer ipe. Auch für die Rhachitis, die bekanntlich auch bei jungen Tie- vorkommt, ist der Ausdruck „englische Krankheit“ üblich, weil der sche Arzt Franz Glisson sie 1650 zuerst beschrieb und in Lon- eine Kommission zum Studium des damals unbekannten Leidens setzt war. Hätten die Gelehrten die römische Literatur besser ge- t, so hätten sie aber, wie Sanitätsrat Michael Cohn im „Verein nnere Medizin und Kinderheilkunde“ mitteilte, in der 3. Satire des iz (Vers 47—48) eine vollkommen richtige Beschreibung der Krank- gefunden. Dort nennt nämlich ein Vater sein offenbar rhachitisches chen, das die charakteristischen O-Beine und Knochenauftreibungen sein „Tekelchen“. Da auch von römischen Aerzten (Soranus Galenus) entsprechende Zustände beschrieben sind, war also die ische Krankheit“ im Altertum, wenigstens in Rom, schon bekannt.

# Die Einführung einer Kreis-Viehsteuer. Der Kreis Oldenburg im östlichen Holstein beschloss, den Gesamtsteuerbedarf des Kreises und der Gemeinden nicht mehr lediglich auf die Realsteuern abzuwälzen, es soll nunmehr der Weg der indirekten Steuern eingeschlagen werden. U. a. wurde die Einführung einer Kreis-Viehsteuer beschlossen. Das Halten von Vieh unterliegt einer Kreissteuer nach folgenden Sätzen: ein Pferd über 2 Jahre 40 M, ein Füllen von 6 Monaten bis zu 2 Jahren 28 M, ein Rind von 6 Monaten bis zu 2 Jahren 20 M, ein Schaf über 3 Monate 6 M, ein Schwein über 3 Monate 6 M, eine Ziege über 1 Jahr 3 M jährlich. Luxuspferde unterliegen einer besonderen Steuer nach folgenden Sätzen; das erste und zweite Pferd je 100 M, das dritte Pferd 200 M, das vierte Pferd 300 M und jedes weitere Pferd 100 M mehr. Angekörte Zuchthengste sind von der Luxussteuer frei. Viehbesitzer, deren gesamtes Einkommen 8000 M beträgt, werden zur Viehsteuer nicht herangezogen.

# Neuer Ausbruch der infektiösen Anämie im Gestüt Graditz. Im Hauptgestüt Graditz ist die infektiöse Anämie von neuem ausgebrochen. Zum Glück sind schon einige Wochen vorher die sieben besten Mutterstuten des Bestandes aus dem eigentlichen Bezirk des Hauptgestütes entfernt und nach einem abseits gelegenen Privatgut in Sicherheit gebracht worden. Daselbst stehen sie unter ständiger veterinärpolizeilicher Ueberwachung und werden, wenn nach gewisser Frist die Blutprobe ihre vollständige Gesundheit verbürgt, nach Altefeld überführt, um mit Dark Ronald gepaart zu werden — vorausgesetzt dass auch bei dem Hengst durch Blutuntersuchung jeder Verdacht auf infektiöse Anämie zerstreut wird. Ist der Hengst nicht infiziert, soll er auch für

---

*) Dass das Ostertagsche Verfahren in der tuberkulosefreien Aufzucht noch eine weitere Stütze hat, setze ich als bekannt voraus.
D. Verf.

Wie wichtig es ist, die klinisch-bakteriologische Untersuchung mit der Phymatin-Augenprobe zu verbinden, zeigen u. a. die Misserfolge, über die in jüngster Zeit Altmann[1]) berichtet hat. Hiernach erwiesen sich von den auf Grund der klinisch-bakteriologischen Untersuchung als mit offener Lungentuberkulose behafteten Rindern etwa 50% als gänzlich frei von Tuberkulose. „Es fand sich in diesen Tieren auch nicht ein einziger auch nur stecknadelkopfgrosser Tuberkelknoten. Solche kostbaren Tiere wurden also nutzlos geschlachtet.“ Diese schweren Irrtümer hätte man leicht vermeiden können, wenn man die betreffenden Tiere der einfachen Phymatin-Augenprobe unterzogen hätte. Rautmann[2]), Vorsteher der Tuberkulose-Abteilung der Landwirtschaftskammer in Halle a. S., wo die obigen irrtümlichen bakteriologischen Feststellungen erhoben wurden, nimmt hierzu Stellung, indem er sich vorwiegend darauf beschränkt, eine Entgegnung Fredrichs mit eigenen persönlichen Angriffen auf Altmann wiederzugeben. Nach Fredrichs Feststellungen handelte es sich im ganzen um etwa 9 auf Grund der Lungenschleimuntersuchung vom obigen bakteriologischen Institut als tuberkulös bezeichnete Rinder, von denen 4 Rinder negativen Zerlegungsbefund aufwiesen.

Dieser verhängnisvolle Irrtum in den von Altmann erwähnten Fällen wäre wohl auch dadurch vermieden worden, wenn bei der bakteriologischen Feststellung der unerlässliche Tierversuch ausgeführt worden wäre. Aus der Mitteilung Rautmanns in der Deutschen tierärztlichen Wochenschrift 1921, Nr. 23, S. 284 scheint zum mindesten hervorzugehen, dass in der ihm unterstellten Tuberkulose-Abteilung des Bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer in Halle a. S. die mit seinem Lungenschleimfänger gewonnenen Sputa vielfach namentlich bei positivem Ausfall der mikroskopischen Untersuchung, nur nach diesem Verfahren, also ohne Anstellung des Tierversuches, untersucht werden. Rautmann schreibt nämlich u. a.: „Die Gefahr einer (mikroskopischen) Verwechselung beider Bakterien (Tuberkelbazillen und säurefester Saprophyten) liegt jedenfalls für die Untersuchungsstellen an den bakteriologischen Instituten der Landwirtschaftskammern nicht vor. Bei den grossen Erfahrungen, die diese Institute im Laufe der Jahre gesammelt haben, dürfte die (mikroskopische) Differentialdiagnose keine Schwierigkeiten bereiten.“ Im obigen Abschnitt kann nur die „mikroskopische“ Untersuchung gemeint sein, deswegen habe ich auch das Wort „mikroskopisch“ in Klammern beigefügt. Der Tierversuch kann nicht gemeint sein, denn dieser bietet überhaupt keine Schwierigkeiten. An einer anderen Stelle schreibt Rautmann: „Von 29 ausgeführten Versuchen konnte in dem Lungenschleimfängermaterial 20 mal der Tuberkelbazillennachweis mikroskopisch, 6 mal durch den Tierversuch erbracht werden.“

Sollte obige Annahme zu Recht bestehen, dass die Diagnose „offene Lungentuberkulose“ bei den 4 tuberkulosefreien Rindern, die Altmann vorstehend erwähnt, lediglich auf Grund der mikroskopischen Untersuchung des Sputums unter Weglassung des Tierversuches gestellt ist, so dürfte es sich in den vorliegenden 4 Fällen um eine Verwechselung mit färberisch und gestaltlich gleich sich verhaltenden, also in mikroskopischer Untersuchung von Tuberkelbazillen nicht zu unterscheidenden säurefesten Saprophyten gehandelt haben, die bei dem Rautmannschen Lungenschleimfängerverfahren besonders leicht unterlaufen können. Die Diagnosenstellung lediglich auf Grund der mikroskopischen Untersuchung vorzunehmen, also unter Weglassen des Tierversuches, bei dem eine sichere Unterscheidung der Tuberkelbazillen von den säurefesten Saprophyten ohne Schwierigkeiten möglich ist, stellt ein Verfahren dar, das nicht zu billigen ist.

Wie ich[3]) erneut gezeigt habe, kann bei bestehender offener Tuberkulose in sehr vielen Fällen durch die klinische Untersuchung selbst der blosse Verdacht auf Tuberkulose nicht einmal erbracht werden. Damit fällt dann zumeist der Anlass zur weiteren bakteriologischen Untersuchung fort. Infolgedessen verbleiben auch derartige offentuberkulöse Tiere in den Beständen und verbreiten die Seuche weiter.

In einer weiteren Arbeit habe ich[4]) dann auch die Leistungsfähigkeit der bakteriologischen Untersuchung zur Feststellung der offenen Tuberkulose der Rinder einer Besprechung unterzogen und bin hierbei zu folgenden Schlussfolgerungen gekommen. Es ist mindestens in den Fällen beginnender, zuweilen selbst fortgeschrittener offener Lungentuberkulose zweifelhaft, Lungenauswurf zu erhalten, da hier nur wenig oder gar kein Schleim in den Luftwegen vorhanden ist, weswegen auch Rasselgeräusche der Regel nach fehlen. Dabei scheiden aber Rinder erfahrungsgemäss schon im Anfangsstadium der offenen Lungentuberkulose Tuberkelbazillen aus und werden dadurch zu einer gefährlichen Infektionsquelle für den übrigen Bestand.

Tuberkelbazillen können selbst bei vorgeschrittener offener Lungentuberkulose im Sputum fehlen. Selbst notorisch kranke Rinder scheiden nicht zu allen Zeiten Tuberkelbazillen aus.

Ist somit ein negatives Ergebnis der durch den Tierversuch unterstützten bakteriologischen Untersuchung noch kein zwingender Beweis dafür, **dass das betreffende Tier frei von offener Lungentuberkulose ist**, so können andererseits **Fehldiagnosen auch bei positivem Ausfall des Impfversuchs** unterlaufen. (Müller, Titze und Matschke, Scharr und Opalka, Zündel, Titze und Lindner.) Bei der bestehenden Unsicherheit der klinischen und bakteriologischen Untersuchung ist es nicht verwunderlich, dass fast alle Autoren das auf diesem Untersuchungsverfahren in erster Linie beruhende Ostertagsche Verfahren m. o. w. ablehnen.

Den bekannten Tuberkuloseforschern Bang, Hutyra, Johne und Klimmer gebührt das Verdienst, zuerst auf die Unzulänglichkeit des Ostertagschen Verfahrens hingewiesen zu [illegible] In neuerer Zeit betont auch Eber[5]), dass eine Tilgung der Tuberkulose, d. h. eine restlose Ausmerzung aller tuberkulösen Rinder, mit diesem Verfahren auch unter den günstigsten Ver-

fremde Stuten zur Verfügung gestellt werden. Leider steht schon heute fest, dass infolge der Seuche der Anschluss der Privatzucht für die Deckzeit 1922 verloren gegangen ist.

# Merck-Film. Die Chemische Fabrik E. Merck in Darmstadt hatte die Vertreter der Presse auf den 23. November mittags 1 Uhr in das Kaiserin Friedrich-Haus in Berlin (Luisenplatz 2—4) geladen, um ihnen ihren Fabrik-Film vorzuführen.

Der Einladung waren etwa 150 Pressevertreter gefolgt. Die Vorführung dauerte rund 2 Stunden.

Der gezeigte Film zerfiel in 5 Hauptteile. Der erste Teil gab einen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung der Firma, die zu den grössten chemischen Fabriken Deutschlands und der Welt gehört, über die gesamten Fabrikanlagen einschliesslich Wohlfahrtseinrichtungen und Arbeiterkolonie. Die drei nächsten Teile des Films waren der Fabrikation gewidmet. Man sah die technische Herstellung der therapeutisch wichtigsten Alkaloide und Alkaloidabkömmlinge, auf welche die Firma von jeher viel Gewicht gelegt hat, insbesondere die Darstellung des Veronals, ferner die Herstellung der Tabletten und Ampullen und zuletzt die bakteriologische Prüfung der Präparate in vitro und am Versuchstier durch Aerzte und Tierärzte. Im letzten Teil wurden die Kontrolllaboratorien, die Verpackungsräume und der Post- und Bahnversand gezeigt.

Der Merck-Film wird demnächst im Auslande und zwar in Südamerika und im fernen Osten vorgeführt werden. Er wird dort zweifelsohne nicht verfehlen, den Ausländern einen Ueberblick über die während des Krieges so heftig geschmähte, schon jetzt aber wieder bevorzugte deutsche chemisch-pharmazeutische Industrie zu geben, und gleichzeitig auch der deutschen Sache an sich nützen.

# Hunde als Alpinisten. Es gibt unter den Hunden genau [illegible] unter den Menschen auch geborene Bergfexe. So folgte am 23. August 1831 ein Hund, den niemand kannte, den Spuren der Expedition Altkins und gelangte mit dieser auf den Gipfel des Mont-[illegible] Keiner nahm von dem Vierfüssler, der den Ruhm des Aufstieges [illegible] den Menschen teilte, Notiz. Inkognito, wie er gekommen, trat er wieder den Abstieg an. Am 14. Mai 1868 trafen einige Alpinisten einen Neufundländer, der ruhig auf den 31000 Meter hohen Grands Mulots herumspazierte. Die bekannten französischen Bergsteiger Bourrit und Saussure unternahmen keinen Aufstieg, ohne [illegible] einem Hund begleitet zu sein. Und sie betonten in den Beschreibungen ihrer Bergpartien immer wieder, wie widerstandsfähig und [illegible] sich die Hunde bei diesen schwierigen Expeditionen gezeigt hätten. [illegible] es dem Engländer Kennedy geglückt war, nach Ueberwindung ungeheurer Schwierigkeiten den 4127 Meter hohen Gipfel der Aiguille Verte zu ersteigen, fand er zu seinem namenlosen Erstaunen dort [illegible] einen Hund, der ihm unbemerkt gefolgt war, und der noch vor [illegible] den Gipfel erreicht hatte. Solcher Alpinisten-Hunde gibt es eine Legion. Aber alle übertraf ein gewisser Tschingel, der dem F[illegible] Almer gehörte und von diesem dem englischen Geistlichen Coolidge verkauft worden war. Der Hund hatte nicht weniger [illegible] grosse Aufstiege mitgemacht. Bei seiner Rückkehr vom Monte [illegible] dessen Besteigung zu seinen glänzendsten Taten gehörte, erwies [illegible] ihm die Ehre, ihn zum Mitglied des britischen Alpenklubs zu ernennen hältnissen nicht zu erreichen ist. „Eine Tilgung der Tuberkulose hat zur Voraussetzung, dass mindestens alle, Tuberkelbazillen ausscheidenden Rinder mit Hilfe dieses Verfahrens sicher erfasst und ausgemerzt werden und zwar bereits zu einem Zeitpunkte, wo diese noch nicht für ihre Umgebung gefährlich geworden sind, eine Forderung, die auch der geübteste Kliniker bei weit häufigerer Wiederholung der klinischen Untersuchung, als zur Zeit üblich, nicht zu erfüllen vermag. Trotz wiederholter klinischer Untersuchung bleiben in den Beständen Rinder mit offener Tuberkulose zurück oder treten unbemerkt wieder auf und geben so zu immer neuen Infektionen, namentlich des nach Erreichung eines gewissen Alters frisch eingestellten Nachwuchses, Veranlassung. Bei jahrelanger Fortsetzung des Ostertagschen Verfahrens pflegen weitere Fortschritte nicht mehr, in einzelnen Fällen sogar merkbare Rückschritte einzutreten.“

Weiterhin bedauert Eber (6, S. 283), dass dem Ostertagschen Verfahren von den zuständigen Stellen die „Bezeichnung Tuberkulosetilgungsverfahren beigelegt worden ist, da . . . eine solche Bezeichnung geeignet ist, Hoffnungen zu erwecken, die auch durch die peinlichste Befolgung des Verfahrens niemals verwirklicht werden können.“

Auch Casper7) warnt davor, „dem Verfahren eine zu grosse Bedeutung beizumessen und von demselben eine völlige Tilgung der Rindertuberkulose zu erhoffen. Es ist sehr peinlich, wenn zuweilen einige Wochen nach der Untersuchung Tiere wegen hochgradiger Tuberkulose geschlachtet werden, die der untersuchende Tierarzt kurz vorher für völlig unverdächtig erklärt hat. Diese Unvollkommenheit fällt nicht dem Tierarzt, sondern der Methode zur Last. Wir werden in schwer verseuchten Beständen die Tuberkulose niemals mit dem Ostertagschen Verfahren tilgen.“

Auch nach Krautstrunk8) kann das Ostertagsche Verfahren nicht als ideales Tuberkulosetilgungsverfahren angesehen werden.

Nach Hutyra und Marek9) „lässt das Ostertagsche Verfahren nur einen langsamen Rückgang, aber kaum eine vollständige Tilgung der Tuberkulose in den Beständen erhoffen.“

Nach Miessner und Schröder10) „müssen wir uns bei der Bekämpfung der Tuberkulose mit Hilfe der Ausmerzung der offentuberkulösen Tiere und der tuberkulosefreien Aufzucht des jungen Nachwuchses stets bewusst sein, dass wir durch diese Massnahmen nicht etwa imstande sind, die Tuberkulose auszurotten.

Auch Richter11) weist auf die Möglichkeit hin, „dass kranke Tiere übersehen werden und damit eine Gefahrenquelle abgeben.“

Nach Skiba12) „muss man bei objektiver Betrachtung leider zugeben, dass das Ostertagsche Verfahren die auf dasselbe gesetzten Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen lässt.“

Johne13) gibt an, „dass in Beständen, in denen die Tuberkulose nach Ostertag schon so manches Jahr getilgt wurde, 60—80% der Rinder auf Tuberkulin reagiert haben, also Reaktionsprozente erhalten wurden, die in den betreffenden Gegenden vor Durchführung des Ostertagschen Verfahrens auch nicht wesentlich grösser gewesen sein dürften.“

Auch Eber5) erwähnt, „dass in den dem Ostertagschen Verfahren unterstellten Rinderbeständen ein wesentlicher Rückgang in der Prozentzahl der überhaupt infizierten Rinder (Tuberkulinprobe) nicht nachzuweisen ist.“

Dagegen hält Ostertag14) die mit seinem Verfahren erzielten Erfolge für zufriedenstellend und er15) glaubt konstatieren zu können, dass die Einwendungen, die anfänglich gegen sein Verfahren — bona fide, zum Teil auch wider bessere Ueberzeugung — erhoben worden sind, zu verstummen beginnen. Zur Begründung seiner Behauptung über die zufriedenstellenden Erfolge seines Verfahrens stellt Ostertag15) die im Jahre 1907 bzw. 1903 gefundenen Prozentsätze der offentuberkulösen Tiere denen des Anfangsjahres gegenüber. Das Anfangsjahr ist zu einem solchen Vergleich sehr wenig geeignet. Es muss ein schiefes Bild geben, da naturgemäss der Prozentsatz kranker Tiere im ersten Jahre ein unverhältnismässig hoher ist (Eber usw.). Um ein einwandfreies Bild der Verhältnisse zu geben, wie sie zur Zeit der Herausgabe seines Buchs „Die Bekämpfung der Tuberkulose des Rindes, Berlin 1913“ lagen, durfte Ostertag nicht bei den Ergebnissen der Jahre 1907 bzw. 1908 stehen bleiben, sondern musste auch noch die folgenden Jahre mit berücksichtigen.

Im folgenden ist die Zusammenstellung Ostertags über die an[illegible]liche Leistungsfähigkeit seines Verfahrens wiedergegeben16):

Tabelle I.

	Ostpreussen	Pommern	Sachsen	Brandenbg.	Schlesw.-Holstein
Berichtsjahr	2,6%	2,93%	3,6%	2,3%	2,8%
1907/1903	1,2%	0,39%	2,2%	0,7%	1,5%

Obiger Tabelle stelle ich im folgenden eine Zusammenstellung gegenüber, welche die Prozentsätze der ermittelten Fälle von offener Tuberkulose einerseits im zweiten, andererseits im letzten mir zugänglichen Berichtsjahr 1912 (Ostpreussen) bzw. 1913 (Pommern, Rheinprovinz, Schleswig-Holstein, Schlesien) bzw. 1914 (Prov. Sachsen, Brandenburg) betrifft. Leider muss ich es mir versagen, alle Jahre hier anzuführen. Es erübrigt sich schliesslich auch, da sie in den Jahresberichten der Bakteriologischen Institute der Landwirtschaftskammern sowie von Klimmer17) bereits mitgeteilt sind.

Tabelle II.

	Ostpreussen	Pommern	Sachsen	Brandenburg	Schlesw. Holst.	Schlesien	Rheinprovinz
2. Berichtsjahr	1,78	1,39	1,60	2,83	2,07	2,44	0,47
Letztes Berichtsjahr	1,17	1,55	1,60	2,94	2,95	2,32	0,92

Diese Zahlen sprechen, mit Ausnahme allenfalls von Ostpreussen, nicht dafür, dass es gelungen ist, die Tuberkulose durch das Ostertagsche Verfahren zu tilgen oder auch nur einzudämmen. Trotz alljährlichen Ausmerzens der als offentuberkulös erkannten Rinder hat sich der Prozentsatz der letzteren, wie obige Tabelle zeigt, im grossen und ganzen auf derselben Höhe gehalten.

In der Praxis muss man sich damit begnügen, die Bestände klinisch zu untersuchen, und kann nur die verdächtigen Tiere noch weiter bakteriologisch prüfen. Die Folge davon ist, dass nicht nur die unverdächtigen offentuberkulösen Rinder (nach Ostertag 18,9%), sondern in der Regel auch die verdächtigen Rinder bis zum Abschluss der bakteriologischen Untersuchung weiter in den Beständen verbleiben. Was dieser Uebelstand zu bedeuten hat, geht aus der Mitteilung Regnérs16) hervor, dass ein einziges tuberkulöses Rind, wenn die Krankheit die offene Form angenommen hat, in kurzer Zeit so gut wie den ganzen tuberkelfreien Bestand anzustecken vermag. Weiterhin hat Rautmann beobachtet, dass vier Wochen des Zusammenlebens von Kälbern mit tuberkulösen Rindern genügt haben, um 50% der Kälber trotz Fütterung mit abgekochter bzw. Ammenmilch zu infizieren. Endlich gibt auch Krautstrunk8) an, dass in einem Bestande der vierwöchige Aufenthalt der Kälber im allgemeinen Stalle bereits genügte, um sie zur Hälfte zu infizieren, während in einem anderen Bestande infolge des dauernden Zusammenlebens des Jungviehs mit den Kühen fast Dreiviertel angesteckt worden sind.

Es ist sehr bedauerlich, dass die Berichte der Bakteriologischen Institute der Landwirtschaftskammern sehr unvollständig sind und nur Gesamtzahlen angeben. Da sich auch Ostertag auf diese Gesamtzahlen stützt und die Ergebnisse des Ostertagschen Verfahrens nach mehrjähriger Durchführung in den einzelnen Beständen der Oeffentlichkeit leider nicht mitgeteilt werden, bleibt mir nichts anderes übrig, als diese Gesamtzahlen meinen Betrachtungen ebenfalls zu Grunde zu legen. Nur das Institut in Halle hatte vorübergehend, und zwar bis zur selbständigen Uebernahme der Tuberkulose-Abteilung durch Rautmann, eine Ausnahme insofern gemacht, als es auch die Prozentsätze an offener Tuberkulose in wiederholt untersuchten Beständen in den Jahren 1904—1911 mitgeteilt hat. Hiernach wurde offene Tuberkulose gefunden

1904 bei erstmaliger Untersuchung 1,6%,
1905 „ „ „ 1,7%,
1906 „ „ „ 2,3%,
1907 „ „ „ 2,2%,
1908 „ „ „ 3,7%,
1909 „ „ „ 3,3%,
1910 „ „ „ 2,6%,
1911 „ „ „ 2,1%.

1904 in wiederholt untersuchten Beständen 1,6%,
1905 „ „ „ „ 3,2%,
1906 „ „ „ „ 2,1%,
1907 „ „ „ „ 1,8%,
1903 „ „ „ „ 2,9%,
1909 „ „ „ „ 2,4%,
1910 „ „ „ „ 2,5%,
1911 „ „ „ „ 1,9%.

Auch diese mitgeteilten Zahlen sprechen nicht zugunsten des Ostertagschen Verfahrens. Es ist bedauerlich, dass die Mitteilung der Ergebnisse in wiederholt untersuchten Beständen, die einen weit besseren Einblick in die Leistungsfähigkeit des Ostertagschen Verfahrens als die Gesamtzahlen geben, 1912 von **Rautmann** inhibiert worden ist. Es wirkt dann etwas eigentümlich, wenn gerade **Rautmann**[18]) später bemängelt, dass mein Urteil über das **Ostertag**sche Verfahren sich nur auf die allein veröffentlichten Gesamtzahlen stützt.

Es ist bedauerlich, dass der Krieg zur Einstellung des **Ostertag**schen Verfahrens geführt hatte. Gerade von den Jahren 1914 und den nachfolgenden wären sehr interessante Aufschlüsse über die Leistungsfähigkeit des Verfahrens zu erwarten gewesen, allerdings, wie die Zunahme der Tiere mit offener Tuberkulose in den diesem Verfahren unterworfenen Beständen (vergl. die Endzahlen in Tabelle I und II) vermuten lässt, kaum im Sinne **Ostertags**.

War dem **Ostertag**schen Verfahren in der Praxis ein Erfolg bisher nicht beschieden, so lässt die **reichsgesetzliche Tuberkulosebekämpfung** einen solchen noch weniger erhoffen, da sie im Grunde auf eine erhebliche Abschwächung des **Ostertag**schen Verfahrens hinausläuft. Sie basiert nur auf der **Anzeigepflicht**, d. h., sie legt dem Besitzer usw. die Verpflichtung auf, beim Vorliegen gewisser Verdachtsmerkmale bei der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

Das Gesetz unterscheidet zwischen dem **einfachen Seuchenverdacht** und der **hohen Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins der Seuche**; für jeden dieser beiden Verdachtsfälle schreibt es einen bestimmten Symptomenkomplex vor.

Die Merkmale, die es für den einfachen Seuchenverdacht angibt, sind aber schon so eng gefasst, dass ein grosser Teil der gefährlich tuberkulösen Tiere von den Bestimmungen des Reichsviehseuchengesetzes nicht getroffen wird.

Ueber diesen Punkt liegen in den Jahresberichten der Landwirtschaftskammern einige interessante Mitteilungen vor. So gibt **Pröscholdt** (19) an, dass „von 530 tuberkelbazillenhaltigen Proben, die von Tierärzten in dem Verfahren angeschlossenen Rinderbeständen entnommen worden waren, stammten:

25 von Rindern mit den Erscheinungen der hohen Wahrscheinlichkeit der Tuberkulose, das sind 4,31% der tuberkelbazillenhaltigen Proben,

150 von Rindern mit Symptomen des einfachen Tuberkuloseverdachtes, das sind 25,86% der tuberkelbazillenhaltigen Proben,

405 von Rindern mit zum Verdacht der Tuberkulose nicht ausreichenden Merkmalen, das sind 69,83% der tuberkelbazillenhaltigen Proben.

Hiernach wären nur 30% der offentuberkulösen Tiere unter die Bestimmungen des Reichsviehseuchengesetzes gefallen, während die übrigen 70% frei ausgegangen wären. Zu einem ganz ähnlichen Resultat war **Pröscholdt** schon im Jahre vorher, dem ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des Reichsviehseuchengesetzes, gelangt. Das Verhältnis war dort wie 27 zu 73.

Rautmann (20) schreibt: „Nach den vorliegenden Erfahrungen, zumal denen des letzten Jahres, muss damit gerechnet werden, dass Fälle mit anzeigepflichtiger Lungentuberkulose nicht einmal zu einem Drittel der durch die bakteriologische Untersuchung festzustellenden offenen Lungentuberkulose ermittelt werden können. Bei Euter- und Gebärmuttertuberkulose dürften die anzeigepflichtigen Fälle nur zu einem Fünftel bezw. einem Elftel der durch die bakteriologische Prüfung zu ermittelnden aufgefunden werden“. Insgesamt war das Verhältnis der anzeigepflichtigen offentuberkulösen Tiere zu den nicht anzeigepflichtigen wie 28 zu 72. Es kam also dem in Pommern ermittelten fast gleich.

Wird somit nur ein Teil der offentuberkulösen Tiere vom Reichsviehseuchengesetz erfasst, während der übrige und zwar in der Regel der grössere Teil freibleibt, so ist andererseits die veterinärpolizeiliche Behandlung, der die als krank erkannten Tiere unterworfen werden, eine so milde, dass eine Wirkung im Sinne einer Einschränkung der Tuberkulose nicht zu erwarten ist.

Der § 302 der Preussischen Viehseuchenpolizeilichen Anordnung und der entsprechenden Bestimmungen fast aller übrigen Bundesstaaten besagt nämlich, dass die, im Reichsviehseuchengesetz selbst vorgesehene Tötung von offentuberkulösen Tieren, mit Ausnahme der relativ seltenen Fälle von Eutertuberkulose, nur anzuordnen ist, wenn der Bestand des Besitzers einem staatlich anerkannten Tuberkulosetilgungsverfahren angeschlossen ist. In allen übrigen Fällen ist es in das Belieben des Besitzers gestellt ob die kranken Tiere getötet werden oder nicht. Der § 304 bestimmt nur, dass kranke und hochgradig verdächtige Rinder zu kennzeichnen und abzusondern sind, und zwar könne die Absonderung dort, wo ein besonderer Raum nicht zur Verfügung steht, durch Unterbringung in einem abgegrenzten Teile des gemeinsamen Stalles oder durch Aufstellung an einem Stallende, wenn tunlich unter Freilassung des benachbarten und etwaiger unmittelbar gegenüberliegender Stände, bewirkt werden.

Damit ist aber das Grundprinzip jeder Seuchentilgung, nämlich die sofortige Herausnahme des kranken Individuums aus seiner bis dahin noch nicht angesteckten Umgebung, von vornherein durchbrochen und das ganze Bekämpfungsverfahren zur Wirkungslosigkeit verurteilt.

Hieran können auch die in den folgenden Paragraphen vorgeschriebenen kleinen Massregeln, die im wesentlichen in Verkehrs- und Nutzungsbeschränkungen bestehen, nichts ändern; denn einmal lässt sich ihre Ausführung nur sehr schwer kontrollieren, und andererseits ist der Nutzen, den sie im Falle ihrer Beobachtung stiften können, wegen der an sich nur geringen Ansteckungsmöglichkeit, die sie zu verhindern bestimmt sind, ein minimaler im Vergleich zu dem grossen Schaden, den das in § 304 erlaubte weitere Verbleiben der kranken Tiere im gemeinsamen Stalle notwendiger Weise anrichtet.

Dass die reichsgesetzliche Tuberkulosebekämpfung als ein Versuch mit untauglichen Mitteln anzusehen ist, kommt im übrigen auch mehrfach in den Jahresberichten der Landwirtschaftskammern zum Ausdruck. So schreibt **Rautmann** (21) im Jahre 1915 unter Berücksichtigung der in den vorhergehenden Jahren gemachten Erfahrungen, dass Erfolge durch Befolgung der Vorschriften des Reichsviehseuchengesetzes im engeren Sinne nicht zu erzielen seien, und ein geradezu vernichtendes Urteil fällt **Hasenkamp** (22), wenn er sagt, niemand werde behaupten wollen, dass diese Massnahmen allein im Stande sein könnten, die Tuberkulose erfolgreich zurückzudrängen.' —

Der unglückliche Kriegsausgang mit seinen drückenden wirtschaftlichen Folgen zwingt uns, in Zukunft unseren Bedarf an Nahrungsmitteln nach Möglichkeit im Inlande zu decken und der Einfuhr an dem Auslande durch Steigerung der einheimischen Produktion entgegen zu arbeiten. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, gewinnt die Frage der Bekämpfung der Rindertuberkulose eine erhöhte Bedeutung; denn in demselben Masse, in dem es in Zukunft gelingt, die Schäden, die diese Seuche unserem Tierbestande zufügt, zu vermeiden, machen wir gleichzeitig unsere Volksernährung, wenigstens soweit es sich um animalische Nahrungsmittel handelt, unabhängig vom Auslande.

In Vorstehendem habe ich nachgewiesen, dass eine wirksame Bekämpfung der Rindertuberkulose — von dem letzten Ziele, der Tuberkulosetilgung ganz zu schweigen — auf dem bisher in Preussen Deutschland beschrittenen Wege **nicht** zu erreichen ist.

Ich möchte hier am Schlusse meiner Arbeit nur noch meiner Ueberzeugung Ausdruck geben, dass das Ziel nicht unerreichbar ist. Es gehört dazu allerdings neben der grössten Gewissenhaftigkeit der Tierärzte auch die durch keine Kontrolle zu ersetzende freudige und überzeugte Mitarbeit der Besitzer.

Daher glaube ich, dass für die Zukunft **nur** ein **freiwilliges** Tuberkulosebekämpfungsverfahren Erfolg verspricht, für das natürlich möglichst alle Tierbesitzer gewonnen werden müssten. Das diese Tuberkulosebekämpfungsverfahren nicht das heute staatlich anerkannte bezw. **Ostertag**sche Verfahren sein wird, braucht nach obigem nicht gesagt zu werden.

Literatur.

1. **Altmann**, Berl. Klin. Wochenschr. 1921, Nr. 1, S. 16.
2. **Rautmann**, Tierärztl. Rundschau 1921, Nr. 33, S. 665.
3. **Mühler**, Tierärztl. Rundschau 1921, Nr. 16, S. 282.
4. **Mühler**, Tierärztl. Rundschau 1921, Nr. 28, S. 551.
5. **Eber**, Deutsche tierärztl. Wochenschr. 1918, Nr. 47, S. 380.
6. **Eber**, Ergebnisse der allgemeinen Pathologie u. path. Anatomie des Menschen und der Tiere, Wiesbaden 1917.
7. **Casper**, Deutsche tierärztl. Wochenschr. 1910, S. 23.
8. **Krautstrunk**, Bericht über die Tätigkeit des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz während des Jahres 1911/12, S. 5.
9. **Hutyra** u. **Marek**, Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere. Jena 1913, 1. Bd., S. 573.
10. **Miessner** u. **Schröder**, Mitteilung des Kaiser Wilhelm Instituts für Landwirtschaft in Bromberg. 2. Bd. 1910, S. [illegible]
11. **Richter**, Zeitschr. f. Infektionskrankheiten usw. der Haustiere. 1. Bd., 1906, S. 203.
12. **Skiba**, Deutsche tierärztl. Wochenschr. 1910, Nr. 30, S. [illegible]
13. **Johne**, Deutsche landwirtschaftl. Presse, 1909, Nr. 69, S. [illegible]
14. **Ostertag**, Die staatliche Bekämpfung der Rindertuberkulose. Vortrag, gehalten auf dem 9. internationalen tierärztlichen Kongress im Haag, September 1909, S. 9.
15. **Ostertag**, Die Bekämpfung der Tuberkulose des Rindes. Berlin 1913.
16. **Regnér**, Erfahrungen über Rindertuberkulose-Bekämpfung. Stockholm 1911, S. 18.

17. Klimmer, Zeitschr. f. Infektionskrankh. usw. der Haustiere, 1914, Bd. 15, S. 387.
18. Rautmann, Deutsche tierärztl. Wochenschr. 1921, Nr. 13, S. 166.
19. Pröscholdt, Bericht über d. Tätigkeit des Gesundheitsamtes der Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Pommern, während des Rechnungsjahres 1913, Stettin 1914 S. 5.
20. Räbiger, Bericht über die Tätigkeit des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Sachsen zu Halle a. S. während des Jahres 1913/14. Halle 1914, S. 13.
21. Räbiger, ebenda, Berichtsjahr 1914/15. Halle 1915, S. 8.
22. Hasenkamp, Jahresbericht des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Westfalen, 1912, S. 2.

Zur Haftpflicht- und Kastrationsversicherung.

Von Generalveterinär und Württ. Korpsveterinär a. D. Kalkoff,
Fachtierarzt für gerichtliche Tierheilkunde, Stuttgart.

Zu dem Artikel des Herrn Dr. S. Ernesti, Schwarzenberg (Sa.), in Nr. 44 betreffend Haftpflichtversicherung der Tierärzte möchte ich mir folgende Ausführungen gestatten:

Ich habe in den letzten Jahren sehr oft Gelegenheit gehabt, für eine Haftpflichtversicherung tierärztliche Schadensachen zu begutachten.

Weitaus die meisten davon betrafen Kastrationsschäden.

Der Fernstehende macht sich gar keinen Begriff, welche Schäden da alle den Tierärzten in die Schuhe geschoben werden und für welche dann die Haftpflicht beansprucht wird.

Es spricht eben hier jetzt das sehr teure Pferdematerial mit.

In der Regel versichert die Haftpflicht derartige Schäden bis zu M 10 000,—.

Die Forderungen bewegen sich aber selten unter M 15 000,—, sodass, wenn auch die Versicherung voll einspringt, der betreffende Kollege den Rest zu decken hätte.

Nun verkennen viele Kollegen und wohl auch die betreffenden Tierbesitzer die Verpflichtungen der Haftpflichtversicherungen und nehmen an, dass diese bei jedem Schadenfalle ohne weiteres ihren Versicherungsnehmer bis zur Höhe des Versicherungsbetrages deckt.

Das ist ganz ausgeschlossen. Im tierärztlichen Fache würde jede Haftpflichtversicherung dabei in kürzester Zeit bankrott machen. Denn die „Tierärzte“ sind sowieso eines der Schmerzenskinder derselben.

Die Gesellschaften treten vertragsmässig nur ein, wenn ein Kunstfehler oder ein haftbares Verschulden des Tierarztes oder dessen Vertreters den Schaden herbeigeführt hat.

Dies zu beurteilen ist zunächst Sache der Vertrauenstierärzte der betreffenden Gesellschaften.

Liegt ein solches nicht vor, kann die Deckung abgelehnt werden. In zweifelhaften Fällen wird die Versicherungsgesellschaft einen Vergleich anstreben oder für ihren Versicherten, falls eine Einigung nicht erfolgt, den Prozess durchführen.

Es wäre wohl schwerlich im Interesse des Tierarztes, wenn der Geschädigte, sein Kunde, in allen Fällen zufriedenstellend entschädigt würde; das ist aber den Versicherungsgesellschaften mit bestem Willen nicht möglich.

Die Folge wäre auch, dass jeder Verlust auf die Einwirkung des Tierarztes zurückgeführt würde, und es diesem bald nicht mehr möglich wäre, eine Haftpflichtversicherung einzugehen.

Den meisten Besitzern kommt es auch nur auf einen Versuch an, das beweist am besten die widerspruchslose Hinnahme der Ablehnung der erhobenen Schadenforderung in den allermeisten Fällen.

Denn im Prozessfalle hat der Geschädigte den Nachweis zu erbringen, dass der Schaden durch ein vertretbares Verschulden des Tierarztes entstanden ist.

Das ist selten so klar der Fall, und dieser Nachweis ist viel schwerer zu führen, als es den Anschein hat.

Es fehlt bei den Konstruktionen, die leider auch viel aus Praxisneid von Kollegen mitkonstruiert werden, oft der ursächliche Zusammenhang. Daher fallen auch die angestrengten Prozesse zum grössten Teile für die Gesellschaften günstig aus.

Die Geschädigten sind die betreffenden Besitzer und die behandelnden Kollegen. Der Geschädigte schiebt ihnen den Schaden und den verlorenen Prozess in die Schuhe, sie verlieren ihn als Kunden, und der tertius graudens tritt auf den Plan.

Mit diesem Umstande muss eine anständige Gesellschaft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer rechnen.

So wurde mir im Anfange meiner Tätigkeit als Leitmotiv für die Begutachtungen möglichste Berücksichtigung der Interessen der Tierärzte gegeben und wenn die Angelegenheit zweifelhaft ist, der Gesellschaft offen meine Bedenken mitzuteilen, damit ein Vergleich angestrebt werden kann.

Es wäre nun eine grobe Unterlassungssünde, wenn die praktischen Tierärzte das Eintreten in eine Haftpflichtversicherung unterliessen.

Schon die Uebernahme der Korrespondenz mit den Geschädigten, die fachkundige und juristische Beurteilung der Fälle, endlich die Führung der Prozesse bei den jetzt fast unerschwinglichen Taxen bedeutet eine derartige Entlastung der Praktiker, dass sie fast seinen Beiträgen entspricht.

Er kann ruhig schlafen und diese für ihn nervenzermürbende, zeitraubende Sisyphusarbeit eingearbeiteten Kräften überlassen.

Dass angestrengte Prozesse oft zum Nachteile des Kunden ausgehen, liegt nicht im Interesse der betreffenden behandelnden Kollegen, lässt sich aber dann nicht ändern.

In dem Artikel des Herrn Kollegen Dr. Ernesti ist mir nur der hohe Beitrag der Kastrationsschadenversicherung bei der Haftpflichtversicherung aufgefallen, zumal erfahrungsgemäss die Deckung derartiger Schäden meist abgelehnt werden muss.

Ich bin nun der gegenteiligen Ansicht des Herrn Kollegen Kossmag, welcher in Nr. 38 Kastrationsversicherungen im Standesinteresse ablehnt, und halte eine Kastrationsversicherung anstelle der Haftpflichtversicherung für Kastrationsschäden für unbedingt empfehlenswert.

Hier ist Besitzer als auch Tierarzt voll und ganz für jedes Vorkommnis bei und nach der Kastration zu einem sehr billigen Prämiensatz gedeckt; ob ein Kunstfehler oder haftbares Verschulden vorliegt, spielt keine Rolle.

Mit 50—75 Mark Prämie kann ein zweijähriges Fohlen mit 10 bis 15 000 Mark Entschädigung versichert werden.

Diese 50—75 Mark spielen bei den heutigen Verhältnissen angesichts des Entschädigungswertes und der jetzigen Verhältnisse für den Pferdebesitzer gar keine Rolle und gewähren beiden Teilen den denkbar möglichsten Schutz.

Wer viel kastriert, kann eine Selbstversicherung mit einer Pferdeversicherungsgesellschaft ausmachen, wer wenig kastriert, versichert am besten von Fall zu Fall.

Ich möchte diese durch langjährige Erfahrungen gewonnenen Ausführungen im allgemeinen Interesse zur Sprache bringen und enthalte mich, für eine oder die andere Versicherung eine besondere Versicherungsgesellschaft zu empfehlen.

Zur offenen Antwort von Dr. Schmitt in Nr. 27 der „T. R.“

Von prakt. Tierarzt F. Train, Baruth (Mark).

s. Schluss.

Nachstehende Erwiderung wollte ich sofort nach Erscheinen der offenen Antwort von Herrn Dr. Schmitt in Nr. 27 der „T. R.“ bringen; die Unterlagen, d. h. die Jahrgänge des Kalenders hatte ich mir sofort verschafft. Verhältnisse, auf die ich leider keinen Einfluss hatte, haben sie verzögert.*)

In seiner Antwort auf den in Nr. 2 der „T. R.“ abgedruckten offenen Brief, der die von Dr. Schmitt verfasste Nothilfe behandelt, beschwert sich Dr. Schmitt, dass der RPT. auf seiner Hauptversammlung zu Weimar, als die Nothilfe zur Besprechung kam, nicht ihn, den Beklagten, angehört habe. Die Besprechung der Nothilfe war kein Punkt der Tagesordnung; sie ist erst im Verlaufe der Tagung angeregt worden, so dass Dr. Schmitt nicht vorher eingeladen werden konnte. Trotzdem hat der RPT. Herrn Dr. Schmitt Gelegenheit zur Verteidigung gegeben, denn er beauftragte sein Mitglied Meier-Ketzin, der dem Ausschusse des alten DVR. angehörte, den Protest des RPT. dem an demselben Nachmittage tagenden Ausschusse des DVR., dem auch Dr. Schmitt angehörte, mitzuteilen.

Anlässlich seines Eintretens für die Beibehaltung des alten DVR. in etwas abgeänderter Form in Bamberg habe ich Dr. Schmitt das Zeugnis gegeben, dass er ein geschickter Fechter ist. Als solcher zeigt er sich auch in seiner offenen Antwort, indem er die gegen ihn gerichteten Angriffe auf mich ablenkt. Gegen einen Anwurf muss ich mich aber selbst in Schutz nehmen. Ich bin kein „Fernkämpfer“, der seine Pfeile aus dem Hinterhalt schleudert; ich glaube jederzeit bewiesen zu haben, dass ich niemals den Nahkampf gescheut habe. Ich glaube bestimmt zu wissen, dass Dr. Schmitt seine Kenntnisse über das Taschen-Tierarzneibuch erst von einer anderen Seite, einem Fernkämpfer, erhalten hat, denn schon während der Besprechung der Nothilfe wurde von diesem Taschen-Tierarzneibuch gemunkelt, ohne dass der Betreffende den Mut hatte, seine Ansicht sofort mir gegenüber zu äussern. So entschuldigte ich auch verschiedene Irrtümer des Dr. Schmitt. Es handelt sich nicht um ein selbständiges Buch, wie auf Grund der Worte von Dr. Schmitt verschiedene Kollegen glaubten annehmen zu dürfen. Dr. Schmitt meint das im Landwirtschaftlichen Kalender von G. Kühn enthaltene Kapitel. Dieses Taschen-Tierarzneibuch ist von Prof. Möller verfasst, vom Kreistierarzt Wittlinger ausgebaut worden, und es wurde mir vor vielen Jahren zur Bearbeitung übergeben. Der Artikel hat nicht in „alljährlicher Erneuerung eine anerkannte Vermehrung“ erfahren; er behandelt auch nicht 126 Krankheiten; es müsste Dr. Schmitt sonst z. B. Priessnitzsche Umschläge, Inkubationszeit, Gewährsfehler, Eingeben von Arzneien, Desinfektion als Krankheiten ansehen.

---

*) Vorstehender Artikle lief am 17. Nov. 21 bei uns ein. Eine sofortige Veröffentlichung scheiterte damals an der Raumfrage, weshalb wir ihn erst heute bringen können. Schriftleitung.

Solange es tierbesitzende Landwirte gibt, solange wird in den landwirtschaftlichen Schulen, solange wird in populär geschriebenen Werken die Behandlung der Tierkrankheiten behandelt werden. Es kommt nun bloss darauf an, wie dieses geschieht. Der von Möller-Wittlinger verfasste Artikel entsprach unseren Forderungen nicht. Als mir die Bearbeitung übergeben wurde, nahm ich sie an in der Absicht, den Artikel unseren Anforderungen entsprechend umzuändern. Auf die sofortige Ausmerzung aller Uebelstände ging der Verlag aus leicht erklärlichen Ursachen nicht ein. Trotzdem nahm ich den Auftrag an; er wäre sonst von einem anderen Kollegen, dem es vielleicht nur um das Honorar zu tun war, angenommen worden und hätte in der Folge keine Besserung in unserem Sinne hervorgebracht. Würde Dr. Schmitt die einzelnen Jahrgänge von Anfang an durchgesehen haben, so hätte er gemerkt, dass ich eine gute Absicht hatte. Die meisten von ihm gerügten Stellen stammen noch aus dem alten Artikel. Ich möchte einige Stellen aus dem von Dr. Schmitt angezogenen Jahrgang anziehen, und ich glaube kaum, dass irgend ein anderes für die Landwirte berechnetes Werk die tierärztliche Hilfe so hervorhebt wie der gerügte Artikel:

„Druse. Gute, reine Luft in einem mässig warmen Stalle wirkt besser als wie die fast von jeder Apotheke angepriesenen Drusepulver, welche häufig nur aus alten, verdorbenen Pflanzenpulvern bestehen und den Besitzer, welcher an ihre „unfehlbare“ Wirkung glaubt, zur Nachlässigkeit und Sorglosigkeit verleiten.

Einschuss. Erfolgreich ist die Behandlung mit Ichthargansalbe und Ichtharganeinspritzungen, welche man dem Tierarzt überlasse. Da infolge des Einschusses häufig Verdickung des ganzen Beines bestehen bleibt, so ist eine rechtzeitige tierärztliche Behandlung anzuraten.

Fieber. Eine Behandlung des Fiebers ist meist nicht so leicht, wie man früher annahm, und Sache des Tierarztes.

Gallen. Als erfolgreich zur Behandlung von Gallen hat sich das Antiperiostin bewährt; wegen der in ihm enthaltenen Mittel muss es von dem Tierarzt verschrieben werden.

Die Gehirnentzündung kann viele schwere Nachkrankheiten hinterlassen, so dass sachverständige Hilfe frühzeitig in Anspruch zu nehmen ist.

Harnverhaltung. Feststellung der Ursache und Behandlung überlasse man dem Tierarzt.

Harthäutigkeit. Sinnlos und tierquälerisch ist das Einbringen von Bollen oder Kellerasseln in die Scheide oder den Schlauch.

Harnwinde. Man ziehe stets einen Tierarzt zu Rate, da in neuerer Zeit verschiedene Behandlungsarten oft Heilung erzielten.

Kalbefieber. Die weitere fast stets zur Heilung führende Behandlung überlasse man dem schleunigst herbeigerufenen Tierarzt. Die wichtigste Behandlung bis zur Ankunft des Tierarztes besteht in der richtigen Lagerung des Tieres.

Kehlkopfpfeifen. Bei wertvollen Tieren lasse man die Operation vornehmen, durch die in neuester Zeit oft Heilung erzielt worden ist.

Kolik. Man bedenke jedoch, dass fast alle diese innerlich eingegebenen Abführmittel längere Zeit bis zum Eintritt ihrer Wirkung gebrauchen und dass bei gewissen Arten von Kolik die Krankheit noch verschlimmert wird. Ist man deshalb über die Art und Ursache der Kolik nicht im Klaren, so wende man sich rechtzeitig an den Tierarzt und vertrödle nicht die Zeit mit Haus- und Geheimmitteln, welche in den meisten Fällen den vertrauensseligen Besitzer im Stich lassen.

Lecksucht. Zur Kräftigung der abgemagerten Tiere kann ein Versuch mit Plasmarsin, was allerdings nur vom Tierarzt eingespritzt werden kann, dringend empfohlen werden.

Die baldigste Zuziehung eines Tierarztes lässt auf einen günstigen Ausgang der Krankheit hoffen, denn dem Tierarzt steht in der Tallianine ein gutes Mittel gegen diese Krankheit zur Verfügung.

Rotlauf. Wenn auch in grossen Schweinebeständen die Impfung eine ziemlich grosse Ausgabe bedeutet, so fällt letztere wohl kaum ins Gewicht, wenn man bedenkt, dass durch die Schutzimpfung die Schweine mit Sicherheit gegen den Rotlauf geschützt werden. Entschädigung, falls die Impfung durch einen Tierarzt ausgeführt worden ist. Kulturen dürfen gesetzlich nur an Tierärzte abgegeben werden.

Staupe. . . . . bilden die Grundlage der einem Tierarzt anzuvertrauenden Behandlung. . . . . . so ist trotzdem anzuraten, junge, wertvolle Tiere durch einen Tierarzt gegen die Staupe impfen zu lassen.

Strahlkrebs. Die Behandlung ist fast stets eine langwierige, oft mehrere Monate erfordernde; sie verspricht noch den günstigsten Erfolg, wenn unter Leitung eines Tierarztes sachgemässe Druckverbände angelegt werden. Am sichersten verspricht Heilung die durch einen Tierarzt auszuführende Operation.

Wer diese Sätze, die sich noch vermehren liessen und die erst durch meine Bearbeitung in das Kapitel hineingekommen sind, unvoreingenommen liest, der wird begreifen, was ich mit meiner Bearbeitung bezwecken wollte, nämlich den Tierbesitzern zu zeigen, dass die tierärztliche Wissenschaft fortgeschritten ist, dass der Tierbesitzer nur für seine Tasche arbeitet, wenn er den Tierarzt zur Hilfe ruft. Hätte Dr. Schmitt die folgenden Jahrgänge des Kalenders gelesen oder hätte er sich nicht blindlings auf seinen Gewährsmann verlassen, dann hätte er sich selbst davon überzeugen können, was ich bezwecke. Den Beweis hätte er in dem von mir stammenden Artikel „Winke zur Tierzucht. — Tierzucht und Tierarzt“ im Jahrgange 1921 des Kalenders gefunden, denn in diesem Artikel habe ich geschrieben:

„Trotzdem wird der Viehbestand niemals völlig von Seuchen oder Krankheiten verschont bleiben, denn der Besitzer kann seine Tiere nicht vor Einwirkungen von aussen, vor Unregelmässigkeiten der Arbeiten der inneren Organe schützen. In solchen Fällen wird aber jeder vernünftige Tierbesitzer sich sofort an die richtige Schmiede wenden und mit der Inanspruchnahme sachverständiger Hilfe nicht allzulange zaudern. Hier ist ein tüchtiger Tierarzt der einzige Sachverständige. — Die meisten (gemeint sind Schäfer, Stallschweizer) glauben, dass ihr Beruf sie ohne weiteres zu tierärztlichen Sachverständigen stempelt, und sie behandeln darauf los, bis auch die sachverständige Hilfe zu spät kommt. Es ist ja nicht ihr Vieh, der Tierbesitzer ist der einzige Leidtragende. Stellt sich aber nicht jeder Tierbesitzer selbst ein Geistesarmutszeugnis aus, wenn er unüberlegt den von Barbieren, Kaufleuten, unbekannten Firmen usw. angepriesenen Heilmitteln vertraut, wenn er, der Landwirt, der Tierzüchter einem sogenannten klugen Manne oder einer weisen Frau mehr Kenntnisse zutraut als sich selbst?

Die tierärztliche Wissenschaft hat sich sehr entwickelt und arbeitet an ihrer Entwickelung ständig fort und gerade die Kriegsjahre und die ersten Friedensjahre haben bewiesen, dass Heilmethoden, die nur dem Tierarzt zur Verfügung stehen, die die Früchte tierärztlicher Forschung sind, die Tierbesitzer von so vielen Sorgen und ihren Tierbestand befreien können.

— — — Die vorstehende Abhandlung erhebt keinen Anspruch darauf, eine streng wissenschaftliche Veröffentlichung zu sein; sie soll nur den Tierzüchtern beweisen, dass die tierärztliche Wissenschaft in der letzten Zeit bedeutende Fortschritte gemacht hat, dass sie imstande ist, viele Krankheiten der Tiere zu beseitigen, Krankheiten, die eine Aufzucht unmöglich machen, die unseren Viehbestand gefährden; dass die Tierärzte auf Grund ihres Wissens wohl befähigt sind, die Tierzüchter zu beraten und zu unterstützen, dass sie für die Tierbesitzer nicht ein notwendiges Uebel sind, das ihnen zwar Werte rettet, aber unnötige Ausgaben verursacht, sondern dass sie denjenigen Tierbesitzern, die sich ihrer Hilfe rechtzeitig bedienen, Freunde im wahren Sinne des Wortes sind.“

Ich glaube nicht, dass noch in irgend einem anderen für Landwirte geschriebenen Aufsatze, der sich mit Tierbehandlung befasst, den Tierbesitzern so ins Herz geredet wird, dass sie dermassen über den Wert der tierärztlichen Hilfe aufgeklärt werden.

Zwischen Ihrer Nothilfe, Herr Dr. Schmitt, und meinem Artikel besteht aber doch ein grosser Unterschied. Seiner Zeit, als Sie die Nothilfe herausgaben, konnten Sie sich vielleicht damit entschuldigen, dass ein Tierärztemangel sie etwas rechtfertige. Dann hat man jahrelang nichts mehr von ihr gehört, vielleicht in Folge der gegen sie ergangenen Angriffe. Jetzt aber nach dem Kriege, in einer Zeit, in der viele Tierärzte brotlos sind, ist sie wieder ans Tageslicht hervorgeholt worden. Vielleicht sind Sie durch den Verlag, bei dem noch eine grosse Menge von Exemplaren liegen soll, dazu veranlasst worden. Während des Krieges und auch nach dem Kriege ist mein Artikel eingeschränkt worden. Erst der schon vor längerer Zeit erschienene Jahrgang 1922 des Kalenders bringt ihn wieder vollständig. Wenn Sie, Herr Dr. Schmitt, diesen lesen sollten, so werden Sie wohl nichts mehr zu bemängeln haben.

Für mich ist diese Angelegenheit, soweit sie die Presse angeht, erledigt. Meinen Kollegen, die mir einen Teil der Führerschaft im Kampfe gegen die Kurpfuscherei übertragen haben, werde ich gern auch weiterhin Rede stehen. Sollten sie meinen, dass ich ihres Vertrauens nicht mehr würdig bin, so trete ich gerne zurück. Wenn auch ich in erster Linie meinen Beruf ergriffen habe, um mir eine Lebensstellung zu schaffen, so habe ich trotzdem nicht alle Ideale aufgegeben; eines von diesen ist, den Tierbesitzern zu helfen, so viel wie möglich Krankheiten unter ihren Tieren zu vermeiden, ihnen aber zu gleicher Zeit zu beweisen, dass die Tierärzte die einzigen Sachverständigen in der Tierbehandlung sind, und die Kurpfuscher zu bekämpfen. Auf Ehrendiplome verzichte ich; deren besitze ich in diesem Kampfe schon zwei: eine Karte, die wahrscheinlich von dem verurteilten Besitzer eines Tierheilmittelinstitutes stammt und in grossen Buchstaben den schönen Spruch aufweist „Der grösste Schuft im ganzen Land ist und bleibt der Denunziant!“, und eine zweite Karte aus Bayern mit dem Inhalt, dass mir die schönste Dresche winkt, wenn er (ansche-

Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im 3. Vierteljahr 1921.

(Beschaupflichtige Schlachtungen.)

Zusammengestellt im Statistischen Reichsamt.

Länder und Landesteile	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde:									
	Pferde und andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
Provinz Ostpreussen	1 299	2 064	3 011	7 239	7 335	15 241	36 925	46 748	662	—
Provinz Brandenburg	1 634	1 786	4 900	11 925	8 619	32 409	81 854	22 568	2 427	10
Stadt Berlin	2 161	12 212	6 570	19 078	15 169	43 874	145 270	134 454	4 075	1
Provinz Pommern	715	445	2 925	6 482	3 734	16 923	42 052	24 270	528	—
Grenzmark Posen-Westpreussen	159	55	296	938	1 082	3 293	7 479	3 535	870	—
Provinz Niederschlesien	2 728	3 301	10 851	13 305	12 660	55 692	73 240	13 151	6 728	204
„ Oberschlesien[1])	653	3 735	5 300	15 193	9 726	23 320	84 042	1 882	3 240	74
„ Sachsen	2 443	3 520	5 366	12 928	9 410	28 463	94 342	26 942	4 789	108
„ Schleswig-Holstein	726	2 253	1 367	8 870	7 590	8 177	23 687	18 879	383	—
„ Hannover	1 816	2 949	3 610	8 764	6 364	25 211	56 103	47 951	1 236	—
„ Westfalen	1 408	3 530	8 328	24 976	13 993	37 176	60 391	30 428	1 309	6
„ Hessen-Nassau	793	4 970	2 636	15 829	15 985	42 462	47 000	21 093	3 538	—
„ Rheinland	2 876	17 145	11 444	51 322	30 310	92 727	119 393	70 745	3 787	3
Hohenzollern	14	100	73	220	435	760	420	82	14	—
Preussen[1])	20 048	58 065	66 668	197 069	142 712	425 738	872 198	462 728	33 631	406
Bayern rechts des Rheins	2 911	13 719	17 171	46 077	43 304	166 446	153 447	60 761	4 132	31
„ links des Rheins	319	1 480	1 568	6 035	9 703	16 193	16 780	2 640	536	—
Bayern	3 230	15 199	18 739	52 112	53 007	182 639	170 227	63 401	4 668	31
Sachsen	2 471	8 396	9 060	28 591	6 558	84 444	131 183	41 605	10 694	418
Württemberg	668	2 496	3 794	14 294	23 297	42 333	32 734	7 529	1 166	95
Baden	673	5 245	5 867	10 561	23 345	45 306	34 802	11 438	1 552	28
Thüringen	552	1 490	1 878	9 646	6 258	18 873	47 076	11 525	1 814	10
Hessen	632	2 359	842	12 749	11 197	20 757	27 460	4 537	2 335	—
Hamburg	840	2 297	1 059	4 583	7 935	14 955	27 677	27 916	297	8
Mecklenburg-Schwerin	439	130	564	2 794	1 998	7 030	17 902	12 600	467	—
Braunschweig	139	351	1 221	1 432	1 285	5 341	17 984	5 239	256	—
Oldenburg	129	419	228	1 296	1 920	2 944	4 329	4 313	37	—
Anhalt	347	405	722	1 018	794	2 295	10 616	2 620	146	94
Bremen	362	854	974	916	293	3 224	10 444	4 933	57	—
Lippe	44	26	242	423	279	1 484	3 968	762	21	—
Lübeck	100	62	507	1 223	672	1 415	2 641	2 336	119	—
Mecklenburg-Strelitz	64	29	78	381	254	592	2 918	1 971	44	—
Waldeck	3	29	111	193	360	1 429	814	446	47	—
Schaumburg-Lippe	26	6	71	283	103	620	1 078	352	19	—
Deutsches Reich im 2. Vierteljahr 1921	**30 767**	**97 858**	**112 625**	**339 564**	**282 267**	**861 419**	**1 416 051**	**666 250**	**57 370**	**1 090**
Davon im April 1921	8 790	24 195	30 522	94 730	51 115	286 267	437 230	174 481	12 865	352
„ „ Mai 1921	10 128	34 790	41 484	125 534	57 650	316 414	452 658	228 911	15 839	324
„ „ Juni 1921	11 849	38 873	40 619	119 300	65 303	258 738	450 315	262 858	28 666	414
Dagegen im 2. Vierteljahr 1920	**28 222**	**64 277**	**87 667**	**218 188**	**179 868**	**296 041**	**856 427**	**210 458**	**62 358**	**1 502**

[1]) Ohne die Ergebnisee aus einem Kreise.

nd ein angezeigter bayerischer Pfuscher) mich erwischt. Nach wie or werde ich aber so vernünftig bleiben, es keinem Tierbesitzer zu erargen, wenn er zuerst zu Hausmitteln greift, dabei aber nie ver- ist, stets rechtzeitig den Tierarzt hinzuzuziehen, „da oft ernste rankheiten durch leichte Erscheinungen eingeleitet werden“, ein Nach- tz aus meinem Artikel; diesen Satz gibt **Dr. Schmitt** nicht ieder, anscheinend weil er nicht in seinen Kram passt.

Die Tierärztekammer für die Provinz Sachsen und der Handel mit Geheimmitteln.

I.

In Nr. 40 der „T. R.“ vom 2. Oktober 1921 befasst sich Herr Dr. **offmann** in einem Artikel „Kurpfuscherei und Geheimmittelunwe- n“ mit einem Beschluss der Tierärztekammer für die Prov. Sachsen m 27. 1. 1921, wonach sich in der Prov. Sachsen die Auf- ellung einer Liste von Geheimmitteln zur Bekämpfung der Kur- schertums erübrige, da jegliche Anpreisung von tierärztlichen Ge- immitteln durch die Verfügung des Oberpräsidenten vom 6. 3. 1897 Strafe verboten sei, ferner die angezogene Verfügung auch auf den kauf der Geheimmittel auszudehnen und endlich im Interesse einer heitlichen Bekämpfung des Geheimmittelwesens die Ausdehnung der Oberpräsidialverfügung auch in den anderen Provinzen Preussens zu erstreben sei.

Der Artikel hierüber von Seiten des Herrn **Dr. Hoffmann** ist in Ton und Form derart gehalten, wie es unter uns Tierärzten nicht üblich ist. Da ausserdem nach einem Beschluss des Tierärztekammer-Ausschusses Differenzen unter Kollegen oder Korporationen nicht zur Freude unserer Feinde in öffentlichen Blättern behandelt werden sollen, so lehnt die Kammer in ihrer Sitzung vom 5. XI. 21 einstimmig ein weiteres Eingehen ab und verweist auf den legalen Weg über die Tierärztekammer für die Provinz Schlesien an die Kammer der Provinz Sachsen.

Die Tierärztekammer für die Prov. Sachsen
I. A.:
Naumann.

II.

Vorstehender Beschluss der Tierärztekammer für die Provinz Sachsen zwingt mich zu folgender Erklärung:

Die Tierärztekammer für die Provinz Sachsen hat in ihrer Vollsitzung vom 27. Januar ds. Js. auf den Antrag ihres Vorsitzenden zum Geheimmittelwesen zwei Beschlüsse gefasst, die n. m. A. in der Form schief und dem Inhalt nach falsch waren. Diese Beschlüsse sind seiner Zeit in der tierärztlichen Fachpresse veröffentlicht worden, in der

„T. R.“ in Nr. 11 vom 13. März ds. Js. Die Apothekerpresse, welche die tierärztlichen Fachzeitschriften sehr aufmerksam verfolgt, hat diese Beschlüsse in einer geradezu vernichtenden Weise kritisiert, so die „Phamazeutische Zeitung in Nr. 25 vom 26. März ds. Js. Da mir jedoch diese Kritik in einem wichtigen Punkte zu weit zu gehen schien, habe ich, um ganz sicher zu sein, das Thema nach mühsamen und zeitraubenden Literaturstudien mit einem hervorragenden Juristen, der mit derartigen Fragen durchaus vertraut ist, eingehend besprochen. Dieser Jurist gab mir u. a. den Rat, in die tierärztliche Fachpresse eine Berichtigung zu bringen, einmal weil derartige Beschlüsse einer Tierärztekammer geeignet seien, die Tätigkeit dieser Kammern in der Oeffentlichkeit zu diskreditieren, und zweitens weil in der Kritik der „Pharmazeutischen Zeitung“ auch seiner AnsicgHt nach ein Irrtum enthalten sei, der eine Widerlegung erfordere.

Dieser Aufgabe habe ich mich in meinem Artikel „Ankündigung und Verkauf von Geheimmitteln für Tiere“ in Nr. 40 der „T. R.“ vom 2. Oktober ds. Js. unterzogen. Ich habe mich dazu verpflichtet gefühlt, als ich nach wie vor in der Fachpresse den geeignetsten Ort erblicke, um wissenschaftliche Meinungsverschiedenheiten zu klären. Eine persönliche „Differenz“ mit der Tierärztekammer für die Provinz Sachsen lag meinerseits schon deshalb nicht vor, weil ich bis heute kein Mitglied dieser Kammer persönlich kenne. Der Weg über die Tierärztekammer für die Provinz Schlesien kam für mich deswegen nicht in Frage, weil ich seit dem 1. April hs. Js. in Berlin wohne, die schlesische Kammer für mich also garnicht mehr zuständig ist. Der Artikel selbst beschäftigt sich zu zwei Dritteln mit der Kritik der „Pharmazeutischen Zeitung“ und nur als Ausgangspunkt mit den beiden Beschlüssen der Tierärztekammer für die Provinz Sachsen.

Dass meine Kritik den Mitgliedern dieser Kammer nicht angenehm sein würde, war mir von vornherein klar. Die Schuld liegt aber nicht an mir, sondern an den inbetracht kommenden Kammerbeschlüssen, welche die Kritik geradezu herausforderten. Wenn jetzt die Tierärztekammer für die Provinz Sachsen „Ton und Form“ meines Artikels beanstandet, so überlasse ich das Urteil darüber getrost jedem vorurteilsfreien Leser. Weil die Kammer mich nicht sachlich widerlegen kann, muss sie wenigstens Ton und Form meiner Ausführungen beanstanden.

Dr. J. A. Hoffmann.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Giessen:

Dr. **Frank** (Karl), Tierarzt in Emmendingen: Beitrag zur Diagnostik der Beschälseuche mit Hilfe der Komplementbindung und der Lipoidreaktion nach Meinicke.

Dr. **Gaul** (Franz), Tierarzt in Hofbieber (Rhön): Lokalanaesthesie durch alkoholische Lösungen.

Dr. **Knöppler** (Fritz), Tierarzt in Limburg (Lahn): Die Behandlung der Hundestaupe mit Heilsera.

Dr. **Lämmler** (Georg), Veterinärrat in Karlsruhe (Baden): Ueber die Wirkung nichtspezifischer Impfmittel gegen den bösartigen Verlauf der Maul- und Klauenseuche.

Dr. **Schwermann** (Ludwig), Tierarzt in Sendenhorst: Ueber die Verbreitung des seuchenhaften Verfohlens und der durch die Infektion mit dem Bazillus paratyphi B equi hervorgerufenen Folgeerscheinungen bei Stuten in der Provinz Westfalen, mit besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung dieser Leiden mit spezifischen Impfstoffen.

Dr. **Teschner** (Theodor), Tierarzt aus Annaberg: Bakteriologische u. pathologisch anatomische Untersuchungen über die in der ersten Lebenswoche bei 30 Kälbern beobachteten seuchenartigen Erkrankungen.

Hannover:

Dr. **Bartram** (August), Tierarzt in Göttingen: Das Visselhöveder veredelte Landschwein.

Dr. **Becker** (Georg), Schlachthofdirektor in Kolberg: Eingehende Untersuchungen über die Erscheinungen der Fäulnis bei rohen Fischen.

Dr. **Beeger** (Heinrich), Tierarzt in Freden (Leine): Untersuchungen über die Wirkung des Pävon „Cita“ bei Hunden.

Dr. **Bonatz** (Georg), Tierarzt in Buxtehude: Caporit (Kalziumhypochlorit) und seine Verwendung in der Veterinärmedizin, besonders bei der Retentio sekundinarum des Rindes.

Dr. **Fischer** (Bruno), Tierarzt in Halle (Saale): Untersuchungen über die keimtötende und entwickelungshemmende Wirkung einiger neuer Desinfizientien nebst kritischer Beleuchtung der gebräuchlichsten Methoden zur Wertbestimmung derartiger Mittel.

Dr. **Franke** (Ernst), Tierarzt in Fallingbostel: Beitrag zur unspezifischen Eiweisstherapie.

Dr. **Fuhrmann** (Alfred), Stadttierarzt in Osterfeld (Westf.): Zahnanomalien und Zahnkrankheiten bei Schweinen.

Dr. **Grimm** (Paul), Tierarzt in Wegeleben [illegible]: Zur Therapie der Magenwurmseuche der [illegible]

Dr. **Haack** (Klaus), Tierarzt in Albersdorf (Holst.): Untersuchungen über die Veränderungen im Herzmuskel bei der bösartigen Form der Maul- und Klauenseuche.

Dr. **Hengst** (Arno), Regierungsveterinärrat in Zwickau (Sa.): Die Erbfehler des Pferdes. Eine geschichtlich-kritische Studie.

Dr. **Henne** (Kurt), Tierarzt in Hoheneggelsen: Ueber die parenterale Eiweisskörpertherapie mit besonderer Berücksichtigung des Caseosans und ihrer Wirkung auf die Erythrozyten- und Leukozytenzahl.

Dr. **Hettenbach** (Karl), Tierarzt in Durlach: Ueber die Konservierung von Milch durch Zusatz von H_2O_2 in Baden.

Dr. **Joosten** (August), Tierarzt in Streek (P. Varel-Oldbg.): Ueber den histologischen Bau des Kammes und der Anhangslappen am Kopfe des Haushahns.

Dr. **Krause** (Richard), Tierarzt in Dortmund: Vergleichende anatomisch-histologische Untersuchungen über den Bau der Schaf- und Ziegenlunge.

Dr. **Latzel** (Leonhard), Tierarzt in Essen-Rüttenscheid: Beiträge zur Homogenisierung der Milch.

Dr. **Lund** (Ludwig), Assistent am Pathologisch-anatomischen Institut der Tierärztl. Hochschule, Hannover: Die Bedeutung des Leukozytenfermentes bei der Unterscheidung der Leukämien unserer Haustiere.

Dr. **Marcks** (Hermann), Tierarzt in Munster (Lager): Untersuchungen über ein neues, subkutan anwendbares Antipyretikum „Novalgin“.

Dr. **Mögele** (Eugen), Oberamtstierarzt in Vaihingen (Enz): Beiträge zur Milchtherapie und Untersuchungen über die milchleistungssteigernde Wirkung von Eigenmilch- und Ophthalmosanininjektionen bei Kühen.

Dr. **Paschen** (Georg), Tierarzt aus Hannover: Ein Fall von Adeno-Karzinom in der Mamma eines Hundes mit Metastasenbildung.

Dr. **Schäle** (Ernst), Tierarzt in Burgdamm (Unterweser): Ueber Behandlungsarten von Trypanosomiasen (Beschälseuche, Nagana, Schlafkrankheit).

Dr. **Scherhorn** (Gustav), Tierarzt in Hannover: Ueber den Bau des Hodens unseres Haushahnes.

Dr. **Schubarth** (Hermann), Tierarzt in Emden: Vergleichende Untersuchungen über die kulturellen und biologischen Eigenschaften von Kälberparatyphusbazillen untereinander sowie zu anderen Vertretern der Typhus-Koligruppe.

Dr. **Stier** (Friedrich), Schlachthofdirektor in Wesel: Der Rotationsrückgang frisch bereiteter Dextroselösungen unter dem Einfluss von Chlornatrium und Salzsäure.

Dr. **Westerfrölke** (Heinrich), Tierarzt in Bielefeld: Ueber das Schicksal der wechselseitig transfundierten Säugetier- und Geflügel-Erythrozyten.

Dr. **Wolterstorff** (Gustav), Tierarzt in Suhlendorf: Fettgehalt der Leber gravider Rinder.

Dr. **Wulfsberg** (Karl), Tierarzt in Weferlingen (Prov. Sa.): Spontane Aortenruptur bei einem Pferde.

Schlacht- und Viehhofwesen.

— **Ueber Bewusstlosigkeit nach dem Schächtschnitt.** In Nr. [illegible] (Seite 990) der T. R. schreibt der Zentralverein Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, bezüglich eines von mir beobachteten Vorfalles beim Schächten, es habe mich meine Beobachtungsgabe oder mein Gedächtnis im Stich gelassen. Ich hatte den Fall, kurz nachdem ich ihn beobachtet, dem Heidelberger Tierschutzverein auf Anfrage mitgeteilt. Er ist unter Nr. 249 in der Leipziger Flugschriftensammlung zur Betäubungsfrage der Schlachttiere, herausgegeben 1907 vom Sanitätsrat Dr. **Ramdohr**-Leipzig, veröffentlicht. Diese Flugschrift hatte ich bei meinem Schreiben zur Hand. Dass das Tier ohne Durchschneiden der Adern gut blutete, weiss ich noch heute ganz genau. Aehnliche Beobachtungen wie ich haben bei flüchtigem Durchsehen obenstehender Sammlung gemacht: Kreistierarzt **Rüchner**-Brieg, Schlachthausverwalter **Eckardt**-Hagenau i. Schles., Kreistierarzt **Mette**-Saarbrücken, Polizeitierarzt **Glage**-Hamburg, Bezirkstierarzt **Franz**-Kubel (Pfalz), Tierarzt **Ulrich**-Neumarkt i. Schl. Der Schlachthofaufseher **Bergfeld** hierselbst hat den von mir beobachteten Fall zwar nicht gesehen, wohl aber mehrere andere, wo geschächtete Tiere nach Zerreissung der Fesseln aufsprangen und sich fortbewegten. Dass nach beginnender Blutentziehung unbetäubter Tiere nicht sofort Bewusstlosigkeit eintritt, habe ich als Student wiederholt beobachtet. Der Anatomiediener Fritz **Mattäi** in Hannover tötete öfters stehende Pferde durch tadellos ausgeführten Bruststich. Da dauerte es ausnahmslos mehrere Minuten, bis die Tiere schwankten und umfielen.

Thurmann, Schlachthofdirektor.

Abdeckereiwesen.

Ein Prozess wegen Entschädigung für „unreines Vieh“. Der Abdecker **Meyhöfer** in Lötzen (Ostpr.) verlangte Entschädigung für alles auf dem dortigen Städtischen Schlachthofe als „unrein“ (untauglich) befundene Vieh. Die Weigerung der Stadt Lötzen zu einer

langen Prozess, der schliesslich bis zum Reichsgericht in Leipzig ging. Wie uns Herr Kollege Dr. Goullon-Lötzen mit Bezugnahme auf den Artikel des Herrn Kollegen Fritze in Nr. 45 der „T. R.“ mitteilt, hat die Stadt Lötzen diesen Prozess jetzt gewonnen.

Normaltarif für Abdeckereien. Aus den Kreisen der Abdeckereiunternehmer wird ständig darüber geklagt, dass infolge Selbstverwertung der Kadaver durch die Tierbesitzer der Anfall vieler Abdeckereien so ungenügend geworden ist, dass die Weiterführung mancher Betriebe in Frage gestellt ist. Auf der anderen Seite führen die Viehhalter Beschwerde, dass die von den Abdeckereiunternehmern gezahlten Entschädigungen für die jetzigen Zeitverhältnisse zu gering seien, um die aus volkswirtschaftlichen, veterinären und sanitären Gründen gebotene Ablieferung der Kadaver an die Abdeckereien zu fördern.

In einer zwischen den Landwirtschaftskammern und dem Reichsverband der deutschen Abdeckereiunternehmer stattgehabten Besprechung ist deshalb als Richtlinie für den Regelfall ein Gebührentarif vereinbart worden, von dem ausgehend für grössere Bezirke (Regierungsbezirke) nach Anhörung der Beteiligten Gebührenordnungen eingeführt werden sollen. Hierbei werden im besonderen die Wegeverhältnisse und die Dichtigkeit der Bestockung des Bezirks mit Vieh sowie die Betriebsverhältnisse der Abdeckereien berücksichtigt. Der Tarif geht bei der Festsetzung der Gebühren von den für die Gewinnerzielung bei den betreffenden Tierarten massgebenden Teilen aus. Während also bei Schweinen, je nach Gewicht, 10 bis 30 Pfg. je Pfund Kadavergewichts oder von dem Wert, den das Schwein als Schlachttier seiner Gewichtsklasse gehabt haben würde, ¾ bis 2½% als von dem Abdecker an den Tierhalter zu zahlende Gebühr vorgesehen sind, setzt der vereinbarte Tarif bei Rindvieh als Vergütung je nach Hautgewicht 25 bis 65% des Wertes der Haut, bei Pferden und anderen Einhufern je nach Hautlänge 25 bis 40% des Wertes der Haut fest, wobei für Kaltblutpferde eine angemessene Erhöhung Platz greifen soll. Bei Schafen soll der Abdecker, je nachdem die Ablieferung mit der Wolle oder ohne diese erfolgt, 20 bezw. 10%, bei ausgewachsenen Ziegen 30, bei nicht ausgewachsenen 20% des Wertes der Haut an ihre Besitzer zahlen. Der Wert der Haut wird unter Zugrundelegung der im vorangegangenen Monat vom Wirtschaftsverbande der deutschen Abdeckereibesitzer erzielten Preise berechnet. Die Abholung geschieht hierbei kostenlos.

Werden die Kadaver ohne Haut, d. h. bei der Fleischbeschau beanstandete Tierkörper abgeliefert, oder ist die Vernichtung der Haut seuchenpolizeilich vorgeschrieben, so muss der Viehbesitzer den Abdecker für die Abholung entschädigen. Und zwar erhält der Abdecker, je nach Alter des Tieres, von der der Kadaver stammt, beim Rindvieh und bei Einhufern 40 bis 200 Mark, bei Schafen und Ziegen 50 bezw. 40 Mark. Im Falle des Selbstabdeckens oder wenn die Besitzer die Haut vom Abdeckereiunternehmer zurückfordern, erhöhen sich diese Sätze um 50 Prozent.

Damit dem durch einen Seuchenfall geschädigten Landwirte, wenn die Haut aus seuchenpolizeilichen Gründen vernichtet werden muss, nicht noch die Kosten für die Abholung auferlegt zu werden brauchen ist einer Anregung der Landwirtschaftskammern zufolge vom Minister für Landwirtschaft den Regierungspräsidenten nahegelegt worden, zu prüfen, ob in diesem Falle die Kosten von den Kreisen oder der provinziellen Zwangsviehversicherung übernommen werden können.

Vereine und Versammlungen.

— **Reichsverband praktischer Tierärzte, Gruppe Berlin-Brandenburg.** ollversammlung am 20. November 1921 in Berlin.

Von den 190 Mitgliedern, die die Gruppe z. Zt. zählt, sind 53 schienen, ausserdem 2. Gäste.

Verhandlungen:

1. Der Vorsitzende, Kollege Maak, erstattet über die Tätigkeit r Tierärztekammer Berlin-Brandenburg im Sommerhalbjahr 1921 einhenden Bericht, der unter lebhaftem Beifall aller Anwesenden entgegengenommen wird. Bezüglich einer Trennung der Tierärztekammer rlin-Brandenburg in eine Berliner und eine Brandenburger Kammer langt die Versammlung zu folgendem Beschluss: Die heute anwesenn 53 Mitglieder der Gruppe Berlin-Brandenburg des R. P. T. hal mit 52 gegen 1 Stimme (Meier-Ketzin) eine Debatte über die ennung der Tierärztekammer Berlin-Brandenburg für abwegig und ädlich.

2. Maak berichtet über die Schritte, die für die Erhöhung der ischbeschaugebühren unternommen worden sind. Daran schliesst h eine längere Auseinandersetzung unter den anwesenden Kollegen er die Nachuntersuchung tierärztlich voruntersuchten Fleisches, Erzungsbeschau und sonstige mit der Fleischbeschau zusammenhände Fragen.

3. Der Jahresbeitrag für 1922 wird auf Antrag des Kollegen r. Schaefer einstimmig auf 100 M festgesetzt. Er setzt sich sammen aus dem Gruppenbeitrag, dem Verbandsbeitrag und den trägen für den Deutschen Veterinärrat, die Tierärztliche Vereinigung Bekämpfung des Kurpfuschertums, die Mitteilungen und die Wohlrtseinrichtungen des Verbandes. Aus diesen 100 M werden auch 9 M entnommen, die jedes Mitglied des R. P. T. noch für die andsmitteilungen 1921 zu entrichten hat.

4. Der Vorstand soll beim Postamt Sonnewalde, dem Wohnsitz des Gruppenkassierers, Kollegen Bäumer, die Errichtung eines Postscheckkontos für die Gruppe beantragen.

5. Kollege Train schlägt eine zeitgemässe Abänderung der Gebührenordnung der Gruppe vom 1. Juli 1920 vor. Die Versammlung einigt sich auf eine (unter „Standesfragen und Berufsangelegenheiten“ in dieser Nummer der „T. R.“ abgedruckte) Mindestgebührenordnung, die mit rückwirkender Giltigkeit vom 1. Oktober ds. Js. ab sofort in Kraft tritt. Sie soll der Tierärztekammer zur Genehmigung vorgelegt werden. Auf Antrag des Kollegen Dr. Kuschel soll bei abermaliger Valutaverschlechterung eine weitere allgemeine Erhöhung der Gebührensätze sofort in der „T. R.“ und den „Mitteilungen des R. P. T.“ bekanntgegeben werden.

6. Train bespricht die Beschlüsse des engeren Vorstandes und der Ausschüsse des R. P. T., die ein Zeugnis von der emsigen Tätigkeit des Verbandes ablegen.

7. Kollege Dr. Kuschel wird unter Bewilligung eines Tagegeldes beauftragt, am 27. November in Frankfurt a. O. an den Beratungen der Aerztevereine der Provinz Brandenburg über Wohlfahrtseinrichtungen teilzunehmen.

8. Kollege Dr. J. A. Hoffmann, Schriftleiter an der „T. R.“, wird einstimmig zum Schriftführer der Gruppe gewählt.

9. Kollege Dr. Schaefer, Hauptschriftleiter und Herausgeber der „T. R.“, wird in Anerkennung der Verdienste, die er sich um die Gründung des R. P. T. und der Gruppe Berlin-Brandenburg erworben hat, und des Entgegenkommens, das er sowohl persönlich als auch in seiner Zeitschrift den Mitgliedern des Verbandes und der Gruppe jederzeit bewiesen hat, einstimmig zum Ehrenmitglied der Gruppe ernannt.

10. Auf die Anregung eines Kollegen entspinnt sich eine lebhafte Auseinandersetzung über den Teiltarifvertrag der vertraglich angestellten einschl. der nur stundenweise beschäftigten Staats- und Kommunalbeamten — ein wichtiges Thema, das bisher noch in keiner tierärztlichen Versammlung oder Zeitschrift erörtert worden ist. Da Eile not tut, der D. V. R. aber in dieser Frage noch nichts erreicht hat. soll Kollege Train als Vorsitzender des R. P. T. die Angelegenheit nochmals schleunigst in die Hand nehmen und sich vor allem darum bemühen, dass die Tierärzte in die Spitzenorganisationen hineinkommen.

11. Kollege Maak wird für die Sitzung des Tierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg, die am 27. November in der Tierärztlichen Hochschule in Berlin stattfindet, Kollege Dr. Wolf für die Sitzung des engeren Verbandsvorstandes, die an demselben Tage ebenfalls in Berlin abgehalten wird, als Vertreter der Gruppe bestimmt.

12. Für die Beratungen, die am 9. Dezember im Landwirtschaftsministerium über die Abänderung der Prüfungsordnung für Tierärzte stattfinden, werden auf die Bitte des Kollegen Train, der an dieser Sitzung teilnehmen wird, aus der Versammlung mehrere Vorschläge vorgebracht. Vor allem wird eine bessere Ausbildung in der Fleischbeschau und Tierzucht gewünscht sowie die Verlängerung des tierärztlichen Studiums von 8 auf 10 Semester gleich dem Studium der Humanmediziner.

Schluss: ¾8 Uhr.

Maak, Vorsitzender.

Dr. Hoffmann, Schriftführer.

Tierärztlicher Verein für die Provinz Brandenburg. 94. Versammlung am 27. November 1921 im Anatomischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Eröffnung: ½2 Uhr.

Von den 202 Mitgliedern sind etwa 75 zugegen. Geh. Vet.-Rat Heyne-Halberstadt und Reg.- und Vet.-Rat Lange-Schneidemühl werden als Gäste begrüsst. Dreier seit der letzten Versammlung verstorbener Mitglieder wird durch Erheben von den Sitzen ehrend gedacht. Darauf erfolgt die Aufnahme einer Anzahl neuer Mitglieder. Der Verein soll weiter bestehen bleiben.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung hält Prof. Dr. Schöttler einen längeren Vortrag über die Bekämpfung der Unfruchtbarkeit der Stuten und Kühe.

Ursachen der Sterilität sind Erkrankungen der eibereitenden oder der eileitenden Organe. Als Infektionserreger kommt bei Kühen meistens der Bangsche Bazillus, bei Stuten Paratyphusbazillen in Betracht, ausserdem Streptokokken usw. Die häufigste Erkrankung der eibereitenden Organe ist das Korpus luteum persistenz im Eierstock, das die weitere Ausbildung von Eiern verhindert. Es wird beseitigt durch das Abdrücken mit den Fingerspitzen. Bei Pyometra ist diese Operation sehr empfehlenswert, vor ihrer schematischen Anwendung aber ist zu warnen.

Die Trächtigkeit kann man von der 6. bezw. 8. Woche ab diagnostizieren. Die Untersuchung geht dabei vaginal und rektal vor sich. Kühe vertragen die vaginale Untersuchung fast ausnahmslos sehr gut. Bei Stuten geht man zweckmässig rektal von den Eierstöcken aus. Bei Trächtigkeit findet man vaginal einen Schleimpfropf am Orifizium extern., rektal eine Asymmetrie der Uterushörner. Eine Pyometra, die eine Trächtigkeit vortäuschen kann, lässt sich von der Gravidität an der Stärke der Uteruswandungen unterscheiden. Ein wichtiges Diagnostikum der Trächtigkeit ist das Schwirren der Arteria uterina kaudalis, das bei Gravidität nie fehlt. Am schwierigsten ist die Trächtigkeit im 5. und 6. Monat erkennbar, weil der Uterus zu dieser Zeit bereits gesunken ist; man hat dann aber an dem starken, nach abwärts zum Uterus ziehenden Strang einen sicheren Anhalt. Vom 7. Monat ab wird die Diagnose wieder leichter, weil inzwischen ja der Foetus wächst.

Albrechtsen schiebt die Sterilität nur auf eine Erkrankung der Gebärmutter, Hess nur auf eine solche der Eierstöcke. Albrechtsen hat recht, denn bei Sterilität liegt stets eine Endometritis katarrhalis vor. Durch eine Behandlung der Endometritis aber lassen sich die Eierstockskysten vollkommen zurückbringen, sodass sich eine besondere Kystenbehandlung, die übrigens nicht ungefährlich ist, erübrigt. Zur Behandlung nach Albrechtsen benutzt man am besten die Zange von Stalfors. Damit erweitert man die Zervix, führt einen Gummischlauch ein und infundiert. Das beste Infusionsmittel für Stuten ist physiologische Kochsalzlösung und Jodtinktur. Es ist nie zu vergessen, dass die kystöse Entartung etwas Sekundäres darstellt; das Primäre ist stets die Endometritis.

Manchmal wird auch das Eindringen des männlichen Samens verhindert, weil die Zervix des weiblichen Tieres zu lang ist. Bei derartigen Anomalien der Zervix ist nach Gebärmutterausspülung die künstliche Befruchtung ein gutes Mittel, die von dem russischen Tierarzt Zwanoff in die Praxis eingeführt worden ist. Wenn man sich das zu diesem Zweck erfundene teuere Instrumentarium nicht anschaffen will und kann, vermag man den Samen auch mit Hand und Fingern einzuführen.

Verdacht auf Infektion mit dem Bazillus Bang, die fast ausnahmslos bei der Fütterung erfolgt, besteht immer bei emphymatöser Veränderung der Eihäute, auch bei Festsitzen der Nachgeburt. Es empfiehlt sich dann alsbaldige Blutentnahme und Blutuntersuchung. Bestätigt sich der Verdacht, ist Desinfektion des Stalles, Behandlung der Endometritis und Impfung mit Abortin am Platze. Witt geht zu weit, wenn er nur mit Abortin behandelt, dabei aber die Gebärmutter- bzw. Eierstocksbehandlung ganz unterlässt. Ebenso gehen alle die zu weit, welche neuerdings dem infektiösen Scheidenkatarrh jede ätiologische Beziehung zur Unfruchtbarkeit absprechen. Sobald der ansteckende Scheidenkatarrh mit Ausfluss verbunden ist, vermag er sehr wohl Sterilität hervorzurufen.

Reicher Beifall dankt dem Vortragenden für seine klaren Ausführungen, die von Demonstrationen anatomisch-pathologischer Präparate, zahlreicher Abbildungen auf Wandtafeln und Vorführung von Instrumenten begleitet war.

Bei der Besprechung betont Meier-Ketzin die guten Erfolge, die er mit Abortin hatte. Schöttler warnt nochmals davor, derartige Erfolge zu verallgemeinern. Abortin ist kein Allheilmittel, noch weniger Parabortin, weil bei Stuten die Sterilität nur zu etwa 60 Proz. auf Paratyphus beruht, in den Fällen aber, wo z. B. Streptokokken die Ursache sind, das Parabortin selbstverständlich nichts nutzt und auch nichts nutzen kann. Dr. Haan-Jüterbog bedauert, dass der Impfschutz nach Abortin-Anwendung nur beschränkt ist. In einem Falle in seiner Praxis ist das Verkalben 2½ Jahre nach der Impfung wieder aufgetreten. Meier-Ketzin hält das nicht für verwunderlich, weil im Laufe der Jahre ja fortwährend neue, ungeimpfte Tiere durch Kauf in den geimpften Bestand kommen. Der anwesende Vertreter des Landsberger Institutes weist darauf hin, dass sich mit Bakterienextrakten, wie Abortin einer sei, ein jahrelanger Schutz überhaupt nicht erzielen lasse. Es ist daher nur empfehlenswert, die Abortinimpfungen jedes Jahr zu wiederholen. Die Verimpfung von Parabortin im hohen Trächtigkeitsstadium ist abzuraten; am besten erfolgt sie im 1., 2. oder 3. Trächtigkeitsmonat.

Punkt 2. „Anfragen und Mitteilungen aus der Praxis“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Aussprache über das beabsichtigte Tierärztekammergesetz (Punkt 3) leitet Prof. Dr. Schmaltz [illegible] folgendermassen ein:

Es handle sich hier um eine zwischenparteiliche Be[illegible]. [illegible] Vereine hätten das Recht und die Pflicht, an der Kammertätigkeit eine Kritik auszuüben, denn die Kammern seien Volksbeauftragte, und das Volk seien wir. Das Sprachrohr der Oeffentlichkeit seien die jetzigen Kammern nicht. Ihre Verhandlungen seien nicht öffentlich; für die Veröffentlichung ihrer Beschlüsse bestehe kein Zwang, sodass die Ansicht der Minorität überhaupt nicht bekannt werde. Eine spezifizierte Abrechnung der Kammern sei noch nirgends mitgeteilt worden. Die Befugnisse der Kammervorstände gehen viel zu weit. Richtiger Weise sollten sich die Vorstände und besonders die Vorsitzenden darauf beschränken, die Sitzungen anzuberaumen, die Beschlüsse auszuführen und den Verkehr mit der Aussenwelt zu vermitteln. Die Frage, ob der Erlass eines Gesetzes anstelle der bisherigen Verordnung erwünscht sei, sei unbedingt zu bejahen. Die Voraussetzung dabei sei aber eine vollständige Revision bzw. Ergänzung der bestehenden und der vorgeschlagenen Bestimmungen.

Was die Standesgerichtsbarkeit und das Besteuerungsrecht anbelange, so habe der Ausschuss der preussischen Tierärztekammern in seiner Sitzung am 4. März ds. Js. einen ausserordentlich umfangreichen, aber auch umständlichen Entwurf beschlossen, der Ende April in der Fachpresse veröffentlicht worden sei. Bei einer Besprechung dieses Entwurfes solle man sich hüten, Standesgerichtsbarkeit und Besteuerungsrecht miteinander zu verquicken. Man kann das eine wollen, das andere aber nicht.

Eine Standesgerichtsbarkeit bekämen die Tierärztekammern sowieso nicht. Wohin der Zug der heutigen Zeit gehe, ersehe man aus dem Antrag, die Standesgerichtsbarkeit der Aerztekammern aufzuheben. Im allgemeinen sei die Standesgerichtsbarkeit der Tierärztekammern abzulehnen. Einmal werde der Nutzen durch die persönlichen Auseinandersetzungen zwischen Gericht und Angeklagten bzw. Verurteiltem wieder aufgewogen. Gegen ein Laiengericht, bei dem der Jurist nur nebenbei tätig sei, beständen an sich schon grosse Bedenken, zumal, wie es hier der Fall sei, die beamteten Kollegen nicht miteinbegriffen seien. Allein nach den Aerzten brauchen wir uns nicht zu richten. Wir wollen vielmehr etwas Eigenes, Originelles schaffen. Dass wir dazu imstande seien, hätten die Tierärzte Ende vorigen Jahrhunderts bewiesen, die sich eine Standesvertretung schufen, als die Aerzte noch keine hatten. Die im Entwurf festgesetzten Geldstrafen (bis 10 000 M.) seien viel zu hoch. Die Wählbarkeit der Richter solle man aufgeben, die Ernennung der Richter durch den Oberpräsidenten sei doch weit besser und richtiger. Auch sollte man zu Richtern nur ältere, ruhige und besonnene Kollegen vorschlagen nicht Draufgänger. Der Zweck der ganzen Standesgerichtsbarkeit soll nur ein ethischer sein, kein wirtschaftlicher. So sei es vollständig verfehlt, Unterbietungen von [illegible]taxen standesgerichtlich bestrafen zu wollen.

Dagegen sei das Besteuerungsrecht der Tierärztekammern unumgänglich notwendig. Nur müsse eine Sicherung gegen übermässig hohe Beiträge und unnötige Ausgaben bestehen. Es sei festzusetzen, wofür die Mitgliedssteuern aufgewendet werden dürfen und wofür nicht. Wirtschaftliche Unternehmungen sollten mit Hilfe der Beiträge auf keinen Fall bestritten werden. Auch die Höhe der Reisekostenentschädigung, die viel Geld erfordere, müsse öffentlich festgelegt werden, so genüge z. B. bei Eisenbahnfahrten der Fahrpreis III. Klasse. Die Höhe der Beiträge und die Art und Weise ihrer Bemessung müsse überall in Preussen gleich sein. Anfänger, d. h. junge Tierärzte bis zum 5. Jahre nach der Approbation, und Aufhörer, d. h. Tierärzte nach dem 65. Lebensjahr, sollten ohne weiteres beitragsfrei sein. Die Grundlage der Beitragspflicht sollte allein die tierärztliche Tätigkeit, d. h. die Praxis gegen Entgelt, bilden, nicht etwa der blosse Approbationsschein. Deshalb müssten z. B. Schriftleiter tierärztlicher Zeitschriften, Serumtierärzte und Hochschulprofessoren gleichfalls frei von der Beitragspflicht sein.

Das Kammerwahlrecht sei abzuändern. Die Wahlversammlungen müssten in Vereinen oder Verbandsgruppen stattfinden. Als Grundlage seien die Zwanzigschaften unbedingt beizubehalten. Die Wahl[illegible] sollte nicht vom Wohnort abhängig sein. Am besten falle der Wahlbezirk mit dem Kammerbezirk zusammen. Der jetzige Kammerausschuss sei seiner Zusammensetzung nach das reinste Zufallsprodukt. Die Schlachthoftierärzte seien in ihm überhaupt nicht vertreten. Vorsitzender und Schriftführer müssten unbedingt an ein und demselben Orte wohnen. Zur Wahl des Ausschusses fände am besten in Berlin eine Versammlung der Delegierten aller Kammern statt, die dafür zu sorgen hätte, dass die drei Gruppen des Standes im Ausschuss entsprechend ihrer Zahl richtig vertreten seien. Ein ständiger Geschäftsführer in Berlin sei unnötig. Die Veterinäroffiziere gehörten den Kammern nicht an; der Grund dazu sei nicht recht einleuchtend. Wenn die beamteten Tierärzte sich den Kammern freiwillig anschliessen wollten, wäre sehr zu begrüssen. Ein Zwang bestehe für sie nicht; auch hätten sie als Staatsbeamte die Kammern und ihre Einrichtungen nicht nötig.

An der Besprechung beteiligten sich Dr. Müller-Buch, Maak-Berlin-Lichtenberg, Nickel-Berlin, Beust-Berlin, Dr. Haan-Jüterbog und Meier-Ketzin. Maak teilte u. a. mit, die am Vormittage desselben Tages gebildete Preussengruppe des R. P. T. habe einstimmig beschlossen, dass die Ehrengerichtsbarkeit der Tierärztekammern unbedingt eingeführt werden muss. Auch die übrigen Redner sprachen sich dafür aus. Nur Beust war anderer Ansicht und zwar aus rein persönlichen Gründen, indem er auf seinen Streit mit Wigge-Düsseldorf anspielte. Meier hielt die Einführung der Ehrengerichtsbarkeit für verfrüht und empfahl, damit noch 10 Jahre zu warten — ein Gedanke, der erst garnicht weiter erörtert wurde. Schliesslich wurde folgender Antrag gegen zwei Stimmen (Schmaltz und Beust) angenommen: „Der Tierärztliche Verein für die Provinz Brandenburg spricht sich für die Einführung einer Standesgerichtsbarkeit aus vorbehaltlich gewisser Verbesserungen des Entwurfes.“ Bezüglich des Besteuerungsrechtes gelangte folgender Antrag zur einstimmigen Annahme: „Der Tierärztliche Verein für die Provinz Brandenburg erklärt sich für die Notwendigkeit des Umlagerechtes unter Voraussetzung der Sicherung gegen übermässige Beitragshöhe und unnötige Ausgaben.“ Darauf wurde noch ein dritter Antrag, ebenfalls von Schmaltz ausgehend, angenommen: „Der Tierärztliche Verein für die Provinz Brandenburg erachtet es für unbedingt notwendig, beim Erlass eines Kammergesetzes in eine vollständige Revision der Verordnung einzutreten.“ Zum Schluss teilt Geheimrat Schmaltz mit, dass er zu den Weihnachtsferien eine allgemeine Tierärzteversammlung zur Besprechung über diese Angelegenheit nach Berlin einberufen wird.

Zu Punkt 4 „Die Frage der Bildung gesonderter Kammern für Brandenburg und Grössberlin“ verliest Maak die Beschlüsse der Gruppe Berlin-Brandenburg des R.P.T. vom 20. November und der Tierärztekammer Berlin-Brandenburg vom 24. November, die sich gegen eine Trennung der jetzigen Kammer aussprechen. Ministerialrat Müssemeier-Potsdam weist darauf hin, dass, wenn Grossberlin einen eigenen Oberpräsidenten bekomme, es auch eine eigene Tierärztekammer erhalten, also dann die jetzige Kammer sowieso getrennt werden müsse. Darauf wird die weitere Besprechung dieses Punktes wegen Mangel an Zeit von der Tagesordnung gestrichen.

Beim letzten (5.) Punkt der Tagesordnung „Vereinsangelegenheiten“ wird auf die Zuwahl eines Vorstandsmitgliedes aus dem Frankfurter Bezirk verzichtet, weil im nächsten Jahr ohnehin eine Neuwahl des Gesamtvorstandes satzungsgemäss stattzufinden hat. Dem Kassierer wird Entlastung erteilt. Auf ein briefliches Unterstützungsgesuch hin wird eine Geldsammlung veranstaltet.

Schluss: ¾5 Uhr.

Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin. Sitzung vom 5. Dezember 1921.

Anfang: ¾8 Uhr.

Anwesend sind 24 Kollegen. Das Andenken des verstorbenen Kollegen und Mitgliedes Prof. Dr. Kuettner ehrt die Versammlung durch Erheben von ihren Sitzen. Drei neue Mitglieder werden aufgenommen.

Kollege Dr. Neumark, Assistent am Bakteriologischen Laboratorium des Städtischen Untersuchungsamtes in Berlin, hält einen Vortrag über Kaninchenspirochaetose, verbunden mit Demonstrationen.

Bei der Spirochaetose handelt es sich um eine selbständige Geschlechtskrankheit der Kaninchen, die vor 10 Jahren rein zufällig entdeckt worden ist. 1912 berichtete Ross in einer englischen Zeitschrift, er habe im Blute erkrankter Kaninchen Spirochaeten gefunden, die der Spirochaeta pallida, dem Erreger der Syphilis des Menschen ähnelten. Von 1914 ab bis in die neueste Zeit sind weitere Veröffentlichungen erfolgt. Wie verbreitet die Krankheit ist, ergibt sich daraus, dass 1914 in der Gegend von Wien sich 26,9% aller Kaninchen als infiziert erwiesen, 1920 in der Gegend von Innsbruck gar 31%.

Die Inkubation dauert gewöhnlich 2—3 Wochen; als kürzeste Inkubationszeit sind 14 Tage beobachtet worden. Die ersten Anzeichen der Erkrankung treten an Vulva, Penis und Anus auf. Sie bestehen in den Erscheinungen einer regelrechten Entzündung und papulösen Erosionen, die bisweilen blumenkohlartig aussehen. Wenn auch an der Schnauze Krankheitserscheinungen wie Haarausfall, Papeln usw. auftreten, sind sie auf eine sekundäre Kontaktinfektion zurückzuführen.

Der Erreger, die Spirochaeta kunikuli, besitzt in seiner Körpergestalt 8—24 korkenzieherartige Windungen. Es kommen auch sehr lange Exemplare vor, die jedoch in der Mitte bereits Teilungsvorgänge aufweisen. Die Färbung gelingt am besten nach Giemsa und Becker, die mikroskopische Betrachtung im Dunkelfeld. Die Uebertragung des Erregers erfolgt lokal beim Geschlechtsakt. Die Wassermannsche Reaktion ist bei vielen erkrankten Kaninchen positiv, auch wenn Kokzidien nicht vorhanden sind. Der Komplementbindungsreaktion kommt hier nicht die Bedeutung zu wie bei der Lues.

Ueber die Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit der Kaninchen durch die Krankheit lassen sich bestimmte Angaben noch nicht machen. Immunität wird durch die Erkrankung nicht hervorgerufen, Neuinfektionen bereits erkrankt gewesener Tiere sind also möglich. Die Behandlung erfolgt auf chemotherapeutischem Wege wie bei der Syphilis des Menschen.

Die Spirochaetose der Kaninchen ist nicht identisch mit der des Menschen. Beim Kaninchen steht eine leichte oberflächliche Hauterkrankung, beim Menschen die Sekundärerscheinungen im Vordergrunde. Die Lymphdrüsen erkranken beim Kaninchen überhaupt nicht. Das kulturelle Verhalten der Spirochaeta kunikuli ist noch ganz unbekannt, wohl weil sich Kulturen von Spirochaeten sehr schwer anlegen lassen. Die Spirochaetose der Kaninchen muss daher als eine Krankheit sui generis angesehen werden.

Tierärztekammern.

— **Tierärztekammer für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande.** Tagesordnung der am Sonnabend, den 17. Dezember, nachm. 12¼ Uhr in Köln im Sitzungssaale der Regierung stattfindenden Sitzung.

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Kassenbericht.
3. Festsetzung des Jahresbeitrages für 1922 und der Höhe des Tagegeldes bei Teilnahme der Mitglieder an Sitzungen.
4. Antrag des R. P. T., Gruppe Düsseldorf, auf Regelung der Zusammenarbeit von Behörden mit der Standesvertretung.
5. Beschlussfassung über den Erlass eines Verbotes der öffentlichen Ankündigung und des Verkaufes von Geheimmitteln.
6.9Betätigung der Tierärzte bei der Aus- und Fortbildung der Hufschmiede.
6. Empfiehlt sich die Aufstellung einer einheitlichen Gebührenordnung für den Kammerbezirk?
8. Mitwirkung der Tierärzte an den Arbeiten der Tierseucheninstitute der Landwirtschaftskammern.
9. Verteilung der ordentlichen und der Ergänzungsfleischbeschau.
10. Ausdehnung der amtlichen Fleischbeschau auf die Hausschlachtungen.
11. Stellungnahme zu dem fortschreitenden Ausschluss der Tierärzte in der landwirtschaftlichen und staatlichen Tierzucht.
12. Beratung des Gesetzentwurfes über die Verleihung der Standesgerichtsbarkeit und des Umlagerechtes der Tierärztekammern. (Es wird gebeten, den s. Z. den Mitgliedern zugegangenen Entwurf, sowie das Rundschreiben Nr. 2/21 mitzubringen).

Der Vorsitzende.
Wigge.

Hochschulnachrichten.

Forderung eines Reichshochschulamtes. Das deutsche Unterrichtswesen ist auf 22 einzelne Unterrichtsministerien verteilt, ein Zustand, der gerade im Interesse der Volkseinheit sehr zu bedauern ist, ganz abgesehen von dem in heutiger Zeit doppelt überflüssigen Nebeneinanderarbeiten. Die Deutsche Studentenschaft, die solche sinnlose Zersplitterung mit am meisten zu fühlen bekommt, hat von Anfang ihres Bestehens an die leider bisher vergebliche Forderung nach einem Reichshochschulamt aufgestellt:

„Die Deutsche Sudentenschaft erhebt erneut die Forderung nach Schaffung eines Reichshochschulamtes als Ausgangspunkt jeder Hochschulreform, das die Hochschulpolitik Deutschlands in einheitlichem Sinn durchführen soll. Die bisherige Zersplitterung in 22 Unterrichtsministerien zerstört von vornherein jede Arbeitsmöglichkeit.“

Hannover. **Zahl der Doktorpromotionen im Sommersemester.** Nach einer Zusammenstellung im „Reichsanzeiger“ sind im Sommersemester dieses Jahres an der Tierärztlichen Hochschule 50 Tierärzte zum Dr. med. vet. promoviert worden, darunter 1 Ausländer (Bulgare).

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Die Besoldung der beamteten Tierärzte im bayerischen Staatshaushalt. In der Sitzung des Staatshaushaltsausschusses, die am 24. November nachmittags im bayerischen Landtag stattfand, wurden beim Kapitel „Tierärzte" nach dem Vorschlag des Referenten sechs Stellen der Gruppe X in Gruppe XI gehoben.

# Fortbildungskursus in München. An der Tierärztlichen Fakultät der Universität München wird vom 2. bis 5. Januar 1922 der erste der Münchener tierärztlichen Fortbildungskurse abgehalten werden, von denen bereits in Nr. 41 der „T. R." (S. 839) die Rede war. Näheres siehe am „Schwarzen Brett" dieser Nummer.

# Nächste Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in Bayern. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat am 28. November folgende Bekanntmachung erlassen:

Mit Rücksicht auf Kriegsteilnehmer wird für den Fall genügender Beteiligung im April n. Js. eine Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in Bayern eingeschaltet.

Gesuche um Zulassung zur Prüfung, welche die Erlangung der Approbation vor dem 1. April 1920 zur Voraussetzung hat, sind mit dem Approbationsschein in Ur- oder in beglaubigter Abschrift und den militärischen Ausweisen bis längstens 20. Dezember lfd. Js. beim Staatsministerium des Innern einzureichen.

Die Gesuchsteller werden hierauf umgehend verständigt werden, ob die Prüfung stattfindet und ob sie zugelassen worden sind.

— Die Tierärztliche Rotlaufentschädigungskasse vor der Auflösung. Die von mir verwaltete Rotlaufentschädigungskasse wurde von den Kollegen in diesem Jahre zur Deckung von Schadenfällen derart stark in Anspruch genommen, dass ihre Weiterführung infolge einer starken Unterbilanz unter den bisherigen Bedingungen unmöglich gemacht wird. Bisher beträgt das Defizit bereits mehrere tausend Mark, und es besteht die Gefahr, dass das Defizit noch mehr steigt, da die Kasse noch in vielen Fällen eine Garantie auf mehrere Monate zu übernehmen hat. Eine Sanierung der Kasse ist durch Erhebung von Nachschussbeiträgen leider nicht möglich, da die Bedingungen der Kasse zu diesem Vorgehen keine rechtliche Handhabe bieten. Infolgedessen bleibt bis zur endgiltigen Entscheidung über das Schicksal der Kasse weiter nichts übrig als die weitere Aufnahme von angemeldeten Schweinen abzulehnen. Wir bitten daher, vorerst keine Beiträge mehr einzusenden.

Innerhalb der beteiligten Kreise schweben Erwägungen über das weitere Schicksal der Kasse. Es gibt nach dieser Richtung für die Zukunft nur zwei Wege: Entweder die Beiträge werden um 200—300% erhöht, oder die Kasse stellt mit Ablauf dieses Jahres die Arbeit endgültig ein.

Eine Stellungnahme von Kollegen, die an dieser Frage interessiert sind, erbitte ich an meine jetzige Anschrift: Breslau X, Mehlgasse 45/47.

Dr. Masur.

# Kurpfuscherei mit Arekolin. Einem ostpreussischen Kreistierarzt verdanken wir folgende druckfehlerreiche Anzeige, die in Harichs Landwirtschaftlichem Anzeiger für Ostdeutschland (Allenstein) vom 5. November, einem in Ostpreussen viel gelesenen Blatt, stand:

Spezial-Kolikessenz für Pferde!
(Degital, Aloe, Asant, Baldrian, Aether usw.)
Kolikpillen (Aloe Calomel)
Arecolin Ampull
beziehen viele ostpr. Güter ständig durch
Tierarzneiversand-Apotheke, Hohenstein Opr.

Es versteht sich am Rande, dass der Apotheker alle diese Mittel nach den gesetzlichen Vorschriften ohne Rezept eines Tierarztes nicht abgeben darf. Der Apotheker kennt diese gesetzlichen Bestimmungen sehr wohl, nur richtet er sich nicht danach. Es ergibt sich daher für die ostpreussischen Tierärzte die Pflicht, bei Ausübung der Praxis festzustellen, an welche Güter die Apotheke in Hohenstein derartig stark wirkende Arzneimittel, namentlich das Arekolin, liefert, und in jedem Falle den Inhaber der Apotheke mit Hilfe des nächsten Staatsanwaltes an seine Pflichten zu erinnern.

Ein anderer Fall von unbefugter Arekolin-Abgabe wird uns aus der Provinz Sachsen gemeldet. Er wiegt insofern schwerer, als es sich um die absichtliche Uebertretung der Dispensierbefugnis eines praktizierenden Tierarztes handelt. Der betreffende Tierarzt [illegible] grossen Gutsbesitzer, der 14 km von seinem Wohnort entfernt [illegible] grössere Menge Arekolin abgelassen, wohl nur, damit der Besitzer [illegible] nur 4 km entfernten nächsten Tierarzt, mit dem er sich überworfen hat, nicht zuzuziehen braucht. Die Folge ist nun die, dass der Gutsbesitzer in seinem Dorfe jeden Kolikfall durch seinen Beamten mit Arekolin behandeln lässt.

Hiergegen gibt es nur zwei Mittel: 1. Anzeige des Tierarztes, der durch die freihändige Abgabe von Arekolin das Dispensierrecht übertreten und die Kurpfuscherei offensichtlich begünstigt hat, beim Reichsverband praktischer Tierärzte und beim zuständigen Regierungs- und Veterinärrat und 2. Anzeige des Gutsbesitzers und seines Inspektors wegen unbefugter Abgabe eines giftigen Arzneimittels bei der zuständigen Staatsanwaltschaft.

# Arzneimittelhandel eines selbstdispensierenden Tierarztes. In Nr. 96 der „Pharmazeutischen Zeitung" vom 30. November d. Js. lesen wir folgendes Eingesandt eines Apothekers.

„Die Arzneimittelabgabe durch Tierärzte bzw. ein baldiges Verbot dieser steht immer noch im Vordergrund der Interessen. Hüben und drüben hat es an Befürwortungen dieser Selbstdispensation und an einem energischen Veto gegen diese nicht gefehlt. Erfreulicherweise sind in der letzten Zeit Stimmen aus den Kreisen der Tierärzte laut geworden, welche einem friedlichen Zusammengehen der Tierärzte mit den Apothekern den Vorzug geben möchten. Allem Hader würde dann mit einem Schlage ein Ende gemacht sein.

Der wahre Grund, aus welchem aber so viele Tierärzte von der Selbstabgabe der Tierarzneien nicht ablassen möchten, dass eben lediglich die gute Einnahme sie hierzu bestimmt, ist jedem Tierarzt selbst zur Genüge bekannt. Lese man nur mal die in Neuhaus a. Oste erscheinende Neuhauser Zeitung. Da muss jedem die nachstehende Annonce ins Auge springen:

Wieder vorrätig in alter Friedensgüte Stader Viehstreupulver. Dasselbe kann in grösseren und kleineren Mengen bezogen werden von Tierarzt Dr. Hancken, Lamstedt.

Es handelt sich hier um einen praktischen Tierarzt, dessen Praxis so gross ist, dass er sich zumeist einen approbierten Tierarzt als Assistenten hält.

Die Rezeptformulare dieses zumeist selbst dispensierenden, sogar Sublimatpastillen usw. abgebenden Tierarztes sind mit dem Vermerk versehen: Qualifiziert zum Kreistierarzt. Diese vorstehende Annonce dürfte aber in den Kreisen der Herren Kreistierärzte wohl schwerlich besondere Befriedigung erwecken."

Wir finden es durchaus verständlich, wenn Apotheker sich durch derartige Zeitungsanzeigen selbstdispensierender Tierärzte benachteiligt fühlen. Der Inhalt der Anzeige bezieht sich jedoch nicht auf das Dispensierrecht, sondern auf den Arzneimittelhandel. Zwischen Dispensierrecht und Arzneimittelhandel aber besteht ein gewaltiger Unterschied. Der Handel mit Arzneimitteln ist im Deutschen Reich durch die noch immer gültige Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. März 1917 geregelt. Wir dürfen wohl annehmen, dass der betreffende Kollege die Erlaubnis zu diesem Handel ordnungsgemäss nachgesucht und erhalten hat. Andernfalls würde er Gefahr laufen, wegen Uebertretung dieser Verordnung mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder einer dieser beiden Strafen bestraft zu werden.

Die Abgabe der Sublimatpastillen dürfte hoffentlich nicht freihändig an jedermann, sondern nur bei Ausübung der Praxis unmittelbar an den Tierbesitzer erfolgt sein. Der selbstgewählte Titel „Qualifiziert zum Kreistierarzt" ist in unseren Augen eine wenig geschmackvolle Reklame.

-S- Massnahmen gegen die Beschälseuche in Sachsen. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat zur Bekämpfung der Beschälseuche der Pferde folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Alle in Sachsen gehaltenen Hengste unterliegen der Untersuchung durch den Bezirkstierarzt. Sie sind binnen 8 Tagen in Städten mit Revidierter Städteordnung beim Stadtrat, im übrigen bei der Amtshauptmannschaft anzumelden. Diese Verwaltungsbehörden haben die Anmeldung alsbald an den Bezirkstierarzt weiterzugeben. 2. Bei der bezirkstierärztlichen Untersuchung ist erforderlichenfalls eine Blutprobe zu entnehmen. 3. Zum Zwecke der Untersuchung kann die Vorführung der Hengste an bestimmten Stellen angeordnet werden.

§ 2. 1. Die Hengsthalter dürfen Stuten, die in aussersächsischen Gebieten gehalten werden, nur dann zur Begattung zulassen, wenn ihnen der Besitzer die Bescheinigung eines sächsischen Bezirkstierarztes vorlegt, dass die Stute nach dem klinischen Befund und dem Erge

Neue
Chlordesinfektion von Wunden und Körperhöhlen
mit
MAGNOCID

Magnocid – bas. Magnesiumhypochlorit, bis jetzt einzige praktisch haltbare Verbindung der unterchlorig. Säure.

Ueberaus einfache und billige Verwendungsart. Gänzliche Unschädlichkeit. Keine Aetzwirkungen. Bedeutende Vorzüge vor der Dakin'schen Lösung, insbesondere durch die Chlordauerwirkung des Magnocids, selbst in eiweissreichen Flüssigkeiten.

Gebrauch in der Wundbehandlung, zu Verbänden, Augenwässern, ferner zu Gebärmutter- und Scheidenspülungen in Form von:

1. Magnocid-Aufschwemmung, bereitet durch Schütteln von 1–2 g Magnocidpulver (oder 1–2 Tabletten) mit 1 Liter Wasser; die Aufschwemmung ist sofort verwendbar.
2. Magnocid-Wasser, hergestellt durch Schütteln von 25 g Magnocid-Pulver mit 1 Liter Wasser und Stehenlassen; bei Bedarf Abgiessen der klaren Flüssigkeit. Wiederholte gleiche Behandlung des jedesmal verbleibenden Bodensatzes, mithin sehr sparsamer Magnocid-Verbrauch.

Handelsformen:

Magnocid-Pulver: Packungen zu 25, 100 und 500 g,
Magnocid-Tabletten: Packungen zu 20 und 100 Stück,
Magnocid-Paste (fettfrei): Tuben zu 25 und 50 g.

E. MERCK, Darmstadt.

(933)

Heinrich Arnold
Grossherzoglich Hessische Hofpianofabrik
DARMSTADT, Wilhelminenstrasse 9.

Adresse für alle Korrespondenzen: **Konzert Arnold** DARMSTADT Fabrik: Mühlstr. 1
Fernsprecher: 25 60.

**Flügel = Pianos
Harmoniums**

(885)

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H.

Frankfurt a. M. **Niederrad**

Telef. Amt: Hansa 1438 Telegr.-Adr. Vaccinebarb

empfiehlt den **Herren Tierärzten** ihre
bekannten hochwertigen **Impfstoffe** gegen Tierseuchen.

Die Impfstoffe sind auch zu beziehen durch unsere Depots:

BERLIN N. 31 Brunnenstr. 46.
KARLSRUHE i. B. Sofienstr. 11.
INSTERBURG in Ostpr.
BORKEN in Westfalen.
SCHIERLING b. Regensburg
WALDHEIM in Sachsen
HAYNAU in Schles.

(867.)

Solveol

Neutrale wässerige Kresollösung.
Mit Wasser sofort mischbares Antiseptikum.

Konstante Zusammensetzung. Bedeutende Desinfektionskraft bei verhältnismässig geringer Toxizität. Keine lokalen Reizwirkungen. Greift Metalle (Instrumente) sowie Leder und dergl. nicht an. Macht die Hände nicht schlüpfrig.
In 1% 3%iger wässeriger Lösung zur Desinfektion der Hände, der Instrumente, des Operationsfeldes und der Wunden, zu Scheiden-, Gebärmutter- und Blasenspülungen; als 3—5%ige Salbe zur Bekämpfung von Hautkrankheiten (Ekzemen) und parasitären Erkrankungen (Milbenkrankheiten).
Flaschen zu 100, 250, 500, 1000 g.
Korbflaschen zu 5 kg, Ballons zu 25 und 50 kg.

Tannismut

Bismutum bitannicum.
Energisch wirksames Darmadstringens.
Vereinigt die Wismut- und die Tanninwirkung.
Gehalt an Wismutoxyd etwa 22%.
Anwendungsgebiet: Akute, subakute und chronische Darmkatarrhe. Beeinträchtigt auch in grossen Dosen die Fresslust nicht.
Packungen zu 10, 25, 50, 100, 250, 500, 1000 g.

Xeroform

Tribromphenolwismut.
Gehalt an Wismutoxyd etwa 50%.
Zur trockenen Wundbehandlung.
Reizlos, sterilisierbar, kräftiges Desodorans, von grosser epithelbildender Kraft und starker sekretionsbeschränkender Wirkung, stillt Schmerz und Juckreiz. Besonders wirksam bei nässenden Ekzemen, Ulcus cruris, Brandwunden.
Streudosen und Streuflaschen zu je 5 g,
Blechdosen zu 25, 50, 100, u50, 500, 1000 g.

Ichthynat

Aus Fischkohle
gewonnenes natürliches Schwefelpräparat.
Wirkt antiseptisch und antiparasitär, befördert die Resorption von entzündlichen Infiltrationen und Exsudaten, beschleunigt die Heilung von Erfrierungen und Verbrennungen 1. und 2. Grades.
Angewendet als 10 bis 50%iges Ichthynatglyzerin, als 5 bis 30%ige Ichthynatsalbe, als 5 bis 10%iges Ichthynatkollodium, per os in Pillenform.
Gläser zu 10, 250, 500 und 1000 g.

Verkauf nur an den Grosshandel.
Proben und Literatur kostenfrei.
Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

nisse der Blutuntersuchung als der Beschälseuche unverdächtig anzusehen ist. 2. Die Bescheinigung, in der der Name und Wohnort des Besitzers und die äusseren Kennzeichen (Farbe, Abzeichen, Alter, Widerristhöhe, Hautbrand) der Stute anzugeben sind, hat eine Gültigkeit von 6 Wochen von der Ausstellung an gerechnet.

§ 3. 1. Im Freistaat Sachsen gehaltene Stuten dürfen Hengsten, die in aussersächsischen Gebieten, wo die Beschälseuche herrscht, aufgestellt sind, nicht zur Begattung zugeführt werden. 2. Als Gebiet sind in Preussen die Kreise, in den übrigen Ländern die diesen gleichstehenden Verwaltungsbezirke anzusehen. 3. Die Grenzamtshauptmannschaften haben den Ausbruch der Beschälseuche in einem angrenzenden aussersächsischen deutschen Verwaltungsgebiet öffentlich bekannt zu machen und die Bekanntmachung vor Beginn jeder Deckperiode zu wiederholen.

§ 4. Der Besitzer von Pferden oder sein Vertreter ist verpflichtet, von dem Auftreten verdächtiger Erscheinungen an einem Pferde, insbesondere von allen Veränderungen an den Geschlechtsteilen, von Anschwellungen der Haut (Quaddeln, Talerflecken), von Lähmungserscheinungen und Abmagerung der Ortspolizeibehörde und dem Bezirkstierarzt ohne Verzug Anzeige zu machen.

§ 5. 1. Pferde, die an der Beschälseuche leiden, sind in Gegenwart des Tierarztes mit einem Brandzeichen in Form eines 8 zm hohen B an der linken Halsseite zu versehen. 2. Seuchenkranke Hengste dürfen nicht mit gesunden Stuten und seuchenkranke Stuten nicht mit gesunden Hengsten in einem Stallraum oder auf einer Weide untergebracht werden. Der Besitzer hat Anordnungen und Einrichtungen zu treffen, die eine geschlechtliche Berührung der kranken Pferde mit gesunden wirksam verhindern. 3. Kastration seuchenkranker Hengste darf nur von Tierärzten vorgenommen werden.

§ 6. 1. Seuchenkranke und -verdächtige Pferde dürfen solange nicht zur Begattung zugelassen werden, als nicht durch den Bezirkstierarzt ihre vollständige Heilung und Unverdächtigkeit festgestellt ist. Zum Zwecke dieser Feststellung sind jedem Pferde Blutproben zu entnehmen. 2. Seuchenverdächtige Pferde sind mindestens alle zwei, die ansteckungsverdächtigen Pferde sind alle vier Wochen bezirkstierärztlich zu untersuchen. Zu diesem Zwecke kann die Vorführung der Pferde an bestimmten Stellen angeordnet werden. Dabei soll die Entfernung, aus der Stuten den Sammelstellen zuzuführen sind, nicht mehr als 8 km betragen. 3. Ein Wechsel des Gehöftes von seuchenkranken, -verdächtigen und der Ansteckung verdächtigen Pferden darf ohne Genehmigung der Amtshauptmannschaft oder in Städten mit revidierter Städteordnung des Stadtrates nicht stattfinden. Wird die Genehmigung zur Ueberführung in eine andere Gemeinde erteilt, so ist die Polizeibehörde des Bestimmungsortes von dem bevorstehenden Eintreffen der Pferde rechtzeitig zu benachrichtigen. Die Polizeibehörde des Bestimmungsortes hat der Amtshauptmannschaft das Eintreffen der Pferde sofort anzuzeigen. 4. Als ansteckungsverdächtig gelten auch die Fohlen beschälseuchekranker Stuten.

§ 7. 1. Das sächsische Wirtschaftsministerium behält sich vor, auf Gebieten, in denen die Seuche in grösserem Umfange auftritt, eine Untersuchung sämtlicher Stuten zeitweise anzuordnen. 2. In solchen Gebieten (Sperrgebieten) unterliegen alle Hengste und Stuten noch folgenden weiteren Beschränkungen: a) Stuten dürfen nur zur Begattung zugelassen werden, wenn ihr Besitzer dem Hengsthalter eine bezirkstierärztliche Bescheinigung vorlegt, aus der hervorgeht, dass die Stute nach dem klinischen Befunde und Ergebnisse der Blutuntersuchung als unverdächtig anzusehen ist. b) Hengste im Alter von mehr als einem Jahre und Stuten im Alter von mehr als 2 Jahren dürfen nur mit Genehmigung der für die Standorte zuständigen Amtshauptmannschaft aus dem Sperrgebiet ausgeführt werden. Die Genehmigung darf nur auf Grund einer bezirkstierärztlichen Bescheinigung über die Unverdächtigkeit der Pferde erteilt werden. Die Amtshauptmannschaft hat die für den Bestimmungsort zuständige Verwaltungsbehörde von dem bevorstehenden Eintreffen der Pferde und von dem Sachverhalt rechtzeitig zu benachrichtigen. Bei Verladung von Hengsten und Stuten im Sperrgebiet ist die schriftliche Genehmigung der Amtshauptmannschaft und bezirkstierärztliche Bescheinigung über die Unverdächtigkeit der Pferde dem Vorstande der Verladestation vorzulegen. c) Die Genehmigung unter b ist auch erforderlich, wenn Stuten Hengsten zugeführt werden sollen, die ausserhalb des Sperrgebiets stehen. 3. Die nach Abs. 2 a, b und c erforderliche bezirkstierärztliche Bescheinigung, in der Name und Wohnort des Besitzers sowie die äusseren Abzeichen des Pferdes anzugeben sind, hat eine Gültigkeit von 6 Wochen von der Ausstellung an gerechnet.

§ 8. 1. Die nach den Vorschriften der § 5 und 6 angeordneten Schutzmassregeln sind wieder aufzuheben: a) für seuchenkranke Pferde 3 Jahre nach dem durch den Bezirkstierarzt festgestellten Verschwinden der sichtbaren Krankheitserscheinungen, b) für die seuchenverdächtigen Pferde, sobald sich nach bezirkstierärztlichem Gutachten der Verdacht als nicht begründet erwiesen hat, c) für die ansteckungsverdächtigen Pferde, wenn sie während mindestens eines Jahres seit der letzten Begattung keine Verdachtserscheinungen gezeigt haben oder die Unverdächtigkeit der seuchenverdächtigen Pferde, die mit ihnen in geschlechtliche Berührung gekommen sind, durch den Bezirkstierarzt festgestellt worden ist, d) für alle kranken oder verdächtigen Hengste 6 Wochen nach erfolgter Kastration.

§ 9. Solange die Seuche in Sachsen herrscht, ist es verboten, Hengste auf fremde Weiden zu bringen.

§ 10. 1. Die Bezirkstierärzte haben jeden ersten Ausbruch der Seuche in einem bis dahin seuchenfreien Veterinärbezirk den beamteten Tierärzten aller sächsischen und aussersächsischen deutschen Nachbarbezirke ungesäumt schriftlich anzuzeigen. 2. Ausserdem sind alle Hengsthalter des Bezirkes und der Nachbarbezirke durch Einschreibebrief zu verständigen.

§ 11. 1. Die aus den Massnahmen in § 1. § 5 Abs. 1 und 2 und § 7 Abs. 1 erwachsenden Kosten trägt die Staatskasse, die übrigen der Besitzer der betreffenden Pferde. 2. Die erforderlichen Blutuntersuchungen werden in der Staatlichen Veterinärpolizei-Untersuchungsanstalt zu Dresden kosten- und gebührenfrei ausgeführt.

Mindestgebührenordnung der Gruppe Berlin-Brandenburg des Reichsverbandes praktischer Tierärzte.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die in nachstehender Gebührenordnung angesetzten Sätze sind Mindestsätze, unter die nicht heruntergegangen werden darf, deren Erhöhung aber je nach Lage des Falles (Wert des Tieres, Vermögensverhältnisse des Besitzers, Schwierigkeit des Falles) vorgenommen werden kann.

2. Als Tageszeit gilt im Sommerhalbjahr die Zeit von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends, im Winterhalbjahr von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends.

3. Auf Nachtbesuche, ausdrücklich gewünschte Sonntags- oder Feiertagsbesuche und auf sofort oder zu bestimmter Zeit gewünschte Besuche erfolgt ein Aufschlag von 100%.

4. Für bestellte, ebenso für unbestellte Gelegenheitsbesuche gilt die für Besuche am Wohnort festgesetzte Gebühr zuzüglich 50% Aufschlag, sofern keine besondere Zeitversäumnis entsteht (letztere siehe unter B I 6).

5. Alle dem Tierarzt entstehenden Auslagen (Papier, Porto, Telephongespräche, Telegramme usw.) müssen vom Tierbesitzer bezahlt werden.

B. Besondere Bestimmungen.

I. Sprechstunden und Besuche.

1. Beratung durch den Fernsprecher	M 10,—
2. Beratung im Hause des Tierarztes in der Sprechstunde ohne Untersuchung eines Tieres	„ 10,—
mit Untersuchung eines Tieres	
a) Kleintiere	„ 15,—
b) Grosstiere	„ 20,—
ausserhalb der Sprechstunde 50% Aufschlag.	
3. Besuche am Wohnort des Tierarztes bis zu einer Entfernung von 2 km im Umkreise	„ 25,—
4. Auswärtige Besuche	
a) der Doppelkilometer bei Benutzung eines eigenen Beförderungsmittels	„ 15,—
b) ausserdem Besuchsgebühr	„ 25,—
c) bei Benutzung eines nicht eigenen Beförderungsmittels, Ersatz der Unkosten, Eisenbahn 2. Klasse und neben der Besuchsgebühr für jede angefangene halbe Stunde Zeitversäumnis	„ 15,—
5. Bei gleichzeitiger Untersuchung weiterer Tiere desselben Besitzers für jedes Tier	„ 10,—
6. Für Zeitversäumnis auf Wunsch des Besitzers oder nach dem Erfordernis des Falles bei länger als halbstündigem Verweilen bei dem Tiere für jede angefangene halbe Stunde	„ 15,—

Den nachfolgenden Gebührensätzen unter II—V sind stets alle entstandenen Auslagen und die entsprechenden Gebühren für Beratung, Besuch, Untersuchung, Weg, Zeitverlust, Bescheinigung usw. hinzuzurechnen.

II. Schriftliche Verrichtungen.

1. Schriftliche Beratung oder kurze Bescheinigung	„ 25,—
2. Ausführlich begründetes Gutachten	„ 100,—

III. Untersuchungen.

1. Auf Brauchbarkeit, Wert, zur Versicherung, auf zugesicherte Eigenschaften für jedes Tier	„ 50,—
2. Auf Hauptmängel	„ 60,—
3. Mikroskopische, chemische und bakteriologische Untersuchungen	„ 50,—
4. Gegenwart bei der Begasung für das Tier	„ 50,—
5. Zerlegungen	
a) Grosstiere	„ 50,—
b) Kleintiere	„ 20,—
c) Geflügel und Kaninchen	„ 10,—
6. Bei allgemeinen Untersuchungen grösserer Herden, z. B. auf Seuchenfreiheit,	
für ein Grosstier	„ 10,—
(bei einzelnen Tieren nicht unter 30 M)	
für ein Kleintier	„ 2,—
(bei einzelnen Tieren nicht unter 15 M)	

7. Untersuchungen bei Ankauf eines Grosstieres 1% des Wertes (aber nicht unter 100,— M), bei Ankauf eines Kleintieres 5% des Wertes.

IV. Einspritzungen und Impfungen.

1. Subkutan, kutan und intramuskulär	„ 10,—
2. Intravenös und intratracheal	„ 25,—
3. Infusionen (Salvarsan, Kochsalzlösung, Blut, Blutserum)	„ 50,—
4. Rotlaufimpfungen, auch Impfungen im Auftrage von Kassen, sofern der Serumpreis 450,— M für das Liter nicht übersteigt, vorbehaltlich der Gebührenfestsetzung durch die Tierärztekammer, für jedes Schwein	„ 15,—

V. Operationen.

1. Kleinere Operationen	„ 20,—
2. Mittelschwierige Operationen	„ 50,—
3. Schwierige Operationen	„ 100,—
4. Kastrationen	
a) kleinerer Tiere	„ 25,—
b) Bullen über 1 Jahr	„ 50,—
c) alter Eber	„ 75,—
d) Hengste im 1. Jahr	„ 75,—
„ im 2. Jahr	„ 100,—
„ älterer	„ 150,—
„ mit verborgenem Hoden	„ 300,—
5 Geburtshilfe	
einfache bei kleinen Tieren	„ 30,—
„ bei grossen Haustieren	„ 100,—
Schwergeburten	„ 200,—
6. Ablösung der Nachgeburt	„ 75,—
7. Zurückbringen der Gebärmutter	„ 150,—

C. Schlussbestimmungen.

1. In vorstehender Gebührenordnung nicht aufgeführte Verrichtungen sind nach den für ähnliche Leistungen angesetzten Gebühren zu berechnen.

2. Bei der Aufstellung der Liquidation sind alle für jeden Fall geleisteten Verrichtungen zu berücksichtigen und mit in Rechnung zu stellen (Gebühren für Sprechstunde, Beratung, Untersuchung, Zeitverlust, Weg, Bescheinigung, Operation usw.).

3. Die Mitglieder des Reichsverbandes sind zur Innehaltung der Gebührenordnung verpflichtet, sofern sie nicht mit Tierärzten im Wettbewerb stehen, die niedrigere Preise berechnen.

4. Liquidationen sind möglichst sofort nach abgeschlossener Behandlung auszustellen; bei ständigen Kunden ist vierteljährliche Abrechnung angebracht. Untersuchungen, die zu Klagezwecken verlangt werden, Bescheinigungen und Atteste sind sofort zu liquidieren.

5. Beschwerdestelle bei Verstössen gegen die Gebührenordnung ist die Tierärztekammer.

6. Abänderungen der Gebührenordnung können in jeder Vollversammlung der Gruppe beantragt und mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden.

7. Die Gebührenordnung tritt mit dem 20. November 1921, für die noch nicht beglichenen Rechnungen mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1921 in Kraft.

Diese Gebührenordnung ist durch Kammerbeschluss vom 24. November 1921 genehmigt worden.

Deutschösterreich.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche vom 2. bis 9. November herrschte in Deutschösterreich der Rotz in 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Hof, die Maul- und Klauenseuche in 76 Bezirken mit 684 Gemeinden und 5421 Höfen, die Räude in 38 Bezirken mit 69 Gemeinden und 145 Höfen, die Schweinepest in 37 Beziren mit 88 Gemeinden und 178 Höfen und der Schweinerotlauf in 20 Bezirken mit 37 Gemeinden und 41 Höfen.

Tschechoslowakei.

Einstellung der Schlachtviehausfuhr. Auf Grund eines Beschlusses des interministeriellen Komitees vom 7. September wird die Ausfuhr von Schlachtvieh aus der Republik bis auf weiteres eingestellt.

Errichtung einer deutschen Tierärztlichen Hochschule in der Tschechoslowakei. Die deutsche Sektion des Landeskulturrates für Böhmen ist neuerlich bei den massgebende Regierungsstellen wegen Errichtung einer deutschen tierärztlichen Bildungsstätte in der Tschechoslowakei vorstellig geworden.

Kredit zur Bekämpfung der Tierseuchen. Die tschechoslowakische Nationalversammlung hat ein Gesetz beschlossen, wonach der Staat zur Bekämpfung der Tierseuchen, insbesondere der Rinderpest einen Kredit von 10 Millionen tschechische Kronen gewährt. Gleichzeitig ist das Landwirtschaftsministerium ermächtigt worden, davon auch die nötigen Beträge zur Bekämpfung von Feldkulturschädlingen zu verwenden.

Chemische Untersuchungen bei Intoxikationsverdacht. Das Chemische Institut der Tierärztlichen Hochschule in Brünn ist mit der Durchführung chemischer Untersuchungen von Magen- und Darminhalt angeblich vergifteter Tiere bzw. bedenklichen Futters beauftragt worden. Die Untersuchungsgebühr richtet sich nach dem Tarif der staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten. In einfachen Fällen werden die Kosten ungefähr 300 K ausmachen; bei schwierigeren Untersuchungen erhöht sich der Betrag nach der aufgewendeten Zeit. Im ersten Falle kann die Untersuchung im Laufe von vierzehn Tagen, im zweiten im Laufe eines Monats durchgeführt sein. Ist eine solche Untersuchung im Interesse der staatlichen Veterinärverwaltung unbedingt notwendig, können die hierdurch erwachsenen Kosten aus der Staatskasse gedeckt werden. Mit der Entscheidung in einem solchen Falle sind vom Landwirtschaftsministerium die politischen Landesverwaltungen betraut worden.

Teilweise Aufhebung der Massnahmen gegen Rinderpest. In Polen sind jetzt das Gebiet des früheren Galizien und die Landstriche westlich der Weichsel frei von Rinderpest. Infolgedessen hat das tschechoslowakische Landwirtschaftsministerium in Schlesien, Mähren und der Slowakei die Grenzrevisionen gegen Polen aufgehoben; nur in einigen Oberstuhlrichterämtern von Potkarpaska Rus bleiben sie noch aufrecht. Aufgehoben werden in den drei ersterwähnten Landesteilen die Revision und Evidenthaltung der Rinder und die damit verbundenen Einrichtungen. Die vorgeschriebene Desinfektion der Personen usw. beim Eintritt in das Staatsgebiet und die übrigen zur Bekämpfung der Rinderpest erlassenen Bestimmungen bleiben vorläufig weiter bestehen.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtszeit vom 15. bis 30. September wurden in der Tschechoslowakei folgende Seuchen festgestellt: Maul- und Klauenseuche in 38 Bezirken mit 174 Gemeinden und 1296 Gehöften; Milzbrand in 5 Bezirken mit 101 Gemeinden und 190 Gehöften; Rauschbrand in 19 Bezirken mit 31 Gemeinden und 55 Gehöften; Rotz in 6 Bezirken mit 6 Gemeinden und 8 Gehöften; Pockenseuche der Schafe in 4 Bezirken mit 7 Gemeinden und 18 Gehöften; Bläschenausschlag der Pferde und Rinder in 12 Bezirken mit 15 Gemeinden und 69 Gehöften; Räude der Pferde in 53 Bezirken mit 78 Gemeinden und 97 Gehöften; Räude der Schafe in [illegible] Bezirken mit 6 Gemeinden und 11 Gehöften; Wut in 92 Bezirken mit 168 Gemeinden und 192 Gehöften; Schweinepest und Schweineseuche in 92 Bezirken mit 138 Gemeinden und 101 Gehöften; Schweinerotlauf in 99 Bezirken mit 245 Gemeinden und 1036 Gehöften; Geflügelcholera in 30 Bezirken mit [illegible] Gemeinden und 294 Gehöften.

Schweiz.

Schutzimpfung gegen Rauschbrand im Kanton Glarus. Nach einem Beschluss des Regierungsrates des Kantons Glarus ist die Rauschbrandschutzimpfung für das ganze Kantonsgebiet obligatorisch erklärt worden.

# Einfuhr von Schlachttieren und Fleisch. Die Verhältnisse gestatten vorläufig nicht, von der Kontingentierung der ausländischen Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr abzugehen. Für jeden Monat wird unter Berücksichtigung der einheimischen Fleischproduktion ein bestimmtes Gewichtsquantum festgesetzt und nach Massgabe der Bedürfnisse an diejenigen Kantone verteilt. die darauf Anspruch erheben.

Das monatliche Totalkontingent setzt sich bis auf weiteres zusammen aus den Kompensationslieferungen (Bundeskontingent) und aus dem den Kantonen zur freien Verteilung überlassenen Kontingent (kantonales Kontingent).

Für die Abfertigung an der Grenze hat das eidgenössische Veterinäramt unterm 23. November folgendes verfügt:

1. Das eidgenössische Veterinäramt übermittelt den Grenztierärzten die Einfuhrbewilligungen in der Reihenfolge der Gesuchserledigung. Kompensationsbewilligungen sind mit B (Bundeskontingent), kantonale Bewilligungen mit K. (kantonales Kontingent) bezeichnet. Ueber beide Kategorien ist getrennte Kontrolle zu führen, derart, dass jederzeit die Erschöpfung eines Kontingentes ersichtlich ist. Am Schluss jeder Woche haben die Grenztierärzte über die Benützung der Kontingente Bericht zu erstatten.

2. Die grenztierärztliche Untersuchung der Transporte darf nur bei Tageslicht stattfinden. Während derselben hat nur der Bewilligungsinhaber für den betreffenden Transport bzw. sein schweizerischer Vertreter sowie das nötige Wartpersonal Zutritt zur Rampe. Den Anordnungen der Grenztierärzte ist unbedingt Folge zu leisten.

3. Im Interesse rascher Abfertigung der Transporte haben alle zur Einfuhr berechtigten Importfirmen dafür zu sorgen, dass übermässige Warenanhäufungen vermieden werden. Für aus solchen entstehende Verzögerungen sind die Grenztierärzte nicht verantwortlich.

4. Ueber Anstände berichten die Grenztierärzte sofort telegraphisch oder telephonisch an das eidgenössische Veterinäramt.

# An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 21. bis 27. November 1921 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 8 Kantonen mit 17 Bezirken mit 21 Gemeinden und [illegible]0 Gehöften; Rauschbrand aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Schweineseuche) aus 13 Kantonen mit 33 Bezirken mit 52 Gemeinden und 71 Gehöften und Milzbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden.

Ausland.

# Rinderpest in Polen. Nach zuverlässigen Nachrichten greift die Rinderpest in Kongresspolen stellenweise weiter um sich. Sie tritt neuerdings in dem Kreise Augustowo auf, der den ostpreussischen Kreisen Lyck und Oletzko benachbart ist, und herrscht in den an Lyck angrenzenden Teilen des Kreises Szuczin, insbesondere in der Umgegend von Grajewo nach Bialystock zu. Dies beweist, dass die Gefahr der Einschleppung in das ostpreussische Grenzgebiet weiter besteht und dass die strenge Durchführung der gegen die Einschleppung dieser für unsere Viehbestände überaus gefährlichen Seuche angeordneten veterinärpolizeilichen Massnahmen auch weiterhin durchaus erforderlich ist.

# Stand der Tierseuchen im Ausland. In Holland herrschte in der Berichtswoche vom 30. Oktober bis 6. November die Maul- und Klauenseuche nur noch in 1 Gemeinde und 1 Gehöft.

Verschiedenes.

# Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Charlotte Berger, Tochter des Kreistierarztes Hermann Berger in Crossen (Oder) mit dem Landwirt und Leutnant d. R. Wilhelm Helmigk in nnow. — Fräulein Margarete Kriewitz in Magdeburg mit dem Tierarzt Dr. Max Töpfer in Rathenow.

Vermählt: Tierarzt Dr. Hans Leyhausen in Bergneustadt mit Fräulein Grete Göritz aus Berlin-Schöneberg. — Städt. Tierarzt Dr. Kurt Wermbter in Hamborn-Marxloh mit Fräulein Martha ehldan aus Magdeburg. — Tierarzt Dr. Paul von der Brake in Wandlitz (Mark) mit Fräulein Margarete Laabs aus Berlin-Weissensee. — Tierarzt Dr. Karl Bach in Reussen in Gr. (P. Teu ern) mit Fräulein Johanna Steinbach aus Stössen. — Tierarzt Dr. Lothar Ariess in Welver (Bz. Arnsberg) mit Fräulein Rosel essler.

Geboren: ein Sohn: dem Tierarzt Erich Scheel in Dannenberg (Elbe).

# In den Aufsichtsrat der landwirtschaftlichen Viehverwertungsgesellschaft für Schlesien (Tschechoslowakei) die ihren Sitz in Brünn hat, wurde der prakt. Tierarzt Julius Januschke in Lichten gewählt.

Ueber grosse Betrügereien bei der Sachdemobilisierung in **Wien**, in die auch ein Tierarzt Raimund L. in Wien verwickelt sein sollte, teilten wir in Nr. 27 näheres mit.

Wie wir jetzt aus Wiener Tageszeitungen ersehen, teilt der Rechtsanwalt des betreffenden Tierarztes der Oeffentlichkeit mit, dass der kürzlich unter dem Verdacht des Betruges verhaftete Kollege bald nach seiner Einlieferung wieder enthaftet wurde und dass das gegen ihn eingeleitete Strafverfahren nach durchgeführter Untersuchung mangels jeden strafbaren Tatbestandes auf Antrag der Staatsanwaltschaft wieder eingestellt worden ist.

# Die Anerkennung der Tierärzte als Vollakademiker scheint nunmehr auch in studentischen Kreisen platzzugreifen. Andernfalls wäre es wohl nicht vorgekommen, dass auf der diesjährigen Tagung des Allgemeinen Deutschen Waffenringes, die am 14. und 15. November in Jena stattfand, in dem Ausschuss, der am 29. **Januar n. Js. in** Berlin mit der Deutschen Burschenschaft zwecks ihrer Aufnahme in den Waffenring verhandeln soll, ausgerechnet ein Tierarzt — es ist Veterinärrat Wittlinger aus Hanau — den Vorsitz führen soll.

Derartige Anzeichen, die Tierärzte endlich in jeder Beziehung als ebenbürtige Vollakademiker anzusehen, sind sehr zu begrüssen, und auch die Tierärzte haben immer und überall darauf zu achten, dass bei derartigen Anlässen ihr Stand die Würdigung erfährt, die ihm gebührt.

# Beteiligung von Tierärzten beim Pferderennen. Am 25. September wurde in Römerstadt (Tschechoslowakei) unter dem Protektorat des Herrschaftsbesitzers Franz Harrach-Janowitz ein grosses Pferderennen abgehalten. Die Leitung lag in den Händen des Staatsobertierarztes a. D. Johann Krause-Römerstadt. Unter den Preisrichtern befanden sich u. a. Pferdezuchtinspektor Dr. Adamec-Brünn, Veterinärrat Deutscher-Müglitz, prakt. Tierarzt Hanisch-Gross Herrlitz, Oberstadttierarzt Dr. Herrlich-Olmütz und Staatstierarzt Dr. Januschke-Troppau. Als Starter fungierte u. a. Staatsobertierarzt Dr. Gallia-Hohenstadt, bei der Wage die Staatsobertierärzte Mikulaschek-Bärn und Engelmann-Römerstadt und als Bahntierärzte die prakt. Tierärzte Klug und Maier. Das Rennen hatte sportlich wie pekuniär in jeder Hinsicht einen vollen Erfolg, und man hofft, dass der Römerstadter Pferdezucht- und Rennverein seine Veranstaltung zu einer ständigen Einrichtung des mährischen Sportlebens macht.

— Staatstierarzt Julius Körnig †. Am 26. Oktober 1921 ist in Bremen der Staatstierarzt Julius Körnig im Alter von 69 Jahren unerwartet aus seinem arbeitsreichen Leben geschieden. Bis zum Tage seines Ablebens versah er seinen gewohnten Dienst. In der mittäglichen Ruhestunde berührte der Tod ganz leise seine Schulter und führte ihn hinein in den Frieden der Ewigkeit. Ein langjähriges, quälendes, mit grosser Geduld ertragenes Asthmaleiden hatte die Herzkraft des sonst so kräftigen Mannes gebrochen.

Julius Körnig wurde geboren am 17. Oktober 1853. Nach Beendigung seines Studiums im Jahre 1875 auf der damaligen Militärrossarztschule zu Berlin war er bis zum Jahre 1882 in Karlsruhe, Rastatt und Rathenow als Rossarzt beim Militär. Die Neigung zur privattierärztlichen Tätigkeit veranlasste ihn, seinen Abschied zu nehmen und sich in Syke als Tierarzt niederzulassen. 1891 wurde er Kreistierarzt des Kreises Syke. 1894 trat er in den bremischen Staatsdienst und war hier als Polizeitierarzt bis zum Jahre 1901, als Kreistierarzt für das Landgebiet bis 1908 und als Kreistierarzt für das Stadt- und Landgebiet sowie für Vegesack bis zu seinem Ableben tätig. In letzterer Stellung war er gleichzeitig veterinärtechnischer Berater der Medizinalkommission des Senats und Beirat für den Gesundheitsrat (Ausschuss für das Veterinärwesen).

Als Beamter war der Heimgegangene vorbildlich pflichttreu und unparteiisch. Er genoss das Vertrauen seiner vorgesetzten Behörde, der Landwirtschaft und aller derer, die die Pflichten eines Beamten zu würdigen wissen. Einfach, bescheiden, ernst und wahrhaftig war sein Wesen.

In stiller Arbeit, nach aussen vielleicht zu wenig in Erscheinung tretend, wirkte und kämpfte er für unseren Stand und war stets bemüht, mit der Weiterentwickelung des Veterinärwesens im Reiche auch in unserem Staate Schrittt zu halten. Wenn noch nicht alle Ziele unseres Vereins erreicht sind, so liegt die Schuld nicht an seinem früheren Leiter, sondern an Verhältnissen, die sich der Besprechung an dieser Stelle entziehen.

Seinen Tod betrauern eine liebende und geliebte Gattin und zwei erwachsene Töchter, für deren Wohlfahrt der Verstorbene unermüdlich gearbeitet hat. Folgende nach seinem Tode auf dem Schreibtisch vorgefundenen, von ihm selbst geschriebenen Worte kennzeichnen den Verstorbenen und tragen der heutigen Zeit Rechnung:

„Kein Bedauern und keine Reue über Vergangenes
Keine Sorgen und Furcht vor Zukünftigem
und keine Ungeduld und kein Missmut über Gegenwärtiges."

An seinem Beerdigungstage gaben der Polizeipräsidend, der Präsident der Landwirtschaftskammer, die Vertreter der Behörden unter Beteiligung der Kollegenschaft Bremens und der Nachbarkreise dem lieben ung geehrten Verstorbenen das letzte Geleit.

Nun ruht er aus von seiner Arbeit.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Verein Bremischer Tierärzte.
I. A.
Schroeder.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Arnold, Alfred, in Alsenz (Rpt.), zum Schlachthofdirektor in Landau (Pfalz) und in widerruflicher Weise mit der Wahrnehmung des bezirkstierärztl. Dienstes für den Stadtbezirk daselbst betraut.

Dorn, Franz, Generaloberveterinär a. D. in Augsburg (Schwab.), zum Vorstand der Hufbeschlagschule daselbst.

Hoffmeister, Gustav, Regierungstierarzt b. Reichskommissar f. Auslandschäden in Berlin, zum Kreistierarzt des Kreises Schleiden in Call (Rheinpr.).

Dr. Pape, Julius, aus Gatersleben, zum Assistenten an der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

Dr. Tinschert, Franz, Kreistierarzt in Adenau (Rheinpr.), als solcher nach Rheinbach (Rheinpr.).

Vogel, Vinzenz, Distriktstierarzt in Schnaitsee (Oby.), als solcher nach Haag (Oby.).

✠ **Tschechoslowakei:** Honzik, Franz, Staatstierarzt in Nachod (Böhmen), zum Pferdezuchtinspektor beim Landeskulturrat in Prag (Böhmen).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Brüderlein, August, in Dietenhofen (Mfr.), nach Wassermungenau (Mfr.).

Buchner, Johann, Oberstabsveterinär a. D. in München, daselbst niedergelassen.

Dv. Gackstatter, Georg, Oberveterinär b. Wehrkreis-Kdo. 7 in München, daselbst niedergelassen.

Grusy, H., in Obereschach (Baden), daselbst niedergelassen.

Hilker, Friedrich, in Hannover, in Montabaur (Hess. Nass.) niedergelassen.

Dr. Jacob, Hermann, in Rostock (Meckl.), daselbst niedergelassen.

Karstedt, Ernst, Stabsveterinär a. D., nach Flatow (Westpr.).

Kern, Ernst, aus Zeitz, in Ober-Ingelheim (Hess.) niedergelassen.

Dr. Konopacki, Waldemar, aus Karbowo, in Prechlau (Westpr.) niedergelassen.

Dr. Lubk, Walter, in Rossleben (Pr. Sa.), nach Jena (Sa. Weim.).

Dr. Olinger, Josef, aus Niederkontz, in Köppern (Hess. Nass.) niedergelassen.

Dr. Otto, Paul, aus Chemnitz, in Bertsdorf (Sa.) niedergelassen.

Dr. Pollok, Werner, aus Berlin, in Kattowitz (Oberschles.) niedergelassen.

Richter, Friedrich, in Greiffenberg (U. M.) (Brdbg.), nach Franzburg (Pomm.).

Dr. Rodewald, Friedrich, in Kerstlingerode (Hannov.), nach Münder (Deister) (Hannov.).

Tietjens, Wilhelm, aus München, nach Worbis (Pr. Sa.).

Dr. Uffinger, Adalbert, aus München, in Rottenburg (Laaber) (Nby.) niedergelassen.

Zappe, Erich, aus Neisse, in Grossauheim (Kr. Hanau) (Hess. Nass.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Es erhalten: den Charakter als Stabsveterinär: der Oberveterinär der Reserve a. D. Dr. Münich (Straubing):

den Charakter als Veterinär: die Feldhilfsveterinäre der Reserve a. D. Engelhardt, Johann (I München), Dr. Weiss Joseph (Landshut) und Dr. Heydrich (Eisenach i. Th.);

den Charakter als Oberveterinär: die Veterinäre der Reserve a. D. Dr. Ehrengut (II München), Plattner (Dillingen) und Dr. Ertl, Moritz (Bayreuth);

die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Veterinäroffiziere des früheren Beurlaubtenstandes: die Stabsveterinäre der Reserve a. D. Hellmuth, Hermann (Gunzenhausen), Heindel (Ansbach) und Nagler, August (II München).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Giessen: Herr Schnabel, Herbert, aus Friedebach.

in Hannover: die Herren Becker, Kurt Friedrich Wilhelm au Bevensen; Döring, Eberhard aus Zirke; Hoffmann, Paul Karl Friedrich, aus Hanstedt II; Kluge, Friedrich Karl, aus Eving. Oncken, Johann, aus Meierkirchen.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Giessen von der vet. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Frank, Karl, in Emmendingen (Baden).

Gaul, Franz, in Hofbieber (Rhön) (Hess. Nass.).

Knöppler, Fritz, in Limburg (Lahn) (Hess. Nass.).

Lämmler, Georg, Veterinärrat b. d. bad. Viehvers. Anstalt Karlsruhe (Baden).

Schwermann, Ludwig, in Sendenhorst (Westf.).

Teschner, Theodor, aus Annaberg.

in Hannover von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet

Bartram, August, in Göttingen (Hannov.).

Becker, Georg, Schlachthofdirektor in Kolberg (Pomm.).

Bergen, Heinrich, in Freden (Leine) (Hannov.).

Bonatz, Georg, in Buxtehude.

Fischer, Bruno, in Halle (Saale) (Pr. Sa.).

Franke, Ernst, in Fallingbostel (Hannov.).

Fuhrmann, Alfred, Stadttierarzt in Osterfeld (Westf.).

Grimm, Paul, in Wegeleben (Ostharz) (Pr. Sa.).

Haack, Klaus, in Albersdorf (Holst.).

Hengst, Arno, Regierungsveterinärrat in Zwickau (Sa.).

Henne, Kurt, in Hohenegelsen (Bz. Hannover).

Hettenbach, Karl, in Durlach (Baden).

Joosten, August, in Streek (P. Varel-Oldbg.).

Krause, Richard, in Dortmund (Westf.).

Latzel, Leonhard, in Essen Rüttenscheid (Rheinpr.).

Lund, Ludwig, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Hannover.

Marcks, Hermann, in Munster (Lager).

Mögele, Eugen, Oberamtstierarzt in Vaihingen (Enz) (Württ.)

Paschen, Georg, aus Hannover.

Schaele, Ernst, in Burgdamm (Unterweser) (Hannov.).

Scherhorn, Gustav, in Hannover.

Schubarth, Hermann, in Emden (Hannov.).

Stier, Friedrich, Schlachthofdirektor in Wesel (Rheinpr.).

Westerfrölke, Heinrich, in Bielefeld (Westf.).

Wolterstorff, Gustav, in Suhlendorf (Hannov.).

Wulfsberg, Karl, in Weferlingen (Prov. Sa.).

✠ **Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:**

Dr. Berger, Walther, Assistent an der Tierärztl. Hochschule z Berlin.

in Sachsen: Dr. Berger, Walther, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

Dr. Hesse, Arthur, in Pirna (Sa.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**

Berger, Karl, Leiter der Hufbeschlagschule in Augsburg (Schw.), von dieser Stelle zurückgetreten.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Gerharz, Klemens, in Montabaur (Hess. Nass.) (1903).).

Richter, Paul, Veterinärrat, Kreistierarzt in Siegburg (Rheinpr.).

✠ **Tschecho-Slowakei:** Knopp, Anton, Staats-Veterinär-Inspe in Freistadt (Schles.).

Weiglein, Ernst, Bezirks-Obertierarzt i. R. in Teschen (Schle

Wohlmuth, Jakob, Staatsobertierarzt in Neudek (Böhmen)

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten au Leserkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu de selben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M 2.— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine Auskunftsge von M 5.—, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche Postabo sind, auch die Postquittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht u antwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" wir uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahm zu veröffentlichen.

Fragen.

410. **Petechialfieber der Pferde.** Wer kann mir ein erpr Mittel gegen das Petechialfieber der Pferde nennen?

prakt. Tierarzt Dr. B

411. **Katarrhalfieber der Rinder.** Kann mir jemand ein Mittel gegen das Katarrhalfieber der Rinder nennen?

prakt. Tierarzt Dr. B

412. **Uebertragung der Trichinen- und Fleischbeschau.** Die Fle und Trichinenschau der Schweine bei gewerblichen Schlachtungen hier im Orte der Trichinenbeschauer aus, der von Beruf Schuster Habe ich als Tierarzt das Recht, zu verlangen, dass diese Be mir übertragen wird? Ich wohne im Freistaat Braunschweig.

prakt. Tierarzt Dr. D

413. **Befruchtungsmöglichkeit bei der Henne.** Wieviel Eier ein Hahn beim Treten befruchten?

prakt. Tierarzt Dr.

414. **Impfung gegen Maul und Klauenseuche.** Wenn in einem Kreise die Maul- und Klauenseuche aufzutreten beginnt, und es sollen noch gesunde Bestände mit Serum geimpft werden, welches Serum hat sich dazu am besten bewährt? Wie lange etwa hält der Impfschutz vor bei Löffler- oder Rekonvaleszentenserum, und wie ist die Impfung praktischer, d. h. in welchen Dosen subkutan oder intravenös?

prakt. Tierarzt Dr. J.

Antworten. (Ohne Gewähr.)

298. **Beseitigung der Nymphomanie bei einer Stute.** (3. Antwort auf die in Nr. 34 gestellte Frage.) Unter Bezugnahme auf die Antwort des Herrn Dr. Knabe in Nr. 46 möchten wir uns erlauben, auf eine Veröffentlichung des Herrn Holterbach in der „T. R.“ 1909 zu verweisen, wo der Herr Verfasser schrieb:

„Bei Tieren, die nicht zur Zucht dienen, wird man die Nymphomanie mit Exzision der Klitoris heilen. Das kommt z. B. bei Reitpferden in Frage. Diese sind während der Rossigkeit oft unleidlich und schwer zu beherrschen. Das lästige Uebel wird durch Exzision der Klitoris ein für allemal geheilt.

Anders bei Zuchttieren. Behandlung mit Yohimetol beseitigt die Nymphomanie und erzeugt Brunst in regelrechten Zeitabständen.“

Chemische Fabrik Güstrow, Wissenschaftliche Abteilung.

360. **Lungenwurmseuche beim Rind.** (3. Antwort auf die in Nr. 40 estellte Frage.) Zur Behandlung geeignet erscheint mir das von er Chemischen Fabrik P. Beiersdorf & Co., Hamburg 30, ergestellte Kupferpräparat Cupritan.

Versuchsproben wird Ihnen die Fabrik auf Ersuchen kostenlos berlassen.

St.

362. **Minderwertiger Zuchthengst.** (Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) 1. Es liegt Minderwert als Zuchthengst vor, wenn tsächlich nachweisbar ist, dass der Hodensackbruch bestanden hat. Ohne Radikaloperation, also Kastration, ist doch immer wieder mit nem Hervortreten des Bruches, besonders beim Sprung, zu rechnen. Vennerholm hält die Leistenbruchanlage für erblich, also auch us diesem Grunde würde sich der Hengst nicht zur Zucht eignen, nd entspricht er somit nicht der Zusicherung „Zuchthengst“. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1921, Nr. 30, S. 376. Bayer-röhner, Chirurgie, Bd. III, 2. Teil, von Prof. Hendrickx, 599, S. 444 usf.

Dr. Kossmag, Gen. Ob. Vet. a. D. Lage (Lippe).

365. **Magenwurmseuche der Schafe.** (2. Antwort auf die in Nr. 41 stellte Frage.) Siehe meine Antwort auf Frage 360 (Hinweis auf upritan-Beiersdorf).

St.

366. **Pferdearzneikasten.** (2. Antwort auf die in Nr. 41 gestellte age.) Herr Franz Schirmer, Stendal, Breitestrasse 78, hat och etwa 20 Pferdearzneikästen mit Inhalt abzugeben.

Dr. Sievert, Hindenburg (Altmark).

382. **Bücher für den tierärztlichen Unterricht an landwirtschaftlien Schulen.** (3. Antwort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) Die esigen Schüler erhalten Walthers „Landwirtschaftliche Tierheilnde“ und ich unterrichte danach in allen tierärztlichen Fächern seit ktober Anatomie, Physiologie, Huf- und Tierheilkunde, Geburtshilfe d Gerichtliches. Doch ist das Buch m. E. n. zu ausführlich, mer aber wesentlich weniger umfangreich als Haubner; vieles nnte fortbleiben, z. B. Histologie, Abbildungen über Geburtslagen w.

Dr. K.

394. **Kastration von weiblichen Schweinen und Ferkeln und ihre Reltate.** (2. Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) In einem Nr. 48 der B. T. W. vom 1. Dezember ds. Js erschienenen Aufz über „Operationen beim Schweine“ habe ich einige Bemerkungen er die Kastration von Säuen gemacht. Ich wäre gern bereit, auf nsch auch weniger zur Veröffentlichung geeignete Punkte brieflich tzuteilen.

Dr. Leue-Oels.

402. **Magnocid.** (1. Antwort auf die in Nr. 47 gestellte Frage.) ch meinen Erfahrungen und Untersuchungen ist die Löslichkeit des gnocids-Merck gross genug, um eine stark bakterizide Lösung zu ern. Staphylokokken werden von einer 1 promilligen Magnocidschwemmung sofort abgetötet, sogar in eiweisshaltiger Flüssigkeit. nso kräftig wirkt das Magnocidwasser, das man durch Absetzenen gewinnt. Die Wirkung ist nicht nur sicher, sondern im Verch zu anderen leicht löslichen Chlorpräparaten auch anhaltend.

Die Schwerlöslichkeit des Magnocids ist gerade sein Hauptvorzug. verhindert, im Gegensatz zur Ansicht des Fragestellers, jeden ungen Verlust an wirksamer Substanz, weil der Bodensatz beliebig zu neuen Aufgüssen benutzt werden kann. Dadurch stellt sich Verbrauch des Mittels sehr sparsam und die Ausnutzung sehr nomisch. Genauere Angaben enthalten die Gebrauchsanweisungen, den Packungen beigefügt sind.

E. Hohlwein, Generaloberveterinär a. D., Darmstadt.

(2. Antwort.) Das von der bekannten Firma E. Merck, Darmt. in den Handel gebrachte neue Chlorpräparat „Magnocid“ ist ches Magnesiumhypochlorit, welches im wesentlichen aus dem normalen Magnesiumsalz der unterchlorigen Säure — Mg (OCl)2 — mit wechselndem Gehalt an Magnesiumoxyd oder -hydroxyd bestehen soll. Der wirksame Gehalt an Chlor soll 32% sein. Rechnerisch kann sich jeder chemische Laie den wirklichen Chlorgehalt aus folgender Erwägung errechnen: Das reine $Mg\ (OCl)_2$ enthält, da 1 Molekül = 127 g vier Molekülen wirksamen Chlor = 142 g entspricht, 112% wirksames Chlor; da aber die Herstellerin angibt, dass das Präparat 32% wirksamem Chlor entspricht, so sind darinnen nur 32×100 : 112 = 28,6% $Mg\ (OBl)_2$ enthalten, während der übrige Rest von 83,4% als überflüssiger Ballast — vermutlich Magnesiumhydroxyd $Mg\ (OH)_2$ — mitgeschleppt werden. Infolgedessen bleibt eine Differenz von za. 4%, die vermutlich in dem „za.“ enthalten sind. Andere Chlorpräparate weisen aber einen nahezu dreimal so grossen Gehalt an wirksamem Chlor auf, wie z. B. das Natriumhypochlorit oder das Ca-hypochlorit („Caporit“).

Merck bringt sein Magnocid in Glasröhrchen in den Handel, eine Unannehmlichkeit, die jeder viel beschäftigte Praktiker nur zu gut kennt; das Glas kann durch kleine Unvorsichtigkeiten nur zu leicht zerstossen werden, und der Inhalt beschmutzt dann Kleider und Wäsche; dazu kommt, dass man den Chlorgeruch aus seinen Praxiskleidern nur schwer entfernen kann und wenig angenehme Redensarten von seinen Konsumenten zu hören bekommt. Wir haben hier die gleiche unangenehme Erscheinung, wie sie die von Apotheker Braun in Melsungen in den Handel gebrachte Dakinsche Lösung aufweist. Magnocid kommt in weissen Gläsern in den Handel; wie sich das Präparat bei Einwirkung von direktem Sonnenlicht, das sich manchmal nicht vermeiden lässt, verhält, weiss ich nicht; es könnte jedoch sein, dass es kleine Explosionen wie bei der Dakinschen Lösung gibt, was ich leider schon des öfteren zu erfahren hatte. Auch die Magnocidtabletten sind in Glasröhren verpackt, infolgedessen gilt das gleiche für Praxiszwecke wie von der Magnocidpulververpackung. In der Praxis für grosse Haustiere, wie es auf dem Lande in der Hauptsache der Fall ist, bewähren sich für Spülungen am besten 10 g-Packungen, die kleinste Magnocidpulverpackung ist jedoch 25 g.

Es ist allgemein bekannt, dass das im Handel unter dem Namen Chlorkalk bezeichnete Produkt und die Dakinsche Lösung eine leider nur geringe Haltbarkeit aufweisen, da der Chlorkalk dauernd Chlor abspaltet und das Verpackungsmaterial angreift, während die Dakinsche Lösung ständig Sauerstoff abgibt, ein Umstand, wodurch beide Präparate mit der Zeit bedeutend an Wirksamkeit verlieren. Das Magnesiumhypochlorid — alias Magnocid — hat der atmosphärischen Luft gegenüber nahezu drei Viertel seiner Bestandteile als Schutzstoff $Mg\ (OH)_2$, ist also von grosser Haltbarkeit. Diese Eigenschaft, gegen die atmosphärische Luft in hohem Masse resistent zu sein, haben jedoch auch die basischen Kalksalze der unterchlorigen Säure, bei denen der Schutzstoff der angelagerte Kalk ist.

Was nun die Löslichkeit anbelangt, so ist sie bei dem Kalziumhypochlorid sehr leicht möglich, und die rund 80% wirksames Chlor kommen voll zur Ausnutzung. Es bleibt nur ein minimaler Rückstand. Magnocid ist nahezu unlöslich in Wasser und gibt an das Wasser immer eine bestimmte geringe Menge unterchloriger Säure ab. Dies wäre nun geradezu ideal zu nennen, wenn sich in der Praxis die Sache nicht anders verhalten würde. Bringt man das Magnocid in das Wasser, so tritt wohl diese Abspaltung ein; da es jedoch ein feines Pulver ist, so setzt sich nicht gleich die ganze Masse zu Boden. Entnimmt man nun z. B. dem Gefäss bei einer Spülung eine gewisse Menge, so schwimmen Teilchen immer noch frei herum und, bis man ein zweitesmal Wasser nachgegossen hat, ist ein grosser Teil des Präparates verloren gegangen. Mann kann z. B. bei einer Geburtshilfe nicht immer ständig eine Person mit Umrühren, Filtrieren und Wassernachfüllen beschäftigen; das kann in einer Sprechstunde möglich sein, wenn man sich zwei Gefässe parat hält und zuwartet, bis sich in einem Glase der unlösliche Rückstand zwecks Anschwemmung gesetzt hat, doch in der Praxis ist es ein Unding.

Magnocid ist wie alle anderen Chlorpräparate bei Einwirkung auf die äussere Haut und Schleimhäute ungiftig. Von den Chlorpräparaten ist sogar das von der Chemischen Fabrik Griesheim in den Handel gebrachte Caporit bei innerer Verabreichung in geeigneter Dosis ungiftig.

Dass das Mercksche Magnocid keinen Fortschritt, eher einen Rückschritt bedeutet, klärt folgende Erwägung: Vom Chlorkalk war man ja hauptsächlich nicht nur wegen seiner leichten Zersetzlichkeit abgekommen, sondern wegen der grossen Rückstände, die in den Lösungen blieb. Man wünscht jedoch möglichst klare Lösungen, man will der Filtration enthoben sein. Mit dem Magnocid sind wir aber so weit infolge der gleichen Eigenschaften wie vor 100 Jahren. Wir haben also einen bedeutenden Rückschritt gemacht statt vorwärts geschritten zu sein.

Nun noch einen sehr wichtigen Punkt. Der Preis von Magnocid erscheint mir etwas hoch; es kostet nämlich 1 kg in 100 g-Packungen 95 M; hierzu kommen noch Porto und Verpackungsspesen. Meiner Meinung nach hätte man von der allseitig bekannten Fa. Merck etwas anderes erwartet, wenn sie ein neues, verbessertes Chlorpräparat auf den Markt bringt, da viele ihrer anderen Erzeugnisse überall bestens bekannt sind.

Versuche von meinen anderen Herren Kollegen werden nur die Richtigkeit meiner Angaben bestätigen.

Interessant wäre es, wenn sich ein bakteriologisches Institut damit befassen wollte, die in letzter Zeit erschienenen Chlorpräparate hinsichtlich ihrer Giftigkeit für Bakterien zu prüfen. Ich bin fest überzeugt, dass dabei das zuerst in den Handel gebrachte „Caporit“ am günstigsten abschneiden dürfte, wie ich aus mir von bekannter Seite zur Verfügung gestellten Photogrammen zu entnehmen Gelegenheit hatte.

E.

407. Wandelung bei Tuberkulose eines Schlachtpferdes. (1. Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Die Zurückforderung des gezahlten Kaufpreises und der Transportkosten durch den Pferdeschlächter wegen generalisierter Tuberkulose des Schlachtpferdes ist gesetzlich unhaltbar. Der Landwirt hat dem Schlächter durch die Zahlungen an Kaufpreis, Transport- und anderen Kosten, Gebühren des Beschautierarztes usw. etwas geleistet, wozu er gesetzlich nicht verpflichtet war. Denn bei Pferden, die zum Schlachten verkauft werden, ist einziger gesetzlicher Hauptmangel Rotz. Alle anderen Mängel, auch wenn sie das Fleisch des Schlachtpferdes ganz oder teilweise genussuntauglich machen, geben dem Käufer kein Recht, Wandelung — Rückgängigmachung des Kaufes — zu verlangen.

Eine Pflicht des Verkäufers kann nur in folgenden Fällen konstruiert werden:

1. wenn der Verkäufer des Schlachtpferdes die Tauglichkeit des Fleisches zum menschlichen Genuss gewährleistet hat oder garantiert hat, dass das Pferd keine Mängel besitzt, die das Fleisch genussuntauglich machen;
2. wenn der Käufer nicht das lebende Pferd zum Schlachten, sondern ein bereits geschlachtetes Pferd gekauft hat, denn in diesem Falle kauft er das Fleisch, und haftet dann der Verkäufer dafür, dass das Fleisch des Pferdes zur Zeit des Gefahrüberganges, d. h. zur Zeit der Uebergabe an den Käufer nicht mit Fehlern behaftet war, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen Zwecke aufheben oder erheblich mindern.

Für den vorliegenden Fall kommt nur die Ausnahme unter Ziffer 1 in Betracht. Nach der Darstellung des Anfragenden ist aber wohl keinerlei Gewähr geleistet worden, vielmehr hat der Käufer gewusst, dass er ein krankes Pferd kaufte.

Unverständlich ist der Rat, den der die Beschau ausübende Tierarzt dem Verkäufer erteilt hat; man sollte doch annehmen, dass einem Beschauer heute, nachdem die Gewährsmängelverordnung und das B. G. B. fast 21 Jahre in Kraft sind, diese einfachsten Dinge bekannt sein müssten. Leider ist der Tierarzt nicht für den durch seinen Rat dem Verkäufer verursachten Schaden haftbar zu machen, da zu seiner Ehre anzunehmen ist, dass er nur aus Unkenntnis, also fahrlässig den Verkäufer geschädigt hat.*)

Dagegen kann der Verkäufer die sämtlichen Beträge, die er an den Schlächter und an den Beschauer gezahlt hat, auf Grund der Bestimmungen des B. G. B. §, § 812, 813 vom Gesichtspunkte der ungerechtfertigten Bereicherung zurückverlangen. Wer durch die Leistung eines anderen etwas erlangt, worauf er rechtlich keinen Anspruch hatte, ist zur Herausgabe des Erlangten verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn seinem Anspruch — also hier dem Wandelungsanspruch des Schlächters — die Einrede entgegenstand, dass kein Gewährsmangel vorliege, also auch die Rückgängigmachung des Kaufes nicht verlangt werden könne.

Der Schlächter hat alles zurückzuerstatten, nicht bloss das, was er erhalten hat, sondern auch die Beträge, die er hätte zahlen müssen, von deren Zahlung er aber durch die Leistung des Verkäufers befreit worden ist, namentlich also die an den Beschauer-Tierarzt etwa geleisteten Beträge.

Von dem Augenblick an, wo der Schlächter Kenntnis davon erlangt hat, dass er zurückzahlen muss, hat er dem Verkäufer von allen Beträgen 4% Zinsen zu erstatten. Str.

(2. Antwort.) Für den Verkauf von Schlachttieren gilt als Hauptmangel bei Pferden nur Rotz mit einer Gewährfrist von vierzehn Tagen. Da der Rossschlächter wusste, dass das Pferd krank war, und da der Landwirt — wie ich voraussetze — beim Verkaufe keine besondere Bürgschaft übernommen hat, war dieser nicht gewährspflichtig. Der Kaufpreis wird infolge der chronischen Krankheit und des dadurch entstandenen mangelhaften Nährzustandes verhältnismässig so niedrig gewesen sein, dass schon dadurch die Uebernahme einer Bürgschaft ausgeschaltet wurde. Für Rossschlächter bestehen keine Sonderrechte. Bedauerlich ist es, dass der Verkäufer durch den die Fleischbeschau ausübenden Tierarzt so falsch beraten wurde.

Simon-Görlitz.

408. Phonendoskop. (1. Antwort auf die in Nr. 48 gestellte Frage.) Dieselbe Frage ist im laufenden Jahrgang in Nr. 18 gestellt und Nr. 20 und 24 in durchaus erschöpfender Weise beantwortet worden. Schriftleitung.

---

*) Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf hinweisen, dass es für die Kollegen vorteilhafter ist, sich ihrer Kundschaft gegenüber nicht mit derartigen rein juristischen Fragen zu beschäftigen, sondern den Kunden an einen Rechtssachverständigen zu verweisen. Ueber Dinge Bescheid zu wissen und Auskunft zu erteilen, die ausserhalb des eigenen Berufes liegen, kann niemand zugemutet werden, also auch keinem Tierarzt. Hätte sich im vorliegenden Fall der die Beschau ausübende Kollege danach gerichtet, wäre er den jetzt unausbleiblichen Unzuträglichkeiten und vielleicht gar noch Schadenersatzforderungen des benachteiligten Landwirtes von vornherein aus dem Wege gegangen. Wenn nun sowohl der Landwirt wie der Pferdeschlächter zur Kundschaft dieses Tierarztes gehören, hat er sich jetzt ziemlich sicher die Feindschaft der Partei zugezogen, der er seinen falschen Rat erteilt hat. Hätte er aber beide Parteien gleich an einen Rechtsanwalt verwiesen, so wäre er vollkommen ausserhalb der Sache stehen geblieben. Es ist daher in derartigen Streitfällen für einen Tierarzt unvorsichtig und unklug, sich auf die Aussagen nur einer Partei hin von Anfang an zu ihrem Anwalt zu machen und seine Ansicht so gewissermassen festzulegen. Man räume lieber seine Unkenntnis auf juristischem Gebiet ein, was ja keine Schande ist, und verweise die Klienten sich an die richtige Stelle. Schriftleitung.

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Vertreter gesucht über Weihnachten über zirka 14 Tage für Landpraxis in Oberbaden. Radfahren Bedingung.

Anfragen unter B. W. 1019 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (1019)

Pension. verh. Kollege **übernimmt** berufl. u. private **Einkäufe u. Besorgungen,** auch sonstige **Vertrauens-Angelegenheiten** jeder Art für **Gross-Berlin.**

Offert. u. Dr. S. 1018 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (1018)

Sehr gute, konkurrenzlose **Landpraxis** mit Ergänzungsbeschau und grösserem Fixum in Mitteldeutschland **abzugeben.** Am liebsten **Tausch** gegen ebensolche in Südwestdeutschland.

Angebote unter A. L. 1031 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. Diskretion Bedingung. (1031)

Infolge Demission des bisherigen Inhabers **ist die Stelle** eines **Stadttierarztes** (Fleischschauer am städt. Schlachthofe) neu **zu besetzen.** Besoldungsklasse IV (Fr. 7740—10,620). Erfordernisse: Eidg. tierärztliches Diplom; praktische Tätigkeit in der Fleischschau. Mit der Anstellung ist eine Dienstwohnung verbunden, die berechnet wird. Anmeldungen mit Ausweisen sind bis und mit dem 10. Dezember 1921 an die städt. Polizeidirektion zu richten.

Bern (Schweiz). 28. November 1921.

Städt. Polizeidirektion.

Praxisübernahme!

Tierarzt, verheiratet, mit **Praxis** und **Fleischbeschau** vertraut, **sucht baldigste Uebernahme** einer nur **nachweislich** guter **Praxis** möglichst mit Fleischbeschau **gegen Entschädigung.** Mitteldeutschland bevorzugt, jedoch nicht Bedingung. Wohnung muss vorhanden sein. Instrumentarium usw. kann mit übernommen werden. Barzahlung. Diskretion wird verlangt und zugesichert.

Eilangebote unter D. Z. 1036 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (103

Fortbildungskurse für Tierärzte
an der Tierärztlichen Fakultät der Universität Münch

An der Tierärztlichen Fakultät wird von Montag, den 2 einschliesslich Donnerstag, den 5. Januar 1922, ein Fortbildungskursus für Tierärzte abgehalten werden. Derselbe wird sich in der Hauptsache erstrecken auf Unfruchtbarkeit der Zuchttiere, insbesondere des Rindes, Geburtshilfe nach neueren Methoden und Jungtierkrankheiten. Der genauere Plan wird noch bekannt gegeben. Die Gebühren für jede Stunde betragen 2 M. Anmeldungen wollen gerichtet werden an: „Ausschuss für Tierärztliche Fortbildungskurse, München, Veterinärstr. 6, Chirurgische Tierklinik".

Der Ausschuss für Tierärztliche Fortbildungskurse.
I. A.: Mayr.

Statt besonderer Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter CHARLOTTE mit dem Landwirt und Leutnant d. Res. Herrn WILHELM HELMIGK beehren wir uns hierdurch anzuzeigen

Kreistierarzt Berger u. Frau Charlotte
geb. Schulz.

Crossen a. Oder, den 26. Nov. 1921.

Meine Verlobung mit Fräulein CHARLOTTE BERGER, Tochter des Herrn Kreistierarzt Berger und seiner Gattin Charlotte geb. Schulz, gebe ich hiermit bekannt.

Wilhelm Helmigk.

Pinnow bei Bottschow, den 26. Nov. 1921.

Ihre am 22. November in Halle (Saale) vollzogene Vermählung geben bekannt

Dr. med. vet. Lothar Ariess, pr. Tierarzt
und Frau Rosel geb. Bessler

Welwer (Westfalen). (10

(2. Antwort.) Ich habe mit dem Phonendoskop nach Bazzi und Bianchi Hauptner-Katalog Nr. 122, sehr gute Erfahrungen gemacht. Es vermittelt die leisesten Geräusche im Tierkörper deutlich hörbar und ist in der Anwendung insofern besonders bequem, als man sich nicht zu bücken braucht. Der Eindruck, den diese Art der Auskultation auf den Zuschauer macht, ist auch nicht zu unterschätzen.

Simon-Görlitz.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

---

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Unserer heutigen Nummer liegt bei:

ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung M. & H. Schaper in Hannover, (951)

welchen wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

⌗ **Adlerwerke vorm. Kleyer.** Der Aufsichtsrat schlägt die Erhöhung des Aktienkapitals um 28 Millionen auf 100 Millionen Mark vor.

⌗ **Dürkoppwerke Akt.-Ges. in Bielefeld.** Von einer der Verwaltung nahestehenden Seite wird uns mitgeteilt, dass die Meldung, wonach die Gesellschaft Gratisaktien auszugeben beabsichtigt, durchaus unzutreffend ist.

⌗ **Hansa Automobil- und Fahrzeugwerke A.-G., Bremen.** Die G.-V. beschloss die Erhöhung des A.-K. um 15 auf 30 Mill. M. Die neuen Aktien werden den Aktionären zu 150 Prozent zum Bezuge angeboten und sind vom 1. Juli 1921 ab dividendenberechtigt. Ueber die Geschäftslage wurde mitgeteilt, dass die Beschäftigung zurzeit befriedigend sei, und man hoffe auf einen guten Absatz, sobald die ersten Waren, die die Ges. herstellt, herauskommen, was erst im Februar oder März nächsten Jahres möglich sein wird.

⌗ **Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik vorm. Fonrobert & Reimann A.-G., Berlin.** In der ao. G.-V. wurde beschlossen, das A.-K. um 4 auf 10 Mill. M zu erhöhen. Von den neuen, ab 1. 1. 22 div.-ber. Aktien werden 3 Mill. M durch Vermittelung des Bankhauses Bernheim, Beer & Co., Berlin, zu 200% übernommen und zum gleichen Kurse im Verh. 2 : 1 den Aktionären zum Bezuge angeboten, die restlichen 1 Million M bleiben zur bestmöglichsten Verwendung der Verw. In den A.-R. wurde Dir. Viktor Eliaschhoff-Berlin, neugewählt.

⌗ **Lindcar Auto Akt.-Ges., Berlin.** Die Generalversammlung genehmigte den Abschluss für das Geschäftsjahr 1920-21, setzte die Dividende auf 8% fest und erteilte Entlastung. Es wurde ferner beschlossen, das Grundkapital von 3 000 000 M auf 4 000 000 M zu erhöhen, und zwar durch Ausgabe von 3700 Stück auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1 000 M, welche voll dividendenberechtigt für das laufende Geschäftsjahr sind. Diese Aktien sind von einem Konsortium unter Führung der Bankfirma Mertz & Co., Berlin, übernommen werden.

⌗ **Theodor Teichgraeber A.-G., Berlin.** Am Donnerstag, den 15. Dezember 1921, mittags 1 Uhr, findet in Berlin im Sitzungssaale der Gesellschaft, Berlin, Camphausenstrasse 26, eine ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft statt. Tagesordnung: 1. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um weitere 9 000 000 M auf den Inhaber lautende Stammaktien über je 1000 M und Neuausgabe von 1 000 000 M auf den Namen lautende Vorzugsaktien. 2. Beschluss über die Modalitäten der Ausgabe und der Begebung der Aktien. 3. Entsprechende Abänderung des § 3 der Statuten (Erhöhung des Grundkapitals). 4. Neuwahl zum Aufsichtsrat.

⌗ **Rheinische Automobilbau-Akt.-Ges., Düsseldorf.** Die Generalversammlung beschloss die Interessengemeinschaft mit der Automobilbau-Akt.-Ges., Mannheim, auf der Basis, dass in Mannheim fabriziert wird, während die Düsseldorfer Gesellschaft den Vertrieb übernimmt. Gleichzeitig wurde das Aktienkapital um 7 Millionen M erhöht, wovon den alten Aktionären 5 Millionen M im Verhältnis von 1 zu 1 zu 120% angeboten werden mit Dividende ab 1. Januar 1922, während die restlichen Aktien dem Konsortium verbleiben. Nach den Bestimmungen der Interessengemeinschaft erfolgt die Fabrikation durch die Mannheimer, der Vertrieb aber durch die Düsseldorfer Gesellschaft unter Teilung der gegenseitigen Gewinne.

⌗ **Reiniger, Gebbert & Schall A.-G., Erlangen.** G.-B. 1920-21. Bruttogewinn 5,12 (1,54) Mill. M, Abschreibungen 398,251 (322 210) Mark, Reingewinn einschl. Vortrag 4,75 (1,22) Mill. M, Div. 15 (12) Prozent auf 19 (18) Mill. M Stamm- und 7 Prozent auf 1 Mill. M Vorzugsaktien. Die Tochtergesellschaften sind auf die „Inag" Industrie-Unternehmungen in Erlangen übergegangen. Von den neun Mill. M Aktien, die die Gesellschaft ausgeben wird, werden 8 Millionen M zum Umtausch gegen 8 Mill. M Aktien der Veisa-Werke A.-G., die sich im Besitze der Inag befinden, gebraucht. Die 21 Millionen M Stammaktien werden zu 250% ausgegeben und den Aktionären zum gleichen Kurse überlassen. Sie sind ab 1. 8. 21 div.-ber. Die neuen 1 Mill. M Vorzugsaktien erhalten zehnfaches Stimmrecht, und den bereits vorhandenen 1 Mill. M Vorzugsaktien soll das gleiche Stimmrecht gewährt werden. Aus Bilanz: Waren 11,34 (10,95) Millionen M, Beteiligungen 18,97 (5,0) Mill. M, Debitoren 20,84 (17,21) Mill. M, Kreditoren 25,64 (24,02) Mill. M. Ges. ist zurzeit hinreichend beschäftigt.

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, für Tierärzte.

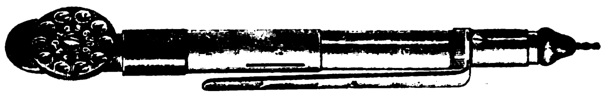

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10.
[989.]

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [856,.]

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden).

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24, Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.).

Hunderäudemittel Linosulfol

Wissenschaftlich erprobt. Viele I. Preise, gold. u. silb. Medaillen.

½ Kanne M 30,—. 1/1 Kanne M 48,—.

für Tierärzte und Apotheken ½ Kanne M 22,50. 1/1 Kanne M 36,—.

Turfa-Hundeheilmittel von Apotheker K. Mayer

München, Georgenstr. 124. [955.]

Sapalcol

rein, leicht mit Eau de Cologne parfümiert, zu **desinfizierenden Waschungen,** Tube M 6,50, **sichert** nach den **Bekundungen massgebender Veterinär-Aerzte gründlichste Reinigung, Desinfektion** und **Desodoration schützt** bei geburtshilflichen Eingriffen unfehlbar **vor** der weitverbreiteten **Ekzeme-Bildung.**

Es schreibt u. v. a. am 5. 7. 21.

Tierarzt Dr. B. in L . . .: Zu meiner Freude ersehe ich aus meiner Fachzeitschrift, dass „Sapalcol" wieder zu haben ist und bitte um Zusendung von 3 Tuben.

Sapalcol ist in allen **Apotheken** und **Medizinal-Drogerien** zu haben; bei Bestellungen im Werte von **mindestens M 30,—** wende man sich zwecks **Gewährung** von **hohem Rabatt** und **Franko-Zusendung** direkt an den

Sapalcol-Vertrieb, Breslau 10.

1028.]

Mercaffin
D.R.P. 282376 Name geſ. geſch.
Das Mittel gegen Darmſtaupe
und andere Magen- und Darmerkrankungen

Literatur:
Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1920 Nr. 23; 1921 Nr. 17, Nr. 39.
Tierärztliche Rundschau 1921 Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr. 40.
Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1921 Nr. 18.

Chemisch-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.
Originalpackungen: Kartons zu 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm.
Tabletten zu 0,05 g zur oralen Darreichung.
(985)

Resorptol
„Schürholz"
ges. geschützt

ist bei Gallen, Exostosen, Distorsionen, Sehnen-, Sehnenscheidenentzündung, Phlegmone, Ekzemen
„das Mittel"
Chem. Laboratorium
J. Schürholz, Köln a./Rh. 72a.
(817,)

Neu erſchienen!

Blut und Roborin

Beſchreibung der Herſtellung, Zuſammenſetzung, Verwendung und Wirkung. Die Herren Tierärzte bitten wir, die Abhandlung einzufordern, die Einſendung der Broſchüre erfolgt unter Bekanntgabe der Preiſe und Tierarztrabatte gratis.

Lingner-Werke A.-G., Dreſden-A. 24.
(812,)

BAYER

Neguvon
Räudemittel
1 Liter M 16,50 (ausschl. Kanne)

Tolid | Wundstreupulver
(verbesserte Dakin-Methode)
Pulbit Antidiarrhoicum
Istizin vet. | Purgans

Literatur und Proben stehen auf Wunsch zur Verfügung.
Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung.
[879,] Leverkusen bei Köln a. Rh.
Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln, Eifelstr. 21.

Digalen
besonders bei Maul- und Klauenseuche

Chemische Werke Grenzach i. B.
Literatur kostenlos durch
Wissenschaftliche Abteilung
Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 37-38.

Cardiacum bei allen Infektionskrankheiten
Ampullen zu 1,1, 3,3 und 10,5 ccm
Anwendung:
Subkutan, intramuskulär, intravenös.
Dosierung:
Pferd, Rind 10 ccm; Schaf, Ziege, Schwein 3 ccm; Hund 1 ccm.
(858,)

Dr. Kleins

Antiperiostin

Bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Kallusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel

mit hervorragendem Erfolg angewandt.

Preis M 27,— für eine Flasche.

Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10% Rabatt.

Patente in allen Kulturstaaten nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt.

Verlangen Sie ausführliche Literatur.

LABORATORIUM Dr. KLEIN,
Berlin-Friedrichshagen, Steinplatz.
Fernruf: Friedrichshagen 568.

(979)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch

Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. (897II)

CHROMOGALLIN

Verbesserte Qualität. Gegen Gallen usw. Hervorragendes Mittel gegen Augenleiden. Genaue Anw. (965₆)

Halle (Braunschweig). **A. Stietenroth.**

Lohnendes Nebeneinkommen

bietet sich den Herren **Tierärzten** durch Vermittlung von Zuchtstuten-Versicherungen für erste **Viehversicherungsgesellschaft.**

Gefl. Zuschriften erbeten unt. B. N. D. 8195 an Ala-Haasenstein & Vogler, Berlin W. 35. (1012,)

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich freundlichst auf die „T. R." beziehen.

Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H. zu Perleberg

Zur Bekämpfung der **Hundestaupe**

Perleberger Hundestaupeserum

bestens bewährt.

Schutzdosis: 2—10 ccm } je nach Grösse des Hundes.
Heildosis: 5—20 „

Alle anderen veterinärmedizinischen Impfstoffe sofort lieferbar.

Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H. zu Perleberg. (871II)

SO$_2$

(ca. 35 Liter in einem Kilo Sulfoliquid)

Sulfoliquid

ist jetzt der ges. gesch. Name dieses als zuverlässig wirksam erwiesenen Räudemittels, das eine große Zahl der Herren Tierärzte unter dem Namen **„Sulfodiol"** bereits kennen und schätzen lernte. Die klare, nicht ölige und nicht schmutzende Flüssigkeit wird nach besonderem Verfahren (D. R. P. ang.) hergestellt, eignet sich

für Ganz- u. Kopf-Behandlung

und wird nur an und durch Tierärzte abgegeben, denen Probe und Literatur kostenlos zur Verfügung stehen.

Chemische Fabrik Marienfelde G. m. b. H., Berlin-Marienfelde

Gegen Räude

(Sarcoptes, Acarus), Flechten, Favus, Läuse Larven, Hufkrebs, Strahlkrebs usw.

Parasitocidin Bad Homburger Wurmmittel

Die unter Kontrolle des pharmakologischen Institutes der Universität Erlangen angestellten wissenschaftlichen und praktischen Versuche haben gezeigt, dass Parasitocidin die Wirkung der bisher gebräuchlichen Wurmmittel bei völliger Unschädlichkeit um ein Vielfaches übertrifft. Original Schachtel für Hauskuren zu 10 Pillen.

Chemisch-pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.

[1002.]

PRO RE V E TA
Schutz- Marke

Zur Behandlung der
Pansenparese:
Veracol-Tabletten
Namenschutz angemeldet.

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.
Röhre mit 8 Tabletten nur M 15,—.

Wir empfehlen dringend schleunigsten Deckungskauf, da alle Arzneimittel und Verbandstoffe rapide steigen.

„Proreveta“.
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Fernsprecher: Amt Norden 3351. (866,,)
Telegramm-Adr.: Prorevetages. Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerkes.
Andere Sera zu Originalpreisen.

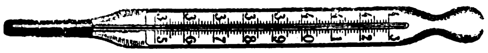

Fieberthermometer — Minuten — Maximal, **amtlich geprüft** oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich, 12 zm lang, in sauberer Ausführung, in ff. Pappschiebehülsen M 108,—, in Nickelhülsen M 120,— per Dutzend.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, **Mellenbach i. Th.**
Fieberthermometer-Fabrik. (868,,) Gegründet 1871.

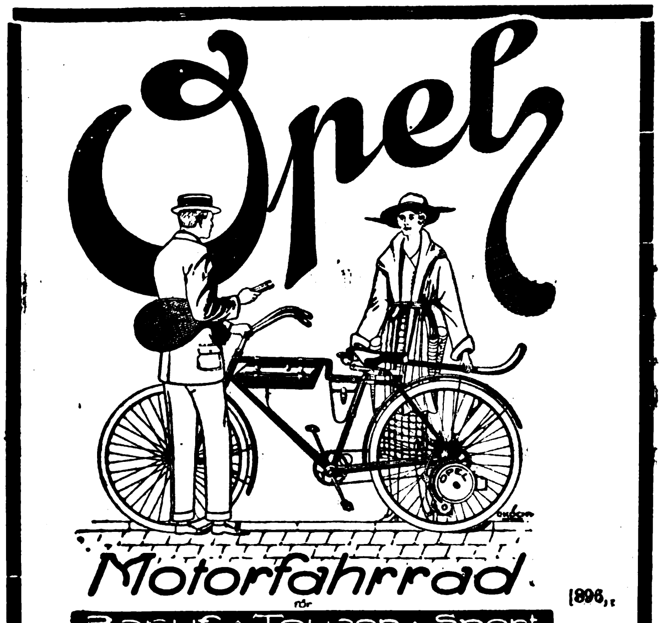

(896,,
für
Beruf · Touren · Sport
Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Pharmac. Extrakte
Pharmac. Spirituspräp
auch nach einges. Vorschrift,
Desinfektionsmittel
bieten dem Grosshandel vorteilhaft an

Duntze & Co., Köln-Sü
Fabrik chemischer Produkte.
Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(1693,)

Staatlich hergestelltes
Reconvaleszenten-Serum
in Flaschen von: (945,)
1000, 500, 250, 200, 100 ccm Inhalt je Liter M 200,–.
ohne Verpackungskosten und Porto. Lieferung nur an Tierärzte
Vertrieb tierärztlicher Präparate
Berlin SW. 47, Möckernstr. 69. (Postscheckkonto

Capori

Das ideale Wunddesinfektionsmittel

liefern wir zu Originalpreisen, ebenso wie die **sämtlichen** **stoffe des Pharmazeutischen Institutes L. Gans, Oberursel a. T.** Preislisten auf Wunsch jede zu Diensten.

Dr. Masur & Co., Breslau X, Mehlgasse 45/47. Fernspr. Bre Ring 5207, Telegr.-Adr. Masurco.
Tierarzt Dr. Zipp, Idar/Nahe. Fernspr. Oberstein-Idar 328, Tel.-Adr. Zipp-Idarnahe.
Tierarzt Schmidt, Friedrichstadt/Eider. Fernspr. Friedrichstadt 48. Tel.-Adr. Friedrichstadt/Eider.
Tierarzt Rieger, Uetze/Hannover. Fernspr. Uetze 37, Tel.-Adr. Rieger, Uetze-Hannover.
Tierarzt Kirschner, Elbing/Opr. Fernspr. Elbing 656. Tel.-Adr. Tierarzt Kirschner, Elbing.
Tierarzt Lange, Prökuls, Memelgebiet. Fernspr. Prökuls 41, Tel.-Adr. Lange, Prökuls Memelgebiet.
Heinr. Vogel & Co., Hamburg, Spaldingstr. 38, Fernspr. Hamburg Amt Elbe 1931, Tel.-Adr. Miazoli-Hamburg.
Tierarzt Dr. Goldberger, Charlottenburg, Sybelstr. 13. Fernspr. Bln. Steinplatz 10 638, Tel.-Adr. Goldberger, Charlottenburg. Sybelstrasse 13.
Tierarzt Dr. Wolff, Körlin a. Persante. Fernspr. Körlin Nr. 13 Tel.-Adr. Tierarzt Wolff, Körlin/Persante. (1030)

Ulcutine Sosnal

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.
(81$_{II}$)

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 60.— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (874$_{II}$)

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, Mellenbach, Thüringen.

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Hypamin „Aubing'

Haltbarer Hypophysenextrakt von starker uteruskontrahierender Wirkung.

Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.

Anwendung:
subkutan, intramuskulär, intravenös.

Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

Literatur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35.
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38.

Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München (848$_{II}$)

Fernspr.: Pasing 158.
Telegr.: Chemische Aubing.

(828$_{II}$)

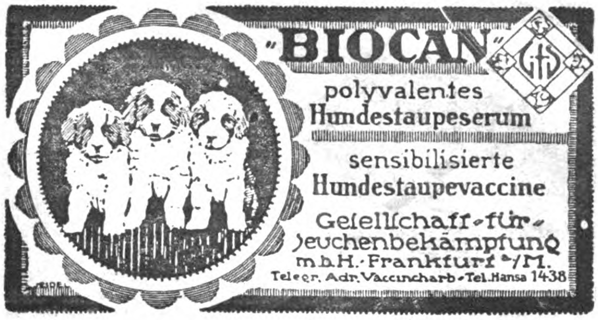

„BIOCAN"
polyvalentes Hundestaupeserum
sensibilisierte Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccincharb Tel. Hansa 1438

Bakterienmikroskop

mit Oelimmersion zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe an Oberstabsveterinär a. D. **Dr. Garbe, Breslau,** Klosterstrasse 2. (1022)

Verkaufe (fast neu):
Schlundzange nach Mord, H.-K. 3495a,
Ochsenbremse nach Harms, H.-K. 298,
2 Hundeohrenkluppen nach Haug, H.-K. 3310,
ferner **10 Dosen Neosalvarsan** à 4,5.
Gefl. Angebote unter K. B. 1021 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin Friedenau. (1021)

Reichhaltige **tierärztliche Handapotheke**, sowie **Instrumente** und **Mikroskop** (Seibert) zu verkaufen.
Angebote unter M. B. 1020 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (1020)

Motorrad, 5 Ps, mit Beiwagen — 2 Zylinder Leerlauf, Pallas Vergaser, Bosch-Hochspannungsmagnet, sehr gut bereift, neu überholt, fahrbereit — wegen Auto-Anschaffung gegen Höchstgebot zu verkaufen.
Angebote unter N. O. 1024 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (1024)

10% igen **Jodoformmull** in Packungen zu je 3 m, 15 m lang, 20 zm breit auf 5 zm gelegt, Preis pro Packung M 21,50 liefern Gebr. Sander in Brückenau i. Ufr. (1024)

Reichhaltige tierärztliche Handapotheke, Instrumente, Verbandstoffe sowie ein fast neuer Pferdearzneikasten (gefüllt oder leer), eine neue Veterinärsatteltasche und ein Mikroskop (Leibert) zu verkaufen.
Angebote unter M. B. 1020 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin Friedenau. (1020)

Antiquariats-Katalog Tiermedizin
erschien am 25. September.
Kostenlose Zusendung erfolgt durch
Walter Richter, Spezial-Antiquariat für Tiermedizin,
Leipzig, Reitzenhainer Strasse 135. (876$_{II}$)

Chem. Fabrik und Serum-Institut
BRAM
Oelzschau bei Leipzig

Bram-blau

in Tabletten

gegen
akute u. chronische
Schweineseuche,
chron. Schweinepest
und
das sog. Kümmern
der Schweine.

Rotlaufserum,
Schweine-seuche-Serum
und
alle anderen Veterinär-sera sofort billigst lieferbar.

⁂

Chem. Fabrik und Serum-Institut „Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.
(888,

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass 254 Seiten mit 125 Abbild Geb M 13,20 und Porto Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin Abt 20, Reutlingen.
881,,

Instrumente
Mikroskope und sämtl. Bücher wie Kartothek und Buchführung für Tierärzte
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow9852. (850,,]
Gegründet 1887.

Leichte Feld-wagen -Karren
im Rohbau und auch fertig lackiert und gepolstert
Preisliste 101 frei, (843₈)
Carl Wiemann, HAMBURG, Kibitzstrasse 49.

Zellstoff-Watte-
(953₈)
pr. kg M 24,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr., Pfullingen (Württbg.).

Ansteck. [1004,]
Scheidenkatarrh
Einmalige Bepuderung mit „**Noval**“ bringt unter Garantie **Heilung.**
Preis je Dosis **M 5.**
Nova, Chemische Produkte, Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in **München**
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-Examen. (84,,]
Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

Chemische Fabrik Braunschweig G.m.b.H.

Santoveronin
D. R. P. a.
Gegen Würmer aller Art unbedingt erfolgreiches
Universal-Wurmmittel
geruch-, geschmacklos; unlösliches Komplexsalz.
Ordination wie Santonin,
Wirkung weit überlegen.
Chem. Fabrik Joh. Kayser & Co., G. m. b. H.,
Braunschweig. (1000,)

Mittel gegen Seuchen, Schädlinge, Ungeziefer
für Mensch, Tier, Pflanze.
Saprol-Fabrik Flörsheim a/M.
(1026)

Phymatin
zur Erk der Tuberkulose
Augenprobe
Humann u. Teisler
Dohna Sa.

(1834,,)

Antiphymatol
zur Schutz- u Heilimpfung
gegen
Rindertuberkulose
Humann u. Teisler
Dohna Sa

Tanopicton coerul.
D. R. W. Z. Nr. 216 808, gepr. nach d. von Prof. Stilling veröffentl. Methode,
mit grosser Tiefenwirkung gegen eiternde Wunden.
Spezifikum gegen Maul- und Klauenseuche.
Literatur und Gutachten zur Verfügung. (944,]
Unser Präparat wurde während der letzten Jahre seitens der militärischen Stellen in grossen Mengen statt Pyoktanin verordnet.
Original-Gläser zu 10 g M 3,75, Briefpackung 10 g M 3,25
„ „ „ 25 „ „ 8,25, „ 25 „ „ 7,75
„ „ „ 50 „ „ 15,50, „ 50 „ „ 15,—
„ „ „ 100 „ „ 29,—, „ 100 „ „ 28,—
Tanopictonstifte in Holzfassung, unzerbrechlich, D. R. G. M., M 3,— pr. Stück.
Grosshändler erhalten hierauf den entsprechenden Grossorabatt.
Pharmaz. Industrie-Gesellschaft, Offenbach a. Main.
Niederlage bei: Bengen & Co., Hannover, F. Capellen, Hannover, Tzt. Dr. L. Masur & Co., G. m. b. H., Breslau 10, Tzt Dr. Zipp, Idar a. d. Nahe, prkt. Tzt. Rieger, Uetze, Hannover, Tzt. Kirschner, Elbing, Dr. Vanselow, Taucha bei Leipzig.

Ester-Dermasan für Tiere
bei **Entzündungen** der Gelenke, Knochen, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel, Euter.
Jod Dermasan bei hartn. Fällen.
Bei Wunden, Mauke: **Lenicet-Bolus**
Trockene chronische Ekzeme, Dermatitiden
„Ekzem-Dermasan für Tiere“ (Kombin. von Chrysarobin u. Teer m. Ester-Dermasan)
(950,)
Rheumasan
für Menschen u. kl. Tiere
gegen Rheumatismus
Ueberrasch. schmerzstill., ableit. Einreibung
Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Charlottenburg 4/145

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet. in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XVII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 18 Dezember 1921. | Nr. 51

nhalt: Schweinerotlauf und intramuskuläre Aolaninjektionen. Von Dr. Posselt. — Erfahrungen mit Mercaffin und Itrid. Von Scholz. — Feststellungen in Sachen Renessin. Von Dr. J. A. Hoffmann. — Aus der höchsten Instanz: Verimpfung minderwertigen Milzbrandimpfstoffes und Schadenhaftung. Die Gefahr der Beförderung lebender Tiere. — Auszug aus dem Bericht des Deutschen Veterinäroffizierbundes über die Tätigkeit des Vorstandes im Berichtsjahr 1921. Von Wöhler. — Die Reichsunfallversicherung für Fahrzeug- und Reittierhaltungen. Von Dr. J. A. Hoffmann. — Die gesellschaftliche Stellung der Tierärzte. Von Dr. Melzer. — Allerlei. — Uebericht der Fachpresse: Deutschösterreichische tierärztliche Wochenschrift. — Literatur. — Schlacht- und Viehofwesen. — Tierärztekammern. — Hochschulnachrichten. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal.

Schweinerotlauf und intramuskuläre Aolaninjektionen.

Von prakt. Tierarzt Dr. Posselt, Sonsbeck (Kr. Moers).

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Kollegen Schmä- ng-Uelzen in der Tierärztlichen Rundschau 1921 (Nr. 17 und 45) treffs intramuskuläre Injektionen mit Aolan bei der Rotlaufseuche r Schweine möchte ich hiermit der Oeffentlichkeit eine weitere Ver- ichsreihe von zehn Fällen unterbreiten, die ich unabhängig von Kol gen Schmäling in diesem Sommer anlässlich der vielversprechen- n ersten Veröffentlichung über dieses Thema zusammengestellt habe.

Gleich vorweg möchte ich bemerken, dass ich bei weitem höher siserte Gaben zur Anwendung brachte und nur allerschwerste Fälle t Aolan behandelte, bei denen hochgradige Störungen des Allge- einbefindens in den Vordergrund traten, sodass in allen Fällen die ere bei der tiefen Injektion grosser Flüssigkeitsmengen ruhig liegen eben und nicht festgehalten zu werden brauchten. Ich beabsichtigte rch diese Auswahl, einen eventl. Vorteil des Aolans jedem Serum genüber feststellen zu können.

In diesem Jahre überwog auffallenderweise die an sich leichtere rm des Rotlaufs in Gestalt der Backsteinblattern. Solcher Art tlauf ist in den unten aufgeführten Fällen, wie schon erwähnt, och stets von grosser Schwäche, Hinfälligkeit und Festliegen der re, vollständigem Versagen der Futteraufnahme, Kotverhaltungen l Fieber, bei geringgradigem Auftreten von Hautveränderungen, be- itet gewesen. Schwere, septische Formen kamen nur dreimal zur andlung, sodass ein abschliessendes Urteil nicht gegeben werden n.

Versuchsreihe.

I. Zirka 75 kg schweres Schwein, Besitzer Klören-Sonsbeck, Backsteinblattern und schweren Allgemeinstörungen. 50 kzm an intramuskulär am 4. VII. morgens. Heilung am Abend des- en Tages. Am 9. VII. ging Patient mit dem injizierten Schenkel n. Diese Erscheinung verlor sich nach drei Tagen.

II. Zirka 100 kg schweres Schwein, Besitzer Frücht-Sonsbeck, ksteinblattern, schweres Allgemeinleiden. 50 kzm Aolan am 9. Heilung nach 8 Stunden.

III. Zwei, zirka 125 kg schwere Schweine, Besitzer Schüring- tveen, mit Backsteinblattern. Ein kleineres Schwein desselben Be- rs tags zuvor an denselben Erscheinungen bereits verendet. Am 'III. pro Tier 50 kzm Aolan. Heilung am 5. VIII. Beide enten frassen bereits am Impftage gegen Abend wieder, lagen ch noch viel.

IV. Zirka 135 kg schweres Schwein, Besitzer Paassen-Hornib, echtem Rotlauf; vollkommen hoffnungslos, bei nur geringgradiger ng (diffus) am Halse, Bauch und Innenschenkel. Frisst bereits drei Tagen nicht. 50 kzm Aolan am 8. VIII. Tot am selben

V. Zirka 35 kg schwerer, wertvoller Eber, Besitzer Gervens- llen, mit echtem Rotlauf bei vollkommener Lähmung der Hinter- und leichter Rötung von Rüssel und Innenschenkel. 30 kzm n am 9. VIII. Besserung am 10. VIII. (Futteraufnahme) und am Abend des 10. (Aussage des Besitzers).

VI. Zirka 50 kg schweres Schwein, Besitzer Lensing-Sons- mit echtem Rotlauf seit drei Tagen. Tief blauschwarze Ver- ng beider Ohren bis zum Grunde, schweres Allgemeinleiden. 50 kzm Aolan am 10. VIII. Auffallende Besserung am nächsten Tage. Am 12. VIII. war Rötung am rechten Ohre verschwunden, am linken abgeblasst. Heilung ohne Nachimpfung am 13. VIII.

VII. Zirka 150 kg schweres Schwein, Besitzer Bomert-Sonsbeck, Backsteinblattern mit schlechtem Allgemeinbefinden, sodass Besitzer schlachten will. Am 13. VIII. 50 kzm Aolan; Heilung tags darauf.

VIII. Zwei zirka 80 kg schwere Schweine, Besitzer Roghmanns-Achterhuck. Backsteinblattern. Das eine Tier liegt und frisst seit zwei Tagen nichts mehr. 50 kzm Aolan. Vollständige Heilung am nächsten Tage. Das andere Schwein zeigt zahlreiche blaurote Flecke über den ganzen Körper verteilt, läuft herum und frisst gut. Behandlung: 15 kzm Serum (Prenzlau) subkutan. Die Hautveränderungen gehen erst nach drei Tagen zurück.

Der Inhalt der zehnten Versuchsampulle war flockig und wurde daher nicht verwendet.

Sämtliche Injektionen verliefen reaktionslos mit Ausnahme von Fall I, wo sich eine belanglose Lahmheit für einige Tage zeigte.

Zusammenfassung.

Es ergibt sich aus dieser Aufstellung folgende **Beurteilung**:

Zweifellos kommt dem Aolan beim Rotlauf der Schweine eine sehr beachtenswerte Wirkung zu. Diese war am besten, auffallend schnell und sicher, ohne jede andere Medikamentation, bei der als Backsteinblattern bekannten Art der Rotlauferkrankung, selbst wenn sie mit schwersten Allgemeinstörungen — Hinfälligkeit, grosse Schwäche, Appetitlosigkeit, Kotverhaltung, Fieber — einherging. Schwere Fälle echten, septischen Rotlaufs wurden nur drei mit Aolan behandelt. Davon konnte nur ein Tier gerettet werden. Immerhin ist dies ermunternd zu weiteren Versuchen, denn die vorliegenden drei Fälle waren derart hoffnungslos, dass ich erfahrungsgemäss selbst mit allergrössten ~~Serumgaben~~ ~~bestimmt~~ ~~ergebnis~~los geimpft haben würde. Von besonderem Interesse erscheint mir Nr. V mit seiner zeitweisen Besserung und nachfolgendem Exitus. Hier ist nach meinem Dafürhalten die Dosis vielleicht noch zu gross gewesen (vergl. die Wirkung zu hoher Mutterblutgaben bei Fohlenlähme), denn es war ein Tier von nur zirka 70 Pfund Gewicht. Demgegenüber waren Gaben von 50 kzm bei einem Gewicht von 100 Pfund aufwärts stets günstig. In Nr. VI wäre eine Nachimpfung bestimmt noch wirkungsvoller gewesen.

Eine richtige Dosierung ist also das wichtigste. Soviel steht jedenfalls fest, dass im allgemeinen 50 kzm einmalig genügen, um selbst in bedenklichen Fällen bei Backsteinblattern prompt zu wirken. Bei der schweren septischen Form sind mehr Versuche erwünscht. Hoffentlich finden sie auf breitester Grundlage, in weitestem Kollegenkreise Anwendung, damit wir im nächsten Jahre ein reiches Erfahrungstatsachenmaterial zu Gesicht bekommen und mit ihm ein sicheres Urteil.

Die Einsendung der Bezugsgebühr für das I. Vierteljahr 1922 bringen wir hiermit nochmals in Erinnerung und bitten die Herren Kollegen, dazu die ihnen zu diesem Zweck übersandte vorgedruckte Zahlkarte benutzen und die Angabe des Namens und der Adresse auf dem Abschnitt nicht vergessen zu wollen. (Postscheckkonto Berlin 592 49).

Erfahrungen mit „Mercaffin“ und „Itrid“.

Von prakt. Tierarzt **Scholz**, Grünau (Mark).

Angeregt durch Erfolge, die bei Anwendung von Mercaffin und Itrid bei Hundestaupe erzielt worden sind, versuchte ich die Mittel auch in meiner Praxis und benutze sie jetzt seit einem halben Jahr mit gutem Erfolge. Ich wende das Mercaffin in Verbindung mit den Mercaffin-Tabletten bei der intestinalen, das Itrid in Verbindung mit den Merpon Tabletten bei der katarrhalischen Form der Staupe an; gleichzeitig lasse ich bei Anwendung des Itrid Priessnitzsche Umschläge machen. Bei Mischformen der Staupe verwende ich beide Mittel.

Als Injektionsstelle wähle ich durchweg den Hals. Die Injektion selbst ist merkwürdigerweise selbst bei grösseren Hunden schmerzhaft; ebenso zeigen die Patienten nach der Injektion eine längere Zeit Schmerzen und Unruhe. In einem Falle entstand drei Tage nach der Injektion eine etwa faustgrosse Schwellung, die aber nicht schmerzhaft war und sich erst im Verlaufe von drei Wochen vollkommen zurückbildete. Fast immer nach Mercaffin, ab und zu bei Itrid, ist das Allgemeinbefinden der Patienten am Tage nach der Verabreichung auffallend schlecht; sie liegen vollkommen gleichgiltig da. Ich mache deshalb die Besitzer gleich auf diesen Umstand aufmerksam. Aber bereits am zweiten oder dritten Tage nach der Injektion bessert sich das Allgemeinbefinden sehr rasch.

Im folgenden führe ich einige, in ihrem Verlauf besonders bemerkenswerte Fälle an:

Irischer Griffon, 4 Jahre alt. Temp. 39,2, Puls 92. Eiterige Lidbindehautentzündung. Appetitlosigkeit seit 2 Tagen; seit dem Vortage Durchfall mit etwas Blut; grosse Mattigkeit. 5 kzm Mercaffin sowie dreimal täglich 1 Mercaffintablette. Am zweiten Tage Stuhlgang ohne Blut, am dritten Tage etwas Fresslust; nach 5 Tagen geheilt.

Drei Teckel eines Besitzers. 12 Wochen alt. Bei allen unterdrückte Fresslust, eiterige Lidbindehautentzündung:

a) Blutiger Durchfall. 1 kzm Mercaffin. Dreimal täglich ½ Tablette; am nächsten Tage hat der Durchfall etwas nachgelassen, ist jedoch immer noch mit Blut untermischt. Dritter Tag: 2 kzm Mercaffin. Vierter Tag: Blut im Stuhl nicht mehr vorhanden; nach zwei weiteren Tagen geheilt.

b) Krankheitsbild ähnlich wie bei a, jedoch ist das Blut nach einer einmaligen Dosis von 2 kzm Mercaffin verschwunden.

c) Atmung 60 mal, angestrengt; Husten. Temp. 40 2. Geringer Durchfall. 2 kzm Itrid. Dreistündlich Priessnitz. Zweiter Tag: Befund unverändert. Dreimal täglich 1 Tablette Merpon. Dritter Tag: 2 kzm Itrid. Fünfter Tag: geringe Besserung; Atmung 40; Temp. 38,9; etwas Fresslust. Durchfall besteht noch. Siebenter Tag: Durchfall behoben. Fresslust nimmt zu. Atmung ruhig und gleichmässig, 30 mal in der Minute. Patient ist scheinbar auf dem Wege der Besserung, als plötzlich Krämpfe einsetzen, denen Patient nach drei Tagen erlag.

Deutscher Schäferhund, 16 Wochen alt: Lidbindehautentzündung. Temp. 40 1 Gr., Atmung 70, geringe Fresslust. 2 kzm Itrid; dreimal täglich ½ Merpontablette. Priessnitz. Zweiter Tag: Allgemeinbefund schlecht. Temperatur und Atmung unverändert. Fresslust vollkommen unterdrückt. Dritter Tag: Temp. 39,0 Gr., Atmung 42. Vierter und fünfter Tag: Zustand unverändert. 2 kzm Itrid nochmals. Siebenter Tag: Atmung 32, Temperatur 38,6 Gr. Fresslust etwas lebhafter. Am zehnten Tage befindet sich Patient ausser Gefahr. Merpontabletten und Priessnitz-Umschläge wurden während der ganzen Krankheitsdauer verordnet.

Deutscher Schäferhund, 4 Monate alt. Temp. 40,2 Gr., Puls aussetzend. Durchfall dünnbreiig, mit Blut vermischt, stinkend; Brechreiz. Entzündung der Maulschleimhaut. 5 kzm Mercaffin. Zweiter Tag: Befinden unverändert, Bewusstsein stark benommen. Dritter Tag: Stuhlgang etwas dicker, wenig Blut; 3 kzm Mercaffin. Vierter Tag: Stuhlgang ohne Blut; geringe Fresslust. Fünfter Tag: Stuhlgang fest. Sechster Tag: Nervöse Zuckungen. Patient wird nach zwei weiteren Tagen getötet. Aus dem Krankheitsbild ist die schnelle Wirkung des Mercaffin auf den Darmkatarrh zu ersehen.

Teckel, 12 Wochen alt. Temp. 39 2 Gr., Atmung 44, etwas angestrengt. 3 kzm Itrid, Priessnitz; dreimal täglich 1 Merpontablette. Es besteht noch geringe Fresslust. Zweiter Tag: Allgemeinbefinden schlecht, Fresslust ganz unterdrückt. Dritter Tag: Temp. 38,5 Gr., Atmung 40. Vierter Tag: Temp. 39,1 Gr., Atmung 38, geringe Fresslust, 3 kzm Itrid. Fünfter Tag: Temp. 38,8 Gr., Atmung 30. Sechster Tag: Temp. 38,3 Gr., Atmung 28. Weitergehende Besserung. Patient wird geheilt.

Aus dem Geschilderten geht hervor, dass die zeitige Anwendung der erwähnten Mittel bei Bekämpfung der Hundestaupe doch immerhin eine bedeutende Gewähr auf Heilung bietet. Zeitige Anwendung ist natürlich auch hier Bedingung; denn bei grosser Schwäche der Patienten ist es ratsam, die zu injizierenden Dosen kleiner zu wählen, dafür aber eine Dosis mehr zu geben.

Jedenfalls sind mir Mercaffin und Itrid in meiner Praxis gegen die Hundestaupe willkommene Helfer, die ich nur warm weiter empfehlen kann.

Feststellungen in Sachen „Renessin“.

Von Dr. J. A. **Hoffmann**.

Die beiden in Nr. 43 abgedruckten Entgegnungen auf meinen Artikel über Renessin, seinen Erfinder und seinen Hersteller in Nr. veranlassen mich zu folgenden **Feststellungen**:

1. Herr Landwirtschaftslehrer Alfred v. **Renesse** in Lengerich ist kein approbierter Tierarzt, sondern hat die Tierärztliche Hochschule in Hannover nur kurze Zeit besucht, ohne ein Examen abzu

Allerlei.

Wiederaufnahme des deutsch-amerikanischen Professorenaustausches? An verschiedenen amerikanischen Universitäten ist der Wunsch laut geworden, den Austausch von Professoren für einzelne wissenschaftliche Institute, hauptsächlich der Chemie, mit Deutschland wieder in die Wege zu leiten.

Die Möglichkeit der Entstehung von Schaf-Ziegenbockbastarden ist bisher immer bestritten worden. Wie ein Landwirt im Amtsblatt der pommerschen Landwirtschaftskammer mitteilt, leben auf dem Gut Ruhnow zwei Schafe, die tatsächlich von einem Ziegenbock gedeckt worden sind. Die Lämmer haben einen ziegenähnlichen Kopf und rauhe Wolle.

Deutsche medizinische Forschungsreise in Südafrika. Professor **Kleine** und Dr. **Fischer**, die, wie wir in Nr. 46 berichteten, eine der Behandlung der Trypanosomen Krankheit dienende Expedition begannen, sind der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ zufolge nunmehr in Kapstadt eingetroffen und werden sich nach Nordrhodesien begeben.

Schleichhandel mit Salvarsan. Gelegentlich einer Kontrolle wegen Verdachts des Schleichhandels mit Salvarsan wurden durch die Landeswucherabwehrstelle bei mehreren Angestellten der Handelsgesellschaft Deutscher Apotheker in München 46 Glas Neosalvarsan, 850 Gramm Chinin, ferner Seifen und 2 Injektionsspritzen im Gesamtwerte von 8100 M beschlagnahmt. Gegen die Beteiligten wurde Anzeige wegen Diebstahls bezw. Hehlerei erstattet.

Wiedereinführung der Orden in Oesterreich. Die österreichische Regierung hat dem Nationalrat einen Gesetzentwurf über die Verleihung von Ehrenzeichen für Verdienste um die österreichische Republik vorgelegt. Darnach sollen diese nach der Art der Verdienste abgestuft werden. Sie sollen auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten verliehen werden. Die Ehrenzeichen sollen sowohl Ausländern, die sich um Oesterreich verdient gemacht haben, als auch Inländern verliehen werden.

Ponndorfs Tuberkulose-Impfung. Sanitätsrat Dr. **Ponndorf** in Weimar hat vor längerer Zeit eine eigenartige Methode der Tuberkulosebehandlung mittels Tuberkulins angegeben. Sie besteht darin, **dass Tuberkulin mit Salbe gemischt in die oberflächlich geritzte Haut eingerieben wird.** Am November sind nun auf **Ponndorfs** Einladung ungefähr 300 Aerzte aus allen Teilen Deutschlands in Weimar zusammengekommen, um die Methode die ähnlich auch von **Petruschky** angewendet wird, kennen zu lernen. Eine Reihe von Aerzten berichtete über gute Erfolge mit diesen Impfversuchen bei den verschiedensten Formen von Tuberkuloseerkrankungen; doch kamen auch mehrfach ungünstige Erfahrungen zur Sprache. Ausser zu Heilzwecken wird es zur Diagnosestellung und als Prophylaktikum bei tuberkuloseverdächtigen Kindern angewendet. Dass dieses Verfahren kein Allheilmittel ist, wurde besonders betont.

legen. Eben weil er nicht als Tierarzt staatlich approbiert worden ist, wurde gegen ihn im vorigen Jahre wegen Uebertretung des § 154 Abs. 1a der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 (Betreten von Klauentierstallungen bei Maul- und Klauenseuche durch unbefugte Personen) bei der Polizeiverwaltung Soest Anzeige erstattet. Weshalb die Polizei nach kurzer Vernehmung des Herrn v. Renesse die Anzeige ad akta legte, entzieht sich meiner Kenntnis. Auf keinen Fall dürfte eine derartige Behandlung von Uebertretungen reichs- und landesgesetzlicher Bestimmungen seitens einer Verwaltungsbehörde den Absichten des Gesetzgebers entsprechen und die Bürger in ihrem Vertrauen zu den Behörden bestärken. Wenn Herr v. Renesse jetzt durch seinen Rechtsanwalt erklären lässt, er sei weder wegen Uebertretung dieses Paragraphen noch sonstwie bestraft worden, so mag diese Behauptung den Tatsachen entsprechen. Wenn damit aber auch behauptet werden soll, Herr v. Renesse sei wegen Vergehen gegen diesen Paragraphen noch niemals angezeigt worden, d. h. er habe, ohne Tierarzt zu sein, gesperrte Seuchenställe noch niemals betreten und maul- und klauenseuchekranke Tiere noch niemals persönlich behandelt, so wäre eine derartige Behauptung bezw. Berichtigung **unwahr**.

2. Herr Fabrikbesitzer Bolko **Göbel** in Berlin-Schöneberg hat in einer pressgesetzlichen Berichtigung mit keinem Worte die Tatsache rwähnt, dass das Renessin ein **Geheimmittel** ist. Das aber var der springende Punkt meines Artikels. Ein Interesse daran, ein Mittel aus der Geheimmittelliste gestrichen zu sehen, besitzt Herr Göbel nicht. Das geht zweifelsfrei aus dem Schreiben hervor, as kürzlich die Deutsche Zentralstelle zur wissenschaftlichen Erforchung der gesamten Ungeziefervertilgung und Bekämpfung der Seuhengefahr in Mannheim an die „T. R." richtete: „Wir entnahmen der eipziger Drogisten-Zeitung folgendes Inserat Göbels: „Eine rlösung für die Landwirtschaft! Göbels Seuhenbefreier Renessin beseitigt Maul- und Klaunseuche in wenigen Tagen! Als unfehlbares chutz- und Vorbeugungsmittel glänzend begutchtet! Unzählige Danksagungen! Originalaket 50 Mark mit 30% Rabatt. (Prospekt, Gerauchsanweisung, Gutachten usw. in jedem aket). Name und Verpackung gesetzlich gechützt und zum D. R. P. angemeldet." Einer Aufforrung, sein Mittel behufs wissenschaftlicher Untersuchung und prakscher Prüfung uns einzusenden, ist **Göbel** bis heute nicht nachkommen, wie er auch auf unser Schreiben vom 16. August ds. Js. erhaupt keine Antwort gab. Unsere Vermutung, dass es sich hieri um ein sehr fragwürdiges Präparat handeln müsse, hat sich durch e Veröffentlichung des Herrn **Dr. Hoffmann** nun doch herausstellt. Unser Institut stellt sich u. a. zur Aufgabe, eine Säuberung s Marktes von wertlosen Mitteln und dergleichen herbeizuführen. äre **Göbel** seiner Sache sicher gewesen, hätte er jedenfalls unserem Ersuchen Folge geleistet". Diesen Mitteilungen habe ich nichts mehr hinzuzusetzen. Sie wirken besser **ohne** Kommentar.

3. Herr Tierarzt **Dr. Bach** in Berlin, der Schriftleiter der „B. T. W.", hat wie Herr **Göbel** in seiner Entgegnung betont, in einer Unterredung zugegeben, „dass die Wirksamkeit des Heilmittels Renessin nicht bestritten wird". Ferner hat Herr **Dr. Bach** „mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Erfinders" dem Fabrikanten anheimgestellt, „seine Organisation auf einem anderen Wege als durch Annoncen in den tierärztlichen Fachzeitungen zu suchen"; infolgedessen hat Herr **Göbel** mit Erfolg Offiziere a. D. mit dem Vertrieb des Mittels beauftragt. In der Annahme, dass es sich hierbei wohl um einen Irrtum des Herrn **Göbel** handele, habe ich Herrn **Dr. Bach** absichtlich genügend Zeit gelassen, um in seiner „B. T. W." die Beweise für die Wirksamkeit des Renessin zu veröffentlichen und gleichzeitig Antwort darauf zu geben, ob und inwiefern er einem Fabrikanten den Rat erteilt hat, sein Mittel, das im wahrsten Sinne des Wortes ein Geheimmittel ist und dessen Anwendung den praktizierenden Tierärzten schwer Abbruch tut, mit Hilfe von Laien und unter absichtlicher Umgehung der Tierärzte zu verbreiten. Obwohl nun inzwischen volle zwei Monate vergangen sind, **hat Herr Dr. Bach, der sonst um eine sofortige Entgegnung nie verlegen war, merkwürdiger Weise sich darüber vollkommen ausgeschwiegen.** Das passt vollkommen zu dem Gesamteindruck, den die praktischen Tierärzte von diesem Herrn haben, den Herr **Göbel** schmeichelnd als „Dezernent" betitelt. Solange aber bis Herr **Dr. Bach** die geforderten Erklärungen nicht abgibt, spreche ich und mit mir wohl die gesamte Kollegenschaft ihm die Berechtigung ab, noch jemals irgendwo **gegen** Geheimmittelunwesen und Kurpfuscherei aufzutreten.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

(Aus Nr. 46 der „Amtlichen Zeitung des Deutschen Fleischer-Verbandes vom 19. November 1921.)

Verimpfung minderwertigen Milzbrandimpfstoffes und Schadenhaftung. Zur Bekämpfung des Milzbrandes unter dem Viehbestand der in der Störniederung liegenden Dörfer wurden in den Jahren 1912 und 1913 Schutzimpfungen mit Pasteurscher Lymphe ausgeführt und im Jahre 1914 mit Milzbrand-Serovakzine. Da im Jahre 1915 und 1916 solche Schutzimpfungen polizeilich nicht angeordnet wurden, liessen die Viehbesitzer in Arosdorf bei Neumünster solche auf eigene Kosten durch einen Tierarzt ausführen. Dieser bezog die erforderliche Lymphe von der beklagten Gesellschaft für Seuchenbekämpfung. Im Jahre 1915 fanden keine Impfverluste statt, im Jahre 1916 aber sind von 245 geimpften Rindern 74 Tiere unter den Erscheinungen des Milzbrandes eingegangen. Der Kläger hat 15 Rinder durch den Tod verloren.

— Etwas zur Geschichte der Eiweisstherapie. „Es ist der Mensch seinem dunklen Drange sich seines rechten Weges wohl bewusst" . . könnte man meinen, wenn man hört, wie schon im vorigen hnhundert Kurschmiede der Magdeburger Börde die Staupe zu hei- n suchten. Sie wendeten nichts anderes als unsere moderne Protein- rpertherapie an. Das an der „Hundeplage" leidende Tier wurde m Schmied hergenommen und ihm mit dem glühenden Löschspiess nell ein Loch durch das abgezogene, lockere Fell des Rückens ge- annt. Die Verbrennung bewirkte natürlich eine Umsetzung des be- chbarten Körpereiweisses, welches als artfremd daraufhin vom Kör- r abgebaut wurde. Doch war die Brandstelle zu klein, als dass ses Eiweiss infolge seiner Toxidität schädlich wirken konnte. Man n vielmehr auf eine Protoplasmaaktivierung nach der Art von pa- teral zugeführtem Eiweiss schliessen. Jedenfalls will man mit die- barbarischen Behandlung Erfolg gehabt haben.

Dr. A. **Hansen**, Eilsleben.

# Die Naturwissenschaftler über den Rhodesia-Schädel. Der prä- torische Schädel des afrikanischen Affenmenschen, der kürzlich in Broken Hill Mine in Rhodesia gefunden worden ist, wird jetzt der Zoologischen Gesellschaft in London vorgeführt. Der Kustos naturwissenschaftlichen Museums in London, Dr. Smith **Wood r d**, hat den Schädel einer eingehenden Untersuchung unterzogen, r die er in der englischen Zeitschrift „Nature" ausführlich be- tet:

Der Schädel befindet sich in einem bemerkenswert frischen Er- ungszustand. Die Knochen haben ihre animalische Beschaffenheit behalten und sind nicht versteinert. Seine Hirnschale ist typisch menschlich, und die **Wände sind nicht dicker als die** des europäischen Durchschnittsschädels. Das Gaumenbein ist ausserordentlich stark entwickelt, hat aber alles in allem durchaus menschliche Form. Die Zähne sind stark abgenutzt, und die Vorderzähne des Oberkiefers passen offenbar in primitiver Weise Schneide auf Schneide auf die des Unterkiefers. Obgleich der in Rhodesia gefundene Schädel in wesentlichen Zügen dem des Neandertalers gleicht, so sind doch die Form der Hirnschale und die Lage des „foramen okzipitale magnum", des grossen Hinterhauptloches, durch das die Wirbelarterien in die Schädelhöhle eintreten, von jenem so verschieden, dass man berechtigten Zweifel hegen darf, ob beide Schädel derselben Rasse angehören."

# Hunde mit Goldplomben. Dass die Hunde heute vielfach ebenso sorgfältig wie die Menschen gepflegt werden, ist bekannt. Unter den Tierärzten gibt es eine ganze Anzahl von Hundespezialisten, die ein recht gutes Einkommen haben. Es gibt heute in der Grossstädten ausgezeichnet eingerichtete Hundekliniken, wo die kleinen Kranken nach streng wissenschaftlicher Art behandelt werden und während ihrer Krankheit alle möglichen Bequemlichkeiten geniessen. Aber Hundezahnärzte gab es in Europa bisher noch nicht. Dies blieb natürlich Amerika vorbehalten. Dort gibt es jetzt tatsächlich Hundezahnärzte, und es ist durchaus nichts Seltenes mehr, dass man einer Bulldogge oder einem anderen wertvollen Hunde Goldplomben einsetzt. Der Arzt setzt den Hund auf einen Stuhl, fesselt ihn, wenn notwendig, dann erhält er einen Stab in das Maul, damit er das Maul aufhält, Seinen Schaden berechnet er auf 20 835 M. Hierfür nimmt er sowohl den Tierarzt als die Lieferantin des Impfstoffes in Anspruch.

Landgericht und Oberlandesgericht Kiel haben den Anspruch gegen die Gesellschaft für Seuchenbekämpfung dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt, gegenüber dem beklagten Tierarzt jedoch abgewiesen. Das Oberlandesgericht führte zur Begründung seines Urteils unter anderem aus, dass ein Versehen des Tierarztes als Ursache des Schadens nicht in Frage komme, die Ursache vielmehr in der Beschaffenheit des Impfstoffes zu erblicken sei.

Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision der verurteilten Beklagten ist ohne Erfolg geblieben und vom Reichsgericht zurückgewiesen worden und zwar aus folgenden Entscheidungsgründen: Das Berufungsgericht hält es für erwiesen, dass sich der Impfstoff bei seiner Abgabe an den beklagten Tierarzt schon in einem Zustand befand, der ihn zu Impfungen ungeeignet machte. Das Gericht erachtet ferner als erwiesen, dass die Beschaffenheit des Impfstoffes bei dessen experimenteller Prüfung mit Sicherheit hätte erkannt werden können, und erörtert weiter verschiedene Möglichkeiten, die als Ursache für die Schädlichkeit der Lymphe in Betracht kommen könnten. Danach gelangt es zu dem Ergebnis, dass die Lymphe vor Abgabe an den Tierarzt auf ihre Eignung hätte nachgeprüft werden müssen, was nicht geschehen ist. In diesen Ausführungen ist kein Rechtsirrtum enthalten. Daraus, dass die beklagte Gesellschaft ein Heilmittel in den Verkehr brachte, das schwere Schädigungen verursachen konnte, erwuchs für sie die Pflicht, den bedenkenfreien Zustand des Heilmittels vor seiner Abgabe zum Gebrauch in möglichst zuverlässiger Weise festzustellen. Stand ihr hierfür ein geeignetes Mittel in der experimentellen Nachprüfung zur Verfügung, so enthält es regelmässig eine Verletzung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt, wenn dieses Mittel nicht zur Anwendung gelangt ist. Sache der Beklagten war es, den Nachweis zu erbringen, dass die Unterlassung der Nachprüfung im gegebenen Falle sachgemäss gewesen sei. Das Berufungsgericht hat nun festgestellt, dass die Bestandteile der Serovakzine kurz vor dem Mai 1916 zuletzt geprüft, die Impfungen aber Ende November 1916 ausgeführt worden sind. Die Prüfung von April habe in Rücksicht auf die Schwierigkeiten während des Krieges nicht ausgereicht, um die Ausgabe des Mittels im November ohne erneute Prüfung zu gestatten. Die Beklagte habe damit rechnen müssen, dass die Kultur seit April 1916 an Virulenz zugenommen habe und der Impfstoff dadurch schädlich geworden sein könne. Auch die hiergegen gerichteten Angriffe der Revision sind unbegründet.

Gefahr der Beförderung lebender Tiere. Der Kläger gab einen Waggon mit sieben Pferden und zwei Ziegen zur Beförderung auf. Unter den Pferden befand sich ein Vollbluthengst. Dieser ist während des Transportes zu Fall gekommen und verendet. Der Kläger machte geltend, der Hengst und zwei andere Pferde seien infolge eines übermässig heftigen, plötzlichen Rangierstosses zu Fall gekommen. Der Hengst habe sich Verletzungen zugezogen, die ein innerliches Verbluten und damit seinen Tod verursacht hätten. Der Kläger verlangte Schadenersatz in Höhe von 8000 Mark, wurde aber sowohl vom Landgericht als auch vom Kammergericht abgewiesen.

Das Reichsgericht wies die Revision mit folgenden Entscheidungsgründen zurück: Das Kammergericht hat ausgeführt, die Tatsache allein, dass die Tiere gefallen seien, rechtfertige nicht den Schluss, dass ein unvorsichtiger Rangierstoss die Ursache gewesen sei. Es bestehe durchaus die Möglichkeit, dass eins der im Waggon befindlichen Tiere infolge eines mit dem Bahnbetriebe untrennbar verbundenen Umstandes unruhig geworden sei, und die Unruhe sich auf die anderen Tiere übertragen habe und schliesslich alle drei Tiere zu Fall gekommen seien. Das Kammergericht geht hiernach zutreffend davon aus, dass es gemäss § 459 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 HGB. sowie § Abs. 1 Nr. 5 Abs. 2 Eisenbahn Verkehrs Ordnung darauf ankommt, ob der Schaden, um den es sich handelt, aus der für die Tiere mit der Beförderung verbundenen Gefahr entstehen konnte, und dass in diesem Falle die Vermutung dafür spricht, dass der Schaden tatsächlich aus dieser Gefahr entstanden sei, es also Sache des Klägers ist, diese Vermutung zu widerlegen. Wenn es dann weiterführt, dass das Vorbringen des Klägers zu einer Widerlegung nicht geeignet sei, so handelt es sich dabei um Erwägungen tatsächlicher Art, die in der Revisionsinstanz nicht nachzuprüfen sind. Auch darauf, dass es sich um Zirkuspferde handelte, die an Eisenbahntransporte gewöhnt waren, brauchte das Kammergericht keinen Wert zu legen.

Deutscher Veterinäroffizierbund.

Auszug aus dem Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes im Berichtsjahre 1921.

Die Tätigkeit des Vorstandes erstreckte sich zunächst auf die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 20. 11. 1920 zur Bildung einer Gruppe aktiver Veterinäroffiziere innerhalb des D. V. O. B. und Anschluss dieser Gruppe an den Reichsverband deutscher Staatstierärzte und die Bildung von Wahlkörpern zu letzterem Verband und zum Deutschen Veterinärrat.

Der D. V. O. B. trat am 7. 1. 1921 mit 200 Mitgliedern der Gruppe aktiver Veterinäroffiziere dem Reichsverband deutscher Staatstierärzte bei. Mit der Bildung der Wahlkörper wurden die Divisionsveterinäre vom Vorstande betraut. Sie kam in allen Divisionen bzw. Landesverbänden mit Ausnahme der 3. und 5. Division zustande. In der 1. Division sind die Wahlkörper zwar gebildet, aber dem D. V. O. B. noch nicht angemeldet worden.

Irrtümlicherweise wurden die dem D. V. O. B. angemeldeten Wahlkörper, nur dem Reichsverband deutscher Staatstierärzte gemeldet in der Annahme, dass dieser als Spitzenverband der deutschen Staatstierärzte die Wahlkörperanmeldung beim Deutschen Veterinärrat veranlasst. Da aber nach einer späteren Mitteilung des Reichsverbandes deutscher Staatstierärzte die Anmeldung der einzelnen Wahlkörper unmittelbar

---

und dann beginnt die Manipulation des Ausbohrens, Füllens, Schleifens usw. Es fragt sich nun, ob es demjenigen, den ein Köter mit einer mit einer Goldplombe ins Bein beisst, angenehmer ist, als täte dies ein Hund, dessen Zähne nicht plombiert sind.

# **Deutschfreundliche finnische Aerzte.** Die Augenärzte Finnlands haben die Einladung zu dem Internationalen Ophthalmologen Kongress in Washington 1922 wegen der Boykottierung der Deutschen und Deutschösterreicher und wegen der Streichung der deutschen Sprache aus den offiziellen Kongresssprachen einstimmig abgelehnt. Diese Ausschliessung sei ein schweres Unrecht gegen die Deutschen und gegen die gesamte Ophthalmologie. Denn die deutsche ophthalmologische Arbeit sei seit den Tagen von Helmholtz und Graefe bahnbrechend vorangeschritten und auch heute unentbehrlich.

# **Vollbluthengste für die Entente.** Das Generalsekretariat des Unionklubs teilt folgenden, fast unglaublichen Vorfall mit: „Vertreter der Entente haben in letzter Zeit erneut Ansprüche auf Ablieferung von deutschen Vollbluthengsten geltend gemacht. In erster Linie verlangen Frankreich, dann Belgien und Rumänien von der deutschen Vollblutzucht einen Ersatz für solche Hengste, die die Länder im Kriege eingebüsst haben. Die Entente fordert aber nicht, wie man vermuten könnte, die Ablieferung der Hengste, von denen sie behauptet, dass sie im Kriege in deutsche Hände gelangt sind, sondern weit darüber hinaus soll die deutsche Zucht für alle die Tiere aufkommen, deren Verbleib seit Kriegsausbruch 1914 die betreffenden ten nicht mehr nachweisen können, mögen nun die Hengste durch angezeigte Verkäufe, Eingänge oder aus sonst einem Grunde verschollen sein. Mit welcher bodenlosen Leichtfertigkeit die Kommission in Deutschland nach den vermissten Vollbluthengsten fahndet, wird dadurch beleuchtet, dass die Entente u. a. den Aufenthalt des Hengstes „Le Mourdreux“ in Deutschland lediglich deshalb für erwiesen erachtet, weil „Le Mourdreux“ in deutschen Sportzeitungen vom Frühjahr 1921 in den Listen erfolgreicher Vaterpferde aufgeführt stand. Die hohe Kommission weiss scheinbar nicht, dass es durch Einfuhr von Fohlen oder tragenden Müttern nach dem Kriege der deutschen Zucht wieder möglich gewesen ist, Rennpferde zu erwerben, deren Väter niemals deutschen Boden betreten haben. Im vorliegenden Falle handelt es sich um die Pferde „Bilbaude“, „Barbelé“, „Livia“, „Belgrade“, „Berber“, die als Fohlen in den Jahren 1918 und 1919 eingeführt und nach der Rennordnung als Inländer qualifiziert sind.“

# **Die Viehseuchenumlage in Württemberg für 1922.** Nach Anhörung des Verwaltungsausschusses der Zentralkasse der Viehseuchenkasse Württembergs hat das Ministerium des Innern die Viehseuchenumlage für das Jahr 1922 wie folgt festgesetzt: 1. Von jedem Pferd, Esel, Maulesel und Maultier 50 Mark, 2. von jedem über drei Monate alten Stück Rindvieh ein Beitrag von 30 Mark, 3. von jedem unter drei Monate alten Kalb 20 Mark. Für die Verpflichtung zur Leistung der Beiträge sind die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember d. J. massgebend.

Im einzelnen wird zu der neuen Viehseuchenumlage von amtlicher Seite bemerkt: Die für das Rechnungsjahr 1921 für das Rindvieh allein ausgeschriebene Viehseuchenumlage von 100 Mark für das Stück eim Deutschen Veterinärrat und zwar bis Ende Januar 1921 zu er- lgen hatte, ist der Anschluss der einzelnen Wahlkörper mit Aus- ahme der Wahlkörper der 7. Division, die ihren Wahlkörper unmittel- ar beim Deutschen Veterinärrat präsentiert hatte, leider für die lau- nde Wahlperiode des D. V. R. verpasst. Durch den Anschluss der ruppe aktiver Veterinäroffiziere an den Reichsverband deutscher Staats- erärzte und den Anschluss dieses Verbandes an den D. V. R. ist aber ie Vertretung der Interessen der Gruppe aktiver Veterinäroffiziere eim D. V. R. gesichert.

Eine Zusammenfassung der in den einzelnen Wahlkörpern über- hiessenden Stimmen und Zuteilung zu den nicht 20 Mitglieder zäh- nden Wahlkörpern sowie die Bestimmung eines Vertreters für alle 10 wanzigschaften konnte bis jetzt nicht erfolgen, da noch die Bildung n zwei Wahlkörpern aussteht. Auch konnten die Satzungen des ichsverbandes deutscher Staatstierärzte den Wahlkörpern noch nicht gehen, da sie noch nicht im Druck vorliegen.

Einen breiten Raum in der Tätigkeit des Vorstandes nahm die Er- ichung eines anderen Anschlusses des D. V. O. B. an den D. O. B. Anspruch. Trotz vieler zeitraubender Verhandlungen, die den Vor- and in sieben Sitzungen beschäftigten und deren Ergebnis allen Mit- iedern in dem Rundschreiben vom 30. 7. 21 ausführlich mitgeteilt urde, kam ein korporativer Anschluss an den D. O. B. zum grossen dauern des Vorstandes nicht zustande, und musste der Vorstand an r fristlos erfolgten Kündigung des Vertrages festhalten.

Der D. O. B. hat mit Schreiben vom 23. 9. 21 sich mit der Lö- ng des Vertrages einverstanden erklärt; er hält aber daran fest, ss die Mitglieder des D. V. O. B. trotz der Lösung des Vertrages mit en Rechten und Pflichten solange Mitglieder des D. O. B. bleiben, s sie nicht persönlich gemäss § 6 b der Satzungen des D. O. B. drei onate vor Schluss des Kalenderjahres ihren Austritt aus dem D. O. B. m Ortsgruppenvorstand erklären. Der Vorstand des D. V. O. B. kann sen Standpunkt des D. O. B. nicht teilen. Die Mitglieder des V. O. B. sind nur durch ihre Zugehörigkeit zum D. V. O. B. Mit- eder des D. O. B. geworden. Mit der Lösung des Vertrages er- cht somit auch ihre Mitgliedschaft im D. O. B., wenn sie nicht frei- llig Mitglieder des D. O. B. bleiben wollen, wozu sie, soweit sie zu in der Lage sind, ausdrücklich vom D. V. O. B. aufgefordert rden. Der Vorstand des D. V. O. B. hält auch weiter daran fest, s diejenigen Mitglieder, die nicht freiwillig Mitglieder des D. O. B. iben wollen, nur ihren Mitgliedsbeitrag für das erste Halbjahr 1921 die Ortsgruppe des D. O. B. zu zahlen haben, und dass es ihnen erlassen bleiben muss, ob sie noch den Beitrag für das zweite Halb- r zahlen wollen.

Im März dieses Jahres war der Vorstand gemeinsam mit dem V. R. und dem Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern beim chsfinanzministerium um Zuziehung bei der in Aussicht genomme- Abänderung des Teiltarifs für die Angestellten im Reichs- und atsdienst vom 4. 6. 1920 vorstellig geworden. Es handelte sich im Wesentlichen darum, eine Gleichstellung in der Einreihung der Tierärzte mit den wissenschaftlichen und technischen Angestellten zu erreichen und zu diesem Zweck die Streichung der Tierärzte in der Gruppe VI und VII durchzusetzen. Bei den persönlichen Verhandlungen des 1. Vorsitzenden als Vertreter des D. V. O. B. und des Herrn **Maak** als Vertreter des Ausschusses der Preussischen Tierärztekammern konnte im Reichsfinanzministerium eine Teilnahme bei den Verhandlungen nicht erreicht werden, weil bei den Abänderungen nur diejenigen Organisationen zugezogen werden durften, mit denen der Teiltarifvertrag vom 4. 6. 1920 beraten und abgeschlossen worden war. Leider waren damals die tierärztlichen Organisationen nicht zugezogen worden. Eine Teilnahme an den Verhandlungen erübrigte sich aber später, weil Abänderungen des Tarifs erst im Jahre 1922 vorgenommen werden sollen.

Nachdem auf Grund der Verhandlungen in den Ausschüssen zur Beratung der Ausführungsbestimmungen zum P. E. G. sich der Reichsfinanzminister gegen eine völlige Gleichstellung der Altpensionäre mit den Neupensionären ablehnend verhalten hatte, machte der Vorstand am 31. 5. 21 eine Eingabe an den Reichsrat, dessen Zustimmung die Ausführungsbestimmungen noch bedurften, um eine völlige Gleichstellung der Alt- und Neupensionäre, insbesondere der Generaloberveterinäre und Oberstabsveterinäre mit den Neupensionären zu erreichen.

Leider ist diese Gleichstellung für die G. O. V. und O. St. V. nach den am 21. 6. 21 im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Ausführungsbestimmungen zum P. E. O. nicht erreicht, wie vom Vorstande in den Fachzeitschriften ausführlich dargelegt wurde.

Der Vorstand wird auch weiterhin nichts unversucht lassen, um eine Einreihung der G. O. V. und O. St. V. in die Gruppen XII und XI durchzusetzen. Von der Pensionsabteilung des Reichsministeriums des Innern ist dem 1. Vorsitzenden bei der persönlichen Vorsprache tatkräftige Unterstützung zugesichert worden; auch im Reichsfinanzministerium ist bei persönlicher Vorsprache dem I. Vorsitzenden eine wohlwollende Prüfung der Frage zugesagt worden.

Der Vorstand war weiterhin bemüht um die Fürsorge für die aus Anlass der Heeresverminderung ausgeschiedenen Veterinäroffiziere und ihre Unterbringung in Beamten- und Vortragsstellen im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst, soweit sie bisher kein ausreichendes Unterkommen gefunden hatten. Zur Gewinnung einer Uebersicht, wie viele und welche Veterinäroffiziere dafür in Betracht kommen und welche Wünsche sie für ihre Unterbringung hatten, wurde am 22. 6. 21 an alle dem D. V. O. B. angehörenden, aus Anlass der Heeresverminderung ausgeschiedenen Veterinäroffiziere ein Rundschreiben gesandt.

Der Vorstand hat daraufhin sich am 3. 7. 21 an die zuständigen Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden gewandt und zwar an das preussische und bayerische Ministerium für Landwirtschaft, an das bayerische und württembergische Ministerium des Innern sowie an das sächsische Wirtschaftsministerium wegen Unterbringung geeigneter ausgeschiedener Veterinäroffiziere in Kreis-, Bezirks- und Gestütstierarzt-

---

einen Ertrag von rund 96,4 Millionen Mark ergeben. Hiervon en rund 78,9 Millionen Mark zur Deckung der im Rechnungsjahr 0 über die ordentlichen Einnahmen hinaus angefallenen Entschä- ungen, Schätzungskosten und Schuldzinsen erforderlich. Von den das Rechnungsjahr 1921 verfügbar gebliebenen 17,5 Millionen Mark rund 1,5 Millionen Mark verwendet, und es ist zu hoffen, dass dem Rest von 16 Millionen Mark ein erheblicher Teil nicht mehr Entschädigungen aufgewendet werden muss. Aus den Erübrigun- soll eine Rücklage für künftige aussergewöhnlich starke Seuchenver- beim Rindvieh geschaffen werden. Der Umlagefuss für Pferde 50 Mark für das Stück rechtfertigt sich aus der Entwertung des les und die Verteuerung des Pferdematerials, sowie aus der vom dtag beschlossenen Ausdehnung der Entschädigungspflicht auf Ver- an der Kopfkrankheit sowie an der ansteckenden Blutarmut der de. Für die unter drei Monate alten Kälber soll entsprechend r Entschliessung des Landtags eine niedrigere Umlage als für die Monate alten und älteren Tiere erhoben werden, die nunmehr auf Mark für das Stück festgesetzt worden ist. Für Ziegen, die an l- und Klauenseuche oder an einer Nachkrankheit dieser Seuche nden, wird entsprechend dem Landtagsbeschluss von jetzt an gleich- eine Entschädigung gewährt. Die Erhebung einer Umlage auf Ziegenbesitzer bleibt bis nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes ehalten.

Der Steinach-Hund. Eine bemerkenswerte Verjüngungsopera- hat Dr. Knud **Sand** vom pathologischen Institut des Kopen- ner Gemeindekrankenhauses ausgeführt, indem er im vergangenen ner an einem senilen Jagdhund eine Steinach-Operation vornahm, die über alles Erwarten gelungen zu sein scheint. Im Mai erhielt Dr. **Sand**, wie er in der dänischen Wochenschrift für Aerzte erzählt, von einem Bekannten einen Jagdhund, der 12½ Jahre alt und so elend war, dass er eigentlich vergiftet werden sollte. Der Besitzer stellte ihn der Wissenschaft zur Verfügung. Vor der Operation wurde das Tier (ein deutscher kurzhaariger Hühnerhund mit gutem Stammbaum) einer Untersuchung auf der Landwirtschaftlichen Hochschule unterzogen. Man bescheinigte dort, der Hund sei so altersschwach, dass man nur zur Tötung raten könne. Der Blick war matt, die Augen tränten, das Gehör war schlecht, das Fell wies kahle Stellen auf. Der Hund bewegte sich nur mit Mühe und knickte dauernd zusammen. Also alles deutliche Zeichen von Altersschwäche. Tagelang nach der Operation lag der Hund schläfrig da, und auch nach einem Monat zeigte sich noch keine Veränderung. Der Eigentümer, der ihn im selben Zustand wie vorher zurückerhielt, beschloss, ihm — um der Wissenschaft willen — noch einen Monat Leben zu gönnen. In den nächsten drei Wochen aber begann der Hund aufzuleben. Die Beine streckten sich, das Haar wuchs, der Appetit wurde stärker und das Interesse für die Umwelt grösser. Es ging weiter vorwärts, und im September nahm der Besitzer den Hund mit auf die Jagd. Er bewährte sich glänzend: er läuft vor dem Rad mit 15 Kilometer Geschwindigkeit ist wachsam, und sein Gebell ist volltönend. Eine neue Untersuchung in der Landwirtschaftlichen Hochschule bestätigte die Verjüngung. Dr. **Sand** will aus diesem Einzelfall keine verallgemeinernden Schlüsse ziehen, veröffentlicht aber diese Krankengeschichte, um zu weiteren ähnlichen Versuchen anzuregen.

stellen, ferner an das Reichsarbeitsministerium um Uebernahme von Veterinäroffizieren in geeigneten Stellen seines Ressorts, an das Reichswehrministerium, an das Reichsschatzministerium, den preussischen Minister des Innern und an die sächsische Landespolizeiverwaltung um ausschliessliche Besetzung der tierärztlichen Vertragsstellen bei der Reichswehr, der Schutzpolizei und den Remonteämtern mit ausgeschiedenen Veterinäroffizieren, schliesslich an den Deutschen und Preussischen Städtetag um Einwirkung auf die Städte zur Unterbringung von aus Anlass der Heeresverminderung ausgeschiedenen Veterinäroffizieren in tierärztlichen Beamten- und Vertragsstellen.

Bis auf das sächsische Wirtschaftsministerium sind von allen Ministerien und Behörden Antworten eingelaufen, die sämtlich in den Fachblättern veröffentlicht worden sind. Wenn auch ein voller Erfolg in der Erfüllung unserer Wünsche nicht erreicht wurde, so haben sich die Behörden fast alle in der Unterbringung ausgeschiedener Veterinäroffiziere entgegenkommend gezeigt. Der preussische und bayerische Minister für Landwirtschaft, der bayerische und württembergische Minister des Innern haben zwar die Forderung der Vorbehaltung eines gewissen Prozentsatzes der Kreis- und Gestütstierarztstellen an ausgeschiedene Veterinäroffiziere abgelehnt, aber sich bereit erklärt, geeignete Bewerber, wenn sie die Bedingungen erfüllen, nach Möglichkeit bei der Besetzung freiwerdender Stellen zu berücksichtigen. Es kann daher den in Frage kommenden Mitgliedern, namentlich den jüngeren, nur empfohlen werden, die Bedingungen, soweit das noch nicht geschehen ist, zu erfüllen und sich unter Bezugnahme auf die Erlasse um freiwerdende Stellen zu bewerben.

Ganz ablehnend hat sich nur das Reichsarbeitsministerium bei der Unterbringung ausgeschiedener Veterinäroffiziere verhalten mit der Begründung, dass beim R. A. M. und den ihm unterstellten Versorgungsstellen die Besetzung der geschaffenen Stellen der höheren Besoldungsgruppen durchgeführt ist.

Dagegen haben das Reichswehrministerium, der preussische Minister des Innern sowie die zuständigen Ministerien der übrigen Länder die Besetzung der tierärztlichen Vertragsstellen bei der Reichswehr, den Remonteämtern und der Schutzpolizei nach Möglichkeit zugesagt, wenn auch die ausschliessliche Besetzung dieser Stellen mit ausgeschiedenen Veterinäroffizieren aus Gründen der jederzeitigen Sicherstellung des Veterinärdienstes nicht zugestanden werden konnte. Schliesslich hat der Deutsche Städtetag die Erfüllung unserer Wünsche auf Unterbringung von ausgeschiedenen Veterinäroffizieren in Schlachthofstellen den Städten zur Berücksichtigung empfohlen.

Die gemäss des vertraulichen Rundschreibens für die Fürsorge der ausgeschiedenen Veterinäroffiziere vom Vorstande beabsichtigten Massnahmen sind von einzelnen Mitgliedern dahin aufgefasst worden, dass der D. V. O. B. den einzelnen Mitgliedern die Unterbringung in eine bestimmte Stelle verschafft bzw. ermöglicht, in dem D. V. O. B. also eine Art Rano eingerichtet ist. Das ist selbstverständlich nicht möglich, weil es sich ausschliesslich um Staats- und Kommunaldienststellen handelt, um die sich der einzelne nur selber bewerben kann. Andererseits wäre der D. V. O. B. bei seinen geringen Hilfsmitteln, Einrichtungen und Hilfskräften gar nicht in der Lage, einen Arbeitsnachweis für private Stellen durchzuführen.

Die Loslösung des D. V. O. B. vom D. O. B. machte die Anerkennung des D. V. O. B. als Spitzenorganisation bei den Reichswehrministerien notwendig. Am 22. 8. 21 hat sich der Vorstand daher an den Reichswehrminister, Reichsarbeitsminister, Reichsfinanzminister und an den Reichsminister des Innern gewandt und mit Rücksicht auf seine Loslösung vom D. O. B. ersucht, den D. V. O. B., nachdem er nunmehr die Interessen aller Veterinäroffiziere des Deutschen Reiches selbständig vertritt, als Spitzenorganisation anzuerkennen und ihn bei allen wichtigen Angelegenheiten zu beteiligen.

Bis jetzt hat nur der Reichswehrminister geantwortet. Er hat den D. V. O. B. als Vertreter der Interessen der aktiven Veterinäroffiziere nicht anerkennen können und die Beteiligung des D. V. O. B. bei der Beratung der Angelegenheiten der aktiven Veterinäroffiziere abgelehnt, weil die Interessen dieser Veterinäroffiziere durch die Veterinär-Inspektion des Rw.-M. und durch die Heereskammer vertreten werden. Der Reichswehrminister hat aber nichts dagegen einzuwenden, wenn die aktiven Veterinäroffiziere aus kameradschaftlichen Gründen und um den D. V. O. B. zum Nutzen der ausgeschiedenen Veterinäroffiziere lebensfähig zu erhalten, weiterhin dem D. V. O. B. angehören.

Trotz Ablehnung der Anerkennung als Spitzenorganisation ist der D. V. O. B. selbstverständlich weiter in der Lage, die Interessen der aktiven Veterinäroffiziere zu vertreten.

Erneut ist der Vorstand nach der kürzlich erfolgten Unterstellung der Remonteämter unter das Rw.-M. für die bisher vergeblich erstrebte [illegible]erstellung der Remontetierärzte eingetreten.

Er hat in einer Eingabe an das Rw.-M. folgende Wünsche zum Ausdruck gebracht:

1. Beibehaltung eines Remontetierarztes für jedes Remonteamt und Einreihung in die Besoldungsgruppe X und XI.
2. Trennung der Remonteämter in einen Remonte- und Wirtschaftsbetrieb und Leitung des Remontebetriebes durch die Remontetierärzte.
3. Neubearbeitung der veralteten, aus dem Jahre 1837 stammenden Instruktion für die Remonterossärzte und für die Behandlung der Remonten.
4. Uebergang des gesamten Veterinärdienstes und der Seuchenbekämpfung in den Remonteämtern auf die Veterinär-Inspektion.

Schliesslich hat sich der Vorstand an dem Kampfe gegen das in Aussicht stehende Pensionskürzungsgesetz beteiligt und sich dabei auf den Standpunkt gestellt, dass die Pension ein wohlerworbenes Recht der Offiziere und Beamten darstellt und dass die Kürzung der Pension eine Verletzung wohlerworbener Rechte wäre.

Der D. V. O. B. hat sich demgemäss auch bei der gemeinsamen, von allen Offizier und Beamtenverbänden an den Reichstag gerichteten Petition um grundsätzliche Ablehnung des beabsichtigten Pensionskürzungsgesetzes unter Betonung des vorhererwähnten Standpunktes beteiligt.

Neben dieser in kurzen Zügen erwähnten Tätigkeit des Vorstandes hatte der Vorstand eine Fülle von Kleinarbeit zu leisten die viel Zeit und Mühe beanspruchte. Sie besteht vornehmlich in Erledigung von zahlreichen Gesuchen der Mitglieder um Auskunft und Unterstützung in Versorgungsangelegenheiten, Feststellung ihres Besoldungsdienstalters, Erlangung von Darlehen, Charaktererhöhung usw. Besonders gross war die Zahl der Gesuche um Erlangung der Pensionsvorschüsse nach dem P. E. G., deren Feststellen sich bei der Ueberlastung der Behörden für viele Mitglieder ungemein verzögerte. In allen Fällen war ein unmittelbaren Inverbindungtreten mit der Pensionsabteilung des Reichsministeriums des Innern notwendig. Nur dadurch war es möglich, in fast allen Fällen den Mitgliedern in ihrer bedrängten Lage schnell zu helfen.

Die Arbeit des D. V. O. B. ist noch lange nicht getan! Neben der Fortsetzung des Kampfes um die alten Forderungen, insbesondere um die Durchsetzung der Einreihung der G. O. V. und O. St. V. in die Besoldungsgruppe XII und XI und den weiteren Ausbau für die Fürsorge der ausgeschiedenen Veterinäroffiziere, werden immer neue Aufgaben an uns herantreten. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedarf es aber vor allen Dingen der regen Mitarbeit der Mitglieder und auch der Geldmittel. Leider ist diese Mitarbeit in immer stärkerem Abflauen begriffen. Gewiss ist es verständlich, dass bei dem heutigen scharfen Kampf um die Existenz eine ehrenamtliche Tätigkeit immer mehr erschwert ist, aber andererseits kann nicht viel erreicht werden, wenn die ganze Arbeit von wenigen Mitgliedern geleistet werden muss. Viele Mitglieder stehen immer noch der Förderung des Bundes gleichgültig gegenüber. Die Frage darf nicht lauten „Was nützt mir der Bund?“, sondern sie muss unbedingt für jeden einzelnen lauten „Was nütze ich dem Bunde?“! Den dem D. V. O. B. fernstehenden Kameraden muss immer wieder vorgehalten werden, wie wenig es der Kameradschaft entspricht, die Vorteile der Organisation zu geniessen, ohne ihr Scherflein zur Unterhaltung und Festigung des Bundes beigetragen zu haben. Je mehr Mitglieder, desto geringer die geldliche Belastung des einzelnen, desto grösser die Möglichkeit der Mitarbeit. Die Werbung neuer Mitglieder muss daher mit allen Mitteln versucht werden. Für die Werbung neuer Mitglieder ist aber die Mundpropaganda immer noch das beste Mittel. Wenn jedes Mitglied im Jahr ein neues Mitglied wirbt, dann wäre viel gewonnen.

Der Vorstand richtet daher an jedes einzelne Mitglied die folgende Bitte, sich für die Werbung neuer Mitglieder einzusetzen und den Vorstand durch rege Mitarbeit bei der Vertretung unserer Interessen tatkräftig zu unterstützen.

Der Vorstand des D. V. O. B. (E. V.)
Wöhler,
1. Vorsitzender.

Die Reichsunfallversicherung für Fahrzeug- und Reittierhaltungen.

Von Dr. J. A. Hoffmann.

Seit dem 8. November 1912 besteht eine staatliche Unfallversicherung für die Besitzer privater Fahrzeuge und Reittiere.

Ueber das Wesen dieser Versicherung, die bedauerlicher Weise auch in Tierärztekreisen noch immer nicht genügend kannt ist, geben die drei ersten Paragraphen der Satzung Aufschluss, die unter dem 31. Dezember 1912 vom Reichsversicherungsamt genehmigt worden ist und sich seit dem 1. Januar 1913 in Kraft befindet:

§ 1. Die Genossenschaft führt den Namen „Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer." Sie hat ihren Sitz in Berlin (z. Zt. Berlin SW. 11, Kleinbeerenstr. 25).

§ 2. Die Genossenschaft erstreckt sich über das Deutsche Reich und umfasst die Versicherung aller Tätigkeiten bei nicht gewerbsmässigem Halten von Reittieren sowie von Luft- und Landfahrzeugen, soweit diese durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, und von Fahrzeugen auf Binnengewässern (§ 537 Abs. 1 Nr. 6 u. 7 der R. V. O.).

§ 3. Mitglied der Genossenschaft ist, wer ein Reittier oder Fahrzeug der im § 2 bezeichneten Art hält und hierbei eine der reichsgesetzlichen Unfallversicherung unterstehende Person beschäftigt (§ 633 R. V. O.).

Zur Mitgliedschaft in dieser gesetzlichen Zwangsunfallversicherung verpflichtet ist also nur der, wer in einem unfallgefährlichen Betrieb Angestellte beschäftigt. Ein Tierarzt z. B., der ein Motorrad besitzt und die Instandhaltung und Reinigung seines Fahrzeuges selbst beorgt, braucht der Versicherung nicht beizutreten, weil diese eben nur ür Angestellte gilt. Die „lohnfuhrmässig" oder zum Hauptzweck unmittelbaren Geldverdienstes betriebenen Fahrzeug- und Reittier-Haltungen gehören zur „Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft." Wieder andere private Fahrzeug- und Reittier-Haltungen sind als „Nebenbetrieb" bei einer gewerblichen oder landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft mitzuersichern. So erfolgt beispielsweise die Unfallversicherung der Angestellten einer Brauerei, die drei Lastkraftwagen und einen Personenraftwagen für den Direktor besitzt, bei der „Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft", und auch der Fahrer des Personenkraftwagens wird der Einfachheit halber bei dieser Berufsgenossenschaft mitversichert, selbst wenn der Wagen ganz „privat" aussieht und fährt.

Alle übrigen Fahrzeug- und Reittierhaltungen — d. h. also die nicht gewerbsmässigen", wie das Gesetz sie nennt — gehören zu er Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer. ls eine „Körperschaft des öffentlichen Rechts" arbeitet diese Genosnschaft selbstverständlich ohne Erwerbs- oder Geschäftsinteresse. Im alle eines Unfalls zahlt sie alle, in der Höhe durch das Gesetz geu festgelegten Unfallrenten und sonstigen damit zusammenhängenden ntschädigungen für die bei ihr versicherten Kraftfahrer, Kutscher, alleute, Bootsleute, Hausangestellte usw. Die Genossenschaft tritt gar in denjenigen Fällen ein, wo im Augenblick des Unfalls die rsicherung noch nicht erfolgt war, nur muss der Arbeitgeber die rsicherung dann nachholen und für ein etwaiges Versäumnis Strafe hlen.

Es können daher nur alle Tierärzte, die in ihrem Berufe und Beebe ein Kraftfahrzeug (Auto oder Motorrad), Pferdefuhrwerk oder ittier halten, dringend ermahnt werden, ihre Angestellten, die sie dabeschäftigen, dei dieser staatlichen Unfallversicherung ja rechtzeitig zumelden, da sich eine Unterlassung unter Umständen sehr schwer hen kann.

In der „Tierärztlichen Rundschau" werden die amtlichen Bekanntchungen dieser Versicherungsgenossenschaft ständig veröffentlicht. „T. R." ist nämlich die einzigste tierärztliche Fachzeitschrift, gemäss § 7 Ziff. 13 der Satzung zum amtlichen Organ ber Gessenschaft bestimmt worden ist. Die anderen 16 amtlichen Verküngsblätter sind 7 Zeitschriften für Kraftfahrwesen, 5 für Pferdefuhrsen und Reitsport, 3 für Wassersport und 1 für Luftfahrwesen. Diegen Leser der „T. R.", die diese Versicherung angeht, werden dagut tun, den diesbezüglichen Mitteilungen der „T. R." ihre Aufksamkeit zu schenken.

Wie aus der Einladung in Nr. 35 der „T. R." (S. 708) hervorg, hat die 7. ordentliche Genossenschaftsversammg am 27. September ds. Js. in Berlin stattgefunden. Da der bisige Namen der staatlichen Genossenschaft fortwährend zu Verwechsgen mit einer Privatversicherungsgesellschaft führte, hat diese Vermlung beschlossen, ihre Versicherung von nun an treffender als eichsunfallversicherung für Fahrzeug- und ittier-Haltungen" zu benennen.

Ausserdem erfolgte in dieser Versammlung die Neuwahl des nossenschaftsvorstandes. Dabei wurde als stellvertrees Vorstandsmitglied erfreulicher Weise auch ein Tierarzt gewählt he b 12). Der Vorstand der Reichsunfallversicherung für Fahr- und Reittier-Haltungen setzt sich jetzt folgendermassen zusammen:

a. Vorstandsmitglieder.

Andreas, Ernst, Dr. phil., Ausschussmitglied des Mitteleuropäischen Motorwagenvereins, Eberswalde bei Berlin: Wasserfahrzeuge und Kraftwagen.
2. Baer, Siegfried, Bankier, Berlin: Reittiere.
3. Bruckmayer, Josef, Dr. med., Präsident des Allgemeinen Deutschen Automobil-Klubs, München: Kraftwagen.
4. Buchin, Paul, Pfarrer, Prillwitz bei Neustrelitz: Pferdefuhrwerke.
5. Franz-Jentsch W., Dr. jur., Rechtsanwalt, Vorsitzender des Rudervereins „Sport Germania" (Deutscher Ruderverband), Stettin: Ruderboote.
6. von Funcke, Oskar, Vertreter des Wirtschaftsbundes für Deutsche Pferdezucht, Berlin-Halensee: Reittiere.
7. Gruss, Hans, Kaufmann, München: Segelboote.
8. Herz, Max, Fabrikbesitzer, Wittenberge: Reittiere und Pferdefuhrwerke.
9. Krüger, Fritz, Dr. med., Präsident der Kraftfahrervereinigung Deutscher Aerzte, Dresden: Kraftwagen.
10. Oechelhaeuser, Max, Dr. jur., Rechtsanwalt und Bankier, Berlin: Kraftwagen.
11. Pollähn, Adolf, Bäckermeister, Rhinow i. M.: Pferdefuhrwerke.
12. Rampold, Paul, Kontreadmiral a. D., Vizepräsident des Automobilklubs von Deutschland, Berlin: Kraftwagen.
13. Schuster, Karl, Pensionsbesitzer, Berchtesgaden: Pferdefuhrwerke.
14. Siegert, Wilhelm, Oberstleutnant a. D., stellv. Vorsitzender des Deutschen Luftfahrerverbandes, Charlottenburg: Luftfahrzeuge.
15. Tobias, August, Fabrikbesitzer, Berlin bzw. Zeuthen: Segelyachten.
16. Varnholt, Ludwig, Dr. phil., Hamm i. Westf.: Kraftwagen.

b. Stellvertretende Mitglieder.

1. Broekelmann, Karl, Dr. phil., Fahrtenausschuss des Berliner Vereins für Luftschiffahrt, Berlin: Luftfahrzeuge.
2. de la Croix, J. P. H., Direktor der Berliner Filiale der Opelwerke, Charlottenburg: Wasserfahrzeuge und Kraftwagen.
3. Hertzog, Rudolph, Kaufmann, Berlin: Wasserfahrzeuge und Kraftwagen.
4. Hiller, Karl, Kaufmann, Wannsee: Wasserfahrzeuge und Kraftwagen.
5. Hirschfeld, Richard, stellv. Generalsekretär des Unionklubs und des Berliner Rennvereins, Charlottenburg: Kraftwagen.
6. Kaiser, Siegfried, Kaufmann, Berlin: Wasserfahrzeuge.
7. Kannengiesser, Ludwig, Bildhauer, München: Kraftwagen.
8. Mylius, Hans, Direktor, 2. Vorsitzender des Münchener Ruderklubs von 1880, München: Ruderboote.
9. Reinisch, Georg, Kaufmann, Stettin: Segelboote.
10. Schneider, Julius, Verlagsbuchhändler, München: Kraftwagen.
11. Schwarz, Karl, Bäckermeister, Friedrichshagen: Pferdefuhrwerke.
12. Simon, Ludwig, Dr. med. vet., Tierarzt, Berlin: Pferdefuhrwerke.
13. Stahl, Fritz, Oberstleutnant a. D., Generalsekretär des Bayerischen Yachtklubs, München: Segelfahrzeuge.
14. Volckmar, Hans, Verlagsbuchhändler, Leipzig: Kraftwagen.
15. Wirth, Hermann, Dr. med., München: Kraftwagen.
16. Wolff, Franz, Major a. D., Schloss Wilkendorf bei Strausberg und Berlin: Reittiere und Pferdefuhrwerke.

Zum Vorsitzenden des Vorstandes wurde Dr. jur. Max Oechelhaeuser (a 10) gewählt, zu seinem 1. Stellvertreter Dr. med. Josef Bruckmayer (a 3), zu seinem 2. Stellvertreter Fabrikbesitzer August Tobias (a 15).

Die gesellschaftliche Stellung der Tierärzte.

Von Stabsveterinär a. D. Dr. Melzer, Wilsnack (Westprignitz).

Ein sehr heikles Thema. Als ich zum Stabsveterinärkursus im Jahre 1913 in Berlin war, wollte ich auf dem Verein der Militärtierärzte einen Vortrag über die gesellschaftliche Stellung der Veterinäroffiziere halten. Mir wurde dringend, ja halbwegs dienstlich abgeraten, ich könnte zu vielen Herren vor den Kopf stossen. Das war sie, unsere alte Vogel-Strauss-Politik, die uns schwer geschadet hat.

Meine Herren, die Sache ich doch so. Jeder Stand wird letzten Endes danach beurteilt, was für eine gesellschaftliche Stellung er einnimmt; hieran ist nicht zu rütteln. Keine Revolution wird die sogenannte Gesellschaft vernichten. Sie ist in der Grossstadt vorhanden und im kleinsten Bierdorf. Die Gesellschaft hat ihre ungeschriebenen Gesetze, und wehe, wer dagegen verstösst. Wer in der Gesellschaft verkehrt, beugt sich willig diesen Gesetzen, denn für ein Mitglied der Gesellschaft ist es die grösste Schande, gesellschaftlich verstossen zu werden. Wir wollen uns doch nicht mit den abgedroschenen Phrasen und Redensarten wie: mir genügt der innere Wert, an gesellschaftlichen Verkehr liegt mir nichts, denn ich bin mir selber genug usw., berauschen. Das sind meist weiter nichts als die Trauben, die dem Fuchs zu hoch hängen. Ausnahmen bei den Familien, die sich den Verkehr pekuniär nicht leisten können, sind natürlich zu entschuldigen. An der jüngeren Generation ist in gesellschaftlicher Beziehung von der älteren Generation schwer gesündigt worden. Hut ab vor vielen alten bewährten Praktikern in ihrem Fach; gesellschaftlich leisteten sie oft nur in der Ausnahme etwas. Sich an den Biertisch mit Herren der Gesellschaft setzen und zotige Witze reissen, kann ein jeder. Ein solches Talent wird am Biertisch auch von Herren der Gesellschaft meist sehr geschätzt. Da seinen Mann stehen, ist keine gesellschaftliche Kunst. Mit Frau aber in der Gesellschaft zu verkehren, das ist der springende Punkt. Dazu gehört allerdings etwas mehr, als Biertischstratege zu sein. Wie schon angedeutet, hatten die alten Tierärzte sehr oft keine gesellschaftliche Stellung. Immerhin war sie noch bedeutend besser als die der ehemaligen Militärtierärzte. Wir jüngeren haben das byzantinische Erschauern vor einem hohen Vorgesetzten bei vielen der älteren Herren einfach nicht verstehen können und ohnmächtig vor Zorn die Faust dazu in der Tasche geballt. Wo sollte aber auch bei dem früheren Werdegang die selbstbewusste Persönlichkeit herkommen? Beim Regiment als Aspirant ohne Schutz und abseits. Auf der damaligen Militär-Veterinär-Akademie Wachtmeisterwirtschaft und künstliche brutalste Unterdrückung jeder Entfaltung zur Persönlichkeit. „Sie bleiben Untergebene Ihr ganzes Leben lang“, donnerte noch meinen Jahrgang ein von der Truppe ausrangierter Lehrschmieden Rittmeister an. So erzog man die früheren Militärtierärzte zu bescheidenen Leuten, die die verdammte sprichwörtliche tierärztliche Bescheidenheit ihr ganzes Leben lang als Klotz am Bein mit sich herumschleppten. Aber es lag System von oben herab in dieser Erziehung; wir sollten unten bleiben. Natürlich hat es viele ehrgeizige Leute gegeben, die sich gegen dieses moderne Sklaventum aufbäumten. Sie haben sich mit ihren gesellschaftlich unmöglichen Postunterbeamten-Achselstücken in jahrelangem gesellschaftlichen Kampf verblutet und oft aus Verzweiflung zur Flasche gegriffen. Einzelne haben sich jedoch auch früher schon gesellschaftlich durchgesetzt. Respekt vor diesen gesellschaftlichen Talenten, denn sie waren das Fundament, auf dem sich unser Stand allmählich gesellschaftlich aufbaute.

Um ein Haus machen zu können, dazu gehört unbedingt eine Frau, die Dame ist. Das Haus macht immer die Frau. Wenn sie versagt, reisst sie auch den gesellschaftlich hochstehendsten Mann mit herunter. Einem Manne verzeiht man seiner Frau zu Liebe schon eher einen Lapsus. Unstandesgemässe Heiraten kommen von jeher bei hohen und allerhöchsten Herren vor. Der Bazillus amorosus dolorosus verursacht halt oft die tollsten Seitensprünge. Sie bilden aber im allgemeinen die Ausnahme und schädigen einen Stand, der sich seine gesellschaftliche Stelung bereits erobert hat, natürlich weit weniger als den Stand, der noch im gesellschaftlichen Kampf mitten drin steht. Zur gesellschaftlichen Stellung gehört natürlich eine gewisse Aufmachung des Berufes sowohl wie der Person. Wir müssen mehr Zurückhaltung ausüben in Gesprächen über veterinärmedizinische Fragen. Wir können sehr wohl volkstümlich aufklärend wirken, wir müssen aber bei dem Punkt, an dem unser Geldbeutel angegriffen werden kann, aufhören. Laienfleischbeschauer müssten wir uns überhaupt glattweg weigern weiter auszubilden, es sind wirklich genug Tierärzte da. Wir wollen uns doch nicht weiter ins eigene Fleisch schneiden. Wie oft hören wir es z. B. jetzt in der Praxis vom Pferdebesitzer: „Ja ich kannte sehr genau einen Veterinär (meist in höherer Gage), von dem habe ich kolossal viel gelernt.“ Es ist immer ein Mangel an Persönlichkeit, wenn jemand kein anderes Gesprächsthema mit anderen Berufen findet als zu fachsimpeln. Dass solche Herren von anderen nur schlau egoistisch ausgequetscht worden sind, haben sie meist erst dann gemerkt, wenn sie nach erfolgter Belehrung der anderen ad akta gelegt wurden.

„Weshalb heisst es übrigens so oft „Studium der Tierheilkunde? Heilkundiger nennt sich heute jeder Kurpfuscher. Wir studieren Veterinärmedizin. Ueberlassen wir den Ausdruck der Heilkunde ruhig solchen Leuten, die leider meist aus — sagen wir gelinde — Bequemlichkeit, speziell im Kriege von den Herren Veterinäroffizieren, aktiven und inaktiven, dazu erzogen sind. Jetzt natürlich ist grosses Geschrei über die lästige Konkurrenz. Vostra kulpa, vostra kulpa, vostra maxima kulpa, meine Herren!

Zum Tierarzt gehört unbedingt das Wörtchen „Dr.“ Ich habe mich seinerzeit aufs äusserste dafür mit eingesetzt, allen Tierärzten die Promotion zu ermöglichen. Ich habe es nur der gesellschaftlichen Stellung wegen getan. Man muss es aber jetzt auch bestimmt erwarten, dass alle Tierärzte, bis zu den ältesten Semestern hinauf, aus Standesinteresse so viel Energie aufbringen werden, sich diese Würde, welche die uns zustehende Aufmachung gibt, auch zu erwerben. Ohne Tüchtigkeit nützt natürlich auch alle Aufmachung nichts, denn nur der Erfolg entscheidet letzten Endes in der Praxis. Die Aufmachung hilft aber immer ein gut Teil Erfolg erringen. Ist der Tierarzt eine Persönlichkeit, die auch in den schwierigsten Lagen nie den Kopf verliert, dann wird ihm vom Besitzer, der sehr fein beobachtet, ein Misserfolg viel leichter verziehen werden als einem kopflosen Knickebein. Unsere ehemalige Militärbehörde, die es verstand, ihrem Berufe durch eine geradezu blendende Aufmachung einen Nimbus zu verleihen, verstand es aber ebenso meisterhaft, unseren Beruf durch geschickte Verweigerung der kleinsten Aufmachung irgendwie hervortreten zu lassen (Gestütsdirektor). Warum wurde uns im Frieden das so dringend notwendige Pferde Garnison-Lazarett verweigert? Doch nur, um einem Veterinäroffizier keine so einflussreiche Stellung einzuräumen, dass sie manchem Truppenoffizier hätte unbequem werden können. Weshalb wurde uns der schwarze Samtkragen verweigert? Doch nur, um einen Abstand in der Aufmachung zu schaffen. Der gestickte Kragen, schwarztuchig stark abgeschwächt, wurde doch äusserst selten getragen. Der Gesellschaftsrock war eben der Ueberrock. Ob die Hintertreibung des vorgesehenen schwarzen Samtkragens, wie das Gerücht sagt, auf das direkte Eingreifen des damaligen Kronprinzen zurückzuführen ist, hinter den sich das erste Garde-Feldartillerie-Regiment gesteckt haben soll, kann ich nicht mit Bestimmtheit behaupten. Der damalige Regimentsveterinär soll durch vorzeitige unbedachte Aeusserungen die Offiziere zu diesem von Neid und Missgunst getragenen Eingreifen veranlasst haben. Ich kann es nicht verstehen, dass heute noch Veterinäroffiziere im Mannschaftskragen und Mannschaftsmütze herumlaufen und oft für alles andere als Offiziere gehalten werden. Zu einer neuen Mütze und neuen Uniform wird es wohl aus Standesinteressen noch langen. Jeder Fähnrich hatte früher schon monatelang die Offiziersmütze vorrätig daliegen und hätte es weit unter seiner Würde gehalten, auch nur eine Sekunde länger als nötig den schwarzen Mannschaftstuchkragen zu tragen. Aber „bei uns ist eben vieles immer ganz anders wie wo anders“ (Schütz). Jeder Veterinäroffizier muss heute im Regiment gesellschaftlich verkehren und dazu auch von leitender Stelle angehalten werden. Uns gab man seinerzeit in der Akademie und der Lehrschmiede wohl alle möglichen und unmöglichen Instruktionen für die Armee, nur keine gesellschaftlichen. So kam der junge moderne Veterinär dann heraus zum Regiment. Der Regimentsveterinär hatte nur ganz ausnahmsweise eine gesellschaftliche Stellung im Regiment und in der sonstigen Gesellschaft. Meine Einführung in die Gesellschaft bestand seinerzeit darin, dass mich mein Regimentsveterinär in Diedenhofen in einen Stammtisch zweiter Güte des Internationalen Münchener Kindl einführte. Das war alles. Machte sich aber der junge Veterinär selber eine Stellung, dann setzte der Treppenwitz ein. Wer gönnte sie ihm nicht? Der eigene hohe Vorgesetzte. Vor dem jüngsten Leutnant dienerten sich solche Herren oft den Rücken krumm und stammelten vor Verlegenheit mitunter unzusammenhängende Laute. Eines aber konnten sie, das muss ihnen der Neid lassen, und das war den jungen Veterinär stauchen und schikanieren nach allen Regeln der Kunst. Darin leisteten viele erstaunliches und entwickelten bewundernswerte Energien. Ausnahmen hat es ja natürlich auch hierin gegeben. Jetzt pfeift nun doch schon ein anderer Wind, er muss aber noch viel schärfer pfeifen. Veterinäroffiziere, die nicht verstehen, ihr Wissen in selbstbewusste, taktvolle, militärische Formen zu kleiden, sollten ihren Abschied nehmen bzw. erhalten. Erwähnen will ich noch die Offizier-Reitstunde, zu der bis zum Kriege bei manchem Feudalregiment der Veterinäroffizier nicht zugelassen wurde. Im Kriege musste er allerdings mit über jeden breitesten Graben springen, und als die Fronten erstarrt waren, musste er weit mehr reiten als der im Reiten hervorragend ausgebildete Kavallerieoffizier. Der Veterinäroffizier muss unbedingt die Offizier-Reitstunde mitreiten und sportlich als Pferdefachmann anderen ein leuchtendes Beispiel geben. Dass der junge Veterinäroffizier wie ja auch der Sanitätsoffizier noch heute nicht Tischältester werden darf, ist dringend reformbedürftig. Da muss die Veterinärabteilung einschreiten. Wenn das Regiment sagt, „Essen ist Dienst“, und im Dienst kann nur der Offizier direktor Vorgesetzter sein, so ist das eine sehr gewundene Erklärung. Essen ist kein Frontdienst, und jeder Offizier, der gesellschaftlich auf der Höhe ist, kann eine Tafel präsidieren und das Geniessen von Speisen und Getränken beaufsichtigen. Wir ehemaligen Studenten sind ja ganz besonders dazu qualifiziert. Kriegsspiele, die sind Dienst. Essen ist gesellschaftliche Verpflichtung.

Nun zum Ziviltierarzt. Wie schon angedeutet, war die gesellschaftliche Stellung der Ziviltierärzte von jeher eine bessere als die der Militärtierärzte. Sie war besser, da sich im Zivilleben eine Persönlihkeit trotz bestehender Vorurteile immerhin leichter durchsetzen kann und die Korperationen ihre Mitglieder von jeher gesellschaftlich drillten. Der neue Zug, der Anspruch auf gesellschaftliche Gleichstellung, ist vielen Leuten äusserst unbequem. Ihnen war der früher meist sehr billige, escheidene, vom roten Tischtuch des Inspektors frühstückende Tierarzt edeutend genehmer als der anspruchsvollere moderne. Unsere alten Tierärzte sind zum grössten Teil in anderen Anschauungen gross gewachsen und sie speziell können meist sehr schwer das Selbstbewusstein aufbringen, sich für ihre Arbeit auch genügend bezahlen zu lasen. Jede Friseurinnung hat, was Bezahlung der Leistung anbetrifft, mehr Korpsgeist als wir. Da müssten die Tierärztekammern ganz anders durchgreifen, und Tierärzte, die einander unterbieten, müssten ücksichtslos gebrandmarkt werden. Um uns gesellschaftlich und beuflich durchzusetzen, dazu gehört natürlich in erster Linie Geschlosenheit im eigenen Lager. Wie sieht es aber mit der aus? Die erste Bedingung, den inneren Frieden herzustellen, ist die, dass die Kreiserärzte voll besoldet werden und keine Privatpraxis ausüben dürfen. uch dürften nur solche Herren Kreistierarzt werden, die neben den chlichen Leistungen auch gesellschaftlich ihren Mann stehen können. s wird ja niemand gezwungen, Kreistierarzt zu werden. Der praksche Tierarzt und der Veterinäroffizier bei der Truppe sind in erster inie diejenigen, nach denen unser Stand in beruflicher Leistung und esellschaftlichem Ansehen im Volke beurteilt wird. Sie sind das, was er Infanterist bei der Truppe darstellt. Sie kommen mit den anden Berufen stets in direkte Berührung und danach, wie sie ihr Wisn anwenden können, werden ihre Leistungen beurteilt. Immer wieer muss betont werden, dass der Erfolg dieser für unsere Wissenhaft letzten Endes ausschlaggebend ist. Nach dem Erfolg und nach m gesellschaftlichen Ansehen von ihnen wird der ganze Stand beurlt bis zu unseren allerhöchsten Vorgesetzten. Sie sind es, die sich sellschaftlich mit den anderen Berufen durchbeissen müssen. Unser eneralstab, die Hochschulen mit ihren Professoren und die Herren heimräte in den Grossstädten, die schliessen sich, wie ja die anden Berufe dort auch, viel in sich ab und haben unter sich Verkehr nug. Sie haben es nicht nötig, einen gesellschaftlichen Kampf zu hren; den muss für sie der tierärztliche Infanterist auskämpfen. Er t es wirklich nicht leicht. Schwerste Konkurrenz erfordert schwerste beitsleistung. Toujours en vedette. Die frühere tierärztliche Tätigit war ein Kinderspiel gegen heute. Unsere Hochschulen gehen aber t der Zeit mit, und wir praktischen Tierärzte erkennen es dankbar , dass auf den Informationskursen uns recht viel Neues und Wisnswertes für die Praxis geboten wird. Milchhygiene, Fleischbeschau, rilität, neueste Operationen wie Kopperoperation, Operation von hlkopfpfeifen, Kastration von Stuten, Kryptorchiden, neueste innere handlungsmethoden, danach lechzt der Praktiker. Ueber Hunderassen d Operationen an Hunden möchten wir auch sehr gerne etwas erren. Die Leistung des praktischen Tierarztes muss durch die Hochule aufs äusserste für die Praxis gesteigert werden. Kaufmännisch d wir auch vollkommen ungeschult, wenn wir hinausgehen. Es isste ein Kolleg über kaufmännisches Wissen in unserem Beruf, Verherungen usw. gelesen werden. Nehmen wir uns doch ein Beispiel den Apothekern, die haben den gesellschaftlichen und kaufmännien Hebel weit früher angesetzt als wir. Mit am meisten geschadet en uns gesellschaftlich die Remonteämter. Die Verwalter derselben ndwirte) wohnen in Palästen. Das Palais des Verwalters vom malig n Remonteamt Kattenau mit seinen 13 Zimmern und spiegelkem Parkett ist als „das weisse Haus" in der ganzen Provinz bent. Dass einmal ein paar junge Schweinchen, die in der Küche ssgepäppelt wurden, ausbrachen und die Kinder des Verwalters auf Zimmerparkett eine kleine Schweinehatz veranstalteten, tat seinem keinen Abbruch. Das Wohnhaus des Amtstierarztes sah als Ausdh dafür einem ausrangierten Kassettengrundstück nicht unähnlich. er einst wird ja auch kommen der Tag, an dem ein Wandel eintritt, ein Landwirt nicht mehr im prunkvollen Herrenhaus von seinem arzt wird sprechen können. Vielleicht werden auch diese Brutstät tierärztlicher Knechtung, Unterdrückung und schwerster pekuniärer idigung der Tierärzte einmal im Interesse des Vaterlandes höheren ägungen zugänglich sein und Fachleute (Tierärzte) an leitende ung n kommen. Dadurch dass die Remonteamtstierärzte ohne Speezeichnung einfach als Tierärzte in Gehaltsklasse 8 und 9 aufget wurden, sind die Gemeindetierärzte aufs stärkste geschädigt den und haben schwer für das Unrecht der Remonteabteilung en müssen. Nach langen Kämpfen ist es ja jetzt durch Aufklä der Städte meistens gelungen, die Gemeindetierärzte in die ihnen zustehenden Gehaltsklassen 10 bis 13 zu bringen. Für ihre pekuniären Verluste können sie sich bei der Remonteabteilung bedanken.

Wir haben Feinde ringsum. Wir müssen geschlossen nach aussen stehen. Wir dürfen uns nicht weiter im eigenen Lager so zerfleischen wie bisher. Die Angelegenheit **Nevermann** hätte sich niemals zu einem solchen Skandal auswachsen dürfen. Da hätte die Tierärzteschaft beizeiten eingreifen müssen. Nun spreche ich wohl im Namen der ganzen Tierärzte, wenn ich alle Beteiligten herzlich bitte, lasst jetzt genug sein des grausigen Spiels. Aus jedem Unglück soll man eine Lehre ziehen. Am meisten haben bei dem ganzen traurigen Vorfall die Tierärztekammern versagt. Für solche ohnmächtigen Kammern lieber überhaupt keine. Ich kann nur zu einer Kammer Vertrauen haben, die nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, jeden Tierarzt, praktischen sowohl wie beamteten, Geheimrat und Veterinäroffizier vor ihre Schranken zu laden und Recht zu sprechen. Jetzt ist die Kammer nur eine Karrikatur. Einmal ist sie zuständig, einmal nicht. Unterdessen reden diejenigen, die es angeht, mit bewundernswertem Talent aneinander vorbei, wie es bei der Angelegenheit **Nevermann** auch der Fall war. Richtig auf den Grund ist man den Tatsachen nicht gegangen; den Eindruck haben wir fast alle. Wir praktischen Tierärzte haben gar kein Interesse daran, derartige Eiertänze in den Fachzeitschriften zu lesen. Wir wollen Wissenschaft, Kampf gegen unsere äusseren Feinde, aber keine persönlichen Anrempeleien. Was hat der lange Artikel des Herrn Geheimrat **Schmaltz** geklärt? Alles und nichts! Was hat er verursacht? Einen Rattenschwanz von Gegenerklärungen. Erfolg! Da steh ich nun, ich armer Tor und bin so klug noch wie zuvor. Hätte eine Tierärztekammer alle Beteiligten eingehend vernehmen und Recht sprechen dürfen, dann wäre die ganze endlose Angelegenheit in einer Sitzung zu erledigen gewesen. Das konnte leider nicht geschehen. Da gibt es jetzt nur eins. **Nevermann** deckt der grüne Rasen. De montuis nil nisi bene; nur über die Lebenden soll man schimpfen. Mensch sein heisst irren. Dem Irrtum ist jeder unterworfen, ob er Geheimrat ist oder einfacher Tierarzt. Jeder, auch der auf steiler Höhe stehende Mensch, sollte sich das immer wieder sagen. Ich erinnere mich noch sehr genau an die letzte Vorlesung, die **Dieckerhoff** hielt. Hier sprach er die goldenen Worte: „Genau so wie ich Ihnen, meine Herren, eben gezeigt habe, wie oft die alten Gelehrten nach bestem Wissen und Gewissen irrten, genau so wird in nicht zu langer Zeiit einer meiner Nachfolger seinen Hörern verkünden, wie sehr ich mich oft geirrt habe."

Ein paar Sachen will ich noch kurz hervorheben. **Nevermann** hat sich unzweifelhaft grösste Verdienste um den tierärztlichen Stand erworben. Er hat sich im Ministerium durchsetzen können und war für dieses eine grossartig geeignete Persönlichkeit. Selbstbewusstes, sicheres Auftreten, bienenfleissig, nie um eine Antwort verlegen, kurz der rechte Mann am rechten Ort. Er war aber auch nur ein Mensch, und als solcher hat er sich mitunter auch schwer geirrt. Nun lässt sichs ja bekanntlich ein in leitender Stellung befindliche Persönlichkeit sehr schwer oder meist garnicht von einer falschen Ueberzeugung abbringen. Der Untergebene, der sich zwar mit bestem Gewissen auf einen Kampf mit seinem hohen Vorgesetzten einlässt, der kann dann etwas erleben. Ich persönlich habe es auch erlebt. Der hohe Vorgesetzte zittert um seine Stellung und, um diese zu halten, ist ihm meist letzten Endes jedes Mittel recht. Beim Militär sagt man, es genügt nicht nur vernünftige Ansichten zu haben, sondern es müssen auch die der hohen Vorgesetzten sein. Wer am meisten Gehalt bekommt, hat eben recht. Punktum, Streusand. Wie manch abgehalfterter Major sitzt heute als zwar erkanntes aber künstlich unterdrücktes militärisches Genie am warmen Ofen und lässt seine genialen strategischen Pläne im Rauch seiner Pfeife zergehen. Warum? Weil er einem hohen Vorgesetzten zu klug erschien, und solch ein gefährlicher Mann, der es nicht verstand, seine Weisheit solange aufzusparen, bis er selbst hoher Vorgesetzter war, der wurde oft erbarmungslos aus krassem Egoismus abgesägt. Bei **Nevermann** und **Pfeiler** spielte sich etwas ähnliches ab. **Nevermann** hat sich zweifellos in manchen Punkten geirrt. **Pfeiler** ist eine Persönlichkeit, die unerschrocken für das eintritt, was sie für richtig hält. Dem Irrtum ist er natürlich auch unterworfen. Sein grösster Fehler ist sein zu grosser Idealismus. Er denkt nicht nüchtern genug. Wenn er Offizier geworden wäre, hätte sicher in seiner Konduite gestanden, er sei ein schwer zu behandelnder Untergebener. **Nevermann** merkte plötzlich bei **Pfeiler**, dass einer da war, der ihm gefährlich werden konnte. Er tat jetzt das, was sicher fast alle hohen Vorgesetzten getan hätten, er suchte **Pfeiler** mundtot zu machen. Bei **Pfeiler** biss er dabei aber auf Granit. Der Erfolg war der, dass beide Männer sich bis zur Vernichtung zum Schaden unseres Standes zerfleischten und zwar für jeweilige wissenschaftliche Ansichten, die vielleicht in zehn Jahren schon längst wieder überholt sind. Nevermann nahm für sich das Recht als Vorgesetzter in Anspruch, und Pfeiler wollte sich eher totschlagen lassen als nachgeben. Beide wollten etwas leisten, und jeder hielt seine Ansicht für die richtige. So bekämpften sie sich bis zum Weissbluten, und kein Mensch hat beizeiten eingegriffen. Ja, ja, Herr Pfeiler, es ist schwer, wider den Stachel zu löken. Ich habe das am eigenen Leibe erfahren. Auf berechtigte Beschwerden hat mir die Remonteverwaltung überhaupt keine Antwort gegeben. Ist man im Recht, dann wird die Beschwerde zu den Akten gelegt. Dreimal wehe aber, wenn man im Unrecht ist. Vielleicht feiern die Akten der Remonteverwaltung doch noch einmal eine Auferstehung. Qui vivra, verra!

Herr Professor Dr. Pfeiler, Sie sind der Ueberlebende, Sie sind eine Persönlichkeit, die unter den Tierärzten und den Landwirten grösstes Ansehen geniesst. So gut sich ein Nevermann für das Ministerium eignete, so gut eignen Sie sich für einen Lehrstuhl. Ihr Ideal ist der innere Aufbau unserer Wissenschaft. Ein hohes Ziel. Es erfordert ganze Männer und auch die ganze Kraft solcher Männer! Bis auf die gottverlassenen Remonteämter ist unser Stand ja jetzt leidlich gut eingerahmt. Es war schwere Arbeit nach aussen hin. Die Arbeit im Rahmen ist nun lediglich unsere eigene tierärztliche Privatangelegenheit. Weite tierärztliche Kreise hätten Sie, Herr Professor Pfeiler, zu gerne als Nachfolger von Schütz gesehen. Es sollte nicht sein. Ich will damit aber absolut nicht gesagt haben, dass der jetzige Nachfolger versagt. Sie sind jetzt auch so Professor geworden — ohne jede Protektion, nur durch eigene schwerste Arbeit. Zersplittern Sie jetzt Ihre Kraft nicht weiter. Lassen Sie die Angelegenheit ruhen, die deutsche Tierärzteschaft wird es Ihnen danken, sie erwartet noch Grosses von Ihnen. Bringen Sie dieses Opfer für unseren Stand, auch selbst, wenn Sie der festen Ueberzeugung sind, im Recht zu sein. Machen Sie es so wie ich. Ich nehme nach traurigsten Erfahrungen das Schlechte als selbstverständlich an und wundere mich über das Gute. Ich kann Ihnen versichern, Herr Pfeiler, ich habe jetzt nur noch Freude vom Leben und keinen Aerger. Nur ein Ideal schwebt mir vor, und das ist die christliche Nächstenliebe nicht nur zu predigen, sondern auch durch die Tat zu beweisen. An solchen Menschen, die dieses tun, da erbaue ich mich. An Ihnen, Herr Professor Pfeiler, hoffe ich mich auch erbauen zu können. Verdammte Pflicht und Schuldigkeit der Tierärztekammern ist es aber, wollen sie nicht jedes Ansehen einbüssen, dass sie derartige Bruderkriege für die Folge verhindern.

Meine Ausführungen werden viel Widerspruch erfahren, weit mehr vielleicht als Beifall. Ich bin aber immer dafür, ein reifes Geschwür anzuschneiden; das Verkäsen und Verkalken desselben dauert mir zu lange.

Schlussfolgerung: „Jeder Tierarzt muss sich eine gesellschaftliche Stellung zu erringen suchen, denn nur durch diese können wir unserer beruflichen Tüchtigkeit auf der ganzen Linie zum Siege verhelfen.“

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschösterreich.

Deutschösterreichische tierärztliche Wochenschrift. 1920, Nr. 4—18.

Nr. 4, 10 u. 15.

— **Die Sterilität des Rindes, deren Ursachen und Bekämpfung.** Von Tierarzt Dr. Johann **Rudolf**, ständigem wissenschaftlichen Mitarbeiter am Alpenländischen Impfstoffwerk in Graz.

Bei der Aufnahme der Anamnese in einem Rinderbestand der unfruchtbar ist, hat der Tierarzt die Pflicht, an den Tierbesitzer folgende drei Fragen zu richten: Wann war die letzte Geburt und erfolgte sie unter Hilfeleistung (Schwergeburt)? Rindert das Tier in normalen Zeitabschnitten und unter welchen Brunsterscheinungen (Dauer und Intensität der Brunst)? Ist Scheidenausfluss vorhanden und welches Aussehen hat er? Auch die Körperkonstitution ist zu berücksichtigen. Sehr fette oder abgemagerte kachektische Tiere sowie Tiere mit chronischen Leiden nehmen schlecht auf. Nie soll man bei der Anamnese das Alter vergessen. Kühe konzipieren durchschnittlich bis zu einem Alter von 12—14 Jahren.

Die Sterilität tritt nach aussen in verschiedenen Formen auf, als Umrindern, Nymphomanie (Monatsreiterei, Stiersucht, Brüllerkrankheit), Nachrindern und Stillochsigkeit.

Die Ursachen der Sterilität können bei den männlichen und bei den weiblichen Tieren liegen.

Die Fortpflanzungsunfähigkeit der männlichen Tiere kann bedingt sein durch eine Impotentia koeundi (Begattungsunfähigkeit) oder durch eine Impotentia generandi (Zeugungsunfähigkeit).

Ursachen der Impotentia koeundi sind mangelhafte Rutensteifung und Samenentleerung, Phimose, Paraphimose, Neubildungen, Knickungen der Rute, zu frühzeitiger Samenerguss, Bewegungsstörungen, die das Aufsteigen behindern (schmerzhafte Gelenks- und Muskelleiden, Spat, Schale, Nachhandschwäche), übermässige geschlechtliche Beanspruchung und hohes Alter.

Für das Entstehen der Impotentia generandi werden beschuldigt Unregelmässigkeiten in der Entwickelung und Ausbildung der Hoden (z. B. Kryptorchismus), Neubildungen, Tuberkulose der Hoden, eiterige Orchitiden, zystöse Entartung der Hoden, Verkalkung der Hoden bei alten Tieren, Bläschenausschlag, Aspermie, Oligospermie, Azeospermie und mangelnde Beweglichkeit der Samenfäden.

Um vieles wichtiger sind die Sterilitätsursachen bei den weiblichen Tieren, die in zwei grosse Gruppen zusammengefasst werden können, in solche nichtinfektiöser und in solche infektiöser Natur.

Die nichtinfektiösen Ursachen können liegen in den Ovarien, im Eileiter, im Uterus, in der Portio und in der Scheide.

Als Veränderungen in den Eierstöcken kommen inbetracht die Persistenz des gelben Körpers, Zystenbildung, Sklerose, Abszesse, Neubildungen und Tuberkulose. Die früher allgemein übliche symptomatische Behandlung der Ovarialanomalien mit Medikamenten ist zwecklos und problematisch, wenn nicht das Grundleiden, eben die Veränderungen in den Ovarien, beseitigt wird. Die Eliminierung der Zysten und gelben Körper wird durch manuelles Zerdrücken bzw. Abdrücken vom Rektum oder von der Vagina aus vorgenommen. Bei Zysten ist der Erfolg negativ, weil sich dieselben immer wieder mit Flüssigkeit füllen. Bei Sklerose und Tuberkulose ist die Behandlung aussichtslos. Bei Abszessen und Neubildungen (Sarkomen und Karzinomen) hat die Therapie keinen Erfolg, wenn die Veränderungen beiderseitig sind; treten sie nur einseitig auf, wäre die einseitige Kastration am Platze.

Die Veränderungen am Eileiter bestehen meistens in Gestalt einer Entzündung (Salpingitis), die in der Regel mit einer Uteruserkrankung vergesellschaftet ist. Tu unterscheiden ist eine Salpingitis purulenta und eine Salpingitis tuberkulosa. Eine Therapie kommt nicht in Frage.

Veränderungen im Uterus, sehr häufig mit Anomalien in den Ovarien verbunden, sind Endometritis katarrhalis oder purulenta, Metritis, Peri- oder Parametritis, Pyometra, Steinfrucht, Neubildungen und Tuberkulose.

Bei den Veränderungen in der Portio handelt es sich entweder um Entzündungen oder um Narben als Folge von Schwergeburten oder um Neubildungen (Karzinome, Sarkome) bzw. Tuberkulose..

Die Veränderungen in der Scheide können angeboren oder erworben sein. Angeboren sind Hermaphroditismus, zu starke Hymenbildung oder Residuen der Müllerschen Gänge. Zu den erworbenen Veränderungen gehören Verengerung der Scheide und Zysten in der Scheide.

Als rationelle Therapie kommt bei den Anomalien im Uterus, in der Portio und in der Scheide geeigneten Falles einzig und allein das Verfahren nach Albrechtsen inbetracht.

Sterilitätsursachen auf infektiöser Grundlage sind der gutartige Bläschenausschlag (Exanthema vesikulosum), der ansteckende Scheidenkatarrh (Kolpitis granulosa infektiosa) und das seuchenhafte Verkalben (Abortus infektiosus).

Die Behandlung des gutartigen Bläschenausschlages besteht in einer Desinfektion mit 2—3% iger Lysol Borsäure- oder Alaunlösung. Der infektiöse Scheidenkatarrh wird mit allen möglichen desinfizierenden und adstringierenden Medikamenten in Pulver-, Stäbchen- oder Kapselform behandelt. So sind im Brauch Bazillol, verseifte Kresole, Silbereiweisspräparate, Quecksilberpräparate und Ichthyol. Auch mechanisch entfernt man die Knötchen mittels des scharfen Löffels. Gegen den infektiösen Abortus ist das Abortin empfohlen worden. Die Fehlresultate waren jedoch sowohl nach der positiven wie nach der negativen Seite zu gross, um diese Impfung zu einer praktischen Bedeutung gelangen zu lassen. Dagegen kommt den prophylaktischen Massnahmen eine grosse Bedeutung zu.

Nr. 14.

— **Hämatologische Probleme.** Von Tierarzt Dr. L. Hübner, Reichenberg.

Die Literatur über die Hämatologie des Menschen ist derart umfangreich geworden, dass selbst anerkannte Spezialisten Mühe haben das ganze Gebiet zu übersehen. Das Blut unserer Haustiere ist dagegen relativ wenig und selten untersucht worden. Am besten noch ist das Blut der kleinen Laboratoriumstiere erforscht, aber dies auch nur in der Hauptsache von ärztlicher, nicht von tierärztlicher Seite

Von den grossen Haustieren ist durch Veterinärmediziner am eingehendsten das Blut des Pferdes studiert worden.

Hübner stellt daher in seinem vergleichenden Referat alles das übersichtlich zusammen, was über die Erythrozyten, Leukozyten sowie Blutplättchen unerer Haustiere morphologisch und histologisch bekannt ist, und ergänzt seine Ausführungen zum Schluss durch ein genaues, 32 Nummern umfassendes Literaturverzeichnis.

Nr. 16.

— Untersuchungen über das Vorkommen einer Verdauungsleukozytose *bei Katzen.* Von Tierarzt Dr. L. **Hübner**, Reichenberg.

Während beim Menschen typisch nach jeder Mahlzeit eine beträchtliche Erhöhung der Zahl der weissen Blutkörperchen einsetzt, könnte ›ei den Haustieren, insofern solche Untersuchungen überhaupt angestellt vurden, bisher nichts gefunden werden.

Um nun festzustellen, ob bei den Katzen eine Verdauungsleukozytose vorkommt, wurden drei gesunde Katzen — eine 2 Jahre alte graue Angorakatze, eine 15 Monate alte schwarze Katze und eine 6 lonate alte weisse, schwarz gefleckte Katze — vor bzw. nach der Aittagsmahlzeit darauf untersucht. Das Ergebnis war in allen drei älen beinahe dasselbe: eine kleine Erhöhung der absoluten Anzahl er weissen Blutkörperchen nach der Mahlzeit, bei der zweiten und ritten Katze eine prozentuale Vermehrung der polymorphkernig neu-ophilen Leukozyten, bei der ersten Katze eine Verminderung dieser eukozyten um 3%, jedoch wieder ausgeglichen durch eine 3% ige unahme an Lymphozyten.

Die gefundenen Schwankungen, die vielleicht auf Zählfehler zurückführen sind, sind derart gering, dass eine typische Verdauungsleukotose bei der Katze nicht anzunehmen ist. Diese Annahme deckt h mit den Ansichten, die **Klieneberger** und **Carl** („Die utmorphologie der Laboratoriumstiere“, Leipzig 1912) aus ihren Beiden ziehen.

Nr. 18.

— Die bösartige Maul- und Klauenseuche im Stubalpengebiet. Von rarzt Hermann **Baierlein**, Graz.

Die Maul- und Klauenseuche herrschte im Jahre 1920 in den balpen in erschreckender Weise. Schuld an dem raschen Umsichien der Seuche eine mehr als dreiwöchentliche Seuchenverheimlung. Die Verluste betrugen im Durchschnitt rund 20% des verchten Viehbestandes. Manche Besitzer büssten 90% ihres Bestandes

Die äusseren Krankheitssymptome wie Speicheln, Blasenbildung und uengeschwüre gaben in ihrer mehr oder weniger ausgeprägten m keinerlei Anhaltspunkte dafür, ob es sich um die gutartige, milde die bösartige, lebensgefährliche Form handelte. Vielfach standen Tiere schon um, bevor sie irgendwelche auffallende Krankheitsheinungen zeigten. Oft überstanden Tiere mit hochgradigen Ereinungen im Maule und an den Klauen, bei denen es also zu r starken Ausscheidung des Krankheitsstoffes gekommen war, die he besser als Tiere mit schwachen Erscheinungen. Am ehesten n an der Seuche Jungtiere, trächtige Kühe und Ziegen. Doch sind Fälle vorgekommen, wo als erstes Tier einer Herde der Zuchtzugrunde ging.

Die Seuche trat in verschiedenen Formen auf. Die meisten Todeswaren auf Herzstillstand infolge Herzmuskeldegeneration zurückren. Das zu Beginn der Krankheit einsetzende hohe Fieber — 12 3 Grad Celsius wurden beobachtet — schädigte im Verein mit Krankheitsgiften den Herzmuskel derart, dass oft vor Entwickelung Blasen Todesfälle eintraten. Manche Tiere übergingen dieses Stadas normale Krankheitsbild entwickelte sich, und die Erkrankung nahm anscheinend den gewöhnlichen, oft sogar einen milden rf, bis im Abheilungsstadium plötzlich Todesfälle in grosser Ansich einstellen. Die Zerlegung ergab dann ausser den immer rkehrenden Veränderungen besonders starke am Pansenpfeiler und erzen. Letzteres war vergrössert, schlaff und, man könnte fast getigert. Es war mit koaguliertem Blut prall gefüllt, gleichausgegossen, was auf einen augenblicklichen Herzstillstand hin-

ier und da kam auch eine zweite Form der bösartigen Maul-Klauenseuche zur Beobachtung, die rauschbrandähnliche oder sepsche. Bei ihr entwickelte sich unter der Haut, oft in den Musortschreitend, eine Gasphlegmone, die noch bei Lebzeiten des Tierch Auftreten von breiten Geschwülsten an Schulter oder Schend durch deutlich sichtbare Gasbildung gekennzeichnet war. Diese eitsform machte das Fleisch selbstverständlich ungeniessbar und rasch zum Tode. Das Sektionsbild bot oftmals Anlass zu Verungen mit Rauschbrand oder malignem Oedem.

Eine dritte, allerdings seltenere Seuchenform war die paralytische. Ihre Symptome bestanden in plötzlich auftretenden Hinterhandlähmungen und Festliegen, ähnlich wie bei der sog. schwarzen Harnwinde der Pferde. Diese Form führte schon inanbetracht der schweren, sie begleitenden Herzerkrankung zur raschen Notschlachtung.

Bei Schweinen trat die Seuche ebenfalls sehr heftig auf. Die Jungschweine gingen meist schon zu Beginn der Krankheit an Herztod zugrunde. Hochgezüchtete ältere Schweine starben eher als robuste, unedle Tiere. Die Giftigkeit des Virus schien sich bei Uebertragung vom Rind auf das Schwein und umgekehrt zu erhöhen.

Von den Ziegen gingen fast alle ein.

Schafe vertrugen die Seuche verhältnismässig gut.

Am 22. Juli 1920 veranlasste die steiermärkische Landesregierung die Einführung des bayerischen Impfverfahrens mit defibriniertem Blut durchgeseuchter Rinder. Da die Verhältnisse im Stubalpengebiet (wenig Tierärzte, grosse Wegschwierigkeiten, Unmöglichkeit der sofortigen Verimpfung des eben gewonnenen Impfstoffes) wesentlich anders lagen als in Bayern, musste das Verfahren dementsprechend abgeändert werden. Das Grazer Impfstoffwerk errichtete in Judenburg eine Expositur, wo der Impfstoff, das defibrinierte Blut, einer Weiterbehandlung unterzogen und keimfrei, ohne feste Bestandteile und konserviert abgegeben wurde.

Mit Ausnahme einiger weniger Fälle, in denen von Tierärzten selbst gewonnener Impfstoff verwendet wurde und Abszesse an der Impfstelle entstanden, verliefen die Impfungen ohne jeglichen Zwischenfall. Die Impfergebnisse waren geradezu glänzend. Von 1500 heilgeimpften Tieren (Rindern, Schweinen usw.) fielen 10. Aber auch diese standen nicht etwa infolge der Impfung um, sondern gehörten Beständen an, die schon einige Tage verseucht waren, und starben schon am Tage darauf an Herzlähmung. Einem erwachsenen Rind sind 200—300 kzm einzuspritzen und zwar an mindestens 4—5 Stellen und an einer Stelle nicht mehr als 60 kzm, damit lokale Reaktionen vermieden werden und eine rasche Aufsaugung stattfindet. Als Impfstellen haben sich der desinfizierte Hals oder die desinfizierte Schulter am besten bewährt. Zur Zeit sind Versuche im Gange mit einem hochwertigen Impfstoff, der aus mit Virus hochgetriebenen Rindern gewonnen wird und von dem für ein Grossrind höchstens 100 kzm notwendig sein werden. Insbesondere hatten die Impfungen grossen Erfolg bei Schweinen; nicht nur dass die meisten — auch Ferkel — am Leben blieben und die Seuche sehr milde und von kurzer Dauer auftrat, blieben viele trotz Ansteckung ganz gesund.

Die Vorteile der Impfung waren folgende: Wenn sogleich bei Ausbruch der Seuche geimpft wurde, konnten Todesfälle fast mit Sicherheit vermieden werden. Die Leistungsfähigkeit der Milchkühe litt nicht arg und die der Zugtiere konnte bald wiederhergestellt werden, da namentlich die Klauenerkrankungen durch die Impfung vielfach ganz vermieden oder doch bedeutend gemildert werden konnten. Auch der Nährzustand nahm in den geimpften Beständen kaum merklich ab, weil das Fieber nach der Heilimpfung rasch verschwand und die Tiere bald wieder zu fressen begannen.

Durch die Impfungen wurden also nicht bloss Millionenwerte an Nutz- und Zuchtvieh gerettet, sondern auch die Verluste, die sich aus der Leistungsminderung der erkrankten Tiere ergeben, wurden bedeutend herabgesetzt.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Leipzig:

Dr. **Bräun** (Georg), Tierarzt in Hemhofen: Die Geschichte der Retentio sekundinarum bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

Dr. **Koenigsfeld** (Adolf), Tierarzt in Rheinbach: Die Herabsetzung der natürlichen Resistenz weisser Ratten gegen die Infektion mit Diphtheriebazillen und Pneumokokken durch Hunger, Kälte- und Hitzeschädigung.

Dr. **Lang** (Michael), Tierarzt in Marienweiher (P. Marktleugast): Beitrag zur Geschichte der Veterinärhygiene bei den alten Griechen.

Dr. **Lange** (Eberhard), Tierarzt in Lauban: Beitrag zur Kenntnis der Futtervergiftungen unserer Haustiere durch Papaverazeae, Amygdalazeae und Guttiflorae.

D-r. **Meissgeier** (Paul). Tierarzt in Tanna (Reuss): Ueber die bakterienhemmende Wirkung von Phenal, p-Chlorphenol, Reinkresol, Metakresol, Benzoe Säure, Chlorbenzoesäure, Salizylsäure, chlorbenzoesaures Natron, oxychinolinsulfosaures Natron, Chinosol und Yatren.

Dr. **Schwedler** (Max) Oberstabsveterinär im Inf. Rgt. 11 in Leipzig-Gohlis: Das Praeputialgeräusch des Pferdes.

⌗ **Die Anatomie und Physiologie der grossen Haussäugetiere mit besonderer Berücksichtigung der Beurteilungslehre des Pferdes.** Von Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Rudolf **Disselhorst**, Halle a. S. Dritte vermehrte und umgearbeitete Auflage. 420 Seiten mit 351 Textabbildungen. Verlag von Paul **Parey**, Berlin 1920. Preis gebd. 24 M ohne Teuerungszuschläge.

Das Werk ist die einzige moderne Anatomie und Physiologie der Haustiere, die sich zur Selbstbelehrung und zum Unterricht von Landwirten eignet. Nach einer Einleitung über Inhalt und Zweck des anatomischen Studiums werden in ihm der Reihe nach abgehandelt das Blut, die Knochen, die Zähne, die Muskeln, die Eingeweide, die Atmungsorgane, die Ausscheidungs- und Geschlechtsorgane, die Sinnesorgane und die chemischen Wechselwirkungen im Organismus (innere Sekretion). Ein alphabetisches Sachregister beschliesst den Band. Fremdwörter sind entsprechend dem Zweck des Buches nach Möglichkeit vermieden. Die Darstellung ist klar, der Stil einfach, die Abbildungen vorzüglich. Anstelle teurer anatomisch physiologischer Werke werden auch die Studierenden der Tiermedizin **Disselhorsts** „Anatomie und Physiologie" zur Einführung in diese Gebiete sehr begrüssen, und auch mancher alte Praktiker wird in allen Fällen, wo sich ihm in der Praxis Fragen und Zweifel aufdrängen, in diesem Werk gern Rat und Auskunft holen.

⌗ **Die Herdekrankheiten unserer Haustiere, hervorgerufen durch tierische Parasiten.** Von Geh. Reg. Rat Professor Dr. Rudolf **Disselhorst**, Halle a. S. 108 Seiten mit 84 Abbildungen im Text. Verlag von Paul **Parey**, Berlin, 1921. Preis gebd. 25 M.

Vorliegendes Buch, das erst vor kurzem erschienen ist, bildet das Gegenstück zu dem Werk „Die Tierseuchen", das derselbe Verfasser in demselben Verlage 1919 herausgab. Die Notwendigkeit eines für Landwirte geschriebenen Buches über parasitäre Herdenerkrankungen bei Haustieren steht ausser Frage. Einmal sind die Kenntnisse der Tierbesitzer gerade auf diesem Gebiete erschreckend gering, und andererseits stammt das einzige Werk, das diesen Stoff in zusammengedrängter und allgemeinverständlicher Form behandelt, das von **Zürn**, aus dem Jahre 1882, ist also längst veraltet. **Disselhorsts** Werk beschreibt unter Berücksichtigung der Zoologie und insbesondere der Entwickelungsgeschichte die Bandwürmer, Saugewürmer, Schmarotzer der Haut und die durch sie hervorgerufenen Krankheiten. Zecken, Bremsen, Fliegen Läuse, Haarlinge und Lausfliegen oder Puppengebärer. Auch hier wieder erläutern die beigegebenen Abbildungen die lichtvolle Darstellung in hervorragender Weise. Dem Werk ist aufrichtig die weiteste Verbreitung zu wünschen.

⌗ **Geburtshilfe.** Für Landwirte bearbeitet von weil. Veterinärrat A. **Tapken**, Amtstierarzt in Varel (Oldenburg). 5. durchgesehene und ergänzte Auflage, herausgegeben von Dr. Leonhardt **Schmidt**, Kreistierarzt in Trebnitz (Schles.) 164 Seiten mit 33 Textabbildungen. Verlag von Paul **Parey**, Berlin, 1921. Preis gebd. 15 M.

Dieses Buch, das den 99. Band der berühmten **Thaer**-Bibliothek bildet, verfasst von einem bekannten Bujatriker und neu herausgegeben von dessen Schwiegersohne, ist eine vortreffliche Darstellung der Geburtshilfe bei Pferd, Rind, Schaf Ziege und Schwein, die man als Tierarzt unbedenklich jedem Landwirt empfehlen kann. Die geburtshilflichen Instrumente, die Embryotomie, die arzneiliche Behandlung und Rezepte sind mit Absicht und in weiser Voraussicht nicht erwähnt, was jeder Tierarzt nur dankbar begrüssen wird. Der Inhalt des Buches gliedert sich in sechs Hauptabschnitte: Bau und Verrichtungen des Beckens und der Geschlechtsorgane weiblicher Tiere, Krankheiten und Regelwidrigkeiten während der Trächtigkeit, die regelmässige Geburt, Schwergeburten, Krankheiten und Regelwidrigkeiten beim Muttertier nach der Geburt, Krankheiten und Fehler neugeborener Tiere. Auch praktische Tierärzte werden den Ausführungen ihrer Kollegen viele wertvolle Winke und Hinweise entnehmen können besonders dem Kapitel über Schwergeburten. Daher ist die Anschaffung dieses Bändchens auch Tierärzten, namentlich jungen, zu raten.

⌗ **Sachgemässer Gebrauch des Pferdes, seine Behandlung und seine Pflege.** Von Otto **Schumacher**, Leiter der Fahr- und Fachschule Berlin, und Dr. med. vet. Otto **Liess** tierärztlichem Lehrer an dieser Schule. 7.—8. Tausend. 240 Seiten mit 98 Abbildungen. Verlag von A. W. **Hayns** Erben, Potsdam 1921. Preis brosch. 15— M.

Das Buch ist in seiner Art einzigartig. Es enthält eine Reihe gemeinverständlicher Vorträge für Pferdebesitzer, Kutscher und Pferdepfleger über Pferdepflege im allgemeinen, Putzen, Schirren. Fahren. Füttern, Verhalten des Kutschers auf der Strasse und im Stall, Transport von Pferden auf Land, Bahn- und Wasserwegen, das wichtigste aus der Anatomie des Pferdes. Winke für den Pferdekauf und Pferdeverkauf, Aufhalten durchgehender Pferde, Aufheben gestürzter Pferde, die Erhaltung der Gesundheit des Kutschers u. v. a. m. In einem Anhang verbreitet sich Polizeikommissar **Wellach**, z. Zt. Lehrer an der Fahrschule in Essen, über Fahrzeugtechnik, Belastung, Beschirrung und Bespannung für den schweren Zug. Die beigegebenen Abbildungen veranschaulichen die textliche Darstellung in instruktiver Weise. Für Kutscher von Tierärzten und Pferdeburschen von Veterinäroffizieren gibt es kaum ein schöneres und nützlicheres Weihnachtsgeschenk als dieses Buch. Aber auch Tierärzten, die an Fahr- oder landwirtschaftlichen Schulen Unterricht erteilen, wird das in der Praxis entstandene und für die Praxis bestimmte Buch wertvolle Hilfsdienste leisten.

⌗ **Haubners landwirtschaftliche Tierheilkunde.** 19. neu bearbeitete Auflage, herausgegeben von Dr. O. **Röder**. Geh. Med. Rat und Professor an der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden. 783 Seiten mit 168 Textabbildungen. Verlag von Paul **Parey**, Berlin, 1921. P gebd. 78 M.

Dem Verleger und Herausgeber mag dieses Buch viel Geld bringen, dem praktizierenden Tierarzt aber bringt es nur Schaden. Erst kürzlich haben sich wieder einige beamtete und nicht beamtete Kollegen bei der „T. R." über dieses „Pfuscherbuch" laut beklagt. Und mit vollem Recht. Es ist ein sehr zweischneidiges Ding, den Landwirt über die Tierheilkunde zu belehren und aufzuklären. Einige schriftstellerisch veranlagte Tierärzte haben das sehr gut verstanden und sich darauf beschränkt, den Laien Ursachen, Erscheinungen und Verlauf der Tierkrankheiten zu beschreiben, nichts aber von der Behandlung erwähnt — ausser allgemeinen Hausmitteln — und bei ernsteren Erkrankungen stets den Rat erteilt, den nächsten Tierarzt zuzuziehen. In **Haubner-Röders** Werk aber wird dem Leser die gesamte Therapie haarklein auseinandergesetzt und im dritten, 44 Seiten langen Teil des Buches („Arzneimittel") zu allem Überfluss gar noch die Zusammenstellung und Anwendung der Arzneien unter ängstlicher Vermeidung jedes Fremdwortes angegeben. Dadurch wird der Dünkel vieler Landwirte, namentlich der akademisch gebildeten, gescheiter zu sein als ein Tierarzt, nur gestärkt und gefördert. Bis zur Selbstausbildung als Pfuscher ist dann kein weiter Schritt mehr. Auf diese Gefahren und Möglichkeiten ist der Herausgeber auch schon von anderer Seite hingewiesen worden. Der Erfolg bestand darin, dass er sein Buch, wie er im Vorwort zur 19. Auflage stolz betont, nunmehr zu einem „Kompendium der praktischen Tierheilkunde" für — Landwirte ausgebaut hat. Rechnet man jede Auflage des Buches schematisch nur zu 5000 Exemplaren — in Wirklichkeit werden es wohl mehr sein —, sind mit der jetzigen Auflage rund 100000 Exemplare in Deutschland verbreitet. Damit sind, wenn man die Hälfte der Käufer das Buch unbenutzt in der Bibliothek stehen lässt, 50000 „Tierheilkundige" geschaffen, oder es ist in so viel Leser wenigstens der Keim gelegt, es auch einmal in Tierheilkunde zu versuchen. Noch eingehender den Schaden zu erörtern, den **Haubner-Röders** „Landwirtschaftliche Tierheilkunde" den Tierärzten gebracht hat, ist wohl unnötig.

Schlacht- und Viehhofwesen.

⌗ **Schlachtung von amerikanischem Vieh in Deutschland.** Zu den Schlachthöfen, nach welchen amerikanisches Schlachtvieh — mit Ausnahme brasilianischen Viehes — zum Zwecke der Abschlachtung befördert werden kann, zählen nach einer Verordnung des preussischen Landwirtschaftsministers jetzt auch die Schlachthöfe von Herne und Bochum in Westfalen.

⌗ **Von der Fleischversorgung in Indien** berichtet ein deutscher Fleischermeister der „Deutschen Fleischer Zeitung" aus Kalkutta:

Wir haben darüber berichtet, dass ein energischer Kampf zwischen Mohamedanern und Hindus wegen des Tötens von Kühen ausgebrochen ist. Die Sache hat sich auf andere Gebiete ausgespielt und der Anführer der Propaganda, **Babee Amulyaghone Addy**, ein reicher Reis Exporteur hat die Frage geschickt dahin geführt, dass die kolossale Milchnot und damit die Kindersterblichkeit in Indien aufhören würde, wenn das Schlachten von Kühen verboten würde. Dagegen hat die Kalkuttaer Stadtverwaltung erwidert, dass der grösste Teil der ärmeren mohamedanischen und europäischen Bevölkerung und vollends die Mischlinge von Rindfleisch lebt. Werde letzteres der Einwohnerschaft zu den bisherigen billigeren Preisen genommen, so könne sie kein Fleisch mehr essen, weil Hammel zu teuer ist und Schweinefleisch aus religiösen Gründen für die Mohamedaner wegfällt. Da aber die Hindus sich nicht gegen das Schlachten männlichen Rindviehes stellen hofft man in dieser Art doch noch einen Ausweg zu finden. Immerhin dürfte sich dann der Preis des Rindfleisches erhöhen.

Gegen das freie Schlachten von Schweinen ohne jede tierärztliche Kontrolle will man endlich vorgehen und überhaupt das Schlachten der Untersuchung und Bewachung unterstellen. Die Tierquälerei ist hier beim Schlachten gross. Die Tierschutz-Vereine haben die Sache jetzt in die Hand genommen, und man erwartet Aenderungen und Verbesserungen. In den wenigen Grossstädten ist alles mehr oder weniger geregelt aber in den Dörfern geht es furchtbar zu. Kranke Tiere werden schnell geschlachtet und verkauft sogar das Fleisch von verendeten Tieren gelangte zum Verkauf. Es ist zu hoffen, dass das gesamte Fleischergewerbe jetzt auf andere Grundlagen und unter Kontrolle gestellt wird. Dadurch würden sich auch die Fleischpreise verändern.

⌗ **Geschlachtetes Vieh aus Litauen und dem Memelgebiet.** Der preussische Minister für Landwirtschaft hat den Seuchenkommissar, Regierungs- und Veterinärrat **Lorenz** in Marienwerden ermächtigt, die Einfuhr von geschlachteten Schafen, mindestens in Hälften, aus dem Memelgebiet und aus Litauen unter nachstehenden Bedingungen zu genehmigen:

1. Durch Bescheinigung des für den Schlachtort zuständigen beamteten Tierarztes ist zu erhärten, dass die Tiere in öffentlichen Schlachthäusern geschlachtet, sowie vor und nach der Schlachtung amtstierärztlich untersucht und frei von übertragbaren Krankheiten befunden worden sind. Die Zusammengehörigkeit der Rinderviertel bzw. Schafhälften ist durch Kennzeichnung sicherzustellen. Ausnahmsweise können von Rindern die Hinterviertel ohne die zugehörigen Vorderviertel eingeführt werden.

2. Den eingeführten Rindervierteln und den eingeführten Schafhälften müssen die Zugehörigkeitsnachweise beigefügt sein. Soweit die Organe nicht natürlich zusammenhängend mit den Rindervierteln oder Schafhälften sind, ist die Zugehörigkeit zu den betreffenden Tier

pern durch entsprechende Kennzeichnung sicherzustellen und mit den amtstierärztlichen Bescheinigungen anzuerkennen. Sofern die amtstierärztlichen Bescheinigungen nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist ihnen eine beglaubigte Uebersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Für die Untersuchung des eingeführten Fleisches sind im übrigen die Bestimmungen über die Auslandsfleischbeschau, besonders auch §. 13 der Fleischbeschau Zollordnung vom 5. 2. 03, zu beachten.

# Massregeln gegen Einschleppung der Maul- und Klauenseuche nach Hessen. Mit Rücksicht auf den mehrfachen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche, deren Einschleppung zum Teil durch Vieh von Schlachthöfen verursacht worden sein soll, wurde, laut Mitteilung der Landwirtschaftskammer Darmstadt, folgende Bestimmung vom Ministerium des Innern, Abteilung für öffentliche Gesundheitspflege, erlassen:

„Die Einführung von Sperrvieh von den benachbarten Schlachtviehmärkten (Frankfurt a. M., Mannheim Mainz) in private Schlachthäuser kann unter den nachstehenden Bedingungen gestattet werden:

1. Die Erlaubnis darf nur durch das zuständige Kreisamt im unmittelbaren Benehmen mit dem Kreisveterinäramt gegeben werden, auf keinen Fall durch die Bürgermeisterei.
2. Die Erlaubnis darf nur von Fall zu Fall auf jedesmaligen besonderen Antrag erteilt werden. Die entstehenden Kosten hat der Antragsteller zu tragen.
3. Das Vieh darf nicht eher entladen werden, bevor es durch den beamteten oder einen dazu besonders ermächtigten Tierarzt untersucht und frei von seuchenverdächtigen Erscheinungen befunden worden ist.
4. Im Falle dass beim Entladen schon die Seuche oder der Verdacht der Seuche festgestellt wird, ist der ganze Transport alsbald einem Schlachthof mit Gleisanschluss zur sofortigen Abschlachtung zuzuführen. Die zur Desinfektion der Rampe usw. notwendigen Massnahmen sind sofort anzuordnen und unter polizeilicher Kontrolle durchzuführen.
5. Ist das Vieh völlig unverdächtig befunden worden, so kann nach besonderer Anweisung des beamteten Tierarztes der Abtrieb des Viehes zu Fuss zur Schlachtstätte, wenn tunlich auf besonders vorgeschriebenem Wege, zugelassen werden.
6. Die Abschlachtung des gesamten Viehs hat sofort zu erfolgen und muss spätestens innerhalb 24 Stunden beendet sein. Die Abschlachtung ist von der Ortspolizeibehörde zu überwachen und dem Kreisamt sofort spätestens nach 24 Stunden zu melden.
7. Die vorstehenden Richtlinien finden sinngemässe Anwendung für Transporte von „Beobachtungsvieh".

Versicherungswesen.

# Genossenschaft für die Reichsunfallversicherung der Fahrzeug- und Reittier-Haltungen. (Berufsgenossenschaft Nr. 68), Berlin SW. 11, Kleinbeerenstrasse 25. Fahrzeug- und Reittier-Halter, die reichsunfallversicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigen, werden hiermit daran erinnert, dass die vorgeschriebenen Nachweisungen der im IV. Quartal 1921 gewährten Bar- und Sachbezüge der zuständigen Ortsbehörde bis zum 3. Januar 1933 vorzulegen sind.

In das Nachweisungsformular sind nur die darin verlangten Angaben einzutragen. Alle darüber hinausgehenden Bemerkungen (z. B. über Vergrösserung oder Verkleinerung der Fahrzeug- oder Reittier-Haltung, das Personal usw.) können seitens der Berufsgenossenschaft nur dann rechtzeitig bzw. überhaupt berücksichtigt werden, wenn sie auf besonderem Bogen erfolgen.

Falls der Einfachheit halber halbjährliche (eventl. ganzjährliche) Einreichung der Lohnnachweisungen gewünscht wird, wollen sich die Fahrzeug- und Reittier-Halter mit diesbezüglichem Antrag unmittelbar an die oben bezeichnete Stelle werden.

Tierärztekammern.

— **Tierärztekammer für die Provinz Sachsen.** **Protokoll über die XII. Vollsitzung in Magdeburg am 5. 11. 21.**

Anwesend: Naumann-Halberstadt, Gundelach-Magdeburg, Dr. Dunkel-Stendal, Holzhausen-Gr. Ammensleben, Gädke-Magdeburg, Schulze-Vaethen, Simmat-Eisleben, Dr. Röcke-Halle, Dr. Worch-Halle, Meissner-Schafstädt, Kersten-Dölitz, Vogt-Weissenfels.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Bericht über die Sitzung des Ausschusses vom 24. März 21 (Ref.: Der Herr Vorsitzende). 3. Nochmals Taxe Beratung. (Ref.: Herr Dr. Röcke, Herr Schulze). 4. Beratung über tierärztliche Standesgerichte und Umlagerecht (Ref.: Herr Gädke, Herr Holzhausen). 5. Antrag der Tierärztekammer Ostpreussen über Abgabe von Arzneimitteln und Serum nur an Tierärzte (Ref.: Herr Dr. Worch und Herr Meissner). 6. Uebernahme von Vieh Versicherungs-Vertretungen durch Tierärzte. (Ref.: Herr Vet.-Rat Simmat, Herr Kersten). 7. Ausbildung und Ueberwachung der Hufschmiede. (Ref.: Herr Vorsitzender Naumann). 8. Abänderung des Fleischbeschaugesetzes in den § 30 und § 33, betreffend Fleischbegutachtung seuchenkranker Tiere. (Ref.: Herr Dr. Dunkel, Herr Schulze).

Zu 1. Geschäftsbericht. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr und gibt verschiedene Eingänge bekannt. Das bakteriologische Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat die Gebühren für die Untersuchung der Rinder bei der staatlichen Tuberkulosetilgung folgendermassen festgesetzt: 1—10 Tiere je 4 M, die nächsten 20 Tiere je 3 M, für alle weiteren je 2 M und als Prämie für jedes auf Anordnung getötete und mit Tuberkulose behaftet gefundene Tier eine Prämie von 25 M vom Landeshauptmann.

Ein Schreiben des Reichsministers der Finanzen besagt, dass bei freiwilligen Vorauszahlungen für die Umsatzsteuer für das Jahr 1921 5% vergütet werden.

Es wird der Beschluss gefasst, dass den Vorsitzenden für Unkosten bei Einladungen, bei denen er die Tierärztekammer zu vertreten hat, Reisekosten und Tagegelder bewilligt werden.

Ein Schreiben des Ministers für Landwirtschaft usw. besagt, dass sowohl Niederlassung als auch Wegzug eines Tierarztes dem betreffenden Kreistierarzt zu melden ist und die Meldung baldigst an den Vorsitzenden der Kammer weiter zu geben ist.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg soll ein Schreiben gerichtet werden, wonach die Gebühren für Ergänzungsbeschau, sofern diese ausnahmsweise am Sonntag vorgenommen werden muss, verdoppelt werden sollen.

Zu 2. Der Vorsitzende berichtet über die Sitzung des Tierärztekammerausschusses vom 2.—4. März 1921. Die Beschlüsse sind den Kammermitgliedern durch ein Rundschreiben zugegangen und sollen in den einzelnen Vereinen durch den Vorsitzenden bekannt gegeben werden.

Zu 3. Es wird eine den Zeitverhältnissen entsprechende Erhöhung der Taxe beschlossen, die jedem Tierarzt im Kammerbezirk zugeschickt werden soll. Hierzu beschliesst die Kammer:

1. Die T.-K. nimmt den unterm 12. 2. 21 an den Oberpräsidenten gerichteten Antrag auf Genehmigung der von ihr fortgesetzten Mindesttaxe zurück mit der Begründung, dass das Landwirtschaftsministerium auf einen gleichen Antrag der T.-K. Hannover an deren zuständige Aufsichtsbehörde unterm 6. 5. 21 verfügt habe, dass Gebührenordnungen, die nur von Tierärzten ohne Zuziehung der Tierhalter aufgestellt seien, nicht als amtliche Taxen erklärt werden könnten.

2. Die in der Provinz bestehenden tierärztlichen Vereine werden ersucht, die von der T. K. am 27. 1. 21 aufgestellte Mindesttaxe mit den in der Sitzung vom 5. 11. 21 getroffenen Abänderungen als für ihre Mitglieder bindend anzuerkennen.

3. Um die Taxe den jeweiligen Verhältnissen anzupassen, wird der Vorstand beauftragt, durch Zuschlag von Prozenten selbständig die Taxe zu regulieren. Aenderungen sind von diesem alsbald in der Fachpresse bekannt zu geben.

Zu 4. Der Entwurf des Ausschusses der Preussischen Tierärztekammern zu einem Gesetz über die Verleihung der Standesgerichtsbarkeit und des Umlagerechtes an die Tierärztekammern wird einer genauen Durchsicht unterzogen, und es werden verschiedene Abänderungsanträge gestellt.

Zu 5. Die Tierärztekammer der Provinz Sachsen schliesst sich dem Beschlusse der T. K. Ostpreussen an, nur von den Firmen Impfstoffe zu beziehen, die sich verpflichten, lediglich an Tierärzte zu liefern. Der Vorsitzende des T.-K.-Ausschusses soll gebeten werden, mit den einzelnen Firmen darüber zu verhandeln und die Firmen bekannt zu geben, die sich dazu verpflichten.

Zu 6. „Uebernahme von Viehversicherungsvertretungen" wurden folgende Leitsätze angenommen:

1. Der Uebernahme von Viehversicherungsvertretungen durch Tierärzte steht mit Rücksicht auf das Standesinteresse nichts entgegen, sie ist in wirtschaftlicher Beziehung heute eine Notwendigkeit.

2. Die Tätigkeit soll jedoch im allgemeinen die eines stillen Mitarbeiters sein, insbesondere darf sie sich nicht zur öffentlichen Konkurrenz treibenden Agentur auswirken.

3. Die Tätigkeit muss sich unbedingt innerhalb des Praxisbereichs der betreffenden Tierärzte halten, und alle Versicherungen sind gleichmässig zu berücksichtigen.

Zu 7. „Ausbildung und Ueberwachung der Hufschmiede" werden folgende Leitsätze angenommen:

1. Zum Bestehen der Hufbeschlagprüfung sind nur solche Schmiede zuzulassen, welche einen Kursus an der Lehrschmiede besucht haben.

2. Die Zeitdauer der Ausbildung ist auf mindestens vier Monate festzusetzen.

3. Die Prüfungen sind zu verschärfen, und es ist auf Theorie mehr Wert zu legen als bisher.

4. Es sind Nachprüfungen oder Ueberwachungen der Beschlagschmiedemeister einzuführen.

5. Es sind zu technischen Leitern von Lehrschmieden nur solche Tierärzte zu verwenden, welche sich speziell mit theoretischem und

praktis hem Hufbeschlag nachweisbar und mit Erfolg beschäftigt haben. Das Staats- resp. das kreistierärztliche Examen geben nicht die Gewähr dafür.

Zu 8. Abänderung des Fleischbeschaugesetzes:

1. Die im § 30 Abs. 1g der B. B. A. dem Laienfleischbeschauer eingeräumte Befugnis der selbständigen Beurteilung des Nesselfiebers, der leichten Formen des Rotlaufs und der Maul- und Klauenseuche ist wegen der Schwierigkeit in der Feststellung dieser Krankheit und in der Abgrenzung von der leichten und schweren Form nicht gerechtfertigt und schliesst ausserdem die Gefahr der Ueberschreitung der Zuständigkeit seitens des Laienbeschauers in sich.

2. Bei den im § 33 B. B. A. aufgeführten Seuchen ist das Fleisch von Schlachttieren nur dann als untauglich zu vernichten, wenn die Gefahr einer Uebertragung der Seuche auf den Menschen besteht, oder wenn das Fleisch, ohne gesundheitsschädlich zu sein, schwere Veränderungen seiner substantieller Beschaffenheit aufweist.

Nach Schluss der Vollsitzung um 3½ Uhr fand noch eine Vorstandssitzung zwecks Entscheidung in einer Standesangelegenheit statt.

gez. **Vogt**, Schriftführer.

gez. **Naumann**, 1. Vorsitzender.

Hochschulnachrichten.

# Berlin. **Als Versuchsgut für die Landwirtschaftliche Hochschule in Berlin** ist, wie der neue Preussische Landwirtschaftsminister **Dr. Wendorff** bei Beratung des Haushaltes der landwirtschaftlichen Verwaltung am 6. Dezember in der 78. Sitzung des Preussischen Landtages mitteilte, bis auf weiteres das Gut Vehlefanz gewählt worden und zwar auf den Wunsch des neuberufenen Professors **Dr. Hansen** aus Königsberg i. Pr., der die Annahme der Professur von der sofortigen Einrichtung und Inbetriebnahme eines Versuchsgutes abhängig machte.

Vehlefanz ist ein kleines Dorf bei Velten im Kreise Osthavelland. Das dortige Gut war eigentlich als Versuchsgut für die Tierärztliche Hochschule in Berlin aus den Ersparnissen der preussischen Viehhandelsverbände angekauft und für die Beschaffung dieser Gelder dem Herrn Reg.-Rat **Burckhardt** im preussischen Landwirtschaftsministerium der Dr. med. vet. ehrenhalber von der Berliner Hochschule verliehen worden. Jetzt hat der neue Landwirtschaftsminister dieses Gut anscheinend kurzer Hand der Landwirtschaftlichen Hochschule überwiesen und dadurch die Verleihung des Dr. med. vet. eigentlich zwecklos gemacht.

# Dresden. **Probevorlesung.** Tierarzt **Dr. Nörr**, Repetitor an der Medizinischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Dresden, hielt eine Probevorlesung über die klinische Differenzierung von Pulsierregularitäten.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

# Erhöhung der Kosten der grenztierärztlichen Untersuchung ausländischer Tiere in Bayern. Durch Bekanntmachung der Bayerischen Ministerien des Innern und der Finanzen sind die Gebührensätze der Bekanntmachung vom 7. Februar 1906 betr. grenztierärztliche Untersuchung von eingeführten Tieren aus dem Auslande vom 15. Dezember 1921 ab um das Zehnfache erhöht worden.

# Die Erhaltung der oberbayerischen Distriktstierarztstellen kam in der vierten öffentlichen Sitzung des oberbayerischen Kreistages, der am 5. Dezember in München abgehalten wurde, zur Sprache. Nach einer eingehenden Begründung durch den Regierungsvertreter wurden als Beiträge an Bezirksgemeinden zur Erhaltung von Distriktstierärzten und den Bezirken sustentierten praktischen Tierärzten gegen die Stimmen der linken Seite 20 000 M genehmigt.

# Teuerungszuschlag auch auf Arzneipackungen. Nach einer ministeriellen Bestimmung sind die Apotheker berechtigt, vom 1. Dezember ab auf Arzneimittel oder Arzneien, die in abgabefertiger Packung aus dem Handel bezogen und in dieser abgegeben werden und nach Ziffer 21, Absatz 1, der besonderen Bestimmungen der Deutschen Arzneitaxe berechnet werden, einen Teuerungszuschlag von 0,60 M für jede Packung zu erheben.

# Der „Hundespezialist" C. A. Blume in Bremen, von dessen „Ambulatorium für Hundekrankheiten" in Nr. 40 die Rede war, ist den [illegible]llichen Mitteilungen eines Bremer Kollegen zufolge seines Zeichens — Möbelhändler. Für eine Sprechstunde einschl. 100 g Bierhefe und einiger nichtssagender Pulver liquidierte der Mann im Oktober 40 M. Mit seinem Spezialistentum bei Hundestaupe scheint es nicht weit her zu sein, denn der betreffende Kollege beschreibt uns mehrere Fälle, wo die „spezialistische" Behandlung durch den Tierheilkundigen alias Möbelhändler **Blume** nichts genutzt hat und mit dem Tode der Hunde endete.

— Unterstützungsverein für Tierärzte. Auf die Weihnachtsbitte des U. V. f. T. sind Spenden bisher eingegangen von den Herren:

Kommerzienrat Dr. h. k. **Hauptner**, Berlin, 1000 M, Tierarzt **Dr. Rahne**, Schönebeck (Elbe), 400 M, Dr. Kunibert **Müller**, Buch, Kreistierärzten **Lehmke**, Emmerich, Veterinärrat **Scharsich**, Striegau, **Dr. Witte**, Pr. Eylau, **Dr. Hessler** Oppeln, **Dr. Wienholtz**, Bunde i. Ostfr., je 100 M, Kreisveterinärarzt **Dr. Schaefer**, Berlin Friedenau, Tierarzt **Dr. Baumüller**, Barth, Kreistierarzt **Dr. Leipziger**, Wehlau, je 50 M, Obertierarzt **Dr. Pelka**, Neuhof (Pomm.), und Kreistierarzt **Dr. Hansen**, Reinfeld i. Holst., je 30 M, Kreistierarzt **Sahner**, Bad Homburg v. d. H., 20 M, Tierarzt **Bahmann**, Weisswasser in Schles., 5 M, zusammen 2335 M.

Herzlichsten Dank allen menschenfreundlichen Spendern, insbesondere den Herren Dr. h. k. **Hauptner** und **Dr. Rahne**, die sich mit so reichen Gaben an diesem Werke der Nächstenliebe beteiligt haben.

Weitere Gaben erbittet der Verein zu Händen seines Vorsitzenden Geheimrats **Heyne** in Halberstadt, Sedanstr. 76.

Der Vorstand.

# Ein Kurpfuscher als Agent einer Viehversicherungs-Gesellschaft. Wie uns ein Kollege mitteilt, ruht die Vertretung der Vaterländischen Viehversicherungs-Gesellschaft in Dresden für den Bezirk Limburg a. Lahn in den Händen des „Tierheilkundigen" **Trümper** in Limburg.

Der in Nr. 42 gemeldete Fall, wonach die Vaterländische Viehversicherungs Gesellschaft in Dresden den „Tierheilkundigen" **Bauer** in Staudach (Niederbayern) als Agenten angestellt hat, war also bei dieser Gesellschaft kein Einzelfall.

Wir bitten die Kollegen, uns weitere ihnen bekannt werdende Fälle mitteilen zu wollen, damit dem Unfug der Beschäftigung von Pfuschern bei der Viehversicherung unter Angabe von Beweismaterial endlich einmal wirksam gesteuert werden kann.

# Ein 4. Nachtrag zur deutschen Arzneitaxe ist am 1. Dezember erschienen und an demselben Tage in Kraft getreten. Bei der katastrophalen Entwertung der deutschen Währung innerhalb der letzten Monate ist es selbstverständlich, dass er fast ausschliesslich Preiserhöhungen bringt. So wurden z. B. teurer: Azidum borikum, diaethylbarbiturikum, salizylikum und tartarikum, Adeps suillus, Argentum kolloidale, Balsamum peruvianum, Borax, Chininum et eius salia, Dioninum, eine Anzahl Emplastra, Emulsio Olei Jekoris Aselli, Heroinum, Hydrargyrum et eius salia, Jodoformium pulv., Jodum et eius salia, Kalium sulfoguajakolikum, Kamphora trita, Kokainum hydrochlorikum, Kodeinum phosphorikum, Koffeinum et eius salia, Mentholum, Morphinum hydrochlorikum, Natrium salizylikum Oleum Arachidis, kamphoratum, Jekoris Aselli, Lini Olivarum, Papaveris, Rapae, Rizini und Terebinthinae, Pepsinum, Phenazetinum, Radix Ipekakuanhae und Senegae, Sapo kalinus, Unguenta, Vaselinum alba und flava, Vasogena, Vasolimenta und Wismutsalze.

— Fortbildungskursus in Königsberg i. Pr. Auf Veranlassung des Vereins der praktischen Tierärzte Ostpreussens (Ostpreussengruppe des R. P. T.) hatte der Direktor des Bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreussen, Herr Kollege **Dr. Knauer**, einen Fortbildungskursus für Tierärzte in Königsberg i. Pr. in der Zeit vom 21. bis 26. November veranstaltet. Auch an dieser Stelle sei Kollegen **Dr. Knauer** im Namen aller Kursusteilnehmer für seine Mühe der verbindlichste Dank ausgesprochen, ebenso allen Herren, die sich in den Dienst der guten Sache gestellt hatten. Auch der Landwirtschaftskammer für die pekuniäre Unterstützung besten Dank!

Leider war es mir nur vergönnt, an einigen Veranstaltungen teilzunehmen, aber nach Mitteilungen der Teilnehmer konnte der Kursus als in jeder Beziehung gelungen bezeichnet werden. Allen Darbietungen wurde bis zum Schlusse mit Aufmerksamkeit gefolgt, und manche wertvolle Anregung und Belehrung wurde für die Praxis mit nach Hause genommen. Besonderen Beifall fanden die Vorlesungen von Professor **Dr. Pfeiler**, der auf allgemeinen Wunsch noch nen Tag zugeben musste. Es soll ein Genuss gewesen sein, seine ohldurchdachten, interessanten, glänzend vorgetragenen Ausführungen uhören, und es wurde als bedauerlich empfunden, dass unsere udierenden verhältnismässig wenig Gelegenheit haben, diesen Lehrer hören.

Besucht war der Kursus von 49 zahlenden Kollegen und verhiedenen Gästen, die nur einige Vorlesungen hörten und praktische ebungen mitmachten. Das s. Zt. veröffentlichte Programm wurde llständig durchgeführt, nur Herr **von Zitzwitz**, Weedern, usste seinen Vortrag über Richtlinien der Zucht des warmblütigen tpreussischen Pferdes absagen, da er auf Anordnung des Arztes ine Kur in Karlsbad nicht unterbrechen durfte.

Dr. Paul **Janz**, 1. Vorsitzender
des Vereins der praktischen Tierärzte Ostpreussens.

Zur Bekämpfung des Rotzes hat das Bayerische Staatsministeri des Innern unterm 7. Dezember folgende Bekanntmachung ersen:

Die Erfassung von Pferden, die auf Grund der Blutuntersuchung anstandet worden sind, stösst trotz des Hinweises durch Bekanntchung vom 17. Oktober ds. Js. Nr. 403c 57 („Bayer. Staatsanger" Nr. 243) immer noch auf Schwierigkeiten.

Die Bekanntmachung vom 27. Mai lfd. Jrs. Nr. 403 c 17 („Bayer. atsanzeiger" Nr. 121) wird deshalb ergänzt wie folgt:

Ziffer 1, Absatz 2 erhält als 2. Satz: In den Blutuntersuchungszeichnissen sind der erste Bestimmungsort sowie der Name des pfängers der Pferde genau anzugeben. Besondere Sorgfalt ist die Aufnahme der Kennmale der Pferde zu legen, damit die Ermung derselben auch nach Verteilung der Transporte noch mit herheit ermöglicht wird.

Ziffer 2, Absatz 2 erhält folgende Fassung: Zur Sicherung polizeilichen Schutzmassnahmen für den Fall eines bejahenden gebnisses der Blutuntersuchung unterliegen die eingeführten Pferde h ihrer Ankunft am Bestimmungsorte einer polizeilichen Beobachg. Diese dauert 6 Tage, einschliesslich des Tages der Ankunft ersten Bestimmungsorte. Sie schliesst keine Beschränkung des tzungs- oder Verfügungsrechtes in sich, doch darf vor ihrem Abf kein eingeführtes Pferd veräussert oder sonst weitergegeben wer. ohne dass hiervon der für den Standort des Pferdes zuständigen spolizeibehörde spätestens am Tage der Veräusserung usw. unter auer Bezeichnung des Namens und Wohnortes des neuen Besitzers e des Tages der Veräusserung usw. Meldung gemacht wird. dieser hat die Ortspolizeibehörde Vormerkung zu machen, dem nelder hat sie eine Bestätigung zu erteilen und, soweit die Pferde dem Gemeindebezirke entfernt werden, die Ortspolizeibehörde des n Bestimmungsortes zum Zwecke weiterer Veranlassung nach 3, (neu) Satz 2 zu verständigen.

Als neuer* (3.) Absatz wird eingeschaltet: Zur Kontrolle des ehrs mit den eingeführten Pferden haben die Grenztierärzte den ang der Pferde von der Grenzübergangsstelle auf Kosten der ührer durch Drahtung der Ortspolizeibehörde des ersten bayerin Bestimmungsortes mitzuteilen. Die Ortspolizeibehörde hat sich der Ankunft usw. der Pferde zu vergewissern und gegen Pferdezer, welche die Meldung von einer Weitergabe der Pferde untern, mit Strafanzeige vorzugehen.

Absatz 3 wird Absatz 4.

Ziffer 3 Absatz 2 fällt fort.

Stand der Tierseuchen. **Am 30. November** 1921. Es chten an diesem Tage folgende Seuchen: **Maul- und Klaueuche** in 440 (15. XI.: 385) Kreisen mit 1806 (1778) Gemeinund 5103 (6512) Gehöften, davon neu 521 (533) Gemeinden und (2115) Gehöfte; **Rotz** in 18 Kreisen mit 22 Gemeinden und ehöften, davon neu 4 Gemeinden und 4 Gehöfte; **Lungenhe** in 3 Kreisen mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften, davon neu meinde und 1 Gehöft; **Beschälseuche** in 21 Kreisen mit emeinden und 274 Gehöften, davon neu 2 Gemeinden und 6 Ge- **Schweinepest und Schweineseuche** in 230 (231) n mit 545 (571) Gemeinden und 896 (1071) Gehöften, davon neu 40) Gemeinden und 260 (292) Gehöfte; **Räude der Pferde sonstigen Einhufer** in 271 (297) Kreisen mit 513 (584) nden und 587 (674) Gehöften, davon neu 34 (42) Gemeinden (46) Gehöfte; **Tollwut** in 50 Kreisen mit 123 Gemeinden 44 Gehöften, davon neu 25 Gemeinden und 34 Gehöfte.

Deutschösterreich.

Verbot eines Geheimmittels. Das Bundesministerium für Landorstwirtschaft hat im Einvernehmen mit den Bundesministerien für soziale Verwaltung (Volksgesundheit) und für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten auf Grund der Bestimmungen des § 12 Abs. 4 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909 unterm 23. September einen Erlass veröffentlicht, wonach der Vertrieb des Geheimmittels Seuchentod" von der Firma F. M. **Schneider** in Heidenreichstein (Bez. Gmünd, Niederösterreich) verboten wird, weil das Mittel veterinärpolizeilich bedenklich erscheint.

Vergrösserung der Landestierheilanstalt in Graz. Im festlich geschmückten Hörsaale der Landes-Tierheilanstalt wurden am 1. Dezember das neuerrichtete Ambulatorium, die Hufbeschlagschule, die Fortbildungsschule für Schmiedelehrlinge und der Tierhilfskurs für bäuerliche Bezirke eröffnet. Direktor **Dr. Schouppée** gab einen Rückblick über die Entwicklung der Anstalt und über ihren schrittweisen Ausbau. Er dankte allen massgebenden Stellen, besonders der Landesregierung, für die eifrige Förderung der Ziele, die sich die Anstalt gesteckt hat. Landesrat **Gass**, der in Vertretung des Landeshauptmannes erschienen war, betonte, dass die seit 1830 bestehende Anstalt manche schwere Krise durchgemacht hatte und auch schon nahe der Auflösung war. Er würdigte die Verdienste des Direktors der Anstalt, der mit rastlosem Eifer bemüht war, die Anstalt so auszugestalten, dass sie allen neuzeitlichen Anforderungen entspricht. Aufklärung der bäuerlichen Bevölkerung durch entsprechende Tierhilfskurse werde die Bekämpfung der Seuchengefahr durch Vorbeugung bewirken. Der Vorstand der Schmiede-Innung **Horwath** dankte für die Förderung der Fortbildung der Schmiedelehrlinge. Nachdem noch Hofrat **Januschke**, Landesrat **Riegler** und Landtags-Abgeordneter **Spak** gesprochen hatten, wurden die Einrichtungen der Anstalt besichtigt.

Stand der Tierseuchen. In der Berichtswoche **vom 9. bis 16. November** herrschte in Deutschösterreich der **Rotz** in 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Höfen, die **Maul- und Klauenseuche** in 74 Bezirken mit 849 Gemeinden und 6137 Höfen, die **Räude** in 35 Bezirken mit 60 Gemeinden und 135 Höfen, die **Schweinepest** in 37 Bezirken mit 82 Gemeinden und 163 Höfen und der **Schweinerotlauf** in 16 Bezirken mit 28 Gemeinden und 35 Höfen.

Tschechoslowakei.

Audienz einer Abordnung der Tierärzte beim Landwirtschaftsminister. Am 8. Oktober hatte eine Abordnung der Zentralvereinigung der tschechoslowakischen Tierärzte eine Audienz beim Landwirtschaftsminister **Stanek**. Die Abordnung bestand aus dem Landesveterinärreferenten **Dr. Zivotsky**-Brünn, Veterinärreferenten Sektionsrat **Postolka**-Pressburg, Komitatstierarzt Veterinärinspektor **Gocar**-Nitra und als Vertretern der Tierärztekammer dem Stadttierarzt **Mraz-Marek**-Lann und dem Stadttierarzt **Dr. Hauptmann**-Warnsdorf.

Die Deputation drückte zunächst dem Minister ihre Freude darüber aus, dass an die Spitze des Ressorts, in dessen Wirkungsbereich das Veterinärwesen falle, eine Persönlichkeit gestellt sei, die auf Grund ihrer reichen Erfahrungen und ihres Weitblickes eine richtige Beurteilung und Würdigung der Bedeutung des Veterinärwesens verbürge. Die Wünsche, welche die Abordnung darauf vorbrachte, betrafen folgende Punkte: Selbständigkeit der jetzigen Veterinärabteilung auf gleiche Weise, wie dies in Deutschösterreich, Jugoslawien und Polen durchgeführt sei, Regelung der Dienstverhältnisse und Titel der staatlichen Tierärzte, gesetzlicher Schutz der tierärztlichen Praxis, Anstellung von Gemeindetierärzten und Regelung der Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch. Die Vertreter der deutschen Tierärzte wünschten die Errichtung von Distriktsschlachthäusern und baten um geneigte Unterstützung der Schritte, die von deutscher Seite wegen Errichtung einer Bildungsstätte für den Nachwuchs an deutschen Tierärzten unternommen worden seien.

Der Minister dankte für die Kundgebung der Sympathie für seine Person und versicherte, dass ihm die Bedeutung des tierärztlichen Standes und Berufes für die Landwirtschaft wohl bekannt sei, insbesondere aus letzter Zeit, wo die Tierärzte zusammen mit ihrer Hochschule in Brünn bereitwillig bei der Ausführung der Verfügungen gegen die Einschleppung der Rinderpest mitwirkten. Für die Errichtung einer deutschen tierärztlichen Hochschule sei das Ministerium für Schulwesen und Volksaufklärung kompetent. Hindernisse beständen hauptsächlich vom finanziellen Standpunkt aus. Politisch käme auch inbetracht, dass es im früheren Oesterreich nicht möglich war, die Errichtung einer selbständigen tschechischen tierärztlichen Hochschule durchzusetzen. Zum Schluss bat der Minister, auf dem Gebiete der Tierzucht tätig mitzuwirken. Dadurch könnte sich die Tierärzteschaft ihre Stellung so festigen, wie ihr dies auch durch ein Gesetz nicht verbürgt werden könnte.

Schweiz.

Veränderungen von Ma-Kla-Serum. Das Eidgenössische Veterinäramt veröffentlicht unter dem 30. November folgende Mitteilung:

Da uns Tierärzte einige Male berichtet haben das für die Impfung gegen Maul und Klauenseuche abgegebene Serum sei zum Teil von sehr dunkler Farbe oder sogar geronnen, haben wir die Angelegenheit unverzüglich untersucht. Gestützt hierauf können wir folgendes mitteilen:

1. Die sehr dunkle Farbe des jetzt schon einige Zeit lagernden Ma-Kla-Serums rührt von der allmählich sich steigernden Einwirkung des Konservierungsmittels auf das vorhandene Haemoglobin her und ist vom physiologischen und pharmakologischen Standpunkt aus nicht zu beanstanden.

2 Es kommen durch den etwas unregelmässigen Gehalt der Serumfläschchen an Alkali in einzelnen derselben hie und da später partielle Gerinnungen des stark plasmahaltigen Serums vor; dieselben sind was in den meisten Fällen gut gelingt, durch energisches Schütteln der Fläschchen aufzulösen, oder, wenn dies nicht ganz zur Zufriedenheit ausfallen sollte, durch ein gut gereinigtes Milchsiebchen kurz vor der Injektion abzusieben.

Weitere Beschränkung der Vieh- und Fleischeinfuhr. Der Seuchenstand in den meisten europäischen Staaten, insbesondere in den für die Einfuhr nach der Schweiz in Betracht fallenden Oststaaten, ist ein derartiger, dass eine Beschränkung der Vieh- und Fleischeinfuhr zur Notwendigkeit geworden ist. Eine ganze Reihe von Transporten aus jenen Staaten sind verseucht an der Grenze angelangt, und Sachverständige erklären, dass für die Einfuhr gesunden Viehs irgend eine Garantie nicht übernommen werden könne. Die Einfuhr von frischem Fleisch aus den verseuchten Staaten führt dazu, dass an der Grenze Schlachtungen vorgenommen werden und Seuchenherde entstehen, die wiederum eine Gefahr für den schweizerischen Viehstand bedeuten.

Aber auch im Inland tritt die Maul- und Klauenseuche vielfach auf. Zurzeit sind Fälle in nicht weniger als 18 Kantonen gemeldet.

Diese Verhältnisse machen den Erlass neuer Einschränkungen zur Notwendigkeit. Anlässlich einer Konferenz, die am 2. Dezember in Bern stattfand, wurden von den Kantonstierärzten und zwar auch von den Vertretern der Städte-Kantone solche Massregeln verlangt und gebilligt. Das Veterinäramt sieht sich daher genötigt, mit Einwilligung des Volkswirtschaftsdepartements, durch Verfügung vom 5. Dezember 1921 die Einfuhr von Vieh und Fleisch aus sämtlichen europäischen Ländern, mit Ausnahme Dänemarks, zu verbieten. Die Einfuhr aus Nordamerika und Argentinien bleibt offen.

Ein Ansteigen der Fleischpreise ist wegen dieser Massregel nicht zu befürchten. Die heutigen Preise von Schlachtvieh aus dem Inland und aus den für den Import noch offen gebliebenen Ländern rechtfertigen vielmehr einen weiteren Abschlag von mindestens 20 Rp. per Kilogramm Fleisch.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 28. November bis 4. Dezember 1921 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 13 Kantonen mit 26 Bezirken mit 30 Gemeinden und 36 Gehöften: Rauschbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Schweineseuche) aus 10 Kantonen mit 32 Bezirken mit 49 Gemeinden und 60 Gehöften; Milzbrand aus 4 Kantonen mit 4 Bezirken mit 5 Gemeinden; Geflügelcholera aus 1 Kanton mit 1 Bezirk und 2 Gemeinden.

Ausland.

Stand der Tierseuchen im Ausland. In der Berichtszeit vom 13. bis 20. November herrschte in Holland die Maul- und Klauenseuche in 2 Provinzen mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Vermählt: Tierarzt Dr. Theodor Bettray in Calcar (Niederrhein) mit Fräulein Margarete Voss daselbst.

Tierärzte im Verwaltungsausschuss der Zentralkasse der württembergischen Viehbesitzer. Bei der Zentralkasse der Viehbesitzer Würt gs, die dem Ministerium des Innern unterstellt ist, ist ein Ver sschuss neu gebildet worden, der aus dem ersten tierärztlichen Berichterstatter des Ministeriums als Vorsitzendem, sechs und zwei beamteten Tierärzten als Mitgliedern besteht. D lichen Mitglieder sind vom Ausschuss des Vereins der Ob ärzte vorgeschlagen und vom Ministerium berufen worden. De sitzende des Verwaltungsausschusses ist Ministerialrat Dr. v. tag im Württembergischen Ministerium des Innern. Die bei ärztlichen Mitglieder des Ausschusses sind Veterinärrat Oberamtstierarzt a. E. in Gerabronn, und Veterinärrat Bontz, amtstierarzt in Crailsheim, ihre Ersatzmänner die Oberamtstierä terinärrat Miller in Göppingen und Häberle in Bla

— Rennerfolge eines Tierarztes. Am 23. November fand die in Sportkreisen mit Spannung erwartete Auktion in Trakehnen statt. Wi die aussergewöhnlichen Erfolge der Trakehner Pferde in der diesjährigen Renn- und Turniersaison erwarten liessen, war der Andrang der Interessenten aus dem Reiche und dem Auslande ausserordentlich. Die meisten bekannten Sportleute Deutschlands waren bei der Auktion persönlich zugegen.

Entsprechend dem Rufe der Trakehner Pferde und der Nachfrage nach ihnen waren die Preise. Der vierjährige Wallach „Tagesdienst" v. Coronel a. d. Tageskönigin v. Shilfa brachte M 100 000,—, der dreijährige Hengst „Prinz Christian" v. Christian de Wet a. d. Pracht v. Shilfa M 171 000,—; beide kamen in die Hand eines Grosshändlers in Bremen, von wo aus sie ins Ausland gehen dürften.

Aus Kollegenkreisen erwarb der in Ostpreussen mit seinen Pferden bekannte Dr. Liebnitz-Insterburg den dreijährigen Wallach „In ner" v. Parsee a. d. Irene v. Perfectionist. In der vorjähigen sowie in der diesjährigen Rennsaison hat Dr. Liebnitz mit seinen Pferden mehrfach Erfolge erzielt. Das bekannteste unter seinen Pferden ist die Trakehner Stute „Pflicht" v. Parsee a. d. Pfote v. Fischerknabe, die auf der Königsberger Bahn sowie auf den Provinzbahnen im vorigen Jahre mehrere Siege errang. In diesem Jahre ist Dr. L. auf seiner Trakehner Stute „Maleen" v. Blagneur a. d. Mispel v. Perfectionist mehrfach erfolgreich im Sattel gewesen. Leider verhinderte ihn ein schwerer Sturz in Tilsit, an den grossen Herbstrennen teilzunehmen. Wie wir hören, ist er aber soweit hergestellt, dass er seine Pferde bald selbst wieder in Arbeit nehmen kann. Wir können nur wünschen, dass seine Passion durch den erlittenen Unfall nicht beeinträchtigt wird.

Dr. K.

Prof. Eberlein †. In voller Schaffenskraft starb am 10. Dezember vormittags in der Charité an den Folgen eines Nackenkarbunkels der Geheime Regierungsrat Professor Dr. Richard Eberlein Direktor der Chirurgischen Klinik und zur Zeit Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Berlin.

Der Lebenslauf des Verstorbenen, der beruflich ein berühmter Chirurg und vortrefflicher Lehrer und im persönlichen Verkehr ein lieber bescheidener und stets hilfsbereiter Mensch war, wird durch folgende Daten gekennzeichnet:

Geboren am 16. Oktober 1869 in Gross Salze bei Magdeburg besuchte Eberlein die Oberrealschule in Magdeburg, die er Michaelis 1887 verliess. Darauf studierte er Tiermedizin von Michaelis 1887 bis Michaelis 1889 in Berlin, bis Ostern 1890 in Stuttgart und zuletzt wieder in Berlin, wo er am 31. Dezember 1891, also jetzt vor 30 Jahren die Approbation als Tierarzt erlangte. Inzwischen hatte er zu Michaelis 1891 an der Universität in Berlin das Studium der Naturwissenschaften begonnen, das er bis Michaelis 1894 fortsetzte, um am 5. Dezember 1894 zum Dr. phil. zu promovieren. Sodann studierte er von Ostern 1895 bis Ostern 1896 an derselben Universität Medizin und promovierte am 21. Dezember 1897 zum Dr. med. et chir. Trotz dieser Studien hatte er aber auch nicht versäumt, sich als Tierarzt zu betätigen. Vom 15. April bis 25. Oktober 1893 war er praktischer Tierarzt in Teltow (Mark), wurde am 1. November desselben Jahres Assistent an der Klinik für kleine Haustiere, am 6. Mai 1895 Repetitor an der chirurgischen Klinik, erhielt am 1. Oktober 1896 seine Berufung zum kommissarischen Lehrer und ein Jahr später, am 1. Oktober 1896, die dauernde Anstellung. Am 28. Februar 1900 wurde ihm das Prädikat „Professor" verliehen und die Leitung der Poliklinik für grosse Haustiere übertragen, deren Hufbeschlagsabteilung sein ganz besonderes Interesse fand. 1904 übernahm er die bisher von Fröhner geleitete Chirurgische Klinik der Hochschule. Am 2. Dezember 1916 wurde er mit dem Titel „Geheimer Regierungsrat" ausgezeichnet. Das Rektorat hat er seit dem 1. Februar 1919 verwaltet und sollte es satzungsgemäss am 1. Januar 1922 wieder abgeben.

Literarisch ist Eberlein mehrfach hervorgetreten. Sein „Leitfaden des Hufbeschlags", der in diesem Jahr in 5. Auflage erschien, ist überall bestens bekannt. Im IV. Band des Handbuches der ärztlichen Chirurgie und Geburtshilfe von **Bayer-Fröhner** hat er die Hufkrankheiten des Pferdes bearbeitet. Gemeinsam mit **Fröhner** gab er das berühmte „Kompendium der speziellen Chirurgie“ heraus, dessen 6. Auflage im vorigen Jahre herauskam. Ausserdem war **Eberlein** Mitredakteur der „Monatshefte für praktische Tierheilkunde“ und des „Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde.“

Eberleit hat u. a. auch die Röntgenologie erheblich gefördert; seit vielen Jahren gehörte er dem Vorstand der Berliner Röntgenvereinigung an. In der Pathologischen Gesellschaft bekleidete er die Stelle des II. Vorsitzenden. In der Freimaurerloge „Royal York zur Freundschaft“ war er Grossmeister.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** **Duetsch**, Nikolaus, Bezirkstierarzt in Wegscheid (Nby.), als solcher nach Vilshofen (Nby.).

Dr. Lindenau, Oskar, Kreistierarzt in Ragnit (Ostpr.), zum Regierungs- u. Veterinärrat bei der Regierung in Gumbinnen (Ostpr.).

Mrozik, Johannes, Schlachthoftierarzt in Hindenburg (Oberschles.), als solcher nach Posen (Polen).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Gramss, Willi, aus Angermünde, nach Lanow (Kr. Angermünde) (Brdbg.).

✠ **Approbationen: Deutschland: in Dresden:** Herr **Tietze**, Johannes Martin, aus Niederfrohna.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Leipzig von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten medizin. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Bräun, Georg, in Hennhofen (Ofr.).

Koenigsfeld, Adolf, in Rheinbach (Rheinpr.).

Lang, Michael, in Marienweiher (P. Marktleugast) (Ofr.).

Lange, Eberhard, in Lauban (Schles.).

Meissgeier, Paul, in Tarma.

Schwedtler, Max, Oberstabsveterinär im Inf. Rgt. Nr. 11 in eipzig-Gohlis (Sa.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** **Dr. Eberlein**, Richard, Geh. Re- ierungsrat, Professor, Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Ber- n (1891).

Hohl, Paul, Stadttierarzt und Schlachthofdirektor in Heilbronn Neckar) (Württ.) (o896).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem serkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu den ben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine Gebühr von je M 2.— einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine Auskunftsgebühr n M 5.—, ein Freikuvert und von denjenigen Herren Kollegen, welche Postabonnenten d, auch die Postquittung beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und be- twortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des "Sprechsaals" sehen r uns veranlasst, Mitteilungen über Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise veröffentlichen.

Fragen.

415. Literatur über Geflügelkrankheiten. Welche Literatur existiert er Geflügelkrankheiten? Welches Werk empfiehlt es sich zu kaufen?

prakt. Tierarzt Dr. D.

416. Künstlicher Abortus bei Kalben. Auf welche Weise kann man agende Kalber im Alter von ¾ Jahren am besten und gefahrlos m Abortieren bringen.

prakt. Tierarzt R.

417. Beste Kastrationsmethode bei Pferden. Welches ist die z. Z. n besten geeignete Kastrationsmethode bei Pferden? Welche Me- ode verdient praktisch den Vorzug? Wie gross sind die bei der astration entstehenden Verluste? Für recht zahlreiche Antworten aus aktikerkreisen wäre ich sehr verbunden.

prakt. Tierarzt Dr. E.

418. Literatur über Dressur von Wolfshunden. Welches ist das ste Buch für Dressur eines Wolfshundes? Bitte um Angabe des rlages.

prakt. Tierarzt Dr. E.

419. Gehalt aus Fleischbeschau. Ich übe in meinem Amtsbezirk Fleischbeschau aus und bin im Jahre 1919 als Kommunalbeamter auf benszeit mit Pensionsberechtigung angestellt worden. Mein Gehalt trägt 3000 M. Die Einnahmen aus der Fleischbeschau über 3000 M ssen mir zu. Es kommen aus der Fleischbeschau 15 000 M ein. der Einstufung der Beamten in Gehaltsklassen bin ich nicht mit gestuft worden. Kann ich, da ich doch Beamter bin, die Ein- fung nicht verlangen?

Ich bin Mitglied des Reichsverbandes der praktischen Tierärzte d des Reichsverbandes der Schlachthof- und Gemeindetierärzte. Was nn diese Verbände in dieser Angelegenheit für mich unternehmen?

Veterinärrat S.

420. Hausschlachtungen ausserhalb des Schlachthofes. In meinem hnort ist ausser mir noch ein **Laien**fleischbeschauer für die **usschlachtungen** in der Stadt und der nächsten Umgebung g, trotzdem die Stadt ein öffentliches (Genossenschafts-) Schlachthaus besitzt. Seit 2 Jahren kämpfte ich als Leiter dieses Schlachthofes gegen die Stadt um die Zuführung der Hausschlachtungen in den öffentlichen Schlachthof, jedoch bisher stets vergeblich. Der Herr Regierungs Präsident sowie der Herr Departementstierarzt haben diesen meinen Wunsch nicht nur warm befürwortet, sondern sogar **dringend gewünscht**, zumal dadurch die Einnahme des Schlachthofes erheblich grösser werden würden, wodurch andererseits mir eine Gehaltsaufbesserung zuteil werden würde; ich beziehe seit einem Jahr das Gehalt der Stufe X, jedoch nur 50% desselben!!

Magistrat und Stadtverordnete haben auch dieser **Befürwortung** keine Beachtung geschenkt und in dem hiesigen Lokalblatt in dieser Woche folgende Notiz gebracht: „Die Regierung in Oppeln hat die Zuführung der Hausschlachtungen in das hiesige öffentliche Schlachthaus **gefordert**. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung haben die Forderung mit der Begründung abgelehnt, weil 1. noch kein Fall gesundheitlicher Schädigung in der Stadt bekannt geworden ist, 2. die Hausschlachtungen nur von Fachleuten ausgeführt werden, 3. die Laienschau von einem Manne ausgeführt wird, der sich während des Krieges als **durchaus zuverlässig und tüchtig** erwiesen hat.“

In dem letzten Satz sehe ich nun eine Beleidigung meiner Person bzw. meines Amtes als Leiter des öffentlichen Schlachthofes, da doch daraus zwischen den Zeilen zu lesen ist, dass **ich** diese so gerühmten Eigenschaften des Laienbeschauers, der übrigens die beste Kneipe im Ort mit za. 60 000—65 000 M Reingewinn jährlich hat, nicht besitze, oder aber, dass unter meiner Leitung die Hausschlachtungen im öffentlichen Schlachthof nicht einwandfrei von mir behandelt würden.

Ich bitte deshalb die Herren Kollegen gütigst um ihre Ansicht über die strittige Frage und welchen Weg ich ev. nun noch einzuschlagen hätte, um durchzusetzen, dass die Hausschlachtungen doch noch dem öffentlichen Schlachthof zugeführt werden.

Schlachthoftierarzt J.

421. Drusevakzine Gans. Wie wird das polyvalente Drusevakzin (Karton mit 6 Ampullen — Stärke Nr. 1—6) des Pharmazeutischen Institutes Ludwig Wilhelm **Gans**-Oberursel angewendet? In welchen Zeiträumen erfolgt die Injektion und in welchem Krankheitsstadium der Druse? Kann man damit auch immunisieren und wie? Um recht eingehende Beantwortung ersucht

prakt. Tierarzt T. (Tschechoslowakei).

Antworten. (Ohne Gewähr.)

361. Pfeifentabak für Herzkranke. (2. Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Möchte meine langjährigen Erfahrungen mit **Wendts** nikotinunschädlichen Patent Zigarren, Zigarillos, Zigaretten und Tabak hier mitteilen.

Die Hauptbeschwerden, welche der Genuss des üblichen Tabaks für empfindliche Naturen, speziell solche mit Nerven- und Herzbeschwerden im Gefolge hat, wie allgemeine Nervenerregung, Beschleunigung der Herztätigkeit, Herzbeklemmungen usw. werden beim Rauchen **Wendt**scher Patentfabrikate nicht empfunden. Ein Hauptumstand, welchen ich als eine Wohltat empfunden habe, ist die Beobachtung, dass noch spät abends vor dem Schlafengehen **Wendt**sche Patentfabrikate geraucht werden können, ohne dass dadurch erhebliche Störungen des Schlafes bedingt werden, die hingegen bei Gebrauch des üblichen Tabaks mit Sicherheit auftreten. Auch wird bei Benützung des Patentabaks der lästige bittere Nikotingeschmack auf der Zunge nicht verspürt, wie überhaupt das Rauchen vor dem Essen weder Appetit noch Geschmack beeinträchtigt. Weiter ist zu berücksichtigen, dass beregte Tabakfabrikate vollkommenen Rauchgenuss bieten, während dieselben nicht teurer sind wie die sonst gebräuchlichen Tabake, was auch sehr in die Wagschale fällt.

Alles in allem kann ich für den gewünschten Zweck die Patent-Tabakfabrikate der **Wendt**schen Tabakfabriken in Bremen nur empfehlen, wie überhaupt allgemein zur Schonung von Herz, Nerven und Magen.

Telle, Lampertheim (Hessen).

389. Haltbarmachung von Pferdeblutserum. (Antwort auf die in Nr. 44 gestellte Frage.) Aus dem Artikel des Herrn Kollegen **Simon**-Havixbeck in Nr. 46 dürfe der Herr Fragesteller bereits entnommen haben, dass sich Pferdeblutserum durch Zusatz von Natrium zitrikum haltbar machen lässt.

Schriftleitung.

401. Tenalin. (Antwort auf die in Nr. 47 gestellte Frage.) Das Tenalin ist ein aus der Arekanuss hergestelltes Bandwurmmittel für veterinärmedizinische Zwecke. Es enthält Arecain, Arecaidin und Guvacin, jedoch kein Arecolin. Das Präparat, das auch unter den Wortmarken Tenaline, Tenalgin und Tanalgin eingetragen ist, wird von der Firma **Willows, Francis & Butler**, White Horte Buildings 101, High Holborn, London W. C., in den Verkehr gebracht. Sein jetziger Preis ist nicht bekannt; da es sich um ein ausländisches Präparat handelt, ist er in Deutschland sicherlich sehr hoch. Durch deutsche Bandwurmmittel dürft das Tenalin leicht ersetzbar sein.

Schriftleitung.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt ein Prospekt der Firma Gerhard Cornelius & Co., Zigarrenfabrik in Bremen, bei, den wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen. (1017)

Die Chemische Fabrik auf Aktien vorm. E. Schering in Berlin beging am 22. Oktober d. J. den Tag ihres fünfzigjährigen Bestehens.

Vereinigte chemische Werke Akt.-Ges., Charlottenburg. Die Generalversammlung genehmigte die Jahresrechnung für 920/21 und setzte die Dividende auf 32% fest. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Dr. Jaffé und Geheimrat Kempner wurden wieder gewählt. Hinzugewählt wurde Exzellenz Winterfeldt (Berlin Zehlendorf).

Akt.-Ges. für pharmazeutische Bedarfsartikel Wendcroth in Kassel. Der Aufsichtsrat schlägt eine Dividende von 16% (i. V. 13%) vor, ebenso die Ausgabe von 300 000 M sechsprozentiger Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht.

Niedersächsische Vieh- und Rückversicherungs-A.-G., Hannover. Unter dieser Firma wurde eine neue Gesellschaft mit einem A.-K. von 5 Mill. M gegründet. Der Geschäftsbetrieb erstreckt sich auf folgende Versicherungszweige: Viehlebens-, Zuchttier-, Weide-, Schlachtvieh-, Gewährsmangel-, Transport-, Ausstellungs-, Kastrations-, Operations-, Impf- und Begasungsversicherung (für räudekranke Pferde und Rinder), Viehdiebstahl für Stall und Weide.

Die Versicherungsgesellschaft a. G. „Halensia" zu Godesberg am Rhein hat ihre Einrichtungen inbezug auf Viehlebensversicherung wiederum verbessert. Sie gewährt jetzt bis zu 100% Entschädigung, so dass die Versicherungsnehmer eine Selbstversicherung nicht mehr nötig haben. Des weiteren wird die Entschädigung nicht mehr nach dem abgeschätzten Wert, sondern nur noch allein nach der Versicherungssumme berechnet, sodass diesbezügliche Kürzungen nicht in die Erscheinung treten können. Versicherte, welche längere Jahre keine Verluste hatten, geniessen einen steigenden Rabatt, Eintrittsgelder werden nicht mehr erhoben.

Medicinisches Warenhaus A.-G., Berlin. Die G.-V. setzte die Div. auf 12 Proz. fest und beschloss, das A.-K. um 7 auf 10 Mill. M zu erhöhen. Die neuen Aktien zu 120 Proz. durch Vermittlung der Industrie Unternehmungen A.-G. den Aktionären zu demselben Kurse im Verh. 3 : 1 mit Dividendenberechtigung vom 1. 7. 21 angeboten. Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder wurde von 5 auf 8 erhöht und neu in den A. R. gewählt Dr. Zitzmann, Erlangen, Baron von Michel-Auli, München und Rechtsanwalt Dr. Berlitzheimer, Frankfurt a. M. Die Aussichten sind als günstig zu bezeichnen.

Gehe & Co., Akt.-Ges., Dresden. Die Verwaltung beantragt 6 Millionen M neue Stammaktien und 2 Millionen M neue Vorzugsaktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1922 zu schaffen. Davon sollen den Aktionären 3 Millionen neue Stammaktien zu 200% im Verhältnis von 3 zu 1 angeboten werden, während 3 Millionen M neue Stammaktien zur Verfügung der Gesellschaft bleiben sollen.

Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie in Hannover. Die Gesellschaft fordert ihre Aktionäre auf das Bezugsrecht auf 22 500 000 M neue Stammaktien geltend zu machen. Auf je 2400 M alte Stammaktien entfällt eine neue Stammaktie von 1200 M mit Dividenderrecht ab 1. Januar 1921 zum Kurse von 200% zuzüglich 5% Geldzinsen auf den ausmachenden Betrag vom 1. Oktober d. J. bis zum Zahlungstage. Das Bezugsrecht muss bei Vermeidung des Ausschlusses während der Zeit vom 6. bis 19. d. M. einschliesslich ausgeübt werden.

Gesucht

Instrument n. Albrechtsen, auch einzeln;
Fröhner, Kompend. d. Chirurgie;
„ „ „ Allgem. Patholog. u. Therap.
„ oder **Malkmus,** Gerichtl. Tierheilk.

Angebote unt. E. L. 1049 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (1049)

Vethormon

männlich, — nach Dr. Franz — **weiblich.**

Bewährtes reines Organpräparat gegen

Sexuelle Insuffizienz der Tiere

(Pferde, Hornvieh, Schweine, Ziegen, Hunde) Orig.-Packg.: 1 Ampulle mit 3 kzm Inhalt. Kleinverkaufspreis M 7,50, Vorzugspreis für Tierärzte M 5,—. Literatur kostenfrei.

Fabrik pharmazeut. Präparate, Wilh. Natterer, München 19. (899)

„Schwarzes Brett."

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten
Anzeigen in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern [illegible]

Prakt. Tierarzt, Bayer, 31 Jahre, sucht für 15. Januar **Assistenz** oder **Vertretung,** eventl. in Praxis, die gegen Entschädigung später übernommen werden kann. Angebote mit Angabe des Gehalts unter H. M. 1038 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin Friedenau. (1038)

Bequeme **Landpraxis** krankheitshalber **sofort** gegen Entschädigung **abzugeben,** evtl. mit Wohnung. Bahnstation. Norddeutschland.

Eilofferten unter W. S. 1039 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (1039)

Gross-Stadtpraxis zum **Tausch** frei. 80 Mille netto. Wohnung vorhanden. Für Kleintier-Spezialisten sehr lohnend. Noch ausdehnungsfähig. **Tausch gegen Land- od. Stadtpraxis,** evtl. auch **Verkauf.**

Ausführliche Offerten erbeten unter F. K. 1037 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin-Friedenau. (1037)

Praxis-Tausch!

Wünsche meine gute **Praxis** mit Fleisch- und Ergänzungsbeschau in Schleswig-Holstein gegen **gleichwertige ausserhalb** dieser Provinz persönlicher Verhältnisse halber zu **tauschen.** Strengste Diskretion zugesichert und verlangt.

Gefl. Angebote unter A. M. 1042 an die „Tierärztliche Rundschau", Berlin Friedenau. (1042)

Praxisübernahme.

Prakt. **Tierarzt,** m. Praxis und Fleischbeschau vertraut, sucht eine ertragreiche Praxis gegen Entschädigung **zu übernehmen.** Mitteldeutschland bevorzugt. (1043)

Angebote unter A. B. 1048 an die „Tierärztliche Rundschau".

Dannenberg (Elbe), den 23. November 1921.

Die Geburt ihres

Sohnes

zeigen hocherfreut an

Tierarzt Scheel u. Frau Erika geb. Westphal.

Am 10. Dezember entschlief sanft nach schwerem Leiden im Alter von 52 Jahren

Se. Magnifizenz
Herr Geheimrat Professor **Dr. Eberlein**
Rektor der tierärztlichen Hochschule, Berlin,

Der Verblichene gehörte über 10 Jahre zum Aufsichtsrate unserer Gesellschaft, wohin ihn das Vertrauen der Versicherungsnehmer berufen hatten. Während dieser langen Zeit stellte er seine grossen Erfahrungen stets völlig selbstlos in den Dienst unserer guten Sache. Sein Rat, der sich auf seine Kenntnisse als Hochschullehrer und praktischen Blick gründete, wurde gern gehört und immer berücksichtigt. Die Freundschaft, die er sich sowohl beim Aufsichtsrate und der Direktion als auch bei den Versicherungsnehmern erworben hat, wird nie erlöschen. Mit der Geschichte unserer Gesellschaft wird sein Name auf engste verknüpft bleiben.

Köln, den 11. Dezember 1921. (1046)

Rheinische Pferde- und Vieh-Versicherungsgesellschaft

Der Aufsichtsrat:	Die Direktion:
Fritz Bollig,	Generaldirektor
Landesökonomierat.	Dr. Max Plath.

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, für Tierärzte.

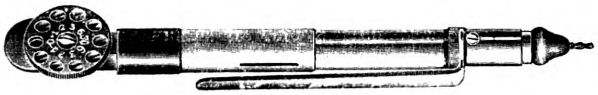

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10.
[989⁶]

---

2 Schlager!

1. **Oelmäntel,** neu, garantiert wasserdicht, **145,— M** per Stck.
2. **Lederwesten** mit Flanell gefüttert —, wenig getragen **250,— Mark** per Stck.

Beides aus ausländischen Heeresbeständen, daher so billig. Versand per Nachnahme. Aufträge werden in Reihenfolge der Eingänge erledigt nur solange Vorrat. (1040)

Stettiner Versandhaus, Stettin, Karlstr. 3.

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.) [855₁₉]

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascariden u. Strongyliden. Nur auf schriftl. tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung u. Versand d. Tierarzt **Graulich in Neckarbischolsheim (Baden)**

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N. 24 Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Niederl.: Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Hann.)

Hunderäudemittel Linosulfol

Wissenschaftlich erprobt. Viele I. Preise, gold. u. silb. Medaillen.

½ Kanne M 30,—. ¹/₁ Kanne M 48.—.

für Tierärzte und Apotheken ½ Kanne M 22,50. ¹/₁ Kanne M 36,—.

Turfa-Hundeheilmittel von Apotheker R. Mayer

München, Georgenstr. 124. [955₄

Sapalcol

rein, leicht mit Eau de Cologne parfümiert, zu **desinfizierenden Waschungen,** Tube M 6,50, **sichert** nach den **Bekundungen massgebender Veterinär-Aerzte gründlichste Reinigung, Desinfektion** und **Desodoration schützt** bei geburtshilflichen Eingriffen unfehlbar **vor** der weitverbreiteten **Ekzeme-Bildung.**

Es schreibt u. v. a. am 5. 7. 21.

Tierarzt Dr. B. in L . . .: Zu meiner Freude ersehe ich aus meiner Fachzeitschrift, dass „Sapalcol“ wieder zu haben ist und bitte um Zusendung von 3 Tuben.

Sapalcol ist in allen **Apotheken** und **Medizinal-Drogerien** zu haben; bei Bestellungen im Werte von **mindestens M 30,—** wende man sich zwecks **Gewährung** von **hohem Rabatt** und **Franko-Zusendung** direkt an den

Sapalcol-Vertrieb, Breslau 10.

[1028₅]

Kynodal

in Ampullen und Tabletten

Originalkarton zu 5 Ampullen Originalröhre zu 20 Tabletten

zur

symptomatischen Behandlung der

nervösen

Hundestaupe

982₁}

Chem.-Pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.

Neue Lit.: Tierärztl. Rundschau Nr. 14/1921 Seite 237 und 254.

CHROMOGALLIN

Verbesserte Qualität. Gegen Gallen usw. Hervorragendes Mittel gegen Augenleiden. Genaue Anw. [965₅]

Halle (Braunschweig). **A. Stietenroth.**

Gaszellen für Schafe

mehrere gebrauchte und neue **besonders vorteilhaft** abzugeben. [1045₁]

Apparatebau Husum (Schleswig).

Wanderer-Motorrad,

neuestes Modell, 4½ oder 2½ PS. zu **kaufen gesucht.**

Tierarzt **Dr. Behn, Stavenhagen i. M.** (1043)

Seibert-Mikroskop

3 Okulare, 4 Objektive (Immersion), Vergr. 30—1500 fach, einf. Kondensor, in verschliessb. Kasten. **Preis 1500 M** nach Schätzung durch Fachmann. Näheres durch (1041)

Dr. Zimmermann, Thannhausen (Schw.).

Paul Henger, Stuttgart

Inhaber: Oskar Vogt

Fernsprecher 813. Gymnasiumstrasse 4.

Warenzeichen

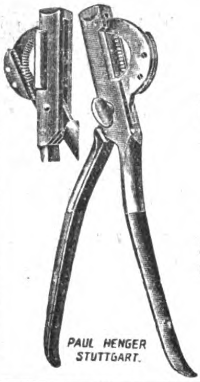

Fabrik und Lager

tierärztlicher Instrumente und Apparate.

Alle Artikel zur Tierpflege.

Reparaturen jeder Art

in eigener Werkstätte.

[818₁]

Rheinische

Serum-Gesellschaft m. b. H. & Cie., Köln

Köln-Merheim (linksrheinisch), Neusserstr. 606

Fernsprecher: B 90 56 Telegr.-Adr.: Rheinserum Köln

Chem.-pharm. Abteilung.

Sterilisierte Subkutan-Injektionen ‚RSG‘

Ibol, Chinosol, Josorptol, Trypaflavin, Heskimal, Strychotin

Caporit Istizin Neguvon Incarbon Revonal Mercaffin

Aricyl, Kynodal, Itrid,
Pellidol, Azodolen, Glykyfol

Sämtliche Spezial-Präparate für die Veterinär-Medizin zu Originalpreisen für Tierärzte.

Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

Köln-	Berlin	Giessen	München	Lübeck	Breslau	Allenstein	Graben
Merheim.	Potsdamerstr. 134b.	Roonstr. 24.	Augustenstr. 26.	Schwartauer Allee 21.	Höfchenstr. 15.	Roonstr. 49.	i. Baden.

(996)

ARICYL

D. R. P. angem.

BAYER

Dinatriumsalz der Essigarsinsäure

Organische Arsen-Verbindung

zur subkutanen und intravenösen Injektion

Keine Kombination. **Reine Arsenwirkung.**

Indikationen: Schwäche und Entkräftungszustände aller Art; Folgen von Ueberanstrengung; Abmagerung auf nervöser Grundlage; Stoffwechselkrankheiten; Nachkrankheiten der M. K. S.; Appetitmangel nach Infektionskrankheiten.

Packung Nr. I enth. 10 Ampullen mit je 1,2 ccm zur Verwendung bei Kleintieren
Packung Nr. II enth. 5 Ampullen mit je 10,2 ccm zur Verwendung bei Grosstieren
Literatur: Dr. Busch, Nürnberg. T. R. Nr. 44/45.

Proben und Literatur stehen den Herren Tierärzten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.

Landwirtschaftliche Abteilung

Leverkusen b. Köln a. Rhein [801]

Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln a. Rhein, Eifelstrasse 21.

Dr. Kleins

Antiperiostin

Bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Kallusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel
mit hervorragendem Erfolg angewandt.
Preis M 27,— für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte mit 10% Rabatt.
Patente in allen Kulturstaaten
nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt.
Verlangen Sie ausführliche Literatur.
LABORATORIUM Dr. KLEIN,
Berlin-Friedrichshagen, Steinplatz.
Fernruf: Friedrichshagen 568.
(979$_4$)

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur
ACROLIN
Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.
Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T.
(897$_{12}$)

Dr. Masur & Co.
G. m. b. H.
Breslau X, Mehlgasse 45/47.
Drogen, Chemische und Pharmazeutische Produkte.
Alleinvertretung erster Häuser.

Unsere Tierheilmittelfabrik fertigt Dispensationen jeder Art nach den Rezepten der Herren Besteller unter Aufsicht eines approbierten Apothekers an, sodass wir volle Garantie für genaueste Dosierung übernehmen können.

Besondere Spezialität: **Sterile Lösungen in Ampullen in jeder Dosierung** unter voller Gewähr für erstklassige Rohstoffe, genaue Konzentration und gewissenhafte Sterilisation.

Fernspr.: Breslau, Ring 5207. Drahtanschrift: Masurco.

Preislisten für Impfstoffe, Spezialitäten und Arzneien auf Wunsch zu Diensten.
(1029$_3$)

Perleberger Impfstoffwerk G.m.b.H. zu Perleberg

Zur Bekämpfung des **Petechialfiebers** hat sich
Perleberger Petechialfieber-Serum
bestens bewährt.
Petechialfieber-Serum dient nur zur Heilimpfung und wird angewandt in Dosen von 200 ccm. Am besten wird es intravenös injiziert, eventuell nach Ablauf von 24 Stunden eine halbe oder ganze Dosis nachgegeben.
Alle anderen veterinärmedizinischen Impfstoffe sofort lieferbar.
Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H. zu Perleberg.
(871$_1$)

Marke R
ca. 35 Liter
SO$_2$
in 1 Kilo

Sulfoliquid
(Name geschützt. D.R.P. u. Ausl.-Pat. ang.)
Sulfoliquid ist eine klare, hochviskose Flüssigkeit ohne ölige oder schmutzende Eigenschaften von angenehmster Anwendungsart
Marke R: einfach stark, gegen alle paras. Hautkrankheiten (bei Räude zur Kopf- und Ganzbehandlung)
Marke AS: extra stark, speziell zur Behandlung von Hufkrebs, Strahlkrebs, Warzenmauke usw.

Marke AS
ca. 65 Liter
SO$_2$
in 1 Kilo

(810$_{11}$)

ULFOFIX ist ein Wundstreupulver auf asis von SO$_2$ und zeichnet sich durch)ezifische Wirkungen aus, wie u. a.: lutstillung, Abstoßung des nekrotischen Gewebes, Förderung der Granulation. SULFOFIX eignet sich ferner vorzüglich zur Nachbehandlung von Huf- und Strahlkrebs, von Mauke jeder Art usw.

Sulfofix
(Name geschützt. D.R.P. ang.)

eiche Literatur und Mitteilungen aus der Praxis. oooooooooooooooo Kleine Versuchsproben auf Wunsch gratis.
Unsere Erzeugnisse werden nur an und durch Tierärzte geliefert.
Fernruf: Südring 452 und 1081
Chemische Fabrik Marienfelde
Telegr.-Adresse: Conservierung
Berlin-Marienfelde

PRO RVE E TA
Schutz- Marke

Zur Behandlung der
Pansenparese:
Veracol-Tabletten
Namenschutz angemeldet.

Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.
Röhre mit 8 Tabletten nur M 15,—.

Wir empfehlen dringend schleunigsten Deckungskauf, da alle Arzneimittel und Verbandstoffe rapide steigen.

„Proreveta“.
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Fernsprecher: Amt Norden 3351. (866,,)
Telegramm-Adr.: Prorevetages. Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerkes.
Andere Sera zu Originalpreisen.

Fieberthermometer — Minuten — Maximal, **amtlich geprüft** oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich, 12 zm lang, in sauberer Ausführung, in ff. Pappschiebehülsen M 108,—, in Nickelhülsen M 120,— per Dutzend.

Adelhold Heinse. Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (868,,) Gegründet 1871.

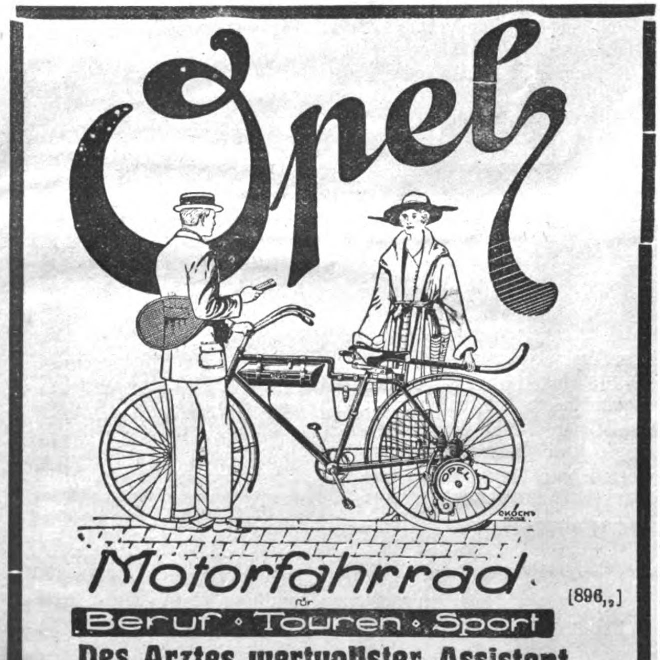

[896,,]

Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Pharmac. Extrakte

Pharmac. Spirituspräparate

auch nach einges. Vorschrift,

Desinfektionsmittel

bieten dem Grosshandel vorteilhaft an

Duntze & Co., Köln-Sülz

Fabrik chemischer Produkte.

Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(883,,)

Karl A. STOOSS
Fellbach bei Stuttgart.
Instrumente für Veterinär-Medizin

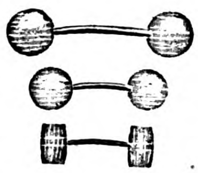

Spritzen nach Janet
zur **Eigenblutbehandlung**
Impfspritzen „Record“
nach **Dr. Frank**
Schutzhülse zur Hohlnadel
nach Flessa nach **Dr. Walz**
Scheidenverschlüsse
System Flessa
Instrumente zur Behandlung der Sterilität

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten und Spritzen werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt.
(1011,)

Im ersten Vertriebsjahr

anerkennen und begutachten

über 500 Tierärzte

den therapeutischen Wert und die hervorragende Heilwirkung des Obstipationsmittels

„Heskimal“

zu haben bei:
Hesk Gesellschaft in Würzburg.
Tierarzneimittel-Zentrale Pusta in Stargard, Pomm.
Rhein. Serumgesellschaft m. b. H. & Co., Köln-Mer
und deren Filialen.
Tierarzt Dr. Zipp in Idar a. d. Nahe.
„ Dr. Masur & Co. G. m. b. H. Breslau X,
Mehlgasse 45/47.
„ Kirschner in Elbing, Innerer Mühlendamm 3.
„ Rieger in Uetze, Hannover.
„ Dr. Hugo Goldberger, Charlottenburg, Sybelstr.
„ Dr. Krüger in Mohorn, Bez. Dresden.
„ Dr. Wolff in Körlin a. d. Pers., Pommern.

In Packungen zu 200 g, 500 g und 1000 g.
Literatur und Proben an Tierärzte gratis.
Lieferung nur an Tierärzte und Apotheken!

Ulcutine Sosna I
(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)
gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.
Sosna Company, K.-G.
Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.
(88',,)

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 60.— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (874,,)
M. H. Bornkessel, pharmaz Fabrik, Mellenbach, Thüringen.
Tinct. valer. aeth. c. amoniat.
Tinct. amara compos.

Hypamin
„Aubing"
Haltbarer Hypophysenextrakt
von starker uteruskontrahierender Wirkung.
Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.
Anwendung:
subkutan, intramuskulär, intravenös.
Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.
Literatur: Münch Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35.
Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38.
Chem. Fabrik Aubing
pharm. Abteilung
Aubing bei München (818,,)
Fernspr.: Pasing 158.
Telegr.: Chemische Aubing.

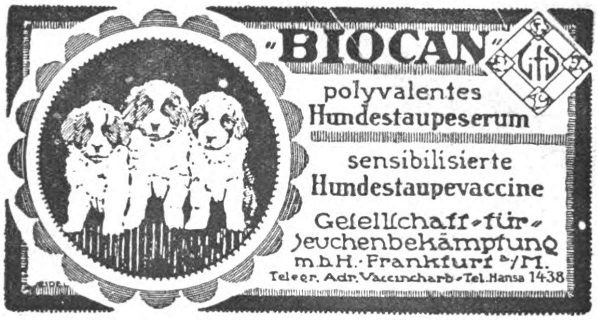

(828,,)
„BIOCAN"
GfS
polyvalentes
Hundestaupeserum
sensibilisierte
Hundestaupevaccine
Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m.b.H. Frankfurt a/M.
Telegr. Adr. Vaccinchard – Tel. Hansa 1438

Laktosan
keim- und toxinfreie Milcheiweisslösung
zur unspezifischen Immunbehandlung.
Prospekt und Liste auf Wunsch.
Westdeutsche Serumwerke
G. m. b. H.
Hoffnungsthal, Bez. Köln.
Drahtanschrift: Serumwerke Hoffnungsthal Bez. Köln.
Fernsprecher Nr. 52.
(939)

Bestes deutsches
wasserlösliches Phenolteerpräparat für
alle Zwecke der tierärztlichen
und der Stall-Desinfektion:
Desintol
Seuchen- und Parasitenbekämpfung
Chirurgie – Dermatologie
Uterus- und Vaginaltherapie
5 kg, 2,5 kg, 500 g, 250 g, 100 g.
Desintol-Kali-Seife 10%
1 kg, 100 g-Kruke mit Gefäss.
Hochwertige neutrale **Lanolin**-überfettete **weiche** Oelseife zu Waschungen und zur **tiefwirkenden Inunktions-Therapie** gegen bakter. und parasit. **Dermatosen.**
Tierärzten Rabatt. — Literatur und Proben kostenlos.
Hermania A.-G., vorm. Kgl. Preuss. chemische Fabrik
Schönebeck a. Elbe.
(870,)

CHEM. FABRIK- und SERUM-INSTITUT BRAM Oelzschau bei Leipzig

Bram-
blau

in Tabletten

gegen
akute u. chronische
Schweineseuche,
chron. Schweinepest
und
das sog. Kümmern
der Schweine.

Rotlaufserum,
Schweine-
seuche-
Serum
und
alle anderen Veterinär-
sera sofort billigst
lieferbar.

⁂

Chem. Fabrik
und Serum-
Institut
„Bram"
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.
(888.,)

Ziegenkrankheiten

behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb M 13,20 und Porto Von der „Tierärztlichen Rundschau" wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Enslin & Laiblin Abt 20, Reutlingen.
(861,,)

Instrumente
Mikroskope und sämtl. Bücher
wie Kartothek und Buchführung
für Tierärzte
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow9852. (850,,)
Gegründet 1887.

Rabe's Coupier-Apparat
m. Parallelschn. u. aut. Führung

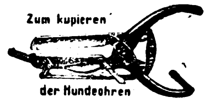

Prospekt
Nr. 3
gratis und
franko.
Otto Rabe, Jena, Am Steinborn 9
(853,)

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheiden-
katarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 14,—.
Bullenstäbe [845,]
(aus Cacaobutter) 80 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Ansteck. [1004,]
Scheidenkatarrh
Einmalige Bepuderung mit „Noval" bringt unter Garantie Heilung.
Preis je Dosis M 5.
Nova, Chemische Produkte,
Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in München
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische
Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-Examen. [854,,]
Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

CHEMISCHE FABRIK G.M.B.H. BRAUNSCHWEIG

Santoveronin
D. R. P. a.
Gegen Würmer aller Art unbedingt erfolgreiches
Universal-Wurmmittel
geruch-, geschmackles; unlösliches Komplexsalz.
Ordination wie Santonin,
Wirkung weit überlegen.
Chem. Fabrik Joh. Kayser & Co., G. m. b. H.,
Braunschweig. (100,)

Ventrase
gegen Kälberruhr
und andere
Darmkrankheiten.
Humann u.Teisler
Dohna Sa.

831,

Antektrol
Impfstoff gegen
Abortus infct.
Humann u.Teisler
Dohna Sa.

Räude der Hunde
spez. Acarus-Räude
heilt schnell u. sicher
Cutasyl
nach
Dr. Roth. (851,)
In kurzer Frist zeigen sich an den kahlen Stellen junge Haare.
Versand Aeskulap-Apotheke, Breslau I.

Rheinische Serum-Gesellschaft RSG Köln

Bissulin, Milbex
Digalen
Chinosol, Yosorptol, Isapogen
Trypaflavin.
Sterilisierte
Subkutan-Injektionen „RSG."
Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

Köln-Merheim linksrheinisch, Neusserstrasse 606. Draht Anschrift: Rheinserum.
Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsdamer Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.
Giessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.
München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. Draht-Anschrift: Rheinserum.
Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Höfchenstrasse 15, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: Rheinserum.
Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe. (1005,)

Originalpreise für Tierärzte.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem Textteil dieserZeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet.
in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Eigenartikel werden mit M 350,— für den Druckbogen (8 Seiten) bezahlt und gehen durch Annahme bezw. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über. Sonderdrucke werden nur auf Verlangen und gegen Berechnung geliefert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

XXVII. Jahrg. | Berlin-Friedenau, den 25. Dezember 1921. | Nr. 52

Inhalt: Ein Fall von angeborener Gaumenspalte bei einem Fohlen. Von Dr. Nieslanczyk. — Aus der Geburtshilfe: Bauchvertikallage eines Fohlen Foetus mit ventralwärts gerichtetem Kopfe. Von Nissen. — Was können wir Tierärzte zur Förderung der Ziegenzucht tun? Von Wieland. — Die Turfa Hundeheilmittel. Von Dr. Rannow. — Zur Sterilitätsbekämpfung. Von Witt. — Standesfragen und Berufsangelegenheiten. — Verschiedenes. — Personalien. — Sprechsaal. — Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1921.

Die vorliegende Nummer enthält
Titelblatt und Inhaltsverzeichnis
für 1921.
Der Verlag der „T. R."

Ein Fall von angeborener Gaumenspalte bei einem Fohlen.

Von prakt. Tierarzt Dr. Nieslanczyk, Nikolai (Oberschlesien).

Die Seltenheit dieser Missbildung bei Pferden — in der Literatur ist, soweit mir bekannt, nur ein Fall durch Johne im Sächsischen Veterinär-Bericht 1873 beschrieben worden —, ferner die Möglichkeit, einer Verwechslung mit Druse oder Pharyngitis wenigstens im Anfang zum Opfer zu fallen, veranlasst mich, meinen Fall zu veröffentlichen.

Gelegentlich eines Besuches am 17. Juli d. Js. auf einem Gute berichtete mir der Oberinspektor von einem 3 Monate alten Fohlen, das nach seiner Meinung leichte Druse hätte; es zeigte nämlich seit den ersten Tagen weisslichen Nasenausfluss, ohne dass jedoch sein Allgemeinbefinden gestört wäre. Damals untersuchte ich das Fohlen nicht. Am 24. Oktober d. Js. wurde ich eigens zu diesem Fohlen gerufen mit dem Vorbericht, der Nasenausfluss bestände noch, und das aufgenommene Wasser liefe zur Nase heraus, wie der Pferdewärter zufällig bemerkt hätte. Ich war auf eine Pharyngitis gefasst, die Untersuchung ergab jedoch ein unerwartetes Resultat.

Das Fohlen ist für sein Alter (6 Monate) schwach entwickelt, sein Allgemeinbefinden ist jedoch gut. Aus beiden Nasenöffnungen entleert sich eine schmutzig-gelbliche, schleimige Flüssigkeit, vermischt mit mit grobem Hafermehl, das von dem verfütterten Quetschhafer herrührt. Die Kehlgangslymphdrüsen sowie die Kehl- und Schlundkopfgegend mit ihren Drüsen sind weder geschwollen noch schmerzhaft, auch besteht kein Fieber. Erst die Besichtigung der Maulhöhle gibt Aufklärung. Die Gaumenwölbung ist sehr hoch, fast spitzwinklig; in ihrer Mitte, der Rhaphe, klafft eine Spalte, die in Höhe des vorderen Randes vom Prämolaren II beginnt und sich bis in die Lhoanen hinein erstreckt, hierbei die Basis des Gaumensegels V-förmig schlitzend. Im oralen Teil ist der Spalt za. 2 zm breit, verengert sich dann auf za. 1 zm, um sich im aboralen Teil wieder auf za. 1½ zm zu verbreitern. Die Ränder sind glatt und unregelmässig ausgeschweift. Der Spalthohlraum ist mit gequetschtem Hafer mehr oder weniger an[illegible]

Das Fohlen ist also mit einem sog. **Wolfsrachen** behaftet. Eine Therapie wurde wegen Aussichtslosigkeit nicht eingeleitet.

Aus der Geburtshilfe.

Bauchvertikallage eines Fohlen-Fötus mit ventralwärts gerichtetem Kopfe.

Von prakt. Tierarzt J. Nissen, Bredstedt (Schleswig).

Einen interessanten Fall aus der Geburtshilfe bei einer Stute möchte ich der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten.

Praktiker berichten über „Vertikallagen" des Fötus und unterscheiden hier zweierlei Lagen: 1. die Bauchvertikallage und 2. die Rückenvertikallage. Diese beiden Vertikallagen, so genannt wegen der vertikalen Richtung der Körperachse des Fötus zu der Körperachse des Muttertieres, unterscheiden sich voneinander dadurch, dass entweder der Kopf und alle vier Extremitäten sich innerhalb der Geburtswege befinden, also der Bauch des Jungen der Geburtsöffnung zugekehrt ist („Bauchvertikallage") oder dass weder Kopf noch eine einzige Extremität in die Geburtswege eindringen konnten, weil der Fötus der Geburtsöffnung seinen Rücken zukehrt („Rückenvertikallage"). Meistens ist bei der Bauchvertikallage der Kopf der Frucht dem Rücken des Muttertieres also zugekehrt. Sehr selten aber hat man eine Bauchvertikallage mit ventralwärts gerichtetem, also nicht innerhalb der Geburtswege befindlichem Kopf beobachtet. Dass gerade ich eine solche Lage vor einiger Zeit bei einer Stute angetroffen habe, verdanke ich unserer hier in Nordfriesland sehr umfangreichen geburtshilflichen Praxis mit ihrem zahlreichen interessanten Material.

Es handelte sich wieder um eine wertvolle dänische Stute von 8 Jahren. Leider wurde ich erst spät nach Einsetzen der Wehen gerufen. Bei meiner Ankunft ragten beide Vorderbeine ein wenig aus der Scheide hervor, anscheinend hatte man daran stark gezogen. Die Stute drängte gewaltig, sodass eine nähere Untersuchung der inneren Situation sehr erschwert wurde. Endlich gelang es mir, einen Ueberblick über die innere Lage zu gewinnen: beide Hinterbeine befanden sich ebenfalls schon innerhalb der Geburtswege, waren aber dorsal vor den beiden Vorderbeinen gelagert, der Kopf jedoch war nirgends zu entdecken. Erst die weitere Untersuchung ergab, dass der Kopf nach dem Euter des Muttertieres zu gerichtet war.

Die Entwicklung der Frucht begann mit den Versuchen, entweder die Vorderbeine oder die Hinterbeine in den Uterus zurückzuschieben. Ein sehr vergebliches Bemühen: durch das überstarke Drängen der Stute sassen sämtliche vier Extremitäten der Frucht im Beckenkanal tatsächlich wie eingekeilt; die Frucht war sehr gross, die Schleimhaut der Scheide geschwollen. Es blieb mir also nur die Auslösung der mir zunächst liegenden Extremitäten übrig. Die Vorderbeine mussten extrahiert werden, bei dem unruhigen Hin- und Hertrippeln des Muttertieres und mit Rücksicht auf sein übermässiges Drängen eine so langwierige und gefährliche Arbeit, dass ich mich entschloss, das Tier mittels Wurfzeugs sanft niederzulegen und die Geburtshilfe in der erhöhten Rückenlage der Stute fortzusetzen. Fortan ging das Geburtsgeschäft schneller und sicherer vonstatten. Die schwierigste Arbeit, die Auslösung des ersten Vorderbeins, gelang dann sehr schnell, auch das zweite Vorderbein konnte dann alsbald ans Tageslicht gefördert werden, sodass ich nach dieser Arbeit nur noch die vorliegenden Hinterfüsse zu erfassen brauchte, um das ganze Fohlen mittels daran befestigten Stricken aus den Geburtswegen entwickeln zu können.

Leider verlief diese Geburt insofern unglücklich, als die Stute nach etwa sechs Stunden an Herzschwäche verendete. Gleich nach erfolgter Geburt und nach gleichzeitiger Lösung der Eihäute hatte sich das Tier noch erhoben und war, wenn auch schwankend, einige Schritte gegangen. Verletzungen der Geburtswege waren trotz genauester Untersuchung nicht festzustellen, nur die erwähnten Schwellungen der Scheide wären zu erwähnen. Infolge des übermässigen Drängens und der starken Unruhe sowie auch der vorher sehr lange schon sich vorbereitenden Geburt hatte sich das Tier diese tödliche, den stärksten Herzmitteln trotzende Herzschwäche zugezogen.

Es ist die höchste Zeit, die Bezugsgebühr für das 1. Vierteljahr 1922 der „T. R." einzusenden! Die vorliegende Nummer ist die letzte im laufenden Vierteljahr. Postscheckkonto Berlin 592 49.

Es lehrt aber auch dieser Fall, bei zu starkem Drängen und zu grosser Unruhe des Muttertieres sich **niemals allzulange mit der Geburtsarbeit am stehenden Tiere aufzuhalten, sondern dann alsbald** die kreissende Stute vorsichtig niederzulegen und in der erhöhten Rückenlage derselben das Geburtsgeschäft fortzusetzen. Selbstverständlich darf man es niemals unterlassen, des öfteren die Stute in die normale Unterbrustlage zurückzubringen und sie darin sich ausruhen zu lassen.

Was können wir Tierärzte zur Förderung der Ziegenzucht tun?

Von prakt. Tierarzt W. Wieland, Wangerin (Pommern).

Es hat lange gedauert, bis sich die Ziege, die „Beamtenkuh“, „die Kuh des kleinen Mannes“, einen Platz an der Sonne erobert hat. Vieles ist durch die unermüdliche Arbeit der einzelnen Vereine und Verbände schon erreicht worden. Besonders sind die Ziegenhalter durch Vorträge von Tierärzten und Tierzuchtinspektoren über die Schäden einer planlosen Inzestzucht aufgeklärt worden. Auch die Fachzeitungen haben redlich dazu beigetragen, das Verständnis für eine rationelle Ziegenzucht in immer weitere Kreise zu tragen.

Wir dürfen aber nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern müssen mit allen möglichen Mitteln versuchen, die Ziegenzucht zu noch höherer Blüte zu bringen, denn gerade jetzt nach diesem trockeJahre 1921 wird sich im Winter der Rauhfuttermangel — auch Kohlrüben sind in vielen Gegenden sehr schlecht geraten — sehr bemerkbar machen, und die Milchleistung bei Ziegen und Rindern wird stark zurückgehen. Es wird sich also bei bestehendem Futtermangel empfehlen, nur gute Futterverwerter aufzuziehen. Eine Zucht auf Leistung ist also auch in der Ziegenzucht nicht zu umgehen. Dazu können auch wir Tierärzte mithelfen, indem wir Mitglieder der örtlichen Ziegenzuchtvereine und möglichst Mitglieder der Körkommission werden, in der wir mit den Tierzuchtinspektoren zusammen arbeiten können. Es ist natürlich nicht angängig, dass in dieser Körkommission der Tierzuchtinspektor eo ipso als Vorsitzender fungiert, wie die Landwirtschaftskammer das wohl wünscht. Ich möchte vorschlagen, dass in einer Körkommission, in der Tierärzte und Tierzuchtinspektoren vertreten sind, jedesmal der ältere der beiden Herren den Vorsitz führt. Mit dieser Lösung können beide Stände zufrieden sein; der Tierarzt braucht dann nicht zu befürchten, in tierzüchterischen Fragen beiseite geschoben zu werden, und der Tierzuchtinspektor kann sich andererseits auch nicht „bevormundet“ fühlen, denn im allgemeinen pflegt ja doch wohl der ältere grössere Erfahrungen zu besitzen.

Zur Aufzucht sollten natürlich auch nur gesunde Ziegen und Böcke gelangen. Daher ist es wichtig, dass sich die Allgemeinheit der Tierärzte mehr mit den Ziegenkrankheiten beschäftigt, als es bisher geschehen ist. Das kann nicht früh genug geschehen. So müssten Vorlesungen über Ziegenkrankheiten und Ziegenzucht schon in den Lehrplan der tierärztlichen Hochschule aufgenommen werden. Die Angliederung eines Rasseziegenstalles an den Rasserinderstall würde auch dazu beitragen, Interesse und Verständnis für die Ziegenzucht bei den Studierenden zu wecken.

Die Ziegenzucht hat hauptsächlich drei Feinde, unter denen sie zu leiden hat: Die Inzestzucht, die Zwitterbildung und die Tuberkulose. Die Inzestzucht wird durch die schon erlassene Körordnung, die hoffentlich bald in Kraft tritt, mit Erfolg bekämpft werden können. Ob die Zwitterbildung, die bei keiner Tiergattung so häufig auftritt wie bei den Ziegen, mit starker Inzucht zusammenhängt, bedarf noch der Untersuchung. Hier hätten die Doktoranden Gelegenheit, wirklich nützliche Dissertationen zu liefern. Auch Untersuchungen über möglichst frühzeitige Erkennung und Feststellung der Tuberkulose sind dringend wünschenswert und müssten in grösserem Massstabe ausgeführt werden, denn Tuberkulose kommt auch unter den Ziegen, die man früher für immun gegen Tuberkulose hielt, häufiger vor, als allgemein angenommen wird. Vielleicht liesse sich die Augenprobe mit Phymatin oder Bovotuberculol auch bei Ziegen verwerten. Sollte diese Prüfung brauchbare Resultate liefern, dann müsste die Augenprobe obligatorisch für jeden anzukörenden Ziegenbock eingeführt werden, damit die Tuberkulose unter den Ziegen nicht erst dieselbe Verbreitung erlangt wie unter den Rindern. Prinzipiis obsta!

Die Turfa-Hundeheilmittel.

(Zur Abhandlung des Bezirkstierarztes Reuter in Nr. 46 der „T. R.“)

Von prakt. Tierarzt Dr. Rannow, Forst (Lausitz).

Ein Apotheker in München bringt also eine Reihe gebrauchsfertiger Arzneien für die häufigsten Hundekrankheiten in den Handel.

Es ist sehr bedauerlich, dass nicht gesagt wird, wer diese Arzneien erfunden hat. Etwa der Apotheker? Wir Tierärzte erleben es ja alle Tage, dass manche Apotheker für alle Krankheiten Arzneien abgeben, ohne den Kranken gesehen zu haben und das Wesen des Leidens zu kennen. Ueber dieses Thema ist ja schon genug in der „T. R.“ geschrieben worden.

Doch weiter: Ich wundere mich, dass noch immer solche Sachen von Kollegen unterstützt werden. Ist es da ein Wunder, wenn das Selbstbewusstsein der Apotheker immer mehr steigt? Dazu schädigen wir Tierärzte durch derartiges Handeln uns selbst. Die zwanzig verschiedenen Turfa-Mittel werden doch sicher von dem Apotheker auch an Laien direkt verkauft und sind dann ja „tierärztlich bestens empfohlen.“

Sollte aber doch noch ein rückständiger Mensch mit seinem Hunde zum Tierarzte kommen, so schreibt man kein Rezept mehr, sondern sagt nur: „Holen Sie sich Nr. I oder V“, ganz nach Bedarf. Man sieht auch hieraus, wie einfach die Tierheilkunde ist.

Nun wird mir vielleicht jemand erwidern, dass auch z. B. Bengen eine Anzahl fertiger Arzneimittel ohne Angabe der Zusammensetzung und Dosierung herausgibt. Abgesehen davon, dass ich die auch nicht für richtig halte und daher solche Sachen möglichst nicht anwende, steht aber Bengen unter tierärztlichen Kontrolle und liefert nur an Kollegen.

Zum Schlusse noch eine Frage: Wie stellt sich unser R. P. T. bezw. seine Abteilung für Kurpfuscherei zu dieser Angelegenheit?

Nachwort der Schriftleitung.

Ehe wir den Artikel des Herrn Kollegen Reuter veröffentlichten, haben wir darüber Erkundigungen eingezogen, ob die Turfa-Hundeheilmittel etwa auch an Nichttierärzte abgegeben werden sollen. Nachdem Herr Apotheker Meyer die Zusicherung gab, dass nur ein Verkauf an Tierärzte in Frage komme, lag für uns kein Anlass vor, den Artikel abzulehnen, was ohne diese Zusicherung der Fall gewesen wäre. Den in der Kritik des Herrn Kollegen Dr. Rannow versteckten Vorwurf, dass die „T. R.“ durch Veröffentlichung des Reuterschen Artikels die Kurpfuscherei mittelbar unterstützt habe, müssen wir daher ganz entschieden zurückweisen. Erst wenn stichhaltige Beweise dafür vorliegen, dass die Turfa-Hundeheilmittel, namentlich soweit sie nicht freiverkäuflich sind, auch an Drogisten, Hundezüchter u. a. abgegeben werden, läge Kurpfuscherei vor. Dann wird auch die „T. R.“ dagegen auftreten und den R. P. T. in seinem Vorgehen unterstützen.

Die Turfa-Hundeheilmittel von vornherein bloss deshalb abzulehnen, weil sie ein Apotheker erfunden hat, was übrigens nicht zutrifft, ist hinreichend durchaus verfehlt. Herr Kollege Dr. Rannow beweist damit, dass er über die heutige Entstehung der Tierheilmittel wohl nicht genau unterrichtet ist. Wenn die Tiermedizin sich mit den Präparaten begnügen sollte, die von Tierärzten erfunden worden sind, wäre es um sie sehr schlecht bestellt. Die meisten und besten Tierheilmittel verdankt die praktische Tierheilkunde der chemisch-pharmazeutischen Industrie, d. h. Chemikern und Apothekern. Das endgiltige Urteil darüber, ob die neu erfundenen Mittel in der Praxis etwas taugen, steht ausschliesslich den Tierärzten zu, und kein Chemiker oder Apotheker wird heutigen Tages ein neues Tierheilmittel ankündigen, das nicht vorher von praktizierenden Tierärzten auf seinen Wert gründlich geprüft worden ist. Für die Güte eines Mittels ist es doch wahrhaftig nicht ausschlaggebend, wer es erfunden hat; die Hauptsache bleibt vielmehr immer, dass es kein Geheimmittel ist und wirklich etwas nutzt.

Inbezug auf die Ablehnung aller sog. Patentmedizinen, d. h. der schon gebrauchsfertigen zusammengesetzten Medikamente, stimmen wir Herrn Kollegen Dr. Rannow durchaus zu. Seitdem die Fabrikation dieser Patentmedizinen — zuerst auf dem Gebiete der Humanmedizin — aus England und Amerika nach Deutschland gekommen ist, geht es mit der individuellen Rezeptierkunst der deutschen Aerzte und Tierärzte langsam aber stetig zurück. Es ist ja zuzugeben, dass derartige Patentmedizinen dem vielbeschäftigten Praktiker das Rezeptschreiben ersparen; andererseits aber wird die medikamentöse Therapie durch sie mehr und mehr schematisiert. Aufhalten lässt sich diese Entwicklung heute nicht mehr. Sie entspricht dem Zuge der Zeit.

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung
m. b. H.

Frankfurt a. M. **Niederrad**

Telef. Amt: Hansa 1438 Telegr.-Adr. Vaccincharb

empfiehlt den **Herren Tierärzten** ihre
bekannten hochwertigen **Impfstoffe** gegen Tierseuchen.

Die Impfstoffe sind auch zu beziehen durch unsere Depots:

BERLIN N. 31 Brunnenstr. 46.
KARLSRUHE i. B. Sofienstr. 11.
INSTERBURG in Ostpr.
BORKEN in Westfalen.
SCHIERLING b. Regensburg
WALDHEIM in Sachsen
HAYNAU in Schles.

[867,)

Collargol

Kolloides Silber „Heyden" mit 70% Ag.
Chemotherapeutisches Mittel zur Bekämpfung von
Infektionskrankheiten
durch intravenöse Einspritzungen einer 1—2½%igen Lösung.
Kräftiges örtliches Antiseptikum ohne lokale Reizwirkungen und ohne allgemeine Giftwirkungen zur Behandlung von infizierten Wunden, Geschwüren, Harnröhren- und Blasenentzündungen, Endometritis, Augenentzündungen usw.
Hervorragend wirksam bei innerlicher Darreichung gegen Kälberruhr.
Steriles festes Collargol:
Schachteln mit 10, 25, 100 Ampullen zu 0,4 g und 1 g, Flaschen zu 10 und 25 g.
Collargol in 12%iger Lösung:
Schachteln mit 2 Ampullen zu 5 ccm Lösung und 3 Ampullen destilliertes Wasser.
Tabletten zum Einlegen in Wunden, Geschwüre usw.:
Röhrchen mit 50 Tabletten zu 0,05 g.

Acetylin

Acetyl-Salicylsäure „Heyden".
Acetylin-Tabletten zerfallen in Wasser sehr leicht, sind wohlbekömmlich, von tadelloser Beschaffenheit und sicherer Wirkung.
Beutel, Gläser, Schachteln von 25—1000 g.
Tabletten zu 0,5 u. 1 g: Gläser u. Schachteln von 25—1000 g;
Glasröhren mit 20 Tabletten zu 0,5 g.

Chloramin-Heyden

p-Toluolsulfonchloramid-Natrium.
Unverändert haltbare, leicht in Wasser lösliche feste Substanz.
Intensive antiseptische Wirkung.
Starke granulationsanregende und
epidermisierende Kraft.
Anwendung: in ½%iger kalter wässriger Lösung zur Händedesinfektion und als Verbandwasser bei Behandlung von infizierten Wunden und torpiden Granulationsflächen; in ¼%iger warmer wässriger Lösung zu Spülungen von Wund- und Körperhöhlen, besonders bei eiterigen Genitalausflüssen; in $^1/_{10}$ bis $^1/_8$%iger warmer wässriger Lösung zu Blasenspülungen.
Mit Talcum 1 : 10 als Streupulver.
Pappdosen zu 100 und 1000 g.
Literatur: Dobbertin, Münch. med. Woch. 1921, Nr. 14, S. 428.
Dold, Münch. med. Woch. 1921, Nr. 14, S. 431.

Caseosan

Sterile Kaseinlösung „Heyden".
Zur parenteralen Proteinkörpertherapie.
Subkutan, intramuskulär und intravenös anwendbar.
Schachteln mit 10 Ampullen zu 1 ccm,
Schachteln mit 6 Ampullen zu 5 ccm,
Schachteln mit 5 Ampullen zu 10 ccm.

Verkauf nur an den Grosshandel.
Proben und Literatur kostenfrei.
Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden.

[8687]

Protargolstäbchen

zur Bekämpfung des ansteckenden

Scheidenkatarrhs der Rinder

Dosis: 16-20 Stäbchen bis zur Abheilung

Dauer der Behandlung 2—3 Wochen

Packungen: Originalpackung Nr. I enthaltend 20 Stäbchen
Originalpackung Nr. II enthaltend 250 Stäbchen nebst leerer Schachtel zum Einfüllen von 20 Stäbchen und Mitnehmen auf die Praxis

Literatur: Dr. Busch, Nürnberg, „Tierärztl. Rundschau“ 1921, Nr. 25.
Dr. W. Wirthl, Burghausen a. S., „Münch. Tierärztl. Wochenschr.“ 1921, Nr. 26.

Proben stehen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
Landwirtschaftliche Abteilung
Leverkusen b. Köln a. Rhein
Generalvertrieb: Septoforma G. m. b. H., Köln a. Rh., Eifelstrasse 21.

900.1

H. Arnold

Grossherzoglich Hessische Hofpianofabrik
DARMSTADT, Wilhelminenstrasse 9.

Adresse für alle Korrespondenzen: **Konzert Arnold** DARMSTADT Fabrik: Mühlstr. 1
Fernsprecher: 25 60.

Flügel = Pianos
Harmoniums

815.

Zur Sterilitätsbekämpfung.

An den Herrn Schriftführer des Tierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg.

Aus dem Bericht der 94. Versammlung am 27. November 1921 im Anatomischen Institut der Tierärztlichen Hochschule „T. R.“ Nummer 50, pg. 1032) entnehme ich die Aeusserung von Herrn Professor Dr. **Schöttler**:

„**Witt** geht zu weit, wenn er nur mit Abortin behandelt, dabei aber die Gebärmutter- bezw. Eierstocksbehandlung ganz unterlässt.“

Vielleicht darf ich mir die höfliche Bitte erlauben, feststellen zu wollen, ob diese Worte wirklich gefallen sind.

Seit Jahren weise ich stets darauf hin, dass ich die Behandlung der Sterilität nach **Albrechtsen** oder **Hess** nicht völlig verwerfe, und in meinem Münchener Vortrage, der in über 6000 Exemplaren der deutschen Tierärzteschaft zugänglich gemacht worden ist, vermag jeder Schriftkundige pg. 11 wörtlich zu lesen: „Nun bestreite ich durchaus nicht, dass wir in manchen Fällen mit der Impfung zu spät kommen, bei zu spätem Impfen in veralteten Fällen mit Kystenbildung, Uterusleiden usw. ohne manuelle, operative Eingriffe eine Heilung nicht mehr erzielen werden. Die Erfahrung hat mich aber wiederum dahin belehrt, dass solche Fälle zur Ausnahme, zur grossen Seltenheit werden, je frühzeitiger die Impfung der Bestände vorgenommen und allgemein durchgeführt wird.“

Da für die Wissenschaft und ihre Heimstätten oberster Grundsatz das Streben nach Wahrheit ist, möchte ich bis zum genauen Beweise des Gegenteils annehmen, dass die Vertreter der Wissenschaft, ihre Lehrer, stets bemüht sein werden, mit der Wahrheit nicht in Konflikt zu geraten.

Veterinärrat **Witt**, Calbe a. Sa.

Vereine und Versammlungen.

⌗ **Tierärztlicher Verein für die Provinz Brandenburg.** Auf eine Ein- adung des Vorsitzenden, Geheimrats Prof. Dr. **Schmaltz** hin, hat m 18. Dezember nachmittags im Hörsaal des Anatomischen Instituts er Berliner Tierärztlichen Hochschule eine Fortsetzung der Besprechung ber den Entwurf des Tierärztekammergesetzes stattgefunden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschösterreich.

⌗ **Aufhebung von Ein- und Durchfuhrbeschränkungen.** Von der .-ö. Landesregierung wird mitgeteilt:

Aus Anlass des Erlöschens der Rinderpest in Brasilien hat das undesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterm 27. Oktober 921, Z. 23. 715, kundgemacht, dass die Bestimmungen seiner Kund- achung vom 19. August 1921, Z. 18. 424 (h. o. Z. 4730/10 vom 6. August 1921), mit 3. November 1921 wieder ausser Kraft gesetzt erden und für die Ein- und Durchfuhr von Tieren, tierischen Roh- toffen und Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, aus Brasilien nunmehr wie die auf Grund des § 4 des Tier- uchengesetzes getroffenen Bestimmungen des Erlasses des ehemaligen ckerbauministeriums vom 20. Dezember 1909, Z. 46. 371 (h. o. itimation vom 27. Dezember 1909, Z. 2643/10) betreffend die veteri- ir-polizeiliche Behandlung der zur Ein- und Durchfuhr gelangenden austiere und tierische Rohstoffe aus Ländern, mit denen keine Verein- arungen bestehen gelten.

Ausland.

⌗ **Der Film im Dienste der Viehseuchenbekämpfung.** Das poli- sche Ministerium für Landwirtschaft hat kürzlich durch Vermittlung s Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten von der tschechoslo- akischen Regierung die kinematographischen Aufnahmen der klinischen rscheinungen der Rinderpest und verschiedener Episoden aus dem ampfe gegen die Seuchen, welche von Professor Dr. **Kral** als itglied der im Dezember 1920 nach Polen entsendeten Studienkom- ission gemacht worden sind, erhalten. Diese Filme wurden von r tschechoslowakischen Regierung mit grossem Erfolge bei den Vor- igen in den Grenzbezirken verwendet und begegneten bei der Be- lkerung lebhaftem Interesse. Auch bei der Pariser internationalen onferenz zur Viehseuchenbekämpfung wurden diese Filme vorgeführt d der tschechoslowakische Delegat Ministerialrat J. **Hamr** ver- rach, dieselben in den europäischen Staaten zirkulieren zu lassen

⌗ **Verbot der Einfuhr von Klauentieren aus Oesterreich nach Trient.** Die Trienter Blätter verlautbaren folgende Verordnung des Generalkommissariates:

Da das kürzlich aus Nordtirol eingeführte Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ins Vintschgau, am Ritten, ins Valsugana und nach Trient verschleppte und in Anbetracht der dringenden Notwendigkeit, ein neuerliches Verbreiten der Krankheit zu verhindern, wird angeordnet: **Die Einfuhr von Klauentieren aus Oesterreich ist verboten.** Diesem Amte ist es vorbehalten, gegen ein begründetes Gesuch die Einfuhr zu gestatten, wenn das einzuführende Vieh zur sofortigen Schlachtung in einem öffentlichen Schlachthause der Provinz bestimmt ist, das mit einem Geleise mit der Eisenbahn verbunden ist. Die Uebertretungen dieser Verordnung werden im Sinne des allgemeinen Gesetzes über die Tierseuchen vom 6. August 1909, R.-G.-Bl. Nr. 177, bestraft.

Verschiedenes.

⌗ **Familiennachrichten.** Verlobt: Fräulein Helene **Kunhart** in Neisse (Schles.) mit dem Tierarzt Dr. Leonhardt **Oyen** in Kostenblut (Schles.).

Gestorben: Frau Tierarzt **Grote** geb. **Ebel** in Adenstedt (Kr. Peine) (Hannov.), Witwe des daselbst verstorbenen Tierarztes H. **Grote**.

⌗ **Tierärzte als Rennreiter.** Ein Leser unserer Zeitschrift schreibt uns: In dem Artikel über das Pferderennen in Römerstadt (Tschechoslowakei) in Nr. 50 wird berichtet, dass eine ganze Anzahl Tierärzte sich um das Zustandekommen des Rennens verdient gemacht und dieses und jenes Amt dabei bekleidet hätten. Ob aber einer der Herren sich auch aktiv als Rennreiter betätigt hat, davon wird nichts erwähnt, dürfte also wahrscheinlich nicht der Fall gewesen sein.

Bei uns in Deutschland gibt es aber auch einige Herren von unserer Fakultät, die sich auch aktiv als Rennreiter betätigen. So ist z. B. Herr Tierarzt M. **Reichenbach** in Leipzig ein passionierter Sportsmann, hält sich das eine oder andere Rennpferd und steigt auch jetzt noch hin und wieder trotz seines Alters von über 40 Jahren bei öffentlichen Rennen in den Sattel. Ebenso ist auch ein zur Zeit noch in Berlin studierender jüngerer Herr G. P., der früher aktiver Offizier war, ein sehr passionierter Reiter und hat wiederholt im vorigen und diesem Jahre sogar auf der schweren Bahn in Karlshorst in Herrenreiten geritten, zuletzt in Uniform Ende Oktober im Helden-Gedächtnis-Rennen.

⌗ **Das 50 jährige Tierarztjubiläum** feierten im Laufe des zu Ende gehendes Jahres nach unserem Personalverzeichnis 12 deutsche Tierärzte. Des Jubiläums von 8 Kollegen wurde in unserer Zeitschrift eingehend gedacht; es waren dies die Kollegen **Andretzky**-Dirschau, **Braselmann**-Düsseldorf, **Clausnitzer**-Dortmund, **Dienelt**-Waldheim, **Engler** sen.-St. Georgen, **Langenkamp**-Waltrop, **Loweg**-Herbern und **Rogge**-Potsdam. Die anderen Kollegen sind prakt. Tierarzt Andreas **Ahrend**-Cremlingen (Braunschweig), prakt. Tierarzt August **Dunker**-Hannover, Regierungs- und Geheimer Veterinärrat a. D. Julius **Leistikow**-Magdeburg und Schlachthofdirektor a. D. Nikolaus **Wichterich**-Mayen (Rheinprovinz). Da diese Kollegen unserer Bitte, über ihren Lebenslauf uns näheres mitzuteilen, nicht entsprochen haben, müssen wir uns auf die Anführung ihrer Namen beschränken. Einer dieser Jubilare (**Rogge**-Potsdam) ist inzwischen gestorben. Der dreizehnte im Bunde, Prof. **Hoffmann**-Stuttgart, starb schon vor dem Jubiläumstage.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** : **Kürschner**, Karl, Veterinärrat bei der Versicherungskammer in München, zum Oberregierungsrat.

Dr. **Wörner**, Ludwig, Oberamtstierarzt in Balingen (Württ.), als solcher nach Biberach (Riss) (Württ.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** **Klüver**, Ernst, aus Merkendorf, in Crummesse (Lübeck) niedergelassen.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren **Kressert**, Bartholomäus, aus Alt-Budkowitz; **Laufenberger**, Edmund Eduard, aus Gerstheim; **Möller**, Jens Nikolaisen, aus Warnitz; **Schultz**, Hans, Heinrich Hermann, aus Stettin; **Sprehn**, Kurt Erich Willi, aus Pr. Stargard.

in Giessen: Herr **Kipshagen**, Franz, aus Stukenbrock.

„Schwarzes Brett.“

Ausgeschriebene Stellen, amtliche Bekanntmachungen, Familiennachrichten

Anzeigen, in dieser Rubrik ohne Kontrollnummer ( ) sind anderen Blättern entnommen

Prakt. Tierarzt, Bayer, 31 Jahre, sucht für 15. Januar **Assistenz** oder **Vertretung,** eventl. in Praxis, die gegen Entschädigung später übernommen werden kann. Angebote mit Angabe des Gehalts unter **H. M. 1038** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. 1038)

Neigungsehe sucht Tierarzt, Dr., Tierzuchtinspektor, evangel., 32 Jahre alt. — Eigene Praxis. — Vermögen erwünscht, evtl. Einheirat in chem.-pharm. Unternehmen. Diskretion zugechert und verlangt.

Zuschriften unter **K. R. 1052** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. 1052

Pension. verh. Kollege übernimmt berufl. u. private **Einkäufe u. Besorgungen,** auch sonstige **Vertrauens-Angelegenheiten** jeder Art für **Gross-Berlin.**

Offert. u. **Dr. S. 1018** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. 1018

Erledigt:

Die **Bezirkstierarztstelle** in **Wegscheid.**

Bewerbungsgesuche sind bei der für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Regierung, Kammer des Innern, bis zum 31. Dezember l. J. einzureichen. (1028)

Die Stelle eines

Distriktstierarztes

in **Velden a. Vils** (Bez.-Amt Vilsbiburg) ist neu zu besetzen. Bewerber wollen ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 31. **Dezember 1921** beim Bezirksausschuss Vilsbiburg in Vorlage bringen, jedoch von persönlicher Vorstellung Umgang nehmen.

Im Auftrage des Bezirksausschusses Vilsbiburg:

Dr. Lindner.

Bekanntmachung.

Die **Kreistierarztstelle** des Kreises **Ragnit** mit dem Amtssitze in Ragnit ist neu zu **besetzen.** Bewerber, welche das Fähigkeitszeugnis zur Anstellung als beamteter Tierarzt besitzen müssen, wollen sich unter Einreichung eines Lebenslaufs und ihrer Zeugnisse — letztere nur in amtlich beglaubigter Abschrift — bis zum 11. Januar 1922 schriftlich bei mir melden. Bei Versetzungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur die Beifügung eines kurzen Lebenslaufs erforderlich.

Gumbinnen, den 17. Dezember 1921. (1051)

Der Regierungspräsident.

Demonstration für Tuberkulose- und Sterilitätsbekämpfung.

Am 13. und 14. Januar veranstaltet das bakteriologische Institut der Landwirtschaftskammer in Bonn einen Demonstrationskursus für praktizierende Tierärzte.

Am 13. nachmittags werden folgende Vorträge gehalten: Von 2—3 Uhr Dr. Eickmann „Die Tuberkulosebekämpfung beim Rind“; von 3—4 Uhr Dr. Krautstrunk „Die Feststellung der Trächtigkeit und die Eierstocksveränderungen bei unfruchtbaren Rindern“; von 4—5 Uhr Geheimrat Olt-Giessen „Die exsudativen Prozesse in der Gebärmutter.“ Im Anschluss daran Aussprache.

Am 14. vormittags praktische Untersuchungen zur Feststellung der Tuberkulose und Behandlung der Unfruchtbarkeit, nachmittags Besichtgung der geschlachteten Demonstrationstiere.

Die Gebühr für die Teilnahme beträgt 30 M. Die Zahl der Teilnehmer muss auf 50 beschränkt werden. Baldige Anmeldungen unter Angabe, ob Nachtquartier gewünscht wird, erbeten.

Bakteriologisches Institut der Landwirtschaftskammer Bonn, Rheindorferstr. 92.

Praxiserfahrener **Dr. med. vet.,** 34 Jahre, sucht

Vertretung

auf 1—2 Monate zu übernehmen.

Gefl. Angebote unter **S. A. 1056** an die „Tierärztl. Rundschau“, Berlin-Friedenau. (1056)

Approb., arbeitsfreudiger Tierarzt, Landwirtssohn, mit sehr guten Zeugnissen **sucht sofort Vertretung** oder **Assistentenstelle** bei erfahrenem Praktiker.

Angebote unter **E. F. 1059** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. 1059)

Praxisübernahme.

Erfahrener Tierarzt sucht gegen Entschädigung gut eingeführte Landpraxis in Nord- oder Mitteldeutschland. (Schlesw. Holst. ausgeschlossen.)

Abgelegenes Kirchdorf oder Kleinstädtchen in Heide- oder Waldgegend bevorzugt. Diskretion ehrenwörtlich.

Angebote unter **G. S. 1060** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau. (1060)

Fortbildungskursus für Tierärzte an der Tierärztlichen Fakultät in München vom 2. bis 5. Januar 1922.

Montag, den 2. Januar: 8—9 Anatomie der Geschlechtsorgane (Stoss sen.). — 11—12 Jungtierkrankheiten (Schmitt). — 3—5 Einiges aus der Immunitätslehre (Kitt).

Dienstag, den 3. Januar: 8—9 Jungtierkrankheiten (Schmitt). — 9—10 Demonstration pathologischer Geschlechtsorgane (Kitt). — 10—12 Neues auf dem Gebiete der Geburtshilfe mit praktischen Vorweisungen (Stoss jun.). — 3—6 Praktische Erfahrungen über die Bekämpfung des seuchenhaften Verwerfens der Haustiere (Ernst).

Mittwoch, den 4. Januar: 8—11 Die Sterilität des Rindes mit praktischen Vorweisungen (Mayr bzw. Stoss jun.) — 11—12 Neues aus der Geburtshilfe mit Vorweisungen (Stoss jun.). — 3—5 Die Sterilität des Rindes mit praktischen Vorweisungen (Mayr bzw. Stoss jun.).

Donnerstag, den 5. Januar: 8—9 Jungtierkrankheiten (Schmitt). — 9—12 Die Sterilität des Rindes mit praktischen Vorweisungen (Mayr bzw. Stoss jun.). — ¼4—½6 Die Sterilität des Rindes mit praktischen Vorweisungen (Mayr bzw. Stoss jun.).

Tierärztliche Praxis

ist abzugeben. Anmeldungen unter Chiffre OF. 3547 R an Orell Füssli-Annoncen, Aarau.

Ihre am 29. November in **Wetter (Ruhr)** stattgefundene Vermählung beehren sich anzuzeigen

Alwin Schmidt, pr. Tierarzt
und **Frau Else** geb. Brenschede.

Annaburg (Kr. Torgau). (105[illegible])

Am 22. November 1921 verschied nach längerer schwerer Krankheit unser lieber Bruder, Onkel und Schwager, der

Kreistierarzt
Paul Richter
Veterinärrat

in Siegburg im 59. Lebensjahre.

Im Namen der Angehörigen:
Frau Anna Oertel
geb. **Richter.**

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztlichen ochschule zum Dr. med. vet.:

Neise, Philipp, aus Amecke.

Ohlmann, Max, Kreistierarzt in Blumenthal-Rönnebeck (Hann.).

Walther, Alfred, Assistent am Veterinär-Institut der Universität Jena (Sat Weim.).

Witte, Wilhelm, Oberstabsveterinär im Inf. Rgt. 4 in Kolberg Pomm.).

in **München** von der tierärztl. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Ficker, Franz, in Rosenheim (Oby.).

✠ **Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:**

in **Württemberg:** Dr. Eichler, Hans, Stadttierarzt in Neuenein (Württ.); Dr. Frank, Oskar, Stabsveterinär a. D. in Ludigsburg (Württ.); Dr. Glamser, Fidel, Stabsveterinär a. D. in uttgart (Württ.); Dr. Häussler, Ernst, in Ludwigsburg (Württ.);)r. Merz, Reinhold, in Oberursel (Taunus) (Hess. Nass.); r. Osiander, Theodor, Distriktstierarzt in Ilshofen (Württ.); Dr. tt, Wilhelm, tierärztl. Hilfsarbeiter im Ministerium d. I. in Stuttrt (Württ.); Dr. Rieker, Josef, Berichterstatter i. Landesamt für iehverkehr in Stuttgart (Württ.); Dr. Ruoff Walter, Distriktstierzt in Gschwend (O. A. Gaildorf (Württ.); Dr. Süskind, Erich, Tübingen (Württ.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Marschner, Ludwig, städt. bertierarzt in Breslau (Schles.) (1889).

Metz, Philipp, Schlachthofdirektor in Freiburg (Breisgau) (Ban) (1886).

Dr. Schneider, Alfred, in Siegen (Westf.) (1903).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unsern Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem serkreis, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen, aufgenommen, ohne dass wir zu denben irgend welche Stellung nehmen.

Für jede einzelne Frage ist gleichzeitig eine **Gebühr von je M 2.—** einzusenden.

Schriftliche direkte Beantwortung erfolgt nur, wenn für jede Frage eine **Auskunftsgebühr M. 5.—, ein Freikuvert** und von denjenigen Herren Kollegen, welche **Postabonnenten** d, auch die **Postquittung** beigefügt ist.

Fragen, welchen die Gebühr nicht beigefügt ist, werden nicht veröffentlicht und beantwortet.

Offerten und Briefe auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur Vorbeugung **vorgekommenen** und **versuchten Missbrauchs** des **"Sprechsaals" sehen** uns **veranlasst,** Mitteilungen **über** Bezugsquellen im "Sprechsaal" nur ganz **ausnahmsweise** veröffentlichen.

Fragen.

422. **Vortrag über Kleintierhaltung.** Ich bin von meinem Beamnverein gebeten worden, einen Vortrag über Kleintierhaltung Schwein, Hund; Kaninchen und Geflügel) zu halten. Wer kann mir sonders geeignete Literatur darüber angeben?

prakt. Tierarzt Dr. M.

423. **Amtsbezeichnung „Tierzuchtinspektor".** Ist man mit dem Beehen des Tierzuchtinspektorexamens berechtigt, den Titel Tierzuchtspektor oder Diplom-Tierzuchtinspektor zu führen, und bestehen darüer irgendwelche Bestimmungen? Im Interesse des Standes wäre es och erwünscht, wenn diese Bezeichnung von allen Herren, die das xamen bestanden haben, geführt würde. Veterinärrat S.

Antworten (Ohne Gewähr.)

378. **Trichinenmikroskop.** (2. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte rage.) Die Technerschen Mikroskope waren vor 25—30 Jahren bei den Trichinenschauern recht beliebt, weniger dagegen in tierärztlichen Kreisen. Sie besitzen keinen eigentlichen Fuss am Stativ; der Fuss wird vielmehr durch einen so langen Tisch gebildet, dass das ganze Kompressorium bequem auf ihm ruhen kann. Der Tisch steht schräg wegen des unter ihm befindlichen Spiegels. Durch diese Bauart ist das Mikroskop im ganzen sehr niedrig. Der mechanische Teil war für die Untersuchung mit langen Kompressorien bequem; der optische Teil war nicht besonders gut und besass gegenüber den neuen Konstruktionen anderer Firmen ein kleines Gesichtsfeld, er genügte jedoch.

Die Herstellungsfirma war, soweit ich mich erinnere, in Berlin.

Man zahlt heute für ein solches altes, aber gut erhaltenes Mikroskop 300—500 Mark.

Kreistierarzt Dr. Ohlmann, Blumenthal (Hannover).

410. **Petechialfieber der Pferde.** (1. Antwort auf die in Nummer 50 gestellte Frage.) Wenden Sie sich an das Seruminstitut Dr. Schreiber, Landsberg a. Warthe.

Dr. E.

(2. Antwort.) Als wohlerprobtes Mittel habe ich Josorptol-Schürholz wiederholt zur Anwendung gebracht. Ich gab morgens und abends jeweils einen Teelöffel mit Leinsamenschleim innerlich. **M.**

(3. Antwort.) Ein sehr gutes und prompt wirkendes Mittel gegen Petechialfieber ist Jod 2,0 : Kal. jodat. 7,0 : Aqua dest. 750,0, auf einmal intramuskulär injiziert. Unter Umständen ist spirituöse Jodtinkturlösung zu verwenden. Nebenher ist Kampfer zu geben. Ausserdem soll das Petechialfieberserum sehr gut wirken, wenn es in Dosen bis 100,0 intravenös verabreicht wird.

Nielsen, Tondern (Dänemark).

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau

Aus der Geschäftswelt.

Handel und Verkehr.

Unserer heutigen Nummer liegt bei:

ein Prospekt der Firma **Otto Teichgräber,** Verlagsbuchhandlung in **Berlin,** (1057)

welchen wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Josorptol „Schürholz"
ges. geschützt
Eine weitere Preiserhöhung tritt in Anbetracht der weiter erhöhten Rohstoffe m. sofortig. Wirk. f. meine Präpar. in Kraft. Bei Bestell. setze ich Anerkenn. meiner bill. berechn. Tagespr. voraus.
Chem. Laboratorium
J. Schürholz, Köln a./Rh. 72a.
(817.]

Die neuartige Staupebehandlung

Mercaffin
D. R. P.
Bei Darmstaupe u. anderen Magen- u. Darmerkrankungen
Originalkarton: 5 Ampullen à 2, 5, 10 ccm
Originalglas: Tabletten

Merpon
D. R. P.
Bei Lungenstaupe, wie überhaupt bei eintretendem Fieber, Lungenentzündung und Herzschwäche
Original-Röhre zu 15 Tabletten

Kynodal
ges. gesch.
Bei nervöser Hundestaupe zur symptomatischen Behandlung
Original-Röhre zu 20 Tabletten
Original-Karton zu 5 Ampullen à 10 ccm

Literatur:
Mercaffin: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1920 Nr. 23, 1921 Nr. 17, Nr. 39; Tierärztl. Rundschau 1921 Nr. 6, Nr. 15, Nr. 38, Nr. 40; Deutsche Tierärztl. Wochenschrift 1921 Nr. 18.

ITRID
pro injektione
zur Behandlung der Lungenstaupe
in Kombination mit Merpon
Originalkarton: 5 Ampullen 2, 5, 10 ccm

Literatur:
Kynodal: Tierärztl. Rundschau 1921 Nr. 14. Merpon: Deutsch-Oestr. Tierärztl. Wochenschr. 1921 Nr. 11. Itrid: Berliner Tierärztl. Wochenschrift 1921 Nr. 25.

Chemisch-pharmazeutische Werke Bad Homburg A.-G.
(983.]

Eingetr. Schutzmarke.

Lebertran-Nähr-Emulsion für Hunde,
bestehend aus Lebertran, Milchzucker, Phosphor, Kalk, Eisen und einem Geschmacks-Corrigens. Preis p
1 kg-Kanister M 25.—.

Staupe-Diätetikum.
Hefe und Schwefel in Tablettenform. Preis per Röhre M 11.—.

Wurmpillen
gegen Band-, Spul- und Hakenwürmer, keratiniert. Bestandteile: Kamala, Areca, ein Benzolderivat und
Laxans. Preis per Schachtel M 14.—.

Acarothan gegen die Akarus-Räude. Hauptbestandteile sind: Teer, ätherische und fette Oele
Schwefelleber in einer verseiften Salbengrundlage. Preis per Tube M 13.—.

Tierärzte erhalten hohe Rabattsätze.

Alleinige Hersteller:

Dr. Gustav Wolff, Tierheilmittelfabrik, Hamburg 3, Abteilung 6 N.

Tel.-Adr.: Tierheilmittel Hamburg. Fernspr. Hansa 8920 und Merkur 1846.

(10

Ohne **Kumulativ-Wirkung,**
Darreichung bei allen
Maul-u. Klauenseuche,
um die Leistungsfähigkeit

Original-Karton zu 5 Ampullen
zu 2, 5, 10 ccm.

ADONIGEN
Ein mildes Herzmittel
NAME GES. GESCH.
UNTER KONTROLLE DES PHARMAKOLOGISCHEN INSTITUTS DER UNIVERSITÄT ERLANGEN.
D.R.P. ANGEMELDET

besonders indiziert zur prophylaktischen
Infektionskrankheiten, insbesondere
Staupe,
des Herzens zu erhalten.

Tropfglas zu 10 g.

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE WERKE BAD HOMBURG A.G.

Angesehene Firma der chemischen Grossindustrie

sucht

zwecks weiterer Einführung ihrer wissenschaftlich hochwertigen veterinärmedizinischen Präparate

Verbindung mit Tierärzten

zur Vereinfachung der Verkaufsorganisation.

Gefl. Zuschriften mit ausführlichen Angaben erbeten an die „Ala" Haasenstein & Vogler, Frankfurt/Main unter R. Z. 2060.

Sapalcol

rein, leicht mit Eau de Cologne parfümiert, zu **desinfizierenden Waschungen,** Tube M 6,50, **sichert** nach den **Bekundungen massgebender Veterinär-Aerzte gründlichste Reinigung, Desinfektion** und **Desodoration schützt** bei geburtshilflichen Eingriffen unfehlbar vor der weitverbreiteten **Ekzeme-Bildung.**

Es schreibt u. v. a. am 5. 7. 21.

Tierarzt Dr. B. in L . . .: Zu meiner Freude ersehe ich aus meiner Fachzeitschrift, dass „Sapalcol" wieder zu haben ist und bitte um Zusendung von 3 Tuben.

Sapalcol ist in allen **Apotheken** und **Medizinal-Drogerien** zu haben; bei Bestellungen im Werte von **mindestens M 30,—** wende man sich zwecks **Gewährung** von **hohem Rabatt** und **Franko-Zusendung** direkt an den

Sapalcol-Vertrieb, Breslau 10.

1029.

Antistrongylin (gesetzlich geschützt, dauernd haltbar.)

Anerk. bestes und bequemstes Wurmmittel f. Pferde gegen Ascar
u. Strongyliden. Nur auf schriftl. **tierärztliche Verordnung** erhältlich. He
stellung u. Versand d. Tierarzt **Graulich in Neckarbischofsheim** (Bad

Hauptdep. für Berlin und Umgegend: Arkona-Apotheke, Berlin N.
Arkonaplatz 5, Fernruf: Amt Norden 8711 und 5823. Vertr. und Nied
Tierarzt Dr. Hancken in Lamstedt, Kreis Neuhaus a. d. Oste (Ham

(855

Hunderäudemittel Linosulfol

Wissenschaftlich erprobt. Viele I. Preise, gold. u. silb. Medaill

½ Kanne M 30,—. 1/1 Kanne M 48,—.

für Tierärzte und Apotheken ½ Kanne M 22,50. 1/1 Kanne M 36,–

Turfa-Hundeheilmittel von Apotheker K. Mayer

München, Georgenstr. 124.

(95

Neu erſchienen!

Blut und Roborin

Beſchreibung der Herſtellung, Zuſammenſetzung, Verwendung und Wirkung. Die Herren Tierärzte bitten wir die Abhandlung einzufordern, die Einſendung der Broſchüre erfolgt unter Bekanntgabe der Preiſe und Tierarztrabatte gratis.

Lingner-Werke A.-G., Dresden-A. 24.

(812.)

Rheinische Serum-Gesellschaft Köln RSG

Aricyl, Istizin

Caporit

Tolid, Pulbit, Neguvon
Protargolstäbchen.

Sterilisierte

Subkutan-Injektionen „RSG.“

Vollständiges Lager und direkter Versand ab:

Köln-Merheim (linksrheinisch) Neusserstrasse 606. Draht-Anschrift: Rheinserum.

Berlin Apotheker B. H. Tiedeken, W. 9, Potsdamer Strasse 134 b, Draht-Anschr.: Kölnserum.

Giessen Dr. med. vet. A. Marckers, Roonstrasse 24, Draht-Anschrift: Rheinserum.

München Dr. med. vet. A. Dopfer, Augustenstr. 26, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Lübeck Dr. med. vet. Jacobi, Schwartauer Allee 21, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Breslau Dr. med. vet. Loewenthal, Hölchenstrasse 15, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Allenstein Dr. med. vet. O. Laabs, Roonstrasse 49, Draht-Anschrift: Rheinserum.

Graben in Baden, Tierarzt Abel, Draht-Anschrift: Rheinserum, Graben, Amt Karlsruhe. (918,)

Originalpreise für Tierärzte.

Verwenden Sie als **scharfe Einreibung** nur

ACROLIN

Laut tierärztlichen Gutachten einfachstes, wirksamstes und keine Schäden hinterlassendes EPISPASTICUM.

Literatur kostenlos durch
Chem.-pharm. Fabrik Rich. Schubert & Co. G. m. b. H.
Weinböhla-Dresden T. (897¹⁸)

CHROMOGALLIN

Verbesserte Qualität. Gegen Gallen usw. Hervorragendes Mittel gegen Augenleiden. Genaue Anw. (965₆)

Halle (Braunschweig). **A. Stietenroth.**

Gaszellen für Schafe

mehrere gebrauchte und neue **besonders vorteilhaft** abzugeben. (1045,)

Apparatebau Husum (Schleswig).

Elektr. Augenspiegel nach Dr. Simon, für Tierärzte.

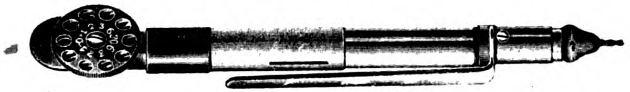

Dörffel & Faerber, Berlin, Chausseestr. 10. [989₆]

Perleberger Impfstoffwerk G.m.b.H. zu Perleberg

Zur Bekämpfung der **Druse** hat sich

Perleberger Druseserum und **Perleberger Druseextrakt**

bestens bewährt.

Schutzimpfung: 10 ccm Druseextrakt intravenös
Heilimpfung: 10 „ „ „
20 „ Druseserum subcutan.

Alle anderen [illegible] Impfstoffe sofort lieferbar.

Perleberger Impfstoffwerk G. m. b. H. zu Perleberg (871¹³

Marke R
ca. 35 Liter
SO_2
in 1 Kilo

Sulfoliquid

(Name geschützt. D.R.P. u. Ausl.-Pat. ang.)

Sulfoliquid ist eine klare, hochviskose Flüssigkeit ohne ölige oder schmutzende Eigenschaften von angenehmster Anwendungsart

Marke R: einfach stark, gegen alle paras. Hautkrankheiten (bei Räude zur Kopf- und Ganzbehandlung)

Marke AS: extra stark, speziell zur Behandlung von Hufkrebs, Strahlkrebs, Warzenmauke usw.

Marke AS
ca. 65 Liter
SO_2
in 1 Kilo

[1047₃]

ULFOFIX ist ein Wundstreupulver auf asis von SO_2 und zeichnet sich durch pezifische Wirkungen aus, wie u. a.: lutstillung, Abstoßung des nekrotischen Gewebes, Förderung der Granulation. SULFOFIX eignet sich ferner vorzüglich zur Nachbehandlung von Huf- und Strahlkrebs, von Mauke jeder Art usw.

Sulfofix
(Name geschützt. D.R.P. ang.)

eiche Literatur und Mitteilungen aus der Praxis. Kleine Versuchsproben auf Wunsch gratis.

Unsere Erzeugnisse werden nur an und durch Tierärzte geliefert.

Fernruf: Südring 452 und 1081

Chemische Fabrik Marienfelde

Telegr.-Adresse: Conservierung

Berlin-Marienfelde

Zur Behandlung der
Pansenparese
Veracol-Tabletten
Namenschutz angemeldet.
Schutz-Marke
Billigste, bequeme und wirksame
Arecolin-Veratrin-Kombination.
Röhre mit 8 Tabletten nur M 15,—.

Wir empfehlen dringend schleunigsten Deckungskauf, da alle Arzneimittel und Verbandstoffe rapide steigen.

„Proreveta".
Produktions- und Verkaufsgemeinschaft Deutscher Tierärzte
G. m. b. H.
Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 67.
Fernsprecher: Amt Norden 3351. (866$_{11}$)
Telegramm-Adr.: Prorevetages, Berlin.
Generalvertrieb des Perleberger Impfstoffwerkes.
Andere Sera zu Originalpreisen.

Fieberthermometer — Minuten — Maximal, **amtlich geprüft** oval, mit Milchglas- oder Aluminiumskala, aus Jenaer Normalglas, oben zugeschmolzen und mit Glaskopf (Rille) zum Einbinden eines Bindfadens, gelb oder grün belegten Quecksilberröhren, kurzem flachen Quecksilbergefäss, wodurch ein Verletzen des Darmes unmöglich, 12 zm lang, in sauberer Ausführung, in ff. Pappschiebehülsen M 108,—, in Nickelhülsen M 120,— per Dutzend.

Adelhold Heinse, Armee-Lieferant, Mellenbach i. Th.
Fieberthermometer-Fabrik. (868^{13}] Gegründet 1871.

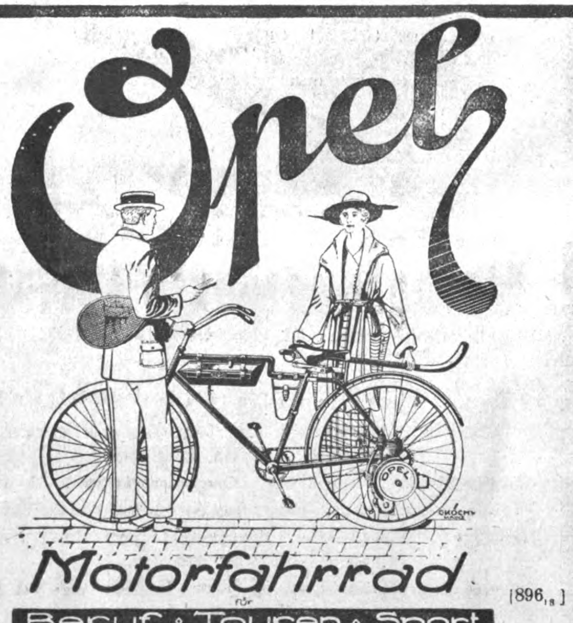

Beruf · Touren · Sport [896$_{18}$]
Des Arztes wertvollster Assistent.

Adam Opel, Rüsselsheim a. M.
Fahrräder- und Motorwagen-Fabrik.

Man verlange Prospekt Nr. 771.

Pharmac. Extrakte
Pharmac. Spirituspräparate
auch nach einges. Vorschrift.
Desinfektionsmittel
bieten dem Grosshandel vorteilhaft an
Duntze & Co., Köln-Sülz
Fabrik chemischer Produkte.
Telegr.-Adr. Duntzeco. Fernspr.: A. 3545.
(883

Karl A. STOOSS
Fellbach bei Stuttgart.
Instrumente für Veterinär-Medizin

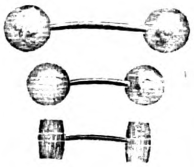

Spritzen nach Janet
zur **Eigenblutbehandlung**
Impfspritzen „Record"
nach **Dr. Frank**
Schutzhülse zur Hohlnadel
nach Flessa nach **Dr. Walz**
Scheidenverschlüsse
System Flessa
Instrumente zur Behandlung der Sterilität

Reparaturen an sämtlichen Instrumenten und Spritzen werden rasch, pünktlich und preiswert ausgeführt.
(1011)

Dr. Kleins
Antiperiostin

Bei Ueberbeinen, Knochenneubildungen, Sehnenscheiden-Gallen, Kallusbildung der Sehnen, Hygrom der Schleimbeutel
mit hervorragendem Erfolg angewandt.
Preis M 27,— für eine Flasche.
Lieferung erfolgt an Tierärzte
mit 10% Rabatt.
Patente in allen Kulturstaaten
nur für den Gebrauch des Tierarztes bestimmt.
Verlangen Sie ausführliche Literatur.
LABORATORIUM Dr. KLEIN,
Berlin-Friedrichshagen, Steinplatz.
Fernruf: Friedrichshagen 568.
(979

Ulcutine Sosna I

(siehe Referat in Nr. 29 der Tierärztl. Rundschau)

gegen Hautkrankheiten der Schweine.

Prospekte mit Preisangabe auf Anfrage.

Sosna Company, K.-G.

Abt. vet.-med. Labor., Bremen-Riensberg.

(88$_{18}$)

(828$_{18}$)

„BIOCAN"

polyvalentes Hundestaupeserum

sensibilisierte Hundestaupevaccine

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m.b.H. Frankfurt a/M.

Telegr. Adr. Vaccincharb - Tel. Hansa 1438

Anticolicum (ges. gesch. Nr. 55 202) ist das seit Jahrzehnten von vielen vorsichtigen Landwirten als probat anerkannte beste Mittel gegen alle kolikartigen Anfälle der Pferde und Rinder. 12 Flaschen M 60,— ab hier. Einzelpreis nicht festgelegt. Viele Anerkennungen. (874$_{18}$)

M. H. Bornkessel, pharmaz. Fabrik, **Mellenbach, Thüringen.**

Tinct. valer. aeth. c. amoniat.

Tinct. amara compos.

Wredan-Vergasungen

gegen Druse und Maul- und Klauenseuche.

Raumvergasung ohne Apparat.

Billigste Desinfektion.

Ab 1. Januar 1922 kostet Wredan M 20,— p. Fl., jetzt M 15

1 Verdampfer hierzu M 6,50 per Stück, jetzt M 4,—

zuzügl. Porto.

Lit.: Tierärztl. Rundschau Nr. 41/1921. Centralblatt für Bakteriologie und Parasitenkunde, Bd. 86, Heft 7/8; Chemisches Centralblatt Nr. 14, Bd. 3/4, 1921; Der praktische Desinfektor, Heft 12/1921. (1054)

Chemisches Laboratorium Geesthacht-Hamburg.

Verkäufl. **Trichinenmikroskop** ohne Stellschr. u. Kompr. 110 M.

Stietenroth, Halle (Bswg.). (1053)

Hypamin „Aubing'

Haltbarer Hypophysenextrakt von starker uteruskontrahierender Wirkung.

Frei von jeder tetanischen Nebenwirkung.

Anwendung:

subkutan, intramuskulär, intravenös.

Ampullen à 5 und 10 kzm Inhalt.

Literatur: Münch. Tierärztl. Wochenschr. 57. Jahrg. Nr. 35.

Berliner Tierärztl. Wochenschr. 29. Jahrg. Nr. 38.

Chem. Fabrik Aubing

pharm. Abteilung

Aubing bei München (848$_{18}$)

Fernspr.: Pasing 158.

Telegr.: Chemische Aubing.

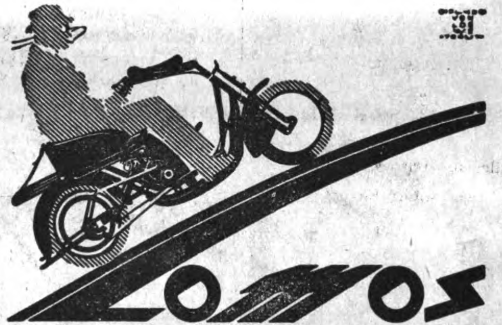

LOMOS

SESSEL - KRAFT - RAD

Einspurzwergauto Lomos.

Automobilmässig ausgerüstetes Motorrad.

Gewicht etwa 50 kg.

Das Kraftfahrzeug des Praktikers.

Dauerndes Fahren darauf kein langsamer aber sicherer Selbstmord, nur ein Vergnügen.

Leistungsfähigkeit 2,5—3 PS. Geschwindigkeiten 5—55 km.

Friktionskuppelung mit mindestens 3—4 facher Uebersetzung.

Niedrige Betriebskosten. Brennstoff- und Oelverbrauch 15—20 Pfennig pro km.

Anfahren und Durchkommen in jedem Gelände und bei jeder Witterung.

Bergprüfungsfahrt Würgau des A. D. A. C. Lomos ersten Preis.

Ein halbes Jahr Garantie.

Auskunft und Verkauf durch

Rieger, Uetze, Hannover.

(921$_{8}$)

BRAM
CHEM. FABRIK und SERUM-INSTITUT
Oelzschau bei Leipzig

Bram-
blau
in Tabletten
gegen
akute u. chronische
Schweineseuche,
chron. Schweinepest
und
das sog. Kümmern
der Schweine.
Rotlaufserum,
Schweine-
seuche-
Serum
und
alle anderen Veterinär-
sera sofort billigst
lieferbar.

⁂

Chem. Fabrik
und Serum-
Institut
„Bram“
G. m. b. H.
Oelzschau
b. Leipzig.
Drahtanschrift:
Bramserum Oelzschau.
Fernsprecher:
Oelzschau Nr. 1.
(888,₂)

Ziegenkrankheiten
behandelt in knapper Weise das Buch:
Haltung und Pflege der Ziege
in gesunden und kranken Tagen. Von Tierarzt Eugen Bass. 254 Seiten mit 125 Abbild. Geb. M. 13,20 und Porto. Von der „Tierärztlichen Rundschau“ wiederholt empfohlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Ensslin & Laiblin. Abt. 20, Reutlingen.
[881,₁]

Instrumente
Mikroskope und sämtl. Bücher
wie Kartothek und Buchführung
für Tierärzte
liefert auch geg. bequeme Teilzahlung
Otto Teichgräber, Berlin SW. 68
Kochstrasse 5
Vet.-medizinisches Warenhaus
Tel.: Lützow9852. (850,₂)
Gegründet 1887.

Zellstoff-
Watte-
pr. kg M 24,— liefern
G. Knapp & Cie., Papierw.-Fabr.,
Pfullingen (Württbg.).
(953,)

Pyo-Blättchen Dr. Rahne
gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh vorzüglich bewährt.
Unübertroff. Tiefenwirkung
50 Stück M 14,—.
Bullenstäbe [845₀]
(aus Cacaobutter) 80 Pfg.
Tierarzt Dr. Rahne,
Schönebeck a. d. Elbe.

Ansteck. [1004₃]
Scheidenkatarrh
Einmalige Bepuderung mit
„Noval“ bringt unter Garantie
Heilung.
Preis je Dosis **M 5.**
Nova, Chemische Produkte,
Königsberg/Pr., Magisterstr. 17.

Die Hochschulbuchhandlung
Max Hueber
in München
Amalienstrasse 79
Fernsprecher 26705
empfiehlt ihre Spezialabteilung für
tiermedizinische
Fachliteratur.
Literaturzusammenstellung für das
Doktorat.
Alle Werke für das Physikats-
Examen. [854₁₈]
Mietbücherei — Teilzahlung
Antiquariat — Bücherankauf.

CHEMISCHE FABRIK BRAUNSCHWEIG
Santoveronin
D. R. P. a.
Gegen Würmer aller Art unbedingt
erfolgreiches
Universal-Wurmmittel
geruch-, geschmacklos; unlösliches Komplexsalz.
Ordination wie Santonin,
Wirkung weit überlegen.
Chem. Fabrik Joh. Kayser & Co., G. m. b. H.,
Braunschweig.
(1000,

Desinfektions-Mittel
liefert
Chem.
Fabrik
Dr. H. Noerdlinger
Flörsheim a/M.
1027,

Auto-, Motorrad- u. Fahrrad-Bereifung,
neue und gebrauchte,
Deutsche Marken wie Continental, Exelsior, Harburg-Wien, Calmon usw.
empfiehlt
Autoreifen-Dampf-Vulkanisier-Anstalt 819₁₁
Fr. Dohse, Schwerin i. M., Münzstr. 10. — Tel. 1215.

Suche zu kaufen:
Kluppenschraube nach Münich, H. K. 3766.
Universalkastrierzange nach Reimers, oder Mögele, H. K. 3803a u. 3803.
Emaskulator nach Haussmann H. K. 3821.
Flessa-Zange H. K. 575.
Näheres über Zustand u. Preis unter **W. U. 1055** an die „Tierärztliche Rundschau“, Berlin-Friedenau.
(1055

Die erprobten
Impfstoffe
aus dem
Bakteriologischen und Serum-Institut
Dr. Schreiber, G.m.b.H.
Landsberg a. d. Warthe
Institut der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.
Fernsprecher: Landsberg a. W. Nr. 87.
Telegramm-Adresse: Seruminstitut Landsbergwarthe.

Zur Bekämpfung der Geflügeltuberkulose
Tebavin
ges. geschützt
spezifisch. Geflügeltuberkulin nach Prof. Miessner
D. T. W. 1929, Nr. 22.
[833,

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS
WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

LIBRARY, COLLEGE OF AGRICULTURE, DAVIS
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Book Slip-10m-8,'49 (B5851s4) 458

70016 DEPT CARD 825958
Tierärztliche rundschau

W1
TI494
v.27

MAR 14 1957
MAY 25 193

HEALTH
SCIENCES
LIBRARY

HEALTH
SCIENCES
LIBRARY

825958

W1
TI494
v.27

70016
THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY